Digitized by Google

4° Eph. pol. 78 (1843

Digitized by Google

<36609293710019

<36609293710019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Neue

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

4° 78.

Würzburger Zeitung

für das Jahr 1843.

J. H.

Würzburg.
Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 1. **Sonntag, 1. Januar 1843.**

Rückblick auf das Jahr 1842.

⁂ Würzburg, 31. Dez. Das Jahr, an dessen Scheidepunkt wir heute stehen, hat mehr der unangenehmen als der angenehmen Ereignisse in das Buch der Geschichte eingetragen. Zwar strahlte über unserm Continent fortwährend die Sonne des Friedens und nur in Asien, Algier, Süd- und Mittel-Amerika tobten die Stürme des Krieges; allein in der neuen und alten Welt hat sich das Jahr durch große und schwere Unglücksfälle auf lange Zeit dem Gedächtniß eingeprägt. Das Erdbeben zu Hayti, die Flamme von Hamburg und Kasan und die Katastrophe auf der Versailler Eisenbahn sind ja noch frisch genug in unserm Angedenken.

Die politischen Begebenheiten dieses Jahres haben auf's Neue die Wichtigkeit der Merkantilpolitik für die gegenwärtigen politischen Combination dargethan. Ihr Einfluß führte die Engländer nach Afghanistan und China, ihr Einfluß hat in dem Streit über das Durchsuchungsrecht neue Funken zu einer Völkerzwietracht gelegt, ihr Einfluß die Kämpfe an der Donau, die Gräuelscenen der Arbeiterunruhen, die Insurrection in Barcelona veranlaßt.

Da wir im Verlaufe des Jahres durch politische Rundschauen und andere resumirende Artikel die Ereignisse von Zeit zu Zeit bereits zusammengefaßt haben, so können wir unsern Rückblick kürzer fassen, als es in den vergangenen Jahren geschah.

Die **Pyrenäische Halbinsel** war auch in diesem Jahre der Tummelplatz der politischen Leidenschaften. In Portugal wurde eine neue Constitution, die vierte seit Don Miguels Thronbesteigung, gewaltsamer Weise eingeführt. Der ehemalige Justizminister Costa Cabral erscheint plötzlich in Oporto, wirft Geld mit vollen Händen unter die Soldaten aus, gewinnt die städtischen Behörden für seinen Plan und läßt die vor 4 Jahren abgeschaffte Verfassung Don Pedro's auf's Neue ausrufen. Die 3 nördlichen Provinzen schließen sich der Bewegung rasch an und ehe das verwirrte Lissabon sich von seiner Bestürzung erholen kann, ist auch das alte Cabinet abgetreten und Cabral von der Königin an der Spitze eines neuen berufen, welches die Constitution von 1838 allgemein einführt. Für das Wohl des Landes ist es von geringerem Belang, nach welcher von den beiden das Land regiert werde, als daß ihre Vorschriften durch eine starke Regierung geschützt werden. Nach diesen im ersten Monat des Jahres stattgefundenen Ereignissen hat Portugal beziehungsweise der Ruhe genossen. Die mit dem päpstlichen Stuhle eingeleiten Unterhandlungen versprechen zu günstigem Resultate zu gelangen; die Zinsen der Staats-Schuld wurden bezahlt. Neuester Zeit hat die Anwesenheit der französischen Prinzen zu Lissabon mehrfach zu der Behauptung Veranlassung gegeben, daß der englische Einfluß dem französischen weichen müsse. Wahr ist es, daß die englische Suprematie den Wohlstand Portugals vernichtet hat. Die Geschicke Spaniens ruhen fortwährend in den Händen Espartero's, der sich gegen alle Angriffe sowohl von Außen als von Innen kräftig zu behaupten verstand. Als Louis Philipp, schon wegen der Verwandtschaft mit Marie Christine dem Regenten abhold, kleinlich auf einem Etikettenpunkt bei Uebergabe der Vollmachten des neu ernannten Gesandten Salvandy bestand, ließ Espartero diesen wieder abreisen. England wußte trefflich, die hiedurch entstandene Spannung der beiden Cabinette zu seinem Interesse zu benützen, und so sehen wir mehr und mehr seinen Einfluß in Spanien wachsen. Ein Handelsvertrag mit England, welcher gegen ein Anlehen von 160 Mill. Realen die Wollenproduktion Cataloniens zu Gunsten der Engländer vernichten soll, ist am Abschlusse oder schon abgeschlossen, da dringt die Kunde von einem Aufstande zu Barcelona, demselben Barcelona, dem Espartero seine Regentschaft verdankt, nach Madrid. Mag seyn, daß, wie die Espartero'schgesinnten und die englischen Blätter behaupten, Marie Christine theilweise die Hand im Spiele hatte; mag sein, daß der Infant Franz de Paula ehrgeizige Pläne auf die Erhebung baute, gewiß ist es, daß vorzüglich der Handelsvertrag mit England die Barceloneser zum Aufstand reizte. Da Espartero auch in den eben eröffneten Cortes eine starke Opposition gegen seine Pläne sich erheben sah, so vertagte er am Tage seines Abmarsches gegen die empörte Stadt die Stände. Die Häupter der Insurrection wurden bald rathlos, und so war auch schon nach wenigen Tagen die Gewißheit des Mißlingens jedem klar; trotzdem hielt sich die Stadt selbst, als Espartero vor ihr stand, noch etliche Tage, um einige Bedingungen zu ihren Gunsten zu erzwingen. 800 Bomben öffneten die Thore. Espartero behandelte Barcelona als eine eroberte Stadt; doch wurde Van Halen, der Generalcapitain Cataloniens, über dessen Härte mannichfach geklagt wurde, von dieser Stelle entfernt. Die menschenfreundliche Hülfe des französischen Consuls gegen die unglücklichen Opfer der Belagerung hat Mißdeutungen von Seite Spaniens erfahren, die von England abermals genährt wurden und eine Minute die Börse zittern machten, doch auch diese sind beseitigt. Ob die Cortes aufgelöst werden, ob der Baumwollenvertrag mit England ratificirt werden wird, ob Espartero den neuen Sieg nicht zu neuer Herrschaft benützen, sind Fragen, deren Beantwortung der nächsten Zukunft anheimgestellt ist. Das Verhältniß Spaniens zu dem heiligen Stuhle ist noch immer dasselbe.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 26. Dec. Nach dem in der Kammer der Abgeordneten erstatteten Vortrag des k. Finanzministers, die Nachweisungen über die Verwendung der dem Centralfonde zugewiesenen Staatseinnahmen für die Jahre 1838—39, 1839—40 und 1840—41 betreffend, entziffert die Abgleichung der Hauptergebnisse als Einnahme 114,285,714 fl. 47 kr., als Ausgabe 96,331,165 fl. 52 1/2 kr., also einen Activrest zu 17,954,548 fl. 54 1/2 kr., welcher auf das Jahr 1841—42 übergeht. „Das Günstige und Erfreuliche dieses Ergebnisses", so schließt der Vortrag, „bedarf wohl keines Commentars; es enthält in sich selbst das sprechendste Zeugniß darüber, was Bayern fortwährend der unermüdeten und aufopfernden Sorgfalt seines Monarchen, unseres allergnädigsten Königs, für Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung im Finanzhaushalte zu verdanken hat." (Aschaff. Z.)

Vom Main, 29. Dec. Wir haben heute einen Brief aus Paris von der Hand eines hochgestellten Mannes gelesen, welcher ein sehr beunruhigendes Bild in Betreff der Verhältnisse zwischen England und Frankreich entwirft. Die Spannung zwischen beiden Ländern soll in der That einen hohen Grad erreicht haben; es herrscht in Paris eine Besorgniß fast eben so groß als im Jahre 1840. Viele englische Familien verlassen Paris, die Börse ist sehr flau, weil die erfahreneren Geschäftsmänner, wegen der Ungewißheit über das, was die nächste Zukunft bringt, nichts Bedeutendes zu unternehmen wagen. Diese Befürchtungen werden durch den Gedanken genährt, daß England nach der glücklichen Beendigung des Kriegs in China und Afghanistan, und nach Beilegung seiner Differenzen mit Amerika die Hände frei bekommen hat, und jetzt mit einem Stolz und Selbstgefühl auftritt, das bei einem Conflikt keine Nachgeber hoffen läßt. (Fr. M.)

(Preußen.) Neus, 28. Dec. Nach einer so eben eingehenden amtlichen Nachricht haben des Königs Majestät zu dem dringend n Reparaturbau des hiesigen St. Quirins-Münster ein Geschenk von 10,000 Thlrn. zu bewilligen geruht. (Köln. Z.)

✝ Köln, 26. Dez. (Pr.-Corr.) Das antichristliche Princip, das aus mehreren Artikeln der hiesigen Rhein. Zeitung vorleuchtete, hat bei den Katholiken großen Anstand gefunden, und schon ging man damit um, allhier eine neue dritte Zeitung als Oppositionsblatt gegen alle in Deutschland auftauchenden Freiheits-Predigten der Art zu gründen,

Digitized by Google

allein es scheint dieses Unternehmen an der Concession der Regierung, welche überhaupt keine neuen Blätter wünscht, zu scheitern, da man nichts mehr davon hört. — Der diesjährige Carneval verspricht seinen frühern Glanz wieder zu entwickeln, da die Vorbereitungen dazu in vollem Gange sind.

** Vom Rhein, 30. Dezbr. (Priv.-Corr.) Daß Deutschland im Großen und Ganzen erfreulich fortschreitet, vermag Niemand zu leugnen, und die Empfindlichkeit des Auslandes, welches sich so lange daran gewöhnt hatte, uns als Nebenmänner zu betrachten, liefert dafür gleichfalls einen Beweis. Zwar bleibt auch in der Vertretung Deutschlands nach Außen, als einer thätig in das Getriebe der europäischen Politik eingreifenden Gesammtmacht, noch Vieles zu wünschen übrig, aber vorläufig ist doch schon so viel gewonnen worden, daß die Nation als Einheit sich wieder fühlt! und sich in einem Grade ihrer Bedeutung bewußt wird, wie es seit den heillosen Religionskriegen nur ein einziges Mal der Fall gewesen, in den Jahren 1813 und 1815. Damals wurde das frisch aufkeimende Leben wieder erstickt; ein langer von bösen Träumen durchzogener Schlaf folgte; aber nun sind wir wieder erwacht, und es wird keiner Macht gelingen, unser großes Vaterland abermals in den Schlummer zu lullen. In dem abgelaufenen Vierteljahrhundert hat sich Vieles zum Besten gestaltet und das Volk ist mancher Täuschungen ledig geworden. Worauf es ankommt, wenn Deutschland gedeihen soll, das wissen jetzt nicht mehr Einzelne, sondern es ist auch der Masse klar geworden. Die Hauptbedingung des gedeihlichen Fortschrittes unserer Staatseinrichtungen liegt in der Einheit Deutschlands nach Innen und Außen, in dem Gefühle der Gemeinsamkeit, in der Bannung des bösen Partikularismus, der Absonderung, welche früher alles Unheil über uns gebracht hat. Wir müssen auf eigenen Füßen stehen; wir sind stark genug dazu. Was der Wiener Congreß lückenhaft gelassen, weil der Drang der Umstände eine allseitige Erwägung ausschloß und damals jene Erfahrung mangelte, die jetzt in reichlichem Maße erworben ist, das muß der Zollverein in reformirender Weise ausfüllen und ergänzen. Er verbindet die einzelnen deutschen Volksstämme, wie der deutsche Bund die Regierungen zu einem Ganzen vereint. Im vorigen Jahre sind Braunschweig und Lippe-Detmold demselben beigetreten, mit Hannover und Oldenburg Unterhandlungen angeknüpft worden, und sind diese beiden Staaten erst mit uns vereint, so werden Mecklenburg und die Hansestädte nicht lange mehr in ihrer abgesonderten Stellung verharren können. Daß Oesterreich sich annähert, wenn es auch für jetzt noch keinen eigentlichen Anschluß beabsichtigt, ist eine nicht in Abrede zu stellende Thatsache. Holstein und Schleswig geben, den Beeinträchtigungen von Seiten Dänemarks gegenüber, schöne Beweise ihrer kernhaften deutschnationalen Gesinnung, und finden Theilnahme und Aufmunterung von Seiten der Presse in allen Gegenden, bis an Donau, Mosel und Rhein. Ueberall in Deutschland verlangt das Volk Abschaffung des geheimen Gerichtsverfahrens und dringt auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; immer lauter wird der Ruf nach einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung, und wenigstens zunächst eines ganz Deutschland umfassenden Handels- und Wechselrechts; überall wird an Eisenbahnen gebaut, der Kanal, welcher unsere beiden größten Ströme verbinden soll, nähert sich seiner Vollendung, und alle die neuen Verkehrsmittel befördern mächtig die Nationaleinheit. Man ist des höchst überflüssigen Paßwesens müde; es belästigt den Verkehr und ist auf die Dauer nicht durchzuführen; es schafft im deutschen Inlande künstliche Ausländer; man erhebt sich gegen die bis zum Uebermaße ausgedehnte Polizeigewalt und will dem zu viel regierenden Staate das Regieren gern dadurch erleichtern, daß die Gemeinden größere Selbstständigkeit verlangen und das altgermanische Recht der Selbstverwaltung aussprechen. Was endlich die Volksvertretung betrifft, so hat man sich durch häufige Vorgänge und Urlaubsverweigerungen überzeugt, daß Staatsdiener sich zu Volksvertretern mit nichtem eignen, und daß nur der ein unabhängiger, wahrhaft praktisch-freisinniger Mann seyn und ein entschiedenes Wort sprechen kann, der vom Staate keine Besoldung zieht, der nicht absetzbar oder versetzbar ist, der nicht im Dienste vorrücken will und Orden oder andere derlei Auszeichnungen nicht erstrebt. Deshalb wähle man jetzt verständigerweise lieber unabhängige Bürger, die vielleicht keine so glänzenden Reden halten, wie studirte Staatsdiener, aber besser, als diese mit dem besten Willen, vermöchten, die Ansichten, die Wünsche und den Willen des Volkes auszudrücken. Die Kammern sind nicht da, um Staatsdiener „zu poussiren." Zuletzt müssen wir der Zeitungspresse erwähnen. Sie hat auch im vorigen Jahre Fortschritte gemacht. Wie sehr eine freiere Bewegung derselben die Gemüther beruhigt, zeigt sich am Unterrhein, wo das Vertrauen auf den König in stetem Wachsen ist. Man lernt jetzt die Bureaukratie von der Monarchie unterscheiden; man liebt die letztere, ohne auf Rache gegen falsche Maßregeln der ersteren zu verzichten. So ist es recht. Ohnehin steht dem Bürger von Hause aus unbestreitbar das Recht zu, seine Meinung über Staatsangelegenheiten frei zu äußern. Daher überall der Kampf gegen die Censur und der Ruf nach Preß-Freiheit, auf welche, wie Dahlmann sagt, ein im Fortschreiten ergriffenes und sich selbst achtendes Volk immer und immer wieder zurückkommen muß, bis es sie, wie England, für alle Ewigkeit besitzt.

*** Vom Niederrhein, 27. Dezember. (Pr.-Corr.) Der neue holländische Vertrag scheint ganz in Vergessenheit zu gerathen und damit ist man hier wohl zufrieden, da man für die berechneten Colonialinteressen jenes Staates hier niemals mehr empfänglich werden wird. Holland hat Preußen seine ganze Existenz zu verdanken; wir erinnern hier an die Jahre 1787, wo Holland ganz darnieder lag und es Preußen wieder aufrichtete; sodann an die Entschädigung von 1802, an die Unterstützungen und Geschenke Preußens von 1813 und 1818. Was hat Preußen dafür erhalten? Die Beantwortung dieser Frage ist sehr leicht aus den vielen Klagen zu entnehmen, welche in den letzten Jahren über Holland laut geworden sind. Merkwürdig ist es immer, daß Holland auch in der Zeit, wo es über Geldnoth klagt und seinen Verpflichtungen nur sehr langsam nachkommt, fortwährend für die Verbesserung der Flotte wirkt. Nach den neueren Angaben besteht dieselbe aus 4 Schiffen von 84, 6 von 65, 3 von 60, 19 von 56—32, 16 von 28—18 und aus 16 von 20—7 Kanonen. Es besitzt ferner 72 Kriegsschiffe mit circa 3000 Feuerschlünden, so wie 110 Kanonenboote. In activem Dienst stehen gegegenwärtig circa 70 mit beiläufig 5000 Mann. Das Officiercorps hat sich in den letzten Jahren ebenfalls vermehrt. Die Kauffarteiflotte besteht gegenwärtig aus 1455 Seeschiffen. Wenn also Deutschland wirklich ernstlich daran denkt, überseeische Colonien zu begründen, so wird es nothwendig, erst mit der Anschaffung einer Flotte beginnen müssen. Dazu fehlen aber die Mittel, wenn sich nicht eine allgemeine deutsche Handelsgesellschaft bildet. Das preußische Institut des Seehandels reicht mit seinen Mitteln hierzu nicht aus, und der preuß. Staat hat jetzt im Inneren genug mit den Eisenbahnen zu thun, für welche das Gouvernement Garantieen übernehmen muß, wenn die gewünschten Verbindungen der Provinzen wirklich zu Stande kommen sollen. Die seitherigen Resultate der Köln-Aachener-Elberfelder-Düsseldorfer und Berlin-Leipziger Bahnen spornen die Capitalisten wenig zur Uebernahme von neuen Actien an, um so weniger, als einzelne deutsche Staaten, wie zum Beispiel Hannover, wenig oder gar nichts für Eisenbahnen thun wollen. Es fehlt den Deutschen immer noch sehr an Energie; wenn sie nicht förmlich gezwungen werden, gehen sie nicht zum Vorwärts, und wenn dieses endlich geschieht, so hat das Ausland in der Regel seinen Vortheil schon weg. Mit Raisoniren ist so etwas nicht abgemacht, große Resultate konnen nur durch Handeln erzielt werden. Napoleon raisonirte wenig, that aber desto mehr und hat bei allen Mängeln, welche das allzu rasche Handeln mit sich führen mußte, Europa unendlich viel genützt. Bei uns in Deutschland dagegen debattirt, überlegt und schreibt man so lange über eine Sache, bis die Zeit zum Handeln vorüber ist. Unwillkürlich erinnert dies den Referenten hiebei an die preußische Gesetzrevision, welche etwa seit 20 Jahren im Gange seyn kann, und deren Beendigung unsere Generation schwerlich erleben dürfte, wenn die Sache in seitheriger Weise fortschreitet; denn viele Mitglieder der Revisions-Commission sind inzwischen bereits dorthin heimgegangen, wo das öffentliche Justizverfahren nicht wie in vielen deutschen Staaten und preußischen Provinzen noch einzuführen ist.

♃ Aachen, 27. Dez. (Pr.-Corr.) Die Differenz der belgischen Regierung mit den Unternehmern der Eisenbahnstrecke bis zur preußischen Grenze, wodurch die Arbeiten plötzlich aufgehört haben, hat hier einen unangenehmen Eindruck verursacht, da man sich der Hoffnung hingab, daß die Bahn noch in diesem Jahre vollendet und somit die Verbindung mit dem Auslande ins Leben treten würde. Hier hofft man nun, daß unser verdienstvoller Dr. Hansemann unternehmen werde, jene Mißverständnisse zu schlichten, da derselbe gegen Neujahr dorthin abgehen will. Der R.-R. v. Egidy, der fleißige Mitarbeiter Hansemanns in Sachsen der Eisenbahnen, wird dem Vernehmen nach nächstens eine Stelle im preußischen Ministerium unter dem Minister v. Bodelschwingh, welcher sich fortwährend aufs lebhafteste mit der Förderung der Eisenbahnen in Preußen interessirt, einnehmen. Hier wollte man glauben, daß die hiesige Baugesellschaft bereits erfahren habe, wie höchsten Ortes die Bahnlinie von Köln nach Westphalen bestimmt werden würde, da der Director der Baugesellschaft sich jüngst nach Düsseldorf begab, um wo möglich Unternehmungen daselbst einzuleiten. Das könnte denn zur sichern Vermuthung führen, daß die Kölner Bahn jedenfalls direct nach Düsseldorf geführt würde.

Leipzig, den 28. Dezember. Die hiesige „Allgemeine Zeitung" enthält folgende Erklärung: „Ohne mein Wissen ist in der

Digitized by Google

„Leipziger Allgemeinen Zeitung" vom 24. Dez. ein Privatbrief an den König von Preußen im Geleite einiger Druckfehler veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung bitte ich einzig der unverantwortlichen Indiscretion eines Freundes, nicht einer Tactlosigkeit meinerseits auf die Rechnung zu setzen. So bereit ich bin, für meine Worte einzustehen, so muß ich doch die unselige Klatschsucht, die stante pede Alles ohne Unterschied in den Mund der Leute bringt und auch diesen einmal verrathenen Brief gegen meinen Willen und vor der Zeit so weit befördert hat, durchaus mißbilligen. Georg Herwegh."

(Hannover.) Osnabrück, 23. Dezbr. Der Verkauf der Gegenstände, welche den 4 Magistratsmitgliedern Stüve, Pagenstecher, Westerkamp und Wagner wegen der Kosten des eingeholten Rechtsgutachtens abgepfändet wurden, ging heute vor sich. Die Theilnahme der zahlreich anwesenden anscheinenden Kaufsliebhaber für die Gepfändeten zeigte sich in der Art, daß nur auf Ein und zwar das geringste Pfand eines jeden Gepfändeten ein Gebot von 150 Thalern gelegt, somit die Pfandsumme für alle Vier gedeckt wurde. (Brem. Z.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 29. Dezember. (Pr.-Corr.) Nach dem neuen Jahre wird bald die alte Kammer wieder kommen. Man ist so glücklich, noch zweifeln zu dürfen, ob die vielbesprochene Strafprozeßordnung wirklich zur Verabschiedung kommen werde. Die Vorgänge in der sächsischen Kammer, wo man so vernünftig ist, mit der Discussion des Prinzips (Aktenmäßigkeit oder Mündlichkeit des Verfahrens) anzufangen, werden von entscheidender Wichtigkeit für den Ausgang der gleichen Frage in der württembergischen Abgeordnetenkammer seyn. Seit der famose Artikel im „Schwäbischen Merkur" gegen die Advokaten in Masse solch' einen üblen Eindruck hervorgebracht hat, will es scheinen, als habe auch die Regierung keine rechte Lust mehr an der Sache. Mit jenem Artikel ist es übrigens sonderbar: Keiner will ihn verfaßt haben, weder Hr. v. P. noch Hr. v. G.; Jeder desavouirt den Andern. — Die Eisenbahnfrage, welche wohl der Kammer wieder zahlreichern Besuch ihrer Gallerien verschaffen wird, hängt mit der von der Reduktion der Staatsschuld zusammen, weil man zu neuen Anleihen wird schreiten müssen, früh oder spät, sollen alle projektirten Eisenbahnlinien erbaut werden. Diese Reduction aber hat allerlei Rechtsbedenklichkeit erregt. Viele Staatsgläubiger geben der Staatsschulden-Verwaltung, also dem ständischen Ausschusse, das Recht nicht zu, einen Präclusiv-Termin anzuberaumen, nach dessen Verstreichung nicht etwa der Gläubiger, welcher nicht reduciren läßt, heimgezahlt wird, sondern wo er als consentirend in den neuen Anlehensvertrag angesehen werden soll. Es sollen, wie man hier zuverlässig vernimmt, entschiedene Protestationen gegen dieses — allerdings etwas summarische — Verfahren bei der Verwaltung der Staatsschuld eingelegt worden seyn, welche sich ausdrücklich den Rechtsweg dagegen vorbehielten. Es wird das sehr ernste Debatten nach sich ziehen. Selbst die von dem ständischen Ausschusse gewählte Form, ein so wichtiges Ausschreiben, wie die Kündigung von 22 Millionen und die Anberaumung eines Präclusiv-Termins der bezeichneten Art, nicht selbst ergehen zu lassen, sondern zwei untergeordnete Beamten damit zu beauftragen, hat höchlich mißfallen. Die vielen Artikel im „Schwäb. Merkur", welche offenbar die Gläubiger des Staates bewegen sollen, reduciren zu lassen, Artikel, in welchen Mittel, wie die Anzeige, es seyen von Bankiers schon neue 3 1/2pCt. Obligationen mit Agio verkauft worden, nicht verschmäht werden, und die doch halbämtlichen Artikeln des ständischen Ausschusses sehr ähnlich sehen, den Artikel, welche die Pfleger von Waisengeldern durch Angabe, die das k. Obertribunal als Pupillenbehörde der Exemten 1. Klasse öffentlich Lügen strafen zu müssen glaubte, bewegen sollten, für die Kapitalien ihrer Pfleglinge in die Reduktion zu willigen, sind fürwahr nicht im Sinne der altwürttembergischen fast übertriebenen Solidität und Schwindelscheu. Die bedeutendste Folge der Reduction ist aber die, daß man, ohne die schreiendste Ungerechtigkeit gegen die jetzigen Staatsgläubiger zu begehen, für die Eisenbahnanleihe auch nicht mehr als 3 1/2 pCt. Zins für 100 fl. wirkliche baare Einlage geben darf. Es wird sich nun fragen, ob man zu diesem Zinsfuß und Cours ein so großes Anlehen erhalten wird, und ist das nicht der Fall, so erheischt die öffentliche Redlichkeit, daß man die jetzt Reducirten ebenfalls wieder im Zins hinaufsetzte, d. h. die ganze Maßregel, die offenbar übereilt und unvergohren war, wieder selbst rückgängig machte. Es ist dieses so nothwendig, daß Oesterreich z. B., als bei einer neuerlichen Anleihe von 30 Millionen 5procentige Metalliques die Contrahenten bedingten, dieselben dürften 15 Jahre lang nicht aufgekündigt noch reducirt werden, alsbald ein kaiserliches Patent erließ, welches das gleiche Beneficium auf die ganze 5procentige Metalliquesschuld, also auch auf die frühere, ausdehnte. — Der Eisenbahnzug selbst soll jetzt, wie man hört, abweichend von dem frühern Plane, von Stuttgart nach Berg gehen, und auf dem sogenannten Holzplatze der Hauptbahnhof errichtet werden, wo die Ostbahn von der Nord- und Westbahn sich scheidet. Die Nordwestbahn umzöge dann Kannstadt (auf dem rechten Ufer des Neckars) im Bogen bis gegen Hofen, wo sie auf einer zweiten Brücke wieder das linke Ufer erreichte. Für Kannstadt gingen dadurch die Vortheile der Eisenbahn, die dort den Straßenknoten gebildet hätten, fast gänzlich verloren, auch müßten nicht nur zwei Brücken erbaut, sondern ein Theil der Bahn und der Bahnhof selbst auf Dämmen zu stehen kommen, weil sie sich im Ueberschwemmungsgebiet befinden, und auch für Stuttgart wäre die Bahn für ihren Lieblingsgang nach Kannstadt fast unnütz, somit auch die Rentabilität geringer. Dagegen erzielte man allerdings den Vortheil, daß der schöne neue Park zu Fußen des königl. Landhauses Rosenstein, der eben erst so schön und zierlich angelegt wurde, nicht von der Eisenbahn am äußern Ende (hinter dem neuen Theater zu Kannstadt) durchschnitten werden müßte, was allerdings sehr zu beklagen wäre, wollte oder müßte es geschehen. Man sagt hier, für Se. k. H. den Kronprinzen werde demnächst das Palais in der Königsstraße, das auch Se. Maj. der jetzt regierende König als Kronprinz bewohnte, eingerichtet werden, und für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches dieses Gebäude jetzt inne hat, sey ein anderes großes Haus angekauft.

(Großherzogthum Hessen.) Mainz, 29. Dezbr. Dem Vorstande des großherzogl. hess. Landesgewerbe-Vereins zu Mainz, dem um die Industrie so verdienstlichen Hrn. K. Deninger, wurde gestern Abend ein musikalischer Fackelzug gebracht. Heute Abend ernennt die hiesige Lokal-Section des großh. hess. Gewerbevereins statutengemäß ihren Vorstand für 1843. Ohne Zweifel wird Herr K. Deninger fast einstimmig als solcher wieder gewählt werden. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 30. Dezember. (Privat-Corresp.) Bei der heutigen Abrechnung der Börse war der Umsatz in allen Fonds sehr belebt, die Stimmung sehr willig. Die niedrigere Wiener Notirung blieb unbeachtet und auf die höhere von Amsterdam gingen die holländischen Fonds fühlbar in die Höhe. Das Geld war sehr abondant. 5 pCt. Metall.: 110 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1970 G.; 250 fl. Loose: 111 7/8 G.; 500 fl. Loose: 144 5/8 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 51 3/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 92 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 83 3/4 G. 500 fl. Loose: 86 5/8 G.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 383 1/4 G. Disc.: 3 1/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 30. Dzember. (Privat-Corresp.) Nach Mittheilungen aus Brüssel hat der mit Holland abgeschlossene Tractat auch dort nicht genügt und so wie die zweite Kammer der holl. Generalstaaten bereits, wird wahrscheinlich auch die legislative Gewalt in Belgien viel an dem Tractat auszusetzen wissen. Man erfährt aber nun, daß Baron Anselm von Rothschild der Liquidation der belgischen Schuld wegen vor einigen Wochen von hier nach Paris reiste, und er ist es wahrscheinlich auch, von dessen Anwesenheit in Brüssel die belgischen Blätter sprechen. Sie nennen nur einen Herrn von Rothschild. — Die heute aus Amsterdam eingetroffenen Briefe wollen wissen, es werde von Seite Hollands dem Definitivtractate keine weitere Schwierigkeit entgegengesetzt und deshalb seyen auch die holländischen Fonds im Steigen begriffen. Die wahre Ursache der Befestigung des holl. Fondsmarkts mag indessen der große Geldüberfluß zu Amsterdam seyn. Wenn auch die Finanznoth des holl. Staates groß ist, besitzen die Holländer doch große Reichthümer und in Holland selbst ist das Sprichwort geläufig: „Holland hat mehr Geld, als die ganze Christenheit." — Dem Gerüchte, daß der Cultusminister Eichhorn sein Portefeuille an den Ritter Bunsen abgeben und den Posten eines k. preuß. Bundestagsgesandten erhalten werde, wird in Berliner Briefen aufs bestimmteste widersprochen. In den hiesigen Kreisen schenkte man dem Gerüchte ohnedies keinen Glauben. — Mittheilungen aus Baden zufolge hat Herr von Rothschild (welcher, wird nicht näher angegeben) das dortige Palais der Frau Gräfin von Reichenbach, Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, erkauft. Man will aber von Seiten der Stadt Baden wie es scheint, gegen diesen Kauf protestiren, weil nach altem Gesetze kein Jude in der Stadt Baden sich Liegenschaften erwerben dürfe. — Mittheilungen aus Jena zufolge ist Prutz wegen seines Gedichtes an Dahlmann oder vielmehr, weil er die vom Censor in Jena, Major Müller, gestrichene letzte Strophe des Gedichtes doch drucken ließ, von der Landesregierung zu sechswöchiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

** Frankfurt, im Dember. (Pr.-Corr.) Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers ist auf eine Art verworfen worden, welche die Hoffnung auf Erfüllung dieses frommen Wunsches wieder ad calendas graecas hinausschiebt. Zur Begutachtung des Antrags war eine Commission von Männern ernannt worden, unter welchen sich die Namen derer finden, die seit Jahren als die Häupter der Fortschrittpartei in unserm gothisch ge-

Digitized by Google

schnörkelten Gemeinwesen betrachtet werden, aber vergeblich, und die Freunde der Oeffentlichkeit müssen nur am so mehr an deren Einführung verzweifeln, je fester sie von dem erleuchteten Geiste und guten Willen jener Männer überzeugt sind. Es scheint nun einmal nicht anzugehen und die in einem öffentlichen Blatte gerügte Gleichgültigkeit der öffentlichen Stimmung gegenüber der Erledigung dieser wichtigen Frage hat gewiß nicht ihren Grund in gehässigem Indifferentismus, sondern vielmehr darin, daß der Gedanke viel zu hoch zu liegen schien, als daß seine Realisirung auch nur in ernste Erwägung gezogen werden konne. Wunderte man sich doch schon genug, daß der Binding'sche Antrag nicht von der Versammlung schlechtweg zu den Acten gelegt worden ist. Es liegt eine eigenthümliche Zähigkeit in dem Organismus einer solchen politischen Körperschaft und in seinen Lebenskeimen. Mögen einzelne Institute noch so sehr hinter dem Bewußtseyn der Zeit zurückgeblieben, ja sogar in ihren wesentlichsten Wirkungssphären von neuen Gestaltungen verdrängt oder überdeckt worden seyn, mögen die auffallendsten und schreiendsten Anomalien zwischen ihnen und dem Ganzen sich kund geben, an ihre Existenz wagt man nicht zu greifen. Würde man wohl in Frankreich, England oder Amerika, würde man wohl in der Theorie eine ihrem Grundwesen nach demokratische Republik für denkbar halten, ohne Oeffentlichkeit der das Gemeinwesen betreffenden Angelegenheiten, und liefern wir der Welt nicht ein lebendiges Beispiel, wie man mit einigem Scheine von Recht von dem geraden Gegentheile überzeugt seyn kann, daß nämlich das Eine sich mit dem Andern auf keine Weise verträgt. Ein Mitglied der vorerwähnten Commission hat vor nicht langer Zeit im gesetzgebenden Körper in einem neuen ausgezeichnet schönen Antrage die Vortheile der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Wärme und mit der überwältigenden Macht innerer Ueberzeugung dargelegt, — der Anlauf war groß, aber am Schlusse verlangte er, mündlich-protokollarische Vernehmung der Partheien bei den Gerichten erster Instanz, eine Einrichtung, die in vielen Nachbarstaaten schon lange ohne alles Geräusch und Gerede durchgesetzt ist, und für welche Herr Dr. Reinganum wahrlich nicht nothig gehabt hatte, einen solchen Glanz von Beredtsamkeit, Eifer und Talent zu entwickeln. Er hatte es aber doch nöthig und den Beweis finden wir darin, daß auch diesem einzigen Antrage bis jetzt noch keine Folge gegeben worden ist. Wir führen dieses übrigens bekannte Factum als Beispiel nur an, um daran nachzuweisenwie sehr in den kleinen deutschen Freistaaten die Intelligenz, die äußere politische Entwicklung zu überholen pflegt. Gewiß ist, daß bei der Oeffentlichkeit unserer legislativen Verhandlungen unsere ganze Staatsphysiognomie eine andere werden würde und daß man sie deßhalb fürchtet. Daß dieß indeß den Fürchtenden und dem gegenwärtigen Zustande der Dinge, wo jene Verhandlungen blos äußerst dürr und fragmentarisch-willkührlich zur öffentlichen Kenntniß gelangen, gerade zum Ruhme gereiche, wird Niemand behaupten wollen.

× (Oesterreich.) Wien, 27. Dezember. (Pr.-Corresp.) Der lombardisch-venetianischen Eisenbahn steht nun eine sichere und schöne Zukunft bevor. Während die Reibungen zwischen den beiden Directionen unter sich und einem großen Theile, namentlich hiesiger Actionaire, den Bau verzögert hatten und bei der noch fortdauernden Weigerung der Einzahlung die Ausführung auf eine geraume Zeit hin hätte unsicher gemacht werden konnen, hat der Monarch einen wahrhaft kaiserlichen Entschluß gefaßt, und der Actiengesellschaft sind von Staatswegen vier Procent Zinsen von ihrem Capitale garantirt worden. Nun strömen bereits die säumigen oder widerstrebenden Einzahler herbei und die früher tief gedrückt gewesenen Papiere haben den Cours al pari erreicht. Die Regierung vergönnt zwar der Gesellschaft die Aufrechthaltung ihres Privilegiums, gestattet aber, die Actienscheine gegen vierprocentige Staatsobligationen umzutauschen. Wollte die Unternehmung von Padua die Bahn nicht weiter fortsetzen oder würde der Ausbau bis Mailand nicht vollendet werden, so erbietet sich die Regierung zum Ankaufe der fertigen Strecken um die Auslagesumme, behält sich aber vor, nunmehr einen Commissär aufzustellen, welcher die Bauweise und Gebahrung des Geldes überwacht, Die Gesammtkosten sind ursprünglich auf 50 Millionen Lire veranschlagt worden, wovon bis jetzt etwa 10 Millionen verausgabt sind. Neueren Erfahrungen zufolge dürfte sich aber der ganze Bau wohl auf 83 Millionen Lire erheben. Es ist wahr, die Staatsregierung thut viel, sehr viel für unser Italien; allein seine geographische Lage, sein Bodenreichthum und industrieller Wechselverkehr mit den deutschen Schwesterprovinzen, so wie die immer enger sich befestigende Sympathie der Bevölkerung für die Regierung rechtfertigen gewiß auch manches gebrachte Opfer. — Mit dem Baue unserer Staatsbahn nach dem Süden ist für den Augenblick Stillstand eingetreten, da die steyerischen Gegenden unter tiefem Schnee liegen, gegen Prag hin arbeiten dagegen noch immer an 6000 Menschen, und der Unterbau für eine Doppelbahn ist in einer Länge von 8 Meilen ganz vollendet.

Frankreich.

Paris, 28. Dez. Durch Ordonnanz vom 27. Dez. wird der frühere Generalprocurator Plougoulm (der in Ungnade gefallen war) zum Generalprocurator bei dem k. Gerichtshof zu Nismes ernannt. — Baron Thenard, Pair von Frankreich, Vicepräsident des Conseils für den öffentlichen Unterricht, ist zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Für den decretirten Geheimenrath wird von den Kammern eine Bewilligung von 300,000 Fr. begehrt werden; es sollen vorerst nur 20 Staatsminister ernannt werden.

Im „Moniteur parisien" liest man: „Es ist gewiß, daß der Minister die Entschließung gefaßt hat, bei den Kammern gleich nach Eröffnung der Session die Unterdrückung der Fabrikation inländischen Zuckers mittelst einer Entschädigung zu beantragen.

* Paris, 29. Dez. (Pr.-Corr.) Die Deputirten sind schon in großer Menge hier angekommen, haben jedoch noch keine vorbereitenden Versammlungen gehalten; dagegen communiciren die einzelnen Parteien viel mit Molé, Thiers, Barrot und Laffitte. Es begreift sich, daß auch diesmal, wie vor dem Anfang jeder Session, sich die verschiedenartigsten Gerüchte über Minister- und Parteienwechsel hier durchkreuzen. Doch weiß man noch nicht einmal mit Gewißheit, ob eine Thronrede stattfinden wird oder nicht. Die Combination Molé-Thiers soll, wie sich voraussehen ließ, an der Unverträglichkeit beider Charaktere gescheitert seyn. Außer dem Gesetzentwurf über die Besoldung der Staatsminister sollen noch Gesetze über den Ankauf des Versailler Museums, Vollendung des Louvres, Dotation des Herzogs von Nemours und des Grafen v. Paris, die Wittwenappanage der Herzogin von Orleans, die Civilpensionen, die Erhohung des Gehaltes der Subaltern-Beamten und Unterstützung für die Befestigung von Paris vorgelegt werden.

Die französischen Rente waren heute, in Folge der höhern Notirung des Consols, während der ganzen Dauer der Börse sehr fest. Die Botschaft, welche der Präsident der vereinigten Staaten an den Congreß in Bezug auf die Nothwendigkeit, den amerikanischen Tarif zu modificiren, gerichtet hat, macht allgemein einen günstigen Eindruck.

5pCt. 119. 55. 3pCt. 78. 95. Ard. 24.

Spanien.

Barcelona, 22. Dez. Diesen Abend ist von hier eine Deputation des Stadtrathes abgegangen, um den Regenten um eine Verringerung der Barcelona auferlegten enormen Kriegskontribution um wenigstens zwei Drittheile zu bitten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Dec. Ein Gegenstand, der seit einigen Tagen die Aufmerksamkeit unserer Gewerbtreibenden auf sich zieht, ist die sich immer reicher entfaltende Goldausbeute im nördlichen Sibirien. Die Bearbeitung der dortigen, Goldsand enthaltenden, Erdschichten wird jetzt von Privatpersonen, entweder in ganzen Gesellschaften, oder nur von wenigen Personen, immer aber nur mit Hülfe bedeutender Baarfonds betrieben. Die Unternehmer begeben sich zu diesem Zweck entweder persönlich an Ort und Stelle, oder sie bevollmächtigen dazu besondere Verwalter. Viele von ihnen hat dieser Betrieb schon reich gemacht, andere dagegen haben durch Sachunkunde, durch schlechte treulose Verwalter große Verluste erleiden und gleichsam ihr Gold der Erde opfern müssen. — In diesen Tagen hat sich hier mit höchster Genehmigung der erste Goldsand gewinnende Verein auf Actien begründet.

Amerika.

New-York, 10. Dez. Vorgestern ist der Congreß mit einer langen Botschaft des Präsidenten eröffnet worden. Im Eingange wünscht er dem Lande Glück, durch einen Vertrag mit England einem Krieg entgangen zu seyn, der, einmal ausgebrochen, wahrscheinlich die ganze Christenheit in sich verwickelt haben würde. Der Präsident kommt hiernach auf das Durchsuchungsrecht und erklärt dem Congresse, daß Nordamerika dies Recht nicht zugestanden habe und nicht zugestehen werde, unter welcher Form auch der Antrag möge gestellt werden; dagegen habe aber die nordamerikanische Regierung die Verbindlichkeit übernommen, in den Gewässern von Afrika eine Schiffsmacht von 80 Kanonen zu halten und die nordamerikanischen Schiffe selbst durchsuchen zu lassen. — In Betreff des Oregan-Gebiets, am stillen Ocean gelegen, auf das beide Regierungen Ansprüche machen, werde man Alles aufbieten, um eine gütliche Uebereinkunft mit England zu schliessen, indem es von beiden Ländern weise gehandelt sey, alle Ursachen des Streites aus dem Wege zu räumen. — In Hinsicht Mexiko's sagt die Botschaft, daß sich die Forderungen nordamerikanischer Bürger an dasselbe auf 2,026,079 Dollars belaufen; hierzu kommen noch 928,620 D. und noch ein Betrag von 3,336,838 D., für den aber die Reklamationen zu spät bei der Kommission eingegangen sind, um noch untersucht werden zu können. Der nordamerikanische Gesandte in Mexiko sey auf offiziellem Wege befugt worden, die Zahlung der

Digitized by Google

liquidirten Forderung zu verlangen; zugleich seyen ihm die Weisungen zugegangen, wie er zu verfahren habe, im Falle die merikanische Regierung keine Zahlung leiste. — Der Präsident berührt hierauf die Finanzen des Staates und läßt eine Modifikation des Tarifs erwarten, indem dieser in der vorigen Sitzung etwas hastig entworfen worden sey und möglicher Weise viele Mängel enthalten könne.

Nichtpolitische Zeitung.

Frankfurt, 30. Dezember. (Priv.-Corr.) Heute sollen die kleinen Mädchen und großen Violinspielerinnen Milanollo ihr letztes Concert im Theater geben, wenn's wahr ist, denn der Zulauf ist immer noch sehr groß, wenn sie im Theater spielen. — Auf unsere Oper scheint dieser Concert-Triumph keinen günstigen Einfluß zu üben, denn die letzte n Opern, die wir hörten, gingen nicht zum Besten. — Unser Schauspiel wird das neue Jahr mit dem Lustspiel „Doktor Wespe" von Benedix beginnen, das bis jetzt überall Furore macht und auch hier gewiß gefällt. — Nach einem Gerüchte soll in Bockenheim ein kleines Theater auf Aktien erbaut werden, und auch eine französische Truppe darin spielen. Es scheint, daß die alte Theater-Opposition dies Projekt unterstützt.

× Wien, 27. Dezember. (Pr.-Corr.) Bei dem Tunnelbaue nächst Triebitz in Mähren wurden als eine geognostische Merkwürdigkeit fossile Meerausternschalen und unter anderm auch die Meermuschel Cerithium graniculatum in der Tiefe von 70 Fuß unter der Erdoberfläche gefunden, ein Zeichen, daß in einer antidiluvianischen Periode das Meer daselbst gefluthet habe.

Hannover, 27. Dez. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Violinisten H. W. Ernst die goldene Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen.

Stockach, 26. Dez. Die abgebrannten Fabrikgebäude sind assecurirt: 1) im badischen Phönix mit 16,000 fl., 2) im französischen Phönix mit 75,000 fl., 3) in der Aachener und Münchener Feuer-Versicherung mit 42,000 fl., 4) in der allgemeinen landesherrlichen Feuerversicherung mit 50,000 fl. Zusammen 183,000 fl.

Brüssel, 27. Dez. Die große Reise um die Welt, welche das belgische Schiff, Graf von Flandern, machen wollte, ist schon im Entstehen kläglich gescheitert. Es mußte wegen Beschädigung in einem englischen Hafen einlaufen, und ist jetzt nach Antwerpen zurückgekehrt, statt die Reise fortzusetzen. Schuld daran sollen Zwistigkeiten seyn, welche am Bord ausgebrochen waren.

Posen, 21. Dez. Vor einigen Tagen wurde hier ein junger 22jähriger Mensch, von guter Erziehung, der im vorigen Jahr einen Raubmord an einem jüdischen Kaufmann begangen, mit dem Beil hingerichtet. Der Zudrang zu diesem Schauspiel — besonders von Frauenzimmern — war leider sehr groß. Schrecklich war es, daß der Verbrecher auf der Richtstatt eine ziemliche Weile auf den Nachrichter warten mußte, der sich nicht zur bestimmten Zeit eingefunden hatte. — Mit dem neuen Jahr werden wir hier neben dem deutschen auch ein stehendes polnisches Theater erhalten. Der Unternehmer des deutschen Stadttheaters hat die Concession dazu erhalten und wird nun mit Unterstützung eines Vereins von bemittelten Polen nächstens die Bühne eröffnen.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

München, 28. Dec. (Münchner pol. Zeitung.) Einige Mitglieder der Kammer der Abgeordneten aus der Pfalz haben für gut befunden, bei der Kammer ihre Entlassung zu begehren, angeblich, weil mehrere bei den letzten Wahlen (1839) zu Abgeordneten der Pfalz Gewählte, und zwar gerade die Rechtskundigen und parlamentarischen Talente, die Männer der Majorität, von der Regierung ausgeschlossen worden seyen, dieses Verfahren aber, zumal dem Gerüchte nach höchst wichtige Spezial-Gesetzentwürfe für die Pfalz, darunter der eines neuen Hypothekengesetzes, zur Vorlage kommen würden, unberechenbare Nachtheile für die Pfalz zur Folge haben könnte. Dieselben wollen einen solchen Schritt gleichsam der Pfalz schuldig seyn, und ihm dadurch einigermaßen Bedeutsamkeit geben. Vor Allem glauben wir, daß diese Abgeordneten mit der Annahme ihrer Wahl *) zu den Wählern in ein Mandatsverhältniß getreten sind, dessen eigenmächtige und willkürliche Lösung, zumal sie die Nichterfüllung verfassungsmäßig eingegangener Verpflichtungen involvirt, mindestens vor dem Richterstuhle des Gewissens und des Pflichtgefühls moralische Haftungen für alle möglichen Folgen begründen muß.

Dann haben wir die Gewißheit, daß die gedachten Abgeordneten nichts weniger als die reinen Organe der wahren Gesinnung der Pfalz, sondern daß sie von eigener Mißlaune beherrscht oder die Träger von Einflüssen sind, die, dem Herzen der Pfalz völlig fremd, in individuellen Bestimmungen wurzeln. Wir bedauern, daß diese Abgeordneten bei einer so einseitigen und befangenen Richtung das Interesse der Pfalz aus den Augen verloren haben, und geben denselben zu bedenken, daß sie, ohne die bessere Einsicht der Kammer, verschulden könnten, daß die Stellung jener Abgeordneten der Pfalz, die pflichtgetreu auf ihren Posten sind, wenn nicht erschwert, doch verbittert würde. Gewiß ist es auch eines besonnenen, loyalen, sein Vaterland liebenden Mannes nicht würdig, in einer so ernsten Angelegenheit, wie in der des Ständewesens, gegenüber seiner Landesregierung, die mit Vertrauen entgegen kommt **), die Fahne des Mißtrauens (zumal im Hinblick auf die Ergebniss e der vor. Ständeversammlung) von vorne herein aufzupflanzen, und den Vorwand dazu in einem Anlasse zu suchen, bezüglich dessen die Regierung jedenfalls nur von einem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch gemacht hat, selbst wenn auch nicht alle Wünsche und Ansichten sich damit zu vereinigen vermochten. Wir nennen es eine Gewissenssache, wenn die gedachten Abgeordneten sich hiernach einen Schritt erlaubt haben, der, wäre auf Seiten der Regierung ein Verkennen der wahren Gesinnung der Pfalz, oder auch nur ein Mißverstehen möglich, an jenem Vertrauen rütteln könnte, welches, bleibt es, zumal in der Erinnerung an ein mehr denn 600jähriges Band, zwischen der Regierung und der Pfalz fest begründet, die Gewährleistung der Wohlfahrt der Pfalz in sich trägt. Daß jene Mitglieder auch nur die geringste Stütze in der öffentlichen Meinung finden werden, dürfen wir um so bestimmter bezweifeln, als nach dem Urtheile eines jeden Vernünftigen, der rechte Muth und der gute Wille eines Abgeordneten sich am allerwenigsten in einem Benehmen zeigt, welches die Erfüllung der Pflicht von einer Majorität in seinem Sinne abhängig macht. Endlich hätten diese Abgeordneten, eben weil sie von dem Standpunkte des Gewissens und der Verpflichtung für das Rechte auszugehen behaupten, im Hinblick auf ihre von ihnen nicht bloß für die Pfalz, sondern für das Gesammtvaterland übernommene Wahl zur Ständekammer, des nach Tit. VII. § 27 der Verfassungsurkunde von jedem Abgeordneten zu leistenden oder geleisteten Eides: „des ganzen Landes allgemeines Wohl zu berathen" nicht uneingedenk werden sollen.

⁂ Würzburg, 31. Dec. Einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge soll der Rentamtmann Prechtlein von Euerndorf auf einer Fahrt in die Umgegend in seinem Wagen von drei Personen mit geschwärzten Gesichtern angefallen und einer bedeutenden Summe beraubt worden seyn.

*) War dort Ueberschätzung oder ist jetzt Gefühl der Schwäche mit bestimmend? (Anm. d. M. p. 3.)

**) Worte des Königs am Schlusse der Thronrede: „Möge dieser Landtag sich durch Vertrauen auszeichnen, diese Freude meinem Herzen werden, das für Mein Volk schlägt. (Anm. d. M. p. 3.)

Zum bevorstehenden **NEUJAHRS-FESTE** erlauben wir uns, unser reiches Lager elegant gebundener **Taschen-Bücher, Gebet- & Erbauungsbücher,** wissenschaftlicher und schönwissenschaftlicher Werke in deutscher und ausländischen Sprachen, welche sich ganz besonders zu

NEUJAHRS-GESCHENKEN

eignen, zu empfehlen.

Zugleich machen wir auf unsere vorzügliche Sammlung französischer Klassiker in verschiedenen Ausgaben und auf eine grosse Auswahl der neuesten und besten französischen Jugendschriften aufmerksam.

Eben so sind wir mit allen Arten Atlanten, Vorschriften, Heiligen-Bildern, fein in Stahl oder Kupfer gestochen oder lithographirt, auf das Vollständigste versehen; ferner mit **Haus-** und kleinen **Taschen-Kalendern** aller Art.

Auf gefälliges Verlangen übersenden wir Ein oder das Andere zur näheren Durchsicht und geneigten Auswahl und sehen einem zahlreichen Zuspruch entgegen.

Stahel'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Meteorolog. Beobachtungen vom 30. Dez.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	334, 29	— 3, 7	SW. Reg.
Mittags 12 U.	333, 81	+ 5, 0	W. Regen.
Abends 7 U.	333, 60	+ 6, 7	W. Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, 29. Dez. Abgefahren H. J. Schön von Würzburg mit Ladung nach dem Mittel- und Obermain.

Würzburg, 31. Dez. Gestern Abend angekommen Franz Mehling von Zrickenhausen mit Ladung von Frankfurt a. M.

Gläubiger-Vorladung.

[3b] In der Debitsache des Schuhmachermeisters Simon Seubert dahier, wird zur Herstellung des Passivstandes, Vorlage des bereits erhobenen Aktivvermögens, dann zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren, Tagfahrt auf

Montag den 16. Jänner k. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet, zu welcher hiermit die unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs, die gerichtsbekannten Gläubiger aber unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beitretend erachtet werden, vorgeladen werden.

Würzburg, am 20. Dez. 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[2b] In Folge Requisition des k. Landgerichts Würzburg l. d. M. wird der dem Michael Endres zu Zell gehörige, 2 Morgen große Weinberg in der Hofseite, mit der neuen Pl.-Nr. 6822, zwischen Burkard Müller und dem gemeinen Pfade gelegen, dann auf 400 fl. taxirt, nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 §. 98 mit 101., dann unter den weiter zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 23. Jänner 1843
Vorm. 11 Uhr

in dem diesseitigen Hypothekenamte angeordnet.

Würzburg, den 9. Dezbr. 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[3b] Das in einem diesgerichtlichen Ausschreiben vom 11. Aug. d. J. bereits näher beschriebene Wohnhaus der Katharina Landwehr dahier, District 3 Nr. 17, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 §§. 98—101, dann den bereits aufgesetzten Strichsbedingungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 23. Januar k. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 5 dahier anberaumt.

Würzburg, den 20. Dezember 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Protokollist.

Bekanntmachung.

[2b] Christoph Ludwig Grell, Bauersmann von Gleußen, hat sich freiwillig unter Curatel gestellt und auf Vermögens-Arrangement angetragen.

Zu diesem Endzweck ist Termin zur Schulden-Liquidation und den Arrangements-Verhandlungen auf

Montag den 9. Januar 1843
Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend betrachtet werden würden.

Seßlach, den 16. Dezember 1842.

Königl. Landgericht.
Forster.

Verpachtung.

[3b] In Folge Entschließung hoher Gutsherrschaft soll das Gräflich von Harthausen'sche Oekonomie-Gut Rodelmeier, im Pfarrorte Rödelmeier, eine Stunde von Neustadt an der fränk. Saale und an der Straße von dieser Stadt nach Königshofen gelegen, auf 12 Jahre, von Petri 1843 bis dahin 1855 in Pacht hingegeben werden.

Dasselbe besteht nebst den entsprechenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in

415 Morgen Aet- und Kleefeld,
5¼ „ Krautland und
33¼ „ Wiesen mit Baum- u. Grasgärten;

ferner einer Schäfereigerechtigkeit, worauf 400 Stück Schafe gehalten werden können, und einem Antheile am Zehnt auf der Ortsmarkung.

Nach dem Wunsche des Pachters kann auch eine reale Wirthschafts- mit eingerichteter Braugerechtigkeit, so wie das vollständige Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr mit überlassen werden.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 19. Jänner 1843
Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zur Rose in Rödelmeier festgesetzt, wo die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Diese so wie die Pachtobjekte, können auch vorher zu jeder Zeit von der unterfertigten Verwaltung vorgezeigt werden.

Hierzu ladet Pachtliebhaber ein

Rodelmeier, 20. Dezbr. 1842.

Gräfl. v. Harthausen'sche Gutsverwaltung.

Bekanntmachung.

[3b] Sebastian Schmitt, Ortsnachbar von Schwebenried, wurde unterm Heutigen wegen seines fortgesetzten Hanges zur Trunkenheit und Verschwendung von diesseitiger Behörde unter Curatel gestellt.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, mit demselben ohne Wissen und Genehmigung seines aufgestellten Vormunders, des Ortsnachbars

Nikolaus Keller von Schwebenried,

irgend ein Geschäft oder lästigen Contract, welchen Namen derselbe immer haben möge, einzugehen, bei Vermeidung der Ungültigkeit desselben.

Auch wird Termin zur Liquidation der Passiven des Sebastian Schmitt auf

Montag den 23. Januar k. Jahrs
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben zu erscheinen vorgeladen werden.

Arnstein, den 23. Dez. 1842.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.
Zuka, Rechtspr. als coll.

Gläubiger-Vorladung.

[3b] Der ledige Schneidergeselle Johann Greser von hier will nach Niederösterreich auswandern; etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Donnerstag, den 19. Januar k. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier geltend zu machen.

Steinbach, den 20. Dezbr. 1842.

Frhrl. v. Hutten'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Weber, H.-Richt.

Bekanntmachung.

[3b] Zur Versteigerung des der Thomas Höfleinschen Concursmasse gehörigen Fabrikgebäudes steht neuerlicher Termin bei unterfertigtem Gerichte auf

Samstag den 21. Januar 1843
Nachmittags 2 Uhr

an.

Der Gläubiger-Ausschuß wird annehmbare Zahlungsbedingungen bewilligen und sobald der Schätzungs-Werth von beiläufig 7600 fl. erreicht ist, wird der definitive Zuschlag alsbald ertheilt.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich vorher durch legale Zeugnisse über guten Leumund und hinreichenden Vermögensbesitz auszuweisen.

Das Gebäude ist ¾ Stunde von der Stadt Amorbach entfernt und besonders schön und vortheilhaft gelegen, massiv von Steinen gebaut, von ansehnlichem Umfange, zweistöckig und mit doppeltem Speicher versehen.

Außer dem Wohnhause gehört dazu eine Gerbermühle und ein Bräuhaus und der Umgriff enthält gegen 2 Morgen Wiesen nebst beiläufig 25 Ruthen Garten.

Amorbach, den 4. Nov. 1842.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Weber.

Bekanntmachung.

[3c] Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Johann Then von Randersacker zugehörige Schildwirthshaus zur Krone sammt Scheuer, Stallung, Garten

Mittwoch den 8. Februar 1843
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Randersacker dem öffentlichen Aufstriche unter den bei der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 29. Novbr. 1842.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Anzeige.

Bester Punsch-Essenz, ächter **Arac de Batavia** und Jamaika-Rum, sowohl in ganzen und halben, als auch in Original-Flaschen, empfiehlt zur geneigten Abnahme

A. B. Klinger's Erben
in der Marktgasse.

Anzeige.

[2a] Unterzeichneter bringt zur Nachricht, daß von Dinstag den 3. Januar an täglich Vormittags 9 Uhr und Nachmittags halb 1 Uhr frischgebackene Maultaschen, so wie verschiedene Sorten Theebrod zu haben sind, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ignaz Friedrich,
Hofbäcker, nächst der Hofpromenade.

Ankündigung.

Bestellungen für das mit dem 1. Januar k. Js. beginnende Semester nehmen alle Postanstalten Deutschlands an auf das

Mannheimer Morgenblatt,

eines der reichhaltigsten Unterhaltungsblätter, täglich — Montags ausgenommen — in großem Quartformat erscheinend.

Als Beilage wird diesem wöchentlich 2mal die

Badische Schulzeitung,

und seit Anfang Dezember d. Js. das

Badische Gewerbeblatt

alle Wochen 1 mal beigegeben. — Das letztere Blatt wird es sich zur Aufgabe machen, die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen aller Nationen im Gebiete der Gewerbe und Landwirthschaft mitzutheilen. — Preis das halbe Jahr (vom 1. Januar bis 30. Juni) 2 fl. 48 kr. einschließlich der Postgebühren bei allen Postämtern des Großherzogthums Baden. In andern Ländern, je nach der Entfernung, ein geringer Postaufschlag mehr.

Mannheim, im Dezember 1842.

In der Berger'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Neue Fütterungsmethode
für
Pferde.

Oder 11,081 Rthlr. 6 Gr. jährliche Ersparung bei der Unterhaltung von 300 Pferden; 1108 Rthlr. 3 Gr. bei 30 Pferden, also 36 Rthlr. 22 Gr. 6 pf. an einem Pferde, nebst Vergleichungstabelle der inneren Kraft dieser Fütterung mit der des Hafers, welche zeigt, daß die neuerfundene Methode an Kraft die Haferfütterung übertrifft.

Preis: 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Theater.

Sonntag, den 1. Januar 1843.
Zum Erstenmale:
Die Fremde.
Schauspiel in 5 Akt. v. Fr. v. Weissenthurn.
Montag, 2. Januar.
Der Vampyr.
Große Oper in 4 Akten, Musik v. Marschner.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 2. **Montag, 2. Januar 1843**

Rückblick auf das Jahr 1842.

(Fortsetzung.)

Wenn aber auch, allem Anscheine nach, der Notenkrieg über Lessops eben nur ein solcher bleibt, so wirft er doch in Verbindung mit den neuesten Ereignissen ein grelles Licht auf die dortigen Zustände. Die Finanznoth des Landes soll durch Mittel geheilt werden, die allen Keim zu künftigem Wohlstand vernichten. Espartero ist dem ausgesaugten Lande, den rastlosen Parteiumtrieben zweien Staaten gegenüber, die beide auf Kosten Spaniens ihren Einfluß vergrößern wollen — unhaltbar, wenn er sich keiner Partei, keinem Staate in die Arme werfen, unhaltbar wenn er Eine Partei, Einen Staat bevorzugen will.

In **Frankreich** begann das Jahr mit dem parlamentarischen Kampfe über das Durchsuchungsrecht. Die Großmächte hatten, um den Sklavenhandel abzuschaffen, sich das Recht gegenseitiger Untersuchung der unter ihrer Flagge segelnden Schiffe in diesem Vertrage eingeräumt. Die Kammern erkannten, und wohl nicht mit Unrecht, die ehrgeizigen Absichten Englands, seine Macht auf Kosten der anderen Staaten auszudehnen, und Guizot sah sich gezwungen, den Vertrag nicht zu ratificiren. Ein anderer parlamentarischer Kampf drehte sich um den Versuch der Opposition, die Thüren der Kammern, die bis jetzt nur den reichen Eigenthümern offen stehen, auch den Gelehrten zu eröffnen, und gewisse Beamte, die allzu abhängig von der Regierung sind, daraus auszuschließen. Er mißlang, obgleich die 34 Mill. Franzosen kaum 200,000 Wähler haben. Wichtiger noch war die Berathung über die Eisenbahnfrage, die nun endlich wenigstens auf dem Wege der Gesetzgebung zu einem glücklichen Resultat gedieh. Frankreich soll ein Netz von Eisenbahnen durchziehen. Die Ausführung der projectirten Bahnen geht langsam von Statten. Desto rascher erheben sich die Forts, die Louis Philipp, wie es immer deutlicher hervortritt, nicht zu dem Schutze Frankreichs und seiner Hauptstadt, sondern zur eignen Sicherheit errichten läßt. Man beschäftigte sich eben mild en neuen Wahlen, als am 13. Juli der Thronerbe Frankreichs und, wie wir wohl sagen können, seine Hoffnung und sein Stolz, durch einen Sturz aus dem Wagen sein Leben endete. „Die Geschicke Frankreichs ruhen nun in einer Wiege," wurde damals in der officiellen Bekanntmachung gesagt. Das Wort ist in seinem fürchterlichen Umfange wahr. Zwar hat der König in Uebereinstimmung mit der neuen zusammengerufenen Kammer den Herzog v. Nemours zum Regenten bestimmt, allein gerade Frankreichs Geschichte beweist uns, wie unheilbringend diese Regentschaften, in welchen die Parteien offener und erbitterter mit einander kämpfen, für die Länder sind, die sie betreffen. Zudem ist die Herzogin von Orleans als Mutter übergangen worden, der Herzog von Nemours nicht beliebt, die Juli-Dynastie in der Volksgunst sehr gesunken, und die Partei des Herzogs von Bordeaux fortwährend rührig. Louis Philipp ist 70 Jahre alt. — Ein Zollvertrag mit Belgien, das früher schon durch Erleichterung des Binnenhandels Begünstigungen erhalten, sollte die Mauthen beider Länder vereinigen, und so den kleineren Staat in die Hände des größern liefern, scheiterte jedoch an den kleinen und großen Interessen; den kleinen, weil der Particularismus für manche Artikel der französischen Industrie durch diese Vereinigung den Untergang befürchtete; den großen, weil die Noten der Mächte dem Versuche entgegentraten. Der französisch-belgische Zollvertrag ist das fortwährende Ziel der französischen Politiker. Und so werden wir diese Frage noch häufig auftauchen sehen, besonders, wenn Herr Thiers ein Mal sich wieder ein Portefeuille erringt. Die letzte Begebenheit, welche Frankreich beschäftigte, ist die von Louis Philipp projectirte Schaffung eines Geheimrathes und die Besitznahme der Marquesas-Inseln. Erstere Maßregel ruft ein Institut der Restauration, das Louis Philipp erst vernichtet, ins Leben zurück; Grund genug für die Presse, es für ein reactionäres anzusehen und ihm möglichst entgegenzuarbeiten. Es kann wohl seyn, daß die Kammern, welche wegen der zu bewilligenden Besoldung gefragt werden müssen, den Plan zerstören; daß übrigens die Reaction in Frankreich in vollem Gange ist, beweisen schon die zahlreichen Preßprocesse, mit welchem man sogar die Drucker der incriminirten Schriften verfolgt. Der Streit der Universität mit dem Clerus über Freiheit des Unterrichts dauert fort und wird immer erbitterter. Der wissenschaftliche Congreß zu Straßburg hat eine schöne Vereinigung französischer und deutscher Gelehrter herbeigeführt, der Proceß Hourdequin ein schlimmes Licht auf die Gewissenhaftigkeit der französischen Beamten geworfen. General Bugeaud hat in Algier dieses Jahr manchen wichtigen Sieg davon getragen, doch sind die Erfolge immer noch zweifelhaft. Abd-el-Kader ist immer noch rüstig und die Soldatenmasse, die Algier behauptet, so wie das Budget Algeriens wird immer größer.

Wir stehen am Vorabende einer Session, und die Fragen, ob das Ministerium Soult-Guizot, welches das Jahr trotz dem, daß eines seiner Glieder, der biedre, sparsame Humann, ihm durch den Tod entrissen und durch Lacave-Laplagne ersetzt werden mußte, sich glücklich behauptete, fortbestehen werde, wird gerade jetzt vielfach wieder in Frage gestellt. Unsere Meinung hierüber haben wir erst unlängst geäußert; wir glauben es. Doch bei Gott und in Frankreich ist nichts unmöglich.

Wie wir in diesem Abrisse bereits mehrmals gezeigt, stützt sich die Ruhe Frankreichs und dadurch auch die Europa's keineswegs auf einen festen Boden. Daß Louis Philipps Maßregeln reactionär geworden sind, läßt sich nicht läugnen. An eine Umwandlung des schon zu Cäsars Zeiten kriegs- und handelssüchtigen Sinnes der Franzosen zu glauben, weil in dem Augenblicke die reichen Grundbesitzer aus Angst für ihre Schätze und Sicherheit dämpfen, wo sie können, zu glauben, wäre thöricht. Die Nationaleifersucht, und wir können wohl sagen, der Nationalhaß gegen England ist in stetem Wachsen und ein Regenten- oder Ministerwechsel kann über Nacht über Frankreich und Europa den Krieg heraufführen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Man spricht von einer demnächst erfolgenden Bundesinspicirung der Festung Germersheim, deren Bau sehr weit vorgerückt ist. (Köln. Z.)

Aus Franken, 28. Dec. Der diesjährige unzulängliche Ertrag des Hopfens hat nicht nur die Preise desselben sehr in die Höhe getrieben, sondern auch zu mancherlei Handelsspeculationen Anlaß gegeben. So kommen jetzt ganze Schiffsladungen dieses Produkts aus Nordamerika in Havre und Hamburg an (vom 10. September bis 1. Dezember sind von New-York allein 4000 Ballen nach Europa verschickt worden), welche in größeren oder kleineren Quantitäten in das Innere von Deutschland gehen. In Nürnberg und München sind bereits Sendungen davon angekommen und haben theilweise gute Abnahme gefunden. Die Qualität dieses amerikanischen Gewächses ist sehr verschieden; einzelne Sorten sind sehr schön und gehaltreich, die meisten dagegen rauh, großblätterig, und schlecht getrocknet. Noch scheint man in Amerika in Anbau und der Behandlung des Hopfens die Erfahrung nicht zu besitzen, durch die man in Böhmen, Franken, Bayern und Schwaben ein so vorzügliches Produkt erzielt. Die Cultur dieses Gewächses war früher in Amerika fast gar nicht gekannt, die deutschen Einwanderer, namentlich Bayern und Württemberger, brachten sie erst daselbst in Aufnahme. (Fr. M.)

(Preußen.) Posen, 26. Dez. Ich beeile mich Ihnen die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß der Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin v. Dunin, der schon seit einigen Wochen an der Gelbsucht kränkelte und dessen Zustand seinen zahlreichen Freunden in den letzten acht Tagen lebhafte Besorgniß einflößte, heute Nachmittag um 3 Uhr an gänzlicher Erschöpfung im 69. Jahre seines Alters gestorben ist. (L.A.Z.)

= Berlin, 29. Dez. (Pr.-Corr.) Allgemeines Stadtgespräche ist die Entziehung des Postdebits für die »Leipziger Allgemeine Zeitung.« Schon von Neujahr sollen unsere Posten angewiesen seyn, sie nicht mehr zu spediren, ja ihnen den Transit nach den auswärtigen Staaten zu verweigern. Als Hauptursache dieser plötzlich eingetretenen strengen Maßregel nennt man das Herwegh'sche Schreiben an unsern Monarchen. Hr. Brockhaus befindet sich bereits hier und man glaubt auch, daß es ihm später gelingen wird, eine Aufhebung des Debitverbots wieder zu erzwecken. Die Buchhändler empfehlen in den hiesigen Zeitungen sich bereits zum Debit des Jahrgangs 1843, und wenn man bedenkt, daß vermittelst der Eisenbahn mit Buchhändlergelegenheit die Leipziger Allg. Ztg. nicht viel langsamer nach Berlin kömmt, so wäre die Maßregel für Berlin wenigstens modificirt.— Wie verlautet, hätte Herwegh, der sich jetzt in Stettin aufhält, von der dortigen Behörde auf hohere Veranlassung bereits die Weisung erhalten, den preußischen Boden zu verlassen und solchen sobald nicht wieder zu betreten. Die in Leipzig erscheinenden Blätter: „Die Lokomotive" und der „Charivari", sowie die „sächsischen Vaterlandsblätter" sollen von Neujahr ab durch unser Postamt auch nicht mehr bezogen werden können. — Bei dieser Gelegenheit machen wir auf ein jetzt unter der Presse sich befindendes Bändchen Gedichte aufmerksam, die einen sehr gelehrten Mann zum Verfasser haben, die Herwegh in Bezug seiner Gedichte und seines Briefes in einer würdigen und geistreichen Form entgegentreten. — Der Graf v. Brandenburg, Kommandeur des in Schlesien stehenden 6ten Armeekorps und ein naher Verwandter unseres erhabenen Königshauses, hat von Sr. Maj. die schmeichelhafte Einladung erhalten, während der diesjährigen Carnevalszeit mit seiner Familie an unserm Hoflager zuzubringen, und in dem königl. Schlosse Mondijou zu wohnen, wo bereits die Zimmer zur Aufnahme desselben elegant und bequem eingerichtet worden sind. — Sehr gespannt sind die hier lebenden Katholiken, ob es dem Pater Henrikus Goßler aus Paderborn, der mit seinen 10 Klarissinen noch immer hier auf eine königl. Antwort harrt, gestattet werden wird, eine neue Art Orden von barmherzigen Schwestern zur Krankenpflege der Nothleidenden zu errichten.

(Sachsen.) Leipzig, 27. Dezember. Der Literatenverein hat so eben eine große Subscription für Dr. Grün eröffnet, wozu er ganz Deutschland auffordern wird und bereis 100 Gulden eingegangen sind. (Rhein. Z.)

(Hannover.) Hannover, 28. Dec. Unsere heutige Zeitung enthält folgendes k. Patent:

„Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, k. Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog von Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Nachdem zwischen Unserer Regierung und der Regierung von Preußen, für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins, so wie mit den Regierungen von Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe eine Uebereinkunft getroffen worden ist, nach welcher die über Steuer- und Verkehrs-Verhältnisse für das Jahr 1842 geschlossenen Verträge auf ein Jahr verlängert worden sind; und nachdem zu einer Verlängerung jener Verträge von Seiten Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung die verfassungsmäßige Zustimmung bereits ertheilt worden ist: so verfügen Wir hiermit, daß die in Unserm Patente vom 24. Dec. 1841 und in Unserm Patente vom 16. Februar d. J. näher bezeichneten Staats-Verträge auch für das Jahr 1843 in Kraft bleiben und in Anwendung kommen sollen. Wir befehlen Allen, welche es angeht, sich hienach gebührend zu achten, und werden das gegenwärtige Patent durch die 1. Abtheilung der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen. Gegeben Hannover, den 27. Dec. 1842. Ernst August. Schulte. G. Frhr. v. Schele."

(Baden.) Mannheim, 28. Dez. Nach der „Speyerer Zeitung" hat die Eilwagenpost eine sehr anerkennungswerthe neue Organisation erhalten; verschiedene bedeutende Verbesserungen sind erfolgt, und eine neue, nämlich die Herstellung einer täglichen zweimaligen Verbindung zwischen Speyer und Landau wird angekündigt. In Folge ihrer natürlichen Lage würden Speyer und Landau zu Knotenpunkten der pfälzischen Eilwagen-Verbindungen werden.

(Churhessen.) Man bezweifelt, daß die Regierung die Absicht habe, die gegenwärtige Ständeversammlung wegen einer Verwilligung zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche die Errichtung von Eisenbahnstraßen erheischen wird, in Anspruch zu nehmen. Man glaubt, daß die kurhessischen Landstände blos angegangen werden dürften, über die Frage, ob die Anlegung von Eisenbahnen auf kurhessischen Gebieten als nützlich für die Wohlfahrt des Landes und darum als wünschenswerth und rathsam zu erachten, sich auszusprechen. Im Falle der Bejahung dieser Präliminarfrage würde dann, heißt es, die Staatsregierung lediglich ein Vertrauensvotum von Seiten der Stände begehren, damit ihr allein die Ausführung auf die zweckmäßigste Weise überlassen bleibe. (Leipz. Allg. Ztg.

(Holstein.) Schleswig-Holstein, 27. Dezember. Die neuesten Nummern der schleswigschen „Ständezeitung" bringen unter andern einen Protest, welchen der Herzog von Augustenburg zu Anfang der 50. Sitzung, am 10. Dezember, sowohl gegen die Motive des von dem Justizrath With in der jül'schen Ständeversammlung gestellten Antrags, in Betreff der dänischen Nationalität ꝛc. (wornach in einem Beschlusse der schleswig'schen Ständeversammlung eine Kränkung der dänisch redenden Schleswiger und der ganzen dänischen Nationalität liegen soll) einlegte, als gegen den Antrag selbst, indem weder die Viborger, noch eine andere Versammlung competent seyn könne, sich mit Gegenständen zu befassen, die zu den innern Angelegenheiten der schleswig'schen Ständeversammlung gehören. Der Herzog fühlt sich dabei gedrungen, der dänischen Nation, wie ihrer Sprache volle Anerkennung widerfahren zu lassen, und, indem er die Aeußerungen einzelner schleswig'schen Abgeordneten, welche in der Wärme der Discussion geschehen und anderswo unangenehme Gefühle erweckt hätten, bedauert, hofft er, daß auch alle übrigen Mitglieder der Versammlung gegen die Absicht einer Kränkung der dänischen Nationalität und Sprache und der nordschleswig'schen Landsleute protestiren würden. Schließlich spricht er das Vertrauen zu der Gerechtigkeit Sr. Majestät aus, daß, wenn die Viborger Ständeversammlung wider Erwarten den fraglichen Antrag annehmen sollte, Allerhöchstdieselben ihm keine Folge geben, sondern vielmehr die Rechte der schleswig'schen Ständeversammlung vollständig wahren und aufrecht erhalten werden. — Diesem nicht zu einer Discussion sich eignenden Antrage schloß sich der Präsident der schleswig'schen Ständeversammlung in allen Stücken an, und darauf auch, nach einer Aufforderung desselben, die ganze Versammlung, mit Ausnahme von zwei Abgeordneten, durch Aufstehen.

Holstein, 24. Dezember. Dem Vernehmen nach hat der König befohlen, daß die früher auf der „Thetis" befindlichen holsteinischen Matrosen, welche, wie früher erwähnt worden, wegen der ihnen widerfahrnen Behandlung bei dem Redacteur des „Corresp.-Blattes" ihre Beschwerde zu Protocoll gegeben, an dem Orte, wo Jeder von ihnen zu Hause ist, verhört werden sollen, — ein neuer schöner Beweis von dem Gerechtigkeitssinne des Monarchen, wodurch viele diesseits gehegte Besorgnisse entfernt worden sind. Immer deutlicher tritt es hervor, daß nur das Vertrauen zu des Königs Billigkeit, die Verehrung seiner Persönlichkeit, die völlige Lösung des Bandes, das die dänische und deutsche Bevölkerung verknüpft, verhindert. (Köln. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 31. Dezember. (Privat-Corresp.) Für Wiener Bankactien, Integrale, darmstädtische und badische 50 fl. Loose zeigten sich höhere Gebote, aber keine willigen Abgeber. Im Uebrigen keine Bewegung. 5 pCt. Metall.: 110 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1973 G.; 250 fl. Loose: 111 7/8 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 51 13/16—7/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 92 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 83 3/4 G.; 500 fl. Loose: 86 5/8 G.; Ard.: 18 1/2 G.; Taunusbahn-Act.: 383 G. Disc.: 3 1/4 pCt. G.

(Oesterreich.) Aus Böhmen berichtet die »Preußische Staats-Zeitung«, daß dort durch die Fürsorge des dortigen Landeschefs die zweckmäßigsten Nachforschungen und Anordnung getroffen werden, um der dortigen arbeitenden Klasse für die Erhaltung ihrer Existenz den nöthigen Erwerb zu verschaffen, da die häufigen Mißernten dieses Jahres zu Besorgnissen Veranlassung gegeben hatten. Für den Fall, daß die vorläufig vorgeschlagenen Mittel nicht genügen sollten, die Subsistenz der arbeitenden Klassen zu sichern, ist das Gouvernement entschlossen, durch die Vornahme öffentlicher Bauten in der Nähe Prags, dann durch Abtragung steiler Strecken auf den nach Schlan und Tabor führenden Chausseen, und Bestreitung derselben aus öffentlichen Fonds, dem Nothstande der Bevölkerung zu Hulfe zu kommen.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Es heißt, der Generalgouverneur von Algier, General Bugeaud, werde Ende Januar nach Paris kommen, um den Sitzungen der Kammer beizuwohnen.

Der Ministerrath tritt morgen zusammen, um endlich zu entscheiden, ob die Session durch eine Thronrede eröffnet werden soll.

Man weiß jetzt, daß die Zahl der Einwohner von Barcelona, welche während der letzten Unruhen die Stadt verlassen haben, sich auf 60 bis 80,000 beläuft, so daß die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausgewandert ist.

Madrider Briefe vom 22. Dezember besagen, Espartero gedenke an diesem Tage nach Valencia abzugehen; er wird den Weg über Tarragona und Tortosa nehmen und am 26. Dezember in Valencia eintreffen, woselbst ihm ein feierlicher Empfang bereitet wurde.

Der Schlußbericht über die Preußen von Frankreich noch zu Gute kommenden 4 1/2 Mill. ist am 25. d. nach Berlin abgegangen. Das Recht Preußens soll unzweifelhaft seyn. (A. A. Z.)

5pCt. 119. 60. 3pCt. 78. 90. Ard. 24. 1/2.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Dez. In diesen Tagen ist eine sehr ernsthafte Note an die preußische Gesandtschaft hierselbst erlassen worden, worin über die Zügellosigkeit der preußischen Zeitungspresse Klage erhoben wird. (L. A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Dez. Am 17. Dezember kam in der Ständeversammlung zu Viborg der Antrag des Justizraths With, die dänische Nationalität in Schleswig betreffend, zur Schlußberathung, und es ward nach vorhergegangener Diskussion der Entwurf zu einer Adresse an den König mit 46 gegen 3 Stimmen angenommen, welche unter andern darauf anträgt, daß die dänische Nationalität in den Herzogthümern dieselbe Berechtigung, Pflege und Beschützung erhalten möge, wie die deutsche. Es wird darin ferner darüber geklagt, daß die Regierungs-Organe der staatsgefährlichen Parthei, die sich in Schleswig wirksam gezeigt, nicht mit dem erforderlichen Ernste und der gehörigen Kraft entgegen getreten seyen. — Die vertragsmäßige Abschaffung der Frohndienste, worauf seit längerer Zeit die Regierung sowohl als die Presse hinzuwirken suchten, hat bei der beabsichtigten Veräußerung von Frederiksgave Schwierigkeiten gefunden, die man nicht vermuthen sollte. Die betreffenden Bauern haben nämlich die Vortheile, welche auf der Verbannung dieses landwirthschaftlichen Hemmschuhes für sie entstehen, noch nicht in dem rechten Lichte erkannt und, wie es hier heißt, sehr billige Bedingungen der Regierung nicht annehmen wollen.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 29. Dez. (Priv.-Corr.) Die bekannte Dichterin, Gräfin Ida Hahn-Hahn hat das Weihnachtsfest bei ihrem hier zur Erziehung sich befindenden kränklichen Knaben zugebracht und will im nächsten Jahre eine Reise nach dem Orient unternehmen, welche sie nachher zu beschreiben und dem Drucke zu übergeben gedenkt. — Am Sylvester-Abend kommt auf hiesiger königl. Bühne das komische Singspiel von Wenzel Müller „die Schwestern von Prag" zur Aufführung, das schon 17 Jahre nicht gegeben und nun wieder neu einstudirt worden ist. — Liszt und Rubini wollen nächste Woche hier eintreffen. — Wie verlautet, hat der General-Musik-Direktor Spontini jüngst schon wieder höhern Orts Schritte gethan, um nach Berlin zurückkehren zu können, da er sich hier doch am comfortablesten zu befinden scheint, und weder in Paris, noch in Italien eine bessere Heimath sich begründen kann. Indeß hofft man, daß Spontini hier nicht wieder in irgend eine Wirksamkeit treten werde, da dies seinem gekränkten Ehrgefühle zuwider seyn müßte. — Der berühmte französische Tonsetzer Berliot, welcher jetzt durch Deutschland reist, um den deutschen Kirchen- und Volksgesang kennen zu lernen, wird auch nächstens hier erwartet. — Gestern sollen in der Nähe von Potsdam zwei Mordthaten verübt worden seyn.

△ Mainz, 30. Dezember. (Pr.-Corr.) Im Productenhandel ist es allgemein ganz stille und war der Umsatz von Producten nur unbedeutend, da bei dieser vorgerückten Jahreszeit nichts versandt werden kann, und wir demnach nur auf den nächsten Consumo beschränkt sind. Auch auf Lieferung wurde besonders von Getraide nur äußerst wenig gekauft, da die Preise einen solchen Stand haben, daß er nur wenig Speculation zuläßt. Es haben sich daher im Handel nur äußerst wenige Veränderungen zugetragen und blieben die Preise besonders für Getraide ganz die alten. Waizen entbehrte fast allen Umsatzes, indem die jetzige Notirung der Preise weder zum Einkaufe noch Verkaufe auffordert und man nur von der Witterung eine Aenderung erwarten kann. Was hier von dem Waizenhandel auf hiesigem Platze gesagt ist, gilt auch von andern Gegenden, und es herrscht sowohl in Holland, als in Berlin für diese Frucht eine fortwährende Stille. Unsere heutigen Notirungen sind: effective 10 fl. 50 kr., pro März 10 fl. 40 kr., pro Mai 10 fl. 45 kr. per Netto 100 Kilogr. — Roggen erfreut sich etwas mehr einer guten Meinung, und wenn auch der vorgerückten Jahreszeit wegen in effect. Waare nur äußerst wenig umging, so werden doch fortwährend Verkäufe auf das Frühjahr abgeschlossen. Von diesem Artikel gab es bekanntlich nur einen sehr mittelmäßigen Ertrag und da wir noch auf fernere Ausfuhr nach Holland rechnen dürfen, so sind bis das Frühjahr eher höhere, als niedere Preise zu erwarten. Die jetzt bestehenden sind: effect. 8 fl. 15 kr., pro März 8 fl. 10 kr., pro Mai 8 fl. 15 kr. per Malter. — Gerste und Hafer ohne Veränderung. Effect. Gerste 7 fl. 20 kr., pro März 7 fl. 30 kr.; effect. Hafer 5 fl. 20 kr., pro Mai und März 5 fl. 15 kr. per Malter. — Rüböl ist in Folge des günstigen Wetters zurückgegangen. Die Pflanze steht aber auch wirklich sehr schön im Felde. Es wurden im Laufe dieser Woche ziemliche Posten dieses Fettes abgeschlossen und zwar zu folgenden Preisen: effect. Rüböl 41 1/2 Rthlr., pro März 40 1/2 Rthlr., pro Mai 40 1/4 Rthlr. per Ohm. — Der heutige Fruchtmarkt war wieder sehr schwach besetzt. 321 Mltr. Waizen, 11 fl. 15 kr.; 106 Mltr. Korn à 9 fl. 1 kr.; 34 Mltr. Gerste à 7 fl. 24 kr.; 105 Mltr. Haber à 5 fl. 21 kr.; 12 Mltr. Spelz à 4 fl. 35 kr.

Mannheim, 30. Dez. Der Bau unserer Kettenbrücke ist weit vorgerückt, die Wasserpfeiler haben sich weit über das Mittelwasser erhoben, so daß sie dem Wasser und Eis trotzen können: auch für die Landpfeiler ist der Beton gelegt, und die Maurerarbeit hat begonnen, wir dürfen daher erwarten, daß die zur Vollendung der Kettenbrücke bestimmte Zeit verkürzt werden kann.

Frankfurt vom 24. Dec. Unser Theater studirt jetzt eine neue deutsche Oper von Heinrich Reed ein, „der Eid", Text von Gollmick. Da der Componist hier lebt, nimmt man um so mehr Interesse an diesem Werk.

Como, 19. Dez. Gestern starb hier der berühmte medicinische Schriftsteller Dr. Joseph Frank aus Wien. Am 23. d. M. würde er das 72ste Lebensjahr erreicht haben.

Hamburg. Am 21. ging das hiesige Schiff St. Pauli mit 120 Auswanderern als die erste Expedition nach Neu-Seeland ab.

St. Gallen. Hier wird an der Schöpfung einer kantonalen Irren-Anstalt gearbeitet, zu welcher schon die letzte Großrathssitzung Aussichten eröffnete. Nach der Schweizerzeitung hat bereits Architekt Kubli dem kleinen Rathe in mehreren Blätter einen schon ausgearbeiteten Plan für eine solche Anstalt, nebst einem sehr interessanten explikativen Begleitsbericht eingereicht und der letztere denselben einer Dreierkommission zur Prüfung übergeben. Die Kosten eines Neubaues, falls man von dem Gedanken, die Pfefferser Klosterr zu benutzen, abgehen sollte, würden sich auf 145,000 fl. belaufen.

Wie weit die Engländer in der Eisenproduction bereits vor uns voraus sind und wie viel wir hierin noch nachzuholen haben, zeigt uns der Besuch eines Eisenwerkes bei Birmingham. Es ist noch keines der größten, und doch liefert es jährlich nicht weniger als 400,000 Centner Eisen, d. h. so viel als etwa das gesammte Süddeutschland fabricirt. 26 Dampfmaschinen sind immerfort im Gange, das Gebläse der Hochöfen, die vielen Walz- und Streckwerke ꝛc. in Bewegung zu setzen und zu erhalten. Das aus den Oefen kommende glühende Metall zu Eisenschienen umzuwandeln ist für ein Walzenwerk hier fast Sache eines Augenblicks, und mit eben solcher Schnelligkeit und Leichtigkeit werden die Stangen geformt, die Schienen zersägt ꝛc. In der Eisengießerei erzielt eine gegen 80 Cent. fassende Kufe das geschmolzene Metall in die ihr vorlegten Formen. Wie viel mag nun in allen den vielen Eisenwerken Englands und Schottlands jährlich geliefert werden! Einen ungefähren Maßstab kann man daraus abnehmen, daß der Schotte, welcher den Gedanken faßte, die aus den Hochöfen entweichende glühend heiße Luft, wie der zum Schmelzen des Metalles anzuwenden, und sich für die Ausführung dieses Gedankens ein Patent geben zu lassen, jährlich dadurch von denen, welche von seiner Vorrichtung Gebrauch machen, eine Einnahme von 20,000 L. bezieht, indem ihm für jede Tonne Eisens einige Schillinge gezahlt werden müssen. Nur noch einen Beleg für die Ausdehnung, in welcher bei Birmingham diese Arbeiten im Schwunge sind. Den zum Schmelzen des Eisensteines nöthigen Kalkzuschlag liefern die einem Lord Ward zugehörigen benachbarten Höhlen, die Dudley Kaverns genannt. Erst seit einigen Jahrzehnten besteht das Ausgraben des Kalksteines hier, und doch nehmen sie eine Länge von fast einer englischen Meile ein, indem sie eine Höhe von 100, eine Breite von 75 Fuß halten, und jährlich dem Lord ein Einkommen von 15 bis 20,000 L. schaffen.

Neueste Nachrichten.

München, 30. Dez. Die auf heute anberaumte Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand nicht statt und wurde auf morgen verschoben. „Tagesordnung für die neunte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 31. Dez. 1842. 1) Verlesung des Protokolls der achten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — 2) Bekanntmachung der Eingaben. — 3) Vortrag des Referenten des vierten Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Verzinsung der Dienstes-Kautionen betreffend. (Münchn. p. Ztg.)

(Oesterreich.) Die Direktion des „österreichischen Lloid" in Triest macht Folgendes bekannt: „Die österreichische Brigg Pylades

ist so eben mit einer Ladung Thee, Reis und Indigo, welche von Indien nach Suez durch das indische Schiff Bengalee, und von Suez nach Kairo auf Kameelrücken gebracht worden, von Alexandria hier eingetroffen. Es verdient dies insofern Beachtung, als es die erste Ladung war, welche direkt von Indien nach Triest gelangte. Man versichert uns, daß zweiräderige Wägen zum Transport der Waaren von Suez nach Kairo im Bau begriffen sind, wodurch eine bedeutende Ersparniß in den Frachtkosten erzielt werden wird. In Zukunft können zur Konsumtion auf dem europäischen Kontinent bestimmte Güter, statt den Weg um das Vorgebirg der guten Hoffnung zu machen, und ganze Monate in den englischen Speichern liegen zu bleiben, in 2 Monaten nach Triest, Livorno oder Marseille gelangen.“

(Nürnb. Korr.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 31. Dez.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	333. 62	+ 7. 2	W. Regen.
Mittags 12 U.	332. 00	+ 7. 6	W. Regen.
Abends 7 U.	330. 40	+ 7. 0	W. Regen.

Bem. Der Thermometerstand vom 30. Dez. Morgens muß heißen + 3. 7.

Bekanntmachung.

[3b] In der Debitsache der Büttnermeisters-Wittib Sabina Braunwart dahier, wird das unten beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 289. nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, dann unter den weiter zu eröffnenden Bedingungen

Montag den 20. Februar 1843
früh 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. dem öffentlichen Versteigerungsstreiche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Würzburg, den 20. Dezbr. 1842.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 289. ist 35′ lang, 47′ tief, 3 Stockwerke hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

Im Erdgeschoße befinden sich 2 gewölbte Keller ohne Inhalt.

Parterre sind 2 sehr geräumige Vorplätze mit 3 Wandschränken. Auf dem Zwischengebälke befindet sich ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, sowie eine Küche, eine Kammer und Waschküche mit einem Kessel, ferner ein s. v. Abtritt.

Der zweite Stock enthält 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, einen Alkoven, eine Kammer, Küche und Vorplatz.

Im dritten Stocke sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer mit Kammer, Küche und 2 Vorplätzen.

Im Dachboden sind 7 Kammern mit Bretterverschlägen und Vorplatz.

Der zweite Dachboden ist frei.

Dieses Haus ist taxirt auf 3,500 fl.

Bekanntmachung.

[2b] Im Wege der Execution werden nachfolgende Realitäten des Michael Drescher von Escherndorf, als:

1) ein Wohnhaus, Nr. 23. sammt 5 Gemeindetheilen, Stallung, Kalterhaus und Hofraum, taxirt auf 660 fl.
2) 3/8 Mrgn. 15 Gerten 4 Schuh Weinberg am hohen Graden St.-Nr. 564., taxirt auf 140 fl.
3) 1/2 Mrgn. 10 Rthn. 7 Schuh desgl. in der langen Steig, St.-Nr. 696., taxirt auf 140 fl.
4) 5/8 Mrgn. 9 Rthn. 6 Schuh desgl. an der vordern Steig, St.-Nr. 696, taxirt auf 170 fl.
5) 3/8 Mrgn. 11 Rthn. 8 Sch. desgl. am Reith St.-Nr. 1166. taxirt auf 100 fl.
6) 7/8 Mrgn. desgl. am Köhlerer-Berg, auf Köhlerer Markung, taxirt auf 180 fl. am

Freitag den 13. Jänner 1843
Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Escherndorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Volkach, den 29. Oktbr. 1842.

Königl. Landgericht.
Hinkelmann.

Main-Dampf-Schifffahrt.

[3c] Die weitere Ausdehnung des Dienstes der Main-Dampfschifffahrt und dadurch nothwendig werdende Vermehrung von Booten bedingt eine Einzahlung von **20** pCt. des gezeichneten Aktien-Kapitals. Dem zu Folge werden sämmtliche Herren Aktionäre aufgefordert,

am 15. Januar 1843

diese Einzahlung, und zwar nach Artikel 9. der Satzungen, nach Abzug der Zinsen auf 8 Monate zu 5 Procent von den bis 15. Mai 1842 eingezahlten

= 100 fl., betragend 3 fl. 20 kr. für die Aktie, mit 46 fl. 40 kr.

an die unterzeichnete Direction dahier zu bezahlen, die Promessen für die 4te Einzahlung einzusenden und die für diese Einzahlung nun für

150 Gulden lautend in Empfang zu nehmen.

Würzburg, 22. Novbr. 1842.

Die Direction der Main-Dampfschifffahrt.

Der Präsident:
Fr. Gätschenberger.

Mitglied der Direction:
M. Vornberger.

Mitglied der Direction:
Carl Heffner.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden beiläufig 70—80 Zentner altes Eisen, bestehend aus Radreifen (worunter auch 2½zöllige), Federblättern, Radschuhen ꝛc. in angemessenen Partheien, dann 2 Chaisen, 1 Pack- und 1 Pack-Beiwagen, endlich 2 Packwagens-Kästen salva ratificatione in dem Hofe des Oberpostamts-Gebäudes öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg, am 1. Januar 1843.

Königliches Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Stelle-Gesuch.

[2a] Ein Scribent, der schon einige Zeit bei einem Gerichte arbeitet, wünscht in gleicher Eigenschaft einen Platz bei einem andern Gerichte. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Anzeige.

[2b] Unterzeichneter bringt zur Nachricht, daß von Dinstag den 3. Januar an täglich Vormittags 9 Uhr und Nachmittags halb 1 Uhr frischgebackene Maultaschen, so wie verschiedene Sorten Theebrod zu haben sind, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ignaz Friedrich,
Hofbäcker, nächst der Hofpromenade.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung, in Darmstadt bei Jonghaus, Nürnberg bei Riegel und Wießner, in Schweinfurt bei Wetzstein zu haben:

(Zur leichten Erlernung der üblichen Kartenspiele dient:)

Das

Ganze der Kartenspiele,

oder 58 deutsche, französische und englische Kartenspiele, als: Solo, L'hombre, Boston, Whist, Mariage, Pharao, Roulette, Lotterie, Pochen, Rabouge, Tresette, Piket, Gilet, Tarok, Casino, Blüchern, Napoleons-Patience, Alliance, Imperial, Bassadewitz, Commerce, Eifern, Heiraths- und Speculationsspiel u. s. w. nach den allgemeinen Regeln und Gesetzen auf die leichteste Weise spielen zu lernen, nebst Kartenkunststücken — Karten-Orakel und Kartendeutungen.

Von G. v. Entner. 184 Seiten. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 Gr.

Ist allen Kartenspielern zur leichten Erlernung der obigen Spiele zu empfehlen.

Bei Friedr. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung (in Würzburg in der Stahel'schen) zu finden:

Vollständiges Handbuch der theoretischen Chemie,

zur schnellen Uebersicht und leichten Repetition bearbeitet

von

Dr. C. G. Lehmann.

Zweite Auflage. Taschenformat. Gebunden.

Preis: 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Handbuch der

Anatomie des Menschen,

mit Berücksichtigung der Physiologie und chirurgischen Anatomie

von

Dr. Prof. C. E. Bock.

Dritte, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8. Zwei Bände. Brochirt.

Preis: 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 31. Dez. 1842.

Im höchsten Preis:

Weizen,	4	Scheffel,	der Scheffel	17 fl. 45 kr.
Korn,	12	»	» »	12 fl. 45 kr.
Haber,	6	»	» »	9 fl. 15 kr.
Gerste,	5	»	» »	13 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weizen,	182	Scheffel,	der Scheffel	16 fl. 52 kr.
Korn,	56	»	» »	12 fl. 27 kr.
Haber,	178	»	» »	8 fl. 33 kr.
Gerste,	7	»	» »	13 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weizen,	16	Scheffel,	der Scheffel	16 fl. — kr.
Korn,	18	»	» »	12 fl. — kr.
Haber,	6	»	» »	7 fl. 40 kr.
Gerste,	—	»	» »	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 490 Scheffel, 202 Scheffel Weizen, 86 Scheffel Korn, 190 Scheffel Haber, 12 Scheffel Gerste.

Frankfurt, 31. Dezember. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 38 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 32½ kr. 20 Frankstücke 9 fl. 23½ kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 51½ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44¼ kr. Gold al Marco 373.

Brodtaxe für Würzburg im Jänner 1843.

Roggenbrod pr. Laib: 6 Pfd. 18 kr., 3 Pf. 9 kr. Weißbrod pr. Wage von 3 Pf. 16 kr. — Kümmelbrod: 1 Pf. 16 L. 8 kr. — Semmeln u. Dickweck 12 L. 2 kr., 6 L. 1 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4½ kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 3. **Dinstag, 3. Januar 1843.**

Rückblick auf das Jahr 1842.

(Fortsetzung.)

Für **Großbritannien** begann das Jahr unter unheilvollen Aussichten. Die durch die hohen Getraidezölle, den niedrigen Arbeitslohn zu einem entsetzlichen Grade gediehene Noth des Volkes, die Arbeiterunruhen, die offen eingestandene Ueberschuldung der Staatskasse, die drohenden Differenzen mit Nordamerika, die blutige Niederlage in Afghanistan, der theuere Krieg in China, gewiß Ursachen genug, Besorgnisse für die Zukunft Großbritanniens zu erwecken.

Es war am Anfange des Jahres, als das Parlament zusammentrat, um die Grundsätze zu vernehmen, nach welchen das neue Toryministerium das Staatsschiff durch die drohenden Stürme lenken wolle; auf der Tribune des Hauses befand sich der hohe königliche Gast, welcher die Taufe des neugebornen Kronprinzen verherrlichte.

Peel mußte auch diesmal den drängenden Umständen nachgeben und, seiner eigenen Partei entgegen, Concessionen machen. Die Getreidezölle wurden zwar nicht auf einen fixen Zoll normirt, wohl aber in der gleitenden Scala bedeutende Herabsetzungen vorgenommen. Ueberdies sollte der Handel durch Ermäßigung der Einfuhrzölle einer großen Zahl von Rohproducten eine freiere Bewegung erhalten, und endlich, das Deficit zu decken, eine Einkommensteuer von sieben Pence auf das Pfund Sterling eingeführt werden. Dieser großartige Finanzplan Peel's wurde vom Parlamente angenommen. Während diese Maßregeln in den Häusern verhandelt wurden, hatten sich in den Arbeiterdistrikten die Keime zu gewaltsamen Auftritten entwickelt. Die Tories, welche während der Verwaltung der Whigs mit den Chartisten geliebäugelt hatten, sahen nun zu ihrem eigenen Schrecken einen Aufstand sich erheben, der, wenn er nicht an dem gesunden Sinne des Mittelstandes gescheitert wäre, das so künstlich zusammen gehaltene Staatsgebäude hätte umstürzen können. Es geschah nicht. Die Arbeiter mußten, nachdem sie eine Zeit lang gefeiert und in blutige Händel sich verwickelt hatten, zu ihrer Arbeit zurückkehren. Welche Noth übrigens in dieser Classe der Bevölkerung herrscht, haben Debatten im Parlamente auf eine entsetzliche Weise dargethan. Bei dem allgemein herrschenden Elend hatte sich der Verein zur Aufhebung der Kornzölle für permanent erklärt. Und in der That zeigt es sich, daß die desfallsige Vermittlungsmaßregel Peel's nur wenig genützt hat. In den ersten Tagen des künftigen Jahres tritt das mehrmals prorogirte Parlament aufs Neue zusammen. Vielfache Zeitungsnachrichten wollen wissen, der Premierminister habe sich nun selbst von der Nothwendigkeit eines festen Getreidezolles überzeugt, und früher oder später wird die Regierung, ob in der Form dieses oder jenes Ministeriums nachgeben müssen. Die blutigen Niederlagen der Engländer in Kabul, wo 15,000 Mann von Akhbar Chan fast gänzlich aufgerieben wurden und eine Anzahl Engländer in afghan. Gefangenschaft geriethen, ist zwar in neuester Zeit durch die englischen Truppen wieder gerächt, die Gefangenen freigegeben worden, allein das Toryministerium hat die Nothwendigkeit eingesehen, das Land zu räumen. In China haben die englischen Waffen sich Erfolge erkämpft, die an's Märchenhafte gränzen. Eine Handvoll Leute dringt bis nach Nanking, der zweiten Hauptstadt des chinesischen Reiches vor und erzwingt sich dort einen glänzenden Frieden. Das Oberhaupt des Reiches der Mitte hat sich gefallen lassen müssen, den rothborstigen Barbaren die Kosten für den gewiß aus ungerechten Motiven entsprungenen Angriff zu bezahlen, ihm die Insel Hongkong abzutreten, die fünf Häfen China's zu öffnen und ein Gesandtschaftsverhältniß auf gleichem Fuße mit ihnen anzuknüpfen. Die nordamerikanischen Differenzen wurden gütlich ausgeglichen. Die Uebereinkunft erregte bei den Whigs große Unzufriedenheit, allein das Ministerium Peel wußte wohl, daß es unter den damaligen Umständen einigermassen nachgeben mußte.

Die Uebel, welche an der Wurzel der englischen Macht nagen, sind nicht von der Art, daß man hoffen kann, sie würden durch glänzende Erfolge von Außen geheilt werden. Großbritannien ist ein unnatürliches Conglomerat von Colonien, die dem kleinen Mutlande bis jetzt nur dazu dienten, sie auszusaugen; der Boden dieses seines Mutterlandes ist in der Hand weniger Grundbesitzer, aber übersät mit dürftigen Bauern und hungernden Arbeitern, die bei der entsetzlichen Ueberproduction nirgends Beschäftigung finden können.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. Nach dem erschienenen Programm über die Neujahrsaufwartung bei Hofe versammelt sich der große Dienst um 11 1/2 Uhr in den Appartements Sr. Majestät des Königs, und bringt JJ. MM. im Thronsaal die ehrfurchtsvollsten Wünsche dar, wobei derselbe zum Handkuß bei Ihrer Majestät der Königin zugelassen wird. Kurz vor 12 Uhr begeben sich JJ. MM. mit JJ. kk. HH. dem Kronprinzen, der Kronprinzessin, dem Prinzen Luitpold und der Prinzessin Hildegarde in Begleitung des Hofstaats durch die Spalier bildende Hatschiergarde in den Thronsaal. Im Barbarossa-Saale versammeln sich die beiden Kammern der Ständeversammlung, im Ballsaale die hoffähigen Individuen, die königlichen Hofdiener, Angestellten und übrigen zur Aufwartung Zugelassenen. Zur Aufwartung wird einzeln in den Thronsaal unter dreimaliger Verbeugung vor JJ. kk. MM. eingetreten; Ihrer Majestät der Königin wird die Hand geküßt. Die Aufwartung beginnt mittelst Aufrufes: »Die zur Ständeversammlung des Reichs einberufenen Kammern der Reichs-Räthe und Abgeordneten.« Der königliche Oberstkämmerer führt die Kammern in den Thronsaal ein. Um 1 1/2 Uhr theilen JJ. MM. dem diplomatischen Korps, sodann den Gemahlinnen der Gesandten, den fremden Cavalieren und Damen, den Gemahlinnen der Geschäftsträger, Legationssekretäre ꝛc. Audienz. Um 2 1/4 Uhr findet im Saal Karls des Großen das königliche Bankett, und Abends 7 Uhr im Ballsaale des Saalbaues Hofakademie Statt, wozu auch die nicht hoffähigen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten und eine Deputation des Landwehroffizierkorps Zutritt haben.

München, 31. Dez. (IX. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Anwesend: 61 Kammermitglieder. Am Ministertische: Ministerialrath v. Wanner.] Die auf gestern anberaumt gewesene und vom Präsidium auf heute verlegte IX. öffentliche Sitzung wurde vom zweiten Präsidenten mit der Bekanntmachung der seit der letzten Sitzung eingelaufenen Eingaben eröffnet.

1) Vorstellung des Schullehrers J.J. Giel in Buchen, das Schulwesen betreffend.

2) Vorstellung des Centralverwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins eine erhöhte Unterstützung aus Staatsmitteln.

3) Vorstellung der Gemeinde Joßhofen um Entschädigung wegen Donauabrissen.

4) Beschwerde des Johann Finnermann wegen vorenthaltener Entschädigung für erlittenen Kriegsschaden.

5) Vorstellung der Gewerbszunftvereine in Forchheim, die Bestellung der Gewerbsprüfungs-Commissionen betrff.

6) Des Abg. Frhr. v. Lichtenstern, dessen Eintritt in die Kammer der Abgeordneten (wörtlich verlesen.) Bitte um Suspension desselben wegen Amtsgeschäften.

7) Der Landgemeinde Rothenstadt k. Landgerichts Weiden, um Bewirkung der Abgabe größerer Quantitäten Streu aus Staatswaldungen an gutsherrliche Unterthanen.

8) Des Abg. Wunderle um Urlaub auf 3—4 Wochen, wegen Krankheit (wurde verlesen); der Urlaub wurde durch Kammerbeschluß auf 4 Wochen bewilligt.

9) Note des k. Kriegsministeriums, die Ernennung des k. Ministerialreferenten, Oberauditors Brückner zum ständischen Commissär betreff. (wörtlich verlesen.)

10) Vorstellung des E. Prager, wodurch derselbe der Kammer der Abgeordneten für das ständische Archiv ein Exemplar seines Werkes: Gedenkbuch der Festlichkeiten Bayerns bei der Vermählung J. k. Hoh. des Kronprinzen Maximilian von Bayern und der Prinzessin Marie von Preußen übergiebt, (wörtlich vom Präsidenten verlesen.)

11) Schreiben des Oberstkämmererstabes, wodurch derselbe 130 Exemplare des Programms zur Aufwartung am Neujahrstage 1843 übersendet.

12) Vorstellung des Abg. Ziegler zu Würzburg, um fernern Urlaub von 6 Wochen — wegen Krankheit, wurde auf 4 Wochen bewilligt.

13) Vorstellung des Abg. Jordan, um Entlassung aus der Kammer der Abgeordneten. Die Verlesung und Beschlußfassung wurde wegen Wichtigkeit des Gegenstandes und der geringen Anzahl der Kammermitglieder durch Beschluß auf die nächste Sitzung vertagt.

Darauf erstattete der Referent des vierten Ausschusses Abg., Frhr. v. Fraunhofen, Vortrag über den Gesetzentwurf „die Verzinsung der Dienstescautionen der Beamten betreff." Dieser lautet:

Se. Maj. der König haben bezüglich der Verzinsung der Dienstescautionen der Beamten nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, unter Abänderung des §. 11. Absch. 2 des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vom 29. Dez. 1831 beschlossen und verordnen wie folgt:

„Alle von nun an in baarem Gelde bei den Staatsschulden-Tilgungskassen neu zur Anlegung gelangenden Amtsbürgschaftskapitalien sollen der Verzinsung zu 3 1/2 Procent unterliegen."

Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Die Motive hiezu führen an, daß für die in Baarem geleisteten Dienstescautionen der Beamten durchgängig der früher von der Staatsschuld bezahlte Zinsfuß von 5 Prozent bestanden habe. In dem Gesetze über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dez. 1831 §. 11 sey dieser 5procentige Zinsfuß für die damals bereits angelegten Kautionskapitalien noch beibehalten, jedoch, für den Fall, daß seiner Zeit die Herabsetzung auf 4 Procent stattfinde, den Betheiligten freigestellt worden, ob sie die Kaution mittels baaren Geldes, oder durch Hypothek oder durch Bürgschaft aufrecht machen wollen; und hienach sey für die in baarem Gelde neu angelegt werdenden Kautionen die Anwendung des Zinsfußes von 4 Prozent bestimmt worden.

Dieser Zinsfuß sey in der einen, wie andern Ziffer bei vollbrachter Zinsreduktion auf 3 1/2 pCt. von der ganzen übrigen resp. mobilisirten Staats-Schuld eine Abnormität geworden, welche in dem Interesse der Staatsschuldentilgungs-Anstalt nicht fortbestehen und gesetzlich unterhalten werden dürfe. Der 5procentige Zinsfuß konnte auf administrativem Wege beseitigt werden, weil §. 11 des Gesetzes vom 26. Dezember 1831 dessen Herabsetzung auf 4 pCt. zuließ. Allein auch diese 4procentige Verzinsung erscheine immerhin noch, nachdem wie erwähnt, der 3 1/2procentige Zinsfuß bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt der normale geworden, als eine Ausnahme und resp. Begünstigung der kautionspflichtigen Beamten vor den übrigen Staats-Gläubigern, für welche kein Grund vorhanden sey, welche aber im Hinblicke auf §. 11 des erwähnten Gesetzes gleichwohl nicht nur an allen unter der Herrschaft dieser Gesetzesbestimmung bereits angelegten, sondern noch ferner zur Anlegung kommenden Dienstescautionen bis zu ihrer Heimzahlung beibehalten werden müsse, so lange die fragliche Gesetzes-Bestimmung bestehe. Die Wegräumung dieses gesetzlichen Hindernisses auf dem Wege des Gesetzes und die sofortige Gleichstellung der kautionspflichtigen Beamten in Ansehung der Zinsen von ihren Bürgschaftskapitalien bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt mit den übrigen Staatsgläubigern sey der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes, welcher seiner Fassung nach schon keine rückwirkende Kraft des neuen Gesetzes bezwecke.

Nach dem Vortrage des Referenten, über welchen wir im nächsten Briefe ausführlich berichten werden, und bezüglich dessen wir nur anführen, daß er für die unbedingte Annahme des Gesetzentwurfes stimmt, und nur den Wunsch noch ausspricht, die k. Regierung möge bei nun ganz veränderten Verhältnissen unsres Staatsschulden-Wesens die Staatsschuldentilgungs-Anstalt von der Behandlung der Kautionen, einem in der Folge auf das Staatsschuldenwesen eher störend als fördernd einwirkenden Geschäfte, befreien, welchem Antrag und Wunsche auch einstimmig der 4. Ausschuß beigestimmt hatte, wurde das Protocoll der letzten Sitzung verlesen und vom Präsidenten unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf Mittwoch den 4. Januar 1843 die Sitzung geschlossen.

𝔛 (Sachsen.) Dresden, 29. Dezember. (Privat-Corresp.) Ein pariser Blatt erzählt der großen Stadt, daß der Herzog von Bordeaux hier am Hofe wie ein König aufgenommen und behandelt worden sey. Das ist ganz und gar nicht der Fall gewesen. Er wurde nicht mehr und nicht weniger, als jeder andere Prinz, der im Schlosse logirt, durch irgend etwas ausgezeichnet. Und daß er im Schlosse logirte, mochte auch wohl nur Folge besonderer, von Süden hergekommener Wünsche seyn, um ihn einer genauern Obhut anvertraut zu wissen. — Es ist hier der alte, eigenthümliche Gebrauch, daß am ersten Tage jedes der drei hohen Feste im Jahre früh um vier Uhr vom Bärwalle in der Neustadt drei Kanonenschüsse erfolgen, welche von der Feste Königstein beantwortet werden und daß gleich nach dem dritten die Glocken aller Thürme der Stadt geläutet werden. Diese Begrüßung des hohen Festes, die vielleicht in keiner Stadt wieder auf gleiche Weise geschieht, ist von einer großen eindrucksvollen Wirkung, besonders am Pfingstfeste, wenn ein schöner Morgen mitwirkt. — In den Localblättern von Dresden und Leipzig werden jährlich Uebersichten der Einnahme und Ausgabe der Stadtkassen vorgelegt, damit der Bürger erfahre, wie es um den Haushalt des Orts stehe. Und das ist sehr zu loben, denn Oeffentlichkeit ist hier von ganz besonderem Nutzen; sie hält den Verwalter im Zaum und gewinnt ihm Zutrauen. Aus diesen Uebersichten theile ich Ihnen das Endresultat derselben mit, wobei von Dresden das Jahr 1841 und von Leipzig das Jahr 1842 zum Grunde gelegt ist. Die Einnahme in Dresden war 176,166 Rthlr., in Leipzig 319,877 Rthlr.; die Ausgabe in Dresden war 182,238 Rthlr. und jene in Leipzig 325,315 Rthlr. Bei beiden überstieg hiernach die Ausgabe die Einnahme um 5—6000 Rthlr. und darüber. — In den Zeitungen lesen wir, daß am 29. November von Seiten der österreichischen und unserer Regierung eine Convention über eine von Prag hierher anzulegende Eisenbahn, welche durch das Elbthal laufen soll, abgeschlossen sey. Hievon verlautet jedoch hier noch nichts Officielles; auch sieht man durchaus noch keine Vorbereitungen, welche darauf hindeuten konnten. Hierüber Gewißheit zu erhalten, müssen wir uns daher gedulden, bis der Ständeversammlung die Proposition wegen Anlegung dieser Bahn von der Regierung vorgelegt werden wird. — Merkwürdig erscheint es, daß trotz der bedeutenden militärischen Anstrengungen, welche das Kind der Revolution, der Exminister Thiers, 1840 und 1841 in ganz Deutschland veranlaßte, dennoch unser Militärbudget nicht um einen Pfenning überschritten wurde, und auch für die nächste Periode nicht überschritten werden wird. In seiner Rede, nach der Eröffnung des Landtages durch den König, legte auch der Minister von Lindenau, jedenfalls mit stiller Hindeutung auf andere deutsche Staaten, ganz besonders den Accent hierauf. Das konnte er auch mit Recht. Das Verdienst hierbei erwarb sich der Kriegsminister. Durch Abstellung vieler Mißbräuche erreichte er viel Ersparungen und konnte daher die großen Kosten der Ausrüstung vom Etate bestreiten. Ueberhaupt verdient die Verwaltung aller Etats das anerkennendste Lob. Bei jedem der Zweige ergab sich Ueberschuß, so daß die Summe des in den drei letzten Jahren Erübrigten 2,429,729 Rthlr. beträgt. Hiervon sind vorläufig bestimmt zu verwenden: 1,600,000 Rthlr. zur Erfüllung der Verpflichtungen, welche man für die Bauausführung der an die bayerische Gränze zu leitenden Eisenbahn übernahm; 10,000 Rthlr. sollen die Städte Markneukirchen und Elsterberg als Beiträge zum Wiederaufbau ihrer niedergebrannten Kirchen erhalten; 15,000 Rthlr. sind zur Ausführung des neuen Maß- und Gewichtsystems erforderlich; 18,000 Rthlr. sind für eine Erweiterung des Paulinums in Leipzig bestimmt; 30,000 Rthlr. für eine nothwendige Reparatur im hiesigen Prinzenpalais und 6000 Rthlr. für Zwecke der Gemäldegallerie. Auf Bewilligung der Kosten zum Baue eines Gebäudes für dieselbe, was freilich sehr Noth thut, wird dies Mal bei den Ständen noch nicht angetragen werden. — Die mit Oesterreich abgeschlossene Postconvention tritt mit dem 1. April künftigen Jahres erst in Kraft. Dann wird das sehr unangenehme Verhältniß enden, nach welchem man keinen Brief in österreichische Staaten unfrankirt senden konnte, sondern bis zur Gränze frankiren muß. — Wir genießen jetzt des herrlichsten Wetters und eines italischen Winters, haben aber noch immer nicht in unsern kleinen Wässern so viel Wasser, daß die an ihnen gelegenen Mühlen in stetem Umtriebe seyn konnten. Auch der Wasserstand der Elbe ist noch nicht hoch.

(Baden.) Aus dem Badischen, 30. Dez. In unserm Ministerium des Innern katholischer Kirchensection ist man gegenwärtig im Begriffe, den beiden mit Geschäften sehr überladenen, höchst verdienst-

Digitized by Google

vollen geistlichen Räthen zur Erleichterung zwei jüngere Assessoren beizugeben.

(Holstein.) Kiel, 27. Dez. Zuverlässigem Vernehmen nach wird jetzt derjenige Theil der neu organisirten Armee des dänischen Staates, welcher das holstein-lauenburgische Contingent bilden soll, fixirt werden. Dasselbe wird aus dem 14ten, 15ten, 16ten Linienbataillon (Garnison Rensburg und Glückstadt), den fünf Jägerkorps (Garnison Kiel), dem 2ten Dragonerregimente (Garnison Itzehoe, Kiel und Plön) und einer Batterie Artillerie (Garnison Rensburg) gebildet werden: die Mannschaft soll nur aus Holsteinern und Lauenburgern bestehen. Auch darf man einigen andern Bestimmungen über die Einrichtung des Bundescontingents entgegensehen. — In Friedrichsort ist die offizielle Nachricht eingetroffen, daß diese Festung vom 1. Januar 1843 an aufgehoben werden solle. Dem Vernehmen nach wird nur eine Bastion mit einer ganz geringen Besatzung zum Schutze des Kieler Hafens dort verbleiben. Es wird durch diese Maßregel eine völlig überflüssige Ausgabe erspart werden, da es anerkannt ist, daß diese kleine Festung, wenn sie auch sonst im Kriege einigen Nutzen hätte schaffen können, wegen der sie umgebenden Höhen doch nicht zu vertheidigen war. (Corr. Bl.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 1. Januar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 110 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1971 G.; 250 fl. Loose: 111 1/2 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 51 3/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 92 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 76 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 83 3/4 G.; 500 fl. Loose: 86 5/8 G.; Ard.: 18 5/8 G.; Taunusbahn-Act.: 383 3/4 G. Disc.: — pCt.

□ Frankfurt, 1. Januar. (Privat.-Corresp.) Mittheilungen aus Berlin zufolge ist Herwegh auf immer das preußische Gebiet verboten worden und er ist am 29. Dezember sogleich abgereist. — Nachrichten aus Berlin erwähnen — was wir jedoch nicht verbürgen wollen — daß die Maßregel gegen die „Leipziger Allgemeine Zeitung" auf das persönliche Erscheinen des Herrn Brockhaus in Berlin zurückgenommen worden sey, doch müsse der seitherige Hauptredacteur derselben, Candidat Julius, entlassen werden. Gleichfalls hört man über das Gerücht, daß einigen andern sächsischen Blättern der Postdebit entzogen wurde, noch nichts Näheres.

× (Oesterreich.) Wien, 29. Dezember. (Pr.-Corresp.) In Bezug auf die unbedingte Zulassung der auswärtigen politischen Zeitungen hier, ist beim jetzigen Jahreswechsel wenig Veränderung eingetreten. Das Postverzeichniß der öffentlich erlaubten deutschen Zeitungen ist dasselbe geblieben, mit Ausnahme, daß die Schweizer Zeitung in St. Gallen hinzukam, und die bekanntlich eingegangene „Schildwache am Jura" vermißt wird. Was die französischen und englischen Blätter betrifft, so sind dieselben, bei der gleichen Farbe ihrer politischen Meinungen, ebenfalls stationär geblieben. Die in Belgrad erscheinende „Deutsche serbische Zeitung" steht im Verzeichnisse nicht mehr, wogegen an ihre Stelle die „Beogradsche Novine" (Belgrader Neuigkeiten) getreten sind. Auch in Hinsicht der in ungarischer Sprache erscheinenden Zeitungen verblieb dieselbe Norm. In unseren deutschen Zeitungen sind einige nichtpolitische Blätter aufgetaucht, andere untergegangen; beiderseits ohne wesentliche Bedeutung. Der „Bayerische Landbote" muß nun den Stempel tragen. — So wie man vernimmt, ist das neu eingerichtete Gesetzbuch in Criminal- und Polizei-Straffällen allerhöchsten Orts nicht sanctionirt worden, und wird nun wohl eine abermalige Prüfung durch die Gesetzgebungs-Hofcommission, und wahrscheinlich wesentliche Veränderungen erfahren, welche die Strenge der Strafbestimmungen in jenen Fällen mildern, wo vielleicht die psychisch-moralischen Zustände der Inquisition gegen den eigentlichen objectiven Thatbestand zu sehr in den Vordergrund gestellt worden sind. Wenn damit den Ansichten der Richter ein großer Spielraum gegeben wird, müßten eben so auch die Bündigkeit und Schärfe des Gesetzes in der Anwendung verlieren. — Hinsichtlich der Wien-Raaber Eisenbahn ist nun eine allerhöchste Entschließung erfolgt, wonach dieselbe künftighin den Namen „Wien-Glockwitzer Bahn" zu führen hat. Auch ist zugleich die Gesellschaft von dem Fortbaue bis nach Raab entbunden worden, wofür an 700,000 fl. Vorauslagen gemacht worden, die jedoch zum Theil durch den Wiederverkauf der Grundstücke u. s. w. wieder hereinzubringen sind. Hinsichtlich der so großartigen Maschinen-Werkstätten dieser Gesellschaft lautete der Beschluß dahin, daß dieselben nur für die Bedürfnisse der eigenen Bahn, nicht aber auch für andere Parteien fabriciren dürfe. Es entspricht diese Anordnung unsren Gewerbe-Bestimmungen überhaupt, und sie erweisen sich in ähnlichen Fällen um so gerechter, wo durch ungeheure Aktienkapitalien, die ursprünglich nicht für diese speziellen Zwecke bestimmt waren, andere Privat-Etablissements der Art, die ihre Ressourcen nur in sich selber haben können, beeinträchtiget werden.

Schweiz.

Genf. Neben den schon bestehenden politischen Gesellschaften haben wir drei Klubs von der gemeinsten Sorte, nach dem Muster derjenigen von 1794 organisirt. Die einen wie die andern halten ihre Versammlungen in Schenkhäusern. Sie setzen sich jeden Abend, in ihren Zusammenkünften, mittelst Aussendlingen in gegenseitige Verbindung, welche Boten dem einen Klub berichten, was in den andern geschehen oder geschieht. An ihrer Spitze ist ein geheimes Comite, wie man sagt, aus sieben Mitgliedern bestehend; man glaubt, daß gewisse Mitglieder des großen Rathes auch dem Comite angehören. Allein die sichtbaren Häupter der Opposition stellen für einmal jede Verbindung zwischen ihnen und diesen Klubs in Abrede, ohne Zweifel mit dem stillschweigenden Vorbehalt, sie unter der Hand in Bewegung zu setzen und ihrer Einflüsse sich zur Einschüchterung und Hemmung der Regierung zu bedienen. Jeder Klub ist in Sectionen eingetheilt: man findet bei ihnen die Abzeichen unserer alten Revolution und des Einflusses der geheimen Gesellschaften der französischen Republikaner. Man schätzt die Zahl der wirklichen Mitglieder der revolutionären Klubs auf ungefähr 300. (Schwzj.)

Frankreich.

* Paris, 30. Dezember. (P.-C.) Die Ordonnanzen über die Ernennung der Staatsminister werden nicht vor Neujahr erscheinen. Es scheint, daß die erste Liste schon zweimal verändert worden ist, da man Niemand übergehen will. So sey der Graf von Argout und Hr. v. Broglie erst später darauf gesetzt worden. Zwei Glieder des Ministeriums sollen die Meinung gehabt haben, daß man warten solle, bis die Kammern die nöthigen Fonds bewilligt haben, die Majorität ist jedoch einer vernünftigeren Ansicht und stimmte nicht bei. Die allzeit fertige Feder Cormenin's beschäftigt sich schon mit einer Flugschrift über den Geheimrath.

Gestern wurde die Neujahrsrede des Grafen von Appony den Gliedern des diplomatischen Corps mitgetheilt. Es scheint, daß man dies Jahr in Berücksichtigung des Vorganges des vergangenen den Herrn Erzbischof von Paris ersucht habe, seine Rede vorher mitzutheilen. — Mehrere Regimenter an der spanischen Gränze, die den Befehl hatten, in das Innere zurückkehren, haben Gegenbefehl erhalten.

5 pCt. 119. 70. 3 pCt. 79. —. Ard. —

Spanien.

* Perpignan, 25. Dez. (P.-C.) Vergangenen Donnerstag hat sich ein panischer Schrecken der Einwohner von Junquiera bemächtigt, da man nach Berichten wissen wollte, daß die Barceloneser Flüchtlinge, die sich zu Perpignan befinden, einen Handstreich auf Junquiera beabsichtigen, um sich gegen Olot und Figueras zu wenden. Man läutete die Sturmglocke; das Gerücht bestätigte sich aber nicht.

* Barcelona. (P.-C.) Ein Tagesbefehl vom 22. enthält das aus Sarria datirte Decret des Regenten, nach welchem Van Halen durch Seoane ersetzt wird. Der abgetretene Generalcapitän hat an alle seine Untergebenen folgende Worte gerichtet: „Indem ich mich von Euch trenne, die ich während 3 Jahre sowohl im Kriege als im Frieden unter meinem Befehle hatte, wo ich bei allen Wechselfällen Eure Ergebenheit, Eure Tapferkeit und Eure Großmuth erprobt habe, kann ich dem Wunsche meines Herzens nicht widerstehen, Euch meinen Dank für Eure Aufführung, die mich darauf stolz machte, Euer Anführer zu seyn, auszusprechen. Ich habe Alles gehalten, was ich dem Lande und der Armee versprochen; so oft ich Gelegenheit hatte, mich an Euch zu wenden, habt Ihr mich mit Beharrlichkeit unterstützt; meinerseits habe ich nichts vernachläßigt, Eure Lage zu verbessern für Euren Ruhm und Euer Glück. Mit dieser Ueberzeugung trete ich ruhig in den Privatstand zurück, den ich verlassen mußte. Ich werde meinen Kindern nichts hinterlassen, als eine makellose Ehre. Fahret fort in Eurem edlen Betragen, um der Nation die Königin zu erhalten, gegen welche so viele Feinde arbeiten, und rechnet auf die fortwährende Achtung dessen, der bis jetzt Euer General und Waffengefährte gewesen."

Man behauptet, der Fefe politico von Barcelona würde unter demselben Titel nach Granada geschickt werden. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Almodavar, soll die Absicht haben, alle Fremden, die bei der Beschießung von Barcelona gelitten haben, zu entschädigen.

Türkei.

Wir erhalten heute Briefe aus Konstantinopel vom 14. Dezember, (schreibt die »Augsb. Allg. Zeitung«): Die Repräsentanten der Großmächte hatten die letzten Vorschläge der Pforte in Betreff des Libanon angenommen. In den mysteriösen Differenzen über Serbien war kein weiterer entscheidender Schritt geschehen. Uebrigens versprach das Organ des türkischen Ministeriums — Echo de l'Orient — die serbischen Angelegenheiten auf eine Weise, die anzudeuten scheint, daß die Pforte an der endlichen Sanctionirung des neuen Standes der

Dinge in Serbien von Seite Rußlands gar nicht zweifelt. Tscherkessen, die in Konstantinopel angekommen waren, erzählten von einem neuen Unfall der Russen diesseits des Kuban, was aber als eine unverbürgte Sage wenig Glauben fand.

Nichtpolitische Zeitung.

Stuttgart, 30. Dez. Verschieden von gewöhnlicher Virtuosen-Art, Concerte zu geben, führte gestern Hector Berlioz aus Paris seine Compositionen an der Spitze unseres hiesigen Orchesters auf. Die Werke dieses Meisters, welche in der modernen Kunstentwickelung jedenfalls eine bedeutende Stelle einnehmen, sind in Deutschland erst wenig bekannt, und deßhalb unternimmt es der Componist selbst, sie bei uns einzuführen. Wir glauben, daß unser treffliches Orchester, verstärkt durch Militärmusik — Berlioz gebietet gewaltigen Tonmassen — unter seiner Leitung in hohem Grade geeignet war, die großartigen Tonschöpfungen darzustellen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	330, 38	+ 3, 4	NW. bew.
Mittags 12 U.	331, 09	+ 3, 2	NW. bew.
Abends 7 U.	331, 16	+ 1, 3	NW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 2. Jan. Gestern angekommen: Nik. Meyerschmidt von Bamberg mit Ladung von Köln.

Bekanntmachung.

[3b] Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung die unten beschriebenen Realitäten der Oekonom Philipp Wagner'schen Eheleute dahier nach §. 64. des Hypothek-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, dann unter den weiter zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und wird hiezu Tagfahrt auf

Montag den 6. Februar 1843
früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, 29. Novbr. 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung der Realitäten.

I. Das Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 254½, ist gegen die Straße 50' lang, 26' tief, 2 Stockwerke hoch, ganz von Stein erbaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand desselben ist gut und sein Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller ohne Inhalt.
2) Parterre ein geräumiger Vorplatz, 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen u. 1 Abtritt.
3) Im 2ten Stocke ein Vorplatz, 4 heizbare, ein unheizbares Zimmer, 1 Küche und Abtritt.
4) Unter dem Dache befinden sich 3 mit Fachwerk abgetheilte Kammern.

Hinter diesem Hause befindet sich ein Höfchen, und in diesem ein von Fachwerk erbauter Stall von 40' Länge und 12' Tiefe, mit einem mit Breitziegeln gedeckten Pultdache, dann eine auf Pfosten ruhende, mit Breitziegeln gedeckte und durch Latten abgetheilte Holzremise, taxirt zusammen auf 4000 fl.

II. Grundstücke, als:

a) Drittehalb Sechstel von einem Morgen Garten in der s. g. Reisgrube; ferner drittehalb Sechstel von einem Morgen allda, Pl.-Nr. 387 1¼ und 387 1¼5;
b) Ein Gärtlein in der Reisgrube, Pl.Nr. 387 und 387 1¼2.
c) Ein Garten in der Reisgrube, Pl Nr. 389.
d) 1 1¼ Mrgn. allda, Pl.-Nr. 387 1¼3, welche sämmtliche Grundstücke ca. 1 Mrgn. betragen, übrigens ein Ganzes bilden, und worin sich 5 Brunnen befinden, wovon 2 gemeinschaftlich sind; taxirt auf 1800 fl.
e) 1 1¼ Mrgn. Artfeld am Brühl am Neuenthor, Pl.Nr. 5393, neben Michael Romeis u. k. Adv. Mohr, werth 300 fl.
f) Drittehalb Morgen 32 Rthn. Weinberg, nunmehr Artfeld, im Hupland oder Hetzbühl, Pl.-Nr. 3121 a u. b, mit Kern besaamt, neben Georg Magistris und Anna Heller, werth 550 fl.
g) 4 Mrgn 30 Rthn. Weinberg und Kleefeld im äußeren Graß, Pl.-Nr. 3590, neben Johann Urlaub und Bierbrauer Köhlers Wwe., werth 800 fl.
h) 4 1¼ Mrgn. 2 Rthn. Klee- und Artfeld im mittleren Mönchsberg, Pl.Nr. 3787 a und b, neben Michael Romeis und Andreas Kapp; werth 850 fl.
i) 2 1¼ Mrgn. 22 Rthn. Artfeld an der Friesenmühle, Pl.Nr. 4343 u. 4344, neben Martin Seufert und dem Bürgerspitale, werth 500 fl.

Der Flächen-Inhalt vorstehender Grundstücke ist nach der neuesten Vermessung angegeben

Holzversteigerung im Spessart.

Das unterfertigte Forstamt versteigert Montag den 16. Januar 1843 im Gasthause zur Krone in Rothenbuch, früh 10 Uhr beginnend:

Aus dem Reviere Rothenbuch:

Abtheilung Bestienrain 47 Commerzial-Eichen a. d. St.
" Holzschnadel 37 " "
" Lehrerberg 128 Eichen Commerzial- u. Nutzholz-Abschnitte,
" Pottaschenküpel 216 " " " "
" Ufermich 154 " " " "
" Pflanzgarten 27 " " " "
" Pfahlrain 13 " " " "
" Ferkelswiese 2 " " " "
" Bomigerbuch 2 " " " "
" Försterbuch 7 " " " "
an Windfällen 23 " " " "

Ferner aus der Abtheilung Ufermich 200 geringe Kiefern-Bauholz-Abschnitte und 1000 dergleichen Klein-Nutzholzstangen, welche sich mehr zum Lokalbedarf eignen.

Aus dem Revier Waldaschaff:

Abtheilung Rothrain 34 Eichen Commerzial- u. Nutzholz-Abschnitte,
" Altwiese 41 " " "
" Zweigrund 29 " " "
" Großiodl 11 " " "
" Bornschlag 18 " " "
" Aschaffschlag 3 " " "
und 1¼2 Klafter Eichenmüssel,
" Glasholz 12 " " "
und 1¼2 Klafter Eichenmüssel,
" Halle 7 " " "
und 1¼2 Klafter Eichenmüssel,
" Ehornduckel 20 " " "
und 1 Klafter Eichenmüssel,
" Jungauten 15 " " "
und 1 Klafter Eichenmüssel,
an Windfällen 2 " " "

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gegeben und können inzwischen auch auf dem Forst-Amts-Bureau eingesehen werden.

Die bereits mit Stempelnummern versehenen Stämme und Abschnitte werden die treffenden königl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Aschaffenburg, 30. Dezbr. 1842.

Königl. Forstamt Sailauf.
u. v.
G. Rauschinger.
J. Renner, Akt.

Lieder-Tafel.

Dinstag, den 3. d. gewöhnliche
Gesangprobe.
Der Vorstand.

[2a] Bei Wildpretshändler Jäger sind frische Sendungen von Fasanen, Schwarz-, wie auch junges Hirschwildpret angekommen und um die billigsten Preise zu haben.

So eben erschien bei Polet in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Untrügliche Heilung und Verhütung
der
Hämorrhoiden,
nach den neuesten Erfahrungen der berühmtesten Aerzte.
Handbuch zur Selbsthülfe für Alle, welche an Hämorrhoiden leiden.
Von Dr. **F. W. Frank.**
8. broch. 12 gGr. oder 54 kr.

Dieses Werkchen wird kein Kranker, ohne den Erfolg der Genesung herbeigeführt zu haben, aus der Hand legen, und sich der Verfasser den Dank von Tausenden sichern.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Taschenbuch
zur
Verbreitung
geograph. Kenntnisse.
Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde.
Herausgegeben von
Johann Gottfried Sommer.
1843.
(Einundzwanzigster Jahrgang.)
Mit 6 Stahltafeln. gr. 12. Prag, gebunden in engl. Leinwand 3 fl. C. M. od. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Mit dem hier angekündigten Jahrgange beginnt das dritte Jahrzehend dieses Taschenbuches, welches seit seinem ersten Auftreten im Jahre 1823 sich eben so zahlreiche Abnehmer und Leser erworben hat, als es in Hinsicht seiner Vorzüge, die ihm gleich Anfangs eine mehr als ephemere Dauer versprachen, sich gleich geblieben ist. Die dem gegenwärtigen Jahrgange vorausgeschickte Einleitung giebt eine gedrängte, aus den ersten und besten Quellen geschöpfte Uebersicht der wichtigsten, im Laufe des letzten Jahres zu Wasser und zu Land gemachten neuen geographischen Entdeckungen. Von den vier grösseren Artikeln, die den Hauptinhalt des Taschenbuches bilden, steht Algerien an der Spitze, in allen seinen Beziehungen nach den Schriften der zuverlässigsten neueren Reisenden, des deutschen Naturforschers Wagner und des französischen Staatsraths Baude geschildert. Nro. 2., der Bericht des Franzosen Victor de Nouvion über seine Reise von Gothenburg nach Stockholm, auf dem Göthacanale, einem der grossartigsten und staunenswürdigsten Wasserbauwerke des Erdbodens, welches, obschon Jahrhunderte lang daran gearbeitet worden, im übrigen Europa doch nur oberflächlich, zum Theile kaum dem Namen nach, bekannt ist. — Nro. 3. Paris, nach dem Werke der Engländerin Misstress Gore, stellt in gedrängter Kürze alle Hauptmerkwürdigkeiten dieser grossen und berühmten Metropole Frankreichs nicht nur topographisch, sondern auch durch geschichtliche Mittheilungen anziehend gemacht, lichtvoll und unterhaltend dar. Endlich gibt Nro. 4. zur Kenntniss Griechenlands, hauptsächlich nach dem scheinbar nur für Mineralogen und Geognosten geschriebenen Reisewerke des k. sächs. Bergcommissärs Fiedler, eine noch in keinem andern deutschen Werke so erschöpfend behandelte Darstellung der geographischen und physikalischen Verhältnisse des neuen Königreichs, welcher mannichfache Schilderungen der Sitten und Gebräuche des Volkes nach den auf eigene Beobachtung gegründeten Mittheilungen des k. bayr. Hauptmanns, v. Predl, zur Seite gehen.

Die trefflich ausgeführten Stahlstiche von Rybicka jun. stellen dar: 1) Algier. 2) Das Thor Bab-Azun in Algier. 3) Die Pairskammer in Paris. 4) Die Magdalenenkirche in Paris. 5) Die Akropolis von Athen. 6) Eine Moschee bei Tripolizza.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Beilage zu Nro. 4. der Neuen Würzburger Zeitung.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 30. Dezember. Einer der ältesten und treuesten Diener, sowohl unseres regierenden Königs, als wie des verstorbenen, der Oberst-Stallmeister, Baron v. Kesling, ein auch sonst vielfach verdienter und allgemein hochgeachteter Mann, ist leider so sehr erkrankt, daß bei seinem hohen Alter seine Wiedergenesung kaum mehr gehofft werden darf. (Schw. M.)

(Preußen.) Berlin, 30. Dezember. Des Königs Majestät haben unter dem 28. d. Mts. die nachstehende Ordre zu erlassen geruht:

„Dem in Ihrem Bericht vom 25. d. Mts. enthaltenen Antrage gemäß bestimme Ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende „Leipziger Allgemeine Zeitung" vom 1. Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5. des Ediktes vom 18. Oktober 1819 und im §. 4. der Ordre vom 6. August 1817 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben.

Berlin, den 28. Dezember 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Eichhorn, Freiherrn von Bülow und Grafen von Arnim."

Der Bericht, auf welchen diese allerhöchste Ordre eingegangen ist, lautet folgendermaßen:

„Die in dem Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende „Leipziger Allgemeine Zeitung" hat schon seit mehreren Jahren einen sehr ausgedehnten Kreis von Lesern in Eurer k. Majestät Staaten. Sie verdankt dies nicht minder dem reichen Zufluß von Korrespondenz-Artikeln, welche ihr die geringe Entfernung Leipzigs von Berlin, dem Mittelpunkte der Monarchie, und die gegenseitigen vielfachen Verbindungen beider Städte zuführen, sondern auch der Schnelligkeit und Bequemlichkeit, womit ihre Blätter in Preußen abgesetzt werden können. Es vereinigen sich daher zu ihren Gunsten Umstände, die sie in Absicht der Leichtigkeit von Mittheilungen über preußische Zustände, Verhältnisse und Regierungs-Maßregeln, nicht nur den inländischen preußischen Zeitungen gleichstellen, sondern ihr selbst vor den meisten den Vorzug geben.

Diesen Vorzug benutzte die Leipziger Allgemeine Zeitung schon früherhin, zu verschiedenen Zeiten, um zur Befriedigung augenblicklicher Neugierde oder als Organ feindlicher Interessen Artikel über Preußen und seine Verwaltung aufzunehmen, welche in die inländischen Zeitungen der eigene gute Sinn ihrer Redaktoren oder auch die Censur bei aller Achtung für anständige, freimüthige Besprechung öffentl. Angelegenheiten, nicht würde zugelassen haben. Man konnte jedoch mit Nachsicht darüber hinwegsehen, weil diese Artikel nur einzelne, gleichsam zufällige Erscheinungen waren, und weder nach der Zeitreihe noch nach der Verbindung mit andern Artikeln auf eine, ein festes Ziel verfolgende, böswillige Tendenz zurückwiesen. Dieser nachsichtigen Beurtheilung gab man auch dann noch Raum, als in Folge der von den Censur-Ministerien erlassenen Instruktion vom 24. Dezember v. J., neben der freieren Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, welche seitdem in inländischen Blättern eintrat, die Leipziger Allgemeine Zeitung weit die Gränzen der Mäßigung und des Anstands zu überschreiten begann, die, in Verbindung mit wohlmeinender Gesinnung, die gedachte Instruction als nothwendige Bedingung des von ihr der freien Aeußerung über öffentliche Angelegenheiten innerhalb der gesetzliche Gränzen verheißenen Schutzes voraussetzt. Als jedoch die falschen und böswilligen Correspondenz-Artikel sich häuften, hielten wir uns, während bei einer und der andern inländischen Zeitung, unter gleicher Wahrnehmung die Censoren ins Mittel traten, für verpflichtet, die Redaction der „Leipziger Allg. Zeitung" auf die Verirrungen und Abwege, in welche sie gerathen, in geeigneter Weise aufmerksam machen und ihr die Folgen, welchen sie sich durch die Beibehaltung ihres bisherigen Ganges unvermeidlich aussetzen würde, ernstlich vorhalten zu lassen. Zugleich trugen wir in einzelnen geeigneten Fällen dafür Sorge, daß falsche oder entstellende Angaben über preußische Regierungsmaßregeln, welche diese Zeitung brachte, in ihr selbst möglichst berichtiget würden. Hierbei war die Zurückweisung der Lüge, die Vertretung der Wahrheit gegen ihre Entstellung nicht unser einziger Zweck. Wir hofften vielmehr auch hierdurch auf die Redaction der Zeitung dahin einzuwirken, daß dieselbe, um den Glauben an eine wahrheitsliebende Gesinnung bei ihr nicht preiszugeben, von selbst die Censur einer solchen Gesinnung über ihr Blatt ausüben, demgemäß mit größerer Sorgfalt und in besserer Tendenz ihre Correspondenten auswählen und ihre Mittheilungen überwachen würde. Von diesen Hoffnungen ist leider nichts in Erfüllung gegangen. Mit jedem Tage vervielfältigten sich die falschen oder entstellenden Notizen. Die Redaction trug keine Scheu, Aufsätze aufzunehmen, welche, wie ihr nicht entgehen konnte, nur Untreue oder Verrath ihr überlieferten. Um der Lüge durch die Wahrheit, dem Mißverständniß durch Belehrung entgegenzuwirken, wäre nichts Anderes übrig geblieben, als jedem Artikel über Preußen und preußische Zustände, deren die Redaction täglich mehrere in ihre Zeitung aufnahm, einen berichtigenden oder widerlegenden Artikel gegenüber zu stellen und so gewissermassen eine besondere Redaktion für die Widerlegung dieser Zeitung zu gründen. Abgesehen von der praktischen Unausführbarkeit eines solchen Verfahrens, ließ aber schon die Art, wie die Redaction einzelne der ihr zugekommenen Berichtigungen aufnahm, und beziehungsweise deren Inhalt in späteren Correspondenz-Artikeln ignorirte, nicht erwarten, daß sie geneigt seyn würde, auf diese Weise sich durch sich selbst verurtheilen zu lassen. Die „Leipziger Allg. Zeitung" ist sonach gegenwärtig eine Niederlage von Lugen, Entstellungen, böswilligen Angriffen über und gegen Preußen, seine Einrichtungen, seine Verwaltung, seine Beamten, nicht nur im Einzelnen, sondern in ihrer Gesammtheit. Ihre diesfälligen Artikel sind nicht mehr einzelne zufällige Erscheinungen; eine unverkennbare Tendenz zieht sich durch dieselben hindurch, indem mit ihrer Masse zugleich ihre Gehässigkeit zunimmt.

Wir würden glauben, uns einer schweren Verantwortung wegen Vernachlässigung unserer Amtspflicht auszusetzen, wenn wir dieses Unwesen ferner walten lassen wollten. Nachdem alle Versuche von uns vergeblich angewandt worden sind, um die Redaction der „Leipz. Allg. Zeitung" von der Verfolgung ihres bösen Weges abzulenken, und da wir die zuversichtliche Voraussetzung hegen, die k. sächsische Regierung werde bei ihren gegen Preußen stets bewiesenen freundnachbarlichen Gesinnungen es an Winken, Ermahnungen und Aufforderungen nicht haben fehlen lassen, um die Redaction schon über das wahre Interesse ihrer Zeitung aufzuklären, so sehen wir uns nunmehr gedrungen, bei Ew. konigl. Majestät dahin anzutragen:

daß die »Allgemeine Leipziger Zeitung« vom 1. Januar 1843 ab in Allerhöchstdero Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Art. XVI. zu 5 des Edicts vom 18. October 1819 und im §. 4. der Ordre vom 6. August 1837 angedrohten Strafen weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch durch Allerhöstdero Staaten mittelst der Post befördert werden dürfe.

Wir bringen höchst ungern eine solche Maßregel in Vorschlag, weil wir einerseits den freien Verkehr der Erzeugnisse im Gebiete des geistigen Lebens zwischen allen deutschen Staaten so viel als möglich zu fördern und auch hierdurch dazu beizutragen wünschen, daß die Einheit deutscher Nationalität immer lebendiger und kräftiger sich entwickele, andererseits nach den Maximen, die wir bisher verfolgt haben und auch ferner zu verfolgen gedenken, solchen Verboten überhaupt abgeneigt sind. Wir würden daher auch das Verbot der »Leipziger Allgemeinen Zeitung« nicht beantragen, wenn es sich um einzelne unwahre und feindselige Artikel derselben handelte. — Hier aber liegt die exceptionelle Erscheinung eines Blattes vor, welches, während es die Angelegenheiten des eigenen Landes mit gebührender Achtung und Mäßigung bespricht oder auch unbesprochen läßt, die gesammten öffentlichen Zustände Ew. Königl. Majestät Staaten zum Gegenstande zahlloser Artikel macht, durch unwahre Darstellungen derselben die Zeitgeschichte Preußens verfälscht, in böswilliger systematischer Tendenz Spott und Schmähungen darüber ausgießt und so in allen Gebieten des öffentlichen Lebens, zum Aergerniß aller wahren Freunde des Vaterlandes, die Gemüther aufzuregen trachtet. Hierdurch unterscheidet sich die »Leipziger Allgemeine Zeitung« von allen anderen Blättern des Inlandes und des Auslandes. Nur dieses exceptionelle Thun und Treiben dieser Zeitung, bei der großen Leichtigkeit der Mittheilungen an dieselbe und ihrer Verbreitung in Preußen ist es, welche uns in die höchst bedauernswerthe Nothwendigkeit versetzt, bei Ew. Königl. Majestät die obengedachte Maßregel in Antrag zu bringen, eingedenk des von Ew. Königl. Majestät in der Ordre vom 14. October d. J. ausgesprochenen Willens: Daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kund geben mag, die Freiheit des Worts nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechungen so wenig als möglich be-

schränkt werden dürfe, desto unnachsichtiger aber der Geist, welcher Waffen der Lüge und der Verführung gebraucht, daniederzuhalten sey, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche desselben nicht um ihre Früchte und um ihren Segen betrogen werden könne. Berlin, den 25. Dez. 1832 (gez.) Eichhorn. v. Bülow. v. Arnim. An des Königs Majestät.« (Pr. Sts.-Z.)

Aus Preußisch-Cujavien, 10. Dez. Im Grenzverkehre darf man von Neujahr ab bedeutenden Erleichterungen russischerseits entgegensehen. Die wichtigsten Wohlthaten für die preußischen Kaufleute werden darin bestehen, daß wieder die Kosacken an die äußerste Linie kommen und daß den jenseitigen Grenzwoits die Macht verliehen werden wird, Pässe auf drei Tage über die preußische Grenze auszustellen. Bisher mußten die polnischen Unterthanen an der Grenze ihre Pässe von Warschau beziehen. Man nahm ihnen für ein Papier, das sie auf zwei Reisen über eine bestimmte Zollbarriere legitimirte, etwa 37 Thlr. ab und ließ sie oft 3, 6, 10 bis 15 Monate warten. Natürlich konnte der Grenzverkehr nur immer auf verbotenen Wegen und mittelst Bestechung der Beamten geschehen. Viele Polen riskiren dies nicht, und daher die Lähmung der Geschäfte. Ebenso ist die Chaussee-Eingangsabgabe von diesseitigen Unterthanen, die nach Polen reisen, auf 50 Proc. gefallen, was ebenfalls eine große Erleichterung fur den Verkehr gewährt. Endlich erwartet man noch ein ganz neues Reglement zwischen Preußen und Rußland bezüglich Polens. In letzterem Lande werden nämlich eine Menge Fabrikate, als Tuch, ordinäre Leinwand, Cichorien und dergleichen, besser und billiger fabricirt, als dergleichen Artikel im Preußen zum Verkehre mit Polen geliefert werden. Der Pole hat aber ein so starkes Vorurtheil für die preußischen Waaren (womit er alle deutschen Fabrikate bezeichnet), daß er, namentlich auf der Grenze, Gut, Ehre und Freiheit aufs Spiel setzt, um preußische Waaren zu erhalten, die er im Lande billiger haben könnte. Diesen Hang der Polen und des Landes Geschlossenseyn gegen Rußland berücksichtigend, sollen Unterhandlungen wegen erweiterten Handels, wo nicht wegen Handelsfreiheit zwischen Preußen und Polen, schweben. (L. A. Z.)

(Kurhessen.) Kassel, 29. Dez. Nachrichten aus Frankfurt und Hanau zufolge ist keine Hoffnung für die Wiederherstellung der Gemahlin des Kurfürsten, der Gräfin Reichenbach-Lassonitz mehr vorhanden. Die Gräfin steht im 52sten Lebensjahre. (Schwäb. M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 2. Januar. (Privat-Corresp.) Die Fonds haben an der heutigen Börse sich meistens wieder gehoben, und es ist wahrscheinlich, daß ihr Steigen anhält. Das Geld ist sehr flüssig. — Im Monat Dezember fuhren auf der Taunus-Eisenbahn 32,811 Personen, die Geldeinnahme betrug 17,847 fl. 22 kr., für den ungünstigsten Wintermonat ziemlich viel. 5 pCt. Metalliques: 110 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 G.; Bank-Actien: 1971 G.; 250 fl. Loose: 111 3/4 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 51 7/8 bis 15/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 92 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 83 7/8 G.; 500 fl. Loose: 86 3/4 G.; Ard.: 18 1/4 bis 3/8 G.; Taunusbahn-Act.: 383 G. Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 2. Januar. (Priv.-Corr.) Die auswärtige Politik ist in diesem Augenblicke durch die Herwegh'sche Briefangelegenheit und das gegen die „Leipziger Allg. Zeitung" ergangene Verbot in Preußen etwas in den Hintergrund gedrängt. Man muß es zu Ehren des gesunden politischen Sinnes der Deutschen gestehen, daß von allen Seiten, und so auch hier, nur eine Stimme der Mißbilligung über den unglückseligen Brief sich kund gab. Welche Folgen seine Veröffentlichung haben würde, sah man voraus und man kann wahrlich nicht sagen, daß es Herwegh mit der deutschen Sache wahrhaft gut gemeint, noch viel weniger gut gemacht hat. Dennoch hat seine Ausweisung aus Preußen Sensation und Bedauern erregt. Ob Herwegh auf der Rückreise nach Zürich Frankfurt berühren werde, steht zu bezweifeln. Man ist nun gespannt, ob wirklich, wie man in Berlin selbst besorgt, noch weitere Einschränkungsmaßregeln gegen die Tagespresse in Preußen ergriffen werden. Es würde dadurch mehr als eine Hoffnung in Preußen begraben. — Von einer bis zur Mitte d. Monats. von Wien zu erfolgenden Rückkehr des Hrn. Grafen v. Münch-Bellinghausen weiß man hier nichts, wiewohl diese Nachricht in mehreren Blättern mit Bestimmtheit mitgetheilt wird. — Die Sitzungen der Bundesversammlung nehmen bekanntlich in 14 Tagen wieder ihren Anfang. Die meisten Gesandten sind anwesend. — Man will nun wissen, der Zug der Kassel-Frankfurter Eisenbahn werde bestimmt über Fulda gehen, allein ich schenke diesem Gerüchte aus mehr als einem Grunde keinen Glauben. Die Unterhandlungen in Kassel sollen alsbald wieder aufgenommen werden.

* (Oesterreich.) Wien, 29. Dez. (P.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 109 7/8; detto 4 pCt. 100 5/16; detto 3 pCt. 76 5/8; 250 fl. Loose: 111 1/4; 500 fl. Loose: ——; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 5/8 G. ad Uso.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Dez. Die Bedenken, die der von Sr. Hoh. dem Sultan in Betreff der künftigen Administration des Libanon gefaßten Entscheidung entgegenstehen dürften, und die ich in meinem letzten von 7. d. anzudeuten versuchte, sind unter den Gesandten der fünf Mächte weder besprochen, noch ist von irgend jemand unter ihnen der geringste Anstand gegen die großherrlichen Bestimmungen erhoben worden. Hr. v. Bourqueney lud seine Collegen am 9. d. zu sich, man hielt bei ihm eine kurze Conferenz und erklärte sich einstimmig als vollkommen zufrieden. Die Beschwerden und Protestationen Murad Bey's, des maronitischen Bevollmächtigten, fanden weder bei der Pforte Beachtung, noch wurden sie vom englischen Botschafter berücksichtigt. Erhebt sich also nicht in irgend einem europäischen Cabinet eine günstige Stimme für die Sache der Maroniten, wozu es keinen Anschein hat, so ist die diplomatische Seite der Libanonfrage erledigt, und höchstens könnten neue Ereignisse von einigem Belang in Syrien die Sache wieder aufs Tapet bringen. In dem von dem Großherrn erlassenen Hattischeriff wird, nebst dem was ich bereits mittheilte, den Drusen und Maroniten die Freiheit des Cultus gewährt, der frühere Besitz, also die Räumung von Beteddin und aller von den Türken besetzt gewesenen Ortschaften des Gebirgs ihnen zugesagt und endlich die Zurückberufung aller in Syrien noch anwesenden albanesischen Milizen angeordnet. Sir Stratfort Canning hat bereits einen Expressen an den Obristen Rose nach Beyrut abgehen lassen, um diesen genau über die eingetretenen Anordnungen der Pforte zu unterrichten und ihm aufzutragen, daß er seine Unterstützung, sowie den Einfluß, den er bei den Maroniten genießt. dem türkischen Pascha von Saidah angedeihen lasse, damit die von den europäischen Gesandten gutgeheißenen Anordnungen der Pforte unverzüglich in Wirksamkeit treten. — Nach Berichten aus Syrien sind die von Drusen erregten Unruhen gestillt, und der Antilibanon ist wieder zur Ordnung zurückgekehrt. — Viel Aufsehen hat hier ein in Ihr Blatt vom 19. November aufgenommener Artikel aus der Ofner Zeitung erregt; man hat sich bei der Pforte an dem Inhalt desselben scandalisirt. Es ist nicht wahr, daß Alexander Georgewitsch blos als Basch Bey in Serbien eingesetzt, daß an dem Mautdsystem oder an der Perception der Zölle etwas geändert sey, daß die neueinverleibten sechs Districte von Serbien wieder losgerissen werden sollen ꝛc. Der neue Fürst ist durch den erlassenen Berat unter demselben Namen, in derselben Eigenschaft, mit denselben Würden, Rechten und Pflichten, und zwar mit Beobachtung aller Förmlichkeiten, zum Fürsten von Serbien erhoben worden, wie es bei Michael Obrenowitch vor zwei Jahren der Fall gewesen war. (Augsb. Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Oberndorf, 27. Dezember. Heute wurde dem seit nahezu sechs Monaten in Haft und Untersuchung gestandenen Brandstifter, Joh. Bapt. Walleser von hier, erst 11 1/2 Jahr alt, das von dem Criminalsenate des k. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis wider ihn ausgesprochene Erkenntniß, wonach er zu einer zwölfjährigen, in der für jugendliche Verbrecher bestehenden besondern Strafanstalt zu erstehenden Freiheitsstrafe und nachheriger fünfjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt worden ist, eröffnet (wird übrigens behufs etwaiger Begnadigung vorerst noch höchster Bestätigung unterstellt werden). Das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung waren 32 einbekannte, gerichtlich constatirte Brandstiftungen in hiesiger Stadt, wovon jedoch nur fünf zum Ausbruche kamen, darunter der große Brand vom 1. Juni d. J., durch welchen 35 Häuser eingeäschert wurden. Irgend eine Mitwissenschaft oder Miturheberschaft fand hiebei nicht statt, und fast bei allen seinen Brandstiftungen lag Rache wegen geringfügiger Beleidigungen zu Grunde. Der durch dieses jugendliche Ungeheuer verursachte Schaden beläuft sich nach den Gerichtsacten auf eine Summe von nahe an 170,000 fl.

Posen, 27. Dez. Am 26. und 27. v. M. wurden 5 Männer aus Baszkow, Kreises Krotoszyn, in Kobylin wegen Schlägerei verhaftet und in das städtische Gefängniß gebracht. Die Verhafteten hatten die Klappe des von innen zu heizenden Ofens zu frühzeitig zugemacht, und vier von ihnen wurden vom Kohlendampf erstickt gefunden. Der fünfte ist glücklicher Weise gerettet worden. Die Gerichtsbehörde hat eine Untersuchung eingeleitet.

Straßburg, 29. Dezember. Das hiesige protestantische Seminar hat vorgestern einen schweren Verlust erlitten. Professor Lachenmeyer, ein geborner Pfälzer (Pirmasens) starb an den Folgen einer langwierigen Krankheit in dem besten Mannesalter. Der Dahingeschiedene war einer der ausgezeichnetsten Philologen, der dahier nicht so leicht zu ersetzen seyn wird.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum: 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 4. **Mittwoch, 4. Januar 1843.**

Die Tripelallianz.

*† Unter der Tripelallianz verstehe ich die Verbindung von Oesterreich, Frankreich und England zur „Aufrechterhaltung des türkischen Reiches." Die Aufrechterhaltung der Türkei ist ein diplomatischer Begriff, unter dem sich die großartigsten völkerrechtlichen Principien, ja die wahre Geschichte der europäischen Zukunft verstecken können.

Schon vor einigen Tagen verlautete in den Zeitungen, das österreichische Cabinet habe endlich in Bezug auf Serbien sein Stillschweigen gebrochen und gegen den augenblicklichen Status quo des Fürstenthumes, d. h. gegen Alexander Georgewitsch, protestirt. Eben so weiß man, daß die Gesandten Englands und Frankreichs zu Konstantinopel den neuen Fürsten anerkannt haben und zwar im Gegensatze zu Rußland, welches mit Abberufung seines Gesandten, mit Abbrechung der diplomatischen Verhältnisse ꝛc. gedroht hatte, wenn Alexander Knes von Serbien bliebe. Diese sich scheinbar widersprechenden Data lösen sich indeß sehr gut zum Verständnisse auf, wenn man bedenkt, daß Oesterreich eigentlich nicht gegen Personen in Serbien protestirt, sondern gegen Zustände und Influenzen, daß Oesterreich tief einzusehen scheint, wie seine eigene und Deutschlands Zukunft gefährdet ist, wenn Rußland, vermöge abhängiger Instrumente, immer weiter vordringt, durch seine Creaturen moralischen, religiösen und staatlichen Einfluß bis über die Donau hinaus erhält und nach alter Weise zu geeigneter Frist diese Districte seinem großen Magen einverleibt.

England sieht mit vollem Rechte scheel auf das russische Vordringen ins Herz des türkischen Reiches, welches der Nachfolger Peters des Großen vom schwarzen Meere und vom Balkan her in geschlossener Phalanx bestürmt. Oesterreichs Selbstständigkeit auf dieser Seite muß den Engländern bei dem bekannten conservativen Principe und der Entferntheit von Eroberungsgedanken weit genehmer seyn, als die Uebermacht des Czars. Frankreich endlich hat bei seinem vielgerühmten orientalischen Einfluß — heißt doch im Oriente der Occidentale ein Franke — und als seefahrende Nation zweiter Classe neben England, das eine Classe für sich bildet, völkerrechtliche Ansprüche, sich um eine so hochwichtige Angelegenheit, wie die der Donaufürstenthümer, ernstlich zu bekummern. Wenn nun auch Frankreich und England den neuen Fürsten von Serbien anerkannt haben, so geschah dieses wesentlich aus Feindseligkeit gegen russische Anmassung, und so kommen die drei Mächte in dem durchaus zeitgemäßen Vornehmen überein, gegen Rußland auf dem qui vive zu stehen und unter dem Vorwande, türkische Selbstständigkeit zu erzielen, die an der weiten Peripherie der Türkei herumliegenden kleineren Staaten, Griechenland, Bosnien, Serbien, Wallachei und Moldau, so in sich selbst zu festigen, daß der Verfall des Centrums ohne allgemeinen Umsturz der Verhältnisse vor sich gehen könne. Diese Politik ist die einzig richtige; es muß darauf abgesehen werden, daß diejenigen Völkerindividualitäten, welche von der türkischen Eroberung zwar verschlungen, keineswegs aber verdaut worden sind, wieder zur organischen Gliederung in sich selbst und zur nationalen Selbstständigkeit gedeihen, damit die Geschichte der kommenden Jahrhunderte die türkische Herrschaft als ein Factum der Eroberungsmechanik, als etwas Transitorisches controlliren könne. Kräftigt man unter Garantie der europäischen Großmächte diese einzelnen Völkerindividualitäten, macht man das Band zwischen ihnen und der Metropolis immer lockerer, erlaubt man keiner der Schutzmächte privilegirten Einfluß; setzt man durch freien Handel nach diesen Provinzen und von ihnen nach allen Ecken Europa's hin die schlummernden Kräfte, welche freilich jetzt meist in starrem Schlummer gebunden liegen, in Bewegung, so wird der Sturz des türkischen Reiches etwas, das immer weniger Gefahr droht und Furcht erregt, und jener blühende Theil der Erde kommt wieder zu seinem alten Rechte der Cultur. Oesterreich soll und will weder für sich, noch für sonst eine Macht Herrschaft an der Donau erobern, sondern es will seine Gränzen wahren und uns die mächtige Donau frei erhalten. Schließt Deutschland erst sich durch den Zollverein an Oesterreich, so werden wir die Großartigkeit dieses Nutzens einsehen und die jetzige österreichische Protestation segnen. Von Preußen ist bei dieser neuen diplomatischen Maßregel noch keine Rede. Keines Falls darf es dabei fehlen, schon als europäische Macht nicht. Wir erwarten aber im Ganzen freudig mehr Gutes von dieser Tripelallianz, als von der Quadrupelallianz im Jahre 1840.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 31. Dez. (Pr.-C.) (X. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Im Nachtrage zu meinem Berichte vom heutigen komme ich nunmehr auf das Referat des Abgeordneten Frhrn. v. Fraunhofen über den Gesetzentwurf „die Verzinsung der Diensteskautionen der Beamten betreff." selbst.

Referent erachtete es für zweckdienlich, vorerst einen kurzen Rückblick auf die allerhöchste Verordnung vom 19. Febr. 1819, die Wiedereinführung des Amtsbürgschaftswesens (Reg.-Bl. 1819. S. 865 bis 882) zu wenden, und insbesondere jene gesetzlichen Bestimmungen ins Auge zu fassen, welche seit dem Erscheinen jener allerhöchsten Verordnung in Betreff der Herabsetzung des ursprünglichen Zinsfußes von 5 Procent in Anwendung gekommen sind, um so mehr, als sie die Grundlage der Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes bilden dürften. Durch jene Verordnung wurde — fährt Berichterstatter fort — der allgemeine Grundsatz ausgesprochen, daß: „alle Beamte, welche einen Theil des Staatsvermögens ohne Unterschied, ob Geld oder Materialien, verwalten, dem Staate Amtsbürgschaft zu leisten haben," daß diese Bürgschaft in klingender Münze zu leisten sey ꝛc.; — — daß als Zins für die angelegten Bürgschaftskapitalien der dermalige Zinsfuß von 5 Prozent zugesichert, jedoch ausdrücklich vorbehalten worden sey, wenn in der Folge der Zinsfuß allgemein sinken sollte, die Zinsen nach dem landesüblichen Fuße herabsetzen. Endlich wurde jenen Beamten, deren Mittellosigkeit notorisch oder genügend erwiesen ist, gestattet, die treffenden Bürgschaften durch Abzug von einem Sechstheil an ihrer fixen Geldbesoldung gegen Bezug der Zinsraten zu leisten. Durch das Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 22. Juli 1819 Art. VIII. Nr. 1 lit. d, und Art. X. Nr. 4 wurden die Amtsbürgschaftskapitalien, sowohl die älteren als die neuen, der Staatsschuldentilgungsanstalt als aushülfsweises Deckungsmittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zugewiesen, und durch allerhöchste Verordnung vom 12. Mai 1820 ausgesprochen, daß alle ältern Cautionen, auch in dem Falle, wenn sie früher nach 2, 2 1/2 oder 3 pCt. verzinst wurden, vom 1. Oct. 1819 an mit 5 pCt. verzinst werden dürfen. Durch das Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dez. 1831 wurde im §. 11 bestimmt, daß: 1) für die bereits angelegten Cautions-Kapitalien der 5proc. Zinsfuß beibehalten werden soll; daß jedoch 2) für den Fall, daß seiner Zeit die Herabsetzung auf 4 pCt. stattfindet, den Betheiligten freigestellt werde, ob sie die Caution in baarem Gelde, mittelst Staatspapieren, oder durch bereits errichtete, exceptionsfreie Hypothek-Urkunden, erlegen, oder ob sie dieselbe durch eine selbst zu bestellende Hypothek oder durch Bürgschaft aufrecht machen wollen. Für die Cautionen, welche im baaren Gelde neu angelegt werden sollen, soll nur der Zinsfuß von 4 Procent angewendet

werden. Durch allerhöchste Entschließung vom 19. Aug. h. J. wurde verfügt, daß an alle jene Beamten, deren Cautionen bisher noch zu 5 Procent verzinst wurden, auf den Grund des Gesetzes vom 28. Dez. 1831 die Aufforderung erlassen werden soll, ihre Cautionen nach dem Wortlaute des §. 11 aufrecht zu machen, widrigenfalls vom 1. Okt. d. J. anfangend nur der Zinsfuß von 4 Prozent in Anwendung kommen soll. Die Regierung beabsichtigt nun, nachdem die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 Procent auf 3 1/2 Procent bei den Staatsgläubigern verfügt wurde, durch das vorgelegte Gesetz auch auf die cautionspflichtigen Beamten diese Verfügung auszudehnen, und diese Kategorien ihrer Gläubiger mit den übrigen Staatsgläubigern gleich zu stellen.

Referent fügt diesen Erörterungen hinzu, er habe es sich zur besondern Pflicht gemacht, dieser Frage im Rückblick auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen um so mehr gründliche Würdigung zu widmen, als durch Bejahung derselben das Einkommen eines Theils der Staatsdiener geschmälert wird, und jede auch noch so geringe Schmälerung des Einkommens bei den so sehr gesteigerten Preisen aller Lebensbedürfnisse in den Städten wie auf dem Lande empfindlich fallen muß; allein er vermochte nicht, eine gesetzliche Bestimmung aufzufinden, die eine Ausnahme der cautionspflichtigen Beamten von dieser zu treffenden Verfügung begründet hätte, während der Regierung nach dem in der angeführten Verordnung vom 19. Febr. 1819 §. 20 ausdrücklich gemachten Vorbehalte „seiner Zeit, wenn der Zinsfuß sinken sollte, die Zinsen der Cautionscapitalien nach dem landesüblichen Zinsfuße herabzusetzen" das vollste Recht zur Seite stehe, die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 Procent auf 3 1/2 Procent auf ihre cautionspflichtigen Beamten auszudehnen, wie dies auch bereits durch das Gesetz vom 28. Dez. 1831 geschehen. Hienach trug Referent, wie bereits im letzten Schreiben angeführt, auf unbedingte Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes an, was auch der Ausschuß einstimmig begutachtete.

= (Preußen.) Berlin, 31. Dezember. (Privat-Corresp.) Ihre Majestäten begeben sich morgen früh am Neujahrstage auf kurze Zeit nach Potsdam, wo auf Befehl auch Theater-Vorstellungen statt finden werden. — Das gestern hier erfolgte unbedingte Verbot der „Leipziger Allg. Zeitung" ist Allen wider Erwarten gekommen, da man noch immer glaubte, daß der Debit dieser Zeitung nur nicht mehr durch die königl. Post, jedoch noch durch den Buchhandel wird besorgt werden können. Unter den gegenwärtigen Umständen kann dies politische Blatt wohl nicht länger fortbestehen, im Fall der Verleger nicht, in der Hoffnung, daß das strenge Verbot bald wieder zurückgenommen werde, sein Blatt mit eignem großem Kostenaufwand bis zu diesem für ihn günstigen Moment fortsetzen will. Dem Vernehmen nach, hatte die „Leipziger Allgemeine Zeitung" sich des bedeutenden Absatzes von etwa 6000 Exemplaren, von denen die größere Hälfte in der preußischen Monarchie verbreitet war, zu erfreuen gehabt. In hiesiger Hauptstadt sollen allein gegen 800 Exemplare abgesetzt worden seyn. Ueber das Gerücht des Verbotes der übrigen sächsischen Blätter hört man nichts weiteres.*) — Dem Breslauer Bisthumsverweser und Domherrn, Professor Ritter, soll von Seiten unserer Regierung seine Anordnung, daß katholischen Kirchendienern und Schullehrern, welche in einer gemischten Ehe leben, die heiligen Sakramente zu entziehen sey, nicht gut gedeutet worden seyn. Wie verlautet, hätten die aus Paderborn sich hier aufhaltenden Klarisinnen doch noch gute Aussicht, daß es ihnen gestattet werde, die Krankenpflege in unsern Lazarethen zu übernehmen, was von vielen Engherzigen schon jetzt hier mißfällig beurtheilt wird. — Se. Maj. der König hat auf ein Immediatgesuch der Vorsteher der protest. Gemeinde zu Linz in Oberösterreich um Unterstützung zum Bau eines eigenen Gebethauses, eine protestantische Kirchencollecte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruht, in Folge dessen von der Regierung der Provinz Brandenburg eine solche Geldsammlung dahier bereits anberaumt worden ist.

* (Würtemberg.) Stuttgart, 1. Januar. (Pr.-Corresp.) Das Neujahr hat dieses Mal gar manchen auf Ehrenzeichen und Beförderung Hoffenden unbefriedigt gelassen. Sonst wurden an diesem Tage zahlreiche Ordensverleihungen vorgenommen. Heute hört man nur von Einer Ordenstheilung, nämlich des Friedrichsordens (Stern und Band) an den Geheimrath v. Gärtner, welcher am Neujahrstage 1842 vom Staatsrathe zum Geheimrathe erhoben worden war. Befördert wurde: Obertribunalrath v. Gmelin zum Staatsrath, ein Titel, der ihm in seiner Eigenschaft als temporäres Mitglied des k. Geheimrathes fast von Rechts wegen zukömmt. — Ein Particulier aus der französischen Schweiz, Herr Duchat, welcher mit seinen docirenden Verwandten längere Zeit in Rechtsstreit lag, hat sich, nachdem der Prozeß von ihm gewonnen worden, und er in den Besitz eines Vermögens von beiläufig 150,000 fl. gelangt war, auf eine seltene und seltsame Weise im Interesse mehrerer deutschen Städte an seinen Widersachern und einstigen Intestaterben gerächt. Er hat nämlich den Städten, wo er sich einige Zeit aufgehalten und freundlich aufgenommen war, bedeutende Summen unter der Bedingung übergeben, daß sie ihm für seine Lebenszeit 5 Procent Zinsen daraus vergüten, wogegen das Capital nach seinem Tode ihnen als Eigenthum zufällt. Da nun Herr Duchat bereits fünfzig und einige Jahre alt ist, so haben jene Städte dieses Capital auf Lebensrente sehr ruhig und dankbar angenommen. Hiernach wurde von ihm (unter der angegebenen Bedingung) bedacht: die Stadt Stuttgart mit 20,000 fl.; die Stadt Kannstadt mit 20,000 fl.; die Stadt Augsburg mit 20,000 fl. und die Stadt Mannheim mit 40,000 fl. — Die Mißbilligung des summarischen Verfahrens, welches der engere ständische Ausschuß bei der Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld befolgte, namentlich der von ihm gegebene und in seiner Rechtsgültigkeit vielfach angefochtene Präclusivtermin, wird immer allgemeiner und bedeutungsvoller. Wie man vernimmt, hat der — zur Abfassung des Rechenschaftsberichtes an die demnächst zusammentretende Ständeversammlung — einberufene größere ständische Ausschuß seinen Collegen des engeren Ausschusses sehr bestimmt erklärt, die Verantwortlichkeit für diese Sache nicht mit ihnen tragen zu wollen. In dem Civilsenate des k. Obertribunals soll sich die Meinung geltend gemacht haben, jener von dem engern Ausschusse gegebene Präjudiciattermin habe durchaus keine rechtlich bindende Kraft gegenüber von den Staatsgläubigern, welche die Reduction nicht freiwillig angenommen, noch ausdrücklich die Heimzahlung verlangten. Erwähnenswerth ist auch die Thatsache, daß die Maßregel der Zinsreduction von dem Finanzminister, welcher allerdings die Zustimmung dazu gab, dem k. Geheimrathe nicht zur Begutachtung zugewiesen worden war.

Nach Berichten aus Baden hat es allen Anschein, als seyen neue Wahlen in nicht entfernter Zeit zu erwarten.

Frankreich.

* Paris, 31. Dez. (P.-C.) Der „Moniteur parisien" von gestern Abend sagt: „Die Regierung scheint entschlossen zu seyn, ohne Zögerung auf die Wünsche, welche an sie durch die Colonien, die Hafenplätze und die ungeheure Majorität der Runkelrübenzuckerfabrikanten gestellt wurden, zu antworten. Die Repräsentanten dieser verschiedenen Interessen haben die Versicherung bekommen, daß der Gesetzentwurf, über dessen Geist wir uns schon ausgesprochen haben, den Kammern am 10. Jan. vorgelegt werden wird." Dieser Entschluß wurde vorgestern in dem Ministerrathe nach einer sehr lebhaften Diskussion gefaßt. Die Unterdrückung des Rübenzuckers ist also ausgesprochen, allein sie wird viele Gegner finden und hat deren selbst schon im Cabinette. In demselben Ministerrathe wurde beschlossen, daß keine Thronrede stattfinden solle.

Es ist seit gestern hier das Gerücht verbreitet, daß das Ministerium so glücklich gewesen, von dem englischen Cabinette bedeutende Modificationen rücksichtlich der Durchsuchungsverträge von 1831 und 1833 zu erlangen. Wir schenken diesem Gerüchte wenig Glauben, und selbst wenn es sich bestätigen würde, muß Guizot wissen, daß viele der conservativen Deputirten entschieden für die Aufhebung der Verträge gestimmt sind.

5pCt. 119. 75. 3pCt. 78. 95. Ard. 24. 3/8.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 25. Dez. Der „Phare des Pyrénées" schreibt: Fortwährend herrscht Schrecken zu Girona. Eine große Anzahl Einwohner von Figueras, wo zahlreiche Arrestationen stattfanden, rettet sich in die Gebirge oder nach Frankreich. Man sagt, daß ein General Urrutia, welcher für eben so grausam, wie Zurbano gehalten wird, den Befehl über die Provinz Girona übernehmen soll. Zurbano wird in Obercatalonien den Befehl einer beweglichen Colonne erhalten. Durch Reisende, welche von Girona kamen, erfuhr man, daß Zurbano am 21. vier Personen erschießen ließ. Inzwischen war er krank und verließ das Bett nicht. — Man spricht, wiewohl auf unbestimmte Weise, von einer Reise, die der Regent nach den Provinzen von Andalusien vorhat. Da die Stimmung dieser Provinzen für den Handelsvertrag günstig ist, so glaubt man zu Madrid, daß diese Reise zum Zwecke hat, die Schritte zur Abschließung dieser wichtigen Sache vorzubereiten.

*) Das in Frankfurt verbreitete Gerücht, daß das Verbot der „Leipziger Allg. Zeitung" schon wieder zurückgenommen worden sey, scheint sich demnach zu bestätigen. (Anm. d. Red.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 2. Jan. (P.-C.) Das neue Jahr wurde hier, wie gewöhnlich, in der Sylvesternacht mit großem Lärmen angetreten. Ich glaube, man hätte alle Ursache gehabt, des geschiedenen Jahres in Stillem zu gedenken. Die Unsitte der Neujahrsgratulations-Bettelei scheint hier leider mit jedem Jahre zu wachsen und wird nicht eher nachlassen, bis von oben herab kräftig dagegen eingeschritten

wird. — Meyerbeer kam in den letztern Tagen auf der Reise nach Berlin durch unsere Stadt, hielt sich aber nur wenige Stunden auf. — Das Theater begann das neue Jahr mit dem jetzt florirenden Lustspiel „Doktor Wespe", von Benedix. — Die Violinistinnen Milanello sollen denn endlich heute ihr letztes (neuntes) Concert geben. Die Theater-Direktion will dieses Virtuosen-Mirakel nicht länger dem Publikum vorführen, denn was sie bei diesen Concerten gewinnt, geht an Oper und Schauspiel reichlich verloren. — Von den Maskenbällen hört man in diesem Winter hier nichts. Sie sind durch Senatsbeschluß verboten und der Karneval wird in unserer Freistadt stille vorüberziehen.

= Berlin, 31. Dezember. (Pr.-Corr.) Rubini und Liszt sind seit vorgestern in Berlin und gedenken, nächstens schon einige Concerte im k. Concertsaale dahier zu geben, wobei sie den Eintrittspreis von zwei Reichsthaler für jede Person nehmen wollen. Man ist gespannt, ob das Publikum jetzt wieder so hingerissen von Liszt's Spiel und Koketterie werden wird. — Bei der fortdauernden milden Witterung gedeihen unsere Wintersaaten, besonders der Waizen, so vortrefflich, daß davon das Vieh mit einem großen Theil seines Futters noch versorgt werden kann, was den Landmann bei dem diesjährigen Mißwachs einigermaßen entschädigt.

Königsberg, 23. Dez. Vor einigen Tagen ereignete sich in der s. g. Vorstadt ein furchtbares Verbrechen. Ein Schneider, der dem Trunke ergeben war, schnitt zwei Kindern seines Nachbars, eines Arbeiters in der Fabrik des Hrn. Regeborn (ein Knabe von 6, der andere von 9 Jahren), die er in sein Zimmer gelockt hatte, mit einem Brodmesser die Hälse ab, und tödtete sich hernach auf gleiche Art.

Stockholm, 17. Dezember. Briefen aus Wörie zufolge schreitet die Gesundheit unsers gefeierten Dichters, Bischofs Dr. Tegner, rasch ihrer völligen Wiederherstellung entgegen.

---

* Erfindung,

auf Eisenbahnen mit Personen- und Last-Trains über Berge in einer gegebenen Geschwindigkeit zu gelangen.

Die größten Mechaniker und Techniker unserer Zeit haben sich mit einem Problem beschäftigt, dessen Lösung durch nachstehende Theorie auf eine unwiderlegbare Weise dargethan wird.

Der menschliche Geist sucht oft in verwickelten Combinationen die Hülfe, die ihm so nahe liegt, indem solche in den ersten und einfachsten Gesetzen der Natur begründet ist.

Herrn Negrelli's kostspielige Zikzaks, und des Herrn Ingenieurs Seyffert sinnreich ausgedachte Schraube, bringen einen Train wohl langsam, jedoch immer mit vielem Aufwand an Geld und Zeit über eine Anhöhe; der Wunsch der Industriellen aber ist, über den Berg so schnell als auf der Ebene zu fahren. Der Dampfwagen ist eigentlich am Berge stehen geblieben. — —

Ich schlage keinen Versuch vor, sondern von der Wahrheit und Unwiderlegbarkeit meines Princips vollkommen überzeugt, schreite ich sogleich zur Ausführung.

Die Theorie ist ganz dieselbe wie bei einer mit zwei Gewichten belasteten Uhr; jeder Mensch, der eine solche aufzieht, macht täglich die praktische Anwendung.

Man baut auf beiden Seiten des Berges eine doppelte Schienenbahn. An den Seiten dieser Bahnen ist ein Seil- oder Kettenwerk angebracht, welches in beweglichen Rollen läuft. Die Rollen erhalten ihren Stützpunkt durch eiserne Stangen, und sind bestimmt, das Gewicht des Seiles oder der Kette zu tragen. Die Construction von Ketten, welche eine geringe Reibung darbieten, ist aus der Mechanik und Technik bekannt. Dieses Seilwerk hat auf dem Gipfel des Berges seinen Stützpunkt an gußeisernen Cylindern, woran bewegliche Scheiben parallel mit der Neigung der schiefen Ebene angebracht sind. In diesen Scheiben läuft das Seil oder die Kette, und verbindet den Train mit einen Laßgewicht, welches ich hier der Kürze halber den Koloß nennen will.

Der Koloß ruht auf Rädern und ist von Gußeisen in der Form eines Parallelopipedons. Sein oberer Theil ist so construirt, daß würfelförmige Einsätze von Eisen, von 10 bis 40 Centner, gemacht werden können. Ein Cubikfuß Gußeisen wiegt im Mittel 403 Pfund. 100 Cubikfuß Gußeisen wiegen daher über 400 Centner. Das Gewicht eines Last- und Personen-Trains läßt sich unter allen Umständen genau bestimmen.

Ich nehme nun an, daß ein Personen-Train von 60,000 Pfd. an Gewicht (mit Einschluß der Locomotive) am Fuße des Berges angekommen ist. Die Locomotive zu 200 Centner, 8 Bahnwagen sammt Personen 400 Centner schwer. Hier wird Halt gemacht und durch telegraphische Signale, welche ich in einem spätern Aufsatze bekannt geben werde, wird dem auf der Höhe befindlichen Bahnbeamten das Gewicht des Trains angezeigt.

Der Koloß wird nun regulirt, d. h. dem Gewichte des Trains und der Kraft der Maschine angemessen belastet. Durch ein Signal von Oben wird bekannt gegeben, daß Alles in Ordnung ist und der in Seile gehängte Koloß wird durch die am Fuße des Berges arbeitende Dampfmaschine des Locomotivs niederwärts in Bewegung gesetzt. Nachdem der Train in Seilen hängt, so hat die Dampfmaschine einen Stützpunkt und kann ihre Arbeit ununterbrochen fortsetzen, ihre Kraft vermehren und vermindern so wie auf der Ebene, und wenn in dem gegebenen Falle der Koloß 400 Centner wiegt, so ist unwiderlegbar klar, daß die Maschine nur 200 Centner zu ziehen hat, indem 400 Centner Gegengewicht niederwärts wirken. Das angegebene Gewicht ist nur beispielweise und kann eben so gut für den größten Train als für den kleinsten angepaßt werden.

Auf dem Gipfel des Berges ist ein horizontaler Einschnitt gemacht, ein Bahnhof, Beamtenwohnung und Telegraph gebaut. Ist nun der Train daselbst angelangt; so wird auf ein neues Signal derselbe niederwärts in Bewegung gesetzt und zieht durch die eigene Last und die Arbeit der Maschine den Koloß wieder über bewegliche Rollen auf seinen ersten Standpunkt, nämlich auf den Gipfel der Berge. Last, Kraft, Reibung, Zeit und Schnelligkeit können hier genau berechnet werden und es steht fest, daß man selbst die Maschine gar nicht anzuwenden braucht, wenn man den Koloß schwerer macht als den Train, und daß dieser mit derselben Schnelligkeit bergauf bewegt werden muß, als jener bergab rollt.

Ein Koloß von 40,000 Pfund kostet sammt der Einrichtung 10 bis 12000 fl. Conv.-M., er verzehrt kein Brennmaterial und kann Jahrhunderte dauern. Das man Seile und Ketten verfertigt, die nicht reißen, selbst bei einer weit größeren Last, ist aus der Technik bekannt, um aber alle Angst vor dem Zurückrollen des Trains zu beseitigen und dasselbe unmöglich zu machen, muß in der Mitte der Schienenbahnen ein Zahnwerk angebracht werden. Die Locomotive und jeder Bahnwagen schleppt bergauf einen starken eisernen Sperrhaken unter sich, welcher leicht über die gekrümmten Zähne hinweg gleitet, aber bei jeder rückgängigen Bewegung, sobald die wirkende Kraft aufhören sollte, sich sogleich von selbst feststemmt und das Zurückrollen des Trains unmöglich macht.

Bergab aber muß ein doppeltes Seilwerk angebracht werden, deren jedes einzelne das Tragvermögen für die ganze Last besitzt, und die Räder müssen zum Sperren eingerichtet seyn. Es ist aus dem angeführten Grunde klar, daß die Dampfmaschine bergauf ihre Kraft vermehren kann und kein Grund vorhanden, wenn Train und Koloß im Verhältniß sich befinden, warum nicht in der Sekunde 25 bis 30 Fuß sollten zurückgelegt werden.

Ich fordere alle Mechaniker und Ingenieurs hiermit öffentlich auf, mir ihre Einwendungen bekannt zu geben, und bin voraus überzeugt, daß ich jeden Einwurf siegreich widerlegen werde. Ich habe über die Sache reiflich nachgedacht, und erbiete mich, alle Schwierigkeiten, die sich bei der technischen Ausführung ergeben sollten, zu überwinden. Die Ausarbeitungen über die Details, so wie die Modellzeichnungen liegen bereit, und ich werde solche auf die erste Aufforderung der Regierung oder der Bahndirektion sogleich vorlegen.

Um den Koloß das erste Mal auf den Berg zu bringen, ist eine Vorrichtung von Flaschenzügen und Winden genügend, dies ist so einleuchtend, daß es für den Mechaniker keine weitere Erklärung bedarf. Auch die schnelle und sichere Regulirung des Kolosses durch einfache, mechanische Vorrichtungen habe ich bereits erdacht und gezeichnet. In 10 Minuten ist Regulirung, Einhängung der Lasten vollbracht und der Train kann unaufgehalten weiter gehen.

Eine Berechnung der Kraft und Last bei verschiedenen Neigungswinkeln der schiefenen Ebenen werde ich später liefern.

Am Schlusse dieses Aufsatzes erinnere ich an das Ei des Columbus. Es ist mein aufrichtiger Wunsch, dem Staate, dem ich dreißig Jahre als Offizier gedient habe, und der ganzen Menschheit nützlich zu werden. Eisenbahnen können nun nach den aufgestellten Grundsätzen auch in bergigen Gegenden angelegt werden, die ungeheuern Kosten der großen Umgehungen und der Tunnels werden erspart; die horizontale Ebene wird sich zwar immer vorzugsweise für Eisenbahnen eignen, wenn aber eine hohe Wasserscheide zu übersteigen, oder eine allzugroße Umgehung zu vermeiden ist, so wird nach dem aufgestellten Princip des Gegengewichts jede Schwierigkeit leicht überwunden werden.

Der Nutzen, welcher aus der Anwendung dieses Princips entspringen wird, liegt bis jetzt noch außer dem Kreise aller Berechnung und mir genüge das Bewußtseyn, diese Erfindung ohne eigennützige Nebenzwecke der Welt zur Anwendung bekannt gegeben zu haben.

Brünn, im Dezember 1842.

Stahel, k. k. Major in der Armee.

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	328, 56	+ 0, 8	WSW. bd.
Mittags 12 U.	327, 80	— 0, 1	W. Schnee
Abends 7 U.	328, 93	— 0, 9	NW. bew.

Gläubiger-Vorladung.

[36] In der Debitsache des Schuhmachermeisters Simon Seubert dahier, wird zur Herstellung des Passivstandes, Vorlage des bereits erhobenen Aktivvermögens, dann zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren, Tagfahrt auf

Montag den 16. Jänner k. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet, zu welcher hiermit die unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs, die gerichtsbekannten Gläubiger aber unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beitretend erachtet werden, vorgeladen werden.

Würzburg, am 20. Dez. 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Gläubiger-Vorladung.

[35] Der ledige Schneidergeselle Johann Greser von hier will nach Niederösterreich auswandern; etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Donnerstag, den 19. Januar k. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier geltend zu machen.

Steinbach, den 20. Dezbr. 1842.

Frhrl. v. Hutten'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Weber, H.-Richt.

Haus-Verkauf.

[3a] Das zur Verlassenschaft der Freifrau von Zechendach-Sommerau geb. Freiin v. Brabeck, gehörige ehemalige Stiftshaus dahier im 1. Distr. Nr. 214. soll nach dem Willen der Erbin

am Mittwoch den 25. Januar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

durch den Unterzeichneten in dem Hause selbst öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:

I. Aus dem Vorderhause gegen die Straße mit 3 Stockwerken, davon 2 von Stein, das 3te in Fachwerk erbaut, enthaltend:
   a) im 1. Stocke (Erdgeschoße) das Einfahrtsthor und geräumigen gedeckten Vorplatz in der ganzen Tiefe des Hauses, zur gemächlichen Aufbewahrung von 2 Wägen brauchbar, ein geräumiger gesunder Keller, oder diesem ein Gewölbe und ein Holzbehälter;
   b) im 2. Stocke Vorplatz, 3 heizbare Zimmer, ein Cabinet, eine große Küche;
   c) im 3 Stocke größeren Vorplatz, 3 heizbare Zimmer, ein Cabinet;
   d) oben 3 geräumige Dachböden übereinander.

II. Aus einem 2stöckigen Hinterhause aus Stein und Fachwerk erbaut, enthaltend:
   1) Parterre: Vorplatz und 2 geräumige Remisen, nach der ganzen Tiefe des Hauses, welche leicht zu 4 Zimmern eingerichtet werden können;
   2) im 2ten Stocke: Vorplatz, einen großen heizbaren Salon nebst Seitenzimmer; beide enthalten 8 Fensterstöcke, sämmtlich in den Garten gehend, dann ein heizbares Zimmer und ein daran stoßendes Cabinet, einen s. v. Abtritt, oben 2 freie Dachböden übereinander.

III. Aus einem 2stöckigen Zwischenbaue als Verbindungsbau zwischen dem Vorder- und Hinterhause, aus Stein und Fachwerk, enthaltend Parterre: ein heizbares Zimmer, 1 Küche mit Pulldach; im 2ten Stocke Uebergang mit 4 Fensterstöcken, oben freier Raum unter dem Dache.

In Mitte dieser 2 Häuser I u. II. befindet sich ein geräumiger von allen Seiten geschlossener Hof mit Pumpbrunnen, der gutes Trinkwasser enthält.

IV. Dabei befindet sich ein Garten, 82 Rthn. groß, an das Hinterhaus sub II. stoßend, mit einer Bleipumpe versehen, auf 3 Seiten mit hohen Mauern, auf der 4ten durch das Hinterhaus Nr. II. geschlossen.

V. Auf der linken Seite des Gartens steht ein Bau, 2 Stock hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut. Dieser enthält:
   a) Parterre: freier Raum und Ausgang an den dicht daran vorbeifließenden Mühlbach, sodann einen geräumigen geplatteten Gemüsekeller und Waschlokalität, wohin das Wasser aus der dicht am Baue im Garten stehenden Bleipumpe bequem geleitet wird, sodann einen s. v. Abtritt.
   b) Im 2. Stocke einen großen heizbaren Saal mit 6 in den Garten gehenden Fensterstöcken, einem daran stoßenden Cabinet, dessen zwei Fensterstöcke auf die das Gebäude von allen Seiten umgebenden großen nachbarlichen Gärten gehen, endlich einen s. v. 2ten Abtritt.

Oder dem Gebäude befinden sich 2 geräumige freie Dachböden über einander.

Kauflieblaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen und wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten ꝛc. vom 8. Januar an, täglich eingesehen werden können, auch daß diese Lokalitäten in Anbetracht der dabei befindlichen 2 Brunnen und des dicht vorbeifließenden Mühldaches, auch des geräumigen Gartens, zum Betriebe von verschiedenerlei Gewerben sehr dienlich sind.

Die Versteigerungsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg, am 2. Januar 1843.

J. A. Heyl,
k. b. Notar.

Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, die Eintritts-Karten für das erste Semester **1843** gegen Erlegung der statutenmässigen Beiträge im Geschäftszimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen.

Würzburg, 2. Januar 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Zur Nachricht.

Nachstehende, in der Beilage zu Nro. 354. der „Hanauer Zeitung" vom 23. Dez. 1842 abgedruckte Mittheilung eines Reisenden über den Verschleiß bayerischen Bieres zu Frankfurt zeigt, wie daselbst dem Gegenseitigkeits-Principe der deutschen Zollvereinigung nachgekommen, und der durch dieselbe begründete freie Verkehr gestattet wird.

Frankfurt, 22. Dezbr. (Eingesandt.) Gestern Morgen kam ich von Mainz nach Frankfurt, und da mein Aufenthalt daselbst nicht lange währte, so wählte ich mein Absteige-Quartier in einem Gasthause — wo zugleich auch eine sehr gute Qualität bayerisches Bier zu haben ist. — Aber wie groß war mein Staunen, als bei dem Eintritt in die Gaststube der sonst sehr artige Wirth auf mein Verlangen nach einer Flasche Bier erwiederte, er dürfe nur Fremden und keinen Einheimischen, resp. hier Wohnenden, solches verabreichen, bei Strafe von 50 Rthlrn.! Nachdem ich die Angst vor dieser Strafe durch meine vorgelegten Papiere beseitigt, konnte ich ohne Gefahr für den Wirth Bier erhalten, und nahm nun Anlaß, diesen Gegenstand näher zu besprechen. — Die Geschwornen der Bierbrauerzunft, so fing der Wirth an, setzen um Nahrungsschutz bei der Behörde eingekommen, worauf diese ein über 200 (?) Jahre altes Gesetz geltend gemacht, nach welchem der Wirth bei obiger Strafe nur an Fremde ausländisches Bier abgeben darf — und der gute Frankfurter muß nolens volens seinen Durst mit dem ungleich gehaltlosern Biere hiesiger Brauer stillen —!

Jeder Fremde, den die augenblickliche Verlegenheit der wenigen Wirthe, wo bayerisches Bier zu haben war, interessiren möchte, wird sich nun ein Vergnügen daraus machen, eintretende Frankfurter auf eine Flasche Bier einzuladen.

***

Es liegt klar zu Tage, daß durch das Verbot des Verzapfens bayerischen Bieres zu Frankfurt an Einheimische das Consumo dieses Bieres sich daselbst um Vieles vermindert, und so die bayerischen Bierproduzenten in ihrem, den Bestimmungen des Zollvereins-Vertrags nach, freien und unbeschränkten Absatze dahin nicht unbedeutend verkürzt werden müssen und werden.

Klar liegt auch vor, daß durch jenes Verbot eine Beschränkung der Einfuhr und des Absatzes bayerischen Bieres zu Frankfurt auf indirektem Wege beabsichtigt wurde, eben so wie es klar ist, daß eine solche Beschränkung den Zollvereins-Verträgen geradezu entgegenläuft, und als nichts anderes, denn als eine Verletzung der hier garantirten Gestaltung gegenseitigen freien Verkehrs in den Vereinsstaaten sich darstellt.

Man giebt sich nun der sichern Ueberzeugung hin, daß es nur der Kundgabe dieses verletzenden Verfahrens bedarf, und für die bayerischen Bierbrauer gegen eine solche Zollvereins-vertragswidrige Verkürzung ihres Bierabsatzes nach Frankfurt, abgesehen davon, daß dieselbe auch mit finanziellem Nachtheile verbunden ist, den Schutz der Regierung zu erhalten, und daß die bayerische Regierung, deren weise Fürsorge für das Wohl ihren Unterthanen sich so allseitig bethätigt, gewiß diejenige Schritte thun werde, welche geeignet sind, die vertragsmäßigen Rechte ihrer Produzenten zu sichern, und jene Verkürzung, deren Beseitigung von Seite der Einwohner Frankfurts wohl selbst gewünscht wird, zu entfernen.

Im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen:

Operationslehre
am Leichname
für Studirende, Wundärzte und Lehrer der Chirurgie,
von Dr. **G. B. Günther,**
Prof. d. Chirurgie und Wundarzt am Jakobshospital zu Leipzig.

Erstes und zweites Heft, jedes mit 12 Taf. gr. 4. Preis jedes Heftes 15 Ngr. oder 54 kr.

Dieses Werkchen ist bestimmt, einem bisher häufig gefühlten Bedürfnisse des chirurgischen Publikums abzuhelfen und soll in einer Reihe ähnlicher Hefte, deren jedes Jahr eine Anzahl erscheinen werden, den Gegenstand erschöpfend behandeln. Die Ausführung, nach trefflichen, vom Universitäts-Zeichenlehrer Aulich gefertigten Zeichnungen, die erleichternde und compendiöse Zusammenstellung des Textes und der sehr billige Preis werden dem Werke gewiß zur Empfehlung gereichen. Das erste Heft ist in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu finden, das zweite auf Bestellung sofort zu erhalten.

Interessante Schrift f. Staatsdiener.

So eben hat bei uns die Presse verlassen und nehmen alle Buchhandlungen, in Würzburg die Stahel'sche, Bestellungen darauf an:

Uebersicht des mit Richteramtsfunktion versehenen Personals der reinen Justizbranche in Bayern unter spezieller Angabe der verschiedenen Dienstel-Epochen der einzelnen Justiz-Staatsdiener mit Anführung des Personals der Ober-Appellations-, der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten. ca. 150 S. in gr. 8.

Preis 1 fl. 36 kr.

Wir glauben mehrfach vernommenen Wünschen durch eine Schrift zu entsprechen, welche die Uebersicht der Bediensteten der gesammten Justizbehörden und Stellen mit spezieller Anführung der früheren Bedienungen, eben so zum schnellen Ueberblicke der Dienstalterstufe jedes Einzelnen eine Ancienneteätsliste des appellations-, dann kreis- und stadtgerichtlichen Personals von Vorständen, Räthen und Assessoren darbietet.

Nördlingen, 5. Dez. 1842.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Bei Max Kornicker in Aachen ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Nickelchens Tagebuch
oder:
Nimm Dich in Acht, sonst lachst Du Dich todt.

Die witzigste und geistreichste Sammlung Anekdoten, Schnacken und Schnurren, die je ans Tageslicht gefördert.

Herausgegeben von seinem besten Freund.

Dritte Auflage. Sauber broch. Preis 54 kr.

Endlich ist das große Werk erschienen, das ganz Deutschland mit der größten Ungeduld erwartet, und das ungeheure Loch in unserer Literatur ist ausgefüllt; die erste und zweite Auflage war vor ihrem Erscheinen bereits vergriffen, und mit obigem bescheidenen Worten tritt die dritte vor das gesammte Publikum. Alle Zeitschriften sind bereits voll des Lobes über dies interessante Werk; daßelbe reiht sich dem Werken eines Schiller und Göthe auf die würdigste Weise an.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen — in Würzburg bei Voigt u. Mocker zu erhalten:

R. H. Noel, Esqu.,
Grundsätze der Phrenologie oder Anleitung zum Studium dieser Wissenschaft.

Dargestellt in 5 Vorlesungen. Mit 8 Steindrucktafeln. Erste Abtheilung. gr. 8. broch. 2 fl. 15 kr.

Der auf dem Gebiete der Phrenologie (Schädellehre) rühmlich bekannte Verfasser bietet in vorstehender Schrift Jedem, welcher sich über diese, in neuerer Zeit immer mehr Anhänger erwerbende, in vielen Beziehungen höchst wichtige Wissenschaft näher unterrichten will, eine einfache, allgemein verständliche Anleitung zu ihrem Studium dar. Die zweite (letzte) Abtheilung wird in einigen Monaten nachfolgen.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Homer's Werke.
Prosaisch übersetzt
von
J. St. Zauper.

Vier Bände. Zweite verbess. Aufl. 12. 1840 und 41.

1. und 2. Band Ilyas. 1 1/2 Rthlr. (2 fl. C. M.) od. 2 fl. 42 kr. rhein.
3. und 4. Band Odyssee. 1 1/2 Rthlr. (2 fl. C. M.) od. 2 fl. 42 kr. rhein.

Theater.

Mittwoch, den 4. Januar 1843.

Der Pariser Taugenichts.

Lustspiel in 4 Akten von Alvensleben.

Hierauf: **Nataplan.** Vaudeville in 1 Akt von Pillwitz.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 5. **Donnerstag, 5. Januar 1843.**

Resultate des Stuttgarter Zoll-Congresses.

(Auszug aus List's Zollvereins-Blatt.)

Man mag in Beziehung auf das deutsche Schutzsystem für oder wider gesinnt seyn, in Einem Punkte werden alle Wohlmeinenden und Helldenkenden übereinstimmen, nämlich darin, daß Verfügungen über die wichtigsten Industrie- und Handels-Interessen einer ganzen Nation nicht dem Gutdünken weniger Angestellten überlassen werden können; daß daher, so lange den Zollvereinsbeschlüssen noch keine parlamentarischen Verhandlungen aller dabei betheiligten Länder vorhergehen, der höchste Grad von Oeffentlichkeit in der Diskussion über die zu beschließenden Maßregeln und ihre Motive doppelt nothwendig sey. Die Erfahrungen der neuesten Zeit in Beziehung auf die Verträge mit Holland und England haben diese Nothwendigkeit besser ins Licht gestellt, als hundert Abhandlungen es vermocht hätten. Die öffentliche Stimme verlangt, daß Untersuchungen nach Art der englischen Parliamentary-Inquiry und der französischen und englischen Enquête den Zollvereinskongressen vorhergehen möchten, und unseres Wissens ist diesem Wunsche von keiner Seite widersprochen worden. Es ist auch wohl nicht einzusehen, was mit Grund dagegen einzuwenden wäre. Die Gefahren, welche aus der Geheimhaltung entstehen, ja der Natur der Dinge gemäß in der Regel entstehen müssen, sind unendlich größer als die, welche möglicherweise aus der öffentlichen Diskussion erwachsen können, und was es überhaupt für eine Bewandtniß habe mit der Geheimhaltung solcher Dinge, das hat sich bei Gelegenheit des letzten Zollkongresses auf recht eclatante Weise an den Tag gestellt, indem eben diejenigen, welche die Beschlüsse desselben zuletzt hätten erfahren sollen — unsere industriellen Gegner — am ersten davon unterrichtet gewesen sind. Hoffen wir daher, daß dem nächsten Zollkongreß statt einseitig geschriebener Broschüren umfassende und unparteiische Untersuchungen vorangehen, wie sie gebräuchlich sind und als vortheilhaft und unerläßlich sich bewährt haben bei allen anderen industriellen Nationen, die den Werth der Volksintelligenz kennen und die öffentliche Meinung achten. Einstweilen ist es dankenswerth, daß ein anderer öffentlicher Wunsch, nämlich die Motivirung der von dem Zollkongreß gefaßten Beschlüsse, gewissermaßen bereits erfüllt worden ist; denn ob auch der Verfasser des in Nro. 329—331 der „Kölnischen Zeitung" enthaltenen Aufsatzes: „Die jüngsten Verhandlungen des Zollcongresses zu Stuttgart," nur mitzutheilen vorgibt, „was ein günstiger Zufall über die berührten Verhandlungen zu seiner Kenntniß gebracht," und derselbe nur „den muthmaßlichen Verlauf einfach zu referiren sich bescheidet," so wissen wir doch, wie diese Protestation bei dem Ton, den der Hr. Verfasser einhält, und bei der Bestimmtheit seiner Angaben zu nehmen ist.

Wir beschränken uns auf einige allgemeine Bemerkungen: Der Aufsatz ist ganz aphoristisch gehalten und führt das Motto: „Erscheinungen einer gemachten Aufregung beschwichtigen sich schnell, sobald nur der verfolgte Zweck erzielt oder verfehlt worden ist." Er beschränkt sich lediglich auf die Artikel Twiste, Linnengarn, Roh- und Stabeisen. In dem Artikel Twiste, der das Publikum wohl am meisten interessirt, ist lediglich das überwiegende Interesse der Weberei als Motiv der Richterhöhung der Twistzölle angegeben und das Auskunftsmittel der Rückzölle, ohne Berücksichtigung der Praxis anderer Länder, verworfen. „Die geltend gemachten Gründe für die Zoll-Erhöhung, heißt es darin, können wir kurz andeuten, sie sind: natürlicher Zusammenhang aller Gewerbe, die Spinnerei-Basis der Weberei, wünschenswerthe Unabhängigkeit vom Auslande, große Kapitalien engagirt und unverschuldete Unfähigkeit, die Conkurrenz der Engländer zu bestehen; folglich nationale Nothwendigkeit eines Schutzes, wobei durch zu gewährenden Rückzoll die Weberei gegen Gefährdung ihrer Ausfuhr-Interessen garantirt werden könnte."

Wir wollen in der aphoristischen Weise des Verfassers hier nachtragen, was unter den Gründen für von ihm gänzlich vergessen worden ist: Herstellung des direkten Handels mit den Erzeugungsländern, folglich ungemeine Vermehrung der Ausfuhr, Aufschwung der nationalen Schifffahrt und des nationalen Unternehmungsgeistes überhaupt; Beschäftigung vieler Menschen, die jetzt auswandern, und eine Masse jetzt im Ausland stehender Kapitale, die zum großen Vortheil des Nationalreichthums und der Nationalkraft ins Inland gezogen und hier fixirt würden; Anziehung fremder Produktivkräfte (fremder Kapitale, Techniker, Unternehmer und Arbeiter), Verwerthung einer großen Masse einheimischer Rohstoffe und Lebensmittel zum großen Vortheile der eigenen Landwirthschaft; Aufschwung der technischen Studien und der so wichtigen Maschinen-Fabrikation, erleichterter Anschluß an Oesterreich; Vertrauen in die Wirksamkeit des Zollvereins; Hoffnung einer besseren und schöneren Zukunft; Stärkung der deutschen National-Einheit und Nationalkraft. Dabei wollen wir übrigens nicht verkennen, daß Preußen auch noch Motive gegen die Zollerhöhung haben mag, die, obwohl ehrenhaft und legitim, sich doch nicht zu öffentlicher Anführung eignen, wie z. B. die dadurch verursachte Erschwerung des Anschlusses der norddeutschen Staaten.

Hoffen wir, daß dieses Motiv bis zum nächsten Zollcongreß in Folge des Anschlusses von Hannover und den Hansestädten verschwinde. Uebrigens ist offenbar die Abneigung der norddeutschen Staaten gegen einen billigen Schutzzoll für so wichtige Gewerbe wie die Baumwollspinnerei eine dem Vorurtheil entsprossene; denn wenn das Aufkommen der einheimischen Spinnerei die Schifffahrt, den internationalen Handel und die Landwirthschaft Deutschlands hebt, so müssen die Vortheile derselben den Uferstaaten in einem noch viel stärkeren Maße zu Gute kommen als den Binnenländern. Der Verfasser verschont uns mit den unverständigen Litaneien von der Handelsfreiheit und ihrem Glück, von den Nachtheilen des Prohibitivsystems, des Fabrikwesens u. s. w. gänzlich, und sein Raisonnement nimmt das Schutzsystem als etwas Gegebenes und weder als etwas in Frage stehendes noch als etwas in Frage zu stellendes an. Es wäre auch in der That gar zu beschränkt, wenn man in einem Aufsatz, wo von bestehenden Begünstigungen, von Geweben mit 50 Thl. Einfuhrzoll per Ctr. die Rede ist, das Prinzip des Zollschutzes noch negiren, oder wenn man von einem Zoll von 4 bis 6 Thalern auf Twiste (erst kürzlich haben die Amerikaner einen noch viel höheren aufgelegt) als von einem Prohibitivzoll sprechen wollte. Indeß geschieht das von den Sprechern der fremden Interessen und der deutschen Twisthändler alle Tage. Denn nur dadurch, daß sie die Sache zum Extrem treiben, läßt sich das Billige des Verlangens der deutschen Industriellen verschleiern — ihr Begehr, ihnen in einem der wichtigsten Industriezweige einen Zollschutz von 10 bis 15 pCt. zu gewähren, während die Engländer heute noch die gewöhnlichsten landwirthschaftlichen Producte Deutschlands mit 50 bis 100 pCt. Einfuhrzoll belegen, ja sogar in Ansehung des Getraides und des Fleisches Canada und Nordamerika mit einem Differenzzoll von 40 bis 60 pCt. begünstigen. So unbillig und unpraktisch ist unser Berichterstatter nicht. Er bewegt sich innerhalb der Gränzen des Schutzsystems, wiegt nur einheimisches Interesse gegen einheimisches ab, und läßt uns dabei merken, daß Gründe „der höheren Politik" auf die Entschließungen derjenigen Regierungen Einfluß gehabt hätten, welche von dem Vertrauen Aller mit der Leitung der Vereinsgeschicke bevollmächtigt gewesen seyen. Wir bemerken hier nur noch, daß der Hr. Berichterstatter sich irrt, wenn er der Meinung ist: erstens — daß die Bewegung, welche in Betreff der Erhöhung der Schutzzölle auf mehrere Industrie-Artikel im Laufe der verflossenen Jahre in Deutschland stattfand, eine gemachte gewesen, und zweitens — daß diese

Bewegung bereits beschwichtigt sey. Jemehr Deutschland seiner national-ökonomischen und politischen Aufklärung und Ausbildung entgegengeht, desto dringender wird es industrielle, kommerzielle und maritime Selbstständigkeit verlangen.

Deutsche Bundesstaaten.

München, 2 Jan. Wie alljährlich am Neujahrstage wurden auch gestern mehrere (wie verlautet 16) Personen in die Appartements Sr. Majestät des Königs beschieden, um aus den Handen des Monarchen die Decoration eines Verdienstordens zu empfangen. Die nicht in München domizilirenden Personen, welchen die Gnade Seiner Majestät unsers Königs solche Auszeichnung bestimmt hat, erhalten dieselbe zugeschickt. — Gestern starb hier Hofrath Albert Klebe, in früherer Zeit Herausgeber und Redacteur mehrerer Blätter, der bayrischen Nationalzeitung, der Münchener Flora ꝛc. (A.Z.)

Augsburg, 2. Januar. Ludwigs-Canal: — P., 73 G.; Augsb.-Münchner Eisenbahn 4 proc. Obligat.: 102 3/4 P., — G.; Augs. Münchner Eisenbahn: 77 P., 75 G.; Bayer. 3 1/2 proc. Oblig. 100 1/2 P., 100 1/8 G.; Bayr. Bankact. 2. Sem.: 656 P.,—G.

(Preußen.) Berlin, 29. Dez. Höchst erfreulich würde es seyn, wenn es sich bestätigen sollte, was gerüchtweise hier verlautet: — nämlich, daß von Seiten Preußens die endliche Erfüllung des Art. 19. am Bundestage werde in Anregung gebracht werden. (Rh. Z.)

Stettin, 27. Dezbr. Gestern Abend kam Herwegh, von Berlin aus, in Begleitung seiner Braut hier an, um vor seiner noch bevorstehenden Rückreise nach der Schweiz noch einmal vom Dr. Prutz, der gegenwärtig hier in seiner Vaterstadt zum Besuche ist, Abschied zu nehmen. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde Herwegh durch die hiesige Polizei-Direction die Mittheilung gemacht, daß er, in Folge allerhöchster Entschließung, Augenblicks die preuß. Staaten zu verlassen habe. Als Motiv dieser allerhöchsten Entschließung wurde die Mittheilung des von Herwegh an Se. Maj. gerichteten Briefes in der Leipziger Allg. Ztg. angeführt — eine Mittheilung, an welcher übrigens Herwegh persönlich nicht den geringsten Antheil hat. Anfangs wurde das Verlangen gestellt, daß Herwegh binnen 3 Stunden seine Reise antreten solle. Nur auf besondere Vorstellung ist ihm endlich gestattet worden, bis zum Abgang der nächsten Post (Abends 11 Uhr) zu verweilen. (Rhein. Z.)

(Sachsen.) Leipzig, 1. Januar. Die hiesige »Allgemeine Zeitung« gibt heute die Actenstücke über das in Preußen ergangene Verbot und begleitet solche mit nachstehender als Note angehängten Bemerkung der Redaction: »In der schmerzlichen Ueberraschung, welche das obige Document uns bereitet, können wir nichts thun, als dasselbe abdrucken und unsern Lesern so die Bestätigung des seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchts, daß unsere Zeitung in Preußen verboten sey, und die offiziell ausgesprochenen Motive dieses Verbots vorlegen. Wir werden Allerhöchsten Orts in einer Denkschrift wegen unserer Gesinnung und Richtung im Allgemeinen, wegen unserer Grundsätze und wegen unseres Verhaltens in allen einzelnen Preußen betreffenden Fällen uns zu verantworten und zu rechtfertigen suchen, und hoffen so eine Aufhebung dieser Maßregel auszuwirken. Dem Publikum gegenüber, dem unser Thun offen vor Augen liegt, vor welchem wir aber so hart beschuldigt werden, uns noch besonders zu vertheidigen, halten wir für überflüssig.«

(Holstein.) Altona, 30. Dezember. Die Adresse der Viborger Ständeversammlung an den König, angenommen in der 59. Sitzung am 17. Dezember mit 46 gegen 3 Stimmen, lautet:

Allergnädigster König! Die Aufmerksamkeit des dänischen Volkes hat sich schon längst im hohen Grade dem betrübten Loose zugewandt, welchem dänische Sprache und Nationalität in dem mit dem Königreiche vereinigten Herzogthume Schleswig unterworfen sind. Kein Däne kann ohne gekränktes Nationalgefühl es mit ansehen, wie eine frühere fremde Eroberung und darauf folgende unglückliche Verhältnisse bewirkt haben, daß die dänische Sprache in einem großen Theile Schleswigs zurückgedrängt worden und in einem andern Theile, wo die ursprüngliche Nationalität sich noch erhalten hat, in einer unwürdigen und gedrückten Stellung erhalten wird, indem die dänischredenden Bewohner dem Gebrauche der deutschen Sprache in der Rechtspflege und Administration und theilweise selbst im Schulunterrichte und im öffentlichen Gottesdienst unterworfen sind. Daß dieser Zustand und die dadurch bewirkte fortschreitende Unterdrückung der dänischen Sprache annoch stattfindet, scheint um so mehr Gegenstand der Beschwerde seyn zu müssen, als die unter der Herrschaft mehrerer Landesherrn zersplitternden Theile des Herzogthums schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch Friedensschlüsse und anderweitige Tractaten wiederum von der dänischen Krone zusammengebracht und mit ihr vereinigt worden sind, für welche es von höchster Wichtigkeit seyn muß, daß dänische Nationalität in diesem ursprüglich dänischen Lande aufrecht erhalten werde. — Das kräftige Erwachen der dänischen Nationalität, welches sich in den letzteren Jahren bei dem nordschleswig'schen Volke gezeigt hat, und dessen auf die Wiedereinsetzung der Muttersprache in ihre natürlichen Rechte gerichteten Bestrebungen mußten daher lebhafte Sympathie bei dem Volke im Königreiche finden und es fand die deutlichste Anerkennung aller Dänen, als Ew. Majestät, ungeachtet der Gegenbestrebungen einer vielvermögenden Partei, diesen Wünschen durch den Befehl entgegenkamen, daß die dänische Sprache in den schleswig'schen Districten, wo sie Schul- und Kirchensprache ist, allmälig auch in Regierungs- und Gerichtssachen eingeführt werden solle. Aber, allergnädigster König! Je einleuchtender die Gerechtigkeit und Billigkeit dieses Gebotes Ihrer Majestät erscheinen mußte, desto mehr mußte man erstaunen über den heftigen Widerstand, den jene Partei, und darunter mehrere Beamten des Staats selbst, nun gegen die Ausführung des bestimmten Befehls Ihrer Majestät zu erheben wagte, und das ganze Verfahren der Partei mußte einen um so größeren Unwillen erregen, als es zur Auflösung der Bande führen zu können schien, die verfassungsmäßig das Herzogthum an das Königreich knüpfen. — Die nämlichen Betrachtungen müssen durch die ganze Wirksamkeit jener Partei in der gegenwärtigen schleswig'schen Ständeversammlung hervorgerufen werden, in welcher dieselbe eben so mächtig durch ihre Zahl, als durch den persönlichen Einfluß einzelner ihrer Theilnehmer aufgetreten ist. Die Reihe kränkender Ausfälle gegen die dänische Staatsverbindung, dänische Sprache und dänische Nationalität, welche die Ständezeitung der Welt vor Augen gelegt hat, von den Verhandlungen an, durch die Schleswig als ein deutsches Herzogthum bezeichnet ward, bis zu dem Beschlusse, durch welchen ein Däne (Danst Mand) von der Versammlung ausgeschlossen ward, weil er von dem bisher unbestrittenen Rechte Gebrauch machte, seine Muttersprache zu reden, hat eine so allgemeine Bewegung unter dem dänischen Volke hervorgerufen, daß Nordjütlands jetzt versammelte Provincialstände es als Pflicht gegen König und Vaterland angesehen haben, sich an Ew. Maj. zu wenden, um die im Volke herrschende Stimmung auszusprechen. Leihen Sie also, allergnädigster König! der Stimme Ihrer treuen Provincialstände ein geneigtes Ohr, wenn wir es als unsere Ueberzeugung aussprechen, daß das dänische Volk sich um so mehr durch die obenerwähnte staatsgefährliche Parteiwirksamkeit gekränkt und beunruhigt gefühlt hat, als es hat bemerken müssen, daß die Organe der Regierung derselben nicht mit dem gehörigen Ernste und der erforderlichen Kraft entgegengetreten sind. Wir dürfen versichern, daß es keineswegs die Meinung des dänischen Volkes ist, die gegenwärtige in den historischen Verhältnissen begründete Stellung des Herzogthums Schleswig, als eines besonderen Theiles des dänischen Staates, mit eigener Gesetzgebung, Rechtsverfassung und Administration, beeinträchtigen (krönke) zu wollen, und eben so wenig die deutsche Nationalität im Herzogthum, so weit sich dieselbe jetzt wirklich erstreckt; auf der andern Seite aber hegt das Volk auch die zuversichtliche Erwartung (Fortröstning), daß die dänische Nationalität im Herzogthum, in jeder Hinsicht dieselbe Berechtigung und dieselbe Pflege und Beschützung erhalten werde, als die deutsche, und dieses durch solche wirksame Veranstaltungen, welche so viel als möglich das Eintreten der Veränderung nicht in eine ferne Zukunft hinaus verschieben, während die Wahrnehmung der Interessen der dänischen Nationalität großentheils abgeneigten, (modvillige) Beamten überlassen wird. Nur auf diese Weise wird eine wahre und natürliche Bürgschaft zu Wege gebracht werden, für die dauernde Verbindung zwischen dem Königreiche und dem nach so großen Opfern mit demselben wieder vereinten wichtigen Staatstheile, welchen die Regierung und das Volk nicht ohne den kräftigsten Wiederstand gesonnen seyn können, von der dänischen Krone trennen zu lassen. Erlauben Sie, allergnädigster König! daß wir zu dem Obenangeführten noch die Versicherung fügen, daß das dänische Volk mit der innigsten Dankbarkeit die Kunde von jeder Maßregel, die Ew. zur Aufrechthaltung seiner Nationalität und der Einheit des Staates verfügen möchten, aufnehmen, und daß es sich einträchtig an Se. Majestät anschließen und Ihre Schritte zur Wahrung dieser höchstwichtigen Güter unterstützen wird. Wir flehen den Segen des allmächtigen Gottes auf Ew. Maj. herab, Er verleihe seinen kräftigen Beistand, daß es Ihnen gelingen möge, die von den Fehlgriffen der Vorzeit herrührenden Mißverständnisse auszugleichen, zum unvergänglichen Ruhm Ew. Maj. und zum Heil und Glück des Ihrem Scepter unterworfenen Volkes. (Alt. M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 3. Januar. (Privat-Corresp.) In Staatseffecten war das Geschäft ziemlich belebt; man zahlte besonders für Integrale und portug. Fonds höhere Course, als gestern. 5 pCt. Metall.: 110 13/16 G.; 4pCt. Metall.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1970 G.; 250 fl. Loose: 111 5/8 G.; 500 fl. Loose: 141 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/4 G.; Integr.: 52 G.; Synd. 41/2 pCt.: 92 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 76 1/2 G.; poln.

500 fl. Loose: 83 7/8 G.; 500 fl. Loose: 87 G.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 382 1/4 G. Disc.: 3 pCt. G.

Hamburg, 29. Dez. An die Stelle des zum Bürgermeister erhobenen Senators Kellinghusen ist gestern Dr. Blumenthal, bisheriger Vicepräses des Niedergerichts, erwählt worden. Er ist noch jung, und seine Kenntnisse werden vielfach gerühmt. Man hat bemerkt, daß mehr Damen als gewöhnlich in Begleitung der Senatoren bei der Aufwartung gewesen sind, was wohl daher rühren mag, daß der Neugewählte noch ledig ist. Nach der herkömmlichen Weise muß nun der neue Senator das Zimmer bis Sonntag hüten, an welchem Tage es ihm erlaubt ist, vor allen Dingen zur Kirche zu gehen. So will es unsere geistliche und weltliche Verfassung. — Zur Unterstützung unserer Abgebrannten gehen fortwährend bedeutende Beiträge ein, die nun nahezu 4,700,000 Mark B. erreichen werden. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 1. Januar. Gestern Abend wurden viele Personen in den Tuilerien empfangen und heute früh rollen zahllose Wagen der vornehmen Welt nach dem Carousselhofe. Man war sehr gespannt, zu vernehmen, ob der russische Geschäftsträger sich dem diplomatischen Corps zur Gratulationsaudienz anschließen werde. Es wird versichert, Hr. v. Kisselef sey heute bei Hof erschienen und der König habe sich, nachdem er auf die Anrede des Grafen Appony geantwortet, noch besonders mit dem russischen Diplomatrn unterhalten. Der König schien vollkommener Gesundheit zu genießen, war aber doch etwas niedergeschlagen, was nicht zu verwundern, da in allen Anreden der Tod des Herzogs von Orleans erwähnt wurde.

Nach dem Madrider „Constitutional" vom 25. Dez. hat die Municipalität der Hauptstadt beschlossen, keinerlei Feierlichkeiten zur Ankunft des Regenten vorzubereiten.

Italien.

Catania, 15. Dez. Die Regierung hatte schon vor Jahren die Aufstellung von Etats über das Vermögen der verschiedenen Klöster und Kirchen dieser Insel verordnet; sie scheint wenig Gehorsam gefunden zu haben. Jetzt wird die Verordnung durch Androhung strengerer Maßregeln verschärft wiederholt. Inzwischen werden häufig Legate und Schenkungen an Klöster und Kirchen durch die Regierung gutgeheißen (ohne diese Gutheißung sind dieselben nichtig); der Jesuitenorden ist einer der größten Grundbesitzer der Insel. Es gibt Leute, welche für diese Anstalten das Schicksal der englischen unter Heinrich VIII. voraussehen wollen. — Man sagt, der Kassationshof für Sicilien soll aufgehoben und das ganze Reich dies- und jenseits des Faro soll nur Einen Gerichtshof haben — in Neapel. Zwar würde eine solche Maßregel der Staatskasse einige Ersparniß bringen, allein die Appellationen würden dadurch und durch die Kosten der Reisen nach jener Hauptstadt unendlich erschwert, überdieß würden die Gerichtshöfe zweiter Instanz einer unmittelbaren Aufsichtsbehörde und der Rüge derselben enthoben werden, auch wäre der Schritt ein neuer Eingriff in die durch Tractate und Herkommen festgestellten Rechte Siciliens. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

° Würzburg, 4. Januar. Herr Tschuggmal ist mit seinen berühmten Automaten hier angekommen und hat sie gestern hier zum erstenmal gezeigt. Wir können die Freunde dieser Gattung mechanischer Kunstwerke und auch das größere Publikum nicht genug darauf aufmerksam machen, da hier in der That ganz Erstaunliches geleistet wird. — Herr Tschuggmal hat fast an allen Höfen Europas und selbst in Kleinasien seine Automaten gezeigt und überall den reichsten Beifall geerntet.

Passau, 31. Dez. Der hochwürdigste Hr. Bischof von Passau und dessen Herren Kapitularen wendeten die Summe, welche der Ankauf der üblichen Neujahrsbillete erfordert hätte, zweckmäßig der Wohlthätigkeit zu und übergaben der hiesigen Armenkasse den Betrag von 40 fl. zum Ankaufe von Brennholz für die Armen.

Catania, 15. Dez. Ich bestieg am 7. den Aetna so weit es ohne Gefahr möglich war. Wir schätzten die Breite des Lavastroms auf etwa 580 fr. F., die Höhe auf 20—22'. Die kleineren Seitenöffnungen an der Spitze des Kegels sind ununterbrochen thätig, aber die Auswürfe bestehen größtentheils aus Asche, Sand und Schlacken, nur einer geringen Masse flüssig glühender Materie, so daß der Strom von dort ohne Zufluß bleibt und darum über den eben nicht schroffen Abhang langsam fließt und sich zu verdicken und zu erkalten scheint. Bis jetzt berührt derselbe noch keine angebauten Strecken, noch weniger einen bewohnten Ort, und bei dem durch Schluchten, Hügel und Abgründe vielfach durchschnittenen Boden, wird es, wenn keine heftigeren Lavaausbrüche erfolgen, lange anstehen bis der Strom das Gebiet der Civilisation berührt. Die Lava ist gegenwärtig noch zwei Stunden von der nächsten Pflanzung und, wenn das Auge nicht täuscht, doppelt so weit von der ersten Wohnung entfernt. Vom 8. Abends bis zum 11. hatten wir hier Regenwetter. Jeden Morgen ward uns der einzige Anblick den von Rauch und Feuer qualmenden Berg in einer gewissen Höhe von einem Schneekranz umgeben zu sehen und unter diesem die üppig strotzende Vegetation, welcher Regen und Schnee nur zu Erfrischung und neuem Wachsthum dienten. Jeden Tag gegen Mittag schmolz der Schnee. Am 12. hellte sich das Wetter wieder auf und wurde milder. Am 13. erstieg ich abermals den Berg. Die Lava war nur sehr wenig vorgerückt, was vielleicht außer den angegebenen Gründen auch der dort oben herrschenden kalten Temperatur und dem gefallenen Schnee und Regen zuzuschreiben war. Die Krater waren in voller Thätigkeit, wir hörten wie der Berg in seinem Innern tobte, während unter unsern Füßen die Erde erbebte. Wir gelangten bis zum Punkt Calama genannt, wohin jetzt die in kleinen Seitenströmen in jene Schluchten zerfließende Lava ihre Hauptrichtung nimmt. Gestern Abend fühlten wir hier einige leichte Erdstöße. Von Nicolosia, Bianca Villa und Zasarana her, welche Ortschaften bekanntlich höher am Berge liegen, hören wir heute früh von sehr starken Stößen, welche die Einwohner auf sehr kurze Zeit aus den Häusern trieben. Im Ganzen wohnt es sich ruhig und heiter am Rande der unermeßlich tobenden Feueresse. Die Vegetation hier sowohl als an dem ganzen Meeresgestade, in der weiten vom alten Simäthus (Gianetta) durchströmten Fläche (Piana di Catania) an jenem Gestade am Fuße des Aetna das sich bis an das Tauromenium erstreckt, wo an die Cyclopenfelsen die zürnenden Wogen seit Jahrtausenden schäumend schlagen, ist, prachtvoll, Rosen und Veilchen blühen im Freien, und innerhalb weniger Tage müssen auch die Mandel- und Pfirsichbäume Knospen und Blüthen treiben. Die Fremden sind fortwährend sehr zahlreich; die abgehenden werden immer durch neuankommende ersetzt. Die Gesellschaft ist meist eine sehr gewählte. Die Gastfreundlichkeit der Catanesen trägt dazu bei, den Aufenthalt hier außerordentlich angenehm zu machen.

Neueste Nachrichten.

(Bayern.) München, 1. Januar. An dem heutigen Tage tritt der neue Tarif für die inländische Korrespondenz ins Leben, dessen Bestimmungen um so größres Interesse erregen, als bekanntlich eben jetzt die zeitgemäße Modifikation des Briefporto's allerwärts zu den lebhaft besprochenen Fragen des Tages gehört. Der Eindruck der in dieser Hinsicht nun bayerischerseits getroffenen Maßregel kann aber nur günstig seyn, weil letztere für viele Korrespondenzen Erleichterung, dagegen nicht für einen einzigen Portosatz Erhöhung zur Folge hat. Die höhern Tarsätze wurden nämlich durchgängig auf 12 kr. herabgesetzt, während das in Bezug auf nähere Distanzen unverändert gebliebene Porto ohnehin schon so billig und billiger bemessen war als in irgend einem andern Postgebiete. Ueberhaupt stellte sich in Folge der neuen allerhöchsten Verordnung der bayerische Briefstarif mit Ausnahme des englischen gegenwärtig als der billigste von allen dar, wie aus einem Vergleiche der verschiedenen jetzt bestehendeu Briefstarife sich unschwer erkennen läßt. Der königlich württembergische Tarif stimmt zwar fast ganz mit dem bayerischen überein, allein bei der geringeren Ausdehnung und dem Zusammenhange des Landes kommt dort das Taxsystem für weitere Entfernungen nicht in Betracht. Außerdem näherten sich bisher den in Bayern geltenden Briefstaxen noch am meisten die badischen, sächsischen, sowie die Taxise der thurn- und taxis'schen Lehensposten, mit dem Unterschied, daß dieselben schon bisher fast durchgehens für gleiche Distanz höhere Sätze auszeigten als der bayerische Tarif, welche Differenz natürlich jetzt um so größer wird. Bei größeren Entfernungen, nämlich bei den über 30 Meilen, entspricht nur der österreichische Briefsportosatz von 12 kr. Conv. M. dem nunmehr in Bayern angenommenen höchsten Satz von 12 kr. rhein., für die Correspondenz auf nähere Distanzen aber bietet der bayerische Tarif ungleich größere Erleichterung. Das hohe Porto der franz. Posten ist ohnehin bekannt und auch der preußische Tarif beträgt in den meisten Abstufungen das Doppelte oder Dreifache, in den höchsten Sätzen aber mehr als das Fünffache der bayr. Briefporttaxe. Wenn demnach jetzt schon im Allgem. der neue bayerische Briefstarif als der mäßigste von allen erscheint, so ist noch vorzugsweise die große Erleichterung dankbarst zu erkennen, welche durch die mehrerwähnte allerhöchste Verordnung nunmehr dem Verkehr zwischen den beiden getrennten Landestheilen, nämlich zwischen der Pfalz und den diesseitigen Kreisen zugegangen ist, wobei der so billige Grundsatz Anwendung gefunden zu haben scheint, daß die für den Transit der Briefpakete durch fremdes Gebiet zu entrichtenden Gebühren von der Postanstalt nicht den Correspondenten besonders aufgerechnet, sondern gleichwie Beförderungskosten behandelt und von der Regie getragen werden sollen. Was die englische Pennypost betrifft, so möchte solche im vorliegenden Falle schon deshalb nicht in Betracht zu kommen

haben, weil die Resultate jener Maßregel in financieller Beziehung genugsam bekannt sind, und eine ähnliche Reform als Vorbedingung den Verzicht auf die bisher in die Staatskasse geflossene Postrente voraussetzen, sohin eine Frage berühren würde, welche mindestens hier außer aller Erörterung bleiben kann. — Anders verhält es sich aber, wenn die Briefstaxen nur auf ein Maaß zurückgeführt werden sollen, daß von „Belästigung" irgend einer Correspondenzgattung die Rede nicht mehr seyn könne, auf jenes richtige Maaß, welches alle und jede Correspondenz in Nähe und Ferne möglichst erleichtert, zugleich aber ein entsprechendes Posterträgniß sichert. Von solcher Beschaffenheit ist nun aber der neue Briefstarif, welchen Bayern eben wieder jener allerh. Fürsorge verdankt, welche mit dem strengsten, in fortwährender Verbesserung der Finanzen sich beurkundenden Staatshaushalte so wesentliche Verkehrs-Erleichterungen in Einklang bringt.

Das jetzt überall und laut sich äußernde Verlangen nach billigen Briefstaxen möchte daher seiner Erfüllung schon ziemlich nahe seyn, wenn bei allen Postanstalten für den innern Correspondenzverkehr ebenso mäßige Taxen wie in Bayern Aufnahme finden und sodann für den Wechselverkehr mit den Nachbarstaaten entsprechende billige Uebereinkommen getroffen werden, wie dies in einer die größte Anerkennung verdienenden Weise zwischen Bayern und Oesterreich bereits geschehen ist. (A. Z.)

Berichtigung. In der Redactionsnote zu unserem gestrigen Berliner Corresp. Artikel muß es, wie es schon aus dem ganzen Inhalte einleuchtet, heißen: nicht bestätigt hat.

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf °/₀ Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	331, 35	— 1, 9	W. Schnee.
Mittags 12 U.	331, 72	— 0, 2	W. bew
Abends 7 U.	332, 10	— 3, 3	NW. heit.

Verpachtung.

[3c] In Folge Entschließung hoher Gutsherrschaft soll das Gräflich von Harthausen'sche Oekonomie-Gut Rödelmeier, im Pfarrorte Rödelmeier, eine Stunde von Neustadt an der fränk. Saale und an der Straße von dieser Stadt nach Königshofen gelegen, auf 12 Jahre, von Petri 1843 bis dahin 1855 in Pacht hingegeben werden.

Dasselbe besteht nebst den entsprechenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in

415 Morgen Art- und Kleefeld,
5¹/₂ „ Krautland und
33¹/₄ „ Wiesen mit Baum- u. Grasgärten;

ferner einer Schäfereigerechtigkeit, worauf 400 Stück Schafe gehalten werden können, und einem Antheile am Zehnt auf der Ortsmarkung.

Nach dem Wunsche des Pächters kann auch eine reale Wirthschafts- mit eingerichteter Braugerechtigkeit, so wie das vollständige Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr mit überlassen werden.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird Strichtagfahrt auf

Donnerstag den 19. Jänner 1843
Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zur Rose in Rödelmeier festgesetzt, wo die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Diese so wie die Pachtobjekte, können auch vorher zu jeder Zeit von der unterfertigten Verwaltung vorgezeigt werden.

Hierzu ladet Pachtliebhaber ein

Rödelmeier, 20. Dezbr. 1842.

Gräfl. v. Harthausen'sche Gutsverwaltung.

[2b] Bei Wildpretshändler Jäger sind frische Sendungen von Fasanen, Schwarz-, wie auch junges Hirschwildpret angekommen und um die billigsten Preise zu haben.

Verstorbene in Würzburg.

(Vom 25—31. Dezember.

P. Eher. Barack, Minorit, 65 J. — M. Scherer, Schuhmacherstochter, 64 J. — A. Wilhelm, Oekonomentochter, 23 J. — J. P. Gabler, gewes. Cooperator, 25 J. — F. Meilhaus, Kaufmannstochter, 31 J. — Kinder 2.

Theater.

Freitag, den 6. Januar 1843.

Nacht und Morgen.

Schauspiel in 4 Abtheilungen und 5 Akten, mit Benutzung des Bulwer'schen Romans, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Sonntag, den 8. **Die Puritaner.**

Oper in 4 Akten, Musik von Bellini.

Montag, den 9. Zum Erstenmale: **Lob,** oder: **Die Pulververschwörung.** Lustspiel in 3 Akten von Th. Hell. — Vorher: **Des Malers Meisterstück.** Lustspiel in 2 Akten von Fr. v. Weissenthurn.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir die schmerzliche Nachricht, dass heute Morgens unser geliebter Vater, der Gürtlermeister

Georg Vogel

dahier, im 69sten Jahre seines Alters aus diesem in das jenseitige Leben hinübergegangen ist.

Zugleich bitten wir um fortgesetztes Wohlwollen.

Würzburg, den 4. Januar 1843.

Adam Vogel, Rechtspraktikant.
Gregor Vogel, Cand. d. Philos.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsern geliebten Schwager, Sohn und Bruder,

Joh. Nicolaus Vornberger,

Gastwirth zu Ochsenfurt, nach längerem Krankenlager noch in der Blüthe seines Lebens von 30 Jahren 7 Monaten am 3. Januar Morgens 8 Uhr zu sich zu rufen.

Wer den Hingeschiedenen kannte, wird unsern namenlosen Schmerz ermessen, und theilnehmende Erinnerung dem Verblichenen schenken.

Ochsenfurt den 4. Januar 1843.

Philipp Hälbling, Schwager.
Regina Hälbling, Schwägerin.
Georg Ulrich Vornberger, aus Eibelstadt, als Vater, im Namen seiner übrigen Kinder.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen:

L. Goffine's

christkathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch,

worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt und die Gebete der Kirche nebst vielen Betrachtungen enthalten sind. Vermehrt, verbessert und herausgegeben von J. A. Diez. Dritte, mit den Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten vermehrte Auflage in 2 Theilen. Mit einem Titelkupfer. Mit Genehmigung des hochw. bischofl. Ordinariats zu Würzburg. 54¼ Bogen in größtem Octav-Format, mit schöner großer Schrift gedruckt. Preis 1 fl. 21 kr.; **für Würzburg und die Umgegend nur** 1 fl. 12 kr.

Ein Buch, welches seit seinem Erscheinen (1687) sich in einem so hohen Rufe erhalten, welches in unzähligen Exemplaren sowohl in Deutschland als in Amerika verbreitet und in fremde Sprachen übersetzt wurde, (eine schwedische Uebersetzung ist in Stockholm erschienen) und bis zur Stunde als das allerheilsamste Haus- und Familienbuch zur Förderung und Befestigung des christkatholischen Glaubens anerkannt ist, bedarf keiner weiteren Anpreisung. Diese eben erschienene dritte Auflage der neuern Bearbeitung des Hrn. Domvicars Diez ist gegen die vorige mit den aus dem röm. Meßbuche übersetzten Eingängen zur h. Messe für alle Tage der Fastenzeit, den entsprechenden Kirchengebeten und einem Morgen- und Abendgebet vermehrt, und nun um **ein volles Drittheil stärker, als alle anderen Ausgaben.***) Dennoch ist der oben angeführte billige Preis der früheren Ausgaben beibehalten und jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, bei Abnahme von zwölf Exemplaren eines umsonst zu geben. Wir machen auf diese Begünstigung die Herren Seelsorger und Schullehrer besonders aufmerksam, da dieselben bei Verbreitung dieses guten katholischen Hausbuches Frei-Exemplare für Arme zu erzielen im Stande sind.

*) Die kürzlich in Tübingen erschienene Bearbeitung hat bei gleichem Format 8 Bogen weniger.

Gesuch.

Es sucht ein junger Mensch ein Handels-Geschäft auf dem Lande. Näheres unter der Adresse **S. H.** in frankirten Briefen besorgt die Exp. d. Bl.

In der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg ist so eben erschienen und in der Stahel'schen in Würzburg zu haben:

Schmaltz, Dr. theol., **M. F.,** neueste Predigten, oder „Hinweisungen auf die Früchte des Geistes." Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln, gehalten im Jahre 1842. gr. 8. 4 Bände, Subscriptionspreis bis Ende Februar 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.; Ladenpreis 2 Rthlr. 16 Gr. od. 4 fl. 48 kr.

Die letzte Nacht, Passionspredigten. 8. Bändchen. 12 Ggr. od. 54 kr.

Bei Vollendung dieser neuen Jahrgänge machen wir auf die Erleichterungen aufmerksam, die wir zur Anschaffung der früheren Jahrgänge dieser trefflichen Predigten für einige Zeit haben eintreten lassen.

Hamburg im Januar 1842.

Herold'sche Buchhandlung.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Baron 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 6. **Freitag, 6. Januar 1843.**

Rückblick auf das Jahr 1842.

(Fortsetzung.)

Während in den beiden Großstaaten Westeuropa's die Verhältnisse nicht nur nicht der Art sind, daß sie einen unbewolkten Blick in die Zukunft gestatten, sondern sogar nach den vorhandenen Elementen schließen lassen, daß auch nicht sobald diese Verhältnisse sich bessern werden: so hat gerade **Deutschland** in diesem Jahre einen schönern Schritt zu einer bessern Gestaltung seiner Lage gemacht und wird, wenn nicht alle Anzeigen trügen, Jahr für Jahr in der Entwickelung seiner Macht und seines politischen Lebens weiterschreiten. Die Beförderung der deutschen Einheit ist der Grundgedanke der Regierungspolitik der Fürsten, des Strebens ihrer Unterthanen geworden. In diesem Gedanken begegnen sich alle Parteien; Aristokratismus, Conservatismus bis zum äußersten Liberalismus. Der deutsche Bund und der deutsche Zollverein gehen in diesem Streben Hand in Hand. Bald wird letzterer die Gränzen des ersteren umfassen. Dieses Jahr hat uns Braunschweig, Lippe-Detmold und Luxemburg gebracht; Hannover und Oldenburg unterhandeln, Mecklenburg und die Hansastädte können nicht ausbleiben, und selbst der große Kaiser-Staat, der zwar zum Theil nur aus germanischem Element besteht, aber es glücklicherweise und seiner Bestimmung gemäß vorherrschen läßt, nähert sich dem deutschen Zollvereine. Ulm und Rastatt werden die Südwestgränze gegen die eroberungssüchtigen Franzosen decken, Königsberg gegen Osten dem russischen Koloß die Stirne bieten. Die Verhandlungen des deutschen Zollvereins haben zwar nicht das Resultat gebracht, welches die Industriellen, und mehr noch als diese, welches die Förderung des deutschen Nationalwohles verlangt, aber dennoch läßt sich nicht leugnen, daß das Schutzsystem mehr und mehr Anhänger bei uns gewinnt, und endlich auch im Rathe der Fürsten den Sieg erhalten wird. Frankreich gegenüber hat der Zollkongreß gezeigt, daß er die Idee von Handelsfreiheit nur in Beziehung auf Gegenseitigkeit aufgefaßt haben will. Daß der ausgesprochene Gedanke von der Einigkeit der deutschen Stämme keine Phrase ist, hat das Nationalunglück von Hamburgs Brand bewiesen. Die aus ihren Brand-Trümmern verjüngt erstehende Stadt kann es uns bezeugen. Und auch den großen Festen des Jahres ist dieser schöne Gedanke Grundgedanke geworden. Wir erinnern an das Kölner Dombau-, an das Regensburger Walhalla-Fest.

Oesterreich geht langsam aber sicher vorwärts. Das vergangene Jahr hat uns schöne Beweise darüber gebracht, daß es die Forderungen der Zeit kennt und zu würdigen verstehe; durch großartige Eisenbahnen, die nach allen Richtungen hin den Kaiserstaat durchziehen sollen, hat es nicht nur dem materiellen, sondern auch dem geistigen Verkehr die Schwingen gelöst; eben so durch die Ermäßigung des Briefportosatzes.

Die Hoffnungen, welche Preußen von seinem neuen Fürsten gehegt, haben auch in diesem Jahre nicht getäuscht. Die Presse wurde bedeutend erleichtert und die Provincialstände durch die ständischen Ausschüsse mehr concentrirt. Der versprochene Nachlaß wurde zur Erniedrigung der Salzpreise verwandt und ein Plan den Ausschüssen vorgelegt und von ihnen gut geheißen, nach dem auch Preußen mit Eisenbahnen durchzogen werden soll. Die Kölner Wirren sind ausgeglichen, Bischof Geissel sitzt als Coadjutor auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln.

Unser Bayern feierte im dem ablaufenden Jahre mit seinem königlichen Hause frohe Familienfeste. Prinzessin Adelgunde hat sich mit dem Erbprinzen von Modena vermählt, und unser allverehrter Kronprinz hat uns in der mit Tugend und Anmuth geschmückten Prinzessin Marie von Preußen eine Kronprinzessin gegeben. Das großartige Werk unseres Königs, der Ludwigskanal, rückt seiner Vollendung immer näher. Es ist nun auch gewiß, daß die Rheinschanz-Verbacher Bahn sich den bereits vollendeten, im Bau begriffenen oder beschlossenen Bahnen anschließen werde. Der Verkehr wurde ferner durch die Postconvention mit Oesterreich bedeutend erleichtert, der Staatsschatz durch die Zinsreduction gewahrt. Am Ende des Jahres versammelten sich die Stände des Reichs. Noch sind sie in der Hauptstadt versammelt, um über des Landes Wohl zu berathen.

Die Ständeversammlung in Württemberg hatte dies Jahr über wichtige Gegenstände zu berathen. Es wird vielfach gezweifelt, ob sie ihrer Aufgabe gewachsen gewesen. Die bischöfliche Motion wurde verworfen und bei der Berathung über die Criminalprozeßordnung das geheime schriftliche Verfahren beliebt. Der Bau der Eisenbahnen wurde zwar beschlossen, allein man ist sowohl über ihre Richtung als die Art der Herbeischaffung der nöthigen Summen noch nicht im Reinen. Hoffentlich wird die neue Criminalprozeßordnung nicht zum Gesetze werden, Stimmen genug haben sich im Lande dagegen erhoben.

In Baden dauerte der im vergangenen Jahre erwähnte Conflict zwischen den Ständen und der Regierung fort. Die Kammer wurde in Folge fortgesetzter Opposition aufgelöst, aber auch die neu zusammengetretene hielt an denselben Grundsätzen fest.

Hannover ist mit seinem Verfassungsstreite immer noch nicht zu Ende. Doch wurden in der diesjährigen Kammersitzung Gesetze gemacht. Die von der Regierung beantragte Vermehrung der Cavallerie veranlaßte neue Conflicte mit derselben. — Die am Schlusse des Jahres zusammengetretenen Stände Sachsens haben ebenfalls über die wichtige Frage zu berathen, ob dem neuen Strafgesetzbuche die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu Grunde liegen soll. Es wurde in der oberen Kammer bereits verneint, jedoch mit ganz geringer Majorität; in der untern hofft man eine bejahende Antwort; zahlreiche Petitionen gingen deshalb an die Kammer. Seine Eisenbahnen schreiten wie in Baden rasch vorwärts.

Bei den deutschen Herzogthümern, welche von der dänischen Krone regiert werden, zeigt sich in dem Lande sowohl, als in den ständischen Versammlungen ein rühmliches Streben zur Wahrung der deutschen Nationalität, welche von dem dänischen Einfluß gerne verdrängt werden möchte. In Mecklenburg-Schwerin starb der Großherzog. Die drei Schreckenstage in Hamburg müssen wir schließlich nocherwähnen. Möge mit dem neuen Stadttheile auch ein neuer frischer Geist über die alte, reiche Hansastadt kommen. Doch scheint es dem nicht so.

Der geheime Staatsrath in Frankreich.

†† Ludwig Philipp geht damit um, in demnächst zu erlassenden Ordonnanzen eine Anzahl von Staatsministern zu ernennen, die neben den aus den Ministern der Krone bestehenden acht Portefeuilleninhaber, die Rathgeber des Königs, oder wie das beliebte Wort heutzutage heißt, die „Beiräther" des Staatsoberhauptes seyn sollen. In einer bereits erlassenen königlichen Verfügung sind die Kategorien namhaft gemacht, aus denen es dem Könige frei steht, seinen geheimen Beirath zu ernennen, als da sind: Gewesene Minister, Kanzler von Frankreich, Gesandte, Marschälle, Admiräle ꝛc. Die Besoldung eines solchen geheimen Staatsministers wird auf 15,000 Fr. angegeben, und es sollen daher den diesjährigen Kammern jährlich 300,000 Fr. abverlangt werden, was vorläufig für 20 geheime Staatsminister zu sprechen scheint.

Was will der in allen Stücken so kluge Bürgerkönig mit dieser Einrichtung und der Restauration, die er selbst nach seinem Regierungsantritte aufgehoben hat? Offenbar zweierlei. Einmal will Ludwig Philipp den künftigen Rezenten von Frankreich, den ohnehin unpopulären Herzog von Nemours, mit einer Elite von Staatsmännern

umgeben, die, bei dem jeden Augenblick zu befürchtenden Tode des Königs, denselben alsdann leiten und führen möge. Zweitens aber ist der Hof durch dieses Mittel im Stande, alle Ambitionen zu beschwichtigen und zu befriedigen, indem er, wer nicht Minister ist, zum geheimen Staatsminister macht. Bekanntlich gehen die Coalitions-Versuche gegen ein bestehendes Ministerium meist von Ex-Ministern aus, die der »süßen Gewohnheit« des Herrschers nur sehr ungern entsagten und auch die großen Hotels nur sehr unfreiwillig mit 4 und 5 Stockwerken vertauschen. So demokratisch auch Frankreich zu seyn scheint, ja, in mancher Beziehung auch ist, so schwer entschließt sich ein Advokat, ein Gelehrter, die höchste Staffel des Ansehens wieder mit der Tribune oder dem Studirtische zu verwechseln, und macht Oppositionen, während er von Frankreichs Ehre und dessen Einflesse in Aegypten spricht, wegen seiner eignen Ehre und des Einflusses in seine Taschen. Diesem Uebelstande wäre durch das Conseil privé gründlichst abgeholfen. Man könnte mit ihm alle Autoritäten Celebritäten und Capacitäten bändigen und fesseln und eine offenbar, Aristokratie einführen, indem man die Oppositionsbranchen nach une nach ihrer Führer beraubte.

Der König von Frankreich fühlt, daß in der französischen Staatsmaschine etwas Stätiges, Zurückhaltendes fehlt. Sollte es seinem Scharfblicke verborgen geblieben seyn, daß dieser Mangel eigentlich in der Verfassung der Pairskammer liegt? daß man diesem wichtigen Faktor im Staatsleben die Nerven durchschnitt, da man die erste Kammer der Erblichkeit beraubte? Die erste Kammer muß aus erblichen Pairs aus den großen Grundbesitzern bestehen, welche am Positiven, an der Ordnung haltend, allzuheftiges Drängen der zweiten Kammer par lysiren und unschädlich zu machen weiß, nicht aus Jabrüdern, welche durch Begünstigung der Regierung zu Stützen der Ordnung promovirt werden. Wie kann ich Jemanden zur Stütze der Ordnung promoviren, wenn er es nicht schon an sich selbst ist? — Bei einer gut organisirten Pairskammer, die 12 Jahre unter der neuen Dynastie fingirt hätte, brauchte es dieser geheimen Räthe nicht, die an die verhaßte ältere Linie erinnern, brauchte es der neuen Appels an den Volksgeldbeutel nicht. Denn wie? wenn die zweite Kammer, welche man über das neue Institut selbst gar nicht gefragt hat, zu dem Budgetartikel von 300,000 Fr. Nein! sagte? Wie dann, wenn der König daruber stürbe, bis man ein motivirtes Gesetz der nächsten Kammer vorlegen könnte? Liest man nicht, daß Timon-Cormenin die Feder spitzt? Deutet das nicht auf eine Broschüre, die bald zehn Auflagen erleben wird? Denkt man nicht mehr an die Dotation des Herzogs von Nemours? Die Pairskammer muß wieder erblich gemacht werden, und Ludwig Philipp könnte sein Tagewerk nicht würdiger beschließen, als wenn er einen Gesetzesvorschlag dieser Art durch seine Minister an die Kammer gelangen ließe.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Aus der Rheinpfalz, 2. Januar. Es herrscht allgemeine Freude über die Schritte unserer Regierung hinsichtlich des Baues der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn. An der Herbeischaffung des Capitals ist um so weniger zu zweifeln, als die meisten Capitalisten sich schon längst unter den jetzt von der Regierung gemachten Garantieen erboten hatten, sich mit starken Summen zu betheiligen. In Mannheim hofft man, daß der Beschluß unserer Regierung auf die noch immer bestrittene Richtung der Neckar-Main-Eisenbahn einigen Einfluß übe; bei uns wünscht man jedenfalls, daß dieselbe in gerader Linie zu Mannheim münde. — Es ist nun gegründete Hoffnung, daß Se. kgl. Hoh. der Kronprinz im nächsten Frühling, wo er Germersheims Festungswerke zu inspiciren gedenkt, uns mit seinem Besuche erfreuen wird. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 4. Januar. (Privat-Corresp.) Für österr. und mehrere andere Lotterieeffecten zahlte man höhere Course, als gestern, während sich im Uebrigen keine wesentliche Veränderung ergab; Taunusbahnactien dagegen waren im Course gedrückt. 5 pCt. Metall.: 110 13/16 G.; 4pCt. Metall.: 101 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1972 G.; 250 fl. Loose: 112 7/8 G.; 500 fl. Loose: 145 5/8 G.; Prämienscheine: 92 1/4 G.; Integrale: 51 15/16—52 G.; Synd. 41/2 pCt.: 93 G.; 3 1/2 pCt.: 76 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 83 7/8 G.; 500 fl. Loose: 87 G.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 381 1/4 G. Disc.: 3 pCt. G.

Großbritannien.

London, 30. Dez. Die „Morning-Post" sagt: Wenn man die Handlungen des jetzigen Pariser Cabinets die Revue passiren läßt, so verliert man nur zu oft seinen Ursprung aus dem Auge. Man vergißt, daß die Herren Soult und Guizot in das Pariser Cabinet berufen wurden, um ein kriegslustiges Ministerium zu ersetzen, und daß ihre Hauptaufgabe war, Frankreich in den europaischen Verband wieder eintreten zu lassen, und das Vertrauen der fremden Mächte in Frankreichs äußere und innere Politik wieder herzustellen. Diese Aufgabe, wiewohl höchst schwierig, ist durch Hrn. Guizot vollständig gelöst worden, und gewiß hat seit der Julirevolution kein französischer Staatsmann die Achtung der Staatsmänner des Festlandes in so hohem Grade genossen, als Hr. Guizot. Wenn Frankreich in diesem Augenblicke sich des ihm gebührenden legitimen Einflusses erfreut, so dankt es dies seinen loyalen und aufrichtigen Gesinnungen. Jede Cabinetsveränderung zu einem wagehalsigen Zwecke würde demnach nicht blos für Frankreich, sondern für ganz Europa unheilbringende Ergebnisse nach sich ziehen. Die conservative Partei und sogar die andern Parteien besitzen keinen Mann, der, was gouvernementale Beredtsamkeit und Kraft der Beweisführung betrifft, an Hrn. Guizot hinanreicht. Alle Freunde der Ordnung und des Friedens müssen somit lebhaft wünschen, daß Hr. Guizot am Ruder bleibe.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Seit mehreren Wochen läuft das Gerücht, daß Hr. Berryer, der binnen kurzer Zeit mehrere schmerzliche Verluste durch Tod erlitten hat, mit dem Gedanken umgehe, in einen geistlichen Orden zu treten. So unwahrscheinlich diese Angabe auch anfangs für einen jeden klang, der den Charakter und das bisherige Weltleben des Hrn. Berryer einigermaßen kennt, so hat sie doch Consistenz gewonnen. Man sagt, Hr. Berryer sey entschlossen in den Dominicanerorden zu treten. Es versteht sich von selbst, daß die legitimistische Partei alles aufbietet, um ihren berühmten Redner von diesem Entschluß abzubringen, dessen Ausführung seiner politischen Wirksamkeit für immer ein Ende machen würde, denn man macht sich keine Illusionen über die Wirkungen, welche heutzutage von der glänzendsten Kanzelberedtsamkeit auf die politischen Ueberzeugungen zu erwarten sind. Die Anhänger des gegenwärtigen Zustandes der Dinge dagegen würden in der Entfernung des Hrn. Berryer aus der Deputirtenkammer einen wahren Sieg sehen. (A.Z.)

Paris, 2. Jan. Der „Moniteur" publicirt einen Theil der Neujahrsglückwünsche, die dem König dargebracht wurden. Die Gratulationsrede an den König im Namen des diplomatischen Corps wurde von dem Marquis von Brignole, dem sardinischen Botschafter gehalten. Sie enthält den Ausdruck schmerzlicher Theilnahme an dem Hinscheiden des Herzogs von Orleans und schließt mit den Worten: „Der Frieden, welcher so glücklicher Weise besteht, und dessen Erhaltung der Gegenstand der Bemühungen aller Cabinette ist, befestigt sich durch seine Dauer selbst; denn jeden Tag schätzt man besser dessen Wohlthaten. Möchte er fortfahren, Europa zu Theil zu bleiben, und Frankreich sich desselben lange Jahre hindurch unter der Regierung Ew. Maj. erfreuen." Der König drückte in seiner Antwort die Zuversicht aus, daß die Vorsehung fortfahren werde, seine und der übrigen Mächte gemeinschaftliche Bemühungen zu segnen, auf daß die Ruhe der Welt nicht gestört werde, und um die Erhaltung des allgemeinen Friedens durch die Fortdauer der guten Harmonie, welche zwischen allen Mächten so glücklicher Weise bestehe, zu sichern. Pasquier sprach für die Pairskammer, Sauzet im Namen der Deputirtenkammer, der Justizminister Siegelbewahrer für den Staatsrath und der Erzbischof von Paris, Hr. d'Affre, im Namen des Clerus.

Die Herzogin von Orleans, welche noch in Trauer ist, hat gestern Niemand empfangen.

Es war die Rede von einer Amnestie für den Prinzen Louis Napoleon; inzwischen ist im Ministerrath, trotz gewichtiger Verwendungen, beschlossen worden, noch damit anzustehen.

Die Liquidation ging etwas schwierig von Statten, was sich jedoch aus dem Verhältniß der Speculation und nicht aus irgend politischen Gründen erklärt; doch waren Gerüchte im Umlaufe. Man wollte wissen, es bestehe eine gewisse Kälte in den Beziehungen zu Oesterreich; Anlaß zu einer derartigen Vermuthung gab wohl der Umstand, daß nicht Graf Appony die Neujahrsanrede an den König gehalten hat.

5pCt. 119. 70. 3pCt. 78. 80. Ard. 24.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Dez. Die Nordische Biene theilt folgendes Cabinets-Schreiben Sr. Majestät des Kaisers an den General der Infanterie, Golowin, mit: »Eugen Alexandrowitsch! Ihrem Wunsche gemäß, habe Ich Sie, Ihrer geschwächten Gesundheit wegen, zur Wiederherstellung derselben auf Ein Jahr von den Ihnen übertragenen Functionen entbunden, und in Berücksichtigung Ihrer langjährigen und nützlichen Dienste gleichzeitig befohlen, daß Sie auch im Genuß Ihres bisher bezogenen Dienst-Einkommens verbleiben sollen. Indem ich stets Ihren persönlichen Leistungen und Ihrer Gesinnung volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, habe ich mit großem Vergnügen den Bericht des Kriegsministers entgegengenommen, über die ausgezeichnete Pflichttreue, mit welcher Sie alle von Ihnen ausgehenden Mittel zur vollständigsten Ausführung des Ihnen anvertrauten Auftrags in Transkaukasien in Anwendung gebracht haben. Eben so angenehm ist es Mir auch gewesen, Mich davon zu überzeugen, daß während Ihrer Verwaltung die Truppen des abgesonderten Kaukasischen Corps

bedeutende Fortschritte in ihrer inneren Organisation sowohl als in ihrer militärischen Ausbildung gemacht haben, und daß die in der letzten Zeit in den militärischen Angelegenheiten getroffenen Anordnungen die Gründlichkeit der angeordneten Maßregeln vollständig rechtfertigen und zur Sicherung der Ruhe und Ordnung in jenem Lande führen werden. Da aber die Ordnung sowohl als die Ausführung dieser Maßregel nur Ihrer Sorgfalt und Ihrem rastlosen Bestreben, alle Theile der vielumfassenden Ihnen übertragenen Verwaltung zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, zu verdanken ist, so spreche Ich Ihnen Meine besondere Dankbarkeit dafür aus und bleibe stets Ihr wohlgeneigter (gez.) Nikolaus.« Zarskoje-Selo, den 30. October (11. Nov.) 1812.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 20. Dez. Die Regierung unterhandelt gegenwärtig wegen des Ankaufs eines Grundstückes in der Nähe der Stadt, von etwa 24 Morgen Landes, 300 Ellen in der Länge und 200 in der Breite, zur Aufführung eines Pönitentiar-Gefängnisses. Durch das vorige Storthing ward eine Summe zu diesem Zwecke bewilligt, wiewohl nicht ausdrücklich zu einer nach dem philadelphischen Muster anzulegenden Strafanstalt; allein die Regierung ist durch das berühmte Werk des Dr. Julius dermaßen von der Vorzüglichkeit dieses Systems überzeugt, daß sie ohne Zweifel seiner Ansicht folgen wird. (L.A.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Würzburg, 5. Jan. Nach der amtl. Bekanntmachung wurde der k. Rentbeamte von Aura, Hr. Prechtlein, am 28. Dez. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr auf dem Wege von Aura nach Wittershausen von 2 Burschen am Saume eines Waldes angefallen, und unter lebensgefährlichen Drohungen seiner, in einer gelbledernen mit einem Messingschlosse versehenen Tasche verwahrten und zur Auszahlung an die Einwohner von Oberthulba und Hassenbach wegen erlittenen Wildschadens bestimmten Baarschaft von 1267 fl. 37 kr. beraubt.

Plattling, 29. Dez. Am heiligen Weihnachtstag halb 12 Uhr warf hier ein bis jetzt unbekannter Mensch ein 12jähriges Kind über die Isarbrücke ins reißende Wasser, am zweiten Joch, von Aholming her gerechnet; das Mädchen schwamm, getragen durch die vielen Röcke in aufrechter Stellung bis nach St. Jakob, wo es sich an einem Gebüsch festklammerte und glücklich an's Ufer kam. Gestern war eine Landgerichts-Commission hier — es stellt sich die ganze Geschichte als unzweideutig wahr dar — eine erschreckliche That — das Mädchen hatte kein Geld, nur ein kleines Päckchen, welches der Bösewicht ruhig liegen ließ, und wollte ihre Mutter in Moos besuchen.

Aus Berlin wird geschrieben: Zu dem Wirthe eines in der St...-gasse gelegenen Hauses kam vor einigen Tagen junger, ziemlich elegant gekleideter Mann mit der Bitte, ihm eine Wohnung im Hause, welche zu vermiethen war, zu zeigen. Nachdem der Wirth seine Wohnung verschlossen, ging er mit dem Fremden, um das zu vermiethende, zwei Treppen hoch gelegene, Quartier zu besichtigen. Der Fremde sah sich alles sehr genau an; er verbrauchte dazu eine ungewöhnlich lange Zeit und entfernte sich demnächst schnell, bemerkend, daß er näheren Bescheid bringen werde. Als der Wirth in seine Wohnung zurückkehrte, fand er dieselbe geöffnet, und den größten Theil seiner Kleidungsstücke und sonstigen Effecten entwendet. Den polizeilichen Ermittelungen ist es gelungen, sowohl diesen Fremden, der natürlich ein Helfershelfer der Diebe war und der nur den Wirth aus seiner Wohnung gelockt hatte, als auch die Diebe selbst zu verhaften. Bei letzteren hat man nicht allein einen großen Theil gestohlenen Gutes von dem zuletzt verübten, sondern auch von einem früheren gewaltsamen Diebstahl gefunden. Sämmtliche Personen sind zum Criminal-Arrest gebracht.

Frankfurt, 4. Jan. Ein betrübender Vorfall unterbrach die gestrige Darstellung der Oper: „Die Puritaner" schon in dem ersten Aufzuge derselben. Fräulein Rudersdorff, die augenscheinlich mit einem Unwohlseyn kämpfte, welches ihre sonst so schöne Leistung in der Rolle der Elvire natürlich beeinträchtigen mußte, fiel plötzlich mitten im Gesange ohnmächtig zu Boden und ward, nachdem der Vorhang gefallen war, von der Bühne getragen.

Straßburg, 1. Januar. Unsere Bürgerschaft hat gestern mit dem Einbruch der Nacht ein Fest veranstaltet, das großartig genannt zu werden verdient, und durch welches dem Genie und der Kunst ein Tribut der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gezollt ward. Schwilgaue, dem es nach jahrelangen Anstrengungen gelang, die berühmte astronomische Uhr unseres Münster nicht nur wieder herzustellen, sondern sie auf eine ganz neue vervollständigte Art zu construiren, erfuhr gestern die Genugthuung, daß seine Mitbürger das zu schätzen wissen, was er Großes geleistet. Um 6 Uhr ward die Einweihung des wunderbaren Kunstgebäudes durch den hochw. Bischof Dr. A. Räß vorgenommen. Das ganze Domkapitel assistirte diesem religiösen Acte und während im Innern des Tempels die hehre Handlung vor sich ging, hatten sich auf dem Münsterplatze Truppen unsrer Garnison aufgestellt, die zugleich Musikchöre ertönen ließen. Mittlerweile hatte sich ein Zug von den verschiedenen Gewerbszünften gebildet, die alle mit ihren Fahnen aufmarschirten und die von mehr als 500 Fackelträgern umgeben waren. Der Verfertiger des Uhrwerks mußte sich dem Zuge anschließen, der ihn durch die größten Straßen der Stadt nach der Mairie geleitete, wo er von dem Maire und der Municipal-Behörde empfangen und ihm im Namen der Stadt gedankt wurde. Vielfache Anreden wurden an ihn gerichtet, der tiefdenkende bescheidene Mann konnte aber in seiner Rührung nichts erwiedern, denn wohl mußten diese Manifestationen der Liebe stark auf ihn einwirken.

Neueste Nachrichten.

München. (Tages-Ordnung für die zehnte auf den 4. Jan. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) 1) Verlesung des Protokolls der neunten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzes-Entwurf: die Verzinsung der Dienstes-Kautionen der Beamten betreffend. 4) Verlesung des Gesammt-Beschlusses über den Gesetzes-Entwurf: die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthes in Weimar betreff. 5) die Verlesung des Gesammt-Beschlusses über den Gesetzes-Entwurf: die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreff. (Augsb. Abdztg)

Nürnberg, 1. Januar. Der Bau unseres Eisenbahn-Hofes dürfte mit dem Eintreten der dazu günstigen Jahreszeit in die energischste Thätigkeit treten. Der dazu nöthige umfangreiche Raum ist einstweilen ermittelt und bestimmt, und zu diesem Behufe das schöne Anwesen eines hiesigen Bürgers zum Abbruch angekauft. Auch die herrliche Anlage nächst dem Frauenthore zum sogenannten Galgenhof hinab mußte geopfert werden, und ist bereits mit ihren Bäumen und Büschen, worunter viele duftige Holunderstauden sich befanden, niedergehauen. Ein Gerücht, das in unsere Journale überging, sprach jüngst von einer Aenderung der Bahnrichtung, und ließ dieselbe von Bamberg über Kulmbach statt über Hof laufen. Die Schwierigkeiten, die sich auf der letzten Route des bergigen Terrains wegen einem raschen Bau entgegenstellen, sind freilich ganz entsetzlich, demohngeachtet wird und muß diese Richtung eingehalten werden, so lange die sächsische Bahn nicht davon absteht, welche indeß gleichfalls auf bedeutendere Hindernisse gestoßen ist, als man Anfangs glaubte. Es wäre möglich, daß eine zweite Linie von Bamberg nach Koburg in Anzriff käme, doch ist und bleibt dies vor der Hand Vermuthung und Wunsch Einzelner, von denen wohl auch das obige Gerücht ausgegangen zu seyn scheint. Wahr ist es, daß einige Eisenbahnbaubeamte nach München einberufen worden sind und dort vollauf zu arbeiten haben, allein, wie ich Sie aus der besten Quelle versichern kann, nicht, um der Richtung über Hof willen, sondern, um bei der Berathung thätig zu seyn, welchen Weg man von Augsburg nach Nürnberg durch das Ries nehmen solle. (Augsb. Abdztg.)

Stockholm, 20. Dez. Vor einigen Jahren wurde ein Oberjägermeister, Namens Drehufond, ermordet. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, das sein Bruder hätte erben sollen. Dieser aber, früher Oberstlieutenant, hatte einige Zeit zuvor eine cessio bonorum gemacht, die Erbschaft ward mithin jetzt von seinen Gläubigern in Anspruch genommen. Da traten seine Söhne, die Neffen des Verstorbenen, auf, behaupteten, ihr Vater sey auch schon verstorben, beglaubigten diese Behauptung durch Zeugnisse und machten auf die Erbschaft Anspruch, in welche sie sich theilten. Es war aber bald kein Geheimniß mehr, daß der Oberstlieutenant noch am Leben war und seines Todes wegen von den Söhnen einen jährlichen Gehalt bekam. Er lebte theils in Kopenhagen, theils unter einem erdichteten Namen im südlichen Schweden. Endlich ist er wirklich gestorben. Nun treten nach mehreren Jahren seine Gläubiger wieder gegen die Söhne auf und fordern, diese sollen von der ihrem Vater rechtlich zugefallenen, obwohl von ihnen in Anspruch genommenen Erbschaft ihres Onkels die Schulden des ersteren bezahlen, von dem sie erweisen können, daß er wirklich bei dem Tod seines Bruders noch lebte. Dieser Prozeß macht um so größeres Aufsehen, als ein hochgestellter Beamter, jetzt Landesgouverneur, in die Sache verwickelt ist und, wie es scheint, des Betruges bewußt und vielleicht dazu behülflich war. Einer der Söhne des Oberstlieutenants Drehufond ist der Flottencapitän dieses Namens, welcher sich seiner sonstigen Betrügereien wegen schon expatriirt hat. — Apropos von Betrügereien, ist man in einer unserer Provinzen einer im Großen betriebenen Verfälschung von Stempelpapier auf die Spur gekommen, wobei auch mehrere Beamte betheiligt zu seyn schienen, sogar in der Hauptstadt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	335, 51	— 9, 1	SW. Nebel
Mittags 12 U.	335, 04	— 8, 6	O. heiter.
Abends 7 U.	333, 06	— 8, 0	SO. Neb.

Bekanntmachung.

[3c] Zur Versteigerung des der Thomas Höflein'schen Concursmasse gehörigen Fabrikgebäudes steht neuerlicher Termin bei unterfertigtem Gerichte auf

Samstag den 21. Januar 1843
Nachmittags 2 Uhr

an.

Der Gläubiger-Ausschuß wird annehmbare Zahlungsbedingungen bewilligen und sobald der Schätzungs-Werth von beiläufig 7600 fl. erreicht ist, wird definitive Zuschlag alsbald ertheilt.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich vorher durch legale Zeugnisse über guten Leumund und hinreichenden Vermögensbesitz auszuweisen.

Das Gebäude ist ½ Stunde von der Stadt Amorbach entfernt und besonders schön und vortheilhaft gelegen, massiv von Steinen gebaut, von ansehnlichem Umfange, zweistöckig und mit doppeltem Speicher versehen.

Außer dem Wohnhause gehört dazu eine Gerberlohmühle und ein Bräuhaus und der Umgriff enthält gegen 2 Morgen Wiesen nebst beiläufig 25 Ruthen Garten.

Amorbach, den 4. Nov. 1842.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Weber.

Bekanntmachung.

[3c] Sebastian Schmitt, Ortsnachbar von Schwebenried, wurde unterm Heutigen wegen seines fortgesetzten Hanges zur Trunkenheit und Verschwendung von diesseitiger Behörde unter Curatel gestellt.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, mit demselben ohne Wissen und Genehmigung seines aufgestellten Vormunders, des Ortsnachbars

Nikolaus Keller von Schwebenried,

irgend ein Geschäft oder lästigen Contract, welchen Namen derselbe immer haben möge, einzugehen, bei Vermeidung der Ungültigkeit desselben.

Auch wird Termin zur Liquidation der Passiven des Sebastian Schmitt auf

Montag den 23. Januar k. Jahrs
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben zu erscheinen vorgeladen werden.

Arnstein, den 23. Dez. 1842.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Fuka, Rechtspr. als coll.

Anerbieten.

Ein Student der hiesigen Hochschule wünscht in allen Gymnasialfächern, so wie auch im Französischen, Unterricht zu geben. Näheres bei der Exped.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

J. J. Natter's
katholisches
Gebet- und Erbauungsbuch
im Geiste der Religion Jesu.

Achte, verbesserte und vermehrte, einzig rechtmäßige Originalauflage. Mit Titelkupfer und gestochenem Titel. Gr. 12. 1842. Druckpap. 40 kr. C. M. (1 1/2 Rthlr.) od. 54 kr. rhein. Velinpap. 1 fl. C. M. (3/4 Rthlr.) od. 1 fl. 21 kr. rhein.

Wir halten es für überflüssig, zur Empfehlung dieses ausgezeichneten Gebetbuches, welches bereits in mehr als 20,000 Exemplaren verbreitet ist und längst die gebührende Anerkennung gefunden hat, etwas Weiteres zu sagen und begnügen uns, auf das Erscheinen dieser neuen und schönen Auflage nur aufmerksam zu machen.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen:

Schritte
zur vollkommenen Liebe Gottes,

durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl in der h. Messe als in der h. Kommunion; oder **Meß- und Kommunionbuch für fromme Katholiken.** Mit bischöfl. Approbationen von Würzburg und Mainz. Achtzehnte Originalauflage. 20 Bogen. gr. 12. Preise: Weiß Druckpapier mit einem Kupfer 40 kr. Velinpapier mit vier Kupfern 48 kr. Prachtausgabe mit vier Stahlstichen und Titelvignette 1 fl. 12 kr. In feinem gepreßten Saffianeinband mit Goldschnitt 3 fl. 9 kr.

Die Vortrefflichkeit dieses Gebetbuches ist allgemein anerkannt. Sowohl für den gebildeteren, als auch für den Bürger- und Bauernstand bestimmt, hat es sich durch seine edle, einfache, Herz und Gemüth ergreifende Sprache einen solchen Beifall erworben, daß binnen weniger Jahre, ohngeachtet mehrerer Nachdrücke, in achtzehn Auflagen siebenzigtausend Exemplare in allen Ländern deutscher Zunge verbreitet wurden. Die Prachtausgabe läßt bei verhältnißmäßig sehr billigem Preise die meisten Gebetbücher an Eleganz hinter sich.

Das zweite Heft
der neunten Auflage
des
Conversations-Lexikon

ist fertig und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche zu beziehen.

Diese **neunte Auflage** erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 kr. rhn. = 15 kr. C.-M. für das Heft in der Ausgabe auf gutem weißen Maschinenpapier; in der Ausgabe auf feinem Schreibpapier kostet der Band 2 Rthlr. = 3 fl. 36 kr. rhn. = 3 fl. C.-M., in der Ausgabe auf feinem Velinpapier 3 Rthlr. = 5 fl. 24 kr. rhn. = 4 fl. 30 kr. Conv.-M.

Alle Buchhandlungen liefern das Conversat.-Lexikon zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Exempl. 1 Frei-Exemplar.

Leipzig, 15. Dezember 1842.
F. A. Brockhaus.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen u. bei Voigt u. Mocker) zu haben:

Kartoffelbüchlein und Kartoffelkochbuch für Reich und Arm,

Oder: Die Kartoffel in ihrer mehrhundertfältigen erprobten Anwendung zu den mannigfaltigsten Suppen, Gemüsen, Zuspeisen, Salaten, Mehlspeisen, Backwerken und andern schmackhaften Zubereitungen für die Tafel, wie auch nach ihrer vielfachen Nutzbarkeit für den Viehstand und bei technischen Gewerben, namentlich zu Grütze, Sago, Brod, Butter, Käse, Bier, Wein, Kaffee, Seife, Lichtern u. andern menschlichen Bedürfnissen. Nach vieljähriger eigener Erfahrung herausgegeben von einem Menschenfreunde.

Dritte, sehr verbesserte Aufl. 12. In Umschl. geh. 36 kr.

Kaum war im Herbste 1839 die erste Aufl. dieses ungemein gemeinnützigen Büchleins erschienen, als dessen Lob in mehr als 100 Zeitschriften ertönte und es einen in Deutschland ganz ungewöhnlichen Absatz fand. Man erkannte, daß es bei seiner bescheidenen Form mehr Nutzen stiftete als so manches voluminöse und pompöse Prachtwerk, aber es veranlaßte auch Beiträge zur Geschichte des jetzigen unwürdigen Treibens im Buchhandel, wie wenige. Nachdem der Nachdruck endlich gerügt ist, versucht es die Speculations- und Habsucht, wenigstens mit Nachahmung von Ideen, welche Glück gemacht, und wagt sogar den Titel-Nachdruck, denn ein Kartoffelbüchlein jagte bald das andere und diese Jagd brachte eine solche Unzahl nachgemachter und zusammengestoppelter Kartoffelbüchleins und eine solche Verwirrung in die Kartoffel-Literatur, daß es schwer hielt, des wahren Kartoffelbüchleins habhaft zu werden. Darum verlange Jeder, der das ächte Kartoffelbüchlein wünscht, und nicht durch ein falsches getäuscht werden will, solches mit dem Zusatz „des Weimarischen" in den Buchhandlungen.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen — an die Stahel'sche in Würzburg — versandt worden:

Neueste und geschmackvollste
Masken-Anzüge
in acht colorirten Blättern.

Vierte Sammlung, enthaltend: 16 Anzüge, fein colorirt in Quergquart in Umschlag.

Preis: 20 Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

So eben erschien bei Polet in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Abbildungen
der sämmtlichen
Arzneigewächse.
Von
Dr. Ed. Winkler.

In Lieferungen à 6 gGr. oder 27 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Wohlfeiles Kochbuch für Hausfrauen und Köchinnen.

Antonie Metzner:

Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Gelees, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke ꝛc. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu können. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren ꝛc. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen, und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Achte Auflage. Mit Abbildungen. 1 fl. 3 kr. Gebunden. 1 fl. 12 kr.

Der reichhaltige Inhalt dieses Kochbuchs ist nachstehender: 1) Allgemeine Belehrungen. 2) Suppen, 150 verschiedene Arten. 3) Kalteschalen, 14 Arten. 4) Eingelegtes zu Suppen. 18 Arten. 5) Gemüse, 126 Arten. 6) Klöße und Fricassées, 38 Arten. 7) Saucen oder Brüden, 74 Arten. 8) Vom Kochen und Braten des Fleisches. 130 Anweisungen. 9) Fische, 63 Anweisungen. 10) Mehl-, Milch- und Eierspeisen, 85 Anweisungen. 11) Puddings, 22 Arten. 12) Geschmerte Obstarten und Salate, 38 Arten. 13) Gelees und Crêmes, 31 Arten. 14) Pasteten, Torten und Backwerk, 103 Arten. 15) Eingemachtes, 27 Arten. 16) Kalte und warme Getränke, 27 Arten. 17) Küchenzettel und Tafel-Arrangement, nebst Anweisung zum Tranchiren ꝛc. — Man sieht hieraus, daß nichts die Kochkunst Betreffendes vergessen ist und daß es in diesem Buche auch nicht an Anweisungen zu Gerichten der höhern Kochkunst mangelt, woran Köchinnen, die sich für dieselbe ausbilden wollen, ebenfalls sehr gelegen seyn muß.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 7. Samstag, 7. Januar 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 4. Januar. (Pr.-Corr.) (X. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Anwesend waren 96 Mitglieder. — Am Ministertische: der k. Justizminister, Frhr. v. Schrenk; die HH. Ministerialräthe: Lehner, Zenetti und Wanner. — Die Tagesordnung bestimmt: 1) Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Berathung und Schlußfassung über den (bereits im letzten Bericht nebst dem Referat vollständig mitgetheilten) Gesetzentwurf: „die Verzinsung der Dienstescautionen der Beamten" betreff.; 4) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf: „die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar" betreff.; 5) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf: „die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung" betreff.

Nachdem der erste Präsident die Sitzung eröffnet hatte, trat der k. Justizminister in die Kammer ein und übergab dieser den nachfolgenden, sub 1 bezeichneten Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht" betreff. nebst Motiven.

Der vom ersten Präsidenten hierauf verlesene Einlauf vom 31. Dezember v. Js. bis 4. l. Mts. enthält: 1) Note des k. Justizministeriums, die Vorlage eines Gesetzentwurfs, „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht" betreff.; 2) Antrag des Abg. v. Schedel, „die Malzmessungen" betreff.; 3) und 4) Schreiben und Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe über die oben sub 4 und 5 aufgeführten Gesetzentwürfe; 5) Schreiben und Beschluß derselben Kammer über den Gesetzentwurf „die Wiedereinführung von Erbämtern" betreff.; 6) Vorstellung des Abg. Frhrn. v. Reck um Urlaub bis Ende Februar; 7) des Abg. Wochinger um Urlaub von 4 Wochen.

Nach diesen Vorgängnissen eröffnete der I. Präsident die Diskussion über das für die heutige Sitzung vertagte Entlassungsgesuch des Abg. Jordan, und es wurde, nachdem einige Abgeordnete in Berücksichtigung des hohen Alters und der nachgewiesenen Kränklichkeit für die Entlassung sich aussprachen, dem Abg. Jordan durch Kammerbeschluß ein 4wöchentlicher Urlaub ertheilt, ebenso wurde ohne weitere Debatte dem Abg. Wochinger der erbetene Urlaub von 4 Wochen bewilligt, wie auch dem Abg. Frhrn. von Reck der nachgesuchte Urlaub bis Ende Februar l. J. ertheilt.

Hierauf trat der I. Präsident, Graf v. Seinsheim, nachdem der Tagesordnung zufolge die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: die Verzinsung der Dienstes-Cautionen der Beamten, einzutreten hatte, dem II. Präsidenten, Hofrath v. Bayer, das Präsidium ab, welch letzterer auch sofort über fraglichen Gesetzentwurf die Berathung eröffnete, worauf der k. Regierungskommissär, Ministerialrath v. Wanner, das Wort ergriff, die Motive, welche diesen Gesetzentwurf hervorgerufen haben, näher entwickelte, und insbesondere, wie später ausführlicher berichtet werden wird, zu begründen suchte, wie hier, wo es sich lediglich um Cautionen handelt, ein Gesetzentwurf in Vorlage gebracht wurde, während doch das Cautionswesen an sich lediglich Sache der Administration sey.

Freiherr v. Gumppenberg sprach sich nach ihm gegen den Gesetzentwurf hauptsächlich aus dem Grunde aus, weil der in dem fraglichen Gesetzentwurf angenommene Zinsfuß zu 3 1/2 pCt. nicht, wie hier bezeichnet, als der landesübliche betrachtet werden könne, sondern als solcher nach einem vom königl. Justizministerium gleichfalls der gegenwärtigen Ständeversammlung übergebenen Gesetzentwurf der 4 pCt. Zinsfuß als solcher erklärt worden, so daß sich in diesen beiden Gesetzentwürfen auch ein Widerspruch befindet.

Hingegen erklärte Ministerialrath Wanner hauptsächlich, daß das im Gesetzentwurf gebrauchte Wort »landesüblich« sich nur auf den bei der Staatsschuldentilgung angenommenen 3 1/2 pCt. Normalzinsfuß beziehe und beziehen könne.

Es entspann sich eine weitläufige Debatte; mehrere Redner sprachen sich mit vielen Gründen gegen den Gesetzentwurf aus, der endlich mit 60 gegen 30 Stimmen angenommen wurde.

München. Der Adelsmatrikel des Königreiches wurden einverleibt: Der Leibarzt Sr. Maj. des Königs, geh. Rath Dr. J. B. v. Wenzel, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, des königl. griech. Erlöserordens, dann Commenthur 2. Kl. des großh. hess. Ludwigsordens, sammt Abkommen bei der Adelsklasse; der Besitzer der Apotheke des Ldg. München, und Quartiermeister des Landw.-Bat. der Vorstadt Au, Ant. Ritter v. Henzler Edler v. Lehnensburg, sammt Abk., bei der Ritterklasse; der Rittmeister im k. Chev.-Reg. Taxis zu Ansbach, Ed. Anf. Frhr. v. Rotberg, s. Abk., bei der Freiherrnklasse; die Gebrüder Ludw. Ritter Stettner von Grabenhofen, k. Forstwart zu Fautenbach, Ldg. Wunsiedel, und Joh. Chr. Heinr. Gottfr. Ritter Stettner von Grabenhofen, geprüfter Rechtspraktikant bei dem Ldg. zu Münchberg in Oberfr., s. Abk., und mit ihrer Schwester M. Th. B. Soph. v. Stettner, bei der Ritterklasse; der dermal. Convictor im erzbischöfl. Klerikalseminar zu Freising, Werner Fr. H. Graf v. Enzenberg zum Freyen und Jochelsthurn für seine Person bei der Grafenklasse; der Besitzer des Ritterguts Fahrnbach, Ldg. Wunsiedel in Oberfr., Fr. J. v. Morett, s. Abk., bei der Adelsklasse; der k. Baukondukteur zu Deggendorf, C. Frhr. Marotte v. Montigny, und dessen Bruder, der k. Postofficial, Hr. Frhr. Marotte v. Montigny, s. Abk., bei der Freiherrnklasse; der fürstl. Leiningen'sche Kammerassessor zu Amorbach, Frdr. C. Wilh. Frhr. v. Wangenheim, s. Abk., bei der Freiherrnklasse; der Hauptmann im k. Inf.-Reg. Kronprinz, A. Ign. v. Wetzstein, und dessen Bruder, der Oberlieut. u. Adjut. im k. Inf.-Reg. Gumppenberg, J. A. A. v. Wetzstein, s. Abk., u. mit ihrer Schwester, J. C. C. v. Wetzstein, bei d. Adelsklasse; der k. Kreis- u. Stadtg.-Rath J. W. v. Langen in Augsburg, s. Abk., bei der Adelsklasse; der k. Kammerjunker, C. L. Cas. Frhr. v. Bethmann, zu Frankfurt a. M., s. Abk., bei der Freiherrnklasse; der Rechn.-Komm. bei der k. Reg. v. Oberfr. K. d. F., C. v. Syberg-Boerde zu Bayreuth, s. Abk., bei der Adelsklasse; der Oberl. im k. Inf.-Reg. Yseburg. J. M. v. Sparapani v. Jschchienfeld, s. Abk. bei der Adelsklasse; der k. niederl. Obristlieut. im 2. Ubl.-Reg. zu Mästricht, Ritter des Militär-Verdienst-Ordens, E. Fr. v. Wiebeking, s. Abk., bei der Adelsklasse; der Besitzer des Landgutes Königswiesen bei Regensburg, Ed. Andr. Frhr. v. Bouteville, s. Abk., bei der Freiherrnklasse; der k. Major à la suite und Besitzer der Rittergüter Dachstuhl und Ester in Rheinpreußen, W. Frhr. de Lasalle von Louisenthal, s. Abk., bei der Freiherrnklasse. — Nachträge: die Descendenz des verlebten J. B. Blas. v. Rehlingen und Haltenberg, als K. A. v. Rehlingen und Haltenberg, quiescirter königlicher Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist, und A. J. M. von Rehlingen und Haltenberg, königl. Regierungs-Registrator in Augsburg, s. Abk., bei der Adelsklasse; der Oberlieut. Frhr. M. Mar. v. Orthlieb, mit einem Sohne Fr. Jos. M. v. Orthlieb, nun Oberlieut. im topogr. Bureau des k. Gen.-Quartierm.-Staabes, s. Abk., bei der Adelsklasse; der pens. Lieut. Joh. Jak. Seutter v. Lötzen in Nürnberg, s. Abk., bei der Adelsklasse.

München, 2. Januar. Es ist hier eine, die Dultordnung betreffende polizeiliche Bekanntmachung erschienen, nach welcher es keinem Kaufmanne gestattet ist, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken. Wer diesem Verbote entgegenhandelt, verfällt in eine Geldbuße von 25 bis 50 fl., und schließt ein auswärtiger Kaufmann mit einem Detailhändler vor dem Anfange der Dult Geschäfte ab, oder bietet er Waaren feil, oder hängt Muster oder Firma aus, so hat derselbe noch, außer der eben angeführten

Geldstrafe, zu erwarten, daß sein Laden für die Dult geschlossen und er von hier weggewiesen werde. (Fr. J.)

Augsburg. Die „Augsb. Allg. Zeitung" meldet nach einem Züricher Blatt (der „Republicaner"), die Züricher Behörden hätten Herwegh nicht nur die erbetene Niederlassungsbewilligung verweigert, sondern auch beschlossen, daß er nach seiner bevorstehenden Rückkehr höchstens noch vier Wochen daselbst sich solle aufhalten dürfen.

Bamberg, 5. Januar. Wie wir vernehmen, hat unser Landsmann, Professor Dr. Pfeufer zu Zürich, Schüler von Schönlein, einen sehr ehrenvollen Ruf an die medicinische Fakultät zu Heidelberg erhalten. (F. M.)

= (Preußen.) Berlin, 2. Januar. (Pr.-Corr.) Den vorgestrigen Sylvesterabend verlebten die erlauchten Mitglieder unserer Regentenfamilie nur im engern Kreise in den Gemächern unserer Königin, wo dem ausgezeichneten Pianisten Döhler die Ehre zu Theil wurde, vor den königl. Herrschaften zu spielen. Nachdem der Hof gestern Morgen dem Gottesdienste im Dome beigewohnt hatte, begaben sich Ihre Majestäten auf der Eisenbahn nach Potsdam, in welcher Residenz unsere Königin die ersten Tage eines jeden neuen Jahres zu verleben pflegen. Der Prinz von Preußen nahm gestern Vormittag auf der Parade die Neujahrs-Glückwünsche des hiesigen Offizierscorps entgegen. — Die Nachricht von dem Ableben des Erzbischofs v. Dunin kam hier höhern Orts ganz unerwartet, da man dessen langjähriges Leiden gar nicht für so bedenklich erachtet, und deßhalb auch nicht an irgend einen Nachfolger desselben gedacht hatte. Man ist gespannt, wen nun das Posener und Gnesener Domcapitel zur Wahl eines neuen Erzbischofs unserer Regierung in Vorschlag bringen wird, da sich unter den Mitgliedern des erwähnten Domkapitels keiner befinden möchte, der jetzt wieder den Katholizismus mit so festem Charaeter, als solchen Hr. v. Dunin oftmals an den Tag legte, zu beschützen weiß. — Hr. Brockhaus will, wie man hier von vielen Seiten wissen will, seine in Preußen bis auf Weiteres verbotene „Leipziger Allgemeine Zeitung" nicht weiter fortsetzen. Im Oktober dürfte wohl wieder dem genannten Blatt unter gewissen Bedingungen der Eingang in unsere Staaten gestattet werden, um welche Zeit dann auch erst Hr. Brockhaus unter einer umsichtigern Redaction die Zeitung herauszugeben gedenken soll. — Dem Vernehmen nach hätte Se. Maj. der König den bekannten Herwegh'schen Brief, noch ehe Höchstderselbe solchen im Original empfangen, schon in der „Leipz. Allg. Zeitung" abgedruckt gefunden, was höhern Orts besonders mißfällig aufgenommen worden seyn soll. — Reisende, die heute aus Leipzig gekommen, machen uns die Mittheilung, daß sich Herwegh mit seiner Braut dort aufhalte und bei den Leipziger Literaten nun nicht mehr die ihm früher bewiesene Achtung genieße, da er zum Nachtheile der freiern Presse so taktlos gehandelt hat. — Zur Minderung des Mangels an Brennmaterial hat die Potsdamer Regierung jetzt für fiscalische Rechnung 1500 Klafter Torf aus den königl. Gräbereien nach Berlin gesandt, der zu einem sehr gemäßigten Preise an Unbemittelte verkauft werden wird.

Vom Rhein, 2. Jan. Die in mehreren öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß bei der Bundesversammlung Anträge wegen Erlassung eines allgemeinen Preßgesetzes gemacht worden seyen, hat sich vollkommen bestätigt. Dagegen vernimmt man jetzt, daß dieselben sich keineswegs von allen Seiten einer solchen Aufnahme zu erfreuen hatten, daß man die Abhülfe eines allgemein gefühlten Bedürfnisses für nahe bevorstehend halten dürfte. Es wurde namentlich auf die Schwierigkeit eines solchen Gesetzes hingewiesen, da dessen Bestimmungen den Verhältnissen aller Staaten gleich angepaßt werden müßten, und bemerkt, daß ja einzelne Staaten einstweilen den Versuch mit einer Preßgesetzgebung über ihre innern Angelegenheiten machen könnten, an die sich dann später eine allgemeine des Bundes anreihe. Die Sache ist jedoch damit noch keineswegs abgethan, sondern unterliegt erst einer reifern Berathung. (Frk. M.)

Düsseldorf, 3. Januar. Ganz sicherm Vernehmen nach ist es noch keineswegs definitiv bestimmt, wo sich der diesjährige Landtag versammeln wird; das Gerücht, daß Koblenz dazu designirt sey, gewann durch den Umstand einigen Bestand, daß gleichzeitig mit der Allerhöchsten Cabinetsordre, die Bildung des Landtages betreffend, ein Befehl vom Hofmarschallamte in Koblenz einging, den Ausbau des dortigen Schlosses zu beschleunigen. Man mußte dieses Zusammentreffen um so weniger für ein zufälliges halten, als das hiesige Ständelokal, nach dem einstimmigen Urtheile aller Mitglieder, durchaus nicht geeignet für den Zweck ist, und Koblenz als Sitz des Oberpräsidiums, in Beziehung auf den dadurch erleichterten Gang der Verhandlungen Manches für sich hat. Die Sache ist für Düsseldorf von der größten Wichtigkeit; es knüpfen sich viele andere Beziehungen hier an, die bei Weitem den Vortheil überwiegen, welcher der Stadt aus der zeitweiligen Consumtion, der Vermiethung u. s. w. erwachsen. Unsere umsichtige Stadtverwaltung hat den Gegenstand vollkommen in seiner ganzen Wichtigkeit gewürdigt, und verfolgt mit unausgesetzter Aufmerksamkeit den vorliegenden Zweck. Unter andern getroffenen Maßregeln, hat sich dieselbe auch an Se. Durchl. den Fürsten Solms-Lich, Landtagsmarschall, gewendet, und von diesem erhabenen Staatsmanne die Versicherung erhalten, daß über den Ort der Versammlung höhern Orts noch nichts verfügt sey, daß ferner die sämmtlichen Mitglieder die Ansicht hegten, daß in provinzieller Beziehung der Stadt Düsseldorf es als ein Recht zustehe, die Versammlung aufzunehmen, ohne gerade den materiellen Vortheil der Stadt zu berücksichtigen. Es dürfte bei den Landtagsmitgliedern selbst also kein Hinderniß erwartet werden, wenn die Stadt nur für ein passendes Local sorgt; man ist sogar der Meinung, sich bis zur Herstellung eines neuen Gebäudes mit dem bisherigen Local zu begnügen, nur müsse dasselbe so in baulichen Stand gesetzt werden, daß die Benutzung möglich werde. Wir haben demnach gegründete Hoffnung, dieses wichtige Institut zu behalten; und wird es der Thätigkeit unseres Stadtvorstandes gewiß gelingen, die noch schwebenden Schwierigkeiten zu beseitigen. (D. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 5. Januar. (Privat-Corresp.) Unsere Börse zeigte sich heute, wie in den letztern Tagen ziemlich lebhaft und die meisten Fonds verharren in steigender Tendenz. Nur die Taunuseisenbahnaktien geben durch Verkäufe jetzt zurück. Man verbreitet (das unverbürgte) Gerücht, die Dividende von 1842 werde schwach werden. 5 pCt. Metall.: 110 13/16 G.; 4pCt. Met.: 101 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1973 G.; 250 fl. Loose: 112 5/8 G.; 500 fl. Loose: 146 G.; Prämienscheine: 92 1/4 G.; Integrale: 51 15/16 G.; Synd. 41/2 pCt.: 93 G.; 3 1/2 pCt.: 76 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 83 7/8 G.; 500 fl. Loose: 87 1/8 G.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 381 1/2 G. Disc.: 3 pCt. G.

⊡ Frankfurt, 5. Januar. (Priv.-Corr.) Der Wiederaufnahme der Sitzungen der Bundesversammlung sieht man diesmal mit besonderem Interesse entgegen. Namentlich will man wissen, der deutsche Bund beabsichtige, seine Stellung als Großmacht geltend zu machen und einem Bündniß beizutreten, das sich zur Ueberwachung der türkischen Verhältnisse zu bilden im Begriffe sey. Wir müssen aber gestehen, daß wir diesem Gerüchte nur einen sehr bedingten Glauben schenken; denn abgesehen davon, daß nur Einigkeit der Großmächte die Pforte imponiren kann und eine Tripelallianz nur die Eifersucht der ausgeschlossenen Mächte erregen würde, hatte der Correspondent, der dieses Gerücht zuerst auftauchen ließ, besonders die alsbaldige Rückkehr des Bundespräsidialgesandten, Herrn Grafen von Münch-Bellinghausen, dem Gerüchte als Folie verliehen. Nun ist es aber evident, daß Hr. Graf von Münch-Bellinghausen erst in einigen Monaten Wien verlassen werde, um auf seinen Posten hierher zurückzukehren. Somit scheint uns das ganze Gerücht unhaltbar. Eine andere Hoffnung, eine allgemeine deutsche ist, daß sich die Bundesversammlung alsbald mit der Abfassung eines allgemeinen Preßgesetzes befassen werde. Aber auch diese Hoffnung ist schwach, obgleich wohl erwartet werden dürfte, daß die geistige und politische Entwicklung Deutschlands, das lebhafte Interesse, das die deutsche Nation an der Tagespresse, die den nationalen Standpunkt betreten, nimmt, dem heißen Verlangen der Presse für ein allgemeines Preßgesetz bei der Bundesversammlung Erhörung verschaffen müsse. — Die abwesenden Diplomaten werden in Kürze fast alle hieher zurückgekehrt seyn; auch der k. großbritannische Gesandte, Hr. For-Strangways. Das Gerücht von seiner Abberufung scheint sich nicht zu bestätigen. Der neue k. belgische Gesandte, Fürst Chimay, wird, nach Allem, was man hört, hier kein glänzendes Haus machen. — Ein Berliner Korrespondent behauptet beharrlich, Herr Staatsminister v. Eichhorn werde k. preußischer Bundestagsgesandter; in den diplomatischen Kreisen weiß man nichts davon und schenkt dieser Behauptung keinen Glauben. — Herwegh soll gestern Nachmittag von Leipzig hier eingetroffen, aber alsbald weiter gereist seyn. Das Gerücht von dem Hierseyns des Dichters hat die Neugierde nach seinem Anblick gereizt; sie konnte indessen nicht befriedigt werden.

Schweiz.

Luzern, 31. Dez. So eben ist von der hiesigen Amtsstatthalterei der Distelikalender mit Beschlag bei dessen Verkäufern belegt worden; sowie Nro. 1. des von Rudolph Jenni, Buchhändler, herausgegebenen Charivari, das einige versteckte Ausfälle auf den neuen Vorort und die bevorstehende Ankunft des Nuntius, sowie eine Karrikatur über die Uebersiedelung der eidgenössischen Kanzlei nach Luzern enthält.

Frankreich.

• Paris, 3. Jan. (P.-C.) (Telegraphische Depeschen.) I. Barcelona, 25. Dec. Der Obrist und die Offiziere des Artillerieregiments, welche während der Unruhen von Barcelona in dem

Fort Atarrazanas lagen, wünschten dem französischen Consul und dem Commandanten Gatier einen Beweis ihrer Dankbarkeit dafür zu geben, daß diese ihnen die Mittel boten, der Capitulation nicht beizutreten, und ihnen an Bord der Kriegsschiffe Frankreichs ein Asyl gaben, von welchem sie sich zum Generalquartier verfügen konnten; sie haben deshalb beide, den einen wie den andern, zu einem Banket auf morgen den 26. eingeladen.

II. Barcelona, 27. Dez. Der General Seoane hat mit den Funktionen des Generalkapitäns nun auch die des Jefe politico in in sich vereinigt. Hr. Goutierrez hat, ehe er sich zurückzog, die Municipalwahlen annullirt. Die Militärkommission hat Hrn. Gilbert in Freiheit gesetzt. Der General Zurbano ist zu Figueras. Mehrere Dörfer an der Gränze wurden entwaffnet.

* Paris, 3. Jan. (P.-C.) Es ist nun offiziell, daß der König die Deputirtenkammer eröffnen wird, und Hr. Villemain ist damit beauftragt, die Thronrede zu redigiren. Mit dieser Nachricht coursiren eine Menge Gerüchte über einen eintretenden Ministerwechsel. So würde Hr. v. Barante das Ministerium des Innern, Hr. v. Mackau das Ministerium der Marine erhalten. Der „Moniteur" berichtet heute, daß er gestern mit seiner Nachricht, daß der sardinische Gesandte die Neujahrsrede des diplomat. Corps gehalten, im Irrthum gewesen sey. Graf v. Appony, der österreich. Gesandte, habe sie gehalten. Der Marineminister hat eine Depesche an den Präfecten von Finisterre erlassen, die anbefiehlt, daß ein mit allem Nöthigen ausgerüstetes Bataillon nach den Marquesas abgeschickt werde, um sie zu behaupten.

Paris, 2. Jan. Der Erzbischof von Paris, Hr. Affre, begrüßte den König mit nachstehenden Worten: »Sire! Wir bringen Ihnen unsere aufrichtigsten Wünsche für die Erhaltung eines Lebens dar, welches mehr und mehr für Frankreich ein theures und kostbares geworden ist. Wir bitten zu Gott, daß er jenen Tagen, die er so oft geschirmt hat, andere mit minderen Prüfungen — Tage zweier Generationen — hinzufügen möge. Dies super dies Regis adjicies, et annos ejus usque in diem generationis et generationis. Mögen sie glücklich seyn! Glücklich für Ihre erlauchte Familie, glücklich für den Staat, glücklich für die Religion! Dankbar für das Gute, welches Sie der letzteren stets erwiesen haben, dürfte sie wohl noch einige Wünsche für die Zukunft hegen, aber es ist kein einziger darunter, dessen Erfüllung nicht zum Glücke unseres Landes beitragen würde. Genehmigen Sie, Sire, diesen ehrfurchtsvollen Ausdruck unserer Wünsche und unserer Ehrerbietung. Der König gab zur Antwort: »Eine der wohlthuendsten Tröstungen, welche mir in dem Unglücke, das mich überwältigte, zu Theil wurden, lag für mein Herz darin, daß der Sarg meines betrauerten Sohnes von den Gebeten der Kirche und der einmüthigen Klage der Geistlichkeit umgeben war. Ich schätze mich glücklich — wenn ich anders diesen Ausdruck noch gebrauchen darf — daß mir diese Gelegenheit geboten ist, der Geistlichkeit von Paris und ihrem würdigen Haupte kundzuthun, wie sehr ich den frommen Ausdruck ihres Pflichtgefühls werthschätze, und mir bleibt blos übrig, meine Person, meine Familie und Frankreich wiederholt ihrem Gebete zu empfehlen.«

5pCt. 119. 70. 3pCt. 78. 85. Ard. 24 3/8.

Spanien.

Aus Perpignan wird vom 25. Dez. geschrieben, daß Barcelona sich immer noch auf dem Kriegsfuße befinde. Eine Deputation der Eigenthümer protestirte bei General Seoane gegen die Art der Erhebung der Kriegssteuer, konnte aber nichts ausrichten.

* Madrid, 27. Dez. Die Deputirten Cataloniens haben an den Regenten folgende Erklärung erlassen: „Die unterzeichneten Deputirten der Provinz Barcelona können nicht länger sich zurückhalten, Ew. Hoh. den tiefen Schmerz zu zeigen über die von der Regierung gegen die Stadt Barcelona ergriffenen Maßregeln. Welches auch die Ursachen der Unruhen dieser unglücklichen Stadt gewesen sind, es bleibt doch immer wahr, daß die Regierung nicht in den Gränzen des Gesetzes gehandelt hat, daß sie die Wünsche der Kammer mißkannt, die Constitution des Landes verletzt und daß sie sich taub gezeigt hat gegen die Stimme der Menschlichkeit. Die unterzeichneten Deputirten wären unwürdig, die Provinz von Barcelona zu vertreten, wenn sie beim Anblicke so vieler Ungesetzlichkeiten und so vieler betrübender Auftritte und in der Unmöglichkeit, ihre Stimme im Schooße der Nationalrepräsentation zu erheben, nicht in ihrem Namen und im Namen ihrer Mandatare an Ew. Hoh. die gerechten und bittern Klagen richteten, welche sie bis jetzt in sich herumtrugen. Als treue Dolmetscher der Gesinnungen und Wünsche eines Landes, das sie mit ihrem Vertrauen beehrt hat, kommen sie zu Ihnen, damit den Uebeln, welche die industrielle und patriotische Stadt Barcelona betreffen, die aus so vielen Gründen eines besseren Loses würdig ist, ein schnelles und gutes Ende gemacht werde. Das Gesetz, die Gerechtigkeit, die Politik und die Menschlichkeit verlangen eine energische Maßregel, eine Maßregel, die einer freien Nation würdig ist. Die gegenwärtig. Minister können nicht länger die Nation regieren, mit ihnen müssen ihre unconstitutionellen Maßregeln verschwinden, und wenn es Sache der Kammer ist, sie anzuklagen und zu richten, so ist es Ihre Sache, Ew. Hoheit, ihnen unverzüglich Ihr Vertrauen zu entziehen. Dies sind die Gesinnungen und Wünsche der unterzeichneten Deputirten. Wir hoffen, daß Ew. Hoheit sie in Betracht ziehen wird. Madrid, 25. Dez. 1842. (Folgen die Unterschriften der 5 Deputirten.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 3. Jan. Vergangenen Sonntag fuhr ein Bürger mit Familie von Giesing nach der Stadt zurück. Sein 8jähriges Mädchen saß an dem Kutschenschlage, der sich unglücklicher Weise öffnete, so daß das Mädchen herausstürzte und auf der Stelle eine Leiche war.

Nürnberg, 1. Jan. Das alte Jahr hat zum Glück nur mit einem Schrecken geschlossen. Bei einem entsetzlichen Sturm kam vorgestern Abend Feuer aus, das, Gott sey Dank, kurz nach seinem Entstehen wieder gelöscht worden ist, ohne erheblichen Schaden anzurichten.

= Berlin, 2. Jan. (P.-C.) In der Neujahrsnacht herrschte hier ein gewaltiger Kampf der Elemente, indem das alte Jahr von dem neuen unter furchtbarem Sturm und Regen bei einer Temperatur von 8° Wärme Abschied nahm. In Folge dieses merkwürdigen Wetters ist nun eine Temperatur von 2° Kälte eingetreten. — Das gestern von dem Pianisten Döhler gegebene Concert hatte sich eines sehr zahlreichen Zuspruchs der Haute-volée zu erfreuen, die von des bescheidenen Künstlers vortrefflichem Spiele und Compositionen zu dem enthusiastischsten Beifall hingerissen wurde. Liszt und Rubini, die das Concert auch mit anhörten, zollten dem Concertgeber ebenfalls die rauschendste Anerkennung.

□ Frankfurt, 3. Jan. (P.-C.) Unser Theater wird in diesem Monat noch das Trauerspiel „Karl von Bourbon" von Prutz, und eine neue Oper „Der Cid" von H. Reeb dahier bringen. — Dem. Ruderdorff, die sich demnächst mit Dr. Kuchenmeister vermählt, wird wahrscheinlich unsere Oper verlassen. — Die gestern zum Besten unserer Armen stattgehabte Theatervorstellung (Nacht und Morgen) brachte nicht 400 fl. ein, da die Logenbesitzer wenig Notiz davon nahmen. Bei den Konzerten der Schwestern Milanollo gingen jedesmal fast 1200 fl. ein.

Neueste Nachrichten.

München, 4. Jan. Heute verschied dahier Se. Excell. der kön. bayer. Oberststallmeister, Karl Ludwig Philipp Frhr. v. Keßling, Kämmerer, wirkl. geh. Rath, des St. Hubertus-Ordens-Ritter Kapitular ꝛc. ꝛc. (Lbötin).

= Berlin, 3. Januar. (Priv.-Corr.) Seit 19 Monaten halten bereits die hiesigen protestantischen Geistlichen ihre Synodalversammlungen, worin sie schon vieles zur Verbesserung des Kirchenwesens zur Sprache gebracht, ohne daß bis jetzt noch irgend ein Resultat von allen diesen Zusammenkünften aufgewiesen werden könnte. Dem Vernehmen zufolge treten noch immer der Ausführung der von der Synode gemachten Vorschläge manche Hindernisse entgegen, weßhalb es wünschenswerth ist, die Verhandlungen der Synode wenigstens durch den Druck veröffentlicht zu sehen, damit man durchaus die theologischen Ansichten unserer Geistlichen kennen lernte.

= Berlin, 3. Jan. (P.-C.) Am Neujahrstage gerieth der mit der Eisenbahn von Frankfurt a. O. nach Berlin beförderte schlesische Güterpostwagen zum Schrecken der Passagiere auf einmal in Flammen. Glücklicher Weise wurden die darin befindlichen Güter, unter denen sich auch gegen 60,000 Rthlr. Papiergeld befanden, von dem Feuer nicht angegriffen, obgleich der Kasten, in dem die anvertrauten Habseligkeiten lagen, ganz verkohlt worden ist. Das Feuer soll durch die vom Sturmwind herumgetriebenen Funken entstanden seyn. — Meyerbeer ist bereits aus Paris hier eingetroffen, und wird bis zum 2. Mai in unserer Hauptstadt bleiben. Wie es heißt, wird der gefeierte Componist die in nächster Woche auf der königlichen Bühne aufzuführende und ganz neu besetzte Spontinische Oper „Ferdinand Cortez" dirigen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 27	— 0, 3	SW. bew.
Mittags 12 U.	330, 26	+ 1, 3	SW. bed.
Abends 7 U.	328, 60	+ 1, 2	SW. bed.

Aufforderung.

Der derzeitige Besitzer eines in der Sylvester-Nacht zu Verlust gekommenen großen rothfarbenen Sommerhalstuches mit versetzten rothen und lila Blümchen, wird hiemit aufgefordert, dasselbe binnen drei Tagen in der Expedition dieses Blattes abzuliefern.

Dinstag, den 10. d., Abends 6 Uhr, musikalische Uebung, zu welcher sämmtliche verehrliche Sängerinnen und Sänger hiermit eingeladen werden.

Würzburg, den 4. Januar 1433.

Der Vorstand der Harmonie.

In der Harmonie-Gesellschaft finden im nächsten Carneval an folgenden Tagen Tanzunterhaltungen statt:

Samstag den 14. Januar,
Samstag den 28. Januar,
Dinstag den 7. Februar und
Samstag den 18. Februar, sodann am
Montag den 27. Februar Ball.

Würzburg, den 4. Januar 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Gesuch.

[3c] In einem en Gros-Geschäft auf dem Land wird ein Commis mosaischer Religion gesucht. Offerte mit der Nr. dieses Blattes besorgt die Exped. d. Zeitung.

Bekanntmachung.

Da wir ohnerachtet unsers großen Vorrathes nicht jedem Verlangen der geehrten Abnehmer auf den Festtagen genügen konnten, so bemerken wir hiermit ergebenst, daß wir in glatten seidenen Hüten, so wie auch in ganz fein gearbeiteten Strupphüten, die zugleich für das Frühjahr passend sind, eine ganz frische Auswahl in Bereuschaft gesetzt haben, und zwar in den mannigfaltigsten Farben und ganz guten Stoffen, worunter Hüte von 3 fl. bis 7 fl. durch ihre Billigkeit und gute Arbeit sich höchst auszeichnen werden. Auch besitzen wir ganz neue zierliche Putz-Häubchen für Gesellschaften, so wie auch Negligeehäubchen, Ebemisetts und ganz niedliche Kinderhüte zu den bekannten wohlfeilen Preisen und bitten um geneigte Abnahme.

K. & Ph. Goldschmidt,
Modistin, Domstraße, Nr. 142.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen u. bei Voigt u. Mocker) zu haben:

Die Schlangen-Feuerlösch-Spritzen

für Solche, welche ihrer bedürfen, oder solche verfertigen. Theoretisch und praktisch bearbeitet von K. Alfing, Spritzen-Fabrikant und Kupferschmied in Emden.

Mit 100 Fig. auf 16 Tafeln. 8. 3 fl. 9 kr.

Es giebt viele Schmiede, Rothgießer und Schlosser, die recht gute Feuerspritzen herstellen und damit viel verdienen könnten, allein es fehlt ihnen eine deutliche Anleitung wie gegenwärtige. Der Verfasser, in seiner Gegend wohl bekannt als geschickter Mann und als besonders thätiges Mitglied des hanneov. Gewerbvereins, vermißte bis jetzt ein Werk, welches den obigen Gegenstand mit der erforderlichen Ausführlichkeit darstellt, ein Werk, von einem Praktiker selbst, aus dem der Handwerksmann deutlich entnehmen kann, wie man Feuerspritzen, die jede Anforderung befriedigen, nach der neuesten Art verfertigen kann, das alle einzelnen Theile, so wie deren Zusammensetzung gründlich und ganz vollständig erklärt und über Construktion, Größen- und Gewichtsverhältnisse der einzelnen Theile zum Ganzen, so wie über das beste Material, über die Wirkungskraft der Spritzen und über deren Preise so sichere Angaben enthält, daß sich der hiernach arbeitende Techniker fest darauf verlassen und sich überall darnach richten kann. Eine lange Erfahrung, eine Menge von ihm erbauter Spritzen setzten hierzu den Verfasser in den Stand.

Bei mir erschien und ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig:

Heilung der Bauchwassersucht.

Krankengeschichte des sel. Hrn. Dr. Chr. v. Hellfeld,
Prof. der Medizin zu Jena,

welcher, 53 Jahre alt, vom Schlag getroffen, die hartnäckigste Wassersucht bekam, sich durch ein ganz einfaches Mittel selbst kurirte, und, gänzlich hergestellt, 83 Jahre alt wurde.

Vor seinem Ableben von ihm selbst niedergeschrieben, und, als Trost und Hülfe für alle Bauchwassersüchtigen, als ein Vermächtniß seinem Sohne hinterlassen und von diesem herausgegeben.

Preis: 36 kr.

Weimar.

W. Hoffmann.

Im Verlage von Ebner und Seubert in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu beziehen:

Ueber spontane und congenitale Luxationen

so wie über einen neuen

Schenkelhalsbruch-Apparat

von

J. Heine,

Dr. der Medizin u. Chirurgie, Gründer und Vorsteher der orthopädisch. Anstalt zu Cannstatt a. N.

Mit 5 lithogr. Tafeln.

gr 8. geh. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Ueberzeugt, dass die Wissenschaft dem Hrn. Verfasser grossen Dank f weiss für vorstehendes Werkchen, in welchem ein so wichtiger Gegenstand besprochen ist und die neuesten Erfahrungen bei spontanen und congenitalen Luxationen mitgetheilt werden — glauben wir das ärztliche Publikum auf das Erscheinen dieser Schrift blos aufmerksam machen zu dürfen.

Der darin beschriebene neue Schenkelhalsbruch-Apparat dürfte für jeden Chirurgen von grösster Wichtigkeit seyn.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

Neuestes
wort- und sacherklärendes
Verdeutschungswörterbuch
aller jener
aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Deutschen bis jetzt in Schriften und Büchern sowohl als in der Umgangssprache noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben.

Ein Handbuch
für
Geschäftsmänner, Zeitungsleser und alle gebildete Menschen überhaupt.
Von
J. G. Sommer.

Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Gr. 8. 1839. (28 1/2 Bogen.) Gebunden 2 1/3 Rthlr. (3 fl. 24 kr.) od. 4 fl. 12 kr. rhein.

So eben erschien bei Polet in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Neue vermehrte Auflage.
Untrügliches Mittel
gegen
Gicht und Rheumatismus.

Aus dem französischen Originale, wovon in den ersten Wochen seiner Erscheinung 25,000 Exemplare verkauft wurden, des Hrn. Cadet de Vaux, praktischem Arzte in Paris. 8. broch.

Preis 15 Ngr. oder 54 kr.

Wer die Höllenqualen der Gicht und des Rheumatismus kennt, der muß es unter die größten Wohlthaten rechnen, womit uns die Vorsehung in unserer Zeit beschenkt hat, daß Hr. Cadet de Vaux, praktischer Arzt zu Paris, ein Mittel gegen diese Krankheiten entdeckte, welches eben so leicht in seiner Anwendung, als sicher in seiner Wirkung ist. Nehme demnach der Kranke dieses Werkchen zur Hand, um sich selbst zu helfen, wenn er bei hundert Andern vergebens Hülfe suchte! Das Mittel, das Hr. Cadet de Vaux hier angiebt, hat sich durch eine zahllose Menge der gelungensten Versuche unwiderleglich bewährt.

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu beziehen:

Gradus ad Parnassum latinum.

Promtuarium prosodicum et poëticum, syllabarum quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, comparationum ac descriptionum poëticarum copiam ex poëtis latinis cum antiquis tum recentioribus, quorum apposita nunc sunt nomina, decerptam continens. — In usum scholarum post C. H. Sintenisii et O. M. Müller curas denuo emendavit et auxit

F. T. FRIEDEMANN.

Pars I. A—H. Editio quarta, prioribus aliquanto castigatior et locupletior.

Gr. Lex.-Format. 1842. — 1 fl. 48 kr.

Der zweite Band von dieser gänzlich umgearbeiteten und wesentlich verbesserten vierten Auflage des obigen rühmlichst bekannten und vielverbreiteten Werkes befindet sich unter der Presse, und wird hoffentlich bis Ostern k. J. vollendet werden.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Dr. Fried. Alb. Niemann:
gemeinnütziges
Fremdwörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, sowie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, sowie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle Diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen. Dritte Auflage.

8. Preis 1 fl. 30. kr.

In der Umgangs-, Geschäfts- und Bücherspräche kommen viele aus fremden, neuern und alten Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen uns nothwendig ist. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung gibt, und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt. Die gegenwärtige, dritte Auflage beweist hinlänglich die große Brauchbarkeit dieses Buches.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Beilage zu Nro. 8. der Neuen Würzburger Zeitung.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Speyer, 3. Jan. Die hiesige Gewerbschule ist nun in der Art vervollständigt, daß die Zöglinge gehörig vorbereitet werden können, um von da unmittelbar an eine polytechnische Schule überzutreten. Bei der Vorzüglichkeit des Lehrerpersonals läßt sich ein Emporblühen dieser Anstalt um so mehr erwarten, als die Schüler den Unterricht an dem Gymnasium im Ganzen oder theilweise mitbenützen können, welches erstere bekanntlich von Demjenigen gefordert wird, die eine der höheren technischen Stellen im Staatsdienste zu erlangen suchen. (Sp. Z.)

(Preußen.) Aachen, 4. Jan. Die von des Königs Majestät befohlene Wiederherstellung der Arkaden des hiesigen Hochmünsters soll nunmehr, nachdem allerhöchsten Orts der Plan festgestellt und die über 20,000 Thlr. sich belaufende Anschlagssumme überwiesen ist, unverzüglich begonnen werden. Unter den Denkmalen, die der hochherzige Sinn des Königs sich unter uns stiftet, wird die Dankbarkeit der Einwohnerschaft dieses als eines der schönsten und würdigsten erkennen. (Aachen. Z.)

(Sachsen.) Sachsen. Die Leipz. Ztg. enthält folgenden officiellen Artikel. Dresden, 2. Januar. Die seit dem Jahre 1837 unter dem Titel: „Hallesche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst" erschienene Zeitschrift zog sehr bald durch die Entschiedenheit ihrer Farbe und Richtung, so wie durch die Schärfe ihrer Kritik, allgemeine Aufmerksamkeit, aber auch vielfache Anfechtung auf sich. Doch vergingen mehrere Jahre, ehe die Regierung des Staates, welchem das Blatt, nach seinem Titel und dem Wohnorte seiner Herausgeber, vorzugsweise anzugehören schien, ihm entgegen zu treten sich bewogen fand. Als dies aber geschah, wendete sich die Redaktion nach Sachsen, und setzte die Zeitschrift unter Verantwortlichkeit ihres Verlegers, Otto Wigand in Leipzig, und unter dem veränderten Titel: „Deutsche Jahrbücher für W. und K." fort. Seitdem sah man die allem Bestehenden feindselige Tendenz dieser Zeitschrift nach und nach immer mehr sich ausbilden und enthüllen. Sie stellte sich, nach allen ihren Richtungen hin, zur Aufgabe „die Negation", ein Verneinen ohne Maß und Ziel, ein Unterwühlen aller Fundamente des christlichen Staates, welchen dies Blatt ebenfalls und vorzugsweise „negirt." Das Christenthum aller Confessionen, ja — die Jahrbücher sagten sich nämlich späterhin von der von ihnen anfänglich aufgepflanzten Fahne des Rationalismus selbst wieder los — sogar ein vom rationalistischen Standpunkte aufgefaßtes Christenthum, gilt ihnen als Machwerk der Theologen. Alle Theologie ist ihnen aber blos Anthropologie. Den Glauben an ein höchstes Wesen lösen sie in eine Vergötterung des Selbstbewußtseyns auf, und kennen keine andere Religion mehr, als die Freiheit. Sie verwerfen alle und jede monarchische, und selbst die constitutionell-monarchische Regierungsgewalt. Denn aller Constitutionalismus ist ihnen eine Halbheit und die Idee des gemäßigten Fortschritts eine unsittliche Thorheit voll Geringschätzung gegen das „charakterlose und indifferente" Volk der Deutschen, bewundern sie vor Allem Frankreich, jedoch nicht dessen Regierung, die sie entschieden verwerfen, sondern die in einem Theile des Volks sich kundgebende, der Auflösung und dem Umsturze zugewendete Richtung. Ob ein Blatt mit solcher Tendenz zu dulden sey, war von dem Augenblicke an, wo es als ein sächsisches auftrat, für die Regierung eine schwierige Frage. Aber ungeachtet aller Bedenken, die seine Richtung schon damals erregen mußte, stand man nicht an, diese Frage im Interesse der freien Wissenschaft zu beantworten. Nicht allein nämlich, daß die deutschen Jahrbücher, im indifferenten Gebiete, des Trefflichen Manches brächten, schien es auch Ehrensache für Sachsen und Deutschland, selbst einer mit solchen Waffen fechtenden Parthei die Schranke des offenen Kampfes im Felde der Wissenschaft nicht zu verschließen. Besonders glaubte die Regierung eines Landes, welches seit lange her die Wiege des wissenschaftlichen Fortschreitens ist, selbst einem energischen Kampfe der Gegensätze nicht wehren zu dürfen, wodurch sich alles Leben, in zuletzt doch heilbringender Richtung, vorwärts bewegt.

Daher ließ man das Erscheinen der Zeitschrift geschehen, und trug, als der Verleger zu Anfang des Jahrs 1842, wegen mancher davon abhängiger Erleichterungen, um ausdrückliche Concession nachsuchte, kein Bedenken, auch diese zu ertheilen, verband jedoch damit nicht nur den gewöhnlichen Vorbehalt des Widerrufs, sondern auch eine Wiederholung der dem Verleger und der Redaction früher ertheilten Verweisung zur Mäßigung und sorgfältigen eigenen Sichtung des Stoffes. Denn es hatte auch in diesem Falle sich gezeigt, daß eine liberale Censur, wie die sächsische Regierung sie will, nicht hinreicht, der beharrlichen und klug berechneten Gefliſſentlichkeit in Verfolgung unzulässiger Tendenzen zu begegnen, besonders bei einer Zeitschrift, welche rein wissenschaftliche Zwecke vorgiebt, diesen Plan aber nach und nach immer mehr überschreitet. Für Fälle dieser Art bleibt sodann, nach mehrmaligen fruchtlosen Verwarnungen, nur das letzte gesetzliche Mittel, die Unterdrückung der Zeitschrift übrig. Daß ein Fall dieser Art hier vorlag, darüber wird Niemand zweifelhaft bleiben, der die letzten beiden Jahrgänge der Jahrbücher unbefangen durchliest, darin einer wohl noch nirgends übertroffenen Censurnachsicht begegnet, und dann vernimmt, daß sich demungeachtet die Redaction über zu große Censurstrenge in so unbemessenen Ausdrücken beschwerte, daß es gewiß Beweis von Schonung war, wenn die Beschwerde einfach, jedoch mit offener Verständigung über die Gründe, zurückgewiesen wurde. Unter Anderem wurde dabei Folgendes bemerklich gemacht: Bei der von der Redaction in der Beschwerdeschrift ganz unverholen ausgesprochene Absicht, das Christenthum in seinen obersten und wesentlichsten Grundsätzen zu bekämpfen, dürfe es sie nicht befremden, wenn ihre Zeitschrift fortwährend große Schwierigkeiten bei den Censurbehörden erfahre. Je größer die Zuversicht sey, mit welcher die Redaction über den Erfolg dieser ihrer Angriffe spreche, desto mehr werde sie sich selbst sagen können, daß und weßhalb die Regierung sich verpflichtet fühlen müsse, derartigen Versuchen mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetz- und verordnungsmäßigen Mitteln entgegen zu wirken, da sie jedenfalls den, wenn auch vorübergehenden, nächsten, die öffentliche und Privatwohlfahrt bedrohenden Wirkungen derselben, nämlich den Eindrücken zu begegnen habe, welchen dergleichen Aufsätze auf einen Theil des Publicums, in dessen Hände sie gelangen, machen müssen. Seit dieser der Redaction in der Mitte des Jahres 1842 zugegangenen Weisung kamen erst gegen Schluß des Jahres wieder besonders anstößige Artikel vor. Einer derselben zog ein im Jahre 1750 erschienenes Libell aus dem Staube der Vergessenheit hervor, und gab aus diesem, mit entschiedenstem Beifall, Aeußerungen wieder, wie folgende Anrede an den geistlichen Stand: „Ihr seyd freilich Diener Gottes, aber nicht anders als die Gaukler, Taschenspieler und Comödianten Diener der Obrigkeit sind, die mit Erlaubniß derselben dem müßigen Volke vors Geld eine Kurzweil machen, damit sie nicht was Schlimmeres vornehmen." „Weiter nichts seyd ihr, als Mimi und possirliche Nachahmer der wahren Gesandten Gottes, die vor tausend und mehr Jahren zu den Juden und Heiden gekommen sind, mit einem Worte: geistliche Comödianten und Gaukler." Kurze Zeit darauf aber erschien ein Aufsatz, welcher unter dem Titel: „Vorwort. Eine Selbstkritik des Liberalismus" den Jahrgang 1834 eröffnete. Dieser Artikel enthält gleichsam das Programm, mit welchem die Jahrbücher eine neue Phase ihres politischen und religionswissenschaftlichen Kampfes ankündigen.

Denn ungeachtet sie darin schon die Unvereinbarkeit ihrer bisherigen Bestrebungen mit den bestehenden Censurvorschriften ausdrücklich zugeben, so nennen sie doch ihren bisherigen Liberalismus ein bloßes Stehenbleiben auf halbem Wege. Nunmehr komme es darauf an: „das Volksbewußtseyn aus den Illusionen, worauf unser jetziges politisches und religiöses Leben ruht," emporzuheben, „die Massen in Bewegung zu setzen, die Kirche in die Schule zu verwandeln und eine wirkliche, allen Pöbel absorbirende Volkserziehung daraus zu organisiren, das Militärwesen damit zu verschmelzen, das gebildete und organisirte Volk sich selbst regieren und selbst Justiz handhaben zu lassen." Der Aufsatz schließt mit folgenden Stellen: „Wer die Freiheit will, muß den souveränen Staat, und wer den souveränen Staat will, muß seine Bedingungen wollen. Die deutsche Welt, um ihre Gegenwart dem Tode zu entreißen und ihre Zukunft zu sichern, braucht nichts, als das neue Bewußtseyn, welches in allen Sphären der freien Menschen zum Princip und das Volk zum Zweck erhebt, mit einem Wort, die Auflösung des Liberalismus in Demokratismus." Zum Schlusse wird die Concession zurückgenommen.

(Württemberg.) Stuttgart, 3. Jan. Dem Vernehmen nach werden die Bierbrauer des Stadtbezirks Stuttgart bei der demnächst wieder zusammentretenden Ständeversammlung hinsichtlich der gegen sie in wirkliche Ausübung gebrachten städtischen Bier-Auflage die Verwendung der Ständekammer in Anspruch nehmen. Bei der offenbar außerordentlichen und bis jetzt in Württemberg noch nie in Anwendung gekommenen Besteuerungsweise, wodurch gleichzeitig die wichtigsten Interessen des gesammten Landes berührt werden, wird der Aufnahme und Verfolgung der fraglichen Beschwerde mit vieler Theilnahme entgegengesehen. (S. M.)

(Baden.) Karlsruhe, 2. Jan. Se. kön. Hoh. der Großherzog hat den Geh.-Rath Prof. Dr. Zachariä in Heidelberg, unter Verleihung des Namens von Lingenthal, in den Adelstand des Großherzogthums zu erheben geruht. — Das heutige Regierungsblatt Nr. 1. enthält unter Anderm wieder eine lange Reihe von Beförderungen und Versetzungen im Beamtenstande.

(Hohenzollern-Sigmaringen.) Sigmaringen, 1. Januar. Das heutige Verordnungs- und Anzeigeblatt enthält ein Gesetz, wonach die körperliche Züchtigung als Strafe für Civil- und Militär-Personen von Gerichten und sonstigen Behörden nicht mehr erkannt werden soll. Sie findet nur ausnahmsweise noch statt gegen Züchtlinge und Sträflinge in der Strafanstalt nach den besonders zu erlassenden Bestimmungen. Die Gefängnißstrafe kann durch Hungerkost, die in Wasser und Brod, oder Wasser und warmer Suppe besteht, oder durch Dunkelarrest geschärft werden. Dunkler Arrest soll nie über 48 Stunden ununterbrochen dauern und darf vor Ablauf von 48 Stunden gewöhnlichen Gefängnisses nicht wiederholt, und die Hungerkost nur je über den andern Tag angesetzt werden; ein Tag Dunkelarrest gilt für vier Tage und ein Tag Hungerkost für zwei Tage gewöhnlicher Arreststrafe. — Nach einem weiteren Gesetze, die Militär-Aushebung für die Jahre 1843, 1844 und 1845 betreffend, sollen aus den Altersklassen 1823, 1824 und 1825 je neunzig Mann zum activen Dienst ausgehoben werden, in der Art, daß die auf vorhergehenden Aufruf freiwillig eintretenden Rekruten an dieser Anzahl abgerechnet werden.

Großbritannien.

[] London, 2. Jan. (P.-C.) Vergangenen Samstag wurde das große Siegel von England an den zwischen China und Großbritannien abgeschlossenen Vertrag gehängt. Dies fand im Hotel des Lordkanzlers statt, worauf der Vertrag ins Kriegsministerium geschickt wurde, um von hier aus wieder nach China gesandt zu werden. Das Siegel ist in einer eleganten silbernen Kapsel, und der Vertrag in einem mit karmoisinrothem Sammt überzogenen Kästchen verwahrt. — Der Kronprinz zahnt seit einigen Tagen, doch ohne Besorgnisse. Ein Pariser Correspondent der „Times" behauptet, es herrsche zwischen Frankreich und England über die spanische Frage vollkommenes Einverständniß, und es sey sogar der englische Gesandte in Madrid angewiesen, das Verlangen Frankreichs auf eine Genugthuung zu unterstützen. Würde ihm willfahrt, so würde Frankreich auch wieder einen Gesandten nach Spanien schicken, und schwanke zwischen Hrn. v. Pontois und Hrn. v. Bourqueney. — Zu Cork wird am 22. Jan. eine Versammlung zur Prüfung der Mißbräuche der Korngesetze stattfinden und ihr O'Connell beiwohnen. — Heute wurde die große Handelshalle eingeweiht. — Die englische Marine besteht in diesem Augenblick aus 234 Schiffen mit 3890 Kanonen.

Frankreich.

* Paris, 4. Januar. (Priv.-Corr.) Der Ministerrath versammelte sich gestern unter dem Präsidium des Marschalls Soult, um die erste Lesung des Thronrede-Entwurfs zu vernehmen, der von den Herren Guizot und Villemain redigirt wurde. Obgleich derselbe sehr kurz ist, so sollen sich dennoch namentlich über die äußere Frage lebhafte Debatten erhoben haben. Einige Minister wünschten die spanische Angelegenheit nicht berührt. Teste aber und Duchatel waren anderer Meinung. Teste soll wegen abweichender Meinung über verschiedene Paragraphen so weit gebracht worden seyn, daß er sich Abends zum Könige verfügte, und um seine Entlassung bat, auch dort nicht bewogen werden konnte, dies Gesuch zurückzunehmen. Man hat nun, so wird weiter erzählt, den Unterstaatssecretär in demselben Ministerium, Herrn Legrand, dazu bewegen wollen, das Ministerium ad interim bis zur Adressediskussion zu übernehmen, weiß aber nicht, ob dieser Versuch glücken wird. Bis jetzt hat sich Legrand immer geweigert, ein Portefeuille zu übernehmen. — Die Nachricht, daß Bugeaud von Algier abberufen seyn soll, ist nicht begründet, wohl aber wird er hierher kommen, um über verschiedene Gegenstände mit dem Ministerium zu discoutiren. Somit ist ihrer fortwährend feindlich, Guizot beständig freundlich gesinnt, ja einige wollen behaupten, Guizot denke daran, ihn zum Kriegsminister zu machen und Soult fallen zu lassen.

Am 2. Jan. verfügten sich sämmtliche Minister zur Königin Christine, dieselbe zum Neujahre zu beglückwünschen.

Auf der Börse betrachtet man das Ministerium als gestürzt, besonders da das Gerücht geht, Guizot gedenke drei Millionen zur Vermehrung unserer Kreuzer zu verlangen, und die Durchsuchungsverträge von 1831 und 1833 auszuführen.

5pCt. 119. 70. 3pCt. 78. 85. Ard. 24 3/8.

Nach Nachrichten aus Spanien wurde der Regent am 25. Dez. zu Valencia mit Jubel empfangen und wird am 1. Jan. in Madrid eintreffen. An Seoane's Stelle wird General Chacon General-Capitän der Hauptstadt. Zavala wird Obercommandant der Provinz Valencia werden.

Amerika.

Der „Newyork Herald" veröffentlicht folgendes, aus der Bucht von Panama unt. 23. Sept. datirtes Schreiben v. Bord des nordamerikanischen Kriegsschiffs „Dale": Wir segelten am 7. nebst der Fregatte „Vereinigte Staaten" und der Brigg „Cyane," von denen wir uns jedoch später trennten, von Callao ab. Grade vor unserer Abfahrt verließen zwei britische Kriegsschiffe in geheimer Dienstsendung den Hafen von Callao. Natürlich erregte diese geheimnißvolle Bewegung des Admirals Thomas viele Muthmaßungen über die Bestimmung seiner Schiffe; die wahrscheinlichste ist, daß er nach der nordwestlichen Küste von Mexico geht, wo, wie verlautet, nach geheimer Uebereinkunft zwischen der mexicanischen und englischen Regierung, eine britische Station angelegt werden soll. Unter unserem Geschwader heißt es, daß die obengemeldete Fregatte und Brigg, so wie unser Schiff, bald möglichst zu Monte-Rey zusammentreffen sollen, um auf die englischen Bewegungen in jener Gegend ein wachsames Auge zu haben. Ein britischer Posten an jenem Punkte würde für den Frieden und die Sicherheit unserer Gränze so gefährlich, und den Interessen der gesammten Union so nachtheilig seyn, daß unser Commodore Jones sich wahrscheinlich seiner Regierung gegenüber verpflichtet fühlen wird, Alles aufzubieten, was in seinen Kräften steht, um wo möglich einen so gefährlichen Uebergriff gegen die westliche Gränze unseres Gebietes zu hintertreiben.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 3. Jan. Vor wenigen Tagen starb nach längerer Krankheit hier der talentvolle Moler Röckel, von dessen Hand eines der Freskenbilder der Arkaden und ein großes Glasgemälde der Auer Mariahülfkirche herrührt. Er war ein Schüler von Cornelius und wurde seines biedern Charakters wegen allgemein geschätzt.

Weißenburg, 2. Januar. Ein heftiger Kampf hat gestern, am Neujahrstage, zwischen den Militairs des 75. Linienregiments und dem 1. Kuirassierregimente stattgehabt. Der Streit war in einem Tanzsaale, gegenüber dem Militairhospitale, ausgebrochen. Nachdem der Polizeikommissär das Wirthshaus räumen ließ, entspann sich der Kampf in der Straße; vier Kuirassire wurden schwer verwundet. Man verhaftete einige Soldaten vom 75.; allein ihre Kameraden befreiten sie mit Gewalt. Glücklicherweise legte sich der Herr Platz-Commandant, welcher bei Zeiten benachrichtigt worden, in diesem Augenblick ins Mittel. Auf seinen Befehl kehrten alle Soldaten in ihre Kasernen zurück. Uebrigens wurde die Ordnung nicht gestört und am heutigen Tage hat sich Alles ruhig verhalten.

Algier, 25. Dez. Die jüdische Bevölkerung von Algier ist gegenwärtig in einem Zustand des Schreckens, der sich schwer beschreiben läßt. Ihre Rabbiner hatten prophezeit, die Stadt solle heute Morgen von 6 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr durch ein Erdbeben zerstört werden. Die armen Israeliten hatten sich größtentheils auf das Feld geflüchtet, wo sie der Dinge warteten, die da kommen sollten, und obgleich die Weissagung nicht eingetroffen ist, sind sie doch noch nicht beruhigt. Die Muselmänner selbst waren von diesem panischen Schrecken angesteckt und sind in voriger Nacht angekleidet geblieben, um bei dem ersten Stoß entfliehen zu können. Uebrigens um dieselbe Zeit und zur selben Stunde, als wir hier am 27. v. M. um Mitternacht ein Erdbeben verspürten, war in Sicilien ein Ausbruch des Aetna. Ich überlasse dem Geologen, dieses Zusammentreffen zu erklären.

t

Noch immer fallen in Lissabon und den Provinzen viele Mordthaten und Räubereien vor. Unlängst ward ein Mensch um den Werth von 5 Pfennigen, ein Anderer um eines Hutes willen erschlagen. — Die letzten lange anhaltenden Stürme haben längs der ganzen portugiesischen Küste eine Menge von Schiffbrüchen herbeigeführt.

Neueste Nachrichten.

München, 5. Januar. Gegenstand allgemeiner Besprechung sind dahier die in Bezug auf die beabsichtigte neue Emission von Bank-Actien collidirenden Ansprüche der ursprünglichen Subscribenten und der gegenwärtigen Actieninhaber. Die ersteren verlangen, daß die Hälfte der neuen Emission nach §. 5 der Statuten zu ihrer Verfügung gestellt werde, die letzteren behaupten gleiches Recht aller Actionäre nach Verhältniß des gegenwärtigen Actienbesitzes. (Morgen mehr.) (A. Z.)

Cours der Geldsorten.

Frankfurt a. M. 6. Januar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 58 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 32½ kr. 20 Frankstücke 9 fl. 23½ kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 51½ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr. Gold al Marco 373.

Theater.

Sonntag, den 8. Januar 1843.
Die Regiments-Tochter.
Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti.
Wegen Unwohlseyn der Mad. Cordin kann die angekünd. Oper „Die Puritaner" nicht gegeben werden.

Montag, den 9. Zum Erstenmale:
Bob oder: Die Pulver-Verschwörung
Lustspiel in 3 Akten von Th. Hell.
Vorher: **Des Malers Meisterstück.**
Lustsp. in 2 Akten von Fr. v. Weissenthurn.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 8. Sonntag, 8. Januar 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 2. Januar. (Entwurf des Gesetzes über die Erhebung der direkten Steuern für die V. Finanzperiode 1843/49.) Se. Maj. der König haben hinsichtlich der Erhebung der direkten Steuern für die sechs nächsten Verwaltungsjahre vom 1. Oktober 1843 bis letzten September 1849 auf den Antrag des Finanzministeriums, nach Vernehmung des Staatsrathes, mit dem Beirathe und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs beschlossen, und verordnen, wie folgt: §. 1. An direkten Steuern sind für jedes der sechs Jahre vom 1. Okt. 1843 bis letzten Sept. 1849 zu erheben: a. In denjenigen Gebietstheilen, wo das Steuerprovisorium noch Giltigkeit hat, mit Einschluß des Regierungsbezirkes von Oberbayern: vier Simpla der Grundsteuer, drei Simpla der Hausteuer, vier Simpla der Dominikalsteuer; die ganze Gewerbsteuer nach den diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; die Familiensteuer der ersten sechs Classen nach dem Gesetze vom 10. Dez. 1814, dann dieselbe zu zehn Procent aus den Gewerbesteuer-Anlagen von 9 fl. und darunter, und von zwanzig Procent aus den Gewerbesteuer-Anlagen über 9 fl. b. Im Regierungsbezirke der Pfalz. 73 (drei und siebzig) Procent der Grundsteuer, 60 1/2 (sechszig ein halb) Procent der Gewerbsteuer, 88 (acht und achtzig) Procent der Personal- und Mobiliarsteuer, die ganze Thür- und Fenstersteuer. c. Im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg. 77 (sieben und siebzig) Procent der Grundsteuer, 100 (ein hundert) Procent der Hausteuer, 80 (achtzig) Procent der Dominikalsteuer; die Familien- und Gewerbesteuer nach dem bisherigen Fuße mit Rücksicht auf das hierüber erlassene besondere Gesetz. d. In denjenigen Gebietstheilen, wo die definitive Grund- und Häusersteuer eingeführt ist, oder während der V. Finanzperiode eingeführt wird, richtet sich die Erhebung der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834; die Abänderung des §. 114. des Grundsteuergesetzes betreffend. Die definitive Häusersteuer wird in jenen Gebietstheilen mit drei Simpla, die definitive Dominikalsteuer mit vier Simpla, die Gewerbe- und Familiensteuer wie sub. lit. a. erhoben. e. In sämmtlichen Regierungsbezirken. Die den Staatsdienern und andern Angestellten, dann den Quiescenten und Pensionisten nach der Verordnung vom 8. Juni 1807 obliegenden Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge von ihren aus den Staatskassen fließenden Bezügen. §. 2. Es bleibt vorbehalten, den Weinbergsbesitzern in denjenigen Distrikten von Unterfranken und Aschaffenburg, in welchen das Steuerdefinitivum zur Zeit noch nicht eingeführt ist, alljährlich und so lange, als dieses nicht der Fall seyn wird, außerordentliche Steuernachlässe zu bewilligen, wozu die erforderlichen Mittel bis zu einem jährlichen Maximalbetrage von 20,000 fl. — kr. fortan aus dem Reichs-Reservefonde geschöpft werden. §. 3. Das Finanzministerium ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben .... Für den Entwurf Graf v. Seinsheim.

Nach dem Vortrag des königlichen Ministers des Innern wird das Maximum der in den sieben Kreisen diesseits des Rheins für jedes der drei Jahre 1843—1844, 1844—1845 und 1845—1846 zu erhebenden Kreisumlagen festgesetzt: a. zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten, auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-Principalsumme oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuer-Gulden, b. zur Deckung der fakultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben, auf drei und ein Drittel Prozent der Steuer-Principalsumme, oder zwei Kreuzer vom Steuergulden. — Für die Pfalz: a. Zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten, auf zwei und fünfzig und ein halbes Prozent der Steuer-Prinzipalsumme. b. Zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben, auf drei und ein Drittel Prozent der Steuer-Principalsumme, oder zwei Kreuzer vom Steuergulden. (Fr. M.)

** München, 5. Jan. (Priv.-Corr.) (X. Oeffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Unserm Berichte vom gestrigen fügen wir folgendes Nähere bei. Der k. Regierungs-Kommissär Ministerialrath Wanner, welcher, wie bereits berichtet, nach eröffneter Debatte über den Gesetzentwurf „die Verzinsung der Diensteskautionen der Beamten betr." das Wort ergriff, trug der Kammer vor, daß, obwohl das Cautionssystem lediglich Sache der Administration sey, gegenwärtig dennoch ein Gesetzentwurf, „die Diensteskautionen betr." den Ständen vorgelegt würde und werden müßte, weil der §. 11. des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dez. 1831 für die Kautionen der Beamten einen Zinsfuß von 4 pCt. gesetzlich feststelle, sohin durch ein Gesetz allein diese Bestimmung in der Art abgeändert zu werden vermöge, daß für die Zukunft hiefür nur eine 3 1/2 pCtige Verzinsung bestehen könne. Daß die Reduction des in Frage stehenden Zinsfußes aber auf 3 1/2 pCt. vorzunehmen sey, begründete derselbe dadurch, daß er den für die übrigen Staatsgläubiger bestehenden 3 1/2pCtigen Zinsfuß als Normalzinsfuß erklärte, welcher auch für die Diensteskautionen im Interesse der Geschäftsführung und zur Vereinfachung dieser letztern bei der Staatsschuldentilgungskasse um so mehr Anwendung finden müsse, als nirgends abzusehen sey, warum den Beamten bezüglich ihrer Diensteskautions-Kapitalien ausnahmsweise eine Begünstigung zugestanden werden solle.

Schlüßlich bemerkte derselbe noch, daß alle jene Gründe, welche nach dem Wunsche der Stände den angezogenen §. 11. des Gesetzes v. J. 1831 ins Leben riefen, auch dem gegenwärtigen Gesetzentwurf zu Grunde liegen, und daß auch hier, wie dort, eine Ausnahme bei der Verzinsung der Bürgschaftskapitalien der Beamten gegenüber den andern Staatsgläubigern als nicht zu rechtfertigen erachtet worden sey.

Im Laufe der Debatte sprachen sich indeß mehrere Abgeordnete gegen den Gesetzentwurf und zwar hauptsächlich deßhalb aus, weil durch die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 pCt. auf 3 1/2 pCt. für den größten Theil der Beamten ein nicht unbedeutender Verlust ihrer ohnedieß karg zugemessenen Einkünfte erfolgen würde, ein Unterschied zwischen diesen und den andern Staatsgläubigern wohl zu machen sey und weil andrerseits auch nicht angenommen werden könnte, daß der Zinsfuß mit 3 1/2 pCt. bei den Staatsschulden als der normale bestehe, indem unläugbar auch jetzt noch 4 pCt. Zinsen von den Stiftungs- und andern Kapitalien entrichtet werden, sohin immer noch eine Verschiedenheit des Zinsfußes um so mehr bleiben müsse, als auch der vorliegende Gesetzentwurf eine rückwirkende Kraft nicht äußere, daher die bereits geleisteten Amtsbürgschaftskapitalien auch fernerhin mit 4 pCt. zu verzinsen kommen, ein Umstand, der selbst eine Ungleichheit bei Verzinsung dieser Kautionskapitalien der Beamten herbeiführt.

Insbesondere und hauptsächlich auf die von dem Reg.-Kommissär Min.-Rath Wanner in der Kammer niedergelegte Ansicht, daß der vorliegende Gesetzentwurf lediglich eine Abänderung des 2. Absatzes des citirten §. 11. des Ges. v. J. 1831 beziele, und daß hienach es sich von selbst verstehe, daß die Kautionen nur in baarem Gelde, nicht aber auch durch exceptionsfreie Hypothek-Urkunden oder sonstige Briefe und Bürgschaft bestellt werden können, während der Referent und der Ausschuß sowohl, als auch einige Redner der Kammer eine Kautionsbestellung letzterer Art, wie sie im Absatz 1. des allegirt. Gesetzes enthalten ist, noch ferner zulässig hielten, sprach sich der erste Sekretär, Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer einerseits über die Unzulänglichkeit der Amtskapitalien überhaupt aus, indem er

anführte, daß Amtskapitalien selbst in maximo in einem zu großen Mißverhältnisse mit den Haftungen der Beamten stünden, daß die größte Sicherheit in der Redlichkeit der Beamten liege. Diese zu hegen und zu pflegen sey Sache der Staatsverwaltung, eine große Umsicht und Vorsicht in der Wahl der Beamten, eine strenge Rücksicht auf die Befähigung, ehrendes Vertrauen mit strenger Nachsichtsnahme zur rechten Zeit in Rücksicht auf das Ehrgefühl jedes Ehrenmannes dieses zu rechter Zeit gehegt und geweckt, im Beamten den Menschen nicht vergessen, ihn nie zum Söldling zu machen, darin liege die beste Amtsbürgschaft; wo der Beamte eine unabhängige Stellung habe, wo er sich nicht mit Nahrungssorgen für jetzt und die Zukunft quälen dürfe, wo er auch die Zukunft seiner Familie gesichert wisse, wo er auch bei treuer Pflichterfüllung gerechte Ansprüche und Hoffnungen habe, vorwärts zu kommen, wessen Standes und Glaubens er immer sey, wo endlich auch im Greisenalter man ihm das Ruhekissen gern gönnt und ihn nicht des armseligen 1/10tels willen unter die Quiescenten stößt, mit einem Wort, wo Rücksicht auf Verdienst und Alter stets gleichen Schritt halten, bedürfe es einer weiteren Bürgschaft nicht; wo freilich das nicht der Fall sey, wo man das Gegentheil beklagen müsse, könne man es nicht verargen, wenn Mißstimmung und Entmuthigung hin u. wieder eintreten, u. da sey es erklärlich, daß der Einzelne nicht immer der Versuchung zu widerstehen vermöge, daß er seinen Nothstand nicht vereinigen könne mit der Gelegenheit, die ihm geboten, das er seine Pflichttreue hintansetze und der lockenden Gelegenheit folge.

Auf der andern Seite hob dieser Redner hervor, daß kein Grund gegeben sey, der Aufhebung der Amtskautionen das Wort zu reden, da die Amtsbürgschaftskapitalien ein willkommener Nothpfenning für den Beamten, seine Kinder und Wittwen seyen. Auf die vorliegende Frage selbst eingehend, bemerkte er weiters, wie bei den frühern Ständeversammlungen sich sehr gewichtige Stimmen gegen die Herabsetzung der Zinsen der Amtsbürgschaftskapitalien, insbesondere v. Rudhard und selbst der gegenwärtige hochgeehrte Herr Präsident der Kammer, in den Jahren 1828 und 1831 ausgesprochen haben, und wie er überzeugt sey, daß dieser letztere, welcher in seiner Eigenschaft als Finanzminister den hier in Frage stehenden Gesetzentwurf einführte, noch von denselben wohlwollenden Ansichten bezüglich der Beamten beseelt sey. Man könne ihm zwar entgegnen, es hätten sich die Verhältnisse seit dem Jahre 1828 wesentlich geändert, und ihm das Gesetz vom 1831 entgegenhalten, welches den Beamten freistelle, die Amtsbürgschaften auch durch Hypothek-Urkunden oder durch andere Sicherheit aufrecht zu machen, allein hiegegen müsse er bemerken, daß der königl. Regierungskommissär die Kammer eines andern belehrt habe, und daß hiernach die Amtsbürgschaften wahre Zwangskapitalien der Beamten, die sich mit 3 1/2 Prpcent begnügen müssen, während sie anderwärts noch recht gut 4 Procent bekommen können, seyen, so daß diese, wie ihm Jahre 1828 auch geäußert wurden, gewissermaßen von vorneherein eine Besoldungssteuer bezahlen und ein halb Procent verlieren müssen.

Am Schluß sprach er sich mit den frühern Rednern übereinstimmend dahin aus, daß er den 3 1/2proc. Zinsfuß als den normalen nicht anerkennen könne, in so ferne, wie ihm bekannt, die Schuldentilgungs-Anstalt einige Kapitalien noch mit 5 Procent, insbesondere die der Stiftungen mit 4 Procent verzinse, eine Wohlthat, welche dem Beamtenstande nicht minder zu gönnen sey; endlich berief er sich auch darauf, daß durch einen vom k. Justizministerium der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf die 4 Procent Verzinsung als die Landesübliche erklärt werde.

Der Abg. Friedrich erklärte sich ebenfalls gegen den Gesetz-Entwurf, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil er es überhaupt, und insbesondere in gegenwärtiger Zeit einer wahren Fluktuation des Verkehrs, für eine bedenkliche Sache halte, der Zinsfuß gesetzlich zu normiren, um so mehr, als der bisherige 5proc. Zinsfuß die Autorität von Jahrhunderten für sich habe; andererseits aber auch, wie schon von mehreren Rednern angeführt wurde, selbst der Zweck der Gleichheit des Zinsfußes bei den Staatsschulden nicht erreicht werde.

Ich komme nunmehr auf diejenigen Redner, welche, entgegen den bereits angeführten, sich für den vorgelegten Gesetzentwurf, die Verzinsung der Diensteskautionen betr., aussprachen.

Dahin gehört denn vor Allem der Abgeordnete Dr. Schwindel, welcher zuvörderst darauf aufmerksam machte, daß die Größe der Kautions-Kapitalien in Bayern nicht so unbedeutend sey, als man anzunehmen scheine, daß diese die Summe von 1,700,000 fl. betragen, und daß im Verlaufe von circa 30 Jahren alle jetzt lebenden Beamten so ziemlich unter der Erde seyen, so daß in kürzester Zeit durch Bestellung neuer Kautionen die nämliche Summe auf 3 1/2 pCt. reduzirt seyn würde, wenn man auch den bisherigen kautionspflichtigen Beamten das Bene der 4procentigen Verzinsung belassen würde. Auch berührte derselbe einen zweiten Irrthum, als ob auch künftig der Kautionspflichtige durch exceptionsfreie Hypotheken, durch Staatspapiere, Bürgschaften u. dgl. der zu kargen Verzinsung sich entziehen könne; die Bestimmung, auf welche diese Ansicht sich stütze, entgegnete er, sey lediglich in Anwendung auf die früheren Kautionen, denn aus dem gegenwärtigen Entwurfe sey durchaus nicht zu entnehmen, daß auch hinfüro den Kautionspflichtigen dieses Bene belassen werden solle. Man sage zwar, daß dieses auch auf administrativem Wege geschehen könne; allein die letzte Umwandlung der 5procentigen Kapitalien in 4procentige habe so mancherlei Anstände hervorgerufen, namentlich hinsichtlich der Hypothekenbriefe, daß die Regierung wahrscheinlich nur in höchst seltenen Fällen mehr auf diese Bevorzugung oder Begünstigung werde eingehen können. — Eine weitere irrige Ansicht sey die des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg, als ob der Staatsgläubiger, wenn ihm der niedere Zinsfuß nicht behage, seine Kapitalien wieder zurückziehen könne; denn längst sey die Staatsschuld so arrangirt, daß dieselbe nur aus unaufkündbaren Kapitalien bestehe, so daß der Staatsgläubiger die Herabsetzung des Zinsfußes sich gefallen lassen müsse. Ob aber diese Herabsetzung des Zinsfußes überhaupt auf administrativem Wege geschehen könne, das wäre ein wichtiger Punct, auf den man schon längst hätte kommen sollen. Eine wichtige Frage sey es, ob die Staatsverwaltung an und für sich befugt sey, den Zinsfuß der Staatsschuld nach Belieben ohne Mitwirkung der Stände herabzusetzen, und dadurch einerseits das Vermögen der Staatsangehörigen zu gefährden, und andrerseits dem Staatskredit unheilbare Wunden zu schlagen. Redner glaubte, in der Verfassung eine Bestimmung gefunden zu haben, die das Recht der Zinsenreduktion allerdings den Ständen reservirt wissen wolle, nämlich §. 2. Titel VII. zur Verfassungs-Urkunde; die frühern Staatsschuldentilgungsgesetze u. die frühern Schuld-Kontrakte haben dem Gläubiger einen Anspruch auf bestimmte Prozente gesichert; pacta dant legem contractibus, daher man auch eine Zinsenreduktion, ohne daß auf gesetzlichem Wege verfahren werde, nicht vornehmen solle. Die frühere Reduktion der Zinsen sey vor den Ständen selbst gut geheißen, gleichsam herbeigeführt worden, die von 4 auf 3 1/2 Prozent sey eine administrative Maßregel, die er bei dieser Gelegenheit beanständen zu müssen glaube.

Den vorliegenden Gesetzentwurf selbst betreffend, so handle es sich nicht darum, ob den Kautionspflichtigen der landesübliche Zinsfuß gesichert werden solle, im Gegentheile trete der Kautionspflichtige zur Staats-Verwaltung in ein gegenseitiges Verhältniß, und, wollte die Administration auch ohne Gesetzentwurf mit jedem Einzelnen unterhandeln, so könnte sie es füglicher Weise thun. Läge das Schuldentilgungs-Gesetz vom Jahre 1831 nicht im Wege, so hätte die Administration vollen Fug und Recht, hinsichtlich der Amtsbürgschaftskapitalien zu thun, was ihr beliebe und wozu sie sich mit den Beamten allenfalls vereinigt hätte.

Weil aber nur auf gesetzlichem Wege nun abgeholfen werden könne, so frage es sich, ob der Gesetzentwurf zweckmäßig sey oder nicht. Er sey aber zweckmäßig insofern, als jeder Kautionspflichtige Staats-Gläubiger sey, als die ganze Verwaltung der Kautionscapitalien durch die Staatsschuldentilgungscommission gehandhabt werde, als die Gesetze über das Staatsschuldenwesen auf die Kautionen Anwendung finden. Wenn es nur für höchst zweckmäßig erachtet werden müsse, daß die verschiedenartigen Verzinsungen, wie sie früher stattfanden, nicht mehr auftauchen, so müsse ein gleichheitlicher Zinsfuß aufrecht erhalten werden, und nachdem derselbe einmal auf 3 1/2 pCt. vermindert wurde, so sey es consequent, daß gleicher Zinsfuß bei allen, bei den Staatsschuleentilgungskassen aufliegeneen Capitalien angewendet werde.

Eine andere Frage sey die der Billigkeit, indem dem armen Beamten auch nur eine kleine Rente für seine Familie immer willkommen seyn müsse; allein diese Opfer stehen immer mit seiner Beförderung in gutem und günstigem Verhältnisse; auch seyen die Kautionen ein erspartes Familienkapital, denn der Aermere brauche sie nicht in Baarem zu erlegen, sondern durch etwa 1/6 Abzug; so daß er also — denn Redner fasse immer nur den armen ins Auge — gleichsam nur in eine Sparkasse lege. Die Entscheidung dieser Frage hänge also davon ab, ob man den administrativen oder philanthropischen Rücksichten sich hinneige.

Abgeordneter Ritzler verwahrt sich gegen die vom vorigen Redner gemachte Aeußerung: als ob die Zinsenreduction von 4 auf 3 1/2 pCt. eine administrative Handlung gewesen sey; er habe im Jahre 1835 als ständischer Kommissär die Zustimmung hierzu gegeben im Namen der Kammer, und diese habe im Jahre 1837 diese Handlung durch das Absolutorium sanctionirt, das sie ihm ertheilte, und somit sey diese Reduction keine administrative, sondern eine ständische Handlung.

Abgeordneter Schwindel: Ex post! —

Der Abgeordnete Lechner: er theile vollkommen die Achtung für den Beamtenstand, wie solche in der Kammer allgemein sich ausge-

sprochen, allein er finde eben in dieser Hochachtung einen Grund mehr, für das Gesetz zu stimmen, indem er überzeugt sey, daß die Beamten in dieser Beziehung eine Ausnahme von ihren Mitbürgern nicht machen wollen. Ueberdies finde er auch in der Behandlung der Amtsbürgschaften eine Begünstigung für die Beamten deßhalb, weil ihre Kapitalien nicht aufgekündet und nicht verloost, sohin immer sicher und verzinslich bei der Staatsschuldentilgungskasse aufliegen bleiben. Aus diesem Grunde könne er auch die Ansicht nicht theilen, daß die Stiftungen bevorzugt seyen, indem es diesen gewiß erwünscht wäre, wenn sie ihre Kapitalien bei den Staatsschuldentilgungskassen in der Art, und, wenn auch zu 3 pCt. anlegen könnten, ohne daß dieselben einer Aufkündigung oder einer Verloosung unterworfen wären. Diesem nach sey die Gleichstellung, welche man für die Beamten der Stiftungen gegenüber verlangt habe, ja sogar ein Vorzug vor diesen letzteren, gegeben.

Der Abgeordnete Bürgermeister Kolb: Unwidersprechbar stehe fest, daß der 3 1/2 pCt. Zinsfuß für alle Staatsgläubiger den normalen bilde, daß also der 4 pCt. für die einzige Klasse der Staatsgläubiger, die Staatsdiener ein Ausnahmsgesetz sey. Es dränge sich daher zunächst die Frage auf, wodurch dieses Ausnahmsgesetz, dieses Privilegium gerechtfertigt werden solle. Wie er aus dem ganzen Verlaufe der Debatte entnommen, suche man den Hauptgrund hiefür in der Billigkeit und in philanthropischen Rücksichten, womit er sich jedoch nicht bescheiden könne; ihm scheine vielmehr, daß die Staatsdiener in der Art gestellt seyen, daß alle vorgeführten Rücksichten der Billigkeit und Philanthropie durch diese ihre Stellung aufgehoben erscheinen. Bayern habe eine Staatsdiener-Pragmatik, wie sie in keinem auswärtigen Staate wahrzunehmen, väterlich sey für die Staatsdiener und deren Relikten gesorgt. Beweis hierüber sey unnöthig; er berufe sich auf die für die Staatsdiener so sehr gesegneten Kapitel im Budget, wo 4 Millionen nur für Pensionen der Staatsdiener und ihre Relicten aufgeführt seyen.

Wenn der Staat so sorgfältig für seine Diener und deren Relikten sorge, so glaube er, sollte man nicht so knapp rechnen, daß sogar eine Ausnahme bei einem Gesetze für sie bestehen solle, welches einzig und allein die Vereinfachung und Regelung der Staatsschuldentilgungskasse bezwecke. Er glaube auch, daß sich alle Staatsdiener mit diesem Gesetze zufrieden stellen werden, und überdies sey denn doch noch das innige Band, in welchem die Staatsdiener zum Staate stehen, von der Art, daß sie dieses wegen 15 fl. nicht lösen werden, und zudem stehe, wenn die 3 1/2pCt. Verzinsung angenommen werde, es ihnen ja frei, einen andern Beruf zu ergreifen.

Der Abg. v. Wening ließ sich dahin vernehmen: Der gegenwärtige Gesetzentwurf beziele eine gleiche Verzinsung und Behandlung der Staatsschuld, welcher auch die Cautionen der Beamten zu unterstellen seyen. Der Gleichheit des Grundsatzes willen sey er daher für das Gesetz, könne aber nicht umhin, bei der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse der Beamten gegenüber den Staatsgläubigern, welchen viele andere Mittel zu Gebote stehen, nur Weniges anzuführen: der Beamte erreiche gewöhnlich in spätern Jahren, nachdem sich sein Vermögen auf Studien, Besuch der Universitäten, und Erhaltung in den Vorbereitungsstufen größtentheils oder vielleicht ganz erschöpft habe, eine Anstellung im öffentlichen Dienste; und werde ihm dann schwer, selbst einen Familienstand zu begründen. Die kautionspflichtigen Beamten seyen daher größtentheils genöthigt, zum Behufe der Kautionsstellung Darlehen aufzunehmen, wofür sie höhere Zinsen zu entrichten haben, als ihnen nach Aufrechtmachung der Kaution für diese vergütet werden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet möchte sonach der vorliegende Gesetzentwurf vieles gegen sich haben; er erachte aber die Erwägung für überwiegend, daß Beamte mit Hingebung und Beispiel der Unterordnung ihrer eigenen Interessen vorangehen, und da, wo sich einmal eine Regel gebildet habe, von einer Ausnahme nicht Gebrauch machen sollen. Aus diesen Rücksichten und im Vertrauen auf die Regierung, daß sie den kautionspflichtigen Beamten auf eine andere mögliche Weise eine Erleichterung angedeihen lassen, stimme er für die Annahme des Gesetz-Entwurfs.

Der von dem Abg. Beselmaier übergebene und in Berathung gezogene Wunsch lautet: „Den Kautionspflichtigen, welche sich diesem Zinsfuße nicht fügen wollen, solle frei stehen, die Kaution durch bereits errichtete exceptionsfreie Hypothekenurkunden zu erlegen, oder selbe durch eine selbst zu bestellende Hypothek oder durch Bürgschaft aufrecht zu machen."

Zur Begründung desselben bemerkte Antragsteller, daß er diesen Wunsch aus §. 11. des Gesetzes vom Jahre 1831 wörtlich entnommen habe; er bedauere, zu spät gekommen zu seyn, um denselben als Modifikation einzuführen, er wünsche indeß, daß dieser Wunsch um so mehr aufgenommen werde, als der Fall eintreten könnte, daß der Zinsfuß noch weiter heruntergedrückt werde.

Für diesen Wunsch sprachen sich in Folge der eröffneten Debatte mehrere Abgeordnete unbedingt aus, nur bemerkte der 1. Sekr. Frhr. v. Thon-Dittmer, wie er bedauern zu müssen glaube, daß dieser Wunsch durch die bereits erfolgte unbedingte Annahme des Gesetz-Entwurfes überworfen sey. Durch hierauf erfolgten Kammer-Beschluß wurde derselbe jedoch durch entschiedene Majorität angenommen; dagegen wurde der vom Referenten des IV. Ausschusses Frhr. v. Frauenhofen und dem 4ten Ausschusse selbst beantragte Wunsch (welchen wir bereits mitgetheilt haben) aus dem Grunde verworfen, weil nicht abzusehen sey, wer bezüglich der in Frage stehenden Amtsbürgschaftskapitalien die Stelle der Staatsschuldentilgungs-Commission übernehmen solle.

Nach Verlesung der Gesammtbeschlüsse über die Gesetz-Entwürfe: die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's, und die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur 2ten Kammer der Standeversammlung betr. wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und die gegenwärtige vom Präsidenten mit dem Bemerken geschlossen, daß der Tag der nächsten besonders werde bekannt gemacht werden.

☌ Vom Main, 6. Jan. (Pr.-Corr.) In Ihrem Blatte ist kürzlich von der Colonie die Rede gewesen, welche eine belgische Gesellschaft am Sankt Thomashafen in Mittelamerika gründen will. Wie man vernimmt, geht demnächst von Ostende oder Antwerpen aus der erste Transport Auswanderer dahin ab, und mehrere Deutsche werden sich demselben anschließen. Erst wenn diese Vorläufer das Land zu einer Ansiedelung geeignet finden, sollen Andere nachfolgen. Man muß diese Sorgfalt um so mehr loben, da neulich gewichtige Einwendungen gegen das Clima der zur Colonisation auserkorenen Stellen geltend gemacht worden sind; aller Reichthum eines Landes hilft nichts, wenn dasselbe ungesund und mörderisch für europäische Leiber ist. Von Sachsen aus, wo sich der bekannte Schriftsteller Bromme für das Unternehmen interessiren soll, ist bereits eine Schrift, »die große (!) belg.-deutsche Colonie im Bezirke St. Thomas, Gebiet Verapaz (Mittelamerika) Staat Guatimala, »zur Belehrung für deutsche Auswanderer« (Grimma 1843), erschienen. Diese letztere werden wohlthun, sich vorerst nicht goldene Berge von St. Thomas zu versprechen, sondern mögen ja, bevor sie irgend einen Schritt thun, abwarten, wie die Versuche ausfallen. Gelingt Alles nach Wunsch, so ist es immer noch früh genug, nach Mittelamerika zu gehen; aber etwas Sicheres, worauf sich ein weiterer Lebensplan gründen ließe, kann man unmöglich vor Ablauf von zwei Jahren wissen. Bis dahin nehme man sich ja Zeit.

= (Preußen.) Berlin, 3. Januar. (Privat-Correspondenz.) In den letzten Tagen hat hier folgender Vorfall Aufsehen erregt und verdient deshalb Erwähnung.

Eine protestantische Ehefrau eines Katholiken wurde nämlich auf dem katholischen Gottesacker beerdigt, bei welcher Gelegenheit der protestant. Prediger im Beisein des katholischen Geistlichen im Sterbehause am Sarge eine Rede hielt, und der katholische Geistliche in Gegenwart des protestantischen Predigers auf dem Kirchhofe nach katholischem Ritus die Gebete für die Dahingeschiedene mit der größten Andacht verrichtete, obgleich er wußte, daß die Verstorbene noch kurz vor ihrem Tode das Sakrament nach protestantischem Ritus empfangen hatte. Das Besprengen des Sarges mit Weihwasser fand jedoch nicht statt.

Berlin, 2. Jan. Ueber den Tag der Zusammenberufung der Provinzialstände herrscht noch Ungewißheit, dagegen ist bestimmt, daß der Entwurf des Strafgesetzbuches zur ständischen Berathung gebracht werden wird. Dasselbe soll für die ganze Monarchie, also auch für die Rheinprovinz emanirt werden. (Rh. Z.)

⊕ (Baden.) Mannheim, 4. Januar. (Pr.-Corr.) In unserm Lande ist man so ziemlich allgemein für die öffentliche und mündliche Gerichtsbarkeit und verfolgt die auf Erreichung derselben zielenden Bestrebungen in andern deutschen Staaten mit Aufmerksamkeit. Was wir davon besitzen, ist gar nicht in Anschlag zu bringen und gerade hinreichend, um den Wunsch nach vollständiger Oeffentlichkeit recht anzuregen und das Bedürfniß noch fühlbarer zu machen. Das Beste erwartet man von Preußen, wo das Princip einmal anerkannt ist, und der tüchtige Justizminister Mühler nicht lange säumen wird, dasselbe zur Geltung zu bringen. Bei uns interessiren sich, was ganz in der Ordnung, zunächst und am wärmsten die Advocaten für die Sache. In Rastatt besteht schon seit längerer Zeit ein Verein von Anwalten, um für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu wirken, und hier ist an der Bildung eines solchen gleichfalls nicht zu zweifeln. Die Vortheile jener Einrichtungen können wir hier ganz in der Nähe, in der bayerischen Pfalz, beobachten. Die geheime Justiz mag auch ihre guten Seiten haben, allein die Vortheile der öffentlichen sind doch überwiegend, und sie ist ohnehin besser mit bürgerlicher Freiheit zu

vereinbaren. Darum hat ein berühmter Mann einst gesagt: „Ob eine streitige Sache dem Hinz oder Kunz verbleibe, ob ein einzelner armer Sünder bestraft werde oder nicht, dieses ist dem Gemeinwesen sehr gleichgültig. Aber die Zuversicht, daß Recht geübt werde, ist Lebensbedürfniß in der bürgerlichen Gesellschaft, und diese Zuversicht versagt die heimliche Justiz. Kein Richter darf Glauben an seine Gerechtigkeit fordern; nur an Gott glaubt man, den Menschen aber will man sehen, hören, betasten, ausrechnen."

(Württemberg.) Ulm, 3. Jan. Es hat sich nun die Ulmer Actiengesellschaft für die Dampf- und Ruderschifffahrt auf der Donau konstituirt und wird durch Zeichnung von Actien von je hundert Gulden das nöthige Kapitalvermögen von 300,000 fl. sich zu verschaffen suchen. Hier gehen die Zeichnungen ziemlich rasch, und man ist auf die in nächster Woche stattfindende Plenarversammlung sehr begierig. Jedenfalls aber steht zu erwarten, daß mit dem Frühjahre schon Manches geschehen seyn wird, was der Verwirklichung des Planes förderlich ist, da unser Handelsstand sich sehr dafür interessirt und mit jedem Monate seit letzterer Zeit die Spedition der Handelsgüter hier zunimmt. (Schw. M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 6. Januar. (Privat-Corresp.) In Fonds war der Umsatz von Belang und man zahlte für die meisten Gattungen höher Course. 5 pCt. Metall.: 110 7/8 G.; 4 pCt. Met.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1980 G.; 250 fl. Loose: 114 5/8 G.; 500 fl. Loose: 146 3/4 G.; Prämienscheine: 92 3/8 G.; Integrale: 52 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 G.; 3 1/2 pCt.: 76 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 83 7/8 G.; 500 fl. Loose: 87 1/8 G.; Ard.: 183/8 G.; Taunusbahn-Act.: 382 1/2 G. Disc.: 3 pCt. G. Bei der am 2. Januar zu Wien erfolgten Verloosung der älteren Staatsschuld ist die Serie 466 herausgekommen; sie enthält theils böhmische, theils niederösterr. 2pCt. ständische Aerarialobligationen.

× (Oesterreich.) Wien, 3. Januar. (Privat-Corresp.) Der ungarische Landtag wird sicherm Vernehmen nach im kommenden April zusammenberufen werden. Außer den Religionsangelegenheiten und wahrscheinlich der so gebieterischen vorläufigen Regulirung des Zollwesens mit den erbländischen Provinzen soll nämlich ein Anschluß unserer Monarchie an den deutschen Zollverband überhaupt möglich gemacht werden, dürften wohl das ungarische Eisenbahnwesen und der fortdauernde Widerstreit zwischen den Ungarn und Illyriern, namentlich in Kroatien, den Gegenstand lebhafter parlamentarischer Kämpfe bilden. Der magyarischen Partei in Ungarn, die wo möglich nach Selbstständigkeit trachtet, ist der Hafen von Fiume ein Lieblingsaugenmerk geworden, wohin man von Pesth aus um jeden Preis eine Eisenbahn herstellen will. Der Irrthum dieses Projectes liegt aber sowohl in national-ökonomischer als politischer Hinsicht am Tage. Der Hafen von Fiume hat, trotz aller ihm von Seiten der Regierung eingeräumten Freiheiten, noch nicht auf gehoffte Weise gedeihen wollen; überhaupt, wem würde bei dem vorzugsweisen Export der ungarischen Producte auf diesem Wege der commercielle Vortheil, ja das im Königreiche so sehr gehaßte Monopol in die Hände gerathen, als den Engländern, vor deren kaufmännischen Uebervortheilung sich zur Zeit noch Nationen in Acht nehmen zu sollen glauben, die den Ungarn im Handel und in der Industrie weit voraus sind? Von mehreren Comitaten ist hierher die Anfrage ergangen, ob die Regierung den Ausfuhrzoll ungarischer Producte nach dem Hafen von Fiume für den Fall erhöhen würde, wenn die Eisenbahn von Pesth dahin zur Ausführung käme? Man möchte meinen, daß dies sicherlich nicht in der Absicht der Regierung liegt, jedoch würde Ungarn in solchem Falle sein bestes Interesse in einer Eisenbahnverbindung zunächst mit Deutschland verkennen, wohin seine Rohproducte den kürzesten und sichersten Absatz finden und zu welchem Zwecke der rasche Bau der Staatseisenbahnen mehr Aussicht gewährt. Leider aber scheut sich eben der unduldsame Magyarismus vor deutscher Verbindung, im Lande sowohl, als außer Landes, von woher dem Königreiche Bildung und Wohlhabenheit und damit Einfluß und Stärke erwachsen könnten. — In Kroatien hat sich die Kluft zwischen Ungarn und Illyriern eher erweitert, als geschlossen. Von magyarischer Seite wird unaufhörlich repräsentirt gegen die Uebergriffe der Letzteren und über den Censor in Agram und den Herausgeber des illyrischen Blattes, Dr. Gay, die bittersten Klagen geführt, die um so lauter auf dem Landtage wiederhallen werden, als man die Illyrier dem ungarischen Vaterlande abhold und als Anhänglinge des Russenthumes bezichtiget. — Der durch die Resignation des Großwardeiner Bischofs, Herrn von Laitsear, erledigte Hirtensitz wird demnächst und wahrscheinlich durch den hochwürdigsten königl. Statthaltereirath in Ofen, Hrn. von Bremer, besetzt werden. Der abgetretene Prälat bittet den Monarchen um Sustentation aus dem Einkommen des Nachfolgers. — Bei der hiesigen Bank strömt fortwährend viel Silbermünze ein; der baare Vorrath ist bereits an 48 Millionen Gulden C. M. gestiegen. Allerdings mag eine Stockung im Geschäftsverkehre auch dabei zu Grunde liegen, doch ist wohl die Beschränkung eines früher immensen Credites und die Zurückführung des Speculationsgeistes auf eine natürliche Grundlage die Ursache, die im Ganzen nur heilsam wirken kann.

Nichtpolitische Zeitung.

⊕ Mannheim, 5. Januar. (Pr.-Corr.) Wir erhalten eine neue Verlagshandlung. Der Abgeordnete, Herr Bassermann, einer der reichsten Privatleute des Großherzogthums, will einen Theil seiner Capitalien, — man spricht von mehreren hunderttausend Gulden — im Buchhandel anlegen, und, wie es heißt, vorzugsweise wissenschaftliche Werke drucken lassen. Ein anderer Abgeordneter, Herr Mathy, scheint Theilhaber des Geschäftes zu seyn, und wird demselben als Literat vom Fach, jedenfalls nützlich werden können.

Berlin, 3. Januar. Der Tenorist Rubini wird sich hier nicht in Konzerten, sondern doch in der italienischen Oper auf dem Königsstädtischen Theater vier Mal hören lassen, wiewohl aus Koburg, London und Paris, wo er zuletzt noch in der Oper sang, immer gemeldet wurde, daß Rubini nun nicht mehr die Bühne betreten wolle. Die Direction des Königsstädtischen Theaters bezahlt dem Rubini für jeden Abend seines Gastirens 200 Stück Friedrichsd'or, weßhalb sie den Eintrittspreis zu dessen Gastvorstellungen jetzt um das Dreifache erhöht hat. Rubini soll sich schon ein Vermögen von drei Millionen Francs erworben haben.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	328, 76	— 0, 1	SW. Schn.
Mittags 12 U.	329, 41	+ 2, 0	W. bed.
Abends 7 U.	331, 55	+ 0, 7	NW. bew.

Wein-Versteigerung.

[2a] Nachstehende, rein gehaltene Weine werden Montag den 16. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung, Grabengasse, Nr. 112., dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden, als:

Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Gewächs
2	4	—	1835	Randersackerer,
3	3	—	1833	Zeller,
4	5	6	1834	Oelberg,
5	6	—	1834	Spiegelberg,
6	3	4	1834	Grombühl.
		Im zweiten Keller:		
1	3	4	1834	Roßberg,
2	2	2	1834	do.
3	3	5	1834	do.
5	2	6	1834	do.
6	2	10	1834	do.
7	3	2	1834	do.
8	2	2	1835	Reezbacher.

G. Vornheimer Wwe.

Gesuch.

[3a] In eine Apotheke wird ein wohlerzogener junger Mensch, welcher mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen ist, als Incipient aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Wein-Versteigerung.

Dinstag, den 28. März l. Js. bringt die zu Ende genannte Weinhandlung wegen Räumung einiger in Pacht gehabter Keller, nachbenannte, rein gehaltene und gut gebaute Weine zum öffentlichen Verstriche, als:

1 Stück	1834r Steinwein	aus der fürstl. Löwensteinischen Kellerei zu Wertheim
13½ „	1834, 35 u. 36r Eallmuth	
4 „	1834r Stadtprozelter,	
2 „	1834r Wertheimer,	
1 „	1834r Werbacher,	
1 „	1834r Dertinger,	
18 „	1838, 39, 40 u. 41r	Stadtprozelter und Wertheimer,
3 „	1835r Dürkheimer; dann	
6½ „	1834, 40, 41 u. 42r rothe Weine, meist Klingenberger, und ca. 1000 Flaschen 1783r Wertheimer, 1807r, 1822r, 27r Eallmuth, Champagner, Rhein- u. Moselwein Mousseur.	

Die Versteigerung beginnt früh 9 Uhr im Gasthause zum Stern dahier, wobei die Proben verabreicht werden.

Angenehm wird es uns seyn, resp. Kaufliebhaber aus weitem Umkreise hier zu sehen, damit die Gutartigkeit der aus hiesiger Gegend gezogenen, gewöhnlich unter dem Namen „Wertheimer" verkauften und schon Jahrhunderte gepriesenen Weine zur Ueberzeugung Vieler wird.

Wir bieten hiezu die Hand und genehmigen den uns als zahlungsfähig bekannten Steigerern, auch Fremden, welche sich durch legale Zeugnisse als solide ausweisen, eine vierteljährige Zahlungsfrist.

Ferner bemerken wir, daß der Betrieb unsers Weinhandels durch diese Versteigerung nicht unterbrochen wird und wir die an uns ergehenden Aufträge nach wie vor auf die gewohnte reelle Weise bedienen werden.

Stadtprozelten, den 2. Januar 1843.

Zöller & Brand.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben. (Nebst einer Beilage.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 9. **Montag, 9. Januar 1843.**

Politische Literatur.

†† Vom Rhein, 6. Januar. (Pr.-Corr.) Eine der allerinteressantesten und merkwürdigsten Erscheinungen in der deutschen Publicistik ist das neue „Zollvereinsblatt", redigirt von Dr. Fr. List, das vom 1. Januar 1843 an bei Cotta in Stuttgart, zunächst in wöchentlichen Lieferungen, herauskommt. Nach den Probeblättern zu urtheilen, wird das „Zollvereinsblatt", wie das übrigens von List nicht anders zu erwarten war, die Interessen der deutschen Agricultur und Industrie in ächt nationaler, gelehrter und männlicher Färbung vertreten und den Freunden der absoluten Handelsfreiheit nicht wenig zu schaffen machen. List's ausgedehnte Kenntnisse, seine lebendige Darstellung, sein lebhafter Geist, seine so patriotischen Gesinnungen, die, obgleich häufig im Widerspruch mit den sogenannten „Liberalen", dennoch der deutschen Ehre und der deutschen politischen Fortschreitung nichts vergeben, sind ganz vorzüglich geeignet, unsere Nationalöconomie zum Gegenstande erfolgreicher und heilsamer Debatten zu machen. Die Zeitschrift wird enthalten: 1) Originalaufsätze über die organische Ausbildung des Zollvereins; 2) über die innere national-öconomische Entwickelung Deutschlands, namentlich über die deutsche Auswanderung; 3) polemische Artikel gegen fremde Journale; 4) Correspondenzen; 5) Auszüge aus Reisebeschreibungen, Journalen und Zeitungen; 6) statistische Miscellen. Der Preis ist äußerst billig, 1 Thaler pro Quartal.

Der erste Aufsatz: „Das nationale System der politischen Oeconomie in England und die deutsche Landwirthschaft" beweist, wie Englands ganze Bedeutung in seinen Colonien ruht, wie es künftig aller anderer Production und Consumtion, außerhalb der Colonien, werde entbehren können, indem sämmtliche Rohproducte aus dem Colonialterritorium einmünden und eben so viel Producte der Manufacturen dahin ausmünden würden. Wie also die deutsche Landwirthschaft ganz falsch speculire, wenn sie auf ständige Ausfuhr an Wolle, Holz, Fleisch und Getreide rechne. Die Lehre daraus ist, daß wir in Deutschland selbstständig werden, die Manufacte selbst produciren, die Colonialwaaren selbst holen müssen, wollen wir nicht Englands Tributaire seyn und bleiben!

In Nr. 2. findet sich ein überaus kerniger und schöner Aufsatz: „Die deutsche Flagge." Sodann eine Nachweisung am Beispiele Fr. von Raumers, wie abgeschmackt unsere geleckten deutschen Gentlemens sind, die sich in England zum Schaden der deutschen Nationalöconomie dupiren lassen und dann noch obendrein von dem undankbaren Albion verhöhnt werden. So druckt Fr. von Raumer eine Rede Lord Palmerston's über brasilischen Zucker, worin die Deutschen klärlich am Narrenseile herumgeführt werden, wörtlich ab, und nennt diese Verspottung noch obendrein eine meisterhafte und dramatisch-lebendige Behandlung.

In Nr. 3. wird aus dem Peel'schen Tarife nachgewiesen, wie illusorisch die Hoffnungen der deutschen Nord- und Ostseeländer auf Getreideeinfuhr in England seyen, da England den Nordamerikanischen Waizen über Canada sogar zu 5 Shil. Zoll bekomme, wogegen der Deutsche 10 Shil. per Quarter bezahle. Ferner wird den Engländern, welche unsere industrielle Selbständigkeitsbestrebungen scheel ansehen und uns sogar mit einer polnischen Theilung drohen, die Stirne gezeigt, die deutsche Industrie angewiesen, sich durch solche Insinuationen nicht schrecken zu lassen, indem es zuletzt für die Engländer eine Nothwendigkeit sey, uns selbstständig in jeder Beziehung zu wissen. In dieser Nr. kommt List auch auf seine Gegner zu sprechen, unter denen er Rau den unterrichtetsten, verständigsten und gemäßigsten nennt, Herrn Schulze als Phantasten charakterisirt, die Herren Osiander und Baumstark als grobe Gesellen von der Hand weist, und Hrn. Brüggemann mit seiner philosophisch gespreizten Sprache lächerlich macht.

Die 4. Nr. ist den Resultaten der Stuttgarter Zollkongressen gewidmet und bespricht den englischen Friedenschluß mit China gegenüber den deutschen Handelsinteressen. Die Themate so wie die Behandlung sind außerordentlich anziehend, und Herr Dr. List darf gewiß auf eine erfreuliche Theilnahme an seinem Unternehmen von Seiten des deutschen Publikums rechnen. Ein solches Blatt fehlte uns, und die „Rhein. Ztg." so wie die Stettiner „Ostseeblätter" werden künftig leiser auftreten müssen, wenn sie von Handelsfreiheit reden; sonst dürfen sie sich gewärtigen, von Hrn. List auf die Finger geklopft zu werden. — (Den letzten Aufsatz haben wir in Nr. 5. der Zeitung bereits auszugsweise mitgetheilt. Die Redaction.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 6. Jan. Zur Vervollständigung der gestrigen Nachricht über die bei der beabsichtigten neuen Emission der Münchener Bankaktien collidirenden Ansprüche der ursprünglichen Subscribenten und der gegenwärtigen Actieninhaber tragen wir Folgendes nach: In einer bei Palm erschienenen Schrift „zur Beherzigung der Aktionäre der bayer. Hypotheken- und Wechselbank" ist aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, nach welchen auf den Rechtsnachfolger auch die mit dem abgetretenen Rechte verknüpften Privilegien übergehen, aus dem §. 8 der Statuten, wo gleiches Recht der Aktionäre an allem aus den Bankoperationen sich ergebenden Gewinne verordnet ist, und aus der Natur der Sache der Beweis geführt, daß die Actieninhaber das Recht auf ihrer Seite haben. Durch Adoptirung der gegentheiligen Meinung würde ein Widerstreit der Interessen unter den Theilhabern des Bankinstituts hervorgerufen werden, der die Natur jeder Gesellschaft auf das tiefste verletzt. Es ist ganz undenkbar, daß bei Entwerfung der Statuten beabsichtigt worden, die Subscribenten für ihre Mitwirkung zur Gründung der Bank durch einen wirklichen Löwenantheil, durch Preisgebung des Interesses der Actienabnehmer zu belohnen, ohne deren Beitritt die Subscriptionen wohl auf dem Papier stehen geblieben wären. Einige besondere Umstände steigern die durch diesen Conflict verursachte Aufregung. Sowohl die Bankadministration als der demnächst zusammentretende Bankausschuß bestehen größtentheils aus Interessenten der einen Seite, nämlich aus ursprünglichen Subscribenten. Man besorgt demnach, daß die Beschlüsse dieser Bankbehörden von dem einseitigen Interesse ihrer Mehrheit geleitet werden, und dies zwar um so mehr, als die von dem Abg. Regierungsrath Schwindl in der Ständeversammlung zur Sprache gebrachten Thatsachen die Annahme zu rechtfertigen scheinen, daß gegen die Operationen durch welche die neue Emission eingeleitet wurde, erhebliche Bedenken obwalten. Das Vertrauen der betheiligten Actionäre ist auf die königliche Regierung als Oberaufsichtsbehörde gerichtet. Dem Vernehmen nach wurde von einer Anzahl hiesiger Actionäre an das königliche Ministerium des Innern die Bitte gestellt: „unter Vorsorge für gehörige Vertretung der Interessen der großen Mehrheit der Actionäre die neue Emission nur im Fall nachgewiesenen Bedürfnisses und um die Werthminderung der bisherigen Actien zu verhüten, nur allmählich nach Maßgabe des fortschreitenden Bedarfs geschehen zu lassen und nicht zu gestatten, daß dem Bevorzugungsanspruch der Subscribenten eine entsprechende Folge gegeben werde, bevor nicht äußerstenfalls auf dem Rechtswege, dessen Betretung eventuell von Seite vieler Actionäre angekündigt ist, der obwaltende Streit seine Entscheidung gefunden hat." — Nachschrift. Dem Vernehmen nach wird heute eine Gegenschrift zur Vertretung der Sache der Subscribenten erscheinen. (A.Z.)

München, 3. Januar. Se. Maj. der König haben geruht, dem ersten Bürgermeister der k. Haupt- und Residenzstadt, Hrn. Dr. Bauer, am Neujahrstage das Ritterkreuz des Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

§* Bamberg, 6. Jan. (Pr.-Corr.) Vor einigen Tagen ist an die k. Bauinspection die Weisung ergangen, die Neubauten in unserer Residenz, für welche bis jetzt 50,000 fl. verausgabt sind, zu inspiziren, dann mit den Ergebnissen und den noch nothwendig erscheinenden Vorschlägen zu weiterer Verschönerung einen Baubeamten in Person nach München zu senden. — Kürzlich ist ein eisernes Kanalschiff von 250—300 Ctnr. Tragbarkeit vom Rhein mit hier angekommen; man sagt, es würden nach Eröffnung des Kanals noch mehrere dergleichen Schiffe angeschafft werden. — Die Nachricht des Fürther Tagblattes, daß die Eisenbahn nicht über Hof, sondern über Coburg geführt werden würde, hat einen Sachverständigen in dem hiesigen Tagblatte veranlaßt, eine Richtung der Bahn zu bezeichnen, welche die Schwierigkeiten, welche die Führung derselben über Culmbach nach Hof zu überwinden hat, umgeht. Er schlägt nämlich vor, die Bahn von Lichtenfels aus über Kronach, das Rodachthal aufwärts zu führen, bei Nordhalben vorbei, von diesem Thale in den Grund des Schwarzteichwassers, dann in das Muschwitzthal, von diesem in das Thal der Selbiz, und aus in diesem in das Saalthal und in diesem aufwärts bis Oberkotzau, wo sie mit der sächsischen Bahn in Verbindung käme. Diese Bahn, wird behauptet, hätte wenig Terrainschwierigkeiten; hätte nichts von den großen Schneemassen zu befürchten; die Grundentschädigung würde viel geringer seyn; dann führe die Bahn bei dem Steinkohlenbergwerke bei Stockheim vorbei. Bei den vielen Schwierigkeiten, welche die Bahn über Culmbach und Hof darbietet, möchte jener Vorschlag zu beachten seyn. —

= (Preußen.) Berlin, 5. Jan. (Priv.-Corr.) Die hier sich befindenden türkischen Offiziere besuchen fleißig unsre Militärschulen, wo sie den deutschen Vorträgen der Lehrer mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zuhören, und selbige sogar zu Hause mit der größten Sorgfalt in deutscher Sprache ausarbeiten, damit jene nachher von den Lehrern durchgesehen werden können. Einer dieser achtbaren jungen Türken ist im Begriff, die populär abgefaßte Fortifikationslehre des Ingenieur-Hauptmanns und Mitgliedes der Ober-Militär-Examinations-Kommission, Herrn Schwinck, dessen Leistungen in der Mathematik auch schon große Anerkennung gefunden, ins Türkische hier zu übersetzen, und solche dann dem Sultan zum Nutzen der türkischen Armee zu widmen. — Nach einem allerhöchsten Befehl sollen in diesem Frühjahre Versuche zur Wiederaufnahme des alten schlesischen Golddergbaues in der Gegend der Städte Liegnitz, Goldberg, Jauer und Löwenberg auf königl. Kosten angestellt werden.

Köln, 3. Jan. In einem der besuchtesten Weinhäuser unserer Stadt hat sich ein neuer Dombauverein gebildet, in dem für und wieder die mannigfaltigsten Reden und Vorschläge gehalten werden, die mit Sammlungen verbunden sind. So oft 100 Thlr. in der Kasse dieses Vereins befindlich sind, soll dadurch eines seiner Mitglieder in den großen Dombauvereinsausschuß eingekauft werden, wodurch der Verein nicht nur Schwächung aller Umtriebe in dem Ausschusse, wie auch seinen eigenen Einfluß bezweckt. Wirklich ist dieser Verein im Stande, in nächsten Tagen eines seiner Mitglieder schon dem Ausschusse zuzugesellen. (Düss. Z.)

(Nassau.) Aus dem Herzogthum Nassau, 6. Januar. Keine Idee hat sich wohl seit langer Zeit einer so großen und durchgreifenden Theilnahme aller Bewohner des Herzogthums erfreut, als die so einfache und praktische Gründung eines „nassauischen Gewerbevereins"; und dennoch ist dieselbe in der Geburt erstickt. Blicken wir nach den rüstig voranschreitenden andern deutschen Ländern, so müssen wir mit tiefem Schmerz bekennen, daß uns der Mangel eines solchen Vereins weder Ehre noch Nutzen bringt. Zuweilen verlautet zwar, daß wieder einiges Leben in die Sache gekommen sey, aber das Publikum ist so lange durch falsche Gerüchte getäuscht worden, daß es nicht eher an die Erfüllung seiner Hoffnung glauben wird, als bis es nicht mehr daran zweifeln kann. Bei der ewig denkwürdigen deutschen Gewerbsausstellung in Mainz war Nassau stark vertreten und nur Solche, die Alles mit Gleichgültigkeit betrachten, können den unendlichen Nutzen einer Gewerbhalle zu Wiesbaden für die, größerer Absatzwege entbehrenden Handwerker in den kleinen Landstädtchen bezweifeln. Wir haben der ermunternden Beispiele so viele vor Augen, und deßhalb ist es auffallend, daß die Stimmgeber in industriellen Fragen in dieser Angelegenheit nicht thätiger sind. (F. J.)

(Holstein.) Altona, 2. Januar. Durch eine königl. Resolution vom 23. Dezember wird den Baptisten freilich nicht freie Religionsübung in Dänemark, aber die Möglichkeit der Abhaltung eines äußern Gottesdienstes nach ihren Ansichten unter gewissen Bedingungen gewährt. Namentlich soll ihnen die Bildung einer Gemeinde in Friedericia gestattet seyn.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 7. Januar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 110 7/8 G.; 4 pCt. Met.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1981 G.; 250 fl. Loose: 114 3/8 G.; 500 fl. Loose: 146 3/4 G.; Prämienscheine: 92 3/8 G.; Integrale: 52 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 G.; 3 1/2 pCt.: 76 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 83 7/8 G.; 500 fl. Loose: 87 5/8 G.; Ard.: 183/8 G.; Taunusbahn-Act.: 381 3/4 G. Disc.: 3 pCt. G.

Zu Karlsruhe erfolgte am 2. d. die letzte Serie-Ziehung der badischen fl. 50 Loose vom Jahre 1820 mit 92 Serie-Nummern, als: Serie 12 14 24 44 47 49 51 71 85 91 124 128 130 139 169 170 172 179 184 221 238 255 261 275 277 300 309 324 333 338 339 341 358 360 367 380 408 429 437 440 446 451 459 469 473 481 493 495 501 506 507 508 516 519 535 550 552 560 569 578 594 595 596 622 630 631 646 656 684 700 734 737 754 761 777 784 810 826 828 838 855 863 872 879 891 900 903 934 954 972 978 980.

Großbritannien.

London, 31. Dez. Der »Standard« recapitulirt die letzten diplomatischen Verhandlungen in der Angelegenheit des Sclavenhandels: Die Unterzeichnung eines neuen Tractates von Seiten aller fünf Mächte, Frankreich eingeschlossen, am 20. Dezember 1841; die Auswechselung der Ratificationen zwischen Oestreich, Rußland, Preußen und Großbritannien am 19. Februar 1842; die am 20. Febr. 1842 erfolgte Unterzeichnung eines Protocolls, durch welches Frankreich das Protocoll zur Ratification des Vertrages offengehalten bleiben sollte; die am 8. November 1842 erfolgte Anzeige des französischen Gesandten, daß seine Regierung nicht unterzeichnen werde, und das Gesuch, das Protocoll zu schließen; endlich der Schluß des Protokolls am 9. Nov. 1842 von Seiten Oesterreichs, Rußlands, Preußens und Englands, deren Bevollmächtigte noch außerdem die schriftliche Erklärung abgaben, daß ihre Höfe, ungeachtet des Austrittes Frankreichs, fest entschlossen seyen, die übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung zu bringen. Auf diese Weise ist der Tractat von den vier Mächten ohne Frankreich abgeschlossen worden, und die französische Regierung hat sich freiwillig gerade in die Stellung versetzt, wegen welcher sie im Juli 1840 so bittere Beschwerde gegen die vier Mächte geführt hat, daß sie nämlich nicht nur nicht eingeladen sey, an dem Tractate jenes Jahres (über die orientalische Frage) Theil zu nehmen, sondern von der Theilnahme geradezu ausgeschlossen worden sey. Eine Bill, um diesen Tractat zur Ausführung zu bringen, so weit die vier demselben beigetretenen Mächte in Betracht kommen, wird dem Parlament gleich zu Anfang der Session vorgelegt werden.

Frankreich.

(Telegraphische Depeschen.)

* Perpignan, 2. Jan. Der General Secane hat den 29. v. M. die von der Municipalität ausgeführte Repartition der Kriegssteuer annullirt, da sie nur auf „Moderatos", die der Erhebung fremd blieben, sich erstreckte. Die Kaufleute (le commerce) haben die Hälfte zu zahlen und die Steuerpflichtigen die andere Hälfte. Die Zahlung muß den 5. d. bewerkstelligt seyn.

* Paris, 5. Jan. (P.-C.) Heute wird die Nachricht, daß Teste sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, wieder widersprochen. Teste soll geäußert haben, er wurde das Ministerium nur mit dem Marschall Soult verlassen. — Nach der Anzahl der Deputirten, die täglich hier ankommen, zu schließen, wird bis zum Eröffnungstage, am 9. Jan., die Kammer ziemlich vollständig seyn. — Neue Maßregeln sind getroffen worden, um die französische Armee auf den Friedensfuß zu setzen. Es wurden schon die Befehle gegeben, um die Soldaten der Klasse 1837 zu entlassen, und nun heißt es auch, daß die Infanterie-Regimenter, die bis jetzt 2 200 Mann stark waren, auf 1800 Mann reducirt würden, was für die ganze Armee eine Reduction von 50,000 Mann ausmache.

Der „Messager" sagt: Es wurde behauptet, daß der Justizminister von einem Schlagflusse getroffen worden und schwer unwohl sey. Es ist wahr, daß der Minister Blutspeien hatte, das zwei- bis dreimal wiederkehrte, jedoch keinen ernstlichen Charakter annahm und ihn nicht verhinderte, gestern und heute auszugehen.

Der Gesandte der Pforte, Reschid Pascha, hat den Befehl erhalten, nach Konstantinopel zurückzukehren. Man versichert, er sey dahin berufen, um ein neues Ministerium zu bilden, wo er die Functionen des Reis Effendi (die auswärtigen Angelegenheiten) übernehmen wird.

5 pCt. 119. 75. 3 pCt. 78. 55. Ard. —

Spanien.

* Madrid, 30. Dezember. Der Regent hat am 28. Valencia verlassen, wird morgen in Aranjuez übernachten, und zwischen 12 und 1 Uhr übermorgen hier eintreffen. Man wird keine öffentliche Festlichkeit veranstalten, nur die Nationalgarde wird vor dem Palaste defiliren. Wer illuminiren will, kann illuminiren, doch ist es keine gemeinsame Veranstaltung. Der Gang der öffentlichen Geschäfte

stockt bis zur Ankunft des Regenten. Unter den vielen Gerüchten, die auftauchen, scheint das begründetste das zu seyn, daß die Majorität des Ministeriums abtreten, und die Minister Rodil und Capaz neue Collegen aus den Majoritätsmitgliedern der Cortes erhalten sollen. Die Cortes würden bis zum 10. zusammenberufen. — Ein hiesiges Blatt schreibt: Man versichert uns, daß folgende drei Decrete gestern Abend hier angekommen sind: 1) die Auflösung der Kammern; 2) die Errichtung eines Censurcomités für die Presse; 3) eine außerordentliche Steuer. Man versichert, setzt dieses Blatt hinzu, daß der Minister Zumalacarregui, als er diese Decrete, die im Ministerrathe keineswegs berathen worden sind, ankommen sah, sich krank stellte, um nicht unterschreiben zu müssen. Die ganze Nachricht wird wohl erfunden seyn.

Nichtpolitische Zeitung.

Aschaffenburg, den 6. Januar. Das in der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erscheinende Geschichtswerk (von dem der erste Theil bereits ausgegeben ist) „Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte und der Rheinbund im Jahre 1809, oder ausführliche Geschichte der Feldzüge in Deutschland, Italien, Polen und Holland, der Insurrectionen Tyrol's und Vorarlberg's, der Aufstände in der Altmark und in Hessen und der Züge des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und des Majors F. v. Schill im Jahre 1809", ist ein sehr interessantes, und scheint eine mächtige Stellung in unserer Literatur einnehmen zu wollen. Der Verfasser dieses Werks ist der Professor Schneidawind zu Aschaffenburg, ein geborner Franke.

§° Bamberg, 6. Jan. (Priv.-Corr.) Hr. Professor v. Reider hat gestern die Copien der Originalrisse zum Baue des Kölner Doms hier im alten Hochzeitsaale dem Publikum vorgezeigt. Es hatte sich eine große Menge Personen eingefunden, denen Hr. v. Reider mit freundlicher Zuvorkommenheit die nöthigen Erklärungen zu den Blättern gab.

München, 4. Jan. In der königl. Erzgießerei war in diesen Tagen ein anziehendes Kunstwerk aufgestellt. Es ist dies der mittlere oder Haupttheil eines Tafelaufsatzes, welcher in Auftrag Sr. k. Hoh. des Kronprinzen Maximilian ausgeführt wird. Es ist ein Kandelaber von 4 Fuß 6 Zoll Höhe, mit zwei Reihen Leuchtern, modellirt von L. Schwanthaler, in Erz gegossen und in Feuer vergoldet von J. Stieglmaier. Mit noch andern fünf Kandelabern bildet er ein Ganzes, darin der Inhalt der alten Nislunga-Sage veranschaulicht wird. In der Mitte eines wie eine Kreuzrosette geformten Fußgestells erhebt sich ein Eichstamm, der zweimal seine Aestereien als Kränze von Leuchterarmen ausbreitet und der in eine volle Blumen- und Blätterkrone endet. Auf dieser, als Spitze des Ganzen, stehen die beiden glänzendsten Helden der Sage, Siegfried, der Fafnirstödter und Dieterich von Bern; unten aber gelagert auf den Wurzeln des Stammes und angelehnt und angefesselt an diesen sieht man in Hochrelief die verschiedenen fabelhaften Gestalten, Thiere, Riesen, Zwerge, Niren u. s. w., durch welches in der Sage das rohe Naturleben sich darstellt. In der Mitte des Stammes über dem ersten Leuchterkranz sind auf freigehaltener Fläche in schönen mannigfaltigen Gruppen die vorzüglichsten Helden und Heldinnen der Sage wie zu einem heitern Fest versammelt. Ueber dem zweiten Leuchterkreuz auf Blätterconsolen stehen sechs Pagen mit den Attributen ihres Dienstes, und unten auf den vier spitzen Vorsprüngen des Fußgestelles die vier Hofbeamteten, der Truchseß, der Marschalk, der Kämmerer und der Küchenmeister. Bei jedem Leuchterkranz ist ein Kranz von bunten künstlichen Blumen eingeflochten, der mit seinem heitern Farbenspiel das Ganze freundlich belebt. Anmuth und Heiterkeit sprechen aus jeder Stelle dieses Werkes und neben der Lust der Erfindung auch eine sprudelnde Quelle der Phantasie. Von den übrigen Theilen des Werkes, das, wie ich hörte, in 6 Wochen ganz vollendet seyn wird, später. — Ich kann meinen Brief nicht schließen, ohne die Nachricht hinzuzufügen, daß der eine der genannten Künstler, J. Stieglmaier, bedenklich erkrankt ist. Die hohe Achtung, in der dieser ausgezeichnete Mann steht, die innige Liebe, welche jeder, der ihn kennt, zu ihm im Herzen trägt, vereinigen sich in dem gemeinsamen heißen Wunsche für sein Wohl.

= Berlin, 5. Januar. (Priv.-Corr.) Ihre Majestäten sind gestern bereits wieder von Potsdam nach unserer Hauptstadt zurückgekehrt und wohnten der italienischen Opernvorstellung „Lucia di Lamermoor" bei. Trotz der dreifach hohen Preise war das königstädtische Theater wegen der erwähnten Vorstellung und wegen des hier zum ersten Male auftretenden 55 Jahr alten Tenoristen Rubini, dessen Sängertalent einst die civilisirte Welt mit Ruhm erfüllte, von Zuhörern drückend voll. Im Allgemeinen entsprach Rubini nicht den Erwartungen des Publikums, welches noch immer in dem Wahne lebte, eine junge frische Tenorstimme mit einer guten Mimik in Rubini bewundern zu können, wovon aber das Erstere nach dem Alter des Debütanten natürlich nicht mehr möglich und das Letztere nie bei demselben anzutreffen war. Unsere Berliner scheinen in jedem Winter einen fremden Künstler zu ihrem Götzen zu bedürfen, der sie zuerst in eine verzückte Begeisterung und nachher in eine desto größere Abspannung versetzt, was eigentlich bekundet, daß unser kunstliebendes Publikum nicht philisterhaft denkt. Welche Abgötterei im vorjährigen Winter mit Liszt getrieben worden, haben wir damals schon berichtet und darüber uns ausgesprochen. Ob nun die Direction des königstädtischen Theaters beim nochmaligen Auftreten Rubini's wieder eine so glänzende Einnahme, als gestern haben wird, steht noch sehr dahin. In Folge des nicht sehr günstigen Successes dürfte Rubini wohl nicht mehr in Opern, sondern nur in Concerten sich hören lassen. — Dem Generalmusikdirector Meyerbeer brachten gestern die hiesigen Militairmusikcorps aus Achtung für den nun wieder unter uns weilenden gefeierten Componisten eine solenne Abendmusik, welche eine unüberzählbare Menge von Zuhörern herbeilockte. Zu dieser feierlichen Gelegenheit hatten sich auch in dessen Wohnung die ersten Notabilitäten der Kunst und Literatur eingefunden, die Hrn. Meyerbeer auf diese Weise freundschaftlich begrüßten. — Der Dichter Ludwig Tieck kann sich noch immer nicht von den ihn im vorigen Jahre betroffenen Schlaganfall völlig erholen und ist genöthigt, bei der gegenwärtigen rauhen Jahreszeit fortwährend das Zimmer zu hüten. Bekanntlich hat derselbe von Sr. Majestät in Potsdam eine königl. Wohnung angewiesen erhalten, wo ihn auch unser Monarch mit einem Besuche zu beehren pflegt.

Berlin, 3. Jan. Wir haben jetzt auch einen wunderthätigen Schäfer, der aus dem Dessauischen gekommen ist und erstaunliche Kuren macht. Das Volk strömt ihm zwar nicht in Massen zu, auch heilt er nicht durch Gebete, sondern durch Streichen, Bäder und Schweißmittel, aber bemerkenswerth ist, daß gerade die höheren Classen seine Hülfe suchen und preisen. Dieses setzt ein tiefes Mißtrauen gegen die Aerzte, und da Berlin sich außerordentlicher Heilkünstler rühmen darf, gegen die ganze Wissenschaft der Medizin voraus. In wie fern dies begründet ist, mag Jeder sich selbst beantworten; das Mißtrauen ist jedoch im Wachsen, vielleicht weil man einsieht, wie wenig in vielen Fällen alle Medicamente helfen und wie oft die geschicktesten Aerzte irren. (Köln. Ztg.)

Paris, 2. Jan. Das Charivari bringt einen artigen Neujahrsgruß — die rosenfarbige Zukunft in etlichen und zwanzig Vignetten. Oben sieht man den alten Sensenmann, der das alte Jahr in komischer Versinnlichung eines bunten Völker- und Thierlebens dargestellt, mit einem ungeheuren Besen (grandissime coup de balai général) wegfegt. Das neue Jahr erscheint als ein Zauberer mit der Wünschelruthe. Das europäische Gleichgewicht als ein Klettermast mit einer Wage woran Portefeuilles hängen, die den geschicktesten Akrobaten zu Theil werden, die einer den andern am Schweif des Fracks haltend hinanklimmen. Engländer und Chinesen sieht man Brüderschaft machen, Türken und Kosaken sich umarmen, eine leichtfertige Ballettänzerin in der Attitude des Pas de Zephyr schlägt — weil nun alle Welt tugendhaft wird — einem Mylord von der Newa die Annahme eines Shawlgeschenks ab, die bewaffnete Macht wird zum Krieg gegen die Ratten verwendet, um die kleinen Speiswirthschaften in Proviantüberfluß zu versetzen, und zum Beschluß eine Art Blocksbergscene als allgemeine sentimentale Galopade aufgeführt.

Neueste Nachrichten.

München, 6. Januar. Unter denjenigen, welche am Neujahrstage von Sr. Maj. dem König mit Orden ausgezeichnet wurden, sind auch zu nennen: v. Mayr, Ministerialrath im Ministerium des Innern, welcher das Commenthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, und Dr. v. Eichheimer, Generalstabsarzt der Armee und Referent im Kriegsministerium, welcher das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone empfing. (Letzterer wurde schon im Jahr 1827 für fünfzig ehrenvoll zurückgelegte Dienstjahre mit dem Ehrenkreuz des Ludwigsordens dekorirt.) Frhr. v. Schleitheim, Obristlieutenant im Ingenieurcorps, v. Steinsdorf, wirklicher Rath und geheimer Chiffreur im Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Frhr. von Schrenk, Oberkirchen- und Schulrath, Haindl, Hauptmünzamtsvorstand und Hofmaler Rottmann erhielten das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael. (Nürnb. Korr.)

° Augsburg. Se. Maj. der König haben dem hochwürdigsten Bischof von Augsburg, Herrn Dr. Peter Richarz, das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone huldvollst verliehen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 89	+ 0, 7	SW. Reg.
Mittags 12 U.	331, 31	+ 1, 1	W. Regen.
Abends 7 U.	330, 34	+ 2, 1	SW. bd.

Haus-Versteigerung.

[26] Am Montag den 6. Februar 1843 Vormittags 11 Uhr

wird im Commissionszimmer Nr. 4. auf kreditorschaftlichen Antrag das dem Spenglermeister und Bierwirth Franz Münzel dahier gehörige, vor Kurzem auf 3000 fl. geschätzte, und im ziemlich guten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 349., welches unter der Erde eine Weinkammer und einen gewölbten Keller ohne Inhalt,

zur ebenen Erde einen Vorsatz, 2 unheizbare Zimmer mit Holzlage, Abtritt und Dunggrube,

im zweiten Stocke einen Vorplatz mit 1 heiz- u. 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche,

im 3ten Stocke einen Vorplatz, 1 heizbares und 2 unheizbare Zimmer mit Küche,

unterm deutschen, theils mit Breit-, theils mit Hohlziegeln versehenen Dache einen Vorplatz, 2 heizbare und 1 unheizbares Mezzanenzimmer, eine Küche, endlich über demselben einige abgetheilte Kammern enthält, und mit Ausschluß des obern Stockes von Steinen erbaut ist, sammt einem 60' langen und 24' breiten Gärtchen, worin eine mit Brettern gedeckte Halle sich befindet, worauf 12 Pf. Grundzins und 5 pCt. Handlohn an das Bürgermeister-Zinsamt, sodann die gewöhnlichen Steuern an das k. Stadtkontributions-Amt haften, nach § 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 u. 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 an den Meistbietenden unter den bei der Tagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Würzburg, den 6. Dezbr. 1842.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Eichinger.

Holzversteigerung im Spessart.

Das unterfertigte Forstamt versteigert Montag den 16. Januar 1843 im Gasthause zur Krone in Rothenbuch, früh 10 Uhr beginnend, in freier Concurrenz:

Aus dem Reviere Rothenbuch:

Abtheil.	Bestienrain	47	Commerzial-Eichen auf d. St.	
„	Holzschnadel	37	„ „ „	
„	Lohrerberg	128	Eichen-Commerzial- und Nutzholz-Abschnitte,	
„	Pottaschenküpel	216	„ „ „	
„	Ufermich	154	„ „ „	
„	Pflanzgarten	27	„ „ „	
„	Pfählrain	13	„ „ „	
„	Ferkelswiese	2	„ „ „	
„	Bomigertuch	2	„ „ „	
„	Försterbuch	7	„ „ „	
An Windfällen		23	„ „ „	

Ferner aus der Abtheil. Ufermich 200 geringe Kiefern-Bauholz-Abschnitte und 1000 dergleichen Klein-Nutzholzstangen, welche sich mehr zum Lokalbedarf eignen.

Aus dem Revier Waldaschaff:

Abtheil.	Rothrain	34	Eichen-Commerzial- und Nutzholz-Abschnitte,	
„	Altwiese	41	„ „ „	
„	Zweigrund	29	„ „ „	
„	Großiohl	11	„ „ „	
„	Bornschlag	18	„ „ „	
„	Aschaffschlag	3	„ „ „ und 1½ Klafter Eichenmüssel,	
„	Glasholz	12	„ „ „ und 1½ Klafter Eichenmüssel,	
„	Halle	7	„ „ „ und 1½ Klafter Eichenmüssel,	
„	Ebernbuckel	20	„ „ „ und 1 Klafter Eichenmüssel,	
„	Jungauten	15	„ „ „ und 1 Klafter Eichenmüssel,	
an Windfällen		2	„ „ „	

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gegeben und können inzwischen auch auf dem Forstamts-Bureau eingesehen werden.

Die bereits mit Stempelnummern versehenen Stämme und Abschnitte werden die treffenden Königl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Aschaffenburg, 30. Dezember 1842.

Königl. Forstamt Saltauf.

u. v.

G. Kauschinger.

F. Renner, Akt.

WITTELSBACH.

Dinstag, den 10. Februar:

Tanzunterhaltung

im kleinen Saale des Theatergebäudes. — Anfang 6 Uhr. — Eingang von der Hofseite.

Der Ausschuss.

Geselliger Verein.

In diesem Carneval werden in der Gesellschaft **„Geselliger Verein"** abgehalten:

Sonntag, den 22. Jan.: Ball.

Sonntag, den 5. Febr.: Tanzunterhaltung.

Samstag, den 25. Febr.: Ball.

Auf beiden Bällen haben anständige Masken Zutritt,

Würzburg, den 8. Januar 1843.

Der Vorstand.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Würzburg in der Stahel'schen, in Schweinfurt bei Wetzstein zu haben und zur Anschaffung zu empfehlen:

Der

Galanthomme,

oder

der Gesellschafter, wie er seyn soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, 28 poetische Liebeserklärungen, eine Blumensprache, eine Farben- und Zeichensprache, 24 Geburtstagsgedichte, 40 declamatorische Stücke, 28 Gesellschaftslieder, 30 Gesellschaftsspiele, 18 belustigende Kunststücke, 24 Pfänderlösungen, 93 verfängliche Fragen, 30 scherzhafte Anekdoten, 22 verbindliche Stammbuchsverse, 80 Sprüchwörter, 45 Toaste Trinksprüche und Kartenorakel.

Herausgeg. vom Prof. S...t. 8 broch. Preis 25 Sgr.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

Abhandlung

der

chirurgischen Anatomie

und

experimentalen Chirurgie

von

J. F. Malgaigne,

a. Professor der medic. Facultät zu Paris, Chirurg am Centralbureau und Mitglied der medic. Gesellschaft d'émulation und der anatomischen Gesellschaft zu Paris, correspondirendes Mitglied der Société académique zu Marseille, der Gesellschaft der medic. und der Naturwissenschaften zu Brüssel, der medic.-chirurg. Gesellschaft zu Berlin etc.

Aus dem Französischen

von

Franz Kelas,

Doctor der Medicin, früher Prosector an der Universität zu Prag,

und

Joseph Liehmann,

Doctor der Medicin, Prosector an der Universität zu Prag.

2 Bände (60 Bogen compresser Druck) in gr. 8. 1842. Brochirt 3 Rthlr. 12 gGr. (5 fl. C. M.) oder 6 fl. 18 kr. rh.

Der Recensent in Dr. Casper's „Wochenschrift für die gesammte Heilkunde" sagt über dieses ausgezeichnete Werk in Nro. 43. 1842 Folgendes:

„Wir wollen recht trivial seyn und dieses Werk also charakterisiren: „Dieses Buch darf in der Bibliotheck eines wissenschaftlichen Arztes nicht fehlen."

In der That passt im besten und wahrsten Sinne diese viel gemissbrauchte, in den alltäglichen Buchhändleranzeigen längst zu Tod gehetzte Aeusserung ganz und gar auf dieses gediegene Werk, das übersetzt zu sehen wir uns nun freuen können. Der Verfasser, der sich damit eine ehrenvolle Stelle in der Wissenschaft gesichert hat, giebt, vom Kopfe beginnend und mit den Extremitäten schliessend, eine anatomische Physiologie der Theile, Systeme und Organe mit steter Rücksicht auf praktische Chirurgie und man kann wohl sagen, dass die Wundarzneiwissenschaft sehr oft viel „praktischer", nie aber so wissenschaftlich behandelt worden ist, als in diesem Buche geschieht. Ueberall sind die neuesten Forschungen aller drei Zweige benützt und das Ganze ist zugleich mit so viel Geist und Geschmack bearbeitet, dass seine Lectüre wirklich erfreulich ist."

Die Krankheiten

der

Wöchnerinnen,

nach den in der k. k. Entbindungsanstalt und im allgemeinen Krankenhause zu Prag gemachten Beobachtungen

von

Franz Kilinek Ritter v. **Rotterau,**

Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, k. k. subst. Kreisärzte, emer. Assistenten und Secundairarzte an der k. k. Entbindungsanstalt.

Zwei Theile. gr. 8. 1840 und 1841. Brochirt. 2 2/3 Rthlr. (3 fl. 30 kr. C. M.) oder 4 fl. 48 kr. rhein.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen — an die Stahel'sche in Würzburg — versandt worden:

Le mie Prigioni con notizie preliminari sulla vita et le opere di Silvio Pellico da Saluzzo. Edizione seconda. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und und Privatgebrauche, herausgegeben von Giov. Batt. Ghezzi, Sprachlehrer am Handelsinstitut zu Leipzig. Zweite Ausgabe. 261 Seiten in gr. 12. Preis: 22 1/2 Ngr. (18 gGr.) oder 1 fl. 21 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 7. Jan. 1843.

		Im höchsten Preis:			
Weitzen,	4	Scheffel,	der Scheffel	17 fl.	30 kr.
Korn,	6	»	» »	13 fl.	15 kr.
Haber,	9	»	» »	9 fl.	15 kr.
Gerste,	—	»	» »	— fl.	— kr.
		Im mittleren Preis:			
Weitzen,	157	Scheffel,	der Scheffel	17 fl.	1 kr.
Korn,	70	»	» »	12 fl.	37 kr.
Haber,	130	»	» »	8 fl.	47 kr.
Gerste,	—	»	» »	— fl.	— kr.
		Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2	Scheffel,	der Scheffel	15 fl.	30 kr.
Korn,	8	»	» »	12 fl.	— kr.
Haber,	4	»	» »	8 fl.	— kr.
Gerste,	—	»	» »	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 390 Scheffel, 163 Scheffel Weitzen, 84 Scheffel Korn, 140 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 10. **Dinstag, 10. Januar 1843.**

Rückblick auf das Jahr 1842.

(Fortsetzung.)

Die **Schweiz** und die einzelnen Verfassungskämpfe ihrer Duodezstaaten boten auch dieses Jahr ein unerquickliches Bild dar. Aargau hat noch immer das Klostergut und sich überdies in einen Gränzstreit mit Baden verwickelt, der die beiderseitigen Einfuhren bedeutend erschwert. In Zürich und Tessin reiben sich die Parteien und in Genf brachte die stattgefundene Verfassungsumwandlung Besorgnisse aller Art zu Tage. Bern hat sich durch sein Auftreten in der Klostersache viele Feinde erworben. Luzern wird nun statt seiner der Vorort. Auch dieser Wechsel dürfte neuen Hader hervorrufen.

In **Italien** brachte das Jahr wenig Neues. Der König von Sardien hat großmüthig eine Amnestie erlassen und der König beider Sicilien denkt fortwährend an die Verbesserung seiner Staaten. Während die innern Verhältnisse des Kirchenstaates sich im Laufe dieses Jahres wenig verändert haben, hat der Streit des heiligen Stuhles mit Rußland, das mit allen Waffen der List und Gewalt den Katholizismus aus seinen Staaten zu verbannen sucht, die Aufmerksamkeit Europa's auf sich gezogen.

Holland sieht keiner guten Zukunft entgegen. Bei seinen drückenden Finanzverhältnissen und dem unhaltbaren Handelssystem, das Holland gegen Deutschland bis jetzt angewandt hat, kann es als Einzelnstaat nur zu Grunde gegen. Wenn die deutsche Flagge einmal eine Wahrheit geworden ist, und Deutschland wie die andern Nationen die Waaren, die ihm fremde Schiffe zuführen, höher besteuert, als die durch eigne Fahrzeuge ihr zugeführten, so wird es uns nicht mehr mit seinen Colonialproducten überschwemmen können, wird es sich mehr und mehr seinem Mutterlande anschließen müssen. Mit Luxemburg hat es dies bereits gethan. Auch **Belgien** sieht trotz seinem großen industriellen Reichthume die Nothwendigkeit ein, irgend einem größern Nachbarstaate sich anzuschließen. Die deßfallsigen Versuche mit Frankreich haben zu keinem Resultate geführt und dürfen es auch nicht. Die Flammänder erheben sich mehr und mehr gegen die Vernichtung ihrer Nationalität. In Frankreich würde Belgien untergehen. Daß der Mauthverband mit Frankreich nicht, und aus welchen Gründen er nicht zu Stande kam, haben wir bereits oben erwähnt. Der Linnenvertrag mit Frankreich hat Belgien wenig Nutzen gebracht, desto ersprießlicher dürfte sein Handelsvertrag mit Spanien seyn. Belgien sah in diesem Jahr das traurige Schauspiel, daß sein Kriegsminister sich selbst tödtete. Beschuldigungen der Presse waren die Veranlassung. Am Schlusse des Jahres wurden die Differenzen zwischen Belgien und den Niederlanden ausgeglichen. Doch steht die Ratification des deßfallsigen Vertrags noch bevor.

In **Scandinavien** ereignete sich dieses Jahr hindurch wenig, was in das Gefolck dieses Völkerstamms bedeutend eingriffe. Auf der letzten Reichsversammlung in Schweden kam zwar die Veränderung der Reichsverfassung nicht zu Stande, allein es ist nicht zu verkennen, daß das Repräsentativsystem statt des ständischen mehr und mehr die Oberhand in Schweden gewinnt, und daß, vielleicht erst nach dem Tode des greisen Königs, es den Sieg erringen wird. In Norwegen zeigte sich die Antipathie gegen Schweden auf dem letzten Storthing deutlich genug. Mit Eifersucht wachten die norwegischen Männer über die möglichste Erhaltung ihrer Nationalität, und hieraus mag sich auch der Umstand erklären, daß alle Vorschläge der Regierung zur Veränderung des Grundgesetzes von ihm verworfen wurden. Ueber Dänemark wissen wir nichts zu bemerken, als den Kampf, den es mit seinen deutschen Provinzen führt. Die Verordnung, daß in diesen Provinzen die dänische Sprache als Gerichtssprache eingeführt werden sollte, erwies sich als lächerliche Unmöglichkeit. Die vier Ständeversammlungen des dänischen Reichs und die Verfassungen dieser vier Provinzen werden nicht leicht zu Einer verbunden werden können, so lange Dänemark nicht einsieht, daß die Zeit vorüber ist, wo solche kleine Einzelstaaten eine große Rolle spielen können, so lange es nicht einsieht, daß es seine Bestimmung ist, das deutsche Element in sich vorherrschen zu lassen und ihm nicht zu widerstreben.

Wenn es auch wahr ist, was von vielen Seiten behauptet wird, daß der **russische** Coloß auf thonernen Füßen stehe, so muß man doch andererseits zugestehen, daß er sich leicht zu bewegen versteht. Die russische Diplomatie spannt die feinsten Fäden über die Geschicke Europa's aus und weiß den Einfluß Rußlands geltender zu machen, als es vielleicht seine Heere thun konnen. Diese haben sich an dem Kaukasus keine Lorbern errungen. Grabbe ist abberufen worden, weil er, statt über Siege, über Niederlagen berichten mußte. Der Cartell mit Preußen wurde endlich aufgehoben und auch der Verkehr mit diesem Lande einigermassen erleichtert. Alle Maßregeln, die rücksichtlich Polens getroffen wurden, deuten darauf hin, daß man darnach strebt, aus ihm eine russische Provinz zu machen. Die Verhältnisse der russ. Gutsbesitzer gegen die Leibeignen wurden durch zwei neue Ukase nicht viel verändert, doch beweisen sie, daß das gräßliche System der Leibeigenschaft mit der Zeit unhaltbar wird. Die Verminderung der Militärdienstzeit dürfte mit der Aufhebung des Cartells mit Preußen in Verbindung zu bringen seyn. (Forts. folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Preußen.) Berlin, 3. Jan. Dem Vernehmen nach hat Hr. Brockhaus sogleich nach seiner Rückkehr von hier nach Leipzig in Dresden die Concession zu einer andern Zeitung nachgesucht, und diese dürfte als Sächsische, Dresdener oder dergleichen allgemeine, mutatis mutandis, in Kurzem wieder mit der Eisenbahn bei uns anlangen. (Nürnb. Korr.)

Berlin, 3. Jan. Der Tod des Herrn Erzbischofs von Posen hat verschiedentliche Befürchtungen erregt, als könne der kirchliche Streit dadurch neue Nahrung erhalten. Glücklicherweise sind jedoch die Irrungen beseitigt und Herr von Buch in Rom angelegentlich bemüht und eifrig unterstützt, die Ausgleichung zu befestigen. Herr von Dunin hat auch hier viele Freunde hinterlassen, die seinen Tod beklagen und seine milde Gesinnung preisen. Bei der Wahl eines Nachfolgers dürfte die Regierung dem Domcapitel vielleicht kaum Einen als persona ingrata bezeichnen, die Wahl also wohl auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen, oder Anlaß zu weitläufigen Verhandlungen geben. (Köln. Ztg.)

Danzig, 2. Jan. Die königliche Regierung hat zur Unterdrückung der Unruhen in Carthaus den Weg der Milde eingeschlagen, sie hat für die dortige Klosterkirche einen besondern Vicarius angestellt und diesem aus der Staatskasse ein Gehalt ausgesetzt. (Danz. Z.)

Halberstadt, 4. Jan. Gestern Abend 9 Uhr trafen Se. Maj. der König von Hannover und Se. Durchlaucht der Prinz Alexander von Solms-Braunfels mit Gefolge hier ein, nahmen das Nachtquartier im Hotel „zum Prinz Eugen" und setzten heute früh 10 Uhr die Reise nach Dessau fort. (Magd. Ztg.)

(Sachsen.) Dresden, 3. Jan. Gestern begannen in beiden Kammern wiederum die öffentlichen Sitzungen. — Auf der in Folge der längeren Unterbrechung der Kammersitzung diesmal längern Registrande standen diesmal mehrere interessante Gegenstände und ein Nachtrag zu dem Gesetzentwurfe über den Schutz des literarischen Eigenthums und der Gesetzentwurf zur Einführung des neuen Grundsteuersystems. Deßgleichen hat man von Lomatsch, Leipzig (mit 543 Unterschriften) und Plauen aus um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalverfahren. Von letzterem Orte aus wurden sogleich die Geschwornengerichte in Anregung gebracht, doch bevorwortete der

Ueberreicher der Petition dieselben, wenn schon für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nicht, wobei er sich auf die im Nachberichte der außerordentlichen Deputation angeführten Gründe bezog, welcher so eben an die Kammer gelangt war. Die Berathung dieses Gegenstandes wird mit künftiger Woche beginnen. Noch war auf dem Registrande u. A. eine Petition der Bekenner des mosaischen Glaubens eingegangen, worin diese Gemeinde um Aufhebung einiger noch auf ihr lastenden Beschränkungen bittet. Der Abgeordnete Dr. v. Mayer bevorwortete diese Petition, die nicht etwa ein Emancipationsgesetz verlange, sondern nur sehr drückende Beschränkungen, die durch die jüngste Gesetzgebung eingeführt worden, entfernt wissen wolle. (Leipz. Z.)

(Braunschweig.) Braunschweig, 4. Jan. Gestern ist die Vertagung unserer Ständeversammlung durch herzogl. Verordnung bis zum 2. Februar verlängert worden.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 8. Januar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 110 15/16 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1966 G.; 250 fl. Loose: 114 3/8 G.; 500 fl. Loose: 146 3/4 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integrale: 52 1/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 84 G.; 500 fl. Loose: 87 7/8 G.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 381 1/4 G.; Disc.: — pCt. —

Hamburg, 3. Jan. Von Rio de Janeiro haben wir die Nachricht erhalten, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert am 30. Oct., im Kriegsdampfschiffe „Growler" nach Para abgegangen ist. — Den Tag zuvor schiffte sich auch Baron Caxias nach Rio Grande do Sol ein, und wurde vom Kriegsminister bis über Santa-Cruz hinaus im Dampfer „Boadora" begleitet. — Der kaiserlich-brasilische Generalconsul und Geschäftsträger bei den Hanseestädten, Ritter Antonio de Anranjo, ist heute im Auftrage seines Hofes nach Berlin abgereist, um Sr. Maj. dem König das Großkreuz des Cruzeiro zu überbringen. (K. Z.)

* (Oesterreich.) Wien, 5. Januar. (P.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/8; detto 4 pCt.: ——; detto 3 pCt.: ——; 250 fl. Loose: 112 1/2; 500 fl. Loose: 145 1/16; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 7/8 G. ad Uso.

Niederlande.

Von der holländischen Gränze, 4. Jan. Nach §. 2. des Gesetzes vom 24. Juni 1834 dürfen Gränzaufsichts-Beamte, wenn deren wenigstens zwei zusammen sind, sich bei Ausübung ihres Dienstes im Gränzbezirk, sobald sie bei Nachtzeit mehr als zwei Personen als Fußgänger u. s. w. außerhalb eines benachbarten Ortes und außerhalb der Landstraße antreffen und diese auf einen zweimaligen Ruf, worin jene sich als Zollbeamte zu erkennen geben, nicht anhalten, sondern sich einzeln oder sämmtlich entfernen, von ihren Schuß-Waffen Gebrauch machen. In Folge dieses Gesetzes wurde vor etwa zwei Jahren ein der Schmuggelei Verdächtiger aus dem Kreise Geilenkirchen bei Nachtzeit geschossen, und nachdem er, durch einen glücklichen Zufall dem Tode entronnen, nach längerer ärztlicher Hülfe wiederhergestellt war, wegen versuchter Schmuggelei in Aachen vor Gericht gestellt, von diesem aber freigesprochen. Ein ähnlicher Fall soll sich dieser Tage im Gränzbezirk ereignet haben und ein Bewohner des Kreises Jülich durch den Arm geschossen worden seyn. Wir wollen hier der Schmuggelei auch nicht im allerentferntesten das Wort reden, eben so wenig einen Tadel über untergeordnete Beamte, die ihrer Instruktion gemäß handeln mögen, kundgeben, wohl aber unsere gerechten Zweifel darüber aussprechen, ob in Gegenden, wo eine thätliche Widersetzlichkeit gegen die Zollbeamten eine äußerst seltene Erscheinung ist, die Handhabung eines Gesetzes, das uns schon wegen seiner möglichen Folgen mit Schauder erfüllt, als eine Nothwendigkeit erscheinen kann! (Aachn. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Die Thronrede zur Eröffnung der Session wird, wie bereits erwähnt, sehr laconisch ausfallen und über die meisten politischen Fragen flüchtig weggehen. Nur das Durchsuchungsrecht, d. h. das Beharren bei den Verträgen von 1831 und 1833, soll zur Cabinetsfrage ausersehen seyn und in diesem Sinn erwähnt werden. — Für die Kosten der Besitzergreifung der Marquesasinseln wird der Marineminister den Kammern einen Credit von 300,000 Fr. abverlangen.

Durch eine Anordnung vom 29. Dez. ist auf Bericht des Marineministers der Contreadmiral Parseval-Duschene zum Commandanten der Seestation in der Levante ernannt worden. — Die Veränderungen in den Präfecturen, die seit längerer Zeit im Plane waren, sind nun entschieden bestimmt; die treffende Liste wird wohl morgen im „Moniteur" erscheinen. — Die Debats erklären sich heute gegen die Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie und für Gleichstellung der Abgabe von Colonial- und Rübenzucker auf 38 1/2 Francs für 100 Kilogramme.

Das Ministerium macht heute bekannt, daß, sobald als Frankreich an der Küste von Afrika eine gehörige Kreuzerflotte beisammen habe, die englischen Kreuzer von ihrer Regierung Instructionen erhalten werden, um in Betreff unserer Schiffe passiv zu halten, und daß es die Absicht habe, deßwegen das Verlangen von Unterstützung an die Kammern zu stellen, um an die Stelle der Aufhebung des Vertrags die Durchsuchung durch französische Kreuzer, statt durch englische, zu setzen und um Frankreich factisch in die nämliche Lage zu bringen, wie sie nach dem Vertrag Ashburton's für die Vereinigten Staaten besteht. (Presse.)

5 pCt. 120. 5. 3 pCt. 79. 10. Ard. 24 1/2.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 27. Dez. Nachrichten aus Belgrad besagen, daß Petroniewitsch gefährlich erkrankt ist und Wucsitsch sich in großer Unruhe wegen der Zukunft Serbiens und seiner gegenwärtigen Regierung befindet. Man besorgt allgemein, daß Rußland nicht nachgeben und die Wiedereinsetzung Michaels mit Gewalt durchzusetzen bestrebt seyn werde. Es befinden sich im Lande viele Emissäre, theils russische, theils solche, welche von Michael gesandt werden, um das Volk zu seinen Gunsten aufzuregen; die einen und die andern handeln, wie behauptet wird, nach einem gemeinschaftlichen Plan und haben sich vorzüglich in dem Distrikt von Jagodin concentrirt, wo täglich eine Explosion erwartet wird. Diese fortgesetzte Bedrohung der kaum hergestellten Ruhe kann übrigens einigermassen das von der Regierung am 13. Dec. veröffentlichte Decret entschuldigen, wodurch das Standrecht gegen Alle proclamirt wird, welche ohne Erlaubniß das Gebiet der Stadt Belgrad betreten, oder den Absichten der Unruhestifter und Aufwiegler auf welch' immer eine Art Vorschub leisten. Daß das Decret im Ganzen eine äußerst unangenehme Sensation im Lande und an der Gränze hervorgebracht hat, ist wohl natürlich; man vergißt inzwischen dabei, wie sehr die serbische Regierung von allen Seiten bedrängt, wie sehr ihre fernere Existenz durch vielfache und kaum anders als durch Strenge abzuwendende Gefahren bedroht wird. Von der bevorstehenden Zurückberufung des Hrn. Waschensko, des russ. Consuls in Serbien, ist noch immer die Rede, das Gerücht beruht, wie es heißt, auf ungünstigen Berichten, die Hr. v. Lieven über jenen Consul nach St. Petersburg erstattet haben soll. — Einigen Anhängern Michaels, die in den Gefängnissen Belgrads saßen, ist es gelungen, sich zu befreien; sie kamen vor einigen Tagen in der Quarantäne von Semlin an, wo sie der Fesseln, die sie noch an ihren Händen trugen, entledigt wurden. — Die Wahl des Hospodars der Walachei wird am 1. Jan. stattfinden, und die Nachrichten, die wir aus Bucharest erhielten, machen es wahrscheinlich, daß von den vorgeschlagenen Candidaten entweder Styr Bey oder Georg Philippesko gewählt werde; der erste gehört der russischen, der zweite der türkisch-wallachischen Partei an. — Die Untersuchung wegen der vorgeblich beabsichtigten Vergiftung des Fürsten Michael in Semlin nähert sich ihrem Ende; es sind bereits einige betheiligt gewesene Personen entlassen worden und die Untersuchung scheint überhaupt die erwarteten Resultate nicht gehabt zu haben. (Allg. Z.)

Jassy, 19. Dez. Ich melde Ihnen, daß der Kampf zwischen den Interessen des hiesigen Landes mit dem immer mehr um sich greifenden Russenthum auszubrechen scheint. Nach einem heftigen Auftritt, den Herrn v. Kotzebue, der hiesige russische Consul, mit dem Fürsten gehabt, verfügte sich ersterer plötzlich nach Bucharest, um mit Herrn v. Daschkoff dem russischen Generalconsul für die Donaufürstenthümer Rücksprache zu pflegen und von ihm die nöthigen Weisungen für sein ferneres Verhalten gegen den widerspänstigen Fürsten Sturdza einzuholen. Gegenstand des Streites war und ist noch gegenwärtig die Wiederbesetzung des erledigten moldauischen Metropolitensitzes, rücksichtlich dessen Rußland an den Fürsten den Befehl ergehen ließ, den frühern Erzbischof, der seine Entlassung genommen und in ein Kloster sich zurückgezogen, nachträglich aber auf den Rath russischer Agenten auf den Metropolitensitz neue Ansprüche erhoben hat, wieder einzusetzen. Der Fürst, obwohl seine unbedingte Ergebenheit für die nordische Schutzmacht bekannt ist, glaubte nun ohne Verletzung der bestehenden Gesetze auf die Zumuthung nicht eingehen zu dürfen, protestirte gegen den Vorschlag und beharrte mit Energie, trotz der Drohungen des russischen Consuls, bei seiner Weigerung. Fürst Sturdza kennt den Umfang der Gefahr, welcher er sich durch sein Benehmen aussetzt, er weiß, daß seine Existenz als Hospodar der Moldau dabei auf dem Spiele steht, aber die Anforderungen der Schutzmacht steigern sich von Tag zu Tag in einer Art, daß es kaum möglich bleibt ihnen nach Wunsch zu entsprechen. Die Beurtheilung des Benehmens des Fürsten ist im Ganzen günstig, da die Masse der Bevölkerung noch ziemlich nationale, d. i. moldauische Gesinnun

gen hegt, aber die höhern Classen der Bojaren sind im Durchschnitt russisch gesinnt oder affectiren russische Gesinnungen, so daß Herr v. Kotzebue wohl leicht zu dem Glauben gebracht werden konnte, die Stimme des Landes für sich und die von ihm hier geübte Dictatur zu besitzen. Der hiesige französische Consul hat nicht wenig dazu beigetragen, daß der Hospodar sich dießmal nicht, wie es leider oft der Fall war, zum willenlosen Werkzeug fremder Befehle hergab, sondern seine Würde trotz der augenscheinlichen Gefahr, der er sich dadurch aussetzt, behauptete. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

△ Mainz, 6. Januar. (Pr.-Corr.) Im Productenhandel ergab sich im Laufe dieser Woche wenig Neues. Die Stille herrscht wo möglich in vergrößertem Maße fort, wozu der Jahreswechsel auch das Seinige beiträgt, indem nun alle Kaufleute mit Ordnen ihrer Bücher beschäftigt sind. Wenn auch die Witterung noch immer günstig ist und Versendungen zu Wasser erlaubt, so will sich doch Niemand bei weitern Versendungen der Gefahr des Ueberwinterns aussetzen, wodurch denn natürlich jedes Unternehmen nach Außen vereitelt wird. Von Früchten ging in effectiver Waare nur äußerst wenig um; eben so wenig wurde, Korn ausgenommen, auf Lieferung gehandelt. Waizen bleibt fortwährend ohne besondere Frage; doch behaupten sich noch immer die alten Preise, nämlich: effectiver Waizen 11 fl. bis 11 fl. 15 kr., auf Lieferung im März 10 fl. 40 kr., pro Mai 10 fl. 35 kr. per Netto 100 Kilogr. Wenn auch jetzt sich zu diesen Preisen nur äußerst wenig Verkäufer zeigen, so dürfte doch bis zum Frühjahr die Verkauflust größer werden, indem die Zufuhr gewiß nicht schwach seyn wird, während wir auf eine Ausfuhr keine Aussicht haben. — Roggen hiegegen bleibt gesucht und wurde im Laufe dieser Woche theurer bezahlt, mit der Aussicht, daß die Preise noch höher gehen. Der Mangel an dieser Frucht ist jetzt schon sehr fühlbar, und dürfte bis zum Frühjahr noch mehr werden. Der Ertrag unseres Landes an Roggen war nur sehr mittelmäßig, eben so die Ernte in Franken, wir haben daher von dieser Gegend nur wenig Zufuhr zu hoffen, während uns eine ziemliche Ausfuhr offen steht. Gewähren unsere hohen Preise bei einer Ausfuhr nach Holland auch keinen großen Nutzen, so wird doch dahin versendet werden, da dieses Land bedeutenden Bedarf hat. So wird auch jetzt schon Korn nach dem Hundsrücken verkauft, welcher Gegend es an Roggen bedeutend fehlt, und es wird später gewiß noch sehr viel dahin gehen. Effectiver Roggen kostete heute 8 fl. 30 kr., pro März 8 fl. 20 kr., pro Mai 8 fl. 30 kr. per Malter. — Gerste und Hafer unverändert: effect. Gerste 7 fl. 30 kr., pro März 7 fl. 20 kr.; Hafer effect. 5 fl. 20 kr., pro März und Mai 5 fl. 15 kr. per Malter. — Rüböl unverändert: effect. 40 1/2 bis 41 Rthlr., pro Mai 40 1/2 Rthlr. per Ohm erste Kosten. Der Markt war äußerst schwach besetzt, weswegen sich denn auch die Preise hoben. 425 Mltr. Waizen à 11 fl. 12 kr.; 90 Mltr. Korn à 9 fl. 6 kr.; 61 Mltr. Gerste à 7 fl. 18 kr.; 142 Mltr. Hafer à 5 fl. 23 kr.; 45 Mltr. Spelz à 4 fl. 45 kr.

Coblenz, 5. Jan. In der vielbesprochenen Angelegenheit des jungen Napoleon Wyse hat gestern das hiesige Zuchtpolizeigericht ein Urtheil erlassen, welches allgemeine Sensation erregt hat. Auf die Klage des Dr. Rath gegen die hier erscheinende Rhein- und Mosel-Zeitung, welche aus der Rheinischen Zeitung die bekannte Erzählung des „Irren von Mareville" entlehnt, und den darin vorkommenden Namen „Rath" in „Conseil" umgetauft hatte, ist nämlich der Verleger jener Zeitung zu zwei Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldstrafe, dem Verluste verschiedener bürgerlicher Rechte für die Dauer von 5 Jahren und in eine Civilentschädigung von 1000 Thlr. zu Gunsten des Dr. Rath verurtheilt worden. Der Vertheidiger des verklagten Verlegers hatte sich darauf beschränkt, die bona fides desselben bei Aufnahme des incriminirten Aufsatzes hervorzuheben, ohne die moralische Seite der Sache selbst zu erörtern. Zur faktischen Aufklärung dieser mysteriösen Affaire hat demnach die stattgehabte Procedur keinen Beitrag geliefert, nachdem eine auf Veranlassung des Verklagten und eine Denunciation des Napoleon Wyse selbst gegen Dr. Rath eingeleitete gerichtliche Untersuchung wegen Verjährung eingestellt worden ist. Eine ähnliche Klage des Dr. Rath gegen die Rheinische Zeitung ist von dem Zuchtpolizeigerichte zu Köln wegen der richterlichen Qualität eines verklagten Geranten an den dortigen Appellationshof zur Entscheidung verwiesen worden.

Berlin, 5. Jan. Der bisherige Privat-Dozent, Dr. Mitscherlich hierselbst, ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Paris, 6. Januar. Hr. v. Barante hat gestern in der französ. Akademie bei der Aufnahme des Hrn. Patin eine Rede gehalten, die vielen Beifall fand und von welcher behauptet wird, sie sey am Abend zuvor erst entworfen und verfaßt worden.

Holland. Der bekannte Reisende und Verfasser eines Werks über Japan, Herr v. Siebold, hat eine zweihundert Jahre alte Handschrift aufgefunden, deren Inhalt ebenso wichtig ist für die Seefahrtkunde als rühmlich für das „seeheimelnde" Niederland. Für seine lange gehegte Vermuthung, die ostwärts Japan liegenden Bonin-Inseln — im Jahre 1827 durch die Engländer in Besitz genommen und später von ihnen zu Pflanzungen bestimmt — dürften schon im 17. Jahrhundert durch Niederländer entdeckt worden seyn, fand nämlich Herr v. Siebold eine neue Stütze in einer gezeichneten Karte aus dem Jahr 1639, auf der jene Inselgruppe sich bereits mit holländischen Namen angegeben findet — und die von zwei Seefahrern, Matthys Quast und Abel Jansen Tasman, offenbar nach ihrem Schiffsjournal entworfen ist. Prinz Heinrich der Niederlande, dem Herr von Siebold dieß mittheilte, unterstützte ihn in seinen Forschungen. Endlich am 8. Dez. fand er in dem beständen Archive der alten ostindischen Compagnie ein Schiffsbuch mit Abbildung von Land, Beschlüssen des Schiffraths und dergleichen, alle unterzeichnet durch Matthys Quast und Abel Jansen Tasman, was klar darthut, daß diese beiden Seefahrer auf einer Entdeckungsreise im großen Ocean mit zwei Schiffen, im Auftrag der niederländisch-ostindischen Compagnie ostwärts Japan die Bonin-Eilande, welche allmählig große Wichtigkeit erlangen, im Jahre 1639 entdeckt und die niederländische Flagge auf ihnen aufgepflanzt haben. Derselbe Jansen Tasman hat Vandiemensland im Süden Neu-Hollands, die Freundschaftsinseln, denen er die Namen Amsterdam, Rotterdam, Middelburg ꝛc. beilegte und Neu-Seeland entdeckt. Herr v. Siebold will das Tasman'sche Reisebuch herausgeben.

(Schreckliche Folgen eines Scherzes.) Der „Temps" erzählt folgende Geschichte: Ein Fräulein von D. im Haag zeichnete sich durch ihren Muth aus. Um sie zu prüfen, legten ihre Freundinnen ihr am Abend vor dem Tage, an welchem ihr Geliebter sie zur Trauung abholen sollte, heimlich ein Todtengerippe in das Bett. Am andern Morgen stellten sie sich ein, um zu sehen, wie der Scherz ausgefallen sey. Sie schleichen sich vor das Zimmer, sie lauschen am Schlüsselloch, sie sehen, wie das Mädchen das Gerippe auf den Stuhl setzt, und mit ihrem Brautschmuck bekleidet. Sie rufen. Keine Antwort. Sie erbrechen die Thür. Das Mädchen — war wahnsinnig!

Brüssel. Der Eisenbahnbeamte Dietz, welcher, wie wir neulich berichteten, den Räuber seiner ehelichen Ehre auf der That ertappt und getödtet hatte, wurde durch die Jury freigesprochen.

Neueste Nachrichten.

Von der polnischen Gränze, 1. Jan. Worauf ich in meinem letzten Briefe schon ziemlich bestimmt hindeutete, daß es nämlich mit der Kantonpflichtigkeit der Juden in Polen so ernstlich noch nicht gemeint sey, hat sich bereits vollständig bewahrheitet. Nicht nur die jüdischen Knaben zwischen 12 und 17 Jahren sind von der mißverstandenen harten Bedrohung, in die Militärcolonien behufs ihrer weiteren Ausbildung versetzt zu werden, wiederum erlöst worden, sondern es ist auch schon, wie bestimmt versichert wird, der Befehl eingegangen, die Einstellung der Hebräer ins Militär jetzt vorläufig zu unterlassen. Die Juden sind also für dießmal noch mit dem bloßen Schreck davon gekommen; was indessen für die Zukunft mit ihnen beabsichtigt wird, muß vorläufig noch unentschieden bleiben, zumal die Ersatzbeamten eifrig damit beschäftigt sind, die Conscriptionslisten derselben anzufertigen. Die bereits herangewachsene jüdische Jugend in Polen ist zum Militärdienst meist untauglich; indessen ist es möglich, daß die Regierung durch Ueberwachung der physischen Knabenerziehung die künftige Generation dienstfähig macht. (Allg. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 21. Dezember. Der Sultan hat in seinem Verdruß über die ewigen Reibungen und Mißverständnisse, in denen Sarim Effendi mit den Gesandten der europäischen Mächte lebt, Reschid Pascha zurückberufen, um ihm die Besorgung des auswärtigen Departements anzuvertrauen. Nach einer anderen Version hat Mustapha Nuri Pascha seit seiner Rückkehr von Syrien großen Einfluß im Serai gewonnen, und sucht nun durch die Rückberufung und den Beistand des Chefs der türkischen Reformer die errungene Stellung zu verstärken und den mächtigen Riza Pascha, gegen den die Bestrebungen aller türkischen Minister von jeher gerichtet sind, zu stürzen.

Die Antworten der Repräsentanten der fünf Mächte auf das Circular Sarim Effendi's, worin ihnen dieser die Entscheidung des Sultans rücksichtlich des Libanons mittheilte, sind alle erfolgt. Sämmtliche Gesandte drücken ihre unbedingte Zufriedenheit mit der erwähnten Entscheidung aus. Obwohl die fünf Gesandten über diesen Gegenstand zwei gemeinschaftliche Conferenzen gepflogen haben, so traten sie doch in ihren officiellen Schritten der Pforte gegenüber nur einzeln auf, ein Beweis, daß das bisher beliebte Collectivverfahren der Mächte aufgegeben ist. (Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	327, 27	+ 4, 6	SW. bed.
Mittags 12 U.	325, 88	+ 5, 2	SW. Reg.
Abends 7 U.	324, 63	+ 4, 2	SW. Reg.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 9. Januar. Heute Morgen angekommen: G. J. Schön mit Ladung von Mainz. — In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: N. J. Schön's Wittwe. Ende der Ladezeit: Freitag den 13. d.

Bekanntmachung.

[3c] Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden im Wege der Hilfsexekution die unten beschriebenen Realitäten der Oekonom Philipp Wagner'schen Eheleute dahier nach § 63. des Hypothek.-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, dann unter den weiter zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und wird hiezu Tagfahrt auf

Montag den 6. Februar 1843
früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, 29. Novbr. 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung der Realitäten.

I. Das Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 254½ ist gegen die Straße 50' lang, 26' tief, 2 Stockwerke hoch, ganz von Stein erbaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand desselben ist gut und sein Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller ohne Inhalt.
2) Parterre ein geräumiger Vorplatz, 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 2 Kuchen u. 1 Abtritt.
3) Im 2ten Stocke ein Vorplatz, 4 heizbare, ein unheizbares Zimmer, 1 Küche und Abtritt.
4) Unter dem Dache befinden sich 3 mit Fachwerk abgetheilte Kammern.

Hinter diesem Hause befindet sich ein Höfchen, und in diesem ein von Fachwerk erbauter Stall von 40' Länge und 12' Tiefe, mit einem mit Breitziegeln gedeckten Pultdache, dann eine auf Pfosten ruhende, mit Breitziegeln gedeckte und durch Latten abgetheilte Holzremise, taxirt zusammen auf 4000 fl.

II. Grundstücke, als:

a) Drittehalb Sechstel von einem Morgen Garten in der s. g. Reisgrube; ferner drittehalb Sechstel von einem Morgen allda, Pl.-Nr. 387 1¼ und 387 1¼5;
b) Ein Gärtlein in der Reisgrube, Pl.Nr. 387 und 387 1¼2.
c) Ein Garten in der Reisgrube, Pl Nr. 389.
d) 1 1¼ Mrgn. allda, Pl.-Nr. 387 1¼3, welche sämmtliche Grundstücke ca. 1 Mrgn. betragen, übrigens ein Ganzes bilden, und worin sich 5 Brunnen befinden, wovon 2 gemeinschaftlich sind; taxirt auf 1600 fl.
e) 1 1¼ Mrgn. Artfeld am Brühl am Neuenthor, Pl.Nr. 5393, neben Michael Romeis u. k. Adv. Mohr, werth 300 fl.
f) Drittehalb Morgen 32 Rthn. Weinberg, nunmehr Artfeld, im Hupland oder Hetzbühl, Pl.-Nr. 3121 a u. b, mit Korn besaamt, neben Georg Magistris und Anna Heller, werth 550 fl.
g) 4 Mrgn 30 Rthn. Weinberg und Kleefeld im äußeren Gras, Pl.-Nr. 3590, neben Johann Urland und Bierbrauer Köhlers Wwe., werth 800 fl.
h) 4 1¼ Mrgn. 2 Rthn. Klee- und Artfeld im mittleren Mönchsberg, Pl.Nr. 3787 a und b, neben Michael Romeis und Andreas Kapp; werth 850 fl.
i) 2 1½ Mrgn. 22 Rthn. Artfeld an der Friesenmühle, Pl.Nr. 4343 u. 4344, neben Martin Seufert und dem Bürgerspitale, werth 500 fl.

Der Flächen-Inhalt vorstehender Grundstücke ist nach der neuesten Vermessung angegeben.

WITTELSBACH.

Dinstag, den 10. Januar:*)

Tanzunterhaltung

im kleinen Saale des Theatergebäudes. — Anfang 6 Uhr. — Eingang von der Hofseite.

Der Ausschuss.

*) In der gestrigen Nr. hiess es irrthümlich Februar.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 14. Januar.

Zum Besten des Unterzeichneten.

FIESCO,

oder

Die Verschwörung in Genua.

Ein republikanisches Schauspiel in 5 Akt. von Fr. v. Schiller.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Carl Waldmann.

Aufforderung.

[3a] Den Aktiv- und Passiv-Nachlaß meines verlebten Bruders Albrecht Seitz, Löwenwirths zu Remlingen, habe ich durch Vergleich eigenthümlich an mich gebracht, und fordere daher jeden, der an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde etwas schuldet, auf, solches an keinen andern, als an mich zu zahlen.

Ferner fordere ich jeden, der irgend etwas, welches zu diesem Nachlasse gehört, in Händen hat, auf, solches an mich abzuliefern.

Zugleich lade ich jeden, der an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, ein, solches innerhalb Vier Wochen bei mir anzumelden; spätere Anmeldungen werden nicht beachtet werden.

Remlingen, den 9. Januar 1843.

Friedrich Seitz,
Gastwirth zum Löwen.

Die Stümmer'sche Handlung

am Vierröhrenbrunnen

empfiehlt zur geneigten Abnahme: Frisch erhaltenen ächt russ. Caviar pr. Pfd. 1 fl. 20 kr.; Bremer Bricken, holl. Sardellen u. Häringe, wie auch **Arac**, Punsch-Essenz, ächten Champagner und mousirenden Frankenwein, alten Malaga, verschiedene Sorten Chokolade, Bernstein und diverse Sorten Copal-Lack, Leinöl und feinsten französ. Buchbinder-Firniß, dunkeln Schellack per Pfd. 24 kr. und viele andere hier nicht aufgeführte Artikel zu möglichst billigen Preisen.

Lotto-Anzeige.

Die 1413te Ziehung in München ist heute Samstag den 7. Januar unter den gewöhnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

89. 9. 51. 39. 64.

Die 1414te Münchner Ziehung wird den 4. Februar, und inzwischen die 1034te Regensburger Ziehung den 17. und die 373te Nürnberger Ziehung den 26. Januar vor sich gehen.

Wein-Versteigerung.

[3a] Dinstag den 17. d. Mts. Vormittags bald 10 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 365., neben dem Gasthause zum „Ochsen" nachbezeichnete zur Verlassenschaft der Müllers-Wittib, Barbara Heller, gehörige und rein gehaltene Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Eimer	Jahrgang	Lage
circa 40	1828r	Dürrbacher,
„ 46	1827r	Zeller,
„ 41	1835r	Veitshöchheimer,
„ 21	1827r	Stein,
„ 29	1828r	gefrorner Dürrbacher,
„ 55	1827r	Dürrbacher,
„ 54	1827r	detto.

Würzburg, den 7. Januar 1843.

Die Erben.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen u. bei Voigt u. Mocker) zu haben:

Die Geheimnisse der englischen

Gewehrfabrikation

und Büchsenmacherkunst,

so wie die Erzeugung der verschiedenen Eisensorten zu den feinsten Jagdgewehren.

Aufgedeckt und erläuternd dargelegt von

William Greener,

ausübendem Büchsenmacher zu New-Castle.

Aus dem Engl. übersetzt von Dr. Ch. H. Schmidt. Zweite sorgfältig revidirte und mit einem Anhange über die Grundsätze und Verfahrungsarten, nach welchen Militär- und Jagdgewehre in den vorzüglichsten deutschen Gewehrfabriken angefertigt werden, von dem Uebersetzer vermehrte Auflage.

Mit 17 Steindrucktaf. 8. 2 fl. 24 kr.

Bei der neuen Bearbeitung dieses so äußerst interessanten Werkes, ist das neueste Werk Greener's: The Science of Gunnery as applied tho the use and construction of Fire-arms, in welchem der Verfasser seine seit 23 Jahren gemachten Erfahrungen niedergelegt hat, benutzt worden. Außerdem sind im Anhange die Grundsätze und Verfahrungsarten entwickelt und beschrieben worden, nach welchen die Gewehrfabrikation gegenwärtig in den vorzüglichsten Fabriken Deutschlands betrieben wird. Dabei wird in diesem Buche sowohl dem Manne von Fach, als dem Jagdfreund und Gewehrliebhaber auf jeder Seite so viel wahrhaft Interessantes und Neues geboten, daß er es sicherlich nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird. Der als großer Gewehrkenner bekannte engl. Oberst Hawker äußert über dieses Buch in einem vorgedruckten Briefe an den Verfasser Folgendes: „Ich bekenne, daß ich dieses unter allen Werken, welche jemals über Gewehrfabrikation geschrieben sind, bei weitem für das Beste halte." Der Gewehr-Fabrikant Reichenmacher in Weimar gestand dem Verleger aus freiem Antriebe, „daß, wenn ihm Jemand 500 Rthlr. unter der Bedingung offeriren wolle, dieses Buch nicht gelesen zu haben, er sie nicht annehmen würde, weil ihm das, was er daraus ersehen und gelernt, viel mehr werth und vortheilhafter sey." Gegenwärtige neue Auflage ist um 5 Druckbogen Text und eine lithographirte Tafel stärker geworden, ohne daß der Preis der ersten Auflage erhöht worden ist.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen — an die Stahel'sche in Würzburg — versandt worden:

Das Ganze

des

Futterbaues

nach den Anforderungen der jetzigen Zeit.

Oder: Der Anbau sämmtlicher Futterpflanzen, sowohl Kräuter als Gräser, deren Düngung und Samengewinn, ingleichen das Hauen der selben, nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft und mit besonderer Berücksichtigung der Mark Brandenburg, nach eigenen Erfahrungen dargestellt

von

C. E. Kielmann.

Mit zwei Kupfertafeln in Folio und 6 Holzschnitten. 212 Seiten in gr. 8.

Preis: 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

W. G. Campe

gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. Broch.

Preis: 54 kr.

Dieser Briefsteller enthält 180 vorzügliche Briefmuster zur Nachahmung und Bildung, wie auch 72 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau- und Lehrcontracten, Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechseln, Attesten, Anzeigen und Rechnungen zu gelieferten Waaren.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 6 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 11. Mittwoch, 11. Januar 1843.

Die Herwegh'sche Angelegenheit.

†♀† Ich wohne in einer ziemlich abgelegenen Provinz unseres Vaterlandes, wo ich in Ruhe und Frieden das von meinen Vätern ererbte Feld baue; die große Heerstraße ist ferne von meinem Gehöfte und mit der großen Welt komme ich nur selten in Verkehr. Aber an dem, was in Deutschland vorgeht, bin ich darum doch nicht theilnahmlos; wer könnte auch, wenn er Anspruch auf den Namen eines guten Bürgers macht, mit Gleichgültigkeit betrachten, was sich in Deutschland begiebt? Ein Recht, mitzureden über öffentliche Angelegenheiten, haben wir ohnehin Alle, die wir Steuern zahlen, und es ist ja keine Maßnahme, welche von Seiten der Regierungen getroffen wird, die uns nicht berührte. Darum halte ich auch mein Wort über Dieses oder Jenes, was sich in der Zeit begiebt, nicht zurück, da ich glaube, daß es von einem Vorurtheilsfreien kommt, der in keiner Partei steht. Ein gut Wort pflegt ja auch eine gute Statt zu finden, wie unsere Alten sagten.

Ich freue mich recht innig über Manches, was in Deutschland vorgeht; es ist doch jetzt ein anderes Regen und Treiben im Volke, als in meiner Jugendzeit, wo man mit den Fremden auf einem allzu freundlichen Fuße stand, was mir nie hat gefallen wollen. Die zwanziger Jahre, in denen man der Welt wieder Daumschrauben aufsetzen wollte, gefielen mir gleichermaßen nicht, und ein Bewunderer der hambacher Zeit war ich auch nicht. Da hatte sich das Ding umgekehrt, und zuletzt mußte es wohl einmal so kommen, wenn die Congresse, auf denen auch nicht Alles sauber war, in Vergessenheit gerathen sollten.

Jetzt geht's nun besser; man hat sich auf den Thronen und im Volke eines Bessern besonnen. Die einen sehen, daß Daumschrauben auf die Länge ein schlechtes Ueberzeugungsmittel sind, und die Nation weiß, daß man mit Maßlosigkeit mehr verdirbt, als gewinnt. Das beste ist: ein sicheres, festes Auftreten mit Manneskraft. Wenn ein Wort Wirkung machen soll, so muß es nicht zu häufig kommen, sonst nützt es sich ab und wird leicht überhört. Aber die Zeitungen sollen doch nicht müde werden, immer auf das hinzuweisen, was dem Vaterlande frommt, und sollen sich durch alle Hindernisse, die ihnen in den Weg gelegt werden, nicht abschrecken lassen.

Die öffentlichen Blätter spielen jetzt eine große Rolle. Es kann auch nicht anders seyn, wo und so lange keine durchgängige Oeffentlichkeit im bürgerlichen Leben ist. Bei der Geheimnißkrämerei gewinnt Niemand, und wer sich in einem öffentlichen Amte befindet, darf nicht empfindlich seyn. Hat er ein gutes Gewissen, so braucht er Angriffe nicht zu fürchten und die Gerichte werden ihm immer ehrlichen Beistand leisten; hat er aber kein gutes Gewissen, so soll er kein Staatsamt bekleiden, und es ist gut, wenn aufgedeckt wird, was er sich zu Schulden kommen läßt.

Allein der Anstand darf nie außer Augen gesetzt werden, und immer muß man beobachten, was Tact heißt. Am meisten liegt diese Pflicht den Zeitungen ob, die sich selbst achten. Da komme ich nun auf die „Leipziger Allgemeine Zeitung" und den Dichter Georg Herwegh, der einen Brief an Se. Maj. von Preußen geschrieben.

Wie, jene „Leipziger Zeitung" scheute sich nicht, einen Privatbrief zu veröffentlichen, in welchem ein Dichter zu einem Könige „unter vier Augen" sprach? Worin er sagt, daß er „leidenschaftlich" und in Aufregung rede? Sind denn die Könige vogelfrei, daß man sie mehr mißachten darf, als jeden Edelmann, Bürger oder Bauern? Es ist nicht „republicanisch," einen solchen Brief, der im „Vertrauen" geschrieben wird, einem Dritten zu zeigen; es ist treulos von diesem Dritten, einen solchen Privatbrief an ein öffentliches Blatt zum Abdruck zu senden und dieses letztere läßt sich — mild gesprochen — eine Unschicklichkeit und eine Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen zu Schulden kommen, wenn es einen solchen Brief bekannt macht. Ich finde es darum erklärlich, daß alle Parteien in gleichem Maße den Stab über ein solches Benehmen brechen; denn das muß jeder Mann von Bildung und Erziehung.

Was den Brief selbst anbelangt, so finde ich ihn nicht „republicanisch", sondern impertinent, ungehörig, ungeeignet. Der König von Preußen, ein Mann von Umsicht, Witz und Verstand, hatte einen begabten Dichter freundlich empfangen, der ihn, die Wünsche von ganz Deutschland aussprechend, gebeten hatte, uns vor den Franzosen und dem Moscowiter zu schützen. Könige pflegen im Allgemeinen nicht so zugängig zu seyn; sie weisen mißliebige Meinungen gern ab und lassen sich selten auf Erörterungen ein. Das liegt auch wohl in ihrer Stellung. Se. Maj. der König von Preußen machte eine Ausnahme von der Regel und man freute sich allgemein, daß die Poesie Zutritt am Throne erhalten hatte, und daß einem Dichter eine Auszeichnung und Anerkennung geworden war, die mehr werth ist, als Orden mit Band, Schleife, Oehr und Eichenlaub; aber der König hatte schlechten Dank. Herr Herwegh hätte der Sache des Fortschrittes vielleicht sehr nützlich seyn können, wenn er ein discreter Mann gewesen wäre. Aber es scheint, als haben die Gastmähler, welche man — gewiß nicht seiner Person, — sondern der Gesinnung zu Ehren, welche sich in manchen seiner Gedichte ausspricht, ihm den Kopf etwas eingenommen, sonst würde er umsichtiger gehandelt haben. — Wäre der König von Preußen nicht ein Mann, der wohl zu wissen scheint, worauf es in unserer Zeit ankommt und was sie von ihm hofft und erwartet, so könnte er sich leicht irre machen lassen und wieder in die alte Bahn einlenken, die er zum Glücke verlassen hat.

Aber auch abgesehen von allem Anstande und allem Takt, den leidee nun einmal nicht Alle haben, so war es unklug, einen mächtigen Mann zu reizen. Wenn ein König einem Privatmann die Auszeichnung angedeihen läßt, ihn zu empfangen und freundlich gegen ihn zu seyn, so hat er darum doch nicht mit ihm fraternisirt und giebt ihm keine Rechte, einen so ungehörigen Brief zu schreiben. Es mag mit den Herren Beamten freilich nicht überall so bestellt seyn, wie zu wünschen ist; aber diese Leute nun so kurzweg an den Pranger stellen bei ihrem Könige, ist auch nicht hübsch. Es war auch überflüssig und hat seine schädlichen Wirkungen gehabt. Hr. Herwegh hat der Sache des Fortschrittes schon in so fern geschadet, als er einem derselben holden Monarchen möglicher Weise dieselbe, theilweise wenigstens, verleidet haben kann. Gott bewahre mich vor meinen Freunden! heißt das Sprichwort. Man kann die Unklugheit des Hrn. Herwegh nicht genug tadeln. Wer sich für einen Fahnenträger einer guten Sache ausgiebt, soll diese gute Sache fördern helfen und nicht durch übel angebrachtes, großartig seyn sollendes Pochen kompromittiren. Ich liebe auch den Fortschritt, ich will ein einiges und freies Deutschland, und freue mich über Alles, was dasselbe herbeizuführen geeignet ist. Das sind aber solche Briefe mit nichtem. Eine solche Handlungsweise verdient lauten, öffentlichen Tadel, und den spreche ich unbedenklich aus. Ich liebe die Freiheit auch, wenn auch nicht bis zum Wahnsinn, und will mir das Recht nicht nehmen lassen, das öffentlich zu mißbilligen, was der guten Sache schaden kann. Wie soll ich den schonen, der meinen Gegnern Waffen die Hände giebt? Der seine Person vorschiebt, wo es sich um etwas Großes und Heiliges handelt? Und ich meine: wohlangebrachte Bescheidenheit zieme dem Mann, sey klug und nütze oft mehr als Indiscretion; und ich will hoffen, es denken Viele in diesem Punkte wie ich.

Die nächsten Folgen des Briefes sind unerfreuliche; wer hätte aber andere erwarten können? Indessen die Drucker-Presse wird den Schlag vermeiden, der sie in einem ihrer Organe, wenn auch nicht

einem umsichtigen, getroffen hat, und der Volksgeist wird sich in seiner Entwickelung nicht stören lassen. Das hoffe ich fest. W.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 7. Januar. Viele Ihrer Leser erwarten gewiß eine Gegenäußerung auf den etwas einseitigen Bericht aus München, die Bankangelegenheiten betreffend (Würzb. Ztg. Nr. 9). Ich gebe Ihnen diese Erwiederung in ruhigem und gemäßigtem Ton, wie solche Gegenstände behandelt werden müssen. Die ursprünglichen Subscribenten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank glauben ein Recht ansprechen zu müssen, das ihnen nach ihrer Meinung der §. 5 der Bankstatuten zugesichert hat. Einer andern Meinung scheinen die Actienbesitzer, die nicht zugleich ursprüngliche Subscribenten sind, zu seyn. Sie suchen ihre Rechte theils aus denselben Statuten, theils aus Billigkeits- und andern Gründen herzuleiten. Beide Ansichten lassen sich mit Gründen und Gegengründen zu einem Gegenstand fortdauernder Discussion machen, aber mit welchem Erfolg? Man darf sagen: mit gar keinem, denn keine der sich gegenüberstehenden Parteien wird der andern na geben oder ihre Ueberzeugung der der andern aufopfern wollen oder können. Wäre aber auch der Fall denkbar, daß bei der nächster Tage stattfindenden Versammlung der 40 Höchstbetheiligten ein einstimmiger Beschluß, sey es zu Gunsten der ursprünglichen Subscribenten, sey es der jetzigen Actienbesitzer zu Stande käme, so wäre dennoch hierdurch, wie es scheint, nichts gewonnen, da es sich hier um ein Recht handelt, d. h. da hier jeder einzelne Subscribent so wie jeder einzelne Actionär ein erworbenes Recht besitzt oder zu besitzen glaubt, welches selbst ein einstimmiger Beschluß der Versammlung ihm nicht würde rauben können. Ein solcher Beschluß wäre also ohne Zustimmung aller Subscribenten und aller Actionäre immerhin ein ungültiger. Die Bankadministration dürfte sich wohl hüten einen Antrag zu stellen, der den Rechtsprincipien schnurstracks entgegenstände; dies darf man wenigstens, wenn ihr seitheriges Verfahren berücksichtigt wird, voraussetzen. Die ganze Angelegenheit ist demnach, so wie sie jetzt steht, reif, nicht von der Administration, selbst nicht von der königlichen Regierung, eben so wenig aber auch von dem Bankausschuß, sondern nur von den competenten Gerichtsstellen entschieden zu werden. Allerdings dürfte zu wünschen seyn, daß diese Rechtsfrage nicht länger ausschließlich den leidenschaftlichen Aeußerungen der Betheiligten anheimgestellt bleibe, sondern daß ein rechtskräftiges Urtheil dem Institut der Bank zu Hülfe komme, denn es kann nicht geläugnet werden, daß ein längerer zweifelhafter Zustand dem Bankinstitut von großem Nachtheil seyn und solches durch eintretende Hemmungen in seiner fernern Entwicklung sehr schädlich berühren müßte. Beide Parteien, ganz Bayern ist dabei betheiligt, daß dieses von seinem erhabenen König in so hochherziger edler Absicht dem Vaterland gegründete Institut fortschreitend sich erkräftige und vergrößere: alle Actionäre müssen hierin ihr wahres Interesse erkennen, und es dürfte demnach zu erwarten seyn, daß Anträge gestellt oder zum Beschluß erhoben werden, welche diesem Zweck entgegenstünden. Die in berührtem Schreiben aus München geäußerten Besorgnisse, als könnte die Bankadministration von ihrer Stellung als solcher, und von dem Umstande daß ihre Mitglieder zu den Höchstbetheiligten und theilweise auch zu den ursprünglichen Subscribenten gehören, einen Mißbrauch machen, scheinen nicht ernstlich gemeint zu seyn, um so weniger, als die Bankadministration seit ihrem Bestehen noch keinen Grund zu einer Verdächtigung dieser Art gegeben hat, und die Actionäre derselben den größten Beweis ihres Vertrauens wiederholt gaben, daß sie die jedes Jahr austretenden Mitglieder ohne Ausnahme beinahe einstimmig wieder erwählten.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Bitte, die eine Anzahl von Actionären an das königliche Ministerium des Innern gestellt haben soll, im voraus schon als genehmigt angesehen werden konnte, und daß, auch wenn sie unterblieben wäre, die nächst statthabende Versammlung dennoch keine Beschlüsse hätte fassen können, welche sich mit den Rechtsbegriffen nicht vertrügen. Gewiß ist jedenfalls, daß die Bankadministration, selbst vorausgesetzt das Rechtsgefühl leitete sie nicht, niemals die Gefahr würde auf sich nehmen wollen, ohne daß auf dem Rechtswege darüber entschieden wäre, eine Maßregel zu ergreifen, die ihr, sollten die königlichen Gerichte sie nicht billigen, von höchst nachtheiligen Folgen seyn müßte. Man darf hoffen, daß die Actionäre so wie Ihr Herr Correspondent von München in dieser einfachen Gegenäußerung die einfachste und wahrste Beruhigung finden werden. (Allg. Z.)

(Preußen.) Berlin, 6. Januar. Des Königs Majestät haben Sich bewogen gefunden, über die Begleitung eines Missethäters zum Richtplatz durch einen Seelsorger die also lautende allerhöchste Ordre zu erlassen: „Durch die Kabinets-Ordres vom 27. Februar 1829 und 30. Jan. 1839 hat Mein in Gott ruhender Herr Vater, des Hochseligen Königs Majestät, angeordnet, daß die Begleitung des Missethäters zum Richtplatz überall wegfallen und der in dem §. 345 der Criminal-Ordnung gemachte Religions-Unterschied nicht mehr stattfinden solle. Ich finde Mich bewogen, eine Modification dieser Vorschrift in den Fällen eintreten zu lassen, wo der Seelsorger in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des Verurtheilten eine solche Begleitung beantragt, behalte Mir jedoch die Bewilligung in jedem einzelnen Falle selbst vor. Sie haben hiernach die Gerichte mit Anweisung zu versehen und in den Berichten über die Bestätigung der Todes-Urtheile jedesmal anzuführen, ob eine Begleitung zur Richtstätte beantragt worden ist. Charlottenburg, den 19. Dezember 1842. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Justiz-Minister Mühler."

Berlin, 5. Jan. Die „Rheinische Zeitung" schreibt: Freunde des Herrn Julius, Redakteurs der Leipziger Allgemeinen Zeitung, versichern, es sei von diesem bereits eine Beschwerdeschrift gegen den Ministerialbericht über die Leipziger Allgemeine und über die Böswilligkeit der Redaktion hierher an unsern König abgegangen. Er soll, das Verbot und die Interessen der Zeitung ganz bei Seite lassend, wegen der schweren öffentlichen Beschuldigungen einer ein festes Ziel verfolgenden „böswilligen Tendenz" der Redaktion, die zu ihrer Erreichung, auf systematisches Lügen und Entstellen sich verlegt und „keine Scheu" getragen habe, „Aufsätze aufzunehmen, welche, wie ihr nicht entgehen konnten, nur Untreue oder Verrath ihr überlieferte", die Verschaffung einer eben so öffentlichen Ehrenerklärung von der Gerechtigkeit seines Königs, Julius ist Preuße, mit ehrfurchtsvollem Vertrauen aber fester Sprache, erbitten. Nicht nur die allgemeinen Anschuldigungen sucht er zu widerlegen, auch die bestimmten Fälle der Aufnahme von Aufsätzen, „welche, wie ihr (der Redaktion) nicht entgehen konnte, nur Untreue oder Verrath ihr überlieferte", soll er ganz zu seiner vollkommenen Rechtfertigung erläutert haben. Von einer Bitte, den Herwegh'schen Brief nicht aufzunehmen, sey ihm nichts zugekommen; aber er habe wohl aus eignem Antriebe die ihm zugekommene Abschrift des Briefes zurückgelegt, bis gleichzeitig mehrere Korrespondenten das abschriftliche Circuliren desselben gemeldet hätten. Dagegen die Enthüllungen in Betreff des Preßgesetzes habe er schlechterdings nicht als Verrath des Amtsgeheimnisses betrachten können, da sie aus einer Quelle geflossen, die früher von der Regierung selber der Redaktion als eine „zuverlässige" und halboffizielle bezeichnet worden; so daß die Redaktion nothwendig die ganze Mittheilung und Fassung als halboffiziel und in irgend einer, ihr vielleicht verborgenen Tendenz, zweckmäßig annehmen mußte. In der That, durfte denn die Redaction über die ihr zugehenden preußischen Berichtigungen erst ihre eigene Laienweisheit zu Rathe ziehen und überlegen, was mit denselben wohl gemeint und beabsichtigt seyn möge? Hoffentlich wird Julius auch vor dem deutschen Publikum seine Vertheidigung führen. Das Eine möchten wir nur immer wiederholen: Eine „freiere Presse" ist ein Unding; soll die Presse irgend Haltung gewinnen, so muß dieselbe eine freie werden, d. h. sie muß dem Gebiete der Polizei entzogen und auf den Boden des Rechts und Gerichts gestellt werden!! Gerade dies Verbot der Leip. Allg. Ztg., und zwar gerade unter diesen Umständen, mit diesem begleitenden Ministerial-Berichte, dürfte unsere Ansicht neu verbreiten und beleben — und dann, dürfen wir vielleicht von Friedrich Wilhelm IV. die Ergreifung der Initiative in dieser Sache, der Sache des Artikel 18. der Bundes-Akte, erwarten!

(Sachsen.) Leipzig, 8. Jan. In der hiesigen Allgem. Zeitung liest man heute folgende Ankündigung: An das deutsche Publikum. Die Deutschen Jahrbücher sind durch einen Erlaß der k. sächs. Regierung am 2. d. M. unterdrückt und haben aufgehört zu erscheinen. Alle Vorräthe der bereits erschienen Nummern d. J., so wie sämmtliche Manuscripte in der Druckerei sind am 3. Jan. mit Beschlag belegt worden. Eine ausführliche Vertheidigung vor dem großen Publikum, worin wir so wohl unser Princip als auch die Form und den Inhalt der bisher vorgelegten Ausführungen zu rechtfertigen gedenken, desgleichen die Recurse an die gesetzlichen Stellen der Landesbehörden behalten wir uns vor. Arnold Ruge. Otto Wigand.

* (Württemberg.) Stuttgart, 8. Januar. (Pr.-Corresp.) Mit dem alten Jahre haben wir zwei Blätter verloren: den „Deutschen Courier," der auch außerhalb Württemberg viel gelesen war, und der — wie er sich ausdrückte — dem Drucke von Außen erlag, und die „Stuttgarter Allg. Zeitung" (ehemals als „Süddeutsche Zeitung," noch früher „Landbote"), welche an der Abnahme ihrer Abnehmer bleichen Todes erstarb. Für den „Deutschen Courier" sollen nun „Konstitutionelle Jahrbücher" in Bänden über 20 Bogen erscheinen, und wie man hört, wird schon der erste Band Beiträge von Wichtigkeit und Interesse bieten. Man nennt ausgezeichnete

Männer des In- und Auslandes als Mitarbeiter, namentlich berühmte englische Publizisten. Der „Schwäbische Merkur" ist somit jetzt aller Konkurrenz entledigt. Der „Verkundiger" ist nicht als politisches Blatt zu betrachten. Er ist für Unterhaltung und — für Stadtklatschereien. Das Oppositionsblatt der „Beobachter" ist, ebenfalls durch den Druck von Außen, sehr herabgekommen.

o (Freie Städte.) Frankfurt, 9. Januar. (Privat-Corresp.) An unserer Börse verfolgen die meisten Fonds immer noch eine steigende Bewegung, doch war heute der Umsatz nicht sehr belebt. Das Geld ist sehr flüssig, gleichwohl sind die Rechneischeine, im Betrage von 1 Million Gulden bis zum 1. Febr. 1844 prolongirt worden. 5 pCt. Metall.: 110 7/8 G.; 4pCt. Met.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1986 G.; 250 fl. Loose: 114 1/8 G.; 500 fl. Loose: 146 1/2 G.; Prämienscheine: 92 5/8 G.; Integrale: 52 3/16— 1/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 76 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 84 G.; 500 fl. Loose: 88 G.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 382 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 9. Januar. (Pr.-Corr.) Der „Schweizerische Republikaner" ist gewaltig im Irrthum begriffen, wenn er behauptet, Herwegh's Brief an den König von Preußen und dessen Veröffentlichung hätten in Deutschland allgemeine Billigung erhalten. Man braucht wahrlich nicht servil zu seyn, um seine Mißbilligung aus dem Grunde der Seele über das ominöse Schreiben auszupressen. — Der k. preußische Gesandte zu Karlsruhe, Hr. Obrist von Radowitz, ist vor einigen Tagen von hier nach Berlin abgereist. Ein öffentliches Blatt hatte behauptet, Hr. von Radowitz sey der ministeriellen Veränderung wegen nach Berlin berufen; es wird aber dieser Angabe durchaus widersprochen. — Die Sitzungen der Bundesversammlung nehmen in nächster Woche wieder ihren Anfang. Es ist über die Rückkehr des Grafen von Münch-Bellinghausen von Wien noch nichts Bestimmtes bekannt, allein gewiß ist, daß sie früher, als sonst, erfolgt, wenn auch noch nicht in diesem Monate. — Der diesjährige Gesandte der freien Städte, Herr Syndicus Syveking, welcher in letzterer Zeit den Verhandlungen der Elbschifffahrtscommission in Dresden beiwohnte, hat sich nach Hamburg begeben und wird in Kürze hier eintreffen.

(Oesterreich.) [Oesterreichisch-badischer Postvertrag.] Diese von der österreichischen Regierung mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossene Postconvention bestimmt für die directe Postverbindung beider Staaten mit Vorbehalt künftig zulässiger Leitung durch das Königreich Württemberg: a) den Straßenzug durch das Königreich Bayern in der Richtung von Wien nach Baden; b) durch den Kanton St. Gallen in der Richtung von Feldkirch, und c) durch die Kantone St. Gallen und Graubundten in der Richtung von Mailand und umgekehrt. Die gegenseitigen Zusendungen der Correspondenzen in geschlossenen Paketen werden zwischen folgenden Postämtern stattfinden: 1) zwischen Wien und Karlsruhe; 2) zwischen Linz und Bischofsheim an der Tauber; 3) zwischen Eger und Bischofsheim; 4) zwischen Feldkirch und Constanz; 5) zwischen Mailand und Constanz, und endlich 6) zwischen Chiavenna und Constanz und umgekehrt. Die Instradirung dieser Pakete geschieht zwischen Wien und Karlsruhe und zwischen Linz und Bischofsheim über Wurzburg, Regensburg und Passau; zwischen Bischofsheim und Eger über Würzburg, Bamberg und Bayreuth; zwischen Constanz und Feldkirch über St. Gallen; zwischen Constanz und Mailand und zwischen Constanz und Chiavenna über St. Gallen und Chur. — Zwischen beiden Staaten ist eine gemeinschaftliche Posttaxe in zwei Abstufungen in der Art festgesetzt, daß für alle einfachen 1/2 Loth österreichisches Gewicht haltenden Briefe auf die ersten 10 Meilen 6, auf alle weitern Distanzen 12 Kreuzer Conventionsgeld eingehoben werden sollen. Dabei steht es frei, die Briefe bis an Ort und Stelle zu frankiren oder nicht. Da sich aber die beiden Staaten nicht direct berühren, sondern die „Pakete durch fremde Staaten transitirt werden müssen, wird in so lange als diese Transitgebühr, zu deren gänzlicher Freigebung Verhandlungen eingeleitet sind, noch besteht, ein Postzuschlag von 4 kr. C. M. erhoben werden; mithin würde ein einfacher Brief, so lange dieser Transitzuschuß noch lastet, in beiden Ländern 10 und 16. kr. C. M. kosten, während er nach Bayern nur 12 kr. C. M. kostet. Die Convention soll, wenn nicht früher, mit 1. April 1843 in Ausführung gebracht werden. (Allg. Z.)

Belgien.

Brüssel, 8. Jan. Die Stadt Brüssel hat ihre Anleihe nicht mit Rothschild, sondern mit der Société-Generale abgeschlossen. Sie beträgt 14 Mill., der Zinsfuß 5 pCt. und ist zu 92 ausgegeben worden. Sie wird durchs Loos getilgt. Das Geld ist bestimmt zur Bezahlung alter Schulden und zur Liquidirung von Forderungen für Beschädigungen in der Revolution. Ebenso ist die Convention unterzeichnet worden, durch die der Staat der Stadt jährlich 300,000 Francs für Abtretung ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums bewilligt.

Rußland und Polen.

Berlin, 4. Jan. Die Petersburger Zeitung, halb offiziell, gerade wie unsere Staatszeitung, bringt ein wunderliches Resumé der Eroberungen Rußlands seit Peter dem Großen und schließt mit der Aussicht, Nikolaus werde die so nahe liegenden slavischen Länder gewiß ebenso wie die Tscherkessengebiete und noch leichter als diese, vor seinem Tode an Rußland gebracht haben! Dazu neulich starker Kourrier-Wechsel von London über hier. Es geht etwas vor!

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 9. Januar. (Privat.-Corresp.) Das Tagesgespräch bildet ein frecher Diebstahl, der in einer der letztern Nächte in dem Palais des Baron Anselm von Rothschild mittelst Einbruch verübt wurde. — Die von Franz Dingelstädt gestiftete und zuletzt von Oetker sehr umsichtig redigirte Zeitschrift der „Salon" in Kassel ist mit dem neuen Jahre eingegangen. Man muß es dem Verblichenen nachsagen, daß er nicht wegelagerte, nicht nachdruckte, die Schauspieler nicht brandschatzte, und nicht schimpfte, wenn er geschimpft ward. — Die Schwestern Milanollo geben denn doch noch zwei Concerte im Theater zu Frankfurt; ob die allerletzten steht noch dahin. Die einheimischen Virtuosen wollen über Nahrungsbeeinträchtigung klagen.

Die Schwestern Milanollo sind zum Mittelpunkt einer so eben erschienenen lithographirten Charge geworden. Man erblickt auf derselben den Papa Milanollo vor der Wiege seines neugebornen Kindes, dem er die Tonleiter vorgeigt, während er mit heiterm Angesicht seinen Geldschrank betrachtet, worin die erworbenen Schätze aufgehäuft liegen. Mehrere Violinspieler, so wie die Schwestern Marie und Therese stehen umher. Der Eine trauert um die verlorne Zeit, der Andere zerbricht seine Violine; dieser läßt sich den Schweiß von der Stirne wischen und jener quält sich ab, schwierige Doppelgriffe einzustudiren. Die kleine Marie spielt mit einer Puppe und verstopft sich die Ohren, um die falschen Töne der Herren Virtuosen nicht zu hören, und Therese deutet einem berühmten Künstler an, sich gerade zu halten. Der große Paganini betrachtet die ganze Scene mit sardonischem Lächeln. Hinsichtlich der Pointe des Ganzen wollen wir kein Urtheil abgeben und möge der Beschauer sich die Auslegung selber machen. Etwas bescheidener hätte jedenfalls die Tendenz dieser Karrikatur gehalten seyn dürfen; am meistens spricht uns die Erscheinung Paganinis an, welcher die ganze Geschichte von A bis Z als eine lustige Comodie zu belächeln scheint. (Didaskalia.)

Deuz, bei Köln, 6. Jan. Am Neujahrstage hat sich hier ein trauriges Ereigniß in dem Selbstmorde einer der schönsten Frauen unserer Stadt begeben. Eine junge Fremde vom Oberrhein, hier lebend, galt allgemein für unverheirathet und stand auf dem Punkte die Frau eines Kölners zu werden, den sie leidenschaftlich liebte, als sie gerade Nachricht von ihrem Gatten erhielt, der getrennt von ihr gelebt und sie nun aufgespürt hatte. In der Beschämung und Hoffnungslosigkeit ging die Schöne auf die Rheinbrücke, stieg in eines der Jochschiffe, band sich dort fest, daß sie nicht fortgespült werden konnte, verband ihre Augen und stürzte in den Rhein. Durch ihr auf der Brücke hängendes Halstuch wurden die Vorübergehenden aufmerksam und zogen an dem Stricke einen Leichnam aus der Fluth.

Bergheim, 5. Januar. Der Schäfer Mohr in dem benachbarten Niederempt hat seiner Wunderkraft selbst ein Ziel gesetzt, indem dieselbe nach seinem Vorgeben nur bis künftigen Charfreitag in ihm rege bleiben wird. Am Charfreitag soll, nach seiner Aussage, ein größerer Mann auftreten, der das, was er nur begonnen, vollenden wird.

Kürzlich ist in London ein von den Offizieren eines zu Hongkong in Afrika stehenden Regiments bestelltes Billard nach seiner Bestimmung eingeschifft worden.

Die letzte amerikanische Post brachte Nachricht von dem Untergange von sechs Dampfbooten auf dem Mississippi und seinen Nebenströmen. Kein Menschenleben, aber Waaren in Menge gingen zu Grunde.

Die letzten Untersuchungen in Warschau rücksichtlich der Mißbräuche und Unterschleife niederer Beamten haben merkwürdige Dinge ans Licht gebracht. So erzählt man, daß die Brandversicherungsgelder aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, die sich auf eine Summe von Millionen belaufen haben sollen, und die zum Theil erst in den letzten Jahren vollständig haben beigetrieben werden können, nunmehr an die Anspruchsberechtigten vertheilt werden sollten. Niemand erfuhr dies, mit Ausnahme mehrerer speculativen Juden, die sofort im Lande umherreisten und den Berechtigten ihre Ansprüche, die letztere längst verloren glaubten, für kleine Summen, höchstens zu 25 Procent, ablaufften. Als darauf die Aufforderung erschien, sich zu

melden und die Summen vollständig und unverkürzt in Empfang zu nehmen, da erst ward den Hintergangenen klar, auf welche Weise sie um ihr rechtmäßiges Eigenthum gekommen. Die Juden sind dabei reich geworden; vielleicht haben sie mit andern getheilt!

Neueste Nachrichten.

München, 8. Jan. Wie man vernimmt, hat Se. Maj. der König durch allerhöchstes Handbillet das durch den Tod des Oberst-Stallmeisters Frhrn. v. Kesling erledigte Amt zur einstweiligen Verwesung dem ersten Stallmeister Frhrn. v. Freyberg übertragen.
(Nürnb. Corresp.)

Breslau, 2. Januar. In dem hiesigen Amtsblatte macht der Oberpräsident der Provinz Schlesien, von Merckel, folgende allerh. Cabinetsordre bekannt: „Es ist Mir von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten angezeigt worden, daß der Domherr Ritter, obwohl er in der Eigenschaft als Capitularvicar des Bisthums Breslau von Staats wegen niemals anerkannt worden, sich unterfangen hat, in einem Augenblick, wo der neu erwählte Fürstbischof seine Bestätigung erwartet, durch ein Rundschreiben an die Geistlichkeit jenes Bisthums vom 24. Okt. d. Js. neue Bestimmungen über die Behandlung der gemischten Ehen zu erlassen, ohne sie zuvor der Staatsbehörde mitzutheilen, und die nach den Landesgesetzen (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel II. §. 117) zur Bekanntmachung solcher neuen Verordnungen erforderliche Genehmigung des Staates einzuholen. Ich habe diese Anmaßung des Domherrn Ritter mit besonderem Unwillen vernommen und erkläre demnach, daß diese von einem von Mir nicht anerkannten Bisthums-Verweser und mit Nichtachtung der Landesgesetze erfolgten Bestimmungen für nicht erlassen zu betrachten sind, und denselben in keiner Weise Folge gegeben werden soll. Meinen sämmtlichen Behörden, insbesondere aber dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, befehle Ich hierdurch, gemessenst darauf zu halten, daß diesem Meinem Königlichen Willen gemäß in dem Bezirk der Diözese Breslau verfahren werde.

Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 21. Dezember 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 2. Jan. Briefen aus Neapel zufolge hat Se. Maj. der König beider Sicilien die zwei Kirchen für den nicht unirten griechischen Cultus in Messina und Barletta sperren lassen. Da man behauptet, daß diese Maßregel den zwischen Rußland und Neapel geschlossenen Tractaten widerspricht, so besorgt man, daß eine unvermeidliche Spannung und unangenehme Erläuterungen die Folge davon seyn werden. (Allg. Z.)

Würzburg, 10. Die Pariser Post ist heute nicht eingetroffen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	325, 58	+ 1, 1	SW. bew.
Mittags 12 U.	326, 20	+ 2, 3	SW. bew.
Abends 7 U.	328, 27	+ 1, 3	NW. bed.

Bekanntmachung.

In Sache, die Verlassenschaft des Kaplan Georg Höfling zu Gemünden betr., wird hiemit, da sich bei deren Behandlung durch das aufgestellte Testamentariat eine Ueberschuldung gezeigt hat, Ladung an sämmtliche, sowohl bereits bekannte als unbekannte Gläubiger auf

Mittwoch den 8. Februar
Vorm. 9 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 5. dahier erlassen, wobei sämmtliche Passiven zur Anmeldung gebracht, und wegen des sonach weiter einzuleitenden Verfahrens Beschluß gefaßt werden soll.

Gerichtsunbekannte Gläubiger haben hiebei bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer allenfallsigen Forderungen bei Ausschüttung der Masse, gerichtsbekannte aber unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß im Falle ihres Ausbleibens dieselben den zu fassenden Beschlüssen der Mehrheit der Erschienen beigetreten erachtet werden sollten.

Würzburg, am 30. Dez. 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Gall, Prot.

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

Am Montag, den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Gasthause zur Rose dahier meistbietend versteigert:

330 Eichen Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte

aus den Abtheilungen Langeheide, Tannengarten, Hinterschnabel und Rothrain der Revier Ruppertshütten nebst

18 Windfallholzstämmen aus verschiedenen Abtheilungen derselben Revier.

Da diese Stämme von Schnee wieder befreit sind, so macht man darauf aufmerksam, solche unverweilt aufzunehmen oder aufnehmen zu lassen.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmstr.
Roy, F.-Akt.

Gesuch.

[38] In eine Apotheke wird ein wohlerzogener junger Mensch, welcher mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen ist, als Incypient aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Lieder-Tafel.

Die Uebungs-Abende sind in Zukunft ein für allemal auf den **Montag** und **Freitag** angesetzt und der **Gesellschaftstag** auf den **Mittwoch** (im kleinen Saale).

Finden zufällige Hindernisse in dieser Anordnung statt, so wird es jedesmal besonders bekannt gemacht werden.

Der Vorstand.

Wein-Versteigerung.

[38] Nachstehende, rein gehaltene Weine werden Montag den 16. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung, Gradengasse, Nr. 112, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden, als:

Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Gewächs
2	4	—	1835	Randersackerer,
3	3	—	1833	Zeller,
4	5	6	1834	Oelberg,
5	6	—	1834	Spiegelberg,
6	3	4	1834	Gromdühl.
				Im zweiten Keller:
1	3	4	1834	Rosberg,
2	2	2	1834	do.
3	3	5	1834	do.
6	2	6	1834	do.
5	2	10	1834	do.
7	3	2	1834	do.
8	2	2	1835	Retzbacher.

G. Vornheimer Wwe.

Empfehlung.

Es empfiehlt sich mit einem Lager von Glas, Spiegeln, Steingut, Porzellain, so wie von allen Gattungen Weinflaschen und steinernen Bartein und Häfen.

Auch wird ein junger Mensch von ordentlicher Familie in die Lehre gesucht.

Mathäus Joa,
Glasermeister in Oberleidach.

Erklärung.

Wenn gleichwohl die Unterzeichneten bereits die Vorkehrung getroffen haben, wegen der seit einiger Zeit in der **Frankonia** erscheinenden Schmäh-Artikel gegen Juden den Weg Rechtens einzuschlagen, finden sie es dennoch für zweckmäßig, vorläufig zu erklären, daß das ganze Machwerk der fraglichen Artikel aus pöbelhaften Lügen und grober Ignoranz bestehe.

Heidingsfeld, den 8. Januar 1843.

Im Namen mehrerer hiesigen Israeliten:

Samuel Rosenheim,
Felix Heim,
Jakob Schwabacher.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

500

der

besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen. Mit einer Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält — wie man einen schwachen Magen stärken kann und dazu

Hufeland's

Haus- und Reiseapotheke

und die Wunderkräfte des kalten Wassers. Fünfte verbesserte Auflage. 190 Seiten. Broch. Preis: 54 kr.

Ein Rathgeber dieser Art (in fünfter verbess. Auflage) sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, und so kann man seinen leidenden Mitmenschen durch dieses Buch Hülfe, oder mindestens guten Rath ertheilen.

Theater.

Mittwoch, den 11. Januar 1843.
Doctor Wespe.
Lustspiel in 5 Akten von R. Benedix.

Freitag, den 13. **Der Brauer v. Preston.**
Kom. Oper in 3 Akt., Musik von Adam.

Verstorbene in Würzburg.

Vom 1—7ten Januar.

M. Denhart, Holzspältersfrau, 37 J. — J. Wertheimer, Optikus-Frau, 32 J. — E. Bera, Regier.-Sekretärsfrau, 46 J. — G. Vogel, Gürtlermeister, 69 J. — P. S. Zügleim, pens. Obracher Priester, 83 J. — Ch. J. Golch, Ober-Universitäts-Pedell, 77 J. — M. Sturand, pens. Vikar, 70 J. — F. Bauerwein, Schneider-Geselle, 31 J. — N. Schenk, Nachtarbeitersfrau, 38 J. — Kinder 4

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 9. Januar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 32½ kr. 20 Frankstücke 9 fl. 24 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 52 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Raron 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 12. **Donnerstag, 12. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 7. Jan. Der Vortrag des k. Ministers der Finanzen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern lautet: „Zu den Einrichtungen, welche seit den ältesten Zeiten mit der eigentlichen Entwicklung deutschen staatlichen Lebens innig verbunden und namentlich in dem besonderen Verhältnisse der deutschen Völker zu ihren Fürsten begründet waren, gehören die ehemaligen erblichen Ehrenämter. Nicht allein in der Stellung der deutschen Staaten gegenüber dem vormaligen Reichsoberhaupte, bildeten diese Würden, als die bekannten Reichs-, Erz- und Erbämter — ein Element der deutschen Reichsverfassung, sondern sie stellten sich auch in ihrer weitern Fortbildung als erbliche Ehrenämter der einzelnen deutschen Staaten und deren verschiedenen Bestandtheile mit als Stützpunkte für eine freiere Entfaltung des provinziellen und — im Gegensatze zu der Gesammtheit — individuellen Lebens dar. Auch in Bayern und in den einzelnen ehemals selbstständigen Gebietstheilen des Königreichs bestanden, gleichwie in andern deutschen Landen, solche Erbämter. In mehreren und insbesondere in einigen größern deutschen Staaten haben dieselben selbst nach der Auflösung des deutschen Reichsverbandes bis auf den heutigen Tag sich erhalten, in andern sind sie aber in Folge der Zeitereignisse und der durch sie hereingeführten Regierungssysteme, die dem Prinzipe der Centralisation die Oberhand gaben, und diesem alle selbstständigen organischen Gebilde im Staaten, und namentlich Alles, was an die früheren provinziellen Eintheilungen des Staatsgebietes und an die hieran geknüpften Sonderrechte, Sonder-Interessen und Sonder-Organismen auch nur erinnern konnte, zu vernichten bestrebt waren, untergegangen. Während nun auch in Bayern durch die Constitution vom 1. Mai 1808 Tit. II. §. X., so wie durch die hierauf erfolgte allerhöchste Verordnung vom 28. Juli 1808 für das ganze Reich vier Kronämter als Reichswürden gebildet, und diese Würden durch das Lehen-Edikt vom 7. Juli 1808 §§. 3 u. 4 zu Thronlehen erhoben wurden, hat eben jene Constitution in dem Tit. I. §. 2 alle sonst in den verschiedenen Provinzen bestandenen erblichen Ehrenämter für aufgehoben erklärt, und es spricht übereinstimmend hiemit das noch mit gesetzlicher Kraft bekleidete Lehenedict vom 7. Juli 1808 in seinem §. 36 aus: daß nichts zu Lehen gegeben werden könne, als die Kronämter und liegende Güter.

Nachdem inzwischen durch die von dem gesammten Vaterlande mit freudiger Dankbarkeit begrüßte Verordnung vom 29. Nov. 1837, die Eintheilung des Reiches, so wie die Benennung der einzelnen Hauptlandestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückgeführt worden ist, so haben Se. Maj. der König, ehrend die geschichtliche Vergangenheit der unter Ihrem Scepter vereinigten Volksstämme, und in weiterer Entwicklung des hierin anerkannten Grundsatzes, Allerhöchstdero Absicht auszusprechen geruht, auch die erloschenen Erbämter, soweit deren Wiederherstellung ohne Beeinträchtigung der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Grundlagen möglich erscheint, in das Leben zurückzuführen. Soll nun dieses Institut, welchem die neue Eintheilung des Königreichs im Allgemeinen zur Grundlage dienen wird, seine Aufgabe erfüllen und in der Entwicklung des inneren Staatslebens wieder Bedeutung erhalten, so kann dieß nach dem Beispiele der Geschichte nur dadurch geschehen, daß diesen Würden wieder der Charakter der Erblichkeit beigelegt wird und dieselben in lehnbarer Eigenschaft verliehen werden. In dieser Beziehung stehen aber zur Zeit die erwähnten Bestimmungen des Lehen-Edictes hindernd entgegen, und es erscheint hiernach der Fall gegeben, die Wiederherstellung der Erbämter durch einen Akt der Gesetzgebung herbeizuführen. Es würde in dieser Beziehung nur eines einfachen Gesetzes zu dem Lehenedicte bedürfen. Dasselbe theilt nämlich die Lehen in zwei Klassen, in Thronlehen und Kanzleilehen, zählt zu den ersteren die Kronämter des Reiches und untergiebt sie im Allgemeinen den betreffenden lehengesetzlichen Bestimmungen. Nun sollen zwar die neu herzustellenden Erbämter mit den Kronämtern, welche für das ganze Reich gebildet und verfassungsmäßig mit besonderen Vorrechten begabt sind, nicht auf gleiche Stufe gestellt werden; kein Bedenken aber steht wohl im Wege, dieselben der niederen Klasse von Lehen, d. i. den Kanzleilehen beizuzählen. Hiernach würde sich die neue gesetzliche Bestimmung an jene des §. 10 des Lehenedicts anreihen, und in einem Zusatze statuiren, daß auch Ehrenämter als Kanzleilehen erblich vergeben werden können, und daß sodann alle bezüglichen lehengesetzlichen Vorschriften auch hierauf Anwendung zu finden hätten. Dieser Zusatz erscheint für den vorliegenden Zweck um so mehr genügend, als den Erbämtern weder besondere, politische Vorrechte, noch Bezüge aus der Staatskasse zu Theil werden sollen, und hienach beschränkt sich daher auch der Entwurf des Gesetzes darauf, im Eingange die beiden Stellen des Lehen-Edictes nahmhaft zu machen, die durch das Gesetz berührt werden. — Dieses ist die geschichtliche und rechtliche Grundlage des Gesetz-Entwurfes, welchen ich aus allerhöchstem Auftrage Se. Maj. des Königs der sehr verehrten Kammer der Reichsräthe zu übergeben die Ehre habe." — Der Gesetz-Entwurf selbst lautet: „Se. Maj. der König haben, nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staats-Rathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, in Abänderung der §§. 6 und 36 des Lehenedikts vom 7. Juli 1808 beschlossen und verordnen wie folgt: Als Kanzleilehen können auch erbliche Ehrenämter für einzelne Landestheile verliehen werden. Die bestehenden lehengesetzlichen Bestimmungen finden auf dieselben volle Anwendung. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt." (Aschaf. Ztg.)

☞ Erlangen, 10. Januar. (Priv.-Corresp.) [Den Bau einer neuen katholischen Kirche betreffend.] Unter der Regierung des durch seine edle Herzensgüte noch im schönsten und dankbaren Andenken lebenden Markgrafen, Christian Carl Alexander von Brandenburg-Ansbach, wurde durch höchstes Rescript vom 31. März 1781 den zu Erlangen anwesend gewesenen Katholiken die freie Ausübung ihres Cultus ertheilt, und denselben wegen Ermangelung eines besondern Gebäudes der große Saal im altstädtischen Rathhause, gegen Verabfolgung eines Miethzinses, zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen eingeräumt. Mit den dankbarsten Gefühlen erkannte die damals noch aus wenigen Mitgliedern bestandene Gemeinde diese ihnen zu Theil gewordene hohe Gnade ihres Fürsten an, und noch in demselben Jahre wurde am 11. April von dem Priester Thäddäus Leutner die erste heilige Messe in dem neu eingerichteten Betsaale gelesen.

In Folge der bald darauf eingetretenen politischen Verhältnisse, wo viele ihrem Könige treu gebliebene französische Bürger ihr Vaterland verließen und in dem benachbarten Deutschland, besonders aber in dem damals bestandenen Fürstenthume Ansbach, eine gastfreundliche Aufnahme fanden, kam es auch, daß mehrere dieser Emigranten sich in Erlangen häuslich niederließen, und als sich zur katholischen Kirche bekennend, die bestandene kleine Gemeinde um ein Bedeutendes vermehrten. Der Bau eines neuen Bethauses wurde nun ein dringendes Bedürfniß, weshalb auch der fromme Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, die Bitte dieser Gemeinde aufs kräftigste bei dem Markgrafen Alexander zu Ansbach unterstützte. Nachdem dessen höchste Genehmigung hiezu erfolgt war, wurde mit der Ausgrabung des Grundes am 20. März 1787 der Anfang gemacht und hierauf am 23. April desselben Jahres der Grundstein in der rechten Ecke beim westlichen Eingang desselben gelegt. Der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg unterstützte auch ferner diesen Bau durch die unentgeldliche Abgabe von Holz

und Steinen aus der Markwaldung, welche von den katholischen Einwohnern aus den nächsten Umgebungen, als: Bubenreuth, Rathsberg und Atzelsberg nicht nur unentgeldlich gefahren, sondern von solchen selbst auch noch Beiträge an dergleichen Baumaterialien umsonst verabfolgt wurden. Zwar wurde zu Gunsten dieses Baues eine öffentliche Collecte veranstaltet und damit der damalige Kammerlakai Rohrbach beauftragt, allein der Collecteur verschwand spurlos sammt dem gesammelten Gelde. — Am 17. Oktober 1787 war der Dachstuhl und im folgenden Jahre die Empore fertig. Der Plafond wurde 1789 stukaturt; der Fußboden mit Pappenheimer Marmorplatten belegt und hierauf am 29. Juni 1790, als am Tage St. Peter und Paul, in Gegenwart der Frau Markgräfin Sophia Carolina, des bestellten Pfarrers Sauer, dann des Präses vom deutschen Hause zu Nürnberg, des Decans von Neunkirchen, sowie der Pfarrer von Höchstädt und Herzogenaurach, das neue Bethaus feierlich eingeweiht. Dasselbe steht in einem von der Stadt entfernten Ackerfelde, hat eben so wenig eine Glocke als eine Schlaguhr, faßt im höchsten Falle kaum 400 Menschen, und würde, wenn nicht in der östlichen Seite die in Stein gehauenen Worte: „Soli Deo Gloria“ zu lesen wären, gewiß nicht für ein dem Gottesdienste geweihtes Gebäude angesehen werden.

Seit der Weihe dieses Bethauses sind nun 52 Jahre verflossen, eine neue Generation und mit ihr auch eine neue zahlreiche katholische Gemeinde ist zu Erlangen entstanden, für deren gottesdienstliche Verrichtungen das bisherige Bethaus durchaus nicht den erforderlichen Raum hat. Die Gemeinde, zu welcher auch die Bewohner von Atzelsberg, Baiersdorfermühle, Bubenreuth, Buckenhof, Möhrendorf, Oberndorf, Rathsberg, Sigliţhof, Spardorf und die Dahlermühle eingepfarrt sind, zählt nun gegen 1000 Seelen, welche Zahl durch den fleißigen Besuch der trefflichen Kanzelvorträge des die Liebe und Achtung aller Bewohner Erlangens im hohen Grade genießenden greisen Priesters, des k. Decans u. Stadtpfarrers Dr. Redhan, von nicht katholischen Glaubensgenossen, so wie auch durch die Anwesenheit der Kanal- und Eisenbahnarbeiter noch um das Doppelte vermehrt wird.

Der Bau einer neuen katholischen Kirche zu Erlangen ist nicht nur schon längst ein frommer Wunsch der Gesammtbürgerschaft, sondern nun auch sogar ein dringendes Bedürfniß. Es müssen hier die Bekenner des christkatholischen Glaubens an Sonn- und Feiertagen ohne Geläute, die Stunde des Gottesdienstes ahnend, nach dem Bethause folgen, und sind sie vor demselben angekommen, nicht selten wegen mangelnden Raumes auf eine Predigt, so wie auf das heilige Meßopfer verzichten und ihre Andacht unter freiem Himmel verrichten, was bei rauher Jahreszeit und schlechter Witterung gewiß nicht ohne Nachtheil für die Gesundheit derselben ist. Ueberdieß dürfte die Verlegung des Gotteshauses der katholischen Gemeinde von der Nähe des neu erbauten Irrenhauses gewiß auch um so zweckmäßiger erscheinen, als Orgel und Gesang, auf manchen Irren einen üblen Eindruck machend, zu gottesdienstlichen Störungen auch Veranlassung geben dürfte.

Die katholische Gemeinde Erlangens macht durchaus keine Ansprüche auf einen Prachttempel, nein, nur um ein anständiges Gotteshaus mit Geläute bittet dieselbe. Schon längst bezeichnen Erlangens Bürger einen ihrer schönsten, der Stadt zunächst liegenden freien Platz als frei abzutretenden Bauplatz zu einem solchen Gebäude, denn längst schon ist es auch ihr Wunsch, daß ihre christlichen Glaubensbrüder sich einmal eines würdigen, ihrem Cultus entsprechenden Tempel erfreuen möchten.

Vertrauend auf die allerhöchste Gnade unseres allgeliebten, gerechten und frommen Königs, des Beschützers der christlichen Kirche, sieht die katholische Gemeinde und mit ihr alle Bewohner Erlangens dem freudigen Tage entgegen, wo mit allerhöchster königlicher Genehmigung einmal Hand an dieses heilige Werk gelegt und dadurch einem Bedürfniß abgeholfen wird, dessen Wünsche und Hoffnungen für eine Ewigkeit leben.

= (Preußen.) Berlin, 7. Jan. (Priv.-Corr.) Gestern Abend fand bei Ihren Majestäten zur Feier des heil. Dreikönigtages, an welchem nach langjähriger Sitte das heitere sogenannte Bohnenfest begangen wird, ein glänzendes Concert statt, in welchem Rubini, Liszt, Döhler, Demoiselle Assandri und noch andere hier anwesende fremde Künstler von Ruf mitzuwirken die Ehre hatten. Die ersten Notabilitäten der Residenz waren zu diesem Hoffest geladen. Morgen ist bei unserm Königspaare große Kour, wo die hohen Herrschaften ihre Neujahrsglückswünsche erst Ihren Majestäten darbringen werden, da dieselben während der ersten Tage des begonnenen Jahres in Potsdam sich aufhielten. — Von dem neuen Ehescheidungsgesetze ist lange hier nicht gesprochen worden. Gegenwärtig wollen nun sonst glaubhafte Personen zuverlässig wissen, daß der Entwurf zu einem neuen Ehescheidungsgesetz unsern bald zusammenkommenden Landständen gar nicht erst zur Begutachtung vorgelegt werden wird, da man sich höhern Orts bereits bestimmt hätte, das so viel besprochene Gesetz jetzt nicht in Ausführung zu bringen. — Der Tod des Erzbischofs von Dunin soll die in der Provinz Posen lebenden Katholiken in tiefe Trauer versetzt haben, welche bei dem am 2. d. stattgefundenen Leichenbegängniß des frommen Prälaten auch unter allen Ständen sich zeigte. Auch die evangelische Geistlichkeit nahm an der Beerdigung desselben Theil. In die Gruft wurde die Leiche des Dahingeschiedenen von 2 schlichten Landleuten, 2 Bürgern, 2 Offizieren, so wie von dem Fürsten Sulkowski und dem Grafen Mycielski getragen, welche Personen gleichsam den Nähr-, Wehr- und Herrenstand präsentirten. — Unserm Kriegsminister v. Boyen hat gestern Morgen in Rücksicht dessen Verdienste um unsere Hauptstadt eine Deputation des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten das Ehrenbürger-Diplom feierlichst überreicht.

Berlin, 8. Jan. Einige Norddeutsche Zeitungen gefallen sich darin, eine angebliche Russische Einmischung in die Zustände der Preußischen Tagespresse mit großer Lebhaftigkeit zu besprechen. Wir können denselben die Versicherung geben, daß dies Gerücht ganz und gar auf Irrthum beruht, mithin die dem Gegenstande gewidmete Wärme jedes vernünftigen Motives entbehrt. (Preuß. St.-Z.)

(Baden.) Karlsruhe, 7. Januar. Heute endlich ist die „Oberdeutsche Zeitung“ in ihrer Verwandlung zur „Deutschen Wochenzeitung für Politik und Literatur“ wieder an das Tageslicht gekommen. Was man von ihr in ihrem neuen Gewande zu erwarten hat, möge man aus folgenden wenigen Worten, die sie selbst ausspricht, ersehen: „Die Deutsche Wochenzeitung wird ein Tendenzblatt ohne Tagesnachrichten, eine Zeitschrift zu politisch-literarischer Uebersicht und Orientirung, eine Sammlung discutirender Artikel für denkende Leser seyn. Als Tendenzblatt wird sie die Politik der „Oberdeutschen Zeitung“ weiter führen, deren Verlassenschaft an Sympathien und Antipathien, an feindseliger, wie an freundlicher Gesinnung, wir auf die „Deutsche Wochenzeitung“ überzutragen bitten.“ (Fr. J.)

(Großherzogthum Hessen.) Darmstadt, 8. Jan. Seine Durchl. der Herzog von Nassau sind heute Mittag hier eingetroffen und im Gasthause zum Darmstädter Hofe abgestiegen. Seine Durchlaucht statteten am großherzoglichen Hofe einen Besuch ab, speisten bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge und kehrten hierauf nach Wiesbaden zurück. (Großh.-Hess. Z.)

(Kurhessen.) Kassel, 6. Jan. Nachdem die Weser-Dampfschifffahrts-Gesellschaft sich constituirt und in einer zu Bremen stattgefundenen General-Versammlung beschlossen hat, die Dampfschiffe in England bauen zu lassen, ist nunmehr auch ein Verein gebildet worden, um vermittelst der Dampfkraft eine Verbindung zwischen Münden und Kassel ins Leben treten zu lassen. Die stattgehabte Untersuchung der Fulda hat das Resultat ergeben, daß dies ausführbar sey. Die Boote werden in Münden gebaut und die Maschinen in der hiesigen Henschel'schen Fabrik angefertigt, und so wird eine direkte Verbindung zwischen hier und Bremen hergestellt werden. Wir hätten es im Interesse des deutschen Nationalgefühls für angemessener gehalten, daß auch jene Dampfschiffe in irgend einer deutschen Maschinenfabrik gebaut worden wären. Es scheint aber fast, als wenn in Bremen bei Abfassung dieses Beschlusses sich nicht viel davon habe verspüren lassen. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 10. Januar. (Privat-Corresp.) Für österreich. Lotteriesfecten zahlte man heute, in Folge der höhern Wiener Notirung, bessere Course. Auch für Integrale und Taunusbahnactien zeigte sich wirksame Kauflust. 5 pCt. Metall.: 110 15/16 G.; 4 pCt. Met.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1983 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 147 1/8 G.; Prämienscheine: 92 5/8 G.; Integrale: 52 1/4—5/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 77 G.; poln. 300 fl. Loose: 84 G.; 500 fl. Loose: 87 3/4 G.; Ard.: 18 3/8—1/2 G.; Taunusbahn-Act.: 383 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Schweiz.

Luzern, 5. Jan. Die Rückkehr der apostolischen Nunciatur nach Luzern ist definitiv auf Sonntag den 22. d. festgesetzt. S. E. der Nuntius wird das dem General von Sonnenberg gehörende Schloß Steinhof bewohnen. Die Regierung hat beschlossen, die Rückkehr des Nuntius als ein Fest zu feiern, welches die Versöhnung zwischen der katholischen Kirche und dem Stande Luzern beurkunde. — Der Regierungsrath hat den Entwurf zu einem Concordate mit dem hochw. Bischof berathen, über die Art und Weise, wie die Prüfungen angehender Geistlicher, vereint zwischen der Staats- und Kirchengewalt, vor sich gehen sollen. Die Prüfungskommission wird nach dem Vorschlag des Regierungsrathes aus 5 Mitgliedern bestehen, von welchen der hochw. Bischof 3 und die Regierung 2 ernennt.

Tessin, 3. Jan. Künftigen 8. Januar findet die Abstimmung über die neue Verfassung statt. Man ist nicht ganz ohne Besorgniß für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in einigen Bezirken. Die Anhänger des neuen Projects haben einen Aufruf an die Schüz,

zen und Freischaaren ergehen lassen, welcher ziemlich deutlich die Aufforderung enthält, die neue Verfassung selbst mit Waffengewalt zu erhalten.

Niederlande.

Das holländische Budget dürfte verhältnißmäßig höher als das aller andern Staaten seyn. Ueber 70 Mill. Gulden steuert ein Land, das noch keine 3 Millionen Einwohner zählt! Gleichmäßig vertheilt kommen 25 Gulden auf den Kopf, ungefähr viermal so viel als in Preußen, das doch unter den deutschen Staaten mit die höchsten Abgaben entrichtet.

Großbritannien.

London, 6. Jan. Die Quartalübersicht der öffentlichen Einkünfte zeigt im Vergleich zum correspondirenden Quartal des letzten Jahres einen Ausfall von nahe einer Million Pfd. Sterling. Das mit dem 5. Jan. 1843 endigende Jahr, verglichen mit dem am 5. Jan. 1842 abgelaufenen, ergibt ein Deficit von 922,630 Pfd. Sterling.

Der „Morning Herald" sagt: Wir haben Grund zu glauben, daß Lord Aberdeen am geeigneten Orte die ausdrückliche Erklärung hat abgehen lassen, daß hinsichtlich der durch die Verträge von 1831 und 1833 wegen des Durchsuchungsrechts auferlegten Verpflichtungen kein Zugeständniß Seitens der britischen Regierung an die französische gemacht werden könne. Der Lord hat, wie wir erfahren, sogar jede Unterhandlung über diesen Gegenstand peremptorisch abgelehnt. Wir haben Grund zu der Annahme, daß Rußland, Oesterreich und Preußen das bei diesem Anlasse von der britischen Regiegierung eingeschlagene Verfahren gebilligt haben. — Wir haben ferner Grund zu glauben, daß der spanische Regent mit Gewißheit darauf rechnet, in den gegenwärtigen Cortes oder, falls diese aufgelöst werden sollen, in einer neuen Kammer eine abgeänderte Tarifbill durchzusetzen, die, sobald sie zum Gesetz geworden, dem Einführer von britischen Fabricaten in Spanien beinahe dieselben Vortheile gewähren wird, welche aus einem Handelsvertrag entspringen könnten. — Endlich haben wir noch Grund zu glauben, daß in Konstantinopel Unterhandlungen zwischen den Gesandten der vier großen Mächte über die Erledigung der serbischen Frage im Gange sind.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. Seit Anfang des Jahres sind viele Deputirte, jeder einzeln, vom König empfangen worden, unter ihnen auch Hr. v. Lamartine. — Der Präfect der Seine, Hr. v. Rambuteau, hat gestern Abend seine reich decorirten Salons im Stadthaus geöffnet.— Schon einige Tage her bemerkt man viel Bewegung im Hotel der Straße Courcelles, der Wohnung der Königin von Spanien; man erzählt, Don Carlos wolle zu Gunsten seines Sohnes, der sich mit der Königin Isabella vermählen würde, jedem Anspruch auf den spanischen Thron entsagen; Espartero habe von diesem Plane Wind bekommen; auch sey bereits ein von ihm abgeordneter Agent in Paris angekommen, der sich schon gegen Hrn. Guizot ausgesprochen hätte.— Der „Moniteur" publicirt einen unabsehlichen Bericht des General-Gouverneurs Bugeaud über die Wintercampagne in Algerien; man soll glauben, Abdel Kader sey endlich zum Aeußersten gebracht und müsse Zuflucht suchen in Marocco. — Heute ist Ministerconseil in den Tuilerien. — Der Schiffscapitän Bruat ist zum Gouverneur der Marquesasinseln ernannt worden. Man versichert, er werde 60,000 Fr. Gehalt ausgesetzt bekommen.

Straßburg, 6. Januar. Die „Allgemeine Zeitung schreibt: Die kirchlichen Conflikte nehmen zum Bedauern der Bessergesinnten außerordentlich zu, und es vergehen oft wenig Tage wo nicht irgend eine Broschüre zum Aerger der einen oder der andern Partei erscheint. So wurde in der Weihnachtswoche ein Libell ausgegegen, das Luther als „eine Fabel der Sittenlosigkeit" darstellt. Die Pietisten allein verhalten sich ganz ruhig, indem sie ihre Conversionen in der Stille vornehmen, Emissäre nach Deutschland und der Schweiz abordnen und sich nebenbei von ihren Beichtkindern — recht gut bezahlen lassen. Den Bekehrern selbst droht jedoch eine starke Concurrenz, da sehr viele Candidaten der Theologie, die nicht fähig sind ihre Prüfungen an den Facultäten zu bestehen, dieses einträgliche Gewerbe als Nahrungszweig wählen, das in Frankreich schon jetzt mit dem verhaßten Conscribirten-Handel verglichen werden kann. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Madrid, 1. Jan. Der Regent ist heute um halb 2 Uhr eingezogen. Die Civil- und Militärbehorden hatten ihn, sammt einer Deputation der Municipalität, vor den Thoren der Stadt erwartet. Espartero war von einem glänzenden Stabe umgeben; man bemerkte darunter die Generale Rodil, Ferraz und Iriarte. General Chacon, der neue Generalcapitän von Madrid, war nicht dabei. Der Regent, von zwei Schwadronen Nationalgarde zu Pferd escortirt, begab sich in den Palast Buenavista und sah vom Balcon herab die Truppen vorbei defiliren. Die Illumination war nur partiel und ist überhaupt sparsam geblieben. Noch sind die Cortes nicht einberufen worden.

Italien.

Rom, 30. Dez. Ihre Durchl. die Fürstin von Liegnitz hat schon vorgestern Vormittag ihre Reise nach Neapel fortgesetzt. Aerztlicher Rath veranlaßte sie, im tiefern Süden Genesung zu suchen. Doch will die Fürstin, sollte das geräuschvolle Leben Neapels und seine vulcanische Atmosphäre ihren nervösen Zustand verschlimmern, sehr bald nach dem stillen Rom für längere Zeit zurückkehren.

Wie die „Litterary Gazette" meldet, soll der Hafen von Brindisi (Brundusium), der alte gewöhnlichste Ausgangspunkt für den Verkehr der Römer mit Griechenland und dem Orient, in seiner frühern Wichtigkeit hergestellt werden, englische Ingenieure sind beschäftigt ihn auszuräumen und zu erweitern. Da auch eine Eisenbahn dahin projectirt ist, so kann diese Verbesserung des Hafens von Brindisi für den Verkehr Unter- und Mittel-Italiens von hoher Bedeutung werden. (Allg. Ztg.)

Portugal.

Briefe aus Lissabon (im madrider „Castellano") melden, daß die zwischen den Höfen von Rom und Portugal eingetretenen Differenzen beendigt seyen; der Nuntius Mgr. Capaccini, habe den durch den Patriarchen von Lissabon geschriebenen Unterwerfungsbrief angenommen, und er erkenne unter Bedingungen die vier ernannten Erzbischöfe und Bischöfe an. Von den vier Ernennungen, welche noch Statt haben müssen, werden zwei der Königin zustehen, und der Papst wird wegen der beiden übrigen zu Rathe gezogen werden.

Schweden.

Stockholm, 30. Dez. Das Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Königs wird, Nachrichten aus Upsala zufolge, von der Universität im nächsten Februar gefeiert werden. Die Professoren Hvasser und Sillen werden bei dieser Gelegenheit Reden halten, ersterer auf Schwedisch, letzterer auf Lateinisch. Von Seiten der Studenten-Corporation wird Magister Malmström Redeführer seyn.

Griechenland.

Athen, 27. Dez. Seit einiger Zeit verweilt in unsrer Mitte Herr Colquhoun, der hanseatische Geschäftsträger in Konstantinopel. Der Zweck seiner Mission nach Athen soll der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Hansestädten und Griechenland seyn. Die hiesige Regierung scheint aber überhaupt jetzt wenig Lust zu haben, in nähere commercielle Tractate mit anderen Staaten einzugehen. Die holländischen Bedingungen zu einem Vertrag mit Griechenland schienen sehr günstig für letzteres gestellt, und doch trägt man Bedenken. Auch von Seiten Dänemarks sind Propositionen gemacht worden, die man hier sehr lau aufgenommen haben soll. (Allg. Z.)

Türkei.

Jassy, 20. Dec. Die Wahl des neuen moldauischen Metropoliten scheint dem Hospodar verderblich werden zu sollen. Fürst Sturdza bleibt bei der von ihm in der Person des Bischofs Romano getroffenen Wahl hartnäckig stehen und alle Vorstellungen und Drohungen des russischen Consuls gegen diese Wahl waren bis jetzt vergeblich. Das Land stimmt meist für den Hospodar. Nach Berichten aus Bucharest zu urtheilen, hat der hiesige russische Consul von seinem Generalconsul die Weisung erhalten, die Forderung der Wiedereinsetzung des alten Metropoliten fallen zu lassen und dafür einen russischen Prälaten in Vorschlag zu bringen. (Allg. Z.)

China.

Paris, 7. Jan. Die indische Ueberlandpost ist in Marseille eingetroffen und bringt Nachrichten aus Hong-Kong vom 21. November, aus Dschellalabad vom 27. November und aus Bombay vom 11. Dez. Die Engländer räumten Kabul am 12. Okt., nachdem sie die Bazars und die Befestigungen der Stadt zerstört hatten. Die Avantgarde wurde auf dem Marsche zwei Mal angegriffen, bei Gundamuck und in den Khyberpässen, und sah sich so bedrängt, daß sie ihre Artillerie in Feindeshänden lassen mußte. Aus Rache verwüstete sie Alles, wo sie hinkam. Am 29. Okt. erreichten die drei Divisionen Dschellalabad, das sie sofort schleiften und darnach verließen. Die Armee hatte Peschawer erreicht und marschirte auf Feruzpore, wo sie am 15. Jan. eintreffen sollte. Sobald sie den Indus überschritten hat, werden alle seit 1839 gemachten afghanischen Gefangenen in Freiheit gesetzt. Es heißt, Dost-Mohammed befinde sich schon auf freiem Fuße. — Der Handel der Engländer mit China ist bereits sehr lebhaft. Die englische Flotte hatte den Hafen von Nanking am 15. Okt. verlassen, um nach Hong-Kong zurückzukehren.

Aus Macao gehen die Nachrichten bis zum 7. Oct. Der directe Handel mit den Chinesen der innern Provinzen hatte bereits angefangen; das Monopol der Hongkaufleute zu Kanton hat aufgehört; schon werden, zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen, Theemuster an Bord der englischen Schiffe vor Nanking gebracht.

Nichtpolitische Zeitung.

Im „Münchener Tagsblatt" liest man folgende Annonce: „Ein ordentlicher ganz verwaister Knabe von 14 Jahren, welcher von seiner Gemeinde Bill bei Untergünzburg mit **24 kr.** in die Welt geschickt wurde, sucht hier sogleich in eine Lehre zu kommen, er würde sich zu jedem Handwerk eignen, und bittet inständig, daß sich jemand um ihn annimmt. (Das muß man sagen: diese Gemeinde hat sich angegriffen!)

Nürnberg, 8. Januar. Vorgestern Morgens kam schon wieder in einem Hause der neuen Gasse Feuer aus, das aber, Gott sey Dank, schnell unterdrückt wurde.

Nürnberg, 9. Jan. Von dem nahen Feucht geht so eben die Nachricht ein, daß in einer Kanalhütte ohnweit dieses Orts der eilfjährige Knabe des Marketenders einen Arbeiter erschossen habe; wie das Gerücht meldet, nicht aus Unvorsichtigkeit, sondern absichtlich, weil der Unglückliche Bekanntschaft mit der Schwester des jungen Bösewichts hatte, welche auch gegen den Willen des Vaters stattfand. — Ein äußerst zweckmäßiges Institut ist die kürzlich errichtete Societät für „Leichenbegängnisse in der einfachsten Weise" zu nennen. Der Brauch, enorm theure Leichenfeiern zu halten, war bisher in Nürnberg so eingerissen, daß zu dem Schmerz des Herzens um theure Verstorbene häufig eine finanzielle Verblutung der Kosten der Beerdigung wegen bei den Hinterbliebenen eintrat.

= Berlin, 7. Januar. (Privat-Correspondenz.) In unserer Künstlerwelt heißt es, daß der hier jetzt anwesende belgische Maler de Biefve von unserm kunstliebenden Monarchen bereits den Auftrag erhalten hätte, ein großartiges historisches Gemälde für die königl. Gallerie anzufertigen. — Brieflichen Mittheilungen zufolge will die bei uns noch immer in gutem Andenken stehende Sängerin, Dem. Sophie Löwe, welche für die Karnevalszeit beim Theater von Venedig engagirt ist, im Frühjahre nach Berlin kommen, wo sie wahrscheinlich gastiren und dann wohl auch für die kgl. Oper wieder gewonnen werden dürfte. — Der Hofschauspieler Döring aus Stuttgart ist jetzt hier. Es ist noch zweifelhaft, ob er bei uns auftreten wird. — Liszt beabsichtigt, nach seiner Rückkehr von seiner jetzigen Kunstreise nach Rußland, sich auf längere Zeit in Berlin niederzulassen.

Berlin. Liszt und Rubini, welche auch hier gemeinschaftliche Concert geben wollten, haben sich jetzt getrennt. Die Ursache dieser Entzweiung soll ein kleiner Wortwechsel, der unter denselben stattgefunden hat, gewesen seyn.

Mühlhausen, 5. Jan. Der Geschäftsgang gewinnt neues Leben, da bereits große Bestellungen für das Frühjahr eintreffen. Besondere Thätigkeit herrscht in den Maschinenfabriken, wo in diesem Augenblick sehr viele Locomotiven, namentlich in den Werkstätten des Hrn. Mayer, für deutsche Rechnung verfertigt werden. Wie ich höre, ist in diesem Atelier auch eine Anzahl Dampfwagen für die bayerischen Eisenbahnen bestellt. In unserm Canal kommen trotz der schlechten Witterung noch viele starke Ladungen an. Im verflossenen Jahr betrug die Anzahl der im Canal angekommenen mit schweren Frachten versehenen Fahrzeuge 1722; abgegangen sind 628 stark befrachtete Schiffe.

Neueste Nachrichten.

München, 10. Januar. Tages-Ordnung für die eilfte auf den 10. Januar um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protokolls der zehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „die Verzinsung der Dienstes-Kautionen der Beamten betreffend." 4) Vortrag des Referenten des zweiten Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindel: „die bayerische Hypotheken- und Wechselbank betreffend." 5) Vortrag des Secretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge. (Augsb. Abdztg.)

München. Se. Maj. der König haben sich, wie aus dem Regierungsblatt Nro. 1. v. 9. Jan. ersichtlich ist, allergn. bewogen gefunden, nachstehende Ordensverleihungen (außer den von uns schon erwähnten) vorzunehmen, und zwar: A. Allerhöchsteigenhändig. 1. Das Commenthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: dem k. Staatsrathe im ordentlichen Dienste ꝛc., Gg. L. v. Maurer; 2. das Commenthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael: dem k. Kämmerer, geh. Rathe, Vorstand der obersten Baubehörde und Hofbau-Intendanten, Leo v. Klenze; 3. das Ritterkreuz: a) des Verdienstordens der bayer. Krone: dem k. Kämmerer und Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Fr. Frhrn. v. Zu-Rhein; dem Ministerialrathe und Kronanwalte im k. Finanzministerium, Chr. L. v. Brunner; b) des Verdienstordens v. heil. Michael: dem Ministerialrathe im k. Justizministerium, Carl v. Lehner; dem k. Oberappellationsgerichtsrathe, J. C. Schuhmann; dem Rathe b. d. Staatsschuldentilgungscomm. J. B. Graf; dem Civil-Bau-Inspector Fr. Ziebland.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	323, 25	+ 0, 7	SW. bed.
Mittags 12 U.	320, 81	+ 1, 2	SW. Reg.
Abends 7 U.	322, 28	+ 3. 0	WSW. bw.

Bekanntmachung.

[34] In der Debitsache der Büttnermeisters-Wittib Sabina Braunwart dahier, wird das unten beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 289. nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, dann unter den weiter zu eröffnenden Bedingungen

Montag den 20. Februar 1843
früh 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Würzburg, den 20. Dezbr. 1842.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 289. ist 35' lang, 47' tief, 3 Stockwerke hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

Im Erdgeschoße befinden sich 2 gewölbte Keller ohne Inhalt.

Parterre sind 2 sehr geräumige Vorplätze mit 3 Wandschränken. Auf dem Zwischengebälke befindet sich ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, sowie eine Küche, eine Kammer und Waschküche mit einem Kessel, ferner ein s. v. Abtritt.

Der zweite Stock enthält 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, einen Alkoven, eine Kammer, Küche und Vorplatz.

Im dritten Stocke sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer mit Kammer, Küche und 2 Vorplätzen.

Im Dachboden sind 7 Kammern mit Bretterverschlägen und Vorplatz.

Der zweite Dachboden ist frei.

Dieses Haus ist taxirt auf 3,500 fl.

Wein-Versteigerung.

[38] Dinstag den 17. d. Mts. Vormittags halb 10 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 365., neben dem Gasthause zum „Ochsen" nachbezeichnete zur Verlassenschaft der Müllers-Wittib, Barbara Heller, gehörige und rein gehaltene Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Eimer	Jahrgang	Lage
circa 40	1828r	Dürrbacher,
„ 46	1827r	Zeller,
„ 41	1835r	Veitshöchheimer,
„ 21	1827r	Stein,
„ 29	1828r	gefrorner Dürrbacher,
„ 55	1827r	Dürrbacher,
„ 54	1827r	detto.

Würzburg, den 7. Januar 1843.

Die Erben.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Für Bienenzüchter.

Die neuesten Erfahrungen in der

Bienenzucht,

mit besonderer Rücksicht auf die künstliche Vermehrung der Bienen. Leichtfaßlich für alle Diejenigen bearbeitet, welche ohne viele Zeitverschwendung Bienen nicht blos zum Vergnügen, sondern auch mit Nutzen halten wollen, von E. F. Hoffmann. 8. Preis 12 Gr. oder 54 kr.

Diese Schrift darf unbedingt als die neueste und beste über die Bienenzucht angesehen werden; denn sie ist rein aus der Erfahrung entsprungen. Der Verfasser hat die verschiedenen neueren Ansichten und Vorschläge alle geprüft und das Beste stets sich zu eigen gemacht.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Das Buch für Winterabende.

Enthält historische Merkwürdigkeiten — schöne Erzählungen — Anekdoten und sehr nützliche Mittel und Recepte für die häusliche Oeconomie. (Für den Bürger und Landmann.) Preis: 27 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 13. **Freitag, 13. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 10. Januar. (Privat-Correspondenz.)

(XI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten)

Anwesend waren: am Ministertische: die königlichen Minister v. Abel, Baron v. Gumppenberg; die königl. Kommissäre Ministerialrath v. Maier, Generalmajor v. Knecht, Ministerialrath v. Wanner; 98 Mitglieder.

(Tages-Ordnung.) 1) Verlesung des Protokolls der zehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „die Verzinsung der Dienstes-Kautionen der Beamten betreffend." 4) Vortrag des Referenten des zweiten Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindel: „die bayerische Hypotheken- und Wechselbank betreffend." 5) Vortrag des Secretärs des Petitions-Ausschusses über die gerügten Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge.

Die Eingaben vom 4. bis 10. Januar, welche der Präsident bekannt gab, sind: 1) Vortrag des königl. Justiz-Ministers über den Gesetzentwurf: die Competenz des Kassationshofes der Pfalz als Revisionsgericht betreffend; 2) Motive zu diesem Gesetzentwurf; 3) der Gesetzentwurf selbst; 4) Vorstellung des Distrikts-Rabiners Rosenfeld in Bamberg, Verbesserung des Rechtszustandes der Israeliten in Bayern betrff.; 5) Beschwerde der Gemeinden Munzingen und Birkhausen, fürstl. Herrschaftsgerichts Wallerstein, Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte betrff.; 6) Antrag mehrerer Abgeordneten von Mittelfranken, die breiten Radfelgen betrff.; 7) Vorstellung des Magistrats der Stadt Neustadt a. A., die Erbauung der Vizialstraße von Rothenburg über Windsheim, Neustadt und Höchstadt bis zum Eintritt in die Bamberg-Würzburger Hauptstraße zur Kreisstraße betrff., welche sich der Abgeordnete Seewald zum Antrag aneignete.

Der erste Präsident beeidigte sodann den neu eingetretenen Abg. Dr. Wenzel, und ersuchte den Sekretär des IV. Ausschusses Frhr. v. Fraunhofen, den Beschluß über den Gesetzentwurf „die Verzinsung der Dienstes-Kautionen," zu verlesen, was sofort auch geschah. Eine Erinnerung wurde hiegegen auf Anfrage des ersten Präsidenten nicht gemacht. Erst nach dieser Genehmigung erbat sich der Abg. Tafel das Wort, um bezüglich der Anwendung dieses Gesetzes, wenn es zu Stande kommen sollte, für den Rheinkreis eine Frage an den Ministertisch zu stellen, indem er glaube, daß dieses Gesetz auf den Kreis Pfalz keine Anwendung finden könne.

Der königl. Regierungs Commissär Wanner bemerkte hierauf, daß dieses Gesetz auf die Pfalz keine Anwendung finde, indem es nur eine Abänderung des §. 11 Absatz 2 des Gesetzes vom Jahre 1831 beziele, welch letztere Bestimmung auch bisher für die Pfalz keine Wirkung äußerte. Hiernach erstattete der Abg. Bestelmeier Vortrag über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl „die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hier, deren Anlehen im Auslande, sowie die Emission neuer Actien betrff."

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl, „die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hier, deren Anlehen im Auslande, so wie die Emission neuer Actien" betr., lautet:

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Nach §. 48. der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ist dieser Anstalt zwar gestattet, an Unterthanen des Königreichs Bayern auf ihre in den deutschen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen Darlehen der Bank in der Voraussetzung zu geben, daß hiefür die Landesgesetze genügende Sicherheit und prompte Execution bieten. An Angehörige anderer deutschen Bundesstaaten können Darlehen auf die daselbst liegenden Besitzungen unter obiger Voraussetzung nur aus den, gemäß §. 7. des Bankgesetzes v. 1. Juli 1834, für Bank- und Wechsel-Geschäfte verwendbaren 2 Fünftheilen des Bankfondes verabfolgt werden. Allein hieraus dürfte nicht zu folgern seyn:

1. Daß die Bank diese Darlehen so häufen dürfe, daß diese 2 Fünftheile des Bankfonds hiedurch ganz oder selbst zur Hälfte erschöpft und die Bank sichtlich in dem nächsten Momente, wenn Andrang nach Einlösung des Geldes erfolgt, momentaner Insolvenz entgegen geführt wird.

2. Dürfte durch die ausnahmsweise Gestattung der Darlehen in das Ausland, wie diese Gestattung sich in der Fassung des §. 48. der Statuten darstellt, nicht gesagt seyn, daß auch diese Darleihen auf Annuitäten oder mindestens nicht auf so langjährige Annuitäten, und noch minder

3. auf Objecte, welche, wie z. B. Häuser, nur in relativer Weise rentabel sind, hingegeben werden dürfen. Es dürfte

4. eben so wenig hieraus zu folgern seyn, daß diese Darlehen gerade in jenem Staate des Auslandes (Oesterreich) am stärksten gehäuft werden, welcher von allen deutschen Staaten am tiefsten verschuldet und mit Banknoten und nicht ermessenem Papiergeld überschwemmt ist, welcher den höchsten öffentlichen Zinsfuß hat (Zeuge ist das jüngste große Staatsanlehen), welcher, wie im Umfange der öffentl. Staatsschulden, so auch in Ergreifung der Mittel hierwegen sich sichtlich England sehr nähert, wovon die kürzlich erfolgte Emission verzinslicher Staatsschuldscheine von kleinem Betrage nach Anleitung der engl. Schatzkammerscheine einen thatsächlichen Beweis giebt.

Nach diesen Prämissen und bei der im Frieden unverminderten Besteuerung darf eine Kapital- oder Einkommensteuer als ein nahes und durch das nächste Geldbedürfniß unausweichlich hervorgerufenes Ereigniß betrachtet werden, durch welches auch die dort angelegten Bank-Kapitalien erfaßt, und deren Zinsen, die, wie in Proposition, ohnehin schon den niedrigsten Wechselzins darstellen, wesentlich verkürzt werden dürften.

Die Verderblichkeit der Anhäufung von Darlehen in das Ausland ergiebt sich von selbst, wenn man bedenkt, daß die 2 Fünftheile des Bankfonds, welche hauptsächlich der Industrie und dem Wechselgeschäfte gewidmet seyn sollen, in dem Falle, wenn sie hiezu verwendet werden, nicht nur die Dividende heben, sondern auch dadurch, daß sie nach kurzen Intervallen jedesmal zur Bankkasse zurückfließen, die Baarkräfte der Bank vermehren und somit das System der paraten Geldmittel vervollständigen, um im kritischen Momente plötzlichem Andrange zum Umtauschen der Banknoten und Depositenscheine zu begegnen. Diesem Andrange kann aber mit einem Kassa-Vorrathe, der dem 4ten Theile der emittirten Banknoten gleichkommt, nicht begegnet werden, wenn die 2 Fünftheile des Bankfondes, welche ursprünglich und gesetzlich prinoipaliter dem Wechselgeschäfte gewidmet seyn sollen, durch Hingabe auf Annuitäten-Darlehen erschöpft und für eine lange Reihe von Jahren indisponibel gemacht werden. Alle Bankberichte der auswärtigen Staaten, worunter der neueste Bericht der französ. Bank, konstatiren, daß sich keine einzige Bank darauf beschränkt, nur ein Viertheil der Summe der umlaufenden Banknoten baar zu besitzen; da jedoch der Bank ihr bestes Einkommen entzogen wäre, wenn ihr baarer Kassenbestand der Summe der von ihr emittirten Banknoten stets nahe stehen müßte, so bietet eben die Verwendung von 2 Fünftheilen des Bankfondes auf Wechselgeschäfte den richtigen Mittelweg, um den Baarstand zu conserviren, ohne den legitimen Nutzen aus dem Banknoten-Umlauf zu entbehren.

Die Ausdehnung der Darlehen nach dem Auslande ist aber gerade dem Wechselgeschäfte in störender Weise entgegen. Neben den Banknoten circuliren nämlich auch Depositen-Scheine der Bank, ja

selbst cedirbare nach Sicht zahlbare verzinsliche Depositen-Scheine.

Wenn die Bank um für die Wiedererstattung des gegen diese Scheine bezogenen Kapitals neben dem für die Einlösung der Banknoten bestimmten, den 4ten Theil von letzteren erreichenden Kassevorrath keine besonderen Baarmittel bereit hält, wie solche kaum parat seyn möchten, wenn ferner die Bank die dem Wechselgeschäfte gewidmeten zwei Fonds-Fünftheile ebenfalls auf Annuitäten-Darlehen hingibt, so läßt sich wohl voraussehen, daß bei dem ohnehin wankenden öffentlichen Vertrauen (Zeuge sind die letzten Stände-Verhandlungen über das Bankwesen) in neu errichtete Institute es eben keiner besondern Kalamität bedarf, um von Seite der Inhaber von Bank-Noten und von nach Sicht zahlbaren Depositenscheinen einen solchen Andrang nach baarem Gelde zu veranlassen, dem die Bank wegen Unzulänglichkeit ihrer paraten Fonds nicht widerstehen kann, dem sie sohin zum Ruin vieler kleiner Kapitalisten, welche ihre Actien mit hohem Agio erworben haben, unterliegen wird; ein Resultat, welches mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden darf, wenn die nach Böhmen unterhandelten Darlehen zum Vollzuge kommen würden. Es darf allerdings erwartet werden, daß die Administration der Bank hingegen einwenden wird, daß von dem Bankfonde erst die Hälfte emittirt, sohin noch eine Hälfte parat sey, allein abgesehen davon, daß die oben vorgetragenen Bedenklichkeiten hiedurch nicht beseitigt werden, so besteht dermal schon die Klage der Actionäre eben darin, daß die Administration augenscheinlich beflissen ist, eine eben so bedenkliche Lage der Bank herbeizuführen, um sodann sagen zu können, daß die Emission der zweiten Bankfondshälfte eine Nothwendigkeit sey.

In diesem Vorhaben, die Emission der zweiten Bankfondshälfte mittelst Emission gering einbezahlter Promessen zu bewerkstelligen, liegt eine Maßregel, mit welcher vollends das Verderben jener vielen Aktionäre besiegelt wäre, welche ihre Aktien mit einem Agio bis 180 fl. bezahlt haben.

Nachdem die ersten Unternehmer von Bankactien größtentheils ihre Aktien noch als Promessen zu gesteigertem Kurse verkauft, und die Bank schon einmal ihrem Schicksale überlassen haben, streben sie nun unter hinsichtlichem Beistande jener Aktionäre, welche nur noch die zur Befähigung in die Administration und in den Ausschuß befähigende Zahl Aktien zurückbehalten haben, dahin, das alte Spiel wieder von vorne zu beginnen, mit einer Baarauslage von 50—100 fl. aus eigenem Vermögen, ja vielleicht mit gar keiner Auslage aus dem eigenen, sondern aus dem Bankvermögen selbst (da die Bank auf ihre eigenen Aktien den Betrag des Einschusses darleiht), — zum zweitenmale einen Agiogewinn von 100 fl. und darüber per Stück zu machen, und, nachdem sie den Markt mit 20,000 Stück neuen Promessen überschwemmt, und hiedurch der Rückkehr der Aktien auf jene Preise, um welche sie Tausende der jetzigen Aktionäre erworben haben, auf lange Jahre hinaus unmöglich gemacht, sohin viele kleine Aktionäre ruinirt haben werden, sodann die Aktionäre und die Bank mit ihren nach dem Auslande entführten Millionen ihrem Schicksale zu überlassen, eine Aussicht, die, wie grell sie sich auch darstellen mag, nach den stattgefundenen Promessen sich schier als traurige Gewißheit darstellt.

Vorberührte Aussicht wird für die Aktionäre um so trüber, als die Bestimmung des §. 5. des Eingangs erwähnter Statuten bezüglich der weitern Aktien-Emission von Seite der Bank-Administration in nachbezeichneter besonderer Weise gedeckt und vollzogen werden will.

Durch eine vom vortragenden Administrations-Mitglied der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in der am 10. Jan. l. J. stattgefundenen Versammlung des Bankausschusses auf Befragen abgegebene Erklärung ist nämlich bekannt geworden, daß die Administration der Bank beschlossen hat, die zweiten 10 Millionen Gulden des Bankfonds in Bälde zu emittiren, und von den Aktien hieraus jene Hälfte, welche der §. 5. der Bankstatuten als den Subscribenten der ersten zehn Millionen Gulden im Verhältnisse ihrer Einzahlungen hieran vorzugsweise gebührend erklärt, an die primitiven Subscribenten von Bankaktien im Verhältnisse ihres ursprünglich subscribirten, wenn auch nicht mehr besitzenden Aktienstandes unter Ausschluß der wirklichen Aktionäre als solcher zu vertheilen.

Ob indessen die angezogenen Bankstatuten jenen Subscribenten, welche sich zur Zeit der Emission der zweiten Bankfondhälfte durch Vorzeigung von auf sie lautenden Aktien als Aktionäre nicht auszuweisen vermögen, und soweit sie es nicht vermögen, ein Vorzugsrecht zusichern, oder ob jedem oben gedachten, durch den §. 5 der Bankstatuten den Einzahlern der ersten Bankfondhälfte als solchen zugesicherten Vorzugsrechte, welches unter günstigen Umständen ein Agio von 1 1|2 Millionen verspricht, nur diejenigen Personen berufen seyen, welche sich zur Zeit der Emission der zweiten Bankfondhälfte durch Vorzeigung auf sie lautender Bank-Aktien als Aktionäre auszuweisen vermögen, wornach nur die letztern zu dem gedachten Vorzugsrechte in dem Verhältnisse ihres Aktienbesitzes berufen wären, mag nöthigenfalls der Vorbescheidung der Gerichte vorbehalten bleiben. Im Interesse des Bankinstitutes und der gutgesinnten Aktionäre werden sich aber nach genauerer Prüfung in dem betreffenden Ausschusse die folgenden von den Ständen des Reichs an Seine Majestät den König zu bringenden Anträge rechtfertigen:

1.) daß der Bankadministration alle weiteren Annuitäten-Darlehen nach dem Auslande untersagt oder doch thunlichst beschränkt,

2.) daß weitere Emissionen des Bankfonds nur in sogleich voll einzubezahlenden, successive nach dem wirklichen Bedürfnisse der Bank-Geschäfte in Bayern zu creirenden neuen Bankaktien gestattet; daß endlich

3.) diejenigen Wünsche der Stände des Reiches, welche im Jahre 1840 bezüglich der Abänderung des §. 73 der Bankstatuten an Seine Königliche Majestät gelangten, wiederholt ehrerbietig angeregt werden mögen.

Der Secretär des sechsten Ausschusses, Professor Dr. Harleß, erstattete der Tagesordnung gemäß Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten; worüber das Nähere in einem der nächsten Berichte mitgetheilt werden wird. Der erste Antrag, welcher gegenwärtig berathen wird, betrifft die Aufhebung der Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838, die „Kniebeugung des Militärs vor dem Sanctissimum," deren Aufhebung von 36 Kammermitgliedern beantragt wird.

(Preußen.) Berlin. Das Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält unter Anderm ein Rescript der dem Censurwesen vorgesetzten drei Minister an den königl. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 7. Nov., welches festsetzt, daß, gleich dem Steindruck auch „der Ueberdruck (Autographie") der Censur unbedenklich zu unterwerfen sey. — Eine Ministerialverfügung vom 25. November hält es für unbedenklich, daß den concessionirten Buchdruckern gestattet werde, ein Zweiggeschäft unter ihrer Firma zu errichten, „wenn der Vorsteher desselben, welcher jederzeit für den ordnungsmäßigen Betrieb des Gewerbes zunächst verhaftet bleibt, der Regierung namhaft gemacht wird", und nach deren Ermessen die gesetzlich feststehenden Eigenschaften besitzt. — Durch Rescript des Ministeriums des Innern vom 28. November wird die früher getroffene Anordnung, daß die Pässe der Studirenden nach Frankreich und der Schweiz nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ausgefertigt werden dürfen, außer Kraft gesetzt und soll lediglich hierbei nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden. — Eine Circularverfügung vom 24. November gestattet den Handwerksgesellen aus andern deutschen Staaten, welche den Ausweis führen können, daß sie mit Genehmigung ihrer Heimathsbehörden, oder mit dem Paßvisa der betreffenden Gesandtschaft ihres Vaterlandes versehen, nach der Schweiz gewandert waren, unter Modification der bestandenen Vorschriften, den Eintritt in die preußischen Staaten.

Nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. Nov. sollen die Strafanstaltsdirectionen dahin instruirt werden, daß sie von nun an kein Begnadigungsgesuch von Strafgefangenen annehmen und abgehen lassen, welches von ihnen nicht besonders befürwortet und unterstützt wird. Die Directionen sind zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß Diebe, Betrüger und solche Verbrecher, deren Verbrechen einen Mangel an ehrliebender Gesinnung kundgeben, nach der Aeußerung des Justizministers keine Aussicht auf Begnadigung haben.

§ Düsseldorf, 10. Januar. (Priv.-Cor.) Künftigen Dienstag findet allhier die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter unserer Stadt für den rheinischen Provinzial-Landtag nach dem §. 23 des Gesetzes vom 27. März 1824 im Saale des hiesigen Rathhauses statt, wozu bereits die vorschriftsmäßigen Einladungen durch die Behörden an die Wahlberechtigten ergangen sind. Diese Wahl wird hier sehr wichtig erachtet, da die von unserm König bewilligte Erweiterung der landständischen Institutionen zu großen Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Seitens der Stadt giebt man sich viele Mühe, daß die Versammlungen der Landstände, wie seither, in Düsseldorf abgehalten werden. — Ueber den Ausbau des alten Schlosses, früher Residenz, in dessen erhaltenem Theile sich jetzt die Malerakademie befindet, hört man noch nichts Bestimmtes, obschon Se. Maj. der König sich definitiv für deren Ausbau erklärt haben.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 11. Januar. (Privat-Corresp.) Bei heutigem ziemlich belebten Handel von Staatseffecten zahlte man insbesondere für österreich. Lotterieeffecten höhere Course, als gestern. Taunusbahnactien wurden aber zuletzt etwas gedrückt. 5 pCt. Metall.: 110 15|16 G.; 4pCt. Met.: 101 5|8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7|8 G.; Bank-Act.: 1985 G.; 250 fl. Loose: 116 G.; 500 fl. Loose: 147 5|8 G.; Prämienscheine: 92 5|8 G.; Integrale: 52 5|16—3|8 G.; Synd. 4 1|2 pCt.: 93 3|4 G.; 3 1|2 pCt.: 77 G.; poln. 300 fl. Loose: 84 G.; 500 fl. Loose: 87 3|4 G.; Ard.: 18 3|8 G.; Taunusbahn-Act.: 383 3|4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Ψ Hamburg, 8. Januar. (Pr.-Corr.) Die vom Staate erwählte Commission, der bei dem Wiederaufbau des zerstörten Stadttheils das Expropriationsamt übertragen worden, soll erklärt haben, daß die Taratoren so hohe Ansätze gemacht, daß sich schon jetzt ein Deficit von 5—6 Mill. Mrk. herausstellt. Man wundert sich nun mit Recht allgemein, wie das möglich seyn kann, da die Klage der Expropriirten über Ansätze weit unter dem Werthe des Grundbesitzes mit großer Heftigkeit erhoben wird. Durch die Möglichkeit, daß der Staat, im Falle der Bestätigung des erwähnten Gerüchtes, in die Nothwendigkeit einer neuen Anleihe sich versetzt sehen möchte, sind nun die Gemüther aufs Neue allarmirt und die Spannung, welche zwischen den sogenannten Bieber'schen und Nichtbieber'schen d. h. zwischen den unglücklich und den glücklich Versicherten obwaltet, hat einen neuen Impuls bekommen. Es fehlt nicht an Verläumdungen und Angriffen aller Art, vorzüglich von Seiten der Bieber'schen, die über himmelschreiendes Unrecht klagen und denen es leicht wird, bei einer gewissen, affectirten Resignation die Unbefangenen für sich zu gewinnen. Es bleibt aber eine Thatsache, daß die Verschontgebliebenen nicht minder schwer seufzen unter der Last der indirekten und direkten Steuern, und daß mancher Familienvater und Grundbesitzer im Stillen den Wunsch hegen muß, sich mit zu den Abgebrannten rechnen zu dürfen. Uebrigens haben die Hamburger eine Bürgertugend mit dem befreundeten John Bull gemein. Kein Volk bezahlt leichter seine Abgaben, als der Hamburger, und zwar der wohlhabende und reiche, auf dem die größte Last ruht. Das Geld spielt überhaupt eine eigene Rolle in der Elbrepublik, es wird wirklich meist nur als eine Waare betrachtet, deren Werth durch den größtmöglichsten Um- und Absatz steigt. Die Wurzel alles Uebels, der Geiz, ist hier wenig bekannt; weil die Leichtigkeit des Erwerbs hier groß ist, findet das Geben auch keine enge Schranke. Es giebt nicht leicht einen Ort, an welchem beständig so viel Subscriptionsbögen und Unterstützungslisten circuliren, wie gerade hier. Nur im Geschäftsgange herrscht die größte Genauigkeit, wie groß auch die Summen seyn mögen, um die es sich selbst zwischen Freunden handelt, nicht ein Deut darf fehlen.

Daß bei einer solchen Engherzigkeit auf der einen, und einer oft an Verschwendung gränzenden Freigebigkeit auf der andern Seite, das Leben in einen gewissen Widerspruch geräth, ist natürlich, und fällt vorzüglich dem Fremden auf. Es hat aber einen besondern Einfluß auf die politische Entwickelung des Volks und macht sich in der Masse wie im Einzelnen auf eine und dieselbe Weise geltend. Der mächtige Lebensnerv und große Motor der Dinge, ist in der hamburger Politik zum nied- und nagelfesten Meubel geworden, das keine Macht im Stande ist von der Stelle zu rücken. Wie schlimm diese Thatsache auch auf dem ersten Anschein sich ausnehmen, wie plump sie selbst oft einem jungen, freieren Aufflug entgegentreten mag, liegt doch eine Garantie in ihr verborgen für die Realisirung mancher deutsch-nationalen Absichten und Pläne. Hier gilt das Motto: erst das Geld, dann noch einmal Geld und hintenher die Nation, der Zollverein, Eisenbahn, Nationalflagge ꝛc. Wird sich den Hamburgern die Einheit aller jener Factoren erst zur Evidenz gestaltet haben, so werden sie sich dem Binnenlande plötzlich eben so zugänglich zeigen, wie sie ihm jetzt schroff erscheinen müssen; werden sie die Gewährleistung haben, daß sie auch künftig ihre Gentlemanstournure beibehalten dürfen, so wird ihr Ohr offen seyn für alle deutschen Stimmen, die ihnen jetzt in den innern Gehörgang hineinschreien, und ganz und gar umsonst und vergeblich, selbst wenn es mit Donnerstimmen geschähe. Liegt erst die deutsche Politik, die wahrlich noch nichts anders ist als ein Brouillon, liegt sie erst wie das Hauptbuch im Comptoir offen aufgeschlagen, das Haben und das Sollen rechts und links klar neben einander, und zeigt sich kein wirklich Deficit, so wird Hamburg einwilligen sich expropriiren und indemnisiren zu lassen, und wird am Ende man so gute deutsche und derbe Rollen spielen, daß die Nachbarn darüber vergessen werden, daß es sich jetzt noch fortzufahren schickt, seinem Princip treu zu bleiben. Einstweilen wäre es ganz gescheut, man thäte nichts, diese Art von Halsstarrigkeit noch zu vermehren; durch das ewige einseitige Tadeln, das einige deutsche Blätter in Bezug auf Hamburg seit dem Brande an den Tag legen, durch diese gänzliche Negirung jeglichen andern Interesses, wird wenigstens eben so viel geschadet, als genutzt. Der Hamburger lacht auch darüber und ruft den deutschen Nationalisten und Patrioten zu: Ihr schlagt auf den Sack und meint doch den Esel; schlagt nur zu, es thut nicht weh! Seit einiger Zeit hat der Tod, das Feuer und selbst das Wasser so viel aufgeräumt, daß eine Pause eintreten muß, in der die Gemüther einer jüngern Generation sich mit den Resten der ältern ins Gleichgewicht setzen kann.

× (Oesterreich.) Wien, 8. Januar. (Privat-Corresp.) Wenn die Gesetzesvorschläge des letzten ungarischen Landtages wegen gänzlicher Gleichstellung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden nicht sanctionirt worden sind, so geschah dies, weil die Regierung befürchtete, es werde bei der Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen in den Erbländern wegen der Ansäßigkeit dieser Religionsgenossen gerade von der untersten Classe der Juden überschwemmt werden. Man sucht inzwischen hier durch vorbereitende Maßregeln, worunter außer Unterricht und Angewöhnung an soliden Erwerb, auch Vergünstigungen gehören, die man an verdiente und befähigte Israeliten ausnahmsweise ertheilt, zum Zielpunkte hinzuwirken, wo eine Gleichstellung der Rechte durchweg erfolgen kann. Kaiser Joseph hat den Juden den Zutritt zum Adel erschlossen und Kaiser Franz geeigneten und verdienstvollen Individuen auch den Realitätenbesitz gewährt, in so ferne er zum Betriebe von Fabrication angewendet wird. In der Residenz geschahen begreiflicher Weise die wenigsten Ausnahmen von der Regel. Vor etwa 40 Jahren wurde dem so vielfach um den Staat verdienten Baron Eskeles das Bürgerrecht in Wien mit dem wesentlichen damit verbundenen Rechte, Realitäten besitzen zu dürfen, ertheilt. Ein ähnlicher Fall soll nun dem Vernehmen nach bei dem Freiherrn Salomon von Rothschild, dessen Verdienste als Wohlthäter und Förderer alles Gemeinnützigen in Jedermanns Anerkennung stehen, stattfinden. Der diesige Magistrat ist um diese Auszeichnung bei den höchsten Behörden eingeschritten, und die Genehmigung derselben soll unzweifelhaft seyn. Auch hat die Staatsverwaltung Herrn von Rothschild ausnahmsweise die Erwerbung von Grundbesitz in der ganzen Monarchie zum Behufe des Bergbaues gestattet, welcher bei den Reichthümern unserer Gebirgsländer in dieser Hinsicht und den Mitteln jenes Hauses eine gesegnete staatsöconomische Einnahmsquelle verspricht.

Großbritannien.

Die Morningpost behauptet, nach den neuesten Nachrichten sey auf einer der Marquesas-Inseln ein Aufstand ausgebrochen und die darauf befindlichen Franzosen ermordet worden. (Vermuthlich eine englische Erfindung!)

Frankreich.

° Paris, 9. Januar. (P.-C.)

Thronrede.

„Meine Herren Pairs!
Meine Herren Deputirten!

Die Liebe und Zuneigung Frankreichs haben meinen Muth aufrecht erhalten. Mit noch immer blutendem, doch auf Ihre Ergebenheit vertrauendem Herzen wollte ich, indem ich Sie selbst aufforderte, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, heute vollende, was mich mein Schmerz gezwungen, am Anfange der Session unvollendet zu lassen. Sie haben schon Vieles für die Sicherheit und die Zukunft Frankreichs gethan. Ich danke Ihnen dafür in seinem Namen. Welche Prüfungen uns auch bevorstehen, ich und die Meinigen werden zum Dienste Frankreichs die ganze Kraft und das Leben verwenden, das uns Gott noch bewilligen wird. Unter dem Schutz der Ordnung und des Friedens entfaltet sich der Nationalwohlstand, wie es die rasche Vergrößerung des öffentlichen Einkommens bezeugt, besser, als es die glänzendsten Hoffnungen versprachen. Die feste Herrschaft der Gesetze ist das sichere Unterpfand für das Wohl Aller, sowie die Kraft des Staates und die überall bestehende Ueberzeugung, daß die Gesetze genau vollzogen werden, die Anwendung ihrer Strenge weniger häufig macht. Ich wünsche mir Glück, dieses glückliche Resultat erreicht zu haben.

Ich habe die Zuversicht, daß unsere Wohlfahrt ohne Unterbrechung und ohne Hinderniß fortbestehen wird. Meine Verbindungen mit den fremden Mächten sind fortwährend friedlich und freundschaftlich.

Die Eintracht der Mächte hat die Ruhe des Orients befestiget, und in Syrien für die christlichen Bevölkerungen die Wiederaufstellung einer ihrem Glauben und ihren Wünschen entsprechenden Verwaltung herbeigeführt.

Ich beklage die Unruhen, welche neulich Spanien bewegten. In meinen Verbindungen mit der spanischen Monarchie hab' ich nichts im Auge, als unsere gesetzmäßigen Interessen zu beschützen, der Königin Isabella II. eine treue Freundschaft zu bewahren und für die Rechte der Menschheit jene hülfreiche Achtung zu zeigen, die den Namen Frankreichs ehrt.

Durch die Besitznahme der Marquesas-Inseln habe ich unsern Seefahrern in diesen entfernten Meeren einen Schutz und eine Zuflucht gesichert, deren Nothwendigkeit schon lange gefühlt wurde.

Dank den ausdauernden Anstrengungen unserer braven Armee wird unsere Herrschaft in Algier überall stabil und geachtet. Die Wachsamkeit und Ordnung der Verwaltung werden ein Werk vollenden, welches so glorreich durch den Muth unserer Soldaten fortgesetzt wurde.

Ich habe mit mehreren Staaten Unterhandlungen eröffnet, die zur Wirkung haben werden, unserm Ackerbau, Handel und Indu-

strie einen lebhaftern Aufschwung zu geben, und unsern nationalen Interessen neue Erleichterungen zu verschaffen.

Finanzgesetze und die verschiedenen Gesetzentwürfe, bestimmt, in unserer Gesetzgebung und Verwaltung wichtige Verbesserungen zu bewerkstelligen, werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.

Meine Herren! Die Welt ist in Frieden; Frankreich ist frei, thätig und glücklich. Diese Güter meinem Vaterlande zu sichern, habe ich zum Ziele gehabt und wird mir es seyn bis zu meinem letzten Lebenstage. Nur durch Ihre beständige und loyale Mitwirkung ist es mir gelungen. Sie werden mir helfen, unser gemeinschaftliches Werk aufrecht zu erhalten, es zu vollenden. Dieses wird für alle die würdigste Belohnung und für mich der einzige Trost seyn, den ich von nun an hoffen kann.

Aus den Beschreibungen der Eröffnung der Kammern, der Aufzüge der Truppen, des Cortèges ꝛc. ꝛc., des Eintritts der berühmteren Deputirten entnehmen wir Folgendes: Der Saal war sehr voll. Als der König eintrat, empfing ihn ein lebhaftes und herzliches Vivatgeschrei. Vom königlichen Hause war bloß Mad. Adelaide, die Herzogin von Nemours und die Prinzessin Clementine anwesend. Hr. Thiers trat ziemlich lärmend ein in Begleitung des Hrn. Vivienne, Remusat und Peruquier. Er wurde freundschaftlich empfangen, mehr aber noch Herr Molé.

Der König war in der Uniform des Obersten der National-Garde, er sieht gut aus. Er las die Rede mit sicherer Stimme ab. Bei den Worten „Zuneigung von Frankreich" schwankt sie auf einen Augenblick. Besondere Beifalls-Acclamationen folgte auf die Stellen, die das öffentliche Einkommen und Spanien betrafen. Auf der Börse erweckte der Umstand Besorgniß, daß in der Thronrede des Durchsuchungsrechtes und Englands gar nicht gedacht ist, Besorgniß.

5pCt. 119. 95. 3pCt. 78. 5. Ard. —

Spanien.

Madrid, 2. Jan. Espartero soll mit dem Empfange in Madrid nicht zufrieden gewesen seyn. Der Regent hat, so wird ferner behauptet, gestern Abend den Entschluß gefaßt, die Cortes aufzulösen und das Ministerium zu ändern. An die Spitze des neuen trete Gonsalez. Hr. v. Glücksberg, der Geschäftsträger Frankreichs, hatte sich gestern mit allen Gliedern des diplomatischen Corps zum Regenten begeben, ihm Glück zu wünschen wegen seiner glücklichen Rükkehr, wurde aber nur durch die Herzogin von Victoria empfangen. Der Courrierwechsel mit Frankreich ist sehr bedeutend und dieses beharrt auf der Forderung einer Genugthuung.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 12. Januar. Heute wurde dem Bürgerspitale unter Leitung des Hrn. Hausverwalters Ludwig Seuffert das am 16. Oktbr. 1842 wegen Auszeichnung im Fache der Landwirthschaft von dem Central-Feste zu München ihm zuerkannte Ehren-Diplom unter einer angemessenen Feierlichkeit von dem kön. Regierungsrathe und Stadt-Commissär, Hrn. Dr. Wiesend, zugestellt.

† Hamburg, 8. Januar. (Pr.-Corr.) Für die hiesige französ. Schauspielergesellschaft, die Schulden halber nicht nach Frankreich zurückkehren konnte, circuliren Collectenlisten, und am verwichenen Donnerstag fand zu ihrem Besten eine Vorstellung im hiesigen Stadtschauspielhause statt, die sehr zahlreich besucht war.

† Bonn, 10. Januar. (P.-C.) Ich berichte Ihnen folgenden Vorfall, der kürzlich hier stattgefunden, wie er von mehreren Seiten mir erzählt wurde, ohne jedoch für die Genauigkeit und Wahrheit aller Details zu stehen. Zwei Studenten, die die ersten Jugendjahre zusammen verlebt und auf der Universität ihre Freundschaft erneuert hatten, ein kathol. Theologe und ein Mediziner, ersterer bei Aachen, der andere aus Aachen selbst gebürtig, waren eines Abends in Poppelsdorf gewesen. Gegen 9 Uhr gingen sie von da weg, um sich wieder nach Bonn zu begeben. Als sie ungefähr in der Mitte der poppelsdorfer Allee waren, sahen sie mehrere Leute auf sich zukommen, und als sie ihnen nahe gekommen waren, wurden sie mit den Worten: „da sind die verfluchten Westphalen," von diesen überfallen. Der Theologe, welcher ganz wehrlos war, wurde gleich zu Boden geworfen und erhielt von verruchter Hand mehrere tödtliche Wunden. Eine nämlich von dem Scheitel durch den Hinterkopf bis tief in den Nacken, einige durch das Gesicht, wodurch die Nase gespalten wurde, ein starker Schnitt ging durch den Oberarm über die Pulsader bis zur Hand, und außerdem hatte er noch mehrere kleinere Wunden. Der andere Student aber, begünstigt durch seinen Körperbau und seine übermäßig große und dicke Pfeife, leistete mächtig Widerstand, und es gelang ihm, ohne eine körperliche Verletzung, nur mit Verlust seiner schönen Pfeife davon zu kommen, und die Banditen zum Fliehen zu bringen. Als diese nun weg waren, (6 hatten sie gezählt) nahm er seinen wie todt am Boden liegenden Freund, und schleppte ihn zur Clinik; da sie aber da Niemand fanden, trug er ihn zum nächsten Arzte, der ihn gleich in Behandlung nahm und ihn bis nun so weit gebracht hat, daß er wieder ausgehen kann, nachdem er 3 Wochen an's Bett gefesselt war, jetzt aber kaum zu erkennen ist. Einem Gerüchte zufolge, soll man die Uebelthäter herausbekommen haben, und sie zur Gemeinde Poppelsdorf gehören; diese hatten früher mit dem Westphalen-Corps Streitigkeit, und weil diese beiden Studenten grüne Mützen trugen, wie die Westphalen, seyn sie statt dieser überfallen worden. So lautet, wie ich wiederhole, das Gerücht. Uebrigens wird Poppelsdorf von keinem Studenten mehr besucht.

Neueste Nachrichten.

München, 10. Januar. In der gestrigen Generalversammlung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, wobei jeder Stimmberechtigte 78 Stück Aktien in natura vorzuweisen hatte, wurde berathen und festgesetzt, daß die Dividende und Superdividende vom letzten Semester für eine Aktie (gegen den treffenden Coupon) 12 fl. 30 kr. zu gelten habe. Ferner wurde mit 22 gegen 14 Stimmen beantragt, daß die Emission neuer Aktien nach Bedarf erfolgen solle. — Die viel berührte Streitfrage über §. 5 wurde der gerichtlichen Entscheidung überlassen. (N. C.)

München. Zu dem von 36 protestantischen Abgeordneten an die Kammer gebrachten Antrage, „die Kniebeugung vor dem Sanctissimum" ꝛc. betr., stellte der Abgeordnete Besselmeyer die Motion: Es wolle an den allerhöchsten Thron die allerunterthänigste Bitte um solche Maßregeln gebracht werden, durch welche die in Folge der fraglichen Verordnung unter den Protestanten veranlaßten Befürchtungen beseitigt zu werden vermöchten. Die Zulässigkeit des Antrags sowie die sofortige Berathung und Beschlußfassung wurde von einer großen Mehrheit beschlossen und endlich von der Majorität das Amendement des Abgeordneten Beselmeyer, wodurch der ursprüngliche Antrag beseitigt wurde, angenommen. (Morgen mehr.)

München, 10. Januar. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König für die armen Gemeinden im Spessart, die heuer weder Nahrung für sich, noch Futter für ihr Vieh erhielten, das königliche Geschenk von 40,000 Gulden bestimmt, welche Summe abgesendet werden soll, so wie der Plan zu Vertheilung derselben von der betreffenden k. Regierung eingegangen seyn wird. Augenzeugen schildern die rührende Freude, den innigen Dank der Spessartbewohner für diesen neuen Beweis huldvollster Großmuth des geliebten Monarchen. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. Jan.

Stunde der Beobachtung	Baromet. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	322, 45	+ 0, 4	W. Schnee
Mittags 12 U.	323, 95	+ 1, 6	W. Regen.
Abends 7 U.	322, 60	+ 1, 4	SW. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

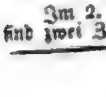

Wertheim, den 11. Januar. Heute Vormittag hier vorbeigefahren: Schiffer Franz Gerling von Miltenberg mit Ladung von Köln.

Vermiethung.

Im 2. Distr., Nr. 366 in der Eichhornstraße, sind zwei Zimmer nebst Küche stündlich zu vermiethen.

Samstag den 14. d. M. Tanz-Unterhaltung Anfang 6 Uhr.

Der Vorstand ist wiederholt veranlasst, die im §. 23. der Statuten enthaltene Bestimmung in Erinnerung zu bringen, und an die ausserordentlichen Mitglieder das Ersuchen zu stellen, sich mit ihren Eintritts-Karten zu versehen.

Würzburg, 11. Januar 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Danksagung.

Bei dem ohnlängst bei mir stattgehabten kleinen Brandunfall hat sich die bekannte Solidität der Feuer-Versicherungs-Anstalt der k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank wieder bewährt, indem mir aller Verlust schleunigst vergütet wurde. Ich kann nicht umhin, dieser Anstalt sowohl, als auch ihrem Agenten, dem rechtskundigen Hrn. Bürgermeister Baumann, für sein umsichtiges Benehmen meinen Dank öffentlich abzustatten, und jedem diese zweckmäßige Anstalt zu empfehlen.

Jakob Kohnstam
in Hafurt.

Cabliau, Schellfische, Bückinge, Caviar, Lapperdan und **Bricken** sind frisch angekommen bei

Seb. C. Zürn.

Anerbieten.

Ein geprüfter Bierbrauer, welcher auch das Küferhandwerk erlernt hat und sich hierüber, so wie über einiges Vermögen auszuweisen vermag, kann bei mir stündlich als Werkführer unter vortheilhaften Bedingungen eintreten.

Franz Keller,
Brauerei-Inhaber in Rothenfelt.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 13. der Neuen Würzburger Zeitung.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 4. Januar. (Bayerische Ständeversammlung.) [Vortrag des k. Finanzministers, bei Uebergabe des Budgets und des Gesetzes über die Erhebung der directen Steuern für die V. Finanzperiode]. Seine Majestät der König haben nach Vernehmung des Staatsrathes mir den allergnädigsten Auftrag zu ertheilen geruht, in Gemäßheit der Bestimmungen der Titel VII. §. 3 und 4 der Verfassungs-Urkunde den Ständen des Reiches, und zwar zuerst der verehrlichen Kammer der Abgeordneten das Budget oder die Uebersicht des Staatsbedürfnisses und der Einnahmen a Conto der Centralfonds für die V. Finanzperiode zur Prüfung, so wie den Entwurf des Gesetzes über die in der gedachten Periode 1839/40 zu erhebenden directen Steuern zur Berathung und Zustimmung zu übergeben. Indem ich diesen allerhöchsten Befehl hiemit vollziehe, finde ich mich veranlaßt: A. Die erwähnte Vorlage vorerst mit einigen allgemeinen Bemerkungen über das beobachtete Verfahren und die befolgten Grundsätze bei der Anfertigung des Budgets für die V. Finanzperiode zu begleiten; dann B. zu einzelnen Positionen der Staats-Ausgaben und Einnahmen in Kürze, die als sachdienlich oder wünschenswerth erscheinenden Erläuterungen beizufügen, und C. endlich eben so zu dem Steuergesetz-Entwurfe die nöthigen wenigen Motive anzugeben. ad A. Das vorliegende Budget für die V. Finanzperiode ist im Wesentlichen ganz den Budgets der früheren Finanzperioden, insbesondere dem für die IV. Finanzperiode, nachgebildet, und folgt gleich diesem in seinem Bau, sowohl der Einnahmen als Ausgaben, der bisherigen rechnungsmäßigen Ordnung. Abweichungen von dem Budget der IV. Finanzperiode kommen in nachstehenden Punkten vor: 1) Die bisherige Durchführung der den Domkapiteln überlassenen besondern Abgaben der Geistlichen in Einnahme und Ausgabe wurde, da die fraglichen Klerikal-Abgaben nicht als eigentliche Staatsgefälle erscheinen, und in keine Staatskasse fließen, sondern von den Domkapiteln unmittelbar bezogen werden, als werthlos aufgegeben, resp. im Budget für die V. Finanzperiode weggelassen. Gleiche Weglassung fand auf den Grund der allerhöchsten Bestimmung in Nro. III. Lit. A., Absatz 3 des Landtags-Abschieds vom 17. November 1837 hinsichtlich des Anschlags der den Klöstern überlassenen Staatsrealitäten Statt. 2) In dem Budget der IV. Finanzperiode waren die Kreisumlagen für nothwendige Zwecke und übrige Kreisfonds-Gefälle in Einnahme und die auf die Kreise überwiesenen Lasten unter den gesammten Staatsausgaben vermischt angeführt, so daß die Ausscheidung erst besonders (Beilage II. zum Gesetzblatt Nro. 8 vom Jahre 1837) gemacht werden mußte. Um dieses zu vermeiden und die in den Rechnungen bereits ausgeführte Trennung der Kreis- und Staatsfonds auch in dem Budget anschaulicher zu machen und darzustellen, wurde für zweckmäßig erachtet, im Budget der V. Finanzperiode die Kreisumlage und übrige Kreisfonds-Einnahmen außer Ansatz zu lassen, und eben so die nothwendigen Kreis-Ausgaben nicht mehr in die Generalübersicht des voranschlägigen Bedarfs à Conto der Centralfonds mit den Centrallasten vermengt vorzutragen, sondern anstatt derselben hier die gesetzlichen Zuschüsse an die Kreisfonds einzustellen, und die nothwendigen Kreis-Ausgaben selbst in ihrer Verbindung mit diesen Zuschüssen nach Art. VIII. des Ausscheidungsgesetzes vom 17. Nov. 1837 in der sub Ziffer LIII Lit. B. eingereihten Budgetbeilage nachzuweisen, woran sich sofort die durch den Minister des Innern an die verehrliche Kammer der Abgeordneten gelangende Vorlage die besondern Voranschläge der Kreis-Lasten und Kreisfonds und der Gesetzentwürfe über das Maximum der Kreisumlagen in den acht Regierungsbezirken anschließen wird. 3) Das Budget enthält die Einnahmen nach ihrem wahrscheinlichen Netto-Ertrage, also über Abzug der Verwaltungskosten, der Ausstände und Nachlässe. Bisher wurde die Gesammtsumme der Verwaltungskosten lediglich nach dem Verhältnisse der Einnahmen auf die einzelnen Gefällsgattungen vertheilt und durch Abzug dieses Antheils das Netto-Erträgniß der verschiedenen Gefälle berechnet, was — da nicht alle Administrations-Ausgaben gleichheitlich auf allen Gefällsgattungen haften — für das eigentliche Netto-Erträgniß jeder einzelnen Gefällsgattung nicht das geringste genaue und sachgemäße Resultat gab. Um Letzteres zu erlangen, wurden in dem Budget für die V. Finanzperiode die Kapitel für die Verwaltungsausgaben genau nach denen der Einnahme formirt, und der Abschlag der verschiedenen Ausgaben sofort immer bei denjenigen Gefällen vollzogen, auf welche dieselbe ausschließlich oder doch hauptsächlich treffend erscheinen. 4) Die Kosten auf Neubauten und Unterhaltung der für den Finanzdienst verwendeten Gebäude, welche in der IV. Finanzperiode unter dem allgemeinen Landbau-Etat begriffen waren, wurden, nachdem sie gemäß dem Zwecke der Verwendung solcher Gebäude auf dem Erträgnisse der einschlägigen Gefälle radicirt sind, in dem Budget für die V. Finanzperiode dem Landbauetat abgenommen und unter die Administrations-Ausgaben der einschlägigen resp. Forst-, dann Grundzins- und zehentherrlichen Gefälle verwiesen. 5) In dem Budget der IV. Finanzperiode waren die Pensionen auf den gemeinschaftlichen Etat des Ministeriums der Justiz und des Innern resp. der Landgerichte, dann auf den Etat der Staatsanstalten bei den betreffenden verschiedenen Etatspositionen zerstreut aufgenommen. Um solche Zersplitterung zu beseitigen und eine bessere Uebersicht zu erhalten, sind in dem Budget für die V. Finanzperiode die Pensionen aller dieser Etatszweige vereinigt, bei dem Etat des Ministeriums des Innern aufgeführt. Mit Ausnahme dieser eben bemerkten Abweichungen sind die formelle Einrichtung, wie die Grundsätze bei der Anfertigung des Budgets für die V. Finanzperiode mit denen bei der Bildung des Budgets der IV. Finanzperiode gleich, resp. die nämlichen geblieben, wie dieses schon aus der General-Uebersicht und den sämmtlichen Beilagen selbst näher erkennbar ist. Dem Voranschlag der Staatseinnahmen für ein Jahr der V. Finanzperiode ist bezüglich der ständigen Gefälle der Stand am Schlusse des Jahres 1839/40 und hinsichtlich der unständigen Gefälle der sechsjährige Rechnungsdurchschnitt aus den Jahren 1834/35—39/40 zu Grunde gelegt, und gleiches Verfahren fand bei der Ermittlung der Administrationsausgaben, und bei der Bestimmung der Ausstände und Nachlässe Statt, hienach wurden die Ergebnisse mit steter Rücksicht auf die im Laufe der Finanzperiode voraussichtlich eintretenden Veränderungen und mit strenger Prüfung der Nachhaltigkeit bemessen und die Budget-Einnahmen eingestellt. Die Naturalien sind nach den aus den früheren Finanzperioden unverändert beibehaltenen Durchschnittspreisen (Budgetpreisen) nämlich

12 fl.	— kr.	pr.	Schaff		Weizen oder Kern.
7 „	30 „	„	„	„	Roggen oder Korn.
6 „	— „	„	„	„	Gerste.
4 „	— „	„	„	„	Haber und
4 „	— „	„	„	„	Dinkel oder Fesen, und im

übrigen nach den mittleren Lokalpreisen berechnet.

ad B. I. Staats-Ausgaben.

I. Etat der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt. Für den Bedarf der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, von welcher die nähere Regulirung der Dotationsverhältnisse sich nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 28ten Dezember 1831 das Staatsschuldenwesen betreffend, vom 11ten September 1825 über die Errichtung der Pensions-Amortisationskassa, dann vom 1ten Juli 1834 über die Kosten zur Wiederherstellung der Festung Ingolstadt richtet, wurde der Voranschlag für die IV. Finanzperiode, als: a) für die Zins- und Tilgungs-Kasse 5,246,204 fl., b) für die Pensions-Amortisations-Kasse 2,700,000 fl., c) für die Festungsbau-Dotations-Kasse 800,000 fl., zusammen 8,740,204 fl., beibehalten, wodurch die gedachte Anstalt nicht nur in den Stand gesetzt seyn wird, alle ihre obliegenden Verpflichtungen zu halten, sondern für den Tilgungsfond, welchem gesetzlich die Ueberschüsse der Zinskasse zufließen, bei dem Umstande, daß die letztern in Folge der allgemein durchgeführten Zins-Reduction ohngeachtet anderseitiger Schuldzugänge, die volle bisherige Summe nicht mehr nöthig hat, verstärkte Mittel zur kräftigen Abtragung der Staatsschuld enthält.

II. Etat des königlichen Hauses und Hofes. Dieser Etat umfaßt in Gemäßheit des verfassungsmäßigen Grund-Gesetzes des Reichs vom 1. Juli 1834: a) die permanente Civil-Liste Seiner Majestät des Königs mit 2,350,580 fl.; b) für den Unterhalt Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen 230,000 fl.; c) für Appanagen 485,000 fl.; d) für Wittwengehalte 104,720 fl.; e) für Pensionen a Conto der heimgefallenen Appanagen 34,657 fl., zus. 3,204,957 fl.

III. Etat des Staatsraths. Hiefür ist der Bedarf mit den bisherigen 72,000 fl. unverändert in Ansatz geblieben.

IV. Etat der Ständeversammlung. Auch hier ward der Budgetsatz aus der IV. Finanzperiode mit 46,500 fl. beibehalten.

V. Etat des königlichen Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern. Nicht minder wurde auf diesen Etat bei sich gleich gebliebenem Bedürfnisse der gleiche Betrag von 480,000 fl. wie in der III. und IV. Finanzperiode eingestellt.

VI. Etat des Justizministeriums. Die eingetretene Verstärkung der Senate des k. Ober-Appellationsgerichtes und die Vermehrung der Pensionen machten die Erhöhung dieses Etats, dessen Budgetposition in der IV. Finanzperiode 339,274 fl. betrug, auf

389,789 fl. nothwendig. Hierunter sind jedoch die bisher dem k. Justizministerium zur Bestreitung außerordentlicher und unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung aus dem Reichs-Reservefond zur Disposition gestellten jährlichen 6000 fl. nicht begriffen, welche auch ferner dem Reichs-Reservefond zur Last bleiben.

VII. Etat des königlichen Ministeriums des Innern. Der Budgetsatz dieses Etats in der IV. Finanzperiode war: 704,900 Gulden. Aus Ursache der schon bemerkten Wegnahme der Pensionen von den Etats der Landgerichte und den Staats-Anstalten, und Centralisirung derselben unter dieser Etatsposition, dann der Transferirung der bisher aus dem Landbau-Etat bestrittenen Bezüge der Civil-Bau-Inspektoren steigerte sich der voranschlägige Bedarf des Etats des k. Ministeriums des Innern im Verhältniß der bei den genannten andern Etats correspondirenden Minderungen auf: 888,638 fl.

VIII. Gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern, resp. Etat der Landgerichte. Die Minusdifferenz des für die V. Finanzperiode auf 57,902 fl. bemessenen Voranschlages gegen den Budgetsatz der IV. Periode zu 113,959 fl. hat ihren Grund in der obenerwähnten Zutheilung der Pensionen an den Etat des k. Ministeriums des Innern.

IX. Etat des Finanzministeriums. Die für den Bedarf des Finanzministeriums durch das Budget der IV. Finanz-Periode mit jährlichen 770,000 fl. bewilligte Summe ist für die V. Finanzperiode auf 755,780 fl., sohin um 14,220 fl. minder veranschlagt, welche Minderung bei den Regie-Erigenzen ermittelt wurde.

X. Etat der Staatsanstalten. Hier kömmt zuvörderst Behufs der Abgleichung der Postulate für die V. Finanzperiode mit den Budgetspositionen der IV. Periode, wiederholt auf das Verhältniß der schon erwähnten Pensionenabnahme zur Zutheilung derselben bei dem Etat des k. Ministeriums des Innern aufmerksam zu machen, wodurch alle einzelnen Etats der Staatsanstalten verhältnißmäßig erleichtert wurden, und darum vorkommende Erhöhungen bei denselben in der summarischen Ziffer-Bilance weniger hervortreten. 1) Etat der Erziehung und Bildung. Die hierher gehörige Budgetposition der IV. Periode bestand, einschlüssig der Pensionen, in 317,558 fl.; für die V. Periode sind ausschlüssig derselben 317,455 fl. veranschlagt, weil nothwendige Erhöhungen der Beiträge und Zuschüsse an die Landesuniversitäten, die Erigenzen bei der Akademie der Wissenschaften für den Bücherankauf und die Regie der k. Hof- und Staatsbibliothek und bei der Akademie der bildenden Künste, für die Livré der Bildergalleriediener, dann die Schaffung der Fonds für Errichtung einer Musik-Lehranstalt in München größeres Bedürfniß erzeugten. 2) Etat des Cultus. Das Budget der IV. Finanz-Periode enthält auf Cultusausgaben und zwar: a) für den katholischen Cultus 1,059,544 fl., 16 3/4 kr., b) für den protestantischen 295,572 fl. 43 1/4 kr., im Ganzen 1,355,217. — Der Voranschlag für die V. Finanzperiode lautet: a) für den katholischen Cultus auf 1,092,347 fl., b) für den protestantischen 315,581 fl. zus. 1,407,928 fl., wonach, ohngeachtet eingetretener Minderungen durch die auch hier einschlägige Centralisirung der Pensionen des protestantischen Cultus-Etats, durch Weglassung der bisherigen Durchführungspost von den Domcapitel'schen Abgaben und geringern Bedarf an Steuervorschüssen der unzureichend dotirten Geistlichkeit ein effectives Mehr von 52,711 fl. erscheint, welches in unvermeidlichen Erhöhungen der Reichnisse an die Domcapitel, insbesondere des Beitrages zu den Regiekosten der Domkirche in Speyer, in der durch die Retrocession des Fürstenthums Eichstädt und sonstige Gütererwerbungen vermehrten Summe der Leistungen des Aerars an Pfarreibezügen und Kirchenfabrik-Kosten in der Berücksichtigung der Kosten für Generalsynode, und in Aufbesserung des Beitrages zur Unterstützung der protestantischen Geistlichkeit in der Pfalz seinen Grund hat. 3) Etat der Gesundheit. Der Voranschlag der Ausgaben dieses Etates für die V. Finanzperiode zu 29,419 fl. gegen die Erigenz in der IV. Periode mit 27,015 Gulden übersteigt die letztere um 2404 Gulden, eigentlich mit Berücksichtigung der diesem Etat abgenommenen Pensionen um 17,194 fl., welche Mehrung durch vorsorgliche Aufnahme der Ausgaben auf Physicats-Verweserungen, durch Transferirung der bisher dem Reichsreservefonde imputirten Bezüge der Gerichtshebammen, durch bedarfsmäßige Erhöhung der Erigenz auf Schutzpockenimpfung und Abwendung der Epidemien und Viehseuchen, dann Einschaltung der Position für Emporbringung der inländischen Heilbäder entstanden ist. 4) Etat der Wohlthätigkeit. Hiefür ist für die V. Finanzperiode das Postulat von 163,809 fl. eingestellt, während die Budgetssumme in der IV. Finanzperiode 162,312 fl. betrug. Die Veränderung wurde durch einerseitige Minderungen bei dem Bedarfe für Unterstützungen der in Centralconventen lebenden Mitglieder ehemaliger Mendicantenklöster, bei den Pensionen und der Durchführungspost aus Erträgnissen der Kreisintelligenzblätter, dann durch anderseitige Mehrungen bei der Position für Unterstützung hülfsbedürftiger staatsdienerschaftlicher Individuen und bei den Dotationsbeiträgen an Armen- und Mildthätigkeits-Institute veranlaßt. 5) Etat der Sicherheit. Dieser Etat in der IV. Finanzperiode auf 484,000 fl. veranschlagt, nahm für die V. Finanzperiode, insbesondere wegen der steigernden Ausgabe auf Verwahrung und Verpflegung der Sträflinge, die Summe von 488,452 fl. in Anspruch. 6) Etat der Industrie und Cultur. Derselbe betrug nach dem Budget der IV. Finanzperiode auf Rechnung der Centralfonds die Summe von 143,591 fl., für die V. Finanzperiode sind zu diesem Zwecke 129,000 fl., sohin weniger 14,591 fl. veranschlagt, was von der Transferirung des Aufwandes für die polytechnischen Schulen zu den Kreislasten herrührt, wodurch zugleich auch noch eine namhafte Erhöhung des für Prämien, Mustermaschinen, Landes- und Donaumooscultur, Industrieausstellungen ꝛc. ꝛc. aus Centralfonds bestimmten Betrags möglich gemacht wurde. 7) Straßen-, Brücken- und Wasserbau. Die hiefür in dem Budget der IV. Finanzperiode bewilligte Summe von 611,421 fl. hat durch den Voranschlag für die V. Finanzperiode zu 614,593 fl. eine Erhöhung von 3172 fl. erlitten, welche zur theilweisen Verwendung für Reisestipendien der Bau-practicanten und Verstärkung des Hauptbaureservefonds bestimmt ist. Auf gleiche Weise sind in dem Vorschlage für 8) besondere Leistungen an Gemeinden zu 114,691 fl. gegen den solchfallsigen Budgetansatz in der IV. Finanzperiode mit 109,000 fl. um 5691 fl. mehr aufgenommen, wozu die Unzulänglichkeit der bisherigen Mittel für die Bezüge der Polizeicommissäre in mehreren Städten der Pfalz, zu den Gemeinden- und Kirchenwahlkosten, dann der Aufwand auf Reinigung und Unterhaltung der Kanäle in München das Motiv gegeben hat. 9) Steuerkataster. Für die Erigenz des Steuerkatasters ist der bisherige Satz von 600,000 fl. unverändert beibehalten worden, weil solchen das Erforderniß noch fortwährend verlangt. 10) Münzanstalt. In dem Budget der IV. Finanzperiode war eine Ausgabe für die Münzanstalt nicht enthalten. Allein der in Folge der abgeschlossenen Münzverträge vergrößerte Geschäftsbetrieb und die damit zusammenhängende Ausprägung von besseren groben Münzsorten machen nunmehr einen Zuschuß nothwendig, welcher für die V. Finanzperiode mit jährlichen 13,600 fl. veranschlagt worden ist. — XI. Zuschüsse an die Kreisfonds. Die von den Centralfonds an die Kreisfonds zu leistenden Zuschüsse betragen 3,920,845 fl. Dagegen sind die damit in Verbindung stehenden, respective mit dem bei weitem größten Theile hieraus zu bestreitenden und in der schon erwähnten Budgetsbeilage ad Ziffer LIII. lit. B. nachgewiesenen nothwendigen Kreisausgaben mit 4,642,669 fl. veranschlagt, welche sofort aus der vorstehenden Zuschußsumme und den Kreisfondseinnahmen an der Kreisumlage zu 721,824 fl. ihre Deckung finden, wie dieses aus den Vorlagen des Ministers des Innern bei der Einbringung der Gesetzentwürfe über die Bestimmung des Maximums der Kreisumlagen näher hervorgehen wird. — XII. Militär-Etat. Hierauf enthält das Budget der V. Finanzperiode: a) für die active Armee 5,932,450 fl.; b) für die Gensd'armerie 638,976 fl.; c) für das topographische Bureau 50,000 fl.; d) Zuschuß an den Invaliden-, Wittwen- und Waisenfond 92,000 fl.; e) Unterhalt der Festung Landau 25,000 fl.; f) Kosten der Militärcommission in Frankfurt 14,000 fl.; g) Militärpensionen und Medaillenzulagen 567,550 fl. zusammen 7,319,976 fl.; sohin gegen die Budgetsätze in der IV. Finanzperiode mit zusammenbetragenden 6,791,976 fl. mehr um 525,000 fl., welche Mehrung mit 25,000 fl. auf den Aufwand für die Gensd'armerie und mit 500,000 fl. auf die Armeebdürfnisse fällt, wofür besondere Vorsorge zu treffen war. Uebrigens sind unter der Collectivsumme für die active Armee die Naturalien mit 36,799 Sch. 23/4 Metz Roggen und 94,808 Sch. 4 1/2 Metz Haber, in Geldanschlag nach den Budgetpreisen von 655,230 fl. 56 1/4 kr. begriffen, wofür die gedachten Budgetansätze in der bisherigen Art garantirt bleiben, wonach die geringeren Preise dem Reichsreservefond zu gut und höhere Preise demselben zur Last geschrieben werden sollen. — XIII. Landbauetat. Das Budget der IV. Finanzperiode enthielt für die Ausgaben auf Landbauten die Summe von 209,164 fl., für die V. Periode sind 126,065 fl., sohin um 83,099 fl. weniger eingestellt, was in der Befreiung des Landbauetats von den Bezügen der Civilbau-Inspectoren, der Pensionen, Umzugsgebühren und Reisestipendien des Baupersonals und von den Baukosten der Finanz- und Forstverwaltungsgebäude seinen Grund hat. — XIV. Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener. Für diese Staatsausgabe, deren Budgetsatz in der IV. Fin.-Per. 276,000 fl. betrug, mußte auf den Grund der in der bisherigen Weise hergestellten Pensionsberechnung nach dem dermaligen Stande und den, gemäß der Erfahrung weiter zu gewärtigenden Zugängen in das Budget für die V. Finanzperiode der Betrag von 448,714 fl. aufgenommen werden. — XV. Eisenbahnen. Für Einnahmen, wovon die Budgets der früheren Perioden nichts enthalten, wurden als für ein neuentstandenes Bedürfniß Vorsorge in das Budget der V. Finanzperiode jährlich 1,200,000 fl.

eingestellt. — XVI. Reichsreservefonds. Die Dotation des unentbehrlichen Reichsreservefonds, zu dessen Gründung in der IV. Finanzperiode durch das Gesetz vom 17. Nov. 1837 §. 6 lit. a. der jährliche Zuschuß von 500,000 fl. aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode bestimmt war, wurde für die V. Finanzperiode (wie es die Natur der Sache und der Zweck dieses Fonds mit sich bringt) aus den Gefällen des laufenden Jahres geschöpft und hiefür in dem Budget der gleichmäßige Betrag von 500,000 fl. veranschlagt. Nach diesen einzelnen Budgetsansätzen berechnet sich der Gesammtbetrag des voranschlägigen Staatsbedarfs auf 32,036,407 fl.

II. Staats-Einnahmen.

I. Direkte Staatsauflagen. Die direkten Staatsauflagen sind nach dem Maße der bisherigen Erhebung vorgetragen und hiernach, über Abzug der Verwaltungskosten, Nachlässe und Ausstände, im Netto-Ertrage:

der Grundsteuer	4,295,640 fl.
der Haus-, Thür- und Fenstersteuer	580,162 "
der Dominikalsteuer	342,631 "
der Gewerbsteuer	743,037 "
der Famlliensteuer	352,324 "
der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge	47,496 "
zusammen mit	6,361,234 "
in das Budget der V. Finanzperiode eingestellt, was bei der Abgleichung mit dem Budgets-Ansatz für die IV. Finanzperiode zu	6,136,883 "
ein Mehr von	224,371 "

erscheinen läßt.

Dieses scheinbare Mehr erklärt sich durch das schon bemerkte veränderte Verfahren in der Vertheilung der Verwaltungskosten, welche in der IV. Finanzperiode auf die direkten Staatsauflagen mit 367,513 fl. repartirt waren, während dieselben für die V. Finanzperiode nur mit 179,078 fl. hierher treffen, wodurch die eigentliche in wirklichen Steuerzugängen und insbesondere in der Erhöhung des Haussteuer-Anfalls durch die fortschreitende Einführung des Steuer-definitivums bestehende Mehrung auf 35,936 fl. reducirt wird.

II. Indirekte Staatsauflagen. 1. Taxen. Der Ertrag der Taxgefälle, welche in der IV. Finanzperiode mit 1,922,266 fl., jährlich angeschlagen war, ist für die V. Finanzperiode mit 2,170,000 fl., sohin mit einem Mehr von 247,734 fl. in Ansatz gebracht, welcher Satz dem Rechnungsdurchschnitte nahe kömmt und den Rücksichten auf Stichhaltigkeit entsprechend erachtet wurde. Dabei sind die Gerichtsstrafen, wofür in dem Budget der V. Finanzperiode der Betrag von 2,878 fl. enthalten war, außer Computation gelassen, da alle Geldstrafen der Parteien und Anwälte in Prozessen durch §. 69. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, über Verbesserung der Gerichtsordnung, dem Advokaten-Pensionsfond zugewiesen sind. Uebrigens ist ein allenfallsiges Mehreinkommen an Taxen nach Maßgabe des Art. III. §. 2. lit. b. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 der Festungsbau-Dotationskasse Ingolstadt zugewiesen. 2. Stempelgefälle. Auch die Stempelgefälle sind gegen den Budgetsbetrag der IV. Finanzperiode zu 870,766 fl. im Nachgange des durchschnittsmäßigen Ergebnisses für die V. Finanzperiode mit 919,880 fl., sohin um 49,114 fl. höher eingestellt. 3. Aufschlagsgefälle. Aus demselben Grunde fand eine verhältnißmäßige Höherung des Anfalles an den Aufschlagsgefällen statt, welche im Budget der IV. Finanzperiode zu 4,653,612 fl., in dem für die V. Periode aber mit 5,290,000 fl. veranschlagt sind. 4. Zollgefälle. Bei den Zollgefällen, woran das Budget der IV. Finanzperiode den Einnahms-Voranschlag zu 3,091,772 fl. enthält, verstattete das bisherige Rechnungs-Durchschnitts-Ergebniß mit Einschluß der Rheinschiffahrts-Octroigefälle in dem Budget für die V. Finanzperiode die Aufnahme des Anfallsatzes von 4,156,292 fl., wodurch der bisherige Budgetsatz um 1,061,520 fl. überstiegen ist.

III. Staatsregalien und Anstalten. 1. Salinen und Bergwerke. Der Fortbestand der Rücksichten, aus welchen die Netto-Einnahme von den Bergwerken diesseits des Rheines bisher der Bergwerks-Administration zum Zwecke der Betriebsverbesserung und Erweiterung überlassen ward, motivirt die gleichmäßige Behandlung auch in der V. Finanzperiode, so daß für das Budget dieser Periode gleichfalls nur der Ansatz von den Bergwerken in der Pfalz mit 8821 fl. erscheint. Mit Einschluß dieses Betrages sind, annähernd an den Rechnungsdurchschnitt aus Salinen und Bergwerken, in das Budget der V. Finanzperiode 2,312,335 fl. eingestellt, was gegen die correspondirende Position des Budgets der IV. Periode von 2,184,026 fl. eine Höherung um 128,309 fl. abwirft. 2. Post. Der Reinertrag der Posten konnte nach dem bisherigen Ergebniß in dem Budget für die V. Finanzperiode mit 450,048 fl., sohin gegen den Ansatz in der IV. Periode zu 418,403 fl. ebenfalls mit einem Mehr von 31,645 fl. angenommen werden. 3. Lotto. Dagegen hat das Erträgniß am Lotto, wofür in der IV. Finanzperiode der jährliche Betrag von 1,380,569 fl. veranschlagt war, diese Voraussetzung nicht gerechtfertigt, weßwegen mit Rücksicht auf den Rechnungsdurchschnitt für die V. Finanzperiode der Ansatz zu 1,066,004 fl. gewählt werden mußte. Uebrigens kommt hier auf das Gesetz vom 1. Juli 1834 Art. III. §. 2. über den Festungsbau Ingolstadt Bezug zu nehmen. 4. Gesetz- und Regierungsblatt. Die voranschlägige Einnahme aus dem Gesetz- und Regierungsblatt wurde auf 14,564 fl. jährlich berechnet, und statt der bisherigen 19,823 fl. in das Budget für die V. Finanzperiode eingestellt. 5. Übrige Staatsregalien. An übrigen Staatsregalien, wohin die Einnahmen aus der Occupation herrnloser Objecte, aus der Perlenfischerei, Nachsteuern und dem zur Gründung eines Unterstützungsfondes für Staatsdiener und ihre Angehörigen bestimmten, und darum in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden Ertrage der Kreis-Intelligenzblätter gehören, kommen in Rücksicht auf die Zufälligkeit der meisten dieser Einnahmscategorien, abweichend von dem bisherigen Ansatze zu 18,498 fl., für die V. Finanzperiode jährlich 16,291 fl. in Vortrag.

IV. Staats-Domainen. 1. Aus Staatsforsten, Jagden und Triften. Die Netto-Einnahme an den Forstgefällen wurde mit Rücksicht auf die Holzpreise und eine auf nachhaltige Material-Etats sich stützende Bewirthschaftung der Waldungen für die V. Finanzperiode auf jährl. 3,265,171 fl. veranschlagt, wodurch gegen den Budgetansatz in der IV. Finanzperiode von 2,247,530 fl. eine Erhöhung zu 1,017,641 fl. erscheint. 2. Aus Oeconomien und Gewerben. Der Einnahmsvoranschlag aus Staatsöconomien und Gewerben betrug in der IV. Finanzperiode 314,813 fl., im Budget für die V. Finanzperiode sind 250,097 fl. eingestellt, wobei die Abminderung im Betrag von 64,716 fl. theils durch die fortwährend wirkliche Abnahme dieser Gefälle aus dem successiven Verkaufe der entbehrlichen Staatsrealitäten, theils durch die schon bemerkte Ueberweisung der Baukosten von den selbstständigen ärarialischen Gebäuden der Finanzverwaltung ꝛc. auf die hieher einschlägigen Verwaltungsausgaben veranlaßt wurde. 3. Lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrliche Gefälle. Der Netto-Ertrag der Einnahme an diesen Geld- und Naturalgefällen, in der IV. Finanzperiode mit 5,103,955 fl. jährl. veranschlagt —, steht in dem Budget für die V. Finanzperiode im Jahresbetrage zu 4,840,799 fl., sohin um 263,156 fl. geringer in Vortrag. Die schon wiederholt erwähnte veränderte Repartition der Verwaltungskosten, welche hieher jetzt in größerem Maße als bisher trafen, dann die Uebernahme der Baukosten von den rentämtlichen Getraidspeichern und Zehentscheunen auf dieselben, und endlich mitunter wirkliche Abschreibungen in Folge stattgefundener Ablösungen haben diese Minderung des Netto-Ertrages herbeigeführt. 4. Zinsen aus Staats-Activ-Capitalien. Der Voranschlag der Einnahme aus Staats-Activcapitalszinsen ist auf den Stand der Capitalien am Schlusse des Jahres 1840/41 und bezüglich des bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegenden Theils derselben auf den Zinsfuß von 3 1/2 pCt. gegründet, und hienach in dem Budget für die V. Finanzperiode mit jährlichen 420,556 fl. eingestellt, wodurch gegen den Vortrag der IV. Finanzperiode zu 411,168 fl. eine Höherung um 9,388 fl. erscheint, die in der Vermehrung des Kapitalienstockes ihren Grund hat.

V. Besondere Abgaben. Die unter dieser Position in dem Budget für die fünfte Finanzperiode auf 64,826 fl. veranschlagte Einnahme steht gegen den Budgetsatz in der IV. Periode zu 77,100 fl. um 12,274 fl. zurück. Die Ursache davon liegt in dem bereits erwähnten Verzichte auf die bisherige Durchführung der den Domcapiteln überlassenen sogenannten Klerikalabgaben. VI. Uebrige Einnahmen. Unter diesem Titel sind die Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg, die Contiguitäts-Entschädigung der Krone Oesterreich und einige zufällige Einnahmen eingereiht. Der Gesammt-Reinertrag derselben ist in dem Budget für die V. Finanzperiode mit jährlichen 138,290 fl., sohin gegen den bisherigen Budgetsatz von 127,177 fl. um 11,113 fl. höher vorgetragen, welche Erhöhung großentheils von dem Mehrertrage der Bankrente in Nürnberg herkömmt.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre. Die Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre wurden für die V. Finanzperiode in demselben Betrage, wie für die IV. Periode mit jährlichen 300,000 fl. in Anschlag gebracht, welcher Ansatz auch dem Rechnungsdurchschnitte entsprechend ist. Die Gesammtsumme des Staatseinkommens aus allen diesen Einnahmspositionen, beträgt 32,036,407 fl. und steht sonach mit dem Gesammtbetrage des voranschlägigen Staatsbedarfes für 1 Jahr der V. Finanzperiode auf ganz gleicher Größe.

ad C. Nach diesen allgemeinen und besonderen Bemerkungen über das Budget erübrigt nur noch mit wenigen Worten die Motive

zu bezeichnen, welche auf die Fassung des Gesetzentwurfes über die direkten Steuern Bezug haben. Wie schon vorkam, ist die voranschlägige Einnahme an den directen Staatsauflagen in dem Budget der V. Finanzperiode mit dem Erträgnisse und dem reip. rechnungsmäßigen Stande enthalten, mit dem dieselbe sich nach dem zu Folge des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 für die IV. Finanzperiode bestandenen Erhebungsmaße ergeben hat. Bei dieser Fortdauer des nämlichen Bedürfnisses und da auch die gesetzlichen Bestimmungen in Ansehung der Besteuerungsverhältnisse und der Steuergattungen unverändert dieselben sind, konnte und mußte das bisherige Erhebungsmaß beibehalten werden, wie solches im §. 1. des Entwurfes ausgedrückt ist. Die Herabsetzung des Maximalbetrags für die den Weinbergbesitzern in Unterfranken und Aschaffenburg zu bewilligenden außerordentlichen Steuernachlässe von den in der IV. Finanzperiode hiefür angenommenen 30,000 fl. auf 20,000 fl. (§. 2. des Gesetzentwurfes) ist von dem Umstande motivirt, daß durch die bereits in mehreren der treffenden Aemter vollzogene Einführung des Steuerdefinitivums und bei der fortschreitenden Catastrirung für die V. Finanzperiode das Bedürfniß der fraglichen Nachlässe eine größere Summe nicht mehr verlangt, wie dieses auch aus dem Rechnungsergebnisse am Schlusse des Jahres 1840/41 hervorgeht. — Damit schließt der Vortrag zu dem Budget und dem Gesetzentwurfe über die Erhebung der directen Steuern für die V. Finanzperiode. Die Prüfung des Budgets wird Ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß die Regierung bei dessen Herstellung alle verfassungsmäßigen und gesetzlichen Erfordernisse, so wie die sonstigen Berücksichtigungen, welche dieses Elaborat erheischten, genau und gewissenhaft zu erfüllen bestrebt war.

Das Resultat desselben, wodurch ohne alle Erhöhung irgend einer Abgabe und ohne Vermehrung der bestehenden Staatsauflagen die Mittel theils zur Deckung von beträchtlichen in den frühern Budgets unbekannten, oder dem laufenden Dienste fremde Ausgaben, als für Eisenbahnen, für Münzanstalt, die Dotation des Reichsreserve-Fonds ꝛc., theils zur nothwendigen und nützlichen Erhöhung der bisherigen Positionen verschiedener Etats, als des königlichen Hauses und des Hofes, des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern, für den Cultus, für Industrie und Cultur, Leistung an Gemeinden, das Militär, für Wittwen- und Waisenpensionen ꝛc. und endlich zur reichlichen Dotation der Staatsschuldentilgungsanstalt dargeboten sind, wird nur als ein günstiges und willkommenes erkannt werden können. Es wird dieses Resultat neben dem unterstützenden Begebnisse, wonach mehrere Einnahmsquellen, wie die der Taxen, des Aufschlages, der Zoll- und Forstgefälle in Folge lebhaften Verkehrs, des Einflusses der Vereinssatzungen, geregelter Wirthschaft und günstiger Markt- und Verkaufspreise in nicht unbedeutender Zunahme begriffen sind, insbesondere und vorzugsweise den weisheitsvollen und energischen Maßregel verdankt, durch welche Se. Maj. unser allergnädigster König in Einführung kluger Sparsamkeit und der genauesten Ordnung in allen Theilen des Staatshaushaltes und einer den Bedürfnissen entsprechenden Bemessung der Verwaltungs- wie der Staats-Ausgaben für des Landes Wohlfahrt allerhuldvollste Sorge zu tragen unabläßig bemüht ist. München, den 28. November 1842. Graf v. Seinsheim.

(Sachsen.) Leipzig, 6. Jan. Das Tagesgespräch ist jetzt ein Ereigniß, welches seit Einführung unseres so bündigen und zum Muster dienenden Criminalgesetzbuches nur höchst selten vorkommen kann. In zwei gleichlautenden Erkenntnissen war die Strafe des Schwertes einem Individuum zuerkannt worden, welches eines Todtschlages, mit Beraubung verbunden, überführt und geständig war. Eine dritte (für einzelne Fälle ausnahmsweise gestattete) Vertheidigung, welche der hiesige Sachwalter Dr. Puttrich fertigte, hat den Erfolg gehabt, daß das dritte Erkenntniß Jenen von der Todesstrafe befreit und diese Strafe in Zuchthaus verwandelt hat. (Leipz. Z.)

(Baden.) Freiburg, 8. Januar. Beim erzbischöflichen Domcapitel dahier ist so eben die Anzeige eingelaufen, daß von Rom aus die bereits erfolgte Bestätigung unseres erwählten Erzbischofs v. Vicari in wenigen Tagen dahier eintreffen werde. Die Inthronisirung wird sodann bald erfolgen. (Schw. M.)

Frankfurt, 7. Januar. Vorgestern ist in der Sitzung unseres Senats beschlossen worden, daß künftighin in der jüdischen Gemeinde die Ceremonie der Beschneidung nur unter Assistenz eines Arztes, und wenn dieser die Operation für gefahrlos erklärt, stattfinden darf. Veranlassung hiezu war zunächst der im Laufe dieses Sommers vorgekommene Fall, daß ein Kind an den Folgen der Beschneidung zu Tode verblutete. Aehnliche Ereignisse sollen schon zuweilen vorgefallen seyn, ohne daß sie zur Kenntniß der Behörde kamen. Man glaubt, daß jene Verordnung das gänzliche Aufhören dieser Ceremonie einleiten werde, welche in unserer Zeit uns in unserem Klima ohne Bedeutung ist. (Mannh. Abendz.)

(Oesterreich.) Wien, 7. Januar. (P.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 13/16; detto 4 pCt.: ——; detto 3 pCt.: 76 3/4; 250 fl. Loose: 113 5/8; 500 fl. Loose: 145 1/2; Bankact.: 1636; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/4 G. ad Uso.

Prag, 1. Jan. Gestern ward das 40jährige Dienstjubiläum unsers Gubernial-Präsidenten, Grafen v. Chotek, unter Kundgebung erfreulicher Gesinnungen von unserer Stadt öffentlich gefeiert.

Belgien.

Brüssel, 5. Jan. Die Nachricht von dem preußischen Verbot der Leipziger Allgem. Zeitung, der Ausweisung Herwegh's u. s. w. wird von denjenigen hiesigen Journalen, die von Franzosen redigirt sind und der französisch-belgischen Union aus allen Kräften das Wort reden, auf eine betriebsame Weise ausgebeutet. Da die heutige Kölnische Zeitung die Nachricht bringt, daß man von Seite des Zollvereins sich endlich entschlossen hat, Belgien freundlich entgegenzutreten, und diese Nachricht für die geheimen Absichten jener Blätter nicht sehr willkommen ist, so hat man den boshaften Redaktionskniff gebraucht, daß man diese Neuigkeit, das Zeichen von dem Fortschritt der äußern Politik Deutschlands, zwischen den eingangserwähnten Nachrichten von dem Rigorismus der innern deutschen Politik eingeschoben und so den auf seine freien Institutionen so eifersüchtigen Belgiern einen Fingerzeig gegeben, wie auch aus politischen Gründen eine Verbindung mit Deutschland gefährlicher ist als eine Verbindung mit Frankreich. (Allg. Z.)

Italien.

Der Courier de Lyon vom 5. Jan. schreibt aus Savoyen: „Die kleine Stadt Rumilly in Savoyen war Mitte Dezembers der Schauplatz einer Emeute, wichtig genug um eine wahre Militärbesitznahme zu veranlassen. Neun Hauptunruhige sind ohne Schwierigkeit verhaftet und nach Annecy abgeführt. Da man über die eigentlichen Ursachen dieser Echauffourée zweifelhaft ist, so ist es wohl möglich, daß sie sich an einen weiter ausgedehnten Aufstandsplan knüpfte. Es ist wenigstens gewiß, daß man auf der Gränze Savoyens und in der Provinz Aosta, welche an das Wallis stößt, seit einiger Zeit Menschen aufgefangen, welche aufrührerische zur Vertheilung in Sardinien bestimmte Schriften bei sich trugen. Vertriebene, welche bis dahin von der Amnestie keinen Gebrauch machen wollten, irren noch auf den Gränzen Piemonts und Savoyens umher, in der Hoffnung, eine neue revolutionäre Bewegung zu erregen. Die schnelle Unterdrückung der Unruhen in Rumilly beweist, wie chimärisch diese Hoffnungen sind. Savoyen ist vielleicht das Land, wo die Behörde die meisten Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung in Händen hat. — Die neue projectirte Straße von Martinach nach Aosta wird nicht gerade über den Rücken des St. Bernhard, sondern über den von Fenestre gehen, der dem erstern nahe, nur ein wenig höher, aber leichter wegbar zu machen ist. Diese neue Straße würde sich von dem alten Weg bei dem Flecken Orsieres scheiden, um zwischen dem Hospiz des St. Bernhard und dem Orte St. Remi in Piemont einzufallen."

China.

Unter den Sikh-Truppen, deren eine große Anzahl General Pollocks Heer durch die Khyberpässe hinauf begleitet, und die theils bei Dschellalabad stehen geblieben, theils bis Gundamuck mit vorgegangen waren, herrscht eine schwierige meuterische Stimmung. Unter dem Schutz der brittischen Fahnen hat diese Soldateska Räubereien und Frevel aller Art verübt, selbst befreundete Dörfer niedergebrannt und ungestraft überall geplündert und gemordet. Jetzt stehen 25,000 M. dieser Truppen in Peschawer, und prahlen mit den Heldenthaten, die sie, nicht gegen die Afghanen, sondern gegen die Engländer verrichten wollen; ja, es geht das Gerücht, daß sie bereits einen Act der Feindseligkeit gegen dieselben gewagt. Bei dem unbändigen Character derselben ist es wenigstens wahrscheinlich, daß Schir Singh die Hülfe der brittischen Regierung wider seine unruhigen Unterthanen anrufen wird. Zugleich erhält sich das Gerücht, ohne jedoch größere Gewißheit erlangt zu haben, das Pendschab solle in einen Subsidienstaat verwandelt werden, und Lord Ellenboroughs beabsichtigter Besuch in Lahore habe diesen Zweck. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Leipzig, 8. Januar. Am 4. fand die Weihe der der hiesigen Bäcker-Innung von dem Könige von Schweden statt der alten schwedischen Fahne vom Jahre 1631 verliehenen neuen Fahne statt, welcher nächst dem kön. Kreisdirektor Deputirte des Stadtrathes, der Stadtverordneten und Innungen beiwohnten. Die Weiherede hatte der Superintendent Dr. Großmann übernommen. Am Schlusse derselben befestigten sämmtliche zu dieser Feierlichkeit Eingeladene die Fahne an den Fahnenstock mittels Zwecken, deren Köpfe mit den auf Pergament geschriebenen Namen dessen, der die Zwecke einschlug, unterlegt waren.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 14. **Samstag, 14. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Zu den in diesen Blättern bereits mitgetheilten Ordensverleihungen am Neujahrstage tragen wir (aus dem Regierungsblatte Nr. 1. v. 9. Jan.) noch folgende nach: Ueberschickt wurden: das Großkommenthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael dem Appellationsgerichtspräsidenten in der Pfalz, Staatsrath v. Koch; dem Staatsrath und Appellationsgerichtspräsidenten von Mittelfranken, v. Leonrod. Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: dem Regierungspräsidenten der Pfalz, Fürsten v. Wrede; den königl. Ministerresidenten Legationsräthen, Grafen v. Bray in Athen, v. Oberkamp in Karlsruhe und Frhrn. v. Berger in Bern; das des Verdienstordens vom heil. Michael: dem Appellationsgerichtsdirektor v. Böcking in Zweibrücken, dem Regierungsdirektor Geret in Ansbach, dem Regierungsrath v. Roth daselbst, dem Oberzollinspektor Braun in Kempten, dem Rektor des k. Lyzeums und Gymnasiums in Speyer, Hofrath Jäger und dem fürstl. löwenstein'schen Kanzleidirektor Kahl in Kreuzwerthheim. Die Landrichterstelle in Wolfratshausen erhielt der Landrichter Graf Reigersberg in Tegernsee; die erledigte geh. Sekretärstelle im Finanzministerium der Assessor der Generalzolladministration, Horn; die Postofficiale Aurbach in Augsburg und Kürschner in Nürnberg wurden zu Rechnungskommissären bei der Generalpostadministration befördert; die practicirenden Lieutenants Dompierre und Mähler und die Postaccessisten A. v. Arthelm und Schorr zu Postofficialen ernannt; der Advocat Goes in Nördlingen auf die in Nürnberg erledigte Advocatenstelle versetzt und die erledigte Regierungsrathsstelle bei der Regierungs-Finanzkammer in Regensburg dem Regierungsassessor Frhrn. v. Grießenbeck in Passau verliehen.

(Preußen.) Berlin, 8. Jan. Das Ministerialblatt vom 23. v. M. enthält u. a. eine Verfügung vom 7. November, betreffend die Niederlassung jüdischer Handwerker in der Provinz Posen. Der spezielle Fall, welcher diese Verfügung hervorgerufen, ist dieser: Ein jüdischer Schneider hatte freiwillig Dienste genommen und bei dem stehenden Heere wie bei der Landwehr solche abgeleistet, auch sich dabei die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Die Verfügung an die Stadtbehörde zu B. besagt nun, daß es aus diesem Grunde nicht nur der Billigkeit angemessen sey, sondern auch den Allerhöchsten Absichten entspreche, ihm sein Fortkommen möglichst zu erleichtern, daher ihm denn die Niederlassung zu B. zu ertheilen sey, ohne auf Beantwortung der Frage zu bestehen, ob er dort auch sein Fortkommen finden werde; eine Frage, die bei einem dort sich etablirenden christlichen Schneider gar nicht aufgeworfen werden würde.

= Berlin, 9. Januar. (Privat-Correspondenz.) Von unseren Offizieren wird jetzt der neue Ukas mit großer Theilnahme besprochen, nach welchem künftig den russischen Regiments-Kommandeuren die Verwaltung ihrer Regimenter abgenommen, und einer dazu errichteten Kommission übertragen werden soll. Man sieht darin wieder einen Fortschritt der russischen Regierung, indem sie für den gemeinen Soldaten immer mehr bedacht wird, und nicht mehr zugeben will, daß die Kommandeure sich auf Kosten der armen Soldaten bereichern, was leider häufig der Fall gewesen seyn soll.

(Sachsen.) Leipzig, 3. Januar. Die sächsischen Vaterlands-Blätter theilen unter der Ueberschrift „Vom Lande, — eine Thatsache zur Empfehlung des geheimen Gerichtsverfahrens" — Folgendes mit: „Wenn man jetzt überall verlangt, der guten alten Zeit — für schlechte Juristen — im Gerichtsverfahren ein Ende zu machen und die traurige Heimlichkeit — für Unfähigkeit und Härte — zu begraben, darf ein Landmann auch wohl einige Worte zur Empfehlung des verfolgten Alten sagen? Bei uns trug sich in jüngster Zeit folgender entsetzlicher Criminalfall zu: Zwei Mädchen wohnten und schliefen zusammen in einer Kammer. Die Eine besuchte ihre Verwandte auf einem benachbarten Dorfe, während die Andere — ein blutarmes aber ganz unbescholtenes Mädchen — zum Tanze aufgefordert wurde — es war nämlich Kirchweih. Sie hatte aber kein Kleid anzuziehen und wollte doch gerne tanzen; in dieser Verlegenheit erbricht sie die Truhe der abwesenden Freundin, nimmt sich ein Kleid von dieser, geht zum Tanz und legt das Kleid am andern Tag wieder sorgfältig und unbeschädigt an seine Stelle. Aber ein anderes Mädchen hatte auf dem Tanzsaal das Verbrechen entdeckt, und, obgleich die Aermste sie um Verschwiegenheit bat und flehte, zeigte sie — von Haß und Eifersucht getrieben — die Sache an; die angeblich Beschädigte gab zwar nachträglich ihre Einwilligung und that Alles, die Unglückliche straflos zu machen; aber die Thatsache stand fest, war anhängig und das arme Kind ward zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt: d. h. bei uns auf dem Land, für ihr Leben lang moralisch zu Grund gerichtet, da die Veranlassung bald vergessen wird, das „Gefängniß" ihrem Ruf aber als ewiges Brandmal anhaftet. — Sie hat ihr Gefängniß — von dem ihr 14 Tage geschenkt wurden — abgesessen, hat und erhält keinen Dienst, obgleich sie sehr fleißig und ordentlich ist, und wenn ein wohlthätiger Geistlicher sie nicht das karge Mahl mit seinen sieben Kindern theilen ließe, so müßte sie verhungern. — Da entsteht wohl die Frage, ob ein solches Urtheil bei der buchstäblich wahren Sachlage denkbar wäre, wenn die Verhandlung öffentlich und vor einem Publikum Statt hätte? Daß übrigens gelehrte Richter auch sonst vor Täuschungen nicht sicher sind, beweist der in dem Erzgebirge vorgekommene Raubanfall in der Pfarrei zu Lugau. Einige Männer waren wegen dieses Raubanfalls zu so und so viel Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, und bereits auf das Zuchthaus abgeführt worden. Später ergab sich durch das Geständniß eines Andern ihre Unschuld an diesem Verbrechen, und so sind sie wieder in Freiheit gesetzt worden. Irren ist allerdings menschlich. Die Sache hat aber doch viel Aufsehen gemacht."

Leipzig, 8. Januar. Laut Mittheilungen vom Landtage zweiter Kammer Nro. 13 S. 105, steht unter Nro. 19 der Registrande Folgendes: Petition der Commune Leipzig, Dr. Friedrich Ludwig Meißner nebst 543 andern Einwohnern das mündliche öffentliche Strafverfahren und den Anklageprozeß betreffend. Hier zu Leipzig ist nicht bekannt geworden, daß von Seiten der Commune, die doch durch Rath und Stadtverordnetencollegium zu vertreten wäre, eine Petition unterzeichnet worden sey, da bekanntlich vom Rathe in dieser Sache nichts geschehen ist, und auch nur von einer Anzahl Stadtverordneten an deren Spitze Herr Dr. Meißner steht, und andern Einwohnern die Petition unterzeichnet worden ist. Es muß also ein Irrthum obwalten, da, wie Referent weiß, hier nicht Wenige sind, welche der Oeffentlichkeit im Anklageprozeß das Wort zu reden vom sittlichen Standpunkte aus großes Bedenken tragen. (Lpz. Z.)

(Hannover.) Aus dem Hannoverschen, 8. Jan. Ein hannoverscher Correspondent der Kasseler Allg. Zeitung kommt auf die Erzählung der Rheinischen Zeitung von einem Wiener Handwerksburschen, der zu Duderstadt, im Hannoverschen, Jahre lang in criminneller Haft gesessen u. s. w., zurück und versichert, daß der Hauptschuldige, der mit der Instruction der Criminalprocesse speciell beauftragte Amtsassessor, durch rechtliches Erkenntniß aus dem Staatsdienste cassirt worden ist, und daß zwei andere, demselben vorgesetzte, Beamte wegen Mangels an Beaufsichtigung des gedachten Amtsassessors mit nicht unbedeutenden Geldstrafen belegt worden sind.

Hannover, 9. Jan. Die bisher von Sr. königlichen Hoh. dem Kronprinzen ertheilten Audienzen werden bis auf weitern Befehl nicht stattfinden. (Hannov. Z.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 11. Januar. (Pr.-Corresp.) Se. königl. Hoh. der Kronprinz wird der demnächst versammelten Ständeversammlung, in seiner Eigenschaft als erstes Mitglied der

Standesherrnkammer, einige Zeit anwohnen, und bis nach seinem 19. Geburtstage (6. März) hier verweilen. Dann wird der Prinz, in Begleitung des Oberststallmeisters, General-Majors v. Maucler, und des jungen Grafen v. Zeppelin, eine Reise nach England antreten und bis zum August daselbst verweilen. Se. königl. Hoheit werden nicht nur den Hof der Königin Victoria besuchen, sondern auch Parlamentssitzungen anhören, die Manufakturbezirke bereisen, und durch eigene Anschauung die Wunder des englischen Gewerbfleißes aller Art und der Technik studieren. Gegen den Herbst wird der Kronprinz wieder zurückkehren, und das darauf folgende Jahr eine andere größere Reise unternehmen. Mit großer Freude bemerkt man, daß die Gesundheit des jungen trefflichen Fürsten sich immer mehr stärkt. Solche Reisen sind gewiß geeignet, den Geist des Thronerben zur Selbstständigkeit heranzureifen. — Die Abgeordneten zur Stände-Versammlung kommen allmählig wieder an. Da die Landschaft nur vertagt war, so wird sie auch nicht mit besondern Feierlichkeiten eröffnet werden, sondern am bestimmten Tage, den 15. d., der Präsident Morgens 9 Uhr seinen Stuhl besteigen und die Abgeordneten sich wieder auf ihren Plätzen einfinden. Es ist eine Fortsetzung des ordentlichen Landtags von 1841 auf 1842. Die Berathung des Rechenschaftsberichts des ständischen Ausschusses, welche verfassungsmäßig gleich bei dem Zusammentritte statt haben soll, wird aber die Debatte unverweilt auf die inzwischen vorgenommene Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld führen. Da der Hr. Präsident als solcher Mitglied des Ausschusses war, welcher die angefochtene Maßregel durchführte, so wird er bei dieser Diskussion den Fauteuil an den Vicepräsidenten, Hrn. Regierungs-Direktor v. Rummel abtreten, und es wird sehr interessant seyn einen so ausgezeichneten Rechtsgelehrten, wie den Hrn. Kanzler v. Wächter, die Legalität des von dem Ausschusse eingehaltenen Verfahrens vertheidigen zu hören. — Die Commission der Abgeordnetenkammer zur Begutachtung des Strafgesetz-Entwurfs ist mit ihren Anträgen in Betreff der neuesten Geheim-Rathsmittheilungen über die Aenderungen, welche die zweite Kammer an seinem Entwurfe beschlossen, bereits gefaßt. Sie räth der Kammer zur Nachgiebigkeit, will selbst den etwas modificirten Staatsanwalt, den die Kammer früher mit dem Inquisitionsverfahren für unvereinbarlich erklärt hatte, zulassen, und versichert, der solcher Weise wieder in integrum restituirte Entwurf, sey im allweg dem jetzigen Zustande weit vorzuziehen, so daß die Kammer sehr unrecht haben würde, wollte sie nicht talis qualis ihre Zustimmung geben. Mit gespannter Erwartung sieht man deßhalb auf Sachsen hin. Würde das Princip des sächs. Prozeßentwurfs von der dortigen Abg.-Kammer abgelehnt, so wäre es noch möglich, daß der noch viel schroffere württembergische Entwurf zur Strafprozeßordnung das gleiche Schicksal hätte. Wenn mit geheimen Scrutinium, durch weiße und schwarze Kugeln abgestimmt würde, wäre übrigens ein solches Resultat wahrscheinlicher, als bei dem Namensaufruf. — Ein dieser Tage erst angekündigtes neues Localblatt unter dem seltsamen Titel „Die schwäbische Eisenbahn" hat wohl noch weniger Aussicht, ins Leben zu treten, als die Sache, deren Namen es führt. Verleger ist der bekannte amnestirte Buchhändler Franck, Redacteur, wie man hört, ein Hr. Wieser, ein Fremder, der ein Lokal- oder höchstens Provinzialblatt schreiben soll. Recht erfreulich ist dagegen das Streben und der Aufschwung der im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erscheinenden „Zeitinteressen", die sich eines stets wachsenden Leserkreises erfreuen und eine freisinnige gemäßigte Richtung befolgen.

* (Großherzogthum Hessen.) Mainz, 10. Jan. (Pr.-Corr.) Die hiesige Industriehalle hat Rechnung ihrer Verkäufe vom Jahre 1842 gelegt, wobei sich die erstaunenswerthe Summe von 37000 fl. zeigt. Am Beginn hatte man den Ausverkauf auf nur 22000 fl. angeschlagen und ist daher jetzt durch eine an das Doppelte streifende Summe erfreut. Schon im vorigen Jahre gingen Gegenstände der Industriehalle, namentlich ihre so ausgezeichneten Meubles, bis nach Straßburg und Basel zu Berg, und bis nach Rotterdam zu Thal. Jedenfalls wird die Anschlagsumme im Jahre 1843 auf 50000 Gulden kommen, da die ganze Anstalt erst jetzt bekannt wird und man sich nur erst recht an diese Art des Einkaufes gewöhnt. Indem wir derartige Associationen behufs des Verkaufes von Industrie- und Handwerkserzeugnissen allen größern Städten dringend anempfehlen, machen wir das gewerbliche wie das kaufende Publikum auf den unberechenbaren Nutzen aufmerksam, der aus solchen Bazars hervorgeht. Producenten wie Konsumenten gewinnen dabei. Die Produzenten sind gehalten, ihre eingelieferten Gegenstände Seitens der Industriehalle mustern zu lassen; schlechte und halbschlechte Waare wird zurückgegeben; sie sind alle auf möglichste Steigerung der Güte ihrer Artikel angewiesen, was wiederum nur zu ihrem Nutzen ausschlägt. Je besser nämlich die inländische Produktion wird, desto weniger braucht sie ausländische Konkurrenz zu scheuen, desto gewisser ist ihr der Absatz und der Gewinn. Das Geld bleibt im Lande, ja ausländisches kommt herein, wie wir dies Eingangs schon von hiesigen Meubles erzählten. Der Producent gewinnt aber auch zweitens die Kosten, die auf Haltung eines Ladens und der Bedienung desselben angeschlagen werden; denn wir sind überzeugt, viele Fabricanten und Handwerker brauchen schon jetzt diese Ladenkosten nicht mehr zu tragen, andere werden noch künftig davon befreit; der Producent bleibt also reiner Produzent und kann Zeit und Mittel auf Vervollständigung der Erzeugnisse verwenden. — Der Konsument ist seinerseits sicher, treffliche Waare zu bekommen, Alles ist in solchen Industriehallen gewissermaßen garantirt; der Fremde, der in vielen Städten so oft Gegenstand der Prellerei ist, geht hier ganz sicher und geschützt beim Ankauf zu Werke. Der Konsument gewinnt ferner Zeit, da er sich die mannichfachsten Dinge innerhalb desselben Saales ankaufen kann und nicht von einer Straße in die andere zu rennen braucht, um seine verschiedenen Bedürfnisse zu befriedigen. Ja man kann in der hiesigen Halle Alles getrost durch Dienstboten, nöthigenfalls durch Kinder holen lassen, weil an ein Markten und Feilschen gar kein Gedanke ist. Es reicht hin, wenn man das gewünschte Stück schriftlich bezeichnet, mit Angabe des Preises, so erhält man es unfehlbar.

Zünfte und Innungen, wie sie das Mittelalter hatte, sind unserer vorgeschrittenen Zeit unangemessen; an deren Stelle tritt daher füglich die freie Association, und wo solche Früchte für dieselbe reden da ist es unnöthig, ihr fernerhin Lobsprüche zu ertheilen. Es legt vielmehr im Interesse Aller, sich dieser Früchte theilhaftig zu machen, sie mitzugenießen und nicht ferner von ihnen ausgeschlossen zu seyn.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 12. Januar. (Privat-Corresp.) An der heutigen Börse waren die holl. Fonds und die österr. Loose etwas flauer, alle übrigen Fonds hielten sich fest bis auf die Taunusbahnactien, die zu drücken die Contremine alles ausbeutet, auf das falsche Gerücht von dem Abgang des Rath Beil, als Direktor der Taunuseisenbahn. Doch soll es wahr seyn, daß die Einnahme von 1842 durch den Verlust mehrerer Prozesse und andere bedeutende außerordentliche Ausgaben sehr geschmälert werden dürfte. Die Frequenz der Bahn ist bereits wieder im Steigen begriffen. — 5 pCt. Metall.: 110 15/16 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1986 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 147 1/2 G.; Prämienscheine: 92 5/8 G.; Integrale: 52 3/16—1/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 84 1/4 G.; 500 fl. Loose: 87 7/8 G.; Ard.: 18 3/8 G.; Taunusbahn-Act.: 383 3/4 G.; Dior.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 12. Januar. (Privat-Correspondenz.) Die französische Thronrede machte keinen großen Eindruck, da sie in der That auch ziemlich nüchtern ist. Es ist aber immerhin erfreulich, daß auch sie nicht allein als eine Bestätigung des Friedens für Frankreich, sondern für ganz Europa betrachtet werden darf. Die französischen Kannengießer finden es allerdings für bedenklich, daß der König in der Thronrede der Beziehungen zu England nicht gedenkt. Man behauptet aber, und zwar aus guter Quelle, daß diese nicht unfreundlicher Natur werden. — In der serbischen Angelegenheit sollen die Großmächte auch durchaus übereinstimmend bei der Pforte auftreten, und man darf sehr gespannt seyn, wie sich die Pforte in dieser auch für Deutschland wichtigen Sache benehmen wird. Eine Restauration der serbischen Regierung hält man fast für unmöglich. — Neuerdings heißt es, daß der Graf v. Münch-Bellinghausen schon Anfangs des Februars hier eingetroffen seyn werde. Der neue k. hannoversche Bundestagsgesandte, Appellationsgerichtsrath von Lendo ist — an die Stelle des leidenden Freiherrn von Strahlenheim — bereits hier eingetroffen. Ob die hannoverische Angelegenheit, wie man wähnt, in nächster Zeit bei der Bundesversammlung wieder neu angeregt werde, steht zu bezweifeln, doch erwartet man in Hannover selbst von Oben herab versöhnende Maßregeln. — Dem Gerüchte, daß der Direktor der Taunuseisenbahn, Rath Beil, bei seiner Anwesenheit in Wien glänzende Anerbietungen erhalten habe, um an die Spitze des österreichischen Bahnwesens zu treten, und daß er dieselben angenommen, ist wenig Glauben zu schenken, da Rath Beil nicht gern aus seiner hiesigen ehrenvollen Stellung und von Frankfurt scheidet.

Hamburg, 9. Jan. Der „Hamb. unparteiische Corresp." hat heute in Einem Blatt aus Paris einen Artikel seines Pariser Correspondenten, der seine Nachricht von der Collectivnote Oesterreichs, Frankreichs und Englands aufs ausdrücklichste bestätigt, und aus Berlin die Erklärung, daß dieselbe Nachricht gänzlich unwahr, ein Irish Bull u. s. w. sey. Die Redaction verweiset bei dem einen Artikel auf den andern.

× (Oesterreich.) Wien, 9. Januar. (Privat-Corresp.) So eben ist die diesjährige Versammlung des Bankausschusses beendet worden, deren Ergebnisse, je nach dem augenblicklichen Vortheile oder einer behutsamen Voraussicht, wohl abweichend dürften beurtheilt

werden. Der reine Gewinn auf jedes der 50,621 Stücke Actien beläuft sich auf 70 fl. 44 7/100 kr., während derselbe im Jahre 1841 auf 81 fl. 7 3/4 kr. gestiegen war. Diesmal wurden 37,185 fl. in den Reservefond hinterlegt, im Jahre 1841 aber 56,737 fl. C. M. Inzwischen ist die Dividende noch immer lohnend genug, und die Sicherheit in den Operationen der Bank, namentlich beim Escomptgeschäfte, überwiegt wohl alle Vortheile des Augenblickes. Unsere Anstalt hätte zwar dieselben, namentlich aus Anlaß bedeutender Rückzahlungen von Seite des Staates, ohne Anstrengung ihrer Creditmittel, bei weitem in größerer Ausdehnung betreiben können, allein sie suchte ihre natürlichen Gränzen in der natürlichen Bewegung des Verkehrs selbst und folgte seinen Bedürfnissen lieber auf sicherem Wege. Im Ganzen hatte sich das Escomptgeschäft im abgelaufenen Jahre auf Effecten im Werthe von 222,050,068 fl. erhoben, während derselbe 1841: 296,553,809 fl. betrug und der Zinsengenuß in demselben Maße von 1,174,435 fl. auf 793,475 fl. herabgewichen ist. Die Vorschüsse des Leihgeschäftes beliefen sich auf 46,926,700 fl. und 1841 auf 50,255,200 fl. Das reine Depositengeschäft erhob sich auf die Summe von 81,250,682 fl., während es hiegegen im Jahre vorher nur 76,831,198 fl. betrug. An Papiergeld wurden im abgelaufenen Rechnungsjahre 926,625 fl. eingelöst. Mit dem 31. Dez. sind in sämmtlichen Kassen verblieben 99,707,710 fl. C.M.; im Jahre 1841 war der Kassenbestand 68,337,951 fl. Der Gesammtverkehr von 1842 stellt sich auf 2,303,864,370 fl., jener von 1841 aber auf den Betrag von 1,923,006,531 fl. dar. Das reine Erträgniß sämmtlicher Geschäftszweige ist 3,580,655 fl. und war im Jahre 1841: 4,106,417 fl. gewesen. Das neue in's Leben gerufene Gyrogeschäft, das übrigens für die Bank kein Erträgniß abwirft, hat sich, als neu auf dem hiesigen Platze, nur langsam entwickeln können; doch hat dasselbe im Verlaufe von acht Monaten ein Riverement von 68,235,582 fl. erreicht. Der Beschluß der Versammlung ist auf 70 fl. Dividende für das Stück Actie ausgefallen, wovon 34 fl. für das erste Halbjahr schon ausgezahlt worden sind. Als Director an die Stelle des verstorbenen Thad. v. Berger ist der Großhändler Popp mit großer Stimmenzahl Sr. Maj. vorgeschlagen worden.

Salzburg, 4. Jan. Für eine bereits bestehende Eisenbahn würde der Ertrag kein geringer seyn, so enorm ist der Güterzug gestiegen. Tausende von Centnern — größtentheils Wolle und Repsol — kommen in der Woche nach der Stadt und eben so viel verlassen dieselbe. Obgleich die Fuhrleute wegen zu großen Andranges an der Mauth 4—5 Tage verschleudern müssen, werfen sich immer wieder neue auf diese Route. Unsere Stadt hat dadurch ein sehr belebtes Aussehen gewonnen und Vielen dünkt jene segensreiche Handelszeit wieder nahe. Die Zukunft steht lächelnd vor uns. Einige wollen wissen, daß hier mehrere Eisenbahnen zusammenlaufen werden. So spricht man außer der directen Wienerbahn noch von einer nach Gräz und einer nach Innsbruck. Erstere wird uns mit Triest, letztere mit Tyrol verbinden. Dazu noch jene nach München, mit welcher Bayern kaum zurückbleiben wird, und der Weg ist uns nach Ost, Süd, Nord und West gebahnt. Freilich mögen dies noch fromme Wünsche Einzelner seyn, aber immerhin ist es für uns tröstlich, daß uns Eine gewiß ist, die auch andere zur Folge haben kann. Bei dem lobenswerthen Eifer, mit welchem sich die Regierung sowohl der Staats- als Privat-Eisenbahnen annimmt, haben wir die gegründetsten Hoffnung, daß nach ein paar Jahren auch mit unserer Strecke wird begonnen werden. Weniger erfreulich zeigen sich die Aussichten in Hinsicht auf den Anschluß an den Zollverein. Die Sache ruht mehr, wie je. Wenige sind es, die sich Hoffnung machen, es geschähe hierin etwas Wesentliches. Einige Modifikationen, geringe Zugeständnisse, das wird Alles seyn. (Münchn. pol. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 10. Januar. (P.-C.) Es ist nur Eine Stimme in den Journalen über die Thronrede. Sie ist nur bemerkenswerth dadurch, daß die Frage über das Durchsuchungsrecht darin nicht berührt ist. — 15 junge Pairs von Frankreich haben eine polititische Reunion gebildet und wollen eine Opposition gegen das Ministerium bilden. — Die Freunde des Ministeriums behaupteten gestern, dasselbe habe eine Majorität von mehr als 100 Stimmen in der Kammer, selbst in Betreff des Durchsuchungsrechtes. — Die in englischen Blättern gestern gegebenen Nachrichten über Unfälle der Franzosen auf den Marquesasinseln bestätigen sich nur in soferne, als die Eingebornen allerdings einen jedoch fruchtlosen Angriff auf die Franzosen machten. — Man behauptet, der Paragraph rücksichtlich Spaniens sey anfangs in schärferen Ausdrücken abgefaßt gewesen, jedoch auf Verlangen des englischen Gesandten verändert worden.

In der heutigen ersten Sitzung der Kammer der Abgeordneten hatten sich bis zum Abgange der Post schon wichtige Erörterungen entsponnen. Der Finanzminister hatte nämlich das Budget eingebracht und stellte dabei in Aussicht, daß, besonders wenn der Gesetz-Entwurf über den Zucker durchgeführt würde, im Jahre 1843 di Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen werden.

5pCt. 120. 30. 3pCt. 79. 30. Ard. —

Spanien.

Madrid, 2. Jan. [Auflösung der Kortes.] Folgendes Dekret ist erschienen: „Als Regent des Königreiches während der Minderjährigkeit der Königin Isabella und in ihrem königlichen Namen, auf den Antrag unseres Ministerrathes und Kraft der Prärogative, die mir durch Art. 26. der Konstitution verliehen ist, verordne ich, wie folgt: Art. 1. Die Kammer der Deputirten ist und bleibt aufgelöst. Art. 2. In Gemäßheit des Art. 19. der Konstitution wird das Drittel des Senats erneuert. Art. 3. Neue, gewöhnliche Kortes werden berufen und sich am 3. April d. Js. zu Madrid versammeln. Sie haben es vernommen und werden über die Ausführung des Gegenwärtigen wachen. Madrid, 3. Jan. (gez.) Herzog v. Victoria. An den Marquis v. Rodil."

Die Nachrichten aus Spanien sprechen von der Sensation, welche die Auflösung der Kammer hervorgebracht hat, und daß die allgemeine Meinung sey, Espartero sinne durch Hülfe der ihm ergebenen Soldaten auf Gewaltstreiche.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 12. Januar. (Privat-Correspondenz.) Heute Morgen wurde hier ein junger Dachdecker, der Ernährer seiner alten Eltern, begraben, der vor einigen Tagen von einem Dache stürzte, sich lebensgefährlich beschädigte und unter fürchterlichen Schmerzen starb. Es bleibt unbegreiflich, warum unsere Polizei nicht den Dachdeckern zur Pflicht macht, ohne Strickbefestigung kein Dach zu besteigen. Im vorigen Winter blieb auch ein Dachdecker durch einen Sturz todt, und der heute begrabene junge Mann war schon einmal gestürzt. — Nach einem hier verbreiteten Gerüchte soll der ehemalige Direktor des Mainzer Theaters, Herr Schumann, der seiner unfreiwilligen Haft in Paris längst entlassen ist, an die Spitze des in Bockenheim zu errichtenden Volkstheaters treten. Man hegt hier aber immer noch bescheidenen Zweifel, ob dies Theater zu Stande kommt und noch mehr, ob es sich halten werde. — Die Schwestern Milanollo gaben gestern ihr zehntes Concert bei vollem Hause. Der Beifall war aber weit weniger enthusiastisch als früher, und es ist Zeit, daß sie schließen. — Die Wiener Lokalposse „Einen Jux will er sich machen" (die Hassel am Montag zu seinem Benefice gab) sprach nicht sehr an, und die vorhergegangene Lokalposse „Mitten in der Nacht" (Hampelmaniade nach Passé minuit) fiel fast durch. Wegen des anhaltenden Unwohlseyns der Dem. Rudersdorff ist eine andere Sängerin zu Gastrollen hierher berufen worden.

Frankfurt, 8. Jan. In einer der letzten Nächte wurde durch Einbruch ein Diebstahl in dem Hause des Hrn. A. S. von Rothschild ausgeführt. Wie man erzählt, hätte Frau von Rothschild, deren Gatte dermalen abwesend ist, die Diebe in einem Nebenzimmer ihres Schlafgemachs gehört, sie jedoch, aus Besorgniß vor persönlichen Mißhandlungen, gewähren lassen. Der davon getragene Raub besteht in kostbaren Geräthschaften, deren edler Metallwerth noch durch ihre künstlerische Form erhöhet wird.

= Berlin, 9. Januar. (Pr.-Corr.) In keinem Jahre war Berlin so reich an berühmten fremden Tonkünstlern, als gerade jetzt. Deshalb reihen sich auch hier Concerte auf Concerte, die alle vor unserm kunstliebenden Publikum stark besucht werden, da die renomirten Pianisten Döhler, Liszt und der Sänger Rubini darin eine Hauptrolle spielen. Liszt's gestern Abend gegebenes erstes Concert war von Zuhörern noch überfüllter, als im vorigen Jahre. Der gefeierte Concertgeber übertraf sich selbst im Vortrage des Beethoven'schen B dur-Trios, der Hugenottenphantasie und der höchst originellen Chasse (Jagd), componirt von dem in Paris lebenden Ungar Stephan Heller. Die größte Bewunderung aber erregte das für 2 Pianos arrangirte Herameron, in welchem Döhler den Liszt noch zu übertreffen sich bemühte und rauschenden Beifall einerntete. Unser Königspaar wohnte mit dem Hofe diesem gestrigen genußreichen Abend auch bei. — Der am verflossenen Sonnabend gehaltene erste Vortrag im Verein für populär wissenschaftliche Vorlesungen vom Prof. Dieterici hat uns nun belehrt, daß wir uns in jeder Hinsicht glücklich zu preisen haben, in Berlin zu leben, da nach dessen Forschungen unsre Hauptstadt in jeder Beziehung als die beste in Europa dasteht. Nächsten Sonnabend wird in diesem Verein, der unter dem Namen Wilibald Alexis rühmlichst bekannte Schriftsteller einen Vortrag über die Volksdichter der Bretagne, deren Einwohner ursprünglich Briten sind, halten. — Hr. Dr. Wagner, Director der königl. Kunstgallerie, ist unlängst von seiner Kunstreise nach Italien zurückgekehrt, wo er das Glück hatte, seltene Kunstgegenstände für unsere Museen zu erwerben. Die dort von ihm angekauften Gemälde von Titian, Murillo und das kolossale Kunstwerk von Moretto sind bereits glücklich hier angelangt. Hinge-

gen sind die von ihm erworbenen berühmten Statuen, unter denen sich auch der Meleager und die Diana befanden, auf dem Transport durch die jüngst herrschend gewesenen großen Stürme an der Küste von Wales gescheitert, und so der Kunstwelt verloren gegangen. Glücklicherweise waren die von Dr. Wagner angekauften Kunstsachen alle versichert, so daß in pekuniärer Hinsicht dadurch kein Verlust entsteht. — In unsern vornehmen Kreisen macht jetzt Fräulein Elisa List, Tochter des berühmten Staatsökonomen und Journalisten Fr. List durch ihre vortreffliche Altstimme und durch ihre ausgezeichnete Schönheit allgemeine Sensation. Dieselbe wird nächstens bei Hofe singen und sich dann in Concerten öffentlich hören lassen.

Bern. Die Polizei hat den sich so heißenden Propheten Albrecht aus Sachsen-Altenburg, dessen Legitimationsschriften nicht in der Ordnung waren, aus dem Kanton verwiesen.

St. Gallen, 23. Dezember. Bei der gestrigen Gerichtssitzung wurde ein Injurienprozeß von allgemeinem Interesse zwischen der Direktion der Stuttgarter Rentenanstalt als Kläger und dem Kaufmann J. Ph. Weydmann dahier als Beklagtem entschieden, der dadurch entstanden ist, daß Weydmann in dem Schwäbischen Merkur vom 7. Nov. 1838 bei der Ankündigung einer Broschüre gegen die Wahrscheinlichkeitsberechnungen der Rentenanstalt erklärte, daß er darin die Richtigkeit und Unredlichkeit derselben in ihrer ganzen Blöße darzustellen gedenke. Nach dem gefällten Urtheil wurde die Direktion mit ihrer Klage abgewiesen, und in sämmtliche, auf mehrere hundert Gulden sich belaufende Kosten verurtheilt, weil namentlich auch nach der von zwei Professoren der Mathematik vorgenommenen Prüfung ihrer Wahrscheinlichkeitsberechnungen die in Aussicht gestellten Renten nach den Grundsätzen der gewöhnlichen Mortalität durchaus unwahrscheinlich seyen. Die Direktion hat die Appellation ergriffen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	318, 90	+ 2, 6	SW. Reg.
Mittags 12 U.	318, 95	+ 6, 2	SW. bed.
Abends 7 U.	320, 11	+ 4. 1	SW. bed.

Anzeige.

Die Saamenhandlung des Unterzeichneten empfiehlt sich in Gemüse-, Garten-, Feld-, Wald-, Luststräucher und Blumensaamen, einer reichen Auswahl Pracht-Georginen, neuer Getraide-Arten, neuer Kartoffel-, Wein- und anderer Pflanzen laut des Verzeichnisses pro 1842|43, welches auf frankirte Abforderung gratis verabreicht wird,

Indem sie hierauf aufmerksam macht, ladet sie alle noch unbekannte Handlungen zu recht zahlreicher Geschäftsverbindung, welche ihr großer Selbst-Saamenbau gewährt, auf das freundlichste ein.

Insbesondere empfiehlt sie:

Aechte weiße Zucker-Runkelruben-Saamen per 100 Pfd. 6 Thaler;

Cichorien-Saamen, beste kurze u. lange glatte per 100 Pfd. 14 Thaler;

Pinus picea per 100 Pfd. 12 Thaler.

Quedlinburg, in der Provinz Sachsen, im Monat Januar 1843.

Martin Grashopf.

Bekanntmachung.

[3a] Die Gemeinde Gollhofen beabsichtigt die Annahme eines Gemeindeschäfers gegen Aufrechtmachung einer Kaution. Bewerber hiezu haben sich daher

binnen 14 Tagen

unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Gemeinde-Vorsteher G. M. Thorwart in Gollhofen zu wenden.

Mkt. Einersheim, am 10. Jan. 1843.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Hrchtr.

Wartig, Akt.

Wein-Versteigerung.

[3c] Dinstag den 17. d. Mts. Vormittags halb 10 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 365., neben dem Gasthause zum „Ochsen" nachbezeichnete zur Verlassenschaft der Müllers-Witib, Barbara Heller, gehörige und rein gehaltene Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Eimer	Jahrgang	Lage
circa 40	1828r	Dürrbacher,
„ 46	1827r	Zeller,
„ 41	1835r	Veitshöchheimer,
„ 21	1827r	Stein,
„ 29	1828r	gefrorner Dürrbacher,
„ 55	1827r	Dürrbacher,
„ 54	1827r	detto.

Würzburg, den 7. Januar 1843.

Die Erben.

Vermiethung.

[3a] Auf das Ziel Mai ist auf dem Markte 2. Distr. Nr. 409, zu vermiethen:

a) Eine sonnige Wohnung mit Bequemlichkeiten im zweiten Stocke;

b) Eine desgleichen auf der Mezane von 2 Zimmern, Kochofen und kleinem Küchlein.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg erscheint und ist in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Katholische Stimmen.

Ein Archiv
des
Interessantesten und Vorzüglichsten
aus dem kirchlichen Leben und aus der kirchlichen Literatur.

Herausgegeben von

Dr. G. J. Götz,

Domherrn und geistlichem Rathe.

Fünfter Jahrgang, 1843.

In 12 Monatheften durch den Buchhandel 4 fl. Durch die Postämter mit geringem Porto-Aufschlag wöchentlich zweimal. (Das k. Oberpostamt Regensburg hat die Hauptexpedition.)

Dieses Archiv wird auch im nächsten Jahre wieder erscheinen. Indem die Unterfertigte sich erlaubt, zu zahlreichen Bestellungen auf diese Zeitschrift einzuladen und die Bitte hinzufügt, dieselben zur Bemessung der Auflage für das nächste Jahr und zur Vermeidung aller Stockungen in der Zusendung recht bald auszuführen, glaubt sie, es aussprechen zu dürfen, daß die „Katholischen Stimmen," wie sie im Laufe ihres vierjährigen Bestehens eine immer größere Anerkennung nach Außen hin und darum eine stets weitere Verbreitung gefunden haben, in denselben Maße, auch mit jedem Jahre an innerem Gehalte und an Reichthum des Stoffs zugenommen haben. Sie geben nicht nur über alle merkwürdigeren Ereignisse, Vorfälle und Erscheinungen auf kirchlichem Gebiete möglichst gedrängte Berichte und machen auf die interessantesten literarischen Werke aufmerksam oder theilen das eine oder andere Bruchstück daraus mit, sondern jedes Monatheft enthält auch mehrere Original-Aufsätze, deren der nächste Jahrgang um so mehrere liefern wird, als die Redaction durch die Güte eines Freundes des verstorbenen Artes Precht, dieses standhaften Streiters für die Kirche ruhmvollen Andenkens, in den Besitz von dessen literarischen Nachlaß gesetzt und ihr auch außerdem die Unterstützung mehrer wissenschaftlichen Männer zugesichert worden ist. Entschieden das Wort nehmend für Alles Katholische, jede Entstellung, Verunglimpfung oder Schmähung desselben ernst und kräftig zurückweisend, dabei alles Einseitige und Gehässige einer unfruchtbaren Polemik sorgfältig vermeidend, wird diese Zeitschrift — wie bisher — jene ruhige und ruhige Haltung einzunehmen suchen, welche der Sache der Wahrheit, der sie dient, allein angemessen und die Bürgschaft eines vom göttl. Segen begleiteten Wirkens ist. Schlüßlich wird noch an alle Freunde der Sache, welche diese Zeitschrift vertritt, die Bitte gestellt, dieses Unternehmen durch gütige Beiträge zu unterstützen, besonders über solche kirchliche Ereignisse oder Vorfälle, die von Interesse für ausgebreitetere Kreise sind, entweder unmittelbar an den Herausgeber oder durch die Verlagshandlung gefällige ganz einfache Mittheilung zu machen, wofür die Unterzeichnete stets zu lebhaftem Danke sich verpflichtet achten wird.

Die Redaction.

Bei J. Bolckmar in Leipzig ist so eben erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

1842.

Das verhängnissvolle Jahr.

Ein Gedenkbuch
von
Johannes Rudolphi.

12. Eleg. broch. 12 Sgr. oder 45 kr. C.-M. oder 54 kr. rhn.

Die lebensvolle historisch treue Darstellung aller wichtigen Ereignisse des verflossenen Jahres, was in der Geschichte unserer Zeit wie ein großes Drama vorüberging, sind die Tendenz des obigen Büchleins, was das Gemüth nicht minder zu ernsten Betrachtungen lenkt, als die Schilderung der tragischen Ereignisse andererseits uns aufs Tiefste ergreifen und spannen muß.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

(Zur geselligen Belustigung ist zu empfehlen die dritte verbesserte Auflage von:)

Carlo Bosco,

Das Zaubercabinet oder das Ganze der

Taschenspielerkunst,

oder 61 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w., mit und ohne Gehülfen auszuführen. Zur geselligen Belustigung herausgegeben von Professor Kerndörffer. 8. Broch. 169 Seiten. Preis: 1 fl. 12 kr.

Theater.

Sonntag, den 15. Januar 1843.

Die Puritaner.

Große Oper in 4 Akten, Musik v. Bellini.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 9. Januar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 32½ kr. 20 Frankstücke 9 fl. 24 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 52 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr. Gold al Marco 373.

Druckf.hler.

Die (schon stehende) Rubrik China wurde gestern fälschlich vom Setzer über die afghanischen Angelegenheiten gehoben

---

☞ Das Nähere über die Verhandlungen in der 11. öffentlichen Sitzung der bayerischen Abgeordneten-Kammer folgt in der Beilage.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Beilage zu Nro. 14. der Neuen Würzburger Zeitung.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XI. öffentliche allgemeine Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Januar.] Zu unserm Berichte vom gestrigen tragen wir bezüglich des Antrages von 36 Mitgliedern der Kammer auf Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, durch welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum während der Messe bei dem katholischen Militärgottesdienste befohlen wird, weiter Folgendes nach:

Der sechste Ausschuß erachtete diesen Antrag unter Bezug auf Tit. 4. §. 9. Verf.-Urk. u. Beil. 2. Absch. 1. § 2. zur Verf.-Urk., dann Tit. VII. §. 2 Verf.-Urk. zur Vorlage an die Kammer geeignet, und es äußerten sich sofort über dessen formelle Zulässigkeit mehrere Abgeordnete, insbesondere der Abgeordnete Frhr. von Rotenhahn. Der Antrag beziele die Aufhebung der bekannten Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum der Katholiken bei dem gesammten Heere und der Landwehr eingeführt. Diese Einrichtung habe nicht mehr bestanden, seitdem Bayern aufgehört, ein ausschließend katholisches Land zu seyn und daher ein ausschließend katholisches Heer zu besitzen; sie habe nicht mehr bestanden, seitdem die drei christlichen Confessionen mit gleichen kirchlichen Rechten neben einander bestehen, seitdem jedem Unterthanen gleiche Glaubens- und Gewissensfreiheit verfassungsmäßig zugesichert sey.

Unter allen Protestanten mußte daher diese Ministerialordre lebhafteste Sensation erregen, und die bedauerlichsten und schwersten Collisionen zwischen den Forderungen der unbedingten militärischen Subordination und dem Gewissen der Einzelnen hervorrufen. Mißstimmung und Unzufriedenheit unter allen Protestanten sey eingetreten, indem sich die Ceremonie der Kniebeugung vor dem Sanctissimum der Katholiken nun und nimmermehr mit dem Glaubensbekenntnisse der protestantischen Kirche vertrage. Die berechtigten Organe der protestantischen Kirche hätten sich alle in gleichem Sinne hierüber ausgesprochen, und das protestantische Oberconsistorium von Anfang an die Rechte seiner Kirche gegen diese Ordre verwahrt. Die Generalsynoden hätten von jeher in gleicher Richtung sich ausgesprochen und die dringendsten Bitten an die kirchlichen Oberbehörden um Verwendung für die Aufhebung dieser Ordre gestellt. Es seyen zwar einige mildernde Bestimmungen in Ansehung der protestantischen Landwehrmänner erschienen, welche jedoch den Grund der Beschwerde für die protestantische Kirche zu beseitigen nicht vermochten.

Deshalb sey der vorliegende Antrag in die Kammer gebracht worden, welche mit vollstem Vertrauen um Unterstützung und Zustimmung angerufen werde, indem der Antrag selbst nicht im Geringsten die Würde und Ehre der katholischen Kirche beeinträchtigen wolle und könne. Der Antrag stütze sich nur auf zwei Thatsachen, die der Gewissensbeunruhigung unter den Protestanten und auf die des Bestandes der Verfassungsurkunde, welche volle Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht erhalten und gesichert wissen wolle; diese beiden Thatsachen lägen unläugbar vor, vor welchen alle getheilten Interessen der beiderseitigen Konfessionen verschwinden und nur das eine, die Erhaltung des Religionsfriedens, der unverkürzten Glaubens- und Gewissensfreiheit hervortrete.

Der Abgeordnete Lechner: Der Antrag, wie er gestellt, eigne sich, seiner vollen Ueberzeugung nach, nicht in die Kammer. Derselbe lasse sich aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten: 1) als militärisches Reglement; 2) als Gewissenssache. Unter keinem dieser beiden Gesichtspunkte gehöre er aber zum Bereiche der Kammer; nicht als militärisches Reglement, weil dieses allein nur vom Könige ausgehen könne, der seine Armee unter sein unmittelbares Kommando gestellt; nicht als Glaubens- oder Gewissenssache, weil überhaupt das Heiligthum des Glaubens nicht zu politischen Erörterungen herabgezogen werden dürfe, und auch darum nicht, weil die protestantischen Herren Antragsteller mit Billigkeit von den Katholiken nicht erwarten und verlangen können, daß sie um Aufhebung eines militärischen Gebrauches bitten, welcher den kath. Ansichten ganz entspreche.

Der Abgeordnete Freiherr v. Fuchs. Die eine Stimme, welche sich im 6. Ausschusse gegen die formelle Zulässigkeit des Antrages erklärt habe, sey die seinige, und er halte sich deßhalb für verpflichtet, die Gründe zu wiederholen, welche er dortselbst vorgebracht. Der gegenwärtige Antrag betreffe die Zurücknahme einer Verfügung des k. Kriegs-Ministeriums v. Aug. 1838; und es entstehe hier zunächst die Frage, ob der Tit. VII. §. 2. Verfassungs-Urkunde auf vorliegenden Fall Anwendung finde, d. h., ob jene Verfügung im Sinne eines Gesetzes aufzufassen sei, oder nicht. Diese Frage werde durch den erwähnten §. 2. jedoch nach seiner Ansicht verneint, welcher klar und deutlich vorschreibe, daß nur jene Verfügungen als Gesetze beobachtet werden dürfen, welche mit Beirath und Zustimmung der Stände erlassen worden seyen. Man habe zwar im 6. Ausschusse erinnert, daß, wenn auch diese Verfügung nicht als Gesetz erscheine, sie doch mit dem Gesetze über Gewissensfreiheit in einem so nahen Zusammenhange stehe, daß dieser es nothwendig mache, die fragliche Kriegsministerial-Ordre unter dem Gesichtspunkte eines Gesetzes aufzufassen. Allein er könne diese Ansicht nimmermehr theilen, denn jede Verfügung stehe in einem konstitutionellen Staate mit dem einen oder andern Gesetze in Zusammenhange und jede solche könnte dann als Gesetz angesehen werden, was dem Sinne und dem Wortlaute der Verfassung geradezu widerspreche. — Der Antrag sey aber, abgesehen hievon, auch nicht ein Antrag im wahrem Sinne des Wortes; seinem Inhalte nach, welcher allein entscheide, eine Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. — Als solcher eigne er sich auch nicht zum 6ten, sondern vielmehr zum Beschwerdenausschusse, dem es auch zustehe, die materielle Begründung zu würdigen und bei deren Nichtbefund die Beschwerde selbst zu verwerfen.

Er glaube daher, daß sich der fragliche Gegenstand in seiner gegenwärtigen Gestalt in die Kammer nicht eigne und dem Kriegsministerium zur geeigneten Abhülfe übergeben werden solle.

Der Abgeordnete Albrecht sprach sich ganz im Sinne des vorigen Redners aus, indem er sich gleichfalls darauf berief, daß der §. 2. Tit. VII. hier Anwendung nicht finden könne, indem nach diesen bezüglich der Legislation den Ständen ein Einsprachsrecht nur bei einem vorgelegten Gesetzentwurf zustehe, weil es hier ausdrücklich von Beirath und Zustimmung handle, welcher einen solchen voraussetze. Daß hier kein Antrag, sondern eine Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte vorliege, beweise der Inhalt der Eingaben und dieser allein entscheide. In gleicher Weise spreche hiefur das Petitum, welches, wenn die Eingabe als Beschwerde bezeichnet wäre, auch nicht anders lauten könnte. Wo nun aber eine Beschwerde vorliege, konne man nicht willkührlich den Weg eines Antrages einschlagen. Das Recht des Antrages sey ex more facultatis, die Beschwerde über Verfassungsverletzungen aber sey eine aus dem ständischen Eid: hervorgehende Pflicht der Stände.

Als Beschwerde aber sey überdieß diese Eingabe nicht gehörig bescheinigt und müßte jedenfalls angebrachtermassen abgewiesen werden, wie sich der Gegenstand überhaupt vor den Beschwerden-Ausschuß eigne.

Der Abgeordnete Lampert erörterte in gleicher Weise die Ansicht der Nichtanwendbarkeit des §. 2. tit. VII. der Verf.-Urk., weil es sich hier nicht um ein Gesetz, sondern lediglich um eine Ministerialordre handle, zwischen einem Gesetze und einer Verordnung aber ein bedeutender Unterschied sey, und die letztere nie den Charakter des ersteren annehmen könne. Es liege lediglich eine Beschwerde vor, die an den Beschwerdeausschuß kompetenzmäßig ressortire.

Gegen vorstehende Ansichten, somit für die formelle Zulässigkeit des Antrages sprachen sich aus:

Frhr. v. Gumppenberg: Als Referent in dieser Sache halte er sich für verpflichtet, die Eingabe von 36 Kammermitgliedern auf Aufhebung der fraglichen Ministerialordre, die man ebensowohl in die Form einer Beschwerde kleiden konnte, zu rechtfertigen. Er sey überzeugt, daß die Bittsteller, wenn sie auch hierüber keine offizielle Erklärung gegeben, dem k. Kriegsministerium keineswegs auch nicht im Mindesten die Absicht zur Last legen, als habe es durch den Erlaß vom 14. Aug. 1838 die konstitutionellen Rechte der Protestanten kränken wollen. Er gebe vollkommen zu, daß sie ihre Eingabe auch in die schroffere Form der Beschwerde hätten kleiden können, allein ihm als Referenten habe es nicht zugestanden, den Beweggründen nachzuforschen, die aus einer edlen Mäßigung hervorgegangen seyn konnten, um so weniger, als es im Bereiche der Möglichkeit sey, daß durch etwaige Erhörung der Bitte die fragliche Sache abgethan werde. Der 6te Ausschuß habe sich bei Prüfung der Zulässigkeit des Antrages lediglich auf die Verfassungsbestimmungen tit. VII. §. 2—19, welche die Directive für den 6ten Ausschuß enthalten, gestützt und stützen können.

Der §. 2. Tit. VII. der Verf.-Urk. sey wohl der einzige, unter welchen sich der gegenwärtige Antrag subsumiren lasse. Nicht könne man hiegegen einwenden, daß es hier nicht um ein Gesetz, sondern um Aufhebung eines ministeriellen Aktes sich handle, wozu die k. Regierung einer Zustimmung der Stände nicht bedürfe; ein Ministerial-Erlaß, welcher die Bestimmung der Verfassung über die Garantieen

der Gewissens- und Glaubensfreiheit betreffe und angeblich gefährde, schreite allerdings in das Gebiet der Gesetze hinüber, oder theile wenigstens die Wirkung eines Gesetzes.

Von einer Gewissensbeschwerung im dogmatischen Sinne könne hier allerdings nicht die Sprache seyn; wenn man aber zugebe, daß durch den ministeriellen Erlaß die verfassungsmäßige Garantie der Gewissens- und Glaubensfreiheit, wie immer, beschränkt werde, so müsse man auch die Anwendung des §. 2. Tit. VII. Verfassungsurkunde zugestehen. Allerdings handle es sich hier nicht um eine Verordnung bezüglich der persönlichen Freiheit, wohl aber bezüglich einer Freiheit höhren Werthes, welche auch durch den Geist der Verfassung garantirt sey. Habe man ja auch bei dem letzten Landtage ein geistiges Eigenthum durch das bekannte Gesetz gegen den Nachdruck in Schutz genommen, daher jene höhere Freiheit gleichen Schutzes sich erfreuen werde.

Der Abg. Dr. Schwindl: Der Ansicht der Abg. Frhr. v. Fuchs und Dr. Albrecht, als könnten Ministerialverordnungen durchaus nicht in die Kompetenz der Stände gezogen werden, könne er nun und nimmermehr beistimmen. Ministerialverordnungen seyen in der Regel nichts anderes, als Vorschriften, in welcher Weise Verfassungs- oder sonstige Gesetze vollzogen werden sollen, und wenn nun derlei Verordnungen mit den Gesetzen nicht im Einklange ständen, sollten da die Stände diese nicht in ihr Bereich ziehen, Wünsche und Anträge an den Thron bringen können? Wenn das geltend gemacht werden wollte, dann gebe es keine Garantie der Verfassung, sondern jedes Ministerium könne nach eigenem Belieben Gesetze alteriren und verletzen. Es stehe zwar, sage man, der Weg der Beschwernisse offen, allein es gebe auch Dinge, gegen welche man sich nicht beschweren könne, oder bei welchen jede Beschwerde als solche zurückgewiesen werde, eben, weil die getroffene Verfügung nur eine allgemeine sey, die sich auf ein besonderes Gesetz oder eine besondere verfassungsmäßige Bestimmung nicht beziehe, so, wenn z. B. ein Staatsministerium, — er meine das Gesammtministerium — eben die allgemeinen verfassungsmäßigen Bestimmungen, wie der gleichen Rechte aller Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes nicht einhalten wollte.

Müsse es sich denn immer nur um ein Gesetz handeln? Gewiß nicht nach §. 2. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde. Angenommen, daß die angeführte Ministerialordre durchaus keine authentische Erläuterung irgend eines Verfassungsgesetzes bezüglich der Gewissensfreiheit beziele, so liege doch eine authentische Interpretation auf indirektem Wege in ihr, denn das Factum, daß das Gewissen beunruhigt worden, zeige dies. Auch wenn die Interpretation durch diese Verordnung nur eine doctrinäre wäre, so wäre es den Ständen nicht verwehrt, ihre geeigneten Wünsche deßhalb nach §. 19. Tit. VII. an den Thron zu bringen. Daß der bezweckte Wunsch um Beschwichtigung der vorherrschenden Gewissensbeunruhigungen zum Bereiche der Stände gehöre, könne keinem Bedenken unterliegen. Die Zulässigkeit des Antrages sey ihm daher ganz klar; daß die Kammer aber bei der Berathung nicht auf dogmatische Erörterungen sich einlassen könne, liege in der Natur der Sache.

Der Abgeordnete Rotenhahn, welcher sich wiederholt erhob, folgte derselben Idee, wie der vorgenannte Redner; ebenso der erste Secretär Freiherr v. Thon-Dittmer, welcher noch besonders bemerkte: Vor Allem müsse er der Kammer für die Art und Weise, wie sie diesen Gegenstand behandle, den innigsten Dank aussprechen; selbst diejenigen Stimmen, welche dem Antrag den Eintritt über die Schwelle der Kammer versagen wollten, haben sich auf eine Weise ausgesprochen, die für die Antragsteller rühmlich sey. Die Kammer habe hier einen Tact bewiesen, welcher überall Anerkennung finden werde. — Wollte man die Ansicht, daß die Stände sich in militärische Reglements nicht einmischen dürfen, so allgemein annehmen, so käme man zu dem Absurdum, daß in der Form eines militärischen Reglements Alles verlangt werden könne.

Wenn man entgegnet habe, daß man Sachen des Glaubens und der Religion nicht in politische Erörterungen herabziehen dürfe, indem dieses bedenklich sey, so müsse er die Sache umkehren und anführen, wie er glaube, daß die Politik, Staatsverwaltung, die Religion nicht ihr Bereich ziehen solle.

Wenn die Religion auch Sache des innern Menschen sey, so könne doch nicht in Abrede gestellt werden, daß äußere Zeichen den inneren Menschen mächtig berühren.

Der Titel VII. §. 2 der Verfassungsurkunde räume den Ständen das volle Recht ein, auf die Gesetzgebung einzuwirken, und wenn ministerielle Verordnungen gegen bestehende Gesetze verstoßen, so sey es den Ständen immerhin ein Recht und eine Pflicht, hiegegen in gesetzlicher Weise Einsprache zu thun.

Daß die in Frage stehende Eingabe keine Beschwerde, sey, gehe außer dem von mehreren Rednern bereits Angeführten unwiderlegbar daraus hervor, daß dem k. Kriegsministerium eine absichtliche Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, welches das Hauptrequisit einer jeden derlei Beschwerde sey, nicht zugemuthet werde; weßhalb von einer Ueberweisung an den Beschwerden-Ausschuß, wir erörtert worden, nicht die Rede sey.

Auf die Bemerkung, daß die Beschwerdeführung da, wo ihre Voraussetzungen gegeben seyen, beschworne Pflicht der Abgeordneten wäre, entgegnete dieser Redner, anführen zu müssen, daß es auch Ehrenpflicht sey, den milderen Weg da zu betreten, wo man mit Vertrauen Abhülfe hoffen dürfe, die Beschwerde gegen die Verwaltung sey das äußerste Mittel, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Die Thatsache der Gewissensbeunruhigung unter den Protestanten könne nicht bestritten werden, und durch diese Thatsache sey der Antrag in jeder Beziehung substantirt und zur Vorlage an die Kammer geeignet.

Am Schlusse der Debatte bemerkte der k. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg, daß diese militärische Anordnung durchaus mit der Religion und dem Gottesdienste nichts gemein habe, der Soldat mit den Waffen lediglich im Herren- u. nicht im Gottesdienste stehe; und hiedurch keiner Glaubenspartei in irgend einer Beziehung ein Zwang angelegt werde. Der Soldat des katholischen Glaubens, der sich herbeilassen würde, sich in der Kirche zu bekreuzen, würde eben so bestraft werden, als der Soldat protestantischer Confession, wenn er bei dem Kommando „auf das Knie" stehen bleiben würde. —

Hierauf wurde von der Kammer beschlossen, daß der Antrag zulässig und sofort in Berathung zu nehmen sey.

Sogleich beim Beginne der Discussion über den materiellen Theil des bereits mitgetheilten Antrags von 36 Mitgliedern, die Aufhebung der Kriegsminister-Ordre vom 14. Aug. 1838 betr., erhob sich gegen denselben der zweite Präsident Hofrath Dr. v. Bayer mit der Aeußerung: Er fühle sich gedrungen, mit Ruhe und Unbefangenheit sich über fraglichen Gegenstand auszusprechen. Einmal glaube er, der Antrag, wie er gestellt, verlange zu viel, das Gesuch gehe weiter, als der Grund, worauf es gebaut sey. Als Grund, und zwar als der einzige Grund, werde von den Antragstellern die Thatsache einer Gewissensbeunruhigung angeführt, und ohne Unterschied zwischen Soldaten katholischer und protestantischer Confession, um Zurücknahme der mehrbesprochenen Kriegsministerial-Ordre gebeten. Unmöglich könnten aber die nichtkatholischen Glieder der Armee sich im Gewissen beunruhigt fühlen dadurch, daß die Katholiken das Knie beugen. Was diese thun und thun müssen, könne ihnen gleichgültig seyn.

Die Kniebeugung sey nicht neu, und von jeher bei den Katholiken eine Manifestation ihres Glaubens gewesen, und er frage nun, wenn man dieses verbieten würde, ob auch nicht von dieser Seite behauptet werden könnte, daß das Gewissen beunruhiget werde.

Wenn man nun gegen dieses militärische Reglement eine Reklamation zuließe, und dem Antrag beistimmen würde, so wäre die Möglichkeit gegeben, daß sich die Katholiken durch die Zurücknahme der nunmehr bestehenden Kniebeugung vor dem Sanctissimum beschwert hielten, weil hierin für sie ein Verbot ihrer bisherigen Manifestation des Glaubens liege. Daß aber die Herrn Antragsteller gemeint seyn sollten, die Katholiken sollen das auf die Schultern nehmen, was sie von den ihrigen abwälzen wollen, das wäre jedenfalls zu viel verlangt, und so sey durch den Antrag selbst wenig gewonnen, weil er die Beschwerde von einer Seite auf die andere hinüberschieben würde, weßhalb er auch gegen diesen Antrag stimmen müsse.

In gleichem Sinne und aus demselben Grunde sprach sich gegen den Antrag die Abg. Frhr. v. Freiberg, v. Wening, v. Flembach, Tischer und Friedrich aus, von welchen der erste insbesondere noch bemerkte, daß er, wenn der in Frage stehende Antrag die Genehmigung der Kammer erhalten sollte, sogleich in diese eine Petition für Aufrechthaltung der Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 einbringen werde, während der Abg. v. Flembach sich noch darauf berief, daß einerseits die hervorgehobene Thatsache der Gewissensbeunruhigung nicht genügend substanzirt sey, und auf Oesterreich und Frankreich hinwies, wo unter dem Militär dieselbe Salutationsform bestehe, ohne daß dort in dieser bisher eine Beschränkung der Gewissensfreiheit gefunden worden sey; ferner der Abg. Friedrich noch weiter anführte, daß in der Kniebeugung selbst keine Adoration, welche lediglich eine Thätigkeit des Geistes und Sinnes sey, und somit auch keine Gewissensbeschränkung für die Protestanten liege, welch letztere sich gegen die frühere Art zur Salutation durch Kopfbeugung nicht beschwerten, was sie hätten thun müssen, wenn in der Salutationsform überhaupt eine Adoration enthalten wäre, was auch der Abgeordnete Tischer mit der Bemerkung hervorhob, daß die Kammer, wie bisherige Reden zeigten, auf einem ihrem Wirkungskreise fremden Boden — dem der Religion sich befinde. — Er erkläre sich gegen den Antrag, in der Hoffnung, der Landesvater werde für das Wohl und die Ruhe aller Unterthanen sorgen.

(Schluß folgt)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Ravon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 15. **Sonntag, 15. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XI. öffentliche allgemeine Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 15. Januar. (Schluß des in der gestrigen Beilage abgebrochenen Referats über die Verhandlungen „die Kniebeugung vor dem Sanctissimum betr.)

Gegen die bisherigen Ansichten und sohin zur Vertheidigung des Antrages, traten auf: die Abgeordneten Götz, Boeckh, Frhr. v. Rotenhan, Meinel, erster Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer und Dr. Harleß.

Von diesen erörterte der Abg. Götz die traurigen Folgen der Art der durch die angeführte Ministerialordre angeordneten Salutationsform, indem Anfragen protestantischer Geistlicher um Verhaltungs-Maßregeln beim Unterrichte gar nichts Seltenes seyen, und kürzlich erst einer derselben erklärte, eher sein Amt niederlegen zu wollen, als dieser Sünde das Wort zu reden. Man sollte die vom Jahr 1803 bis 1838 geltende Form der Salutation wieder eintreten lassen, wornach die den vier christlichen Confessionen gebührende Gleichstellung anerkannt würde, womit sich auch die Katholiken in jener Periode zufrieden erklärt hätten. — Auf der andern Seite würden die Katholiken ihrem Glauben nichts vergeben, vielmehr müsse es der Triumph der größten Frömmigkeit seyn, einen Akt der Gerechtigkeit gegen die Andersglaubenden zu üben.

Der Abg. Boeckh widerspricht vorzüglich der von Einigen entwickelten Ansicht, als ob der Antrag nicht aus dem allgemeinen Bedürfniß der Protestanten hervorgegangen sey; bemerkt, die behauptete Gewissensbeunruhigung sey keine Fiktion, vielmehr etwas Nüchternes, Entschiedenes, wie die Anträge der obersten Kirchenstellen, die General- und Provincialsynoden beweisen; auch fühlten ja die katholischen Mitglieder der Kammer selbst, daß in der Kniebeugung nicht eine bloße Ehrenbezeugung, sondern auch ein religiöses Moment liege.

Diesem fügte der Abg. Frhr. v. Rotenhan bei, daß, was die protestantische Kirche unter Kniebeugung verstehe, nur sie deuten könne, nicht ihre Gegner und die Ministerien; ja die Kniebeugung sey eines der hauptsächlichsten Unterscheidungszeichen der katholischen von der protestantischen Kirche, und er frage den k. Minister des Innern, ob es nicht wahr sey, daß die gesammten Vertreter der Organe der protestantischen Kirche die Zumuthung der Kniebeugung als unvereinbar mit ihren Grundsätzen erklärt haben?

Der k. Minister v. Abel: Diese Thatsache ist richtig. Die Behauptung aber, daß eine Sache ihrem Inhalte, ihrer Tendenz nach das sey, wofür sie ausgegeben, konnte die Regierung nie bejahen, da sie nie Anbetung durch Anordnung der Kniebeugung forderte. Wird gegenwärtige Frage, wie geschehen ist, auf den religiösen Standpunkt gestellt, so ist sie auch für den Katholiken unabwendbar gestellt und der Conflict der religiösen Ansichten unvermeidbar.

Gleiche Ansicht, wie Abg. Frhr. v. Rotenhan, entwickelte der Abg. Meinel, der erörterte, daß die Katholiken, eben weil sie in der Hostie den lebendigen Gott vor sich glauben, das Knie beugen, durch die Zumuthung eben dieser Handlung also die Protestanten gewiß beschwert seyen, welcher Beschwerniß wohl bei der Landwehr, nicht aber bei dem Linien-Militär abgeholfen sey.

Außer diesen Gründen führte der erste Sekretär Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer noch an: daß, wie auch schon Abg. Dr. Harleß bemerkte, wenn eine Abänderung der fraglichen Ministerialordre bezweckt werden könne, ohne den Grundsätzen der Katholiken zu nahe zu treten, protestantischer Seits man vollkommen zufrieden seyn werde, was keineswegs unmöglich sey. Die fragliche Maßregel sey allerdings nicht neu; man vergesse aber, daß zu jener Zeit, wo sie schon gegolten, kein anderes Staatsrecht in Bayern bestanden, daß diesem damals das heilige Palladium der Gewissensfreiheit noch nicht verliehen, daß die katholische Religion Staatsreligion und jeder andere Glaube blos tolerirt gewesen sey.

In Oesterreich sey gleichfalls die Kniebeugung angeordnet; Oesterreich sey aber kein constitutioneller Staat; auch in Frankreich sey bis zum Jahre 1814 die katholische Religion Staatsreligion gewesen.

Endlich fügte der Abg. Dr. Harleß noch bei: es gebe positive und negative äußere Zeichen des Glaubens. Das negative Zeichen des protestantischen Glaubens bestehe darin, daß sie ihre Knie nie, als bei dem Empfange des Abendmahles, beugen. Von einer Seite werde behauptet, daß die Kniebeugung blos etwas Aeußeres, Irrelevantes sey; Andere dagegen verlauteten, daß, wenn der Antrag auf Aufhebung der fraglichen Ministerialordre angenommen und die Kniebeugung aufgehoben würde, man im Namen des Glaubens deren Wiedereinführung beantragen werde. Daher könne diese Handlung nicht irrelevant seyn.

Wegen der allgemeinen Fassung des Antrages hatte schon beim Beginne der Debatte über seine materielle Zulässigkeit der Abgeord. Bestelmeyer eine Modification des Inhalts eingereicht:

„Seine königliche Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, in Beziehung auf die Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 diejenigen Maßregeln zu treffen, welche geeignet sind, die durch dieselbe hervorgerufenen Beängstigungen der Protestanten zu entfernen."

Hiernach, meinte der Abg. Bestelmeyer, können die Beunruhigungen der Protestanten entfernt werden, ohne den Grundsätzen der Katholiken zu nahe zu treten. Dieser Modifikation treten denn auch aus diesem Grunde alle Vertheidiger des Antrages selbst eventuell bei.

Der k. Kriegs-Minister Frhr. v. Gumppenberg erklärte aber, diese Modifikation enthalte im Grunde nur, was der Antrag selbst, und sey keine Aenderung desselben und unnöthig. Es frage sich nämlich entweder um Zurücknahme oder Beibehaltung der Anordnung; ein Mittelweg sey nicht denkbar, was Abg. Bestelmeyer allenfallsigen künftigen Unterhandlungen anheimgestellt ließ.

Ebenso erklärte der k. Minister des Innern v. Abel, der Antrag auf Zurücknahme der angeführten Ministerialordre — eines Exerzier-Reglements — entbehre eines Fundamentes, da hiedurch blos eine äußere Salutation gefordert werde, und, wenn die Katholiken vom J. 1803 bis 1838 in der während dieser Zeit geltenden Salutationsform keine Gewissensbeeinträchtigung erblickten, so gehe daraus nur hervor, daß die Katholiken diese Sache aus richtigerem Standpunkte betrachteten. Die Aeußerungen des ersten Sekretärs betr., so sey von diesem Redner vergessen worden, daß die Rheinpfalz schon früher mit Bayern verbunden war, und schon 1799 eine pragmatische Religionsdeclaration hatte; daß auch in Ungarn, welches zu Oesterreich gehört, wo die protestantische Religion mit der katholischen gleich berechtiget sey, dieselbe Salutationsform wie in Bayern bestehe; daß bei den Protestanten in Glaubenssachen bisher keine Auctorität anerkannt worden sey, weßhalb mit Unrecht auf die Auctorität des Oberconsistoriums berufen werde.

Wenn Modifikationen jener Ordre bei der Landwehr bisher eingetreten seyen, so zeige dieß nicht mehr, als daß man selbst ungegründeten Befürchtungen soweit möglich nachgegeben habe, was man um so leichter konnte, als bei der Landwehr die Strenge der Disciplin nicht erforderlich sey, als bei dem Linien-Militär. Endlich die Modifikation sey nichts als Wiederholung des ursprünglichen Antrags, da der angeblichen Beschwerde — nach dem Standpunkte der Antragsteller — bloß durch Abschaffung der Kniebeugung abgeholfen werden könnte.

Die hierauf vom ersten Präsidenten veranlaßte Abstimmung ergab als Resultat, daß die beantragte Modifikation des Abgeordneten Bestelmeyer durch Kammerbeschluß angenommen wurde, wodurch ohnehin der ursprüngliche Antrag wegfiel. Nach Verlesung des Protokolles

der letzten Sitzung schloß der Präsident die gegenwärtige unter Anberaumung der nächsten auf Freitag den 13. d. M.

(Preußen.) Berlin, 9. Januar. In gewissen hiesigen Kreisen besteht man auf der Ihnen von mir neulich mitgetheilten Nachricht, daß der preußische (!) Zollverein nächstens deutsche Bundesangelegenheit werden solle. Preußischer Seits soll besonders die Gewinnung der nordischen Küsten sehr gewünscht seyn, indeß österreichischer Seits das Entgegenkommen, — nicht der Beitritt zum Vereine, — und die Unterstützung der betreffenden Motive Preußens — seine vorzüglichsten Gründe in dem höheren Gebiet der europäischen Politik habe. Die Verhältnisse des Orients sollen unter den politischen Motiven in erster Linie stehen. Man ist gespannt, ob etwas und was an diesen Gerüchten politischer Kreise Wahres seyn mag. (Rh. Ztg.)

(Sachsen.) Leipzig, 9. Jan. Noch zwei Petitionen, welche nicht weniger zeitgemäß sind, als die wegen Einführung der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen, sollen von Leipzig aus an die 2. Kammer gelangen. Die eine betrifft Erleichterung der Presse, die andere Sicherstellung des geistigen Eigenthums dramatischer Dichter und Componisten. Sehr zu wünschen wäre es, wenn in Hinsicht des zweiten Punktes energische Maßregeln getroffen würden und Sachsen den übrigen Staaten Deutschlands hierin mit einem guten Beispiele vorangiege, damit endlich einmal dramatische Dichter und Componisten auch die Früchte ihres Talents genießen könnten und nicht blos dazu dienten, den Theatern die Kassen zu füllen. — Dem Vernehmen nach soll auch bei dem dermaligen Landtage die Reform der Gerichtsbarkeit der Universität Leipzig zur Sprache kommen. (Fr. J.)

(Kurhessen.) Kassel, 10. Jan. Die Beilage Nr. 38 der gedruckten Landesverhandlungen enthält den Bericht des Abgeordneten Wolf, Namens des Ausschusses für Handel und Gewerbe, worin der nachfolgende Entwurf ohne Abänderung zur Annahme empfohlen wird. „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen ꝛc. ꝛc. finden Uns bewogen, zur Beseitigung der vielfachen Beschwerden über das Sammeln von Waarenbestellungen durch Handelsreisende auf vorgezeigte Proben und mit Rücksicht auf die in mehreren Nachbarstaaten deshalb erlassenen Vorschriften, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staats-Ministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände, folgende Bestimmungen zu treffen. §. 1. Das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende ist nur zulässig: 1) bei Kaufleuten und Krämern in Ansehung derjenigen Waaren, womit sie einen offenkundigen und erlaubten Handel treiben; 2) bei Fabrikanten und Gewerbtreibenden in Beziehung auf diejenigen Gegenstände, deren sie zu ihrem Gewerbsbetriebe bedürfen. §. 2. Außerdem bleibt es Unserm Ministerium des Innern überlassen, in Fällen, wo zur Beförderung des Absatzes der Produzenten oder zur Befriedigung des Bedürfnisses der Konsumenten die Zulassung des Sammelns von Bestellungen in Ansehung des einen oder andern Waaren-Artikels sich als nothwendig oder besonders zweckmäßig darstellen sollte, ausnahmsweise die betreffenden Behörden zur Ausstellung von Erlaubnißscheinen zu ermächtigen. Die Handelsreisenden haben diese Erlaubscheine stets bei sich zu führen und auf Erfodern vorzuzeigen. §. 3. Das Aufsuchen von Waarenbestellungen außer den, in den §. §. 1 und 2 zugelassenen Fällen wird zum ersten Male mit einer Geldstrafe von 5—10 Thalern, zum zweiten Male mit einer Strafe von 10—20 Thalern und in weiteren Betretungsfällen mit angemessener Gefängnißstrafe belegt. Die Uebertretung der am Schlusse des §. 2 ertheilten Vorschrift zieht eine Geldstrafe von drei Thalern nach sich. Von diesen Geldstrafen erhält der Anzeiger die Hälfte. §. 4 Gegen Handelsreisende aus solchen Staaten, in welchen das Aufsuchen von Waarenbestellungen noch größeren Beschränkungen unterliegt, als das gegenwärtige Gesetz vorschreibt, kann Unser Ministerium des Innern retorsionsweise bei der Ausübung ihrer Gewerbe im Kurstaate gleiche Beschränkung anordnen. Sie werden alsdann im Uebertretungsfalle ebenwohl mit dem im §. 3 angedrohten Strafen belegt. Urkundlich ꝛc." (Frankf. J.)

(Freie Städte.) Frankfurt, 13. Januar. (Privat-Corresp.) Das Geschäft war heute im Allgemeinen ziemlich belebt und der Umsatz in Staatseffecten ansehnlich, wobei man für östreichische, holländ. und andere Fondsgattungen höhere Course als gestern bewilligte. — Nach den neuesten Berichten aus München ist die Dividende der bayrischen Bankaktien fürs zweite Semester auf 12 1/2 (wovon noch 5 fl. für Superdividende) festgesetzt worden. 5 pCt. Metall.: 110 5/16 G.; 4 pCt. Met.: 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1993 G.; 250 fl. Loose: 115 7/8 G.; 500 fl. Loose: 147 1/4 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integrale: 52 1/4—5/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 5/8; 3 1/2 pCt.: 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 84 3/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/8 G.; Arb.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 383 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 10. Januar. (Privat-Corresp.) Die heutige „officielle Zeitung" enthält ein allerhöchstes Handbillet an den Hofkammerpräsidenten, Frhrn. von Kübeck, wodurch diesem hochverdienten Staatsmanne das Großkreuz des kais. Leopoldordens ertheilt und er zugleich zum Kanzler desselben ernannt wird. Die früheren Gerüchte, daß Sr. Excellenz die Erhebung in den Grafenstand bevorstehe, erhalten damit eine indirecte Bewahrheitung, da es nach den Statuten dieses Ordens von Seite eines Inhabers des Großkreuzes nur eines Ansuchens benöthigt, um zur Grafenwürde erhoben zu werden. Frhr. von Kübeck hat seine glänzende Carriere aus dem bürgerlichen Stande und allein durch glänzende Talente und einen unermüdlichen Diensteifer gemacht. — Die in ihrem Projecte großartige, aber leider hinsichtlich des Ausbaues nach Bochnia in Stocken gerathene Nordbahn scheint neue Hoffnung zu nähren, vielleicht doch ihren Zielpunkt erreichen zu können. Außerdem, was die Regierung für die Staatsbahnen überhaupt und neuerlich für die lombardisch-venetianische selbst durch Zinsengarantie gethan hat, lebt man nämlich der Erwartung, daß in dieser Hinsicht vielleicht für einen Theil von Mähren, für Schlesien und Gallizien auch eine Unterstützung eintreten werde. Gallizien insbesondere bedarf für den Verkehr seiner reichen bis jetzt werthlosen Bodenerzeugnisse eines Hebels, wie die Eisenbahnen. Es tritt überdieß noch der gewichtige Umstand ein, daß sich dem Vernehmen nach die Breslauer Gesellschaft sehr thätig zeigt, ihre Eisenbahnverbindung an die österreich. Gränze bei Oswiecezin oder Ostrau herzustellen und ihre in Stockung gerathenen Fonds selbst aus den königlichen Cassen zu gewärtigen haben soll. Die Absicht dürfte kaum eine andere seyn, als durch schnelle Herstellung dieser Verbindungslinie hauptsächlich den Waarentransport durch preußisches Gebiet bis an die nördlichen Häfen zu leiten, wodurch Böhmen, Sachsen und auch andere Länder empfindlich betroffen würden. Man schlägt diesen Verkehr zum mindesten auf 3 und selbst auf 5 Millionen Zentner Fracht jährlich an. Die nächste Generalversammlung wird wahrscheinlich eine motivirte Bitte in dieser Angelegenheit an die Staatsverwaltung zu beschließen haben. — Neue großartige Bauten hat abermals die Munificenz des Kaisers für unsere Residenz bewilligt. Das Naturaliencabinet in der Hofburg findet alljährlich durch den Zuwachs seiner Schätze den angemessenen Raum schwinden und benimmt zugleich der Hofbibliothek die Ausdehnung, deren sie bedarf, um theils die anwachsenden Acquisitionen unterzubringen und auch die Lesclocalitäten verhältnißmäßig zu erweitern. Es wird nun am Glacis, an der Stelle der sogenannten Jesuitenkaserne, ein prachtvolles Gebäude für die kais. Naturaliensammlungen hergestellt, und die gewonnenen Räume in der Hofburg für die Bibliothek benützt werden. Ingleichen hat Seine Majestät für den Ausbau der Staatskanzlei und die Aufführung eines neuen Polizeihofstell- und Regierungsgebäudes die Sanction ertheilt.

Schweiz.

Zürich, 10. Januar. Das mitgetheilte Gerücht, es werde der Dichter Herwegh nicht die Erlaubniß bekommen, sich dauernd hier aufzuhalten, ist nach dem „Republicaner" unbegründet. — Herrn Herwegh ist, wie die „Schweizer Zeitung" berichtet, bei seiner Ankunft von den Studirenden der Hochschule ein Ständchen zugedacht. Die gleiche Ehrenbezeigung soll auch den Professoren Pfeufer und Henle zu Theil werden.

Großbritannien.

London, 9. Januar. Nach Berichten aus der Capstadt vom Monat November haben die holländischen Bauern in der Gegend von Portnatal neuerdings auf's Bestimmteste erklärt, sie würden die britische Oberherrlichkeit nicht anerkennen. Die Bauern (Colonisten) stehen in namhafter Stärke jenseits des Orangeflusses. Es wird nichts übrig bleiben, als sie mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen.

Nach Berichten aus London scheint es nun sicher zu seyn, daß das Parlament am 2. Februar wirklich eröffnet wird, da ein Circular Robert Peel's bereits seine Anhänger einladet, sich rechtzeitig einzustellen.

Frankreich.

Paris, 10. Jan. Der Finanzminister legte in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer das Budget von 1844 vor. Das Deficit, das im letzten Jahre 305 Mill. betrug, beläuft sich jetzt nur auf 200 Mill., zu deren Deckung die Reserven des Tilgungsfonds hinlangen; dennoch, sagt der Minister, sind wir noch nicht so glücklich, das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben erreicht zu haben. Er hofft aber, daß dies 1845 der Fall seyn werde, besonders wenn die Kammer die vorzuschlagenden Maßregel in Betreff des Zuckers annimmt. Die Regierung hofft, ihre Zuflucht nicht zu der 1841 contrahirten Anleihe ferner nehmen zu brauchen. Für 1843 soll die Armee in Algerien auf 60,000 Mann und 13,000 Pferde

vermindert werden, während die fortwährende Unterwerfung der Stämme eine fernere Verminderung hoffen läßt. Im Marine-Budget beträgt die Ersparung 4 Mill. Hr. Cunin-Gridaine legte einen Gesetz-Entwurf über den einheimischen Zucker vor. Die Lage, sagte er, hat statt besser zu werden sich verschlimmert. Der einheimische Markt findet sich mit 40 Mill. Kilogr. Zucker mehr als im vorigen Jahre überladen. Von einer andern Seite ist die Lage der Colonien beklagenswerth. Wir haben diesem Zustande der Dinge durch kräftige Mittel abhelfen wollen, wir schlagen Ihnen die Unterdrückung der Fabrikation des einheimischen Zuckers mit Entschädigung vor ꝛc. ꝛc. Der Minister verliest den Gesetzentwurf, wodurch die Fabrikation des einheim. Zuckers vom 1. Sept. 1843 an untersagt wird. Die den Fabrikanten des einheim. Zuckers bewilligte Entschädigung wird 40 Mill. Frs. betragen und in Fünfteln zahlbar seyn. Hierauf zog sich die Kammer in ihre Bureaux zurück, um zu ihrer monatlichen Organisation zu schreiten; 320 Mitglieder ungefähr nahmen Antheil an dieser Operation, welcher es wegen der Ernennungen der Commissionen für die Abfassung eines Adresse-Entwurfs als Antwort auf die Thronrede und für die Prüfung der übrigen in diesem Monate vorgelegten Gesetzentwürfe nicht an Wichtigkeit fehlt. Die Opposition hat in jedem Bureau Candidaten für die Präsidentschaft und das Secretariat vorgeschlagen, ist aber zumeist unterlegen.

Paris, 11. Jan. Der Conseilpräsident Kriegsminister, Marschall Soult, hat der Pairskammer einen Gesetzentwurf, die Rekrutirung der Armee betreffend, vorgelegt. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Villemain, hat in eben diese Kammer einen Gesetzentwurf gebracht, der sich auf die Erfindungspatente bezieht. Die Pairskammer hat ihre Adressecommission gewählt. Die Namen der Gewählten sind: Barthe, Roy, Dupin, Daru, Broglie, Girod, Argout.

Die Adressecommission der Deputirtenkammer ist zusammengesetzt, wie folgt: Real, Odillon Barrot, Dumont, Schauenburg, Bigno, Dupin, Debelleyme, Herbert, Pouillet.

Der Messager sagt: Ein Bericht des Corvettencapitäns Virgnauld, Commandanten der Boussole, die bei den Marquesasinseln stationirt ist, erzählt von einem traurigen Ereigniß, das am 18. September vorgefallen ist. Capitän Halley, der auf der Insel Christine kommandirt, verlangte von dem Häuptling der Eingebornen, er solle sich aus der Bay nahe bei dem Fort entfernen. Als Jontati sich weigerte, dieß zu thun, zogen Capitän Halley und Lieutenant Ladebat gegen ihn; sie wurden aber von zwei Schüssen, abgefeuert von versteckten Insulanern, tödtlich getroffen. Der Commandant des Bucephalus hatte den Oberbefehl auf der Insel Christine übernommen.

5pCt. 120. 30. 3pCt. 79. 30. Ard. 24 3/8.

Aus Pampeluna wird geschrieben, das daselbst versammelte Kriegsgericht habe 124 Individuen, als der Theilnahme an der Insurrection vom 14. Oktober 1841 schuldig, zum Tode verurtheilt; an der Spitze figurirt General O'Donnell, der aber seinen Kopf längst in Sicherheit gebracht hat. Doch wird diese Nachricht von vorneherein bezweifelt.

Spanien.

Paris, 10. Jan. Ueber die Geschichte der Auflösungsacte, die von keinem Minister unterzeichnet ist, hat man anziehende Notizen. Sie fällt in die zwei Tage unmittelbar nach der Ankunft des Regenten in der Hauptstadt. Die Coalition in den Cortes hatte eine Stelle eingenommen, wobei jede Transaction zwischen ihr und der Regierung unmöglich geworden war. Zwar hatte Olozaga versprochen, die Coalition zu spalten und dem Regenten behülflich zu seyn zur Bildung eines Cabinets aus Gliedern der Opposition. So konnte man hoffen, das Budget zu erlangen. Aber es sollen alle diese Berechnungen vereitelt worden seyn durch den kalten Empfang, welchen Espartero bei seinem Einzug erfahren mußte. Die Stimmung wechselte plötzlich. Olozaga wollte für nichts mehr einstehen, die Coalition drohte, der Regent mußte sich entschließen, die Cortes aufzulösen. Das Decret vom 3. Januar wurde erlassen nach einer Berathung, man möchte sagen in einer Art Kriegsrath, wobei die Generale Rodil, Ferraz und Linage den Vorsitz führten. Alles wird jetzt in Madrid militärisch betrieben, was den parlamentarischen Männern nichts weniger als behagt. Die Regierung wußte, daß gleich in der ersten Sitzung der Deputirtenkammer eine in den stärksten Ausdrücken gefaßte Anklageacte gegen das Ministerium eingebracht werden sollte. Alle Ungesetzlichkeiten, welche auf das Bombardement von Barcelona folgten und noch jetzt fortdauern, sollten zur Sprache kommen; eine stürmische Debatte war vorauszusehen, der Ausgang sehr ungewiß; Espartero fand für angemessen, zuvorzukommen und die Cortes aufzulösen. Will er indessen Ruhe haben, so muß er auch die Presse durch einen Staatsstreich bändigen und der möglichen Steuerweigerung energisch begegnen. Dreizehn Oppositions-Journale (worunter Eco, Heraldo, Peninsular, Castellano und Corresponsal) haben einen Bund geschlossen und eine Declaration folgenden Inhalts erlassen: „Bei dem Zustand von Abhängigkeit, in welchem sich die spanische Regierung, Großbritannien gegenüber, zu befinden scheint, in Betrachtung des nahen Ruins, der unserm Kunstfleiß droht, und der Gefahr, daß eine so hochwichtige Frage, wie die von einem Handelstractat mit England, entschieden werde ohne gesicherte Bürgschaft und zuletzt ausgehe in eine Frage vom Einfluß des Auslandes auf die Angelegenheiten Spaniens, sieht sich die unabhängige Presse, geleitet durch ein Gefühl von Nationalität, treu ihrer Pflicht zuvorzukommen und Widerstand zu leisten in den Schranken der Gesetze gegen alle willkürliche und unheilbringende Maßregeln, welche von der bestehenden Regierung ausgehen dürften, genöthigt, nachstehende Erklärung abzugeben: Die unabhängige Presse protestirt aufs Feierlichste und Kräftigste gegen jeden Vertrag mit England, der nicht in Gemäßheit der Constitution abgeschlossen und nicht von den Cortes im Genuß vollständiger Freiheit der Berathung ratificirt worden wäre."

Portugal.

(Eröffnung der Cortes; Thronrede der Königin.) Im Widerspruch mit mehrfach verbreiteten Zeitungsgerüchten, die von einem Aufschub der Session sprachen, ist die Session der Cortes am 2. Januar von der Königin mit nachstehender Thronrede eröffnet worden:

„Würdige Pairs des Königreichs und Deputirte der portugiesischen Nation!

„Es ist stets für mich die Ursache höchster Befriedigung, wenn ich die Vertreter der Nation um mich versammelt sehe. Ich wünsche mir, wie Ihnen, zu diesem feierlichen Anlasse Glück und vertraue fest darauf, daß Sie, von dem ernstlichsten Verlangen beseelt, Ihre äußerste Sorgfalt in dem ehrenhaften Trachten nach Befestigung des Repräsentativsystems aufzubieten, zur Erfüllung dieses Zwecks die besten und angemessensten Maßregeln ergreifen werden, wie sie Ihre Weisheit Ihnen eingeben wird.

„Es sind bereits am diesseitigen Hofe Gesandte von Oesterreich und Preußen angelangt, und da die Ankunft des Vertreters Sr. kais. Maj. des Kaisers von Rußland in Kurzem erfolgen wird, so können die Verhältnisse unseres Landes zu den großen nordischen Mächten als völlig hergestellt betrachtet werden, und ich habe die Befriedigung, Ihnen die Thatsache mittheilen zu können, daß ich fortwährend von allen uns verbündeten oder befreundeten Nationen die überzeugendsten Beweise der Freundschaft und des Einverständnisses empfange. Meine Regierung wird über die Aufrechthaltung dieser politischen Verhältnisse sorgsam wachen und insbesondere den Handelsbeziehungen die vollste Entwickelung geben, um die Handels- und Schifffahrtsverträge, womit sie unaufhörlich beschäftigt ist, zu erleichtern.

„Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, daß die passende Gelegenheit sich nicht verzögern wird, Sie mit dem Ergebnisse der Unterhandlungen zwischen meiner Regierung und jener Seiner Heiligkeit bekannt zu machen, und zwar mit einem Ergebnisse in solcher Weise, daß ohne Nachtheil für die Kronprärogative für die Bedürfnisse der lusitanischen Kirche Vorsorge getroffen ist.

„Das Budget für das beginnende Jahr wird Ihnen vorgelegt werden, und ich muß insbesondere Ihre Aufmerksamkeit auf die dringende Nothwendigkeit hinlenken, die Einnahmen des Staates mit den Ausgaben auf gleiche Höhe zu bringen.

„Meine Minister werden Ihnen einen Bericht über die Maßregel behändigen, deren Ergreifung sie in Abwesenheit des legislativen Körpers für nothwendig erachtet haben, und sie werden Ihnen die Vorschläge unterstellen, welche für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes von der Erfahrung angerathen werden.

„Die Session für das Jahr 1843 ist eröffnet."

Der Berichterstatter des Londoner „Globe" fügt der Mittheilung vorstehender Thronrede noch bei, daß die jetzt beginnende Cortessession viel Interesse darbieten werde, weil das Ministerium den Vertretern des Landes so viele hochwichtige Gegenstände zur Erörterung vorzulegen habe.

Nichtpolitische Zeitung.

Das Guano bewährt seine Düngkraft bei dem englischen Acker-, Gemüse- und Gartenbaue aufs Glänzendste. Durch die Einfuhr von 2 Millionen Centner Guano hofft man die Einfuhr von 2 Millionen Quarter Waizen unnöthig zu machen. Die Peruaner sind so darüber erfreut, daß sie den Engländern die Zinsen für ihre Staatsschuld in Vogelmist abtragen wollen.

(Neue Bekanntschaft.) Ein Pariser Blatt erzählt: Ein Particulier sprach sich im Cafe eines Schauspielhauses unvorsichtig über die neuesten politischen Nachrichten aus, die er in einem Journale las. Ein anderer Particulier trat auf ihn zu und sagte: Mein

Herr, sprechen Sie nicht so laut; Sie kompromittiren sich! — Jenen kümmerte das jedoch nicht, sondern er fuhr immer derber heraus. Da trat der Andere wieder zu ihm, zeigte ihm seine Kennzeichen als Mitglied der geheimen Polizei und sagte: Ich fordere Sie auf, mir zu folgen! — Der Partikulier raunte ihm nun ins Ohr: Ich bin ein schlichter Bürgersmann und Familienvater; Sie thun Unrecht, wenn Sie mich in Ungelegenheit bringen. Ich habe sechs Louis bei mir; kommen Sie, wir legen die Sache bei. Der Andere machte bei den 6 Louis ein freundlich Gesicht und sagte: Sprechen sie leise .... kommen Sie! — Sie verließen den Saal und traten ins Vorgemach, wo eine Schildwache stand. Der Schnapphahn sagte hierauf zu dem Großsprecher: Ich sehe, Sie sind ein Ehrenmann und will Sie nicht in Verlegenheit setzen, geben Sie mir die 6 Louis, so halte ich reinen Mund. — Der Particulier gab ihm die Goldstücke, hielt ihn jedoch fest, zog ihn zur Schildwache, zeigte derselben seine Medaille und sagte: „„Arretiren Sie den saubern Vogel da, dem seine Regierung für sechs Louis feil ist.““ — Beide Particuliers waren Mouchards, welche erst jetzt gegenseitig Bekanntschaft machten.

Neueste Nachrichten.

°° München, 12. Jan. (Pr.-Corr.) Tagesordnung für die XII. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn. 1) Verlesung des Protokolls der XI. öffentl. allgem. Sitzung der Kammer d. Abgeordn. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag von mehreren Abgeordneten protestantischer Confession, die Aufhebung der Kriegsministerial-Ordre vom 14. Aug. 1838 betr. 4) Vortrag des Referenten des dritten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Lipp „Gutszertrümmerungen, resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahre 1834“ betreff. 5) Vortrag des Referenten des 3. Ausschusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landeskultur. 6) Vortrag des Secretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen. 7) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindel, „die bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.“

München, 12. Jan. Das k. Regierungsblatt Nr. 2. vom 11. Januar 1843 enthält eine Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dez. 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzogl. braunschweigischer Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betrff.; — eine Bekanntmachung, das Gesuch der Marktgemeinde Leuchtenberg, um Beibehaltung des Rentamts-Sitzes betreff., und einen Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs. (Augsb. Abdztg.)

München, 8. Januar. Gestern Mittags kam aus bis jetzt noch nicht ermittelter Ursache im Sommerkeller des Schleibinger Bräuers, auf den sogenannten Lüften, Feuer aus, welches zu löschen den angestrengtesten Bemühungen erst Nachmittags 4 Uhr gelang, und welches noch weit größere Verheerungen angerichtet haben würde, wäre es statt bei hellem Tage in der Nacht zum Ausbruche gekommen.

Säckingen (Baden), 2. Jan. Gestern Abend tödtete Fridolin Treszer von Wehr den Faver Eschbach von da im Wirthshause zur Sonne zu Enkendorf durch zwei Messerstiche, welche er ihm in den Hals versetzte. Der Mord fand in der Wirthsstube in Gegenwart von mindestens 60 Personen statt, von denen Niemand einen Wortstreit bemerkte, bis der Verwundete über seinen Stuhl hinunterfiel und nach einigen Minuten seinen Geist aufgab. Der Thäter wurde sogleich durch die Gendarmerie verhaftet und in das Amtsgefängniß nach Säckingen eingeliefert; er hat seine That bereits eingestanden. Beide, der Mörder und der Getödtete, sind ledige Bursche von 23—24 Jahren.

Berichtigung. In Nr. 13 unseres Blattes lese man in der 6. Linie von oben: Generalmajor v. Kunst.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	324. 24	+ 2, 0	SW. bew.
Mittags 12 U.	323. 22	+ 3, 3	SW. bew.
Abends 7 U.	322. 17	+ 4. 7	SW. bed.

Da der Fall nicht unwahrscheinlich ist, dass viele von denjenigen Eintrittskarten abgelaufen seyen, welche der Vorstand nach §. 25 Abschnitt 3 der Statuten an ausgezeichnete Musiker und Künstler auf bestimmte Zeit ertheilt hat, und der Vorstand in Ermangelung dessfallsiger Vormerkungen darüber keine Kenntniss hat, welchen verehrlichen Musikern und Künstlern dahier solche Karten früher zugestellt wurden, so ist derselbe veranlasst, an die Betheiligten hiemit die Einladung zu erlassen, ihre Karten an den Vorstand zurückgelangen zu lassen, damit dieser ermessen könne, ob die statutenmässigen und sonstigen Voraussetzungen zur Erneuerung noch vorliegen oder nicht, oder die nach § 25 Abschnitt 4 der Statuten erforderlichen neuen Präsentationen durch ein ordentliches Gesellschaftsmitglied herbeizuführen.

Würzburg am 11. Januar 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

WITTELSBACH.

[2a] Dinstag den 17. Januar l. Js. findet Abends 7 Uhr eine ausserordentliche General-Versammlung im Gesellschafts-Lokale, woselbst der Anschlag das Nähere besagt, statt. Hiezu ladet die sehr verehrlichen Mitglieder höflichst ein

Der Ausschuss.

Aufforderung.

[3b] Den Aktiv- und Passiv-Nachlaß meines verlebten Bruders Albrecht Seitz, Löwenwirths zu Remlingen, habe ich durch Vergleich eigenthümlich an mich gebracht, und fordere daher jeden, der an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde etwas schuldet, auf, solches an keinen andern, als an mich zu zahlen.

Ferner fordere ich jeden, der irgend etwas, welches zu diesem Nachlasse gehört, in Händen hat, auf, solches an mich abzuliefern.

Zugleich lade ich jeden, der an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, ein, solches innerhalb Vier Wochen bei mir anzumelden; spätere Anmeldungen werden nicht beachtet werden.

Remlingen, den 9. Januar 1843

Friedrich Seitz,
Gastwirth zum Löwen.

Gesuch.

[3c] In eine Apotheke wird ein wohlerzogener junger Mensch, welcher mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen ist, als Incipient aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Wein-Versteigerung.

[3c] Nachstehende, rein gehaltene Weine werden Montag den 16. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung, Gradengasse, Nr. 112., dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden, als:

Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Gewächs
2	4	—	1835	Randersacherer.
3	3	—	1833	Zeller.
4	5	6	1834	Oelberg.
5	6	—	1834	Spiegelberg.
6	3	4	1834	Grombühl.
		Im zweiten Keller:		
1	3	4	1834	Rosberg.
2	2	2	1834	do.
3	3	5	1834	do.
6	2	6	1834	do.
5	2	10	1834	do.
7	3	2	1834	do.
8	2	2	1835	Retzbacher.

G. Vornheimer Wwe.

Oeffentliche Anzeige und Aufforderung.

[2a] Das seither bestandene Compagnie-Geschäft, unter der Firma:

Mich. Lenz & Comp.

und geführt durch Schiffer M. Lenz von hier — (Fracht-Transporte zwischen hier und Rheinbayern mit Mannheim, hin und zurück, nebst Gypssteinhandel u. s. w. betreffend) — womit ich Unterzeichneter betheiligt war, hat sich aufgelöst und beendigt.

Wenn daher allenfalls Jemand eine Forderung an diesem gewesenen Geschäfte geltend zu machen sich berechtigt glaubt, so fordere ich denjenigen hiermit auf, solche binnen 4 Wochen, vom heutigen Dato an, bei mir anzumelden, indem ich nach dieser Zeit als Mitbetheiligter keine Garantie mehr leisten werde.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden bringe ich dabei die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab wieder, nach wie vor, auf meine eigene Rechnung Fracht-Transporte nach Mannheim und Rheinbayern ꝛc., hin und zurück, neben meinen Rangfahrten übernehme, und dabei auch den Gypshandel ungestört fortbetreiben werde, weshalb ich mich hiezu bestens empfehle

Kitzingen, 8 Jan. 1843.

Bernhard Kraus,
Rangschiffer.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

(Sehr belehrenden Inhaltes in fünfter verbesserter Auflage)

Vom Wiedersehen

und der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode.

Vom großen Jenseits — dem wahren christlichen Glauben, — dem Daseyn und der Liebe Gottes, — nebst erbaulichen Betrachtungen über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen.

Von Dr. Heinichen. Preis: 36 kr.

Ueber das Jenseits und alles das, was darin zu erwarten ist, gibt diese erbauliche, belehrende Schrift treffliche Aufschlüsse.

Fr. Rabener

Knallerbsen,

oder:

Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend: 265 interessante Anekdoten. Zur Aufheiterung in Gesellschaften, auf Reisen, Spaziergängen und bei Tafel.

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichem Buche lesen und über die naiven Einfälle dauerschütternd lachen müssen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 16. **Montag, 16. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XI. öffentliche allgemeine Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

In dem vom Abg. Bestelmeyer im Namen des zweiten und dritten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über die Anträge des Abg. Dr. Schwindl, „die bayerische Hypotheken- und Wechselbank betreff.," in obengenannter Sitzung erstatteten Vortrage führt derselbe an, und zwar, zum ersten Antrage: „daß der Bank-Administration alle weiteren Annuitäten-Darlehen nach dem Auslande untersagt, oder doch thunlichst beschränkt werden."

Bei der Berathung über die Zulässigkeit der Eingabe habe Abg. Ritzler erklärt: daß die in das Ausland gegebenen Darleihen nicht mehr als 600,000 fl. betrügen, und daß selbige noch dazu einem bayerischen Gutsbesitzer auf Besitzungen, die im Auslande liegen, gegeben worden seyen." — Es sey nun zunächst zu untersuchen, in wie ferne die Bank dazu berechtigt gewesen. Der §. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 bestimme lediglich: „die Bank hat wenigstens 3/5 ihres Fonds zu Anleihen auf Grund und Boden zu verwenden." Der §. 48 der Bankstatuten vom 17. Juni 1835 setzte fest: „die Bank gibt ihre Anleihen ꝛc. in der Regel nur ꝛc. auf alle in Bayern gelegene Guts-Realitäten ꝛc. ꝛc.

Diese statutarische Bestimmung habe nach der im Regierungsblatt Nr. 7 vom Jahr 1841 erlassenen Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 4. Febr. 1841 folgenden Zusatz erhalten: „An Unterthanen des Königreichs Bayern können auf ihre in den deutschen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen Darleihen der Bank in der Voraussetzung gegeben werden, daß hiefür die Landesgesetze genügende Sicherheit leisten. An Angehörige anderer deutschen Bundesstaaten können Darleihen unter obiger Voraussetzung nur aus den gemäß §. 7 des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 für die Bank und Wechselgeschäfte verwendbaren 2/5 des Bank-Fonds verabfolgt werden."

Hiernach werde die Berechtigung der Bank, das fragliche Anleihen zu geben, nicht bestritten werden können, allein offenbar habe man bei der Abfassung des §. 6 des Gesetzes nur den inländischen Grundbesitz im Auge gehabt, wie die Motive beweisen, mit denen die Vorlage des Gesetzentwurfes begleitet gewesen; indessen habe der Buchstabe des §. 6 den ausländischen Grundbesitz nicht ausgeschlossen, und somit dürfte gegen den angeführten Zusatz zu dem §. 48 der Bankstatuten um so weniger etwas erinnert werden können, als nur Inländer damit begünstigt worden, und als es eine Härte wäre, die Anlage der Bankgelder zu erschweren, wenn sie auf dem inländischen Grundbesitze nicht verwendet werden können. Hinsichtlich des vom Abg. und Mitgliede der Bankadministration Ritzler erwähnten Darleihens verlaute, daß es zur Auslösung von Schuldverschreibungen zu Gunsten zweier Großbetheiligten der Bank verwendet worden sey, in welchem Falle dasselbe eine sehr ernste und bedenkliche Seite darbieten würde; es sey daher selbst im Interesse der Bank sehr wünschenswerth, diesem Gerüchte offiziell wiedersprechen zu sehen. Referent müsse sich, fügt er bei, mit diesem Wunsche begnügen, da die innere Verwaltung der Bank nicht in dem Bereiche der Stände liege.

Er fährt nun fort: Nach dem sechsten Rechenschaftsberichte der Bankadministration habe diese bis zum Schlusse des Jahres 1841: 8,366,001 fl. gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen, woraus denn doch hervorzugehen scheine, daß es im Inlande nicht an Gelegenheit zu Darleihen gefehlt habe. Interessant wäre es gewesen, aus diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen, welcher Antheil von obigen Darleihen auf die Annuitäten fällt, und es sey zu wünschen, daß diese Ausscheidung in der Folge nicht fehle.

Aus diesen Gründen glaubt Referent, daß der angeführte Zusatz zu §. 48 der Statuten, welcher der Bank gestattet, an Unterthanen des Königreichs Bayern auf ihre in den deutschen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen Darleihen zu geben, nicht zur Zurücknahme zu beantragen sey, dagegen hält er es für angemessen, auf den weitern eventuellen Antrag, solche Anleihen thunlichst zu beschränken, einzugehen.

Schon oben sey bemerkt worden, daß die Bestimmung des §. 6 des Gesetzes wohl nur den inländischen Grundbesitz im Auge haben konnte, und diese Ansicht werde durch die §§. 50, 51, 56, 60 der Bankstatuten vollkommen bestätiget, indem dieselben bei der Festsetzung der Bedingungen, unter denen hypothekarische Darleihen gegeben werden sollen, sich lediglich auf das bayerische Hypothekengesetz, auf das Ewiggeldinstitut der Stadt München und auf die bayerische Gerichts-Ordnung beriefen und für Darleihen auf auswärtigen Grundbesitz keine Bestimmung enthielten.

Es könnte geschehen, daß die Bank durch eine unverhältnißmäßige Ausdehnung ihrer Darleihen auf auswärtigen Grundbesitz zu einer Vergrößerung ihres Kapitalstockes verleitet würde, welche um so bedenklicher seyn dürfte, als damit in Folge des §. 8 des Bankgesetzes eine Erweiterung der Emission von Banknoten verbunden werden könnte, in welchem Falle das baare Geld in das Ausland gehe und durch Papiergeld ersetzt werden würde, was in keiner Beziehung als wünschenswerth erscheine und was um so gefährlicher für die Bank werden könnte, als sie mit dem vierten Theile dessen, was sie auf Grund und Boden darleihe, die Einlösung der Banknoten im Falle eines starken Zurückströmens kaum zu bewirken im Stande seyn dürfte. Die den Banknoten bewilligte Erleichterung des Porto's bei Versendungen mit der Post habe anscheinend einen größeren Bedarf derselben herbeigeführt; allein die Erfahrung lehre, daß diese Noten nicht in den Verkehr übergehen, sondern sogleich wieder zur Einlösung präsentirt werden. Wenn z. B. ein Banquier in Nürnberg Geld von Augsburg zu beziehen habe und dieß nicht durch Wechsel bewirken könne, lasse er sich, um die Erleichterung am Porto zu genießen, Banknoten dafür kommen und tausche sofort bei der mit der Umwechslung beauftragten kgl. Bank in Nürnberg das baare Geld dafür ein. Seitdem glücklicherweise mißlungenen Versuche, verfälschte Noten in Umlauf zu bringen, suche Jeder, diese Papiere schnell möglichst in baares Geld zu verwandeln.

Aus diesen Gründen beantragt Berichterstatter: „Se. königliche Majestät ehrerbietigst zu bitten, dahin wirken zu lassen, daß dem §. 48 der Bankstatuten der weitere Zusatz beigefügt werde, daß die Darleihen auf Grundbesitz in den deutschen Bundesstaaten an Unterthanen des Königreiches Bayern aus dem verfügbaren 2/5tel des Bankfonds den fünften Theil der auf inländischen Grundbesitz wirklich gegebenen Darleihen nicht überschreiten dürfen."

Zum zweiten Antrage trägt Referent vor: Die Größe des Bankfonds sey im Gesetze selbst nicht festgesetzt, dagegen bestimme der §. 5 der Statuten, daß derselbe bei dem Beginne aus 10 Mill. Gulden bestehen solle und mit der allmäligen Entwicklung und Ausdehnung der Geschäfte auf 20 Millionen Gulden ausgedehnt werden könne.

Der §. 3. des Gesetzes sage: „Der Bankfond wird durch baare einzuzahlende Aktien gebildet."

Das Recht der Bank, ihren Fond zu vergrößern, vorausgesetzt, daß die Entwickelung und Ausdehnung der Geschäfte es wirklich erheische, sey daher unzweifelhaft; nun frage es sich, in welcher Art und Weise ihr dieses zustehe. Die durch den Antragsteller angeregte und bereits in einer Flugschrift besprochene Streitfrage: ob der im §. 5 der Bankstatuten für den Fall einer neuen Aktien-Emission eingeräumte Vorzug auf die Subscribenten, d. h. die ursprünglichen Aktionäre, persönlich beschränkt, oder auf deren Aktien-Abnehmer-Cessionarien übergegangen ist? gehöre, wie auch der Antragsteller andeute, nicht

vor den Bereich der Stände, sondern vor den Civilrichter. Abgesehen aber von dem partikulären Interesse der Aktionäre, sey nicht zu leugnen, daß die Gefährdung derselben und insbesondere die der kleinen Aktionäre in enger Verbindung mit dem Wesen und Kredit der Bank stehe, und daß es in dieser Richtung allerdings Pflicht der Stände sey, die Oberaufsicht des Staates in Anspruch zu nehmen, und zu verhüten, daß die in Aussicht gestellte Emission neuer Aktien nicht zu neuer Spekulation für die Großbetheiligten der Bank werde und zuletzt zu ihrem Verderben gereiche.

Wenn auch Referent die vom Antragsteller angeführte Klage: „daß die Administration augenscheinlich bestissen sey, eine so bedenkliche Lage der Bank herbeizuführen, um sodann sagen zu können, daß die Emission der zweiten Bankfondhälfte eine Nothwendigkeit sey, schon in der Beziehung nicht für gerechtfertiget hält, weil die Großbetheiligten derselben nicht die Absicht haben können, in ihren eigenen Eingeweiden zu wühlen, so seyen doch die sonstigen Bemerkungen desselben so beherzigungswerth, daß sie die höchste Aufmerksamkeit der Stände verdienen."

Durch die Bezugnahme darauf glaubt Referent die weitere Motivirung folgenden zweiten Antrages umgehen zu können: „Es sei Seine Königliche Majestät ehrerbietigst zu bitten, dahin wirken zu lassen, a) daß die Nothwendigkeit einer neuen Aktien-Emission für die wirklichen Bedürfnisse der Bank-Geschäfte in Bayern strenge geprüft werden, und b) daß, wenn diese Nothwendigkeit dargethan ist, in Gemäßheit des §. 4 des Ges. v. 1. Juli 1834 über die volle baare Einzahlung der Aktien mit Umgehung einer Promessen-Emission strenge gewacht werde.

Da es sich nunmehr nicht mehr von der Gründung der Bank handle, welche die Emission von Promessen rechtfertigen könnte, sondern, da es in den Händen der Bank liege, so viele Bankaktien zu realisiren, als für nothwendig werde gefunden werden, so werde dem Spiele solcher nach und nach einzuzahlenden und daher leicht zu nehmenden Promessen am besten dadurch vorgebeugt werden, daß die volle Einzahlung jeder Aktie sofort verfügt werde.

Zum dritten Antrage: Der Landtags-Abschied vom 15. April 1840, erkläre sub. tit. I. Nr. 3 „— — und behalten Uns rücksichtlich des weitern Wunsches, welcher eine Abänderung des §. 73 der Bank-Statuten bezielt, die nähere Erwägung vor, um nach Befund die geeignete weitere Einleitung zu treffen."

Es habe sich nämlich die Bank in diesem §. 73 die durch das Gesetz selbst keineswegs sanktionirte Ermächtigung gegeben, gegen Deponirung ihrer eigenen Aktien 90 0/0 des an der Börse notirten Tageskurses zu leihen, um, im Falle derselbe ja um 5 0/0 sinkt, eben so viele Prozente nachzuschießen.

Ueber dieses Manover lasse sich nichts Treffenderes sagen, als, was in der Beilage 48 der Allgemeinen Augsburger Zeitung des J. 1837 S. 388—389 darüber gesagt ist, was daher hier nicht am unrechten Orte wiederholt seyn werde: — »3.) Erträgnisse des Leihgeschäftes 6001 fl. 1 kr. Auch in diesem Abschnitte finden wir eine »Position, welche wir nicht ungerügt lassen können, wir meinen die »Vorschüsse auf bayerische Bankaktien-Promessen mit der Summe von: »567,150 fl.«

»Wir mußten abermals zu den Statuten unsere Zuflucht nehmen, »um an die Möglichkeit einer solchen Ausgabe zu glauben, und leider »fanden wir in demselben auch dieß Verfahren, wo nicht gerechtfertiget, doch erklärt, indem die Bank vermöge des §. 73 gegen Deponirung ihrer eigenen Aktien (geschweige Promessen) 90 Prozent des »an der Börse notirten Kurses leiht«!

»Welchem Kaufmanne würde man erlauben, das bei seiner Etablirung obrigkeitlich ausgewiesene Vermögen wieder im Stillen herauszuziehen und für sich zu sichern, sobald er durch den vermöge desselben genossenen Kredit in den Besitz fremder Gelder gekommen ist? »Alle Begriffe von Haftung würden dadurch umgestoßen; eine Aktie »ist ein Dokument, welches nicht bloß den Antheil des Innhabers an »einer gewissen Unternehmung nachweist, sondern zugleich dem Publikum gegenüber die Einzahlung eines gewissen Kapital-Fondes zum »Betriebe des Geschäftes, zur Haftung für dessen Verbindlichkeiten »und Wechselfälle bezeugt, das folglich nur nach vollbrachter Liquidation und Erfüllung aller Verbindlichkeiten desselben wieder herausgezogen werden darf; denn, wer den Gewinn beziehen will, muß auch »die Gefahr tragen.«

»Dieß rechtliche Verhältniß wird durch die autorisirte Verpfändung »aufgehoben, und die Gläubiger der Anstalt finden sich, ohne es zu »ahnen, und ohne Hülfsmittel dagegen anwenden zu können, dem in »Sicherheit gebrachten Vermögen der Unternehmer substituirt, sie tragen allein die Gefahr des Verlusts, genießen aber nicht zugleich den »Antheil am Gewinne. Wenige Ziffern mögen den Satz erläutern »Eingezahlter Aktien-Fond: 5,000,000 in Cours à 110 = 5,500,000 fl »kann verpfändet werden à 90 = 4,950,000 fl., verbleiben nur noch »50,000 fl. — Stiege aber, was durch ein geschicktes Börsen-Manöver leicht zu erreichen wäre, und was durch jene statutarische Bestimmung selbst anreizt, der Cours ohne Rücksicht auf das Erträgniß »bis auf 120, so könnten für die eingezahlten 5,000,000 fl. wieder »herausgezogen werden 5,400,000 fl., als: Aktien-Einlage 5,000,000, »Zuschuß der Gläubiger 400,000 fl.«

»Wo findet sich die Garantie für die stete Einlösung der Banknoten, für die Gelder des Staats, der Pupillen und Stiftungen, für alles der Bank im Glauben an ihr ursprüngliches Capital anvertraute Vermögen? Wo finden sich die 3 Millionen, welche die Administration ihren Mobilär-Feuer-Versicherungen unterstellte, wo die Sicherheit für ihre Lebensversicherungen, nachdem durch dies einfache Subtraktions-Exempel aus den officiellen Actien- und Haftungsfonds ein fingirter werden kann, zum Theil durch die erwähnten Vorschüsse auf Promessen schon geworden ist? Ferne sey von uns der Gedanke, daß unter der gegenwärtigen hochverehrten Administration diese Möglichkeit eintrete, obiges Subtraktions-Exempel volle Praxis erhalte; allein diese Theorie der Actien-Verpfändung wäre nichts anderes, als die Theorie der permanenten Insolvenz, und erstere darf in keinem wohlgeordneten Staate eingeführt werden."

Referent fügt noch bei: Die im Jahre 1817 gegründete österreichische Nationalbank habe erst im Jahre 1823 beschlossen, auf ihre eigenen Actien unter Beobachtung des bei den Staatspapieren bestehenden Verfahrens bis zu 700 fl. darzuleihen; sie erweiterte diese Befugniß im Jahre 1826 für einige Zeit auf 2/3 (also 66 2/3 pCt.) des börsenmäßigen Actien-Courses, und zwar unter wiederholter Hinweisung auf das bei der Creirung von Staatspapieren vorgeschriebene Verfahren, welches bestimmt, daß, wenn der börsenmäßige Werth solche Papiere bis auf 3/4 des bei ihrer Hinterlegung erhobenen Mittelpreises (also um 25 pCt.) herabsinken sollte, der Deponent sogleich den früher bestandenen Werth des Pfandes zu ergänzen habe.

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank leihe aber auf ihre eigenen Actien schon mit 90 pCt. des Tags-Courses und fordere, im Falle derselbe um 5 pCt. sinke, weitere 5 pCt. als Nachschuß.

Gegenwärtig stehe der Cours dieser Actien auf 665; man könne daher auf eine Actie von 500 fl. ein Darleihen von 598 fl. 30 kr. erhalten; wer nun seine Actie bei der Emission mit 500 fl. erworben und bezahlt habe, könne sich dafür 598 fl. 30 kr. Darleihen und also 98 fl. 30 kr. mehr verschaffen, als er wirklich bezahlt habe.

Nach den Grundsätzen der österreich. Nationalbank würden auf eine solche Actie nicht mehr als 399 fl. geliehen werden, woraus folge, daß diese Anstalt bei solchen Verpfändungen mit weit größerer Vorsicht zu Werke gehe, als die bayer. Hypotheken- und Wechselbank. Dem Referenten sey nicht bekannt, ob und welche Verfügungen in Beziehung auf die angezogene allerhöchste Zusicherung im Landtagsabschiede von 1840 ergangen; so viel sey gewiß, daß der §. 73 in den im Jahre 1841 neu aufgelegten Statuten keine Abänderung erlitten habe.

Er beantragt: „Se. königl. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, dahin wirken zu lassen, daß die Befugniß zur Verpfändung der eigenen Actien bei der Bank aus diesem Paragraph gänzlich entfernt und die Auslösung der bereits verpfändeten Bank-Actien angeordnet werde; eventuell aber wenigstens, daß dieser Verpfändung der eigenen Aktien sowohl in Beziehung auf das Verhältniß zum ganzen Betrag des Actien-Capitals als zum Tags-Course denselben mit Berücksichtigung des Nominativ-Werthes ein bestimmtes Ziel und Maß gesetzt werde.

In der gemeinschaftlichen Sitzung des 2. und 3. Ausschusses zur Berathung des in Frage stehenden Antrages des Abgeordneten Dr. Schwindl, vom 5. Jan. 1843, zeigte, nachdem der Referent Abg. Bestelmeyer seinen Vortrag erstattet hatte, der k. Ministerial-Kommissär v. Volz an, daß auf den 9. Januar eine Versammlung des Bankausschusses stattfinde, und überstellte es, ob die beiden Ausschüsse über die vom Referenten begutachteten drei Anträge sich sogleich schlüssig machen, oder vorerst das Resultat dieser Ausschuß-Versammlung abwarten wollen.

Die Ausschüsse erachteten es für zweckmäßiger, über die vorliegenden Anträge sogleich Beschluß zu fassen, wobei man sich der Hoffnung hingab, die k. Regierung werde diese Ausschuß-Beschlüsse, die bis zur bevorstehenden Bankausschuß-Versammlung nicht mehr durch die Kammern gehen können, gleichwohl in Kenntniß nehmen, um auf den Bankverwaltungs-Ausschuß in den nach den Bankstatuten zulässigen Formen zweckmäßig einzuwirken.

Hiernach wurden die vom Referenten an die Stelle der vom Antragsteller Dr. Schwindl gemachten in präciserer Form substituirten drei Anträge nach theilweisen Modificirungen in oben angeführter Form einstimmig angenommen. (Den Schwindel'schen Antrag haben wir in Nr. 13 unserer Zeitung gegeben. D. Red.)

München. (Pr.-Corr.) [XII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Januar.] Anwesend waren 95 Mitglieder. Am Ministertische: die k. Commissäre Ministerialräthe von Bezold, von Volz und Wanner, der k. Generalmajor von Kunst.

Der vom ersten Präsidenten verlesene Einlauf vom 10. bis 13. Januar enthält: 1) Vorstellung des Abg. Lang um Entlassung aus der Kammer; 2) Vorstellung des Abg. Kaden um Urlaub von vier Wochen; 3) Beschwerde der Kauf- und Handelsleute von Rothenburg a. T., Windsheim und Uffenheim: den Waarenverkauf der Handlungs-Reisenden auf Muster bei Privaten betr.; 4) Schreiben des Frhrn. von Eichthal, wodurch derselbe 150 Exemplare des Rechenschaftsberichtes über die Ergebnisse der Bankanstalt in die Kammer der Abgeordneten übersendet; 5) Antrag der Abg. Clement, Klausner, Bergold, Biner, die „Meisterproben" betr.

Es trat sofort die Berathung über das Urlaubsgesuch des Abg. Kaden ein, und wurde dem Gesuchsteller der nachgesuchte Urlaub von vier Wochen ertheilt, nachdem der Abg. Dr. Müller dieses Gesuch vorher unterstützt hatte. Nach diesem kam das wiederholte Entlassungsgesuch des Abg. Lang zur Sprache, welches sich auf seine gänzlich zerrütteten Gesundheitszustande fußt und durch ärztliche Zeugnisse belegt ist. Bezüglich dieses Gesuches bemerkte der erste Secretär, Frhr. v. Thon-Dittmer, daß er bisher wiederholen müsse, wie nach den Bestimmungen der Verf.-Urkunde eine Entlassung nicht eintreten könne, weil nicht nachgewiesen, daß der Gesuchsteller zu allen Geschäften untauglich sey. Dagegen äußerte der Freiherr von Gumppenberg, daß nach dem ärztlichen Zeugnisse, welches als alleinige Basis bei Beurtheilung des Gesuches betrachtet werden müsse, Gesuchsteller ohne Gefahr seines Lebens eine Reise nach München nicht unternehmen könne, somit eine Einberufung desselben als ein Todesurtheil erschiene, daher die Entlassung gerechtfertigt sey. Die Kammer beschloß sofort, daß Abg. Lang aus der Kammer entlassen werde.

Der Tagesordnung gemäß sollte nunmehr der in der letzten Sitzung gefaßte Beschluß über den Antrag von mehreren Abgeordneten protestantischer Confession, die „Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838" verlesen werden; da aber der vorliegende Antrag in der letzten Sitzung nach dem erstatteten Vortrage von Seite des Secretairs des sechsten Ausschusses nicht wie gewöhnlich durch Kammerbeschluß an den betreffenden Ausschuß zur Berathung verwiesen, sondern sogleich in Kammerberathung gezogen worden, so entspann sich eine kurze Discussion über die Frage, wer den bisher noch nicht aufgesetzten Kammerbeschluß concipiren und der Kammer zur Genehmigung vorlesen sollte; nämlich ob der Referent des sechsten Ausschusses oder der Referent der Kammer, wozu noch Abg. Friedrich die Ansicht beifügte, daß der Secretär der Kammer den Beschluß aufsetzen und verlesen solle.

Die Kammer beschloß hierauf, daß der Secretär des VI. Ausschusses Dr. Harleß, welcher in der Kammer über den fraglichen Antrag referirte, auch den Beschluß aufzusetzen habe, und es lud deßhalb der II. Präsident den Referenten des III. Ausschusses, Frhrn. v. Kreß, ein, inzwischen über den Antrag des Abg. Lipp, Gutszertrümmerungen resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahre 1834 betr., Vortrag zu erstatten, was sofort auch geschah.

In gleicher Weise erstattete als Referent des dritten Ausschusses Abg. Kolb Vortrag über den Antrag mehrerer Abgeordneter auf Vorlage eines Gesetzes über Landes-Cultur.

Unterdessen hat der Abg. Dr. Harleß der ihm gewordenen Aufgabe gemäß den oben besprochenen Beschluß nebst dem Schreiben an die hohe Kammer der Reichsräthe entworfen und sogleich verlesen. Auch über die Abfassung dieses Beschlusses entspann sich eine kurze Debatte, es würde jedoch durch Kammerbeschluß dieselbe, wie sie verlesen, angenommen.

Hierauf erstattete der Secretär des Petitionsausschusses Dr. Harleß weiters Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten, und es traf die Reihe zunächst den Antrag des Abg. J. M. Müller und Nikolaus Klausner, die Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung für die Ruralgemeinden betreff. Der Antrag bezielt, daß die Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten nicht auf drei Jahre sondern auf sechs Jahre gewählt werden möchten; eventuell, daß das Wahlgeschäft in den Ruralgemeinden der Form nach der Wahl der städtischen Magistrate und Gemeindevollmächtigten gleich angeordnet werde. Als Unterstützungsgründe für den Antrag wird die Verminderung der Kosten des Wahlgeschäftes und die vermehrte Einübung der länger in ihrem Amte bleibenden Behörden in ihrer Amtsverwaltung, im Gegensatze zu den bei jetzigem Stande der Dinge herrschenden Mißbräuchen bei der Wahl selbst, und der falschen Abhängigkeit der Ortsvorsteher und Bevollmächtigten von ihren Wählern. Auf Einladen des zweiten Präsidenten entwickelte der Abg. Müller seinen Antrag kurz dahin, daß er sich auf die demselben beigeführten Gründe berufe. Er wurde von dem Abg. Lampert und dem Abg. v. Wening unterstützt, und bemerkte der letztere dabei insbesonders, daß die Wirksamkeit eines Gemeindevorstehers, wenn sie der Zeit nach zu sehr beschränkt wird, selbst gemindert, dagegen erhöht werde, wenn er sein Amt längere Zeit versieht und mit den persönlichen Verhältnissen der Gemeindeglieder u. s. w. näher bekannt wird. Der Antrag wurde sodann als zulässig an den betreffenden Ausschuß zur nähern Erwägung und Vortragserstattung durch Kammerbeschluß verwiesen.

Der weitere Antrag, über welchen Dr. Harleß Vortrag erstattete, ist der des Abg. geistl. Rathes Haas, die Instruction für den ständigen Archivar betreff., zu welchem Antrag der Antragsteller aus der jüngsten Wahl eines ständigen Archivars Veranlassung nehmen zu müssen erklärte. Auch dieser Antrag wurde als zulässig erkannt, und an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

Z (Sachsen.) Dresden, 11. Januar. (Privat-Corresp.) Das von der Regierung den Ständen vorgelegte Preßgesetz zur Befreiung der über 20 Bogen starken Druckschriften von der Censur ist dem preußischen ganz ähnlich. Vier und zwanzig Stunden vor der Ausgabe, dem eigentlichen Erscheinen einer Schrift, ist ein Exemplar derselben der Polizeibehörde einzureichen und im Falle diese keinen Hinderungsbefehl erläßt, darf das Werk ausgegeben werden. Dies ist mit wenigen Worten der Sinn des Gesetzes, aber kein Vorschritt. Vielfach schon ist dies Preßgesetz der Gegenstand der Discussion und man sieht den Verhandlungen darüber in den Kammern höchst gespannt entgegen. — Englische Zeitungen referiren jetzt erst, daß der hiesige großbritannische Gesandte als solcher nun auch in Coburg accreditirt und sein ehemaliger Secretär zum Chargéd'affaire daselbst ernannt sey. Damit kommen sie etwas spät, denn schon seit Jahr und Tag ist dies geschehen und mithin kein neues Ereigniß. — Das Turnwesen breitet sich in unserm Lande immer weiter aus, besonders im Voigtlande. Auch in Chemnitz ist jetzt unter Leitung und auf Kosten eines Herrn Weygand eine Turnanstalt errichtet. Die Zahl seiner Schüler beläuft sich auf hundert, sämmtlich Knaben unter 14 Jahren. Von kleinen Städten haben auch jetzt Meissen, Freiberg, Zwickau, Grimma und Annaberg Turnanstalten. — Auf unserer Eisenbahn nach Leipzig hat in dem dritten Vierteljahre von 1842, im Vergleich mit derselben Zeit in den drei den vorhergehenden Jahren, die Personenfrequenz ab-, die Einnahme aber zugenommen. In jenen drei Monaten wurden im Jahre 1840 147,722 1/2 Reichsthaler; 1841 165,262 1/2 Rthlr.; 1842 170,903 Rthlr. eingenommen. Dagegen betrug die in denselben Monaten transportirten Personen im Jahre 1840 130,060 Pers.; 1841 128,720 Pers. und 1842 124,720 Pers. Ueberhaupt waren im Sommerhalbjahre 1842 1200 Passagiere weniger, als in demselben von 1841.

Schweiz.

Zürich. Man bittet uns (sagt die N. Züricher Ztg.) von verschiedenen Seiten, die aus einem Correspondenzartikel der „Schweiz. Ztg." in unser gestriges Bülletin aufgenommene Nachricht von Ehrenbezeugungen, welche von der hiesigen Studentenschaft den HH. Professoren Pfeuffer und Henle, sowie Hrn. Herwegh zugedacht worden seyen, dahin zu berichtigen, daß die letzte Studentenversammlung zunächst nur zu dem Zwecke veranstaltet wurde, um über die Art und Weise zu berathen, wie man für die neulich bewährte Anhänglichkeit der HH. Pfeuffer und Henle an unsere Hochschule seinen Dank aussprechen könne und daß nachher gelegentlich auch davon die Rede war, Hrn. Herwegh, als Dichter, in anderer Weise ein Zeichen der Anerkennung zu geben. Man findet es unschicklich, zu Nebenzwecken Beschlüsse einer Versammlung auszubeuten, die erst, nachdem sie zur That geworden, Gegenstand öffentlicher Besprechung seyn sollten.

Nichtpolitische Zeitung.

△ Mainz, 13. Januar. (Pr.-Corr.) Seit unserm letzten Marktberichte ergaben sich im Handel äußerst wenige Veränderungen und herrscht noch immer die alte Stille. Geschäfte wurden in Getreide nicht viel abgemacht, effective Waare wurde wegen fehlender Ausfuhr nichts umgesetzt. Das fortwährend günstige Wetter wirkt allgemein auf die Preise drückend ein, und ist dies besonders bei Oel sichtbar. — Weitzen ist neuerdings etwas zurückgegangen, d. h. auf Lieferung im Frühjahre. Die Ursache dieses Sinkens war neben dem Wetter, daß mehrere fremde Verkaufslustige am Platze waren, die die Preise drückten. Hiedurch wurde denn auch mit diesem Artikel am meisten gehandelt und nicht unbedeutende Lieferungs-Abschlüsse gemacht. Es wurde gekauft: Weitzen per Lieferung im Monat März à 10 fl. 35 kr., 10 fl. 30 kr. und selbst à 10 fl. 25 kr. per 100 Kil. Effectiver Weitzen bleibt gesucht, und zwar zur Ausfuhr nach Stras-

burg, dem Oberrhein, nach welcher Gegend fortwährend einzelne Schiffsladungen abgehen, wobei die milde Witterung jetzt sehr zu statten kommt. Dies dürfte jedoch vielleicht wieder steigernd auf die Preise einwirken, indem so die Vorräthe sehr geschwächt werden, was seiner Zeit die Auslieferung der sehr bedeutenden Verkäufe auf Mai und März erschweren kann. Die übrigen Notirungen von Weitzen sind effectiv: 10 fl. 50 kr., 10 fl. 45 kr., pro Mai 10 fl. 35 kr. per Netto 100 Kil. — Roggen ist auch etwas gewichen, jedoch nur ganz unbedeutend, wohl in Folge der etwas flaueren holländ. Post, indem nach Rotterdam und Amsterdam bedeutende Transporte von Ostseekorn unter Weg sind, was auf deren Markt um so leichter drückend einwirken muß, als die Provinzen für längere Zeit mit Vorräthen sich versehen haben. Dieser Abschlag wird jedoch nicht von langer Dauer bleiben, indem unsere Vorräthe kaum zum eigenen Bedarf ausreichen, während wir eine starke Ausfuhr nach dem Rhein und dem Hundsrücken zu erwarten haben. Effectives Korn 8 fl. 50 kr., pro März 8 fl. 25 kr., pro Mai 8 fl. 30 kr. per Malter. — Gerste effectiv 7 1/2 fl., pro März 7 1/2 fl.; Haser 5 1/2 fl., pro März 5 1/4 fl. per Malter. — Rüböl ist auch bedeutend gewichen, allein in Folge der günstigen Witterung, gab dieser Abschlag Anlage zu bedeutenden Geschäften. Besonders viele Abschlüsse wurden auf Mai, doch auch nicht wenig auf October gemacht, und zwar zu folgenden Preisen: effect. Rüböl 40 1/2 Rthlr., per Mai 39 Rthlr., per October 39 Rthlr., per Ohm: 280 Pfd. l. G.

Deutscher Kleesaamen, schöne Waare 23 1/2 fl., mittlere 22 1/2 und 22 fl., Luzerner 30 1/2 fl. per 50 Kilogr., erste Kosten. Auf dem heutigen Markte waren aufgestellt: 418 Malter Weitzen 10 fl. 43 kr., 92 Mltr. Korn 8 fl. 50 kr., 78 Mltr. Gerste 7 fl. 13 kr., 183 Mltr. Haser 5 fl. 24 kr., 11 Mltr. Spelz à 4 fl. 33 kr.

Meteorolog. Beobachtungen vom 14. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	323, 72	+ 2, 4	SW. bew.
Mittags 12 U.	324, 48	+ 3, 1	SW. bed.
Abends 7 U.	323, 58	+ 0, 9	SW. bed.

Bekanntmachung.

[3b] Die Gemeinde Gollhofen beabsichtigt die Annahme eines Gemeindeschäfers gegen Aufrechtmachung einer Kaution. Bewerber hiezu haben sich daher

binnen 14 Tagen

unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Gemeinde-Vorsteher G. M. Thorwart in Gollhofen zu wenden.

Mkt. Einersheim, am 10. Jan. 1843.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Dchtr.
Warttig, Akt.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Forstei Ursprungen, Distrikt Klinge, werden Samstag den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

140 Eichen-Abschnitte,

Kommerzial-, Bau- und Nutzholz, versteigert und hierzu Kaufsliebhaber eingeladen.

Remlingen, den 14. Januar 1843.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.
Hofmockel.

Haus-Verkauf.

[3b] Das zur Verlassenschaft der Freifrau von Zechenbach-Sommerau geb. Freiin v. Brabeck, gehörige ehemalige Stiftshaus dahier im 1. Distr. Nr. 214. soll nach dem Willen der Erbin

am Mittwoch den 25. Januar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

durch den Unterzeichneten in dem Hause selbst öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:

I. Aus dem Vorderhause gegen die Straße mit 3 Stockwerken, davon 2 von Stein, das 3te in Fachwerk erbaut, enthaltend:
   a) im 1. Stocke (Erdgeschoße) das Einfahrtsthor und geräumigen gedeckten Vorplatz in der ganzen Tiefe des Hauses, zur gemächlichen Aufbewahrung von 2 Wägen brauchbar, ein geräumiger gesunder Keller, oder diesem ein Gewölbe und ein Holzbehälter;
   b) im 2. Stocke Vorplatz, 3 heizbare Zimmer, ein Cabinet, eine große Küche;
   c) im 3 Stocke größeren Vorplatz, 3 heizbare Zimmer, ein Cabinet;
   d) oben 3 geräumige Dachböden übereinander.

II. Aus einem 2stöckigen Hinterhause aus Stein und Fachwerk erbaut, enthaltend:
   1) Parterre: Vorplatz und 2 geräumige Remisen, nach der ganzen Tiefe des Hauses, welche leicht zu 4 Zimmern eingerichtet werden können;
   2) im 2ten Stocke: Vorplatz, einen großen heizbaren Salon nebst Seitenzimmer; beide enthalten 8 Fensterstöcke, sämmtlich in den Garten gehend, dann ein heizbares Zimmer und ein daran stoßendes Cabinet, einen s. v. Abtritt, oben 2 freie Dachböden übereinander.

III. Aus einem 2stöckigen Zwischenbaue als Verbindungsbau zwischen dem Vorder- und Hinterhause, aus Stein und Fachwerk, enthaltend Parterre: ein heizbares Zimmer, 1 Küche mit Pultdach; im 2ten Stocke Uebergang mit 4 Fensterstöcken, oben freier Raum unter dem Dache.

In Mitte dieser 2 Häuser I u. II. befindet sich ein geräumiger von allen Seiten geschlossener Hof mit Pumpbrunnen, der gutes Trinkwasser enthält.

IV. Dabei befindet sich ein Garten, 82 Rthn. groß, an das Hinterhaus sub II. stoßend, mit einer Bleipumpe versehen, auf 3 Seiten mit hohen Mauern, auf der 4ten durch das Hinterhaus Nr. II. geschlossen.

V. Auf der linken Seite des Gartens steht ein Bau, 2 Stock hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut. Dieser enthält:
   a) Parterre: freier Raum und Ausgang an den dicht daran vorbeifließenden Mühlbach, sodann einen geräumigen gepflasterten Gemüsekeller und Waschlokalität, wohin das Wasser aus der dicht am Baue im Garten stehenden Bleipumpe bequem geleitet wird, sodann einen s. v. Abtritt.
   b) Im 2 Stocke einen großen heizbaren Saal mit 6 in den Garten gehenden Fensterstöcken, einem daran stoßenden Cabinet, dessen zwei Fensterstöcke auf die das Gebäude von allen Seiten umgebenden großen nachbarlichen Gärten gehen, endlich einen s. v. 2ten Abtritt.

Oben dem Gebäude befinden sich 2 geräumige freie Dachböden über einander.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen und wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten ꝛc. vom 8. Januar an, täglich eingesehen werden können, auch daß diese Lokalitäten in Anbetracht der dabei befindlichen 2 Brunnen und des dicht vorbeifließenden Mühlbaches, auch des geräumigen Gartens, zum Betriebe von verschiedenerlei Gewerben sehr dienlich sind.

Die Versteigerungsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg, am 2. Januar 1843.

J. A. Heyl,
k. b. Notar.

Oeffentliche Anzeige und Aufforderung.

[2b] Das seither bestandene Compagnie-Geschäft, unter der Firma:

Mich. Lenz & Comp.

und geführt durch Schiffer M. Lenz von hier — (Fracht-Transporte zwischen hier und Rheinbayern mit Mannheim, hin und zurück, nebst Gypssteinhandel u. s. w betreffend) — womit ich Unterzeichneter betheiligt war, hat sich aufgelöst und beendigt.

Wenn daher allenfalls Jemand eine Forderung an diesem gewesenen Geschäfte geltend zu machen sich berechtigt glaubt, so fordere ich denjenigen hiermit auf, solche binnen 4 Wochen, vom heutigen Dato an, bei mir anzumelden, indem ich nach dieser Zeit als Mitbetheiligter keine Garantie mehr leisten werde.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden bringe ich dabei die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab wieder, nach wie vor, auf meine eigene Rechnung Fracht-Transporte nach Mannheim und Rheinbayern ꝛc., hin und zurück, neben meinen Rangfahrten übernehme, und dabei auch den Gypshandel ungestört fortbetreiben werde, weshalb ich mich hiezu bestens empfehle.

Kitzingen, 8 Jan. 1843.

Bernhard Kraus,
Rangschiffer.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Sammlung und Erklärung
von
6000 fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. Von Doctor und Rector W. J. Wiedemann. Broch. Neunte verbesserte Auflage. Preis: 45 kr.

Selbst der Professor Petri hat dieses Buch als sehr brauchbar empfohlen. — Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht verstekt, die man so oft unrichtig auffaßt und selbst unrichtig ausspricht.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 14. Jan. 1843.

		Im höchsten Preis:			
Weitzen,	21	Scheffel,	der Scheffel	17 fl.	30 kr.
Korn,	3	»	»	13 fl.	— kr.
Haber,	15	»	»	9 fl.	— kr.
Gerste,	20	»	»	14 fl.	6 kr.
		Im mittleren Preis:			
Weitzen,	381	Scheffel,	der Scheffel	16 fl.	46 kr.
Korn,	114	»	»	12 fl.	38 kr.
Haber,	165	»	»	8 fl.	34 kr.
Gerste,	16	»	»	14 fl.	3 kr.
		Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2	Scheffel,	der Scheffel	16 fl.	— kr.
Korn,	7	»	»	12 fl.	— kr.
Haber,	20	»	»	8 fl.	— kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 773 Scheffel, 410 Scheffel Weitzen, 124 Scheffel Korn, 203 Scheffel Haber, 36 Scheffel Gerste.

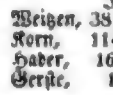

Theater.

Montag, den 16. Januar 1843.

Fluch und Segen.

Schauspiel in 3 Akten von Honwald.

Hierauf:

Tempora mutantur

oder:

Die gestrengen Herren.

Lustspiel in 3 Akten von C. Blum.

Mittwoch, den 18. **Der Brauer von Preston.** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Adam.

Freitag, den 20. **Hamlet.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von W. v. Schlegel.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 14. Januar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 25 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 52 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 16. der Neuen Würzburger Zeitung.

Deutsche Bundesstaaten.

(Preußen.) Berlin, 8. Jan. Officiellen Nachrichten aus Altenburg zufolge wird am 7. Februar die Vermählung des Kronprinzen von Hannover mit der Prinzessin Marie, ältester Tochter des regierenden Herzogs, stattfinden. (Karlsr. Z.)

(Sachsen.) Dresden, 11. Januar. Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer endigte folgendergestalt. Nachdem der Abgeordnete v. Thielau die Rednerbühne verlassen, ergriff der Staatsminister von Könneritz das Wort, um einzelne Bemerkungen des früheren Redners zu widerlegen, während von Seiten der Regierung wohl am Schlusse der Verhandlungen die Bemerkungen mehrer Sprecher zusammengefaßt und beleuchtet werden dürften. — Dann begann der Abgeordnete Dr. Schröder zu sprechen, welcher erklärte, dem zeitherigen Criminalverfahren das Wort nicht reden zu können, sondern sich vielmehr für den Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen vor dem erkennenden Richter im Beisein des Angeschuldigten, des Sachwalters und der Zeugen erklären zu müssen. Der Redner motivirte diese Ansicht durch viele praktische Bemerkungen, die um so größern Eindruck auf die Kammer zu machen schienen, da er bekanntlich die Funktion eines Stadtrichters versieht und bei den gegenwärtigen Verhandlungen protokollirender Secretär ist, weßhalb auch die Stelle seiner Rede, worin er entwickelte, daß die Protokolle bei dem bisherigen Criminalverfahren unmöglich ein treues Bild geben könnten, und dabei an die Protokolle über die Ständeverhandlungen erinnerte, die, ungeachtet weniger schwierig als die Untersuchungsprotokolle, doch so manche Ausstellung leiden müßten, vorzügliche Aufmerksamkeit erregte. — Nach ihm betrat der Abgeordnete Dr. v. Mayer die Rednerbühne und sprach sich in einer sehr ausführlichen Rede für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aus. Gleich in dem Eingang derselben machte er darauf aufmerksam, wie es höchst merkwürdig sey, daß sieben Männer aus den verschiedensten und entferntesten Theilen des Landes und aus den verschiedensten Klassen der Gesellschaft einstimmig das Gutachten der Deputation abgefaßt hätten. Die Rede des Abgeordneten hatte vornehmlich zum Zweck, allgemeine Umrisse von dem zu geben, was in den Motiven und im Deputationsberichte im Speciellen niedergelegt worden, und dieß mit allgemeinen Schlußfolgerungen zu beleuchten. Wir vermögen in diesem Augenblicke nicht, größere Auszüge aus dieser gehaltvollen Rede mitzutheilen, und verweisen daher auf die künftige Nummer 17 der Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages. — Der Staatsminister von Könneritz ergriff hierauf nochmals das Wort, um auf einzelne Bemerkungen des Abgeordneten zu erwiedern und insbesondere, um einige angegebene Zahlenverhältnisse zu berichtigen, worauf Herr Dr. Weiß sich veranlaßt sah, in Bezug auf eine Aeußerung des letzterwähnten Abgeordneten zu erklären, daß er nur nach seiner innersten Ueberzeugung die Vertheidigung der Regierungsansichten übernommen habe. Zugleich aber ließ er den Ansichten und den tiefen Kenntnissen des Abgeordneten Dr. v. Mayer die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren. — So wurde diese ebenfalls lange Sitzung geschlossen, während deren ganzen Dauer die sämmtlichen Tribünen fortdauernd mit zahlreichen Zuhörern besetzt blieben, unter denen man vom Anfange bis zum Schlusse der Verhandlungen Seine kgl. Hoheit den Prinzen Albert in Begleitung des Geheimraths von Langenn bemerkte.

(Baden.) Mannheim, 10. Jan. Eine eigenthümliche Erscheinung bietet uns das angetretene Jahr durch den noch fortdauernden wenn auch weniger, als in andern Monaten, lebhaften Verkehr auf unsern Wasserstraßen dar. Seit wenigen Tagen sind unter andern noch mehrere Schiffe mit voller Ladung direkt aus Holland in dem hiesigen Hafen zur Entlöschung eingelaufen. — An der Eisenbahnstrecke von Heidelberg bis Karlsruhe ist das Fahrgeleise mit wenigen Ausnahmen in seiner Ausführung beendigt, und nur an den Bahnhöfen ist noch Manches herzustellen. So weit die Witterung es zuläßt, wird aber auch noch jetzt fortgearbeitet, und Probefahrten sollen auf derselben in den nächsten Wochen bis gegen Bruchsal hin unternommen, die ganze Linie jedoch im März, oder spätestens im April d. J. dem Verkehr eröffnet werden. Ein großer Gewinn würde für die Verbindungen zwischen den Rheinuferstaaten, Belgien einer- und den südlich und den südöstlich liegenden Theilen von Deutschland andererseits, die durch die fortwährend sich vermehrenden Dampfboote auf dem Rhein bis Mannheim in jeder Beziehung erleichtert sind, auch noch weiter erreicht werden, wenn mit Eröffnung dieser Eisenbahnstrecke eine Schnellpost-Einrichtung zwischen Bruchsal und Illingen über Bretten getroffen und etwa mit der zwischen Stuttgart und Karlsruhe bestehenden verbunden würde, eine Verbesserung, die von den umsichtigen Postbehörden in Württemberg und Baden gewiß jetzt schon ins Auge gefaßt worden ist. Hiedurch würde es möglich werden, daß man z. B. von Stuttgart in 24 Stunden Köln erreichen könnte. Unter dem Handelsstande in Mannheim und Heidelberg verursacht die Fortführung der badischen Eisenbahn in nördlicher Richtung, gegen das Großherzogthum Hessen, viele Erörterungen über die Vorzüge und Nachtheile, welche dieselbe in ihrer Ausführung von Mannheim aus über Virnheim, oder von Heidelberg aus längs der Bergstraße in kommerzieller Beziehung zur Folge haben würde. Für die erstere Anlage wird jetzt namentlich auch die in ihrem Bau kaum mehr zu bezweifelnde Eisenbahn von der Saargegend durch die bayerische Rheinpfalz bis zu der, Mannheim gegenüber liegenden, Rheinschanze als weiterer Grund geltend gemacht, und in der That möchte die durch dieselbe so sehr erleichtert werdende Zufuhr von Steinkohlen aus den reichen Flötzen an der Saar den Verkehrnamhaft vermehren. (Schw. M.)

(Holstein.) Schleswig, 10. Januar. In der Schlußsitzung der Stände vom 21. Dez. hielt der k. Kommissarius folgende Rede: „Hochzuverehrende, achtbare Mitglieder dieser Versammlung! Zum letzten Male in dieser Diät sind wir heute hier vereinigt, um nach dem Willen Sr. Maj. des Königs die Sitzungen der diesjährigen Provinzialständeversammlung des Herzogthums Schleswig zu schließen. Sie wird uns manche unerfreuliche Erinnerungen, aber uns Allen den reichlichsten Anlaß geben zu ernster Betrachtung, zu reiflicher Selbstprüfung, und dem erneuerten Entschluß, bei allen unseren Bestrebungen das Wohl des Landes, König und Vaterland unverwandt vor Augen zu behalten. Ich will in dieser Abschiedsstunde nicht weiter von den mancherlei Vorgängen reden, die jedem noch in frischem Andenken sind, die Zwiespalt in unserer Mitte erzeugt und störend auf unsere Verhandlungen eingewirkt haben. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich aber die schon einmal abgegebene Erklärung zu wiederholen, daß Se. Majestät die staatsrechtlichen Verhältnisse, auf denen die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig begründet ist, so wie dessen bisherige Verbindung mit dem Herzogthume Holstein erhalten werden, und ich hoffe, daß dadurch allen Besorgnissen wegen bedrohter Selbstständigkeit des Herzogthums, so wie allen Versuchen, die staatsrechtlichen Verhältnisse desselben zu verändern, oder dessen Integrität zu schmälern, auf die wirksamste und befriedigendste Weise begegnet wird. Endlich erlaube ich mir, Ihrem geehrten und würdigen Präsidenten für das mir auf vielfache Weise bewiesene Wohlwollen und Zutrauen meinen wärmsten und herzlichsten Dank auszusprechen, den ich gleichfalls für jeden aus Ihrer Mitte empfinde, von dem ich Beweise ähnlicher Gesinnungen empfangen und in dankbarer Erinnerung aufbewahrt habe. — Ihnen Allen wünsche ich ein frohes Fest und eine glückliche Heimkehr." (Ständeztg.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 14. Januar. (Privat-Corresp.) Die Fondskourse erfuhren heute im Allgemeinen keine wesentliche Variation, so daß die meisten Gattungen sich fest auf ihrem gestrigen Stande behaupteten. 5 pCt. Metall.: 110 3/8 G.; 4 pCt. Metall. 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1991 G.; 250 fl. Loose: 116 1/8 G.; 500 fl. Loose: 147 1/4 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integrale: 52 1/4—5/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 5/8; 3 1/2 pCt.: 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 84 3/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/8 G.; Ard.: 18 1/8 G.; Taunusbahn-Act.: 383 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Großbritannien.

London, 10. Januar. Das erste Schiff mit einer Ladung nach Hongkong (China) ist am 5. Jan. abgesegelt.

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Die Deputirtenkammer hat heute Hrn. Lepelletier d'Aulnay zum Vicepräsidenten gewählt; General Jacqueminot, der in der letzten Session dazu ernannt worden war, sich aber, da er zum Commandanten der Nationalgarde befördert worden, einer Wiederwahl hätte unterwerfen müssen, hat im Voraus erklärt, daß er die Vicepräsidentur der Kammer nicht annehmen werde. Vor der Wahl des Vicepräsidenten hatte ein Mitglied der Kammer verlangt, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten möge die auf die verschiedenen Verträge über das Durchsuchungsrecht bezüglichen Aktenstücke und namentlich ein namentliches Verzeichniß der Kreuzerschiffe vorlegen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bemerkte darauf, eine Veröffentlichung der Namen dieser Schiffe hieße das Incognito ver-

rathen, dessen diese Schiffe bedürfen. Es blieb jener Antrag ohne Folge.

Von den neun Deputirten, welche die Adresse-Commission bilden, gehört nur einer — Odilon Barrot, zur Opposition; Dupin, der auch gewählt wurde, ist zwar conservativ, aber ein Gegner des Durchsuchungsrechts und der Verträge von 1831 und 1833. Thiers, Dufaure, Salvandy und Berryer haben in dem Bureau, wozu sie gehörten, bei der Berathung über die Thronrede ein bedeutungsvolles Schweigen beobachtet. Dennoch hatten die Gegner des Durchsuchungsrechts bei dem Vorspiel der Diskussion über diese Frage 167 Stimmen und die Anhänger des Kabinets nur 165. Wie leicht kann sich dieses Verhältniß ändern, wenn es zum entscheidenden Votum kommt.

5pCt. 120. 30. 3pCt. 79. 35. Ard. 21 3/8.

Spanien.

Madrid, 5. Jan. Espartero scheint ernste Besorgnisse für die Zukunft zu hegen. Er hat an mehrere Regimenter den Befehl abgeschickt, nach Madrid zu marschiren. Einige Personen behaupten, man befürchte Unruhen. Andere versichern, der Regent treffe seine Vorkehrungen, um ohne Gefahr den Vertrag mit England ratificiren und gegen die Presse verfahren zu können. Uebermorgen werden zwei Regimenter, das Regiment von Luchana und das Regiment des Königs, in Madrid einrücken. — Die Deputation von Saragossa soll sich gegen jede Steuer, die nicht von der Kammer votirt wäre, verwahrt haben.

Nichtpolitische Zeitung.

Der in Paris lebende Bildhauer und Modelleur Julius Sohn aus München, der eine plastische Masse erfunden hat, die äußerst weich, schmiegsam und formsam ist, nach dem Trocknen keine Risse bekommt, alle Farben und einen ziemlichen Grad von Härte annimmt und daher zur Nachbildung von Bildhauerwerken, Formung der Modelle ꝛc. dient, hat Schwanthaler, dessen Werke er nachmodellirte, wie sich das „Kunstblatt" ausdrückt, in Paris erst populär gemacht. Die Akademie der Wissenschaften hat diese Masse durch die Chemiker Dumas und Gauthier prüfen lassen und der Bericht hat sich auf das Günstigste über diese Erfindung ausgesprochen und auf ihre allgemeine Einführung angetragen. Auch die k. bayer. Akademie der Künste hat sich durch die bayer. Gesandtschaft in Paris einen Bericht über Sohns Erfindung zusenden lassen und von mehreren Puncten Italiens und Deutschlands treffen zahlreiche Bestellungen auf solche Bilderwerke ein; namentlich Graf Thotek in Prag hat bedeutende Bestellungen gemacht.

(Verein gegen Süßigkeiten.) In einer sächsischen Provinzialstadt haben sich sämmtliche Damen das Wort gegeben, allen überflüssigen Luxus an Kuchen, Backwerk u. s. w. bei Theegesellschaften zu vermeiden und den Betrag, den ein solcher Aufwand machen würde, einer Kasse für Bedürftige zugeben zu lassen. Da diese Süßeleien oft der Hausfrau 5 bis 10 Thaler kosteten, so soll die Summe sehr wachsen. Die Conditors aber sind in Verzweiflung.

(Die protest. Bevölkerung in Oesterreich.) Es ist unter jetzigen Verhältnissen nicht ohne Interesse, den Stand der Confessionen in Oesterreich genau zu kennen. Die augsburgische Confession zählt im Kaiserstaate 1,213,380 Bekenner, wovon auf die ungarischen Lande 1,052,000 kommen. Die helvetische Confession zählt in der ganzen Monarchie 2,080,270 Anhänger, wovon auf die ungarischen Lande (Ungarn, Siebenbürgen und Militairgränze) wiederum allein 1,978,000 kommen. Von allen österreichischen Provinzen zählt nur Tyrol allein gar keine Protestanten. In dem Decennium von 1828 bis 1838 wurden unter 1,713,248 Ehen der nichtungarischen Provinzen 12,120 gemischte Ehen geschlossen, d. h. eine auf 141.

(Ein englischer Spaß.) In dem bekannten englischen Badeorte Cheltenham bestellte ein Winddeutel fast sämmtliche Handels-, Gewerbs- und Handwerksleute der Stadt gleichzeitig mit ihren Waaren-Erzeugnissen in das Haus einer dort wohnenden Dame, um sich in der Ferne an der daraus entstehenden Verwirrung zu weiden. Als sie, wie natürlich, mit dem Bescheide abgewiesen wurden: es sey nichts bestellt worden, schlugen die Leute einen gewaltigen Lärm auf. Es soll einen Wirrwar ohne Gleichen gegeben haben. Ein Hutmacher war begehrtermaßen mit einem ganzen Karren voller Hüte vorgekommen; ein Pferdeverleiher mit seinem stattlichsten Paar angeschirrter Reitpferde. Eine Schleife mit zwei gewaltigen Oelfässern war einer andern mit einem Dutzend Kisten voller Franzweine in die Stränge gefahren, so daß es Flüche und Prügel nach Noten setzte. Sämmtliche, nach dem Hause der armen Dame führende Straßen waren im buchstäblichen Sinne des Wortes mit Wagen, Schleifen, Schiebkarren u. dgl. voller Porzellan, Leinen-, Baumwolle und Specereiwaaren u. s. f. angefüllt. Dort brachten keuchende Metzgerbursche ungeheure Hammelskeulen und anderes Fleischwerk herbeigeschleppt, da zimperliche Putzmachermamsellen ganze Haufen Putzwaaren. Das Widerlichste bei der boshaften Posse aber war der Umstand, daß auch ein Leichenwagen sammt Bahre und dem ganzen dazu gehörenden Personale sich einfand und am Thorwege mit einem schmucken Hochzeits-Wagen und andern bestellten Equipagen zusammentraf. Diese schwarze lugubre Erscheinung mit den feierlich wehenden Federbüschen soll einen gar bunten Abstich gegen das unglaubliche bunte Treiben ringsumher gebildet haben! Der Urheber des saubern Streiches war nicht ausfindig zu machen.

Neueste Nachrichten.

München, 13. Januar. (Zwölfte öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Vierter Berathungsgegenstand war der Antrag des Central-Verwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins, den sich der Abg. Frhr. v. Welden angeeignet hatte, „die erhöhte Unterstützung des polytechnischen Vereins mit jährlichen 5 bis 10,000 fl. aus Staatsmitteln" betreffend. Unterstützt wird der Antrag durch Hindeutung auf die Leistungen des Vereins, auf die demselben auferlegten Kosten und Anforderungen, und auf die Geringfügigkeit seiner disponiblen Mittel mit 1000 fl. jährlicher Unterstützung im Gegensatz zu andern, auch kleinern Ländern, von welchen z. B. das Großherzogthum Hessen dem dortigen polytechnischen Verein jährlich 5000 fl. Unterstützung gewähre. Da der Antrag auf eine Budgetposition abzielt, erachtete ihn der Referent, und mit ihm einstimmig der Ausschuß, nach §. 4. Tit. VII. der Verfassungsurkunde als geeignet zur Vorlage.

= Berlin, 11. Januar. (Privat-Correspondenz.) Der Kreis der hohen Gäste an unserm Hoflager ist gestern Nachmittag noch durch die auf der Eisenbahn unerwartete Ankunft des Königs von Hannover und des Herzogs von Dessau mit seiner Familie vergrößert worden. Ersterer ist in seinem hiesigen Palais, und letzterer im kgl. Schlosse abgestiegen. Der König von Hannover erhielt gleich nach seiner Ankunft ein Bataillon des Kaiser-Alexander-Regiments, welches in Parade-Uniform mit fliegender Fahne und einem Musikcorps aufzog, zur Ehrenwache und einen Bewillkommnungsbesuch unseres Königs und der königlichen Prinzen. Des Abends beehrte der Hof mit seinen erlauchten Gästen die Opernvorstellung von: „Gott und die Bajadere", welcher Demoiselle Fanny Elsler durch ihren kunstvollen Tanz einen besondern Reiz verlieh. — Wie verlautet, wird der König von Hannover mehrere Wochen jetzt in unserer Hauptstadt verweilen. Zu Ehren der königlichen Gäste findet morgen Abend bei Ihren Majestäten ein großartiges Concert statt, worin unter Leitung Meyerbeer's Scenen aus Don Juan und »die Puritaner« von Rubini, Dem. Assandri, der aus Dresden direct dazu herberufenen Schröder-Devrient und nach andern ausgezeichneten Künstlern ausgeführt werden sollen. Die berühmten Pianisten Liszt und Döhler werden abwechselnd die Gesangstücke accompagniren und außerdem noch ihre vielgerühmte Meisterschaft auf dem Pianoforte durch den Vortrag von anderen Pieçen wieder bewähren. — Am 8. d. M. hatte der bei den Hansestädten accreditirte brasilianische Gesandte, Chevalier d'Aranjo, die Ehre, unserm Könige im Namen seines Kaisers das Großkreuz des Cruzeiro in einer feierlichen Audienz zu überreichen, und darauf zur k. Tafel gezogen zu werden. — Die in Leipzig erscheinenden satyrischen Blätter: „die Locomotive und der Charivari", deren Debit unser königl. Postamt bis jetzt nur zurückgewiesen hat, sind nun vorgestern bis auf Weiteres bei uns gänzlich verboten worden. — Seine Majestät, welcher allem Vaterländischen die größte Theilnahme schenkt, hat jüngst dem Herausgeber des Nationalwerkes: „Germaniens Völkerstimmen," nämlich dem Dr. Firmenich, eine sehr lobende Anerkennung in einem huldvollen Cabinetsschreiben zukommen lassen. Im ähnlich anerkennenden Sinne hat auch dieser rühmliche Sprachforscher sehr schmeichelhafte Schreiben von unserm Kultusminister und anderen hochstehenden Gelehrten, die sich dabei noch über die hohe Bedeutung dieses Werkes aussprachen, erhalten.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 4. Januar. Die Wahl des neuen Hospodars für die Walachei ist in Bucharest am 1. Januar eröffnet worden; der Wahlakt dauerte bis um 3 Uhr früh des andern Tags, wo nach zweimaligem, fruchtlosem Abstimmen sich endlich beim dritten Skrutinium für Bibesko die erforderliche Stimmenmehrheit ergab. Bibesko gilt für einen eifrigen Anhänger Rußlands, und seine Wahl, so mühsam sie auch zu Stande kam, war bereits vor mehren Wochen von der russischen Partei in der Walachei vorausgesetzt worden.

(Allg. Ztg.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 31 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 17. **Dinstag, 17. Januar 1843.**

*** **Würzburg, 16. Jan.** So eben ist an den Magistrat hiesiger Stadt folgendes allerhöchstes **Handschreiben** eingegangen:

Mein Herr I. Bürgermeister Dr. Bermuth!

Ich habe das Schreiben vom 27. Dezember empfangen, mit welchem der Magistrat der Stadt Würzburg Mir nebst der herkömmlichen Gabe seine Glückwünsche zu dem Jahreswechsel darbringt. Mit gewohntem Wohlgefallen habe Ich die Versicherungen der bekannten Treue und Ergebenheit, und die Theilnahme der Stadt Würzburg an den glücklichen Ereignissen entnommen, welche im Verlaufe des verflossenen Jahres in Meinem Königlichen Hause statt gehabt haben. Es gewährt Mir allezeit wahres Vergnügen, die Aeußerungen dieser Gesinnungen in der Hauptstadt von Unterfranken persönlich entgegen zu nehmen, so oft Meine Reisen Mir dazu Gelegenheit geben.

Mit Meinem aufrichtigen Danke erneuere Ich gerne dem Magistrate und der gesammten Bürgerschaft Würzburg's den Ausdruck Meiner Königlichen Huld und Gnade.

München, den 10. Januar 1843.

Ludwig.

Deutsche Bundesstaaten.

***(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Januar.]

(Fortsetzung.)

Die dritte Petition des Centralverwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins, welchen sich der Abg. Frhr. v. Welden als Antrag aneignete, wurde vom Secretär des 6ten Ausschusses Dr. Harleß, als von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden, verlesen, die Berathung hierüber aber auf die nächste Sitzung vertagt, weil Frhr. v. Welden wegen Krankheit der heutigen Sitzung nicht anwohnte, sohin seinen Antrag nicht entwickeln konnte.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung, die Berathung und Schlußfassung über den bereits mitgetheilten Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die „bayr. Hypotheken- und Wechselbank" betr., wurde durch den vom Abg. Frhr. v. Schätzler, welcher sich als Redner für den Antrag hatte einschreiben lassen, von der Bühne aus gehaltenen Vortrag eingeleitet, worin derselbe ausführt:

„Allerdings müsse er zwar gegen die Ansicht des Referenten (Abg. Bestelmeyer), das Recht der Regierung bestreiten, den §. 6 des Gesetzes vom Jahre 1834 dahin zu interpretiren, daß die Bank auch Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit im Ausland geben dürfe. Bei der Berathung dieses Gesetzes sey nicht im Entferntesten an solche Darlehen gedacht worden. Der angeführte §. 6 verbiete zwar dieselben nicht, erlaube sie aber ebensowenig. Daraus folge, daß er dieselben nicht gestatten wollte. Diese Ansicht, daß der §. 6 cit. nur den inländischen Grundbesitz im Auge habe, werde noch bekräftigt durch die §§. 40, 51, 56, 60 der Bankstatuten; dazu komme, daß eine der hauptsächlichen Verpflichtungen der Bank in der Unterstützung der Gewerbtreibenden bestehe, daher sie die für diesen Zweck bestimmten Gelder nicht auf Annuitätendarlehen in das Ausland verwenden dürfe. Endlich könnte die Bank, wenn sie die 2/5tel der Anzahl der Actien, welche sie auf Wechsel- und andere Bankgeschäfte, die einen schnellen Zurückfluß der Fonds möglich machen, auf Hypothekdarlehen verwendet, die für ihren Credit nachtheiligen Fälle herbeiführen, daß sie die zum Einlösen der präsentirten Noten nothwendigen Mittel nicht mehr bereit hätte.

Indessen sey er mit dem ersten Antrage dem Grundsatze nach einverstanden, jedoch nicht mit dessen Fassung.

Den zweiten Antrag halte er zwar wegen des in jüngster Zeit erfolgten Beschlusses der Generalversammlung der Bankactionäre für überflüssig; sey jedoch mit demselben einverstanden, nicht aber mit dessen Motiven.

Klar entscheide nämlich §. 5 der Bankstatuten das Recht der Subscribenten auf die Erwerbung der Hälfte der künftig zu emittirenden Actien. Durch den Beschluß über Vertheilung derselben haben sich die Primitivsubscribenten diese Befugniß vorbehalten. Es hätte im gegentheiligen Falle auch, da die Bankadministration die Behörde sey, welche das Institut (d. i. die Actionäre) zu vertreten haben, der §. 5 dahin gefaßt werden müsse, daß von den künftig zu emittirenden Actien 1/4tel der Regierung und 3/4tel dem Bankfonde zur Verfügung gestellt werden. Uebrigens hätten die Subscribenten auch die Gefahr des Institutes, an welchem längere Zeit Niemand habe Theil nehmen wollen, wiewohl Jeder theilnehmen konnte, getragen; daher der von ihnen vorbehaltene Vortheil ein rechtlich erworbener sey.

Endlich seyen die Befürchtungen für die Actienbesitzer nicht gegründet. Der Bank sey es gleichgültig, wer im Besitze der Actien sey, und der Bankadministration liege ob, das Capital möglichst nützlich unterzubringen und die Dividende zu erhöhen, welche allein den wahren Werth der Actien bilden. Daher sey auch für die kleinen Actienbesitzer, wenn sie nicht in Speculationen sich einlassen und ihre Actien losschlagen müssen, eine Gefahr nicht zu fürchten. Die Actien werden steigen, da durch die Emission neuer Actien die nützlichen Geschäfte der Bank an Umfang zunehmen müssen."

Der Abg. Riezler nahm aus dem Vortrage des Referenten hierauf Veranlassung, zu bemerken:

„Wenn durch das im Referate erwähnte Darlehen, angeblich zur Auslösung von Schuldverschreibungen zu Gunsten zweier Großbetheiligten der Bank verwendet, und den vom Referenten hiezu beigefügten Wunsch eine Verdächtigung der Bankadministration bezielt werden wollte, so sehe er sich verpflichtet, eine solche offen hiemit zurückzuweisen und über das Verhältniß dieses Darlehens näheren Aufschluß zu geben. Schon vor dem Einkommen des fraglichen Darlehensgesuches sey es notorisch und stadtkundig gewesen, daß mehrere hiesige Häuser, und selbst auswärtige, bei diesem Anlehen betheiligt waren. Die Aufgabe der Bankadministration sey es daher gewesen, strenge zu prüfen, ob dieses Darlehungsgesuch die Sicherheit darbiete, daß die Bank wohl beruhigt darauf eingehen könnte. Am 4. Juli 1841 wurde in der Sitzung der Administration das Referat mit einem ausführlichen Rechtsgutachten des Bankconsulenten vorgelegt und in beiden sey sich für das Gesuch ausgesprochen worden. Dessenohngeachtet habe man sich bei der Wichtigkeit der Sache, hinsichtlich der Summe sowohl, als der verschiedenen Modalitäten, in dieser Sitzung über das Gesuch nicht definitiv ausgesprochen, sondern beschlossen, daß noch vorerst ein

Gutachten eines zweiten Rechtsanwalts zu erholen sey. Auch dieser habe ausführlichen schriftlichen Bericht und zugleich mündlichen Vortrag erstattet und sich für Gewährung dieses Gesuches ausgesprochen. Hierauf erst sey die Bankadministration auf dasselbe eingegangen und habe dieses wahrlich nicht zu bereuen. Denn das Kapital sey mit mehr als doppelter Versicherung gedeckt, und die Annuitäten gingen bis zum heutigen Tage prompt ein. Irrig sey es übrigens, daß dieses Darlehen lediglich zu Gunsten von Betheiligten der Bank gegeben worden, da auch Unbetheiligte daran Antheil genommen hätten.

Im Uebrigen überlasse er der Regierung, so viel den Antrag selbst betreffe, die Vertheidigung hiegegen."

Der Abg. Freiherr v. Gumppenberg sprach sich hierauf zwar nicht für den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, wohl aber für den vom Referenten Abg. Bestelmeyer beantragten weitern Zusatz zu §. 48 der Bankstatuten aus folgenden Gründen aus: Die Zusätze zu dem §. 48 der Bankstatuten vom 4. Februar 1841 bezeichnen zwei Kategorien von Darlehen; an solche, welche bayerische Unterthanen seyen, deren Besitzungen aber in einem andern deutschen Bundesstaate sich befänden, und welche vor der Bank gleiche Rechte mit den Besitzern haben, welche Pfandobjekte auf bayer. Boden bieten könnten. Diese Kategorie erhalte ihr Darlehen aus dem 3/5 des Bankfonds. Die zweite Kategorie von Darlehen bestehe in Darlehen an Unterthanen anderer deutschen Bundesstaaten, welche jedoch auf die übrigen 2/5 hingewiesen wären. Nun bezwecke aber die Modification des Herrn Referenten diese beiden Kategorien von Darlehen zu vereinigen, um sie beide auf die 2/5 des Bankfonds hinzuweisen, wozu er um so mehr beistimme, als hiedurch diejenigen bayerischen Unterthanen, deren Besitzungen außer den Gränzen Bayerns liegen, auf die 3/5 des Bankfonds nicht Anspruch haben, was um so zweckmäßiger seyn dürfte, als ein zu erringender agrikoler Nutzen oder die Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Nachbarländer, für das bayerische Vaterland von geringerem Interesse sey. Auch dürfe die Bankadministration nicht befürchten, daß, wenn sie 3/5 des Bankfonds ausschließlich für inländische Darlehen vorbehält, nicht hinlängliche Nachfrage darnach geschehen werde, da die Rechenschaftsberichte wohl das Gegentheil nachweisen, bezüglich welcher er aber noch den Wunsch beifügen müsse, bei künftigen Rechenschaftsberichten möge eine genaue Ausscheidung der im Inland und im Ausland gemachten Darlehen getroffen werden.

Nach diesem erhoben sich gegen den in Frage stehenden Antrag der Abg. Frhr. v. Freyberg:

„Nicht sehr erfreulicher Natur seyen die Betrachtungen, welche ihn über den fraglichen Gegenstand zu reden veranlaßten. Kaum sey ein Gebäude aufgeführt, zu welchem die Stände in der Ueberzeugung, es gereiche zum Wohle der Nation, mitgeholfen, so werde schon wieder das Fundament desselben unterwühlt. Hierin glaube er die Symptome einer Krankheit zu erkennen, welche schon öfters in Bayern aufgetaucht, daß man nämlich das Gegründete nicht recht zum Gedeihen kommen lasse. Wenn an einem Institut wie die Bank, dessen eigentliche Seele der Credit sey, nämlich die allgemeine öffentliche Ueberzeugung von der Integrität, Intelligenz und Gewandtheit derjenigen, welche das Geschäft führen, gerüttelt werden solle, so könne dieses nur auf den Grund der überzeugendsten Thatsachen und der constatirtesten Beweise geschehen. Wenn schon der Umstand, daß in öffentlichen Blättern hierüber gesprochen wird, sich höchst bedenklich für den Credit einer solchen Anstalt zeige, so sey dieses um so mehr der Fall, wenn eine solche Anstalt in diesem Saale auf die Bahn gebracht werde. Wünschenswerth wäre es daher, daß der Antrag mehr auf Thatsachen und Beweise gestützt wäre, wie hier nicht der Fall sey. Aber selbst die den Antrag hervorgerufenen Befürchtungen könne er nicht theilen; sie seyen lediglich allgemeine und solche, welche bei jeder Anstalt dieser Art entstehen könnten, und wofür es keine andere Garantie gäbe, als die Loyalität der Verwaltung. Gegen diese, scheine ihm, habe auch der Antragsteller nichts einwenden wollen, sondern nur warnende und schüzzende Worte eingeführt, welche aber leicht das Gegentheil von dem hervorrufen könnten, was beabsichtigt wurde. In die innere Verwaltung der Bank selbst einzugehen, liege ohnedies außer dem Bereiche der Stände. Der §. 48 sey sonach in so lange unverändert beizubehalten, als nicht vollkommen nachgewiesen, daß ein wirklicher Mißbrauch bestehe oder ein solcher wenigstens mit Grund zu befürchten sey. Die Bank erfreue sich des besten Credites, komme ihren Verpflichtungen getreulich nach, und die Banknoten circuliren allenthalben, er könne daher dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung nicht ertheilen."

Hierauf nahm mit Bezug auf den von dem Abgeordneten Freiherrn von Gumppenberg ausgesprochenen Wunsch der k. Kommissär Ministerialrath von Bezold als k. Kommissär der Bank das Wort und erklärte, daß die Darlehen, welche im Auslande gemacht wurden 608,000 fl., dagegen die im Inlande 8,760,341 fl. 18 kr. betragen.

Weiteres äußerte der k. Kommissär Ministerialrath von Volz: Mehrseits habe man der Regierung die Befugniß abgeleugnet, den §. 48 der Bankstatuten so zu genehmigen, wie er von der Bank beschlossen worden, allein die Regierung sey völlig überzeugt, daß der Bankausschuß vollkommen in seinem Rechte gewesen; sie sey überzeugt, daß mit vollem Rechte sie ihre Genehmigung dazu ertheilt habe. Der Beschluß gründet sich auf das Gesetz selbst, und zwar mit den Zusätzen und Abänderungen. Bisher sey immer der Art. VI. des Bankgesetzes angeführt und hieraus weiter gefolgert worden; allein nicht sowohl dieser Art. als vielmehr der Art. VII. sey es, welcher hier in Frage komme.

Durch diesen letzteren sey der Bankadministration eingeräumt, andere Bank- und Wechselgeschäfte zu machen, ohne daß dabei bestimmt wäre, welche und ob nur im Inlande.

Bei dieser Allgemeinheit habe deßhalb die Regierung geglaubt, die Bankadministration nicht beschränken zu dürfen, und derselben den zweckmäßigen Gebrauch ihres gesetzlichen Rechtes um so mehr überlassen zu müssen, als kein Grund vorgelegen und noch nicht vorliegt, ein Mißtrauen an die Bank hiebei zu setzen.

Nach diesem äußerte sich der Abgeordnete Freiherr v. Rotenhan: Er müsse sich im Allgemeinen dem anschließen, was der Hr. Abgeordnete Freiherr von Freyberg gesagt. Auch er halte dafür, daß es nicht gut sey, Institute, welche in Bayern auf dem Wunsch der Stände selbst errichtet worden, in ihrem Bestehen zu untergraben. Jeder überflüssige Antrag sey nicht wünschenswerth. Zur Zeit seyen Gründe zu einen solchen Antrag nicht gegeben, weil eine mißbräuchliche Ausdehnung des §. 48 nicht feststehe, wie aus der Angabe des k. Kommissärs Minist.-Rath v Bezold unläugbar hervorgehe. Daß die Bank die Anlehen im Auslande noch weiter ausdehnen werde, sey nicht behauptet noch weniger constatuirt, und somit fielen selbst die Befürchtigungen für die Zukunft hinweg.

Der Abgeordnete Freiherr von Fuchs äußerte: die Stände hätten vom Throne aus die schönen Worte vernommen, daß sich um ganz Deutschland ein Bruderband schlinge, und sie hätten diese schönen Worte in gleicher Gesinnung beantwortet; diesen Geist dürfe man aber nicht in bloßen Worten zeigen, sondern man müsse ihn auch bethätigen. Ganz widerstrebend diesem Geiste finde er aber, wenn man unbedingt den Satz ausspreche, daß ein anderer Deutscher an der Wohlthat der bayer. Hypotheken- und Wechselbank nicht solle Antheil nehmen können. So lange die Gesetze anderer deutschen Staaten Bayern von der Theilnahme an ihren Instituten nicht ausschließen, so lange finde er es daher auch für unbillig, wenn ein solcher Ausschluß, wie hier bezweckt werden will, in Bayern ausgesprochen werde, und er stimme daher gegen den Antrag.

Der erste Sekretär Freiherr von Thon-Dittmer sprach sich sodann in derselben Weise aus, indem er, was den Antrag im Allgemeinen anbelangt, den Ansichten der Abgeordneten Freiherrn v. Rotenhan und Freiherrn v. Freyberg beitrat, und zu der des Freiherrn v. Fuchs beifügte: wie es ihn immer kalt überlaufe, wenn er vom Auslande reden höre, wo nur von deutschen Bundesstaaten die Sprache sey; indem er dafür halte, daß, was deutsche Zunge spreche, nicht in das Ausland gehöre, und er ein Unglück darin nicht finden könne, wenn durch bayr. Mittel die Industrie in dem benachbarten Hessen, Württemberg und Baden ꝛc. gehoben werde. Der Zollverein sey ein Band, und dasjenige geistige Band, welches deutsche Einheit befestige. Sollte daher das außer Acht gelassen werden können, was zur wesentlichen Erhebung dieses Vereines diene? Nicht alle Staaten Deutschlands seyen in der Lage, sich ein gleiches Institut zu schaffen, und warum sollten wohl diese ausgeschlossen werden, an dem bayrischen Institute Theil zu nehmen?!

Der Abgeord. Schwindl ließ sich endlich im Laufe der Debatte zur Unterstützung seines Antrages noch weiter dahin vernehmen: daß er nun und nimmermehr glauben könnte, die Stände hätten ihre Zustimmung zu dem fraglichen Gesetze der Wechsel- und Hypotheken-Bank und ihren Zusätzen gegeben, wenn man ihnen gesagt hätte, daß sie, die Bank, zu dem Zwecke begründet werde, damit Ausländer Darlehen bekommen. Hieraus folge, daß der §. 48 der Bankstatuten nicht im Geiste der Abstimmung aufgefaßt sey, und die k. Regierung hätte ihn in seiner jetzigen Fassung nie genehmigen sollen. Wenn man auf der andern Seite aber die Unterthanen von den deutschen Bundesstaaten gleichsam als bayrische Unterthanen, und nicht als Ausländer betrachten will, so müsse er hiegegen bemerken, daß es dem doch nicht so sey, nnd unter diesen Staaten immerhin noch eine solche Verschiedenheit bestehe, daß man nicht sagen könne, sie säßen gleich einer Familie an ein und demselben gedeckten Tische.

Der Abg. Bestelmeyer erklärte endlich auf die Aeußerung

des Herrn Abg. Riezler, daß er keineswegs gemeint sey und war, die Administration der Bank zu verdächtigen, daß er aber die Sache absichtlich angeregt habe, damit diese Bank-Administration Gelegenheit habe, officiell diejenigen Gerüchte zu widerlegen, welche in jüngster Zeit gegen die Bank-Administration laut geworden. Seine Absicht sey nunmehr erreicht, und Hr. Riezler, welcher von ihm gewiß die vollste Ueberzeugung habe, daßer in die Bank-Administration alles Vertrauen setze, werde ihm statt eines Vorwurfes Dank wissen.

Bezüglich dieses ersten Antrages des Abg. Dr. Schwindl wurde vom Abg. Frhrn. v. Schäßler eine Modification des Inhalts eingereicht, „Se. Majestät zu bitten, dahin wirken zu wollen, daß der Zusatz zu dem §. 48 der Statuten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in der Art modificirt werde, daß die Bank blos an Unterthanen des Königreichs Bayern auf ihre in den Bundesstaaten gelegenen Besitzungen Darlehen geben darf, und zwar in der Art, daß dieselben den fünften Theil der auf inländischen Grundbesitz wirklich gegebenen Darlehen nicht überschreiten dürfe."

Zur Rechtfertigung desselben bemerkt Abg. Frhr. v. Schäßler, daß derselbe in der Hauptsache dasselbe bezwecke, was der Antrag selbst, die Beschränkung der Anlegung von Capitalien für Inländer auf auswärtige Besitzungen, weßhalb auch für diese Modification alle für den Antrag angeführte Gründe gälten, in welcher Beziehung er immer noch beifügt, daß, wenn auch die gegenwärtige Bankadministration aus Ehrenmännern besteht, dies doch sich ändern könne, da, wie Abg. Bestelmeyer sagt, die Menschen wechseln, die Institute aber bleiben, daher man wirkliche Mißbräuche nicht erst abwarten soll.

Auch Abg. Bestelmeyer schloß sich dieser Modification um deswillen an, weil sie sich von dem Antrage des Ausschusses nur wenig unterscheide und des Redners eigener Ansicht noch näher stehe.

Eben so hielt der Antragsteller Dr. Schwindl dieselbe durch Beifügung des Schlußsatzes, daß die Darlehen den fünften Theil der auf inländischen Grundbesitz wirklich gegebenen Darlehen nicht überschreiten dürfen, mindestens ungefährlich, regte jedoch das Bedenken an, ob 1/5 nicht ein zu großer Betrag sey, so wie er kein Interesse in der Hebung der Industrie auf auswärtige, wenn auch bayerischen Unterthanen gehörige Besitzungen fand.

Gegen die Modification erhob sich auch außer den Rednern, die überhaupt gegen vorliegenden Antrag und somit auch gegen die Modification sprachen, noch speciell Abg. Riezler aus den schon gegen den Antrag vorgebrachten Gründen und der k. Commissär und Ministerrath v. Volz, welcher durch die Modification die gefährliche Folge herbeigeführt sieht, daß dem Gesetze eine wesentliche nicht in ihrem Zwecke liegende Schranke gesetzt würde. Nicht Grund und Boden, sondern der Besitzer, wenn er nur ein Bayer sey, solle nämlich unterstützt werden.

Auf darnach erfolgte Abstimmung ward die Modification des Abg. Frhrn. v. Schäßler angenommen, wodurch ohnehin der Antrag des Ausschusses und des Abg. Dr. Schwindl selbst wegfielen.

Der zweite Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die weitere Emission des Bankfonds betr.", beruhte auf der Erklärung der Abg. Riezler und Bestelmeyer, so wie des k. Ministerialraths v. Bezold, daß der jüngst von der Bankadministration gefaßte Beschluß, daß die Emission des Bankfonds nur nach Maß des Bedürfnisses bewerkstelligt und das Capital der Bank nur durch Vermehrung der Bankactien vermehrt werden solle, selbst mit Zustimmung des Antragstellers Dr. Schwindl lediglich auf sich, und auf die von diesem nur noch an den Ministertisch gerichtete Frage, in welcher Weise es mit der Erwerbung des der Regierung zur Disposition gestellten 1/4 der zu emittirenden Actien gehalten werden solle, erwiderte der k. Commissär, Ministerialrath Wanner: „daß über diese Frage, deren Gegenstand erst in der Zukunft liege, noch keine bestimmte Erklärung abgegeben werden könne, und daß erst, wenn die Emission bethätigt werde, ein Beschluß über diesen Gegenstand gefaßt werden würde.

Endlich bezüglich des dritten Antrags des Abgeordn. Schwindl, die Abänderung des §. 73 der Bankstatuten betreffend, bemerkte der Abgeordnete Riezler, daß er mit dem eventuellen Antrage des Referenten und Ausschusses vollkommen und zwar um so mehr einverstanden sey, als die hier gewünschte Bestimmung faktisch von der Bank-Administration bis zu diesem Augenblicke gehandhabt werde, indem gegen Verpfändung eigener Aktien der Bank von dieser nur 15 Procent des Aktienkapitals dargeliehen würden, was der königl. Kommissär Ministerialrath von Bezold mit der Bemerkung als richtig bestätigt, daß die Bank die von ihr sich selbst gesetzte Gränze nicht nur nicht überschritten, sondern viel geringere Beträge, als diese Gränze zuließe, dargeliehen habe.

Gegen die Delirung des ganzen §. 73 aber erklärte sich der Abgeordnete Riezler um deßwillen, weil zwischen der Regierung und den Gründern der Bank in Folge der Aufnahme dieses von den Letzteren sich reservirten Paragraphes in die sanktionirten Statuten eine Art Vertrag bestehe, der nicht zum Nachtheile der Gründer der Bank verletzt werden dürfe. Diesem setzte auch der k. Kommissär Ministerialrath v. Volz zu, daß gegen den eventuellen Antrag nichts zu erinnern sey, derselbe vielmehr in reifliche Erwägung gezogen und ihm die statutenmäßige Folge werde gegeben werden, daß dagegen die Regierung in den primären Antrag, welcher ohnehin keine Unterstützung zu finden scheine, nicht eingehen könnte, da das darin verlangte Verbot das Ansehen der Bank und den Werth ihrer Papiere nur drücken würde.

Durch Kammerbeschluß wurde hierauf dem eventuellen Antrage des Ausschusses die Zustimmung ertheilt und vom Präsidenten nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung die gegenwärtige geschlossen. — Der Tag der nächsten ist noch nicht anberaumt.

= (Preußen.) Berlin, 12. Januar. (Privat-Correspondenz.) Vor einiger Zeit ist es bekanntlich nicht gestattet worden, die Reden, welche unser Monarch seit seiner Thronbesteigung gehalten, gesammelt herauszugeben. Gestern sind solche nun doch hier mit hiesiger Censur in zwei verschiedenen Ausgaben unter dem Titel: „Reden und Toaste Königs Friedrich Wilhelm IV." erschienen, und stehen an dem Schaufenster unserer Buchhandlungen.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 15. Januar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 111 3/8 G.; 4 pCt. Metall. 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1982 G.; 250 fl. Loose: 115 7/8 G.; 500 fl. Loose: 147 1/8 P.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integrale: 52 1/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 84 5/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/8 G.; Ard.: 18 1/8 G.; Taunusbahn-Act.: 384 G. Disc.: — pCt. G.

* (Oesterreich.) Wien, 12. Januar. (P.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 5/8; detto 4 pCt.: 101; detto 3 pCt.: — —; 250 fl. Loose: — —; 500 fl. Loose: — —; Bankact.: 1613; Cours au Augsburg für 100 fl. Cour. 98 7/8 G. ad Uso.

Schweiz.

Tessin. Die neue Verfassung ist mit großer Mehrheit verworfen worden.

Zürich, 12. Jan. Der Dichter Herwegh ist hier eingetroffen.

Wallis. Die päpstliche Bulle gegen die junge Schweiz ist vor etwa acht Tagen bei der apost. Nuntiatur angelangt. Sie giebt, die Verletzungen des kanonischen Rechtes vermeidend, die der Bischof bei seinen ersten Verfügungen sich zu Schulden kommen ließ, der jungen Schweiz 4 Monate Bedenkzeit; nach unbenutztem Verlauf dieser Frist soll die kirchliche Acht unnachsichtlich vollzogen werden.

Frankreich.

Paris, 13. Januar. Die Adressecommission der Pairskammer hat den Herzog von Broglie zu ihrem Berichterstatter ernannt; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Guizot, ist gebeten worden, sich in die Commission zu begeben; er soll Auskunft geben über das Durchsuchungsrecht, und die Verträge von 1831 und 1833.

Die Debats erklären, sie seyen entschieden, das Zuckergesetz zu bekämpfen, sie tadelten die Regierung nicht, es an die Kammer gebracht zu haben; es sey besser, wenn die Frage von Unterdrückung der inländischen Zuckerfabrikation ein für allemal abgethan werde, als daß stets eine Todesdrohung über dieser Industrie schwebe; das Ministerium habe seine Pflicht gethan; sie, die Debats, würden die ihrige nicht versäumen.

Der londoner Globe versichert, es sey ein Handelsvertrag zwischen England und Frankreich schon ganz fertig und unterzeichnet dem französischen Cabinet übergeben worden; die Bestätigung dieser wichtigen Nachricht und das Nähere darüber ist abzuwarten.

5pCt. 120. 35. 3pCt. 79. 40. Ard. 24 1/2.

Spanien.

Aus Madrid vom 6. Januar wird geschrieben, der Regent sey nicht übel Willens gewesen, einen Staatsstreich gegen die Presse zu wagen, allein die Mehrheit im Ministerconseil habe ihn davon abgebracht. Man will nun die Unterdrückung der Preßlicenz den nächsten Cortes überlassen.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

München, 12. Januar. Der siebente Rechenschaftsbericht der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zeugt neuerdings wieder von dem vortheilhaften Gedeihen, von der erhöhten regsamen Vervollkommnung und gediegenen Wirksamkeit dieses vaterländischen In-

stituts. Darleben gegen hypothekarische Sicherheit betreffend, betragen Ende 1842 die Kapitalreste 9,368,341 fl. 18 kr. und es haben sich somit die angelegten Gelder um 1,002,340 fl. 17 kr. vermehrt. Erträgnisse 361,929 fl. — Eskomptegeschäfte wurden abgeschlossen für 3,091,212 fl. 21 kr., Prolongationen 10,483,626 fl. 48 kr. Ueberrest 2,283,564 fl. 46 kr. Erträgnisse 93,231 fl. 19 kr. — Leihgeschäfte wurden erledigt 2,324,592 fl. 10 kr. Prolongationen 5,650,848 fl. 38 kr., Ueberrest 1,322,391 fl. 33 kr. Erträgnisse 44,191 fl. 38 kr. — Im Girogeschäfte wurden eingenommen 1,290,918 fl. 22 kr., und ausbezahlt 1,290,140 fl. 31 kr. — Depositen-, Giro- und Aktienumschreibungen 915 fl. 22 kr. — Das Geldübernahmsgeschäft bewegte sich in übernommenen 3,682,291 fl. 10 kr. und in heimbezahlten 2,042,411 fl. — In der Lebensversicherungsanstalt bestanden am Jahresschlusse in Kraft 845 Verträge mit einem Kapital von 1,008,600 fl., hat also seit dem vorausgegangenen Jahre einen Zuwachs erhalten von 125 Versicherungen mit einem Kapital von 164,800 fl. — In der Rentenanstalt zählt die in der Bildung begriffene dritte Jahresgesellschaft von 1842 auf 1215 Kassenscheinen ein Einlagkapital von 135,575 fl. u. hat sich so gestaltet, daß sie den in § 19 der Statuten gestellten Anforderungen in jeder Beziehung Genüge leistet und daher ohne Bedenken für constituirt erklärt werden konnte; dazu zählen ferner noch Nachzahlungen und die Rentengutschrift der ersten und zweiten Jahresgesellschaft, zusammen mit 15,585 fl. 41 kr. — Die Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt stieg mit der Vermehrung von 9595 auf 36,599 Verträge mit einem laufenden Gesammtversicherungskapital von 95,596,315 fl.; die Einnahme betrug 305,748 fl. 48 kr., die Ausgabe 165,634 fl. 37 kr., somit ein Aktiv-Rest von 140,114 fl. 11 kr. Daraus werden auf die Folge für die in 1842 nicht vollständig abgelaufenen Prämien und Freizeiten, dann für noch angemeldete Brandschäden von circa 3000 fl., die treffenden 105,414 fl. 11 kr. übertragen, und von den übrigen 35,000 fl. die eine Hälfte dem Dividendekonto der Bank, die andere Hälfte mit 17,500 fl. dem Reservefond der Feuerversicherungsanstalt zugewiesen. (Seit der Gründung dieses Instituts sind im Ganzen 359,440 fl. 36 kr. Brandentschädigungen geleistet worden.) (Schluß f. Beil.)

Nichtpolitische Zeitung.

In Nürnberg haben Meßkaufleute Leinwand zu auffallend billigen Preisen ausgeboten und bewirkten dadurch vielen Verkauf. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß der Stoff nicht ganz Leinen war. Man zwang die Verkäufer, ihre Waare wieder zurückzunehmen. So berichtet die Augsburger Abendzeitung. Aehnliches meldet die „Didaskalia" von zwei jüdischen Leinwandhändlern aus Usingen.

= Berlin, 11. Januar. (Privat-Correspondenz.) Der königl. Theaterkasse, welche bisher aus der königl. Chatoulle einen jährlichen Zuschuß von 100,000 rthl. bezog, ist letzterer nun seit Neujahr auf 150,000 rthl. unter der Bedingung erhöht worden, daß von nun auch wieder für die Ausstattung der Oper, der Ballets und der übrigen Theaterstücke an die königl. Kasse keine Ansprüche gemacht werden dürfen, was bisher immer zu geschehen pflegte. Die hier noch anwesende einst berühmte Sängerin, Mad. Schober-Lechner, hat gestern ihren Gatten auf dem hiesigen katholischen Gottesacker beerdigen lassen, nachdem selbiger an einer bisher unheilbaren Krankheit mehrere Monate hier krank darniederlag.

Hanau, 15. Jan. Gestern Abend um 6 1/4 Uhr stürzten das Mittelschiff und das Dach der dahier im Bau begriffenen katholischen Kirche ein. (H. Z.)

Das »Pesti Hirlap" erzählt: Dieser Tage bettelte in Pesth eine Mutter mit ihrem todten Kinde auf den Armen um Almosen, damit sie es begraben lassen könne.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	320, 78	+ 2, 4	WSW. Rg.
Mittags 12 U.	322, 41	+ 2, 4	W. bew.
Abends 7 U.	320, 40	+ 0, 9	SW. Schn.

Bekanntmachung.

[2a] Anfangs Februar d. Js. beginnt die dritte Aufnahme in den Leichenkassaverein.

Diejenigen, welche als Mitglieder beizutreten wünschen, wollen sich gefälligst in die Subscriptions-Listen, welche bei nachstehenden Vereinsmitgliedern:

Hrn. Verwalter Braunwarth, 3. Distr. Nr. 87.
„ Magistratsrath Becker, 3. Distr. Nr. 169,
„ Prof. Dr. Maier, 4. Distr. Nr. 160.
„ Handelsmann Bolzano, 2. Distr. Nr. 360,
„ „ Zehner, 2. Distr. Nr. 168,

bereit liegen, einzeichnen, oder ihren Beitritt schriftlich anmelden.

Würzburg, den 15. Januar 1843.

Der Leichen-Kassa-Verein.

Bekanntmachung.

[3c] Die Gemeinde Gollhofen beabsichtigt die Annahme eines Gemeindeschäfers gegen Aufrechtmachung einer Kaution. Bewerber hiezu haben sich daher

binnen 14 Tagen

unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Gemeinde-Vorsteher G. M. Thorwart in Gollhofen zu wenden.

Akt. Ebersheim, am 10. Jan. 1843.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Hchtr.

Wartig, Akt.

WITTELSBACH.

[2b] Dinstag den 17. Januar l. Js. findet Abends 7 Uhr eine ausserordentliche General-Versammlung im Gesellschafts-Lokale, woselbst der Anschlag das Nähere besagt, statt. Hiezu ladet die sehr verehrlichen Mitglieder höflichst ein

Der Ausschuss.

Versteigerung.

Am Montag den 23. d. Mts., früh um 9 Uhr anfangend, werden in Moos auf dem ehemaligen Staatsgute, mehrere Kühe, 1 Kalbin, 1 Schweins-Eber, eine vollständige noch beinahe ganz neue Käse-Einrichtung, eine sehr schöne Kalter zu 1 Butte Beer, 2 kupferne Kessel, 1 Wagen, mehrere Pflüge, verschiedene Ketten, so wie mehrere andere zur Oekonomie gehörige Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Steigliebhaber einladet

Würzburg, den 16. Januar 1843.

F. Benkert-Vornberger.

Steller-Gesuch.

Mehrere mit ganz guten Zeugnissen versehene Commis wünschen bald Anstellung zu erhalten. Man wendet sich in freien Briefen an das

Commissions-Bureau von J. P. F. Hofmann in Erlangen.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen u. bei Voigt u. Mocker) zu haben:

H. Diete's,
vormaligen Zuschneiders des Meisters Petit in Paris,
Vollständige Lehre der

Mannsschneiderei,

nach den neuesten Methoden des Maasnehmens, der Anwendung des neuerfundenen Corporiometers und des Reductions-Schema auch für alle Arten von Beinkleidern; die Zuschneidekunst von Oberröcken, Fräcken, Paletots, Mänteln, Uniformen, Westen, Beinkleidern, Kamaschen, Knaben-Anzügen für den regelmäßigen und unregelmäßigen Wuchs, auch ihrer Zusammensetzung u. Bearbeitung, pract. Winken über Nachbesserungen und Veränderungen ꝛc. Nebst einigen Nebenkenntnissen für Schneider, namentlich der Netzung und Decartirung, der Berechnung des Tuchbedarfs bei allen Tuchbreiten für die verschiedenen Kleidungsstücke, Eintheilung aller Patronen auf den möglichst kleinen Raum ꝛc. Mit 26 lith. Foliotafeln, enthaltend 284 Patronen und 46 geometrische Zeichnungen.

8. 2 fl. 42 kr.

(Bildet auch den 121. Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Es hat bis jetzt in Deutschland an einem Werke gefehlt, welches die Hauptsumme aller wichtigen Erfindungen der modernen Schneiderei umfaßte und so zu einem Ganzen ordnete. Dieser Aufgabe hat sich Meister Diete mit unverkennbarem Geschick und durchgreifender Klarheit unterzogen und ein Buch geliefert, welches nicht nur durch Vollständigkeit sogar die besten französ. Werke übertrifft, sondern auch die wichtigsten neuen Erfindungen nutzbar in das Leben einführt.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

(Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten:)

L. Schellhorn, 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte.

Ferner: Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabende. Dritte verb. Aufl. Preis: 54 kr.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten, wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden, wie z. B. Geburtstagsgedichte an Vater, Mutter, Großeltern, — an Freunde und Freundinnen. — Ernste und scherzhafte Hochzeitsgedichte, — Recept zu einer guten Ehe. — Abschieds-Gedichte. — Vermischte Gedichte. — Bei Ueberreichung eines Blumenkranzes an die Geliebte u. s. w. — Neujahrswünsche. — 10 schöne Polterabendscherze, Stammbuchsverse und Räthsel.

Verstorbene in Würzburg.

Vom 8—14. Januar.

J. Frank, Schreinermeister, 81 J. — M. Kanengießer, Kleiderhändlersfrau, 76 J. — E. Göbel, Müllerstochter, 50 J. — B. Oeffner, von Güntersleben, 60 J. — J. Hoffmann, Mauthamtsdieners-Frau, 78 J. — A. Scheller, Postoffizials-Gattin, 26 J. — Kinder 2.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.) Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage zu Nro. 17. der Neuen Würzburger Zeitung.

Deutsche Seefahrt.

♂ Die Engländer sind doch wahrlich mit Colonien reichlich gesegnet, aber sie lassen keine Gelegenheit vorüber, die Zahl derselben zu vermehren. So haben sie denn auch Neuseeland und die Falklandsinseln besetzt, um beide zu colonisiren. Sie, diese praktischen erfahrenen Gewerbs- und Handelsleute, wissen, daß ein armer Auswanderer nach Verlauf weniger Jahre ein wohlhabender Konsument wird; versteht sich, wenn er nach einer Kolonie auswandert, die vom Mutterlande abhängt, und nicht, gleich den Deutschen, in alle Welt zerstreut wird und jede Handelsverbindung mit dem alten Vaterlande aufgeben muß. Die Franzosen haben, um einen festen Punkt im großen Ocean zu gewinnen, die Marquesasinseln besetzt und thaten recht daran. Die tief von ihrer alten Macht herabgesunkenen Portugiesen besitzen doch wenigstens achtzehn Kriegsschiffe; die Spanier selbst, sodann die Holländer, Dänen, Russen, Schweden, selbst einige italienische Staaten haben Fahrzeuge, um ihre Handelsflagge zu beschützen; Oesterreich deckt die seinige im Mittelmeere; nur die Länder des Zollvereins, überhaupt Deutschland als Ganzes betrachtet, hat kein einziges Fahrzeug, hat keine Flagge!

Ist denn aber unser Seehandel so unbedeutend? O mit nichten! Wir haben von Emden bis Memel eine große Anzahl kleiner und großer Häfen an zwei Meeren, wir haben das beste Schiffbauholz in Europa und, was selbst die Americaner zugestehen, die besten Matrosen der Welt. Hamburg ist der dritte Hafen in Europa in Betreff seiner Handelsbewegung und folgt unmittelbar nach London und Liverpool. Das kleine Bremen besitzt 210 große Seeschiffe und 300 kleinere; es sendet etwa ein Dutzend Wallfischjäger in die Südsee, aber mehr als ein halbhundert jener Fahrzeuge sind mit fremden Frachtfahrten beschäftigt. Unsere Matrosen und Capitaine dienen zum beträchtlichen Theil auf fremden Schiffen, und in unsern Häfen haben die Schiffe auswärtiger Nationen beinahe dieselben Rechte, wie unsere eigenen, während diese in ausländischen Hafen, wie billig, den einheimischen, z. B. englischen, französischen ꝛc., nachgesetzt werden und weit höhere Zölle und Gebühren bezahlen. Das rührt Alles daher, weil wir keine zweckmäßige Handels-, Gewerbs- und Navigationsgesetze haben, wie die andern Nationen, die sich besser auf eigenen Vortheil verstehen. Und glaube man doch ja nicht, daß diese See-Angelegenheiten dem innern Deutschland gleichgiltig seyn und nur die Bewohner der Seeküste interessiren könnten. Liegt Ihr Würzburg jetzt weiter als drei Tagereisen von Rotterdam? Ist das sächsische Erz-Gebirge nicht durch den Dampf ganz nahe an Hamburg gerückt? Wird nicht der Donaukanal eine Weltstraße von See zu See bilden?

Das Verlangen nach deutschen Colonien und deutscher Flagge ist bei einsichtsvollen Männern nicht erst in der neuern Zeit rege geworden. Die deutsche Wochenzeitung hat ganz kürzlich an die Bestrebungen des großen Kurfürsten von Brandenburg erinnert, der seine Marine hatte, von den Dänen Tankebar kaufen wollte, und auf der Westküste Afrikas Handelsniederlassungen gründete. Sie bemerkte weiter, daß Preußen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, um sein herrliches Schiffsbauholz zu verwerthen, Fregatten bauete, aber leider nicht für sich selbst, sondern um sie an andere Staaten zu verkaufen. Das ärgerte den berühmten Kolberger Bürger Nettelbeck, dies Muster eines guten Patrioten, dessen Leben jeder deutsche Bürger kennen sollte. Er war selbst bis zu seinem fünfundvierzigsten Jahre Seemann gewesen, und es hatte ihn immer bitter geärgert und tief geschmerzt, wenn er nach Afrika und Amerika in englischen oder holländischen Fahrzeugen segeln mußte, und überall die deutschen Landsleute gezwungen fand, in fremde Seedienste zu gehen, weil sie vom Meere nicht lassen wollten und die Heimath sie nicht beschäftigte. Dieser von Wetter und Sturm umhergewehete ehrliche Pommer wußte aus praktischer Erfahrung, was uns Noth thut. Wozu, fragt er, verschwenden wir unsere Dienste im Lohne der Fremden?

Im Jahre 1773 hatte er eine Reise nach Guyana gemacht, und war eines Lecks wegen genöthigt gewesen, zwischen Surinam und Berbice der Küste zuzusteuern, wo er am Korentynflusse (Kormantin) eine ungemein fruchtbare, noch von keiner europäischen Macht in Besitz genommenen, Landschaft fand. Als er nun später in Kolberg sich häuslich niedergelassen hatte, um das Seefahren mit dem ruhigen väterlichen Gewerbe eines Bierbrauers zu vertauschen, sann er hin und her, wie er dem Vaterlande auch in seinem neuen Stande nützlich werden könne. „Flug's, sagt er, wirbelte mir auch jene Landschaft im Kopfe herum, der Patriotismus ward in mir lebendig und ich sann und sann, warum denn nicht mein Land hier eben so gut als Frankreich und England seine Colonie habe, und Zucker und Kaffee und andere Colonialwaaren, eben wie jene, anbauen lassen solle? Je länger ich mir das Project ansah, desto mehr verliebte ich mich drein, und zugleich meinte ich, daß ich selbst, in meiner Einfalt, wohl der Mann dazu seyn könnte, Herz und Hand zur Ausführung dran strecken zu helfen."

Freilich wäre er ganz der rechte Mann gewesen, aber er hatte es mit einer verknöcherten, sich allweise dünkenden Bureaukratie zu thun. Was kümmerte sie sich denn ums Seewesen? Sie schrieb bergehohe Acten und Protocolle und ließ den Himmel walten. Im Zimmer ist's warm, auf der See naß und kalt. Indessen, der alte Nettelbeck wirft seinen Plan aufs Papier; er denkt, wer die klare Auseinandersetzung liest, und nur sich irgend zu Herzen nimmt, muß ihm beipflichten. Er packt ihn fein säuberlich ein und schickt ihn an den alten Fritz. Aber er erhält keine Antwort. Der König wurde damals mit so viel windigen Projecten heimgesucht, daß er wahrscheinlich Nettelbeck's Plan gar nicht gelesen hat. Es wäre aber interessant, denselben jetzt wieder hervorzusuchen und drucken zu lassen.

Aber die schöne Colonie wollte ihm nicht aus dem Sinne; er dachte sogar daran, auch in Afrika wieder ein Handelscomptoir anzulegen, um jene in Amerika mit schwarzen Arbeitern zu versorgen, wie damals allgemein geschah. Als daher des alten Fritz Nachfolger nach Pommern kam, überreichte er demselben in Köslin seinen erweiterten Plan. Diesmal wurde derselbe wenigstens berücksichtigt, denn nach einigen Wochen erfolgte der Bescheid: „daß Se. Majestät auf den entworfenen Plan zu einer Seehandlung nach Afrika und Amerika für Höchstdero eigene Rechnung zwar nicht entriren möge, inzwischen die gemachten Vorschläge der Seehandlungssocietät zugefertigt und derselben überlassen habe, ob sie darauf sich einzulassen rathsam finde."

Nettelbeck meint, die Herren der Seehandlung könnten vielleicht geneigt seyn, Vernunft anzunehmen. Aber was geschah? In noch kürzerer Frist — denn rasch genug expedirte man mich! — ging, nicht von jener Societät, an die ich verwiesen worden, sondern von dem königlich preußisch-pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputations-Collegium (das ist doch ein Titel von rechtschaffener Länge!) zu Köslin die Entscheidung bei mir ein: da Se. k. Majestät geruht hätten, auf jene Vorschläge nicht zu reflectiren, so könne auch besagtes Collegium sich auf das weit aussehende Handlungsproject nicht einlassen." — Nun so war denn meine Freude abermals in den Brunnen gefallen, was mir herzlich leid that. Später habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Engländer auf den nämlichen Gedanken gekommen sind, wie ich, und daß es ihnen auch nicht gefehlt habe, am Flusse Kormantin eine Niederlassung mit dem gedeihlichsten Erfolge zu gründen."

So weit der würdige Vaterlandsfreund Nettelbeck. Sind aber wir in den seitdem verflossenen fünfzig Jahren in dieser Beziehung auch nur eine Spanne weiter gekommen? Wo ist die deutsche Flagge, wo eine Colonie, wo auch nur ein einziges Kanonenschiff? Und was wird man nach fünfzig Jahren von unserer Sorglosigkeit sagen?

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. [Schluß des im Hauptblatte abgebrochenen Artikels über die bayerische Hypothek- und Wechselbank.] Banknoten wurden im ersten Quartal des abgelaufenen Jahres der Bankkasse abgeliefert 5000 Stück zu 100 fl., zusammen 500,000 fl., wodurch die Notenausgabe den dermalen statutenmäßigen Maximalbetrag von 4,000,000 erreicht hat, welcher Betrag das ganze Jahr hindurch fast beständig in Umlauf war. (Die Verfertigung der Banknoten hat eine solche Verbesserung erfahren, daß eine Verfälschung derselben auf das Höchste erschwert, wo nicht ganz unmöglich gemacht wird.) Die Bankkasse hat theils baar, theils in Noten eingenommen 13,973,918 fl. 48 kr., und dagegen ausgegeben 13,440,938 fl. 7 kr. Die hiesigen Regiekosten beliefen sich mit Einschluß der Banknotenfabrikationskosten auf 30,693 fl. 13 kr. — Die Reserverträgnisse zählen 5,484 fl. 49 kr. — Die Filiale Augsburg hatte 30,865 fl. 48 kr. Geschäftserträgnisse und 3016 fl. 7 kr. Spesen. — Im Ganzen hat die Münchner Bank im verflossenen Jahre einen Ueberschuß von 498,142 fl. 26 kr., und zwar um 76,512 fl. 31 kr. mehr als im vorausgegangenen Jahre erworben; in Folge dessen wurden 45,160 fl. 36 kr. dem Reservfonde gutgeschrieben, 450,000 fl., wie schon gemeldet, im ersten Semester mit 10 fl., im zweiten Semester mit 12 fl. 30 kr. auf eine Aktie als Dividende und Superdividende zur

Vertheilung bestimmt, und somit hat sich für jede Aktie, einschließlich des Beitrags zum Reservefond mit 3 fl. 7 47/48 kr., ein jährliches Gesammterträgniß von 25 fl. 37 47/48 kr. ergeben; die noch übrigen 2981 fl. 50 kr. wurden auf das nächste Jahr übertragen. Der Reservefond, der sich Ende 1841 auf 128,301 fl. 31 kr. belief, aber in Folge der Erscheinung falscher Banknoten um 770 fl. 56 kr. vermindert wurde, ist nun 1842 auf 172,691 fl. 11 kr. gestiegen. — Herrn Lippmann Marx, welcher dem §. 31 der Bankstatuten gemäß zum Austritt aus der Bankadministration bestimmt worden, traf die Ehre, auch in der neuen Wahl wieder als solcher verblieben zu seyn. (Nürnb. Corr.)

(Preußen.) Aus Rheinpreußen, 12. Jan. Den Kölner und wahrscheinlich auch den übrigen Zeitungen unserer Provinz ist jetzt von den Censoren die Anzeige zugegangen, daß sie, zufolge gemessener Weisung der höheren Behörde, künftig keinen Artikel aus der Leipziger Allg. Zeitung, der etwa in andern Blättern abgedruckt ist, in ihre Spalten, sey es ganz oder theilweise, oder auch nur im Auszuge, aufnehmen dürfen. Ein Gleiches gilt von allen Artikeln, gleichviel ob eigenen oder fremden, worin das Verbot des gedachten Leipziger Blattes in tadelnder Weise besprochen wird; Artikel zu Gunsten des Verbots sind einstweilen noch gestattet. Aus dieser strengen Maßregel, welche ohne Zweifel auf sämmtliche Zeitungen unserer Monarchie ausgedehnt wird, oder vielleicht schon ausgedehnt ist, geht hervor, daß dem preußischen Zeitungsleserpublikum alle und jede Kenntniß von dem Inhalte des Leipziger Blattes entzogen werden soll, die ihnen bisher, wenn auch nur spärlich, durch die jenem von andern Zeitungen entlehnten und in unsern Blättern wieder abgedruckten Artikel zuging. Die Hoffnung, daß unsere Regierung sich in nächster Zeit zur Zurücknahme des Verbots verstehen werde, scheint durch diese neue, gewiß sehr harte Maßnahme, welche den ganzen Inhalt des Leipziger Blattes für uns mit dem Interdikt belegt, eben nicht bestätigt zu werden. (F. J.)

Frankreich.

Paris, 12. Januar. In dem 6. Büreau erinnerte der Finanzminister, Hr. Lacave-Laplagne, daran, wie er im vorigen Jahre als Mitglied der Adresse-Commission den Durchsuchungs-Vertrag von 1841 bekämpft habe; auch er bedaure, daß die Verträge von 1831 und 1833 bestünden, und er möchte wünschen, daß sie modificirt werden könnten; aber er könne nicht die Behauptung als wahr anerkennen, daß die Verträge inconstitutionell seyen, bis jetzt lägen keine Gründe vor, die feierlich eingegangenen Verträge einseitig zu kündigen; bis jetzt seyen im Ganzen nur sieben Reclamationen abseiten französischer Schiffe gegen ungerechtes Verfahren britischer Kreuzer vorgekommen, und die Art und Weise, wie die englische Regierung diese Reclamationen aufgenommen, würde eine Beschuldigung gegen dieselbe, daß sie sich vom Geist der Verträge entferne, nicht zulassen; zudem würden die Patente, welche die englische und französische Regierung ihren Kreuzern für Ermächtigung zur Durchsuchung gegenseitig ausstellten, jetzt jährlich erneuert, und die Anzahl der französischen Kreuzer sey hinreichend, so daß aller nationalen Empfindlichkeit Genüge geschehen sey; Unterhandlungen für Abänderung und Aufhebung der Verträge seyen nicht eröffnet; die Regierung glaube nicht in diesem Augenblick solche Unterhandlungen eröffnen zu können; darüber, was noch geschehen könne, sich zu verbreiten, dürfe wohl unterlassen werden. Der Minister des Innern Hr. Duchatel gab im 8. Büreau die nämlichen Explicationen, wie seine Collegen, über den Stand der Verhältnisse in Bezug auf die Durchsuchungsverträge und auf das Project einer französisch-belgischen Handelsunion. In Betreff Spaniens legte er die Politik dar, welche die Regierung stets befolgte; die Regierung mische sich nicht in die innern politischen Arrangemens nicht ein, befolge alle Vorschriften des Völkerrechts, übe alle Pflichten einer guten Nachbarschaft; diese Politik sey durch die wahren Interessen Frankreichs geboten.

Guizot's Erklärung, abgegeben im neunten Büreau, lautet so: „Es handelt sich nicht von einer Erneuerung der Verträge von 1831 und 1833; diese Verträge bestehen; sie sind ihrer Natur nach nicht für immer dauernd, denn sie beziehen sich auf ein temporäres Factum — den Sklavenhandel; wenn der Zweck der Verträge — die Unterdrückung dieses Handels — erreicht seyn wird, hören die Verträge von selbst auf. Für jetzt aber bestehen sie und wir müssen sie auf loyale Weise ausführen. Einzelne in den Verträgen selbst enthaltene Bestimmungen zur Abwendung von Mißbräuchen sind bisdaher vernachlässigt worden; dazu gehört die stipulirte Nothwendigkeit einer jährlich zu erneuenden Convention über die Zahl der Kreuzerschiffe. Diese Bestimmung soll in Kraft gesetzt werden; es wird unterhandelt über die treffende Convention; auf allen Anordnungen, welche dem Mißbrauch des Durchsuchungsrechts vorzubeugen geeignet zu dürften, wird mit größter Sorgfalt bestanden werden." — Auf eine Frage: Wie weit die Unterhandlungen über Handelsverträge, deren die Thronrede erwähne, gediehen seyen? — versetzte Guizot: es handele sich nicht etwa nur von Vorbereitungen zu Unterhandlungen, sondern von wichtigen Acten, die sich auf dem Wege zur Ausführung befänden (d'actes importans en voie d'exécution); in der That könne er sagen, daß Unterhandlungen auf dem Punkt stünden, zu einem Ziel zu kommen (d'aboutir) mit drei europäischen Mächten — England, Sardinien, dem deutschen Zollverband — und mit vier Mächten zweiter Ordnung — den beiden Platarepubliken, Chili, Equator; auch Brasilien, daß einen so großen Markt biete, könne einen Handelsvertrag mit Frankreich eingehen; der Vertrag dürfte auch sicher zu Stande kommen, wenn die Kammer das ihr vorgelegte Zuckergesetz, wie er hoffe, annehmen werde." —

Neueste Nachrichten.

= Berlin, 13. Januar. (Privat-Correspondenz.) Es ist hier nun eine Gesellschaft Gelehrte zur Verbreitung der Hegel'schen Philosophie und zur Aufrechthaltung der Principien derselben ins Leben getreten, welche auch die Absicht hegt, eine neue kritische Zeitung zur Förderung ihres Zweckes zu gründen, da die deutschen Jahrbücher bereits zu erscheinen aufgehört haben, und auch die hiesigen Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik ihrem baldigen Ende entgegensehen. Auch spricht man von Brochüren, welche bereits in censurfreien Ländern gedruckt werden sollen und die gewissermassen die deutschen Jahrbücher fortsetzen werden.

Gestern, am Tage der 39jährigen Vermählung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, der erlauchten Aeltern Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin von Bayern, gab unsere Königin zur Feier dieses glücklichen Ehebundes des Abends um 7 Uhr in den hellerleuchteten Sälen des königlichen Schloßes eine glänzende Cour, worauf noch zu Ehren der vielen hier anwesenden erlauchten Gäste, die alle nahe Verwandte unseres Königshauses sind, das bereits besprochene Hofkonzert stattfand. Es werden nun hier viele Hoffestlichkeiten aufeinander folgen, da mehrere der fremden hohen Herrschaften, wie der König von Hannover und dessen Kronprinz schon nächste Woche in ihre Residenz zurückzureisen gedenken. — Als eine große Aufmerksamkeit des Königs von Hannover wird es bei Hofe aufgenommen, daß derselbe hier überall in der Uniform desjenigen preußischen Husaren-Regiments erscheint, dessen Chef er ist, da eine solche Kleidung dem vorgerückten Alter immer unbequem zu sitzen pflegt. — Heute, am russischen Neujahrstage, fand in der Kapelle des russischen Gesandschafts-Hotels solemner Gottesdienst statt, worauf der hiesige russische Gesandte den hier lebenden vornehmen Russen ein großes Dejeuner gab. — Alexander von Humboldt will den 20. d. Paris verlassen, und dann gegen Ende dieses Monats hier eintreffen. Man freut sich schon auf die Ankunft dieses berühmten Gelehrten, da dessen Ansichten auch einen sehr großen Einfluß auf die höchsten Kreise ausüben. Alexander v. Humboldt soll sich während seines mehrmonatlichen Aufenthalts in Frankreichs Hauptstadt nur lediglich mit der Herausgabe seines großen wissenschaftlichen Werke über Asien, welchen Welttheil er früher bis zur chinesischen Grenze zur wissenschaftlichen Zwecke bereiste, beschäftigt haben, und deßhalb jetzt in Paris zugänglich gewesen seyn.

Türkei.

Baron Lieven ist am 23. in Konstantinopel angekommen und besteht im Namen seines Hofes auf der Wiedereinsetzung des Fürsten Michael in Serbien. — Aus Beyrut wird gemeldet, daß in einem Gefechte worin die Druſen, zu denen sich auch Maroniten gesellt hatten, zu Paaren getrieben wurden, zwei christliche Mönche umgekommen sind. Es ist kaum anzunehmen, daß die Ruhe in Libanon und Antilibanon durch die neue Administration wieder hergestellt werden könne. Die Entscheidung der Pforte ist eine Halbheit, welche die Maroniten und Druſen nicht befriedigen kann. (Allg. Z.)

= Berlin, 13. Januar. (Privat-Correspondenz.) An der Breslauer Universität ist für das Jahr 1843 Professor Elvenich, Katholik, zum Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission ernannt. Derselbe wird in Philosophie und Pädagogik examiniren. Der Bisthumsverweser Ritter ist als Examinator für katholische Theologie und das Hebräische jetzt ausgeschieden, und Professor Movers an dessen Stelle getreten. — Der gefeierte Componist des »Rienzi« und des »fliegenden Holländers«, Hr. Wagner, ist gestern hier angekommen um zu bewerkstelligen, daß seine Opern auch auf unserer königl. Bühne zur Aufführung gelangen.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 36 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 18. **Mittwoch, 18. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Januar.] Antrag des Abg. Lipp, Gutszertrümmerungen, resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahre 1834 betr.

Dieser Antrag geht dahin:

1) An Se. königl. Majestät die unterthänigst-treugehorsamste Bitte zu stellen, einen Gesetz-Entwurf an die Kammer gelangen zu lassen,

„das Gesetz über Ansässigmachung vom Jahr 1834 dahin abzuändern, daß bei Gutszerschlagungen als Steuer-Minimum 3 fl. festgesetzt werden, unter welchen nicht mehr abgetrümmert werden kann;"

2) den §. IV. 3. des erwähnten Gesetzes gänzlich aufzuheben und beschränkende Verfügung hiefür zu treffen;

3) die weitere unterthänigste Bitte zu stellen, über Berechtigung zum Güterhandel einen Gesetzesvorschlag allergnädigst an die Kammer gelangen zu lassen. —

Zur Begründung dieses Antrages führt der Abg. Lipp nach Aufzählung der Quellen der Gutszertrümmerungen — nämlich der Verordnung vom 5. Okt. 1799, wodurch die Gebundenheit der Güter aufgehoben worden sey, der Vdg. v. J. 1803 (6. April), dann v. 27. Febr. 1805, welche als Vortheile der Gutszertrümmerung aufstellen: den möglichst hohen Ertrag aus Grund und Boden, Vermehrung der Population und die Arrondirung der Güter — daß diese vermeintlichen Vortheile dem Gesammtwohle wenig zusagen, daß vielmehr die bisherigen Zertrümmerungen ohne alle Beschränkung im Allgemeinen höchst nachtheilig wirkten. So lange dieselben — bis zum Jahre 1825 — unter polizeilicher Oberaufsicht standen, seyen sie weniger schädlich gewesen. Das Ansässigmachungsgesetz v. J. 1825 §. 3 habe jedoch alle ludeigenen Güter ganz der Willkühr des Besitzers anheimgegeben; wenn nur ein Grundbesitz von 45 kr. Steuersimplum blieb, konnten auch grundbare Güter getheilt werden.

Das Ansässigmachungsgesetz v. J. 1834 §. 2 ad I. erhöhte das Steuersimplum in Landgemeinden für Eingeborne der Gemeinden auf 1 fl., für auswärtige Gemeindeglieder auf 1 fl. 30 kr., sub. IV. 3 aber stellte es die Gutszerschlagung bei ludeigenen Gütern unbedingt frei, und selbst grundbare Güter konnten unter dem Steuerminimum mit Zustimmung des Gutsherrn zertheilt werden.

Personen aller Stände hätten sich bisher auf diese Beute geworfen und „liefen sich die Füße wund," um die schönsten Güter zu erhaschen, sie aufzulösen, wenn möglich bis zum Leerhause, und Händler und Unterhändler überbieten sich, den höchsten Nutzen hieraus zu saugen. Als Folgen dieser Zertrümmerung führt Antragsteller an:

Vernichtung des Bauernstandes, des ehemaligen Stolzes des Vaterlandes, Schmälerung der Staats-Einnahmen, da die Renten von zu Vielen einzutreiben seyen, und wegen deren Armuth nicht immer erholt werden können,

Ueberbürdung der äußern Aemter durch Protokollirung und Umschreibung, Verwirrung des Besitzstandes, da dieser oft lange nicht berichtigt wurde von Seite der Parteien; höhere Belastung der Großbegüterten durch Spannfrohnen und Kriegslasten, da solche wegen Unbedeutendheit des Besitzstandes nicht repartirt werden könnten;

Beförderung des Feld- und Walddiebstahles, Verminderung der Religiosität. Derselbe bezieht sich — jedoch ohne weitere Angabe — noch auf die Ansichten der heurigen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Stuttgart, wie der bayerischen Landraths-Versammlungen.

Die Ursachen dieser nachtheiligen Folgen findet der Abg. Lipp:

a. im gänzlichen Freigeben der Gutszertrümmerungen durch das Ansässigmachungsgesetz v. J. 1834, welche er durch das Gebot der Erhebung der polizeilichen Bewilligung der Vorlage eines Dismembrationsplanes; durch Erholung der Erinnerungen der Gemeinden und durch Erhöhung des Steuerminimum mit Rücksicht auf das Finanzgesetz v. J. 1837 von 1 fl. auf 3 fl. in Simplo, unter welchen durchaus nicht mehr zerschlagen werden dürfe, beschränkt wissen will;

b. im Verfahren der Güterhändler. In dieser Hinsicht schlägt er vor: Verbot des Güterhandels im Allgemeinen. (In der neuesten Zeit habe sich selbst eine ausländische Gesellschaft, der Creditverein von Württemberg, in dieses Zertrümmerungsgeschäft in Bayern gedrängt.) Besteuerung des Güterhandels gleich jedem andern Handel; demzufolge:

Patentisirung zweier bis dreier angesessener, als rechtlich bekannter, Vermögen besitzender Männer in jedem Gerichtsbezirke;

Erlaubniß für die Gutsbesitzer selbst zur Zerschlagung nur dann, wenn sie zwei volle Jahre besitzen;

Entfernung aller Unterhändler.

Antragsteller fügt diesem bei, daß hierin nur einige Mittel angegeben seyen, der Schädlichkeit der Gutszertrümmungen entgegen zu wirken, und daß er der weisen Staatsregierung es überlasse, die nöthigen noch beizufügen.

Der Referent über vorstehenden Antrag im dritten Ausschusse, Abgeordneter Frhr. v. Kreß, kennt und bestätigt aus eigener Erfahrung die angedeuteten nachtheiligen Wirkungen der Habsucht und Gewinnsucht und könnte sie auch durch einzelne Beispiele belegen, jedoch auch weit mehr Beispiele wohlthätiger Folgen der Gutszertrümmerung anführen. Die Quelle dieser Nachtheile glaubt derselbe jedoch nicht in der Gesetzgebung v. J. 1803 bis 1834 finden zu können, welche vielmehr seit dieser Zeit ein allmäliges rühmliches Vorschreiten in Eröffnung der Gelegenheiten zur Beförderung der Cultur des Bodens beurkunde.

„Entfesselung des Grundes und Bodens von allen lästigen Beschränkungen! Beseitigung alles dessen, was die Landeskultur hindert! Freier Verkehr!"

Dies seyen die Losungsworte jeder deutschen Kammer, der meisten Landrathsversammlungen, und diese seyen auch in der gegenwärtigen Kammer erschollen, als ein Antrag auf Vorlage eines allgemeinen Kulturgesetzes an dieselbe gelangte. Diesen Geist athmen die angefochtenen Gesetze. Namentlich spräche die Verordnung v. Jahre 1803 die Motive für die Bewilligung der Gutszertrümmerung umständlich aus und gäbe die Lichtseite zu dem zwar wahren, aber ohne die erforderliche Schattirung aufgetragenen Gemälde. Diese Motive seyen:

1) daß die Auflösung eines Gutes einen weit höhern Werth herausstelle, als dasselbe in der Gebundenheit hatte,

2) daß dadurch unbemittelten Personen die Wohlthat zugehe, Eigenthum zu erwerben und einen erhöhten Hausstand zu begründen,

3) daß, wenn zugleich auf Fixirung der Lasten Bedacht genommen wird, ein freies Erbrecht bezweckt werden könne,

4) daß die Gutslasten, verhältnißmäßig vertheilt, leichter getragen werden, als vom Gesammteigenthümer,

5) daß dadurch der Verkauf oder Austausch entfernt liegender Gründe, deren Bearbeitung für den Besitzer lästig, kostbar, oft gar nicht zu erzielen sey, möglich gemacht, und besonders

6) die Arrondirung der Güter, als ein Hauptbeförderungsmittel der Landes-Cultur erleichtert werde;

7) daß auch der Fleiß und die moralische Kraft der Menschen dadurch einen bedeutsamen Aufschwung erhalte.

Wer über Hunderte von Tagwerken Landes verfüge, könne vom

Zimmer aus seinen Arbeitern gebieten und ruhig zusehen, wenn 6 oder 10 Tagwerke brach liegen; wer aber aus 3—4 Tagwerken seinen Unterhalt schöpfen müsse, dem liege daran, daß er die Hände rege und oft habe solches Händeregen wohlhabende Gutsbesitzer erzogen.

Die Gesetzgebung sey also nicht die Ursache, daß die beabsichtigten Vortheile bisher öfters nicht eintraten, sondern die Mißbräuche, und dies sey des Referenten — wie ja auch des Antragstellers — Ansicht. Auch die Gesetzgebung nehme hierauf Bedacht. In der angeführten Bekanntmachung vom 11. Febr. 1803 heiße es:

„Allein man mußte bei diesem edlen Emporstreben die unangenehme Erfahrung machen, daß nicht immer liberale Grundsätze diese Geschäfte leiten, sondern die Habsucht schon wieder ihre Klauen hineinstreckt und sich einen weitern Spielraum eröffnet ꝛc."

In der Verordnung vom 6. April 1803 werden die Gerichtsstellen bei selbstiger Verantwortung aufgefordert, über Mißbräuche dieser Art zu wachen und die Unterthanen zu belehren.

Das Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 10. Juni 1813, §. 16, Absch. 2. beschränke den Häuser- und Güterverkauf der Juden zum Wiederverkaufe auf öffentliche Versteigerungen und die Ausübung des jus delendi.

Daß aber diese Wahrnehmungen und partiellen Beschränkungen nicht hinreichen, lehre die Erfahrung.

Was jedoch die vom Antragsteller gefürchteten nachtheiligen Folgen betrifft, so sey

1) Die Gefahr der Vernichtung des Bauernstandes allzusehr in Fernsicht, als daß sie Besorgnisse erregen dürfte; im Gegentheile, eröffne die Güterzerschlagung willkommene Gelegenheiten zu zweckmäßiger Arrondirung.

2) Die Staatseinnahme werde nicht geschmälert, denn die Lasten werden auf jedes Grundstück verhältnißmäßig repartirt.

3) Verwirrung im Besitzstande sey bei sorgfältiger Umschreibung nicht denkbar.

4) Die Ueberbürdung der äußeren Aemter werde durch Anstellung des erforderlichen Personals beseitigt werden. Ersatz dafür werde der durch erhöhten Culturstand vermehrte Nationalreichthum gewähren.

5) Die Lasten der Gutsbesitzer werden verhältnißmäßig vertheilt.

6) Der Feld- und Walddiebstahl dürfte sich eher vermindern, wenn Nahrungslosen Quellen zu einem geregelten Haushalte geöffnet werden.

Deßhalb theilt Referent die Furcht des Antragstellers für das Allgemeine nicht, indem er glaubt, daß es im Interesse der k. Regierung selbst liege, die einzelnen Mißstände zu beseitigen, ohne dem freien Verkehr allzu enge Schranken zu setzen.

Die vom Antragsteller vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe betr., so ist aus den bereits angeführten Gründen Referent nicht für die Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes v. J. 1834, um demselben Beschränkungen beizufügen.

Was die angeregten Mißbräuche belange, so dürfte das beantragte Verbot des Güterhandels, insofern es im Allgemeinen von der Seite betrachtet werde, daß Grund und Boden die Nahrungsquelle aller lebenden Wesen ist, folglich niemals, gleich Waaren, ein Gegenstand des Handels, der Speculation und Gewinnsucht seyn sollte, welche diese Quelle trüben oder erschöpfen könnte, wohl kaum als eine Beschränkung des Handelsverkehrs betrachtet werden können, und, wenn auch nicht einem bestimmten Antrage, doch der Hindeutung darauf, wäre Referent nicht entgegen. Hierdurch aber würden nach des Referenten Meinung die Vorschläge auf Besteuerung des Güterhandels und Patentisirung gewisser Güterhändler, welche den Keim zu schweren Versuchungen in sich tragen, von selbst wegfallen.

Die Erlaubniß des Besitzers zur Zerschlagung sey schon im Gesetze begründet und gegen besondere Beschränkungen bereits sich erklärt worden. Die Beseitigung der Zwischen- und Unterhändler, wäre sie ausführbar, hält Referent für die wirksamste Maßregel.

Schließlich wünscht dieser noch, daß Auszüge aus den Verhandlungen der deutschen Land- und Forstwirthe in Stuttgart und Allegate der Landraths-Verhandlungen Bayerns dem Antrage beigefügt wären, erinnert indessen, daß in jener Versammlung für und gegen die Gutszertrümmerung Stimmen sich erhoben, ohne daß sich ein Resultat ergeben habe, und daß im besondern Protokolle des Landraths des Oberdonaukreises v. 21. Febr. bis 6. März 1833 sogar die — dem Antrage entgegengesetzte — Bitte enthalten sey: die Gutszertrümmerungen bis auf einen schuldenfreien Werth von 600 fl. oder 45 kr. Steuersimplum ohne Genehmigungs-Einholung vollziehen zu dürfen.

Sein Antrag geht auf folgende Fassung:

„An Seine Kgl. Majestät die allerunterthänigste Bitte gelangen zu lassen: Allerhöchstdieselben möchten allergnädigst geruhen, bei Erlassung eines allgemeinen Kulturgesetzes nähere Bestimmungen über Gutszertrümmerungen den Ständen des Reiches vorzulegen, inzwischen aber schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß die Mißbräuche entfernt werden, welche durch die Gewinnsucht unberechtigter Güterhändler, Zwischen- und Unterhändler aus allen Ständen bei Gutszertrümmungen entstehen."

Der dritte Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, dem Antrage des Herrn Abg. Lipp in der von ihm beliebten Fassung und Ausdehnung nicht beizustimmen;

beschloß dagegen mit 5 Stimmen gegen eine, dem Antrage des Referenten in folgender Fassung beizustimmen:

Eine hohe Kammer wolle an Seine königl. Majestät die allerunterthänigste Bitte gelangen lassen, Allerhöchstdieselben möchten allergnädigst geruhen, bei Erlassung eines allgemeinen Kulturgesetzes nähere Bestimmungen über Güter-Zertrümmerungen den Ständen des Reichs vorzulegen, inzwischen aber schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß die Mißbräuche entfernt werden, welche durch die Gewinnsucht unberechtigter Güterhändler, Zwischen- und Unterhändler aus allen Ständen bei Gutszertrümmerungen entstehen.

Endlich wurde diesem Beschlusse der Majorität entgegen auf Verlangen des Abg. Kolb dessen folgender Antrag noch in das Protokoll aufgenommen:

daß Seine Majestät der König allerunterthänigst zu bitten sey, ein die Repartition der grund- zins- und zehntherrlichen Abgaben regelndes, und die Arrondirung begünstigendes Gesetz über Güter-Zertrümmerung den Ständen des Reiches vorlegen zu lassen.

München, 14. Jan. Ihre k. Hoh. die Herzogin-Mutter von Leuchtenberg befindet sich zwar auf dem Wege erfreulicher Genesung, doch noch nicht so hergestellt, um die Reise zum Besuch ihrer durchlauchtigen Tochter nach Stuttgart unternehmen zu können. (A. Z.)

(Preußen.) Berlin, 9. Jan. Die Angelegenheit des Kapuzinermönchs Pater Henricus und der hier anwesenden Klarissen-Nonnen fängt nun an, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Se. Maj. der König hat in einer Cabinetsordre an die Staatsminister Eichhorn und Mühler befohlen, daß die Sache aufs Strengste untersucht werden solle. Aus zuverlässiger Quelle theilen wir daraus Folgendes mit: Der Kapuzinermönch Pat. Henricus hatte bei dem Hrn. Oberpräsidenten der Provinz Westphalen die Erlaubniß nachgesucht, einen religiösen weiblichen Verein zur Verpflegung von Kranken u. s. w. zu gründen, welche Erlaubniß ihm auch vom Hrn. Oberpräsidenten zu Theil wurde. Mehrere Mädchen leisteten das Gelübde und mietheten in Paderborn ein Haus, wo sie zur Ausübung ihres religiösen Zweckes zusammen wohnten. Plötzlich dringen an einem Abend mehrere Polizeibeamte in das Haus und zwingen die Bewohnerinnen auf eine das weibliche Gefühl beleidigende Weise, indem man ihnen einen unsittlichen Wandel unterschob, das Haus zu verlassen. Ein krankes Mädchen, welches das Bett hütete, wurde gezwungen, auf das Polizeiamt zu folgen, wo man sie die Nacht über in Gewahrsam hielt. Die Beamten des hiesigen geistlichen Ministeriums sind empört über diese Behandlung und haben auf Befehl Sr. Maj. des Königs die strengste Untersuchung eingeleitet. Die hier anwesenden Mädchen sind von einem geheimen Rath des geistlichen Ministeriums einzeln vernommen worden, und stimmen in ihren Aussagen über diesen empörenden Schritt der Polizei alle überein. In der oben erwähnten Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs an die Staatsminister Eichhorn und Mühler befiehlt Se. Majestät, daß die betreffenden Polizeibeamten, wenn die Anklage des Kapuzinermönchs als gegründet befunden würde, exemplarisch bestraft, im entgegengesetzten Falle aber Pater Henricus als Verläumder vor Gericht gestellt werden sollte. Die Sachen stellen sich nun günstig für Letzteren, mit Ausnahme seiner Eigenmächtigkeit, daß er den Mädchen das votum simplex abgenommen hat, wozu sein Orden wohl als Orden berechtigt ist, aber er als einzelnes Mitglied des Ordens keine Befugniß hat. (Magdeb. Ztg.)

Berlin, 10. Jan. Es steht, wie wir vernehmen, unsern Justizbehörden eine Neuerung bevor, über die wir indeß unser Urtheil einstweilen noch zurückhalten wollen. Es sollen nämlich die richterlichen Kollegien eine ehrenrichterliche und sittenrichterliche Gewalt über ihre Mitglieder erhalten, deren Strafbefugniß bis zur Absetzung gehen soll. (Köln. Z.)

(Kurhessen.) Kassel, 14. Jan. In der Sitzung der Stände-Versammlung vom 13. Januar erstattete Hr. Wolf Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf, „das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende" betr. (den Entwurf siehe in Nr. 15 d. B. Würzb. Ztg.) Die meisten Sprecher äußerten sich günstig für den Entwurf, worauf man zur Berathung über die einzelnen Paragraphen desselben übergieng. (Nach der Kasseler Ztg.)

(Anhalt-Dessau.) Nach der „Leipz. Allg. Z." wurden in Dessau die dorthin durch Pakete geschickte Leipziger Allg. Z. (die einzelnen Blätter besorgt) die dort bestehende preußische Post nicht, von den preußischen Postbeamten eröffnet und weggenommen.

• (Freie Städte.) Frankfurt, 16. Januar. (Privat-Corresp.) Die holländ. Fonds waren heute auf die flaue Notirung von Amsterdam etwas niedriger, die übrigen Fonds meistens fest, der Umsatz ziemlich belebt. Das Geld wird fast täglich flüssiger. 5 pCt. Metall.: 111 3/8 G.; 4 pCt. Metall. 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1988 G.; 250 fl. Loose: 116 G.; 500 fl. Loose: 146 1/2 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integrale: 523/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 76 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 G.; 500 fl. Loose: 88 1/8 G.; Ard.: 18 1/8 G.; Taunusbahn-Act.: 384 1/2 G. Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 16. Januar. (Privat-Correspondenz.) In öffentlichen Blättern wurde in den letztern Tagen darauf hingewiesen, daß Holland nun wieder in neue Handelsunterhandlungen mit dem deutschen Zollverein treten werde, da seine Absichten auf Frankreich durch das Nichtzustandekommen der belgisch-französischen Zollunion vereitelt worden seyen. Diese Behauptung bedarf in so ferne eine Berichtigung, als seither immer noch von holländischer Seite Handelsverträge in Berlin im Gange gehalten wurden. Daß dieselben bis jetzt noch zu keinem Resultate gelangt sind, hat seine Ursache in der großen Vorsicht, die man jetzt von Seite Deutschlands in den Unterhandlungen mit Holland beobachtet. Es ist auch nicht möglich, daß ein Handelstractat zwischen Holland und dem deutschen Zollverein zu Stande kommt, ohne daß Holland eine hinreichende Entschädigung zu bieten aufrichtig Willens ist. Die neuesten Mittheilungen aus dem Haag bestätigen daß sich der Annahme des Tractats vom 5. November 1842 von Seiten der Generalstaaten große Schwierigkeiten entgegenstellen. Nicht allein, daß in der zweiten Kammer der Tractat viele Gegner hat, soll die Kammer nun auch von dem Handelsstande verschiedener Städte, an deren Spitze Amsterdam steht, mit Bittschriften, den Tractat zu verwerfen, bestürmt werden. Der holländischen Regierung wird dadurch keine geringe Verlegenheit bereitet. — Wie man hört, wird Baron Anselm von Rothschild seinen Aufenthalt im Haag verlängern und soll allerdings wegen Capitalisirung des belgischen Schuldantheils dort seyn. — Die erste Sitzung der Bundesversammlung findet wieder nächsten Donnerstag statt. Es werden darin nur wenige der Bundestagsgesandten fehlen.

Frankfurt a. M., 13. Jan. Ein hier seit dem vorigen Sommer wohnender Brite, zeitweiliger Correspondent der „Times", geht mit dem Gedanken um, zu Frankfurt ein neues Journal in englischer Sprache herauszugeben. Es soll dasselbe dem in Paris erscheinenden „Galignanis Messenger" nachgebildet werden. Das Gelingen des Unternehmens verspricht sich der Herausgeber von der in Deutschland sich immer mehr vergrößernden Zahl seiner Landsleute, wie auch von der Beschleunigung der Verbindungen Deutschlands mit England durch Dampfschiffe und Eisenbahnen. (Schw. M.)

Bremen, Anfang Jan. Sie werden mir zu gut halten, wenn ich mich erdreiste einen Vergleich zwischen der französischen und der bremischen Handelsmarine anzustellen; ich thue dieses nur in der Absicht, um ähnliche Aufstellungen von allen andern deutschen Seeplätzen hervorzurufen, weil ich kaum bezweifle, daß sich ergeben wird, daß die deutsche Handelsmarine der französischen in nichts nachsteht, vielmehr ihr bedeutend überlegen ist. Es fehlt uns Deutschen leider so oft das Selbstvertrauen, weil wir unsere eigene Kraft nicht kennen; lernen wir diese erst kennen, so werden wir begreifen, daß wir uns nicht zu fürchten brauchen, sie auch dazu anzuwenden, wozu sie da ist, nämlich zur Ausführung und Geltendmachung einer nationalen Handelspolitik.

Es zählt die Handelsmarine von Frankreich von Bremen

über 700 Tonnen	oder	350 Last							1	.	.	.	4
6 à 700	»	»	300	»	à	350	Last		3	.	.	.	19
5 » 600	»	»	250	»	»	300	»		4	.	.	.	10
4 » 500	»	»	200	»	»	250	»		35	.	.	.	13
3 » 400	»	»	150	»	»	200	»		150	.	.	.	34
2 » 300	»	»	100	»	»	150	»		530	.	.	.	70
1 » 200	»	»	60	»	»	100	»		1365	.	.	.	60
60 » 100	.	.	.	.	.	.	.	.	1561	.	.	.	5
30 » 60	.	.	.	.	.	.	.	.	1301				
30 und weniger	.	.	.	.	.	.	.	.	10647				
									15600 Schiffe				

von 662500 Tonnen.

Die letzten 3 französ. Positionen werden in deutschen Seeplätzen nicht mitgerechnet, da solche in kleinen Küsten- und Flußfahrzeugen bestehen, deren Zahl oder Unzahl Niemand kennt, weil keine Controlle darüber stattfindet. Läßt man nun diese aus der Rechnung weg, so reducirt sich die Tonnenzahl der französ. Seehandelsmarine auf etwa 300,000 Tonnen. Fügt man nun zu den 31,526 Last der Bremischen die Lastenzahl der den Unterweserplätzen angehörenden 119 Seeschiffe mit circa 8000 Last, so ergiebt sich für die Weserhandelsmarine eine Masse von circa 39,300 Last oder 79,000 Tonnen, also über 1/4 der französ. Marine. (A. Z.)

× (Oesterreich.) Wien, 12. Januar. (Privat-Corresp.) Der Finanzstand von Oesterreich ist wohl seit Menschengedenken nicht in so günstigem Zustande begriffen gewesen, als dermal. Während man durch angemessene Verleihung von Gewerben, durch Dampfschifffahrt und Eisenbahnen, sowie Handelsverbindungen über die See hin, das Staatseinkommen zu erhöhen sucht, ist es namentlich auch unseres gegenwärtigen Finanzchefs, Frhrn. von Kübeck, angelegentlichste Sorge, mitzuwirken, daß Ersparnisse in den Ausgaben, wo sie nur thunlich, eingeleitet werden. Es heißt, der verehrte Staatsmann beschäftige sich in dieser Beziehung unter andern Mitteln mit dem Gedanken, einen großen Theil der den Staatsschatz schwer belastenden Pensionen von Beamten und ihren Wittwen dadurch in Verminderung zu bringen, daß junge und geringere Beamten, wie es bei den Officieren der Fall ist, bloß gegen Cautionsstellung, durch deren Zinsen der Unterhalt der Wittwen und Kinder mitbestritten werden soll, heirathen dürfen. Auch besteht dem Vernehmen nach der Antrag, das Kanzleipersonale überall zu vermindern und dagegen Diurnisten zu verwenden, bei welchen die Pensionirung wegfällt und man sie nach Maßgabe ihrer Brauchbarkeit und ihres Eifers in der Anstellung belassen oder entfernen kann. — Die letzte Abrechnung der Nationalbank hat wegen der geringeren Dividende die Actien um 15 bis 20 fl. herabgedrückt. Der Schluß aber, welchen Manche, und namentlich die Börsenspieler, daraus ziehen wollen, daß nämlich der Handelsverkehr in der Monarchie in Stockung gerathen sey, ist sicher ein irriger. Die Bank macht zwar weniger Escomptgeschäfte aus gerechter Vorsicht; aber der Banknotenumlauf vermehrt sich dagegen überall in den Provinzen, so wie die Silbermünze höher in die Cassen der Anstalt zurückströmt und sich der Vorrath davon bereits über 50 Millionen Gulden erhoben hat. Namentlich zeigt sich diese vortheilhafte Erscheinung in Böhmen, welches in Folge der Einwirkung des deutschen Zollvereines über 6 Jahre passiv geblieben war und nun in einem halben Jahre wieder an 3 Millionen Gulden Münze hierher gesendet hat. — Die Bevölkerung unserer Residenz hat sich im Jahre 1842 um 3304 Seelen vermindert, da 1520 Kinder weniger geboren wurden und 1780 Personen mehr gestorben sind. Ein Individuum erreichte ein Alter von 110 Jahren. — Heute fand das feierliche Leichenbegängniß eines unserer würdigsten Priester, des im 79. Jahre verstorbenen Domcantors und infulirten Chorprälaten der hiesigen Metropolitankirche, des hochw. F. Schmidt, statt, über dessen hochverdientes, frommes ächtkatholisches Wirken ich Ihnen ein Näheres mitzutheilen mir vorbehalte.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 12. Jan. Ich vernehme aus sicherer Quelle, daß die Differenzen mit dem Großherzogthum Baden auf dem Wege der Ausgleichung sich befinden und bereits eine in den versöhnlichsten Ausdrücken abgefaßte Note von Seiten Aargau's an das badische Ministerium des Auswärtigen abgegangen ist. (Köln. Z.)

Frankreich.

• Paris 14. Januar. (P.-C.) Wir vernehmen mit Gewißheit, daß die englische Regierung das Versprechen erhalten hat, es wurde der Einfuhrzoll auf englisches Eisen und besonders Eisenbahnschienen um die Hälfte erleichtert; dies wäre eine der Concessionen, die an England gewährt wurden, damit es andrerseits die Einfuhr unserer Weine, Branntwein und Seidenwaaren erleichtere.

Das „Journal des Debats" beschäftigt sich heute morgen mit den Durchsuchungsverträgen und enthält in seinem Raisonnement folgenden bedeutungsvollen Passus: Es ist gewiß, daß die Kammer das Durchsuchungsrecht nicht liebt. Schon vor einem Monate wußte man das so gut als heute. Die Diskussion in den Büreau's hat uns darüber nichts Neues gelehrt. Wenn die Verträge von 1831 und 1833 nicht existiren würden, der Stand der öffentlichen Meinung würde nicht erlauben, sie zu schließen.

General Bugeaud wird stündlich hier erwartet; der Herzog von Montpensier wird demnächst eine Reise nach England machen.

5pCt. 120. 30. 3pCt. 79. 35. Ard. 24 1/4.

Aus England ist die Post heute ausgeblieben, die Nachrichten aus Spanien sind ohne Belang.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Dezember. Was ich Ihnen neulich von einem durch die Tscherkessen diesseits d. i. am linken Ufer des Kuban erfochtenen Sieg über die Russen geschrieben, bestätigt sich zum Theil,

die hiesigen Russen geben selbst einige Nachtheile zu, die ihre Truppen gegen die Tscherkessen in einigen Gefechten neuerdings erlitten haben. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 14. Jan. Karl's nunmehr geendetes Gastspiel bildet in der Geschichte des hiesigen Hoftheaters einen denkwürdigen Abschnitt. An jedem Abend, wo der beliebte Komiker auftrat, selbst in Stücken, die der jetzigen Geschmackungsrichtung nicht immer zusagten, war das Schauspielhaus, das 2200 Menschen faßt, um die Hälfte zu klein. Es ist ein Fall, der selten, vielleicht nie vorgekommen, daß ein Künstler, ohne ein Honorar zu nehmen, siebenmal auftritt und den wohlthätigen Anstalten Tausende zuwendet. Der Umstand, daß Karl eine ansehnliche Pension von Bayern bezieht, motivirt wohl diese Handlungsweise, schmälert aber keineswegs ihr Verdienst, das hier auch allgemein gewürdigt wird. — Dermal befindet sich eine Gesellschaft italienischer Sänger unter Direktion eines Herrn Romani hier und hat die Erlaubniß erhalten, im Hoftheater aufzutreten. — Der berühmte Mästro Donizetti ist gestern hier angekommen. — Mit großer Freude theile ich Ihnen die Nachricht mit, daß der Inspektor Stiglmayer, von dessen schwerer Erkrankung ich Ihnen vor kurzem geschrieben, sich auf dem Wege der Wiedergenesung befindet.

Augsburg, 11. Januar. Gestern Abends 5 Uhr erhellte den bereits nächtlichen Himmel ein Blitz mit starkem Donnerschlag begleitet. — Mündlichen Berichten zufolge soll der Blitz östlich von Friedberg eingeschlagen und gezündet haben, jedoch sey man glücklicherweise des Feuers bald Meister geworden.

☐ Frankfurt, 16. Januar. (Privat-Correspondenz.) Die in Hanau vorgestern theilweise eingestürzte katholische Kirche war dort nach langem Kämpfen, im s. g. Langertgarten, erbaut und noch nicht vollendet. Bei dem friedlichen Verhältniß, daß in Hanau unter den verschiedenen Confessionen besteht, hat man es allgemein bedauert, daß den Katholiken die Aussicht, ihren Gottesdienst bald in einer Kirche, wie bis jetzt noch in einem Betsaale, üben zu können, vereitelt wurde. Ein neben der neuen katholischen Kirche erbautes neues Gefängniß- und Polizeilocal in Hanau ist seiner Bestimmung schon übergeben.

Paris, 10. Jan. Seit Neujahr fehlen in dem großen Lesekabinet Salon Montpensier im Palais-Royal, dem ersten Institut dieser Art in Paris, alle deutschen Journale. Der bisherige Eigenthümer Herr von Sivary, durch falsche Spekulationen in Schulden gestürzt, mußte das Lesekabinet, zu welchem er das Lokal aus gewissen Ursachen von der Civilliste gratis erhalten hatte, an einen Hrn. Pignolet, Kommissäre-Priseur, verkaufen. Dieser Verkauf fand in der letzten Hälfte Dezembers statt, und Herr Pignolet, mit dem Geschäftsgang noch nicht vertraut, hatte zur Bedingung gemacht, daß Sivary das Ganze bis zum Jahreswechsel fortführe und alles für den ungestörten Fortgang herrichten solle. Zu diesem Zweck gab er ihm, nachdem man mit den französischen Journalen in Ordnung war, 1800 Franken, um das Abonnement der deutschen Journale auf der Post einzuleiten. Allein an einem schönen Morgen war Herr Sivary mit den 1800 Fr. unter Zurücklassung zahlloser Schulden verschwunden, und der Salon Montpensier hat fürs erste keine deutschen Blätter. Dieser Uebelstand ist umso unangenehmer, als sich hier nicht nur alle Deutschen versammeln, sondern auch die Fabrikanten der deutschen Artikel für die französischen Blätter, die hier ihre Excerpte machen und denen nun die Zufuhr abgeschnitten ist.

Neueste Nachrichten.

München, 13. Jan. Tagesordnung für die XIII. auf den 16. Jan. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1. Verlesung des Protocolls der XII. allgem. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2. Bekanntmachung der Eingaben. 3. Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr." 4. Vortrag des Referenten des 2. Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Rechnungsablage für die Jahre 1835/36, 1836/37 und 1837/38 betr." 5. Berathung und Schlußfassung über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landeskultur. 6. Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Lipp, „Gutszertrümmerungen, resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahre 1834 betreffend." (A. Abz.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	323, 31	+ 0, 1	W. bed.
Mittags 12 U.	324. 04	+ 0. 6	WSW. bw.
Abends 7 U.	326, 49	+ 0. 2	W. bew.

Geselliger Verein.

Sonntag, den 22. Jan.: **Ball** in den Lokalitäten des Theaterhauses, wozu anständige Masken Zutritt haben.

Anfang 7 Uhr.

Die nöthigen Masken-Billete werden nur Freitags und Samstags Abend von halb 8 bis 10 Uhr im Bauer'schen Kaffeehause abgegeben.

Der Vorstand.

Allen resp. Herren Geistlichen und Kirchen-Verwaltungen zeige ich hiemit ergebenst an, dass bei mir alle Clerikalröcke und alle Kirchen-Paramenten unter Zusicherung reellster Bedienung und hinsichtlich meines vortheilhaften Einkaufes der Stoffe auch zu den billigsten Preisen verfertigt werden.

Haspar Stark,

Herren- u. Ornat-Schneidermeister in Würzburg, J. D. Nr. 190, Franziskanergasse.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 16. Januar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 25 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 52 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr. Gold al Marco 373.

Todes-Anzeige.

Der Allmächtige hat am 11. d. Mts. nach einem 14monatlichen Krankenlager und schweren Leiden, nach empfangenen heil. Sakramenten, durch einen sanften Tod zu einem bessern Leben hinüber gerufen, unsere geliebte Schwester in Speyer,

Katharina Moraweck geb. **Burgartz,**

königl. bayer. Oberhof-Bereiters-Wittwe, geboren zu Düsseldorf im Jahre 1796 den 18. Jan., wovon wir unsere auswärtigen Freunde und Anverwandten hiemit benachrichtigen.

Speyer, den 12. Januar 1843.

Ferd. Burgartz, kais. österr. Kreis-Ingenieur und Strassen-Commissär in Botzen.
Theodor Burgartz, k. bayer Hauptmann in Passau.
Joseph Burgartz, k. bayer. Hauptmann in Burghausen.
Franz Burgartz, k. bayer. Strassen- und Wasserbau-Werkmeister in Regensburg.

Vermiethung.

[3b] Auf das Ziel Mai ist auf dem Markte 2. Distr. Nr. 409, zu vermiethen:

a) Eine sonnige Wohnung mit Bequemlichkeiten im zweiten Stocke;
b) Eine desgleichen auf der Mezane von 2 Zimmern, Kochofen und kleinem Küchlein.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

(Ein für jeden Hausvater sehr nützliches Buch.)

260 enthüllte Geheimnisse
aus der häuslichen Oeconomie und Landwirthschaft.

Nebst einer Anweisung, die vorzüglichsten, bis jetzt geheim gehaltenen Pariser Schonheitsmittel darzustellen. Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle Stände. Vierte Auflage. 8. geheftet. Preis: 54 kr.

Vorliegende Schrift ist aus dem Nachlasse eines berühmten Technologen, der sich durch Benützung dieser Geheimnisse bei der Fabrication verschiedener Gegenstände ein sehr bedeutendes Vermögen erwarb. Man findet darin für wenige Groschen nicht allein die Anweisung, im Haushalte — in der Land- und Gartenwirthschaft sehr viel zu ersparen, sondern manche Angaben können Vielen neue Erwerbszweige eröffnen.

Ferner ist daselbst zu haben:

Um Whist und Boston gewinnreich zu spielen, dient als beste Anleitung:

Der
Whist- und Bostonspieler,
wie er seyn soll.

Oder: Anweisung, das Whist- und Bostonspiel nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen, nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken und 3 Tabellen zu Boston-Whist. Vierte sehr verbesserte Auflage. Preis: 54 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 19. **Donnerstag, 19. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

○○(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XIII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. Januar.]

Anwesend waren 95 Mitglieder. — Am Ministertisch: der k. Minister v. Abel, die k. Commissäre Ministerialräthe v. Volz, v. Zenetti, v. Wanner und Oberkriegscommissär Habel.

Der Einlauf seit dem 13. Jan. bestand in folgenden Eingaben:

1) Die Beschwerde der Webermeister im k. Landgerichtsbezirke Aub, Abstellung der Gewerbsbeeinträchtigungen durch Pfuscher und Gewerbsstörer betr.

2) Vorstellung der Stadtgemeindeverwaltung in Aub, Häuser-Steuer betr.

3) Vorstellung des Magistrats der Stadt Röttingen, um Abänderung des Häusersteuergesetzes.

4) Schreiben des Mechanikers Mannhard, wodurch derselbe die Kammer der Abgeordneten zum Besuche seiner Werkstätte einladet.

5) Vorstellung des Handelsmanns Seligmann Ulmann in Kriegshaber, die Einführung einer neuen sehr vortheilhaften Klassen-Lotterie als Ersatz des Zahlenlotto betr.

Der erste Präsident Graf v. Seinsheim verlas sodann ein allerhöchstes Rescript, nach welchem die diesjährige Ständeversammlung bis zum 16. März verlängert wurde.

Der Abg. Bestelmeyer verlaß dann den Beschluß der letzten Sitzung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank betr., und wurde dieser Beschluß mit dem Begleitungsschreiben an die hohe Kammer der Reichsräthe ohne weitere Erinnerung in der verlesenen Fassung und unter Verzicht auf eine nochmalige Verlesung bei der nächsten Sitzung, angenommen.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan erstattete sodann Vortrag über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Rechnungsablage für die Jahre 1835|36, 1836|37 und 1837|38 betr." Nach diesem trat die Berathung über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landeskultur ein, und es sprachen sich sofort der Abg. Stöcker und Dr. Müller von der Bühne aus für den Antrag aus.

Der Antrag der Abgeordneten Stöcker, Seewald, Saur, Amensdörfer, Schäfer, Ebert, Bähr, Hölzlein, Lochmüller, Leuchs, Gampert, Brückner und Glas,

die Vorlage eines Kulturgesetzes betr.,

dahin gehend, es möge die Kammer der Abgeordneten auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken, daß noch während dieses Landtages ein Kulturgesetz von der Staatsregierung vorgelegt und von den Ständen des Reiches berathen werden möge,

wurde von ihnen durch folgende Ausführung begründet.

Den bisher in mehreren Landtagen, namentlich im Jahre 1831 und 1834 dringend gestellten Bitten um Vorlage eines Kulturgesetzes sey bisher noch nicht entsprochen worden, und doch sey es unmöglich, die Kultur in Bayern auf eine höhere Stufe zu bringen, wenn nicht vor Allem ein Kulturgesetz gegeben werde. Alle auf Hebung der Kultur bisher verwendeten Summen seyen hinweggeworfenes Geld. Alle die landwirthschaftlichen Feste und Preisevertheilungen seyen nichts Anderes, als ein Essen und Trinken, Tanzen und Singen, kurz eine Volksbelustigung, die aber nichts dazu beitrage, die Kultur zu heben. Auch die jüngst errichteten Bezirks-Comitees, von denen selbst einige Antragsteller Vorstände seyen, könnten ihren Zweck nicht erreichen. Denn durch Belehrung allein ist die Kultur auf eine höhere Stufe unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu bringen.

Wenn die Vorstände der Comitees zu einem Bauern sagen: Du mußt deine Brache mit Futterkräutern anbauen, damit du deinen Viehstand ernähren kannst, so werde geantwortet: man wisse schon selbst, daß dieß nützlich wäre, allein der Schäferei-Besitzer dulde es nicht, und hüte den Klee ab; sage man zu demselben: er solle seine Güter arrondiren, so werde erwiedert: wenn Güter getauscht werden wollen, so müsse der Tauschhandlohn gegeben werden, und das könne man nicht. Der Belehrung über Zehntfixirung oder Ablösung werde entgegengestellt: der Zehntherr willige nicht ein u. s. w.

Nur durch Abnahme der Fesseln des Landmannes könne sich also die Kultur heben. Durch ein Kulturgesetz solle Niemand in seinen wohl erworbenen Rechten gekränkt werden, aber es könne darin eine für beide Theile billige Ablösungs-Summe festgesetzt werden, mit welchen jeder Theil zufrieden seyn könne.

Der Vortrag des Abgeordneten Kolb, über vorstehenden Antrag beginnt mit der Anführung der Wichtigkeit des Ackerbaues und der Dringendheit der Pflicht der Regierung, durch zeitgemäße Gesetzgebung und Verfügungen der obersten Administrativgewalt lenkend, leitend und ordnend in die Verhältnisse und Zustände einzugreifen, durch welche die intensive Vergrößerung der landwirthschaftlichen Produktion gedrückt erscheinen. Unter den Materien, welche ein agrarisches, den neuzeitlichen Zuständen angemessenes auf möglichsten Schutz und Schonung erworbener Rechte gegründetes Gesetz regeln und ordnen soll, stehen die aus mehreren Quellen geflossenen Belastungen des Grundeigenthumes oben an, welche Referent im Hinblicke auf den Ursprung und das historische Recht auf zwei Hauptklassen zurückführt.

In die erste Klasse rechnet er diejenige, welche nach ihrer Beschaffenheit, nach den aus Urkunden überlieferten Daten und sonstigen Beziehungen eine aus der Idee der Theilung des Eigenthums hervorgegangene privatrechtliche Natur an sich tragen, auf Grund und Boden radizirt worden, und nach dieser Entstehungsweise gleich den Zinsen liegengebliebener Kaufschillinge betrachtet werden müssen.

In die zweite Klasse diejenigen, welche aus dem ehemaligen Jahrhunderte lang andauernden Kampfe zwischen der alten deutschen Allodialfreiheit und dem Feudalwesen — der Schutz- und Schirmherrlichkeit und einem ausgebildeten Patrimonialsystem vieler kleiner Machthaber hervorgingen, also gleichsam dem damals gegoltenen öffentlichen Rechte und zum Theil der usurpirten Gewalt angehören, und im Verlaufe der Zeit theils wegen Schwäche und Nachsicht der obersten Landeshoheit, theils wegen Principlosigkeit der Gesetzgebung durch Besitzstand, Vererbung ꝛc. ungeachtet des Mangels eines ursprünglichen Privatrechtstitels in das Privatrechtsgebiet eintraten und meistens durch Anerkennung, obrigkeitliche Zuschreibung, Besteuerung, Eintrag in die Hypothekenbücher ꝛc. verfassungsmäßige Garantie erhielten.

Diese Lasten mochten, so lange als der Staatshaushalt noch vorzugsweise das Patrimonialsystem zur Grundlage und die landesherrliche Steuerhoheit sich noch nicht nach dem Maße und Umfange unserer Zeit ausgebildet hatte, noch erträglich seyn. Mit der Erstarkung der Landesherrlichkeit oder Steuerhoheit, der Ausbildung des öffentlichen Staatsrechts und der Einführung immer größerer Lasten zur Erreichung der Staatszwecke hätten die alten aus der Feudalverfassung der ehemaligen Schutz-, Schirm-, Lehen- u. Gerichtsherrlichkeit entstandenen dem öffentlichen Rechte angehörig gewesenen Abgaben, für welche ehemals keine Privatrechts-Titel nachgewiesen werden konnten, beseitigt werden sollen. Statt dessen ließ man sie aber neben den neuen Steuern fortbestehen, obschon sie einem großen Theile nach im Ursprunge wahre Steuern für öffentlichen Schutz und Schirm waren. Hiedurch sey ein großer Theil der Grundbesitzer in eine so drückende Lage gekommen, daß die Klagen über Unerschwinglichkeit der Abgaben immermehr eine höhere Betonung annahmen.

Ungeachtet des lang andauernden Friedens sey der Gesammt-Grundbesitz mit 3 1|2 hundert Millionen verzinslicher und verhypothezirter Passiv-Kapitalien belastet, wovon ein Theil sich auch auf das

gegenwärtige drückende Abgabensystem gründe. Die Vielnamigkeit der Abgaben — beiläufig 500 — ergebe sich aus den öffentlichen Büchern, besonders den Liquidations-Protokollen der Steuerkataster-Commission; hieraus ersehe man auch, daß die Behauptung einer übermäßigen, die Förderung der Landwirthschaft hindernden Belastung aller Grundbesitzer mit Patrimonial- und grundherrlichen Abgaben ebenso unrichtig sey, als jene, daß nicht eine große Anzahl von Grundholden unter dem Drucke von Abgaben seufze.

Nach der in früheren Jahrhunderten entstandenen Ungleichheit ließen sich die Grundholden des Staats, der Gemeinden und Stiftungen, des Adels und der Geistlichkeit in drei Klassen theilen, nämlich in

1) solche, deren Güter so mäßig mit grundherrlichen Abgaben belastet seyen, daß bei ihnen der Grundbarkeitsnexus kein Hinderniß der Kultur seyn könne. Die Anzahl dieser Grundholden sey nicht klein, und auf sie erstreckten sich nicht die Klagen über drückende Belastung.

2) Solche, welche vom Ertrage ihrer Besitzungen den vierten Theil oder noch etwas mehr an die Grund- und Zehentherren abgeben müssen, welche dieserhalb und, weil die Kapitalien zur Vornahme von Meliorationen bei dem Gutsantritte durch Laudemial- und Taxen-Zahlung abgenommen werden, wenig oder nichts für Erhöhung der Produktion zu wirken vermögen.

3) Die nicht minder zahlreiche Klasse derjenigen Gutsbesitzer, deren Güter durch das Mißverhältniß der Dominikal- und Rustikal-Steuern offenbar überbürdet seyen, so daß sie die eigentliche Land-Rente oder den überaus größten Theil an die Grund- und Zehent-Herren reichen und nur ein nothdürftiges und armseliges Leben fristen müssen.

Diese Unterscheidung sey nicht unwesentlich, wenn es sich handle, durch Gesetze und Verordnungen die übermäßigen Belastungen und Bedrückungen im Wege allmäliger Entwickelung zu mildern und zu beseitigen. Auf anderer Weise könnte aber dieses Ebenmaß nicht erreicht werden, da die Geschichte zeige, daß überall, wo das Grundeigenthum auf eine von allem Humanitätsprinzipe abweichende Weise belastet war, die Menschen, die es besaßen, gleich den Sclaven für alle Cultur unempfänglich blieben und bleiben mußten.

Gegen Ende des vorigen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts haben die bayerischen Regierungen durch manche Culturmandate regelnd und mildernd eingegriffen, welche aber leider meistens nicht zur Ausführung gekommen seyen. In der neuern steuerreichen und commerciell viel bewegten Zeit sey eine solche Regelung dringender und nothwendiger geworden. Die Regierung unserer Zeit habe früher (1822 — 1828) diesen Standpunkt tiefer aufgegriffen und das Bedürfniß anerkannt. Referent erwähnt hier des Gesetzentwurfes v. J. 1822 und bedauert die Aussetzung der Berathung desselben nach dem Wunsche mehrerer Abgeordneten bis zur Beendigung dringender Arbeiten, berührt den Beschluß des 3. Ausschusses v. J. 1825 auf Einführung der aus dem Entwurfe v. J. 1822 entnommenen Grundsätze; führt an, daß am 18. Dezember 1827 ein neuer Gesetzentwurf, zweckmäßiger und vollständiger als der erste, vorgelegt, aber nicht zur Berathung gekommen sey; der Regierung könne der Entgang der Segnungen eines solchen Gesetzes nicht zur Last gelegt werden, dies zeigten die bezüglichen Worte des Landtagsabschiedes v. J. 1828. Die früheren Bitten erneurten sich 1831, welche Se. Majestät im Landtagsabschiede v. J. 1831 beherzigungswerth fanden. Gleiche Anträge wurden in den Jahren 1834 und 1837 gestellt, doch der Landtagsabschied des letztgenannten zeige eine außerordentliche Kluft, einen großen Wechsel der Ansichten über den Erlaß eines Culturgesetzes im Centrum der Regierungsgewalt. Was die Weisheit der Regierung noch vor Kurzem als dringendes Bedürfniß und Berufsmoment erkannte, erscheine jetzt auf dem Culminationspunkte eines unabsehbaren Temporisirens der Unräthlichkeit und Bedenklichkeit gestellt.

Wechselnde gubernementale Ansichten über einen hochwichtigen Gegenstand schließen die Pflicht der Abgeordneten, denselben neuerdings in Berathung zu ziehen, keineswegs aus, und so werde denn der wiederholte Antrag auf Erlassung eines Culturgesetzes durch Folgendes begründet:

1) Wenn es gleich auf der einen Seite richtig sey, daß ein Culturgesetz auch das Privatrechts-Gebiet berühre, so sey doch, von der andern Seite betrachtet, unbestreitbar, daß die obwaltenden Verhältnisse auch vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes gewürdigt werden müssen, denn die Geschichte lehre auf unzweideutige Weise, daß die durch Immunitäten, landesherrliche Jurisdictions-Verleihungen, Erblichkeit der Aemter, Lehenwesen, Leib- und Grundherrlichkeit früher entwickelte Rechtsinstitute, Verjährung, Herkommen und Anmaßungen entstandenen Patrimonialgerichtsbarkeiten auf Grund und Boden viele Belastungen, die sich nicht auf ein ursprüngliches Privateigenthum, sondern auf Schutz- und andere Herrlichkeiten stützen, gewälzt haben; außer dem Lehenwesen, der ottonischen Handveste, der Anarchie des Mittelalters, hätten auch die alten Landstände viel zur Erweiterung der Macht der Gerichtsherrn und ihrer Jurisdictions-Befugnisse beigetragen; hiedurch seyen viele auf Grund und Boden radicirte Lasten für die Grundbesitzer erwachsen, die, wollten sie jetzt von einem Grundbesitzer einer Gerichtsbarkeit dem Grundholden auferlegt werden, als Eingriffe in die Hoheitsrechte behandelt werden müßten. Da dieses alte Abgabensystem mit der Landesherrlichkeit oder Steuerhoheit späterer und unserer Zeit bezüglich auf eine große Anzahl von Grundbesitzern in eine Kollision gekommen ist, so müsse auch, dauernd auf die historische Grundlage, die Vermittelung und Aussöhnung vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes betrachtet werden. Eben deßhalb seyen auch

2) die gerichts- und grundherrlichen Rechte als Bestandtheile des öffentlichen Rechtes in unsere Verfassungs-Urkunde aufgenommen, die ständigen und nichtständigen Renten und Lasten als ablösbar erklärt, die Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene ohne Entschädigungs-Anspruch geboten, das Maß der Handlohns-Forderungen eingeschränkt, die Gutsheimfälligkeit und Leibeigenschaft mit den damit verbundenen Abgaben aufgehoben worden. In solchen und noch anderen Rücksichten könne also nicht wohl ein Kulturgesetz größtentheils der allgemeinen Civil-Gesetzgebung anheim gegeben werden. Im Gegentheile scheine es dringende Anforderung, der Realisirung des §. 7. Tit. VIII. der Verf.-Urk. eine Kultur-Gesetzgebung vorangehen zu lassen, denn nach der jetzigen Gesetzgebung treten dem Erlasse eines für das ganze Königreich gültigen bürgerlichen Gesetzbuches die emphyteutischen und gutsherrlichen Rechtsverhältnisse als unübersteigliche Hindernisse entgegen.

3) Der Staat sey allerdings keine bloße Kultur-, sondern vorzugsweise eine Rechts-Anstalt. Die Verf.-Urk. gewähre durch §. 8. Tit. IV. jedem Einwohner Sicherheit seines Eigenthums und seiner Rechte. Die Stände haben in den Gesammtbeschlüssen von 1834 und 1837 um kein die wohlerworbenen Rechte der Grundherren zerstörendes Kulturgesetz gebeten, vielmehr deute die Fassung der Bitten auf Vorlage eines Kulturgesetzes im Sinne des conservativen Princips. Die von der Regierung früher in Antrag gebrachten und sehnsüchtigst erbetenen Normen über Fixation aller unständigen Renten und theilweise Ablösung derselben erscheinen doch gewiß nicht als Versuche widerrechtlicher Eingriffe in das Privat-Eigenthum der Grundherren; denn einerseits spreche das Grundgesetz selbst die Ablösbarkeit aus, andererseits fordere die Sicherheit des Eigenthums, wenn §. 8. Tit. IV. V.-Urk. keine leere Phrase seyn solle, die Fixation. Denn, wenn der Grundherr unter dem Titel eines Landeminms einen Theil des auf Verbesserung eines Grundstückes verwendeten Anlagekapitals wegnehme oder davon gewisse Prozente erhebe, könne doch nimmermehr von einem verfassungsmäßig garantirten Schutze des Privateigenthums die Rede seyn. Der von den Grundherren in Anspruch genommene Schutz ihrer Rechte verliere in eben dem Maaße, in welchem sie sich von der Pflicht, gleiche verfassungsmäßige Rechte der Grundholden durch Wort und That anzuerkennen, entfernen. — Die Fixation der unständigen Abgaben stelle sich bei näherer Betrachtung keineswegs als ein blos grundherrlicher, das Privatgebiet berührender Gegenstand dar, sondern sey auch vom Standpunkte des öffentlichen Rechts oder vom verfassungsmäßig garantirten Schutze des Privateigenthums der Grundholden zu behandeln, sobald man willens sey, in diesem Bereiche die Bestimmung des §. 8. Tit. IV. der V.-Urk. zur Wahrheit zu erheben.

4) Wenn dem im früheren Gesetzentwurfe ausgesprochenen Grundsatze der totalen Ablösbarkeit aller grund- und zehntherrlichen Abgaben Bedenken sich entgegenstellten, entweder, weil man die gänzliche Ablösbarkeit alles Grundverbandes und der Grundherrlichkeit unausführbar halte, oder, weil man durch die Ablösungen das Entstehen einer so großen Masse von Kapitalien auf den Grundbesitzungen, daher eine ausgedehnte Herrschaft der Kapitalisten über die Grundbesitzer in manchen Beziehungen nicht räthlich finde, so liege darin gewiß kein Grund die Vorlage eines Kulturgesetzes gänzlich aufzuheben oder auf eine spätere Zeit zu verschieben. Es bleibe der Weisheit der Regierung vorbehalten, in einem Gesetzentwurfe zwischen der Alternative der Total- oder Partialablösung zu wählen; letztre sey absolutes Bedürfniß. Der von Baron Kreitmayer den Grundherren gegebene Rath, die Grundholden nicht ganz auszumergeln, indem sie ja sonst gar nichts mehr leisten können, habe in dieser Zeit von einer anderen Seite betrachtet an Bedeutsamkeit gewonnen; denn jetzt solle eine große Zahl von Grundbesitzern nicht nur hochgetriebene grundherrliche Abgaben, sondern auch Staats-, Kreis-, Distrikt-, Gemeinde- und sonstige öffentl. Steuern in dem Maaße leisten, daß ein niederdrückendes Mißverhältniß zwischen Anforderung und Leistungsfähigkeit bestehe. Zur Beseitigung dieses Zustandes und zur Wiederherstellung des Gleichgewichts liege es offenbar sowohl im Interesse der Regierung, als der Grundherren, alle Mittel zu dem Ziele zu ergreifen, daß die grund- und zehntherrlichen Abgaben bei allen Gütern nur den 3ten Theil des Ertrages ausmachen — sofort die Verhältnißzahl der Dominikalien unter der der Rustikalien stehe. Um die Modalitäten und Spezialitäten der Partialablösung könne es sich übrigens bei gegenwärtiger Begründung des allgemeinen Antrages nicht handeln.

Die Fixirung und Ablösbarkeit desjenigen Betrages der Dominikalien, der sich nach jeder landwirthschaftlichen Bewirthschaftung der Bodenrente oder des Ertrages überhaupt im Verhältnisse zu den öffentl. Staatslasten als zu große die Kultur und intensive Production hemmende Bürde darstelle, müsse den Grundherren um so willkommener seyn, als zahllose Erfahrungen bisher zeigten, daß sie ungeachtet ihres Pfändungsrechtes zur vollkommenen Eintreibung beinahe unerschwinglicher Reichnisse jährlich nicht zu gelangen vermögen.

Durch ein gesetzlich geregeltes System der Partialablösung, die je nach Willen und Kräften der Grundholden in Minimalquoten, besonders aber bei Gutsveränderungen, eintreten könnten, so werden successive alle Klagen über Bedrückungen und Ueberbürdungen schwinden, die Fesseln des Grundbarkeitsverbandes erleichtert, beseitigt und den Anforderungen der Staatswirthschaft Genüge geleistet werden können. Die Klage über den Druck und die beziehungsweise auf die öffentl. Abgaben bestehende Unerschwinglichkeit grundherrlicher Abgaben seyen im Volke so tief gewurzelt, die Sympathie für die Leidenden so allgemein, daß an einem Auftreten und gedeihlichen Wirken des Associations-Prinzips nicht gezweifelt werden

könnte; den landwirthschaftlichen und sonstigen autorisirten Vereinen aber läge ob, die allmälige Verwirklichung der Partialablösung durch Beiträge und unverzinsliche in Annuitäten rückzahlbare Kapitalien als ihre Aufgabe zu lösen

5) Außer den dem Aufschwunge der landwirthschaftlichen Production entgegenstehenden im Grundbarkeitsnexus liegenden Hindernissen gäbe es aber auch noch andere zu lösende Fesseln: die manchfachen Beschränkungen der freien Benützung des Bodens durch die verschiedenen Weideberechtigungen und Servituten, der Mangel an ausreichenden Bestimmungen zur Bewirkung von Arrondirungen, das prinzipienlose Verfahren bei Gutszertrümmerungen, das wegen Mangels positiv bindender Normen der Arrondirung öfters mehr schade als nütze. Ueber diese Zustände besitze die Regierung durch Vernehmung sachverständiger Männer, durch betrübende Erfahrungen und durch die landständischen Verhandlungen ohnedin Materialien genug.

Aber nicht nur an und für sich und nach allen inneren Verhältnissen, sondern auch nach Außen stelle sich die baldige Entfesselung der landwirthschaftlichen Industrie als Gebot absoluter Nothwendigkeit dar, wenn schwer drohende Verderben vermieden werden sollen. Die in unserer Zeit entstandenen und noch immer mehr sich ausdehnenden Communicationsmittel und Anstalten, die durch den Zollverein geschaffene große Concurrenz, das mächtige Fortschreiten der Nachbarstaaten sowohl in der Landwirthschaft als in den Gewerben durch weise und zeitgemäße agrarische und andere Gesetze, fordern dringend zur gleichmäßigen Entwicklung auf, wenn das Wohl des Staates dem drohenden Verderben entgehen soll. Es sey ein Gegensatz, großartige, Staunen und Bewunderung erregende Anstalten zum Absatze, Transporte, und zur Ausfuhr von Produkten, mit außerordentlichem Aufwande schaffen — dagegen die Production und Fabrication in ihren Fesseln schmachten zu lassen.

Zufolge dieser Begründung des Antrages nach allen Beziehungen, Richtungen und Zuständen glaubt Referent, daß derselbe in einem mit dem Gesammtbeschlusse der Stände des Jahres 1837 gleichlautenden Art zu fassen sey,

daß nämlich Seine Majestät unterthänigst gebeten werden sollen,

den Entwurf gesetzlicher Grundbestimmungen über die landwirthschaftlichen Verhältnisse den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen.

Diesem Antrage traten auch sämmtliche Mitglieder des III. Ausschusses bei, von welchen jedes sich vorbehalten hatte, die Entwicklung und nähere Begründung seiner besondern Ansichten in dieser hochwichtigen Sache bei der allgemeinen Berathung in der Kammer vorzutragen, und von welchen ein Mitglied das Bedenken erregte, daß die am Schlusse des Antrages eingefügten Worte „über die landwirthschaftlichen Verhältnisse" ihm nicht entsprechen, erscheinen, und durch einen geeigneteren Ausdruck zu ersetzen wären, welchem Bedenken jedoch Referent entgegenstellte, daß gerade diese Worte in dem Gesammtbeschlusse der beiden Kammern von 1837 angewendet worden seyen.

Würzburg, 12. Januar. Die allgemeine Zeitung sagt über die hiesige Universität: Die medicinische Facultät verdankt der stets wachenden Fürsorge Sr. Maj. des Königs einen bedeutenden Zuwachs ihrer Lehrkräfte durch die Errichtung zweier Lehrkanzeln. Es wurde nämlich ein eigener Professor für Zoochemie in der Person des Dr. Scherer, eines ausgezeichneten Schülers Liebigs, angestellt, so wie für pathologische Anatomie und für praktisch-demonstrative Darstellung bei den klinischen Leichenöffnungen der bisherige Privatdocent Dr. Mohr ernannt wurde. Derselben Fürsorge verdankt die medicinische Facultät die Aufnahme einer eigenen nicht unbedeutenden Summe in den Etat der Universität für Experimentalphysiologie, ebenfalls ein Postulat der gegenwärtigen medicinischen Studien. Die Juristenfacultät hat ebenfalls gegründete Hoffnung, durch allerhöchste Gnade ihre Lehrkräfte verstärkt zu sehen durch Berufung eines neuen berühmten Lehrers. Dadurch sowohl als durch die allerhöchste Bewilligung der bedeutenden Summen für die verschiedenen Attribute und Sammlungen der Universität ist letztere in den Stand gesetzt, mit allen ihren Schwesteranstalten Schritt zu halten. Es herrscht an hiesiger Universität ein reges Leben, und der Fleiß und das Betragen der Studenten berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Bamberg, den 15. Januar. Ein öffentliches Blatt schrieb unlängst, der von Hrn. Denis gemachte Kostenanschlag der Eisenbahn von der Nordgränze, zu 25 Millionen Gulden, habe sich als sehr unzulänglich gezeigt, und werde wohl auf 40 Millionen zu stellen seyn. Diese Nachricht erklärte Hr. Denis in der Speyerer Zeitung als durchaus unwahr und leichtfertig, da er weder einen Voranschlag jener Bahn gefertigt, noch deren Kostenbelauf zu 25 Mill. angegeben habe; bei den zwei Bahnen, die er veranschlagt und gebaut, der Nürnberg-Fürther und der des Taunus, sey er mit dem wirklichen Kostenbetrag unter seinen Anschlägen geblieben. So viel bekannt wurden allerdings die speciellen Kostenüberschläge erst in neuester Zeit hergestellt, und zwar für die Strecken, auf welchen auch die speciellen Nivellements und Vermessungen vorgenommen sind. Die verhältnißmäßig bedeutendsten Bauten und Kosten ergeben sich hiernach auf der Stelle zwischen Augsburg und Nürnberg, weil hier das Terrain sehr viele Durchstiche und Aufdämmungen fordert, so wie bedeutende Brücken, z. B. bei Donauwörth eine ganz steinerne Bogenbrücke über die Donau, und große Viaducte z. B. über das ganze Thal der Altmühl in einer Höhe von 200 Fußen. Somit wird auch dieses unter dem Könige Ludwig begonnene und zu vollendende Werk gleich dem Ludwigs-Canale ein deutsches Nationaldenkmal werden, das an Großartigkeit keinem ausländischen nachstehen dürfte. — Wie man hört sind für den Betrieb der Bahn vorerst fünfzig Locomotive in Anschlag gebracht, deren Lieferung nach den bewährtesten Nachrichten bald ausgeschrieben werden dürfte. Die Vor- und die eigentl. Bauarbeiten selbst gehen, so viel die Jahreszeit erlaubt, auf der ganzen Linie von Augsburg bis Lichtenfels ununterbrochen fort. (F. M.)

Aschaffenburg, 10. Jan. Vor einigen Tagen fand auf feierliche Art die Einführung des zweiten Hrn. Directors des k. Appellationsgerichts, Frhrn. v. Thüngen, in dieses Collegium statt. Zu gleicher Zeit trat der k. Hr. Appellationsgerichtsrath, Frhr. v. Habermann, der auf sein Ansuchen nach Bamberg versetzt wurde, aus diesem Collegium. Die Mitglieder desselben hatten vor seinem Abgange ihm zu Ehren ein Mittagsmahl im Freihofe veranstaltet, wobei sich das allgemeine Bedauern aussprach, diesen erfahrenen Justizbeamten, der mit kurzer Unterbrechung 31 Jahre lang Mitglied dieses Gerichtshofes gewesen war, zu verlieren. Seine Stelle wurde von Sr. Maj. dem König dem bisherigen Hrn. Appellationsgerichtsassessor Samhaber, der durch mehrere juristische Werke und Abhandlungen, namentlich in Beziehung auf die Verbesserung des Gefängnißwesens, der gelehrten Welt bekannt ist, verliehen. Derselbe wird am hiesigen Gerichtshofe durch den bisherigen Hrn. Landrichter Scherer zu Rothenbuch ersetzt. — Die Advocatur in Rothenfels wurde dem Herrschaftsgerichtsactuar Eschhorn zu Miltenberg verliehen. (Aschaff. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 15. Januar. (Privat-Correspondenz.) Heute Abend findet bei dem Prinzen von Preußen große Kour und darauf eine glänzende Soirée statt. Uebermorgen ist eine Matinée musicale bei Sr. Maj. dem König, wo Liszt, Döhler, Frln. Elisa List und noch andere große Künstler mitwirken. Gestern Abend gab der bayerische Gesandte, Graf von Lerchenfeld-Köfering, eine große Reunion, wozu auch der Pianist Liszt und die Altistin Fräulein List zugezogen waren. Letztere entzückte die glänzende Gesellschaft durch den Vortrag einiger schönen Lieder von Kücken und malibranischer Bravourarien. Der Graf von Redern unterhielt auch die hohen Versammelten mit dem Vortrage einiger Phantasien am Pianoforte. — Bei der Anwesenheit des Kronprinzen von Hannover in unserer Hauptstadt vernehmen wir, daß derselbe seine Vermählung im nächsten Monat feiern werde. Die an unserm Hoflager sich jetzt befindenden erlauchten Gäste sind alle nahe Verwandte des Kronprinzen von Hannover, weshalb man vermuthet, daß diese gegenwärtig zu einem besonderen Familiencongreß hier zusammengekommen sind.

Düsseldorf, 15. Jan. Der allgemeine Verein der hiesigen Carnevalsfreunde zählt fast alle literarischen Notabilitäten des deutschen Vaterlandes zu Mitgliedern, und eine nicht geringe Anzahl bethätigt seine Theilnahme durch Einsendung von Gedichten, Aufsätzen ꝛc. ꝛc., die dem Zwecke anpassend, den Akten des Vereins zur wesentlichen Zierde dienen. Neuerdings ist der berühmte H. Dahlmann, der kräftige Verfechter des Rechtes und der Wahrheit, als Ehrenmitglied gewonnen worden; das eigenhändige Acceptationsschreiben desselben trägt einen so eigenthümlichen Charakter, daß die Mittheilung auch einem größeren Kreise interessant seyn wird. Es lautet dasselbe: „Für das mir gütig zugewendete Ehrendiplom sage ich den hochgeehrten Sendern meinen aufrichtigen Dank, obgleich es so sagen ein Werk des Ueberflusses ist. Denn, was Sie in froher Kunst eine kleine Strecke des Jahres sind, das sind auf dem natürlichsten Wege der Welt die Politiker ex professo, die ungeachtet aller Erfahrungen des Gegentheiles von den menschlichen Dingen Gutes zu hoffen fortfahren, wirklich das ganze Jahr hindurch. Obgleich ich mich also durchaus im Vortheil und in der Anciennität gegen Sie gestellt finde, verharre ich nichts desto weniger zu allen Zwecken ehrlicher Narrheit. Bonn, 4. Jan. 1843. Verbundenst H. Dahlmann. An den permanenten Ausschuß des allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf." (Düss. Ztg.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 17. Januar. (Privat-Corresp.) In Staatseffecten war der Umsatz ansehnlich, wobei insbesondere für poln. und österr. 250 fl. Loose bessere Course als gestern bezahlt wurden. 5 pCt. Metall.: 111 3/8 G.; 4 pCt. Metall. 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 G.; Bank-Act.: 1986 G.; 250 fl. Loose: 116 1/8 G.; 500 fl. Loose: 146 3/8 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 523/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 G.; 3 1/2 pCt.: 76 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/8 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard. 18 1/8 G.; Taunusbahn-Act.: 384 1/4 G. Disc.: 3 pCt. G.

* (Oesterreich.) Wien, 14. Januar. (P.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 7/8; detto 4 pCt.: 101; detto 3 pCt.: — —; 250 fl.

Loose: — —; 500 fl. Loose: — —; Bankact.: ——; Cours zu Augsburg für 100 fl. Cour. 987/8 G. ad Uso.

Großbritannien.

London, 13. Jan. Die bevorstehende Parlamentssession droht eine ministerielle Crisis herbeizuführen; die strengen Conservativen wollen Sir Robert Peel nicht länger unterstützen, weil er den Radicalen zu viel zugesteht.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Der Allg. Ztg. zufolge soll die französische Regierung dem deutschen Zollverein bereits die Aufhebung der von Frankreich auf deutsche Fabricate gelegten Erhöhungen angeboten haben, wenn der Zollverein dagegen die Zusicherung ertheile, auch seinerseits dann sogleich die neuen Tariferhöhungen auf französische Luxusfabrikate zurückzunehmen. Zu gleicher Zeit wird der Zollverein eingeladen sich über eine umfassende Regelung der gegenseitigen Handelsverhältnisse, besonders in Bezug auf den Weinhandel mit Frankreich verständigen und zu diesem Ende eine gemeinschaftliche Kommission zusammentreten lassen zu wollen. Von Paris aus sollen die HH. Maisonneuve und Humann hiezu in Vorschlag seyn.

Paris, 15. Jan. In der Adressekommission der Deputirtenkammer ist mit acht Stimmen gegen eine beschlossen worden, einen Paragraph in die Adresse zu bringen, durch welchen auf Revision der Verträge von 1831 und 1833 angetragen wird. Guizot soll sich vergebens gegen diese Demonstration erklärt haben. Die Mehrheit der Kommission hat entschieden, der Name Espartero's dürfe nicht vorkommen in dem Entwurf zur Adresse.

Der Handelstractat mit England ist seit acht Tagen angekommen, bis daher aber noch nicht vom Tuilerienkabinet unterzeichnet.

Gestern Abend hatte der spanische Geschäftsträger Hernandez in Gegenwart des Hrn. Guizot in den Tuilerien eine lange Conferenz mit dem Könige.

Der Finanzminister veröffentlicht im Moniteur den Ertrag der indirekten Steuern und Abgaben im Jahr 1845 im Vergleich zu den Jahren 40 und 41; es ergiebt sich daraus für 1842 eine Mehreinnahme von 68 Mill. gegen 1840 und von 35 Mill. gegen 1841. — Der Gesammtertrag von 1842 war 751 Mill., worunter 36 Mill. Eingangsrechte vom Rohrzucker.

Es sind Depeschen an den Prinzen von Joinville nach Rio Janeiro abgeschickt worden, wornach sich die Fregatte Belle Poule ohne Verzug nach den Marquesasinseln begeben soll, um die französische Niederlassung in diesem Archipel zu schützen. Der Prinz von Joinville wird in den Gewässern von Polynesien bleiben bis zur Ankunft weiterer Verstärkungen zur Befestigung der französ. Herrschaft.

Die Debats polemisiren heute aufs Heftigste gegen das Zuckergesetz; dennoch will man wissen, das ministerielle Projekt werde mit 50 Stimmen Mehrheit in der Kammer durchgehen.

Spanien.

Madrid, 8. Jan. Der Regent, der seit seiner Rückkehr von Sarria unwohl war, befindet sich heute um vieles besser. Gestern führte er im Palast Buenavista den Vorsitz beim Ministerconseil, das von 12 bis 3 Uhr dauerte.

Die Berichte aus Barcelona verbreiten sich nur über die Maßregeln der Strenge, welche Seoane ergreift, um die Abzahlung der Contribution zu erzwingen.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 17. Januar. (Privat-Correspondenz.) Die Gräfin von Reichenbach, Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, soll sich in der That immer noch sehr leidend befinden und wird von dem bekannten tüchtigen Arzte, geh. Obermedicinalrath Dr. Kopp in Hanau, behandelt. — Die Milanollo haben ihr Concert für die Armen auf nächsten Donnerstag verschoben, da morgen der rühmlichst bekannte Componist und Claviervirtuos, Herr Ferdinand Hiller, ein Concert zum Besten der Blinden und Taubstummenanstalt gibt, in welchem auch Mad. Hiller, eine ausgezeichnete Sängerin, mitwirkt. Dieses Concert wird gewiß stark besucht und muß die allgemeine Achtung für Herrn und Madame Hiller nur steigern. — Das Theater brachte wenig Neues in den letztern Tagen. Die Sängerin, Mad. Maquard-Sezatta trat zweimal auf und konnte nicht gefallen. Einen bessern Erfolg wird gewiß das Gastspiel der Dem. Sabina Heinefetter haben, das heute mit der „Norma" beginnt. Dem. Ruderdorff wird nächsten Montag im „Cid" wieder auftreten. — Die hiesige Lesegesellschaft gab gestern zur Feier ihres 50jährigen Bestehens ein Diner, dem an hundert Personen beiwohnten, bei welchem einige patriotische Toasts ausgebracht wurden und namentlich auch das von Dr. Gutzkow auf die Preßfreiheit viel Anklang fand.

= Berlin den 11. Januar. (Privat-Correspondenz.) Den zweiten diesjährigen Vortrag im wissenschaftlichen Verein hielt gestern Dr. Häring (Willibald Alexis) über die Volksdichtungen der Bretagne, wobei Proben nach den Uebersetzungen von Keller und Seckendorf mitgetheilt wurden. Die vier Perioden von dem heidnisch-mythischen Sagenkreise bis zur Revolutionszeit charakterisirte Hr. Häring auf eine geistreiche und belehrende Weise, so daß die zahlreich versammelten Zuhörer wieder sehr befriedigt diese Vorlesungen verließen. — Nächsten Mittwoch (den 18ten) findet unter Meyerbeer's Leitung zum Besten verarmter Schauspieler ein großes Concert statt, worin Liszt, Rubini, so wie sämmtliche Gesangs- und Orchester-Kräfte der königlichen Bühne mitzuwirken zugesagt haben. — Vor einigen Tagen ist hier im Keller eines in einem entlegenen Stadttheile stehenden baufälligen Hauses von der bewaffneten Polizei eine ganze Diebsbande, bestehend aus Männern, Frauen und anderen jungen Leuten, die während der Nacht gerade ihre Orgien hielt, überfallen und eingezogen worden, was bei den hier jetzt häufig vorkommenden Raubanfällen unseren beängstigten Bewohnern einige Beruhigung gewährt. — Fanny Elsler ist aufs Neue zu einem Cyclus von 6 Gastrollen engagirt, nach welchen sie nach Hamburg und dann nach London zu gehen gedenkt. In dieser Woche reist diese gefeierte Tanzkünstlerin, einer schmeichelhaften Einladung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz zufolge, nach dessen Residenz, wo sie einigemal gastiren wird. — Liszt geht von hier nach Breslau, wo er 5 Conzerte geben, und dann wieder zu uns zurückkehren will. — Döhler wird sich von hier über Posen und Warschau nach Petersburg begeben. — In den letzten drei Nächten wurden wir durch Feuerlärm aus dem Schlafe aufgeschreckt, was sonst hier zu den Seltenheiten gehört.

Paris, 13. Jan. Letzte Nacht wehte ein furchtbarer Sturm, der in allen Quartiren von Paris großen Schaden angerichtet hat. — Vicomte d'Arlincourt ist zurück von seinem Ausfluge und bereitet einen Band Reiseeindrücke zur öffentlichen Mittheilung.

Neueste Nachrichten.

München, 16. Jan. Die Kammer nahm am Schluß mehrstündiger Sitzung den Antrag der 11 Abgeordneten, »ein Kulturgesetz betr.« in der gegebenen Form nicht an, dagegen eine im Verlaufe der Debatte von dem Abg. Baron v. Gumppenberg eingereichte Modification des Inhaltes, es wolle an den Thron die allerunterthänigste Bitte gebracht werden:

„Es möge Sr. königl. Majestät gefallen, bei dem gegenwärtigen oder spätestens bis zum nächsten Landtag einzelne als besonders dringend erkannte Gesetze, wodurch die drückendsten Lasten der landwirthschaftlichen Kultur gehoben werden, den Ständen des Reichs zur Berathung vorlegen zu lassen," fast einstimmig an, nachdem eine weitere Modifikation des ersten Secretärs, nach welcher der Antrag noch einmal an den 3ten Ausschuß behufs weiterer Berathung zurückgewiesen werden sollte, ebenfalls nicht angenommen worden war. — Die nächste Sitzung wurde auf morgen den 17. anberaumt. (A.Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 33	— 1, 2	NW. bew.
Mittags 12 U.	332, 66	+ 0, 4	W. bed.
Abends 7 U.	334, 98	+ 0, 4	NW. bed.

Logis-Gesuch.

[3a] Eine Wohnung von 4—5 Zimmer wird auf den 1. Mai zu miethen gesucht. Das Nähere sagt die Exped. d. Bl.

Lieder-Tafel.

Um dem Wunsche vieler verehrl. Familien entgegen zu kommen und denselben die Anmeldung zur Aufnahme zu erleichtern, wird hiemit bemerkt, dass es zu diesem Zwecke nur einer Einsendung der resp. Adresse an den unterzeichneten Vorstand bedarf.

Der Vorstand.
Dr. med. **Garvens.**
Domstrasse, 2. Distr. Nr. 183., bei Lotto-Collecteur Müller.

Vermiethung.

Im Hause des Eisenhändlers Karl Fleischmann ist das Logis im ersten Stocke, bestehend: in 4 heizbaren Zimmern, Erker, Küche, Bodenkammer, Holzlage, Abtheilung im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. Mai an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Gesuch.

Es wird ein hübsches Gut mit mehreren Hundert Morgen Wald, und einen dergleichen mit guten Feldern, Wiesen und Wald im Preise von 50—60,000 Gulden zu kaufen gesucht. Beschreibung nebst Preis belieben die Herren Verkäufer frei einzusenden an das

Commissions-Bureau von J. P. F. Hofmann in Erlangen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Revon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 20. **Freitag, 20. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

∞(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XIII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. Januar.]

Wie bereits im letzten Briefe berichtet, haben sich über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landescultur als Redner von der Bühne aus der Abg. Stöcker und der Abg. Dr. Müller für diesen Antrag ausgesprochen.

Der Abg. Stöcker äußerte sich als einer der Antragsteller dahin:

Der Antrag, welcher heute zur Berathung und Schlußfassung vorliege, sey durchaus kein neuer. Beinahe in jeder Ständeversammlung sey derselbe in die Kammer gebracht, allein bis jetzt den Wünschen des Volkes noch nicht entsprochen worden. Im Jahre 1837 habe er einen ähnlichen Antrag gestellt, bei welcher Gelegenheit er gänzlich mißverstanden worden.

Ein Mitglied damaliger Kammer habe ihn gerade zu revolutionärer Gesinnungen beschuldigt. Allein, wäre der Thron in Gefahr, nur über seinen Leichnam würde der Weg dahin führen — mit allen seinen Kräften, mit Gut und Blut würde er demselben beistehen; — jetzt aber, wo man im tiefsten Frieden lebe, wo Bayern die vollste Ruhe genieße, sey es Zeit, über die Rechte des Volkes ein freies Wort zu sprechen, ohne deßhalb revolutionärer Gesinnungen beschuldigt werden zu können. Wie es Pflicht des Volkes sey, in sturmbewegten Zeiten den Thron zu schützen, so glaube er, sey es auch Pflicht der Regierung, in ruhigen Zeiten die Bitten des Volkes zu hören, dessen Wünsche an den Thron zu bringen, und wo möglich zu erfüllen.

Ein Wunsch des Volkes nun sey es, daß noch im Laufe des gegenwärtigen Landtages den Ständen ein Culturgesetz vorgelegt werde. Er habe schon neulich bei Entwicklung des Antrages bemerkt, daß ohne Culturgesetz in Bayern die Cultur sich nicht heben könne, weil man, so lange man nicht auf gesetzlichem Boden stehe, auch keinen festen Anhaltspunkt habe. In gleicher Weise habe er schon damals erwähnt, daß alles Geld, welches die Regierung auf landwirthschaftliche Feste, Preisvertheilungen u. s. w. verwende, ein weggeworfenes Geld sey; er habe bei dieser Gelegenheit auch des landwirthschaftlichen Festes zu Würzburg gedacht und erinnert, daß man dieses mehr als ein Volksfest denn als ein landwirthschaftliches betrachten müsse.

Es sey zwar von einem Mitglied bemerkt worden, daß dieses Fest allerdings ein landwirthschaftliches sey, und daß er selbst gelegenheitlich eine Rede in diesem Sinne gehalten habe.

Allein durch diese vielen und schönen Reden, welche allenthalben schon gehalten worden, seyen die Felder noch nicht besser bestellt und der Wachsthum auf denselben noch nicht erhöht worden, und er müsse mit dem unsterblichen Dichter ausrufen: „Mit eitler Rede ist nichts gethan."

Dem Volke müsse aber, und zwar schleunig zur Hebung seiner Cultur geholfen werden. Vor allem müßten seine Lasten erleichtert und ihm die Fesseln seines Bodens abgenommen werden, und ein deßfalls zu erlassendes Culturgesetz müsse dahin gerichtet seyn, daß der Landmann seinen Zehnten, seine Gilten, das Handlohn, überhaupt seine indirekten Steuern ablösen oder doch fixiren könne. Die Schäfereibesitzer insbesondere sollen keinen Schaden durch ein Culturgesetz erleiden, allein dieses solle eine Bestimmung enthalten, wie viel der Landmann der z. B. drei Morgen Ackers besitzt, an den Schäfereibesitzer davon zur Benutzung abzugeben habe. Die Regierung habe in neuester Zeit zwar mehrere Schritte gethan und landwirthschaftliche Comite's errichtet; er selbst sey Vorstand eines solchen Comites, könne aber nicht begreifen, wie er in dieser Stellung etwas wirken solle, da es durchaus an gesetzlichen Anhaltspunkten mangle. Mit Stolz habe man in letzter Zeit vernommen, daß selbst Se. königl. Hoh. der Kronprinz Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins sey. Jeden Bayer müsse diese Kunde mit Freuden erfüllt haben, denn hiedurch sey man mit vollem Rechte zu schönen Hoffnungen berechtigt, und die Nothwendigkeit eines Culturgesetzes werde gewiß hiedurch am kräftigsten anerkannt werden. Indem er nun diesen höchst wichtigen Antrag einer besondern Berücksichtigung anempfehle, ersuche er schließlich noch besonders diejenigen Mitglieder der Kammer, welche an ihren Rechten hiebei etwas zu verlieren haben sollten, das allgemeine Beste ihrem eigenen Nutzen vorzuziehen.

Der Abgeordnete Dr. Müller sprach sich sodann in folgender Weise aus:

Er würde einen gleichen Antrag in die Kammer gebracht haben, wären ihm nicht die Herrn Antragsteller zuvorgekommen. Wenn auch heute seine Stimme, wie die des Johannes in der Wüste, verhallen würde, so drängen ihn doch in dem Innersten, seines Herzens entströmende Gefühle, so laut und so kräftig, als seine Natur es ihm gestatte, den Tribut der Wahrheit und des Rechtes zu fordern, jener Wahrheit, die ewig und unvergänglich, jenes Rechtes, das von Gott gegeben, daher den Irrthum zerstöre, nämlich, „daß das natürliche Verhältniß des Menschen zur Erde die einzige wahre und dauernde Grundlage des Gebäudes aller Staatsverfassungen sey." Die weisesten Gesetze in allen Zweigen der Staatsverwaltung, ließen sie sich hierauf nicht zurückführen, würden wenig frommen. Die Erde sey allen Menschen Mutter, und jeder könne nur auf ihrem Boden lebend, auf ihrem Grunde wohnend gedacht werden. Der Ackerbau sey den Völkern das, was die Muttermilch den Kindern. Deßhalb sey aber auch das Culturgesetz des Landes als vollständiges Feldbaugesetz, das alle Rechte und Pflichten des Grundeigenthümers gegen den Staat, und dieses gegen jenen umfasse, der Grund und der Träger der ganzen Staatsverfassung, und wirke gleich mächtig auf die Entwicklung und Gestaltung aller Zweige der Gesetzgebung, Polizei, Administration und Finanzverwaltung. Die hohe Aufgabe aber, welche das Culturgesetz in der moralischen Erkenntniß des Volkes zu lösen habe, sey: das natürliche d. i. rechtliche Verhältniß des Bürgers im Staate zur Erde, zu ihrer Benützung und Vertheilung für die Erhöhung der Urproduktionen herzustellen.

In der Lösung dieser Aufgabe ruhe die höhere, innige Vereinigung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels in ihren wechselseitigen Beziehungen, Verbindungen und Ergänzungen, zu einem alle Zweige materieller Thätigkeiten umfassenden harmonischen Ganzen. Sie verleihe Kronen der Unsterblichkeit und sichere das Gedächtniß der Gesetzgebung, und die Ackerbaugesetze unserer Altvordern hätten daher immer auch den Grund des Gebäudes der Verfassung gebildet. Soll nun auch die unsere dem Vaterlande frommen, soll sie reiche Früchte tragen, so muß auch ihre Basis die agrarische seyn. Als unsere Verfassung ins Leben getreten, sei mit ihr gleichzeitig auch diese Ueberzeugung geboren, und von da bis jetzt ununterbrochen und unausgesetzt in allen Ständeversammlungen von Männern, welche es mit dem Vaterlande redlich meinen, gepflegt worden. Auch die hohe Staatsregierung habe diese Ueberzeugung vielfach anerkannt, wie dieses klar und deutlich aus den Culturgesetzentwürfen von 1822 und 1828 mit ihren Motiven klar ausgesprochen, wie dieses auch mehrfach und bestimmt in den vielen Citaten des schönen Referates nachgewiesen sey. Wenn aber dem ohnerachtet kein freundliches Gestirn über alle dießfallsigen ständischen Verhandlungen gewaltet habe, und man sich heute noch vergebens nach den glücklichen Resultaten sehne, welche zu erwarten man berechtigt gewesen, so sey doch seine Zuversicht noch unerschüttert, denn die Anker der ruhigsten, kräftigsten Hoffnungen seyen in einen festen, sicheren Boden gesenkt. Ringsum in allen Nachbarstaaten, in welchen Cultur am

weitesten vorgeschritten, verbreiten und verzweigten naturgemäße Ackerbaugesetze ihre Wurzel mit jedem Tage tiefer und fester, und zwischen dem immer grüner und vollsaftiger werdenden Laube ihrer erkräftigenden Stämme entwickelten sich fort und fort reiche Blüthen und Früchte. Wer im Vaterlande vermöchte wohl sein Herz dieser von allen Täuschungen entleitzten Wahrnahme zu verschließen; wer könnte sich wohl noch mit den dämonischen Mächten der Finsternis verbinden, die Fortschritte unserer Zeit zu knechten? Gewiß Niemand! Solche ergreifende Thatsachen könnten nicht spurlos vorübergehen; sie müßten immer das rastlose Streben, dem Vaterlande gleiche Wohlthaten zu gewinnen, pflanzen und nähren; sie müßten mit der unbesiegbaren Macht der Wahrheit immer zeitgemäße Ackerbaugesetze, als die einzig wahre Grundlage unseres Nationalwohlstandes, unserer gesammten Nationalwohlfahrt fordern.

Mit dieser Ueberzeugung begrüße er auch herzlich den der heutigen Berathung vorliegenden Antrag zur Vorlage eines Culturgesetzes mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß demselben eine freundlichere und erfolgreichere Aufnahme zu Theil werde als dem seinigen im Jahre 1840. Möchten die Manen aller der Ehrenmänner, welche in diesem Saale das Größte und Edelste gewollt, Gutes und Nützliches vollbracht haben, ihn und alle, welche noch für diesen Antrag sprechen werden, stärken und erkräftigen, und so die gerechte Ausgleichung zwischen dem eigenen Interesse und der Wohlfahrt des Vaterlandes erzielt werden. Wenn in der jüngsten Sitzung die Worte vom Throne herab erwähnt wurden, daß das Band der Einigkeit die Gefühle für das gemeinsame Vaterland in Unvergänglichkeit erhalten soll, so möge auch heute das Band der Einigkeit, das den Bayern mit dem Bayern, den Deutschen mit dem Deutschen, den Menschen mit dem Menschen verbindet, das Band eines den Geist der Humanität athmenden Culturgesetzes dem Vaterlande gewonnen werden, und wenn in der vorjüngsten Sitzung für des Vaterlandes Wohlfahrt religiöse Freiheit gefordert worden, so möchten sich doch auch heute diese Stimmen für die Befreiung der hilfsbedürftigen Volksklasse von den drückenden und schmerzlichen Fesseln des Feudalwesens und vieler anderer aus den Rohheiten der Gewalt und Unwissenheit längst entschwundener Zeiten entstandener Uebel und Mißstände in der Geltendmachung ihrer hochherzigen Gesinnungen aussprechen.

Was die Nützlichkeit und Unerläßlichkeit eines Culturgesetzes indeß betreffe, so habe Herr Referent dieses so klar nachgewiesen, daß eine weitere Erörterung hierüber durchaus als überflüssig erscheine, die Forderungen aber, welche im Geiste der Humanität an ein Culturgesetz zu machen, ließen sich unter folgende Hauptmomente subsumiren.

1) Befreiung des Grund und Bodens von jeder Art Belastung mit Dienstbarkeit für ewige Zeiten.
2) Freiheit in der Benützung des Grund und Bodens des Einzelnen innerhalb der Gränzen der Gesetze der physischen Natur und der Freiheit Aller.
3) Begründung der naturgemäßen Vertheilung des Grund und Bodens.
4) Begründung des natürlichen Besitzrechtes und des natürlichen Verhältnisses der Unwandelbarkeit des Grundeigenthums.
5) Die Leitung des Ackerbaues für die Entfaltung der Gewerbe und des Handels als natürliche Ergänzungen des Erdbaues.
6) Bestimmungen für den Vollzug des Culturgesetzes.
7) Allgemeine Bestimmungen über landwirthschaftliche Unterrichts- und Bildungsanstalt, dann über landwirthschaftliche Vereine.

Was nun ad 1 betreffe, so habe der Herr Referent diesen Gegestand bereits erschöpfend erörtert, und in Kürze gesagt: den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit der Ablösung der Lasten des Grund und Bodens sey vollständig hierin nachgewiesen, ebenso die Art und Weise näher ausgeführt, und dienten hiezu auch die Erfahrungen vieler Staaten, in welchen in dieser Beziehung bereits gesetzliche Bestimmungen vorliegen; das, was in vielen andern Staaten mit Erfolg ausgeführt worden, könne in Bayern nicht unmöglich seyn.

Hiebei nehme er aber keinen Anstand, in Abrede zu stellen, daß eine naturwidrige und widerrechtliche, vom isolirten Standpunkte aus wirkende Vollführung der Ablösung zu den bedenklichsten Folgen führen, und statt die Zahl der freien Bauern zu vermehren, solche nur vermindern, und das unglücklichste aller Wirthschaftssysteme, das Pachtsystem, wie solches das unglückliche Irland mit seiner nackten Scheußlichkeit besitze, herbeiführen würde.

ad 2. Jeder Mensch mochte wohl der Schöpfer seines Glückes, der Herr seines Eigenthums seyn; er nehme daher auch die Rechte der Natur für sein selbstständiges Thun und Handeln in Anspruch; er fordere im Staate Freiheit in der Benützung seines Eigenthums, und entwickle auch im Gebrauche desselben die relative größte Kraft. Deßhalb solle aber auch das Culturgesetz der Freiheit des Einzelnen in der Benützung des Grund und Bodens nur da eine feste Gränze setzen, wo seine besondere Selbstständigkeit in jener allgemeinen des Staates zur Einheit sich gestalten müsse.

ad 3. Seit Moses bis auf unsere Zeiten hätten sich die weisesten Gesetzgeber zur Aufgabe gemacht, eine thunlichst gleiche Vertheilung des Grund und Bodens unter dem Volke zu erzielen und zu sichern, und hierin erkannt, daß, je großer das Verhältniß selbstständiger Ackerbauern zu der Gesammtvolksmenge, desto wohlthätiger und gesicherter der Einfluß eines solchen Zustandes auf die Wohlfahrt und Ruhe des Staates sey. Warnende Beispiele großer Ungleichheit des Grundbesitzes gaben uns das alte Rom und das neue England. Da wo der Mehrzahl der Nation eine mittelmäßige Wohlhabenheit gegründet und gesichert werde, da entfalte sich Zufriedenheit und Liebe zum Vaterlande, sowie Muth zu dessen Vertheidigung. Hiemit wolle er aber, um nicht mißverstanden zu werden, dem in vielen Orten herrschenden Unfug unbegranzter Ackervertheilung und der hieraus nothwendig entspringenden Zernichtung des Bauernstandes, durchaus nicht das Wort geredet haben, seine Absicht sey lediglich, die Gesetzgebung möge gestatten, daß größere Güter bis zu dem die Mannsnahrung sichernden Bestande verringert, dagegen aber verboten werde, daß bestehende Güter dieser Art weiter verkleinert werden dursen. Hiedurch werde die großtmögliche Zahl selbstständiger Güter, welche zur Ernährung einer Familie hinreichen, geschaffen, und die ersprießlichste und wohlthätigste Vertheilung des Grundeigenthums im Staate erzielt. Wieviel Land zu Ernährung einer Familie hinreiche, könne und solle die Gesetzgebung nicht bestimmen, sie erreiche ihren Zweck, wenn sie dieses der Oekonomie des Volkes überlasse und jede Gemeinde es fur ihr Weichbild bestimmen lasse. Selbst aber diese Bestimmungen erleiden durch die Fortschritte der Cultur in kurzer Zeit Modificationen und die getroffenen Bestimmungen müssen von Zeit zu Zeit einer Revision unterliegen. Die Fläche, die heute nur zureichend für ein selbstständiges Bauerngut sey, könne durch Verbesserungen in 10 Jahren mehr als hinreichend seyn, und ein Theil davon konne dann, unbeschadet seiner Selbstständigkeit, zur Gründung eines neuen Gutes verwendet werden, oder in den wechselnden Verkehr des wandelbaren Grundeigenthums kommen. Dieser Moment der Vertheilung von Grund und Boden im Volke stehe in der einflußreichsten Wechselwirkung mit jenem der Befreiung von den Belastungen und des naturlichen Besitzrechtes. Leider habe die Culturgesetzgebung in neuerer Zeit diesen Moment nicht genau gewürdiget und eben deshalb nicht all das Gute erzielt, was sie zu erzielen vermocht hätte. Die Weisheit der bayerischen Regierung und Stände aber werde diese Erfahrung zum Wohle des Vaterlandes benützen und sich zu einem angemessenen Culturgesetz verstehen.

ad 4. Mit den Principien über die Vertheilung von Grund und Boden hängen jene über das natürliche Besitzrecht zusammen und seyen von einander unzertrennbar. Die Einheit des Prinzips der Besitzform durch alle Klassen des Volkes sey namentlich in den monarchischen Staaten von unverkennbarer hoher Wichtigkeit; nur in verhaltnißmäßigen Abstufungen solle gleichmäßig ein Theil des Grundbesitzes in der Familie gesichert und an feste Verhältnisse, die über die Lebensdauer der Individuen hinausreichen, gebunden seyn. Mit einem Worte, das Culturgesetz vertrage, daß auf die Basis des Grundbesitzes der Bauer gleich dem Edelmanne ein freier, wahrhaft freier Mann sey. Der Bauer müsse an seinem Gute, wie an seinem Leibe, frei seyn, außerdem sey er nur ein graduirter Knecht.

ad 5. Die Leitung des Ackerbaues fur die Entfaltung der Gewerbe und des Handels, als die natürlichen Ergänzungen des Feldbaues, den Erzeugnissen dieses gemäß, sei weiteres Bedurfniß eines Culturgesetzes. Man habe aber in unserer Zeit oft, anstatt die Gewerbe als Ergänzungen des Ackerbaues zu betrachten und dem gemäß zu leiten, den Ackerbau als Ergänzung der Gewerbe betrachtet und eben deshalb nicht selten die naturwidrigste und verderblichste Industrie hervorgerufen, und er weiße hiebei nur auf die unglückliche Runkelrübenzuckerfabrikation, welche so viele Kapitalien verschlungen, hin und erinnere an Virgil's Worte: „Nicht jeglicher Boden vermag Gleiches zu tragen.“

ad 6. Jedes Gesetz sey ohne Bürgschaft für dessen Vollführung erfolglos, und deshalb gehorten die Bestimmungen über den Vollzug des Culturgesetzes zu dessen unerlasslichen Inhalte. Der strenge Vollzug eines Gesetzes beruhe aber in der guten Handhabung des Schutzes der Gemeinden und in der Verantwortlichkeit der Gemeindeverwaltungen hiefür. Einen Beweis liefern der äußerst schlechte Zustand unserer Feldpolizei, welcher die Sicherheit des Eigenthums in hohem Grade gefährde. Die Unsicherheit konne wahrlich nicht mehr größer werden, hierüber sey nur eine Stimme im ganzen Lande, und unbegreiflich bleibe es ihm, daß man dem Uebel nicht durch Verordnungen ein Ziel zu setzen suche, über deren Abfassung in anderen Sachen man durchaus nicht verlegen sey.

Digitized by Google

ad 7. Alle Culturgesetze, seyen sie noch so weise und zweckmäßig, würden für das praktische Volksleben nur Unvollständiges wirken, wenn im Volke selbst nicht reelle Kenntnisse über den Ackerbaubetrieb in allgemeiner Verbreitung unter den Ackerbauern herrschen; denn nicht die willenlose Hand, die am Pfluge hafte, sondern der Geist, der sie lenke, befruchte die Erde. Dieser Zweck werde aber nicht durch Ackerbaumeistereien und gelehrte Ackerbauvereine, sondern durch praktische auf dem Betriebe von Musterwirthschaften beruhende Ackerbauschulen und Ackerbauvereine erreicht.

Hierauf wendete sich der Redner noch an die Abgeordneten aus den verschiedenen Klassen mit der Bitte um Unterstützung des vorliegenden Antrages, an den Adel, der hiebei seine hochherzigen Gesinnungen bewähren und sich die Verehrung Aller erhalten möge, an die Geistlichkeit, welche nach der Christuslehre in der Liebe und Selbstverläugnung das höchste Gebot erkennen, an die Herren der Universitäten als Lehrer und Schirmer der Wahrheit und des Rechts, wie der fortschreitenden Wissenschaft, an die übrigen Stände, vertrauend auf ihren edlen Sinn und die moralische Kraft und Macht ihres Strebens. Und so möge mit dem Klange aller Stimmen heute, wie immer fort und fort, von den Wänden dieses Saales widerhallen, daß in seinen Räumen nur freie Bayern, nur der Verfassung würdige Männer sprechen und handeln.

§ Bamberg, 17. Januar. (Pr.-Corr.) Heute ist der erste Gedächtnißtag des Todes des vor einem Jahr gestorbenen Erzbischofs von Bamberg, Joseph Maria, Frhrn. von Frauenberg. Es versöhnt den Menschenfreund mit so Manchem, was unserer Zeit nur zu sehr den Stempel der Gemüthslosigkeit aufdrückt, wenn wir eine Stadt an das Grab eines Verstorbenen, dessen Hände nicht mehr wohl thun können, wallen sehen, um dort ihre Gebete für sein Seelenheil vereint zu Gott zu schicken. Wahrhaftig rührend war es, wenn man heute um 9 Uhr in die weiten Räume unseres Domes trat und dort eine Menge von Gläubigen versammelt fand, wie sie nicht oft des Jahres dort zu sehen ist, um mit dem Priester des Herrn für die Seelenruhe des Verblichenen zu beten. Alle Klassen der Bevölkerung, der Bettler und der Reiche, der Bürger wie der Beamte, Officiere und Adel waren hingeeilt, um ihre Theilnahme zu bezeugen. Nach dem Schlusse des Trauerамtes wurde von den Zöglingen des kgl. Schullehrerseminars ein Gesang aufgeführt, gedichtet von dem Herrn Lehrer Pfregner, componirt von dem Hrn. Musiklehrer Dietz, einem Schüler Ihres Fröhlich. Der Erlös der Exemplare dieses Grabgesanges ist für die Holzspenden an die Armen bestimmt. So wirkt selbst das Andenken an Joseph Maria noch wohlthuend für die Armen, deren Vater er im Leben war. Die Stelle im Kreuzgange, wo die irdischen Ueberreste des Seligen ruhen, waren mit Blumenkränzen und dem Namenszuge desselben, so wie mit einem Crucifixe und hohen Leuchtern geziert. Ein Grabmal ist noch nicht errichtet. Gewundert habe ich mich aber, daß noch kein Aufruf dazu an die Diöcesanen oder an die Bamberger von einem Manne ergangen ist, der sich an die Spitze eines solchen Unternehmens gestellt hat; ich glaube nicht, zu viel zu behaupten, wenn ich die Meinung äußere, daß in kürzester Frist die nöthigen Kosten und darüber beisammen seyn würden; denn ich habe noch von wenig Männern mit solcher Liebe und Ehrfurcht sprechen hören. — Der Lehrer an der hiesigen Studienanstalt, Herr Dr. Daumiller, ist von den gelehrten Gesellschaften zu Potsdam und Dresden zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

(Preußen.) Berlin, 13. Januar. Aus guter Quelle kann die das Interesse aller preußischen Provinzen in Anspruch nehmende Nachricht mitgetheilt werden, daß die Umarbeitung des bis jetzt geltenden preußischen Strafrechts, mit welcher sich die Gesetzrevisions-Commission schon seit längerer Zeit beschäftigt hat, nun baldigst in's Leben treten wird. Es umfaßt diese Umarbeitung den zwanzigsten Titel im zweiten Theile des preußischen Landrechts, da Letzteres bekanntlich in zwei Theile und jeder Theil in verschiedene Titel getheilt ist. Wie man hört, soll diese Umarbeitung für den Umfang der ganzen preußischen Monarchie gelten, die Rheinprovinz, wo das französische Strafrecht gilt, nicht ausgenommen. In Bezug auf das öffentliche Prozeßverfahren am Rheine soll aber bei der Einführung des neuen Strafrechtes keine Aenderung eintreten. Hinsichtlich des ferneren Fortbestehens des öffentlichen Prozeßverfahrens brauchen die Rheinländer um so weniger Besorgniß zu hegen, als das öffentliche Verfahren auch unter den hiesigen Rechtsgelehrten immer mehr Anhänger und Lobredner gewinnt. (Köln. Z.)

* (Würtemberg.) Stuttgart, 17. Januar. (Priv.-Corresp.) Der Würfel über das Eisenbahngesetz soll morgen fallen. Die Kammer der Abgeordneten, die schon zwei Tage darüber deliberirt, wird morgen zur Abstimmung über die Vorfrage gelangen, ob überhaupt gebaut werden soll. Bisher hat die Debatte (so viel man aus dem Berichte des „Schwäb. Merk." ersieht) wenig Interessantes, als eine Rechnungsverschiedenheit von 9 1/2 Mill. freilich nur bei den Voranschlägen, und die sind so selten maßgebend. Der k. Geheimrath, wie die Kammer der Standesherrn haben, wie man hört, eigene Commissionen für das Eisenbahngesetz niedergesetzt. Daß das Gesetz, wenn auch vielleicht mit einigen Modificationen, durch beide Häuser gehen wird, ist nunmehr kaum zu bezweifeln, und die vielen Redner dagegen verschießen ihr Pulver umsonst. Bei der Berathung der einzelnen Artikel wird es freilich noch große Debatten geben, denn jeder Abgeordnete möchte in seinem Oberamte beginnen lassen. Hoffentlich aber läßt sich die Regierung das Heft nicht aus der Hand nehmen, denn wenn irgendwo, so ist hier Einheit der Leitung und des Planes nöthig. — Bei Gelegenheit der Eisenbahn habe ich Ihnen zu berichten, daß das angekündigte Blatt, die „Schwäbische Eisenbahn", von dem ich Ihnen neulich schrieb, bereits als Embryo verschieden ist, nachdem die Regierung die Gewißheit erlangte, daß der Concessionair (Buchdrucker Müller) nur der Strohmann für den bekannten Buchhändler Franckh war. — Zwei Kochbücher standen heute vor öffentlichen Schranken im Rathhaussaale, wo die Verleger, ihrer Uebereinkunft gemäß, vor einem Schiedsgerichte mündlich ihren Span entscheiden ließen. Bei Abgang der Post war das Urtheil noch nicht gefällt. Ich behalte mir vor, auf die Sache zurückzukommen, welche als Incidenzpunkt bei der Berathung der Stände über öffentliche Gerichtsbarkeit pikant ist.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 18. Januar. (Privat-Corresp.) Von Integralen kamen heute mehrere Parthien zum Verkauf, wodurch der Cours derselben sich auf seinem gestrigen Stand nicht behaupten konnte. Auch Wiener Bankaktien wurden etwas billiger als gestern abgegeben. 5 pCt. Metall.: 111 7/16 G.; 4 pCt. Met. 101 5/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 G.; Bank-Act.: 1984 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 52—1/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 76 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/4 G.; Ard. 17 3/4 G.; Taunusbahn-Act.: 384 G. Disc.: 2 3/4 pCt. G.

Frankreich.

* Paris, 16. Jan. (P.-C.) Obwohl die Adresse-Commission der Deputirtenkammer mit Ausnahme Odilon Barrot's aus conservativen Mitgliedern besteht, so scheint es dennoch, als ob das Ministerium darin nicht so freie Hand habe, als es geglaubt hat. Die Versammlung, in welcher Guizot Erklärungen über das Durchsuchungsrecht abgab, war sehr stürmisch; doch ist das nicht genau, wenn man behauptet, die Majorität habe sich entschlossen, dem Ministerium zu empfehlen, daß es Unterhandlungen mit dem engl. Cabinet zum Zwecke der Revision der Verträge von 1831 u. 33 anknüpfen solle. Die Majorität hat sich zwar in diesem Sinne ausgesprochen, allein man beschloß, erst noch eine zweite Unterredung mit Guizot, in welcher der Commission die hierauf bezüglichen Dokumente vorgelegt werden sollen, abzuwarten. — Der „Courier français" behauptet, daß in den bestunterrichteten Cirkeln gesagt würde, das Ministerium habe den Entschluß gefaßt, sich entweder zurückzuziehen, oder die Kammer aufzulösen, falls es damit nicht durchdringe, daß der von der Commission in den Adresse-Entwurf eingesetzte Paragraph über das Durchsuchungsrecht in der Kammer verworfen würde.

Im Monat Mai wird der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha hier eintreffen und 14 Tage nach seiner Ankunft seine Vermählung feiern. Das junge Paar wird in Paris residiren, und im Sommer eine Reise nach Deutschland machen.

5pCt. 120. 20. 3pCt. 79. 25. Ard. 24 1/4.

Amerika.

Nach Newyorker Berichten vom 19. Dezember war auf dem Geld- und Wochenmarkte nur wenig Veränderung eingetreten. Das Publikum begann laut zu murren, daß der seit länger als 14 Tagen versammelte Congreß zwar viel von der Zukunft rede, aber einstweilen noch Nichts gethan habe, obgleich die Session bereits am vierten März schließen werde.

Der „Newyork-Courier" berichtet über eine Verschwörung, die Anfangs Dezember an Bord der Kriegsbrigg „Somers", eines der schnellsten Schiffe der nordamerikanischen Marine, ausbrechen sollte. An der Spitze des Complotts standen der Seekadet Spencer, der Unterbootsmann und ein Matrose. Ihr Plan, für welchen schon 20 Köpfe der Mannschaft gewonnen waren, ging dahin, den Capitän und die Officiere, mit Ausnahme des Schiffsarztes, zu ermorden und über Bord zu werfen. Ein gleiches Schicksal sollte Jeder von der Mannschaft haben, der nicht sofort und willig zu den Meuterern übertreten würde. Der weitere Plan der Rädelsführer war, mit der Brigg auf alle Handelsschiffe Jagd zu machen, dieselben zu plündern und alle an Bord befindlichen Männer zu tödten, die Weiber aber unter sich zu vertheilen, späterhin aber, falls sie ihrer überdrüssig würden, in die See zu werfen. Der Provianmeister Wales aber, den die Meuterer ins Complot zogen, verrieth die Sache insgeheim dem Capitän; die 3 Rädelsführer wurden festgenommen und, da man

die schriftlichen Vereinbarungen über den Mord- und Corsarenplan bei ihnen fand, nach einer Stunde hingerichtet. Die Brigg segelte darauf nach New-York, wo die übrigen Genossen des Complotts in Eisen gelegt und eingekerkert wurden. Die New-Yorker Blätter machen auf das Unheil aufmerksam, welches diese wohlbewaffnete und schnellsegelnde Brigg gegen Paketboote und Kauffahrer verübt haben würde, wenn das Complott gelungen wäre. Der Capitän, die Offiziere und die unbescholtene Mannschaft wohnten am 18. Dez. dem Gottesdienste bei, um der Vorsehung für ihre Rettung zu danken.

Nichtpolitische Zeitung.

Vom Untermain, 13. Januar. Vor etwa 11 Jahren waren mehrere zu Frankfurt und Offenbach seßhafte Familien und Individuen, von religiöser Schwärmerei ergriffen, unter Führung des vielberufenen Sectirers Proli von Offenbach, nach den Vereinten Staaten von Nordamerika übergesiedelt, um in den westlichen Provinzen in der Nähe von Pittsburg eine Kolonie mit besondern kirchlichen Einrichtungen zu gründen. Ueber das Mißlingen dieses Unternehmens, namentlich durch das viel besprochene Benehmen Proli's, ist vor längerer Zeit berichtet worden. Vor ganz Kurzem aber sind einige zu jenen, zum Theile sehr vermöglichen Familien gehörende Frauen nach ihrer Vaterstadt Frankfurt zurückgekommen, die Rückkehr noch anderer Auswanderer als nahe bevorstehend verkündend. Ihrer Aeußerung zufolge haben sie in Amerika mit materiellen Mißgeschicken zu kämpfen gehabt, während auch der religiöse Zweck ihrer Uebersiedelung verfehlt zu seyn scheint, wenn es anders begründet ist, daß dieselben, wie man sagt, zur katholischen Kirche übergetreten sind. Bei diesem Fehlschlagen ihrer früheren Plane ist es ein Glück für die Heimgekehrten, daß ihnen der größte Theil ihres Vermögens in der Vaterstadt aufbewahrt wurde, wenn schon sie dessen Verabfolgung, selbst auf dem Wege der gerichtlichen Klage, wiederholt verlangt hatten.

Berlin, 13. Januar. In den gebildeten Kreisen findet eine erst jetzt hier erschienene Caricatur auf ein literärisches Blatt, das in Hinsicht seines officiellen Charakters nur zuweilen Beachtung verdient, allgemeinen Beifall. Die Caricatur hat zur Ueberschrift »Genrebild.« Auf derselben ist ein Mann mit einer langen Schlafmütze abgebildet. Die lange Feder, womit er schreibt, wird von einer aus den Wolken hervorragenden Hand geleitet. An jeder Seite des Schreibenden befindet sich noch ein ausgerüsteter Gensd'arme, der Federn zuschneidet. Unter dieser kleinen Lithographie steht nur das Wort »Reduction.«

Freiburg. Am 23. Dez. hat man in einem sonnigen Garten der Stadt reife Erdbeeren gepflückt, welche von einer Menge Veilchen umgeben waren. Die eine wie die andern waren im Freien ausgewachsen.

St. Petersburg, 10. Jan. Nachstehendes ist, dem amtlichen Berichte zufolge, ein Verzeichniß der bei dem Untergange des „Jugermanland" geretteten und umgekommenen Personen. Gerettet wurden: 2 Stabs-Offiziere, 12 Ober-Offiziere, 24 Unteroffiziere, 6 Musikanten, 449 Gemeine, 1 Denschtschiks, 1 Privat-Diener, 7 Frauen, 1 Kind. Umgekommen sind: 3 Stabs-Offiziere, 17 Ober-Offiziere, 23 Unteroffiziere, 8 Musikanten, 301 Gemeine, 2 Denschtschiks, 4 Privat-Diener, 21 Frauen und 7 Kinder.

Neueste Nachrichten.

München, 17. Jan. Heute hielt die Kammer der Abgeordneten abermals Sitzung, welche bis 2 Uhr dauerte. Folgendes war die Tagesordnung. 1) Verlesung des Protocolls der XIII. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Culturgesetzes. 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Lipp, Gutszertrümmerungen, resp. Abänderung des Ansässigmachungs-Gesetzes vom Jahre 1834 betreffend. (Augsb. Abendz.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	336, 97	— 1, 8	SW. bed.
Mittags 12 U.	337. 22	— 0. 8	SSW. bed.
Abends 7 U.	337. 93	— 0. 5	O. bed.

Lotto-Anzeige.

Die 1034te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 17. Januar unter den gewohnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

65. 54. 59. 39. 38.

Die 1035te Ziehung wird den 14. Februar, und inzwischen die 373te Nurnberger den 26. Jan. und den 4. Febr. die 1414te Munchener Ziehung vor sich gehen.

In der Eichhorngasse, Nr. 357. sind frische Blutegel zu haben: per Stück 9 kr., das Hundert zu 10 fl.

Horber.

Vermiethung.

[3a] Auf der Theaterstraße 2. Distr. Nr. 8 ist ein ganz neu hergerichtetes Logis, bestehend in 6 Zimmern, 2 Kammern und sonst allen Bequemlichkeiten, sogleich zu vermiethen; nöthigenfalls kann auch ein großer Keller und mehrere geräumige Localitäten dazu gegeben werden.

Zu bevorstehenden Masken-Bällen erlaube ich mir, einem hohen Adel und geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich wieder ein vollständig assortirtes Lager in Masken-Perücken, Al'Enfant, Zopfen, Schnurr- und Backenbärte zum Verleihen habe. Ferner bemerke ich, daß ich wieder eine neue Sendung Parfümerie erhalten habe, und empfehle solche zur geneigten Abnahme. Um recht viele Bestellungen bittet ergebend

G. Müller,
Friseur.

Vermiethung.

Eine stille Haushaltung sucht ein sonniges Logis von 5—6 Zimmern.

An katholische Leser.

Das Sonntagsblatt für „religiöse Belehrung und Erbauung,"

Philothea,

herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen, hat bereits den **siebenten** Jahrgang begonnen und die für Januar erschienen ersten 5 Nummern enthalten:

Kirchenkalender für den 1—31. Januar. — Predigten: Sonntag Neujahr: Zwei Stimmen des geschiedenen und des angehenden Jahres an uns; 1. Sonntag nach Epiph.: Ueber die Erziehung der Kinder; 2. Sonntag nach Epiph.: Beschaffenheit der Liebe Jesu gegen die Menschen und Ursache dazu; 3. Sonntag n. E.: Von der Demuth und ihren Gütern; 4. Sonntag n. E.: Das Schiff in stürmischer See (ein Bild der h. Kirche.) — Die wunderbare Heilung einer Enkelin des Grafen de Maistre in Nizza. Der h. Carolus Boromäus bei der Pest in Mailand. Die Wahrheit. — Geschichtliche Glaubenslehre. — Ein kostbares Sterben. — Ein wichtiges Erbstück. — Züge aus dem Leben der Heiligen. — Gleichnisse, Hyalinthen u. Denksprüche. — Beilage zu Nr. 3. und Umschlag für Januar mit Diözesan- und geschichtlichen Nachrichten, Recensionen und Anzeigen neuer kathol.-wissenschaftlicher und populärer Erscheinungen.

Der Subscriptionspreis beträgt hier halbjährig 1 fl. 30 kr. Auswärts per Post im I. Rayon 1 fl. 39 kr., im II. Rayon 1 fl. 47 kr., im III. Rayon 1 fl. 51 1/2 kr., wofür wöchentlich 1 Bogen und alle Monate noch besondere Umschläge und Beilagen mit Diözesan- und histor.-literar. Nachrichten geliefert werden.

Der erste und zweite Jahrgang 1837 u. 1838 sind in dritter, ganz neu bearbeiteter Auflage erschienen, und der 3te Jahrgang 1839 erscheint bis Ostern ebenfalls neu in dritter Auflage. Jeder vollständige Jahrgang kostet 3 fl. oder 2 fl. 30 kr. C.-M. oder 12/3 Rthlr. preuß. Cour. Gebund. 18 kr. oder 15 kr. C.-M. oder 5 Sgr. mehr, und kann durch die zunächst gelegenen Buchhandlungen bezogen werden.

Würzburg, am 18. Jan. 1843.

Stahel'sche Buchhandlung.

Werthvolle kathol. Erbauungsbücher.

Mit bischöflichen Approbationen.

(Zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg, so wie in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.)

Brevier, das römische. Aus dem Lateinischen für Christen, welche täglich mit dem Priester sich erbauen wollen, von M. A. Nickel. Mit Stahlstich und Titel. Preis: 5 fl. 24 kr.

Hungari, A., Christodora. Ein Festgeschenk. Mit 1 Stahlstich. Preis: 2 fl. 24 kr. Elegant gebunden 3 fl. 36 kr. In feinstem Pariserband 4 fl. 24 kr.

— — **Jesus Christus,** der gute Hirt. Ein Andachtsbuch. Mit Stahlstich und Titel in Farbendruck. 1 fl. 24 kr. In Saffian 2 fl. 42 kr. In feinstem Pariserband 3 fl. 48 kr.

— — **Tempel der Heiligen** zur Ehre Gottes. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch. Mit 1 Stahlstich und Titel in Farbendruck. 2 fl. In feinstem Pariserband 4 fl. 24 kr.

— — **Festtagspredigten.** 2 fl. 42 kr.

— — **Fastenpredigten.** 2 fl. 42 kr.

Rousseau, J. B., Marienbüchlein. Gesänge aller Zeiten und Völker zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau. Mit Stahlstich und lithographirtem Titel. 1 fl. 48 kr. In feinem Einband 2 fl. 42 kr.

J. D. Sauerländer's Verlagshandlung.

Logis-Gesuch.

[3b] Eine Wohnung von 4—5 Zimmer wird auf den 1. Mai zu miethen gesucht. Das Nähere sagt die Exped. d. Bl.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 61 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 21. **Samstag, 21. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XIII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. Januar.]

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Abgeordnete Frhr. v. Freyberg glaubt von der heutigen Debatte kein von der im Jahre 1837 stattgefundenen Debatte verschiedenes Resultat erwarten zu dürfen und nimmt blos das Wort, um die Gefühle des Unwillens auszusprechen, die ihn bei Lesung des Referats ergriffen, wo die landwirthschaftlichen Verhältnisse als auf usurpirter Gewalt beruhend und die Grundholden als Sclaven der Grundherrn dargestellt werden. Vom Gegentheil dieser Behauptungen könne Jedermann in der Wirklichkeit sich überzeugen. Sogar aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechtes und auf dem Grund der Expropriation wollen die Erleichterungen der Landeigenthümer herbeigeführt werden. — Mit diesem Antrage sey, wie schon bemerkt, nichts geholfen, da man nicht wisse, wem die Ablösungssummen der grundherrlichen Lasten auferlegt werden sollen. Dem Staate? Wer deckt dann den Ausfall? Soll ein Kapital auferlegt werden? Dann ist das Gut ebenso belastet, wie vorher. Der Antrag enthalte überdieß weniger auf ein Culturgesetz Bezügliches, als andere Dinge. Sollte er eine Beschwerde gegen die Grundherrn bezwecken, so müsse er eine andere Form haben, wenn aber eine Beseitigung aller grundherrlichen Verhältnisse, so sey er verfassungswidrig. Uebrigens soferne bezweckt werde, was im Jahre 1840, stimmt Redner für den Antrag.

Theilweise gegen denselben Antrag aber erhob sich sofort der Abgeordnete Frhr. v. Gumppenberg, fand in der seltenen Ausdauer, womit sieben Ständeversammlungen unter allen Verhältnissen dieselbe Bitte wiederholen, eine Gewährschaft für das Bedürfniß und berief sich im Uebrigen auf die Motive des Referenten. Der Grund, warum die bisherigen Bitten nicht erfüllt werden, könne aber unmöglich in die Schuld der Regierung gelegt werden, denn vom Ministerium des Innern seyen schon zwei Entwürfe vorgelegt worden; diese kamen aber, statt daß sie, wie man glauben sollte, mit Hast ergriffen werden, nie zur Berathung. Abgesehen hievon gehöre aber ein Culturgesetz, das auf jeder Seite die Verhältnisse über Mein und Dein der Staatsangehörigen betreffe, zu den schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung; daher gehe unsere Regierung, wie die drei letzten Landtagsabschiede zeigen, so behutsam hiebei zu Werke. Der Wunsch der Antragsteller, noch während dieses Landtages einen Culturgesetz-Entwurf den Ständen vorzulegen, sey unmöglich zu erfüllen, und wenn auch die Regierung, was kaum der Fall seyn dürfte, bereit wäre, so würde doch den Ständen bei der Menge der schon vorliegenden Arbeiten die Zeit zur Berathung mangeln.

Dagegen erhob sich ferner der Abgeordnete Frhr. v. Frauenhofer, da er nicht glaube, daß vor Erlassung eines allgemeinen Civilgesetzes die Gewährung einer Culturgesetzgebung möglich sey, und weil nicht angeführt sey, wer die zur Ablösung nöthigen Summen zahle.

Für den Antrag dagegen sprachen: der Abg. v. Hagen, der den mißlichen Stand der oberfränkischen Landeigenthümer hervorhob, von denen viele in Bezug auf den Ertrag ihrer Besitzungen bloße Taglöhner seyen. Zur Abhülfe aber gebe es drei Wege: Alle Lasten der Grundherrlichkeit ohne Entschädigung aufzuheben — dieß sey ungerecht; oder durch Abkauf von den Berechtigten aus der Staatskassa — dies sey gleichfalls nicht rechtlich und würde auf Kosten der übrigen Staatsbürger geschehen — endlich die Lasten zu verwandeln oder abzulösen auf Kosten der Pflichtigen selbst. Dies könne auf eine Weise, die alle Theile zufrieden stelle, geschehen. Fast allen Staaten Deutschlands sey eine Culturgesetzgebung gelungen, werde also der erleuchteten bayerischen Regierung gleichfalls nicht unmöglich seyn. Darum stimme er für den Antrag, wie er vorliege. Im Protocolle der Ausschüsse sey eine Stimme bemerkt, die hinsichtlich der Anträge eine andere Fassung wünschte. Diese Stimme sey die des Redners gewesen, welcher die Vorlage eines ganzen Culturgesetzes beantragte; es sey aber ein anderer Ausdruck gewählt worden und er habe das Bedenken gehabt, man könnte etwa nur ein Polizeigesetz, nur die Art der Bewirthschaftung unter diesem Ausdrucke begreifen wollen; allein er sey der Meinung, daß das Gesetz in der umfassenden Weise, wie es die hohe Staatsregierung selbst vorgelegt hat, wieder in Vorlage gebracht werden könnte. Ob auf diesem Landtage oder dem folgenden, darüber könne er nicht urtheilen.

Der Abg. Dr. Schwindl. Auch ich war in Arcadien geboren, auch ich war lange Jahre ausübender Landwirth, der über seine Schwelle das beatus ille, qui procul negotiis aufgeschrieben hatte. Ich erachte mich daher für competent, über den vorliegenden Gegenstand ein Wörtchen zu reden. Fürchten Sie aber nicht, daß ich mich mit der Landwirthschaft auf den Parnaß versteige, ich bleibe schon auf der Ebene stehen, und habe daher die Berathungsgegenstände ebenfalls in Berathung zu mischen wie Kraut und Rüben, damit es recht landwirthschaftlich aussieht. Der Gegenstand ist ein allgemein bekannter, daher genügt der Antrag mir in der vorgelegten allgemeinen Fassung. Eben hiedurch drückt er ja aus, daß alles, was die Interessen der Landwirthschaft betrifft, durch die Vorlage eines Gesetzentwurfes bezweckt werden soll. Der Antrag ist also richtig, nicht so das Referat, und darin muß ich Hrn. Baron v. Freyberg beistimmen, daß dasselbe etwas unbestimmt ist, und es kommt mir auch vor, als ob der Herr Referent die längst dahin geschwundenen Raubritter hätte einführen wollen. Landwirthschaftliches wollen wir behandeln, und da sind die Grundbarkeitsverhältnisse wohl etwas Wesentliches, aber durchaus nicht das Wesentlichste.

Der Redner führt nun an, daß die Cultur in Bayern unter dem Schutze guter Polizeigesetze eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, daß Culturgesetze allerdings schon vorhanden seyen, so die Verordnungen über Brachwirthschaft, Arrondirung, Wiesenbewässerung, Weiderechte, Ablösung von Servituten ꝛc; daß also diese Verordnungen nur in ein Ganzes gefaßt zu werden brauchen, um in Anpassung auf die gegenwärtigen Verhältnisse ein treffliches Culturgesetz zu gewähren. Allein die Zeit der gegenseitigen Transaktionen, Verwilligungen sey im jetzigen Momente nicht vorhanden. So strenge werde man selbst die verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht auslegen können, daß gleichsam durch Zwang ein besserer Zustand für die Landwirthe herbeigeführt werde. Die Verfassung sage z. B. alle ungemessenen Frohnen sollen in gemessene umgewandelt werden. Das sollen sie aber nicht imperativ, man könne die Grundherren nicht zwingen, Er übe seine ungemessenen Frohnen, lasse die Haasen sich, wie früher, ganz gemüthlich vor die Nase hintreiben, durch den Landwirth, der seine häuslichen und bäuerlichen Verhältnisse ganz vernachlässige. Gerecht sey die Bitte, aber zeitgemäß in so ferne nicht, als Redner sich keinen Erfolg versprechen könne. Am interessantesten wäre jedoch, die verschiedenen Gesetzgebungen zusammenzutragen und die Aufgabe sich zu machen, wie diese für die einzelnen Provinzen ausgeschieden werden sollen. Wenn Dr. Müller einem Altbayer sagte, er dürfe zertrümmern bis auf 1/8 Tagwerk, da würde jeder Landwirth die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, während in Unterfranken diese Parzellirung wohlthätig sey. Wo einmal Grund-Vermögen in die Vermögenstheile hineingezogen, werde es am wohlthätigsten und die Cultur steige auf den höchsten Grad. Ob aber es dem Wohle der Familien oder dem Staate zusage, sey eine andere Frage.

Die Feldpolizei sey dann die wichtigste Tendenz eines Antrags in gegenwärtiger Zeit; diese sey aber nicht so beengt, wie man glaube

Mit guten Feldpolizeigesetzen könnte man vor der Hand zufrieden seyn.

Freilich, wenn man durchgreifend zu Werke gehen wollte, müßte man die Ablösung der gutsherrlichen Rechte geradezu gestatten. Es sey dies aber nicht so gefährlich, als man glaube. Einerseits werde sie nicht gleich ausgeführt, nur in Momenten, wo auf einem Gute ein wohlhabender Landwirth sitze, werde sie stattfinden, und Jahrhunderte werden vergehen, bis die grundherrlichen Rechte alle ausgeglichen seyn werden. Auch würden die Grundherrn bei einem billigen und etwas splendiden Maßstabe, wozu die Regierung auch beitragen könnte, sich zufrieden geben. Wollte man aber nicht so weit gehen, so könnte man doch die Rechte fixiren, die Zehnten wo möglich in Getraide, damit die geistlichen Herren nicht zuviel an ihren Pfründen verlieren.

Daß eine Geldaristokratie entstehen würde, hindern schon unsere Güterverhältnisse, da eine Arrondirung in einzelne Gütercomplexe nicht zu Stande kommen werde; dies auch vorausgesetzt, so gäbe es dadurch Musterwirthschaften und das Hinsetzen von Pächtern und deren Verarmung könnte die Gemeinde durch ihr Veto bei Ansässigmachungs- und Verehelichungsfällen hindern.

Diesem entgegnete der Abg. Dr. Müller, wie es möglich gewesen, in Baden, den beiden Hessen, die Ablösung in wenigen Jahren zu vollziehen, und warum dies bei uns nicht eben so thunlich sey? Was das Pachtverhältniß betrifft, so weist Dr. Müller auf Erscheinungen in unserm Vaterlande hin, nahe bei ihm selbst, wo ganze Dörfer von den abgelösten Lasten angekauft werden und daher ganze Dörfer verschwanden und die Leute ausgewandert sind. Dieses System der Pachtung sey das unglücklichste, das ein Land drücken könne. Das Veto der Gemeinde betr., so könne es den Käufern ganzer Markungen nur ein Leichtes seyn, den Pacht anzunehmen und ihren Pächtern eine Heimath zu gründen. — Die günstige Aufnahme des Wunsches bezüglich der Feldpolizei von Seite der Regierung sey sehr wünschenswerth.

Auch die Abg. Lampert und Vogel ergriffen das Wort für den Antrag und zwar besonders zur Vermeidung der vielen Prozesse, welche bisher der grundherrlichen Verhältnisse wegen zwischen Pfarrern und Pfarrkindern entstanden sind, und jedes gedeihliche Wirken der ersteren unmöglich machten. Die Pfründnerbesitzer hätten schon viele Opfer gebracht und bieten solche auch künftig, wie denn auch die geistlichen Oberbehörden zu Fixirungen und Ablösungen ihre Bereitwilligkeit schon oft gezeigt.

Der Abg. Frhr. v. Harsdorf dagegen sprach sich gegen den Antrag aus und zwar, weil derselbe, von seiner Einhüllung entkleidet, nichts anderes bezwecke, als Abänderung der Verfassung, nämlich des §. 6. Beil. III. zur Verf.-Urk., daß nämlich von nun an die freiwillige Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte eine gewungene seyn solle, wozu die Initiative der Regierung zustehe und Abänderung des Tit. IV. §. 8., also Beschränkung des Obereigenthümers zum Vortheile der Nutzeigenthümer.

Aus den schon in obigem Votum des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg entwickelten Gründen, der Unmöglichkeit nämlich der Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Culturverhältnisse in gegenwärtiger Versammlungszeit oder bis zum nächsten Landtage führte derselbe eine Modification zum vorstehenden Antrag des Inhalts ein:

»Seine Majestät ehrerbietigst zu bitten, bei dem gegenwärtigen oder spätestens bis zum nächsten Landtage einzelne, als besonders dringend erkannte Gesetze, wodurch die drückendsten Lasten der landwirthschaftlichen Cultur gehoben werden, den Ständen des Reichs zur Berathung vorlegen zu lassen.«

Dagegen erhob sich der erste Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer, erklärte sich zwar im Allgemeinen für den Antrag, welchem er sich schon im Jahre 1840 angeschlossen habe, glaube aber, daß so viele einzelne Bemerkungen gemacht worden seyen, daß die Kammer zunächst selbst wissen müsse, was sie wolle, wenn sie von der Regierung unter einer allgemeinen Form etwas zu wollen gemeint sey. Selbst die Fassung des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg sey noch zu allgemein, und es müsse daher der dritte Ausschuß noch etwas beschäftigt werden, der ohnehin gegenwärtig nicht zu sehr überhäuft sey. Daher stellte dieser Redner folgenden Antrag:

»Es möge nach §. 32. Tit. III. Ed. X. der Verf.-Urk. und Art. 50. der Gesch.-Ord. dieser Gegenstand nochmals an den dritten Ausschuß zurückgegeben und derselbe veranlaßt werden, mit Würdigung der in den frühern Kammerverhandlungen liegenden Vorträge anzugeben, wo Abhülfe gewünscht wird und im allgemeinen Interesse besonders dringend ist.«

Gegen diesen Antrag des ersten Sekretärs, und für die Modification des Abg. Frhr. v. Gumppenberg stimmten aber die Abg. Zarbel und Dr. Schwindl, weil man in die Lage kommen könnte, daß man, wie im Jahre 1831 über 100 und mehr Artikel zu diskutiren hätte, der II. Präsident, weil eine Verweisung in den 3. Ausschuß nun nur den Zweck haben könnte, entweder den Gegenstand zu erschöpfen, wobei man den eben berührten Mißstand herbeiführen könnte, oder einzelne Anträge zu stellen, was ja ohnehin Jedem freistehe, wie der eben vorliegende Antrag des Abg. Lipp, Gutszertrümmerungen betr., beweise; endlich der Abg. v. Wening, weil der Antrag mit der allgemeinen Civilgesetzgebung mehr oder minder zusammenhänge.

Nachdem hierauf der Abg. Kolb als Referent noch einmal das Wort ergriffen, um die von einigen Mitgliedern ihm gemachten Vorwürfe einer inconservativen Ansicht der Verhältnisse im Hinblick auf seinen Vortrag und die darin vorgebrachten historischen Entwicklungen zu widerlegen, mit der Anführung, daß selbst der Gesetzentwurf v. J. 1828 des Ausdruckes »Ueberdurdung« vom Grundbesitze sich bediente, und daß, wenn damals dieser Entwurf berathen worden wäre, von den nun bestehenden 100 Millionen Grundlasten 30 Millionen wenigstens wären gestrichen worden, und nachdem er sich wegen der Masse des bereits vorliegenden Stoffes aus früheren Verhandlungen, namentlich v. J. 1831, wo der Abg. Graf v. Drexel diesen Gegenstand bearbeitete, gegen die Modification des I. Sekretärs und für die des Abg. Frhr. v. Gumppenberg ausgesprochen, weil für Erlangung von Gesetzen über einzelne Culturverhältnisse doch Hoffnung vorhanden sey, erhob sich der k. Kommissär, Ministerialrath Wanner, zur Widerlegung der Ansicht, als ob die Regierung in den Verordnungen über die Dominical-Renten im Gegenhalte eines Culturgesetzes und den Grundsätzen der Verfassung hinsichtlich der Befreiung von Lasten im Rückschritte begriffen sey. Er führte in dieser Beziehung die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. III. §. 6 Nr. 4 und Edikt 6 §. 6 vor, woraus hervorgehe, daß die Staats-Dominikalgefälle nur im Wege der Vereinbarung abgelöst werden können. Auf den Grund dieser Bestimmungen habe die Regierung seit dem Erscheinen der Verfassung für Erleichterungen der Unterthanen in Beziehung auf die Dominical-Verhältnisse zu sorgen gesucht. In diesem Sinne seyen die Verordnungen v. 8. Febr. 1825, 13. Febr. 1826 und 13. Juni 1832, wodurch die Fixirung und Ablösung des Zehnts, des Handlohns und andere gutsherrlichen Gefälle festgesetzt worden. Endlich erschien die Verordnung v. 21. April 1840. Diese hob aber die früheren Verordnungen nicht auf, sondern bindet nur die Ablösung der Gefälle gegen die Baarzahlung an die allerh. Genehmigung. Hiedurch würde nun die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde, wornach eine Schmälerung des Staatsvermögens durch Veränderung des Staatsvermögens nicht eintreten dürfe, aufrecht erhalten, dagegen aber der Aufschwung der Cultur durchaus nicht gehemmt, vielmehr die Früchte der auf Verbesserungen verwendeten Kapitalien in vollem Maße dem Eigenthümer belassen.

Zum Schlusse erklärte sich auch der k. Minister des Innern v. Abel, indem er anführte, wie er an dem Antrage keine bestimmte Physiognomie zu entdecken vermochte, vielmehr die allseitige Zustimmung zu demselben dadurch gesichert sah, daß fast Jeder seine Wünsche mit anderen Ansichten verband.

Die Regierung habe nie die Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Interessen verkannt, und stets, was auf den Grund bestehender Gesetze geschehen konnte, gethan. An manchen Mißverhältnissen indessen, so namentlich an den Uebelständen bezüglich der Feldpolizei, wenn dergl. wirklich bestehen, können nicht die Ministerien und die Regierung die Schuld tragen, sondern es muß hier am Mangel des Vollzugs liegen, der einen großen Theil der Gemeinden selbst trifft. Namentlich bezüglich der Feldpolizei sind in den Jahren 1835 und 1836 von allen Regierungen an die Unterbehörden und Gemeindevorsteher Instructionen erlassen worden. Auch die übrigen Mittel zur Hebung der Cultur durch Verbreitung von Intelligenz, haben längst die Aufmerksamkeit und bis jetzt die Thätigkeit der Regierung in Anspruch genommen. Dieß beweisen die Einrichtungen von Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen, und so sey eben jetzt die Regierung mit der Revision des Organismus des Landgestüts beschäftiget. Wenn aber die Rede von einem Culturgesetze sey, so müsse die Regierung versichert seyn, daß sie, wenn sie einen Gesetzentwurf an die Stände bringt, ihren Wünschen entspreche. Der vorliegende unklare Antrag, wie auch die bisherigen Verhandlungen stünden diesem entgegen.

Was jedoch in spezieller Beziehung vorgebracht worden, werde reiflich erwogen und benützt werden.

Endlich wies der k. Minister v. Abel auf die Hindernisse der Ablösung der gutsherrlichen Rechte hin, ohne welche doch ein Culturgesetz, wie schon ein Redner bemerkte, nicht befriedigend wäre; einmal aus finanziellen Gründen, denn woher wäre eine Einnahme für mehr als 600000 Schäffel Getreid jährliche Rente zu schaffen? sodann aus den gesetzlichen Bestimmungen, sowohl der bayerischen Ver-

fassungs-Urkunde als der deutschen Bundesakte. Vergeblich suche der Referent den §. 6 Edikt VI. so auszulegen, als sey: »sind mit Einverständniß der Betheiligten ablösbar« gleich: »sind ohne Einverständniß ꝛc.« Dazu komme §. 49 Edikts IV., welche den Standesherren alle Nutzungen vorbehalte; endlich die deutsche Bundesgesetzgebung, indem gegen jeden Akt der Gesetzgebung, durch welchen die den Standesherren im Art. 14 der Bundesakte garantirten Rechte verletzt worden, der Rekurs an die Bundesversammlung frei stehe.

Dieser Gründe wegen sey es klar, daß aus der gegenwärtigen Antragstellung und Berathung, so wenig, als den früheren Anhaltspunkte zu einer Culturgesetzgebung zu entnehmen seyen.

Auf veranstaltete Abstimmung wurde der Antrag des 1. Sekretärs geworfen, dagegen die Modification des Abg. Frhr. v. Gumppenberg fast einstimmig angenommen.

Da die Zeit schon sehr vorgerückt war, wurde die heutige Sitzung geschlossen und die nächste auf den 17. Januar anberaumt.

⁹⁹ München. (Privat-Correspondenz.) [**XIV. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 17. Januar.**]

Anwesend waren 96 Kammermitglieder. — Am Ministertische: die kgl. Kommissäre, Ministerialräthe Meyer und v. Wanner.

Nachdem der erste Präsident, Graf von Seinsheim, die heutige Sitzung eröffnet hatte, verlas der Abgeordnete Kolb den Entwurf nebst dem Begleitungsschreiben an die hohe Kammer der Reichsräthe über den in der gestrigen Kammer gefaßten Beschluß, den Antrag von mehreren Abgeordneten auf Vorlage eines Cultur-Gesetzes betreff. Auf Präsidialumfrage wurden diese beiden Entwürfe in der verlesenen Fassung unter Verzicht auf eine nochmalige Verlesung in der nächsten Sitzung von der Kammer angenommen, und es trat sofort der Tagesordnung gemäß die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordn. Lipp, Gutszertrümmerungen resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahr 1834 betr., ein. Gegen diesen Antrag erklärte sich vor Allen der Abgeordnete Städtler als Redner von der Bühne aus, und zwar im Wesentlichen deßhalb: Ihm scheine der Antrag eine Art Monopol für die Großbegüterten zu bezielen, und es dünke ihm, als wollte man die Leib-Eigenschaft einführen, und geradezu aussprechen: „Wer nicht groß begütert ist, solle immer ein Knecht bleiben.“ Um ein Steuersimplum von 3 fl. zu bezahlen, müsse man beiläufig 60 Tage Grund besitzen, zu dessen Erwerbung ein bedeutendes Kapital erforderlich sey. Wollte man nun auch das Recht der Ansässigmachung auf Grund und Boden hierauf als den erforderlichen Titel beschränken, so würde die Ansässigmachung in einer Weise erschwert, daß es nur einem kleinern Theil der Staatsangehörigen möglich wäre, einen eigenen Familienstand zu begründen. Solch eine Beschränkung ließe sich aber nun und nimmermehr, am allerwenigsten aus dem Gesichtspunkt der Beförderung der Landeskultur rechtfertigen, da nach allen Erfahrungen gerade die kleinern Güter zur Hebung der Kultur am Meisten beizutragen im Stande wären, was auch der Herr Referent, Freiherr v. Greß, auf eine unwiderlegbare Weise ausgeführt habe. Die Schilderung, die der Herr Antragsteller über die Nachtheile der Gutszertrümmerungen mache, könne er sich in keinerlei Beziehung eigen machen, und wenn man die verschiedenen Kreise des Landes ins Auge fasse, so werde man sich überzeugen, daß es mit dem Grundeigenthum nicht so schlimm aussehe, wie hier behauptet werden will, sondern daß dieses in einer Weise vertheilt sey, daß neben großen Gütern auch kleine bestehen, und die Besitzer dieser letztern ihren Nahrungsstand finden. Jedenfalls müsse er den Kreis, welchem er angehöre, vor Vorwürfen verwahren, wie sie der Antrag enthalte, und im Sinn der Verfassung nur wünschen, daß allen Ständen ohne Unterschied die gesetzliche Freiheit werde. Diese Behauptungen gründete, was wir hier kurz bemerken wollen, der Redner auf die statistischen Notizen, welche er aus dem Ministerialberichte vom Jahre 1837 entnahm.

Der Abgeordnete Kolb bemerkte: Man müsse vorzüglich auf das Hauptmotiv des Antragstellers eingehen, woraus sich ergäbe, daß er besonders gegen die Mißbräuche sich ereifere, welche bei Güterzertrümmerungen sich eingeschlichen und so großen Nachtheil erzeugt haben, und in dieser Beziehung werde er gewiß auch seine Anhänger finden, aber in der Wahl der Mittel, wodurch dies Uebel beseitigt werden soll, nämlich durch eine Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom 1ten Julius 1834 oder durch Erhöhung des Steuersimplums dürfte er nie einen Beifall ärndten. Im Jahre 1834 habe die Staatsregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, und darin das Minimum des Steuercensus auf 1 fl., beziehungsweise auf 1 fl. 30 kr., 2 fl. und 2 fl. 30 kr. festgesetzt; allgemein sey dieser Census von der Kammer als zu hoch angefochten und angeführt worden, daß 1 fl. Grundsteuersimplum ein Anwesen repräsentire, welches 1200 bis 1500 fl. werth seyn könne; die Erfahrung habe auch wirklich gelehrt, daß Besitzungen, welche mit einer Grund-Steuer von 3 fl. belegt sind, im gewöhnlichen Gutswerthe 1800 fl., 2100, ja 2200 fl. gelten. Wo nun sollte man hinkommen, wenn dieses Steuersimplum sogar auf 3 fl. erhöht werden sollte; wer wäre noch im Stande, sich ansässig zu machen?

Nicht zu begreifen vermoge er die Schilderung des Antragstellers, daß die Gutszertrümmerungen selbst Anwesen erzeugen, bei welchen das Steuersimplum weit unter einem Gulden betrage, da das Ansässigmachungsgesetz vom 1. Juli 1834 den Gemeinden das absolut hindernde Widerspruchsrecht gegen alle diejenigen neuen Ansiedelungen, welche weniger als 1 fl. Steuersimplum entrichten, einräume, und sich die Gemeinde dieses Rechtes nur bedienen dürfe. Mit überwiegenden Gründen sey sowohl in älteren Verordnungen, theils in den Gesetzen von 1825 und 1834, so wie durch die ständischen Verhandlungen der Grundsatz der Auflösung der Gütergebundenheit und der Grund der Theilbarkeit, wogegen der Hr. Antragsteller ein Mittel zu suchen scheine, ausgesprochen worden, und die Auflösung der Gutsgebundenheit habe in der That auch, sowohl auf intensive Produktion als auf Bevölkerung die größten Vortheile geäußert. Drei Klassen von Gutszertrümmerungen ließen sich unterscheiden. In die erste Kategorie gehörten diejenigen, nach welchen von einem Gutscomplexe von 200 bis 300 Tagwerken wieder Gutscomplexbestände von 100, 80, 50 Tagwerke gebildet werden, und auf diese Zertrümmerungen seyen die ältesten Verordnungen vorzugsweise gerichtet gewesen, in solcher Rücksicht hätten sich aber die Gutszertrümmerungen immer als wohlthätig erwiesen. Zur zweiten Kategorie seyen zu rechnen diejenigen Gutszertrümmerungen von Höfen zu 100 Tagwerken in der Art und Weise, daß sie wieder eine große Anzahl von Parzellen machen. Solche Zertrümmerungen allerdings ließen sich nur aus dem Gesichtspunkte der Freiheit des Eigenthumes vertheidigen, in Beziehung auf die Landwirthschaft aber müßten sie als eine Krankheit, ja als wahre Todesstöße betrachtet werden, und hiegegen einzuschreiten, sey Aufgabe der Regierung. In die dritte Kategorie endlich gehörten Zertrümmerungen derjenigen Höfe, welche zwar in Beziehung auf den Besitzer gebunden sind, aber aus vielen Parzellen bestehen. Solche Theile gäben aber nur in Beziehung auf das Subjekt ein Ganzes, objektiv aber seyen sie nichts anders, als einzelne Parzellen, und eben deßhalb habe auch diese Art von Zertrümmerung wohlthätig auf die Arrondirung, auf die Erhöhung der intensiven Produktion gewirkt. Nach allen diesen folge daher, daß lediglich Gesetze gegeben werden müßten gegen den Wucher und gegen den systemlosen Güterhandel.

Der Abg. Dr. Schwindl äußerte sich gleichfalls gegen den Antrag mit folgender Einleitung:

„Wachset und vermehret Euch!“

Wer wollte diesem göttlichen Gebote Schranken setzen, und welches der Kammermitglieder blicke wohl nicht auf die schönen Tage der Jugend zurück, und ermesse nicht, mit welcher Begeisterung man dahin strebe, ein glücklicher Familienvater zu werden. Die meisten der Kammermitglieder seyen auch glückliche Familienväter, denen die glückliche Versorgung ihrer Kinder am Herzen liegen müsse. Wenn nun aber die Bevölkerung immer vorwärts schreite, wenn nach einem lange anhaltenden Frieden die Millionen der Menschen sich immer vermehrten, so werde man sich als Politiker, als Legislator doch gewiß fragen: Wohin sollen diese verwendet werden? Nur 2 Wege, entweder in die Gewerbe oder in den Boden gäbe es, und auf jedem dieser beiden Wege sey eine Barriere, besonders in neuerer Zeit, aufgebaut, über welche Niemand gelassen werden soll, ohne heftigen Kampf der Besitzenden. Gegen den, welcher in ein Gewerbe wolle, rotte sich die Zunft zusammen, und versperre ihm die Thore, und wenn Jemand auf Grund und Boden sich ansäßig zu machen gedenke, so schreie die ganze Welt: Nun und nimmer mehr; der Boden muß in den Händen der Wenigen bleiben, die in großem Güterbesitze sind. Nothwendig dringe sich ihm daher die Frage auf: Was denn diese unverehelichten Staatseinwohner beginnen sollen? Sollten sie sich vielleicht einem vagen, verderblichen und unsittlichen Leben hingeben, oder giebt es vielleicht ein Mittel, aus den Sterblichen Heilige zu machen, und sollte es etwa jedem Staate nicht daran gelegen seyn, wo möglich nur das Familienleben zu begünstigen, was dadurch am Besten geschehen könne, daß man die Gründung eines Familienstandes in den Gewerben, noch mehr aber in der Bodenwirthschaft unterstütze. Billig sey es daher, Grund und Boden zu theilen; wie weit dies aber geschehen könne und solle, vermöge Niemand, und kein Gesetzgeber zu beantworten, da die Bodensart, die Lage, die Absatzfähigkeit, das Maß der Bevölkerung so verschieden sey, daß allgemeine Normen durchaus nicht gegeben werden können. Jeder, der einen Familienstand zu begründen suche, sorge schon selbst dafür, und frage, ob er für sich, sein Weib und Kind Nahrung habe.

Nie könne er aber in kleinen Familien ein so großes Unglück sehen, wie es geschildert worden, um so weniger, als seiner Meinung

nach gerade in der Vermehrung der Familien und der kleinern Gutsbesitzer, die Stärke des Staates, die Basis der Industrie und der landwirthschaftlichen Vervollkommnung liege. Schön sey es allerdings, wenn Jemand ein Besitzthum von 500 Jugerten habe, wie solche in Bayern auch wirklich noch vorhanden, allein in staatsökonomischer Hinsicht werde es sich immer noch fragen: wie viele Familien könnten anstatt dieses einzelnen Grundbesitzers dort unterkommen, und wie viel mehr könnte produzirt werden. Ein Vorurtheil sey es, wenn man glaubt, nur die großen Besitzer gäben am meisten in die Staatskasse, nur auf ihnen beruhe das allgemeine Wohl. Alle Befürchtungen bezüglich der Einquartirungen, Scharwerke, Armenwesen u. s. w. seyen nur begründet, wenn eine verhältnißmäßige Beitragspflicht mangele.

Wenn er aber die in Rede stehenden Zertrümmerungen selbst betrachte, so müsse er fragen, ob denn durch diese immer kleine Güter geschaffen, und nicht häufig im Gegentheil kleine zu mittleren und mittlere zu größeren umgewandelt werden? Das Uebel, welches deßhalb bezüglich der Zertrümmerungen zu beklagen sey, liege daher nur im Güterhandel, und diesem müsse vorgebeugt werden. Viel Verderbliches habe dieser Unterhandel, namentlich auch, wenn sich christliche Juden damit befassen, und hiernach entstehe auf dem vorliegenden Antrag zunächst auch die Frage, was mit ihm geschehen solle. Ihm scheine der Antrag, wie er von dem Abg. Lipp in die Kammer eingeführt worden, von mehreren Seiten seine Abfertigung bereits erfahren zu haben, und in der That, es würde durch dessen Annahme mehr Uebel herbeigeführt, als beseitigt. Das Steuerminimum, welches bei der Zertrümmerung hiernach noch zu verbleiben hätte, sollte nicht minder als 3 fl. betragen! was wäre damit wohl gewonnen? Nur zwei Fälle gebe es hiebei: der Besitzer oder Eigenthümer des Gutsrestes belässt es bei der Größe dieses Besitzes, oder er thut es nicht. Wenn er nun den letzten Weg wählen würde, aber gezwungen werden könnte, es dabei zu belassen, dann wäre das Eigenthumsrecht gänzlich beschränkt, und es könnte der Gutsbesitzer selbst, wenn er seine Vermögensverhältnisse dadurch wesentlich verbessern könnte, daß er den einen oder andern Acker von seinem Gute verkaufte, dieses nicht bewerkstelligen, und in diesem Fall wäre dann ein solcher Mann kein Eigenthümer mehr, sondern ein Sclave.

Wenn von dem Antragsteller auch der §. IV. 3. des Ansässigmachungsgesetzes aufgehoben werden will, welcher im Wesentlichen den Besitzern ludeigner Güter eine unbedingte Zerschlagung einräumt, so beabsichtige er die freieigenen Besitzer in ihrem Eigenthum eben so zu beschränken, ja noch mehr, als es eigentlich der Grundhold eines Privaten sey, was doch nun und nimmermehr angehen könne, und er gebe hiebei zu bedenken, wozu es führen würde, wenn man mit lauter gesetzlichen Beschränkungen den Landmann in seinem freien Eigenthum die Hände binden wollte. Mehrere derlei Beschränkungen seyen ohnedies schon gegeben, und wenn das so fortgehe, so werde man am Ende doch fragen müssen, wer ein freier Herr in seinem Grundbesitze sey.

Am gefährlichsten aber scheine ihm der dritte Antrag des Hrn. Abg. Lipp, und er frage, was durch Ereirung eines berechtigten Güterhandels herauskommen sollte; der gewerbsmäßige Betrieb von Güterzertrümmerungen sey gewiß der gefährlichste. Diesem könne aber glücklicher Weise von der Regierung vorgebeugt werden, wenn ein polizeiliches Verbot hiegegen ergehe und die Zertrümmerung nur dem Eigenthümer selbst freistelle.

Schließlich müsse er aber die Kammer noch darauf aufmerksam machen, wie er glaube, daß es bis zur Erlassung eines Culturgesetzes, bei welcher Gelegenheit dem Antrage des Ausschusses zufolge nähere Bestimmungen über Gutszertrümmerungen vorgelegt werden sollen, noch lange währen werde, und er daher dafür halte, daß dieser erste Absatz wegbleiben könne, und zur dringenden Abhilfe der eingeschlichenen Mißbräuche bei Güterzertrummerungen an den Thron die Bitte dahin gestellt werden solle, es möchte Vorsorge getroffen werden, daß diese Mißbräuche entfernt werden, welche durch die Gewinnsucht von Güterhändlern, Zwischen- und Unterhändlern aus allen Ständen bei Gutszertrummerungen entstehen.

(Fortsetzung in der Beilage).

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barometer. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	338. 01	— 4, 0	NNW. bed.
Mittags 12 U.	337. 72	— 3. 7	NW. bed.
Abends 7 U.	337. 09	— 3, 7	O. heiter.

Bekanntmachung.

Samstag, den 28. d. früh 10 Uhr wird von der Oekonomie-Kommission des königl. Artillerie-Regiments Zoller ein zum Militärdienste untaugliches Zugpferd auf dem hiesigen Schrannenplatze gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg, 19. Jänner 1843.

WITTELSBACH.

[2a] Dinstag, den 24. Januar l. Js.: Tanzgesellschaft im Theaterlokale. — Anfang 6 Uhr.

Der Ausschuss.

Haus-Verkauf.

[3c] Das zur Verlassenschaft der Freifrau von Zechendach-Sommerau geb Freun v. Brabeck, gehörige ehemalige Stiftshaus dahier im 1. Distr. Nr. 214, soll nach dem Willen der Erbin

am Mittwoch den 25. Januar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

durch den Unterzeichneten in dem Hause selbst öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:

I. Aus dem Vorderhause gegen die Straße mit 3 Stockwerken, davon 2 von Stein, das 3te in Fachwerk erbaut, enthaltend:
   a) im 1. Stocke (Erdgeschoße) das Einfahrtsthor und geräumigen gedeckten Vorplatz in der ganzen Tiefe des Hauses, zur gemächlichen Aufbewahrung von 2 Wägen brauchbar, ein geräumiger gesunder Keller, oder diesem ein Gewölbe und ein Holzbehälter;
   b) im 2. Stocke Vorplatz, 3 heizbare Zimmer, ein Cabinet, eine große Küche;
   c) im 3 Stocke größeren Vorplatz, 3 heizbare Zimmer, ein Cabinet;
   d) oben 3 geräumige Dachböden übereinander.

II. Aus einem 2stöckigen Hinterhause aus Stein und Fachwerk erbaut, enthaltend:
   1) Parterre: Vorplatz und 2 geräumige Remisen, nach der ganzen Tiefe des Hauses, welche leicht zu 4 Zimmern eingerichtet werden können;
   2) im 2ten Stocke: Vorplatz, einen großen heizbaren Salon nebst Seitenzimmer; beide enthalten 8 Fensterstöcke, sammtlich in den Garten gehend, dann ein heizbares Zimmer und ein daran stoßendes Cabinet, einen s. v. Abtritt, oben 2 freie Dachböden übereinander.

III. Aus einem 2stöckigen Zwischenbaue als Verbindungsbau zwischen dem Vorder- und Hinterhause, aus Stein und Fachwerk, enthaltend: Parterre: ein heizbares Zimmer, 1 Küche mit Pultdach; im 2ten Stocke Uebergang mit 4 Fensterstöcken, oben freier Raum unter dem Dache.

In Mitte dieser 2 Häuser I u. II. befindet sich ein geräumiger von allen Seiten geschlossener Hof mit Pumpbrunnen, der gutes Trinkwasser enthält.

IV. Dabei befindet sich ein Garten, 82 Rthn. groß, an das Hinterhaus sub II. stoßend, mit einer Bleipumpe versehen, auf 3 Seiten mit hohen Mauern, auf der 4ten durch das Hinterhaus Nr. II. geschlossen.

V. Auf der linken Seite des Gartens steht ein Bau, 2 Stock hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut. Dieser enthält:
   a) Parterre: freier Raum und Ausgang an den dicht daran vorbeifließenden Mühlbach, sodann einen geräumigen geplatteten Gemüsekeller und Waschlokalität, wohin das Wasser aus der dicht am Baue im Garten stehenden Bleipumpe bequem geleitet wird, sodann einen s. v. Abtritt.
   b) Im 2 Stocke einen großen heizbaren Saal mit 6 in den Garten gehenden Fensterstöcken, einem daran stoßenden Cabinet, dessen zwei Fensterstöcke auf die das Gebäude von allen Seiten umgebenden großen nachbarlichen Gärten gehen, endlich einen s. v. 2ten Abtritt.

Ober dem Gebäude befinden sich 2 geräumige freie Dachböden über einander.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen und wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten ic. vom 8. Januar an, täglich eingesehen werden können, auch daß diese Lokalitäten in Anbetracht der dabei befindlichen 2 Brunnen und des dicht vorbeifließenden Mühlbaches, auch des geräumigen Gartens, zum Betriebe von verschiedenerlei Gewerben sehr dienlich sind.

Die Versteigerungsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg, am 2. Januar 1843.

J. A. Heyl,
k. b. Notar.

Bekanntmachung.

[3a] Das frühsche Oekonomiegut dahier, bestehend in 198 Morgen Artfeld und 51 Morgen Wiesen soll in einen 12jährigen Pachte hingelassen werden. Hiezu ist Strichstagfahrt auf

Montag den 6. Februar d. Js.
Vorm 9 Uhr

in dem Verwaltungs-Bureau anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse, so wie das Verzeichniß der Felder werden beim Striche bekannt gemacht, können aber auch täglich bei der Verwaltung eingesehen werden. — Bemerkt wird, daß die Felder im guten Stande sind, der Winterflur gehörig bestellt ist, und dem Pächter beim Antritt des Pachtes eine hinlängliche Quantität Heu und Stroh, so wie die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude überlassen werden.

Unbekannte Streicher haben sich vor dem Striche durch amtliche Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Kenntnisse in der Feldwirthschaft auszuweisen.

Königshofen, den 16. Januar 1843.

Die provisor. Spital-Verwaltung.
Mahr, Verw.

Vermiethung.

[3b] Auf der Theaterstraße 2. Distr. Nr. 8 ist ein ganz neu hergerichtetes Logis, bestehend in 6 Zimmern, 2 Kammern und sonst allen Bequemlichkeiten, sogleich zu vermiethen; nöthigenfalls kann auch ein großer Keller und mehrere geräumige Localitäten dazu gegeben werden.

Logis-Gesuch.

[3b] Eine Wohnung von 4—5 Zimmer wird auf den 1. Mai zu miethen gesucht. Das Nähere sagt die Exped. d. Bl.

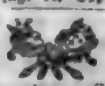

Theater.

Sonntag, 22. Januar 1843.

Mean

oder: Leidenschaft und Genie.

Schauspiel in 5 Akten von Schneider.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage Nr. 6. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 21.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung der im Hauptblatte abgebrochenen Landtagsverhandlungen.]

Der Abg. Lampert ließ sich im Wesentlichen in gleicher Weise vernehmen. Der Hr. Antragsteller beabsichtige nur, daß bei Zertrümmerungen von großen Gütern doch immer noch ein so bedeutender Gütercomplex zurückbleibe, welcher ein Steuerminimum von 3 fl. zu bezahlen habe. Dieses habe allerdings seine Vortheile; es solle in einer Gemeinde nicht bloß gesorgt seyn für jene, welche ihre Subsistenz fort zu bringen vermögen, sondern es sey auch gut, wenn es noch wohlhabende gebe, die noch helfen könnten, die ein Kapital besäßen und andere zu unterstützen vermöchten, und zugleich eine Musterwirthschaft für die andern zu treiben im Stande wären; allein dessen ohngeachtet könne er sich nicht entschließen, dem in Frage stehenden Antrage beizustimmen. Die Natur der Sache führe es nämlich mit sich, daß die Population immer mehr zunehme, und er sehe nicht ein, warum noch ein weiteres Hinderniß der Ansässigmachung und Verehelichung gegeben werden sollte, da bereits im Jahre 1834 schon die Erhöhung des Census von 45 kr. auf 1 fl. stattgefunden habe, und damals in der Kammer einstimmig anerkannt worden sey, daß ein Census von 1 fl. 30 kr. zu hoch stehe. In Unterfranken werde auch, was alle Abgeordneten aus diesem Kreise bestätigen müßten, der größte Theil der Ansässigmachung auf einen Güterbesitz mit einem Theil des Steuercensus unter 1 fl. begründet, wozu die guten Gemeinden kräftigen Beistand leisten. Nicht sehe er ein, warum es einem Vater z. B. verwehrt seyn sollte, wenn er ein Gut besitzt, das 3 fl. Steuerminimum giebt, sein Gut unter seine drei Kinder zu theilen. Wollte man dem Vater dieses verbieten, so würde ein anderes Uebel, nämlich Schulden, eintreten. Zu berücksichtigen sey überdies noch, daß nicht nur ein Census von 1 fl. gefordert werde, der auf den Gütern ruht, sondern daß derjenige, der sich ansässig machen will, ein Wohnhaus und die nöthigen Wirthschaftsgebäude haben muß, was immer ein Kapital von 2400 fl. in Anspruch nehme. Wenn drei Familien sich ordentlich nähren können, so möge man ihnen dieses gönnen, denn wenn sich nur Einer ansässig macht und zwei andere daneben stehen, trete Unsittlichkeit ein, gegen welche er als Geistlicher seyn müsse, und es liege daher im Interesse der Popolution und der Sittlichkeit, die Ansässichmachung so viel möglich zu erleichtern. Mit dem Abg. Dr. Schwindl müsse er aber auch dafür stimmen, daß man die Disposition über sein Eigenthum nicht sogar sehr beschränken solle, und gewiß würde auch der Antrag des Abg. Lipp, wenn er zu einem Gesetze erhoben werden wollte, in Unterfranken nicht so großen Einfluß üben, indem, wie Herr Abg. Neuland schon angeführt. hier die Güterzersplitterung in großem Maße bestehe. Daß es aber, wie derselbe Redner bemerkt, in Unterfranken keine Leerhäusler gebe, vermöge er nicht zu bestätigen. Diesem allem nach könne er daher nur beistimmen, daß die sogenannte Gütermäckelei, der Güterhandel aus Speculation beseitigt werde.

Nach ihm ergriff der Abg. Vogel das Wort, bemerkend, daß er es nur deshalb ergreife, weil ihn mehrere Gemeindevorsteher und Pfarrer aus dem Kreise, dem er angehöre, ersucht, zu erklären, daß im Landgerichte Grönnenbach die Güterzertrümmerungen in einer Art und Weise getrieben würden, die einzelnen Familien und Gemeinden höchst nachtheilig werde, und es daher an der Zeit sey, diese Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und Verführungen mit aller Kraft zu entfernen.

Für den Antrag erklärte sich der Abg. Wurm in soferne, als er denselben, in so weit er auf Erhöhung des Steuersimplum in der angeregten Beziehung auf 3 fl. gerichtet ist, in der Voraussetzung guthieß, daß dieser Betrag als Regel festgestellt, aber Ausnahmen statuirt werden sollen, indem er nicht verkennt, daß diese nothwendig seyen, und in Weinländern z. B. oder in der Nähe größerer Städte, nützliche kleinere Parzellen den Nahrungsstand einer Familie begründen können. Ein Maß und Ziel müsse aber, wie überall, so auch bei der Parzellirung bestehen. Dieser Grundsatz scheine ihm auch der, von welchem Antragsteller ausging. Denn wer 3 fl. Grundsteuersimplum bezahle, bedürfe eines kräftigen Gespannes; auf die Nothwendigkeit eines solchen und die Möglichkeit des Unterhaltes desselben müsse bei dem Landmanne gedrungen werden, wenn der Landmann nicht in der Bestellung der Feldarbeit hingehalten und endlich an den Gemeindetisch hingewiesen werden solle. Für die Abschaffung der Mißbräuche stimmte er gleichfalls, wie überhaupt die Nothwendigkeit derselben sämmtliche Redner anerkannten. — In der Hauptsache sprach sich auch Abg. Zarbl mit vorstehendem Redner conform aus, indem er besonders auf die Bauernschaft Italiens hinwies, wo der Kern der Bauernschaft durch die zahllosen Güterzersplitterungen untergegangen sey und die in neuerer Zeit um sich greifenden Klagen über Gutszertrümmerung in Frankreich aus öffentlichen Blättern erwähnte.

Diesen Ansichten begegnete Abg. Dr. Harleß mit der Aeußerung: der Abg. Wurm scheine in seiner Rede zwei Gesichtspunkte berührt zu haben. Die Erfahrung, welche Jeder in seiner Provinz gemacht habe, in welcher Beziehung der Austausch der gegenseitigen Erfahrungen nur ersprießlich seyn könne; und daß die vom Antragsteller vorgeschlagene Erhöhung des Steuersimplum durch Ausnahmen modificirt werden solle, allein schon die Grammatiker wüßten, daß eine Regel nicht durch zu viele Ausnahmen beschränkt werden dürfe, und die Legislation gerathe in noch größere Verzweiflung, wenn sie Gesetze geben sollte, neben welchen eben so viele Ausnahmen bestünden. Wir hätten dann ein Gesetz, welches eben so viele gesetzliche Regeln als Ausnahmen enthalte. Dieß wäre ein Unding, für welches er nimmermehr stimme.

Der Abg. Frhr. v. Gumppenberg dagegen meinte, daß die Regierung wohl im Stande seyn dürfte, allgemeine Normen, zu welchen die Bonitätsklasse, welche fast überall jetzt hergestellt sey und die Größe als Hauptfactoren benützt würden, zu bestimmen, aus welchen zu erkennen wäre, ob einer Familie durch einen gewissen Besitz von Grundstücken der Nahrungsstand hinlänglich gesichert sey.

Der Abg. Neuland glaubt, daß Antragsteller sich nicht genug in den verschiedenen Regierungsbezirken umgesehen habe; denn wäre er in des Redners Bezirke gewesen, würde er einsehen, daß er mit seinem Antrage eine Erschwerung der Ansässigmachung bewirke. In der Gegend des Abg. Neuland konnte sich seit den ältesten Zeiten eine Familie auf Grundbesitz, wenn sie auch nur 20 bis 24 kr. Steuersimplum bezahlte, ansässig machen. Die Familie befand sich gut, und deßhalb seyen von den ältesten Fürsten schon wie spätern, so von dem weisen Fürsten Adam Friederich Graf von Seinsheim und seinem hochverehrten Nachfolger Franz von Erthal die Gutszertrümmerungen durchgehends erlaubt und begünstiget worden. Durch das Gesetz vom Jahre 1834 ist das Steuersimplum erhöht worden, und es würden, machten die Gemeinden von ihrem Rechte des Veto Gebrauch, Wenige das Recht der Ansässigmachung erlangen. Das Volk seines Bezirkes befinde sich aber bei den Gutszertrümmerungen gut, und er glaube, Franken stehe in Bezug auf Industrie und Kultur nicht auf dem letzten Platze in Bayern.

Es seyen aber nebstdem doch noch große Bauerngüter vorhanden, und jeder kluge Landwirth in Franken, wenn er auch im Anfange ein zersplittertes Gut habe, trachte es bei Gelegenheit zu erweitern. Wohl gebe es auch in Franken Arme, aber die Armuth rühre nicht von der Güterzertrümmerung, sondern mitunter auch aus der schlechten Wirthschaftung der Großbegüterten sowohl als der Kleinbegüterten her. Dort wisse man von sogenannten Häuslern nichts, sondern, wer auch nur wenige Tagwerke besitze, sey ein Bauer so gut, als der 100 habe. Zudem bestehe da noch das Verhältniß, daß der Gewerbsbetrieb mit der Landwirthschaft verbunden sey. Die Mißstände bei Gutszertrümmerungen bestehen wohl auch zuweilen, doch er hege das Vertrauen, daß die Regierung Maßregeln gegen diese Schleichhändel ergreifen werde.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan: Der vorliegende Gegenstand zeige recht deutlich, daß die im Allgemeinen auf die Landwirthschaft einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen verschieden seyn müssen nach den Gegenden eines jeden Kreises. Er sey vollkommen einverstanden mit dem Ausschusse dahin, daß mit einem Vorschlage zur Abänderung des Gesetzes vom J. 1834 nicht abzuhelfen sey, aber auch mit dem Antragsteller, daß der maßlosen Güterzertrümmerung entgegengearbeitet werden müsse. Er könne sich — auch ein Unterfranke — mit dem Redner vor ihm nicht einverstanden erklären, daß die maßlosen Güterzertrümmerungen in diesem Kreise zum Wohlstande gereichen. Seine Erfahrungen seyen ganz entgegengesetzter Natur, und er führte hierauf einen Fall aus seiner speciellen Erfahrung an, wo eine ganze Gemeinde lediglich in die Hände des Mäcklers fiel und der Gutsherr — er selbst — für seine Nachgiebigkeit sich zuletzt Vorwürfe machen müsse. — In Unterfranken bestehe ein großer Theil des Grund und Bodens in ungebundenen Bauerngütern von nicht mehr als 20—30 Würzburger Morgen, das ist 12—18 bayerischen Tagwerken. Neben diesen sey ein freier Grundbesitz, ledige Güter genannt; dieses Ver-

hältniß sey jedenfalls wohlthätig und dessen Erhaltung wünschenswerth.

Durch die Zerschlagung von gebundenen Gütern aber entstand eine Menge Kleinbegüterter, sogenannte Häusler, die oft große Verarmung in der Gemeinde hervorbringen.

Der Abg. Neuland bleibt auf seiner Ansicht, daß die Gutszertrümmerungen in Unterfranken im Ganzen wohlthätige Einflüsse äußerten, stehen, indem ein Fall des Gegentheils noch keiner sey; es gebe sogar deren mehrere, und deshalb habe er auf Maßregeln gegen den Mißbrauch angetragen. Davon, daß die Gutsherren ihre Einwilligung zur Zertrümmerung oft nicht geben, möge oft ihr eigenes Interesse Ursache gewesen seyn.

Er stimme daher dem Antrage des Ausschusses bei, nicht jedoch dem des Abg. Lipp, weil er die Ansässigmachung noch mehr erschwere, als bisher der Fall war.

Der Abg. Lipp erläuterte hierauf seinen Antrag dahin, daß seine Absicht nicht auf Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes, sondern auf Beschränkung der Gutszertrümmerungen und Festsetzung eines Betrages von 3 fl. Steuersimplum, unter welchen herab nicht weiter zertrümmert werden dürfe, gerichtet gewesen sey, so daß gegen 20 Tagwerke noch verbleiben.

Der Abg. Dr. Müller glaubte, man werde heute über den vorliegenden Antrag eben so wenig ins Reine kommen, als die im Vortrage erwähnte Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, zu dessen Ausschusse er beigezogen worden sey. Was ihn betreffe, so halte er die Frage über Gutszertrümmerungen für zusammenhängend mit der Frage über Vertheilung von Grund und Boden, und diese sey nicht loszureißen von einem allgemeinen Culturgesetze. Er theile die Ansicht des Antragstellers nicht, stelle jedoch nicht in Abrede, daß es Gegenden gebe, wo er die Gutszertrümmerungen Nachtheile bringen. Er unterscheide 2 Klassen von Grundeigenthum:

1) solche, neben welchen der Besitzer noch Gewerbe betreibe, sich hauptsächlich von Handarbeit nähre;
2) im Besitzthum eigentlicher Bauern.

Im letzten Falle seyen allerdings Gutszertrümmerungen nachtheilig, nicht aber im ersten.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend könne er den Antrag, wie er gestellt, nicht annehmen, weil gestern von der Kammer beschlossen worden sey, den Antrag auf Erlassung eines allgemeinen Culturgesetzes abzulehnen.

Auf die vom I. Präsidenten geschehene Anregung wegen des letzten angeführten Widerspruches und der oben aufgeführten Andeutung des Abg. Dr. Schwindl, daß das Wort »unberechtigte« bezüglich der Güterhändler unpassend scheine, übergab sofort der I. Sekr. Frhr. v. Thon-Dittmer eine Modification des Inhalts, »daß in dem Antrage des Ausschusses die Worte »bei Erlassung eines allgemeinen Culturgesetzes« wegbleiben, und sodann statt »unberechtigter ꝛc.« lediglich »der« (Güterhändler ꝛc.) zu setzen wäre, und entwickelte dieselbe nach der vom I. Präsidenten angedeuteten Richtung, setzte diese Entwickelung in Bezug auf die allgemeine Debatte fort, und stimmte dabei im Wesentlichen den Aeußerungen der Abg. Kolb und Dr. Schwindl bei.

Nachdem der Referent Frhr. v. Kreß die bisherigen Vota noch in Kürze wiederholt und erläutert hatte, von Seite des Ministertisches aber eine Erklärung nicht abgegeben wurde, schritt der I. Präsident zur Abstimmung in Folge deren der Antrag des Abg. Kolb im Ausschusse, wie der Beschluß des Ausschusses verworfen, dagegen die Modification des I. Sekretärs Abg. Frhr. v. Thon Dittmer einstimmig angenommen wurde, wodurch der Antrag des Abg. Lipp seine Erledigung fand.

Mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurde die gegewärtige geschlossen, und nächste auf Freitag den 20. d. M. anberaumt.

München, 16. Januar. Das in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vorgelesene allerhöchste Reskript wegen Verlängerung des Landtages lautet vollständig: „Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue die Stände des Reichs. Wir finden uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22. der Verfassungsurkunde zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände des Reichs bis zum 16. März l. J. einschließlich zu verlängern, und geben uns dabei dem Vertrauen hin, daß es dem eifrigen Bemühen der Kammer gelingen werde, bis zu diesem Zeitpunkte die auf Unsern Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände der Erledigung entgegenzuführen. Wir bleiben Unsern Lieben und Getreuen den Ständen des Reichs mit königlicher Huld und Gnade gewogen. München, den 14. Januar 1843. Ludwig. Eisenr. Freiherr von Schrenk. v. Abel. Gumppenberg. Graf von Seinsheim."

München, 16. Januar. Graf Jenison-Walworth wird demnächst unsere Stadt verlassen, um seinen neuen Gesandtschaftsposten in Wien anzutreten. (Allg. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 17. Jan. (Priv.-Corr.) Das begonnene Jahr ist so reich an Hoffestlichkeiten, wie solche wohl noch nie hier stattgefunden haben. Veranlassung dazu gibt das zufällige Zusammentreffen so vieler königl. Gäste mit einer großen Anzahl der berühmtesten Künstler in unserer Hauptstadt. Die heutige matinée musicale bei Ihren Majestäten dauerte bis Nachmittag 3 Uhr, und hatte die Elite Berlins versammelt. — In den nächsten Tagen schon sieht man hier der Publizirung von der Errichtung eines Oberkonsistoriums für die ganze Monarchie entgegen. Professor Twesten wird bereits dazu zum Oberkonsistorialrath bezeichnet. — In mehreren Blättern ist Vieles über den Aufenthalt des Paters Heinrich Goßler in unsrer Hauptstadt berichtet worden, dem nun heute derselbe mit dem Titel eines Observanten-Ordenspriesters und Predigers zu Paderborn in unsern Zeitungen widerspricht, indem er sagt, daß die in verschiedenen öffentlichen Blättern über sein Verhältniß zu Paderborn mitgetheilten Nachrichten auf Unrichtigkeiten beruhen.

Paderborn. Die Paderborner Behörde hat durch eine Mittheilung in der Kölner Zeitung eine Rechtfertigung ihres Benehmens zu veröffentlichen gesucht, worin wir Folgendes lesen:

„Henricus, dessen höhere Richtung sich vorzugsweise in einer ascetischen Traumwelt bewegt, ließ es sich stets sehr angelegen seyn, seinen Einfluß auf jugendliche weibliche Wesen auszuüben und deren Gemüth und Phantasie mit mystisch-religiösen Grundsätzen zu nähren. Da sein Wirkungskreis in dieser Beziehung immer mehr verlor, kam er auf den Gedanken, in Paderborn ein neues Frauenkloster als weibliches Seitenstück des Ordens, dem er angehört, zu gründen. Er wollte die dazu berufenen Jungfrauen unter dem Titel der Clarissen einführen, und ihre Existenz auf Armuth und ein beschauliches Leben hinweisen. So lautete die von ihm ausgegangene öffentliche Ankündigung. Gegen dieses Vorhaben, welches Henricus auf eigene Hand auszuführen sich getraute, erhob sich sofort die allgemeine Stimme, welche in der projectirten Stiftung ganz richtig nur ein nutzloses Bettelhospice erkannte. Jener, durch den Widerspruch noch mehr ermuthigt, säumte nicht, eine geräumige Wohnung für die Clarissen-Congregation zu miethen, worin er gleich in den ersten Tagen eine ziemliche Anzahl von Aspirantinnen zusammenbrachte. Er unterfing sich auch, den Novizen das erste Gelübde abzunehmen, und dieselben alsbald in ihrer Ordenstracht zur Schau zu geben. — Die bischöfliche Behörde, unwillig über ein so kühnes, dem geistlichen Gehorsam und den weltlichen Gesetzen hohnsprechendes Mönchsunternehmen, zeigte dem hiesigen Landrathe und dem Stadtmagistrate ihr Mißfallen in Hinsicht des ohne ihre Zustimmung und Genehmigung eingerichteten klösterlichen Instituts an, und überließ es der weltlichen Macht, in gesetzmäßiger Weise dagegen einzuschreiten. Die Behörden wandten Anfangs die gelindesten Versuche an, um ihre Amtsthätigkeit in Ausübung zu bringen, mehr in Form des Abmahnens als des drohenden Befehlens. Dem Pater Goßler gab dieß Veranlassung, seine Klosterangelegenheit mit desto heftigerem Eifer zu verfechten, wozu er die Kanzel benutzte. Nachdem er zuerst in einer Predigt die Armen-Verwaltungen als unchristliche Institute angegriffen hatte, weil sie dem Betteln und damit einem Beispiele der Nachfolge Christi steuerten, suchte er dann die Interessen für den jungfräulichen Stand zu wecken, indem er dem Weibe als Gattin eine höchst untergeordnete Rolle im Leben zuthe.lte, und dasselbe in der Eigenschaft als Jungfrau und Braut Christi zu einem wahren Ebenbilde Gottes erhob. Den hiesigen Geistlichen von oben bis unten machte er Unordnungen zum Vorwurfe, wie er solche in seinen früheren weltlichen Verhältnissen nie kennen gelernt habe, warf sich zum Richter ihrer Amtsführung auf, und gab wiederholt nicht undeutlich zu verstehen, daß das Verderben des Hauses Jakob unter sie eingerissen sey.

Hiermit nicht genug, rief er zugleich den Fluch des Herrn über Alle herab, die es wagen würden, Hand an sein jungfräuliches Asyl zu legen, oder die auch nur unterlassen möchten, dessen Fortdauer durch Darbringung milder Gaben zu sichern. Er selbst sagte sich von jedem Gehorsame gegen die Befehle der vorgesetzten weltlichen und geistlichen Behörden los, indem er eine päpstliche Bulle hervorzog, aus welcher er dem Volke zu beweisen suchte, daß er als Bettelmönch keiner anderen Autorität, als der Obedienz des Papstes untergeben, uneingedenk, daß jene Bulle nie Anerkennung gefunden hat, und durch das tridentiner Concilium vollständig beseitigt worden ist. Dieß alles und noch eine Menge anderer Sophismen begleitete ein leidenschaftlicher, aufreizender Redeton, der aber seine beabsichtigte Wirkung verfehlte, indem er die ganze Erbitterung auf den Redner selbst zog. Die übrigen Franciscaner geriethen darüber in nicht geringen Schrecken, und boten Alles in ihren Kräften auf, um die gereizte Volksstimmung von ihrem Kloster selbst abzuwenden; sie bestiegen einer nach dem anderen den Pre-

digtstuhl, und sprachen mit leiser Hindeutung auf den mißfälligen Confrater, von falschen Propheten, die sich unter das Volk mischen, von Wölfen, die im Schafpelze umherschleichen u. s. w. Pater Henricus griff unterdessen der weltlichen Behörde gegenüber zu geistigen Schreckmitteln, indem er dem hiesigen Landrathe ein Schreiben zusandte, worin er demselben ankündigte, daß alle katholischen Beamten, die sich bei der Sache betheiligen würden, excommunicirt seyen. Einem geachteten hiesigen Beamten, der seine irregeleitete Tochter den Händen des Klosterstifter entzog, flog ebenfalls ein Bannstrahl in das Haus nach. — Da die Aufforderungen der geistlichen und weltlichen Behörden auf Entfernung der Clarissen nunmehr immer dringender wurden, taufte Henricus sie schleunigst zu Diaconissinnen um, und brauchte dann den Vorwand, daß die unter seinem Schutze stehenden Jungfrauen den Beruf der Krankenpflege hätten, und also eine vom Staate erlaubte Congregation bildeten. Dieß war im Grunde nur eine für den Augenblick schlau ersonnene Ausrede, factisch aber ganz unrichtig. Denn wir besitzen hier bereits ein trefflich eingerichtetes Kloster der barmherzigen Schwestern, und außerdem einen würdigen Frauenverein, zur Pflege der armen Kranken in den Häusern der Stadt; beide Vereine wollten mit den neuentstandenen Clarissen oder Diaconissinnen nichts gemein haben. Gleichwohl benutzten die Clarissen des Pater Henricus die Maske der barmherzigen Schwestern, um auf deren Namen hin bei den Landbewohnern für ihren eigenen Unterhalt Almosen zu sammeln. Das Verfahren, welches der Stadtmagistrat mit höherer Autorisation gegen das Clarisseninstitut einleitete, brachte eine Vorladung des weiblichen Personals zu ihrer Vernehmung mit sich. Da verschiedenen glimpflichen Einladungen zum Erscheinen keine Folge geleistet wurde, ließ der Magistrat die Jungfrauen durch den Polizei-Commissär an die Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Autorität erinnern, was dann so viel wirkte, daß drei von ihnen sich mit den Abgeordneten zum Rathhaus verfügten. Hier wurde ihnen der Beschluß eröffnet, wonach sie das klösterliche Zusammenleben aufzugeben hätten, entgegengesetzten Falls man sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, durch Maßregeln der Polizei-Gewalt die Auflösung der Congregation herbeizuführen. Diese Mittheilung ward durch einen in das Congregationshaus geschickten Erlaß wiederholt, worauf das Personal sich zerstreute, ohne daß es eines ernstlicheren Einschreitens bedurfte.

(Sachsen.) Dresden, 15. Jan. Gegenwärtig, ungefähr in der Mitte der Verhandlungen der 2. Kammer über den Entwurf einer Criminalprozeßordnung, möchte es nicht ganz unzweckmäßig seyn, einen kurzen Ueberblick über die bisherigen Resultate zu geben. Von sämmtlichen Rednern, die seither gesprochen haben, hat nur ein Einziger das Prinzip des Entwurfs ganz offen, ein Zweiter mehr verdeckt vertheidigt, alle Uebrigen haben sich dagegen unbedingt für Mündlichkeit ausgesprochen. Die fernern Redner dürften sich in ähnlichem Verhältnisse erklären. Die für den Entwurf stimmende Minorität wird nicht ein Viertel, kaum ein Fünftel der Kammerglieder betragen. Demnach gewinnt es den Anschein, als ob die Regierung ein Vereinigungsverfahren zwischen beiden Kammern versuchen, und vielleicht sogar in Betreff der Staatsanwaltschaft und Mündlichkeit, oder wie dies Andere lieber nennen, der Unmittelbarkeit Concessionen machen wird. Mit jedem Tage dringt das Bewußtseyn der Nothwendigkeit des Palladiums bürgerlicher und politischer Freiheit, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, tiefer in das Volk, wie die noch täglich einlaufenden Petitionen beweisen. Die Theilnahme ist außerordentlich, dieses Thema drängt Alles in den Hintergrund, ergreift alle Stände. Man verschlingt die Landtagsmittheilungen, der Andrang zu den Tribunen ist ununterbrochen, die Ausdauer der Zuhörer in dem gedrängten heißen Saale bewundernswerth. Aber auch noch nie fand eine größere Uebereinstimmung zwischen dem Volk und seinen wahren Vertretern, der 2. Kammer, statt, noch nie sah ich größere Liebe, größern Dank, ehrenvollere Anerkennung einer Intelligenz, einer kerndaften Gesinnung, einer Wärme des Ausdrucks, einer entschiedenen Willensäußerung gegen die das Rad der Zeit Hemmenden, welche die Zierde der jetzigen Session in vollem Maße ist. (L. A. Z.)

(Baden.) Vom Neckar, 16. Januar. Wir können Ihnen berichten, daß unsere patriotischen Männer es für eine dem Vaterland schuldige Pflicht ansehen, deutschem Schaumweine den Vorzug vor dem französischen zu geben, denn, auch abgesehen von vaterländischen Zwecken, hat die innere Güte mancher der ersteren solchen zum öftern gerechtfertigt. Nach unsern Dafürhalten dürfte aber der Grund für frühere Zurücksetzung deutscher Schaumweine nicht in dem Wahne der Deutschen, „daß der aus der Champagne bezogene dort natürlich vorkomme" (wie die in ihren Blättern jüngst wiederholt citirte Annahme des Oenologen Bronner lautet), zu suchen seyn, wohl aber in der bisher leider so allgemeinen Geringschätzung vaterländischer Erzeugnisse, und zum Theil jetzt noch in der eitlen Meinung so Manches, seiner Ehre eine Blöße zu geben, wenn er nicht auch, wie andere Festgenossen, Vereins-Thaler für französischen Schaumwein opfern wollte. An die wirkliche Schmach, vom Auslande im Stillen wegen öfterer Täuschung verlacht zu werden, wollte man sich aber nicht erinnern. Ehren wir dagegen die glorreiche Zeit, welche uns zum Bewußtseyn eigener Kraft verholfen; — allgemeine Anerkennung der Ebenbürtigkeit unseres Produktes mit dem des Auslandes und, wenn auch abgezwungene, Achtung dieses für unseren Sinn wird die nächste erfreuliche Folge seyn und unserem allgemeinen Wohle dienen, — so dürfen wir auch etwa noch vorhandene Mängel nicht verhehlen, und aus diesem Grunde mögen denn die Fabrikanten deutscher Schaum-Weine, d. h. diejenigen, die es betrifft, vorerst die wohlgemeinte Bemerkung vernehmen, daß ihre sonst werthvollen Weine meistens an fehlerhafter Verkorkung leiden. — Sollten denn auf deutschen Glashütten die zu Schaumwein bestimmten Flaschen, was deren Mündung betrifft, nicht ebenso wie die französischen geformt werden können? — Kann man in Deutschland nicht auch wie in Frankreich sich geeignete zähe Korke durch den Handel verschaffen? Es ist doch gewiß ärgerlich, bei der Oeffnung einer und mehrerer Flaschen Schaumweins sich eines Korkziehers bedienen zu müssen. (F. J.)

(Holstein.) Altona, 14. Januar. Die Leipziger Allgemeine Zeitung hat noch immer ihren Weg nicht wieder zu uns gefunden. (Alt. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 19. Januar. (Privat-Corresp.) Die Börse ist ziemlich belebt, das Geld überaus flüssig, dennoch aber momentan kein vorherrschendes Steigen der Fonds bemerkbar. 5 pCt. Metall.: 111 1/2 G.; 4 pCt. Metall.: 101 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 7/8 G.; Bank-Act.: 1984 G.; 250 fl. Loose: 115 3/8 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 52 3/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/4 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Arb. 18 G.; Taunusbahn-Act.: 383 3/4 G. Disc.: 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 19. Januar. (Privat-Correspondenz.) Alle Nachrichten aus Holland lassen kaum daran zweifeln, daß der Traktat, der unterm 5. Novbr. zwischen Holland und Belgien unterzeichnet worden, nicht von der zweiten Kammer der Generalstaaten bestätigt wird. Nicht nur die eigenen Bedenklichkeiten werden die Kammer zu diesem Beschluß führen, sondern namentlich auch eine Adresse, welche der Handelsstand Amsterdam's gegen den Traktat an sie richten will. Diese Adresse circulirte in Amsterdam und war von vielen der ersten Häuser unterzeichnet. Der Handelsstand Hollands erschrickt vor den Belgien in dem Traktat zugestandenen Schifffahrtsbegünstigungen und will lieber in den Status quo des Traktats von 1839 zurücktreten. Nach demselben hat Belgien jährlich 5 Millionen Renten zu zahlen und sie seither auch gezahlt. — Die Unterhandlung wegen des Baues der „Kassel-Frankfurter-Eisenbahn" sollen wieder begonnen, ein Resultat läßt sich noch nicht absehen, am wenigsten ein allgemein entsprechendes. Unter solchen Umständen ist kaum zu erwarten, daß in diesem Jahre noch mit dem Bau dieser Eisenbahn begonnen werden kann. — Unser J. P. Wagner ist wieder genesen und hat seine Arbeiten an der großen elektromagnetischen Maschine wieder aufgenommen.

× (Oesterreich.) Wien, 16. Januar. (Privat-Corresp.) Bei Hofe werden in diesem Jahre 5 Bälle, nämlich 2 Hof- und 3 Kammerbälle statthaben. — Seit einigen Tagen geht das Gerücht in der Residenz, daß der Bürgermeister Regierungsrath Czapka, welcher erst kürzlich die Auszeichnung des Leopoldordens erhalten hatte, auf einen andern Posten in Böhmen, wie es heißt, als Präsident eines Handels- und Wechselgerichtes, versetzt werden würde. — Nachdem eine Uebereinkunft hinsichtlich des Briefpostverkehres auf Grundlage unseres neuen Tarifes mit dem Kantone Zürich nun so gut wie beendet ist, wird sich diese gegenseitige Erleichterung auch auf andere Kantone der Schweiz ausdehnen, welche mit Zürich Postverträge haben. — Die Bewegung, welche sich für die Residenz allein (und ungeachtet der Zwischenstationen) durch die Nordbahn an Personenfrequenz und Gütertransport im abgelaufenen Jahre ergeben hat, ist ungemein erfreulich. In Wien sind auf diesem Wege angekommen: 217,302 Personen und an Effecten, außer 523 Equipagen und 115 Pferden, 508,026 Zentner. Von der Residenz fuhren ab: 214,909 Personen, und außer 603 Equipagen und 132 Pferden, 360,803 Zentner an Fracht. — Die diesjährigen Carnevalsfeste versprechen in den hohen und höchsten Kreisen weit lebhafter zu werden, als in den paar vorangegangenen Jahren. Unter dem diplomatischen Corps hat der preußische Gesandte den Anfang mit einem sehr glänzenden Balle gemacht, woran 300 Geladene, die Elite der hiesigen vornehmen Welt, Theil nahmen. Man bemerkte darunter den Erzherzog Stephan, den Prinzen Wasa, den Erbgroßherzog von Baden (sein Bruder Prinz Friedrich war durch Unpäßlichkeit abgehalten), den Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg mit seinem Sohne, Bräutigam der

Prinzessin Clementine von Frankreich, und den Prinzen Friedrich von Hohenzollern. Am folgenden Tage war Empfang bei dem neuen türkischen Botschafter.

Schweiz.

Luzern. An dem Disteli-Kalender hat die Polizei schreckliche Sachen entdeckt, Hochverrath, Gotteslästerung, Unzucht gegen die Natur u. s. w. Am 21. Jan. wird das Gericht urtheilen und Hr. M. Disteli wird eingeladen, an den Verhandlungen Antheil zu nehmen.

Frankreich.

* Paris, 17. Januar. (Priv.-Corr.) Die Adreßkommission der Deputirtenkammer hat sich heute versammelt, um den Andreßentwurf, mit dessen Redaktion Hr. Dumont beschäftigt war, definitiv anzunehmen. Alle Versuche der Doctrinärs in der Commission haben es nicht verhindern können, daß mit einer Majorität von 6 gegen 3 Stimmen das Amendement Odilon Barrots und Dupins wegen des Durchsuchungsvertrags angenommen wurde. Alle Minister waren in der Commission gegenwärtig, mit Ausnahme Cunin Gridaine's und Lacave Laplagne's, welche sich von ihren Collegen in Betreff der Verträge von 1831 und 1833 getrennt haben und selbst verlangen, daß man Unterhandlungen wegen Revision derselben anknüpfe.

Man versichert, daß Molé der Pairskammer ein Amendement über die Verträge von 1831 und 1833 zu dem Adreßentwurf vorlegen werde. Diese Fraction der conservativen Partei wäre entschlossen, offen mit Guizot zu brechen, indem sie diese Frage als Vorwand des Bruchs nähme. Lamartine wird sich eine neue Partei gründen, zu deren Führer er sich machen will.

Nach Nachrichten aus London ist entschieden, daß Lord Ellenborough von Indien abgerufen wird.

Man sagt, daß Düperré, Lacave Laplagne, Teste und Cunin Gridaine gesonnen seyen, aus dem Ministerium zu treten, weil sie sich in den meisten Fragen mit Guizot nicht vereinigen könnten. — Bugeaud dürfte bis zum 22. oder 23. Januar hier eintreffen.

5pCt. 120. 20. 3pCt. 79. 25. Ard. 24 1/8.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 16. Januar. Die Carneval hat bei uns bereits begonnen sein buntes Treiben sehr ergötzlich zu entfalten, und namentlich sind es die Räume des Palastes Sr. Hoh. des Herzogs Max in Bayern, die einem größern Kreise geistreicher und der Heiterkeit ergebener Männer jeden gebildeten Standes geöffnet sind. Die von diesem Prinzen vorgestern veranstaltete Soirée masquée gab, obgleich nicht getanzt wurde, ein höchst ergötzliches Bild des Frohsinnes und der Laune. Die geladenen Gäste, etwa 130 an der Zahl, ausschließlich Männer, hatten sämmtlich in Charaktermasken zu erscheinen, und so war denn fast jedes Zeitalter und jede Nation auf entsprechende Weise repräsentirt. Während dem wechselten Instrumentalvorträge mit trefflich gelungenen Männerchören, zwischen welchen noch dramatische Scenen und Vorträge satyrischer Art eingeschaltet waren.

= Berlin, 17. Jan. (Priv.-Corr.) Seit langer Zeit hat hier wohl keine Oper einen so tiefen Eindruck auf das Publikum gemacht, und ist ohne gewonnene Partheilichkeit mit einem so allgemeinen Beifall aufgenommen worden, als vorgestern die gediegene Spontini'sche Oper: „Ferdinand Kortez." Trotz dem an diesem Abend der Hof durch die große Soirée beim Prinzen von Preußen abgehalten wurde, der Vorstellung dieser Oper beizuwohnen, und Liszt mit Döhler vor einem zahlreichen Auditorium am 15. auch ein Conzert gaben, so war das Opernhaus doch übersüllt von Menschen, die fast jeder Piece dieser Oper den enthusiastischten Beifall schenkten. Seit 2 1/2 Jahren ist diese, durchaus nicht nach Effect haschende, und doch so ansprechende Composition vorgestern zum ersten Male wieder zur Aufführung gekommen, und hatte sich das musikliebende Publikum deshalb so zahlreich versammelt. Die aus Dresden hier jetzt gastirende Sängerin Fräulein Marr sang und spielte die Amazily darin meisterhaft, und dürfte schon nach diesem ihrem Debut für unsere Oper gewonnen werden. — Wie es heißt, läßt die Theater-Intendantur auf Veranlassung Meyerbeer's im nächsten Monat die Schröder-Devrient aus Dresden herkommen, um die Aufführung der „Hugenotten" durch deren Spiel zu verschönern.

§§ Köln, 15. Januar. (Pr.-Corr.) Folgende Mordthat, die sich bei Grevenbroich, in der Nähe von Düsseldorf, ereignet haben soll, wird hier vielfach besprochen und es laufen mehrere Versionen darüber hier an. Ob und wieviel daran wahr ist, konnte ich vorläufig nicht ermitteln. Ein Bauer hatte in Grevenbroich Geld zu holen, beging jedoch die Unvorsichtigkeit, sich die schwere Geldkatze im Wirthshaus umzuschnallen. Als er hierauf mit seinem Sohne, einem Knaben von 12—13 Jahren, nach Hause zurückkehrte, wurde er von zwei Männern angefallen und erschlagen. Zuvor hatte er jedoch die Geldkatze, die ihm zu schwer zu werden anfing, seinem Sohne umgebunden. Die Mörder, welche in der Hitze glaubten, der Alte habe sie noch unter dem Rocke, ließen den Knaben entspringen. Als sie sich getäuscht fanden, verfolgten sie seine Spur. Der Knabe hatte sich indessen in ein einzeln stehendes Bauernhaus geflüchtet, dessen einziger Bewohnerin er sein Schicksal mittheilte und um Schutz bat. Die Frau tröstete ihn, er möge ihr nur das Geld übergeben und sich in ein Bett legen, das er eine Stiege hoch finden würde. Inzwischen kamen die Mörder in das Haus und fragten fluchend nach dem Knaben. Die Frau sagte ihnen, sie möchten nur stille seyn, indem der Knabe hier sey, und das Geld, welches sie schon in Händen habe, wollten sie theilen. Der eine Mörder wollte hierauf den Knaben tödten, allein der andere gab es nicht zu und stellte vor, der Leichnam könnte sie verrathen. Endlich wurden sie einig, den Knaben in dem großen Backofen des Hauses lebendig zu braten. Die Furcht des Knaben, der oben Alles hören konnte, läßt sich denken; verzweifelnd sprang er im Hemde zum Fenster hinaus und lief fast besinnungslos eine Viertelstunde weit. Hier wurde er von zwei Gensd'armen entdeckt, die Jagd auf ihn machten, ihn fingen, aber nur einzelne Worte aus ihm herausbringen konnten. Doch ahnten sie eine Unthat und ließen sich von ihm in das Haus bringen. Auf dem Wege erfuhren sie noch von ihm, daß er gebraten werden sollte. Vor dem Hause angekommen, ging einer der Gensd'armen hinein und fragte die Leute, die, noch nichts von der Entweichung des Knaben wissend, eben im Begriffe waren, den Ofen glühend zu machen, was dieses bedeute. Auf die Antwort der Verbrecher, daß sie Brod backen wollten, verlangte er, den Teig zu sehen; worauf sie aber ganz verlegen antworteten, sie müßten denselben noch holen. Der Gensd'arme entfernte sich und kehrte bald mit seinem Gefährten und dem Knaben zurück. Als die Missethäter diese sahen, setzten sie sich zur Wehre, wurden jedoch, nachdem sie dem einen der Gensd'armen mehrere Wunden, die aber nicht gefährlich seyn sollen, beigebracht hatten, entwaffnet und dem Gerichte übergeben. So erzählt man sich wenigstens hier.

Brüssel, 16. Jan. Im Luxemburgischen sind die Wege durch den Schnee ganz unfahrbar. Die Diligence mußte zwölf Pferde vorlegen und noch eine Karre vorausschicken, um Spur zu machen. Die Weiler in den Thälern sind ganz verschneit.

Aus Brüssel schreibt man unterm 14. Jan. Der seit zwei Tagen über der Stadt wüthende Orkan hat einen Theil der Palissaden an der Eisenbahnstation niedergeworfen; in den Straßen bedecken Schiefer, Ziegel, Dachstücke das Pflaster. Der Eisenbahnzug, welcher gestern von Antwerpen abging, ward wiederholt durch den Sturm aufgehalten, gegen welchen die Kraft der Locomotive erfolglos ankämpfte. Dieser Orkan, der fast überall, besonders aber zu Antwerpen und Ostende, mit großer Heftigkeit tobt, läßt Unglücke in der untern Schelde und an den Küsten befürchten. — Nach neueren Berichten ist die Umgegend von Brüssel ganz überschwemmt; das Wasser steht bis an die Eisenbahn.

Neueste Nachrichten.

München, 18. Januar. Ein diesen Morgen erschienenes Regierungsblatt bringt eine Bekanntmachung, den Hofstaat Sr. k. H. des Kronprinzen und J. k. H. der Kronprinzessin betreffend. Der Hofstaat Sr. k. H. besteht aus den Adjutanten Major Hartmann und Oberlieutenant Graf v. Buttler-Clonebough, dem Leibarzt Dr. Gietl (Universitäts-Professor und Director des allgemeinen Krankenhauses) und dem geheimen Secretär Dr. Darenberger. Mit der Leitung des Hofmarschall-Amts ist zur Zeit der Hauptmann Baron Oskar von Zoller beauftragt. Im Hofstaat Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin ist die Stelle des Oberhofmeisters zur Zeit unbesetzt. Functionirend: der Hofcavalier und königl. Kämmerer Vicomte de Vaublanc als dienstthuender Kammerherr; Oberstthofmeisterin: Euphrosyne v. Pillement, geborene Marquise de Boisseson; Hofdamen: Caroline Gräfin von Lurburg und Friederike Freiin von Gumppenberg. — Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg und wahrscheinlich auch seine Gemahlin, die Großfürstin Marie, welche sich in gesegneten Umständen befindet, treffen, wenn keine Abänderung oder Verhinderung eintritt, bis Ende März oder Anfang Aprils in München ein. Sie werden von Neapel, wo sie sich jetzt aufhalten, zum Carneval wieder nach Rom zurückkehren und von da noch einen Abstecher nach ihren Gütern bei Ancona machen. (Allg. Z.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 22. **Sonntag, 22. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Antrag des Abg. Dr. Schwindl. Die „Rechnungsablage für die Jahre 1835/36, 1836/37 und 1837/38 auf dem Landtage 1840" betreffend.]

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Nach §. 10 des VII. Titels der Verf.-Urk. muß den Ständen des Reiches bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden.

Diese verfassungsmäßige Rechenschaftsablage wurde nun zwar auf dem Landtage 1840, wie einer hohen Kammer bekannt ist, an die Abgeordneten gebracht; allein die diesseitigen Beschlüsse darüber konnten wegen der während der Berathung eingetretenen Schließung der Ständeversammlung der Kammer der Reichsräthe nicht mehr so rechtzeitig mitgetheilt werden, daß eine Rückäußerung derselben hierauf, oder eine Gesammtvereinigung der Stände über Anerkennung oder Nichtanerkennung der nachgewiesenen Verwendungsresultate und der vorgelegten Generalfinanzrechnungen überhaupt hätte erfolgen können.

Eine solche einseitige Abfertigung jener Rechnungen ist aber eine durchaus verfassungswidrige, da grundgesetzlich der in Frage stehende Rechnungsnachweis den Ständen, also nicht einer Kammer derselben allein gegeben werden muß.

Zur Beseitigung der berührten Bemängelung erlaube ich mir daher den ehrerbietigen Antrag:

„Eine hohe Kammer der Abgeordneten wolle unverweilt, jedenfalls noch vor Berathung der zur gegenwärtigen Versammlung gelangenden Generalfinanzrechnung, von der Kammer der Reichsräthe die Erklärung erholen, ob besagte Kammer die von der Staats-Regierung im Jahre 1840 gelieferte Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für 1835/36, 1836/37, 1837/38 in Form und Materie für genügend und den ständischen Rechten für unpräjudicirlich erachte."

Der über vorstehenden Antrag vom Referenten des zweiten Ausschusses, Frhrn. v. Rotenhan, im Ausschusse und in der allgemeinen Sitzung vom 16. Januar erstattete Vortrag beginnt mit der Darstellung folgenden Sachverhältnisses: Der Ständeversammlung vom Jahre 1840 seyen die durch §. 10 Titel VII. der Verf.-Urkunde vorgeschriebenen Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen, bezüglich der Rechnungsjahre 1835/36, 1836/37 und 1837/38 von der Regierung vorgelegt worden. Die Kammer der Abgeordneten habe nach vorausgegangener Berichterstattung ihres zweiten Ausschusses hierüber berathen und Beschluß gefaßt. Diese Beschlüsse, wie solche in dem Protocolle, Band 7 der Verhandlungen vom Jahre 1840, S. 323—332, enthalten, zerfallen in dreierlei Kategorien:

1) Die erstere, betreffend die Rechnungen der Verwaltungsjahre 1835—1838, selbst stimme darin überein, daß sich keine Veranlassung zu einer Beanstandung ergeben habe, daß die vorgelegten Nachweisungen als genügend befunden worden und denselben die ständische Anerkennung zu ertheilen sey.

2) Die zweite betreffe Anstände, welche sich aus dem Finanzgesetze vom 17. November 1837 und dem Landtagsabschiede vom nämlichen Tage ergeben haben; sie enthalten Verwahrungen, welche in das Protocoll der Kammer der Abgeordneten niedergelegt worden seyen.

3) Die dritte endlich enthalte verschiedene Anstände und Wünsche.

Die Kammer der Reichsräthe habe die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten nur wenige Tage vor dem Schlusse der Ständeversammlung erhalten; eine Rückantwort sey nicht mehr erfolgt; dagegen ergeben die gedruckten Protocolle dasjenige, was in jener Kammer bezüglich der Nachweisungen noch geschah.

Es finden sich nämlich im dritten Beilagenbande der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe die sämmtlichen Vorträge des Ausschusses und das Protocoll einer Ausschußsitzung vom 9. April 1840, welches wörtlich laute:

»Da bei sämmtlichen Mitgliedern die Ueberzeugung feststand, »daß bei der Kürze der Zeit für die ständischen Berathungen eine »genaue Prüfung der sämmtlichen Vor- und Anträge über die vorlie»genden Nachweisungen der Staats-Einnahmen pro 1835/38 unmög»lich sey, so wurde einstimmig beschlossen, wie folgt:

»Bisher war es üblich, daß die Referenten der Kammer der »Reichsräthe nicht eher ihre Arbeit begonnen haben, bis sie die »Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten erhalten hatten. Ab»weichend von dieser Uebung hätten diesmal die Referenten ihre »Vorträge so genügend vollendet, als es in Ermangelung der noth»wendigen Belege möglich gewesen, weil ihre Ueberzeugung fest»stand, daß die Kammer verfassungsmäßig Beschlüsse über die vor»gelegten Nachweisungen der Verwendung der Staats-Einnahmen »zu fassen habe, um ihre Rechte auf Anerkennung derselben oder »auf Stellung von Beschwerden und Anträgen zu wahren, insbe»sondere aber, weil über die Nachweisungen für das Jahr 1837/38 »sehr wichtige Fragen zur Beschlußfassung vorliegen.

»Die Bereisung der einzelnen Referate hat aber trotz aller Mühe, »ob des Umstandes, daß über die Kreisfondrechnungen nichts, über »die der Centralfonds aber nur unbelegte Hauptausweise vorlagen, »erst heute bewirkt werden können.

»Nun sey der heutige Tag der ehelezte der diesjährigen Ver»sammlung. Eine Kammerberathung scheint also an und für sich als »unmöglich, und der Gegenstand gehe von selbst auf den nächsten »Landtag über.

»Daß diese Vertagung, als durch äußere unüberwindliche Um»stände herbeigeführt, den ständischen Rechten weder überhaupt, »noch in specie bezüglich des Landtagsabschiedes und der schweben»den Principien-Frage irgend präjudiciren könne, verstehe sich von »selbst. Ueberdies hätten nicht nur drei Mitglieder des Ausschusses »in ihren Vorträgen über die Nachweisungen und über den Biblio»thekenbau, sondern auch der Gesammt-Ausschuß und die hohe »Kammer selbst in ihren Beschlüssen über letztern Gesetzentwurf ihre »Ueberzeugungen in sehr bestimmter Weise ausgesprochen.

»Der Ausschuß könne daher nur mittelst einhelligen Beschlusses:

»I. Sämmtlich erstattete Vorträge zur Vorlage bringen, »um den Kammer-Protokollen und den gedruckten Auszügen ein»verleibt und den diesfallsigen Berathungen am nächsten Landtage »zu Grunde gelegt zu werden, und

»II. An das hohe Präsidium die Bitte gelangen zu »lassen: Wohldasselbe wolle die Regierung angehen, in Zukunft »die Nachweisungen über die Verwendung der Central- sowohl, »als Kreisfonds mit allen Belegen doppelt ausfertigen und gleich»zeitig an beide Kammern gelangen zu lassen.«

Beide Anträge seyen in der letzten allgemeinen Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 10. April einstimmig angenommen worden. (Verhandl. d. K. d. RR. 1840. Band 2. S. 266. flg.)

Mit diesem Sachverhältnisse schließe der Landtag von 1840 und beginne der gegenwärtige.

Der Referent fährt nun auf sein Gutachten übergehend, fort:

Wenn Antragsteller über diese Sachlage bemerke, daß eine solche einseitige Abfertigung jener Rechnungen eine durchaus verfassungswidrige sey, so dürfe es wohl, als sich von selbst verstehend, angenommen werden, daß dieser Vorwurf der Verfassungswidrigkeit weder gegen den Act der Schließung der Ständeversammlung von 1840 gerichtet sey, denn es habe nach lit. VII. §. 22, 23 der Verf.-Urk. keine Verpflichtung für die Regierung bestanden, die Dauer der Sitzung noch weiter zu verlängern, noch gegen die beiden Kammern, denn eine jede

derselben habe in ihrer Obliegenheit gethan, was nach den Umständen möglich war.

Es solle vielmehr nur Folgendes damit ausgedrückt werden:

Der durch Tit. VII. §. 10 der Verf.-Urk. ausgesprochenen Pflicht der Regierung, den Ständen des Reichs bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen vorzulegen, stehe die Pflicht der Stände gegenüber, diese Rechnungsnachweisungen zu prüfen, und, wenn sie irgendwie Veranlassung zu einer Beanstandung finden, solche in geeigneter Weise an den Thron zu bringen, wenn nicht auch Letzteres durch Beschlüsse zu konstatiren.

Beide Kammern, nicht bloß eine, müssen diese Pflicht erfüllt haben, wenn die Rechnungsnachweisungen als erledigt sollen angesehen werden können; denn, wenn auch die eine Kammer keinen Grund zur Beanstandung gefunden, so stehe noch nicht fest, daß auch die Prüfung der andern Kammer zu demselben Resultate führen werde. Nur an erledigte Rechnungen könne die Prüfung der folgenden Verwaltungsjahre angebunden werden, oder, finden sich Gründe der Beanstandung, so sey ohnedem die Vereinigung beider Kammern zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse nöthig, um solche an die Krone zu bringen. Bezüglich der Nachweisungen pro 1835—1838 liege bis jetzt nur das Prüfungsresultat Einer Kammer vor, und es würde als eine verfassungswidrige einseitige Abfertigung angesehen werden müssen, wollten diese Rechnungsjahre als erledigt angenommen und in diesem Sinne bei der Prüfung der nächstjährigen Nachweisungen angebunden werden. Wenn die Grundlage des Antrages in diesem Sinne aufgefaßt werde, müsse Referent sich mit erwähnten Aeußerungen einverstanden erklären. Antragsteller glaube nun in dieser Sachlage Grund zu finden, daß die Kammer der Abgeordneten unverweilt, jedenfalls noch vor Berathung der zur gegenwärtigen Versammlung gelangten Generalfinanzrechnungen, von der Kammer der Reichsräthe die Erklärung erheben solle, ob besagte Kammer die von der Staatsregierung im Jahre 1840 gelieferten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen für 1835—1838 in Form und Materie für genügend und den ständischen Rechten für unpräjudicirlich erachte.

Für eine solche Aufforderung und abgesehen von ihrer Fassung, könnten, wie die Sachen liegen, nur zwei Motive gedacht werden:

1. die Voraussetzung, daß bei der Kammer der Reichsräthe die Absicht der Stände, die Rechnungsjahre pro 1835—1838 unerledigt zu lassen,*) oder wenn das nicht

2. der Wunsch, daß die Kammer der Reichsräthe ihre Prüfung in Ansehung jener drei Rechnungsjahre der Art beschleunigen möchte, daß die desfallsigen Beschlüsse an die Kammer der Abgeordneten gelangen können, bevor letztere über die Nachweisungen pro 1838—1841 Berathung pflegte.

ad 1. Für die erste Voraussetzung, glaubt Referent, bestehe ein erheblicher Grund nicht, vielmehr rechtfertige das oben in extenso gegebene Protocoll des zweiten Ausschusses und der einstimmige Beschluß der Kammer der Reichsräthe die entgegengesetzte Voraussetzung.

ad 2. Dem Referenten scheine es zwar von keiner erheblicher Bedeutsamkeit zu seyn, ob die Kammer der Reichsräthe die Prüfung der drei unerledigten Rechnungsjahre frühzeitiger und in getrennter Berathung oder später gleichzeitig mit den drei folgenden Rechnungsjahren vornehme, indem weder für die Arbeiten des 2. Ausschusses Kammer der Abgeordneten, noch für die Berathungen der dieser selbst eine wesentliche Verschiedenheit eintreten würde, und im letzteren Falle die Kammerbeschlüsse mit dem Vorbehalte der Erledigung der drei letzten Verwaltungsjahre an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden müßten, und während der Kommunikation zwischen den beiden Kammern über den Gegenstand der Nachweisungen die Vorjahre von selbst sich erledigen würden. Jeder Kammer müsse es ohnehin anheim gestellt seyn, ihre Geschäftseintheilung nach Maßgabe der Geschäftsordnung selbst zu bemessen. Es scheine daher auch dieser Wunsch wenigstens kein solches Motiv an die Hand zu geben, welches die Erholung einer besondern Erklärung von der andern Kammer als nothwendig darstelle.

Zweckmäßiger aber dürfe es allerdings seyn, wenn die Kammer der Reichsräthe ihre Berathung über die noch unerledigten Rechnungsjahre so frühzeitig vornehme, daß die daraus hervorgehenden Beschlüsse der 2. Kammer noch vor ihrer Berathung über die folgenden Jahre zur officiellen Kenntniß kommen und dies auch schon deshalb, weil es im Allgemeinen wünschenswerth sey, daß bei ständischen Beschlüssen jeder Art Vorbehalte möglichst vermieden werden.

Unter diesem Gesichtspunkte dürfte es nicht allein unbedenklich, sondern vielmehr wünschenswerth erscheinen, wenn die Kammer der Abgeordneten ihre Ansichten über die Zeiteintheilung der Geschäftsbehandlung dieses Gegenstandes der Kammer der Reichsräthe kund gebe.

Die Form und Fassung dieser Kundgebung werde in der Art gewählt werden müssen, daß das Motiv unzweideutig ausgesprochen sey. Daher schlägt Referent folgendes Schreiben vor:

»Die Kammer der Abgeordneten ersucht die Kammer der Reichsräthe, ihre Beschlüsse über die in der Ständeversammlung v. J. 1840 nicht zur vollständigen Erledigung gelangten Nachweisungen der Verwendung der Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 1835/36, 1836/37 und 1837/38 baldgefälligst mitzutheilen, um bei Prüfung der folgenden Jahre nicht an unerledigte Jahrgänge anbinden zu müssen.

Diese Fassung unterscheide sich von jener des Antragstellers wesentlich dadurch, daß sie sich lediglich auf das Ersuchen um frühere Mittheilung der jenseits zu fassenden Beschlüsse beschränke, während jene zugleich über den Inhalt der Beschlüsse selbst Maß gebe, wozu nach des Referenten Ansicht keine Veranlassung gegeben sey.

Sollte gegen vorstehende Entwicklung die Einwendung gemacht werden, daß sie nur Bezug nehme auf jene Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten von 1840, welche oben unter den ersten drei bezeichneten Kategorien zusammengefaßt wurden, d. h., welche den Rechnungsstand selbst betreffen, so müsse erwidert werden, daß auch nur in Ansehung dieser ein entsprechender Beschluß der andern Kammer begehrt werden könne.

Die zweite Kategorie von Beschlüssen umfasse jene bekannten Verwahrungen, hervorgegangen aus dem Landtagsabschiede und dem Finanzgesetze vom 17. Nov. 1837, Verwahrungen, welche aus erheblichen seiner Zeit genügend entwickelten Gründen lediglich in das Protokoll der Kammer der Abgeordneten niedergelegt worden seyen. Die Kammer der Abgeordneten glaube es der Kammer der Reichs-Räthe überlassen zu müssen, was sie ihrerseits zur Wahrung der ständischen Rechte zu beschließen für nöthig erachten sollte, und bedürfe daher in dieser Hinsicht keines entsprechenden jenseitigen Beschlusses.

Die dritte Kategorie endlich enthalte Wünsche und Anträge, welche nur dann an die Krone gebracht werden können, wenn sie zu Gesammtbeschlüssen beider Kammern ein und derselben Ständeversammlung erwachsen.

Anträge also, rücksichtlich welcher es von dem Schlusse einer Ständeversammlung nicht zu einem Gesammtbeschlusse gekommen, existiren für die nächste Ständeversammlung nicht mehr. Wollte man wieder auf sie zurückkommen, so müsse sie von neuem eingebracht werden. Also auch in Ansehung dieser Kategorie könne eine Beschlußfassung nicht begehrt werden.

In der Sitzung des 2. Ausschusses vom 9. Jan. 1843 stimmten sämmtliche anwesende Mitglieder dem Antrage des Referenten auf Erlaß eines Schreibens der Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe in der vorgeschriebenen Weise bei.

(Preußen.) Berlin, 16. Januar. Man vernimmt hier von Zeit zu Zeit immer wieder von Neuem das Gerücht von bevorstehenden Bundestagsverhandlungen über eine weitere Ausbildung des Zollvereins im Sinne des Artikels 19 der Bundesacte. Einstimmig sind alle die verschiedenen Versionen dieses Gerüchts darin, daß der deutsche Zollverein entschieden zum Handelsvereine sich gestalten und demgemäß die Sphäre seiner sachlichen Competenz bedeutend ausdehnen werde. Post, Münze, Flußschifffahrt, Eisenbahnen ꝛc. würden wohl in sein Ressort fallen. Weniger einstimmig zeigen sich die Hoffnungen in Betreff der geographischen Ausdehnung. — In Betreff der Gläubiger der Hieronymitischen Regierung von Westphalen vernimmt man seit einigen Tagen, daß über die Forderungen derselben bereits definitiv und zwar abschlägig hier entschieden seyn soll. Diese Nachricht dürfte, glauben wir, als wohlbegründet zu betrachten seyn. (L. A. Z.)

Berlin, 18. Januar. Seit einer Reihe von Jahren feiern die Theologie Studierenden der hiesigen Universität den Geburtstag ihres geliebten Lehrers, des Oberconsistorialrathes Dr. August Neander. In diesem Jahre wurde der 16. Januar auf eine besonders festliche Weise durch einen Fackelzug, dem sich auch Studirende der anderen Facultäten angeschlossen hatten, gefeiert. Um halb 8 Uhr setzte sich der Zug, aus mehr als 160 Fackelträgern bestehend und von Ehren-Cavalieren geführt, in Bewegung. An der Wohnung des Gefeierten angekommen, begab sich eine Deputation der Studirenden zu dem Lehrer in das Zimmer, um demselben mit einer passenden Anrede das ihm von seinen dankbaren Zuhörern gewidmete Angebinde: einen silbernen Pokal, zu überreichen. Bald darauf erschien Neander am Fenster und dankte den zahlreich Versammelten „für diesen neuen Beweis der Liebe, der ihn ganz beschäme, wenn er dabei an seine Leistungen denke. Aber es sey ihm dies ein Zeichen der Liebe, die ihn mit seinen Zuhörern unauflöslich verbinde; es sey ihm ein Zeichen, daß die Person nicht von der Sache, die er ihnen vortrage,

getrennt werden könne. Darum bitte er um Erhaltung dieser schönen Liebe, die ihn geistig verjünge und das herannahende Alter vergessen mache, dieser Liebe, die ihm seinen Beruf als das Höchste erscheinen lasse. Sein Streben sey, den Tempel der Wahrheit im Herzen der lieben deutschen Jugend aufzuerbauen, sein Wunsch, daß sich dafür ein Verein auf der Universität bilde, der für Jahrhunderte hinaus fortwirke, der aber nur beseelt wäre von der guten Sache und aus dem jeglicher Aristokratismus und jeglicher Dünkel entfernt bliebe, damit sie eins würden in der Liebe zu dem Herrn und Meister. Dafür erflehe er Gottes Segen." (Oberp. Z.)

Magdeburg, 16. Jan. Gestern predigte in der hiesigen St. Marien-Kirche der P. Goßler, Franciscaner Ordens, ein geborner Magdeburger, der bei seiner Aufnahme in den Orden den Namen Henricus ex Magdeburg angenommen hat. Sehr viele Betrachtungen endeten mit dem Wunsche, daß Eine Heerde und ein Hirt seyn möchte. Der Redner wies aber überall darauf hin, daß Alle in Liebe einig seyn, und aller Haß und Zwietracht entfernt seyn möchten. (Magdeb. Ztg.)

Königsberg, 11. Jan. Vom 26. Sept. bis 29. Dez. v. J. sind aus Rußland in die Grenzkreise der Provinz Preußen 338 Personen übergetreten. Davon sind 14 aus dem russischen Militärdienste desertirt, von den Uebrigen waren 201 in Rußland militärpflichtig; die Mehrzahl der Ueberläufer bestand aus Vagabunden und Juden. Unter den Deserteurs aus Militärdiensten befanden sich 5 Grenzwächter, wovon 2 mit Waffen und 1 mit seinem Dienstpferde über die Grenze gekommen sind. (K.A.Z.)

† Vom Rhein, 19. Jan. (Pr.-Corr.) Das »Frankf. Journal« hat in einer seiner neusten Nummern einen vom Rhein datirten Artikel, der es sich zur Aufgabe macht, nachzuweisen, der von Seiten vieler Männer ausgesprochene, ächt nationalökonomische Wunsch, bei den Zollvereinconferenzen auch den deutschen Handelsstand, so wie die deutsche Industrie vertreten zu sehen, sey durchaus unausführbar, weil die Bevollmächtigten schon mit den ausführlichsten Instructionen, welche wiederum erst aus den Kreisen der Industriellen und Handelsbetheiligten hergeholt seyen, zum Orte der Versammlung hinkamen, und weil, wenn erst der Handel vertreten wäre, auch die Gewerbe und der Ackerbau zugelassen werden müßten. Soviel wir uns der in mehren süddeutschen Blättern geführten Debatten erinnern, ist niemals von einer einseitigen Vertretung des Handels auf Zollvereinsconferenzen gesprochen worden, sondern stets von Handel und Gewerben, wie sich das von selbst versteht. Was aber den Einwand betrifft, als ob lange Debatten von Seiten der Betheiligten und Bevollmächtigten doch nichts helfen könnten, weil die Letztern schon von Allem unterrichtet wären und ohnedem nach ihren Instructionen handeln müßten, so ist uns lange kein blödsinnigerer Zirkel vorgekommen. Wer von Euch flickt einen neuen Lappen auf ein altes Kleid? Oder wer fasset jungen Most in alte Schläuche? Wenn freilich die Stellvertreter des deutschen Handels und der deutschen Industrie in Stuttgart nichts hätten thun sollen, als in die Debatten erfolglos hineinräsonniren, so konnte man sie auch auf das Zeitungsgebiet verweisen, bis jetzt leider der einzige Weg, ihre Lage und Meinung zu veröffentlichen. Nein, organisch mitwirken, ein nothwendiges Glied der Zollconferenz seyn, das war ihre Aufgabe! Gehört mußten sie werden von A bis Z und die mitgebrachten Instructionen konnte man dann nach dem Gehörten modifiziren. Wie albern verräth sich der bureaukratische Sinn des Correspondenten im »Journal«, wenn er glaubt, die Bevollmächtigten hätten doch gewiß nur Instructionen erhalten, die auf der genausten Sondirung der Handels- und Gewerbsverhältnisse des sie kommittirenden Staates beruhten! Das ist eine Vertheidigung des Bon-plaisir-Regimentes im besten Schnitt. Diese Sondirung von Seiten der Regierung beruht in der Erforschung statistischer Angaben, die man von den Beamten einfordert. Wenn es damit gut ist, so ist die ganze Repräsentativverfassung unnütz, nach der doch alle deutschen Völkerstämme, welche sie noch nicht haben, bitterlich seufzen. Mit Statistik lerne ich den Kern weder des Wohlstandes noch des Landes kennen, Zahlen entscheiden wenig. Die wahrhafte, concrete Anschauung der bürgerlichen wie der industriellen Verhältnisse wird erst klar, wenn Delegirte, Deputirte, Leute, welche die materielle Kenntniß der Sache mit allgemeiner Intelligenz verbinden, an dem Orte, wo man Beschlüsse faßt, frei und offen reden. Mit dem guten Willen der Administration ist noch nichts gethan: wo kann besserer Wille herrschen, als in den Darlegungen der preußischen Bevollmächtigten auf der Stuttgarter Conferenz, welche die »Preuß. Staatszeitung« mittheilte, und welche die Artikel in der Beilage zur »Allg. Zeitung« glücklich widerlegten! Aber sind die süddeutschen Spinnereien befriedigt durch die letzten Beschlüsse? kann es der Nationalöconom seyn, der mit Schmerz zu sieht, wie viel Millionen jährlich gerade vermöge dieser Beschlüsse in den nächsten drei Jahren nach England gehen werden, und wie die Hoffnung auf kräftige Abhülfe des Pauperismus auf diese Weise abermals zu Schanden geworden ist? Gewiß nicht. Darum ist es Aufgabe der unterrichteten, patriotischen Presse, immerfort auf Vertretung des Handels und der Industrie bei den Conferenzen des Zollvereins zu dringen, damit im Jahre 1845 dieser Wunsch populär sey.

(Württemberg.) Stuttgart, 17. Januar. Heute fand hier eine öffentliche und mündliche Behandlung einer Prozeßsache Statt. Es betraf der Gegenstand zwar nur ein geringfügiges Objekt, das Eigenthumsrecht über ein Kochbuch (das bekannte Löffler'sche), resp. die Originalität des Kochbuches einer Tochter der ersten Verfasserin, und der Streit wurde, nach dem neuen Statut der hiesigen Buchhändler, vor einem Schiedsgericht ausgetragen. Der Stadtrath hatte bereitwillig einen Saal des Rathhauses dafür eingeräumt und eingerichtet, und eine große Zahl von Zuhörern aus allen Ständen strömte herbei, diesem hier so seltenen Beispiele öffentlicher Gerichtsbarkeit anzuwohnen. Mit der lebhaftesten Theilnahme und voller Ehrerbietung verfolgte das zahlreiche Publikum die Verhandlung, und man hörte nur Einen Ausspruch, ungetheilten Beifall und Vorzug dieser Verhandlungs-Art vor der geheimen und schriftlichen. Unter den Schiedrichtern bemerkte man Hrn. Procurator Scholl, als Obmann, und Hrn. Paul Pfizer. Die eine Partei, die Steinkopf'sche, war von weit entschiedeneren Talenten vertreten, als die andere, denn neben ihrem durch Gewandtheit des Vortrags sich auszeichnenden Rechtsfreunde, Herrn Prokurator Seeger, vertheidigte noch Menzel ihre Sache. Menzel, der bekannte Franzosenfeind, ergriff aber diese Gelegenheit, dem französischen Verfahren und der Justiz nach französischen (eigentlich urdeutschen) Formen des Rechts den Vorzug vor unserm heimlichen Gerichtsverfahren öffentlich zu vindiciren. Wie nun verlautet, will die hiesige Kaufmannschaft eine gleiche freiwillige Institution unter sich errichten, und, wie den Buchhändlern, soll auch bei ihnen Jedem, der in einen Rechtsstreit mit einem Mitgliede des Vereins geräth, freigestellt bleiben, ob er nicht gleichfalls an das aufzustellende, öffentlich waltende Schiedsgericht sich wenden wolle. Gegenüber vielen bedeutungsvollen Manifestationen des gediegenen, selbstbewußten öffentlichen Geistes wird es eigen lassen, wenn die württembergische Abgeordnetenkammer dennoch die Strafprozeßordnung mit Inquisitionsverfahren und geheimer Schriftlichkeit, sey es auch nur auf Probe, annimmt. (Köln. Ztg.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 20. Januar. (Privat-Corresp.) Bei heutigem ziemlich belebtem Handel mit Staatseffecten wurden Wiener Bankactien und mehrere andere Gattungen in etwas höherm Cours als gestern bezahlt. 5 pCt. Metall.: 111 7/16 G.; 4 pCt. Metall.: 101 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1986 G.; 250 fl. Loose: 114 7/8 G.; 500 fl. Loose: 145 7/8 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integrale: 52 1/8—3/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/4 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard. 18 G.; Taunusbahn-Act.: 383 3/4 G. Disc.: 2 3/4 pCt. G.

† Hamburg, 16. Januar. (Pr.-Corr.) Es ist doch in der That ein großer Fortschritt bei uns zu bemerken; wenn auch nur in ihren Anfängen, thut sich doch außerhalb der Börse eine Association der Ideen kund, von der auch das gemeinsame Vaterland berechtigt ist, sich einen heilsamen Einfluß zu versprechen. Sie hat vornehmlich ihren Sitz in der patriotischen Gesellschaft, in der es seit einiger Zeit gährt und sich sondert, als Beweis, daß sich in ihr das Schicksal aller intellectuellen Gesellschaften: periodische Spaltungen und Kämpfe sich ankündigt, nach deren Schlichtung und Beruhigung der Lauf ihrer Angelegenheiten desto rascher vor sich geht. Die hamburger patriotische Gesellschaft hat sich der Regierung gegenüber den Charakter eines halboffiziellen Körpers anzueignen verstanden und wird von jener selbst in besondern Fällen zu Rathe gezogen. Es sitzen in ihr eine Menge tüchtiger Männer, denen auch wirklich eine patriotische Tendenz nicht mangelt; überwiegender freilich ist die Anzahl derer, die unter patriotischen Interessen nichts anders begreifen mögen, als ihre Hamburgensien; auf alle aber hat das Verhalten der deutschen Presse seit einiger Zeit einen großen Einfluß ausgeübt, und wenn sich diese nur vor wirklichen Verläumdungen und gehässigen Anfeindungen hütet, findet sie gerade in der patriotischen Gesellschaft einen Kern, der bei fruchtbarem Wetter plötzlich emporkeimen wird. Gegenwärtig dreht es sich in dieser Gesellschaft um einen Kampf zwischen der Technik und der vaterländischen Geschichte, die sich ihrerseits um einen Fond streiten, der aller Wahrscheinlichkeit nach zu Gunsten der ersten verwendet werden wird. Hamburg leistet in technischer Beziehung wenig, nur die Mechanik erfreut sich besonderer Pflege, und die Gebrüder Adolph und Georg Repsold haben vorzüglich durch ihre astronomischen Apparate einen europäischen Ruf erhalten, der so bedeutend ist, daß selbst England ihr Atelier

mit Zeichnungen und Aufgaben überschwemmt, und im vergangenen Jahre noch von der Greenwicher Sternwarte ein ungeheures Aequatorial bestellt worden ist, um dessen Anfertigung Frauenhofer in München sich beworben haben soll, ohne den Vorzug erhalten zu haben. Repsold gehört ebenfalls mit zur patriotischen Gesellschaft, deren Sitzungen an Lebhaftigkeit und Interesse zunehmen, und die Ansprüche auf vorzügliche Aufmerksamkeit von Seiten der deutschnationalen Presse hat.

(Oesterreich.) Pesth, 11. Jan. Ueber die Eröffnung des ungarischen Landtages ist bis jetzt noch nichts Officielles bekannt geworden, obwohl fast Niemand daran zweifelt, daß dieselbe im Junius d. J. zu Preßburg vor sich gehen werde. Bis dahin läuft die gesetzliche Frist ab. Mittlerweile hält die Landtagsdeputation zur Ausarbeitung des neuen Criminalcoder hier ihre Sitzungen, während eine andere Deputation zu Preßburg mit dem Gesetzesentwurfe zur Regulirung der Donau in Ungarn beschäftigt ist.—In unserm Journalwesen ist mit dem neuen Jahre manche Veränderung eingetreten. Der berühmte Graf Stephan Szechenyi hat sich als Hauptmitarbeiter dem Jelenkor (»die Gegenwart«) angeschlossen, wodurch dieses Blatt, das durch Kossuths »Pesti Hirlap« sehr in den Hintergrund gedrückt wurde, einen neuen Aufschwung erhalten dürfte. Der erste umfangreiche Artikel des edlen Grafen enthält viele beherzigenswerthe Reflexionen und eine gut geführte Polemik gegen Kossuth. Eine schwere Krankheit, von der er jetzt im Genesen ist, hatte die litterarische Thätigkeit des Grafen etwas gehemmt. — Ein neues journalistisches Unternehmen ist das mit diesem Jahre neuerschieuene ungarische Modejournal »Honderü,« das in Form von Lewalds »Europa« oder der Pariser »la Mode« wöchentlich einmal erscheint, den aristokratischen Ideen huldigt, und durch seine pikanten Aufsätze, vorzüglich durch seine Pesther Salonberichte und seine elegante Ausstattung Aufmerksamkeit erregt. Aber etwas bizarr erscheint der Umstand, daß die Redacteurs dieser Zeitschrift sich im ungarischen Theater eine auffallend decorirte und beleuchtete Loge halten, und daselbst mit Schreibmaterialien versehen vor den Augen des Publikums die Theaterkritiken aufzeichnen! — Es erscheinen jetzt in Pesth nicht weniger als fünf Journale, welche Modenbilder geben. (Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 16. Jan. Die „Times" erhebt sich gegen das angebliche Vorhaben Oesterreichs, zu Gunsten seiner Flagge Differenzialzölle einzuführen, weil dies ein Rückschritt wäre, welcher dem Handel von Triest und Venedig eben so sehr, als jenem von England und den Vereinigten Staaten schaden würde. Die „Times" meint, die projectirte Maßregel müsse daher verhindert werden, sagt aber nicht, wodurch.

Frankreich.

*** Würzburg, 21. Jan. Pariser Nachrichten sind ohne großen Belang. Man spricht fortwährend vom Zurücktreten des Finanzministers Lacave-Laplagne.

Nach Nachrichten aus Barcelona habe General Seoane, nachdem er am Zahlungstermine der Contribution nur 15 Mill. Realen erhalten, von der Municipalität die Namen der Zahlungssäumigen erfahren wollen, um sie strenge strafen zu lassen. Bis jetzt hat aber die Municipalität sie noch nicht genannt, und scheint auch beschlossen zu haben, sie nicht nennen zu wollen.

Berichte aus London vom 16. Jan. stimmen darin überein, daß die spanisch-französische Differenz über Lesseps sich ausgleichen werde.

5pCt. 120. 40. 3pCt. 79. 40. Ard. 24 3/8.

Nichtpolitische Zeitung.

London, 16. Jan. Die Journale enthalten jetzt nähere Angaben über die schrecklichen Unglücke, welche der Orkan vom 13. Januar, wie leider zu befürchten war, in den Canal und an den Küsten herbeigeführt hat. Eine gewaltige Menge großer und kleinerer Schiffe und Boote sind gescheitert, gestrandet und theils gesunken, theils mehr oder weniger beschädigt; in den nächsten Tagen wird die Liste durch die von weiterher eingesandeten Berichte gewiß noch ansehnlich vergrößert werden. Unweit Boulogne sind im Canal drei große Schiffe, worunter ein Indienfahrer und ein schwedischer Kauffahrer, in der Nacht mit Mann und Maus untergegangen. Der Indienfahrer, welcher von Calcutta kam, hatte 69 Personen, worunter mehere Offiziere mit ihren Familien, an Bord, welche bis auf einen Seecadetten sämmtlich ertranken. Das Schiff gehörte den nämlichen Eigenthümern, welche unlängst die „Reliance" mit einer reichen Theeladung verloren. Aus Liverpool wird über fünf Schiffbrüche berichtet, wovon einer drei, ein anderer zwei Menschenleben kostete, während mehrere Personen schwer verletzt wurden. Der Schaden, der aus dem Verluste der Schiffe und der Ladung ꝛc. erwächst, läßt sich noch gar nicht berechnen, ist aber jedenfalls ungeheuer. Unweit Dover trieb ein Wrack an, auf dem sich Niemand befand, die Mannschaft war also wahrscheinlich ertrunken. — In Liverpool und mehreren andern Städten hat der Orkan durch Umstürzen von Kaminen ꝛc. arge Verheerungen angerichtet; mehrere Personen sind dabei schwer verwundet worden. Auf dem Lande und in den Waldungen liegen zahllose entwurzelte Bäume, niedergeworfene Scheunen und Zäune umher; viele Felder und Gärten sind überschwemmt und die Gesammteinbuße höchst beträchtlich.

Neueste Nachrichten.

München. Die Kammer der Reichsräthe hat der Wahl der Kammer der Abgeordneten eines ständigen Archivars in der Person des Hrn. Rosenkranz nicht beigestimmt, sondern den Hrn. Stumpf, Archivar in Würzburg, gewählt. — Folgendes ist die Tagesordnung für die XV. auf den 20. Januar angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protocolls der XIV. Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abg Lipp, „Gutszertrümmerungen, respective Abänderung des Ansäßigmachungsgesetzes" betreffend; 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl, die „Rechnungs-Ablage für die Jahre 1835/36, 1836/37 und 1837/38" betreffend.

(Ak. Abz.)

Darmstadt, 17. Januar. Die Schwierigkeit, in der man sich wegen des Professors Plagge befand, ist beseitigt. Das neueste Regierungsblatt enthält seine Dienstentlassung, wie es ausdrücklich heißt, auf sein Nachsuchen. Die Haft, wie die ganze gerichtliche Procedur, geht fort und trifft ihn nur eben nicht mehr als Staatsdiener und academischen Lehrer, was gerade die Sache bisher so gar peinlich gemacht hat. Wenn man jetzt auch nur Anstalten macht, den übrigen Mitgliedern der weitverzweigten Gesellschaft das Handwerk zu legen, was die öffentliche Meinung schon gar lange erfordert hätte.

(Mannh. Abdz.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. Jan.

Stunde der Beobachtung	Baro. met. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	335, 63	— 4, 9	W. heiter.
Mittags 12 U.	334, 97	+ 1, 6	NO. heiter.
Abends 7 U.	334, 35	— 0, 7	N. heiter.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 20. Jan. Heute Mittag hier vorbeigefahren: Franz Mehling von Frickenhausen mit Ladung von Mainz u. Frankfurt a. M.

„Freund C." wird ersucht, über den Inhalt seines Briefes v. 9. Dez. v. J., den ich erst heute erhielt, sich näher zu erklären. Jul. Herschel.
2. Distr. Nr. 429.

Verkauf zweier Altäre.

Im Schullehrer-Seminargebäude sind 2 Altäre zu verkaufen:

1) Ein noch ganz neuer in modernem Style, weiß lackirt, mit vergoldeten Leisten, 12 Fuß hoch, 6 Fuß breit, mit einem Tabernakel nebst einem vergoldeten und versilberten Crucifix und 4 versilberten Leuchtern von Holz, 4 1/2 Fuß hoch, sammt 3 Kanontafeln mit versilberten Rahmen.

2) Ein älterer, 14 Fuß 10 Zoll hoch, 11 Fuß breit, in barokem Style des vorigen Jahrhunderts, in holzfarbigem Oelfarb-Anstriche mit vielen vergoldeten Verzierungen. An den Seiten ist eine freistehende korinthische Säule, in der Mitte ein Gemälde, die heil. Mutter Anna mit Maria vorstellend, 7 Fuß hoch, 4 Fuß und 3 Zoll breit. Der ganze Altar sammt dem Gemälde ist noch gut erhalten.

Kaufslustige können zu jeder Zeit davon Einsicht nehmen.

Würzburg, 17. Jänner 1843.

Die k. Schullehrer-Seminar-Inspection.

Stammholz-Versteigerung.

Im hiesigen Stadtwalde, Distrikt Steinernekreuz und Festenschlag werden Mittwoch den 1. Febr. d. J.

228 Forlen und
18 Eichen Commerzialholzstämme

meistbietend versteigert, und wird hiebei bemerkt, daß die Forlen von ausgezeichneter Qualität sind, und eine Länge von 80—90 Fuß haben.

Der Anfang ist im Steinernekreuzschlag früh 9 Uhr.

Ettmann, 19. Jänner 1843.

Der Stadtmagistrat.
Braun, Bgmstr.

Vermiethung.

[3c] Auf das Ziel Mai ist auf dem Markte 2. Distr. Nr. 409, zu vermiethen:

a) Eine sonnige Wohnung mit Bequemlichkeiten im zweiten Stocke;

b) Eine desgleichen auf der Mezane von 2 Zimmern, Kochofen und kleinem Küchlein.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 23. **Montag, 23. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XV. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. Januar.] Anwesend waren: Am Ministertische: der k. Minister des Innern, v. Abel, die kk. Kommiss. Minist. Bezold, Kleinschrot, Mayer, v. Wanner, dann Oberkriegskommissär v. Habel.

Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der XIV. Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abg. Lipp, „Gutszertrümmerungen, respective Abänderung des Ansäßigmachungs-Gesetzes" betreffend; 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl, die „Rechnungs-Ablage für die Jahre 1835|36, 1836|37 und 1837|38" betreffend.

Der Einlauf seit dem 16. Januar begreift:

1) Die Vorstellung der Magistrate Bettingries und Berchling und der Verwaltungen der Stadt Freystadt und des Marktes Allersberg ꝛc., „das Schicksal der Franken, zunächst Nürnberg, mit Ober- und Niederbayern oder München und andrerseits Landshut direkt-verbindenden Straße" betr., welche der Abg. v. Flembach sich als Antrag anrignete.

2) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, „die Wahl des ständischen Archivars" betr.

3) Beschwerde der Gemeinde Ehringen, fürstl. Herrschafts-Gerichts Wallerstein, „Verletzung constitutioneller Rechte" betr.

4) Vorstellung des Abg. Reudelhuber.

5) Vorstellung der Bierwirthe in Würzburg, „Verzapfung der Biere" betr.

Der erste Präsident eröffnete die heutige Sitzung mit Beeidigung des neu eingetretenen Abgeordneten Frhrn. v. Lichtenstern. Sodann verlas derselbe das Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Wahl des ständischen Archivars betr., nach welchem diese Kammer den Archivs-Sekretär Stumpf von Würzburg zum ständischen Archivar wählte, somit der Wahl der Kammer der Abgeordneten, die für den Registrator und nunmehrigen Archivs-Verweser Rosenkranz ausgefallen war, nicht beistimmte. Hiernach entspann sich in der Kammer eine kurze Debatte darüber, ob sogleich zu einer weiteren Berathung über diesen Gegenstand und resp. neuer Wahl zu schreiten, oder dies vielmehr zu vertagen und einer geheimen Sitzung vorzubehalten sey. Dieses Letztere wurde sodann von der Kammer beschlossen. Hierauf kam das Entlassungsgesuch des Abgeordneten Reudelhuber zur Sprache, und es wurde ohne weitere Diskussion auf die vom 1. Sekretär Freiherrn von Thon Dittmer gemachte Bemerkung beschlossen, daß der Gesuchsteller aufzufordern sey, jene Gründe, welche er für Begründung seines Gesuches vorgebracht hat, vorschriftsmäßig und auf genügende Art zu belegen.

Nach diesem gab der 1. Präsident bekannt, daß die Abgeordneten Brunk und Ritter aus der Pfalz der an sie unter dem Präjudice des Ausschlusses aus der Kammer ergangenen zweimaligen Einberufung ungeachtet, bis jetzt noch nicht eingetreten sind, weshalb sich die Kammer auch schlüssig zu machen habe, was bezüglich dieser beiden Mitglieder zu verfügen sey. Auf die vom 1. Präsidenten hierüber eröffnete Debatte nahmen insbesondere der 1. Sekretär Frhr. von Thon-Dittmer und Lechner das Wort, was wir im nächsten Berichte ausführlich mittheilen werden.

Der von der Kammer desfalls gefaßte Beschluß ging dahin, die beiden Abgeordneten Brunk und Ritter von der Kammer auszuschliessen, und deren Ersatzmänner einzuberufen. Endlich wurde der Abgeordnete Benzino, welcher ohne Urlaub abwesend ist, nach der Geschäftsordnung in die Kammer einberufen. Dasselbe war der Fall bezüglich des Abg. Leybold.

Hierauf wurde sodann von dem Referenten des III. Ausschusses Frhrn. v. Kreß der Entwurf des in der gestrigen Sitzung über den Antrag des Abg. Lipp, Gutszertrümmerungen, resp. Abänderung des Ansäßigmachungs-Gesetzes vom J. 1834 betr., gefaßten Beschlusses, sowie dann das Begleitungsschreiben an die hohe Kammer der Reichsräthe hiezu verlesen, beide ohne Erinnerung genehmigt, und deren sofortige Expedition beschlossen.

Der Tagesordnung gemäß trat sodann die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Rechnungsablage für die Jahre 1835|36, 1836|37 und 1837|38 betr., ein.

München. (Bayerische Ständeversammlung.) Kammer der Reichsräthe. Von den Verhandlungen derselben sind wieder mehrere Bogen Auszüge erschienen. Sie umfassen die 5. und 6. Sitzung vom 15. und 17. Dez. v. J. Es kam darin vor die Einbringung des Gesetz-Entwurfs „das Gebiet sämmtl. Festungen und festen Plätze des Königreichs und die Bauten und Anlagen in diesem Gebiete betr." durch den Kriegsminister, ein Antrag des Friedrich Lucks von Speyer, Aufhebung des Lotto betr., welcher im Secretariate zur Einsicht aufgelegt wurde, dann ein Antrag eines Herrn Reichsrathes, „daß sogleich durch einen erfahrenen Baumeister der bauliche Zustand des Ständehauses genau untersucht, und hierauf der Kammer Bericht erstattet werde." Dieser wurde motivirt mit der ungeeigneten Bauart und dem Nichtgenügen der Räume für die K. der R.-Räthe und ihre Attribute; das Stiegenhaus hänge mit eisernen Stangen am Dachgewölbe, dieses solle zum Theil verfault und aus seinen Fugen gewichen seyn; die Wände seyen an vielen Stellen geborsten, die Plafonds herabgefallen, die Mauern zeigten die bedenklichsten Risse. Obgleich diese Baugebrechen fast allenthalben durch Verwärfe und Papiere zugedeckt und verklebt seyen, mache die Rücksicht für die Sicherheit jenen Antrag nothwendig, da bekanntlich vor 3 Jahren, einen Augenblick nach Rückkehr der Kammer aus der k. Schluß-Sitzung in ihren Saal, die Gangdecke des Mittelstokkes total herabgestürzt, und nur durch einen Zufall Beschädigung, selbst Tödtung eines Theils der HH. R.-Räthe beseitigt geblieben; die Localitäten des Archivs seyen die allerverderblichsten, die Acten moderten förmlich, die der ersten Ständeversammlung (1819) gingen bereits in Fäulniß über, und bei den andern ist vor der Zustellung an den Referenten förmliches 1—2tägiges Lüften nöthig, um den Modergeruch etwas zu mäßigen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Ferner wurde der Gesetz-Entwurf, die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern durch den Finanzminister, vorgelegt, und in dessen und des Ministers des Innern Gegenwart Vortrag erstattet und Discussion gepflogen über den Gesetz-Entwurf „die Uebertragung der auf dem Besitze vormals reichsständischer Herrschaften im Königreiche beruhenden erblichen Reichsrathswürden betr." (Frk. Merk.)

** Aus der Pfalz, 19. Jan. (Privat-Correspondenz.) Die glückliche Bedeutung des deutschen Zollvereins auch in internationalen Beziehungen wird von Tag zu Tage klarer und zukunftverheißender. Der meiste Accent in der jüngsten Thronrede des französischen Königs liegt unbestreitbar auf der Aussicht zu Handelsvereinen mit mehren Staaten, unter denen jedenfalls Deutschland mitgemeint ist. Auch erfahren wir so eben, daß die HH. Bresson und Humann zu Berlin von Paris aus Weisung erhalten haben, für Aufhebung der Repressalien gegen verschiedene französische Artikel die Annullirung der Erhöhung des französischen Tarifs in Aussicht zu stellen, sodann aber sich zu erkundigen, auf welcher Basis überhaupt eine nähere Handelsverbindung zwischen Frankreich und dem deutschen Zollverein möglich sey. Wir hoffen zuversichtlich, der deutsche Zollverein werde in dieser Sache eben so zuvorkommend als energisch auftreten und vor allen Stücken darauf hinarbeiten, daß der furchtbare Unterschied

der Eingangszölle hüben und drüben bedeutend ermäßigt werde. Es ist aus amtlichen Mittheilungen klar, daß die Summe der Import-Artikel von Frankreich nach Deutschland der andern der Einfuhr von Deutschland nach Frankreich gleichkomme, trotz der Höhe der französischen Zölle. Bei einer vernünftigen Ermäßigung der letztern steht daher eine Vergrößerung der deutschen Ausfuhr bestimmt zu erwarten, wobei der französische Staatsschatz nichts verlieren kann, da ihn die Masse der steuerbaren Artikel sicherlich entschädigt. Ferner wäre eine nähere Verbindung mit Deutschland denkbarer Weise im Stande, den Gedanken Frankreichs auf eine Zolleinverleibung Belgiens eines langsamen Todes sterben zu lassen, oder ihn wenigstens dahin zu modificiren, daß keine völkerrechtlichen Gründe zur Protestation dagegen bewegen könnten. Endlich wäre die Aussicht solcher Vergünstigung der Länder des Zollvereins sicherlich fähig, die noch zaudernden deutschen Landestheile ehestens zum Anschluß an denselben zu bewegen und Hannover z. B. dahin zu bringen, daß es den jetzt dort populären Witz, der Zollverein sey ein Sollverein, in den verwandelte, er sey ein Goldverein. Auch die Hansestädte würden sich in diesem Falle mehr als einmal besinnen, ob sie ihre Isolirung nicht daran geben und auch industriell Eins mit dem großen Vaterlande werden wollten. Mit dem Anschluß der Hansestadte aber wäre die so chimärisch lautende Petition um eine deutsche Flotte und Flagge der Wirklichkeit ganz nahe gerückt. Die Stadt Bremen hat über 600 große Schiffe auf der See und betreibt sogar Wallfischfang; ja es ist ausgerechnet worden, daß von der deutschen Nord- und Ostsee mehr Schiffe ausgehen, als aus Frankreich. Davon wußten wir nichts; Hamburg, Bremen und Lübeck liegen für uns am Nordpol, mitten in den dicksten Eisbergen. Wir haben wichtigere Dinge zu thun, als uns um den Handelsstand dieser Städte zu bekümmern. Da ist Buenos-Ayres und seine Staatsverwaltung, die Revolution in Brasilien, die afghanischen Feldzüge ꝛc. ꝛc. Da ist unser Rhodus, da tanzen wir. Haben wir erst die Nordsee im Zollverein, so hören wir auf zu tanzen, so pfeifen wir und andere Leute — tanzen. Das Jahr 1843 wolle uns dazu behülflich seyn, daß wir diesen Pfiff recht bald lernen!

= (Preußen.) Berlin, 19. Januar. (Privat-Correspondenz.) Am hiesigen Hofe herrschen nun große Vorbereitungen zu dem am 22. d. M. abzuhaltenden Ordensfeste, wo viele verdienstvolle Männer wieder mit verschiedenen Orden dekorirt werden dürften. — Mehrere der erlauchten Personen, welche als königliche Gäste sich hier aufhielten, sind bereits wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. Die Herzogin von Dessau wird mit ihren anmuthigen Kindern aber noch einige Wochen in unserer Hauptstadt weilen, wo zu der bald beginnenden Carnevalszeit auch die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin (Schwester unseres Königs) und noch andere hohe Personen erwartet werden. — In unsern vornehmen Kreisen heißt es, daß der Oberceremonienmeister Graf v. Pourtalés sich von seiner Oberhofcharge entbinden lassen, und auf seine reichen Besitzungen in Neuchatel zurückziehen wolle. Derselbe lebt bereits jetzt schon in Neuchatel, und wird hier in seinen Hoffunctionen von dem Oberschenk v. Arnim vertreten, welchen man auch schon zum Nachfolger des Grafen v. Portalés bezeichnet. — Auf die dem würdigen Staats- und Schatzminister, General-Lieutenant v. Thile I. aus England zugekommene Nachricht, daß der Bischof Alexander zu Jerusalem an die anglicanische Kirche die Bitte gerichtet, für das fernere Gedeihen des evangelischen Bisthums Jerusalem am Jahrstage seines dortigen Einzugs, den 21. Januar, ein Gebet abhalten zu lassen, versammelte obenerwähnter hoher und einflußreicher Staatsmann den hiesigen Missionsverein, um letzterm die Frage vorzulegen, ob nicht in den preußischen Kirchen ebenfalls an diesem denkwürdigen Tage, der für das Bestehen der protestantischen Kirche von unberechenbarer Bedeutung sey, auch ein Gebet möchte abzuhalten seyn. Der Missionsverein sprach sich durch das Organ des Hofpredigers Strauß einstimmig dahin aus, daß er es für durchaus angemessen, segens- und erfolgreich achte, wenn die protestantische Kirche an gedachtem Tage in das Gebet der anglikanischen Kirche einstimme. Auf diese mit Beifall aufgenommene Aeußerung erfolgte nun eine Aufforderung an die Superintendenten, ein solches Gebet nun aus eigenem Antriebe und nicht etwa nur, um dem höhern Wunsche Genüge zu leisten, feierlichst abzuhalten, worüber dann ein jeder Geistlicher an das Cultusministerium einen Bericht abzustatten habe. In Folge dessen wird hier nun übermorgen das Gebet für den protestantischen Bischof von Jerusalem, der sich in seinem Schreiben, welches übersetzt der Aufforderung beigefügt ist, über den gedrückten Zustand seiner Kirche und über die Versuchungen, denen er sich ausgesetzt sehe, sehr beklagt, abgehalten werden. Schließlich preist der erwähnte Bischof die segensreichen Erfolge, welche er schon durch Bekehrung einiger dortigen Juden erzielt hat.— Einer Cabinetsordre zufolge soll nun im bevorstehenden Frühjahre der großartige Bau zu einem neuen protestantischen Dome (Hofkirche) mit großer Thätigkeit hier begonnen werden. Dieser umfangreiche Bau ist einstweilen auf fünfzehn Jahre berechnet, doch dürfte derselbe wohl noch mehr Zeit erheischen, da ein prachtvolles Mausoleum für unsere erhabene Regentenfamilie mit diesem Gotteshause vereinigt werden soll.

Köln, 17. Jan. Se. Maj. der König von Bayern hat unserm Dom das Geschenk von fünf gemalten Kirchenfenstern, im Werthe von 100,000 fl., zugesichert. Eine solche königl. Gabe hat uns mit neuer Hoffnung und Zuversicht für das Gelingen unseres großen Unternehmens belebt. (F. J.)

‡ Paderborn, 20. Jan. (Privat-Corr.) Ein Artikel in der „Kölner Zeitung" vom 15. Jan. macht hier sehr viel Redens, da dem Pater Goßler Vorwürfe in demselben gemacht werden, von denen man zum Theil hier gar nichts weiß. Es ist wahr, daß Goßler in seinen Predigten die Interessen für den jungfräulichen Stand zu wecken suchte, allein daß er dem Weibe als Gattin eine höchst untergeordnete Rolle zutheilte, ist eine eben so übertriebene Nachricht, als daß er sich so sehr gröbliche Angriffe gegen den hiesigen Klerus erlaubt habe. Eben so unbekannt ist es uns, daß die übrigen Franziskaner ihren Confrater mit leisen Andeutungen als einen falschen Propheten, oder wohl gar als Wolf im Schafpelze dargestellt hätten. Daß die Errichtung eines Clarissenklosters hier manchen Gegner gefunden, und namentlich von den Behörden zu verhindern gesucht wurde, das ist in Zeitungen schon hinlänglich beleuchtet, allein es wird wohl Niemand einfallen, dem Pater selbstsüchtige Zwecke unterschieben zu wollen, da der lautere streng fromme und wohlthätige Sinn desselben hier Jedermann bekannt ist, und es daher ein Leichtes ist, den Pater Goßler zu durchschauen und richtig zu beurtheilen. Dieses zur Vertheidigung eines Mannes, welcher einst aus der protestantischen in die katholische Kirche überging, und sich nachher in den Orden der niedern Brüder eintrat.

In der Erzdiocese Posen wurde nach der „Allgemeinen Zeitung" zum Erzbisthums-Verweser der bejahrte Prälat v. Gajerowicz für die Erzdiocese Gnesen der Prälat v. Przyluski gewählt, derselbe den man zum offiziellen Nachfolger Dunin's designirt glaubt.

(Württemberg.) Stuttgart, 19. Jan. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten schloß heute Mittags 11 1/4 Uhr die zuvor in drei Sitzungen stattgehabte und heute fortgesetzte Debatte über die Eisenbahnfrage. Es wurde sofort die zur Abstimmung gebrachte Frage: „Sollen Eisenbahnen im Königreiche auf Staatskosten gebaut werden, ohne dabei die Bedingung zu machen, daß vorher Staatsverträge mit Bayern und Baden über den Anschluß und die Fortsetzung der Bahn abgeschlossen werden," mit 58 gegen 26 Stimmen bejaht. (S. M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 21. Januar. (Privat-Corresp.) Die Fondscourse schlossen heute zumeist fest und ohne wesentliche Variation auf ihrem gestrigen Stande. 5 pCt. Met.: 111 7/16 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Met.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1986 G.; 250 fl. Loose: 114 7/8 G.; 500 fl. Loose: 146 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 52 1/8—3/16 G.; Sond. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/4 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Acc. 18—1/8 G.; Taunusb.-Act.: 383 3/4 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

Niederlande.

▲ Haag, 19. Januar. (Privat-Corresp.) Der von vielen Kaufleuten eingereichte Protest gegen den belgischen Vertrag vom 5. November v. Js. hat bei Hofe eine außerordentliche Sensation verursacht. Man glaubt jedoch nicht, daß derselbe die Nichtratification veranlassen wird, da die Grundstipulationen jenes Uebereinkommens die Sympathie des ganzen Landes hat. Die Regierung kann und darf bei solchen Staatsverträgen die kleinlichen Interessen einiger Handelshäuser, die ohnehin Feinde jeder für sie unvortheilhaften Neuerung sind, nicht berücksichtigen. Als der Luxemburger Vertrag ratificirt werden sollte, schlug man denselben Lärm, jetzt ist man aber sehr zufrieden damit, und so wird es am Ende mit dem belgischen Vertrage auch gehen. — Die jüngste Anwesenheit des Baron von Rothschild dahier wird mit einer neuen russischen Anleihe, respective Umwandlung einer früheren, in Verbindung gebracht. Näheres verlautet jedoch nicht. — Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Huyssen van Kattendyk, wird wegen seines Antheils an dem belgischen Vertrage jetzt mit Unrecht getadelt. Wir sind aber überzeugt, daß Verstolk van Soelen eben so abgeschlossen haben würde. — Das Project der Mastricht-Aachener Eisenbahn, hat man, wie es scheint, jetzt ganz fallen lassen.

Schweiz.

Die „Allg. Ztg." schreibt: Wir erhielten gestern aus Zürich von Hrn. Georg Herwegh eine Erklärung zugesandt, worin er einzelne

Erläuterungen gibt über die erste Veranlassung der in den Zeitungen so viel besprochenen Vorgänge. Zunächst widerspricht er dem in Berlin verbreiteten, auch in mehrere Blätter übergangenen Gerücht, als hätte er um eine Audienz bei Sr. Maj. dem König von Preußen gebeten. Herr Dr. Schönlein habe ihm eines Morgens den Besuch erwiedert, den er ihm ein oder zwei Tage zuvor abgestattet; bei dieser Gelegenheit habe ihm Dr. Schönlein gesagt, wie freundlich Se. Maj. der König bei Betrachtung eines Porträts Herweghs in einem Musenalmanach sich über ihn geäußert habe, wobei der Wunsch ausgedrückt worden sey, ihn doch auch persönlich zu sehen. Herr Schönlein habe beigefügt, auch ihm (Herwegh) müsse es interessant seyn, einen Mann wie Se. Maj. von Angesicht zu schauen. Was Herwegh darauf erwiedert und gethan, wie nach einer zweiten Begegnung mit Hrn. Schönlein dieser ihn an einem dritten Morgen in seinem Wagen nach dem Schlosse abgeholt habe, ist in Herweghs Erklärung, die eine bittere Stimmung gegen Hrn. Schönlein athmet, etwas näher angegeben, scheint uns aber von keiner Bedeutung und in dieser Form kaum zur Mittheilung passend. Ueber die Hauptsache, den Brief an Se. Maj., finden wir kein erläuterndes Wort in der Erklärung, die wohl vollständig in andern deutschen oder Schweizer Blättern zu lesen seyn wird.

Großbritannien.

London. Die Londoner Gazette bringt die amtliche Bekanntmachung, daß das Parlament auf den 2. Februar einberufen sey.

Frankreich.

* Paris, 20. Jan. (P.-C.) Die Nachricht englischer Blätter, daß ein Handelsvertrag zwischen uns und England bereits unterzeichnet sey, wird für falsch erklärt. — Thiers soll eine lange Conferenz mit dem Herzog von Nemours gehabt haben. Man sagt auch, es seyen Unterhandlungen im Gange, um eine Verbindung zwischen Thiers und Molé zu Stande zu bringen. — Graf Rattimenton soll zum Consul in Canton ernannt seyn; er hätte den Befehl, ausführlich über die Handelsverhältnisse Frankreichs mit dem chinesischen Reiche zu berichten. Rattimenton war bekanntlich französischer Consul zu Damaskus bei der Geschichte des Pater Thomas.

5pCt. 120. 35. 3pCt. 79. 35. Ard. 24.

Spanien.

* Madrid, 11. Januar. (P.-C.) Der Minister des Innern hat an die Feve politico folgendes Schreiben erlassen:

»Die periodische Presse hat einen solchen Grad von Zügellosigkeit erreicht, daß sie nicht einmal mehr die Unverletzlichkeit des Königs achtet, daß sie offen das monarchische Prinzip angreift, eine der Basen des Grundgesetzes, das die Nation sich gegeben. Einige Journale setzen täglich auf die schändlichste Weise das durch die Nationalrepräsentation gewählte Oberhaupt des Staates herab, hartnäckig stellen sie ihn als verantwortlich für die Maßregeln da, die ihren Tadel erwecken, indem sie scheinbar vergaßen, daß in den constitutionellen Monarchien die Verantwortlichkeit der Regierungsacte auf den Ministern ruht. Diese Blätter begnügen sich nicht mit theoretischen Discussionen über die beste Regierungsform, ein Punkt, den man nicht ohne die größte Vorsicht berühren kann. Häufig und ohne alle Vorsicht schleudern sie die wüthendsten Angriffe gegen die Constitution, laden sie die Masse ein, die Waffen zu ergreifen und das gegenwärtige System umzustürzen. Die Erfahrung hat die traurigen Folgen eines so großen Mißbrauches gezeigt, Barcelona und andre Städte beweinen jetzt die Excesse, zu denen ein Theil der Presse beigetragen hat. Es ist die Pflicht der Beamten der Regierung, Vorsicht gegen diese Uebel zu nehmen und sich als strenge Beobachter der Gesetze zu zeigen, welche die Freiheit der Presse leiten. Das Gesetz authorisirt die Regierung, die Circulation jeder Schrift zu hemmen, von der sie glaubt, daß sie die öffentliche Ruhe stören könnte. Also soll die Circulation jeder Schrift dieser Gattung durch den öffentlichen Beamten, der die Pflichten, die seiner Loyalität und seinem Patriotismus anvertraut sind, erfüllen will, gehemmt werden. Die Anzeige davon muß binnen 12 Stunden nach der Beschlagnahme erfolgen, ohne daß die Verdicte der Jury die Handhabung des Gesetzes bei irgend einer Gelegenheit paralysiren könnten. Die Regierung will nicht willkürliche Dispositionen gegen die Presse ergreifen. Sie weiß, wie theuer dieses den Spaniern anvertraute Recht ist. Sie würdigt es mehr, als jene, welche diese Constitution umstürzen wollen. Die Regierung findet in den Gesetzen, welche die Presse leiten, das Mittel, sie in den Gränzen zu halten, die sie niemals überschreiten sollte. Sie wird mit Kraft die Beobachtung dieser Gesetze aufrecht erhalten. Würde sie es nicht thun, so würde sie eine große Verantwortlichkeit in den Augen der ganzen Nation, in den Augen aller civilisirten Völker auf sich laden.

Ich habe Ihnen den Gedanken der Regierung mitgetheilt; ich werde unbeugsam in der Realisation dieses Gedankens seyn und besonders den Regierungsbeamten durchaus in Nichts nachgeben.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 19. Januar. (Privat-Correspondenz.) Der Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie, Professor Schadow, ist hier jetzt mit der Anfertigung eines großen Oelgemäldes beschäftigt. Man glaubt, daß derselbe an die Stelle seines greisen Vaters, nämlich als Direktor der hiesigen königlichen Akademie der Künste, treten werde.

≙ Mainz, 20. Januar. (Pr.-Corr.) Mit Getraide ist es diese Woche über ziemlich flau gewesen, und haben sich alle Preise gedrückt. Die günstige Witterung und den guten Wasserstand benützend, kamen in letzter Zeit mehrere Frankenschiffer mit Waizen und Roggen hier an, welche jetzt ziemlich dringend ausgeboten werden, da die Witterung plötzlich in Kälte übergegangen ist, und nun wahrscheinlich die Schiffer zwingen wird, hier zu überwintern. Dies wirkte jedoch nur auf effective Waare, während sich die Preise auf spätere Termine behaupteten.

Waizen notirt man heute: effective Waare à 10 fl. 45 kr., auf Lieferung im Monat März 10 fl. 30 kr., p. Mai 10 fl. 45 kr. In Holland ist es mit diesem Artikel noch immer sehr flau, ebenso in Berlin; es dürften daher die Preise später noch niederer gehen, wenn sich nicht der Export nach dem Oberrhein vermehrt, der bis jetzt sich noch nicht als bedeutend erweist, obgleich wieder einige tausend Malter dahin verladen wurden.

Roggen war heute notirt: effective 8 1/4—1/3 fl., auf Lieferung im März 8 fl. 15 kr., pro Mai 8 1/4—1/3 per Malter. Man scheint sich in seinen Erwartungen für Roggen ziemlich getäuscht zu haben, denn die Kauflust auf spätere Termine hat nachgelassen. Dies wohl hauptsächlich in Folge der bedeutenden Zufuhren aus der Ostsee nach Holland, die uns so die Export nach Holland nicht allein streitig machen, sondern die so gar erlauben, aus Holland Roggen zu beziehen, wie in Wirklichkeit schon eine Schiffsladung davon unterwegs seyn soll.

Gerste und Haser unverändert: effective Gerste 7 1/2 fl., pro März 7 1/3 fl., effective Haber 5 2/3 fl., pro März und Mai 5 1/2 fl. per Malter.

Rüböl war anfangs der Woche ziemlich flau, da man bei der gewesenen günstigen Witterung glaubte erwarten zu müssen, daß Oel später billiger würde. Inzwischen trat Kälte ein, und sogleich spürte man eine Besserung der Preise, wie auch das Ausbieten nachließ, besonders für Waare auf spätere Termine. Die heutigen Notirungen sind: effective Oel 40 Rthlr., auf Lieferung p. Mai 39 1/2 Rthlr., p. October 39 1/4 Rthlr., während man anfangs der Woche 1/2 Rthlr. billiger kaufen konnte.

Auf dem heutigen Markte waren aufgestellt: 219 Malter Waizen, à 10 fl. 46 kr., 115 Malter Korn, à 8 fl. 46 kr., 34 Malter Gerste, à 7 fl. 19 kr., 110 Malter Haser, à 5 fl. 43 kr., 11 Malter Spelz, à 4 fl. 29 kr.,

† Bonn, 20. Januar. (Priv.-Corr.) Vor einigen Tagen ist hier das Verzeichniß der Herren Docenten der Universität und der anderweitigen Beamten derselben, von dem ersten Pedellen Krüger aufgestellt, ausgegeben worden. Demgemäß zählt die Universität in allem 72 fungirende Docenten, (einer derselben ist jetzt abwesend.) Darunter sind 43 ordentliche und 11 außerordentliche Professoren und 16 Privatdocenten, außer diesen ist noch einer mit dem Titel Lector. Die kathol.-theolog. Facultät zählt 4 ordentliche Professoren, 1 außerordentlichen und 1 Privatdocenten; die protest.-theol. 4 ordentliche, 1 außerordentlichen und 2 Privatdocenten; die juristische hat 6 ordentliche, 1 außerordentlichen und 2 Privatdocenten; die medicinische dagegen hat 8 ordentliche Prof., 1 außerordentl. und 2 Privatdocenten; die philos. Facultät zählt 21 ordentl. Prof., 7 außerord. (der tüchtige Philologe Dr. Ritter ist noch immer darunter!) und 9 Privatdoc. Außer diesen werden noch viele andere Beamten genannt, welche sich auf 25 mit dem kgl. Curator und Universitätsrichter belaufen, die wir aber nicht alle aufzählen wollen. Die summarische Uebersicht der Studirenden gibt im Ganzen die Zahl 601. Davon gehören 98 zur kath.-theol. Facultät, worunter 2 Ausländer; 65 zur prot.-theolog., worunter 33 Ausländer; 178 zur juristischen, worunter 44 Ausländer; 87 zur medicinischen, worunter 17 Ausländer; 131 zur philosoph., worunter 17 Ausländer. Außer diesen sind noch 42 andere Studirende, deren Immatriculation noch in suspenso ist und vorläufig nur hospitiren. Aus souverainen fürstl. Häusern sind Studirens halber hier: Se. Hoh. Gg. August Ernst Carl Ludwig Herzog von Mecklenburg; Seine fürstliche Durchlaucht der Erbprinz zu Lippe-Detmold Paul Friedrich Emil Leopold; Seine herzogliche Durchlaucht Engelbert August Anton Erbprinz von Aremberg; Anton Franz Prinz von Aremberg; Rudolph, Erbprinz von Croy; Heinrich, Prinz von Ligne. Diese studiren Jura, nur Anton Franz, Prinz von Aremberg, studirt Philosophie. — A. W. v. Schlegel hat seine Vorlesungen über bildende Künste bei den alten Griechen geschlossen, weil er, (seiner öffentlichen Anzeige gemäß) wegen anderweitiger gelehrten Arbeiten und Aufträge

verhindert ist; er fügt aber hinzu, daß er wieder anfangen würde, wenn ihm vor dem Schlusse dieses Semesters noch Zeit übrig bleiben sollte; daran denkt aber Niemand. Es ist doch merkwürdig, daß er sein Colleg ohne weiteres schließen kann. —

Professor Dahlmann ist noch immer der Held des Tages und noch immer der Mann, nach dem man mit Achtung hinaufschaut; sein Colleg ist noch immer sehr besetzt. Es fehlt ihm!, wie Niemanden, an Neidern und Feinden, die sich vergeblich bemühen, ihn zu kleinern. Eine Broschüre über sein Leben und Wirken nebst einem wohlgetroffenen Bildnisse von ihm findet man an allen Fenstern der Buchhandlungen. — In der Nacht vom 13. auf den 14. d. ist eine große Aufregung unter den Studenten gewesen. Zwei der hier bestehenden Corps die nicht im besten Verhältnisse zu einander stehen, begegneten sich gegen 12 Uhr beim Nachhausegehen. Es entstanden Neckereien und die Letzten wurden handgemein und prügelten sich, worauf dann die ganze Masse einfiel. Bald sammelten sich die Studenten aus der Nachbarschaft und es entstand so ein heftiger Kampf. Der Universitätsrichter, davon in Kenntniß gesetzt, kam mit zwei Pedellen hinzu, aber da hörte es plötzlich auf; sie bildeten eine lange Gasse und ließen ihn durch das Spalier, indem sie scherzhaft sagten: »Durch diese hohle Gasse muß er kommen!« Die Straße war ganz gesperrt. Keiner ist als Thäter bekannt worden. Einer hat einen Degenhieb über den Arm bekommen bis auf den Knochen, mehrere haben kleinere Wunden. Der Kampfplatz zeigte am Morgen die Ueberbleibsel von Pfeifen und Schlafrocken.

Neueste Nachrichten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XV. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Der Schwindl'sche Antrag wurde in der vom Ausschusse empfohlenen Fassung (s. gestr. Ztg.), nach einer kurzen Diskussion angenommen. Der königl. Minister v. Abel äußerte sich am Anfang der Discussion wie folgt:

Ja, meine Herren, wir sind hier vereint, Sie in Ihrer Stelle und wir am Ministertische vereint zu einem Zwecke, zu dem schönsten, der als Aufgabe dem Menschen gesetzt seyn kann, zu wirken gemeinsam, einträchtig und ohne unedle Leidenschaft für das Eine, des Vaterlandes Wohl und unsers Königs Ehre. Das, meine Herren, was ich als mein Glaubensbekenntniß im Jahre 1831 an eben dieser Stelle ausgesprochen habe, es erfüllt noch heute meine ganze Seele, und nichts, m. H., ist der Richtpunkt, nichts der Leitstern, der mich führt in allem meinem Wirken, als eben dieses Vaterlandes Wohl, als eben meines KönigsEhre. An dem Ministertische, m. H., wird nie eine andere Leidenschaft die Männer beseelen, die der König mit seinem Vertrauen beehrt hat. Auch aus Ihrer Mitte, m. Herrn, ich bin es überzeugt, wird nie eine andere Stimme sich vernehmen lassen, als wie die dieser edlen Leidenschaft. Eine edle Leidenschaft hat aber auch eine edle Sprache. Sie vermeidet sorgfältig jede persönliche Verletzung, weil ihr stets vorschwebt, daß aus Aufregung persönlicher Leidenschaften, aus Beleidigung, das Gute nimmermehr ersprießen kann.

Halten wir, meine Herren, stets fest an diesem Gedanken, vergessen wir nie, was uns hier vereint hat, vergessen wir nie, daß wir am sichersten durch freundliche, von allen unedlen Leidenschaften befreite und entfernte Verständigung, durch Austausch der Ansichten unsern Zweck erstreben können.

Ich, meine Herren, habe in meinem ganzen Leben Erinnerungen für persönliche Beleidigungen nicht bewahrt, nicht zu bewahren vermocht, ich habe sie nicht bewahrt gegen jene, die mit Undank mir gelohnt; ich werde forthin demselben Grundsatze treu bleiben und nie, so lange ich an dieser Stelle stehe, wird mich etwas anders beseelen und leiten, als die Leidenschaft, ich wiederhole es, für meines Königs Ehre, für das Wohl und Gedeihen des gemeinsamen Vaterlandes.

°

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	334, 25	— 4, 9	N. heiter.
Mittags 12 U.	333, 82	— 0, 1	NNW. heit.
Abends 7 U.	333, 76	— 2, 6	N. heiter.

Bekanntmachung.

[3a] In der Verlassenschaftssache der Maria Schön, Fischermeisters-Wittwe dahier, werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleider, Schreinerwaaren u. dgl.

am Mittwoch den 8. Februar

und die folgenden Tage, jedesmal 2 Uhr Nachmittags im Sterbhause der Verlebten, im 5. Distr. Nr. 49., gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Sodann wird das zur Masse gehörige unten beschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 49.

Mittwoch den 15. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. unter den bei dem Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche an die Verlebte eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. k. Mts.

Vorm. 9 Uhr

im oben benannten Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichtes anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf die Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, 17. Januar. 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Schraut.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 23 1/4' lang, 17' tief, 2 Stock hoch, der erste von Stein, der 2te von Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches Dach.

Sein Gelaß ist folgender:

Parterre: Vorplatz, Holzlager, Schweinstallung und Abtritt.

Im 2ten Stock ein Zimmer mit 2 Oefen, durch eine Bretterwand getheilt, eine Küche mit eingemauertem Kessel und Vorplatz.

Auf dem Boden ein heizbares Zimmer und freier Raum.

Der bauliche Zustand ist mittelmäßig, der Werth ist 550 fl.

Bekanntmachung.

[2a] Der Kleinwaarenhändler Michael Wirth dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um ihnen einen Stündungs- resp. Zahlungsplan vorzulegen

Es werden daher dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den Zahlungsplan auf

Donnerstag den 23. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

in den 2ten Senat im diesseitigen Gerichtslokale unter dem Präjudize vorgeladen, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen als beitretend werden erachtet, die unbekannten aber bei Ordnung des gegenwärtigen Schuldenwesens nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg, den 13. Januar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Gall, Prot.

Offene Stelle.

Ein tüchtiger mit Uniform und guten Zeugnissen versehener Gerichtsdiener-Gehülfe kann bei einem k. Landgerichte in Unterfranken in einer der schönsten Gegenden einen Platz erhalten. Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Hr. Gastgeber Zeller zum „Einhorn" in Würzburg.

Mnemosyne 1842 Nro. 122. u. Nro. 124, 145 u. 152. werden zu kaufen gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Zu der am 1. Febr. d. Js. in Wiesbaden stattfindenden 3ten Gewinne-Ziehung des herzogl. Nass. Darlehens von **2,600,000** Gulden sind Aktien à **2 fl. 30 kr.**, und bei Uebernahme von 10 Stück das 11te gratis gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel,

in Frankfurt a. M.

N.S. Nach beendigter Ziehung wird den IIII. Betheiligten die amtliche Liste eingesandt. [2a]

Bekanntmachung.

[3b] Das spitälische Oekonomiegut dahier, bestehend in 198 Morgen Ackerfeld und 51 Morgen Wiesen soll in einen 12jährigen Pachte hingelassen werden. Hiezu ist Strichstagfahrt auf

Montag den 6. Februar d. Js.

Vorm. 9 Uhr

in dem Verwaltungs-Bureau anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse, so wie das Verzeichniß der Felder werden beim Striche bekannt gemacht, können aber auch täglich bei der Verwaltung eingesehen werden. — Bemerkt wird, daß die Felder im guten Stande sind, der Winterflur gehörig bestellt ist, und dem Pächter beim Antritt des Pachtes eine hinlängliche Quantität Heu und Stroh, so wie die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude überlassen werden.

Unbekannte Streicher haben sich vor dem Striche durch amtliche Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Kenntnisse in der Feldwirthschaft auszuweisen.

Königshofen i. Grabf., 16. Januar 1843.

Die provisor. Spital-Verwaltung.

Mahr, Vrw.

Lohrinden-Versteigerung.

Die für 1843 aus dem hiesigen Gemeindewalde erzielt werdende Eichenlohrinde, wird am 21. Febr. d. Js. an den Meistbietenden auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Schwemmelsbach, 19. Jänner 1843.

Joh. Georg, Gde.-Vorsteher.

Röger, Gdeschrär.

Theater.

Montag, den 23. Januar 1843.

Czaar und Zimmermann.

Komische Oper in 3 Akt., Musik von Lortzing.

Vermiethung.

[3c] Auf der Theaterstraße 2. Distr. Nr. 6 ist ein ganz neu hergerichtetes Logis, bestehend in 6 Zimmern, 2 Kammern und sonst allen Bequemlichkeiten, sogleich zu vermiethen; nöthigenfalls kann auch ein großer Keller und mehrere geräumige Localitäten dazu gegeben werden.

Frankfurt, 21. Januar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankenstücke 9 fl. 25½ kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 52 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. l. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 24. **Dinstag, 24. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XV. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. Januar.] (Schluß.)

Bezüglich der bereits in meinem letzten Berichte angezogenen Frage des Ausschlusses der Abgeordneten Ritter und Brunk aus der Kammer führte der erste Secretär Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer an: Nach zweimaligem fruchtlosen Einberufen dieser beiden Abgeordneten und zwar das letztemal unter Androhung des im Artikel 17. der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Rechtsnachtheils, sey es nun an dem Punkte, diese Mitglieder, welche der ergangenen Aufforderung nur Widerspruch entgegengesetzten, und zugleich eine Nichtachtung der Kammerbeschlüsse bezeigten, von der Kammer auszuschließen. So lange die Kammern in Bayern zusammentreten, sey dieser Fall nur einmal, jedoch damals unter anderen Verhältnissen, eingetreten, nämlich im Jahre 1831, wo Graf v. Benzel-Sternau aus strenger Gewissenhaftigkeit und, seiner Ansicht nach, verfassungsmäßiger Treue wegen der nach seiner Meinung nicht zurecht bestehenden Wahl, wodurch er zum Sitze in die Kammer berufen wurde, von der Kammer ausgeschlossen ward. Die Kammer habe damals in 4 Sitzungen, die Wichtigkeit eines solchen Austrittes wohl kennend, die Gründe für und wider reiflich erwogen, und mußte gleichwohl am Ende des edlen Grafen Ausschluß beschließen. — Jener Fall sey aber ein ganz anderer, als der vorliegende, sonst wäre der Abgeordnete Brunk im Jahre 1840 nicht in derselben Kammer gesessen. Der Grund, daß die genannten Abgeordneten nicht befähigt genug seyen, sey durch Beschluß verworfen worden, überhaupt habe der Einzelne seine Ansicht hierüber dem Beschlusse der Gesammtheit zu unterwerfen; es liege vielmehr die unglückliche Zweifelstheorie, das Gespenst zu Grunde, welches oft die tüchtigsten Männer abhalte, dahin zu folgen, wohin sie die Pflicht rufe. Man vergesse, daß die Volksvertretung nicht allein ein Recht, sondern auch die heiligste Pflicht des Staatsbürgers sey. Redner ruft hier die treffenden im Jahre 1831 vom damaligen zweiten Präsidenten v. Seuffert, dem Abg. Willich und dem damaligen k. Commissär, welcher nun an der Spitze des Ministeriums stehe — v. Abel — gesprochenen Worte mit dem Wunsche in das Gedächtniß zurück: Möchten diese Worte überall auch jetzt in Bayern beherzigt werden: möchten die vom Ministertische aus damals gesprochenen Worte immer Wahrheit bleiben!

Diesen Wunsch theilte der Abgeordnete Lechner und stimmte auch für den Ausschluß aus dem — wenn schon sehr strengen, doch wahren Grunde, — daß der, welcher in die Kammer durch das Vertrauen des Volkes gewählt sey, dem Rufe folgen könne, und doch nicht folge, auch nicht werth sey, darin zu sitzen.

Nachdem noch der erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer wegen der Bestimmung des Art. 17. der Geschäftsordnung, wornach die Kammer wegen gültiger Entschädigungsursachen oder sonstiger Beweggründe auch eine andere Verfügung treffen könne, die Abgeordneten der Pfalz gefragt, ob sie nicht glauben, daß die beiden Abgeordneten Brunk und Ritter noch eintreten würden, von den Abgeordneten Ladenberger, Tafel und Weiß aber erwiedert wurde, daß, so schmerzlich es für die Pfalz sey, sie nicht glauben, daß jene Beiden, nachdem sie bereits ihr Nichterscheinen erklärten und zweien Ladungen nicht Folge leisteten, noch in die Kammer eintreten würden, wurde der Ausschluß der Abg. Brunk und Ritter und die Einberufung ihrer Ersatzmänner — wie bereits berichtet — beschlossen.

Hierauf sah sich der k. Minister v. Abel, nach dem oben vom ersten Secretäre geäußerten Wunsche auch seinerseits, bevor die Kammer zur Berathung des hauptsächlichen Gegenstandes der heutigen Tagesordnung übergehe, veranlaßt, die Ihnen bereits gestern mitgetheilte Erklärung abzugeben.

Nachdem nun der erste Präsident den zweiten zur Einnahme seines Sitzes eingeladen hatte, eröffnete der zweite Präsident die Debatte über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die „Rechnungsablage für die Jahre 1835|36, 1836|37 und 1837|38 auf dem Landtage 1840" betr., (welcher vorgängig der Referent Hr. v. Rotenhan die auch Ihnen mitgetheilten Druckfehler, insbesondere im Vortrage 3. Anträge und Wünsche 1. die Voraussetzung, daß bei der Kammer der Reichsräthe die Absicht bestände — statt der Stände,) worauf sogleich der Abg. Bestelmeyer darauf aufmerksam machte, daß der Ausschuß den vorliegenden Antrag mit Recht als einen blos formellen betrachtet habe und daß dieser Gegenstand vielleicht auch durch ein Präsidialschreiben hätte erledigt werden können, daß er glaube, man solle die specielle Discussion nicht eingehen und einfach das vom Ausschusse begutachtete Schreiben an die Kammer der Reichsräthe eingeben.

Dieser Ansicht pflichtete auch der erste Secretär Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer bei und glaubt nur noch bemerken zu müssen, daß eine Trauer ihn beschlich bei Durchlesung des ganzen Antrags und bei Erfahrung der Nothwendigkeit, welche ihn hervorgerufen habe. Es hätte vermieden werden können, wenn man nur wenige Tage dem Landtage zugegeben hätte, und 35 Anträge, die damals mit dieser Nachweisung verbunden wurden, wären zum Gesammtbeschluß erhoben worden, die nun, nachdem ein solcher nicht zu Stande kam, ohne Zweck und Erfolg seyen; es wäre daher zu wünschen, daß dieß allseitig gewürdigt würde und man nicht den Ständen das Gefühl einprägte, als ob man sich ihrer sobald als möglich entledigen möchte.

Der k. Finanzminister Frhr. v. Seinsheim: ihm scheine es darauf anzukommen, zu wissen, welchen Beschluß die Kammer der Reichsräthe in vorwürfiger Sache gefaßt habe, und in dieser Beziehung habe er als Abgeordneter und Finanzminister nicht das Geringste zu erinnern, vielmehr werde er vollkommen beistimmen. Er bemerkt nur, daß die Staatsregierung sich bewußt sey, das gethan zu haben, was ihr nach §. 10. Tit. VII. Verf.-Urk. obliege. Daß es wünschenswerth wäre, daß über die Nachweisungen, Wünsche und allenfallsige Beschwerden gemeinsame Beschlüsse gefaßt werden, gebe er selbst zu, daß jedoch deßwegen allein der Schluß eines Landtages nicht aufgehalten werden könne, falle in die Augen.

Diesem entgegnete der erste Secretär, daß nach dem angeführten §. 10 die Nachweisungen allerdings den Ständen, aber nicht nur einer Kammer übergeben werden sollen; deßhalb, weil die erste Kammer sich hierüber nicht mehr schlüssig machen konnte, müßte sie auch in ihren Protocollen Verwahrungen niederlegen. Besser wäre es, derlei Verwahrungen zu vermeiden und sich eine mildere Stimmung allseitig zu erhalten.

Hierauf nahm der Abg. Dr. Schwindl als Antragsteller das Wort mit der Aeußerung: Allerdings sey es richtig, daß sein Antrag an und für sich nur ein formeller sey; allein eben durch die Form werden auch die Rechte gewahrt, und so sey es auch vorzüglich hier bei Rechnungsablagen. Es sey nicht gleichgültig, ob die Rechnungsablage in dieser oder jener Weise stattfinde, es müsse auf der Form bestanden werden. Was sollen Rechnungen, auf welche durchaus keine Beschlüsse gefaßt werden können? Das Resultat jeder Rechnungsablage bestehe immer darin: welche Summen sind verwendet und zu welchen Zwecken; endlich, sind die Einnahmen richtig und vollständig ausgeglichen, oder sind Erübrigungen vorhanden? Auf die mit den Rechnungen im Jahre 1840 verbundenen Wünsche und Anträge sey es von höchster Wichtigkeit gewesen, Gesammtbeschlüsse zu erringen, diese mußten aber nun gänzlich beseitigt werden. Die Kammer solle trachten, in künftigen Jahren nicht denselben Inconvenienzen zu begegnen, die Rechnungsablage nicht gleichgültig be-

trachten, die eigentlich wichtiger als das Budget sey; und sollen dahin arbeiten, daß beide Kammern sich in ihren Beschlüssen vereinen. Wenn man auch anführe, die Staatsregierung habe auf die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Stände keinen besonderen Bedacht zu nehmen; wenn sie dem Paragraphen 10. Titel VII. der Verf.-Urk. Genüge gethan habe, so wäre sie ihres Amtes ledig; so müsse doch Bedacht genommen werden, daß ja, was Gott verhüten möge, der Fall der Verantwortlichkeit der Minister hinsichtlich der gemachten Ausgaben eintreten könnte, hinsichtlich der Verwendung und Verwendungsart. Wie solle das ständische Recht gewahrt werden, das Recht bei Gesammtbeschlüssen eine Verantwortlichkeit zu erzielen! Der Antrag gieng deshalb dahin, daß eine Erwiderung von Seite der Kammer der Reichsräthe erscheinen müsse; dann erst könne man sagen, die Rechnungsablage sey vollständig. Auch im Jahre 1822 habe dieser Fall stattgefunden, und trete er öfter ein, dann wäre gerade das wichtigste der ständischen Rechte, das der Steuerbewilligung nichtig. Unter den vielen Rechten der Stände sey gewiß die Geldfrage die wichtigste, vorzüglich in dem Momente, wo die übrigen constitutionellen Interessen so ziemlich brach liegen. Daher solle man strenge Rechenschaft fordern und andrerseits nur gewissenhafte Verwilligungen machen. Eine materielle Seite habe aber der Antrag nicht, daher Redner auch dem Referenten in seiner Fassung beigetreten sey, wie auch die Kammer werde verbescheiden können.

Nachdem auch der Referent Frhr. v. Rotenhan zwar die hohe Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Veranlassung anerkannt, aber die eigentliche Richtung des Antrages nur als eine formelle dargestellt, sich bezüglich dieser Ansicht aber lediglich auf die Aeußerung des Abg. Bestelmeyer berufen hatte, erhob sich der k. Commissär Ministerialrath v. Wanner mit der Erklärung:

Von Seite der Regierung werde dagegen, von der Kammer der Reichsräthe Erkundigungen einzuziehen über die noch unerledigten Nachweisungen, nichts entgegenstehen. Der Schlußsatz des Ausschuß-Antrages möchte aber zu beziehen scheinen, daß die Antwort, eigentlich die Resultate der Nachweisungen, zu dem Ende erforderlich seyen, um erst bei der Kammer der Abgeordneten die in der gegenwärtigen Session eingebrachten Nachweisungen für die Jahre 1838—41 prüfen und erledigen zu können. Hiezu glaube er aber, sey die Kenntniß der Resultate der Kammer der Reichsräthe nicht erforderlich, denn die Kammer der Abgeordneten habe die Nachweisungen v. J. 1840 vorgenommen und richtig befunden, und ebenso glaube er werde nichts entgegenstehen, mit den Prüfungen über die Nachweisungen fortzufahren von den Jahren 1838—41.

Dies glaubte der k. Kommissär voraussetzen zu müssen, um allenfallsigen Mißverständnissen damit zu begegnen.

Durch die hierauf vom zweiten Präsidenten veranlaßte Abstimmung wurde der Antrag des Referenten und Ausschusses einstimmig angenommen.

Nachdem noch die Frage des Referenten Frhrn. v. Rotenhan, ob der gefaßte Beschluß, wie gewöhnlich, noch schriftlich vom Referenten entworfen und vorgetragen werden solle, was er für überflüssig hielt, weil der Beschluß, wie er gefaßt wurde, bereits im Referate vollständig enthalten sey, gegen welche Ansicht Niemand etwas erinnerte, durch Beschluß der Kammer dahin erledigt wurde, daß das Schreiben an die Kammer der Reichsräthe sofort erlassen werde, schloß der zweite Präsident nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung die gegenwärtige, mit der Aeußerung, daß der Tag der nächsten besonders werde bekannt gegeben werden.

München, 20. Jan. Ueber die königliche Schenkung, deren jüngst die Würzburger Zeitung in ihrem Blatte erwähnte, kann die Allgem. Zeitung aus verläßiger Quelle Nachfolgendes mittheilen. Inhaltlich einer eigenhändig vollzogenen Urkunde hat Se. Maj. der König die Gründung einer Hülfskasse für die Gemeinden des Spessart beschlossen, und dafür die Summe von 50,000 fl. aus seiner Cabinetskasse angewiesen: „bewogen (wie der königliche Stifter im Eingange der Urkunde sagt) von der Armuth, die im Spessarte herrscht, und eingedenk, daß in ihm sich der erste Landsturm erhob." Als nähere Bestimmung der Hülfskasse bezeichnet der Stiftungsbrief die Erleichterung der Gemeinden in Tilgung ihrer Gemeindeschulden und Unterstützung derselben bei dringenden unabweisbaren Gemeindebedürfnissen; sodann den — je einzelnen Landwirthen und Gewerbsbesitzern, in unverschuldeten Nothfällen zu gewährenden Beistand durch zur Erhaltung ihres Nahrungstandes nöthige Darlehen, oder augenblickliche, mit oder ohne Rückersatz zu gebende Geldvorschüsse, wobei namentlich der Hülfeleistung zu Bauführungen an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zu Vieh- und Getreid-Ankaufe, zur Beischaffung von Handwerkszeugen, und sonstigen Gewerbseinrichtungen ꝛc. Erwähnung gethan ist. Alle hierauf abzielenden Vorschriften athmen eine väterliche Sorgfalt für die Verbesserung der Zustände der besagten Gemeinden und ihrer einzelnen hülfsbedürfenden Familien. Die allmähliche Abtragung der Darlehen darf in leicht erschwinglichen Annuitäten, und die Rückvergütung der Vorschüsse in kleinen Fristzahlungen geschehen. Der regelmäßige Zinsfuß für letztere ist nicht höher als Zwei vom Hundert festgesetzt, und nebstdem die weise Verfügung getroffen, daß, so lange das Stiftungsvermögen sich nicht zum Doppelten der ursprünglichen Schenkungssumme erhoben, jährlich ein Viertheil des Gesammtzinserträgnisses dem Capitalstocke beigeschlagen werden solle. Für eine entsprechende Verwaltung ist gesorgt und die Curatelführung der Regierung des betreffenden Kreises übertragen. Dieser neue Akt königl. Munificenz, im Verein mit den anderweitigen hier von dem König bereits getroffenen Anordnungen, wird für Hebung des Wohlstandes im Spessart von segensreicher Wirkung, sowie von dem Danke der spätesten Enkel der so wohlwollend Bedachten gefolgt seyn. (Ang. Z.)

(Preußen.) Berlin, 14. Jan. Der große Prozeß über die Betrügereien, welchd in den Artillerie-Werkstätten seit vielen Jahren stattgefunden haben, wird wahrscheinlich niedergeschlagen werden, da ein großer Theil derer, die bestraft werden müßten, und zwar die Vornehmsten und Höchststehenden, nicht mehr unter den Lebenden sind. Die Untersuchung wird sich daher auf das Vorliegende beschränken und die richterliche Strafe diejenigen treffen, die neuestens Unterschleife begingen. — Als ein schönes Beispiel des Gerechtigkeitssinnes unseres Königs erzählt man, daß einige junge Herren vom Militär, welche vor längerer Zeit in trunkener Laune einen hiesigen Kaufmann auf der Landstraße mißhandelten, nicht straflos davon gekommen sind. Ein militärisches Gericht hatte sie freigesprochen, der König verwarf den Spruch und diktirte dafür einen mehrmonatlichen Festungsarrest, der ihnen nicht erlassen wurde. (Schw. M.)

Berlin, 17. Jan. Eine eigenthümliche Erscheinung hier war der Pater Goßler, früher ein lebenslustiger Oberlandesgerichts-Assessor, jetzt ein einfriger Priester der römischen Kirche. Seine Bemühungen, den Orden der barmherzigen Schwestern hier einzuführen und ein katholisches Krankenhaus zu stiften, sind gescheitert, die Frauenzimmer, die er als Claraschwestern mit sich führte, sind nach Haus geschickt. (L. Z.)

Breslau, 17. Jan. Das Verfahren gegen den Dichter der „unpolitischen Lieder" ist beendigt: der Professor Hoffmann v. Fallersleben ist ohne Pension abgesetzt. Am 4. Dez. v. J. hatte das Staatsministerium seine Absetzung beschlossen und bei dem Könige beantragt; am 20. Dez. erfolgte durch Cabinetsordre die königl. Bestätigung, und gestern wurden ihm durch den Universitätsrichter Behrends im Senatszimmer jene hohen Erlasse vorgelesen. Die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur, wofür bis jetzt 500 Rthlr. ausgesetzt waren, ist somit erledigt. (H.N.Z.)

Breslau, 18. Jan. Die Breslauer Zeitung theilt heute die Entscheidungs-Gründe zu dem Beschlusse des preußischen Staatsministeriums, die Absetzung des Professors Hoffmann v. Fallersleben betreffend, in folgender Weise mit: „Der Angeschuldigte, Dr. August Heinrich Hoffmann, ist seit dem Jahre 1830 als außerordentlicher und seit dem Jahre 1835 als ordentlicher Professor für das Fach der deutschen Sprache und Literatur in der philosophischen Fakultät an der kgl. Universität zu Breslau angestellt gewesen. Ueber seine bisherigen Dienst-Verhältnisse lag nichts Nachtheiliges vor. Der Gegenstand der Untersuchung war die Herausgabe der genannten Sammlung: „Unpolitische Lieder. Zweiter Theil." Der Dr. Hoffmann hat zugestanden, die auf Seite 1—170 abgedruckten Gedichte abgefaßt und dem Drucke übergeben zu haben. Der Inhalt dieser Gedichte hat als ein durchaus verwerflicher anerkannt werden müssen. Es werden in diesen Gedichten die öffentlichen und socialen Zustände in Deutschland, und respective in Preußen, vielfach mit bitterem Spotte angegriffen, verhöhnt und verächtlich gemacht; es werden Gesinnungen und Ansichten ausgedrückt, die bei den Lesern der Lieder, besonders von jugendlichem Alter, Mißvergnügen über die bestehende Ordnung der Dinge, Verachtung und Haß gegen Landesherrn und Obrigkeit hervorzurufen, und einen Geist zu erwecken geeignet sind, der zunächst für die Jugend, aber auch im Allgemeinen nur verderblich wirken kann. Diesem Geiste und dieser Richtung gehören besonders die nachstehenden, mit den vom Verfasser gegebenen Ueberschriften bezeichneten, meist bekannten Melodien von Volks-, Studenten- und andern Liedern nachgebildeten Gedichte an: 1) „Großhandel" (Seite 148), worin mit Hinweisung auf Polen, die bei den Friedensschlüssen Statt gehabten Ländertheilungen, als Menschenhandel und Seelenverkäufe bezeichnet und dem Sklavenhandel gleich gestellt sind; 2) „Leoninischer Vertrag" (Seite 24), worin mit Hindeutung auf Deutschland ausgeführt wird, der Bund habe des Vaterlandes Hand und Mund geknebelt, — man solle Strick und Knebel zersprengen; 3) „Die himmlische Etymologie" (Seite 85), worin der Bund, wegen des fingirten Zundes des Wortes „Demagog" lächerlich gemacht wird; 4) „Auch ich war in Arkadien geboren" und „Abendlied eines alten Invaliden" (Seite 70 und 96), wovon das erstere die fürstlichen Versprechen, abzuthun die Staats-Gebrechen, als eitle Poesie, und das Letztere, mit ausdrücklicher Hinweisung auf Deutschland, die landesherrlichen Versprechen als bloßen „Schall" und „Wind" darstellt; 5) „Das allgemeine Beste" (Seite 159), worin die Absicht der Fürsten, das „Beste" der Völker zu „wollen", als bloße Begierde nach dem „Gelde" der letzteren, was für ihr Bestes gehalten werde, bezeichnet wird; 6) „Bienenlos" (Seite 57) welches den Satz anführt: der König nehme, die Unterthanen geben und dienen wie die Bienen, dürfen jedoch ihre Zunge nie ihretwegen regen; 7) „Schnaderhüpfel" (Seite 59), welches mit bämischer Bitterkeit die Fürsten als Jäger, den Adel als Hund und das Volk als Wild darstellt, worauf Jäger und Hunde Jagd machen; 8) „Türkische Liturgie" (Seite 104), welches das Kirchengebet für den Landesherrn ironisch empfiehlt: — „weil wir unsere Feinde

lieben sollen!" — 9) „Rokoko's Glaubensbekenntniß" (Seite 13), ein satyrisches Loblied auf die Vorzüge der Monarchie vor der Republik; 10) „Bauernglaube" (Seite 12), worin das Heil der Erde ein Regal genannt wird, und den Bauern die Bitte in den Mund gelegt wird, statt der Kirchen ein einziges Haus bauen zu lassen, worin sie ihre Qual vergessen könnten; 11) „Petitionsrecht" (S. 65) welches den Gedanken ausführt: den Unterthanen sey Alles zu bitten erlaubt, was ihnen nichts nütze, — wenn sie aber an ein Versprechen erinnerten, so würden sie mit Hohn zurückgewiesen; — doch Gott werde dereinst Jene (das i. die Fürsten), die ihr geheiligtes Versprechen gebrochen, und noch heute brechen, — zur Verantwortung ziehen; 12) „Vieh- und Virilstimmen" (Seite 55), welches das Bitten und Flehen deutscher Unterthanen noch als ärgere Mißtöne darstellt, als das Brüllen der Ochsen und das Grunzen des Schweines ꝛc, 13) „Salziges" (S. 147), worin mit Hindeutung auf die preuß. Salzsteuer der Wunsch ausgesprochen wird, die Thränen der Unterthanen möchten Salz seyn, damit sie Salz zu ihrem dürren Brod hätten! 14) „Kuhschnappelsche Volksrepräsentation" (S. 58.), welches die Volksverfassung angreift, weil sie blos Grundbesitz und Gewerbe, nicht auch die geistigen Interessen der Menschen repräsentire; denen sich noch viele andere von gleicher oder doch ähnlicher Tendenz, z. B. S. 8, 27, 40, 60, 80, 94, 120, 149 und mehrere darunter in unzweideutiger Beziehung auf Preußen (S. 15, 64, 82, 118 u. 151) anschließen. Nicht minder hat der Verfasser in den Dichtungen S. 16, 54, 62, 93, 107, 108, 113, 114, 134, 160 und 161 auf höchst unwürdige Weise den Adel, Beamten- und Militärstand angegriffen und verächtlich und lächerlich zu machen gesucht.

Indem der Verfasser auf solche Weise der öffentlichen Ordnung, den Landesherrn und bestehenden Zuständen feindselige, die Gemüther verwirrende und zu Mißvergnügen anregende Gesinnungen und Ansichten durch die von ihm verfaßten und unter seinem Namen dem Druck übergebenen Lieder verbreitete, hat er seine Pflichten als öffentlicher Lehrer, vermöge der er vielmehr in einem ganz entgegengesetzten Geiste zu wirken berufen ist, gröblich verletzt und seine Unfähigkeit zur Verwaltung des ihm anvertrauten Lehramtes dargelegt. Ganz abgesehen von etwa sonst verwirkten anderweiten Strafen konnte derselbe nach Maßgabe der durch das Patent vom 5. Juli 1832 §. 5 (Gesetz-Sammlung Seite 216) für die königlichen Staaten publicirten Bundes-Beschlüsse und in Anwendung des §. 333, Titel 20, Theil II. des allgemeinen Landrechts in seinem Amte nicht belassen werden. Von diesen Folgen seiner Handlung kann ihn weder der Einwand, daß die poetischen Ergüsse nicht seine, sondern vielmehr die Zeitansichten der Gegenwart darstellten, und mit seinem Berufe als Professor nichts gemein hätten, noch die Angabe, daß die unpolitischen Lieder mit Genehmigung der Hamburger Censur erschienen seyen, befreien. In ersterer Beziehung leuchtet von selbst ein, daß ein Professor, der verwerfliche Ansichten sich aneignet und solche, statt sie zu bekämpfen, als Dichter in dem gefälligen Gewande von Liedern und Gesängen durch den Druck verbreitet, für solche Erzeugnisse als für eigene, auch in seiner Eigenschaft als öffentlicher Lehrer sich verantwortlich macht. In letzterer Hinsicht war es aber der vorgesetzten Dienstbehörde des Angeschuldigten, selbst wenn die Censurgesetze in Hamburg befolgt worden, und insofern nach §. 1 und 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 den Verfasser der fraglichen Lieder keine Strafe wegen Uebertretung der Censurgesetze treffen konnte, vom Standpunkte der Disciplin unbenommen, ja ihre Pflicht, zu dem Behuf einzuschreiten, damit ein des akad. Lehramtes unwürdiges Glied desselben daraus entfernt werde. In Erwägung dieser Gründe hat das k. Staatsministerium den Beschluß gefaßt, daß der Dr. Hoffmann aus seinem Amte als ordentl. Professor an der k. Universität Breslau ohne Pension zu entlassen sey. Dieser Beschluß ist von Sr. Majestät bestätigt und bereits auch in Ausführung gebracht worden.

Posen, 13. Jan. Die Wahl der Erzbisthumverweser hat stattgehabt, und ist für die Erzdiözese Posen auf den Prälaten von Gajerowicz, einen schon hochbejahrten Mann von gemäßigter Gesinnung, und für die Erzdiözese Gnesen auf den Prälaten von Przyluski gefallen, denselben, den man zum eventuellen Nachfolger Dunin's designirt glaubt. Jedenfalls darf man annehmen, daß er der Regierung eine persona grata seyn werde; indessen wird sich das Interregnum wohl noch eine geraume Zeit hinziehen. Herr v. Dunin hat wider Erwarten gar kein Vermögen hinterlassen, indem er den größten Theil seiner Einkünfte stets zu wohlthätigen Zwecken verwandt haben soll. So die Nachricht der A. Z., die wir gestern kurz berichteten.

(Sachsen.) Leipzig, 21. Jan. Die in vielen Blättern mitgetheilte Nachricht, das Charivari und die Locomotive betreffend, ist durchaus falsch, indem der Debit derselben in Preußen durch die Postämter und den Buchhandel nach wie vor gestattet ist; die Nachricht ist vielleicht daraus entstanden, daß (wenigstens in Betreff der Locomotive) ein Postaufschlag von 11 Ngr. per Vierteljahr stattgefunden hat. (L. A. Z.)

(Sachsen-Weimar.) Gotha, 20. Jan. Die sogenannten Lichtstuben auf dem Lande, ursprünglich Spinnstuben, wo im Winter Abends bei gemeinschaftlichen Lichte gesponnen, auch wohl allerlei Kurzweil getrieben wird, stehen häufig, an manchen Orten auch vielleicht mit Recht, in Verruf. Schon vor Alters hielt man gänzliche Verbote derselben für nöthig und in den alten Landesordnungen mancher Länder sind sie streng untersagt; besonders sollen Burschen und Mädchen nie in solchen Lichtstuben zusammenkommen. Die herzogl. sächs. Landesregierung zu Meiningen hat vor Kurzem den guten Gedanken ausgeführt, nicht durch Verbote der Lichtstuben, sondern durch Ueberwachung und Förderung des sittlichen Betragens in denselben und durch Darbietung besserer Unterhaltung deren Gefahren nicht nur abzuwenden, sondern in nützliche Wirkungen umzuwandeln. (Allg. Anz.)

(Oesterreich.) Wien, 17. Jan. Se. k. k. Majestät haben dem Direktor der Taunus-Eisenbahn, Hrn. Rath Beil zu Frankfurt, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens eine mit dem allerhöchsten Namenszuge verzierte Tabatiere allergnädigst zustellen zu lassen geruht. (A Z.)

Schweiz.

Mit 1. Januar hat der im vorigen Jahre entstandene Brodverein in Bern seine Thätigkeit begonnen. Jedermann kann Mitglied werden, mittelst einer Aktie von 25 Franken, welche in zwei Jahren nebst Zinsen zurückerstattet werden soll. Das Brod, welches gebacken wird, soll wohlfeiler, schöner und besser seyn. Der Verein hat eigene Brodmünzen schlagen lassen, welche man kauft und dann statt Geldes in die Fabrik schickt. Wie lange diese Art von Kommunismus bestehen wird, mag die Zeit lehren. (Schw. M.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 12. Jan. Endlich ist im benachbarten Polen der Ukas über die Aufhebung der Cartel-Convention zwischen dem Königreich Polen und Preußen publicirt worden, aber noch immer nicht der über die Herabsetzung der Militärdienstzeit auf 10 Jahre. Indessen leitet letztere keinen Zweifel mehr, und sie hat bereits die erwünschte Folge gehabt, daß die Zahl der Ueberläufer sich bedeutend vermindert, indem die 10jährige Militärpflicht, von der man sogar noch eine fernere Herabsetzung erwartet, nicht mehr so allgemein zurückschreckt, besonders seitdem eine wesentliche Veränderung in dem innern Militärorganismus dadurch eingetreten ist, daß die Regimentscommandeurs die bisherige Regimentsverwaltung verloren haben und diese einer besondern Commission anvertraut worden ist, wodurch eine Masse von Mißbräuchen, die am Ende sämmlich nur dem gemeinen Soldaten zum Nachtheil gereichten, hoffentlich beseitigt werden. Der gemeine russische Soldat darf erwarten, von nun an besser gekleidet und verpflegt zu werden, und ist dies der Fall, so fällt bei ihm jeder Grund zum Widerwillen gegen die Cantonpflicht fort. Ist die russische Regierung im Stande, diese neue Einrichtung in ganzer Strenge durchzuführen, so wird dadurch eine so durchgreifende Maßregel genommen, daß die Rückwirckung davon auf alle Lebensverhältnisse nicht ausbleiben kann. — Zugleich mit dem Ukas über die Aufhebung des Cartels ist der Ukas über die Militärpflicht der Juden promulgirt worden, obgleich letzterer bereits in der Ausführung sistirt ist. Die Desertion der Juden, die im ersten Augenblick so bedeutend war, hat fast ganz nachgelassen, sey es, daß die einstweilige Suspension der Maßregel den Schrecken der Israeliten beseitigt hat, sey es, daß sie bereits die wirksamen Mittel aufgefunden haben, der Conscription ganz zu entgehen. (A.Z.)

Turkei.

× Wien, 19. Januar. (Privat-Correspondenz) In Briefen aus Belgrad vom 10. Januar schreibt man: Unser letztes politisches Drama befindet sich zwar scheinbar noch in der Verwicklungsperiode, doch lassen viele Vorgänge die Eingeweihteren einen nahen Ausgang voraussehen und auch seine Beschaffenheit ahnen. Sie dürfte kaum eine andere seyn, als daß Fürst Michael wieder in seine Regentschaft eingesetzt wird. Die Partei des Wuschitsch hofft zwar, die Russen würden in Konstantinopel viel verlangen, und daher wenig einwirken, wogegen die Anhänger Michaels von dem energischen Auftreten Butenieffs Alles für sich erwarten zu können glauben. Mag auch für Rußland die Person des Fürsten Michael gleichgültig seyn, so liegt ihm doch viel an dem politischen Einflusse in Serbien, Bulgarien und Montenegro, und es wird nicht dulden wollen, daß Etwas ohne seine Zustimmung geschieht, viel weniger, wenn dieß gegen seine politischen Absichten der Fall wäre. Wuschitsch, der eigentliche jetzige Machthaber, früher Kutscher des Fürsten Milosch, scheint Ahnungen davon, zum mindesten persönliche Besorgnisse, zu hegen. Mit den meisten Gliedern des Senats zerfallen, besucht er die Sitzungen nicht mehr, wo kürzlich die Aufregung so weit stieg, daß man sich mit den Stühlen prügeln wollte. Ohne zehn bis zwölf schwer bewaffnete Begleiter wagt er es nicht, sein Haus zu verlassen, in welchem ein Lager der Leibgarde für mehr als hundert Mann errichtet ist. Des Nachts durchreist er die Stadt mit 30 bis 40 Trabanten und wechselt die Parole. So lange die Vertriebenen und Geflüchteten in Semlin weilen, ist Serbien für Fremde hermetisch geschlossen. Von hier jedoch flüchten tagtäglich Anhänger des Fürsten Michael, unter den Kugeln der Türken und Panduren, nach Oesterreichs gastlichem

Ufer, welches durch die Menschenfreundlichkeit, womit die Unglücklichen aufgenommen werden, die in Europa bekannte Seelengröße seines Monarchenhauses bethätigt. In Orsowa, Kubin, Pancsowa, Semlin u. s. w. sollen sich über 8000 türkische Flüchtlinge befinden. Kürzlich durchbrachen über zwanzig Gefangene den Kerker und gewannen, zum Theil in Eisen, die Sava und zwangen die Patrouille, sie an das jenseitige Ufer überzuführen. Als General Lieven in Semlin war, soll er hinlängliche Beweise gegeben haben, daß Rußland zu diesen Vorgängen nicht schweigen werde. Man erzählt sich hier, er habe zu Michaels Getreuen geäußert: „Mein Kaiser liebt euch und grüßt euch." So viel ist gewiß, daß der Empfang des Wuschitsch und Simitsch von Seite Lievens hier kein freundschaftlicher gewesen ist. Der jetzige Fürst kam mit ihm in gar keine Berührung. Die Kassen sind übrigens geleert und dieser Umstand wird die Katastrophe beschleunigen, die höchstens zwei bis drei Monate auf sich warten lassen dürfte.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	333, 56	— 7, 6	SO. bed.
Mittags 12 U.	333, 40	— 4, 7	SO. bew.
Abends 7 U.	333, 45	— 3, 9	O. Nebel.

Nachträgliche Bemerkungen zu den meteorol. Beobachtungen vom Monat Dezbr.

1) Den Barometerstand betreffend, ist das arithmetische Mittel von 31 Beobachtungen Morg. 8 Uhr auf 0 Grad Temperatur reduzirt . = 334, 44
Von 31 Beob. Mittags 12 Uhr . = 334, 27
Von 31 Beob. Abends 7 Uhr . = 334, 14
Von allen 93 Beob. ist mithin das Mittel = 334, 28
Höchster Stand am 4. Mittags 12 Uhr = 337, 13
Tiefster Stand am 24. Morgens 8 Uhr = 327, 63
Mithin größter Unterschied . . = 9, 50

2) Vom Thermometerstande ist das arithmet. Mittel
Von 12 Beob. Morgens 8 Uhr mit + = + 3, 6
Von 19 Beob. Morgens 8 Uhr mit − = − 2, 1
Von 20 Beob. Mittags 12 Uhr mit + = + 3, 4
Von 10 Beob. Mittags 12 Uhr mit − = − 1, 4
Und am 11. Mittags war die Temp. genau = 0
Von 18 Beob. Abends 7 Uhr mit + = + 2, 8
Von 13. Beob. Abends 7 Uhr mit − = − 1, 5
Von 50 Beob. mit + ist also das Mitt. = + 3, 3
Von 42 Beob. mit − " " = − 1, 7
Höchster Stand am 31. Mitt. 12 U. = + 7, 6
Tiefster Stand am 15. Morg. 8 U. = − 4, 8
Der größte Unterschied ist also = 12, 4

3) Bei 93 Beobachtungen war die Richtung des Windes 21 Mal von Westen, 12 Mal von Osten, 4 Mal von Norden, 18 Mal von Nordwesten, 14 Mal von Südosten, 10 Mal von Nordosten, 12 Mal von Südwesten, 1 Mal von Ostnordosten und 1 Mal von Nordnordwesten.

4) Unter 93 Beobachtungen war der Himmel 19 Mal heiter, 16 Mal bewölkt, 32 Mal bedeckt, 18 Mal gab es Nebel und 8 Mal regnete es.

5) Die Tiefe des gefallenen Regenwassers vom ganzen Monat beträgt 0,311 Zoll bayerisch = 0,279 Pariser Zoll.

6) Die Menge des Wasserdunstes, oder besser gesagt, Wassergases, war in 1 bayer. Kubikfuß atmosphär. Luft nach bayer. Handels-Gewichte, bei dem höchsten Thermometerstande Morgens 8 Uhr: 2,452 Gran, bei dem tiefsten Thermometerstande Morgens 8 Uhr 1,226 Grn., bei dem höchsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 2,691 Grn., bei dem tiefsten Theormometerstande Mittags 12 Uhr 1,703 Gr., bei dem höchsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 2,452 Gr., bei dem tiefsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 1,124 Gr. Die mittlere Menge betrug 1,465 Gr.

Riepertinger.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 23. Jan. Angekommen: J. Mehling von Frickenhausen mit Ladung von Mainz u. Frankfurt a. M. Ist hier verwintert.

Bekanntmachung.

Jakob Schmitt, am 30. Sept. 1789 in Karlburg geboren, marschirte im Jahre 1813 als Soldat mit den großherzogl. Würzburgischen Truppen nach Torgau, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Nach gemachten Erhebungen lag derselbe an der damals in Torgau herrschenden pestartigen Krankheit darnieder, der er auch höchst wahrscheinlich unterlag.

Die Geschwister desselben haben die Auslieferung seines in 192 fl. bestehenden Vermögens beantragt, und wird deßhalb Jakob Schmitt hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme jenes Vermögens dahier zu melden, ansonst er für todt erklärt, und jenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Karlstadt, 19. Januar 1843.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

Remlein.

Am Dinstag den 24. Januar Abends 6 Uhr musikal. Uebung im kleinen Saale, wozu die verehrten Sängerinnen und Sänger ergebenst eingeladen werden.

Der Vorstand der Harmonie

WITTELSBACH.

[2b] Dinstag, den 24. Januar l. Js.: Tanzgesellschaft im Theaterlokale. — Anfang 6 Uhr.

Der Ausschuss.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 26. Januar.
Zum Besten des Unterzeichneten.
Zum Erstenmale:
Die Krondiamanten.
Komische Oper in 3 Akten, von Scribe und Saint-Georges, übersetzt von W. A. Swoboda, Musik von Auber.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Ludwig Stoffregen.

Aufforderung.

[3c] Den Aktiv- und Passiv-Nachlaß meines verlebten Bruders Albrecht Seitz, Löwenwirths zu Remlingen, habe ich durch Vergleich eigenthümlich an mich gebracht, und fordere daher jeden, der an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde etwas schuldet, auf, solches an keinen andern, als an mich zu zahlen.

Ferner fordere ich jeden, der irgend etwas, welches zu diesem Nachlasse gehört, in Händen hat, auf, solches an mich abzuliefern.

Zugleich lade ich jeden, der an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, ein, solches innerhalb Vier Wochen bei mir anzumelden; spätere Anmeldungen werden nicht beachtet werden.

Remlingen, den 9. Januar 1843.

Friedrich Seitz,
Gastwirth zum Löwen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 21. Jan. 1843.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Scheffel, der Scheffel	18 fl.	— kr.
Korn,	8 » » »	13 fl.	— kr.
Haber,	3 » » »	9 fl.	— kr.
Gerste,	8 » » »	14 fl.	6 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	330 Scheffel, der Scheffel	16 fl.	46 kr.
Korn,	95 » » »	12 fl.	36 kr.
Haber,	120 » » »	8 fl.	22 kr.
Gerste,	41 » » »	14 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Scheffel, der Scheffel	15 fl.	30 kr.
Korn,	11 » » »	12 fl.	— kr.
Haber,	12 » » »	7 fl.	24 kr.
Gerste,	6 » » »	13 fl.	55 kr.

Summe aller verkauften Früchte 639 Scheffel, 335 Scheffel Weitzen, 114 Scheffel Korn, 135 Scheffel Haber, 55 Scheffel Gerste.

Anzeige.

[2a] Bei Wildpretshändler Jäger ist junges Hirsch- und Schwarzwildpret, Rehe, Fasanen, Feldhühner zu haben.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen u. bei Voigt u. Mocker) zu haben:

Die Existenz der Geister,
und ihre Einwirkung auf die Sinnen-Welt.

Psychologisch erklärt und historisch begründet von F. Nork. Als Fortsetzung des Verf. Schrift über Fatalismus od. Vorherbestimmung menschlicher Schicksale. 8. 15 kr.

Der Verf. versuchte aus den mannigfaltigen Aeußerungen des Nachlebens der Seele den Rapport der Geister, zuweilen auch als nach dem Tode fortdauernd zu beweisen; und die in allgemein faßlichem Style vorgetragenen Erklärungen der verschiedenen Grade der Seelenthätigkeit bei Schlafenden, Scheintodten und — Todten durch eine strenge Auswahl noch wenig bekannter, nicht etwa aus den Spinnstuben geholter Zeugnisse für ein wechselseitiges Einwirken der materiellen und übersinnlichen Welt zu begründen.

Bei C. Farndach jun. in Berlin ist erschienen und durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu beziehen:

Plessner, S., jüdisch-mosaischer Religions-Unterricht für die israelitische Jugend. Ein für den öffentlichen, Privat- und Selbst-Unterricht sich eignendes Lehrbuch. Laden-Preis 1 fl. 48 kr.

Die oben genannte Buchhandlung ist in Stand gesetzt, dieses Buch an diejenigen, welche solches als Lehrbuch eingeführt haben, für das ganze Königreich Bayern für 36 kr. abzulassen.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

(Für Lehrer der Zeichen- und Malerkunst.)

34 entdeckte Geheimnisse
für Zeichner und Maler.

als: über die Farbenlehre — durchsichtiges Papier anzufertigen — beides Verfahren, Zeichnungen zu copiren — Abbildungen auf Holz und Glas abzuziehen — Chinesische Malerei — Zubereitung der Farben. Aus dem Nachlasse eines berühmten Malers von Fr. Dietrich.

Preis: 27 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Gerhardt's
vollständiges Handbuch der
Blumenzucht.

Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichen Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und specieller Angabe der Cultur von mehr als 20,000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Theil. 8.

Preis 3 fl.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben. (Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 7. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 24.

Deutsche Bundesstaaten.

* (Württemberg.) Stuttgart, 21. Januar. (Priv.-Corresp.) Seyen Sie ruhig und unbesorgt: ich werde Sie und die Leser Ihres Blattes mit den Berichten über die Ständeberathungen in Betreff des Eisenbahnprojektes verschonen. Der „Schw. Merkur" mit seinen doppelten Beilagen bringt Ihnen das weit vollständiger und langweiliger und so ersehen Sie auch aus der heutigen Nummer desselben, was Alles nach der Abstimmung über die Vorfrage unsere Landesvertreter bewegt und wie weit die Sache noch von ihrem Ziele ist. Nur einige Bemerkungen über die Vorfälle der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer dürften am Platze seyn, um dem nicht württembergischen Publikum Anhaltspunkte zum Verständniß und zur Beurtheilung seiner Berichte zu geben. Die heute angeregte Frage, ob die Regierungsvorlagen in Betreff der Eisenbahnbauten als ein Finanzgesetz oder als ein gewöhnliches Gesetz zu betrachten seyen, dürfte jetzt, wo das Budget von 1842—45 bereits längst votirt ist, ziemlich müßig erscheinen. Nach unserer Verfassung kommen Finanzgesetze, in's besondere das Budget nicht nur zuerst an die Abgeordnetenkammer, sondern dieser allein steht zu, Modificationen in den einzelnen Ansätzen, Etaten und Steuern vorzunehmen, während die Kammer der Standesherren über die deßfallsigen Beschlüsse der Abgeordneten-Kammer nur im Ganzen (en bloc) abzustimmen hat. Stimmt sie bei, so ist das Ganze Beschluß der Ständeversammlung, verwirft sie, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen in beiden Kammern zusammen gezählt, und hiernach das Ergebniß aufgestellt. Da die Abgeordnetenkammer numerisch weit stärker ist, als die Kammer der Standesherrn, so ist eine Verwerfung der Beschlüsse der Wahl-Kammer bei dem Durchzählen der Stimmen stets sehr unwahrscheinlich. Doch gilt diese Vorschrift blos bei Finanzgesetzen, bei allen übrigen tritt die allgemeine constitutionelle Regel ein, nach welcher alle drei Faktoren der Gesetzgebungen sowohl im Ganzen als im Einzelnen übereinstimmen müssen. Wenn nun der ritterschaftliche Abg. Fr. v. Linden, heute den Eisenbahnentwurf als ein gewöhnliches Gesetz nicht nur für die allgemeine sondern auch für die specielle Kognition (in allen einzelnen Theilen) der Kammer der Standesherren vindicirte, dieses aber von mehreren bürgerlichen Abgeordneten, wie auch von dem Ministertische bestritten wurde, so ist das in der Wirklichkeit mehr ein theoretischer, als ein practischer Streit. Praktisch wäre er gewesen, bildete der Regierungsvorschlag über die Eisenbahnen einen integrirenden Theil des Budgets, denn bei der Collission hätte dann die Standesherrnkammer nur die Alternative gehabt, ihrerseits die ganze Steuer zu sperren oder das Budget sammt dem Annerum annehmen. Nun aber das Hauptbudget längst verabschiedet ist, kömmt die Sache im Wesentlichen auf ein und dasselbe heraus. Denn wenn die von der ersten Kammer etwa beliebt werdenden wesentlichen Aenderungen von der Abgeordneten-Kammer zurückgewiesen werden — sey es nun zur Wahrung ihres verfassungsmäßigen Vorrechts in Punkten der Steuergesetzgebung, sey es wegen nicht Uebereinstimmung in materieller Beziehung, so konnte die Standesherrnkammer die Propositionen verwerfen, ohne zu dem eklatanten Schritte der Budget-Verweigerung zu schreiten. Das Durchzählen der Stimmen wäre dann doch eine delikate Sache, um so mehr, als die 13 Abgeordneten der Ritterschaft in der Abgeordnetenkammer in einem solchen Falle in Masse zur Pairskammer stimmen würden und die Voten der vielen in materieller Beziehung dissentirenden bürgerlichen Abgeordneten noch hinzu kämen. Um so mehr ist zu hoffen und zu erwarten, daß die Sache nicht so weit kommen wird, und es scheint uns nicht einmal der guten Politik angemessen, sie jetzt schon, ohne Provokation angeregt zu haben. — Eine andere böse Barriere ist der Anspruch, welchen — wie sie aus den Berichten der hiesigen Zeitungen ersehen — heute die Jaxtkreis- und Schwarzwald-Deputirten erhoben haben. Namentlich der Abg. Cammerer wollte vorher die Entschädigung bestimmt wissen, welche denjenigen Landestheilen werden solle, welche vorerst keine Eisenbahnen bekommen, als z. B. Uebernarme von Straßen auf den Staat, Straßenkorrectionen und neue Anlagen u. s. w. Der Anspruch im Ganzen scheint nicht unbillig, weil ja auf Kosten aller Landestheile gebaut wird, und auch die Kommission hat derartige allgemeine Anträge gestellt. Wollte aber vorher die „Entschädigung" specificirt werden, so nehme die Sache kein Ende, jedes Oberamt käme mit den übertriebensten Ansprüchen, und das Eisenbahngesetz würde gewissermaßen im legislatorischen Aufstrich zugeschlagen. Das kann und wird die Staasregierung nimmermehr zugeben, während doch auf der andern Seite eine bedeutende Majorität wünschenswerth ist, um die Maßregel um so gewisser durch die Standesherrnkammer durchzuführen. Eben so ist die angeregte Frage von einem praecipuum (Vorausleistung), welches die Aemter und Gemeinden leisten sollen, die von der Eisenbahn berührt werden, eine sehr delikate, und der Grundsatz wieder schwerlich durchzuführen. Sie sehen, daß der Schwierigkeiten gar Viele vorliegen, ehe wir zum wirklichen Bau gelangen werden.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 22. Januar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Met.: 111 1/2 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Met.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1983 G.; 250 fl. Loose: 114 G.; 500 fl. Loose: 145 7/8 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 52 1/8—3/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/4 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard. 17 7/8 G.; Taunusb.-Act.: 383 3/4 G.; Disc.: — pCt. G.

Großbritannien.

[] London, 18. Jan. (P.-C.) Die „Morning-Post" enthält folgenden höchst wichtigen Artikel, der nicht verfehlen wird, großes Aufsehen zu erregen: „Mit tiefem Schmerze und mit nicht geringer Furcht vor der Störung des Friedens Europa's empfangen wir von Paris die Nachricht, daß es den Partei-Intriguen der Feinde des gegenwärtigen französischen Cabinets gelingen konnte, die Aufhebung der Durchsuchungsverträge zu erzwingen. Wir haben über diesen Gegenstand wenige Bemerkungen zu machen, aber sie sind von der höchsten Wichtigkeit. Was wir neuerer Zeit darüber publicirt haben, authentische Artikel, die den höchsten offiziellen Quellen zugeschrieben wurden, und die die heftigere französische Presse in eine Art von Wuth versetzt haben, erklären wir bei dieser Gelegenheit, daß sie unsre Meinung darstellen, die der unabhängigen Presse und die des ganzen Landes. Die Frage, welche die Politik, die Diplomaten und alle denkende Männer in diesem Augenblick stellen, ist: ob die letzten Concessionen, die Frankreich erhalten hat, so verstanden werden sollen, daß mit den Durchsuchungs-Verträgen Guizot stehe oder falle, und was noch weit wichtiger ist, ob die Concessionen, welche durch Lord Aberdeen gemacht wurden, die einzigen sind, die er machen konnte. Beide Fragen müssen bejahend gelöst werden. In Beziehung auf Hrn. Guizot können wir nicht vermuthen, daß er seinem Nebenminister, Hrn Lacave Laplagne, erlaubt habe, gegen die Abrogation der Durchsuchungsverträge zu stimmen, damit diese Maßregel keine Cabinetsfrage mehr sey. Ein solches Betragen würde diesen großen Staatsmann in den Augen Europa's entehren. Was Lord Aberdeen betrifft, so weiß er, daß mit den Durchsuchungsverträgen alle übrigen Verträge, die mit Frankreich in diesem Augenblick „auf dem Tapet sind", fallen müssen. Aehnlich einem Manne, der zum Zweikampfe mit einem wilden irregeleiteten Gegner herausgefordert wird, hat Lord Aberdeen die letzten Bedingungen gemacht, welche die Ehre, seine Courtoisie und der christliche Sinn zuläßt, und wenn ein Streit dann erfolgen soll, so wird blutige Niederlage das Haupt des Gegners treffen. Diese Sprache wird nicht für zu heftig, noch als Ergebniß der Uebertreibung erachtet werden. Der Vertrag von 1841 wurde durch alle Großmächte Europa's unterzeichnet; er wurde unterzeichnet durch den französischen Gesandten in einer diplomatischen Distanz von 12 Stunden von Paris (vermittelst des Telegraphen). Die Unterhandlungen wurden begonnen unter Hrn. Molé, fortgesetzt unter dem Ministerium Thiers, und es muß hier gesagt werden, nur unter dem Ministerium Guizot wurden sie abgebrochen. Würde man es glauben, wenn es nicht jetzt geschichtlich dastände, daß während der Unterhandlungen über diesen Vertrag, welcher sich von denen der Jahre 1831 und 1833 (unbegränzt hinsichtlich der Dauer) nur rücksichtlich der Zonen unterscheidet, daß in diesem Vertrag von 1841, welcher den Kriegsschiffen Frankreichs die Macht gibt, veratorische Untersuchung über eine zehnfach größere Handelsmarine auszuüben, als ihre eigne, daß Rußland die einzige Macht war, die einen Versuchsvertrag von 5 Jahren verlangte, nicht Frankreich, welches sich mit England vereinigt hatte, diesen Vorschlag zurückzuweisen. Aber man hat der französischen Regierung erlaubt, zurückzutreten, weil man dabei Rücksicht nahm auf ihren persönlichen guten Glauben und auf ihre ehrenwerthe Absichten, die vergeblich mit der wilden Fluth von Volksvorurtheilen kämpfen würden. Wenn aber die Weigerung einen Vertrag zu ratificiren in der That ein seltnes Beispiel in der Geschichte ist — und wie wir glauben ohne Beispiel bei den obigen Umständen — so können hingegen einmal ratificirte Verträge nun durch die Einwilligung beider Contrahenten gelöst werden, oder — durch das Schwert.

Frankreich.

* Paris, 20. Jan. (P.-C.) Der Artikel der „Morning-Post" beschäftigt hier alle Gemüther. Bekanntlich wird die „Morning-Post" als eines der Organe Lord Aberdeen's betrachtet. Uebrigens soll Guizot ein doppelzüngiges Betragen rücksichtlich dieser Frage in den Adreßcommissionen eingehalten haben. Den Pairs soll er nämlich erklärt haben, daß er jeden Paragraph, der diese Frage berührt, bekämpfen würde, während er in der Commission der Deputirtenkammer gesagt haben soll, er nehme einen solchen an, falls die Redaction nur gemäßigt sey. Die Pairsadresse hat übrigens keinen Paragraph darüber.

In der Pairskammer trug heute der Herzog von Broglie als Berichterstatter den Adreßentwurf vor. Er lautet:

„Sire! In den Tagen des Unglückes offenbart sich der Grund der Herzen. Ganz Frankreich hat die Trauer Ihres erhabenen Hauses getheilt, Ihre Trauer ist die seinige. Seine Liebe ist Ihr Gut. Könnten Sie hierin einigen Trost finden, wenn es hienieden einen für das Vaterherz gibt.

Indem wir auf das Geheiß Ew. Majestät unsere Arbeiten wieder aufnehmen, empfangen wir mit Erkenntlichkeit und Ehrfurcht die Dankesäußerungen, welche Sie uns zuzuwenden würdigten. Der König kann auf uns rechnen, Gott wache über ihn; er wird ihm die Kraft und die Zeit geben, seine Aufgabe zu vollenden.

Ja, Sire! wir haben schon viel gethan für die Sicherheit unseres Vaterlandes. Die Monarchie hat sich unter dem Schlage, die sie getroffen, befestigt. Das Princip der Vormundschaft und Erbfolge ordnet und beherrscht alle Fäle der Zukunft; das Vertrauen ist in den Herzen. Die Erhöhung des öffentlichen Einkommens ist eine nothwendige Folge des anwachsenden Nationalreichthums. Dank der Wachsamkeit der Verwaltung, macht das immer mehr wachsende Ansehen des Gesetzes unnöthig, die Strenge desselben anzurufen. Das ist Ihr Werk, Sire, es war uns vergonnt, Ihnen dabei beizustehen. Sey es uns erlaubt, uns mit Ihnen darüber Glück zu wünschen.

Ew. Majestät zeigen sich zufrieden mit den Verbindungen, welche Sie mit den fremden Mächten unterhalten. In Vereinigung mit Ihren Alliirten wacht sie über die Ruhe des Orients. Die Christen Syriens hatten ein Recht auf Ihre Sorgfalt. Sie haben niemals vergeblich den Schuß Frankreichs angesprochen. Wir sind glücklich, zu vernehmen, was für ihre gerechte und heilige Sache gethan wurde. Sie werden das Andenken an diese neue Wohlthat bewahren.

Wir haben nicht ohne Schmerz die Unordnungen gesehen, deren Schauplaß eben erst Spanien war. Die franz. Regierung, fremd dem Kampf der Parteien in jenem Königreiche, hat immer die Unabhängigkeit des spanischen Volkes geachtet; indem sie dem Unglücke ein schuzendes Asyl geoffnet, hat sie die Pflichten der Menschlichkeit erfüllt. Der Königin Isabella II. eine treue Freundschaft zu bewahren, die Sorge für unsere Wurde, für unsere gesetzmäßigen Interessen mit den Rücksichten vereinigen, die wir einer uns befreundeten Nation schuldig sind, das ist die Politik Ew. Majestät, sie ist wurdig Eurer Weisheit.

Sire! der Fortschritt unserer Cultur, unserer Industrie, unseres Handels liegt Ihnen am Herzen; Sie suchen ihm überall neue Absazwege. Sie haben von den Marquesas-Inseln Besiz nehmen lassen, um der französischen Flagge einen Schuzpunkt, einen Zufluchtshafen in jenen Gewässern zu sichern, die noch zu wenig von unserer Marine besucht werden. Diese Niederlassung bietet Vortheile; die Zeit wird ihre Wichtigkeit lehren.

Wenn die Unterhandlungen, welche Ew. Majestät von dem nämlichen Gesichtspunkt aus verfolgen, das gewunschte Resultat haben, wenn daraus Verträge, Handelsverbindungen hervorgingen, werden wir aufmerksam den Einfluß prüfen, welche diese Verträge auf die Anwendung und Richtung der Nationalarbeiten üben könnten. In den Maßregeln, welche die Gesetzgebung modificiren würden, unter der unsere Industrie bis jezt vorgeschritten ist, würden wir die Rücksicht auf die nationalen Interessen der Klugheit Ihrer Regierung empfehlen.

Wir geben den Erfolgen unserer Waffen in Algerien, der Tapferkeit unserer Soldaten vollen Beifall. Wann die Herrschaft Frankreichs vollständig in diesem Lande bestehen wird, wird sich auch die Civilisation dort entwickeln, werden die Ordnung und die Gerechtigkeit unsere Herrschaft befestigen.

Die Pairskammer wird mit Aufmerksamkeit das Finanzgesetz und die verschiedenen Gesetzentwürfe, die ihr vorgelegt werden, studiren. Sie sieht mit Verdruß, daß es nicht möglich gewesen, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Diese Sachlage muß der Gegenstand ernstlicher Ueberlegungen werden.

Sire! Die Welt ist in Frieden, Frankreich ist frei, Alles ist glücklich in unserm Vaterlande. Es bleibt nichts übrig, als durch Weisheit und Ausdauer die Güter zu sichern, deren wir uns freuen. Wir werden diese Aufgabe mit Ihnen verfolgen, Ihnen helfen, sie zu vollbringen. Das ist ein Glück, welches Ihnen die Zukunft noch aufbewahrt."

Sogleich nach Ablesung dieses Entwurfs entspann sich eine sehr lebhafte Debatte über das Durchsuchungsrecht, die bei Abgang der Post noch fortdauerte.

Molé war gestern in den Tuilerien und hatte eine lange Besprechung mit dem Könige.

Viceadmiral Baudin ist hier angekommen und bereits vom Marineminister empfangen worden.

Der drohende Artikel der »Morning-Post« über das Durchsuchungsrecht hat auch die Börse scheu gemacht; es fanden einige Verkäufe statt; gegen Ende der Börse war man von dem momentanen Schrecken zurückgekommen, so daß man die Notirung selbst etwas steigend schloß.

5pCt. 120. 40. 3pCt. 79. 40. Ard. 24 3/8.

Spanien.

* Madrid, 13. Jan. (P.-C.) Die Antwort Espartero's auf die Note Frankreichs, welche Genugthuung wegen der Schmähungen gegen Lesseps verlangt, hat Anlaß zu ernsten diplomatischen Verwickelungen gegeben. Das französische Cabinet soll dem Regenten offen drohen und dieser die Vermittlung Englands verlangen. — Drei Projecte sind jezt im Gouvernement ausgearbeitet, der Baumwollenvertrag, der Handels- und Schiffahrtsvertrag und die Anleihe von 600 Millionen.

Zu Barcelona waren bis zum 11. Jan. nicht viel über 1 1/2 Mill. Realen auf die angesetzte Contribution von 12 Mill. eingegangen.

Nichtpolitische Zeitung.

Vom Harze, 10. Jan. Ein Ereigniß, ein herzzerreißendes, was darum die Bewohner unseres ganzen Fürstenthums in Allarm gesetzt, hat sich so eben zugetragen. Ein abgelohnter Fabrikarbeiter, Vater von vielen Kindern, ein armer Mann, der kein Brod im Hause hat, aber als Gewehrfabrikarbeiter wohl mit dieser Waffe umzugehen weiß, und vor dessen Wohnorte im Walde die wilden Schweine wie die zahmen auf der Weide laufen, ergreift eines Nachmittags seine Büchse, geht in den Wald, um für seine hungrige Familie ein Schwein zu schießen. Da kommt ihm auf zwanzig Schritt ein Jäger entgegen, ruft ihn an, er aber kehrt um und läuft davon; allein der Jäger schießt ihn durch den Rücken und er stürzt zu Boden. Der Jäger eilt zu den Holzbauern in ferner Waldgegend und erst nach einigen Stunden kehrt er zurück. Da liegt im Schnee bei schneidender Kälte der erschossene Familienvater. Die Holzbauer bereiten aus Tannenzweigen eine Bahre, und auf dieser schleppen sie in der Nacht den Unglücklichen nach dem 2 Stunden entfernten Wohnort des Jägers, wo er sein Lager im Gefängniß bekommt. Die Aerzte werden beigeholt, untersuchen die Wunde, und dieselbe ergiebt, daß er von hinten geschossen ist. Aber das gesteht auch der Jäger ein und läugnet es keineswegs. Noch vor 4 Jahren mußte der Jäger nach unsern Gesetzen und Strafen als ein Mörder zum Tode verurtheilt werden, aber nach der mit Zustimmung der Landstände 1840 erlassenen Jagdverordnung hat der Jäger das Recht, wenn der Wilddieb davonläuft und auf den Ruf des Jägers nicht stille stellt, ihn über den Haufen zu schießen. Was aber geschieht vom Oberjagddepartement zu Hannover? Gestern hat der Jäger die große silberne Ehrenmedaille für seine ruhmvolle Jagdthat erhalten, dabei ein Belobungsschreiben zur Aufmunterung und eine Gehaltszulage von jährlich funfzig Thalern. Wie skrupulos ist das Gesetz bei der Nothwehr, wehe dir, wenn du nächtlich einen eingedrungenen Dieb in deinem Hause erschießest und du kannst nicht beweisen, daß es zu deiner Selbsterhaltung nothwendig war. Aber freilich ein Wilddieb ist auch etwas Anderes. (Rh. B.)

Brüssel, 18. Jan. Der Precurseur von Antwerpen berichtet von mehreren Unglücksfällen, die bei dem letzten Sturme zur See stattgefunden haben. Auf einer belgischen Goelette ist im Kanal der Kapitän vom Verdeck in die See geschleudert worden und konnte nicht gerettet werden. Der englische Dreimaster Conqueror ist bei Boulogne gescheitert. Er kam mit einer reichen Ladung von Kalkutta und ging nach London. Ein junger Matrose, der sich in einem Kanot gerettet, meldet, daß 70 Mann, theils Matrosen, theils Passagiere und Soldaten, dabei untergegangen sind.

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 25. **Mittwoch, 25. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Die »Passauer Zeitung« berichtet, daß des Königs Majestät zu genehmigen geruht hätten, den Bitten des Bischofs Heinrich von Passau zu willfahren, in Passau ein Knaben-Seminarium ganz nach Vorschrift des Conciliums von Trient errichten zu dürfen und die Einrichtung desselben ganz dem Bischof zu überlassen. Schon im nächsten Schuljahr soll dieses Seminar ins Leben treten, und zwar nicht als ein kleines, winziges Institut, wie deren die Zeit gebiert, sondern als ein großartiges und umfassendes Gebäude, wie sie die Kirche zu schaffen gewohnt ist. Arme, welche nicht bezahlen können, werden darin unentgeldliche Aufnahme finden, Reichere gegen mäßigen Beitrag. Durch Errichtung dieses Knaben-Seminars hofft man dem Priestermangel, der sich auch in der Passauer Diözese zeigt, abzuhelfen, und die Fonds dazu sollen durch die Beiträge des Bischofs selbst, so wie durch einen Verein von Gläubigen, ähnlich dem in der Eichstädter Diözese bestehenden »Willibald-Vereine«, gedeckt werden.

(Preußen.) Sehr interessant und hochwichtig für die Angelegenheiten aller Eisenbahnen überhaupt würde es seyn, wenn sich eine Nachricht bestätigt, die seit gestern sehr verbreitet ist. Nach derselben bereitete unsere, in ihrem wohlthätigen Wirken zur Verbreitung und Belebung des inneren Verkehrs fortfahrende Seehandlung eine große Anleihe zum Behuf der Fortsetzung der bestehenden, und zum Beginn neuer Unternehmungen dieser Art in Form einer Prämien-Lotterie vor, ein Unternehmen, das, wenn es wirklich zu Stande kommt, allerdings der ganzen Sache einen außerordentlichen Vorschub leisten, und zugleich die Theilnehmer, neben der gegebenen Garantie der Zinsen, aller Besorgnisse in Hinsicht der Sicherheit des Kapitals enthobe. Auf diese Weise würde vielleicht auch der Zeitpunkt eintreten, wo für die Angelegenheiten aller preußischen Eisenbahnen, wie man schon so lange wünscht, eine besondere Behörde eingesetzt werden wird. (F. J.)

Köln, 22. Jan. In der Sitzung des Dombauvereins-Vorstandes am 19. d. erhob sich der Erzbischof v. Geissel und zeigte der Versammlung an, daß er neuerdings von des Königs von Bayern Majestät mit einem allergnädigsten Handschreiben d. d. München den 10. Jan. d. J. sey erfreut worden, in welchem sich folgende Stellen befinden: »Herr Erzbischof! Mit Freude las ich alles Gute, was Sie am 19. Dez. Mir (über des Domes Fortbau) geschriebe.i, und danke für des Domfensters Zeichnung, der Sie Mich benachrichtigen, wie Ich auch bei der vor Kurzem eingetroffenen Zeichnung bemerkte, daß die von wirklicher Größe folgen würde, welche zur Verfertigung der Glasgemälde nothwendig und von Mir erwartet wird. Sehr angenehm soll es Mir seyn. — Verkündigen Sie dem Dombau-Ausschuß, daß ich vorhabe, nicht ein, sondern alle vier neben einander befindliche neue Fenster der Südseite mit Glasmalereien auf Meine Kosten zu versehen, aus hiesiger Manufactur. Im Sommer 1844 können sie begonnen, in drei Jahren beendigt werden. — Neue Anregung zum Ausbaue des Domes ging in diesen Tagen von Mir aus, und täglich werden, den Satzungen gemäß, des bayerischen Kölner-Dombau-Vereins Ausschüsse gewählt. — Mir, wiederhole es, liegt des Domes Vollendung recht am Herzen.« — Der Herr Erzbischof setzte hinzu: »Es ist mir ein frohes Gefühl, die großmüthige Absicht Sr. Maj. des Königs von Bayern, dem mir gewordenen allergnädigsten Auftrage gemäß, hiermit in Mitte des verehrlichen Dombau-Vereines-Vorstandes zu verkündigen. Ich sehe, mit welch lebhafter Freude Sie diese frohe Kunde erfüllt, und bin überzeugt, daß dieselbe auch von allen Dombau-Freunden in den weitesten Kreisen des Vaterlandes mit gleicher Freude wird aufgenommen werden. Darum hege ich auch die weitere Ueberzeugung, daß Sie, in dankbarem Gefühle für das unserem Dome zugedachte so prachtvolle, wahrhaft königliche Geschenk mit mir in den herzlichen Wunsch einstimmen: Gott segne und erhalte den hochherzigen königlichen Geber!« Diese Mittheilung, durch welche die zuversichtliche Hoffnung begründet wird, in wenigen Jahren die südlichen Seitenschiffe des Domes in derselben Glorie, wie das nördliche, strahlen zu sehen, ward von der Versammlung mit dem freudigsten Danke aufgenommen, und beschlossen, es möge der Herr Erzbischof den Ausdruck dieses Dankes im Namen des Vereins-Vorstandes an Se. Maj. den König Ludwig von Bayern gelangen lassen.

Z (Sachsen.) Dresden, 21. Januar. (Privat-Corresp.) Der Bau einer Eisenbahn von hier durch das Elbthal bis zur böhmischen Gränze, von wo sie Oesterreich bis Prag führen wird, ist nun fest bestimmt, und, daß die Stände hierzu gerne ihre Einwilligung geben werden, leidet keinen Zweifel. Von welcher unendlichen Wichtigkeit diese Straße, wenn sie erst bis Wien und Triest läuft, für Sachsen und selbst für Dresden in Handels-Hinsichten werden und diese Stadt zu einem Handelsplatze umgestalten kann, ist nicht zu bezweifeln. Die Schifffahrt überhaupt, besonders die Dampfschifffahrt, würde freilich dabei sehr zurückkommen. Das ist ja aber einmal der Lauf der Welt; auf dem Ruin des Einen bauet sich das Leben des Andern.

Noch immer verhandelt, (wie Sie aus den Berichten der sächsischen Blätter ersehen) die zweite Kammer über das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens. Man kann jedoch nicht sagen, daß die Länge der Verhandlung der Sache das Interesse entziehe. Denn so viel auch bis jetzt Freunde des Lichtes aufgetreten sind, so hat doch fast Jeder dem Berathungsgegenstande eine neue Seite abzugewinnen gewußt. Dies beweist auch die rege Theilnahme, denn die Tribunen sind immer vom Anfang bis zum Ende fast überfüllt. Bis jetzt hat nur einer der angemeldeten Redner, der Bürgermeister Sachse aus Freiberg, gegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sich ausgesprochen. Der Schluß der Debatte über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens wird in künftiger Woche erwartet. Das Resultat ist für Niemand zweifelhaft.

Die Vorbereitungen zur Einführung eines neuen Grundsteuersystems in Sachsen, haben nun ihr Ende erreicht. Die Vermessung des Landes wurde 1840, und die Abschätzung im vergangenen Jahre geendigt. Die Berechnung und Aufstellung der Kataster scheint der Abschätzung gefolgt zu seyn. Wir haben die Hoffnung, es vielleicht zu Michaelis d. J. oder doch gewiß bis zum 1. Januar 1844 eingeführt zu sehen. Es ist dies ein Werk, welches noch kein Staat mit solcher Genauigkeit ausgeführt haben möchte. — Die Sage, daß die vom pr. Verbot getroffene „Leipziger Allgemeine Ztg." unter einem abgeänderten Titel bald erscheinen werde, ist völlig ungegründet. Sie wird ihr bisheriges Kleid nicht ablegen und sich auch bald von der erlittenen Störung ihres Vertriebs erholen. — Daß unserer Regierung Ruge's Jahrbücher der Literatur unterdrückt hat, wird fortwährend besprochen. Diesen möchte es nicht gelingen, wieder in's Leben zurückzukehren, sie müßten sich denn ganz umgestalten. Wie man hört, wird er gegen jenes Interdict den Rechtsweg betreten. — An Caricaturen der neuesten Ereignisse im Preußischen sind aus Berlin hier viele angelangt. Man kann eben nicht sagen, daß sie Witz und Geist verriethen, und es zeigt sich auch hier wieder, daß der Deutsche kein Geschick zu dergleichen Geißelungen hat. Dennoch haben zwei derselben, wahrscheinlich auf Requisition der hiesigen preußischen Gesandtschaft, verboten werden müssen, welchem Verlangen man sich hier aber leicht fügt. Die eine derselben stellt die preußische Kirche dar, ein andere die Leipziger Allg. Ztg. Auch das projectirte Eisenbahngesetz ist auf eine drollige Weise persiflirt, so wie Bruno Bauer und die Censur. Auf den

meisten jetzt so muss an dem Mittelfingen Spitze, das man Eichhorn nennt, und es figurirt bald mit der Feder hinterm langen Ohre, bald mit Ordensband und Stern, auch Nüsse knackend. — Zum Führer für den Erbprinzen von Meiningen ist von seinem Vater der in hiesigen Militärdiensten als Hauptmann bei der Garde stehende Hr. v. Reizenstein sich erbeten worden, was vom Könige gerne bewilligt ist. Der Erwählte avancirt jedoch in der Armee ungeachtet seiner Abwesenheit.

Die hiesige israelitische Gemeine wird ihren Oberrabiner, den als Redner wie als Mensch gleich achtungswerthen Dr. Fränkel verlieren, da er als Oberrabbiner nach Berlin geht, wohin er eine Berufung erhielt. Ungern trennt sie sich von ihm; aber ihre Kräfte reichen nicht aus, ihm den bedeutenden Gehalt von 4000 Rthlrn. zu geben, den er dort erhalten wird, denn sie zählt nur 800 Köpfe, und darunter nicht viele begüterte.

*§ Leipzig, 21. Januar. (Privat-Corr.) Die Bedeutsamkeit Leipzigs für Sachsen und Deutschland wächst immer mehr und wird sich vollständig entfalten, sobald die fünf Eisenbahnen, deren Central-Punkt Leipzig ist, vollendet sind. Die Einwohnerzahl, jetzt 55,000, hat sich in den letzen zwölf Jahren um 31 pCt. vermehrt. Der jährliche Meßumsatz, der vor 20 Jahren gegen 20 Millionen Thaler betrug, beträgt jetzt nahe an 70 Mill. Thaler. In den letzten fünf Jahren hat Leipzig 3 neue Stadtviertel angesetzt, und vergrößert sich immer mehr in der Aussicht, die Metropole des norddeutschen Binnen-Handels zu werden, wenn Zollverein und Eisenbahnen gleichzeitig und gleichmäßig sich ausbreiten.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 23. Januar. (Privat-Corresp.) Der Integralcours stieg hier wie zu Amsterdam, bei ansehnlichem Umsatze um 3/16. Im Uebrigen aber keine sonderliche Bewegung. 5 pCt. Met.: 111 1/2 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Met.: 78 G.; Bank-Act.: 1985 G.; 250 fl. Loose: 114 1/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/8 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 523/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 76 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/8 G.; 500 fl. Loose: 88 5/8 G.; Ard. 17 7/8 G.; Taunusb.-Act.: 384 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

◘ Frankfurt, 23. Januar. (Privat-Correspondenz.) Nach Berichten aus dem Haag ist die von fünfzig der ersten Handelshäusern Amsterdams unterzeichnete, gegen den holländisch-belgischen Traktat gerichtete, Adresse bereits der zweiten Kammer der Generalstaaten vorgelegt worden. Die Adresse macht auf die Nachtheile aufmerksam, welche für Hollands Handel dadurch entstehen, daß der belgischen Schifffahrt gleiche Begünstigung auf den Binnenflüssen zugestanden wird. Den Amsterdamer Handelsherren ist es namentlich um den Rheinhandel, den Handel nach Deutschland zu thun. Ihre Widerstands-Adresse muß also Deutschland von besondrem Interesse seyn. Die Holländer wollen Belgien auf dem Rheine nicht den Weg nach Deutschland finden lassen. Sie gestehen offen ein, daß Belgien auf einem andern Weg nach Deutschland gelangen könne, allein Holland dürfe dazu die Hand nicht bieten. Amsterdam besonders sieht in Antwerpen wieder einen rivalisirenden Seehafen erstehen, und seine fünfzig petitionirende Kaufleute öffnen in ihrer Adresse Deutschland die Augen, wenn dies noch noth thun sollte. Die Amsterdamer Herren betrachten den Rheinhandel als Monopol, und zeigen Deutschland, welche Vortheile es haben könne, wenn es mit Belgien in ein näheres Handelsverhältniß tritt. Man ist nun gespannt, ob die zweite Kammer der Generalstaaten den Traktat genehmigt oder nicht. In Privatbriefen aus dem Haag wird behauptet, der Traktat werde eine, wenn auch schwache, Majorität für sich haben! Deutschland muß es am ersten wünschen! — In der Rheinischen Zeitung wird von einem hiesigen Correspondenten von der Beerdigung des ehemaligen k. hannover'schen Bundestagsgesandten, Frhrn. v. Strahlenheim, umständlich gesprochen. Es weiß hier Niemand etwas davon, daß er bereits gestorben ist. Auch das Gerücht von dem schon vor einigen Tagen erfolgten Tode der Gräfin v. Reichenbach, Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, war voreilig.

Bremen, 18. Jan. In einem hierselbst empfangenen Handlungs-Schreiben aus London vom 13. d. wird berichtet: »Das von Hamburg abgehende Schiff „St. Pauli" mit 120 Auswanderern nach Neu-Seeland erweckt eine Besorgniß, die ich im allgemeinen Interesse der Menschlichkeit für meine Pflicht halte, dem deutschen Publikum mitzutheilen. — Diese Colonial-Gazette vom 11. d. läßt mich vermuthen, daß diese Auswanderer von der „Neu-Seeland-Compagnie" bereits s. g. Landordres (Anweisungen auf gewisse Ländereien) gekauft haben. In diesem Falle werden die armen Leute schrecklich geprellt seyn. Folgendes ist die Lage der Sache: Besagte Compagnie publicirte am 1 Okt. 1839: „Sobald der Ankauf der gewünschten Strecke gemacht ist, wird das Certificat darüber ausgestellt, worauf das Land ohne Weiteres in Besitz zu nehmen ist, jedoch ist die Compagnie nicht verantwortlich für die Verfügungen der brittischen Regierung oder für diejenigen der localen Gesetzgebung." Diese Erklärung, welche die Vollmacht der Landagenten der besagten Compagnie begleitet, lautet in dem Revers des verkaufenden Agenten (John Ward) im Wesentlichen folgt: „Diese Anweisung auf Land wird als Eigenthumsurkunde, ihre Einhändigung als wirkliche Besitzübertragung des darin bezeichneten Landes angesehen; jedoch übernimmt die Compagnie keinerlei Gewährschaft in Hinsicht auf Verfügung der brittischen Regierung oder der Legislatur." Auf diesen Vertrag hin, scheint es, haben die unglücklichen Emigranten der Compagnie 20 bis 25 Sch. per Actie bezahlt; ohne noch zu wissen, ob dieses Land ihnen wirklich gehört oder die Gesetze sie schützen werden, haben Tausende solches Land gekauft, das ihnen überdies 20 bis 30 Pf. kosten wird, ehe es urbar gemacht, d. h. von Bäumen befreit ist; und selbst dann haben sie noch erst zu sehen, ob sie es vor den Einfällen der Eingebornen werden bewahren können. Die Colonial-Gazette berichtet ferner: Das Recht der Neu-Seeland-Compagnie, Land, zufolge ihres Tractats mit Land John Russel, zu verkaufen, wird von den jetzigen Ministern in Zweifel gezogen, und besagte Compagnie könne ehrlicherweise daher keinen Landverkauf machen, ohne zu bevorworten, daß ihr Recht dazu zweifelhaft sey. Sie müßte sich rechtlicherweise um so mehr dazu verpflichtet fühlen, als nicht einmal die gewöhnlichen Vermessungen und genaue Bezeichnung der Plätze für die Einwanderer stattgefunden haben, und überdies die Localregierung von Neu-Seeland sich im Zustande der Insolvenz befindet. Unter diesen Umständen sollte wahrlich diese Compagnie, welche für das Land, welches sie zu 2—5 Sch. angekauft, 20—25 Sch. wieder erhalten hat, nicht anstehen, die so nothwendige Garantie zu leisten, ohne welche das Loos dieser armen Auswanderer hier und dort ein sehr beklagenswerthes seyn wird. (Brem. Ztg.)

(Oesterreich.) Wien, 17. Jan. Es heißt, daß binnen Kurzem die Vorarbeiten angeordnet werden sollen, um Preßburg mittelst einer Seitenbahn mit der Ferdinands-Nordbahn in Verbindung zu setzen. (Allg. Z.)

× Wien, 20. Januar. (Privat-Correspondenz.) Durch die Krankheit eines erlauchten Gastes, des Prinzen Friedrich von Baden, welcher, anfänglich eine Unpäßlichkeit wenig achtend, in ein gastrisches Fieber verfiel, das zuletzt einen nervösen Charakter annahm, wurde beinahe unser Hof und die Residenz in tiefe Trauer versetzt. Gestern wurde ein Concilium der berühmtesten hiesigen Aerzte gehalten (Ordinarius ist der k. k. Hofrath der vereinigten Hofkanzlei, Freiherr v. Türkheim), welches in so weit befriedigend ausfiel, daß das heutige Bülletin, wiewohl es noch nicht alle Wechselfälle für ausgemacht beseitiget, gute Hoffnung eines glücklichen Endes der Krankheit gibt; der Prinz hatte in der Nacht ein paar Stunden erquickenden Schlummers genossen. Der Erbgroßherzog bezog einstweilen ein Appartement im Palais des Fürsten Lichtenstein. Die Theilnahme für diesen liebenswürdigen Prinzen hier ist nicht nur von Seite des Hofes und hohen Adels sondern selbst im Publikum groß. Der Fürst-Staatskanzler hat sogleich im Momente, als die Krankheit einen ernsten Charakter angenommen, einen Courier an den Groß-Herzog nach Baden abgesandt.

* Wien, 14. Januar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 13/16; detto 4 pCt.: 101; detto 3 pCt.: —— ; 250 fl. Loose: 113; 500 fl. Loose: 144; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Großbritannien.

London, 20. Jan. Die »Times« enthält ebenfalls einen Artikel über die in den französischen Kammern bevorstehende Debatte hinsichtlich der Durchsuchungsverträge. Sie macht bemerklich, daß es sich für Frankreich in Wahrheit nur um die Entscheidung zweier Fragen handle; die erste laute: Ist die Regierung des Königs oder die Deputirtenkammer, ist die vollziehende oder die gesetzgebende Gewalt im Staate der wahre und berufene Schiedsrichter über die diplomatischen Verhältnisse Frankreichs? und die zweite: Ist die Deputirtenkammer, welche den Volkswillen vertritt, mit Vollmachten zu der Erklärung begleitet, welche Verträge beobachtet und welche aufgehoben werden sollen? Eine Nation könne nicht ihr Wort in einem Punkte brechen, und hinsichtlich aller andern sich das Vertrauen der Welt bewahren. Frankreich bleibe nur die Wahl zwischen pünktlicher Erfüllung seiner Verpflichtungen, wozu sein König und dessen jetzige Minister auch vollkommen entschlossen seyen, und zwischen einer gänzlichen Verletzung aller Verträge, durch die es an Europa gebunden sey. Uebrigens hätten die Durchsuchungsverträge keinen politischen Charakter und könnten ihn nie erhalten, so wenig als die Uebereinkunft wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, deren Abschluß zwischen England und Frankreich nahe sey. Für England aber handle es sich auch gar nicht um Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der Verträge an sich. Ihm liege die weit wichtigere Verpflichtung ob,

seine Verträge mit andern Nationen über den Bereich vorübergehender, gleichviel ob fremder oder einheimischer Täuschungen hinauszustellen, sie von allen Angriffen der Volksleidenschaftlichkeit frei zu erhalten und sie als unverletzbare Actenstücke zu vertheidigen, ohne welche das Wort von Nationen und die Vereinbarungen von Staaten alle Gültigkeit, allen Gehalt und alle Dauer einbüßen würden. — Der »Standard« sagt in Bezug auf denselben Gegenstand: Es scheint gewiß, daß das Amendement bezüglich des Durchsuchungsrechts, welches die französische Opposition in der Adresse-Debatte durchsetzen will, einen sehr milden Charakter habe, und daß darin keineswegs der Ausdruck eines Mangels an Vertrauen auf die Regierung enthalten seyn wird. Die Annahme des Amendements würde also Hrn. Guizot nicht nöthigen, das Ministerium zu verlassen. Unser Pariser Correspondent behauptet zu der Erklärung, Grund zu haben, daß Lord Aberdeen die Verwerfung der Durchsuchungsverträge als mit einer Kriegserklärung gleichbedeutend betrachten würde

Die Morning-Post hat auch heute wieder einen sehr heftigen Artikel gegen Frankreich.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Die Herzogin von Orleans leitet selbst die Unterrichtsstunden und Pflege ihrer beiden Kinder. Die kleinen Prinzen verlassen selten die Zimmer der Mutter ohne von derselben begleitet zu seyn. Der Graf von Paris zählt jetzt 4 1/2 Jahr, der Herzog von Chartres 2 Jahr 2 Monate. Der Graf von Paris hat die deutsche Sprache zugleich mit der französischen erlernt, und zwar nach deutschen Elementarbuchern, welche die Herzogin sich aus der Heimath senden ließ. Beide Knaben sind nach dem katholischen Ritus getauft, und die Gebete für den Grafen von Paris und den kleinen Herzog von Württemberg sind in diesem Sinne zur Abend- und Morgenandacht abgefaßt. Die Kinder werden jeden Tag in das Zimmer der Königin geführt. — Seit der Heirathsvertrag zwischen den Prinzen August von Coburg und der Prinzessin Clementine abgeschlossen ist, findet zwischen beiden ein Briefwechsel statt. Das junge Paar wird im Spätsommer nach der Vermählung wie man sagt eine Reise nach Gotha unternehmen. (Allg.Z.)

Paris, 21. Januar. Der Entwurf zur Adresse der Deputirten-Kammer wird enthalten: 1) Einen Paragraphen über das Durchsuchungsrecht; 2) einen Glückwunsch zur Nichtratifikation des Tractates vom Dezember 1841; 3) die Erklärung, daß man die fernere Vollziehung der Verträge von 1831 und 1833, so lange sie nicht aufgehoben seyen, als unvermeidlich erkenne; zugleich aber 4) den Ausdruck des Wunsches, daß diese Verträge sobald als möglich außer Kraft gesetzt werden mogen.

5pCt. 120. 35. 3pCt. 79. 35. Ard. 24.

Türkei.

Belgrad, 10. Jan. Unsere gegenwärtige Regierung, die durch ihre ungewisse Lage gedrängt, eine seltene Thätigkeit, besonders in ihren auswärtigen Beziehungen, entwickelt und von London, Paris und selbst aus Petersburg regelmäßige Berichte über die Stimmung der Cabinette erhält, weiß recht gut, daß man in der russischen Hauptstadt höchst ungünstige Ansichten über sie hegt, daß dagegen das Cabinet von St. James mit vieler Festigkeit zu ihrer Erhaltung aufgetreten ist. Frankreich selbst hat in letzter Zeit neuerdings seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die durch die Serben mit Billigung der Pforte bewirkte Veränderung als eine vollbrachte Thatsache anzusehen sey, an deren Stelle man nicht mehr, ohne unser Land den größten Gefahren preiszugeben, eine in Serbien von Wenigen gewünschte Vergangenheit zurückführen könne. Daß die deutschen Mächte sich bereits in Konstantinopel zu unsern Gunsten ausgesprochen haben, wissen Sie bereits; sie scheinen noch immer trotz dem in Petersburg gegen uns herrschenden Widerwillen auf unsere Seite sich zu neigen. Die serbische Regierung baut zumeist auf die Festigkeit Lord Aberdeen's, dessen männlich ausgesprochene Gesinnung kaum ihre Wirkung in Petersburg verfehlen kann; sie baut auf die hohe politische Einsicht eines Brunnow, auf die Mäßigung eines Lieven, welche beide, wenn auch von der Ueberzeugung geleitet, daß das Verfahren der serbischen Septembermänner verwerflich war, doch nicht umhin können, den für Serbien schweren Folgen einer Restauration das gebührende Gewicht zuzugestehen. Hr. v. Lieven hatte sich während seiner hiesigen Anwesenheit die gegen Michael Obrenowitsch bestandenen Beschwerden vorlegen lassen; man warf demselben vorzüglich Ungehorsam gegen die Pforte, Auflage willkürlicher Steuern, Beibehaltung von Ministern, die systematisch auf den Ruin des Landes hinarbeiteten, Grausamkeiten und gänzliche Unfähigkeit zur Führung der Zügel des Staates vor. Hr. v. Lieven prüfte Punkt für Punkt die gegen den Fürsten geltend gemachten Klagen und man versichert, daß er einige derselben für gegründet befunden habe, obwohl er in seinem Bericht vom 22. Nov. sie im Allgemeinen als falsch oder übertrieben erklärte. Er entschuldigt vorzüglich mit dessen Jugend und dem davon unzertrennlichen Mangel an Erfahrung. Aber Hr. v. Lieven hat sich ohne Zweifel nachträglich überzeugt, daß die Absetzung des Georgewitsch durch eine neue Umwälzung bedingt, die freiwillige Abdankung desselben unwahrscheinlich ist, und selbst eine solche, wenn sie zu Stande gebracht würde, von nachtheiligen Folgen für das Land seyn müßte. Aus Allem, was hier bekannt, scheint hervorzugehen, daß die russische Diplomatie in Bezug auf Serbien nicht einig ist, sondern daß, während die einen in ihren Berichten zur Rehabilitirung Michaels und zur Ergreifung der äußersten Maßregeln rathen, die andern Mäßigung und Nachsicht anempfehlen. Zwar haben die ersten einen stärkern Eindruck in Petersburg gemacht, es bleibt inzwischen noch die Hoffnung, daß die Vorstellungen des Londoner Cabinets der Sache eine andere Richtung geben. (Allg. Z.)

Von der türkischen Grenze, 12. Jan. Sarim Effendi soll von seiner anfänglichen starren Widersetzlichkeit um vieles nachgelassen haben. Gegen den zurückkehrenden Reschid Pascha waren bereits wieder mancherlei Intriguen angesponnen, die bis zu seiner Rückkunft leicht so weit gediehen seyn konnten, daß dieser Staatsmann die ihm zugedachte Würde eines Großwessiers oder Reis-Effendi nicht erhält, sondern sich vielleicht mit dem Posten eines Gouverneurs in irgend einer Provinz begnügen muß. (Allg.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Gotha, 17. Januar. Ein Betrüger eigener Art ist von unserer sehr wachsamen Oberpolizei kürzlich hier festgenommen worden. Es gibt derselbe vor, ein spanischer Obrist zu seyn, nennt sich Marquis Torres de Torres, und trägt mehrere hohe Orden. Bei Untersuchung seiner Papiere fanden sich mehrere falsche Documente, Freimaurer- und Ordenspatente, Siegeladrücke und Stempel und eine Handdruckerei. Seine vorgebliche Gemahlin (eine Ladenjungfer aus Belgien) ist bereits nach ihrer Heimath geschickt; der angebliche Marquis ist noch in strenger Haft. Er hatte bereits mehrere Höfe und Freimaurerlogen getäuscht, — und in Contribution gesetzt.

× Wien, 20. Januar. (Privat-Correspondenz.) Der Kammer-Ball war gestern nicht sehr zahlreich; es mochten an 350 Geladene zugegen seyn. Ihre beide Majestäten erschienen im besten Wohlseyn. Heute begeht der Erzherzog Johann sein 61stes Geburtsfest. — Die letzten Proben mit der Beleuchtung eines transparenten Ziffer-Blattes am St. Stephansthurme zur Nachtzeit sind minder günstig ausgefallen, so daß die 14—16000 fl. C.-M. kostende Einrichtung nun wohl unterbleiben wird. — Für die Bereicherung unsres Münz-Cabinettes geschieht seit einigen Jahren Ungewöhnliches, denn es hat seit dem Jahre 1836 über 15000 Stücke, mitunter vom seltensten Werthe Zuwachs erhalten. Neuerlich erst, bei der Versteigerung der kostbaren Bretfeld'schen Sammlung, hat sich das k. k. Münzkabinet dabei sehr ahnsehnlich betheiligt.

† Hamburg, 21. Januar. (Pr.-Corr.) Für die nächsten Tage bereitet sich hier eine seltene Feier vor, die indeß eben so viel Anlaß zum Aerger als zur Freude geben wird. Eine jüdische Familie nämlich (Rathanson) aus Kopenhagen wird in der Kirche die öffentliche Taufe empfangen. Der Vater, bereits ein Vierziger, ist ein dänischer Roßhändler, der in den königl. dänischen Marställen eine bedeutende Rolle gespielt und dem Könige selbst viel Geld gekostet haben soll. Er ist ein Mann von Energie, der sich viele Feinde zugezogen hat und gegenwärtig einen interessanten Prozeß gegen seine Regierung anhängig gemacht hat, weil er, unter dem Vorgeben er sey wahnsinnig, von den feindlichen Beamten im Irrenhaus geschickt wurde, aus dem er entwichen ist. Er lebt jetzt mit seiner Familie in Altona und wird am 28. d. M. in der hiesigen Katharinenkirche die christl.-lutherische Taufe empfangen. Die Weihe wird ihm von einem der ersten hamburger Prädikanten, dem Pastor Schmalz, ertheilt, der ebenfalls jüdischen Ursprungs seyn soll.

Eine andere Feier steht Hamburg ebenfalls bevor, eine große Versammlung, nicht etwa der Naturforscher und Sänger, Manufakturisten, Diplomaten — sondern der Mäßigkeitsvereine. Sämmtliche Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine, an denen vorzüglich Hannover reich ist, sind übereingekommen einen allgemeinen Congreß deutschnationaler Mäßigkeit, Nüchternheit und Enthaltsamkeit in Hamburg zu feiern. Präsident der General-Versammlung ist der Pastor Böttcher aus einem Haidorfe des Landes Hannover. Hamburg fühlt sich dem übrigen Vaterlande gegenüber eben so verwaist, wie Frankreich gegenüber den übrigen Mächten; es wird sich jetzt zur Schutzpatronin der Mäßigkeit aufwerfen. Die Sitzungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach im hiesigen Leichenhause stattfinden, wo auch der Rath und die Bürgerschaft discutirten. Um in ihren seltenen Arbeiten nicht gestört zu werden, haben diese die Straße, welche an dem Gebäude vorüberführt, mit Holzpflasterung belegen lassen, und

zu diesem Zwecke eigene englische Arbeiter requirirt. Dort werden nun nächstens die beredten Lippen der Nüchternheit Wunder thun. Es ist recht komisch: die alte Hanse, die in ganz Deutschland das beste Beefsteak bereitet, ächten Porter, ächte spanische und andere Weine schenkt, proclamirt die Enthaltsamkeit!

In Glarus ist durch ein Mandat vom 1. Jän. der Ankauf von Erdäpfeln für Branntweinbrennereien bei großer Buße (8 Kronen per Röhrli, d. i. Salzfas) verboten worden.

Stockholm, 1. Jan. Christina Ulberg, eine geborene Schwedin, aus dem Lande der Dalekarlen und seit 1829 in Livorno in Diensten des dortigen schwedisch-norwegischen General-Consuls Westzynthius, hat unlängst, wie die schwedische Staatszeitung meldet, aus Eifersucht und getäuschter Liebe einen jungen Italiener, Namens Salvadore Salurini, mit einem Messer erstochen. Da der junge Mann augenblicklich den Geist aufgegeben, ward die Mörderin vor Gericht geladen, aber von einem der ausgezeichnetsten Advokaten Toskana's vertheidigt, völlig frei gesprochen, weil sie aus Verzweiflung und in einem Anfall von Raserei, worunter sie früher schon mehr als einmal gelitten, ihren Verführer ermordet habe. Der schwedische Chargé d'Affaires in Florenz ließ die Freigesprochene mit Hülfe der Ortsbehörden baldmöglichst in Sicherheit bringen und sorgte für die nöthige Pflege, denn sie war in einer höchst aufgeregten Gemüthsstimmung und widersetzte sich mit Heftigkeit dem Vorhaben des Consuls Westzynthius, sie in ihre Heimath zurückzusenden.

Man hat kürzlich in England den Kork in Staub verwandelt und aus dieser Masse eigenthümliche Matratzen gemacht, welche ganz die Leichtigkeit des Korks behielten, und sich trefflich zu Flossen verwenden ließen. Eine aus diesem Stoff verwendete Matratze, welche nur einen Viertel Centner Gewicht hat, war im Stande, sieben Männer auf dem Wasser zu tragen. Ja, man ging in der Experimentirung noch weiter, denn es wagten sich auf dieser schwimmenden Matratze zwei Männer während eines heftigen Windes in die hohe See hinaus, und erklärten sodann, daß sie sich auf diesem Flosse für sicherer, als auf jedem Schiffe halten könnten. Außerdem verfertigt man aus dieser Korkmasse auch Kopfkissen und andere Polster, und sie sollen an Weichheit und Elasticität alle übertreffen, die man aus Pferdehaaren oder auch aus Leder mit eingepumpter Luft macht.

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	334, 31	— 2, 2	SO. bed.
Mittags 12 U.	334, 56	— 2, 2	SO. bed.
Abends 7 U.	334, 71	— 3, 2	SO. bed.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Bäckermeisters und Drei-Lilienwirths, Karl Mann dahier, wird das von dem Cridar Karl Mann dahier von Johann Weidinger von da erkaufte und zur Massa gehörige Real-Backrecht, da der am 28. v. Mts. stattgefundene Verkauf desselben die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, am

Donnerstag den 9. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer der Verbriefungs-Commission des unterfertigten Gerichtes an den Meistbietenden gegen baare Zahlung wiederholt versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Strichstermine der Zuschlag unbedingt erfolge.

Würzburg, 17. Januar 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Bekanntmachung.

[3b] In der Verlassenschaftssache der Maria Schön, Fischermeisters-Wittwe dahier, werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleider, Schreinerwaaren u. dgl.

am Mittwoch den 8. Februar

und die folgenden Tage, jedesmal 2 Uhr Nachmittags im Sterbhause der Verlebten, im 5. Distr. Nr. 49., gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Sodann wird das zur Massa gehörige unten beschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 49.

Mittwoch den 15. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. unter den bei dem Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche an die Verlebte eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. k. Mts.
Vorm. 9 Uhr

im oben benannten Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichtes anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf die Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, 17. Januar. 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 23 1/4' lang, 17' tief, 2 Stock hoch, der erste von Stein, der 2te von Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches Dach.

Sein Gelaß ist folgender:

Parterre: Vorplatz, Holzlager, Schweinstallung und Abtritt.

Im 2ten Stock ein Zimmer mit 2 Oefen, durch eine Bretterwand getheilt, eine Küche mit eingemauertem Kessel und Vorplatz.

Auf dem Boden ein heizbares Zimmer und freier Raum.

Der bauliche Zustand ist mittelmäßig, der Werth ist 550 fl.

Bekanntmachung.

[2b] Anfangs Februar d. Js. beginnt die dritte Aufnahme in den Leichenkassaverein.

Diejenigen, welche als Mitglieder beizutreten wünschen, wollen sich gefälligst in die Subscriptions-Listen, welche bei nachstehenden Vereinsmitgliedern:

Hrn. Verwalter Braunwarth, 3. Distr. Nr. 87.
„ Magistratsrath Becker, 3. Distr. Nr. 169.
„ Prof. Dr. Maier, 4. Distr. Nr. 160.
„ Handelsmann Bolzano, 2. Distr. Nr. 360.
„ „ Zehner, 2. Distr. Nr. 168.

bereit liegen, einzeichnen, oder ihren Beitritt schriftlich anmelden.

Würzburg, den 15. Januar 1843.

Der Leichen-Kassa-Verein.

Brennholz-Versteigerung.

[2a] Das unterfertigte Amt versteigert für den Lokal-Bedarf

am Montag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr in der Wald-Abtheilung Einsiedel, Revier Gramschatz,
85 Klftr. Buchen-, Eichen-, Birken-, u. Aspenholz und
10200 dergleichen Wellen, dann
am Mittwoch den 1. Februar d. Js.
früh halb 10 Uhr
im Walddistrikte Dürrwieserforsten, Revier Rimpar:
118 Klafter Kiefernholz,
4625 dergleichen Wellen, und
465 Kieferngerüststangen.

Veitshöchheim, den 23. Januar 1843.

Königl. Forstamt.
Dittmann.
Hofmann.

Danksagung.

Indem ich dem verehrl. Publikum für die gütige Abnahme meiner ausgezeichneten Flecken-Tinctur meinen innigsten Dank darbringe, erlaube ich mir zugleich anzuzeigen, daß ich mich nur noch den morgigen Tag über hier aufhalte, und bitte deßhalb um schleunigste Bestellung, indem ich glaube, jeder pompösen Anpreisung enthoben zu seyn, da ich die glaubwürdigsten Atteste von hiesigen Honoratioren erhielt und bereits von Tausenden, die sich meiner Flecken-Tinctur bedienten, solche auf das Beste anempfohlen wird.

Preis per Flasche 24 kr., die halbe Flasche 12 kr. Mein Logis ist im Gasthause zum „Adler."

Würzburg, 24. Januar 1843.

S. Löwenbein.

Vermiethung.

Im 4. Distr., in der Sandergasse, Nr. 136. ist eine Wohnung von 6 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und Speisekammer nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermiethung.

Im 4. Distr. Nr. 102. ist ein Quartier, bestehend aus 10 heizbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf ersten Mai zu vermiethen.

Danksagung.

Die Befreiung von einer langwierigen, schmerzlichen und höchst gefährlichen Krankheit verdanke ich nebst Gott den anhaltend vereinten Bemühungen und Operation der Herren Doctoren Geigel, Reuß und Hussemann, welche überdies für ihre vielen Verdienste jede in meiner Kraft liegende Belohnung zurückwiesen.

Ich finde mich deßhalb verpflichtet, diesen meinen Wohlthätern hiermit öffentlich den innigsten Dank auszudrücken und werde für ihr wohlthätiges Wirken zeitlebens zu Gott beten, daß er ihre ärztliche Kunst stets mit dem besten Erfolge kröne.

Würzburg, den 23. Januar 1843.

Barbara Ehrhard,
Maurers-Frau.

Bekanntmachung.

(Schifferei-Verkauf betr.)

[3a] Am **Donnerstag**, den **16. Febr. l. J.**, Nachm. 2 Uhr, wird der zur Verlassenschaft des Schiffers und Holzhändlers Rheinhard Reisinger zu Aschaffenburg gehörige Ruderschelch, dann ein Streichschelch und alles Uebrige zur Schifferei gehörige Geräthe und Werkzeug an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung — oder annehmbare anderweitige Sicherheit — versteigert.

Diese Versteigerung wird an dem für die Holzschiffe bestehenden Anhaltsplatze dahier stattfinden, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, 21. Jan. 1843.

Rheinhard Reisinger Wwe.

Zu der am 1. Febr. d. Js.

in Wiesbaden stattfindenden 5ten Gewinne-Ziehung des herzogl. Nass. Darlehens von **2,000,000** Gulden sind Aktien à **3 fl. 20 kr.**, und bei Uebernahme von 10 Stück das 11te **gratis** gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Moriz J Stiebel,
in Frankfurt a. M.

N.B. Nach beendigter Ziehung wird den HH. Betheiligten die amtliche Liste eingesandt. [2b]

Gesuch.

Ein gewandter Kellner wird in ein hiesiges Kaffeehaus gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Theater.

Mittwoch, den 25. Januar 1843.

Die Fremde.

Schauspiel in 5 Akten von Fr. v. Weissenthurn.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 36 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 26. **Donnerstag, 26. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 23. Jan. Se. Maj. der König haben geruht, den Assessor der Regierung von Oberbayern, August Adolph Lufft, zum Regierungsrath in Augsburg (Kammer des Innern) zu ernennen. (Allg. Z.)

† Vom Main, 20. Januar. Behufs der Regulirung der Schifffahrt zwischen Köln, Mainz und Frankfurt, und den Handelsstädten am Mittel- und Obermain ist von Regierungswegen auf den 30sten Januar eine Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen Handels-Vorstände und der Schiffer des Ober- und Mittelmaines in Würzburg angeordnet.

Die nahe bevorstehende Eröffnung des Ludwig-Kanales macht diese Versammlung um Vieles wichtiger, als sie es bisher gewesen ist, indem es von dem Resultat der Verhandlungen derselben theilweise abhängig seyn dürfte, ob derselbe diejenige Handelsstraße werden wird, die er der Natur der Sache und der Absicht nach werden sollte. —

In den letzteren Jahren haben die rheinaufwärts kommenden, nach dem Innern von Bayern, Oesterreich rc. bestimmten Waaren, den gewöhnlichen und nähern Weg über den Main verlassen und sind den weiteren über den Neckar gegangen.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Mainzölle den Mainhandel sehr drücken, so sind wir doch nicht der Ansicht, daß darin allein der Grund der Abnahme des Main-Verkehrs zu suchen ist; vielmehr scheint uns die Hauptursache dieses abnormen Zustandes darin zu liegen, daß auf dem Rheine und Neckar eine viel freiere Bewegung als auf dem Maine statt findet.

Der Handelsstand am Rhein und Neckar hat es erkannt, daß er selbstständig und selbstkräftig auftreten und sich der Freiheiten theilhaftig machen muß, die ihm die Schifffahrts-Convention vom 31. März 1831 und namentlich die unten folgenden Artikel 49, 50 und 51 derselben einräumen, und der Schifferstand ist zu der Einsicht gekommen, daß hohe Frachten weniger als rasche Beregung in seinem Vortheile sind; anders ist es am Main, wo, man muß es mit Bedauern sagen, der Handelsstand mehr oder weniger noch vom Schifferstande abhängig ist, letzterer aber mehr in hohen Frachtsätzen, als in einer häufigeren und rascheren Bewegung sein Heil glaubt suchen zu müssen, wodurch der Eigen- nnd Speditionshandel der Städte am Main mit dem der Handelsplätze am Rhein und am Neckar nicht concurriren kann, was denn nothwendig zur Folge hat, daß die Befrachtungen der Schiffer sich vermindern und verzögern, während nur schnelle Beförderungen den Ansprüchen der Zeit gemäß sind.

Wir sind daher der Ueberzeugung, daß, wenn dem Mainstrom und durch ihn dem Ludwig-Kanal diejenige Frequenz werden soll, die ihm gebührt, es hoch an der Zeit ist, die Mainschifffahrt von allen äußeren Fesseln zu befreien und den Handels- und Schifferstand in das Verhältniß treten zu lassen, welches durch die Schifffahrts-Acte vom 31. März 1831 für die Städte am Main eben so, wie für die Städte am Rhein, an der Mosel und am Neckar vorgesehen ist.

Königl. bayr. Regierungsblatt von 1831, Seite 434—37.

Art. 49. Zwei oder mehrere Handelsstädte können gleichwohl mit einer beliebigen Anzahl Schiffspatrone oder Führer, die sie zu ihrem wechselseitigen Verkehre für nothig erachten, Verträge auf eine bestimmte Zeit abschließen, hierin Frachtpreise, die Zeit der Ankunft und Abfahrt und andere in ihrem Interesse liegende, mit keinem gebietenden und verbietenden Gesetze im Widerspruche stehende Bedingungen feststellen und also eine Rangfahrt einführen, welche dem Handelsstande billige Frachtpreise und den Schiffspatronen oder Führern, so oft sie in einen Hafen einlaufen, eine baldige Rückfracht sichert.

Art. 50. In den Städten, wo eine dergleichen Rangfahrt eingeführt wird, steht es jedoch jedem einzelnen Handelsmanne, so wie jedem Schiffspatrone oder Führer frei, an dieser Vereinigung Antheil zu nehmen oder seinen Beitritt zu versagen. Handelsleute sowohl als Schiffspatrone oder Führer, welche der Vereinigung einmal beigetreten sind, können, nachdem sie 3 Monate vorher aufgekündigt haben, mit dem Ablaufe jeden Kalenderjahrs wieder austreten. — So lange ein Handelsmann zu der Vereinigung gehört, bleibt er verbunden, die Rangordnung zu beobachten, und darf, dem Vertrage zuwieder, seine Waaren weder unter seinem eigenen, noch unter einem fremden, zu diesem Ende entlehnten Namen in ein anderes Schiff verladen; unbeschadet der besondern Verfügungen fremder Committenten, welche nicht in die Vereinigung gehören.

Eben so hat auch jeder Schiffspatron oder Führer, so lange er zu der Vereinigung gehört, die Rangordnung zu beobachten.

Wenn jedoch die Handels-Interessen zweier contrahirenden Städte eine Aenderung der vorstehenden Bestimmungen erfordern sollten, so kann solche zwar statt finden; die Verträge aber müssen in diesem Falle einer besonderen Genehmigung der resp. Regierungen unterworfen werden.

§. 51. Da Verträge über die Errichtung einer Rangfahrt, gleich jedem unter Privatpersonen abgeschlossenen Befrachtungsvertrage nur diejenigen verbinden, welche darein gewilliget haben, und wenn sie Bedingungen enthalten, welche mit einem gebietenden, oder verbietenden Gesetze im Widerspruche stehen oder die Rechte anderer Personen verletzen, ohnehin ungültig seyn würden, so bedürfen sie keiner andern Form und Fassung als der, welche überhaupt bei Verträgen dieser Art, nach den gemeinen Rechten des Orts, wo sie geschlossen sind, erforderlich ist. — Die Central-Commission so wenig, als der Oberaufseher der Rheinschifffahrt sind berechtigt zu fordern, daß solche Verträge durch sie vermittelt oder die Frachtpreise mit ihrer Bewilligung bestimmt werden.

Gleichwohl nehmen die betreffenden Regierungen von diesen Verträgen Kenntniß, und lassen dieselben der Central-Commission oder in deren Abwesenheit, dem Oberaufseher der Rheinschifffahrt mittheilen.

†† Würzburg, 25. Jan. Wie wir hören, sind für den Abschluß neuer Schifffahrts-Verträge für den Mittel- und Obermain bereits vorbereitende Unterhandlungen im Gange. Abgeordnete von Köln haben in Marktbreit, Marktsteft und Kitzingen Zugeständnisse erhalten, welche allerdings geeignet seyn mögen der Mainschifffahrt größere Thätigkeit zu verleihen. —

Ob das gewählte System des Vereinzelns ihren Anhängern wohlthätig sich zeigen wird, steht freilich in Frage. — In Köln scheint der Wahlausspruch in Gunst: divide et impera! Was klug scheint, ist jedoch nicht immer nachhaltig gut! Jedenfalls aber sind die Zeit-Verhältnisse auffordernd genug, kräftig zu handeln, und jeden persönlichen Indifferentismus zu beseitigen.

(Preußen.) In Königsberg ist die Untersuchung über die Sammlung zur Bürgerkrone für Dr. Jacoby in vollem Gange. Mehrere Petitionen über nahe liegende Zeitfragen werden vorbereitet, um bei Eröffnung der ständischen Versammlung derselben überreicht zu werden. — Der Prozeß des Dr. Jacoby wird in den nächsten Wochen hier in zweiter Instanz zur Entscheidung kommen. Man glaubt mehr als je, daß, wenn keine gänzliche Freisprechung, doch eine von der Instanz erfolgen werde. Gegen das bekannt gewordene erste richterliche Eekenntniß, nach welchem Jacoby zu 2 1/2jähriger Festungsstrafe verurtheilt wurde, haben sich so viele anfechtende juristische Urtheile erhoben, daß wenigstens nicht geschlossen werden kann, weil der Spruch des ersten Richters auf so hohe Strafe lautete, könnte der zweite nicht ganz freisprechen. Die große Verschiedenheit zwi-

schen den Urtheilen der beiden Senate des Kammergerichts ist öfter bemerklich, als man meinen sollte.

Berlin, 22. Jan. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs heute begangen. Aus dem Verzeichnisse der geschehenen Verleihungen heben wir aus: Den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe (mit Eichenlaub) erhielten: Graf v. Arnim, Staatsminister; Dr. Ehrenberg, wirklicher Oberconsistorialrath und Oberhofprediger; v. Lindheim, General-Major und Generaladjutant; v. Rochow, Landtags- und Hofmarschall; v. Savigny, Staatsminister; v. Selasinsky, Generalmajor, Direktor der Obermilitär-Examinations-Commission. Die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe erhielten: Dr. Grimm, Ober-Stabsarzt und Leibarzt Sr. Maj. des Königs; Dr. Schönlein, geheimer Obermedicinalrath und Leibarzt Sr. Maj. des Königs. Den rothen Adlerorden dritter Classe (mit der Schleife) erhielten: Dr. Brüggemann, geheimer Regierungsrath zu Berlin; Dr. Ranke, Professor und Historiograph des preußischen Staats. Den rothen Adler-Orden vierter Classe erhielten: Bernhard Boisserée, Stadtrath zu Köln; Dr. Lachmann, ordentlicher Professor an der Universität in Berlin; v. Raumer, geheimer Regierungsrath zu Berlin; Dr. Zeuner, Direktor des Blindeninstituts zu Berlin.

(Württemberg.) Stuttgart, den 23. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Kommissions-Antrag angenommen, Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen, welche den Mittelpunkt des Landes Stuttgart und Cannstatt, auf der einen Seite durch das Filsthal mit Ulm, Biberach, Ravensburg und Friedrichshafen, auf der anderen Seite mit der westlichen Landesgränze, so wie in nördlicher Richtung mit Heilbronn verbinden. (Schw.M.)

Ulm, 21. Jan. Am vergangenen Mittwoch wurden die Gutsbesitzer für ihre Güter, welche sie zum Festungsbaue auf dem Michelsberge abtreten mußten, bezahlt. Die Entschädigungen sollen gegen 80,000 fl. betragen haben. Die Güterbesitzer sind über die Entschädigung sehr erfreut. Die auf dem Michelsberge gelegene Wirthschaft, Heinrichsburg genannt, ist auch schon erkauft, doch darf der Pächter vorerst im untern Lokale den Betrieb der Wirthschaft noch fortführen, was für die Arbeiter, deren Zahl jetzt 450 beträgt, sehr angenehm ist. Seit voriger Woche werden nun auch fünfzig Pferde zum Abführen des ausgegrabenen Erdbodens verwendet. Jetzt gehen die Grabarbeiten, welche von drei Offizieren, einem Hauptmann und zwei Oberlieutenants, geleitet werden, etwas langsamer, da der größere Theil der Arbeiter nun auf Felsen zu arbeiten hat. Vor Anfangs Mai dürften wohl, nach dem Urtheile Sachverständiger, die Planiearbeiten nicht vollendet seyn. Gegenwärtig soll, wie wir hören, die Direktion in Unterhandlung stehen mit den städtischen Behörden wegen Aufnahme und Verpflegung der Kranken in dem hiesigen Spital und der damit verbundenen Entschädigung. (Schw.M.)

(Baden.) Karlsruhe, 21. Jan. Heute Nachmittag wurde auf der Eisenbahn von hier bis Durlach ein abermaliger Versuch mit einer sogenannten Eisesbahndräsine, aus der Fabrik der Herrn Keßler und Martiensen dahier, angestellt. Ein solcher vierräderiger Wagen gleicht so ziemlich einer Caroſſe und dient den Ingenieuren, Bahnaufsehern und sonstigen Eisenbahnbeamten zur schnellen Fortbewegung von einer Stelle der Bahn zur andern; sie faßt vier Personen und wird vermittelst eines Triebrades von zweien derselben so schnell in Bewegung gesetzt, daß die Strecke bis Durlach in etwa 15 Minuten zurückgelegt werden kann. Eine ähnliche, noch leichtere Dräsine, nur für eine, höchstens 2 Personen bestimmt, wird gegenwärtig in der Wagenfabrik von Schmieder und Meyer hier angefertigt und soll dieser Tage versucht werden. Letztere soll zur schnellen Fortschaffung der Briefposten dienen zur Nachtzeit, wo keine Bahnzüge mehr abgehen. — Die Eröffnung der Bahnstrecke von hier bis Heidelberg sollte, dem Vernehmen nach, bis 1. April stattfinden, doch besorgt man, daß eine, in Folge der letzten Unwetter und Regengüsse geschehene Beschädigung des Damms in der Nähe von Bruchsal, an dessen Herstellung indeß unausgesetzt gearbeitet wird, die Eröffnung noch etwas verzogern dürfte. (Karlsr. Ztg.)

Karlsruhe, 20. Januar. Es versammelt sich gegenwärtig eine Commission zur Berathung über die Anlage und Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn, welche aus Deputationen von Frankfurt, Darmstadt und dem Großherzogthume Baden gebildet ist. — Zu diesen Verhandlungen ist auch eine Deputation der Handelskammer in Mannheim einberufen. (Mannh.J.)

†* (Großherzogthum Hessen.) Mainz, 23. Jan. (Pr.-Corr.) Unsere preußischen Militärschneider werden nächstens in große Activität treten; die neuen Waffenröcke sind angekommen, d. h. die Muster dazu; der frühere Frack der Offiziere ist zum Gesellschaftsrocke degradirt worden und der deutsche Ueberrock wird fortan den „Staat" des Kriegers, wenigstens des preußischen bilden. So wie an den neuen Helmen mit Recht anstößig war, daß eine auf der Frontseite gemalte Nummer, welche das Regiment anzeigen soll, gar zu sehr an die Spritzenmänner und an die numerirten Eckensteher erinnerte, so hat auch der Waffenrock schon seinen ästhetischen Haken. Ueberflüssig ist jedenfalls die untere Hälfte der rothen Einfassung des Vordertheiles; auch schön möchte ich sie nicht nennen. Warum man zu den Aermel-Aufschlägen nicht die Grundfarbe beibehielt und nicht eine rothe Einfassung darum setzte, sondern rothe Aufschläge nahm, ist ebenfalls nicht abzusehen. Diese schreienden Aufschläge haben etwas Bedientenartiges, was man hätte vermeiden können. Die bisherigen Gesellschaftsüberröcke der Offiziere, wie die Jacken der Gemeinen waren in dieser Beziehung geschmackvoller. Rechnet man dazu, daß der rothe Aufschlag noch obendrein das Kleid weit kostspieliger macht, so erhält unser Tadel noch eine besondere Unterstützung. Wir sind begierig auf das erste Regiment, das sich uns in dieser neuen Tracht präsentiren wird. Auch wird der alte Wunsch, der aber wohl noch lange ein pium desiderium bleiben mag, der nämlich nach einer allgemeinen Uniform in der deutschen Bundesarmee wieder rege. Zweckmäßige, kleine Abzeichen, wobei man die specielle Landesfarbe zum Regulativ nähme, könnten ja immer bleiben; aber die Einheit würde doch gewiß förderſam repräsentirt durch die äußerliche Einheit der Equipirung.

(Sachsen-Coburg.) Coburg, 19. Jan. Mit dem Befinden unserer durchl. Erbprinzessin, welche bekanntlich gegen die Mitte des vorigen Monats am Scharlachfieber erkrankt war, geht es täglich besser und man darf demnächst ihrer vollständigen Genesung entgegensehen. Der regierende Herzog befindet sich seit dem neuen Jahr in Gotha, und da ihm auch das Hoftheater dahin gefolgt ist, so herrscht hier eine große Stille und Leere, welche die spärlichen Carnevalsfreuden schwerlich ausfüllen werden. (Mannh. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 24. Januar. (Privat-Correſp.) Der Cours der 250 fl. Loose stellte sich wegen der jüngsten Notirung wohl etwas niedriger, doch blieb dieses Effekt zuletzt begehrt ohne willige Verkäufer. Taunusbahnaktien besserten sich beiläufig um einen Gulden per Stück. 5 pCt. Met.: 111 1/2 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Met.: 78 G.; Bank-Act.: 1981 G.; 250 fl. Loose: 113 1/2 G.; 500 fl. Loose: 146 1/8 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 52 1/4—5/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 G.; 3 1/2 pCt. 76 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 5/8 G.; Ard. 18 G.; Taunusb.-Act.: 385 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

Großbritannien.

London, 20. Jan. Es hat ein Mordversuch stattgefunden gegen Hrn. Drummond, den Geheimsecretär Sir Robert Peel's. Zum Glück sind die Wunden nicht gefährlich; man vermuthet, der Thäter habe sich in der Person geirrt und der Streich sey dem Minister zugedacht gewesen.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Die Pairskammer hat gestern die Berathung über die Adresse fortgesetzt. Dreux-Breze hielt, wie er schon lange Zeit jedes Jahr gethan, eine Rede, nachzuweisen, daß Frankreich unter der Restauration mehr politisches Ansehen genossen habe, als seit den Julitagen von 1830. Guizot widerlegte ihn durch eine Darlegung der Verhältnisse Frankreich's zum Ausland. Ueber das Durchsuchungsrecht zu sprechen, hat sich der Minister vorbehalten. Nach einer kurzen und nüchternen Rede Pelet's ging die Kammer über zur Discussion der einzelnen Sätze des Adressentwurfs. Die zwei ersten derselben wurden angenommen; bei dem dritten brachte Hr. v. Brigode eine Amendement in Antrag; es lautet: „Wir wünschen Ihrer Regierung Glück, einen Vertrag nicht ratificirt zu haben, der in Bezug auf die Unabhängigkeit der französischen Flagge eine Verschärfung (Aggravation) der Verträge von 1831 und 1832 gewesen seyn würde;" mit andern Worten heißt das: wir wünschen dem Cabinet Glück dazu, daß es sich hat zwingen lassen, nicht Wort zu halten und von einer Convention abzugehen, die es selbst negocirt hatte; — Villemain antwortete; die weitere Debatte über das Amendement Brigode wurde auf Montag (24. Jan.) ausgesetzt. — Man glaubt, es werde dem Hrn. Guizot gelingen, die verschiedenen Amendements, das Durchsuchungsrecht berührend, aus der Adresse der Pairskammer entfernt zu halten. Gestern Abend waren viele Pairs bei dem Grafen Mole versammelt; sollten die Amendements verworfen werden, wie zu vermuthen steht, so wird sie doch eine starke Minorität dafür aussprechen. — Die Adresse der Deputirtenkammer wird erst am 26. Jan. zur Berathung kommen; die Debatte dürfte sich leicht bis zum 6. Febr. hinziehen, somit die Abstimmung erst nach dem Bekanntwerden der englischen Parlamentseröffnungsrede stattfinden. — Es wird versichert, die Regierung habe bedenkliche Nachrichten aus Barcelona erhalten. General Seoane soll zur Beitreibung der Contribution Maßregeln der Strenge ergriffen haben, in deren Folge man einen neuen Ausbruch von Unruhen fürchtete.

Die Marseiller Blätter vom 17. Januar sprechen große Besorg

nisse über das Ausbleiben des orientalischen und des algierer Paketbootes aus; ersteres hatte bereits am 11. eintreffen müssen und letzteres verließ Algier am 5. Januar. Noch von keinem Punkte des Mittelmeers ist Aufklärung über diesen Verzug eingetroffen, wohl aber gehen Gerüchte von Schiffbrüchen, die bei dem letzten Sturme an der afrikanischen Küste vorgefallen seyn sollen. (Mainz. Z.)

Italien.

Neapel, 12. Jan. Heute wurde unsere Stadt durch den Tod des Prinzen Antonio Grafen von Lecce, dritten Bruders Sr. Maj. des Königs von Neapel, geboren am 23. September 1815, in Trauer versetzt. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

, Würzburg, 25. Jan. Herr Obristlieutenant v. Halder im Artillerie-Regimente Zoller dahier trat mit Obersten Character vom 21. d. M. an in die Quiescenz. Hr. v. Halder begann seine militärische Laufbahn im Ernste der Schlachten, und stritt für die Glorie des französischen Kaisers gegen Oesterreich, auf den Eisfeldern Rußlands, wie für Deutschlands Ehre und Befreiung mit gleicher Pflichttreue, alle Zeit ein wackerer, tapferer Soldat. Ihm wird in die ehrenvolle Quiescenz die Anerkennung folgen, welche gerader, mannhafter Sinn und Biederkeit anzusprechen haben.

München, 23. Jan. Nach Ausweis der eben erschienenen »summarischen Uebersicht über die Resultate der Gemeinderechnung in hiesiger Stadt« bestand die Einnahme für das Rechnungsjahr 1841|42 in 662,587 fl. 26 kr. Als bei weitem die stärkste Position, ist auch dießmal der Malzaufschlag mit 300,464 fl. 34 kr. aufgeführt. — Dem mit dem heutigen »Polizeianzeiger« ausgegebenen Verzeichniß zufolge, befinden sich dermal in unserer Stadt: 83 Civil- und 26 Militärärzte, 6 Zahnärzte, 7 Landärzte, 12 Chirurgen, 51 Hebammen, 16 Apotheker und 14 Thierärzte. — Im Befinden unsers schwer erkrankten Meisters Stiglmayer ist in den letzten Tagen eine Besserung eingetreten, so daß Hoffnung zu seiner Genesung vorhanden ist. Die Theilnahme, die man allenthalben darüber äußern hört, beweist wie er als Künstler gewürdigt und als Mensch geachtet ist. — Dr. v. Schikh aus Wien gab gestern sein zweites Concert; es ist ihm überall dieselbe freundliche Theilnahme zu wünschen, die er hier und, wie ich höre, auch in Augsburg gefunden. (Er hat bei dem Falle des Hauses Steiner ein bedeutendes Vermögen verloren, und ist nun mit seiner Familie auf die Kunst angewiesen, die er früher nur als Dilettant betrieb.)

□ Frankfurt, 24. Jän. (Priv.-Corr.) Die mehrfach besprochene Oper: „der Eid" Text von Karl Gollmick und Musik von Heinrich Reeb, wurde gestern Abend zum erstenmale, und zwar zum Besten der Dem. Capitain, auf unserer Bühne gegeben. Der Erfolg hätte kaum ein günstigerer seyn können. Das Publikum nahm die Oper mit wahrhaft enthusiastischem Beifall auf, rief den Komponisten zweimal hervor und sicherte unzweifelhaft diese Oper für's Repertoire. Die Reeb'sche Musik zeichnet sich in dem Eid namentlich durch reichen Melodienfluß aus und der ist's, welcher das Publikum packt. Dabei entspricht Reeb auch den Anforderungen der Männer vom Fache, die es aber allerdings auch wiederum zunächst sind, welche Manches an der Oper zu tadeln haben. Sie hat manche Fehler, aber so überwiegende Schönheiten, daß erstere verschwinden. Wir kommen nach der ersten Wiederholung auf den Eid zurück. — Man tadelt es sehr, daß der Vater der trefflichen Violinistinnen Milanollo mit seinen Kindern nun auch auf den kleinen Orten der Umgegend herumreist, um die Citrone ganz auszupressen, bevor er seinen Glücksstab nach einer andern großen Stadt fortsetzt. Die Kinder werden so, trotz ihres großen Talents, bald zur Alltäglichkeit herabsinken.

†° Mainz, 22. Jan. (Priv.-Corr.) Unser Carnevalsleben entfaltet sich rüstig und emsig; in der letzten Sitzung der Narrhalla waren schon mehr Mitglieder als in der letzten vorjährigen, und beständig treten neue Genossen hinzu. Auch der politische Witz findet seine reichliche Erndte, die meisten Begebenheiten des letzten Jahres gehen in kurzen Andeutungen an den Ohren der Versammelten vorüber. Der öffentliche Zug soll sehr großartig werden und auch Vieles symbolisch zur Schau tragen. — Winter wollte es auch bei uns nicht recht werden, die Brücke war nur zweimal, ganz kurze Zeit, abgefahren; seit gestern und vorgestern scheint jedoch der gestrenge Herr im Anmarsche zu seyn und wir fürchten jetzt seinen Antritt um so mehr, als er sich bis Ostern und später aufhalten möchte.

Ettenheim, 17. Jan. Heute früh um halb 8 Uhr wurde in dem Gemeindewald von Grafenhausen der Leichnam des dem dritten Infanterieregiment zu Rastatt als Rekrut zugetheilten Landolin Ruder von Kappel aufgefunden. Derselbe hatte zwei Schußwunden durch Kugeln. Bei dem Leichnam wurde ein gewöhnliches Jagdgewehr, welches noch geladen war, und ein Sack vorgefunden, in dem sich ein getödteter Hase befand. Als muthmaßlicher Thäter ist ein Jagdaufseher von Grafenhausen bei dem Amte Ettenheim bereits in Haft und Untersuchung gezogen.

In den Ringmauern Berlins wurde ein Verbrechen verübt, das an Rohheit und Brutalität fast ohne Beispiel ist. Der Eigenthümer eines Hauses in der Lietzmannsgasse, daselbst eine Treppe hoch wohnend, war am Sonntag, den 8. Januar, Abends, mit seiner Familie in eine Privatgesellschaft gegangen. Sein Dienstmädchen, eine 23 Jahr alte, im besten Rufe stehende Person, Tochter eines Lehrers von außerhalb, war allein zurückgeblieben. Eine Treppe höher wohnte ein Beamter. Dieser war ebenfalls ausgegangen und hatte den Schlüssel zu seiner Wohnung an das Mädchen gegeben, um solchen seinem Schwager, wenn er nach Hause komme, auszuhändigen, außerdem auf seine Wohnung Acht zu haben, damit er nicht bestohlen werde. Das Haus wird in der Regel früh verschlossen. Zu der Wohnung des Eigenthümers, Maurermeisters S., gelangt man durch ein mit einer Glasthür verschlossenes Entrée, an welches unmittelbar die Küche gränzt. Bald nach 7 Uhr hörte das Mädchen, welches sich in der Küche befand, daß eine Treppe höher geklingelt ward. Sie trat deshalb auf den Flur und fragte hinauf, wer dort sey. Es zeigte sich auch ein Mann, welcher erwiederte, daß er zu dem oben wohnenden Beamten wolle. Sie benachrichtete ihn, daß derselbe nicht zu Hause sey, und trat dann sogleich wieder in das Entrée zurück, das sie, in einer Anwandlung von ungeheuerer Angst hinter sich verriegelte. Sie hörte jedoch, wie der Mann die Treppe hinunter und aus dem Hause ging. Nicht lange darauf hörte sie das Haus von Neuem schließen und vernahm alsbald auch Männertritte, welche die Treppe heraufkamen; auch machte sich an der Entréethüre ein Geräusch bemerkbar, so, als ob eine Hand über die Glasscheiben hinwegfahre. Darauf war alles wieder still. Nachdem das Mädchen noch eine Weile gehorcht hatte, ohne weiter etwas zu vernehmen, nahm sie die Lampe und trat nach dem Flur hinaus, um der Ziege ihrer Herrschaft Futter zu bringen. Kaum hatte sie aber die Thüre geöffnet, als sie bei der Gurgel erfaßt und in das Entrée zurückgedrängt ward, wobei ihr zugleich die Lampe aus der Hand geschlagen wurde. Hierauf wurden ihr die Röcke über den Kopf zusammengenommen, um ihr Schreien zu ersticken. Das Mädchen wehrte sich herzhaft; sie wurde aber bald überwältigt, zu Boden geworfen und gebunden. Beim Schein einer Blendlaterne, die von den Räubern mitgebracht worden, konnte sie jetzt unterscheiden, daß ihre Anzahl vier betrug, und daß sie ziemlich anständig gekleidet waren. Während nun zwei der Verbrecher in die innere Wohnung gingen, hier Schränken und Kommoden aufbrachen und gegen 400 Thlr. baares Geld, so wie außerdem mehrere Gold- und Silbersachen raubten, blieben die beiden andern zur Bewachung des Mädchens zurück, mit dem sie nun in wahrhaft kannibalischer Lust die scheußlichsten Excesse vornahmen. So mußte sie während dessen noch überdies Zeuge seyn, wie die Räuber ihren Koffer öffneten und ihr erspartes Lohn und ihre Wäsche daraus stahlen. Es war inzwischen 9 Uhr geworden, so daß die Uebelthäter in einem beispiellosen Gefühle von Sicherheit sich anderthalb Stunden zur Verübung ihrer Schändlichkeiten Zeit gelassen hatten. Von der unerhörten Mißhandlung waren dem Mädchen endlich die Sinne geschwunden. In einer hier fast sonderbar erscheinenden Regung von Menschlichkeit schleppten die Ungeheuer ihr Opfer darauf nach der Hausflur hinunter, legten es hier vor die Thüre einer Parterre wohnenden Wittwe und zogen an deren Glocke, worauf sie sich eilig entfernten. Als man die Unglückliche auf der Hausflur fand, war sie kalt und regungslos. Die Binde hatte sie noch im Munde und zwar tief in die Mundhöhle hineingestopft. Den Bemühungen eines herbeigerufenen Arztes gelang es zwar glücklicher Weise, sie wieder zum Leben und zum Bewußtseyn zurückzubringen; sie befindet sich jedoch noch immer nicht ganz außer Gefahr.

Coburg, am 19. Jan. In dem gothaischen Dorfe Klein-Fahnern trug sich am letzten Sylvester ein großer Unfug zu. Eine Anzahl Bauern schossen mit scharf geladenen Gewehren ihrem Pfarrer, der sich nur durch die Flucht mit den Seinen der augenscheinlichsten Lebensgefahr entziehen konnte, die Feuster ein. Noch kennt man die Thäter nicht, obwohl gegründeter Verdacht vorhanden ist. Dem Vernehmen nach ist die Gemeinde excommunicirt und eine strenge Untersuchung eingeleitet worden.

Paris, 22. Jan. Mademoiselle Rachel hat gestern zum ersten Male und zwar mit großem Erfolg die Rolle der Phädra in Racine's Tragödie gegeben.

(Verbesserte Art, Kartoffeln mit der Schaale zu kochen.) Nur zu häufig nehmen die Kartoffeln im Frühjahre eine wässerige, dem Geschmacke derselben und der Gesundheit des Menschen nachtheilige Beschaffenheit an. Werden dieselben vor dem Kochen geschält und mit Salz gekocht, so verlieren sie diese dadurch. Will man aber die Kartoffeln mit der Schaale kochen und sie mehliger und wohlschmeckender haben, so nehme man ihnen vor dem Kochen einen schmalen

Streifen der Schaale rund herum ab. Ueberhaupt ist in diesem Jahre, bei der ungesunden Beschaffenheit der Kartoffeln, das Dämpfen derselben anstatt des Kochens in Wasser sehr zu empfehlen. (Im Altenburgischen sollen bereits in Folge des häufigen Genusses wässeriger Kartoffeln bedenkliche Krankheitsfälle vorgekommen seyn.)

Neueste Nachrichten.

München. Tagesordnung für die XVI., auf den 24. Januar, um 9 Uhr, angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protocolls der XV. öffentlichen allgemeinen Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die „Rechnungsablage für die Jahre 1835|36, 1836|37 und 1837|38" betr. 4) Vortrag des Referenten des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf, die „Wiedereinführung der vormal. Erb-Aemter" betr. 5) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. 6) Anzeige des Sekretärs des fünften Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. (A. Abz.)

⊕ Karlsruhe, 23. Jan. (P.-C.) Heute ist der Großherzog nach Wien abgereist, von wo gestern die Nachricht einlief, daß der Prinz Friedrich, welcher sich seit einigen Wochen nebst dem Erbgroßherzog in jener Hauptstadt befindet, schwer krank am Nervenfieber darniederliege. Auch heute langte ein Kourier von dort an. Man hofft, daß die kräftige Natur des Jünglings, der zu frohen Hoffnungen berechtigt, der Krankheit nicht unterliegen werde. — Hier bei uns ist der Gesundheitszustand im Allgemeinen noch ziemlich befriedigend und wir können uns, im Vergleich zu einzelnen Landstrichen am Mittelrhein, wo manche Ortschaften entsetzlich unter der Geissel ansteckender Krankheiten leiden, glücklich preisen. Die nun eingetretene Kälte wird hoffentlich dem Nervenfieber einen Damm entgegensetzen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. Jan.

Stunde der Beobachtung	Baromet. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	334. 69	— 4, 2	SO. bed.
Mittags 12 U.	334. 43	— 2, 3	SO. bed.
Abends 7 U.	333. 99	— 2. 6	SO. bed.

Bekanntmachung.

[3a] Hayum Herrmann, Schutzjude dahier, ist unterm 22. Oktbr. v. Js. gestorben.

Wer an die Verlassenschaft desselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe an dem auf

Dinstag den 21. Februar d. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermine dahier anzubringen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben.

Arnstein, den 19. Januar 1843.

Königl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Fuks, Rechtsp't.

Bekanntmachung.

[3c] Das spitälische Oekonomiegut dahier, bestehend in 198 Morgen Artfeld und 51 Morgen Wiesen soll in einen 12jährigen Pachte hingelassen werden. Hiezu ist Strichstagfahrt auf

Montag den 6. Februar d. Js.
Vorm. 9 Uhr

in dem Verwaltungs-Bureau anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse, so wie das Verzeichniß der Felder werden beim Striche bekannt gemacht, können aber auch täglich bei der Verwaltung eingesehen werden. — Bemerkt wird, daß die Felder im guten Stande sind, der Winterflur gehörig bestellt ist, und dem Pächter beim Antritt des Pachtes eine hinlängliche Quantität Heu und Stroh, so wie die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude überlassen werden.

Unbekannte Streicher haben sich vor dem Striche durch amtliche Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Kenntnisse in der Feldwirthschaft auszuweisen.

Königshofen i. Grabf., 16 Januar 1843.

Die provisor. Spital-Verwaltung.
Mahr, Verw.

Lieder-Tafel.

[2a] **Dinstag**, den **31.** Januar findet die diesmonatliche Production im Lokale des Theaterhauses statt. Zugleich wird hiebei noch bemerkt, dass zu dieser, wie zu allen folgenden Productionen **nur** den ausserordentl. HH. Mitgliedern und deren verehrl. Familien der Zutritt gewährt werden kann.

Der Vorstand.

Haus-Verkauf.

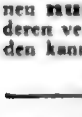

[2a] In einer der bedeutendsten Städten im Mittelpunkt der bayer. Rheinpfalz gelegen, wo sich mehrere Hauptstraßen durchkreuzen, ist ein Wohnhaus mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden nebst Garten mit 2 Ein- und Ausfahrtsthoren des Hofgeringe versehen, das Ganze mit Mauer umgeben, einen Flächenraum von mehr als 160 Ruthen enthaltend, aus freier Hand und unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. In dem Wohnhause befinden sich 14 Zimmer, 2 Küchen; im Anbaue eine gewölbte Waschküche, eine gewölbte Küche oder Speisekeller, und ist das ganze Haus 80 Schuh lang und 27 breit, mit Keller und doppeltem Speicher versehen nebst Oekonomiegebäuden aller Art; bei dem Hause befindet sich nämlich am Eingange rechts im Hof ein Schoppen nebst Anlage zu einer Brennerei, weiter oben an diesen stoßend ein Schoppen von 96 Schuh Länge, mit doppelten Speichern und abermals einen großen in Felsen gehauenen Keller: ferner oben bei der Ausfahrt Stallung mit großem Heu- und einem gepflasterten Frucht- oder Malzspeicher, und abermals mit großem gewölbten Keller versehen, nebst einer 2stöckigen sehr geräumigen Scheune, links und rechts Stallungen. Die Gebäude meistentheils neu; das Ganze mit dem schön angelegten Garten ist zur Anlegung einer Bierbrauerei mit Wirthschaft und wegen den bedeutenden Flächenraums zu jedem andern Geschäfte geeignet. Da das Ganze auf Felsen gebaut ist, so sind mit wenigen Kosten noch bedeutende Keller anzulegen, obschon die jetzt vorhandenen über 200 Fuder enthalten.

Auch befinden sich 2 in Felsen gehauene, reichlich mit sehr gutem Wasser versehene Brunnen allhier und liegen auch 50 Fuder Faß zum Verkaufe vor.

Für Fremde wird noch bemerkt, daß in der bayer. Pfalz keine Steuern erhoben werden, als blos ein einfaches nicht sehr kostspieliges Gewerbs-Patent und Grundsteuer.

Wo? zu erfragen portofreie Briefe die Expedition d. Bla.

Stammholz-Versteigerung.

[2a] Am Mittwoch den 8. Februar d. J. früh 9 Uhr anfangend werden nachverzeichnete Stammholz-Abschnitte vom unterfertigten Amte im „Hirschen-Wirthshause zu Rimpar" in freier Konkurrenz öffentlich versteigert, und zwar:

I. Aus dem Reviere Gramschatz
(Staatswald-Abtheilung)

Gleicherwald	82	Eichen Commerzial- Bau- und Nutzholz-Abschnitte.
Gereutz —	32	
Obere Guckenberg	70	
Untere „	53	
An Windfällen	5	

Untere Guckenberg	20 Buchen, 3 Kiefern, 1 Elzbeer	Nutzholz-Abschnitte.

II. Aus dem Reviere Binsfeld:

	21	Eichen Kommerzial- und Nutzholz-Abschnitte.
Untere Maswiesgrund, Pfaffendorfen, untere Retzstadterrangen, und in verschiedenen Abtheilungen an Windfällen	49 Buchen, 16 Birken, 2 Ahorn, 11 Aspen, 3 Elzbeer, 2 Linden, 1 Kirschbaum	Nutzholz-Abschnitte.

III. Aus dem Reviere Rimpar:
Thalgrund 3 Eichen Kommerzial- und Bauholz-Abschnitte.

Veitshöchheim, 23. Januar 1843.

Königl. Forstamt.
Dittmann.
Hofmann.

Anzeige.

In Bezug auf die gestrige Bekanntmachung diene den Herren Abonnenten zur Nachricht, daß nur von Abonnenten aufgeführten Personen soliden Charakters der Zutritt als anständige Masken gestattet werde, und daß der Aufführende der Gesellschaft verantwortlich bleibt.

Die Lösung von Eintrittskarten findet bei Hrn. Schwägerl Mittwoch und Donnerstag von 1—4 Uhr Nachmittags statt.

Der Anfang ist Samstag den 28. Jan. Abends 7 Uhr.

Wieser.

Anzeige.

Masken-Anzüge so wie **Ball-Larven** in allen Gattungen sind zu billigen Preisen zu haben bei

Andreas Wirth
auf der Mainbrücke.

Elegante
Masken-Anzüge

so wie auch neue Domino von Seidenzeug und Bergal sind zu vermiethen bei

Th. Nelkenthal
auf der Domgasse.

Offene Stelle.

Bei der israelit. Cultus-Gemeinde zu Schwebheim kann ein qualifizirter Schullehrling als Religionslehrer und Vorsänger ein Unterkommen finden. Derselbe würde bei fliegender Kost, frei Logis u. Wäsche jährlich 36 fl. nebst Accidentien erhalten. Darauf Reflectirende wollen sich mit ihren Zeugnissen an den Unterzeichneten wenden.

Niederwerrn, 20. Jan. 1843.

Lebrecht, Distrikts-Rabbiner.

Man wünscht zwei tüchtige junge Leute als Apothekerlehrlinge zu placiren. Auch wird eine gute Apotheke zu kaufen gesucht. Näheres ist auf frankirte Briefe bei Apotheker Rigel in Würzburg zu erfahren.

[2a] So eben hat die Presse verlassen, und ist durch alle soliden Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Die ständischen Budgets-Modificationen und die Erübrigungen.

Versuch über einige Streitfragen des bayerischen Staatsrechts.

Preis 24 kr.

Der Streit, welcher zwischen der Regierung und den Majoritäten der Kammern Bayerns über wichtige Verfassungs- und Rechtsfragen dermalen besteht, und demnächst wieder zur Verhandlung kommen wird, findet in dieser Schrift eine unparteiische, wissenschaftliche Lösung, welche nicht nur für Bayern, sondern für ganz Deutschland von hohem Interesse ist. Der Inhalt der Schrift stellt die Kompetenz des Verfassers außer allen Zweifel und macht jede Anpreisung überflüssig.

Mannheim, im Januar 1843.

Friedr. Bassermann.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. i. Bayern 4 fl. 6 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 31 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 27. **Freitag, 27. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

∞ (Bayern.) München. (Pr.-C.) [**XVI.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 24. Januar.] Anwesend waren 97 Kammermitglieder. Am Ministertische: die k. Commissäre Ministerialräthe v. Bezold, Lehner, v. Zenetti und v. Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der XV. öffentlichen allgemeinen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Rechnungsablage für die Jahre 1835|36, 1836|37 und 1837|38 betr.
4) Vortrag des Referenten des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der vormal. Erb-Aemter betr.
5) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.
6) Anzeige des Sekretärs des fünften Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden.

Der Einlauf seit dem 10. Jan. begreift:

1) Beschwerde des Gutsbesitzers Standhartinger u. Conf., die Modification des Grundsteuergesetzes betr.
2) Vorstellung mehrerer Landgemeinden des k. Landgerichts Weidenberg, den Bau der Straße von Sophienthal bis zur Flur-Gränze des Ortes Warmensteinach betr., welche der Abg. v. Hagen sich als Antrag angeeignet.
3) Antrag des Abg. Grafen v. Butler, die Verbesserung des landwirtschaftlichen Zustandes, sowie der landwirthschaftlichen Lehranstalten Bayerns betr.
4) Vorstellung sämmtlicher Mitglieder der Gemeinde Rohrach, wegen gesetzwidriger Beschränkung der Eigenthumsrechte bezüglich ihrer Privatwaldungen, welche der Abg. Walff, als Antrag sich aneignete.
5) Vorstellung mehrerer Abgeordneten von Deggendorf, die Aufhebung des Lotto betr.

Hierauf ersuchte der erste Präsident, Graf v. Seinsheim, die heutige Sitzung eröffnend, den Referenten des zweiten Ausschusses Frhrn. v. Rotenban, den Entwurf des Beschlusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Rechnungsablage für die Jahre 1835|36, 1836|37 und 1837|38 betr., sowie den des Begleitungsschreibens an die hohe Kammer der Reichsräthe zu verlesen. Diese beiden Entwürfe wurden sodann von der Kammer ohne Erinnerung und unter Verzicht auf eine nochmalige Verlesung in der nächsten Sitzung, in der verlesenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß verlas auf Einladen des ersten Präsidenten der Abg. v. Wening, als Referent des ersten Ausschusses seinen Vortrag über den Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter betr. Er sprach sich für dessen Annahme aus.

Nach diesem Verlesen betrat der Abg. Dr. Harleß die Redner-Bühne und erstattete Vortrag über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. Nachdem aber bei der heutigen Sitzung der Abg. Frhr. v. Welden, welcher längere Zeit unwohl gewesen, wieder erschienen, kam vorerst dessen Antrag auf Unterstützung von 5- bis 10,000 fl. an den politechnischen Verein, nachdem der Antrag selbst schon in einer frühern Sitzung verlesen wurde, durch den Antragsteller zur Entwicklung, wobei dieser insbesondere anführte, daß dieser Antrag kein neuer sey, sondern bereits früher durch den Abg. v. Utzschneider in die Kammer gebracht wurde. Zur Begründung der Unterstützung führte er kurz an, daß die Mittel dieses Vereins offenbar ungenügend seyen, indem von allen Seiten, von der Regierung, von den Behörden und Privaten an denselben große Ansprüche gemacht werden, welche nothwendig auch viele und außerordentliche Auslagen hervorrufen mußte. Endlich hat derselbe auch auf die Beispiele in Preußen und Hessen hingewiesen, wo Privat-Vereine aus Staatsmitteln bedeutende Unterstützungen erhalten, und schließt mit der Bitte, die Kammer vom Jahre 1842 möge der vom Jahre 1837, welche für Unterstützung dieses Vereins 1000 fl. aus Staatsmitteln votirt habe, nicht zurückbleiben, und gleichfalls für diesen hochwichtigen, ein allgemeines Staatsinteresse bezielenden Verein eine nahmhafte Summe bewilligen.

Dieser Antrag wurde auf Präsidialumfrage vorschriftsmäßig unterstützt, von der Kammer jedoch beschlossen, daß er zur nähern Erwägung und Vortragserstattung an den betreffenden Ausschuß zu verweisen sey.

Die geprüften Anträge, über welche der Sekretär des Petitionsausschusses, Dr. Harleß, der Kammer Vortrag erstattete, sind:

1ter Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Welden, „die Uebernahme der Kosten für Straßen-Alleen auf das Aerar betr."

Derselbe wird von dem Hrn. Antragsteller theils mit der Unzulänglichkeit der bisher erschienenen gesetzlichen Verordnungen zu einem gedeihlichen Erfolge, theils mit dem Mangel an rechtlicher Begründung für die Belastung der Gemeinden mit den Unterhaltungskosten der Straßen-Alleen, woraus ohnedieß eine ungleiche Besteuerung der verschiedenen Gemeinden sich ergebe, motivirt.

Die Grundzüge des Gesetzes, welches der Hr. Antragsteller auf verfassungsmäßigen Wege erwirkt wünscht, sind folgende:

a) Daß die erste Bepflanzung der Staatsstraßen vom kgl. Aerar übernommen, und auch die Unterhaltung derselben zu seiner Sache gemacht werde, insofern nicht bei tragbaren Obstbäumen ein anderes Uebereinkommen mit den Angränzern getroffen wird. Die Erübrigungen der laufenden Finanzperiode würden die Mittel hiezu darbieten.
b) Daß die Bepflanzung und Unterhaltung der Alleen von Kreisstraßen zur Kreislast,
c) die der Distriktsstraßen zur Distriktslast unter denselben Modalitäten gemacht werde.
d) Daß dagegen jeder Angränzer die Pflanzung von Alleen-Bäumen auf seinem Grunde ohne Entschädigung geschehen lassen müsse.

Mit dem Referenten erkannte der Ausschuß die Zulässigkeit dieses Antrages auf Grund der §. §. 2 und 4 Tit. VII. der Verfass.-Urk. an, indem der Antrag sowohl die Erlassung eines Gesetzes als eine Positionsaufnahme in das Budget beziele.

Dieser Antrag wurde von dem Antragsteller näher entwickelt und von einigen Rednern insbesondere unterstützt, worüber wir das Nähere im nächsten Berichte mittheilen werden.

2ter Antrag des Magistrates der Stadt Neustadt an der Aisch und der Verwaltungen des Landgerichts Neustadt a. d. Aisch, „die Erhebung der Vizinalstraße von Rothenburg über Windsheim, Neustadt und Hochstädt bis zum Eintritte in die Bamberg-Würzburger Hauptstraße zur Kreisstraße" betr., welchen Antrag sich der Abg. Seewald angeeignet hat.

Zur Begründung dieses bereits im Jahre 1829 bei dem Landrathe von Mittelfranken laut gewordenen Antrages wird die Wichtigkeit des Straßenzuges in commercieller Hinsicht hervorgehoben, welche dadurch sich erhöht habe, daß man von Seite Württembergs bereits Vorkehrungen getroffen habe, sich diesem Straßenzuge anzuschließen, welcher zugleich Mittelfranken in höchst ersprießliche Verbindung mit

Digitized by Google

der Augsburg-Nürnberger und der Nürnberg-Sächsischen Eisenbahn, so wie mit dem Donau-Main-Kanal bringen würde. Die Erhebung zur Kreisstraße sey aber darum nöthig, weil die fernere Unterhaltung der Straße als Bezirksstraße den Gemeinden neben ihren vielen andern Lasten unerschwinglich werde.

Der Referent erklärte den Antrag, welcher eine Positionsaufnahme in das Budget bezweckt, nach §. 4 Tit. VII. der Verf.-Urk. für geeignet zur Vorlage an die hohe Kammer und der Ausschuß trat ihm hierin einstimmig bei.

Auch dieser Antrag wurde von dem Antragsteller näher entwikkelt und weiters besprochen, worüber gleichfalls nähere Mittheilung gemacht werden wird.

3ter Antrag der Abgeordneten von Unterfranken, Clement, Klausner, Bergold, Binner, J. M. Müller, Göbel und Körblein, „die Vermehrung der Prüfungs-Kommissionen für das Gewerbswesen" betr.

Die Antragsteller begehren, daß die Meister- und Gesellen-Prüfungen wieder, wie früher, bei den einschlägigen kgl. Landgerichten vorgenommen werden sollen, da sich jetzt fast allenthalben tüchtige Meister befinden, und die Reise in die Kreishauptstadt oder an den Sitz der wenigen Bezirks-Prüfungs-Kommissionen zu beschwerend und kostspielig sey.

Der Referent erblickte in dem Petitum einen Antrag, der nicht nur das Vermögen vieler Staatsangehörigen angehe, sondern auch als Antrag auf Abänderung der Instruction vom 24. Juni 1835, Art. 2, Absch. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen Abthl. B. Ziff. III. in dem ständischen Wirkungskreis laut Tit. VII. §. 2. der Verf.-Urk. gehöre. Deshalb stimmte Referent auch für die Vorlage des genannten Antrages an die hohe Kammer.

Die Mehrzahl des Ausschusses war jedoch der Ansicht, daß besagte Instruction nicht als ein der Mitwirkung der Stände unterworfenes Gesetz betrachtet werden könne, indem sie eine lediglich administrative Verordnung sey. So gieng auch per vota majora der Beschluß des Ausschusses dahin, den Antrag mit Empfehlung an das Ministerium des Innern hinüber zu geben. Hiemit fiel eine weitere Entwicklung und Berathung in der Kammer von selbst hinweg.

4ter Antrag der Abg. Seewald, Saur, Amendörfer, Leuchs, Bähr, Brückner, Gambert, Stöcker und Ebert, die Bildung eines Unterstützungsfondes zur Anschaffung neuer vorschriftsmäßiger Wägen von Seiten der kleinen mit Hypothekenschuld belasteten Gutsbesitzer betr.

Dieser Unterstützungsfond soll nach dem Antrage aus Staatsmitteln gegen Rückzahlung in einem Zeitraume von 10 Jahren gebildet werden, damit nicht viele Familienväter bei der Aufnahme von Geldern zur Anschaffung der vorschriftsmäßigen Wägen mit der angeordneten Felgenbreite in betrügliche Hände fallen und ruinirt werden. Motivirt wird der Antrag dadurch, daß zum Vollzug der an sich unzweckmäßigen Verordnung nothwendig die Anschaffung eines Gespanns von Pferden erfordert werde, wenn nicht außerdem die minder bemittelten Gutsbesitzer gänzlich von den Märkten der Stadt verdrängt werden sollten.

Das Urtheil des Referenten ging dahin, daß die Bildung eines solchen Unterstützungsfonds nothwendig mit dem Budget der kommenden Finanzperiode in Beziehung stehe, und daß deßhalb der Antrag nach Tit. VII. §. 4, 19, 20, zur Vorlage an die hohe Kammer sich eigne. Der Ausschuß stimmte dem Referenten nachhellig bei.

Die nähere Entwicklung dieses Antrages u. s. w. wird gleichfalls später mitgetheilt.

5ter Antrag des Abg. Schedel von Greifenstein, die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Malzaufschlages betr.

Der Inhalt des Antrages ist:

„es möge die hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege an Seine Majestät den König die Bitte stellen, Allergnädigst bestimmen zu lassen, daß es bei Malzmessungen in den Mühlen als ein zufälliger Ueberschuß angesehen werden soll', wenn selber nicht den zwölften Theil des Malzes übersteigt, und das Defraudations-Strafwesen den einschlägigen ordentlichen Gerichten zu überweisen."

Der Antragsteller bezieht sich für Weiteres auf seinen bereits im Jahre 1840 bei der hohen Kammer eingereichten gleichlautenden Antrag.

Der Referent war der Ansicht, daß der Antrag auf Abänderung von Bestimmungen, welche ein förmliches Gesetz zur Grundlage haben, sich nach den §. 2, 19, 20, Tit. VII. der Verf.-Urk. zur Vorlage an die hohe Kammer sich eigne, worin der Ausschuß einstimmig beipflichtete.

Auch hierüber wird das Nähere im nächsten Briefe mitgetheilt.

6ter Antrag des Abg. Ritter, von Sembach, welchen sich derselbe als den der Magistrate Beilengries und Berching und der Verwaltung der Stadt Freistadt, des Marktes Allersberg und anderer Landgemeinden aneignete, das Schicksal der, Franken, zunächst Nürnberg, mit Ober- und Niederbayern, oder München und andererseits Landshut direkteste verbindenden Straße, betr.

Der Antrag geht auf Erhebung der Nürnberg-Allersberg-Beilengrieser-Bezirksstraße zur Staatsstraße oder Kreisstraße und auf Aufnahme einer entsprechenden Position in das Budget der nächsten Finanzperiode.

Die mit 4 Beilagen versehene Erörterung in Duplo eingereichten Antrages verbreitete sich ausführlich über die commerzielle und strategische Bedeutung dieses Straßenzuges im Gegensatze zur jetzigen Straße über Ellingen, Weissenburg u. s. w. hebt die Breitwilligkeit der Landgerichte Neumarkt und Hilpoltstein zur Erhaltung der Straße im Gegensatze zu deren gänzlichen Vernachläßigung im Kreise Mittelfranken oder von Nürnberg bis an die Grenze des Landgerichts Neumarkt hervor, zeigte aber auch zugleich die Unmöglichkeit einer der Wichtigkeit der Straße angemessenen Herstellung auf Kosten der angränzenden Gemeinden, und beantragt eben deßhalb die Erhebung dieses Straßenzuges zur Staats- oder Kreisstraße.

Der Referent glaubte nach Analogie ähnlicher Anträge die Zuläßigkeit dieses Petitums auf Grund von Tit. VII. §. 4 der Vrf.-Urk. anerkennen zu müssen, worin ihm sämmtliche Ausschußmitglieder beipflichteten.

⁂ Würzburg, 25. Jan. Seine Majestät unser allergnädigster König haben an den k. Hofrath und Professor Dr. Textor, bei Gelegenheit der Uebersendung seiner Rede beim Antritte des Rectorates nebst dem hiebei veröffentlichten Programme über Wiedererzeugung der Knochen nach Resectionen beim Menschen, folgendes huldvolles Handschreiben erlassen:

»Mein Herr Hofrath und Universitäts-Rector, Professor Textor!
»Ich habe das Schreiben vom 12. d. Mts. empfangen, mit welchem »Sie Mir nebst Ihrem neuesten in Druck gegebenen chirurgischen »Werke Ihre bei dem Antritte des Rectorates an die Studirenden »gehaltene Rede mittheilten. Mich freut es, zu sehen, wie Sie mit »der gewohnten Rüstigkeit fortan im Gebiete der Wissenschaft sich »thätig und durch Namen und That den wohlbegründeten alten Ruhm »der Fakultät, welcher Sie angehören, für Würzburg zu erhalten »bemüht sind. Nicht weniger freut Mich der gute Geist, den Ihre »Rede athmet. Empfangen Sie die Versicherung des Königlichen »Wohlwollens, mit welchem Ich bin

»München, 22. Januar 1843.

»Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

ΨΨ Würzburg, 26. Jan. Ein Artikel der N. W. Z. vom Main den 25. Jan., beschäftigt sich damit, einige Bestimmungen der Schifffahrtsacte vom 31. März 1831 dem Handelsstand vom Main vor Augen zu führen, um ihn seine Rechte erkennen zu lassen, weil, wie es darin heißt, in einem frühzeitigeren Erkennen die Zunahme der Nekarschifffahrt sich begründet findet, weil aus dem Nichterkennen und der Nichtbefolgung dieser Rechte der Mainschifffahrt mehr Nachtheil zugehe, als die drückenden Mainzölle verschulden.

Die Tendenz dieses Artikels an und für sich kann füglich unbesprochen bleiben. Jeder nehme sich daraus, was ihm dient, oder was ihn trifft. Die angeführten Navigationsbeschlüsse sind keines Widerspruches fähig. Ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, daß eine Beschleunigung der Schifffahrt ersprießlich, vielmehr nothwendig sey; auch das muß zugegeben werden, daß die Mainfrachten höher sind, als die Neckarfrachten, und zwar beträgt der Unterschied nach genauer Ermittlung der Fahrtlänge, welche auf dem Maine 12 geogr. Stunden weniger ist, genau 3 kr. für den bayr. Ctr. Ob dieser Unterschied wirklich eine Ueberbürdung, oder durch andere Verhältnisse gerechtfertigt sey, will ich nicht beurtheilen; ich kann aber im Gegensatze zu dem fraglichen Artikel nicht unbesprochen lassen, daß dennoch die Mainzölle vorzüglich es sind, welche eine Erweiterung der Mainschifffahrt unmöglich machen.

Es zahlen z. B. Güter vereinsländischen Ursprungs auf der Strecke von Mainz bis Cannstadt nur einen Wasserzoll von 2 kr. vom Zoll-Ctr., während sie auf dem Maine mit wenigstens 14 kr. vom Ctr. belastet sind. Um demnach in gleicher Linie sich mit dem Neckar in Concurrenz stellen zu können, ist ein Nachlaß von 12 kr. auf die Zölle durchaus erforderlich, und von der Fürsorge und hohen Weisheit der kgl. bayr. Regierung muß daher die einzige durchgreifende Abhülfe dieses Mißstandes erhofft und erwartet werden, von dem Schifferstande allein ist dieselbe nicht zu erzwingen.

(Würtemberg.) Stuttgart, 24. Januar. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen, die Regierung zu ermächtigen, einer Zweigbahn von Plochingen an den oberen

Neckar, welche mit Privatmitteln erbaut würde, eine Staatsgarantie bis auf 3 1/2 Procent zu geben. (Schw. M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 25. Januar. (Privat-Corresp.) Bei heutigem Verkehr mit Staatseffecten ergaben sich keine wesentlichen Courswandlungen, auch das zu Wien eingetretene Weichen der 250 fl. Loose wurde nur wenig berücksichtigt. 5 pCt. Metall.: 111 9/16 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Met.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1983 G.; 250 fl. Loose: 113 3/8 G.; 500 fl. Loose: 146 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 52 1/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 G.; 3 1/2 pCt. 76 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 1/2 G.; Ard. 18 G.; Taunusb.-Act.: 384 3/4 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 23. Jan. Der Nachfolger des hiesigen päpstlichen Nuntius, Mgre. Fornari, ist nun bekannt. Es ist der bisherige päpstliche Legat zu Perugia, Mgre. Pecci, der schon seit mehren Jahren höhere Aemter in der römischen Prälatur bekleidet. Er wird, wie Mgre. Fornari, den Charakter eines Nuntius haben. Letzterer erwartet seine Ankunft in wenigen Wochen, und wird dann seinerseits nach Paris gehen, wohin er bekanntlich als Nuntius ernannt ist. — Heute Morgen reiste der hiesige französische Botschafter, Marquis de Rumigny, nach Paris ab. Ein in der Stadt umgehendes Gerücht will diese Reise in Verbindung mit den Unterhandlungen wegen einer Zollvereinigung mit Frankreich bringen. Es ist indessen nicht an dem; in diesem Augenblicke wird gar nicht mehr unterhandelt, und es ist sehr zweifelhaft, ob sobald wieder davon die Rede seyn wird. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 21. Jan. Es bestätigt sich, daß ein Mordversuch stattgefunden hat gegen Hrn. Drummond, den Privatsekretär Sir Robert Peel's. Der Mörder — sein Name ist Daniel M'Naughten — hat in der Straße und zwar von hinten auf Hrn. Drummond (einen Bruder des Bankiers in Charing-croß) geschossen und wurde unmittelbar nach der That festgenommen; er hat bereits ein Verhör bestanden. Hr. Drummond wurde getroffen; eine Pistolenkugel ist ihm in den Unterleib gedrungen; sie wurde aber glücklich herausgezogen und man hofft, daß kein edler Theil verletzt ist.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Gestern waren viele Deputirte in dem Conferenzsaal versammelt, unter ihnen Thiers, Dufaure, Lamartine. Man hatte verbreitet, Dumon werde der Commission den Entwurf zur Adresse vorlegen; es scheint aber, die schwere Arbeit ist noch nicht fertig; Dumon will wohl abwarten, was die Pairskammer thut. Odilon Barrot hat in der Commission den Antrag gestellt, man solle in der Adresse die sofortige Aufkündigung der Verträge von 1831 und 1833 fordern; die Mehrheit ist aber auf diesen gewaltsamen Vorschlag nicht eingegangen.

In der Pairskammersitzung v. 21. J. bekämpfte Villemain in einer langen Rede das Brigod'sche Amendement. Der Redner suchte zu beweisen, daß zwischen der Lage Frankreichs und jener der Vereinigten Staaten keine Gleichstellung möglich sey, und daß man sich nicht auf die Weigerung dieser Nation, den Durchsuchungsverträgen beizutreten, stützen könne, um von England die Zurücknahme der Uebereinkünfte von 1831 und 1833 zu verlangen. Man beruft sich mit Unrecht auf die vorgebliche Concession, welche England den Vereinigten-Staaten gemacht hat; es hat uns die nämliche Concession gemacht, indem es die Nichtratification des Vertrags vom Dez. 1841 annahm. Aber jetzt ist die Frage nicht mehr die nämliche; es handelt sich nicht mehr davon, auf das zurück zu kommen, was vollbracht ist, was sehr verschieden ist. Der Minister suchte, sich auf die Zeit, wo diese Verträge abgeschlossen worden, beziehend, zu beweisen, daß England nicht den Gedanken hatte, Frankreich, indem es ihm denselben vorschlug, zu demüthigen, und herabzusetzen. Wie hätte, sagte er, dies der Fall seyn können, als England kam, Frankreich den höchsten Beweis von Achtung dadurch zu geben, daß es dessen neue Regierung anerkannte. Diese Verträge wurden also unter den Auspicien der Freundschaft und Eintracht abgeschlossen. Uebrigens, fügte der Minister am Schlusse hinzu, wenn selbst diese Uebereinkünfte, so wie sie bis jetzt vollzogen worden sind, unsern Interessen nachtheilig wären, so würden Sie nicht das Recht haben, deren Zurücknahme auf der Stelle zu fordern. Sie werden dieses Recht erst dann haben, wenn Sie vergebens alles Nöthige gethan haben werden, um eine bessere Vollziehung dieser Verträge zu erlangen. In diesem Falle könnten Ihre Wünsche nicht in der durch den Urheber des Amendements vorgeschlagenen Form ausgedrückt werden. Der Ausdruck der Erschwerung, dessen er sich bedient hat, könnte nicht bestehen bleiben, man kann das nicht erschweren, was schon schwer und lästig ist. Sie können nicht unterstellen, daß Sie freiwillig in Verträge eingewilligt haben, die einen solchen Charakter haben. Ich verwerfe das Amendement. — Die Discussion wurde bis zum 23. ausgesetzt.

An der Börse hieß es, die Pairskammer habe alle auf das Durchsuchungsrecht bezügliche Amendements verworfen.

5pCt. 120. 45. 3pCt. 79. 45. Ard. 24.

Nichtpolitische Zeitung.

* Gaibach, 24. Januar. (Eingesandt.) Dem Herrn Pfarrer und Professor Schleiß von Gaibach ist es durch viele Mischungsversuche gelungen, mittelst der Torfasche aus allgemein verbreiteten Erdarten mehrere Mörtelsorten ohne Sandbeimischung zu bereiten, welche sämmtlich an Feinheit, Zartheit, Festigkeit, Farbenhaltbarkeit und Wohlfeilheit den gewöhnlichen Kalkmörtel übertreffen und der Gesundheit bei ihrem schnellen Trocknen nicht nachtheilig sind. — Da er bereits mehrere Proben hievon der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zur Einsicht und Prüfung vorgelegt hat, so ist zu erwarten, daß diese so gemeinnützige und überdies so viel Holz, Zeit und Mühe ersparende Erfindung baldigst für den allgemeinen Gebrauch bekannt gemacht werde.

Göttingen, 18. Januar. Viel Aufsehen macht in diesem Augenblicke die Untersuchung, welche von Polizei wegen gegen einen geachteten Professor der hiesigen Universität anhängig ist. Derselbe wurde nämlich beschuldigt, bei neulicher Anwesenheit der berühmten Sängerin, Mad. Fischer-Achten aus Braunschweig, dieselbe im Theater nach beendigter Vorstellung herausgerufen zu haben. Es besteht hier die polizeiliche Verordnung, daß kein Schauspieler oder Sänger herausgerufen werden dürfe. Die bekannte Bravour der genannten Künstlerin riß aber einen großen Theil des Publikums hin, gegen dieses Verbot dieselbe nach beendigter Oper zu rufen. Der Polizei gelang es noch, den Enthusiasmus zu unterdrücken. Am andern Morgen aber ward eine Denunciation als Theilnehmer am Hervorrufen gegen den genannten Professor geltend gemacht und derselbe bei Strafe des Eingeständnisses vor die Polizeibehörde geladen. Dem Vernehmen nach stellte derselbe die Beschuldigung durchaus in Abrede und erbot sich zum Reinigungseid.

Der „Courier and Enquirir" enthält über die merkwürdige Meuterei, mittelst deren ein junger Seecadet, der Sohn des jetzigen americanischen Kriegsministers Spencer, sich eines Kriegsschiffes seines Vaterlandes auf offener See zu bemächtigen die Absicht hatte, um dasselbe zum Seeraube zu gebrauchen, einen Bericht, der in einigen wesentlichen Punkten von den frühern Angaben abweicht. Der Plan der Verschwornen, der wahrhaft teuflisch war, indem er die Ermordung sämmtlicher Widersacher an Bord und sofort die erbarmungsloseste Piraterie mit Mord, Plünderung und Schändung, ein wahres Cannibalenleben, zum Zweck hatte, war 400 bis 500 englische Meilen von der Insel St. Thomas von Spencer, dem Haupte der Verschworenen, dem Proviantunteraufseher Wales mitgetheilt worden, der in Spencer's Hände den Eid leistete, dann aber rasch das Complott in seinem ganzen Detail dem Capitän Slidell M'Kenzie durch den Proviantmeister entdeckte. Dieß geschah am 29. November. Am folgenden Tage wurden Spencer und die beiden meistgravirten Mitverschwornen, der Schaluppenführer Samuel Cromwell und der Matrose Elisha Small in Ketten gelegt und die bei ersterem vorgefundenen Papiere bestätigten Wales Anzeige vollkommen. Sofort berief der Capitän die ganze Mannschaft auf das Deck, eröffnete ihr das Complott und bildete, da er nur einen Officier von Lieutenants Rang an Bord hatte, aus diesem und den andern Milshimpen (Seecadeten) ein Kriegsgericht. Dieß war gegen das americanische Kriegs- und Marinegesetz, welches zu einem Kriegsgerichte ausdrücklich fünf Officiere fordert; M'Kenzie nahm aber wegen der Dringlichkeit des Falles und weil der Verschworenen zu viele waren, die Verantwortlichkeit auf sich und umging diese Vorschrift. Es hatte also kein Kampf stattgefunden. Das improvisirte Kriegsgericht sprach die drei Obengenannten einmündig des Todes schuldig und am 1. Dezember Morgens wurde das Urtheil vollstreckt. Spencer erkannte die Gerechtigkeit des Spruches an, beantwortete die Frage des Capitäns, ob er seinen Eltern noch einige Worte des Lebewohls schreiben wollte, mit Nein, sagte, wenn er gehenkt werden müsse, wolle er es lieber auf dem Meere, als auf americanischem Boden werden, bat nur um 10 Minuten Zeit, um ein stilles Gebet zu sprechen und zugleich um Schonung für Small, der nur aus Schwäche und Freundschaft für ihn sich in das Complott eingelassen habe. Ein Kanonenschuß gab das Zeichen, und alsbald hingen die drei baumelnd an der Segelstange. Der Capitän hatte, vermuthlich um die solidarische Haftung für seine Strafmaßregel auf Alle auszudehnen, die ganze Mannschaft an der Hinrichtung Theil nehmen lassen. Spencer und Cromwell starben ohne ein Zeichen der Reue, Small mit einigen Worten, die der americanischen Flagge Sieg und Glück wünschten. Nach einer Stunde wurden die Leichen abgenommen und unter das Deck gebracht.

Gleich nach der Hinrichtung erhielt die Mannschaft Befehl, „to cheer the ship," und indem die Wimpel auf den Masten flaggten, erdonnerte ein dreimaliges Hurrah. Abends wurden die Leichen ins Meer gesenkt, und, in Ermangelung eines Geistlichen, las Capitän M'Kenzie selbst das kirchliche Gebet. Letzterer wird wohl in America zur Untersuchung gezogen werden, aber die vorwiegende öffentliche Meinung gibt seiner Strenge Recht.

Neueste Nachrichten.

München, den 24. Jan. (Pr.-Corr.) Der Antrag der Abgeordneten von Unterfranken, „die Vermehrung der Prüfungs-Commissionen für das Gewerbswesen betr.", lautet wörtlich:

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Im unterfränkischen Kreise besteht die Anordnung, daß jene Gesellen, welche Meister werden wollen, sich oft in die Kreishauptstadt Würzburg selbst oder wenigstens in einen Ort der Handwerksvereine der verschiedenen Bezirke verfügen müssen, um sich prüfen zu lassen, was nicht nur für die meistens armen Handwerksgesellen sehr drückend ist, sondern auch ihre Ansäßigmachung sehr erschwert und dieß aus folgenden Gründen:

Häufig sind diese Prüfungscommissionen von dem Wohnorte der zu prüfenden Gesellen ziemlich weit, oft 10 bis 15 Stunden, entfernt, so daß es diesen unmöglich ist, das zum Meisterstücke nöthige Material und Werkzeug selbst mitzubringen; sie müssen es also entweder mit vielen Kosten an Ort und Stelle führen lassen oder am Orte der Prüfungscommission selbst nochmals und sehr theuer kaufen, was namentlich bei einigen Gewerben, z. B. den Büttnern, Wagnern, Drechslern und mehreren andern der Fall ist.

Ist nun endlich das vom Gesellen, mit für ihn sehr großen Kosten vorbereitete Meisterstück fertig, so ist der Meister wegen der weiten Entfernung und der hohen Transportpreise in der Regel genöthigt, dasselbe zu halben Preisen zu verkaufen.

Dazu kommt noch, daß man diese armen Handwerker oft absichtlich längere Zeit am Prüfungsorte aufhält, was sie zwingt, entweder ihre durch jahrelange Sparsamkeit errungene Baarschaft zu verzehren oder Schulden zu machen, deren Tilgung manchmal eine längere Reihe von Jahren in Anspruch nimmt und dies gerade zu einer Zeit, wo der angehende Meister am nothwendigsten des Geldes bedarf. Statt das nöthige Betriebscapital zu besitzen, hat er Schulden, und will er sich auch verehelichen, so nimmt dies wieder Kostenaufwand in Anspruch, und auf solche Weise kann man den hiedurch muthlos gewordenen Handwerker am Ende gänzlich verarmt sehen. Diesen nicht unbedeutenden Uebelständen könnte nun aber leicht dadurch abgeholfen werden, daß die Meisterproben, wie früher auf dem Lande, am Sitze des einschlägigen Landgerichts oder Magistrats vorgenommen werden, da seit längerer Zeit bei jedem Landgerichte und Magistrate hinlänglich befähigte Meister und Sachverständige vorhanden sind, welche als Prüfungsmeister gebraucht werden konnen.

Eine Ausnahme dürften nur jene Gewerbe machen, deren Befähigung eine höhere technische Vorkenntniß, wie z. B. Zimmerleute und Maurer erfordern.

Hieraus würde dem Handwerksstande eine große Wohlthat zugehen, das weite hin und her Reisen beseitigt, unnöthigen Kosten und Verarmungen vorgebeugt, die Ansäßigmachung erleichtert und dem braven armen Gesellenstande Gelegenheit gegeben, seine Profession auszuüben und einen eigenen Heerd zu gründen, wozu ihm zugleich das nöthige Betriebscapital verbliebe.

Wir bitten daher, zu veranlassen, daß der Vollzug der Instruction vom 24. Juni 1835 zum Art. 2. Absch. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen Abth. B. Ziff. III. strenge gehandhabt werde, wonach die Vermehrung von Prüfungscommissionen ausdrücklicher Wille Seiner Majestät ist, und daß demnach diese Prüfungen, wie früher, so auch jetzt, bei den einschlägigen Landgerichten und Magistraten geschehen mochten.

Einer hohen Kammer der Abgeordneten gehorsamste
Clement, Klausner, Müller, Bergold, Göbel und Körblein, Abgeordnete von Unterfranken.

(Die XVII. Sitzung ist auf Freitag den 27. anberaumt.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	333, 72	— 4, 0	SO. bed.
Mittags 12 U.	333, 76	— 3, 2	SW. bed.
Abends 7 U.	333, 77	— 2, 8	SO. bed.

Bemerk. Abends etwas Schnee.

Todes-Anzeige.

Meine innigst geliebte Gattin, eine geborne **Marx**, ist am Montag den 23. l. Mts. Morgens 7 Uhr, am 4ten Tage nach ihrer schweren Entbindung von einem nur wenige Augenblicke am Leben gebliebenen Kinde weiblichen Geschlechtes in Folge eines plötzlich eingetretenen Schlagflusses verschieden.

Indem ich diesen für mich so herben Trauerfall allen Verwandten und Bekannten zur Anzeige bringe, bitte ich um deren stille Theilnahme an meinem tiefen Kummer über den schmerzlichen Verlust einer so herzlich geliebten Lebensgefährtin und so liebenden Mutter meiner beiden noch am Leben befindlichen Kinder.

Würzburg, den 25. Januar 1843.

Friedrich Arnold,
Rechnungs-Revisor bei d. k. Reg. v. U. u. A. K. d. F.

Brennholz-Versteigerung.

[2b] Das unterfertigte Amt versteigert für den Lokal-Bedarf
am Montag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr
in der Wald-Abtheilung Einsiedel, Revier Gramschatz.
85 Klftr. Buchen-, Eichen-, Birken-, u. Aspenholz und
10200 dergleichen Wellen, dann
am Mittwoch den 1. Februar d. Js.
früh halb 10 Uhr
im Walddistrikte Dürrwieserforsten, Revier Rimpar:
118 Klafter Kiefernholz,
4625 dergleichen Wellen, und
465 Kiefernprügelstangen.

Veitshöchheim, den 23. Januar 1843.

Königl. Forstamt.
Dittmann.

Hofmann.

Vermiethung.

Im 4. Distr. Nr. 102. ist ein Quartier, bestehend aus 10 beziehbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf ersten Mai zu vermiethen.

Von dem
gemeinnützigen Schreib-Kalender für 1843
sind wieder Exemplare vorräthig in der
Stahel'schen Buchhandlung.

Anzeige.

[2b] Bei Wildprethändler Jäger ist junges Hirsch- und Schwarzwildpret, Rehe, Fasanen, Feldhühner zu haben.

Verkauf der Aumühle bei Würzburg.

Wegen mehrjähriger Krankheit unvermögend, meinem Geschäft mit Kraft vorzustehen, bin ich gesonnen, mein Anwesen mit allen darauf ruhenden Gerechtigkeiten, mittels öffentlicher Versteigerung zu veräußern, und setze hiezu einzige Strichtagfahrt auf
Donnerstag den 2. März 1843
fest, mit der Bemerkung, daß solches bei einem dem Anwesen angemessenen Gebote unfehlbar zugeschlagen wird.

Das Anwesen besteht:

a) aus dem großen Wirthschafts-Gebäude, enthaltend 16 Piecen, wobei ein großer Tanzsaal mit Gallerie, gegypster Getreideboden, Keller und Küche ꝛc.;
b) der daran gebauten, mit guten Kunden versehenen Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einem Rollgang, Mühlstube, Wohnzimmer, Küche ꝛc.;
c) den Oekonomie-Gebäuden, mit Rindvieh- und Pferdeställungen, Backhaus und Scheune ꝛc.;
d) einem ca. 80 Schritte vom Hauptgebäude an der Chaussee nach Schweinfurt allein stehenden kleinen Hause, enthaltend 3 geräumige Zimmer, Küche, Abtritt, dann einen gewölbten Futterkeller, großen wasserfreien Weinkeller und einen Felsenkeller zum Bier lagern, welcher noch sehr vergrößert werden kann;
e) aus ca 31 Morgen der besten Felder in der Markung, die um die Gebäulichkeiten liegen, wobei der Wirthschaftsgarten mit edlen Obstbäumen, Lauben und gut besuchtem Carousselle.

Das Anwesen, dessen Bauten noch neu und massiv von Steinen sind, liegt 15 Minuten von 2 Thoren der Stadt noch außer dem Nevers, und führt bis dahin eine von der Herrschaft gut unterhaltene glacirte Allee.

Die Aumühle ist vermöge ihrer schönen und günstigen Lage schon seit ihrem Entstehen über 25 Jahre der Lieblingsort des höhern und niedern Publikums, ist sowohl im Sommer als auch im Winter besucht, und bietet bei zweckmäßigem Betriebe eine sichere doppelte Nahrung.

Dieselbe kann täglich eingesehen werden, und ertheilt für Auswärtige nähere Auskunft Hr. Kaufmann Joseph Wachter in Würzburg, so wie auch der dermalige Besitzer

Würzburg, den 25. Jan. 1843.

Georg Breiting.

Schöne süße Vollbückinge, Bremer Bricken, russischer Caviar Anchovis und weißer Lapperdan bei
Joseph Wachter
am Fischmarkt.

Theater.

Freitag, den 27. Januar 1843.
Die Bastille.
Original-Lustspiel in 3 Akten von Berger.
Hierauf: **Die Brandschatzung.**
Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Frankfurt, 25. Januar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 25½ kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 52½ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44½ kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 28. Samstag, 28. Januar 1843.

Preßangelegenheiten.

In der „Kölner Zeitung" liest man folgenden Artikel:

Köln, 25. Januar. Die königlichen, dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien haben das Aufhören der „Rheinischen Zeitung" mit dem 1. April dieses Jahres verfügt, wie das hier Folgende des Näheren ergiebt:

Beim Eingehen der unterm 11. Dezember 1839 concessionirten, den Namen der „Rheinischen" führenden, von den Doctoren Rave und Schulte redigirten dortigen Zeitung bildete sich die noch jetzt bestehende Actiengesellschaft, welche das unter derselben Bezeichnung, jedoch mit andern Redacteuren, in vergrößertem Formate und mit erweiterten Mitteln ins Leben getretene Unternehmen gründete. Man suchte die Concession hiezu bei dem damaligen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz nach. Derselbe gab, da die Zeitung vom 1. Januar ab erscheinen sollte und dieser Termin nahe bevorstand, zur Vermeidung von Verlegenheiten für die Actionäre, seine vorläufige Zustimmung, welche jedoch ausdrücklich an den Vorbehalt der Genehmigung Seitens der Censur-Ministerien geknüpft wurde, wie solche nach Art. XVII. des Censur-Edikts vom 18. Oktbr. 1819 und §. 3 der Allerhöchsten Cabinets-Orde vom 6. August 1837 erforderlich ist. Diese Genehmigung ist nicht ertheilt worden. Das Blatt beruht daher nur auf einer durch die gesetzlich erforderliche ministerielle Zustimmung nicht ergänzten, lediglich als faktisch zu betrachtenden Zulassung und entbehrt der rechtlichen Grundlage.

Dasselbe verfolgte von seiner Entstehung ab eine so verwerfliche Richtung, daß bereits unterm 11. März v. J. angeordnet wurde, es solle mit dem 1. April desselben Jahres zu erscheinen aufhören. Auf den Antrag des Ober-Präsidenten wurde der Unterdrückung der Zeitung damals in billiger Berücksichtigung der dem Unternehmen von mehreren dortigen Einwohnern zugewendeten Geldmittel, so wie in der Absicht, den ferneren Gang desselben noch einige Zeit hindurch zu beobachten, und in der Erwartung, daß dasselbe in eine befriedigendere Bahn einlenken werde, einstweilen Abstand gegeben. Diese Nachsicht blieb indeß ohne allen Erfolg. Unverkennbar herrschte in der Zeitung fortgesetzt die Absicht vor, die Verfassung des Staats in ihrer Basis anzugreifen, Theorieen zu entwickeln, welche auf Erschütterung des monarchischen Princips abzielen, das Verfahren der Regierung in der öffentlichen Meinung boswillig zu verdächtigen, einzelne Stände der Nation gegen die andern aufzureizen, Mißvergnügen mit den bestehenden gesetzlichen Zuständen zu erwecken und sehr feindselige Richtungen gegen befreundete Mächte zu begünstigen. Die Ansichten über angebliche Mängel der Verwaltung wurden, abgesehen davon, daß sie meist aus der Luft gegriffen waren und großentheils der Gründlichkeit und Sachkenntniß entbehrten, nicht in ernstem, ruhigem und würdigem Tone, sondern unter gehässiger Anfeindung des Staats und seiner Verwaltungsformen und Organe entwickelt.

Es würde hiernach schon längst aller Anlaß dazu vorhanden gewesen seyn, das Blatt durch definitive Versagung der Concession aufzuheben, wenn die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien nicht eine nochmalige letzte Rücksicht darauf genommen hätten, daß das plötzliche Eingehen desselben für die Mitglieder der Actiengesellschaft bedeutende Verluste herbeigeführt haben würde. Um aber der schließlichen Entscheidung über sein Fortbestehen näher zu treten, wurde der Revisionspräsident der Regierung zu Köln in der Verfügung vom 9. November v. J. beauftragt, den Vorstehern des Geschäftes anzudeuten, daß sie nicht nur einen geeigneten Redacteur vorzuschlagen hätten, — in welcher Eigenschaft der Buchhändler Renard bei der Art, wie das Blatt unter seiner Verantwortlichkeit geleitet worden war, im Einklange mit Artikel IX. des Edicts vom 18. Oktober 1819 nicht anerkannt werden konnte, — sondern daß sie auch abgesehen von diesem Punkte, die definitive Concessionirung nicht zu gegenwärtigen hätten, solche vielmehr suspendirt bleibe, und der Entschluß darüber nach Maßgabe desjenigen Tones und Sinnes vorbehalten werden müßte, in welchem die Zeitung ferner redigirt werden würde. Der vollständige Inhalt des mehrerwähnten Erlasses ist dem Buchhändler Renard, welcher schon einmal zum Protocolle vom 12. Nov. vor der Fortsetzung der von der Zeitung verfolgten Richtung ernstlich verwarnt worden war, mittelst Verfügung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 19. Nov. v. J. und außerdem ihm und den beiden andern Geranten der Gesellschaft in der von dem Präsidenten der Regierung zu Köln an demselben Tage aufgenommenen Verhandlung ausdrücklich bekannt gemacht worden.

In der letzteren ist denselben namentlich wörtlich bekannt gemacht worden:

> „daß nach den seither gemachten Erfahrungen die definitive Ertheilung der Concession suspendirt bleibe und der Entschluß darüber nach Maßgabe desjenigen Tones und Sinnes vorbehalten werde, in welchem das Blatt ferner redigirt werden würde."

Die Zeitung gab jedoch, dieser Warnung ungeachtet, ihre Tendenz auch jetzt nicht auf. Wenngleich sie sich während einiger Wochen, bei einer strengeren Handhabung der Censur, in ihrer Sprache um etwas mäßigte, so war dieser anscheinende Uebergang zu einer bessern Haltung nur von kurzer Dauer. Seit dem Schlusse des vergangenen Jahres hat sich das Blatt von Neuem einer Zügellosigkeit des Ausdruckes und der Gesinnung hingegeben, welche seine frühere Weise wo möglich noch überbietet. Seine Absicht: das Bestehende in Staat und Kirche anzufeinden und zu untergraben und allgemeines Mißvergnügen mit der Staatsverwaltung zu erwecken, ist unverkennbar. Es hört nicht auf, dieselbe zu verläumden, ihren Maßregeln in frecher Weise Hohn zu sprechen, loyale Elemente und Organe überall mit unwürdigem Spott zu verfolgen und selbst auswärtige Mächte, sowohl innerhalb als außerhalb des deutschen Bundes, zu beleidigen.

Die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien glauben, daß Sie eine schwere Verantwortung auf Sich laden würden, wenn Sie dem auf hohle Theorieen gegründeten, auf verwerfliche, in keinem Staate zu duldende Zwecke gerichteten Treiben der fraglichen Zeitung länger nachsehen wollten. Bei der systematischen und consequenten Art, in welcher die Unternehmer des Blattes ihre anscheinende Richtung verfolgen, läßt sich nicht annehmen, daß die Berufung des inzwischen bezeichneten neuen Redakteurs von wesentlich ersprießlichen Folgen seyn würde; denn dieses positive Mittel kann nur da Gewähr für das Gute leisten, wo die Grundtendenz des Unternehmens nicht eine schlechte ist. Hier bliebe also nur das negative Mittel einer Verhinderung aller jener unaufhörlichen und täglich wiederkehrenden Ueberschreitungen durch eine ungewöhnlich strenge Censur übrig. Es ist aber nicht deren Aufgabe, auf die Dauer einem auf so hartnäckig festgehaltenen, bösartigen Tendenzen beruhenden Unwesen zu steuern. Sie hat vielmehr den Beruf, in Schriften, die sich im Allgemeinen innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sitte halten, und bei welchen keine Absicht hervortritt, dieselben zu überschreiten, den einzelnen, aus Unkunde oder augenblicklicher Verirrung hervorgehenden Uebertretungen des Gesetzes vorzubeugen. Boswilligkeit der ganzen Tendenz und unveränderte Consequenz in Befolgung eines gemeingefährlichen Systemes bei einer Zeitung definitiv zu hindern, ist sie nicht berufen. Hierfür schreibt vielmehr, sofern es sich um concessionirte Zeitungen handelt, Art. XVII. des Edikts vom 18. Oktober 1819 als gesetzliches Mittel die Zurücknahme der Concession vor. Im vorliegenden Falle braucht aber nicht einmal zu demselben geschritten zu werden, weil das Blatt keine Concession besitzt.

Es bedarf vielmehr nur der Beendigung des bisherigen provisorischen Zustandes.

Seitens der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien ist deshalb beschlossen, diese jedenfalls mit dem 1. April d. J. eintreten zu lassen. Die sofortige Untersagung des Erscheinens würde völlig gerechtfertigt seyn; nur die Rücksicht auf die Abonnenten, auf die vielleicht von den Unternehmern für das laufende Vierteljahr geschlossenen Contracte und auf möglichste Vermeidung von Verwickelungen, welche Privatpersonen nachtheilig werden könnten, hat die Bestimmung veranlaßt, das Forterscheinen noch bis zum 31. März d. J. zu gestatten. Mit dem Ablauf dieses Tages hört die Rheinische Zeitung zu erscheinen auf.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-C.) [XVI. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 21. Januar.] (Schluß.)

Den ersten der vom Secretär des sechsten Ausschusses der Kammer vorgetragenen — im letzten Bericht bereits mitgetheilten — Anträge, die „Uebernahme der Kosten für Straßenalleen auf das Aerar" betr., motivirte der Antragsteller Frhr. von Welden durch die Anführung: Eine gesetzliche Regulirung thue vorzüglich in allen denjenigen Verhältnissen Noth, welche das Privateigenthum berühren. Jeder Eingriff in dasselbe sey eine Rechtsverletzung, sobald demselben nicht eine gesetzliche Bestimmung zur Seite stehe. Gerade über die Verbindlichkeit zur Alleepflanzung sey in der vaterländischen Gesetzgebung keine Bestimmung zu finden. Man müsse es aber zugeben, daß es ein Eingriff in das Privateigenthum sey, wenn ein dritter auf meinen Grund und Boden Bäume pflanze und noch überdieß fordere, daß ich die Kosten trage. Es sey keine unbedeutende Auflage, die man hier fordere; man könnte Gemeinden anführen, welche jährlich 6—700 fl. für diesen Zweck aufopfern, ja solche, welche mehr als 1000 fl. auf einmal hiefür verwendeten. Allein nicht die Bedeutendheit, nicht die Ungleichheit dieser Auflage sey es, welche entscheidend scheine; vielmehr der Umstand, daß factisch im Staat eine Auflage bestehe, für welche keine gesetzl. Bestimmung vorhanden sey. Wiederholt um Anregung dieses Verhältnisses angegangen willfahre er um so lieber, als ihm bekannt sey, zu welch' lauten Beschwerden die von der Regierung in neuester Zeit lebhafter als früher verfolgte Bepflanzung der Straßen mit Alleebäumen Anlaß gegeben habe. Diese Beschwerden seyen eine große Verlegenheit für die Behörden. Während ihnen von oben aufgegeben werde, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln diesen Zweck zu verfolgen, sehen sie sich von diesen gesetzlichen Mitteln entblößt. So hänge es blos von dem guten Willen der Gemeinden ab, ob sie etwas thun wollen oder nicht, und der Zweck werde nur theilweise, nur sehr mangelhaft erreicht. Eine gesetzliche Bestimmung thue daher Noth. Einen förmlichen Gesetzentwurf zu artikuliren, liege nicht in der Absicht des Antrages, noch in dem ständischen Wirkungskreise. Indessen glaube er, wenigstens den Weg bezeichnen zu sollen, auf welchem eine Gesetzgebung hier vorschreiten solle, nämlich den Grundsatz festhalten zu müssen, daß die Straßenalleen Appertinentien der Straßen sind, und daß die Lasten dieser Pflanzungen nach den verschiedenen Kategorien der Straßen sich regeln. Seyen einmal die Alleen unter gesetzlichen Schutz gestellt, dann werden sie nicht mehr dem Muthwillen der Verletzung preisgegeben seyn; denn der besonnene Bayer achte das Gesetz. Seyen ferner einmal die Fonds ausgemittelt, aus welchen diese Alleen hergestellt und unterhalten werden sollen, dann werde ihre Durchführung auch rascher und gleichmäßiger vor sich gehen, als bisher. In allen andern Ländern, wo dieses Verhältniß schon längst bestehe, in Baden, Württemberg, Preußen, Sachsen, Holland und Belgien, treffe der Staat in dieser Beziehung Vorsorge. Erst im vorigen Herbste habe Redner in Württemberg solche Alleen gesehen, wo Baum für Baum Tausende von Früchten trug.

Dieser Antrag wurde unterstützt und demzufolge die Debatte hierüber eröffnet, worauf zuvörderst der erste Secretär denselben als ganz praktisch und aus dem Leben gegriffen der Kammer mit der Behauptung empfiehlt, daß, wenn unsere Straßenalleen nicht so gedeihen, wie es im Interesse der Sache gewünscht werden müsse, hievon zunächst der Umstand Schuld tragen dürfe, daß wir keine gesetzlichen Bestimmungen haben und daß man ohne einen gesetzlichen Anhaltspunkt eine Last aufbürde, die an sich nicht binde.

Der Abg. Fischer theilte dieselbe Ansicht, besonders weil er wisse, daß die Versuche derjenigen, welche sich mit dieser Bepflanzung abgeben sollen, oft mißlingen. Es werden außerordentliche Ausgaben gemacht, und diese in manchen Gegenden umsonst, weil die edlen Pflanzen, die man an die Straße versetzen wollte, für das Clima und den Boden nicht taugten. Sey einmal Staatsaufsicht, gesetzliche Einheit da, dann werde solchen willkürlichen und unberechneten Versuchen ein Ende gemacht werden.

Der Abg. Dr. Schwindl stimmte diesem Antrage jedenfalls gerne bei, mochte jedoch hinsichtlich dessen Ausführung auf ein Hinderniß hinweisen, nämlich auf den Kostenpunkt; wenn nämlich in ganz Bayern auf Staatskosten diese Bäume gesetzt werden sollen, so würden einige 100,000 fl. mehr in das Budget aufzunehmen seyn. Dies würde sich indeß noch beseitigen lassen, allein ein zweiter Punkt sey der Schutz dieser Bäume und zwar nicht blos gegen den Muthwillen der Menschen, sondern auch gegen das Vieh. Die Beschädigung des Wildes sey an diesen Straßenbäumen überall sichtbar. Wäre diese nur an jungen Bäumen, so könnte man allenfalls durch Einzäunen und andere Mittel abhelfen; allein selbst die schönsten Alleen mit Bäumen von Schenkeldicke werden, wie eine bei Regensburg, zerstört. Wozu solle es helfen, wenn man kultivire und ein Anderer das Recht habe, die Kultur zu vernichten.

Der Abg. Dr. Wanzel machte auf eine weitere Schwierigkeit aufmerksam. In der Pfalz, wo die Anpflanzungen eine große Vollkommenheit erreicht haben, sey es gesetzlich, daß jeder Eigenthümer des angränzenden Landes die Bäume auf seine Kosten pflanzen und unterhalten müsse. Es finde diese Maßregel nicht die mindeste Schwierigkeit, denn wer den Nutzen habe, müsse auch die Kosten tragen. Der Eigenthümer erhalte in den Früchten eine reichliche Entschädigung für seinen Aufwand, weßhalb Redner noch Niemanden sich darüber beschweren hörte. Sollte aber in den übrigen Theilen des Königreichs mit einem sehr großen Aufwande aus allgemeinen Mitteln das hergerichtet werden, was der einzelne Kreis aus seinen Mitteln besitze, so würde eine gewisse Ungleichheit hervortreten, und es frage sich, ob für die Eigenthümer es nicht beschwerlicher wäre, wenn sie später auf ihrem Eigenthume einen Fremden, den Staat, dulden müssen, als wenn sie angewiesen wären, ein Opfer zu bringen und dafür die Vortheile zu genießen. Was Abg. Schwindl geäußert habe, sey gewiß ein sehr dringender Wunsch, denn allerdings müssen die Bäume vor Wildschaden gesichert werden, welcher leider auch in der Pfalz stattfinde.

Beiden Rednern entgegnete der Abg. Baron v. Freyberg, daß, was die Kosten betreffe, Hr. Regier.-Rath Schwindl, der sonst ein guter Rechner sey, sich verrechnet habe. Es könne nämlich unmöglich in die 100,000 fl. gehen, da die Kosten nach dem Antrage auf Kreismittel und die Gemeinden auch hinübergewiesen seyen. Bezüglich der Beschädigungen durch das Wild aber sey vergessen worden, daß darüber die strengsten Gesetze bestehen, wornach von dem Jagdeigenthümer, dessen Wildstand zu groß ist, vollste Entschädigung geleistet werden müsse, worüber von den zuständigen Gerichten erkannt werde.

Auf die Erinnerung des ersten Sekretärs, daß man bereits in das Materielle eingehe, daß es sich aber nur um die formelle Zulässigkeit des Antrages handle, wurde zur Abstimmung geschritten, der Antrag zur Erörterung geeignet befunden und an den treffenden Ausschuß verwiesen.

Gleiches geschah ohne vorherige Debatte hinsichtlich des 2ten Antrages (die Erhebung der Vizinalstraße von Rothenburg über Windsheim, Neustadt und Höchstadt bis zum Eintritte in die Bamberg-Würzburger Hauptstraße zur Kreisstraße betr.), zu dessen Unterstützung der Antragsteller Abg. Seewald nur anführte, daß derselbe bereits im Jahre 1837 in die Kammer eingebracht worden sey. Es sey auch durchaus nothwendig, den Kreis Mittelfranken auf alle Weise zu unterstützen, da dieser Kreis ohnehin große Lasten und Steuern habe und besonders seit 18 Jahren bedeutende Opfer bringen mußte.

Der dritte Antrag der Abgeordneten von Unterfranken Clement, Klausner, Bergold, J. M. Müller, Göbel und Körblein, die Vermehrung der Prüfungskommissionen für das Gewerbswesen betr., wurde, wie schon berichtet, durch Ausschußbeschluß mit Empfehlung an das k. Ministerium des Innern hinübergegeben.

Den vierten Antrag (die Bildung eines Unterstützungsfondes zur Anschaffung neuer vorschriftsmäßiger Wägen von Seiten der kleinen, mit Hypothekenschulden belasteten Gutsbesitzer betr.) entwickelte Abg. Sewald als einer der Antragsteller folgendermaßen: Schon im Jahre 1840 wurden alle Mittel angewendet, die für die Kleinbegüterten höchstwichtige Verordnung über die breiten Radfelgen besser zu interpretiren. Einiges sey wohl errungen worden, Einiges bleibe aber noch zur Verbesserung übrig. Die Kleinbegüterten können das Wenige, was sie besitzen, nicht zur Anschaffung von neuen Wägen verwenden; da der Viehstand in der Verordnung nicht ausgeschieden sey, so müsse daher hierin nachgeholfen werden. Es gehe aus der Motivirung selbst hervor, daß der Wunsch eigentlich ausgesprochen werden möchte, die Verordnung dahin abzuändern, daß die-

jenigen Kleinbegüterten, welche mit Hornvieh fahren, von der Verordnung ausgenommen werden. Am besten wäre wohl, wenn das landwirthschaftliche Fuhrwerk ganz aus der Verordnung bliebe; denn selbst kleine Pferde seyen nicht im Stande, solche Wägen fortzuschaffen. Hiebei seyen auch alle Kreisebetheiligt, nicht blos, wie man gewöhnlich spreche, zwei Kreise, daher die Zustimmung zu diesem Antrage von der Kammer nicht werde versagt werden. Auf die Bemerkung des Abg. Frhrn. v. Freyberg, daß hienach ein doppelter Antrag vorliege, auf Abänderung der Verordnung über die breiten Radfelgen, in welcher Beziehung als eine Verordnung betr., derselbe nicht wohl zulässig sey, und auf Bildung eines Unterstützungsvereins — erläuterte der Abg. Seewald sein Votum dahin, daß der Antrag nur eventuell gelten solle, für den Fall nämlich, daß die berührte Verordnung unverändert bliebe.

Als Mitantragsteller machte auch der Abg. Ebert darauf aufmerksam, daß der Antrag darauf hingehe, das Gespann, wie es auch bei Straßenbauanlagen, den Quartierlasten, und den Communalumlagen der Fall sey, in Kategorien zu theilen. Geschehe dies, so wäre keine Unterstützung nothwendig und den Kleinbegüterten doch geholfen.

Auch der Abg. Fischer unterstützte diesen Antrag durch die Bemerkung, daß durch die Verordnung die Kleinbegüterten außer Stand gesetzt würden, die Getraidemärkte besuchen zu konnen und dadurch in die Hände von Mäklern fallen.

Endlich dem ersten Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer schienen beide Anträge zusagend, besonders aber der auf theilweise Aufhebung der Verbindlichkeit zur Anschaffung breiter Radfelgen für die streng landwirthschaftlichen Fuhrwerke, d. h. solche, welche die eigenen Produkte des Besitzers zu Markt bringen.

Den andern Antrag betr., so scheine ihm allerdings der Ausschuß in seinem Rechte gewesen zu seyn, ihn formell zulässig gefunden zu haben, allein es komme ihm ganz eigen vor, einen Unterstützungs-Fonds zum Vollzuge einer Verordnung begründen zu wollen. Bei weitem mehr möchte die zweite Alternative zu unterstützen seyn, daß die k. Regierung, gleichwie sie bereits für das laufende Jahr den Vollzug der fraglichen Verordnung sistirte, in wohlwollender Rücksicht auf die theilweise Mißerndte und die durch die Trockene des Jahres hervorgerufenen Kalamitäten, — nochmals in Erwägung ziehen möchte, ob nicht das streng landwirthschaftliche Fuhrwerk von dieser Verordnung ganz ausgeschlossen werden möchte, jedoch aber müßte jedenfalls auf den früher gestellten Antrag zurückgegangen werden, daß ein Gewichts-Maximum für die Belastung eines Fuhrwerks festgesetzt werde, indem man nur mit der höchsten Empörung die Ueberlastung der armen Thiere auf öffentlichen Märkten erblicken könne.

Würde ein Gewichtsmaximum festgesetzt, so seyen auch für die streng landwirtschaftlichen Fuhrwerke, namentlich für Bespannung mit Hornvieh die Wägen mit schmalen Radfelgen von keinem Belange. Soviel Redner sich aus dieser Verordnung — welche übrigens eine von denen sey, welche er sich nie recht aneignen könne, sondern die er immer neu studiren müsse — erinnere, so sey schon in Beziehung auf das Maß der Radfelgen ein Unterschied gemacht zwischen landwirthschaftlichem und dem Lohnfuhrwerke. In so ferne trete schon eine Berücksichtigung ein; allein er glaube, daß bei einer Bestimmung des Maximums für das Hornvieh, überhaupt für das schwächere Fuhrwerk, der Vollzug der Verordnung für die Straßen außer Acht bleiben dürfe. Dabei könne er nicht umhin, zu bemerken, daß im Allgem. die Verordnung über die Radfelgen auf unsere Straßen als von wesentlichem Vortheile bezeichnet werden müsse, und, daß, wenn dieses Belastungs-Maximum in Bezug auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk festgehalten werde, allerdings auch diese schmalen Radfelgen der landwirthschaftlichen Wägen auf den Straßen ebendeßhalb um so nachtheiliger wirken müssen, weil sie eine Schneide bilden. — Es wäre daher das Angemessenste, mit vorläufiger Beseitigung des Antrages über die Bildung eines Unterstützungsfondes der k. Regierung die streng landwirthschaftlichen Fuhrwerke der Kleinbegüterten mit Hornvieh und überhaupt mit schwächerem in Bezug auf den Vollzug der angeführten Verordnung, der ohnehin um ein Jahr hinausgerückt sey, zur nochmaligen Würdigung anzuempfehlen, und zu erwarten, ob und in wie weit man darauf eingehen werde.

Der Antrag selbst wurde auf hiernach vom ersten Präsidenten veranlaßte Abstimmung als zur nähern Erörterung geeignet befunden und an den betr. Ausschuß verwiesen.

Der fünfte Antrag betrifft die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Malzaufschlags und wurde, nachdem ihn die Kammer unterstützt hatte, vom Abg. v. Schedel durch folgende Ausführung motivirt:

Seit dem ständischen Wirken sey noch kein Gegenstand so oft zur Berathung der Kammer gelangt, als der vorliegende. Schon auf den Landtagen v. J. 1819, 1822, 1825 und 1828 seien Eingaben dieses Betreffs eingebracht worden, welche auch den Erfolg hatte, daß die k. Regierung einen Gesetzes-Entwurf vorlegte. Dieser wurde allseitig berathen, allein die gestellten Wünsche fanden keine Berücksichtigung. Es blieb also die Sache beim Alten. Im Jahre 1831 haben beide Kammern die Ansicht ausgesprochen, daß die schleunigste Vorlage eines revidirten Malzaufschlaggesetzes dringendes Bedürfniß sey; im Jahre 1837 ist derselbe Antrag gestellt worden und besonders die Ueberweisung der Judikation an die ordentlichen Gerichte zum Gegenstande der Petition gemacht worden. Im Jahre 1840 habe der Antragsteller denselben Antrag eingebracht, derselbe sey aber mit mehren andern wegen der nahen Beendigung des Landtages nicht mehr zur Schlußfassung gediehen. Ueberzeugt von den Mißverhältnissen, welche hier bestehen, bringe er diesen Gegenstand wiederholt an die Kammer und habe, weil er glaubte, die schon so oft besprochene Revision des Malzaufschlaggesetzes werde im Laufe des gegenwärtigen Landtages nicht mehr vorgenommen werden, die Bedenken besonders hervorgehoben, welche eine Abhülfe vorzugsweise wünschen lassen, nämlich einmal die Erweiterung des Maaßes des straffreien Malzüberschusses. Er habe zwar gefunden, daß das k. Ministerium bereits am 17. Jan. 1829 eine Entschließung erlassen habe, welche eine Abhülfe in dieser Beziehung bezwecke. Allein sie werde nicht allseits beobachtet, und größtentheils werde nur ein geringeres als das verordnungsmäßige als straffreies Uebermaaß angenommen; sodann die Ueberweisung der Judikatur an den ordentl. Richter, welche keiner Vertheidigung bedürfe, nachdem schon zu häufig ausgesprochen worden sey, daß das bisherige Verhältniß gegen das in der Vrf.-Urk. enthaltene Prinzip verstoße, daß kein Staatsbürger seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf. Die erste Strafe bei Malzaufschlags-defraudationen betrage 150 fl., die dritte Uebertretung habe Einziehung des Gewerbes zur Folge. Diese Strafen seyen gleich gegen den vorsätzlichen Betrüger, der ein ganzes Gebräu defraudire, wie gegen den ehrlichen Mann, welcher vielleicht blos durch Nachlässigkeit seiner Dienstboten einer Defraudation schuldig befunden werde.

Je strenger die Strafe, desto verurtheilsfreier müsse die Erkennung derselben seyn. Wenn aber der Anzeiger, der Theilnehmer und der Richter in einer und derselben Person verbunden seyn könne, so werde die nöthige Vorurtheilsfreiheit wohl kaum Platz greifen. Die Regierung, wie die Kammer, seyen in ihren Grundsätzen einig, es fehle nur am Vollzuge; möge die gegenwärtige Kammer zur Freude der Betheiligten diesen hervorrufen. Vorstehender Antrag wurde von der Kammer unterstützt, deßhalb zur Berathung gezogen und sofort von den Abg. Ebert und Frhr. von Freyberg begutachtet, vom ersteren, damit doch einmal die Brauer dem ordentlichen Richter unterstellt werden, vom zweiten, weil das Gesetz wirklich in manchen Fällen barbarisch sey, und nicht im Einklange mit den strafrechtlichen Handlungen stehe, z. B. wenn ein Defraudirender selbst eine Mühle besitze. Die Eigenthümer stehen lediglich in den Händen ihrer Untergeordneten.

Auch dieser Antrag wurde zur Erörterung geeignet befunden und an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

Gleiches geschah endlich ohne vorläufige Debatte, bezüglich des 6. Antrages des Abg. Ritter, von Sembach, (das Schicksal der, Franken, zunächst Nürnberg, mit Ober- und Niederbayern direkteste verbindenden Straße betr.), nachdem bei der Abwesenheit des Antragstellers der Abg. Bestelmeyer zur Motivirung des Antrages angeführt hatte, wie wichtig die erwähnte Straße sey, wie schon viele Versammlungen stattgefunden haben, um sich über den Bau derselben zu vereinen, welche Sache jedoch noch immer im Streite befangen sey, wie diese Straße die kürzeste Verbindung in dieser Richtung herstelle, daher sehr benützt sey, indem selbst die Postwagen auf ihr befördert werden, wie hienach der Antrag nur auf der höchsten Billigkeit beruhe.

Hierauf zeigte der Secretär des 5. Ausschusses, Abg. Dr. Götz, der Kammer noch die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden an, nämlich:

1) Des Abg. Dr. Hutter, dessen Sitz und Stimme in der Kammer der Abgeordneten betr.

2) Des vormaligen Lieutenants Paul Högenauer von Neuburg a. D., wegen verweigerter Pension.

3) Des k. Adv. und Wechselnotars Dr. Fischer in Augsburg wegen Verfassungs-Verletzung durch Stempelerceß; — worauf nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung die gegenwärtige geschlossen wurde.

Das Gesetzblatt Nr. 1. vom 23. Jan. verkündigt das Gesetz, »die Zwischen-Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände« betreffend, und das Gesetzblatt Nr. 2. vom 23. Jan. das Gesetz, »die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar« betreffend.

(Preußen.) Im Widerspruche mit der Nachricht der „Magdeburger Zeitung," daß die Bemühungen, den Orden der barmherzigen

Schwestern in Berlin einzuführen und dort ein katholisches Kranken-Haus zu stiften gescheitert seyen, wird dem „Westph. Merkur" aus Berlin vom 17. Januar gemeldet: Ihre Maj. die Königin hat die große Wohlthätigkeit und Nützlichkeit der Diaconissen des Clararordens für alle Provinzen der Monarchie und mehr noch für Berlin und die Mark Brandenburg, als für das schon durch mehrere Congregationen barmherziger Schwestern bereicherte Westphalen zu erkennen gegeben und wiederholt den Wunsch geäußert, die mit so sichtbarem Segen ausgestattete Schaar hier zu behalten, versichernd mit besonderer freundlicher Milde: „Ich werde für Sie sorgen!" — Der Pater Goßler ist gestern von Magdeburg zu uns zurückgekehrt. — Man hofft, daß derselbe noch einige Zeit in der Residenz verweilen werde, wo der hier allgemein geachtete Geistliche täglich in der St. Hedwigskirche celebrirt, die Morgenstunden den Studien zu widmen pflegt, und die übrige Zeit des Tages mit Werken der Menschenliebe beschäftigt ist. Er besucht die Kranken in der Charité, die Invaliden im Invaliden-Hause, und hat dem hiesigen Waisenhause von St. Hedwig ein ganz neues Produkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit geschenkt: „Die Paulide, oder der Kampf und Sieg des Glaubens," eine lyrische Bearbeitung der Apostelgeschichte in Verbindung mit den Paulinischen Briefen; worüber bald von einer hiesigen Buchhandlung ein Prospect geliefert werden wird. — Gestern hat der Pater Goßler ein durch den Erzbischof von Karthago, apostolischen Nuntius zu München, übersandtes Schreiben von Rom erhalten, welches, unter der vollkommensten Anerkennung der für die Religion bestandenen Kämpfe, die freundlichste Einladung zur Hauptstadt der Christenheit enthält, nebst den Obedientialen der Hrn. Generals des Ordens P. Joseph Maria ab Alexandria, dessen Sitz in Ara-Coeli (dem alten Kapitole) zu Rom ist. Sehr wird in Berlin die baldige Zurückkunft des Pater Goßler gewünscht, zumal die Congregation des Clararordens, hier bis zu dessen Rückkehr verbleibend, die Organisation ihres wohlthätigen Instituts mit dem hiesigen großen Krankenhause (Charité) verbunden dürfte.

Z (Sachsen.) Dresden, 24. Januar. (Privat-Corresp.) Die Nachricht, daß gestern Vormittag in der zweiten Kammer das von der Regierung vorgelegte Gesetz des Verfahrens in Criminal-Sachen mit 68 gegen 4 Stimmen verworfen worden ist, hat hier viele Freude veranlaßt; ein Verfahren, welches in unserm bisherigen konstitutionellen Leben noch nicht da gewesen. Man ist nun sehr gespannt, ob eine Vereinigung beider Kammern — die erste hatte gegentheilig abgestimmt — ermöglicht werden wird, was sehr zu bezweifeln ist.

× (Oesterreich.) Wien, 23. Januar. (Privat-Corresp.) Die Krankheit des Prinzen Friedrich von Baden, welche die größten Besorgnisse einflößte, ist so weit zu einer glücklichen Krisis gediehen, daß die Wiedergenesung desselben, ganz unvorherzusehende Wechselfälle ausgenommen, nun außer Zweifel steht. — Von den ersteren politischen Blättern Deutschlands hat das Abonnement bei der hiesigen Hauptzeitungsexpedition 1843 fast durchgehends zugenommen. Daß die Censurhofstelle auch bei den nicht unbedingt erlaubten Zeitungen, wie z. B. die „Leipziger Allgemeine," deren Bezug von einer besonderen Bewilligung abhängig ist, einen vermehrten Absatz gestattete, gibt wohl einen Beweis, daß man bei uns, zwar vorsichtigen Schrittes, allgemach auch in dieser Hinsicht vorwärts will, dabei aber auch die Anlässe vermeidet, wieder zu rückgängigen Maßregeln die Zuflucht nehmen zu müssen. — Die hiesige Landesregierung hat der Nordbahndirection befohlen, die Schlösser ihrer Waggons nach einem Vorschlage des Professors Strampfer dahin umzugestalten, daß statt der Klinke ein runder metallener Knopf angebracht ist, der, um das Schloß zu öffnen, gedreht wird und so die Schwierigkeit eines leichtsinnigen oder übereilten Aufmachens der Wagen vermehrt. — Die hiesige Donaudampfschifffahrtsgesellschaft hat ihren Waarenfrachttarif nach Konstantinopel und herauf von 6 fl. C.-M. per Centner bedeutend zu ermäßigen beschlossen. Seitdem nämlich die Frachtenzüge von Triest hierher entstanden sind, welche den Centner um 3 fl. 30 kr. in unglaublich kurzer Frist befördern, und von Konstantinopel nach Triest zur See nur 40 kr. C.-M. bezahlt werden, so war die Erscheinung natürlich, daß die Dampfschiffe, namentlich aufwärts, fast leer an Ladung gingen, und der Gesellschaft dadurch ein bedeutendes Einkommen entfiel.

* Wien, 23. Januar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 7/8; detto 4 pCt.: 101 1/8; detto 3 pCt.: 77; 250 fl. Loose: 111 1/2; 500 fl. Loose: 144; Bankact.: 1612; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 7/8 G. ad Uso.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	333, 61	− 0, 7	NO. bed.
Mittags 12 U.	332, 76	+ 2, 7	SW. Reg.
Abends 7 U.	332, 07	+ 1, 9	SW. Reg.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache des Maurer-Gesellen Valentin Trient dahier wird das zur Masse gehörige, in der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. Novbr. v. Js. beschriebene Kammer-Revers-Haus hinter der vormaligen s. g. Rumorwache im 1. Distr. Nr. 221. wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. Febr. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, 17. Januar 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Bekanntmachung.

[3b] Hayum Herrmann, Schutzjude dahier, ist unterm 22. Oktbr. v. Js gestorben.

Wer an die Verlassenschaft desselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe an dem auf

Dinstag den 21. Februar d. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermine dahier anzubringen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben.

Arnstein, den 19. Januar 1843.

Königl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Fuka, Rechtspkt.

Großer Masken-Ball

findet Donnerstag den 2. Februar im großen Saale des Theaterhauses statt. — Billets zu 36 kr. sind in der Theater-Wirthschaft und Abends an der Kasse zu 48 kr. zu haben. — Anfang 6 Uhr.

Hiezu ladet ergebenst ein

L. Schwägerl.

Anzeige.

Masken-Anzüge so wie **Ball-Larven** in allen Gattungen sind zu billigen Preisen zu haben bei

Andreas Wirth
auf der Mainbrücke.

Samstag, den 28. d.:

Tanzgesellschaft.

Anfang 6 Uhr. — Die verehrl. ausserordl. Mitglieder belieben sich mit ihren Eintrittskarten zu legitimiren.

Würzburg, 26. Januar 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

In der Kronen-Apotheke in Würzburg kostet das Hundert Blutegel 10 fl. Die Zahlung wird pränumerando und franco erbeten.

Vermiethung.

Bei Eisenhändler Fleischmann, im Kürschnerhof, ist der obere Stock nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten bis 1. Mai l. Js. zu vermiethen.

Lehrlings-Gesuch.

[2a] In einem soliden Geschäfte kann ein braver Junge in die Lehre treten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

(Schifferei-Verkauf betr.)

[3b] Am **Donnerstag**, den **16. Febr. l. J.**, Nachm. 2 Uhr, wird der zur Verlassenschaft des Schiffers und Holzhändlers Rheinhard Reisinger zu Aschaffenburg gehörige Ruderscheich, dann ein Streichscheich und alles Uebrige zur Schifferei gehörige Geräthe und Werkzeug an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung — oder annehmbare anderweitige Sicherheit — versteigert.

Diese Versteigerung wird an dem für die Holzschiffe bestehenden Anhaltsplatze dahier stattfinden, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, 21. Jan. 1843.

Rheinhard Reisinger Wwe.

Lotto-Anzeige.

Die 373te Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 26. Januar unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

60. 9. 65. 35. 64.

Die 374te Ziehung wird den 23. Febr., und inzwischen die 1414te Münchner Ziehung den 4. Febr. und die 1035te Regensburger Ziehung den 14. Febr. vor sich gehen.

Theater.

Sonntag, den 29. Januar 1843.

Die Puritaner.

Große Oper in 4 Akten, Musik von Bellini.

Ganz neue Bilderrahmen von Kirschbaumholz sind zu verkaufen. Näheres sagt die Exped. d. Bl.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 8. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 28.

Deutsche Bundesstaaten.

= (Preußen.) Berlin, 24. Januar. (Privat-Correspondenz.) Das vorgestern hier abgehaltene Ordensfest war insofern noch bemerkenswerth, daß unsere Königin zum ersten Male vor einer so zahlreichen Menge von verdienstvollen Männern mit dem sehr reich ausgestatteten Schwanenorden erschienen war, den bekanntlich derselben Se. Maj. der König am heiligen Weihnachtsabende verliehen hat. Diese Decoration wurde schon im Jahre 1440 von einem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, einem Ahnherrn unseres erlauchten Regentenhauses, zur Ehre der Mutter Gottes gestiftet, ist aber seit der Reformationszeit wieder in Vergessenheit gerathen. Wie verlautet, soll dieser Schwanenorden auch jetzt noch nicht weiter andern hochverdienten Damen verliehen werden und nur allein unsere edle Königin schmücken. Ferner verdient noch von diesem Ordensfest erwähnt zu werden, daß der Director v. Cornelius in Abwesenheit des Alex. v. Humboldt dessen Stelle eines Kanzlers des für Kunst und Wissenschaft im vorigen Jahre erst von Seiner Majestät begründeten Ordens pour le mérite bei dieser feierlichen Gelegenheit vertrat. — Sehr viel Sensation erregt hier das allgemeine Stadtgespräch, daß Dr. Jacoby in Königsberg, in der letzten Sitzung des Appellations-Senats unseres Kammergerichtes von der gegen ihn erhobenen Klage unanimo freigesprochen worden sey. Einen solchen günstigen Ausgang haben selbst nicht einmal die Vertheidiger des Dr. Jacoby erwartet.— Reisende, die jetzt aus Polen kommen, erzählen, daß die Zahl der russischen Ueberläufer in der Provinz Preußen und Posen immer zunehmen und daß man diese russische Unterthanen, welche nur aus einer gewissen Unzufriedenheit den heimathlichen Heerd verlassen, zu dem Festungsbau in Posen und Königsberg zu verwenden sucht.

† Bonn, 24. Januar. (Priv.-Corr.) Die Eisenbahn zwischen Bonn und Köln, die mit dem Laufe dieses Jahres vollendet werden soll, ist hier Tagesgespräch. An der südwestlichen Seite der Stadt ist der Bahnhof abgezeichnet und auf demselben liegen schon einige Haufen Schwellen bereit. Bei Köln arbeitet man schon rüstig und hier soll auch mit dem Anfange des Frühjahrs kräftig begonnen werden. Für Bonn wird diese Bahn unstreitig bedeutende Vortheile bringen, ob aber für die Actionaire, das ist eine andere Frage.

(Sachsen.) Dresden, 23. Januar. Abstimmung der zweiten Kammer nach Beendigung der Berathung über das Criminalverfahren. — Die erste, vom Präsidenten gestellte Frage lautete: Will die Kammer die von der Regierung dem vorliegenden Entwurf unterlegte Inquisitionsmaxime mit Schriftlichkeit und Ausschluß der Oeffentlichkeit ablehnen? Die Frage wurde mit 71 gegen 4 Stimmen bejaht. Die zweite Frage lautete: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, einen anderweiten auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafproceß-Ordnung, wo nicht eher, doch am nächsten Landtag vorzulegen? Diese Frage wurde mit 67 gegen 8 Stimmen bejaht. Die dritte Frage lautete: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, bei Vorlegung eines anderweiten auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Entwurfs einer Strafproceßordnung die in den Händen der Privatpersonen oder Corporationen befindliche Gerichtsbarkeit zurückzunehmen? Dies wird bejaht durch 60 gegen 15 Stimmen. Bei einer vierten nicht mit Namensaufruf verbundenen Frage wurde von 71 gegen 4 Stimmen der Günther'sche Antrag als beseitigt angesehen. (L. A. Z.)

Stuttgart, 20. Januar. Auch in Württemberg werden fortwährend, wie in Sachsen, von vielen Orten mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petitionen für „Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens" den einzelnen Abgeordneten zur Einreichung an die Ständeversammlung übergeben. Die Eingabe der Städte Waiblingen und Winnenden ist von den Stadträthen, den Bürgerausschüssen und dem größerem Theile der Bürgerschaft, die Eingabe von Oehringen von einer großen Anzahl von Bürgern aus der Oberamtsstadt und dem Oberamtsbezirke, diejenige der Stadt Hall von 154 Bürgern unterschrieben. (Württ. Bl.)

(Anhalt-Dessau.) Dessau, 22. Jan. Mit Bezugnahme auf die früher gemachte Mittheilung, daß das hiesige preußische Postamt am 12. Jan. ein zum Debit im Herzogthum Anhalt-Dessau bestimmtes Paket mit Leipziger Allgemeinen Zeitungen vom Empfänger öffnen ließ, und auf Grund eines Circulars des preußischen Generalpostamts mit Beschlag belegte, melden wir, daß auf die desfallsige Beschwerde des Empfängers, der Buchhandlung Fritsche und Sohn, bei der vorgesetzten anhaltischen Behörde und durch deren Vermittlung beim preußischen Generalpostamte, am heutigen Tage von demselben sowohl das mit Beschlag belegte Paket zurückgegeben wurde, wie auch der Transport der Leipziger Allgemeinen Zeitung durch die preußische Post nach Anhalt ungehindert bewirkt werden kann. Die Beschlagnahme soll auf Irrthum oder Mißverständniß beruhen, was allerdings wohl anzunehmen ist, da die preußische Verwaltung die Mißachtung der Rechte eines andern Bundesstaates nicht wollen und eben so wenig die durch Verträge mit Anhalt festgestellte freie Waarendurchfuhr zu stören beabsichtigen wird. (L. A. Z.)

⊙ (Freie Städte.) Frankfurt, 26. Januar. (Privat-Corresp.) Die Börse war heute fast in allen Fonds willig gestimmt, nur Ard. und die polnischen Loose blieben etwas flauer. Der Umsatz war aber nicht sehr belebt. Denn obgleich das Geld sehr abondant, fehlt es doch an einem Impuls zu stärkeren Einkäufen. Die Taunusbahn-Aktien halten sich sehr gut. 5 pCt. Metall.: 111 9/16 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Met.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1983 G.; 250 fl. Loose: 113 3/8 G.; 500 fl. Loose: 146 1/4 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 525/16—1/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 7/8 G.; 3 1/2 pCt. 76 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 1/4 G.; Ard. 17 3/4—7/8 G.; Taunusb.-Actien: 385 1/2 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

◘ Frankfurt, 26. Jan. (Priv.-Corr.) Die neuesten Berichte aus dem Haag stellen nicht in Abrede, daß möglichen Falles der mit Belgien abgeschlossene Tractat trotz der Opposition der Amsterdamer Kaufleute von der zweiten Kammer der Generalstaaten angenommen werde. Wenn die Kammer Deutschland nicht noch mehr Mißtrauen gegen die Absichten Hollands auf Deutschland einflößen will, nimmt sie den Tractat an. Der Auswechselungstag der Ratificationen naht heran und somit muß sich die Sache bald entscheiden. Jedenfalls muß sich Deutschland bei den Amsterdamer Kaufleuten für ihre Offenheit, die sonst nicht die Sache der Holländer ist, bedanken. — Wie es hier heißt, wird der Baron Anselm v. Rothschild alsbald aus dem Haag hierher zurückkehren. Man scheint aber daran zu zweifeln, daß er seine die Capitalisirung der belgischen Schuld betreffende Mission vollkommen erreicht hat. Es ist bemerkenswerth, daß die holländischen Blätter über das Thun des Baron v. Rothschild im Haag tiefes Schweigen beobachten. — Der Fürst von Thurn und Taxis ist vor einigen Tagen auf der Reise nach England hier durchgekommen. Der Zweck der Reise Sr. Durchl. nach England ist ein Pferdeankauf; es hat sich deshalb nun hier dem Gefolge des Fürsten ein Roßhändler angeschlossen. — Der Herzog von Nassau war gestern hier anwesend und wohnte Abends der Oper „Lucrezia Borgia" bei, in welcher Dem. Sabine Heinefetter die Titelrolle in solcher Vollendung gab, daß sie nach jedem Acte stürmisch gerufen wurde. Wahrscheinlich wird sie einen zweiten Cyclus von Gastrollen hier beginnen. — Der kais. österreich. Hofrath Baron Rell von Rellenburg wird uns in Kürze verlassen, da er seine postalische Mission dahier erfüllt hat. Man muß es der österreich. Regierung Dank wissen, daß sie zu den längst gewünschten Erleichterungen des Briefverkehrs von und nach Oesterreich die Initiative ergriffen hat. Hoffentlich ist aber die Zeit nicht mehr ferne, die für das ganze Gebiet der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postregie eine Herabsetzung des Briefportos bringt. In der Personentaxe ist bereits eine fühlbare Ermäßigung eingetreten. Während z. B. in dem Briefcourrier von hier bis Hanau die Person 48 kr. zahlte, ist jetzt die Taxe nur 30 kr., eine Folge der Concurrenz, welche die Post in dem Personentransport zwischen hier und Hanau zu bestehen hat.

Schweiz.

Luzern. Die Regierung hat dem auf den 22. Jan. erwarteten apostol. Nuntius folgenden Empfang zugedacht und diesen in einem eigenen Festprogramm bezeichnet. Um 11 Uhr Vormittags wird S. E. der Nuntius in Brunnen durch eine Deputation des Standes Luzern abgeholt; im Augenblick, wo der Nuntius das hiezu von der Luzerner Regierung abgeordnete Dampfschiff besteigt, wird die päpstliche Flagge aufgepflanzt und die Kanonen gelöst. In der Cajüte findet sodann die Begrüßungsrede durch den Hrn. Statthalter des Standes Luzern statt, welche von S. E. dem Nuntius erwiedert wird. Sobald das Dampfschiff dem Gestade der Stadt Luzern sich nähert (gegen 1 Uhr Nachmittags), werden 24 Kanonenschüsse losgebrannt und unter dem Läuten aller Glocken findet die Landung statt. Sobald S. E. der Nuntius an das Land gestiegen, wird derselbe sammt der Deputation durch Staatscarrossen in das Rathhaus

auf dem Kornmarkt geführt, wo die Regierungsbehörden versammelt sind und derselbe von dem Schultheißen empfangen wird. Mittlerweile wird die Geistlichkeit des Hochstifts beim Rathhaus anlangen, und sodann S. E. prozessionaliter unter Vortragung des Baldachins in die Hofkirche gehen; Militär bildet in den Gassen, durch welche der Zug sich bewegt, Spalier. Unter der Vorkirche findet die Begrüßungsrede von Seite des Stiftskapitels statt und dann folgt ein feierliches Te Deum unter Begleitung von Kanonendonner und Glockengeläute. Nach dem Schluß desselben wird S. E. sammt Begleitung durch die Staatswagen in seine neue Residenz, den Stemhof, geführt, und so die Festlichkeit geschlossen. Tags darauf finden die offiziellen Besuche statt. Man hofft, daß eine Deputation des h. Standes Schwyz S. E. den Nuntius bis nach Luzern begleiten werde. (N.Z.Z.)

Frankreich.

* Paris, 24. Jan. (P.-C.) Die Adressedebatte ist gestern nicht zu Ende gekommen. Die Berathung über die Amendements zu dem Entwurf der Commission wurde fortgesetzt; Guizot hielt eine Rede, nachzuweisen, daß man nicht füglich Unterhandlungen anknüpfen könne zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833; heute wird der Herzog von Broglie, als Berichterstatter der Commission, das Wort nehmen. Unmittelbar darauf folgt die Abstimmung über die anti-ministeriellen Amendements. Die Pairskammer hat früher nie so viel Zeit gebraucht, die Adresse zu votiren.

Der Adreßentwurf der Deputirtenkammer lautet:

Sire! Indem wir uns auf den Ruf Ew. Majestät um den Thron versammeln, sind wir noch von der ungeheuren Lücke tief berührt, welche der Tod so nahe an Ihnen geöffnet. Die Kraft unserer Institutionen hat die öffentliche Sicherheit wieder befestigt und diese Lücke ausgefüllt; allein die Schmerzgefühle Frankreichs überleben diese Beunruhigungen, und das Andenken an den der Zukunft der Monarchie so grausam entrissenen Prinzen wird mit allen Hoffnungen, die wir an seinen Patriotismus und an seine Jugend knüpften, in unsern Herzen fortleben.

Diese Liebe offenbart sich in schmerzlichen Prüfungen. Die Nation hat die Trauer Ihrer Familie getragen und die innige Vereinigung zwischen dem Könige und dem Lande hat sich nie deutlicher bewiesen als in jenem gemeinschaftlichen Schmerze. Diese Vereinigung wird sich nicht verleugnen; Sie widmen dem Dienste des Landes Ihr ganzes Leben. Rechnen Sie auf Ergebenheit während der langen Jahre, die wir von der Vorsehung für Sie erbitten.

Ew. Majestät zeigt uns in der Erhaltung der Ordnung und des Friedens die sichern Pfänder der Nationalwohlfahrt. Ja, Sire! die feste Herrschaft der Gesetze sichert die Privatinteressen und festigt die öffentliche Macht. Die überall feststehende Ueberzeugung, daß sie vollzogen werden, sichert ihnen Gehorsam, und in glücklicher Wirkung, deren die Kammer sich mit Ihnen freut, macht die Wachsamkeit der öffentlichen Macht die Anwendung der Strenge der Gesetze weniger häufig.

Das schnelle Anwachsen des öffentlichen Einkommens ist das sicherste Zeichen und eine der glücklichsten Früchte unserer Wohlfahrt. Sie gewähren reichliche Unterstützungen den öffentlichen Arbeiten, die Ihre Regierung ehren. Mögen sie vorzüglich dazu dienen, das Gleichgewicht zwischen den Ein- und Ausgaben wieder herzustellen und in glücklichen Tagen für weniger glückliche gutgeordnete Finanzen und einen auf unsere Sparsamkeit wie auf unsere Reichthümer begründeten Credit zu schaffen.

Wir vernehmen mit Genugthuung, daß die Verbindungen Ew. Majestät mit den fremden Mächten fortwährend friedlich und freundschaftlich sind. Ew. Majestät benachrichtigte uns, daß die Uebereinstimmung der Mächte zur Sicherung der Ruhe des Orients in Syrien für die christliche Bevölkerung die Wiederherstellung einer ihrem Glauben und ihren Wünschen entsprechenden Verwaltung herbeigeführt hat. Wir wünschen uns Glück darüber, daß die glückliche Intervention Ihrer Regierung in diesen entfernten Ländern den alten Ruhm der wohlthätigen Gesinnung Frankreichs erhalten hat.

Die Mächte, vereinigt durch ein Gefühl der Menschlichkeit, erstreben die Unterdrückung des schändlichen Sklavenhandels. Wir haben mit Befriedigung gesehen, daß die Regierung Ew. Majestät den bestehenden Verträgen die Zustimmung zu einer weiteren Ausdehnung nicht gegeben hat, wenn sie auch dabei beharrt, diesem gerechten Unternehmen die Mitwirkung Frankreichs zu Theil werden zu lassen. Für die genaue und gesetzmäßige Ausführung dieser Conventionen, insofern keine Aufhebung derselben stattfindet, verlassen wir uns auf die Wachsamkeit und auf die Festigkeit Ihrer Regierung. Allein ergriffen von den Inconvenienzen, welche die Erfahrung darthut, und selbst im Interesse des guten Einverständnisses, das so nothwendig ist zur Erfüllung des gemeinschaftlichen Werkes, rufen wir mit all unsern Wünschen den Augenblick herbei, wo der französische Handel wieder unter die ausschließliche Ueberwachung der eigenen Flagge kommen werde. (Tiefe und lange Sensation.)

Wir beklagen mit Ew. Majestät die neulichen Unruhen, welche Spanien bewegt haben. Wir hegen zu einem uns befreundeten Volke eine aufrichtige Liebe. In den Verbindungen mit der spanischen Monarchie haben Sie nichts im Auge, als den Schutz unserer gesetzmäßigen Interessen, und der Königin Isabella II. eine treue Freundschaft zu bewahren. Die Gesinnungen der Kammer sind dieselben, wie die Ew. Majestät, und wir sind glücklich, wie Sie, daß die Rechte der Menschheit unter unsrer Flagge einen allen Parteien und allen Unglücklichen hülfreichen Schutz gefunden haben.

Treu der Sache eines Volkes, das unter die Garantie der Verträge gestellt ist, bringt Frankreich Europa die Rechte der polnischen Nationalität in Erinnerung. (Gelächter.)

Wir geben den Erfolgen unsrer braven Armee, deren Ausdauer und Muth unsre Herrschaft in Algerien gesichert hat und ihr Achtung verschafft, unsern vollen Beifall. Es ist nun Sache einer geordneten und vorsichtigen Verwaltung, das glorreiche Werk der Eroberung zu vollenden und unsre Macht zu consolidiren, indem sie das Gewicht unsrer Opfer zu erleichtern versteht.

Durch die Besitznahme der Marquesas-Inseln wollten Ew. Maj. unsern Schiffern in entfernten Meeren einen Zufluchtsort und einen Schutzpunkt sichern. Ew. Majestät haben Unterhandlungen mit mehreren Staaten im Interesse unsrer Agrikultur, unsers Handels und unsrer Industrie angeknüpft. Wir haben die Zuversicht, daß Ihre Regierung, indem sie neue Absatzquellen schafft, der Nationalproduction jenen Schutz bewahrt, der ihr gebührt.

Die Kammer wird mit Sorgfalt die Finanzgesetze und die verschiedenen Gesetzentwürfe, welche Ew. Majestät ihr angekündiget haben, prüfen.

Sire! Wir wünschen uns in diesem Augenblicke, wo wir unsre Arbeiten wieder aufnehmen, Glück über die Ruhe der Welt und das Wohl Frankreichs. Die Freiheit unseres Vaterlandes ist begründet. Der Friede öffnet jede Laufbahn seiner industriellen Thätigkeit. Die Macht dieser Güter, ein gerechter Gegenstand Ihrer Sorgfalt, läßt zu Ihrem constitutionellen Thron die öffentliche Dankbarkeit aufsteigen. Unsere Bemühungen haben den Ihrigen Beistand geleistet, und unsre loyale Mithülfe ist Ihnen zur Aufrechthaltung ihres Werkes gesichert. Dieser Erfolg wird der Ruhm Ihrer Herrschaft seyn, Ihre würdigste Belohnung und der einzige Trost, welchen Ihnen die Liebe und die Sympathie Frankreichs bieten kann.

Der Graf von Paris war sehr unwohl, ist aber nun vollkommen hergestellt.

5pCt. 120. 50. 3pCt. 79. 50. Ard. 24 1/4.

Nichtpolitische Zeitung.

Dresden, 24. Jan. (Privat.-Corr.) Madame Schröder-Devrient, welche vor acht Tagen schon auf erhaltene Einladung einen Flug nach Berlin machte, dort eine musikalische Soirée beim König verherrlichen zu helfen, wird in einigen Tagen einen ähnlichen zweiten Besuch dort machen. Die überlange und darum ermüdende Oper „Rienzi" wird jetzt getheilt gegeben. Gestern sahen wir die drei ersten Acte, heute sind die zwei letzten. Dennoch dauert jede Vorstellung von 6 bis 9 Uhr.

Neueste Nachrichten.

* Gersfeld, 25 Januar. (Pr.-C.) Die gestrige Nacht war für uns Alle eine Schreckensnacht. Ungefähr um halb 9 Uhr stand ein Haus mit der daran stoßenden Scheune auf dem sogenannten Mühlrain plötzlich in Flammen. Das Feuer war Anfangs so heftig und durch die ringsum ganz nahe gelegenen Scheunen für die hiesigen schon oftmals mit Bränden heimgesuchten Einwohner so gefahrdrohend, daß man auch in den entfernt davon gelegenen Häuser mit der Rettung seiner Habe sich beschäftigte. Doch gelang es den kräftigsten Anstrengungen der Löschenden, aufgemuntert und unermüdet angefeuert von unserm tüchtigen und allenthalben hochgeschätzten Herrn Herrschaftsrichter Neulbach, sowie von unserm wackern Hrn. Aktuar Püls, daß man der Flamme schon nach 4 Stunden Meister wurde, und die ganz nahe daran liegenden Gebäude blieben vom Feuer verschont. Einsender war selber unter den Löschenden und konnte die Thätigkeit unseres hochgeehrten Hrn. Herrschaftsrichters nicht genug bewundern, wie dieser schon an Jahren vorangeschrittene Mann durch seinen noch jugendlichen Eifer Leben und Wärme in die vor Kälte erstarrten Glieder der Löschenden brachte.

*

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 30. Montag, 30. Januar 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-C.) [**XVII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 27. Januar.] Anwesend waren 104 Mitglieder. Am Ministertische: die k. Ministerialräthe v. Mayer und v. Wanner.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protocolls der XVI. allgemeinen öffentlichen Sitzung.

2) Bekanntmachung der Eingaben.

3) Vortrag des Referenten des 4. Ausschusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler, die Annahme der Sparkassengelder bei der Staatsschuldentilgungs-Kommission betr.

4) Vortrag des Referenten des 3. Ausschusses, Abg. Kolb, über den Antrag der Abg. Müller und Klausner, auf 6jährige Dauer der Stellen der Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in Rural-Gemeinden.

5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzesentwurf, die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern betr.

Einlauf vom 24. bis 27. Jan.

1) Beschwerde des Stadtpfarrers Konrad Danhauser in Aichach: wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte und Entrichtung der Häusersteuer aus dem Pfarrgebäude als einem Staatsgebäude betr.

2) Vorstellung der Kleinbegüterten zu Langenaltheim: ihre aus den Steinbrüchen erzeugten Schieferplatten in Form der Ziegelplatten verfertigen und verkaufen zu dürfen, welche die Abgeordneten Saur, Seewald, Leuchs und Ebert sich als Antrag aneigneten.

3) Antrag der Abgeordneten Saur, Leuchs und Seewald: die Rückvergütung forstpolizeilicher Strafgelder an die Käufer von Domainen-Waldungen betr.

4) Beschwerde der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kitzingen: die Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeinde-Wahlen betr.

5) Antrag des Abg. Dekan Götz: Die Integration des Stempelgesetzes vom Jahr 1812 in §. 3 lit. d. betr.

6) Vorstellung der Handelsleute in Gerolzhofen: den Waarenverkauf durch Handelsreisende an Privaten betr.

7) Vorstellung des Gewerbsvereins der Wein-, Gast- und Bierwirthe in Regensburg: die Schmälerung ihres Nahrungsstandes und Beschränkung ihrer Gewerbsrechte betr.

8) Vorstellung der Stadtgemeinde Eichstädt: die Erhebung der Distrikts-Straße von Eichstädt nach Beilngries zu einer Staats- oder Kreisstraße betr.

9) Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden im Bezirke des kgl. Landgerichts Eichstädt: Vergütung der Quartierslasten einheimischer Truppen aus Staatsmitteln betr.

Der I. Präsident Graf v. Seinsheim eröffnete die Sitzung mit vorschriftsmäßiger Beeidigung des neu eingetretenen Abgeordneten Schönlaub von der Pfalz, verlas sodann den obigen Einlauf, und ersuchte der Tagesordnung gemäß den Referenten des IV. Ausschusses Abgeordneten Bach über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Schäzler, die Annahme der Sparkassagelder bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission betreff., Vortrag zu erstatten, was sofort auch geschah, und welchen Vortrag wir später ausführlich mittheilen werden.

Nunmehr erstattete auf Einladen des I. Präsidenten der Abg. Kolb als Referent des III. Ausschusses Vortrag über den Antrag der Abgeordneten Müller und Klausner auf sechsjährige Dauer der Stellen der Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in Ruralgemeinden. Auch diesem Vortrag werden wir später mittheilen.

Nach diesem trat nach der Tagesordnung die Berathung und Schlußfassung über den Gesetz-Entwurf: die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern ein, und es ersuchte der I. Präsident, welcher den fraglichen Gesetzes-Entwurf in seiner Eigenschaft als Finanzminister in die Kammer der Reichsräthe gebracht hatte, den II. Präsidenten Hofrath Dr. v. Bayer, das Präsidium zu übernehmen.

Der II. Präsident eröffnete sonach die Debatte über diesen Gegenstand mit dem Bemerken, daß sich als Redner von der Bühne aus gegen diesen Gesetz-Entwurf die Herren Abgeordneten Kolb und Frhr. v. Thon-Dittmer einzeichnen ließen. Diesemnach nahm zuerst über fraglichen Gegenstand des Abg. Kolb das Wort, welchem der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer folgte, und wir werden diese ausführlichen Reden sowohl als die weitere Debatte im nächsten Berichte mittheilen, und bemerken hier nur noch, daß der Abg. Kolb eine Modification zu diesem Gesetzesentwurf übergab, welche auf Präsidial-Umfrage die vorschriftmäßige Unterstützung erhielt.

München den 24. Januar. Der Regierungs-Antrag an die Stände des Reichs wegen Zahlung der von Sr. Maj. dem König Maximilian Joseph garantirten Schulden J. k. Hoheit der Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken lautet: „J. k. Hoh. die höchstsel. Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken zu Neuburg zeigten dem Allerhöchstsel. König Maximilian Joseph, Majestät, am 24. Juni 1824 an: „Daß Höchstsie durch besondere Verhältnisse und durch die seit längerer Zeit erlittene Schmälerung Ihrer Einkünfte in so drückende Schulden gerathen wären, daß Sie sich in der unglücklichsten und wahrhaft verzweiflungsvollsten Lage befänden, weshalb Sie Seine Majestät bäten, Sie vor den drohenden Klagen der Gläubiger zu schützen und gnädigst zu sorgen, daß Sie die wenigen Jahre Ihres Lebens in Ihrem hohen Alter ohne Kummer beschließen könnten, und daß Ihr Andenken nach Ihrem Tode nicht durch Nichtbezahlung Ihrer Gläubiger befleckt sey." Se. Maj. der allerhöchstsel. König übertrugen dem damaligen königl. Justizminister Frhrn. v. Zentner die Besorgung dieser Angelegenheit mit der allerhöchsten Erklärung: „daß die beschwerlichen Debit-Verhältnisse Ihrer k. Hoheit ein Arrangement mit Ihren Gläubigern unvermeidlich erfordern, wodurch eine Fristenzahlung herbeigeführt werde, welche Se. Majestät zu garantiren bereits zugesagt hätten." — Der kgl. Justizminister Frhr. v. Zentner ließ sich hierauf von J. k. H. einen vollständigen Etat Ihrer Einnahmen und Ausgaben, und ein genaues Verzeichniß Ihrer Schulden vorlegen. Beides wurde auf das Sorgfältigste geprüft, und es ergab sich hienach I. in Betreff der Einnahmen und Ausgaben: 1) daß die ganze Einnahme an Witthum betrug 54,839 fl., 2) daß sich dagegen die Ausgabe belief a) an Besoldungen auf 16,043 fl. 27 1/2 kr., b) an Kosten für die Hofhaltung 20,648 fl. 46 kr., Summe 37,292 fl. 13 1/2 kr., so daß für die eigenen Bedürfnisse J. k. H., zu wohlthätigen Zwecken, Zinsen von Kapitalien u. s. w. nur übrig blieben 17,546 fl. 46 1/2 kr. II. Die von J. k. H. angegebenen Gläubiger wurden zur Liquidation aufgefordert, und deren Forderungen durch Einsicht der Schuld-Obligationen und sonstigen Dokumente auf das Sorgfältigste geprüft. Hiedurch und durch weitere Erkundigungen ergab sich die Richtigkeit der Forderungen, sowie, daß nirgends Wucher oder Uebervortheilung stattgefunden hatte. Es wurde nun das genaue Verzeichniß aller Gläubiger hergestellt, wodurch sich die Summe der Forderungen, nach Ausscheidung einiger von Sr. Majestät dem Allerhöchstsel. Könige auf die Cabinetskasse, und von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen übernommenen Posten auf 221,590 fl. 40 kr. feststellte. Mit den Gläubigern

fand hierauf das Arrangement dahin statt, daß ihnen eröffnet wurde, daß sie aus einem Theil der Revenuen J. k. Hoh., dann aus einem mit dem Beitrage Sr. Maj. des nun höchstsel. Königs zu bildenden Tilgungs-Fond für die rückständigen Zinsen, sodann für die laufenden Zinsen, dann an den Capitalien in jährlichen Raten bezahlt, indeß aber ihre Capitalien mit 5 pCt. wie bisher verzinset werden sollten, wobei Se. Maj. der König die Garantie hiefür auf den Todesfall J. k. Hoheit übernehmen. Der Tilgungs-Fond wurde in der Art gebildet, daß 1) J. k. Hoheit von den obigen 17,546 fl. 46 1/2 kr. die Summe von 14,000 fl. zur Schuldentilgung verwilligten, daß 2) Höchstsie Ihre Präbende als Aebtissin des Anna-Stiftes zu Würzburg mit 2400 fl. hergaben, und 3) daß Seine des allerhöchstsel. Königs Majestät aus der Cabinetskasse jährlich 3690 fl. beizutragen geruhten, so daß jährlich 20,000 fl. zur Capitals- und Zinsenzahlung verwendet werden konnten. Se. Maj. der König genehmigten dieses Arrangement unterm 24. Oct. 1824, und durch Vollziehung desselben wurden nach erfolgter Bezahlung der rückständigen und laufenden Zinsen die Capitalien selbst bis zum 1. Februar 1831 bis auf die Summe von 130,525 fl. getilgt. Nach dem Ableben des allerhöchstseligen Königs Majestät konnte der aus seiner Cabinetskasse zugesicherte Zuschuß von 3600 fl. nicht mehr erfolgen, und nachdem deshalb an Se. Majestät den jetzt regierenden König noch bei Lebzeiten J. k. H. der Frau Herzogin von Zweibrücken hierüber allerunterthänigste Anzeige erstattet worden war, geruhten Allerhöchstdieselben unter dem 29. November 1825 allergnädigst zu verfügen: daß Allerhöchstsie die Gewährleistung des Schulden-Tilgungs-Planes über jene Zeit hinaus, wenn vor geschehener Abtragung aller Schulden Ihre königl. Hoheit mit Tod abgehen sollten, nicht übernehmen könnten, weil mit dem Tode das Witthum erlösche; daß jedoch Allerhöchstdieselben diese Angelegenheit vor die Stände des Reiches würden bringen lassen, und die moralische Ueberzeugung hätten, daß die getreuen Stände mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gewährleistung für die 14000 fl., die, so lange Ihre königl. Hoheit lebten, aus deren Witthum genommen werden, sich nicht weigern würden. Die 3600 fl. aus der Cabinets-Kasse wollten Seine Majestät ebenfalls, wie Se. des allerhöchstseligen Königs Maj., bis zum Jahr 1838, jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung, sine qua non, daß der Schuldentilgungs-Plan fortbestehe, bezahlen. — Die Verwendung der Präbende zu 2,400 fl. müsse dagegen auf jeden Fall aufhören. Seine Majestät der König befahlen sodann, daß diese Angelegenheit dem Staatsrathe zur Berathung vorgelegt werden solle, und genehmigten auf dessen einstimmiges Gutachten: daß den Ständen des Reichs ein Antrag zur Tilgung der Schulden der Frau Herzogin von Zweibrücken gemacht werde. Am 20. April 1831 gingen indessen Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin von Zweibrücken mit Tod ab, und da hierdurch Hochderselben Witthum erlosch, so war nun der Fall eingetreten, daß die zur Schuldentilgung bestimmten Fonds sich ganz auflösten. Der Nachlaß J. kgl. Hoheit wurde durch eine allerhöchst bestellte Special-Commission inventarisirt, und hat in Gemäßheit der hierauf eingetretenen Versteigerung einen Activstand von 65,594 fl. 57 kr. herausgestellt, welche Summe bis auf den Betrag von wenigen Gulden bei dem k. Justiz-Ministerium an k. bayerischen Staatspapieren in Verwahrung liegt. Von den bei der Verlassenschafts-Commission neuerlich angemeldeten Forderungen wurden nur zwei im Betrag zu 300 fl. und 155 fl. 36 kr. als liquid erkannt, und alle übrigen Anforderungen wurden durch ergangene Judicate zurückgewiesen, so, daß nun der Passivstand mit Einschluß der eben genannten zwei Forderungen sich auf die Summe von 130,980 fl. 36 kr. beläuft. Nachdem nun die Verlassenschafts-Verhandlungen vollständig geschlossen, und alle bisher über neuerliche Anforderungen anhängig gewordenen Prozesse definitiv entschieden sind, und in dieser Hinsicht ein weiteres Hinderniß der Erledigung der Nachlaßsache nicht mehr entgegen steht, so stellen die unterzeichneten kgl. Minister dem allerhöchsten Befehle gemäß unter Vorlage des beiliegenden Gesetzentwurfes den Antrag: „daß die Stände des Reiches der Zahlung der noch rückständigen Schulden-Summe von 130,980 fl. 36 kr. nebst den Zinsen vom 1. Februar 1831 an, so weit der Nachlaß J. kgl. Hoheit der Frau Herzogin dazu nicht hinreicht, aus Staats-Mitteln die Zustimmung ertheilen wollen." Die Unterzeichneten zweifeln um so weniger, daß die Zustimmung der Stände des Reiches erfolgen werde, als es sich hier darum handelt: das gegebene königl. Wort des allgeliebten allerhöchstseligen Königes Maximilian Joseph zu erfüllen, und viele Gläubiger, welche nur im Vertrauen auf dieses Königswort das von Sr. Majestät genehmigte Arrangement eingegangen sind, vor bedeutendem Schaden zu bewahren. Sie glauben diesem nur noch beifügen zu müssen, daß dadurch zugleich das Andenken einer Fürstin in Ehren erhalten werde, deren Wohlthätigkeit überall bekannt ist, und die vorzüglich einerseits durch ihren unbegränzten Wohlthätigkeitssinn, als auch dadurch, daß ihr in Folge der politischen Ereignisse die Präbende als Aebtissin des St. Anna-Stiftes zu Würzburg durch eine lange Reihe von Jahren hindurch entzogen war, mit diesen Schulden belastet wurde.

Frhr. v. Schrenk. Graf v. Seinsheim.

(Preußen.) Köln, 25. Jan. Die Mannheimer-Abendzeitung schreibt über das Aufhören der „Rheinischen Zeitung:" Gestern ließ der Präsident der hiesigen Regierung, Herr v. Gerlach, die drei Geranten der Rheinischen Zeitung zu sich beschreiben, und las ihnen ein Reskript der drei dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien vor, wonach die Rheinische Zeitung am 1. April zu erscheinen aufhört. Sie ist von heute an unter doppelter Censur (d. h. nach der gerichtlichen noch unter die des hiesigen Regierungs-Präsidenten) gestellt.

Heute Abend versammelt sich der Aufsichtsrath der Rheinischen Zeitung mit den Geranten, um zu beschließen, was zu thun sey. — Die „Rheinische Zeitung" hatte 3200 Abonnenten, von denen sie 1200 seit Neujahr erst erhalten hat. (Die „Rhein. Zeitung" ist uns heute und gestern nicht zugekommen. Die Red. der „R. W. Z.")

Berlin, 24. Jan. Nach vorgestern hier eingelaufenen Nachrichten aus Rom wird nunmehr das beabsichtigte Consistorium am 27. Jan. stattfinden. Es ist vom römischen Hofe noch die ausdrückliche Zusicherung dabei ertheilt worden, daß der Hr. Fürstbischof von Breslau, Dr. Knauer, in selbigem präconisirt wird. (Fr. J.)

= Berlin, 26. Januar. (Privat-Correspondenz.) Vorgestern gab Se. Majestät zur Geburtstagsfeier Friedrichs des Großen den hier anwesenden Rittern des für Kunst und Wissenschaft im vorigen Jahre begründeten Ordens pour le mérite ein großes Diner, wozu nur noch einige Staatsminister invitirt waren. Gestern Abend fand in den feenartig erleuchteten Staatszimmern des Schlosses ein glänzender Hofball statt, woran Theil zu nehmen, 800 Personen die Ehre hatten. — Die neusten von hoher Hand aus Rom geschriebenen Briefe gaben die erfreuliche Nachricht, daß Prinz Heinrich sich gegenwärtig etwas besser befinde. In dem nämlichen Schreiben heißt es auch, daß der Prinz Albrecht schon im Monat May wieder nach der hiesigen Hauptstadt zurückzukehren gedenke, um welche Zeit auch dessen erlauchte Gemahlin mit ihrem königl. Vater, dem Grafen von Nassau, hier eintreffen dürfte. — Die Wiederbesetzung des durch den Tod des Hrn. v. Dunin erledigten Bischofssitzes von Posen und Gnesen wird jetzt hier vielfach besprochen. Man glaubt, daß auf kein Mitglied des Posener oder Gnesener Metropolitan-Kapitels die Wahl zum Erzbischof fallen werde, und man bezeichnet bereits unter vielen Candidaten hauptsächlich zum Nachfolger des Hrn. von Dunin den Hrn. v. Plotho, welcher gegenwärtig als residirender Domherr und geistl. Rath bei dem exemten Bisthum Breslau fungirt. — In unsern höhern Kreisen unterhält man sich gegenwärtig sehr eifrig von der letzten Sitzung unseres Staatsrathes, in welcher nicht nur der Kriegsminister v. Boyen und noch andere um das Vaterland hoch verdiente Staatsmänner gegen das neue Ehescheidungsgesetz mit einer edlen Freimüthigkeit aufgetreten seyn sollen, sondern auch der Prinz von Preußen sich gegen die Annahme des dazu gemachten Entwurfs unumwunden ausgesprochen hätte. Unter solchen Umständen möchte wohl das neue Ehescheidungsgesetz, wie solches uns die Zeitungen gegeben, nicht in Ausführung gebracht werden.

⊕ (Baden. Karlsruhe, 26. Jan. (Pr.-Corr.) Die hiesige Zeitung bringt heute keine Nachrichten aus Wien über die Krankheit des Prinzen Friedrich, welche sich hoffentlich in der Krisis gebrochen haben wird. — Neulich sind wieder eine bedeutende Anzahl von Orden vertheilt worden, vorzugsweise an Beamte, und namentlich an solche, die sich durch Ergebenheit und Dienst-Eifer auszeichnen. — Daß wir mit den württembergischen Eisenbahnen in Verbindung treten werden, ist nicht zu bezweifeln, und unsere Stadt würde in diesem Falle einen nicht unbedeutenden Aufschwung nehmen. Eine Bahn nach der Knielinger Rheinbrücke, die schon seit einigen Jahren auf dem Tapet ist, kommt ohne Zweifel zu Stande. In gerader Entfernung beträgt die Strecke von hier bis zum Rheine höchstens eine Wegstunde. Neben der Brücke erheben sich sowohl auf dieser, wie auf der gegenüber liegenden pfälzischen Seite, manche stattliche Gebäude, aus denen voraussichtlich mit der Zeit ein neues Städtchen erwächst, dem es an Nahrungszweigen nicht fehlen kann; es wird in jedem Falle ein Hauptniederlagsort für die Kohlen von der Saar. — Die neue Rheinbrücke bei Breisach, die den Verkehr in unserm Oberlande wesentlich erleichtern wird, ist vollendet. — Die Ausgleichung der Differenzen mit Aargau wird hoffentlich nicht mehr lange anstehen. — Die Mannheimer, welche über die Richtung der Darmstädter Bahn mit den Heidelbergern eine so lebendige Fehde führen, scheinen allmälig die Hoffnung, daß ihre Wünsche sich verwirklichen würden, aufzugeben, finden aber in der Herstellung der pfälzischen Bahn einen Trost, da diese in jedem Falle bei der Rheinschanze ausmündet. Die Bahn von hier nach Heidelberg wird im April eröffnet. — Das Faschingleben ist diesmal lebendiger, als sonst; die Narrenversammlungen finden große Theilnahme unter den verschie-

denen Ständen; in den nächsten Tagen soll die erste Nummer des Karlsruher oder steifhäusener „Narrenspiegels" erscheinen und in den Fastnachtstagen wird es an öffentlichen Aufzügen nicht fehlen, zu welchen man sich schon jetzt rüstet.

♀ (Freie Städte.) Frankfurt, 28. Januar. (Privat-Corresp.) Bei heutigem Handel in Staatseffecten war besonders in Integralen der Umsatz von Belang. Auch wurden mehrere Beträge von Bank-Actien, 250 fl. Loosen und Taunusbahnactien zu höheren Preisen umgesetzt. 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Met.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1991 G.; 250 fl. Loose: 113 7/8 G.; 500 fl. Loose: 146 3/8 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 527/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 G.; 3 1/2 pCt. 76 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 G.; 500 fl. Loose: 88 1/4 G.; Ard. 17 7/8 G.; Taunusb.-Actien: 386 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

Frankfurt, 28. Januar. Se. Maj. der König von Hannover haben dem Director der Taunuseisenbahn, Herrn Rath Beil, als ein Zeichen allerhöchster Anerkennung einen werthvollen Ring mit Sr. Majestät Namenszug in Brillanten durch den k. Bundestagsgesandten, Hrn. v. Lenthe, zustellen lassen. (Ob. P.-A. Z.)

× (Oesterreich.) Wien, 25. Januar. (Privat-Corresp.) Die Generalversammlung der Wien-Raaber (nunmehr in Folge eines Hofdecrets der allgemeinen Hofkammer Wien-Glocknitzer benannten) Eisenbahn hat für die Actionaire ein günstiges Resultat geliefert, wiewohl die Dividende nicht jenen übertriebenen Vorhersagungen entsprach, welche das Erträgniß selbst auf 8 pCt. gestellt hatten. Die Personenfrequenz des abgelaufenen Jahres erhob sich 681,839 Individuen und das Erträgniß derselben war 351,838 fl. C.-M. Den größten Unterschied zwischen der Zahl der Passagiere bildeten der 14. August mit 10,430 und der 9. Dezember mit 837 Personen. Die zweite und dritte Klasse Wagen zeigen eine bei weitem überwiegende Frequenz und Einnahme. Durchschnittlich belief sich das Erträgniß für die Person auf 31 3/5 kr. Im Jahre 1842 fuhren im Ganzen 8825 Personen. Trainseilgüter wurden 12,492 Pfund mit einem Ertrage von 6193 fl.; Frachtgüter 368,288 Pfund mit 58,542 fl. befördert. Die Waarentrains beliefen sich auf 593, legten 5856 Meilen zurück und waren mit 642 Centner durchschnittlich beladen. Die Gesammteinnahme, mit Pacht und Zinsungen, erreichte die Summe von 439,690 fl. Der Bahnbetrieb kostete 73,895 fl.; die Bahnerhaltung 20,575 fl.; die Gesammtausgaben überhaupt waren 222,369 fl. C.-M.; zur Heizung der Locomotive u. s. w. wurden 7143 Klafter weiches und hartes Holz verwendet, dessen Preis durchschnittlich auf 8 fl. 28 kr. zu stehen kam. Das reine Erträgniß beläuft sich somit, nach Abzug der obigen Ausgaben von der Einnahme, auf 217,320 fl. und es stellen sich alle Kosten auf etwa 50 pCt. heraus. Die Maschinenwerkstätte weist für sich einen Gewinn von 15000 fl. aus. Von dem reinen Ertrage sind nur 1,750,000 fl. als vierprocentige Zinsen an die Actionaire und 22,000 fl. an Zinsen für ein Darleben des Baron Sina ausbezahlt worden; ferner bestimmte die Generalversammlung noch 1 fl. 30 kr. als Superdividende für jede Actie und der weitere Rest des Ertrages wurde in den Reservefond hinterlegt.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Die Adresse der Pairskammer, ein treuer Widerhall der Throneröffnungsrede, ist nach Beseitigung der antiministeriellen Amendements mit 117 Stimmen gegen 33 votirt worden. — Die Adresse wird heute Abend dem König überreicht.

Nächster Tage werden zwei neue Gesetzvorschläge eingebracht werden, einer über die Theatercensur und einer über den Secundärunterricht.

Heute ist ein spanischer Courier auf dem Wege nach London hier durchgekommen; er soll Ueberbringer des von Espartero unterzeichneten Handelstractats seyn.

Man behauptet, daß nicht blos das englische Ministerium, sondern auch die Cabinette von Wien und Berlin sich bereit zeigen, gegen die Besitznahme der Marquesasinseln durch Frankreich Einsprache zu erheben.

5pCt. 120. 60. 3pCt. 79. 65. Ard. 24 1/4.

Spanien.

Madrid, 19. Jan. Allgemein heißt es, die Unterzeichnung des Handelsvertrages mit England werde in drei oder vier Tagen stattfinden; viele glauben, daß dies schon geschehen sey.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 29. Januar. Gestern Nacht wurde ein Einbruch in die Stifthaugerkirche versucht, und derselbe gelang insoferne, als bereits der Opferstock erbrochen wurde. Der Thäter wurde jedoch auf der That festgenommen.

§ Würzburg, 28. Januar. Weil es wahr ist, daß Anerkenntniß förderlicher Bestrebungen neue solche ins Leben ruft, weil es Pflicht ist, praktischen Richtungen auf der Grundlage verbürgter theoretischer Elemente erhöhte Beachtung zu gewinnen, so findet, abgesehen von dem heimischen Interesse, doppelte Berechtigung für die Kundgabe statt, daß unserm Landsmanne, dem hiesigen praktischen Arzte Dr. Geigel, für sein Werk: „Untersuchung über den Krankheitsgenius" ꝛc., neue Preise von der Société des sciences medicales et naturelles zu Brüssel, von der medicinischen Gesellschaft zu Leipzig und in der neuesten Zeit von der kais. kgl. Gesellschaft der Aerzte in Wien durch Zusendung von Diplomen der Aufnahme theils als ordentliches theils als correspondirendes Mitglied geworden sind*). Da die Gesetzgebung dieser Vereine litterarischer Kräfte von unbezweifelter Geltung nur „Männern von anerkanntem Rufe und bewährtem Verdienste, durch deren Kenntnisse, Erfahrungen und litterarisches Wirken Erweiterung der Wissenschaft sich vermöglicht", den Zutritt gestattet, so hat sich hiedurch der Werth des Buches sowohl, als das Verdienst des Verfassers aufs Glänzendste bewährt.

= Berlin, 26. Januar. (Privat-Correspondenz.) In der gestrigen Vorlesung unsres wissenschaftlichen Vereins unterhielt Professor Twesten die zahlreich versammelten Herren und Damen mit der Geschichte des Reformators Flacius Illyricus, der von 1520—75 in fortwährender Unruhe lebte. Allgemein zu ergötzen schien die vom Hrn. Twesten gemachte Notiz, daß Flacius zweimal eine Ehe eingegangen wäre, wo ihm in der ersten 12 und in der zweiten 6 Kinder geboren worden sind. Von Frankfurt a. M. damals vertrieben, hatte er zuletzt seinen Wohnsitz in Straßburg gewählt. — In dieser Woche hatten wir hier den Tod des Dichters de la Motte-Fouqué (geboren 1777) zu betrauern. Der Dahingeschiedene hat durch seine Schriften die Deutschen mit den Heldensagen des Nordens befreundet, und darin das vollendetste Muster eines romantischen Mährchens aufgestellt, wobei wir nur an seine Dichtungen des Zauberringes und der Undine erinnern. Interessant ist es, daß derselbe seine Jugend dem Heros der Nordlandsrocken, und den Abend seines Lebens deren Nachkommen zur Verherrlichung widmete, indem seine letzte literarische Thätigkeit in der Bearbeitung zweier schwedischen und norwegischen Gesänge, nämlich des Norks-Nationalsangs und Karl Johann waer Kung har bestand, die er zur Aufnahme in die hier erscheinende Schlesingersche Sammlung der Nationallieder aller Völker bestimmt hat. — Der kleine Neapolitaner Michael Angelo Russo, den Liszt ein Wunderkind nennt, ist jetzt hier, und wird sich nächstens mit Compositionen von Thalberg, Liszt, Kullak ꝛc. ꝛc. auf dem Clavier öffentlich hören lassen. — Vorgestern wurden die hier neulich beim Einsturze eines Hauses getödteten Personen mit zwei Musikcorps feierlichst zur Ruhe bestattet. Eine große Anzahl von Theilnehmenden hatte sich dazu auf dem Gottesacker eingefunden, wo alle tief ergriffen von dieser traurigen Feier wurden.

Köln, 26. Jan. Heute früh standen die 3 Geranten der Rheinischen Zeitung vor dem Appellationshofe, wohin sie der Dr. Rath geladen hatte, um wegen Verläumdung in dem Artikel „ein Großneffe Napoleons", zu einem Schadenersatz von 2000 Rthlr. verurtheilt zu werden. Dr. Rath war nämlich mit dieser Klage vom Correctionsgericht abgewiesen worden, wegen der richterlichen Qualität eines der Beklagten, des Landgerichtsassessor Jung, Nach dem code dinstr. crim. können nämlich solche Beamte wegen außerdienstlicher Vergehen nur vom Appellhof gerichtet werden. — Der Appellhof erklärte aber heute ebenfalls mit der Sache nicht recht befaßt zu seyn, da es nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes nur dem Generalprocurator zustehe, einen Bamten wegen solcher Vergehen vor den Appellhof zu stellen. Es wird dem Dr. Rath weiter nichts übrig bleiben, als am Civilgerichte eine Klage auf Schadenersatz gegen die 3 Geranzu erheben.

≙ Mainz, 26. Januar. (Pr.-Corr.) Mit Früchten hat es sich trotz des günstigen Wetters, das sich aus ziemlich starker Kälte in Regenwetter umgeändert hat, etwas gebessert, sowohl für effective Waare, als auf Lieferung. Der Grund hiervon ist nicht leicht zu bestimmen, doch mag er wohl darin zu suchen seyn, daß die Eigner in Franken sich zurückhaltender zeigen, indem die Vorräthe daselbst, besonders Roggen, schon sehr zusammengegangen sind.

Waizen hat sich am wenigsten dieser Besserung zu erfreuen, doch gingen die Preise auch etwas in die Höhe, da sich in dieser Woche wieder mehrere Käufer vom Oberrhein zeigten, wohin dieser Artikel noch immer, bis jetzt jedoch hauptsächlich nur zur Verproviantirung der Militär-Magazine abgeht. Sobald das Wasser wieder ganz fahrbar ist, so werden wieder mehrere Schiffe nach Straßburg ꝛc. verladen, was den effectiven Waizen etwas steigen machen dürfte, selbst wenn auf dem Maine Zufuhren einträfen. Die in voriger Woche am Ufer gehaltenen Parthiechen Waizen fanden bei Eintreffen des Frostes rasch Nehmer, da man befürchtete, die Zufuhren aus unserer

*) Letztere Gesellschaft hatte bereits früher, wie schon gemeldet, an denselben die Aufforderung zur ferneren Thätigkeit für den Gesellschaftszweck erzeden lassen.

Gegend würden zur Consumtion unserer Stadt nicht ausreichen, indem dieselbe in letzter Zeit sich ungewöhnlich schwach zeigten. Unsere heutigen Notirungen sind: Effectiver Waizen 10 fl. 55 kr., p. Mai 10 fl. 45 kr., p. März 10 fl. 45 kr.

Roggen hat sich mehr gebessert, da hiervon die Vorräthe besonders zusammengegangen sind, während es sich zeigt, daß der Hundsrück und die Moselgegend doch ernsthaften Bedarf hatten. Besonders effectiver Roggen ist bedeutend gestiegen, da im Augenblicke jede Zufuhr fehlt, vom Maine kommt gar nichts mehr bei, und auf dem heutigen Markte waren in Allem fünfunddreißig Malter aufgestellt. Auch auf Lieferung sind die Preise gestiegen, da sehr viel Roggen auf Lieferung gekauft wurde, und hiervon sehr viel nach Gegenden, die Bedarf von Roggen haben, so daß die Käufer auf Waare bestehen werden, ohne die Geschäfte durch Notizen oder Differenzen abzumachen. Hierzu kommt die fortwährend günstige Stimmung in Holland, die einen Abschlag daselbst nicht befürchten lassen. Das Nordseekorn, von dem einige hundert Last nach hier unter Wegs sind, calculirt sich so hoch, daß nur wenig Nutzen bei dessen Kommenlassen in Aussicht steht, selbst wenn die Qualität dem unsrigen gleichkommt. Die heutigen Preise sind: Effectives Korn 8 fl. 45 kr. à 50 kr., p. März 8 fl. 15 kr., p. Mai 8 fl. 20 kr. — 8 fl. 24 kr. pr. Malter. Effective Gerste 7 1|2 fl., p. März 7 1|3 fl., Hafer 5 fl. 40 kr., p. März 5 fl. 30 kr. pr. Malter.

Rüböl ist in Folge des günstigen Wetters, unter dessen Einfluß sich die Pflanze wunderschön ins Feld stellt, so wie der flauen Holländer Berichte auf spätere Termine, im Weichen begriffen. Nur effective Waare behauptet sich einigermaßen, da es zum größten Theile in festen Händen ist, die fest auf ihren Forderungen bleiben. Effectives Rüböl 10 Rthlr.; per Mai 37 1|2; pr. Okt. 37 Rthlr. pr. Ohm 280 Pfd. l. G. Mohnöl unverändert: 39 fl. per 50 Kilgr. Bohnen 19 fl. Linsen 15, Erbsen 13, Wicken 11 fl. Hirsen, geschälte 16 fl., Kohlsaamen effect. 17 fl., per Oktober 15 fl., Mohnsaamen 22 fl., rother Mohnsaamen 23 fl., Luzerner 31—32 fl.

Auf heutigem Markte waren aufgestellt: 235 Mltr. Waizen 10 fl. 54 kr., 35 Mltr. Korn 8 fl. 39 kr., 22 Mltr. Gerste 7 fl. 25 kr., 174 Mltr. Hafer 5 fl. 43 kr.

Neueste Nachrichten.

München, 27. Januar. Der an die Kammer gelangte Gesetz-Entwurf in Betreff der Wiedereinführung der vormaligen Erbämter wurde nach einer mehr als dreistündigen Debatte mit 61 gegen 40 Stimmen abgelehnt, ebenso eine von dem Abg. Kolb vorgeschlagene Modification, nach welchem der von uns mitgetheilte Gesetzesentwurf folgende Fassung erhalten sollte: „Als Kanzleilehen können auch Hofämter als erbliche Ehrenämter, mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus der Staatskasse verbunden sind, für einzelne Landestheile verliehen werden." ꝛc. (A.Z.)

Erklärung.

In drei fränkischen Blättern zugleich, also sicherlich mit besonderer Absicht, ist ein Artikel „vom Maine, 25. Januar," erschienen, in welchem der Grund der Abnahme des Mainverkehrs einem Mangel an freier Bewegung und einer Abhängigkeit des Handelsstandes vom Schifferstande resp. dem Mißstande zugeschrieben ist, daß die Schiffer die Forderungen der Zeit verkennen.

Wir sagen, mit Absicht ist dieser Artikel eben jetzt und so allgemein verbreitet worden, um bei der bevorstehenden Versammlung, behufs der Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse, die Stellung der Schiffer zu erschweren, ihre Forderungen überhaupt zu verdächtigen. —

Im Bewußtseyn, daß ihre Absichten dieses nicht verdienen, müssen sie sich dagegen erheben!

Der Verfasser jenes Artikels meint, eine viel freiere Bewegung fände auf dem Rhein und Neckar statt; er stützt sich auf die Artikel 49, 50, 51 der Rheinschifffahrts-Convention, um dem Handelsstande zu beweisen, daß er das Recht habe, eine solche freie Bewegung auch auf dem Maine heimisch zu machen. Eigentlich geht die Erledigung dieses Punktes den Handelsstand an. Wir unsrerseits wissen nicht, was damit gesagt seyn soll. — Der Main ist frei, so frei, als andere Flüße, d. h. jeder Schiffer, der, um mich eines Ausdruckes zu bedienen, welcher die Forderungen der Rheinschifffahrts-Ordnung bezeichnet, sein Patent hat, kann auf demselben Güter verführen, und es geschieht häufig genug von fremden Flaggen. — Der Main ist frei, ein Hauptbeweis dafür, in dem Sinne nämlich, in welchem die Flußfreiheit verstanden wird, liegt in der Ausdehnung der Schifffahrt mit Holland. Diese Behauptung zerfällt demnach in sich selbst, scheint aber auch nur den Uebergang zu jener bilden zu sollen, daß der Schifferstand auf unnatürlich hohen Frachtsätzen beharre, während er sein Heil in einer raschern Bewegung, d. h. in häufigeren Fahrten finden sollte. Die Beantwortung dieser Aufstellung hängt mit jener der behaupteten Abhängigkeit des Handelsstandes vom Schifferstande zusammen.

Wer im Ernste wird glauben, daß dem so sey und der Handelsstand am Maine so ganz die berechnende Stellung verlängne, welche diesem Stande in der ganzen Welt eigen ist. — Daß er Rang- oder Beurtfahrten abschließt, kann man ihm nicht zum Vorwurfe machen wollen, denn die Rheinschifffahrts-Acte leitet eben in den angeführten Artikeln dazu an, und nicht minder thut es das Beispiel dessen, was auf dem Rheine und dem Neckar geschieht. — Sicherlich wird auch Niemand Unordnung der Ordnung vorziehen!

Daß er es vorzugsweise mit denjenigen Schiffern thue, mit welchen ihn bürgerliche Verhältnisse vereinigen, wer sollte es tadeln wollen, nicht vielmehr daraus erkennen, daß so, auf natürliche Verhältnisse gestützt, allein eine nachhaltig gute Einrichtung zu treffen sey. — Nachhaltig gut, weil dem einheimischen Schifferstande am Herzen liegen muß, den Geschäftsbetrieb des Handelsstandes zu erhalten und zu vermehren, da er selbst damit steht oder fällt. —

Solchen Grundverhältnissen gegenüber, wer kann glauben, daß der Schifferstand Ansprüche mache, die sich nicht von selbst rechtfertigen, durch die Bedingung seiner Existenz, einer Existenz, die der Handelsstand am Main aus rückwirkenden Gründen freilich nicht zu Gunsten fremder Schiffer zu untergraben sucht. —

Daß übrigens fremde Schiffer nicht billiger fahren, es müßte denn ausnahmsweise unter besonders begünstigenden Verhältnissen seyn, während der Rangschiffer zu jeder Zeit einhalten muß, gibt den besten Beweis für unsere Leistungen. — Diese Leistungen, wir haben den besten Willen dazu, sollen stets den Anforderungen unserer Zeit so viel möglich entgegenkommen. — Dagegen ist es und bleibt es wahr, daß die Schifffahrt und der Handel auf dem Maine durch die Zölle erschwert wird, deren Beseitigung wir wohl von der Fürsorge der königlichen bayrischen Regierung, die ja bereits sämmtliche Zölle auf ihrer Mainstrecke aufgehoben, erwarten dürfen.

Würzburg, 29. Januar 1843.

Im Namen **sämmtl. Rangschiffer** des Ober- und Mittel-Maines.

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. Jan.

Stunde der Beobachtung	Baromet. in P.-L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	330, 27	+ 7 2,	W. bed.
Mittags 12 U.	329. 76	+ 6. 9	WSW. H.
Abends 7 U.	328. 10	+ 9. 0	WSW. H.

WITTELSBACH.

Samstag den 11. Februar: **Ball** in den Theater-Lokalitäten, wozu anständige Masken Zutritt haben.

Dinstag den 21. Februar: **Tanz-Unterhaltung.**

Der Ausschuss.

[2b] Ein weisser Hühnerhund mit braunen Flecken, männl. Geschlechts, der auf den Ruf **Feldmann** hört, hat sich verlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, beliebe solchen gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nr. 540. abzugeben.

Anzeige.

Von Neusilber, Blech und Draht, dann von Berliner Stahlsaiten für Pianoforte's und Klaviere, habe ich neue Sendungen erhalten und empfehle diese zur geneigten Abnahme.

F. A. Lindner,
Eisenhändler.

Kunst-Anzeige.

[2a] Am Dinstag, den 31. Januar wird der ergebenst Unterzeichnete im Saale zum **Kronprinzen** sein

GEORAMA

oder

Theatrum Mundi

mit

hydraulischen Experimenten

und

phantasmagorischen Erscheinungen

zu zeigen die Ehre haben.

Ein Näheres besagen die Programme.

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

[2b] So eben hat die Presse verlassen, und ist durch alle soliden Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Die ständischen Budgets-Modificationen und die Erübrigungen.

Versuch über einige Streitfragen des bayerischen Staatsrechts.

Preis 24 kr.

Der Streit, welcher zwischen der Regierung und den Majoritäten der Kammern Bayerns über wichtige Verfassungs- und Rechtsfragen dermalen besteht, und demnächst wieder zur Verhandlung kommen wird, findet in dieser Schrift eine unparteiische, wissenschaftliche Lösung, welche nicht nur für Bayern, sondern für ganz Deutschland von hohem Interesse ist. Der Inhalt der Schrift stellt die Kompetenz des Verfassers außer allen Zweifel und macht jede Anpreisung überflüssig.

Mannheim, im Januar 1843.

Friedr. Bassermann.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 28. Jan. 1843.

		Im höchsten Preis:			
Weitzen,	21	Scheffel,	der Scheffel	17 fl.	30 kr.
Korn,	9	»	» »	13 fl.	— kr.
Haber,	2	»	» »	9 fl.	— kr.
Gerste,	29	»	» »	14 fl.	10 kr.
		Im mittleren Preis:			
Weitzen,	201	Scheffel,	der Scheffel	16 fl.	55 kr.
Korn,	87	»	» »	12 fl.	42 kr.
Haber,	82	»	» »	8 fl.	27 kr.
Gerste,	24	»	» »	13 fl.	43 kr.
		Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2	Scheffel,	der Scheffel	16 fl.	— kr.
Korn,	5	»	» »	12 fl.	— kr.
Haber,	3	»	» »	7 fl.	26 kr.
Gerste,	7	»	» »	11 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 472 Scheffel, 224 Scheffel Weitzen, 101 Scheffel Korn, 87 Scheffel Haber, 60 Scheffel Gerste.

Theater.

Montag, den 30. Januar 1843.

Zum Erstenmale:

König und Bauer.

Lustspiel in 3 Akten, nach dem Spanischen des Lorez de Vega frei bearb. von Fr. Halm.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. L. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 28. Sonntag, 29. Januar 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-C.) [XVI. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 21. Januar.] Vortrag des Abg. Dr. v. Wening über den Gesetzentwurf „die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter" betr.

Dieser Gesetzentwurf lautet:

„Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, in Abänderung der §§. 6 und 36 des Lehenedicts vom 7. Juli 1808 beschlossen und verordnen wie folgt:

Als Kanzleilehen können auch erbliche Ehrenämter für einzelne Landestheile verliehen werden.

Die bestehenden lehengesetzlichen Bestimmungen finden auf dieselbe volle Anwendung.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Der Vortrag des Abg. Dr. v. Wening über diesen mit unbedingter Zustimmung der Kammer der Reichsräthe an die der Abgeordneten gelangten Gesetzentwurf bezweckt:

1) Die wesentlichen einschlägigen Bestimmungen des in gesetzlicher Kraft bestehenden Lehenedicts vom 7. Juli 1808 auszuheben;

2) den geschichtlichen Ursprung ältester Ehrenwürden und den Charakter der Zeit, in welcher dieselben erblich geworden, zu bezeichnen;

3) die Gründe der Wiedereinführung zu würdigen und hieraus die Schlußfolge unter Auffassung der Redaction des Gesetzentwurfes abzuleiten. —

Zu 1. führt der Berichterstatter an: das Lehenedict vom 7. Juli 1808 scheide im §. 2. alle Lehen in zwei Klassen: Thronlehen und Kanzleilehen und begreife in §§. 3, 4, 5 unter Thronlehen:

a) die vier Reichskronämter;

b) Throngüter, welche in jenen größeren Herrschaften bestehen, womit die fürstliche oder gräfliche Würde verbunden ist.

In die Reihe der Kanzleilehen werden nach §. 6 solche Landgüter gesetzt, welche mit eigenen Gerichten versehen sind.

Der §. 36 des erwähnten Edicts statuire ausdrücklich:

Nichts könne zu Lehen gegeben werden, als die höheren Kronämter und liegende Güter, und begränze daher hiedurch den Cyclus der Gegenstände, welche zu Lehen verliehen werden sollen.

Im Intente des eingebrachten Gesetzes liege also zunächst:

a) Eine Erweiterung oder Ausdehnung des §. 6, indem als Kanzleilehen auch erbliche Ehrenämter für einzelne Landestheile sollten verliehen werden;

b) die hieraus von selbst hervorgehende Aufhebung des §. 36, welcher, wie erwähnt, die Statthaftigkeit der Lehen blos auf die oben bezeichneten Kronämter und liegende Güter beschränkt hatte.

Außerdem erkläre der Gesetzentwurf die sonstigen lehengesetzlichen Bestimmungen auf diese erblichen Ehrenämter für vollkommen anwendbar.

Zu 2. Nach dem Vorgange Herzogs Otto von Sachsen, bei dessen im Jahre 936 zu Aachen stattgefundener Krönung zum König der Deutschen aus allen Provinzen Deutschlands nicht nur die Herzoge der Hauptnation, sonern auch alle Erzbischöfe, Bischöfe, Markgrafen, Grafen sammt all' ihren Vasallen und Dienstmannen zugegen waren und wobei die obersten Hofämter durch die vier Herzoge: Arnulph, Herzog der Bayern (das Amt eines obersten Hofmarschalls); Giselbert, Herzog von Lothringen, (das Amt des obersten Kämmerers); Eberhard, Herzog der Franken, (das Amt des Erztruchsesses) und Herrmann, Herzog der Schwaben, (das Amt des Erzschenkes) versehen worden; — nach diesem Vorgange richteten nun alle Fürsten des deutschen Reiches, geistliche und weltliche, Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsprälaten, Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Markgrafen und Grafen ihren Hofstaat ein. An ihren Höfen erschienen sofort: Hofmarschälle, Truchsessen und Schenken, und sie besorgten die Beaufsichtigung im Hofstaatshaushalte.

Im 11. und 12. Jahrhundert wurden im deutschen Reiche Amts- und Dienstlehen in Erblehen verwandelt. So geschah es denn auch, daß die erwähnten Hofämter an adelige Familien als Erblehen vergeben wurden und nun eine große Menge von Erbmarschällen, Erbkämmerern, Erbtruchsessen, Erbschenken, Erboberhofmeistern in allen Theilen Deutschlands und somit auch in unserm Vaterlande erschienen; so findet man z. B. im Erzbisthume und Fürstenthum Würzburg als Erbmarschälle die Grafen von Henneberg — als Erbkämmerer die Herren von Bonberg — als Erbtruchsesse die Grafen von Castell. Am herzogl. bayerischen Hofe selbst bestanden bis in die neuere Zeit sechs Erbhofämter, sämmtlich Mannslehen: Erblandmarschallamt, Erblandhofmeisteramt, Erbtruchseßamt, Erbschenkamt, Erbkämmereramt, Erblandjägermeisteramt. Das Erblandmarschallamt besaßen in Oberbayern die Freiherrn von Gumppenberg, laut Lehnbriefes Herzogs Stephan III. von Ingolstadt, vom Jahre 1411; in Niederbayern Anfangs das adelige Geschlecht der Poffinger, dann die Herren von Rußberg und später die Grafen von Paumgarten. — Das Erblandhofmeisteramt verliehen die niederbayerischen Herzoge Heinrich III., Otto II. und Heinrich IV. im Jahre 1329 an die Herren von Degernberg und 1618 gelangte dieses Amt an die Grafen von Haslang. — Das Oberstkämmereramt besaßen Anfangs die Partenecker, dann die Herren Rainer von Rain; später die Grafen von Tattenbach. — Das Erbtruchseßamt hatten Anfangs die Herren von Eckmühl; später die Grafen von Laibelfing. — Das Erbschenkenamt: die Schenken von Anzenkirchen; später die Grafen von Preysing. — Das Erblandjägermeisteramt endlich kam nach dem Erlöschen des Stammes der Harskircher auf die Törringer.

Im Laufe der Zeiten scheinen nun diese Erbämter aus wirklichen Dienstämtern eigentliche Erbehrenämter geworden zu seyn, denn in den Urkunden und Landtafeln treffe man außer den Inhabern der Erbämter gleichzeitig auch noch Namen von Oberhofmeistern, Marschällen, Oberstjägermeistern, Truchsessen, Schenken und Oberstkämmerern an, welchen das Wort „Erb" nicht vorangesetzt sey. Diese haben daher, wie es das Ansehen gewinne, den Dienst wirklich versehen, während die Inhaber der Erbämter nur den blosen Titel führten.

Als das deutsche Reich im Jahre 1806 sich auflöste, verschwanden hiemit die Erberzämter und Erbhofämter; in einigen Ländern erhielten sich jedoch auch Erbhofämter und im Vaterlande zog das mit gesetzlicher Kraft bekleidete Lehenedict v. J. 1808 die bereits bezeichnete Linie.

Suche man nun, was für die Erörterung des Gegenstandes nicht ohne allen Einfluß seyn solle, den Charakter der Zeit zu bezeichnen, in welcher diese Ehrenämter vorzugsweise als Erbämter erschienen und von Familiengliedern auf Familienglieder übergingen, so verdiene diese Periode, in welcher selbst so manche Entwicklungsstoffe für die Regelung der gesellschaftlichen Zustände zu suchen seyen, für sich schon hohe Aufmerksamkeit.

Auch diese Zeit gewähre ihre schöne Seite und, ist dieselbe vielleicht theilweise zu hoch angeschlagen und von den Andern als der Inbegriff einer Kette von Abhängigkeits-Verhältnissen zu tief gestellt worden, so führe eine besonnene Beschauung der Ereignisse auch hierin zur Wahrheit.

Nachdem die alte Welt verfallen war — und die Völkerströ-

mungen nothwendig die Auflösung vieler Bande erzeugt hatten, ist die Tendenz des Mittelalters in seinen Hauptbeziehungen sichtbar auf Herstellung und Zusammenhalt der allgemeinen Ordnung gerichtet, und die verschiedenen Verzweigungen der Verhältnisse und Anordnungen hierin dürften gewiß im Zusammenhange mit dieser Aufgabe aufgefaßt werden.

So sey, um mit bekannten Worten zu reden,*) das deutsche Reich zu einem mächtigen Bunde gegen das Aufkommen willkürlicher Macht erwachsen und ein gewisser Gemeingeist habe das Ganze regiert; die Städte erblühten zu kräftigen Vereinen und nahmen den Gewerbfleiß schützend in sich auf. — Die Feudalverfassung verlieh und fand hierin eine besondere Stütze, und so ergab sich eine Reihe von Verbindungen und Beziehungen, welche bewußt und unbewußt dem obigen Zwecke folgten und leider oft nur durch den Einfluß erregter Leidenschaften demselben wieder entgegenstrebten.

Nicht befremden dürfe es somit, daß im Zusammenhange alles Dessen auch die Tugenden und Namen tapferer oder im Interesse der Gesammtheit wirksam gewordener Väter auf ihre spätesten Sprossen und Nachkommen mit eigenen Ehrenvorzügen überzutragen, Angelegenheit der Kaiser und Fürsten geworden, und Geschlechter und Familien dadurch, daß ihre Vorvordern dem Fürsten, mit welchem sie in nähere Verbindung traten, mit besonderer Treue zugethan waren, im Aufblicke auf diese Hingebungen selbst wieder Sporn und Antrieb fanden, den rühmlich vererbten Namen in Leben und That zu verwirklichen. Hierin und in den damit verwebten Bestrebungen: den Höfen Hoheit der Haltung und den Familien besondere Würde zu gewähren, dürften daher auch die Hauptmotive für die Erblichkeit ähnlicher, mit dem Lehenverbande zusammenhängender Ehrenämter zu suchen seyn, und dieselben verschwanden, wie bemerkt großentheils, als im Jahre 1806 mit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes die auf eine vorgängige Sturmperiode gefolgte nächstgelegene Zeit im Begriffe stand, so Manches von sich zu weisen und aufzulösen, was Geschichte und Vorwelt zur rühmlichen Erinnerung und Nachahmung, wenn auch unter veränderten Umständen, aufbewahrt hatte.

Zu 3. Mit diesen Auffassungen stellt daher Referent den vorliegenden Gesetzesentwurf unter folgenden Gesichtspunkt:

1) Das Recht, Titel und Würden zu verleihen, sey unzweifelhaft mit den Prärogativen der Krone verwebt und an und für sich einem anderweitigen Einflusse entrückt. (Oeff. Recht. d. deutschen Bundes u. d. Bundesstaaten. v. Klüber. Fraankfurt, 1840. Th. II. §. 495. — Verf.-Urk. Tit. II. §. 1.)

Nur insoweit für die Verleihung lehenbarer Würden im erwähnten Lehenedicte v. 7. Juli 1808 die bezeichnete Gränze gezogen worden, und daher die Ausdehnung eines bestehenden Gesetzes eintrete, werde im Sinne der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 2. die ständische Zustimmung erfordert. Sie sey aber keinem besondern Bedenken zu unterwerfen, da das Wesentlichste dieses Rechts, die Verleihung der Würde selbst, lediglich nur als ein Ausfluß der Krone betrachtet werden müsse.

2) Wie die Geschichte bezeuge, wurden die Ehrenämter, welche deshalb auch nicht mit Besoldungen verbunden seyen, und schon deshalb vom Staatsdienste sich ausscheiden, von dem Fürsten insbesondere zum Glanze des Hofes an ihnen anständige Personen vergeben und zur Begünstigung der Familien in Erbämter verwandelt.

Für den Thron, als den Endpunkt der Strahlen, welche sich über die Gesammtheit verbreiten, müsse die Umgebung mit Personen, denen besondere Ehrenwürden zukommen, als ein angemessenes Belebungsmittel seiner hohen Interessen angesehen werden, und dadurch, daß diese Ehrenämter auch einzelnen Landestheilen angehören sollen, erscheinen die Beziehungen der Theile zu dem Ganzen selbst wieder in eine engere und innigere Verbindung gebracht.

Wenn nun schon auch ein und dasselbe Band der Treue alle Staatsangehörige an den Monarchen, an die Dynastie und an das Vaterland schließe, so könne es dennoch wieder ein besonderes Verhältniß geben, welches die Richtung in einer eigenthümlichen Weise auffasse und festhalte, und hierauf deuten der Lehneid sowohl, wie die sonstigen lehengesetzlichen Bestimmungen über Lehenpflicht, Felonie und Kaduzität, wodurch dieser Aufgabe das erwähnte Ziel gegeben werde.

3) In Folge dieses Entwurfs stehen keine Rechte und Vorzüge in Frage, wodurch das Staatsgut auf irgend eine Weise belastet werden sollte. Diesen Erbämtern komme nur eine äußere Würde zu, welche die Erhöhung des Glanzes der Hofhaltung beziele; es sey somit auch von einer Beeinträchtigung anderweitiger Interessen durchaus keine Rede. Diesem nach finde das in der Verf.-Urk. Tit. III. §. 4. enthaltene Verbot hieher sicher keine Anwendung. Hierin heiße es:

»Als Veräußerung des Staatsgutes ist anzusehen: nicht nur »jeder wirkliche Verkauf, sondern auch eine Schenkung unter den »Lebenden, oder eine Vergebung durch eine letzte Willensordnung, »Verleihung neuer Lehen, oder Beschwerung mit einer ewigen Last, »oder Verpfändung, oder Hingabe durch einen Vergleich gegen »Annahme einer Summe Geldes; auch kann keinem Staatsbürger »Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden.«

Alle diese Voraussetzungen eignen sich nicht auf den Begriff der vorgeschlagenen erblichen Ehrenämter. — Durch sie werde für das Staatsgut in gar keiner Richtung ein Entgang herbeigeführt. Es stehe daher die ausgehobene Bestimmung dem erwähnten Gesetzentwurfe offenbar nicht entgegen.

Dasselbe gelte auch in Ansehung der weiteren Vorschrift der Verf.-Urk. §. 5. Tit. III. folgenden Inhaltes:

»Die bisher zu Belohnung vorzüglicher dem Staate geleisteter »Dienste verliehenen Lehen, Staatsdomänen und Renten sind von »obigem Verbote ausgenommen. Auch steht dem Könige die Wie»derverleihung heimfallender Lehen jederzeit frei. Zu Belohnung »großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste können auch »andere Staatsdomänen oder Renten, jedoch mit Zustimmung der »Stände, in der Eigenschaft als Mannlehen der Krone verliehen »werden. Anwartschaften auf künftige, der Krone heimfallende »Güter, Renten und Rechte können eben so wenig, als auf Aemter »oder Würden ertheilt werden.«

Es handle sich nun hier schon überhaupt nicht von Verleihungen, welche auf Grund- oder Rentenvermögen, oder ihnen ähnliche Rechte zu beziehen wären, und ebensowenig finde der Begriff einer Anwartschaft hieher Anwendung, indem die einzelnen Successionen der nachfolgenden Familienglieder nicht selbst auf neuer Verleihung beruhen, sondern blos als die Folge der ursprünglich einen und allgemeinen Verleihung an die Gesammt-Familie betrachtet werden müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf nehme daher auch nur in Absicht auf die Lehen-Eigenschaft, dieser mit keinen Bezügen und mit keiner Belastung des Staatsgutes verbundenen Würden, ständische Zustimmung in Anspruch, und solche zu gewähren werde aus den bereits dargelegten Gründen keinem Bedenken unterliegen. Hiemit dürften nun auch jene Einwendungen sich beseitigen, welche etwa daraus abgeleitet werden wollen, als würde durch den Uebergang einzelner Ehrenvorzüge von Familien auf Familien dem Verdienste für die Zukunft eine nachhaltige Quelle entzogen. Gewiß dürfe für Ansprüche des Verdienstes mit Wärme das Wort genommen werden; indeß liege in dem Gesetz-Entwurfe wohl auch keine Beeinträchtigung, da diesen Ehren-Würden eines Theiles keine staatsrechtlichen Vorzüge ankleben, andern Theils aber der Entwurf selbst keines besondern Standes erwähne, und darum auch mit dem §. 35 des Lehenedictes v. Juli 1808 im Einklange stehe, »wornach jeder bayerische Staatsbürger Lehen empfangen kann.«

Aus all' diesen Gründen und Erwägungen begutachtet Referent die Zustimmung zu dem erwähnten Gesetz-Entwurfe.

Die Redaction desselben belangend, so liege zwar in der Absicht des Gesetzes eine Ausdehnung und Erweiterung des §. 6 des Lehenedicts v. 7. Juli 1808, und insoweit möchte die Frage entstehen, ob es nicht angemessener sey, im Eingange das Wort »Abänderung des §. 6« mit dem Worte »Erweiterung« zu verwechseln; nachdem jedoch eigentlich durch den Ausdruck »Abänderung« hervorgehoben werden wollte, daß in Zukunft außer den bisherigen Kanzlei-Lehen auch noch die gedachten erblichen Ehrenämter als solche bestehen sollten, und hierin wohl eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen in den §§. 6 und 36 zu suchen sey, so glaubt Referent, die im Entwurfe gewählte Redaction keinem Anstande unterwerfen zu müssen, und der dispotive Theil des Entwurfes bedürfe ohnehin keiner weitern Erörterung. Diesem gemäß gehe der Gesammtantrag dahin, daß dem Gesetz-Entwurfe über die Wiedereinführung von vormaligen Erb-Aemtern gleichmäßig die Zustimmung zu ertheilen sey.

Der Gesetzgebungsausschuß faßte einstimmig den Beschluß, »es sey dem Antrage des Herrn Referenten beizustimmen.«

(Preußen.) Berlin, 23. Januar. Von Hannover aus sucht man in Abrede zu stellen, daß von der hannöverschen Regierung eine Beschwerde-Schrift wegen der Anstellung Dahlmann's bei unserer Regierung eingereicht worden sey. Wir wiederholen indeß, daß unsere frühere Nachricht keine ungegründete ist. (Oder.P.Z.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 26. Januar. (Priv.-Corresp.) Die Staatsschuldenzahlungs-Verwaltung hat dieser Tage nachträglich ein Circular an alle Staatsgläubiger einzeln und unter deren Adresse (die württembergischen Obligationen laufen auf den Namen der Inhaber, und jede Uebertragung wird in dem großen Buche vorgemerkt)

*) Zu vergl. Allgem. Geschichte der europäischen Menschheit von Joh. v. Müller. Tubingen, 1810. (Anmerk. d. Vortragerstatters.)

ergehen lassen, in welchem sie denselben anzeigt, daß die neuen 3 1/2 procentigen Obligationen ausgefertigt würden, und es demnach von dem Belieben der Inhaber abhänge, ob sie die alten zwar auf 4 pCt. laufenden aber nunmehr auf 3 1/2 pCt. reducirten Staatsschuldscheine behalten oder neue dafür umtauschen wollten. Unter diesem Circular stehen zwei gedruckte Formulare, von denen jeder Staatsgläubiger, je nachdem er den einen oder den andern Schuldschein vorzieht, eines unterschreiben soll. Zur größeren Fürsorge werden diese unterschriebenen Formulare in den Häusern der Inhaber der Staatsobligationen eigens abgeholt. Was das soll, ist sehr klar. Nachdem die Gesetzlichkeit des Präjudicialtermins von allen Seiten in Zweifel gezogen wird, und die angesehensten Juristen behaupten, durch Stillschweigen sey kein Consens zu einem neuen Vertrage gegeben, somit noch in Frage steht, ob denn die Zinsreduction wirklich bereits vollzogen sey, wie der ständische Ausschuß versichert, gebe diese dem Anschein nach nur die Form des Staatsschuldscheins betreffende Unterzeichnung nachträglich die ausdrückliche Zustimmung der Staats-Gläubiger zu der Reduktion. Ob das Mittel ein für eine ständische Verwaltung würdiges ist, lassen wir dahin gestellt seyn: richtig berechnet ist es gewiß, und nachdem man nun einmal so weit gekommen, ist ein Rückschritt nicht mehr möglich. Jeder Einzelne wird denken, es könne und wolle gerade auch nicht vorangehen mit dem Widerspruch, es werde ja doch nichts nützen u. s. w. Die überwiegende Anzahl der Staatsgläubiger, die hier jeder einzeln angesprochen werden, wird das unscheinbare Zettelchen unterzeichnen, und was dann an Renitirenden noch übrig bleibt, wird in Gottes Namen nachträglich mit ihren Kapitalien heimgezahlt werden. Als nun vollendete Thatsache wird dann die Maßregel vor die Stände kommen, und da die einflußreichsten Mitglieder derselben im ständischen Ausschusse saßen, so wird es mit einigen Strafreden abgehen. — Das Eisenbahngesetz schreitet, wie Sie aus den Berichten im „Schwäbischen Merkur" ersehen, in der Berathung vorwärts. Wird auch manches Verkehrte gesprochen, die Beschlüsse sind bis jetzt ganz vernünftig. So sind auch heute die vielen Lokal- und Provincial-Ansprüche auf Compensationen und Entschädigungen in einem sehr milden, von dem Minister des Innern unterstützten Amendement aufgelöst worden, welches diese Sache dem Ermessen der Regierung anheimstellt. In der Standesherrnkammer scheint jetzt das Schicksal des Gesetzes ebenfalls gesichert, und die Mehrheit sich dafür ausgesprochen zu haben. Durch Negrelli's Bemerkungen und die neuern Fortschritte des Eisenbahnwesens sind aber die frühern Arbeiten durchaus umzuändern, und so steht zu befürchten, daß ein Theil des nächstens Sommers noch hingehen wird, um das Definitiv-Trace aufzustellen, so das also erst gegen den Herbst mit der Expropriation und den Erdarbeiten wird vorgeschritten werden können.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 27. Januar. (Privat-Corresp.) In Staatseffecten war der Handel belebter und der Umsatz weit beträchtlicher, als gestern, wobei sofort für mehrere Fondsgattungen höhere Course bedungen wurden. 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3 pCt. Met.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1988 G.; 250 fl. Loose: 113 1/2 G.; 500 fl. Loose: 146 1/4 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 52 3/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 G.; 3 1/2 pCt. 76 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 G.; 500 fl. Loose: 88 1/4 G.; Ard. 17 7/8 G.; Taunusb.-Actien: 385 3/4 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

** Frankfurt, 27. Jan. (Priv.-Corr.) Ungeachtet der Vorstellungen des Amsterdamer Handesstandes und der Opposition, welche der Schlußvertrag zwischen Belgien und Niederland in den General-Staaten und der holländischen Presse findet, scheint doch die k. niederländische Regierung an der endlichen Zustimmung ihrer „hochmögenden Herrn" zu diesem hochwichtigen Tractate nicht zu zweifeln. Man schließt dieses daraus, daß ein hiesiges europäisches Banquierhaus fortwährend alle Effecten auf Holland aufkauft, welche zu haben sind, und in den letzten Wochen blos auf hiesigem Platze für etwa 800,000 fl. Wechsel auf Amsterdam angekauft, was den Cours dieses Platzes enorm hinaufgetrieben hat. Diese großen Anschaffungen beziehen sich offenbar auf die durch jenen Betrag vorgesehene Kapitalisirung des belgischen Schuldentheils und Zahlung desselben an den niederländischen Staatsschatz. Bei der bekannten Umsicht des bezeichneten großen Hauses, von welchem ein Associé kürzlich erst in Brüssel und dann in Haag war, und bei dessen großen Relationen ist der Schluß auf die endliche Annahme jenes Staatsvertrags durch die Generalstaaten wohl kein allzu kühner zu nennen.

Großbritannien.

London, 23. Jan. Der „Globe" theilt nachstehendes Rundschreiben an die Tagsblätter mit: Eröffnung der Session. Wir können aus guter Quelle versichern, daß die Königin sich entschlossen hat, die bevorstehende Parlamentssession nicht in Person zu eröffnen, und daß eine Commission, wie schon früher häufig geschah, die königl. Eröffnungsrede verlesen wird. Die Königin wünscht den Aufenthalt des Hofes im Windsorschlosse möglichst zu verlängern, bevor sie sich nach dem Buckinghampalaste begibt. Ihre Entbindung dürfte Ende März oder Anfangs April erfolgen, und man glaubt daher, daß sie bis Ende Februar oder Anfang März zu Windsor bleiben werde. Nach ihrer Entbindung wird der Hof, sobald ihr Befinden es gestattet, nach Windsor zurückkehren.

Frankreich.

* Paris, 25. Januar. (Privat-Correspondenz.) Daß die Pairskammer alle Amendements rücksichtlich des Durchsuchungsrechts gestern verworfen hat, ändert in dem Stande der Sache gar nichts, da Viele behaupten, die Deputirtenkammer werde wenigstens den Adreßentwurf annehmen; und nach dem, was Guizot in der Pairskammer erklärte, wäre dann ein Ministerwechsel unvermeidlich. Die Pairskammer ist übrigens auch heute bis zum Postabgang noch nicht mit der Discussion des Adreßentwurfs fertig geworden. — Morgen Nachmittag wird der König sich in das Invalidenhotel begeben, um dort den Grundstein für das Grabmal des Kaisers zu legen.

Paris, 24. Jan. Was man lange erwartete, ist nun geschehen. Guizot hat in der Pairskammersitzung vom 23. Jan. die Frage von Aufkündigung der Verträge aus den Jahren 1831 und 1833 oder doch unmittelbarer Anknupfen von Unterhandlungen, sie aufzuheben oder wesentlich zu modificiren, zur Cabinetsfrage gestempelt. Das Ministerium vom 29. Octbr. 1840 muß resigniren, falls eine der Kammern der Adresse in Antwort auf die Thronrede bei Eröffnung der Session für 1843 ein Amendement einfügt, das den Wunsch ausdrückt, die Verträge von 1831 und 1833 invalidirt zu sehen. »Wir haben keine Unterhandlung angeknüpft zum Widerruf der Verträge von 1831 und 1833. Wir denken nicht, daß es weise und den Zeitumständen angemessen wäre, eine solche für jetzt anzuknüpfen. Wir denken es nicht, weil wir glauben, sie würde nicht gelingen, weil wir glauben, sie würde ausgehen in eine Schwäche oder in eine Thorheit. Was mich angeht, so werde ich mich weder zu der einen noch zu der andern hergeben. Es ist mir begegnet, daß ich bei einem gleichartigen Anlaß, obschon in Bezug auf einen ganz andern Gegenstand zu Lord Palmerston sagte: »Mylord, Sie opfern die große Politik der kleinen auf; die guten Verhältnisse mit Frankreich sind mehr werth, als Syrien.« Was ich damals zu Lord Palmerston sagte, sage ich heute zu meinem Lande: »Laßt uns nicht die große Politik der kleinen zum Opfer bringen; die guten Verhältnisse mit England sind politisch und moralisch mehr werth, als die Modificationen der Verträge über das Durchsuchungsrecht.« (Db. P.-A. Z.)

Die Börse war in guter Stimmung wegen des Sieges des Ministeriums in der Pairskammer.

5 pCt. 120. 65. 3 pCt. 79. 70. Ard. 24 7/8.

Portugal.

Nach Lissaboner Berichten vom 16. Januar wollten die Minister unverzüglich den Cortes das Budget vorlegen, welches, wie man erwartet, sich sehr befriedigend herausstellen wird.

Italien.

Rom, 17. Jan. Den neuesten Bestimmungen zufolge soll das früher angekündigte geheime Consistorium gegen Ende dieses Monats zusammentreten. Wohlunterrichtete versichern, daß in demselben die Monsignoren Francesco di Paola Villadicani, Erzbischof von Messina, Serafini, Uditore della Camera und der Erzbischof von Edessa, Ignazio Cadolini, zeither Secretär der Propaganda, in der Zahl der neuen Cardinäle seyn werden. (Allg. Z.)

*** Würzburg, 28. Januar. Die erledigte Landrichterstelle zu Rothenbuch wurde dem ersten Assessor zu Türkheim, (Schwaben und Neuburg) Herrn Karl August Höfl, allergnädigst verliehen.

Nichtpolitische Zeitung.

** Würzburg, 28. Jan. Gestern Nachmittag traf Se. bischöfliche Gnaden, Graf v. Reisach hier ein und stieg in dem bischöflichen Palais ab.

□ Frankfurt, 27. Jan. (Priv.-Corr.) Gestern Abend kam es in einem Bierhause zwischen, mit dem Seitengewehr bewaffneten Soldaten und Metzgerburschen zu einem Streite, in welchem mehrere der Letztern schwer verwundet wurden. Ein Gensdarm, der eingeschritten war, wurde so von den Soldaten zugerichtet, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

§ Düsseldorf, 26. Januar.. (Priv.-Cor.) Vor einigen Tagen ließ die Polizei auf hiesigen Kirchhofe ein Kind wieder ausgraben, welches bereits seit mehreren Monaten beerdigt war, weil sich der Verdacht herausgestellt haben soll, daß dieses vor der Ehe gezeugte kleine Kind der Frau eines Schuhmachers durch Eindrücken der Herzgrube ermordet worden sey. Wir können an diese Grausamkeit nicht glauben und behalten uns demnach vor, das Resultat der richterlichen

Untersuchung mitzutheilen. Ein anderes Unglück sollte die allgemeine Aufmerksamkeit erwecken. Ein kleines Kind, welches in der hiesigen Neustadt mit einem ältern Schwesterchen allein zu Hause gelassen wurde, hatte entweder mit Zündhölzchen oder dem Ofenfeuer gespielt, war dadurch in Flammen gerathen, und während der Zeit, wo das ältere Kind den Vater rufen ging, bereits verbrannt. Der Vater fand den zerstümmelten Körper auf der Erde liegen.

✝ Bonn, 25. Januar. (Pr-Corr.) Ein trauriger Vorfall macht hier viel Redens: Vor einigen Tagen ging ein achtbarer Bürger, früher Apotheker, außerhalb Bonn in der Dämmerung spaziren und kam durch die eine halbe Stunde vor der Stadt gelegene Baumschule. Ungefähr in der Mitte derselben fand er einen Mantel im Wege liegen. Der Mann nahm ihn sogleich auf und eilte damit fort, in der Absicht, in der Stadt bekannt machen zu lassen, daß er den Mantel gefunden und an seinen Herrn bringen wolle. Er war aber noch nicht im Freien, als er von drei jungen Leuten angefallen und so geschlagen und mißhandelt wurde, daß er sich nur mit Mühe nach Hause bringen konnte. Dort angelangt, ließ man sogleich den Arzt kommen und bei der Untersuchung fand es sich, daß ihm der Halsknochen und ein Arm zerschlagen war; der Arzt zweifelt an der vollkommenen Heilung. Es sollen, wie man sagt, Studenten gewesen seyn, die in einem Duell begriffen waren, und man kann daher leicht vermuthen, daß sie meinten, ein Spion habe sie aufgelauert und als Versicherung den Mantel mitnehmen wollen. Die Studenten sollen bekannt und aus Berlin seyn.

= Berlin, 25. Januar. (Privat-Correspondenz.) Es ist hier gegenwärtig eine Denkmünze auf die Stiftung der protest. Kirche in Jerusalem geprägt worden, auf welcher die Vereinigung Englands und Preußens, wie solche von einem Bischof das hl. Abendmahl gemeinsam empfangen, symbolisch dargestellt wird. — Am 21. Januar ereignete sich hier wieder ein schreckliches Unglück. Ein neues, noch nicht völlig ausgebautes Haus stürzte nämlich zusammen und begrub vier Menschen, unter denen sich auch der Eigenthümer dieses Hauses befindet. Diejenigen Maurer und Zimmerleute, welche den Bau des Hauses leiteten, sind sofort zur Haft gebracht worden, da es sich sogleich herausgestellt hat, daß die dazu genommenen schlechten Baumaterialien solches Unglück herbeiführen mußten, indem dabei die Ziegelsteine mehr mit Sand als mit Kalk an einander befestigt waren. — Die hier gastirende Sängerin Demoiselle Marx aus Dresden gefällt allgemein, und ist bereits auf längere Zeit von der königl. Theaterintendantur für unsere Oper gewonnen. Dieselbe hat, besonders in den Mitteltönen, eine schöne, volle und geschmeidige Stimme, außerdem aber noch eine sehr gute Schule und viel dramatisches Talent. — Dem ausgezeichneten Pianisten Döhler zu Ehren veranstaltete neulich ein Kunstfreund ein großes Fest, wozu nur hier anwesende berühmte Virtuosen, Componisten und Literaten eingeladen waren. Die Gäste beschloßen, zur Erinnerung Döhlers ein Lieder-Album unter Redaction des tüchtigen Komponisten Commer herauszugeben, welches nur Dichtungen und Lieder der Theilnehmer des erwähnten Festes enthalten soll. —

Paris, 19. Jan. Der von den Zeitungen gemeldete Vorfall mit einem jungen Malerzögling, der von seinen Kameraden so lange geneckt und mißhandelt ward, bis er wahnsinnig wurde und starb, ist vollkommen wahr und hat sich bei Delaroche zugetragen. Er erleidet bedeutenden Schaden hierdurch, da er sein Atelier schließen und alle seine Schüler entlassen mußte, deren er gegen 200 hatte, von denen ihm jeder monatlich 30 Fr. bezahlte. Der Ton, der in Delaroche's Atelier übrigens unter den jungen Künstlern herrschte, war von einer so empörenden Rohheit, ihre Neckereien gegen die Neuaufgenommenen (Füchse) so gemein und handgreiflich, daß einer meiner Bekannten, ein junger deutscher Maler, schon nach dem zweiten Besuch ausblieb und lieber sein Geld und die Gelegenheit, etwas zu lernen, im Stiche ließ, als sich unablässig geistigen und körperlichen Mißhandlungen auszusetzen. Die Sache ist jetzt gerichtlich anhängig. — Die Taverne des deux Mondes, eine Restauration unter der Erde, wo 2000 Personen sehr schnell und sehr schlecht speisen können, und die sich durch ihre marktschreierischen Anzeigen zur Nachahmung eignet, kündigt seit einigen Tagen als Leckerbissen für Gourmands folgende Speisen an: Weiße sibirische Hasen, in acht Tagen von Petersburg hieher gebracht, Bisamviertel, norwegische Bärenkeulen und endlich gibt sie während der Bälle in der großen Oper Soupers à la Régence à 3 Fr. Was will man mehr?

Neueste Nachrichten.

München. Tages-Ordnung für die XVII., auf den 27. Jan. um 9. Uhr angesetzte, allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protocolls der XVI. allgemeinen öffentl. Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vortrag des Referenten des 4. Ausschusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler, „die Annahme der Sparkassengelder bei der Staatsschuldentilgungs-Kommission" betr. 4) Vortrag des Referenten des 3. Ausschusses über den Antrag der Abg. Müller und Klausner, „auf 6jährige Dauer der Stellen der Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in Rural-Gemeinden." 5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzesentwurf, „die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern" betreffend. (A. Abz.)

⊕ Karlsruhe, 26. Jan. (P.-C.) Der Großherzog ist nicht, wie hier allgemein und zuversichtlich behauptet wurde, nach Wien abgereist, obwohl der um das Schicksal des Sohns besorgte Vater, wie versichert wird, erst entschlossen war, die Reise in der unfreundlichen Jahreszeit nicht zu scheuen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 27. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 57	+ 3 6,	O. bed.
Mittags 12 U.	332, 36	+ 5, 2	SW. bed.
Abends 7 U.	331, 92	+ 5, 0	SW. Reg.

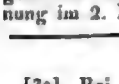

[2a] Ein weisser Hühnerhund mit braunen Flecken, männl. Geschlechts, der auf den Ruf **Feldmann** hört, hat sich verlaufen. Wem derselbe zugelaaufen ist, beliebe solchen gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nr. 540. abzugeben.

Anzeige.

[3a] Bei **Carl Bolzano** sind **Masken-Anzüge** und **Domino** in mannigfaltiger Auswahl billigst zu leihen und **Larven** aller Arten zu haben.

Lieder-Tafel.

[2b] **Dinstag**, den **31.** Januar findet die diesmonatliche Production im Lokale des Theaterhauses statt. Zugleich wird hiebei noch bemerkt, dass zu dieser, wie zu allen folgenden Productionen **nur** den ausserordentl. Hll. Mitgliedern und deren verehrl. Familien der Zutritt gewährt werden kann.

Der Vorstand.

Stammholz-Versteigerung.

[2b] Am Mittwoch den 8. Februar d. J. früh 9 Uhr anfangend werden nachverzeichnete Stammholz-Abschnitte vom unterfertigten Amte im „Hirschen-Wirthshause zu Rimpar" in freier Konkurrenz öffentlich versteigert, und zwar:

I. Aus dem Reviere Gramschatz (Staatswald-Abtheilung)

Gleicherwald	82	Eichen Commerzial- Bau- und Nutzholz-Abschnitte.
Gereuth —	32	
Obere Guckenberg	70	
Untere —	53	
An Windfällen	5	

Untere Guckenberg	20 Buchen	Nutzholz-Abschnitte.
	3 Kiefern	
	1 Elzbeer	

II. Aus dem Reviere Binsfeld:

	21 Eichen Kommerzial- und Nutzholz-Abschnitte.	
Untere Maßweingrund, Pfaffendorfen, untere Retzstadterraugen, und in verschiedenen Abtheilungen an Windfällen	49 Buchen	Nutzholz-Abschnitte.
	16 Birken	
	2 Ahorn	
	11 Aspen	
	3 Elzbeer	
	2 Linden	
	1 Kirschbaum	

III. Aus dem Reviere Rimpar:

Thalgrund 3 Eichen Kommerzial- und Bauholz-Abschnitte.

Veitshöchheim, 23. Januar 1843.

Königl. Forstamt.
Dittmann.
Hofmann.

Haus-Verkauf.

[3a] Da das Meistgebot bei der am 25. Januar l. Js. abgehaltenen Versteigerung des zur Verlassenschaft der Freifrau v. Fechenbach-Sommerau gehörigen, in Nr. 4. 16 u. 21. d. Bl. näher beschriebenen Hauses im 1. Distr. Nr. 214., den Zuschlag nicht erhalten hat, so wird dasselbe zu einem anderweiten öffentlichen Striche in dem Hause selbst

am Dinstag den 7. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

ausgesetzt, und wird bemerkt, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, dann der Zuschlag gleich bei der Versteigerung ertheilt werden soll.

Würzburg, 28. Januar 1843.

J. A. Heyl, k. b. Notar.

Dr. Herterich, zeitheriger Assistenz-Arzt im Julius-Hospitale, sagt bei seinem Abschiede als praktischer Arzt in Rothenfels seinen Freunden u. Gönnern ein herzliches Lebewohl!

Lehrlings-Gesuch.

[2b] In einem soliden Geschäfte kann ein braver Junge in die Lehre treten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gesuch.

Ein gewandter, mit den besten Zeugnissen versehener Kellner sucht bald eine Stelle zu erhalten; und ein junges sittliches Frauenzimmer von hübschem Aeußern, in allen weiblichen Arbeiten und Putzmachen geübt, wünscht als Ladengehülfin oder auch als Kammerjungfer eine Anstellung zu erhalten. Auf freie Briefe giebt Auskunft das

Commissions-Bureau von J. P. F. Hoffmann in Erlangen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 31. **Dinstag, 31. Januar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-C.) [**XVII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 27. Januar.]

Wie bereits im Allgemeinen berichtet, haben sich als Redner von der Bühne aus gegen den Gesetz-Entwurf „die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter" betreffend, die Abgeordneten Kolb und Frhr. v. Thon-Dittmer einzeichnen lassen. Dieselben sprachen sich nun dahin aus, und zwar der Abgeordnete Kolb: Nicht in der Absicht, eine ausgebreitete Rede zu halten, und eben so wenig in der Absicht, mit einem umständlichen votum informatorium voraus zu gehen, sondern lediglich um seine Gründe für seine Abstimmung darzulegen, habe er sich als Quasiredner einzeichnen lassen. In den Motiven des der Berathung unterstellten Gesetzentwurfes würden nun die sogenannten Erbämter als Einrichtungen bezeichnet, welche mit der allmähligen Entwicklung des staatlichen Lebens innigst verbunden seyen; die Berufung auf die Vorzeit, auf die deutsche Reichsverfassung und auf die Geschichte geben aber auch ihm Anlaß, einige kurze Rückblicke auf die Geschichte um so mehr zu werfen, als gerade vom historischen Boden aus die Anwendbarkeit der Erbämter auf unsere jetzigen staatsrechtlichen Verhältnisse abgeleitet werden wolle. Die Bedeutsamkeit der Erbämter nun sey immer verschieden gewesen. Als nämlich die germanischen Fürsten zu Schutz und Trutz stets gerüstet seyn mußten, und häufige Heereszüge anordneten, und bald dort bald da Hoflager zu halten gezwungen gewesen, und noch keine Hofämter gegeben waren, hätten sich die alten deutschen Gefolgschaften ausgebildet. Die Sitte, gewisse persönliche, auf die Hofhaushaltung der Fürsten bezügliche Dienste sich von dem angesehensten Getreuen leisten zu lassen, habe gleichsam die Schicklichkeit gefordert, und so seyen die Ehren-Aemter entstanden, deren Inhaber Marschälle, Truchsesse, Kämmerer, Mundschenke ꝛc. genannt wurden. In der alten Zeit hatten daher alle diese Aemter keine eigentliche politische Bedeutsamkeit gehabt, sondern nur zur Vermehrung des Hofstaates und zum Glanze der Fürsten gedient. Als sich aber durch die Lehenherrlichkeit die deutsche Reichsherrlichkeit und Reichsverfassung eigentlich ausgebildet habe, und der ganze Staatskörper und die Hierarchie der Lehensherrlichkeit und der Vasallen systematisch abgegliedert worden sey, da hätten diese Aemter eine höhere politische Bedeutsamkeit gewonnen, sie seyen zu Lehen gegeben und wieder zu Lehen verliehen worden. Die in diesen ehemaligen Hofämtern liegenden Dienstesleistungen hätten ihren eigentlichen und ursprünglichen Charakter verloren, und seyen symbolische Handlungen — gleichsam ein Zeichen — der Unterwerfung unter die Gewalt des deutschen Reichsoberhauptes, eine Art Huldigung und Anerkennung gewesen. Wenn nämlich die Grafen, Fürsten, Herzoge und später Churfürsten, durch Verrichtung ihrer ämterlichen symbolischen Handlungen bei der Wahl eines deutschen Kaisers ihre Huldigung ausgedrückt hätten, dann habe es nicht fehlen können, daß auch die übrigen Großen des Reiches und das Volk in gleichmäßiger Huldigung und Anerkennung nachfolgten. Referent habe ein Beispiel angeführt, nämlich die Wahl des Herzogs Otto von Sachsen; obwohl dieses Beispiel sehr weit in die Geschichte zurückgehe, so müsse er doch bemerken, daß die Herzoge von Lothringen, Schwaben und Bayern, ihre Dienste als Truchsesse, Marschälle, und Kämmerer keineswegs antrugen, um die Pflege und die Sorge der Hofhaushaltung des Fürsten zu übernehmen, sondern um durch diese Handlungen zu erkennen zu geben, daß sie in die Wahl des Kaisers einstimmen. Um die Huld und Anerkennung zu bewahren, hätten deßhalb auch die Churfürsten Reichslehen erhalten. Gleichwie aber die Churfürsten von dem deutschen Reich Throulehen empfangen, hätten sie es mit ihrer Stellung dem Volke gegenüber nicht vereinbarlich gehalten, die symbolischen Handlungen selbst zu verrichten, und deshalb diese Aemter weiters an Angesehene des Adels übertragen, und so seyen Nebenmarschälle und Nebentruchsesse entstanden. Mit diesen Aemtern aber seyen Lehengüter verbunden gewesen, und wenn die Wahl des deutschen Kaisers vor sich gegangen und die Vasallen diese symbolische Handlungen verrichteten, so hätten sie die für sie bestimmte Pferde und Pretiosen zum Geschenk oder Ehren-Lohn erhalten. So sey der Charakter dieser Aemter innig verschmolzen gewesen mit der ehemaligen Feudalverfassung, und wenn diese Symbole später in eine Art von Ceremonie oder als Mittel für pomphafte Aufzüge herabgesunken, so sey doch der Grundcharakter, daß sie eine Art der Huldigung und Anerkennung seyen, geblieben. Mit dem Aufhören der deutschen Reichsverfassung und den auf das Feudal-Wesen sich gründenden organischen Gebilden, hätten aber auch die Ehrenämter ganz und gar ihre politische Bedeutung verloren, seyen lediglich dem Gebiete der Geschichte anheim gefallen, eben deshalb auch im Lehenedikt von 1808 bei Seite gesetzt und gleichsam in die Antiquitätenkammer verwiesen worden. Wenn es sich daher jetzt um Wiedereinführung des Institutes der Erbämter handle, ohngeachtet die staatsrechtliche Grundlage jetzt eine ganz andere ist, so entstehe zunächst die Frage, worauf unserer Verfassung gegenüber die Grundlage hiefür jetzt beruhen soll. Was der Zweck dieser Ehrenämter, was die Aufgabe, welche durch sie gelöst werden solle, sey, darüber geben weder der Gesetzentwurf, noch die Motive desselben Aufschluß. In den Motiven sey angegeben, daß durch das System der Centralisation verschiedene Sonderinteressen, Sonderrechte und Sonderorganismen zerstört oder aufgehoben worden seyen, er könne aber nicht glauben, daß hierin die Absicht liege, diese auf das Feudalwesen sich gründenden Sonderorganismen wieder einzuführen, denn dieses stünde mit dem Geist und Wortlaut der Verfassung im Widerspruch; er könne auch diesem Entwurfe eine solche Absicht nicht unterlegen, weil es in den Motiven heiße, daß mit dem Besitze der Erbämter durchaus keine politischen Vorrechte, keine Bezüge aus der Staatskasse verbunden seyn sollen. Daß aber die Erbämter gleichsam zur Entwicklung des staatlichen Lebens dienen könnten, wie es in den Motiven heißt, das vermöge er nicht einzusehen, denn wir hätten Gemeindeverfassung, Gemeindevertretung, Distriktsverfassung, Landräthe und Stände-Versammlung, und noch dazu die Garantie der Monarchie, und wie sollte es neben diesen noch möglich seyn, daß durch diese Erbämter das staatliche oder provinzielle Leben weiter entwickelt werden könnte.

Nur ein einziger Zweck lasse sich demnach seinem Ermessen nach denken, der durch diese Erbämter erreicht werden solle, nämlich die Vermehrung des Glanzes des Hofes; wollte man nun diesen Zweck annehmen, so sey ebenfalls schwer zu begreifen, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden könnte, wenn sie den Charakter der Erblichkeit und der lehenbaren Eigenschaft behielte. Beruhe weiters der Entwurf auf Rückgabe der früheren Verhältnisse des Adels, der Wiedereinräumung alterthümlicher Vorzüge, so finde er dieses eines Theils mit der Verfassung nicht vereinbarlich, andern Theiles könne er aber auch dieses als nicht anders, als eine Auffrischung der Feudalaristokratie betrachten. In den Reichsrathsverhandlungen sey zwar die Ansicht entwickelt worden, daß diese Erbämter ganz dem Geiste der Verfassung entsprechen, daß sie gleichsam ein Stützpunkt des monarchischen Principes seyn sollen, und dem monarchischen Systeme ganz entsprechen. Ihn habe es befremdet, dieses zu vernehmen, denn die Monarchie stehe auf so großen kolossalen Säulen und habe so mächtige Garantieen, daß es einer Unterstützung durch solche Ehrenämter nicht bedürfe; im Gegentheile glaube er, daß jede Vermehrung der politischen Rechte und des politischen Einflusses des höheren Adels der gedeihlichen Wirksamkeit des monarchischen Principes mehr hinderlich, als förderlich sey. Dieses sey keine Ansicht, sondern lehre die Geschichte. Im Voraus aber wolle er dabei allenfallsigen Einwürfen

begegnen, als wenn er die in der Geschichte gleichfalls niedergelegten Verdienste des Adels mißkennen wollte.

Welche allgemeine Deutung die Fassung des Entwurfs übrigens zulasse, darüber werde in den Verhandlungen der Reichsräthe der offenbarste Beweis geliefert, wo man diesen Entwurf nicht als einen isolirten Schritt, sondern als Anfang einer großartigen, dem Geiste unserer Verfassung entsprechenden Maßregel oder als Mittel der Belebung des corporativen Geistes und eines collectiven Lebens des Adels betrachte, eben so komme in diesen Verhandlungen vor, daß in diesem Entwurfe das Mittel liege, die durch die Zeitereignisse dem Adel geschlagene Wunden und die aus den gewaltsamen Erschütterungen hervorgegangenen Aenderungen allmälig zu beseitigen. Und nun frage er, wie sollen durch den Gesetzentwurf diese Wunden beseitigt werden? Sollte dieses vielleicht aus Staatsmitteln geschehen? u. s. w. Einem Gesetzentwurfe, welcher solche Deutungen zulasse, könne er sonach seine Zustimmung nicht ertheilen. Alle Bedenklichkeiten gegen diesen Gesetzentwurf scheinen sich ihm jedoch in dem Maße zu heben, in welchem man die allgemeine Fassung mehr specialisire, den Charakter und den Zweck dieser Erbämter genau bestimme. Werde nämlich genau ausgedrückt, daß diese Erbämter, im Gegensatze zu den Staatsämtern, Hofämter seyn sollen; werde der Zweck, warum dieselben errichtet werden sollen, näher bezeichnet, und in dem Entwurf ausgesprochen, daß damit durchaus keine politischen Vorzüge und Vorrechte, keine Bezüge aus der Staatskasse verbunden seyen, dann habe er gegen den Gesetzentwurf eben so wenig eine Bedenklichkeit, als er im Volksinteresse eine Bedenklichkeit gegen die Erblichkeit der obersten Kronämter hege, weshalb er nachstehende Modification übergebe: daß statt der Worte des Gesetzentwurfes: „erbliche Ehrenämter," gesetzt werde, „erbliche Hofämter" und nach dem Worte: „Ehrenämter" noch beigefügt werde: „mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus der Staatskasse verbunden sind."

Der 1. Sekretär Freiherr von Thon-Dittmer: Es möge vielleicht eine vergebliche Sache genannt werden, einem Gesetzentwurfe entgegenzutreten, welcher bereits in der andern Kammer mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurde, der vom Herrn Berichterstatter des Ausschusses der Kammer der Abg. lebhaft vertreten werde, und auch im Gesammtausschusse ohne Erinnerung durchging. Redner sey jedoch nicht gewohnt, auf den Erfolg zu sehen, wo es gelte, nach Recht und Pflicht und Ueberzeugung zu sprechen und zu handeln. Er sey auch zu keiner Zeit gemeint, in Allem einem grundsätzlichen Widerspruche gegen die Regierung zu huldigen, er habe das Gegentheil mehrfach erwiesen, er sey aber eben so unerschütterlich, seine Meinung offen und klar darzulegen, wie die Ueberzeugung, die ihn dränge. Von diesem Gesichtspunkte sey er ausgegangen, als er sich über vorliegenden Entwurf prüfte, und es haben sich so entschiedene Gründe dagegen aufgedrungen, daß er sich erlaube, sie vorzulegen. Sie fassen sich in folgender Behauptung zusammen, daß einmal die Fassung des Gesetzentwurfes eine so allgemeine und unbestimmte sey, daß sie verwerflich genannt werden könne, weßhalb er auch nicht verfassungsmäßig sey. Abgesehen aber auch davon, sey das Gesetz, welches die Einführung der Erbämter bezwecke, nicht nothwendig, nicht zeitgemäß, von keiner praktischen Bedeutung und endlich in seinen möglichen Folgen bedenklich.

Zunächst sey die Fassung zu allgemein und unbestimmt. Was wolle nämlich der Entwurf? Er wolle erbliche Ehrenämter schaffen. An der ganzen Fassung des Entwurfes sey nichts bestimmt und klar, als die Erblichkeit und Lehenbarkeit. Was verstehe man unter Ehrenämtern? Welche Arten wolle man herstellen, und in welcher Beziehung sollen sie stehen zu den Landestheilen, für welche sie geschaffen werden? Auf diese 3 Fragen werde vergeblich eine Antwort in den Motiven, dem Vortrage und den Berathungen der andern Kammer gesucht. Ein Ehrenamt sey am Ende wohl jedes Amt. Wen das Vertrauen seines Monarchen, der Kirche oder der Gemeinde an einen Platz hingestellt, wo er für das gemeine Wohl zu wirken berufen sey, der werde auch diese Eigenschaft für sein Amt in Anspruch nehmen können. Bei jedem Amte werde dieser Hebel der mächtigste und erste seyn. Man habe gleichwohl in den Motiven darauf hinzudeuten gesucht, daß es sich hier zunächst von Ehrenämtern handle, welche ohne Bezüge aus der Staatskasse seyn sollen. Man scheine aber dabei vergessen zu haben, daß gleichwohl die frühern Ehrenämter neben der Ehre auch Einnahme hatten. Welche Arten von Ehrenämtern aber sollen hergestellt werden? Die goldne Bulle zähle deren viele auf. Die Regierung mußte, indem sie den Gesetzentwurf einbrachte, damit längst im Reinen seyn. Warum nennt sie aber nicht die Aemter, um deren Herstellung es sich handle? Warum sage man nicht diese oder jene, warum dieses Geheimniß, dieses Zurückhalten? Man deute es nicht als Mißtrauen in die Absichten der Regierung; allein nur Vertrauen weckt wieder Vertrauen. Vor 3 Jahren, wie Redner sich erinnert, wollte man von Seite des Ministertisches in langen Reden überzeugen, daß der Begriff Staatsminister und Minister, Staatsregierung und Regierung, völlig gleichbedeutend sey, und dem ungeachtet, waren kaum die Stände zu Hause angekommen, als die ersteren Ausdrücke aus dem Staatshandbuche gestrichen und nur mehr davon der Ausdruck „Staatsschuld" übrig bliebe, als man jene Ausdrücke gar nicht mehr gebrauchen durfte, und dennoch die Identität behauptet wurde. Deshalb werde Vorsicht hier nicht am unrechten Platze seyn. Er sey weit entfernt, der Ansicht Jener zu huldigen, die in auswärtigen Blättern sich sagen ließen, als wenn die Regierung alle Aemter in Erbämter umwandeln wolle. Er sey ferne, der Regierung solche Anmuthungen zu machen, denn so etwas wäre widersinnig. Allein vollkommen klar möchte er sehen in allen Dingen, wo man Ja zu einem Gesetze geben solle.

Es sey deßhalb in der hohen Kammer der Reichsräthe und auch hier der Vorschlag gebracht worden, statt Erbämter erbliche Hofämter zu setzen. Diese Abänderung habe bei weitem mehr für sich, ohne daß sie jedoch den Begriff eines Gesetzes näher bestimme. Von Seite des Ministeriums wurde bemerkt, daß „Erbamt" mehr dem historischen Elemente entspreche. Allein er sey mit dieser Antwort nicht zufrieden. Er glaube, daß es sich nicht blos um Aneignung eines historischen Elementes handle, wo es gelte, ein Gesetz zu fassen, das auch in Zukunft geltend seyn solle. Die Modification des Abg. Kolb scheine doch wieder eine Umgestaltung des Gesetzes zu seyn, und den Vorwurf, welcher dem Gesetzentwurfe gemacht worden, noch mehr zu bestätigen.

Frage man nun, in welcher Beziehung die Erbämter zu den Landestheilen stehen, in welchen sie hergestellt werden sollen, so lasse auch darin der Gesetzentwurf im Dunkeln. Seyen es Hofämter, so können sie in keiner Beziehung zu den Landes-Gebietstheilen stehen; seyen sie aber andere Aemter, so wäre dies der Verfassung entgegen, und das würde der zweite Haupt-Grund, daß der vorliegende Gesetzentwurf der bestehenden Verfassung nicht gemäß sey. Dieser Grund liege zunächst in der durchaus allgem. Fassung des Entwurfes, der, ohne die Aemter näher zu bezeichnen, ohne weiters von erblichen Ehrenämtern spreche, während die Verfassung im §. 5. Tit. III. dagegen sey.

Nach der Verfassung können Anwartschaften auf künftige der Krone heimfallende Güter, Renten und Rechte eben so wenig als auf Aemter und Würden ertheilt werden. Diese Bestimmungen seyen allgemein gefaßt. Hier wollen aber nicht blos Anwartschaften, sondern Aemter in erblicher Eigenschaft gegeben werden. Demnach scheine dieser Gesetzentwurf den verfassungsmäßigen Bestimmungen entgegen, noch mehr aber, weil die Fideikommißpragmatik v. J. 1804 in unsere Verf.-Urk. übergegangen, hier aber vom Verbote aller Anwartschaft auf Aemter und Würden die Ausnahme der alten Erbämter, wie sie die Fideikommißprogmatik aufgenommen hatte, nicht mehr bestehe.

Im Allgemeinen wollten hier alle Anwartschaften aufgehoben werden; es scheine also, daß der Geber der Verfassung vom Jahre 1818 diese Frage wohl erwogen, das Wiederaufleben der Erbämter nicht gewollt habe. Es wäre interessant, die so oft erwähnten Staatsraths-Protokolle hierüber einzusehen. Jedenfalls scheine das Gesetz, wie es eingebracht worden, bei dem Wortlaute der Verf.-Urk. im Hinblicke auf die älteren Bestimmungen der Pragmatik nur so weit gelten zu können, als es mit der Verf.-Urk. übereinstimme.

Abgesehen hievon scheine das Gesetz, nicht nothwendig zu seyn. Um dieß auszuführen, wäre ein historischer Rückblick erforderlich, dessen ihn der vorige Redner schon überhoben hätte. Nachdem der moderne Hofstaat zur Zeit Ludwigs XIV. entstand, seyen die Erbämter nach und nach außer Kurs gekommen, ja es seyen die damit Beliehenen sogar soweit gegangen, sie wieder an Andere zu verleihen, und nach Kreittmayrs Staatsrecht fanden es Einzelne gar nicht mehr der Mühe werth, die Belehnung zu erneuern, mit einem Worte, sie haben ihren Werth verloren. Die Nothwendigkeit, diese Erbämter wieder aufleben zu lassen in der Mitte des 19. Jahrhunderts bestreite er sowohl für den Thron, als den Adel, die einzelnen Gebietstheile, und das Volk selbst. Blicke man zuerst auf den Thron und den Zweck der Erbämter, den Glanz des Thrones zu verherrlichen, so werde Niemand behaupten können, daß es dem erhabenen Throne Bayerns an Glanz fehle. Die freudigen, beglückenden Ereignisse des letzten Herbstes zeigten, wie von allen Seiten die Würdenträger des Reichs, die Notabeln des Adels an den Thron kommen, um ihre Theilnahme und Sympathie auszusprechen und mitzuwirken, den Glanz des Thrones zu erhöhen. Es bedürfte keines Lehenverbandes hiezu. Es war das große Band der Treue und Anhänglichkeit an den Thron, das uns alle umschlinge; aus diesem Grunde glaube er auch, daß der Adel einer solchen neuen Würde nicht bedürfe. Wohl mochten die alten Herzoge und Fürsten es für nothwendig finden, sich die einzelnen Dienstmannen zu versichern durch Titel und Lehen. Dies jetzt bei fortschreitender Bildung von unsern Grafen und Herren behaupten zu wollen, wäre vermessen. Daß die Erbämter noch

weniger für die einzelnen Gebietstheile selbst nothwendig seyen, habe der vorige Redner schon ausgesprochen. Der Hr. Minister nenne sie Staatsstützpunkte für eine freiere Entfaltung des indiv. Lebens im Gegensatz zur Gesammtheit. Redner gestehe, diesen Grund nicht auffassen zu können, aus den vom Abg. Kolb entwickelten Gründen. Die Zeit entwickle sich, wir wollen nicht zurückbleiben, fest an historische Erinnerungen halten, aber nur, soweit sie allgemeinen Werth haben. Noch bei weitem weniger nothwendig seyen endlich die Erbämter auf das ganze Land. Weder in Städten, noch auf dem Lande, weder in Burgen, noch in Gauen habe er das Verlangen nach einem solchen Gesetze laut werden hören, wohl aber nach anderen Gesetzen, die man vergebens erwarte. Hierauf möge die Regierung ihre Aufmerksamkeit richten.

Der Gesetzentwurf sey aber auch, wie aus allem diesen folge, nicht zeitgemäß. Redner sey gewiß nicht ein Diener der Theorie, die mit einem Federstriche alle wohlerworbenen zum Theile theuer erkauften Rechte wegwischen wolle, er gebe sehr gerne zu, daß dem Adel in der Zeitentwicklung große Wunden geschlagen wurden, allein er frage, ob nicht jeder Stand Aehnliches zu beklagen habe? Könnte nicht verlangt werden, daß alle veralteten Rechte, Würden, Privilegien vom Blutbanne bis zum Stapelrechte wieder aufleben sollten? Jetzt in Mitte eines ganz andern Staatsorganismus? Unsere Verfassung habe die Wunden zu heilen, soweit sie zu heilen und soweit sie nicht der Zeit verfallen waren, und hieran habe man Recht gethan. Das Lehenedict habe die Grenzen vorgezeichnet, nach welchen nach dem damaligen Staatsorganismus das alte Institut noch erhalten werden konnte und sollte, und es habe Recht gethan. Auch der Stände Pflicht sey es, an diesem Rechte gewissenhaft zu halten. Aber neue Erweiterungen zu schaffen, eine neue Begründung lebenbarer Güter in unserer Zeit, dieß scheine doch nun und nimmermehr zeitgemäß, und zwar nur deßhalb, weil es ohne andere Motivirung eingebracht worden. Er glaube, ebendadurch auch darzuthun, daß dieses Gesetz eine practische Bedeutsamkeit nimmermehr gewinnen werde. Die Geschichte zeige, wie die Erbämter ihre Bedeutsamkeit nach und nach verloren, wie sie nur ein Glied der Reichsverfassung waren. Nun stehe man auf einem andern Punkte, in einer andern Zeit. Es werde dieses Institut so wenig, wie manche andere, welche man aus einer alten Zeit herübertragen wolle, eine practische Bedeutsamkeit erhalten, wohl aber werde in der Praxis zu befürchten seyn, daß gerade das Aufleben erblicher Aemter, statt Eintracht zu gewähren, das Gegentheil herbeiführe, Spaltung und Trennung. Redner wisse zwar nicht, wie weit die Regierung gemeint sey, die Erbämter wieder herzustellen, in welcher Zahl: in den verschiedenen Gebietstheilen Bayerns waren es wohl über hundert. Es könne also kaum dahin kommen, daß alle Familien, die sich früher ähnlicher Titel und Vorzüge erfreuten, auch wieder damit begnadigt werden können. Es spreche sich zwar der Bericht nicht dahin aus, aber er glaube nicht, daß es dahin kommen werde, daß die Erbämter, die früher die Bischöfe von Passau, Bamberg oder Würzburg oder dieser oder jener hatte, in Wirksamkeit kommen. Die Folge würde seyn, daß Einer sich zurückgesetzt fühlte, wenn der Einzelne bevorzugt werde, und Eifersucht entstehe. Ebenso werde es auch am Hofe selbst seyn. Diese Erbämter seyen außer Geltung gekommen, müßten also wieder eingeschoben werden. Nun sey es ein bekanntes Ding, daß es sehr schwer, namentlich in solchen Sachen, sey, es Allen recht zu machen. Es werden Uneinigkeit, Eifersucht, Selbstschätzung hervortreten. Endlich werde die practische Bedeutsamkeit derselben dadurch verlieren, daß sie dermalen nicht, wie früher, dinglicher Natur seyn können. Die alten Erbämter werden mit Lehen verbunden, nun sollen keinerlei Einkünfte, keinerlei politischen Rechte damit verbunden seyn, es handle sich nur um Titel. Nun sey es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß viele Familien in finanzieller Beziehung sich beschwert finden, und dieß führe zu der letzten Frage, zu den möglichen Bedenken. „Nur keine Titel ohne Mittel," sage ein altes Sprichwort, und ein anderer, nicht minder wichtiger Spruch: „Wer A sagt, muß auch B sagen." Diese hieher angewendet, sey zu bemerken: habe man im Allgemeinen diese Erbämter wieder hergestellt, ohne zu wissen, was sie eigentlich seyn sollen, so könnte — weit entfernt, daß dieß wirklich geschehe, die Regierung habe vielmehr, glaube er, dermalen die Absicht nicht — den Ständen des Reichs gesagt werden: ihr habt uns in dem und dem Jahr Erbämter geschaffen; wir sind in Verlegenheit, sie auch zu entschädigen für das, was sie jetzt leisten müssen, habt ihr A gesagt, müßt ihr auch B sagen, ihr müßt sie entschädigen und Staatsämter für diese Aemter gewähren. — Er glaube nicht, daß die Regierung diese Absicht habe, im Gegentheile sprechen die Motive dagegen. — Allein man sey nicht für gestern und heute, nicht für heute und morgen, man solle ein Gesetz schaffen für die Zukunft; außer der Möglichkeit liege diese Folge gewiß nicht. Der Himmel möge aber überhaupt bewahren, ein Gesetz deßhalb anzunehmen, weil es Taxen und Gebühren trage. Diese seyen immer eine Last für Den, der sie tragen müsse. Sie zu beseitigen, sey Aufgabe unserer Zeit, nicht zu vermehren. Aber gerade in der Bezahlung dieser Gebühren liege in der spätern Zeit ein Grund, auf Entschädigung Anspruch zu machen.

Noch ein anderes Bedenken dränge sich gegen diesen Gesetzentwurf auf: die Aeußerung der Reichskammer, daß man in diesem Gesetze einen ersten Schritt zu einer gegliederten Abrundung finde. Redner finde diese Aeußerung, wenn sie wirklich von Folgen sey, höchst bedenklich. Er wiederholt, die Rechte jedes Standes zu achten, aber der Himmel bewahre uns in einem konstitutionellen Staate vor abgeschlossenen Korporationen. Wie die Perle nur aus der Perlenmutter-Schaale ihre Kraft und ihren Glanz sauge, so mögen auch Bayerns Stände, nicht aus ihren abgeschlossenen Rechten, sondern nur aus dem Gemeinwohle des Vaterlandes, unter der Aegide eines erleuchteten Thrones und einer freisinnigen Verfassung ihre Rechte wahren und ihre Pflichten erfüllen.

Man wende vielleicht ein, daß Redner zu weit und zu tief in die Sache sich eingelassen habe. Allein entweder halte die Regierung diesen Entwurf für wichtig oder nicht. Im ersten Fall sey es Pflicht, die Gründe für und wider reiflich zu erwägen; im zweiten hätte man die Stände damit verschonen sollen. In einer Zeit, wo so viele geistige und materielle Interessen Stoffes genug zur Berathung geben, sollte man nicht einen unwichtigen Gesetzesentwurf einbringen. Man werfe uns vor — er sage es, mit tiefer Bedauerniß, wie viele Unkosten unsere Versammlungen verursachten. Selbst in Mitte der Versammlungen müsse man diesen Vorwurf hören. Wenn man statt ernster Dinge Kleinigkeiten bringe, auf wen falle der Vorwurf? Endlich könne man auch nicht einwenden, es sey gegen den Kammertakt, einen Gesetzentwurf nicht anzunehmen, der bereits in einer andern Kammer Genehmigung gefunden habe. Man könne am Ende in allen Dingen doch nur nach Ueberzeugung handeln, und sey nicht um der Höflichkeitsbezeugungen willen beisammen. Redner glaubt aber auch und hegt die feste Ueberzeugung, daß der hohen Reichskammer daraus keine Verbindlichkeiten erwachsen werden, wenn die Abgeordnetenkammer aus Gründen der Ueberzeugung einen Beschluß fassen würde, dem die ihrige entgegen sey.

Wenn auch in derlei Dingen die Kammern nicht übereinstimmen, so glaube er doch, und es liege auf platter Hand, daß in allen ernsten Dingen und Fragen, die sie beschäftigen sollen, und deren Eintreten in die Kammer nicht mehr fern seyn werde, Bayerns Kammern immer einig seyn, dieselbe Zielscheibe verfolgen, dasselbe unverrückte Ziel vor Augen haben werden, des Vaterlandes Wohl, die wahren Interessen und den Ruhm des Thrones zu fördern.

(Fortsetzung folgt in der Beilage.)

(Großherzogthum Luxemburg.) Luxemburg, 25. Januar. Am vergangenen 19. wurde der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin Großherzogin durch einen Ball beim Civilgouverneur gefeiert. Dergleichen Feste bieten gewöhnlich auf einige Tage Stoff zur Unterhaltung dar, da nicht selten etwas vorfällt, was die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Nach dem Diner, welches der Civilgouverneur zur Feier des letztverflossenen Geburtstages Sr. Majestät des Königs Großherzog gab, delibrirte man viel über die Bedeutung des Unterschieds, daß der Toast für Se. Maj. den König von Preußen als deutschen Bundesfürsten in deutscher Sprache und der für Seine Majestät den König Großherzog in derselben Eigenschaft in französischer Sprache ausgebracht ward. Auf diesem Balle dagegen wollte man die Bemerkung gemacht haben, daß der eigentliche Bürgerstand auffallend sparsam repräsentirt war. Endlich bot der am letztverflossenen Sonntag abgehaltene Schützenball wohl auf die unangenehmste Art Stoff zur Unterhaltung, indem mehreren Personen Sachen, selbst Geldbörsen mit ansehnlichem Inhalt, entwendet wurden. Der Thäter soll ein entlassener Sergeantmajor W. des luxemburgischen Bundeskontingents seyn, der im Zustande der Trunkenheit diese Freveltaten verübte und bereits gefänglich eingezogen ist.

Aus Diekirch schreibt man, daß kürzlich dort ein gerichtlicher Akt wieder ganz in französischer Sprache geführt worden sey, obgleich der Inculpat ausdrücklich erklärt hatte, kein Wort französisch zu verstehen. Die betreffende Gerichtsbehörde ist durch den hiesigen Präsidenten des Obergerichtshofes angewiesen worden, sich eine derartige willkürliche Umgehung des Gesetzes nicht ferner zu erlauben, da bekanntlich die Landessprache immer Geltung haben soll, wenn die Interessenten sich in ihr ausdrücken. Es wiederholt sich leider noch immer, daß Personen ihr eigenes Urtheil oder ihre eigenen Worte in der französischen Sprache unterschreiben müssen, von der sie nicht die geringste Kenntniß haben.

Bei unserm Contingent heißt's nach wie vor: „immer langsam voran." Der vorhandene Stamm besteht aus Freiwilligen, die den Vorgesetzten viel zu schaffen machen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 29. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	330. 34	+ 5 2.	WSW. bd.
Mittags 12 U.	330. 80	+ 5, 8	W. bed.
Abends 7 U.	328. 76	+ 6. 3	W. Regen.

Bem. Nachts vom 28. zum 29. Januar bedeutender Sturm von Westen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, den 30. Jan. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: P. J. Lenk von hier. Ende der Ladezeit: Freitag den 3. Februar.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaftssache des Maurer-Gesellen Valentin Trient dahier wird das zur Masse gehörige, in der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. Novbr. v. Js. beschriebene Kammer-Reverbs-Haus hinter der vormaligen s. g. Rumorwache im 1. Distr. Nr. 221. wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. Febr. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, 17. Januar 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Bekanntmachung.

[3c] Hayum Herrmann, Schutzjude dahier, ist unterm 22. Oktbr. v. Js gestorben.

Wer an die Verlassenschaft desselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe an dem auf

Dinstag den 21. Februar d. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermine dahier anzubringen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben.

Arnstein, den 19. Januar 1843.

Königl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Juka, Rechtspkt.

Kunst-Anzeige.

[2b] Am Dinstag, den 31. Januar wird der ergebenst Unterzeichnete im Saale zum **Kronprinzen** sein

GEORAMA
oder
Theatrum Mundi
mit
hydraulischen Experimenten
und
phantasmagorischen Erscheinungen

zu zeigen die Ehre haben.

Ein Näheres besagen die Programme.

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

Donnerstag den 2. Februar.

Zum Besten des Unterzeichneten.

Zum Erstenmale:

Die Memoiren des Satans.

Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französ. bearbeitet v. Gellen.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Heinrich Danielson.

Lieder-Tafel.

Morgen, **Dinstag** den 31. Januar: Production im grossen Saale des Theaterhauses.

Anfang 7½ Uhr.

Der Vorstand.

Den verehrten HH. Subscribenten auf das

„Buch der Welt"

diene hiermit zur Nachricht, daß der neue Jahrgang **1843** binnen Kurzem erscheint.

Durch die sich häufenden Bestellungen wurde die Versendung des 1ten Hestes ein wenig aufgehalten, was später aber rasch eingeholt wird.

In Auftrag der Verlagshandlung die

Stahel'sche Buchhandlung
in Würzburg.

Bekanntmachung.

[3a] Ich bin entschlossen, mein Gasthaus zum „Adler" in Kreuzwertheim, welchem zugleich die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Essigsiederei-Gerechtigkeit zusteht, wegen Familien-Verhältnisse und schon vorgerückten Alters, dem Verstriche auszusetzen; auch kann solches auf Verlangen aus freier Hand abgegeben werden. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 4 pCt. verzinslich stehen bleiben.

1) Das Gasthaus enthält 11 heizbare, 6 unheizbare Zimmer, einen großen Saal, eine Küche mit Speisekammer.
2) Das Nebengebäude hat mehrere Zimmer, drei Küchen, ein Brauhaus, Branntweinbrennerei, Essigsiederei und Kalterhaus, dann ein Schlacht- und Waschhaus mit mehreren Kesseln.
3) Eine Scheune mit großen Stallungen und Remisen, 8 Schweinställen und einem geräumigen Hofe, worin sich ein Pumpbrunnen befindet, und unter diesen Gebäuden sind 3 wasserfreie Keller, dann ein Felsenkeller mit einem Gebäude außer dem Orte, hart an der Landstraße, wobei sich ein Baumgarten befindet.

Das Gasthaus liegt in der Mitte des Dorfes und ist zum besten Verkehr geeignet. Sämmtliche Gebäude sind im besten baulichen Zustande. Auf den sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden ruhet ein ständiger Grundzins, welcher dem fürstl. Gesammthause Löwenstein zusteht.

Zum Verkaufe dieser sämmtlichen Realitäten setze ich

den 3. März 1843 Nachmittag 2 Uhr

fest. Auch können dem Käufer alle erforderlichen Gerätschaften zu seinem Gewerksbetriebe um sehr billigen Preis abgegeben werden.

Liebhaber werden zu diesem Verkaufe höflichst von mir eingeladen.

Kreuzwertheim, am 28. Januar 1843.

Johann Gegenwarth
zum Adler.

Empfehlenswerthe Schrift

für jeden Geschäfts-, Bürger- u. Landmann.

So eben ist vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen zu haben:

Rechnungs-Tabellen für alle Fälle des gewöhnlichen Lebens. In 2 Abtheilungen.

Inhalt: Zinsberechnungen für Kapitale von ½—1000 fl. zu 3—6 pCt. für die Zeit von 1 Tag bis 1 Jahr. — Preistabellen von Waaren für 1—1000 Stück, wenn das Stück 1 Pfenning bis 10 Gulden kostet. — Tabellen über den Preis kleinerer Theile von Waaren u. dgl., wenn derselbe von einem bestimmten größern Quantum ꝛc. bekannt ist, nebst Einnahme-Berechnungen. — Vergleichungs-Tabellen der gangbarsten Münzen in Süddeutschland; dergleichen von den Maaßen und Gewichten in Württemberg, Bayern, Baden, Nassau, Hessen, Sachsen, Preußen, Oesterreich, Schweiz und Frankreich.

Mit Einleitung und Vorrede herausgegeben von Dr. Chr. Nagel, Prof. d. Mathematik in Ulm.

Wie groß auch die Zahl der Werkchen ist, welche unter dem Titel: „Ausrechner," „Faullenzer" dazu bestimmt sind, das Rechnen zu ersparen u. Versehen dabei zu verhüten, so erfüllten doch die bisher vorhandenen ihren Zweck meistens sehr ungenügend. In diesen neuen Tabellen ist eine so zweckmäßige Anlage und klare praktische Ausführung, mit der größten Genauigkeit verbunden, daß sie Jedermanns Bedürfnissen entsprechen können und werden; dabei sind von dem als tüchtigen Mathematiker bekannten Herausgeber, dessen Name auch für die Richtigkeit der Ausrechnungen bürgt, so deutliche erklärende Einleitungen gegeben, daß sie auch ohne die geringste Mühe **dem im Rechnen ganz Unerfahrenen** verständlich sind.

Jedermann, welcher diese Schrift zu benutzen hat, wird dadurch vollkommen befriedigt werden; der Kapitalist, so wie der, welcher Zins zu zahlen hat, der Zeitungsleser und Kaufmann, durch die Vergleichung der Münzen, Maaße und Gewichte, welche im gewöhnlichen Leben vorkommen können; der Oekonom durch die Preistabellen für alle möglichen Größen vom Morgen bis zum Quadratschuh; (diese sind namentlich anwendbar bei der bevorstehenden Güterer-proprietation behufs der Anlegung von Eisenbahnen, Straßen und Kanälen, und bei jedem Rückverkauf), der Getreidehändler und Wirth durch die Vergleichung der Frucht- und flüßigen Maaße von allen Ländern, mit welchen Geschäfte gemacht werden.

Auch zum Unterricht im Rechnen möchte dieses Buch den Lehrern sehr zu empfehlen seyn.

Der Druck und das Papier (in Taschenformat) lassen nichts zu wünschen übrig; der Preis ist so billig als möglich gestellt, um es Jedermann zugänglich zu machen:

Vollständig 412 S. stark brochirt . . 1 fl. 6 kr.
" " " in Leinw. geb. 1 fl. 12 kr.
die 1te Abthl. allein (Zinstabelle) broch. 30 kr.
" " " in Leinw. geb. 36 kr.
die 2te " allein (Preis-, Münz-, Maß- u. Gewichtstabellen) brochirt 42 kr.
" " " in Leinw. geb. 48 kr.

In der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und an alle Buchhandlungen, in Würzburg an die Stahel'sche, versandt:

J. M. Audins
Geschichte des Lebens, der Lehren und Schriften Dr. Martin Luthers.

Nach der zweiten Ausgabe des französischen Originals mit einer Vorrede
von
Dr. Karl Eger,
Domdechant u. bischöfl. Official.

I. Band. 2te Hälfte. Preis broch. 54 kr. od. 12 gGr.

Hiemit ist der 1te Band vollständig, und kostet 1 fl. 48 kr, der 2te Band erscheint im Februar 1843 und besteht ebenfalls aus 2 solchen Heften.

Auf diese wichtige Schrift wurde man durch die Anerkennung, welche dieselbe in Rom fand, und durch die besondere Empfehlung von Seite des Erzbischofs von Lyon, in ungewöhnlicher Weise aufmerksam gemacht. Die gegenwärtige Uebertragung ins Deutsche hat vor dem französischen Original einen sehr beachtenswerthen Vorzug. Das Original trug begreiflicherweise die Stellen Luthers in das Französische über, die deutsche Uebersetzung gab sie aber alle, wie sie in den Werken Luthers deutsch vorkommen, auch in derselben altdeutschen Sprache.

Robert Bellarmin's Streitschriften über die Kampfpunkte des christlichen Glaubens gegen die Häretiker. Uebersetzt von Dr. P. Ph. Gumposch. 3ter Band (über den Papst). 1tes Heft. Velinp. br. Preis 6 gGr. oder 27 kr.

Predigt-Magazin. In Verbindung mit mehreren katholischen Gelehrten, Predigern und Seelsorgern herausgegeben von Fr. A. Heim, Domprediger zu Augsburg. 9ter Band. 2te Abtheil. br. Preis 1 fl. 20 kr. oder 20 gGr.

Mit diesem Hefte ist der Jahrgang 1842, aus 2 Bänden oder 4 Heften bestehend, vollständig. Dieses Heft enthält 27 Predigten, Homilien, Betrachtungen, Anreden und Predigt-Entwürfe für die Zeit vom 1ten Fasten-Sonntage bis Ostern, unter andern von Dr. Allioli, Forster, Nickel, Herz, Dr. Mack, Hartnagel, Bernard ꝛc.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 28. Januar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 25½ kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 52½ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44½ kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 9. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 31.

Deutsche Bundesstaaten.

(Fortsetzung des im Hauptblatte abgebrochenen Artikels, Berathung und Schlußfassung über den Gesetzesentwurf, „die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern" betr.)

Nach dem 1. Sekretär, Frhrn. v. Thon-Dittmer äußerte sich der k. Finanzminister, Graf v. Seinsheim, wie folgt:

»Bei Berathung dieses Gesetz-Entwurfes erlaube er sich, einige Worte zu sprechen, und wolle hiebei vor Allem auf seine Tendenz zurückkommen, zu welchem Zwecke er den Ideengang seiner Entstehung kurz vorlegen zu müssen glaube. Se. Maj. der König, einig mit sich selbst, daß dergleichen Ehrenämter zum Glanze des Hofes allerdings von wichtigem Einfluß sind, daß sie denselben vermehren und insbesondere (er dürfe dieses wohl sagen) mit der im ganzen Königreiche mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Kreiseintheilung in Verbindung stehen, hätten auch für die Mittel gesorgt, wie es möglich sey, diese Ehrenämter auf eine Art zu verleihen, daß sie wirkliche Erbämter wären. Das Lehenedict vom Jahre 1808, welches in seinem §. 36 bestimme, daß nichts zu Lehen gegeben werden könne, als die höheren Kronämter und liegende Güter, stehe diesem entgegen, und es gebe sonach keine gesetzliche Bestimmung, welche die Verleihung eines solchen Erbehrenamtes als Kanzlei-Lehen möglich mache. Dieser Umstand habe den vorliegenden Gesetzentwurf hervorgerufen, und von diesem einzig wahren Gesichtspunkt aus habe der Gesetzentwurf, wie aus demselben auch genügend ersehen werden könne, keinen andern Endzweck, als eine Ergänzung des Lehenedicts, um dem Könige die Mittel zu schaffen, diese Ehrenämter erblich zu verleihen und auf eine dem Lehenedicte conforme Weise wieder herzustellen. Allerdings habe es eine Zeit gegeben, wo man Alles, was geschichtlich war, wie mit einem Streiche wegwischen wollte, allein diese Zeit scheine sich geändert zu haben; die neuere Zeit sehe mit Ehrfurcht auf die ältere zurück und freue sich mancher Einrichtungen, welche früher entstanden, nehme diese wieder auf, und wahrlich, dieses sey keine schlechte Tendenz und liege auch vorzugsweise dem Gesetzentwurfe zu Grunde. Wenn man dem Gesetzentwurfe vorgeworfen, er sey unbestimmt, müsse er fragen, worin denn diese Unbestimmtheit bestehe? wohl nicht darin, daß er Sachen nicht aufgenommen hat, die lediglich dem Vollzuge vorzubehalten waren! Eine Modification wolle den Ausdruck »Ehrenhofämter« gebraucht wissen, allein was solle damit gewonnen werden? Weiters wolle man eine Bestimmung im Gesetze, daß mit diesen Aemtern keine Bezüge verbunden seyn sollen, aber er frage, wer hat eine solche Anmuthung gemacht und verweise auf die Motive des Gesetzes, welche klar aussprechen, daß dieses nicht der Fall seyn soll; wenn aber in der Folge auch die Idee entstehen sollte, solche Bezüge damit in Verbindung zu setzen, wer anders, als die Kammer, müßte denn dann die Zustimmung hiezu ertheilen, und von ihr würde es abhängen, ob sie hiezu einstimme oder nicht. Sollte jetzt schon verlangt werden, daß im Gesetzentwurfe aufgenommen werde, daß mit diesen Ehrenämtern keine Bezüge verbunden sind, so setze dieses ein Mißtrauen gegen die Regierung voraus, wozu die Kammer ihre Zustimmung wohl nicht geben werde und könne. Wenn man weiters gesagt, es sey nicht zeitgemäß, solche Erbämter wieder einzuführen, so müsse er auch weiters fragen, ob der Glanz des Hofes und dessen Vermehrung in einem monarchischen Staate nicht jedenfalls zeitgemäß sey, er frage, ob es nicht zeitgemäß erscheine und convenient mit der neuen Gebietseintheilung, welche sich auf das historische Prinzip gründe, auch eine solche Vermehrung des Glanzes am Hofe, welche auf diese Eintheilung Bezug habe, wieder ins Leben zu rufen und dadurch nicht blos den äußern, sondern selbst den historischen Glanz desselben zu mehren. Wenn man endlich gegen die Annahme des Gesetzentwurfs noch bemerkt habe, daß mit Verleihung dieser Ehrenämter Taxen in Verbindung stünden, so müsse er erwidern, daß nirgends eine Spur dieser Tendenz zu finden sey, und wenn solche auch erhoben werden sollten, müsse er bemerken, daß auch das kleinste Decret nicht ohne Taxen und Gebühren ausgefertigt werde, und er nicht glauben könne, daß Jemand so wenig Sinn für eine Auszeichnung haben werde, diese Gebühren nicht entrichten zu wollen. In gleicher Weise habe man sich auch auf die Verfassung berufen und daraus behauptet, daß alle Anwartschaften verboten seyen. Allein der Gesetzentwurf habe nicht die Absicht, die Verfassung anzutasten, sie stehe aufrecht; ein großer Unterschied nämlich sey zwischen Erbfolge und Anwartschaft; die Anwartschaft, welche nur scheinbar dem Gesetzesentwurfe zu Grunde liege, sey keine andere, als die, welche im Lehenrechte überhaupt enthalten; so wie der Regent irgend Jemanden ein Lehen ertheile, so sey schon nach gemeinem Rechtsbegriffe die Erbfolge festgesetzt, und es könne demnach von einer Anwartschaft gar nicht mehr die Rede seyn. Nach allem Diesem empfehle er den Gesetzentwurf dem Wohlwollen der Kammer und bitte selbe, sich überzeugt zu halten, daß auch nicht die geringste Absicht, die Verfassung zu verändern, damit verbunden sey, sondern allein nur beabsichtige, ein altes Institut wieder herzustellen, das dazu dienen soll, den Glanz des Hofes zu vermehren.«

Nach dem k. Finanzminister äußerte sich weiters für den Gesetz-Entwurf der Abg. Frhr. v. Freyberg:

„Es habe eine Zeit gegeben, wo die Ehrwürdigkeit des in Frage stehenden Institutes nicht genug beachtet worden, und wenn nach einer solchen Zeit wieder Hand angelegt werden soll, dasjenige, was aus der Vorzeit auch noch für die Gegenwart wichtig, bedeutend und folgenreich seyn kann, so glaube er, daß man nur mit Freude davon erfüllt werden könne, daß die großen Lücken, welche entstanden, wieder ausgefüllt weroen; ein Schritt zu solcher Wiederbelebung scheine ihm nun dieser Gesetzentwurf zu seyn, und er stimme deßhalb für ihn. Als die Könige an der Spitze ihrer Völker neue Wohnsitze eroberten, neue Reiche gründeten, seyen schon in den frühesten Zeiten Schenken, Kämmerer und Truchsessen hervorgetreten, und in diesen Aemtern die Organe und Repräsentanten des Nationalbewußtseyns, welches für ein Bedürfniß hielt, daß der Thron auf würdige Weise vom Glanze umgeben sey, wie es die Majestät desselben, bei feierlichen Angelegenheiten, bei feierlichen Versammlungen, erforderte. Diese Aemter seyen aber nicht blos des Glanzes und der Schicklichkeit wegen dagewesen, sondern sie hätten eine tiefere Bedeutung gehabt, und wären auch nicht blos Ehrenämter gewesen, sondern hätten wichtige Dienste versehen, z. B. der Marschall die Gerichtsbarkeit über die ganze versammelte Ritterschaft ausgeübt, der Kämmerer die Verwaltung der k. Renten gepflogen ꝛc. Diese Aemter seyen nicht blos dem Ursprunge, sondern auch der wesentlichen Bedeutung nach deutschen Charakters gewesen, eine Bedeutung, die nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Wenn nun freilich diese Ehrenämter jetzt eine solche Bedeutung nicht mehr haben können, wie in der Vorzeit, so geben sie doch eine Erinnerung an diese Vorzeit, und könnten auch jetzt noch als Repräsentanten und Organe jenes Ausdruckes von Nationalbedürfniß betrachtet werden, wodurch alle Beziehungen und Stellungen des Volkes zum Thron und Staatsleben auf symbolische Weise geäußert werden sollte; sie könnten einen hohen Werth auch in unserer Zeit als ausgezeichnete Belohnung großer Verdienste haben, wodurch Ehrgeiz geweckt und genährt werde. Der Gesetzentwurf bezwecke nur einen Zusatz zu dem Lehenedict und will die Erbämter nur als ein neues Lehenobject geschaffen wissen; Anforderungen aus dem Staatsgute würden nicht gemacht, die Aemter nicht dotirt, die Kammer habe in der Folge hiegegen selbst das kräftigste Mittel in der Hand, indem sie einer Dotation für diese Aemter nur ihre Zustimmung versagen dürfe, eben so finde er in diesem ein ausschließliches Privilegium des Adels, indem der §. 35 des Lehenedictes eben so wenig als der Gesetzentwurf zwischen Adeligen und Nichtadeligen unterscheide, und er könne daher die vorgebrachten Bedenken in keinerlei Weise theilen.

Der Abg. Dr. Harleß ist sowohl von unnöthigen Besorgnissen für die Zukunft, als auch von einem Mißtrauen gegen die Motive des Entwurfes gleichweit entfernt, denke weder an die nächste Zukunft, noch an das, was möglicher Weise in der Gegenwart beabsichtigt werden könnte, ist bereits mit sich ins Reine gekommen, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht ertheilen zu können, und zwar aus dem einfachen Grunde: Wenn Jemand mit gutem Gewissen und klarer Erkenntniß über die An- oder Nichtannahme des Gesetzes sich entschließen wolle, so müßten die Motive für ihn klar vorliegen. Redner sey mit aller Aufmerksamkeit den Bemerkungen Jener gefolgt, welche ihr Votum zu Gunsten des Entwurfs abgegeben haben, diese hätten aber nicht im Mindesten das gegeben, was er begehrt habe. Die Schlußfolgerung, warum die frühere Bedeutsamkeit eine entsprechende Bedeutsamkeit in der Gegenwart begründe, sey von keiner Seite klar ausgesprochen worden. Im Gegentheile habe man gesagt, sie hätten in älterer Zeit eine symbolische Bedeutung. Warum sie eine solche in der Gegenwart haben müßten oder könnten, da die Voraussetzungen der früheren Zeit nicht bestehen, sey nicht erwiesen worden. Man sey sodann wieder von dieser Ansicht abgegangen, und habe gesagt: sie haben eine politische Bedeutung und können sie daher auch für die Zukunft noch haben. Aus den Motiven ersehe man aber, daß sie eine solche nicht haben. Ferner sage man: hätten sie im Allgemeinen eine politische Bedeutung nicht, so können sie doch dienen zur Hebung einer höchst bedeutenden Classe des Volks — des Adels. Nun lese

man aber in den Motiven des Referenten, daß jeder andere bayerische Unterthan auch Anspruch auf die Erlangung der Vorzüge dieses Instituts haben.

Hier gehen — sagt Dr. Harleß — meine Empfindungen durcheinander — symbolisch und politisch — adelig und nichtadelig — mir ist wirr im Kopfe, und dies ist das einzige Motiv, warum ich dem Gesetzentwurfe meine Zustimmung versagen zu müssen glaube.

Der Abg. Haas stimmte in Erinnerung an die ältern Fürsten, welche wahre Väter des Landes waren, in Rücksicht darauf, daß die Adeligen durch die Ehrenämter dem Throne näher gestellt und dadurch in den Stand gesetzt sind, für ihre Provinzen mehr zu wirken, und weil durch das neue Gesetz die finanziellen Kräfte des Staates nicht in Anspruch genommen werden sollen, dem Gesetzentwurfe bei.

Der Abg. Schwindl äußerte unter Anderm:

Ueber die Frage, was der Entwurf wolle, habe er weder von sehr gebildeten Mitgliedern der Kammer noch von Männern sogar, welche in ihrer amtlichen Stellung sich des eigentlichen Wesens des Entwurfes bewußt seyn sollten, eine Auskunft erhalten. Ehrenämter, Erbämter, Ehrenerbämter, Erbehrenämter, welche denn und wie viele sollen geschaffen werden? Welche von den älteren? Eine Beschränkung auf eine Zahl sey nicht einmal erwähnt. In älterer Zeit seyen mehr als 100 vorhanden gewesen; denke man diese Masse von Ehrenämtern und wie später gleichsam keine andere Familie mehr in Bayern vorhanden seyn könnte, die nicht ein Ehrenamt dieser Art auszuüben berechtigt sey! Wozu sollen sie errichtet werden? Zum Glanz des Thrones! Der 1. Secretär habe bereits aufmerksam gemacht, daß der bayerische Thron glanzvoll vor allen übrigen dastehe und er bedürfe wahrlich einzelner Schnörkel und einzelner Verzierungen nicht mehr. Er stehe glanzvoll da, nicht blos an und für sich, sondern auch in Beziehung auf die Stände, welche um ihn vrrsammelt seyen. Dies zeige ein Blick in das Staatshandbuch. An Bediensteten, welche dem Hofe Glanz verleihen sollen, sey kein Mangel. Was solle nun aus diesen Erbämtern anders werden? Ein Vorzug des Adels. Sind nicht wesentliche Vortheile damit verbunden, so werde wenigstens dem ärmern Theile desselben wenig damit geholfen werden, der Reiche aber erfreue sich der glänzendsten Stellung, die man dem Adel in den dermaligen Staatsverhältnissen einräumen könne. Unsere Verfassung sey nichts weniger als karg mit den Vorrechten derselben; dies zeige das Edict über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren. Welche Dankesstimmen sollten erhoben werden für den Geber der Verfassung, der so splendid das zurückgab, was die Zeiten genommen; dieß zeige das Edict über den Adel, dessen Vorzüge nicht gering seyen und der in mancher Beziehung über den Staatsbürger erhoben sey; das Edict über die gutsherrlichen und gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Mit welcher freigebigen Erstarkung dieser Stände sey, da die Verfassung zu Werke gegangen. Wie seyen alle frühern Verhältnisse, die gänzlich zerstört waren, im bayerischen Staatsorganismus wiederhergestellt worden! Das Edict über die Siegelmäßigkeit! dieses wichtige Document, auf welcheshin die größten und schönsten Vorrechte gebaut werden, welche materielle Rechte seyen damit nicht verbunden!

(Fortsetzung folgt.)

(Preußen.) Köln, 26. Jan. Die Geranten der Rheinischen Zeitungs-Gesellschaft machen in derselben bekannt: Die königlichen, dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien haben das Aufhören der „Rheinischen Zeitung" mit dem 1. April verfügt. — Zugleich haben sie den Regierungspräsidenten v. Gerlach unterm 21. d Mts. veranlaßt, sich täglich das ganze Blatt, nachdem es die Censur passirt hat, vorlegen zu lassen, dessen Druck und Ausgabe niemals vor der durch ihn bewirkten Durchsicht zu gestatten und das Erscheinen desselben ganz zu verhindern, wenn er der Censur ungeachtet noch unzulässige Stellen oder Artikel darin finden sollte. — Unsere Abonnenten werden sich überzeugen, daß durch diese Maßnahmen schon von jetzt ab das tägliche Erscheinen der „Rheinischen Zeitung" ungewiß, und die zeitige Auslieferung der Blätter zur Post unmöglich geworden ist.

Berlin, 27. Januar. Die „Preußische Staatszeitung" schreibt: Aus dem „Westph. Merkur" sind mehrere Berliner Briefe über die Angelegenheit des Pater Henricus Goßler, die Clarissennonnen von Paderborn, die angeblich hier betriebene Vereinigung der protestant. und kathol. Kirche u. dgl. auch in andere deutsche Blätter übergegangen. Wir haben Grund, vorauszusetzen, daß die gedachten Briefe dem Pater Henricus selbst ihren Ursprung verdanken; auf den Inhalt derselben so unrichtig dieser in fast allen Beziehungen sich auch darstellt, halten wir unter diesen Umständen ein näheres Eingehen nicht für erforderlich.

†° (Großherzogthum Hessen.) Aus Hessen, 28. Jan. (P.C.) Ihre Zeitung meldete uns schon früher, daß von Seiten der Facultät und des Senates unserer Landesuniversität Gießen dem Auftreten des Dr. Carriere kein Hinderniß in den Weg gelegt sey. Jetzt kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß auch Seitens des Ministeriums zu Darmstadt die Bestättigung zur Privatdocentur eingetroffen ist und daß Herr Dr. Carriere in Folge des Ministerialdecretes seine Vorlesungen bereits eröffnet hat. Er liest über „Schillers Entwickelungs-Gang" ein Publikum, da die noch übrige Zeit des Semesters kaum noch ein Privatum gestattet haben würde. Hauptveranlassung zur Erlauniß dürfte das Votum des Herrn Oberstudienrathes, Prof. Dr. Hillebrand an der Universität, so wie Herr Kanzler von Linde in dieser Sache gewesen seyn.

° (Freie Städte.) Frankfurt, 29. Januar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 111 11/16 G.; 4 pCt. Met. all: 101 7/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 G.; Bank-Act.: 1997 G.; 250 fl. Loose: 114 5/8 G.; 500 fl. Loose: 146 3/4 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integrale: 52 9/16 G.; Spnd. 4 1/2 pCt.: 94 1/8 G.; 3 1/2 pCt. 77 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/8 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard. 18 1/8 G.; Taunusb.-Actien: 386 G.; Disc.: — pCt. G.

Frankfurt, 24. Jan. In den höhern Kreisen geht hier das Gerücht, daß der König von Hannover den Prof. Dr. Hoffmann von Fallersleben zu einer Lehrstelle an der Hochschule Göttingen berufen habe. (Rh. Z.)

× (Oesterreich.) Wien, 26. Januar. (Privat-Corresp.) Erzherzog Friedrich, welcher von Spithead nach Triest eine fast beispiellos günstige Seefahrt in 21 Tagen gemacht hatte, so daß bei der dreimaligen Wendung dieser Richtung jedesmal auch der Wind günstig wechselte, wird in ein paar Wochen in unserer Residenz erwartet. — Man spricht, daß der Herzog von Ratibor sich mit der ältesten Prinzessin des Fürsten von Fürstenberg vermählen werde. — Die Besserung des Krankheitszustandes des Prinzen Friedrich von Baden ist fortwährend andauernd.

° Wien, 26. Januar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/2; detto 4 pCt.: —; detto 3 pCt.: 77 1/2; 250 fl. Loose: 111 5/8; 500 fl. Loose: 143; Bankact.: 1012; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/4 G. ad Uso.

Großbritannien.

[] London, 25. Jan. (Pr.-Corr.) Diesen Morgen um 10 1/2 Uhr unterlag Drummond seiner Verwundung; sein Tod hat große Aufregung in der City hervorgebracht.

Frankreich.

° Paris, 27. Jan. (P.C.) Gestern um 9 Uhr Abends wurde die große Deputation der Pairskammer, welche dem Könige die Antwortsadresse auf die Thronrede überreichen sollte, von Sr. Majestät empfangen. Eine große Anzahl Pairs hatte sich der Deputation angeschlossen. Der König antwortete mit folgenden Worten auf die Adresse: „Meine Herren Pairs! Ich bin tief gerührt von den Wünschen, die Sie mir aussprechen. Nach dem Schlage, der mich getroffen konnte nur diese allgemeine Trauer, diese Vereinigung aller Gesinnungen und Meinungen, um meinen Schmerz zu theilen und die Zukunft Frankreichs zu sichern, mich trösten. Nur durch die Vereinigung aller Staatsgewalten, durch das Vertrauen, das Sie mir schenkten, durch die aufrichtige und erleuchtete Hülfe, die Sie mir gelieben, haben unsere Einrichtungen die Ergänzung erhalten, die sie verlangten, konnten wir das Ziel unseres gemeinschaftlichen Strebens erreichen: Erhaltung der Ordnung im Innern, Frieden nach Außen. Es ist mir süß, Ihnen zu wiederholen, wie sehr Sie sich auf's Neue Anspruch auf meine Dankbarkeit und die Frankreichs erworben haben." — Es ist das Gerücht verbreitet, daß Hr. Guizot sich weigert, den Paragraphen des Adreßentwurfs über das Durchsuchungsrecht anzunehmen, während die andern Minister dazu geneigt sind.

In der Deputirtenkammer begann heute die allgemeine Diskussion über den Adreßentwurf, und dauerte bis zum Abgang der Post fort. Der erste Redner war Gustav v. Beaumont, der das Ministerium in sehr heftigen Ausdrücken angriff. Nach ihm sprach Guizot, in dessen Rede bereits die Durchsuchungsverträge berührt wurden, und hierauf Carné.

Das Gerücht, daß Espartero auf's Neue die Zurückberufung Lesseps verlange, welches anfangs die Börse beunruhigte, fand später keinen Glauben mehr.

5pCt. 120. 45. 3pCt. 79. 55. Ard. 24 1/4.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Januar. Wie sehr dem Vaterherzen des Kaisers eine dem Wohle der Unterthanen heilvoll zusprechende, rasche und gerechte Justizpflege nahe liegt, bezeugt nachstehender höchster Ukas, am 14. Dezbr. an den dirigirenden Senat erlassen: „Da das dritte und vierte Departement des St. Petersburgischen Hofgerichts die ihnen obliegenden Sachen in der dazu bestimmten Frist nicht beendet haben, so befehle Ich: 1) Beide Departements sind

jetzt in Eine Behörde zu vereinen und das temporäre Petersburgische Hofgericht zu benennen. 2) Ihre gegenwärtigen Glieder und Secretäre, schon wiederholt wegen verschiedener widergesetzlicher Handlungen dem Criminalgericht verfallen, sind vom Dienst zu entfernen. Dem General-Kriegs-Gouverneur der Residenz trage Ich auf, mit der Umformung dieser Departements beregte Beamte einer genauen Revision zu unterwerfen, alle Unordnungen, deren sie nach dem Bestehen des Gnaden-Manifestes vom 28. April 1841 geziehen werden sollten, der Untersuchung des peinlichen Gerichtshofes zu übergeben. 3) Der Petersburgische Civil-Gouverneur hat die Wahl von neuen Richtern und Secretären für das temporäre Hofgericht zu treffen, vorzugsweise aus solchen Individuen, die schon im Ressort des Justizwesens gedient haben. 4) Zur gänzlichen Beendigung aller bis jetzt noch unentschieden gebliebenen Sachen in den vorgedachten Departements wird dem neu formirten temporären Gerichtshofe ein 3jähriger Termin fixirt; nach dessen Ablauf hört derselbe auf." (Berl. Nachr.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 17. Jan. So eben höre ich, daß eine von Konstantinopel nach Wien bestimmte Staffette Semlin in aller Eile passirt hat; wie man versichert, überbringt sie dahin die Anzeige, daß die Pforte die kürzlich besprochenen Belästigungen der österr. Dampfschifffahrt an den turkischen Küsten beseitigt habe.

Nichtpolitische Zeitung.

*§ Bamberg, 27. Januar. (Pr.-Corr.) Unsere Bevölkerung, so wie die Landleute, die heute als an einem Markttage in die Stadt gekommen waren, strömten von früh 10 bis 12 Uhr in großen Massen einem Schauspiele zu, das die Gerechtigkeit zum warnenden Beispiele für Andere gab. Ein Mörder, der zur Kettenstrafe verurtheilt worden war, wurde heute am Pranger von 11—12 ausgestellt. Der Schuldige war Soldat und hatte einen Gerichtsdiener erschossen. Der Vorfall selbst wird von Personen, die um die Sache wissen können, also erzählt: Der Thäter, Soldat des hiesigen Jägerdataillons, war vor einem Jahre mit Ober- und Untergewehr und den Patronen von der Wache aus mit noch zwei Kameraden desertirt. Sie waren bereits bis in die Heimat des ersten, in die Rhön, gekommen, von wo aus sie auf bekannten Wegen nach dem Hessischen und von da nach Frankreich zu entkommen suchen wollten, als sie auf einen Gerichtsboten stießen, der einen Burschen transportirte. Mit demselben Gerichtsdiener soll der Verurtheilte früher schon einmal Streit gehabt, und ihm Rache geschworen haben. Auf das Anhalten des Gerichtsboten, der Verdacht gegen sie hatte, antworteten sie barsch, und da dieser mit Hülfe des Vorstandes eines Ortes, durch das sie kamen, und anderen Personen sie greifen wollte, vertheidigten sie sich mit ihren Waffen, so daß die Aufgebotenen entflohen. Den voraus gehenden Deserteurs folgte der Gerichtsdiener mit seinem Transport, in der Absicht, sie in Brückenau, seiner Station, sogleich zur Anzeige zu bringen. Dies mochten jene ahnen, und als der Bote in einem Walde nicht weit von dem genannten Städtchen an eine Stelle kam, wo die Wege sich kreuzten, rief der Arrestant ihm zu: „Jesus! da sind sie," in demselben Augenblicke war aber der Schuß schon gefallen, der den Amtsboten sogleich todt niederwarf; einer der andern Deserteure lag schußfertig hinter dem ersten auf dem Knie. Der zu transportirende Bursche floh und erreichte eine nahe Mühle, wo er Lärm machte. Die Thäter, welche noch eine Weibsperson mitgenommen haben sollen, wurden dann von der Gensdarmerie an der Gränze, wo sie sich verirrt hatten, ergriffen. Der Mörder ist zwar überwiesen, aber er konnte nicht zum Geständnisse gebracht werden. Als ihm heute das Urtheil verlesen wurde, soll er bitterlich geweint und geäußert haben: er sey ein Opfer der Verführung durch die zwei andern. Gegessen hat er nichts, überhaupt scheint er sehr zerknirscht gewesen zu seyn; der Pranger war auf dem Theaterplatze errichtet.

Einem Reisenden, welcher am 24. dies mit dem Abendtrain auf der Eisenbahn in Augsburg ankam, widerfuhr das Malheur, daß das im Koffer befindliche Geld, meist preußische Thaler, zum Theile durch eine der Lucken des Koffers einen Ausgang fand und auf dem Bahnhofe im Schnee sich zerstreute. Mehrere Stücke wurden gefunden, ob der Besitzer zu allen, auf diese Weise verlornen, wieder gekommen, ist nicht bekannt.

× Wien, 26. Jan. (Priv.-Corr.) Gutzkow's Schauspiel „ein weißes Blatt" welches bei der ersten Aufführung nur eine mäßige Theilnahme vom Publikum erhielt, füllt nun doch bei den Wiederholungen (gestern war die fünfte) die Räume des Hofburgtheaters und dürfte wohl noch eine gleiche Zahl erleben. Der bekannte „Sohn der Wildniß" von Halm, hat bis jetzt der Theaterkasse an 20,000 fl. Conv.-Münze eingetragen. So sehr ist er Cassastück. Im abgelaufenen Jahre hat diese Hofbühne, die vom Kaiser einen jährlichen Zuschuß von 50,000 fl. erhält, unter der Direction des Herrn von Holbein übrigens gute Geschäfte gemacht, so daß die Ausgaben mehr als gedeckt waren, wobei die splendiden Honorare für Dichter und Gastspieler nicht außer Betracht zu lassen sind. Der Gagenetat beläuft sich nahe auf 150,000 fl. C.-M.; wogegen das jährliche Abonnement der Logen auch wieder über 70,000 fl. C.-M. einträgt.

Aus der Wetterau, 24. Januar. In Niederemmpt ist's stille geworden. Der Schäfer hat seine monotone Praxis eingestellt. Er sucht ein Rittergut. Beienheim dagegen, das stille Dörflein der Hintersassen und Vogteileute Sr. freih. Gnaden, des Grundherrn, Frhrn. v. Rau, von und zu Holzhausen ꝛc. ist in Cours gekommen. Seitdem der gr. Pfarrer daselbst dem animalischen Magnetismus lebt, gleicht es in der That einem Lazarethe. Kranke von nah und fern kommen und entfernen sich wieder. — Ueber die Resultate seiner Manipulationen sind vage Gerüchte im Umlaufe. Später dürften wir wohl von ihm selbst etwas Bestimmtes hören. Die Frage, ob er dem magnetischen Heilverfahren, unbeschadet seiner Dienstführung, obliegen könne, glauben wir um so mehr bejahend beantworten zu dürfen, da die wahrscheinlich unbedeutende Registratur leicht in Ordnung zu halten ist, und Friedberg, eine an spirituellen Hülfsmitteln reich dotirte Localität, so gelegen liegt. Ungewöhnlich frequentirt war dieser Tage die Straße von Gießen nach Beienheim. Eine Somnambüle, bekannt durch ihr Divinationsvermögen, zog eine Menge Schaulustiger und Neugieriger herbei. Man forschte nach den Quellen mannigfacher Leiden und probaten Mitteln dagegen. Erst nach Mitternacht gingen die Fremden ihres Wegs. Die Bewohner sind seit langer Zeit nicht so in ihrer nächtlichen Ruhe gestört worden.

In einem Jütländischen Blatte wird der wunderbar traurige Fall erzählt, daß ein Wortstreit das Leben zweier Taglöhner geendet, die beide Familienväter waren, und ihr gutes Auskommen hatten; der Eine warf dem Andern einen früher auf ihm ruhenden Verdacht vor, von dem er indeß völlig gereinigt ist, was dieser sich aber so zu Herzen nahm, daß er sich erhangte; darüber grämte sich der Andere und machte seinem Leben auf dieselbe Weise ein Ende.

Zu Paris wurde am 18. Jan. ein gewisser Legendre, bei einer Menge höchst bedeutender Räubereien und Diebstählen betheiligt, in seiner sehr eleganten Wohnung festgenommen; nicht weniger als 14 Haftbefehle waren gegen ihn ergangen. Sein Trachten gieng stets nur dahin, die Raubplane zu entwerfen und sie durch untergeordnete Diebe gemeineren Schlages ausführen zu lassen. Bei einnehmendem Wesen und guter Erziehung gelang es Legendre, sich in die bessere Gesellschaft einzuführen und so die nöthige Kunde zu erlangen, auf die er mehre der ansehnlichsten Diebstähle gründete, die man seit Jahren in Paris kannte. Er war es, der die Ausplünderung dreier großen Juwelenläden, in deren erstem für 125,000, im zweiten für 30,000 und im dritten für 60,000 Fr. geraubt ward, beschloß und leitete. Seit 1820 war er mindestens hundert Mal verhaftet gewesen, aber mit einer einzigen Ausnahme stets wegen mangelnder Ueberführung freigesprochen worden.

Paris, 26. Januar. In den vornehmen Zirkeln spricht man heute weniger von den Debatten in der Pairskammer, als von dem glänzenden Ball, den Herr Baron Salomon von Rothschild und Gemahlin vorgestern in ihrem Hotel, Straße Laffite, gegeben haben. Es waren über achthundert Personen zugegen, die Blüthe der feinen Gesellschaft, worunter das ganze diplomatische Corps, mit einziger Ausnahme der Familie des neapolitanischen Botschafters, die in Trauer ist, weil der Bruder des Königs gestorben. — Von den kostbaren und geschmackvollen Anzügen der vielen reizenden Damen werden Wunderdinge erzählt. Unter den Erfrischungen, die herumgereicht wurden, bemerkte man besonders einen Ueberfluß der herrlichsten Ananas. Um 1 Uhr setzte sich die Ballgesellschaft zu einem köstlichen Souper nieder, bei welchem es an den ausgesuchtesten Delicatessen nicht fehlte. Dann wurde wieder getanzt bis 5 Uhr Morgens.

Der „Jäger" berichtet uns in einem seiner jüngsten Blätter: In dem Parke zu T. wurden unlängst Bäume gefällt; unter andern ein sehr hoher, in dessen Gipfel sich ein Eichhornnest befand. Das Geschäft ging sehr lärmend vor sich, aber das weibliche Eichhorn machte keinen Versuch, seine frischgeworfenen Jungen zu verlassen, sondern blieb ruhig bei ihnen im Neste. Als der Baum stürzte, wurde es aus dem Neste geschleudert, doch nicht verletzt, und sofort mit den Jungen in einen Käfig gesperrt. Es säugte sie eine Zeit lang, fraß aber durchaus nichts; die Liebe zu seinen Jungen äußerte sich indeß bis zum letzten Augenblicke, und es starb unter der Bemühung ihnen so viel Nahrung zu verschaffen, als es im Stande war.

Prutz, der Dichter des Carl von Bourbon, arbeitet an einem neuen Drama: „Moritz von Sachsen." Der Stoff ist vaterländisch, der Held interessant.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt
der
bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München.

Geschäfts-Abschluß für 1842.

Das vorjährige Netto-Versicher-Kapital von fl. 74,032,094 stieg bis Ende 1842 um fl. 21,564,221 netto auf ein laufendes von fl. 95,596,315 — kr.

Darauf betrug in 1842 die Gesammt-Einnahme . . fl. 305,748 48 kr.
und die Gesammt-Ausgabe . . . . fl. 165,634 37 kr.

Es bleibt sonach ein Aktivrest von . . . fl. 140,114 11 kr.

Hievon werden:

1) auf die Folge für die in 1842 nicht vollständig abgelaufenen Prämien und Freizeiten, dann für noch angemeldeten Brandschaden von ca. fl. 3,000 übertragen die treffenden . . . . fl. 105,114 11 kr.

2) von dem Uebrigen zu fl. 35,000 (d. i. dem reinen Gewinne) die eine Hälfte in die Bankdividende abgegeben, die andere mit fl. 17,500 auf den Reservefond gestellt, welcher dadurch aus den vorjährigen fl. 41,000 wird . . . . . fl. 58,500 — kr.

3) und kommt zu diesen Posten 1 u. 2 das ursprüngliche Garantie-Kapital mit . . . . . fl. 3,000,000 — kr.
als ganze Sicherung, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Resultate, die wieder für sich sprechen, zumal bei der allgemein so hohen Feuergefährlichkeit dieses verwichenen Jahres.

Brand-Entschädigungen wurden 1842 geleistet . fl. 101,205 58 kr.
seit Gründung des Instituts (1836) im Ganzen . . fl. 359,440 36 kr.

Die unterzeichnete Agentschaft für Unterfranken und Aschaffenburg glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hülfe sind, haben der letzte Brand Hamburgs und mancher unglücklichen Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicher-Anträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

C. Ackermann in Eltmann,
J. Baumann in Haßfurt,
F. C. Bausewein in Miltenberg,
F. Benkert-Bornberger in Würzburg,
Th. Blum in Aenstein,
J. J. Deutsch in Bischofsheim,
Mich. Goldberg in Tann,
Phil. Hannawacker in Gemünden,
J. F. Hartmann in Marktbreit,
J. B. Hofmann in Kissingen,
M. S. Horn in Volkach,
E. J. Huberti in Marktheidenfeld,
G. Kirchner in Rothenfels,
W. Kühles in Karlstadt,
J. Ph. Mahr in Königshofen,
Carl Mayer in Würzburg,
G. A. Michelbach in Hammelburg,
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
C. Rambour in Münnerstadt,
P. Reiter in Ochsenfurt,
B. B. Schaab in Brückenau,
Casp. Schmitt in Neustadt a. d. S.,
Friedr. Schmidt in Kitzingen,
J. Ad. Schubert in Gerolzhofen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
Franz Spörer in Amerbach,
J. B. Stenger in Aschaffenburg,
Christ. Wirsching in Werneck,
J. Hofmann und
W. Schaupp in Bamberg für Baunach.

Bekanntmachung.

[3c] In der Verlassenschaftssache der Maria Schön, Fischermeisters-Wittwe dahier, werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleider, Schreinerwaaren u. dgl. am Mittwoch den 8. Februar und die folgenden Tage, jedesmal 2 Uhr Nachmittags im Sterbhause der Verlebten, im 5. Distr. Nr. 49., gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Sodann wird das zur Masse gehörige unten beschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 49.

Mittwoch den 15. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. unter den bei dem Versteigerungsbekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Versteigerungsbiete ausgesetzt, wozu Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche an die Verlebte eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. k. Mts.
Vorm. 9 Uhr
im oben benannten Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichtes anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf die Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, 17. Januar. 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 23 1/2' lang, 17' tief, 2 Stock hoch, der erste von Stein, der 2te von Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches Dach.

Sein Gelaß ist folgender:

Parterre: Vorplatz, Holzlager, Schweinstallung und Abtritt.

Im 1ten Stock ein Zimmer mit 2 Oefen, durch eine Bretterwand getheilt, eine Küche mit eingemauertem Kessel und Vorplatz.

Auf dem Boden ein heizbares Zimmer und freier Raum.

Der bauliche Zustand ist mittelmäßig, der Werth ist 550 fl.

Neuigkeiten und Fortsetzungen
der
Hoffmann'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Riecke, Dr. W. A., die neuern Arzneimittel, ihre physischen und chemischen Eigenschaften, Bereitungsweisen, Wirkungen auf den gesunden und kranken Organismus und therapeutische Benützung. Für Aerzte und Apotheker. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. 40 1/2 Bogen. gr. 8. Preis: 5 fl. 24 kr.

Die k. württ. Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. Eine Festgabe der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart für die Mitglieder der sechsten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. Broch. 2 fl. 42 kr.

v. Gruithuisen, naturwissenschaftlich-astronomisches Jahrbuch. Fünfter Jahrgang. Mit 3 lithogr. Tafeln. 4 fl. 48 kr.

— — interessante und neue Erscheinungen bei der Sonnenfinsterniß am 8. Juli 1842. 18 kr.

Oken's allgemeine Naturgeschichte. Neues Abonnement. 1.—7. Lieferung. Subscr.-Preis 18 kr. à Lieferung.

— — Atlas, 17. (Botanik 2.) Lieferung. 1 fl. 45 kr.

— — Suplementheft (Nester und Eier). 1 fl. 45 kr.

— — Universalregister. 1 fl. 45 kr.

Die Nester und Eier der Vögel. Mit 304 größtentheils nach der Natur entworfenen und genau colorirten Abbildungen. 5 fl. 24 kr.

Wolfram, L. F., vollständiges Lehrbuch der gesammten Baukunst. 3. Bds. 3. Abtheilung. 18 Bogen mit 32 Tafeln. gr. 4. Gebunden 4 fl. 30 kr. Enthält: Lehre vom Steinschnitte bei Mauern und Gewölben, und wird, wie jede andere Abtheilung, auch einzeln abgegeben.

Berghaus H., allgemeine Länder- und Völkerkunde. 6 Bände, von je 40—50 Bogen mit 6 Stahlstichen. V. Bd. 4. Lieferung. (Schluß dieses Bandes.)

Grieb, neues englisch-deutsches Wörterbuch, nach den besten und neuesten Werken über Sprache, Gewerbe, Künste und Wissenschaften. 72 Bogen Velinpapier in groß Lexiconformat. Schön gebunden. Subscr.-Preis: 9 fl. 48 kr.

Vorräthig in der
Stahel'schen Buchhandlung.
in Würzburg.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Neues Komplimentirbuch
für Ausland und feine Sitte,
mit Blumensprache und Stammbuchs-Aufsätzen.

Herausgegeben von Fr. Meyer. Enthält: Anweisungen, in Gesellschaften höflich zu reden; — Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; — Anreden bei Gevatterschaften und beim Tanz. — Regeln zur Ausbildung des Blicks u. der Mienen, — Ausbildung der Sprache, — Wahl der Kleidung, — Verhalten bei Tafel und in Gesellschaften, — Vorschriften in dem Umgange mit Vornehmen, — mit Großen, — und mit dem schönen Geschlecht. 14te verb. Auflage in grünem Umschlage.
Preis: 45 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Praktische Anweisung
zum richtigen naturgemäßen
Beschneiden der Melonenranken,
um möglichst schöne und vollkommene Früchte zu erlangen. Mit 6 color. Abbildungen. Aus dem Französischen des Grafen von Plancy.
gr. 8. geh. Preis: 45 kr.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 32. **Mittwoch, 1. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-C.) [XVII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 27. Januar.]

(Fortsetzung des Votums des Abg. Dr. Schwindl.)

Dem Vorgesagten zufolge könne also nach der Verfassung keine Klage laut werden, als wäre unbillig mit dem Stande des Adels verfahren worden.

Wenn man von Ehrenämtern spreche, so sage man einerseits, daß eine Function zu verrichten sey, sonst hätte man kein Amt; zugleich aber auch, daß man Vorzüge genieße, sonst wäre es keine Ehre. Worin bestehen diese Vorzüge? Darauf könne natürlich Niemand eine Antwort geben, da im Entwurfe selbst nicht einmal angedeutet sey, welche Rollen geschaffen werden sollen. Es sey zwar als ein Vorzug hervorgehoben, daß man diese Aemter nicht dotire, es käme also eine Verwendung der Staatsgüter gar nicht in Betracht. Bereits sey mit Umsicht erwähnt worden: — im Momente nicht. Wer bewahre aber vor künftigem Schaden? Man sage zwar, dann liege es in der Stände Gewalt, einzuwilligen oder nicht. Aber, meine Herren, fährt Dr. Schwindl fort: Ich kenne das ständische Wesen nicht erst von heute, ich bin beinahe, so zu sagen, ein alter Fuchs, ich kenne sehr wohl, wie man gradatim an's Ziel kommt, zuerst den kleinen Finger begehrt, um später die Hand zu nehmen. — — Sollen aber die Ehrenämter keine Dotation empfangen, sey damit schon ausgesprochen, daß sie nicht unbillige Vorrechte erringen sollen. Nehme man den Erbreisemarschall in einer Provinz, der müsse natürlich bei Reisen der allerhöchsten Herrschaften sich dienstfertig zeigen, im Diensteifer sein Opfer bringen. Glaube man nicht, daß man dieses Individuum auch ebenfalls zu einem Oberpostmeister machen könne? Der Landjägermeister werde doch wahrscheinlich Wildpret zu essen bekommen aus königlichen Forsten, möge man ihn als Forstmeister oder Forst-Rath verwenden. Und Erbtruchsesse hungern oder Erbschenken dursten zu lassen, wäre die größte Ungerechtigkeit. Und so fürchte man ja nicht, daß diese Herren, die mit solchen Ehrenämtern bekleidet sind, leer ausgehen werden. In dieser Beziehung also biete der Gesetzentwurf nichts Tröstliches dar, weil er ein Ausnahmsgesetz für bestimmte Klassen bezwecke, und Redner müsse schon deshalb die Zustimmung versagen. Es gebe aber auch noch einen kitzlicheren Moment; es sey nichts weniger, als ausgemacht, ob dieser Entwurf, wie er da sey, nur als künftiges Gesetz angesehen werden solle, ob er die Verfassung nicht berühre. Der erste Secretair habe angedeutet, welche Bestimmungen der §. 5 Tit. III. der Vers.-Urk. enthalte. Man sage zwar, Anwartschaften seyen nicht mit Lehen zu vergleichen; allein, wenn man diese Stelle recht ins Auge fasse, sehe man, daß er eigentlich von Lehen spreche, und Dingen, die diesen gleich geachtet werden können. Absatz 1, 2, 3 handle lediglich von Lehen, nun springe er auf die Anwartschaften, die gar nicht mehr ertheilt werden sollen auf Aemter und Würden. Die erbliche Nachfolge sey nicht im Gesetze bestimmt. Es können also auch Seitenlinien oder Glieder, welche zu ein und derselben Familie gehören, nach und nach zum Zuge dieser Lehen wieder kommen. Ist es da schon klar und richtig, daß hier nicht der letzte Absatz des §. 5 alterirt werden sollte? Keineswegs. Dieser Gesetzentwurf scheine vielmehr dem Geiste und selbst dem Wortlaute der Verfassung zu widerstreiten, und ihn als ein einfaches Gesetz oder Abänderung der Lehengesetze betrachten zu wollen, wäre zu leicht über diesen Gegenstand weggegangen. Fasse man dieses zusammen, was von den vorigen Rednern citirt worden, so werde und müsse man erkennen, daß dieser Gesetzentwurf sehr unbestimmt, in seiner Fassung zu vag und zu allgemein sey. Er sage nicht, was er wolle, habe keine dispositiven Bestimmungen, auf welche hin man für die Zukunft gesichert wäre. Es sey gar keine Controlle gegeben, daß dieses Gesetz nicht, früher oder später, mißbraucht werden könne. Diese Waffe möchte Redner der Regierung nicht in die Hand geben. Schon zu oft sey die Erfahrung gemacht worden, daß man später Gesetze auslegte auf Dinge, an welche man bei Erlassung des Gesetzes gar nicht einmal gedacht habe. Man sage, in den Motiven stehe alles, was man wolle, daß politische Rechte nicht damit verbunden seyen. Wie, sey nicht ein lehnbares Ehrenamt schon an und für sich ein politisches Recht zu nennen? Man sage in den Motiven: „es solle durchaus keine Dotation damit verbunden werden." Die Motive seyen aber nicht Gesetze, und im Gesetze sey nichts enthalten. Wie der Laut spricht, könne es nicht angenommen werden, und wie es modificirt werden wolle, ebensowenig. Die Modification alterire im Wesentlichen nicht und die Bestimmung, daß aus Staatskassen keine Dotation stattfinden solle, genüge nicht. Man könne außerdem an Gütern und andern Beneficien solche Ehrenämter reich machen, die Staatskassen brauchen die Dotation nicht dazu herzugeben. Es könne daher auch der Modification nicht beigestimmt werden.

Dr. Schwindl schließt nun mit den Worten:

„Da steht eine junge kräftige Eiche; aufgeschossen zu einem mächtigen Gipfel, schattige Aeste stehen empor, so stark, daß nur acht Männer sie umklaftern können. Diese Rieseneiche, diese constitutionelle Rieseneiche lassen Sie uns schirmen, unter diese uns versammeln, ein Staatsbürgerthum behaupten und bewahren, in unserm Herzen durch Mund und That bewahren das, was wir so oft ausgesprochen haben: Alles für König und Vaterland, nichts für privilegirte Klassen!

Diesem Redner entgegnete der erste Präsident Graf v. Seinsheim und zwar auf eine Frage, worauf er die Antwort nicht schuldig bleiben könne, was der Gesetzentwurf wolle: dieser bezwecke nichts anderes, als eine Ergänzung des Lehenedicts, er wolle zu den Thronlehen und Kanzleilehen noch eine dritte Kategorie, nämlich die der erblichen Ehrenämter einführen. Diese Sache scheine ihm so klar, daß man wirklich nur absichtlich eine Verwirrung der Sache suchen und finden müsse; denn ein anderes wolle der Gesetzentwurf nicht, und wer könnte leugnen, daß dem Könige das Recht zustehe, alle diese Ehrenämter zu verleihen, aber nur nicht vererben ohne Abänderung des Lehenedicts. Nun aber wolle er das alte historische Institut wiederherstellen, diese Aemter erblich machen, und da der einzige Weg der der lehenbaren Verleihung sey, wurde der Gesetzentwurf eingebracht. Alles was man sonst im Entwurfe suchte, liege nicht darin; dieß allein sey seine Absicht. Und wenn der vorige Redner verschiedene „Gott bewahre uns" (bezieht sich auf den Anfang der Rede Schwindl's, in welcher dieser ausrief: „Gott bewahre uns vor allen Segnungen, die der Feudalismus uns aus alter Zeit herüberbringen soll" ꝛc. D. R.) habe ertönen lassen, so lasse er ein „Gott sey Dank" ertönen, indem er überzeugt sey, daß dieses nicht die allgemeine Ansicht des bayerischen Volkes sey, welches mit ganzer Anhänglichkeit an seine Geschichte, an seinen alten Einrichtungen, seiner alten Religion hänge, und darum noch einmal „Gott sey Dank," daß diese Ansicht nicht die des bayerischen Volkes sey.

Der Abg. Dr. Albrecht äußerte: Als Mitglied des I. Ausschusses erlaube er sich, sein Votum hier öffentlich zu rechtfertigen. Er habe früher schon entschieden angenommen, und nehme es auch gegenwärtig wieder an, daß der in Frage stehende Gesetzentwurf den finanziellen Verhältnissen des Staats nicht entspreche: er habe deßhalb auch im Ausschusse schon angenommen, daß hiedurch eine Abänderung der Verfassung nicht hervorgerufen werde, und dieser Ansicht sey er auch jetzt noch, denn nur die Verfassung des Hofstaates erleide hier eine Abänderung, und in dieser Beziehung glaube er, daß das Gesetz für das Land höchst wohlthätig werde, denn wenn Erbämter den Provinzen verliehen werden, würde eine wichtige Vertretung erzielt; die

Adeligen erschienen dadurch als wahre Vertreter der Provinzen. Von der Liebe zu den Provinzen und der hohen Stellung des Adels seyen dieselben zur Erwartung berechtigt, daß dieser mit Muth und Lust sich ihrer annehmen, und ein kräftiges, freudiges Wort für sie am Throne sprechen würde.

Der erste Ausschuß habe an dem Rechtsstandpunkt halten zu müssen geglaubt und sich auf den §. 35 des Lehenedictes bezogen, nach welchem die Lehen nicht bloß Adeligen sondern auch Unadeligen verliehen werden können, und so dem unadeligen Theile des Volkes die Hoffnung bewahre, daß auch aus ihrer Klasse Individuen mit solchen Lehen bedacht werden können. Seines Erachtens sey aber dieses Institut nur für Adelige geeignet, und er halte Alles für gut, was darauf ausgehe, wieder gut zu machen, was diesem Stande in früheren Zeiten Nachtheiliges zugefügt worden. Das bayerische Volk, er sey dessen überzeugt, gewähre gerne dem Adel jede Forderung seines Standes; es wisse, was es dem Adel zu danken habe; Anstalten und Stiftungen, sie mögen die Erziehung, Bildung, die Beförderung der Wissenschaften oder die Cultur betreffen, seyen, wenn von dem Adel auch nicht gegründet, doch wesentlich befördert worden; das Volk denke auch daran, daß der Adel in üblen Zeiten vorangetreten, es denke daran, daß er Gut und Blut geopfert habe; das Volk denke aber auch daran, daß diese Zeiten wiederkehren können, wo dieser adelige Schutz und Muth ihm wieder eben so wohlthätig seyn werde.

Bereits sey erwähnt worden, daß die Eintheilung der Provinzen im Jahre 1837 von den Provinzen freudig begrüßt worden; dieses nun sey nicht deßwegen geschehen, weil diese Eintheilung an sich gemacht worden, sondern vielmehr wegen der Hoffnung, daß die Interessen der einzelnen Theile gehoben und befördert werden. Die Förderung des individuellen Lebens sey es, von welcher die Forderung des Ganzen abhänge, und seyen die Glieder im Einzelnen todt, so findet sich auch im Ganzen kein Leben. Wenn aber dessenohngeachtet Besorgnisse von nachtheiligen Einflüssen, welche dieses Gesetz äußern könnte, gehegt werden, so vermöge er diese nicht aufzufinden; soweit werde es wohl noch nicht gekommen seyn, daß man schon im Voraus Ungerechtigkeiten zu vermuthen hätte. Würde aber selbst der Gesetzesentwurf fallen, so bleiben diese Besorgnisse dennoch, denn wenn hiernach die Krone verhindert wäre, derlei Würden als Lehen zu verleihen, so würde sie diese als persönliche Würden immerhin noch verleihen können. Daß hier von Anwartschaften, welche der Verfassung zuwiderlaufen, keine Rede seyn könne, sey vom Ministertische mehr als genügend dargelegt worden, und er habe daher nur noch beizufügen, daß, wenn die deßfallsigen Besorgnisse gegründet seyn sollten, es in Bayern kein Lehensystem mehr gebe, dennoch aber das Lehenedict vom Jahre 1808 von den Ständen stets mit der Verfassung übereinstimmend angesehen worden wäre. Nur ein Bedenken habe er gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf anfänglich gehabt, nämlich ob bei seiner allgemeinen Fassung derselbe auch für die Pfalz in Anwendung kommen sollte, während diesem Kreise bei Uebernahme von Seite Bayerns garantirt wurde, daß die Lehen für ihn auf wenige Zeiten aufgehoben bleiben sollen. Allein auch dieses Bedenken habe sich ihm gehoben, nachdem er den Gesetzesentwurf wiederholt und genau geprüft habe, wobei er die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Gesetzesentwurf für die Pfalz keinen Einfluß äußern könne, da er nicht davon spreche, daß diese neuen Lehen auf alle Provinzen ausgedehnt werden sollen, sondern nur der Einführung in einzelnen Gebietstheilen erwähne; hierin finde er aber auch den Grund, warum dieser Entwurf eine so beschränkte Fassung erhalten, indem auf den pfälzischen Kreis offenbare Rücksicht genommen worden sey. Aus allen diesen Gründen stimme er daher für den Gesetzesentwurf.

Weiter sprach sich für den Gesetzesentwurf in folgender Art aus:

Der Abg. Frhr. von Harsdorf: Er betrachte den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht mit so mißtrauischen und finstern Blicken, wie mehrere Redner vor ihm. Er erlaube sich daher den staatsrechtlichen und constitutionellen Standpunkt zu ergreifen, und von diesem aus noch einige Worte zu sprechen. Abänderungen von Gesetzen, die bloß den Glanz der Krone erhohen, einen Glanz, welcher, was wohl nicht geläugnet werden kann, zurückstrahlt auf die ganze Nation, dieser zugleich keine Nachtheile wohl aber Vortheile bringen, würden von den Vertretern der Nation mit Unrecht zurückgewiesen. Es sey bereits zum wiederholtenmale eingeräumt worden, daß dem Monarchen unbestreitbar das Recht zustehe, solche Ehrenämter aus aller seiner Machtvollkommenheit auf Lebenslang zu creiren; Folge hievon sey, daß, wie ein solches Leben endet, welches mit einer solchen Würde versehen war, sie gleich wieder an ein anderes vergeben werde, somit die Nachtheile, welche in der Erblichkeit, in der Lebenbarkeit dieser Aemter gedacht werden, nicht beiseitigt würden. Er könne sich durchaus keine Nachtheile denken, wenn durch die Aenderung des Lehenedictes dem Könige die Machtvollkommenheit werde, kraft des Gesetzes, ein Recht, das Ihm bereits zustehe, durch Erblichkeit zu perpetuiren; nicht befürchten könne man, daß diese Erbämter, diese Würden zu Kronämtern erhoben werden, denn dieses sey unmöglich, da es die Verfassung verbiete und das in Frage stehende Gesetz selbst sage, daß sie Kanzleilehen werden sollen; eben so wenig könne man befurchten, daß der Staat damit belastet werde, weil das Gegentheil in den Motiven ausdrücklich ausgesprochen sey, und wenn man dazu Fonds bedürfte, diese erst von den Ständen bewilligt werden müßten, die sich gewiß sehr gegen die Uebernahme dieser Lasten wehren würden.

Eben so wenig könne er im Gesetze ein Privilegium für einen gewissen Stand erblicken, den der §. 35 des Lehenedictes, welcher schon angezogen worden, besage ausdrücklich, daß Lehen jedem bayerischen Staatsbürger ertheilt werden können. Wenn man aber in einer Voraussetzung, die nicht im Gesetze liege, den Grund eines Wiederspruches suchen wollte, so würde man offenbar die Competenz überschreiten; ob Adeligen oder Nichtadeligen solche Aemter als Lehen verliehen werden, sey Sache des Vollzuges, wie auch Orden und Auszeichnungen jedem Staatsbürger zukommen. Hieraus könne nie ein Nachtheil, wohl aber ein Vortheil durch Erhöhung des Glanzes der Krone entstehen; nicht Sache des Volkes könne es seyn, mit der Regierung zu feilschen oder markten über die Größe dieses Glanzes. Worin endlich die Functionen dieser Aemter bestehen sollen, das müsse lediglich von der Willkür des Monarchen abhängen, ob es Truchsesse, Schenken oder Jägermeister seyn sollen, und eine sehr verehrte Stimme (Abg. Dr. Schwindl) habe wohl recht, wenn sie behaupte, daß diese etwas essen und trinken wollen, und der Jägermeister wohl auch ein Wildpret bekomme, allerdings, aber entweder am Tische des Herrn, oder an der Marschalltafel, wo sie die Hofdienste leisten, oder zu Hause, wo sie sich etwas kochen lassen. Daß endlich diese Erbämter provinziell eingerichtet werden wollen, so denke er sich als Grund hiefür, denn Näheres habe er hierüber nicht gehört, daß sich der Monarch vorbehalte, bei Besuchen seiner einzelnen Provinzen, einen Hofstaat um sich zu versammeln, der bei feierlichen Angelegenheiten die Dienste versehe, welche dabei nöthig sind.

Aus allen diesen Erwägungen stimme er daher für den Gesetzesentwurf.

(Schluß folgt in der Beilage.)

Antrag der Abg. Müller und Klausner:

»daß die Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Bevollmächtigten in »den Ruralgemeinden ihre Stellen nicht blos 3, wie das Gesetz »bestimmt, sondern 6 Jahre lang versehen sollen,« eventuell

»die Abänderung der Wahlordnung dahin, daß von sämmtlichen »Steuer-Berechtigten vorerst die Wahlmänner, und von diesen die »Ortsvorsteher und Gemeinde-Bevollmächtigten zu wählen seyen.«

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Nach dem Gemeinde-Edicte vom Jahre 1818 müssen die Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Landgemeinden auf 3 Jahre gewählt werden, was auch bis jetzt geschehen ist. Die vielfachen Umtriebe bei den Gemeindewahlen in moralischer und materieller Beziehung veranlassen die gehorsamst Unterzeichneten, gegenwärtigen Antrag an die hohe Kammer gelangen zu lassen, damit dem Uebel abgeholfen werden möge.

Wir bitten daher, es möge der hohen Kammer gefallen, auf verfassungsmäßigem Wege Se. Königl. Majestät zu bitten, daß künftighin die Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Bevollmächtigten in den Ruralgemeinden, nicht wie früher auf **3** Jahre, sondern auf **6** Jahre zu wählen seyen, damit solche nicht in so große Abhängigkeit von den Proletariern versetzt werden, und ihr Amt ohne Furcht für Abwählung besser, als bis jetzt geschehen, bethätigen können.

Die Gründe, welche unsern Antrag motiviren, dürften folgende seyn:

1) Es steht in der Erfahrung fest, daß in vielen Orten unseres Kreises Niemand mehr als Ortsvorsteher oder Deputirter gewählt werden oder bleiben kann, wenn er nicht den Felddiebstahl hegt; dies ist die stillschweigende Bedingung der Wahl und Wiederwahl da, wo die Felddiebe die Majorität ausmachen, und solcher Gemeinden giebt es täglich mehr, wo die Polizei weder in den Orten selbst, noch in Feldgemarken mehr anzutreffen ist.
2) In moralischer Beziehung hat sich bei der letzten Wahl die traurige Erfahrung festgestellt, daß selbst höher gestellte Männer, welche aber vermöge ihrer Stellung schon Ordnungsliebe, Frieden und Eintracht durch That und Beispiel lehren sollten, sich in diese Wahlen mischten, und dadurch Unordnung, Feindschaften und Zwietracht stifteten.

   Diesem zu begegnen, ist es zur Nothwendigkeit geworden, bei der Wahl der Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten das nämliche Verfahren, wie bei den Magistratswahlen, wo vorerst von sämmtlichen Stimmfähigen eine der Oertlichkeit angemessene Zahl von Wahlmännern gewählt werden soll, und diese dann erst unter sich den Ortsvorsteher und die Gemeinde-Bevollmächtigten zu wählen hätten, anzuordnen. Dadurch aber, daß unserem Antrage Gewährung und Ausführung geleistet würde, dürften
3) Zeit und Kosten wegen des Wahlgeschäftes selbst erspart werden. Ferner würden
4) dadurch besser eingeübte Ortsverwaltungen erhalten, weil oft der Fall eintrifft, daß, wenn Männer während 3jähriger Dienstzeit sich durch Fleiß und Ordnungsliebe einen hohen Grad von Brauchbarkeit und Vertrauen erworben haben, diese von den Proletariern wieder abgewählt würden, und an deren Stelle meist uneingeübte Individuen wählen, welche ihren Plänen mehr zusagen.

5) Die kön. Landgerichts-Verstände werden diese auf Wahrheit gegründeten Angaben bezeugen müssen.

Schließlich möchte für den Fall, daß die Wahl auf 6 Jahre nicht angeordnet werden könnte, die Wahlordnung doch wenigstens dahin abgeändert werden, daß die Wahlen wie jene bei den Magistraten beschäftiget werden, wo von sämmtlichen Stimmberechtigten vorerst die Wahlmänner, und von diesen die Ortsvorsteher und Gemeindevollmächtigten zu wählen seyen, damit allen Einwirkungen von den Uebeldenkenden auf eine Sache, welche die heiligsten Interessen der Gemeinde betrifft, entgegen gearbeitet werden kann, und ein unmoralisches Uebel in das Leben der Gemeinden nicht noch tiefer fresse, als es schon gefressen hat.

In pflichtschuldigster Verehrung zeichnen einer hohen Kammer gehorsamste Abgeordnete von Unterfranken

München, 14. Dezbr. 1812.

Joh. Mich. Müller u. Nik. Klausner.

Der Vortrag des Abg. Kolb über vorstehenden Antrag sagt:

Aus dem demselben unterstellten ersten Motive erhelle, daß die aus den Wahlen hervorgegangenen Gemeindevorsteher und Bevollmächtigten allerdings ordentliche und unbescholtene Männer seyen, obwohl in vielen Orten Unterfrankens die Majoritäten der Wahlkörperschaften untaugliche Elemente in sich tragen und angeblich den Felddiebereien geneigt seyn sollen.

Daß die Gewählten bisher von gutem Charakter waren, und gegen ihre persönlichen Qualitäten nichts zu erinnern gewesen sey, erhelle daraus, daß die Antragsteller die Funktionszeit auf 6 Jahre ausgedehnt wissen wollen. Demzufolge wäre es also ein Absurdum, wollte man die Behauptung der Antragsteller dahin deuten, daß die gewählten Vorsteher stets jener Wählerklasse angehört haben, welche von unlauterem Geiste beseelt, die Felddiebereien mit Nachsicht behandelt wissen wolle.

Obwohl die Majoritäten der Wähler angeblich aus Anhängern der Felddiebereien bestehen sollen, so waren bisher doch die Gewählten keine Repräsentanten dieses Sinnes oder dieser widerrechtlichen Interessen.

Es werde nun behauptet, daß den Vorstehern und Bevollmächtigten von der bezeichneten Wählerklasse zugemuthet werde, den Feldschutz so nachlässig, wie möglich zu handhaben, und daß diese sich aus Furcht vor der Nichtwiederwahl auf die gewünschte Nachsicht und Pflichtvergessenheit einlassen. Hiegegen werde eine längere Funktionsdauer als Mittel vorgeschlagen.

Allein offenbar liege in der Gewährung dieses Mittels keine Garantie für eine von den Antragstellern gewünschte bessere und strengere Pflichterfüllung; denn Diejenigen, welche aus eitlem Ehrgeiz und aus Furcht vor der Nichtwieder-Wahl während einer dreijährigen Periode unthätig, nachlässig und pflichtvergessen seyen, werden sich, da die Ursache dieser fortgesetzten Nachsicht nicht aufhöre, dieser schmählichen Triebfeder auch dann hingeben, wenn das Gesetz die Funktionsdauer auf 6 Jahre erstrecken würde.

Wenn es einer Wähler-Majorität, wie sie von den Antragstellern bezeichnet werde, gelungen sey, die Wahl zum Ortsvorstande für einen furchtsamen und ehrgeizigen Mann, der blos mit Rücksicht auf die Wiederwahl nachsichtig und pflichtvergessen sey, durchzusetzen, so erscheine eine kürzere Funktionsdauer, die Wiederholung der Wahlen in kürzeren Zeiträumen, so wie ein aus dem Wahl-Systeme hervorgehender öfterer Wechsel in dem Personalstande der Gewählten mehr nützlich als schädlich.

Den Gemeinde-Ausschüssen stehe blos die Bestrafung ganz geringer Dorf- und Feldfrevel zu.

Hiernn ganz unthätig und sorglos zu seyn, stehe nicht in ihrer Willkür. — Sie können in dem Falle offenbarer Vernachlässigung auf Anzeige einiger oder mehrerer Gemeindeglieder durch die k. Landgerichte zur Verantwortung gezogen und Ordnungsstrafen unterworfen werden. Auch könne nicht wohl die Befugniß der k. Landgerichte bezweifelt werden, den Wiederwahlen jener Gemeindevorsteher die Bestätigung zu versagen, welche durch fortgesetzte Unthätigkeit in Handhabung der niedern Feldpolizei eine Repräsentation der dem Felddiebstahle geneigten Wahlstimm-Berechtigten zu erkennen gaben.

Sowohl in dieser Rücksicht, als auch im Hinblicke auf die Erfahrungen, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Gemeindevorsteher und Ausschußmitglieder die Thätigkeit keineswegs nach den Hoffnungen auf die Wiederwahl einrichte, habe das von den Antragstellern angegebene erste Motiv so wenig innere und allgemeine Geltung, daß es offenbar als ein unzulänglicher Grund zur Abänderung des bestehenden Gesetzes erscheine.

Gleiches gelte noch in erhöhterem Maße dem zweiten Motive, denn, wenn unerlaubte Wahleinmischungen irgendwo stattfanden, so könne daraus doch mehr nicht, als die Bestrafung der Kontravenienten oder die Annullirung der Wahlhandlungen gefolgert werden.

Das dritte Motiv, nämlich Zeit- und Kostenersparniß im Fall des Bestehens längerer Wahlperioden, sey im Vergleiche zu den Nachtheilen aus einer zu langen Dauer der Funktionszeit der Gewählten, offenbar zur Begründung des gestellten Antrages unzulänglich.

Das vierte Motiv finde seine zureichende Widerlegung in der Betrachtung der Einfachheit der öffentlichen Verhältnisse und der Geschäfte in den Ruralgemeinden und deren Verwaltungen, ihrem begrenzten Wirkungskreise und in der gesetzlich gegebenen Befugniß der Wiederwahl besonders brauchbarer Individuen. —

Was den eventuell gestellten Antrag, nämlich in den Ruralgemeinden eine den Magistratswahlen gleiche oder ähnliche Wahlordnung einzuführen, anbelange, so sey derselbe im Hinblicke auf die Motive, die den Wahlhandlungen in den Städten unterliegen, unbegründet. Die Anordnung mittelbarer Wahlen für die Wahl der Magistratsglieder beruhe theils auf den städtischen Bevölkerungs-Verhältnissen, theils auf den verschiedenen Standes-Klassen der Einwohner, theils auch darauf, daß die zahlreichen Wähler mit jenen Personen wenig bekannt seyen, die sich hinsichtlich ihrer persönlichen Eigenschaften vorzüglich zu Wahlcandidaten eignen. Die auf solche Verhältnisse sich gründende städtische Wahlordnung sey auf die Landgemeinden, in denen die Zahl der Wähler verhältnißmäßig bedeutend geringer sey, nicht anwendbar. Würde man sie dessenungeachtet einführen, so würde dadurch die Wahl der Gemeindeverwaltung in die Hände weniger Gemeindeglieder gelegt werden, was nicht nur allein bedenklich sey, sondern auch den Keim zu vielen Gehässigkeiten legen könnte.

Die Einführung einer solchen mittelbaren Wahl scheine auch nicht geeignet zu seyn, jenen Zweck zu erreichen, den die Antragsteller damit verbunden; denn sie behaupten, daß in vielen Orten Unterfrankens die Majoritäten der Wahlkörperschaften von unlauterm Elementen nicht frei seyen, oder, daß es ihnen an der Reinheit des Willens fehle, sofort auf die nach der Wiederwahl sich sehnenden Gemeindevorsteher und Bevollmächtigten in der Art einen mächtigen Einfluß übten, daß diese sich ganz zurückhaltend in Handhabung der Feldpolizei benehmen.

Wenn diese Majoritäten einen solchen Einfluß auszuüben vermögen, so würde es ihnen auch möglich seyn, nur solche Wahlmänner zu erkiesen, die ihren Geist bei der Gemeindeverwaltung repräsentiren. Es wäre daher auch eine mittelbare Wahl kein Mittel zur Beseitigung des von den Antragstellern vorgegebenen Uebelstandes. In dem Hinblicke auf diese Erörterungen glaubt Referent begutachten zu sollen, daß die bezeichneten Anträge auf Abänderung der Gemeindewahlordnung nicht anzunehmen seyen.

Sämmtliche Mitglieder des dritten Ausschusses erklärten sich mit ihm einverstanden.

= (Preußen.) Berlin, 28. Januar. (Privat-Correspondenz.) Die Freisprechung des Dr. Jacoby in Königsberg von der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung in Bezug der allbekannten vier Fragen, und die lebhaften Discussionen des Staatsraths gegen den Entwurf des neuen Ehescheidungsgesetzes bilden hier fortwährend den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Nicht nur der Kriegsminister und andere hohe Staatsmänner, sondern auch der Prinz von Preußen soll während einer Staatsrathssitzung, der auch Se. Maj. der König beiwohnte, gegen den Antrag dieses Gesetzes mit dem Bemerken aufgetreten seyn, daß die Stimme des Volkes, welche fast allgemein gegen den veröffentlichten Entwurf des Ehegesetzes lautbar geworden ist, wohl am meisten gehört und berücksichtigt werden müßte. Man ist nun hier sehr gespannt, ob es gelingen werde, das neue Ehescheidungsgesetz in Ausführung zu bringen. — Sehr viel Sensation erregt jetzt hier die Abhandlung, welche Hr. Professor von Raumer (zeitiger Magnificus der hiesigen Hochschule) als Secretär der philosophisch-historischen Klasse unserer k. Akademie der Wissenschaften zur Nachfeier des Geburtstages Friedrichs des Großen in einer außerordentlichen öffentlichen Sitzung, die auch Se. Maj. so wie der Prinz von Preußen, der Culturminister und noch andere hohe Staatsmänner durch ihre Anwesenheit verherrlichten, vorgestern Abend vor einer überaus zahlreichen Menge gebildeter Personen vorgelesen hat. Unter Anderm erläuterte Hr. v. Raumer darin die religiöse Richtung Friedrichs des Großen, welchem man den Vorwurf zu machen pflegt, daß er gar keine Religion gehabt hätte. Dieses widerlegte nun Herr von Raumer und erlaubte sich dann die Bemerkung, daß ein Monarch sich eigentlich nach Außen gar keiner religiösen Partei hinneigen müßte, indem sich von der nächsten Umgebung des Königs gar viele dann finden, die, nur ihrem Gebieter zu gefallen, dessen religiöse Richtung ohne Ueberzeugung annehmen und den Monarchen oft in seinen zuweilen irrigen Ansichten dadurch noch mehr bestärken. Friedrich der Große habe dies eingesehen, und sich deßhalb zu keiner Religionspartei offen bekannt, was diesen weisen Monarchen auch zu der Aeußerung veranlaßt habe, daß in seinem Staate ein jeder seiner Unterthanen nach seiner Façon selig werden könnte. In ähnlichem Sinne berührte Herr v. Raumer noch so Manches unserer Gegenwart, was die Zuhörer in die größte Spannung versetzte. — Aus glaubwürdiger Quelle wird uns versichert, daß man höhern Orts ernstlich die erfreuliche Absicht hege, unser Briefporto zu ermäßigen. Es sind bereits darüber viele Verhandlungen gepflogen, und man hofft, diese Erleichterung des Briefverkehrs bald verwirklichen zu können.

Stettin, 24. Jan. In diesem Augenblick wird hier für Rechnung des Staats eine Kriegscorvette zu 16 Kanonen gebaut, welche bestimmt zu seyn scheint, den ersten Grund zur preußischen Marine zu legen. (Rhein. Ztg.)

Köln, 27. Jan. Die „Rheinische Zeitung" ist, nachdem schon gestern das gewöhnliche Beiblatt ausgeblieben war, heute gar nicht erschienen. Wie ich erfahre, hatte ihr der Censor so viel gestrichen, daß zur Füllung des Blattes (Censurlücken sind nicht gestattet) der Stoff gebrach. Ueberhaupt ist über unser hiesiges Zeitungswesen eine ziemliche Verwirrung eingebrochen. Der erst vor 7 Wochen ernannte interimistische Censor, Regierungsassessor Wiethaus, zeigte gestern plötzlich dem Regierungspräsidenten und den betreffenden Zeitungs-Redactionen an, daß er sein Censoramt niederlege und schon die am Abend ihm vorzulegenden Blätter nicht mehr censiren werde. Umsonst versuchte man seinen wahrscheinlich durch die vorgeschriebene Nachcensur der „Rheinischen Zeitung" hervorgerufenen Entschluß zu ändern; er beharrte und der Regierungspräsident beauftragte daher sofort den Consistorial- und Regierungsrath Grashof, einen protestant. Geistlichen, welcher die Büchercensur ausübt, interimistisch auch mit der Zeitungscensur. Diese hat er nun gestern bezüglich der „Rhein. Zeitung" so strenge gehandhabt, daß das Blatt gar nicht an den höheren Censor zu gelangen brauchte, weil sein Erscheinen ohnehin unmöglich war. (Frankf. Journal.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 30. Januar. (Privat-Corresp.) Die Börse war heute wie in den letzten Tagen in den meisten Fonds

recht willig gestimmt und es ist auch mehr als wahrscheinlich, daß in der nächsten Zeit ein weiteres Steigen erfolgt. Zu den günstigen politischen Constellationen gesellt sich hier eine große Abondanz des Geldes, wodurch auch die Kauflust in den Taunuseisenbahnactien von Neuem angefacht wurde. Sehr begehrt bleiben auch die Lotterieanlehen. 5 pCt. Metall.: 111 11/16 G.; 4 pCt. Met.all: 101 7/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 G.; Bank-Act.: 1994 G.; 250 fl. Loose: 114 3/4 G.; 500 fl. Loose: 147 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integr.: 52 11/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 3/8 G.; 3 1/2 pCt. 77 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/2 G.; Ard. 18 1/8—1/4 G.; Taunusb.-Actien: 386 1/2 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

⊡ Frankfurt, 30. Jan. (Priv.-Corr.) Der Baron Anselm von Rothschild ist seit einigen Tagen aus dem Haag zurückgekehrt. Ob ihm seine, die Capitalisirung der belgischen Schuld betreffende Mission gelungen ist, oder nicht, davon scheint man auch an der Börse nicht genau unterrichtet zu seyn, ist aber geneigt, das letztere anzunehmen. — Die neuesten Briefe aus Wien melden, daß die Abreise des Hrn. Grafen von Münch-Bellinghausen verschoben sey. Die Sitzungen der Bundesversammlung gehen regelmäßig fort; die Gerüchte aber, daß sich der Bund mit der Preßfrage beschäftigen werde, haben sich noch nicht bestätigt.

Frankreich.

* Paris, 28. Jan. (Pr.-Corr.) In der gestrigen Deputirtenkammersitzung dauerte die Diskussion über den Adreßentwurf fort. Lamartine sprach sich sehr energisch nicht nur gegen den ganzen Entwurf, sondern auch gegen die ganze äußere und innere Politik des Cabinets aus, und spielte sogar manchmal nicht undeutlich auf Louis Philipp an, was eine ungeheuere Sensation in der Kammer hervorbrachte. Auch heute bis zum Abgange der Post war man noch nicht mit der allgemeinen Diskussion zu Ende. — Gestern soll in einem Ministerrathe beschlossen worden seyn, den gegenwärtigen Adreßentwurf anzunehmen und nur bei einem Amendement zu weichen.

5pCt. 120. 50. 3pCt. 79. 70. Ard. 24.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Jan. „Berl. Tidende" enthält ein Schreiben des Abg. P. H. Lorenzen von Hadersleben an seine dänischen Mitbürger, worin er sie auffodert, die Nordschleswiger gegen ihre Feinde (?!) zu unterstützen und die dänische Nationalität zu vertheidigen.

⁂ Würzburg, 31. Januar. Se. Maj. der König haben die Pfarrei Volkach dem Kaplan an der Pfarrei Haug zu Würzburg Priester Joh. Pet. Vatter, allergnädigst übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 28. Januar. (Privat-Correspondenz.) Ein großes Interesse erregen hier jetzt die vom Hofgoldschmid Hessauer gelungenen Versuche, umfangreiche metallische Gegenstände vermittelst des Galvanismus so zu vergolden oder zu versilbern und zu verkupfern, daß die Metalle dann auf die Dauer innig miteinander verbunden bleiben. Das eclatanteste Beispiel hiervon zeigte Herr Hessauer neulich bei dem Stiftungsfeste unseres Gewerbevereins an einer 18 Zoll hohen Figur und an kunstvollen Basreliefs aus Zink, die er mittelst des Galvanismus stark verkupfert hatte. Unsere Chemiker und Physiker waren besonders von diesem günstigen Resultat überrascht, da die feste Legierung des Zinks mit Kupfer zu der schwierigsten Aufgabe gehört. Der Industrie müssen diese mitgetheilten Erfolge von großer Bedeutung seyn. Herr Hessauer wird wahrscheinlich seine gemachten Erfahrungen im Fache des Galvanismus durch den Druck nächstens der Oeffentlichkeit übergeben.

Frankenstein, 9. Jan. Vor kurzem hat hier eine Schlosserfrau ihren Mann mit Gift vergeben. Die Frau stand schon früher in keinem guten Rufe. Am 17. Dez. wo sie den gefaßten Vorsatz zur Ausführung bringen wollte, unternahm sie eine kleine Reise nach der Grafschaft Glatz. Vor der Abreise trägt sie dem Dienstmädchen auf, den schon zubereiteten Hirsebrei zum Abend dem Herrn vorzusetzen, und befiehlt ihr, selbst nichts davon zu essen, da er für den Mann allein bestimmt sey. Es geschieht. Der Mann ißt am Abend den Hirsebrei, während das Dienstmädchen weggeht. Als sie zurückkommt, findet sie ihren Herrn unter den unsäglichsten Schmerzen auf dem Boden sich wälzen. Sie hilft ihm in das Bett und entfernt sich angstvoll. Das furchtbare Schreien weckt einen Nachbar auf. Als er aber in die Stube des Vergifteten kommt, ist dieser bereits todt, und hat die rechte Hand vor Schmerz so tief in die Seite gedrückt, daß fast die Haut durchdrungen war. In seinem Magen wurde so viel Arsenik gefunden, daß sechs Personen daran genug gehabt hätten, um zu sterben. Die Frau ist verhaftet.

Ein witziger Einfall des Gr. Jaubert, Mitgliedes der Deputirtenkammer, hat in den politischen Zirkeln großes Glück gemacht. Man sprach in seiner Gegenwart von der Besitznahme der Marquesas-Inseln und rechnete dieselbe dem Ministerium zur Ehre an; er erwiederte darauf: Es sey gar nicht zu verwundern, daß das Ministerium des Friedens um jeden Preis daran gedacht habe, sich der Marquesas-Inseln zu bemächtigen, cet archipel lui revenait de droit, puisqu'il est situé dans l'Océan Pacifique.

Neueste Nachrichten.

München, 29. Jan. Tagesordnung für die XVIII., auf den 30. Jan. um 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protokolls der 17ten öffentl. allgem. Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage des Beschlusses über den Gesetzesentwurf die Wiedereinführung von vorm. Erbämtern betr. 4) Berathung u. Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler, die Annahme der Sparkassagelder bei der Staatsschuldentilgungs-Kommission betr. 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag der Abgeordneten Müller und Klausner, auf 6jährige Dauer der Stellen der Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Bevollmächtigten in den Rural-Gemeinden betreffend. 6) Vortrag des ersten Secretärs der Kammer der Abgeordneten, die Wahl des ständischen Archivars betreffend. (A. Abz.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 30. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	328, 72	+ 8 2,	W. bed.
Mittags 12 U.	328, 71	+ 7, 7	SW. Reg.
Abends 7 U.	328, 40	+ 7, 6	W. bew.

Eichen Stamm- und Müsselholz-Versteigerung.

Aus den Abtheilungen Wellersberg, Murrenthal und Murrenthalrain, der Revier Frammersbach, werden am

Mittwoch den 15. Februar l. Js.

Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zum „Römischen König" zu Frammersbach meistbietend versteigert:

536 Eichen Bau- und Nutzholz-Abschnitte, worunter einige zu Commerzholz sich eignen, dann

20 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz.

Lohr, am 30 Januar 1843.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Frstmstr.

Roy, F.-Akt.

Anzeige.

[3b] Bei **Carl Bolzano** sind **Masken-Anzüge** und **Domino** in mannigfaltiger Auswahl billigst zu leihen und **Larven** aller Arten zu haben.

Vermiethung.

[2a] In der Platterersgasse, Nr. 124. ist ein Laden mit heizbarem Ladenzimmer auf den 1. Mai zu vermiethen; auch können 2 Zimmer dazu gegeben werden.

Vermiethung.

Im Hause des Kaufmann Wachter am Fischmarkt ist der mittlere Stock, bestehend aus 3 tapezirten Zimmern, Küche und Abtritt, oder auch 2 dieser Zimmer meublirt oder unmeublirt, sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

Gesuch.

Eine Person, die sich über Fähigkeit ausweisen kann, sucht bald möglichst eine annehmbare Stelle als Haushälterin. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Theater.

Mittwoch, den 1. Februar 1843.

Johann von Paris.

Komische Oper in 2 Akten von Seyfried, Musik von Boieldieu.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Sehr unterhaltend sind die

120 Erzählungen

und

Anekdoten

aus dem Thierreiche.

Enthaltend: Bewundernswerthe Beispiele von der Klugheit und dem Naturel der Affen — Hunde — Pferde — Löwen — Tiger und Elephanten.

Dritte Auflage. Mit 2 Kupferstichen geziert Brochirt. Preis: 54 kr.

Kunst-Anzeige.

[2b] Am Dinstag, den 31. Januar wird der ergebenst Unterzeichnete im Saale zum **Kronprinzen** sein

GEORAMA

zu zeigen die Ehre haben.

Ein Näheres besagen die Programme.

F. Mayrhofer,

Mechanikus aus Wien.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 10. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 32.

Deutsche Bundesstaaten.

(Schluß des im Hauptblatte abgebrochenen Artikels, Berathung und Schlußfassung über den Gesetzesentwurf, „die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern" betr.)

Der Abg. Vogel begann mit den Worten:

Was den Glanz des Thrones wahrhaft mehrt,
Was doch den deutschen Adel ehrt,
Ist unserm Herzen lieb und werth,
Doch bleib' das Volk stets unbeschwert!

In diesen Worten seyen seine Ansichten über den Gesetzentwurf ausgesprochen. Was den Glanz des Thrones wahrhaft mehre, messe er sich nicht an, zu entscheiden, aber das müsse er sagen, im Referate der Kammer der Reichsräthe und dieser Kammer werde immer gesagt, dem Throne stehe es frei, selbst diese Ehrenämter zu schaffen! Möge es geschehen, aber ohne daß ein Gesetz, oder, wie schon angedeutet worden, etwa gar die Constitution in einem oder dem andern Paragraphen möchte alterirt werden. Also: Was den Glanz des Thrones mehrt, ist mir lieb und werth. Nur keine Gesetzabänderungen, nur nichts, was die Constitution nur im Geringsten alterirt.

Was hoch den deutschen Adel ehrt,
Ist unserm Herzen lieb und werth.

Daß dem deutschen Adel tiefe Wunden geschlagen worden, die noch nicht geheilt seyen, mißkenne man nicht; es sey aber auch schon gesagt worden, auch andern Ständen seyen sie nicht weniger geschlagen worden. Wenn Wunden geheilt werden können, ohne daß das Volk beschwert werde, so sollen sie nur geheilt werden; aber, wenn etwa das Volk den Balsam hergeben sollte, um diese Wunden zu heilen, dann nicht.

Es bleib' das Volk stets unbeschwert!

Man habe im Entwurfe Sonderinteressen berührt. Sonderinteressen sprächen ihn gar nicht angenehm an. Man habe gesagt: »Anständigen Personen und Familien zur Begünstigung ꝛc. ꝛc.« im Referate. Er lese aber in der Constitution immer: »Verdienste, dem Vaterland geleistet, werden mit hohen Ehren belohnt.« Man sage zwar nicht, daß man dieses mit den neuen Erbämtern thun wolle, nämlich anständige Personen und Familien begünstigen, aber im Referate stehe es, daß es früher so geschehen, und dies sey es, was bedenklich mache, von Sonderinteressen hören zu müssen, von Begünstigungen anständiger Personen. Er möchte immer lieber hören, »verdienter Personen.« Man habe geredet vom Adel, was er für Verdienste hatte, selbst in den letzten Zeiten. Er erkenne, wie sein Blut geflossen auf den Schlachtfeldern für Deutschlands Unabhängigkeit und Freiheit; gar große Opfer habe er gebracht; aber er frage, haben nicht auch unsere Brüder und Väter aus dem Volke ihr Blut vergossen? sey es weniger reichlich geflossen auf den Schlachtfeldern, und die Lorbeere der deutschen Armee — er frage — grünen sie nicht auch aus dem Blute nichtadeliger Väter und Brüder hervor? Deßwegen wolle er aber dem Adel nicht im Mindesten nahe treten und mit Freuden lese er in der Geschichte Bayerns, wie er so viele Jahrhunderte ein vorzüglicher Träger der Gottesfurcht und Tapferkeit, des Edelsinnes, der Großmuth und der feinen Sitte war. Wenn man aber den Adel lobe, so möge ja das Volk nicht zu sehr in Schatten gesetzt werden. Man habe gesprochen, daß diese adeligen Herren, welche die Erbämter bekommen würden, am Throne die Interessen der einzelnen Provinzen vertreten würden. Wir haben aber schon Vertreter durch die Constitution, brauchen, so viel er glaube, nicht mehrere, hier sey der gesetzmäßige, der rechte Weg, ja vielmehr möchte er fast fürchten, es möchten dann einige aus dem Volke, wenn so gar viele Erbamtsherren herumstünden um den Thron, sich nicht mehr recht nähern können. Man stelle den Gesetzentwurf so leicht, so angenehm dar, daß es auf gar nichts abgesehen sey, als den Glanz des Thrones. Wer wollte es dann nicht befördern, wenn es geschehen könnte, ohne daß das Volk beschwert werde; aber er habe in der heil. Schrift gelesen: (Apoc. X. V. 1.) »dem Johannes wurde ein Büchlein gegeben, daß er es verschlingen solle — so stehe in der hl. Schrift — und er verschlang es, und im Munde schmeckte es süß, wie Honig, im Magen aber war es herbe und bitter.« So, fürchte er, möchte in der Folge der Zeit dieses Gesetz auch herbe und bitter werden, wie jenes Büchlein. Zudem müsse er sagen, daß in unserer Zeit dies vielen Aemtern, die man als Lehen einführen solle, nicht mehr tauge, und er schließt mit den bekannten Worten: »Die entrissenen Bruchstücke nicht mehr in die Gegenwart passen; in das Leben nicht mehr kehret das Todte zurück.«

Der erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer ergriff wiederholt nun das Wort, verwahrte sich vor Allem ernstlichst gegen das Immerwiederhereinziehen eines erlauchten Namens, der nicht in die Debatte gehöre, wie es die Geschäftsordnung verbiete. Durch Pietät bestechen wollen, könne nicht Aufgabe seyn; an Pietät gegen die Krone stehen Alle, die heute gegen den Entwurf auftraten, nicht zurück. Allein die Tendenz, die man dahin angeführt habe, daß man den Gesetzentwurf hervorgerufen, werde er bekämpfen. Es wäre weit gekommen, wenn man blos den Schild der Krone vorzuhalten brauche, um Einen zum guten Schweigen zu bringen. Zur Sache selbst bemerkte er, wie die Gründe gegen den Entwurf noch nicht widerlegt seyen und erörterte diese Ansicht durch Entwickelung der sowohl von ihm als auch andern Rednern bereits angeführten Motive, indem er insbesondere dem Votum eines früheren beistimmte, daß gegenwärtiges Gesetz nur als ein die Verfassung änderndes betrachtet werden könne, um so mehr als die Verfassungs-Urkunde diesen Punkt berühre. Daß der Gesetzentwurf nicht verfassungsmäßig sey, diesen Einwurf zu widerlegen habe man sich nicht einmal die Mühe gegeben. Man habe aber auch — und dies sey der wichtigste Vorwurf — vorgeworfen, die Kammer habe ihren Standpunkt verfehlt. Er wisse nicht, ob dies geschehen; man wolle Kanzleilehen einführen, und die Kammer solle sich äußern, ob sie zustimme oder nicht. Indeß wolle man nicht gestatten, zu fragen, warum man solche einführe. Man sage, es seyen dies Ehrenämter; warum sie eingeführt werden sollen, könne diese Frage nicht zustehen? Gehe man soweit, dann würde alles parlamentarische Leben, alles Erwägen der Gründe aufhören, und man könnte füglich diese Hallen schließen.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg entgegnete hierauf und zwar dem Abg. Dr. Harleß, er wolle ihm helfen, die Verwirrung, die er in seinen Kopf gebracht, wieder zu entfernen. Die Bedeutung dieser Aemter sey nämlich nicht unklar, sondern eine dreifache: 1) rufen sie die Erinnerungen an die deutsche bayerische Vorzeit zurück; 2) deuten sie auch heute symbolisch an die Macht, die allen Versammlungen des Volkes als das Heiligste zu Grunde liege, und ihnen erst eine Bedeutung verleihe, 3) dienen sie zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste.

Dem ersten Sekretär erwiederte er, daß das rechte parlamentarische Leben nur im Festhalten an die Verfassung sich bethätige. Nachdem hier lediglich ein Zusatz zum Lehensedikt beabsichtigt war, glaubte er, daß die Frage, wie solche Aemter eingeführt werden sollen, nicht in der Kammerentscheidung liege, obwohl auch er in die Kammerentscheidung eingegangen sey, soviel er für dienlich gehalten.

Der Abg. Lechner stimmte gleichfalls gegen den Gesetzentwurf, und zollte insbesondere dem Abg. Schwindl Lob, daß er seinen Patriotismus wieder einmal recht moussiren ließ. Er habe den Entwurf, die Motive, die Verhandlungen der Reichsräthe mit Anstrengung seiner geistigen Kräfte durchlesen, konnte sich am Ende jedoch nicht Bescheid geben, was die Regierung mit wolle. Er habe sich auf die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vertröstet, und inzwischen den Entwurf unter die vanitas vanitatum des alten Königs Salomon verwiesen. In der Kammer selbst fand er wieder keine Aufklärung, nur sey ihm das alte Institut der Erbpflege und der Unfug eingefallen, der damit getrieben wurde, wie eine vornehme Dame, welche er selbst kenne, Erbpflegerin mit einer großen Besoldung war, und der das Amt führen müsse — Pflegskommissär hieß. Einen solchen Pflegskommissär wisse er, der jährlich 1 fl. 45 kr. 3 pf. Besoldung hatte. Daher wage er nicht, dem Entwurf beizustimmen, aus Furcht, es möchten wieder solche Erb- oder Hauptpfleger entstehen.

Auch der Abg. Friedrich erhob sich gegen den Entwurf, indem er als im Geiste des Rückschritts abgefaßt ihm scheine.

Nachdem von mehreren Seiten der Schluß der Debatte verlangt worden, gab noch der Referent v. Wening die Schlußäußerung ab, indem er unter Voraussetzung der im Vortrage enthaltenen geschichtlichen Entwicklung drei Fragen aufwerfe:

1) Könne der Krone das Recht, Ehren und Würden zu verleihen, abgesehen von der lehenbaren Eigenschaft, in Widerspruch gezogen werden? Und solle ihr in Bezug auf Umfang und Errichtung Ziel und Maß gegeben werden?

2) Stehen durch diese Verleihungen die Staatskasse oder das Staatsgut belastet, und

3) Stehen der Wiederverleihung staatsgrundgesetzliche Gründe entgegen?

Unschwer beantworten sich diese Fragen. Die Krone hat das Recht, Titel und Würden zu verleihen. Die Vers.-Urk. Tit. 2 §. 1

spreche solches unzweideutig aus und die angesehensten Publizisten, wie Klüber, stimmen vollkommen überein.

Würden dieser Art seyen zunächst auf den Hofglanz gerichtet, und es müsse in so weit ohne anderweitigen Einfluß der Umfang und die Einrichtung dem Ermessen der Krone anheimgegeben werden. Diese Würden seyen dem Namen und Begriffe nach nur Ehrenwürden, mit keinen Bezügen verbunden, belasten die Staatskasse und das Staatsgut nicht, und seyen als zur niedern Classe der Kanzleilehen weder mit politischen, noch staatsrechtlichen Vorzügen verbunden. Außerdem möchte aber doch zu erwägen seyn, ob nicht durch diese Würdenträger, in so weit sie den einzelnen Landestheilen zugehören, in Folge ihrer Stellung dennoch eine Zugabe für ein engeres Leben in den Orten der Umgebung sich ergeben möchte, und in so weit stimme auch diese Rücksicht für den Entwurf. — Durch diesen seyen aber auch die verfassungsmäßigen Bestimmungen in keiner Beziehung angegriffen. Das Gesetz selbst beziele keine Ausscheidung von Standesklassen, vielmehr bleibe der §. 35 des Lehenediktes aufrecht; und der Begriff einer Anwartschaft finde hier um so weniger eine Anwendung, als im Sinne des §. 6 des Lehenediktes von einer Anwartschaft keine Rede seyn könne. Ein ähnliches Verhältniß sey das des Ehrenbürgerrechtes einer Stadt. Nehme man an, es gehe auf die Nachkommen über, sey dies eine Anwartschaft? Schon diese Rücksicht möge genügen, den Entwurf in seinen Hauptelementen zu rechtfertigen.

Indessen seyen Einwendungen gegen die Erblichkeit in lehenbarer Eigenschaft gemacht worden, und die Rücksicht verbunden, als werde das persönliche Verdienst geschmälert. Allein die Geschichte belehre eines Andern, daß durch die Erblichkeit Edelleute im schönsten Sinne aus den Geschlechtern hervorgingen, die dem Fürsten näher standen, Männer, welche oft die uneigennützigsten und redlichsten Vertheidiger des Volkes waren, so daß der Name des Geschlechtes hinreichte, um seinen biedern Sinn für Wahrheit und Recht zu bezeichnen. Sie standen dem Fürsten als Perlen der Treue zur Seite, und waren in manchen Verhältnissen die entschiedensten Vermittler und die treuesten Freunde desselben. Sollen diese Beispiele spurlos vorübergehen? Auf der andern Seite könne keine Schmälerung der Verdienste durch diese Würden, welche sich dem Hofglanze zuwenden, befürchtet werden. Die Staatsdiener und Männer der Waffen folgen einer verschiedenen Richtung und für ihre Kraftentwicklung sey ein weites Feld gegeben, wodurch sie auf dem Wege der Beförderung Lohn und Anerkennung finden können. Mögen hiebei auch nicht immer alle Ansprüche zugleich und jedesmal Befriedigung finden, so werde manche spätere Zeit wieder ausgleichen, wenn eine frühere harte Prüfung am Einzelnen vorüberging.

Endlich sollte es nicht in der Aufgabe der Regierung liegen, einer jeden Classe der Staatsangehörigen die möglichste Entfaltung ihrer Interessen zu gewähren? Gewiß, und darum könne man nicht mißbilligen, wenn die Regierung bestrebt ist, einem Stande theilweise das zuzuwenden, was eine frühere Zeit ihm mit Ungebühr entriß. Redner würde eben so gerne in alle Ermunterungen einstimmen, welche darauf berechnet seyen, den Priestern die Liebe und Eintracht verkünden, auf der mühsamen Bahn ihres Lebens Erfrischung zu gewähren; eben so gerne sich des Erblühens aller Anstalten erfreuen, worin die Jugend und die Wissenschaft gepflegt wird, und nicht minder die Freude theilen über das Gelingen aller hohen Aufgaben der Regierung, wodurch Künste, Handel und Gewerbe Aufschwung erhalten, und die Betriebsamkeit des Landmanns einer frohen Erndte entgegengehe; deßhalb stimme er für den Entwurf.

Die Motion des Abg. Kolb beziele nur eine kleine Veränderung, und verstehe sich bezüglich der Unstatthaftigkeit der Bezüge der Erbämter als reiner Ehrenämter von selbst; der Name Hofämter sey bedenklich, weil damit der Begriff der Hoffähigkeit verbunden wäre, im Lehenedikt §. 35 aber ausdrücklich erwähnt sey, daß Jeder ein Lehen empfangen könne.

Diese Ueberzeugung fließe rein aus der Rücksichtsnahme auf alle Interessen, welche Redner am besten bewährt, wenn man sich freundlich in allen Richtungen entgegenkommt.

Vor der Abstimmung erhob sich noch der k. Commissär Ministerialrath v. Wanner, führte an, daß der auf Se. Majestät Befehl eingebrachte Gesetzentwurf nicht von Aemtern überhaupt, sondern lediglich von Erbämtern spreche. Wären es nur Ehrenämter in persönlicher Beziehung, so könnte von der Nothwendigkeit eines Gesetz-Entwurfs nicht die Rede seyn. Diese Ehrenämter zu verleihen, sey eine Prärogative der Krone. Im Allgemeinen sey der Anstand, den die meisten Redner gegen den Entwurf aussprachen, der, daß Unbestimmtheit und Mangel der Bezeichnung eines Begriffes von Erbämtern, welchen durch den eingebrachten Gesetzentwurf die Lehenseigenschaft gegeben werden solle, vorwalte.

Der Titel, unter welchem der Gesetzentwurf eingebracht wurde, entscheide, in welchem Sinne mehrere Redner den historischen Begriff, was Ehrenämter zu jener Zeit vorstellten, hinlänglich beleuchtet hätten. Daß nichts anders gemeint sey, sprechen die Motive deutlich aus, und zwar,

»in soweit es ohne Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Grundlagen geschehen kann.«

Durch diesen Passus aus den Motiven glaubt der k. Kommissär eine Menge Einreden abgeschnitten. Es sey gesagt worden, man könnte Dinge einschieben, die gegen die Verfassung seyen. Man könnte Bezüge, Anstellungen mit den Ehrenämtern verbinden, man könnte die verfassungsmäßige Gleichheit angreifen, eine Behauptung, die, wenn man sie annähme, sagte, die Regierung gehe damit um, die Verfassung, an der sie immer gehalten, nach Einführung dieses Gesetzes verletzen zu wollen. Eine solche Absicht könne aber nicht darin liegen; wenn aber im Gesetzentwurfe nichts mit der Verfassung Unvereinbares in Anspruch genommen werde, so glaube er, sey er eben so unverfänglich, wie die Absicht dabei, und alle in der Debatte hinsichtlich der Folgen geäußerten Beziehungen fallen hinweg.

Ob die Einführung der Ehrenämter nöthig sey, ob diese Aemter den Betheiligten, welchen sie gegeben werden sollen, zuträglich seyen, dies seyen die Motive, die man dort entscheiden werde, woher die Einführung komme. Wenn sie als persönliche Würden eingeführt werden sollten, so würden alle diese Bedingungen wegfallen und deshalb auch die Nothwendigkeit des Gesetzentwurfs. Sie liegen außer dem Bereiche dessen, wozu der Gesetzentwurf gemacht worden, wozu die Zustimmung der Stände nothwendig sey. Bei diesen Verhältnissen werde die Kammer der Abgeordneten eben so wenig, wie die Kammer der Reichsräthe, bei welcher der Entwurf unbedingte Annahme fand, Anstand nehmen, die Zustimmung zu ertheilen.

(Das Resultat der Abstimmung ist bereits mitgetheilt).

(Sachsen.) Dresden, 12. Januar. Der ersten Kammer, die heute im Mangel vorliegender Berathungs-Gegenstände versammelt war, um von den eingegangenen Schriften Kenntniß zu nehmen, wurde nachstehendes, von dem Justizminister v. Könneritz contrasignirtes königl. Decret mitgetheilt: „Se. kgl. Majestät sehen sich nach der Lage der Sache veranlaßt, den den getreuen Ständen mittelst Decrets vom 20. November 1842 zur Berathung vorgelegten Entwurf einer Criminalprozeßordnung hiermit zurückzunehmen. Wenn übrigens Allerhöchstdieselben ein auf Oeffentlichkeit gegründetes Strafverfahren einführen zu lassen, fortwährend Bedenken tragen müssen, so werden sie doch: ob und inwieferu, ohne dem Hauptprinzip des seitherigen Verfahrens und der hiermit in Verbindung stehenden Garantie Eintrag zu thun, für Fälle, wo solches zu weiterer Aufklärung des Sachverhältnisses und sonst nothwendig erscheint, eine unmittelbare Gestellung des Angeschuldigten und etwaniger Zeugen vor das erkennende Gericht zuzulassen und einzuführen sey? in weitere genaue Erwägung ziehen lassen. Se. königl. Majestät bleiben den getreuen Ständen mit Huld und Gnaden wohl beigethan. Dresden, 25. Jan. 1843. Friedrich August. Julius Traugott Jakob von Könneritz." Die im Decret in Aussicht gestellte Verbesserung des Untersuchungs-Verfahrens hatte der Justizminister schon in der zweiten Kammer als das einzige etwa zu gewahrende Zugeständniß verheißen. (L. A. Z.)

Dresden, 25. Jan. In ihrer Sitzung am 21. beschäftigte sich die 2. Kammer zuvörderst mit der Berathung des Berichts ihrer 1. Deputation über das von der 1. Kammer bereits berathene königl. Decret, »die Einreichung von Petitionen an den Landtag« betreffend. Ohne Discussion wurden die Anträge von der Deputation einstimmig angenommen: 1) die materielle Berathung dieses Decrets bis zur Berathung der Landtagsordnung zu vertagen, und 2) inmittelst die bisherige Praxis beizubehalten, nach der die Kammer das Befugniß ausgeübt hat, Petitionen, wenn sie auch nicht von einem Kammer-Mitgliede bevorwortet werden, irgend einer Deputation zur Berathung zu übergeben, oder auch als ungeeignet zurückzuweisen. — Ein dritter Punkt wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. (L. Z.)

Schweiz.

Basel. Das Gutachten des Justizcollegiums über die Bewilligung eines Sonntagstheaters soll drei verschiedene Meinungen zum Vorschein bringen; eine spricht sich nämlich, wie man vernimmt, für die fragliche Bewilligung, eine zweite gegen dieselbe aus, und eine dritte will jedenfalls Concerte und Theater in die gleiche Reihe gestellt wissen. Bekanntlich waren erstere bisher an Sonn- und Werktagen erlaubt.

Griechenland.

Ancona, 20. Jan. Berichte aus Athen melden, daß der griechische Minister des Aeußern, Hr. Rhizos, eine Note an die Gesandten der drei Schutzmächte erlassen hatte, deren Inhalt sich vorzüglich auf die Finanzverhältnisse der griechischen Regierung bezieht. Man hegt in Athen die Hoffnung, daß diese Verhältnisse sich auf eine für Griechenland günstige und glückliche Weise werden ordnen lassen. (A. Z.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 33. **Donnerstag, 2. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-C.) [XVIII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 30. Januar.] Anwesend waren am Ministertische: der k. Minister des Innern v. Abel, der k. Commissär Ministerialrath v. Wanner.

Einlauf vom 27. bis 30. Januar.

1) Vorstellung des Handelsstandes in Bamberg: die Erhebung der Rothenburger-Bamberger Straße über Windsheim, Neustadt a. A. und Hochstadt zu einer Kunst- und Staatsstraße betr., welche der Abg. geistliche Rath Haas als Antrag sich aneignete.

2) Nachtrag des Tuchscheerermeisters Gottlieb Kunz zu Donauwörth u. Cons. zu ihrer früher übergebenen Beschwerde: das Tuchdecatiren als eine freie Erwerbsart betr.

3) Antrag des Abg. Mich. Müller, die Uebernahme von Bezirksstraßen betr.

Nach Eröffnung der Sitzung vereidete vor Allem der erste Präsident die eingetretenen Abg. Wunderle von Monheim und Leupolt aus Rothenburg, und ersuchte, nachdem Referent v. Wenkng, welcher den Entwurf über den in der letzten Sitzung gefaßten Kammerbeschluß, die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter betr., nebst den des Schreibens an die hohe Kammer der Reichsräthe hätte verlesen sollen, in der Kammer nicht anwesend war, den zweiten Präsidenten Hofrath Dr. v. Bayer das Präsidium zu übernehmen, da der Tagesordnung gemäß nunmehr die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhr. v. Schäzler: die Annahme der Sparkasse-Gelder bei der Staatsschuldentilgungs-Commission betr. einzutreten habe, der Antrag selbst aber das Ministerium interessire, welchem er vorzustehen die Ehre habe.

Der zweite Präsident eröffnete sodann die Berathung über fraglichen Gegenstand, indem er sowohl den Antrag des Antragstellers als auch den des Referenten Abg. Bach wörtlich verlas und bemerkte, daß der Abg. Bestelmeier sich als Redner von der Bühne aus habe einzeichnen lassen.

Der Abgeordnete Bestelmeyer betrat sofort die Redner-Bühne und sprach sich in einer weitläufigen Rede für den Antrag und für die Ansicht des Referenten in dieser Beziehung aus, was wir im nächsten Berichte näher mittheilen werden.

Während dieser Rede übergab der Abg. Frhr. v. Gumppenberg eine Modification, welche im Wesentlichen mit dem Antrag des Abg. Frhr. von Schäzler übereinstimmt und sich somit gegen den des Referenten und der beiden Ausschüsse ausspricht. Die Modification, welche vom Frhr. von Gumppenberg näher entwickelt, und von der Kammer vorschriftsmäßig unterstützt und so zur Berathung gezogen wurde, worüber wir das Weitere im nächsten Berichte mittheilen werden, bezielt die Zurücknahme der Finanzministerial-Entschließung vom 13. Octbr. 1842 und somit die Wiederannahme von Sparkassegeldern bei der Staatsschuldentilgungs-Kommission, jedoch ohne Beschränkung auf den dermaligen Bestand dieser Sparkassegelder, und zwar mit einer Verzinsung von 3 1/2 pCt. Mit dieser Modification wurde zugleich auch der Wunsch ausgesprochen, die k. Regierung möge Maaßregeln gegen die Mißbräuche bei diesen Sparkassegeldern treffen, und Sorge tragen, daß alle solche nur die Ersparnisse der Dienstboten, Taglöhner und andere in diese oder gleiche Kategorien fallender Personen angenommen und hierüber strenge Controlle eingeführt werden solle.

Eben so übergab der Abgeordnete Frhr. von Welden eine Untermodification zum Antrage des Ausschusses und fügte gleichfalls einen Wunsch bei. Die Untermodification, sowohl als der Wunsch wurde auf Präsidialumfrage vorschriftsmäßig unterstützt und kam sonach zur Berathung. Die Untermodification bezielt, daß von dem beifolgenden Antrage des Referenten Bach, welchem der dritte und vierte Ausschuß beistimmte, der letzte Satz, nach welchem vorzüglich auf jene Sparkassen-Institute, welche in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagskapitalien, gegenüber andern solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind, Bedacht zu nehmen wäre, hinwegzulassen sey. Der Wunsch bezielt, daß über diese Sparkassegelder allgemeine und genau bestimmte Normen gegeben werden möchten.

Nachdem hierauf der II. Präsident über fraglichen Gegenstand wiederholt die Debatte eröffnet hatte, ergriff zuerst der Abg. Frhr. v. Schäzler das Wort, und sprach sich für die Annahme des Antrages des Referenten und der beiden Ausschüsse aus. Nach ihm ergriffen der Abgeordnete Bestelmeyer, Kolb und mehrere andere das Wort, worüber im nächsten Berichte nähere Mittheilung erfolgen wird. —

** (Bayern.) München. (P.-C.) Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Schäzler, „Annahme von Sparkassageldern bei der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission" betreffend.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Der Nutzen und der wohlthätige Einfluß der Ersparnißkassen, insbesondere auf die niedere Volksklasse, sind zu allgemein erkannt und anerkannt, als daß es nothwendig wäre, hierüber eine ausführliche Schilderung zu machen.

Seit ihrem nunmehr 25jährigen Bestehen haben sie des Guten so unendlich viel gewirkt, und sind ein Bestandtheil und ein Mittel des allgemeinen Wohlstandes geworden, daß die k. Regierung selbst für das Fortbestehen derselben besorgt seyn muß.

Die Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 13. Oktober v. J., welche anordnet, daß die k. Staatsschuldentilgungs-Kommission nur noch bis zum 1. Oktober 1843 die Gelder der Sparkassen annehmen solle, gibt jedoch in gewisser Beziehung diesem so äußerst segenreichen und mit der Wohlfahrt des Volkes eng verknüpften Institute der Sparkassen den Todesstoß.

Ich als der Sohn des Mannes, welcher das Institut der Sparkassen in Bayern ins Leben rief, (denn mein seliger Vater gründete unter Mitwirkung anderer Handlungshäuser die erste Anstalt dieser Art in Augsburg, wie aus dem Regierungsblatt vom Jahre 1823, Seite 337 ersichtlich), fühle mich insbesondere aufgefordert, den Antrag an eine hohe Kammer zu stellen, daß dieselbe bey der k. Regierung dahin wirken möchte, daß der harte Schlag der Sistirung der Annahme von Sparkassegeldern bei der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt, welche für die Moralität des Volkes zum größten Nachtheile werden dürfte, abgewendet werde, was nur dadurch bewerkstelligt werden kann, wenn die hierauf bezügliche Ministerialverfügung vom 13 Oktober 1842 wieder aufgehoben, und die k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt angewiesen würde, noch fernerhin die besagten Gelder anzunehmen. —

Die Gründe, welche die Verfügung wegen der Sistirung der Annahme von Sparkassengeldern hervorgerufen haben, dürften folgende seyn:

a) Daß zu bedeutende Anwachsen des Guthabens der sämmtlichen Sparkassen im Königreiche, welches dermalen über 12 Millionen bestehen soll.

b) Daß diese so namhafte flottante Schuld nicht mehr im Einklang mit dem Gesetze des Schuldwesens des Reiches v. J. 1819, besonders dem §. 10 Absch 8 (Ges. Bl. XI. St. v 11. Aug. 1819) zu bringen ist.

c) Daß mit den Geldanlagen bei den Sparkassen großer Mißbrauch geschieht und zwar minder in den größern Städten, als vielmehr in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande.

Die Richtigkeit dieser Gründe will ich nicht in Zweifel ziehen, vielmehr muß ich diese Nachtheile und Bedenken als begründet anerkennen, erlaube mir aber auch zugleich, Mittel an Handen zu geben, wie dieselben beseitigt werden können, will aber zuvor in Kürze nachweisen, daß die Verfügung des k. Ministeriums des Innern der Sistirung der Annahme von Sparkassengeldern gegen bestehende Verordnung ist.

Schon das Grundgesetz über das Staatsschuldenwesen vom 22. Juli 1819 Art. XI. berücksichtigt die Sparanstalten ganz besonders, indem es heißt:

„Der Staatsschuldentilgungsanstalt bleibt es vorbehalten, durch zweckmäßige „Spar- und Rentenanstalten sich selbst bereitete Mittel, den Darleihern aber „Gelegenheit zur vortheilhaften Anlegung ihrer Gelder zu verschaffen."

Die allerhöchste Verordnung des 26. Febr. 1823, den Vollzug des Art. XI. des oben angeführten Gesetzes, bestimmt:

„In Erwägung der Vortheile, welche die Sparkassen der bürgerlichen Ge„sellschaft gewähren, verordnen Wir hiedurch, wie folgt: §. 2. Obgleich gegen„wärtig von den Schuldentilgungskassen neue Darlehen gegen höhere Procente, „als 4 pCt., nicht angenommen werden, so werden dennoch die übrigen „Gelder der Sparanstalten in Rücksicht auf ihren wohlthätigen Zweck aus-

Digitized by Google

„nahmsweise, so lange noch 5pCtige Staatsschulden bestehen, gegen 5pCtige „Verzinsung angenommen."

Die im Regierungsblatte des Jahres 1823 S. 323 veröffentlichte Vollzugsverordnung ist in gewisser Beziehung heute noch in Kraft und konnte durch den Erlaß des k. Ministeriums des Innern v. 13. Okt. d. J. doch wohl nicht aufgehoben werden.

Die Verpflichtung der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission, Sparkassengelder anzunehmen, als noch fortbestehend betrachtend, glaube ich, daß unter Beachtung des bestehenden allgemeinen Geldunwerthes und niedrigen Zinsfußes, und um die sub a. und b. allezirten Nachtheile und Bedenken möglichst zu beseitigen, von der noch fortbestehenden mehrerwähnten Verordnung v. 26. Febr. 1823 in Betreff des Zinsfußes Umgang genommen werden soll, und daß somit sämmtliche Sparkassengelder, sowohl die noch anzunehmenden, als auch die bereits verzinslich anliegenden, nur zu 3 pCt. verzinst werden sollen, und daß die k. Staatsschuldentilgungs-Kommission ermächtigt werde, auch Sparkassengelder zur Hinzahlung von Obligationen zu 3 1/2 pCt. verzinslich zu verwenden. Um nun den Nachtheil zu beseitigen, welchen ich sub c. angeführt habe, nämlich: daß die Sparkassen nicht von großen Geldbesitzern mißbraucht werden und auch, daß dieselben ausschließig ihre Bestimmung erfüllen, nämlich: die Ersparnisse der ärmeren Klasse in Verwahrung und Verzinsung zu nehmen, so müßen hierüber geeignete Verfügungen, insbesondere ganz strenge Kontrole, eingeführt werden.

Würde die Verfügung, daß die k. Staatsschuldentilgungs-Kommission keine Sparkassegelder mehr annehmen dürfe, in Ausführung kommen, so wäre die natürliche Folge, daß alle Sparkassenanstalten im Königreiche sich auflösen müßten, denn keine Commune könnte mehr die bisherige Garantie und Verzinsung übernehmen, weil es überall an sicherer Gelegenheit zu Geldanlagen fehlt, und Darlehen auf Hypotheken nur in beschränktem Maße gemacht werden können, weil doch immerhin ein Theil des Guthabens der Einleger verfügbar gehalten werden muß, wegen der gefordert werdenden Rückzahlungen.

In Hinweisung auf die entwickelten Gründe, und da es sich um Erhaltung von Instituten handelt, welche von so segensreichen Folgen für das Wohl des Volkes waren und es wohl noch ferner werden dürften, erlaube ich mir, an die hohe Kammer den Antrag zu stellen:

„Daß Se. Majestät im verfassungsmäßigen Wege allerunterthänigst ge„beten werde, die Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 1. Okt. „1842, die Sistirung der Annahme der Sparkassengelder bei der k. Staats„schuldentilgungs-Kommission wieder aufzuheben und anzuordnen, daß auch „fernerhin Spargelder zu 3 pCt. verzinslich angenommen werden."

Ich empfehle diesen meinen Antrag der Würdigung der hohen Kammer; daß dieser Antrag in den Wirkungskreis der Stände gehöre, wird wohl um so weniger bezweifelt werden können, als ein ähnlicher Antrag, welcher jedoch nur auf höhere Verzinsung der Sparkassengelder Bezug hat, i. J. 1837 zur Vorlage an die Kammer von dem Petitionsausschusse geeignet erkannt und von der hohen Kammer an den betreffenden Ausschuß verwiesen worden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung besteht einer hohen Kammer

München, 5. Dezbr. 1842.

unterthänigster

Freiherr v. Schäßler.

Der Vortrag des Abg. Bach über vorstehenden Antrag beginnt mit der geschichtlichen Darstellung des Sparkasseninstituts, welches nach amtlicher Quelle im Jahre 1819 zuerst in Bayern begründet worden, alsbald einer regen Theilnahme und durch die Verordnung vom Jahre 1823 einer kräftigen Unterstützung von der k. Regierung sich erfreut habe, wodurch die Gewähr des ungestörten Fortbestehens und Blühendwerdens gegeben schien. Bald sey jedoch hinsichtlich des Zinsfußes eine Entschließung des k. Finanzministeriums (vom 29. Nov. 1828) dahin erschienen, daß, vom 1. Mai 1829 anfangend, die Sparkassakapitalien nur gegen eine Verzinsung von 4 pCt. bei der k. Staatsschuldentilgungskommission angenommen werden.

Entfernt sey dieser Maßregel nicht die Absicht zu Grunde gelegen, die glückliche Existenz der Sparkassen anzutasten, und auch die Finanzministerialentschließung vom 23. Sept. 1835, laut welcher die Annahme der Sparkassakapitalien mit dem Jahre 1835/36 nunmehr zu 3 1/2 pCt. gestattet worden, vermöge solchen Vermuthungen nicht Raum zu geben. Der fortgeschrittene Zustand des Landes und die disponiblen Kräfte des Staates waren es allein, welche den beiden Zinsreductionen das Wort reden.

Zeuge dieser Behauptung sey die Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 14. Jan. 1836.

Sey in Nr. 2 dieser Verordnung von ziemlich weit gediehenen Einleitungen, die den Sparkassen durch Vermittelung der Regierung ein anderweitiges günstiges Fundament in Aussicht stellen, die Rede, so dürfe gewiß im gegenwärtigen Momente um so mehr beklagt werden, daß man auf halbem Wege stehen geblieben, was anzunehmen sey, da von einem ersprießlichen Resultate seitdem nichts mehr verlaute. — Im gegenwärtigen Momente erleiden, da noch vom 13. Okt. 1842 die fragliche Ministerialentschließung vorliege, erst die Institute der Sparkassen den ersten directen Angriff. Die Regierung möge allerdings zunächst beim Erlaß dieser Verordnung nur den Staatscredit im Auge gefaßt haben. Allein sie treffe zugleich eine der schönsten und wohlthätigsten Anstalten mit dem härtesten Schlage. Es begegnen sich also in ihr zwei Principien in entgegengesetzter Richtung. Einmal könne es ihr zum Verdienste gerechnet werden, die Staatsschuldentilgung von allem Fremdartigen und Lästigen befreien zu wollen, und dann aber stehe sie im Begriffe, einem edlen Theile der inneren Verwaltung sein Fundament zu untergraben.

Zur Beurtheilung selbst übergehend, stellt sich Referent folgende drei Fragen:

1) In wie fern ist die Maßregel vom 13. Oktober 1842 gerechtfertiget?
2) Was motivirt dagegen den eingebrachten Antrag?
3) Was ist die Schlußfolgerung?

und beantwortet dieselben in nachstehender Weise:

Zu 1. Der Staatsschuldentilgungsanstalt stehen in ihrer Gesammtheit, wie in ihren einzelnen Bestandtheilen die erforderlichen gesetzlichen Deckungsmittel zur Seite, und man sollte somit annehmen konnen, daß ihr segenreiches Wirken seit ihrem Entstehen auch nicht die geringste Störung erleiden konnte, zumal es ihr nach Art. XI. des Gesetzes von 1819 vorbehalten blieb, durch zweckmäßige Spar- und Rentenanstalten sich selbst bereite Mittel, den Darleihern aber Gelegenheit zur vortheilhaftesten Anlegung ihres Geldes zu verschaffen.

Allein gerade diese vermeintliche Vergünstigung, der große Geldzufluß, das Zuströmen der bereiten Mittel haben jetzt ihre Bedeutung verloren. Der dem Staate zugewendete Credit halte jeden noch so günstigen Vergleich aus, und Alles dränge sich, ihm sein Vermögen anzuvertrauen und die Pflicht, der dafür angesprochenen Zinsenvergütung nachzukommen, hänge wie ein schweres Gewicht an seinen Fußen. Eine abermalige Zinsreduction auf 3 pCt. könne nicht im Interesse der Regierung und des Volkes liegen, denn in einem Zeitpunkte, wo der Zinsfuß auf seinem Minimum (3 1/2 pCt.) angekommen zu seyn scheine, müßte sie als eine Calamität des Landes angesehen werden. Denn erwäge man die Härte dieser Maßregel für jene, welche in Zeiten dringenden Bedürfnisses dem Staate selbst mit Gefahr ihre Geldkräfte liehen, für die Familien, Wittwen und Waisen, welche vom kargen Zinsengenusse leben, für die Cultus-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsstiftungen und endlich für das Privatvermogen, so verlieren selbst die Einreden derjenigen allen Werth, welche zu Gunsten der Schuldner im Allgemeinen die Stimme erheben möchten.

Die gegenwärtige Staatsschuld an die Sparkassen des Landes habe die enorme Höhe von 11—12 Millionen erreicht und drohe mit einer jährlichen Vermehrung von 2—2 1/2 Millionen. Selbst wenn auch damit kein Zinsenverlust verbunden oder zu befürchten wäre, so sey und bleibe die Beaufsichtigung der Staatsschuld erschwert, und die fortwährende Ungewißheit ihres Standes ein Uebel, dessen Entfernung um der Sache selbst willen nothwendig zu seyn scheine. Denn bei dem Fortbestande jener schwebenden großen Schuld könnte dem Staate deren Kündbarkeit Verlegenheit bereiten, wenn unerwartete Ereignisse hereinbrechen würden. Nicht nur der augenblicklichen Heimzahlung nicht mächtig müßte sein Credit erschüttert werden, sondern auch bei allenfalls erforderlichen Staatsanleihen würden ihm vollends die dadurch gesteigerten Provisionen unverdiente Lasten auferlegen.

Der richtige Grundsatz, bei Verfolgung eines Zieles fest und beharrlich und mit möglichster Umgehung alles nicht dazu Gehörigen zu verbleiben, habe auch seine Anwendung bei dem großen Plane der Staatsschuldentilgungsanstalt; auch sie solle ihre Aufmerksamkeit durch keinerlei Nebengeschäfte schwächen, ihre Verwaltung nicht auf lästige und schädliche Weise vervielfältigen, vorzüglich aber allen, nicht zur Sache gehörigen und unsichern Geldspeculationen fremd bleiben. Dazu komme, daß bei den Einlagen in die Sparkassen die verschiedenartigsten Mißbräuche sich einschlichen, wodurch der ursprüngliche Zweck alterirt und die unbegreiflichste Steigerung ihrer Beträge erklärt werde, von denen 1/3tel bei den ungleichartigsten Statuten wegen der wechselnden und allzu nachsichtigen Verwaltung, endlich bei dem erstaunenswürdigen Eigennuße vieler Gläubiger unberechtigte Verzinsung genieße.

Bei diesen Nachtheilen verdiene die Verordnung vom financiellen Standpunkte aus ohne Zweifel alle Beachtung und selbst die Berichterstattungen der ständischen Commissäre stimmen mit dieser Ansicht überein.

Zu 2. Diese Verordnung habe aber außer der Beseitigung der aufgeführten Nachtheile auch eine Wechselwirkung zur Folge, daß, ehe noch zur Aufrechthaltung der Sparkassen von der Regierung ein anderweitiges günstiges Fundament ausgemittelt worden, sich dieselbe nicht mehr auf eine abermalige, den Zeitverhältnissen entsprechende und den Gesetzen des Reiches nicht entgegenstehende Zinsreduction beschränke, sondern dem Institute durch gänzliches Verbot eine unheilbare Wunde schlage. Hier obwalte ein offenbarer Widerspruch mit den vom Staate und allen betheiligten Communen aufgestellten Grundsätzen, die etwa lauten:

„Man solle für die Bildung von Sparkassen für Zeiten des Alters und der Noth sorgen. (Reg.-Blatt vom 17. Nov. 1816. S. 801. §. 57.)

Die Sparsamkeit und die Moralität unter dem Gesinde zu befördern und dem steigenden Luxus entgegenzuwirken, ist der Zweck des Instituts. Sparsamkeit ist die Quelle vieler Tugenden. Die Dienstherren werden daher aufgefordert, diesen Zweck durch Aufmunterung befördern zu helfen. (R.-Bl. v. 12. März 1823. S. 337.)

Zum Zwecke weiser Sparsamkeit für Handwerker und Dienstboten, Taglöhner und andere minder vermögliche Personen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die geringeren Ueberschüsse ihrer Einnahmen über ihre Ausgaben sicher und mit Vortheil anzulegen, damit diese wenigen Gulden, anstatt verschleudert, zu kleinen Summen anwachsen, welche einst als Nothpfennige dienen können. (Reg.-Blatt vom 28. Juli 1823.)" u. s. w. (Forts. f.)

München. Se. Maj. der König hat aus den Renten des Würzburger adeligen Seminarfonds vier neue Freistellen in dem k. Erziehungs-Institute für Studirende zu Neuburg a. D. gegründet für dürftige katholische Bewerber von stiftsmäßigem Adel nach den im ehemaligen Hochstift Würzburg geltenden Bestimmungen, und in Ermangelung solcher für andere adelige Bewerber. (Fr.M.)

Bamberg, 28. Jan. Der Verwaltungsrath der Gesellschaft für die Dampfschifffahrt auf dem Main hat die gedruckten Verhandlungen der jüngsten Generalversammlung Sr. M. dem Könige Ludwig von Bayern überreicht. In dem Begleitungsschreiben wurde gesagt, daß die Gesellschaft unter der mächtigen Aegide des k. Schutzes, dessen sie sich erfreue, alle Mißgunst des vorigen Jahres glücklich bestanden, und die Hoffnung habe, ihr Unternehmen im laufenden Jahre mit möglichster Vervollkommnung betreiben zu können; dazu sind alle Einleitungen von ihr getroffen, fest vertrauend auf die landesväterliche Huld, welche die sicherste Bürgschaft gewähre, daß die Hindernisse, die der Strom da und dort, besonders am Obermain, noch entgegenstelle, alsbald Beseitigung erhalten. — Hierauf geruhte Se. Maj. der König folgendes allergnädigste Handschreiben zu erlassen: „An den Verwaltungsrath der Gesellschaft für die Dampfschifffahrt auf dem Main, d. Z. zu Bamberg: Ich habe aus den, mittelst Schreibens vom 16. dieses, Mir vorgelegten Verhandlungen der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft mit Vergnügen ersehen, wie sie, unverdrossenen Eifers, und trotz der dem Schifffahrtsbetriebe durch den vorjährigen, niederen Wasserstand gewordenen Hemmnisse, das kaum begonnene Unternehmen zweckvoll weiter gefordert, und der jüngste Verwaltungsjahrbericht den Gesellschaftsgliedern auch eine Dividende bereits in nahe Aussicht stellet. — Recht sehr wunsche Ich, daß gedachtes auf Handel und Verkehr so einflußreiche Beginnen, rasch seinem Erblühen entgegen gehe, und füge die Versicherung an, daß, gleichwie das Unternehmen schon seither meine volle Aufmerksamkeit hatte, ihm diese auch künftighin nicht entgehen werde, der Ich bemerkend, daß, wenn auf etwa künftig derlei Vorlagen von Mir auch nicht immer geantwortet, solches für keinen Beweis einer minderen Theilnahme an der Sache anzusehen, dem Vereine mit wohlwollenden Gesinnungen zugethan bleibe. München den 23. Januar 1843. Ludwig." (Fr.M.)

(Preußen.) Münster, 29. Januar. Der heutige Westphälische Merkur enthält folgende Erklärung:

„Der ganz unrichtige Vortrag in Nro. 18 der Kölnischen Blätter, d. d. Paderborn, 15. Januar 1843, veranlaßt den Unterzeichneten zur Ehre einer heilige Sache, voll freundlicher Liebe für Diejenigen, welche dieselbe noch immer so hart verfolgen, wiederholt das Wort, als Priester Gottes und treuer Seelsorger zu nehmen. Ich würde dieses nicht thun, wenn es sich nur um meine Person handelte, die in dem schönen Rufe nach der Hauptstadt der Christenheit, zugleich mit dem mir von Rom gewordenen ausdrücklichen Beifall meiner höchsten geistlichen Obern, belohnt ist, und gute Gesinnungen, Gesinnungen des Friedens, im warmen Herzen trägt, die für das Heil der Seelen auch hier auf heimathlichem Boden der Brüder entflammt, mit dem in deutlichsten Zeichen sich kund gebenden göttlichen Beifall vollkommen befriedigt ist. Es handelt sich aber um eine religiöse Sache und um große Prinzipien, welche über alle Persönlichkeiten unendlich erhaben sind, und das thut, meine Brüder, eurem auf kurze Zeit von euch scheidenden geistl. Freunde, der in der Einheit der wahren Kirche mit der Weihe des Priesterthums, den Beruf hat, Gottes Liebe und Wahrheit zu verkünden, so wehe, daß ihr, über meine zum Schlachtopfer bereite Person, die Sache eures Gottes verkennet; und das thut um so schmerzlicher wehe, weil es nur zu bekannt ist, daß ihr derselben Kirche angehört, für welche mein ganzes Leben hingegeben ist, und deren mütterliches Herz ihr so sehr verletzet. Die von dem hochw. Bischof zu Paderborn mir persönlich gegebene Versicherung, der Sache der Wahrheit vollkommen beizustimmen, und die freundliche Uebereinkunft mit dem Hrn. Bischof, und nach seinem Wunsche die von dem Ordens-Provincial gegebene Vorschrift, inzwischen auch von dem Ordens-General erfolgte Einladung leitet meinen Weg, den Weg des heiligen Gehorsams, welchen ich gelobt habe. Im Uebrigen erwarte ich von meinen lieben Mitbürgern in Paderborn die weitere Widerlegung der, meine 16jährige geistliche u. seelsorgliche Stellung zu ihnen betr. Angriffe, versichere aber Allen, daß ich in unveränderlicher Liebe zu ihnen, das tägliche Versöhnungsopfer der Kirche mit Gebeten für sie begleite und bald wieder von Rom in ihrer Mitte zu seyn hoffe, den apostolischen Segen des Nachfolgers des heil. Petrus ihnen persönlich zu bringen.

Berlin, in der Probstei St. Hedwig, am Feste der h. Jungfrau und Märtyrin Agnes, 21. Jan. 1843. J. Heinrich Gosler, des Observanten-Ordens Priester und Prediger zu Paderborn.

oo (Großh. Hessen.) Darmstadt, 31. Januar. (Pr.-Corr.) In Karlsruhe sind nun Unterhandlungen wegen des Baues einer Eisenbahn von Heidelberg nach Frankfurt im Gange und als diesseitiger Bevollmächtigter Ministerialrath Eckhardt dort anwesend. Man hofft, daß die betreffenden 3 Regierungen sich bald einen werden; von Wiederaufnahme der Unterhandlungen wegen des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn ist aber vorerst keine Rede.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 31. Januar. (Privat-Corresp.) Die Abrechnung der Börse für Januar ging bei dem großen Geldüberfluß leicht vorüber und der Bedarf in allen Fonds, so wie das Steigen der auswärtigen Börsen verursachte denselben eine merkliche Besserung. Nur Ard. blieben unverändert. 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall: 101 7/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 G.; Bank-Act.: 1997 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4; G.; 500 fl. Loose: 147 3/8 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integr.: 53—1/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 5/8 G.; 3 1/2 pCt. 77 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/8 G.; 500 fl. Loose: 88 5/8 G.; Ard. 18 1/8 G.; Taunusb.-Actien: 387 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 31. Januar. (Pr.-Corr.) In Privatbriefen aus dem Haag spricht man sich fast mit Bestimmtheit aus, daß die zweite Kammer der Generalstaaten den mit Belgien abgeschlossenen Tractat annehmen werde. Der Kammer sollen in den geheimen Sitzungen viele neue Aufschlüsse von den Ministern bezüglich des Tractates geworden seyn. Bei alldem ist nicht abzusehen, daß die Kammer die Opposition des Amsterdamer Handelsstandes gegen den Tractat übertönen werde. Doch soll die der Kammer gegen den Tractat übergebene Adresse nicht die Billigung des gesammten Handelsstandes erhalten haben. Man besorgt, daß eine Verweigerung der Ratification des Tractats das morsche Gebäude der holländischen Finanzen noch mehr erschüttern werde. Wenngleich die holl. Fonds in diesem Augenblicke einen hohen Standpunkt behaupten, schenken ihnen doch viele Kapitalisten kein rechtes Zutrauen, und es lassen sich wohl Stimmen hören, welche den holländ. Staatseffecten ein spanisches Schicksal prophezeihen. Allerdings ist kaum zu hoffen, daß Holland seiner ungeheuern Schuldenlust nicht unterliegen werde, wenn seine Colonien, namentlich Ostindien, keine Unterstützung mehr gewähren können. — In mehreren Blättern wird es als eine ausgemachte Sache von hier gemeldet, daß nun eine Eisenbahn von hier nach Offenbach gebaut werde, und hinzugefügt, daß die nassauische Domainenkammer eine Eisenbahn von Hochst nach Soden, denn am Fuße des Taunus liegenden ländliche Bade, ausführen lassen wolle. Das letzte Gerücht ist ganz ungegründet und die Realisirung des ersteren steht noch im weiten Felde. Zuerst muß die Frage wegen des Baues und des Zuges der Kassel-Frankfurter Eisenbahn definitiv entschieden seyn.

* Wien, 28. Januar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/2; detto 4 pCt.: —; detto 3 pCt.: ——; 250 fl. Loose: 114 7/8; 500 fl. Loose: 144 7/8; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/4 B. ad Uso.

Großpotentaaten.

London, 26. Jan. Man hat Nachrichten aus New-York bis zum 2. Jan. Der Congreß hat eine Bill angenommen, wodurch die Besetzung des großen Oregon-Territoriums, das sich bis zum stillen Meer ausdehnt, angeordnet wird, was später zu Collisionen mit England führen muß.

Frankreich.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Adresse-Debatte fortgesetzt. Larochejaquelin und Toqueville sprachen gegen den Entwurf der Commission, Gasparin und St. Marc Girardin für denselben. Die Discussion bewegte sich nur in Wiederholungen und machte überhaupt keine Fortschritte. Von einem Eindruck, den etwa Lamartine's Rede gemacht hätte, war nichts zu bemerken.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 1. Febr. Was der „Mnemosyne" vor einiger Zeit von Schweinfurt aus über das Georama des Hrn. Mayrhofer gemeldet wurde, hat sich gestern bei der ersten Production desselben dahier vollkommen bestätigt. Die Ansichten, in welchen die wechselnde Beleuchtung eine herrliche Wirkung hervorbringt, sind naturgetreu dargestellt und bieten so dem Zuschauer die Möglichkeit, fremde Gegenden und Städte vollkommen kennen zu lernen. Eine Menge Figuren beleben das Gemälde und erregen durch Schnelle und Gewandtheit ihrer Bewegungen Bewunderung. Die hydraulischen Experemente sind gleichfalls des Besuchs wohl werth, besonders auch die Phantasmagorien, die überraschende Effekte darbieten.

□ Frankfurt, 31. Jan. (P.-C.) Der vor einigen Tagen zwischen Soldaten und Metzgerburschen stattgehabte blutige Streit wird kaum noch besprochen. Doch soll der verwundete Gensd'arm gestorben seyn. — Gestern Abend wurde die Oper, „der Cid" von Heinrich Reeb, mit gleich günstigem Erfolge wiederholt. Der Komponist wurde am Schlusse abermals stürmisch gerufen. Die Oper ist nicht ohne Schwächen, aber sie hat der Schönheiten so viele, einen wahrhaft wohlthuenden Melodienfluß, daß sie sich zuverlässig auf

dem Repertoire erhalten wird, obgleich die gelehrten Musiker den Kopf schütteln. — Demoiselle Sabine Heinefetter beginnt morgen oder übermorgen einen neuen Gastrollen-Cyclus; nach Beendigung desselben wird Mad. Lehmann-Rauch, eine recht gediegene Sängerin von Mannheim, erwartet. — Karl Gutzkow hat sein neues Trauerspiel vollendet; der Stoff ist der neuern Geschichte entnommen.

Von der polnischen Gränze, 24. Jan. Der bei der polnischen Bank angestellte Baron v. S. hat plötzlich von Warschau aus die Flucht ergriffen, ohne daß man bis jetzt seiner habhaft werden konnte. Er hatte Mittel gefunden, der Bank und Hrn. Steinkoler 30,000 R. Silber zu entwenden, seine Freunde durch Vorspiegelungen gänzlich auszuplündern, und hinterläßt in Petersburg 130,000 Rubel Schulden und in Warschau 200,000 fl. Dieser junge, einer achtbaren Familie angehörige Mann liefert von neuem den Beweis, wie weit Mangel an Grundsätzen und Scheinsucht führen.

Neueste Nachrichten.

München, 30. Jan. (P.-C.) Bei der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Schätzler wurde der Antrag des Ausschusses angenommen. Er lautet:

Seine Majestät der König wolle allerunterthänigst in verfassungsmäßigem Wege gebeten werden:

I. Die Ministerial-Entschließung v. 13. Oct. 1842, die Sistirung der Annahme von Sparkassegeldern bei der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission betr. dahin abzuändern, daß die Summe jenes Sparkassenkapitals, welche am 1. Oct. 1843 bei der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission angelegt seyn wird, zwar nicht mehr überschritten, aber nach Maßgabe der stattfindenden Heimzahlung immer wieder ergänzt werden dürfe. Bei diesen Ergänzungen solle jedoch vorzugsweiser Bedacht auf jene Sparkasseinstitute genommen werden, welche in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagskapitalien, gegenüber andern solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind.

II. Die Verzinsung der Sparkassengelder zu 3 1/2 pCt. fortbestehen zu lassen.

(Morgen ist Sitzung.)

Würzburg, 1. Februar. Zum königlichen Landrichter in Aub wurde der Civiladjunct beim kgl. Landgerichte Bayreuth, Fr. Jos. Berr, allergnädigst ernannt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 31. Jan.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	331, 11	+ 5, 6	W. bew.
Mittags 12 U.	331, 80	+ 7, 2	W. bew.
Abends 7 U.	332, 30	+ 6, 0	WSW. bew.

Bekanntmachung.

Im Exekutionswege werden nachfolgende Realitäten des Mich. Drescher von Eschernorf, nämlich

1) ein Wohnhaus, Haus-Nr. 23. nebst 5 Gemeindetheilen, Stallung, Kalterhaus und Hofraum, taxirt auf 660 fl.;
2) 1/8 Mrgn. 15 Ruthen 3 Schuh Weinberg am Graben St.-Nr. 564, taxirt zu 140 fl.
3) 1/8 Mrgn. 10 Rthn. 7 Schuh desgl. in der langen Steig, St.-Nr. 696, taxirt auf 140 fl.
4) 1/8 Mrgn. 9 Rthn. 6 Schuh desgl. an der vordern Steig, St.-Nr. 696, taxirt auf 170 fl.
5) 1/8 Mrgn. 11 Rthn. 8 Schuh desgl. am Roth, St.-Nr. 1166, tax. zu 100 fl.
6) 1/8 Mrgn. desgl. am Köhlerer Berg, auf Köhlerer Markung, taxirt zu 180 fl.

wiederholt am

Freitag den 24. Februar 1843
Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Eschernorf öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und wird der Zuschlag bei erreichtem Schätzungswerthe unbedingt ertheilt werden.

Volkach, 25. Januar 1843,

Königl. Landgericht.
Hinkelmann.

Haus-Verkauf.

[3b] Da das Meistgebot bei der am 25. Januar l. Js. abgehaltenen Versteigerung des zur Verlassenschaft der Freifrau v. Zechendach-Sommerau gehörigen, in Nr. 4, 16 u. 21. d. Bl. näher beschriebenen Hauses im 1. Distr. Nr. 214., den Zuschlag nicht erhalten hat, so wird dasselbe zu einem anderweiten öffentlichen Streiche in dem Hause selbst

am Dinstag den 7. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

ausgesetzt, und wird bemerkt, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, dann der Zuschlag gleich bei der Versteigerung ertheilt werden soll.

Würzburg, 28. Januar 1843.

J. A. Heyl, k. b. Notar.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf das im Intelligenzblatte für Unterfranken, Nr. 10. vom 24. Januar abgedruckte höchste Ministerial-Rescript vom 31. Dezbr. 1842 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die 2 Bände des

Geret'schen **General-Repertoriums**

zu 6 fl. 12 kr. rhn. in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg und bei Hrn. Dollfuß in Ansbach zu erhalten sind.

Gesuch.

Es wird eine gute Wirthschaft zu pachten gesucht. Näheres sagt die Exped. d. Bl.

Anzeige.

Die Oekonomie-Verwaltung zu Schloß Theres kann 300 Eimer 40r und 41r Branntwein, 25 Entr. feinste Wolle, und die Garten-Verwaltung mehrere Tausend Aepfel-, welsche Nuß- und Kirschenstämme der edelsten Sorten, für Straßenpflanzung und Obstgärten abgeben. Auf frankirte Anfragen wird nähere Auskunft ertheilt.

Kunst-Anzeige.

Die interessanten und allerorts beliebten Vorstellungen des

GEORAMA'S

aus Wien werden **Donnerstag** den **2.** Febr. Nachmittag präcis **4** Uhr im Saale zum „Kronprinzen" wiederholt statt finden.

Preise der Plätze:

Sperrsitz: **30** kr. — Erster Platz: **24** kr. — Zweiter Platz: **18** kr. — Dritter Platz: **12** kr. Kinder unter 10 Jahren in Begleitung ihrer Eltern zahlen die Hälfte.

Die Kassa wird um **3** Uhr geöffnet.

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum anzuzeigen, dass er vor seiner Abreise nach Wiesbaden

Dinstag den 6. Februar
ein grosses
Vocal- und Instrumental-Concert

im **akadem. Musiksaale** veranstaltet, wozu er seine ergebenste Einladung macht.

Würzburg, den 1. Februar 1843.

Joh. Ed. Haindl,
Hofmusikus an der Kapelle zu Wiesbaden.

Donnerstag den 2. Februar.
Zum Besten des Unterzeichneten.
Zum Erstenmale:
Die Memoiren des Satans.
Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französ. bearbeitet v. Gellen.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Heinrich Danielson.

Gesuch.

[3a] Eine zeitweise geisteskranke Person weiblichen Geschlechts sucht man bei einer stillen Haushaltung, welche im guten Rufe steht, auf dem Lande gegen billiges Honorar unterzubringen. Näheres unter dem Buchstaben **K.** bei der Exped. d. Bl.

Vermiethung.

Bei Conditor Wucherer ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

Anzeige.

Eine ruhige Familie wünscht ein Mädchen von gutem Hause gegen ein billiges Kostgeld zu sich zu nehmen. Wo? zu erfragen bei der Exped. d. Ztg.

Haus-Verkauf.

[2b] In einer der bedeutendsten Städten im Mittelpunkt der bayer. Rheinpfalz gelegen, wo sich mehrere Hauptstraßen durchkreuzen, ist ein Wohnhaus mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden nebst Garten mit 2 Ein- und Ausfahrtthoren des Hofgerings versehen, das Ganze mit Mauer umgeben, einen Flächenraum von mehr als 160 Ruthen enthaltend, aus freier Hand und unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. In dem Wohnhause befinden sich 14 Zimmer, 2 Küchen; im Anbaue eine gewölbte Waschküche, eine gewölbte Küche oder Speisekeller, und ist das ganze Haus 80 Schuh lang und 27 breit, mit Keller und doppeltem Speicher versehen nebst Oekonomiegebäuden aller Art; bei dem Hause befindet sich nämlich am Eingange rechts im Hof ein Schoppen nebst Anlage zu einer Brennerei, weiter oben an diesen Rosend ein Schoppen von 96 Schuh Länge, mit doppelten Speichern und abermals einen großen in Felsen gebauenen Keller: ferner oben bei der Ausfahrt Stallung mit großem Heu- und einem geflatteten Frucht- oder Malzspeicher, und abermals mit großem gewölbten Keller versehen, nebst einer 2röckigen sehr geräumigen Scheune, links und rechts Stallungen. Die Gebäude meistentheils neu; das Ganze mit dem schön angelegten Garten ist zur Anlegung einer Bierbrauerei mit Wirthschaft und wegen den bedeutenden Flächenraums zu jedem andern Geschäfte geeignet. Da das Ganze auf Felsen gebaut ist, so sind mit wenigen Kosten noch bedeutende Keller anzulegen, obschon die jetzt vorhandenen über 200 Fuder enthalten.

Auch befinden sich 2 in Felsen gebauene, reichlich mit sehr gutem Wasser versehene Brunnen allhier und liegen auch 50 Fuder Faß zum Verkaufe vor.

Für Fremde wird noch bemerkt, daß in der bayer. Pfalz keine Steuern erhoben werden, als blos ein einfaches nicht sehr kostspieliges Gewerbs-Patent und Grundsteuer.

Wo? zu erfragen portofreie Briefe die Expedition d. Ztg.

Brodtaxe für Würzburg im Februar 1843.

Reggenbrod pr. Laib: 6 Pfd. 18 kr., 3 Pf. 9 kr. Weißbrod pr. Wage von 3 Pf. 16 kr. — Kümmelbrod: 1 Pf. 16 L. 8 kr. — Semmeln u. Dickweck 12 L. 2 kr., 6 L. 1 kr.

Verstorbene in Würzburg.

Vom 15—28. Januar.

F. Schiffmeyer, Kärnersfrau, 59 J. — C. Stahl, Schuhmachersfrau, 79 J. — A. Dorn, Schuhmachermeister, 73 J. — A. M. Mohr, Gastwirthsfrau, 25 J. — Ph. A. Lampert, Privat., 51 J. — U. Benkert, Hallamtsdienersfrau, 43 J. — F. Arnold, Regierungs-Functionärs-Gattin, 25 J. — M. Hagemann, Büttnersfrau, 74 J. — C. Hofmann, Ursulinenklosterfrau, 76 J. — St. Hammer, Viertelsdiener, 56 J. — M. Kemmer, Schreinerstochter, 39 J. — Kinder 11.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 34. Freitag, 3. Februar 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-C.) Fortsetzung des in der gestrigen Zeitung abgebrochenen Referates des Abgeordneten Bach über den Schätzler'schen Antrag).

Neben solcher Tendenz halte es schwer, die gänzliche Zurückziehung des Staates sich zu erklären. Es laute fast: die k. Staats-Schuldentilgungskommission braucht jetzt die sich selbst bereiten Mittel nicht mehr, und darum, weil die Sparkassen ihr nicht mehr dienen, will sie auch ihnen nicht mehr dienen.

Denn vielmehr scheine gerade aus dem Umstande, daß die kgl. Regierung die Sparkassen so lange begünstigte, als es ohne Nachtheil für die Staatsschuldentilgungs-Anstalt geschehen konnte, und weil von ihrer Nützlichkeit in den Landesgesetzen geschrieben stehe, die moralische Verbindlichkeit vorhanden zu seyn, durch gänzliche Verweigerung der Annahme von Sparkassengeldern ein edles Institut nicht der Auflösung entgegenzuführen.

In der vom Antragsteller beantragten Entfernung der Mißbräuche dieses Instituts läge wirklich ein sehr praktisches Heilmittel gegen den sogenannten bedrohlichen Stand der Staats-Schuldentilgung und für den dauernden Fortbestand der Sparkassen, indem alle Classen von Personen Theil an den Sparkassen nehmen, ohne nachzuweisen, ob der Besitz sich auf Ersparnisse gründe. Finde sich vortheilhaftere Gelegenheit zur Unterbringung von Kapitalien, so werden sie zurückgenommen. Der Regierung waren die Mittel gegeben, den Communen in Zukunft unter Anordnung angemessener Controle, ja selbst unter Androhung von mäßigen Ordnungsstrafen die Pflicht aufzuerlegen, die Annahme von Spargeldern nur auf solche wirklich unbemittelte Personen auszudehnen, welche entweder den notorischen Nachweis ihrer Vermögenslosigkeit für sich hätten, oder amtliche Zeugnisse darüber vorzulegen im Stande seyen. Der natürlichen Ordnung von Ursache und Wirkung gemäß würde denn auch die Ausweisung aller gegenwärtigen in den Sparkassen sich unberechtigter Weise befindlichen Einlagen anzubefehlen seyn.

Hiedurch würde zwar eine augenscheinliche Minderung der Sparkassenschuld von 12 auf höchstens 8 Millionen sich ergeben, wodurch die Regierung noch immer in der Lage sich befände, auch solchen Communen die Einführung von Sparkassen zu gestatten, welche noch keine besitzen, aber sich solche erbeten, ohne sich der Besorgniß übergeben zu müssen, daß der Stand vom 1. Okt. 1843 des gesammten Sparkassenanleihens bei der Staatsschuldentilgungskasse je überschritten würde, falls er auch als unüberschreitbares und bleibendes Maximum angenommen werden wollte.

Aber einer durchgreifenden Maßregel zur Beseitigung der vorhandenen Mißbräuche stehen wieder Schwierigkeiten manchfacher Art entgegen. Vor Allem sey die Gränze zwischen arm und nicht arm schwer aufzustellen, und die von den Verwaltungsbehörden in dieser Beziehung zur Anwendung kommende Uebung bliebe nie ohne Inconsequenzen. Einer Halbheit müsse man immer entgegensehen, geschweige jener Interessen zu gedenken, an welche bereits viele Communen durch den gegenwärtigen Betrieb der Sparkassen und ihrer Ueberschüsse gebunden seyen und dann keine Berücksichtigung mehr fänden.

Hier scheine uns also eine Feststellung dessen, was die Staats-Schuldentilgung den Sparkassen zu leisten vermöge, ohne sich weitere Nachtheile zuzufügen zu lassen, die angemessene Lösung der vorwaltenden Aufgabe abzugeben, unmaßgeblich der schon angedeutete Maximalstand vom 1. Okt. 1843.

Billig werde dann auch die weitere Vorschrift seyn, daß nach erfolgten Hinauszahlungen die Ergänzungen stets wieder durch solche Institute statt zu finden haben, welche im Gegenhalte zu andern verhältnißmäßig nur wenige Sparkassenkapitalien an die k. Staatsschuldentilgung gebracht haben.

Eine Verfügung, in diesem Sinne erlassen, wäre auch dazu geschaffen, die Ueberhandnahme des schwankenden Zustandes des Schuldentilgungswesen in einen stabilen zu verwandeln, das Fremdartige aus seiner Verwaltung zu drängen, indem die Sparkassen bestimmte Gläubiger würden, wie alle andern, sie wären geschaffen, einer allgemeinen Kündbarkeit der Spargelder, gegenüber der Haftung der Communen, alle Wahrscheinlichkeit, ja sogar wegen Errichtung der Mobilisirungsobligationen die Möglichkeit zu benehmen; endlich das Institut der Sparkassen aufrecht zu erhalten und seinem ursprünglichen Zwecke näher zu rücken.

Gegen die von dem Antragsteller begehrte Verzinsung der Sparkassekapitalien zu 3 pCt., im Falle die Verordnung vom 13. Oktober 1842 zurückgenommen würde, sey füglich das Bedenken zu erheben, daß man nachgerade durch die innere Stimmung sich aufgefordert fühle, dem aus wahrhafter Entsagung nicht völlig nöthigen Genusses entstandenen Spargulden denjenigen Zinsfuß zu gewähren, den der reichere Staatsgläubiger erhalte. Selbst die Staatsschuldentilgungs-Kommission könne unmöglich gemeint seyn, den Weg der gleichartigen Durchführung des normalen 3 1/2 pCt. Zinsfußes der mobilisirten Schuld, auf welche sie bei der Reduction der Amtsbürgschaftskapitalien so besondern Werth legte, auf Kosten des vermögenslosesten Theiles der Unterthanen schon wieder zu verlassen.

Referent appellirt hier an die Humanität und deren Nutzanwendung auf das gemeinnützige Institut der Sparkassen bei denjenigen, die ein Urtheil in vorliegender Angelegenheit abzugeben berufen seyen, damit fortschreitende Besserung ohne zerstörende Wirkung möglich werde, und geht nun

ad 3. zur Schlußfassung über. Aus vorstehender Entwicklung des gegen und für den zweifachen Antrag Vorgebrachten scheine die Befürchtung eines unaufhörlichen Zuströmens der Sparkassekapitalien in die k. Staatsschuldentilgung, die dadurch leicht herbeizuführende Zinsenreduction, die Ungewißheit des Standes der Staatsschuld, die Verlegenheit wegen Kündbarkeit, somit die Schmälerung des Staatscredits, das Verderbliche der unsichern Geldspeculationen, und endlich alles Fremdartige beseitiget worden zu seyn. Als Resultat werde somit zum Beschlusse erhoben werden sollen:

1) daß dem Antrage Nr. I. wegen Wiederaufhebung der Verfügung v. 13. Oct. 1842 bedingt beizutreten sey, und daß

2) dem Antrage Nr. II. in der Art beigestimmt werde, daß die Verzinsung der Sparkassekapitalien durch Staatsschuldentilgungs-Kommission auch fortan zu 3 1/2 pCt., nicht aber nur zu 3 pCt. geschehen möge. —

Referent erachtet demnach, den förmlichen Beschluß in folgender Weise zu fassen:

Seine Majestät der König wolle allerunterthänigst in verfassungsmäßigem Wege gebeten werden:

I. Die Ministerial-Entschließung v. 13. Oct. 1842, die Sistirung der Annahme von Sparkassegeldern bei der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission betr. dahin abzuändern, daß die Summe jenes Sparkassenkapitals, welche am 1. Oct. 1843 bei der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission angelegt seyn wird, zwar nicht mehr überschritten, aber nach Maßgabe der statt findenden Heimzahlung immer wieder ergänzt werden dürfe. Bei diesen Ergänzungen solle jedoch vorzugsweiser Bedacht auf jene Sparkasseinstitute genommen werden, welche in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagskapitalien, gegenüber andern solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind.

II. Die Verzinsung der Sparkassengelder zu 3 1/2 pCt. fortbestehen zu lassen.

In der Sitzung des 4. Ausschusses vom 21. Jan. 1843, und in der wegen des Umstandes, daß dieser Antrag in das Fach der innern Verwaltung einschlägig seyn möchte, auf Vorschlag eines Ausschußmitgliedes veranstalteten gemeinschaftlichen Sitzung des III. u. IV. Ausschusses vom 23. Januar wurde dem Antrage des Referenten einstimmig beigetreten.

(Fortsetzung und Schluß der schon gestern theilweise mitgetheilten Kammer-Verhandlungen über diesen Antrag siehe in der Beilage.)

vv München. (Privat-Corresp.) [XIX. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 31. Januar.]

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolles der 18. allgem. öffentl. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schätzler, die „Annahme der Sparkassageider bei der Staatsschuldentilgungskommission" betr.
4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag der Abg. Müller und Klausner auf 6jährige Dauer der Stellen der Gemeinde-Vorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden.
5) Vortrag des II. Sek. der Kammer der Abgeordneten über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Wahl des ständischen Archivars betr.

Der Einlauf seit gestern besteht in Folgendem:

1) Vorstellung der katholischen Gemeinde Marktbreit, um nöthigen Beitrag aus Staatsmitteln für Erbauung einer katholischen Kirche, welche der Abg. Pfarrer Neuland sich als Antrag aneignete.
2) Antrag des Abg. Bergold, um Uebernahme der Distriktsstraße von Würzburg nach Mergentheim und von Würzburg nach Lohr als Staats-Straße.
3) Vorstellung sämmtlicher Groß- und Kleinpfragner in Nürnberg, die Revision des Gewerbsgesetzes, insbesondere den Schutz ihrer realen Gewerbe betr. welche der Abg. Bestelmeyer als Antrag sich aneignete.
4) Vorstellung der Marktgemeinden Markt-Erlbach und Wilhermsdorf ꝛc., die Erhebung der Straßenstrecke von Windsheim über Markt-Erlbach bis Langenzenn zur Kreis- oder Staatsstraße betr. welche der Abg. Bestelmeyer als Antrag sich aneignete.
5) Vorstellung des Stadtmagistrats Fürth, k. Landgerichts Cham, die Erhebung der Distriktsstraße von böhmisch Vollnau über Fürth und von Cham über Roding nach Schwarzenfeld zu einer Kreisstraße betr.
6) Vorstellung der sämmtlichen Landgemeinden der k. Landgerichte Nürnberg und Erlangen, die Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Erlangen nach Fürth auf Staatskosten, welche der Abg. Frhr. v. Kreß als Antrag sich aneignete.

Nachdem dieser Einlauf vom I. Präsidenten Grafen v. Seinsheim verlesen ward, trug der Abg. Frhr. v. Schätzler den Entwurf über den in der gestrigen Sitzung durch Kammerbeschluß, die Annahme der Sparkassageider bei den Staatsschuldentilgungs-Commission nebst den über das Begleitungsschreiben hiezu an die hohe Kammer der Reichsräthe vor, und wurden auf gestellt, Präsidialumfrage diese beiden Entwürfe nach dieser erstmaligen Verlesung von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt.

Der Tagesordnung gemäß trat nunmehr die Berathung und Schlußfassung über den Antrag der Abg. Müller und Klausner auf sechsjährige Dauer der Stellen der Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden ein, und es ergriff zunächst der Abg. Dr. Müller das Wort, welcher sich dahin aussprach, daß zwar die von den Antragstellern angeführten Mißstände bei Gemeinde-Wahlen in Unterfranken bestehen und hierdurch die angeregten Nachtheile auch hervorgerufen worden seyen, daß aber dieses nur in einzelnen Gemeinden der Fall gewesen, und ihm auch die Mittel, welche die Antragsteller zur Erzielung ihres Zweckes in Vorschlag gebracht haben, nicht als die geeigneten erscheinen. Deßhalb stimmte er auch gegen den Antrag, wie er gestellt ist, hielt aber dafür, daß in Form eines Wunsches die fragliche Sache an die Regierung gebracht und um geeignete Abhilfe dieser höchst nachtheiligen Mißstände bei einzelnen Wahlen von Gemeindevorstehern, und bei einigen Gemeinden in Unterfranken gebeten werde. Derselbe übergab deßhalb auch einen Wunsch in diesem Sinne dem Präsidenten, der Wunsch wurde von der Kammer auch vorschriftsmäßig unterstützt, von ihm aber vor der Abstimmung selbst wieder zurückgenommen, da der Wunsch, welchen der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer einbrachte, dasselbe enthalte und beziele, nämlich »daß die k. Regierung diesen auffallenden Mißständen und Umtrieben bei den Wahl»handlungen auf den Grund sehen und hiegegen mit allen Nachdruck »nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes einschreiten möge.«

Der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer, welcher seinen eingebrachten Wunsch entwickelte, sprach sich sonach gleichfalls gegen den Antrag, wie er gestellt ist, und zwar vorzüglich deßhalb aus, weil die von den Antrag-Stellern gemachten Vorschläge den beabsichtigt werdenden Zweck durchaus nicht zu erreichen vermögen, hiedurch, die Wahrheit der angegebenen Thatsachen, woran er nie zweifeln könne, vorausgesetzt, sogar größere und länger andauernde Uebel geschaffen würden, und durch die Verlängerung der Dauer des Gemeindeamtes von 3 auf 6 Jahre insbesonders bei dem großen Zeitverlust, mit welchem ein solches Amt für den damit Beehrten verbunden ist, herbeigeführt werden könnte, daß mancher tüchtiger und braver Mann nach allen Kräften eines solchen Amtes sich zu entschlagen suche.

In ähnlicher Weise erklärten sich gegen den Antrag noch mehrere Abgeordnete, insbesonders auch der Abgeordnete Lampert und wir werden hierüber so wohl als über die Aeußerung der k. Kommissärs Ministerialrath von Zenetti, welcher die Versicherung aussprach, daß die Regierung mit aller Umsicht den fraglichen Verhältnissen auf den Grund sehen und mit allem Nachdruck einschreiten werde, und dabei bemerkte, wie die Regierung erwartet habe, daß die Antragsteller von diesen Uebelständen schon früher der Kreisregierung von Unterfranken hätten Kenntniß geben sollen, im nächsten Berichte nähere Mittheilung machen. Uebrigens wurde bei der Abstimmung dem Antrage des Ausschusses, daß der Antrag der Abg. Müller und Klausner nicht anzunehmen sey, durch Kammerbeschluß beigestimmt, sodann aber der Wunsch des I. Sekretärs Frhr. v. Thon-Dittmer einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß hatte sodann der I. Sekretär Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe zu erstatten, zu welchem Zwecke sich die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt. Die nächste wird besonders bekannt gemacht.

†† Würzburg, 1. Februar. Unter der Aegide königlicher Regierung, obgleich im Gefolge der Artikel — 49, 50, 51 der Schiffahrts-Acte vom 31. März 1831 — in selbstständiger, freieigener Entfaltung, wurden in den drei letzten Tagen die Schifffahrtsverhältnisse der Ober- und Mittelmainstädte mit Frankfurt und Mainz durch Bevollmächtigte der Handels- und Schifferstände berathen und bestimmt. Demzufolge vollführen jeden Monat zwölf Schiffe ihre Thalreise nach Frankfurt und Mainz. Zu Berg wird in Frankfurt jeden Sonntag regelmäßig ein Schiff abfahren und den siebenten Tag in Würzburg abliefern. In Mainz wird es mittelst Bestimmung eines Ladequantums von 1500 Zoll-Zentner möglich seyn, jede Woche mehrere Schiffe zu expediren. Für die stillere Geschäftsperioden ist die Ladegröße auf 1200 Zoll-Zentner bestellt worden, damit auch dann die Ladezeit nicht sonderlich ausgedehnt werde. Die Lieferzeit von Mainz bis Würzburg ist neun Tage, von Würzburg bis Marktbreit ein Tag, von Marktbreit bis Kitzingen ein Tag, von Kitzingen bis Schweinfurt zwei ein halb Tage, von Schweinfurt bis Bamberg zwei ein halb Tage, bei Verlust von zwei Kreuzern per Zntr. für jeden Tag Verspätung, jedoch mit Ausnahme der übrigens streng controllirten Zeit, welche für das Ausladen in und oberhalb Würzburg erforderlich ist.

In den Frachten konnte keine Aenderung erzielt werden, jedoch ist, die außerordentliche Vertheuerung der Lebensbedürfnisse für Menschen und Thiere in Betracht gezogen, dieses Festhalten an dem früheren Stande schon eine Erniedrigung. Die gemachten Erfahrungen zeigten und machten auch die Wiederherstellung einer Winterzulage für die Schifffahrtsperiode vom 15. November bis 15. Februar nothwendig; sie wurde für den ganzen Lauf des Stromes auf 8 kr. zu Berg und 4 kr. zu Thal bestimmt. Dagegen werden niemals mehr besondere Entschädigungen für Elementar-Ereignisse, oder bei kleinem Wasser gegeben, was, nachdem das vergangene Jahr die Noth der Schiffer bei großem Wassermangel lebendig vor Augen gestellt hat, denselben als ein Opfer angerechnet werden muß, welches sie den Forderungen der Zeit bringen. Ueberhaupt darf im Allgemeinen behauptet werden, daß ein patriotisches Streben sie beseelte, die wenigen Anhänger persönlicher, vereinzelter Interessen keinen Weiderhall fanden. Man will, so stellt es sich dar, das Gute, man strebt nach dem Bessern, aber man wirft nicht Alles bei Seite, um im Sturmlauf auf ein Lichtpünktchen loszugehen, das vielleicht nur ein Irrlicht ist.

Die Verhandlungen mit Köln mußten noch ausgesetzt bleiben, da sich kein Bevollmächtigter dieser Stadt eingefunden hat.

Die Schifffahrt beginnt übrigens bei dem günstigen Witterungszustande ohne Verzug und Ende dieser Woche fährt bereits ein Schiff von Würzburg zu Thal, für Frankfurt, Mainz und Köln befrachtet.

= (Preußen.) Berlin, 30. Januar. (Privat-Correspondenz.) Unsere erhabene Königin, welche jedes menschenfreundliche Unternehmen im Stillen fördert, hat es zu bewerkstelligen gewußt, daß den Clarissinnen hier zuvörderst das Elisabethhospital, worin weibliche Kranke Aufnahme finden, zu ihrem Wirkungskreise eingeräumt werde. Bei dieser Gelegenheit gab auch unsere edle Landesmutter die wohlwollende Absicht zu erkennen, einige Clarissinnen aus den zur Hingebung der Krankenpflege schon längst bestehenden ähnlichen Anstalten, von denen die größte und älteste in Nancy sich befindet, herkommen zu lassen, damit die jungen Clarissinnen, welche noch unerfahren in ihrem neuen Wirkungskreise sind, durch jene belehrt würden. Dieses sollen die hier anwesenden Nonnen aber abgelehnt haben, da sie den Pater Goßler, welcher in diesen Tagen nach Rom abgeht, um dort vom heiligen Vater die Erlaubniß zur Stiftung dieses Clarissinnenordens zu erwirken, nach dieser Stadt folgen wollen. — Die vom Prof. v. Raumer neulich in der Akademie der Wissenschaften in Gegenwart des Königs gehaltene Rede bildet noch immer hier den Gegenstand der Unterhaltung. Wie verlautet, wird diese Rede nächstens unter eigener Censur der Akademie der Wissenschaften erscheinen, wozu letztere das Vorrecht hat. Unter unserer gewöhnlichen Censur hätte diese Rede wahrscheinlich nicht veröffentlicht werden können.

Berlin, 27. Jan. Wir erwarten mit jedem Tage die Berufungsordre der Provinzialstände, da mit Ende Februar die wiederholt zugesicherte 2jährige Frist für sieben Landtage mit Ausnahme des rheinischen, der im Monat Mai zusammentritt, ablöst. So viel wir uns erinnern, haben erstere im Monat Januar zusammenzutreten gewünscht. Diesem Wunsche wird aber für diesmal wegen mehrerer noch zu beendigenden Vorarbeiten nicht entsprochen werden können. Auch die zeitige Mittheilung der Landtagspropositionen an den Landtagsmarschall, sowie an alle Deputirten, wird, wie es, um sich gründlich vorbereiten zu können, ständisch gewünscht worden, nicht zur Ausführung gebracht werden. Was die Gegenstände der Berathung betrifft, so scheint bis jetzt nur die Vorlage des Criminal-Gesetz-Buches definitiv bestimmt zu seyn. Auch das Ehescheidungsgesetz, da wohl der Staatsrath in einigen Tagen mit dessen Begutachtung fertig seyn dürfte, wird nach allem Vermuthen ein Gegenstand der gründlichsten Berathung seyn. Nicht minder wird das neue Preßgesetz, dessen Publication einige Zeitungen bereits am 21. d. M. mit Zuversicht aber irrthümlich verkündet haben, ein wichtiger Gegenstand ständischer Discussion seyn, da dasselbe als ein materielles, die Person und das Eigenthum tangirendes der Begutachtung der Provinzialstände, wie der Regierungsrath Hesse es selbst in seiner Schrift besonders hervorhebt, verfassungsmäßig nicht entzogen werden darf. So viel steht fest, daß wir mit der Revision unserer Gesetzgebung, welche durch die neuen völlig veränderten Social- und Staatszustände ihre ganze frühere Basis verloren hat, mit der gesetzlich vorgeschriebenen Begutachtung von acht Provinzial-Landtagen, welche alle verschiedene und abweichende Anträge zu stellen pflegen, auf der einen Seite nicht vorwärts kommen und auf der andern auch nicht ohne Nachtheil für das allgemeine Wohl länger in diesem Zustande der Ungewißheit bleiben können. Eine Vereinfachung und Reorganisation unserer ständischen Einrichtungen stellt sich daher von selbst als ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß dar. (Köln. Z.)

Köln, 29. Jan. Die Geranten der Rhein. Zeitung haben gegen den verantwortlichen Redakteur und Drucker der Köln. Zeitung, Hrn. J. DuMont, einen Injurienprozeß auf den Grund einer oder einiger Stellen in dem ministeriellen Erlasse wegen Aufhörens der Rheinischen Zeitung vor dem hiesigen Landgerichte anhängig gemacht. Die Sache wird schon am 7. Februar zur Verhandlung kommen, und man ist natürlich auf den Ausgang sehr gespannt. Dem Vernehmen nach wollen die Geranten auch gegen die Redaktionen, resp. Drucker der Elberfelder und der Rhein- und Mosel-Zeitung, welche den ministeriellen Erlaß aus der Kölnischen Zeitung abdruckten, die gleiche gerichtliche Klage erheben. Der Advokat der Geranten wird sich zur Aufrechthaltung des Anklagepunkts auf gewisse Artikel des hier geltenden französischen Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Drucker stützen. (Frankf. J.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 31. Januar. (Priv.-Corresp.) Wie man vernimmt, haben die beiden souveränen Fürstenthümer Hohenzollern (Hechingen und Sigmaringen) bereits die Absicht ausgesprochen, für die Fortsetzung einer Eisenbahn in dem oberen Neckarthale (gegen Rotenburg zu) durch ihre Lande zur Verbindung mit den Donauthälern bereitwillig die Hand zu bieten. Doch wird diese Seitenbahn wohl nicht in Angriff genommen werden können, bis mindestens ein gutes Stück der Hauptbahn (von West nach Ost) hergestellt ist. Was den Zug gegen Westen betrifft, so wäre für Württemberg ein Anschluß an die badische Linie, etwa bei Bruchsal, das Natürlichste und Geeigneiste, nachdem einmal die badische Regierung mit größter Bestimmtheit die Fortsetzung unserer Stuttgart-Heilbronner Bahn von Heilbronn nach Heidelberg oder Mannheim abgelehnt hat. Es scheint aber von Baden aus, und auch vom Bunde, wegen der strategischen Verbindung zwischen Rastatt und Ulm, eine eigene directe Bahn von Stuttgart (Cannstadt) nach Karlsruhe vorgezogen zu werden. Ob aber, ohne Bundeshülfe, in Württemberg und Baden die Mittel vorhanden sind, diese directe, von Terrainschwierigkeit strotzende, finanziell unerträgliche Linie zu bauen, dürfte sehr zu bezweifeln seyn. — Nachdem in der Abgeordnetenkammer gewünscht worden ist, es möchten die Bezirke und Gemeinden, welche von der zu errichtenden Eisenbahn berührt werden und Vortheil daraus ziehen, zu einem Vorausbeitrage angehalten werden, hat gestern bereits der Stadtrath (Magistrat) von Stuttgart hierüber in Betreff der hiesigen Residenz Berathung gepflogen. Das Ergebniß fiel dahin aus, daß die hiesige Stadt erst abwarten müsse, wohin der Haupt-Bahnhof verlegt werde, ob nah oder ferne der Stadt, oder in die Stadt selbst, ehe über einen etwaigen Beitrag ein Beschluß gefaßt werden könne. Es ist die günstige Verlegung des Haupt-Bahnhofes allerdings eine Lebensfrage für Stuttgart. — Nach zuverläßigen Berichten aus Sigmaringen, hat die Standeversammlung jenes Fürstenthums einen Regierungsvorschlag auf Contrahirung eines Anlehens von 300,000 fl. für verschiedene außerordentliche Bedürfnisse mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich kann dabei nicht unbemerkt lassen, daß die Finanzen des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen (wie die seines Souveräns) so schön geordnet sind, wie die irgend eines der bestverwalteten Staaten, während in dem Schwester-Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen in beiden Beziehungen das nicht gerühmt werden kann. Auch hat Sigmaringen eine durchaus freisinnige Verfassung, und seine Regierung zeigt anerkennenswerthes Bestreben für den Fortschritt.

(Baden.) Aus dem Badischen, 30. Jan. Auf der Heidelberger-Karlsruher-Eisenbahn fanden am 26. d. J. zum erstenmal zwei Probefahrten und Tags darauf drei Fahrten von Heidelberg bis Langenbrücken statt, welche eine Entfernung von 5 Stunden in 35 Minuten zurücklegten. Die Fahrten wurden zur Herbeiführung der noch fehlenden Schienen für die noch nicht belegte kleine Strecke bei Stettfelden benützt und ohne das mindeste Hinderniß und mit dem besten Erfolge vollführt. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 1. Februar. (Privat-Corresp.) Die Fondscourse bewegten sich heute abermals fast alle in steigender Richtung, besonders aber die holl. Gattungen bei wirksamer Kauflust, es zeigten sich jedoch wenig bereite Abgeber. 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall: 101 7/8 G.; 3pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1974 G.; 250 fl. Loose: 116 3/8; G.; 500 fl. Loose: 147 1/2 G.; Prämienscheine: 93 1/4 G.; Integr.: 53 9/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 1/8 G.; 3 1/2 pCt. 78 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 3/4 G.; Ard. 18 3/8 G.; Taunusb.-Act.: 388 1/2 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G. — Bei der am 1. Februar zu Wiesbaden stattgehabten fünften Verloosung der herzogl. nassauischen Loose sind nachstehende Hauptpreise gezogen worden: Nr. 59,317 20,000 fl. Nr. 88,858 4000 fl. Nr. 15,568 2000 fl. Nr. 52,214 1000 fl. Nr. 42,839 und 82,502, jede 400 fl. Nr. 31,667 und 103,347, jede 200 fl. Nr. 20,396 und 3374, jede 100 fl.

Großbritannien.

London, 28. Januar. Der Mörder Drummond's, Daniel Macnaughten ist heute von dem Oberrichter Hall in Bow-Street finaliter vernommen worden und es wird ihm nun nächste Woche der Prozeß gemacht werden. Aus einer Aussage des Polizei-Inspektors Tierney erhellt, das Macnaughten auf die Frage: Ob er auch wisse, auf wen er geschossen? geantwortet hat: „Auf Sir Robert Peel; oder habe ich nicht auf ihn geschossen?

Die Unterhandlungen mit Portugal über einen Handelsvertrag sind abgebrochen; man hat zu Lissabon Forderungen gestellt, auf die man zu London nicht eingehen wollte.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die allgemeine Berathung über den Adressentwurf geschlossen. Bis zum Abgang der Post kam nichts Bemerkenswerthes vor.

Reschid Pascha, Botschafter der Pforte am Tuilerienhofe, hat dem König in einer Privataudienz sein Abberufungsschreiben überreicht. — Hr. Guizot hat öftere Besprechungen mit dem Herzog v. Nemours; sie sollen sich auf die Dotation des künftigen Regenten beziehen. — General Bugeaud wird nicht vor Ende April oder Anfangs Mai nach Paris kommen, um der Berathung über das Budget beizuwohnen. — Nach einem Berichte desselben an den Kriegsminister Marschal Soult aus Algier vom 19. Jan. ist Abd-el-Kader bei seinem Wiedererscheinen auf die brutalste Weise aufgetreten; er kennt keine Schon un mehr und will seine Macht durch Schrecken verbreiten. Er hat dem Caid des Stammes Braaz und seinen drei Söhnen, so wie dem Caid der Beni-Zerrath die Beine abschneiden lassen.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 30. Januar. (Privat-Correspondenz.) Den beiden Professoren Grimm werden die hiesigen Studirenden in diesen Tagen einen großen Fackelzug und ein Ständchen bringen.

Hamburg, 28. Januar. (Priv.-Corr.) Ein Seitenstück zu dem kürzlich vom „Nürnberger Korrespondenten" aus Hamburg mitgetheilten und durchaus factischen Betruge liefert hier der Gegenstand eines beim Handelsgericht anhängig gemachten Prozesses, der ebenfalls sowohl wegen der Frechheit des Betruges, als der Leichtgläubigkeit der Betrogenen Aufsehen erregt. Einem hiesigen Handlungshause ward nämlich vor längerer Zeit das Anerbieten gemacht, ein Geheimniß anzukaufen, mittelst dessen der Eigenthümer desselben im Stande zu seyn vorgab, jede noch so schlechte Sorte Branntwein in kurzer Zeit in den besten Jamaica Rum zu verwandeln. Die Sache ließ sich hören und die aufgewiesenen Proben konnten sich sehen und auch schmecken lassen. Von beiden Seiten wird also der Contract abgeschlossen, das Siegel des Geheimnisses wird mit einer schweren Summe Geldes gelöset und der Transsubstantiationsprozeß der Geister im Faß nimmt den Anfang und wird im Großen betrieben. Die angewendeten Fuselbranntweine zeigen sich auch sehr fügsam — der Farbe nach, auch ändert sich ihr Geschmack; — allein es vergeht eine lange Zeit, in der man hätte nach Jamaica selbst hin und her reisen können, und der ächte wahre Rum hat sich noch nicht eingestellt. Die Ankäufer des Geheimnisses zweifeln jedoch keineswegs an der Gediegenheit desselben, nur dauert ihnen, als Geschäftsleuten, die Procedur ein wenig zu lange, und sie beschließen, statt späterhin mit dem künstlichen Rum, lieber sogleich eine Speculation mit dem Rumgeheimnisse zu treiben. Sie wenden sich deshalb an ein auswärtiges Haus in Curhaven und werden mit demselben einig, machen auch, was man nennt, ein ganz gutes Geschäft — nur kein solides, denn eben die letzten Käufer, denen es ging, wie den ersten, sind es jetzt, welche Klage erhoben haben. Die Justiz hat natürlich die Beibringung des corpus delicti begehrt und übergab dasselbe einem hiesigen Chemiker zur Analyse, der dann ganz einfach erklärt, die Substanzen, mittelst welcher die vermeintliche Umwandlung des Branntweins in Rum de Jamaica betrieben werden sollte, wären nichts anders, als 1) ein bekanntes vegetabilisches stinkendes Oel, was durch die verschlossene Verbrennung der Birken erhalten und besonders in der Thierarznei angewendet wird, und 2) ein unschädliches Salz, essigsaures Natrum. Was das Gericht nun entscheiden wird, steht noch dahin, was aber die Welt zu solchen Betrügereien und solcher Tölpelhaftigkeit sagt, hörtman hier an Ort und Stelle nicht gern wiederholen. Unbegreiflich bleibt, daß sich an einem Orte, der durch seinen Welthandel zum ersten europäischen Hafen auf dem Continente erhoben, Leute finden können, die sich von der Geheimnißkrämerei schlauer Betrüger in so offen gelegte Fallen locken lassen. Man sieht aber aus solchen Fällen, wie groß in Hamburg das Verlangen nach neuen Erwerbsquellen ist, wie wenig es an Mitteln fehlt, die nöthigen Versuche anzustellen und wie einflußreich jeder Schritt für Hamburg selbst seyn muß, den es thun würde, sich mit dem aufgeklärten Binnenlande in nähere Berührung zu setzen.

Fürth, im Odenwalde, 29. Jan. Der ganze gestrige Tag war für uns und die Orte der Umgegend ein Tag der Angst und des Schreckens. Die sonst ruhig dahinfließende Weschnitz war in Folge heftigen Regens und Schmelzens des auf den Bergen in großer Menge noch aufgehäuften Schnees aus ihren Ufern getreten und hatte unsern Ort, Rimbach und Lörzenbach ganz unter Wasser gesetzt. Die ganze Gegend glich einem großen See — alle Keller waren mit Wasser gefüllt, es drang sogar in die Wohnstuben und Viehställe, aus welchen letzteren das Vieh geflüchtet werden mußte. Viele Leute waren in ihre Häuser gebannt und mußten mehr und mehr die Fluthen anschwellen sehen, ohne ihnen einen wirksamen Damm entgegensetzen zu können. Erst Abends 9 Uhr kehrte allmälig die Weschnitz wieder in ihr Ufer zurück und befreite uns von namenloser Angst und Unruhe.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. Febr.

Stunde der Beobachtung	Baromet. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	333, 00	+ 5, 9	SW. bew.
Mittags 12 U.	333, 02	+ 8, 5	W. bew.
Abends 7 U.	333. 39	+ 7. 2	WSW. bw.

Vermiethung.

[2b] In der Plattnersgasse, Nr. 124. ist ein Laden mit heizbarem Ladenzimmer auf den 1. Mai zu vermiethen; auch können 2 Zimmer dazu gegeben werden.

Vermiethung.

[2a] Eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern sammt allen Bequemlichkeiten, wie auch ein Stall für 2 Pferde nebst Heuboden und Remise ist auf den 1. Mai zu vermiethen. Eichhorngasse, 2. Distr. Nr. 49.

Anzeige.

In einer Stadt von Unterfranken ist ein Backhaus mit Realgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe, in einer volkreichen Straße gelegen, ist in gutem baulichen Zustande, hat 3 Stockwerke, von denen 2 verlehnbar sind, und einen wasserfreien Keller. Nähere Auskunft giebt die Exped. d. Bl.

Stelle-Gesuch.

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher mit den besten Zeugnissen versehen und auf Verlangen Caution stellen kann, sucht eine Stelle als Verwalter oder Hausmeister. Näheres sagt die Exped.

Frische süße Vollbückinge, Bremer Bricken und russischer Caviar sind angekommen bei

J. Wachter am Fischmarkt.

Die Marmor-Fabrik

G. F. Geill & Comp. in Gent

begründet ihr alleiniges

Lager und Agentur

für Deutschland

bei

Joseph Bel in Köln am Rhein,

und empfiehlt dieselben zu geneigten Aufträgen bestens.

Wohlfeilstes Moden-Journal.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Das Pariser Moden-Journal,

welches jede Woche bei Christ. Siters Wittwe in Ulm erscheint mit einem schönen colorirten Modebild, einen Herrn und eine Dame nebst Modellen, Patronen ꝛc. darstellend, und mit ausführlichen Mode-Berichten, Erzählungen und gemeinnützigen Artikeln.

Preis halbjährig nur 1 fl. 30 kr.

Die Mode-Bilder werden seit Kurzem mit solcher Sorgfalt versertigt, daß sie kaum denen in den theuern Pariser Blättern nachstehen.

Im Laufe dieses Quartals bekommt jeder Abnehmer ein Centimeter-Maß gratis.

Bekanntmachung.

(Schifferei-Verkauf betr.)

[3c] Am **Donnerstag**, den **16. Febr. l. J.**, Nachm. 2 Uhr, wird der zur Verlassenschaft des Schiffers und Holzhändlers Rheinhard Reisinger zu Aschaffenburg gehörige Ruderscheich, dann ein Streichscheich und alles Uebrige zur Schifferei gehörige Geräthe und Werkzeug an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung — oder annehmbare anderweitige Sicherheit — versteigert.

Diese Versteigerung wird an dem für die Holzschiffe bestehenden Anhaltsplatze dahier stattfinden, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, 21. Jan. 1843.

Rheinhard Reisinger Wwe.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

M. E. Pelouze's gründliche Anweisung künstliche harte, polirfähige Steine

zu verfertigen, und solche zu Wasserbehältern, Wasserleitungen, Platten, zum Anwurfe für feuchte Mauern, zu Orangerieküsten, Täfelwerk, musivischer Arbeit ꝛc. zu benutzen, so wie solche in Gestalt von Vasen, Säulen, Statuen und andern nützlichen Gegenständen und Verzierungen abzuformen. Nach der Aten, vermehrten und verbesserten französischen Ausgabe bearbeitet. Mit 2 Tafeln Abbildungen.

8. geh. Preis 54 kr.

In München im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Gedenkbuch

der

Festlichkeiten Bayerns

bei der

hohen Vermählung

Ihrer Königlichen Hoheiten

des

Kronprinzen Maximilian v. Bayern

und der

Prinzessin Marie von Preußen

im Oktober 1842.

Mit einem Anhange:

Beschreibung der Feierlichkeiten bei Eröffnung der Walhalla und Grundsteinlegung zur Befreiungshalle bei Kelheim

von

E. Prager.

Preis: 1 fl. 30 kr.

Auch ist dieses „Gedenkbuch" durch die Exped. des „Münchner Tagblattes" zu beziehen.

Theater.

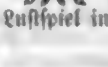

Freitag, den 3. Februar 1843.

Familienleben Heinrichs IV.

Lustspiel in 1 Akt, frei nach dem Französ. von Stawinski.

Hierauf:

Ich bleibe ledig.

Lustspiel in 3 Akten, frei nach d. Italien. des A. Nota, von C. Blum.

Sonntag, den 5. **Die Krondiamanten.** Komische Oper in 3 Akten von Scribe und Saint-Georges, übersetzt von W. A. Swoboda, Musik von Auber.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Fortsetzung und Schluß der in der gestrigen Zeitung abgebrochenen Verhandlungen über den Schäzlerschen Antrag:

Ueber den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler, die „Annahme von Sparkassageldern bei der k. Staatsschuldentilgungskommission" betr., wurden, wie ich bereits Ihnen mitgetheilt habe, zwei Modificationen, die eine vom Frhrn. v Gumppenberg und eine andere nebst einem Wunsche vom Abg. Frhrn. v. Welden eingebracht. Den Inhalt derselben kennen Sie gleichfalls. Begründet wurden sie und zwar die des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg durch die Anführung, daß, wenn die Bedenken, welche die k. Ministerialverfügung vom 13. Okt. 1842 hervorriefen, financiell begründet seyen, dieselben weder durch den Antrag des Frhrn. v. Schäzler, noch des Referenten und der Ausschüsse gehoben werden. Unter zwei Uebeln habe man das kleinere zu wählen, und daher werde die desfallsige Entscheidung der Kammer unschwer seyn, nämlich auf Erhaltung der Sparkassen durch Aufhebung der fraglichen Entschließung ausfallen, da von dem Finanzsysteme eines Staates ein zu hoher Begriff im Redner feststehe, als der Gedanke, daß er kaufmännische Geldrücksichten ja da vorwalten ließe, wo es sich um Hebung der Moralität des Volkes handle. Der Staat solle stolz darauf seyn, unter seinen Gläubigern die ärmere Klasse seiner Angehörigen zu zählen, deren Ersparnisse Millionen betrügen. Daher könne auch der Einwand nicht stattfinden, daß der Staat, wenn er fremde Hülfe in Anspruch nehmen müsse, durch zusagende Verträge anderwärts sich helfen könne. Der Antrag auf fortbestehende 3 1/2 procentige Verzinsung rechtfertige sich aber aus den im Referate entwickelten Gründen.

Endlich der zweite Theil der eingeführten Modification bezwecke die Entfernung von Gebrechen, welche allgemein bei den Sparkassen sichtlich seyen.

Die Modification des Abg. Frhrn. v. Welden, dahin gehend, daß vom Antrage des Referenten der letzte Satz des ersten Theiles desselben, nämlich von „bei diesen Ergänzungen an" gestrichen werde, wurde von ihm dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß es nicht klar sey, wie dem Antrage des Referenten von der Staatsschuldentilgungs-Commission gewillfahrt werden könne, indem, wenn jenem entsprochen werden wolle, eine große Vervielfältigung der Geschäfte der letzteren und eine fortgesetzte Correspondenz zwischen ihr und den ob und wie einzelnen Sparkassen entstehen müsse, um diese in Nachricht zu setzen, viel sie weitere Capitalien einsenden dürften.

Der Wunsch dieses Abgeordneten, welchen er noch beifügte, es möge nämlich der Regierung gefallen, Normalstatuten für alle Sparkassen des Königreichs zu erlassen und hienach die bereits geltenden Statuten zu revidiren, gründete sich auf die allgemeine Anerkennung der bestehenden Mißbräuche. Man könne nicht einwenden, daß durch solche Normen von der Regierung in die Autonomie der Gemeinden eingegriffen werde, da diese Autonomie keine unbeschränkte sey und die Statuten der Sparkassen auch bisher der Genehmigung der Oberbehörden unterlegen haben und jede Abänderung sich gefallen lassen müssen.

Beide Modificationen und der Wunsch des letztgenannten Abgeordneten wurden von der Kammer unterstützt und kamen sohin zur Berathung.

Ueber den vorliegenden Gegenstand sprach vor allem und zwar von der Bühne aus, der Abg. Bestelmeyer, vindicirte, gegen die Behauptung des Antragstellers, seiner Vaterstadt die Ehre der ersten Einführung der Sparkassen, setzte den im Referate enthaltenen Vortheilen der Sparkassen noch den dreifachen Nutzen hinzu, der Ableitung der Staatsangehörigen von dem so verderblichen Lotto, der Erweckung des Vertrauens in die Fürsorge der Gemeinden und des Staates, sowie den Vortheil, daß diese Institute einen Anhaltspunkt den Gemeinden zur Bewilligung der Ansässigmachung geben, welcher bisher so schwer zu finden war.

Redner geht nun auf eine Vergleichung der verschiedenen Sparkassenstatuten und der Beträge der Sparkassekapitalien, namentlich in Augsburg und Nürnberg, über, hebt einzelne nachtheilige Statutarbestimmungen hervor, sowie die große Last der Verwaltung für die Gemeinden, besonders zu Zeiten von Kalamitäten, wo diese nicht im Stande seyn könnten, die zurückbegehrten Kapitalien herauszuzahlen; ferner die Schwierigkeit, die Sparkasse-Kapitalien auf sichere Hypothek anzulegen, einmal wegen Seltenheit der genügenden Sicherheit, dann wegen der Nothwendigkeit der Genehmigung der größeren Darlehen durch die k. Behörden, wodurch meist die Darlehensverträge sich wieder zerschlagen.

Da zur Zurückzahlung bereite Gelder stets bei jeder Sparkasse vorhanden seyn müssen, so werde die Staatsschuldentilgungsanstalt wenigstens bis zu einer gewissen Höhe die Sparkassekapitalien annehmen müssen. Denn der Ausweg, den Sparkassen einen Kredit bei der Staatsschuldentilgungsanstalt für Nothfälle zu eröffnen, sey lediglich ein Umweg. Nachdem Abg. Bestelmeyer noch erinnert hatte, wie im Jahre 1837 eine Conferenz von Seite des Ministeriums des Innern unter Zuziehung mehrerer Mitglieder beider Kammern zur Berathung eines umfassenden Planes zur Centralisirung der Sparkassen angeordnet worden, dieser Plan jedoch wegen der vielen Schwierigkeiten nicht zur Ausführung gekommen sey; bemerkte er, wie er nicht glaube, daß die Absicht der fraglichen Ministerialentschließung vom 13. Oct. 1842 dahin gehe, die bereits bei der kgl. Staatsschuldentilgungskasse aufliegenden Kapitalien zurückzuzahlen, sohin dem Institute der Sparkassen allen Schutz zu entziehen, und daß demnach in diesem Sinne auch der Antrag des Referenten gestellt sey, welchem er ebendeswegen vollkommen beistimme.

Der erste Präsident hielt sich verpflichtet, den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem die Regierung bei dem angeführten Erlasse ausging. Eine doppelte Rücksicht habe nämlich hiebei obgewaltet: eine financielle und eine Rücksicht der Billigkeit. Immer sey es Pflicht der Verwaltung, in einem Lande, wo, wie in Bayern, die Staatsschuld eine bedeutende Größe erreicht habe, die schwebende Schuld zu verwandeln in eine fixe. Ein großer Theil der ersteren bestehe in den Sparkassakapitalien, und diese haben die besorgliche Höhe von 12 Millionen erreicht und es stehe zu erwarten, daß sie noch mehr sich vergrößern. Diese Kapitalien müssig liegen zu lassen, wäre eine Ungerechtigkeit für das Allgemeine; damit aber ältere Gläubiger zurückzuzahlen, wäre eine Unbilligkeit, und hierin bestehe die zweite oben angeführte Rücksicht, nämlich die älteren Gläubiger, welche in Zeiten der Noth den Staat unterstützten, zu zwingen, mit ihrem Gelde neuen Kapitalien zu weichen, welche jeden Augenblick zurückgenommen werden; abgesehen von dem Umstande, daß die Sparkassen von ihrem Zwecke ganz abgekommen und wahre Rentenanstalten geworden seyen. Hienach sey weder der Antrag, noch auch eine der Modificationen, oder die Ansicht des Ausschusses statthaft, weil auch das nach der letzteren festzustellende Maximum der Sparkasseanlagen als eine unaufkündbare Schuld drückend und Verlegenheit bereitend sey.

Diesem setzte er später noch bei, daß durch Bestimmung eines derartigen Maximum den Sparkassen nicht nur nicht genützt, sondern vielmehr geschadet werde, da dieselben in jedem Falle der Anlage erst sich erkundigen müßten, ob ein Theil der Staatskapitalien an andere Sparkassen bereits zurückbezahlt wurde, und so die Gelegenheit zu anderweitiger Anlegung versäumen können, wenn sie zurückgewiesen werden.

Uebrigens werde in keinem Lande Deutschlands Sparkassekapitalien von der Regierung übernommen, es sey also diese Art der verzinslichen Anlegung auch in Bayern durchaus nicht nothwendig.

Dieser Ansicht des k. Finanzministers schlossen sich an die Abg. Dr. Schwindl, Vogel, und der 1. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Sparkassen von ihrem ursprünglichen Zwecke sich entfernten und in Mißbräuche verfielen, indem viele größere Kapitalien zweckmäßiger, statt in die Staatskasse durch die Sparkassen zu fließen, auf Hebung der Industrie verwendet würden; ferner, weil durch die fortdauernde Annahme der Sparkassekapitalien die schwebende Staatsschuld in Bälde auf 30 Millionen sich heben könnte, und durch die Nothwendigkeit der Creirung neuer Schulden in Kalamitäten zu höherem Zinsfuße nicht nur das Interesse der Steuerpflichtigen verletzt würde, sondern auch die übrigen Staatsgläubiger, deren Kapitalien zu 3 1/2 pCt. verzinst werden, an Kapitalwerth verlieren müßten. Den Gemeindeverwaltungen liege die Gründung der Sparkassen ob, und ihnen stehen in den Zinsmodalitäten Mittel genug zu ihrer Hebung zu Gebote, da man bei den Sparkassen weniger auf hohen Zins, als auf Erhaltung des Kapitals sehe.

Aus diesen Gründen stimmte der Abg. Dr. Schwindl mit dem 1. Präsid. gegen den Antrag überhaupt; der Abg. Vogel, Baron von Rottenhan und der 1. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer nahmen zwar, wie schon bemerkt, diese Gründe ebenfalls an, stimmten jedoch für den Antrag des Ausschusses, indem der letztere Abgeordnete aus Billigkeit und im Interesse des Sparkassen-Instituts darin die rechte Mitte erkannte, der Abg. Vogel, unter Andringen

auf Beseitigung der Mißstände, den Bestand der Sparkassen ohne die Hülfe des Staats für unmöglich hält; Frhr. von Rotenhan aber im Antrage des Ausschusses nichts weiter erkennt, als die Bitte an die k. Regierung um nochmalige Erwägung der fraglichen Ministerial-Verfügung, da eine plötzliche Heimzahlung aller Sparkassekapitalien nicht ohne Nachtheil geschehen könne, wogegen der I. Präsident berichtigend erwiederte, daß Letzteres nicht im Sinne der Regierung gelegen habe, da sie einerseits die Verlegenheit, welche sie hiedurch den Sparkassen bereiten würde, wohl einsehe, andererseits aber nicht im Stande sey, alle Sparkassekapitalien auf ein Mal heimzuzahlen. —

Für den Antrag der Ausschüsse sprachen: der Abg. Frhr. v. Schäzler, indem er, in theilweiser Abweichung von seinem Antrage, die Richtigkeit jener Ansichten anerkannte, und eine Revision der Statuten der verschiedenen Sparkassen für dringend nothwendig hielt, und sogar behauptete, daß durch eine solche die Verordnung v. 13. Oct. 1842 hätte vermieden werden können.

Der Abg. Wurmer, welcher neben dem materiellen Gewinne besonders den moralischen Vortheil für die ärmeren Klassen hervorhob, und anführte, wie die fragliche Verordnung das Vertrauen in die Sparkassen allerdings sehr schwächte; ebenso: der Abg. Götz und Stöcker; endlich besonders noch der Abg. v. Massei, welcher glaubte, daß in Folge des Antrages des Ausschusses die Sparkassen sich bemühen werden, auch anderwärts ihre bedeutenderen Kapitalien unterzubringen, die Ergänzung des Theiles der jedesmal von den Staatsschuldentilgungsspezialkassen zurückgenommenen Sparkassekapitalien aber keiner Schwierigkeit unterliege, da jede Sparkasse ohnehin wisse, wie viel sie zurückgenommen habe.

Der Abg. Kolb verbreitete sich in einer längeren Rede gegen die zweite Hälfte der Modification des Abg. Frh. v. Gumppenberg, sowie gegen den Wunsch des Abg. Frhr. v. Welden, indem er einerseits sich gegen das Eingreifen der Regierung in die Autonomie der Gemeinden verwahrte und die Möglichkeit bestritt, daß die Regierung alle die lokalen und Verkehrsverhältnisse kenne, welche zur Abfassung der verschiedenen Sparkassestatuten zu berücksichtigen seyen, andererseits den Mangel des Aufschwunges der inländischen Industrie und die dadurch erzeugte große Geldmasse bedauerte, gegen welche Ansicht jedoch Abg. Frhr. v. Welden und der I. Sekretär den rühmlichen Stand der bayerischen Industrie in Schutz nahm.

Den Gründen der Modification des Frhrn. v. Welden stimmte der I. Secretär zwar auch bei, glaubte aber, daß in dem letzten Satze der Hälfte des Ausschuß-Antrages lediglich ein verfänglicher Wunsch ausgedrückt und daher beizubehalten sey.

Nachdem von mehreren Seiten der Schluß der Debatte begehrt worden war, vertheidigten noch in kurzer Wiederholung der früher schon niedergelegten Gründe die Abgeordneten Frhr. v. Schäzler als Antragsteller und Bach als Referent den Antrag der Ausschüsse, worauf der k. Minister des Innern v. Abel sich erhob und die Wohlthätigkeit und den Nutzen der Sparkassen in der doppelten Rücksicht, der politischen — insofern sie den Sinn zur Sparsamkeit bei dem nichtangesessenen Theile der Bevölkerung heben — und der nationalökonomischen — insofern sie verhindern, daß von einem bedeutenden Theile der Einwohner die Einnahmen schnöden Genüssen zugewendet werden, vielmehr den Nationalreichthum anwachsen machen — hervorhob, jedoch bemerkte, wie sie von ihrem ursprünglichen Zwecke sich entfernten, gemißbraucht werden, um reichen Personen höhere Zinsen zu sichern, als gewöhnliche Depositalinteressen, und so selbst aus Gemeindekuratelrücksichten eine Aenderung erheischten. Hiezu boten sich zwei Mittel: einmal die Sistirung der Annahme der Sparkassekapitalien bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt. Die Gründe dieser Maßregel seyen bisher zur Genüge entwickelt worden, und es werde nur noch beigefügt, daß durch die bisherige Behandlung eine unaufkündbare Staatsschuld erwachse, wovon die Verfass.-Urkunde und die Obliegenheiten der Staatsschuldentilgungsanstalt nichts enthielten und die Verlegenheit um so größer wurde, je weiter das Geschäft der Staatsschuldenabzahlung gedeihe.

Das zweite Mittel gegen jene Mißbräuche seyen die an alle Kreis-Regierungen von Seite des k. Ministeriums des Innern erlassenen Grundsätze, welche bei der Revision älterer und bei Anfertigung neuer Sparkassenstatuten zur Anwendung kommen sollen. Das Ministerium sey weit entfernt, förmliche Statuten vorzeichnen zu wollen, doch sey es klar, daß einzelne Normen eingehalten werden müssen, wenn nicht das Wesen der Sparkassen entarten solle. Die Regierung erkenne an, daß es unmöglich sey, sich mit den örtlichen Verhältnissen zu befassen, überlasse vielmehr die Berücksichtigung derselben den Kreis-Regierungen und untern Behörden.

Die allgemeinen Bestimmungen der Regierung über die Sparkassen bestehen aber:

1) In der Beschränkung auf bestimmte Einwohnerklassen, nämlich auf
   a) Minderjährige ohne Unterschied des Standes; denn allen Klassen solle von Jugend auf Sparsamkeit eingeprägt werden,
   b) Dienstboten,
   c) Lehrlinge, Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter,
   d) Taglöhner. — Damit sollen jedoch an einzelnen Orten, nicht auch andere Personen ausgeschlossen werden. Indeß nur Ersparungen dieser Personen, nicht z. B. durch Erbschaft erworbenes Vermögen könne in Sparkassen aufgelegt werden.

2) In der Beschränkung der Sparkassebücher auf solche, die auf Namen lauten, und in der Anordnung, daß im Fall der Entdeckung, daß ein Individuum als Eigenthümer unterschoben sey, durchaus keine Zinsen entrichtet und früher bezahlte am Kapitale abgerechnet werden.

3) In der Beschränkung der Einlagen, sowohl an sich im Einzelnen als auch im Gesammtbetrage jedes Gläubigers, welcher in einem Jahre nicht über 300 fl. und im Ganzen nicht 400 fl. seyn darf, indem letztere Summe nicht weiter verzinst werden solle. Die Berechnung der Größe des Kapitals und der Zinsen könne Jeder in jedem Augenblick anstellen und so dem Zinsenverluste vorbeugen. Das Minimum sey allgemein auf 30 kr. festgesetzt, da selbst in England, wo das Geld höhere Kaufkraft habe, dasselbe in 36 kr. bestehe. Um jedoch die Verwaltung nicht unendlich zu vermehren, beginne die Verzinsung erst vom Betrage von 1 fl.

Endlich um den Gemeinden nicht eine zu große Last zu überbürden, sey festgesetzt, daß keine Einlage gemacht werden könne, als gegen bestimmte Aufkündigungszeit, und daß vor Ablauf derselben, der Abzug des Discouto Platz greife; sowie, daß der Zinsfuß, da 3 1/2 Procent so ziemlich jetzt landesüblich seyen, und mit 1/2 Procent die Verwaltungskosten bestritten werden können, in 3 pCt. bestehen solle.

Dies seyen die Maßregeln, um das Sparkasseninstitut auf den ursprünglichen Zweck zurückzuführen, welches der Regierung stets am Herzen gelegen sey, wogegen der Ausschußantrag nicht zu lösende Schwierigkeiten in der gleichmäßigen Vertheilung der bei der königl. Staatsschuldentilgungsanstalt aufliegenden Kapitalien verlange, indem stets ein Contocorrent bei den Specialkassen geführt werden müßte, der nicht mit ihrem Wirkungskreise vereinbarlich sey. —

Durch die bereits erwähnte Abstimmung wurde die Modification des Abg. Frhr. v. Welden verworfen, der Antrag des Ausschusses dagegen angenommen, nachdem vorher noch der Abg. Frhr. v. Welden seinen Wunsch, als nach der Aufklärung von Seite des königl. Ministeriums überflüssig, und aus gleichem Grunde der Abg. Frhr. v. Gumppenberg den zweiten Theil seiner Modification zurückgenommen hatte. Der erste Theil derselben fiel ohnehin durch den Kammerbeschluß hinweg.

Hiernach verlaß noch der Abg. Frhr. v. Wening den in der letzten Sitzung über den Gesetzentwurf: die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern betr. gefaßten Beschluß, welcher in der bekannt gegebenen Fassung genehmigt und dessen sofortige Expedition an die Kammer der Reichsräthe beschlossen wurde.

Der schon weit vorgerückten Tageszeit wegen schloß der zweite Präsident die heutige Sitzung, nachdem er vorher, die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung angeordnet hatte und beraumte die nächste auf den 31. d. M. an.

(Preußen.) Magdeburg, 28. Jan. Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Flottwell, haben Se. Majestät der König geruht, die Eröffnung des 7. Landtags der Provinz Sachsen auf den 5. März l. Js. zu befehlen. (Elb. Z.)

Türkei.

Alexandrien, 6. Jan. Das Einzige, daß von Belang hier vorgekommen, ist das plötzliche Ableben des Kapudan Pascha Ahmed Fethi, das vorgestern erfolgte. Es wird, wie dies in türkischen Landen zu geschehen pflegt, Gift zugeschrieben.

Nichtpolitische Zeitung.

München. Se. Maj. der Künig haben in Gemäßheit eines höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 17. Jan. der neu eröffneten Straße durch das Fabrik-Anwesen Nr. 7. an der Fabrikstraße in der St. Anna-Vorstadt den Namen »Hildegardsstraße« beizulegen geruht.

Augsburg. Verflossenen Sonntag hatte Dem. P. Heuser bei der Vorstellung »das Käthchen von Heilbronn« das Unglück, beim Einsturz der Brücke einen falschen Tritt zu thun und sich durch den Fall das Fußgelenke zu luxiren. Die Theilnahme des Publikums war allgemein und das Stück durfte nicht zu Ende gespielt werden.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 35. **Samstag, 4. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (P.-C.) [XIX. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 31. Januar.] Mit Beziehung auf den früheren Bericht, sowie auf die allgemeine Bemerkung, daß durchaus in der heutigen Berathung die Ansicht sich herausstellte, daß eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Gemeindewesen nicht räthlich oder nothwendig sey, theile ich Ihnen aus der Debatte selbst noch folgendes Einzelne mit:

Der Abgeordnete Dr. Müller begann dieselbe mit der Aeußerung, daß die von 3 zu 3 Jahren erneuerte Wahl der Gemeindevorsteher von bedeutendem Einflusse auf die physische Wohlfahrt, auf den moralischen und wirthschaftlichen Wohlstand der Unterthanen sey. Hierüber herrsche keine verschiedene Ansicht; allein die Folgen dieses Einflusses äußerten sich verschieden, in der einen Gemeinde wohlthätig, in der andern nachtheilig. — Wegen dieser letztern sey der vorliegende Antrag eingebracht und von den Antragstellern im Wesentlichen durch folgende Gründe unterstützt worden:

1) Wirke der unvermögliche Theil der Gemeinden, welcher die Mehrzahl derselben bilde, entschieden auf die Gemeindewahlen ein; dadurch entstehe eine Abhängigkeit der Gemeindevorsteher und Bevollmächtigten.
2) Wirken nachtheilig die Einwirkungen fremder Stimmen auf die Gemeinde;
3) die kurze Dauer der Funktionen der Gemeindevorsteher und Bevollmächtigten dadurch, daß sie sich keine Geschäftsroutine erwerben können, und hätten sie sich diese am Ende auch erworben, bei Ordnungsliebe und Gewissenhaftigkeit im Dienste von der Mehrzahl der Wähler wohl nicht mehr gewählt würden.

Diesen Uebeln, glauben die Antragsteller, könne nur durch Abänderung der Gemeindewahlordnung abgeholfen werden. Er frage nun, ob die Kammer diesem Antrag in der gegebenen Fassung zustimme, oder denselben modificirt als Wunsch der hohen Regierung zur Berücksichtigung empfehlen wolle. Die Beantwortung dieser Frage beruhe in der Erörterung folgender Punkte:

1) Sind die von den Antragstellern bezeichneten Uebel wirklich begründet, finden sie sich überall und bei allen Wahlen, oder nur bei einzelnen?
2) Können diese Nachtheile nicht auf einem andern Wege, als mit Abänderung der Gemeindewahlen entfernt, oder können sie auf administrativem Wege durch fremde Beaufsichtigung und Leitung der Gemeindewahlen beseitigt werden?

Den ersten Punkt betreffend, so unterliege keinem Zweifel, daß an manchen Orten Unterfrankens die Gemeindewahl nachtheilige Folgen geäußert habe, wie Redner aus vielfacher Erfahrung in seinem Dienst- und Privatleben bestätigen könne, indem er viele Gemeinden kenne, wo die Unbegüterten und Vermögenslosen die Gemeindevorsteher und Bevollmächtigten aus ihrer Mitte gewählt, die Reichern und Vermöglichern ausgeschlossen haben, wo nach der Wahl Schmausereien gehalten und hiefür 100 und noch mehr Gulden verwendet wurden, wo man vor dem Wahlakte förmliche Wahlkapitulationen schloß, die Stimmen gewissermaßen verhandelte und erkaufte, und wo die Wahl schon lange vor dem Wahlakte in einem organisirten Ganze war. Allein eben diese Monstrositäten kommen nur in einzelnen Gegenden vor, an andern Orten haben sich die segenreichsten Folgen ergeben. Das sey einmal bestätiget, daß die Antragsteller in dieser Beziehung nur auf einzelne Orte in Unterfranken sich bezogen, und insofern verdiene der Antrag die vollkommenste Würdigung.

Der zweite Punkt führe zu einer allgemeinen Betrachtung über das Wahl-System selbst. Redner wolle nur, um sich eines großen Beispieles zu bedienen, aufmerksam machen auf die parlamentarische Wahl. Eine Wahl könne aus wahrhaft treuen Männern, welche selbst auf Gefahren hin mit unverbrüchlicher Treue ihre innerste Ueberzeugung aussprechen, welche alle persönlichen und lokalen Interessen beseitigen und sich mit allen Kräften der allgemeinen Wohlfahrt widmen, bestehe.

Eine solche Wahl sey dann der Schwerpunkt der moralischen Kraft und Macht des Volks und die Regierung sey moralisch gezwungen, ihr alle geeigneten Mittel zu bieten. Eine solche Kammer sey die fruchtbarste Quelle der Freiheit, jener Freiheit, welche dem Staatsbürger auferlege, nach Kräften für die allgemeine Wohlfahrt zu wirken.

Eine Kammer jedoch, welche aus schwachen und untreuen Männern bestehen würde, die ihr eigenes persönliches Interesse dem allgemeinen Interesse vorzögen, welche dem Eigennutze, Ehrgeize und der Eitelkeit huldigten, würde das größte Verderbniß für das Land bringen. Wer möchte nun aber sagen, weil dies möglicherweise eintreten könne, das darum das ganze Wahlsystem verderblich und nachtheilig sey? Gewiß Niemand.

Der ähnliche Fall trete bei den Gemeinden ein, welche eine Gemeindewahl aus rechtlichen Bürgern und trefflichen Männern treffen. Eine solche Wahl sey gültig. Geschehe sie aber aus unrechten und unverständigen Männern, so habe sie keine Gültigkeit.

Aus diesem gehe wohl hervor, daß auf eine Abänderung der Wahlordnung durchaus nicht eingegangen werden könne, sondern vielmehr darauf bestanden werden müsse, daß das Wahlgesetz dem Geiste der Verfassung treu vollzogen werde. —

Daher glaube er, daß die Kammer dem Antrag der Abgeordneten Klausner und Müller die Zustimmung nicht ertheilen könne, sondern bei der Wichtigkeit des Gegenstandes denselben der hohen Regierung anempfehlen müsse. Wenn Redner den Gründen des Referenten nicht beistimme, so geschehe dieß aus dem besondern Grunde, weil er sich von ihrer Bedeutsamkeit nicht habe überzeugen können, um so weniger, als er gewohnt sey, von den Mitgliedern des dritten Ausschusses nur Ausgezeichnetes zu erwarten.

Der Abg. Rebmann könnte sich mit dem Antrage vollkommen befreunden, obschon nicht mit dessen Motiven und Eigenthümlichkeiten, weil eine 6jährige Dauer für einen Ortsvorsteher unstreitig zum Besten der Gemeinde wäre; insofern er mit dem Umfang seiner Pflicht und seines Amtes erst nach längerer Zeit sich vertraut machen könne. Allein ein Ortsvorsteher sey nicht zu durchschauen und bei der Menge der sich hiezu drängenden, wie es jedoch in Schwaben nicht der Fall sey, könne ein Unbrauchbarer der Gemeinde 6 Jahre lang zur Last fallen. Deßhalb und, weil man am Gemeindeedicte nicht schon rütteln solle, möge es bei der 3jährigen Wahlzeit bleiben.

Die nun übergebenen Wünsche lauten, und zwar:

1) Des Abg. Dr. Müller:

Die hohe Kammer wolle den Antrag der HH. Abg. M. Müller und Nik. Klausner in Betreff der Abänderung der Gemeinde-Wahl-Ordnung in Anerkennung der besondern Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes, so wie der guten Absicht der HH. Antragsteller dem Ministerium des Innern zur nähern Berücksichtigung und Würdigung angelegentlichst empfehlen.

2) Des 1. Secretärs, Frhrn. v. Thon-Dittmer:

Der Antrag der HH. Abg. M. Müller und N. Klausner wäre dem Ministerium des Innern mit dringender Empfehlung hinüberzugeben, um

1. den auffallenden Wahl-Unordnungen und Umtrieben im Regierungsbezirke Unterfranken auf den Grund zu sehen, und
2. hiegegen nach Art. 36 und 68 der Wahlordnung mit größtem Nachdruck einzuschreiten.

Letzterer Abgeordneter bemerkte hinzu: Abg. Dr. Müller sey ihm gewissermassen zuvorgekommen, indem in der Hauptsache beide Wünsche zusammenfallen. Besonders glaubte er aber, Bezug nehmen zu müssen auf die Wahlordnung selbst, welche in Beziehung auf die angeregten Wahlunordnungen und Umtriebe genügende Vorschriften enthalte. Vor Entwicklung dieses seines Wunsches glaube er zuerst sich fragen zu müssen, was denn eigentlich der Grund des Antrages sey. Kein anderer, als der im Vortrage und vom frühern Redner auseinandergesetzte: die Abstellung der Wahlumtriebe einiger Distrikte Unterfrankens. Hiebei seyen aber zwei Dinge hervorzuheben: einerseits seyen diese Unordnungen allerdings der Ausdruck einer die Ruhe störenden Parteisucht, Nepotismus ꝛc., auf der andern Seite scheine aber eine anerkennenswürdige Theilnahme an der Wahl selbst vorzuliegen, die er auch für die andern Regierungsbezirke wünschen möchte. Er verkenne weder den Grund des Antrages, noch die gute Absicht desselben. Wie solle aber diese erreicht werden? Beide Vorschläge der Antragsteller erfüllen ihren Zweck nicht; denn durch Verlängerung der Wahlperiode werde dem Uebel nur in Jahren abgeholfen, also die Wahlumtriebe nur alle 6 Jahre wiederkehren. Nehme man an, daß diese Wahlumtriebe Parteiungen hervorrufen, so folge auch, daß die Wahl selbst Parteimänner der einen oder andern Seite ans Ruder bringen, und daß 6 Jahre lang auf der einen Seite Unzufriedenheit, auf der andern vielleicht ungebührlicher Vortheil Platz greifen.

Dabei sey wohl auch nicht zu übersehen, daß es ein großer Unterschied sey, 6 Jahre lang eine Gemeindestelle in einer Stadt

oder Markt oder auf dem platten Lande einzunehmen, weil hier ein großer Zeitverlust damit verbunden sey.

Sechs Jahre lang diese schwere Last auf sich zu laden, würde Manchen bestimmen, der sonst alle Eigenschaften hat, um seines Hauswesens willen sich der Annahme zu entschlagen, und es würde dadurch auf das Heil der Gemeindeordnung mehr störend als fördernd eingewirkt werden.

Die angezeigten Thatsachen seyen von der Art, daß eine Empfehlung an das k. Ministerium Platz greifen solle; die Wahlordnung selbst gebe die Mittel an die Hand, derlei Umtrieben mit allem Nachdrucke zu begegnen, insbesondere §. 36 und 68. Hiedurch werde dann die Absicht der Antragsteller erreicht.

Der Abg. Dekan Wurm muß gestehen, daß der Antrag auf ihn einen betrübenden Eindruck machte, vorzüglich des ersten Motivs desselben wegen. Traurig, höchst traurig wäre es, wenn dem so wäre, denn es wäre ein Zeichen, daß im Vaterlande es Gemeinden gebe, in welchen die Moralität so tief gesunken wäre, daß der sogen. Felddieb u. dgl. bei der Gemeindewahl, welche doch ein Ergebniß der Stimmenmehrheit seyn solle, ein entschiedenes Gewicht hätte. Die Antragsteller werden eigene Erfahrungen hierüber gemacht haben; er wünsche aber, daß höchst wenige Beispiele diesem Motive zur Seite stehen möchten. Er möchte lieber annehmen, daß statt accordmäßiger Hegung des Felddiebstahles oder vielmehr accordmäßiger Vernachlässigung der aufhabenden Pflicht von Seite der Gemeindevorsteher nur planlose Versäumung der Pflicht vorliegen dürfte.

Daß oft die erste Pflicht der Ortspolizei in einzelnen Gemeinden nicht mit Nachdruck behandelt werde, dafür könne er selbst Beispiele anführen, so über die Uebertretung der Polizei-Stunde, welche der Gemeindevorsteher dulde, um mit dem Nachbar-Wirth nicht in Collision zu kommen. Daß diese Pflichtverletzung von nachtheiligem Einflusse auf die Gemeinde sey, könne nicht bestritten werden. Hinsichtlich der Abhülfe schließe er sich aber ganz den früheren Rednern an. Dieses erste Motiv führe aber auf die zweite Betrachtung, nämlich, daß die maßlose Parzellirung ein unseliges Ding sey, und viel Unglück bringe. Denn in des Redners Gegend, wo es eigentliche Begüterte gebe, wisse man von Felddiebstählen weder an Früchten, noch an Ackergeräthen etwas. — Dr. Schwindl (unterbrechend) wo ist denn diese Gegend? — Abg. Wurm fährt fort: Dem sey wirklich so; er beneide keine Gegend um das Glück der übergroßen Bevölkerung, erlaubt müsse es aber seyn, eine Gegend zu loben, die nicht mehr mit Menschen belästet sey, als durch fleißige Bearbeitung des Bodens ernährt werden könne. — Daher schließe er sich der Modification des I. Sekretärs an.

Diesem entgegnete der Abg. Stöcker, daß das Wort Felddiebstahl sich nicht auf Ackergeräthschaften erstrecke, welche wohl bei ihm nicht gestohlen werden mögen. Er könne aber nicht glauben, daß wirkliche Felddiebstähle nicht auch in jener Gegend vorkommen, von welcher der vorige Redner sprach.

Gleicher Meinung war auch der Abg. Mich. Müller, welcher noch bemerkte, daß auch sein Antrag nur von einzelnen Gemeinden spreche, wo der bezeichnete Unfug stattfinde, und daß, wenn jener vom Ausschusse nicht gut aufgenommen worden sey, dieß daher rühren möchte, daß die Mitglieder desselben nicht Gelegenheit hatten, Zeugen der Umtriebe zu seyn.

Der Abg. v. Hagen entgegnete als Ausschußmitglied, daß es sich hier vom legislativen Standpunkte handle, daß man nicht leicht zur Abänderung eines Gesetzes schreite, welches sich erst im Leben erproben solle, und daß die Verlängerung der Wahl auf 6 Jahre zu nichts führen würde; denn ist der Gemeindevorsteher gut, so könne er wieder gewählt werden, sey er schlecht, so dürfe man der kurzen Dauer der Wahlperiode froh seyn. Etwas anderes ist ein Wunsch, einen solchen glaubte aber der Ausschuß nicht an die Regierung bringen zu müssen, da die k. Kommissäre bei der Ausschußberathung anwesend gewesen und von Allem in Kenntniß gesetzt worden seyen.

Endlich der Abg. Lampert äußerte: die Gemeinden seyen die großen Familien des Staates, auf ihrem Fundamente ruhe derselbe. Hochwichtig sey aber auch, das materielle, das sittliche Wohl der Gemeinden zu fördern, und zu beseitigen, was dasselbe hemme. Der Antrag sey aus guten Absichten geschlossen, dabei aber scheine ihm der Fehler begangen worden zu seyn, daß die Farben etwas zu grell aufgetragen worden. In Unterfranken gab es viele Kleinbegüterte, und jüngst habe man gehört, daß Mehrere mit dem Besitze von 1, sogar 1½ Tagwerk sich ansäßig machten, und dabei ihr Auskommen finden. Dieß können jedoch nur Ausnahmen seyn. Die Kleinbegüterten hätte er aber nicht gewünscht, mit dem Namen Proletarier zu brandmarken. Unterfranken zähle deren jedoch nicht so viele. Durch das Gesetz v. J. 1834 über Verehelichung sey es nun in die Hände der Gemeinde gegeben, einen tüchtigen Nachwuchs von Nachbarn selbst zu gewinnen.

Die angeregten Wahlmißbräuche seyen gewiß nur einzelne Fälle; wie sie auch in andern Provinzen vorkommen werden. Redner kenne sogar einen Fall, wo einem Forstmanne nachgesagt wurde, er habe sich in die Wahl gemischt.

Für den Antrag spreche wohl der Grund der erhöhten Erfahrung, des erhöhten Taktes des Vorstehers; dagegen aber die vom ersten Secretär angeführten Gründe. Eines ordentlichen Vorstehers Verdienst müsse die Gemeinde durch Wiederwahl anerkennen, der gute Sinn müsse in der Gemeinde herrschen, denn das seyen schlechte Brunnen, in welche man das Wasser tragen müsse. Unsere Wahlordnung, unser Gemeindeedict seyen eine wahre Zierde der Gemeindeverfassung und auch andere Gemeinden würden sich darnach sehnen. Hieran solle man nicht jetzt schon rütteln. — Auch dem eventuellen Antrage, auf eine Wahl nach Analogie der Magistratswahlen könne er nicht beistimmen, denn in kleinen Gemeinden gebe es oft große Verwandtschaften unter den Vermöglicheren und so könnten leicht solche Wahlmänner mit einander verwandt seyn. Was sollte daraus hervorgehen? Man solle auch braven und ordentlichen Armen Gelegenheit geben, in die Gemeindeverwaltung einzutreten. Allein es gebe noch ein anderes Hinderniß. Nach §. 134 des Gemeindeedicts glaube er, sollen die Polizeibeamten sich mit den Gemeindepflegern und Vorstehern öfters benehmen und die letzteren mit Rath und That unterstützen. Allein da die Beamten zu viel zu thun haben, immer in den Papieren stecken, können sie sich nicht mit dem Gemeindeleben befassen. Kommen sie auf das Land, so geschehe es nur in Kommissionsgeschäften, und können sich nicht um das Gemeindewohl erkundigen.

Lasse man die Gemeindeordnung, wie sie ist, sie habe auch das Gute, daß sie nach 3 Jahren eine Krisis herbeiführe, wo die heterogenen Elemente, welche mit dem Gemeindewesen nicht vereinbar seyen, ausgeschieden werden können. Redner schließt mit der Aeußerung, dem Wunsche des ersten Secretärs beizutreten.

Nachdem von mehreren Seiten aus Anlaß des Abg. Frhrn. v. Rotenhan, welcher bemerkte, daß der Gegenstand ihm erschöpft und eine allgemeine gleichmäßige Ansicht der Kammer sich gebildet zu haben scheine, der Schluß der Debatte begehrt und darauf angeordnet worden, erklärte noch der Abg. Klausner als Mitantragsteller, daß er nach dem Bisherigen es selbst wünsche, wie eine Abänderung des Gemeindewahlgesetzes nicht räthlich oder nothwendig sey, daher er sich dem Wunsche des ersten Secretärs anschließe.

Der Referent, Abg. Kolb bemerkte, nichts äußern zu wollen, und es nahm sofort der k. Kommissär Ministerialrath v. Zenetti das Wort und trug Folgendes vor:

Der Antrag berufe sich auf Angaben von Thatsachen, daß in Unterfranken es Gemeinden gebe, wo die Feldpolizei so im Argen liege, daß die Gemeindevorsteher zur Hegung und Begünstigung des Felddiebstahls gemißbraucht werden und daß nur diese Begünstigung der Preis ihrer Wiedererwählung sey. Wenn dies in Richtigkeit bestehe, so scheine es am Tage zu liegen, daß dieser Zustand nur einer völligen Vernachlässigung jeder landgerichtlichen Oberaufsicht zuzuschreiben sey, und daß hier eine Abhülfe nicht durch Verlängerung der Funktionsdauer der Ortsvorsteher, noch durch eine andere Art der Wahl derselben, sondern nur durch energisches obrigkeitliches Einschreiten und durch strenge Handhabung polizeilicher Maßregeln, sowie der gesetzlichen Bestimmungen getroffen werden könne.

Je auffallender die Schilderung der Antragsteller sey, um so lebhafter müsse er den Wunsch äußern, daß den Abgeord. Müller und Klausner es hätte gefallen mögen, der Regierung früher von diesen Mißständen Mittheilung zu machen, er sey fest überzeugt, daß dann heute nicht in der Kammer von Gemeinden die Rede gewesen wäre, welchen der Schutz der Feldpolizei ein Gräuel sey. Er dürfe aber diesem Wunsche wohl die Versicherung beifügen, daß die Regierung von dem Antrage Kenntniß nehmen, den gerügten Mißständen auf den Grund sehen und sie mit Nachdruck abstellen werde.

Wiewohl der Antrag in seinen Grundlagen nicht sehr befestiget scheine, indem hier eine Abhülfe vorgeschlagen werde, die nicht zweckmäßig zu erachten sey, müsse er gleichwohl noch einige Bemerkungen über die Functionszeit und Art der Wahlen der Gemeindevorsteher in den Landgemeinden hinzufügen.

Allerdings sey das Amt eines Gemeindevorstehers ein wichtiger, ein hochachtbarer Beruf. Ein wohlwollender, ein tüchtiger Vorsteher könne in seiner Gemeinde sehr viel Gutes wirken, viel Böses hindern; allein, indem ihm das Wahlgesetz diesen Wirkungskreis bestimme, vergesse es nicht, daß sein Amt auch ein Opfer sey, ohne ihm die Möglichkeit zu entziehen, wieder gewählt zu werden; und, daß es tüchtige Gemeindevorsteher gebe, welche ihr Amt 20 — 25 Jahre, ja noch länger verwalten, das beweisen die k. Auszeichnungen, welche von Zeit zu Zeit durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kunde gelangen.

In Beziehung auf die Wahlart führe er nur kurz an, daß das Wahlgesetz in Ansehung der Wahlen bei den Landgemeinden überall auf zweckmäßige Kürze der Verhandlungen, auf Schonung der Zeit für den Landmann und auf praktische Ausführbarkeit Bedacht nehme; praktische Ausführbarkeit, denn es gebe Gemeinden, die nur 18—20 Familien zählen. In einer solchen Gemeinde wäre in der That die Wahl von Wahlmännern nicht wohl ausführbar, es könnte leicht gar ins Lächerliche fallen.

Das Resultat der hierauf erfolgten Abstimmung, nämlich die einstimmige Annahme des Ausschußantrages, wodurch der Antrag der Abg. Klausner und Müller verworfen wurde, so wie des Wunsches des I. Sekretärs, nachdem vorher der Abg. Dr. Müller seinen Wunsch als mit dem vorigen gleichen Inhalts zurückgenommen hatte, habe ich bereits im vorigen Berichte mitgetheilt, eben so, daß der nächste Gegenstand der Tagesordnung, die Wahl des ständischen Archivars betr., auf Anregung des I. Präsidenten, wie früher in geheimer Sitzung berathen, sohin die öffentliche geschlossen wurde. Der Tag der folgenden ist noch nicht anberaumt.

(Preußen.) Königsberg, 27. Jan. Nach einer Bekanntmachung werden sich auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Stände im Königreich Preußen zu einem Provinzial-Landtage am 5. März d. J. in Königsberg versammeln. (Pr. Stsz.)

(Hannover.) Hannover, 27. Jan. Man will nun mit Bestimmtheit wissen, daß die Vermählung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen mit J. Durchl. der Prinzessin Marie von Altenburg am 18. k. M. dahier stattfinden werde. Die hohe Verlobte und ihre durchlauchtigsten Eltern werden erst am 17. k. M. eintreffen. (Hamb. Corr.)

Aus dem Hannöver'schen, 26. Jan. Kaufmann und Aeltermann Breyfing ist von der Justizkanzlei zu Hannover zu 14tägigem Staats-Gefängniß und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. (K. Ztg.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 2. Februar. (Privat-Corresp.) Auf die glückliche Ausführung der Mission des Barons A. v. Rothschild im Haag zeigt sich an der Amsterdamer Börse große Kauflust in den holländischen Fonds und namentlich in den Integr., welche auch auf unsere Börse sehr günstig rückwirkt. Ob aber die holländ. Fonds auf die Dauer sich auf der Höhe halten werden, steht sehr dahin. 5pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall: 101 7/8 G.; 3pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Actien: 1965 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4; G.; 500 fl. Loose: 147 1/4 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 53 9/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 91 7/8 G.; 3 1/2 pCt. 78 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 5/8 G.; Ard.: 18 1/8—1/4 G.; Taunusb.-Act.: 389 1/2 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G. Im vorigen Monat fuhren auf der Taunuseisenbahn 29,810 Personen. Die Einnahme betrug 15,925 fl. 26 kr. Die Course blieben an der heutigen Börse durch Gewinnrealisirungen etwas flauer.

□ Frankfurt, 2. Februar. (Priv.-Corresp.) In Berliner Briefen wird von einer neuen Reise des Obristen von Radowitz nach Wien gesprochen; andererseits wird hier davon gesprochen, daß diesem ausgezeichneten Stabsofficier und Diplomaten eine neue Beförderung bevorstehe.

* (Oesterreich.) Wien, 30. Januar. (P.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 7/16; detto 4 pCt.: 101 1/8; detto 3 pCt.: 77; 250 fl. Loose: 113 1/4; 500 fl. Loose: 145 7/8; Bankact.: 1614; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/4 B. ad Uso.

Schweiz.

Luzern. Wie man aus einer Vorladung des Bezirksgerichtes in Luzern vom 19. l. M. ersieht, ist Herr Oberst M. Disteli als Herausgeber des schweiz. Bilderkalenders, in dem die Regierung von Luzern laut Erkenntniß v. 30. Dez. 1842 „Beschimpfung und Beleidigung der dortigen Landesregierung, Lüge, Verläumdung und Höhnung der Sittlichkeit und Religion" wahrnehmen will, auf den 4. Februar, Vormittags 9 Uhr, nach §. 25 des Preßgesetzes zu gutfindender Verantwortung vorgeladen, indem alsdann gegen ihn auf 100 Fr. Strafe und auf das Verbot seines Kalenders angetragen werden soll. — Diese Anzeige wurde Hrn. Disteli am 26. Jan. vom Amtsgerichtspräsidenten in Solothurn unter folgender Bemerkung mitgetheilt. „Obwohl der Bilderkalender des M. Disteli in Solothurn gedruckt und verlegt wurde, mithin, wenn derselbe etwas Strafbares enthält, auch da der competente Richter ist, ansonst Herr Disteli vor alle Richter der Welt geladen werden könnte, so wird Hr. Disteli freigestellt, obige Vorladung anzunehmen oder mir seine Einwendungen dagegen anzubringen." Herr Disteli ließ mit seiner Namensunterschrift dem Bezirksgerichte von Luzern am 27. Jan. folgendermaßen erwiedern: „Tit. hat sich vermessen, mich unter dem 19. Januar 1843 auf den 4. Februar vorzuladen. Glaubt Tit. Behörde, daß ich den Verstand verloren? — oder will Hochdieselbe etwa hiermit beurkunden, daß sie darum gekommen ist?" (Fr. J.)

Frankreich.

Paris, 31. Jan. Gestern Abend bemerkte man eine starke Bewegung in den Tuilerien und den verschiedenen Ministerien. Es hatten Zusammenkünfte von Deputirten bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Minister des Innern statt. — Die Deputirtenkammer hat gestern die allgemeine Discussion über den Adressentwurf geschlossen, ohne daß außer Lamartine irgend ein bedeutender Redner das Wort genommen hätte. Thiers, Barrot und Berryer behalten sich vor, über das Durchsuchungsrecht zu sprechen, wenn der darauf bezügliche Paragraph des Entwurfs sammt den Amendements dazu an die Reihe kommt, Man vermuthet, die Debatte über den einen Gegenstand werde vier Sitzungen kosten. Heute hat sich die Kammer eine Distraction gemacht; Frankreichs Einfluß in Syrien wurde von den Einen als unbedeutend, ja als null geschildert, während die Andern großes Gewicht darauf legten. Zur Streitfrage erhoben wurde: ob die christliche Bevölkerung in Syrien den Emir Beschir zu ihrem Haupt gewollt und England denselben excludirt habe. In diesem Sinn stellte Berryer ein Amendement, das von Guizot bestritten wurde. Zwei Abstimmungen über dieses Amendement blieben zweifelhaft im Ergebniß; die Kammer war in merklicher Aufregung; bei Abgang der Post kannte man den Ausgang der Debatte über den Incidentpunkt noch nicht.

Die Königin Marie Christine von Spanien ist fortwährend auf dem besten Fuß mit der königl. Familie von Frankreich; sie kommt fast jeden Abend in die Tuilerien und fährt erst um Mitternacht zurück in ihr Hotel Straße Courcelles.

5pCt. 120. 75. 3pCt. 79. 80. Ard. —

Griechenland.

Athen, 31. Dez. Die Ungewißheit, welche längere Zeit über der Wiederbesetzung des Finanzministeriums geschwebt hat, ist endlich gelöst: der Justizminister Hr. Rhallis ist definitiv zum Finanzminister ernannt worden. (A. Z.)

Nordamerika.

New-York, 9. Januar. Aus Veracruz wird vom 13. Dezember gemeldet, daß Santa Anna, da ihm die Föderalpartei zu stark geworden, den Congreß habe auflösen wollen, dieser aber sich dem Staatsstreiche widersetzte und dabei erklärt habe, er werde nur der Gewalt der Bajonette weichen; — gerade wie Mirabeau am 23. Juni 1789 von der Nationalversammlung aussagte; nur waren die Folgen zu Paris nachhaltiger, als sie es zu Merito seyn werden.

Afrika.

Am Cap der guten Hoffnung hatte man am 10. Dec. Nachrichten aus Port-Natal bis zum 25. Oct empfangen. Capitän Smith, obwohl mit seiner kleinen Besatzung vor einem sofortigen Angriff der Boers sicher, befand sich doch in einer bedenklichen Lage, da Niemand die Casernen und Befestigungen zu verlassen wagte. Ein englisches Kriegsschiff hatte in der Algoabai Truppen gelandet, so daß im Port Elisabeth 100 Mann mit 6 Kanonen lagen. Auch hier war man daher vor den Boers unmittelbar sicher; die feindliche Stimmung der letztern gegen die Engländer aber verräth sich durch aufrührische Proclamationen und nur eine weit stärkere Besatzung zu Port-Natal ꝛc. kann sie in Unterwürfigkeit erhalten.

Nichtpolitische Zeitung.

§§. München 31. Januar. (Privat-Corr.) Es hat sich in diesen Tagen hier ein ebenso gräßlicher, als psychologisch merkwürdiger Fall ereignet, welcher einem vor 7 Jahren dahier mit dem Tode gebüßten Verbrechen sehr ähnlich ist. Man erzählt sich ihn hier also:

Vor ungefähr 8 Tagen wurde in das hiesige allgemeine Krankhaus ein Knabe, in einem Alter von 8 Jahren, überbracht, welcher die Merkmale der schrecklichsten Verwahrlosung an sich trug. Der Körper dieses Unglücklichen, von seit Jahren eingewurzeltem Schmutze bedeckt, befand sich im kläglichsten Zustande; ein förmliches Skelett, vermochte oder vermag vielmehr der Knabe jetzt noch nicht seine beiden Fuße aus eigener Kraft auszustrecken. Vielmehr liegen die Fersen fest an den Sitztheilen an, und ein Versuch, die Füße in ihre natürliche Lage zu bringen, hat nur die Folge, daß dieselben sogleich bei dem Nachlassen fremder Einwirkung wieder in die erwähnte abnorme Beugung zurückschnellen, so daß angenommen werden muß, daß diese beiden Extremitäten nur durch langes Kauern ganz eingeschrumpft sind und die Muskeln ihre natürliche Spannkraft verloren haben. Die beiden Arme des Knaben sind buchstäblich fast nur Haut und Bein, nur im Umfange kaum 2 Finger dick; der Rücken gekrümmt. Leider ist der Junge nicht im Stande, erwünschte Aufschlüsse über die Ursache seiner körperlichen Verunstaltung zu geben, indem er, da die Zunge am untern Gaumen angewachsen, stumm ist. Da er sich seither erholt hat, soll ihm heute, durch chirurgische Abtrennung des hindernden Häutchens die Möglichkeit zu sprechen gegeben werden. Seine Wünsche äußert er durch nichts, als durch ein häßliches Uebereinan-

derschlagen der beiden Kinnbacken und Verzerrung des Gesichts — sonst kauert er lautlos in seinem Bette. Man hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Armseligen dem nahen Tode zu entreißen, bis jetzt mit dem besten Erfolge. Als man ihm zum erstenmale Speise und zwar in einem Löffel reichte, griff er sogleich mit beiden Händen nach demselben und machte Miene ihn zu verbeißen. Wasser kannte er gar nicht. In seinen Excrementen fanden sich Ueberbleibsel von Stroh, Sand, Kalk, Holzfasern u. dgl.

Zu seiner Auffindung führte folgender Vorfall: die Schwester desselben blieb in den letzten kalten Tagen aus der Schule. Auf die Erkundigungen nach ihr äußerte ein in ihrer Nachbarschaft wohnendes Mädchen, dieselbe könne aus Mangel an gehöriger Bedeckung, um sich vor der Kälte zu schützen, nicht ausgehen. Dies wurde dem betreffenden Schulinspector mitgetheilt, welcher sich, um der Noth abzuhelfen, selbst in die Wohnung der Eltern des Mädchens begab. Zufällig trat derselbe auch in die Küche, und fand hier — in einem Loche unter dem Heerde, wohin man gewöhnlich Holz zu legen pflegt, unsern jungen Kaspar Hauser, mit Schmutz bedeckt im ärmlichsten Zustande zusammengekauert; die Oeffnung war mit einem Holzgitter, wie bei Gänseställen versperrt. Auf die sogleich bei der betreffenden Behörde gemachte Anzeige, wurde der Knabe in das allgemeine Krankenhaus gebracht, die unnatürliche Mutter gefänglich eingezogen.

Die Eltern des Unglücklichen waren, wie man hört, früher Melbersleute in der Sendlinger Straße dahier. Durch beiderseitige Nachlässigkeit kamen sie immer weiter zurück, verloren ihr Gewerbe, worauf die Mutter mit den Kindern in die Bayerstraße zog, der Vater aber sich von seinem Weibe freiwillig trennte, in Münchens Umgegend in den Mühlen als Mühlknecht sich fortbrachte und kaum jährlich einmal seine Familie besuchte. — Der erwähnte Knabe war bald nach der Geburt in Kost und Pflege auf das Land gegeben worden, soll aber nach seiner Zurückkunft ins väterliche Haus von der Mutter schon seit einigen Jahren in dem oben bezeichneten Aufenthalte eingeschlossen gehalten und auf die spärlichste Weise mit Speise versehen worden seyn, bis man ihn auf die beschriebene Weise vorfand.

□ Frankfurt, 2. Februar. (Priv.-Corr.) Sabine Heinefetter feierte gestern Abend als „Lucretia Borgia" wieder einen glänzenden Triumph. Das Haus war sehr gut besetzt.

London, 27. Jan. Der „Globe" berichtet Nachstehendes über eine Mordverschwörung zur Wegnahme eines Sträflingsschiffes: So eben ist die Kunde von der beabsichtigten Ermordung der Offiziere und der Soldaten an Bord des Regierungstransportschiffes „Elise" eingetroffen, welches vor einigen Monaten mit 267 Sträflingen von Woolwich nach Südaustralien absegelte. Als das Schiff sich der Linie näherte, zettelten einige Sträflinge ein Complot an, dessen Ausführung unfehlbar den gewissen Tod der ausersehen Opfer zur Folge gehabt hätte. Ein in das Vorhaben eingeweihter Soldat jedoch, der wegen Prügelung eines Sergeanten zu vierzehnjähriger Deportation verurtheilt ward, zeigte dem Wundarzt insgeheim schriftlich das Complot mit dem Bemerken an, daß der Ausbruch schon am nächsten Morgen erfolgen solle, und daß beschlossen sey, alle Offiziere und Soldaten, Passagiere und diejenigen von der Mannschaft, welche den geringsten Widerstand leisten würden, umzubringen, und dann nach der brasilianischen Küste zu segeln. Der Soldat ward ohne Aufsehen von dem Capitän und dem Wundarzte vernommen, und gab die bestimmteste Auskunft über die Verschwörung. Sofort wurden Extraschildwachen aufgestellt, und an dem verhängnißvollen Morgen ließ der Capitän die Mannschaft und die Passagiere um 3 Uhr auf das Verdeck rufen. Er machte sie mit der Sachlage bekannt, und hieß sie, nachdem alle wohl bewaffnet waren, ihr Leben aufs Aeußerste vertheidigen. Plötzlich kündigten 8 Glockenschläge die Stunde an, wo der mörderische Kampf stattfinden sollte. Die Gefangenen waren mit eisernen Stangen und sonstigen Waffen, die sie aus den Schiffsvorräthen gestohlen hatten, wohl versehen. Der Wundarzt wollte den Sergeanten, der pflichtgemäß um 4 Uhr die Sträflingsluke zu öffnen hatte, nicht opfern, sondern ging, während Alle auf dem Verdecke in lautloser Stille standen, selbst an die Luke, indem er mit lauter Stimme einigen Soldaten befahl, vorzutreten und den ersten Gefangenen niederzuschießen, der außer dem einen, den er nennen werde, herauszusteigen wagen würde. Die Sträflinge erkannten sofort, daß ihr Complot entdeckt sey, zogen sich in ihre Schlafstätten zurück und warfen die Stangen und sonstigen Angriffswaffen in die See. Wäre es zum Kampfe gekommen, so würde der Verlust an Menschenleben furchtbar gewesen seyn. Der Rädelsführer war ein junger Mann, Namens Dickenson, früher Apothekergehülfe in Holborn und ein starker Opiumesser. Er sprang unmittelbar nach der Entdeckung über Bord und ertrank trotz aller Anstrengung, ihn zu retten. Für die fernere Unschädlichkeit der Sträflinge traf man sofort die nöthigen Anstalten, und sie wurden nach erfolgter Ankunft im Hafen den Behörden übergeben.

Neueste Nachrichten.

München. Das k. Regierungsblatt Nr. 4. v. 30. Jan. d. J. enthält die k. allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Gemeindestellen, nämlich der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg, Passau, Regensburg, Bayreuth und Würzburg.

Köln, 31. Januar. Gestern Abend versammelten sich an 100 der angesehensten Bürger Kölns im Saale des Königl. Hofes und beschlossen, sich in einer Petition bei Sr. Maj. dem Könige um Aufhebung des gegen die „Rhein. Zeitung" verhängten Verbotes zu verwenden. Zugleich wurde eine Anzahl daraus erwählt, um die Petition von Haus zu Haus zu tragen. Man zweifelt nicht, daß sie in kurzer Zeit mit zahlreichen Unterschriften bedeckt seyn werde.

(Mannh. Abdztg.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	332, 47	+ 6, 2	W. bed.
Mittags 12 U.	331, 26	+ 7, 1	SW. bed.
Abends 7 U.	330, 06	+ 8, 5	WSW. htr.

Verlorenes.

Drei Ordenskreuze wurden vom Dominikaner-Platze an bis in die Domkirche verloren. Der redliche Finder erhält bei deren Rückgabe im brauchbaren Zustande von der Exped. d. Bl. einen Kronenthaler.

Geselliger Verein.

Sonntag, 5. Februar, findet eine Tanz-Gesellschaft im Theaterhause statt, wozu die verehrlichen Mitglieder eingeladen werden. — Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

GEORAMA - ANZEIGE.

Die im Saale zum Kronprinzen bereits zweimal mit allgemeinem Beifall produzirten Vorstellungen werden auf Verlangen noch **Samstag** den 4. Abends 6 Uhr, und **Sonntag** den 5. Febr. Nachmittags 4 Uhr, wiederholt stattfinden. Es ladet hiezu alle hochgeehrten kunstliebenden Gönner ergebenst ein

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

Deutsche Wochenzeitung.

Von der „Deutschen Wochenzeitung für Politik und Literatur" (Fortsetzung der „Oberdeutschen Zeitung") haben wir nunmehr 4 Nummern versendet. Von Seiten der Post wurde es übernommen, die Probeblätter der ersten Nummer vorzugsweise den gewesenen Abonnenten der Oberdeutschen Zeitung zuzumitteln, wobei wir jedoch bemerken, daß für den Fortbezug eine ausdrückliche Bestellung erforderlich ist.

Die Deutsche Wochenzeitung wird, wie es in ihrer ersten Nummer heißt, ein „Tendenzblatt ohne Tagesnachrichten, eine Zeitschrift zu politisch-literarischer Uebersicht und Orientirung, eine Sammlung diskutirender Artikel für denkende Leser seyn." In dieser Weise kann das Blatt auch als eine passende „Ergänzung" zu jeder beliebigen Zeitung, welche blos historisch berichtet, angesehen werden, und wir empfehlen es deshalb namentlich Lesegesellschaften und Lesezirkeln, Casino's und Vereinen aller Art, so wie Privaten, welche sich in politisch-literarischer Uebersicht der größeren Interessen zu erhalten wünschen, ohne dafür einen allzugroßen Zeitaufwand opfern zu können.

Der Preis ist auf das billigste gestellt. Auf dem Wege des Buchhandels bezogen kostet die Deutsche Wochenzeitung durch ganz Deutschland ohne Preiserhöhung 5 fl. 36 kr. oder 3 Thlr. 8 gGr. per Jahr, wofür der Abonnent 52 Bogen in Großfolio erhält, die so Viel als 6 bis 8 gewöhnliche Oktavbände in sich fassen. Nur bei dem Bezuge durch die Post wird der Preis nach Verhältniß der Entfernung durch die Postgebühren erhöht. Sämmtliche Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Karlsruhe, 28. Januar 1843.

Expedition der Deutschen Wochenzeitung.
(G. Braun'sche Hofbuchhandlung.)

Leipzig: Verlag von J. J. Weber. **Neuer Roman von Boz (Dickens)** Preis eines Heftes: Mit 2 Stahlstichen 18 kr.

Leben und Abenteuer Martin Chuzzlewit's.

Mit 40 Stahlstichen nach Originalzeichnungen von Phiz.

☞ Vorräthig in der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg.

Vermiethung.

[2b] Eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern sammt allen Bequemlichkeiten, wie auch ein Stall für 2 Pferde nebst Heuboden und Remise ist auf den 1. Mai zu vermiethen. Eichhornzasse, 2. Distr. Nr. 49.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 36. **Sonntag, 5. Februar 1843.**

Die Runkelrübe in der diesjährigen französ. Kammer.

†† Mit Erstaunen und Verwunderung lesen wir in französischen und deutschen Blättern den Inhalt eines Gesetzentwurfes, den der Minister Cunin-Gridaine vor die Kammer zu bringen beabsichtigt, und welcher die schon lange schwebende Frage des Streites zwischen Zuckerrohr und Runkelrübe definitiv zu lösen trachtet. Die ganze Sache glich bei den entgegenstehenden Interessen der Marine und der See-Städte auf der einen, und einer großen Anzahl von Kapitalisten und Arbeitern auf der andern Seite, deren Klagen allesammt an das Ohr der Regierung schlugen, schon längst dem gordischen Knoten. Hr. Cunin-Gridaine will zum Alexander an ihm werden, er zerhaut den Knoten. Die Runkelrübe wird unterdrückt und 40, schreibe vierzig Millionen Franken Entschädigung sollen — den Fabricanten zu Theil werden. Die Stimme der gesunden Vernunft erhebt sich schreiend gegen eine solche Entschädigungs-Theorie, denn sie wird und muß den allerärgsten Schwindel im französischen Fabrikwesen hervorbringen. Wenn der Staat eine immolivirte Speculation unter seine Flügel nimmt, so ist er verpflichtet, sie alle, seyen sie auch noch so thöricht und unbedacht, zu schützen und zu schirmen. Man glaube nämlich nicht, die jetzt zu unterdrückenden und zu entschädigenden Runkelrüben-Zuckerfabriken in Frankreich seyen die des Kaiserreichs, rührten aus einer Zeit her, wo der Kaiser behufs der Continentalsperre die inländische Production mit aller Macht hob; o nein! die Fabriken sind längst in der Concurrenz mit dem wiedereröffneten Colonialmarkte zu Grunde gegangen; die heutigen Fabriken sind Erzeugnisse der Jahre 1835 und 1836, einer Schwindelepoche, welche bei der Wohlfeilheit des Bodens und dem geringen Arbeiterlohn auf den Gedanken kam, das Geld in Zuckerraffinerien zu stecken und es mit den Colonien aufzunehmen. Geht daher die französische Kammer auf die Entschädigung, auf die baare Entschädigung dieser Speculanten ein, so muß sie in Zukunft die enormsten Budgetsätze für ähnliche Schwindeleien verwenden; denn, was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Man weiß, was Antepedenten in einer legislativen Versammlung auf sich haben und kann nach diesem Schlusse sicher seyn, der Deputationen, Petitionen und Behelligungen in den Journalen gewisser Privatleute gar nicht wieder ledig zu werden.

Und zuletzt, wer wird entschädigt? Etwa die Arbeiter, etwa die Familien, deren ganze Existenz auf diese Fabriken angewiesen war, die vor der Hand in Hunger und Kummer gerathen, bis sich ihnen eine andere Erwerbsquelle öffnet? Keineswegs! blos die Kapitalisten erhalten Geld. Wollte der Staat human und zu gleicher Zeit gerecht auftreten, so konnte er den Credit dieser Herrn zur Zeit der Unterdrückung ihrer Fabriken in Schutz nehmen, sie vor dem Falissement bewahren, ihnen eine gewisse Periode der Garantie bestimmen, bis sie sich zurechtgefunden und wieder auf eigenen Füßen gestanden hätten. Allerdings sind wir nämlich der Ansicht der Regierung, daß die Runkelrübe in Frankreich gegen die Wichtigkeit der Colonien und der Marine nicht in Betracht kommen kann. Eine gute Handelsflotte ist die naturnothwendige Bedingung einer Kriegsmarine Comme il faut, und es ist sowohl für das Land selbst als für Europa höchst zuträglich, wenn Frankreich sich zur See ausdehnt und im Mittelmeere eine imposante Stellung einnimmt. Es braucht nur mit Brasilien einen Tractat zu schließen, um so viel Zucker zu bekommen als es in der Welt bedarf. Die Entgegnung des „Nationals" aber, daß Frankreich durch einen Seekrieg wieder von seinen Colonien abgeschnitten werden konnte, und dann mit Reue auf die Runkelrübe zurückblicken möchte, ist eine einfältige und eine feige. Frankreich muß sich zur See so stellen, daß man es nicht vom Colonialmarkte ausschließen kann. Freilich wäre das Schlimmste möglich; aber auch die Welt kann untergehen; dann hört eben Alles auf, wie man zu sagen pflegt. Es steht zu erwarten, daß die Zuckerfrage in Frankreich in diesem vernünftigen Sinne von den Kammern erledigt werde.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern). Nach der im Regierungsblatt Nro. 4 enthaltenen Uebersicht belief sich der Schuldenstand sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs am Schluß des Rechnungsjahrs 1840/41 auf 12,989,034 fl. 45 3/4 kr. Hievon kamen auf Oberbayern 3,574,286 fl. 58 3/4 kr., Niederbayern 432,584 fl. 43 kr., Pfalz 111,934 fl. 19 1/4 kr., Oberpfalz und Regensburg 253,346 fl. 46 kr., Oberfranken 961,089 fl. 4 3/8 kr., Mittelfranken 956,918 fl. 33 1/4 kr., Unterfranken und Aschaffenburg 4,775,647 fl. 44 1/4 kr., Schwaben und Neuburg 1,924,198 fl. 23/8 kr. — Die erledigte Advokatenstelle in Nördlingen erhielt der Advokat Frhr. v. Völderndorf. Der Regierungsrath Frhr. Pergler v. Perglas wurde wegen leidender Gesundheit unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung in Ruhestand versetzt, und dessen Stelle dem Regierungsassessor Lutti von der Regierung von Oberbayern verliehen. Die zu Landau in der Pfalz erledigte Advokatenstelle erhielt der Rechtskandidat Glaß von Ansbach, die erledigte Bezirksrichterstelle in Frankenthal der Friedensrichter Boye in Pirmasens, die erledigte Richterstelle am Bezirksgericht in Kaiserslautern der Staatsprocuratur-Substitut Bombard in Landau, und dessen Stelle der funktionirende Substitut Dupré in Frankenthal. (Nürnb. Corr.)

(Preußen.) Berlin, 28. Jan. Die katholische Bevölkerung Berlins trägt in einer großen Adresse an Se. Majestät auf die Wiederherstellung des Franziskanerklosters in Berlin an und bittet unter den dringendsten Vorstellungen, diesen Orden, zum Segen der Mitwelt und Nachwelt, ihnen und ihren Kindern und Kindeskindern wieder zu schenken. Der hiesige Probst, Hr. Brinckmann, ein gewissenhafter katholischer Priester, mit dem Pater Goßler in der freundschaftlichsten Verbindung, ist höheren Orts veranlaßt, die näheren Anträge über diesen Gegenstand zu motiviren und den Plan zur Wiederherstellung des altberühmten Ordens zu den Zwecken der Seelsorge zu substantiiren. (Westf. Merk.)

Köln, 27. Jan. Ohne ein zweites politisches Blatt wird Köln nicht lange Zeit bleiben, indem, wie es allgemein heißt, zum 1. Juli dieses Jahres die Herausgabe einer politischen Tagschrift, verbunden mit einem im Interesse der Kirche geschriebenen Beiblatte, vorbereitet wird. (Magd. Z.)

(Württemberg.) Stuttgart, 30. Januar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer, in welcher die von der Regierung für die jetzige Statsperiode angesonnenen 3,200,000 fl. zum Eisenbahnbau bewilligt wurden, beschloß die Kammer ferner, die Ueberschüsse der laufenden Verwaltung zu den Kosten der Eisenbahnen nicht beizuziehen. Minister v. Herdegen erklärte bei dieser Gelegenheit: »Es sey gegründete Hoffnung vorhanden, daß die norddeutschen Staaten dem Zollverein sich bald anschließen werden.« In Folge dessen werden sich aber die Zollgefälle eher vermindern als vermehren; demnach sey die Hoffnung auf künftige Ueberschüsse keineswegs begründet.

(Großh. Hessen.) Aus dem Großh. Hessen. (Pr.-Corr.) Ich habe Ihnen vor mehreren Wochen Einiges über die erorbitanten Begünstigungen geschrieben, welche das in Darmstadt erscheinende Blatt, „die großh. hessische Zeitung," genießt, Begünstigungen, durch welche es in einem Lande, wo Preßfreiheit herrscht, leicht möglich wäre, ohne irgend einen Angriff gegen dieselbe, sie aller ihrer Wirksamkeit zu berauben. Seitdem sind in einem Artikel einer andern Zeitung ähnliche Ausstellungen gemacht und auf einen schreienden Mißbrauch in einer Art aufmerksam gemacht worden, der einem jeden andern Angegriffenen, der seiner Richtigkeit minder bewußt ist oder

eine minder harte Haut ha', den Mund geöffnet haben würde. Eine jede andere Zeitung, der so außerordentliche Mittel zu Gebote stehen, würde Ausgezeichnetes leisten. Es scheint indeß, daß jene Begünstigungen eben gerade unter der Bedingung bewilligt sind, damit nichts Ausgezeichnetes geleistet werde; denn sonst wäre es kaum denkbar, daß fast das unbedeutendste Tageblatt in dem kleinsten Winkelstadtchen Unbedeutenderes leisten kann. Die „großh. hessische Zeitung" wird, wenn sie dieses liest, sich wieder entweder in ihr belobtes hartes Fell hüllen und ganz schweigen, oder sie wird sagen, sie leiste allerdings Ausgezeichnetes; wir konnten nur ihre Gedankentiefe nicht ergründen, sie wird sogar auch das Urtheil ihrer Leser (welche sie nicht abschaffen dürfen), compromittiren. Sie wird auf einen durch viele Nummern laufenden Eingangsartikel, der mit der Worte: „beim Jahreswechsel," überschrieben ist, hinweisen. Aus diesem Artikel mochten wir nun einmal auf eine Stelle aufmerksam machen. Nach einer ziemlich zahmen Diatribe gegen die freche Presse und das Geschrei nach der „sogenannten Preßfreiheit" wird auch das allgemeine Verlangen nach Oeffentlichkeit der Justiz besprochen. Mit ihrer Ansicht hält die „großh. hessische Zeitung" sehr diplomatisch zurück. Sehr weise; denn in einem Theile besteht dieses Institut schon längst und es ist sogar möglich, daß es im ganzen Lande eingeführt wird, da erleuchtete Männer genug da sind, die an der Vollendung des neuen Gesetzgebungswerkes mit thätig sind. Ein Lob kann gleich, ein Tadel später mißfällig seyn. Dagegen wird behauptet, daß die böse Presse diese Sache zur Parteifrage gemacht hätte. Mit diesem Worte hat man das dringende Bedürfniß schon oft zu beschwichtigen gesucht. Es handelt sich indeß nicht darum, wer die Oeffentlichkeit fordert, sondern ob sie gut und heilsam ist. Ist sie gut und heilsam, so ist sie auch einzuführen, und nur derjenige macht sie zur Parteisache, der dagegen ist. Ist nun derjenige, der sie durch seinen Widerspruch zur Parteisache macht, an der Spitze der Justizverwaltung, so müssen diejenigen, denen es um die Sache zu thun ist, das Ihrige beitragen, um die Gegenpartei eines Besseren zu überzeugen und dies geschieht am natürlichsten durch das Medium der Presse. Das wird uns übrigens Jedermann zugeben, daß wir im Rechte sind, wenn wir zur „großh. hessischen Zeitung" sagen: es kommt Ihnen durchaus nicht zu, die Oeffentlichkeit eine Parteisache zu nennen, so lange Sie nicht Ihre Ansicht darüber ausgesprochen haben, ob die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen wünschenswerth sey oder nicht.

ß Mainz, 2. Februar. (Priv.-Corr.) Mit dem ersten März dieses Jahres tritt die von der hiesigen Kaufmannschaft begründete Dampfschleppschifffahrt ins Leben. Zwei eiserne Boote, die von einer Lütticher Fabrik gefertigt wurden, sind bereits auf dem Wege hierher. Der Dienst geht von hier rheinaufwärts bis Straßburg und die Frachtpreise sind so niedrig gestellt, daß bei dem offenbaren Vortheile, der in der Schnelligkeit des Transportes liegt, die Concurrenz der Segelschifffahrt vollends gedrückt werden wird. Bei Errichtung dieses Instituts hatten die Gründer weniger einen bestimmten Actiengewinn vor Augen, als das wohlverstandene Interesse des hiesigen Handels. Erträgt das Unternehmen den Actionären auch keine starke Dividende, sollte letztere sogar auch auf Null oder fast auf Null kommen, so braucht es dieselbe doch nicht zu gereuen, da der allenfallsige Schaden sich reichlich durch die Vortheile ausgleicht, die das Unternehmen ihnen in ihrem Geschäfte als Spediteure oder Kaufleute bringt. Das Unternehmen ist allerdings ein schmerzhafter herber Schlag für die zahlreiche Klasse der Schiffer und diejenigen, die ihre Nahrung aus dem Schiffergewerbe ziehen, wie Schiffbauer, Mastfabricanten Seiler, Wirthe, die ihr Etablissement an den Rheinufern mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Schiffer begründet haben, eine Volksklasse, welcher das Rheinland seit Jahrhunderten seinen Flor und seinen Wohlstand dankt und der es nur wenig helfen wird, wenn der Eine oder der Andere von dem Dampfschleppschifffahrtsvereine angestellt wird. Aber es sprechen auch andere nicht minder wichtige Interessen für die Dampfschleppschifffahrt, insbesondere die Nothwendigkeit, dem hiesigen Speditionshandel wieder aufzuhelfen, für welchen das verhängnißvolle Jahr 1842 gleichfalls ein unglückliches war. Die Dampfschleppschifffahrt bleibt, so lange Preußen die Rheinzölle seinen Spediteuren erläßt und die von den unsern bezahlten Rheinzölle denselben nicht zurückvergütet werden, das einzige Hülfsmittel. Durch die Vortheile, welche die Gesellschaft dem vaterländischen Handel bieten kann und der Natur der Sache auch von selbst bieten wird, gewinnt derselbe eine Prämie, die den momentanen Vorzügen anderer Rheinhäfen, welche sie der Nichterledigung der Rückvergütungs-Angelegenheit verdanken, zum wenigsten äquivalent ist.

Die Schleppboote werden wahrscheinlich wöchentlich eine Fahrt machen; die Landeplätze sind nach dem heute erschienenen Tarif: Knielingen, Freistett und Kehl—Straßburg. Sobald augenblicklich obwaltende Rücksichten geschwunden seyn werden, werden auch andere Stationen in den Tarif eintreten. Die Fracht wird nach zwei Klassen bezahlt, eine besondere Klasse bilden Erz, Messeln und Frucht. Auch mit Geldsendungen wird sich das Institut befassen. Gewiß ist, daß die weitere Ausbreitung dieser neuen Industrie eine vollständige Umgestaltung in den Verhältnissen aller bisher bei der Flußschifffahrt betheiligten Gewerbe hervorbringen wird.

(Kurhessen.) Hanau, 30. Jan. Die eingestürzte katholische Kirche dahier ist nun von der ernannten Regierungs-Commission in Augenschein genommen worden.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 3. Februar. (Privat-Corresp.) Bei heutigem Verkehr mit Staatseffekten concentrirte sich der Umsatz vornehmlich in Integralen, es wurden ansehnliche Beträge abgegeben, wodurch der Cours um 3/16 zurückging. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung. 5pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall: 101 7/8 G.; 3pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Actien: 1965 G.; 250 fl. Loose: 115 1/2 G.; 500 fl. Loose: 147 1/2 G.; Prämienscheine: 93 P.; Integr.: 53 5/16—3/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 3/4 G.; 3 1/2 pCt. 78 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 5/8 G.; Ard.: 18 1/8 G.; Taunusb.-Act.: 388 1/2 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

Schweiz.

Zürich, 1. Febr. Der Dichter Herwegh wurde von dem Bezirksgericht Zürich in einer Injurienklage Rohmer contra Herwegh wegen Beschimpfung zu 60 Fr. Buße verurtheilt. Bei dem Polizeirath ist seither Herwegh mit dem Gesuche um Duldung eingekommen, da ihm — als Flüchtling — die nöthigen Ausweisschriften fehlen. In der in Folge dieses Gesuches angeordneten Einvernahme erklärte derselbe, daß ihm von sicherer Hand ein Bürgerrecht in Basel-Land zugesagt sey, er mithin nur so lange als Flüchtling der Duldung bedürfe, bis er als Schweizerbürger sich um die Niederlassung bewerben könne. Er gedenke im literarischen Comptoir den deutschen Boten herauszugeben, und durch dieses politische Blatt mehr auf Deutschland als auf die Schweiz zu wirken. Ueber sein Gesuch ist noch nicht entschieden.

Großbritannien.

□ London, 30. Jan. (P.-C.) Künftigen Donnerstag nach der Eröffnung des Parlaments will der Graf von Stanhope ein Amendement in den Adressentwurf einschalten, in welchem ausgedrückt ist, daß das Oberhaus ernstlich daran denkt, die ärmere Classe zu unterstützen und ihr Arbeit zu verschaffen. — Die österreichische Regierung hat einen Handelsvertrag mit England abgeschlossen, der, (wie gewöhnlich) sehr vortheilhaft für Großbritannien seyn soll. — Nach einem unbestätigten Gerüchte würde der Prinz v. Joinville die Prinzessin Januaria von Brasilien, die Schwester des dortigen Kaisers, heirathen und erhalte einen District, in welchem er eine französische Colonie anlegen wolle und würde. — Ein Correspondent der „Times" bringt nun auch die Nachricht, daß Guizot dem Herzog von Glücksberg eine Depesche zugeschickt habe, in welcher genau die Anzahl Tage bestimmt sey, die er noch zu Madrid zubringen würde, falls Espartero es verweigere, Frankreich wegen Lesseps' Genugthuung zu geben, doch hoffe man, daß dies geschehen werde.

Frankreich.

* Paris, 1. Febr. (Pr.-Corr.) Die gestrige Deputirtenkammersitzung hat dem Ministerium eine bedeutende Schlappe gebracht. Wie bereits erwähnt, entspann sich eine lebhafte Discussion über den Syrien betreffenden Paragraph. Herr Berryer legte besonderes Gewicht darauf, daß die Wünsche der katholischen Bevölkerung in Syrien so lange nicht erfüllt seyen, als sie nicht unter die Regierung Emir Beschirs gestellt seyn würde und schlug ein Amendement in diesem Sinne vor. Dieses Amendement wurde sehr lebhaft von Hrn. Guizot und Hrn. Dumon bekämpft, vertheidigt von Lamartine, Vivien und Defaure, und nach zwei zweifelhaften Abstimmungen mit 206 gegen 203 angenommen. Dieses Resultat ist wichtig, es läßt die Abstimmung rücksichtlich des Durchsuchungsvertrages errathen, da die Kammer bei diesem Votum von derselben Antipathie gegen England geleitet wurde. Die Discussion über den diesen Punkt betreffenden Paragraphen des Entwurfs begann gestern mit einer Rede Dumon's, des Verfassers der Adresse, in welcher er erklärte, daß die Phrase hierüber nichts anderes bezwecke, als den allgemeinen Wunsch der Kammer und des Landes auszudrücken, es möchten die Verträge aufgehoben werden, daß man aber recht gut wisse, es sei die Pflicht Frankreichs, einmal ratificirte Verträge auszuführen.

Bei Abgang der Post hatte in der heutigen Sitzung gerade der Minister des Aeußern seine Rede geendet, in der er unter häufigen Unterbrechungen der Linken sein bisheriges Betragen in Beziehung auf England auseinandersetzte und am Schlusse äußerte, daß, wenn die Kammer verlange, daß sogleich Unterhandlungen wegen Aufhebung der Verträge eingeleitet werden sollen, das Ministerium wenigstens seine Freiheit behalten will. »Wenn man von uns mehr verlangt, als man das Recht hat, zu verlangen, so werden wir uns zurückziehen!«

v. Chasseloup-Laubat schlug vor, daß nach den Worten: »Wir rufen mit allen unsern Wünschen den Augenblick herbei« (wie es in dem ursprünglichen Entwurfe heißt) eingeschaltet werde: »wo durch mit Klugheit und Ueberzeugung geführte Unterhandlungen unser Handel wieder unter den ausschließlichen Schutz unserer Flagge gestellt werde.« Der Deputirte Hello schlug die Aenderung vor: »Wo durch die lebhafte Sorgfalt unserer Regierung ꝛc. ꝛc.« Ein anderes Amendement, das ebenfalls unverzügliche Unterhandlungen wünscht, ist von dem Obristen v. Epinas.

Es bestätigt sich, daß alle Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen England und Frankreich abermals abgebrochen sind. — Man bemerkt, daß das Ministerium sich seit einiger Zeit damit beschäftigt, den Anhängern des Cabinets oder den Verwandten der einzelnen Mitglieder desselben Stellen zu verschaffen, was immer ein Zeichen von dem Willen abzutreten, oder von der Furcht, abtreten zu müssen, seyn soll.

Die Borse war wegen der letzten Abstimmung unruhig.

5pCt. 120. 75. 3pCt. 79. 90. Ard. —

Nichtpolitische Zeitung.

*⁂ Würzburg, 4. Februar. Unsere verehrten Leser wissen vielleicht nicht, daß man sich sogar in Nordamerica von den Vorzügen der Stadt Würzburg unterhält. Eine uns vorliegende Nordamericanische Zeitung aus Cincinnati in deutscher Sprache „der deutsche Republicaner" erzählt unter der Rubrik: „Skizzen aus Deutschland:"

„Eine meiner größten Vergnügungen wahrend meines Aufenthaltes in Deutschland war, gute Musik zu hören, und ich benützte daher auch jede Gelegenheit dazu, die sich mir darbot. Gewiß kann sich kein Land der Erde rühmen, diese Kunst so sehr in seiner Gewalt zu haben, als Deutschland. Geht man in irgend einer Stadt, sey sie groß oder klein, an einem Sommerabende spazieren, so hört man beinahe aus jedem Haus die Töne eines Instruments und kommt man vor die Stadt, wo sich die öffentlichen Lustgärten befinden, so trifft man Musikchöre, welche um ein billiges Honorar die Gäste auf das Angenehmste unterhalten. Ausgezeichnet in dieser Art Musik ist Mainz, Frankfurt und **Würzburg.**"

Und weiter unten heißt es:

„Besonders interessirte mich die Militärmusik und ich darf mich rühmen, die drei angeblich berühmtesten Militärmusikchöre gehört zu haben. Das erste ist das Blechmusikcorps des Artillerie-Regiments in Würzburg; das zweite ist das der Oesterreicher in Mainz, und das dritte des zwolften bayerischen Infanterie-Regiements in Würzburg. Während meines Aufenthaltes im Bad Kissingen erfreuten sich die Badegäste 8 Tage an dem Musikcorps der Artillerie von Würzburg, und jeder Anwesende war durch die lieblichen Töne dieser Meister ihrer Instrumente sehr ergötzt. Mehrere Kenner der Musik versicherten mich, daß dieses Corps das berühmteste in Deutschland sey. Nicht wenig war ich erfreut, das Musikcorps des zwölften Infanterie-Regiements in Würzburg zu hören. Die Musik der Oesterreicher in Mainz ist ohngefähr die nämliche und — findet die Anerkennung eines Jeden, der das Vergnügen hat, das Corps musiciren zu hören.

= Berlin, 1. Februar. (Privat-Correspondenz.) Professor Marheinecke, welcher in diesem Winter auf hiesiger Universität über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der Theologie eine Vorlesung hält, ist jetzt beschäftigt, den Hauptabschnitt derselben, der die Schelling'sche Philosophie besonders kritisch beleuchtet, dem Drucke zu übergeben. — Die vom Professor von Raumer in der Akademie der Wissenschaften gehaltene, schon mehrfach erwähnte Rede wird, leicht zu errathender Umstände halber, nicht hier, sondern nächstens bei Brockhaus in Leipzig in Druck erscheinen. — Alexander v. Humboldt, dessen Rückkehr aus Paris man hier vor einigen Tagen schon entgegensah, will, neuern Briefen zufolge, nun erst in der Mitte dieses Monats hier eintreffen. — Ihre Majestät die Königin hat die Dedication der unter dem Titel: „Sion" hier erscheinenden Klage'schen Sammlung von klassischen Arien für die Altstimme von Bach, Durante, Leo, Pergolese, Händel ꝛc. angenommen. — Nächsten Sonnabend (den 4.) reist Dem. Fanny Elsler von hier über Ostende nach London, wo sie schon den 15. d. M. auftreten will. Von dort wird sie, einer Einladung zufolge, nach St. Petersburg gehen und in dieser reichen Stadt auch gastiren. — Das hiesige Wollengeschäft, welches in den letzten Jahren sehr darniederlag, hebt sich nun wieder bedeutend, indem die Engländer große Lager von Wolle jetzt hier aufkaufen lassen, welche in England dann zum Verkauf in dem für den Handel nun offenen China verarbeitet werden soll. Wollenspeculanten sind der Meinung, daß die Preise der Wolle zum nächsten Wollenmarkt um 20 Thaler höher kommen dürften, als solche im vorigen Jahre gewesen.

Vor einigen Tagen starb in Berlin ein Rentier, fast 90 Jahre alt. Er war stets durch Gesundheit und Heiterkeit beglückt. Die letztere hat sich noch in seinem erst kürzlich gemachten Testamente ausgesprochen; es heißt darin: „Man soll an meinem Leichname, zur Beförderung der Wissenschaften, die Obduction vornehmen, nicht um zu sehen, woran ich gestorben, sondern um zu erfahren, warum ich so alt geworden bin."

⸗ Dresden, 1. Febr. (Privat.-Corr.) Nächsten 17. Febr. wird die Bergstadt Freiberg ein 200jähriges Jubiläum begehen, das nach den seit längerer Zeit schon getroffenen Vorkehrungen zu schließen, eben so feierlich als glanzvoll werden dürfte. Es gilt der Entsetzung der Stadt, welche Torstenson 8 Wochen lang belagerte, nachdem er in Folge seines Siegs bei Breitenfeld, 23. Okt. 1642, fast ganz Sachsen in seine Gewalt bekommen hatte. Freiberg, welches so vielfache der sächsischen Geschichte theure Erinnerungen in sich schließt, wurde durch den 30jährigen Krieg schwer heimgesucht. Zwei Jahrhunderte haben nicht vermocht, die alte Bergstadt wieder auf ihren Glanz zu erheben. Vor jenem Kriege zählte sie 32,000 Einwohner, jetzt nur 11,500.

In der Nähe von Briançon hat eine Lawine den Postcourier von Grenoble nebst drei Reisegefährten verschüttet. Die drei Opfer wurden mit 24 bis 30 Schuh Schnee bedeckt, und 200 Männer suchten drei Tage lang vergebens nach ihnen.

Neueste Nachrichten.

Köln, 2. Febr. Wahrscheinlich werden die Geranten der „Rheinischen Zeitung" von den drei Censurministerien an das Staatsministerium appelliren, und wenn auch dieses den Urtheilspruch nicht ändern sollte, sich direkt an Se. Majestät den König wenden, der ja durch sein Auftreten vor Deutschland und durch sein berühmtes Edict die freiere Preßbewegung selbst hervorgelockt hat. — Zugleich wird wohl eine Petition an den nächsten rheinischen Landtag eingehen, um denselben zur Bevorwortung bei Seiner Majestät zu bitten.

(Mannh. Abdz.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	328, 94	— 3, 0	WSW. R.
Mittags 12 U.	328, 28	+ 2, 8	W. Regen.
Abends 7 U.	325, 53	+ 2, 9	W. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 4. Februar. In Ladung nach Frankfurt und Mainz: Pet. Joseph Lenk von hier.

Ende der Ladezeit: Dinstag, den 7. Februar.

Bekanntmachung.

[2a] Der Gartenwirth Damian Schmitt dahier hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an denselben, dann zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet, zu welcher an sämmtliche gerichtsunbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem einzuleitenden Verfahren hiemit Ladung ergeht.

Würzburg, am 27. Jan. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Kolb, Access.

Bekanntmachung.

[2b] Der Kleinwaarenhändler Michael Wirth dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um ihnen einen Stündungs- resp. Zahlungsplan vorzulegen

Es werden daher dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den Zahlungsplan auf

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

in den 2ten Senat im diesseitigen Gerichtslokale unter dem Präjudize vorgeladen, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen als beitretend werden erachtet, die unbekannten aber bei Ordnung des gegenwärtigen Schuldenwesens nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg, den 13. Januar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Gall, Prot.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretener Hindernisse kann das auf Dinstag, den 7. Februar, angekündigte Concert nicht gegeben werden und wird auf **Dinstag,** den **14. Februar** verlegt.

Joh. Ed. Heindl.

Gesuch.

[38] Eine zeitweise geisteskranke Person weiblichen Geschlechts sucht man bei einer stillen Haushaltung, welche im guten Rufe steht, auf dem Lande gegen billiges Honorar unterzubringen. Näheres unter dem Buchstaben **K.** bei der Exped. d. Bl.

Moses Fränkel,
Pferdehändler aus Ursprin-
gen, kommt bis Dinstag den
7. d. Mts. mit einem Trans-
port schöner Reit- und Wa-
genpferde hier an, hält sich
einige Tage hier auf, und lo-
girt im Gasthause zum Strauss.

Haus-Verkauf.

[36] Da das Meistgebot bei der am 25. Januar l. Js. abgehaltenen Versteigerung des zur Verlassenschaft der Freifrau v. Fechenbach-Sommerau gehörigen, in Nr. 4, 16 u. 21. d. Bl. näher beschriebenen Hauses im 1. Distr. Nr. 214., den Zuschlag nicht erhalten hat, so wird dasselbe zu einem anderweiten öffentlichen Striche in dem Hause selbst

am Dinstag den 7. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

ausgesetzt, und wird bemerkt, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, dann der Zuschlag gleich bei der Versteigerung ertheilt werden soll.

Würzburg, 28 Januar 1843.

J. A. Heyl, k. b. Notar.

Bekanntmachung.

[39] Ich bin entschlossen, mein Gasthaus zum „Adler" in Kreuzwertheim, welchem zugleich die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Essigsiederei-Gerechtigkeit zusteht, wegen Familien-Verhältnisse und schon vorgerückten Alters, dem Verstriche auszusetzen; auch kann solches auf Verlangen aus freier Hand abgegeben werden. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 4 pCt. verzinslich stehen bleiben.

1) Das Gasthaus enthält 11 heizbare, 6 unheizbare Zimmer, einen großen Saal, eine Küche mit Speisekammer.
2) Das Nebengebäude hat mehrere Zimmer, drei Küchen, ein Brauhaus, Branntweinbrennerei, Essigsiederei und Kalterhaus, dann ein Schlacht- und Waschhaus mit mehreren Kesseln.
3) Eine Scheune mit großen Stallungen und Remisen, 8 Schweinställen und einem geräumigen Hofe, worin sich ein Pumpbrunnen befindet, und unter diesen Gebäuden sind 3 wasserfreie Keller, dann ein Felsenkeller mit einem Gebäude außer dem Orte, hart an der Landstraße, wobei sich ein Baumgarten befindet.

Das Gasthaus liegt in der Mitte des Dorfes und ist zum besten Verkehr geeignet. Sämmtliche Gebäude sind im besten baulichen Zustande. Auf den sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden ruhet ein ständiger Grundzins, welcher dem fürstl. Gesammthause Löwenstein zusteht.

Zum Verkaufe dieser sämmtlichen Realitäten setze ich

den 3. März 1843 Nachmittag 2 Uhr

fest. Auch können dem Käufer alle erforderlichen Geräthschaften zu seinem Gewerbsbetriebe um sehr billigen Preis abgegeben werden.

Liebhaber werden zu diesem Verkaufe höflichst von mir eingeladen.

Kreuzwertheim, am 29. Januar 1843.

Johann Gegenwarth
zum Adler.

WITTELSBACH.

Samstag den 11. Febr. **Ball** im Theaterhause, wozu anständige Masken Zutritt haben. — Anfang 7 Uhr.

Die verehrl. Mitglieder werden bezüglich der näheren Bestimmungen auf die im Gesellschaftslokale angeheftete Bekanntmachung hingewiesen, mit dem Bemerken, dass die Einladungs- und Maskenkarten am Montag den 6., Dinstag den 7. und Mittwoch den 8. Febr. im Gesellschaftslokale von 7—9 Uhr Abends in Empfang genommen werden können.

Der Ausschuss.

Renten-Anstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

[2 a] **Die Einzahlungen in die IV. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Js. ihren Anfang**, und es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Beschlusse der Bankadministration für die in den ersten 6 Monaten erfolgenden Einlagen auch in diesem Jahre wieder eine kleine Zins-Vergütung in der Art statt findet, daß im Februar fl. 1 30 kr., im März fl. 1 15 kr., April fl. 1, Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli 15 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf.

Da der Abschluß der Rechnungen der 1sten und 2ten Jahres-Gesellschaft von der Kenntniß der im Laufe des Jahres vorgekommenen Todesfälle abhängig ist, so werden die Erben verstorbener Mitglieder zu gleicher Zeit aufgefordert, nicht länger zu zögern, sondern dieselben ungesäumt bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zur Anzeige zu bringen. Der Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung dazu in den Stand gesetzt ist, zugleich mit der Uebersicht über die im Dezember 1842 abgeschlossene III. Jahresgesellschaft dem Druck übergeben werden.

München, 28. Januar 1843.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Simon Freiherr v. Eichthal.

Vorstehendes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei ich mich zur Vermittlung und Ertheilung weiterer Aufschlüsse gern bereit erkläre.

Würzburg, 3. Februar 1843.

Der Agent **Ignaz Craisheim.**

Anzeige.

Masken-Anzüge so wie **Ball-Larven** in allen Gattungen sind zu billigen Preisen zu haben bei

Andreas Wirth
auf der Mainbrücke.

Ein Handlungs-Commis kann in einem Geschäfte dahier Unterkunft finden. Das Nähere besorgt auf frankirte Briefe mit **L. W.** die Exped. d. Bl.

Interessante Schrift f. Staatsdiener.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche zu beziehen:

Uebersicht des mit Richteramts-Funktion versehenen Personals der reinen Justiz-Branche in Bayern unter spezieller Angabe der verschiedenen Dienstes-Epochen der einzelnen Justiz-Staatsdiener mit Anführung des Personals der Ober-Appellations-, dann Appell.-Ger.-Sekretäre, so wie der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten. Nebst vorangestellten Einleitungen über den Wirkungskreis der Gerichte, über den numerischen Personalstand, so wie über den Gehalt der Gerichtsmitglieder mit Hinblick auf die bestehenden Besoldungsklassen. 150 S. in gr. 8. Subscr.-Preis 1 fl. 12 kr.
Ladenpreis 1 fl. 36 kr.

Das Bild des Justiz-Organismus, wie es in der Schrift Jäk's vom Jahre 1826 sich uns darbot, hat sich ganz umgestaltet. Bedürfniß erheischte die Darstellung desselben nach dem gegenwärtigen Standpunkte. Mit vorangeführter Schrift ist dem mehrseitigen Wunsche entsprochen worden. Besonders im Interesse des Auslandes ist die oben im Titel angeregte Einleitung angefügt.

Die über Dienstalter in jetziger Stelle, so wie nach der ersten Anstellung sich verbreitende Anciennitätsliste unter Anfügung der Besoldungsklasse mit Angabe des Geburtsjahres der Bediensteten wird den zur Sache Betheiligten willkommene Beigabe seyn.

Nördlingen, 5. Jan. 1843.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen u. bei Voigt u. Mocker) zu haben:

Die Dampfwäsche,

ein höchst einfaches Verfahren, alle Arten der Leib-, Tisch- und Bettwäsche ꝛc. mit großer Ersparniß an Zeit und Geld durch Wasser-Dämpfe blendend weiß zu waschen, ohne sie dabei, wie nach der alten Methode, anzugreifen und abzunutzen. Aus dem Französ. des Baron Bourgnon de Layre von Dr. Ch. H. Schmidt. Vierte mit Zusätzen des Uebersetzers verm. Auflage. Mit 2 Taf. Abbild. geh. 45 kr.

Ein gutes Buch bedarf keiner Anpreisung und empfiehlt sich durch seinen Inhalt am besten. Den kündigsten Beweis hiefür liefern die rühmenden Anerkennungen desselben in so vielen öffentlichen Blättern, die Einführung der Dampfwäsche nach seinen Vorschriften in den mehrsten Städten Deutschlands und der Umstand, daß obiges Büchlein seit wenigen Jahren sich dreimal vergriffen hat. Die gegenwärtige, zwar in Text und Abbildungen vermehrte, aber nicht theure Auflage, zeichnet sich dadurch aus, daß verschiedene in der neuesten Zeit eingeführte Modifikationen des Dampfwasch-Apparates mitgetheilt und durch Zeichnungen erläutert sind.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Gutsmuths:
Gründliche Anweisung aus
Kartoffeln Graupen, Grütze,
Gries und einen wohlschmeckenden, ganz fuselfreien Branntwein zu bereiten, so wie dieselben ohne Kellerraum und Erdgruben mit zubewahren und vor Frost und Verderben zu sichern, ihren Transport um 75 Procent zu erleichtern u. a. m. Eine nützliche Schrift für Jeden, der sich mit Kartoffelbau beschäftigt, vorzüglich für Gutsbesitzer, Landwirthe und Branntweinbrenner, welche diese Frucht auf Spiritus verwenden. 8. geh. 36 kr.

Theater.
Sonntag, den 5. Februar 1843.
Die Memoiren des Satans.
Lustspiel in 3 Akten von Gellen.
Wegen erneuerten Unwohlseyns des Hrn. Hurrmann kann die angekündigte Oper: „Die Krondiamanten" nicht gegeben werden.
Montag, den 6.: **Die Fremde.** Schauspiel in 5 Akt. von Fr. v. Weissenthurn.

Fleischpreise in Würzburg im Febr. 1843.
Ochsenfleisch per Pfund 10 kr. — Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch 7 kr. — Schweinefleisch 12 kr.

Mehlpreise.
Schwungmehl 7—8 kr. Hestenmehl 6—7 kr. Ordinärmehl 5—6 kr. Nachmehl 3½—5 kr. Roggenmehl 3½—4½ kr. Griesmehl 7—8 kr. per Pfund.

Lichterpreise.
Gegossene 24—25 kr., gezogene 23 kr. pr. Pfd.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 37. **Montag, 6. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

⁂ (Bayern.) Würzburg, 5. Febr. Seit gestern liest man am „Schwarzen Brette" unsere Universität folgenden Anschlag:

»Se. Maj. der König haben in der Absicht, den heilsamen Eindruck der gegen den unseligen Zweikampf bestehenden Gesetze und Vorschriften zu erhöhen, allerhöchst zu beschließen geruht, es solle unverzüglich in amtlicher Form zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, daß die Leiche eines im Zweikampf gebliebenen Studirenden bei früher Tagszeit, wo noch kein Verkehr auf den Straßen ist, ohne Begleitung eines Geistlichen und Leidtragenden, ohne Musik und Gesang und ohne Glockengeläute, in einem einfachen schmucklosen Sarge, ohne alle Waffen, Kränze und Embleme nach dem Gottesacker gebracht und ohne eine feierliche Rede des Geistlichen oder eines andern Redners still eingesenkt werden soll.«

Diese allerhöchste Verfügung wird sofort unter erneuerter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze gegen das Duell den Herren Studirenden der hiesigen Hochschule andurch bekannt gemacht.

Würzburg, 1. Febr. 1843.

Königl. Universitäts-Senat.

Erlangen, 30. Januar. Hier wird noch in diesem Jahre sich ein Denkmal erheben, die Kolossalstatue des Stifters der Universität, des Markgrafen Friedrich von Bayreuth (Friedrichs des Großen Schwager), welche Se. Maj. der König errichten läßt. Den Anlaß zu diesem Denkmale hat das Jubiläum der hiesigen Universität gegeben, welches am 23., 24. und 25. August d. Js. gefeiert werden wird. Die alten Zöglinge der Universität, deren man viele erwartet, werden sich in eine ganz neue Welt versetzt sehen, wenn sie an der Stelle der tiefen Sandwege, welche zu ihrer Zeit nach den verschiedenen Seiten von Erlangen wegführten, nun feste Chausseen und schöne Vicinalstraßen und durch die wohlbekannten Weisen den Canal und die Linie der Eisenbahn werden ziehen sehen, und auf dem Wege nach der Windmühle einen Blick in das Dunkel des unterirdischen Weges werfen können. (A. Z.)

(Preußen.) Berlin, 28. Jan. Wie man glaubt, dürfte das Ehescheidungsgesetz im Staatsrath nicht so schnell zur Erledigung gelangen, wie man es erwartete. Der König war in der letzten Sitzung selbst zugegen und redete zu der Versammlung in Folge eines Vortrags des Ministers Eichhorn, durch welchen das Gesetz gerechtfertigt wurde. Herr Eichhorn lehnte die Meinung, als solle durch dasselbe eine Beschränkung der Gewissensfreiheit herbeigeführt werden, aufs Bestimmteste ab, dagegen führte er aus, daß mittelst der erschwerten Scheidung die Sittlichkeit gehoben und die Religiosität im Volke lebendiger werde, was die Aufgabe der Zeit und der bestimmte Wille Sr. Maj. sey. Die Anrede des Königs bestätigte dieses, das kirchliche und religiöse Leben solle gehoben werden, das Gesetz aber sey weder der Anfang einer Reaction, noch der Anfang eines Gewissenszwanges, von dem Niemand ferner seyn könne, als er. Es scheint, daß noch mehrere Sitzungen über die allgemeine Verhandlung hingehen und dann erst die Berathungen über die einzelnen Paragraphen beginnen werden. Daß das Gesetz nach den Verhandlungen darüber im Staatsrath auch den Ständen noch vorgelegt werde, will man jetzt bezweifeln. — Die Versammlungen der Provinzialstände, mit Ausnahme der rheinischen, werden am 5. März beginnen. Die sächsischen und westphälischen sind bereits einberufen. (Schw. M.)

(Sachsen.) Die „Leipziger Zeitung" vom 20. Januar enthält folgenden, wohl halboffiziellen Artikel: „Nach einer Privatmittheilung aus München vom 19. Januar in Nr. 20 der „Leipziger Zeitung," worin verschiedene die bayerischen Eisenbahnangelegenheiten betreffende Verhältnisse besprochen werden, hätte sich zu den vielen Gerüchten über die angebliche Verlegung der Bahnlinie (von Nürnberg nach Leipzig) völlige Verzichtung auf den Bau über das Fichtelgebirg ꝛc. in der jüngsten Zeit auch das gesellt, es seyen aus Dresden und Altenburg in München Anfragen in Betreff der desfallsigen Ansichten der dortigen Regierung eingegangen. Ob dergleichen Gerüchte in München wirklich umlaufen, muß hier dahingestellt bleiben. Ihre Existenz vorausgesetzt, kann man sich aber kaum des Gedankens erwehren, daß sie von Uebelwollenden absichtlich verbreitet worden seyen, um dem Gedeihen des so wohl begründeten und so schön begonnenen Unternehmens wo möglich Hindernisse zu bereiten — so sehr entbehren sie jedes vernünftigen Grundes und so sehr stehen sie mit offenkundigen Thatsachen im Widerspruche. In der That hätte der Correspondent nicht blos auf die bereits vorliegenden Staatsverträge über den Gesammtbau zwischen Nürnberg und Leipzig Bezug zu nehmen gebraucht, um jene angeblichen Zweifel und Anfragen als in jeder Hinsicht grundlos darstellen zu können. Wenn nach den officiellen Monatsrapporten über den Fortgang der Arbeiten auf der sächsisch-bayerischen Eisenbahn am Schluß des vorigen Jahrs 18 Monate nach Beginn der Bahnarbeiten der Unterbau auf einer Strecke von 117,960 Ellen, d. h. auf mehr als einem Drittheile der ganzen Bahnlänge bereits vollendet und die größere Hälfte dieser Abtheilung dem Betriebe übergeben war; wenn gegründete Aussicht vorhanden ist, daß man denselben noch im Laufe des Jahrs bis Werdau — acht Meilen von der bayerischen Gränze — werde eröffnen können, um sodann zum Angriff der allerdings schwierigen, aber nirgends unübersteigliche Hindernisse darbietenden voigtländischen Bahnabtheilung überzugehen; wenn endlich bei Gelegenheit der in der letzten Zeit erfolgten definitiven Regulirung der Concessionsbedingungen für die sächsisch-bayerische Eisenbahngesellschaft derselben die Fristen genau vorgezeichnet worden sind, innerhalb welcher der Bau vorzuschreiten habe, um zum bestimmten Zeitpunkt der Bahn von Nürnberg bis zur bayerischen Nordgränze am Anschlußpunkt bei Hof zu begegnen, so wird es eines Weitern hoffentlich nicht bedürfen, um den entschiedenen Willen der sächsischen Regierungen zu beurkunden, das gemeinsam begonnene Werk nicht nur zu vollenden, sondern auch an der vertragsmäßig bestimmten Richtungslinie unverbrüchlich festzuhalten. Wie sehr hiemit auch die Ansicht der k. bayerischen Regierung übereinstimme, würde, wenn es überhaupt fraglich seyn könnte, durch die auf mehreren Punkten der bayerischen Bahnlinie begonnenen und in erfreulicher Weise fortschreitenden Erdarbeiten, sowie namentlich durch den neuerlichen Angriff der Vorbereitungen für den Tunnelbau bei Berneck (zwischen Culmbach und Hof) außer Zweifel gesetzt werden. Daß man sich bei der Ausführung auf Ueberwindung großer Schwierigkeiten gefaßt zu machen habe und dieselbe nicht geringe Geldmittel in Anspruch nehmen werde, hat sich von Anfang an keine der betheiligten Regierungen verhehlt. Haben aber diese Rücksichten hinter der großartigen Idee der ersten wahrhaft nationalen Eisenbahn-Verbindung im Innern Deutschlands in den Hintergrund treten müssen, so leistet der hohe Sinn der Fürsten, unter deren Auspicien das Unternehmen begonnen wurde und deren erhabenem Schutze dasselbe anvertraut ist, sowie die Energie ihrer Regierungen Bürgschaft dafür, daß der Geist der Consequenz und Beharrlichkeit auch über der Ausführung walten werde."

⁂ (Großh. Hessen.) Mainz, 4. Febr. (Pr.-Corr.) Eine eigenthümliche Ladung hat dieser Tage ein Fährmann unter seiner Fracht gehabt. Es war dies unsere Guillotine, die in Gießen ihre schrecklichen Dienste versehen soll. Bekanntlich hat unsere Regierung auf den Wunsch der Kammern verordnet, daß mit Einführung des neuen Strafgesetzbuches die Hinrichtungen durch das Fallbeil, wie man in schreckhaftem Purismus und komischer Scheue vor revolutionärer Erinnerungen die Guillotine nennt, vollzogen werden sollen. Diese Verordnung soll nunmehr in Gießen, wo man das furchtbare Werkzeug noch nicht hat, zum erstenmale auf dem jenseitigen Rhein-

Ufer zur Anwendung kommen. Wir sehen darin einen großen Fortschritt menschlicher Gesittung. Wenn man auch die Todesstrafe nicht entbehren zu können braucht, so verschwindet doch durch das Fallbeil das einzustudirende Henkersgewerbe mit seinen nicht selten vorkommenden scheußlichen Fehlgriffen und es ist immer eine minder abschreckende Erscheinung, wenn ein Fuhrmann die tödtliche Maschine ladet, als wenn zu diesem Zwecke ein Künstler aus der Ferne verschrieben werden muß. Auch der Geldpunkt verdient einige Berücksichtigung, denn der vor etlichen Jahren zu diesem Zwecke ebenfalls nach Gießen gekommene Scharfrichter mußte 450 fl. Belohnung bekommen. Die Kritik des Pöbels, vornehm und gering, ob der Streich meisterhaft oder blos mit Anstand geführt worden sey, fällt somit gleichfalls weg.

° (Freie Städte.) Frankfurt, 4. Februar. (Privat-Corresp.) Die holl. Fonds folgten beiläufig der steigenden Bewegung, welche sie an der einheimischen Börse erfuhren. Auch für Wiener Bankact. und 250 fl. Loose waren bessere Preise zu bedingen. 5 pCt. Met.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Actien: 1968 G.; 250 fl. Loose: 116 G.; 500 fl. Loose: — G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 53 9/16—5/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 1/8 G.; 3 1/2 pCt. 78 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 1/2 G.; Ard.: 18 G.; Taunusb.-Act.: 389 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

♋ (Oesterreich.) Preßburg, 30. Januar. (Pr.-Corr.) Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, die man als zuverlässig ansieht, wird der ungarische Landtag am 10. Mai d. Js. eröffnet werden. Zugleich wird versichert, daß im September d. Js. die Krönung unserer Königin, der regierenden Kaiserin Maria Anna stattfinden soll, eine Feierlichkeit, welche für die loyalen Ungarn immer ein wahres Nationalfest ist. — Wenn auch in den Congregationen und Restaurationen der Comitate so vieles Einseitige und Leidenschaftliche gesprochen wird und vor sich geht, so ist die werdende wahre Reife in unserem constitutionellen Leben doch keineswegs zu verkennen. Schon der letzte Landtag hat von der im Principe gelegenen systematischen Opposition Manches nachgelassen und sich auf praktischer Grundlage mit den Ansichten der Regierung dahin geeinigt, daß das für die Industrie- und Commerzverhältnisse des Königreichs so wichtige Wechselgesetz zu Stande gekommen ist, und sich hinsichtlich der politischen Landesverfassung die Unterthansverhältnisse des Bauerns, seinem Grundherrn gegenüber, um mehr, als früher in einem Jahrhunderte, gebessert haben. Noch mehr darf man von dem künftigen Landtage, namentlich für unsere materiellen Interessen, erwarten, da die Hauptpunkte der Berathungen die Regulirung des Zollwesens, die Correction des Donaustromes, einer Lebensader für Ungarn, und das Eisenbahnwesen bilden werden. Aufgefallen ist hier die in mehrere Blätter übergegangene Nachricht, daß demnächst an die Herstellung eines Eisenbahnflügels von hier nach Wien Hand angelegt werden sollte. Die Behauptung ist sicher übereilt, wenn nicht unwahr. Wer sollte bauen? Die Nordbahn besitzt weder Geld, noch die gesetzliche Concession dazu; die Wien-Raaber Eisenbahngesellschaft, die ihre Firma in „Wien-Glocknitzer" umgetauscht hat, ist bekanntlich von ihrer Verpflichtung des unsere Stadt berührenden Baues nach Raab entbunden worden und die Centraleisenbahn von Debroczin über Pesth und Preßburg an die österreichische Gränze liegt ebenfalls in Lähmung und wird unter den Bedingungen schwerlich aufkommen, welche ihr die Staatsverwaltung zur Sicherung der Mittel aufzulegen für gut fand; die Regierung selbst aber, wenn sie in die Sache werkthätig eingreifen wollte, betrachtet die Eisenbahnverbindungen von einem großartigeren Standpunkte, um den Bau eines so unerheblichen Flügels, wie von hier nach Wien, zu übernehmen, der für sich nicht bestehen kann, in weiteren Verbindungen aber durch die Donauschifffahrt überflüssig gemacht wird. Alle Hoffnung in dieser Beziehung beruht auf dem Landtage. Wir können nicht mehr von diesem, schon halb Europa beglückenden Communicationsmittel ausgeschlossen bleiben, und der Himmel verhüte nur die leicht hemmenden Zersplitterungen in den Anträgen, wie z. B. jener einer Fiumer Eisenbahn ist, um Ungarns natürliches Interesse in einer Verbindung mit den Erbländern und Deutschland um so rascher obsiegen zu lassen.

Aus Böhmen enthält die Prager Zeitung v. 24. Januar einen Hülferuf für die durch Hungersnoth heimgesuchten Bewohner der erzgebirgischen Ortschaften: Abertam, Beringen, Erben, Gottesgab, Grund, Hirschenstand, Neuhammer, Neuhaus, Platten, Seifen, Sauersak ꝛc. Mehr als je, heißt es darin, wird in diesem Winter, wo die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse selbst für Bemittelte sich fühlbar macht, der so oft bewährte rege Wohlthätigkeitssinn der Hauptstadt Böhmens in Anspruch genommen und außerordentliche Spenden sind erforderlich, um nur die zahlreichen Armen in Prag selbst vor dem größten Mangel zu schützen. Aber während diese in ihrer Nähe großmüthige Helfer finden und sich unmittelbar an sie wenden können, während durch Vertheilung von Rumfordsuppe, Wolldecken und Holz dem äußersten Elende gesteuert wird, schmachten im rauhen Erzgebirge, wo auch der milde Winter des Flachlandes mit sibirischer Strenge auftritt, Tausende nicht bloß in harten Entbehrungen, sondern im nagenden Hunger! Der Hunger mit all seinen Leiden hauset jetzt in jenen unglücklichen Orten, die, abgeschnitten von jeder wohlhabenden Bevölkerung, zugleich aller Erwerbsquellen entbehren! Ihre Bewohner, auch in sogenannten guten Jahren kaum im Stande, durch die mühselige, rastlos vom frühesten Morgen bis in die späteste Nacht fortgesetzte Arbeit des Spitzenklöppelns ihr Daseyn kümmerlich zu fristen, sehen jetzt auch diese letzte Nahrungsquelle versiegt, dazu die sonst rettende Kartoffelernte gänzlich mißrathen! Nicht einmal die Saat gab dießmal der im Schweiß bebaute Boden und dieß wenige noch mit der Fäule behaftet, zurück. Zwar wurden durch die Bemühungen des Kreisamtes zu Elbogen und die mildthätigen Bewohner Carlsbades, so wie einiger angrenzenden Dominien Geld- und Viktualiensammlungen veranstaltet und von dem Landespräsidium bereits die Einleitungen zu anderweitiger Unterstützung jener Hülfsbedürftigen getroffen, aber die Noth ist groß und bedarf umfassender, nur durch das Zusammenwirken Vieler zu erzielender Abhülfe. Ungesäumt muß die Hülfe erfolgen, wenn sie noch als Hülfe angelangen soll. Es fehlt dort an Allem und Jedem. Zum Uebermaß des Elendes grassiren an mehreren Orten Nervenfieber. (Obpst.Z.)

Belgien.

Brüssel, 2. Febr. Die deutsche Post war gestern schon abgegangen, als die Repräsentantenkammer endlich zur öffentlichen Abstimmung über den holländisch-belgischen Vertrag vom 5. Nov. vor. Jahres schritt. Er wurde durch 77 Stimmen gegen 8 angenommen, und dann gleich darauf in den Senat gebracht, der sich nun auch ungesäumt damit beschäftigen wird, und schon gestern den Ausschuß ernannte, der die vorläufige Prüfung vornehmen soll. (Kln.Z.)

Niederlande.

°▲° Haag, 2. Febr. (Privat-Corresp.) Wie wir schon früher gemeldet haben, dürfte der jetzt vielbesprochene belgisch-holländische Vertrag trotz der großen Oppositionen doch ratificirt werden. In den höheren Kreisen findet man noch fortwährend, daß viele Unterzeichner der bewußten Protestation sich von vermeinten Privatinteressen leiten ließen. — Seit 8 Tagen macht uns das Wasser wieder viel zu schaffen, und wenn dieses bei uns auch gerade nichts Seltenes ist, so kommt es doch jederzeit ungelegen. Wenn die Witterung so bleibt, so wird der Handel, resp. die Schifffahrt, in diesem Jahre keine große Unterbrechung erleiden. Der hiesige Thermometer stand in den Mittagstunden 9° Wärme. — Von den Handelsverträgen mit Hamburg und anderen Staaten, welche früher projektirt waren, hört man jetzt gar nichts mehr, wohl aber steht unser Kabinet mit Frankreich in sehr gutem Vernehmen. Die Freundschaft des letztern Staates mit England wird dagegen hier als sehr wankend angesehen, da Frankreich sich von dem sogenannten Durchsuchungsvertrage lossagen will, und England in Spanien den französischen Ansichten zuwider handelt. — Von London erfährt man, daß ungeheure Ladungen von Opium bereits wieder nach China expedirt wurden, um solche gegen Thee umzusetzen. In Folge dessen ist der Preis des Thee's schon bedeutend gewichen.

Großbritannien.

London, 31. Jan. Es ist jetzt entschieden, daß die Königin das Parlament nicht in Person eröffnet wird. Morgen früh werden sämmtliche Cabinetsminister nach Windsor gehen, um der geheimen Rathssitzung beizuwohnen, worin man sich über die durch einen kgl. Commissär zu verlesende Thronrede vereinbaren wird. (Köln.Z.)

Frankreich.

Paris, 2. Febr. Die Debatte in der Deputirtenkammer über das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 1831 und 1833 wurde heute fortgesetzt. Dupin und Odilon Barrot waren bis zu Abgang der Post die Hauptredner. Dupin, Mitglied der Adresse-Commission, legte den Paragraph des Entwurfs so aus, als sey damit die unmittelbare Anknüpfung von Unterhandlungen mit England vorgeschrieben. Guizot bemerkte hierauf: Wenn uns Jemand vorschreiben will, wir sollten sofort Unterhandlungen anknüpfen, so sage er es. Odilon Barrot versetzte, das sey eine zweideutige Ausflucht; wenn man nur keinen bestimmten Tag vorschreibe zum Beginn der Unterhandlungen, so sey Hr. Guizot zufrieden; es habe nur einen Minister gegeben, der so gehandelt hätte, nämlich Walpole; deshalb bemühe sich wohl auch Hr. Guizot, dieses Staatsmannes Andenken zu rehabilitiren. Odilon Barrot's Rede hatte große Bewegung in der Kammer hervorgebracht. Ueber den Ausgang der Debatte läßt sich noch nichts sagen. Gestern Abend waren an drei Orten Deputirte versammelt, um sich über das einzuhaltende Verfahren zu besprechen: bei Thiers, bei Molé, bei Dufaure.

An 300 Fabrikanten von Rübenzucker, die in diesem Augenblick

hier sind, waren gestern versammelt und haben beschlossen, sich für die Annahme des Gesetzprojekts zur Unterdrückung ihrer Industrie (mit Entschädigung) auszusprechen.

5pCt. 121. 10. 3pCt. 80. 10. Ard. 24.

Nichtpolitische Zeitung.

Kronach. In der Nacht vom 22. auf den 23. Jan. fand ein gewaltsamer Einbruch in einer Mühle statt, der einen die allgemeine Ruhe um so mehr bedrohenden Character annimmt, als diese Mühle (Bingmühle) nicht ohne Nachbarschaft ist, und direct an der Festung Rosenberg liegt; von welcher aus doch zur Nachtzeit Patrouillen in die nächsten Umgebungen ausgehen. Zwei im Gesicht und an den Händen geschwärzte, mit langen Messern und Pistolen bewaffnete Individuen, drangen kurz vor Mitternacht in das Schlafzimmer der verwittweten Müllerin (Mad. Pfaff), und verlangten das im Haus vorräthige Geld von ihr. Ohne das Bett zu verlassen, zeigte dieselbe auf einen Schreibtisch, warf den Schreckensmännern die Schlüssel dazu vor die Füße und sagte: „Nehmt, was ihr findet!" Während nun die Räuber mit dem Aufsperren und Durchsuchen der Schubladen sich beschäftigten, setzte dieselbe einen an ihrer Lagerstätte befindlichen Glockenzug in Bewegung, worauf mehrere in einem obern Gemach schlafende Mägde wach wurden, und zur Hülfe herbeieilen wollten. Die Räuber aber hatten Posten ausgestellt, und so fielen die Mägde in die Hände von 3 andern, wiederum geschwärzten Männern, die sie festhielten, mißhandelten, das Hülferufen verhinderten, und so wurde der Raub von mehreren 100 fl. in einem Hause verübt, das mit guten Hunden versehen, und auch nicht ohne männlichen Schutz war. Von der unermüdeten Thätigkeit des k. Landgerichts läßt sich wohl die Habhaftwerdung dieses gefährlichen Gesindels mit Grund erwarten; allein die allgemeine in jener Gegend vorherrschende Noth, die enormen Preise der nöthigsten Lebensmittel, der Wucher mit denselben, das theuere und meistens gehaltlose Bier, und die zur jetzigen Jahreszeit wachsenden Bedürfnisse an Brennmaterialien tragen nach einem solchen frechen Unternehmen nicht wenig dazu bei, die Gemüther zu beunruhigen, und Furcht und Schrecken vorzüglich in die vielen einzeln stehenden Mühlen und anderen Gebäuden an den Drilingsflüssen Haslach, Rottach und Kronach zu verbreiten. Doch ist es nicht die jetzt vorherrschende Theurung allein, welche dergleichen die öffentliche Sicherheit störende Verbrechen ins Leben ruft; es ist nicht immer die Noth, der Mangel an Nahrung für eine zahlreiche Familie, welche zu solchen Schandthaten verleitet; denn noch nicht lange wurde ein Schweintreiber aus Gefrees von einem mit einer geladenen Flinte bewaffneten und gleichfalls geschwärzten Räuber in dem Grund angehalten, der von der Reichstaller Mühle nach Rohrersreuth führt, — wo jetzt die Eisenbahn nach Münchberg abgesteckt ist — und bedroht erschossen zu werden, wenn er nicht augenblicklich seinen Geldgurt ablegen wollte. Zum Glück fiel der Hund des Angegriffenen dem Mörder in den Arm; auch der Schweinstreiber war nicht müßig und so gelang es demselben, sich mittelst eines Prügels des Feuergewehrs zu bemächtigen, wobei er nicht ermangelte, seinem Gegner einige Streiche zu versetzen, die ihn bewußtlos zu Boden warfen. Bei der Untersuchung fand es sich, daß der geschwärzte Mann ein nicht unbemittelter Bauer aus Lanzendorf war, bei dem der Vieh-Händler an demselben Nachmittag Schweine hatte kaufen wollen, und von ihm ausgefragt worden war, ob er denn heute noch nach Hause gehen, und welchen Weg er einzuschlagen gedächte?

Berlin, 27. Januar. Ein Theil der hiesigen Studirenden der Medicin bereitet ein Geschenk für Dr. Schönlein vor, um dem berühmten Lehrer einen Beweis der Achtung zu geben, im Gegensatze zu den Ruhestörungen, die vor etwa acht Wochen in seinen Vorlesungen stattgefunden.

✝ Bonn, 3. Februar. (Pr.-Corresp.) Am 28. v. Mts. fand hier die Beerdigung eines die Rechte Studirenden statt. Die Freunde dieses Verblichenen hatten, wie gewöhnlich, dem Ortsvorstande und dem königl. Curatorium die Anzeige gemacht, daß die Beerdigung Samstags Abend unter den herkommlichen Feierlichkeiten vor sich gehen werde. Der Bürgermeister widersetzte sich aber und gab vor, daß durch den Fackelzug, der die Leiche begleite, die Gräber und die Denkmale beschädigt würden. Der Curator stimmte damit überein und verbot den Fackelzug. Allein damit war nichts gethan; die Studentenverbindungen traten zusammen und beschlossen, den Dahingeschiedenen auf dem benachbarten Kirchhof in Poppelsdorf (eine kleine halbe Stunde von hier entlegen) zu beerdigen und das Herkömmliche einzuhalten. Abends gegen 6 Uhr versammelten sich alle Studenten unter den Hallen der Universität, wo auch bald der Leichenwagen, von Geistlichen und Chorknaben begleitet, eintraf. Nachdem die Fakkeln angezündet, bewegte sich der Zug, der nun ungewöhnlich groß war, unter Trauermusik der Ruhestätte zu. Es war ein wahrhaft großartiger herzergreifender Anblick, den großen Zug von Fackelträgern, inmitten den Leichenwagen, gefolgt von den Geistlichen und einigen Freunden, wovon der eine auf einem Kissen seine Mütze, der andere das Diplom trug. Trotz des starken Regens blieben alle bis zum Friedhofe, wo er unter einem Trauergesange, dem Senken der Trauerfahnen, in das Grab gelassen wurde. Nach der Einsegnung des Priesters, traten zwei Studenten hervor und schlugen, da er zu einer Studentenverbindung gehörte, über dem Grabe mit den Rapieren an einander. Ein Dritter nahm das Wort und sprach über den Verlust, den sie an dem Verblichenen erlitten und den ihm der Tod selbst bereitet hätte. Der Zug kehrte nun zur Stadt zurück, wo die Fackeln, unter Absingung einiger Lieder auf dem Markte verbrannt wurden. Plötzlich rief ein Studirender: „Die academische Freiheit soll durch Felsen und Hohlwege gehen!" Ein mächtiges Hoch folgte diesem und man zerstreute sich. Der kgl. Curator ist der Professor Dr. Bethmann Holweg, auf den diese Anspielung zielte. Der Student soll vor den Senat citirt worden seyn.

≙ Mainz, 3. Februar. (Pr.-Corr.) Im Getraidehandel herrscht eine anhaltende Stille, und wurde mit Früchten, Korn ausgenommen, nur äußerst wenig gehandelt.

Waizen blieb ohne jede Frage, doch behaupteten sich dessen Preise, es wurde sowohl in effectiver Waare als auf Lieferung nichts gehandelt. Zu Wasser können so wenig Zufuhren als Versendungen stattfinden, da der starken Verwässerung wegen keine Schiffe zu fahren vermögen. Doch finden selbst die geringen Anfuhren an dem Wochenmarkte nur wenig Käufer, da die hiesigen Müller nur wenige Abnahme an Mehl finden, indem bei dem jetzigen Wasserstand alle Landmüller gut mahlen können. Die heutigen Notirungen sind: Effectiver Waizen 10 fl. 40 kr., p. Mai 10 fl. 40 kr. pr. Netto 100 Kill.

Roggen behauptete sich nicht nur auf seinem Stande, sondern ist sogar etwas gestiegen, und wurden hierin einige nicht unbedeutende Abschlüsse auf Frühjahr gemacht. Was an effectiver Waare an Markt kommt, wird rasch genommen, und sind die hier lagernden Vorräthe schon alle vergriffen. Die Versendungen nach der Mosel dauern fort, wie auch aus dieser Gegend bedeutende Einkäufe auf Frühjahr gemacht werden, woraus ersichtlich, daß der Bedarf dahin noch stark seyn wird. Es steht daher zu erwarten, daß Roggen noch eher höher denn niedriger gehen werde. Gekauft wurde im Laufe dieser Woche effective 8 fl. 50 kr. und 8 fl. 56 kr., d. h. pfälzer Waare, Frankenkorn 8 1/3 fl., pr. März 8 fl. 10 kr. à 15 kr., p. Mai 8 fl. 20 kr. à 8 fl. 24 kr. pr. Malter.

Gerste und Hafer unverändert und ohne Handel. Effective 7 1/3 fl., p. März und Mai 7 1/3—1/2 fl Effectiver Hafer 5 1/3—1/2 fl., p. März 5 1/3 fl. pr. Malter.

Rüböl war im Laufe dieser Woche wieder einem sehr starken Abschlage ausgesetzt, da die Witterung fortwährend gelinde blieb und die holländ. Berichte eine anhaltende Flaue meldeten. Hierzu kam noch, daß mehrere Auswärtige am Platze erschienen, und bedeutende Parthien Oel auf spätere Termine zu liefern zum Verkaufe ausboten. Hierdurch bemächtigte sich aller Eigner und Käufer eine Muthlosigkeit, daß alles früher gekauftes Oel wieder abgehen wollte. Da es bei einer so flauen Stimmung immer an Käufern fehlt, so sanken die Preise bald auf 36 und 35 1/2 Rthlr. pr. Ohm = 280 Pf. l. G. auf Lieferung im Mai und October. Als jedoch der erste Schrecken vorbei war, so besserte sich die Stimmung allgemein, und behaupten sich nun die Preise fest auf 36 Rthlr. pr. Ohm, d. h. auf Lieferung im Monat Mai und October. Es dürfte dieser Artikel leicht Speculation verdienen, indem die Jahreszeit noch zu frühe ist, als daß keine Kälte mehr eintreffen könnte, die dann sicher steigernd auf die Preise einwirken dürfte, besonders da die Pflanze sehr weit vor und so der Kälte sehr ausgesetzt ist. Effectives Oel behauptet sich so ziemlich, nämlich auf 39 1/2 Rthlr. pr. Ohm. Mohnöl 26 Rthlr. pr. 50 Kill.

Spiritus steigend 52 fl. pr. Ohm erste Kosten ohne Steuer. Kleesamen rother unverändert 23 1/3 — 23 1/2 fl., Luzerne fortwährend im Steigen begriffen 34 fl. pr. 50 Kill.

Der heutige Markt war sehr schlecht besetzt, nämlich 313 Mltr. Waizen 10 fl. 36 kr., 93 M. Roggen 9 fl., 27 M. Gerste 7 fl. 29 kr., 202 M. Haser 5 fl. 28 kr., 1 M. Spelz 4 fl. 35 kr.

ß Mainz, 4. Februar. (Priv.-Corr.) Das Wasser des Rheins hat seit gestern die Quais überschritten und ist fortwährend im Steigen. Mehrere Rheinmüller und Schiffer haben ihre Mühlen und Schiffe in Sicherheit gebracht. — Die so vielfach auf die gehässigste Weise ausgebeutete Strafprocedur gegen die der Mißhandlung ihres Kindes angeschuldigten Kaminfeger Schwarz'schen Eheleute hält un-

ser Publikum noch immer in Aufregung und wird nächstens vor dem großh. hess. Obergerichte zur Verhandlung kommen.

Luxemburg, 1. Febr. Eine schreckliche Mißhandlung, die, — die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben, — von zwei Töchtern an ihrem alten Vater begangen wurde, ist so eben entdeckt worden. Die Behörde hatte vernommen, daß in Dalheim schon seit langer Zeit ein Mann vermißt werde, und das Gerücht umgehe, er werde gewaltsam verborgen gehalten. Gerichtsbeamte begaben sich nach dem bezeichneten Hause, wo sie von den beiden Töchtern des Vermißten, den einzigen Bewohnern des Hauses, empfangen wurden. Man stellte sogleich eine sorgfältige Untersuchung an, und als man eine niedrige Thür in einem Winkel öffnete, drang aus dem dunkeln Loche eine menschliche Stimme. Man brachte Licht herbei und erblickte in einer Art Verließ, welches sechs Fuß in's Gevierte maß, einen alten Mann, der auf bloßem Stroh hingestreckt lag und nichts als ein Hemd und eine baumwollene Weste anhatte. Sein nacktes Bein war an eine senkrecht in den Boden geschmiedete Kette befestigt, so daß es dem Körper nur wie ein Zapfen dienen konnte, um den er sich bei aufrechter Stellung bewegte. Ein Haufen faules Stroh und ein altes Kopfkissen auf einem ebenfalls halbfaulen hölzernen Boden war das Lager des Greises und das ganze Geräth des Verließes. Der die Luft verpestende Zustand des Ortes bewies, daß man schon längere Zeit nicht einmal daran gedacht hatte, die natürlichen Abgänge der Speisen, die man dem Gefangenen gereicht hatte, wegzuräumen. Und die Gefangenhaltung dauerte schon 15 Monate. 15 Monate schmachtete hier ein greiser Vater ohne Licht und ohne Bewegung, durch seine eigenen Tochter. Ein sofort herbeigeholter Schmied befreite ihn von seiner Fessel und mit aller Pflege und Sorgfalt, die sein Zustand erheischte, behandelt, wurde er hierher in's Spital gebracht. Wohl mochten seine Leiden ihm weniger schmerzlich seyn, da er in einen Zustand der Geistesabwesenheit gerathen, der nur von wenigen lichten Augenblicken unterbrochen wird. Der Untersuchungsrichter hat einen Verhaftsbefehl gegen die Tochter erlassen, die sich damit zu entschuldigen suchen, daß sie die Ausbrüche der Tollwuth bei ihrem Vater gefürchtet und die Strafe, welche das Gesetz über die Sequestrirung eines Menschen verhängt, nicht gekannt hätten. Bekanntlich lautet nach dem Strafgesetzbuch die Strafe, wenn die Sequestrirung über 10 Tage dauert, auf lebenslängliche Zwangsarbeit, und wenn sie mit körperlicher Mißhandlung verbunden gewesen, auf Hinrichtung. Wie es hier hat kommen können, daß die Sache so lange unbekannt blieb, wird die eingeleitete Untersuchung ohne Zweifel ergeben.

Die Wiener Zeitung empfiehlt bei Brandschäden die Anwendung des Kreosots. Mit Kreosotwasser werden kalte Umschläge auf die verbrannte Stelle gelegt; der Schmerz hört bald auf und wenn die Aufschläge schnell genug wiederholt werden, so entsteht nicht einmal eine Entzündung. Das Blatt rühmt, daß dadurch wiederholt Schwerverletzten das Leben gerettet worden sey und die Wirkung des Kreosots nie versagt habe.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	321, 71	+ 1, 5	W. Regen.
Mittags 12 U.	323. 12	+ 1, 8	NW. bed.
Abends 7 U.	325. 22	+ 0, 2	NW. bed.

Nachdem mehrere verehrliche ausserordentliche Mitglieder, welche seit ihrer in neuerer Zeit erfolgten Aufnahme die Gesellschaft besuchen, oder solche, welche die Fortsetzung früheren Beitritts durch ununterbrochenen Besuch der Gesellschaft bethätigen, ihre Eintrittskarten bisher nicht gelöst haben, so ergeht an dieselben das Ersuchen hierum mit dem Beisatze, dass bei längerer Verzögerung nur nach §. 28. der Statuten verfahren werden kann.

Würzburg, 2. Februar 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Dinstag, den 7. Februar, Tanzunterhaltung. Anfang 6 Uhr. Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder werden sich gefälligst mit ihren Karten versehen.

Würzburg, 3. Februar 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

[3c] Bei **Carl Bolzano** sind **Masken-Anzüge** und **Domino** in mannigfaltiger Auswahl billigst zu leihen und **Larven** aller Arten zu haben.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildeter junger Mann von 19 Jahren, welcher in einer Schnitt-, Specerei-, Mode- und Kurzwaarenhandlung die Handlung erlernte und mit sehr guten Zeugnissen versehen und in Condition steht, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Portofreie Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Adresse **G. L. St.**

Vermiethung.

[2a] Zwei bis drei neu tapezirte Zimmer, mit Aussicht auf den Hofplatz und allen Bequemlichkeiten sind im 4. Distr. Nr. 4. zu vermiethen. — Auch können auf Verlangen Möbeln dazu gegeben werden.

Vermiethung.

Im 3. Distr. Nr. 188. ist das Haus (mit Ausnahme zweier Zimmer und einer Küche des ersten Stockes) bis zum 1. Mai l. Js. ganz oder theilweise zu vermiethen; hauptsächlich befinden sich in demselben 2 Läden mit Nebenzimmern. Das Nähere im mittleren Stocke des erwähnten Hauses.

Anzeige.

Ein schwarzseidener, schon gebrauchter Regenschirm mit rundem Knopfe ist irgendwo stehen gelassen worden. Der Ueberbringer desselben erhält eine angemessene Belohnung im 3. Distr. Nr. 205.

Auch im Jahre 1843 wird die

Allgemeine Zeitung

für

Chirurgie, innere Heilkunde

und ihre

Hülfswissenschaften,

redigirt von

R. H. Rohatzsch,

fortgesetzt — und enthalten die bereits erschienenen vier Nummern:

Fragmente über das Fieber, vom geh. Rathe von Walther. — Ueber den electrischen Roggen von Carl Bonaparte, Fürsten von Canino. — Ueber die Fettbildung im thierischen Körper von Dr. Julius Liebig. — Ueber pathologische Anatomie und operative Behandlung des Kropfes von Dr. Heidenreich. — Ueber Südbayerns Bäder. — Journalrevue und Feuilleton.

Die Zeitschrift kostet im halbjährigen Abonnement 6 fl. rhein. und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Es erscheinen jährlich 52 Nummern mit Beilagen, Abbildungen u. s. w.

v. **Jenisch & Stage'sche** Buchhandl. in Augsburg.

Im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben folgendes, allen Auswanderern nach Amerika gänzlich unentbehrliches Werk in zweiter, durchaus vermehrter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Neuestes vollständigstes

Hand- und Reisebuch

für

Auswanderer

aller Klassen und jeden Standes

nach

den Vereinigten Staaten

von

Nordamerika,

Ober- und Untercanada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und Texas.

Eine gedrängte Schilderung des politisch-geographischen, sittlichen, wissenschaftlichen und commerciellen Zustandes der Union und der einzelnen Staaten; eine getreue und ausführliche Darstellung der Vor- und Nachtheile, welche die einzelnen Klassen, Geschäftsbranchen und Stände, als: Landwirthe, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Gelehrte, Künstler, Adel, Militair, Israeliten &c. daselbst zu erwarten haben, und ob dieselben ihr Fortkommen mit Sicherheit finden können. — Ferner nützliche und nöthige Vorschriften für Aus- und Einwanderer, Reiseregeln, Kosten der Ueberfahrt, die einzelnen Landungsplätze, Rathschläge, sich vor den so häufig vorkommenden Betrügereien, besonders beim Landankaufe zu bewahren, Rath beim Landankaufe so wie beim Ansiedeln, und Angabe der vorzüglichsten Reiserouten von den Landungshäfen in das Innere des Landes.

Herausgegeben von

Traugott Bromme.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

23 Bogen stark. Preis: mit Karte 2 fl., ohne Karte 1 fl. 48 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 4. Febr. 1843.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	15	Scheffel, der Scheffel		17 fl. 30 kr.
Korn,	21	»	»	13 fl. — kr.
Haber,	7	»	»	8 fl. 40 kr.
Gerste,	20	»	»	14 fl. 15 kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	187	Scheffel, der Scheffel		16 fl. 47 kr.
Korn,	78	»	»	12 fl. 36 kr.
Haber,	70	»	»	8 fl. 22 kr.
Gerste,	6	»	»	14 fl. 11 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	30	Scheffel, der Scheffel		16 fl. 15 kr.
Korn,	2	»	»	12 fl. 5 kr.
Haber,	8	»	»	8 fl. — kr.
Gerste,	—	»	»	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 444 Scheffel, 232 Scheffel Weitzen, 101 Scheffel Korn, 85 Scheffel Haber, 26 Scheffel Gerste.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 2. Februar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 40 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 26 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 53 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44¾ kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 38. **Dinstag, 7. Februar 1843.**

Lamartine in der Opposition.

Schrieb ich Ihnen nicht im alten Jahre, Guizot wird sich halten? Glauben Sie jetzt nicht selbst, daß ich recht hatte? England läßt durch seine Journale eine Kriegserklärung androhen, wenn die Verträge von 1831 und 1833 zurückgenommen werden sollten, und der besitzende dritte Stand hält sich viel zu sehr an die Habiche in Frankreich, als daß er den zweideutigen Hättich des Krieges herbeiwünschen sollte. Auch sind die Vertreter des Volkes zu Paris, wie sich Lamartine ausdrückt, in ihrem Gewissen zu genau tarifirt, als daß die Majorität über lauwarme, sanftmüthige, nichtssagende Ausdrücke in der Kammer hinausgehen könnte. Und dann, wer soll Minister werden? Wenn ich Franzose wäre, und besäße Fortunatus Wünschelruthe, müßte mich aber innerhalb der schon gewesenen Minister mit meinen Wünschen bewegen, so würde ich sagen: »Kein anderes Ministerium als Guizot, weil er der einzige ehrliche Mann ist.« Will Frankreich aus der negativen zurückhaltenden Politik Guizot's heraus, will es Neues und Großes schaffen, so schicke es Deputirte in die Kammer, die sich nicht verkaufen, welche das Ministerium stürzen, definitiv und eklatant stürzen, mit einer Steuerverweigerung, mit entschiedener Opposition gegen eine Lebensfrage des Cabinets, wenigstens mit der ernsten Absicht, eine Wahlreform durchzubringen, damit die ständigen Inhaber der Kammerplätze neuen, energischen Individualitäten weichen müßten. Dann wollen wir an Zukunft einer positiven Politik von ganzem Herzen glauben und triumphirend den Fall Guizots mit ansehen. Bis jetzt kann man dreist behaupten, Frankreich will es nicht besser haben, Frankreich schmiedet sich sein Glück und Unglück selbst.

Der große Qualm, welcher von der Pairskammer seit einiger Zeit aufstieg und, weiß Gott, welches Feuer anzukündigen schien, hat sich bei der Adresseberathung als purer Qualm, als Rauch von nassem Stroh bewiesen. Die Adresse rührt nicht an das Durchsuchungsrecht, ist zahm, wie ein Schooßhündchen, geduldig, wie ein Lamm und langweilig zum Gähnen. Auch der Adresseentwurf der Deputirten-Kammer hat die Schneidzähne verloren, er sieht aus, wie Einer, der wohl möchte, aber nicht kann. Die Philantropie hat die Unterdrückung des Sclavenhandels als Avantgarde vorausgeschoben; dann folgt der Kern, Glückwünschung zur Nichtratification des Traktates vom Dezember 1841, endlich die Andeutung, es möchte und dürfte vielleicht wohl im Interesse des Landes liegen, wenn die Regierung die Selbstständigkeit der Flagge durch Unterhandlung über Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 sicher stellen könnte. Es ist kein Zweifel, daß alle schärferen Amendements durchfallen werden und daß dieser wehmüthige Paragraph bleibe. Nicht als ob wir die französische Opposition gegen jene Verträge billigten, welche die Humanität diktirte und die Staats-Vernunft halten muß, sondern wir bespötteln die riesenmäßige und berghohe Opposition, welche jetzt solche Mäuslein von Paragraphen gebiert.

Unter solchen Auspicien ist es eine wohlthuende Erscheinung, wenn ein Mann wie Lamartine zur Opposition übergeht, um die alten Formen und Formeln mit neuem Geiste zu durchdringen. Sie sind alle so abgeschabt, so in Tendenzen eingewickelt, so auf Stich-Wörter einstudirt, so ohne zeugendes Leben, so in ihre specielle Koterie verschränkt, so Opposition machend aus Profession, aus alter, sich von selbst verstehender Gesinnung und Gewohnheit, daß der Abfall des Dichters, des Dichterphilosophen aus erster und innigster Ueberzeugung, wie ein epochemachendes Phänomen zu betrachten ist. Lamartine sagt dem Ministerium gerade heraus, bis hieher war ich mit Euch, jetzt bin ich gegen Euch; bis hieher habe ich Euch unterstützt, Euch sogar »Gefälligkeiten« erzeigt, von jetzt an werde ich Euch bekriegen, bekriegen auf Tod und Leben. Jetzt sehe ich ein, daß das ganze System von 1834 ab nichts taugt, zu nichts gedient hat, als Frankreich zu erniedrigen und zu isoliren, daß man Euch bekämpfen muß, will man der Freund Frankreichs seyn. — Das ist die Sprache eines Mannes von ächtem Gehalte, das ist eine ganz neue Sprache in der Opposition, das klingt anders als die banalen Phrasen eines Odilon-Barrot, als die Kniffe eines Thiers, als die leere Wortklingelei des Herrn Grafen Salvandy. Um Herrn von Lamartine wird sich in nächster Zukunft die ganze Opposition schaaren, von ihm wird sie Parole und Haltung annehmen, sein Geist wird sie durchdringen und verjüngen. Wir glauben nicht, daß der Deputirte von Macon je als Staatsmann eine historische Stelle spielen werde, daß er allein der logischen Suada des Hrn. Guizot und des Hrn. Villemain Stich halten könne, aber der ganze Geist, den er seiner Partei beibringen kann, der funkelnagelneue Enthusiasmus, den man seit Jahren nicht erlebte, der Ernst und die sittliche Kraft, denen es lediglich um das Land und um dessen Wohl zu thun ist, das sind Dinge, gegen die sich bald ein Ministerium die Stirn zerstoßen könnte. Und um dieses jungen, freudigen Geistes willen begrüßen wir diesseits des Rheins mit freudigem Gefühl Lamartine's Abfall zur Opposition. —

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. Die allerhöchst eigenhändig vollzogene Stiftungsurkunde, kraft welcher Se. Maj. der König, bewogen von der Armuth, welche im Spessart herrscht, und eingedenk, daß sich alldort der erste Landsturm erhob, die Gründung einer Hülfskasse für die Gemeinden des Spessarts durch eine Schenkung von 50,000 Gulden aus allerhöchstseiner Cabinetskasse auszusprechen geruht hat, ist aus München vom 19. Jan. 1843 datirt, und die wesentlichen Bestimmungen sind folgende:

Der Bezirk, auf dem die Wirksamkeit dieser Hülfskasse beschränkt ist, begreift sämmtliche in dem unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke gelegenen Theile des sogenannten Vor-, Hoch- und Hinterspessarts. Die Spessarter Hülfskasse hat die Aufgabe, die für die Einwohner des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg im Jahre 1780 gestiftete Landes-Nothdurftskasse, und beziehungsweise die Kreis-Hülfskasse für Unterfranken und Aschaffenburg in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit zu ergänzen und zu vervollständigen und daher vorzüglich da in das Mittel zu treten, wo jene beiden Anstalten entweder wegen Unzulänglichkeit der Fonds oder wegen statutenmäßiger Hindernisse außer Stande sind, die gewünschte Hülfe zu gewähren. Ihre nähere Bestimmung ist hiebei: 1) Zunächst die Gemeinden des Spessarts bei der Tilgung ihrer Schulden zu erleichtern und in dieser Beziehung namentlich auf eine allgemeine Abminderung des Zinsfußes hinzuwirken; ferner dieselben bei Gemeinde-Unternehmungen, deren augenblickliche Ausführung unabweisbar ist, und wofür der erforderliche Aufwand weder durch die ordentlichen Etatsmittel, noch auch im Wege einer Umlage ohne übermäßige Belastung der Pflichtigen bestritten werden kann, sowie bei sonstigen unvorhergesehenen und dringenden Gemeindebedürfnissen zur Beseitigung unvermeidlicher Störungen der laufenden Etats ꝛc. zu unterstützen; außerdem aber auch 2) einzelnen Landwirthen und Gewerbsbesitzern in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Nahrungsstandes nöthigen Darlehen und augenblicklichen Geldvorschüssen beizustehen. Der Zinsfuß der Darlehen, welche den Gemeinden zu den oben unter Ziff. 1 bemerkten Zwecken gewährt werden, und für welche zunächst der Capitalfond der Hülfskasse benützt werden soll, nach dem Grade der größeren oder geringeren Dürftigkeit der schuldenden Gemeinde bemessen werde.

Für die nach Ziff. 2 einzelnen Individuen aus der Spessarter Hülfskasse zu gewährenden Darlehen und Vorschüsse sollen zunächst die verfügbaren Zinsen aus dem Capitalfonde, letzterer selbst aber nur in so weit in Anspruch genommen werden, als dessen Benützung nicht

zu den Ziff. 1 bemerkten gemeindlichen Bedürfnissen erforderlich erscheint. Solche Darleihen und Vorschüsse an Einzelne, für welche sich nicht alle Fälle im Allgemeinen bestimmen lassen, dürfen beispielweise gegeben werden: a) an Landwirthe für Verbesserungen der Stallungen, Keller, Dunggruben, Wässerungs-Anstalten, für Vieh- und Getreide-Ankäufe; b) an Handwerker zur Anschaffung von Handwerkszeug, für gewerbliche Einrichtungen, Material-Ankäufe ꝛc.; c) überhaupt zu nothwendigen Neubauten, oder Hauptreparaturen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, außer dem Falle der Brandschaden; d) zur Anschaffung von Webstühlen und Spinnrädern, zu Material-Ankäufen für das Korbflechten ꝛc.; e) zur Ablösung von drückenden Schulden. Darlehen oder Vorschüsse aus dem Capitalfonde können nur gegen Verzinsung und resp. Rückzahlung durch Annuitäten binnen längstens 20 Jahren gewährt, es darf jedoch hiebei nach Umständen bis zu einem Zinsfuße von 1 pCt. herabgegangen werden. In so lange, als der Capitalfond nicht wenigstens den doppelten Betrag der ursprünglichen Summe erreicht hat, soll ein Viertheil der Zinsen alljährlich dem Capitale beigeschlagen werden. Aus den hiernach noch übrig bleibenden Erträgnissen können nach Vorabzug der Verwaltungskosten gegebenen Falles auch unverzinsliche Vorschüsse in dem Betrage von 10 fl. bis 100 fl. unter Bestimmung einer kürzeren Tilgungszeit gewährt, und es darf sogar ein Drittheil dieser verfügbaren Zins-Erträgnisse zu augenblicklichen Unterstützungen ohne Rückersatz, namentlich an fähige, gut beleumundete und dürftige Handwerkslehrlinge und Gesellen beim Antritte der Lehr- und Wanderzeit mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Bauhandwerke, ferner für die Verbesserung der Flachsverarbeitung und zur Vertheilung von Prämien an Individuen, welche sich hierin auszeichnen, verwendet werden. Die für die gegebenen Darlehen zu leistende Sicherheit hat zwar, wenn es die Umstände zulassen, in einer ordentlichen Hypothek für den Capitalsbetrag zu bestehen; wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, ist es genügend, wenn nur die jährlich zu zahlende Rente (der Annuitäten-Betrag) in irgend einer genügenden Weise gesichert wird. Hiebei sind namentlich alle übrigen in den bürgerlichen Gesetzen gewährten Sicherungsmittel, z. B. namentlich durch Privatbürgschafts-Leistung, solidarische Haftung Mehrerer, Faustpfand ꝛc. zulässig, und es ist insbesondere auch den Gemeinden gestattet, für sehr bedrängte Familienväter ꝛc., welche eine anderweite Sicherheit nicht aufzubringen vermögen, die erforderliche Bürgschaftsleistung für die zu zahlenden Annuitäten in gesetzlicher Weise auf die Gemeindekasse zu übernehmen.

Der höchste Betrag solcher Darlehen gegen satzungsmäßig für Privaten zugelassen werdende Bürgschaften der Gemeinden soll in einhundert Gulden bestehen. Bei geringeren Vorschüssen von 10 bis 50 fl. kann äußersten Falls von jeder Sicherheitsleistung Umgang genommen werden, wenn die Persönlichkeit des Hülfesuchenden keine Gefährdung befürchten läßt. Solche Vorschüsse müssen aber jedenfalls binnen Jahresfrist mit 2 Procent Zinsen zurückgezahlt werden. Die Bewerber um ein Darlehen oder einen unverzinslichen Vorschuß — abgesehen von den Gesuchen der Spessartgemeinden als solcher — haben darzuthun: a) ihre Angehörigkeit zu den Spessartorten; b) untadelhaftes Betragen in den Unterthans- und Privatverhältnissen, in kirchlicher und sittlicher Beziehung, Fleiß, Thätigkeit und Sparsamkeit; c) ihre Bedürftigkeit überhaupt, so wie insbesondere für den vorliegenden Fall, daß sie nur durch die Gewährung eines nach Zweck und Betrag genau zu bezeichnenden Darlehens oder Vorschusses vor wucherlicher Bedrückung oder vor einer unverschuldeten Gefährdung ihres Erwerbstandes bewahrt werden können. Unter mehreren, sonst qualificirten Hülfesuchenden ist jenem der Vorzug einzuräumen, welcher sich in der dringendsten Noth befindet; auch soll in der Regel die Gewährung mehrerer kleinerer Darlehen an verschiedene Bewerber der Bewilligung größerer einzelner Darlehen vorgezogen werden. Die Verwendung der solchen einzelnen Bewerbern gewährten Aushülfe hat unter Aufsicht der Localarmenpflegen und Gemeindeverwaltungen zu geschehen, auch ist ein solcher der Spessarter Hülfscasse verhafteter Schuldner vermöge gegenwärtiger Statuten unbedingt verbunden, sich die sofortige Aufkündung eines gegebenen Darlehnes zur Heimzahlung innerhalb der Frist eines halben Jahres gefallen zu lassen, wenn er das erhaltene Darlehen nicht zu dem angegebenen Zwecke verwendet, oder wenn er die mittels des Darlehens angeschafften Gegenstände auf unwirthschaftliche Weise wieder veräußert, oder wenn derselbe durch schlechte Haushaltung in Vermögensverfall geräth. Stirbt ein Schuldner vor Zurückzahlung des Anlehens, so ist es, in der Voraussetzung, daß das Bedürfniß fortbesteht, für welches das Darlehen gegeben war, — der Wittwe sowie den Erben überhaupt gestattet, das Darlehen nach dem ursprünglichen Plane fortzutilgen; wenn die gedachten Personen Angehörige der Spessart-Orte und einer solchen Hülfe würdig sind. Hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Erben ein, welche einem fremden Bezirke angehören oder obiger Begünstigung nicht würdig erscheinen, so ist der noch bestehende Capitalrest alsbald baar abzuführen. Die Verwaltung der Spessarter Hülfskasse wird mit der Verwaltung der Aschaffenburger Landnothdurftskasse vereinigt und der unmittelbaren Leitung der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, untergeben. Das Maximum für ein Hypothekendarlehen an Privaten darf 500 fl. nicht überschreiten. Die Spessarter Hülfskasse genießt die Rechte der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten.

(Preußen.) Königsberg, 29. Jan. Dr. Rupp ist als Director des hiesigen Kneiphöf'schen Gymnasiums nicht bestätigt worden. (L. A. Z.)

Berlin, 3. Februar. Das „Justizministerialblatt" enthält eine Verfügung vom 24. Januar 1843, nach der jeder, der im kgl. Justizdienst als Auscultator oder Subalternbeamter angestellt werden will, sich darüber erklären muß, ob er Schulden habe oder nicht. Sind die Schulden so bedeutend, daß deren Tilgung nicht binnen Jahresfrist erfolgen kann, so ist dem Imploranten die Annahme in den Justizdienst zu versagen. Sind sie nicht von dieser Bedeutung, so ist demselben zwar die Annahme nicht zu versagen, ihm jedoch zu eröffnen, daß er keine definitive Anstellung erhalten könne, als bis er seine Schulden vollständig getilgt haben werde.

= Berlin, 3. Februar. (Privat-Correspondenz.) Gestern Abend gab Se. Maj. der König in den Gallazimmern des k. Schlosses wieder einen glänzenden Ball und ein Souper, wozu über 800 Personen aus der Haute volee geladen waren. Unter den Gästen bemerkte man auch die jetzt hier anwesenden Oberpräsidenten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westphalen, Schlesien, Posen und Preußen. Wie verlautet, sollen diese sieben erwähnten hohen Staatsmänner sich jetzt in unserer Hauptstadt befinden, um höhern Orts mündliche Instructionen zu den in den genannten Provinzen am 5. März zu eröffnenden Landtagsversammlungen entgegen zu nehmen. Daß bei dieser Gelegenheit auch so manche andere, das Wohl des Landes betreffende, wichtige Frage zur Sprache kommen werde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Deshalb dürfte auch der Oberpräsident der Rheinprovinz Hr. v. Schaper, in diesen Tagen hier eintreffen, wenn auch die rheinischen Landstände erst im Monat May zum Landtag zusammen berufen werden sollen. — Dem Gerüchte, welches sich hier und auswärts allgemein verbreitet hat, als sey das neue Ehescheidungsgesetz vom Staatsrathe nicht angenommen, können wir aus guter Quelle widersprechen. Dasselbe wird noch immer im Staatsrathe discutirt, und sein Schicksal ist durchaus noch nicht entschieden. — Dem Vernehmen zufolge wäre der Reg.-Rath Pinder zu Königsberg, den die Breslauer auf Empfehlung des geh. Staatsministers und Oberpräsidenten v. Schön mit der größten Stimmen-Majorität zu ihrem Oberbürgermeister auf die Wahl-Liste brachten, allerhöchsten Orts nicht bestätigt worden.

Köln, 2. Febr. Meine dieser Tage ausgesprochene Ueberzeugung, daß Hr. Grashof nicht lange interimistisch die Censur ausüben werde, hat sich über Erwarten schnell als richtig bewährt. Bereits gestern Abend ist nämlich, wie ich so eben vernehme, der Ministerial-Secretär Saint Paul, der bekanntlich seither die von Berlin aus an die Zeitungen abgeschickten amtlichen Berichtigungen unterzeichnet hat und angeblich der Chef dieses ministeriellen Berichtigungsbüreaus gewesen seyn soll, zur Uebernahme der Censur aus Berlin hier eingetroffen und wird, wie ich höre, schon morgen sein neues Amt antreten. (Fr. J.)

✝ Bonn, 3. Febr. (Priv.-Corr.) Am verflossenen Sonnabend, den 28. v. M., Mittags 12 Uhr hielt ein Dr. utriusque juris, Hr. Hälschner, nachdem er's am schwarzen Brette angeschlagen, seine Antrittsrede pro facultate privatim docendi, d. h. als Privatdocent der Rechtswissenschaft den Catheder betreten zu dürfen. Sein Thema lautete: De ratione in condendo et tractando jure gentium observanda. Seiner Antrittsrede zufolge sind wir berechtigt, nicht geringe Hoffnung für ein gutes Gedeihen in seinem Wirkungskreis zu hegen.

(Großh. Hessen.) Darmstadt, 4. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 5 enthält eine Bekanntmachung des großh. Minist. d. Inn. u. d. Justiz v. 25. v. M., »den Druck von Schriften, die heftweise erscheinen, oder nicht über zwanzig Bogen stark sind« betr. Da Zweifel darüber entstanden sind, ob die Vorschrift, nach welcher Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, welche nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, nicht ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der betreffenden Behörde zum Druck befördert werden dürfen, blos auf die im Großherzogthum gedruckt, oder auch auf die daselbst verlegt werdenden Schriften Bezug habe, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß auch die Verleger von solchen Schriften, wofern sie den Druck im Auslande zu bewerkstelligen die Absicht haben, gehalten

sind, bevor sie die Schrift zum Druck befördern, die Genehmhaltung der inländischen betr. Behörde zu erwirken.

(Hohenzollern-Sigmaringen.) Sigmaringen, 22. Jan. Unser Landtag ist [wie bereits mitgetheilt worden] am 19. d. Mts. durch den dirigirenden Geh.-Rath, Frhrn. Schenk zu Schweinsberg geschlossen worden. Stürmisch war der Anfang und friedlich das Ende. Es scheint, daß man nach abgekühlten Leidenschaften den eigentlichen Zweck der Versammlung — die Theilnahme an der Beförderung des Landeswohls — allgemein eingesehen hat. Die Vorlagen der Staatsregierung wurden beinahe sämmtlich angenommen. Die Ergebnisse des Landtages können hiernach als sehr ersprießlich für das Land bezeichnet werden. Außer einigen kleineren Gesetzen, wie z. B. Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei Militär- und Civilbehörden, Verbesserung des Gerichtsstandes und Recurszuges in der Strafrechtspflege, über das Verfahren bei unbedingten Zahlbefehlen ꝛc. wurde verabschiedet eine sehr umfassende Dienstbotenordnung, ein Gesetz über die Errichtung einer Verwahrungs- u. Besserungsanstalt für gemeinschädliche Menschen, über die Einführung einer Malzsteuer- und Wirthschaftsabgaben, sodann ein Sportelgesetz. Ein umfassendes Project unsrer Regierung, der Uebergang der gesammten unteren Gerichtsherrschaft (die theils den landesherrlichen, theils den standesherrlichen Domanialverwaltungen zusteht) mit Lasten und Vortheilen auf die Landeskasse, ist auf diesem Landtage nicht zum Schlusse gekommen. Die Ausführung dieser Maßregel wird große Vortheile für die Unterthanen haben, weil mit der Gerichtsbarkeit alle Dienste, Geld- und Naturalgefälle, nur mit Ausnahme der Zehnten und der auf dem Lehenverbande ruhenden Abgaben auf die Landeskasse übergehen, und von dieser im billigsten Wege den Unterthanen gegenüber zur Ablösung kommen würden. Uebrigens sind auch die Schutzflehen bei uns im Begriffe zu verschwinden; wenigstens haben die landesherrlichen Domanialbehörden sehr billige Bedingungen zur Ablösung dieses Lehenverbandes gestellt, wovon namentlich im Oberamte Wald der lebhafteste Gebrauch gemacht wird. In wenigen Jahren wird in diesem Oberamte voraussichtlich lauter freies Eigenthum seyn. (Schw. M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 5. Februar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Met.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall: 101 3/4 G.; 3pCt. Metall.: 78 G.; Bank-Act.: 1968 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: — G.; Prämienscheine: 92 1/2 P.; Integr.: 53 11/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 1/4 G.; 3 1/2 pCt. 78 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard.: 18 P.; Taunusb.-Act.: 390 G.; Dior.: — pCt.

□ Frankfurt, 5. Februar. (Privat-Corresp.) Der am 5. November mit Belgien abgeschlossene Tractat wurde nicht allein von der belgischen Repräsentantenkammer, sondern auch am 2. dies von der zweiten Kammer der Generalstaaten (Siehe Niederlande) angenommen. Das „Amsterdamer Handelsblad" hofft nun noch auf die erste Kammer, ergreift also einen Strohhalm und hat noch obendrein den Verdruß, daß die Fonds zu Amsterdam am 2. auf die Nachricht von der Annahme des Tractates stark in die Höhe gingen. In der Effectensocietät blieben heute hier Integrale aber kaum höher, als gestern (53 11/16), nachdem vorher große Fluctuationen und ein beispiellos starker Umsatz darin stattgefunden. Die Speculanten hatten sich fast nur mit Integr. beschäftigt. In den übrigen Effecten wurde wenig gethan.

× (Oesterreich.) Wien, 2. Februar. (Privat-Corresp.) Der apostolische Nuntius hier, Fürst Altieri, feiert heute den Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit des Pabstes auf glänzende Weise. Alle Chefs der Missionen, dann die Botschaftsräthe, die obersten Hofwürdenträger und zwei der Chefs vom Militair hier sind dazu eingeladen worden. — Gestern war ein Kammerball bei Hofe; man machte für diesen einen Tag Ausnahme von der Trauer für den sicilianischen Prinzen, Grafen von Lecca. — Unter den Diplomaten scheinen der französische und englische Botschafter den Carneval mit Festen beleben zu wollen; bei Ersterem waren neuerlich zu einer glänzenden Tafel 150, bei Letzterem 200 Geladene versammelt, und der Repräsentant Englands wird in der künftigen Woche auch einen allgemeinen glänzenden Ball für die Diplomatie, die Hofwürdenträger und den Adel geben. — Bei dem russischen Gesandten bemerkt man bisher noch keine Vorbereitungen zu Carnevalsfestlichkeiten. Der neue türkische Botschafter nimmt mit seinem Gefolge fleißig nicht blos an den diplomatischen, sondern auch an Privatunterhaltungen Antheil. Neulich erschien er auf dem sogenannten protestantischen Balle mit dem Fürsten Milosch zugleich, was für staatskluge Augen nicht uninteressante Momente zu Bemerkungen dargeboten haben soll.

* Wien, 1. Februar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/4; detto 4 pCt.: 101; detto 3 pCt.: 77 1/4; 250 fl. Loose: 113 1/2; 500 fl. Loose: 142 3/4; Bankact.: 1614; Cours au Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/4 B. ad Uso.

Niederlande.

Haag, 1. Febr. Die 2te Kammer der Generalstaaten hat heute den wichtigen Gesetzentwurf für Genehmigung des zwischen Holland und Belgien abgeschlossenen Vertrages vom 5. Novbr. 1842 mit 38 Stimmen gegen 18 angenommen.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der von der Adressecommission in den Adressentwurf gebrachte Paragraph, das Durchsuchungsrecht betreffend, fast einstimmig angenommen. Dieser Paragraph schreibt nicht vor, daß unmittelbar Unterhandlungen zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 angeknüpft werden sollen, läßt somit der Regierung freie Hand, den günstigen Zeitpunkt dazu abzuwarten, und konnte also angenommen werden, ohne daß daraus für Herrn Guizot die Nothwendigkeit, zu resigniren, entstanden wäre. Die Opposition hat kein Amendement zu stellen gewagt, das dem Paragraphen der Commission eine direct antiministerielle Geltung gegeben hätte.

Heute ging die Kammer zu dem, auf Spanien bezüglichen Paragraph 7 des Adressentwurfs über. Der Paragraph, welchen Hr. Berryer gestrichen wissen wollte, wurde nach kurzer Diskussion angenommen; Hr. Guizot hatte die Unterhandlungen der französischen Regierung mit Spanien als noch schwebend bezeichnet. Der Paragraph 8 in Betreff der polnischen Nationalität wurde nach einigen kurzen Bemerkungen des Hrn. Cambaceres ebenfalls ohne Modification adoptirt. Die Annahme der Paragraphen 9 und 10 erfolgte ohne alle Discussion. Ueber den Paragraphen 11, in Bezug auf die angeknüpften Unterhandlungen über Handelsverträge, entspann sich um 4 1/2 Uhr eine Debatte.

Das gestrige Votum der Deputirtenkammer hat den Speculanten zu vielen Commentaren Anlaß gegeben; man glaubte das Cabinet werde sich nicht halten können; da es inzwischen durch seine Adhäsion zu dem Paragraphen der Commission über das Durchsuchungsrecht dahin gelangt ist, die Schwierigkeit zu vertagen, so sind die Fonds besser gegangen.

5pCt. 121. 35. 3pCt. 80. 80. Ard. 24 1/4.

Nichtpolitische Zeitung.

Reisende, welche von Augsburg kommen, berichten, daß bei dem Durchstich des Wertachflusses, behufs der Eisenbahnrichtung nach Nürnberg, das angeschwollene Hochwasser solche Verheerungen angerichtet habe, daß sich der Schaden an den bereits mit großem Kosten- und Zeitaufwande hergestellten Werken auf einige Tausend Gulden berechnet.

Berlin, 31. Jan. Den Bemühungen des Polizeiraths Duncker ist es endlich zur Freude der Hauptstadt gelungen, einen der ruchlosen Thäter, welche bei dem raubmörderischen Einfall in das Haus des hiesigen Maurermeisters Sabath das Dienstmädchen desselben auf eine so empörende Weise gemißhandelt haben, zu ergreifen und den Gerichten zu überliefern. Er ist Schustergeselle, Namens Neumann. Als der schändliche Verbrecher dem unglücklichen Mädchen vorgeführt wurde, soll die Kranke vor Schrecken zusammengeschaudert seyn und sich ein krampfhafter Zustand eingestellt haben. Die Theilnahme für das arme Mädchen ist hier allgemein, ebenso der Abscheu gegen die wirklich viehischen Verbrecher.

= Berlin, 3. Februar. (Privat-Correspondenz.) Vor einigen Tagen ist ein königl. Postwagen 2 Meilen von unserer Hauptstadt bestohlen worden. Man soll den Verbrechern indeß schon auf der Spur seyn. — Unter den Buchhändlern macht hier gegenwärtig viel Sensation, daß der sachverständige Verein die Leipziger Ausgabe des Potpourri's aus Halevy's Königin von Zypern als Nachdruck anerkannt, und das königl. Polizeipräsidium die Beschlagnahme desselben bei den Musikhändlern Bote und Bock bereits befohlen hat. — Mehrere reiche Kaufleute wollen nun auch hier zusammentreten, um Handelsverbindungen mit dem uns offenen China anzuknüpfen. Man bezweifelt aber noch sehr, ob dieser Plan reussiren wird. — Zu der letzten Soirée, welche der Prinz von Preußen gab, waren auch mehrere hiesige Literaten eingeladen, die, ohne Titel und Rang, nur durch ihre schriftstellerischen Leistungen bekannt sind.

✝ Bonn, 4. Febr. (Priv.-Corr.) Pr. Bischoff hat in diesem Semester die analytische Chemie vortragen wollen, dieß Colleg ist aber wieder nicht zu Stande gekommen. Merkwürdig! Er ist der einzige darin, und gerade am tüchtigsten in dieser Wissenschaft. — Künftige Woche wird ein Concert von einem neuen Gesangvereine, das zum Besten der hiesiger armen Kleinkinder-Schulen bestimmt ist, stattfinden. Man sieht immer mehr, daß die Bewohner Bonn's alles aufbieten, sogar ihre Belustigungen dazu benützen, der Armuth und dem Unglücke zu steuern. —

× Wien, 2. Februar. (Priv.-Corresp.) Wir haben für diese Periode des tiefsten Winters so merkwürdige Witterung, wie sich deren kein lebender Mensch hier erinnern kann. Der Thermometer zeigt 7 bis 10 Grad Wärme und auf dem Glacis treiben die Bäume starke Knospen. Von wiederholten starken Regengüssen ist die Donau bis 11 Schuh über 0 angeschwellt worden, so daß man ihren Uebertritt besorgte, welcher jedoch durch das Sinken von heute um 3/4 Schuh beseitigt scheint. Aus Regensburg sind bereits Frachtschiffe angelangt, so wie von näheren Gegenden die Communication auf dem Strome in ziemlicher Lebhaftigkeit steht. Die Dampfschifffahrt wird wohl auch nun ehestens ihren Anfang nehmen können.

Karlsruhe, 2. Febr. Eine seltene Art von List wurde hier vor einigen Wochen ausgeführt, die man in unserer Zeit kaum mehr für möglich halten sollte, wenn sie nicht durch merkwürdige Umstände begünstigt, wirklich ins Leben getreten wäre. Es benützte nämlich ein hiesiger Arbeiter S. die Gelegenheit, wo ein anderer Herr S., dessen Namen mit dem seinigen fast gleich klingt und geschrieben wird, und dessen Ausgebot in der protestantischen Kirche nach üblicher Weise vollbracht war, sich mit seiner Auserwählten an dessen Stelle trauen zu lassen. Um dies auszuführen, erschien derselbe Nachmittags mit seiner Braut und einem Gefolge von Hochzeitsgästen bei dem Meßner, sich dort scheinbar verwundernd, daß nichts vorbereitet sey. Man sendete zum Pfarrer, bei dem es ebenso ging, die Sache war indeß, dem Namen nach, in Richtigkeit; was da fehlte wird auf Kosten der Vergessenheit gesetzt und die Trauung vollzogen. Erst später stellte sich der Betrug ans Licht, dessen Zweck war, nothwendige Förmlichkeiten, die ihm zu erfüllen vielleicht unmöglich waren, zu übergehen. Es ist eine ernste Untersuchung im Gange.

Neueste Nachrichten.

München. Die Kammer der Reichsräthe hat mit 25 gegen 1 Stimme beschlossen, dem Antrage der Kammer der Abgeordneten, »die Aufhebung der Kniebeugung« betreffend, nicht beizustimmen.

Nach einem Berichte aus Rom vom 28. Jan. in der Allg. Ztg. wurden in dem geheimen Consistorium 4 neue Cardinäle, 5 Erzbischofe und 13 Bischöfe ernannt. Unter ihnen Fürstbischof Knauer.

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	327, 24	— 1, 2	NW. bed.
Mittags 12 U.	327. 16	+ 0, 2	NW. bed.
Abends 7 U.	327. 57	— 0. 1	NW. bed.

Konzert-Anzeige.

Der von bewährten Tonkünstlern z. B. Kapellmeister **Hummel** in Weimar, Kapellmeister **Spohr** in Kassel, **Heinroth**, Dr. der Musik in Göttingen u. s. w. empfohlene

Hierling aus **Gotha**

wird im **akademischen Musik-Saale** dahier mit gefälliger Unterstützung mehrerer HH. Musiker und Dilettanten

Donnerstag den 9. Februar l. Js.

Abends 7 Uhr

auf zwei von ihm selbst verfertigten Instrumenten ein **Concert** zu geben die Ehre haben.

1) Auf der **Euphonia**, welche weder Saiten noch Pfeifen hat und wie ein Klavier gespielt wird.
2) Auf der ächten Glasglocken-**Harmonika**, welche aus 6 Oktaven besteht und auf eine ganz neue Art ohne Herumdrehung des Kegels, welches hier noch nicht gehört worden ist, mit nassen Fingern gespielt wird.

Billete sind zum Subscriptions-Preise per Stück **30** kr., so wie auch das halbe Dutzend Billete zu **2 fl. 24** kr. in der **Stahel**'schen Buchhandlung von heute an bis Donnerstag Nachmittags 2 Uhr zu haben. — An der Kasse kostet das Billet **36** kr. Halb-Dutzend-Billete werden an der Kasse nicht verkauft.

Vermiethung.

[2b] Zwei bis drei neu tapezirte Zimmer, mit Aussicht auf den Hofplatz und allen Bequemlichkeiten sind im 4. Distr. Nr. 4. zu vermiethen. — Auch können auf Verlangen Möbeln dazu gegeben werden.

Gesuch.

[3c] Eine zeitweise geisteskranke Person weiblichen Geschlechts sucht man bei einer stillen Haushaltung, welche im guten Rufe steht, auf dem Lande gegen billiges Honorar unterzubringen. Näheres unter dem Buchstaben **K.** bei der Exped. d. Bl.

Anzeige.

Ein schwarzseidener, schon gebrauchter Regenschirm mit rundem Knopfe ist irgendwo stehen gelassen worden. Der Ueberbringer desselben erhält eine angemessene Belohnung im 3. Distr. Nr. 206.

Mühlen-Verkauf.

In einem schönen Marktflecken ist eine Mühle zu verkaufen. Das Nähere sagt die Exped. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Heute früh 8 Uhr entschlummerte nach mehrjährigem Brustleiden, mit den Heilsmitteln unserer Religion versehen, meine innigst geliebte Mutter

Margaretha Haus, geborne **Paricker.**

Wer diese Verblichene kannte, wird meine Schmerzen wohl zu schätzen wissen.

Mechenried, den 5. Februar 1843.

Georg Haus, Chirurg

Renten-Anstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

[2b] **Die Einzahlungen in die IV. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Js. ihren Anfang,** und es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Beschlusse der Bankadministration für die in den ersten 6 Monaten erfolgenden Einlagen auch in diesem Jahre wieder eine kleine Zins-Vergütung in der Art statt findet, daß im Februar fl. 1 30 kr., im März fl. 1 15 kr., April fl. 1, Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli 15 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf.

Da der Abschluß der Rechnungen der 1sten und 2ten Jahres-Gesellschaft von der Kenntniß der im Laufe des Jahres vorgekommenen Todesfälle abhängig ist, so werden die Erben verstorbener Mitglieder zu gleicher Zeit aufgefordert, nicht länger zu zögern, sondern dieselben ungesäumt bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zur Anzeige zu bringen. Der Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung dazu in den Stand gesetzt ist, zugleich mit der Uebersicht über die im Dezember 1842 abgeschlossene III. Jahresgesellschaft dem Druck übergeben werden.

München, 28. Januar 1843.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Simon Freiherr v. Eichthal.

Vorstehendes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei ich mich zur Vermittlung und Ertheilung weiterer Aufschlüsse gern bereit erkläre.

Würzburg, 3. Februar 1843.

Der Agent **Ignaz Traitsheim.**

Gesuch.

Die Oekonomie-Verwaltung zu Schloß **Theres** sucht unter sehr günstigen Bedingungen einen Braumeister, der mit einer Einlage von 2–4000 fl. Theil am Geschäft nimmt, und solches allein zu führen versteht. Nähere Auskunft ertheilt lediglich die Oekonomie-Verwaltung auf frankirte Anfragen.

Lotto-Anzeige.

Die 1414te Ziehung in München ist heute Samstag den 4. Februar unter den gewöhnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

16. 88. 53. 45. 86.

Die 1415te Münchner Ziehung wird den 7. März, und inzwischen die 1035te Regensburger Ziehung den 14. und die 374te Nürnberger Ziehung den 23. Februar vor sich gehen.

Im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen und bei Voigt & Mocker) zu haben:

Hundeshagen, Professor, Dr. **J. Ch.,** Encyclopädie der Forstwissenschaft, systematisch abgefaßt. **Vierte,** verbesserte nach des Verfassers Tode herausgegebene Auflage von Prof. Dr. J. L. **Klauprecht.** Erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: „Forstliche Produktionslehre" ꝛc. 4. verb. Auflage. 41 Bogen. gr. 8. Preis 5 fl. oder 3 Rthlr.

Diese vierte Auflage hat wieder bedeutende Zusätze, zahlreiche Literatur-Nachweisungen und Notizen erhalten, so daß das Werk fortwährend auf dem neusten Standpunkte der Wissenschaft steht.

Bruns, Dr. **G.,** Quid conferant Vaticana fragmenta ad melius cognoscendum jus romanum. 10 Bogen. gr. 8. broch. Preis 14 gGr. oder 1 fl.

Theater.

Mittwoch, den 8. Februar 1843.

Die Krondiamanten.

Kom. Oper in 3 Akten, Musik von Auber.

Georama-Anzeige.

Dinstag, den 7. d. Mts.: Neue interessante Aufstellung im Saale zum „Kronprinzen." Anfang 6 Uhr. Ein Näheres werden die Zettel besagen.

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 39. **Mittwoch, 8. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 4. Febr. Den so eben ausgegebenen gedruckten Protokollen zufolge kam in der neunten Sitzung der hohen Kammer der Reichsräthe am 28. Jan. der Antrag von 36 Abgeordneten protestantischer Konfession auf Aufhebung der Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838, »die Kniebeugung vor dem Sanktissimum betreffend«, zur Berathung. Der Herr Referent des dritten Ausschusses hatte ein sehr erschöpfendes Referat über diesen eben so wichtigen als zarten Gegenstand verfaßt, welches am Schlusse so lautet: »In Erwägung der angeführten Gründe, dann im Betrachte, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten, indem er sich die Vorstellung der 36 protestantischen Abgeordneten aneignete, und sie nur als Modification des Petitums der Letzteren bezeichnet, stetshin einen indirekten Vorwurf über verletzte Verfassung enthält, welcher nach Referentens innigster Ueberzeugung aus den angeführten Gründen nicht fundamentirt ist, und im Hinblicke auf den Umstand, daß der gegenwärtige Landtag sowohl in der Thronrede als in den Adressen beider Kammern, als ein Landtag gegenseitigen Vertrauens bezeichnet wurde, trägt Referent auf einfache Nichtzustimmung an.« Der Ausschuß verfaßte hierauf in seiner Sitzung am 24. Jan. nachstehendes Protokoll:

»Protokoll. In der heutigen Sitzung des dritten Ausschusses erstatteten der Herr Referent Ihren Vortrag. Nachdem in der hierauf eröffneten allgemeinen Diskussion von mehreren Mitgliedern des Ausschusses der so umsichtsvollen und gediegenen Weise, mit welcher der Hr. Referent diesen so zarten Gegenstand behandelt hat, vollkommene Anerkennung geworden war, wurde bei der durch den Hrn. Präsidenten veranlaßten Abstimmung der Antrag des Hrn. Referenten auf einfache Nichtzustimmung aus den von demselben bezeichneten Motiven mit vier Stimmen gegen eine Stimme angenommen, dabei jedoch einstimmig die Zuversicht ausgesprochen, daß, nachdem ein Theil der protestantischen Bewohner des Königreichs sich in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit beengt fühle, bereits Aufregung und Erbitterung entstanden sey, und bei dem Fortbestande dieser Verhältnisse namentlich die Befürchtung eintreten könnte, das Wohl des Landes, den Religionsfrieden gestört zu sehen, mit vollem Vertrauen von dem erhabenen Monarchen Bayerns, dem diese Zustände jetzt nicht mehr verborgen geblieben, erwartet werden könne, daß Er in Seiner Weisheit, in Seiner Gerechtigkeit die geeigneten Maßregeln treffen werde, um die Gewissensberuhigung Seiner protestantischen Unterthanen herbeizuführen.« (Folgen die Unterschriften.)

In der Sitzung selbst sprachen acht Herrn Reichsräthe über den Gegenstand, so wie der Herr Referent. — Auf die Umfrage des ersten Herrn Präsidenten: Will die hohe Kammer dem Antrage ihres dritten Ausschusses beistimmen? wurde dieselbe mit 25 gegen 1 Stimme bejaht.

In der achten Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde der Gesetzentwurf „das Gebiet sämmtlicher Festungen und festen Plätze des Königreichs, und die Bauten und Anlagen in diesem Gebiete betreffend," berathen. Da die Kammer mit 16 gegen 8 Stimmen nach dem Antrag ihres Ausschusses den Gesetzentwurf als ein Verfassungsgesetz erklärte, so wurde derselbe von dem Kriegsminister, Frhrn. von Gumppenberg zurückgenommen.

(Preußen.) Berlin, 28. Jan. In Beziehung auf die Censur erwartet man in den nächsten Tagen neue Bestimmungen, welche namentlich auch den Censoren festere Anlehnungspunkte geben, und manche willkürliche Auslegungen, Zurückweisungen und Versagungen des Imprimatur verhindern sollen. Eine auf jeden Fall gewiß sehr weise und zweckmäßige Maßregel. (Tr. Z.)

Berlin, 3. Febr. Von Wohlunterrichteten geglaubte Gerüchte sagen, daß die seit Kurzem hier so viel Aufsehen erregenden leitenden Artikel der beiden Berliner Zeitungen eingehen dürften. (Fr. J.)

Köln, 5. Febr. Von dem Dombaumeister Zwirner ist die Idee angeregt worden, daß nach den vielseitigen Bestrebungen der Vereine für den Ausbau unseres Domes sich auch Kunstfreunde finden möchten, welche die nöthige innere Ausschmückung des fertigen hohen Chores, und namentlich die Herstellung der daselbst fehlenden gemalten Glasfenster, durch freiwillige Spenden fördern helfen. Dem Vernehmen nach haben sich nun in hiesiger Stadt mehrere achtbare Einwohner bereit erklärt, einzelne Fensterabtheilungen der mittleren (jetzt in höchst störender Weise mit weißem Glase versehenen) Chorgallerie mit Mosaikglasmalerei nach den ursprünglichen Mustern zu schmücken. Als Thatsache aber können wir berichten, daß der um die Förderung vaterländischer Kunstbildung hochverdiente Frhr. von Spiegel zum Desenberg, Domherr zu Halberstadt, ein Geschenk von 2000 Thlrn. zur Herstellung eines gemalten Glasfensters im hohen Chor bestimmt und dessen Ausführung den Anordnungen des Dombaumeisters überlassen hat. (Dombl.)

(Sachsen.) Dresden, 2. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam in Anwesenheit der beiden Minister von Lindenau und von Zeschau, so wie der Regierungscommissäre von Watzdorf und von Friesleben bei den Mittheilungen der Eingänge der Registrande unter Nr. 216 eine Beschwerde des Stadtverordneten Dr. Ruge hier und des Buchhändlers Otto Wigand zu Leipzig, die Unterdrückung der unter dem Titel „Deutsche Jahrbücher" in des Letzteren Verlag unter der Redaction des Dr. Ruge erscheinenen wissenschaftlichen Zeitschrift betreffend, zum Vortrage. Dieselbe zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen besondern. Der erste befaßt sich mit einer Darstellung des gedrückten Zustandes der Presse und der damit in Verbindung stehenden Rechtlosigkeit des Schriftstellers und Verlegers, enthält eine Darlegung des schneidenden Gegensatzes zwischen der liberalen Verheißung von Preßfreiheit im §. 35 der Verfassungsurkunde und der das Princip der strengsten Censur und ungebundensten Verwaltungswillkür mit allen Consequenzen durchführenden Polizeiverordnung vom 31. Oktober 1836, sowie den Nachweis des Widerspruches zwischen dieser Ministerialverordnung und den Fundamentalbestimmungen in §. 35 und 154 der Verfassungsurkunde und dem als Princip geltenden Rechtsschutz und der als Praxis herrschenden Willkür über geistiges und leibliches Vermögen des Schriftstellers und Buchhändlers. Weiter wird gezeigt, wie selbst dann, wenn die gedachte Verordnung als Basis befolgt werde, für den Schriftsteller und Verleger kein rechtlicher Zustand existire, weil sie anstatt einer objectiven Normirung die Auslegung überall dem Ermessen der Polizei überlasse, wie dieß der zur Rechtfertigung des fraglichen Verbotes mit angezogene §. 56 beweise. Denn daselbst sey bestimmt: wissenschaftliche Journale bedürfen einer Concession nicht, im folgenden Paragraph sey festgesetzt, daß es vom Urtheile des Kreisdirectors abhänge, ob ein Journal als wissenschaftliches angesehen werden solle. So seyen denn auch die „Deutschen Jahrbücher" ohne Concession erschienen, bis denn in der Mitte des Jahres 1842, in Folge der aus Anlaß der Kritik politischer und religions-philosophischer Werke eingetretenen Doppelcensur und Censurverschärfungen und der dagegen erfolgten Beschwerdeführung dem Verleger ohne dessen Bitten eine Concession auf Widerruf ertheilt worden sey, welche die Redaction jedoch weder gekannt noch anerkannt habe. Nach einer Periode zahlreichen Streichens vieler Aufsätze sey in Vergleich damit eine ganz „auffallend" liberale Censur eingetreten, indem in den letzten vier Monaten alles vorgelegte Manuscript ohne Ausnahme das Imprimatur erhalten habe, und seit der Mitte 1842 über das Journal weder im Ganzen noch im Einzelnen ein mißfälliges Urtheil von den

Censurbehörden ausgesprochen worden sey; die plötzliche Beschlagnahme der Druckvorräthe und Manuscripte dieses Journals, sowie der Widerruf der Concession seyen daher um so überraschender gekommen. (Schluß folgt.) (L. A. Z.)

* (Würtemberg.) Stuttgart, 4. Februar. (Priv.-Corresp.) Es fällt allgemein auf, daß der Herr Bischof von Rotenburg dieses Mal sich nicht zum Landtage eingefunden hat. Der leere Platz in der Abgeordnetenkammer sieht zwar einer stillschweigenden Protestation ähnlich, allein man weiß aus guter Quelle, daß der ehrwürdige Prälat gerade aus den friedfertigsten Absichten von dem Landtage weggeblieben ist, weil er alle Veranlassung zu neuen peinlichen Discussionen vermeiden will. Auch der Herr Baron von Hornstein verhält sich dieses Mal ganz ruhig, und so wird voraussichtlich die Kirchen- und Staatsstreitigkeit in dieser Session beruhen. — Die Abgeordneten-Kammer berathet jetzt ein Pfandgesetz für die Exemten, d. h. eine Hypothekenordnung für standesherrliche und früher reichsritterschaftliche Güter. Die Discussion wird voraussichtlich etwa 14 bis 18 Sitzungen erfordern. Der Gesetzentwurf war von der Regierung zuerst bei der Kammer der Standesherrn eingebracht worden, welche ihn nun mit zahlreichen Amendements versehen an die Abgeordneten-Kammer übergab. Der Regierungsentwurf will das Pfandwesen der Exemten nach Analogie der allgemeinen Gesetzgebung über die Unterpfänder, jedoch mit Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Güter früherer Reichsunmittelbaren regeln, die Standesherrenkammer aber dabei eine ziemliche Zahl weiterer Ausnahmen, Berücksichtigungen und Vorrechte eintreten lassen. Nun gibt es zwar in der Volks-Kammer eine Partei, welche die Meinung hegt, es könne das den Abgeordneten ziemlich gleichgültig seyn; denn wenn die Unterpfandsgesetzgebung für die Hypotheken auf exemte Güter nicht die genügende Sicherheit darbiete, so werde die Folge davon nur die seyn, daß der auf solche Weise bevorzugte Stand eben kein Geld auf seine Güter angeliehen bekomme. Allein bei einer andern höhern Auffassungsweise heischt es die Ehre der Gesetzgebung und des Staates, daß das öffentliche Unterpfandswesen durchaus dem Gläubiger alle Sicherheit gewähre, wie das in Württemberg bei den Unterpfandsbestellungen (Hypotheken) nicht exemter Personen und Güter der Fall ist, so daß der Credit des Landmannes sich seit dem neuen Pfandgesetze ungemein gehoben hat. Die Lücke in der Gesetzgebung, in Betreff der Unterpfänder auf standesherrliche und ritterschaftliche Lehensgüter, muß nothwendig ausgefüllt werden, und zwar auf eine würdige Weise, ohne Hinterthüren für etwaige schlechte Haushälter oder Zahler. — Nach Beendigung der Berathung über dieses Gesetz wird der von der Regierung — abweichend von wichtigen Beschlüssen der Abgeordnetenkammer — wieder hergestellte Entwurf der Strafprozeß-Ordnung wieder zur Debatte kommen. Die Petitionen dagegen aus allen Theilen des Landes mehren sich immer fort, und der Vorgang in der sächsischen Kammer wird wohl auch nicht ohne Einfluß bleiben. Allein wenn die Regierung mit großer Energie darauf besteht, wie zu erwarten ist, ist dennoch die Wahrscheinlichkeit für die Annahme. — Bei Hofe und in den diplomatischen Zirkeln drängen sich die Bälle und Feten. Oeffentliche Maskenbälle werden aber dieses Jahr nicht stattfinden.

(Nassau.) Aus Nassau, 5. Febr. (Pr.-Corr.) Die früher verbreiteten Gerüchte, es würden mit Anfange d. J. in unserer höhern Verwaltung mannigfache Veränderungen stattfinden, haben sich nicht bestätigt. Die Verwaltung geht bei uns einen ruhigen Gang fort, und die provisorische obere Leitung wird vorerst keine Aenderung erfahren. Der ehemalige dirigirende Staatsminister, Hr. Graf von Walderndorff, lebt ganz zurückgezogen auf seinen Gütern und wird sich auch schwerlich wieder bestimmen lassen, die Ruhe des Privatlebens mit seiner früheren hohen Stellung zu vertauschen. — Se. Durchl. der Herzog wird, wie man hört, der Vermählung des Kronprinzen von Hannover k. H. beiwohnen. Unser Land wünscht, daß sich unser junger Landesherr auch bald vermählen möchte, allein alle desfallsigen Gerüchte sind wieder verschwunden. — Unsere Bäder richten jetzt schon der diesjährigen Saison ihren Blick entgegen. In Wiesbaden wird auch in diesem Jahre viel zu seiner fortschreitenden Verschönerung und Vergrößerung geschehen. Unter den kleinen Bädern baut sich Soden, das gewissermaßen das Bad der Frankfurter ist, sehr an. Man sucht diesem Bade aber seinen ländlichen Charakter zu erhalten, und mehrfache Anträge, daselbst eine Spielbank zu errichten, damit den Bau eines prachtvollen Kurhauses zu verbinden, wurden von der Hand gewiesen. Unsere Regierung gibt gewiß nicht ihre Einwilligung zu Errichtung neuer Spielbanken und hört nicht gern von den Chabert'schen derartigen Etablissements sprechen.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 6. Februar. (Privat-Corresp.) Bei sehr belebtem Geschäft und belangreichem Umsatz wurden für die meisten Gattungen höhere Course als gestern bezahlt. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1979 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 53 13/16 — 7/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 1/2 G.; 3 1/2 pCt. 78 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard.: 18 1/8 G.; Taunusb.-Act.: 391 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 6. Februar. (Priv.-Corr.) Die heute aus Amsterdam eingetroffenen Privatbriefe zweifeln nicht daran, daß die erste Kammer der Generalstaaten auch den Tractat annimmt, wohl aber daran, daß die holl. Fonds einen weitern Aufschwung verfolgen werden. Hier blieben sie heute wieder höher, doch war der Umsatz weniger lebhaft darin. Sehr belebt ist die Spekulation in Taunus-Eisenbahn-Aktien, welche dem Cours von 400 fl. rasch zuzueilen scheinen.

(Oesterreich.) Aus dem Neutraer Comitat. In der General-Congregation meinte ein enthusiastischer Sprecher, wir dürfen die neuesten Vorfälle, die Machinationen Rußlands, die Unterdrükung Polens nicht gleichgültig mit ansehen, denn dies hieße die Zukunft der ganzen ungarischen Nation untergraben (!!) Derselbe Redner (eigentlich Sprecher) machte den Vorschlag, Se. Majestät in tiefster Huldigung zu bitten, Allerhöchstdieselben mögen allergnädigst geruhen, die Freiheit und Integrität der polnischen Nation auf diplomatischem Wege wieder herzustellen. Auch sollten alle vaterländischen Jurisdictionen hievon in Kenntniß gesetzt werden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Ein anderer Sprecher variirte über dieses Thema so lange, bis er endlich auf die Volksrepräsentation herauskam. Aber die Stände waren bereits zu müde für einen so starken Fortschritt, und die vorgeschlagene Volksrepräsentation wurde an die Landtagscommission gewiesen.

Bei der am 1. Februar d. J. stattgefundenen achten Verloosung des Anlehens von 1834 von 25,000,000 Gulden sind folgende achtzig Serien gezogen worden: Nr. 67. 97. 108. 159. 175. 312. 315. 423. 482. 496. 520. 561. 611. 667. 695. 716. 739. 759. 775. 815. 844. 856. 868. 952. 955. 956. 957. 1028. 1032. 1082. 1108. 1129. 1143. 1159. 1170. 1179. 1187. 1191. 1237. 1256. 1303. 1323. 1334. 1339. 1358. 1360. 1418. 1440. 1500. 1503. 1562. 1586. 1617. 1678. 1713. 1735. 1736. 1787. 1817. 1820. 1828. 1897. 1905. 1908. 1919. 1962. 1971. 2030. 2063. 2070. 2103. 2108. 2141. 2214. 2229. 2260. 2287. 2333. 2364. 2440.

Schweiz.

Von der Reuß, 1. Febr. In der Aargauischen Klosterangelegenheit ist ein neuer Schritt geschehen. Der Vorort hat heute sämmtliche Klostergüterverkäufe, welche seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattfanden, für ungültig erklärt und den Stand Aargau aufgefordert, dieselben sowie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor. (Allg. Z.)

Zürich, 3. Febr. Es scheint nun entschieden zu seyn, daß Dr. Ruge nach Zürich kommen wird, um die Thätigkeit, welche er den in Deutschland verbotenen »deutschen Jahrbüchern« zu widmen gedachte, auf den unter Herwegh's Leitung herauskommenden »deutschen Boten« überzutragen. (Schwz. Z.)

Großbritannien.

London, 2. Februar. Eröffnung des Parlaments; Commissionsverlesung der Eröffnungsrede. Die diesjährige Parlamentssession ist heute durch die von der Königin ernannte und aus dem Lordkanzler, dem Erzbischofe von Canterbury, dem Herzoge von Buccleuch, dem Grafen Shaftesbury und Lord Wharncliffe bestehende Commission in üblicher Weise eröffnet worden. Beide Häuser versammelten sich um 1 1/2 Uhr; um 2 Uhr wurden die Gemeinen durch den Stadträger eingeladen, an den Schranken des Oberhauses zu erscheinen, und der Lordkanzler, welcher mit den andern Commissaren vor dem Throne saß, verlas die nachstehende Eröffnungsrede:

»Mylords und meine Herren! Wir sind von Ihrer Majestät angewiesen, Ihnen kund zu thun, daß Ihre Majestät von allen Fürsten und Staaten Versicherungen einer freundlichen Gesinnung gegen dieses Land und des ernstlichen Wunsches empfängt, mit Ihrer Majestät zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens zusammen zu wirken. Durch den Vertrag, den J. Maj. mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossen hat, und durch die Ausgleichung jener Streitfragen, die durch ihre lange Dauer die Erhaltung des Friedens gefährdet hatten, sind, wie J. Maj. fest vertraut, die freundlichen Verhältnisse beider Länder dauerhaft befestigt worden.

»Die erhöhte Anstrengung, welche J. Maj. durch die Freigebigkeit des Parlaments für die Beendigung der Feindseligkeiten mit China aufzubieten in Stand gesetzt ward, ist in hohem Grade erfolgreich gewesen. Die Tüchtigkeit, Tapferkeit und Mannszucht der für diesen Dienst verwendeten Land- und Seemacht sind höchst ausgezeichnet gewesen und haben zum Abschlusse eines Friedens auf die von J.

Maj. vorgeschlagenen Bedingungen geführt. J. Maj. freut sich der Aussicht, daß durch den freien Zugang, welcher zu den Hauptmärkten jenes volkreichen und weiten Reiches sich eröffnen wird, die Handelsunternehmungen ihres Volkes Ermuthigungen empfangen werden. Sobald die Ratificationen des Vertrages ausgewechselt seyn werden, wird man denselben Ihnen vorlegen.

»Im Einvernehmen mit ihren Verbündeten ist es J. Majestät gelungen, für die christlichen Bevölkerungen Syriens die Einführung eines Verwaltungssystems zu erwirken, wie sie es von den Zusagen des Sultans und von der Wortireue dieses Landes zu erwarten berechtigt waren.

»Die seit einiger Zeit bestehenden Zwistigkeiten zwischen der türkischen und persischen Regierung hatten unlängst zu Handlungen der Feindseligkeit geführt; da aber jeder dieser Staaten die gemeinsame Vermittlung Großbritanniens und Rußlands angenommen hat, so nährt J. Maj. die zuversichtliche Hoffnung, daß ihre gegenseitigen Verhältnisse schnell und freundschaftlich geordnet seyn werden. Ihre Maj. hat mit dem Kaiser von Rußland einen Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen, der Ihnen vorgelegt werden wird. Ihre Maj. betrachtet mit großer Befriedigung diesen Vertrag als die Grundlage zu einem gesteigerten Verkehr zwischen Ihrer Maj. Unterthanen und jenen des Kaisers.

»J. Maj. fühlt sich glücklich, Ihnen kund zu machen, daß vollständiger Erfolg die jüngsten militärischen Unternehmungen in Afghanistan begleitet hat. Ihrer Maj. gereicht es zur größten Befriedigung, ihre entschiedene Anerkennung der Geschicklichkeit, womit jene Unternehmungen geleitet wurden, so wie der Beharrlichkeit und Tapferkeit auszusprechen, welche von den europäischen und eingeborenen Truppen zu Tage gelegt wurden. Die Ueberlegenheit der Waffen Ihrer Maj. ist durch entscheidende Siege auf den Schauplätzen des früheren Unglücks dargethan und die vollständige Befreiung der Unterthanen J. Maj., welche in Gefangenschaft gehalten wurden und für die J. Maj. die innigste Theilnahme empfand, ist bewirkt worden. J. Maj. hat uns befohlen, Ihnen kund zu thun, daß es nicht für rathsam erachtet worden ist, die Besetzung der Länder westlich vom Indus durch eine militärische Streitmacht fortdauern zu lassen.

„Meine Herren vom Unterhause! Ihre Majestät hat angeordnet, daß Ihnen das Budget für das nächste Jahr vorgelegt werden soll.

„In dem Bestande der See- und Landmacht sind solche Verminderungen vorgenommen worden, wie sie unter den gegenwärtigen Umständen mit der wirksamen Vollführung des öffentlichen Dienstes in dem ganzen weiten Reiche Ihrer Majestät verträglich erschienen.

„Mylords und meine Herren! Ihre Majestät bedauert die verminderte Einnahme aus einigen der regelmäßigen Einkommensquellen. Ihre Majestät befürchtet, daß dieselbe theilweise dem verringerten Verbrauche vieler Artikel beigemessen werden muß, welcher durch das schon so lange andauernde und von Ihrer Majestät so tief beklagte Darniederliegen der Fabrik-Industrie des Landes verursacht wird.

„Bei Erwägung des jetzigen Zustandes der Staatseinnahmen werden Sie jedoch, wie Ihre Majestät sich versichert hält, nicht übersehen, daß dieselbe durch die umfassenden Herabsetzungen der Einfuhrzölle, welche während der letzten Parlamentssession Ihre Genehmigung empfingen, wesentlich geschmälert worden ist, und daß bisher die Einsammlung jener Steuern, welche zum Zwecke des aus diesen und andern Ursachen entspringenden Deficits auferlegt worden, nur geringe Fortschritte gemacht hat. Ihre Majestät vertraut mit Zuversicht, daß der künftige Ertrag der Einnahmen zur Bestreitung aller Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes genügen wird.

„Ihre Majestät gebietet uns, Ihnen zu eröffnen, daß Ihre Majestät die äußerste Befriedigung aus der Ergebenheit und herzlichen Zuneigung geschöpft hat, welche während ihres Besuches in Schottland sich kund gaben.

„Ihre Majestät bedauert, daß im Laufe des letzten Jahres der öffentliche Friede in einigen der Fabrikbezirken ernstlich gestört ward, und daß Leben und Eigenthum ihrer Unterthanen durch tumultuarische Versammlungen und Handlungen offener Gewaltthat gefährdet wurden. Das gewöhnliche Gesetz, rasch vollzogen, war zur wirksamen Unterdrückung dieser Ruhestörungen genügend. Ihre Majestät baut zuversichtlich auf dessen Wirksamkeit, und auf den eifrigen Beistand ihrer ergebenen und friedlichen Unterthanen zur Aufrechthaltung der Ruhe.

„Wir sind von Ihrer Majestät angewiesen, Ihnen bekannt zu machen, daß Maßregeln in Bezug auf die Verbesserung der Gesetze und auf verschiedene Fragen der innern Politik ihrer Erwägung unterstellt werden sollen.

„Ihre Majestät vertraut mit Zuversicht auf ihre eifrigen Bemühungen, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern, und ihr heißes Gebet geht dahin, daß die Gunst der göttlichen Fürsehung Ihre Berathungen leiten, sie gedeihen lassen und ersprießlich machen möge für das Glück und die Zufriedenheit ihres Volkes.“

Nach Verlesung der vorstehenden Rede vertagte sich das Oberhaus auf 5 und das Unterhaus auf 4 Uhr.

Aus Washington, 10. Jan. wird berichtet, daß in der Sitzung des amerikanischen Congresses ein Mitglied, Hr. Botts, die Anklage wegen Verrath und Bestechung beantragt habe, jedoch seine Motion mit 127 Stimmen gegen 83 verworfen worden ist.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. (Telegraphische Depesche.) Malta, 28. Jan. (Marseille, 3. Febr.) Das Dampfboot »Oriental« ist heute früh (von Alexandrien zu Malta) mit den Nachrichten aus Ostindien angekommen. Die beiden englischen Armeekorps von Candahar und Jellalabad sind am 2. Januar zu Ferozepore eingetroffen. Die Räumung Afghanistans ist somit vollendet. Die Truppen haben auf dem Rückmarsch viel durch Krankheit gelitten. Die Amers von Scinde waren in der Stimmung, den Vertrag, der ihnen einen Theil ihres Gebietes nimmt, zurückzuweisen. Man bereitete sich vor, eine Abtheilung der nun verfügbar gewordenen Truppen gegen sie und die Insurgenten von Bundereund abzusenden. Die jüngsten Berichte aus China sind aus Macao v. 10. Nov. Die englischen Bevollmächtigten waren am 21. Oktbr. nach Chusan zurückgekommen.

Die Deputirtenkammer hat gestern das Ganze des Adresse-Entwurfs der Commission mit 278 Stimmen gegen 101 angenommen. — Der König empfängt heute Abend die große Deputation der Kammer, welche die votirte Adresse überreichen wird.

Hr. Guizot hat gestern die Debatte über den Adresseparagraph, Spanien betreffend, kurz abgeschnitten, indem er geradezu erklärte, er werde sich unter den obwaltenden Umständen nicht auf die Discussion einlassen. Man hat daraus sofort geschlossen, es seyen neue Unruhen zu Barcelona ausgebrochen und der französische Geschäftsträger sey von Madrid abberufen wordrn. — Es hat sich heute früh das Gerücht verbreitet, unser Consul zu Barcelona sey umgebracht worden; zum Glück hat sich herausgestellt, daß dieses Gerücht ganz grundlos war.

Die Speculanten in den Fonds waren heute sehr unruhig in Betreff der spanischen Angelegenheiten. Man schien allgemein zu besorgen, daß zu Barcelona neue Unruhen ausgebrochen seyen und es zu einem entscheidenden Bruch zwischen den Cabineten von Madrid und Paris kommen dürfte. Die Rente ist um 35 Centimes gewichen.

5pCt. 120. 95. 3pCt. 79. 95. Ard. 24.

Spanien.

Aus Barcelona vom 28. Jan. wird geschrieben, man befürchte einen neuen Ausbruch des durch Seoane's gewaltsame Anordnungen aufs höchste gereizten Volksunwillens. Dem Redacteur des Oppositions-Journals »Papagayo«, das suspendirt worden war, und doch am 25. Jan. wieder erschien, ist eröffnet worden, er würde erschossen werden, falls das Blatt noch ferner erschiene, worauf denn natürlich die Publikation aufhörte. — Von der angesetzten Brandschatzung war bis zum 28. Januar nur ein Drittel eingegangen, nämlich 600,000 Fr. vom Handelsstand und 400,000 Fr. von der Municipalität.

Italien.

Rom, 28. Jan. Das längst erwartete geheime Consistorium ist endlich gestern gehalten und in demselben sind vier neue Cardinäle, fünf Erzbischöfe und dreizehn Bischöfe ernannt, auch der vor 1 1/2 Jaren zum Fürstbischof von Breslau gewählte Erzpriester und Ehrendomherr Knauer zu Habelschwerdt als solcher bestätigt worden. Die vier neuernannten Cardinäle sind: Mons. F. di Paola Villadicani, Erzbischof von Messina, geb. in Messina am 2. Febr. 1780; Mons. J. G. Cadolini, Erzbischof von Edessa, Secretär der h. Congregation di Propaganda Fide, geb. in Cremona 4. Nov. 1794; M. Paolo Graf Mangelli, Generalauditor der R. C. A., geb. in Forli 13. Oct. 1762; M. G. Serafini, Decano de' Chierici di Camera, geb. in Magliano am 15. Oct. 1786. Die neuen Erzbischöfe: Mons. G. Binibaldi für das Patriarchat von Konstantinopel; Mons. Morlot für Tours; Mons. de Jerfanion für Alby; Mons. Pecci für Damiette; Mons. Pelaez in Guatimala für Bostra i. p. Die neuen Bischöfe: Mons. G. Rauschel für Parma; Mons. G. F. Marchese Gentile für Novara; J. D. Ciosi für Chiusi und Pienza; R. D. C. Samuelli für Monte Pulciano; R. D. Rendu für Annecy; R. D. Gros für S. Diez; R. D. Fayet für Orleans; R. D. Dupont des Loges für Metz; R. D. Dufetre für Nevers; R. D. Knauer für Breslau; R. D. Torres für Cuenca in Südamerika; R. D. G. de Biteri et Ungo für das neuerrichtete Bisthum S. Salvator in Centralamerika; R. D. C. v. Carl auf Hohenbalken (in Chur) für Ippa i. p. (Allg. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Jan. Heute Morgen um 3 Uhr starb Prinz Friedrich August Emil von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augusten-

burg, Ritter des Elephanten-Ordens ꝛc., Commandeur der Leibgarde zu Pferde und der Gardehusaren.

Nichtpolitische Zeitung.

Baden-Baden, 3. Febr. Verflossene Nacht um 11 Uhr fand man den Wagnermeister Rheinbold in der scheuermer Vorstadt, etwa 40 Schritte von seinem Hause entfernt, mit 14, theils Schlag-, theils Stichwunden verletzt, entseelt in seinem Blute auf der Straße liegen. Der Verdacht dieser schrecklichen That fiel sogleich auf den 20jährigen Sohn desselben, der sofort in Verhaft genommen wurde und heute im Verhöre, unter vielen Thränen der Reue, sein Verbrechen eingestanden hat. Rheinbold war ein roher, sittenloser, händelsüchtiger und dem Trunke ergebener Mann, dessen ökonomische Verhältnisse durch seine so verschwenderische Lebensweise schon sehr gesunken waren. Er mißhandelte seine Frau und Familie vielfach und hatte eben am Tage, als er Nachts todt gefunden wurde, seine Frau und Kinder mißhandelt, in Folge dessen der älteste Sohn auf Rache dachte und Abends, als eben sein Vater vom Trunk und Spiel nach Hause zurückkehrte, ihm auspaßte und ihn angriff, zwar nur in der Absicht, seinen Vater zu prügeln; bei den Thätlichkeiten selbst aber, worin ihn sein Vater fast meisterte und nach dem Thäter stach, erst das Messer ergriff und ihn so zurichtete.

Bonn, 4. Febr. Bei hellem Fackelscheine begleiten so eben (Abends 7 Uhr) die Studirenden ihren Commilitonen Hans Barnim Max v. Arnim aus Militzk zum Grabe. Der Name »Arnim« hat in den Annalen unserer Universität einen traurigen Klang; denn bereits waren zwei desselben Namens dem jüngst Verstorbenen in früherer Jahren vorangeschieden. Beinahe wäre aber diesem die Ehre versagt worden, nach herkömmlicher Weise mit einem Fackelzug zum städtischen Gottesacker geleitet zu werden, weil das hiesige Polizei-Amt unlängst gegen derartige Comitate beim Universitäts-Curatorium Einspruch gethan hatte. Glücklicher Weise ist der gegenwärtige Trauerfall die Veranlassung geworden, einen Conflict aufzuheben, der leicht hätte für die Stadt und Universität unangenehme Folgen nach sich ziehen können.

Neueste Nachrichten.

München. Tages-Ordnung für die XX. auf den 6. Febr. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protokolls der neunzehnten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Gesetzes-Entwurf: die Verzinsung der Dienstes-Cautionen der Beamten betreffend. 4) Vortrag des Referenten des zweiten Ausschusses über den Wahl-Census der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. 5) Vortrag des zweiten Secretärs der Kammer der Abgeordneten über die Reclamation des Dr. Hutter, dessen Sitz in der Kammer betr.; dann Berathung und Schlußfassung hierüber. 6) Vortrag des Secretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. (A. Abz.)

München, 4. Febr. Die in Nürnberg bestandene Bauinspection des Ludwigscanals ist auf Befehl Sr. Maj. des Königs aufgelöst und die Vorstände derselben, Frhr. v. Pechmann und Friedrich Beyschlag, zum ordentlichen Dienst bei der obersten Baubehörde einberufen. Die Sectionsingenieure haben die wenigen noch rückständigen Arbeiten zu fördern, bis dann bei demnächst bevorstehender Vollendung des grandiosen Werkes die Canaladministration ins Leben tritt. (Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	326, 82	— 0, 7	NW. Schn.
Mittags 12 U.	327, 32	+ 1, 6	W. Schnee.
Abends 7 U.	328, 98	— 3, 0	SO. heiter.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildeter junger Mann von 19 Jahren, welcher in einer Schnitt-, Specerei-, Mode- und Kurzwaarenhandlung die Handlung erlernte und mit sehr guten Zeugnissen versehen und in Condition steht, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Portofreie Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Adresse **G. L. 86.**

Anzeige.

[2a] Mein Commissions-Lager von ächten **Eau de Cologne** bei Hrn. **Carl Bolzano** in Würzburg ist durch neue Zusendung bereichert worden, und wird in Kistchen von 6 Gläsern zu 3 fl., per Glas zu 36 kr. abgegeben.

Köln, 26. Januar 1843.

C. F. Maria Farina.

Bekanntmachung.

Da ich mein Wein-, Speise- und Kaffeehaus auf dem Dominikanerplatze dahier ganz frisch restaurirt habe, so wollte ich solches hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß von nun an nicht allein täglich Mittags Kost in einzelnen Gedecken in best zubereiteten Speisen im Hause gegeben wird, sondern auch für einverstandene Gesellschaften vollständiges Mittagessen in Gemeinschaft auf vorherige Bestellung arrangirt werden kann, so wie am Abend nach der Karte gespeist wird. Da ich ferner im Stande bin, eine Auswahl der reinsten einheimischen und fremden Weine, selbst bis zu den feinsten, zu den billigsten Preisen serviren zu können, und ich immer sorgen werde, ein gesundes und beliebtes Bier nebst allen sonstigen geistigen Getränken, Punsch, Kaffee, Chokolade, Thee ꝛc. in bester Qualität mit der gefälligsten und reinsten Bedienung abreichen zu können, so bitte ich um einen recht zahlreichen Zuspruch, um sich bei billiger Anforderung von der Wirklichkeit meiner ergebenen Anzeige überzeugen zu können.

Würzburg, 7. Februar 1843.

Stephan Wohlfarth.

Bekanntmachung.

Ein silberne Sackuhr, worein unten die Beschreibung, wird seit dem 12. Jan. vermißt. Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Nähere Beschreibung der Uhr:

Dieselbe ist eingehäuss und von mittlerer Größe. Es befinden sich daran deutsche schwarze Ziffern. Die Zeiger sind von Messing und feuervergoldet und durchbrochen. Ferner befindet sich an derselben ein runder stählerner Monatszeiger. Die Uhr zeigt hinten einige Merkmale von Druck. Der Werth der Uhr kann auf 5—6 fl. angegeben werden.

Bei Unterzeichnetem erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu erhalten:

Anleitung
zur
Obstbaumzucht
von
Joh. Leonh. Ebensperger,
Reallehrer am Schullehrerseminar in Altdorf.
Mit vier lithogr. Tafeln. 8. 274 Seiten.
Geheftet. Preis: 1 fl. 15 kr.

Zur Empfehlung dieses Werkchens füge ich nur bei, daß dasselbe bereits von einer hohen Regierung von Mittelfranken zur Anschaffung allgemein empfohlen worden ist.

Nürnberg im Januar 1843.

J. A. Stein.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Dewald, G. A. St., geographisches Taschenbuch für Jedermann. Eine Zusammenstellung alles Wichtigen und Bemerkenswerthen aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie, der Dampfschifffahrt und der vorzüglichsten Eisenbahnen Deutschlands ꝛc. Nebst einem tabellarischen Anhange der europäischen und außereuropäischen Münzen, Maße und Gewichte, einer chronologischen Uebersicht der allgem. Weltgeschichte und vieler geograph. Bemerkungen. Mit mehreren astronomischen Abbildungen und Karten. gr. 12. eleg. geh. Preis 2 fl.

Glücks, Dr. Ch. Fr., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 2te Aufl. 2te Lief. (7. u. 34. Band.) gr. 8. 4 fl. 48 kr.

Rücker, Dr. Fr. W., Auswahl deutscher Gedichte, für die untern und mittleren Klassen der gelehrten und höheren Bürgerschulen, nach den Originalien und mit Anmerkungen. 1. Abth. 2. Aufl. gr. 8. 48 kr. Alle 3 Abth. 3 fl. 18 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Aug. Gerhardt:
Die Cultur der schön blühenden
Zwiebelgewächse.

Oder: Beschreibung aller bisher bekannt gewordenen schön blühenden Zwiebelgewächse, nebst Anweisung, sie im Freien und im Hause auf das Vollkommenste zu erziehen und zu vermehren. Für Kunst- und Handelsgärtner, so wie für Blumenfreunde. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Preis: 2 fl. 36 kr.

Diese Monographie der Zwiebelgewächse, welche bereits in ihrer ersten Auflage wegen ihrer Gründlichkeit und Zuverlässigkeit mit Beifall aufgenommen wurde, ist allen Gartenfreunden, so wie Blumenzüchtern und angehenden Kunstgärtnern mit Recht zu empfehlen; denn sie enthält alle ältern und neuern Zwiebelgewächse, welche jetzt in Gärten und Treibbeeten gezogen werden, nebst der nöthigen botanischen Beschreibung derselben und einer gründlichen Anweisung, sie zu cultiviren.

Verstorbene in Würzburg.

Vom 29. Jan. bis 4. Febr.

A. Benz, Examinatorsfrau, 59 J. — A. Müller, Schneidergesell, 24 J. — P. Estenfelder, Sackträger, 56 J. — N. Treutlein, Veterinär-Diener, 56 J. — B. Nr, Verwaltersfrau, 67 J. — J. Götz, Hospital-Pfründner, 73 J. — Kinder 6.

Theater.

Freitag, den 10. Februar 1843.
Die Soldaten.
Schauspiel in 5 Akten von Arresto.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 40. **Donnerstag, 9. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.) Der von dem k. Kriegsminister in allerhöchstem Auftrag an die Stände des Reichs, und zunächst an die Kammer der Reichsräthe gebrachte Gesetzentwurf, das Gebiet sämmtlicher Festungen und festen Plätze des Königreichs, und die Bauten und Anlagen in diesem Gebiete betreffend, lautet: Art. 1. Das Gebiet sämmtlicher Festungen und befestigten Plätze des Königreichs besteht in der inneren Wallgangstraße mit einer Maximalbreite von 4 Klafter zu 6 Pariser Schuhen, wovon 1000 gleich sind 1113 bayerischen — und in dem äußern Umkreise der Festungswerke mit einer Maximalbreite von 500 Klaftern. Die Gränzlinien der Festungswerke, nach welchen diese Grundflächen auszumessen sind, und die Minderungen der oben bemerkten Breiten werden bei den einzelnen Festungen, Kriegswaffenplätzen und selbstständig detachirten Werken unter Beachtung der bestehenden Lokalverhältnisse durch Vollzugsvorschriften bestimmt. Art. 2. In dem Gebiete sämmtlicher Festungen und festen Plätze des Königreichs dürfen ohne Genehmigung der zuständigen Militär-Behörden keine neuen Bauten und Anlagen, keine Terrainsveränderungen, insbesondere keine Erdöhungen oder Vertiefungen des Bodens, keine Abänderungen des Wasserlaufes, der Land- und Wasserstraßen, keine neuen Einschließungen, keine neuen Baum-, Hecken- oder Weinberganpflanzungen unternommen, auch keine Niederlagen von Schutt, Holz und andern Materialien oder Vorräthen, die sich nicht leicht und schnell beseitigen lassen, errichtet werden. Art. 3. Neue Bauten und Anlagen oder sonstige Unternehmungen und Terrainsveränderungen (Art. 2.) dürfen nicht gestattet werden, wenn sie die freie Umsicht und Aussicht, die Verbindung unter den Befestigungswerken, die Wirksamkeit der Schußwaffen oder der Ausfälle hindern oder erschweren, die feindlichen Annäherungen und Angriffe begünstigen und bei eintretender Kriegsgefahr nicht leicht und nicht rechtzeitig unschädlich gemacht werden können. Diese Verbote erstrecken sich insbesondere auf Gebäude und Bauwerke jeder Art, auf Einfassungen oder Abgränzungen durch Mauern, Hecken, Zäune, Spaliere oder Staketen, durch Wände mit Balken, Brettern, Planken und Latten, auf Gräben, Keller, Gruben, Brunnen, Erdaufwürfe, Dämme und Terrassen, auf hochstämmige Bäume, Alleen, hohe Gebüsche, auf Weinberge mit starker, den Duchgang verschließender Beholzung und dergleichen. Art. 4. Die Bezeichnung und Ausscheidung der in der Wallgangstraße und in den Abtheilungen des äußern Umkreises ausnahmsweise zulässigen Bau- und andern Unternehmungen bleibt den Vollzugsvorschriften vorbehalten. Art. 5. Bei allen Genehmigungen bleibt der Grundeigenthümer und jeder Besitznachfolger verbunden, den vorigen Zustand auf seine Kosten und ohne Ersatzanspruch wieder herzustellen, sobald es das Bedürfniß erfordert, insbesondere wenn der Bewaffnungs- oder Kriegs- und Belagerungszustand eintritt. Ueber die Erfüllung der Genehmigungsbedingungen können giltige Versicherungs- und Verzichtsurkunden (Reverse) und hypothekamtliche Einschreibungen oder Vormerkungen verlangt werden. Art. 6. Die in den dermaligen Festungsgebieten befindlichen Gebäude, Anlagen und Anpflanzungen dürfen mit Genehmigung der Militärbehörden ohne wesentliche Veränderungen ihrer Bauart, Eigenschaft und ihres Umfanges erneuert und reparirt werden, wenn sie nicht entweder gegen die bisherigen Gesetze und Verordnungen verbotswidrig gewesen oder nach den ausgestellten Reversen vertragsmäßig zu beseitigen sind. Art. 7. Die Gesuche um Genehmigung neuer Bauten und Anlagen oder um Erneuerungsbewilligungen, die Beschwerden über die Behandlung dieser Gesuche, die Reverse und hypothekarischen Einschreibungen oder Vormerkungen sind von Stempeltaxen und andern für die Staatskasse zu erhebenden Gebühren befreit. Art. 8. Bei neuen im Bau begriffenen Festungen oder selbstständigen Werken treten die vorstehenden Art. 1—7 in Wirksamkeit, sobald die neuen Wall- oder Baulinien abgesteckt sind. Art. 9. Gegen die Uebertreter dieses Gesetzes wird mit Bauverboten, mit Demolirungsbefehlen und mit Wiederherstellung des vorigen Zustandes auf Kosten der Ungehorsamen von den zuständigen Polizeibehörden eingeschritten, wobei die sonst noch verwirkten Strafen vorbehalten bleiben. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit. Das Justizministerium, das Ministerium des Innern und das Kriegsministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge beauftragt. Gegeben München, den ..... Für den Entwurf Freiherr v. Gumppenberg.

In dem Vortrage des Kriegsministers zu diesem Gesetzentwurfe hieß es: „Die Widerstandsfähigkeit einer jeden Festung ist wesentlich durch den unveränderten Fortbestand der Terrainsverhältnisse bedingt, nach welchen ihre Anlegung berechnet worden ist. Jede Festung soll die Umgebung beherrschen, auf welcher sie eingeschlossen und angegriffen werden kann; die freie Aussicht auf das Terrain, auf welchem der Feind seine Angriffe zu beginnen und zu entwickeln hat, und die freie Wirksamkeit der Feuerwaffen auf diesem Gebiete ist einem jeden freien Festungswerke, wenn es seine Bestimmung erfüllen soll, so nothwendig, wie Licht und Luft dem Wohngebäude. Die Landesvertheidigung wird, so weit sie von dem Anlegen und Erhalten fester Plätze abhängt, unausführbar und, die auf Festungen verwendeten Kosten bleiben fruchtlos, wenn im Bereiche derselben (im Angriffs- oder Vertheidigungsrayon) Bauten- und Terrainsveränderungen jeder Art unbeschränkt unternommen werden dürfen. Den hiernach nothwendigen Beschränkungen im Benützen des Grundeigenthumes sind großen Theils jene Besitzer unterworfen, welche das Anlegen und Unterhalten der Festungen oder das Garnisonsverhältniß bedeutende Vortheile und der Bestand der Festung den sichersten Schutz gegen solche Kriegslasten gewährt, denen offene und unvertheidigte Städte gewöhnlich Preis gegeben sind. Durch Bauverbote werden die Grundbesitzer rechtzeitig von Bauten und Anlagen abgehalten, die im Kriegszustande und im Nothfalle vom Feinde oder Freunde zerstört werden müssen, ohne daß sie auf Entschädigung sicher rechnen können. Bei der Erhaltung fester Plätze, die dem Lande viel kostet, darf sich die Regierung nicht durch das Privatinteresse der Grundbesitzer und nicht durch die Einwirkungen des Friedenszustandes beherrschen lassen. Je länger dieser dauert und je weiter die nöthige Vorsorge auf die Seite gesetzt wird, um so stärker werden zur Kriegszeit die nachtheiligen Folgen hervortreten, nämlich die Fruchtlosigkeit eines vorausgegangenen vieljährigen Kostenaufwandes oder neue und große Ausgaben auf schnelle unvollkommene Herstellungen, und die Aufopferungen, welche von der Besatzung zu leisten sind, wenn während des Friedens die Widerstandsfähigkeit des Platzes zu sehr geschwächt, das Ausfallen erschwert, das feindliche Annähern und Angreifen erleichtert worden ist, und wenn es an Zeit oder an den Mitteln zur Wiederherstellung des normalen Zustandes fehlt. Deßhalb besteht für die nach dem dermaligen Kriegssysteme angelegten Festungen in andern Ländern der nöthige gesetzliche Schutz gegen nachtheilige Terrainsveränderungen, gegen schädliche Bauten und Anlagen, wobei nirgends eine Entschädigung für die Benützungen geleistet wird, welche der Grundbesitzer im allgemeinen Interesse der Landesvertheidigung zu unterlassen hat."

Der Vortrag bemerkt dann, daß in Bayern für die Festungsrayonverhältnisse noch kein allgemeines Gesetz besteht. In der Pfalz seyen zwar für Landau und Germersheim die französischen Gesetze und Verordnungen noch gültig, allein sie seyen (besonders das Decret vom 9. Dezember 1811) oft zu streng und daher der Abänderung bedürftig. In den Regierungsbezirken diesseits des Rheins sprächen häufige Conflicte zwischen dem Privatinteresse und der Landessicherheit für die von allen kgl. Stellen anerkannte Nothwendigkeit, ein allge-

meines Festungsrayonsgesetz einzuführen. Zunächst nähmen Ingolstadt und die auf bayerischem Gebiete zu erbauenden Bestandtheile der Bundesfestung Ulm diese Fürsorge in Anspruch. Hierauf wurden die einzelnen Paragraphen des Entwurfs näher motivirt.

(Schluß folgt in der Beilage.)

** (Bayern.) München. (P.-C.) [XX. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Februar.] Anwesend waren: 86 Mitglieder der Kammer. Am Ministertische: Die k. Commissäre: Ministerialräthe Lehner, v. Zenetti und Wanner.

Der vom I. Präsidenten sofort bekannt gegebene Einlauf umfaßt:

1) Die Vorstellung des Magistrats der Stadt Windsheim, die Aufnahme der Post- und Distriktsstraße von Windsheim nach Mkt.-Erlbach, Nürnberg und der Distriktsstraße von Rothenburg nach Bamberg in die Reihe der Staats- und Kreisstraßen betr., welche der Abg. Leubold sich als Antrag aneignete;
2) Die Beschwerde der Gemeinde Deiningen im Ries, fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Herrschafts-Ger. Wallerstein, wegen Lasten-Ueberbürdung;
3) Die Beschwerde der Gemeinde Holzkirchen im fürstl. Herrschaftsgerichte Wallerstein, wegen Lasten-Ueberbürdung;
4) Die Beschwerde der Gemeinde Fessenheim, im fürstl. Herrschaftsgerichte Wallerstein, wegen Lasten-Ueberbürdung;
5) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über die Verzinsung der Diensteskautionen der Beamten;
6) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, über den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahlen von Landraths-Kandidaten betr.;
7) Vorstellung der protestant. Kirchengemeinde in Passau, um Verwendung für eine Unterstützung aus Staatsmitteln, behufs der Erwerbung eines Gotteshauses, welche der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer als Antrag sich aneignete;
8) Vorstellung der Gemeinde Ettenstadt, fürstl. Wrede'schen Herrschaftsgerichts Ellingen, Streu-Abgaben betr.;
9) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Zurücknahme der Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 betr.;
10) Vorstellung des Georg Mich. Edler aus Aufkirchen, dessen Prozeß betr.;
11) Beschwerde der Landgemeinde Villebrunn, wegen Handlohns-Ueberbürdung durch das gräfl. Haus Pappenheim;
12) Beschwerde der Einwohner von Mkt.-Offingen, Uebergriffe der fürstl. Standesherrschaft Wallerstein in die constitutionelle persönliche Freiheit und Ueberbürdung längst aufgehobener ungemessener Lasten betr.;
13) Nachtrag zu der Beschwerde des Marktes Offingen von Mich. Röttinger, Franz Meyer und Joh. Bauer, Uebergriffe der fürstl. Standesherrschaft Wallerstein in die constit. persönliche Freiheit betr.;
14) Beschwerde der Gemeinden Dürenzimmern, Maichingen und Minderoffingen, fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Herrsch.-Ger. Wallerstein, wegen Prätension neuer Gutslasten, dann Verweigerung der Ansässigmachungs-Aufnahme und Güterzuschriften;
15) Beschwerde der Gemeinde Baldingen, fürstl. Herrsch.-Ger. Wallerstein, Verletzung constitutioneller Rechte betr.;
16) Beschwerde-Nachtrag der Gemeinden Munzingen und Birkhausen, des fürstl. Herrsch.-Ger. Wallerstein, Verletzung constitutioneller Rechte betr.;
17) Beschwerde der Gemeinden Forheim, Löpsingen, Hürnheim u. Christgarten, fürstl. Herrsch.-Ger. Wallerstein, wegen Verletzung constitutioneller Rechte;
18) Beschwerde des Jg. Egger, Wirth von Hürben und des Bierbrauers Schönich, wegen Verletzung der Verfassung durch Conzessions-Entziehung;
19) Vorstellung des Maurermeisters Joh. Bernlochner in Landshut, die Leuteration oder Abänderung des §. 78. Lit. c. des revidirten Gemeinde-Edikts betr.;
20) Urlaubsgesuch des Abg. v. Mühldorfer.

Der I. Präsident, Graf v. Seinsheim, die Sitzung durch Verlesen des vorstehenden Einlaufes eröffnend, verlas vor Allem das Schreiben der hohen Kammer der Reichsräthe: den Gesetzentwurf, die Verzinsung der Dienstes-Cautionen betr., nach welchem diese Kammer sowohl der Annahme dieses Gesetzentwurfes, wie auch dem hiezu beigefügten Wunsche der Kammer der Abgeordneten beistimmte. Diesemnach trug der Abg. Frhr. v. Frauenhofen den Entwurf des desfallsigen Gesammtbeschlusses vor, welcher auf Präsidial-Umfrage von der Kammer sofort ohne weitere Erinnerung angenommen wurde.

Nach diesem gab der I. Präsident der Kammer das Urlaubsgesuch des Abg. v. Mühldorfer nebst den Beilagen wörtlich bekannt, und es wurde ohne weitere Debatte dem Gesuchsteller der erbetene Urlaub bis März l. Js. von der Kammer sofort ertheilt.

Hierauf erstattete der Abg. Dr. Schwindl Vortrag über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, und betrifft dieser Vortrag insbesondere die passive Wahlfähigkeit des Dr. Folie zum Abgeordneten. Diesen ausführlichen, eine höchst wichtige Frage betreffenden Vortrag werden wir in einigen Tagen mittheilen, und wird hier nur noch angeführt, daß der I. Präsident die Berathung und Beschlußfassung über fraglichen Gegenstand, wegen seiner Wichtigkeit, auf Antrag der Abg. Lechner, Bestelmeyer und Gumppenberg, ausnahmsweise nicht nach dreimal 24 Stunden, sondern erst auf kommenden Samstag ansetzte.

Der Tagesordnung gemäß erstattete sodann der II. Sekretär Windwart Vortrag über die Reclamation des Dr. Hutter, dessen Sitz in der Kammer betr., und beantragte, mit Rücksicht auf die im Jahre 1840 in der Kammer ausgesprochenen Gründe und den hierauf gefaßten Beschluß, daß diese Reclamation des Dr. Hutter, wie die im Jahre 1840, lediglich auf sich zu beruhen habe. Bei der vom I. Präsidenten hierüber eröffneten Debatte, ergriff vorerst der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer das Wort, und sprach sich gleichfalls dafür aus, daß diese Reclamation auf sich zu beruhen habe, indem sie der vom Jahre 1840 ähnlich sey, und er, wenn auch nicht die Gründe theilend, doch dem damals gefaßten Kammerbeschluß sich füge, durch welchen die Kammer in ihrer Competenz die damalige Reclamation als beruhend erklärt habe. Dabei bemerkte jedoch derselbe, daß damals die Kammer durch ihre Verbescheidung nicht als Grundsatz angenommen, daß sich die Advokaten zu solchen Individuen eignen, welche nach §. 44. lit. c. der X. Verf.-Beilage, um in die Kammer treten zu können, die Bewilligung hiezu von der Regierung nachzusuchen und zu erhalten haben, sondern daß damals lediglich der vorgelegene Fall verbeschieden worden. Dagegen brachte er einen Wunsch ein, nach welchem auf verfassungsmäßigem Wege eine authentische Interpretation des §. 44. litr. c. der X. Verf.-Beilage erwirkt werden sollte, und motivirte diesen Wunsch dadurch, daß er anführte, wie traurige Folgen die Ausschließungen von zu Abgeordneten gewählten Männern auf Grund der allegirten Verf.-Bestimmung hervorgebracht haben, auf diese Weise gegenwärtig ein Kreis nicht gehörig vertreten erscheine, und wie eine solche Interpretation selbst im Interesse der k. Regierung liege, indem das Vertrauen zur Regierung befördert werde, wenn sie bestimmt ihre Erklärung abgebe, wie sie die fragliche Stelle angewendet wissen will.

Dieser Wunsch erhielt auf desfalls gestellte Präsidial-Anfrage die vorschriftsmäßige Unterstützung und kam sonach zur Berathung.

Dem vom I. Sekretär übergebenen Wunsche stimmten bei der Abg. Wenzel, dann der Abg. Bestelmeyer, mit dem weiteren Bemerken, daß dieser Wunsch um so dringender und nothwendiger erscheine, als die angezogene Verfassungsbestimmung eine Ausdehnung erreichen könnte, welche die Repräsentation ganz zernichte, und in der Kammer selbst Mißtrauen gegen jene Abgeordnete entstehe, welche auf den Grund dieser Bestimmung hätten ausgeschlossen werden können, aber nicht ausgeschlossen wurden, indem man von diesen immer annehme, daß sie unbedingt für die Regierung stimmen.

Der Abg. Stöcker äußerte sich in gleicher Weise und der Abg. Harleß bemerkte nur noch weiter, daß Mißtrauen dann erzeugt werden müsse, wenn an die Stelle eines Gesetzes Willkür treten würde.

Die Kammer beschloß hierauf, daß die Beschwerde des Dr. Hutter auf sich zu beruhen habe, stimmte aber dem Wunsche des I. Sekretärs bei.

Der Sekretär des sechsten Ausschusses, Dr. Harleß, erstattete Vortrag über

1) den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Buttler, die Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes, sowie der landwirthschaftlichen Lehranstalten Bayerns betreffend. Der durch eine ausführliche und gründliche Erörterung motivirte Antrag geht theils allgemein auf Eintragung einer Budgetsposition für die V. Finanzperiode oder behufs der Förderung der landwirthschaftlichen Interessen, theils speziell auf Einweisung der nöthigen Mittel, entweder zur bessern vom Herrn Antragsteller näher bezeichneten Organisation der Anstalt zu Schleißheim, oder zu deren Verlegung von Schleißheim nach Weihenstephen, wenn nicht die Aufgebung der Anstalt zu Schleißheim für besser erachtet, und die hiedurch disponiblen Mittel für die landwirthschaftlichen Zwecke verwendet werden sollten. Endlich beantragt derselbe auf Deckung aus Staatsmitteln für die allenfalls in Bayern stattfindende Zusammenkunft deutscher Land- und Forstwirthe.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erkannte einstimmig die Zulässigkeit des Antrages auf Grund von §. 4. Tit. VII. der Verf.-Urkunde. —

Dieser Antrag wurde von der Kammer als zuläßig erkannt, und an den betreffenden Ausschuß verwiesen, nachdem der Abgeordnete v. Rotenhan im Namen des wegen Krankheit abwesenden Grafen v. Buttler denselben vorher kurz entwickelt hatte, worüber wir das Nähere nachträglich berichten werden.

2) Den Antrag von 22 Bierwirthen zu Würzburg, den anmaßlichen Gebrauch der Bierbrauer daselbst, Bier zu verzapfen betreffend, welchen Antrag der Abgeordn. Ebenhöch sich angeeignet hatte, und dahin geht: auf verfassungsmäßigem Wege von Seiner Majestät dem Könige die gesetzliche Bestimmung zu erwirken, daß in Erwägung der historischen Gerechtsame Würzburgs die Bierbrauer daselbst zum Verzapfen des Biers nicht befugt seyen, sondern das Zapfrecht ausschließlich den berechtigten Würzburger Bierschenken zustehe. Die Darstellung dieser historischen Gerechtsame der Stadt Würzburg macht den wesentlichen Inhalt der Motivirung des Antrages aus.

Dieser Antrag wurde als Antrag auf Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung vom Referenten, sowie von sämmtlichen Ausschußmitgliedern nach den §§. 2, 19, 20, Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde für zuläßig zur Vorlage an die hohe Kammer erkannt.

Auch dieser Antrag wurde nach kurzer Entwicklung vom Abgeordneten Ebenhöch und nach kurzer Debatte, die nachfolgen wird, als zuläßig an die Kammer erkannt, und an den 6ten Ausschuß verwiesen.

3) Den von dem Abgeordneten v. Hagen angeeigneten und von dem k. Advokaten Dr. Mayer in Bayreuth Namens mehrerer Land-Gemeinden in Oberfranken gestellten Antrag, den projektirten Bau der Straße von Sophienthal bis zur Flurgränze des Ortes Wormsteinach betreffend. —

In dem Antrag wird entwickelt, daß dieser von der k. Regierung von Oberfranken als Distriktsstraße projektirte Straßenzug nicht nur für die angrenzenden Gemeinden überflüssig, sondern auch in seinen Lasten unerschwinglich sey, so daß derselbe entweder aufzugeben oder aus Staats- oder Kreismitteln um so mehr zu bestreiten sey, als der Bau lediglich allein für die Staatswaldungen und ärarialischen Eisen-Werke der Gegend von Nutzen sey.

Der Referent erkannte zwar die Zuläßigkeit des Antrages nach seiner materiellen Seite auf Grund von §. 4. Tit. VII. der Verf.-Urkunde an, vermißte aber die vom Artikel 56. der Gesch.-Ord. vorgeschriebene formelle Bestimmtheit des Antrages, weßhalb er nur für empfehlende Hinübergabe an das betreffende k. Ministerium stimmen konnte. Der Ausschuß trat diesem Urtheile des Referenten bei, und es konnte deßhalb eine weitere Berathung und Schlußfassung in der Kammer hierüber nicht mehr eintreten.

4) Die Bitte der kathol. Gemeinde zu Marktbreit, um den nöthigen Beitrag aus Staatsmitteln zur Erbauung einer katholischen Kirche, welche Bitte sich der Abgeordn. Reuland als Antrag aneignete. Die Motive bestehen hauptsächlich 1) in dem unzureichenden Raume des bisher für den Gottesdienst benützten Saales, indem sich die dortige Gemeinde bereits auf 380 Seelen belaufe; 2) in der Unzulänglichkeit der durch Collecte der Gemeinde zugekommenen Mittel, welche 6860 fl. betrugen, während die Kosten der nach genehmigtem Plane zu bauenden Kirche 16,000 fl. erforderten.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erklärten sich auf den Grund der §. 4. und 20., Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde für die Zuläßigkeit des Antrages.

Nach kurzer Motivirung desselben in der Kammer von dem Abgeordneten Reuland ward auch dieser Antrag für zuläßig erklärt und an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

5) Den Antrag sämmtlicher Groß- und Kleinpfragner zu Nürnberg, die Revision des Gewerbsgesetzes, insbesondere den Schutz ihrer realen Gewerbsrechte betreffend, welchen Antrag sich der Abgeordnete Bestelmeyer aneignete. Unter Berufung auf die schon früher geschehenen Schritte bei den Ständeversammlungen führen die Antragsteller aus, wie die Bestimmungen des Gewerbsgesetzes und dessen Vollzugs-Instruktion die Rechte verletzen, welche den Pfragnern Nürnbergs durch die Pfragnerordnungen von 1685 und 1701 zukommen; Ordnungen, welche niemals gesetzlich aufgehoben worden seyen und mit welchen im Widerspruche von den Polizeibehörden die Transferirung der Pfragner von einem Haus auf ein andres, von einer Straße in die andere, ja sogar die Errichtung von Niederlagen auswärtiger Gewerbsinhaber mit Gegenständen, zu deren Verkauf ausschließlich die Pfragner berechtigt seyen, gestattet würde. Hierauf gründen sie den Antrag:

»Die Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken, daß ihre realen Gewerbsrechte wieder nach ihren alten Pfragner-Ordnungen, wie bis zum Jahre 1825 geschehen, behandelt würden, oder doch der Entwurf des Gewerbsgesetzes vom Jahre 1834 zum Gesetz erhoben, oder daß wenigstens ihren Realrechten Schutz gegen die neuerlichen Transferirungen verliehen werde.«

Der Referent war der Ansicht, daß zwar der eine Theil des Antrages, wornach die Polizeibehörden zum Vollzug von nach Ansicht der Antragsteller noch bestehenden Gesetzen angehalten werden sollen, sich in Form eines Antrages nicht eigne, aber der andere Theil, wo auf Erhebung eines Gesetzentwurfes zum Gesetz angetragen wird, nach §. 2. Tit. VII. der Verf.-Urk. zur Vorlage an die hohe Kammer zuläßig sey. Unter dieser Restriction stimmte auch der Ausschuß für die Zuläßigkeit des genannten Antrages.

Derselbe wurde, wie der vorige, ohne Debatte nach Entwicklung dieses Gegenstandes vom Abg. Bestelmeyer als zuläßig erkannt und an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

6) Den von den HH. Abgeordneten Sauer, Seewald, Leuchs und Ebert angeeigneten Antrag mehrerer Kleinbegüterter zu Langenaltheim, ihre aus den Steinbrüchen erzeugten Schieferplatten in Form der Ziegelplatten verfertigen und zum Verkaufe bringen zu können und zu dürfen.

Die Bitte geht eigentlich dahin, bei Sr. Majestät dem König zu erwirken, daß das einem gewissen Weidenhiller in Eichstädt vor 15 Jahren verliehene und mit dem Monat Juni 1843 zu Ende gehende Privilegium auf die Verfertigung solcher Platten nicht erneuert werden möge. Da die Verleihung oder Nichtverleihung von Privilegien nicht in den Bereich ständischer Wirksamkeit fällt, so erklärte mit dem Referenten der Ausschuß den Antrag für formell ungeeignet, stimmte jedoch für empfehlende Hinübergabe an das Ministerium des Innern. Auch über diesen Gegenstand konnte deshalb eine weitere Berathung in der Kammer nicht mehr stattfinden.

7) Den Antrag des Abg. Dekan Götz: die Interpretation des Stempelgesetzes v. J. 1812 in §. 3. lit. d. betr.

Die begehrte Interpretation ist die, daß nur von jenen Erkenntnissen in Prozeßsachen, in welchen die eine oder die andere Partei in eine bestimmte Geldsumme verurtheilt wurde, der Gradations-stempel anzuwenden sey. Motivirt wird der Antrag durch die bei der Unklarheit des Gesetzes fast nothwendig eintretende Willkür in den richterlichen Entscheidungen, wie denn auch in den verschiedenen Erlassen des Finanzministeriums v. 23. Okt. 1827 und 11. Dezbr. 1832 dasselbe Gesetz ganz verschieden interpretirt worden sey.

Der Referent erklärte den Antrag nach §. 2. Tit. VII. der Verf.-Urk. für geeignet zur Vorlage an die hohe Kammer, worin ihm der Ausschuß einstimmig beipflichtete.

Dieser Antrag wurde von dem Antragsteller kurz näher entwikkelt und ohne weitere Debatte auf Präsidialumfrage dem betreffenden Ausschuß zur weiteren Erwägung überwiesen.

8) Den Antrag der Abg. Seewald, Sauer und Leuchs, die Zurückerstattung der den Käufern von Domainenwaldungen abgenommenen forstpolizeilichen Strafgelder betr.

Die Antragsteller führen aus, daß die vorzüglich im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth verkauften Domainenwaldungen unter der ausdrücklichen Gewährung verkauft worden seyen, daß nie eine Einwirkung der Forstpolizei stattfinden solle, sondern daß die Käufer frei mit den Waldungen schalten und walten konnten, während jetzt seit einigen Jahren die Käufer gegen §. 8. Tit. IV. der. Verf.-Urk. in bedeutende forstpolizeiliche Strafen genommen worden seyen. Aus diesem Grunde begehren sie Rückvergütung dieser bezahlten Strafgelder.

Der Referent war der Ansicht, daß die Eingabe weder formell, noch materiell als Antrag betrachtet werden könne; als Beschwerde aber mangelten ihr die nöthigen Belege. Dagegen stimmt er für Hinübergabe zur Kenntnißnahme an das k. Finanzministerium. Diesem Votum des Referenten trat der Ausschuß einstimmig bei, wornach eine weitere Berathung und Beschlußfassung in der Kammer nach der Geschäfts-Ordnung nicht mehr stattfinden konnte.

(Schluß folgt.)

(Preußen.) Berlin, 30. Januar. In der Vossischen Zeitung liest man heute folgende Erklärung des Dr. Karl Nauwerck: „Laut den öffentlichen Blättern wird unter den Motiven, durch welche bewogen so eben die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien das Aufhören der „Rheinischen Zeitung" mit dem 1. März verfügen, dieser Zeitung auch „Böswilligkeit" und „Frechheit" zur Last gelegt. Da ich an dem Blatte durch eine Reihe Artikel Theil genommen habe, so bin ich es mir selbst schuldig, was dieselben betrifft, jenen Vorwurf auf das entschiedenste abzulehnen. Mein Gewissen giebt mir das Zeugniß, daß ich mein deutsches Vaterland treu liebe. Wer sich dessen bewußt ist, kann Niemanden das Recht zugestehen, seine Ehre anzutasten."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 7. Februar. (Privat-Corresp.) Von den Wiener Bankactien und 250 fl. Loosen sind einige Beträge zu billigeren Coursen, als gestern, abgegeben worden. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung. 5pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1974 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 145 1/2 G.; Prämienscheine:

92 1/2 G.; Integr.: 53 3/4G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 3/8 G.; 3 1/2 pCt. 78 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard.: 17 7/8—18 G.; Taunusb.-Actien: 390 3/4 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 7. Februar. (Privat-Corresp.) Die Taunus-Eisenbahn soll nun doch eine Seitenbahn erhalten und zwar bei Höchst. Man sagt, die herzoglich nassauische Regierung habe zwei geachteten Handelshäusern die Concession ertheilt, von Höchst nach Soden eine Eisenbahn zu bauen und in letzterem Bade ein Kurhaus aufzuführen. Homburg wird dadurch sehr benachtheiligt werden, denn Soden ist dann nur eine halbe Stunde von Frankfurt entfernt.

℅ Frankfurt, 7. Februar. (Pr.-Corr.) Baron Nell von Nellenburg hat unsere Stadt verlassen. Die Convention zwischen Oesterreich und Thurn und Taxis, wegen Aufhebung des Zwanges, die Briefe zu frankiren und wegen Ermäßigung des Porto's, ist abgeschlossen.

Hamburg, 2. Febr. Gestern ist das englische Dampfboot Rob Roy wieder zum erstenmale in diesem Jahre von Hull hier eingetroffen und bringt eine Ladung Güter zu gleich niedrigen Frachtsätzen, wie sie im Laufe von 1842 berechnet wurden. Zu einer friedlichen Uebereinkunft zwischen der englischen und hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft scheint daher noch keine Aussicht zu seyn, und man kann jetzt die ursprünglichen Actien der Hamburger Compagnie von 1000 Mark zu 850 kaufen. (K. A. Z.)

× (Oesterreich.) Wien, 4. Februar. (Privat-Corresp.) Der tiefe Antheil, welcher von den gesammten Einwohnern der Residenz an dem Ihnen schon berichteten Hinscheiden des Dompräla ten bei dem hiesigen Metropolitancapitel, Franz Seraph. Schmid, genommen wurde, ist eben so ehrend für den Verblichenen, als durch seine seltenen Verdienste als Priester, Schriftsteller und ächter Menschenfreund gerechtfertigt. Sicherlich ist der Nachhall dieses Verlustes für Kirche und Staat auch in weitere Kreise gedrungen, für die ein kurzer Umriß seines Lebens und Wirkens hiermit entworfen seyn soll. Der würdige Prälat war 1764 in Wien geboren und trat als sechszehnjähriger Jüngling in den Orden seines heiligen Namenspatrons. Da die Zeitverhältnisse später die erfolgreiche Wirksamkeit eines Ordensmannes minder freundlich zu gestalten schienen, so rieth ihm sein Ordensoberer, sich dem weltgeistlichen Stande zu widmen. Er wurde Cooperator und zog die Aufmerksamkeit des hocherleuchteten Cardinals, Grafen von Migazzi, auf sich, von welchem er als Cantor an die erzbischöfliche Cur berufen und später zum Spirituale des Alumnates ernannt wurde, welchem schwierigen und verantwortlichem Amte sich der Hochselige durch 12 Jahre widmete. Als Beichtvater, als unermüdlicher Missionair der Armen, Kranken und Gefangenen, so wie als Verfasser zahlreicher Erbauungsbücher bezeichnete er die darauffolgende segensreiche Periode, als Cooperator der erzbischöflichen Cur. Der Beichtstuhl insbesonders war seine Kanzel, wo er unermüdet bis zum Ende seines Lebens wirkte. An jedem Sonntage ging er durch viele Jahre in die Gefängnisse, ja selbst auf dem schweren Gange zur Richtstätte sah man den frommen Priester dem vor den Augen der Welt Geringsten hülfreiche Hand bieten. So still und verborgen sein schönes Wirken war, so konnte es doch dem Scharfblicke des höchstseligen Kaisers Franz I. nicht entgehen, welcher ihm aus eigenem Antriebe ein Canonicat an der hiesigen Metropolitankirche 1825 verlieh. Alles, was den frommen Pater Schmid (so nannte ihn die Stimme des Volkes) kannte, war in gemeinsamer Freude darüber erfüllt. Am 9. November 1838 feierte er das Jubeljahr seines Priesterthums; aber jeder prunkenden Feierlichkeit abhold, las er dabei nur eine stille Messe in dem hiesigen Kloster der Urfulinerinnen. Se. Maj. Kaiser Franz I. aber geruhten, dem verdienten Jubilarpriester höchsteigenhändig die Insignien des Leopoldordens zu übergeben und Se. päpstliche Heiligkeit erhoben den ehrwürdigen Diener Gottes bei diesem Anlasse zum Hausprälaten des päpstlichen Stuhles. Der demüthige Mann, der nichts gesucht, fand doch Alles, und das Beste: Anerkennung seines stillen Verdienstes und die Liebe Aller! Er war Beichtvater Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter und längere Zeit auch Ihrer Maj. der regierenden Monarchin. Bei der feierlichen Einsegnung seiner Leiche am 13. Januar dieses Jahres ehrte das Erscheinen Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter dankbar das Andenken des apostolischen Priesters. Sein Wohlthätigkeitssinn fand keine Gränze. Als Schriftsteller ist er der gelehrten und frommen Welt durch unzählige Werke bekannt. Voran stehen: „Concordantiae Bibliorum"; „das Leben Jesu und der Heiligen"; „christkatholisches Handbuch"; „Lectiones in usum Cleri" u. s. w. Eine sehr große Anzahl Gebet- und Erbauungsbücher schrieb der Verewigte fast in allen Sprachen, als in der englischen, französischen, italienischen, neugriechischen, lateinischen, deutschen, hebräischen, und alle diese Bücher unter dem bescheidenen Namen: „Von einem Weltpriester," die er auch höchst uneigennützig unentgeldlich vertheilte.

* Wien, 4. Februar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 5/16; detto 4 pCt.: 101; detto 3pCt.: 77; 250 fl. Loose: 113 3/8; 500 fl. Loose: 143 1/2; Bankact.: 1618; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 5/8 B. ad Uso.

Niederlande.

Haag, 3. Febr. Man will in gewissen, gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen wissen, daß der Baron Huyssen von Kattendijke seinen Wunsch zu erkennen gegeben habe, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten niederzulegen. (Rotter. Cour.)

*

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	329, 57	— 1, 2	W. bed.
Mittags 12 U.	330, 18	+ 0, 8	NO. bew.
Abends 7 U.	330, 90	— 1, 6	NO. heiter.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, den 7. Februar 1843. Heute Morgen hier vorbeigefahren: Ph. Kirchner, Schiffer von Gemünden, mit Ladung von der Pfalz.

Bekanntmachung.

[2b] Der Gartenwirth Damian Schmitt dahier hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an denselben, dann zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet, zu welcher an sämmtliche gerichtsunbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem einzuleitenden Verfahren hiemit Ladung ergeht.

Würzburg, am 27. Jan. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Kolb, Access.

Bekanntmachung.

Die Viehmärkte zu Haßfurt werden Dinstag den 21. Februar l. Js. wieder ihren Anfang nehmen, und wie im verflossenen Jahre alle 14 Tage, jedesmal am Dinstage nach dem Schweinfurter Viehmarkte abgehalten werden.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

Haßfurt, den 4. Febr. 1843.

Der Stadtmagistrat.
Baumann, Bgrmstr.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Aus den Abtheilungen Kühlengrund und Haidschlag, der Revier Schönau, werden am

Freitag den 17. Februar

öffentlich versteigert:

I. In freier Concurrenz:
80 Eichen Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

II. Für den Lokalbedarf, mit Ausschluß der Händler, nach den Bestimmungen der h. Verordnung vom 10. Sept. 1837.
18 Klftr. Eichen-Scheitholz,
14 do. desgl. Astholz,
19 Hundert desgl. Wellen,
36 Klftr. Birken-Prügelholz,
28 Hundert desgl. Wellen.

Der Anfang ist Vormittag 10 Uhr bei Nr. 1. im Kühlengrund.

Lohr, 4. Febr. 1843.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Frstmstr.
Roy, F.-Akt.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Andr. Gottl. Frühauf
(Handelsgärtner): der

Küchen- und Gemüsegarten.

Eine gründliche und allgemein faßliche Belehrung über die Cultur aller Arten von Küchengewächsen und Gemüse; oder: Beschreibung, Behandlung, Benützung, Aufbewahrung, Ueberwinterung und Fortpflanzung aller, sowohl, sowohl der gewöhnlicheren, wie auch der seltenern Gemüse, Salat-, Suppen-, Gewürzpflanzen, Hülsenfrüchte ꝛc., welche in Deutschlands Gärten gezogen werden können, mit steter Berücksichtigung der Lage und des Bodens, der vortheilhaftesten Düngung und des Fruchtwechsels. Nebst einem Kalender über die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Gemüsegarten. Für angehende Gärtner und Gartenbesitzer. 8. 1 fl. 12 kr.

Vermiethung.

[3c] Zwei bis drei neu tapezirte Zimmer, mit Aussicht auf den Hofplatz und allen Bequemlichkeiten sind im 3. Distrikt Nro. 4. zu vermiethen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.) Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 12. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 40.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) [Schluß des im Hauptblatte abgebrochenen Artikels über die „Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.]

Das Referat des vereinigten ersten und dritten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe behandelt vor Allem die Frage: ob das eingebrachte Gesetz als ein sogenanntes constitutionelles oder Verfassungsgesetz, oder als einfaches zu behandeln sey, in welch' letzterer Eigenschaft es von der Regierung eingebracht worden war. Dasselbe ist bestimmt, an die Stelle der im Art. XXIII. des Expropriations-Gesetzes von 1837 angeführten Verordnungen und Gesetze zu treten. Als Gründe für die Ansicht, daß es ein Verfassungsgesetz sey, waren im Ausschuß angeführt worden: daß es eine Abänderung des Expropriationsgesetzes sey, indem die in dem vorliegenden Gesetzentwurfe behandelten Eigenthumsbeschränkungen wahre Servituten seyen, die nur gegen Entschädigung auferlegt werden dürften; 2) sey ein weiterer Grund für diese Ansicht der Majorität des Ausschusses im Art. IV. §. 8 der Verfassungsurkunde gefunden worden. Gegen den ersten Grund führt doch Referent an, daß die beabsichtigten Eigenthumsbeschränkungen keineswegs Servituten seyen, da es als wesentlicher Bestandtheil der Servituten erscheine, daß kein Eigenthümer Nutzen von dem dienenden Gegenstande ziehen dürfe. Gegen den zweiten Grund führt er an, daß im Tit. IV. §. 8 der Verfassungsurkunde Beschränkungen des Eigenthums gar nicht vorgesehen, blos von dessen Abtretung gegen Entschädigung die Rede sey. Auch die Civil-Bau- und Forstpolizeigesetze führen zu großen Beschränkungen in der Benützung des Eigenthums, und dennoch werde man nicht alle darüber erlassenen Verordnungen in das Bereich der Verfassungsgesetze ziehen wollen. — Bei der in der achten Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 17. Januar stattgefundenen Debatte wurde demnach zunächst die Präjudicialfrage berathen, ob das Gesetz als ein einfaches unter Tit. VII. §. 2 der Verfassungsurkunde sich reihendes, oder als ein förmliches Verfassungsgesetz im Sinne des Tit. X. §. 7 Abschnitt 1 derselben Urkunde zu betrachten sey. Der zweite Herr Präsident sprachen für erstere Ansicht, weil in vorliegendem Fall bei einer Festung von eigentlichen Servituten nicht gesprochen werden könne. Auch wäre es unpolitisch, dasselbe als Verfassungsgesetz zu erklären, da für Ulm der deutsche Bund offenbar jede Eigenthumsentschädigung ablehnen würde. Ein Hr. Reichsrath bemerkte dagegen, wenn die bemerkten Eigenthumsbeschränkungen auch keine Servituten nach römischer Rechtsansicht in sich schlossen, so handle es sich doch mindesten um sogenannte Quasi-Servituten. Zudem wäre der vorliegende Gesetz-Entwurf eine Ergänzung des Expropriationsgesetzes, dessen Eigenschaft als Verfassungsgesetz sich wohl nicht beanstanden lasse. Der §. 8 Tit. IV. der Verfassungsurkunde gewähre jedem Einwohner ausdrücklich Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte, so weit er nicht in letztern durch bestehende allgemeine Gesetze beschränkt werde, wie z. B. im Bereich der Baupolizei, wo allerdings die treffende Behörde im Interesse der Gesammtheit ermächtigt sey, Einschränkungen ohne Entschädigung anzuordnen. Der vorliegende Gesetzentwurf erscheine als ein exceptionelles Gesetz, ein sogenanntes privilegium odiosum; er beschränke die durch die Verfassungsurkunde garantirten Eigenthumsrechte, und müsse daher nothwendig unter die Form der Verfassungsgesetze gebracht werden. Ein zweiter Herr Reichsrath äußert: Unter den Beschränkungen des Gesetzentwurfes komme die servitus altius non tollendi ausdrücklich vor: sie beruhe auf dem strengsten römischen Rechte. Die Absicht der Regierung, den Umwohnern der ältern Festungen Erleichterung zu verschaffen, erkannten Sie als höchst dankenswerth an; allein nimmermehr würden Sie Ihre Zustimmung geben können, daß bei Neufestungsbauten oder deren Erweiterung gegen die Bestimmungen der inzwischen verliehenen Verfassung und gegen das Expropriationsgesetz Eigenthumsbeschränkungen ohne irgend eine vorgängige Entschädigung Platz greifen sollten. Welche Ansicht der deutsche Bund hierüber aufstellen werde, erscheine Ihnen höchst gleichgültig; der Tit. IV. der bayerischen Verf.-Urk. gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte; er spreche aus, daß Niemand sein Privateigenthum ohne vorgängige Entschädigung für öffentliche Zwecke abzutreten habe. Mit vollem Vertrauen dürfe daher der Bayer auch der Aufrechthaltung dieser grundgesetzlichen Bestimmungen und der Entschädigung für abgetretene Rechte entgegensehen. Würde der deutsche Bund keine Entschädigung geben, so würde die Obliegenheit den bayer. Staat treffen; denn eben darin bestehe die Gewähr, daß der Staat seinen Unterthanen ihr Eigenthum weder selbst nehme, noch von Anderen nehmen lasse. Wohl aber müßten Sie die Erlassung eines Ausnahmsgesetzes von dem Expropriationsgesetze bezüglich der Norm der Entschädigung für nothwendig erkennen, da sonst die Eigenthümer nach dem Expropriationsgesetze zu große Entschädigungsansprüche erheben könnten. — Ein dritter und vierter Herr Reichsrath halten ebenfalls den Gesetzentwurf für ein Verfassungsgesetz; ein fünfter Herr Reichsrath findet dies zwar noch zweifelhaft, erinnert aber daran, daß bei Promulgirung des Expropriationsgesetzes im Landtagsabschied von 1839 die Regierung sich hinsichtlich mehrerer Verhältnisse (Brandversicherung, Kriegsperäquation, Salpeterwesen, Berg- und Kiesgrubenbau) die Fortdauer der ältern Gesetze und Verordnungen vorbehalten habe, und meint, so lange dieser abnorme Zustand nicht durch einen Zusatz zum Expropriationsgesetz abgestellt sey, könne es den Ständen nicht verargt werden, wenn sie etwas ängstlich wären und in das Expropriationsgesetz einschlagende Fragen strenger griffen. Ein sechster Herr Reichsrath hielt das Gesetz für ein einfaches. Der k. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg berief sich vorzüglich auf den Art. XXIII. des Expropriationsgesetzes, wonach alle bei dessen Erscheinen geltenden Gesetze, Verordnungen, Lokalstatuten und Observanzen über Eigenthumsbeschränkungen im Rayon bestehender oder im Bau begriffener Festungen in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten werden. Dieser Vorbehalt, sowie jener im Landtagsabschiede von 1837 schließe die Anwendbarkeit des Expropriationsgesetzes aus. Die ältern Gesetze, Verordnungen und Observanzen aber, sowohl in Bayern als andern Ländern, schlößen für die Unterlassung der den Festungen schädlichen Bauten und Anlagen jede Entschädigung aus; für jene Gebietstheile und Orte, wo noch keine Festungen oder Rayonsvorschriften bestünden, solle nun zur Erzielung der Rechtsgleichheit der nämliche Grundsatz anerkannt werden. Die fraglichen Eigenthumsbeschränkungen seyen übrigens keine Servituten und Dienstbarkeiten, da sie nicht auf privatrechtlichem Wege, wie Servituten, entstünden oder aufhörten. Der Herr Minister beruft sich auf die Anmerkungen zum bayerischen Landrecht, auf Gönner und Mittermaier, um nachzuweisen, daß die Bestimmungen des gemeinbürgerlichen Rechts über Servituten nicht auf Grundeigenthumsbeschränkungen im Festungsgebiete anwendbar seyen, und daß das Recht der Regierung, schädliche Bauten und Anlagen von den Festungen abzuwenden, unveräußerlich sey. Ein Anspruch auf Endschädigung ist bei dem Festungsrayonsgesetz nicht begründet, da die Regierung keinen Theil des fremden Eigenthums oder Benutzungsrechts erwerbe, und kein Abtreten an dieselbe, sondern nur eine Abwehr gegen schädliche und deßhalb zu unterlassende Bauten oder Terrainsveränderungen vorliege.

Auch wäre bei der vielfachen Benützungsweise des Terrains keine Entschädigung denkbar, und eben so unmöglich, die wirklich beabsichtigte, von der nur zu Erlangung einer Abfindung vorgeschützten Benutzung zu unterscheiden, der Erwerb der zu belastenden Grundstücke für die Festungen aber würde mehr kosten, als die Festungen selbst. Aus diesen und andern Gründen schließt der Herr Kriegsminister, daß das vorliegende Gesetz als einfaches, nicht als ein die Verfassung abänderndes zu behandeln wäre. Der fünfte Herr Reichsrath dagegen erklärte, nach einer so weit greifenden Interpretation des Landtagsabschieds-Reservats, müßten Sie, gemäß Ihren ständischen Pflichten, für die hochconstitutionelle Natur des Gesetzentwurfs stimmen, und überhaupt bei allen auf Expropriation bezüglichen, der strengsten Doktrin in so lange huldigen, bis das erwähnte Reservat durch ein Additionalgesetz zum Expropriationsgesetz ersetzt seyn werde. — Nach geschlossener Diskussion stellte der erste Herr Präsident vor Allem die Frage: „ob die hohe Kammer den vorgelegten Gesetzentwurf als Verfassungsgesetz erkennen und berathen wolle", welche Frage mit 16 gegen 8 Stimmen bejaht wurde. Der Hr. Kriegsminister Frhr. von Gumppenberg erklärt hienach, daß Sie für diesen Fall angewiesen seyen, den vorgelegten Gesetzentwurf zurückzunehmen, was Sie auch hiemit in Vollzug zu setzen erklärten.

(Preußen.) Köln, 4. Feb. Der vielbesprochene Schäfer und Wunderdoctor Mohr von Niederembt war gestern in unserer Stadt, und erschien in einer Angelegenheit, die jedoch mit seinen Wunderkuren Nichts zu schaffen hat, hier vor Gericht. Sobald seine Ankunft ruchbar ward, strömte Alles nach dem Gerichtssaale, der bald die Menge der Neugierigen nicht fassen konnte. Als der Schäfer nach beendigter Angelegenheit sich, um nach Niederembt zurückzukehren, in den vor dem Gebäude haltenden Wagen setzte, zerstieß er aus Unbeholfenheit eine Scheibe des Wagenfensters. Sofort erhob die Menge, welche ihn umdrängte, ein gewaltiges Geschrei; Steine und anderes Wurfmaterial wurden nach den Fenstern geschleudert und alle Scheiben waren zertrümmert, bevor sich der rasch davonfahrende Wagen diesen

Angriffen entziehen konnte. Ob der Schäfer, was unter solchen Umständen leicht möglich war, getroffen oder verletzt worden ist, hat man noch nicht erfahren. — Der neue Censor unserer politischen Zeitungen, Hr. v. Saint Paul, hat gestern zum erstenmale sein Amt geübt, und heute ist die Rheinische Zeitung nicht erschienen. Wahrscheinlich hat sie von der Censur geschaffenen Lücken nicht zeitig mehr ausfüllen können. — Bisher glaubte man, daß unsern inländischen Zeitungen eine Besprechung des Erlasses wegen Aufhörens der Rheinischen Zeitung nicht gestattet sey, wie denn auch bisher keine derselben einen derartigen Artikel enthielt; jetzt ist aber von Berlin die amtliche Anzeige eingetroffen, daß einer gemäßigten Besprechung jener Maßregel Nichts im Wege stehe. (F. J.)

(Sachsen.) Dresden, 2. Februar. [Schluß des gestern abgebrochenen Artikels über die von Dr. Ruge und dem Buchhändler Otto Wigand an die Kammer gebrachte Beschwerde wegen Unterdrückung der „Deutschen Jahrbücher."] Der zweite Theil der Beschwerde beschäftigt sich mit einer ausführlichen Widerlegung der in der „Leipziger Zeitung" veröffentlichten Motive des Verbots, namentlich wird nachgewiesen, daß und weßhalb das unterdrückte Journal für eine rein wissenschaftliche Zeitschrift zu halten sey, daß die Tendenz derselben, weil sie nur die Ergebnisse eines rein wissenschaftlichen Denkens über die dem Gebiete der Wissenschaft anheimfallenden Erscheinungen in allen seinen Consequenzen zum Vorwurf gehabt habe, dem Bestehenden weder in Bezug auf die Religion, noch in Betreff des Staates eine feindliche gewesen sey, und daß schon die nur philosophisch Gebildeten verständliche Sprache der Jahrbücher die Grundlosigkeit der Beschuldigung, als sey die Aufreizung der Masse Zweck der kritischen Richtung gewesen, hinlänglich darthue.

Zum Schlusse heißt es: „Mit Fichte wurde die neue Zeit und der Glaube an den freien deutschen Geist aus Sachsen nach Berlin vertrieben; dieser Geist ist zurückgekehrt, und auf dem Leipziger Schlachtfelde hat er seine Trophäen aufgerichtet. Nun soll die neue Philosophie in ihrem Organe, den Jahrbüchern, aus Sachsen vertrieben werden? Man kann sie gehen heißen, aber man kann ihr die Wiederkehr nicht wehren. Eine Genugthuung ist möglich — es wäre die, daß zuerst die Wiederherstellung der Jahrbücher bevorwortet, und sodann, daß von innen heraus durch die Freiheit der Presse die Rückkehr bewirkt würde." Hierauf erhob sich der Abgeordnete v. Watzdorf zur Bevorwortung dieser Petition. Dieselbe, sagte er, sey ihm zur Beförderung übergeben worden, und er habe sich diesem Auftrage um so bereitwilliger unterzogen, als der Inhalt mit seiner eigenen Ansicht im Einklange stehe, und er den Gründen der Beschwerdeführer im Innersten seines Herzens beistimme. Die traurige Kunde von dem Verbote der Leipziger Allgemeinen Zeitung im Königreiche Preußen habe alle patriotischen Gemüther mit Betrübniß erfüllt, mit nicht geringer Verstimmung habe man gesehen, wie durch jene Maßregel die Presse von neuem in Fesseln geschlagen worden sey; aber einen noch schmerzlicheren Eindruck müsse das Verbot der „Deutschen Jahrbücher" machen, weil die Regierung, die es verfügt habe, keine absolute, sondern eine constitutionelle Regierung sey, weil dieselbe sich rühme, in einem freisinnigen Geiste zu regieren, und weil sie durch die Censur die Macht gehabt habe, das etwa Mißfällige aus jener wissenschaftlichen Zeitschrift auszuscheiden, und deßhalb nicht nöthig gewesen sey, zu der äußersten Maßregel eines Verbotes zu schreiten. Er könne dieselbe sich nur aus dem Geiste erklären, der die gegen die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde erlassene Preßpolizeiverordnung eingegeben habe. Die von ihm bevorwortete Petition enthalte manche sehr interessante Beiträge, welche als Material zur Beurtheilung des der ersten Deputation eben vorliegenden Preßgesetzentwurfes und des gegenwärtig herrschenden Preßzwanges berücksichtigt zu werden verdienten.

Deßhalb wünsche er, daß das Directorium diese Beschwerdeschrift zum Druck befördere, und so diese ein Theil der Landtagsacten werden möchte. Nach der Erklärung des Directoriums, daß es hierüber Beschluß fassen werde, sprach der Vicepräsident Eisenstuck: Die Petition zerfalle in zwei Theile: einen allgemeinen, der sich über den jetzigen Preßzustand im Allgemeinen verbreite, und einen besondern, der die Beschwerden der Petenten betreffe: deswegen möge der erste Theil an die erste, der zweite an die vierte Deputation abgegeben werden. Nachdem die Kammer sich hiermit einverstanden erklärt hatte, erklärte der Minister v. Zeschau als Entgegnung auf die Rede des Abg. v. Watzdorf, daß er den von demselben über die Regierung ausgesprochenen Tadel ganz unangemessen finde. Abg. v. Watzdorf erwiederte: Bei der Berathung des Preßgesetzentwurfs werde er eine schickliche Gelegenheit finden, in einem längern Vortrage den von ihm ausgesprochenen verdienten Tadel auf die überzeugendste Weise zu begründen. — Noch ist zu bemerken, daß in den Angelegenheiten der öffentlich-mündlichen Criminalrechtspflege für die in der zweiten Kammer bewiesene Haltung eine Dankadresse des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Leisnig, und noch zwei Petitionen um öffentlich-mündliches Anklageverfahren, die eine von Leisnig, die andere von Lohmen, eingegangen waren. (L. A. Z.)

Großbritannien.

London, 2. Febr. Unter die Chartistinnen hat sich bereits der leidige Zankteufel eingeschlichen und mit Erfolg operirt. Fräulein Susanna Inge, welche weniger Gewandtheit und daher auch weniger Popularität besitzt, wurde eifersüchtig und hetzte ihre Genossinnen auf, welche in der gestrigen Versammlung Fräulein Walcker, die etwas lang ihr Zünglein bewegte, endlich einmal schweigen hießen. Fräul. Inge gab inzwischen ihre Demission als Secretärin des weiblichen Chartisten-Vereins, Ermüdung vorschützend, aber eigentlich nur aus Eifersucht gegen Maria Anna Walcker. Diese rief spöttisch: „Was thut es! wir werden leicht eine andere finden!" Diese Prophezeiung ging aber nicht in Erfüllung, da die neue Wahl einen dubiosen Ausgang hatte und daher nicht anerkannt wurde.

London, 3. Febr. Beide Häuser des Parlaments haben gestern die Antwortsadressen auf die Thronrede angenommen, ohne daß von der Opposition ein Amendement dazu eingebracht worden wäre. Im Oberhause schlug Earl Powis die Adresse im ministeriellen Sinne vor; in dem Unterhause Lord Courtenay. Im letzteren hielt Sir R. Peel bei dieser Gelegenheit eine lange Rede, worin er die von der Regierung getroffenen Maßregeln rechtfertigte, und zugleich bemerkte, daß sobald nichts daran werde geändert werden.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Der König hat gestern Abend um 9 Uhr die Deputation der Deputirtenkammer empfangen, welche die votirte Adresse zu überreichen hatte. Die von Sr. Maj. darauf ertheilte Antwort ist in sehr allgemeine Ausdrücke gefaßt. Der König hegt das Vertrauen, die vollkommene Uebereinstimmung aller Staatsgewalten und die Mitwirkung, von der die Kammer einen neuen Beweis (durch die Adresse) gebe, würde das Land aller Güter genießen lassen, welche ihm die Herrschaft der Ordnung und der Gesetze und die Erhaltung des Friedens verbürgen.

Man hat keine näheren Berichte aus Madrid und Barcelona. Es ist aber keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die ausgesprengten Gerüchte theils grundlos, theils übertrieben waren. Zu Barcelona ist weder eine neue Revolte ausgebrochen, noch hat eine Collision zwischen Soldaten und Bürgern stattgefunden. Der ganze Vorgang scheint sich darauf zu beschränken, daß ein Offizier der Garnison ermordet wurde, was denn Anlaß gegeben zu Raufereien. Mit der Spannung zwischen den Cabineten von Paris und Madrid ist es ebenwohl noch nicht zu dem befürchteten Bruche gekommen; Hernandez hat seine Pässe noch nicht erhalten und auf das Ultimatum des Hrn. Guizot ist die Antwort aus Madrid noch nicht eingelaufen. Alles beruht bis daher auf Vermuthungen und man darf hoffen, daß gegenseitiges Nachgeben zur Herstellung freundschaftlicher Verhältnisse führen wird.

*** Würzburg, 8. Februar. Die Stelle eines Repetitors an der Hebammenschule und eines Assistenten an der Entbindungsanstalt dahier wurde dem Privatdocenten bei der Universität München Dr. Hoffmann allergnädigst übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

* Haag, 1. Febr. Durch Beschluß vom 17. November v. Js. wurde Herrn M. Ph. F. B. v. Siebold, Officier de santé directeur (oberster Gesundheitsbeamter) der ostindischen Armee, Ihrem Landsmanne, ein Adelsbrief verliehen. Alle jene, welche die ausgezeichneten Leistungen des Hrn. v. Siebold kennen, werden erfreut über diese Ehre seyn, die als gerechte Anerkennung seiner Verdienste ihm vom Throne verliehen worden ist.

Heidelberg, 5. Febr. Wir haben heute Gelegenheit gehabt, auf der Eisenbahn von hier nach Mannheim, die in der Maschinenfabrik von Kessler und Martiensen in Karlsruhe erbaute Handlocomotive in Activität zu sehen und uns von der Zweckmäßigkeit der Instruction dieses Gefährtes zu überzeugen. Das Resultat der Probefahrt war, daß vier Wegstunden in einer Zeitstunde zurückgelegt wurden. Es ist diese Locomotive vollständig nach demselben Sinne gebaut, wie ähnliche auf den Bahnen Englands, Belgiens und auf den meisten deutschen Bahnen schon bestehen; befremden mußte es daher jeden nur halbwegs Sachverständigen, wie einige Correspondenten der Karlsruher Zeitung dieses Eisenbahngefährte mit Benennung Eisenbahndraisine bezeichnen konnten, während dasselbe mit der bekannten Erfindung des Hrn. v. Drais überall, weder hinsichtlich des Princips, noch hinsichtlich des Baues, — die Kreisform der Räder abgerechnet — auch nur irgend eine Aehnlichkeit hat. — Im wohlverstandenen Interesse der fortschaffenden Mechanik glauben wir daher bemerken zu müssen, daß die fragliche Handlocomotive auf den ihr beigelegten Namen, »Draisine« keinen Anspruch machen könne, und daß den erwähnten Karlsruher Artikeln eine Art von Mystification zu Grunde liege.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. i. Baron
4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr.
IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 41. **Freitag, 10. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. (P.-C.) [XX. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Februar.]

Im Nachtrage zu der gestrigen Mittheilung über die Berathung der Zulässigkeit der eingebrachten Petitionen hebe ich über die bereits mitgetheilten Gegenstände nur noch Folgendes hervor, nachdem das Nähere der Anträge und ihrer Begründung ohnehin bei der dereinstigen Kammerberathung ausführlich zur Sprache gebracht werden wird:

Der 2te Antrag — der Bierwirthe Würzburgs — bezweckt nach der Ausführung des Abg. Ebenhöch die Wiederverleihung des ausschließenden Rechtes, das in ihrer Stadt consumirt werdende Bier mit Ausschluß der Brauer einzig und allein verzapfen zu dürfen, in dessen ungestörtem Besitze sie sich mehrere Jahrhunderte lang befanden, bis durch die Verordnung v. J. 1831 durch die Verleihung dieses Rechtes an die Brauer ihnen das genannte Vorrecht entzogen wurde.

Der Grund dieser eben erwähnten Verordnung könne denn doch kein anderer seyn, als dem in einer Provinz bestehenden allgemeinen Bedürfnisse nach diesem Getränke mehr entgegenzukommen und die Erlangung dieses Produktes aus erster Quelle zu erleichtern. In des Antragstellers Provinz aber gestalteten sich diese Verhältnisse anders, als in den übrigen Kreisen. Dort sey der Wein das allgemeine Getränke, insbesondere bei der arbeitenden Klasse, und das Bier Ausnahmsgetränk, sonach nur als Luxus-Artikel zu betrachten. Der Grund obiger Verfügung finde deshalb auf jenen Kreis keine Anwendung.

Auch bedürfe der Brauer keinen besonderen Nahrungsbeitrag, da ihm sein Gewerbe zureichende Subsistenz gewähre, er auch um diese Begünstigung gar nicht nachgesucht habe.

Die Brauer Nürnbergs erkannten gleichfalls die Billigkeit dieser Anforderung, indem sie freiwillig den Bürgern ihrer Stadt den Minuto-Verschleiß ihres Produktes überließen.

Aus diesen Gründen bat Abg. Ebenhöch um Unterstützung dieses eben so billigen als gerechten Antrages.

Auf die Aeußerung des Abg. Frhrn. v. Freyberg gegen die Zulässigkeit des Antrages, weil Bittsteller eine Entscheidung auf den Grund eines speciellen Rechtstitels und für einen speciellen Bezirk begehre, was den betr. Ministerien zugehöre, erwiederte der

Abg. Ebenhöch, daß die Anwendbarkeit eines Gesetzes sich am besten aus seinem Grunde beurtheilen lasse; im vorwürfigen Falle seyen die Gründe jener Verfügung auf den unterfränkischen Kreis nicht anwendbar, daher könne und müsse das Gesetz eine Ausnahme gestatten.

Auch der Abg. Dr. Schwindl glaubt, daß die Kammer zu diesem Gegenstande nicht competent sey, weil, wenn Beeinträchtigungen in Gewerbssachen vorhanden seyen, diese vorerst auf den Administrativweg verwiesen werden müssen. Derlei Gesuche in Gewerbssachen, wo ein allgemeines Gesetz nicht provocirt werden wolle oder könne, seyen daher von der Hand zu weisen.

Der 1. Secretär hielt diese Ansicht insofern für irrig, als das Verzapfungsrecht der Bierbrauer eine gesetzliche Bestimmung im Landtagsabschiede v. J. 1831 erhalten habe, weßhalb es sich hier um den Wunsch der Abänderung eines Gesetzes handle, daher der Antrag formell zulässig sey.

Dagegen bemerkte aber Dr. Schwindl, daß im Landtagsabschiede v. J. 1831 den Brauern der Minuto-Verschleiß nicht zugestanden, sondern ihnen nur die Erhöhung des Schenkpreises gestattet worden sey. Das eigentliche Verzapfungsrecht könne hiedurch an und für sich weder erweitert noch beschränkt werden, wie in Nürnberg z. B. den Brauern dadurch das Verzapfungsrecht nicht gegeben wurde. —

Der Abg. Ebert, wiewohl selbst Bierbrauer, und es daher nicht wohl am Platze findend, wenn er gegen den Antrag spreche, will nur darauf aufmerksam machen, daß sehr viele Brauer nur vom Minuto-Verschleiß leben und keine Schenkwirthe haben.

Dieser Antrag wurde hierauf für zulässig erkannt und an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

Die Bitte der katholischen Gemeinde zu Marktbreit um den nöthigen Beitrag aus Staatsmitteln zur Erbauung einer kathol. Kirche motivirte der Abg. Reuland durch folgende Ausführung:

Durch die Gunst des Hrn. Fürsten v. Schwarzenberg sey der kathol. Gemeinde zu Marktbreit ein Saal zur Vornahme ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen eingeräumt worden. Dieser sey aber zur Zeit so ruinös, daß die fürstl. Regierungskanzlei nicht mehr länger die gottesdienstlichen Verrichtungen der kathol. Gemeinde zugeben könne. Zudem habe dieser Saal nur eine Länge von 65 Fuß und eine Breite von 24 Fuß; daher die Gemeinde nicht in dem kleinen Raume Aufnahme finden könne. Auch in sanitätspolizeilicher Hinsicht sey der dringende Bau einer Kirche angeordnet worden. Das Resultat der von Sr. Majestät in allen kathol. Kirchen des Königreichs genehmigten Collecte war die Summe von 5189 fl., und die zum Bau verfügbare Summe der Gemeinde betrage 1670 fl., so daß die Gesammtsumme etwa auf 6860 fl. sich belaufe. Der von der Baubehörde des Regierungsbezirkes entworfene Bauplan, welcher die Summe von 10,900 fl. erheische, sey dem Ministerium vorgelegt, dagegen ein anderer Plan des Kunstausschusses genehmigt worden, dessen Kostenvoranschläge auf 16,000 fl. lauteten.

Die kathol. Gemeinde von Marktbreit habe aus eigenen Mitteln alles Mögliche gethan, und auch von der dortigen protestantischen Gemeinde, zu deren Ehre dies gesagt sey, alle mögliche Unterstützung, welche diese geben konnte, erhalten; beide Gemeinden leben in bestem Einverständnisse. Das Bedürfniß nun sey hergestellt, die Lokalmittel seyen unzureichend, und so wisse denn die Gemeinde keine weiteren Mittel, als die Zuflucht zu den Ständen des Reiches.

Da auch ähnliche Anträge Unterstützungen der Stände und Berücksichtigung der Krone fanden, wie die Kirchen zu Ansbach, Nördlingen und Ingolstadt, so glaubt Antragsteller, daß auf die Bitte der Gemeinde Marktbreit Bedacht genommen werden sollte.

(Schluß folgt.)

(Die nächste Sitzung ist auf Samstag den 11. anberaumt.)

= (Preußen.) Berlin, 6. Februar. (Privat-Correspondenz.) Seit vielen Dezennien ist wohl an unserem Hofe die Carnevalszeit nicht so heiter und glänzend verlebt worden, als in diesem Jahre. Gestern Abend sah wieder der Prinz von Preußen eine sehr zahlreiche Gesellschaft aus den verschiedensten Ständen unserer Hauptstadt in seinem Palais versammelt, unter welcher sich auch Ihre Majestäten und die hier anwesenden acht Oberpräsidenten befanden. Dem Vernehmen nach wird unser König noch der hiesigen Hautvolée in den Zimmern des k. Schlosses eine Redoute geben, wozu gegen 3000 Personen geladen werden sollen. — Die hiesige katholische Gemeinde will jetzt auf den Wiederbesitz der seit mehreren Jahrhunderten schon bestehenden evangelischen Kirche „Zum grauen Kloster" einen rechtmäßigen Anspruch machen, da ein brandenburgischer Churfürst einst diese Klosterkirche noch lange vor der Reformation gegründet und dabei in der Urkunde bemerkt, daß diese Stiftung für ewige Zeiten bestehen solle. Man ist nun gespannt, ob das Gericht einen solchen Prozeß einleiten, oder diesen Anspruch als schon längst verjährt ansehen wird. — Unter den vielen Fremden, welche jetzt in unserer Residenz weilen, bemerkt man auch den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher sich bald zu seiner Vermählung nach London begeben wird.

ç Düsseldorf, 6. Februar.. (Priv.-Cor.) Das Verbot der „Rheinischen Zeitung" bildet hier noch immer das Tagesgespräch. Dem Vernehmen nach cirkulirt seit einigen Tagen behufs der Unterschrift eine Petition an Se. Majestät den König wegen Aufhebung jenes die Rhein. Zeitung betreffenden Ministerial-Erlasses. Es sollen sogleich viele notable Personen, u. A. auch ein Regierungsrath, unterzeichnet haben. In Aachen und andern Rheinstädten sollen bereits ähnliche Gesuche im Gange seyn. Bei den hochherzig-liberalen Gesinnungen unseres Königs zweifeln wir gar nicht, daß dieser Ausdruck der Stimmung der Rheinprovinz gnädiges Gehör finden werde. Man spricht hier von mehreren Veränderungen unter den höheren Staatsdienern; so z. B. will man wissen, daß der Oberpräsident von Westphalen, Frhr. v. Vincke in Münster, wegen vorgerückter Jahre resigniren wolle, und der hiesige Regierungs-Präsident, Frhr. Spiegel v. Borlinghausen, seine Stelle einnehmen werde, dagegen der hiesige allgemein geliebte Landrath, Frhr. Raitz v. Frentz, zum Präsidenten der hiesigen Regierung designirt sey. Nach der allgemeinen Stimmung dürfte die Beförderung der letztgenannten beiden Männer jedem Gutgesinnten erwünscht seyn, da diese sich während mehrjähriger Amtsthätigkeit als höchst humane und freisinnige Staatsdiener bewährt und sich deshalb die allgemeine Achtung erworben haben.

‡ Köln, 6. Februar. (Privat-Correspondenz.) Ein in der gestrigen Düsseldorfer Zeitung abgedruckter Artikel bezeichnet: „Aus Westphalen vom 1. Febr." hat hier allgemeine Indignation erregt, nicht allein weil man sich darin bemüht, den Bestrebungen des Pater Goßler niedrige Zwecke unterzuschieben, sondern weil man sich erkühnt, ein Buch als Quelle zu citiren, das in seiner Zusammenstellung allgemein schon längst als ein lügenhaftes Plagiat bezeichnet ist, welches aus der Luft gegriffene Beschuldigungen hochachtungswerther Personen enthält, wogegen selbst Behörden aufgetreten sind. — Berücksichtigt man hiebei nun noch die öffentliche Erklärung des Caplan Michelis, daß mehrere wieder in seinen Händen befindliche Briefe verfälscht in jener Schrift abgedruckt sind, ferner auch den Umstand, daß eben eine Criminaluntersuchung gegen jene Zusammensteller des Plagiats eingeleitet werden soll, so wird dieser eben angeführte Artikel leicht gewürdigt werden können.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 8. Februar. (Privat-Correspondenz.) In Staatseffecten war der Umsatz im Allgemeinen von Belang, wobei man für mehrere österr., holl. und andere Gattungen höhere Course als gestern bewilligte. 5pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1977 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 145 3/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 54 1/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 5/8 G.; 3 1/2 pCt. 79 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard.: 17 7/8 G.; Taunusb.-Actien: 391 1/4 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 5. Februar. (Privat-Correspondenz.) Die allerhöchste Entscheidung wegen des Birago'schen Militairbrücken-Systems hat die Einführung dieses praktisch schon vielfach erprobten Kriegsmateriales, so wie zu diesem Behufe auch die Verschmelzung der Pontoniers- und Pionierscorps definitiv angeordnet. Die Vorschläge des Hofkriegsrathes in dieser Hinsicht, sowie das combinirte Reglement für das neu zusammengesetzte Militaircorps sind in allen Einzelnheiten von Sr. Maj. dem Kaiser sanctionirt worden, in Folge davon auch das k.k. Hauptschiffamt für die Donau hier aufgelöst und die Uebertragung seines Wirkungskreises an Civilbehörden geschehen wird. — Bei der Administration für den Bau der hiesigen Staats-Eisenbahnen ist gegenwärtig die Frage in Verhandlung, ob die Regierung nicht auch den Betrieb derselben, der ursprünglichen Ansicht zuwider, übernehmen sollte? Die Stimmen scheinen sich zur Bejahung derselben hinzuneigen. In Wahrheit ist zwar durch den beschlossenen Bau der Staatseisenbahnen Vieles und mit muthiger Aufopferung für den großen Gemeinzweck geschehen; doch möchte wohl erst der Betrieb von Regierungswegen selbst die Saat zur vollen Reife bringen; da jeder Pächter natürlich vor allem auf seinen Nutzen bedacht seyn wird, die controllirenden Beamten dem Staat große Auslagen verursachen würden, während ihre Aufsicht, noch so sorgsam gehandhabt, für den Moment doch immer unzureichend bliebe, und etwaige Unglücksfälle nicht wieder gut gemacht werden können. — Marschall Marmont hat sich in unserem Stiehermark angekauft, verweilt nun zum größten Theile daselbst und bestieg neuerlich in Grätz den durch die Munificenz der Stände mit herrlichen Gartenanlagen verschönerten Schloßberg, wobei den berühmten Krieger der napoleonischen Epoche wohl Gefühle der wechselnden Zeitläufe überkommen haben mögen, da gerade unter seinem Commando jene Festungswerke in Trümmern geschwunden sind.

Von der Donau, 1. Febr. In der diplomatischen Welt erregt es viel Aufsehen und gibt Anlaß zu vielen Gerüchten, daß gegenwärtig gerade diejenigen Ambassaden, wo vorzugsweise über die Verhältnisse des Orients zu verhandeln ist, von österreichischer Seite unbesetzt oder verlassen sind. Weder in Constantinopel, noch in Petersburg, noch in London befinden sich zur Zeit Botschafter des kais. österr. Hofes. Herr von Stürmer ist schon einige Zeit von seinem Posten abwesend, und man glaubt nicht, daß er so bald — wenn je — nach der Hauptstadt des osmanischen Reiches zurückkehren werde. Er ist leidender Gesundheit, und das Klima von Byzanz könnte ihn tödten. Der edle Fürst Esterhazy, des Kaisers Repräsentant bei dem Londoner Hofe, ist leider in einem physischen Zustande, der nicht daran denken läßt, ihn ferner mit dieser hohen und wichtigen Mission zu betrauen. An welchen zarten Fäden oft die Gemüths- und Geisteskräfte des Menschen hängen, hat sich an diesem lebenskräftigen Herrn auf eine bekümmernde Weise gezeigt. Sein gegenwärtiger Zustand rührt von dem Augenblicke her, wo er durch Zufall die Decoration des goldenen Vließes verlor, die er am Halse trug. Er nahm es als ein trübes Omen auf, und seitdem ist sein Gemüth von Schwermuth umdüstert. Mit dem Posten zu Petersburg aber hat es ein eigenes Bewandtniß. Das russische Cabinet scheint beschlossen zu haben, überhaupt keine ständige Botschafter (Ambassadeurs) mehr abzusenden. Die Ursache soll zum Theil in einem Grunde liegen; Kaiser Nicolaus wolle sich dadurch den vielen Sollicitationen seiner Großen entziehen, welche so imposante und reich dotirte Stellen im Auslande ganz besonders reizt. Um nun keine Unzufriedenen zu machen, ließe man den Gegenstand so zahlreicher und mächtiger Wünsche ganz fallen und eingehen. Doch mag auch eine staatskluge Berücksichtigung der Verhältnisse im Auslande dazu beitragen. Es ist zur Genüge bekannt, welchen Glanz und welche Pracht die vornehmen Russen im Auslande um sich verbreiten, und sie handeln dabei nach einem gegeben Systeme, das vielfach gute politische Früchte trug. So können die reich besoldeten bloßen Gesandten und bevollmächtigten Minister Rußlands bei fremden Höfen an äußerem Glanze vollkommen mit den (in der Rangordnung der Diplomatie bekanntlich viel höher stehenden) wirklichen Botschaftern anderer Mächte mindestens wetteifern, und es wird somit der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht und überdieß noch an den Ausgaben erspart, was um so besser geschehen kann, als an jedem irgend bedeutenden Hofe sich immer, mehr oder minder zufällig, noch einige andere russische Große oder kaiserliche Diener aufhalten, die jedesmal sehr reich sind, wenigstens sehr große Summen zu verzehren haben. Die hohen Herren der großen russischen Aristokratie, Woronzows, die Pahlen, die Orlows u. s. w., wollen nicht zu einfachen Gesandten „herabsteigen," und somit bleibt dem Cabinet zu Petersburg vollkommen freie Hand in der Wahl seiner Agenten, die — man muß es gestehen — fast immer von großer Einsicht und Feinheit zeugt. Keine Diplomatie der Welt ist so bedient, wie die russische, und man weiß, was nur ein einfacher Bureauchef im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Brunnow (sein Adel rührt von der Charge her, was in Rußland Rechts ist) in den letzten Jahren durchgesetzt. Um nun wieder auf unsere Diplomatie zu kommen, so scheint es, als ob der erprobte Führer und Vorstand derselben, nachdem so viele Männer, die er in seiner Jugend oder in seinem Mannesalter genauer kennen gelernt, von dem Schauplatze und der Wirksamkeit des diplomatischen Lebens abberufen worden, oder durch sonstige persönliche Verhältnisse veranlaßt, selbst zurückgetreten sind, sich — gewiß mit allem Recht — schwerer dazu entschließt, Männer einer ganz neuen Generation, wenn gleich den uralten Häusern angehörig, zu den höchsten Aemtern des Staates zu berufen. Daraus will nun ein Theil der hohen Aristokratie die Nichtbesetzung von Posten erklären, welche durch die Ereignisse der letzten Zeit und den gegenwärtigen Stand der Dinge eine ganz besondere Wichtigkeit haben. Doch mögen auch noch andere tiefer liegende Gründe dazu mitwirken, denn der Nestor der Diplomatie wird sicherlich nicht durch Gründe so untergeordneter Art in seinen Entschlüssen geleitet. (Köln. Z.)

Belgien.

Brüssel, 6. Februar. In Gheel haben am 2. d. einige Unruhen stattgefunden, zu denen der Wunsch Anlaß gab, einen Bürgermeister zu behalten, der schon 30 Jahre diesen Posten versieht. Ein Gensd'arme wurde dabei verwundet. Der Bürgermeister war bei den letzten Wahlen aus dem Communalrathe ausgestoßen worden. Ein Detaschement Truppen hat die Ordnung hergestellt.

Niederlande.

Haag, 4. Februar. Die erste Kammer der Generalstaaten hat heute den Gesetzentwurf für Genehmigung des Vertrages vom 5. November angenommen. (F. J.)

Großbritannien.

London, 3. Februar. Eine Adreßdebatte nimmt in England ein schnelleres Ende, als in Frankreich. Die Sache ist in der Regel mit Einer Sitzung abgemacht. Die Adresse ist immer nur eine Umschreibung der Thronrede und es kommt nur höchst selten vor, daß die

Opposition diese Gelegenheit benützt, ein entscheidendes Amendement zu beantragen, welches über das Bestehen des Ministeriums bestimmen soll. Unter gewöhnlichen Umständen hält man es für Pflicht der Loyalität, die Adresse einstimmig zu votiren. Dies ist auch jetzt wieder geschehen.

Im Unterhause trug Lord Courteney auf die Adresse an. Herr Wood drückt seine Zufriedenheit über die Beendigung des Chinesischen Kriegs aus. Der Redner wünscht vorzüglich Erklärungen über das Durchsuchungsrecht; auch schienen ihm die innern Angelegenheiten nicht befriedigend dargestellt, und man hätte tiefer in die Ursachen der unglücklichen Lage eindringen sollen. Hr. Wood machte einen Unterschied zwischen dem right of visit und dem of search; das erste besteht darin, sich zu überzeugen, ob ein Kauffartheischiff wirklich ein Recht auf die aufgepflanzte Flagge hat, wenn es zu einem Verdacht Anlaß gibt, diesen Beweis zu erlangen, und zu prüfen, in wie fern ihm dieses Recht streitig zu machen sey. Das andere ist das Recht, die Schiffe selbst zu durchsuchen. Wird, wie dieses im Vertrage mit America geschehen, selbst das Erstere geopfert, so ist auch der Seeräuberei Thür und Thor geöffnet. Sir R. Peel hielt darauf eine sehr lange Rede zur Vertheidigung der Adresse. Der Tractat mit den Vereinigten Staaten, sagt er, ist so abgefaßt, daß unsere Gränzen gesichert sind. Was das Durchsuchungsrecht betrifft, so hat die Botschaft des Präsidenten keine richtige Angaben davon gemacht. Das Recht selbst ist eins, was nur im Kriege oder durch gegenseitige Konvention gestattet ist. America hat vergessen, daß von ihm selbst zuerst der Antrag ausgegangen ist, dies Recht gegen die Sclavenschiffe auszuüben, daß aber Herr Canning es damals verweigerte, weil es nicht auch an der Americanischen Küste ausgeübt werden sollte. England hat auch jetzt keine Conzessionen gemacht und wir hoffen, daß unsere neuen Unterhandlungen mit America zu einem günstigen Resultate führen werden. — Was die Einnahmen betrifft, so ist ihre Verminderung nicht zu läugnen. Der Verlust in der Accise betrifft aber hauptsächlich die Getränke, und das ist zum Theil der größern Mäßigkeit in Irrland zuzuschreiben. Es wird sich eine bessere Gelegenheit finden, auf die finanzielle Lage zurückzukommen. Ich will hier nur bemerken, daß es durchaus meine Absicht nicht ist, Jahr für Jahr in der Veränderung der Handels-Bestimmungen und der Tarife fortzuschreiten. Eine solche Maßregel wäre durchaus verderblich. Lord Russel ging, ohne gegen die Adresse opponiren zu wollen, die innere und äußere Politik durch, und bemerkte dabei, wenn man der Verwaltung von Indien einen Dank votiren wolle, müsse man zuerst Aufklärung darüber erhalten, ob sie die barbarischen Auftritte in Afghanistan befohlen habe. Ueberhaupt habe der General-Gouverneur kein Verdienst, als daß er schlechte Proclamationen erlassen habe. Dagegen sey nichts geschehen, um in Afghanistan die Ruhe und Ordnung zu erhalten. Man habe nicht für ein Oberhaupt gesorgt, welches dies zu thun vermochte. Nachdem der edle Lord auch die America gemachten Conzessionen getadelt, erklärte er sich eben so wenig mit der Korn-Scala einverstanden. Das Brod sey jetzt noch eben so theuer, und das Volk könne erst einigen Vortheil erwarten, wenn eine bestimmte mäßige Steuer eingeführt werde. Er stimme nicht mit der Anti-Korn-Ligue überein, aber er sey überzeugt, sie hätte sich gar nicht gebildet, wenn ein fester Zoll von 8 Sch. für den Quarter angenommen worden wäre. Von den übrigen Rednern wäre nur noch Lord Palmerston hervorzuheben, der ebenfalls das Verfahren in Indien angriff, worauf jedoch Peel erklärte, es sey jetzt nicht an der Zeit, darauf einzugehen. Die Adresse wurde darauf angenommen.

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Das Gesetzproject über die Einführung eines Geheimenraths mit besoldeten Staatsministern wird im Lauf der nächsten Woche in die Deputirtenkammer gebracht werden. — In der spanischen Angelegenheit ist nichts Neues und Entscheidendes bekannt geworden; man schließt nur aus der heftigen und stolzen Sprache der »Debats« in ihrem leitenden Artikel von heute, daß die Differenzen auf dem Punkt sind, beigelegt zu werden. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß die »Debats« nur dann in einen drohenden Ton fallen, wenn ein Bruch zwischen den Cabinetten nicht länger zu fürchten ist.

Hr. Thiers war gestern und vorgestern in Conferenz mit Hrn. Molé. Die beiden Exminister berathen sich, wie versichert wird, über die Zusammensetzung eines neuen Cabinets — versteht sich für den unwahrscheinlichen Fall, daß ihnen Guizot das Feld räumt.

Nach den neuesten Berichten aus London wäre Lord Ellenborough, Generalgouverneur von Ostindien, Ende Februar in England zurück erwartet.

5pCt. 120. 65. 3pCt. 79. 75. Ard. 24.

Die Ueberlandpost aus Indien ist heute über Marseille hier eingetroffen. Die Daten sind: Bombay, 2. Jan. Madras, 24. Dez. Calcutta, 22. Dez. China (Macao), 11. Nov. Das Felleisen wurde durch das Dampfschiff Cleopatra am 2. Jan. von Bombay aus expedirt, von Alexandria aber an Bord des Oriental am 24. Jan., erreichte Malta am 28. Jan. und Marseilles am 3. Febr., also genau in 32 Tagen von Bombay aus. Der Inhalt der Depeschen ist im Ganzen genommen nicht sehr wichtig.

Straßburg, 2. Febr. Unter dem Titel »Rheinischer Beobachter« erscheint seit der Mitte des vorigen Monats unter der Leitung des Hrn. Domcapitulars Aringer in Straßburg ein wochentliches Blatt, welches die Interessen der katholischen Kirche mit Würde und Gründlichkeit gegen alle feindseligen Angriffe zu vertheidigen und die Vermittlung zwischen dem katholischen Frankreich und Deutschland anzuregen und wachzuhalten sich als wesentliche Aufgabe gestellt hat. Es ist dem Unternehmen alles Gedeihen zu wünschen, damit es, wie beabsichtigt ist, bald möglichst in ein täglich erscheinendes Blatt sich umwandeln könne. — Der hiesige Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 24. v. M. einen das Budget des Dombaufonds betreffenden Credit von einmalhundert zwei Tausend Franken bewilligt, welche zur Abtragung des Terrains um das Münster, zur Wiederherstellung der Kirchthüren, zur Verschönerung des Platzes bestimmt sind: von dieser Gesammtsumme sollen zwölftausend Franken dazu dienen, ein temporäres Chor zu bauen, auf daß das eigentliche Chor auf dessen zweckmäßige Restauration man ernstlichen Bedacht nimmt, von dem erbärmlichen Täfelwerk befreit und dem Studium der Künstler könne hingegeben werden. (Pos.Z.)

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, im Januar. Die Beeinträchtigungen der katholischen Kirche in den polnischen Ländern mehren sich von Tag zu Tag. Der Ukas vom 29. Dec. ist bereits in der Vollziehung begriffen. Die Räumung der in den Status nicht aufgenommenen Klöster (Raiatny, im Gegensatz, der darin aufgenommenen, welche Sytatny genannt werden) wird mit Strenge vollzogen. Schon ist die Räumung der Dominicaner- und Trinitarierklöster in Kaminiez-Podolsky bewirkt und in Luck ist die Hälfte eines dortigen Klosters in ein Gefängniß umgewandelt worden. Doch erträgt man leicht alle diese Unbilden in der Besorgniß, daß noch Aergeres bevorstehe. Die Plackereien, denen der höhere katholische Clerus unterworfen ist, die Zumuthungen, welche man sich gegen ihn erlaubt, sind so weit gediehen, daß man jedem Glück wünscht, der vom Schauplatz abtritt. Dem verstorbenen Bischof Pentoffsky sollen Dinge angesonnen worden seyn, die mit dem Gewissen eines katholischen Dignatars als schlechterdings unvereinbarlich erscheinen, so das Ansinnen seines Eintritts als Mitglied in die schismatische Synode, der Versetzung seines Sitzes nach Petersburg, der Errichtung eigener Altäre für die Schismatiker in den katholischen Kirchen ꝛc. (Allg.Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

ϛ Düsseldorf, 7. Februar. (Pr.-Corr.) Der hiesigen thätigen Polizei ist es gelungen, einer Räuberbande von 12 Mann, die es sich angelegen ließ, eine Menge kleine Hausdiebstähle zu verrichten, auf die Spur zu kommen. Vier von ihnen wurden einzeln auf der That ergriffen und sitzen bereits in Haft.

†° Mainz, 7. Februar. (Privat-Correspondenz.) Unsere Criminalinstanzen kommen gar nicht aus der Verhandlung hochwichtiger und die Vortrefflichkeit unseres Criminalverfahrens auf's Einleuchtendste bethätigender Prozeduren heraus. Erst der politische Prozeß, der als Actenstück in den Annalen deutscher Rechtsgeschichte fungiren wird; dann der Schwartz'sche Prozeß, und in diesem Augenblicke wieder ein neuer Fall, der seiner Abnormität wegen die Augen auch der weiter Stehenden auf sich lenken und unsern Assisen Gelegenheit geben wird, auf's Neue ihre Vorzüglichkeit zu bewähren. Ein 60jähriger Mann, wohnhaft auf dem naheliegenden Dorfe Bretzenheim, war vor einigen Tagen Abends noch in einem Wirthshause eines andern nahen Dorfes Zahlbach (wegen seiner römischen Antiquitäten berühmt) gesehen worden; am folgenden Morgen stolperte Jemand in der Nähe der Brücke, welche zwischen Zahlbach und Bretzenheim liegt, über einen Leichnam; die Polizei erkannte ihn für jenen Greis, in seinem Kopfe steckte die abgebrochene Zinke einer Mistgabel, die ihm der Mörder mit solcher Gewalt in den Kopf gestoßen haben mußte, daß jenes Stück Zinke abgebrochen war, als er das Instrument herauszog. Doch soll der ermordet Gefundene noch am andern Morgen Versuche des Lustschnappens gemacht haben, was auf einen höchst langsamen und qualvollen Tod schließen läßt. — Die Untersuchung hat sofort begonnen, es verlautet, daß die Behörde zuerst alle abgebrochenen Mistgabeln requirirt und nach der Neuheit des Bruches an einer Zinke habe untersuchen lassen. Gestern waren ungefähr 40 Personen zum schriftlichen Verhör hier in der Stadt, und heute hat man von Bretzenheim — den Sohn und den Schwiegersohn des Ermordeten

gefänglich eingezogen. In Bretzenheim selbst soll am Tage der polizeilichen Untersuchung eine gewisse lautlose, düstre Stimmung geherrscht haben, welche sehr wenig zu verstehen, aber desto mehr zu rathen gab. Ueber den Unglücklichen selbst erfährt man durch Hörensagen, daß er nicht beliebt und nicht allzu gern gesehen war, daß man bei Gesellschaften in den Wirthsstuben ihn lieber vermißte u. s. w. Da unsere Assisen eben jetzt in Thätigkeit sind, so wird dieser höchst wichtige Prozeß wohl bis zur nächsten Session warten müssen. Uebrigens bildet er hier vielfach das Tagesgespräch.

Gotha, 2. Feb. Gestern Nacht brachten Lärmschüsse vom Schloß die ganze Bevölkerung auf die Beine. Im kaum eine halbe Stunde von hier entlegenen Dorfe Siebleben brach Feuer aus und röthete weithin die dunkle Nacht. Heute Abend, im Augenblick, wo ich das Obige schrieb, verkünden abermals Lärmschüsse vom Schlosse Feuergefahr. In der Gegend nach Seebach hin, im Preußischen, ist der Himmel gluthroth, und wenn man die Entfernung dieses Orts von hier (7 Stunden) ermißt, so scheint dort eine allerdings bedeutende Feuersbrunst zu wüthen.

„Die Wirksamkeit des geheimen Rathes Professor Schönlein, heißt es in einem Schreiben aus Berlin im „Nurnb. Corresp.," ist eine vielfach segenbringende und wichtige. Verschweigen will ich aber keineswegs, daß Schönlein durchaus keine Popularität besitzt; er schließt sich ganz ab, und verkehrt mit keinem seiner Collegen, noch mit anderen Familien. Nur die dringendsten Consultationen läßt er an sich ergehen; Privatpraxis weißt er von sich, doch sind die trefflichsten Aerzte einig, daß er der bedeutendste Arzt Berlins sey. Schönlein fühlt sicher seine geistige Potenz und Ueberlegenheit; als Leibarzt unseres Königs befindet er sich sehr häufig bei dem Regenten, der den genialen Mann mit Liebe und Vertraulichkeit behandelt, und es scheint, als könne er aller weitern geselligen Verbindungen leichthin entbehren. Die von zwei unreifen jungen Aerzten gegen Schönlein herausgegebene Schrift ist ein seichtes Machwerk, und bereits von tüchtigen erfahrnen Practikern und feingebildeten Theoretikern paralisirt. Zur Würdigung von Schönleins Praxis führe ich noch an, daß von 40 schweren Kranken (in der innern Section der Charite) in Schönlein's Behandlung höchstens 5 bis 6 sterben, dagegen von der gleichen Zahl gleich Kranker im Saale eines Andern 30 bis 35 das Jedische verlassen. Braucht's noch eines schlagenderen Beweises was die Universität an Schönlein besitzt?

*

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 66	— 7, 5	W. bed.
Mittags 12 U.	331, 16	+ 1, 8	W. bed.
Abends 7 U.	330, 95	— 0, 2	S. heiter.

Bekanntmachung.

[3a] Johann Joseph Füller von hier, geboren den 25. Mai 1775 hat sich vor etwa 44—45 Jahren als Leinwandhändler nach Holland begeben, und ist bis jetzt weder von seinem Leben noch Aufenthalte die geringste Nachricht hieher gelangt.

Da demselben nun aus der Verlassenschaft seines Bruders Johann Füller von hier ein Vermögen von 452 fl. 32½ kr. zugefallen ist, so wird Johann Joseph Füller oder dessen etwaiger Erbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens bis

Samstag den 1. Juli 1843 früh 9 Uhr

dahier sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme des angefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten auf ihren Antrag ohne Kaution ausgehändiget wird.

Weihers, am 24. Dezbr. 1842.

Königl. Landgericht
König, Ldr.

Holz-Versteigerung

In der Forstei Ursprungen, Distr. Klinge, werden Montag den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr 136 Eichen-Abschnitte Commerzial-, Bau- und Nutzholz, versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Remlingen, 4. Februar 1843.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.
Hofmockel.

Wein-Versteigerung.

[2a] Dinstag, den 21. Febr. früh halb 10 Uhr, werden im 2. Distr. Nr. 175., im Hause des Hrn. Regierungs-Sekretärs Hübner, neben dem Ulmer Hofe, nachbezeichnete, rein gehaltene Weine öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen; als:

Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage
1	4	—	1834r	Pfaffenberg,
2	4	3	do.	Würzburger,
3	4	3	do.	do. Mischling,
6	4	—	do.	Dürrbacher,
7	3	—	do.	Retzstadter,
8	2	7	1839r	Pfaffenberger,
10	3	2	1834r	Retzstadter,
11	2	2	do.	Mischling,
13	1	4	1842	Stein.

Würzburg, den 7. Februar 1843.

Gasthaus-Verkauf.

[2a] Ein Gasthaus mit Real-Schildgerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Exp. d. Ztg.

Anzeige.

[2a] Eine ruhige Familie wünscht ein Mädchen von gutem Hause gegen ein billiges Kostgeld zu sich zu nehmen. Wo? zu erfragen bei der Exped. d. Ztg.

Süße Vollbückinge, frische Schellfische, russ. Caviar u. Anchovis sind angekommen bei

J. Wachter am Fischmark.

Verkauf.

In der Johanniterstraße, Nr. 133. ist ein fehlerfreies Pferd, ganz zugeritten, 6 Jahre alt, zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch zum Einspannen.

Spindler's belletristrisches Ausland
à 6 Kreuzer der Band.

Im Franckh'schen Verlag in Stuttgart ist erschienen:

Das belletristische Ausland,

herausgegeben
von
Karl Spindler.
Kabinetsbibliothek der klassischen Romane aller Nationen.

Jeder Band zu 6 Kreuzer.

Wir wollen nur wenige Worte einer Unternehmung beifügen, die am Besten für sich selbst spricht. Bis jetzt kamen zwar für die Freunde der ausländischen belletristischen Literatur Sammlungen und Einzelausgaben verschiedener Lieblingsschriftsteller, wie z. B Walter Scott, Cooper, Bulwer, Marryat, Boz, Friederike Bremer, James u. s. w. in sogenannten beispiellos wohlfeilen Ausgaben heraus, die aber mit unserer Unternehmung verglichen, immer noch vierfach und doppelt so hoch im Preise (auch die wohlfeilsten davon) kommen, wie Spindlers belletristisches Ausland!

In der Stuttgarter Ausgabe von Bulwer z. B. kommt in der Regel ein ganzer Roman von 3 Bänden, den der Verleger zu 6—7 Bändchen verlängert, auf 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 24 kr., während in unserer Sammlung jeder künftig erscheinende Roman von 3 Bänden dieses Schriftstellers nur den Preis von

sechsunddreißig Kreuzer erreicht,

wofür wir uns gegen die Subscribenten von Spindlers belletristischem Auslande ausdrücklich verbürgen, weil Niemand verbunden seyn soll, bei höherem Preise das Werk fortzusetzen. Ein Gleiches ist bei den anderen Schriftstellern der Fall, weil wir alle künftig erscheinenden Werke eines Boz, Cooper, Bulwer, Bremer, Ziegler-Carlen u. s. w. immer mindestens um die Hälfte wohlfeiler liefern werden, wie dies bisher von den Verlegern dieser Sammlungen geschah; dabei haben wir noch die Einrichtung getroffen, daß wir beinahe gleichzeitig mit dem Erscheinen der Originale unsere deutsche Uebersetzung erscheinen lassen können.

Eine solche kaum glaubliche Wohlfeilheit, bei vortrefflicher Uebersetzung und der elegantesten Ausstattung, ist aber nur zu erzielen möglich, wenn das lesende Publikum in ganz Deutschland sich gleichsam vereinigt, an unserer Unternehmung sich zu betheiligen, weil nur durch den Absatz einer großen Auflage die bedeutenden Kosten dafür gedeckt werden können.

Damit aber die Abnehmer von Spindlers belletristischem Ausland, namentlich Familienhäupter, denen es nicht gleichgültig seyn kann, welche Art von Lektüre in die Hände ihrer Frauen, ihrer Söhne und Töchter kommt, sich über die Auswahl der zu übersetzenden Werke beruhigen mögen, haben wir das ganze Unternehmen der Leitung eines deutschen Dichters, Herrn Karl Spindler, anvertraut, dessen Name hochgefeiert im Palaste wie in der Hütte in unserem Vaterlande ist, und dessen Theilnahme an dieser Unternehmung ihr allein schon den Vorzug vor jeder andern dieser Art gibt.

Es bleibt jetzt nur noch über die Art des Erscheinens von Spindlers belletristischem Auslande etwas zu sagen übrig:

Das belletristische Ausland,

herausgegeben
von
Karl Spindler,

erscheint wöchentlich, je in zwei Bändchen; jedes Bändchen von 6—8 Bogen, den Bogen zu 16 Seiten gerechnet, kostet sechs Kreuzer; somit kann jede gebildete Familie — denn nur für diese gilt unsere Anzeige — bei einer jährlichen Ausgabe von 10 bis 12 Gulden sich in den Besitz von hundert Bändchen der ausgewähltesten Unterhaltungsbibliothek setzen.

Den Anfang des belletristischen Auslandes haben wir mit den, an Sittlichkeit, poetischem Feuer und spannenden Verwicklungen kaum übertroffenen Romanen der schwedischen Dichterin Fräulein Friederike Bremer gemacht, wovon das

Erste und zweite Bändchen

die Töchter des Präsidenten

vollständig enthält, welchen rasch die anderen Werke der in Europa hochgefeierten Dichterin folgen werden.

Bedingungen der Subscription.

Man kann in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und der angränzenden Länder auf Spindlers belletristisches Ausland subscribiren; Vorausbezahlung wird keine verlangt; Subscribentensammler erhalten bei zehn Exemplaren das eilfte **gratis**, welche Vergünstigung solchen zu gewähren jede Buchhandlung von uns in den Stand gesetzt ist.

Stuttgart, im Februar 1843.

Franckh'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu Bestellungen empfehlen sich die Stahel'sche und Voigt & Mocker'sche Buchhandlung in Würzburg, Ch. Wegstein in Schweinfurt.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 8. Februar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 40 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 26 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 53 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44½ kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 42. **Samstag, 11. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. (P.-C.) [XX. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Februar.]

(Schluß.)

Ich komme nunmehr auf die übrigen vom Sekretär des 6. Ausschusses vorgetragenen Petitionen.

9) Den Antrag der Directionen der mechan. Baumwollen-Spinnerei und Weberei in Augsburg und der mechan. Baumwollen-Spinnerei in Kaufbeuern um baldige Erlangung höheren Zollschutzes durch erneuerte Unterhandlung mit den Zollvereinsstaaten.

Den Antrag hatte sich der Abg. Frhr. v. Schäzler angeeignet.

In der ausführlichen und mit Sachkenntniß der gegenseitigen Verhältnisse entwickelten Motivirung werden die Gründe hervorgehoben, aus welchen den Herrn Antragstellern der Zoll auf rohes Garn und auf Warps oder geschlichtete Zollgarne zu niedrig erscheint, und darauf der Antrag gestellt: „die hohe Kammer wolle bei unserer k. Regierung sich dahin verwenden, daß mit den Zollvereinsstaaten unverweilt neue Unterhandlungen gepflogen werden, um auf rohes Baumwollengarn noch vor Ablauf neuer 3 Jahre folgende Schutzzölle zu erzielen, nämlich:

1) 4 Thaler pr. Zollzentner auf rohes Baumwollengarn,
2) 8 Thaler auf die gezettelten und geschlichteten Garne, Warps genannt."

Der Referent erkannte diesen Antrag, da Zollverträge Gegenstand ständischer Zustimmung sind, auf Grund der Bestimmungen §. 3. Tit. VII. der Verf.-Urk. über die Einführung oder Abänderung schon bestehender indirecter Steuern, für geeignet zur Vorlage an die Kammer.

Der Ausschuß theilte einstimmig die Ansicht des Referenten.

Nach der vom Antragsteller vorgenommenen Entwicklung wurde dieser Antrag als an die Kammer zulässig erkannt und zur näheren Erörterung und Vortragserstattung an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

10) Den Antrag des Abg. Bergold: Die Uebernahme der Distriktsstraßen von Würzburg nach Mergentheim und von Würzburg nach Lohr als Staatsstraßen betr.

In der Entwicklung wird gezeigt, wie die erste Straße rein der Verbindung zweier Staaten diene, die zweite, die ungleich wichtigere von zwei Straßen derselben Richtung, für Post- und Commerz-Verbindung sey.

Der Ausschuß stimmte mit dem Referenten für die Zulässigkeit des Antrags auf Grund von §. 4. Tit. VII. der Verf.-Urk.

Die Kammer erkannte nach der vom Antragsteller unter Berufung auf die im Antrage niedergelegten Gründe vorausgeschickten kurzen Entwicklung den Antrag als zulässig und wurde dieser an den betr. Ausschuß zur näheren Erwägung und Vortragserstattung überwiesen.

11) Den vom Abg. Leubold angeeigneten Antrag des Magistrats Windsheim und sämmtlicher Gemeinden des dasigen Landgerichtsbezirks, die Aufnahme der Post- und Distriktsstraße von Windsheim über Markt-Erlbach nach Langenzenn — Nürnberg, und der Distriktsstraße von Rothenburg nach Bamberg in die Reihe der Staats- und Kreisstraßen betr.

Der Antrag wird durch Hinweis theils auf die Bedeutung dieser Straßen für den Post- und Handelsverkehr, theils auf die bereits geleisteten großen Aufopferungen des Distrikts für Straßenbau motivirt.

Auch diesen Antrag erklärte mit dem Referenten der Ausschuß nach §. 4. Tit. VII. der V.-U. für geeignet zur Vorlage an die hohe Kammer, welche ihn gleichfalls, ohne Debatte, für zulässig erklärte und an den betr. Ausschuß verwies.

12) Den vom Abg. Bestelmeyer angeeigneten Antrag der Marktgemeinde Markt-Erlbach und Wilhermsdorf ꝛc., die Erhebung der auf der neuen Würzburg-Nürnberger Straße befindlichen Straßenstrecke von Windsheim über Markt-Erlbach bis Langenzenn zur Kreis- oder Staatsstraße betr.

Für die Zulässigkeit dieses nach Form und Inhalt dem vorigen conneren Antrages stimmten Referent und Ausschuß auf Grund desselben §. 4. Tit. VII. d. V.-Urk.

Die Zulässigkeit des vorstehenden Antrages wurde von der Kammer nicht beanstandet und derselbe sohin, gleich den früheren, dem betr. Ausschusse zugewiesen.

13) Den Antrag der Landgemeinden des k. Landgerichts Erlangen Tennenlohe, Großgründlach, Bordorf, Bruck, Eltersdorf, Sack, Ronhof, Höfles, Schnepfenreuth, Buch, Kraftshof, Neuhof, Allmoshof und Lohe: die Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Erlangen nach Fürth auf Staatskosten betr.

Den Antrag hatte sich der Abg. Frhr. v. Kreß angeeignet.

Zur Motivirung dient die notorische, schon im Jahr 1840 der Kammer ausführlich dargelegte Bestimmung dieser Straße, sowie die höchst unbillige, unerschwingliche Ueberbürdung der mit dem Unterhalt der Straße belasteten Landgemeinden.

Mit dem Referenten stimmte der Ausschuß einhellig nach §. 4. Tit. VII. der Verf-Urk. für die Zulässigkeit des genannten Antrages.

Dieser Antrag wurde vom Antragsteller kurz entwickelt, vom Abg. Stöcker unterstützt, als zulässig an die Kammer erkannt und an den betreffenden Ausschuß zur weitern Berathung und Vortragserstattung überwiesen.

14) Den Antrag des Abg. Joh. Mich. Müller, die Erbebung der Straße von Schweinfurt nach Kitzingen und von Schweinfurt nach Stadtlauringen, sowie sämmtlicher in Unterfranken gelegenen, mit Post befahrnen Straßen zu Staatsstraßen betr.

Die Motivirung des Antrages entwickelt die Bedeutung und Bestimmung der beiden erstgenannten Straßen, sowie die durch die Mißerndte von 1842 und durch andere Umstände herbeigeführte Verarmung der angrenzenden und mit der Unterhaltung dieser Straßen belasteten Gemeinden.

Der Ausschuß vereinigte sich mit dem Referenten dahin, daß zwar der allgemeine Umfang des Antrags bezüglich der sämmtlichen mit Post befahrnen Straßen Unterfrankens der durch Art. 56. der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Präcision ermangle, und sohin unzulässig sey, daß dagegen die erste Hälfte des Antrages nach §. 4. Tit. VII. der Verf.-Urk. sich zur Vorlage an die hohe Kammer eigne.

Der Antragsteller entwickelte diesen Antrag mit wenigen Worten unter Bezug auf seine im Antrage selbst dargelegten Gründe. Nach vorschriftsmäßiger Unterstützung wurde sodann ohne weitere Debatte der Antrag selbst an den betreffenden Ausschuß zur weitern Erwägung überwiesen.

15) Den von dem Abg. Wolff angeeigneten Antrag der Mitglieder der Gemeinde Rohrach, k. L. G. Heidenheim in Mittelfranken, wegen gesetzwidriger Beschränkung der Eigenthumsrechte bezüglich ihrer Privatwaldungen.

Der in duplo eingereichte Antrag begehrt von der hohen Kammer, auf gesetzlichem Wege dahin zu wirken, daß die in Frage stehenden beschwerenden Entschließungen aufgehoben, resp. die Administrativstellen dahin angewiesen werden, im Einklang mit den bestehenden Gesetzen lediglich alsdann gegen Besitzer von Privatwaldungen in der vorgeschriebenen Art einzuschreiten, wenn sich dieselben einer Walddevastation schuldig gemacht haben, im übrigen dagegen sie in der freien Benützung ihres Eigenthums nicht weiter zu stören, also namentlich nicht von ihnen zu verlangen, daß sie von jeder beabsichtigten Holz-

Fällung Anzeige zu erstatten oder vollends für eine solche Anzeige Gebühren zu entrichten haben.

Anlaß dieses Antrags ist eine Administrativverfügung des königl. Landgerichts Heidenheim, welche die Antragsteller als zuwiderlaufend den gesetzlichen Bestimmungen des dort geltenden Preußischen Landrechts betrachten, und wogegen sie bereits unter dem 28. Jan. 1842, jedoch vergeblich, an das k. Ministerium des Innern recurrirt haben.

Der Referent urtheilte, daß dieser sogenannte Antrag, welcher in der Entwicklung selbst durchweg Beschwerde und Beschwerde-Führung genannt wird, als Antrag unzulässig sey, da er eigentlich nichts, als eine Zurücknahme einer Administrativverfügung des Landgerichts Heidenheim intendire, die Zurücknahme aber einer solchen Verfügung, die nicht den Character einer allgemeinen Verordnung trage, nicht in den Kreis ständischer Wirksamkeit, auch nicht in der falschen Generalisirung des Antrags falle, daß die Eingabe aber quoad formalia et materialia als Beschwerde zu behandeln und deßhalb an den Beschwerde-Ausschuß zu verweisen sey.

Dem Referenten trat der Ausschuß einstimmig bei.

Nach Beendigung dieses Gegenstandes verlas noch der II. Kammer-Sekretär auf Präsidial-Veranlassung den heute in Betreff der Reclamation des Dr. Hutter gefaßten Kammerbeschluß, gegen dessen Fassung nichts erinnert und dessen sofortige Expedition beschlossen wurde, worauf das Protokoll der letzten Sitzung verlesen ward und der I. Präsident diese Sitzung schloß, die künftige, wie schon berichtet, auf künftigen Sonnabend anberaumte.

Speyer, 6. Febr. Die General-Versammlung der Eisenbahn-Aktionäre findet heute statt. Es hat sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Fremden zu diesem Behufe eingefunden. Heute früh wurden der Versammlung die Punkte bezeichnet, über welche Se. Maj. die Erklärung der Gesellschaft verlangt, worauf Allerhöchstderselbe wegen der angesprochenen Zinsengarantie von 4 pCt. beschließen wird. Die Prüfung der Vollmachten der einzelnen erschienenen Betheiligten, so wie die Entscheidung über verschiedene dabei hervorgetretene Beanstandungen, endlich die Einleitung zur Wahl eines Comite's behufs der Vorprüfung der vorgelegten Hauptberathungsgegenstände füllten die Vormittags-Sitzung aus. (N.Sp.Z.)

(Preußen.) Berlin, 30. Jan. Von dem Belobungsschreiben, welches dem Pater Goßler von Rom durch die Vermittlung des Hrn. Erzbischofs von Carthago, apostol. Nuntius in München, am 15. d. hieher übersandt worden ist, sind wir ermächtigt, folgende authentische Inhaltsmittheilung zu geben: „Zu nicht geringer Freude Unseres Herzens ist bis zu Uns gelangt die Kunde von Deinem glühenden Eifer für die heilige Religion, so wie Deines Strebens in der Erkenntniß der göttlichen Dinge, welchen Du mit Deinem herrlichen Geiste und Gemüthe obliegest, und Wir sagen Gott, dem Allerhöchsten, vielfältigen Dank, daß derselbe Dich mit so vielen ausgezeichneten Eigenschaften geschmückt hat. Unser Geist ist hingezogen durch diese Deine Geistes-Vorzüge, und deswegen wünschen Wir, daß Du in dieser heil. Hauptstadt der katholischen Welt größere Erhebungen ꝛc." (W. M.)

= Berlin, 7. Febr. (Privat-Correspondenz.) Im Laufe nächster Woche werden sich Se. Maj. der König und die Prinzen nach Hannover begeben und dort durch ihre Anwesenheit die Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen erhöhen. — Sonst gut unterrichtete Personen sind nun der Meinung, daß die gegenwärtige Anwesenheit des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Herrn Bötticher, in unserer Residenz wesentlich noch dazu beitragen dürfte, daß der Regierungsrath Pinder zu Königsberg doch die allerhöchste Bestätigung zum Oberbürgermeister von Breslau erhalte. — Auf die heute hier stattfindende Sitzung der Stadtverordneten sind Alle sehr gespannt, indem darin berathen werden soll, ob ein öffentlich-mündliches Verfahren bei ihnen eingeführt werde, und wie der Polizeibehörde hilfreiche Hand zu reichen wäre, um den auf eine bedenkliche Weise jetzt hier zugenommenen vielen frechen Diebstählen und Gewaltthätigkeiten einigermaßen ein Ziel zu setzen.

(Hannover.) Göttingen, 3. Febr. Der durch die Zeitungen schon bekannte Vorfall im Theater hat wirklich eine von fast sämmtlichen Professoren unterzeichnete Beschwerdeschrift über die Strenge der hiesigen Polizei veranlaßt. Mehrere der Herren haben in besonderen Beilagen zu der Schrift noch lebhaft in Erinnerung stehende frühere Vorgänge gerügt, und es wäre zu wünschen, daß das Ministerium einmal auf die Wahrheit einginge, daß die Polizei eine Behörde der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keineswegs aber dazu angestellt ist, um über die Menschen eine, man möchte fast sagen, seelsorgerische Vormundschaft auszuüben. Ein Hauptfehler bleibt es immer, daß unsere Stadt die Ausübung der städtischen Polizei aus den Händen gegeben und einer ihr keine Rechenschaft ablegenden Regierungsbehörde übertragen hat. Dazu kommt aber dann, daß die Polizeidiener und Gensd'armen als Denunzianten die Hälfte der Strafgelder bekommen. Seit einigen Tagen jedoch gebieten in den Bierhäusern der Studenten nicht mehr die säbelklirrenden Gensd'armen, sondern die am bürgerlichen Bambus einherschreitenden und ohne Sportelaussicht handelnden Pedelle den berühmten »Feierabend«, und man will dies als den Anfang eines Einlenkens in eine mildere Praxis ansehen. (L. A. Z.)

Y (Baden.) Mannheim, 8. Febr. (P. C.) In diesem Augenblick sind die Eisenbahnfragen bei uns an der Tagesordnung, und in letzterer Zeit wurde namentlich über die Ausmündung der von Frankfurt über Darmstadt nach dem Neckar zu führenden Bahn eine starke Polemik geführt. Die früher zwischen unserer Regierung, der großh. hessischen und Frankfurt abgeschlossene Vertrag hatte Mannheim als den Ausmündungspunkt bestimmt, und man fand es auch ganz natürlich, daß der alten Handelsstraße ihr Recht widerfahre. Seitdem hat man sich aber eines Anderen besonnen, namentlich will Hessen die Direction auf Heidelberg, wo die Linie auf Karlsruhe beginnt. Man will die Bergstraße wieder beleben und glaubt, daß Heidelberg ein anziehenderer Punkt für die Personenfrequenz sey, als Mannheim. In unserer Stadt ist man allerdings anderer Meinung und hat vorzüglich die commerciellen Interessen im Auge. Wie man aber vernimmt, sind die in Karlsruhe obschwebenden Unterhandlungen wegen des Baues dieser Eisenbahn schon so weit gediehen, daß ihr Schluß bevorsteht und die Bevollmächtigten Hessens und Frankfurts, die HH. Ministerialrath Eckhardt und Senator Dr. Souchay, in ihre Heimath bald zurückkehren können. — Mannheim muß sich in das Unvermeidliche fügen und hat für diesen Sommer die Aussicht, daß sich der Dienst der Dampfschiffe auf dem Oberrhein vermehren und unserer Stadt viele Fremde zuführen wird. In diesem Winter verweilt hier eine große Menge Fremder und namentlich Engländer, wodurch die Wohnungen durchaus nicht billig im Miethpreise sind.

□ (Freie Städte.) Frankfurt, 9. Februar. (Privat-Corresp.) Holländ. Fonds waren minder begehrt und die zum Verkaufe gekommenen Beträge wurden billiger als gestern umgesetzt. Im Uebrigen machte sich keine sonderliche Bewegung bemerkbar. 5pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1976 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 145 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 53 13/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 G.; 3 1/2 pCt. 79 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/4 G.; Ard.: 17 3/4—7/8 G.; Taunusb.-Actien: 390 1/2 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 9. Februar. (Privat-Corresp.) Der Vollzug des zwischen Holland und Belgien abgeschlossenen Tractats wird schwerlich nun noch einen weitern Einfluß auf die Börse üben, da die Gewinnrealisirungen zu Amsterdam in den holl. Fonds bereits beginnen, wodurch dieselbe am 6. dort und heute hier stark zurückgingen. Vielleicht gibt aber die demnächstige abermalige Reise des Baron A. v. Rothschild nach Holland dem Steigen der holl. Fonds einen neuen Impuls.

Ψ Hamburg, 6. Febuar. (Privat-Corresp.) Die Bewohner Hamburgs sind in den letzten Nächten mehrfach aus ihrem Schlafe gestört worden. In der Nacht vom 2. auf den 3. dies brach bei einem Cigarrenhändler Feuer aus; wie unbedeutend es auch seyn und wie leicht und bald es gedämpft werden mochte, alle Welt war auf den Beinen. Niemand begreift jetzt, wie man Jahre lang von der Feuersgefahr nur Notiz zu nehmen gewöhnt war, wenn die Mauer des Nachbarhauses anfing warm zu werden. Außer dem Feuerlärm hörte man in den letzten Nächten häufig die Signalschüsse, welche den Stand des Wassers anzeigten. Der Zustand des Hamburger Hafens harrt immer noch einer Radikalkur; ein reicher Hamburger Bürger, der hanseatische Minister Godefroi in Berlin, hat einen Beitrag von 100,000 fl. zeichnen wollen, wenn das Project der Eindämmung der Stadt in's Leben treten sollte. Es ist beim Projectmachen geblieben und ein großer, freilich der ärmste Theil der Stadtbewohner lebt im Herbst und Frühjahr in Angst und Schrecken. Die Schreckensereignisse vom Jahre 1838 sind hier noch in frischem Andenken; damals wurden große Kauffahrteifahrer von der Fluth und dem Sturm entankert und weit ins Land hineingeschleudert; im Hafen richtete das Aneinandergerathen der Schiffe die schrecklichsten Verwüstungen an und in der Stadt wurden die niederen Theile wiederholt unter Wasser gesetzt. Aehnliches steht alljährlich zu erwarten; die Eindämmung der Stadt ist eben so nothwendig, wie die Wiederaufbauung des verbrannten Theiles, während aber diese, durch das anhaltend milde Wetter sehr begünstigt, rasch vor sich geht, wird jene fortfahren, zu den frommen Wünschen zu gehören; denn, wie gesagt, es ist die ärmere und ärmste Klasse der Bevölkerung, auf welcher die Gefahr und der Schaden lastet. Für diese sind denn auch zunächst die Signalschüsse. Wenn das Wasser an den Fluthmessern auf 11 Fuß gestiegen ist, machen die Wachtposten, oder wenn es zur Nachtzeit ist, die Nachtwächter die Einwohner der niedrigsten Stadt-

theile auf die drohende Gefahr aufmerksam. Steigt das Wasser bis auf 12 Fuß, so werden zuerst auf dem Johannis-Bollwerk und dann auf der Bastion Gerhardus drei Kanonenschüsse innerhalb einer Minute gelöset. Ist das Wasser auf 13 Fuß gestiegen, so werden diese drei Schüsse von jeder Station wiederholt, und endlich bei jedem Fuß, den das Wasser wächst, wird an jeder der beiden Bastionen ein Schuß abgefeuert. Das bringt dann ein eigenes Leben und Treiben in den unteren Stadttheilen hervor. Hamburg hat eine Menge Keller, in denen ganze Familien Jahr ein, Jahr aus wohnen und sie nur verlassen, wenn das Wasser sie vertreibt. Dies ist vorzüglich bei N.-W. Wind und während der Fluth der Fall, die oft mit solcher Gewalt und Schnelle eintritt, daß die armen Leute oft nicht Zeit haben, ihre Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Es kommen selbst in der Geschichte Hamburgs Fälle vor, welche beweisen, wie wichtig diese Lebensfrage von der Eindämmung der Stadt selbst für die Sicherheit der Menschen ist. Manches Leben ist durch das plötzliche Nahen der Fluth schmählich getödtet worden. Man denke sich die Gräuel, welche in solchen Nächten vorkommen, u. welche vorzüglich bei W.N.W.-Wind und bei Eintritt des Vollmonds und Neumonds vorfallen. Das Wasser strömt durch die Kanäle mit Heftigkeit in die Stadt und setzt in wenigen Minuten oft die unterirdischen Wohnungen der armen Familien, die von der Tageslast ermüdet, die Erquickung im Schlaf genießen, unter Wasser; da heißt es denn nicht selten, rette sich, wer kann! wenn nicht immer vor dem Ertrinken, doch vor dem kalten Bade, das eben nicht zu den Annehmlichkeiten zu zählen ist, wenn man behaglich warm im Bette liegt. Welchen Einfluß die Nässe, die die Fluth zurückläßt, auf die Gesundheit ausübt, kann man sich denken. Die reichen Abgebrannten, welche sich jetzt Paläste bauen lassen, fürchten sich sehr vor der Feuchtigkeit ihrer neuen Wohnungen und haben selbst Anlaß zu einer medicinischen Polemik in den hiesigen wöchentlichen Nachrichten gegeben, um sicher zu seyn, daß sie wirklich keine Gefahr haben, den Schnupfen zu bekommen, wenn sie bald nach Vollendung ihrer Schlösser ihren Einzug halten, und die armen Bewohner der niedern Stadttheile, die vom Feuer verschont geblieben sind, läßt man nach wie vor der Gefahr ausgesetzt, alle 24 Stunden zweimal wie das liebe Vieh zu ersaufen; dagegen bleibt die Handelspolitik kale und stumpf, die Fluth ist eine Hauptader ihres Lebens, und sie kümmert sich nicht darum, ob ihr Schlag für Andere Verderben bringt. Die Handelspolitik ist auch die Politik der Aristokratie, und die hat nichts in den Kellern zu schaffen, in welchen meist nur Arme wohnen. Jetzt erbarmt sich alle Welt über die traurigen Thurmstumpfen und niedergebrannten Kirchen. Ei warum erbarmt man sich nicht auch jener armen Leute, die, Alt und Jung, Mann, Weib und Kind dem Himmel tagtäglich danken würden, befreite er sie von der Todesangst. Die Eindämmung der Stadt wäre wohl ein ebenso christliches Werk, als der Aufbau eines schönen Thurmes. Und außerdem ist die Eindämmung für Handel und Wandel von der größten Wichtigkeit. Es bleibt unbegreiflich, daß trotz des Eingeständnisses der Vortheile, die auch die Börse von dem Unternehmen haben würde, dasselbe doch nicht in Aussicht gestellt, geschweige denn begonnen wird. Allein das ist die Folge der Isolirung und abgesperrten Politik; sie verharrt in ihrer chinesischen Einseitigkeit, und während sie sich täglich die Vortheile aufzählt, deren sie sich zu erfreuen hat, erträgt sie stumpfsinnig die Nachtheile, welche ihr aus Gewohnheit nicht einmal mehr lästig vorkommen. — Zu den neuen Erwerbsquellen, welche die große Wünschelruthe des Handels entdeckt hat, gehört seit einiger Zeit nun auch für Hamburg der Transport der deutschen Auswanderer. Der Senat widersetzte sich lange den von der Kaufmannschaft geforderten Erleichterungen, dem an und für sich sehr strengen Gesetze, denen die Auswandererschiffe unterworfen sind. Da Bremen aber so bedeutenden Vortheil aus dem Transport der Deutschen nach Amerika zog, wurden endlich die Erschwernisse für Hamburg gemildert. Es ist wahr, daß die Schiffe dennoch einer strengen Controlle ausgesetzt bleiben und die Beköstigung u. der Aufenthalt der Auswanderer an Bord Hamburgischer Schiffe gewiß eben so gut oder besser, nicht minder schlecht ist, als unter Bremischer Flagge; allein es bleibt dem Comité, welches sich hier zu Gunsten der Auswanderer gebildet hat, noch unendlich viel zu thun übrig, namentlich für die Sicherstellung der Reisenden jenseits des Oceans. — Das kürzlich nach Neuseeland abgegangene Auswandererschiff mußte wegen der Stürme in Cuxhaven längere Zeit Anker werfen, während welcher Zeit sich noch mehrere Auswanderer in Hamburg sammelten, die von einem englischen Dampfschiffe ebenfalls nach Cuxhaven gebracht wurden, wo sie das Hauptschiff einholten. Diesen Leuten soll es merkwürdig ergangen seyn. Ehe man sie nämlich an Bord nahm, trat ihnen ein englischer Geistlicher entgegen und erklärte, sie könnten nicht in die See stechen, bevor sie nicht sämmtlich — getraut wären. Das ist ein englisches Gesetz für die Verbrecherschiffe. Die armen Leute — Schwaben, Bayern, Hannoveraner, Preußen — mußten sich gefallen lassen, die erste beste ledige Person zu heirathen. Sie wurden getraut und feiern jetzt ihre Flitterwochen auf dem Weltmeere. Vielleicht beherzigen das unsere deutschen Auswanderungslustigen, die nicht gerade Lust haben, par force heirathen zu müssen.

Schweiz.

Zürich, 6. Febr. Aus einem Kreisschreiben des Vororts vom 1. l. M. an sämmtliche eidg. Stände entnimmt man, daß die seit dem 2. April 1841 bis Ende des Jahres 1842 abgeschlossenen und vom gr. Rathe des Kantons Aargau genehmigten Veräußerungen dortiger Klostergüter 37 Gebäude und 609 Jucharten Land betragen, was dem Staat einen Erlös von 298,394 Fr. abgeworfen hat. Dabei wird die ebenfalls am 1. Febr. 1843 an den h. Stand Aargau erlassene Aufforderung erwähnt, sowohl diese Verkäufe als alle Verfügungen über die Räumlichkeiten der Kloster zurückzuziehen, und mit folgender Stelle geschlossen: „Gleichzeitig haben wir den kl. Rath des Kantons Aargau eingeladen, mit wunschbarer Beschleunigung der vorstehenden Aufforderung zu entsprechen und uns von seinen diesfälligen Entschließungen jedenfalls Mittheilung zu machen, damit wir, sollte unserer Aufforderung keine Folge geleistet werden wollen, die weiter geeigneten bundesgemäßen Mittel für Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841 ergreifen können. Indem wir an sämmtliche eidg. Stände die gegenwärtige Mittheilung gelangen lassen, sollen wir dieselben ersuchen, uns zum Zweck der Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841, wenn es nothwendig werden sollte, alle bundesgemäße Unterstützung angedeihen zu lassen und überhaupt dafür mitzuwirken, daß alle auf den Bundesvertrag gegründeten Rechtsverhältnisse aufrecht erhalten und vor jeder Rechtsverletzung sicher gestellt werden".

Luzern. Das hiesige Bezirksgericht hat am 4. Febr. Herrn Disteli, als Herausgeber des Volkskalenders, in contumaciam in eine Geldbuße von 100 Fr. verurtheilt, und die Beschlagnahme des Kalenders gutgeheißen.

Niederlande.

Haag, 5. Febr. Heute sind in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Ratificationsacten des am 5. Nov. v. J. zwischen dem König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, und dem Könige von Belgien geschlossenen Tractats, durch die Bevollmächtigten beider Regierungen ausgewechselt worden.

Großbritannien.

London, 4. Februar. Das Unterhaus hielt gestern eine kurze Sitzung, die nur durch eine Erklärung von Sir Robert Peel bemerkbar wird, daß er vorerst keinen festen Zoll auf Korn vorschlagen werde, sich aber vorbehalte, Veränderungen vorzuschlagen, sobald die Erfahrung es gebiete. Hr. Villiers zeigte eine Motion auf gänzliche Abschaffung der Korngesetze an.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Man hat noch keine Nachricht über die Antwort, welche von der spanischen Regierung auf das Ultimatum des Hrn. Thiers ertheilt worden ist. Diese Antwort kann (wie bereits früher bemerkt wurde) nicht vor übermorgen eintreffen. (Nach andern Angaben wäre die Antwort erst am 15. Febr. zu erwarten.) — In der Pairskammer hat gestern Hr. Boissy auf Mittheilung diplomatischer Documente, die Verhältnisse mit Spanien betreffend, welche bereits an die Adressecommission der Deputirtenkammer abgegeben worden waren, angetragen. Hr. Guizot war gleich bereit dazu. Damit war aber dem Antragsteller nicht gedient. Derselbe hatte die Absicht, bei Entwicklung seiner Motion dem Cabinet vorzuwerfen, wie es in der Pairskammer erklärt habe, kein Amendement über das Durchsuchungs-Recht zuzulassen, und doch den treffenden Paragraphen der Deputirtenkammercommission angenommen hätte. Nach langen Debatten wurde entschieden, daß kein besonderer Tag anberaumt werden solle zu den Interpellationen des Hrn. Boissy. Damit ist der projectirte Angriff auf das Cabinet vorerst abgeschlagen. — Der „Charivari" hat einen Nebenbuhler bekommen in dem „Satan"; unter diesem Titel erscheint nämlich ein neues satirisches Blatt in der Hauptstadt.

Am 20. Jan. ist die Fregatte „Cleopatra" von Brest aus nach China unter Segel gegangen; sie hat drei Missionäre an Bord, die sie zu Macao an's Land setzen wird.

Nach Briefen aus Madrid vom 31. Jan. hat der französische Geschäftsträger der spanischen Regierung das Ultimatum des Hrn. Guizot (das Begehren einer Genugthuung für die von spanischen Behörden gegen den Consul Lesseps zu Barcelona ausgesprochenen Anschuldigungen resp. Verläumdungen betreffend) übergeben und dabei mündlich bemerkt, falls er nicht in acht Tagen eine befriedigende Antwort darauf erhalte, werde er seine Päße fordern und die diplo-

matischen Verbindungen zwischen beiden Ländern würden ganz aufhören.

5pCt. 120. 75. 3pCt. 79. 80. Ard. 24.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 7. Februar. (Privat-Correspondenz.) Obgleich wir hier eines Conservatoriums für Musik entbehren, so sucht das Ausland hier gebildete Musiker doch stets an sich zu ziehen, und solche mit Ehren zu überhäufen. Während in Frankreich Meyerbeer, in Sachsen Mendelssohn-Bartholdy, in Wien der Pianist Kullack jetzt an der Tagesordnung sind, hat die Schweiz nun unsern Liederkomponisten Küken mit an die Spitze ihres in Appenzell bevorstehenden großen Musikfestes gestellt, bei welchem auch mehrere Kompositionen von Küken zur Aufführung kommen werden. — Täglich müssen wir jetzt von gewaltsamen Diebstählen, ja sogar von Mordthaten hören, die hier begangen seyn sollen, von denen hoffentlich aber die meisten nur Mährchen sind. Indessen fährt unser für das allgemeine Wohl der Bürger stets thätige Polizeipräsident v. Puttkammer fort, die größte Strenge gegen diejenigen Personen besonders auszuüben, die schon wegen Diebstahls bestraft sind und nun keine Existenzmittel nachzuweisen vermögen, da man solche Subjecte zu dergleichen Verbrechen am fähigsten hält.

Gießen, 8. Februar. Gestern Morgen fand hier die Enthauptung eines Mörders, des Maurergesellen Bahlberg aus Braunschweig, statt. Im Juni 1841 hatte dieser Mensch ein Mädchen von 2 1/2 Jahren zuerst auf eine schändliche, alles Menschengefühl empörende Weise mißhandelt und dann durch Stiche und Fußtritte getödtet.

Esaplovics erzählt in seiner Parallele „Ungarn und England" folgenden Fall: Ein englischer Advocat kam zum Testamentschreiben etwas zu spät, weil der Testator indessen starb. Das war jenem sehr gleichgültig. Er steckte dem Todten eine lebende Fliege in den Mund, setzte sich nieder und schrieb ganz phlegmatisch das Testament, worin er sich selbst zum Universalerben einsetzte und auch die Umstehenden mit einigen Legaten bedachte. Als das Testament bald darauf angefochten wurde, schwor er sammt den Legataren mit gutem Gewissen: Der Testator habe wirklich noch ein Leben in sich gehabt. Er meinte die lebendige Fliege und das Testament wurde bestätigt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	330, 80	— 3, 2	SO. Nebel.
Mittags 12 U.	330. 86	— 1, 1	SW. bed.
Abends 7 U.	330. 77	— 2, 1	SO. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 9. Febr. Heute angekommen: Nees von Frankfurt mit Ladung von Köln und Ph. Kirschner von Gemünden mit Ladung von der Pfalz. — Heute abgefahren nach Frankfurt und Mainz: P. u. Jos. Lenk von hier. In Ladung eben dahin: S. Schön von hier. Ende der Ladezeit: den 18. d.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution werden die folgenden Grundstücke des Franz Hümmer von Unterdürrbach wiederholt zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt, als:

a) ein Weinberg zu 1 Morgen in der Heinrichsleiten. Plan-Nr. 7730, neben den Besitzungen des Michael Hemmerich und Kaspar Bruck, im Schätzungswerthe zu 200 fl.;
b) ein Weinberg zu 3/4 Morgen in der Wanne oder Vögelsberg, Pl.-Nr. 8271., zwischen den Besitzungen des Georg Götz u. Johann Schmitt gelegen, und auf 200 fl. taxirt;
c) ein Weinberg, z. Z. Art- und Kleefeld, zu 1 Mrgn. 3 Rthn. im Reparer Steig, Pl.-Nro. 5181., zwischen den Besitzungen der Barbara Hartmann, im Schätzungswerthe zu 140 fl.
d) ein weiterer Weinberg, z. Z. mit Klee, Korn und Bäumen bestellt, eben daselbst zu 3/4 Mrg. 11 Rthn, Pl.-Nr. 5184, zwischen den Angränzern Adam Scheuring u. Benedikt Seubert, im Werthe zu 230 fl.

Strichstagfahrt wird auf

Montag den 6. März l. Js.

früh 10 Uhr

mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag auch erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht, vorbehaltlich jedoch des den Hyp.-Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Würzburg, am 3. Febr. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Schraut.

Georama-Anzeige.

Samstag, den 11. d. M. werden die interessanten Vorstellungen im Saale des Hrn Himmelstein mit neuen Veränderungen und der Ansicht des grossen Brandes von Hamburg statt finden.

Anfang 6 Uhr. — Näheres besagen die Zettel.

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

Theater.

Sonntag, den 12. Februar 1843.

Die Regimentstochter.

Kom. Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti.

Back- u. Wirthshaus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein im Marktflecken Pfarrweisach, Landgerichts Ebern, besitzendes Wirthshaus, mit Schenk- und Backgerechtigkeit, aus freier Hand zu verkaufen oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Dasselbe ist 1812 erbaut, an der Hauptstraße gelegen, hat einen schönen Tanzboden, viele Zimmer, einen sehr guten Felsenkeller, nebst mehreren andern zum Geschäftsbetrieb gehörigen Lokalitäten.

Liebhaber wollen sich in portofreien Briefen an ihn selbst wenden.

Joh. Lang, Bäckermeister.

Bei Hartleben in Pesth erschien und ist in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Der

schnell belehrende

Taschen-Secretär,

oder

die Kunst, in kürzester Zeit

durch ein bewährtes Verfahren alle Gattungen Briefe für die mannigfaltigen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, als in Familien-, Convenienz-, Dienstes-, Geschäfts-, Wirthschafts-, Liebes- und Heirathsangelegenheiten schreiben zu lernen und ohne Vorstudien seine schriftlichen Geschäfte verläßlich zu besorgen,

Ein zuverlässiger Rathgeber für alle Stände.

Von

Ernst Deutschmeister.

Kl. 8. Maschinenpap. geh. 1 fl. 21 kr.

Alle im Briefschreiben nicht Geübte verschiedenen Alters, Geschlechtes und Berufes erhalten hier ein Hülfsbuch, das compendiös, höchst faßlich und praktisch ist, indem es blos dem Mittelstande und nur jenen Angelegenheiten gewidmet ist, die man beim schriftlichen Verkehr im täglichen Leben wirklich bedarf und bei denen sein reicher Inhalt aus jeder Verlegenheit hilft.

Im Verlage der Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (in Würzburg an die Stahel'sche) als Fortsetzung versendet:

PATRUM

apostolicorum opera.

Textum

ex editionibus praestantissimis repetitum recognovit annotationibusque illustravit, versionem latinam emendatiorem, Prolegomena et Indices,

addidit

Carolus Josephus Hefele,

S. S. Theologiae Doctor, ejusdemque in acad. Tubing. P. P. O.

Editio altera.

curis secundis aucta et emendata.

Um verschiedene Wünsche zu befriedigen, sind zweierlei Ausgaben veranstaltet worden, eine **mit** und eine **ohne** lateinische Uebersetzung. Verwendet wurden hiefür die Versionen von Cotelier, Ruinart, Clericus und Heinr. Stephanus vom Herausgeber an zahlreichen Stellen verbessert. Zudem hat die grössere Ausgabe einen Index der Bibelstellen vor der kleineren voraus.

Druck und Papier sind bei beiden gleich schön. Der Preis der grösseren Ausgabe, 28 Bogen, gr. 8. ist: auf Druckpapier 3 fl., auf feinstes Velinpapier 4 fl.; der der kleineren, 21½ Bogen, gr. 8., 2 fl. 12 kr.

Neue Fastenpredigten!

Bei J. Hensen und Comp. in Aachen erschien so eben und wurde an alle solide Buchhandlungen (in Würzburg an die Stahel'sche) versandt:

Pauls, (Pfarrer) P., die sieben Haupttugenden, in sieben Kanzelvorträgen für die heil. Fastenzeit als Seitenstück zu den „sieben Hauptsünden" bearbeitet. 8. Elegant broch. 30 kr.

Die sieben Hauptsünden von demselben Verfasser in sieben Kanzelvorträgen bearbeitet, erschienen bereits in zweiter Auflage zu gleichem Preise.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

J. B. Montag: **Beweis der Möglichkeit, sich in jedem Detail- u. En-gros-Waarengeschäft gegen alle**

Unterschleife der Gehülfen

sicher zu stellen und jeden

Verkäufer genau zu controliren.

Auch Anwendbar in Wechsel-Comptoirs.

Nebst Angabe der hauptsächlichsten, bei Kassen- und Forstverwaltungen, Posterpeditionen und überhaupt allen Geldeinnahmen vorkommenden Betrügereien, mit den dagegen anwenddarsten Vorbauungsmaßregeln u. Controlmitteln, um sich von der Ehrlichkeit des Personals zu überzeugen und sicher zu stellen.

gr. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Dieses Büchlein, welches zum Schutze der fleißigen Bienen gegen die Raub-Bienen dienen soll, giebt Handlungs- und Büreau-Chefs und Andern die einzig sichern Mittel, Kennzeichen und Wege an die Hand, durch welche sie sich vor Veruntreuungen ihrer Untergebenen sichern oder sie doch bald erkennen können. Der Verf. hat seinem Namen bereits durch seine kürzlich erschienenen „Praktischen Regeln, Rechnungs-Proben und Rechnungs-Vortheile," welche nicht nur in den kritischen Blättern die ehrenvollste Anerkennung, sondern auch bei dem kaufmännischen Publikum die allgemeinste Verbreitung gefunden haben, einen zu guten Klang erworben, als daß nicht auch seine obige neueste Schrift Zutrauen einflößen sollte.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. i. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 43. **Sonntag, 12. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. (P.-L.) [XX. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Februar.] (Vortrag des Abg. Dr. Schwindl über „den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.“)

Der in der nächsten (XXI.) allgemeinen öffentlichen Sitzung vom 11. d. M. zur Berathung kommende Vortrag des Abgeordneten Dr. Schwindl wurde veranlaßt durch den Vortrag des ersten Secretärs Frhr. v. Thon-Dittmer an die Kammer in der III. öffentlichen Sitzung v. 2. Dez. 1842 über die vom Abg. Dr. Folie wegen seines Eintritts in die Kammer erhobenen Anstände und durch den von der Kammer gefaßten Beschluß der näheren Prüfung hinsichtlich des Wahlcensus.

I. Aus dem Ersteren wird nicht unzweckmäßig seyn, Folgendes in Kürze vorauszuschicken:

Aus der Eingabe des Dr. Folie,*) der derselben angelegten k. Regierungsentschließung und den von dem k. Ministerium des Innern mitgetheilten Regierungsacten lasse sich entnehmen, daß Dr. Folie im Jahre 1840 40 fl. 21 kr. 6 Hll. Jahressteuer pr. Simplum 16 fl. 22 1/2 kr. bezahlte und mit dieser Steuerzahl, als Wahlmann zum Abgeordneten gewählt, in die Kammer trat; daß seitdem nach Einführung des Steuerdefinitivums 1/10 Simplum erlassen, und so die Steuer des Dr. Folie auf 38 fl. 43 kr. 4 1/3 Hll. herabgedrückt wurde. Die Frage der k. Regierung bei dem k. Ministerium, ob gleichwohl Dr. Folie bei übrigens ganz unverändertem Grundbesitze einzuberufen sey, habe diese höchste Stelle bejahend entschieden, und die definitive Bescheidung dieses Anstandes nach §. 14 Tit VI. V.-U. und Art. 8. der Gesch.-Ord. der Kammer anheimgegeben. Aus den Regierungsacten gehe noch insbesondere hervor, daß mit allgemeinem Ausschreiben v. 19. Okt. 1839 sämmtliche Wahlbehörden rücksichtlich der zu Grund zu legenden Jahressteuer auf ein Finanz-Kammer-Ausschreiben v. 25. Sept. 1839 hingewiesen, und hiernach 40 fl. Jahressteuer gefordert werden, welchem der Vortragerstatter Frhr. v. Thon-Dittmer noch eine allgemeine Finanzminister-Ausschreibung v. 5. Okt. 1839 und die derselben beigefügte allerhöchste Entschließung zufügt.

Hienach entscheidet dieser Referent die Frage, ob Dr. Folie als Mitglied der Kammer zu betrachten und folgerecht einzuberufen sey, bejahend und zwar wegen §. 12. Tit. VI. V.-U., §. 8. Lit. d., indem §. 9. nur von den älteren Steuer-Bemessungen, nicht aber von dem neuem Grundsteuergesetze, welches, seiner Zeit überall eingeführt, eine allgemeine Geltung erhalten müsse, verstanden werden könne, besonders, da das Steuerdefinitivum schon in einigen Bezirken vor Erlassung der Verfassung eingeführt war, und die Berechnung der Jahressteuer nur da Platz greifen könne, wo eine Berechnung des Simplums nicht möglich sey; endlich auch noch §. 14. Tit. VI. V.-U. den §. 12. nicht anschlage.

Eine zweite sich aufgeworfene Frage: „welche weitere Folgerungen diese Angelegenheit zulasse?“ zerfällt Frhr. v. Thon-Dittmer aber sogleich in die Doppelfrage:

1. »Ob das k. Finanzministerium im Rechte war, wenn es in solcher Weise eine Auslegung des §. 8. und 9. als eine bindende Richtschnur den Wahlbehörden vorzeichnete?«

2. »Wie es überhaupt bei Durchführung des Steuerdefinitivums in Beziehung auf den Wahlcensus zu halten seyn werde?«

Zu 1. glaubt er diese Frage verneinen zu müssen; das Verfassungsgesetz zeichne das Simplum vor: Wer nach dem alten Steuer-Gesetz 10 fl. Simplum zahlte, war wahlfähig, und mußte es solange bleiben, als sein Grundbesitz nicht änderte, oder ein neues Gesetz seine Steuern nicht so weit minderte, daß er obiges Simplum nicht mehr gebe; indem eine entgegengesetzte Annahme zu dem Schlusse führen würde, daß nach Erlaß des §. Simplums der Wahlcensus sich hätte ändern müssen ꝛc., welche Auslegung jedenfalls nur als eine authentische von Wirksamkeit werden könnte.

Zu 2. Dagegen lasse sich nicht verkennen, daß hiedurch nicht allein auf die Bestimmung des Wahlcensus, sondern auch auf das Steuerminimum bei der Ansässigmachung, auf die Wählbarkeit des Landrathes wesentlicher Einfluß geäußert werde. Es könne aber gleichwohl, wenn einmal die bindende Norm des Grundsteuergesetzes v. J. 1828 anerkannt werden wolle, wie sie es müsse, am Ende nur die Bezahlung des Simplums entscheide. Es müsse angenommen werden, daß die im §. 84. des Grundsteuergesetzes ausgesprochene Verhältnißzahl der Berechnung des Simplums die richtige, und einmal durchgeführt, auch auf allen und jeden Grundbesitz Geltung erhalten müsse.

Andererseits könnte erinnert werden, daß durch spätere steuergesetzliche Bestimmungen die Rechte auf Standschaft eben so wenig erweitert, als beengt werden können, es müsse demjenigen, der nach der Verfassung mit einem Simplum von 10 fl. wählbar war, dieses Recht auch durch die spätere Grundsteuer-Gesetzgebung gewährt werden, so fern nicht durch offenbare Steuerüberbürdung sein hoher Steuerfuß herbeigeführt, und deßhalb so weit gemindert wurde, daß er jenes Simplum überall nicht mehr geben könnte.

Diese so tief eingreifenden Grundsätze müßten nothwendig erwogen und festgestellt werden, könnten jedoch nicht durch Ministerial-Rescripte allein geordnet werden. Daher beantragte Referent, diesen Gegenstand dem dritten Ausschusse zur entsprechenden Erwägung, Berathung — im Benehmen mit dem zweiten — und seinerzeitigen Vortrags-Erstattung hinüberzugeben. —

Dahin ging auch der einstimmige Beschluß der Kammer v. 2. Dec. v. J. —

II. Der zu vorliegendem Gegenstande ernannte Referent, Dr. Schwindl, glaubt nun vor Allem erörtern zu müssen, welche Bestimmungen unsere Verfassung hinsichtlich der Wählbarkeit, resp. des Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit enthalte; dann ob die einschlägigen Ministerial- und Regierungsschreiben welche namentlich bei den 1836 und seither erfolgten Wahlen erlassen wurden, mit jenen grundgesetzlichen Normen im Einklang stehen.

Die bayerische Verfassungs-Urkunde nehme, abweichend von den Grundgesetzen mancher Staaten, nicht etwa ein bestimmtes Vermögen, sondern ein gewisses steuerbares Besitzthum als Basis der Wählbarkeit an. §. 12 Tit. VI., welcher im Ed. X. Tit. I. Abschn. 1. sub Nr. 8. c. die nähere dispositive Begränzung für die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit finde.

Wie das hier bestimmte Steuersimplum zu berechnen, dann welche Jahressteuersumme in jenen Bezirken, wo eine verschiedenartig regulirte Steuerung bestehe, als Minimal-Betrag angenommen werden müsse, bestimme der folgende §. 9. —

Aus diesen Principien ergeben sich für die practische Durchführung folgende Consequenzen:

1) Zu Abgeordneten seyen nur die Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit geeigenschaftet, welche ein freieigenes oder erblich nutzbares Eigenthum in ihrem resp. Regierungsbezirke seit vollen drei Jahren besitzen, wovon sie als Simplum der Steuer wenigstens 10 fl. bezahlen.

2) Bei der Classe der Landeigenthümer seyen ferner in das Steuersimplum nur die Rustikal-, Häuser- und Gewerbesteuer mit

*) wornach derselbe sich des Eintritts in die Kammer bis zur Entscheidung der Frage enthalten zu müssen glaubt: „ob die verfassungsmäßige Bestimmung über die Festsetzung eines Steuersimplums von 10 fl., oder die von der Finanzstelle gemachte Festsetzung von einer Jahressteuer von 40 fl. die gesetzliche Norm sey?“

Ausschluß der Personal- und indirecten Auflagen einzurechnen. Hiedurch ergeben sich verschiedene Fälle, denn es sey zu unterscheiden, ob der Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit die Rustikalsteuer allein, oder in Verbindung mit der Häusersteuer, oder mit der Gewerbsteuer, oder mit beiden letzten zugleich, ob er nämlich in letztern Beziehungen Grund- und Gewerbsteuern; ob er Grund und Häusersteuern; endlich, ob er Grund-, Haus- und Gewerbsteuern zugleich bezahle.

a) Falls dann der Landeigenthümer nur Rusticalsteuer bezahle, unterliege es keinem Bedenken, daß das Steuersimplum die Minimalgröße von 10 fl., sonach die Jahressteuer (nach 3 Simplen berechnet) 50 fl. betragen müsse.

b) Falls aber die Grundsteuer mit der Gewerbesteuer in Berechnung gezogen werde, müsse die ganze Gewerbsteuer (weil sie nur als jährliche Gesammtsteuer erscheine, mit den aus Rusticalien sich ergebenden Steuersimplen, letztere verfassungsmäßig zu 5 Simplen angesetzt, den Normalbetrag von 50 fl. herauswerfen und so mit 5 getheilt das erforderliche Steuersimplum 10 darstellen).

Hiebei sey aber wohl zu merken, daß personelle Berechtigungen, Concessionen ꝛc. kein Wahlrecht geben, da die Wahlbefähigung der Landeigenthümer durch ein freieigenes oder erblich nutzbares Besitzthum absolut bedungen sey. Ob die Realität der Gewerbe bisher immer genau recherchirt worden, möge hier dahingestellt seyn.

c) Treffen Grund- und Häusersteuern zusammen, so möchte es scheinen, als ob vorstehende Berechnungsart ebenfalls Platz greifen sollte, wenn für alle Gattungen des Grundbesitzes das gleichmäßige Jahressteuerverhältniß **streng** beachtet werden sollte. Bekanntlich seyen aber bei dem Beginne der Verfassung, wie dermalen, nur 3 Häusersimplen erhoben worden. Werde nun das Simplum der Haussteuer ohne Unterscheidung zu dem Simplum der Grundsteuer addirt und bei einem Betrage der beiden Simplen zu 10 fl. die Wahlfähigkeit anerkannt, — auch wenn die Gesammtjahressteuer 50 fl. nicht erreichte, — so möchte in der Wirklichkeit oftmals ein geringeres Vermögen an Haus- und Grundbesitz vor einem größeren ungemischten Grundvermögen wählbar machen.

Allein eben, weil die Verfassung vor Allem auf das einfache Steuervermögensverhältniß Rücksicht genommen wissen wolle, und schon damals 3 Simplen Häusersteuer 5 Simplen Grundsteuer adäquirt waren, könne bei diesen beiden Steuerarten die Berechnungsart, wornach es zur Wählbarkeit genüge, wenn Haus- und Grundsteuer mit einander ein Steuersimplum von 10 fl. darthun, sehr wohl angewendet werden; denn die Häusersteuer nach dem Gesetze vom 15. August 1828 aus der 30. Bonitätsklasse oder den Miethgulden gezogen werde, mit der Verhältnißzahl des Grundbesitzes addirt, gegebenen Falls immer das gleiche Resultat, z. B. bei dem zur Wählbarkeit erforderlichen Minimalsitze 600 Einheiten, so wie die Größe der Häuser- und Grundsteuerkapitalien zusammen, immer die Gesammtsumme von 8000, also das Simplum 10 herauswerfen.

Das auf dem allerhöchsten Rescripte vom 28. Dez. 1824 beruhende Regierungsausschreiben (Döllinger Ver. S. Bd. VII. S. 262) könne daher für zweckmäßig erachtet werden.

So sey auch die kgl. Regierung von 1831 an immer von der Ansicht ausgegangen, daß der Wählbarkeitscensus in der Klasse der Landeigenthümer nach dem Simplum unbedingt zu berechnen und es daher keineswegs nothwendig sey, daß der Wahlcandidat 50 fl. im Ganzen bezahle, werde das Simplum von 10 fl. aus der Gewerbsteuer oder der Grund- oder Häusersteuer entrichtet. (Landtagsverh. 1831. Bd. I. Prot. V. 22—30.)

d) Für den Fall endlich, wenn Grund-, Haus- und Gewerbsteuern zusammenfallen, könne nur die jährliche Gesammtsteuer in minimo zu 50 fl., wobei nämlich die Grundsteuer mit 5, die Haussteuer mit 3 Simplen in Ansatz kommen, oder, was wieder gleich sey, das durch 5 herausgezogene Simplum 10 zur Norm genommen werden, also z. B. 20 fl. Grund-, 6 fl. Haus- und 24 fl. Gewerbsteuer.

e) In Unterfranken müsse übrigens sachgemäß nach §. 9. I. Tit. I. Absch. des X. Edicts die jährliche Gesammtsteuer der Landeigenthümer, wie sie für die Staatskasse erhoben werde, sohin mit Ausschluß aller Personal- und Gemeindeauflagen in eben der Art zur Grundlage genommen werden, daß das Minimum dieser jährlichen Gesammtsteuer (die 1831 erfolgte Steuerminderung mit ihrer Quote eingerechnet) auf 50 fl. sich belaufe.

f) In der Pfalz hiegegen sey zur Beseitigung weitläufiger und unsicherer Berechnung des Abzuges der in jeder einzelnen Steuerquote begriffenen Beischlagsprocente für die Gemeindekassen u. dgl. der früher berechnete allgemeine Durchschnitt zur Grundlage zu nehmen und hiernach das Steuerminimum von 50 fl. (natürlich zur Zeit unter Einrechnung der nachläufig erfolgten Steuerminderung) auf 53 fl. festzusetzen, damit in solcher Weise das geeignete Verhältniß mit den andern Landestheilen hergestellt werde. Da indessen, wie bemerkt, in der Pfalz eine Gewerbsteuereinrechnung bei der Klasse der Landeigenthümer nicht stattzufinden habe, so könnten die seit 1831 finanzgesetzlich abgeminderten directen Steuern in einem relativen Minimalgesammtjahresbetrage allerdings auch als Census gelten. Uebrigens sey hier wohl zu bemerken, daß die Anwendung des Schlußsatzes des §. 9. Tit I. der X. Verf.-Beil. auf andere, als die damals (1818) subsumirten Regierungsbezirke (Pfalz und Unterfranken) schon an sich eine gänzlich unzulässliche Gesetzesinterpretation wäre und in ihrer Ausdehnung auf die nach dem Grundsteuergesetze von 1828 undesteuerten Districte, wenn z. B., wie dermalen, verfügt sey, nicht das Simplum, sondern eine Jahressteuer von 40 fl. die Wahlfähigkeit gewähren solle, — eine höchst auffallende unjustificirliche Beschränkung der Wahlberechtigung für die Landeigenthümer involviren müßte.

g) Hiedurch wäre die Art der Berechnung des Wahlcensus erschöpft, wenn nicht verfassungsmäßig auch jene Städte und Märkte, welche eine Bevölkerung von 500 Familien nicht erreichen, mit den Landgemeinden wählten, und in diesen wahlfähig, auch außerdem die kleineren Städte und Märkte nicht überhaupt ermächtigt wären, zeitlich unter die Landgemeinden zurückzutreten. Durch solche Zusammenwerfung an sich verschiedener Wahlklassen, wodurch außerdem die Wahlrechte und Interessen der eigentlichen Grundbesitzer beeinträchtigt werden, müssen sich die Fälle häufig ergeben, wo der Wahl-Candidat lediglich Häuser- oder Gewerbsteuern, endlich auch Häuser- und Gewerbsteuern zusammen, entrichte. Hiebei werde nach analoger Anwendung der Normen das Häusersteuersimplum jedenfalls 10 fl., die Gewerbsteuer aber, oder auch die Häuser- und Gewerbsteuer zusammen (erstere zu 3 Simplen veranschlagt) in ganzer Jahresschuldigkeit 50 fl. als Minimalcensus zu betragen haben, da hinsichtlich dieser beiden Steuergattungen niemals eine Minderung oder Erhöhung stattgefunden habe. (Forts. folgt.)

Regensburg, 8. Febr. Wie wir vernehmen, werden unsere Dampfboote heuer am 28. Febr. in Thätigkeit kommen und bis zum Juni je am andern Tage, dann aber alle Tage fahren. Die österreichische Gesellschaft soll sich bereits erklärt haben, mit der hiesigen auf diese Weise Anschluß halten zu wollen, was beiden Unternehmungen nur Vortheil bringen kann. Wenn nicht wieder ungünstige Elementarverhältnisse eintreten, die in dem vorjährigen Maße kaum zu erwarten sind, so wird das heurige Jahr besser werden, als seine Vorgänger. Besonders dürfte der Waarentransport sich lebhafter machen, da die Frachten der Bergfahrt auf eine sehr billige Taxe gestellt worden sind. Sehr zu wünschen ist, daß dem schönen Unternehmen, welches nun schon so lange mit Hindernissen mancherlei Art kämpft, endlich ein heller Stern leuchte. Unsere Stadt hat von der Dampfschifffahrt nur den größten Nutzen, schon durch den außerordentlich gesteigerten Zufluß von Reisenden. — Sehr gespannt ist man, auf welche Art und Weise die Ulmer ihr Dampfschifffahrtsproject auszuführen gedenken. Im Interesse der guten Sache ist zu wünschen, daß ein freundnachbarliches Zusammenwirken zwischen ihrer und unserer Gesellschaft sich gestalte. Unzeitige Rivalität würde hier und dort nur Schaden bringen, während beiderseitiges Entgegenkommen und Ergänzen der Ulmer wie der Regensburger Gesellschaft nicht anders als gedeihlich und förderlich seyn könnte. Jener ist durch die Lage der Dinge die Donaustrecke von hier aufwärts als Spielraum angewiesen. In Regensburg an unsere Gesellschaft anzuknüpfen, dieser von oben herab Reisende und Güter zu bringen, während dagegen die bayerischen Dampfschiffe den württembergischen das nämliche von unten herauf zuführen würden, dies wäre unsers Erachtens das einzig richtige Verhältniß, in welches beide Gesellschaften sich gegen einander stellen sollten. Läugnen läßt sich übrigens nicht, daß, wenn schon die Regensburg-Linzer Dampfschifffahrt auf dem Strome natürliche und künstliche Schwierigkeiten zu überwinden hat, dieses noch weit mehr der Fall ist auf der Route zwischen Ulm und Regensburg. Namentlich finden sich hier noch ungleich mehr jener hinderlichen Brücken; man zählt deren von hier bis Ulm gegen zwanzig, und manche darunter sind nicht viel mehr als enge, niedrige, elende Stege. Da unversehrt durchzukommen, ist eine große Aufgabe. Möchten doch unsere in München das Wohl des Landes berathenden Abgeordneten auch auf den Hauptstrom Bayerns einen günstigen Blick werfen und noch im Laufe der gegenwärtigen Ständeversammlung der Herstellung eines sichern Fahrwassers ein warmes Vorwort reden! Mit so innigem Danke die in neuester Zeit von unserer Regierung der Donau zugewendete größere Sorgfalt erkannt werden muß, so wird doch Niemand widersprechen wollen, daß die bisher der Correction zugewiesenen Mittel weit nicht auslangen, um das vorgesteckte Ziel vollkommen zu erreichen. (Regensb. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 6. Febr. (Privat-Correspondenz.) Das Gerücht, als haben die hiesigen Katholiken dem Monarchen eine Petition eingereicht, daß es ihnen gestattet werde, ein Franziskanerkloster in Berlin zu errichten, mag wohl nur Gerücht seyn.

Berlin, 7. Febr. Man wollte vorgestern hier wissen, daß der Debit der Leipz. Allg. Ztg. vom 1. April an wieder freigegeben werden solle, nachdem der Verleger, Hr. Brockhaus, gewisse Eröffnungen gemacht habe. (Mgd. Z.)

Berlin, 8. Febr. Einer in den »Berlinischen Nachrichten« enthaltenen Privatmittheilung zufolge hat die Stadtverordnetenversammlung von Berlin in ihrer gestrigen Sitzung die Frage: »Soll bei den Verhandlungen der Stadtverordneten künftig eine unbedingte Oeffentlichkeit in der Art stattfinden, daß das Publikum als Zuhörer zugelassen werde?« mit 56 gegen 45 Stimmen verneint. Es bleibt nun noch übrig, über die Vorschläge einer bedingten Oeffentlichkeit abzustimmen, was in einer der nächsten Sitzungen geschehen soll. (P. Stz.)

Z (Sachsen.) Dresden, 7. Februar. (Privat-Corresp.) In den Verhandlungen der Redner über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gaben diese ein rühmliches Zeugniß von den Fortschritten parlamentarischer Beredsamkeit, die unsere Abgeordneten seit dem ersten Landtage gemacht. Die Theilnahme, mit welcher diese mit so ausdauernder Gründlichkeit geführten Debatten in und außerhalb der Kammer aufgenommen wurden und werden, sind wohl der beste Prüfstein dafür, daß der gesunde Sinn des Volkes die hohe Wichtigkeit der Sache erkennt, um die es sich handelt und seine besten Hoffnungen darauf setzt. Fragt man, was durch den Widerstand gegen die von der Regierung vorgeschlagenen Verbesserungen im alten Inquisitionsprozesse gewonnen werde, da die Regierung doch nicht nachgegeben und so ja Alles beim Alten bleiben werde, so ist darauf zu antworten: daß früher oder später die Oeffentlichkeit den Sieg davon tragen werden und ehe das Jahrhundert seinem Ende sich naht, das Princip der Mündlichkeit überall in Deutschland die engen Gerichtsstuben in die Luft sprengen werde.

Folgende Kammerstatistik unserer Ständeversammlung dürfte nicht ohne Interesse seyn. In der ersten Kammer sitzen 28 Adelige, 15 Bürgerliche. Darunter 12 Hofbeamte, 7 Domherren, 30 Grundbesitzer, 16 Staats- und städtische Beamte, 5 Militairs, 20 Juristen, 3 Theologen; 4 Mitglieder befinden sich zugleich in ausländischen Verhältnissen. Die Aristokratie des Adels, Grundbesitzes und des Amtes ist sonach aufs Vollständigste repräsentirt. Die Kammer zählt einen Prinzen des Hauses Sachsen und 5 Standesherren. In der zweiten Kammer sitzen 75, und zwar 14 Adelige, 61 Bürgerliche, (36 Städtische, 25 Bäuerliche) 45 Gutesbesitzer, 4 Hofleute, 14 Staatsbeamte und Militairs, 15 städtische Beamten, 27 Juristen, 11 Kaufleute oder Fabricanten, 38 Beamte, 3 in auswärtigen Verhältnissen. Die positiven Elemente sind also vorzugsweise stark vertreten, denn die Amts- und Besitzaristokratie gebietet fast über alle Stimmen; die freie Intelligenz aber soll erst noch vertreten werden. Ueberhaupt beruht das Vermischen des Constitutionellen mit den Standesinteressen wohl nicht auf richtigem Princip. In der ersten Kammer sollten die materiellen, in der zweiten die immateriellen Interessen vorzugsweise vertreten seyn. Der Besitz setzt noch keineswegs den geistigen Antheil des Einzelnen am Lande voraus, worin doch der Patriotismus allein besteht.

Dr. Ruge als Herausgeber und der Buchhändler Wigand als Verleger der unterdrückten Jahrbücher, haben, (wie Sie bereits schon gemeldet) der zweiten Kammer eine Beschwerde überreicht. Man ist sehr gespannt, von welcher Wirkung diese seyn werde. In den höhern und niedern Kreisen wird übrigens diese Unterdrückung sehr gemißbilligt, besonders, weil sie die Richtung der Jahrbücher so klar darlegt und das Volk erst recht auf das Verbotene dadurch aufmerksam macht, welches ihm bei der Hegel'schen Sprache rein unverständlich geblieben wäre.

(Baden.) Freiburg, 8. Febr. Die »Allg. Zeitung« berichtet aus Rom v. 28. Jan.: Das längst erwartete geheime Consistorium ist endlich gestern gehalten und in demselben sind 4 neue Cardinäle, 5 Erzbischöfe und 18 Bischöfe ernannt, auch der vor 1 1/2 Jahren zum Fürstbischof von Breslau gewählte Erzpriester und Ehrendomherr Knauer zu Habelschwerdt als solcher bestätigt worden. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß das Ende dieses Consistoriums erst den 30. desselben Monats war, und daß darin unser hochwürdigster Erzbischof Hermann v. Vicari nebst Anderen präconisirt wurde. (F. Z.)

● (Freie Städte.) Frankfurt, 10. Februar. (Privat-Corresp.) Heute wie gestern blieben die holl. Fonds flauer, die österr. aber fest. 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1975 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 53 3/4—13/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 94 7/8 G.; 3 1/2 pCt. 78 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/2 G.; Rrd.: 17 3/4 G.; Taunusb.-Actien: 390 3/4 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 10. Februar. (Priv.-Corr.) Mittheilungen aus Köln zufolge ist die Sache der „Rheinischen Zeitung" mehr, als man erwartete, eine allgemeinere geworden, was nun freilich mit durch die Sendung eines Censors von Berlin kommt. Der „rheinische" Patriotismus betrachtet die Preßfrage von einem ganz unabhängigen Standpunkt, wie auch der leitende Artikel bezeugt, welchen die gestrige Nummer der „Kölnischen Zeitung" über das Verbot der „Rheinischen Zeitung" bringt. Gleichwohl glaubt man im Ernste nicht daran, daß das Ministerium nachgeben werde, da die „Rheinische Zeitung" ihre Tendenz nicht ändern will. — Bis jetzt verlautet nichts davon, daß sich die Bundesversammlung mit der Preßfrage, resp. der Abfassung eines gemeinsamen Preßgesetzes beschäftigen werde. Möglich ist es, daß nach der Rückkehr des Präsidialgesandten dieser wichtige Gegenstand in Anregung kommt. — Wie man vernimmt, soll mit dem Bau einer Eisenbahn von Höchst nach Soden möglichst bald begonnen werden.

Großbritannien.

London, 6. Februar. Die Königin Victoria hat auf die Adresse der Lords geantwortet: „Ich danke Ihnen für Ihre loyale und ehrfurchtsvolle Adresse und verlasse mich mit gerechter Zuversicht auf Ihr eifriges Streben, das öffentliche Wohl zu fördern, und auf Ihre Mitwirkung zu Allem, was die Ehre des Landes und seinen hochstehenden Charakter aufrecht zu halten geeignet ist." Auf die Adresse der Gemeinen wurde eine eben so kurz gefaßte Entgegnung ertheilt.

In der heutigen Unterhaussitzung wurde Sir Robert Peel über den gegenwärtigen Stand der commerziellen Unterhandlungen mit Brasilien interpellirt. Der Minister antwortete, noch sey nichts beendigt. Auf eine Interpellation des Hrn. Labouchere in Bezug auf die commerziellen Unterhandlungen mit Frankreich erklärte Sir Robert Peel: „Was Frankreich anbetrifft, so habe ich die Befriedigung, mittheilen zu können, daß Unterhandlungen wiederaufgenommen sind, um einen Handelsvertrag mit diesem Lande zu Stande zu bringen. Die Wiederanknüpfung dieser Unterhandlungen wurde in Frankreich so günstig aufgenommen, daß die Regierung Ihrer Majestät den Abschluß einer vortheilhaften Uebereinkunft hoffen kann. Die Regierung Ihrer Maj. darf annehmen, daß die Vortheile dieser Uebereinkunft nicht beschränkt seyn werden blos auf die commerziellen Geschäfte, sondern daß dies zugleich eine Uebereinkunft seyn werde, welche die allgemeinen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern begünstigen wird." (Lebhafter Beifall.)

Frankreich.

Paris. Durch Ordonnanz vom 7. Feb., heute im Moniteur publicirt, wird Admiral Roussin, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretär für das Marine- und Colonien-Departement ernannt; er ersetzt den Admiral Duperré, dessen Demission angenommen ist. Im nicht officiellen Theile des Moniteurs wird gesagt: Die Gesundheitsumstände des Admirals Duperré hätten ihn schon seit längerer Zeit zu dem Verlangen bewogen, der Last der Geschäfte enthoben zu werden; er habe dieß zum öftern gegen den König geäußert; Se. Maj. habe lange gezögert, auf den Wunsch des Ministers, resigniren zu dürfen, einzugehen, sey aber zuletzt mit lebhaftem Bedauern dem wiederholten Gesuche desselben beigetreten. Der ruhmreiche Admiral ziehe sich zurück, begleitet von der höchsten Achtung des Königs, wie des Landes. — Admiral Roussin, der neue Marineminister, ist für die Verträge von 1831 und 1833; Admiral Duperré war dagegen; Admiral Mackau, dem das Portefeuille der Marine angeboten worden seyn soll, hat es, wie man sich erzählt, nicht angenommen, weil er eben wohl gegen die Verträge ist, Guizot aber, wie sich von selbst versteht, keinen Collegen in's Cabinet nehmen kann, der auf Anknüpfung von Unterhandlungen zur Aufhebung der Verträge dringen würde.

Für geheime Ausgaben sollen, wie man hört, dießmal zwei Millionen Franken verlangt werden, also das Doppelte des in früheren Jahren angesprochenen Credits. — Die Regierung hat durch telegraphische Depesche Nachricht erhalten, daß sich ein spanisches Truppencorps an der Grenze concentrirt; es sind darauf hin schon hier Befehle abgegangen, Truppen nach Perpignan zu dirigiren. — Die neuesten Berichte aus Algerien lauten schlimm; Abdel Kader ist wieder oben; mehrere der scheinbar unterworfenen Stämme sind auf's Neue zu ihm übergetreten; General Bugeaud hat sich am 27. Jan. von Algier nach Cherchel begeben und stand am 29. Jan. im Felde, um die abgefallenen Stämme zu züchtigen und den Emir zu verfolgen.

5 pCt. 121. 5. 3 pCt. 80. 5. Ard. 24.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 30. Jan. war das Decret, nach welchem die Dividenden der Staatsschuld und der Anleihen, nach Wahl der Bonsinhaber, entweder in Portugal oder in fremden Ländern bezahlt werden sollen, amtlich veröffentlicht worden.

Nichtpolitische Zeitung.

* Bei dem am 9. Febr. im Walde von Bieberehren stattgefundenen Treibjagen hatte ein Jäger das Unglück, freilich ohne Verschulden, einen Treiber bedeutend, doch nicht lebensgefährlich zu verwunden.

= Berlin, 7. Febr. (Priv.-Corr.) In Bezug auf das vom Prof. Zumpt in der letzten Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins beschriebene römische oder pompejanische Haus vernehmen wir noch aus sicherer Quelle folgende für Ihre Leser gewiß sehr interessante Mittheilung: Als Se. Maj. der König von Bayern im Monat März 1839 unsern Architekten Prof. Zahn in Pompeji besuchte, so geruhte der König, daselbst einen ganzen Tag von Morgens früh bis Abends spät zu weilen, um mit Prof. Zahn an Ort und Stelle sich über das häusliche Leben der Alten zu besprechen. In Folge dessen entstand bei dem kunstsinnigen Monarchen der schöne Gedanke, in seinem Lande ein pompejanisches Haus bauen zu lassen, wozu als Modell das Haus des Kastor und Pollux gewählt wurde. Der Oberbau-Director Gärtner ist bereits mit der Beaufsichtigung des Baues dieses antiken Hauses beschäftigt, das, wie bekannt, in der Nähe von Aschaffenburg zu stehen kommt. Bekanntlich ist das Haus Kastor's und Pollux zu Pompeji eines der reichsten Häuser, in welchem man die schöne Wand mit der Darstellung: Achilles entdeckt von Ulysses unter den Töchtern des Lycomedes, so wie die schönen schwebenden Gruppen Faun und Bacchantin, Hippolyt und Phädra, Ceres, Hygiea, Venus und Adonis u. s. w., ausgegraben hat. Genannte Gruppen werden auch in dem 2. und 3. Heft des Zahn'schen Werkes abgebildet erscheinen. — Das frühere Gerücht, daß der Director der Düsseldorfer Kunstacademie, Prof. v. Schadow, hier den Wirkungskreis seines greisen Vaters, des Directors der hiesigen k. Academie der Künste, Dr. v. Schadow, einnehmen werde, gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit.

⅄ Dresden, 7. Febr. (Privat.-Corr.) Der Januar endete bei 10 Grad Wärme mit einem heftigen Gewitter, das in zwei Dörfern der Nachbarschaft einschlug und zündete. Wiewohl nun zu erwarten war, daß hierauf große Kälte eintreten würde, so war dies doch nicht der Fall. Am 1. und 2. Februar hatten wir vielmehr wahres Frühlingswetter. Hoffentlich behält der Rest des Winters den bisherigen lauen milden Character, was bei der immer noch dauernden Theuerung der Lebensmittel, in Hinsicht der Armuth sehr zu wünschen ist. Wasserreich sind wir nun wieder. Die von der Eisdecke befreite Elbe läßt wieder freien Verkehr auf ihrem Rücken zu, aber ausgebreitet hat sie sich über ihre Ufer hinaus.

Hamburg, 4. Febr. Obgleich jetzt bereits neun Monate seit dem Brande verflossen sind, so hat man doch dieser Tage noch einen glimmenden Getreidehaufen unter den Trümmern in der Gerberstraße gefunden, welcher mit einer Spritze gelöscht werden mußte. Ueber die Zahl der bei jenem traurigen Ereigniß umgekommenen oder verletzten Personen theilte erst neuerlich der „Hamburger Beobachter" das Verzeichniß mit, laut welchem 33 Personen verbrannt sind, wovon 22 in einem Weinkeller ihren Tod gefunden haben. Ferner sind durch den Einsturz von Giebeln und Mauerwerken während des Feuers 5 Menschen erschlagen worden, und auch beim Sprengen büßten andere 5 ihr Leben ein, so daß die Zahl der Verbrannten und Getödteten 43 betrug. Dazu kamen später noch 6 Personen, welche unter den Ruinen zerschmettert wurden. Die ganze Zahl der Umgekommenen belief sich daher Ende Septembers auf 49. (Köln.Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	330. 36	— 1, 4	NO. bed.
Mittags 12 U.	330. 51	+ 2, 3	NO. bed
Abends 7 U.	330. 51	+ 1, 8	S. Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, 9. Februar In Ladung nach dem M.- u. O.-Main: K. Schön von Würzburg

Wertheim, 10. Febr. Gestern Abend hier vorbeigefahren: H. Seelig von Schweinfurt mit Ladung Steinkohlen von Mainz.

Heute Mittag hier vorbeigefahren: J. Mehling von Frickenhausen mit Ladung von Frankfurt u. Jod. S. Weiler mit Ladung von Frankfurt.

Würzburg, 11. Febr. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: S. Schön von hier. — Ende der Ladezeit: den 18. d.

Georama-Anzeige.

Sonntag, den 12. d. M. werden die interessanten Vorstellungen im Saale des Hrn Himmelstein mit neuen Veränderungen und der Ansicht des grossen Brandes von Hamburg statt finden.

Anfang 4 Uhr. — Näheres besagen die Zettel.

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

Vermiethung.

Im 3. Distr. Nr. 115., in der Plattnersgasse, ist der mittlere Stock von 4 heizbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

Großer Masken-Ball

findet Sonntag, den 19. Februar d. Js. in den Theaterhaus-Sälen Statt.

Leonh. Schwägerl.

Anzeige.

Masken-Anzüge, neue seidene **Domino**, so wie **Ball-Larven** sind zu billigen Preisen zu haben bei

Andreas Wirth
auf der Mainbrücke.

Main-Dampf-Schifffahrt.

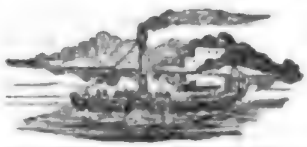

Das Dampfboot **Ludwig** geht, wenn es die Witterung zulässt, Morgen, **Sonntag, den 12. Febr.** um **8 Uhr** nach **Gemünden** und um **1 Uhr** wieder auf hier zurück.

Würzburg, 11. Febr. 1843.

Zehner, Agent.

Bekanntmachung.

[2a] Die Lieferung nachfolgender für die Jahre 1843 u. 44 benöthigten Baumaterialien wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung dem öffentlichen Striche unterstellt, und zwar:

Donnerstag den 23. Februar 1843

96 Kubik-Ruthen Mauerbruchsteine à 576 C.-Sch.
6419 Q.-Schuh verschiedene Steinplatten,
1006½ lauf. Sch. Thür- und Fenster-Gewände,
135 lauf. Sch. Giebel-Gesims-Quader,
459 K.-Sch. Mauer-Quader,
238 Stück Pferdebarren von Sand- oder Kalkstein-Quadern à 6' lang.
3 Abweisssteine,
480,000 Stück Backsteine,
6,132 „ Gesimssteine,
6,850 „ Brunnensteine,
1,470 „ Boden Platten,
137,700 „ Dachziegel,
950 „ Hohlziegel,
5,200 Mltr. ungelöschten Kalk,
36,000 K.-Schuh Sand,
822 „ Ziegelmehl, und
1280 „ Lehm

Freitag den 24 Februar 1843

17,965 lauf. Sch. Eichenholz von verschiedenen Stärken,
669½ Q.-Sch. eichene Läden,
240 Stück eichene Sattelnägel,
100 „ fichtene Baustämme,
100 „ „ Waldstangen,
400 „ „ Gerüststretter,
54,591½ lauf. Sch. fichtene Hölzer von verschiedenen Stärken,
4160 Stück fichtene Bretter und Läden,
5443 „ „ Dach- und
6542 „ „ Sinkatur-Latten.

Samstag den 25. Februar 1843.

120,300 Stück verschiedene Nägel,
237 „ Heraufkörbe mit denen dazu nöthigen Ringen und Steften,
1008 „ verschiedene Ringe mit Steften,
480 „ 5' lange Eisenschienen und verschiedene Klammern, Hacken u. Steften zu circa 10 Centner Gewicht.

Der Abstrich beginnt an den benannten Tagen jedesmal früh 9 Uhr in der äußern Kaserne Nr. I. dahier, woselbst auch jeden Tag von früh 9 bis 12 Uhr die Bedingnisse, Muster rc. beim daselbstführenden k. Ingenieur-Offizier eingesehen werden können.

Zum Abstriche werden nur solche Individuen zugelassen, welche sich auf Uebernahme einer Lieferung gehörig ausweisen können.

Ansbach, den 9. Februar 1843.

Für Maurer- und Zimmermeister und die es werden wollen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

J. C. Wedeke's
Handbuch der
bürgerlichen Baukunst.

Allgemein faßlich für Maurer- und Zimmermeister und die es werden wollen. Ersten Bandes erste Abtheilung enthaltend: Eine ausführliche Beschreibung der Bauhölzer, ihrer Aufbewahrung und der Mittel, ihre Dauer zu verlängern; desgleichen der natürlichen und künstlichen Bausteine, der Mittel, ihre Beschaffenheit zu prüfen und der Anfertigung aller Arten künstlicher Steine. Mit 4 großen Tafeln Abbildungen. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Der Zweck des vorstehenden Werkes ist, die mannichfachen Neuerungen und Verbesserungen im Gebiete der bürgerlichen Baukunst in ein möglichst populäres und praktisches Handbuch zusammenzufassen, und sie dadurch dem Publikum zugänglicher und also gemeinnütziger zu machen. Es darf daher den Maurer- und Zimmermeistern, sowie allen denen, welche das Meisterrecht erlangen wollen, mit Recht empfohlen werden. Das ganze Werk wird aus circa 6 bis 8 solchen Lieferungen, wie diese, bestehen.

Theater.

Montag, den 13. Februar 1843.

Neue und Ersatz.

Schauspiel in 4 Akten von W. Vogel.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 44. **Montag, 13. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (P.-C.) [XX. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Februar.] (Fortsetzung des Vortrages des Abg. Dr. Schwindl über „den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.“)

Weiters stehe fest, daß von der Regierung selbst zwischen den Simplen der provisorischen und der definitiven Besteuerung vor und seit der Verfassungsära ein legaler Unterschied niemals gemacht worden, und zwar wohl deshalb, weil bei dem Beginne der Verfassung die provisorische Steuer zum Behufe der Assimilirung mit dem damaligen Definitivum bereits auf 7 1/2 kr. per Hundert abgemindert war; daß also auch hier, wo die Verfassung, eben aus vorberührtem Grunde, nicht unterscheide, eine Interpretation, wie sie in der Debatte vom 2. Dez. v. Js. auftauchte, haltlos erscheinen müsse.

Vorerst könnte lediglich die Differenz zwischen der provisorischen und definitiven Besteuerung der ältern Landestheile Gegenstand der Controverse seyn.

Der Gesetzgeber aber habe bei Anfertigung des §. 8 wohl wissen müssen, daß neben dem Steuerprovisorium auch ein Definitivum in Wirksamkeit bestehe, auch habe ihm klar geworden seyn müssen, daß das Steuersimplum der einen, wie anderen Besteuerungsart der nämlichen Steuer: resp. Ertragsquote entspreche, sonst würde er nebst der Schlußbestimmung des einschlägigen §. 9 bezüglich der anders besteuerten Provinzen Unterfranken und Pfalz auch der definitiven Besteuerung besonders gedacht haben, weil sonst für einen ganzen Regierungsbezirk (den vormaligen Isarkreis) gar keine anwendbare Norm gegeben wäre.

Der Gesetzgeber sey jedoch mit sich im Reinen gewesen, denn ein Grundbesitz zu 8000 fl. Kurrentwerth mit 7 1/2 kr. vom 100 fl. Steuerkapital, — oder eine 5 pCt. Rente daraus von 400 fl. mit 1 1/2 kr. von einem Ertragsgulden, also mit 10 fl. versteuert, mochte ihm mathematisch ganz gleich seyn mit den 600 Kreuzern, welche von einer Rente zu 600 fl. aus dem Rohertrage eines definitiv belegten Besitzobjektes fließen.

Das nämliche Steuerverhältniß sey aber auch in dem Definitivum des Grundsteuergesetzes von 1828 aufrecht erhalten, wobei zwar die richtige Bonitirung der Gründe in manchen Distrikten eine Erhöhung der Steuer gegen die bisherigen Reichnisse, in gar manchen aber auch bedeutende Minderungen herbeiführe.

Sollte daß Ergebniß, welches gerade die fruchtbarsten Gegenden des Reichs in ersterer Beziehung liefern, die Regierung wegen Vermehrung der Wahlberechtigten zu dem Beschlusse vermocht haben, die durch die Verfassung als wahrer Census bestimmte einfache Steuerquote durch eine Jahressteuer zu surrogiren?

Im Jahre 1831 bedauerte sie das leidige Mißverhältniß, daß es in mehr als einem Sechstheile der Landgerichte dießseits des Rheins entweder an allen Wählbaren oder doch an der genügenden Zahl mangelte. Sollte ihr die Beseitigung dieses Uebelstandes auf gesetzlichem Wege nicht um so mehr willkommen seyn, als das gerade Verhältniß der provisorischen Besteuerung zur definitiven nicht an sich fallire, sondern nur wegen richtigerer Belegung des Grundbesitzes ein größeres National-Vermögen sich ergebe? — Diesen Punkt habe bereis in der angeführten Debatte Dekan Friederich richtig aufgegriffen.

Daher sey die Behauptung irrig, daß dieses Steuersimplum nach dem Definitivum schon an sich einen weit geringeren steuerbaren Vermögensbesitz oder ein minderes Steuerobjekt ausdrücke, als nach dem Provisorium; vielmehr dürfte in den meisten Fällen anzunehmen seyn, daß 600 fl. Katastergulden an sich wohl ein reineres, weit größeres Vermögen ausdrücken, als dermalen 400 fl. aus einem meistentheils fictiven 5 pCt. Steuerkapitale per 8000 fl. vorstellen.

Aus der Durchführung des Steuerdefinitivums habe sich übrigens jetzt schon die Ungleichheit, das Unhaltbare des Provisoriums gezeigt, wie denn z. B. das Simplum des Provisoriums zu 8 fl. in manchen Besitzthümern auf 43 fl. nunmehr sich erhöht habe, bei andern von 8—15 fl. auf 2—4 fl. im Definitivum gesunken sey. Letzteres sey unbestritten als der bessere Maßstab anzusetzen. Ohnedieß sey allbekannt, daß weder von dem provisorischen, noch den definitiven Steuer-Größen ein richtiger Schluß auf ein bestimmtes Vermögen als solches, oder auch nur auf den approximativen richtigen Kurrentwerth gemacht werden könne. Als nähere Belege des Gesagten dienten die früheren jährlichen Steuermandate, sowie die seitherigen Finanzgesetze, auch wollte gewiß weder durch das allgemeine Grundsteuergesetz, dessen hauptsächlichste Basis jene des früheren Definitivums geblieben sey — noch durch das allgemeine Häusersteuergesetz irgend eine Aenderung in der Berechnungsweise des Wahlcensus herbeigeführt werden, weil sich sonst eine deßfallsige Bestimmung in denselben hätte ausdrücklich kund geben müssen.

Werde nun angenommen, daß einzig und allein ein bestimmter Census ohne Rücksicht darauf, welche Vermögensgröße eigentlich dadurch repräsentirt werde, die Wahlfähigkeit bestimme, so müsse auch an diesem Typus streng gehalten, und dem Wahlcensus nicht ein unserm Grundgesetze fremdes Wahlvermögen substituirt werden. Hiedurch solle nicht gesagt werden, daß der erwähnte Census an sich den Bestand eines korrelativen Vermögens nicht ausspreche; vielmehr bezeichne er allerdings den Minimal-Besitzstand, an welchen die ständischen Rechte geknüpft sehen; allein, was diesen Besitzstand für ein wirkliches Kurrent- oder auch reines Vermögen für den Inhaber bedeute, bleibe hiebei unberührt; — die relative Größe des steuerbaren Grundbesitzes allein solle durch denselben bestimmt ausgedrückt werden.

Das Hauptresultat der vorausgehenden Erörterungen bestehe nun darin, daß den Landeigenthümern ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit nur ein Steuersimplum von 10 fl. (bei ungemischtem Rustikalbesitze) oder bei An- und Einrechnung anderer Steuergattungen nach der verfassungsmäßigen fünffachen Computation dieser Steuerquote ein Minimal-Census von 50 fl. jährlicher Besteuerung zur Standschaft qualifizire.

Sollte nun obiger Wahlcensus den bestimmt mindesten Besitzstand, an welchen die ständischen Rechte geknüpft seyen, aussprechen, so erhelle von selbst, daß momentane Steuermehrungen oder Minderungen, welche im Verlaufe der Zeit auf dem Wege der Finanzgesetzgebung erfolgen und nur das Jahresquantum der Steuerung, nicht die Grund- oder einfache Steuerlage berühren können — irgend eine Abänderung der Hauptnorm des verfassungsmäßigen Wahlcensus nicht herbeiführen können und dürfen.

Der Rusticalbesitzer der älteren Landestheile sey und bleibe zweifellos mit seinem Steuersimplum von 10 fl. immer im gleichmäßigen Besitze des erforderlichen Grundvermögens, möge er 1, 2 oder 5 Simplen entrichten, und so müsse ihm auch die Wählbarkeit bei dem verfassungsmäßig bestimmten Simplum verbleiben.

Wollte man aber nach der Eingangs genannten allerhöchsten Verordnung die vermehrte oder verminderte Gesammtjahressteuer an die Stelle der einfachen Normalquote setzen, so kämen viele Inconsequenzen zum Vorschein, und es müßte eine schwankende Scala wenigstens für jene Fälle festgesetzt werden, wo verschiedene Steuer-Arten zusammengeworfen werden, oder, wo behufs der vorgeschriebenen Steuerangleichungen im Definitivum in einzelnen Distrikten bald mehrere, bald wenigere Simpla erhoben werden. Wollte man z. B. statt nach den der Verfassung zu Grund gelegten 5 Simplen nach 4 Simplen rechnen, und deßhalb eine normale Jahressteuer saffen, also 40 fl. geradezu, d. h. anstatt für den ungemischten Rusticalbesitz allein, auch für alle übrigen Fälle als Wahlcensus

annehmen, dann entstünde gar oft das Verhältniß, daß ein kleineres Vermögen größere Berechtigung gäbe.

Zum Beispiel. Landeigenthümer A im vormaligen Isarkreise zahle von einem Grundbesitze von ungefähr 9000 fl. Currentwerthes 10 fl. Grundsteuer als Simplum, sey daher unbestritten vor und seit 1831 wahlfähig.

B als Landeigenthümer eines provisorisch besteuerten Distriktes hingegen entrichtete seither 15 fl. Simplum von einem Grundbesitze von circa 12,000 fl. Derselbe werde nun definitiv mit 18 fl. in simplo besteuert, bezüglich der Steuerabgleichung aber im Jahre 1839 einem definitiv besteuerten Bezirke in der Art angereiht, daß er in 2 1|10 Simplen nurmehr eine Jahressteuer von 37 fl. 48 kr. bezahle.

Dieser sey sonach mit 12,000 fl. Grundvermögen — wenn nämlich 40 fl. als Wahlcensus gelten — nicht mehr wählbar, wohl aber A mit dem Besitzthume von 9000 fl. Werth, und so sey klar, daß der §. 8 nach dem Wortlaute und seinem wirklichen Inhalte erfaßt und sonach Jedem die Befähigung zur Standschaft garantirt werden müsse, welcher 10 fl. in simplo verabreiche.

So sey es auch da, wo die Grundsteuern mit Gewerbsteuern oder mit Häuser- und Gewerbsteuern in Ansatz kommen; z. B. C zahlte bei Einführung der Verfassung 7 fl. 30 kr. Grundsteuer und 10 fl. an Gewerbsteuern, also 47 1|2 fl. Jahressteuer, sey sohin vor 1831 nicht wählbar gewesen. Nehme man einen Wahlcensus von 40 fl., so sey C bei demselben Eigenthume wahlfähig, denn er entrichte 4 Simplen Grundsteuer zu 30 fl. und mit den Gewerbsteuern 40 fl. Diese Bezifferung könne übrigens verschiedenartig seyn.

Die Inconsequenz ergebe sich natürlich dadurch, daß im Jahre 1831 die Gewerbsteuer eine gleichheitliche Minderung nicht erlitten habe, daß sonach die Berechnungsquote hieraus gleich geblieben, die Grundsteuer aber minder geworden sey. Diese Differenz würde auch bei weiteren Abminderungen oder bedeutenden Erhöhungen der Grundsteuer noch auffallender werden, wenn jederzeit die Gesammtjahressteuer aus den Rusticalien den normalen Wahlcensus bilden sollte.

Wolle das Abnorme vermieden werden, so sey der abgeminderten Grundsteuer immer die treffende Steuernachlaßquote vom Jahre 1831 zuzusetzen und so die Berechnung auf 5 Simplen der Grundsteuer zu basiren, die Gesammtjahressteuer also inferlange auf 50 fl. zu stellen, bis das Steuerdefinitivum im ganzen Königreiche allgemein mit gleichen Simplen durchgeführt seyn werde. Die einfache Steuerquote der Haus- oder Grundsteuer oder das Normalsimplum von 10 stelle sich dann seiner Zeit für Alle ohnehin gleich, wie dann auch der aliquote Theil der Gewerbsteuern, welcher nur der fünfte Theil der aus realen und radicirten Gewerben fließenden Steuer seyn dürfe, ohne weitere Differenzen den Simplen derselben eingerechnet werden könne.

In consequenter Weise könnte hier wohl selbst die Frage aufgeworfen werden, wer wählbar sey, wenn gar keine directe Steuer erhoben würde, was unter einigen Modificationen der indirecten Abgaben für die IV. Finanzperiode hätte applicirt werden können. Gewiß nur der Inhaber eines solchen steuerbaren Anwesens, wofür eine einfache Steuer von 10 fl. oder die nach der Verfassung im fünffachen Verhältnisse zu bemessende Gesammtjahressteuer von 50 fl. ausgewiesen werden könnte. — Oder setze man den passenderen Fall, daß für die V. oder VI. Finanzperiode nur ein Grundsteuersimplum bewilligt werde, welchen Census wolle denn die Regierung in Anwendung bringen? vielmehr welches Simplum werde sie sich zur Norm nehmen? — Das des Provisoriums, des älteren Definitivums oder des Grundsteuergesetzes von 1828? Gewiß alle drei nach den respect. Besteuerungen. Oder wie vermöge sie einen Unterschied zu begründen? Und wäre sie in dieser Verfassungsfrage ermächtigt, interpretationsweise ein eigenes Maß, einen Jahrescensus oder ein Simplum für die Wählbarkeit zu statuiren? Gewiß nicht ohne Mitwirkung der Stände.

So lange also nicht alle directen Steuern in ein richtiges gegenseitiges Verhältniß gebracht seyen, die Grundsteuern nicht allenthalben in gleichen Simplen erhoben werden, so daß die Steuer-Minderungen und Mehrungen nicht an allen gleichheitlich erfolgen, dürfe in den Provinzen diesseits des Rheins die Gesammt-Jahressteuer auch nicht zur Norm für die Wählbarkeit erhoben werden. — Die analoge Anwendung dieser Erinnerungen bezüglich der Landrathswahlen bedürfe keiner Erläuterung. Das Resultat der Untersuchung sey nun folgendes:

Die für die Stände- und Landrathswahlen im Jahre 1836 unterm 25. Nov. an die damalige Regierung des Rezatkreises erlassene und seitdem auch in anderen Bezirken in Geltung gekommene Verfügung der Regierung, wornach bei den Ständewahlen der den Bestimmungen der X. Verf.-Beil. tit. I. §. 8. lit. c. und §. 9. entsprechende Gesammt-Steuerbetrag von 40 fl. als Wahlcensus angenommen werde, stehe mit den grundgesetzlichen Bestimmungen über Wählbarkeit schon deswegen nicht im Einklange, weil sie nicht in allen Fällen für die älteren Kreise das im §. 8. ausdrücklich als Norm vorgeschriebene Steuersimplum bei Berechnung des Wahlcensus beibehalten wissen wolle.

Schon dadurch streife diese Allerh. Entschließung in das Gebiet einer authentischen Gesetzes-Interpretation hinüber, welche ohne Zustimmung der Stände nicht zu Recht bestehen könne; ja sie werde in Anbetracht, daß auf den Grund derselben die Wahlrechte einerseits schon dermalen faktisch beschränkt, andererseits aber widerrechtlich erweitert wurden, zur wirklichen, wenn auch unbeabsichtigten Verfassungs-Verletzung.

Zwar sey, wie deducirt worden, bei ungemischtem Grund-Besitze, bei der reinen Rustikalsteuer, da, wo im Provisorium und Definitivum 4 Simplen erhoben werden, die Berechnung auf 40 fl. Gesammtsteuer gleichgültig, weil 5 Simplen = 50, 4 = 40, 3 = 30 ꝛc. geben; allein in denjenigen Fällen, wo mehrere Steuerarten in Anwendung kommen, welche entweder in verschiedenen Simplen oder Jahressteuern erhoben werden, oder, wo man behufs der Steuer- An- und Abgleichung nicht die finanzgesetzlichen 4 Simplen, sondern eine geringere Anzahl derselben perzipire, entstehe Ungleichheit der Rechte, Ausschließung des größeren Grund-Besitzes und abnorme Begünstigung der auf Gewerben ansässigen Landeigenthümer.

Den Ständen des Reiches werde es demnach obliegen, die unverzügliche Abänderung jener Allerh. Entschließung zu erwirken, und die verfassungsmäßigen Bestimmungen über Wählbarkeit der Land-Eigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit mit Gewissenhaftigkeit aufrecht zu erhalten, sofort in Erwägung, daß in der Zwischenzeit bis zu den nächsten Wahlen voraussichtlich kein Landtag anberaumt werden werde, schon jetzt die ehrfurchtsvollsten Anträge an den Thron zu bringen, daß:

a) bei allen künftigen Ständewahlen die im §. 8 tit. c. des I. Titels der X. Verf.-Beil. festgesetzte einfache Minimalsteuerquote von 10 fl. als einzige unbedingte Norm für die älteren Gebiets-Theile, sowie insbesondere auch für die nach dem allgemeinen Grundsteuergesetze von 1828 definitiv besteuerten Bezirke beibehalten, daß:

b) bis zur gleichheitlichen Einführung des Steuedefinitivums im Hinblick auf §. 9. tit. I. des erwähnten Edicts bei Ermittelung dieses Steuersimplums, dann der jährlichen Gesammtsteuersumme in der nämlichen, formell auf 5 Steuersimplen, beziehungsweise auf eine Jahressteuer von 50 fl. zu basirenden Berechnungsweise verfahren werde, wie sie vor 1831 jederzeit stattgefunden hat: — indem durch das Finanzgesetz v. 28. Dez. 1831, sowie durch die Einführung des Steuer-Definitivums selbst irgend eine Abänderung der Grundlage des Wahlcensus nicht bezielt werden konnte; — eventuell, daß:

c) der gegenwärtigen Ständeversammlung ein Gesetz über den Wahl-Census der Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit zum Beirathe in Vorlage gebracht werde.

Soweit Referent Dr. Schwindl.

Zu diesem Vortrage des Abg. Dr. Schwindl über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit wurden vom k. Kommissär, Ministerialrath im k. Finanzministerium, Wanner in der Ausschuß-Sitzung folgende Erinnerungen abgegeben:

Bei dem ersten sub. lit. a. gestellten Antrage:

»daß bei allen künftigen Ständewahlen die im §. 8 lit. c. des I. »tit. der X. Verf.-Beilage festgesetzte einfache Minimal-Steuerquote »von 10 fl. als einzige unbedingte Norm für die älteren Gebiets»Theile, sowie insbesondere auch für die nach dem allgemeinen »Grundsteuergesetze von 1828 definitiv besteuerten Bezirke beibehal»ten werde,«

werde vorausgesetzt, und resp. angenommen, daß die durch das Gesetz v. J. 1828 eingeführte Grundsteuer mit der zur Zeit der Verkündung der Verf.-Urk. in den älteren Regierungsbezirken bestandenen damaligen Steuerversassung eines und das nämliche, sohin dem unter dieser Steuerversassung zu verstehenden Provisorium und älteren Steuerdefinitivum des vormaligen Isarkreises gleich zu halten sey.

Daß dem aber nicht so sey, sondern, daß durch die Verwirklichung des obigen Antrages die verfassungsmäßige Basis der Wählbarkeit der Landeigenthümer — in soweit dieselbe von der Besteuerung abhängig, — gänzlich verrückt und geändert worde, mögen nachfolgende Beispiele zeigen.

Nach Verf.-Urk. Beil. X. §. 8. lit. c. und §. 9 werde die Entrichtung eines Grundsteuersimplums von wenigstens 10 fl. oder eines dieser festgesetzten Steuerquote nach der jährlichen Gesammtsumme gleichkommenden Betrages erfordert. (Fortsetzung siehe Beilage.)

Nürnberg, 6. Februar. Nach dem Intelligenzblatte für Oberfranken haben Se. Maj. der König die Errichtung eines protestant. Missionsvereines in Bayern und die Statuten desselben auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu genehmigen und hiebei zu bestimmen geruht, daß die sich allenfalls bildenden Localmissions-

Vereine, wie die Filialbibelvereine ihre Satzungen durch die treffenden Decanate und k. Consistorien oder durch den Centralmissionsverein in Nürnberg den einschlägigen Kreisregierungen vorzulegen, dann ihre Vorstände und regelmäßigen Versammlungen den einschlägigen Distriktspolizeibehörden anzuzeigen haben. Die Distriktspolizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt und hiernach angewiesen, den sich etwa in ihren Bezirken bildenden Localmissionsvereinen vor diesseitiger Genehmigung ihren Satzungen keine Wirksamkeit zu gestatten und dieselben jeder Zeit anzuhalten, daß sie ihre Vorstände und Versammlungen der Polizeibehörde anzeigen. Hiernach ist sich zu achten.

Aus der südlichen Pfalz, 7. Februar. In der heute zu Speyer beendigten Generalversammlung der Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahnactionaire kam, nachdem alle von Sr. Maj. unserm erhabenen Könige und Pfalzgrafen vorgelegten Bedingungen durch ein Comité geprüft und von der Generalversammlung in motivirter Weise einstimmig angenommen waren, auf's Neue die Richtungsfrage zur Sprache. Die Mehrzahl der anwesenden Actionairs sprach sich für die bereits von Sr. Maj. als unabänderlich an Speyer vorübergehend aus, dagegen aber waren 183 Actienstimmen für die directe Richtung von Neustadt in die Rheinschanze, 118 für die nach den Statuten bereits festgesetzte. (Fr. J.)

= (Preußen.) Berlin, 9. Febr. (Privat-Correspondenz.) Gestern Abend gab Se. Maj. der König wieder eine große Cour, worauf in den Staatszimmern des k. Schlosses eine glänzende Soirée stattfand, zu der alle hier anwesenden Stabsoffiziere und hohe Staatsbeamte geladen waren. Während der Karnevalszeit sollen noch ähnliche königl. Festlichkeiten an jedem Mittwoch veranstaltet werden, und den Beschluß derselben wird ein großartiger Maskenball im Schlosse machen, wozu man bereits in der höhern Gesellschaft viele Vorbereitungen treffen sieht, da die meisten Gäste in sinnreichen und geschmackvollen Kostüms erscheinen wollen. — Künftige Woche werden es 25 Jahre, daß der Prinz von Preußen zum Chef eines jetzt im südlichen Rußland stehenden russischen Regiments ernannt worden ist. Wie verlautet, wird der Kaiser von Rußland zu dieser Feier eine Deputation des erwähnten Regiments hersenden, welche ihrem erlauchten Chef im Namen des Regiments bei diesem für sie militärischen Ereignisse die Honneurs machen und denselben beglückwünschen soll. — Die Freunde der Oeffentlichkeit haben sich bei den bis jetzt gepflogenen Berathungen, ob ein öffentliches Verfahren in den Sitzungen der hiesigen Stadverordneten eingeführt werde, leider noch in der Minorität befunden. Indessen will man diesen Gegenstand auf's Neue wieder anregen, sowie auch die Einführung der Oeffentlichkeit mit allen Kräften verfechten und möglichst durchsetzen. — Man erzählt sich hier, was ich jedoch dahingestellt seyn lassen will, Se. Maj. der König habe sich bei einer stattgehabten Soirée gegen Hrn. v. Raumer sehr beifällig über dessen neuliche, vielbesprochene Rede geäußert, und folgert hieraus schon eine Aenderung unseres bisherigen Systems in religiösen Angelegenheiten. Das Factum, daß Raumer seine Rede in Leipzig und nicht in den preußischen Staaten dem Drucke übergeben, steht hiemit im Widerspruch.

Berlin, 7. Febr. Aus guter Quelle kann die Mittheilung gemacht werden, daß man jetzt hier Grund zu der Hoffnung hat, daß Hannover mit dem kommenden Jahre dem deutschen Zollvereine beitreten werde. Die mecklenburgische Regierung ist auch nicht abgeneigt, sich dem Zollverbande anzuschließen, obwohl von Seiten des Volkes noch lebhafter Widerstand geleistet wird. Indessen dürfte der Beitritt Hannovers allen Bedenklichkeiten der übrigen norddeutschen Staaten ein Ende machen und der Zollverein in der That für diese Staaten, sowie auch für die Hansestädte, ein Sollverein werden, wie ihn der norddeutsche Witz jetzt schon zu nennen pflegt. (Köln. Z.)

Köln, 7. Febr. Gleich nachdem die Mittheilung über das Verbot der Rheinischen Zeitung in der Kölnischen Zeitung erschienen war, faßten die Geranten der Rheinischen Zeitung den Entschluß, eine Kalumnie-Klage wegen derselben einzuleiten. Sie richteten eine Bittschrift an den Präsidenten des Zuchtpolizei-Gerichts dahier, worin sie auseinander setzten, daß die Kolnische Zeitung in den fraglichen Artikel gegen die Redaktion der Rheinischen Zeitung Beschuldigungen habe einfließen lassen, welche, wenn sie begründet wären, letztere nicht blos der gesetzlichen Bestrafung aussetzen, sondern auch der öffentlichen Verachtung preisgeben müßten; man beabsichtige daher, den verantwortlichen Redakteur der Kölnischen Zeitung vor Gericht zu stellen, um außer der gesetzlichen Strafe ihn zu einer Geld-Entschädigung verurtheilen, jenen Artikel für wahrheitswidrig und verläumderisch erklären, und weiter verordnen zu horen, daß das ergehende Urtheil in der Kölnischen und dreien andern deutschen Zeitungen auf seine Kosten abgedruckt werde. Demgemäß wurde um Bestimmung eines Tages zur Verhandlung der Sache gebeten. Der Präsident gab eine Ordonanz auf heute. Die Sache kam aber nicht zur Verhandlung, da man vor allen Dingen die General-Versammlung der Actionäre der Rheinischen Zeitung vom kommenden Sonntag abwarten will. (Aachn. Ztg.)

(Sachsen.) Dresden, 8. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer war auf der Tagesordnung der Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abg. Braun, die Errichtung von Friedensgerichten betreffend. Die Deputation hatte sich mit dem Zwecke des Petenten einverstanden erklärt und den Schlußantrag gestellt, die Regierung möge wegen Einführung des Schiedsmanninstituts der nächsten Stände-Versammlung einen geeigneten Entwurf vorlegen. (K.A.Z.)

(Baden.) Heidelberg, 6. Febr. Der Vertrag zwischen Hessen und Baden wegen Fortführung der Baseler Eisenbahn nach Darmstadt und Frankfurt ist als vollständig vorbereitet zu betrachten. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Weg über Heidelberg, und nicht über Mannheim eingehalten werden wird. Auch ließen schon die Erklärungen kaum einen Zweifel, welche die neulich von Mannheim deßfalls nach Karlsruhe gesendete Deputation erhalten hatte. Hessischer Seits wurde bekanntlich früher schon ausgesprochen, daß man nur in der Richtung nach Heidelberg bauen werde. Die Mannheimer setzen in der letzten Zeit noch einige Hoffnung darauf, es werde ihnen gelingen, es dahin zu bringen, daß die pfälzische Eisenbahn direct nach ihrer Stadt geführt werde, und die großh. badische Regierung konne darin ein Motiv finden, auf Führung der diesseitigen Bahn, von Darmstadt direct nach Mannheim, zu bestehen. Es mag jenes nun aber entschieden werden, wie es wolle, so ist damit auf die Gestaltung des diesseitigen Verhältnisses wohl nicht mehr einzuwirken. (N. Sp. Z.)

(Kurhessen.) Kassel, 8. Februar. Den Ständen ist unter von hoher Staatsregierung gemachten Vorlagen auch folgender Gesetzentwurf übergeben worden. „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen ꝛc. ꝛc. erlassen nach Anhörung Unseres Gesammtstaatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstande folgendes Gesetz: §. 1. Die Gewinnung des Torfes, so wie der Stein- und Braunkohlen in dem gesammten Kurstaate gehört zu den Hoheitsrechten. §. 2. Es werden hiernach die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Oct. 1834, über die Abtretungen zu öffentlichen Zwecken, auch auf die Gewinnung dieser Fossilien anwendbar erklärt. Urkundlich ꝛc. — Diese Angelegenheit kam in der gestrigen öffentlichen Sitzung zur Berathung. Hr. v. Post erstattete den Bericht (Beilage Nr. 62 der gedruckten Verhandlungen). Der Ausschuß erklärt sich für das Gesetz mit Ausnahme des Torfes, wofür er die Zustimmung abzulehnen beantragt. Nach langer Debatte, an welcher der Hr. Landtagskommissar und die HH. Cassebeer, Wolf, Eberhard, Giesler, von Waitz, v. Buttlar I. und II., Nebelthau, von Eschwege, Wippermann und Schwarzenberg Antheil nahmen, und nachdem in Folge der Diskussion verschiedene Amendemets gestellt wurden, ward die ganze Sache mit diesen Anträgen nochmals dem Ausschuß zur weiteren Begutachtung überwiesen.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 11. Februar. (Privat-Corresp.) In Staatseffecten war der Verkehr belebt; man zahlte für holländ., österreich. und mehrere andere Gattungen höhere Course, als gestern. 2 1/2 pCt. Obligationen hoben sich um ein volles Procent. 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1970 G.; 250 fl. Loose: 115 3/8 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 53 7/8 bis 15/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 G.; 3 1/2 pCt. 79 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 88 5/8 G.; Arb.: 17 7/8 G.; Taunusb.-Actien: 391 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

Hamburg, 5. Febr. Unser Verkehr mit Brasilien hat im vergangenen Jahr in der Einfuhr etwas zugenommen, die Ausfuhr dagegen hat sich vermindert. Im Jahre 1841 gingen 59 Schiffe von 17,222 Tonnen und 740 Mann Besatzung von hier ab; im Jahre 1842 betrug die Zahl der Schiffe 66 von 19,191 Tonnen und einer Besatzung von 791 Mann.

Im ersten Jahre hat die deutsche Flagge 9478 und im zweiten 11169 Tonnen von der Ausfuhr nach Brasilien gedeckt, woraus erhellt, daß ihr Antheil dort 55, hier 58 pCt. betragen hat. Der Werth der ausgeführten Waaren belief sich im Ganzen auf 2,224: 577 Milreis im Jahre 1841 und 1,618: 217 Milreis im Jahre 1842. Der Unterschied zwischen beiden Jahren stellt sich daher zu Gunsten des ersten Jahres um 606: 359 Milreis höher heraus. — Die Einfuhr dagegen beschäftigte 1841 141 Schiffe von 40,853 Tonnen und 1590 Mann, während sie 1842 nur 119 Schiffe von 38,898 Tonnen und 1480 Mann in Thätigkeit setzte.

Die deutsche Flagge hat im ersten Jahre 36 und im zweiten 37 pCt. von den eingeführten Waaren gedeckt. Der Werth dieser Waaren hat 1841 — 7,448: 300 Milreis und 1842 7,734: 201 Milreis betragen, woraus ein Ueberschuß zu Gunsten des letzten

Jahres von 285 : 901 Milreis sich ergibt. Stellt man die ganze Handels- und Schifffahrtsbewegung zwischen Hamburg und Brasilien zusammen, so erhalten wir folgende Ziffern:

	1841.	1842.
Ausfuhr nach Brasilien	2,224 : 577 Milreis	1,618 : 217 Milreis.
Einfuhr von daher . .	7,448 : 300 »	7,734 : 201 »
	9,672 : 877 Milreis	9,352 : 418 Milreis.

oder zum durchschnittlichen Cours von 600 Reis für 1 Mark Bco., die Summen von 16,121,461 und 15,587,303 Mark Banco gegenseitig. Zur Verschiffung dieses Werthes sind 1841 207 Schiffe von 58,075 Tonnen und 2330 Mann Besatzung verwendet worden, während im Jahre 1842 nur 178 Fahrzeuge aber von 58,090 Tonnen und 2271 Mann Besatzung dabei beschäftigt waren. Was endlich das Flaggenverhältniß zur ganzen Schifffahrtsbewegung betrifft, so hat die deutsche Flagge im ersten Jahre 45 1/2 und im zweiten 47 1/2 pCt. betragen. Das Einschleichen von 3 französischen Schiffen in diesen Verkehr ist eine neue Erscheinung. Mit den nach Brasilien im Verlauf beider Jahre abgegangenen Schiffen sind auch 234 Personen hinübergewandert. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Ausfuhr nach Brasilien 10 pCt. höher anzuschlagen ist, als sie oben angegeben wurde, da der Werth nie zum vollem Belauf angegeben wird. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Die Minister waren gestern Abend in den Tuilerien versammelt; es ist ein Courier von Madrid gekommen, der, wie man hört, Espartero's Antwort auf das Ultimatum des Hrn. Guizot überbracht hat. Wie diese Antwort lautet, ist noch ein Geheimniß; die ministeriellen Organe beobachten ein tiefes Schweigen. Die letzten Nachrichten aus Barcelona sind vom 3. Febr. Die Ruhe war nicht gestört worden; der Generalcapitän Seoane läßt die getroffenen Vorsichtsmaßregeln fortsetzen; die Truppen sind consignirt; am 30. Januar wurde ein Bando erlassen, wodurch den Militärpersonen und den Bürgern untersagt wird, sich zu insultiren. Mit Betreibung der dortigen Contribution wird eingehalten. Viele Einwohner wandern aus. Die Suspension der Journale war noch nicht aufgehoben.

5 pCt. 121. 25. 3 pCt. 80. 15. Ard. 24.

Aus Perpignan v. 6. Febr. wird berichtet: Die Municipalwahlen zu Barcelon werden am 12. Febr. stattfinden. Für den einen Tag nur bleibt der Belagerungsstand suspendirt.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 1. Febr. Gestern ist schon wieder eine nach Wien bestimmte Estaffette, welche Konstantinopel am 24. Jan. verlassen hat, durch Semlin passirt. Ueber den Inhalt ihrer Depeschen hört man nur so viel, daß die Frage der Berechtigung der österreichischen Dampfschiffe in den türkischen Gewässern neuerdings Gegenstand heftiger Erörterungen zwischen Sarim Effendi und dem österreich. Geschäftsträger gewesen ist und letzterer in Folge erneuter Widersetzlichkeit von Seite der Pforte alle Verhältnisse mit derselben abgebrochen hat, nachdem dieselben durch Vermittelung des englischen Botschafters kaum erst wieder hergestellt waren. — Außerdem spricht ein unverbürgtes Gerücht von Unordnungen in Konstantinopel, ausgegangen von der Partei des starren Moslemismus, die eben in dem Sturz des Seriaskers Mustafa Nuri Pascha eine Niederlage erlitten hat, so wie sie durch die Rückkehr Reschid Pascha's und die wahrscheinliche Verdrängung Sarim Effendi's vollends ihre wichtigste Stütze zu verlieren befürchtet. Diese Sage bedarf jedoch noch sehr der Bestätigung. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Brüssel. Großes Aufsehen macht das Duell, welches zwei belgische Edelleute, der Graf von Hamal und der Baron von Knyff, mit einander hatten und wozu sie sich vor wenigen Tagen nach Paris begaben. Der Baron von Knyff soll in Folge eines erhaltenen Degenstiches gestorben seyn. Was den Eclat dieses Vorfalles noch erhöht, ist, daß der Graf v. Hamal Tags darauf mit Hrn. Wellesley (einem Neffen des kürzlich verstorbenen Marquis, der seit vielen Jahren in Brüssel wohnt) ein Pistolenduell bestund und auch hier einen traurigen Sieg davon trug. Die heute angekommenen Briefe melden, Wellesley sey erschossen worden.

St. Petersburg, 2. Febr. Eine auf Befehl des Finanzministers angefertigte »Industrie-Karte Rußlands«, welche auf vier Blättern alle Fabriken, Manufakturen, Gewerke, alle administrativen Orte für die Manufactur-Industrie, die wichtigsten Jahrmärkte, die Communicationen zu Wasser und zu Lande, die Häfen, Leuchtthürme, Zollstätten, die wichtigsten Landungsplätze, die Quarantainen ꝛc. enthält, ist so eben hier ausgegeben worden.

Konstantinopel, 18. Jan. Diese Woche führte die hiesige italienische Operngesellschaft im Serail der Sultanin Valide auf dem dort neu errichteten Theater den „Belisario“ auf. Der Text der Oper war ins Türkische übersetzt und gedruckt. Die Sultanin Valide und die meisten Damen des Serails erschienen verschleiert im Theater, den Text in der Hand hörten sie neugierig der Oper zu. Eine Hofdame soll dermaßen von den Leiden des blinden Belisar gerührt gewesen seyn, daß sie ihm einen Beutel mit Gold auf die Bühne zuwarf. Es ist dies das erste Mal, daß eine solche Vorstellung im Serail vor den Damen stattfand, und namentlich daß Männer dieses Heiligthum betraten. Die tiefdenkenden und philantropischen Peroten betrachten dies als einen großen Fortschritt in der Civilisation. Sie sind der Meinung, daß von dieser Seite aus, nämlich der weiblichen, die Türkei am leichtesten und schnellsten zu civilisiren sey. Sie mögen dabei nicht so ganz Unrecht haben. Lange schon ist diesen schönen Circassierinnen der Schleier lästig, und sie zögen es wohl vor, ihn entfernen und ihre reizenden Züge auch der übrigen Welt zeigen zu können.

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	331, 10	+ 0, 7	SO. bed.
Mittags 12 U.	331, 11	+ 3, 1	NO. bew.
Abends 7 U.	330. 65	+ 1, 5	NO. bed.

VERZEICHNISS
der
Weine, welche aus dem k. b. Hof-Keller zu Würzburg
um nachstehende Preise zu haben sind.

A. Weine, welche nur in Flaschen per Dutzend abgegeben werden:

Markung	Jahrg	Benennung der Lage	Preis pr. 12 Stück fl. kr.
Würzburg	1801	Leisten	9 —
	1818	detto	13 —
	1822	detto	22 —
	1827	Leisten Riessling	12 —
	1834	detto	15 —
	1836	Leisten Traminer	9 —
	1818	Stein	12 —
	1822	detto	13 —
	1834	Stein Riessling	12 —
	1818	Schalksberger	9 —
	1834	Schalksberger Riessling	11 —
	1835	Schalksberger Traminer	8 —
Randersacker	1833	Pfülben	22 —
	1834	Pfülben Riessling	19 —
	1822	Spielberger	21 —
Homburg	1818	Callmuth	8 —

B. Weine, welche nur zu 1—2 Eimern abgegeben werden:

Markung	Jahrg.	Benennung d. Lage	Pr. p. Eim. fl. kr.
Würzburg	1833	Leisten	32 —
	1834	detto	40 —
	1835	detto	30 —
	1835	äussere Leiste	24 —
	1835	Felsenleiste	18 —
	1834	Stein	36 —
	1835	detto	26 —
	1835	Schalksberger	24 —
Randersacker	1833	Spielberger	28 —
	1835	Spielberger	24 —
	1835	Pfülben	28 —
	1835	Lämmerberger	30 —
Hammelburg	1835	Saalecker	16 —
Homburg	1835	Callmuth	22

Bemerkungen:

1) Die Bouteillen halten 3 bayer. Schoppen, der Eimer ist gleichfalls bayer. Gemäses.
2) Zur Abgabe der Weine für hiesige Einwohner sind wöchentlich 2 Tage, Dinstag u. Freitag Nachmittag von 2—5 Uhr bestimmt.
3) Geschieht die Abgabe gegen gleich baare Zahlung.
4) Auswärtige Bestellungen können nur dann beachtet werden, wenn ein Commissionair dahier benannt wird, welcher die Zahlung leistet.
5) Briefe und Geldsendungen sind zu frankiren.
6) Auf Verlangen kann auch das Verpacken der Flaschen besorgt werden, wofür aber per Dutzend 1 fl. 12 kr. zu zahlen ist.

Würzburg, den 9. Febr. 1843.

Königl. Stadt- u. Hof-Oekon.-Rentamt.
Sorg.

Haus-Verkauf.

[3a] Das in Nr. 4. 16. und 21 d. Bl. näher beschriebene zur Verlassenschaft der Freifrau v. Fechenbach-Sommerau gehörige Haus im 1 Distr. Nr. 214. wird am
Donnerstag den 23. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr in dem Hause selbst zum letztenmale öffentlich versteigert
Würzburg, 9. Febr. 1843.

J. A. Heyl,
k. b. Notar.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 16. Februar.
Zum Besten der Unterzeichneten.
Das Wunderglöckchen
oder
Lucifer als Page.
Feen-Oper in 3 Akten, Musik von Herold.
Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein
Babette Scheurich.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 13. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 44.

Deutsche Bundesstaaten.

⁂ (Bayern.) [Forts. des im Hauptblatte abgebrochenen Vortrages des Abg. Dr. Schwindl, resp. der Entgegnung des Abg. Ministerialraths Wänner, gegen diesen Vortrag.]

Dieser Gesammtsteuerbetrag sey sowohl bei dem Provisorium als älteren Definitivum bis zum Jahre 1831 nach 5 Simplen 50 fl. gewesen und bestehe gegenwärtig in Folge des durch das Finanzgesetz v. J. 1831 bewilligten Nachlasses nach 4 Simplen in 40 fl.

Der Landeigenthümer A in Oberbayern und der Landeigenthümer B in Schwaben und Neuburg, ersterer nach dem älteren Definitivum, letzterer nach dem Provisorium, — also beide nach der Steuerverfassung, welche die Verfassungsurkunde als die damals in den älteren Regierungsbezirken bestehende im Auge habe, besteuert, entrichteten seit dem Jahre 1818 fort bei gleichem Besitzthume ein Grundsteuer-Simplum von 9 fl. 30 kr., also seit 1831 die Jahressteuer von 38 fl.

Beide seyen daher nie wählbar gewesen.

Nun werde in Schwaben und Neuburg auf den Grund des Gesetzes v. J. 1834 die definitive Besteuerung nach dem Grundsteuergesetze v. J. 1828 eingeführt, und den B treffe in der Angleichung die jährliche Grundsteuerzahlung von 37 fl. 57 kr. in 2 3|10 Simplen, das Simplum zu 16 fl. 30 kr. gerechnet.

Nach dem Eingangs bemerkten Antrage werde nun B, obgleich er weniger Steuer bezahle, als A, wählbar, was doch gewiß nicht in der Intention der verfassungsmäßigen Bestimmungen liegen könne.

Noch auffallender aber stelle sich das Mißverhältniß in dem folgenden angenommenen Falle dar:

Der Landeigenthümer C im Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg bezahlte bisher nach dem Provisorium ein Grundsteuersimplum von 5 fl. 45 kr., mithin auf 4 Simplen 23 fl. Jahressteuer, sey sohin nach dem Edicte entfernt nie wählbar.

Durch die im Polizeibezirke, dem er angehöre, vollendete Katastrirung gelange derselbe fast gleichzeitig mit dem Landeigenthümer, B in die Besteuerung nach dem Grundsteuergesetze vom Jahr 1828, erhalte hieher ein Steuersimplum von 10 fl. und in Folge des Angleichungs-Maßstabes von 2 3|10 Simplen die nämliche Steuerzahlung von jährlich 23 fl.

Nach oben angeführtem Antrage sey er nun wählbar mit einer Jahressteuer von 23 fl. während A. mit einer Zahlung von 38 fl., — und mit diesem, man könne sagen, Hunderte, die nach der dem edictmäßigen Simplum von 10 fl. zum Grunde liegenden Steuerverfassung des Provisoriums und alten Definitivums besteuert seyen, und gleichfalls zwischen 36 und 39 fl. Jahressteuer entrichten, die Wählbarkeit nicht haben.

Weiters erinnerte der königl. Ministerial-Commissär Freiherr v. Schrenk: Die allerhöchste Entschließung vom 25. Nov. 1836 bestimme, daß in dem damaligen Rezatkreise ein Gesammtsteuerbetrag von 40 fl. und beziehungsweise von 20 fl. als Wahlcensus bei den bevorstehenden Stände- und Landrathswahlen anzunehmen sey, und durch Finanzministerial-Entschließung vom 5. Oct. 1839 sey diese Bestimmung auf jene Bezirke von Schwaben und Neuburg anwendbar erklärt, in welchem die definitive Grundsteuer eingeführt.

Diese Anordnung wurde nun formell und materiell beanstandet.

1) Formell, weil sie nicht einseitig von der Regierung habe erlassen werden können und zu ihrer gesetzlichen Wirksamkeit als authentische Interpretation, der Zustimmung der Stände bedurft hätte.

2) Materiell, weil sie mit den einschlägigen Bestimmungen der Verf.-Urk. nicht im Einklange stehe, und den in dieser festgestellten Wahlcensus ändere.

Hiegegen komme jedoch zu bemerken was folgt:

ad 1) Vor allem möchte es als sachdienlich erscheinen, auf die Entstehung der beanstandeten Klasse einen Rückblick zu werfen. Die Beilage X. zur Verf.-Urk. stelle im Tit. I. §. 8. lit. e. den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit auf 10 fl. Steuer-Simplum fest, und füge §. 9. die Verfügung bei: „In jenen Regierungsbezirken, in welchen die dermalige Steuerverfassung der ältern Regierungsbezirke nicht besteht, wird ein dieser festgesetzten Steuerquote nach der jährlichen Gesammtsumme gleichkommender Betrag zur Grundlage genommen."

In zwei Kreisen, dem Rhein- und Untermainkreise habe damals die Steuerverfassung der ältern Bezirke nicht bestanden, und es habe daher für dieselben eine Gesammtsteuersumme festgestellt werden müssen, die dem Steuersimplum von 10 fl. in den ältern Regierungsbezirken gleich zu kommen und die Grundlage der Wählbarkeit zu bilden gehabt. Diese Feststellung habe nur von der Regierung ausgehen können und von einer Mitwirkung der Stände habe, abgesehen vom Principe, schon deßhalb keine Frage seyn können, weil noch keine solche bestanden. Der engere Ausschuß der zur Vollziehung der Verf. Urk. allerhöchst angeordneten Ministerial-Conferenz habe demgemäß auch unterm 9. Juli und 10. Aug. 1818 den Wahlcensus für den Untermainkreis auf 50 fl. und für den Rheinkreis auf 53 fl. festgesetzt. Nach dieser Anordnung sey denn bei den Ständewahlen vom Jahre 1818, 1824 und 1830 verfahren worden, ohne daß gegen deren Gesetzlichkeit auch nur der leiseste Zweifel angeregt worden.

Das Jahr 1831 habe sodann bekanntlich eine Steuerminderung gebracht, welche für die ältern Regierungsbezirke ein Simplum der Grundsteuer betragen, in Folge dessen der in Simplo besteuerte Grund-Eigenthümer statt 50 fl. jährlich eine Gesammtsumme von 40 fl. entrichtete. Bei der Ständewahl von 1836 habe deßhalb die Frage entstehen müssen, wie sich nunmehr die Gesammtsumme in dem Rhein- und Untermainkreise in ihrem Verhältniß zu dem Simplum à 10 fl. der übrigen Kreise gestalte, was um so nothwendiger gewesen, als auch in diesen Kreisen Steuerminderung eingetreten, und der frühere Census nicht mehr beibehalten werden konnte, wenn nicht Vielen ihre bisherige Wahlfähigkeit hätte entzogen werden wollen. Als Ergebniß der Abgleichung habe sich herausgestellt, daß, was im Untermainkreise 50 fl. bezahlt hatte, nach der Steuerminderung nur mehr 38 fl. 30 kr., und wer im Rheinkreis 53 fl. gesteuert hatte, nur mehr 38 fl. 41 1|2 kr. entrichte, und so seyen denn auch durch allerhöchste Entschließung v. 23. Nov. 1836 diese beiden Steuergesammtbeträge als Wahlcensus für diese beiden Kreise angenommen worden.

Gleichzeitig nun mit den Anständen bei diesen habe sich damals ein anderer Anstand im Rezatkreise ergeben, indem hier inzwischen nach dem Gesetze vom 15. Aug. 1828 das Steuerdefinitivum eingeführt worden und hiernach jene Steuerverfassung nicht bestanden habe, welche die Bestimmung der Beil. X. zur Verf.-Urk. Tit. I. §. 8. lit. e. zum Grunde gelegen. Folge hievon sey gewesen, daß von den äußern Behörden Anfrage gestellt worden, welcher Wahlcensus nun im Rezatkreise entscheidend sey? Statt des Simplums des Provisoriums habe das Simplum des Definitivums bestanden, und es sey sonach vor Allem zu erwägen gewesen, ob diese beiden Simpla sich gleich und die nämliche Steuergröße seyen. Das thatsächliche Ergebniß habe diese Fragen verneint, denn es habe sich im ganzen Regierungsbezirke das Verhältniß des provisorischen zu dem neuen definitiven Simplum des Gesetzes v. J. 1828 wie 2 8|10 zu 4 herausgestellt und demgemäß seyen 10 fl. des ältern Simplum gleich 14 fl. 17 1|7 kr. des neuen Simplum gewesen.

Klar sey demgemäß zu Tage gelegen, daß hiedurch die frühere Steuerverfassung in diesem Kreise außer Wirksamkeit getreten, daß sonach die Bestimmung in der Beil. X. Tit. I. §. 8. lit. e. über den Wahlcensus nicht mehr als maßgebend habe betrachtet werden können, wohl aber folgerecht jene des §. 9. am Schlusse zur Anwendung kommen müssen. Sonach sey es an dem gewesen, den Wahlcensus für den Rezatkreis, eben so wie für den Rhein- und Untermainkreis geschehen, den Steuersimplum à 10 fl. der ältern Steuer-Verfassung zu adäquiren, und die deßfallsige Verfügung habe, wie bei jenen beiden Kreisen, nur von der Regierung ausgehen können, und die Stände hätten, abgesehen vom Principe, über die zu erlassende Verfügung nicht vernommen werden können, weil diese Verfügung die Wahl vorzubereiten gehabt, aus welcher eine neue Kammer hervorgehen sollte, während die verfassungsmäßige Wirksamkeit der frühern Kammer schon ihr Ende erreicht, auf der andern Seite aber den Vollzugsbehörden auf ihre Anfragen auch Entschließungen hätten gegeben werden müssen, wenn man anders nicht die Bestimmung der Wahlfähigkeit ganz dem Ermessen der mit Anfertigung der Steuerlisten beauftragten Rentämter überlassen und hierdurch der Ungleichheit vollen Raum hätte geben wollen. Aus diesen Erwägungen sey durch allerhöchste Entschließung vom 25. Nov. 1836 der Wahlcensus für den Rezatkreis auf 40 fl. Gesammtjahressteuer festgestellt und diese Bestimmung am 5. Oct. 1839 auch unter gleichen Verhältnissen auf jene Bezirke von Schwaben und Neuburg ausgedehnt worden, in welchen das Steuerdefinitivum bestand.

Diesem Allen nach handle es sich hier nicht im entferntesten von einer authentischen Interpretation der Verf.-Urk., sondern lediglich vom Vollzuge einer Bestimmung derselben, die naturgemäß und selbst grundgesetzlich nur von der Regierung ausgehen könne, und folgerecht könne auch in den in Frage stehenden Anordnungen der Regierung eine Ueberschreitung ihrer Zuständigkeiten nimmermehr gefunden werden.

ad 2. Quoad materialia wolle geltend gemacht werden, das

Simplum des Steuerdefinitivums sey jenem des Provisoriums gleich, daher auch ersteres unter die Bestimmung des Tit. I. §. 8. Lit. c. der Beil. X. zu subsumiren. Dem sey jedoch nicht so. Zur Zeit, als die Verfassungs-Urkunde gegeben worden, sey das Provisorium in den älteren Regierungsbezirken die Regel gewesen, nur in 23 Aemtern habe ein Definitivum bestanden, und das Simplum dieses Definitivums sey jenem des Provisoriums ganz gleich gestanden, so daß zur Stunde noch von jedem 4 Simpla erhoben würden. Das Definitivum nach dem Gesetze von 1828 weiche aber von dem früheren wesentlich ab und gebe ein ganz anderes Resultat. Schon im Jahre 1834 habe der k. Finanzminister zur Begründung des Gesetzes über Aenderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes vorgebracht, daß in 106 Gemeinden des Oberdonaukreises das provisorische Simplum 15,125 fl. 26 kr. betragen habe, das Definitivum aber sich auf 26,379 fl. erhöhe, sonach 11,253 fl. 34 kr. oder 74 pCt. mehr betrage, daß ferner in den 260 Gemeinden des Rezatkreises das definitive Simplum 42,814 fl. 18 kr. betrage, während das provisorische in 38,917 fl. 18 kr., sonach um 10 pCt. niederer bestund. Ein ähnliches Verhältniß habe sich auch in Schwaben und Neuburg ergeben. Wer möchte sonach diesen Thatsachen gegenüber ferner noch behaupten, die beiden Simpla seyen sich gleich und Repräsentanten des nämlichen Vermögens, es sey demnach das Simplum des neuen Definitivums unter die Bestimmung der Beil. X. Tit. I. §. 8. lit. c. zu subsumiren. Hiezu trete aber auch noch die gesetzliche Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes betr., so wie nach dem Finanzgesetze vom 17. Nov. 1837 des Steuerdefinitivums des Gesetzes vom 15. Aug. 1828 noch keineswegs die Grundlage der Besteuerung bilde, auch in jenen Bezirken nicht, wo derselbe seit 1828 bereits eingeführt worden. Vier Simpla bildeten den Betrag der zu erhebenden Steuern, in den definitiv besteuerten Bezirken aber würden nur so viele Simpla des Definitivums erhoben, als nöthig sey, um den Betrag jener vier Simpla zu erreichen, und es stelle sich das Definitivum sonach zur Zeit nur als der Maßstab der Repartition der Schuldigkeit des ganzen Bezirks unter die einzelnen Steuerpflichtigen dar; die Steuer selbst aber in ihrer Allgemeinheit nehme bis zur Stunde noch keine Rücksicht auf das Definitivum. Wie könne hienach hier von einer Homogenität der beiden Steuerverfassungen und von der Identität ihrer Simpla die Rede seyn? Die Verschiedenheit der Größe beider Simplen würde demnach auch eine verhältnißmäßige Umgestaltnng der Wahlbefähigten zur Folge haben, wenn nun das definitive Simplum als Wahlcensus geltend gemacht werden wollte.

Im Rezatkreise sey das Verhältniß gleich 2 8/10 zu 4 gewesen, hieraus ergebe sich, daß im Durchschnitt das definitive Simplum 10/7 des provisorischen gleich sey, mit andern Worten, daß derjenige, der mit 7 fl. Simplum in provisorio besteuert, nun mit 10 Gulden Simplum in definitivo belegt sey, und es würden sonach alle Land-Eigenthümer des Rezatkreises die vom Jahr 1818 bis 1836 mit 7 bis 9 Gulden 59 Kreuzer in simplo besteuert, sonach verfassungsmäßig nicht wahlfähig gewesen, nun ohne geringste Veränderung in ihren Besitz- und Vermogensverhältnissen wahlfähig geworden seyn; da ferner nur 2 8/10 definitive Simpla erhoben wurden, so wäre in dem Rezatkreise jeder Grundeigenthümer, der 28 fl. Grundsteuer jährlich bezahlte, wahlfähig gewesen, während in dem andern Regierungsbezirke, wonach das Provisorium in Wirksamkeit gewesen, eine Jahresgrundsteuer von 40 fl. Vorbeding der Wahlfähigkeit sey.

Indem die Regierung ein solches Verfahren nicht zugelassen, sondern abgleichungsweise festgestellt habe, welche Gesammtjahressumme in dem Rezatkreise dem provisorischen Simplo gleichstehe, habe sie unverkennbar nichts anderes gethan, als den verfassungsmäßigen Census aufrecht erhalten, und der Antrag, nach welchem 10 fl. Simplum nach dem Definitivum die Wahlfähigkeit gewähren sollen, involvire deßhalb geradezu die Abänderung des verfassungsmäßigen Wahlcensus. Gegen die Feststellung der Summe der Gesammtsteuer auf 40 fl. aber lasse sich nicht wohl etwas einwenden, denn sie sey der Betrag, welcher zur Begründung der Wahlfähigkeit in den übrigen Regierungsbezirken an Grundsteuer jährlich entrichtet werden müsse; sie halte ferner die schon vordem begründeten Wahlrechte aufrecht, denn wer 10 fl. Simplum unter Herrschaft des Provisoriums bezalte, der habe 40 fl. Jahressteuer entrichtet, und da sich der Gesammtsteuerbetrag gleichgeblieben, ja nach dem Gesetze vom Jahre 1834 sich selbst noch bis zu 5 pCt. erhöht haben könne, so werde dieser Steuerpflichtige auch unter der Herrschaft des Definitivums noch die 40 fl. Jahressteuer zu tragen haben; die Gesammtsteuerbeträge des Bezirkes, sonach auch die mit ihnen enge verbundenen Wahlrechte des ganzen Bezirkes blieben unverändert, und nur bei Einzelnen mögen sich Aenderungen ergeben, diese aber könnten nur in [illegible] früheren nicht angemessenen zu hohen oder zu niederen Besteuerung entstanden seyn, und rechtfertigen sich sonach durch Rectification der Besteuerung.

Eine Ausscheidung der einzelnen Steuern d. i. der Grund-, Haus- und Gewerbsteuer sey bei der Abgleichung nach Tit. I. §. 9 des Edicts X. unzulässig und nicht ausführbar, daher aber habe bei Grundeigenthümern die Grundsteuer zur Berechnung der Gesammtbasis genommen werden müssen, was um so bedenklicher sey, als bei dieser Klasse die Haus- wie die Gewerbsteuer, letztere insbesondere, wenig erheblichen Einfluß äußern könnten. (Forts. f.)

(Oesterreich.) Prag, 3. Febr. Dem Pastor der hiesigen protestantischen Gemeinde ist es auf das strengste und mit Androhung scharfer Strafen von dem Landesgubernium durch die Polizei untersagt worden, gemischte Ehen einzusegnen. (L.A.Z.)

Aus Siebenbürgen, im Jan. Gegenwärtig, wo unsere Landesstände an der Verbesserung des Looses des unterthänigen Volkes arbeiten, wird es nicht schaden, einen Fall als Beispiel vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit zu bringen, welcher beweist, wie dringend nöthig die Verwirklichung dieses menschenfreundlichen Planes sey. In dem nahe bei Klausenburg liegenden Marktflecken Gyala wohnt ein Tabularbeisitzer, also natürlich ein Edelmann, J. B. Dieser berief am 22. Octbr. v. J. seinen Unterthan Stephan Capusan zu sich und schimpfte und schändete den armen Menschen unter himmelschreienden Flüchen deswegen, weil derselbe ein steiniges Stück Ackerland nicht umgepflügt hatte. Alsdann spannte er mit ihm die Ochsen an seinen Wagen, um zusammen auf das fragliche Feld hinauszugehen, er zwang den armen Unterthan, das Joch auf seinen Rücken zu nehmen, und führte ihn so auf das Feld. — Dies ereignete sich im zwei und vierzigsten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Also eingejocht folgte der Arme seinem Tyrannen bis an das Ende der sogenannten Esuckaker Gasse. Es nützte nicht, daß die Gattin des gewaltthätigen und von der Gicht geplagten Edelmanns ihn ermahnte und ihn mit den Worten: „Du von Gott verworfener und geschlagener Mann, warum unternimmst du solche Thaten?“ von seinem Vorhaben abzubringen versuchte, der unmenschliche Befehl mußte vollzogen werden. Dies ist auch eine Folge der Adelsprivilegien, daß ein solcher Mensch frei herumgeht und nicht im Kerker die gesetzliche Strafe seiner Unmenschlichkeit erwartet. (Mult és jelen.)

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 10. Februar. (Pr.-Corr.) Noch immer fehlt es der frühen Jahreszeit wegen an regem Leben im Produktenhandel, und sind deswegen die Geschäfte in effectiver Waare besonders beschränkt. Es finden sich zwar viele Käufer für effectives Korn und Waizen am Platze, jedoch fehlt es an Zufuhren. Waizen hat sich wieder etwas gebessert, und bleibt besonders effective Waare für den Oberrhein gefragt. Heute waren mehrere oberrheinische Handelsleute hier, um Waizen zu kaufen, wurden in ihren Erwartungen jedoch wenig befriedigt, da von effektiver Waare nichts auf dem Platze ist. Lieferungsverkäufe wurden nur wenig abgeschlossen, und diese fast zu den alten Preisen. Die heutigen Notirungen sind: effektiver Waizen 10 fl. 40 à 45 kr., pro Mai 10 fl. 35 bis 10 fl. 40 kr., pro März 10 fl. 35 kr. per netto 100 Kilogram. — Roggen erfreut sich fortwährend einer lebhaften Nachfrage, überhaupt herrscht für diese Artikel eine gute Meinung, und ist eher ein Aufschlag der Preise zu erwarten, als eine Erniedrigung. Die jetztbestehenden Preise sind: effektiver Roggen 8 fl. 25 kr., pro Mai 8 fl. 20 kr., pro März 8 fl. 15 kr. per Malter. Gerste effektiv 7 fl. 25 kr., pro März und Mai 7 fl. 25 kr. Hafer effektiver 5 fl. 40 kr., pro März und Mai 5 fl. 30 kr. per Malter. Oel hat sich wieder im Preise gehoben, da die Witterung sich etwas ungünstiger gestaltete, indem die Nächte häufig sehr kalt sind. Doch sind die Felder ziemlich mit Schnee bedeckt und so für die Repspflanze nur wenig zu fürchten. Es wurden in diesem Artikel ziemliche Abschlüsse auf Lieferung gemacht, und dürfte heute pro Mai à 36 1/2 Rthlr., und pro Oktober à 36 1/2 Rthlr. per Ohm zu kaufen, à 36 1/4 Rthlr. per Ohm auf beide Termine angekommen seyn. Effekt. Waare behauptet sich fest auf 39 1/4 Rthlr. per Ohm. Deutscher Kleesamen bleibt ziemlich gefragt, doch bleiben die Preise, da die Anfuhr ziemlich hinreicht, stehen, so daß man schöne Waare à 23 fl. à 23 1/2, mittlere à 22 1/2 fl. pro 50 Kilogram erste Kosten kaufen kann. Luzerner Samen hingegen steigt enorm im Preise, da jede Zufuhr fehlt, während der Begehr sehr stark ist und bis zum Früh-Jahr noch bedeutender zu werden verspricht. Unter 34 fl. per 50 Kilog. ist eine schöne reine Waare nicht zu kaufen. Leinöl im Ausland 40 Rthlr., im Inland 45 Rthlr. per Ohm. Mohnöl 39 fl., Nußöl 35 1/2 fl. pro 50 Kilogram. Der heutige Markt war wieder sehr schwach besetzt, und da es besonders an Roggen fehlte, so wurde derselbe sehr theuer bezahlt. 234 Malter Waizen à 10 fl. 45 kr., 76 Malter Roggen 9 fl. 9 kr., 51 Malter Gerste 7 fl. 20 kr., 184 Malter Hafer 5 fl. 35 kr.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 33 kr., III. 5 fl. 2 kr., IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 45. **Dinstag, 14. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

○○(Bayern.) München. (P.-C.) [XX. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Februar.] [Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrages des Abgeordneten Dr. Schwindl, resp. der Entgegnung des k. Ministerialcommissärs, Frhrn. v. Schrenk:]

Schlüßlich sey noch zu erwähnen, daß die Annahme der Gesammtjahressteuer als Wahlcensus keineswegs, wie besorgt worden, im Falle von Steuererhöhungen und Minderungen auch Aenderung der Wahlfähigkeit nach sich ziehen müßte, denn es wurde bei jeder Aenderung des Steuerquantums in den betreffenden Regierungsbezirken eine neue Berechnung und Feststellung des Wahlcensus, resp. der dem Simplo à 10 fl. gleichstehenden Gesammtjahressteuer einzutreten haben, wie solche auch im Jahre 1836 in dem Rhein- und Untermainkreise verfügt worden sey.

Aus Allem dem möchte sich denn ergeben, daß das Simplum des Steuerdefinitivums nach dem Gesetze vom 15. August 1828 im Einklange mit der Verfassung nimmermehr als Basis des Wahlcensus betrachtet werden könne, daß sonach gemäß §. 9 des Edictes X. für jene Bezirke, in denen das Definitivum eingeführt werde, eine dem Simplum des Provisoriums à 10 fl. gleichstehenden Gesammtsteuersumme festgestellt werden müsse, daß ferner die für den Rezatkreis und für Schwaben und Neuburg festgesetzte Größe von 40 fl. der Sachlage angemessen sey, und daß endlich die Regierung, indem sie dieses Steuerquantum ermittelte und als Norm vorzeichnete, in ihrer Zuständigkeit gehandelt und nur die Bestimmungen der Verfassung vollzogen und sie aufrecht erhalten habe.

Was den von dem Referenten endlich weiters in Anregung gebrachten Gegenstand, nämlich die Art, wie bei den Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit die Gewerbssteuer in den Wahlcensus einzurechnen sey, betreffe, so sage die Verf.-Beilage X §§. 8 und 9: „Die Abgeordneten aus der Klasse der Landeigenthümer müssen ein frei eigenes oder erblich nutzbares Eigenthum besitzen, wovon sie als Simplum der Steuer mindestens 10 fl. bezahlen und es sey in das Steuersimplum bei dieser Klasse die Rustical-, Häuser- und Gewerbsteuer einzurechnen."

Da nun die Gewerbsteuer nicht in Simpla zerfalle, so sey vom engern Ausschusse der zur Vollziehung der Verf.-Urk. allerhöchst angeordneten Ministerialconferenz bestimmt worden, daß, wenn bei Landeigenthümern Gewerbsteuer mit Grund- und Häusersteuer zusammentreffe, eine Gesammtsteuer von 50 fl. die Wählbarkeit begründe. (Entschl. v. 25. Juli 1818. Döll. V. S. B. VII. §. 28.)

Diese Bestimmung finde aber ihre Rechtfertigung darin, daß durch Edict X. die Gewerbsteuer den beiden andern Steuergattungen bei Landeigenthümern gleichgestellt sey, sonach auch im Vollzuge nicht unterschieden werden dürfe; daß ferner in Ermanglung von Gewerbssteuersimplen die Feststellung des Census nur in der Ziffer der Gesammtsteuer habe ihre Stütze finden können, und daß endlich 50 fl. damals nach 5 Simplen die den Grundeigenthümern als solche qualificirende Jahresschuldigkeit gewesen, diese dennoch auch bei Einrechnung der Gewerbsteuer habe festgehalten werden müssen; consequent sey deßhalb auch, als 1831 ein Grundsteuersimplum erlassen worden, seither auch bei Einrechnung der Gewerbsteuern für Landeigenthümer ein Gesammtsteuerbetrag von 40 fl. zur Begründung der Wahlfähigkeit für genügend erachtet worden.

Wenn hiegegen eingewendet sey, die Gewerbsteuer habe im Jahre 1831 keine Minderung erfahren und müsse daher jetzt, wie vorher, nämlich nach der Basis einer Jahressteuer von 50 fl., in Berechnung gezogen werden, so sey hierauf zu bemerken, wie mißlich es immer wäre, sich auf Fictionen, die vom Gesetze abweichen, einzulassen und Berechnungen, die den Boden der effectiven Steuerpflicht verlassen zur Grundlage der Wahlbefähigung zu machen.

Wenn der Steuernachlaß vom Jahre 1831 nicht auf die Gewerbe ausgedehnt worden, so liege darin der Beweis, daß diese vordem in Verhältniß zu Grund und Boden zu gering angezogen gewesen, die den letzteren gewährte Erleichterung habe nur die Herstellung der grundgesetzlichen Gleichheit der Belastung bezweckt, nicht aber der Gewerbsteuer ihre verfassungsmäßige Bedeutung entziehen wollen, und sey diese, nach wie vor, in dem unausgeschiedenen gleichen Verhältnisse zu den andern Steuergattungen verblieben. Klar sey dieses bezüglich der Abg. der Städte und Märkte in der Beilage X Tit. I. §. 8 lit. d. ausgesprochen.

Außerdem sey aber die Gewerbsteuer bei den Landeigenthümern von geringem Einfluße.

Nicht verkennen lasse sich allerdings, daß sich durch die Aenderung in den Steuerverhältnissen immerhin auch einige Aenderungen in der Wahlfähigkeit ergeben werden, aber diese unbedingt zu vermeiden, liege nicht im Bereiche der Möglichkeit, und die Beilage X. zur Verf.-Urk. Tit. I. §. 8. lit. d. begründe sie selbst unvermeidlich bei der Klasse der Abg. der Städte und Märkte; denn z. B. alle Candidaten jener Klasse, die mit Einrechnung von 5 Simplen der Rusticalsteuer bis zum Jahre 1831 eben 30 fl. Gesammtsteuer entrichteten, seyen durch den Erlaß des fünften Simplums aus der Kategorie der Wahlfähigen gefallen, würden aber bei allenfallsiger Wiedererhebung des fünften Simplums wieder einzutreten haben.

Wie für diese Klasse durch die erwähnte Bestimmung die Gewerbsteuer und deren jährliches Minimum zu 30 fl. zum entscheidenden Criterium erhoben sey, so solle für die Klasse der Landeigenthümer die Grundsteuer den Typus bilden, und in ihr Minimum die Gewerbsteuer auch voll eingerechnet werden. Bei diesem Verfahren werde keinem Grundeigenthümer in der letzteren Klasse sein Wahl-Recht verkürzt; es könnten sich vielmehr Fälle ergeben, in welchen die Gewerbsteuer Wahlrechte begründe, die vor einer Grundsteuerminderung nicht bestanden.

Der Antrag des Referenten unter lit. b. gebe auch den Grundbesitzern als solchen keine größeren Wahlrechte, er erhöhe aber den Census für diejenigen, die neben dem Grundeigenthum auch Gewerbs-Rechte besitzen, er mindere dadurch die Zahl der Wahlfähigen und entziehe Manchem die Wahlbefähigung, dem sie seit 1836 unbeanstandet eingeräumt worden seyen. Ueberwiegende Rücksichten möchten hienach dafür in Mitte liegen, es bezüglich der Einrechnung der Gewerbsteuer in dem Wahlcensus der Landeigenthümer bei dem bisherigen Verfahren zu belassen, wonach die Gewerbsteuer ganz in die Jahressteuer eingerechnet, und wenn diese das Minimum der Jahresgrundsteuer, das ist, jetzt 40 fl. erreiche, die Wahlbefähigung als begründet anerkannt werde.

Dr. Schwindl führt hier an:

Die beiden k. Herren Kommissäre gehen in ihren Erinnerungen von der erweislich ungegründeten Ansicht aus, als habe die Verfassung eine Gesammtjahressteuer irgendwo oder irgendwie als Wahlcensus aufgestellt.

Nun stehe aber gerade das Gegentheil unbestreitbar fest. Weder die zufällige jährliche Gesammtsteuerleistung, noch weniger ein Wahlvermögen nehme die bayerische Verfassung an, sondern lediglich die der Minimalsteuerrente entsprechende einfache Steuerauflage, das Steuersimplum. Der §. 8. spreche dieses wortklar aus, und ebenso bestimme auch der §. 9, denn der letztere nehme ja ausdrücklich das Simplum, die relative einfache Steuerlage, zum Census.

Er besage nicht, daß die Jahressteuer (sonst hätte wohl auch die Gesammtminimalsumme benannt werden müssen,) sondern ein der im §. 8 festgesetzten Steuerquote gleichkommender Betrag (demnach gleichfalls 10 fl.) als Census gelten solle, welcher Betrag aber, da in Unterfranken und in der Pfalz nach Simplen nicht gesteuert werde, aus der jährlichen Gesammtsumme der bestehenden Steueranlagen ermittelt werden müsse.

Dieser Census, oder dieser gleichmäßige aliquote Theil der Minimaljahressteuer entspreche, wie bereits oben erklärt worden sey, einer Minimalgrundrente von 400 fl. reiner oder 600 fl. Bruttoeinnahme. Wer immer solchermassen eingesteuerter Grunderträgnisse sich erfreue, sey und bleibe wahlfähig, — die Art der Besteuerung möge nach den verschiedenen Steuersystemen oder Steuerverwilligungen wechseln, oder auf welche Weise immer verändert werden.

Hiemit stimme auch §. 12 tit. VI. Verf.-Urk. überein. Die hier erwähnte jährliche Besteuerung sey jene eines Grundbesitzes, wogegen ein Simplum von wenigstens 10 fl. bezahlt werde.

Die Verfassung wolle ein Grundvermögen, welches den unabhängigen Unterhalt eines Deputirten aus dem Bauernstande sichere, und setze als hinlängliche Subsistenz für diese unterste Wahlkasse eine Rente von 400 fl. nach der Steuereinwerthung des Provisoriums, oder, was derselbe sey, von 600 fl. nach dem Definitivum als Quote fest. —

Nun interpretire man und verändere den Maßstab sagend:

Nur, wer dermalen 10 fl. jährlich im Gesammten steuere, sey wahlberechtiget, d. h. die Gesammtsumme der zufälligerweise zu erhebenden Simplen gebe den Maßstab, so daß derjenige, welcher selbst die verfassungsgemäß erforderliche Steuerrente in doppeltem oder dreifachem Betrage besitze und so 8—1200 fl. oder 1200—1800 fl. Gutsertrag nachzuweisen vermöge, dennoch nicht für wahlfähig gelte, wenn allenfalls das bisherige Steuerkontingent seines nun definitiv besteuerten Bezirkes im Momente durch 1 oder 2 Simplen anstatt durch die finanzgesetzlichen 4 Simplen als gedeckt erscheine.

Die Wahlfähigkeit des Einzelnen werde sonach von den Ergebnissen der Einsteuerung des Kreises abhängig gemacht. Brauche der Kreis zur Kompletirung seines bisherigen Kontingents viele Simplen, so bedürfe der Landeigner ein geringes Steuersimplum, d. h. ein kleines Vermögen, im Gegentheile, wenn wenige Simplen zureichen, einen abnorm bedeutenden Grundbesitz zur Wahlbefähigung.

Bei der Kontroverse könne es sich übrigens nur darum handeln, wer überhaupt nach der Verfassung wahlfähig sey, und die Antwort müsse und könne nicht anders lauten, als: wer die erforderliche Steuerrente für sich besitze, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Belastung des Kreises; ob also dieser oder jener Landeigenthümer wirklich im Besitze des verfassungsmäßigen Steuerungsvermögens sich befinde oder nicht, diese Frage entscheide. Daß derselbe früher durch das Provisorium wegen der inconsequenten Komplexual-Einwerthung unverhältnißmäßig begünstiget, oder wegen seines walzenden und parzellirten Besitzstandes unverhältnißmäßig beschwert gewesen, endlich ob dieser oder jener Kreis seither viel oder wenig im Gegenhalte zur definitiven Besteuerung leistete, könne nimmermehr in Berechnung gezogen werden; oder würde man vielleicht einen Gutsbesitzer, welcher im Provisorio mit einem Simplum von 10 fl. belegt gewesen, nach dem Definitivum aber nur ein Simplum von 5 fl. bezahle, für wahlfähig erachten, wenn zufälligerweise wegen Steuerangleichung von ihm 8 Simplen, also 40 fl. Jahressteuer erhoben werden müßten?

Gewiß nicht; denn er besitze nach der definitiven Steuer keine Bodenertragsrente von 600 fl., sondern nur von 300 fl., könne also niemals als im Besitze des erforderlichen steuerbaren Vermögens angesehen werden.

Bei der Frage drehe man sich immer um das Provisorium, diesen ungleichheitlichen höchst ungerechten Steuerungs-Maßstab, und vermeine darzuthun, daß 600 fl. Kataster-Steuer-Gulden des neuen Definitivums nicht gleich seyen den 400 fl. der provisorischen Rentenfatirung und Einschätzung oder den 600 fl. Katastergulden des älteren Definitivums.

Referent giebt zu, daß das neue Definitivum im Gegenhalte zu dem Provisorium in der Regel und im Ganzen eine höhere Grundsteuer herstelle, aus dem einfachen Grunde, weil die betrügerischen Komplexualschätzungen, die eigennützigen Fassionen und die amtlichen Gutachten, worauf die Erhebung der provisorischen Steuerkapitalien sich stütze, immer ein ganz falsches Steuerungs-Verhältniß herbeiführen müssen.

Auf diese fictive Nebengrößen habe aber die Verfassung keine Rücksicht nehmen können; sie wolle vielmehr da, wo nach vorausgesetzter richtiger Einwerthung, sey es nach der Werthsberechnung des Provisoriums oder des Definitivums, die Minimalsteuerrente von 400 resp. 600 fl., sonach die erforderliche einfache Steuerquote von 10 fl. vorhanden sey, die Wahlberechtigung unbedingt anerkannt wissen. Somit könne es auch keinem Zweifel unterliegen, daß Jeder, welcher im Definitivum, sey es nach dem neuern oder ältern Typus, 10 fl. einfache Steuer ausweise, für vollkommen wahlberechtiget angesehen werden müsse, weil er im Besitze des erforderlichen Wahlvermögens sey.

Man gebe einerseits zu, daß das Provisorium mit dem ältern Definitivum gleichzustellen, daß aber letzteres mit jenem des Grundsteuergesetzes von 1828 nicht zu vergleichen sey. Dies sey ein Widerspruch. Gerade umgekehrt seyen die beiden Definitiven unter sich ganz gleich und jedenfalls verwandter, als das Provisorium mit dem ältern Definitivum, denn in den beiden Definitiven sey der Maßstab der Besteuerung bei allen Grundstücken der aus derem Flächeninhalte und nach ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag desselben, in beiden werde der ermittelte Kataster-Gulden mit einem Kreuzer als Steuersimplum belegt; es drücken daher 10 Gulden in simplo bei beiden Besteuerungen eine gleiche Ertrags- oder Grundvermögensgröße aus, nur, daß die Bonitirung und Klassifikation der Grundstücke durch das Grundsteuergesetz von 1828 der möglichsten Vollkommenheit zugeführt worden sey.

Wer also einmal annehme, daß 600 fl. Katastergulden 400 fl. des Provisoriums gleich seyen, der müsse es da, wie dort. Dagegen werde man sagen: wer im Provisorium und ältern Definitivum 10 Gulden in simplo steuerte, habe unter der Hand ein weit größeres Besitzthum, als Derjenige, welcher nach der genauen Berechnung und Ertragsermittelung des Grundsteuergesetzes von 1828 zehn Gulden verabreiche.

Das heiße wohl nichts Anderes, als der Betrug oder die falsche Einschätzung habe bewirkt, daß der Grundbesitz nur mangelhaft und theilweise gar nicht oder unvollkommen belegt worden; auch bei der Bonitirung nach dem ältern Definitivum habe man es nicht so genau genommen ꝛc. Diese Abstraktionen ändern aber durchaus nichts an der Grundnorm der Verfassung, daß der, wer die erforderliche Minimalsteuer-Rente zu 10 Gulden wirklich versteuere, ob von einem größeren oder kleineren Grunde, wahlberechtigt sey. Ob der zehnguldig Besteuerte reicher nach dem Provisorium, oder gerade so reich, als nach dem älteren Definitivum Belegte, dann, ob der nach dem neuern Definitivum Eingesteuerte minder vermöglich als die beiden ungerecht Besteuerten, sey gänzlich irrelevant. Die Steuer-Rente von 600 fl. qualificire ihn aber eben so gut, als jene beiden Ersten. An der Finanzkasse haben alle drei gleiches Grundsteuergewicht. Wenn aber diese Behauptung durchaus nicht als richtig angenommen und dem Simplum in den neu besteuerten Distrikten die Jahressteuer, 40 fl., und zwar je nach dem Steuerkontingente eines Kreises bedingt, substituirt werden wolle, so werde gefragt, welches Simplum oder welche Steuer als Census gelten solle, wenn demnächst in allen Kreisen das allgemeine Grundsteuergesetz eingeführt seyn werde?

Wohl doch nur ein Simplum des neueren Definitivums, (außer man müsse die Erhöhung des Wahlcensus überhaupt beabsichtigen), weil es dann kein anderes mehr gebe, übrigens mit Recht, da die Steuer-Rente desselben à 600 Gulden jedenfalls jener des Provisoriums à 400 Gulden gleich stehe. —

Der Normalcensus bleibe unter allen Verhältnissen das Simplum 10. Nehme man diesen Schlußstein weg, so falle das Gewölbe der Wahlberechtigung der Landeigenthümer zusammen. In Unter- und Mittelfranken, in Schwaben und in der Pfalz würden gewiß dann zwei Drittheile der Wahlfähigen ihrer Wahlrechte verlustig. Die Inkonsequenzen eines solchen Systemes seyen bereits in dem Vortrage erläutert. —

Da nun die Schlußbestimmung des §. 9. lediglich auf die Provinzen Unterfranken und Pfalz Anwendung hätte finden sollen, eine Ausdehnung derselben auf die neueingesteuerten Regierungsbezirke nicht für streng gesetzlich angesehen werden könne, so habe auch nach des Referenten Erachten die Regierung ihre Befugnisse schon formell überschritten. —

Da ferner durch die Ministerial- und Regierungsanordnungen anstatt des verfassungsmäßigen Census eine Jahressteuer als Wahl-Norm für die neueingesteuerten Bezirke festgesetzt und darnach das Wahlrecht mit Rücksicht auf das Steuerkontingent des Kreises in der Art bestimmt worden sey, daß wesentliche Rechtsbeschränkungen für die einzelnen nach der Verfassung wahlfähigen Landeigenthümer daraus erwachsen, so könne dieses Verfahren von dem Standpunkte der Gesetzgebung aus nur als eine wirkliche Abänderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen bezeichnet werden.

Sollte daher die hohe Regierung die früheren Wahlnormen nicht weiter für genügend und anwendbar erachten, auch zur prinzipiellen Lösung dieser Wahlfrage, wie sie nach dieser Erörterung im Geiste

der Verfassung stattfinden müsse, sich nicht herbeilassen wollen, so erübrige nichts, als der oben gemachte dritte Vorschlag hinsichtlich der Vorlage eines Gesetzentwurfes.

Schlüßlich ergebe sich die Lösung der von den Herrn königlichen Kommissären vorgeführten Berechnungsexempel aus dem bisher Gesagten selbst. —

Werden nämlich die verschiedenartig besteuerten Landeigenthümer gleichheitlich nach dem Grundsteuergesetze von 1828 belegt, so trete für alle Gleichbegüterten ohnedieß gleiche Berechtigung mit der gleichen Steuererhebung ein.

Die vom k. Herrn Kommissär Wanner bezeichneten Land-Eigenthümer A und B seyen natürlich nach der provisorischen Steuer von 9 fl. 30 kr. nicht wählbar.

Gesetzt aber, A würde auch im Definitivum nur unter dem Normalcensus, z. B. mit 8 fl. Simplum, eingesteuert, so wäre er eben nicht wählbar, auch wenn er durch Ausgleichung 5 oder 6 Simpla zahlen müßte, während B gewiß mit einem solchen Grundvermögen, woran er 16 fl. in simplo steuere, unter allen Verhältnissen wahlberechtigt seyn und bleiben müsse, wenn auch nur ein Simplum erhoben würde. Denn das größere Steuervermögen müsse vor dem kleineren auch größere Rechte geben.

Daß die seither versteckten Steuerwerthe in die Versteuerung gezogen werden, sey das Werk des Definitivums. Wer würde aber jemals Anstand nehmen, dem oben im Vortrage angeführten Land-Eigenthümer — das Beispiel sey aus der Wirklichkeit entnommen — welcher nun statt 8 fl. bis 40 fl. und darüber in simplo steuere, deßwegen für wahlunberechtigt zu halten, weil er es im Provisorium nicht gewesen? Bei ganz gleichem Grundbesitze werde sich aber im Definitivum auch eine ganz gleiche Steuergröße für jene Landeigenthümer ergeben, woraus dann keinerlei Bevorrechtung des B gegen A gefolgert werden möge. Der erforderliche steuerbare Grundbesitz entscheide. Bei gegentheiliger Behauptung, und, wenn man einen Normalcensus nicht annehmen wolle, bekäme die in dem Votum eines der beiden k. Kommissäre niedergelegte Ansicht Geltung, daß die Gesammtsteuer-Beträge eines Kreises allein die Wahlrechte des ganzen Bezirkes bedingten, und der Steuerpflichtige nicht nach seinem individuellen Besitze — und wäre er dreimal größer, als die verfassungsmäßige einfache Steuerlage vorschreibe — sondern nur dann wählbar sey, wenn er jährlich wenigstens 40 Gulden zur Gesammtkreisbesteuerung beitrage. — Nur sehe Referent nirgends einen Halt in der Verfassung, welcher eine solche Deutung bezüglich des im §. 8. d und e ausdrücklich festgesetzten Simplums von 10 fl. zuließe; auch bleibe ihm unerklärlich, wie in dem Fall verfahren werden soll, wenn gar keine direkten Steuern bewilliget und eingehoben werden.

Diese prinzipielle Erläuterung über den Wahlcensus gebe aber in völliger Uebereinstimmung mit dem Geiste und dem Wortlaute der Verfassung allein Norm für alle Fälle, und müsse sohin die richtige seyn. —

Ueber die Einrechnung der verschiedenen Steuerarten in das Steuersimplum habe sich der Hr. Ministerialreferent dahin vernehmen lassen, daß die Gewerbsteuer, in Erwägung, daß eines Theils nur die realen und radizirten Gewerbe, deren Zahl gering sey, in Berechnuug kommen, daß ferner andern Theiles die Gewerbe vordem im Verhältniß zu Grund und Boden zu gering angezogen waren, — gleichwohl immer vollständig in das Steuersimplum eingerechnet werden möge. Dr. Schwindl bemerkt schlüßlich noch hiezu, den unverhältnißmäßigen Vorzug, welcher hiedurch für die Gewerbtreibenden derjenigen Städte und Märkte, welche mit den Landeigenthümern wählen, erwüchse, schon eben berührt zu haben. Das heiße er nicht mit rechtem Maße gemessen, wenn man den Census für die neubesteuerten Land-Eigenthümer mit ungemischtem Grundbesitze vermittelst der angenommenen Gesammt-Jahressumme von 40 fl. abnorm erhöhe, andererseits aber den Gewerb-Besitzern die unverkürzeste Einrechnuug ihrer Gewerbsteuer zugestehe.

Das Weitere hierüber werde der mündlichen Diskussion in der Kammer anheimfallen.

Das Resultat der mehrstündigen Debatte und Abstimmung über die vom Hrn. Referenten vorgeschlagenen drei Anträge durch die anwesenden 13 Mitglieder des zweiten und dritten Ausschusses war, daß

1) der Antrag sub litr. a. mit 7 Stimmen gegen 6 angenommen;
2) der Antrag sub litr. b. mit 11 Stimmen gegen 2 nicht angenommen;
3) der Antrag sub litr. c. mit 11 Stimmen gegen 2 gleichfalls nicht angenommen wurde.

Hingegen haben die vereinten Ausschüsse mit 9 Stimmen gegen 4 beschlossen:

„Seine königl. Majestät seyen ehrfurchtvollst zu bitten, solche Maßregeln „treffen zu lassen, welche geeignet sind, die bei fortschreitender Durchführung „des Grundsteuergesetzes vom Jahre 1828 hinsichtlich der Berechnung des „Wahlcensus sich ergebenden Anstände zu beseitigen."

Bezüglich des Beschlusses der beiden Ausschüsse, durch welchem der Antrag des Hrn. Referenten sub litr. a. mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen wurde, gab die Minorität ein Specialvotum schriftlich bei, welches nach vorausgeschickter Gedankenfolge, welche die Majorität auf den Vorschlag des Referenten für jenen Antrag bestimmte, im Allgemeinen dahin geht:

Die Ansicht der Minorität stimme mit jener der Majorität in zwei Punkten zusammen. Sie theile vor Allem die Ansicht, nach welcher die von der Verfassung vorgeschriebene Regel, daß der Wahlcensus nach der festgestellten Steuer-Einheitsgröße, Simplum genannt, sich richte, den Vorzug verdiene vor der Ausnahme, nach welcher die Gesammtsteuer-Quote über die passive Wahlfähigkeit entscheide. Sie theile die Ansicht, daß bei der Grund- und Häusersteuer diese Ausnahme nicht zur allgemein bleibenden werden könne und dürfe. Sie weiche aber ab in den daran geknüpften Schlußfolgerungen, als ob nach Wortlaut und Geist der Verfassungs-Urkunde ein Simplum von 10 fl. nach dem Definitivum in Mittelfranken und Schwaben die passive Wahlfähigkeit der Landeigenthümer ohne Standschaftsrechte begründe. Sie glaube, daß die Umsteuerung des Landes aus dem Provisorium ins Definitivum eine legislative Nachhülfe bezüglich des Steuercensus unvermeidlich nach sich ziehen müsse, und daß durch dieses Gesetz die Zahl der Gulden bestimmt werden müsse, welche nach der Umsteuerung der Pflichtige in simplo zu entrichten habe, um die passive Wahlfähigkeit zur Stände-Versammlung und zum Landrathe zu besitzen; sie glaube aber, daß dieses Gesetz nicht wohl schon jetzt, sondern erst später gebracht werden könne, wo entweder das ganze Königreich, oder doch mindestens ein größerer Theil desselben umgesteuert seyn werde.

Die Minorität stimme ferner mit den Ansichten der Majorität überein, in Anerkennung des Uebelstandes, daß nämlich bei dem eingeschlagenen Verfahren der Regierung während der Zwischenzeit der Umsteuerung und bis die obenberührte legislative Nachhülfe erfolgt seyn werde, häufig der Fall eintreten könne, daß das Recht eines gültig gewählten Abgeordneten im Laufe der sechsjährigen Wahlperiode aus dem Grund angefochten werden könne, weil in der Zwischenzeit die Gesammtsumme seiner Steuer sich gemindert habe, wie solches bei Hrn. Dr. Folie der Fall sey.

Die Minorität glaube, daß in dieser Beziehung eine legislative Nachhülfe, durch welche das Recht solcher Abgeordneten für die ganze Dauer der Wahlperiode gegen Anfechtung gesichert werde, dringend nöthig sey, und schon der gegenwärtigen Kammer vorgelegt werden möchte. In diesen Punkten finde also Uebereinstimmung der Ansichten statt, in allen andern aber nicht, und deshalb würden die abweichenden Gedanken und Schlußfolgerungen der Minorität in nachstehender Weise zusammengefaßt:

Sobald der Wahlcensus auf der Steuereinrichtung eines Landes beruhe, so könne keine Umsteuerung gedacht werden, welche nicht verschiedenartige Ein- und Rückwirkungen auf die Wahlverhältnisse nothwendig und unvermeidlich nach sich zögen; so seyen auch bei uns in Bayern mancherlei dergleichen Rück- und Einwirkungen unvermeidlich. Die Perioden der Umsteuerung sey übrigens eine Uebergangsperiode; die etwa unvermeidliche Schwankungen, welche in derselben vorkommen könnten, dürften daher über dieselbe nicht hinausbestehen. Die Umsteuerung könnte aber eben so wenig an den grundgesetzlichen Fundamental-Einrichtungen des Landes etwas ändern; eine solche Aenderung aber würde es seyn, wollte man in Konsequenz der Umsteuerung eine Veränderung des Wahl-Census einführen, gleichsam beiläufig und unter der Hand. Immerhin müsse der Satz als allein entscheidend festgehalten werden, daß der verfassungsmäßig bestehende Wahlcensus nicht durch die Umsteuerung verändert werden dürfe, um so weniger, als das Steuergesetz vom Jahre 1828 und 1834, welche dieser Umsteuerung zu Grunde lägen, nichts enthielten, was mit diesem Grundsatze in Widerspruch stünde, auch hierüber nichts enthalten könnten, da sie nicht unter der Voraussetzung und den Formen erlassen worden seyen, unter welchen allein Verfassungs-Abänderungen stattfinden dürften.

Der Antrag der Majorität aber sey nichts anderes, als die Forderung, daß in Konsequenz der Umsteuerung des Landes der Wahlcensus für die Klasse der Landeigenthümer ohne Standschaftsrechte einer sehr bedeutenden und wesentlichen Abänderung unterworfen werden sollte. Die beiden Regierungsbezirke Schwaben und Mittelfranken geben noch im Ganzen dieselbe Steuerquote, wie früher unter der Herrschaft des Provisoriums. Die Veränderung aber bestehe darin, daß man eine gleichere und gerechtere Belege der einzelnen Steuerobjecte versucht, und daß sich die Einheitsgröße wesentlich verändert habe, indem jetzt 2 3/10 Simpla soviel betrügen, als früher 4 Simpla. Derjenige, welcher sonst mit einem Simplum von 10 fl. 40 fl. Gesammtsteuer bezahlt habe, zahle jetzt auch noch 40 fl., aber sein Simplum ist von 10 fl. auf 17 fl. 23 1/2 kr. hinaufgegangen. Wenn sich daher der Wahlcensus nach der Umsteuerung gleich bleiben sollte, so könnte nicht ein Simplum von 10 fl. sondern ein höheres von 17 fl. 23 1/2 kr. als dasjenige angesehen werden, welches die passive Wahlfähigkeit bedinge. Die Forderung der Majorität bestehe somit darin, daß durch die Umsteuerung der beiden oft genannten Kreise der Wahlcensus circa in dem Verhältniße wie 17 1/3 zu 10 herabgesetzt werde.

Wenn jener Widerspruch unter diesen faktischen Verhältnissen gewiß auch nicht so ganz ernstlich gemeint seyn könne so sage man, zwar, daß man, zugestanden, es werde Aenderung verlangt, doch keine andere als diejenige verlange, welche aus dem Geiste und dem Wortlaute der Verfassung hervorgehe.

Man sage: „der Verfassungsgeber habe sich 8000 fl. als den Werth eines Grundbesitzes gedacht, der zur Wählbarkeit in die Kammer befähigen sollte; — in Folge des gestiegenen Güterwerths sey jetzt ein viel kleinerer Besitz eben so viel, wo nicht mehr werth, und insbesonders sey in der Regel ein Gutscomplex in Schwaben und Mittelfranken, von dem sich nach der Umsteuerung ein Simplum von 10 fl. berechne, 8000 fl. und darüber werth, folglich liege es im Geiste des Verfassungsgebers, daß jetzt in Schwaben und Mittelfranken ein Simplum von 10 fl. nach dem Definitivum hinreichen müsse, um die passive Wahlfähigkeit für die Kammer zu begründen."

Der Minorität des Ausschusses sey es indeß nicht gelungen, sich von der Richtigkeit dieser Schlußfolge zu überzeugen. Vor allem glaube sie nämlich in Abrede stellen zu müssen, daß von dem Simplum nach der definitiven Besteuerung des Gesetzes von 1828 ein allgemein anwendbarer oder überhaupt nur begründeter Schluß auf den Currentwerth des besteuerten Objektes gezogen werden könne, ganz gewiß aber nicht in der Weise, wie solches bei der Grundidee des Provisoriums der Fall gewesen.

Das Steuerdefinitivum nehme bekanntlich keine Rücksicht darauf, ob der steuerbare Grund in der Nähe oder Ferne des Wirthschaftshofes, ob in der Nähe

einer Stadt oder nicht liege, kurz ob seine Lage einen höhern oder niedern Kaufs-Werth bedinge; der Grund von gleicher Benität werde ohne Rücksicht hierauf gleich besteuert, während der Currantwerth sich darnach mehr oder weniger richte, erhöhe oder mindere; das Steuerdefinitivum beurtheile ferner das Steuerobjekt nach dem Rohertrage, während sich der Currantwerth nach dem Reinertrage richte. Auf gleiche Weise hätten die Wirthschaftskosten einen großen Einfluß, und es könnten auch in dieser Beziehung gleich besteuerte Objekte in ihrem Werthe ungemein verschieden seyn.

Gleiches finde Anwendung auf die Häusersteuer; auch hier lasse sich von dem Simplum des Definitivum nicht auf den Currentwerth schließen, weil nicht der Brutto- sondern der Nettoertrag der Miethe über den Currentwerth entscheide.

Doch abgesehen hievon und angenommen, die Behauptung sey im allgemeinen Durchschnitte richtig, daß der Güterwerth seit dem Jahre 1818 in dem Verhältnisse gestiegen sey, in welchem in Schwaben und Mittelfranken die Steuereinheit (Simplum) sich durch die Umsteuerung höher gestellt hat, ist est wie 10 zu 17 1/3, so bleibe nichts destoweniger die daran geknüpfte Schlußfolgerung eine ganz irrige, daß nach dem Geiste und der Absicht des Verfassungsgebers, mit dem Steigen des Gutswerthes ein kleinerer Grundbesitz für die passive Wahlfähigkeit hinreichen soll. Wenn man sich bei Entwerfung der Verfassung den Wahlcensus habe fixiren und den hiezu führenden Kalkulationen eine bestimmte Werthsgröße, wie 8000 fl. als Anhaltspunkt annehmen wollen, so habe man das damals zeitlich bestehende Verhältniß des Güterwerthes im Auge gehabt, aber gewiß nicht daran die weiter ganz unhaltbare Idee geknüpft, als ob eine bestimmte Geldsumme, welche unter den damals gegebenen Verhältnissen die nöthigen Garantien zu einer selbstständigen unabhängigen Existenz zu geben schien, auch für alle Zeiten entsprechen könne.

Wie könne man dem Verfassungsgeber die Idee und Ansicht unterlegen, daß mit dem zufälligen Steigen und Fallen des Gutswerthes der Wahlcensus sich gleichsam von selbst mit ändern sollte, und was würden die Vertreter obiger Ansicht sagen, wenn seit 1818 der Güterwerth gefallen wäre, und eben deßhalb die Schlußfolgerung einer Reduction des Wahlcensus gezogen werden wollte, mit dem sie jetzt die Ausdehnung desselben fordern. Möchten sie bedenken, daß, wenn das Definitivum nicht eingeführt worden wäre, der Güterwerth dennoch gestiegen seyn würde, ohne daß die Zehenzahl des Simplums sich vermindert hätte; möchten sie bedenken, daß in Anwendung ihrer Ansicht eine schreiende Ungleichheit zwischen den ungesteuerten und den noch nicht ungesteuerten Kreisen sey, in welchen letzteren der Güterwerth ja doch nicht minder als im ersteren gestiegen.

So wenig aber der Geist der Verfassung haltbare Gründe für den Antrag des Hrn. Referenten darbiete, so wenig finde die Minorität der Ausschüsse den Wortlaut der Verfassung so gestaltet, wie die Majorität ihn für sich in Anspruch nehme. Sie stimme zuvor mit dieser darin überein, daß der §. 8. lit. c. der X. Beilage zur Verf.-Urk. als Regel festsetzt, daß die einfache Steuergröße, Simplum, den Maßstab für den Wahlcensus abgeben soll, und glaube daher, daß die Gesetzgebung nachhelfen müsse, sobald in Folge einer vollendeten Umsteuerung die Zahl der in jenem §. angegebenen Simpla nicht mehr die arithmetisch richtige sey. Aber in Ansehung der Ausnahmen von der Regel, die sich in dem folgenden §. 9. enthalten finden, weiche sie von der Auffassungsweise sehr bestimmt ab. Sie glaube nämlich:

1) Daß unter den Worten Steuerquote nach der jährlichen Gesammtsumme ꝛc. keineswegs Simplum, sondern der Antheil zu verstehen sey, welchen der betreffende Steuerpflichtige an der allgemeinen Steuersumme zu tragen habe.
2) Daß die Regierungsbezirke Mittelfranken und Schwaben, wie überhaupt nach und nach alle jene Gebietstheile, welche nach vollendeter Umsteuerung angeglichen werden, unter den hier als Ausnahme bezeichneten Fall subsumirt werden müssen. Diese Gesetzstelle spreche allgemein, und müsse daher auch allgemein angewendet werden.

Die Frage, auf welche es demnach hier allein ankomme, sey die: „ob die Steuerverfassung nach dem Grundsteuergesetze, vom Jahre 1828 und resp. 1834 ein und dieselbe mit jener Steuerverfassung sey, welche im Jahr 1818 in den ältern Regierungsbezirken bestand.

Sey dieselbe, so möchte Hr. Referent recht haben, daß die Regierung durch ihr Verfahren sich von dem Boden der Verfassungsvollziehung entfernt habe; sey sie aber nicht dieselbe, so habe sich die Regierung nicht von dem Boden der Verfassungsvollziehung entfernt und die Regierungsbezirke Schwaben und Mittelfranken gehörten dann unter die Herrschaft dieser Ausnahmsbestimmung.

Die Minorität glaube aber gerade obige Frage verneinen zu müssen. Man könnte zwar sagen und wohl mit einigem Grund auch behaupten, daß der §. 9. unter dem Ausdrucke „dermalige Steuerverfassung" nur das Provisorium verstehe. Auf diese Untersuchung wolle man sich jedoch gar nicht einlassen, vielmehr gleich annehmen, es sey das im Jahre 1818 in 23 Aemtern des damaligen Isar- und Unterdonaukreises versuchsweise eingeführte Definitivum mit darunter verstanden gewesen, so könne und müsse man nichtsdestoweniger mit allem Grunde behaupten, daß jene beiden Besteuerungs-Arten zusammen als eine Steuerverfassung angesehen werden müßten, gegenüber den zu gebenden Bestimmungen über den Wahlcensus; denn in der Wesenheit, auf die es hier ankomme, hätten sie übereingestimmt, daß nämlich die Normaleinheit, das Simplum, sowohl des Provisoriums, wie des damaligen Definitivums, einander gleich geachtet wurden, indem man in dem einen wie in dem andern Bezirke die gleiche Zahl von Simplen erhoben habe und bis auf den heutigen Tag erhebe.

Es komme dabei nicht darauf an, daß man diese Grundeinheit, dieses Simplum, nach verschiedenen Methoden aufsuchte, es komme auch nicht darauf an, ob in Folge der damaligen, im Isarkreise vorgenommenen Umsteuerung die Steuerquoten der einzelnen Pflichtigen sich änderten. So lange man dieselbe Zahl von Steuersimplen erhoben, sey jene Umsteuerung nur als eine Maßregel der Steuer-Ausgleichung erschienen, die Grundeinheit habe zwar als eine berechtigte, aber dem Principe nach (dem Wahlcensus gegenüber) als eine und dieselbe angesehen werden müssen.

Ganz anders verhalte es sich aber, als man später die Normen der Bonitirung und des ganzen Verfahrens geändert, und in Folge der Steuergesetze vom Jahre 1828 und 1834 ein Definitivum bekommen, dessen Grundeinheit, Simplum, ein wesentlich anderes geworden sey. Von dem Augenblicke an, als man zur Erzielung der Steuergleichheit nicht mehr die gleiche Zahl von Simplen erheben konnte, als man in den Regierungsbezirken, in welchen die frühere Steuerverfassung noch unverändert ist, 4 Simplen, in den andern, welche nach der Herrschaft des neuen Gesetzes umgesteuert sind, 28/10, später 23/10 Simplen erheben mußte, und dennoch die Gesammtsteuer als sich gleich bleibend ansah, von diesem Augenblicke an sey die Steuer-Verfassung eine verschiedene geworden.

Wie dort die beiden Besteuerungsarten als eine Steuerverfassung hätten bezeichnet werden müssen, weil die Steuereinheit sich gleichstehend angesehen werden mußte, so mußten jetzt die beiden Besteuerungsarten als zwei verschiedene Steuer-Verfassungen betrachtet werden, weil die Steuereinheit, Simplum, factisch, wie nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung, sich nicht mehr gleichstehend angesehen werden könne.

Von jenem Zeitpunkte an treten die neu umgesteuerten Regierungsbezirke in die Kategorie von der Pfalz und Unterfranken. In Unterfranken werde die Steuereinheit auch Simplum genannt, und dieses Simplum könne nur deshalb als Anhaltspunkt für den Wahlcensus nicht gewählt werden, weil die Gesammtsteuerquote des Pflichtigen nicht in dieselbe Zahl von Simplen eingetheilt sey, wie in jenen älteren Kreisen, wo 4 Simplen erhoben werden. Ganz dasselbe sey aber auch jetzt bei Mittelfranken und Schwaben der Fall.

Aus diesen Gründen beruhe der vom Hrn. Referenten sub a) vorgeschlagene Antrag nicht auf richtiger Grundlage.

Zwei der Ausschußmitglieder, welche, wie bei der Abstimmung über den Antrag des Referenten sub lit. a. auch bei dem von den vereinigten Ausschüssen mit 9 gegen 4 Stimmen gefaßten weiteren Beschluß der Minorität angehörten, schlugen statt der Fassung dieses Beschlusses nachstehende vor:

„Die Regierung Sr. Maj. des Königs werde gebeten, Maßregeln „zu ergreifen, durch welche jede bei Veränderung der Besteuerung „in einzelnen Regierungsbezirken bezüglich der Wahlbefähigung „möglichen Zweifel gehoben werden."

Zur Begründung dessen führen sie an, wie bereits bemerkt, daß auch nach der Ansicht der Minorität des Ausschusses eine Nothhülfe in der Gesetzgebung bezüglich des Wahlcensus bei der Klasse der Landeigenthümer ohne Standschaftsrechte nothwendig werde. Dafür aber, daß dieselbe nicht jetzt schon erbeten werden solle, sprechen folgende Gründe:

Dieses nöthig werdende Gesetz werde entweder den jetzt bestehenden oder einen neuen Wahlcensus festsetzen. In dem ersten Falle müßte eine Reduction der Zahl 10 vorgenommen werden; in dem andern Falle müßte das Gesetz bestimmen, daß entweder die Zahl 10 im §. 8 lit. c bleiben, oder daß irgend eine andere an ihre Stelle trete. In dem einen, wie in dem andern Falle werde man aber die Anhaltspunkte zu dieser Gesetzesbestimmung erst dann gewinnen, wenn das ganze Königreich, oder mindestens ein so großer Theil desselben umgesteuert seyn werde, daß voraussichtlich der Rest keinen erheblichen Unterschied mehr mache. Sie hielten daher dafür, daß die Fassung des an die Regierung zu stellenden Wunsches vorläufig hauptsächlich auf die Zweifelsfrage hindeuten solle, welche darüber bestehen könne, ob ein Abgeordneter innerhalb der sechs Jahren seinen Platz verlieren könne, wenn er in der Folge weniger Steuern bezahle.

** München. (P.-C.) [**XXI. allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 11. Februar 1845.**]

Anwesend waren 86 Mitglieder. Am Ministertische: Der königl. Minister des Innern, v. Abel; die königl. Kommissäre, Ministerialräthe Lehner, v. Mayr, Wanner und Generalmajor v. Kunst.

Tages-Ordnung:

1) Verlesung des Protokolls der XX. öffentl. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vortrag des Referenten des II. Ausschusses über den Gesetzes-Entwurf: Die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr.
4) Vortrag des Referenten des I. Ausschusses über den Antrag des Abg. v. Wening: Die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr.
5) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des II. Aus-

schusses über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit

6) Vortrag des 2. Secretärs der Kammer der Abgeordneten in geheimer Sitzung, die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Wahl des ständischen Archivars betr.

Einlauf vom 6. bis 11. Februar 1843.

1) Vorstellung der protestantischen Pfarrgeistlichkeit aus der Diöcese Kulmbach
um Verminderung der auf der protestant. Geistlichkeit diesseits des Rheines ruhenden Lasten,
welche der Abgeordnete Decan Meinel als Antrag sich aneignete.

2) Vorstellung der sämmtlichen Distriktsgemeinden des königl. Landgerichts Kronach
die Herstellung einer Distriktsstraße von Steinwiesen durch die Langenau nach Hof betr.
welche der Abgeordnete Schaller sich als Antrag aneignete.

3) Vorstellung des k. Registrators der Steuer-Kataster-Kommission und ständischen Archiv-Verwesers, Christian Rosenkranz,
die Zurücknahme seiner Bitte, um Verleihung der erledigten ständischen Archivarsstelle betr.

4) Antrag des Abg. Porth
die Wiederaufnahme der von Freising über Mainburg und Abensberg nach Kellheim und Regensburg führenden Distriktsstraße in die Reihe der Staatsstraßen betr.

5) Vorstellung des Abg. Reudelhuber
um Entlassung aus der Kammer der Abg. betr.

6) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe
die Wahl des ständischen Archivars betr.,
wonach dieselbe auf ihrem früheren Beschlusse: der Wahl des Hrn. Stumpf beharret, von ihrem frühern Wunsch hinsichtlich der Ernennung eines Archivars-Adjunkten vorläufig Umgang nimmt.

7) Vorstellung und Bitte des Kantonsarztes Dr. André zu Rockenhausen
um Unterstützung aus Staatsmitteln zur Erweiterung des Heilbades „Guter-Brunnen".

8) Beschwerde des Joseph Dötzl gräflich Waldbott-Bassenheim. Herrschaftsrichter,
Verletzung constitutioneller Rechte wegen verweigerter Verehelichungsconcessionsertheilung betr.

9) Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden des k. Landgerichtsbezirkes Hammelburg
die Uebernahme und Unterhaltung zweier Districtsstraßen von Seite des Staates betr.,
welche der Abgeordnete Clement sich als Antrag aneignete.

10) Eingabe des Frhrn. v. Welden, wodurch derselbe die Festgabe für die sechste Versammlung der Land- und Forstwirthe betitelt: „die königl. württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim."
der Kammer der Abgeordneten resp. für das ständische Archiv übergibt.

11) Beschwerde des Stadtmagistrates zu Miltenberg
Fleischbeschaugebühren betr.

12) Vorstellung des k. Professors Dr. Sölti
die Zurücknahme seiner gestellten Bitte um Verleihung der Stelle eines ständischen Archivars oder Adjunktes betr.

13) Vorstellung des Magistrates des Marktes Rosenheim und sämmtlicher Gemeinden des Landgerichtes
die Correktion des Innstromes betr.
welche der Abgeordnete geistliche Rath Wurm sich als Antrag aneignete.

Der erste Präsident Graf v. Seinsheim, die Sitzung durch Vorlesen des vorstehenden Einlaufes eröffnend, trug der Kammer vor Allem das wiederholte Entlassungsgesuch des Abgeordneten Reudelhuber aus der Pfalz vor, eröffnete die Debatte hierüber, und es wurde, nachdem sich der erste Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer bei den nunmehr eingebrachten Belegen für die Entlassung des Abgeordneten Reudelhuber ausgesprochen hatte, diese letztere von der Kammer auch beschlossen, was die Einberufung dessen Ersatzmannes von selbst zur Folge hat.

Auf Einladen des Präsidenten erstattete sodann der Referent des zweiten Ausschusses, Abgeordneter Frhr. v. Rotenhan Vortrag über den Gesetzentwurf:

die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr.

Eben so erstattete nach ihm der Referent des ersten Ausschusses Abgeordneter Dr. Albrecht Vortrag über den Antrag des Abg. v. Wening: die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend.

Der Tagesordnung gemäß hatte hierauf die Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des zweiten Ausschusses über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit einzutreten, und es übernahm auf Einladung des ersten Präsidenten der zweite Präsident das Präsidium. Bei der vom zweiten Präsidenten über diesen Gegenstand eröffneten Debatte sprach sich darüber weitläufig der Abgeordnete Friedrich aus; ihm folgte der erste Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer, welcher eine Modifikation übergab, und es wird das Nähere in weiteren Berichten mitgetheilt werden.

Speyer, 7. Febr. Die Versammlung der Eisenbahnactionäre wurde heute geschlossen. Die anwesenden Actionäre waren der Mehrzahl nach von Speyer, Kaiserslautern und Mannheim; aus der ganzen südlichen Hälfte des Kreises waren deren nur wenige gegenwärtig (aus Landau namentlich nur 3). Die Vorschläge des Comités, welches zur Vorberathung der Punkte niedergesetzt war, über die Se. Maj. der König die Erklärung der Generalversammlung zu vernehmen verlangt, bevor eine definitive Entscheidung wegen der erbetenen Ertragsgarantie von 4 pCt. erfolge, wurden einstimmig angenommen. Wir unterlassen deren Veröffentlichung, bis dieselbe auf amtlichem Wege erfolgt seyn wird. Die neuerdings angeregte Frage wegen der Richtung der Bahn von Neustadt „nach dem Rheine" veranlaßte eine lange Discussion. Das Resultat war, daß sich 183 Stimmen für die directe Richtung von Neustadt in die Rheinschanze, und 118 für jene über Speyer nach der Rheinschanze ausgesprochen.

(Speyr. Z.)

(Preußen.) Berlin, 10. Febr. Das Justizministerialblatt enthält nachstehenden allerhöchsten Cabinetsbefehl: „Ich bin aus den in Ihrem Berichte vom 20. v. M. entwickelten Gründen damit einverstanden, daß die Bestimmung der Rescripte vom 19. Dezember 1786 und vom 24. Febr. 1800, nach welcher die von der Krone verschenkten Güter in Südpreußen nicht an Eingeborne des ehemaligen Polens veräußert werden sollten, durch die Gesetzgebung des vormaligen Herzogthums Warschau aufgehoben worden und durch die Wiedereinführung der preußischen Gesetze nicht wiederhergestellt ist. Ich genehmige demnach, daß alle auf Grund jener Rescripte in den Hypothekenbüchern eingetragene Vermerke von Amtswegen gelöscht werden. Berlin, den 19. Januar 1843. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Mühler und Graf von Arnim."

Erfurt, 7. Febr. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat sich, wie die „Erfurter Zeitung" berichtet, für die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen durch den Druck erklärt.

Dasselbe Blatt meldet: „Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen über den Bau der thüringisch-sächsischen Eisenbahn jetzt so weit vorgeschritten, daß die wirkliche Ausführung des großen Werkes keinem Zweifel mehr unterliegt. Diese wird unter Leitung einer in Erfurt ihren Sitz nehmenden preußischen Centralbehörde geschehen."

(Baden.) Karlsruhe, 9. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält folgende großh. Verordnung: Leopold, von Gottes Gnaden ꝛc. Im Interesse der Sicherung der oberrheinischen Gränze Deutschlands haben Wir mit Seiner Majestät dem Könige von Bayern am 24. April 1840 eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach Baden an Bayern die Landeshoheit über den zu Errichtung eines Vorwerkes und des Brückenkopfes in Verbindung mit der Festung Germersheim, sowie den für den Festungs-Rayon auf der rechten Rheinseite an Grund und Boden erforderlichen Flächenraum, Bayern dagegen an Baden die Landeshoheit über das in Folge der Rheinrektifikation bei Ketsch ihm zugefallene Gelände, der Koller genannt, in der Art überläßt, daß zugleich auch die Hoheit über das daran gränzende, der Uferlänge entsprechende Gebiet des Rheinstroms, so weit sie dem abtretenden Staate zustand, an den andern Staat übergeht. Nach erfolgter Zustimmung unserer getreuen Stände finden Wir Uns bewogen, dieses hiedurch mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß das abzutretende Hoheitsgebiet von dem Gemeinds- und Gemarkungsverbande, in dem es bis dahin gestanden hat, losgetrennt wird, und daß bei Festsetzung der Entschädigung für denjenigen Grund und Boden, welchen Bayern als unmittelbares Festungseigenthum bedarf, die Bestimmungen des Expropriationsgesetzes vom 28. August 1835 zur Anwendung kommen. Unsere Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Krieges sind mit dem Vollzuge dieser Uebereinkunft beauftragt ꝛc.

†° (Großh. Hessen.) Aus dem Großherzogthum Hessen, 10. Febr. (Priv.-Corr.) Die erste öffentliche Hinrichtung durch die Guillotine, welche vor einigen Tagen zu Gießen stattfand, glich einem das ganze Land erregenden Ereignisse. Erst seit zwei Jahren nämlich ist die in der Verfassungsurkunde versprochene Vereinbarung der Gesetzgebung und Prozeßordnung anfänglicher Weise in Bezug auf den Strafcodex in Erfüllung gegangen. Man entwarf damals ein

peinliches Strafrecht für Rheinhessen, Oberhessen und Starkenburg zusammen, welches, jedoch mit Belassung des inquisitorischen Verfahrens auf dem rechten, und der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und der Schwurgerichte auf dem linken Rheinufer, den Kammern in ihrer jüngsten Sitzung vorgelegt und von denselben adoptirt wurde. Mit Einführung dieses neuen, namentlich für Oberhessen und Starkenburg sehr neuen Strafcoderes erloschen nun alle übrigen Todesstrafen außer der Guillotine. Der Gießener Kindesschänder sollte der erste seyn, welcher unter dem Pariser Mordbeile zu fallen hatte, und mußte daher das Mainzer Exemplar, berühmten Andenkens, schon aus der Revolutionszeit und durch den deutschen Banditen Schinderhannes, dessen Gefängniß vor dem Mainzer Gauthore innerhalb der Festungsmauer selbst noch jetzt gezeigt wird, nach Oberhessen transportirt werden. Die Guillotine soll in Gießen stehen bleiben und vermuthlich für Mainz eine neue auf Staatskosten erbaut werden. Die Eifersucht, welche trotz aller Fusion und aller Anstrengung der Regierung immer noch zwischen Rheinhessen und den beiden andern Provinzen namentlich in Bezug auf die sogenannten französischen Institutionen obschwebt, wurde treffend durch einen Mainzer Karnevalswitz dargestellt, indem ein Mitglied der sogenannten Rangenzarde zu dem andern sprach: „Alles holen sie uns noch hier üben, alle unsre Institutionen schleppen sie noch über den Rhein, jetzt holen sie die Guillotine.“ Wenn nun auch mit der Neuheit des Mordinstrumentes vielfach die Neugierde der Umgegend Gießens und der Wetterau entschuldigt werden mag, so gestehen wir doch, daß es uns mit tiefster Wehmuth erfüllte, als Gießen am Tage der Hinrichtung den Anblick eines Jahrmarktortes gewann, als eine Kirchweihfülle von Menschen erblickt wurde, die post festum nicht sogleich wieder verrann, sondern die sich nun erst ein Fest machte. An Betrunkenen, Controversen u. dgl. fehlte es nicht. Unsern vollen Beifall hat daher ein Aufsatz in einem badischen Blatte, welcher bei dieser Gelegenheit und im Interesse der Humanität dringend auf Strafkolonien hinweist, wozu dann freilich eine deutsche Flotte gehörte. So verabscheuungswürdig die That des Enthaupteten auch seyn mochte, sie ließ auf kein Princip schließen, das den Menschen schon in seinem ganzen Wesen durchfressen und zu allem Existiren in der Menschengesellschaft untauglich erklärte. Das Gesetz that seine Pflicht; der Verbrecher hatte nach ihm sein Leben verwirkt, die Gesellschaft mußte ihn ausstoßen, diese Ausstoßung, als radikale, heißt bei uns der Tod. In England hat man ein gelinderes Mittel, man sendet solche Verbrecher nach den Verbrechercolonien und von der Art ihrer Aufführung, ihrer im fernern Leben bethätigten moralischen Reintegration hängt die Besserung ihres Wohlergehens ab. Grade der Gießer Fall gab die Möglichkeit einer solchen an die Hand, ein Akt der grausamsten Lüsternheit läßt noch nicht auf Unmöglichkeit der sittlichen Restitution schließen und gerade ein Arbeiter in Zucker- oder Tabakplantagen, am Graben des Kanals von Panama oder von Suez, nicht aber ein Brüten in Arresthäusern, wohl gar ein pensylvanisches Brüten, wäre hier ein Gegenmittel gewesen. Vom Vaterland fern, unter fremdartig einwirkendem Himmel, im Schweiß des Angesichts, immer die Aussicht vor Augen, sich durch sich selbst, im Bunde mit religiösen und sittlichen Hilfsmiteln aufzuhelfen, da war die Stätte für einen solchen Menschen, wenn wir nur eine Colonie hätten! Dagegen werden doch die philosophischen und philanthropischen Gegner Fr. List's nichts einzuwenden haben. Glauben sie List mit Berechnungen todt zu schlagen, so kommen wir ihnen mit der Moral, und die Moral gilt mehr als Zahlen.

Zu Anfange schrieb ich Ihnen, der neue Strafkoder sey in unserm Lande als der erste Theil der vereinbarten Gesetzgebung bereits in Gültigkeit getreten. Jetzt ist man mit der Civilgesetzgebung beschäftigt. Der erste Theil des Entwurfes, enthaltend die Titel: von der Beurkundung des Personenstandes, von dem Ehe-, Eltern- und Vormundschaftsrechte und von der Curatel, ist bereits im Druck erschienen und sammt einem Bande: »Motive« an alle Gerichtsstellen hüben und drüben versandt worden.

Ich schreibe Ihnen nächstens ausführlicher über diese höchst wichtigen Gesetzentwürfe, bei denen es sich um das Princip handelt, das man in Bezug auf das franz. Recht anzuwenden gedenkt, welche Anwendung im Wege der Analogie und Induction sehr leicht bedeutend auf die übrigen deutschen Gesetzgebungen, die uns bevorstehen, einwirken könnte. Für heute nur noch die für unser Ministerium des Innern und der Justiz ehrende Bemerkung, daß in dem Vorworte zu dieser ersten Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuches die Absicht der Publikation dahin angegeben wird, „ein bei den dem nächstigen, definitiven Abschließungen — die inzwischen laut gewordenen Ansichten der in- und ausländischen Männer vom Fach benutzen zu können.“ Dieses Vorwort ist du Thil unterzeichnet.

(Kurhessen.) Kassel, 10. Febr. Die Berathung des Gesetzentwurfs, »das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende« betr., ist nunmehr in der Ständeversammlung beendigt. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 12. Februar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5Ct. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1976 G.; 250 fl. Loose: 115 3/8 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 54 3/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 1/4 G.; 3 1/2 pCt. 79 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 1/4 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard.: 17 7/8 G.; Taunusb.-Actien: 391 G.; Disc.: — pCt. —

Frankfurt, 12. Februar. In verwichener Nacht ist dahier Ihre Exl. die Frau Gräfin von Reichenbach-Lessonitz, Gemahlin Sr. kgl. Hoh. des Kurfürsten von Hessen, nach einer mehrere Monate anhaltenden Krankheit mit Tode abgegangen. (Fr. J.)

× (Oesterreich.) Wien, 9. Februar. (Privat-Corresp.) Der Siebenbürgische Landtag ist am 4. d. Mts. durch den Commissair, Frhrn. von Josika, geschlossen worden. Wenn die Verhandlungen desselben auch weniger politische Wichtigkeit, als gewöhnlich die ungarischen Reichstage anzustreben pflegen, erlangt haben, so ist doch Viel und zwar Wesentliches für Verbesserung der inneren Administration, und namentlich zu Gunsten der bäuerlichen Grundbesitzer, zu Stande gebracht worden. Die magyarische Opposition, oder, um in ihrer Sprache zu reden, die sogenannten „Patrioten“, hat dabei hinsichtlich der Verkürzung und Unterdrückung der Sachsen in Sprache und Rechte nur sehr spärliche Erfolge zu feiern gehabt. Die Sachsen haben weit mehr Energie und Einigkeit, als dies von den Deutschen im verschwisterten Königreiche gewöhnlich geschieht, in der Verfechtung ihrer constitutionellen Bürgschaften gezeigt und in diesem Sinne mußte auch die Regierung zum Schutze ihres Rechtes geneigt seyn. Auch in Siebenbürgen ist die Tactik der magyarischen Propaganda auf nichts Geringeres, als die Vernichtung der sächsischen Nationalität abgesehen. Wollte doch auch in Ungarn die große Mehrzahl von Slaven und Deutschen, jene oft im humanen Gewande auftretenden Bestrebungen der magyarischen Ultrapartei und den wahren Gesichtspunkt erkennen, die bei den Congregationen auch einige Honoratioren aus dem Bürgerstande berechtigen will, nur daß die dem Volke gegenüber schon zu schwache Zahl des niedern Adels eine zuwachsende Kraft gewänne, und man sowohl nach unten die Unterdrückung der armen Steuerpflichtigen fortsetzen, als im Bunde mit Besitzthume und mehr Intelligenz, als die „unbeschuhten Edelleute“ gewöhnlich besitzen, auch den Magnaten, dem Clerus und der Regierung erfolgreicher die Spitze bieten zu können. Im Torontaler Comitate hat man es neuerlich bereits so weit gebracht, daß der Graf Nako, dessen Grundbesitz beinahe zwei Drittheile desselben umfaßt, von dieser angestrebten Comitatssouverainität unter Fiscalaction gesetzt wurde, wodurch Verwirrung aller Rechtspflege, die er nunmehr nicht ausüben darf, in seiner Jurisdiction entsteht, und sich derselbe hierher an den König um Aufhebung dieser gewaltsamen Maßregel wenden mußte.

* Wien, 9. Februar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 7/8; detto 4pCt.: — —; detto 3pCt.: — —; 250 fl. Loose: 113 1/2; 500 fl. Loose: 144 1/8; Bankact.: — —; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/2 B. a/d Uso.

Belgien.

Brüssel, 9. Febr. Der »Moniteur« veröffentlicht heute die Gesetze, welche 1) den mit Holland am 5. Nov. 1842 abgeschlossenen Vertrag, 2) die am 4. Nov. 1842 mit der Société générale abgeschlossene Uebereinkunft, 3) die im Haag am 5. Nov. abgeschlossene Schifffahrts-Uebereinkunft, 4) die Uebereinkunft von dem nämlichen Tage in Betreff der Schifffahrt auf dem Maas- und Mosel-Canal vollstreckbar machen.

Großbritannien.

London, 8. Febr. Directe Nachrichten aus Mexiko v. 25. Dez. bestätigen die Nachricht, daß am 18. Dez. in der Nacht der Congreß (wohl auf Santa Anna's Betrieb) durch das Militär aufgelöst und eine Regierungskommission (wozu der Erzbischof von Mexiko gehört) zur Bildung einer neuen Constitution niedergesetzt worden ist.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Nach umlaufenden Gerüchten sind dieser Tage Depeschen nach Madrid abgegangen, die eine Annäherung zu dem spanischen Cabinet vermuthen lassen und wornach nicht länger auf dem Ultimatum des Hrn. Guizot bestanden würde.

Es sind heute die erwarteten Nachrichten aus Madrid vom 3. Febr. nicht angekommen, ein Umstand, der das Geschäft an der Börse etwas gehemmt und das weitere Steigen der Rentennotirung gehindert hat. — 5pCt. 121. 35. 3pCt. 80. 25. Ard. 24.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 13. Febr. Wir wollen unsere Leser darauf aufmerksam machen, daß Hr. Mayrhofer statt der 4 in voriger Woche gezeigten Ansichten 4 andere nun in seinem Theater zeigt, die nicht minderes Interesse erregen dürften. Der „Morgen in einer romantischen Gegend" ist sehr schön, und der „Brand von Hamburg" sehr belebt und drastisch dargestellt.

München, 11. Febr. Gestern Vormittags begab sich eine Commission des Ausschusses unseres Vereins gegen Thierquälerei auf den Kälbermarkt, um eine Inspection des ankommenden Viehes vorzunehmen. Das Resultat war, daß man mehrere Wägen ungebundener Kälber mit frischerem Aussehen ankommen sah, während die gebundenen stracks hinstierend, mit traurigem Aussehen einen widrigen Anblick gewährten. Das Publikum wird nun in den hiesigen Blättern aufmerksam gemacht, bei seinen Einkäufen auf diesen Gegenstand zu reflectiren, da das Fleisch von den ungebundenen Kälbern viel körniger schmeckt, wie man solches im Gebirge ißt.

Passau, 8. Februar. Heute Vormittags starb dahier der älteste Priester der Diocese und vielleicht auch Bayerns, Herr Matthäus Gerhardinger, Domprobst, Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens, Doctor der Theologie, k. b. geistlicher Rath, ehedem des bischöflichen geistl. Rathes zu Passau Vicedirector und Dechant des aufgelösten Collegiatstiftes zu Vilshofen; geboren den 21. September 1745 zu Vilshofen, Curatpriester den 19. Dezember 1768, aufgeschworen den 4. November 1821, Jubiläus. Bis in sein hohes Greisenalter (er zählte 97 Jahre, 4 Monate, 18 Tage) las der gelehrte Mann den kleinsten Druck ohne Brillen und verfolgte die Zeitgeschichte noch mit der größten Aufmerksamkeit.

Frankfurt, 11. Februar. Nach einer im heutigen „Amtsblatte" publicirten sanitätsamtlichen Verordnung darf künftig, um der Gefahr vorzubeugen, welcher Kinder hiesiger Israeliten ausgesetzt sind, wenn ihre Beschneidung durch hiezu nicht qualificirte Personen geschieht, Niemand in hiesiger Stadt und deren Gebiet eine Beschneidung unternehmen, der nicht bei dem Sanitäts-Amte darüber sich ausgewiesen hat, daß er die dazu erforderlichen anatomischen und physiologischen Kenntnisse, auch die dazu gehörige technische Fertigkeit besitzt. Die Beschneidung selbst aber darf von dem Beschneider nicht anders, als in Gegenwart und mit Genehmigung eines dahier recipirten Arztes vorgenommen werden. Israelitische Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen, dürfen sich dabei nur der besonders hierzu bestellten Personen, unter Beobachtung der vorgeschriebenen weitern Vorsichtsmaßregeln, bedienen. Gegen diejenigen Personen, welche dieser Verordnung zuwider handeln, wird von dem Sanitätsamte die gebührende Geld- oder Gefängnißstrafe, nach seiner gesetzlichen Competenz erkannt, oder auch die Erkennung einer weiteren polizeilichen oder peinlichen Strafe durch die hiezu competenten Behörden, je nach Beschaffenheit des Falls, veranlaßt werden. Diese Verordnung wird nach 4 Wochen, vom 8. Febr. an, in Ausführung gebracht werden.

= Berlin, 9. Febr. (Priv.-Corr.) Unserm Maler, dem Professor Begas, ist nun der ehrenvolle Auftrag von Seite unseres erhabenen Monarchen zu Theil geworden, alle die hier lebenden großen Männer in der Kunst und Wissenschaft zum Behuf der Ausschmükkung der k. Zimmer zu malen. Diese Portraits dürften dann für spätere Zeiten einen historischen Werth erhalten. Das Bild des Hrn. v. Schelling hat demzufolge obengenannter Künstler bereits begonnen, nach dessen Vollendung das Bildniß Alexander v. Humboldt's gemalt werden wird. — Den Professoren Neander u. Dieffenbach habe, wie bekannt, die Studenten schon Ständchen gebracht. Für jetzt werden von den Studirenden wieder Anstalten getroffen, den Gebrüdern Grimm, dem Prof. Marheinecke und Hecker, sowie dem Director im Cultus-Ministerium, Hrn. v. Ladenberg, welcher zugleich außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter der hiesigen Universität ist, einen Fackelzug und eine Serenade zu bringen. — Die Theaterdichter Raupach und Herr v. Holtei beabsichtigen, hier ein Theaterjournal zu gründen.

Koblenz, 10. Febr. Die Kölnische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche ihre Schiffe den ganzen Winter hindurch mit Unterbrechung einiger Reisen zwischen Köln, Koblenz und Mainz fahren lassen konnte, und welche im verflossenen Jahre ihre Flotte wieder mit einigen Schiffen vermehrt hat, wird auch in diesem Jahre eine Anzahl neuer, für den niedrigsten Wasserstand berechneter Schiffe erhalten, so daß sie, wie auf dem Mittelrheine, auch auf dem Oberrheine einen vermehrten täglichen Dienst wird einrichten können. Die Moseldampfschifffahrt wird am 1. März eröffnet und ein täglicher Dienst zwischen Koblenz, Trier, Metz und Nanzig eintreten. Jetzt, wo die trier'sche Gesellschaft in dem Besitze der geeigneten Fahrzeuge ist, wird der Verkehr, zum Nutzen nicht nur der ganzen Mosel, sondern auch des Instituts, gewiß ein belebter werden.

Im Laufe des Jahres 1842 wurden im Regierungsbezirke Trier 27 Wölfe theils eingefangen, theils erlegt; nämlich 7 alte Wölfinnen, 5 alte Wölfe, 4 junge Wölfe und 11 Restwölfe. Die dafür gezahlte Prämie betrug die Summe von 194 Thalern.

Aus Thüringen. Folgendes Ereigniß, das vor Kurzem in Stadtilm vorfiel, beschäftigt die Gemüther in der ganzen Umgegend. Ein Mädchen, das fünf Jahre auf dem Gut zu Großhettstädt bei Stadtilm als Schaffnerin treu und redlich Dienste gethan, wird durch andere, bereits des Diebstahls wegen in Haft befindliche Personen als Mitschuldige angeklagt. Gegen Abend tritt daher der Stadtilmer Gerichtsbote in die Gesindestube zu Großhettstädt und will das Mädchen arretiren. Der Gutsherr ist abwesend. Der Knecht spricht für sie, das Mädchen bittet und fleht, allein ihr Sträuben erbittert den Gerichtsdiener nur; er stößt Drohungen aus; das Ende ist: das Mädchen wird geschlossen den Abend noch nach Stadtilm auf die Frohnfeste gebracht. Lange hört man hier die Inhaftirte laut weinen; als sie stille geworden, sieht der Gerichtsdiener nach und findet das Mädchen erhenkt. Den andern Tag ist bereits der Leichnam auf der Reise in die Anatomie nach Jena. Unterwegs nicht weit von dem Orte seiner Bestimmung, finden Leute gegen Abend einen Schiebkarren mit einer Leiche ohne Aufsicht stehen, es entsteht hierdurch Lärm, viele Menschen strömen zusammen und selbst die Obrigkeit ist thätig. Endlich meldet sich der Eigenthümer, der in einem Wirthshause gesessen, aber er hat keine Legitimation von seiner Behörde. Er wird arretirt und nur mit Mühe kann die Obrigkeit Mißhandlungen verhüten und den Leichnam nach Jena expediren lassen. Während dieser Zeit hat nun der Gutsherr den Vorfall erfahren, eilt nach Jena, kauft den Leichnam los und läßt ihn ordentlich begraben. So weit die Geschichte. Hiezu kommt aber noch, daß das Mädchen die Schwestertochter des Gutsherrn seyn soll; daß sie Braut und ihre Hochzeit in acht Tagen bestimmt war; daß die Angeber die Anklage bereut und zurückgenommen hätten.

Krakau, 4. Februar. Erst gestern Mittag fing hier das Wasser in der Weichsel wieder an zu fallen. Die ältesten Leute erinnern sich an keine so große Ueberschwemmung in dieser Jahreszeit. Die armen Weichselbewohner haben bedeutende Verluste erlitten und von allen Seiten gehen betrübende Nachrichten in dieser Hinsicht ein.

Zu Caen stand dieser Tage ein junges Mädchen mit ihrem Bräutigam vor dem Altar und letzterer war eben im Begriffe, das „Ja" auszusprechen, als die Braut zur Erde sank und als Leiche aufgehoben wurde.

Unter Ueberschrift: „Frühlingsboten," meldet die „Berl. Ztg.:" „Berlin 3. Febr. Heute Vormittag gegen 11 Uhr flogen vier wilde Gänse so niedrig, daß man sie deutlich erkennen konnte, in der Richtung von Südost nach Nordwest über unsere Stadt hinweg, was eben sowohl, wie die Ankunft eines Storches, als eine um diese Jahreszeit ganz ungewöhnliche Erscheinung bemerkenswerth ist, und woraus sich schließen lassen dürfte, daß eigentliches Winterwetter nicht mehr zu erwarten steht. Eine glaubwürdige Person wollte sogar behaupten, heute eine Schwalbe am Fenster flattern gesehen zu haben."

Thorwaldsen arbeitet im Auftrage des Königs von Dänemark an einer kleinen Statue seines Enkels, dessen Aehnlichkeit mit dem Großvater frappant seyn soll.

Die große Orgel in der St. Eustache-Kirche zu Paris wird jetzt wieder hergestellt. Sie wird nach ihrer Vollendung das größte derartige Instrument in Europa seyn, und sechs vollständige Klaviaturen, 78 Register, 6000 Pfeifen und 18 Spiele für die Pedalklaviaturen enthalten.

Der »Constitutionell« will wissen, daß die Ausländer in Aachen, Baden-Baden, Ems, Wiesbaden und Homburg im verwichenen Sommer 22 Millionen Francs gelassen, und daß dieselben außerdem in diesen Bädern mindestens 3 Millionen Francs verspielt hatten.

In Spanien erscheint jetzt ein Blatt, das den Titel führt: „Die Kröte und der Affe; ein anstößiges und anwiderndes Blatt, herausgegeben von einer brutalen Gesellschaft für brutale Leser."

An dem südöstlichen Vorgebirg von Cornwall, Rame Head, scheiterte in der Nacht vom 27. Jan. die aus der Donau kommende griechische Handelsbrigg »Tariarchos«, Capitän Cario Vafravola. Die Mannschaft wurde gerettet.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	330, 15	— 3, 1	NW. Nebel
Mittags 12 U.	330. 33	— 0. 6	NW. heit.
Abends 7 U.	331. 02	— 0. 2	NW. dem

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 13. Februar. Heute angekommen: F. Mehling von Frickenhausen mit Ladung von Frankfurt und Weiler von Kitzingen mit Ladung von Mainkur.

Am 14. Febr. 1843 Nachmittags 3 Uhr werden bei uns fl. 6000 König & Bauer'sche Obligationen verloost, und wird das Ergebniss der Verloosung öffentlich bekannt gemacht werden.

Würzburg, 12. Febr. 1843.

J. J. v. Hirsch.

Georama-Anzeige.

Auf vieles Verlangen werden **Dinstag** den 14. d. M. die mehrmalen, so wie am letzten Sonntage so zahlreich besuchten Vorstellungen mit dem **grossen Brande von Hamburg** und den beliebten **Wasserkünsten** nochmals wiederholt. Es ladet hiezu ergebenst ein

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

Anzeige.

[2b] Mein Commissions-Lager von ächten **Eau de Cologne** bei Hrn. **Carl Bolzano** in **Würzburg** ist durch neue Zusendung bereichert worden, und wird in Kistchen von 6 Gläsern zu 3 fl., per Glas zu 36 kr. abgegeben.

Köln, 26. Januar 1843.

C. F. Maria Farina.

Wein-Versteigerung.

[2b] **Dinstag**, den 21. Febr früh halb 10 Uhr, werden im 2. Distr. Nr 175., im Hause des Hrn. Regierungs-Sekretärs Hübner, neben dem Ulmer Hofe, nachbezeichnete, rein gehaltene Weine öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen; als:

Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage
1	4	—	1834r	Pfaffenberg,
2	4	3	do.	Würzburger,
3	4	3	do.	do. Mischling,
6	4	—	do.	Dürrbacher,
7	3	—	do.	Neustadter,
8	2	7	1839r	Pfaffenberger,
10	3	2	1834r	Neustadter,
11	2	2	do.	Mischling,
13	1	4	1842	Stein.

Würzburg, den 7. Februar 1843.

Bekanntmachung.

[3c] Ich bin entschlossen, mein Gasthaus zum „Adler" in Kreuzwertheim, welchem zugleich die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Essigsiederei-Gerechtigkeit zusteht, wegen Familien-Verhältnisse und schon vorgerückten Alters, dem Verkriche auszusetzen; auch kann solches auf Verlangen aus freier Hand abgegeben werden. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 4 pCt. verzinslich stehen bleiben.

1) Das Gasthaus enthält 11 heizbare, 6 unheizbare Zimmer, einen großen Saal, eine Küche mit Speisekammer.
2) Das Nebengebäude hat mehrere Zimmer, drei Küchen, ein Brauhaus, Branntweinbrennerei, Essigsiederei und Kalterhaus, dann ein Schlacht- und Waschhaus mit mehreren Kesseln.
3) Eine Scheune mit großen Stallungen und Remisen, 8 Schweinställen und einem geräumigen Hofe, worin sich ein Pumpbrunnen befindet, und unter diesen Gebäuden sind 3 wasserfreie Keller, dann ein Felsenkeller mit einem Gebäude außer dem Orte, hart an der Landstraße, wobei sich ein Baumgarten befindet.

Das Gasthaus liegt in der Mitte des Dorfes und ist zum besten Verkehr geeignet. Sämmtliche Gebäude sind im besten baulichen Zustande. Auf den sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden ruhet ein ständiger Grundzins, welcher dem fürstl. Gesammthause Löwenstein zusteht.

Zum Verkaufe dieser sämmtlichen Realitäten setze ich

den 3. März 1843 Nachmittag 2 Uhr fest. Auch können dem Käufer alle erforderlichen Geräthschaften zu seinem Gewerbsbetriebe um sehr billigen Preis abgegeben werden.

Liebhaber werden zu diesem Verkaufe höflichst von mir eingeladen.

Kreuzwertheim, am 28. Januar 1843.

Johann Gegenwarth
zum Adler.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Für Gartenbesitzer u. angehende Gärtner.

Joh. Albert Ritter's
allgemeines deutsches

Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenstertreiberei, so wie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschonerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von Karl Bosse. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen.

Preis: 3 fl. 18 kr.

Unter den vielen vorhandenen Gartenbüchern liefert kein einziges so gründliche, umfassende Anweisungen, Belehrungen und Winke, über alle Theile des Gartenbaues, als das gegenwärtige. Nicht leicht dürfte der Leser, der über irgend einen Gegenstand Belehrung sucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn es ist nicht nur nach eignen, langjährigen Erfahrungen bearbeitet, sondern auch die vorzüglichsten neuern Schriften im Gebiete der Gartenkunde sind überall benutzt und zu Rathe gezogen. Es ist daher ein treuer, zuverlässiger Rathgeber für jeden Gartenfreund und angehenden Gärtner und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann. Den redendsten Beweis für seine allgemeine Brauchbarkeit liefern die so schnell gefolgten neuen Auflagen bei der Menge ähnlicher Werke. Diese fünfte Auflage hat wesentliche Verbesserungen erhalten, insbesondere sind viele neue Bäumen und Zierpflanzen derselben einverleibt.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen u. bei Voigt u. Mocker) zu haben:

S. E. Wagener (k. pr. emer. Superint. u. Ritter d. roth. Adl.-Ord. III. in Potsdam)
Handb. d. vorzüglichsten, in

Deutschland entdeckten Alterthümer

aus heidnischer Zeit. Beschrieben und versinnlicht durch 1390 lithogr. Abbildungen auf 145 Tafeln. Gr. 8. 9 fl. 54 kr.

In diesem wichtigen u. würdig ausgestatteten Werke, dessen Zueignung Se. Maj. von Preußen anzunehmen geruhten, erhält das Publikum auf 50 Median-Druckbogen und 145 lith. Tafeln, das erste vollständige Handbuch einer deutschen Alterthumskunde. Es ist dasselbe das Ergebniß des unermüdlichsten lebenslänglichen Sammlerfleißes eines hochbetagten würdigen Veteranen und liefert in f. 4 Haupt-Abschnitten: I. eine vollst. Literatur d. deutschen Alterthumsschriften; II. Germaniens geschichtliche Hauptmomente in chronolog. Folge bis auf Karl d. Großen; III. die Fundorter der in Deutschland aufgefundenen Alterthümer, Nachweisung der deutschen Urvölker u. Volksstämme, deren Kriege und Feldherrn; IV. die Umrisse und Nachbildungen von 1390 aufgefundenen Alterthümern, welche alles enthalten, was in mehr als tausend alterthüml. Büchern und in einer Menge antiquar. Museen irgend nur zu finden und zu sehen ist. — Dieses Werk eröffnet uns geschichtliche Blicke in jene dunkle Zeit, von der wir, da Germanien der Schriftsprache noch ermangelte, nur das kennen, was uns Tacitus und J. Cäsar spärlich überliefert haben.

Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (in Würzburg an die Stahel'sche) als Fortsetzung versendet:

Neue Predigten

auf

alle Sonntage und Feste
des
katholischen Kirchenjahres
von

Joseph Halder.

Zweiter Theil.

Die heilige Pfingstperiode umfassend.
36 Bogen. gr. 8.
Preis beider Bände (73 Bogen) 5 fl. 12 kr.

Im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben neu erschienen und an alle Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen und bei Voigt & Mocker) zu haben:

Fallati, Prof. Dr. J., über die sogenannte materielle Tendenz der Gegenwart. Eine akademische Rede, gehalten in der Aula zu Tübingen, den 1. September 1842. 2 Bogen. gr. 8. geh. 4 gGr. oder 18 kr.

Meyer, Dr. G. H., Untersuchungen über die Physiologie der Nervenfaser. 20 1/4 Bogen. gr. 8. Elegant brochirt. Preis 2 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr. 18 gGr.

Eine Reihe von Ansichten über die Physiologie der Nervenfaser und die Erscheinung des sinnlichen Seelenlebens, gewonnen durch das Bestreben, den Zusammenhang der vielen zerstreuten Thatsachen in dem Nervenleben zu ermitteln und auf einfache Sätze zurückzuführen.

Bell, Charles, Prof. Dr., praktische Versuche. Uebersetzt von Dr. Bengel. 7 Bogen. gr. 8. Eleg. brochirt. 54 kr. oder 14 gGr.

Der Verfasser verbreitet sich hier in seiner geistreichen Weise über Gegenstände und Fragen, die von eben so großem Interesse, als von hoher prakt. Wichtigkeit sind.

Köstlin, Prof. Dr. Ch. R., die Produellio unter den römischen Königen. Eine Abhandlung. brochirt. 18 gGr. oder 1 fl. 6 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 11. Febr. 1843.

		Im höchsten Preis:			
Weizen,	5	Scheffel,	der	Scheffel	17 fl. 35 kr.
Korn,	4	»	»	»	13 fl. 6 kr.
Haber,	10	»	»	»	9 fl. — kr.
Gerste,	—	»	»	»	— fl. — kr.
		Im mittleren Preis:			
Weizen,	320	Scheffel,	der	Scheffel	16 fl. 51 kr.
Korn,	127	»	»	»	12 fl. 48 kr.
Haber,	71	»	»	»	8 fl. 44 kr.
Gerste,	20	»	»	»	14 fl. 10 kr.
		Im tiefsten Preis:			
Weizen,	1	Scheffel,	der	Scheffel	15 fl. — kr.
Korn,	12	»	»	»	12 fl. — kr.
Haber,	1	»	»	»	8 fl. 12 kr.
Gerste,	—	»	»	»	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 371 Scheffel, 316 Scheffel Weizen, 173 Scheffel Korn, 82 Scheffel Haber, 20 Scheffel Gerste.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 46. **Mittwoch, 15. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

München. (P.C.) [XXI. allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 11. Februar 1843.]

Wie bereits berichtet, ergriff über den der Berathung und Beschlußfassung unterstellten Vortrag des Abg. Dr. Schwindl, „den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit" betr., der Abg. Decan Friedrich zunächst das Wort und äußerte:

„Der Gegenstand, um welchen es sich hier handle, sey von größter Wichtigkeit, und es sey daher an demselben genau in's Auge zu fassen und sich darüber schlüssig zu machen. Welche bedeutende Meinungsverschiedenheit sich zeige, werde durch die Berathungen über diesen Gegenstand in den vereinigten Ausschüssen dargethan, und ebenso auch, daß jede der hier ausgesprochenen Ansichten triftige Gründe für sich habe, indem der Antrag des Herrn Referenten sub lit. a nur mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Er gehore der für diesen Antrag stimmenden Majorität an und halte sich verpflichtet, die Gründe hiefür der Kammer vorzutragen.

Zwei Hauptfragen seyen zu entscheiden:

1) Welches war die Steuerverfassung im Jahre 1818, als die Verfassungsurkunde gegeben wurde, und welches war das darin bezeichnete Simplum?
2) Gründet sich die im Jahre 1836 erlassene allerhöchste Bestimmung auf den Geist und Sinn der Verfassung?

Was nun die erste Frage betreffe, so müsse zu deren sicheren Beantwortung etwas weiter zurückgegangen werden. Das Mandat vom Jahre 1807 spreche von einem momentanen Steuerprovisorium, und drücke somit klar die vorübergehende Eigenschaft dieses Steuersystems aus; im Jahre 1808 sey sodann eine allerhöchste Verordnung auf Einführung eines allgemeinen Provisoriums erfolgt, welches, auf dem Currentwerth basirt, unverzüglich ausgeführt werden sollte. Allein auch hier sey durch den Ausdruck „Provisorium" an und für sich gleichfalls wieder nur etwas Vorübergehendes bezeichnet worden, und es habe der Regierung schon damals die definitive Besteuerung vorgeschwebt, denn die Landesvermessung als Grundlage des Definitivums sey vorangeschritten und nur die Bonitirung und Classificirung sistirt worden. Das Princip der definitiven Besteuerung sey in allen Mandaten vor der Verfassung festgehalten und somit bei Erlassung dieser letzteren selbst als eine bereits bestehende Steuer-Verfassung angesehen worden, immer sey daher nur von Simplen, nicht aber von einer Gesammtsteuerquote hier die Rede gewesen. Die Grundlage der provisorischen Besteuerung und die Grundlage der definitiven Besteuerung seyen sich aber auch dem Principe nach immer gleich gewesen, abgesehen von dem Erfolge, und die Verfassungsurkunde, welche immerhin nur von Simplen spreche, unterscheide deshalb auch nirgend zwischen den des Provisoriums und den des Definitivums. Seit 1818 habe man bei allen Ständewahlen nach dem Wortlaute das Simplum bestehen und gelten lassen, es möge nun das Simplum des Provisoriums oder Definitivums gewesen seyn. Das Gesetz unterscheide und habe nirgends zwischen diesen beiden Simplen unterschieden, sondern beide für sich ganz gleichbedeutend gehalten, was sie nach ihrer Uridee, nach ihrem Grundprincipe auch seyen.

Man wende zwar ein, daß im Jahr 1818 das Grundsteuergesetz vom Jahre 1828 noch nicht bestanden, und daher die Grundlage der definitiven Besteuerung bei Ertheilung der Verfassungsurkunde selbst nicht habe vorschweben können, weil gerade das Grundsteuergesetz von 1828 die Grundlage für das Definitivum bilde. Allein hierin sey er anderer Meinung und unterstütze dieselbe durch die Erklärungen, welche bei Einbringung dieses Grundsteuergesetzes vom Jahre 1828 von dem damaligen Hrn. Finanzminister gemacht worden seyen und in den betr. Landtagsverhandlungen gelesen werden könnten, nämlich im Band I. S. 74. Auch der §. 1. des Grundsteuergesetzes vom Jahr 1828 spreche für seine und gegen die gegentheilige Ansicht, indem es hier wörtlich heiße: das durch allerhöchstes k. Rescript vom 13. März 1811 angeordnete Grundsteuerdefinitivum soll nach und nach in allen Theilen Unseres Königreichs nach den besondern Bestimmungen des gegenwärtigen in gleichförmige Anwendung kommen." Hiernach sey offenbar im Jahre 1828 nicht, wie vielfältig geglaubt und gesagt werde, eine neue Grundlage gelegt, sondern auch eine alte Grundlage — die vom Jahre 1811 — hingewiesen, sohin nur ein Ausbau, ein allgemeiner Vollzug dieser letztern angeordnet worden. Diese Erklärungen und dieses Gesetz selbst begründe sonach unzweifelhaft die Ansicht, daß das definitive Grundsteuerprincip nicht erst nach der Verfassungsurkunde entstanden sey, sondern schon vorher im Bestande gewesen, und demnach habe der Geber der Verfassungsurkunde in allen Bestimmungen derselben, wo von Steuersimplum die Rede gewesen, nirgends unterschieden, ob das des Provisoriums oder das des Definitivums gemeint sey; wo aber das Gesetz nicht unterscheide, wisse er nicht, wer denn hierin unterscheiden dürfe; deßhalb habe er auch im Ausschusse dem ersten und in dieser Sache relevantesten Antrage sub lit. a. beigestimmt, daß nämlich das Steuersimplum von 10 fl. als einzige Norm sowohl für die ältern Gebietstheile als auch für die definitiv besteuerten beizubehalten sey. Sowohl die Minorität des Ausschusses als auch die k. Commissäre hätten in ihren Erinnerungen zwar angeführt, es sey hauptsächlich zu beurtheilen, ob ein Simplum des Provisoriums mit einem Simplum des Definitivums auf gleicher Stufe stehe oder nicht, und beigefügt, daß das Thatsachen-Ergebniß diese Frage verneine, und von da werde weiters das Argument für ihre Ansicht in der Hauptsache geholt. Allein dieses sey ein Argument ex effectu ad causam, und eine große Frage sey es, ob ein solches überhaupt und insbesonders hier als ein zulässiges und richtiges erscheine. Nicht das Ergebniß könne hier in Wesenheit entscheiden, und auch der Regierung habe das Ergebniß nicht als entscheidende Norm vorgeschwebt, denn das Finanzgesetz vom Jahr 1831 bestimme die Erhebung der Steuern in 4 Simplen und habe nur für den Fall, daß durch die Einführung des Definitivums eine Minderung erfolgen sollte, sich vorbehalten, alsdann weitere Vorsorge zu treffen, da aber das Gegentheil eingetreten, habe sie eine Abänderung des §. 144 dieses Grundsteuergesetzes im Jahr 1834 den Ständen vorgelegt, und zwar, wie der damalige k. Finanzminister erklärt habe, lediglich deßhalb, weil das Gegentheil der Voraussetzungen, nämlich, statt der Minderung, eine Erhöhung durch das Definitivum eingetreten sey. Ueberhaupt könne ein so wichtiges Gesetz, das die Besteuerung eines Landes betreffe, nicht auf Voraussetzungen, sondern nur auf Grundsätze gebaut werden, sie mögen zum Resultate der Minderung oder Mehrung führen.

Im Jahre 1834 habe der damalige Finanzminister bei Abänderung des berührten Gesetzes selbst die Erklärung abgegeben, daß die Regierung nicht eine Steuervermehrung, sondern nur eine gleiche Umlegung derselben im ganzen Königreiche beabsichtige. Dieselbe Erklärung sey auch bei Einführung des Gesetzes vom Jahre 1828 von dort abgegeben worden, und es sey deshalb auch im Jahre 1834, nachdem sich inzwischen durch Einführung des Steuerdefinitivums in einzelnen Regierungsbezirken eine Erhöhung der Grundsteuer herausgestellt habe, das oben berührte abändernde Gesetz vom Jahre 1834 erschienen, auf welche Grundlage auch das gegenwärtig laufende Finanzgesetz v. 17. Nov. 1837 gebaut sey, und die Bestimmung enthalte, daß in jenen Gebietstheilen, in welchen das Definitivum eingeführt, nicht mehr als die früher bezahlte Gesammtsumme entrichtet, und nur diese Summe nach dem neuen Maßstab angelegt werden solle, und weil dieser tiefer eingreifende Maßstab ein größeres Resultat liefere, nunmehr von der grundgesetzlichen Bestimmung des Simplums abgegangen werden solle. Nirgends sey, um die passive

Wahlfähigkeit der Grundbesitzer ohne Gerichtsbarkeit zu begründen, ein gewisser Besitz nach dem Baarertrage, nirgends eine gewisse Steuerzahlung der ganzen Jahressteuer verlangt. Die hiefür mehrfaltig vorgeführte Bestimmung des §. 12. Tit. VI. der V.-U. spreche wohl von der jährlichen Besteuerung der Abgeordneten ohne Unterschied des Standes oder der Klasse, sie weise aber auf das Edikt X. hin, und dieses Edikt spreche als durchschnittliche Größe der Besteuerung ein Simplum von 10 fl. aus. Dieses Simplum habe man in den Jahren 1818, 1824, 1830, auch 1836 und 1839 in allen jenen Gebietstheilen festgehalten, in welchen das Provisorium noch bestanden; nur wegen des zufälligen Ergebnisses des Definitivums und aus der mit Dankbarkeit anzunehmenden und angenommenen Ermäßigung der Regierung, daß sie nicht eine Mehrsteuer beziehen wollte, welche zu erheben sie nach dem Finanzgesetze berechtigt gewesen wäre — aus diesen Zufälligkeiten wolle man nun Ableitungen ziehen, um die Grundsäulen der verfassungsmäßigen Bestimmungen zu alteriren. Darum glaube er aber auch, das auch diese am 25. Nov. 1836 in Folge eines Staatsrathsbeschlusses erlassene Substituirung der Gesammtjahressteuer statt des verfassungsmäßig bestehenden Simplums ein Ergebniß der Schlußfolgerung sey, welche er schon früher als eine nicht ganz richtige bezeichnet habe — nämlich eine Schlußfolgerung ab effectu ad causam, und hierin habe die Regierung Veranlassung genommen, statt des §. 8. den §. 9. der 10. Verf.-Beil. in Anwendung zu bringen. Gerade dieser letztere §. könne aber nicht entscheiden, denn er spreche davon, daß nur da, wo die dermalige Steuerverfassung nicht bestehe, zur passiven Wahlfähigkeit ein der im §. 8. festgesetzten Steuerquote nach der jährlichen Gesammtsumme gleichkommender Betrag zur Grundlage genommen werde. Nun sey aber die dermalige Steuerverfassung im Jahre 1818, wie bereits berührt, in der Theorie, im Grundsatze, in dem unverrückbaren Principe, das die Regierung immer consequent verfolgt habe, schon decretirt und nur nicht überall eingeführt gewesen. Aus der Verzögerung der Einführung eines richtig gedachten Princips wolle man daher das Princip, die gesetzmäßigen Bestimmungen verlassen. Die Gesetzgebung habe auch nach Einführung des Gesetzes v. J. 1828 immer nur von Simplen gesprochen, wie z. B. das revidirte Gesetz über Ansässigmachung v. J. 1834, zu einer Zeit, als man das kein neues Princip, sondern nur festere Normen liefernde Grundsteuergesetz nicht nur seinem Wortlaute nach, sondern auch nach seinem praktischen Erfolge gekannt habe. Dennoch habe die Regierung nicht zwischen einem Simplum des Definitivums und des Provisoriums unterschieden, und er frage, ob nicht da, wo das Steuerdefinitivum eingeführt worden, die Gesuche um Ansässigmachung nach dem Maßstabe des Simplums des Definitivums verbeschieden worden seyen, während man vorher alle derartigen Gesuche nach jenem Maßstabe verbeschied, welchen das Simplum des Provisoriums geliefert. Darum möchte er auch das Simplum unterscheiden nach seiner legalen und nach seiner practischen Bedeutung. Die legale Seite des Simplums, sowohl des Provisoriums, als des Definitivums, sey nur ein und dieselbe und bringe nur in facto verschiedenartige Resultate hervor, woraus man schließe, daß es auf andere Prinzipien gebaut sey. Hierin liege aber hauptsächlich das Trügerische der Schlußfolge ab effectu ad causam.

Zum Schlusse seyen nun nur noch die Ursachen anzudeuten, die in dem Erfolge des Provisoriums mitgewirkt und das Definitivum im Erfolge derer des Provisoriums als ein anderes hätten herausstellen müssen. Das Definitivum messe den Grund und Boden nach seiner richtigen Fläche, das Provisorium habe nur aus alten Ueberlieferungen und Schriften, nach Complexual-Schätzungen ermittelte Größen. Durch die Vermessung komme die Zahl der steuertragenden Tagwerke und Jaucherten als eine ganz andere heraus. Das Definitivum komme sonach, wie die Erfahrung lehre, dem Elemente der Besteuerung viel näher, und je mehr er sich hierüber umgesehen, um so mehr habe ihm das große Werk der Steuerkatastrirung als ein großartiges, in seinem Zwecke und Erfolge höchst gesegnetes Unternehmen vorgeschwebt.

Man sage zwar endlich auch noch, es handle sich hier nur um eine transitorische Bestimmung, aber eben hierin finde er das Gefährliche. Die Ausnahmsbestimmung, welche der §. 9 der X. Beilage im 2. Absatze enthalte, werde durch die transitorische Maßregel für das nach und nach ganz definitiv besteuerte Bayern die Regel werden und von diesem Gesichtspunkte müsse er das Wort „transitorisch" nicht mit dem Worte „vorübergehend," sondern „hinübergehend" verdeutschen. Bleibe diese Bestimmung vom Jahre 1836 aufrecht, so werde in dem Maße, als das Definitivum vorschreite, nirgends mehr nach Simplen, sondern überall nach einer Jahressteuer gefragt werden, und am Ende, wenn das Definitivum vollendet, werde dieses Riesenwerk, anstatt Segen über das Ganze zu verbreiten, in der Beschränkung der Wahlfähigkeit und in seinem Erfolge auf eine in der Verfassung nicht beabsichtigte Weise wirklich eine ganz andere Stimme, als die Stimme des Segens zu Tage bringen. Er halte deßhalb dafür, daß der §. 44 lit. c. der X. Verf.-Beil. authentisch interpretirt, das Zahlenlotto aufgehoben und der Wahlcensus von 10 fl. nach den Wortlaute der Verf.-Urk. aufrecht erhalten werden müsse.

(Fortsetzung folgt.)

(Preußen.) Düsseldorf, 11. Febr. Unser so allgemein als hochverehrter Regierungspräsident, Frhr. v. Spiegel, der bei allen Gelegenheiten das Interesse des Bezirkes und der Stadt mit warmem Eifer vertritt und handhabt, dessen Wirksamkeit sich überall thatkräftig sich kund gibt, wo das Gute, Rechte und Schöne zu fördern ist, dieser hochachtbare Mann, der den Staatsbeamten mit dem Bürger würdig und wohlwollend zu vereinigen weiß, hat das Anerbieten gestellt, das Regierungspräsidialgebäude nebst dem neuerdings schönen Saal, also die eigene Wohnung, den Ständen zur Verfügung zu überlassen, falls Düsseldorf auch für den diesjahrigen Landtag zum Sitze erwählt werde. Somit wäre auch die kleinlichste Widerspruchs-Beharrlichkeit entwaffnet, und es ist kein Grund mehr vorhanden, an dem Gelingen so vielseitiger Bestrebungen für unsere Stadt zu zweifeln. (Düsseld. Ztg.)

= Berlin, 11. Februar. (Privat-Correspondenz.) Zum allgemeinen Bedauern ist der Gesundheitszustand unseres verdienstvollen Cultusministers wieder so gestört, daß derselbe seinem schwierigen Berufe mit der an ihn gewohnten Thätigkeit jetzt nicht vorstehen kann.

(Sachsen.) Dresden, 10. Febr. Das Wichtigste der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer ist der Bericht der ersten Deputation, das königliche Dekret vom 25. Jan., die Zurücknahme des Entwurfs einer Criminalprozeßordnung betr. In Gegenwart der Minister v. Lindenau, v. Könneritz und v. Nostitz-Wallwitz trug der Referent Abg. Braun der Kammer den Bericht vor. Das genannte Dekret, beginnt derselbe, bestehe aus drei Theilen, von welchen der erste den Entwurf einer Criminalprozeßordnung nach Lage der Sache zurückziehe, der andere sich gegen ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu gründendes Strafverfahren erkläre, während der dritte Abschnitt sich für Beibehaltung des Princips des zeitherigen Verfahrens ausspreche, und nur die Frage: ob in gewissen Fällen eine unmittelbare Gestellung des Angeschuldigten und der Zeugen vor das erkennende Gericht zuzulassen und einzuführen seyn weiterer Erwägung vorbehalte. Die verfassungsmäßige Befugniß der Regierung zu der im ersten Abschnitt ausgesprochenen Maßregel, heißt es weiter, verkenne die Deputation keineswegs, wenn ihr auch unklar sey, in wiefern in der Lage der Sache, welche letztere doch zur Zeit auf verfassungsmäßigem Wege zu den Stufen des Throns noch nicht gelangt wäre, der Grund der fraglichen Maßregel gefunden werden möchte. Die Zurücknahme des Entwurfs selbst entspreche dem Beschlusse der Kammer, durch welchen dieselbe die Inquisitionsmarime und das Princip der Schriftlichkeit abgelehnt habe, und die Kammer befinde sich daher mit diesem Theile des Decrets in Uebereinstimmung; dagegen schienen der zweite und dritte Theil desselben den übrigen Beschlüssen der Kammer: a) daß spätestens der nächsten Ständeversammlung ein auf die Basis des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens gegründeter Entwurf vorgelegt, b) gleichzeitig von dem Staate die patrimoniale Criminalgerichtsbarkeit zurückgenommen werde, direct entgegenzutreten; doch sey dieser Widerstreit mehr scheinbar, weil das königliche Dekret, wenn man es auch schon am 25. Januar, also unmittelbar nach der Abstimmung der Kammer erlassen habe, doch zu einer Zeit erlassen worden sey, zu welcher die gedachten Beschlüsse officiell (durch eine ständische Schrift) zur allerhöchsten Kenntniß weder gelangt wären, noch bei dem Mangel einer Erklärung der ersten Kammer gelangt seyn könnten. Der Inhalt des zweiten und dritten Abschnittes des Dekrets könne daher als eine Erklärung auf die obigen Kammerbeschlüsse nicht angesehen werden, vielmehr sey der eine wie der andere noch als unerledigt zu betrachten und daran die Hoffnung zu knüpfen, daß, wenn die in ihnen enthaltenen Anträge, zu ständischen erhoben, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu Ende geführt würden, sie als Wünsche der Organe des Volks vielleicht doch den Erfolg haben möchten, den zwischen diesen Wünschen und den in dem königlichen Dekrete ausgesprochenen Grundsätzen bestehenden Meinungszwiespalt zu beseitigen. Deßhalb und um jeden Zweifel über die fortdauernde Geltung der fraglichen Beschlüsse zu heben, mache die Deputation der Kammer in der Voraussetzung, daß sie bei den gefaßten Beschlüssen und bei den dafür in zehntägiger Berathung geltend gemachten Gründen unwandelbar beharren werde, den durch die Verfassungsurkunde (§. 109) gerechtfertigten Vorschlag: die Kammer wolle die am 23. v. M. gefaßten Beschlüsse unter a. und b. deren ganzem Inhalte nach als ständische Anträge an Se. k. Maj. bringen und zu diesem Behuf den Beitritt der ersten Kammer herbeizuführen suchen. (L.A.Z.)

Dresden, 4. Febr. Nach Berichten an hiesige Banquierhäuser soll in Wien, wo seit einigen Wochen schon ein sehr gefährlicher Typhus grassirte, die Pest ausgebrochen seyn. Es sind wohl bald hundert Jahre, daß Wien davon nicht heimgesucht war. Bestätigt sich diese Nachricht, so wäre das Contagiose der orientalischen Pest aufs Neue festgestellt und das ganze civilisirte Europa davon wieder bedroht. (Dieses Gerücht steht bis jetzt noch ganz unbestätigt da, indem keine directe Wiener Correspondenz etwas davon erwähnt. Die Red. d. N. W. Z.) (Rhein. Z.)

△ (Kurhessen.) Hanau, 13. Februar. (Pr.-Corr.) Es wird Ihnen schon bekannt seyn, daß in der gestrigen Nacht in Frankfurt die Gemahlin unseres Kurfürsten, die Gräfin von Reichenbach-Lessoniz, nach langem und schwerem Leiden an einer Leberverhärtung gestorben ist. Der Kurfürst ist von diesem Verlust so schmerzlich berührt, daß er sich kaum zu trösten vermag. Die Leiche der Gräfin wird Ende dieser Woche in einer Gruft auf dem Friedhofe in Frankfurt beigesetzt werden, und zwar, wie man hört, mit großem Pomp. Die Gräfin von Reichenbach hinterläßt fünf Töchter, von welchen die älteste und jüngste noch unverheirathet sind. Von den übrigen ist die eine Gräfin von Zichy, die andere Gräfin von Waßdorf, die dritte Gräfin v. Dungern. Von den beiden Söhnen der Gräfin hat der älteste sich dem öconomischen Fache gewidmet. Die Gräfin von Reichenbach hinterläßt ein großes Vermögen. Man schmeichelt sich bei uns, daß der Kurfürst in Zukunft in unserer Stadt residiren werde, doch ist natürlich bis jetzt noch nichts Bestimmtes darüber bekannt.

?? (Nassau.) Wiesbaden, 13. Februar. (Pr.-Corr.) Se. Durchl. der Herzog reist heute nach Hannover ab, um der Vermählung des Kronprinzen von Hannover beizuwohnen. Noch vor Ende dieses Monats wird der Herzog hier zurückerwartet, da am 25. dies der Geburtstag Ihrer kgl. Hoh. der Frau Herzogin ist. — Wie es heißt, wird schon im nächsten Monate mit dem Baue der Eisenbahn von Höchst nach Soden begonnen.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 13. Februar. (Privat-Corresp.) An der heutigen Börse waren die meisten Fonds wieder zu besseren Coursen begehrt und besonders der Umsatz in Integrale lebhaft. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1975 G.; 250 fl. Loose: 115 1/2 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integr.: 54 5/16 G.; Sond. 4 1/2 pCt.: 95 5/8 G.; 3 1/2 pCt. 79 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 1/4 G.; 500 fl. Loose: 88 5/8 G.; Ard.: 18 G.; Taunusb.-Actien: 390 1/2 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

Schweiz.

Aarau, 9. Febr. (Verhandlungen des Großen-Rathes.) Hr. Seminardirector Keller erstattet den Bericht der Commission, bezüglich auf das bekannte, bedrohende vorörtliche Schreiben: Dies ungefähr der Sinn: Aarau räumt dem Vorort die Befugniß von Auslegungen, die er unternimmt, nicht ein; lehnt seine Einwirkung ab, und macht ihn für alle erfolgenden Ereignisse seines Schrittes verantwortlich. Die Stände erhalten ein ausführliches Schreiben, das die Sachlage ins Licht setzt. Die Vorwürfe wegen Errichtung einer Schule im Kloster Muri können bündigst widerlegt werden; eben so die Vorwürfe wegen Veräußerung von Liegenschaften; deren bleiben ein großer, wesentlicher Umfang übrig, und an die Stelle der verkauften treten Kapitalien, die weit mehr Zins abwerfen, als der liegenschaftliche Besitz meist von Klöstern entlegener Güter. Hr. Großrath Schleuniger, Redacteur der Limmatstimme, möchte die Schule zu Muri einstweilen auf sich beruhen lassen und die Verkäufe einstellen. Zum Antrag der Commission stimmten 105, dagegen 46 Mitglieder.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Mehrere Journale halten die Auflösung des Cabinets Soult-Guizot für unvermeidlich und ganz nahe. Nur so viel ist aber gewiß, daß die Opposition ihren Organen die Parole gegeben hat, dem Ministerium auf alle Weise seine Stellung zu verleiden; es wird auch an Interpellationen in der Kammer nicht fehlen; ob aber diese Mittel anschlagen, ist noch ganz ungewiß. — Hr. Molé wird fortdauernd in den Tuilerien empfangen. — Es werden dieser Tage zwei neue Journale erscheinen; die Titel verrathen die Tendenz: das eine heißt: „Henri IV." und das andere: „le Cavalier."

Das Geschäft an der Börse war wenig belebt; die Rentenotirung neigte zum Fallen; es ging das (unverbürgte und wohl nur leere) Gerücht, das Ministerium werde abtreten; man hatte Briefe aus Madrid, 4. Febr.; sie besagen aber nichts vom Ergebniß der Berathungen Espartero's über das Ultimatum des Tuileriencabinets; man wußte nur, daß Hr. Aston beständig in Conferenzen mit dem Regenten war und den officiellen Bruch zwischen Spanien und Frankreich zu hindern suchte.

5pCt. 121. 25. 3pCt. 80. 20. Ard. 24.

Spanien.

Madrid, 4. Febr. Die »Gazeta« publicirt eine Depesche des Generals Seoane, Generalcapitains von Catalonien, über den Stand der Dinge zu Barcelona. Es wird darin geklagt über die von den Journalen und den Clubs ausgehende Aufregung; die Patrouillen wurden schon öfters von den Bürgern insultirt. Seoane fügt bei, er werde von der außerordentlichen Gewalt, wozu ihn der Belagerungsstand berechtige, Gebrauch machen, dem Unwesen ein Ende zu bereiten. Die »Gazeta« macht bekannt, der Regent habe den General Seoane ermächtigt, seine Befugnisse als Generalgouverneur von Catalonien nach ihrem ganzen Umfange in Ausführung zu bringen, um die Versuche der Aufrührer zu vereiteln.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 13. Februar. (Privat-Corresp.) Wie man hört, werden in diesem Jahre hier wieder sehr viele Neubauten unternommen werden. Das auf der Zeil liegende ehemalige Gasthaus, „der Weidenhof", das dem Fürsten von Thurn und Taxis gehört, wird nun auch neu aufgebaut, aber nur ein Theil davon für Rechnung des erlauchten Besitzers. Mehr und mehr wird die Zeil ein wahres Palais royal, denn die Zahl der prachtvollen Magazine in dieser Hauptstraße vermehrt sich mit jedem Jahre.

= Berlin, 11. Febr. (Priv.-Corr.) Eine jetzt hier erschienene Carricatur, die sich auf die Vorträge des hiesigen wissenschaftlichen Vereins zu beziehen scheint, findet bei unserm gebildeten Publikum wieder vielen Beifall. Dieselbe hat zur Unterschrift: „homöopathisch gereichte Wissenschaft, ein Mittel gegen Schlaflosigkeit," woraus man sich leicht die ganze Darstellung versinnlichen kann. — Trotzdem, daß unsere Gefängnisse gegenwärtig so von Verbrechern überfüllt sind, daß man darin fast Niemand mehr unterzubringen vermag, so häufen sich doch von Tag zu Tag die Verbrechen, besonders Diebstähle, was nicht nur unsere Bewohner in fortwährende Angst, sondern auch die Sicherheitsbehörden in große Verlegenheit zu setzen anfängt. Unsere Spitzbuben stehlen sogar schon die Dächer der Wohnhäuser, welche mit Zink gedeckt sind, was zwar komisch klingt, aber leider zu wahr ist. Man sieht nun den kräftigsten Maßregeln gegen diese Abscheulichkeiten entgegen. — Morgen findet beim Prinzen von Preußen ein großes Hofconcert statt, worin auch Piecen aus der Gluck'schen Oper „Orpheus und Eurydice" zur Aufführung kommen. Rubini wird darin den Orpheus und Signora Assandri die Eurydice singen. Liszt ist zu diesem Concert direct aus Breslau herberufen worden. — Ueber die vielseitig widersprochenen Gerüchte in Bezug der Herausgabe von Friedrichs des Großen Werken kann aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung gemacht werden, daß der Druck derselben noch nicht hat begonnen werden können, da die dazu bestimmten prachtvollen Typen noch nicht alle gegossen sind. Nach den Probebogen wird das von der Akademie der Wissenschaften besorgte Werk unseres königlichen Philosophen eines der reich ausgestattetsten in der Literatur werden. Es erscheinen davon in der hiesigen Decker'schen Hofbuchdruckerei zwei Ausgaben; eine in Quart für Bibliotheken und begüterte Mäcenaten und die andere in Octav, welche sich auch der minder Reiche wird anschaffen können. Alle andere Schwierigkeiten, welche bisher der Herausgabe dieses Werkes im Wege standen, sind nun auch beseitigt.

Berlin, 11. Februar. Ein schweres Verbrechen ist wieder verübt worden. In dem Hause Niederwallstraße Nro. 16. wohnt ein Schuhmacher mit seiner Tochter. Am 3. Februar Nachmittags war der Schuhmacher allein zu Hause. Gegen 8 Uhr Abends kam einer seiner Kunden zu ihm, der in der finstern, noch geöffneten Stube umhertappend, einen am Boden liegenden Menschen fand. Nachdem er sofort die Nachbarn herbeigeholt hatte, fand man den Schuhmacher in seinem Blute schwimmend. Er hatte elf gefährliche Wunden am Kopfe erhalten, namentlich waren beide Schläfe zerschmettert, und außerdem der hintere Schädel schrecklich verletzt. Daneben lag ein mit Blut gefärbter Schuhmacherhammer, der wahrscheinlich zum Mord-Instrumente gedient hatte. Noch athmend zwar, doch ohne Bewußtseyn, wurde der Unglückliche zur Charité gebracht, wo er, ohne seine Besinnung wieder zu erhalten, um 12 Uhr Nachts starb. Als muthmaßlicher Thäter dieses ruchlosen Verbrechens ist ein lüderlicher, schon bereits bestrafter junger Tischlergeselle verhaftet, der zuletzt in der Wohnung des Erschlagenen gesehen und an dessen Kleider Blutspuren entdeckt wurden. Wie es heißt, lebte der Schuhmacher in dürftigen Umständen. — Die Frechheit und Verwegenheit der Berliner Diebe fängt wirklich an, allen Glauben zu übersteigen. So wurde in der Nacht zum 28. v. Mts. ein Einbruch von der Straße aus in der Leipziger Straße verübt. Nachdem die Diebe eine Scheibe eingedrückt hatten, waren sie durch das Schlafzimmer des Bestohlenen gegangen, hatten die Thüre hinter sich verschlossen und so ungestört

den Diebstahl ausgeführt. Am Morgen erstaunte der Bestohlene nicht wenig, als er sich eingeschlossen fand. Die Verbrecher hatten auch, wohl rein aus roher Zerstörungswuth, seine werthvollen Oel-Gemälde im Rahmen zerschnitten. Ganz auf dieselbe Weise wurde in der Nacht zum 1. d. M. in der Grünstraße eine sehr bedeutende Summe Geldes, mit Hülfe der Leiter eines Gasanzünders und durch das Erklimmen des Laterneneisens entwendet.

Braunschweig, 7. Februar. Die hiesige Wintermesse geht jetzt zu Ende, die schlechteste, so lange es Braunschweiger Messen gibt.

Neueste Nachrichten.

München, 11. Febr. In der heutigen Sitzung kam man über den Wahlcensus noch zu keinem Resultate. Die weitere Berathung wurde auf übermorgen vertagt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	331, 50	— 2, 8	NW. bed.
Mittags 12 U.	331, 18	+ 2, 2	NO. bed.
Abends 7 U.	330. 65	— 1, 4	SW. bew.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Tuchfabrikanten J. C. Hennenberg dahier, werden sämmtliche im hiesigen Strafarbeitshause so wie in der Tuchwalke auf dem Walle befindlichen Requisiten und Mobiliar-Gegenstände, als: verschiedenes Farbholz, Quantitäten Alaun und Potasche, dann die zu einer vollständigen Tuch-Fabrik gehörigen Maschinen, ferner eine Comptoir-Einrichtung mit Geldkisten u. dgl.

Donnerstag den 23. d. Mts

und den darauf folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden

Würzburg, am 11. Febr. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Bekanntmachung.

[3a] Katharina Barbara Anding von Gollmuthhausen, geb. den 10. October 1781, Tochter des verlebten Johann Kaspar Anding und dessen Ehefrau Margaretha geborne Breslin, hat sich vor ungefähr 38 Jahren heimlich von ihrem Heimathsorte Gollmuthhausen entfernt, ohne daß seitdem von ihrem Leben oder Tode etwas bekannt geworden ist.

Katharina Barbara Anding oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu melden und sich bezüglich ihrer Erbrechte gehörig zu legitimiren, widrigenfalls Katharina Barbara Anding für verschollen erklärt und das ihr zustehende zu 433 fl. 5 kr. geschätzte Grundvermögen ihren Intestaterben ohne Kaution überlassen wird.

Königshofen, 31. Januer 1843.

Königl. b. Landgericht.

Greb, Ldr.

Danksagung.

Allen verehrten Verwandten und Bekannten, die an dem Leichenbegängnisse meiner seeligen Mutter,

Margaretha Haus geb. **Paricker,**

am 7. d. Mts. zu Zell Antheil genommen haben, statte ich meinen verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich bestens Ihrem ferneren Wohlwollen.

Mechenried, den 13. Februar 1843.

Georg Haus, Chirurg,
als tiefbetrübter Sohn im Namen seines Vaters und Bruders.

Lieder-Tafel.

Der auf Mittwoch fällige Gesellschaftstag ist für diese und die kommende Woche auf den Donnerstag verlegt. Zugleich wird diesmal Streich-Quartett stattfinden.

Der Vorstand.

Theater-Nachricht.

Die auf Donnerstag den 16. Februar bestimmte Benefice-Vorstellung der Dem. Scheurich „Das Wunderglöckchen" findet erst Freitag d. 17. Februar statt.

Theater.

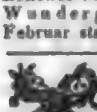

Mittwoch, den 15. Februar 1843.

Der Brauer von Preston.

Komische Oper in 3 Akt., Musik von Adam.

Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerzgefühle bringe ich das am 6. d. Mts. erfolgte Ableben meines lieben Schwiegervaters, des 18 Jahre langen Stadt-Vorstandes,

Georg Dieeas,

zu Bischofsheim v. d. Rhön, allen seinen Freunden und Verwandten zur Anzeige und bitte um stille Theilnahme.

Kissingen, am 7. Februar 1843.

M. Braun, Knabenlehrer,
als Schwiegersohn, im Namen der hinterlassenen Kinder.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefühle zeigen wir unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten an, dass am 10. Februar, Morgens 3 Uhr, nach längerem schmerzlichen Leiden, versehen mit den heiligen Sakramenten, an einer Lungen-Lähmung, in dem Herrn selig entschlafen die Frau

Anna Maria Helmbach geb. **Rügamer,**

Gattin des verlebten Bürgers und Weinhändlers Theodor Heimbach zu Zell.

Sie ward geboren zu Zell am 13. Februar 1777.

Wer die edle Verblichene kannte, wird die Grösse unseres Verlustes zu würdigen wissen.

Indem wir Sie ihrem frommen Andenken empfehlen, sagen wir zugleich allen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten für die der Verblichenen erzeigten letzte Ehre unsern tiefgefühltesten herzlichsten Dank.

Zell, den 14. Februar 1843.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

[2b] Die Lieferung nachfolgender für die Jahre 1843 u. 44 benöthigten Baumaterialien wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung dem öffentlichen Striche unterstellt, und zwar:

Donnerstag den 23. Februar 1843

96 Kubik-Ruthen Mauerbruchsteine à 576 C.-Sch.
6419 Q.-Schuh verschiedene Steinplatten.
1006½ lauf. Sch. Thür- und Fenster-Gewände,
135 lauf. Sch. Giebel-Gesims-Quader,
459 K.-Sch. Mauer-Quader,
238 Stück Pferdebarren von Sand- oder Kalkstein-Quadern à 6' lang.
3 Abweißsteine,
480.000 Stück Backsteine,
6.132 „ Gesimssteine,
6,850 „ Brunnensteine,
1, 70 „ Boden-Platten,
137,700 „ Dachziegel,
950 „ Hohlziegel,
5,200 Mltr. ungelöschten Kalk,
36.000 K.-Schuh Sand,
822 „ Ziegelmehl, und
1280 „ Lehm

Freitag den 24. Februar 1843

17,965 lauf. Sch. Eichenholz von verschiedenen Stärken,
660½ Q.-Sch. eichene Läden,
240 Stück eichene Sattelnägel,
100 „ fichtene Baumstämme,
100 „ „ Waldstangen,
400 „ „ Gerüstbretter,
54,591½ lauf. Sch. fichtene Hölzer von verschiedenen Stärken,
4160 Stück fichtene Bretter und Läden,
5443 „ „ Dach- und
6542 „ „ Stukatur-Latten.

Samstag den 25. Februar 1843.

120.300 Stück verschiedene Nägel,
237 „ Heuraufenkörbe mit denen dazu nöthigen Ringen und Stiften,
1008 „ verschiedene Ringe mit Stiften,
480 „ 5' lange Eisenschienen und verschiedene Klammern, Hacken u. Stiften zu circa 10 Centner Gewicht.

Der Abstrich beginnt an den benannten Tagen jedesmal früh 9 Uhr in der äußern Kaserne Nr. 1. dahier, woselbst auch jeden Tag von früh 9 bis 12 Uhr die Bedingnisse, Muster ꝛc. beim bauführenden k. Ingenieur-Offizier eingesehen werden können.

Zum Abstriche werden nur solche Individuen zugelassen, welche sich auf Uebernahme einer Lieferung gehörig ausweisen können.

Ansbach, den 9. Februar 1843.

Die Königl. Stadt-Commandantschaft.

v. Mourour, Obrist.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Dr. F. A. W. Nette:

Die kalotypische

Portraitirkunst.

Oder: Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbtreibende überhaupt und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Preis: 54 kr.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

Was soll ich werden? oder

Rathgeber bei der Berufswahl.

Ein Buch über die Vor- und Nachtheile und die Pflichte eines jeden Standes. Zunächst für die männliche Jugend. Von F. Miedke. 8. 1 fl. 21 kr.

Bei der vielfach-praktischen Welt- und Lebenskenntniß, mit der dieses Büchlein geschrieben ist, gewährt es dem Unkundigeren eine klare, anschauliche Vergleichung der verschiedenen Berufszweige, die Abwägung der Licht- und Schattenseiten eines jeden Standes, erleichtert und begünstigt daher eine verständige u. zweckmäßige Entschließung für den zukünftigen Beruf, und ist nicht nur Eltern und Vormündern unentbehrlich, sondern auch als passendes Confirmandengeschenk für die männliche Jugend recht sehr zu empfehlen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 31 kr

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 47. **Donnerstag, 16. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [**XXII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Febr.] Anwesend waren 101 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Minister v. Abel, dann die k. Commissäre, Ministerialräthe v. Zennetti u. Wanner.

Tages-Ordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Fortsetzung der Berathung über den Vortrag des II. Ausschusses über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, dann Schlußfassung hierüber.
4) Vortrag des II. Sekretärs der Kammer der Abg. in geheimer Sitzung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, „die Wahl des ständischen Archivars betr."

Der Einlauf seit dem 11. d. Mts. besteht in Folgendem:

1) Antrag von 8 Abgeordneten von Mittelfranken, Unterstützung der unbemittelten Klasse durch billige Abgabe von Roggen ꝛc. betr.
2) Vorstellung des Kleinschmidguts-Besitzers Christoph Reuker und der Wittwe Margaretha Preuß, um Abgabe von Kohlholz.
3) Vorstellung des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten der Kreishauptstadt Würzburg, um Bevorzugung der heimatsberechtigten Bewerber bei Ertheilung von Concessionen, welche der Abg. Edendöch sich als Antrag aneignete.
4) Vorstellung des Abg. Peter Eberle von Speyer, um Urlaub von 6 Wochen.
5) Beschwerde des Magistrats der Stadt Schwandorf, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.
6) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr., wonach dieselbe dem Beschlusse der Kammer der Abg. nicht zustimmte.
7) Beschwerde der Gemeinden Kleinheubach, Oberndurg u. Wörth, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.
8) Beschwerde des Jakob Ernst v. Reider, den sittlichen Zustand Bayerns betr.

Der II. Präsident, Hofrath Dr. Bayer, die heutige Sitzung durch Verlesung des vorstehenden Einlaufes eröffnend, hob sodann aus diesem vorerst das Urlaubsgesuch des Abg. Eberle aus Speyer heraus, nach welchem dieser wegen seiner häuslichen Geschäfte, insbesondere wegen eines Steinbruches, den er sich angekauft habe und selbst betreiben müsse, um 6wöchentlichen Urlaub nachsuchte.

Auf die vom Präsidenten hierüber eröffnete Debatte sprach sich vorerst der Abg. Tafel dahin aus, daß wohl jedes Mitglied der Kammer gleiche Gründe für sich anführen könnte, und abgesehen hievon der erbetene Urlaub von 6 Wochen um so weniger ertheilt werden dürfe, als diese Zeit jene, auf welche die Ständeversammlung verlängert worden, überschreiten würde. Er beantragte daher einen 24tägigen Urlaub. Dagegen sprachen sich die Abg. Stöcker und der I. Präsident, Frhr. v. Thon-Dittmer, für die Abweisung des Urlaubsgesuches aus, weil, abgesehen davon, daß die angeführten Gründe an und für sich nicht zu berücksichtigen, dieselben auch nicht im Mindesten bescheinigt sind. Die Kammer beschloß sodann auf desfalls gestellte Präsidial-Umfrage, die Abweisung des fraglichen Urlaubsgesuches.

Der Tagesordnung gemäß trat nun die Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Vortrag des II. Ausschusses über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit ein. Hier ergriff vorerst der kgl. Minister des Innern von Abel das Wort und bemerkte, daß dieses deßhalb geschehe, um jene Mißverständnisse aufzuklären, welche nach einer Mittheilung eines Freundes, aus seiner Rede in der letzten Sitzung über diesen Gegenstand bei mehreren Kammermitgliedern entstanden seyen. Er habe sich nämlich nicht, wie man glaube, auf den verlebten Staatsrath v. Rudhardt unbedingt und nur beschränkt als eine Authorität berufen, wenigstens nicht berufen wollen, sondern denselben als eine solche nur in diesem Falle angezogen, weil er sowohl vermöge seiner amtlichen Stellung auch als Schriftsteller in dieser Beziehung als eine Authorität angesehen werden dürfte; er sey aber weit entfernt gewesen, so sehr er auch dem ausgezeichneten Geist dieses leider zu früh verlebten Mannes die höchste Verehrung zolle, dessen Grundsätze ganz allgemein anzuerkennen und ihn in jeder Beziehung als eine Authorität einzuführen, umsoweniger als ihm bekannt sey, daß mehrere Grundsätze dieses hohen Mannes, abgesehen von seiner Seite, auch von Seite der Kammer nicht überall und unbedingt getheilt werden.

Ebensowenig habe er, wie er gleichfalls von einigen Mitgliedern aufgefaßt worden seyn soll, davon gesprochen, daß, wenn man da, wo das Steuerdefinitivum bereits eingeführt worden, 10 fl. Simplum als die Wählbarkeit der Abgeordneten begründend annehme, eine Vermehrung der Wählbaren entstünde, sondern er habe nur dieß ausgedrückt und nachgewiesen, daß in Folge der Anwendung der Vdg. v. 1836 nicht nur keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Wählbaren eingetreten sey. Ferner habe er nur noch angefügt, daß, wenn man das nach dem Grundsteuergesetz vom Jahre 1828 d. h. da, wo das Steuerdefinitivum nach diesem eingeführt sey, ein Simplum von 10 fl. annehmen wollte, eine Erhöhung des Wahlcensus um das Vier- ja das Sechsfache erfolgen müßte.

Nach ihm sprachen sich weiters noch mehrere Abgeordnete über den in Frage stehenden Gegenstand aus, was wir nächstens näher mittheilen werden.

** München. (P.-C.) [**XXI.** allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 11. Februar 1843.] (Fortsetzung der Berathung über den „Wahlcensus").

Sofort übergab nun der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer einen Abänderungsvorschlag dahin lautend, es wäre an Se. Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege der Antrag zu bringen, daß:

1) bei allen künftigen Ständewahlen die im §. 8, lit. 9 Tit. I. Beil. X. z. V.-U. festgesetzte einfache Steuergröße (Simplum) für die älteren Gebietstheile als einzige Grundlage für die Wahlfähigkeit der dort bezeichneten Klasse der Landeigenthümer beibehalten, ebenso

2) auch für die nach dem allgemeinen Grundsteuergesetze von 1828 besteuerten Bezirke als zeitweise Maßregel (Provisorium) bis zur gänzlichen Umsteuerung des Königreiches zu Grunde gelegt, sodann aber

3) beim Eintritte dieses Zeitpunktes die Frage über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit in nähere Berathung gezogen werden.

Hierüber bemerkte dann derselbe zur Entwickelung:

Auch ihm scheine mit dem vorigen Redner der Gegenstand höchst wichtiger und ernster Natur, dessen Lösung schwierig. Wenn er nun einen Abänderungsvorschlag übergeben habe, so sey es geschehen, um die auseinandergehenden Ansichten der Ausschüsse und der Kammer wo möglich zu vereinigen, zu versöhnen. — Eingehend in den Gegenstand selbst warf er zuvorderst einen kurzen Blick in die Steuerverfassung selbst. Der oberste Grundsatz jeder Steuer-Verf. sey möglichst gleichmäßige Theilnahme an den unabweisbaren Bedürfnissen des Staates für Jeden nach Maßgabe des Besitzthums und seine Erwerbsfähigkeit. Dieser werde erreicht durch das richtige Ausmaß dieser Beiträge unter die Einzelnen, und zwar in Bayern, sollte dieser Zweck erreicht werden, nach den Grundsätzen des Definitivums, welche schon 1808 ausgesprochen worden, dadurch, daß die natürliche Ertragsfähigkeit der Besteuerung zu Grunde gelegt wurde. Man habe die Weitläufigkeit dieser Arbeit vorausgesehen, und sich gedrungen gefühlt, eine vorübergehende Maßregel — Provisorium in das Leben zu rufen, welche auf den Kurrentwerth die Steuer umlege. Nirgends aber sey der Grundsatz der Verordnung v. J. 1811 wiederrufen worden. Es seyen vielmehr 23 Aemter und nebenbei noch die 4 Hauptstädte des damaligen Königreiches: München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg bereits nach den Grundsätzen des Defini-

tivums behandelt und die Steuer auf sie umgelegt werden. Inzwischen seyen von 1818 an in allen Ständeversammlungen die Klagen über das Provisorium immer lauter geworden, und im Jahre 1828 das Grundsteuergesetz mit allgemeinem Zurufe begrüßt worden. Der oberste Grundsatz, welcher zu Grunde liege, sey auf dem alten Definitivum fortgebaut und als richtig anerkannt. Traten nun im Verlaufe der fortgesetzten Umlegung der Steuer hienach Aenderungen ein, so konnten sie nur eine Folge seyn, entweder der bisherigen zu geringen Besteuerung, oder — die richtige Behandlung und Bearbeitung vorausgesetzt — der Unrichtigkeit des Grundsatzes. Das erste, glaubt Redner, müsse so lange angenommen werden, als das zweite nicht nachgewiesen sey. Im Vortrage von 1834, welcher die Abänderung des §. 114 beabsichtete, sey auch ausführlich dargelegt worden, daß die Minderangabe des Werthes und Flächeninhaltes zunächst die Ursache dieser Erhöhung gewesen sey.

Wegen der in einzelnen Bezirken eingetretenen Höherung der Steuer sey das Gesetz v. J. 1834 eingeführt worden, welches aber nur eine vorübergehende Maßregel genannt werden dürfe. Diese thatsächlichen Verhältnisse unserer Steuerverfassung in Beziehung gesetzt mit den Bestimmungen der Verfassung, um die es sich hier handle, so sey der Wortlaut des §. 8 l. cit. ganz klar. Es sey wohl allerdings richtig, daß dieses Simplum zunächst nur eine Begrenzung desjenigen Grundbesitzes sey, welchen man als die selbstständige Existenz sichernd angenommen habe; es habe aber der Gesetzgeber hier wohlweise unterschieden, indem er bei der Gewerbssteuer die Jahressteuer, bei der Grundsteuer die einfache Steuergröße nehme, weil die Gewerbssteuer eine Klassensteuer sey, wo ganze Jahressteuer entscheide, die Grundsteuer aber allein stetig, die Erhebung der verschiedenen Simpla jedoch wechselnd sey. Er glaube daher, daß an den Buchstaben der Verfassung so lange gehalten werden müsse, als nur immer möglich, und daß die Absicht des Gesetzgebers nicht aus dem Auge verloren werden dürfe. — Auf die Frage nun, welches das Simplum sey, welches der Gesetzgeber im Auge hatte, müsse er antworten: Weder das eine, noch das andere, vielmehr das gegebene und richtig gestellte, indem lediglich die richtige Umlegung der Steuer Absicht des Grundsteuergesetzgebers gewesen sey. So lange also das provisorische Simplum bestehe, bilde dieß die bindende Norm; so wie es richtig gestellt sey, das so verbesserte. Daraus folge, daß, so lange in einzelnen Bezirken das Simplum des Provisorium bestehe, dieses zu Grunde gelegt werden müsse, und daß nach Durchführung des Grundsteuergesetzes das diesem zu Grunde liegende Simplum so lange gelten müsse, als nicht bewiesen werde, daß die Grundsätze über das Grundsteuergesetz falsch seyen, was er nicht annehmen könne, so lange das Grundsteuergesetz als Gesetz bestehe.

Gegen die Bedenken der Minorität der Ausschüsse und des Regierungskommissärs hinsichtlich des §. 8 cit. fügte der Redner bei, daß Niemand werde behaupten können, daß das frühere Provisorium als Definitivum erklärt worden sey, daß auch Niemand bestreiten werde, wie es höchst paradox sey, daß das Provisorium auf einem Grundgesetze als stete Norm bleiben und das Bleibende (Definitive) keine Geltung erhalten solle. Dafür, daß das Definitivum v. J. 1811 ein anderes gewesen, als das durch das Gesetz v. J. 1828 hervorgerufene, sey man den Beweis schuldig geblieben. — Die Wiederlegung der Ansicht, daß das Definitivum auch unter der vormaligen Steuerverfassung begriffen sey, da in diesem Falle eine gleiche Zahl Simplen erhoben werden müßte, sey darum unstichhaltig, weil man das Gesetz v. J. 1834 mißverstehe, welches, wie bemerkt, nur eine vorübergehende auf der Billigkeit beruhende Maßregel sey. Wie denn auch der Finanzminister im J. 1834 erklärte, daß er allerdings berechtiget wäre, auch von den nach dem Gesetz von 1828 besteuerten Grundbesitzern 4 Simpla Steuer zu erheben, und der Landtagsabschied von 1831 keine Ausscheidung für die Steuererhebung von den ältern und neu regulirten Bezirken machte. Auch das Finanzgesetz v. J. 1838 spreche unbedingt von der Grundsteuer, sie sey in so und so viel Simplen erhoben worden, ein Beweis, daß sich der Gesetzgeber für berechtigt hielt, die vollen 4 Simplen der richtig gestellten Steuern zu erheben. Hiedurch widerlege sich von selbst der Einwand, daß das Simplum von 10 fl. dem Simplum des Definitivums von 17 fl. gleich sey, denn, wer letzteres bezahle, sey strenge nicht 40 fl. Jahressteuer, sondern 4mal 17 fl. schuldig.

Der Ansicht der Minorität, daß durch vorliegenden Antrag die Wählbarkeit der Landeigenthümer ungebührlich erweitert würde, begegnete der l. Sekretär durch die Thatsachen, daß, wie es bei Abg. Dr. Folie der Fall sey, umgekehrt durch die Grundsätze der Vdg. v. J. 1836 die Wählbarkeit beschränkt würde. Denn, wer in Folge der Grundsteuerregulirung nicht mehr 10 fl. Simplum entrichte, sey nicht mehr wählbar; und auch der sie zahle, sey es nicht unbedingt, sondern nur wenn seine Jahressteuer 40 fl. betrage, wie Dr. Folie gegenwärtig 16 fl. Simplum entrichte und doch hienach nicht wählbar sey. — Angenommen aber auch, daß nach den von der Majorität des Ausschusses aufgestellten Grundsätzen Einzelne wählbar würden, die es bisher nicht waren, so sey dieß am Ende doch besser, als die Beschränkung.

Der Ansicht ferner, daß die Berechnung von 40 fl. Jahressteuer dem Sinne der Verfassung angemessen und unbedenklich sey, erwiderte er, daß unmöglich etwas dem Sinne und Geiste eines Gesetzes angemessen seyn könne, was in der Praxis das Gesetz vernichte, und bezog sich in dieser Beziehung auf das vom vorigen Redner Bemerkte. —

Das Regierungsverfahren in vorliegender Sache betr., so könne dasselbe als dem Wortlaute der Verfassung angemessen nicht erachtet werden, jedoch könne ebensowenig der Regierung der Vorwurf der Absicht einer Verfassungsverletzung gemacht werden; denn die Frage sey zweifelhaft und die Regierung im guten Glauben der entgegengesetzten Ansicht gefolgt, durch die Wahrnehmung, daß überall, wo die neue Steuer eingeführt werde, eine Erhöhung der Schuldigkeit sich zeige. —

Ob die bestehenden fraglichen Gesetzesvorschriften bleibend seyn können, dieß zu bemessen sey man lediglich im Stande — und hierin liege der Unterschied zwischen dem Antrage und dem Vorschlage des Redners, — wenn die ganze Durchführung der Grundsteuer erfolgt sey, indem er immer von der Voraussetzung ausgehe, daß durch das Grundsteuergesetz eine Steuererhöhung nicht beabsichtigt werde. Die Durchführung derselben zeige aber eine factische Steuerhöhung. Bei Regulirung der Jahressteuer lasse sich durch Ausschreibung weniger Simplen nachhelfen, nicht so in gegenwärtiger Frage, wo ein bestimmtes Simplum als Basis der Wählbarkeit vorgeschrieben sey. Daher müsse auf zeitweise Maßregeln Bedacht genommen werden. Als solche Provisorien könnten aber viererlei angenommen werden. Das alte Simplum des Provisoriums, wie es bisher bezahlt wurde; dieß sey aber unmöglich, da dasselbe allmälig ganz verschwinde und bei Veränderung der Complexe nicht mehr evident gehalten werde — eine Verhältnißzahl zwischen Definitivum und Provisorium (etwa 10 : 15); diese sey aber so lange willkürlich, als nicht die ganze Umsteuerung erfolgt sey; — ferner die Jahressteuer, wie sie die Regierung angenommen habe, allein dieß sey das Schwankendste, weil gerade bei der Einführung des Grundsteuergesetzes und im Hinblicke auf das Gesetz vom Jahre 1834 sich bei der Jahressteuer von 3 zu 3 Jahren ein fortwährendes Schwanken zeige, während die einfache Steuergröße für sich unabänderlich stehe, wie das Beispiel des Abgeord. Folie zeige, dessen Jahressteuer bei fortschreitender Umsteuerung noch weiter herabgehen könne. Es bleibe sohin nur eine vierte Maßregel übrig, die einfache Grundsteuergröße, das Provisorium, welches so lange als richtig angenommen werden müsse, als nicht dargethan sey, daß dasselbe auf falschem Principe beruhe. Hieraus folge, daß Redner die ersten beantragten Maßregeln nur so lange beibehalten wünsche, als nicht bei der gänzlichen Durchführung des Definitivums eine Abänderung nothwendig werde. Der zweite Antrag scheine schon gegen den Wortlaut des §. 9 Tit. I. Beil. X. zur Verf.-Urk. zu stoßen, und ebensowenig sey es jetzt schon Zeit, nach dem dritten Antrage ein Gesetz zu provociren.

Mit dem übergebenen Vorschlage würden aber die Ausschuß-Mehrheit und Minderheit und der Berichterstatter sich zufrieden stellen. Auch liege derselbe im Interesse der Betheiligten selbst, da er eine Stetigkeit der Wählbarkeit aufrecht halte und Niemanden ein Recht verkümmere, und sey den Bestimmungen der Verfassung angemessen.

(Fortsetzung siehe Beilage).

München, 11. Februar. Allgemeines Interesse gewährt seit einigen Tagen die Sage, daß Se. Majestät der König allerhöchst befohlen haben, mit dem Bau der Eisenbahnen von Augsburg aus nach Sachsen sowohl als nach Lindau rasch vorauzuschreiten. (Münchn. p. Ztg).

(Preußen.) Berlin, 7. Febr. Das schnelle Bekanntwerden des Urtheils, welches den Dr. Jacoby freigesprochen, hat, wie bei frühern ähnlichen Fällen, höchsten Orts Mißbilligung und den Befehl zu einer Untersuchung herbeigezogen, in welcher Weise die Verbreitung erfolgt seyn könnte? Es ist nicht abzusehen, daß ein Resultat daraus hervorgehe. (M. J.)

(Baden.) Mannheim, 13. Febr. Der Verwaltungsrath der „Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn" ist zu einer außerordentlichen Versammlung auf Montag den 20. d. nach Kaiserslautern berufen, um Behufs des Baukapitals zu berathen und neue eventuelle Einzeichnungen eröffnen zu lassen. — Es steht zu erwarten, daß, bei einer garantirten Rente von 4pCt. und der Voraussicht, eine weitere bedeutende Dividende zu erlangen, das bedürfende Restcapital schnell vervollständigt seyn wird. — Die Mitglieder jenes Verwaltungsraths aus hiesiger Stadt sind die Herren Reinhardt, S. Ladenburg, Banquiers, und Haapé Kaufmann. (M. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 14. Februar. (Privat-Corresp.) Bei sehr belebtem Handel mit Staatseffekten bewilligte man für mehrere östr. und andre deutsche Gattungen sowohl als für portugiesische höhere Preise als gestern. 5pCt. Metall.: 111 15/16 G.; 4pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1976 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 145 7/8 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integr.: 54 3/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 1/2 G.; 3 1/2 pCt. 79 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 1/2 G.; Ard.: 18 1/8—1/4 G.; Taunusb.-Actien: 390 1/4 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G.

X (Oesterreich.) Wien, 11. Februar. (Privat-Corresp.) Der Wohlthätigkeitssinn bei uns, vom allerhöchsten Hof bis zum Taglöhner und gemeinen Soldaten herab, hat sich noch kaum rührender gezeigt, als bei der gegenwärtigen Sammlung für die durch Hungers-Noth und Krankheit zugleich bedrängten Bewohner des böhmischen Erzgebirges. Seit wenigen Tagen enthält die „Wiener Zeitung" das Verzeichniß einer Summe von mehr, als 14,000 fl. C.-M.; die „Theaterzeitung" über 4000 fl, und darunter finden sich Fürsten (wie der bei allen solchen Anlässen immer voranstehende Fürst Dietrichstein) mit einer Gabe von 2000 fl., sowie Taglöhner und Soldaten mit 10 kr. In Instituten, Gasthäusern werden Collecten veranstaltet, Bälle zu Gunsten der Unglücklichen gegeben, und unsere Theaterunternehmer bleiben auch wahrlich niemals zurück, die Noth durch ergiebige Beneficevorstellungen zu erleichtern. Director Karl hat bereits als Erträgniß eines hiezu verwendeten Abends über 900 fl. C.-M. abgeführt. Gestern fand zum gleichen Zwecke eine ungemein interessante Vorstellung des „Zauberschleiers" im Josephstädter Theater statt, welches Zauberspiel an diesem Abende gerade im Verlaufe Eines Jahres zum zweihundertsten Male gegeben wurde, was in unseren Theaterannalen ein unerhörter Fall ist. Was aber die Vorstellung am glänzendsten verherrlichte, und auch für den braven, redlich gesinnten Director Pokorny eine hohe Auszeichnung bleibt, ist der Besuch des Theaters von den beiden kaiserlichen Majestäten und Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter. Seit der Thronbesteigung hatte der Monarch noch keine der hiesigen Vorstadtbühnen mit seinem Besuche beehrt. Das Zusammenströmen und der Jubel des Publikums war auch gränzenlos. Zwei in der Kaiserstraße aufgestellten Musikchöre begrüßten Ihre Majestäten mit dem Klange der Volkshymne; das Schauspielhaus war von Außen glänzend erleuchtet und der Bewillkommnungsempfang wollte kaum ein Ende nehmen. Die Glieder unserer Kaiserfamilie haben übrigens zuerst und für sich allein eine Unterstützungssumme so groß, wie sie bisher durch die allgemeine Sammlung eingekommen, für die Bedürftigen am Erzgebirge beigesteuert. — Für die Monarchie waren die Unglücksfälle des vergangenen Jahres groß, namentlich die Feuersbrünste, so daß die hiesige erste Brandversicherungsgesellschaft allein, anstatt einer Dividende für das eingelegte Kapital, noch über 90,000 fl. C.-M. Schaden erlitt.

* Wien, 11. Februar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 13/16; detto 4 pCt.: 101 1/4; detto 3pCt.: 77 1/2; 250 fl. Loose: 115; 500 fl. Loose: — —; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/2 G. ad Uso.

Niederlande.

Amsterdam, 12. Febr. (Priv.-Corr.) Die Auswechselung der Ratification des holländisch-belgischen Staatsvertrages, welche, wie gemeldet, am 5. d. M. nun wirklich stattgefunden, hat im Ganzen im Lande nicht den Eindruck gemacht, als man erwartet hatte, Unterrichtete aber sehen darin den letzten Schritt zur völligen Annäherung der beiden Staaten, da auf den Grund desselben noch andere Handelsverträge basirt werden sollen, welche bereits projektirt sind. — Freunde des Landes wollen durch gegenseitigen Verkehr die Wunden zu heilen suchen, welche die Losreißung Belgiens dem Handel und der Industrie geschlagen hat. Die Fabriken in Belgien suchen hier durch ihre Freunde auf alle mögliche Weise zu interveniren, damit der Markt nach den holländischen Provinzen wieder ganz geöffnet werde. Die in Brüssel neu organisirte Compagnie belge de colonisation macht hier sehr viel Redens, da man der Meinung ist, daß sich in Deutschland ähnliche Associationen bilden werden. Wir leben nun einmal in einer Zeit, die sich mächtig regt, um auf dem Wege der Vereinigung Resultate zu erzielen, welche zu erreichen auf andere Weise unmöglich gewesen wäre.

▲ Haag, 12. Febr. (Br.-Corr.) Die geistige Ueberlegenheit des Hrn. van Hall übt auf unsere Staatsverwaltung den mächtigsten Einfluß aus. Der besprochene Rücktritt des Hrn. Huissen van Kattendyk wird damit sehr in Verbindung gebracht. Es giebt hier immer noch eine starke Parthei, welche sehr viel auf Hrn. Verstolk van Soelen hält und diesen gern wieder im Cabinete haben möchte, allein bei Hofe scheint man dafür nicht gestimmt.

Großbritannien.

London, 10. Februar. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses stellte Lord Standope seinen Antrag, es möge eine Untersuchung über das Elend der arbeitenden Klassen angestellt werden. Keiner Partei zugehörig, sagte er, halte ich die Politik der jetzigen wie der vorigen Minister für eine irrige. Doch waren die vorigen weniger gefährlich, weil sie weniger Macht hatten. Das jetzige System muß zu einer Revolution führen. Ein dauernder Friede kann nicht eher hergestellt werden, als bis der Arbeiter gehörig gesichert ist. Das Elend durchdringt alle Klassen und jede Fabrikation. Es wird zu viel produzirt und zu viel mit Maschinen gearbeitet. Die Veränderung der Korn- und Waarenzölle hat das Land entwerthet, und die Fabrikanten ruinirt. Schlimmer noch ist, daß man nicht weiß, wo die Veränderungen aufhören werden. Steigt dann die Unzufriedenheit, so ist keine Ordnung mehr möglich und alle unsere Institutionen müssen zusammen fallen. — Karl Ripon erwiderte: Die Regierung hegt nicht weniger Sympathie für das Elend des Volkes; aber eine Untersuchung hätte keinen Zweck. Ueberdieß sind viele der angeführten Behauptungen unrichtig. Manche Industrie hat sich in der letzten Zeit erhoben, namentlich die Seidenfabrikation. Der Gedanken, die Maschinen zu vernichten, ist eine Chimäre. Nachdem Lord Brougham einige Worte gegen die Prohibitiv-Maßregeln gesprochen, wurde der Antrag mit 24 Stimmen gegen 4 abgelehnt.

Im Unterhause stellte Hr. Smith einen Antrag auf Vorlegung der berüchtigten Proklamation des Lord Ellenborough wegen der Erbeutung der Thore von Somnauth. Die Proklamation, sagte er, worin dem Götzendienst der Hindus geschmeichelt wird, ist so unselig, daß sie das Haus ordentlich mißbilligen muß. Der edle Lord war immer indiskret, aber man hatte gehoffe, seiner Gönner würden ihn besser geschult haben. Die Proklamation muß die Muhamedaner aufreizen, während sie für einen christlichen Chef zugleich unwürdig ist. Wenn die Ostindische Kompagnie nicht einschreitet, so müssen wir erklären, daß ein solcher Mann unwürdig ist, zu regieren. Hr. Baring erwiederte, der Gouverneur habe recht gehandelt, indem er in Indisch-nationalem Sinn handelte. Sir R. Peel: Man hätte besser gethan, mit dem Antrag zu warten, bis alle Indien betreffende Papiere dem Hause vorgelegt werden könnten. Ehe dies geschehen, kann Niemand urtheilen, am wenigsten verurtheilen. Lord E. hat eine neue Politik in Indien eingeführt; wir loben ihn deshalb, denn dadurch ist der Friede hergestellt worden. Die Thore waren eine Siegestrophäe, es war natürlich, daß man sie den Indiern zurückgegeben wünschte. Uebrigens ist die Sache unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen, aber man wird nicht fordern, daß wir unsere nach Indien geschickte Erklärung jetzt mittheilen. Ueberhaupt scheint es mir ungerecht, einen einzelnen Akt hervorzuheben. Um einen Mann zu beurtheilen, untersuche man alle seine Dienste, werfe sich nicht auf eine einzelne Handlung, die vielleicht verfehlt werden kann. Man berücksichtige, wie er Indien gefunden, und was er geleistet hat. Wie! ein Mann hat alle Feinde seines Landes besiegt, hat die Größe des englischen Namens hergestellt, und wegen einer unklugen Proklamation soll eine Verurtheilung sein Lohn seyn! — Lord Russel: Nach den Aeußerungen des Ministers selbst scheint es mir gefährlich, Lord E. die alleinige Verwaltung unseres ungeheuren Reiches in Indien zu belassen. Was die militärische Wirksamkeit desselben betrifft, so wollen wir erst urtheilen, wenn die Papiere vorliegen. Aber in Civilsachen haben wir jetzt ein Urtheil. Er hat alles zurückgestoßen, seine Vorgänger öffentlich beleidigt, willkührlich die tüchtigsten Männer abgesetzt. Er spricht in einer Proklamation vom Indus, als der natürlichen Gränze für uns. Aber schon jetzt widerspricht er sich, indem er findet, daß kein Theil des Gebiets von Sciude genommen werden muß. Auch Lord Auckland wollte Afghanistan nicht immer behaupten, Lord E. durfte ihn also nicht angreifen. Ich erkläre nochmals, Indien ist unter einer solchen Regierung gefährdet. — Das Haus erklärte, daß alle Proklamationen vorgelegt werden sollen.

Frankreich.

* Paris, 12. Febr. (P.-C.) Heute spricht man davon, daß Martin du Nord und Lacave Laplagne aus dem Cabinete treten werden, weil sie sich dem Abschlusse eines Handelsvereins mit England, über den aufs Neue Unterhandlungen angeknüpft sind, widersetzen. — Von einem offenen Bruche mit Spanien soll jetzt keine Rede mehr seyn. Die Verweigerung der verlangten Genugthuung würde nur zu einem diplomatischen Bruche führen. Uebrigens lauten die Nachrichten aus Spanien immer noch beunruhigend. In Barcelona soll die Erbitterung auf einen hohen Grad gestiegen seyn und auch in Maerid befürchtet man Aufstände. Die unabhängige Presse von Madrid hat eine Protestation gegen die Unterdrückung der Journale in Barcelona und die Einschränkung der Preßfreiheit erlassen.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Januar. Nachrichten aus Syrien melden,

daß die europäischen Konsuln in Beyrut eine Conferenz mit Essaad Pascha gehabt haben, worin die Angelegenheiten der Maroniten und Druſen und die im ſyriſchen Gebirge nun in das Leben tretende neue Adminiſtration beſprochen wurden. Die Konſuln haben dem Pascha folgende Fragen vorgelegt: ob die Kaimakans für den Libanon und Anti-Libanon bereits gewählt ſeyen, und wenn dieß der Fall ſey, wer die Gewählten ſind; wie die gezogene geographiſche Gränze zwiſchen dem Gebiet der Druſen und der Maroniten, dann zwiſchen dem Territorium dieſer beiden Völkerſchaften und den andern türkiſchen Provinzen zu beſtimmen ſeyn werde; endlich welche Behörde bei den möglicherweiſe in der Folge entſtehenden Streitigkeiten die letzte Entſcheidungsinſtanz bilden werde. Eſſaad Pascha hat über Alles Auskunft ertheilt, und die Conſuln ſollen ſich ſämmtlich durch die ihnen gegebenen Erläuterungen befriedigt erklärt haben. Hinſichtlich der Wahl der Kaimakans hat der Pascha nach den von Konſtantinopel erhaltenen Inſtruktionen die Landeschefs mitwirken laſſen. Die Wahl fiel auf Emir Haydar für die Maroniten und auf den Emir Ahmed*) für die Druſen. Haydar, der maronitiſche Kaimakan, iſt ein entſchiedener Anhänger der Pforte; mehr zweifelhaft ſind der Pforte die Geſinnungen des druſiſchen Emirs; dieß behauptet ſie wenigſtens in Betracht der ſonderbaren Unregelmäßigkeit einer Wahl, welche hauptſächlich durch die Stimmen der noch immer in türkiſcher Gefangenſchaft befindlichen Schechs zu Stande gekommen iſt — ein Umſtand, der gewiß nicht für die Freiheit der Wahl ſprechen kann, obwohl die Pforte verſichert, ſich keine nöthigende Willkür oder auch nur die Bezeichnung irgend eines Namens erlaubt zu haben. Die Unruhen inzwiſchen, die unter dem Volk auf dem Libanon und dem Anti-Libanon herrſchen, allerhand Symptome eines nahen Aufſtandes, die man bemerken will, dürften beurkunden, daß man im Allgemeinen mit den Entſcheidungen der Pforte unzufrieden und begierig iſt, bei der erſten beſten Veranlaſſung Unmuth und Erbitterung ausbrechen zu laſſen. —

*) Dieſe Angaben ſtimmen mit unſern über Aegypten erhaltenen Nachrichten nicht überein, es wäre denn, daß man in Alexandria über ſpäteren Verlauf in Syrien früher unterrichtet geweſen wäre, als in Pera. Anm. d. R. der Allg. Ztg.

Nichtpolitiſche Zeitung.

= Berlin, 11. Februar. (Privat-Correſpondenz.) Meyerbeer, von deſſen Wirken man ſich hier ſo viel verſprochen hat, lebt bereits ſechs Wochen unter uns, und ſcheint bis jetzt noch ſehr wenig als Generalmuſikdirektor für die königl. Oper gethan zu haben. Gegenwärtig ſtudirt derſelbe mit unſerm Operperſonale die Gluck'ſche Oper „Armide" ein, was aber inſofern vergebliche Mühe ſeyn dürfte, da dieſe ſonſt gediegene Muſik unſerm jetzigen Publikum nicht mehr gefällt, und deshalb die am 21. d. M. ſtattfindende Aufführung dieſer klaſſiſchen Oper wohl nicht ſehr zahlreich werden möchte. Mit dem Beginne des Frühlings will der gefeierte Componiſt uns wieder verlaſſen und erſt kommenden Winter wieder nach Berlin zurückkehren. — Briefliſchen Mittheilungen aus Italien zufolge, ſcheint der Generalmuſikdirektor Spontini doch noch nicht ſobald nach Berlin kommen zu wollen. Derſelbe lebt jetzt in ſeiner Vaterſtadt Jeſi im Kirchenſtaate, wo er für ſeine leidenden Mitbürger aus eigenen Mitteln gegenwärtig ein Hoſpital bauen läßt, das ſchon in einigen Monaten ſeiner Vollendung entgegenſieht.

✝ Bonn, 13. Februar. (Priv.-Corr.) Mit aller Gewißheit haben wir zu unſerer größten Freude vernommen, daß der rühmlichſt bekannte Profeſſor Welcker nach Oſtern von ſeiner wiſſenſchaftlichen Reiſe zurückkehren und von Neuem den Lehrſtuhl betreten werde. Welcker iſt einer der älteſten Profeſſoren unſerer Univerſität, ſchon ſeit der Begründung derſelben zählen wir ihn unter die Zahl der Männer, auf welchen noch die Erhaltung des Ruhmes und der Blüthe unſerer Univerſität beruhte und noch beruht. Er ſteht zugleich an der Spitze der Univerſitätsbibliothek und des Kunſt-Muſeums. Im nächſten Semeſter, wo er wieder zu doziren anfängt, wird er Mythologie leſen. Man ſehnt ſich darnach und wünſcht nichts mehr, als daß die Zeit ſchon da ſey, den Mann zu hören, der die Kenntniſſe des klaſſiſchen Alterthums durch eine Reiſe durch Griechenland und Italien zu bereichern ſtrebt und ſie jedenfalls bereichert hat, wie auch die ganze Alterthumswiſſenſchaft. Gegenwärtig ſoll er ſich wieder in Rom befinden. — Wir haben bei der neulichen Anführung der Profeſſoren, welche zum Beſten der Münſterkirche Vorleſungen halten, den Herrn Profeſſor Noggerath (lieſt über Bergwiſſenſchaft) übergangen. — Mehrere Inſtrumental-Virtuoſen haben hier ſchon wieder Concerte angekündigt. Ob die Leute noch nicht klug werden; ſie verſprechen ſich goldene Berge und kehren mit leeren Taſchen heim. Wöchentlich iſt hier eine Novität aus dem Gebiete der Kunſt, manchmal mehrere hintereinander.

Heidelberg, 12. Febr. Seit ungefähr 8 Tagen lebt man hier in der größten Angſt und Beſtürzung. Die natürlichen Blattern graſſiren in einem hohen Grade, täglich verbreiten ſie ſich mehr. Man kann einer weitern Verbreitung nur durch die ſtrengſten Maßregeln vorbeugen und es iſt daher zu bedauern, daß polizeilich nicht ſchärfer eingegriffen wird. (Mannh. Abendz.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 14. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsſchau.
Morgens 8 U.	328. 85	— 6, 9	NW. heiter.
Mittags 12 U.	328. 06	— 0, 5	NNW heit.
Abends 7 U.	326. 92	— 1, 1	SW. heit.

Bei der auf heute angekündigten Verloosung ſind folgende 4½ pCt. Obligationen aus dem für die Herren König & Bauer negotiirten Anlehen von fl. 100.000 als IX. Zahlungsrate, zahlbar am 1. Mai 1843, und von da an nicht weiter verzinslich, herausgekommen, als:

10 Stücke à fl. 500 Lit. A. Nr. 8, 12, 22, 32, 50, 77, 88, 98, 155, 157, fl. 5000
10 Stücke à fl. 100 Lit. B. Nr. 181, 186, 194, 258, 272, 290, 303, 312, 315, 321, ... fl. 1000

zuſammen: fl. 6000

welches den Intereſſenten zur Kenntniß dient.

Würzburg, 14 Februar 1843.

J. J. v. Hirsch.

Die am 1. Januar 1843 fälligen fürſtl. Oettingen-Wallerſteiniſchen Zins-Coupons werden bei mir bezahlt.

J. J. v. Hirsch.

Georama-Anzeige.

Donnerstag, den 16 d. Mts: Neue höchſt intereſſante Aufſtellung von maleriſch belebten Hauptanſichten ſchöner Landſchaften und Naturſcenen mit atmoſphäriſchen und telluriſchen Erſcheinungen. Anfang 6 Uhr. Das Nähere geben die Programme.

F. Mayrhofer,
Mechaniker aus Wien.

Haus-Verkauf.

[3b] Das in Nr. 4, 16, und 21 d. B. näher beſchriebene zur Verlaſſenſchaft der Freifrau v. Fechenbach-Sommerau gehörige Haus im 1. Diſtr. Nr. 214 wird am

Donnerstag den 23. Februar l. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Hauſe ſelbſt zum letztenmale öffentlich verſteigert.

Würzburg, 9. Febr. 1843.

J. A. Heyl,
k. b. Notar.

Gasthaus-Verkauf.

[2b] Ein Gaſthaus mit Real-Schildgerechtigkeit iſt aus freier Hand zu verkaufen Das Nähere bei der Exp. d. Ztg

Wein-Verſteigerung.

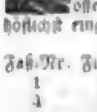

[3a] Montag den 7. März früh 9 Uhr werden im 3 Diſtr. Nr. 88., bei Unterzeichnetem nachbenannte eigends gezogene Weine öffentlich verſtrichen, und hiezu Kaufsliebhaber höflichſt eingeladen, als:

Im 1. Keller.

Faß-Nr.	Fud.	Eim	Jahrg	Lage.	
1	3	2	1842	Kaufweingarten	Randersacker
4	3	5	1841	Marsberg	
5	3	6	1841	Neuberg	Würzburger
6	3	7	1841	Steeglein	
7	2	10	1841	Neuberg	
8	3	6	1834	Mushling	
9	4	11	1842	Altenberg	
10	4	2	1831	Mushling	
11	4	6	1841	Altenberg	
12	5	4	1839	Neuberg	Würzburger
13	5	6	1842	Altenberg	
14	4	2	1841	Ständerbuhl	Würzburger
15	4	1	1841	Neuberg	
16	4	—	1841	Kaufweingarten	Randersacker
17	1	11	1842	Altenberg	
19	3	11	1842	Lindesberg	Würzburg
20	3	11	1842	Neuberg	
21	3	9	1842	Neuberg	
22	3	8	1842	Marsberg	Randersacker
23	—	7	1842	Schalksberg	
24	—	8	1839	Stein	Würzburg
26	—	7½	1842	Lindesberg	

Im 11. Keller.

13	2	10	1839	Mischling	Würzburg
16	—	8	1842	Guttenthal	
18	—	5	1842	Traminer	

Im III. Keller:

2	1	4	1839	Stein	
4	1	—	1839	Marsberg	Randersacker
6	1	2	1834	Marsberg	
7	1	1	1842	Stein Würzb.	

Im IV. Keller:

1	—	8	1834	Marsberg Randersacker
2	1	2	1842	Neuberg Würzb.
3	1	3	1842	Marsberg Randersacker
4	1	2	1842	Neuberg Würzb.
5	—	8	1834	Marsberg Randersacker
6	1	2	1842	Neuberg Würzb.
7	1	2	1842	Marsberg Randersacker.

Würzburg, 13. Februar 1843.

Christoph Leimig, Oekonom.

Theater.

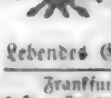

Donnerstag, den 16. Februar 1843.

Der Heirathsantrag auf Helgoland

Lebendes Gemälde in 3 Akten von Schneider.

Frankfurt, 14. Februar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 30½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankſtücke 9 fl. 25½ kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 53 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'ſchen Buchhandlung.)

(Nebſt einer Beilage.)

Die treffende „Mnemoſyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 14. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 47.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Cor.) [XXI. öffentl. allg. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetzung der im Hauptblatte abgebrochenen Berathung über den „Wahlcensus".

Sofort übergab auch der Abg. Frhr. v. Freyberg eine Modification des Inhaltes:

„Die Regierung Seiner Majestät des Königs werde gebeten, Maßregeln zu ergreifen, durch welche jede bei Veränderung der Besteuerung in einzelnen Regierungsbezirken bezüglich der Wahlbefähigung mögliche Zweifel in der Art gehoben werden, daß bis zu vollendeter Durchführung des Definitivums in den Bezirken, wo das Provisorium nicht mehr besteht, eine Jahressteuer von 40 fl. als Wahlcensus aufrecht erhalten wird.

Zur Begründung dieses gegen die Ansicht der Majorität des Ausschusses und des Berichterstatters gerichteten Vorschlages führte Frhr. v. Freyberg an, es müsse an der Frage festgehalten werden, was die Verfassung über vorwürfigen Gegenstand bestimme. Im §. 12. Tit. VI. der Vers.-Urk. sey festgesetzt, daß jeder Abgeordnete im Besitze eines solchen Vermögens seyn müsse, welches seine unabhängige Existenz gewähre. — Nach §. 8. Tit. I. Beil. X. werden 10 fl. als das entsprechende Simplum aufgestellt. Hieraus berechne sich, daß einem so erforderlichen Vermögen gerade 400 fl. Jahresrente entspreche. Und hienach, sowie aus Rücksicht, daß für diejenigen Bezirke, wo zur Zeit der Gewährung der Verfassung die Steuer nicht nach Simplen erhoben wurde, ein Gleiches zur Anwendung kommen mußte, da ferner es mißlich scheint, einen veränderlichen Maßstab anzunehmen, auch dem Geber der Verfassung der Maßstab einer Jahressteuer von 40 fl. vorgeschwebt seyn möge; endlich da sich sogar die Frage erheben ließe, ob denn der vorwürfige Antrag nicht eine Abänderung der Verfassung bezwecke und sohin aus diesem Grunde unstatthaft sey, werde die vorgeschlagene Modification als begründet erscheinen.

Dieselbe ward sofort von der Kammer unterstützt und vom Präsidenten der Berathung unterstellt.

Der Abg. Bestelmeyer, welcher im Uebrigen die Rechtfertigung der Ansicht der Ausschußminorität dem Abg. Frhrn. von Rotenhan überließ, führte an, daß die Regierung bei dem fraglichen Erlasse vom Jahre 1836 in ihrem Rechte war, weil das Simplum des Provisoriums ein verschiedenes von dem des Definitivums sey, wofür der Beweis in dem Umstande liege, daß im Definitivum weniger Simplen und zwar statt 4 blos 2 3/10 erhoben werden.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan legte der Kammer die Ansicht der Minorität in Folgendem dar:

1) In Bezug auf das Historische des vorliegenden Gegenstandes sey man von der Meinung ausgegangen, bei der Idee des Definitivums, daß nur eine gleichheitliche Umlegung der Steuer bezweckt werden solle, und auch nur aus diesem Grunde sey das Grundsteuer-Gesetz mit allgemeiner Freude begrüßt worden.

Das Grundsteuergesetz habe aber einen ganz andern Effect bewirkt und der Erfolg habe bewiesen, daß nicht mehr dieselbe Einheits-Größe bestehe. Hätte man richtig voraus berechnet, so müßte das Simplum eines Bezirkes, welches in der mittleren Besteuerung lag, sich beiläufig gleich geblieben seyn. Die Erfahrung lehre aber, daß sich das frühere Simplum zu dem nach dem Grundsteuergesetze verhalte, wie 10 zu 17 1/3, wodurch denn auch der Wahlcensus heruntergesetzt worden sey.

2) In rechtlicher Beziehung erklärt der Redner gegen die Ansicht des Abg. Friedrich, als ob die Grundlage des Definitivums und Provisoriums gleich sey, daß dieser Entwickelung immer die irrige Meinung zum Grunde liege, als ob vom Bruttoertrage auf den Currentwerth des Steuerobjectes geschlossen werden könne. Es sey falsch, zu behaupten, daß die Bewirthschaftungskosten in einem angeblichem Verhältnisse zu dem Bruttoertrage stehen.

Die Frage, ob das Definitivum dieselbe Steuerverfassung, wie die frühere sey, müsse verneint werden, weil, wenn auch, wie man sage, bei beiden Principien nämlich der Bruttoertrag als Anhaltspunkte existiren, dieß noch nicht die Gleichheit des Verfahrens begründe. Diese stütze sich auf die Gleichheit der Bonitätsnormen. Bei der Versuchseinführung des Definitivums des Isarkreises habe man den Grundsatz zur Vorschrift gemacht, daß man nicht über 12 Bonitätsklassen hinausgehen dürfe, d. h. gesagt: wenn der Grund noch so gut ist, dürfe man nicht mehr, als die 12. Klasse annehmen. Nach dem neuen Definitivum habe man im Gegentheile die Bonitirung nach Wahrheit der Verhältnisse bis zur 30. Klasse gestattet. Dieß sey gewiß nicht dieselbe Besteuerung, wie die erste. Auch in Unterfranken bestehe eine Steuerverfassung, welche nach Simplen berechnet werde, und Redner wüßte nicht, wodurch diese die Steuerverfassung von Mittelfranken und Schwaben sich unterschieden, als daß in der Verschiedenheit der Zahlen von 4 die eine sich ihr nähere und von der andern weiter abstehe. Uebrigens sey die eine und die andere Verfassung verschieden. Sey dem so, so könne auch der Wortlaut des Gesetzes nimmermehr gebieten, daß in der Provinz, in welcher das Definitivum bestehe, 10 fl. in simplo hinreichen, um die passive Wählbarkeit auszusprechen. Vielmehr trete hier offenbar die Ausnahme des §. 9 cit. ein. — Auch scheine dieser Paragraph nach dem Worte „nach der jährlichen Gesammtsumme" klar festzusetzen, daß in diesem Falle nicht nach Simplen, sondern nach der Steuer-Größe gerechnet werden solle. Allerdings könne die fragliche Maßregel nur eine vorübergehende seyn, indem es eine Aenderung der Verfassung wäre, wenn nach völliger Umsteuerung diese Annahme zur Regel gemacht werden solle. Darüber seyen Alle einig; die Verschiedenheit bestehe nur in der Ansicht, auf welche Weise in diesem provisorischen Zustande die Regierung zu verfahren habe. Redner glaubt nicht, daß die Regierung, indem sie die Gesammtsteuersumme zur Grundlage nahm, von der Verfassung abgewichen sey und 10 fl. Simplum hätte annehmen können.

3) In politischer Hinsicht könne Frhr. v. Rotenhan die große Gefahr dieser Anordnung nicht einsehen. Man sage, es sey sehr gefährlich, ein Wankendes an die Stelle des Festen und Firen zu stellen, man könne nicht der Regierung das Recht in die Hände geben, durch ihre Rentbeamten die Steuern berechnen zu lassen. Aber habe denn nicht der Steuerpflichtige die Einsicht und das Recht, einer falschen Berechnung entgegenzutreten und könne dieser nicht eben so gut addiren und subtrahiren?

Allein von einer anderen Seite komme ein sehr wichtiges politisches Bedenken entgegen. Wenn es fest stehe, daß, die Annahme des Antrages der Majorität von der Regierung durchgeführt gedacht, die Zahl der Wahlfähigen sich nicht nur vermehre, sondern in einen Kreis von Staatsbürgern hinübergehe, die ein bedeutend geringeres Vermögen besitzen, als die Landeigenthümer, welche gegenwärtig den Bestand der Kammer bilden, so könne man dabei zweierlei Klassen von Staatsbürgern denken: die eigentliche Klasse der Landeigenthümer, welche ihre Wirthschaft selbst betreiben und von deren Ertrag leben, und diejenigen, welche einen andern Beruf sich gewählt haben, ihre Güter durch Andere bewirthschaften lassen. Man hoffe vielleicht, daß die ständische Vertretung durch solche Veränderung gewinnen könnte; glaube, man könnte durch Personen, die sowohl durch Intelligenz, als durch ihre Verhältnisse hervorragen, ein verbesserndes Element in die Kammer bringen. Oft möge wohl ein sehr tüchtiger Mann ausgeschlossen werden, allein durch die Erweiterung wäre auch denkbar, daß Personen, die ein persönliches Interesse haben, sich in die Kammer drängen zu wollen, um so leichter diesen Zweck ansprechen können, je geringer das Grundvermögen sey. Diese Gefahr sey viel größer, als der Vortheil, welcher durch eine solche Vertretung hervorgehe. Bezüglich der andern Klasse, der eigentlichen landwirthschaftlichen Bevölkerung, sey es bedenklich, zuweit mit dem Vermögen herabzusteigen und die Gefahr herbeizuführen, Personen, deren unabhängige Stellung im Lande nicht gesichert sey, die Wahlfähigkeit einzuräumen.

Sey dieß wahr, so könne man auch der Modification des ersten Secretärs nicht beistimmen. Richtig sey es, daß eine provisorische Maßregel getroffen werden müsse. Man habe die Wahl zwischen der von der Regierung gehandhabten und der, wo man sage, 10 fl. in simplo anzunehmen, bis die Besteuerung des Landes durchgeführt sey, und dann wolle man sehen, ob es richtig sey, daß der Wahlcensus heruntergesetzt sei. Wenn dieß der Fall ist, wollen wir statt 10 fl. 11—16 fl. als Simplum einsetzen: dieß sey der Sinn der Modification des ersten Secretärs. Nachdem nun mathematische Anhaltspunkte bereits vorliegen, sey nicht zu zweifeln, daß nach Umsteuerung des Landes ein solches Resultat sich als gegeben erweisen würde. Wenn aber eine solche provisorische Maßregel eintrete, wie könne man denken, daß nach 12 oder mehren Jahren die Kammer, welche dann größtentheils aus Männern zusammengesetzt sey, deren Vermögen ein viel geringeres sey, als gegenwärtig, wieder zurückschreiten würde zum vorigen Census.

Eine andere weitere politische Bedeutenheit, die Gefahr, welche

aus einem ernstlichen Zwiespalt der Kammer und Regierung hervorginge, sey schon klar und vollständig dargelegt worden.

Diese Ansicht möge man bedenken, und wenn man ihr auch nicht beitreten könne, doch den Vorwurf von der Ansicht der Minorität des Ausschusses hinwegnehmen, als wolle sie eine Störung der Grundlage der Verfassung, eine Verminderung der gegenwärtigen Wahlfähigkeit bezielen.

Der Abg. Vogel. Durch die ganze Constitution gehe das Simplum hindurch, und von diesem Simplum dürfe nun und nimmermehr abgegangen werden bei den Grundbesitzern ohne Gerichtsbarkeit. Daß dem so sey, sage aber nicht nur die Verfassung, sondern so habe auch im Jahr 1831 die Regierung selbst gesagt. Auch das Ansässigmachungsgesetz sey hierauf theilweise basirt.

Ihm habe das Definitivum eine Mehrsumme von jährlich 96 fl. gebracht. Er habe die Sache genau gewürdigt und gefunden, daß ihm nicht Unrecht geschehen sey; er halte es deßhalb auch für eine unendliche Wohlthat des Landes, daß das Definitivum überall eingeführt werde, und stimme daher überein, daß man fortfahren solle, zu catastriren, wodurch allein der rechte Grundbesitz herauskomme. Aber bei dem verfassungsmäßigen Steuersimplum von 10 fl. zur passiven Wahlfähigkeit der hier in Frage stehenden Classe müsse man stehen bleiben, wenn nicht die traurigsten Folgen eintreten sollten. Wie würde es dann wohl gehen, wenn man das Steuersimplum wegnehme, mit der Errichtung von Fideicommissen, bei erblichen Reichsrathswürden und was wolle man bei diesen an die Stelle der verfassungsmäßigen Simplen stellen? Welche Verwirrung entstände nicht? Bleibe man hingegen bei den Buchstaben der Constitution, so bleibe Alles in Ordnung. Man glaube, es sey, wenn das Definitivum überall eingeführt seyn werde, ein neues Gesetz nothwendig; das glaube er nicht, sondern dann sey jeder besteuert nach der Ertragsfähigkeit seiner Besitzungen billig und gerecht, und wer 75 Schäffel Roggen Ertragsfähigkeit in seinen Gründen habe, der trete als unabhängiger Mann in die Kammer. Wolle man aber umgekehrt 40 fl. Jahressteuer annehmen, dann bestehe ein immerwährender, ewiger Wechsel, was selbst die Minorität nicht läugnen könne, bleibe man aber bei dem Simplum, so komme dieser nie. Folge des gegentheiligen Verfahrens sey, daß 2/3 der Wählbaren aus dieser Zahl verschwinden würden; wo würde das hinführen? Man müsse daher recht Acht haben, daß es nicht geborne Wahlmänner unter den Grundbesitzern ohne Gerichtsbarkeit gebe, von dem früher der Ministerialcommissär gesprochen, als welche sich die herausstellten, die in ihrem Bezirke die einzigen seyen, welche ein so großes Steuersimplum entrichten, daß sie gewählt werden könnten. Nimmermehr dürften 2/3 der Grundbesitzer, wenn auch nicht absichtlich, doch factisch ihrer constitutionellen Rechte beraubt werden. Die Einheitsgröße, von welcher man so oft geredet, sey ihm die Ertragsfähigkeit des Besitzthums von 75 Schäffel Roggen; an dieser und den daran geknüpften Steuersimplum zu 10 fl. müsse man festhalten. Darum müsse die Verfügung von 1836 zurückgenommen werden.

Auf das Ersuchen des Abg. Frhr. v. Rotenhan an den kgl. Minister v. Abel, um Aufklärung über die Ansicht, als ob durch die Maßregel vom Jahr 1836 sich die Zahl der zur Ständeversammlung Wählbaren vermindert hätte, erhob sich derselbe mit der Aeußerung:

Nicht blos, um die erbetenen Aufschlüsse zu ertheilen, sondern auch, um die Grundsätze der Regierung in vorliegender Frage zu beleuchten, nehme er das Wort.

Bei der Festsetzung der Bedingung der Wahlfähigkeit — gewiß einer der wichtigsten Aufgaben der Verfassungsurkunde — könne jede Gesetzgebung von zwei Systemen eines ergreifen, entweder die Wahlfähigkeit an den Besitz eines Vermögens oder einer jährlichen Rente, Einnahme knüpfen. In beiden Fällen müsse der Verfassung auch nothwendig eine gewisse Größe vorschweben, weil sonst schwankende Voraussetzungen des Rechtes entstehen. Es wäre unmöglich, welches System auch angenommen werde, in jedem einzelnen Falle das Vermögen oder die Einnahme des Einzelnen speciell zu untersuchen, um das Vorhandenseyn der Größe zu bestimmen, welche verfassungsmäßig die Wahlfähigkeit bedingen solle. Der Census sey nichts anders, als der Maßstab, an welchem das Vermögen oder die Rente gemessen werde. Unsere Verf.-Urk. spreche im §. 12. Tit. 6. vom Vermögen, bedinge an den Besitz eines solchen, nicht einer Rente, die Wählbarkeit. Damit sey schon deutlich ausgesprochen, daß die Verf.-Urk. in allen Bestimmungen über das zu entrichtende Steuer-Simplum nur an das Provisorium, nicht an das Definitivum anknüpfte. Nur jenes bemesse die Steuer nach dem Vermögen, es basire die Steuer auf dem Currentwerth und nicht der Rente. Daß die Verf.-Urk. nur an das Provisorium gedacht haben konnte, zeige die Geschichte der Steuergesetzgebung. Das Mandat von 1807 habe nur den Grundsatz der allgemeinen Theilnahme an den Staatslasten ausgesprochen; die Verordnung vom 27. Jan. 1808 die Zusammensetzung einer Steuerrektifications-Commission angeordnet, und dieser Commission eine doppelte Aufgabe gegeben, einmal durch Vermessung des ganzen Königreichs dahin zu streben, daß eine Grundlage für die Einführung einer definitiven Besteuerung gewonnen werde, ihre zweite Aufgabe aber sey gewesen, noch ehe diese weit aussehende Aufgabe gelöst wurde, und gelöst werden konnte, ein Steuerprovisorium für das ganze Königreich herzustellen, und die Grundlage desselben zu ermitteln. Dieser Verordnung folgte sofort unterm 13. May 1808 das Mandat, nach welchem die Grundsätze des allgemeinen Steuer-Provisoriums bestimmt wurden. Ueber das Steuerdefinitivum sey vor 1828 nie eine gesetzliche Bestimmung erfolgt, indem die Verfügung vom 13. März 1811, wodurch die Bestimmungen geregelt wurden, nach welchen die Einführung des Steuerdefinitivums in den Aemtern des vormaligen Isar-, Oberdonau- und Regenkreises erfolgte, nichts anders, als eine an die Steuerkatastercommission ergangene, nie publicirte Instruction gewesen sey, der das wesentlichste Merkmal eines Gesetzes, die Publication, fehle. Eben diese Instruction sey durch das Rescript vom Jahr 1814 sistirt worden.

Was ein früherer Redner hinsichtlich des Wortlauts des §. 1. des Grundsteuergesetzes und der Ministerialäußerung im Jahr 1828 bemerkte, sey schlagend durch die Erwiederung namentlich des damaligen Abgeordneten Rudhart widerlegt worden, dessen Auktorität in solchen Sachen nicht werde bezweifelt werden, welcher geschichtlich nachgewiesen habe, daß ein Gesetz über das Grundsteuerdefinitivum gar nicht bestand, und das nun und nimmermehr nach den Grundsätzen der sistirten Instruction von 1811 das Grundsteuerdefinitivum im ganzen Königreich werde durchgeführt werden können, nachdem einmal die Verf.-Urk. erschienen war.

Nun solle zu einem zweiten, ganz verschiedenen Systeme übergegangen werden. Das Grundsteuergesetz vom Jahr 1818 bestimme die zu entrichtende Steuer nicht mehr nach der Größe des Vermögens, sondern vielmehr einzig nach der Ertragsfähigkeit — Reinertrag, obwohl dieser Ausdruck eigentlich nicht ganz richtig sey. Eine gewisse Größe der Rente, nicht das Vermögen, bedinge fortan die Wahlfähigkeit jedes Einzelnen. (Schluß folgt.)

Schweiz.

Luzern. Der Regierungsrath hat den 6. einen Verein von fremden Schlossergesellen aufgelöst, mit dem Beisatze, wer das Verbot nicht halte oder umgehe, sey aus dem Kanton zu verweisen.

Zürich, 11. Februar. Ueber das von Hrn. G. Herwegh als Flüchtling angebrachte Niederlassungsgesuch hat der Regierungsrath am 9. Februar einstimmig ablehnend entschieden, und zwar in besonderer Erwägung der geringen Garantien, die Hr. Herwegh für eine richtige Auffassung schweizerischen Asylrechtes bisher darzubieten im Falle war.

Unterwalden. Der Handwerksstand in Stanz hat beschlossen, bei weltlichen und geistlichen Behörden auf Verminderung der Feiertage zu dringen.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 4. Februar. Der als Haupt des einen Vergiftungsversuch gegen den Fürsten Michael bezweckenden Complottes mehrfach genannte Belgrader Einwohner, Belopoljatz, Schwiegervater des berüchtigten jungen Ressavatz, ist vor wenigen Tagen in dem Semliner Criminalgefängniß gestorben, durch welchen Umstand die Schwierigkeit, einen Beweis oder Thatbestand in dieser Angelegenheit hervorzustellen, wesentlich erhöht wird. Aus Konstantinopel hört man, daß der Sultan die russischen Diplomaten in der serbischen Sache auf die Rückkehr Reschid Pascha's vertröstet habe. In Betreff Syriens sucht die Pforte fortwährend nach Vorwänden, um die ihr von den Großmächten abgedrungenen Zusagen nutzlos zu machen. So ist jetzt die Einverleibung eines großen Theiles des maronitischen Gebietes mit dem Paschalik von Tripoli im Werk. (Allg. Zeitung).

Neueste Nachrichten.

München, 13. Febr. Die zweimal versuchte Abstimmung über den Schwindl'schen Antrag durch Aufstehen und Sitzenbleiben ergab kein Resultat, so daß zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten werden mußte. Auch hier ergaben sich 53 Stimmen für und 53 Stimmen gegen den Antrag, so daß dessen Verwerfung durch die entscheidende Stimme des vorsitzenden zweiten Präsidenten herbeigeführt wurde. Mit Stimmenmehrheit nahm dann die Kammer noch einen weitern Antrag in der vom combinirten Ausschuß modificirten Fassung an, nämlich: „Se k. Majestät seyen ehrfurchtsvoll zu bitten solche Maßregel treffen zu lassen, welche geeignet sind die bei fortschreitender Durchführung des Grundsteuergesetzes vom Jahr 1828 hinsichtlich der Berechnung des Wahlcensus sich ergebenen Anständen zu beseitigen." Die nächste Sitz. ist auf morgen anberaumt. (A. Z.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 48. **Freitag, 17. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [XXIII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 14. Febr.] Anwesend waren 90 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Commissär, Ministerialrath Wanner.

Tages-Ordnung:

1) Verlesung des Protokolls der 22. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vorlesung des Beschlusses über den Vortrag des II. Ausschusses über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit betr.
4) Vortrag des III. Ausschusses über den Antrag des Reichsrathes, Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, „die Zwischenwahl von Landrathskandidaten betr."
5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf „die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr."
6) Vortrag des II. Sekretärs der Kammer der Abgeordneten in geheimer Sitzung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe „die Wahl des ständischen Archivars betr."

Der Einlauf vom 13. auf 14. d. Mts. besteht in Folgendem:

Vorstellung des Abg. Vollmer um vierwöchentlichen Urlaub.

Der I. Präsident, Graf v. Seinsheim, die Sitzung eröffnend trug der Kammer vor Allem das vorstehende Urlaubsgesuch des Abgeordneten Vollmer von Germersheim, welcher als Ersatzmann des aus der Kammer wegen seines Nichterscheinens ausgeschlossenen Abg. Brunck einberufen wurde, vor, und bei der hierüber sofort eröffneten Debatte sprachen sich gegen dieses Urlaubsgesuch als völlig unbegründet die Abg. v. Welden und Lechner mit dem Bemerken aus, daß sie nicht wissen, wo man hinkommen sollte, wenn auch die Mitglieder der übrigen Kreise gleich denen der Pfalz fortwährend mit Entlassungs- und Urlaubs-Gesuchen einkommen würden. Dagegen unterstützte der Abg. Hack dieses Urlaubsgesuch, da ihm die Verhältnisse des Gesuchstellers genau bekannt seyen, und er sonach die von denselben angegebenen Gründe seines Gesuches bestätigen könne und müsse. Der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer stimmte jedoch, da der Gesuchsteller als Ersatzmann in die Kammer einberufen worden sey, und diese Einberufung nicht voraussehen konnte, somit allerdings zur Ordnung seiner häuslichen Verhältnisse noch einige Zeit nöthig haben dürfte, für Ertheilung eines 14tägigen Urlaubes, welcher auch auf Präsidialumfrage mit 48 gegen 42 Stimmen beschlossen wurde.

Der Tagesordnung gemäß sollte der in der gestrigen Sitzung gefaßte Beschluß über den Vortrag des zweiten Ausschusses den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit betreffend verlesen werden, was aber wegen Abwesenheit des Referenten Abg. Dr. Schwindl unterblieb.

Hiernach erstattete der Referent des dritten Ausschusses Frhr. v. Kreß von der Rednerbühne aus Vortrag über den Antrag des Reichsraths Fürsten Oettingen-Wallerstein „die Zwischenwahlen von Landraths-Candidaten betr."

Nunmehr hatte die Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf „die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von Steuern" betr., einzutreten. Der erste Präsident, welcher diesen Gesetzentwurf in seiner Eigenschaft als Finanzminister einbrachte, ersuchte deßhalb den zweiten Präsidenten Hofrath Dr. v. Bayer das Präsidium zu übernehmen, was sofort auch geschah. Die Debatte wurde über diesen Gegenstand eröffnet, von keiner Seite aber das Wort ergriffen und ohne alle weitere Discussion der Gesetzentwurf durch Abstimmung mit Namensaufruf einstimmig angenommen.

Hiemit war die öffentliche Sitzung geschlossen und wegen der Wahl des ständischen Archivars in eine geheime umgewandelt. Die nächste Sitzung ist zur Zeit unbekannt.

Gesetzentwurf.

Die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr.

Seine Majestät der König haben, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen, wie folgt:

Den Befestigungswerken und militärischen Gebäuden der auf bayerischem Gebiete mit Zustimmung des Königs errichteten und errichtet werdenden deutschen Bundesfestungen soll die Steuerfreiheit zustehen.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben . . . . (L. S.) Graf v. Seinsheim.

Die Motive hiezu lauten:

Nach §. 118 des Grund- und §. 2 des Häusersteuergesetzes v. J. 1828 wird zwar das Eigenthum des Staates nicht besteuert, und deswegen sind die Befestigungswerke und militärischen Gebäude der bayerischen Festungen einer Besteuerung nicht unterworfen worden; dem bayerischen Staate steht aber nicht das Eigenthum, sondern nur das Miteigenthum der Befestigungswerke und militärischen Gebäude des deutschen Bundes zu.

In den §§. 30—35 des gedachten Grundsteuergesetzes sind die der Steuer unterworfenen und im §. 36 die der Steuer nicht unterworfenen Objekte genannt. Unter den ersten kommen zwar die Festungswerke überhaupt nicht vor; allein zu den letzten können die Festungswerke des deutschen Bundes insbesondere, strenge genommen auch nicht gezählt werden.

Es ist daher klar, daß wegen der Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude des deutschen Bundes, welche mit Bewilligung des Königs auf bayerischem Gebiete schon vorhanden sind, oder zukünftig werden errichtet werden, die Bestimmung dieses Gesetzentwurfes erforderlich ist, der dazu bestimmt ist, analog mit der bereits bestehenden Gesetzgebung, die den Landesfestungen zustehende Steuerfreiheit auch den auf bayerischem Gebiete schon errichteten oder mit Bewilligung des Königs erst zu errichtenden Bundesfestungen zuzusprechen.

München, 7. Dezbr. 1842. Graf v. Seinsheim.

Der Vortrag des k. Finanzministers Grafen v. Seinsheim zu diesem Gesetzentwurf lautet:

Durch den Ankauf eines Wirthshauses in Ulm für Militärbehörden, wegen der zu erbauenden Bundesfestung Ulm, ist die Frage in Anregung gekommen, in wie ferne die Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen, welche auf bayerischem Gebiete liegen, der Steuerfreiheit, gleich denen der inländischen Festungen, sich zu erfreuen haben. Da die bestehende Gesetzgebung hierüber nicht ganz klar spricht, so übergebe ich in Folge Allerhöchsten Auftrages, den nach Vernehmung des k. Staatsrathes ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen auf bayr. Gebiete von den Steuern, sammt den dazu gehörigen Motiven zum verfassungsmäßigen Beirathe und zur Zustimmung.

An der Zustimmung zu diesem Gesetze, nach welchem die Bundesfestungen rücksichtlich der Steuern ebenso behandelt werden, wie die bayer. Landesfestungen, glaube ich um so weniger zweifeln zu dürfen, als jene wie diese zu des Landes Schutz und Schirm, sohin zu demselben erhabenen Zwecke dienen, und alle jene Gründe, welche für die bereits stattfindende Steuerfreiheit der letzteren sprechen, auch auf die ersteren ihre volle Anwendung finden dürften.

München, 7. Dezbr. 1842.

(L. S.) Graf v. Seinsheim.

** München. (P.-C.) [XXI. öffentl. allgem. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Fortsetzung der in der gestr. Beilage abgebrochenen Berathung über den „Wahlcensus.")

Uebrigens räumt der k. Minister v. Abel ein, daß seinerzeit, nämlich, wenn das Grundsteuergesetz in allen Theilen des Königreichs durchgeführt seyn werde, neue Bestimmungen darüber festgesetzt werden müssen, welche Größe der durch das Grundsteuergesetz ermittelten reinen Rente derjenigen Größe des Vermögens beiläufig entspreche, an welche die Verf.-Urk. die Wahlfähigkeit bedinge. Aber erst, wie bemerkt, nach vollständiger Durchführung jenes Gesetzes. Denn in jedem Kreise, jedem Distrikte, stellen sich andere Verhältnisse nach dem Grundsteuergesetze heraus. Hierüber theilte er nun einzelne statistische Notizen mit.

Eine transitorische, nicht hinübergehende, sondern vorübergehende Bestimmung jetzt zu geben, sey aber gar nicht möglich, da jeder Anhaltspunkt hiezu fehle und der Fortschritt der Steuerkataster-arbeiten dies hindere. Solle man die Bestimmungen der Verfassungsurkunde hinsichtlich des Vermögens festhalten, oder bei jedem Bezirke eine andere Größe der jährlichen Gesammtbesteuerung zum Maßstab annehmen? Auch könne man von einer Wahlperiode zur andern nicht voraussehen, wie sich die Verhältnisse in jedem Amtsbezirke bezüglich des Steuersimplums und der Gesammtbesteuerung gestalten. Zudem

müßte die Rente, welche einem Steuersimplum von 10 fl. entspreche, wenn sie Grundlage von neuen Anordnungen seyn wollte, eine wahre seyn, d. h. 10 fl. Steuersimplum nach dem Definitivum müßte eine Rente von 75 Schäffel Korn darstellen. Es mochte aber bei der großen Differenz zwischen den die Erwerbsfähigkeit darstellenden Verhältnißzahlen in den einzelnen Katastrirungen von vorne herein einem Jeden der Zweifel sich aufdringen, ob wirklich bei den früheren Bestimmungen der Werth des Grundeigenthums und mittelbar die Rente im Allgemeinen in allen Kreisen um 1/3, ja um die Hälfte überschätzt werden konnte? Seyen die Besitzer reicher geworden, weil das Grundsteuerprovisorium höhere Ertragsfähigkeit berechnete? Für das, was das Grundsteuergesetz beabsichtigte, nämlich gleichheitliche Vertheilung der Grundsteuer in allen Bezirken des Königreichs, sey es, wie der k. Minister v. Abel schon 1840 bemerkte, gleichgültig, ob die Bonitätsklassen hoch oder nieder seyen, für diese Zwecke komme es nur darauf an, daß im ganzen Königreiche nach gleichem Maßstabe verfahren werde. Anders sey es, wenn man uns aus den nach den Operationen der Katasterkommission ermittelten Steuern die wahre Ertragsfähigkeit ermitteln wolle. In dieser Beziehung beziehe er sich auf eine Auktorität, die Abg. Friedrich nicht wird ablehnen wollen, nämlich diesen selbst, der im Jahre 1840 bemerkte, wenn der Katastergulden sich auf 40 kr. rentire, könne man zufrieden seyn. Und nun, wenn man auf dem Antrag stehen bliebe, 10 fl. Steuerdefinitivum seyen gleich 10 fl. nach dem Provisorium, so würde man offenbar anerkennen, daß das Simplum des Definitivums der wahren Größe oder Ertragsfähigkeit und Besteuerungsfähigkeit des Königreichs entspreche; es folgte, daß, wie früher, in Zeiten der Noth, das Grundvermögen mit 6 Simplen des neuen Definitivums belegt werden könnte, ohne daß die Besitzer im Kapitalvermögen oder der Rente zu sehr in Anspruch genommen würden.

Wenn schon die Aufgabe, eine transitorische Maßregel zu bestimmen, schon bezüglich der einzelnen Bezirke wegen der unendlichen Abweichungen der Verhältnisse der neuen Besteuerung zu der alten wegen des fortschreitenden Wechsels und der Unmöglichkeit, voraus zu sehen, wie sich die alte Steuergesetzgebung zu der neuen in den nicht katastrirten Bezirken gestalten werde, eine unmögliche sey, so werde noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie unmöglich sey in Beziehung auf die Verhältnisse der katastrirten Kreise. 10 Gulden Simplum des Definitivums, welche nach der Ausschußmajorität die Grundlage der Wahlfähigkeit bilden sollen, repräsentiren eine ganz andere Rente, als 10 fl. des Provisoriums. Wie also sollte das Verhältniß ermittelt werden? Durch Annahme des Grundsatzes der Ausschußmajorität sey die Gleichheit der Berechtigung aufs Tiefste verletzt; eine andere Ausgleichung sey nicht möglich. Man habe behauptet, die 1836 erlassene Verfügung wirke nachtheilig auf die Zahl der Wählbaren zurück und beschränke ihre Zahl. Hiegegen werden Thatsachen gestellt, wornach im Rezatkreise im Jahre 1836 1414 Wahlfähige waren, deren Zahl als zum erstenmal nach jener Verfügung verfahren wurde, sich auf 1511 erhöhte; ebenso betrug die Zahl der Wählbaren im Oberdonaukreis — mit Ausnahme der jetzt nicht mehr zu Schwaben und Neuburg gehörigen Distrikte — 1836 nach dem Simplum von 10 fl. 922, in den zu diesem Kreise gehörigen Bezirken des jetzigen Schwaben und Neuburg aber i. J. 1839 erhöhte sie sich nach der Gesammtbesteuerung auf 1038. Ein Redner habe bemerkt, daß bei der Beurtheilung der Ansässigmachungsfrage nur auf das definitive Grundsteuersimplum geseben werde. Auch diese Ansicht sey irrig; denn das Ansässigmachungsgesetz werde in Hinsicht der zur Begründung der Ansässigmachung erforderlichen Steuerquote nach den darüber an die Kreisregierungen ergangenen Weisungen genau nach demselben Geiste und Grundsatze vollzogen, welche der Ausschreibung v. J. 1836 zu Grunde liege. Denn außerdem wäre in Schwaben ꝛc. nur der halbe Besitz hinreichend, um die Ansässigmachung zu begründen, gegenüber anderen Gebietstheilen, und dieselbe mit den Bestimmungen der Verf.-Urk. unvereinbare Ungleichheit, wie bezüglich des Rechts der Wählbarkeit sich ergeben. Es werde wiederholt vollkommen anerkannt, daß seiner Zeit eine neue Bestimmung erforderlich sey, schon darum, weil die Hausteuer des Gesetzes v. J. 1828 auf einer ganz anderen Grundlage beruhe, als die Grundsteuer, aber auch deshalb, weil eine ganz neue Ankleidung der Grundsteuer an die Häuser- und Gewerbesteuer gefunden werden müsse. Aber der jetzige Moment sey nicht der geeignete, weil ein sicherer Maßstab der Ausgleichung fehle. Die Regierung habe, indem sie 1836 die bestrittene Ausschreibung erließ, an den Wortlaut der Verf.-Urk. gehalten, da die im Jahre 1818 bestandene Steuerverfassung keine andere, als die des Provisoriums war, — und habe den einzig möglichen Weg ergriffen, der dahin führen konnte, die Bestimmungen der Verf.-Urk. in ihrem Geiste einstweilen aufrecht zu erhalten, bis der Augenblick kommen werde, wo genaue, bis in das Einzelne gehende Bestimmungen für alle Theile des Königreichs an ihre Stelle gesetzt werden können, welche vorzulegen die Regierung nicht säumen werde. Jetzt dürfe, ohne vom Geiste der Verfassung abzuweichen, von dem betretenen Wege nicht abgegangen werden.

Auf die Bemerkung des Abg. Dr. Schwindl, daß die Zeit zu weit schon vorgerückt sey, als daß der vorliegende Gegenstand noch zum Schlusse gebracht werden könnte, indem er als Referent die Sache nicht so leicht aufgeben werde und vielleicht noch eine ganze Stunde sprechen müsse, beschloß die Kammer, die weitere Discussion auf Montag, den 13. d. M. zu vertagen, worauf denn auch die gegenwärtige Sitzung, nach Vorlesung des Protocolles der letzten, geschlossen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Laufach im Vorspessart, 11. Februar. Heute fand dahier (am Sitze des Decanats Lohr) ein solenner Dankgottesdienst statt für den königlichen Gründer der mit wahrhaft großherziger Munificenz zu 50,000 fl. aus allerhöchsteignen Mitteln dotirten Hülfskasse für die Gemeinden des Spessarts. (Aschaff. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 13. Febr. (Privat-Correspondenz.) Morgen ist wieder eine große Soirée für 900 aus allen Ständen geladene Gäste bei Sr. Majestät dem Könige, welcher dann mit den königl. Prinzen den 16. Nachmittags zur Vermählung des Kronprinzen sich nach Hannover begibt, und den 20. wieder in hiesiger Residenz eintreffen wird. — Die acht Oberpräsidenten werden im Laufe dieser Woche unsere Hauptstadt wieder verlassen. Wie verlautet sollen mehrere derselben bei Berathung wichtiger Staatsangelegenheiten hier eine edle offene Sprache geführt haben, was besonders unsern Monarchen in dem schon diesen hohen Staatsmännern geschenkten Vertrauen bestärkte. — Nach der letzten Sitzung des Staatsraths dürfte wohl mit einer ziemlichen Gewißheit anzunehmen seyn, daß man das vielbesprochene neue Ehescheidungsgesetz jetzt in keiner Beziehung in Ausführung bringen werde, wiewohl unsre bisher darüber bestandenen Gesetze so manche Mängel haben, die gegenwärtig auch nur beseitigt werden möchten. Hohe Staatsmänner, welche für ein neues strenges Ehegesetz sind, zweifeln sogar, daß sie jetzt noch ihren Ansichten werden Geltung verschaffen können. — Zu der glänzenden Redoute, welche der König am 28. d. M. 3000 unserer Bewohner gibt, werden schon sehr große Anstalten getroffen. Bei dieser Hof-Festlichkeit werden von den Hofleuten mehrere Scenen aus altclassischen Dichtern dargestellt werden. Der Director v. Cornelius ist beauftragt, die verschiedenen Gruppirungen und Costums dabei anzuordnen.

Köln, 13. Febr. Die im voraus mehrbesprochene Generalversammlung der Actionäre der Rheinischen Zeitungs-Gesellschaft hat gestern stattgehabt und zwischen drei und vier Stunden gedauert. Die Erörterungen waren ziemlich lebhaft und es ward Vieles gegen und für die bisherige Haltung und Tendenz des Blattes gesprochen. Endlich kamen jedoch die anwesenden Actionäre auf einen deßhalb gestellten Antrag dahin überein, daß eine von den Actionären zu unterzeichnende Petition an den König, worin um das Fortbestehen der Zeitung anzuhalten wäre, durch eine aus ihrer Mitte zu ernennende Deputation nach Berlin überbracht und Sr. Maj. behändigt werden solle. Uebrigens sprach sich die Ansicht der Actionäre im Ganzen dahin aus, daß die „Rheinische Zeitung" ihrem Charakter als Oppositionsblatt, wenngleich minder schroff auftretend, auch künftig treu bleiben müsse. Mehrere der durch ihre bürgerliche Stellung einflußreichsten Actionäre hatten sich in der Generalversammlung nicht eingefunden. (F. J.)

(Sachsen.) Leipzig, 12. Febr. Gestern wurde den Abgeordneten Eisenstuck, Braun, Todt und Klinger, welche in der zweiten sächsischen Kammer vorzugsweise für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gesprochen hatten, im Hotel de Pologne ein glänzendes Festmahl gegeben. (F. J.)

(Großh. Hessen.) Darmstadt, 12. Februar. Folgende, von achtzehn hiesigen Bürgern, namentlich von mehreren Gemeinderäthen und dem ersten Beigeordneten, an den großh. Kreisrath des Kreises Darmstadt unterm 10. dies gerichtete Anzeige, „die jetzige Gemeindewahl" betreffend, gibt Aufschluß über eine ganz eigenthümliche Procedur der Stimmenwerbung auf dem Rathhause: „Mehrfachem Vernehmen nach, bemerken die Beschwerdeführer, soll der Bürgermeister hiesiger Stadt an, zum Abstimmen auf das Rathhaus gekommene Bürger gegen ihre noch unausgefüllten Stimmzettel bereits geschriebene, nämlich mit Namen versehene, angeboten und abgegeben haben. Erscheint uns schon das, bei früheren Wahlen nicht erlaubt gewesene Stimmzettelschreiben oder Schreibenlassen auf dem Bürgermeisterbureau im Widerspruch mit der amtlichen Stellung des Bürgermeisters, so muß ein Umtausch der Zettel alles Schick-

lichkeits- und Rechtsgefühl wahrhaft verletzen. — Indem wir uns verpflichtet halten, hochverordnetem Kreisrath Anzeige von dem Vorstehenden zur weiteren Ermittelung des Sachverhalts zu machen, erlauben wir uns die geziemende Bitte um möglichst baldigen, geneigten Erlaß angemessener, eine freie Wahl sichernder Verfügungen." Diese Beschwerdeschrift ist gestern gedruckt und heute in einer großen Anzahl von Exemplaren verbreitet worden. (M. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 15. Februar. (Privat-Corresp.) Bei ziemlich bedeutendem Umsatze variirte der Integralecours etwa um 1/8, während die übrigen Fonds sich zumeist auf ihrem gestrigen Stande behaupteten. 5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Actien: 1975 G.; 250 fl. Loose: 115 7/8 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integr.: 54 1/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 1/2 G.; 3 1/2 pCt. 79 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 3/8 G.; Ard.: 18 1/8—1/4 G.; Taunusb.-Actien: 390 G.; Disc.: 2 3/4 pCt. G. — Bei der am 15. Februar zu Darmstadt stattgehabten 8. Verloosung der großherz. darmstadtischen 25 fl. Loose sind auf folgende Nummern die Hauptpreise gefallen: Nr. 51,544 15,000 fl. — Nr. 43,545 4000 fl. — Nr. 31,226 2000 fl. Nr. 56,016 1000 fl. — Nr. 76,932 und 87,188 jede 400 fl. — Nr. 79,725 und 52,307 jede 200 fl. — Nr. 78,124 und 40,017 jede 100 fl.

Frankfurt, 15. Februar. Gestern Nachmittags ist das von der Maindampfschifffahrtsgesellschaft angekaufte und von dem Director dieser Gesellschaft, Hrn. Gätschenberger, in Mainz abgeholte Dampfboot „Neptun" auf dem Wege nach Würzburg an hiesiger Stadt vorbeigefahren.

† Hamburg, 13. Februar. (Privat-Corresp.) Endlich giebt es einmal wieder eine Rath- und Bürgerschaftsversammlung und zwar eine, von der die Partei des Fortschrittes sich viel verspricht. Am nächsten Donnerstag kommen zwei wichtige Punkte zur Discussion. Der erste betrifft einen Gesetzesentwurf über Vertheilung der letzten ansehnlichen Hülfsgelder und Feststellung des Principes, nach welchem die bereits vertheilten berechnet, verzinset, geschenkt oder verlieben werden sollen. Man ist mit dem reichlich gespendeten Gelde nicht karg zu Werke gegangen, weil man keine Zeit zum Untersuchen hatte; wer um Hülfe bat, dem ward gegeben und den sogenannten verschämten Armen kam man auf halbem Wege entgegen. Daß dabei manche Unbilligkeit stattgefunden, kann nicht Wunder nehmen; jetzt handelt es sich um Regulirung der ganzen Hülfskasse. Die Grundbesitzer, welche in der Biber'schen Anstalt versichert waren, haben eine nahe Anwartschaft auf die Hülfsgelder. Die ruinirte Feuerversicherung hat den Abgebrannten nur 17 Procent, und nach Abzug ihres Beitrags von 4 Procent, nur 13 Procent zahlen können. Der rückständige Fond der Hülfskasse reicht so weit, daß die unglücklich Versicherten bis auf 50 Procent entschädigt werden können. Diejenigen, welche aus der Hülfskasse Darlehen erhalten haben, werden diese nicht zurückbezahlen, sondern die Summe, welche ihnen geliehen wurde, wird ihnen zur Tilgung ihrer Police angerechnet. So tritt der Staat als Verweser der Hülfsgelder mit diesen in die Rechte und Stellung der Biber'schen Versicherungsanstalt. Dabei soll an die Großherzigkeit der reichen Abgebrannten ein Manifest ergehen und sie auffordern, nur in dem Falle ihre gerechten Ansprüche geltend zu machen, wenn sie den Verlust wirklich nicht tragen können. Der zweite Punkt, welcher in der nächsten Bürgerversammlung zur Berathung gezogen werden soll, betrifft die Berlin-Hamburger Eisenbahn. Die Bürgerschaft wird auf Garantie der Zinsen von 2 Millionen Reichsthaler P. C. antragen; der Staat nimmt schwerlich Anstand, auf diesen Antrag einzugehen, man sieht vielmehr die Garantie bereits als bewilligt an. Bekanntlich vertheilen sich die Kosten der Eisenbahn von Hamburg nach Berlin folgendermaßen: Preußen übernimmt 4 Millionen, Mecklenburg-Schwerin 2 Millionen und Hamburg eben so viel. Es sind im Ganzen 40,000 Actien, à 200 Rthlr. Pr. C., unterzubringen. Gezeichnet sind in Hamburg bereits 600,000 Rthlr.; die Banquiers haben sich bis jetzt zurückgehalten, sobald aber die Garantie bewilligt ist, leidet es keinen Zweifel, daß die Actien rasch Abgang finden werden. Darin stimmen Alle überein, daß die projectirte Bahn eine der bedeutendsten des Continents werden und die Actionaire sicherer stellen wird, als irgendwo anders. Bei dem gegenwärtigen Durchschnittstransporte der Güter und bei der gegenwärtigen Passage würde das Kapital von 8 Millionen nicht weniger als 6 Procent Zinsen tragen. Es leuchtet aber ein, daß die Frequenz und der Transport sich bedeutend vermehren muß. Es wird sich nun ausweisen, ob der Hoffnung auf den Beginn der Bahnarbeiten wirklich Raum zu geben ist. Der Beschluß ist für Hamburg entscheidend und für Deutschland von großer Wichtigkeit. Garantirt der Staat die Zinsen des Kapitals zum Baue einer Eisenbahn in das Herz des Zollvereines, so ist dies a priori eine Garantie für den Anschluß. Es ist eine eiserne Consequenz in den großen Erfindungen des 19. Jahrhunderts und vorzüglich in dem angewandten Gesetze der Bewegung auf Eisenbahnen. Die Schlüsse für Handel und Industrie lassen sich fast in gerader Linie ziehen. Die Hamburg-Berliner Eisenbahn bietet sehr wenige Schwierigkeiten dar, so wenig in Betreff des Kapitals, als in Bezug auf das Terrain. Dies letzte ist im hohen Grade günstig. Die ganze Linie hat nur wenige Abweichungen, der Boden ist vorzüglich und macht nur eine einzige Brücke über die Havel nöthig. Geht es in diesem Jahre noch an den Bau, woran kaum mehr zu zweifeln steht, so werden in zwei Jahren zwei der bedeutendsten Städte Deutschlands mit einander verschwistert seyn; in beiden wird die Wirkung groß seyn. Die Eisenbahnen verhalten sich in Bezug auf den Handel und die Industrie, wie die Voltairische Säule in Bezug auf die chemischen Zersetzungen. Die Bahnhöfe sind wahre Pole einer Batterie, sie bilden eine Atmosphäre um sich, in deren Bereich die Gesetze der Zunft, der Monopole und der Isolirung denen der Association weichen müssen. Hamburg wird sich noch eine Zeit lang sträuben, die große Rolle zu übernehmen, die ihm im deutschen Vaterlande angewiesen ist; aber die Zeit naht, in welcher es die hohe Bedeutung anerkennen wird, die seiner Stellung auch die wahre Würde und nationale Weihe giebt. Der deutsche Zollverein im Großen ist dasselbe, was die deutsche Hansa einst im Kleinen war.

Niederlande.

Amsterdam, 12. Februar. Dem „Handelsblad" wird aus dem Haag geschrieben, daß Se. Maj. der Graf von Nassau an einer katarrhalischen Affection der Athmenswerkzeuge leidet, zu welcher Engbrüstigkeit hinzugekommen.

Großbritannien.

London, 11. Febr. Gestern, am Jahrestag ihrer Vermählung, gab die Königin Victoria ein großes Diner und darauf ein Concert, wobei nur Werke von Spohr und Meyerbeer ausgeführt wurden.

Mit dem Packetschiff »South America« hat man Nachrichten aus New-York v. 20. Jan. erhalten. Die Bill zur Aufhebung der Bankrot-Acte (the Bankrupcy Repeal Bill) ist nach sehr stürmischen und indezenten Debatten im Repräsentantenhaus mit 140 Stimmen gegen 71 durchgegangen. Man glaubt, der Senat werde sie ebenfalls annehmen.

Frankreich.

Paris, 13. Febr. Die 21 Militärdivisionen Frankreichs sind durch einen Beschluß des Kriegsministers in 85 Unterabtheilungen getrennt worden, 30 der ersten und 55 der zweiten Classe. — Es sind im Kriegsministerium Berichte des Generals Bugeaud eingelaufen über die jüngsten Ereignisse bei Cherchel. Der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten ist nicht bedeutend; dennoch bleibt das plötzliche Wiedererscheinen des Emirs im Augenblick, wo man ihn für entkräftet hielt, eine sehr ernste Thatsache. — Zu Toulon wird eine Escadrille ausgerüstet, die nach den Marquesasinseln bestimmt ist. — Der spanische Geschäftsträger, Hr. Hernandez, der seit 14 Tagen nicht im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war, soll gestern eine Conferenz mit Hrn. Guizot gehabt haben. Man schließt daraus, daß die Unterhandlungen eine günstige Wendung genommen haben. — Nach Berichten aus Barcelona vom 3. soll eine unter der Besatzung des Forts Montjuich angezettelte Verschwörung entdeckt worden seyn. Die Garnison von Barcelona soll verstärkt werden. Sämmtliche Journale dieser Stadt sind noch immer suspendirt.

5pCt. 121. 35. 3pCt. 80. 25. Ard. 24 1/4.

Nichtpolitische Zeitung.

°,° Würzburg, 16. Febr. Heute Vormittag bald 12 Uhr kam das erwartete Dampfschiff „Neptun" hier an.

= Berlin, 13. Februar. (Privat-Correspondenz.) Schon wieder ist vorgestern Nachmittag eine grausenerregende That hier verübt worden. Ein Rentier nämlich hat mit einem Beil seinen ihm nahe verwandten 13jährigen Laufburschen erschlagen und bald darauf auch sein Verbrechen eingestanden. — Zur Sicherheit unserer jetzt von Verbrechern wimmelnden Hauptstadt ist nun auch von Seiten des Militärs die wohlthätige Anordnung getroffen, daß aus jeder Kaserne dreimal des Nachts eine Patrouille durch die Straßen geschickt wird, was unsern beängstigten Mitbürgern einigermaßen zur Beruhigung gereicht. — Unsern Aerzten und Wundärzten ist auch von der Polizeibehörde anbefohlen worden, jede von ihnen behandelte äußere Verletzung anzuzeigen, indem man dadurch den Verbrechern auf die Spur zu kommen hofft.

Neueste Nachrichten.

** München. (Privat-Corr.) Folgendes ist das Verzeichniß der Abgeordneten, die über den Schwindl'schen Antrag „den Wahl-Census betr." abstimmten, und zwar:

Für den Antrag:

Die Abgeordneten Hack, Binner, Schardt, Schwindl, Parth, Schönlaub, Lochmüller, Kolb, Weiß, Stöcker, Bergold, Seewald, Wolf, Harleß, v. Maffei, Benzino, Göbel, Vogel, Eberl, Eser, Wochinger, Bach, Ebenhöch, Schäfer, Wunderle, Bertram, Müller Mich., Clement, Sauer, Fischer, Schmitt, Frhr. v. Harsdorf, Brückner, Brogino, Götz, Tafel, Neuland, Blaß, Schaller, Haas, Hummel, Meinel, Körblein, Ladenberger, Leuchs, v. Hagen, Schnell, Eberle, Kreß Frhr. v., Böckh, Friedrich, v. Windwart, Frhr. v. Thon-Dittmer.

Dagegen: der 1. Präsident, dann die Abgeordneten Frhr. v. Frauenhofen, v. Stegmaier, Lodter, Glas, Seeholzer, Gareis, v. Flembach, Weiß, Lipp, Frhr. v. der Tann, v. Wening, Sigmund, Frhr. v. Schätzler, Hefter, Lechner, Bruckmaier, v. Landgraf, Lambert, Zarbel, Frhr. v. Welden, Kornburger, v. Streber, Leybold, Frhr. v. Gumppenberg, Schwab, v. Peschinger, Moser, Gack, Laubmann, Pummerer, Wanzel, Schulz, Dr. Müller, Wurm, Ziegler, Schattenfroh, Rehmann, v. Oerthel, Rietzler, Frhr. v. Rotenhan, Frhr. v. Fuchs, Frhr. v. Lichtenstern, Dr. Albrecht, Wispauer, Städler, Graf v. Degen, Walch, Tischer, Frhr. v. Freyberg, Erthel, Bestelmeyer und der 2. Präsident.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf °/₀ Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	325, 92	— 4, 8	O. heiter.
Mittags 12 U.	325, 46	— 0, 5	SO. heit.
Abends 7 U.	324, 42	— 1, 0	NO. bed.

Bekanntmachung.

Der Poststalldienst zu Nürnberg wird mit dem 1. Juli 1843 erledigt. Bewerber haben ihre desfallsigen Gesuche entweder bei dem unterfertigten Ober-Postamte oder unmittelbar bei der General-Administration der k. Posten in München einzureichen und wird von beiden Stellen auf Verlangen bezüglich der mit der Uebernahme des Poststalles verbundenen Leistungen und der hiefür bewilligten Vergütungen nähere Auskunft ertheilt werden.

Für den Fall, daß sich zur Uebernahme des fraglichen Poststalles ein entsprechender Bewerber nicht finden sollte, und die Verwaltung desselben auf kön. Regie angeordnet würde, werden zugleich diejenigen, welche gegen Caution die Geschäftsführung hiebei übernehmen wollen, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Qualifikations-, Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse binnen vier Wochen a dato anher vorzulegen.

Nürnberg, den 13. Februar 1843

Königl. Ober-Postamt.

v. Sundahl.

Stammholz-Versteigerung.

Nachstehende, zu Bau-, Nutz- und Holländerholz geeignete Eichen-Abschnitte, im Reviere Lohrerstraße, werden am

Donnerstag den 2 k. Mts. März

im Gasthause zur „Rose" dahier, Vormittags 10 Uhr, meistbietend versteigert werden:

34 Eichen-Abschnitte aus der Abtheilung Hirschhöhe,
31 dergl. „ „ „ „ Hirschrain,
106 dergl. Windfallholzstämme aus verschiedenen Distrikten.

Lohr, den 14. Februar 1843.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Frstmstr.

Roy, F.-Akt.

Holz-Versteigerung.

[2a] Das unterfertigte königl. Forstamt versteigert im Reviere Rimpar am

Mittwoch den 22. d. früh 10 Uhr

im Distrikte Thalwald:

30 Klafter Buchen } Scheit-, Knorz- und
18 „ Eichen } Astholz
1500 Buchen- und 600 Eichen-Wellen, sodann

Freitag den 24. d. M. früh 9 Uhr

im Distrikte Schenken-Tannen:

3 Kiefern Stammholz-Abschnitte,
220 Klafter 6 schuhiges Kiefern-Pfählholz,
266 „ Kiefern-Scheit- und Prügel-,
8½ „ Kiefern-Stockholz und
6500 Kiefern Wellen.

Der Verkauf der Stammholz-Abschnitte, so wie des Pfahlholzes geschieht in freier Konkurrenz; alles Brennholz aber wird für den Lokalbedarf versteigert.

Veitshöchheim, den 14. Febr. 1843.

Königl. Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Hofmann.

VERZEICHNISS

der

Weine, welche aus dem k. b. Hof-Keller zu Würzburg

um nachstehende Preise zu haben sind.

A. Weine, welche nur in Flaschen per Dutzend abgegeben werden:

Markung	Jahrg	Benennung der Lage	Preis pr. 12 Stück fl. kr.
Würzburg	1804	Leisten	9 —
	1818	detto	13 —
	1822	detto	22 —
	1827	Leisten Riessling	12 —
	1834	detto	15 —
	1836	Leisten Traminer	9 —
	1818	Stein	12 —
	1822	detto	13 —
	1834	Stein Riessling	12 —
	1818	Schalksberger	9 —
	1834	Schalksberger Riessling	11 —
	1835	Schalksberger Traminer	8 —
Randersacker	1833	Pfülben	22 —
	1834	Pfülben Riessling	10 —
	1822	Spielberger	21 —
Homburg	1818	Callmuth	8 —

B. Weine, welche nur zu 1—2 Eimern abgegeben werden:

Markung	Jahrg.	Benennung d. Lage	Pr. p. Eim. fl. kr.
Würzburg	1833	Leisten	32 —
	1834	detto	40 —
	1835	detto	30 —
	1835	äussere Leiste	24 —
	1835	Felsenleiste	18 —
	1834	Stein	36 —
	1835	detto	26 —
	1835	Schalksberger	24 —
Randersacker	1833	Spielberger	28 —
	1835	Spielberger	24 —
	1835	Pfülben	28 —
	1835	Lämmerberger	30 —
Hammelburg	1835	Saalecker	16 —
Homburg	1835	Callmuth	22 —

Bemerkungen:

1) Die Bouteillen halten 3 bayer. Schoppen, der Eimer ist gleichfalls bayer. Gemäses.
2) Zur Abgabe der Weine für hiesige Einwohner sind wöchentlich 2 Tage, Dinstag u. Freitag Nachmittag von 2—5 Uhr bestimmt.
3) Geschieht die Abgabe gegen gleich baare Zahlung.
4) Auswärtige Bestellungen können nur dann beachtet werden, wenn ein Commissionnir dahier benannt wird, welcher die Zahlung leistet.
5) Briefe und Geldsendungen sind zu frankiren.
6) Auf Verlangen kann auch das Verpacken der Flaschen besorgt werden, wofür aber per Dutzend 1 fl. 12 kr. zu zahlen ist.

Würzburg, den 9. Febr. 1843

Königl. Stadt- u. Hof-Oekon.-Rentamt.

Sorg.

Süße Vollbückinge und frische **Schellfische** sind angekommen bei

J. Wachter am Fischmarkt.

Samstag, den 18. d. Mts. Tanz-Unterhaltung. — Anfang 6 Uhr.

Die ausserordentlichen Mitglieder werden gebeten, sich mit ihren Karten beim Eintritte zu legitimiren.

Würzburg, 15. Febr. 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Titl. Mitglieder des Kunstvereins werden ersucht, behufs der Wahl des Ausschusses und Schiedgerichts für das Verwaltungsjahr 18⁴⁴/₄₅ die Wahlzettel im Vereins-Lokale in Empfang zu nehmen, sie bis zum 28. Februar l. Js. ausgefüllt und verschlossen zurückzugeben, und bei Eröffnung derselben am 1. März 1843 Nachmittags 2 Uhr sich einzufinden.

Behufs der Erstattung des Jahres-Berichtes ist allgemeine Versammlung der Vereinsmitglieder im Vereins-Lokale auf

Sonntag den 5. März Nachm. 3 Uhr

und zur Vornahme der Verloosung der angekauften Kunstgegenstände

Freitag der 10. März früh 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Würzburg, den 12. Febr. 1843.

Der Ausschuss des Kunst-Vereins.

Bei Abw. d. I. Vorst.

Stöhr.

Stumpf.

Lotto-Anzeige.

Die 1035te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 14. Februar unter den gewöhnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

90. 83. 64. 3. 36.

Die 1036te Ziehung wird den 16. März, und inzwischen die 374te Nürnberger den 23. Febr. und den 7. März die 1415te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Anzeige.

[3a] Feinster **Italien. Käs, Strachini di Gorgonzola** und ächte **Salamiwürste** sind bei Unterzeichnetem angekommen. Ersterer wird in beliebiger Quantität abgegeben.

Carl Bolzano.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

M. Thierry, neue Zeichnungen für den Treppenbau

in Stein, Zimmermanns- und Tischlerarbeit und in Eisenguß. Aus dem Französischen. Mit 24 lithographirten Quarttaf.

rg. 4. 2 fl. 38. kr.

Dieses schönste u. neueste Werk über Treppenbau zeichnet sich vor allen andern auf das vortheilhafteste aus, indem es uns ganz neue herrliche französische Zeichnungen zuführt und hauptsächlich die Aufgabe löst, wie trotz der Beschränkung an Platz doch elegante und bequeme Treppen construirt werden können, eine Kunst, worin es Niemand weiter als die Pariser gebracht hat, die so oft Gelegenheit haben, die Schwierigkeit der Enge zu bekämpfen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. f. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 49. **Samstag, 18. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

⁂ (Bayern.) München. [XXIII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 14. Febr.]

Vortrag

des Abg. Frhr. v. Rotenhan, im zweiten Ausschusse, über den Gesetzentwurf: die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr.

Bezüglich der Veranlassung und des Zweckes dieses Gesetzentwurfs bemerkt Referent:

Bekanntlich solle in Ulm eine deutsche Bundesfestung erbaut werden, welche sich zum Theil auf württembergischem, zum Theil auf bayerischem Gebiete befinden werde. Bei den Vorarbeiten für diesen Festungsbau, und insbesondere bei dem Ankaufe eines Wirthshauses in Ulm für Militärbehörden, sey bei der Regierung die Frage in Anregung gekommen, in wie fern die Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen, welche auf bayerischem Gebiete liegen, die Steuerfreiheit gleich denen der inländischen Festungen zu genießen haben.

Die Regierung Sr. Maj. des Königs glaube zwar, daß deutsche Bundesfestungen, welche mit Bewilligung des Königs auf bayerischem Gebiete entweder schon vorhanden seyen, oder künftig werden errichtet werden, in dieser Hinsicht ganz analog den eigenen Landesfestungen müssen behandelt werden, finde aber die Gesetzgebung für diesen Fall nicht erschöpfend, und glaube daher, den Ständen des Reichs eine Ergänzung derselben zum Beirathe und zur Zustimmung in Vorschlag bringen zu sollen.

Referent geht nun über zu der einschlägigen Gesetzgebung über Steuerpflicht und Steuerfreiheit; und zwar zuerst zur Verfassung des Reichs:

Hier finde sich der allgemeine Grundsatz: „Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung;" ferner im §. 4. Tit. III. Verf.-Urk.: „Auch kann keinem Staatsbürger eine Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden;" endlich im §. 13. Tit. IV.:

„Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reichs allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes, und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen."

Die in Anwendung dieser allgemeinen Verfassungsgrundsätze bestehenden besondern Normen über die Belegung mit Grund- oder Häusersteuer (denn von diesen Steuerarten könne hier nur die Rede seyn) finden sich im Grund- und im Häusersteuergesetze vom 15. Aug. 1828.

Bei der Grundsteuer sey in Anschlag des Besitzers nur eine Befreiung angegeben, nämlich die des Staates von seinem Eigenthume nach §. 118 des erwähnten Gesetzes. — In Ansehung des Objectes werden nach §. 36. als der Bonitätsclassification und somit der Besteuerung nicht unterliegend, angegeben:

„Straßen, Wege, öffentliche Plätze, Kirchhöfe, kable Felsen und durch Naturereignisse unwiederbringlich überkieselte oder verschüttete Plätze, u. dgl., dann unausgetrocknete Sümpfe, insofern sie keinen Ertrag an Weide und Stroh gewähren, sowie die unterirdischen Grubenfelder der Bergwerke." —

Bei der Hausteuer sey eine ausgedehntere Befreiung im §. 2. des Hausteuergesetzes vorgeschrieben, nämlich:

„Von der Hausteuer sind befreit: alle Staatsgebäude, Kirchen, öffentliche Schul- und Erziehungshäuser und jene Stiftungsgebäude, worin sich öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten befinden, dann nach §. 53 der IV. Beil. zur Verf.-Urk. die Schloßgebäude, welche die Standesherrn besitzen und bewohnen ꝛc." —

Die Gesetzgebung verfüge sonach gewisse Befreiungen von der Grund- und Häusersteuer. Die Regierung finde eine Ausdehnung dieser Befreiung auch auf die Befestigungswerke und militärischen Gebäude der auf bayerischem Gebiete errichteten und noch errichtet werdenden deutschen Bundesfestungen für nöthig, und wünsche solches durch ein Gesetz bestimmt auszusprechen, da die bestehende Gesetzgebung diesen Fall nicht vorgesehen habe. —

Der Zweck des deutschen Bundes nach §. 2. der Bundesakte sey:

„Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten."

In Verfolgung dieses Zweckes habe sich der deutsche Bund zu einer Kriegsverfassung und zu einem Vertheidigungssystem vereinigt, das auf gegenseitige Unterstützung der deutschen Bundesstaaten gegründet sey. Als ein Theil dieses Systems seyen die Beschlüsse und Maßregeln zu betrachten, welche zur Ergänzung der deutschen Festungen vom Bunde ausgegangen. So habe man einen Theil der französischen Contributionsgelder zur Befestigung des Rheins bestimmt, und sie denjenigen Bundesfürsten zugetheilt, welche mit ihren Gebieten an diesen so hochwichtigen Strom anstoßen. Daraus seyen die Festungen Germersheim, Köln und Koblenz entstanden, jedoch als Landesfestungen des bayerischen und preußischen Staates. Ferner seyen die bereits früher bestandenen Festungen Mainz, Luxemburg und Landau zu Festungen des Bundes erklärt worden, und zum Schutze des noch am wenigsten gesicherten Süden Deutschlands sollen Rastatt und Ulm in feste Plätze als Bundesfestungen verwandelt werden.

Diesen Beschlüssen liege zum Grunde, einestheils der Zweck, das gesammte deutsche Vaterland, wie jeden einzelnen Bundesstaat, gegen fremde Angriffe zu schützen, anderntheils aber auch die Tendenz, durch Vertheilung der Last auf alle deutsche Bundesstaaten nach ihrer Größe und ihren Kräften etwas Ganzes und Planmäßiges für das gesammte Vaterland möglich zu machen.

Hieraus gehe wohl hervor, daß die deutschen Bundesfestungen zu demselben Zwecke dienen, wie die besondern Landesfestungen, um so mehr, als auch letztere unmöglich eine isolirte, blos auf den einzelnen Bundesstaat beschränkte Bedeutung haben können, so lange der deutsche Bund als ein Bund zum gegenseitigen Schutze und zur Erhaltung der Integrität des gesammten deutschen Vaterlandes bestehe und insoferne in der jetzigen Zeit kein Krieg gedacht werden könne, der sich in seiner politischen, wie geographischen Bedeutsamkeit und Ausdehnung auf die einzelnen Bundesstaaten, besonders jene von mittlerer Größe, beschränken werde.

Was insbesondere die Bundesfestung Ulm betreffe, so sey es schon ihrer Lage nach klar, daß ihre Errichtung zunächst für Bayern von überwiegendem Vortheile sey, und daß es vorzugsweise Bayerns Interesse erheische, diesen auf Kosten des gesammten Bundes zu errichtenden Bau auf alle Weise zu fördern.

Es würde aber nicht fördern, wohl aber hemmen genannt werden müssen, wenn der bayerische Staat von einer größtentheils auf fremde Kosten zu erbauenden und zu erhaltenden, ihm aber in jeder Hinsicht sehr wichtigen Vertheidigungs-Anstalt noch Steuern fordern wollte. Es würde diese Forderung um so abnormer erscheinen, als Aehnliches, den bei dem k. Ministerium eingeholten Aufklärungen zufolge, von keiner andern deutschen Bundesfestung gefordert und geleistet werde, auch nicht von jenen Werken, welche erst unter der Herrschaft des deutschen Bundes neu errichtet worden seyen — so nicht von Mainz, Landau, Luxemburg, noch in Baden und Württemberg bezüglich auf Ulm und Rastadt.

Es scheine somit vollkommen begründet und angemessen, daß die Regierung in Ansehung der Steuerfrage die auf bayerischem Gebiete bestehenden oder noch zu errichtenden deutschen Bundesfestungen ganz analog den eigenen Landesfestungen behandeln wolle.

Die Verfassung des Königreichs stehe der gesetzlichen Feststellung dieser Analogie nicht entgegen. Die oben angeführten Stellen der Verfassung bestimmen, daß kein Staatsbürger noch Einwohner des

Königreichs eine Befreiung von der Steuerlast ansprechen könne, und stellen die Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit als Verfassungspostulat auf, finden aber ebendeshalb keine hindernde Anwendung auf die vorliegende Frage, da der deutsche Bund quasi Besitzer einer Bundesfestung nicht unter diejenigen physischen oder moralischen Personen gezählt werden könne, für welche diese Verfassungsbestimmungen die Steuerbefreiung verbiete, da es sich vielmehr um Objecte handle, rücksichtlich welcher der Staat, wenn auch nicht voller, doch Miteigenthümer sey, und die daher theils schon deshalb, theils aber auch aus dem weiteren Grunde, eine Steuerbefreiung ansprechen konnen, weil ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Zwecke nach dieselben Motive für Befreiung sprechen, welche Krone und Stände bestimmten, in dem Grund- und Häusersteuergesetze v. 1828 andere Objecte von der Besteuerung auszunehmen.

Nach dem Grundsteuergesetze unterliegen der Besteuerung nicht jene Grundstücke, welche ausschließend dem öffentlichen Nutzen gewidmet seyen, wie Straßen, Wege, öffentliche Plätze und Kirchhöfe, ferner jene, welche absolut ohne Ertrag für ihren Besitzer seyen, wie kahle Felsen ꝛc. Das Eine wie das Andere finde Anwendung auf die Grundstücke, welche zum Festungsbau verwendet werden. Auch das Häusersteuergesetz befreie außer sämmtlichen Staatsgebäuden auch noch jene von der Besteuerung, welche dem öffentlichen Dienste gewidmet seyen, wie Kirchen, öffentliche Schul- und Erziehungshäuser ꝛc. ꝛc. Es sey wohl klar, daß dasselbe Motiv, welches zu dieser Ausnahme veranlaßte, auch den Gebäuden zur Seite stehe, welche zum Dienste einer deutschen Bundesfestung angekauft oder errichtet werden.

Nachdem ein höheres Verfassungsgesetz nicht entgegenstehe und alle Motive für die beabsichtigte Gesetzesergänzung sprechen, werden sich auch die Stände derselben nicht entgegensetzen wollen. Es frage sich daher nur noch, ob der Gesetzentwurf in seiner Fassung kein Bedenken gebe.

Die Einleitung sey die eines gewöhnlichen Gesetzes, und erscheine als angemessen, da es sich um Ergänzung von gewöhnlichen, nicht von Verfassungsgesetzen — nämlich des §. 36 des Grund- und des §. 2 des Häusersteuergesetzes handle.

Der zweite Absatz des Entwurfes enthalte den eigentlichen Inhalt des Gesetzes.

Er spreche die beabsichtigte Steuerbefreiung bestimmt aus, begränze sie aber auch unzweifelhaft auf bestimmte Objecte, nämlich die Befestigungswerke und militärischen Gebäude.

Derselbe sage ferner, daß es sich von den Befestigungswerken und militärischen Gebäuden der auf bayerischem Gebiete errichteten und errichtet werdenden deutschen Bundesfestungen handle. Der Begriff einer deutschen Bundesfestung stehe staats- und bundesrechtlich fest, und bedürfe keiner näheren Bezeichnung. Landau sey eine deutsche auf bayerischem Gebiete bereits errichtete Bundesfestung. Ulm solle erst erbaut werden, daher die Ausdehnung auf das bereits Bestehende und noch Entstehende. Von den Befestigungswerken in Landau, wie von den dortigen militärischen Gebäuden seyen zwar auch seither keine Steuern entrichtet worden, sie seyen vielmehr mit dieser Befreiung unter bayer. Landeshoheit gekommen. Es möchte daher scheinen, als ob diese Beziehung auf Landau nicht nöthig wäre. Der Bund könnr aber eine Ausdehnung oder Veränderung der Werke und die Errichtung neuer Gebäude für angemessen erachten, für welchen Fall die Vorsorge in gegenwärtigem Gesetze als zweckmäßig und nöthig erscheine.

Der Entwurf spreche nicht blos von jener Festung des deutschen Bundes, deren Errichtung beschlossen sey, der Festung Ulm; er drücke sich vielmehr allgemein aus und setze daher die Möglichkeit voraus, daß im Laufe der Zeiten noch andere Befestigungswerke des deutschen Bundes auf bayer. Gebiete könnten errichtet werden. Um jedoch die Anwendung des beabsichtigten Gesetzes nicht auf den, wenn auch nicht wahrscheinlichen, doch unter Umständen möglichen Fall auszudehnen, daß dem bayer. Staate wider seinen Willen solche deutsche Bundesfestungen, oder andere Befestigungswerke aufgedrungen werden könnten, so finden sich die Worte: „mit Bewilligung des Königs" eingeschaltet.

Dieser Zusatz scheine für den bemerkten Zweck der geeignete, da Recht und Macht der Zustimmung, wie der Verweigerung nur in dem Könige sich vereinigt finden.

Die Fassung dieses zweiten und wichtigsten Absatzes des Entwurfes scheine daher klar, vollständig und doch hinreichend begränzend und dürfte daher ohne Erinnerung gelassen werden. Der dritte Absatz, nach welchem das Finanzministerium mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt werde, biete ohnehin keinen Stoff zur Entwickelung dar.

In Folge vorstehender Entwickelung über Inhalt und Fassung des Gesetzes trägt Referent auf unbedingte Annahme des Entwurfes an. Der zweite Ausschuß stimmte diesem einhellig bei.

vo München. (P.-C.) [XXII. öffentl. allgem. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Februar.]

(Fortsetzung der Berathung über den Wahlcensus.)

Nach der bereits in der vorigen Mittheilung bemerkten Aeußerung des k. Ministers v. Abel ergriff vor Allem das Wort der Abg. Ebert, welcher sich zur Begründung der Ansicht, daß die Wahlfähigkeit eines Abg. nicht nach dem provisorischen, sondern dem definitiven Steuersimplum richten müsse, auf das Referat S. 25, und auf die Ständeverhandlungen des Jahres 1838 Bd. 9 berief, so wie auf die Erklärung des k. Ministers des Innern bei Berathung des Landrathsgesetzes.

Ueberall in der Verf.-Urk. sowohl, als bei spätern Gesetzen sey nur von einem Simplum die Rede. Ein Grundbesitz, wovon 10 fl. Steuer in simplo entrichtet werde, sey aber durchaus kein geringer, und es werden daher mit der Annahme des Antrages Proletarier durchaus nicht in die Kammer kommen. Der weise Geber der Verfassung dachte gewiß nicht daran, nachdem schon im Jahre 1807, 1808 und 1811 ein Definitivum bestand, das Steuersimplum auf ein Provisorium reduciren zu wollen.

Deßhalb und weil die Steuer nach jeden 3 Jahren zufolge der Durchführung des Definitivums sich ändern muß, also immer nach 3 Jahren eine neue Wahl zu Abgeordneten nothwendig würde, müsse an der Voraussetzung von 10 fl. Steuersimplum für die Wählbarkeit eines Abgeordneten bestanden werden.

Der Abg. Friedrich suchte hauptsächlich die gegen beide Ansichten aufgeworfenen Gründe zu widerlegen, nämlich gegen die Behauptung:

1) Daß das Simplum nach dem neuen Grundsteuergesetz mit dem früher bestandenen identisch sey.
2) Daß die Verordnung v. 25. Nov. 1836 den grundgesetzlichen Bestimmungen widerspreche.

Für die erste Behauptung theilte er das Steuersimplum in ein finanzielles und gesetzliches. Der Grundsatz des erstern sey 12⅓ Procent der Rente, wie es sich mathematisch bei dem Provisorium und Definitivum nachweisen lasse. Das Definitivum sey schon, wie er bereits früher ausgeführt habe, vor dem Jahre 1818 beschlossen, und zum Theil auch, in 23 Aemtern, eingeführt worden, es bestehe noch bis heute, indem immer der Gulden Rente mit 1 kr. Steuer-Simplum belegt sey. Hierauf gründen sich alle vier Entwürfe v. J. 1828, von denen jedoch der bezüglich der Erwerbssteuer nicht zur Reife gediehen sey, so daß noch mancher Gulden unbesteuert im Lande herumlaufe.

Dieser Redner besteht nun gegenüber dem frühern Einwande des Frhr. v. Rotenhan auf seiner Behauptung, daß 600 Einheiten der Verhältnißzahl des Definitivums einen werthvolleren Grundbesitz repräsentiren, als ein solcher nach dem Provisorium zu 8000 fl. angenommen, und beruft sich zum Beweise dafür, wenn seine frühere Deduction, als nicht gesetzlich feststehend, nicht angenommen werden sollte, auf die Praxis, wornach man ein Besitzthum von 40 Tagwerken der 15. Bonitätsklasse, wovon also 10 fl. Simplum des Definitivums gegeben werden, gewiß nicht blos um 8000 fl. erkaufen könne.

Zur Widerlegung der Ansicht, als ob das Grundsteuergesetz v. J. 1828 auf ganz neue Grundlagen gebaut sey, und daher hierher keine Anwendung finden könne, beruft er sich wiederholt auf §. 1. desselben, und auf die schon in voriger Sitzung angeführten Ministerialäußerungen, welchen er noch die Schlußbemerkungen des kgl. Regierungskommissärs Greiner im Jahr 1837/38 (Verh. B. 9.) dann des k. Finanzministers bei Berathung des Gesetzes v. J. 1834 über Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes hinzufügte.

In Beziehung auf die Unterscheidung des „gesetzlichen Simplums" bemerkte Abgeordn. Friedrich, daß die Verf.-Urk. und übrigen Gesetze immer von einem Simplum ohne Ausscheidung sprechen. Wo das Gesetz nicht unterscheide, solle man keine Unterschiede statuiren.

Gesetzliches Simplum sey aber jedes, welches nach Gesetzeskraft bestehe, also das provisorische, wo es existire. Die Rechte, welche an ein Simplum geknüpft sind, seyen annere Rechte, und, wo das Simplum in definitiver Gestalt komme, müsse auch das annere Recht gelten und das Resultat der Ausführung des Grundsteuergesetzes könne nicht entscheiden. Es sey die Auctorität Rudharts in Bezug genommen werden und es werde sich gleichfalls für diese Ansicht auf seine Aeußerung im Jahre 1834 Prot. Bd. 11. S. 281 bezogen.

Man wolle den im Jahre 1818 factisch bestandenen Zustand als denjenigen bezeichnen, welcher nicht alterirt werden könne; dieß sehe er aber nicht ein. Da die Verf.-Urk. nicht auf Erdschollen, sondern auf Simplen die Wahlfähigkeit baute, so müsse immer ein Ab- und Zugang sich ergeben, je nachdem Einer verkaufe oder ankaufe. Das Simplum aber sey es, welches die Befähigung gebe.

Man wende ein, nach dem Definitivum werde der Gutswerth

herabgesetzt. Umgekehrt sey es; Viele seyen bisher reicher gewesen, als sie das Gesetz declarirte, und nun werde ihr Besitzthum richtiger geschätzt. Endlich sey ein großer Unterschied zwischen der Berechtigung der Regierung zur Erhebung der Steuer und der wirklichen Erhebung derselben in Folge des Gesetzes vom Jahre 1834 nämlich, indem dieses Gesetz nur der Steuervermehrung begegnen wollte, im Grundsatze jedoch und auch im Finanzgesetze vom Jahre 1831 eine Erhebung von 4 Simplen festgestellt war.

(Fortsetzung folgt.)

München. Nach einer im Regierungsblatte Nr. 5 vom 13. Febr. erschienenen Bekanntmachung sind von dem allgemeinen Verwaltungsausschuß des bayerischen Vereins für den Ausbau des Doms zu Köln gewählt worden: zum Vorstand der Minister des k. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, zum Sekretär der Domdechant v. Oettl, zum Kassier Frhr. Simon v. Eichthal; die übrigen Mitglieder sind: die k. Minister des Innern und der Finanzen, v. Abel und Graf von Seinsheim, Staatsrath und Regierungspräsident v. Hörmann, Reichsrath Graf v. Arco-Valley, Generalmajor v. Heydeck, Direktor v. Gärtner, Akademiker Dr. Sulpiz Boisserée, erster rechtskundiger Bürgermeister Dr. Bauer. Die Verwaltersstelle in Speyer erhielt der Hauptzollamtskontrolleur Spohrer in Waidhaus, die dritte Assessorsstelle bei der General-Zolladministration der Rathsaccessist v. Reichert, die Salzbeamtenstelle in Bayreuth der Salinenrechnungskommissär v. Melzl, die Aktuarsstelle am Landgerichte Kronach der Landgerichtsaktuar Hellmuth in Mkt. Bibart, und dessen Stelle der Rechtspraktikant v. Ammon aus Kulmbach. Dem Landwehrmajor und Bataillonskommandanten Zernott zu Herrieden wurde die nachgesuchte Enthebung von dieser Stelle bewilligt. Der k. k. österreichische Hofkammerpräsident Frhr. v. Kübeck erhielt das Großkreuz des Michaelsordens, der k. k. österr. Kämmerer, Christian Frhr. v. Zedlitz und der k. k. wirkliche Hofrath Frhr. Nell v. Nellenburg das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, der k. Oberpostmeister v. Grafenstein zu Regensburg das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, der protestantische Pfarrer Thomasius in Poppenreuth die Ehrenmünze dieses Ordens, und der bisherige Prior der barmherzigen Brüder in Neuburg, Dionys Gösti aus Wien, wegen seiner Verdienste um die Organisirung des besagten Klosters, die goldene Ehrenmünze des Civilverdienstordens der bayerischen Krone. Professor Schwanthalter darf das Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens, der geh. Sekretär im Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Auer, den preuß. rothen Adlerorden IV. Klasse annehmen und tragen. Die frommen Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers und Dechanten Kastl zu Tandern im Betrag von 9061 fl. 14 2/7 kr., und die Schenkung des Gutsbesitzers Retzer zu Freinsheim, Landkommissariats Neustadt in der Pfalz, im Betrag von 5000 fl., für die dortige Margarethenstiftung, werden unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung bekannt gemacht.

Speyer, 13. Februar. Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft wird sich am 20. d. zu Kaiserslautern versammeln, um die nöthigen Anordnungen zur Eröffnung einer neuen Actieneinzeichnung zu treffen. Diese Einzeichnung zur Deckung des in der letzten Generalversammlung vorläufig zu 8 Millionen fl. angenommenen Baukapitals wird in eventueller Weise, nämlich in der Voraussetzung stattfinden, daß Se. Majestät geruhen werden, eine vierprocentige Ertragsgarantie für 25 Jahre unter den in der letzten Generalversammlung berathenen und in etwas modificirter Form einhellig angenommenen Bedingungen zu übernehmen. (Sp. Z.)

(Preußen.) Berlin 9. Febr. Der Pater Henricus Goßler war am 6. d. M. in Mariastern, der exemten katholischen Diaconissenanstalt des Cisterienserinnen-Ordens im Königreich Sachsen, und zu Brauna, woselbst er dem Grafen von Stolberg (ältesten Sohn Friederich Leopolds) einen Besuch abstattete. Am folgenden Tage wurde ihm die Staatsgenehmigung zur Urlaubsreise nach Rom überhändigt. Dem betreffenden Ministerialerlaß zufolge wird derselbe von der schließlichen Entscheidung Sr. Maj. des Königs über die Angelegenheit des Diaconissenstiftes des Claraordens durch die k. Gesandtschaft in Rom benachrichtigt werden. — Der Pater Goßler wird heute Abend noch eine Audienz bei dem Cultusminister Eichhorn haben und tritt morgen mit seinen Begleitern, den Candidaten des geistlichen Ordensstandes, Richard Goll und Jakob Wester, über Breslau und Wien die Reise nach Rom an. — Es hieß Anfangs, die mit ihm nach Berlin gekommenen Diaconissen würden bis zu seiner Rückkehr hier verweilen; es scheint aber nunmehr entschieden, daß die Diaconissenanstalt von Westphalen und Paderborn ihre frühere wohlthätige Wirksamkeit wieder antreten wird, freilich mit einstweiliger Sistirung des klösterlichen Verhältnisses des Klaraordens. Die in Berlin anwesende Congregation wird daher zu dieser ihrer Bestimmung mit Ausnahme derjenigen, welche in Berlin zurückbleiben, in Begleitung des Oberkaplans Graupe von der hiesigen St. Hedwigskirche unter den freigebigsten, von dem königl. Cultusministerium angebotenen Reiseerleichterungen gegen Ende dieses Monats nach Westphalen zurückkehren. (W.M.)

(Sachsen.) Die Noth im Erzgebirge und Voigtlande ist nach den Schilderungen, die davon gemacht werden, in der That grenzenlos; denn nicht nur sind die Erdäpfel, welche zu allen Zeiten die Hauptnahrung der Armen bilden, diesen Winter dreimal so theuer als gewöhnlich und überdies schlecht, sondern auch der Mangel an Verdienst ist in Folge der allgemeinen Geschäftsstockung fühlbarer als je. Es ist Thatsache, daß in einigen Gegenden des obern Erzgebirgs die armen Leute, um ihr Leben zu fristen, sogenannte Vogel- oder Ebereschenbeeren essen, und daß bereits Mehrere, von allen Subsistenzmitteln entblößt, elendiglich gestorben sind. (L.A.Z.)

°† (Großh. Hessen.) Mainz, 15. Februar. (Priv.-Corresp.) Vor einiger Zeit meldete ich Ihnen von dem Jahresabschlusse der Verwaltung der hiesigen Industriehalle das gewiß erfreuliche und zur Nacheiferung anspornende Resultat. Erlauben Sie mir heute, über die Organisation dieser Halle Einiges niederzuschreiben, was die Freunde der Industrie und der Association bei einer etwa anderswo projectirten Nachahmung gebrauchen können. Theilhaber des Vorrechtes, Industrieproducte in der Halle auszustellen, und sonach sowohl das eigne Magazin kleiner, als auch dessen Beaufsichtigung an Geld und Zeit minder kostspielig zu veranstalten, sind durchaus nur die Mitglieder des Gewerbvereines; nur wer sich an dem Allgemeinen, an der Theorie betheiligt, wird auch zu dem praktischen Nutzen zugelassen. Das Local der Industriehalle ist in großen, von der Theaterdirection nicht in Anspruch zu nehmenden Räumen des Schauspielhauses, mit einem besondern Eingange auf der Seite. Die Stadt hat dieses Local unentgeldlich hergegeben. Es ist schön, wenn die Commune, die Wichtigkeit der Industrie einsehend, in ihrer Gesammtheit den Bestrebungen der letzteren unter die Arme greift. Alle von Mitgliedern eingebrachten Industriegegenstände sind zuvörderst qualificirten Experten der sogenannten Prüfungscommission unterworfen, welche aus je zwei Mitgliedern und Meistern in irgend einem Fache zusammengesetzt ist, so daß zwei Schreiner, zwei Buchbinder, zwei Kürschner, zwei Posamentirer ꝛc. von moralischem Rufe und anerkannter Geschäftsbefähigung die Producte ihrer Genossen nach altem germanischem Rechte und Gebrauche richten. Was vor dieser Jury keine Gnade findet, muß zurückgenommen, auch der zu hohe Preis ermäßigt werden, wenn die Prüfungscommission ihn zu hoch findet. Wird das Product in der Halle verkauft, so erleidet der Verfertiger einen Abzug von drei Procent, welche der Verwaltung der Halle behufs der Bestreitung der Equipirung der Säle und der Besoldung des Aufsichtspersonals zu Gute kommen. Letzteres Personal besteht aus zwei Verwaltern und einem Packknechte. Auf diese Weise vermag die Industriehalle für ihre Verkäufe zu garantiren, und guter, wie böser Ruf der Producenten bildet sich auf die gerechteste Weise und in der kürzesten Zeit. — Es ist bekannt, wie allerorts das Etabliren junger Meister in irgend einem Handwerke oft mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist, weil dieselben meist gezwungen sind, in die theure Stadt zu ziehen oder ihr Leben lang unbedeutende Dorfhandwerker zu bleiben. Auch dafür hat unsere Industriehalle gesorgt; ein tüchtiger, aber armer Handwerker kann sich so billig als möglich in Zahlbach, Bretzenheim oder Kostheim, Dörfern unserer Umgegend, einmiethen, bringt seine Erstlinge vor die Prüfungscommission und erhält, falls sie adoptirt werden, gleich die Hälfte des Preises ausbezahlt, wofür er dann sofort neues Material zu beschaffen im Stande ist. — Ja, unsere Gewerbeversammlung hat jetzt einen noch großartigeren, ächt humanen Plan zur Unterstützung junger Handwerker gefaßt; sie will nämlich ein Betriebskapital creiren, aus dem angehende Meister unverzinstes Geld erhalten können, um sich gleich in einen gewissen Schwung zu versetzen und nicht Jahre lang mit mühseligem Laboriren zuzubringen. Auch dieser Gedanke gereicht unserm Vereine zur höchsten Ehre, und ich werde nicht ermanzeln, sobald ich den positiven Inhalt der Statuten erfahre, denselben durch Ihr Blatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Von solchen Dingen wissen die sonst so beutesüchtigen Correspondenten hiesiger Stadt nichts an ihre resp. Zeitungen zu melden, und doch sind es wahre Zeichen der Zeit — einer Zeit, welche ihr gediegenes Streben zunächst durch materielle Sicherstellung auch der Niedrigsten bewährt, um sie dann erst der höhern politischen Freiheit fähig und würdig zu machen.

° (Freie Städte.) Frankfurt, 16. Februar. (Privat-Corresp.) An der heutigen Börse zeigte sich namentlich in 2 1/2pCt. Port. große Kauflust, welche auch fühlbar höher gingen. Integr. waren etwas fester, Wiener Bankact. etwas flauer, die andern Fonds unverändert. 5 pCt. Metall.: 111 15/16 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Actien: 1974 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 145 3/4 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; In-

tegr.: 541/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 3/8 G.; 3 1/2 pCt. 79 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 3/4 G.; 500 fl. Loose: 88 1/2 G.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusb.-Actien: 390 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 16. Februar. (Privat-Corresp.) Der Kurprinz Mitregent von Hessen verweilt in unserer Stadt. Se. Hoheit ist hierher gekommen, um dem Kurfürsten, seinem Vater, wegen des Todes der Gräfin von Reichenbach zu condoliren. Der Kurfürst bewohnt seit dem Tode seiner Gemahlin einen Seitenbau des Palais des Barons Karl v. Rothschild. Die Vorbereitungen, welche zu der Trauerfeierlichkeit des Todes der Gräfin von Reichenbach getroffen werden, sind wahrhaft großartig und der Hauptitraueract, die Beisetzung am nächsten Montag, wird große Bewegung in unserer Stadt verursachen. Wie es heißt, hat die Gräfin von Reichenbach in ihrem Testamente verordnet, daß ihre Dienerschaft lebenslänglich ihren Gehalt behält. Das allein beweist schon, daß sie ein großes Vermögen hinterläßt. — Die aus guter Quelle fließenden Mittheilungen aus Wien bestätigen, daß vorerst wenig Aussicht vorhanden sey, die Pforte werde den Fürsten Michael wieder in die Regierung Serbiens einsetzen. — Der Rückkehr des Grafen von Münch-Bellinghausen von Wien sieht man jetzt erst fürs Frühjahr entgegen. Die Faseleien eines hiesigen Correspondenten der »Leipz. Allg. Zeitung« über die Ursache des verlängerten Aufenthalts des Bundespräsidial-Gesandten in Wien verdienen aber keine Widerlegung. Jedenfalls erwartet man nach der Rückkehr dieses beim Bunde so einflußreichen Staatsmannes eine Besprechung der deutschen Preßzustände im Schooße dieser hohen Behörde. Da Nassau und Braunschweig beim Bunde eine Stimme, die 13., repräsentiren, hat der Herzog von Braunschweig nach dem Rücktritte seines seitherigen Bundestagsgesandten (der k. hannover'sche Frhr. v. Stralenheim) den herzogl. nassau'schen Hrn. v. Roentgen zu seinem Bundestagsgesandten ernannt. — In diesem Jahre wird sich in unserer Stadt wieder eine große Bauthätigkeit zeigen, und namentlich werden viele neue Gebäude vor den Thoren aufgeführt.

× (Oesterreich.) Wien, 13. Februar. (Privat-Corresp.) Die frühzeitige Eröffnung der Dampfschifffahrt auf der Donau ist heuer auf ungewöhnliche Weise begünstigt. Morgen schon fährt das erste Boot von Pesth hieher, und von Wien hinab werden die Fahrten am 16. d. Mts. den Anfang nehmen. Die Verbindung mit Linz geschieht, wegen der bayer.-württemberg. Dampfschiffe, erst im Anfange März. Die Gesellschaft setzt 18 Fluß- und 7 Seeschiffe in Thätigkeit, wovon die Pferdekraft der ersteren zusammen 1356, der anderen 2130 beträgt. Unter den Flußschiffen haben die Maschinen von 6 eine Kraft von 100 und darüber; von jenen der 7 Seeschiffe 5. Zwischen Linz und hier werden vom 1. Juni bis 30. September tägliche Fahrten stattfinden; eben so nach Thunlichkeit auch zwischen Wien und Pesth. Die weitere Strecke wird vom Anfange April bis Ende Oktober zweimal in der Woche befahren werden. Die Reisedauer von hier nach Konstantinopel beträgt über Galatz 13, über Küstendje 11 Tage. In der Levante berühret die Bewegung der, der Gesellschaft gehörigen Dampfboote, von Konstantinopel aus, Smyrna, Salonich und Trapezunt. Auf der ersten und letzten Linie wird die Verbindung wöchentlich, zwischen Konstantinopel und Salonich dreimal im Monat statt haben. Die Gesellschaft hat auf ihrer langen Fahrtstrecke nicht weniger als 122 Bureaux und Agentschaften errichtet. Zwei neue Dampfboote werden noch im Laufe dieses Jahres fertig seyn.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Der Regent hat der Stadt Barcelona den noch rückständigen Belauf der Kriegscontribution erlassen. Die Barcelonaer Blätter vom 8. Febr. enthalten das Schreiben des General Seoane an die Municipalität und die Handelskammer, wodurch die treffende Anordnung verkündet wird. Der Redacteur des Papagayo ist in Freiheit gesetzt worden.

Der „Messager" sagt: Die Regierung des Königs hatte von der spanischen Regierung den Widerruf der Bezichtung verlangt, welche der gewesene politische Chef von Barcelona, Hr. Gutierez, gegen den französischen Consul, Hrn. v. Lesseps, aufgebracht hatte. Die officielle „Gazeta" von Madrid vom 10. Febr. enthält diesen Widerruf unter der Form eines Schreibens, das der Kriegsminister an den Minister des Innern richtet; der letzte Satz dieses Schreibens lautet so: „Folglich muß die Regierung Ihrer Majestät, die immer gerecht und unparteiisch handelt, erklären, daß die Behauptung (Assertion) des politischen Chefs nicht genau war und ohne Zweifel keinen andern Grund hatte, als die Gerüchte, welche ausgestreut waren von Personen, die aus Barcelona entflohen, Gerüchte, welche nach der von dem Generalcapitän angestellten Untersuchung als nichtig befunden worden sind."

Der Marquis v. Boissy hat angekündigt, er werde in nächster Sitzung der Pairskammer Interpellationen an die Minister richten. Gestern war der Tag, an welchem diese kriegerische Demonstration stattfinden sollte. Der Hr. Marquis hat aber die Neugierigen getäuscht, indem er nur auftrat, zu erklären, auf den Rath einiger Freunde glaube er die Ausführung seines Vorhabens vertagen zu müssen.

5pCt. 121. 45. 3pCt. 80. 35. Ard. 24 1/4.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 13. Febr. Der verwahrloste Knabe, von welchem in allen bayerischen Blättern so viel gesprochen wurde, hat in unserm allgemeinen Krankenhause mit gutem Erfolg die an ihm unternommenen Operationen überstanden, so daß er auf dem Wege ist, gehen zu lernen; auch seine Verdauungsorgane fangen an, sich zu kräftigen und er wird bald außer Vegetabilien noch andere Speisen genießen können; zum Sprechen scheint sich der 11jährige Junge nicht zu eignen, obwohl die Operation an dem untern Theil der Zunge glücklich vorüberging.

Worms, 14. Februar. Am 10. d. Mts. wurde der von hier nach Mannheim fahrende Eilwagen zwischen Bobenheim und Frankenthal auf offener Straße zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags gewaltsamer Weise erbrochen und es sollen einige Pakete, zum Glück von nicht bedeutendem Werthe, daraus entwendet worden seyn. Der umsichtigen Nachforschung der Behörden und vorzugsweise der rühmlichen Thätigkeit des hiesigen Polizeicommissairs ist es gelungen, den Thätern des besagten Raubes auf die Spur zu kommen, die denn auch, wie man vernimmt, gestern in Lambsheim vor der k. bayr. Behörde arretirt und in sicheren Verwahr nach Frankenthal gebracht wurden.

Vielen Dank einer königl. Regierung und allen HH. Distrikts-Vorständen, welche sich durch die Wachsamkeit zur Erhaltung guter fahrbarer Wege und besonders durch Anordnungen neuer Straßen-Anlagen, für das allgemeine beste Wohl Verdienste und Anerkennung erworben haben. — Wer sich von dem Vortheil einer guten Straße und von dem Nachtheil eines schlechten Weges, verbunden mit der abscheulichsten Thierquälerei und mit Lebensgefahr, überzeugen will, der reise von Schweinfurt über Werneck, Schwanfeld, Wipfeld, Ober- und Untereisenheim über Prosselsheim nach Würzburg. — Ungeachtet dieses lauter sehr bedeutende Orte und Marktflecken sind, wo viele Geschäftsleute zu thun haben, so hört von Wipfeld aus alle weitere Verbindung auf, indem von dort aus längs des schönen Mainthales beinahe gar kein Weg resp. nur ein sehr schlechter zu finden ist. Es scheint nicht, als ob man auf die mehrfältigen Unglücksfälle wegen des schlechten Weges, bei dem schon 2 Menschen ihr Leben verloren haben, geeignete Rücksicht genommen habe, und daß sich dieser Weg auch als Verbindungsstraße mit der Würzburg - Gaibach-Volkacher Chaussee nach Schweinfurt, als sehr geeignet würde finden lassen, wenn besonders noch in Erwägung gezogen werden wollte, daß die Straße von Kitzingen über Dettelbach, Escherndorf, Kaltenhausen größtentheils schon angelegt ist. — Wollte doch eine königl. Regierung, die immer gerne da Hilfe leistet, wo es Noth thut, mit Zuziehung der betreffenden HH. Distrikts-Vorstände, deren äußerste Gränzorte diese Strecke freilich nur berührt, geeignete Vorsorge und Anordnungen treffen, wofür gewiß jeder Geschäftsmann seinem erhabenen Könige, dem Beschützer des Handels und Gewerbes, in treuer Ergebung dankbar seyn würde. **Ein Geschäftsmann.**

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	323, 90	+ 2, 8	SO. bed.
Mittags 12 U.	322, 40	+ 5, 5	SO. bed.
Abends 7 U.	322, 30	+ 4, 5	SO. bed.

Georama-Anzeige.

Samstag, den 18., Abends 6 Uhr, werden die mit dem Seesturme angekündigten neuen Vorstellungen im Saale zum Kronprützen wiederholt stattfinden. — Sonntag, den 19., Nachmittags 4 Uhr, letzte Vorstellung.

F. Mayrhofer,
Mechanikus aus Wien.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Das angekommene neue Dampf-Boot aus Serain und der **Ludwig** gehen **Sonntag,** den **19.** d., Nachmittags **2** Uhr von hier nach **Thüngersheim,** und ohne Aufenthalt auf hier zurück.

Die Billete wollen von 12 Uhr an im Agentur-Bureau am Main gelöst werden.

Erster Platz: 36 Kreuzer.
Zweiter Platz: 24 Kreuzer.

Im Salon darf nicht geraucht werden. Dem Schiffs-Personale während der Dienstzeit Getränke zu verabreichen, ist verboten. Die Restaurateurs sind am Bord.

Würzburg, 17. Februar 1843.

Zehner, Agent.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 50. **Sonntag, 19. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [XXIII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 14. Febr.]

Wunsch und Antrag

des Reichsrathes Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, »die Zwischenwahlen der Landraths-Kandidaten« betr.

Dieser trägt vor: der Referent des ersten Ausschusses habe zu dem Gesetzentwurfe »über die Zwischenwahlen von Abgeordneten« einen Antrag des Inhalts vorgeschlagen:

„Die Regierung möge genehmigen, daß, wenn ein Mitglied des Landrathes in der Zwischenzeit von der allgemeinen Landeswahl zu der andern gestorben oder nach den bestehenden Gesetzen ausgetreten und kein gültiger Ersatzmann mehr vorhanden ist, der an die Stelle des Verstorbenen oder Ausgetretenen einberufen werden könne, eine Zwischenwahl zur Ernennung zwei neuer Kandidaten an die Stelle des Abgegangenen, und zwar für den Zeitraum, welcher bis zum Eintritte der nächsten allgemeinen Wahlen noch abzulaufen habe, stattfinden und dabei nach Vorschrift der für Landrathswahlen bestehenden Gesetze verfahren werden solle."

Dieser Vorschlag sey von seinem Begründer nachstehendermaßen motivirt worden:

Hinsichtlich der Landrathswahlen finde sich dieselbe Lücke, so viel auch schon gerade in Beziehung auf die Wahlen der Landraths-Kandidaten verfügt worden sey, nicht allein in dem Gesetze vom 15. Aug. 1828. §. 12. ff., sondern auch noch in dem Landtagsabschiede v. J. 1831. Nr. 16. (Ges. Bl. p. 90.) und in dem Gesetze: „Einige Abänderungen des Landrathsgesetzes" betr., v. 17. Nov. 1837 (Ges. Bl. p. 131). Das Wahlsystem sey nämlich mit einigen Abänderungen jenem zur Ständeversammlung nachgebildet worden, namentlich auch hinsichtlich der Wahl auf 6 Jahre und in Beziehung auf die Ersatzmänner. — Vgl. Landrathsgesetz v. 1828 §§. 15. 22. (Ges. Bl. p. 61. 63). Für den Fall, daß sich kein beständiger Ersatzmann mehr vorfinden sollte, fehlten daher auch hier alle Bestimmungen. Durch eine Modification des vorgelegten Gesetzes könne jedoch diese Lücke nicht ausgefüllt werden, weil dieses ein Verfassungsgesetz sey, während die Landrathsgesetze gewöhnliche Gesetze, die Landrathswahlen auch in mancher Beziehung von den Ständewahlen verschieden angeordnet seyen, also die Bestimmungen über beide Zwischenwahlen nicht wohl in einem Gesetze vereinigt werden könnten. Jene Lücke werde vielmehr durch einen Wunsch und Antrag ausgefüllt werden müssen.

Von den vereinten Ausschüssen sey dieser Antrag des Referenten gut geheißen worden, unter bloßer Abänderung der Eingangsworte: »Die Regierung möge genehmigen« und »es möge bestimmt werden, daß ꝛc. ꝛc.«

In Erwägung jedoch, daß das Zwischenwahlen-Gesetz sich ausschließend auf die Wahl der Abgeordneten, also resp. auf ein Internum der Wahlkammer beziehe, und daß die parlementäre Sitte jeder Kammer empfehle, möglichst dasjenige zu respectiren, was die andere in Bezug auf ihr inneres Wesen nöthig oder nützlich erachte, ziehe die Kammer der Reichsräthe vor, vor dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten über das Zwischenwahlengesetz ohne alle Redactionsänderung und ohne Beifügung irgend eines Wunsches oder Antrages zuzustimmen, während der gegenwärtige Antragsteller sich erboten hatte, die Anregung des Referenten in Form eines selbstständigen Wunsches und Antrages einzubringen. Antragsteller könne sich noch immer von der absoluten Nothwendigkeit ständischer Initiative überzeugen, da die Landrathsmitglieder von dem Könige aus einer doppelten Kandidatenliste ernannt werden, jeder Kandidat des Landraths-Instituts mindestens mit einem Viertheile der Stimmen gewählt seyn müsse, dem Nichternannten von Gesetzeswegen die Ersatzmanns-Eigenschaft zukomme, die Zahl der Ersatzleute also eben so groß sey, als jene der Mitglieder, bisher kein Mangel an Ersatzleuten kund geworden, auch im Falle hervortretender Unzulänglichkeit der Letzteren ein Regierungsvorschlag kaum unterblieben seyn dürfte.

Wohl aber mißkenne er die Nützlichkeit einer Anregung nicht, wodurch der neue Zusatz zu dem Ständewahlensysteme auch auf das verwandte Landrathswahlsystem ausgedehnt, und sonach der Einklang beider, soweit solcher bisher bestand, auch fortan erhalten werden solle. Deshalb sowohl als im Rückblicke auf seine gegebene Zusage, reproducire er demnach den Antrag des Referenten mit einigen leisen Modificationen, welche theils den Eigenthümlichkeiten der landräthlichen Wahlnormen, theils der Analogie des Zwischenwahlgesetzes entnommen, gewiß der Billigung des ursprünglichen Hrn. Antragstellers sich erfreuen werden, und beantrage:

„Es möge Se. Majestät gebeten werden, durch den Landtagsabschied mit Gesetzeskraft zu bestimmen:

1) Daß, wenn ein Mitglied des Landraths in der Zwischenzeit von einer allgemeinen Landrathswahl zu der andern gestorben, oder nach den bestehenden Gesetzen ausgetreten und kein mit der erforderlichen Mehrheit von wenigstens einem Viertheil der Stimmen gewählter Ersatzmann mehr vorhanden ist, welcher an die Stelle des Verstorbenen oder Ausgetretenen einberufen werden könne, eine Zwischenwahl zur Ernennung zwei neuer Kandidaten an die Stelle des Abgegangenen stattzufinden habe;
2) daß jede solche Zwischenwahl sich auf die Klasse und den Regierungsbezirk, welchen das abgegangene Landrathsmitglied angehört hatte, beschränke;
3) daß der von dem Könige nicht ernannte Kandidat die Eigenschaft eines Ersatzmannes annehme;
4) daß die Wahl nur für jenen Zeitraum Gültigkeit behaupte, welcher bis zur nächsten allgemeinen Wahl noch abzulaufen habe, und
5) daß auf die Zwischenwahlen die Bestimmungen der für die Landrathswahlen bestehenden Gesetze volle Anwendung finden.

Durch Beschluß vom 28. Januar 1843 hat die Kammer der Reichsräthe vorstehenden Antrag angenommen.

** München. (P.-C.) [XXII. öffentl. allgem. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Februar.]

(Fortsetzung der Berathung über den Wahlcensus.)

Der Abg. Frhr. v. Freyberg stellt an die Majorität des Ausschusses die Frage, ob der Antrag von ihr so verstanden werde, daß eine Minimalgroße von 10 fl. Simplum auch dann wahlfähig mache, wenn sie blos 2 3/10mal oder 4mal — nach dem Definitivum entrichtet werde?

Der Abg. Bestelmeyer kann durchaus nicht in die Lobeserhebungen für das Definitivum einstimmen, da es ein menschliches Werk sey und bleiben werde; mit den Zinsen der Kosten desselben der vierte Theil der Grundsteuer gedeckt, also nachgelassen werden könnte, abgesehen von den großen Unterhaltungskosten.

Der Abg. Vogel widerrief seine in der letzten Sitzung ausgesprochene Behauptung, als nehme das Definitivum auch Rücksicht auf die Entfernung der Grundstücke vom Wohnorte des Besitzers und bestand aus Auftrag des Dr. Folie auf der widersprochenen Thatsache, daß in Lindau durch die Annahme der Jahressteuer die Zahl der Wählbaren von 24 auf 7 beschränkt werde. Die Wohlthätigkeit des Grundsteuergesetzes zeige aber die Erfahrung und sie werde erst recht hervortreten, wenn dasselbe gänzlich durchgeführt seyn werde.

Der Abg. Dr. Müller vertheidigte die Ansicht der Minorität aus der Rücksicht, daß die Ungleichheit, welche durch Annahme einer Jahressteuer in den einzelnen Provinzen hervorgerufen werde, vermieden würde. Nach §. 9. Absch. 2. Tit. I. des X. Edicts werde zur Wählbarkeit in Unterfranken und der Pfalz eine Gesammtsteuer von 40 fl. erfordert, während nach dem Antrage in den übrigen Kreisen schon eine Steuer von 23 fl. hinreichen würde, was gegen das Grundprincip der Verfassung — Gleichheit der Rechte — verstoße. Dazu komme ein anderer Mißstand, nämlich die Ungleichheit der Städte und des Landes, indem z. B. ein Landeigenthümer mit 10 fl. Grundsteuersimplum wählbar sey, ein Städtebewohner, welcher 9 fl. 57 kr. Grundsteuer und noch 7 fl. Gewerbesteuer zahle, nicht.

Auch der Abg. Frhr. v. Rotenhan vertheidigte die Ansicht der Ausschußminorität, indem er sich zwar mit dem Grundsatze des Abg. Friedrich, daß die Einführung einer gleichen Zahlung auch gleiche Rechte mit sich bringen müsse, einverstanden erklärte, hievon aber eine Folgerung für den vorliegenden Gegenstand nicht einsah, da das Gesetz vom Jahre 1828 nicht nur nicht vollständig durchgeführt, viel-

mehr durch das Gesetz vom Jahre 1834 modificirt sey, so daß man also die Wahl habe, ob man 4 Simplen nach dem Definitivum zahlen und wählbar seyn wolle, oder nach dem Bisherigen 40 fl. Jahressteuer als Basis annehmen. Denn 40 fl. Jahressteuer mit 23 fl. Jahressteuer gleiche rechtliche Folgen zu geben, sey unbillig.

Dagegen äußerte sich der zweite Secretär, Abg. Windwart, zwar nicht zu Gunsten der beiden letzten Anträge des Abg. Dr. Schwindl, doch für den ersten. Vor Allem hob er den Widerspruch, welcher zwischen §. 12 Tit. VI. Verf.-Urk. und Edict X. Tit. I. §. 8 lit. c. zu bestehen scheine, indem die erstere Stelle zur letzteren sich verhalte, wie eine allgemeine Vorschrift zur besonderen, und erstere die allgemeine Qualification aller Abgeordneten umfasse, weshalb sie nicht auf Bestimmung von Steuersimpten eingehen könnte.

Darauf geht er über zur Bestimmung der Steuerverfassung, welche der große Rahmen sey, worin die verschiedenen Steuergesetze eingefaßt seyen, nicht zu verwechseln mit den Steuersystemen (Provisorium, Definitivum). Von der Steuerverfassung spreche der §. 9 a. a. O., welcher sich zu §. 8. ibid., wie die Ausnahme zur Regel verhalte, woraus folge, daß in dem Maße, wie die einzelnen Provinzen von Unterfranken und Aschaffenburg und der Pfalz dem allgemeinen Steuersysteme eingeführt werden, sie aus dem Stande der Exception — nach §. 9 — heraustreten, so daß am Ende der Absch. 2 des §. 9 gar nicht mehr bestehe. Diese Erörterung allein sey hier entscheidend.

Hieraus folge, daß er dem Antrage sub lit. a zustimme. Denn jeder andere Maßstab, als der des Simplums sey veränderlich, insbesondere der des Vermögens, und der davon zu entrichtenden Gesammtsteuer, wie das Beispiel Dr. Folie's bewähre.

Dem Antrag desselben könne er aber im Interesse der Gleichheit der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuern nicht beistimmen.

Ebensowenig dem eventuellen dritten Antrage, da die Erfahrungen über das Definitivum noch nicht geschlossen seyen und man einer künftigen Ständeversammlung bei der Frage über die Nothwendigkeit und neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgreifen dürfe.

Der Abg. Dr. Harleß stellte im Allgemeinen die Ansicht der Minorität in der Hauptsache darin dar, daß sie dem Antrage aus der Besorgniß nicht beistimmte, es möchten hienach solche wählbar werden, welche nach der Verfassung ein Recht hiezu nicht hatten, und neigte sich, wenn diese Besorgniß ungegründet wäre, dem Antrage selbst zu.

Hierauf bestand noch der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer gegenüber dem Votum des Abg. Frhr. v. Rotenhan unter Anderm auf seiner in der letzten Sitzung ausgesprochenen Ansicht, und theilte die Meinung eines früheren Redners, hinsichtlich des Widerspruches, welcher am Ministertische gegen die Ansichten eines früheren Ministeriums herrsche, indem jetzt behauptet werde, als ob das Definitivum vom Jahre 1828 eine ganz neue Grundlage erhalten habe.

Der Abg. Tafel widerspricht der Behauptung des Vortrages, als ob in der Pfalz eine Gewerbsteuer nicht bestehe, da die Konstitution sie nicht ausschließe, und dieselbe auch, so viel er in Erfahrung brachte, in die Jahressteuer eingerechnet werde.

Nachdem auch der Abg. Haas den Antrag in Kürze unterstützt hatte, weil nichts daran liege, ob Einige mehr wählbar würden, wenn nur kein Recht verletzt werde, und man, besonders wegen Franken, wo die Industrie vorherrsche, den Census eher verringern solle, damit die Gewerbtreibenden jener Provinz, welche wenig Grundbesitz nebenbei haben, auch wahlfähig würden, beschloß die Kammer den Schluß der Debatte, und es sprach sofort noch der Referent, Abg. Dr. Schwindl, indem er hauptsächlich äußerte: Der Gegenstand sey von höchster Wichtigkeit, denn es handle sich um vollständige Konstituirung der Kammer und um Wahrung der Standschaftsrechte der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit und theilweise der Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung.

Die Verfassung nehme aber in vorliegender Sache durchaus kein Vermögen und keine Rente als Norm an, sondern lediglich das Steuersimplum zur Begründung der Wählbarkeit. Welches Simplum das wahre sey, darüber könne kein Zweifel bestehen, es sey dieß das definitive. Dieses Simplum sey auch die feste Norm zur gleichheitlichen Belegung.

Der §. 9 cit. sey nur eine Ausnahmsbestimmung, welche auf keine anderen Provinzen, als die Pfalz und Unterfranken berechnet sey, so müßte er den Beisatz enthalten: „in allen dermal oder künftig ꝛc.“

Die Modificationen betr., so sey die des I. Sekretärs allerdings im Wesen mit dem Antrage übereinstimmend, allein das Prinzip werde in der ersten Unterabtheilung derselben verlassen.

Die Modification des Frhr. v. Freyberg aber, daß statt des Simplums 40 fl. Jahressteuer angenommen werden sollen, wolle geradezu die Verfassung abändern.

(Schluß folgt.)

𝔛 (Sachsen.) Dresden, 17. Februar. (Privat-Corresp. Ungeachtet die Discussionen über das vorgelegte Gesetz, das Criminalverfahren betreffend, ein Ende haben, die ganze Sache vorerst bei Seite gelegt ist, so gehen doch immer noch Erklärungen zu Gunsten der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Criminalverfahren bei der 2. Kammer ein. Die jüngsten der Art sind von 22 Landgemeinden, die zum 4. bäuerlichen Wahlbezirke gehören. Sie sagen darin: daß, wenn sie sich die Freiheit nehmen, eine solche Erklärung bei der Kammer abzugeben, so möge diesen Schritt der Abgeordnete (Bürgermeister) Sachse aus Freiberg verantworten, da dieser ohne allen Beruf, zum Vertreter ihrer Ansicht sich aufgeworfen und die Kammer zu überreden versucht habe, daß man auf dem Lande mit dem Bestehenden ganz zufrieden sey, weil von diesen keine Petitionen für das neue Verfahren geschickt werden. Es muß dem Herrn Sachse, der bekanntlich nebst noch 3 andern allein in der 2. Kammer gegen Oeffentlichkeit stimmte — schmeichelhaft seyn, das Volk durch seine Reden so in Bewegung zu setzen.

Die hier seit vielen Monaten schon versammelte und deliberirende Elbschifffahrts-Commission läßt noch immer nichts von dem, was sie beschließen wird oder beschlossen hat, dem Publikum vernehmen. Und doch ist dieses sehr darauf gespannt, wie auch nicht anders seyn kann, wenn man den gegenwärtigen Verkehr auf der Elbe betrachtet, durch welchen jährlich wohl im Ganzen über 6 Mill. Cent. befördert werden. Freilich mögen der Commission viele Arbeiten vorliegen, eine Menge Beschwerden abzustellen, und neue Maßregel zur Erleichterung des Handels und der Schifffahrt zu treffen seyn, nachdem sie seit 16 Jahren nicht wieder zusammengekommen, ungeachtet bei der letzten Versammlung in Hamburg i. J. 1821 beschlossen wurde, nach 4 Jahren sich wieder in Dresden zu vereinigen. Die vielseitigen und zersplitterten Interessen mögen allerdings der Sache langsamen Fortschritt bewirken. Wir wollen indessen hoffen, daß die Erwartungen, welche auf diesen Gegenstand gerichtet sind, doch noch in Erfüllung gehen, und daß auch die Zollfrage zur Zufriedenheit aller betheiligten Staaten geschlichtet werde, da die Schifffahrt auf der Elbe bekanntlich noch am meisten besteuert ist. Uebrigens werden wir durch die Art und Weise, wie diese große deutsche Angelegenheit erledigt werden wird, wahrnehmen können, ob unsere nationale Einheit in der That durchgedrungen ist, oder nicht.

✱ (Württemberg.) Stuttgart, 16. Februar. (Priv.-Corresp.) Die Kammer der Standesherren hat sich einen großen Ruhm erworben und es findet allgemeine Anerkennung, daß sie die (von der Abgeordnetenkammer bereits angenommenen) Vorschläge der Regierung auf Errichtung einer Eisenbahn durch das Königreich in ihrer heutigen Sitzung fast einhellig angenommen hat. Nur ein einziger Standesherr (Graf v. Quadt) votirte dagegen. Diese Abstimmung wird von nicht unbedeutendem moralischen Einfluß auf die Beschleunigung der Sache seyn, und daß viele einflußreiche Pairs, z. B. die hohenlohischen Fursten, deren Besitzungen von den Eisenbahnenlinien entfernt nicht berührt, also auch keinen Vortheil ziehen werden, während sie doch an den allgemeinen Staatslasten mittragen müssen, dennoch für die Eisenbahnanlage stimmten, ist jedenfalls rühmlich und für diejenigen Abgeordneten, welche aus Localrücksichten sich dem großen Unternehmen widersetzten, wahrhaft beschämend. Der dabei von der ersten Kammer ausgesprochene Wunsch, es möchte die Ausführung einem bereits im Eisenbahnfache erprobten (also ausländischen) Ingenieur übertragen werden, stimmt vollkommen mit den Ansichten aller praktischen Männer überein. — In der Abgeordnetenkammer begann heute die Berathung des Recrutirungs- und Landwehrgesetzes. In einem rheinischen Blatte (der „Kölner Zeitung“) hat neulich der Commissionsbericht über diesen Gesetzesentwurf Angriffe erlitten, welche — unsers Erachtens — ganz und gar unbegründet sind. Ob eine Landwehr nach preußischem Muster, d. h. Einreihung aller jungen Männer, ohne Ausnahme und ohne Loszieh̃ung, in das active Militair, und dann aller Männer eines bestimmten Alters in die Landwehr auf die Verhältnisse von Staaten anwendbar ist, welche dadurch doch nicht — wie Preußen — zu den Großmächten sich erheben würden, ob diese Institution überhaupt bei Kriegen, die minder national wären, als der von 1813 es war, die gleichen Ergebnisse liefern, ob in diesem Zweifel die großen Kosten und Opfer auch von Staaten, wie Württemberg, Baden u. s. w., sich lohnen würden, ist fürwahr nicht so kurzab, wie in einem Zeitungsartikel, zu entscheiden. Die Meinung der großen Mehrheit in den Kammern, wie im Volke dieses Landes stimmt deshalb der Regierung zu und der Gesetzes-Entwurf wird im Wesentlichen gewiß durchgehen. Wenn dann der badische Correspondent der „Kölnischen Zeitung“ bayerischen, württembergischen, badischen Kammern oder Regierungen so gar sehr verübelt, wenn sie doch auch die Eventualität eines Krieges für möglich halten, welcher ihrer Selbstständigkeit und verfassungsmäßigen Freiheit vielleicht nicht günstig wäre, und die französischen Kammern dagegen

lobend als Muster aufstellt, so läßt er außer Acht, daß, zwar nicht die Bretagne und die Normandie, wohl aber Bayern, Würtemberg ꝛc. souveraine Staaten sind, denen Niemand wird verübeln können, wenn sie das nicht vergessen.

(Großherzogthum Hessen.) Mainz, 16. Febr. Laut eines, gestern hier eingetroffenen, vom 13. d. M. datirten Rescripts des großherzoglich hessischen Finanzministeriums an die hiesige Handelskammer, ist die großherzogl. Zolldirection in Darmstadt angewiesen worden: „Die Rückvergütung der preußischen Rhein„zölle von denjenigen Waaren, welche zur Zeit in dem Verzeichnisse „der Artikel, hinsichtlich welcher die Nacherhebung zu Coblenz An„wendung findet, nicht enthalten sind, und welche bei großherzogl. „Zollämtern, nach Entrichtung des preußischen Rheinzolls, zur Ein„gangsbehandlung gelangten, so weit sie im Jahre 1842 einstweilen „votirt wurden, jetzt alsbald zu leisten und hiermit auch hinsichtlich „der im Jahre 1843 zum Eingange behandelt werdenden Artikel die„ser Kategorie bis auf weitere Verfügung fortzufahren. Hierdurch „wird — heißt es in dem fraglichen Rescripte weiter — Mainz mit „sämmtlichen Handelsplätzen am Main und Ober-Rhein gleichgestellt „werden."

Es erhellet hieraus erstens: daß die Rückvergütung der preuß. Rheinzölle zwar vorerst nur von den nicht notorisch außerdeutschen Erzeugnissen — nach dem preußischen Verzeichnisse — worauf solche in Baden seither fortgeleistet und später auch von Bayern und Frankfurt bewilligt wurde, nun auch von der großherzogl. hessischen Regierung, sowohl auf die im vorigen Jahre bereits versteuerten, als auch auf die im Laufe dieses Jahres zur Versteuerung kommenden derartigen Artikel angeordnet, und durch diese Gleichstellung mit Mannheim, der Rheinschanze u. s. w. unser Speditionshandel von einer drückenden und, wie die Erfahrungen des vergangenen Jahres hinreichend bewiesen haben, unserem Platze sehr nachtheiligen Fessel endlich wieder befreit worden ist; zweitens aber: daß die Unterhandlungen über diesen Gegenstand noch nicht geschlossen sind und wir demnach, wie in den Worten: „bis auf weitere Verfügung" klar angedeutet ist, die nicht minder dringend gewünschte und unserm Großhandel in Colonial- und allen überseeischen Waaren gleich unentbehrliche Gleichstellung mit Rheinpreußen noch zu gewärtigen haben. (F. J.)

(Freie Städte.) Frankfurt, 17. Februar. (Privat-Corresp.) Die 2 1/2 pCt. Portugiesischen konnten sich auf ihrem gestrigen Stand nicht behaupten, weil die neueste Londoner Notirung der Erwartung nicht entsprach. Im Uebrigen keine merkliche Veränderung. 5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Actien: 1972 G.; 250 fl. Loose: 115 1/2 G.; 500 fl. Loose: 145 1/2 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 54 1/16 G.; Spnd. 4 1/2 pCt.: 93 3/8 G.; 3 1/2 pCt. 79 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 7/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/2 G.; Aro.: 18 3/8 G.; Taunusb.-Actien: 390 1/4 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

(Oesterreich.) Wien, 11. Febr. Von dem Abschlusse eines neuen Handels-Tractates mit England in der Art wie der „Leeds Mercury" davon Erwähnung thut, verlautet hier durchaus nichts, und das Journal, das diese Nachricht seinen Lesern mittheilt, scheint ihnen ein Vergnügen auf eigene Rechnung machen zu wollen. Wir glauben versichern konnen, daß die hiesige Regierung, so sehr sie auch dahin strebt, den Handel von jeder hemmenden Fessel, mithin auch in Bezug auf England, zu befreien, nicht geneigt sey, irgend durch bindende Tractate die Freiheit ihrer Bewegung preiszugeben. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 15. Februar. Im Gefängniß von Gent hat ein kleiner Aufruhr stattgefunden, welcher nur durch das herbeigerufene Militair unterdrückt werden konnte. — An der französischen Gränze waren die dort aufgestellten Douaniers benachricht, daß eine Anzahl zum Schmuggeln abgerichteter Hunde mit Waaren Nachts über die Granze kommen sollten. Die Douaniers verfolgten im Schnee die Spuren der Hunde und ergriffen sie mit den Waaren. Die Hunde wurden darauf sämmtlich erschossen, wodurch die Bevölkerung des Gränzorts wüthend wurde und über die Douaniers herfiel, welche nur durch die Gensd'armerie befreit werden konnten.

Großbritannien.

London, 13. Februar. Sir Robert Peel hat ein Circular an alle Tories ergehen lassen, nicht bei der bevorstehenden Debatte über den Antrag des Lord Howick zu fehlen, der vorbringen wird, daß das Parlament untersuche, was für die Aufhülfe der Fabrication zu thun sey. — Die Brigg „Quebec Packet," welche aus dem Mittelmeere in London angekommen ist, meldet, daß, als sie an Gibraltar vorbeifuhr, von einer spanischen Batterie ein scharfer Schuß auf sie abgefeuert worden und die Kugel durch ihr Segelwerk gegangen ist. Der einzige Grund, welchen der Capitain angeben kann, ist, daß er die Flagge nicht aufgezogen habe. Er fügt hinzu, er sey eben im Begriffe gewesen, es zu thun und zwar zeitig genug, da er noch nicht der Batterie gerade gegenüber war.

Der Kanzler der Schatzkammer hat im Unterhaus Bericht erstattet über das Ergebniß der Prüfung der Ansprüche der Inhaber verfälschter Schatzscheine. Die desfallsigen Forderungen sind in vier Klassen getheilt worden und bei drei dieser Klassen wird den Betheiligten Entschädigung in Aussicht gestellt. Das Haus soll 262,000 Pfund Sterling zu diesem Zweck bewilligen.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden drei finanzielle Gesetzprojecte eingebracht; der Minister des Innern verlangte einen Credit von 1 1/2 Million Franken für die Monumentalarbeiten am Grabe des Kaisers Napoleon, und eine Million für geheime Ausgaben; Marschall Soult schlägt der Kammer vor, einen Supplementarcredit von 29 Mill. Fr., zumeist für Algerien, zu bewilligen. — Die Kammer hat beschlossen, eine Specialcommission niederzusetzen, diese starken Posten Extra-Ausgaben in Untersuchung zu ziehen.

5pCt. 121. 50. 3pCt. 80. 35. Ard. 24 1/4.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 6. Febr. hatte man dort Kunde von ernstlichen Unruhen in Oporto empfangen, die jedoch vor der Hand keinen eigentlich politischen Character trugen. Ein Correspondent der „Times" berichtet darüber im Wesentlichen Folgendes: Abermals ein Aufstand in Oporto. Ein Jahr und vier Tage nach der großen Bewegung zur Herstellung der Charte kommt in der zweiten Stadt des Landes die Unzufriedenheit des Volkes mit seinen Regierern in den Straßen zum offentlichen Ausbruch. Die Dragoner werden aufgeboten und vom Pobel beschimpft verhöhnt, ja beinahe gesteinigt. Sie ziehen sich schmählich zurück und die Behörden geben ebenfalls nach. Nie zeigte die vollziehende Gewalt schmählichere Schwäche; das Volk triumphirte in jeder Beziehung. Ich theile nachstehend den Thatbestand mit. Am 31. Jan. waren, dem neuen strengeren System der Zehnten- und sonstigen Steuererhebung gemäß, die Listen der steuerpflichtigen Personen nebst Angabe der Beträge an den betreffenden amtlichen Gebäuden angeschlagen. Schon früh Morgens durchzogen Volkshaufen larmend die Straßen, sammelten sich vor diesen Gebäuden, rissen die Steuerlisten ab, schrieen gegen die enorme Besteuerung und erklärten, daß sie bei der schlechten Lage des Weinhandels unmöglich zahlen könnten. Einzelne Stimmen ertönten: „Nieder mit der Regierung! Nieder mit den übermäßigen Steuern!" In den Hauptstraßen wurden sofort die kaum geöffneten Läden wieder geschlossen. Die Menge zog indessen nach dem Pedroplatze, dem bedeutendsten der Stadt, wo die Behörden ihre Bureaus haben, und setzte hier ihr tumultuarisches Treiben in der offenbaren Absicht fort, die Behörden einzuschüchtern und zu vermögen, von Eintreibung der Steuern abzustehen. Um Mittag schlossen sich Hunderte von Arbeitern, Taglöhnern ꝛc., die mit der Steuerzahlung nichts zu schaffen haben, dem Haufen an, unter dem man bekannte Aufreizer und Mitarbeiter mehrerer Oppositionsblätter erkannte, welche den Tumult zu steigern suchten und zum Aufruhre ermunterten. Da der Lärm immer ärger ward und man ernste Excesse fürchtete, so bot die Behörde etwa 20 Mann der wohlbewaffneten und berittenen Stadtgarde auf, welche die Meuterer zerstreuen sollte. Obgleich die Menge unbewaffnet war, oder doch wenigstens keine Waffen blicken ließ, so wagte die Stadtgarde doch kein energisches Einschreiten, sondern ritt verhöhnt und ausgelacht unverrichteter Dinge zurück. Die Haufen trennten sich erst am Abend und fanden sich am andern Morgen in großer Zahl wieder auf dem Pedroplatze ein. Der Civilgouverneur rief jetzt die Civil- und Militärbehörden zusammen, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, und das Ergebniß war eine von ihm erlassene Proclamation, worin er dem gesetzwidrigen Begehren des Volks nachgab und anzeigte, daß die Zurücknahme der Steuerlisten befohlen sey, damit die Schätzungsjunta's die etwa begangenen Irrungen abändern könnten; er habe auch bereits über die laut gewordenen Beschwerden nach Lissabon berichtet, und fordere daher zur ruhigen Abwartung des Beschlusses der höhern Behörden auf. Die Aufforderung fand jedoch kein Gehor, und am 2. Februar stellten sich abermals Tausende auf dem Pedroplatze ein. Diesmal verfuhr jedoch die Behörde etwas nachdrücklicher. Das Militär und die Stadtgarde wurden befehligt, die Menge anzugreifen, welche sich auch sofort mit Zurücklassung von Mänteln, Hüten und Schuhen ꝛc. zerstreute. Einige Verwundungen fielen vor, es kam jedoch Niemand ums Leben. Zwei Septembristen wurden inmitten der Menge verhaftet, die sie zum Widerstande gegen das Militär anfeuerten. Bereits war der Plan zu einer revolutionären Lokalregierung entworfen, und bekannten Septembristen waren die wichtigsten Aemter zugedacht. Bei Abgang der letzten Berichte war die Erbitterung unter dem Volke so groß, daß es gewiß zum Blutvergießen führen würde, wenn

man die Erhebung der verhaßten Steuern gewaltsam versuchen wollte. Da der Finanzminister jedoch den Cortes schon vor 10 Tagen einen weit mildern Entwurf des sogenannten Zehntengesetzes vorgelegt hat, wonach das Maximum der von der Hausmiethe zu leistenden Abgabe nur 9 pCt. betragen soll, während bisher das Minimum 10 pCt. ausmachte, so wird sich die entstandene Gährung wohl bald wieder legen. Mit dem gestrigen Dampfschiffe sind übrigens der ältere Bruder des Ministers Costa Cabral, Silva Cabral, und der Militärgouverneur von Oporto, den seine Pflicht als Mitglied der ersten Kammer nach Lissabon gerufen hatte, bereits nach dem Schauplatze des Aufstandes abgereist. Sie haben Befehl, jeden neuen Meuterei-versuch mit kräftiger Hand zu unterdrücken, die Rädelsführer zu verhaften, und sie sofort durch ein Kriegsgericht aburtheilen zu lassen. Da beide Männer großen Einfluß in Oporto üben, so werden sie hoffentlich die Herstellung der Ruhe bewirken.

Nichtpolitische Zeitung.

Heidelberg, 14. Febr. Es war voraus zu sehen, daß die übertreibenden Gerüchte, welche auch in hiesiger Stadt über das Grassiren der natürlichen Blattern in Umlauf gesetzt worden sind und viele Leute in große Angst versetzt haben, auch in auswärtigen Blättern Verbreitung finden würden. Es kann aus zuverlässiger Quelle versichert werden, daß sich die vorgeblich große Zahl von Blatternkranken in hiesiger Stadt auf 10 beläuft, von denen sieben im Spital und drei in Privathäusern behandelt werden. Alle medicinisch-polizeilichen Maßregeln sind, wie sichs erwarten läßt, getroffen; was von Verheimlichungen gefabelt wird, beruht auf Irrthum und Lüge, und die Blattern sind auch keineswegs so bösartig, wie die Uebertreibungen sie darstellen möchten. Ein Todesfall ist allerdings vorgekommen, allein hier war der schlimme Ausgang durch unvorsichtiges Benehmen der kranken Person selbst veranlaßt. (Fr. Oberp.-A.-Z.)

Aus dem Bergischen, 12. Febr. Ein rheinischer Jagdbesitzer, welcher neulich ein großes Treibjagen an seiner Jagdgrenze anstellte, war erstaunt zu hören, als er mit spärlicher Beute zurückkehrte, daß während seiner Abwesenheit sein Park dicht um das Schloß von einem fremden Jagdgefolge abgetrieben und all' sein Wildstand mit davongeführt worden sey. Auf verschiedenen Wegen waren Treiber und Jäger zu Roß und Wagen angekommen, von den Landleuten für Gäste des Herrn angesehen worden und zuletzt vor der Ankunft desselben wieder verschwunden.

Paris, 12. Febr. Ein Befehl des Kriegsministers hat so eben allen Corps-Chefs anbefohlen, ihre Truppen in der kürzesten Zeit mit der neuen Bekleidung zu versehen. Dieselbe besteht in Folgendem: ein eng anschließender Leibrock von Königsblauem Tuch, ähnlich demjenigen der Jäger von Orleans; für die Linien-Regimenter wird derselbe roth und für die leichten Truppen gelb eingefaßt; ein spitziger Tschako, genannt Hepi; ein Kamisol mit breiten Knöpfen, wie diejenigen der Röcke, das weit unter die Hüfte herabreicht und hinten in einer Spitze ausläuft; blouseartige rothe Beinkleider (für die Parade-Uniform); für die kleine Tracht wird man die Beinkleider nach dem alten Muster, so wie den Ueberrock beibehalten; dieser letztere wird so zurecht gemacht, daß er an dem Körper fest anschließt; der Dolch-Säbel wird an der linken Seite mit einem weißen Gürtel festgemacht, an den sodann das Bayonett und eine kleine Patrontasche angeheftet werden, welche letztere unter dem Sack angebracht und so eingerichtet wird, daß sie leicht vorwärts geschoben werden kann, um die Ladung zu erleichtern. Die Soldaten des Centrums werden das Bayonet an der linken Seite, statt eines Dolchsäbels tragen. Die ministerielle Ordonnanz bezüglich auf die Annahme dieser neuen Bekleidungsart wird in den ersten Tagen der nächsten Woche an die Regimenter gelangen.

Englische Blätter schreiben: Der während der letzten 6 Wochen stattgehabte Verlust zur See an Menschenleben und Eigenthum ist in unsrer Handelsgeschichte ohne Gleichen. Nach amtlichen Angaben beträgt die Gesammtzahl der während des schrecklichen Sturmes in der Nacht v. 13. Jan. verunglückten Schiffe 180 und 453 Menschen büßten dabei das Leben ein; 154 dieser Schiffe scheiterten an den englischen Küsten. Der Werth sämmtlicher Schiffe und Ladungen wird auf 585,000 Pfd. St. geschätzt, wovon 405,000 auf die Schiffe und 180,000 auf die Ladungen kommen. An den 3 Tagen nach dem 13. Januar ereigneten sich ebenfalls 60 Schiffbrüche, wobei man den Verlust auf 240,000 Pfd. St. rechnet. Hiezu kommt noch der große Verlust an Schiffen, den die Stürme der letzten Wochen verursacht haben, und worüber täglich noch neue Berichte einlaufen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	324, 09	+ 5, 6	SO. bew.
Mittags 12 U.	324, 94	+ 9, 1	SW. bew.
Abends 7 U.	325, 85	+ 4, 6	SW. bed.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. Mts. Nachts 9 Uhr verschied in Folge eines Schlagflusses unser unvergesslicher Vater,

Johann Joseph Urlaub,

I. Revisions-Beamte bei dem königl. Haupt-Zoll-Amte dahier,

im 57sten Lebensjahre.

Vom tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen, ertheilen fernen Verwandten und Freunden von diesen uns betroffenen unersetzlichen Verlust Nachricht, bitten um stille Theilnahme und danken zugleich allen Denjenigen, welche dem am 15. d. im hohen Dom dahier abgehaltenen Trauergottesdienste beigewohnt haben,

Würzburg, 18. Februar 1843.

Nanette Urlaub.
Friedrich Urlaub.

Wein-Versteigerung.

[3a] Dinstag den 21. März l. Js., früh 9 Uhr, werden im 3. Distr. Nr. 169., Sterngasse, bei den Unterzeichneten nachbenannte, rein gehaltene und gut gebaute Weine öffentlich versteigert, als:

Fass-Nr.	Fud.	Eim.	Jahrg.	Lage.
1	5	3	1835	Frickenhäuser
2	—	10	1827/31	Mischling
3	1	4	1835	Frickenhäuser
4	1	4	1827	Neuberg
5	1	—	1827	Frickenhäuser
6	1	—	1827	Stein
7	—	10	1835	Randersacker Marsberg
8	—	11	1835	do. do.
9	2	3	1835	Neuberg
10	1	4	1834	Randersacker
11	1	4	1834	Frickenhäuser
12	1	3	1834	Rödelsee
13	1	3	1834	Randersacker
14	4	6	1834	Frickenhäuser
15	2	3	1822	Neuberg
16	4	4	1834	do.
17	—	9	1841	do.
18	3	—	1842	do.

Indem wir hiezu Kaufsliebhaber höflichst einladen, bemerken wir, dass die Proben bei der Versteigerung verabreicht werden.

Würzburg, 18. Febr. 1843.

Leinlinger & Becker.

Schifffahrts-Anzeige.

Der Ranz-Schiffer M. Lenz von Kitzingen, fährt Dinstag den 21. d. Mts. früh von Kitzingen ab nach Mannheim und der Pfalz und trifft bis Mittag hier ein.

Würzburg, 18 Febr. 1843.

Großer Masken-Ball

findet Sonntag den 19. Februar l. Js. in den Theater-Sälen statt. Billets sind zuvor im Wirthschaftslokale um **36** kr., später an der Kasse aber zu **48** kr. zu haben. Der Anfang um **7** Uhr. Es ladet ergebenst ein

Leonh. Schwägerl.

WITTELSBACH.

Dinstag, den 21. Febr.: **Tanz-Unterhaltung** im Theaterhause.

Anfang **6** Uhr.

Der Ausschuss.

Backhaus-Verkauf.

In Würzburg ist ein Backhaus mit Realgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe, in gutem baulichem Zustande, in einer volkreichen Straße gelegen, hat einen wasserreichen Keller rc.

Der dritte Theil des Kaufschillings kann zu 3 ½ pCt. stehen bleiben. Nähere Auskunft giebt die Exp. d. Bl.

Vermiethung.

[3a] Im 2. Distr. Nro. 238. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Oder es können auch 2 Zimmer einzeln sogleich oder auf den 1. Mai vermiethet werden.

Theater.

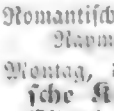

Sonntag, den 19. Februar 1843. **Der Alpenkönig und der Menschenfeind.**

Romantisches Zauberspiel in vier Acten von Raymund. Musik von W. Muller.

Montag, den 20.: **Der Bethlehemitische Kindermord.** Dramat.-komische Situationen aus dem Künstlerleben in zwei Akten von L. Giesser. — Hierauf: **Das Tagebuch.** Lustspiel in 2 Akten von Bauernfeld.

Mittwoch, den 22.: **Der schwarze Domino.** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Auber.

Freitag, den 24.: Zum Erstenmale: **Die Kunst zu gefallen.** Lustspiel in 5 Akt. von C. Blum.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 51. **Montag, 20. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [XXIII. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 14. Febr.]

Der Vortrag des Abg. Frhr. v. Kreß im dritten Ausschusse über den Antrag des Reichraths v. Oettingen-Wallerstein, »die Zwischenwahlen von Landraths-Kandidaten« betreffend, enthält folgende Ausführung:

Von der Kammer der Reichsräthe wurden die Beschlüsse der Abgeordneten-Kammer über den Gesetzentwurf:

„die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betr."

unbedingt angenommen, dagegen aber ein vom Referenten des ersten Ausschusses jener Kammer in Vorschlag gebrachter Antrag, in Betreff der Zwischenwahlen von Landrathskandidaten, abgelehnt, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil — abgesehen davon, daß das Gesetz über die Zwischenwahlen den Zusatz zu einem Verfassungsgesetze, die Gesetze über Wahl der Landraths-Candidaten aber nur einfache Gesetze seyen, das Zwischenwahlengesetz sich ausschließend auf die Wahl der Abgeordneten beziehe;
2) Die parlamentäre Sitte jeder Kammer empfehle, möglichst dasjenige zu reflektiren, was die andere in Bezug auf ihr inneres Wesen nöthig oder nützlich erachte.

Dagegen hatte sich das — durch den zur Berathung vorliegenden Wunsch — nun realisirte Anerbieten, denselben in einer selbstständigen Form einzubringen, sowie dieser Antrag selbst, der einhelligen Zustimmung der hohen Kammer der Reichsräthe zu erfreuen.

Von dem hohen Hrn. Antragsteller ist die Frage über die absolute Nothwendigkeit ständischer Initiative, aus den dort angeführten Gründen, zwar selbst in Zweifel gezogen, jedoch die Nützlichkeit einer Anregung, welche die bestehende Harmonie des Stände-Wahlsystems mit dem Landrathswahlsystem auch fortan aufrecht zu erhalten strebt, anerkannt worden, und letzteres wohl als Hauptmotiv des gestellten Antrags.

Referent fand hierin Veranlassung zur Vergleichung der Verfassungsgesetze über die Wahl der Abgeordneten, mit den Gesetzen über die Wahl der Landräthe. Letztere sind mit den Ersteren innig verwandt, insbesondere deßwegen, weil sich jene auf diese fortwährend, beziehen und im Wesentlichen eine getreue Nachbildung desselben sind.

Um die mühevolle Vornahme eigener Vergleichungen entbehrlich zu machen, und weil es zugleich auf die Beurtheilung des Antrags selbst nicht ohne Einfluß seyn dürfte, hat Referent in einer Beilage eine kurze Hinweisung auf die erheblichsten Abweichungen der Gesetze über die Wahlen der Landrathskandidaten von den Ständewahlen gegeben.

Referent geht nun über, zu begutachten:

1) Die Nothwendigkeit;
2) Die Nützlichkeit;
3) Die Fassung des Antrags.

Zu 1. Wenn auch vom hohen Herrn Antragsteller die absolute Nothwendigkeit in Zweifel gezogen worden sey, so habe dem Referenten sich dennoch durch Vornahme der Vergleichung der Gesetze die Ueberzeugung aufgedrungen, daß die Möglichkeit des Mangels an Ersatzmännern für den Landrath nicht so sehr in der Ferne liegen dürfte, als es beim ersten Ueberblicke erscheine.

Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Mangels sey zwar bei den vier Wahl-Collegien, welche immerhin 3 resp. 6, 12 oder 15 mit ⅓ der Gesammtsummen erwählte Ersatzmänner im Reserve haben, nicht sehr groß, doch liege er immer noch im Bereiche der Möglichkeit, besonders bei der Zahl drei der beiden ersteren Classen.

Näher liege aber die Möglichkeit bei der Classe der Standesherren, welche nur zwei Ersatzmänner haben, insbesondere aber bei den Universitäten, welchen nur ein Ersatzmann übrig bleibe, dessen Befähigung zum Eintritt in den Landrath innerhalb 6 Jahren gar leicht einer Veränderung unterliegen könne, namentlich in unserer Zeit, in welcher die Berufung berühmter Professoren auf ausländische Universitäten keine Seltenheit sey.

Ungern würde der Landrath eine Stelle in seinen Reihen unbesetzt sehen, welche voraussichtlich hohe Intelligenz ausgefüllt haben würde.

Darum erscheine der Antrag nach des Referenten Ansicht, selbst von der Nothwendigkeit geboten.

Zu 2. Die Nützlichkeit desselben sey im Antrage selbst in der Art motivirt, daß Weiteres darüber zu erwähnen Ueberfluß wäre.

Zu 3. Die Fassung des Antrags sey dem Geiste der Gesetze über die Wahl der Landrathskandidaten vollkommen entsprechend, und stehe, so wie diese Gesetze mit den Wahlvorschriften der Verfassungsurkunde in fortwährender Bezugnahme stehen, mit dem kürzlich erst von beiden Kammern angenommenen Gesetze über die Zwischenwahlen der Abgeordneten im vollständigen Einklange.

Die Motive, warum am Ende des Antrags Nr. 1. im Falle der Zwischenwahl zwei neue Candidaten an die Stelle des Abgegangenen erwählt werden sollen, und nicht vielmehr eine einer jeden Classe entsprechende Zahl, nach Analogie des Gesetzes vom 15. Aug. 1828. §. 14, hätte Referent gerne entwickelt gesehen, und würde, wenn entweder von Seite des Ausschusses oder der Kammer eine Modification deßhalb eingebracht werden sollte, derselben nicht entgegentreten, ohne sie jedoch selbst vorzuschlagen. Denn in Erwägung, daß nach Wahrscheinlichkeit auch mit zwei neugewählten Candidaten immerhin ausgereicht werden könne, oder daß im entgegengesetzten Falle die Zulässigkeit einer weitern Zwischenwahl gegeben sey, wenn der Antrag die gesetzliche Sanction erhalten sollte, ist derselbe der Ansicht:

„Daß dem vorgelegten Wunsche und Antrage in allen seinen Punkten von Nr. 1—5 unbedingte Zustimmung zu ertheilen sey."

Der dritte Ausschuß war einstimmig gleicher Ansicht.

** München. (Privat-Correspondenz.)

Vortrag

des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. von Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.

Vorstehender Vortrag beginnt einleitungsweise mit Angabe des Resultates des Antrages, indem er im Wesentlichen beziele:

1) ein allgemeines Civilgesetzbuch für das ganze Königreich;
2) eine vollständige Gerichtsordnung hinsichtlich des Verfahrens in und außer Streitsachen, mit Inbegriff eines umfassenden Kostenregulativs für die sieben Kreise diesseits des Rheins;
3) ein allgemeines Mercantil- und Wechselrecht für das ganze Königreich;
4) eine Mercantil- und Wechselgerichtsordnung mindestens für die sieben vorbemerkten Kreise.

Zum zweiten Postulate wird aufklärungsweise bemerkt, daß es sich lediglich auf die Vorlage einer vollständigen Gerichtsordnung für die streitigen und freiwilligen Civilrechtshändel (einschlüssig eines umfassenden Kostenregulativs) beschränke.

Dieser Uebersicht läßt Referent eine kurze factische Darstellung der Gründe folgen, aus welchen der Antragsteller die beantragte Gesetzgebung für nothwendig und möglich hält, welche ich aber um so mehr übergehen zu dürfen glaube, als einerseits der Antrag des Abg. Dr. v. Wening bereits durch die gedruckten Protocollenbeilagen in Ihren und den Händen Ihrer Leser ist, andrerseits aus der Beurtheilung des Antrags selbst die diesem unterliegenden Gründe erhellen, und ich bemerke nur noch, daß als die Veranlassung des vorliegenden Antrages die große Geschäftsüberladenheit der Gerichte, als die Quelle solchen Uebelstandes aber — neben dem Einflusse, welchen die jüngeren Zeitereignisse verderblicher Weise auf Religion, Gesittung und Familienleben, erweiternd aber auf die Verkehrs- und Handelsverhältnisse ausgeübt — alsdann neben der nicht ganz entsprechenden Einrichtung unseres Gerichtswesens — die Mangelhaftigkeit des Zustandes unserer dermaligen Civilgesetzgebung überhaupt d. i. des objectiven bürgerlichen Rechtes in Bayern und der hierauf bezüglichen Einrichtungen bezeichnet wird.

Ich gehe sofort auf die Beurtheilung des Antrags vom Referenten selbst über. Er prüft sowohl die Nothwendigkeit als die Möglichkeit eines allgemeinen Civilgesetzbuches.

A) Nothwendigkeit eines allgem. Civilgesetzbuches.

Eine zweifache Nothwendigkeit, sagt der Berichterstatter, eines solchen Gesetzbuches lasse sich denken, eine formelle und eine materielle, jene, sofern die Herstellung desselben als Rechtspflicht geboten wäre; diese, sofern die mangelhafte Beschaffenheit des gegenwärtigen Zustandes des objectiven Rechts eine solche Abhülfe erheischte. Auf letztere sey vorzüglich der Antrag basirt; es sey aber auch eine Nothwendigkeit ersterer Art vorhanden, wie dieß sogleich dargethan werde. Der §. 7 Tit. VIII. der Verf.-Urk. „es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen," sey nicht etwa als ein frommer Wunsch oder doch nur als ein Postulat aufzufassen, dessen Erfüllung je nach Umständen oder Gutdünken Regierung oder Stände ganz oder theilweise verweigern könnten, sondern er sey als kategorischer Imperativ gesetzt u. enthalte eine gedoppelte grundgesetzliche Verpflichtung — für die Regierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen und am Ende zu sanctioniren, für die Stände, über denselben Berathung zu pflegen und nach deren Maßgabe ihm die Zustimmung zu verweigern. Die Bestimmung spreche überhaupt von einem bürgerlichen Gesetzbuche, beschränke sich also nicht auf das materielle Privatrecht, noch weniger blos auf die Materien des römischen Privatrechts, sondern umfasse Alles, was man im weiteren Sinne sonst zum bürgerlichen Rechte zähle, gegenüber dem Strafrechte, also auch das Mercantil- und Wechselrecht und Verfahren, die Procedur in streitigen und freiwilligen Privatrechtsfällen, und was innerum dieser Procedur sey. Auch wolle jene Bestimmung jedwede Ausnahme für einzelne Gebietstheile oder Kreise im neuen Gesetzbuche ausgeschlossen wissen, wie denn auch „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze" als ein Grundzug der Verfassung an der Spitze stehe, daher auch ein und dasselbe Strafgesetzbuch für das ganze Reich vorgeschrieben wurde, wiewohl dazumal das gegenwärtige vom Jahre 1813 bereits in allen Gebietstheilen Bayerns, mit Ausnahme der Pfalz, eingeführt war. Indem endlich dieser Verfassungsausspruch mit keiner Zeitbestimmung noch Bedingung verknüpft worden, stelle sich die obengedachte Doppel-Pflicht der Regierung und Stände als absolute dar, deren Unterlassung, wie Hinausschiebung ihrer Erfüllung, insolange wenigstens jene grundgesetzliche Bestimmung nicht etwa auf verfassungsmäßigem Wege aufgehoben oder doch suspendirt seyn werde, als ein Aufenthalt sich darstellen müßte, der weder durch die Vorstellung des zur Zeit etwa noch mangelnden inneren Berufes zur Abfassung eines neuen Gesetzbuches, noch durch die Bedachtnahme, etwas Besseres hervorzubringen, als, was an der einen oder andern der bisherigen Gesetzgebungen bereits dargeboten, am allerwenigsten durch das Streben nach einem Ideal von Gesetzbuch, ja selbst nicht durch die mathematische Evidenz gerechtfertiget würde, daß das neue Gesetzbuch in seiner Beschaffenheit hinter jeder der vorhandenen Gesetzgebungen zurückbleiben müßte. Denn ein Mehreres und Besseres, als, was unsere Zeit wirklich zu leisten vermöge, könnte durch die Verfassung nicht gefordert werden, noch sey es durch sie gefordert.

Dies rechtliche Gebot würde dem Referenten allein schon hinreichend seyn, um dem Antrage beizutreten. Da er aber nicht anzunehmen berechtiget sey, daß alle Votanten vom Daseyn jener formellen Nothwendigkeit sich gleichmäßig überzeugen und der Referent alle Gründe für und wider einer Sache zu entwickeln habe, so solle nunmehr auch das materielle Bedürfniß erwogen werden. In dieser Beziehung führen aber die diesfälligen Betrachtungen nicht alle zu demselben Resultate, wie die Erwägung der formellen Zulässigkeit herausstellte.

Die materielle Begründung der Nothwendigkeit eines allgemeinen Gesetzbuches wird nun theils für das Privatrecht, theils für die Civilprocedur, theils für das Mercantil- und Wechselrecht und Verfahren besonders erörtert.

1. Für das Privatrecht

habe sich der Antragsteller theils auf die große Anzahl der in Bayern bestehenden Privatrechte, theils auf die mangelhafte innere Beschaffenheit derselben berufen.

Soferne er nun die große Anzahl jener Privatrechte als Grund der mangelhaften Rechtspflege bezeichnete, muß Referent gestehen, daß ihn die Betrachtung dieses Mißstandes, soferne er wirklich bestehe, eher auf ein entgegengesetztes Resultat geführt haben würde. Anstatt nämlich die große Anzahl der verschiedenen Privatrechte als den Grund der mangelhaften Rechtspflege anzugeben, und aus ihr die Nothwendigkeit einer Veränderung im Bestand des objectiven Rechts abzuleiten, wäre es doch natürlicher, den Richterstand, welcher der Handhabung jener vielen Rechte nicht mehr gewachsen seyn solle, als das Mangelhafte zu bezeichnen, und aus diesem Grunde das Bedürfniß nach einer Veränderung im Richterstand zu deduciren, denn es könne nicht verkannt werden, daß die Gesetze eines Landes nicht um der Richter willen eingesetzt seyen, sondern umgekehrt das Richteramt der Gesetze wegen, seyen also die Gesetze der Zweck, die Richter aber nur das Mittel zu ihrer Aufrechterhaltung, so müsse der Richterstand nach der Gestalt und den Anforderungen des objectiven Rechts, nicht aber dieses nach der zufälligen Schwäche oder Stärke des jeweiligen Richterstandes eingerichtet werden.

Davon abgesehen, sey schon oft genug darauf aufmerksam gemacht worden, daß das objective Recht jedes einzelnen Volksstammes und jedes kleinern in sich abgeschlossenen Volkskreises etwas mit dessen individueller Natur objectiv Gegebenes sey, und darum ohne die größte Gefahr, für ihn allein sowohl, als das gemeine Wohl des Ganzen, sich nicht willkürlich verändern oder durch ein fremdes oder erfundenes Recht ersetzen lasse. Das eigene Recht eines jeden einzelnen Volksstammes hänge mit dessen Natur organisch zusammen, habe mit seinen Bedürfnissen, seinen Lebensarten, seinen Sitten und Gewohnheiten, Richtungen, Neigungen und Ansichten einerlei Ursprung und bedinge dieselben, wie es wieder von ihnen bedingt und mit ihnen zusammengewachsen und verschmolzen sey. Das einem Volke so angestammte Recht sey Bestandtheil seines Herzblutes, ein Träger seines individuellen Charakters und seines Selbstbewußtseyns, der Stolz seiner Nationalität; an diesem eigenen Rechte hänge es mit kindlicher Pietät, als einem theuern Erbstück seiner Väter und hege es mit jener natürlichen Neigung und Liebe, welche von aller Berechnung rationeller Zweckmäßigkeit nichts wissen wolle. Ihm also dieses Recht ganz oder nur theilweise nehmen und durch ein anderes surrogiren, heiße nothwendig, seinen Lebensorganismus zersetzen, seine Lebensnerve ertödten, seine Triebkraft abschneiden und es der Verkümmerung und Erstarrung aussetzen. Und aus diesem Grunde sey denn auch die Frucht bestritten worden, welche man sich in neuerer Zeit, namentlich in Deutschland, bei Ankündigung oder Einführung allgemeiner Gesetzbücher, von der Aufhebung der einzelnen Partikularrechte und der künftigen Rechtseinheit des Staates für die Hebung des politischen Gemeinsinns und für die Erhöhung der Liebe zum gemeinsamen Ganzen versprechen zu können glaubte. Denn das frische Leben eines organischen Ganzen beruhe nicht auf mechanischer Gleichheit seiner Träger, seiner Kräfte und Bestandtheile, sondern auf dem willigen Ineinandergreifen und auf dem Gleichgewichte seiner in sich selbst nothwendig verschiedenen Glieder; je ungehemmter sich deren jedes nach seinen naturgemäßen Bedingungen entwickeln, je selbstständiger es in seiner nächsten eigenen Sphäre sich bewegen und wirken dürfe, desto mehr Lebenswärme und frischere Kraft werde es auch hinwieder seinen Mitgliedern und so dem ganzen Organismus zuführen. Je ungestörter auch jeder einzelne Volkskreis eines Staats bei seiner eigenen Lebensweise, bei seinen individuellen Neigungen, Gebräuchen und Rechten, die sein Inneres berühren, belassen werde, desto größere Achtung und Wärme werde er auch für die Individualität und für die eigenen Interessen seiner verwandten Mitstämme empfinden, desto dankbarer und wohlgeneigter werde er sich zur Anerkennung und zum Schutze derselben finden lassen, eine desto lebendigere Theilnahme werde er dann eben daher auch den großen und politischen Lebensfragen des gemeinsamen Ganzen zu widmen Lust tragen, während er, in seinem eigenen und nächsten Kreise gehemmt und bekümmert, seine Theilnahme und Mittheilungskraft verliere und für andere, wie für sich selbst, ersterbe. — Aus gleichem Grunde sey ferner die Erwartung einer lebendigeren Erkenntniß des Rechts bekämpft worden. Wünsche man jene Erkenntniß für das Volk selbst und in demselben, so lasse sich bei diesem eine sichere und lebendige Erkenntniß nur rücksichtlich jener Rechte erwarten, welche mit ihm entstanden, in ihm traditionell geworden, die es in seinen örtlichen Umgebungen und Institutionen verkörpert und als Thatsache zur lebendigen Anschauung vor Sinn und Augen liegen habe. Nimmer könne und werde es sich dazu verstehen, ein Gesetzbuch wissenschaftlich einzulernen und zu erfassen, ob ihm solches auch in allen bequemen Formen und in den populärsten Katechismen und Tractaten vervielfältigt und zurecht gelegt geboten werden möge. Mit Recht sey endlich aus gleichem Grunde schon in grauer Vorzeit die getreue Pflege und der Schutz der einzelnen Volksrechte von oben herab als das sicherste Palladium ächter bürgerlicher Freiheit erkannt und empfunden worden. Nach dem Verfall des weströmischen Reiches haben die edlen germanischen Helden in diesem Sinne selbst den von ihnen besiegten Römern deren hergebrachtes Rechts nicht blos belassen, sondern ihnen dasselbe auch in positiver Weise zu erhalten gesucht und gepflegt; um leichter zu regieren, habe dagegen der Eroberer des 19. Jahrhunderts den unterjochten Völkern ihre Rechte genommen und sie unter den einen Hut seines neuen allgemeinen Gesetzbuches vereinigt, aber es sey bei ihm bereits auf die Consequenz zu rechnen gewesen, daß er, um noch leichter zu regieren, am Ende auch dieses eine Recht zurücknehmen würde.

Die vorhin geschilderte Gefahr des Rechtsumtausches für die einzelnen Volkskreise und das Ganze des Staates würde auch durch die Hinweisung auf jene Landesgebiete nicht gemildert werden, welche in jüngeren Zeiten ihre früheren Privatrechte bereits mit neueren Gesetzbüchern verwechseln mußten. Denn lasse sich auch immerhin zugeben, daß sie sich an dieselben bereits gewöhnt und sie ihren Interessen mehr oder minder angepaßt haben, so folge daraus noch nicht, daß sie solchen Umtausch auch gerne angenommen, daß sie jetzt mit ihren Neigungen, Bedürfnissen, Sitten und Lebensart u. s. w. jenen ihren alten Rechten noch immerhin näher stehen, daß sie nicht, soferne ihnen die Wahl freistünde, noch jetzt zu denselben zurückgreifen würden, daß sie endlich die neue Gesetzgebung besser kennen, als die vorige, noch, daß durch das neue Recht ihre Liebe und Theilnahme an den Interessen des gemeinsamen Vaterlands wirklich vermehrt und lebendiger geworden sey. Wenn einem Leibe einmal ein Glied hinweggeschlagen und dasselbe durch ein anderes künstlich ersetzt worden, so möge es wohl geschehen, daß die Wunde vernarbe, daß der in seiner gewohnten Bahn anfänglich gestörte und gefährdete Lebensstrom sich wieder zurecht richte, daß der Leib ohne jenes sein eigenes Glied, mit dem neuen belastet, nach längerer Zeit doch wieder zu gedeihen anfange; aber dieser Zustand werde wenigstens kein besserer seyn, als sein voriger, und aus ihm folge, daß die Natur auch fernere solche Operationen mit dem gleichen Erfolge auszuhalten, jederzeit stark genug bleiben werde.

Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung wünsche der Antragsteller freilich nicht gerade alle Particularrechte ganz aufgehoben, er wolle vielmehr nur ihre Zufälligkeiten beseitiget, dagegen die Wesenheiten ihrer Institute aufgehoben wissen. Was diesem Wunsche entgegenstehe, werde im Ganzen zu zeigen erst unten Gelegenheit sich darbieten, nur so viel müsse schon hier erinnert werden, daß eine festbestimmte Gränze zwischen diesen Wesenheiten und jenen Zufälligkeiten sehr schwer herzustellen, ja nach des Referenten Ueberzeugung völlig unmöglich seyn würde, weil der Maßstab für eine diesfallsige Ausscheidung immer nur ein rationeller seyn könnte, jenen Volksrechten aber jede derartige Basis von Hause aus fremd geblieben und oft gerade die eingreifendsten und beliebtesten Rechtssätze derselben mit den Sitten und Neigungen, auf welchen sie beruhen, einer Wurzel entsprossen seyen, welche die abstracte Vernunft als hart, zufällig und albern zu verwerfen sich genöthigt sehen würde.

Endlich dürfe auch nicht übersehen werden, daß mit jener großen Anzahl von Privatrechten, jedenfalls nicht alle Gerichte Bayerns gleichmäßig zu einigen haben. Vor Allem müssen vielmehr die sämmtlichen Gerichte erster Instanz bei der Berechnung völlig außer Ansatz gelassen werden, denn in dem verhältnißmäßig kleinen Umfange eines jeden solchen Competenzbezirkes gelte in der Regel, und wesentlich doch nur ein und dasselbe Privatrecht, und wo ausnahmsweise deren mehrere zusammentreffen, so seyen dies immer nur wenige, die obendrein größtentheils nur in sehr einzelnen Instituten und singulären Rechtssätzen von einander differiren. Würde aber der Ortsrichter dieser sich zu versichern und sie zu überschauen nicht mächtig genug seyn, so müßte man entweder überhaupt an seinem persönlichen inneren Berufe zweifeln, oder es müßte als Räthsel erscheinen, daß in den meisten der übrigen deutschen Staaten jene Instanzgerichte die demselben Zusammenfluß mehrerer Rechte dennoch eine treffliche Justiz zu üben vermögen.

Gegründeter möchte die Klage seyn rücksichtlich der Mittelinstanzen. Aber auch hier falle sofort ein Kreis, der pfälzische, ganz hinweg; von den anderen Gerichtshöfen werden kaum mehr als die Hälfte, über die fragliche Last sich zu beschweren verhältnißmäßig größere Ursache haben, als die ersten Instanzen. Es bleibe also nur noch die Hälfte der Mittelinstanzen und der eine oberste Gerichtshof übrig. Und auch rücksichtlich dieser Gerichtshöfe könne nicht verborgen bleiben, daß dieselben reine Justizstellen seyen und daß die einschlagenden Rechtssätze in den an sie gelangenden Untergerichtsacten in der Regel bereits allegirt zu seyn pflegen.

Ueberhaupt aber müsse es Referent vorläufig dahingestellt seyn lassen, ob der Klage über die Vielzahl der bestehenden Privatrechte nicht eigentlich eine Verwechslung mit einer Beschwerde darüber zu Grunde liege, daß theils die graphischen Gränzen für die Anwendung verschiedener Particularrechte vielfach verwirren, theils diese Rechte nicht gehörig erforscht, nicht redigirt und durch Veröffentlichung der wissenschaftlichen Cultur unterstellt worden, daß die Senate in den höheren Gerichtshöfen nicht in ständischer Weise nach den verschiedenen größeren Gebietstheilen, soferne dieselben mehr oder minder die nämlichen Particular-Rechte gemein haben, eingetheilt sind u. s. f. Klagen dieser Art scheinen dem Referenten wenigstens gerechter und natürlicher zu seyn, als die hier behandelte es sey; sie würden aber, wie sich unten näher zeigen werde, weit andere Abhülfsmittel räthlich machen, als gerade die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches.

Referent wendet sich nun zu der innern Beschaffenheit der bestehenden Privatrechte, in deren Gebrechlichkeit der Antragsteller den zweiten Grund unserer mangelhaften Rechtspflege, und so das andere Motiv für ein allgemeines Privatrechtsgesetz findet. Aber schon im Allgemeinen scheine dieser Grund, sofern sich die Sache damit auch ganz richtig verhalte, nicht so sehr die Nothwendigkeit eines allgemeinen Gesetzbuches, als vielmehr das Bedürfniß nach einem innerlich besser beschaffenen Rechte zu rechtfertigen, indem dem angeregten Uebelstande, so weit er hier in Betracht kommen könne, durch die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches, wenn dasselbe wenigstens nicht zugleich ein innerlich besser beschaffenes seyn werde, denn die dermaligen Privatrechte, natürlich nicht abgeholfen seyn würde, während andrerseits die Abhülfe durch Verbesserung der innern Beschaffenheit jener dermaligen Rechte auch ohne die Miterzielung der Einheit des Rechtes für das ganze Königreich als erreichbar gedacht werden müßte.

Davon abgesehen, dürfte aber die im Antrag geführte Klage über die schlimme Beschaffenheit der bestehenden Privatrechte an und für sich bei einer nähern Betrachtung denn doch jedenfalls einige Ermäßigung zu finden haben, und nicht die mindeste gerade rücksichtlich

a) des gemeinen deutschen Civilrechts, auf welches bei jener Klage es eben am hauptsächlichsten abgesehen zu seyn scheine. Gegen alle einzelnen Bestandtheile des gemeinen Rechts, außer dem römischen Rechte, sey nämlich nur höchst wenig eingewendet worden, und selbst diese Beschuldigungen vermögen eine Prüfung nicht wohl auszuhalten.

Zunächst stelle sich schon von der Behauptung, daß sich alle einzelnen Bestandtheile des gemeinen Rechts „ohne alle Beziehung aufeinander" gebildet haben, nachgerade nur das Gegentheil als die wirkliche Wahrheit heraus, indem sich alle jene Bestandtheile sowohl historisch und innerlich einander voraussetzen, als auch äußerlich, und dies mit ausdrücklicher Bezugnahme auf einander fortbauen, und bei solch ununterbrochenem Zusammenhange müsse es, anstatt als ein Uebelstand getadelt, nachgerade als ein wesentlicher Vortheil gepriesen werden, daß auch „soweit auseinandergelegene Zeitperioden" an der Fortbildung des gemeinsamen Werkes beschäftigt waren. Von dem canonischen Rechte insonderheit mache der Hr. Antragsteller nur den großen Umfang desselben und seinen das römische Recht vielfach modificirenden Einfluß geltend. In der That aber sey jener Umfang wohl für alle übrigen Rechtssphären von Bedeutung, gerade für das Privatrecht dagegen sey er unbezweifelt der mindeste, indem das canonische Recht nur in sehr wenige Materien desselben, und dies nur mit singulären modificirenden Bestimmungen eingreife, die überdieß beinahe alle ganz entschiedenen und klaren Textes seyen, und ihrer Erkenntniß keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Vollends aber enthalten die deutschen Reichsgesetze, rücksichtlich welcher der Antragsteller selbst nichts hervorhebe, als daß sie das römische und canonische Recht modificiren, eigentlich nur ein paar und zwar wieder ganz unzweifelhafte und singulare eigene Privatrechtssätze, so daß von ihnen im Ernste gar keine Erwähnung geschehen könne.

Rücksichtlich des protestantischen Kirchenrechts schweige der Antragsteller billiger Weise gänzlich; ebenso von den Rechtsgewohnheiten; wenn er aber den großen Umfang der gemeinrechtlichen Literatur hervorhebe, so müsse Referent gestehen, daß er wenigstens eine ausgedehnte Literatur für alle Zweige des Rechts, und für jede neue Gesetzgebung wie für jede andere Wissenschaft, nachgerade als einen höchst kostbaren Schatz für die Anwendung erachte, indem, je manchfachere und ausgedehntere Hülfsmittel zur Erkenntniß des Rechts dargeboten seyen, der Rechtsmann um so leichter und sicherer das Recht aus den Quellen zu finden und anzuwenden im Stande seyn werde. Eine ergiebigere Quelle zu Beschwerden über das gemeine Recht hätte der Antragsteller vielleicht an den theoretischen und praktischen Werken der romanischen Zeit und an den germanischen Rechtsquellen finden können.

Genau genommen, concentrire sich die Hauptmasse der gegen das gemeine Recht geführten Klagen auf den wesentlichsten Theil desselben. — Das römische Recht, und ihr Gemeinsames bestehe in der Schwierigkeit der Erkenntniß und des Gebrauches für den anwendenden Geschäftsmann, theils wegen des großen Umfangs, theils wegen der Unsicherheit des Textes.

Hinsichtlich des Umfanges des römischen Rechts könnte Referent zwar auch anführen, daß das Corpus juris romani nicht blos Privatrecht in sich einschließe. Aber, auch zugegeben, der Umfang des privatrechtlichen Inhalts sey groß, im Allgemeinen noch größer, als der der neuern Gesetzbücher zur Zeit ihrer Publication, so werde der Vergleich doch minder belangreich ausfallen, wenn man zu einem solchen Gesetzbuch die Zahl der erläuternden und berichtigenden, ausdehnenden und beschränkenden Verordnungen hinzudenkt, welche zu jedem Gesetzbuch schon in den ersten Decennien nach dessen Publication aggregirt worden seyen, dergleichen Aggregirungen Referent auch einem künftigen neuen Gesetzbuch vorhersagen zu können glaubt. Zum andern sey auch ein inhaltlicher Unterschied zwischen solchen Vermehrungen des Stoffes und jener Masse des römischen Rechts, um welche sein Umfang größer als billig erscheinen wolle. Jene Aggregationen müsse man in der Regel als die Folgen entweder des unrichtigen inneren Systems, oder einer ungleichen und unlogischen Detaildurchführung der darin an die Spitze gestellten Principien oder der mangelhaften Darstellungs- und Ausdrucksweise ansehen, und sie selbst stehen theils unter sich, theils zu dem Gesetzbuche selber nicht allemal im gehörigen wissenschaftlichen Zusammenhange; — das angebliche Stoff-Uebermaß des römischen Rechts, wenigstens bei der Hauptmasse, bestehe in der gewinnreichen und wohlthätigen Entwickelung von Detail-Sätzen und Entscheidungen praktischer Rechtsfälle, — mathematisch richtigen Probexempeln der aufgestellten Principien.

Wenn unsere angehende Juristen von den Rechtsschulen nicht jenen Grad von Bildung in die Praxis mitbringen, welcher sie zur Handhabung jenes Rechtes sofort durchaus befähigte, so werfe der Antragsteller einen Theil der Schuld schon selbst auf den Umstand, daß das Universitätsstudium mit noch vielen andern Gegenständen ausgefüllt sey, ein anderer Theil möchte auch auf die kurze Zeit, welche man darauf verwendet, oder auf die lückenhafte Benützung und einen Mangel an Bestrebsamkeit geworfen werden wollen, oder auf die Schule selbst. In letzterer Beziehung wäre aber zunächst zu bedenken, daß es vernünftiger Weise nicht als Aufgabe der Schule angesehen werden könne, die Zuhörer die Summe der Detailbestimmungen vollständig und mechanisch einzulehren, daß sie wesentlich nur mit dem Rechtssystem, mit den leitenden Grundsätzen, der geschichtlichen Ausbildung und dem innern wissenschaftlichen Zusammenhang des Rechtes gründlich vertraut zu machen und in der Kunst der Regelfindung, Interpretation und Kombination und überhaupt in einer richtigen Methode der Anwendung einzuüben haben. Mit einem gewissen Grad von Unvollkommenheit der Bildung und von Unbehülflichkeit werde der Anfänger aus jeder Schule, noch mehr aber gerade aus solchen Schulen heraustreten, in welchen man sich den verkehrten Zweck der Detailbildung vorgesetzt habe. Ohne systematische Fortbildung habe es noch keinen wahrhaft tüchtigen Praktiker gegeben. Auch glaubt Referent die Probe erwarten zu dürfen, ob in den Ländern, wo sich die Schule statt dem römischen Rechte, mit neuern Gesetzbüchern zu befassen habe, die angehenden Juristen tüchtiger und fertiger ins Leben übertreten, und ob sie dort das methodische Fortstudium ihres Gesetzbuches je unterlassen können. Die übrigen bezüglichen Mängel könnten ohnehin nur auf anderm Wege beseitiget werden.

Was dagegen die ungerügte Unbestimmtheit des Textes anbelangt, so hält Referent dafür, daß das römische Recht gerade das einzige und unnachahmliche Muster von Bestimmtheit, Folgerichtigkeit und Schärfe sey und bleiben werde. Der Vorwurf, so weit man hiezu berechtigt sey, falle lediglich auf die Erforschung desselben im ganzen Detail, was begreiflich nicht zu dem Schlusse der Verwerfung des römischen Rechts, sondern zu dem Bedürfniß der Mehrung der Erforschung berechtigen müsse.

Wenn die Klage darauf gerichtet sey, daß der Text des römischen Rechtes kein authentischer sey, so komme zu erinnern, daß auch ein authentischer Text ein innerlich unsicherer sey, und es sich bei dem fraglichen Zwecke nicht so sehr um die äußere Auktorität, als um die innere Richtigkeit eines Textes fragen könne. Auch die zeitlich verschiedenen Ausgaben der authentischen Gesetzbücher neuerer Zeit bieten der Varianten nicht wenige dar. Die verschiedenen wissenschaftlichen Mittel müssen bei dem Studium und Gebrauch anderer Gesetzbücher ebensowenig unentbehrlich und umfassend gehalten werden, wie beim römischen Rechte, und es könne bei jenen nur willkommen seyn, wenn sie sich in solchem Maaße darbieten, wie hier. Zur Erlernung der Quellensprache gebreche es der Jugend sicher nicht an Gelegenheit und Zeit; Jene sey auch die Quelle anderer Wissenschaften mit dem Unterschiede, daß das römische Recht in der Sprache des klassischen Alterthums vor Uns liege. Ob die deutsche Sprache ihre Kraft, Mannichfaltigkeit und Bildsamkeit in dem zu erwartenden Gesetz-

buche ebensogut bewähren werde, möge vorläufig dahin gestellt bleiben. Die Zahl der Antinomien sey in den neuern Gesetzbüchern und den ihnen nachgefolgten Verordnungen sicher weit größer, als im römischen Rechte, wo der Jurist jedenfalls feste Regeln habe. Ebenso sey es mit den Controversen, abgesehen davon, daß die Bestrebungen neuerer Wissenschaft eine Anzahl ehemals stereotyper diverser Lehrmeinungen beseitiget habe; so lange, wie Alles in der Welt, auch das objektive Recht unter dem Einflusse der allgemeinen menschlichen Beschränktheit stehe, werde die Kritik ihr Feld auch im Rechte behaupten, welcher der Referent eben darum einen ewigen Fortbestand wünscht.

Ueberhaupt werde es keiner Bestrebung je gelingen, eine mechanische Sicherheit des Rechtes zu erzielen, was doch das Endziel aller Wünsche nach neuern Gesetzbüchern eigentlich zu seyn scheine. Ein so vollkommenes Detail von Rechtssätzen sey weder denkbar, noch für die Anwendung ausreichend. Angesichts so trüber Bilder vom Zustande des gemeinen Rechts, wie sie der Antrag schildere, könnte man einen Augenblick auf den Zweifel kommen, ob denn da, wo dieses Recht bestehe, eine Justiz wirklich existire? Dennoch werde man durch die Erfahrung und zwar im Gegensatze zu jenen Ländern, wo neue Gesetzbücher gelten, mehr als getröstet; so auch im Bereiche des Strafwesens. Auch im Gebiete anderer Wissenschaften sey der Stand der Quellen kein besserer, als der des gemeinen Rechts für die Juristen, z. B. der Theologie, von der Medicin völlig zu schweigen, und doch werfe Niemand behaupten wollen, daß es um die Praxis dieser Wissenschaft übel stehe, dennoch lasse sich dort kein Wunsch nach einem neuen Systeme vernehmen.

b) Ueber die Beschaffenheit des bayer. Landrechtes bemerke der Antragsteller, daß dasselbe sich günstiger für die Anwendung gestalte, und daß sich immer eine gleich gute Stimmung für seinen Fortbestand erhalten habe; und das oberpfälzische Landrecht stimme in der Hauptsache mit demselben überein. Mithin gebe er selbst zu, daß, wo diese Rechte bestehen, ein Bedürfniß nach einem neuen Gesetzbuch nicht empfunden werde, und doch sey namentlich das bayer. Landrecht wesentlich aus dem gemeinen deutschen Rechte konstruirt! Auch die Mängel, welche der Antragsteller hervorhebe, seyen zum guten Theile nicht von der Art, daß sie dem Rechtsmanne die Anwendung erschweren, sondern sie stellen die fraglichen Institute nur als materiell und zweckmäßig dar; der andere Theil aber (wozu Referent namentlich auch den rechnet, da das in subsidium gültige gemeine Recht seit der der Entstehung des Cod. Max. und seiner Anmerkungen wissenschaftlich fortgebildet worden, diesen Codex und seine Anmerkungen mit jenem Subsidiarrechte mehrfach kollidiren) mache dem Antragsteller selbst wohl eine Revision jener Werke wünschenswerth, nicht aber ein neues Gesetzbuch, vielmehr wünsche er sogar, daß dem neuen Gesetzbuche eben jener Codex Maxim. als Basis unterlegt werde.

c) Die Gebrechen der hier und da geltenden modernen Gesetzbücher des preußischen Landrechts, des österreichischen Gesetzbuches und des französischen Codex sey Referent weit entfernt zu verkennen; er wisse auch, daß darüber in der Praxis sowohl ihrer ursprünglichen Heimath, als wo sie später recipirt worden, verhüllter wie unverhüllter Weise, manchfache Klagen geführt worden. Aber es sey ihm nicht bekannt, daß sich hier und dort jene Klagen bis zu dem Grade gesteigert hätten, daß die Praxis mit jenen Gesetzbüchern nicht mehr bestehen zu können glaubte, und dort das Bedürfniß eines neuen und allgemeinen Gesetzbuches so dringend ausgesprochen und die Hoffnungen auf eine befriedigende Abhülfe solcher Art so sicher seyen. Eine innerlich tüchtige Wissenschaft und Praxis habe vielmehr im unterstützenden Verband mit einer sorgfältigen Legislation in den Urländern schon viele scharfen Ecken abgeschliffen, Lücken geebnet, fehlenden Zusammenhang vermittelt, und so werde der Rechtszustand überall wenigstens als erträglich genug gefunden. Sollte unsre Doctrin, Praxis und Gesetzgebung mit geringerem Erfolge vermittelnd eintreten können, nachdem sie sogar die diesfallsigen Produkte der Urländer bereits vor sich liegen habe? Soweit andrerseits jene Nachhülfen auch in diesen Ländern sich gleichwohl nicht genügend erprobten, und jene Gesetzbücher also als absolut mangelhaft sich darstellen, so wäre dies nur ein Beweis dessen, was man von unserem neuen allgemeinen Gesetzbuche selber zu erwarten habe.

d) Von den übrigen Partikularrechten bezeuge der Antragsteller wieder, daß dieselben nur wenige Materien des Privatrechts betreffen, und auch diesfalls nur mit singulären Bestimmungen eingreifen. („Bruchstücke einer Gesetzgebung" möchte sie Referent eben nicht nennen.) Also könne die Beschwerde für den Richter wieder nicht eine namhafte seyn, zumal an vielen derselben nichts weiter als materielle Unzweckmäßigkeit auszusetzen sey. Fehle es aber an einer deutlichen und bestimmten Ausdrucksweise, so beweise dies nur das Bedürfniß nach einer richtigen Redaktion; seyen die Beziehungen solcher Rechtssätze zu ihren Subsidiar-Rechten turbirt, so bedürfe es wissenschaftlicher Cultur, und wo diese nicht ausreiche, singulärer gesetzlicher Nachhülfe; dasselbe Mittel werde ausreichen, wo solche Rechtssätze mit den veränderten Zeitverhältnissen und Bedürfnissen unverträglich seyen, oder wo die geographischen Gränzen ihrer Anwendbarkeit verrückt seyen, um sie festzustellen. Keiner von allen diesen Mängeln also lasse die innere Nothwendigkeit eines neuen Gesetzbuches ersehen, und wer die angegebenen Wege nicht für geeignet befände zur Nachhülfe, dem bliebe nur zu bedenken, daß auch das neue Gesetzbuch auf keinem anderen Wege erwartet werden könne, daß also der Unterschied nur der wäre, daß die Mängel der allgemeinen Gesetzgebung alle Gebietstheile des Staates treffen würden, jene der singulären Verbesserungen nur einzelne Orte. Wo übrigens der Partikularismus so zufällig und abströs hervortrete, daß es sich blos um das besondere Recht von einigen Häusern oder einem halben Hause handle, da würde die Abschaffung desselben und die Ueberweisung dieser Objekte in das Privatrecht des nächsten größeren geographischen Kreises ein in allen Beziehungen unbedenkliches Mittel seyn.

So mache sich denn dem Referenten von keiner Seite die innere Nothwendigkeit eines neuen, geschweige eines allgemeinen Privatrechts-Gesetzes anschaulich, und es böten sich vielmehr überall andere und weit unbedenklichere Mittel, um den wahren Uebeln zu begegnen, dar. Aber Referent will deshalb nicht vermeiden, auf die oben entwickelte formelle Nothwendigkeit — das Verfassungs-Gebot — hier besonders zurückzukommen. Uebrigens kann er es nicht unterdrücken, wie wünschenswerth es ihm gewesen wäre, wenn der Antragsteller auch eine Bilance darüber versucht hätte, wie hoch sich ungefähr derjenige Antheil an der großen Geschäftsüberladung unserer Gerichte belaufen möchte, welcher auf die Vielzahl und die innere Mangelhaftigkeit unserer Partikularrechte im Verhältniß zu anderen Elementen zu stehen komme, die gleichfalls auf jene Geschäftsüberhäufung einen unzweifelhaften Einfluß haben. Unter diesen Elementen werden vom Antragsteller selbst angeführt: die Verschlimmerung der Sitten, die Ausdehnung des Handelsverkehrs, die Verbindung der so ausgebreiteten Administration und Polizeigewalt mit der Justiz bei den Gerichten erster Instanz, die unverhältnißmäßige Mehrung der Straffälle, als deren Folge eben auch das k. Justizministerium in einem neuerlichen Kammervortrage die Retardirung der Civilacten beim obersten Gerichtshofe bezeichnete. Denke man sich diese und wohl auch noch einige andere minder bedeutsame Uebelstände einerseits beseitigt, und wären andrerseits zugleich hinsichtlich der verschiedenen partikulären Civilrechte die oben vermißte Feststellung, Redaktion und wissenschaftliche Cultur derselben hergestellt, und die obergerichtlichen Senate einigermaßen ständig nach den verschiedenen größeren Gebietstheilen des Landes abgetheilt, so glaubt Referent, würde von einer Beschwerung des Richter-Standes durch die Vielzahl und die mangelhafte Beschaffenheit jener Partikularrechte kaum jemals ernsthaft die Rede gewesen seyn. (Forts. folgt.)

⁂ München. (P. C.) [XXII. öffentl. allgem. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Februar.]

(Fortsetzung der Berathung über den Wahlcensus.)

Nachdem Abg. Dr. Schwindl noch einige untergeordnete Ansichten einiger Redner zu widerlegen versucht hatte, erhob sich der k. Minister v. Abel mit der Erklärung:

Was den Bestimmungen der Verfassungsurkunde angemessen sey, und ob das Verfahren der Regierung bei den Abgeordnetenwahlen von 1836 und 1839 als gerechtfertiget anzusehen sey, oder unbedingt auch nach 1828 das Steuersimplum als Maßstab angenommen werden solle, sey die Frage, welche zu entscheiden komme. Die V.U. stelle in lit. VI. §. 12 die Bedingungen der Wahlfähigkeit fest. Die Frage, ob hier die Verfassungsurkunde eine bestimmte oder unbestimmte Vermögensgröße im Auge hatte, sey nicht schwer zu entscheiden, denn eine unbestimmte sey soviel, als gar keine. Sie hätte gewollt und nicht gewollt, was man einem Verfassungsgesetze nicht zutrauen dürfe. Sie habe das Erkenntnißmerkmal an die Größe der Besteuerung geknüpft, jedoch unmöglich die Zukunft vor Augen gehabt; §§. 8. 9. l. c. die damalige Steuerverfassung. Denn, was noch nicht ist, von dessen Eigenschaften könne auch nicht gesprochen werden.

Wenige Punkte seyen noch hervorzuheben:

Daß die Publikation erforderlich sey, damit eine Verfügung Gesetz werde, sey für sich klar. Daß aber die Instruktion vom Jahr 1811 nicht publizirt worden, zeige ein Blick in das Reg.-Bl. v. J. 1811 S. 412. Weiter habe man hervorgehoben, daß der k. Minister v. Abel gegen jene Ansicht sich erkläre, welche ein Minister der Krone im Jahre 1828 vertheidigt habe. Bis jetzt habe er aber nicht gewußt, daß ein Minister der Krone mit dem Portefeuille alle Ansichten früherer Minister übernehme. Hier handle es sich um eine Rechtsfrage. Ist jene Ansicht irrig, so sey es eine Pflicht der Ehren-

haftigkeit, frei nach Ueberzeugung zu reden, welches Recht die Minister der Krone ebenso in Anspruch nehmen, wie die Stände. Nicht der Wechsel der Ansichten werde je Einfluß üben können, sondern die Gründe, worauf sie beruhen.

Die weitere Frage, ob das Definitivum v. J. 1828 dem Provisorium, ja, ob es nur dem Definitivum v. J. 1808—1811 gleich wäre, ob daher ein Simplum nach dem Gesetze v. J. 1828 der nämlichen Vermögensgröße wie ein Simplum nach der Steuerverfassung v. J. 1818, der Größe entspreche, an welche die Verf.-Urk. Tit. VI. §. 12 die Wahlfähigkeit knüpfe, sey durch die Resultate klar beantwortet. Wer nach der frühern Steuerverfassung 40 fl. bezahlte, bezahle nach dem Gesetz v. J. 1828 jetzt nur 23 fl., also erfordere jene Steuerzahlung eine Getraideernte von 2400¼ Schäffel, diese 1380¼.

Wollte man auch einräumen, die Verf.-Urk. habe im Edikt X. §. 9. Tit. I. das Steuerdefinitivum im Auge gehabt, so werde diese Behauptung noch klarer. Nach dem Definitivum v. J. 1811 gab es nur 12 Bonitätsclassen, welche Beschränkung nach dem Gesetze v. J. 1828 nicht bestehe, wie denn im Canton Deidesheim sogar die 60. Bonitätsclasse angenommen sey. Wozu wäre auch die Umkatastrirung der früher definitiv besteuerten Grundstücke, wenn zwischen dem frühern Definitivum und dem jetzigen kein Unterschied wäre. Dieser sey durch die mitgetheilten statistischen Notizen ohnehin deutlich.

Wollte man also das Definitivum v. J. 1828 an die Stelle des v. J. 1811 setzen, so komme man zu dem Resultate, daß nicht mehr, als die Hälfte des frühern Vermögens zur Wählbarkeit erforderlich sey. Wenn §. 9. c. l. nur bezüglich jener Regierungsbezirke eine Ausnahme mache, wo die damalige Steuerverfassung noch nicht eingeführt war, so sey der Grund einfach der, weil nach dem ältern Definitivum und Provisorium dasselbe Resultat des Simplums und der Jahressteuer sich ergab.

Auch §. 7. lit. d. des Ed. X. sey hier entscheidend; denn wenn ein Simplum von 10 fl. nach dem Gesetz vom Jahr 1828 wahlfähig mache, so werde ein Besitzer in Städten durch 10 fl. Haussteuersimplum mit 23 fl. Jahressteuer wahlfähig, während er es nicht mehr sey, wenn nur die geringste Gewerbsteuer hinzukomme, wo er alsdann nur mit 30 fl. Jahressteuer die Wählbarkeit erlange.

Daß das Simplum der Maßstab bleiben müsse, sey für sich klar, indem sonst die Bedingungen der Wählbarkeit einem beständigen Wandel unterworfen wären. Hier handle es sich also nur von einer Uebergangsperiode.

Hienach, nämlich durch die Ausführung, daß die Vermögensgröße nach einem Simplum von 10 fl. nach dem Gesetz v. J. 1828 weit geringer sey, als nach der frühern Steuerverfassung, sey es klar, daß der Antrag an die Stelle klarer Verfassungsbestimmungen andere zu setzen beabsichtigt.

Das aus dem Grundsatze der Regierung hervorgehende Resultat in Bezug auf die Zahl der Wählbaren sey bereits dargethan. Auch der Abg. Dr. Folie behauptet in seiner Eingabe nichts anderes, als daß, wenn man ein Grundsteuersimplum von 10 fl. nach dem Gesetze v. J. 1828 annehme, mindestens 24 in seinem Landgerichtsbezirke wahlfähig wären, was nie widersprochen worden sey. Aber auch nach der Vdg. v. Jahre 1836 habe sich dort die Zahl der wählbaren um 4 vermehrt; dasselbe Resultat habe sich in Mittelfranken ergeben.

Für eine neue Festsetzung von Wahlbestimmungen in dieser Hinsicht sey die Zeit noch nicht gekommen. Die Regierung werde jedoch seiner Zeit ihre Aufgabe bezüglich der Vorlage derselben erfüllen; bis dahin müsse sie auf den Grund des §. 9. c. l. voranschreiten, werde jedoch kaum dem vorliegenden Antrage, auch, wenn beide Kammern sich einigen, beitreten. Ja, wenn 10 fl. Simplum nach dem Gesetze v. J. 1828 gleich wären dem im Edikt X. geforderten Simplum von 10 fl. und es keiner neuen Bestimmungen bedürfte, um sie zu identifiziren, so wäre die Wahl der Abgeordneten im Jahre 1836 und 1839 richtig, daher auch alle Verhandlungen jener Ständeversammlungen wären es, und selbst der heute zu fassende Beschluß, da nach andern Principien die Wahlen zu Stande kamen. Nicht um Theorien handle es sich, sondern um die Bestimmungen der Verf.-Urk. Die Regierung sey aber innigst überzeugt, daß die bisher vorgetragenen Grundsätze die allein verfassungsgemäßen seyen.

Durch die Abstimmung wurden (wie bekannt) die Modificationen des Abgeordneten Frhr. v. Freyberg und des ersten Sekretärs verworfen, hinsichtlich des ersten Antrags (sub. lit. a.) des Abg. Dr. Schwindl ergab sich Stimmengleichheit, welche durch das Votum des zweiten Präsidenten gegen den Antrag entschieden wurde; ebenso wurde der zweite Antrag des Dr. Schwindl lit. b. verworfen, hinsichtlich seines dritten eventuellen, nach Verwerfung der Modification der Minorität des Ausschusses, die der Ausschuß-Majorität angenommen, wodurch eine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag des Abg. Dr. Schwindl hinwegfiel. Hienach wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und die gegenwärtige geschlossen. (Die Abstimmung haben wir schon mitgetheilt.)

München, 16. Februar. Der hiesige Magistrat hat eine trefflich abgefaßte Eingabe an die höchsten Behörden zur Vertheilung drucken lassen, welche das Unwesen betrifft, womit Handlungsreisende aus den Zollvereinsstaaten sich bei allen Gewerbsleuten introduciren, und durch wohlfeile Artikel die hiesige Industrie darniederdrücken. So nützlich und schön auch der Zollverein in vieler Beziehung ist, so darf es doch nicht dahin kommen, daß Bayern allein die Wolle hergibt, und mindestens haben andere Staaten nicht das Recht, unter allerhand Titeln uns mit Kleinhändlern und Hausirern zu überschwemmen, — findet sich unsere Industrie ohnehin ja oft genug der ausländischen nachgesetzt. (Augsb. Postz.)

München, 16. Februar. Ein Hauptinteresse der Besprechung bieten gegenwärtig wieder unsere Eisenbahnangelegenheiten. Wie es heißt, würde der Bau schleuniger in's Werk gesetzt, und die Eisenbahn von Augsburg nach Nürnberg, von Donauwörth aus in veränderter Richtung, und zwar über Nördlingen und Gunzenhausen geleitet werden, — eine Lenkung, die, wenn auch um einige Stunden weiter, doch befriedigender den Wünschen entsprechen würde. Das Weitere hängt von den definitiven Bestimmungen über diese vaterländischen Unternehmungen ab, denen man mit allgemeiner Spannung entgegensieht. (Nürnb. Kor.)

= (Preußen.) Berlin, 16. Febr. (Privat-Correspondenz.) Der bevorstehende königl. Maskenball im Schlosse drängt jetzt alle andern Ereignisse in den Hintergrund. Ein jeder bemüht sich, noch dazu Eintritt zu erhalten, was das königl. Hofmarschall-Amt bewog, noch 500 Billete dazu mehr auszugeben, als früher festgesetzt waren. Unter die Bürger sollen nur 500 Eintrittsbillete vertheilt worden seyn, und die übrigen 3000 Billete Militair- und Civilbeamten bereits erhalten haben. Die lebenden Bilder, welche bei dieser am 28. d. M. stattfindenden glänzenden Redrute von den hochstehenden Personen dargestellt werden sollen, sind aus Torquato Tasso's befreitem Jerusalem gewählt. Der Direktor v. Cornelius hat dazu die Zeichnungen gemacht, und Raupach die Dichtung so geordnet, daß Meyerbeer solche componiren kann. Der Theaterinspektor Gropius wird die Bilder dann stellen. — In den höheren Kreisen will man wissen, daß der Minister v. Rochow, welcher vor einiger Zeit erst zur Disposition gestellt worden ist, nächstens schon wieder eine hohe Stellung in unserm Staatsrathe, welchen man als die oberste Staatsbehörde bei uns betrachtet, einnehmen werde. — Das Gerücht von dem Ausscheiden des Direktors v. Ladenberg aus dem Kultusministerium gewinnt immmer mehr Gewißheit. Derselbe soll deßhalb dieses hohe Amt niederlegen wollen, weil er sich in seinem Wirkungskreise zu beengt fühlt. Wie verlautet dürfte derselbe eine andere hohe Staatsstelle im Regierungsdepartement erhalten. — Als eine treffende Bezeichnung des Wesens unsres Staates betrachtet man die jüngst öffentlich geschehene Aeußerung eines unsrer bedeutendern Staatsmänner, der da sagte, „es sey Preußen in einem beständigen Schwanken zwischen Geben und Zurücknehmen begriffen." Niemand würde es wohl vermögen, die Consequenz des preußischen Regierungssystems nachzuweisen, was aber unsrer Regierung gewiß zur hohen Ehre gereicht, indem sie auf einem eingeschlagenen Wege immer da einzuhalten weiß, wo sie dessen bedenkliche Folgen erkennt. — Heute ist die Deputation desjenigen russischen Regiments, zu dessen Chef vor 25 Jahren der Prinz von Preußen ernannt worden ist, hier eingetroffen, um höchstdemselben zu dieser militairischen Feier zu beglückwünschen. Die Deputation besteht aus dem Regiments-Kommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Unteroffiziere, welche hier auf höheren Befehl mit der größten Aufmerksamkeit behandelt werden sollen. Aus Breslau wird heute uns berichtet, daß dort die allerhöchste Bestätigung des Regierungsrathes Pinder zum Oberbürgermeister von Breslau bereits eingetroffen sey, und überall einen sehr guten Eindruck gemacht haben.

Berlin, 14. Februar. Die heutige Stettiner Zeitung zeigt ihren Lesern an der Spitze ihres Blattes an, daß ihr Antrag: statt, wie bisher, drei Mal wöchentlich, alltäglich, mit Ausschluß des Sonntags, erscheinen zu dürfen, von den drei Censurministern, nach gehaltenem Vortrage des Oberpräsidenten von Pommern, abgelehnt worden sey, so daß sie nach wie vor erscheinen müsse. Gründe für die Ablehnung des Gesuches sind nicht angegeben. (L. A. Z.)

Berlin, 14. Febr. Daß Hoffmann von Fallerslebens Stelle an der Breslauer Universität von dem hiesigen Privatdocenten Dr. Mundt besetzt wird, dürfte ein müßiges Gerücht seyn, da ein Antrag dem Dr. Mundt die außerordentliche Professur und einen Gehalt zu verleihen, ablehnend beschieden seyn soll. Hoffmanns Stelle soll dem Professor Schubart in Hirschberg angetragen worden seyn. (L. Z.)

Aus Rheinpreußen, 15. Febr. Nachstehendes ist der Wortlaut der Petition an den König zu Gunsten der Rheinischen Zeitung, welche behufs der Unterzeichnung seit etwa 14 Tagen unter unserer

Bürgerschaft zirkulirt und bereits gegen 1000 Unterschriften empfangen haben soll:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Kaum ein Jahr ist verflossen, daß Ew. Maj. in jenem denkwürdigen, königlich freien Entschlusse die Presse von den drückenden Fesseln befreite, in die sie durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen worden war. Jeder von ächtem Freiheitssinn und Patriotismus beseelte Bürger wendete sich mit verdoppeltem Vertrauen der Gegenwart und nächsten Zukunft zu, wo die öffentliche Gesinnung in ihren mannigfachen Ueberzeugungen und in ihren tief eingreifendsten Gegensätzen entsprechende Organe der Presse erhalten und durch immer gründlichere Ausarbeitung, durch immer erneuerte Rechtfertigung ihres eigensten Gehaltes sich zu jener Reinheit, Klarheit und Entschiedenheit läutern werde, in der sie der nationalen Gesetzgebung die reichhaltigste, sicherste und belebendste Quelle darbietet. Besonders der Rheinländer, Majestät! ward voll der edelsten Freude erfüllt, als er dem freien, öffentlichen Worte, dessen hohen Werth, dessen innere Würde in seiner Gerichtsverfassung er so überzeugend kennen gelernt hatte, auch in andere Regionen des Staatslebens, da, wo es vor Allem noth thut, auf dem Gebiete der politischen Ueberzeugungen, diesem eigentlichsten, sittlichsten Kerne des Staatslebens, wenigstens Bahn gebrochen sah. — Jenes Vertrauen und diese Freude ward — wir sprechen es frei aus — auf's schmerzlichste berührt durch die Kunde der Maßregeln, welche gegen die „Rheinische Zeitung beschlossen worden sind. Unmittelbar in jenen durch die Thronbesteigung Ew. Maj. hervorgerufenen Aufschwung des öffentlichen Lebens eintretend, hat jenes Blatt seine Auffassung der staatlichen Verhältnisse allerdings mit rücksichtsloser Consequenz verfolgt, ja, nicht selten mit Schroffheit ausgesprochen. Allein, man mag den politischen Ueberzeugungen dieses Blattes zugethan, man mag ihnen, wie die Mehrzahl der Unterzeichner, fremd, ja, man mag ihnen entschieden feindlich seyn, in jedem Falle muß der wahre Freund des tüchtigen und freien Staatslebens den Schlag, der dieses Blatt getroffen, lebhaft bedauern. Durch die Unterdrückung auch nur dieses Einen Blattes wird der gesammten vaterländischen Presse jene Unabhängigkeit genommen, die, wie sie die Grundlage aller sittlichen Verhältnisse bildet, auch zu einer gesinnungsvollen Besprechung der eigenen Staatsangelegenheiten durchaus nothwendig ist, und ohne welche weder tüchtige Talente, noch feste Charaktere sich der politischen Literatur zuwenden mögen. — Die unterzeichneten Bürger Kölns, in deren Mitte das bedrohte Blatt seine Existenz genommen, fühlen sich vor Allen verpflichtet und gedrungen, die Gefühle des Schmerzes über die verhängte Unterdrückung vor Ew. Maj., den sie als mächtigsten Hort des freien Wortes zu verehren gelernt haben, freimüthig auszusprechen und an den Stufen des Thrones die unterthänigste Bitte niederzulegen: Es wollen Ew. Maj. allergnädigst geruhen, zu befehlen, daß die von den hohen Censurministerien unterm 21. Jan. gegen die „Rheinische Zeitung" verfügten Maßregeln aufgehoben werden, und daß dieses Blatt ohne Beschränkung der bisherigen, unserer inländischen Presse im allgemeinen durch Ew. Maj. Selbst eingeräumten Freiheit fortbestehe. Es ersterben in tiefster Unterthänigkeit Ew. Majestät getreue Bürger von Köln." (Folgen die Unterschriften.) (F. J.)

Düsseldorf, 15. Februar. (Priv.-Cor.) Ein Verein von kathol. Theologen hat sich zur Herausgabe einer Zeitschrift für das katholische Volk vereinigt. Dieselbe wird unter dem Titel: „Rheinisches Kirchen- u. Volksblatt", redigirt von den Pfarrern Grünmeyer u. Köllmann im Verlage der Buchhandlung Roschütz u. Comp. erscheinen. Es ist dieses das erste katholische Blatt, welches außer der sogenannten Bonner Zeitschrift am Rheine concessionirt wurde. Die Herausgeber fordern alle diejenigen, welche für Belehrung und Erbauung des katholischen Volkes streben, zur Mitwirkung an diesem Unternehmen auf.

** Vom Rheine, 16. Februar. (Pr.-Corr.) Der vor einigen Jahren errichtete landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen, unter der Direction des Hrn. v. Carnap, übt durch seine Zeitschrift, redigirt vom Professor Kaufmann in Bonn, auf die ganze Provinz einen sehr wesentlichen Einfluß aus. Die letzte Generalversammlung in Köln, sowie die jüngste Sitzung der Localabtheilung IV. in Düsseldorf haben die Beweise geliefert, daß durch gegenseitige Belehrung wichtige Erfahrungen Einzelner zum Gemeingute werden. Von Seite des Vereins sind eine Menge landwirthschaftlicher Geräthschaften aus allen Gegenden bezogen worden, deren praktische Anwendung bereits bei der Kölner Generalversammlung geprüft und auch ferner untersucht werden soll. Daß hiedurch auch andere Versuche mit Sämereien, Musterdungstätten, Probeschmieden für Hufbeschlag der Pferde, sodann praktische Versuche mit der Behandlung von Reben ꝛc., von wohlthätigem Einflusse seyn müssen, unterliegt wohl keiner Frage. Die nächste Generalversammlung der circa 6000 Mitglieder des Vereins wird diesen Sommer in Düsseldorf stattfinden.

(Sachsen.) Leipzig, 17. Febr. In der hiesigen „Allgem. Ztg." liest man folgende Erklärung: „In Nr. 33. des Hamburg. Correspondenten ist gesagt: „Meine, zur Gedächtnißfeier König Friedrichs II. in der Akademie gehaltene Rede werde, leicht zu errathender Umstände halber, nicht hier, sondern bei Brockhaus in Leipzig im Druck erscheinen." Diese Hindeutung auf Censur-Hindernisse ist durchaus unbegründet. Die Rede ward lediglich deshalb daselbst gedruckt, weil seit 22 Jahren alle meine Schriften bei jenem Verleger erschienen sind. Auch hatte Se. Maj. der König mich auffordern lassen, die Rede ganz vollständig und ohne Auslassungen drucken zu lassen, welcher Weisung ich pünktlich nachgekommen bin. Friedrich v. Raumer.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 18. Februar. (Privat-Corresp.) Der Handel mit Staatspapieren concentrirte sich heute zumeist in holländischen Fonds, welche mit Rücksicht ihrer Besserung zu Amsterdam höher als gestern bezahlt wurden. Auch portugiesische waren begehrter. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Actien: 1972 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 145 1/2 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 54 1/4—1/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 5/8 G.; 3 1/2 pCt. 79 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 7/8 G.; 500 fl. Loose: 88 1/2 G.; Ard.: 18 3/8 G.; Taunusb.-Actien: 390 1/2 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

° (Oesterreich.) Wien, 14. Februar. (Pr.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/4; detto 4 pCt.: 101 1/4; detto 3 pCt.: 77 1/2; 250 fl. Loose: 115 1/2; 500 fl. Loose: 144 1/2; Bankact.: 1628; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/2 G. ad Uso.

Schweiz.

Zürich. Sitzung des großen Raths vom 15. Febr. Heute soll auf besonderes Verlangen die Motion des Hrn. Dr. Rüegg (die Scherrische Angelegenheit betreffend) behandelt werden. — Die Petitions-Commission (worin u. A. die Herrn Oberr. Ammann, Statth. Sulzer, Wieland und Oberst Fierz) ist einmüthig darüber, daß der Regierungsrath in Betreff Herweghs gänzlich in seiner Competenz gehandelt habe, und trägt beim großen Rathe auf Abweisung der für Herwegh eingekommenen Petitionen an.

Luzern, 13. Febr. Heute versammelte sich der große Rath. Unter die Mitglieder desselben wurde der Gesetzesvorschlag des Regierungsrathes „gegen den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung" ausgetheilt. Er soll diese Woche noch verhandelt werden. — Ueber dieses Preßgesetz sagt die N. Z. Z.: Wir haben es gelesen, und müssen es, wenn es angenommen wird als ein Ereigniß bezeichnen. Um einen Vorbegriff zu geben, theilen wir heute den §. 26 mit, der über alle aus dem Canton Luzern erscheinende Schriften und bildliche Darstellungen, ohne das Wort auszusprechen, geradezu Censur verhängt. „Wird eine Schrift, Druckschrift oder bildliche Darstellung, welche nicht im hiesigen Canton, sondern in einem andern Canton oder Staat herausgekommen ist, und Lügen, Beleidigungen, Verläumdungen, Höhnungen der gesetzlichen Ordnung, der Sittlichkeit oder Religion enthält, im hiesigen Canton verbreitet, so soll sie durch die Polizeibehörden in Beschlag genommen und vernichtet und durch den Regierungsrath verboten werden, was sogleich öffentlich bekannt zu machen ist. — Wer eine solche Schrift, Druckschrift oder bildliche Darstellung des öffentlich bekannt gemachten Verbotes ungeachtet anschlägt oder irgendwie verbreitet, ist mit zwanzig bis hundert Tagen Gefängniß zu bestrafen. Wirthe, Buchhändler, Besitzer von Lesezirkeln und Büchersammlungen u. s. w., welche solche Schriften, Druck-Schriften oder bildliche Darstellungen in ihren Häusern, Läden, Zirkeln oder Sammlungen dulden, sind mit der gleichen Strafe zu belegen.

Genf. Wir lesen im Nouvelliste vom 14. Febr.: Gestern vernahm man, daß die Befürchtung ernstlicher Ruhestörungen in Folge der Großrathsversammlungen über das Gemeindegesetz und das Gesetz über Verantwortlichkeit des Staatsraths in Genf ein Aufgebot der Milizen veranlaßt hatte. P. S. Es sind wirklich Unruhen in Genf ausgebrochen. Die Stadtthore sind geschlossen; die Postwagen konnten weder aus- noch eingehen. Alles ist unter den Waffen und es heißt, schon sey Blut geflossen.

Der Federal vom 14. enthält hierüber Folgendes: Der große Rath berieth in aller Ruhe das Gesetz über die Organisation des Staatsrathes, als plötzlich in der um das Rathhaus versammelten Menge der Ruf: „Zu den Waffen!" erging. Die, von denen er ausging, stürzten sich in die Straßen nach Sanct Gervais zu. Befehl wurde gegeben Generalmarsch zu schlagen, aber die Tambours wurden daran verhindert und ihnen die Trommeln geschlagen, trotz dem Einschreiten mehrerer Bürger, von denen einer einen Messerstich erhielt. Man ließ jetzt Sturm läuten und die Glocken ertönten mehrere Stunden lang. 600 Mann Miliz sind in

die Kaserne eingerückt; man erwartet die Bataillone der Landschaft; die Stadt ist gegen St. Gervais verbarrikadirt, die Circulation gehemmt; Flinterschüsse sind gefallen. Gleich beim Ausbruche des Tumultes wurde die Großrathstribune geleert und die Versammlung berieth das Gesetz bis zum Ende, welches dann ohne große Aenderung angenommen wurde.

Auf Privatwegen kommt uns so eben folgender Bericht eines Augenzeugen zu. Genf, 14. Februar. Gestern Abend um 4 Uhr, nach dem Schlusse des großen Rathes, bemächtigte sich der Stadt eine allgemeine Bewegung, die Läden wurden plötzlich geschlossen, die arbeitende Classe, so wie die Mehrzahl der Einwohner bewaffnete sich; Brücken und Thore sind verbarrikadirt; von der Seite von St. Gervais hat diese Nacht schon ein kleiner Angriff stattgehabt, wobei es einige Todte und etwa 12 Verwundete gab; auf diesen Abend rüstet man sich zu einem ernstern Angriffe; die Postwagen können weder ein- noch ausgehen, Briefe werden auf einem kleinen Boote an die Gränze spedirt. Ich befinde mich in einer fatalen Lage, ich kann nicht einmal die Stadt zu Fuß verlassen, ohne zu riskiren, zurückgeschickt oder angefallen zu werden. Von Geschäften ist natürlich keine Rede.

Ein anderer Brief vom 14. bestätigt Obiges und fügt bei: die Radicalen sandten Parlamentaire an den beständig versammelten Staatsrath, um ihm ihre Gesetze zu dictiren; dieser aber wies sie gänzlich ab und verlangte vollständige Unterwerfung des Quartiers St. Gervais. Es heißt, man wolle dasselbe jetzt mit Artillerie angreifen. (Basl. Z.)

Niederlande.

Ж Amsterdam, 15. Februar. (Privat-Corresp.) Seit gestern sah man um die Börsenstunde Dragoner auf- und abreiten, die heute noch verstärkt wurden, weil gestern ein kleiner Exceß vorfiel. Als Ursache dieser Maßregel giebt man an, daß man verhindern wolle, daß nach 3 1/4 Uhr Jemand mehr eintrete, ohne das Strafgeld von 5 Stübern entrichtet zu haben.

Frankreich.

* Würzburg, 19. Febr. Die Pariser Nachrichten sind ohne allen Belang. Auf der Börse befürchtet man, die geheimen Gelder würden nicht votirt werden und in der Kammer will man bemerkt haben, daß der Handelsminister Cunin-Gridaine seit 2 Jahren Hrn. Thiers zum erstenmale die Hand gegeben habe, und conjecturirt daraus weiter, daß sich besagter Cunin-Gridaine ein Ministerium unter der Präsidentschaft des Hrn. Thiers reserviren wolle. Vorläufig dürfte aber die Ministerpräsidentschaft des Hrn. Thiers noch zu erwarten seyn. — 5pCt. 121. 45. 3pCt. 89. 85. Ard. —

Spanien.

* Madrid, 10. Febr. (P.-C.) Der Regent hat ein Manifest erlassen, in welchem er die Spanier auffordert, sich zu vereinigen, um den Thron der Königin Isabella II. aufrecht zu erhalten. Dies ist kein guten Prognostikon für die Ruhe Spaniens. — Die Madrider Zeitung enthält heute die förmliche officielle Desavouirung der Beschuldigungen Gutierez's gegen Lesseps.

Italien.

Rom, 7. Februar. Der russischen Gesandtschaft fehlte seither ein Agent, wie er jeder der übrigen größern diplomatischen Missionen am päpstlichen Hofe für ein rascheres Unternehmen beigegeben ist. Der durch die fortbestehenden Differenzen vervielfachte Rapport hat auch für die russische Gesandtschaft eine Agentie nöthig gemacht. Sie ist dem Signor Vescovali übertragen. Derselbe ist von St. Petersburg, wohin er Depeschen überbrachte, vor kurzem als Expresser hierher zurückgekommen. In Betreff der eingegangenen neuesten St. Petersburger Resolutionen scheint gewiß, daß der Papst gegen alle vom Kaiser Nikolaus gemachten kirchlichen Neuerungen aufs entschiedenste fortprotestirt und jedes Ansinnen zu einem endlichen Ausgleich zurückgewiesen hat, in sofern derselbe eine Restitution des frühern status quo der kirchlichen Dinge in Polen und Rußland ausschließt. (A. Z.)

☆ Würzburg, 19. Febr. Der im „Frankfurter Journal" Nr. 49. vom 18. Febr. erschienene „Vom Main 14. Februar," datirte Artikel, nach welchem zwischen der Maindampfschifffahrt und einer der rheinischen Kompagnien bereits ein Vertrag für gegenseitige Einschreibung und Correspondenz abgeschlossen worden sey, ist ungegründet, da, wie uns von einem Wohlunterrichteten versichert wird, nie und in keiner Weise hievon die Rede war.

Nichtpolitische Zeitung.

* Kissingen, 18. Febr. (Pr.-C.) Mancher Fremde, der im verflossenen Sommer dahier gewesen, wird bei seiner Wiederhieherkunft sich angenehm überrascht finden. Die Stadt Kissingen hat zu Anfang dieses Winters das Haus des Michael Rothlein oben an der Ecke des Kurgartens, das bisher in seiner alten Bauart einen sonderbaren und schroffen Contrast mit den nun hier entstandenen Neubauten bildete, um 10,000 fl. käuflich erworben, und es abbrechen lassen. Wenn dieses Häuschen zwar auch seine Annehmlichkeiten für viele Kurfremde bot, so ist dennoch dadurch, daß es nicht mehr ist, unendlich mehr gewonnen, denn der Kurgarten steht nun an der obern vordern Seite gegen das Kurhaus frei — nur die Bude des Herrn Steigerwald zu Würzburg steht noch, und hemmt dem Beschauer die freie Aussicht von der Straße auf die ganze Fronte des Arkadenbaues mit dem Conversationssaale. Indessen geht das Gerücht, daß auch diese Bude hinwegkommen soll. Man ist stets und selbst in der jetzigen rauhen Jahreszeit, rastlos beschäftigt, für die schönere Jahreszeit zu arbeiten, namentlich aber einen empfindlichen Mangel des Kurgartens auszubessern. Es ist Ihnen bekannt, daß im Verlaufe der beiden jüngstverflossenen Jahre einige der schönen großen Bäume im Kurgarten anfingen zu verderben, so daß der letztere seinen Dienst zu versagen drohte, nämlich Schatten zu gewähren. Auf Befehl Sr. Majestät unseres Königs müssen alle verdorbenen Bäume herausgenommen und an deren Stelle werden gleichfalls ganz große Bäume (Ahorn, Eschen, Rüstern) die aus dem Ulsterthale jenseits der Rhön, auf Wägen sammt großen Erdballen um den Wurzeln herbeigeschafft werden, gepflanzt, so daß der Kurplatz im nächsten Sommer in seiner alten Schattenfülle prangen wird, da an dem günstigen Gelingen der Pflanzung kaum zu zweifeln ist. Bis zu Anfang Mai wird der jetzt unterbrochene Arkadenbau gegen die Quellenbedeckung auch vollendet seyn, und sodann der ganze Arkadenbau mit der Quellenbedeckung und dem Conversationssaale im harmonischen Ganzen in all seiner Schöne prangen, wie nicht leicht ein anderes Bad Deutschlands einen ähnlichen Bau wird aufweisen können.

≙ Mainz, 17. Februar. (Priv.-Corr.) Seit einigen Tagen gewinnt der Getraidehandel wieder etwas Lebhaftigkeit, und war besonders Korn sehr gesucht. Es haben sich in Folge dieser vermehrten Nachfrage die Preise etwas gebessert, wenn auch die Zufuhren etwas stärker waren. Die Anfuhr erhielten wir auf dem Maine, und wurde, was von da ankam, schnell vergriffen.

Waizen ist auf Lieferung nur unbedeutend in die Höhe gegangen, während sich die Preise für effective Waare etwas mehr besserten, indem solche für den Oberrhein gesucht war. Abschlüsse fanden zu nachfolgenden Preisen statt, nämlich: effec. Waare 10 fl. 50 kr., à 45 kr., pro März 10 fl. 35 kr., pro Mai 10 fl. 40 kr. pr. Netto 100 Kil.

Roggen hat sich im Preise sehr gebessert, sowohl in effectiver Waare, als auf Lieferung. Der Grund hiervon ist sowohl die Ueberzeugung, welche man täglich mehr erlangt, daß der Bedarf für diese Frucht noch sehr bedeutend seyn wird, als auch die günstigeren Berichte aus Holland. Hierzu kommt noch das Gerücht, als dürfte die Zufuhr, welche von der Ostsee nach hier unter Weg ist, nicht so bedeutend ausfallen, als man anfangs erwartete, und hierdurch die Auslieferung der bedeutenden März- und Mai-Verkäufe sehr erschwert werden. Gehandelt wurde in diesem Korne sehr bedeutend, und zwar effective à 8 fl. 35 — 40 kr., pro März 8 fl. 30 kr., pro Mai 8 fl. 35 kr. pr. Malter. Wenn auch die Anfuhr etwas bedeutender wie gewöhnlich war, so reichte sie doch für den vermehrten Bedarf nicht hin, weshalb sich denn auch die Preise für effective Waare noch ferner steigern dürften. Verschickt wurde wieder viel nach der Mosel und dem Hundsrücken.

Gerste unverändert effective 7 1/2 fl., pro März und Mai 7 1/3 fl.

Hafer ist wieder theurer geworden, und befürchtet man sehr, es dürften sich bald fühlbarer Mangel sowie noch höhere Preise einstellen. Die jetzigen Notirungen sind: effective 6 fl., pro März 5 fl. 45 — 50 kr. pr. Malter.

Rüböl ist ziemlich unverändert geblieben, es haben die Preise zwar anfangs der Woche in Folge einiger strengen Nächte angezogen, jedoch sind sie auch wieder, seit es wieder gelinder geworden ist, gewichen. Es wurde wieder im Laufe dieser Woche mehreres gekauft, und zwar effective 38 1/4 — 39 Rthlr., auf Lief. im Mai 36 1/2 Rthlr., pro October 36 1/2 Rthlr. pr. Ohm = 280 Pf. l. G.

Mohnöl 39 fl., Nußöl 35 1/2 fl. pr. 50 Kil. Leinöl 46 Rthlr. pr. Ohm = 280 Pf. l. G.

Deutscher Kleesamen 22 1/2 fl. à 23 1/2 fl. pr. 50 Kil. erste Kosten, Luzerne 35 fl. pr. 50 Kil. fortwährend steigend.

Auf heutigem Markte waren aufgestellt: 265 M. Waizen à 10 fl. 50 kr., 113 M. Korn 9 fl. 8 kr., 50 M. Gerste 7 fl. 30 kr., 73 M. Hafer 6 fl., 19 M. Spelz 4 fl. 15 kr.

Rom, 8. Februar. Einer kurzen Reihe schöner Wintertage ist der zerstörendste Landregen gefolgt. Von nah und fern gehen aus den verschiedenen Provinzen sehr betrübende Nachrichten über die Wasserzerstörungen ein. In Folge derselben sind auch die Fahrstraßen aufgewühlt, und fast unwegsam geworden, und die direkte Verbindung der nächsten Marken mit der Hauptstadt dergestalt erschwert, daß die nöthigsten Lebensmittel von dorther immer seltener ankommen und schon jetzt ungemein hoch im Preise gestiegen sind.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	325. 00	+ 3. 2	NO. bed.
Mittags 12 U.	325. 38	+ 6. 2	NW. bed.
Abends 7 U.	325. 35	+ 4. 5	NW. heit.

Holz-Versteigerung

[2b] Das unterfertigte königl. Forstamt versteigert im Reviere Rimpar am

Mittwoch den 22. d. früh 10 Uhr im Distrikte Thalwald:

50 Klafter Buchen } Scheit-, Knorz- und
18 „ Eichen } Astholz
1500 Buchen- und 600 Eichen-Wellen, sodann

Freitag den 24. d. M. früh 9 Uhr im Distrikte Schenken-Tannen:

3 Kiefern Stammholz-Abschnitte,
220 Klafter 6 schuhiges Kiefern-Pfahlholz,
266 „ Kiefern-Scheit- und Prügel-,
8½ „ Kiefern-Stockholz und
6500 Kiefern Wellen.

Der Verkauf der Stammholz-Abschnitte, so wie des Pfahlholzes geschieht in freier Konkurrenz; alles Brennholz aber wird für den Lokalbedarf versteigert.

Veitshöchheim, den 14 Febr. 1843.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Hofmann.

Am Dinstag, den 21. Febr.: Abends 6 Uhr: Musikalische Uebung im kleinen Saale, wozu die verehrten Sängerinnen und Sänger ergebenst eingeladen werden.

Würzburg, 18. Febr. 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Theresien-Erziehungs-Anstalt

für Adelige u. Töchter von Stand
unter dem allerhöchsten Schutze
IHRER MAJESTÄT der Königin von Bayern.

[3a] Sowohl dem allseitigen Vertrauen zu begegnen, als die ungegründete Sage zu widerlegen, dass Unterzeichnete keine Zöglinge mehr aufnehme, theilt sie mit, das sie erst kürzlich wieder einige aufgenommen habe, und in Bälde eine Gouvernante aus London für die englische Sprache erwarte, obgleich ihr schon eine ausgezeichnet würdige Französin zur Seite steht. Das Institut scheut kein Opfer, um die grosse Aufgabe weiblicher Erziehung zum Besten der ihr anvertrauten Zöglinge zu lösen.

Prospectus und alles Nähere bei

Françoise König,
Directrice.
III. Distr. Nr. 46. bei Instrumentenmacher Pfister. I. Etage.

Gerberei-Verkauf.

[3a] Michael Rhein, Gerbermeister von Hammelburg, will seine eigenthümliche Gerberei veräußern. Dieselbe steht außerhalb der Stadt Hammelburg, nächst der Herrnmühle, zwischen den beiden Flüssen Thulba und Saal, und wird von diesen bestrichen. Sie besteht in einem einstöckigen Hause, welches zur ebenen Erde 4 Zimmer und 1 Küche hat; oben ist ein geräumiger Boden. In der Gerberei befinden sich 12 Kuffen, 2 Escher, 3 Versetzgruben und ein steinerner Weichkasten; neben dem Hause steht eine Lohkäs-Dörre für 3000 Stück, sodann ein Viehstall.

Unterhalb dieser Gebäude liegt ein Sommer- u. Grasgarten zu 1¼ Mrgn. 16 Rthn., der an die Saale stößt, und worauf 20 Stück gesunde tragbare Obstbäume stehen.

Bemerkt wird, daß von dem Thulbaflusse das Wasser in alle Kuffen und Gruben der Gerberei geleitet werden kann, und daß sich das ganze Anwesen auch zur Betreibung der Leimsiederei sehr gut eignet.

Kaufslustige haben sich Donnerstag, den 9. März d. Js., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Hammelburg, am 8 Februar 1843.

Der Stadtmagistrat.
Lauck, Bgrmstr.

Main-Dampf-Schifffahrt.

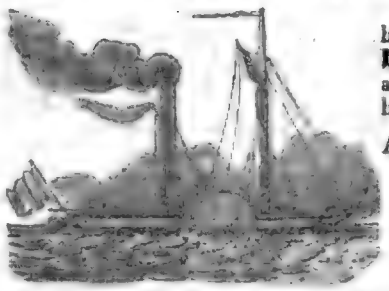

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4½ Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Renten-Anstalt

der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die Einzahlungen in die IV. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Js. ihren Anfang, und es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Beschlusse der Bank-Administration für die in den ersten 6 Monaten erfolgenden Einlagen auch in diesem Jahre wieder eine kleine Zinsvergütung in der Art statt findet, daß im Februar 1 fl. 30 kr., März 1 fl. 15 kr., April 1 fl., Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli 15 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf.

Da der Abschluß der Rechnungen der 1. und 2. Jahresgesellschaft von der Kenntniß der im Laufe des Jahres vorgekommenen Todesfälle abhangig ist, so werden die Erben verstorbener Mitglieder zu gleicher Zeit aufgefordert, nicht länger zu zögern, sondern dieselben ungesäumt bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zur Anzeige zu bringen.

Der Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung dazu in den Stand gesetzt ist, zugleich mit der Uebersicht über die im Dezember 1842 abgeschlossene 3te Jahresgesellschaft dem Drucke übergeben werden.

München, den 28. Januar 1843.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Simon Frhr. v. Eichthal.

Indem ich Vorstehendes zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich zur Vermittlung von Beitritts-Erklärungen und zur Ertheilung weiterer Aufschlüsse.

Würzburg, 18. Februar 1843.

Der Agent **Carl Mayer.**

In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Der belehrende

bayerische Secretair.

Ein Hand- und Hilfsbuch

für die

Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt: I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Aktienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Verkehrwesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayer. Criminal- und Civilprozesses. — Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayer. Civil- u. Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörter.

Mit mehr als 800 Formularien.

Von

einem prakt. Geschäftsmanne.

636 S. in gr. 8. Preis: broch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 42 kr.

Wer nur einen Blick auf die dem Titel einverleibte kurze Inhalts-Uebersicht wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches, mit so vieler Umsicht bearbeitetes und darum für Jedermann brauchbares, für Viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Der Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältnisse sehr niedrig gestellt.

Neue Subscription

auf die

Allgem. landwirthschaftl. Monatsschrift.

Herausgegeben von dem Haupt-Directorium der pommer. ökonom. Gesellschaft und redigirt von dem General-Secretair derselben,

Dr. Carl Sprengel,
königl. preuß. Oekonomie-Commissionsrathe.

Diese seit 1840 erscheinende Zeitschrift, ihres gediegenen Inhalts wegen mit ungetheiltem Beifall aufgenommen, ist seit einem Jahre in meinen Verlag übergegangen.

Herausgeber und Redacteur sind dem rationellen Landwirth durch ihren längst begründeten Ruf bekannt. Sie bietet schon jetzt einen Schatz von Erfahrungen, interessanten Erscheinungen und Mittheilungen neuerer Zustände im Gebiete der Landwirthschaft dar und soll mit der Zeit eine Uebersicht, namentlich der aus den Naturwissenschaften entlehnten Grundsätze gewähren, die einem vollständigen Betriebe der Landwirthschaft als Basis dienen müssen. Ferner enthält diese „Monatsschrift" eine geordnete Zusammenstellung von wirklichen Erfahrungen und prakt. Resultaten, durch welche jede richtige Theorie gestützt und erwiesen werden muß. Prospecte, das vollständige Inhaltsverzeichniß der erschienenen 7 Bände enthaltend, sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Zur Erleichterung der Anschaffung der bis jetzt erschienenen Bände lasse ich die früher bestandenen Bedingungen aufs Neue eintreten, und zwar:

1) liefert jede Buchhandlung (in Würzburg die Stahel'sche) die Monatsschrift den Subscribenten monatlich heftweise, oder vierteljährig bandweise, wie es gewünscht wird;
2) Jeder Subscribent verpflichtet sich zur Annahme eines Bandes aus 3 Heften bestehend, wofür der Preis von 2 fl 24 kr. bei Ausgabe des ersten Heftes berechnet wird.

Cöslin, im Januar 1843.

C. G. Hendeß.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 18. Februar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 26 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 54 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44½ kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Region 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 52. **Dinstag, 21. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [XXIV. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 18. Febr. Anwesend waren 99 Kammermitglieder. Am Ministertische: der k. Commissär, Ministerialr. Lehner, v. Mayr und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten allgemeinen öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Vortrag des II. Ausschusses: den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit betr.
4) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr.
5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. v. Wening: die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr.
6) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahlen von Landrathskandidaten betr.
7) Anzeige des Sekretärs des V. Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeigner befundenen Beschwerden.
8) Vortrag des Sekretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten: Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Die Eingaben vom 14. bis 18. Febr. sind:

1) Vorstellung des für die Herstellung der Straße von Nördlingen nach Wemding gebildeten Konkurrenzdistriktes:
die Uebernahme dieser Straße als Staats- oder Kreis-Straße betr.
2) Vorstellung mehrerer Schullehrer in den Distrikten Windsheim, Rothenburg und Uffenheim,
Verbesserung der Verhältnisse des Schullehrerstandes in Bayern betr.
3) Beschwerde des k. l. Landgerichtsassessors Aloys Entreß zu Oberndorf
wegen Verletzung constitutioneller Rechte.
4) Beschwerde des Tuchscherervereins in Regensburg
Verletzung ihrer Gewerbrechte durch eine Ministerial-Verfügung betr.
5) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe
Die Nachweisungen der Verwendung der Staats-Einnahmen,
von 1835|36, 1836|37 und 1837|38 betr.*).
6) Beschwerde der Gemeinden Riedheim, Nadel und Münster, k. Landger. Rain
deren Entlassung aus dem Gräfl. Sandizell'schen Patrimonalgericht Sandizell, resp. gegen die verfassungswidrige Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den Herrn Grafen von Sandizell betr.
7) Beschwerde: Nachtrag des Joseph Dölpl, gräfl. Bassenheimischen Herrschaftsrichters zu Bürheim,
wegen Verletzung constitutioneller Rechte betr.

Der erste Präsident Graf v. Seinsheim eröffnete die Sitzung mit dem Bemerken, daß ihm die traurige Pflicht geworden, die Kammer von dem heute Morgens erfolgten Hinscheiden des wackeren, allgemeinen anerkannten Mannes und Collegen Gastwirthes Ruppert Billmann von Ottobeuern, dessen Leiche nach dem Wunsch seiner Familie von hier abgeholt und nach Ottobeuern gebracht werde, so daß eine Beerdigung und sonstige Leichenfeier hier nicht stattfinde, in Kenntniß zu setzen. Hierauf wurde der obige Einlauf verlesen, und auf Einladen des ersten Präsidenten von dem Referenten des zweiten Ausschusses Dr. Schwindl der Kammerbeschluß über den Vortrag des zweiten Ausschusses: den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, sowie von dem Abgeordneten Frhrn. v. Rotenhan der Beschluß über dem Gesetzentwurf: die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betreff., nebst den betreffenden Begleitungsschreiben an die hohe Kammer der Reichsräthe verlesen, und wurden diese Entwürfe auf Präsidialumfrage von der Kammer sofort ohne alle Erinnerung angenommen. Der Tagesordnung gemäß trat nunmehr die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten v. Wening: die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung ein.

In dieser Beziehung ließen sich als Redner von der Bühne aus einschreiben und ergriffen diesemnach vorerst das Wort die Abg. v. Hagen, Tafel und Frhr. v. Freyberg, worüber im nächsten Berichte das Nähere mitgetheilt wird.

** München. (Privat-Correspondenz.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.]

2. Für die Civilprocedur.

Da der Antragsteller ein allgemeines Civilprozeßgesetz, selbst nur für die sieben älteren Kreise Bayerns beantrage, für diese aber bereits ein und dasselbe Prozeßrecht wirklich bestehe, so könne insofern von einer Vielzahl von Rechten hier natürlich so wenig als von dem Bedürfniß nach einem allgemeinen Gesetzbuche die Sprache seyn, man müßte denn auf die einzige Particularität einen Werth legen wollen, daß im Unterfränkischen die zwischen 1806 und 1814 erschienenen bayer. Novellen durch andere, der damals großherzoglichen Regierung ersetzt seyen, oder, daß in ein paar Aemtern den Kreittmayr'schen Anmerkungen Gesetzeskraft beigelegt sey. Allein dieselben Anmerkungen genießen doch bei allen übrigen Gerichten im Ganzen mit demselben Erfolge doctrinelle Auctorität, und jene großherzoglichen Verordnungen könnten nur beim obersten Gerichtshofe als eine Mehrung der Mühe gelten, wenn sie je als einigermassen bedeutend anzusehen kämen. Es frage sich also nur darum, ob die innere Beschaffenheit des dermaligen Prozeßrechts die Nothwendigkeit eines neuen Prozeßgesetzes rechtfertige.

Bei dem innigen Zusammenhange des Prozeßrechtes mit der Gerichtsverfassung und dieser mit der Staatsverfassung werde das Bedürfniß nach Veränderungen im Prozeßwesen allenthalben öfter hervortreten, als fürs materielle Privatrecht und, da Bayern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart von Veränderungen in der Staats- und Gerichtsverfassung nicht unberührt geblieben, so ergebe sich schon hieraus, daß die Gerichtsordnung v. J. 1753 nicht mehr völlig entsprechen könne. Davon abgesehen, sey dieselbe, wie ihre Anmerkungen aus dem damaligen gemeinen Prozeßrechte construirt, und letzteres habe inzwischen durch gemeine deutsche Wissenschaft und Praxis seinen damaligen Standpunkt vielfach geändert; es passe also dasselbe nicht mehr völlig zu dem Rechte jenes Codex und seiner Annotationen, und, da es gleichwohl in subsidium dieser Gerichtsordnung gelten solle, so erwachsen hieraus vielfache Mißverhältnisse und Verlegenheiten für die Anwendung. Auch habe dieser Codex manche Motionen, die dem materiellen Privatrechte angehören, in seinen eigenen Bereich gezogen, wie umgekehrt, einige prozessuale Materien von sich ausgeschlossen, rücksichtlich derer man dann auf die subsidiären Rechte verwiesen sey. Da aber deren mehrere, und darunter solche seyen, die, wie das preußische Landrecht, auf ganz andere Prinzipien, als die gemeinrechtlichen, gebaut seyen, so könne es auch aus diesem Gesichtspunkte nicht an Stoff zu manchen Schwierigkeiten fehlen. Ueber die große Zahl der Novellen laße sich so wenig als über

*) Dieses Schreiben lautet: Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen Sitzung nach erstattetem Vortrage ihres zweiten Ausschusses beschlossen: es seyen die im Jahre 1840 vorgelegten Nachweisungen der Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre 1835|36, 1836|37 und 1837|38 als genügend zu erachten und solches der Kammer der Abgeordneten auf das geehrte Schreiben vom 24. v. M. zu erwiedern.

jene zum Codex civilis v. J. 1756. klagen, und eben so wenig über erhebliche Schwierigkeiten der früheren jener Prozeßnovellen. Gerne aber stimmt Referent in die Beschwerden des Antragstellers über die jüngsten und zugleich umfassenderen, namentlich jene v. J. 1837 im Allgemeinen, und wüßte manche weitere Einzelbeschwerde hinzuzufügen, wenn er auch schon ein paar jener Beschwerden des Antragstellers nicht als solche anzuerkennen vermöge, z. B. daß in Städten zur Abwandelung des neuangeordneten mündlichen Verhörs ein einziger Gerichtsbeamter nicht mehr zureichen wolle, oder daß die Prozeßstraf- und Succumbenzgelder dem Pensionsfonde der Advocaten-Relicten zugewiesen seyen; denn würde im ersteren Falle, wenn die neue Verhörsform nicht bestünde, für die Abwandelung jener Händel ein Beamter nicht noch weniger ausreichen? und wie sollte gerade durch jene Verwendungsweise der Strafgelder die Streitsucht der Anwälte vermehrt werden?

Wie vielfach indessen die einzelnen hier angeregten Mängel auch seyn mögen, so sey doch der Uebelstand für die Gerichte in dieser Beziehung sicherlich nicht drückender, als in irgend einem andern deutschen Lande. Da den meisten wesentlichen Gebrechen der Gerichtsordnung bereits theils durch die Novellen, theils durch die Praxis und Wissenschaft begegnet und die Einheit des Ganzen im Allgemeinen hergestellt sey, so glaubt Referent nicht, daß ein Bedürfniß nach einem ganz neuen Guß von Prozeßrecht, wohl aber nach einer allgemeinen umsichtigen und gründlichen Revision der bisherigen Massen im Gesetzeswege gegeben sey, bei welcher dem künftigen Verfasser überall in Berücksichtigung der innern Zweckmäßigkeit eine etwas freiere Hand zu lassen, übrigens, was die Grundlage als solche anbetrifft, das dermalige gemeine Prozeßrecht füglicher unmittelbar zu benützen seyn dürfte, als der ohnedies aus ihm hervorgegangene Judiziarcodex von 1753.

In dem, was bisher von der Nothwendigkeit eines anderen Prozeßrechtes in streitigen Sachen erwähnt worden, sey, was hinsichtlich des Advokatenwesens zu sezen, von selbst eingeschlossen; da dasselbe zum größten Theile zu dem Bestand des Judiziarcodex gehöre.

Die wahren Gebrechen des Advokatenstandes liegen übrigens tiefer, als die Mängel sonstiger Institute des Prozeßrechts, und das Bedürfniß nach Abhülfsmitteln reiche weit über die Gränzen der eigentlichen Gesetzgebung in verfassungsmäßigem Sinne hinaus. Das innerliche Gedeihen jedes Standes, welcher höhere Bedeutung im Staatsleben hat und zu einem überwiegenden Einflusse auf das Gemeinwohl berufen ist, sey natürlich zum großen Theile von seiner äußern Stellung im Staate bedingt. Der Adel und der Beamtenstand genieße darum auch mit Recht so ausgezeichnete Ehren und Privilegien, und man müßte für seine Wirksamkeit und sein inneres Gedeihen das Aeußerste befürchten, wenn er jener Vorzüge je entkleidet werden wollte.

Die Bestimmung des Advokatenstandes, so wie der ihm zugedachte Einfluß auf das bürgerliche Leben sey nicht minder von Bedeutung, wie beim eigentlichen Beamtenstand. Aber ein Tag um den andern lasse es mehr empfinden, daß der Einzelne seine Bestimmung aus dem Auge verliere und jener sein Einfluß in einen gegentheiligen umschlage. Die Ursache liege darin, weil er sich beim Mangel aller Aussicht auf Würden und erhöhte Stellung, so wie auf öffentliche Sicherung des materiellen Bestandes seiner Zukunft rein auf privatlichen Vermögenserwerb hingewiesen sehe, welchen er denn natürlich nur um so eifriger betreiben lerne. Die Erwerbssucht aber treibe ihn zum unbedingten Streben, alle seine Prozesse zu gewinnen, zumal ein solches Ergebniß zugleich ein gewisses Surrogat von vulgärer Anerkennung mit sich führe. Aber solche Gewinnsucht pflege nicht das Recht, sondern nur den Vortheil der Partei; und der Anwalt trage keine Scheu, von dem Rechtssatz, den er heute verfochten, morgen das Gegentheil zu vertreten. In dieser Uebung verliere er dann alsbald selbst den Glauben an das objektive Recht und habe von der Wahrheit des einen oder andern Rechtssatzes keine eigene Ueberzeugung mehr. Auf solche Bahn wirke er zur Verwirrung der individuellen Rechte der Bürger, mehre die Geschäftslast und turbire die Einsicht der Richter, gefährde die Sicherheit des Rechtsstandes und, anstatt am objektiven Rechte, an dessen Vervollständigung und Kultur durch eine rechtsgetreue und wissenschaftliche Praxis zu bauen — ein so hervorragender Gewinn, den einst die römischen Anwälte dem positiven Rechte gebracht (juris conditores) — rüttele und lockere er tagtäglich an dem Gebäude und befördere nur seine Destruktion. Ein großer Theil der so viel beklagten Unbestimmtheit unserer positiven Rechte falle um eben jener Ursachen willen auf den Advokatenstand, und werde nicht zugleich eben diesen abgeholfen werden; so werde die Anwendung des neuen Gesetzbuches, so gut dasselbe auch werden möge, in kurzer Zeit noch tiefer verfallen, als die der bisherigen Gesetze.

(Fortsetzung folgt.)

München, 17. Febr. Der Pater Rektor der Liguorianer Alexander Zwitschkowiz ist hier angekommen und hat dem Missionsverein ein von einer indianischen Jungfrau aus geringen Stoffen sehr kunstreich gearbeitetes Meßgewand mitgebracht. Nächsten Montag um 8 Uhr liest derselbe auf dem Xaverius-Altar der Michaels-Hofkirche die heil. Messe. Das Wirken der Väter Liguorianer in Nordamerika ist besonders den dortigen Deutschen zum Segen; in Baltimore befinden sich allein an 6000 Bayern; dieses und Cincinnati sind fast ganz katholische Städte, und in ganz Nordamerika dürfte man an 3 Millionen Katholiken zählen. Die Preßfreiheit gereicht ihnen dort zum Nutzen, weil die Protestanten sie nicht zugleich angreifen und sich selbst unter den Mantel der Autorität stecken können. Die Indianer mindern sich immer mehr, was aber von deren Verfolgung gesagt wird, ist meist übertrieben. Mit kräftiger Anstrengung ließe sich in Nord-Amerika wirklich Großes leisten; es ist ein unermeßlicher Fruchtboden, aber er braucht Saamen. (Augs. P.-Ztg.)

Regensburg. Die vor einiger Zeit in unserer Gegend zirkulirende Hiobspost, daß zu Wien die Pest ausgebrochen, hat sogar bis in die Rheinischen Blätter den Weg gefunden, ist aber auch dort bereits wieder als gänzlich ungegründete Sage erklärt.

(Preußen.) Berlin, 15. Februar. Gestern brachte eine große Anzahl junger Aerzte und Candidaten der Medicin, die als Schüler des Hrn. Prof. Dr. Schönlein dessen Klinik besuchen, ihrem Lehrer eine Serenade, um dem großen deutschen Kliniker durch einen öffentlichen Akt ihre Verehrung und Hochachtung an den Tag zu legen und ihren Dank auszusprechen für die in Folge einer ungewöhnlichen akademischen Thätigkeit den Schülern, mehr als je zuvor, dargebotene Gelegenheit, den Geist kennen zu lernen, welcher vor Vielen als helle Leuchte in der gegenwärtigen Krisis der praktischen Medicin hervorglänzt. Nachdem ein herzliches „Vivat" ausgebracht worden, sprach Schönlein seinen innigsten Dank für diesen Ausdruck von Zuneigung und Hochachtung aus, welcher ohne äußere Veranlassung aus der Gesinnung seiner Schüler hervorgegangen, „ein Beweis, daß jener Talisman, der früher seine Schüler stets an ihn gekettet, mit seinem Uebergange in neue größere Verhältnisse nicht von ihm gewichen sey. Immer habe er in seiner 25jährigen akademischen Wirksamkeit vor Allem Werth auf die Anerkennung seiner Schüler gelegt." Endlich bemerkte Schönlein, „freue er sich, daß sie, obgleich er seinen Schülern die Aufgabe der Medicin als eine sehr schwierige schildere und nicht in Mephistopheles Worte einstimme: der Geist der Medicin ist leicht zu fassen u. s. w., ihn dennoch für den Führer erklärten, der ihnen auf dem Wege der Wissenschaft und Kunst vorangehen solle." (B. Nachr.)

Berlin, 16. Februar. Se. Maj. der König sind nach Hannover gereist. Ebenso sind Se. k. Hoh. der Prinz Karl, Se. k. Hoh. der Prinz August von Württemberg und Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz dahin abgereist. (Pr. Staatsz.)

Köln, 18. Febr. Die Geranten der rheinischen Zeitungsgesellschaft zeigen heute in der „Rheinischen Zeitung" an: „Wir freuen uns, unsern Lesern mittheilen zu können, daß nach einem unserer Redaction heute zugekommen Rescripte die Verordnung, „nach welcher dem Regierungspräsidenten Hrn. v. Gerlach das ganze Blatt der „Rheinischen Zeitung," nachdem es die Censur passirt, noch zu dessen specieller Genehmigung vorgelegt werden mußte," wieder aufgehoben worden ist. Wir werden, so viel an uns liegt, nach besten Kräften dafür Sorge tragen, daß die „Rheinische Zeitung" von nun an wieder pünktlich zur Post aufgeliefert werden wird."

(Hannover.) Hannover, 14. Febr. Das Festprogramm ist heute erschienen; es füllt 5 Folioseiten und ist nach den strengsten Regeln der Hofetikette abgefaßt. Die Trauung, bei welcher die Braut die Krone trägt, geschieht Abends 7 Uhr in der Schloßkapelle durch den Consistorialrath, Dr. Leopold, unter Assistenz der ersten Geistlichen der Stadt und des Landes. In dem hochzeitlichen Zuge erscheinen folgende fürstliche Personen in nachstehender Ordnung: der König von Preußen, die Herzogin von Altenburg und der König von Hannover, der Prinz von Preußen, die Herzogin von Dessau und der Herzog von Altenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Therese von Altenburg und der Großherzog von Oldenburg, der Prinz Karl von Preußen, die Prinzessin Agnes von Dessau und der Prinz August von Württemberg, der Herzog von Braunschweig, die Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt und der Herzog von Dessau, der Herzog von Nassau, die Prinzessin Wilhelm zu Solms-Braunfels und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz. Das Wechseln der Ringe wird durch 72 Kanonenschüsse vom Waterlooplatze aus verkündet.

°° Mannheim, 19. Februar. (Pr.-C.) Die Unterhandlungen wegen des Baues einer Eisenbahn von Heidelberg über Darmstadt nach Frankfurt sind vorerst beendigt und die Bevollmächtigten von Hessen und Frankfurt, die Herrn Ministerialrath Eckhardt und Senator Dr. Souchay sind von Karlsruhe nach Darmstadt und Frankfurt zurückgereist. Ein günstiger Erfolg der Unterhandlungen steht außer Frage, natürlich ist man aber hier mit diesem Resultat wenig zufrieden. Diese Eisenbahn wird überhaupt unsere Stadt nicht begünstigen, da sie dem Personenzug von Frankfurt nach der Schweiz eine andere Richtung als seither giebt.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 19. Februar. (Privat-Corresp.) In der Effekten-Societät waren heute die holl. Fonds zu fühlbar hohen Preisen begehrt; von den östreichischen blieben beide Lotterie-Anlehen höher. 5pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1973 G.; 250 fl. Loose: 116 5/8 G.; 500 fl. Loose: 145 7/8 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integr.: 84 3/4—13/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 7/8 G.; 3 1/2 pCt. 80 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 3/4 G.; 500 fl. Loose: 88 3/4 G.; Ard.: 18 1/2 G.; Taunusb.-Actien: 391 G.; Disc. —— pCt. G.

□ Frankfurt, 19. Februar. (Privat-Corresp.) Der Kurprinz von Hessen ist bereits gestern in Kassel wieder eingetroffen. Der Kurfürst wird morgen bei der Beerdigung seiner Gemahlin, der Gräfin von Reichenbach, nicht hier seyn. Der Trauerzug wird der prunkvollste, den Frankfurt je gesehen, und nicht allein die ganze Stadt wird auf den Beinen seyn, sondern auch die ganze Umgegend.

Das diplomatische Corps wird sich von dem Zug, d. h. mit seinen Equipagen, nicht ausschließen.

Schweiz.

(Vorfälle in Genf.) Einem Berichte im „Berner Verff." entnehmen wir folgende Einzelheiten: Es wurde Generalmarsch geschlagen, die Sturmglocke geläutet; allein nur wenige Milizen vereinigten sich mit der Garnison in der Caserne bei dem neuen Thore (gegen Carouge.) Der Posten bei dem Thore Cornavin (gegen die Schweiz), fünf Mann mit einem Corporal wurden entwaffnet; das Thor von Rive (gegen Savoyen) wurde ebenfalls genommen, aber später von einer Compagnie Milizen vom Lande um 3 Uhr Nachts wieder, und zwar ohne Kampf, besetzt. Einige der Aufständischen wollten sich des Pulverhauses bemächtigen. Allein ein Peloton der Garnison hielt fest und gab ein wirksames Feuer, und die Angreifer zogen sich zurück und ließen einige Todte und Verwundete auf dem Platze. Man sagt: Major Fournier (von der Regierungspartei) sey getödtet. Die Regierung hat sich auf dem Rathhause permanent erklärt. Weder auf der einen, noch auf der andern Seite scheint man der eigenen Sache sicher zu seyn. Als die Leiter des Aufstandes nennt man die HH. Fazy und Rilliet; jedoch ist dieses sehr ungewiß, man sieht sie nirgends. Es ist wohl möglich, daß der Aufstand improvisirt ist. Aus einer andern Correspondenz erfahren wir, daß unter den Gebliebenen wirklich Major Fournier sich befindet, und daß Staatsrath Boisser de la Rive durch einen Dolchstich verwundet, und, wiewohl anfangs Wunde nicht gefährlich geschienen habe, gestorben sey.

Durch Privatmittheilung erhalten wir eine Proklamation des Genfer Stadtraths vom 14., welche die Bürger zur Ordnung zurückruft und die Ernennung des Obristen Dufour zum Commandanten der Milizen anzeigt. — Unter den Getödteten nennt man hier auch den Obrist Chatauvieux.

Das „Journal de Geneve" vom 14. schließt seinen sehr kurzen Bericht über die Vorfälle mit Folgendem: Endlich um 3 Uhr Abends, nach verschiedenen Unterhandlungen, ist Alles zur Ordnung zurückgekehrt, die Barricaden sind verschwunden, die Circulation ist auf allen Punkten wieder hergestellt. Ein Polizeicommissär, von Tambouren begleitet, durchzog die Stadt, um eine Proclamation des Staatsraths zu verlesen, welche das Aufhören der Unruhen verkündet und die Absicht des Staatsraths ausspricht, dem großen Rath eine vollkommene Amnestie des Geschehenen vorzuschlagen.

Der „Nouvelliste" schreibt: Lausanne, 15. Febr., Morgens. Man meldet, daß in Genf gestern Abend um 3 1/2 Uhr Alles fertig wurde. Die Regierung hat in einer Proklamation Amnestie des Vorgefallenen versprochen und alles ist in die gewöhnliche Ordnung zurückgekehrt.

Luzern. Der wichtigste Berathungsgegenstand des Gr. Rathes ist nächst dem Gesetzesvorschlag über strengere Beaufsichtigung der Meinungsfreiheit der Bericht einer Kommission über Wiedereinführung der Ursulinerinnen.

Großbritannien.

London, 15. Febr. In beiden Parlamentshäusern wurde gestern ein vom Herzoge v. Wellington und Lord Stanley in Antrag gestelltes Dankvotum für die See- und Landtruppen, welche sich im Kriegsdienst gegen China so tapfer gezeigt haben, angenommen. — Bei den Gemeinen wurden die zur Schadloshaltung der Inhaber verfälschter Schatzscheine erforderlichen 262,000 Pfd. St. bewilligt.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. Die Blätter von heute sind leer an Neuigkeiten; die Politik dreht sich um die müßige Frage, ob die von der spanischen Regierung dem Tuilerienkabinet gewährte Genugthuung hinreichend ist oder nicht. — Aus Spanien erfährt man, daß der Eindruck des von Espartero an die Nation erlassenen Manifestes kein günstiger war. — 5 pCt. 121, 55. 3 pCt. 80, 35. Ard. 24 3/4.

Spanien.

Der von der Regierung zu Madrid gewährte Widerruf, publizirt in der Gazeta vom 10. Febr., lautet wie folgt:

„Der Kriegsminister hat gestern nachstehende Depesche an den Minister des Innern gerichtet: „Excellenz! In einer Depesche vom 3. Dezember, veröffentlicht in der Gazeta vom 8. Dez., sagte Ihnen der politische Chef von Barcelona, daß der N. N. (der Name des Consuls Lesseps wird nur angedeutet), indem er die rebellische Junta wieder ans Land setzen ließ, eine neue Reaction in der Stadt provocirt habe. Nachdem sich die Regierung vorgenommen, entweder die Wahrheit dieser Thatsache zu ermitteln, oder nachzuweisen, daß sie nicht stattgefunden, hat mir der Generalcapitän von Catalonien in einer Depesche vom 4. Febr. unter Anderm eröffnet, was folgt: Ich habe in Betreff dieses Gegenstandes Ihnen und dem Herrn Minister des Innern alle Auskunft unter die Augen gebracht, die es mir nur immer möglich war, zu erlangen, so wie Alles, was ich von dem politischen Chef Don Juan Gutierrez erfahren konnte, und kann nur Ew. Excellenz versichern, daß kein Beweis vorliegt, der jene Behauptung rechtfertigen könnte. Ein derartiger Beweis würde auch schwer zu finden seyn, indem die Mitglieder der Junta gar nicht wieder an das Land gekommen sind. So hat man mir gesagt, und ich glaube, daß es so ist." Demgemäß muß die Regierung Ihrer Maj.. sie stets gerecht und unparteiisch verfährt, erklären, daß obengedachte Assertion nicht genau war. Dieselbe hat ohne Zweifel keinen andern Grund, als die Gerüchte, welche ausgestreut wurden durch Personen, die Barcelona verließen — Gerüchte, die sich bei der von dem Generalkapitän angestellten Untersuchung als grundlos ausgewiesen haben, was ich hiedurch auf Befehl Sr. Hoh. (des Regenten) Ew. Excellenz zur Nachachtung mittheile. Rodil."

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 7. Febr. Nach Mittheilungen, die dem Pascha von Belgrad aus Konstantinopel zugegangen sind, hat die Pforte in Bezug auf den Libanon eine Anordnung erlassen, die wohl nicht geeignet seyn dürfte, die Ruhe des syrischen Gebirgs besser zu sichern. Nach dieser Anordnung soll nämlich ohne alle Rücksicht auf die Religion der Einwohner eine neue Eintheilung und Begränzung der Distrikte eingeführt werden, nach der die letztern theils dem Paschalik von Damaskus, theils dem Paschalik von Saidah zugewiesen sind. Daß dies der Ansicht der Mächte nicht entspricht, ist gewiß und es steht zu erwarten, daß man gegen diese Neuerung in Konstantinopel Einwendungen erheben wird. (Allg. Z.)

Belgrad, 8. Febr. Es haben wieder einige Verhaftungen stattgefunden. Man spricht von einem neuentdeckten Complot zu Gunsten Michaelis. — Der hiesige französische Consul Herr v. Kodrika giebt heute zu Ehren des Fürsten Alexander ein großes Diner, zu welchem viele ausgezeichnete Personen der serbischen Verwaltung eingeladen sind. — So eben geht hier die Nachricht ein, daß türkische Tataren nach Sophia, Rustschuk und Serajewo den Befehl an die dortigen Paschas überbracht haben einige Truppen nach unserer Gränze zu detachiren, wo ein türkisches Corps zusammengezogen werden soll. Die Nachrichten von den Bestrebungen der Obrenowitsch'schen Partei scheinen daher in Konstantinopel Eindruck gemacht zu haben. Wer glauben indessen, daß diese Vorkehrung überflüssig und geeignet seyn wird die Russen in Allarm zu bringen. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 20 Febr. Gestern machten die 3 Dampfschiffe des Mains eine Spazierfahrt nach Thüngersheim. Die Schiffe waren sehr stark besetzt und an den Ufern hatte sich zur Zeit der Abfahrt und Ankunft eine große Masse Menschen versammelt. Der „Verein" bewies sich als der schnellsten Dampfer, indem er 10 Minuten früher ankam, als die beiden übrigen.

= Berlin, 16. Februar. (Privat-Correspondenz.) In dem so eben erschienenen Jahresbericht des hiesigen Frauenkrankenvereins finden wir unter den diesem wohlthätigen Vereine gewordenen Geschenken auch folgendes sonderbare angeführt. Es heißt nämlich darin unter Nr. 6 wörtlich: „Was das Merkwürdigste ist, der Schreibtisch des berühmten Philosophen Hegel wurde unsrer Anstalt geschenkt, er dient uns vortrefflich in unsrer Speisekammer." O ihr Manen des vergötterten und verketzerten Hegels, was möget ihr hierbei empfinden! Sollte sich denn nicht der Geist irgends eines Engländers bewogen fühlen, diesen Schreibtisch aus seiner Haft zu erlösen, indem er ihn durch einen andern, vielleicht zweckmäßigern ersetzt. — Der General-Intendant des Theaters, Hr. v. Küstner, gab vorgestern ein großes Diner den hier anwesenden berühmten Künstlern, unter denen wir nur Rubini, Liszt, Doehler, Fräulein v. Hagen, die Tuczeck und die Marx nennen. Es ist dies die erste großartige Fête, welche Herr v. Küstner seit seinem Hiersein veranstaltete. — Liszt soll nun in Schlesiens Hauptstadt seine Meister im Spiel gefunden haben.

Odenthal, 16. Febr. Eine empörende That hat sich dieser Tage in unserer Gemeinde begeben. Ein Förster, der seinen Hund auf Menschen abgerichtet hatte, traf eine arme Frau im Walde, welche das am Wasser vom Schnee unbedeckte grünende Gras für ihre Kuh einsammelte. Die Frau nahm die Flucht, als sie den strengen Förster erblickte, worauf dieser seinen abgerichteten Hund auf die Fliehende hetzte. Bald erlag die Aermste dem Zahne des wüthenden Thiers, der ihr die Kleider zerfetzte, dann den Unterleib aufriß und die Arme und Beine zerfleischte. Den herbeieilenden Landleuten gelang es, die Verstümmelte noch lebendig beim zu schaffen; doch soll ihr Leben in diesem Augenblick noch immer bedroht seyn. Von der Ortsbehörde ist die Sache gleich angezeigt worden. Ohne Zweifel wird dieses die letzte jener mittelalterlichen Handlungen seyn und die Hundehetze den Flurbeamten gänzlich untersagt bleiben.

Neueste Nachrichten.

München, 18. Febr. Die Berathung über den v. Wening'schen Antrag gedieh nach 4stündiger Debatte nicht zur Schlußfassung und wurde auf Montag vertagt. — Der k. bayer. Kämmerer und Generalmajor à la suite, Friedrich Graf v. Vieregg starb heute Nacht im 90. Jahre; der wirkliche Geheimrath und Oberstsilberkämmerer Math. v. Taufkirchen-Guttenburg im 92. Jahre. Sie waren die ältesten k. bayer. Kämmerer.

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	325, 63	+ 2, 5	NW. bew.
Mittags 12 U.	325, 05	+ 8, 7	N. bew.
Abends 7 U.	324, 37	+ 6, 0	N. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, 18. Februar. Abgefahren nach dem Mittel- und Obermain: Kil. Schön von Würzburg.

In Ladung ebenfalls dahin: Nik. Jos. Schön's Wb. von Würzburg.

Bekanntmachung.

[2a] In der Debitsache des Schuhmachers Simon Seubert dahier wird, nachdem das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 20. instn. 28. vor. Mts. auf Universal-Konkurs durch Verzicht auf die hiegegen zustehende Appellation, die Rechtskraft beschritten hat, hiermit sowohl in der Richtung gegen obbenannten Simon Seubert, als auch seine Ehefrau Veronika Seubert, einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung von Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung über die Forderungen auf

Montag den 13. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. ausgeschrieben und angeordnet.

Hierzu werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse resp. die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnerischen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Konkursgerichte zu übergeben.

Hierbei wird eröffnet, daß die Aktivmasse zur Zeit an Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen im Taxe zu 3000 fl. u. 264 fl. 19 kr., zusammen in 3264 fl. 19 kr., dann in einem angeblichen Aufstande von 400 fl. in Mainz bestehet, während die jetzt schon bekannten Hypotheken-Forderungen, ohne Einrechnung von Zinsen, auf 6637 fl., die nicht privilegirten Forderungen auf 315 fl. sich belaufen, überdieß hiezu noch 38 fl. an rückständigen Staats- und Gemeindegefällen kommen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß man diese Konkurssache im obigen Ediktstage im Wege gütlicher Uebereinkunft zu erledigen versuchen wird.

Würzburg, am 10. Febr. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Kolb, Accefs.

Weinversteigerung zu Carlstadt a. M.

[3a] Dinstag, den 28. März d. Js., Morgens 9 Uhr, lasse ich in meiner Behausung nachstehende rein gehaltene, meistens selbst gezogene Weine öffentlich versteigern, vom Jahre

1842	Nr. 3	Carlstadter	Calbenstein	1	Fud.	5 Eim.
1834	„ 4	idem	Stein	3	„	3 „
1834	„ 5	Retzstadter		3	„	3 „
1834	„ 6	Carlstadter	Rothenberg	3	„	4 „
1822	„ 13	idem	Stein	7	„	9 „
1834	„ 14	Retzbacher		7	„	7 „
18"/34	17	Mischl. Carlstadt.	Stein	2	„	6 „
1835	„ 18	Carlstadter	Rothenberg	1	„	5 „

Carlstadt a. M., 19. Febr. 1843.

F. C. Sauer.

Haus-Verkauf.

[3c] Das in Nr. 4. 16. und 21 d. Bl. näher beschriebene zur Verlassenschaft der Freifrau v. Fechenbach-Sommerau gehörige Haus im 1. Distr. Nr. 214. wird am

Donnerstag den 23. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr in dem Hause selbst zum letztenmale öffentlich versteigert.

Würzburg, 9. Febr. 1843.

J. A. Heyl,
k. b. Notar.

Am Ersten Mai 1843

erfolgt in Stuttgart öffentlich und unter Leitung der Behörden die Verloosung der

berühmten Gewehr-Sammlung

Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Württemberg,

im Werthe von fl. 118,180.

Pläne sind gratis und Loose hierzu à 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. preuß. Ct. bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück à fl. 35 oder 20 Rthlr. preuß. Ct. wird das 11te frei gegeben.

☞ Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Diejenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, erhalten eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld, in Frankfurt am Main.

Haus-Versteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Gürtlermeisters, Hrn. Georg Vogel dahier gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nr. 138, Domstraße, wird am

Freitag den 24. d. Mts.

unter weiter zu eröffnenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung hingelassen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Testamentariat.

2. Distr. Nr. 411.

Beschreibung des Wohnhauses.

1) Das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 138, Domstraße, ist 10′ lang und 45″ tief, 5 Stockwerke hoch, rückwärts ganz Fachwerk, hat ein deutsches Dach mit Breit- und Hohl-Ziegeln bedeckt und enthält Parterre 1 Vorplatz, 1 Werkstätte und 1 Abtritt; im 2. Stocke ein heizbares Zimmer, Küche und Vorplatz; im 3ten Stocke 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer und Vorplatz; im 4. Stocke 1 heizbares, 1 unheizbares Zimmer, Vorplatz und offene Küche; im 5. Stock ein heizbares, 1 unheizbares Zimmer und Vorplatz; der erste Dachboden ist mit einer Bretterwand abgetheilt, und oder diesem freier Raum.

2) Von dem Wohnhaus zur Rechten ein Uebergang, der zum Hinterhaus führt, 2 Stock hoch, 12″ lang, 3′ breit, Pultdach mit Breitziegeln gedeckt.

2) Der Hinterbau, 2 u. 3 Stockwerk hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut, hat ein deutsches Dach mit Breit- und Hohlziegeln gedeckt, 9′ lang, 50′ tief.

Enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller mit 3 in Eisen gebundenen Fässern zu ca. 5 Fuder haltend.

Parterre 1 kupfernen Waschkessel und eingemauerten Schmelzofen; dann ein Gewölbe mit Ausgang gegen die Arztlade führend.

Der 2. Stock 1 heizbares Zimmer, Küche und Vorplatz.

Der 3. oder obere Steck 1 heizbares Zimmer und Kammer, dann Vorplatz, oder diesem freier Raum.

Zwischen den Gebäuden ein Hof; darin befindet sich ein Brunnen, welcher zur Zeit nicht benützt wird.

Die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind im besten Zustande, und kann täglich von 1—2 Uhr Einsicht hievon genommen werden.

Vermiethung.

In der Plattnersgasse Nr. 112 ist ein Logis mit 3 Zimmern nebst Alkofen und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen

Michaelis, Prof. Dr. Ad., Votum über den reichsgräfl. Bentinck'schen Erbfolge-Rechtsstreit. 2 Hefte à 16 gGr. od. 1 fl.

Frank, Dr. C. F., Untersuchungen über die Luxationen des Oberarms. Mit 4 Tafeln. 7 Bogen. gr. 8. Eleg. brochirt. 1 fl. 20 kr. oder 20 gGr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Hirsch Josephs

praktisches Rechenbuch

für Kauf- und Geschäftsleute.

Oder Anweisung, alle im Handel und Geschäftsleben vokommende Rechnungsaufgaben auf rein praktische Weise durch die vier Species zu lösen. Enthaltend 1400 Aufgaben, nebst vollständiger Ausrechnung für jede einzelne. Stufenweise, vom Leichten zum Schweren geordnet. Zum Gebrauch für Jedermann, insbesondere für Kauf- und Handelsleute, Beamte, Gewerbtreibende und andere Geschäftsmänner, sowie für Lehrer an Handels- und Volksschulen und Privatlehrer; auch für alle diejenigen, welche ohne theoretische Kenntnisse das Rechnen praktisch erlernen wollen.

8. Preis: 3 fl.

Der als ausgezeichneter Rechenmeister rühmlichst bekannte Herr Verfasser übergibt hier auf vielfach an ihn ergangene Aufforderung, dem Publikum ein zweites, neu bearbeitetes, rein praktisches Rechenbuch, welches den Zweck hat, auch den mit der höheren kaufmännischen Rechenkunst ganz Unbekannten zu befähigen, alle Arten kaufmännischer und geschäftlicher Rechenaufgaben auf's genaueste zu lösen. Die Aufgaben sind dem praktischen Geschäftsleben entnommen und stufenweise geordnet, nebst deutlicher Anweisung, wie jede einzelne Aufgabe praktisch vollständig auszurechnen sey; so daß auch der Ungeübte diese Anweisung verstehen und sich danach üben kann; indem derjenige, welcher das kaufmännische Rechnen daraus erlernen will, weiter keine Vorkenntniße im Rechnen bedarf, als daß er die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen gut inne habe; und so könnte dieses Werk auch wohl als Beweis dienen, daß, um kaufmännisch rechnen und die schwierigsten Aufgaben derselben lösen zu können, dazu blos natürlicher Verstand gehöre.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 18. Febr. 1843.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	20	Scheffel, der Scheffel	18 fl.	— kr.
Korn,	8	„ „ „	13 fl.	48 kr.
Haber,	7	„ „ „	9 fl.	3 kr.
Gerste,	—	„ „ „	— fl.	— kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	294	Scheffel, der Scheffel	17 fl.	8 kr.
Korn,	59	„ „ „	13 fl.	6 kr.
Haber,	93	„ „ „	8 fl.	48 kr.
Gerste,	42	„ „ „	14 fl.	15 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	5	Scheffel, der Scheffel	16 fl.	— kr.
Korn,	12	„ „ „	12 fl.	30 kr.
Haber,	6	„ „ „	8 fl.	24 kr.
Gerste,	—	„ „ „	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 546 Scheffel, 319 Scheffel Weitzen, 79 Scheffel Korn, 106 Scheffel Haber, 42 Scheffel Gerste.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 53. **Mittwoch, 22. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. [XXIV. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 18. Febr.]

Wie bereits berichtet, haben sich, um über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung als Redner von der Bühne aus zu sprechen, der Abg. v. Hagen. Tafel und Frhr. v. Freyberg einzeichnen lassen.

Diesem nach äußerte zunächst der Abg. v. Hagen: Es sey wohl bei gegenwärtigem Landtag kein wichtigerer Antrag der Berathung und Beschlußfassung unterstellt worden, als der vorliegende, welcher die Umgestaltung unseres Rechtszustandes beziele. Der Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung sey vielfach bekämpft worden, und es sey Zeit, diese mannigfachen Kämpfe zu vermitteln. Klar habe man eingesehen, daß man durch bloße Vernunftgründe eben so wenig als durch Rechtsüberlieferungen zum Ziele zu gelangen vermöge. Der einzig richtige sey nur der Mittelweg, und die Elemente hiezu fänden sich in der Verfassungsurkunde, in den Sitten und in der Lebensweise des Volkes. Unsere Gesetzgebung sey sowohl der Form nach als materiell höchst mangelhaft, sonach eine neue Umgestaltung desselben ein höchst dringendes, unabweisbares Bedürfniß. Unsere bürgerliche Gesetzgebung insbesonders sey theils veraltet, theils bestehe dasselbe aus so vielen und bunten Bestimmungen, daß hiedurch das Recht ungewiß und unbestimmt erscheine, um so mehr als auch die gegenwärtige Gerichtsverfassung durchaus nicht entspreche. Diese Umgestaltung der allgemeinen Gesetzgebung sey aber um so unerläßlicher, als sie die Verfassungsurkunde selbst vorschreibe, und Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze verspreche.

Was nun vorerst ein allgemeines Civilgesetzbuch betreffe, so gebe es hier mehrerlei Weisen, durch welche ein solches erzielt werden könne und solle; es herrsche in dieser Beziehung insbesonders auch die Ansicht, als wäre schon damit gethan, aus den bereits bestehenden Gesetzen das Erforderliche zu sammeln, und zusammenzustellen — Allein hier komme man offenbar nicht zum Ziele. — Eine andere Ansicht spreche sich dahin aus, daß das römische Recht als Grundbasis zu unserer neuern Gesetzgebung genommen werden könne und solle. Allein so sehr er diesem Rechte Gerechtigkeit widerfahren lasse, so sey er doch dieser Ansicht nicht, sondern glaube, daß auf unser Volksleben, auf unsere Sitten und Gebräuche, auf unser deutsches Recht die hauptsächlichste Rücksicht genommen werden müsse, woraus man bedeutende Elemente für ein gutes neues Gesetz erholen könne; halte aber dafür, daß eine allgem. deutsche Gesetzgebung, ein allgem. deutsches Gesetzbuch, nicht wohl möglich sey. Das preußische Gesetzbuch sey indeß ein gutes deutsches Recht, und dieses könnte bei unsrer neuen Gesetzgebung wohl zu Manchem dienen, allein dasselbe zu arrogiren, könnte er sich nicht verstehen, weil es einerseits zu casuistisch sey, was nach seiner Ansicht ein Gesetzbuch nicht seyn solle, indem ein solches vielmehr nur allgemein leitende Grundsätze auszusprechen hätte, und weil andererseits unserer Verfassung eine solche Annahme nicht zusage, ja mit derselben im Widerspruch stehen würde.

Auch das französische Gesetzbuch könne er nicht als Muster annehmen, weil es zu allgemeine und oft ganz vage Bestimmungen enthalte, mit welchen die Richter nicht zurecht kommen könnten.

Dagegen müsse er in dieser Beziehung das österreichische Gesetzbuch, welches seit langer Zeit nicht so gewürdigt worden, wie es verdient hätte, besonders hervorheben. Dieses Gesetzbuch gehe durchgehends von leitenden Grundsätzen aus und habe hierin eine wahre Virtuosität erlangt; er sey deßhalb auch der Meinung, daß dieses Gesetzbuch bei Abfassung eines neuen bayerischen besonders zu Grunde gelegt werden möchte, ohne jedoch auch dieses förmlich zu adoptiren, weil auch hiergegen die Verfassungsurkunde streiten würde.

Was das Hinderniß betreffe, welches in den bestehenden Partikular-Rechten für eine neue Gesetzgebung gefunden werde, so halte er dafür, daß diese im Allgemeinen aufzuheben und ausnahmsweise nur da aufrecht zu halten seyen, wo ein wahrhaftes Bedürfniß hiezu bestünde.

Was weiters das Handelsgesetzbuch betreffe, so gehe selbes gewissermaßen hier über die Gränzen des Landes hinaus, vorzüglich seitdem der Zollverein zu Stande gekommen, welcher ein gemeinsames Band über ganz Deutschland ausgesponnen habe. Er halte ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch deßhalb nicht blos für nothwendig, sondern auch als ausführbar, und verweise bezüglich auf die Ausführbarkeit auf das jüngst erschienene Werk des Ministerialraths Leist von Bodm.

Die Einführung einer neuen Proceßordnung anbelangend, so habe die gegenwärtige zu große Mängel, als daß sie für die Zukunft noch fortbestehen könnte. In mehreren Landtagen seyen Stückwerke zu denselben erfolgt, und das letzte von diesen habe klar zu Tage gelegt, wie unvollkommen die gegenwärtige Proceßordnung und wie nothwendig es sey, eine neue für das ganze Land zu schaffen.

Hier entstehe nun vor Allem die Frage: soll das Verhandlungs- oder Untersuchungsprincip bei einer neuen Proceßordnung Eingang finden? Er kenne das letztere der preußischen Gesetzgebung, und habe selbes in praktischer Beziehung als vortrefflich befunden; allein hiezu gehöre auch Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens als ein unabweisbares Bedürfniß und eben deßwegen könne auch jenes Princip nicht, sondern nur die Verhandlungsmaxime zur Basis dienen. Es nähere sich indes unsere Gesetzgebung selbst immer mehr dem mündlichen Verfahren, und dieses Verfahren einheire selbst das Volk durch den Weg des Compromisses. Zur Vertheidigung dieses mündlichen und öffentlichen Verfahrens, welchem auch er schon früher das Wort gesprochen und wieder spreche, berufe er sich auf Feuerbach, Mittermaier und auf das Justizgutachten der preußischen Rheinprovinzen, wie nicht minder auf den berühmten bayerischen Staatsmann Rudhardt.

Außerdem sey aber auch noch nothwendig, daß eine neue Gerichtsverfassung zu Stande käme, und insbesonders die Trennung der Justiz und Administration einmal erfolge. Sage man, was man wolle, so wie es jetzt sey, könne es bei unsern Landgerichten nicht mehr gut thun; die Tempel der Themis müßten hier in der Folge geschlossen werden, weil die Stürme der Administration zu sehr brauseten.

In gleicher Weise seyen auch die Obergerichte und der oberste Gerichtshof mit so unzähligen Arbeiten überhäuft, daß sie unmöglich mehr ihre Aufgabe zu lösen vermochten. — Nirgens fehle es an Fleiß, nirgends an Eifer, aber die Last sey zu groß.

Da die Civilgesetzgebung noch lange sich hinausschieben dürfte, müsse er aus den angegebenen Gründen vor Allem auf eine Abänderung der Gerichtsverfassung und der Civilproceßordnung, welche letztere er oben angestellt wissen wolle, antragen; daß eine neue Advocaten-Ordnung erlassen werde, dafür stimme er aus vollster Ueberzeugung. Der Antragsteller sprechte, als der Referent hätten einer solchen zwar nur occasionaliter gedacht; allein er erkenne den Advokatenstand als einen der würdigsten; es bedürfe derselbe zeitgemäße Hilfe, die ihm nicht versagt werden solle. — Dieser Stand nehme gegenwärtig im Staate jene Stelle nicht ein, welche ihm gebühre, was wohl schon der Umstand beweise, daß sich kein Abgeordneter aus diesem Stande in der Kammer befinde.

Vorzüglich nothwendig scheine ihm eine andere Feststellung der Ansätze für ihre Arbeiten, damit dieselben nicht nach Ellen gemessen werden, indem es schon traurig genug sey, daß dieses nach Bogen geschehe. Hiermit stehe die allgemeine Taxordnung in Verbindung, und in dieser Beziehung müsse er bemerken, daß die gegenwärtig bestehenden, selbst die bamberzische nicht ausgenommen, in manchen Punkten höchst mangelhaft seyen, aber dafür halte, daß die Würzburger Tax-Ordnung auf das ganze Königreich ausgedehnt werde.

Endlich habe man in Zweifel gezogen, ob in einer ständischen Berathung in einer Ständeversammlung, ein gutes Gesetz geschaffen werden könne; allein hiegegen müsse er auf die die übrigen deutschen Nachbarstaaten, Sachsen, Hessen, hinweisen, wo auf diesem Wege mehrere gute Gesetze entstanden, und dabei anfügen, daß er nicht einzusehen vermöge, warum dieses nicht auch bei uns in gleicher Weise solle erzielt werden können. Man räume nur dem 1. Ausschuß (für Gesetzgebung) gewisse Befugnisse ein, vereinige sich vorerst im Principe und recipire das desfallsige Gesetz v. J. 1834.

Dem Antrage endlich, daß von der Zusammenberufung einer Gesetzgebungs-Commission Umgang genommen werden solle, könne er nicht beistimmen, sondern halte eine solche vielmehr für höchst nothwendig und glaube, daß sich diese Nothwendigkeit wohl von selbst verstehe. Er seinerseits beantrage vielmehr, daß gerade diese Gesetzgebungskommission an die Spitze gestellt werde, wie es auch früher geschehen.

Der Abg. Tafel äußerte: er habe nicht um eine lange Rede zu halten sich als Redner von der Bühne aus einzeichnen lassen, sondern lediglich deßhalb, damit es ihm nicht wieder, wie schon öfters geschehen, ergehe, daß zum Schlusse der Debatte gerufen werde, und er sonach nicht mehr zum Worte komme. Er habe als Pfälzer im Interesse des Kreises, welchem er angehöre, nur Weniges zu sagen, und er werde sich am Allgemeinen halten. Indem er das im 1. Ausschusse als Mitglied gegebene Votum motivire, glaube er, die einstimmig unter Anschluß des Hrn. Antragstellers erfolgte Vereinigung bezüglich der Berufung einer Gesetzgebungskommission kurz berühren zu sollen, denn es müsse wohl vorausgesetzt werden, daß, wenn einmal die Staatsregierung im Ernste an Abfassung eines Entwurfes für eine allgemeine Civilgesetzgebung denke und an das Werk gehe, sie denn gewiß alle Vorarbeiten machen lasse, welche geeignet sind, um das Geschäft seiner Lösung entgegen zu führen; ebenso müsse vorausgesetzt werden, daß auch die Regierung am meisten im Stande sey, dieses mit Umsicht zu beurtheilen, und er habe deßhalb auch mit den übrigen Ausschuß-Mitgliedern von Zusammenberufung einer Gesetzgebungskommission Umgang nehmen zu können geglaubt.

Für den Antrag auf Entwerfung eines für das ganze Königreich geltenden Gesetzbuches habe er sich ausgesprochen, und spreche sich wiederholt aus, weil der §. 7 Tit. VIII. der Verf.-Urk. als eine Wahrheit aufgefaßt werden müsse, wenigstens in dem Sinne, daß, wenn man auch nicht die Vorlage eines Entwurfes in Eile und ohne Vorbereitungen erzwingen und dazu die Regierung

drängen wolle, es doch ein Postulat der Verfassung bleibe, welches seine Erledigung finden solle.

Die materielle Nothwendigkeit eines solchen allgemein geltenden Gesetzbuches sey, wie ihm dünke, über allen Zweifel erhoben für die diesseitigen Kreise, allein diese materielle Nothwendigkeit bestehe nicht für die Pfalz, um so weniger, als die Vortrefflichkeit des da geltenden Civilgesetzes nicht in Abrede gestellt werden könne, zu dessen Nachweise er sich selbst auf die Aeußerung des Herrn Ministers der Justiz in seinem Jahresberichte von 1826 berufe.

Allerdings halte die Pfalz dieses nicht ab, dahin zu wirken, daß ein solches Gesetzbuch zu Stande komme, um so weniger als das Bedürfniß nach einem solchen in den übrigen Kreisen immer anerkannt worden.

Wenn aber nach dem Verfassungspostulate für ein neues allgemeines Gesetzbuch auch von ihm gestimmt werde, so könne dieses nur in der Voraussetzung geschehen, daß das neu zu schaffende Gesetzbuch alle bestehenden an Vorzügen übertreffe; ein verkehrtes Ansinnen aber wäre es, wenn man, um die Pfalz unter einen Hut zu bringen, ihre vorzügliche Gesetzgebung aufheben würde, ohne sie durch eine bessere zu entschädigen, und es dürfe und könne schon die von der Regierung der Pfalz am 17. Oktob. 1818 gegebene Garantie bei Erlassung eines allg. Gesetzbuches für ganz Bayern nicht hinwegfallen, sondern dessen Verhältnisse müßten strenge berücksichtigt werden; durch das neue Gesetz dürften keine garantirten Rechte der Pfalz verletzt werden. Diese Rechte seyen in der Folge nicht, wie Hr. Referent in seinem Vortrage auszuführen suche, auch nur in irgend einer Weise beschränkt worden. Zu den Gesetzen und Institutionen nun, welche der Pfalz garantirt seyen, gehören alle Bestimmungen des französ. Rechtes, soweit sie nicht durch spätere Gesetze aufgehoben worden; zu diesen garantirten Gesetzen seyen zu zählen: die Gewerbsfreiheit, die Gerichtsordnung, die Trennung der Administration von der Justiz, das Institut der Assisen, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die die Pfalz mit Recht unter ihre höchsten Güter rechnet, nach welchen jedes erleuchtete Volk trachte, und worüber sich bereits die sächsische Kammer geistvoll ausgesprochen habe.

Auch durch die Publikation der Verf.-Urk. in der Pfalz habe man diese Institutionen nicht ignoriren wollen. Daß die Vollziehung der Verfassung nur mit Modifikationen geschehen und die Institutionen der Pfalz bei einer neuen Gesetzgebung berücksichtigt werden sollen, habe der k. Hofkommissär in seiner Erklärung v. J. 1818 selbst und ausdrücklich ausgesprochen und beigefügt, daß die Pfalz nur an den Wohlthaten der Verfassung Antheil nehmen solle.

Eben so wenig materiell nothwendig sey auch für die Pfalz ein neues Wechsel- und Merkantil-Recht und Verfahren hiebei, da das geltende französische Gesetz in dieser Beziehung allenthalben sogar als Muster angenommen worden. Wenn er daher für eine allgemeine Gesetzgebung in der bisherigen Weise gestimmt habe und stimme, so hoffe er auch, die hohe Kammer werde seine Exception um so mehr berücksichtigen, als von der Pfalz keine Klage ausgegangen, im Gegentheile dieselbe mit ihrer gegenwärtigen Rechtspflege vollkommen zufrieden sey. Wäre hier in der Pfalz etwas auszusetzen, so könnte dieses offenbar nur gegen das Strafgesetz geschehen, indem nach diesem manches als Vergehen mit den schweren Folgen behandelt werde, was nach den diesseitigen dem Reporte von Polizeiübertretungen zufalle; vieles Verbrechen sey, was nach dem in den übrigen Kreisen geltenden Strafgesetzbuch nur als Vergehen u. s. w. betrachtet werde. Allein auch hierüber klage die Pfalz nicht. Uebrigens halte er dafür, daß unsere Zeit noch manche Umgestaltungen vernehmen müßte, bis sie im Stande seyn werde, ein gutes allgemeines Gesetzbuch zu Stande zu bringen; noch einmal, glaube er, müsse der Geisteshauch der Wahrheit, der Wissenschaft und des Rechtes über die stagnirenden Gefilde des deutschen Landes hinwegschweben, wie Jehova's Hauch bei der Erschaffung; noch einmal müsse das Wort: „es werde Licht!" seine belebende Kraft äußern, dann erst werde eine gute Gesetzgebung, und vielleicht ein Gesetzbuch für ganz Deutschland hervorgehen.

Der dritte Redner, Abgeordneter Freiherr v. Freyberg, ist mit sämmtlichen Anträgen des Ausschusses einverstanden, mit Ausnahme der Bitte um ein allgemeines Civilgesetz. Die Motive zu dieser Bitte seyen im Wesentlichen:

1) Die Mängel der bestehenden Gesetze.
2) Der kategorische Imperativ des §. 7. lit. VIII. der Verf.-Urkunde.

Zu 1. Die angebliche Ueberzahl der bestehenden Partikular-Gesetze müsse nach der Ausführung des Referats nicht für ein Unglück, sondern vielmehr für ein Glück gehalten werden. Richtig sey ebendaselbst bemerkt worden, daß, wenn zu viele Arbeit bei den Gerichtsstellen vorliege, es eben Sache der Regierung sey, mehr Richter aufzustellen. Von den 52 Partikular-Rechten könnten füglich 34—40 aufgehoben und die einzelnen Häuser unter ein andres Gesetz subsumirt werden

Betreffend die innere Beschaffenheit der bestehenden Gesetze, so sey nach dem Referate gerade das römische Gesetz am Meisten bekämpft, dies jedoch als Muster in Bezug auf wissenschaftliches System und Durchführung anerkannt. Der Umfang desselben werde aber auch in dem neuen Gesetzbuche nicht verringert werden. Stelle man nämlich hierin blos leitende Grundsätze auf, so werde ein subsidiäres Recht nothwendig; eine Kasuistik mache aber einen großen Umfang nothwendig. Belangend die Beschaffenheit der 3 größeren Gesetzbücher, des Cod. Maxim., des Napoleonischen und des preuß. Landrechts, so höre man nicht, daß sie so schlecht seyen, daß sich nicht mit ihnen zu behelfen wäre. Das letztere sey zwar hie und da verwickelt, der napoleonische Coder habe eine politische Farbe, das erstgenannte Gesetzbuch enthalte manche veraltete Bestimmungen. Allein die Mängel seyen so gar bedeutend nicht. Man habe nun die Wahl, ob man diese 3 Gesetzbücher verschmelzen wolle — womit am wenigsten geholfen wäre — oder ein neues Gesetzbuch machen. Ob aber der Zeitpunkt der Befähigung hiezu vorhanden sey, müsse bezweifelt werden. Ein gutes Gesetz könne nur aus dem Rechtsbedürfnisse, dem Rechtsbewußtseyn und der Rechtsbildung des Volks hervorgehen; es müsse den Sitten desselben anpassend seyn. Er frage aber, ob solche Einheit der Rechtsbildung, des Rechtsbedürfnisses und Rechts-Bewußtseyns in sämmtlichen Gebietstheilen bestehe? Ob auch die Stände unter sich und mit der Regierung einig seyen über die Haupt-Prinzipien und über Nebenfragen, wie z. B. die Subsidiarität der Rechte? Seyen auch, wenn selbst die Materien vorhanden wären, die Kräfte da zu ihrer Beherrschung? Ein gutes Gesetzbuch könne nur das Werk eines einzigen Mannes seyn; Redner wisse ihn aber nicht aufzufinden. Ein Beweis, daß die Zeit zur Gesetzgebung noch nicht reif sey. Sogar, ob unsre Sprache und der ständische Geschäfts-Gang hiezu sich eigne, könne gefragt werden.

Zu 2. Der §. 7. lit. VIII. der Verf.-Urkunde scheine doch blos über das „ob", nicht über das „wie" und „wann" zu entscheiden. Wenn man über das wie einig seyn werde, werde sich das wann schon von selbst ergeben. Er glaube nicht, daß die Verfassung sich die Aufgabe so gedacht, daß sofort eine Gesetzgebungskommission zur Abfassung eines Entwurfes einberufen, dieser von den Ständen berathen, und wie er sich gestalte, Gesetz werden solle. Allerdings sey sohin ein allgemeines Gesetz der Zielpunkt, wohin zu streben ist, allein nur gegen die Plötzlichkeit der Herbeiführung müsse er sich aussprechen. Er sey weder ein blinder Freund des Alten, noch unbedingter Verehrer des Neuen, sondern hasse das Schlechte, und wollte blos auf die Schwierigkeiten der Ausführung des Antrags aufmerksam machen. — Da die Generalisirung eines der geltenden größeren Gesetzbücher in den verschiedenen Kreisen keinen Anklang finden würde, so bleibe nur die Abfassung eines neuen übrig, und hiegegen treten die geäußerten Bedenken ein. Zum Schlusse nahm der Redner noch das bayrische Landrecht in Schutz, theilend die Ansicht des Referenten, daß das eigene Recht einen Theil des Herzblutes ausmache. Dieses Recht sey aus dem Urtheil der freien Männer des Landes hervorgegangen, von ihnen geschätzt worden, und bei Kraft geblieben, als schon die Kapitularien verschollen waren. Erst, als die bildsame Kraft nicht mehr bestand, sey es schriftlich aufgezeichnet worden, und habe seine Nationalität nicht verloren, trotz der Ausbreitung des römischen und kanonischen Rechtes. Diesen Schatz solle man hingeben, ohne von einer glanzvollen Probe des Neuen überzeugt zu seyn! —

Nachdem hierauf der erste Präsident die Debatte eröffnet hatte, bat sofort der zweite Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer, um das Wort und äußerte:

Bevor er sein Votum über den vorliegenden Gegenstand abgebe, müsse er sich erst erklären, in welcher Weise er dies thun werde. Bei der Abstimmung werde er sich nur auf Das beschränken, worüber der Antrag sich ausspreche, und Beschluß gefaßt werden müsse. Wohl seyen in den Motiven des Antrages und im Referate Vorschläge gemacht worden, welche auf den Inhalt des neuen Gesetzes sich beziehen; allein es sey nicht zweckmäßig, Andeutungen schon in den Kreis der heutigen Berathungen zu ziehen, welche erst, wenn die Regierung den Entwurf vorlegen werde, Erfolg haben können, z. B. über Erweiterung der Partei-Oeffentlichkeit, Verwandlung der grundherrlichen Abgaben ꝛc.

Hienach verfolgte er den Antrag nach der im Ausschuß befolgten ihm zweckmäßig scheinenden Ordnung der Abstimmung.

1) Vom Antrage auf Berufung einer Gesetzgebungskommission glaubt er, müsse Umgang genommen werden, da derlei Kommissionen zu berufen eine Administrativmaßregel sey, sohin lediglich im Ermessen der Regierung liege, weshalb auch der Ausschuß und selbst der Antragsteller diese Ansicht theile.

2) Dagegen stimmt er für den Antrag auf Gewährung eines allgemeinen Civilgesetzbuches, welcher sich auf ein ausdrückliches Postulat der Verf.-Urkunde gründe. Wohl sey gesagt worden, diese erkläre sich nur über die Frage ob, nicht über das wie und wann. Aber weder in der Intention des Antragstellers, noch der Kammer werde es liegen, daß die Regierung gedrängt und ein Gesetzbuch improvisirt werden solle. Die Frage, ob dieser Antrag gemacht werden solle, sey also allgemein gestellt.

Die Pfalz betreffend, so hebe die allerhöchste Verordnung vom 5. Oktober 1818 das vom Abgeordneten Tafel erhobene Bedenken, indem hienach die Pfalz zwar nicht schuldig war, sich den damaligen Gesetzen zu unterwerfen, wohl aber einer künftigen allgemeinen Gesetzgebung. Es könne aber hiebei die Absicht nicht bestehen, der Pfalz Alles zu nehmen, sondern handle sich hier nur formell darum, ob im Allgemeinen dieselbe einen Titel habe, gegen die beantragte Gesetzgebung zu protestiren. In diesem Sinn werden sich die Landsleute dies- und jenseits des Rheins verständigen. — Auf die materiellen Gründe des Antrags einzugehen, wäre deshalb überflüssig,

weil, wenn sie auch alle widerlegt werden könnten, doch der formelle Grund der Verfassungsbestimmung stehen bliebe.

Dagegen sey die Frage nicht unberührt zu lassen, was aus den Partikular- und Statutarrechten werden solle? Eine dreierlei Operation sey denkbar:

die Partikularrechte zu ignoriren,

umgekehrt, sie fortbestehen zu lassen und ein allgemeines Gesetzbuch als subsidiäres Recht an die Seite zu stellen, oder:

der Mittelweg, Einiges beizubehalten, Anderes fallen zu lassen.

An den ersten Weg werde wohl Niemand im Ernste denken; der zweite würde keinen praktischen Nutzen gewähren, vielmehr alle die bestehenden Nachtheile erhalten. Mithin bliebe nur der dritte Weg übrig, allein hiemit zugleich die größte Schwierigkeit, was stehen bleiben solle. In thesi sey er wohl mit dem Antragsteller einverstanden, die Wesenheit beizubehalten, das Zufällige zu entfernen. Aber in der Anwendung und Durchführung werden sich viele Verlegenheiten ergeben. Er erkenne hierin die gefährlichste Klippe des neuen Gesetzgebungswerkes, vertraue jedoch auf die Weisheit der Regierung, indem, wenn diese Klippe eine unabwendbare wäre, §. 7. lit. VIII. nicht wäre gegeben worden. Jedenfalls sey dieß eine Sache höheren Ermessens.

3) Ebenso und zwar aus formellen, wie materiellen Gründen, erklärte sich der II. Präsident für den Antrag auf ein allgemeines Wechsel- und Merkantilrecht für ganz Bayern. Aus formellen: da diese Gesetzgebung unter dem §. 7 cit. begriffen, ferner schon früheren Landtagen von 1831, 1837 und 1840 das Bedürfniß von Mitgliedern des Handelstandes nachgewiesen, und durch den Stände-Abschied v. J. 1831 die Zusicherung, daß die Bearbeitung eines solchen Gesetzes möglichst beschleuniget werde, ertheilt worden sey. Aus materiellen Gründen: da mit Recht der Antragsteller anführte, daß in Bayern Gebiete seyen, wo ein Merkantilrecht gar nicht bestehe. Zwar sey im Jahre 1828 das bayerische Wechsel- und Merkantilrecht auf alle Gebiete, wo ein solches noch nicht existirte, ausgedehnt worden, allein die Lückenhaftigkeit desselben erhelle schon daraus, daß es keinen Begriff einer Merkantilsache aufstelle, so daß man sich mit Traditionen behelfen müsse. Auch die Wechselrechte stimmen weder zu den Wechselordnungen, noch genügen sie für sich. Das beste Zeugniß dafür liege darin, daß im Jahre 1839 aus eigenem Antriebe von Nürnberg eine motivirte Wechselordnung vorgelegt worden.

Bezüglich des Wunsches der Minorität des Ausschusses auf den Versuch einer Vereinbarung Bayerns mit dem deutschen Bunde: oder doch Zollvereinsstaaten sey keine große Aussicht der Realisirung desselben vorhanden, da zwar das k. Justizministerium im Jahre 1840 hiezu Hoffnungen gemacht, aber seitdem nichts hierüber verlautet habe, so daß zweckmäßiger der Antrag unbedingt angenommen werde.

4) Auch für den Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Wechsel- und Merkantilgerichtsordnung müsse Redner stimmen, denn gerade hierin ist Harmonie das Wichtigste, was in Bayern fehle, wie dieß, um nur Eines hervorzuheben z. B. bei der Personalhaft der Fall sey.

Hinsichtlich der Modification des Ausschusses auf Vereinbarung Bayerns mit den Bundes- oder Zollvereinsstaaten gelte das vorhin Gesagte; beachtenswerther sey dagegen, daß die neue Wechsel- und Merkantilgerichtsordnung sich blos auf die 7 ältern Kreise beschränken möge, da eine gleichförmige Gerichtsordnung überhaupt eine gleichförmige Gerichtsorganisation voraussetze und nicht passe, wo verschiedene Organisationen bestehen.

5) Eine allgemeine Civilproceßordnung betr. Mit dem Antrage auf eine allgemeine neue Gerichtsordnung könne Redner nicht einverstanden seyn; denn entweder sey sie blos für die älteren 7 Provinzen beabsichtiget, oder für das ganze Königreich. Im letzten Falle ließe sich der gute formelle Grund dafür anführen, daß eine solche noch nicht bestehe. Allein dem stehe entgegen, daß, so lange die Gerichtsorganisationen verschieden seyen, eine allgemeine Gerichtsordnung nicht ausführbar sey. Für den ersten Fall sey der Antrag nicht nothwendig, da bereits eine allgemeine Gerichtsordnung bestehe, und die kleinen Abweichungen Unterfrankens kaum zu rechnen, auch leicht zu beseitigen seyen.

Eine andere Frage jedoch sey es, ob es nicht wünschenswerth wäre, die bisherigen Proceßgesetze zu revidiren, da Manches in der Gerichtsordnung veraltet sey, die Novellen hiezu sehr zahlreich (4 Bände) und zum Theil principiell durchgreifend zurückwirken. Allein, wie lange werde man mit einem solchen Codex repetitae praelectionis zufrieden seyn, nachdem gegen das 6 Jahre alte jüngste Proceßgesetz Klagen von allen Seiten, an welchen es auch der Antragsteller nicht habe fehlen lassen, erhoben werden, und lohne es sich der Mühe zu einem solchen Codex repetitae praelectionis?

6) Ebenso wird sich gegen den Antrag auf ein Prozedurgesetze für die freiwillige Gerichtsbarkeit erklärt. Es sey ein solches nämlich gar nicht möglich. Denn, was solle es enthalten? Bestimmungen über die Formen bei Errichtung der bezüglichen Geschäfte. Diese müsse aber schon der Civilcodex enthalten, wie z. B. bei Testaments-Errichtung, Adoption ꝛc. Eine Instruction für die Notariatsbeamten? Diese sey aber kein Gesetz, so wenig, als jene zum Hypothekengesetze. Der zweite Grund der dießfallsigen Beschwerde in Bezug auf die mit der Ausübung der freiwilligen Gerichtsarkeit betrauten Individuen liege aber nicht im Mangel des Gesetzes. Dagegen sey nichts zu erinnern, wenn mit größerer Sorgfalt bei Abfassung des Civilgesetzbuches auf die Bedürfnisse des Notariats Rücksicht genommen werde.

7) Einverstanden wird sich erklärt mit dem Antrage auf ein vollständiges allgemeines Kostenregulativ wegen der Vielzahl der Taxordnungen (38 nach Rudhart,) der Härte vieler derselben, und weil hierauf von 1819 bis jetzt ununterbrochen Anträge gestellt, weil eine Revision der Taxordnungen aber durch den Landtagsabschied von 1837 als zu genau mit der allgemeinen Civilgesetzgebung zusammenhängend abgelehnt werde, so daß keine passendere Gelegenheit, als bei vorstehendem Antrage, sich ergeben könnte. Jedoch wäre dieselbe wegen der Verschiedenheit der Gerichtsorganisationen blos auf 7 Kreise diesseits des Rheins auszudehnen.

Der Abgeordnete Dekan Götz kann dem Antrage auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung nur in der Allgemeinheit beitreten, da das Detail speziellere juristische Kenntnisse voraussetze, welche von ihm nicht erwartet werden können. Was die detaillirten Anträge betrifft, so werde er — und gewiß viele Kollegen — sich lediglich auf die in der Sache Erfahrenen stützen. Wenn er nun schon gleich die Ansicht des Dekan Tafel theile, daß große Vorbedingungen erfüllt werden müssen, ehe der Wunsch nach einer allgemeinen Gesetzgebung sich realisiren könne, so könne er doch nicht ganz dem beistimmen, was Abgeordneter Freiherr v. Freyberg äußerte, daß die Zeit nicht reif dazu sey. Welche Zeit werde reif hiezu seyn? Man dürfe, glaubt er, sich nicht abhalten lassen, aufs Bestimmteste diesen Wunsch immer dringender und dringender auszusprechen, weil er der Wunsch der bayerischen Nation sey, weil er bestätigt würde durch den Ausspruch der tüchtigsten Männer, welche größtentheils in dieser Stadt beim obersten Gerichtshofe wirken. Ueberdieß sey gerade erinnert worden, daß man diesem Wunsche nicht entgegen seyn könne, weil die Verfassung Gleichheit einer allgemeinen Civilgesetzgebung garantirte. — Uebrigens würde er diesen Wunsch aussprechen müssen wegen der großen Nachtheile und der Ungleichheit der Gesetzgebung im Vaterlande. Auf ein Beispiel nur wolle hingewiesen werden: In Nürnberg führte ein angesehener Bürger einen Prozeß, konnte ihn nach dem Nürnberger Statutarrechte nicht gewinnen, sondern verlor ihn. Derselbe hatte ein Besitzthum unmittelbar vor den Thoren der Stadt, wo das preußische Landrecht gilt. Er fing den Prozeß von vorne an, und gewann ihn dort. Welchen Eindruck sollte es machen, wenn kaum 600 Schritte von einer Stelle zur andern ein anderes Gesetz gelte?

Man habe ferner gesagt, die Klagen über die Gesetze gelten nicht eigentlich diesen, sondern einer Veränderung des Richterstandes. Dessen richtige Auffassung vorausgesetzt, glaube er aber, daß, wenn wir eine allgemeine Civilgesetzgebung haben, sich diese Mängel von selbst heben werden. Worüber klage die Nation? Daß, wer das Unglück hat, einen Prozeß führen zu müssen, zu keinem Ende kommen könne, und der Grund liege größtentheils im Mangel einer allgemeinen Civilgesetzgebung. Schlüßlich bittet der Redner seine sachkundigen Kollegen, nicht zu vergessen, in welcher Art die Kammer zusammengesetzt sey, und daß man darum nur wünschen könne, daß nicht allzugroßes juristisches Detail vorgetragen werde, eben so wenig akademische Vorlesungen über Rechtsverhältnisse gehalten werden, daß vielmehr Jene die Güte hätten, den Uebrigen dazu zu verhelfen, sich über die Hauptsache schlüssig zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

∞ München. (Privat-Correspondenz.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.]

Als nothwendig bei Herstellung des neuen Gesetzbuches erscheint dem Referenten allerdings die Aufnahme geordneter und umfassenderer Vorschriften über das sogenannte freiwillige Civilverfahren, obschon er den Mängeln der bisherigen Normen dießfalls keinen Einfluß auf die vorwürfige Geschäftsüberbürdung des Richterstandes zuzuerkennen vermöge. Denn leider habe vielmehr jenes Verfahren seine eigentliche schwache Seite in der eben fraglichen Beziehung gerade in dem Umstande, daß auf dem Lande wenigstens die Gerichtsbeamten diese Sparte ihres Geschäftskreises allzuwenig selbst versehen und sie rechtskundigen, sogenannten routinirten Schreibern über-

weisen, die sich höchstens an einige alte Formularien anzuklammern wissen, und in das Procrustesbett derselben alle vorkommenden Geschäfte mit mehr oder minderer Rücksicht auf die Eigenheiten des concreten Geschäftes einzuzwängen suchen müssen. Andererwärts dagegen, und namentlich in Oesterreich, pflege sich umgekehrt mit der unmittelbar persönlichen Wirksamkeit des Richters noch die Mitthätigkeit der Anwalte regelmäßig zu verbinden und von hier aus werde es begreiflich, daß dort die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht zu einer so reichhaltigen Quelle von Prozessen werden, wie bei uns, und daß es dort auch wenigstens nicht als ein praktischer Uebelstand empfunden werde, wenn hinterher ein Rechtsstreit über ein solches Geschäft von demselben Gerichte entschieden werden muß, vor dessen Beamten jenes Geschäft vorher verlautbart worden. Abgesehen davon, daß nun jenem Mißstande nothwendig abgeholfen werden müsse, sey im Uebrigen anzuerkennen, daß die Vorschriften über dieses Verfahren, namentlich bei dessen nahem Zusammenhange mit den manchfachen Privatrechten im Lande vielfach verschieden, aber zugleich allenthalben mank seyen, daher die Praxis sich überall manchfaltig gestalte und in Verlegenheiten sich befinde, welche, anstatt innerlich gehoben, durch die Adhibirung rechtsungebildeter Individuen immer nur erweitert und vermehrt werden.

Auch die gerichtliche Handhabung der bisherigen Normen über das anwältliche und Gerichts-Taxwesen könne nach des Referenten Ansicht nicht als eine Mitursache jener Ueberbürdung der Gerichte angeführt werden. Aber die billige Erwägung, daß, soferne diese Arbeiten und Ausgaben der Anwalte, wie der Gerichte, an dem einen Orte dieselben seyen, wie am andern, auch das Maß der Vergütung über dasselbe seyn solle, und daß Verkürzung in diesem Punkte gerne zu allerlei ausschweifenden Ressourcemitteln treibe, dürfte die Ausdehnung des neuen Gesetzbuches auf gute, vollständige und gleichförmige Taxbestimmungen gleichfalls als nothwendig darstellen.

Noch ein Punkt hinsichtlich des neuen Prozeßgesetzes sey vom Referenten bis hierher aufgespart worden, er betreffe die Pfalz, auf welche der Antragsteller seine diesfallsige Motion aus dem Grunde nicht erstreckt habe, weil die „für diesen Kreis Bayerns auszuscheidenden Institute nicht dem Kreise solcher Berathungen angehören." Möge auch, was Referent ja gerne zugestehen wolle, in der Pfalz ein materielles Bedürfniß nach einem neuen allgemeinen Prozeßgesetze nicht fühlbar seyn, so sey dennoch die formelle Nothwendigkeit eines solchen für diesen Kreis nicht minder in der Verfassungsurkunde ausgesprochen, wie für die übrigen Kreise, und da zumal für die letzteren zur Zeit der Erlassung jener Urkunde, wie bemerkt, bereits ein und dasselbe Recht bestanden, so müsse gerade nur der pfälzische Kreis dem Geber der Verfassungsurkunde vor Augen geschwebt seyn, wenn er auch in Ansehung des Prozeßrechtes das Bestehen eines und desselben bürgerlichen Gesetzbuches vorschrieb. Ohne Hinzufügung einer ausdrücklichen Ausnahme für die Rheinpfalz wenigstens würde auch der verfassungsmäßige Ausdruck: „ein und dasselbe Gesetzbuch" für das „ganze Königreich" schon an sich völlig unpassend gewesen seyn, wenn der Gesetzgeber doch nur eine Beschränkung auf die übrigen Theile Bayerns im Sinne gehabt hätte. Daß eine entgegengesetzte Absicht wirklich nicht dazwischenlag, beweise die Art, wie die Verfassungsurkunde in der Rheinpfalz publicirt worden. Diese Publication sey durch Einrückung in das Amtsblatt von der k. Kreisregierung unterm 12. Juni 1818 zugleich mit der Erklärung derselben Kreisstelle vollzogen worden:

»Daß Seine königliche Majestät durch allerhöchste Reskripte vom 22. und 24. Mai allergnädigst beschlossen haben, daß die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern auch für den Rheinkreis ausgedehnt werden solle, u. s. f. Da jedoch mehrere Bestimmungen vorzüglich in dem Tit. V. von §. 2 bis 5 einschließlich mit den sich darauf beziehenden Edicten, sowie einige in dem Tit. VI., sowie sie die Klasse des Adels mit einer grundherrlichen Gerichtsbarkeit betreffen, mit den im Rheinkreis bestehenden, von Seiner königlichen Majestät dem Lande gesicherten Institutionen nicht vereinbarlich sind, so sey der ausdrückliche königliche Wille, daß die Vollziehung der Verfassung nur mit den Modificationen geschehen solle, welche jene besonderen Institutionen erfordern.« —

Unter denjenigen Titeln der Verfassungsurkunde, rücksichtlich welcher hienach eine Ausnahme von dem Verfassungsgesetze für die Pfalz anerkannt worden, sey also namentlich der Tit. VIII. desselben, weder im Allgemeinen, noch hinsichtlich seines letzten Paragraphen mitangeführt, und daß auch überhaupt unter den dem Lande gesicherten Institutionen die Gerichtsprocedur nicht begriffen gewesen, beweise sich durch die im Amtsblatte eingerückte Erklärung, welche der k. Hofcommissair unterm 1. Mai 1818 bei der Besitzergreifung Bayerns von der Pfalz aus königlicher Specialvollmacht abgegeben hatte, und welche eben die Sicherung jener Institutionen aussprechen sollte, nämlich: »daß in dem an die Krone Bayern gefallenen Gebiete am linken Rheinufer die früher bestandenen, durch die Gesetze bereits abgeschafften Zehenten und Feudalrechte nie mehr zurückgeführt, sondern für immer und unwiederbringlich abgeschafft bleiben sollen... daß es allerhöchste Absicht... sey, das Eigenthum der gesetzmäßig erworbenen Güter, welch' immer einer Art, zu beschützen..." Uebereinstimmend mit diesem sey auch in demselben Amtsblatte von dem k. Generalcommissair für den Rheinkreis unterm 17. Oktober 1818 eine über die nach den im Rheinkreise bestehenden besonderen Institutionen erforderlichen Modificationen der Verfassungsurkunde ergangene allerhöchste Entschließung vom 5. dess. M. bekannt gemacht worden, welche sub lit. E ausdrücklich ausspreche:

»Der Titel von der Rechtspflege (VIII.) ist für den Rheinkreis durchgehends verbindlich; denn, obgleich in dem §. 7 bestimmt ist, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen soll, bezieht sich dieses keineswegs auf die dermaligen Gesetze der älteren Kreise des Königreichs, sondern erst auf das noch zu erlassende allgemeine Gesetzbuch, wobei die Verhältnisse des Rheinkreises auch gehörig gewürdigt werden sollen!"

3. Für das Mercantil- und Wechselrecht- und Gerichts-Verfahren.

Wenn der Antragsteller von seinem Antrage auf ein neues allgemeines Gesetzbuch in dieser Rechtssphäre die Pfalz, zwar nicht hinsichtlich des materiellen Mercantil- und Wechselrechts, wohl aber, wenn auch nicht absolut, hinsichtlich des Mercantil- und Wechsel-Gerichtsverfahrens ausschließe, so müsse Referent auch dießfalls das Verfassungsverbot entgegenstellen, wie es so eben rücksichtlich der gewöhnlichen Civilprocedur für den pfälzischen Kreis geltend gemacht worden, um so mehr, da eine genaue Uebereinstimmung des Gerichtverfahrens mit dem materiellen Rechte vorzüglich im Bereiche des Handels- und Wechselwesens eine schon aus inneren Gründen unabweisbare Nothwendigkeit sich darstelle.

So viel aber die materielle Nothwendigkeit eines neuen und allgemeinen Gesetzbuches über das Merkantil- und Wechselrecht und Verfahren betrifft, so theilt Referent dasjenige alles, was der Antragsteller über die Mißstände der dermaligen verschiedenen Gesetzgebungen in Bayern entwickelte, ohne darin gerade eine besondere Ursache an der Geschäftsüberhäufung unsres Richterstandes anerkennen zu müssen. Da namentlich die außerhalb des Gebietes des preußischen Landrechts bestehenden Rechtsbestimmungen allenthalben mank und unbefriedigend seyen und beinahe aller wissenschaftlichen Kultur entbehren, da zum Andern das Bedürfniß nach einer gleichmäßigen prompten und schleunigen Justiz fast überall gleich unbefriediget, wie dringend sey, da drittens dem Kaufmanne eine sichere Kenntniß der Handels- und Wechselgesetze anderer Gebietstheile um nichts weniger nothwendig sey, wie jener seiner unmittelbaren Heimath, so findet Referent dießfalls auch ein materielles Bedürfniß nach einem allgemeinen Gesetzbuch für diese Rechtssphäre um so mehr gegeben, als einer Aufhebung der bestehenden Partikularrechte selbst jene innerlichen politischen Bedenken nicht entgegentreten, welche oben hinsichtlich des gewöhnlichen Rechtes erörtert worden. Denn der Handels- und Wechselverkehr beruhe nicht auf einem gesonderten und innerlich nationalen Element; er sey vielmehr nach seinem Gegenstande und seinem Zwecke auf die größte Allgemeinheit und Ausdehnung durch die ganze Welt berechnet, gleichwie auch der kaufmännische Stand selbst kein nationaler, sondern ein weltbürgerlicher Stand sey, der im Allgemeinen in allen Provinzen, Ländern und Staaten dieselben letzten Interessen theile, die seinen Verkehr veranlassen und das Ziel desselben bestimmen.

B. (Beurtheilung der Möglichkeit eines allgemeinen Civilgesetzbuches.

In dieser Beziehung spreche sich der Referent (Abg. Dr. Albrecht) im Wesentlichen dahin aus:

die Möglichkeit überhaupt bedürfe wohl keines Beweises, aber auch ob ein „gutes und löbliches" Gesetzbuch möglich sey oder nicht, dürfte hier als eine wenigstens irrelevante Frage zu gelten haben, da der Verfassungsausspruch jedenfalls die Herstellung eines allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches vorschreibe, ohne dabei ein absolut gutes so wenig als ein anderes zur Bedingung zu machen, so daß sich ein fernerer Aufenthalt aus ersterer Rücksicht nicht rechtfertigen ließe. So ferne daher der Herr Antragsteller die Möglichkeit eines also guten und löblichen Gesetzbuches im Allgemeinen durch Bekämpfung von Einwürfen hiegegen zu vertheidigen suche, glaube er sich hierauf um soweniger einlassen zu sollen, da es sich gegenwärtig nur um das relativbeste Gesetzbuch, welches hervorzubringen möglich, und um die Wege handeln könne, auf welchen dasselbe am sichersten zu gewinnen sey.

In dieser Beziehung müsse nun aber nach dem Gange der sonderheitlichen Begründung des Herrn Antragstellers sowohl der In-

halt des neuen Gesetzbuches, als die Art und Weise seiner Herstellung besprochen werden.

1) Hinsichtlich des Inhaltes denke der Herr Antragsteller gar nicht daran, den Zweck mittelst Konstruirung oder Zugrundlegung eines abstracten und erfundenen Rechtssystemes zu erreichen, und mit Freuden begrüße er die Eine Tendenz des Herrn Antragstellers, den Inhalt des neuen Gesetzbuches im Allgemeinen nur auf die Grundlage eines bisher bestehenden positiven Rechtssystemes gebaut wissen zu wollen.

In diesem Sinne seyen nun auch vom H. Antragsteller hinsichtlich des Privatrechtes, als der Civilprozedur, wie auch des Merkantil- und Wechselrechtes und Gerichtsverfahrens gewisse Vorschläge dargelegt worden, welche jedoch nach seiner Ansicht nur als solche nicht aber als ständische Anträge zu betrachten kämen, da letztere mit Hinblick auf Tit. VII. §. 2, 19 und 20 der Verf.-Urk. und Beil. X. Tit. II. §. 36 rechtlich sich nicht billigen ließen:

a) Für das Privatrecht werde vom Hrn. Antragsteller auch keine der modernen positiven Gesetzgebungen empfohlen, und hiemit sey er vollkommen einverstanden. Der wirkliche Vorschlag des Hrn. Antragstellers gehe aber dahin: es solle der Codex Maximilianeus civil. Bavar. vom Jahre 1756 zu Grunde gelegt, und aus demselben unter Prüfung und Vergleichung neuerer Rechtssysteme, so wie der bisherigen Fortschritte der Wissenschaft, alsdann unter Berücksichtigung der Wesenheiten der übrigen Particularrechte Bayerns das neue Privatrechtsgesetz construirt werden.

Hiegegen müsse er indeß bemerken: In dem gedachten bayr. Landrechte ließen sich zwei Grundelemente unterscheiden — das eine nämlich das gemeine deutsche Civilrecht, — das andere, in rein partikulären altbayer. Rechtssätzen bestehend. Dieses letztere Element stehe dem Umfange nach zu dem ersteren in einem blos sehr untergeordneten Verhältnisse, und gewiß sey auch nicht die inhaltliche Vortrefflichkeit dieser rein partikulären Sätze der Grund, aus welchem der Hr. Antragsteller den bayerischen Codex zur Grundlage des neuen Gesetzbuches empfehle, sondern, wie er selbst sage, der Umstand sey es, daß jenes Landrecht dem gemeinen Rechte entstamme, und dadurch befähigt sey, zwischen den verschiedenen Partikularrechten Bayerns einen legislativen Zusammenhang in dem neuen Gesetzbuche herzustellen. Wenn nun aber dieses der Grund sey, so vermöge er (Referent) nicht einzusehen, warum der Hr. Antragsteller das neue Gesetzbuch nicht lieber unmittelbar auf das gemeine Recht gebaut wissen wollte, zumal als jenes Landrecht, gleich wie es aus dem gemeinen Rechte gebildet, also auch hinwieder auf dessen subsidiäre Anwendung berechnet sey; als ferner das gemeine Recht schon vermöge seines wesentlichen Studiums auf den Rechtsschulen allgemeiner und besser bekannt sey und durch die Theilnahme von ganz Deutschland einer allgemeinen und beständig fortschreitenden Kultur sich auch weiterhin zu erfreuen haben werde, wie dies bisher der Fall gewesen — während dagegen das bayr. Landrecht beinahe vollständig auf dem Kulturstandpunkt zurückgeblieben, welchen das gemeine Recht zur Zeit der Bearbeitung des Cod. Max. Civ. und dessen Anmerkung behauptet hätte, ein Mißstand, welcher sogleich in der subsidiären Anwendung des gemeinen Rechtes in Altbayern eine Menge von Verlegenheiten habe herbeiführen müssen. Er halte deßhalb dafür, daß, wenn von einer hiezu ganz tüchtigen Hand ein Text des gemeinen Rechtes nach dem Standpunkte, wie dasselbe durch die neuern Forschungen und Bearbeitungen erkannt und cultivirt gegenwärtig vor uns liege, hergestellt würde, wenn alsdann alle Sätze desselben des antiquirten Rechtes beseitigt und an ihre Stelle die Principien des jüngern Rechtes durchs Detail folgerichtig durchgeführt und überall angepaßt würden u. s. w., auf diesem Wege am sichersten das Beste erreicht werden könne.

Eine unmittelbare Bearbeitung des gemeinen Rechtes würde zu dem sicherlich auch weit leichter seyn, indem das positive Geschäft der Hinwegräumung von jenen besondern Mängeln, mit denen das bayerische Landrecht dem gemeinen Rechte gegenüber belastet sey, hinwegfiele, dagegen der übrige Theil der Herausarbeitung des Textes aus dem ersten keinen mindern Umfang haben würde, als beim gemeinen Rechte nothwendig sey. Ueberdies würde die Einschlagung des bezeichneten Weges noch die wesentlichen Vortheile bieten, daß die bisherige Wissenschaft des gemeinen Rechtes dem Bearbeiter des neuen Gesetzbuches weit brauchbarere äußere Systeme zur Darstellung des Ganzen darbietet, während jenes des bayerischen Landrechtes kein sehr wohlgeeignetes genannt werden könne. — Daß dann keiner der übrigen Landestheile über eine Bevorzugung des bestehenden Rechtes des ursprünglichen Stammgebietes sich beschweren könnte; — daß die künftige wissenschaftliche und praktische Ausbildung des neuen Gesetz-Buches durch die gemeinrechtlichen Bestrebungen von ganz Deutschland unterstützt und erleichtert; — daß endlich selbst das Streben nach einem gemeinsamen Rechte und nach Vervollkommnung der innern Einheit Deutschlands überhaupt neue Nahrung und Förderung gewinnen könnte.

So ferne aber der Herr Antragsteller bei der Redaction des neuen Gesetzbuches die Mitaufnahme oder Berücksichtigung der rein particularrechtlichen Institute als solcher im Auge habe, könne er in keiner Weise zustimmen, weil, abgesehen davon, daß die alten Uebel nur in einer andern Gestalt wieder hereingeführt würden, die bezielten Berücksichtigungen sowohl der Intention als den trockenen Buchstaben der Verfassungsurkunde widersprächen. Sollte nämlich einmal „für ganz Bayern ein und dasselbe Gesetzbuch," sollte „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze" bestehen, dann müsse jeder Particularismus ausgeschlossen seyn, um so mehr, als es den Interessenten immerhin noch freistehe, durch Convention ihre Rechtsverhältnisse festzustellen, insoweit das Gesetz selbst derlei Verträge nicht ausdrücklich verbiete.

Er erkenne zwar die Härte, welche die Aufhebung der Particularrechte für die einzelnen Gebietstheile und ihre Angehörigen in sich tragen, und die der Herr Antragsteller speciell unter die Schwierigkeiten gegen das Zustandekommen eines allgemeinen Gesetzbuches erkläre, in der ganzen Schwere ihres Gewichtes an, allein so drückend diese Härte auch immerhin zu empfinden seyn werde, so sey eben doch immer die Beseitigung dieser Particularrechte und die Vereinigung aller Personal- und realen Rechtsverhältnisse unter einem und demselben Gesetze das Gebot der Verfassung, auf dessen Ausführung, so lange es nicht selbst aufgehoben seyn werde, bestanden werden müsse, daher auch bei diesem Vollzuge Niemanden eine Verantwortung treffen könne. Zudem werde man auch die bereits wohl erworbenen Rechte der Einzelnen ohne Zweifel auch in dem neuen Gesetzbuche durch die Reception der allgemeinen Grundsätze über die Rückanwendung neuer Gesetze zu schützen geneigt seyn, wenn freilich gerade hiedurch die Erleichterung des Richterstandes, soferne man sich diese als das Ziel des neuen Gesetzbuches denken wolle, auf einige Zeit länger hinausgeschoben werde.

Den Vorschlag, die Grundbarkeit in ein bodenzinsiges Verhältniß umzuwandeln, soferne dieselbe auf dem Wege der freien Convention verwiesen werde, sey schon an und für sich kein Vorschlag für ein Gesetzbuch, ein gesetzlicher Zwang aber erscheine ihm als ein drastisches Mittel hauptsächlich deshalb, weil er zur Aufhebung des grundherrlichen Verbandes im Ganzen, in dessen Hauptprincip und in seiner eigenthümlichen politischen und höhern national-ökonomischen Bedeutung führen würde, eines Institutes, dessen Aufrechthaltung, was man auch dawider eingewendet habe, und wie sehr dasselbe auch wirklich durch Eigennutz und Impietät, von beiden Seiten oft mißbraucht, und wie sehr hie und da sein wesentliches Element in den Hintergrund gedrückt worden, als einer, für beide Interessenten, wie für das allgemeine Wohl, gleich wohlthätigen, wie historisch hochachtbaren Einrichtung noch immer das Wort reden möchte. Was endlich noch die berührten kirchlichen Verhältnisse anbelange, die bekanntlich in das Gebiet des hier allein in Rede stehenden materiellen Privatrechtes nur sehr wenig eingegriffen, so glaube er diesfalls wenig Hindernisse befürchten zu sollen, wenn bei dem neuen Gesetzbuche den Angehörigen jeder Kirche gegenüber gleichmäßig der Grundsatz fest gehalten werde: von Niemanden etwas zu fordern, was seine Kirche verbietet, und ihm hinwieder nichts zu untersagen, was ihm dieselbe gebietet.

b) Für die Civilprocedur hinsichtlich des streitigen Civilverfahrens trete er wie oben hinsichtlich des materiellen Privatrechtes dem Hrn. Antragsteller insoweit bei, als derselbe von der Reception einer der modernen Prozeßordnungen gleichfalls abstrahire. Gehe aber die Absicht des Herrn Antragstellers in ähnlicher Weise, wie rücksichtlich des Privatrechtes, dar auf aus, daß das allgemeine Prozeßgesetz gerade auf die bayerische Gerichtsordnung vom Jahre 1753 basirt werde, so habe er sich bereits oben erklärt daß ihm die unmittelbar Zugrundnahme des gemeinen Prozeßrechtes als zweckmäßiger erscheine, und er halte dafür, daß auf diesem Grund das neue Gesetz ganz in derselben Art und Weise, mit denselben Berichtigungen, Verbesserungen u. dgl., wie er sie hinsichtlich des Privatrechtes bei einer gleichen Basis ins Auge gefaßt, redigirt werden sollte. Bei diesem Unternehmen müßte natürlich allem dem, was die bayerischen Novellen wohlbewährter Massen Brauchbares enthalten, eine ganz vorzügliche Rücksicht zugewendet werden. Die Gründe, welche ihn übrigens bestimmten, auch diesfalls von der Ansicht des Herrn Antragstellers abzuweichen, seyen ganz dieselben, welche er oben bei dem Privatrechte entwickelt habe.

(Fortsetzung folgt.)

(Preußen.) Königsberg, 15. Februar. In der hiesigen Zeitung kündigen heute die Sammler der Beiträge zu einer dem Dr. Jacoby zu verleihenden Auszeichnung an, durch die erfolgte Freisprechung Jacob's sey die öffentliche Meinung befriediget und ihr

gegen die Verurtheilung desselben in erster Instanz erhobener Widerspruch gerechtfertiget. Es hieße, die große Bedeutung der Thatsache verkennen, und dem Wunsche des Dr. Jacoby entgegentreten, wolle man den Sieg der von ihm vertheidigten guten Sache durch Verleihung der ihm zugedachten Auszeichnung zu einem rein persönlichen machen. Man glaube daher, im Sinne der Betheiligten zu handeln, wenn man auf die ursprüngliche Idee verzichte und statt dessen die bereits eingegangenen Beiträge dem Prof. Jordan zuwende. Werde binnen drei Monaten gegen diesen Vorschlag kein Einspruch erhoben, so halte man sich zur Ausführung desselben von Seiten der Beisteuernden autorisirt.

= Berlin, 18. Februar. (Privat-Correspondenz.) Seit gestern Abend herrschen hier die beunruhigendsten Gerüchte über das schwere Erkranken des im Haag lebenden Herzogs von Nassau. Hoffentlich werden dieselben aber, wie so viel andere jetzt, zu den Erfindungen gehören. — Der auf den Mardi-gras bestimmte glänzende königl. Maskenball drängt gegenwärtig jedes andere wichtigere Ereigniß in den Hintergrund. Wie verlautet, hätten alle die hohen Herrschaften, die jetzt den Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen von Hannover beiwohnen, von unserm Monarchen die Einladung erhalten, obenerwähntes Hoffest durch ihre Anwesenheit zu erhöhen. Diesem zufolge dürften auch der König von Hannover und die hohen Neuvermählten an dieser großartigen kgl. Karnevals-Redoute Theil nehmen. — Ueber die Synode der hiesigen evangelischen Geistlichen vernimmt man jetzt nur noch sehr wenig. Unsere Prediger setzen ihre Sitzungen zwar fort und bringen ihre Berathungen zur Verbesserung des Kirchenwesens zu Papier, sind aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht im Stande, nur irgend Etwas davon in Ausführung zu bringen. Aus diesen Gründen wollen die Synodalmitglieder jetzt ihre Sitzungen suspendiren und zu einer gelegeneren Zeit wieder einmal zusammentreten. — Unsere Studirenden werden heute Abend dem Direktor im Kultusministerium und außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Hrn. v. Ladenberg zu dessen Geburtstagsfeier einen solennen Fackelzug und eine Abendmusik bringen. In der dazu gemachten Aufforderung am schwarzen Brette heißt es, daß diese Aufmerksamkeit gegen Hrn. v. Ladenbrrg von Seiten der Studenten nur deshalb geschehe, weil derselbe stets eine freimüthige Gesinnung geäußert und die hiesige Hochschule immer würdig vertreten hat. — Die Ernennung des Ministers v. Rochow zum 2. Präsidenten des Staatsrathes, hat hier allgemeine Freude erregt, indem hierdurch am besten den verbreiteten Gerüchten widerlegt wird, als besitze dieser verdienstvolle Staatsmann nicht mehr in so hohem Grade das Vertrauen seines Souverains.

(Hannover.) Hannover, 17. Febr. So eben, Nachmittags 3 3/4 Uhr, hält die hohe Braut unseres geliebten Kronprinzen, die durchl. Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg mit Ihren durchl. Eltern und Ihrer Prinzessin Schwester, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken, von dem Magistrate, den Bürgern und Einwohnern der Stadt mit dem herzlichsten Jubel begrüßt, ihren Einzug in die hiesige Stadt. (H. Z.)

⚯ (Großh. Hessen.) Darmstadt, 20. Febr. (Pr.-Corr.) Mit großem Bedauern vernimmt man, daß der Großherzog in Mannheim plötzlich unwohl wurde, hofft aber, daß sich Se. k. Hoheit alsbald wieder erholen werde.

⚯ (Freie Städte.) Frankfurt, 20. Februar. (Privat-Corresp.) An der heutigen Börse waren die holl. Integr. namentlich sehr begehrt und blieben fühlbar höher. 5pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1972 G.; 250 fl. Loose: 116 1/2 G.; 500 fl. Loose: 145 5/8 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 54 7/8—15/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 3/4 G.; 3 1/2 pCt. 81 G.; poln. 300 fl. Loose: 87 1/8 G.; 500 fl. Loose: 88 7/8 G.; Ard.: 18 1/2 G.; Taunusbahn-Actien: 391 1/2 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 20. Februar. (Privat-Corresp.) Die heute Morgen um 9 Uhr stattgehabte Beisetzung der Gräfin v. Reichenbach verursachte eine um so größere Bewegung in der Stadt, da eine Menge Volk aus der Umgegend zugeströmt war. Ohne gerade großartig zu seyn, war der Leichenzug sehr prunkvoll. Der Leichenwagen war mit sechs Rappen, die Trauerequipage des Kurfürsten mit acht Grauschimmeln bespannt. Diesem folgten noch Trauerwagen der Familie, die Wagen des diplomatischen Corps u. s. w., zusammen sechszig. Die Handwerker des gräflichen Hauses hatten sich an die Spitze des Zuges gestellt; natürlich ward er von einem Trauermarschall angeführt. — Wie man hört, hat sich der Kurfürst gestern nach dem nahen Hattersheim begeben und wird heute hierher zurückkehren. Nach einem Gerüchte war eine Deputation der Bürgerschaft von Kassel hier, um dem Kurfürsten zu condoliren und zu bewegen, nach Kassel zurückzukehren. Se. k. Hoheit wird aber wahrscheinlich hier vorerst seine Residenz behalten. — Nach Handelsbriefen aus Amsterdam ist kaum noch daran zu zweifeln, daß die holländischen 5pCt. Fonds zu einem niedrigern Zinsfuß eine Conversion erleiden. Der Finanzminister Rochussen hofft dadurch das Ausgabenbudget bedeutend zu erleichtern. Der Zeitpunkt ist jetzt um so günstiger, da dieser belgische Antheil an der allgemeinen niederländischen Schuld capitalisirt wird und ein großer Geldüberfluß zu Amsterdam herrscht. Die Integralen gehen durch eminente Einkäufe deshalb stark in die Höhe. — Dem Vernehmen nach ist aber wieder zweifelhaft, ob sich Baron A. v. Rothschild abermals nach dem Haag begeben werde.

⚯ (Oesterreich.) Wien, 16. Februar. (Pr.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/4; detto 4 pCt.: 101 1/8; detto 3pCt.: 77 1/2; 250 fl. Loose: 115 7/8; 500 fl. Loose: ——; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 5/8 G. ad Uso.

Schweiz.

Privatbriefe geben folgende nähere Aufschlüsse über Veranlassung und Verlauf des Aufstandes in Genf: Sie werden nach den Ursachen dieses Tumults fragen. Sie liegen tiefer, und ergeben sich aus dem innern Leben Genfs. Die Veranlassung aber gab ein Umstand, der zu einem solchen Schritt sich nicht zu eignen schien. Gestern (den 13.) wurde im gr. Rath das Gesetz über die Befugnisse des Staatsrathes zum dritten Male berathen; in den früheren Berathungen war durch Mehrheit der Stimmen festgesetzt worden, daß die Departementschefs Kommissionen zur Berathung beiziehen können. Die Radikalen behaupteten, dieses sey eine Verletzung der Verfassung. Die Tribüne war voll Zuhörer. Als zur endlichen Abstimmung geschritten werden sollte, entstand daselbst eine Bewegung. Der Präsident forderte zur Ruhe auf, statt dessen entstand Streit. Der Präsident befahl, die Tribüne zu leeren, was auch geschah. Nun zerstreuten sich die Vertriebenen in die Straßen und riefen: zu den Waffen! Bald war eine Masse Bewaffneter beieinander (und das, was hierauf folgte, ist bereits bekannt.)

Die Züricher Freitags-Ztg. giebt Berichte vom 14. Febr. Morgens 10 Uhr. Diesen zufolge war der Ausbruch vorbereitet. Die Unzufriedenen hatten ihren Aufstand für den Fall angekündigt, daß das Verwaltungsgesetz angenommen würde. Sie hatten bereits für diesen Fall eine provisorische Regierung ernannt, bestehend aus Gentin, Präsident des Stadtrathes, Lehrer J. Fazy, Antoine Carteret, Advokat Castoldi, Viridet, Burdallet, Sonner, Lagier, Pons, ehemals Sekretär des 3. März. Die Genannten sind meist Männer aus St. Gervais, und von diesem Quartier in den großen Rath und den Stadtrath gewählt. Diesen Vorgängen gegenüber hatte auch die Regierung ihre Maßregeln getroffen.

Der Kampf um das Thor des Pulverthum von St. Anton fiel am 13. Febr. zwischen 11 und 12 Uhr Nachts vor. Der erste, der dabei getödtet wurde, war einer von den unter dem Befehl Gampert's stehenden Regierungstruppen, der von seinen eigenen Kameraden getroffen wurde, hierauf fielen zwei der Insurgenten. Beide Parteien, sagt ein Privatbrief, den der Cour. Suisse in einer Beilage mittheilt, zählen außerdem 9 Verwundete, einer davon wird amputirt werden müssen. Herr Staatsrath E. Boissier de la Rive ist durch einen Dolchstich, jedoch nicht gefährlich, verwundet worden. Das Rathhaus und Zeughaus sind immer in den Handen der Regierung gebieben. Beim Angriff auf den Pulverthurm von St. Anton wurden die Insurgenten, gegen die auch Oberst Bontems befehligte, zwischen zwei Feuer genommen.

Die Revue de Geneve, ein Organ der Radikalen, giebt als Veranlassung des Aufstandes das zahlreiche Zusammentreffen der Zuhörer des gr. Rathes auf der Bühne an. Auf das hiebei entstandene Gedränge haben die Leute aus dem Quartiere St. Gervais sich entfernt, seyen aber von den „Geschwadern" der Aristokraten vor dem Rathhause verfolgt, ja einzelne derselben mit verborgenen Waffen bedroht und angegriffen worden, ohne daß die Polizei dem Unfuge Einhalt gethan. Erst hierauf sey der Ruf „zu den Waffen!" ergangen. Gleich nach dem Aufstand, meldet die Revue ferner, sey im Quartier St. Gervais ein Friedenskomite errichtet worden, dessen Bemühungen aber durch die Weigerung des Staatsrathes, sich schriftlich über gegenseitige Beruhigung und Amnestie auszusprechen, in die Länge gezogen worden und inzwischen der Angriff auf das Pulvermagazin von St. Antoine in der großen Stadt vorgefallen. Die Regierung habe im Ganzen etwa 400 Mann, wovon kaum die Hälfte vom Lande, auf ihrer Seite gehabt.

Ein Privatbrief vom 15. bestätigt, daß der Aufruhr am 14. Abends 4 Uhr glücklich beendigt worden sey. Der Staatsrath verweigerte bis Nachmittags 3 Uhr jede Unterhandlung, entschloß sich durch Vermittlung des Verwaltungsraths aber alsdann zur Ertheilung gänzlicher Amnestie. Bei 20 Individuen, welche bei dem Ausfall in der Nacht in die Hände der Milizen fielen, wurden in Folge dieser Kapitulation freigelassen. Gegenseitiges Vergessen wurde ange-

lobt. Also ist die zweite Genfer-Revolution unserer Tage, die am 13. Febr. mit einem starken Sturmwind begonnen hat, am 14. mit dem schönsten Wetter beendigt worden. (F.J.)

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Einige Journale geben heute vor, das Cabinet vom 29. Oktober verzichte auf Vertheidigung des Gesetzvorschlages über die geheimen Polizeigelder und bereite sich vor, abzutreten, da es verzweifeln müsse, die Mehrheit in der Kammer zu gewinnen. Wer in Ernst so urtheilt, muß Hrn. Guizot nicht kennen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten — die Seele des Cabinets, obschon Soult Conseilpräsident ist! — wird nicht weichen, wenn die Kammer, wie bei der Adreßdebatte, Bedenken trägt, ein entscheidendes Censurvotum abzugeben. Inzwischen wird behauptet, Molé habe die schon einmal aufgegebene Intrigue wieder aufgenommen; er will, wie es heißt, eine Verwaltung bilden, sich selbst an die Spitze stellen und die Herren Valée, Salvandy, Vivien, Lalande, Billaute und Gouin zu Collegen wählen. Thiers bliebe im Hintergrunde, um zu rechter Zeit hervorzutreten.

5pCt. 121. 65. — 3pCt. 80. 45. — Ard. 25 1/2.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Febr. Die Provenienzien aus Syrien werden in Folge einiger Pestfälle, welche sich drei Stunden von Beyrut ergeben haben, einer Quarantäne von 15 Tagen unterworfen. (A.Z.)

Konstantinopel, 2. Febr. Nicht nur Dschibail sondern auch der Distrikt von Bahaneh ist unter unmittelbare türkische Verwaltung gestellt worden. Abgesehen von den bösen Folgen, die diese Maßregel unausbleiblich nach sich ziehen wird, zeigen sich im Libanon Symptome nahen Zerfalls. Die Gesandten der fünf Mächte haben in einer Conferenz beschlossen, gegen diese Maßregel, welche über 1/3 der maronitischen Bevölkerung unter die unmittelbare Verwaltung eines türkischen Gouverneurs stellt, energische Noten bei der Pforte einzureichen. — Der Ernennungsberat für den moldauischen Hospodar Georg Bibesco ist vom 17. Jan. datirt und ward vor zwei Tagen expedirt. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Würzburg, 21. Febr. Morgen um 9 Uhr wird ein Israelite, Stud. der Philosophie, im hohen Dome das katholische Glaubensbekenntniß ablegen. Se. bischöfl. Gnaden werden, wie man sagt, den feierlichen Act in Person vornehmen.

§§ München, den 28. Februar. (Priv.-Corr). Morgen den 19. Febr. wird große Parade der dahier liegenden Gensd'armerie-Stadtcompagnie stattfinden, wobei der Gensd'arme Frieser aus der Hand des Herrn Obersten Maillinger die Civil-Verdienst-Medaille erhält. Diesem muthvollen Manne war es nämlich im Laufe des vergangenen Sommers geglückt, den höchst verwegenen und mit großer Körperstärke ausgerüsteten Straßenräuber Simon Nonnenmacher, Haberlbauernsohn aus Marschall, Ldg. Miesbach, welcher auf dem Rück-Transporte nach hiesiger Frohnveste entsprungen war, in der Gegend von Tölz im offenen Kampfe, Mann gegen Mann, wieder einzufangen, welche That nunmehr demselben auf die erwähnte Weise gelohnt wird. — Mit kommendem Frühling erwarten wir auf der hiesigen Hofbühne sehr ehrenwerthe Gäste, unter diesen auch die gefeiert Hasselt. Mit ihr werden bisher lang entbehrte Opern über die Bretter gehen. Dem Gerüchte, daß auch der Tenorist Härtinger im Laufe des nächsten Sommers dahier Gastvorstellungen geben wird, kann bis jetzt noch mit Grund widersprochen werden. — Ein ehemals sehr beliebtes Singspiel, „das rothe Käppchen" von Dittersdorf ist auf allerhöchsten Befehl neu einstudirt worden, und wird nächsten Donnerstag den 23. nach langer Zeit wieder einmal gegeben werden. — Bei der am 16. d. M. stattgefundenen Verlosung der von dem hiesigen Kunstverein im vergangenen Jahre angekauften Kunstgegenstände wurden 138 Oelgemälde, 2 Aquarellgemälde, 2 Porzellangemälde, 3 plastische Arbeiten, 2 Kupferstiche und 1 Exemplar der lithographirten Abbildungen der Fresko-Gemälde der Allerheiligen Hofkirche in München durch das Loos vertheilt. Als Nachgewinnste wurden 11 Galvanographien, 10 Radirungen und 24 verschiedene Lithographien verlost. Se. Maj. Friedrich Wilhelm König von Preußen gewannen eine Galvanographie von Schöninger und Freyman, das Porträt von Titian. Ein sehr glückliches Zusammentreffen aber mag es genannt werden, daß der jüngstvermählten erlauchten Tochter unsers allgeliebten Königshauses, Ihrer k. Hoh. Adelgunde, Erbherzogin von Modena, ein sehr liebliches Oelgemälde von Marr, Hochzeitsfahrt im bayerischen Gebirge, durch's Loos zufiel, zur angenehmen Erinnerung an das theure Vaterland. — Der Kunstverein in Augsburg, welcher mit 80 Losen, somit zu 960 fl. bei dem hiesigen Kunstverein betheiligt ist, gewann 4 mitunter werthvolle Oelgemälde und eine Lithographie.

Nürnberg, 17. Febr. Vorgestern ist das Urtheil gegen die Frauensperson (mit dem Namen Ramstöckin), die mit Hülfe ihres verstorbenen Mannes die Käufers-Wittwe Bayer ums Leben gebracht hat, angekommen, und der Delinquentin gestern publicirt worden. Dasselbe lautet auf lebenslängliche Kettenstrafe nach vorausgegangener Ausstellung am Pranger. Gegen dieses Urtheil hat die Ramstöckin die Appellation ergriffen. Man ist hier nur allgemein begierig, was dieser Rechtsweg für eine Folge haben wird; so viel ist gewiß, daß in der gesammten Geschichte Nürnbergs ein ähnliches Greuelstück, wie das von der Delinquentin begangene, nicht vorkommt.

= Berlin, 18. Febr. (Privat-Corr.) Liszt reist morgen von hier nach Posen, und will dann noch einmal Schlesien besuchen, ehe er über Warschau nach Petersburg geht. Die dringenden Bitten, im hiesigen Opernhause noch vier Concerte zu geben, wofür ihm über 4000 Rthlr. zugesichert wurden, hat er abgelehnt. — Unsere Künstler hoffen, daß man den Maler Philipp Veit, bisherigen Director der Städel'schen Stiftung zu Frankfurt a. M., wohl nächstens auch nach unserer Hauptstadt ziehen werde.

Die vor wenigen Tagen in Frankfurt a. M. verstorbene Gräfin von Reichenbach-Lessonitz war von bürgerlichem Stande, eine Tochter des Goldarbeiters Ortleb in Berlin. Von den Söhnen ist der ältere auf einer Reise in Frankreich begriffen, der jüngere studirt an einer deutschen Universität. Das hinterlassene Vermögen der Verstorbenen wird auf 3 Mill. Thaler geschätzt, und besteht zum großen Theil in Landgütern.

Paris, 18. Febr. Alexander v. Humboldt, der seit drei Monaten hier verweilte, reist nächsten Montag ab, um nach Berlin zurückzukehren, wohin er viele in unsern Bibliotheken gesammelte wichtige Documente mitnimmt.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 21. Februar. Heute abgefahren: Seb. Schön von hier mit Ladung nach Frankfurt und Mainz.

In Ladung eben dahin: M. Brand's Wb. von hier. Ende der Ladezeit: 28. dies.

Gesuch.

[2a] Ein junger Mensch von 14 Jahren, gesund und katholischer Religion, von braven Eltern wird in einer Specerei-, Farben- und Materialwaarenhandlung in einer Stadt im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg in die Lehre zu nehmen gesucht. Der Eintritt kann gegen ein annehmbares Lehrgeld sogleich stattfinden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Expedition dieses Blattes.

Gerberei-Verkauf.

[3b] Michael Rhein, Gerbermeister von Hammelburg, will seine eigenthümliche Gerberei veräußern. Dieselbe steht außerhalb der Stadt Hammelburg, nächst der Herrnmühle, zwischen den beiden Flüssen Thulba und Saal, und wird von diesen bestrichen. Sie besteht in einem einstöckigen Hause, welches zur ebenen Erde 4 Zimmer und 1 Küche hat; oben ist ein geräumiger Boden. In der Gerberei befinden sich 12 Kuffen, 2 Escher, 3 Versetzgruben und ein steinerner Weichkasten; neben dem Hause steht eine Lohkäs-Dörre für 3000 Stück, sodann ein Viehstall.

Unterhalb dieser Gebäude liegt ein Sommer- u. Grasgarten zu 1/4 Mrgn. 16 Rthn., der an die Saale stößt, und worauf 20 Stück gesunde tragbare Obstbäume stehen.

Bemerkt wird, daß von dem Thulbaflusse das Wasser in alle Kuffen und Gruben der Gerberei geleitet werden kann, und daß sich das ganze Anwesen auch zur Betreibung der Leimsiederei sehr gut eignet.

Kaufslustige haben sich Donnerstag, den 9. März d. Js., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Hammelburg, am 8 Februar 1843.

Der Stadtmagistrat.
Lauck, Bgrmstr.

Zu der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Der belehrende

bayerische Secretair.

Ein Hand- und Hilfsbuch
für die
Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt: I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Aktienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Verkehrwesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayer. Criminal- und Civilprozesses. — Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayer. Civil- u. Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörter.

Mit mehr als 800 Formularien.

Von
einem prakt. Geschäftsmanne.

636 S. in gr. 8. Preis: broch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 42 kr.

Wer nur einen Blick auf die dem Titel einverleibte kurze Inhalts-Uebersicht wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches, mit so vieler Umsicht bearbeitetes und darum für Jedermann brauchbares, für Viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Der Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältnisse sehr niedrig gestellt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	324. 52	+ 2, 7	NW. Nebel
Mittags 12 U.	324. 90	+ 5, 2	NW bed.
Abends 7 U.	325. 35	+ 3. 9	NW. Nebel

Wein-Versteigerung.

[2a] Wegen meiner vorgerückten Jahre bin ich entschlossen, mein nachverzeichnetes Weinlager mittels eines öffentlichen Striches zu räumen; ich erlaube mir die HH. Kaufliebhaber mit dem Bemerken darauf aufmerksam zu machen, daß diese Weine von den vorzüglichsten Lagen der hiesigen Markung theils aus meinen eigenthümlichen Weinbergen selbst erzielt, theils im Herbst gekauft, gut und rein gehalten sind; der Strich ist hier Mittwoch den 15. März l. Js., in meiner Behausung: im ehemal. „Ansbacher Hofe." Morgens 9 Uhr anfangend, unter den dabei näher bekannt zu machenden Bedingnissen.

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage.
1	1	11	1822	Pfülben
2	2	11	1834	do.
3	2	6	1841	Marsberg
4	3	4	1811	do.
5	3	4	1827	do.
6	3	10	1827	Marsberg
7	4	—	1818	Pfülben u. Marsberg
8	6	—	1840	Marsberg
9	5	1	1822	Roth
10	4	2	1818	Marsberg
11	4	—	1822	do.
12	2	9	1834	do. gefrorner
13	2	11	1822	do.
14	2	6	1822	Spielberg
15	2	3	1834	do.
16	—	8	1835	do.
17	5	3	1833	Roth
18	6	2	1834	Marsberg
19	2	7	1834	Rückersfell
20	2	9	1835	Marsberg
21	2	8	1818	do.
22	4	2	1835	Pfülben u. Spielberg
23	4	—	1839	Marsberg u. Roth
24	2	4	1838	Roth
25	2	6	1834	Roth gefrorner
26	2	3	1836	Pfülben gefrorner
27	2	1	1836	Spielberg do.
28	3	3	1819	Mischling
29	4	—	1804	
30	3	—	1841	Marsberg u. Roth
31	2	8	1819	Mischling
32	2	8	1834	Roth
33	2	8	1818	Mischling
34	2	6	1807	
35	2	8	1836	Marsberg u. Roth
36	4	6	1840	do.
37	4	9	1839	do.
38	4	—	1839	Pfülben u. Marsberg
39	1	10	1834	Rüdern
40	2	9	1834	Marsberg.

Es ladet hiezu höflichst ein

Randersacker, im Februar 1843.

G. Adam Englerths Wb.

Wein-Versteigerung.

Freitag, den 24. Febr., früh halb 10 Uhr, werden im 3. Distr. Nr. 199. nachbenannte rein gehaltene Weine dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Kaufliebhaber höflichst einzeladen, als:

Faß-Nr.	Eimer	Jahrgang	Lage
1	26	1822	Würzburger
2	26	1836	Rodberger
3	18	1839	Würzburger
4	14	1835	Reyslacher
5	16	1837/38	Würzburger
6—7	22	1834	Rodberger.

Auch werden daselbst 4 in Eisen gebundene Fässer zu 22, 21, 18 und 10 Eimer versteigert

Würzburg, den 17. Febr. 1843

Mich. Walz.

[3a] Ein braver junger Mensch kann in einem hiesigen Colonial-Waaren-Geschäft sogleich unentgeldlich in die Lehre treten. Nähere Auskunft giebt

J. A. Sauerbrey, Wechsel-Sensal.

[3b]

Main-Dampf-Schifffahrt.

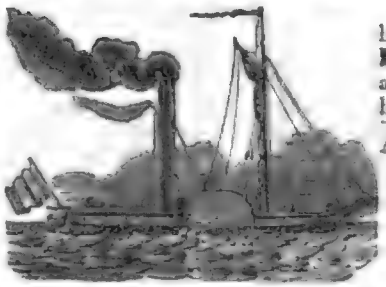

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr

„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Main-Dampf-Schifffahrt.

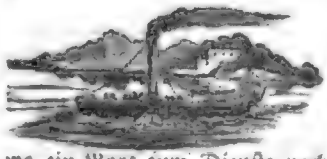

Mit dem Beginne des Dienstes der Dampfboote am 1. März zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** können nunmehr auch die Güter, mit Ausschluß der feuergefährlichen und allzu voluminösen, so wie Packete jeder Art für diese Strecke und zwar schon **am Montag, den 27. Febr.**, wo ein Boot zum Dienste nach **Frankfurt** abgeht, befördert werden. Die Aufgabezeit ist immer den Tag zuvor.

Würzburg, 21. Februar 1843.

Zehner, Agent.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Donnerstag, am **23.** dieses um **8** Uhr geht das neue Dampfboot nach **Kitzingen**, und um halb **3** Uhr wieder hieher zurück. Billete sind Mittwoch Nachmittags zu erheben.

Erster Platz: 1 fl. 12 kr.

Zweiter Platz: — 48 kr.

Würzburg, 21. Febr. 1843.

Zehner, Agent.

Todes-Anzeige.

Am 15. d. Mts., Nachts 12 Uhr, starb in Folge einer Herzkrankheit mein unvergesslicher Gatte,

Valentin Abt,

Lehrer der grössern Knabenschule am Dome dahier,

am Ende seines 59sten Lebensjahres.

Vom tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen ertheilt fernen Verwandten und Freunden von diesem schmerzlichen Verluste Nachricht, bittet um stille Theilnahme und dankt zugleich Allen, welche dem am 20. ds. in der Neumünster-Kirche dahier abgehaltenen Trauergottesdienste beigewohnt haben,

Würzburg, den 21. Febr. 1843.

die trauernde Wittwe

Kunigunda Abt.

Geselliger Verein.

Samstag, den 25. Februar, findet im Theaterhause grosser Ball statt, wozu anständige Masken Zutritt haben. Anfang 7 Uhr. Die Maskenbillete werden Donnerstag und Freitag, Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gesellschaftslokale abgegeben.

Die verehrlichen Mitglieder werden zu diesem Balle eingeladen.

Der Vorstand.

Anzeige.

Der Unterzeichnete, Besitzer zweier Wirthschafts-Lokale im Bade Kissingen, will seinen Wirthschaftsgarten am jenseitigen Saalufer gelegen, Belle vue genannt, entweder in mehrjährigen Pacht hinlassen, oder auch ganz verkaufen, und setzt deshalb für beide Fälle Versteigerungstag auf

Montag den 6. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Sadthause fest. Bei annehmbaren Geboten wird der Zuschlag sogleich ertheilt, und kann derselbe am 1. April bezogen werden

Liebhaber hiezu wollen sich wegen der Bedingungen in portofreien Briefen wenden an

Kissingen, 20. Febr. 1843.

Gg. Franz Hirschheim.

Verlorenes.

Dem Ueberbringer einer am Sonntag den 19. ds. auf dem Wege von Dürrbach hieher verlorenen silbernen Brille in schwarzem Futteral 2 fl. 42 kr. Belohnung im 2. Distr. Nr. 273, bei Hrn. Schreinermeister Urlaub.

Haus-Versteigerung.

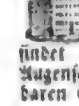

Im Mainviertel, 5. Distr., wird das Haus mit Nr. 91. Samstag den 11. März, Nachmittags 2 Uhr, aus freier Hand einem öffentlichen Striche ausgesetzt. Dasselbe befindet sich in gutem Zustande und kann täglich in Augenschein genommen werden. Bei einem annehmbaren Gebote geschieht sogleich der Zuschlag.

Versteigerung.

Nächsten Freitag, den 24. Februar, Vormittags 9 Uhr, werden im Comptoir der Reizammerschen Leihbibliothek, Nr. 150., nächst dem Sternwirthshause, auf der Domgasse, **149 Boutellien Punsch-Essenz**, vorzüglicher Qualität, gegen Baarzahlung versteigert. Proben sind in der Wohnung des Unterfertigten, Plattnersgasse, Nr. 112., zu haben.

W. H. Neus,
öffentlicher Agent.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 54. **Donnerstag, 23. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [XXV. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. Febr.] Anwesend waren 101 Kammermitglieder. Am Ministertische: die k. Commissaire, Ministerialräthe Lehner, v. Mayr und Wanner.

Der Einlauf seit dem 28. d. Mts. besteht in Folgendem:

1) Vorstellung sämmtlicher Gemeindeverwaltungen ꝛc., des Landgerichtsbezirkes Brückenau, „die Uebernahme der von Kissingen nach Brückenau und von Ord nach Bischofsheim durch den Landgerichtsbezirk führenden Straßen auf Staatsfonds" betr.
2) Beschwerde der sämmtlichen Tuchscheerermeister von München gegen die Ministerialentschließung vom 13. April 1841.

Der erste Präsident, Graf von Seinsheim, eröffnete die Sitzung durch Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufes, und es trat sodann die Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung ein.

Hier reichte zunächst der Abg. Dr. Müller einen Antrag dahin ein:

„Seine Majestät möchten allerunterthänigst gebeten werden, den Ständen des Reiches eine neue Civilprozeßordnung, auf die Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut, für das ganze Königreich vorlegen zu lassen. Die Motivirung dieses Antrages geht dahin: er glaube, daß die Ausarbeitung einer allgemeinen Gesetzgebung um so mehr der Zukunft vorbehalten werden müsse, als der Herr Antragsteller sowohl, als auch der Referent eine Menge von Bedenken und Hindernissen gegen eine so baldige Erreichung dieses Zweckes angeführt haben, und als man sich selbst vor kurzer Zeit dahin ausgesprochen habe, daß zur Zeit nicht einmal ein Cultur-Gesetz geschaffen werden könne, eine Aufgabe, die der einer allgemeinen Gesetzgebung wohl bezüglich ihres großen Belanges nicht zur Seite gestellt werden könne. Er stimme in dieser Beziehung daher dem, was der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, vor- und eingebracht, vollkommen bei, und glaube er, warten zu müssen, bis die Zeit gekommen, welche zur vollen Geltendmachung der Verf.-Bestimmungen Tit. VIII. §. 7 nicht nur ein bürgerliches, sondern auch ein Strafrecht für ganz Bayern bringen werde.

Diese Hindernisse seyen zwar bezüglich der Einführung eines allgemeinen Wechsel- und Mercantilrechtes nicht vorhanden, und er würde in dieser Beziehung unbedingt für eine allgemeine Gesetzgebung stimmen, wenn hiedurch die garantirten Institutionen der Pfalz nicht verrückt und verletzt werden sollten, außerdem könnte er hiefür nur bezüglich der sieben älteren Kreise stimmen.

Dieses im Allgemeinen vorausgeschickt, gehe er zur näheren Begründung seines Antrages über. Er habe bereits im Landrathe 1840 nachgewiesen, daß, wenn die Justiz von der Administration getrennt, dann Oeffentlichkeit des Verfahrens eingeführt werde, sich eine jährliche Ersparniß von einer Million erzielen würde. Wohl sey der Herr Antragsteller, als auch der Herr Referent gegen diese Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, allein die Belege für die Nothwendigkeit dieser Verfahrensweise lägen im öffentlichen Leben — in dem schleppenden und mit außerordentlichen Kosten verbundenen gegenwärtigen schriftlichen Verfahren, nach welchem ein einfaches Fristengesuch, bis es vollständig sey, dreißig Wege durchlaufe. Zudem sey aber dieses öffentliche und mündliche Verfahren ein altes deutsches Institut und von den Franzosen nur adoptirt worden. Bei dem gegenwärtigen Verfahren könne es nicht befremden, daß die Gerichte nicht zureichen und die Prozesse kein Ende nehmen. Die beste und vollkommenste Gesetzgebung genüge nicht, die alten Uebel würden insolange bleiben, als nicht eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Procedur gegeben werde, und deshalb habe er einen desfallsigen Antrag und resp. Wunsch eingebracht, da ein solcher von einer andern Seite zur Zeit nicht vorliege."

Der Abg. Frhr. v. Haßdorf erwiederte hierauf: „Er könne nicht gemeint seyn, die von dem Redner vor ihm bezeichnete Art und Weise, nach welchen zur Zeit die Geschäfte bei den Gerichten gepflogen werden, in Abrede zu stellen, allein bemerken müsse er demselben, wie er sich täusche, daß hierin ein besonderer, schwerfälliger und langsamer Gang liege. Er selbst sey längere Zeit einem Untergerichte vorgestanden, bei welchem zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Nachweisung bei sich ergebenden Differenzen und Widersprüchen dieselbe Geschäftsbehandlungsweise eingeführt gewesen, er müsse aber aus seiner Erfahrung bestätigen, daß, damit ein Gegenstand die von dem Redner vor ihm bezeichneten Wege durchlaufe, nicht 8 Tage, sondern regelmäßig nur 24 oder höchstens 48 Stunden erfordert werden.

Dieser Redner habe sich auch auf das glückliche französische Verfahren berufen, allein er scheine vergessen zu haben, zwischen dem Vorverfahren und dem Verfahren in der Hauptsache zu unterscheiden. Dieses in Frankreich bestehende Vorverfahren aber, in die Hände der Anwälte gelegt, gehe nicht so schnell, als man glaube, sondern nehme im Gegentheil eine ungemeine lange Zeit in Anspruch; geraume Zeit verlaufe, bis eine Sache sich aus diesem herauswinde und in das eigentliche Verfahren der Gerichte trete, zur Audienz komme, wo sie allerdings schnell abgemacht werde. Aber auch nicht wohlfeiler sey die französische Prozedur und er weise zu dessen Begründung darauf hin, wie hoch die Matrikuraturen der Anwälte, welche sich wohl von den Parteien auch dafür werden entschädigen lassen, gekauft werden, nämlich mit einmal bis dreimal hunderttausend Franken, wie denn auch oft eine Audienz nicht unter 500 Franken Kosten verursache.

Hiernach ergriff der Abg. Dr. Schwindl das Wort, worüber wir das Nähere im nächsten Berichte mittheilen werden.

** München. (Pr.-Corr.) [XXIV. allgem. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.] (Fortsetzung der Debatte über den Antrag des Abg. v. Wening: „die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr.")

Sofort äußerte nun der Abg. Dr. v. Wening: Die erste Bitte habe die Zusammenberufung einer Gesetzgebungscommission betroffen. Mit dieser Bitte stehe zunächst die Erwägung im Einklange, daß früher die Regierung eine Gesetzgebungscommission berief, bestehend aus 3 Mitgliedern, an deren Spitze bekanntlich Frhr. v. Aretin stand. Das Resultat könne aus den Jahrbüchern von Gönner und Schmidtlein Bd. II. S. 11 ersehen werden. Mehrfach sey vernommen worden, daß das Werk nicht als eines der mißlungensten betrachtet werden dürfe, und vielfach habe man darüber klagen hören, daß dasselbe nutzlos im Archive liege. Die Rücksicht der Angemessenheit möchte dafür sprechen, daß ein ähnlicher Weg eingeschlagen werden möge, wie früher von der Regierung selbst. Allein zweifelhaft möchte es seyn, ob es in der Competenz der Kammer liege, diese Bitte auszusprechen, und weit entfernt, der Maßnahme der hohen Regierung in irgend einer Beziehung nahe zu treten, und von vorne bereit, die Schwierigkeiten eher zu beseitigen, als zu vermehren, habe er sich beschieden, daß auch von dieser Bitte Umgang zu nehmen sey.

Ueber die weitere Bitte um Emanirung einer allgemeinen Civil-Gesetzgebung habe er sich die weitere Entwicklung vorbehalten, welche er nun vortrage: Der Antrag nehme die Nachsicht der Collegen in hohem Grade in Anspruch. Die Bearbeitung stehe in Verbindung mit den Wahrnehmungen, welche sich dem Verfasser im Laufe einer nahe an 25jährigen Dienstesperiode vor Augen stellte. Diese Bearbeitung sey aber ein Ergebniß, welches er unter den manchfachen Vorkommnissen eines vielbewegten Geschäftslebens besser zu leisten

nicht vermochte. Nur die Redlichkeit des Strebens solle ihn hier vertreten. Als Bedürfniß halte er aber, bestimmt zu erklären, wie die Absicht ihm ferne lag, als vermöchte er den kräftigen Stimmen, die in dieser Angelegenheit in diesem Saale vernommen worden, nur in irgend einer Beziehung das Gleichgewicht zu halten. Ermuthigt finde er sich, diesen Weg zu betreten, und nur sein guter Wille solle ihn vertreten.

Zur Sache selbst gibt er nun eine kurze Uebersicht des Antrages. Die Civilrechtspflege habe eine zweifache Richtung, befasse sich mit dem materiellen — und formellen Theile (Prozeßordnung). Es begreife sich nun von selbst, daß, wenn der erste Theil schadhaft, unsicher und dunkel sey, auch die beßte Prozeßordnung nicht werde zum Ziele führen. Aber auch im umgekehrten Falle werde die Rechtspflege verkümmert seyn.

Den materiellen Bestand betreffend habe schon im Hinblicke auf die Verschiedenheit der geltenden Privatrechte und auf die hieraus hervorgehenden Nachtheile die Verfassung Tit. VIII. §. 7 mit Weisheit die Emanirung eines allgemeinen Civilgesetzes verordnet, und die im Jahre 1837 gefaßten, hierauf abzielenden Beschlüsse müssen als Ergebniß dieser Auffassung und als Folge dieser allgemein gefühlten Bedurfnisse betrachtet werden. Bekannt sey es aus den bisher noch nicht officiellen Statistiken, wie vielfache und verschiedene Gesetze in den Bezirken gelten, wie selbst nach Hausnummern verschiedene Rechte, ja selbst in einem und demselben Hause verschiedene Rechte gelten. Wolle aber auch auf diesen letzteren Umstand kein besonderer Werth gelegt werden, so erwachsen doch im öffentlichen Leben manche Nachtheile hieraus; es kommen Landgerichte vor, in welchen neun verschiedene Rechte gelten, Orte, wo ein viererlei Recht bestehe, ja die Stadt Nürnberg gebe ein ziemlich anschauliches Bild hievon! Der Redner machte hier auf einige Unterschiede zwischen den verschiedenen Rechtssystemen beispielsweise aufmerksam.

Wolle man glauben, dieß betreffe nur eine Stadt, nur einen Kreis, nur einen Einzelnen, so könne er diese Ansicht unmöglich theilen. Die Stadt habe wohl ihre Rückwirkung zum Kreis, der Kreis zum Ganzen, und die Rechtspflege in ihrer Art und Auffassung müsse für alle eine gleiche seyn. Außerdem sey aber wohl zu erwähnen, daß ähnliche Vorkommnisse in andern Kreisen auch vorkommen. Von einer folgereichen Erheblichkeit scheine zu seyn, daß in manchen Kreisen gerade darüber Zweifel bestehe, welche Rechte an den verschiedenen Orten gelten. Eine gebührende Anerkennung verdiene darum ganz gewiß die im Jahre 1840 ausgegangene Anordnung einer Statistik in dieser Richtung für das Land. Allein der Nachweis, weshalb in einem Orte oder Hause dieses oder jenes Recht gegolten habe, lasse sich nur aus den Notizen über die frühere Landeshoheit ergründen; gerade dieß sey aber in vielen Fällen nicht zu ermitteln, daher sich in Zukunft Zweifel und Anstände immer ergeben werden und es in einzelnen Prozeßfällen darauf ankommen werde, ob sich die Gerichte an die Statistik halten wollen oder nicht. Ein Fall sey sogar vorgekommen, wo der oberste Gerichtshof ein in einem Landgerichte früher als gültig angesehenes Recht als nicht zu Recht bestehend erkannt, und Fälle seyen vorhanden, daß ein Gericht Anordnungen erließ, um herzustellen, welches Recht gelte. In Beziehung auf die innere Beschaffenheit der im Vaterlande geltenden Rechte weist der Redner auf die Unzahl der namentlich im gemeinen Rechte unter den angesehensten Rechtslehrern bestehenden Kontroversen. Mit einer Feststellung der Prinzipien beim obersten Gerichtshofe werde wenig geholfen und die bedeutende Lücke nicht ausgefüllt werden können.

Die Anwendung des preußischen Landrechts sey mit vielen Schwierigkeiten verbunden, weil es sich blos bis zum Jahre 1806 erstrecke, während in neuerer Zeit viele bei uns nicht gültige Bestimmungen erlassen wurden.

Die Statutarrechte seyen nicht erschöpfend und könnten — nach dem Werke Arnold's — nicht als ein Ganzes aufgefaßt werden. Auch enthalten sie viele für die bürgerlichen Verhältnisse nachtheilige Bestimmungen.

Was solle nun geschehen? Oder diese Frage umgewendet: Was werde erfolgen, wenn nicht eine durchgreifende Abhülfe erfolge? Die Antwort möchte seyn, daß die Rechtsunsicherheit fortdauere, der Richter mehr und mehr entmuthiget und dem obersten Gerichtshofe ein immer größerer Drang von Arbeiten zuwachsen werde. Die Verfassung Tit. VIII. §. 7 gebe den klarsten Ausspruch. Auf die Schwierigkeiten der Ausführung habe schon im Jahre 1837 Frhr. v. Holzschuher aufmerksam gemacht. Indessen gehöre es zur Aufgabe der Regierung, diese zu überwinden.

Hinsichtlich einer Civilgerichtsordnung werde lediglich Bezug auf die Schilderungen v. J. 1837 genommen.

Die Anforderungen eines allgemeinen Wechsel- und Merkantilrechts scheine schon von Seite des Handelsstandes vollständig erörtert.

Die Nothwendigkeit der Vorlage einer allgemeinen Taxordnung ergebe sich aus der Verschiedenheit der bestehenden Vorschriften.

Deshalb nimmt der Redner auf den Inhalt seines Antrages Bezug und bittet um die Zustimmung.

(Fortsetzung folgt.)

** München. (Privat-Correspondenz.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.]

Mit dem Herrn Antragsteller stimme er aber wieder und zwar aus den von demselben angeführten Gründen überein, so ferne er, der bisherigen Schriftlichkeit des Verfahrens vor der Mündlichkeit den Vorzug einräume, deßgleichen, so ferne er die Oeffentlichkeit der Civilprocedur nicht billigen zu können glaube. So ferne indessen der Wunsch geäußert werde, daß das Recht der Anwohnung der Interessenten auf alle Verhandlungen, namentlich aber auf ihre Gegenwart bei der referatsweisen Darlegung des Sachverhältnisses und der Thatbeweise in den Gerichtssitzungen erstreckt werden solle, und zwar zu dem Zwecke, um sich hierüber noch vor der gerichtlichen Schlußfassung vernehmen lassen zu können, so wolle er vorerst erinnern, daß sich jenes Anwohnungsrecht nach bisherigem bayerischen Processe, und namentlich seit der Novelle vom Jahre 1837 ohnehin bereits auf alle Gerichtshandlungen erstrecke, mit alleiniger Ausnahme der Vortragserstattung, Berathung und Beschlußfassung in den gerichtlichen Sitzungen. Diese letzteren Akte kämen aber nur bei Gerichten mit kollegialer Verfassung vor, und nicht einmal bei allen diesen, indem es einer Menge solcher Untergerichte nachgelassen sey, die Beschlußfassung im sogenannten bureaukratischen Wege, wie Einzelnrichter zu beschäftigen. Nun müsse aber der Aktenauszug vollständig und aktengetreu zu den Akten niedergelegt werden, und abgesehen hievon seyen die Interessenten durch die besondere Controlle geschirmt, daß während des Vortrages des Referenten ein anderer Votant die Originalakten vor sich liegen habe, und diese selbst Produkt für Produkt durchgehen müsse, welcher am Ende den Vortrag resumire und auf etwaige Unvollständigkeiten des Referenten aufmerksam zu machen verpflichtet sey. Auch werde meistens Theiles ein Correferent benannt, und es sey sonach eine Gefahr für die Interessenten nicht wohl denkbar, daher ein Interesse ihrer Anwohnung bei der Vortragserstattung nicht begründet. Auf der anderen Seite aber würde jene Anwohnung sehr beträchtliche Nachtheile für sie im Gefolge haben. Durch ihre Anwesenheit würde die zur Vernehmung des Vortrages und zur Bildung der eigenen Ansicht jedes Collegialmitgliedes nothige Ruhe und Ungestörtheit gar leicht getrübt, und die Persönlichkeit der Interessenten würde sich hie und da einen sachwidrigen Einfluß auf die Ueberzeugung eines Votanten erschleichen können, zumal wo factisch nur Eine Partei allein anwesend wäre. Namentlich aber würde durch jene Gegenwart die Dauer des Vortrages wie des ganzen Processes anstatt verkürzt nur verlängert werden; eine Masse von Einwürfen und Verwahrungen würden dem Vortrage entgegengestellt werden, die minder besondere Vorträge und Erörterungen zur Folge haben müßten. Zur Anhörung müßten Termine angesetzt werden, und da meistens die Anwälte denselben beiwohnten, würde es diese an Vertagungsgesuchen u. s. w. nicht fehlen lassen, und es könne daher nicht bezweifelt werden, daß der dießfallsige Vorschlag des Herrn Antragstellers zugleich eine reichliche Quelle der Proceßverzögerung und einer bedenklichen Kostenmehrung öffnen würde.

Ueber den Inhalt, welchen das neue Gesetzbuch hinsichtlich des Verfahrens in Sachen freiwilliger Jurisdiction haben sollte, habe der Herr Antragsteller sich nicht näher geäußert.

Er glaube auch, daß gründliche Vorschläge hierüber durch den bestimmten Inhalt des Privatrechtsgesetzes selbst bedingt seyen, und es könnten vielleicht auch die Vorschriften über das hier fragliche Verfahren noch füglicher in das Privatrechtsgesetz selbst eingeflochten, als mit dem Gesetz über streitige Civilprocedur verbunden werden.

Ingleichen habe sich Herr Antragsteller auch über den Inhalt der im Allgemeinen gewünschten Reorganisation des Advokatenwesens nicht näher geäußert. Er (Referent) aber wolle bloß darauf aufmerksam machen, daß, wenn auch immerhin der disciplinäre Theil desselbe dem Ressort der Regierung ausschlüßlich zukomme, gleichwohl sonstige Theile, und was namentlich das Verhältniß der Anwälte zu ihren Klienten angehe, kurz so viel darüber überhaupt bereits im bayr. Judiciarcodex normirt sey, dem Bereiche der Gesetzgebung angehöre. (Forts. f.)

(Preußen.) Berlin, 19. Febr. Die »Preuß. Staats-Ztg.« bringt die Cabinetsordre v. 3. Februar, wonach bildliche Darstellungen, durch die die Sittlichkeit gröblich verletzt wird, überhaupt nicht, Karrikaturen, Zerr- und Spottbilder jeder Art aber nicht anders ver-

vielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen, als wenn dazu vorher die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo die Vervielfältigung beabsichtigt wird, oder im Falle die Bilder im Auslande angefertigt sind, die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Verkauf oder die Verbreitung derselben stattfinden soll, eingeholt worden ist.

Breslau. Professor Hoffmann von Fallersleben hat wegen Veröffentlichung des gegen ihn erlassenen Urtheils in der Breslauer Zeitung eine Beschwerde an den Minister Eichhorn gerichtet, die Redaction und Verlagshandlung der Breslauer Zeitung aber bei dem Oberlandesgerichte dahier wegen Rechtsmißbrauchs verklagt.

†† Emmerich, 20. Febr. (P.-C.) Heute wurde das unverbürgte Gerücht hier verbreitet, daß der König Wilhelm, Graf von Nassau, der seit längerer Zeit krank darniederliegt, gestorben sey. Da diese Nachricht, wie ich näher untersucht habe, von Reisenden, welche aus Holland hier durchkamen, herrührt, so kann ich für solche natürlich nicht einstehen. Soviel ist aber gewiß, daß der vormalige König in den letzten Tagen sehr unwohl war, und daß deshalb den Einladungen des Königs von Hannover zur Beiwohnung bei der Vermählung des Kronprinzen daselbst wenig Folge geleistet worden ist. Die heutigen Zeitungen aus dem Haag dagegen melden, daß der Gesundheitszustand des Königs sich seit den letzten Tagen nicht verschlimmert habe.

⊕ (Baden. Karlsruhe, 20. Febr. (Pr.-Corr.) Die Unterhandlungen über die Main-Neckareisenbahn dauern noch fort, und die Herren Souchay und Eckart aus Frankfurt und Darmstadt befinden sich schon seit längerer Zeit hier. Die beiden Städte, welche bei der zu bestimmenden Richtung des Schienenwegs am meisten betheiligt sind, Mannheim und Heidelberg, bieten Alles auf, was in ihren Kräften steht, um einander auszustechen; sie machen gegenseitig alle möglichen Vortheile und Nachtheile geltend. Indessen scheint es, als ob die Entscheidung für Heidelberg günstig ausfallen werde. — Die Verhandlungen der württembergischen und der sächsischen Kammer über öffentliche und mündliche Gerichtsbarkeit haben in Baden allgemeine Theilnahme erregt, und man wünscht hier den Sachsen, deren Abgeordnete sich so tüchtig und nachdrücklich für diese vortreffliche Institution aussprachen, das beste Glück. Die Sache ist während der letzten Jahre in den Ständesälen und von der Presse so gründlich erwogen und von allen Seiten so scharf in's Auge gefaßt worden, daß die öffentliche Meinung nunmehr völlig darüber aufgeklärt ist, und sich entschieden für eine Einrichtung ausgesprochen hat, die sich auf dem linken Rheinufer so glänzend bewährt, und dort so rasch mit dem ganzen Wesen und Seyn der Bevölkerung verwachsen ist. Die Theoretiker, welche sich aus Gründen, die nicht aus dem Leben, sondern aus der Schule und der Stube hergeholt sind, gegen die Oeffentlichkeit aussprachen, stehen sehr vereinzelt da, und werden das wankende, wurmstichige, von allen Seiten durchlöcherte Gebäude der geheimen Justiz nicht lange mehr aufrecht erhalten können. Auch bei uns hat die Stunde der letztern geschlagen; höhern Orts ist nämlich eine Commission niedergesetzt worden, welche begutachten soll, ob die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und die Trennung der Gerechtigkeitspflege von der Verwaltung nicht etwa thunlich seyen. Was man von der Zusammensetzung dieser Commission, die aus entschieden tüchtigen Männern besteht, vernimmt, läßt gar nicht zweifeln, daß ihr Gutachten im Sinne des öffentlichen Bedürfnisses im Interesse der Staatsbürger und der lebendigen Wissenschaft ausfallen werde. Daß beide Kammern die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege annehmen, kann gar nicht in Zweifel gezogen werden, und der nächste Landtag wird daher dem Lande eine Institution bringen, die jeder herbeiwünscht, der nicht in politischen oder juristischen Vorurtheilen steckt, und dem daran liegt, daß der Bürger auch das größtmögliche Vertrauen in die Justiz setzt.

*† Aus dem Großherzogthum Hessen, 21. Febr. (Pr.-Corresp.) Neulich schrieb ich Ihnen von dem Entwurfe unserer neuen Civil-Gesetzgebung, von welchem bereits eine Abtheilung mit Motiven im Drucke erschienen, und sowohl den sämmtlichen Gerichtsstellen des Landes zur Begutachtung eingeschickt, als auch ausländischen competenten Richtern zur Kritik anheim gegeben worden sey. Ich verweise Ihre Leser auf zwei in deutschen Zeitungen erschienene, diese erste Abtheilung betreffende Artikel, zuerst in der „Kölnischen Zeitung" d. d. Darmstadt, besonders aber in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" d. d. Oberhessen. Die tristige Auseinandersetzung, in welcher sich der letzterwähnte, mit vieler Sachkenntniß geschriebene, auch außerordentlich klare Artikel bewegt, läßt mich nur einen Punkt vermissen, der bei der ganzen neuen hessischen Kodifikation im Wege der Kritik geltend gemacht werden muß — und zur Kritik fordert ja unser Justizminister du Thil selbst auf. Warum, so möchte ich fragen, schob man den dritten Theil der neuen Gesetzgebung, den über das Rechtsverfahren und den prozessualischen Gang bis zuletzt auf? Warum machte man mit diesem Theile nicht den Anfang? Unbestreitbar war es viel leichter, sowohl den Strafkodex als den Civilkodex zu berathen und festzusetzen, hatte man erst die Basis eines zwischen Althessen und Rheinhessen gemeinsamen prozessualischen Verfahrens gelegt. Jetzt ist man doch unbestreitbar in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hinter den beiden Kodices die nöthigen Kompetenzgesetze, das allernothdürftigste Element des Verfahrens, einzuflicken, während man unserem Rathe gemäß diese Flickerei hätte vermeiden können. Jeder Baumeister legt doch erst das Fundament, auf dem das Haus stehen soll, und baut nicht erst das Gebäude bis an den Giebel fertig, ehe er an das unterirdische Mauerwerk denkt. Ein General, der die Truppen manövriren lassen will, untersucht das Terrain, mißt und sticht es ab, läßt geograph. Nachforschungen über die Einquartierungsdörfer anstellen, ehe das Feldlager wirklich beginnt. Was überall sonst vernünftig ist, sollte das bei einem Gesetze, bei einem Gesetzentwurfe, der ungleich wichtiger ist als ein Haus und ein Truppenmanöver, unwichtig und unvernünftig seyn? Wie weise hätte zugleich unsere Regierung gehandelt, wenn sie die dritte Vorlage zur ersten gemacht hätte! Ganz Rheinhessen und alle im diesseitigen Lande Strebenden, welche sich auf die Uebertragung des französischen Standpunktes hinsichtlich der gesetzlichen Institutionen freuten, würden dies der Regierung freudig und unverhohlen Dank gewußt haben. Man hätte dann gleich von vornherein gesehen, daß es der Regierung vollkommener und baarer Ernst mit den Versprechungen der gesetzlichen Vereinbarung war, daß sie die Institutionen des linken Ufers für ein dringendes Bedürfniß auch des rechten ansah und sie deshalb in der Grundlage der neuen Kodifikation anerkannte. Man muß wahrheitsgemäß berichten, daß es jetzt Viele gibt, welche die nunmehrige Art der Ordnung für ein Schieben auf die lange Bank halten, für ein Suchen, Zeit zu gewinnen, ehe man an die Haupt- und Kernfrage komme. Wir sind der Ueberzeugung, daß dem nicht so ist, wir halten die jetzige Ordnung der drei Kodices für etwas Gleichgültiges und Zufälliges, der Intention der Regierung gegenüber; aber man hätte, wie gesagt, auch der Möglichkeit einer bösen Auslegung zuvorkommen können und sollen. So viel wir übrigens hören, ist die erste Abtheilung des Civilgesetzentwurfes bereits mit den motivirten Kriterien und Einwendungen der Mainzer Gerichtshöfe nach Darmstadt zurückgesandt worden. Höchst interessant müßte es seyn, diese Kritik zu kennen; man wird sich aber wohl auf die Landtagsprotokolle vertrösten müssen, ehe man etwas davon erfährt.

(Holstein.) Kiel, 15. Febr. Nach einem Gerüchte würde der Kronprinz von Dänemark den Erbprinzen von Oldenburg adoptiren, und dieser dann später die sämmtlichen Staaten des Königs von Dänemark unter seinem Scepter vereinigen; die augustenburger Linie würde durch das Großherzogthum Oldenburg, der Prinz von Hessen durch 2 Millionen Bankthaler entschädigt werden. Nach einem andern würde der Kronprinz die Regierung nach dem Ableben seines Vaters, des jetzt regierenden Königs von Dänemark, gar nicht antreten, sondern zum Vortheile des Prinzen von Oldenburg, unter den eben nahmhaft gemachten Clauseln verzichten. (Köln. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 21. Februar. (Privat-Corresp.) Für 250 fl. Loose und spanische Lotterieeffecten waren bessere Preise zu bedingen. Auch für spanische Fonds zeigte sich Frage, während die Portugiesischen angeboten blieben. 5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1972 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 145 1/2 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 54 3/4—13/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 7/8 G.; 3 1/2 pCt. 82 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 87 1/2 G.; 500 fl. Loose: 89 1/8 G.; Ard.: 19—1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 391 1/4 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 18. Februar. (Privat-Corresp.) Das hiesige Criminalgericht hat in Folge von Verhandlungen über den betrügerischen Bankerott des nachfolgenden Chefs vom früher so geachteten Banquierhause Steiner u. Comp. auch den flüchtig gewordenen Rudolph Frhrn. v. Geymüller, mit seinem Geburtsnamen Falkner, wegen Betrug unter peinliche Anklage versetzt, und es sind Steckbriefe gegen denselben ausgesandt worden. Die Mehrzahl Gläubiger, welche Verluste erleiden, sind in der Schweiz, deren Depositen veruntreuet worden. — Der Obristlieutenant v. Frank, vom Pionier-Corps, ist beauftragt worden, das Reglement des nun vereinigten genannten, und des Pontonier-Corps in Ausführung zu bringen, und soll dann Obrist und Chef des ganzen Regimentes werden. Jede Compagnie wird aus 270 Mann bestehen, wovon 100 Mann beurlaubt werden können. Die Mannschaft soll sich auch nur mit Arbeiten beschäftigen, die strenge in das militärische Bedürfniß einschlagen, wodurch ihre Fähigkeiten und ihre Uebung bessere Concentration gewinnen. Die Pionier-Schule zu Tuln verbleibt; doch werden die Zoglinge, um bei ihrem Austritte nach 3 Jahren als Offiziere

nicht zu jung zu seyn, erst im Alter von 16 Jahren aufgenommen.— Unser Posttarif hat abermals eine wesentliche Milderung für den Briefverkehr im Inlande erfahren, indem der Rayon, für welchen der Portosatz von 6 kr. bestimmt ist, nun von 10 auf 20 Meilen erweitert worden ist. Es scheint, daß die Correspondenz in den näheren Distanzen nicht unbedeutend abgenommen hatte, was auch ein Nachtheil für die commerziellen Verbindungen im Inlande war, ohne das ärarische Einkommen zu fördern. Andererseits soll der Abschluß einer gegenseitigen Brief-Porto-Convention auch mit Sachsen und dem Taxischen Oberpostamte zu Frankfurt vollkommen gelungen seyn, von wo der k. k. Hofrath Nell v. Nellenburg hieher zurückgekehrt ist.— Der Bischofsstuhl zu Großwardein, in neuerer Zeit so oft genannt wegen der wahrhaft apostolischen, standhaften Gesinnungen seines früheren Oberhirten, Hrn. v. Laitsak, welcher resignirt, und die kirchliche Herrlichkeit mit einem Einkommen von mehr als 150,000 fl. C.-M. wieder gegen ein einfaches Mönchskleide vertauscht hat, ist vom Kaiser wieder in der Person des Titular-Bischofs und Mitgliedes der Septemviral-Tafel (obersten Gerichtshofes) in Ungarn, Baron Bemer, der eben so in geistlichen Tugenden und Gelehrsamkeit ausgezeichnet ist, als er damit diplomatische Talente vereinigt, wieder besetzt worden.

° Wien, 18. Februar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 5/8; detto 4 pCt.: 101 3/8; detto 3 pCt.: ——; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: ——; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 5/8 B. ad Uso.

Schweiz.

Genf, 15. Febr. Im Nachläufer des Fédéral vom 15. wird der Angabe der Revue de Genève, als wäre der Auflauf durch die Dolchstiche der Anhänger der Regierung begonnen worden, auf das Bestimmteste widersprochen, der Ruf „zu den Waffen," der im Innern des Rathhauses und vor demselben ertönte, und das Zerschneiden der Trommeln haben den Zweikampf herbeigeführt.

Nach der Revue de Genève sind in dem Kampf vom 13. etwa 30 Personen, darunter 12 durch Schüsse, verwundet worden. Unter den Todten werden namentlich angegeben: Vivet, Buchdrucker, Baud, Bolle und Meyer (aus dem Kanton Zürich,) Hr. C. (Chateauvieux, Oberst?), durch 4 Dolchstiche verwundet, der anfänglich für todt ausgegeben worden, befindet sich auf der Besserung.

Die Revue de Genève meldet: Am 15. Febr. nach dem Amnestiebeschlusse haben die unverbesserlichen Eingetheilten (embrigadés) der Aristokraten in den Straßen die Bürger, welche nicht ihrer Gesinnung sind, neuerdings mit Schimpfworten und Drohungen angefahren. Die Revue befürchtet daher neue Störungen.

Bern, 17. Febr. Nach den gestern eingegangenen Berichten glaubte man den unseligen Auflauf in Genf durch die ausgesprochene Amnestie beendigt. Doch fürchteten viele eine Wiederholung, und diese scheint leider nur allzu früh eingetreten zu seyn; nach Briefen, die heute anlangten, haben die Insurgenten die Waffen auf's neue ergriffen, sich des Pulverthurms St. Antoine bemächtigt, den sie früher nicht erobern konnten; auch scheint die Bereitwilligkeit der zum Schutz der Regierung eingetroffenen Milizen abzunehmen, weil man gegen die Schuldigen, die ergriffen worden, nicht mit Strenge eingeschritten sey. Es steht dahin, wie das traurige Drama sich endigen wird.

Freiburg, 10. Febr. Der Staatsrath hat sich heute mit der Beantwortung des vorörtlichen Kreisschreibens beschäftigt. Einstimmig hat derselbe dem Schritt des Vororts seinen unbedingten Beifall, und etwaigen Aufforderungen desselben seinen bereitwilligsten Beistand zugesagt.

Waadt. Der Staatsrath hat der vorörtlichen Regierung den ungünstigen Eindruck, den bei ihr das Kreisschreiben vom 1. Febr., die einseitige und voreilige Auslegung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841 betr., gemacht, in der Antwort nicht verhehlt und den Wunsch ausgesprochen, es möchte dem Vorort gelingen, den Frieden und die Ruhe der schweizerischen Eidgenossenschaft aufrecht zu erhalten.

Frankreich.

°°° Würzburg, 22. Febr. Die Pariser Nachrichten sind ohne Belang. Nach einem Berichte des „Morning Herald" wäre die Heirath des Prinzen von Joinville mit der Prinzessin Zanuaria von Brasilien entschieden. Da die Prinzessin nach brasilianischen Gesetzen nicht eher Brasilien verlassen darf, als der König, ihr Bruder, einen Kronerben bekommen, so würde der Prinz zum Statthalter von Guyana ernannt werden und dann seine Wohnung in der Guyana zunächst gelegenen brasilischen Provinz nehmen.

Nach Briefen aus Madrid haben die Behörden die Weisung erhalten, alle Artikel gegen das neuliche Manifest zu unterdrücken.

Neueste Nachrichten.

München. Der Wening'sche Antrag auf ein allgemeines Civilgesetzbuch wurde mit den Modifikationen des Ausschusses und des Frhrn. v. Thon-Dittmer, der auch ein Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung, bei der die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ins Auge zu fassen wären, beantragt hatte, angenommen. (Morgen mehr.)

°

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	326. 91	+ 4, 01	S. bed.
Mittags 12 U.	327. 30	+ 6, 4	S. Regen.
Abends 7 U.	327. 13	+ 6. 5	SO. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, 19. Febr. In Ladung nach dem Mittel- und Obermain: Thomas Meiser, schmidt von Bamberg.

Mainz, 20. Febr. Verdrigefahren: B. Straus von Kitzingen mit Ladung von Rüdesheim — In Ladung nach dem Mittel- und Obermaine: M. J. Schön von Würzburg.

Würzburg, 21. Febr. In Ladung nach Frankfurt und Mainz: M. Brand's Wb. von hier. Ende der Ladezeit: 28 dies.

Ediktal-Ladung.

[2a] In dem Rechtsstreite der ledigen Anna Maria Schlereth von Estenfeld und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Michael gegen den ledigen Papiermachergesellen Martin Wiesner von Unterriedenberg, Vaterschaft und Kindesnahrung betr. wird der abwesende Beklagte aufgefordert, binnen 2 Monaten vom Tage gegenwärtigen Ausschreibens an, seine Vernehmlassung auf die dahier bei Gericht zu seiner Einsicht bereit liegende Klage abzugeben, widrigenfalls die Klage für abgelängnet gehalten, der Ausschluß der Einreden verfügt und Klägerin zum Beweise ihrer Klage beigelassen, zugleich aber für den Abwesenden ein Offizial-Anwalt aufgestellt, und mit diesem in der Durchführung des Prozesses rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Bruckenau, 15. Febr. 1843.

Königliches Landgericht.
G. v. Hundt.

Nies.

Wein-Versteigerung.

[3b] Dinstag den 7. März früh 9 Uhr werden im 3. Distr. Nr. 88., bei Unterzeichnetem nachbenannte eigends gezogene Weine öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen, als:

Im I. Keller.

Faß-Nr.	Fud.	Eim.	Jahrg.	Lage.	
1	3	2	1842	Kaufweingarten	Randersacker
4	3	5	1841	Marsberg	
5	3	6	1841	Neuberg	Würzburger
6	3	7	1841	Steeglein	
7	2	10	1841	Neuberg	
8	3	6	1834	Mischling	
9	4	11	1832	Altenberg	
10	4	2	1834	Mischling	
11	4	6	1841	Altenberg	
12	5	4	1839	Neuberg	Würzburger
13	5	6	1842	Altenberg	
14	4	2	1841	Ständerbühl	Würzburger
15	4	1	1841	Neuberg	
16	4	—	1841	Kaufweingarten	Randersacker
17	1	11	1842	Altenberg	
19	3	11	1842	Lindesberg	
20	3	11	1842	Neuberg	Würzburg
21	3	9	1842	Neuberg	
22	3	8	1842	Marsberg	Randersacker
23	—	7	1842	Schalksberg	
24	—	8	1839	Stein	Würzburg
26	—	7½	1842	Lindesberg	

Im II. Keller.

Faß-Nr.	Fud.	Eim.	Jahrg.	Lage	
13	2	10	1839	Mischling	
16	—	8	1842	Guttenthal	Würzburg
18	—	5	1842	Traminer	

Im III. Keller:

2	1	4	1839	Stein	
4	1	—	1839	Marsberg	Randersacker
6	1	2	1834	Marsberg	
7	1	1	1842	Stein Würzb.	

Im IV. Keller:

1	—	8	1834	Marsberg Randersacker
2	1	2	1842	Neuberg Würzb.
3	1	3	1842	Marsberg Randersacker
4	1	2	1842	Neuberg Würzb.
5	—	8	1834	Marsberg Randersacker
6	1	2	1842	Neuberg Würzb.
7	1	2	1842	Marsberg Randersacker.

Würzburg, 13. Februar 1843.

Christoph Leimig, Oekonom.

Verstorbene in Würzburg.

Vom 5—18. Februar.

J. Goß, Hospital-Pfründner, 73 J. — M. Uebel, Kleiderhändlersfrau, 76 J. — B. K. Bauer, Archiediener's-Tochter, 21 J. — S. Bellet, Wachtmeistersfrau, 53 J. — K. Maffei, Dienstmagd, 52 J. — L. Maier, Leinweber, 67 J. — J. A. Heyl, Notar, 70 J. — A. Seufert, Kammerdienerstochter, 50 J. — W. Abt, Domlehrer, 60 J. — K. Raschka, Genéd.-Feldwebelsfrau, 40 J. — A. Kohlweck, Siechenhaus-Pfründnerin, 54 J. — M. J. Landherr, Kammerraths-Tochter, 88 J. — J. Petroli, Stukatur-Arbeiterstochter, 66 J. — D. Nieser, Schuhmachermeister, 62 J. — Kinder 8.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 55. **Freitag, 24. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [XXV. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. Febr.] (Fortsetzung.)

Der Abg. Dr. Schwindl ließ sich folgendermaßen vernehmen. Bei der Geburt der Constitution — der Verfassung — hat der Vater, nämlich der Thron, die Mutter — das Volk — und die Pathen — die Minister und Räthe — dem neugebornen Kinde Heil und Segen zugerufen, seine Wiege mit den schönsten Blumenwindungen geziert und das Kind selbst mit den köstlichsten Gaben, mit so reichen Gaben ausgestattet, daß der allgemeine Jubel im Lande gar kein Ende nehmen wollte. Der Neugeborene wurde einer gutmüthigen Amme — der Ständeversammlung — zum Großziehen übergeben und von dieser freilich nur gar zu oft statt mit gesunder, natürlicher Muttermilch mit Zuckerwasser und andern unverdaulichen Dingen und leider auch mit Naschwerken genährt und großgezogen.

Großgezogen wurde er den Hofmeistern überantwortet, damit sie ihn zu einem wackeren Manne von rechten Schrot und Korn heranbildeten, ihn gegen das Anwogen der Lebensstürme schützten, und bald darauf, beinahe zugleich auch den Lehrern der Hochschule überliefert, damit er das Süße der Weisheit oder auch das Bittere der Gelehrsamkeit kosten lerne. Indessen scheint mein Jüngling sich trübseligst nach Befreiung von dieser Bevormundung zu sehnen. Da nun im nächsten Monate Mai sein 25. Geburtsjahr erscheint, so möchte er einmal selbstständig in das Leben treten, und sich gar so gerne mit seiner jugendlich schönen Constantia aus der Familie Justitia, welcher der Vater ohnehin innigst zugethan, vermählen. Der Vater natürlich, die Mutter und die Amme sind mit dieser Verbindung höchst zufrieden und dazu geneigt. Allein die Pathen, die Hofmeister und Lehrer möchten ihn gar so gerne, einiger specieller Interessen halber, mit der alten, fetten Wittwe Observantia verbinden. Da wird nichts daraus, sagt mein Junge, und droht sogar mit Selbstmord. Nun ist Noth an dem Manne, man ruft den Familienrath wieder zusammen, und seit 2 Tagen beschäftigt sich derselbe immer mit der Frage: was soll man, was kann man thun?

Von dieser Einleitung gehe er nun auf den heutigen Gegenstand über, der nichts anderes beziele, als die Vereinbarung der älteren und neueren Gebietstheile unter einerlei Gesetzgebung, und es frage auch er sich, „was kann man, was soll man?" die letztere Frage: „was soll man" sey ganz leicht dahin zu beantworten: man soll das, was man bei Einführung der Verf.-Urk. gewollt hat, das, was im §. 7 Tit. VIII. vorgeschrieben ist, nämlich man soll ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch für das ganze Königreich ohne Ausnahme irgend einer Provinz einführen.

Nun komme die Frage: kann man es? O ja, antworte er. Sicher müsse man nämlich glauben, der Geber der Verfassung habe alle Hindernisse, welche der Durchführung dieses Postulates entgegenstreben, wohl erwogen und solche nicht für unüberwindlich gehalten. Allein er habe auf der Bahn eines andern Prinzipes gewandelt. Ihm habe vorschweben müssen, daß in peinlichen Sachen unbedingte Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und die Geschwornengerichte eingeführt werden, ein und dasselbe Strafgesetzbuch für ganz Bayern möglich werde. Daß man diese Ansicht gehabt, daß man gleichsam die Gesetzgebung des Rheinkreises in dieser Beziehung für die Norm, Anreihung oder Anbildung der übrigen Bezirke nehmen wollte, sey in allen öffentlichen Verhandlungen klar ausgesprochen worden. Bezüglich der Civilgesetzgebung werde immer von entgegenstehenden Hindernissen gesprochen und wenn man die gelehrten Herrn gegenseitig disputiren höre, so sollte man meinen, Bayern wäre aus so verschiedenartigen Theile zusammengesetzt, als wenn man Lappländer, Chinesen und Hottentotten unter Einen Hut brächte. Er findet die Personen, die Art und Weise der Vertretung nicht so verschieden, daß man nicht für alle bayr. Volksstämme, für alle Provinzen, ja sogar für ganz Europa ein allgemeines bürgerliche Gesetzbuch anfertigen könnte; er zweifelt hieran durchaus gar nicht. Der Hauptpunkt aber, der wolle niemals berührt werden, und man gebe immer mit den Partikular- und Statutarrechten um den Brei herum. Sage man es nur gerade heraus. Die größten Hindernisse bieten die Kapitel über die Dienstbarkeiten, über die Zehenten und gutsherrlichen Rechte. Allein auch diese Hindernisse habe der Geber der Verfassung sehr wohl gekannt, und habe, um den Weg anzubahnen, bereits Normen gegeben, auf welche hin es gar keinem Anstande unterliegen könne, das neue Gesetzbuch allgemein durchzuführen. Diese Normen seyen in dem Edicte über die gutsherrlichen Rechte gegeben. Wolle man von Seite der Gutsherrn sich nur mehr an das halten, was darin vorgeschrieben ist, so könne auch nicht ein Paragraph in der ganzen Civilgesetzgebung vorkommen, mit dem man sich nicht im Interesse der Betheiligten verständigen könnte; das Eigenthum der Güter und der Rechte der Gutsherren würde aufrecht erhalten werden. Alle in grundherrlichen Verträgen constituirte ständige und nicht ständige Renten und Lasten seyen im gemeinsamen Einverständnisse der Partheien ablösbar: würde man nun aufrichtiger transigiren und über das, was Recht und Gesetz gewähret, nicht hinausgehen, was solle wohl denn noch im Wege stehen, diese Bestimmungen civilgesetzlich festzustellen. Allein längst seyen diese Herren über die gesetzlichen Bestimmungen, welche Kreittmayr ihnen festgesetzt, durch Uebung und Herkommen hinausgegangen.

Sie müßten sich wieder manche Interessen, die sie per abusum besessen, fallen lassen, und dieses schreckte sie. Allein sollte es nun einmal zu diesem Transigiren kommen, so sey er festüberzeugt, die Stände würden nie eine Beschädigung der Gutsherrn wollen, sie würden ihnen vielmehr jeden Silbergulden mit Gold selbst aus den Gemeinsäckel aufwiegen, um das allgemeine Wohl zu fördern.

Wenn man aber die Erfüllung des §. 7 Titel VIII. der Verf.-Urkunde wirklich in Aussicht stellen könne, so frage es sich weiter, wie diese Durchführung geschehen solle? Plötzlich, glaube er, daß solche Durchführung nicht geschehen könne, man hätte vor der Hand schon längst Vorarbeiten ins Leben rufen, die Gerichte und Gerichts-Verfassung vorbilden müssen. Diese wäre auch leicht möglich gewesen, wenn man den vielseitigen Wünschen der Stände Gehör gegeben hätte, wenn man die einmal nothwendige und nimmermehr zurückweisbare Trennung der Verwaltung von der Justiz durchgeführt hätte, eine Maßregel, die theilweise sogar ohne die Berathung und Einstimmung der Stände hätte geschehen können; wenn man ferner die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Civilsachen den Partheien ungeschmälert gewährt und namentlich auch das Vermittlungsamt bei den Gemeinden besser geregelt hätte; wenn man namentlich für das Notariat stabile rechtskundige Individuen bestellt und eigene stabile Sportelrendanten aufgenommen hätte. Früher oder später müsse es bei unserer Gerichtsorganisation dahin kommen, daß die untern Behörden denselben Geschäftsbankrott machen, wie die höchsten.

Auf die vorliegenden Anträge selbst übergehend, erkläre er sich, ohne in eine Wiederholung einzugehen, mit den vom ersten Secretair, Frhrn. von Thon-Dittmer, eingebrachten Modificationen ꝛc. in allen Theilen vollkommen einverstanden. Nothwendig sey es, daß zuerst ein Gesetz über die Zusammensetzung eine gesetzgebende Commission zusammenberufe und ihr die Arbeiten vorgelegt werden. Pari passu mit dem Civilgesetzbuche müsse eine Civilprocedur erscheinen; ebenso werde das Wechsel- und Mercantilrecht und eine allgemeine Wechsel- und Mercantilordnung bei den dermaligen Verhältnissen undedingt nöthig. er gebe sich aber in letzterer Beziehung der eitlen Hoffnung nicht hin, daß man für ganz Deutschland, oder auch nur für die Zollvereinsstaaten ein allgemeines Gesetzbuch hervorrufen und in's Leben einführen könne, sondern glaube vielmehr, das es genug Hitze kosten werde, um nur für Bayern ein gleiches Gesetz zu Stande zu bringen. Wenn man nur die beiden Hauptopponenten in dieser Sache zusammen-

stelle, Frhrn. v. Schäzler und Bürgermeister Besselmeyer, so sehe man schon, daß eine Vereinigung zweier Handelsplätze nicht leicht thunlich sey, daß jeder durch das Aufgeben irgend einer Bestimmung des bestehenden Rechtes gleichsam den Ruin derbeigeführt sehe. Uebrigens glaube er, daß Wechselrechte zu denjenigen gehören, die mehr auf locale Basis gegründet werden müssen. Niemals werde man das Interesse von Hamburg, Frankfurt, Augsburg, Leipzig, Nürnberg nach einem Maße messen können; niemals glaube er auch, werde man vage allgemeine Bestimmungen als Wechselrecht gelten lassen können; die Specialia seyen hier das eigentliche Leben. — Hinsichtlich des Civilproceßgesetzes der freiwilligen Gerichtsbarkeit eines umfassenden Kostenregulativs stimme er vollkommen bei. Es sey wirklich eine traurige Erscheinung, wenn man unsere Staats-Einnahmen mit prüfendem Auge betrachte und sehe, daß die Taxen, Sporteln und Stempel beinahe noch einmal so viel ertragen, als die gesammte Justiz und innere Verwaltung kosten. Diese Taxen und Sporteln sollten der Natur der Sache nach nur die Kosten der Rechtspflege decken und keine financielle Quelle seyn; wenn man nun dem Unterthanen für eine nicht vollkommene Rechtspflege noch einmal so viel, als den eigentlichen Kostenbetrag nehme, so versündige man sich gegen das Recht und noch mehr gegen die Gerechtigkeit. Der Baron von Thon-Dittmer habe beigefügt, daß auch ein und dasselbe Strafgesetzbuch für ganz Bayern eingeführt werden solle, und diesen Zusatz in seiner Modification halte er für ganz consequent, denn der §. 7 Tit. VIII. der Verf.-Urk. solle in seinem ganzen Umfange erfüllt werden. Der wichtigste Theil wäre unerfüllt, wenn der Antrag blos auf die Civilgesetzgebung beschränkt werden wollte, weil sich gerade vom Criminale der verworrene Zustand unserer Gerichte herschreibe. Die langweilige Erledigung der einfachsten Gegenstände, der Vergehen und der kleinen Verbrechen nehme die Zeit für alle wichtigen Gegenstände hinweg.

Er sehe allerdings ein, daß auch die Verhandlung über vorliegenden Gegenstand in das Gebiet der frommen Wünsche werde verwiesen werden. Wenn der feste Wille nämlich bestünde, diese Wohlthat, um die gebeten werde, zu gewähren, so bedürfte es gewiß einer Anregung nicht; allein da stünden sich immer zwei gleichsam unversöhnliche Parteien gegenüber. Die Repräsentanten dieser beiden in ihren Interessen nicht zu vereinigenden Parteien habe man vernommen; der Repräsentant der neuen Zeit, der Hr. Abg. Tafel und der Repräsentant der guten alten Zeit, unser Xenophon, Baron v. Freyberg, hätten sich in ihren Voten so schroff gegenüber gestellt, daß eine Vereinigung ihrer Ansicht noch gar nicht zu denken sey. Eben so wenig werde also auch der Wunsch der Kammer einen Erfolg haben. Dessen ungeachtet dürfe man aber vom Gesuche nimmermehr ablassen, und das Gebot der Nothwendigkeit werde zum Ziele führen. Die constitutionellen Uhren seyen nach dem Progressivsysteme gemacht; vorwärts dürfe man den Zeiger bewegen, wenn er allenfalls zu spät gehe, rückwärts aber, auch wenn der Zeiger vorgeeilt seyn sollte, was selten geschehe, rückwärts dürfe man den Zeiger nicht richten, sonst sey es mit dem regelmäßigen Gange vorbei. Nun gefielen sich die sogenannten Conservativen darin, daß sie in die alte Zeit zurückkehren; sie möchten Uhren haben, auf die man das Zifferblatt der Zeit verkehrt auflege und zugleich das Gangwerk des Uhrwerkes zu einem allerdings regelmäßigen, aber verkehrten Gange einrichte, daß der Zeiger statt von der Linken zur Rechten, von der Rechten zur Linken laufe. Diese Uhren zeigten gerade so gut, und es wundere ihn sogar, daß die Industrie nicht schon längst darauf gekommen, solche Musteruhren zu verfertigen. Allein er frage, ob, wenn man diese oder jene Uhren habe, man eine andere Zeit bekomme? Nun und nimmermehr! Und so sey man in der nämlichen Zeit, so werde für das gemeinsame Interesse gewirkt nach dem Zeiger der großen Sonnenuhr, welche immer gleich ruhig dahin gehe. (Fortsetzung folgt.)

(Folgende Beschlüsse sind das **Resultat** der Abstimmung:

1) Antrag auf Vorlage eines erneuerten Gesetzes über die Revidirung und Prüfung abgefaßter Gesetze.
2) Vom Antrage auf Zusammenberufung einer Gesetzgebungs-Commission sey Umgang zu nehmen.
3) Antrag α) auf Vorlage eines allgemeinen Civilgesetz- und Criminalgesetzbuches.
   β) ein allgemeines Wechsel- und Merkantilrecht.
   γ) eine allgemeine Wechsel- und Handelsgerichts-Ordnung nebst einem umfassenden Gerichts- und Anwalts-Kosten-Regulative.
4) Für die sieben Kreise diesseits des Rheines. Antrag auf:
   α) Ein Civilprocedur-Gesetz der streitigen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
   β) Ein umfassendes Gerichts- und Anwaltskosten-Regulativ (Wechsel- und Handelsgegenstände ausgenommen).
   γ) Ein Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, wobei ad α. und γ. die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Berücksichtigung gezogen werden möge.

Die gleichfalls angenommenen Wünsche des 1. Sekretärs sind auf der ersten Columne unserer heutigen Beilage angegeben.)

♃ (Preußen.) Aachen, 19. Febr. (Pr.-Corr.) Vor einigen Tagen war hier die Entmuthigung der Eisenbahn-Aktionaire, welche von Berlin aus erfahren hatten, daß der Staat die Uebernahme gewisser Garantieen definitiv verweigert habe, sehr groß. Heute aber erfreut die hieher gekommene Nachricht: daß der Staat die Ausführung der rheinisch-westphälischen Bahn, eben so die Vollendung des noch unfertigen Theiles der Eisenbahn von hier bis zur belgischen Gränze übernehmen wolle, um so mehr. Unser verdienstvoller David Hansemann, welcher das Interesse der Aktionaire stets mit jenem der Staaten zu verbinden weiß, steht fortwährend mit dem Finanzminister v. Bodelschwingh in thätigem Vernehmen, und es steht zu erwarten, daß die Bemühungen dieser beiden einsichtsvollen Männer zu den erwünschten Resultaten führen werden, da auch Se. Majestät die Vollendung der Bahn zum Wohle des Staates unter allen Umständen wünscht. — Die Theilnahme für die rheinische Zeitung wächst auch hier mit jedem Tage. Heute hieß es, daß eine Petition dieserhalb für den nächsten rheinischen Landtag vorbereitet würde.

Aus Berlin vom 16. Febr. In sonst gut unterrichteten Kreisen will man nun wissen, daß es den Verlegern der „Rheinischen Zeitung" wieder gestattet sey, ihr vielgelesenes politisches Blatt unter gewissen Bedingungen von Ostern an, weiter herauszugeben. Man bezeichnet auch bereits einen sehr achtungswerthen und vielseitig gebildeten Assessor zum Censor für Köln. Er wird hierbei auch von einer Zurücknahme des strengen Verbots der Brockhaus'schen Zeitung erzählt, welcher unter einer andern Gestalt und Tendenz der Eingang in Preußen wieder erlaubt seyn soll.

= Berlin, 20. Februar. (Privat-Correspondenz.) Einigen praktischen Juristen, welche an einer hiesigen in ihr Fach schlagenden Zeitung mitarbeiten, und darin vor Kurzem einen Aufsatz gegen die Principien des neuen Ehegesetzes schrieben, soll eine sehr mißfällige Aeußerung zugekommen seyn.

(Baden.) Karlsruhe, 18. Februar. Wie man hört, beabsichtigen einige hiesige Kaufleute, eine Eisenbahn nach dem so vielfach besprochenen Knielingen für ihre Rechnung bauen zu lassen, falls die Regierung die Erlaubniß ertheilt, die Hälfte des erforderlichen Capitals durch Actienzeichnungen von je 25 fl. aufbringen zu dürfen. (Fr. J.)

† Karlsruhe, 21. Februar. (Pr.-Corr.) Wenn in öffentlichen Blättern gemeldet wird, die Unterhandlungen wegen des Baues der Eisenbahn von Heidelberg nach Frankfurt seyen bereits vollkommen beendigt, ist dies voreilig. Allerdings stehen die Unterhandlungen auf einem Punkt, welcher an dem glücklichen Gedeihen nicht zweifeln läßt, allein die Bevollmächtigten Hessens und Frankfurts, Hr. Ministerialrath Eckhardt und Hr. Senator Dr. Souchay, mußten sich doch nach Darmstadt und Frankfurt begeben, um neue Instructionen einzuholen. Man dürfte sich namentlich in Bezug auf die Repartirung der Kosten noch zu einigen haben. Es unterliegt, wie gesagt, keinem Zweifel, daß ein günstiges Resultat alsbald erreicht wird. Die Herren Eckhardt und Souchay werden demnächst hier zurückerwartet.

○ (Freie Städte.) Frankfurt, 22. Februar. (Privat-Corresp.) Die holländ. Fonds verfolgen nun zu Amsterdam wieder eine rückgängige Bewegung, die allerdings hier auch Verkäufe hervorlockt; andererseits sind die Speculanten durch die Berichte aus Paris beunruhigt. Die Börse war heute flau. 5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Act.: 1972 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 145 1/2 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 54 1/2—9/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 87 1/2 G.; 500 fl. Loose: 89 1/8 G.; Ard.: 19 G.; Taunusbahn-Actien: 392 1/2 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 22. Februar. (Privat-Corresp.) Mit wahrem Vergnügen sieht man dem baldigen Wiederbeginne der Maindampfschifffahrt entgegen. Die Localfahrt des „Delphin" zwischen hier und Mainz beginnt auch in den nächsten Tagen. Die HH. Gebrüder Olenschläger sind mit dem pecuniären Resultate der vorjährigen Probe vollkommen zufrieden.

Ψ Hamburg, 20. Februar. (Privat-Corresp.) Unsere in Nr. 42 dieser Blätter enthaltene Nachricht aus Hamburg, „die deutschen Auswanderer" betreffend, ist hier an Ort und Stelle selbst nicht ohne Erwiederung geblieben. Die „Börsenhalle," welche in allen den Handel angehenden Interessen als ein halboffizielles Blatt betrachtet werden kann, hat es selbst übernommen, darauf zu antworten. Ob die eingegangenen Erkundigungen die volle Wahrheit an den Tag gebracht haben, müssen wir dahingestellt seyn lassen; jedenfalls ist es billig, die Replik der erwähnten Zeitung unsern Lesern mitzutheilen; sie lautet, wie folgt:

„Nach eingezogener Erkundigung findet sich, daß jede Angabe dieses Artikels (siehe „Neue Würzburger Zeitung" Nr. 42) entweder ganz falsch oder die wahre Lage der Sache entstellend ist. Das Schiff „St. Pauli" lezte nach Stade hinunter, um den Rest seiner Ladung aus den Leichterschiffen und Wasser einzunehmen; darauf brachte ein deutsches Dampfschiff die Auswanderer an Bord. Unter ihnen waren nun mehrere Handwerker mit ihren Bräuten, denen das Heirathen und das Ansässigwerden durch die dabei unerläßlichen Ausgaben mancherlei Art und die an vielen Orten bestehenden Zunftverhältnisse sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht worden war, und welche auf ihr Ansuchen und in Folge der bei ihrer Zulassung zur Uebersiedelung mit ihnen getroffenen Verabredung, durch die nach Neuseeland ausgehenden deutschen Missionaire alsbald nach Ankunft am Bord getraut worden sind. An Zwang oder an Anwendung englischer Gesetze für Verbrecherschiffe, die auch nur in der Einbildung des Schreibers bestehen, auf die Passagiere des „St. Pauli" ist also gar nicht gedacht worden."

Diese Erwiederung ist als solche keineswegs genügend, es geht allerdings aus ihr hervor, daß jenes, was wir nicht als Augenzeugen, sondern als Gerücht über die Auswanderer nach Neuseeland an Bord

des „St. Pauli" mittheilten, nicht aus der Luft gegriffen war. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es Leuten gerade in dem Augenblicke, in welchem sie allen Zwang politischer und geselliger Art von sich stoßen, um das Joch der Ehe so sehr zu thun seyn sollte; wer auf dem Punkte steht, sich frei zu machen, der bürdet sich nicht zu gleicher Zeit. Ein Auswanderungslustiger ist noch kein Heirathslustiger. Es ist leicht möglich, daß der Zwang, dem sie nachgaben, frommer Art war. Da man aber einmal auf Informationen ausging, hätte man der Sache auch auf den Grund gehen sollen. Ist der Transport der Auswanderer immer noch in einen gewissen Nimbus gehüllt, daß man Grund hätte, diesen Gegenstand, der doch der Aufmerksamkeit werth erachtet wurde, so oberflächlich zu beseitigen? Die Sache der deutschen Auswanderer ist eine heilige Sache; sie muß der ganzen Nation klar vor Augen liegen. Ganz Deutschland richtet seine Augen auf die Mündungen eines Stromes, der dem Lande Kraft und Saft entzieht, dieses Menschenstroms, der seit einer Reihe von Jahren immer mächtiger anschwillt und sich nun in zwei große Arme getheilt hat; Aller Augen sind auf Bremen und Hamburg gerichtet, die das traurige Vorrecht haben, die letzte Spur des deutschen Wanderers auf deutscher Erde auszulöschen, das letzte Lebewohl von deutschen Lippen zu empfangen. Die beiden Hansastädte spielen in dem Drama dieser deutschen Auswanderungsepoche eine bedeutende Rolle, von der der Ausgang des Schicksals Einzelner, wie ganzer Gesellschaften abhängt. Das Binnenland ist mit den Verhältnissen beider Häfen viel zu wenig vertraut, als daß der auswandernde Mittelstand klare Begriffe haben könnte von dem, was ihm bei der Einschiffung bevorsteht; das treuherzige deutsche Gemüth glaubt sich geborgen, sobald es den Hafen erreicht hat und den Wimpel erblickt, dessen Spiel seine weite Reise auf dem Ocean begleiten wird. Daß dem nicht so ist, davon sind der Beispiele in Menge aufzuführen. Erst in neuerer Zeit hat man sich von der Bedeutung überzeugt, welchen der Transport der Auswanderer für den moralischen Charakter des ganzen Handelsstandes hat. Bremen sieht Hamburg mit scheelen Augen an, weil es ihm durch die jüngsten Bestrebungen: die Auswanderer besser zu befördern, großen Abbruch gethan hat. In Hamburg selbst aber herrscht eine Handelsaristokratie, die es noch immer unter ihrer Würde gehalten hat, sich mit dem Transporte der Uebersiedler zu befassen, und so kommt es, daß trotz der Ueberwachung, welcher die Auswanderungsschiffe unterworfen sind, das Geschäft des Menschentransportes dennoch nicht in den rechten Händen sich befindet und das ganze Heer ängstigender Möglichkeiten unbeseitiget bleibt. Es sind jetzt zwei Jahre her, als ein Gerücht verbreitet wurde, nach welchem ein sogenannter Seelenverkäufer einen ganzen Transport Auswanderer, statt nach ihrem Bestimmungsorte, auf einen afrikanischen Sclavenmarkt gebracht und seine Passagiere verkauft haben sollte. Das Gerücht hat sich nicht bestätigt, es ist aber an Schrecknissen der Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden gleich. An Prellereien und grobem Betruge, welchen sich die Auswanderer noch auf der Schwelle ihrer Heimath ausgesetzt sahen, hat es nicht gefehlt. — Verhält es sich mit der Hochzeitsgeschichte der letzten Auswanderer so, wie die „Börsenhalle" berichtet, so muß man die armen Handwerker und deren Bräute bedauern, denen das Heirathen und das Ansässigwerden im Vaterlande so schwer gemacht wurde, daß sie, um Beides zu erreichen, das Theuerste aufopfern mußten — das Vaterland; — aber der Zweck unseres früheren oder dieses Berichtes bleibt derselbe: ein wachsames Auge auf die Behandlung zu halten, der die deutschen Auswanderer bei ihrem Einschiffen unterworfen sind, und das Bestreben der Hamburger Regierung, eine genaue Controlle über diesen Gegenstand zu führen, kann dadurch nur gefördert werden. Es liegt uns an nichts weniger, als an Verbreitung der chronique scandaleuse, die in jeder Stadt ein offenes Buch und bereitwillige Berichterstatter hat, es liegt uns überhaupt an Beförderung nationaler Reciprocität, nationaler Association und in diesem speciellen Falle an der Würde der hanseatischen Rhederei, an der Offenheit und Humanität derjenigen, in deren Händen sich der Transport der deutschen Uebersiedler befindet, und an der Zuverlässigkeit und dem Glauben, mit denen sich der Bewohner des inneren Vaterlandes den deutschen Seehäfen anvertrauen und nähern kann, wenn er die Reise über den Ocean antreten will.

Schweiz.

Die Nachricht von einem neuen Ausbruch der Insurrection in Genf bestätigt sich nicht. Der „Fédéral" vom 17. d. schreibt: „Die Stadt ist ruhig; einige Milizkompagnien halten fortwährend den Posten beim Rathhaus und die Kaserne auf der Bastion d'Hollande besetzt. Zwei der Insurgenten, welche getödtet worden waren, Fatio, von St. Creix, und Bolle, ebenfalls aus dem Kanton Waadt, wurden gestern beerdigt; ein einziger von den Verwundeten, welche im Spital sind, hat sich einer Amputation unterziehen müssen, und alle scheinen auf dem Wege der Besserung. Die ganze Zahl der Verwundeten, welche im Spital und in der Stadt sind, beläuft sich auf ungefähr 30. — Man sagt, daß auf die Nachricht von der Insurrektion waadtländische Bataillone auf's Piquet gestellt worden seyen und daß die Milizen in diesem Kanton vom besten Geiste beseelt seyen, in dem Sinne, daß sie eine Intervention als rein eidgenössisch betrachtet hätten. — Wie wir vernehmen, daß mehrere fremde Familien Genf schon verlassen haben oder verlassen werden in Folge der Unruhen. Die Prinzessin von Preußen, welche den Winter über in Genf zubringen wollte, wird in den nächsten Tagen abreisen."

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Die Deputirtenkammer war gestern in ihren Bureaus versammelt, um die Commission zur Berichterstattung über den Gesetzvorschlag, die geheimen Fonds betreffend, zu ernennen. Die Opposition hat alle ihre Truppen ins Feld geführt; sie hat sich tapfer gehalten; die Ministeriellen waren sehr im Gedränge; das Ergebniß des Tages war: die neun Deputirten, welche ernannt wurden, den Gesetzvorschlag zu prüfen, sind: fünf Conservative: Marschall Sebastiani, Fr. Delessert, Raguet-Lepine, Vigier, Couture; vier Oppositionsmitglieder: Odilon Barrot, Lacrosse, Lamartine, Ganneron. Die Stimmen der 410 Deputirten, welche in den 9 Bureaus votirten, vertheilten sich so: Conservative 217, Opposition 193. Man kann sich nicht verbergen, daß das Cabinet Guizot in Gefahr ist, gestürzt zu werden. Die Debats sind inzwischen noch guten Muthes oder fingiren heitere Miene bei schlimmem Spiel.

Die Madrider Gazeta vom 12. Febr. publicirt ein Decret über die Organisation des Staatsraths.

* Paris, 20. Februar. (P.-C.) Man glaubt, daß die Opposition in der Commission für die geheimen Gelder Lamartine zum Berichterstatter wählen wolle, während die Ministeriellen ihre Stimme Hrn. Vigier, dem Freunde Guizot's, geben würden. Das Resultat soll von dem Ausspruche des Hrn. Raguet Lepine von der Nuance Dufaure und Passy abhängen. — Die Freunde Molé's behaupten, dieser habe den Auftrag, ein Cabinet für den Fall, daß das Ministerium Guizot abtreten würde, bereit zu halten, angenommen und die Grundsätze seines politischen Bekenntnisses vorgelegt. Sie sind: 1) Politische Amnestie, unter andern für Louis Napoleon; 2) Aufzeichnung der Capacitäten auf die Wahlliste; 3) einige bedeutende Modificationen der Septembergesetze; 4) die Oeffnung der Stadtseite der Bastionen, welche die Befestigung von Paris bilden; 5) Eröffnung von Unterhandlungen mit Rußland, um mit dieser Macht ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen. — Ein Credit von 1,500,000 Frcs. soll dem leitenden Ingenieure des Dep. Bas-Rhin für die Erbauung einer Eisenbahn in diesem Departemente eröffnet seyn.

Man erwartet auf der Börse mit Angst die Discussion über die geheimen Gelder.

5pCt. 121. 55. — 3pCt. 80. 44. — Ard. 26.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 20. Februar. (Privat-Correspondenz.) Die täglich hier zunehmenden Raubanfälle und andere frechen Diebstähle erfüllen unsere Bewohner mit größter Bangigkeit. Unsere Polizeibehörde hat zwar nun alle ihr zu Gebote stehenden Mittel ergriffen, um diesen vielen Verbrechen ein Ziel zu setzen, allein dieselben reichen wegen des bisher dazu bewilligten, nur geringen Geldfonds nicht hin, um uns nur einigermaßen Sicherheit des Eigenthums in unserer Hauptstadt jetzt zu gewähren. Es wird daher immer wünschenswerther, daß man unsere Polizei auch in dieser Beziehung besser organisire und besolde, wozu gewiß ein jeder Mitbürger sein Schärflein recht gern beitragen würde. Uebrigens wundert man sich, daß die hiesige Garnison, welche über 12,000 Mann stark ist, hier in dieser beunruhigten Zeit nicht passender zu unserm Schutze verwendet wird, da dies doch eigentlich der Beruf des Soldaten, besonders aber im Frieden seyn sollte. Hierbei müssen wir einen Raubanfall erwähnen, der hier jetzt viel Sensation macht, und vor einigen Tagen an dem geheimen Obertribunalrathe Oppermann begangen wurde, als derselbe am hellen Nachmittag in dem besuchtern Theile des Thiergartens spazieren ging. Ein Kerl fiel ihn nämlich rücklings an, warf ihn zu Boden, und brachte ihn in eine solche Lage, daß er weder nach Hülfe rufen, noch sich bewegen konnte. Nachdem derselbe seiner bei sich gehabten werthvollen Gegenstände größtentheils beraubt war, entfernte sich rasch der verwegene Räuber, indem er Tritte anderer Spaziergänger vernahm, die auch bald darauf den Geh. Obertribunalrath von seinen Fesseln befreiten und in seine Wohnung brachten, wo er heute noch daran kränkelt. Während dieses Winters sollen schon viele dergleichen Raubfälle in unserer Hauptstadt vorgekommen seyn.

*

Neueste Nachrichten.

München, 18. Febr. In der 11. Sitzung der Kammer der Reichs-Räthe v. 7. Febr. erstattete der Hr. Referent des 3. Ausschusses über das Ansinnen der Kammer der Abgeordneten in Betreff der noch unerledigten Nachweisungen des Finanz-Ministeriums für die Jahre 1835|36—1837|38. Er verwahrte sich dabei gegen den ihm ganz ungeeignet scheinenden Ausdruck: »Rechnungsablage;« diese offenbar inconstitutionelle Bezeichnung verrücke den Standpunkt, indem den Ständen nur der Nachweis über die Rechnungen zu liefern sey, und in ihr erblickt er den Vater vieler Streitfragen. Der Antrag des Ausschusses: „daß die vorgelegten Nachweisungen als genügend erkannt, hievon der Kammer der Abgeordneten Mittheilung gemacht, und bei Anerkennung der Rechnungen die ständischen Rechte zu Protokoll gewahrt werden sollen," wurde von der Kammer ohne Diskussion einstimmig angenommen. (Nürnb. Corr.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	326, 23	+ 4, 2	NO. Nebel.
Mittags 12 U.	326, 58	+ 6, 3	N. Nebel.
Abends 7 U.	326. 81	+ 5. 2	N. bew.

VERZEICHNISS
der
Weine, welche aus dem k. b. Hof-Keller zu Würzburg
um nachstehende Preise zu haben sind.

A. Weine, welche nur in Flaschen per Dutzend abgegeben werden:

Markung	Jahrg	Benennung der Lage	Preis pr. 12 Stück fl. kr.
Würzburg	1804	Leisten	9 —
	1818	detto	13 —
	1822	detto	22 —
	1827	Leisten Riessling	12 —
	1834	detto	15 —
	1836	Leisten Traminer	9 —
	1818	Stein	12 —
	1822	detto	13 —
	1834	Stein Riessling	12 —
	1818	Schalksberger	9 —
	1834	Schalksberger Riessling	11 —
	1835	Schalksberger Traminer	8 —
Randersacker	1833	Pfülben	22 —
	1834	Pfülben Riessling	10 —
	1822	Spielberger	21 —
Homburg	1818	Callmuth	8 —

B. Weine, welche nur zu 1—2 Eimern abgegeben werden:

Markung	Jahrg.	Benennung d. Lage	Pr. p. Eim. fl. kr.
Würzburg	1833	Leisten	32 —
	1834	detto	40 —
	1835	detto	30 —
	1835	äussere Leiste	24 —
	1835	Felsenleiste	18 —
	1834	Stein	36 —
	1835	detto	26 —
	1835	Schalksberger	24 —
Randersacker	1833	Spielberger	28 —
	1835	Spielberger	24 —
	1835	Pfülben	28 —
	1835	Lämmerberger	30 —
Hammelburg	1835	Saalecker	16 —
Homburg	1835	Callmuth	22 —

Bemerkungen:

1) Die Bouteillen halten 3 bayer. Schoppen, der Eimer ist gleichfalls bayer. Gemäses.
2) Zur Abgabe der Weine für hiesige Einwohner sind wöchentlich 2 Tage, Dinstag u. Freitag Nachmittag von 2—5 Uhr bestimmt.
3) Geschieht die Abgabe gegen gleich baare Zahlung.
4) Auswärtige Bestellungen können nur dann beachtet werden, wenn ein Commissionair dahier benannt wird, welcher die Zahlung leistet.
5) Briefe und Geldsendungen sind zu frankiren.
6) Auf Verlangen kann auch das Verpacken der Flaschen besorgt werden, wofür aber per Dutzend 1 fl. 12 kr. zu zahlen ist.

Würzburg, den 9. Febr. 1843

Königl. Stadt- u. Hof-Oekon.-Rentamt.
Sorg.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3a] **Dinstag, am 21. März 1843**, Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

die das II. Loos der k. Eisenbahnbau-Section Augsburg bildenden nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

1)	Herstellung der Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu .	43,935 fl.	2 kr.
2)	detto der Kunst-Arbeiten	8,472 „	31 „
3)	Lieferung von Marksteinen	318 „	— „
4)	Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau .	12,658 „	42 „
	im Gesammtbetrage:	65,384 fl.	15 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Göggingen, den 20. Februar 1843. Augsburg, 20. Febr. 1843.

Königl. Landgericht Göggingen. **Königl. Eisenbahnbau-Section.**
Reiber, Landrichter. Thenn, Ingenieur.

Die Triester Gesellschaft
(Azienda assicuratrice)

übernimmt **Versicherungen** gegen Verluste und Schaden, welche durch Umschlagen der Fahrzeuge, Untersinken, Scheitern, Stranden, Inswasserfallen, Eisgang, Feuer, Blitzstrahl, Austreten der Gewässer, Ueberschwemmungen, Wolkenbruch, Schneelavinen, Einstürzen von Brücken, Umschlagen und Fallen der Wagen in Flüsse, Teiche, Kanäle, Bäche ꝛc. an Waaren entstehen, welche zu Wasser oder zu Lande versandt oder bezogen werden, **gegen sehr mäßige Prämien.**

Versicherungen von Gütern, die auf dem Maine, dem Rheine und deren Nebenflüssen stromauf- oder abwärts gehen, so wie von solchen, welche zu Lande nach allen Richtungen Deutschlands, Hollands und der Schweiz versendet oder von daher bezogen werden, zahlen zu allen Jahreszeiten nur die Prämien, welche in dem Tarife bestimmt sind, und überdies werden bei General-Versicherungen auf die Dauer eines Jahres noch besondere Vortheile eingeräumt.

Der Tarif ist bei mir unentgeltlich zu haben, und empfehle ich mich zur Ertheilung weiterer Aufschlüsse, sowie zum Abschlusse von Versicherungen bestens.

Würzburg, 22. Februar 1843.

Ignaz Crailsheim, Agent.

Holz-Versteigerung

[2a] Montag, den 6. März l. Js. früh 10 Uhr werden aus dem Reviere Obersinn, Distr. Bernhardsleite, ganz nahe an Josa, s. r. in freier Konkurrenz versteigert:

489 Eichen-Abschnitte 2tr, 3tr u. 4tr Klasse, zu Nutz- und Bauholz geeignet,
520 ¾ Klafter Buchenscheitholz,
127 ¾ „ Buchenprügel,
477 ½ „ Buchenkohlholz,
60 ½ „ Eichenscheit,
125 ¼ „ „ Kohlholz und
27 ¾ „ Birken- und Aspenkohlholz.

Sämmtliches Materiale ist gehörig numerirt, das Klafterholz sitzt an den Abfuhrwegen, der Strich selbst wird im Gasthause des Hrn. Röhrig zu Obersinn abgehalten, wozu Strichslustige einladet

Wolfsmünster, den 20. Febr. 1843.

Königl. Jul. Hospit. Rentamt.
Albert.

Montag, den 27. d. Mts.: **Ball.** Anfang **6** Uhr. Zu demselben haben auch Masken Zutritt, und können von den verehrlichen Mitgliedern für sie und deren Angehörige nach Massgabe der §§. 22 u. 24. der Statuten Maskenkarten am Samstag den 25. u. Sonntag den 26., jedesmal Morgens zwischen 10 u. 12 Uhr auf persönliches oder schriftliches Verlangen im Bibliothek-Zimmer in Empfang genommen werden.

Die ausserordentlichen Mitglieder haben sich gefälligst mit ihren Karten zu versehen.

Würzburg, den 22. Febr. 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Vermiethung.

[38] Im 2. Distr. Nro. 258., ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Oder es können auch 2 Zimmer einzeln sogleich oder auf den 1. Mai vermiethet werden.

Gesuch.

[28] Ein junger Mensch von 14 Jahren, gesund und katholischer Religion, von braven Eltern wird in einer Specerei-, Farben- und Materialwaarenhandlung in einer Stadt im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg in die Lehre zu nehmen gesucht. Der Eintritt kann gegen ein annehmbares Lehrgeld sogleich stattfinden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Expedition dieses Blattes.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 17. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 55.

Deutsche Bundesstaaten.

oo München. (Pr.-Corr.) [XXIV. allgem. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.] (Schluß der Debatte über den Antrag des Abg. v. Wening: „die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr.")

Sofort wurden von Seite des Frhrn. v. Thon-Dittmer und Frhrn. v. Fuchs folgende Modifikationen vorgeschlagen, nämlich:

I. Vom Frhrn. v. Thon-Dittmer:

1) Zu I. sey der Absatz „und baldigste Vorlage eines Civilprozedurgesetzes hinsichtlich der streitigen Jurisdiction" wegzulassen.
2) Zu II. sey nach den Worten: „α. für das ganze Königreich einzuschalten:
   α. ein erneuertes Gesetz über die Behandlung neuer oder geprüfter (revidirter) Gesetzbücher.
3) Sub lit. α. (nach gegenwärtigem Vorschlage β) wäre einzuschalten: „und Kriminal-Gesetzbuch."
4) Sub lit. b. α. hätte es zu heißen:
   ein Civilprozedurgesetz hinsichtlich der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit.
5) Als lit. γ. wäre beizusetzen:
   ein Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, wobei ad α. u. γ. die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens ins Auge zu fassen wäre.

Weiter fügte er folgende Wünsche hinzu:

Es wäre 1) an Se. königl. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege der Wunsch gelangen zu lassen, die Trennung der Justiz und Verwaltung wiederholt in Erwägung ziehen zu wollen;

2) der Wunsch auszusprechen, daß zur Vermeidung der Geschäfts-Rückstände bei den Appellationsgerichten, und zur Aufmunterung der Hülfsarbeiter den älteren und verdienteren Appellationsgerichts-Accessisten, und zwar durchschnittlich 4 bei jedem Appell.-Ger. der 7 Kreise diesseits des Rheins ein Funktionsgehalt von jährlich zu 400 fl. ausgemittelt werden möchte.

II. Vom Abg. Frhrn. v. Fuchs:

nämlich statt des Antrages II. α. β. zu setzen:

„Es sey an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen:

I. Allergnädigst unter Berücksichtigung der hieher bezüglichen verfassungsmäßigen Bestimmungen dahin zu wirken, daß für alle deutschen Bundesstaaten baldmöglichst ein Wechsel- und Merkantilrecht ins Leben trete.
II. Für den Fall, daß eine baldige Erreichung dieses Wunsches nicht zu erwarten sey, allergnädigst dahin zu wirken, daß auf gleiche Weise ein solches Gesetz wenigstens für die Staaten des Zollvereins erzielt werde.
III. Für den Fall endlich, daß auch hier nicht bald zu beseitigende Hindernisse entgegenständen, den Ständen des Reichs baldmöglichst ein Wechsel- und Merkantilrecht für das ganze Königreich vorlegen zu lassen.

Der erste Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer sprach sich sodann folgendermassen aus: Es könne nicht von ferne seine Ansicht seyn, der gründlichen und umfassenden Ausarbeitung des Antragstellers noch Erläuterungen oder Erörterungen beifügen, oder wohl gar einer Kritik unterwerfen zu wollen. Seit 12 Jahren dem Gebiete der Verwaltung und der Polizei hingegeben, würde er sich hiezu eine Zuständigkeit nicht zutrauen, schon im Allgemeinen nicht, noch viel weniger dem Hrn. Antragsteller gegenüber, der in seinem Geschäftsleben seit vielen Jahren Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, was da Noth thue. Er halte sich seinerseits verpflichtet, dem Hrn. Antragsteller aufrichtigen Dank auszusprechen für die Art und Weise, wie er diese Wahrnehmungen an die Kammer gebracht habe, und er sey fest überzeugt, daß, wenn seiner Zeit, was Gott geben wolle, eine Gesetzgebungskommission ins Leben treten werde, sie in dieser Ausarbeitung wohl durchdachte und gewichtige Materialien finden werde, welche zu würdigen sie keinen Anstand nehmen könne.

Allein von praktischer Seite aus einige Bemerkungen beizufügen, einige Ergänzungen anzureihen und überhaupt dem ganzen Sinne des vielversprochenen §. 7 Tit. VIII. der Verf.-Urk. Geltung zu verschaffen, sey die Absicht, warum er einige Ergänzungen eingebracht habe. Vor Allem habe er in seinen Verbesserungs-Vorschlägen darauf angetragen, die Regierung um ein neues Gesetz zu bitten, über die Fassung neuer oder revidirter Gesetzbücher. Es sey auch auf diese Gesetze sowohl in dem Vortrage des Hrn. Antragstellers, als des Berichterstatters, mehrfach Bezug genommen worden; dabei scheine aber entgangen zu seyn, daß diese Gesetze bereits keine Geltung mehr haben; denn sowohl das Gesetz v. J. 1831, als auch das Gesetz v. J. 1834 sey nach den einschlägigen Artikeln nur auf die Dauer der damaligen Ständeversammlung erlassen worden. Diesemnach müsse vor Allem dahin gearbeitet werden, daß über die Prüfung der Gesetzbücher ein genereller Vorschlag an die Kammer käme; hiebei werde, wie es sich wohl von selbst verstehe, bemerkt, daß eine besondere Gesetzgebung überhaupt Noth thue, was ihm hinlänglich begründet worden zu seyn scheine. Nunmehr, auf die Anträge des Antragstellers selbst, wie sie aus den Berathungen des Ausschusses hervorgegangen, übergehend komme er zuerst auf die Erlassung eines allgemeinen Civilgesetzbuches, und in dieser Beziehung bemerke er vor Allem, daß im Sinne seiner Vorschläge die Bitte um Zusammenberufung einer Gesetzgebungskommission ganz allgemein gestellt werden solle. Es ließe sich nun freilich fragen, ob es jetzt an der Zeit sey, zu einer allgemeinen Civilgesetzgebung zu schreiten u. s. w.; allein hierauf näher einzugehen, scheine ihm deshalb nicht nothwendig, weil, wie bereits bemerkt und mehrfach erinnert worden, die Bestimmung der Verf.-Urk. die Anleitung gebe, was zu thun sey. — Der §. 7. Tit. VIII. der Verf.-Urk. spreche ausdrücklich aus, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen solle.

Es sey nun an dem, und daran hätten sich die Stände von jeher gehalten, dieser Aufgabe gemäß dahin zu wirken, daß diese Verheißung eine Wahrheit werde; aber nicht wegen dieser formellen Bestimmung allein, sondern weil die Nothwendigkeit einer Verbesserung unserer Gesetzgebung, sey es durch ein allgemeines Gesetzbuch, sey es durch Hervorhebung einzelner Rechtslehren, welche einer Verbesserung besonders bedürfen, feststehe.

Der Antrag spreche aber nur von einem Civilgesetzbuche und übergehe das Criminalgesetz. Der Antragsteller verkenne auch im Laufe seines Vortrages nicht die Gebrechen, an welchen sowohl die Strafrechts- als auch die Strafprozeßgebung leide. Für ihn scheine hiebei die Frage näher zu liegen, warum, wenn einmal der §. 7 Tit. VIII. der Verf.-Urk. zu einer Wahrheit erhoben werden wolle, man ihm nicht vollständige Geltung verschaffe. Die Gebrechen des strafrechtlichen Verfahrens und Strafgesetzbuches müßten daher nach seiner Meinung ebenfalls einer gründlichen Erörterung einer Gesetzgebungskommission unterworfen werden. In jeder Versammlung seyen die Gebrechen dieser Gesetzgebung hervorgehoben worden, und die Regierung selbst habe im Jahre 1828 einen Entwurf eines Strafgesetzes eingebracht und dessen Nothwendigkeit hiedurch zugestanden.

Die weiteren Anträge des Ausschusses giengen auf ein allgemeines Wechsel- und Merkantilrecht, sowie Wechsel- und Handelsgerichtsordnungen. Auch über diese Angelegenheiten sey zu allen Ständeversammlungen gesprochen worden, und schon i. J. 1831 im Landtagsabschiede desfalls eine Zusicherung erfolgt, worin ein dringendes Motiv liege, auf den Antrag einzugehen; er stimme jedoch in dieser Beziehung dafür, daß eine solche Gesetzgebung sich nicht auf das bayerische Vaterland beschränke, sondern auf den deutschen Bund, wenigstens auf die im Zollverein stehenden Staaten ausgedehnt werde. Der Zollverein habe das Bewußtseyn deutscher Nationalität so wesentlich erweitert, daß es ihm wünschenswerth scheine, wo nur immer möglich, diesem Bande ein neues zuzufügen. Eine allgemeine Wechsel- und Merkantilgesetzgebung für alle Staaten des Zollvereines wäre aber gewiß ein großer Fortschritt unserer Zeit im Interesse des großen Verkehrs und öffentlichen Verfahrens. — Ob und in wie weit es zu erreichen sey, das, glaube er, gehe über das Bereich der dermaligen Berathung. Was das Technische dieser Sache endlich betreffe, so glaube er, sich ein Urtheil hierüber nicht anmessen sollen und die Erörterung der Herren vom Handelsstande erwarten zu müssen.

Er gehe nun über auf die Prozeßgesetzgebung, und in dieser Beziehung wolle ihm nicht recht klar werden, warum der Ausschuß in seiner Mehrheit von dieser Frage abgegangen und auf eine verbesserte Prozeßordnung nicht einzugehen für gut befunden. Die Klagen über unsere Gerichtsordnung seyen immer laut geworden, und selbst der berühmte Rechtslehrer Savigny habe sich über die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit dieser Prozeßordnung ausgesprochen. Vom Jahre 1819 an sey diese Klage in allen Ständeversammlungen laut geworden; die vorgelegten Novellen lieferten wohl den thatsächlichen Beweis der Gebrechen in dieser Beziehung. Im Jahre 1831 sey endlich auch ein Entwurf einer neuen Prozeßordnung gegeben und i. J. 1834 erneuert worden, was wohl gleichfalls für den Bestand solcher Gebrechen spreche. Er könne zwar über diese vorgelegten Entwürfe sich ein Urtheil nicht anmessen, weil er, offen gestanden, die Muße nicht gehabt, sie gründlich zu prüfen und zu würdigen, allein er glaube, daß sie schätzbare Materialien liefern und bei Abfassung einer neuen Prozeßordnung zu Grunde gelegt werden könnten. Bei dieser Gelegenheit werde sodann auch auf das Vermittlungsamt der Gemeinden Rücksicht genommen werden können, das, wie es dermalen bestehe, eine wahre Calamität genannt werden könne, indem es vergleichen soll, der Vergleich aber keine bindende Kraft habe.

Wenn der Ausschuß ferner eine Tax- und Advokatenordnung wünsche, so habe er dagegen nichts zu erinnern; die hiefür angeführten Gründe schienen ihm schlagend. Desto mehr aber hätte er gegen die Art und Weise zu erinnern, wie der Hr. Referent des Ausschusses des Advokatenstandes erwähne. In dieser Allgemeinheit könne der Anwaltstand wohl nicht beurtheilt werden; der hier gemachte Vorwurf könne nur den gewissenlosen, nicht aber den gewissenhaften Anwalt treffen. Er überlasse es dem Hrn. Collegen Flembach, welcher früher diesem Stande angehört, sich dessen anzunehmen. Allein er meine, auch von anderer Seite sey es Pflicht, sich eines Standes anzunehmen, der nur zu oft verkannt und durch solche Urtheile noch bei Weitem mehr heruntergezogen werde. Er glaube aber, daß der Hr. Referent dieses nicht so im Ernste gemeint habe, um so mehr, als gerade er i. J. 1840 die entgegengesetzte Ansicht hier ausgesprochen, als es sich darum handelte, die Frage zu entscheiden, ob der Anwaltstand zu §. 44 lit. c. gehöre oder nicht, wo er zu zeigen suchte, daß die Anwälte allerdings zum Staatsdienerstande gehören.

Soweit giengen die Anträge des Ausschusses. Er habe sich aber bereits zu bemerken erlaubt, wie er dem §. 7. Tit. VIII. der Verf.-Urkunde vollständige Geltung wünsche, und daß hier nicht blos vom bürgerlichen, sondern auch vom Strafrechte die Rede seyn müsse. Wenn er hiebei auf die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit hingewiesen habe, so sey er gewiß dem Vorwurfe nicht ausgesetzt, als handle es sich hier um Nachbetung neuer Theorien, die hin und wieder auftau-

chen; denn nicht bestritten könne werden, daß diese Frage über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nicht mehr aus dem Bereiche der Erwägung gelassen werden könne, wenn von neuen Gerichtsordnungen und verändertem Strafverfahren die Rede ist. Weit entfernt sey er übrigens, schon jetzt unbedingt zu behaupten, daß diese Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens überall den Vorzug verdiene; ja — namentlich, was das bürgerliche Prozeßverfahren betr., sey er mit sich selbst noch nicht einig, und es scheine ihm, daß da, wo es sich um Mein und Dein, oft um die zartesten Familienverhältnisse handle, eine solche Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens oft mehr schaden als nützen könne; desto unbedingter aber sey er dafür im Strafverfahren, und werde hierin bestärkt durch die Wahrnehmung, daß in allen Ländern, wo dieses Verfahren sey, ein unbedingtes Vertrauen auf dieses Gerichtsverfahren bestehe, selbst in Ländern, wo es unter den feindlichsten Verhältnissen als ein ganz fremdes aufgedrungen worden. In diesem Vertrauen nun liege ein großer Grund, diese Frage nicht ferne zu halten, sondern zu erörtern; nämlich die Frage, ob und inwieferne diese Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gut und national sey oder nicht. In diesem Sinne habe er auch geglaubt, einen Zusatz zu dem Antrage des Ausschusses machen zu müssen. —

Immerhin aber, wenn selbst die Anträge des Ausschusses vollkommen durchgehen, und selbst wenn sie Anklang fänden, wohin sie gerichtet werden, werde eine geraume Zeit vergehen, bis man in den Genuß eines verbesserten Gesetzbuches — einer neuen Prozeßordnung —, eines allgemeinen Wechselrechtes kommen könnte. Es liege in der Natur der Sache, und darin, daß eine gründliche Prüfung aller Materialien nothwendig werde.

Es entstehe daher die Frage, ob es nicht zeitgemäß sey, schon jetzt auf Maßregeln zu denken, wie den immer lauter werdenden Klagen über Verzögerungen der Prozesse begegnet werden könne. Er glaubte deshalb den Anträgen noch zwei Wünsche beifügen zu müssen:

1) Daß die Trennung der Verwaltung von der Justiz in Würdigung gezogen werden möchte. Eine solche Trennung lasse sich auch denken, ohne daß man ein neues Gesetz bekomme. Auch diese Frage sey keine neue, und sey im Jahre 1828 der Prozeßordnung zu Grunde gelegt worden. Die Nothwendigkeit scheine ihm aber unverkennbar hervorzutreten. Wer den Geschäftsgang der äußeren Behörden beobachtet habe, wer das lawinenartige Anwachsen der Geschäfte kenne, der sehe, daß es nicht möglich, daß der Beamte mit dem größten Eifer seine Schuldigkeit zu thun im Stande ist. Auf der anderen Seite sey nicht zu verkennen, daß die Individualität der einzelnen Beamten eine solche Trennung oft erwünscht mache, da der äußere Beamte zugleich Richter und Verwaltungsbeamter seyn müsse, in seinem Fache aber eben so schwach, als in dem andern tüchtig seyn könne. —

2) Er habe auch noch einen zweiten Wunsch beisetzen zu müssen geglaubt und auch dieser sey nicht neu. Er wolle nämlich um im Augenblicke der Geschäftsüberladung bei den Gerichtshöfen zu Hülfe zu kommen, daß für tüchtige Hülfsarbeiter gesorgt werde. Er sey weit entfernt, die Tüchtigkeit der im Augenblicke gegebenen Hülfsarbeiter zu bestreiten, allein zugegeben müsse werden, daß diese Aushülfe meist nur eine zeitweise sey; die meisten dieser Männer, deren Praxis sich auf den Appellationsgerichten auf 1 Jahr erstrecke, beeilen sich, wieder wegzukommen, theils weil die Mittel fehlten, theils weil sie ihren Familienverhältnissen wieder nachgiengen. Der Wunsch, der bereits im Jahre 1837 vom Hrn. Direktor Rusinan hier eingebracht worden, und damals Anklang gefunden, beabsichtige nun, daß den Appellationsgerichts-Accessisten für ihre entsprechende Aushülfe, wenn sie sich bewährt haben, auch eine werkthätige Anerkennung zu gewähren sey. Dadurch werde

1) erreicht, daß der Gerichtshof in seinen Hülfsorganen mehr Stätigkeit und Verlässigkeit gewinne, weil sie ihm länger erhalten werden;
2) daß der einzelne Hülfsarbeiter sich gespornt sieht, sich auszuzeichnen und der Berücksichtigung sich würdig zu machen;
3) werden die tüchtigeren Leute im Dienste erhalten, während sie jetzt häufig den Advokaten als Hülfsarbeiter sich zuwenden, wo sie meist auch gut honorirt werden;
4) scheint ein solches Verfahren bei dem streng kollegialischen Verfahren der Apellationsgerichte minder bedenklich, als bei dem bureaukratischen Geschäftsgange der Regierungen. Es wäre aber zugleich eine Gleichstellung zwischen den Appellationsgerichts- und Regierungs-Accessisten hergestellt.

Wohl hätte er noch einen Wunsch auf dem Herzen, den er weder in einen förmlichen Antrag, noch in einen schriftlichen Wunsch zu formuliren vermöge, der aber nichtsdestoweniger auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge vom wesentlichsten Einflusse scheine. Schon der Antragsteller nenne Seite 5 unter den Hebeln einer Rechtspflege: sorgfältige Besetzung der Gerichte. Weit entfernt, dem Beamtenstande nahe zu treten, stimme er vielmehr unbedingt in das ein, was Antragsteller selbst anführe, wenn er die Hingebung und aufopfernde Thätigkeit der Beamten rühmend schildere. Allein diese verdiene auch Anerkennung und Ermuthigung. Daran scheine es oft zu fehlen. Er sey deshalb weit entfernt, jenem starren Ehrgeize zu huldigen, welcher glaube, nur Vorankommen sey Aufgabe des Lebens, nur hierin liege das Glück des Einzelnen, Jeder an seinem Platze, sey er hoch oder niedrig gestellt, sey berufen, als ein ergänzendes Glied einzugreifen in die große Kette des ganzen Staatskörpers. Allein zwischen diesem Ehrgeize und dem Ehrgefühle, das nimmer verletzt werden sollte, sey ein eben so großer Unterschied, als zwischen dem, was der Richter thun muß, ohne seine Pflicht zu verletzen, und thun kann, wenn ihn innere Berufsfreudigkeit durchdringe und erfülle. An solcher Ermuthigung scheine es aber leider in unserer Zeit zu fehlen. Im Gegentheile treten Entmuthigungen ein, welche, indem sie auf den Beamten wirken, zugleich auf das Geschäft zurückwirken, und hinwiederum auf die Gerichtsholden selbst. An Beispielen könne es nicht fehlen.

Redner bescheidet sich gerne, daß es nicht Sache der Kammer sey, in die Besetzung der Stellen einzusprechen, allein die Wirkungen, welche dadurch hervorgerufen werden, die Stimmung, welche sich daraus bilde, zu besprechen, sey gewiß die erste Aufgabe der Stände des Reiches. »Ja, hier in diesem Saale sollen die festen Grundsäulen aufgebaut werden, an denen das morsche Eis ängstlicher und selbstsüchtiger Rücksichten sich breche, und der freie Strom des freien Wortes Durchgang gewinne.« Wie der wißbegierige Reisende, auf der Zinne eines Berges angekommen, überall hin sein Auge schweifen lasse, um ein klares Bild der Gegend sich zu gewinnen, dichter Nebel aber sein Auge umhüllt und ihm nicht klar werden will, was unter ihm liegt, alsbald aber der Kampf der Sonne beginnt mit dem Nebel, und die Dünste auf- und niederwogen, und ihm die Gegend bald klarer und reiner, bald düster vorüberschwebt, endlich aber doch die Sonne siegt, die Nebel zerstieben und die ganze Landschaft klar vor Augen liegt, wie er dann nicht zurücktritt, wenn in diesem Rundgemälde auch manches Bild unangenehm ihn anspricht, eben so müsse die Sonne der Wahrheit alle Nebel zerstieben und zerstreuen, welche sich lagern wollen zwischen dem Volke und dem Throne, es müsse auch hier ein reines und wahres Bild vor dem Vaterauge aufgerollt werden, und wenn auch hin und wieder das Auge zurücktritt, wenn auch nicht immer Erfreuliches sich darbietet, genug, daß es wahr ist, und daß, ich sage es mit Ueberzeugung, Wollen und Können gegeben ist, daß das Bild eine freundlichere Gestaltung gewinne. Die Priester dieser himmlischen Wahrheitssonne aber sind wir, ja, ich sage es mit Wohlbedacht, die Priester, welche wirken sollen, daß die Nebel verschwinden, sind wir, hiezu berufen durch das Wort des Königes, durch das Vertrauen unseres Volkes, durch eigene Ueberzeugung. Es ist dies das erste Ehrenamt im Staate, wir wollen es getreu verwalten, so lange Gott uns Kraft dazu giebt.«

Der Abgeordnete Freiherr v. Fuchs äußerte zu der ihm übergebenen Modifikation:

Er glaube, daß, wenn man ein allgemeines Merkantil- und Handelsrecht für ganz Deutschland erhalte, die dadurch bezweckte Einheit des Handels nicht nur die materiellen Interessen des Handelsstandes sichere, sondern auch, daß diese Einheit in der Gesetzgebung ein neues Band um Alle schlingen werde. Er müsse sich aber der Furcht hingeben, daß die Erreichung dieses Wunsches vor längerer Zeit nicht möglich sey und daß deshalb eine theilweise Abhülfe eines anerkannten Bedürfnisses nicht von obigem Wunsche abhängig gemacht werden solle. — Nicht theile er jedoch jene Befürchtung, daß die beantragte Gesetzgebung nicht zu Stande komme, und zwar, weil, wenn sich an verschiedenen Orten ein Bedürfniß zu gleicher Zeit zeige, sich auch zugleich der Wille kundgeben werde, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Jenes Bedürfniß sey aber in den öffentlichen Blättern übereinstimmend ausgesprochen worden. Jedenfalls sey sicher, daß ein Erfolg nicht erreicht werden könne, wenn nicht Schritte geschehen, welche zu diesem Erfolge hinführen. Wenn man einem Manne ein Ziel in der Ferne zeige, das zu erreichen zu seinem Frommen seyn könne, und, wenn kein unabwendbares Hinderniß im Wege stehe, und dieser Mann bliebe am Anfange des Pfades mit offenem Munde und sehnsuchtsvollem Auge stehen, ohne zu versuchen, einen Schritt auf diesem Pfade weiter zu gehen, was würde man von diesem Manne denken? —

Dasselbe Urtheil, wie über diesen Mann, könnte auch auf Uns angewendet werden. Der Weisheit der Regierung sey es gelungen, jene Schranken, welche sich dem Handel entgegenstellen, größtentheils niederzuwerfen. Er glaube daher, die Hoffnung hegen zu dürfen, daß, wenn der Regierung das Größere gelungen, sie auch das Klei-

nere zu Stande bringen werde. Bayern habe vor anderen Staaten durch den Zollverein die Bahn gebrochen, lasse man Bayern auch den weiteren Ruhm, daß es durch eine Gesetzgebung für Deutschlands Handel ein zweites Band hervorgerufen habe.

Auf die Erinnerung des Abgeordneten Fischer, daß die Aussicht auf das vom vorigen Redner beantragte Gesetz zu fern, das Bedürfniß in Bayern nach einer Handels- und Wechselsgesetzgebung zu dringend sey, daß auch in anderen Staaten bereits desfallsige Gesetze bestehen, die sie nicht abändern wollen, entgegnete der Abgeordnete Freiherr v. Fuchs, daß ein Entwurf einer Handels- und Wechselsgesetzgebung während dieser Versammlung nicht mehr eingebracht werden könne, daß aber bis zur nächsten jedenfalls die Regierung Gelegenheit habe, vom Erfolge ihrer desfallsigen Schritte sich zu überzeugen, und doch, wenn diese keinen Erfolg haben, ohne die geringste Verzögerung der Sache, ein für Bayern allein geltendes Gesetz vorlegen könne.

Beide Modifikationen wurden unterstützt.

Der Abg. Beselmeyer äußerte auf die Bemerkung eines früheren Redners, daß unsere gegenwärtige partikuläre Gesetzgebung sich auf das Bewußtseyn des Volkes gründe: Das Volk wisse ja nicht, was Rechtens sey. Er habe Verhandlungen beigewohnt, wo die Advokaten selbst sich darum stritten, welches Recht eigentlich gelte. —

Ferner hob er hervor gegen das Referat, daß unter den Untergerichten die Stadtgerichte als Kreisgerichte bestehen, und z. B. das zu Nürnberg allein über 10 Landgerichtsbezirke sich erstrecke, wo verschiedene Gewohnheiten und Observanzen hergebracht seyen. Er müsse auf baldige Abhülfe durch Erlassung eines allgemeinen Gesetzbuches dringen.

Schon früher habe der Abg. Frhr. v. Holtzschuher einen Antrag für zweckmäßigere Einrichtung des Vermittlungsamtes gestellt. Der erste Sekretär habe bereits Bezug hierauf genommen, daß dieses Institut ein demoralisirendes geworden. Wohin solle es kommen mit der Treue und dem Glauben des Volks? Es vermitteln sich die Parteien im Amtszimmer, gehen hinaus und fangen wieder zu streiten an. Die Rechtsräte werden gezwungen, luxenhafte Zeugnisse auszustellen, weil sie sonst beim Gerichte nicht angenommen werden. Von der Zusicherung des Landtagsabschiedes v. J. 1837 sey nichts erfolgt. Im Jahre 1837 seyen von Seite der beiden Kammern Anträge auf Einführung executorischer Urkunden gestellt, und hierauf sey die Zusicherung näherer Erwägung ertheilt worden; nichts sey mehr davon gehört worden, ja man sey so weit gegangen, das Pecuniäre über das Andere zu stellen. In Nürnberg sey ein vortreffliches Handels- und Friedensgericht. Um 15—1600 fl. zu ersparen, habe man den Direktor und Rechtsgelehrten-Assessor aus dem Personale des Kreis- und Stadtgerichts genommen, und da diese nicht zweien Herren dienen können, habe das Gericht das früher stets erhaltene Lob schneller Execution verloren. So stehe auch die Kanzlei des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg aus Mangel an Geldmitteln aus, wie eine Kleinkinderbewahranstalt, und alle Jahre gebe es Spektakel wegen Ueberschreitung des Etats für Diurnisten und Kanzlei. Es kommen die Parteien, man wolle Protocollführer haben, es seyen aber keine zu finden, die Parteien werden fortgeschickt, in ihren Rechten verkürzt, verzögert und ihr Geldbeutel müsse darüber leiden. Solange die quantitative Frage vorherrsche, könne er eine Generalität zur Abhülfe nicht annehmen. — Auf die Bemerkung des ersten Präsidenten, Redner möge sich mäßigen, entgegnete dieser, er fahre nur facta an, und Dr. Schwindl unterbrach damit, daß er sagte: Das ist Alles wahr! worauf der erste Präsident bedeutete, es komme nur darauf an, wie die facta erwähnt werden. —

Redner fährt fort: Er komme mit 100 Bankerouten in Berührung, melde sich aber nicht mehr, da die Gerichtskosten und Advokaten nach seiner 30jährigen Erfahrung Alles absorbiren. Anders sey es in anderen Staaten, z. B. in Württemberg, wo er ein ausgebreitetes Geschäft betreibe. Warum solle dies nicht auch bei uns der Fall seyn können?

Auch für Rücksichtnahme auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei Abfassung des neuen Gesetzbuches müsse er sich aussprechen. Auch die Pfälzer wollen sich ihr Recht nicht nehmen lassen, obwohl es neues, nicht lange bestehendes Recht sey.

Der Abg. Frhr. v. Schätzler endlich nahm die Augsburger Wechselordnung in Schutz, welche schon in verschiedenen Zeiten als ausgezeichnet anerkannt worden sey. Der Handelsstand in Augsburg sey damit zufrieden, wenn auch hie und da zeitgemäße Aenderungen eintreten könnten. Er glaube, im Sinne des Augsburger Handelsstandes zu sprechen, wenn er erkläre, daß derselbe es als eine Calamität für den ersten Wechselplatz Bayerns und für einen der bedeutendsten Deutschlands betrachten werde, wenn die Wechselordnung daselbst außer Wirksamkeit trete, was hoffentlich weder die Weisheit der Stände, noch der Regierung zugeben werde. Er lege deshalb daher Verwahrung hier ein. Den Wunsch, welcher sich kund gab, daß für die Zollvereinsstaaten ein allgemeines Wechsel- und Merkantil-Recht gegeben werden solle, wisse er wohl zu würdigen, glaube aber, daß er nur ein frommer sey. Nur glaube er über die Unmöglichkeit der Ausführung noch bemerken zu müssen, daß jeder Wechselplatz verschiedene Statuten habe, welche sich auf die Erfahrungen von Jahrhunderte gründen, und unmöglich durch ein allgemeines Gesetz über den Haufen geworfen werden können.

Schließlich müsse er noch beantragen, daß wenigstens bei Einführung eines allgemeinen Wechselrechts die Grundbestimmungen der Augsburger Wechselordnung als Basis annenommen werden möchten. —

Nachdem die Zeit schon zu weit vorgerückt war, schloß der erste Präsident die heutige Sitzung und beraumte die künftige auf Montag, den 20. d. M., an.

⁂ München. (Privat-Correspondenz.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.]

Hinsichtlich des Taxwesens, und zwar zunächst der Gerichtstaxen könne er der Meinung des Herrn Antragstellers, daß nämlich bei einer künftigen Revision des Stempelgesetzes die Feststellung der gerichtlichen Taxansätze in jene über die Stempelgrößen einzuflechten seyn dürfte, nicht ganz beistimmen; denn abgesehen davon, ob das Stempelgesetz überhaupt einer vollständigen Revision bedürfe, würde die Gliederung der verschiedenen Klassen gerichtlicher Taxansätze immerhin eine vielmannichfachere seyn müssen, als jene der Stempelgrößen, und anderseits würde bei einer Verbindung der beantragten Art die Regulirung des Taxwesens in Justizsachen wesentlich in die Hände der Finanzbehörden fallen, welche hiezu, da die gehörige Einsicht dießfalls von jener in die Taxobjecte selbst bedingt sey, wenn nicht der innern so doch der äußern Kompetenz ermangeln würden. Er hielte es eher für angemessen, wenn die entwurfsweise Bestimmung der Stempelgrößen in Justizsachen per consequens dem Justizministerium mit überlassen würde. Was dagegen die Regulirung der Anwaltstaxen anbelange, so stimme er den vom Herrn Antragsteller dießfalls vorgezeichneten Grundlinien im Allgemeinen vollkommen bei; er müsse aber dennoch folgende Bedenken anregen. Eine Ausscheidung der mechanischen Theile der anwältlichen Arbeiten von dem nicht mechanischen dürfte im Detail zu erheblichen Inconsequenzen führen. Die Herstellung des Aktenauszuges z. B. würde in der Regel zur ersten Klasse zu zählen seyn; unter Umständen könne aber ein kurzer, conciser, richtiger und zu einem bestimmten speciellen Zwecke gerechtfertigter Extract sehr viel Studium und Zeitaufwand erfordern, namentlich bei weitwendigen und verworrenem Inhalte der Actenstücke; deßgleichen könne die Darstellung eines Factums namentlich bei vorliegenden Vorarbeiten ganz und gar keine Mühe verlangen, während eine bündige und zweckmäßige Geschichtserzählung einer Klage über ein Streitsverhältniß, wozu dem Anwalte nur sehr alte Urkunden vorgelegen u. s. w. die schwerste und zugleich einflußreichste Arbeit in dem ganzen Processe gewesen seyn könne. Anderseits würde auch eine Maßunterscheidung nach der Größe oder Geringfügigkeit des Streitobjectes oder gar nach dem Vermögensstand der Parteien wohlbegreiflich zu den großten Ungerechtigkeiten wider die Anwälte führen, solange ihnen nicht zugleich vergönnt werden könnte, auch das Maß ihrer Anstrengungen und ihres sonstigen Aufwandes nach jenem des Objectswerthes oder des Vermögens der Parteien im Voraus zu bestimmen. Jemehr überhaupt das arbitrium judicis durch äußerliche Kategorien und Klassen beschränkt werde, desto weniger werde der Richter die innern Unterscheidungsgründe gegen einander abwägen, und desto häufiger würden die Berufungen der Anwälte gegen die concreten Taxnormirungen werden.

C) Für das Merkantil- und Wechselrecht und Gerichtsverfahren. — Ueber den Inhalt des neuen Gesetzbuches für diesen Bereich habe sich der Hr. Antragsteller nur hinsichtlich des Wechselrechts und Verfahrens, nicht aber auch hinsichtlich des Merkantilrechtes und Prozesses geäußert. Wenn dieser nun in ersterer Beziehung das preußische Landrecht empfehle, so habe er hinwieder an und für sich nichts einzuwenden, zumal da ihm dasselbe am schärfsten zu definiren scheine, und am consequentesten durchgeführt, auch von jenem Mangel am meisten frei sey, denn der Hr. Antragsteller rücksichtlich der Zusammenwerfung der Bestimmungen über den trockenen Wechsel mit jenen über den eigentlichen an andern Wechselgesetzen mit Fug gerügt habe. Aber das preußische Wechselrecht stehe rücksichtlich der allgemeinern Lehren mit dem übrigen Landrechte im innigsten Zusammenhange, eine Schwierigkeit, deren Ueberwindung große Noth haben dürfte, wenn das neue Gesetzbuch in den übrigen Zweigen des bürgerlichen Rechtes eine andere Basis als eben jene des preußischen Landrechtes selbst erhalten werde. Zur Mitaufnahme ausnahmsweiser Bestimmungen für einzelne Wechselplätze als particulärer Rechtssätze könnte er aber theils wegen des entgegenstehenden Verfassungsausspruches, theils im allgemeinen Interesse des bayerischen Wechselverkehrs nicht rathen.

Wenn rücksichtlich der Zeit, binnen welcher der allgemeine Gesetzesentwurf für Wechsel- und Merkantilrecht und Gerichtsverfahren vorgelegt werden solle, der Hr. Antragsteller in der Entwicklung seiner Motion die Sache weiter in die Ferne hinausstelle als hinsichtlich der übrigen Zweige des bürgerlichen Rechts, so könne er ihm hierin nicht beistimmen. Setze man nämlich voraus, daß der Gesetzentwurf für jene Zweige von andern Händen bearbeitet werden würde, als von denen, welche die Entwurfsbearbeitung für die übrigen überkämen, so verschwinde zunächst der erste Grund des Hrn. Antragstellers, nämlich der, daß für die hier in Rede stehenden Rechtszweige zur Zeit noch nicht viel kultivirte Materialien vorliegen; denn soviel Zeit als diese Materialien in Anspruch nehmen, eben soviel fordere gewiß auch für den Bearbeiter der übrigen Rechtszweige die Zurechtlegung der diesfalls vorhandenen großen Masse an Stoff und Materialien. — Und sey einmal von der Regierung festgesetzt, welches positive Recht im Allgemeinen zur Basis des neuen Gesetzbuches genommen werden soll, so könne derjenige, dem die Ausarbeitung des fraglichen Merkantil- und Wechselgesetzes übertragen werde, diese letztere Arbeit ungesäumt vornehmen, ohne wegen der mit dem übri-

gen Theil des ganzen Gesetzbuches gemeinschaftlichen allgemeinen Lehren aufgehalten zu seyn; nur würde nach vollendetem Werke natürlich eine nähere Berichtigung und Beziehung auf den inzwischen gleichfalls ausgearbeiteten Entwurf über die gewöhnlichen Zweige des bürgerlichen Rechtes noch nöthig werden. — Ueber der gewünschten vorgängigen Vereinbarung der Zollvereinsstaaten aber wegen der Grundlagen eines gemeinen deutschen Merkantil- und Wechselgesetzes dürfte, wenn auch immer eine Neigung der Vereinsstaaten zu einem solchen Unternehmen nicht bezweifelt werden wolle, doch zu leicht ein Quinquennium verstreichen, und dieses wäre für Bayern schon sehr viel, sofern an jener überschwänglichen Geschäftslast unserer Gerichte die Vielzahl und Mangelhaftigkeit der dermaligen Handels- und Wechsel-Rechte die Schuld trage. Dazu komme aber, daß eine bloße Gemeinschaft in den Grundlagen des neuen Rechtes den Interessen des Vereins nicht wohl genügen könnte, wenn derselbe überhaupt ein gemeines deutsches Handels- und Wechselrecht im Auge habe, und daß andrerseits selbst ein in vollständigem Detail ausgebildetes gemeines deutsches Merkantil- und Wechselrecht wenig nützen würde, so lange nicht zugleich ein gemeines Gesetzbuch hinsichtlich der übrigen Zweige bürgerlichen Rechts zu Stande käme.

All dieses eben Besagte stehe dem weitern Vorschlag des Hr. Antragstellers, daß, nämlich auch noch ein gemeines deutsches Seerecht erzielt werden solle, entgegen, und trete hier noch der besondere Umstand hinzu, daß, nachdem die Küstenländer noch selbst nicht dem Zoll-Verein angehören, ja nicht einmal die Bedingungen ihres Beitritts zu demselben feststünden, das Bedürfniß und die Ausführbarkeit eines gemeinen deutschen Seerechts selber noch in sehr weiter Ferne zu stehen scheine, und daß hinwieder das bezielte Handels- und Wechsel-Gesetz Bayerns wie überhaupt der Zollvereinsstaaten von dem Daseyn eines Seerechts ganz und gar nicht bedingt werde.

Da er hiernach nur für eine gleichzeitige übrigens allerdings möglichst baldige Vorlage eines Entwurfs über das Merkantil- und Wechselrecht und Gerichtsverfahren mit jenem über die übrigen Zweige des bürgerlichen Rechts stimmen könne, wie dies der Hr. Antragsteller in der Formel seines Antrages selbst beziele, so wisse er dem weitern Wunsche des letztern, daß nämlich das neue Merkantil- und Wechselgesetz von den übrigen Bestandtheilen der allgemeinen Civilgesetzgebung getrennt gehalten werden solle, kein eigentliches praktisches Interesse mehr abzugewinnen. Denn auch dem allgemeinen Gesetzbuch einverleibt werde das Handels- und Wechselgesetz immerhin einen mehr oder minder selbstständigen Abschnitt bilden müssen; deßgleichen werde die ständische Berathung über den Entwurf jenes Gesetzes nur als Fortsetzung der Berathung über den Entwurf für die übrigen Zweige des bürgerlichen Rechtes sich anschließen müssen, wie in dem Falle, wenn ersteres Gesetz als ein besonderes in die Kammer käme; ebenso müßte hinsichtlich derjenigen Lehren, die das Handels- und Wechselgesetz mit dem übrigen Gesetzbuch gemein habe, auf letzteres so gut Bezug genommen werden, wenn ersteres in selbstständiger Form erscheinen würde, wie denn, wenn es als bloßer Abschnitt des allgemeinen Gesetzbuches behandelt werde.

Nachdem indessen der Hr. Antragsteller doch einmal das Civilprozeßgesetz mit jenem über das materielle Privatrecht äußerlich verbunden wissen will, so dürfte eine ebenmäßige Verbindung des Handels und Wechselgesetzes mit dem Ganzen um so weniger ein Hinderniß finden, als derlei Verbindung doch durch die Natur der Sache wie durch die Ausdrucksweise des Verfassungsgebotes unterstützt, und auch in dem preußischen Landrechte, wie zum Theil im bayerischen Strafgesetzbuch unter andern zur Ausführung gekommen sey.

2) Hinsichtlich der Herstellungsweise des allgemeinen Civilgesetzbuches, und zwar zunächst:

a) seiner Entwerfung halte der Hr. Antragsteller den collegialen Weg einer Gesetzgebungscommission für den räthlichsten, und dehne selbst die Antragformel auf die Zusammenberufung einer solchen Commission aus.

Er aber halte dafür, daß die Wahl des zur Abfassung eines Gesetzentwurfes einzuschlagenden Weges lediglich Regierungssache sey, und müsse ein ständisches Antragsrecht in dieser Beziehung aus denselben Motiven als nicht begründet erachten, welche er schon oben rücksichtlich des nähern Inhaltes des Gesetzentwurfs namhaft gemacht habe.

Nur eventuell wolle er daher erörtern, daß der hier fragliche Antrag sich auch von der materiellen Seite aus nicht empfehlen lasse. Das Gesetzbuch könne nur aus mehr oder minder allgemein leitenden Grundsätzen bestehen, aus welchen der angehende Jurist auf wissenschaftlichem Wege die nähere Norm für den gegebenen Rechtsfall selber zu gewinnen habe. Aber der einzelne praktische Rechtsfall sey zugleich nur höchst selten von so einfacher Natur, daß zu seiner Beurtheilung die Anwendung eines einzelnen Rechtssatzes ausreichte, und es sey deßhalb eine unabweisbare Anforderung an das Gesetzbuch, daß in demselben eine wissenschaftliche Einheit herrsche, daß zunächst seine allgemeineren Grundsätze auf einander wohl berechnet passen, daß die specielleren die reinen und richtigen Consequenzen jener allgemeineren seyen, und weder die wissenschaftliche Zurückführung jedes Detailsatzes auf den Hauptsatz, noch seiner Vergleichung mit den übrigen aus demselben Hauptsatz entwickelten Detailbestimmungen eine Fehlprobe liefern könnten. Nur in diesem Falle sey ein sicheres Recht vorhanden und eine juristische Anwendung möglich. Ein Werk dieser Art aber könne durch eine Zusammensetzung von Beiträgen mehrerer Personen unmöglich zu Stande gebracht werden. Gleich wie es in sich selbst ein organisches Eins seiner Theile seyn müsse, so setze es auch an seinen Bearbeitern eine Einheit wissenschaftlicher und practischer Bildung der Natur der Sache nach voraus; diese werde aber Niemand in einem Kreis von Juristen zu finden vermögen. Wäre aber auch wirklich ein Collgium von Männern zusammenzubringen möglich, bei deren jedem gleichmäßig derselbe Grad, Umfang und dieselbe Art von Kenntniß, Erfahrung, Richtung und Methode vorhanden wäre, wie bei dem andern, so sehe er auch wieder nicht ein, warum zu einem Zwecke mehrere Personen zusammengestellt werden sollten, welcher von einer einzigen allein eben so wohl zu erreichen wäre? Solcher Weise sey man daher auf eines und dasselbe Resultat hingewiesen, daß nämlich die Arbeit des neuen Gesetzbuches am füglichsten einem einzigen Manne zu übertragen seyn dürfte. Würde man hiezu, und zwar fürs Privatrecht, dann für die Civil-Procedur und endlich für das Merkantil- und Wechselrecht und Gerichtsverfahren — für jede dieser Sparten also einen eigenen Juristen ausfindig machen, der schon in früher Jugend im Allgemeinen tüchtig und ächt wissenschaftlich durchgebildet, im lebendigen Besitz tiefer und umfassender Kenntniß vor Allem der römischen und germanischen Rechtsquellen und deren Literatur sich befände, der in der Erkenntniß und Erforschung der Rechtsgeschichte nach richtiger Methode geübt, dem zugleich die modernen Gesetzgebungen und deren Entstehungsweise nicht unbekannt wären, einen Mann von frischer Kraft, der in Praxis nicht ergraut aber vollständig mit ihr vertraut, dem zugleich eine gründliche Bekanntschaft mit der Muttersprache, Gewandtheit im Ausdrucke, Geschick und Methode in der Schriftstellung überhaupt eigen wären, würde sich dieser frei von allen Berufsgeschäften, und der Aussicht auf eine ehrende und befriedigende Stellung für die Zukunft versichert, mit innerer Neigung der Sache widmen können, würden ihm die bisher gesammelten Materialien zu seiner Disposition gestellt, so glaube er, daß auf diesem Wege in nicht gar langer Zeit soviel, als gegenwärtig überhaupt erwartet werden könnte, am sichersten und auch mit gutem Erfolge im Allgemeinen zu erreichen wäre. Von selbst verstehe es sich hiebei, daß die Theilnahme Anderer keineswegs ausgeschlossen bleiben solle. Das vollbrachte Werk sollte vielmehr einer mehrfachen Prüfung unterstellt, und zweckmäßig dürfte das Elaborat des ursprünglichen Verfassers an ein paar einzelne aber vorzüglich ausgezeichnete Rechtsgelehrte Deutschlands zur Revision und Begutachtung übersendet werden, welche letztere der ursprüngliche Verfasser des Entwurfes in gewissenhafter und sorgfältiger Ueberlegung zu würdigen und zur eigenen Revision zu benützen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

(Württemberg.) Stuttgart, 21. Februar. Der heutige »Schwäb. Merkur« enthält folgende officielle Erklärung, welche gewisse gehegte Hoffnungen leider wieder bedeutend herabstimmen wird: »Eine die Zollverhältnisse der norddeutschen Staaten nur nebenbei berührende Aeußerung des hiesigen Finanzministeß haben mehrere Tagsblätter nach einer Richtung aufgefaßt, in der sie nicht gegeben worden war. Was derselbe sagte, konnte nicht den Stand von Zoll-Anschlußverhandlungen, von welchen überhaupt nichts an der Tages-Ordnung war, andeuten wollen, sondern ging als Erwiederung gegen die beantragte Beiziehung von Zolleinnahme-Ueberschüssen zu Eisenbahnbauten im Wesentlichen dahin, daß dergleichen, zumal wenn die Hoffnung auf den Zollanschluß der norddeutschen Staaten sich verwirklichte, nicht in Aussicht zu nehmen seyen.«

Nichtpolitische Zeitung.

Regensburg, 20. Febr. Heute Morgens 9 Uhr wurde in der Kirche der Dominikanerinnen zum hl. Kreuz Frln. Marie v. Schenk, Tochter des verlebten Herrn Staats- und Reichsrathes Eduard v Schenk, feierlich eingekleidet. Sie erhielt den Klosternamen Amanda. Die rührenden Ceremonien, wie sie nach dem Ritus der katholischen Kirche bei solchen Gelegenheiten vorgenommen werden, verfehlten nicht, einen tiefen Eindruck auf die zahlreich versammelten Zeugen der hl. Handlung zu machen. (Regensb. Ztg.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. l. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 58*) **Sonntag, 26. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

, (Bayern.) Würzburg, 25. Febr. Wir erhielten heute Morgen über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der XXVI. allgemeinen öffentl. Sitzung wieder ein ausführliches Referat in der Weise, wie wir bis jetzt die Kammer-Verhandlungen gegeben. Da wir aber trotz der mehrfachen Beilagen in dieser Woche mit den Verhandlungen der XXV. Sitzung noch nicht zu Ende sind, so wollen wir vorläufig das Resultat der XXVI. mittheilen:

1) Der Gesetzentwurf, »die Aufnahme eines Darlehens zur Deckung der Kosten der Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau« betreffend, lautet:

»Se. Maj. der König haben nach Vernehmung allerhöchstihres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung allerhochstihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen, was folgt:

Art. 1. Die k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission wird ermächtiget, zur Deckung des Aufwandes, welcher für die Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Baues einer von der Nordgranze des Königreichs über Nürnberg und Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn erforderlich ist, in den nächst kommenden drei Jahren 1843|44, 1844|45 und 1845|46 ein Anlehen bis zu dem Maximalbetrage von 10 Millionen Gulden nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände aufzunehmen. Art. 2. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfond, insbesondere aber schon jetzt auf die dem Eisenbahnbaue von der Nordgränze bei Hof nach Lindau durch das Budget der 5. Finanzperiode zugewiesene Dotation aus den laufenden Staats-Gefällen, dann auf die Rein-Einnahme aus den einzelnen, nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn versichert. Art. 3. Sobald zu der Aufnahme eines Anlehens kraft der durch Art. 1. des gegenwärtigen Gesetzes ertheilten Ermächtigung geschritten wird, soll bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt eine eigene Kasse gebildet werden, welche alle auf die Verzinsung und Rückzahlung sämmtlicher Eisenbahnanlehen bezüglichen Geschäfte zu besorgen hat. Art. 4. Der erwähnten Kasse (Art. 3.) wird für die im Laufe der nächsten drei Jahre 1843|44, 1844|45 und 1845|46 aufzunehmenden Anlehen vorerst nur der zur Verzinsung nöthige Geldbedarf aus den im Art. 2 bezeichneten besondern Mitteln zugewiesen. Art. 5. Vor Ablauf des Jahres 1845|46 soll auf Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen, sowohl über den Geldbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von der Nordgränze bei Hof nach Lindau erforderlichen Capitalaufnahmen, als auch über die Bildung eines besonderen Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden. Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. So gegeben München, den.. 1843. Für den Entwurf. Graf v. Seinsheim.«

2) In dem Referate des Abg. Grafen v. Butler über den in Nr. 361. v. J. unserer Zeitung nebst Motiven mitgetheilten Gesetzentwurf: »die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München« betr., wird auf folgende Modification des Gesetzentwurfes angetragen:

Art. 1. Es soll ein der Civilliste des Königs einzuverleibender Palast in der Haupt- und Residenzstadt München erbaut, und zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten ein für allemal eine Aversionalsumme von 1 Million Gulden aus den Erübrigungen der Vorjahre bestimmt werden.

Art. 2. Dem Könige steht zu, diesen Palast nach seinem Ermessen einem Mitgliede des königl. Hauses zur Wohnung anzuweisen.

Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein ergänzender Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes v. 1. Juli 1834. „die Feststellung einer permanenten Civilliste" betr. betrachtet werden und mit demselben gleiche Wirksamkeit haben.

Die Eingangs- und Schlußworte sind nach der Fassung des Entwurfes unverändert beizubehalten.

Der k. Minister v. Abel hatte demselben folgende Erklärung gemacht:

„Ich bin von Sr. Majestät dem Könige ermächtigt, zu erklären, wie Allerhöchstdieselben den in Gemäßheit des Gesetzentwurfes zu erbauenden Palast für Se. k. Hoh. den Kronprinzen bestimmen werden, und wie das Motiv des Baues und der Ueberbringung des desfallsigen Gesetzentwurfes an die Stände des Reiches gerade in dem Wunsche, Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen eine würdige Wohnung in der Haupt- und Residenzstadt bestimmen zu können, gelegen und demselben entsprungen ist.

Wenn der Gesetzentwurf dessen nicht erwähnt, so liegt der Grund einzig und allein darin, weil Se. Maj. der König nicht gemeint seyn können, den Rechten, welche Allerhöchstdemselben, wie allen ihren Regierungs-Nachfolgern in der Eigenschaft als Haupt des k. Hauses zustehen, und unter welchen auch das Recht der Bestimmung des Aufenthaltes für die Mitglieder des allerh. Hauses enthalten ist, irgend etwas zu vergeben, sondern weil vielmehr Allerhöchstdieselben in der sorgfältigen und ungeschmälerten Bewahrung dieser Rechte eine heilige Pflicht erkennen.

„Ich glaube, dieser Erklärung zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse noch eine weitere anfügen zu sollen. —

„Die Regierung ist weit entfernt, eine Verbindlichkeit der Staatskasse zur Führung des in Frage stehenden Baues, und zur Bestreitung seiner Kosten behaupten oder in Anspruch nehmen zu wollen. Gerade weil sie eine solche Verbindlichkeit als in keiner Beziehung bestehend anerkennt, hat sie den, der heutigen Ausschußberathung unterstellten Gesetzentwurf an die Stände des Reichs zum Beirathe und zur Zustimmung gebracht. Sie hat dabei mit Vertrauen der Hoffnung sich hingeben zu dürfen geglaubt, daß — wenn gleich eine Verbindlichkeit der Staatskasse nicht besteht — doch die Stände des Reichs in dem gegebenen Falle ihre Mitwirkung zu dem gewiß gemeinsam gewollten Zwecke durch eine freie, aus Bayern-Herzen entquellende Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe nicht versagen werden. —

Der 2. Ausschuß faßte am 21. Februar 1843 einstimmig den Beschluß, dem erstatteten Vortrage in allen seinen Theilen zuzustimmen, und auch das durch Unpäßlichkeit am Erscheinen in jener Sitzung verhindert gewesene Mitglied, Dekan Friedrich, hat in der heutigen XXVI. allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten durch den Referenten Grafen v. Butler seine Zustimmung erklären lassen.

Dieser Gegenstand wird Samstag zur Berathung kommen.

3) In der Berathung über den Antrag des Reichsrathes, Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, „die Zwischenwahlen der Landrathscandidaten" betreffend hatte der Abg. Dr. Schwindl zu Ziffer 5. des Antrages folgende Modification eingebracht:

„Daß auf die Zwischenwahlen die Bestimmungen der für die Landrathswahlen bestehenden Gesetze, namentlich jene hinsichtlich des zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Steuersimplums von 5 fl., volle Anwindung finden."

Der erste Secretär, Frhr. v. Thon-Dittmer, beantragte, daß nach Nr. 5. beizufügen sey:

„6) daß die aus der dermaligen Landrathswahl hervorgehenden Landräthe ausnahmsweise nur bis zum Schlusse des Jahres 1845|46 ihre Wirksamkeit fortzusetzen und die nächsten Wahlen in allen Regierungsbezirken jederzeit mit den Ständewahlen gleichen Schrittes zu gehen hätten."

Bei der Abstimmung wurde die Modification des Abg. Dr. Schwindl mit 51 gegen 50 Stimmen verworfen; der Antrag selbst mit der Modification des ersten Secretärs angenommen.

4) Der Abg. Decan Götz erstattete Bericht über die eingekommenen, vom 5. Ausschuß geprüften, aber zur Vorlage an die Kammer nicht gegründet befundenen Beschwerden. Dazu gehört:

1) Die in Auftrag des Jos. Holzleitner, Beneficiaten in Stein, und ernannten Pfarrers in Reichertshausen, durch den pensionirten Pfarrer Langenmayer in die Kammer gebrachte Anzeige von der am 27. October v. J. vollzogenen gewaltsamen Arretirung und Beschlagnahme seiner Schriften. Es wurde beschlossen, die Regierung um eine wo möglich schriftliche Aufklärung über diese Angelegenheit in geeigneter Weise anzugehen. 2) Die Vorstellung des Bauers Zimmermann zu Einsiedel wegen Entschädigung für erlittenen Kriegsschaden. (Beschluß: zu den Acten zu legen.) 3) Die Beschwerde der Stadt Klingenberg und Consorten, die „Fleischbeschau" betr.; (wurde für unbegründet erachtet.) Ebenso sey 4) die der Andr. Haringer und Consorten, Gemeindeglieder von Rott, gegen Maria Winkler und Consorten, Gemeindeglieder von Lengdorf, wegen

*) Zu mehreren Exemplaren der gestr. Ztg. stand aus Versehen Nr. 57. statt 56.

Abtheilung des Grein- und Geisgrieses und 5) die der concessionirten Webermeister des k. Landgerichts Aub, „Gewerksbeeinträchtigung durch Pfuscher ꝛc.“ betr. ad acta zu legen.

°° München. (Pr.-Corr.) [XXV. allgem. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.]

(Fortsetzung.)

Diesem Redner entgegen erläuterte der Abg. Frhr. v. Schätzler sein Votum dahin, daß er die Ansicht ausgesprochen habe, daß wo möglich die Grundbestimmungen der Augsburger Wechselordnung beibehalten oder, wenn dies nicht geschehe, neben der allgemeinen neuen Wechselordnung die Augsburger aufrecht erhalten werden möge.

Der Abg. Frhr. v. Harsdorf, welcher wiederholt das Wort ergriff, erkannte zwar das Postulat der Verfassung hinsichtlich der Herstellung einer allgemeinen Gesetzgebung an, und zwar als zu erfüllen innerhalb eines rationellen Termins, indem sonst jenes Postulat wirkungslos wäre. Allein er beschränkt seine Bitte blos auf ein allgemeines Civilgesetz, da die ganze Gesetzgebung ein zu ungeheueres Opus auf einmal sey, und man sich auf das Dringendste vorerst beschränken müsse. Der Antrag auf ein allgemeines Civilgesetzbuch sey aber auch materiell gerechtfertigt, sowohl in Anbetracht der Richter, als der Parteien. Referent sage: die Schwäche oder Stärke der Richter verdiene keine Rücksicht, da sie nach dem objektiven Rechte sich richten müsse, dies heiße mit andern Worten: sie mögen sehen, wie sie 60 oder auch nur 5 Gesetzgebungen verarbeiten und anwenden. Redner hebt nun die Schwierigkeit der Anwendung des gemeinen Rechtes hervor, wo strenge genommen die Quellen entscheiden, was Rechtens sey, welche aber kein Rechtsgelehrter so durchdrungen habe, daß er in allen Fällen ein gründliches beruhigendes Urtheil fällen könnte, wo in den Rechtsansichten von Zeit zu Zeit neue Epochen auftauchen; er berührt lobend das preußische Landrecht, dessen Kasuistik er goldeswerth nennt, und zeigt dann in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Civilgesetzgebung für die Parteien, deren Prozesse nach den einzelnen Orten so verschiedenartig sich gestalten.

Der zweite Secretär Abg. Windwart schließt sich der Modification des ersten Sekretärs an, daß das ganze Gesetzgebungswerk rasch aufgegriffen werden möge, wobei jedoch vorerst das Dringendste berücksichtigt werden solle, nämlich ein Gesetz über Gerichtsverfahren, das Civilrecht, dann die Handels- und Merkantilgesetzgebung mit Fallimenten-Ordnung. Die erste Modification des Freiherrn von Thon-Dittmer, beziehend ein neues Gesetz über Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher, könne nicht die Art bezwecken, wie man Entwürfe vorbereite, sondern wie vorbereitete Entwürfe berathen werden. Uebrigens glaube er, daß, da die ähnlichen Gesetze v. J. 1831 und 1834 nach ihrem Eingange als Verfassungsgesetze zu betrachten seyen, die vorliegende Modification nicht als Antrag, sondern als Wunsch zu adoptiren seyn werde. Endlich habe die Regierung bereits durch Vorarbeiten, Entwürfe und einzelne Gesetze Vieles zum Zwecke einer verbesserten Gesetzgebung geleistet.

Der Abg. Tafel hebt unter Bezug auf sein Votum in der letzten Sitzung nur noch den einen Punkt hervor, daß der Antrag des Ausschusses nur in Nr. I. die Pfalz mit inbegreife, daß aber der Beschluß nur theilweise auf dem verfassungsmäßigen Boden stehe, wenn nicht eine Einheit der ganzen Gesetzgebung und Rechtspflege für das ganze Königreich bezielt würde, und daß wenn der §. 7. Tit. VIII. Vers.-Urk. nicht in seiner ganzen Ausdehnung erfüllt würde, kein verfassungsmäßiges Postulat für die Pfalz, im Gegentheile die Pflicht für sie gegeben sey, sich dagegen zu verwahren.

Der Abg. Ritter v. Flembach nimmt unter andern auf die frühere Aufforderung des ersten Sekretärs gegen das Referat den Stand der Advokaten in Schutz, bemerkt, daß, wenn auch im Vortrage die Vorwürfe eine Ausnahme betreffen sollen, doch diese Ausnahme ihm zu generell scheine und daß er in seiner 16jährigen Praxis als Anwalt wenige seiner Collegen gefunden habe, die nicht volle Ehrenmänner gewesen. Die Prozesse zu gewinnen, sey Aufgabe des Anwalts, nur nicht mit unrechten Mitteln. Dies geschehe auch nicht zum großen Theil aus Gewinnsucht, sondern der Advokat sey durch seinen Eid verpflichtet, des Klienten sich so lange anzunehmen, als seine physische Kraft es gestatte und eine Vertheidigung möglich mache. Die verschiedenen Controversen würden ja eben durch so verschiedenlautende Erkenntnisse vertheidigt, daher der Anwalt füglich auch jene vertreten dürfe. Zudem werde er oft mit Unwahrheit von seinen Clienten bedient. Auch unterstützte er den zweiten Wunsch des ersten Sekretärs hinsichtlich der Appellationsgerichtsaccessisten, welch letzterer ihm hierin zuvorgekommen sey. Die sich auszeichnenden und längere Zeit am Gerichtshofe arbeitenden Accessisten trügen wesentlich zur Geschäftserleichterung und zu dem schnellern Justizgange bei, und, was die Hauptsache sey, aus der so zu bildenden Schule gingen ausgezeichnete junge Staatsdiener hervor. Es könne dies nur wohlthätig wirken. Ueberdies sey nicht zu verkennen, daß vom Tage, wo der Jurist das theoretische Examen bestand, bis zu dem der Anstellung im Durchschnitte eine 10jährige Periode in Mitte liege, während welcher ein Aufwand von 25—30,000 fl. erforderlich sey. Wenige seyen hiezu vermögend genug und der Arbeiter sey ja doch seines Lohnes werth.

Der erste Sekretär erörterte nun wiederholt kurz die Gründe seiner Modificationen und Wünsche mit Rücksicht auf die bisher vorgebrachten Entgegnungen und glaubte insbesondere, die Fassung des Eingangs der Gesetze über Behandlung neuer oder revidirter Gesetz-Bücher vom Jahre 1831 und 1834 möge im Hinblicke auf die Entwürfe und die dermaligen Debatten aus Redaktionsverstoß stehen geblieben seyn, und richtete zum Schlusse nur noch die Bitte an Dr. Schwindl bezüglich seines Auftretens gegen einen gewissen Stand, dergleichen Reibungen wo möglichst zu vermeiden, womit für das Ganze wenig gewonnen werde, wogegen Abg. Dr. Schwindl gegen die ihn verletzenden Ausdrücke protestirte, als wolle er den Adel verdächtigen. Er habe blos von den Hindernissen bei Abfassung eines Civilgesetzbuches, hinsichtlich der Dienstbarkeit, Zehnter, grundherrlichen Rechte ꝛc. gesprochen. Diese Hindernisse bleiben und können nicht gehoben werden, ohne gegenseitiges Einverständniß. Er habe zugleich die Mittel zur Abhülfe bezeichnet, nämlich das II. Edict, auf der andern Seite aber bemerkt, daß diese Bestimmungen so allgemein seyen, daß Mißbräuche obwalten, und er fordere Jeden auf, zu behaupten, daß solche Mißbräuche nicht bestehen. Wo seyen die ungemessenen Schaarwerke und Dienste umgewandelt? Man gedenke des Punktes der Mortuarien, wie namentlich in den älteren Kreisen die Bestimmungen über Leibrecht, Brachzehnt gehandhabt werden ꝛc., blicke in die Gerichtsakten und sehe die unzählige Menge von Prozessen! Und nun spreche man von Verdächtigung! Eine Verdächtigung könne nur individuell seyn, was hier nicht geschehen sey. Er wisse wohl, in wie ferne er gesündigt habe, er habe den Nagel auf den Kopf getroffen, allein dadurch habe er sich gegen das Recht nicht versündigt, und weise daher nochmals jede Beschuldigung, als sey er einem Stande zu nahe getreten, zurück.

(Schluß folgt.)

°° München. (Privat-Correspondenz.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.]

Um zunächst bei den ersten dieser Anordnungen stehen zu bleiben, so konnte er (Referent) die Mittheilung des Entwurfes an die Landesstelle aus den schon oben entwickelten Gründen in so ferne nicht unterstützen, als sie denselben eine kollegiale Prüfung und Begutachtung als Amtspflicht aufzuerlegen beabsichtigen sollte. Hätte sie aber bloß den Zweck, den einzelnen Mitgliedern jener Stellen Gelegenheit zu geben, von dem Entwurfe nähere Kenntniß zu nehmen, und ihre etwaigen Bemerkungen und berichtigenden Vorschläge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, so habe er hiegegen nichts einzuwenden, so halte er es für ersprießlich, wenn der ausgearbeitete und revidirte Entwurf, noch geraume Zeit vor der nächstfolgenden Ständeversammlung durch den Druck öffentlich unter das Publikum verbreitet werden würde, um noch vor derselben das öffentliche Urtheil auf literarischem Wege zu vernehmen.

Zu dieser Veröffentlichung aber würde die Regierung ohne Zweifel schon von selbst schreiten. Inzwischen wäre auch zu erwarten, daß auch alle diejenigen, welche zur nächsten Ständeversammlung berufen würden, von dieser Veröffentlichung Kenntniß genommen und schon bei Eröffnung der Ständ eversammlung sich gehörig auf den fraglichen Gegenstand vorbereitet haben würden. Bei diesen Voraussetzungen dürfte alsdann auch der Entwurf, sobald er der Ständeversammlung einmal vorgelegt worden, lediglich dem in den Grundgesetzen und in den dermal bestehenden Kammerregulativen normirten Lauf zu überlassen seyn, und es wäre diese Procedur, da sie einmal grundgesetzlich sey, und jede neue Abänderung, namentlich jede Erweiterung ihrer Formen neue Gefahren nach sich zöge, als die mindest gefährliche um so mehr beizubehalten, als zugleich von den Ständen billig zu erwarten wäre, sie würden einen Gesetzentwurf, welcher theils von so ausgezeichneten Männern, wie die daran zu betheiligenden seyn müßten, theils nach so ruhiger, unbefangener und gründlicher Behandlung und Ueberlegung hervorgegangen, mit einem andern Grade von Vertrauen entgegen zu kommen wissen, als welchen sie bisher andern Gesetzentwürfen zuwenden gekonnt, welche von Geschäftsbehörden ausgegangen und oft im größten Drange der Zeit und Umstände, daher nicht ohne innere Eile confeirt worden wären.

Mithin wäre denn eine Reception des vor allegirten Gesetzes auch rücksichtlich seiner Bestimmungen über die Gesetzgebungsausschüsse und über die Veröffentlichung der Schlußvorträge derselben ebenfalls nicht zu empfehlen. Aus dem bisher Gesagten folge aber auch noch weiter von selbst, daß er sich auch auf die zur Abänderung der ständischen Geschäftsordnungen gemachten Vorschläge nicht

eingeben könne, so ferne dieselben auf eine Erweiterung des Geschäftsganges abzielen. Doch wolle er nicht unterlassen, dieselben mit folgenden Bemerkungen zu begleiten.

Die Regulirung der Ausschuß-Vorträge durch Aushebung besonderer vom Herrn Antragsteller näher bezeichneten Frage liege ohnehin schon so nothwendig in der Natur der Sache, daß wohl schwerlich zu bezweifeln stehe, diese Anordnungsweise würde in der einen oder andern Form nicht von jedem Referenten beobachtet werden. — Die vertraulichen Vorbereitungssitzungen aber, welche Herr Antragsteller vorschlage, wären natürlich nur in der zweiten Kammer denkbar, so ferne nämlich die erste ohnehin keine öffentlichen Sitzungen kenne. Der Zweck aber, der jenen Sitzungen vorgesteckt werde, nämlich nähere Aufklärung der Abgeordneten über den Berathungsgegenstand und in der Folge Beseitigung grundloser Bedenken und Anstände, scheine ihm, so wünschenswerth er an sich wäre, durch die gewünschten Sitzungen nicht sonderlich wohl erreichbar zu seyn. Er setze einerseits voraus, daß, sollen derlei Sitzungen sich anders nicht vom Hause aus ins Maßlose erstrecken und nicht für sich allein schon noch mehr Zeitaufwand in Anspruch nehmen dürfen, als die bisherigen ausschließend öffentlichen nach ihrer dermaligen Ausdehnung — die beregten Aufklärungsversuche sich passiv lediglich auf diejenigen Kammermitglieder beschränken und berechnet seyn müßten, welche und soweit sie selbst ein specielles Bedürfniß darnach kund geben würden. Wer aber von denselben anderseits ein solches Bedürfniß wirklich in sich fühle, der werde sich zu dessen Befriedigung ohnehin seinen Mann, sey es aus den Mitständen, sey es aus andern Personen aussuchen, zu dem er auch sein volles Vertrauen habe, und er werde sich von demselben lieber an einem freigewählten andern Ort unter vier Augen belehren lassen wollen, als in der Versammlung aller Kammermitglieder, vor deren manchem er sein individuelles Bedürfniß aufzudecken billigen Anstand nehmen möchte. Auch wüßte er sich jene vertraulichen Sitzungen ohne entschiedene Festhaltung einer gewissen Ordnung nicht wohl als gewinnreich vorzustellen; sie würden vielmehr leichter in ein Gewirre ausarten, und um diesen vorzubeugen, würden am Ende statt weniger gerade noch mehr äußere Formen nöthig werden. Auch sey es noch immer eine Frage, ob in den darnach folgenden öffentlichen Sitzungen auch wirklich alle jene Reden und Aeußerungen, die bereits in den vorgängigen vertraulichen Sitzungen gehalten und gemacht worden, wirklich unentbehrlich seyn würden oder factisch unterlassen werden wollten.

Endlich sehe er bei den vom Herrn Antragsteller weiter bezielten neuen Reglementsbestimmungen hinsichtlich der in der Kammersitzung von einzelnen Deputirten einzubringenden Anträge auf Vervollständigung der Ausschußvorträge, sowie namentlich der Modificationen, nicht ein, warum diese Anträge und Modificationen vorerst zur Prüfung ihrer Competenz an den Petitionsausschuß benehmlich mit dem ersten Ausschusse verwiesen werden sollten? Warum der letztgedachte, der doch hintenher zur Behandlung der weit wichtigeren Prüfung des Inhalts selbst allein genügen müßte, nicht auch zu jener Competenzerörterung hinreichen sollte? Seiner grundgesetzlichen Bestimmung nach habe auch der Petitionsausschuß mit dem Inhalte eines Kammergegenstandes ganz und gar nichts zu thun, und eine Modification zu einen bereits vorgelegten Gesetzentwurf gehöre schon für sich und jedenfalls nur zu dem Inhalt desselben, und es sey sonach sich schon die Möglichkeit einer Competenzfrage und ihrer Trennung von dem Inhalte einer Modification nicht denkbar. Ebenso könne er sich auch von dem Bedürfniß überzeugen, Modificationen und Anträge dieser Art noch überhaupt vorerst an einen Ausschuß zu verweisen, um so weniger als oft sehr zweckmäßige Modificationen erst durch die Kammerdebatten selbst hervorgerufen würden, und schon deßhalb eine regelmäßige Beschränkung solcher Anträge auf eine allgemeine Frist nicht wohl zweckmäßig seyn dürfte.

(Schluß folgt.)

Kaiserslautern, 20. Febr. Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft hat in seiner heute hier gehaltenen Sitzung die eventuelle Ausschreibung einer neuen Actieneinzeichnung unter der Voraussetzung angeordnet, daß der Staat eine 4pCt. Ertragsgarantie übernehme, unter den in der letzten Generalversammlung vorgeschlagenen Modificationen. (R.Sp.Z.)

Neustadt. Wie wir erfahren, sind bereits Anordnungen getroffen, die Marburg zu restauriren.

¿ (Preußen.) Düsseldorf, 22. Febr. (Pr.-C.) Die Düsseldorfer Petition wegen Rücknahme des Verbotes der „Rheinischen Zeitung" ist jetzt von der gesammten Elite der hiesigen Bürgerschaft und fast allen Advocaten, Doctoren der Medicin, Gelehrten und Buchhändlern unterzeichnet worden und soll in diesen Tagen nach Berlin abgehen. Es ist in diesem Gesuche ausdrücklich ausgesprochen, daß die Unterzeichner allerdings nicht jede Aeußerung dieser Zeitung ausdrücklich vertheidigen wollten, vielmehr nur in diesem Verbote eine Beschränkung jener Freimüthigkeit finden müßten, die Se. Maj. der König selbst gewünscht und in's Leben gerufen hätten. Von vielen Seiten nimmt man es unserm neugewählten Landtagsabgeordneten sehr übel, daß er, nachdem er die Liste früher selbst unterzeichnete, später seinen Namen wieder auf derselben ausradirt hat, da wohl nicht anzunehmen ist, daß jene Petition in Berlin übel aufgenommen werden wird, demnach persönliche Rücksichten um so weniger vorhanden waren.

(Hannover.) Hannover, 19. Febr. So viel man hört, hat von den städtischen Corporationen des Königreichs nur Göttingen eine Deputation zur Beglückwünschung des Königs und Kronprinzen geschickt. In mehreren andern städtischen Corporationen soll die Frage über Absendung einer solchen Deputation berathen, aber verneinend entschieden worden seyn, weil durch ein deßfallsiges Cabinetsrescript nur die „obern und mittleren Landesbehörden" zur Absendung solcher Deputationen aufgefordert und obendrein die Hoffähigkeit zur Bedingung der Einladung zu den Hoffesten gemacht war, die Magistrate sich aber wohl weder zu den „obern" noch zu den „mittlern Landes-Behörden" rechnen und obendrein wohl in den wenigsten städtischen Verwaltungen hoffähige Mitglieder vorhanden waren. Nur der Magistrat der Stadt Göttingen macht in beiden Beziehungen eine Ausnahme. Denn einmal ist ihre städtische Verwaltung nicht wie alle andern Städte einer Landdrostei (einer mittlern Landesbehörde) untergeordnet, sondern steht unmittelbar unter der höchsten Landesbehörde, dem Ministerium. Und sodann hatte die städtische Verwaltung auch ein hoffähiges Mitglied, nämlich den Magistratsdirektor oder vielmehr jetzigen „Oberbürgermeister" v. Ebell, welcher Ritter der dritten Classe des Guelphenordens ist, welche die Hoffähigkeit ertheilt.(H.C.)

(Baden.) Mannheim, 22. Febr. Bei der von der königl. bayerischen Regierung der Rheinpfalz auf den 6. d. M. anberaumten Generalversammlung der Actionäre der projectirten Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn, in ihren am 6. und 7. d. M. abgehaltenen Sitzungen über die von der königl. bayerischen Regierung gemachten Bedingungen, wurde Berathung gepflogen und hierauf eine Commission zur näheren Prüfung dieser Bedingungen erwählt, welche nachstehende, von der Generalversammlung einstimmig angenommene Anträge stellte, denen, wie man alle Ursache zu hoffen hat, die Genehmigung der königl. Regierung in München nicht fehlen wird.

Diese Anträge lauten in der Hauptsache wie folgt:

a) Die Bahn wird von Berbach, resp. Saarbrücken nach Kaiserslautern über Neustadt direct nach der Rheinschanze bei Mannheim geführt.

b) Das erforderliche Capital soll vermittelst Subscription auf Actien, unter Garantie der königl. bayer. Regierung von 4pCt. Zinsen mindestens, für die nächsten 25 Jahre vom Tage des Betriebs der ganzen Bahnstrecke angeschafft werden.

c) Diese Actien werden von dem Ertrage der Bahn zu 4pCt. Zins, der Mehrertrag von 4pCt. bis zu 5pCt. als Reservefond zurückgelegt, und der sich alsdann herausstellende Ueberschuß als Dividende unter die Actionäre vertheilt.

d) Die Einzahlungen für die Actien sollen nach näher zu bestimmenden Raten erfolgen. Von den geleisteten Einzahlungen werden 4pCt. Zinsen vergütet, und der Betrag dieser Zinsen bei den spätern Einzahlungen als baar angenommen. Diese Zinsen fallen dem Baucapitale zur Last.

e) Nach Verlauf von 25 Jahren soll die Regierung das Recht haben, sämmtliche Actien al pari einzulösen, und so die Bahn als Staatseigenthum an sich zu bringen.

f) Will die Regierung seiner Zeit von diesem Rechte Gebrauch machen, so sollen die Actionäre nicht nur den ganzen bis dahin aufgelaufenen Reservefond erhalten, sondern auch noch die volle Einnahme des 26. Jahres als Prämie.

Diese Bahn wird nach Allem, was wir bis jetzt über die muthmaßliche Rentabilität derselben vernommen, eine der ergiebigsten seyn. Wenn man bedenkt, daß trotz der so kostspieligen Transportmittel jährlich dennoch circa 2,800,000 Centner Kohlen aus jenen Gruben an den Rhein gebracht wurden, die am Platze 11 kr. pr. Centner kosteten, und sich frei an den Rhein auf 40—48 kr. stellten, während die Fracht auf der Eisenbahn vielleicht um die Hälfte geringer seyn wird, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß der Absatz um das dreifache gesteigert und folglich die Bahn schon allein durch den ungeheuren Kohlen-Transport ihre Zinsen und Kosten hinreichend decken wird. Hierzu kommt noch die Personenfrequenz, welche später noch durch den Anschluß der französischen Bahnen bedeutend zunehmen wird; kurz, diese Bahn hat die günstigsten Auspicien für sich. — Aus obiger Mittheilung werden Sie entnehmen, daß das Frankfurter Journal sich in einem Artikel vom 14. d. M. viel zu voreilig aussprach, und daß es nach dem Stande der Sache noch gar keine bestimmte Mittheilung machen konnte. (Mannheimer Abz.)

(Churhessen.) Kassel. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 21. d. erstattete Dr. Rehm Bericht über den Gesetzentwurf, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr. Der Hr. Berichterstatter leitete die Discussion ein. Die HH. Rebelthau und v. Post sprachen sich in längern Vorträgen über den Gesetzentwurf, der letztere unbedingt gegen dessen Berathung aus. Hr. Bähr nahm gleich umfassend die Proposition gegen die Vorwürfe der Rechts-Ungleichheit und der Gewissens- und persönlichen Beschränkung in Schutz. Der geheime Rath Koch vertheidigte die Proposition. Die Versammlung beschloß, auf die Berathung des Gesetzentwurfs einzugehen. Bei der Ueberschrift schlug Hr. Wippermann die Weglassung der Worte „aus gemischten Ehen" vor, da das Gesetz über die religiöse Erziehung der Kinder im Allgemeinen handeln sollte. Dieses wurde genehmigt. Zum §. 1 schlug Hr. Wippermann vor, daß, mit Ausschluß der Zulässigkeit eines Vertrags über die Religion der Kinder, dem Vater die Bestimmung hierüber zustehen sollte. Dieser Vorschlag wurde in Erwägung gezogen und hiermit die Discussion abgebrochen, worauf die Versammlung zu einer vertraulichen Sitzung überging. (K.Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 24. Februar. (Privat-Corresp.) Von Wiener Bankactien zeigten sich heute einige Abgeber, wodurch der Cours um mehrere Gulden zurückging; im übrigen keine wesentliche Bewegung. 5pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Act.: 1967 G.; 250 fl. Loose: 117 1/4 G.; 500 fl. Loose: 145 3/8 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 54 13/16—7/8 G.; Sond. 41/2 pCt.: 95 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 88 G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 19—1/8 G.; Taunusb.-Act.: 394 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 22. Febr. Diesen Morgen hat die feierliche Einsegnung der für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zu Guatemala bestimmten Capelle durch den Cardinal-Erzbischof von Mecheln unter Assistenz mehrer Mitglieder des hohen Clerus Statt gehabt. (Köl.Z.)

Frankreich.

* Paris, 22. Febr. (Pr.-Corr.) In der Commission über den Gesetzentwurf der geheimen Gelder siegte das Ministerium, da der mit 5 gegen vier Simmen, welche Hrn. Lamartine zufielen, gemachte Berichterstatter Vigier ihm anhängt. Nichts desto weniger bangt dem Ministerium sehr für die Discussion, die künftigen Samstag beginnen soll. Auch auf der Borse spricht man schon von ministeriellen Combinationen.

5pCt. 121. 75. 3pCt. 80. 60. Ard. 26 7/8.

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P.L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	325. 31	+ 4. 4	NW. bed.
Mittags 12 U.	325. 50	+ 5. 6	W. bed.
Abends 7 U.	326. 26	+ 4. 5	NW. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 24. Febr. Heute Mittag hier vorbeigefahren: K. Schön v. Würzburg mit Ladung von Mainz und heute Abends angekommen und morgen früh weiterfahrend: Schiffer Fr. Mehling v. Frickenhausen mit Ladung von Mannheim und der Pfalz.

Würzburg, 25 Febr. In Ladung nach Frankfurt und Mainz: M. Brand's Wwe. von hier. Ende der Ladezeit: am 28. d.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaft der Regierungs-Sekretärs-Wittwe Berg von hier wird zur Anmeldung der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. März l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im Zimmer des II. Senats anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft vorgeladen werden.

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache der Maria Schön, Fischermeisters-Wittwe dahier, wird das zur Nachlaßmasse gehörige, in der Bekanntmachung vom 17. Januar l. Js. beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nr. 49. unter den bei dem Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verstriche aufgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 21. Febr. 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Protokollist.

Lieder-Tafel.

Am Montag den 27. findet keine Uebung statt; eben so fällt der Gesellschaftstag in nächster Woche aus. Die letzten Proben zur bevorstehenden Production werden am **Mittwoch** den **1.** u. **Freitag** den **3. März** gehalten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3b] **Dinstag, am 21. März 1843**, Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Goggingen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

die das II. Loos der k. Eisenbahnbau-Section Augsburg bildenden nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

1)	Herstellung der Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu .	43,935 fl.	2 kr.
2)	detto der Kunst-Arbeiten	8,472 „	31 „
3)	Lieferung von Marksteinen	318 „	— „
4)	Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau .	12,658 „	42 „
	im Gesammtbetrage:	65,384 fl.	15 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniß liegen vom 6. März 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Goggingen, den 20. Februar 1843.

Königl. Landgericht Göggingen.
Reiber,
Landrichter.

Augsburg, 20. Febr. 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Thenn,
Ingenieur.

Gerberei-Verkauf.

[3c] Michael Rhein, Gerbermeister von Hammelburg, will seine eigenthümliche Gerberei veräußern. Dieselbe steht außerhalb der Stadt Hammelburg, nächst der Herrenmühle, zwischen den beiden Flüssen Thulba und Saal, und wird von diesen bestrichen. Sie besteht in einem einstöckigen Hause, welches zur ebenen Erde 4 Zimmer und 1 Küche hat; oben ist ein geräumiger Boden. In der Gerberei befinden sich 12 Kuffen, 2 Escher, 3 Versetzgruben und ein steinerner Weichkasten; neben dem Hause steht eine Lohkäs-Dörre für 3000 Stück, sodann ein Viehstall.

Unterhalb dieser Gebäude liegt ein Sommer- u. Grasgarten zu 1/4 Mrgn. 16 Rthn., der an die Saale stößt, und worauf 20 Stück gesunde tragbare Obstbäume stehen.

Bemerkt wird, daß von dem Thulbaflusse das Wasser in alle Kuffen und Gruben der Gerberei geleitet werden kann, und daß sich das ganze Anwesen auch zur Betreibung der Leimsiederei sehr gut eignet.

Kauflustige haben sich Donnerstag, den 9. März d. Js., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Hammelburg, am 8 Februar 1843.

Der Stadtmagistrat.
Lauck, Bgrmstr.

Ein approbirter Pharmazeut, der sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, wird in eine Apotheke auf dem Lande unter sehr annehmbaren Bedingnissen als Gehülfe gesucht. Das Nähere ist in Würzburg im 4. Distr. Nr. 251. zu erfragen.

Feinste Ananas und Zitronen, **Punsch-Essenz**, braunen und ächten weißen Arac de Batavia empfiehlt zur genesten Abnahme

J. Wachter um Fischmarkt.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Für Maurer- und Zimmermeister, sowie für Bauherren.

M. Wölfer:

Der angehende

Bau- und Werkmeister

in Städten und auf dem Lande. Eine gründliche Anweisung zur Ausführung landwirthschaftlicher und bürgerlicher Neubauten und Reparaturen, zur Materialienkunde und zweckmäßigen Anwendung der Materialien zu den vorgenannten Bauten, ferner zur Anfertigung der Bauanschläge und zur Bestimmung der Arbeiten nach Taxen und auch nach Tagewerken. Ein praktisches Handbuch zum Selbst-Unterrichte ꝛc. Mit 19 sauber lithographirten Tafeln. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Maurer- und Zimmergesellen, welche sich zum Maurermeisterexamen vorbereiten wollen, finden in diesem wunder kostspieligen Werke Alles, was dazu erforderlich ist, in gedrängter Kürze und populärer Handwerkssprache deutlich vorgetragen. Der Bürger- und Landmann, welchen Verhältnisse nöthigen, neue Gebäude oder Hauptreparaturen und Veränderungen an alten Gebäuden ausführen zu lassen, kann sich ebenfalls aus demselben hinlänglich belehren, und solches als einen untrüglichen Rathgeber und Wegweiser bei allen nur vorkommenden Bauten betrachten, wodurch ihm dann ein unberechenbarer Vortheil erwachsen wird. Die beigegebenen Zeichnungen enthalten eine Auswahl der verschiedensten Wohn-, Oeconomie- und gewerblichen Gebäude, in sauberen, detaillirten Bauriffen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 57. **Samstag, 26. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [XXVI. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. Febr.] Anwesend waren 101 Mitglieder. — Am Ministertische: der königl. Minister des Innern v. Abel, der k. Finanzminister Graf v. Seinsheim, die kk. Commissäre, Ministerialräthe: v. Zenetti, Kleinschrod und Wanner.

Tages-Ordnung:

1) Verlesung des Protokolls der XXV. allgem öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. v. Wening: „die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung" betr.
4) Vortrag des Referenten des 2. Ausschusses über den Gesetzentwurf: „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München" betreffend.
5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein: „die Zwischenwahlen von Landraths-Candidaten" betr.
6) Anzeige des Sekretärs des 5. Ausschusses über die „geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden."
7) Vortrag des Sekretärs des Petitionsausschusses über die „geprüften Anträge der Abgeordneten;" Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Einlauf vom 20. bis 22. Februar.

1) Beschwerde mehrerer Gemeindeglieder in Misteigau „gegen das Executions-Verfahren des kgl. Rentamts Bayreuth."
2) Vorstellung des Dr. und k. Professors J. Salat „über die Feier der Kirchweihen in Bayern."
3) Vorstellung der Landgemeinde Scheidegg, ꝛc. ꝛc.:
„die Herstellung und Uebernahme der Straße von Scheidegg nach „Weiler auf öffentliche Kosten" betr.,
welche der Abg. Redmann sich als Antrag aneignete.
4) Vorstellung der Distriktspolizeibezirke Hilders und Tann:
„um Errichtung von Prüfungs-Commissionen für Gewerbsmeister „hinter der Rhön."
5) Beschwerde mehrerer Inwohner von Treuchtlingen ꝛc. ꝛc.:
„die Ausgleichung der von dem französischen Kantonnement i. J. „1806 herrührenden Kriegskosten im Herrschafts-Gerichte Ellin„gen" betr.
6) Vorstellung der Kaufleute Michael Klug und Consorten zu Arnstein:
„Gewerbs-Canon" betr.
7) Beschwerde der Gemeinden Allerheim, Bühl, Reudelstetten und Wörnitzostheim:
„wegen Abgaben-Ueberbürdung durch das fürstliche Haus Wal„lerstein."
8) Nachtrag zu vorhergehender Beschwerde von den nämlichen Gemeinden.
9) Schreiben des Finanzministeriums;
„die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der „Kosten des Eisenbahn-Baues von der Reichsgränze „bei Hof bis Lindau" betr.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den 2. Präsidenten gab derselbe den Einlauf seit der letzten Sitzung bekannt und lud nun 2 Mitglieder der Kammer ein, Se. Exc. den Hrn. Finanzminister, der sich in Betreff des im letzten Punkte des Einlaufes aufgeführten Gegenstandes bereits eingefunden habe, zu empfangen. Dieses geschah, und es hielt dieser k. Minister sofort Vortrag über den angeführten Eisenbahnbau und die Kosten desselben und brachte den bezüglichen Gesetz-Entwurf ein, wodurch ein Staatsanlehen im Maximalbetrag von 10 Millionen Gulden für die nächsten 3 Jahre bezweckt wird.

Hienach trug der Abg. Dr. Albrecht als Ausschußreferent den Beschluß der Kammer über den Antrag des Abg. v. Wening: „die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung" betr., welche wir bereits mitgetheilt haben, vor, dessen Fassung von der Kammer sofort genehmigt wurde.

Dann erstattete der Referent des zweiten Ausschusses, Abg. Graf v. Buttler, seinen Vortrag über den Gesetzentwurf, die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betr. Hierüber soll nach der Erklärung des Präsidenten die Berathung in der gehörigen Zeit erfolgen.

Nunmehr eröffnete Letzterer die Discussion über den Antrag des Reichsrathes, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahl von Landrathscandidaten betr., worüber ein Redner sich nicht einzeichnen ließ.

Sofort sprachen die Abg. Wenzel, Tafel, Dr. Schwindl und der erste Sekretär, welche beide Modificationen einbrachten. Das Nähere morgen.

** München. (Pr.-Corr.) [XXV. allgem. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.]
(Fortsetzung.)

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan protestirte gegen die besondere Liebhaberei des Abg. Dr. Schwindl, welcher bei jeder Gelegenheit dem einen Stande nicht allein etwas anzuhängen, sondern ihn auch zu verdächtigen pflege, und als ein Haupthinderniß des Zustandekommens der allgemeinen Gesetzgebung das Verhältniß der Gutsherren zu den Grundholden erkläre. Eine Gesetzgebung solle nichts, als die bestehenden Rechte im Zusammenhange klar zusammenfassen, dieß also auchbei den gutsherrlichen Rechten, und so werde hier keine Schwierigkeit entstehen. Demnach müsse jene Behauptung entschieden zurückgewiesen werden, noch mehr, wenn der Grund unterlegt werden wollte, als ob die Gutsherren über ihr Recht hinausgingen. Bei jedem Civilrecht stehen sich Parteien gegenüber. Wir leben nicht in der Zeit, wo eine Partei sich Unrecht werde gefallen lassen. Uebrigens habe jede Person ihre Richter, wenn sie sich jenes zu Schulden kommen ließ. In wieferne übrigens dies von den Grundherren geschehen sey, könne Redner nicht beurtheilen, da er nicht einem Kreise angehöre, wo Baron Kreittmayrs Vorschriften gelten.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg nimmt den Namen „Xenophon" soweit hin, als dieser ein edler Mann war, erklärt sich übrigens gegen den Vorwurf, als ob schmutziges Interesse der Gutsherren die allgemeine Gesetzgebung hindere. Es habe diese Sache aber auch eine schönere Seite, Anhänglichkeit an alten Institutionen. Der Vergleich von Uhren, die rückwärts gehen, hinke eben, wie gewöhnlich in derlei Fällen. Ging das Gesetz zurück, so wäre es doch gewiß wohin, und man käme in eine schöne Zeit.

Der Abg. Lechner unterstützte den Antrag auf ein allgemeines Gesetzbuch durch die Hinweisung auf den allgemeinen Ruf nach Verbesserung der Rechtspflege und auf die Geschichte, welche zeige, daß von Zeit zu Zeit solche Verbesserung nothwendig geworden und ausgeführt worden sey, wie denn auch fast alle benachbarten Länder abzuhelfen wußten. Er setze Vertrauen in die Regierung, daß diese ihren schönen Werken die Krone aufsetzen werde. Noch sey aber seine Ueberzeugung die, daß die Constitution immer nur unvollendet sey, wenn nicht zugleich Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege eingeführt werde.

Der Abg. Frhr. v. Welden äußerte: Auf jedem Landtage seyen ähnliche Anträge gestellt worden, insbesondere 1834 lebhaft unterstützt von v. Rudhart und v. Seuffert. (Prot. Bd. IV. S. 27, 28.) Damals seyen Regierung und Stände von diesem Gegenstande so durchdrungen gewesen, daß eigene Gesetze über Behandlung neuer oder revidirter Gesetze erlassen wurden. Das Jahr 1843 sollte anders belehren, man solle erfahren, was die edlen germanischen Helden bei dem Untergange des weströmischen Reiches thaten und werde angewiesen, dasselbe zu thun. Man zeige, daß durch Beseitigung der Particularrechte die Lebensorgane zersetzt werden ꝛc. Diesen etwas gewagten Kraftausdrücken setze er die ganz bescheidene Frage entgegen: wie es komme, wenn dem so sey, daß die Pfalz, ein deutsches Land, welches von jeher deutsche Institutionen hatte, nicht verkümmerte, nicht erstarrte, als vor 50 Jahren

ein Eroberer ein fremdes Gesetzbuch aufdrang, so sehr jetzt daran hänge, daß sie, obgleich es nicht in die Muttersprache übersetzt sey, und so viel man vom Selbstbewußtseyn Deutschlands spreche, davon nicht ablassen wolle? Hiernach könne die Gefahr der Entfernung der Particularrechte so groß nicht seyn, wie Referent glaube.

In der That sey es eine eigene Erscheinung, daß alle diese Bedenklichkeiten erst 1843 auftauchen. Es führe dieß einfach zu der Frage: ob Referent wohl glaube, daß dem Geber der Verfassung, seinen Ministern diese Erwägung fremd blieb, ob alle früheren Ständeversammlungen leicht darüber hinweggingen, und ob er glaube, der Ständeversammlung von 1843 diese Weisheit vindiciren zu wollen, oder daß man seit 1831 nicht fortgeschritten sey? Er sey der Ansicht, eine Neuerung thue Noth, daß man sie aber nur annehmen solle, wenn sie Besseres bringe. Nimmermehr möchte er aussprechen, daß unsere Zeit nicht fähig sey, das Bessere zu schaffen. Das 19. Jahrhundert werde den Beweis nicht schuldig bleiben wollen, daß auf dem Gebiete der Wissenschaft es so gut fortgeschritten sey, als auf dem der Technik und der Künste. Die Männer werden sich, wenn Hand ans Werk gelegt werde, schon finden.

Allerdings sey aber vorerst ein Haupthinderniß zu beseitigen, das in der ständischen Wirksamkeit liegende. Daher schließe er sich der ersten Modification des I. Secretairs an.

In Hinsicht der im Referate angedeuteten, als im Richterstande liegenden Ursachen an den bestehenden Uebelständen stimmt der Redner damit ein, soferne dieß in quantitativer Beziehung auf den Richterstand geschehen sey, indem der Geschäftskreis von Jahr zu Jahr zunehme, wie er auch in einem Beispiele bei der kgl. Regierung von Oberbayern nachwies; allein lebhaft müsse er sich des Richterstandes annehmen, falls er in qualitativer Hinsicht gemeint sey. Es werde Niemanden einfallen, einem Richter zuzumuthen, daß er alle Particularrechte kenne, geschweige innehabe, und dem gewandtesten Richter könne geschehen, daß er bei einer Versetzung in ein ganz fremdes Gebiet geworfen werde, wo er erst nach geraumer Zeit heimisch werde.

Der Antrag des Ausschusses hätte einfach auf Vollzug des §. 7. Tit. VIII der Vers.-Urk. beschränkt werden sollen, übrigens glaube er, auf das Criminalgesetzbuch noch einen besondern Nachdruck legen zu müssen, da das bestehende zum Theil zu streng, zum Theil zu nachsichtig, und insbesondere die Beweistheorie mißlungen sey.

Hinsichtlich eines neuen Wechsel- und Mercantilrechtes schließe er sich dem Votum des II. Präsidenten an, welches eben so klar, als überzeugend sey. Nur mit Bedauern habe er aber die Verwahrung des Augsburger Abgeordneten vernommen. Wenn die Kammer unter sich nicht einig sey, wie könne man erwarten, daß die Anträge am Throne gewürdiget, daß Staaten sich einigen werden? Er habe eine viel höhere Meinung vom Handelsstande Augsburgs, als daß dieser die Aufhebung seiner Wechselordnung für eine Calamität halten sollte. Derselbe werde einsehen, daß ein allgemeines Wechsel- und Mercantilgesetz seine Geschäfte erleichtern werde.

Hinsichtlich einer allgemeinen Wechsel- und Mercantilordnung stimme er gleichfalls mit dem II. Präsidenten; in Bezug auf die bürgerliche Gerichtsordnung in streitigen Sachen hält er zum wenigsten eine Revision des Judiciarcodex für nothwendig, da gerade durch die Novellen nach dem Ausspruche sehr gewandter Advocaten die Berufungen sich vermehrten. In Bezug auf freiwillige Gerichtsbarkeit stimmt er mit Dr. Schwindl auf Aufstellung eigener Amtsnotare. Dem Wunsche des I. Secretairs wegen Trennung der Justiz und Polizei gibt er sein Beifallen, nicht aber dem zweiten, die Functionsbezüge der Appellationsgerichtsaccessisten, weil besonders mit dem nöthigen Aufwande von 11,200 fl. mit mehr Erfolg zwei neue Assessoren aufgestellt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

** München. (Privat-Correspondenz.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.]

Dem Vorschlage, die Verfertigung des Entwurfes einem einzigen Manne zu überlassen, habe zwar Hr. Antragsteller im voraus zweierlei Gründe entgegengestellt; erstlich — der Umfang von Materialien, welche zu jenen der Vorzeit in keinem gleichen Verhältnisse mehr ständen; — zweitens — die Nothwendigkeit selbst technischer und besonder Fachkenntniß.

Allein in ersterer Beziehung falle von jener Masse von Materialien, wie sie sich der Hr. Antragsteller selbst dachte, ein Haupttheil schon darum hinweg, weil nach seiner (des Referenten) bereits geäußerten Meinung bei dem neuen Codex jene Berücksichtigung der einzelnen Partikularrechte cessiren müsse, welche der Herr Antragsteller im Auge gehabt. Wider den zweiten Einwand müsse er erinnern, daß das Bedürfniß der Beiziehung von technischen Sachverständigen gewiß gerade sowohl auf den von ihm angegebenen Wege freier und unbehinderter Gutachtenserholung oder persönlicher Besprechung mit einzelnen Sachverständigen erreicht, damit aber zugleich jene wesentlichen Hindernisse kollegialer Geschäftsbehandlungen umgegangen werden könnten.

Gegen das Project, die neue Kodifikation Einzelnen zu übertragen, und zur positiven Rechtfertigung seines Antrages auf eine Commission, habe sich Herr Antragsteller auf die Geschichte und zwar namentlich auf die Entstehungsweise von drei Parthien des Corpus juris romani berufen. Es dürfe aber hiebei nicht übergangen werden, daß die eine Parthie — die Institutionen — nichts seyen, als eine bloße Revision der Institutionen eines um ein paar Jahrhundert älteren römischen Juristen, welchen der Herr Antragsteller selbst genannt, das Buch also als solches von einem einzelnen Manne gemacht und nicht das Werk jener Revisionscommission sey, und daß auch diese durch ihre Revision nichts Gutes gestiftet habe, was die Verlegenheiten beweisen, an welchen hierwegen die Wissenschaft noch heut zu Tage laborire. Die beiden anderen Parthien — nämlich jene der Pandecten und des neuen Codex seyen endlich an sich schon keine Bücher, sondern Compilationen aggregirter Excerpte aus verschiedenen Juristenschriften oder einzelner kaiserlicher Verordnungen, und es hätten, um an diesen beiden Werken für die Zweckmäßigkeit collegialer Gesetzentwerfung einen Beweis zu liefern, jene justinianischen Commissionen erst auf den Punkt zu arbeiten anfangen müssen, auf welchem sie ihre Producte bereits als fertig beschlossen hatten. Endlich seyen das bayer. Landrecht wie die Civilgerichtsordnung, die der Herr Antragsteller selbst als treffliche Werke ihrer Zeit anerkenne, nicht minder auch das Strafgesetzbuch vom Jahre 1813, welchem wenigstens das Lob consequent wissenschaftlicher Behandlung und Durchführung ungetheilt gespendet worden, alsdann das Hypotheken-Gesetz v. J. 1822 und a. nicht das Werk von Commissionen, während so vieles, was und in soweit es namentlich in jüngerer Zeit solchen Collegien entstammt, theils gleich von Anfang herein keinen Eingang gefunden, theils schon in den ersten Jahren seiner practischen Anwendung als mangelhaft und zweckwidrig sich bewährt habe.

B) Hinsichtlich der ständischen Behandlung des Entwurfes.

Indem Herr Antragsteller die bestehende ständische Behandlungsweise der Gesetzbuchsentwürfe in mehrfacher Beziehung als mangelhaft anerkenne, finde er zum Behufe des neuen Civilgesetzbuches eine Abänderung derselben in doppelter Weise für gerathen. Fürs erste scheine er die Reception des Gesetzes von 1831 resp. 1834 „die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher betr." zu wünschen; fürs Andere beziele er einige Abänderungen an den Kammergeschäftsordnungen. Da er jedoch keinen dieser beiden Wünsche zum Gegenstande eines förmlichen Antrages mit erhoben habe, so kämen dieselben hier gleichfalls nur als Motive und vorläufige Erwägungen in Betracht. Er Referent theile nun zwar die geäußerten Ansichten über die fraglichen Mängel vollkommen, wisse sich aber von der Zweckmäßigkeit der gemachten Vorschläge nicht zu überzeugen. Die Differenz liege im Allgemeinen wieder darin, daß er sich überhaupt von der collegialen Behandlungsweise eines Gesetzbuchsentwurfes nichts Vortreffliches zu erwarten getraue, und daher auch rücksichtlich der ständischen Theilnahme an demselben eher zur Minderung als zu einer Vermehrung der bestehenden Collegialformen neigen müsse, während der Herr Antragsteller im Allgemeinen das Gegentheil für wünschenswerth erachte.

Was nun zuerst die Reception des Gesetzes v. J. 1831 resp. 1834 anbelange, so seyen die wesentlichen Anordnungen dieses Gesetzes gewesen: Veröffentlichung des Entwurfes durch den Druck und Mittheilungen an die Justiz und Verwaltungsstellen des Landes; Verstärkung des ersten Ausschusses, freie Wahl des Vorstands desselben durch seine Mitglieder, und Perpetuirung seines Bestandes über die Dauer der Ständeversammlung hinaus; — Veröffentlichung der Haupt- und Schlußvorträge desselben durch den Druck an die obengenannten Stellen und an die Landesuniversitäten.

(Fortsetzung folgt.)

(Preußen.) Berlin, 21. Febr. Privatnachrichten aus Zürich zufolge ist der Dichter Georg Herwegh in seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte sehr gefährlich erkrankt. (Berl.N.)

Köln, 20. Febr. Die Petition der Aktionäre der rheinischen Zeitungsgesellschaft an des Königs Majestät ist endlich abgegangen. Die HH. David Oppenheim (einer der Geranten) und Dr. med. Stucke (Mitglied des Aufsichtsraths) sind gestern Abend nach Berlin gereist, um dort die Aufhebung des Verbots noch vor dem 1. April d. J. zu erwirken. Man ist sehr gespannt auf den Erfolg, welchen ihre Schritte haben werden.

(Sachsen.) Dresden, 20. Febr. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer kam aus der Registrande eine Vorlage der zweiten Kammer zum Vortrage, die eine Discussion hervorrief, welche die ganze Sitzung in Anspruch nahm. Es war dies die Mittheilung der

zweiten Kammer über die in Betreff des k. Dekrets wegen der Zurücknahme der Criminalproceßordnung von ihr gefaßten Beschlüsse. Der Geschäftsgang erlaubte natürlich den Rednern das Eingehen auf die Principfrage nicht, sondern gestattete ihnen nur die Erörterung der Frage über die formelle Behandlung dieser Vorlage. Nachdem fast alle Redner der Kammer, welche bei der Berathung über die Principfrage das Wort ergriffen, mehr oder minder übereinstimmend sich über den Gegenstand ausgesprochen hatten, wurde die Ueberweisung desselben an die dritte Deputation beschlossen. Wenn man erwägt, daß nur ein einziges Mitglied derselben, Graf Hohenthal-Püchau, sich für die Grundsätze des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens ausgesprochen hat, so dürfte über das Schicksal der so hochwichtigen Sache das Prognostikon unschwer zu stellen seyn, wenn nicht der Umstand, daß nicht alle denkende Männer in dem Beharren bei einer Ansicht eine Tugend erblicken, etwa zu einiger Hoffnung berechtigen könnte. (K.A.Z.)

(Württemberg.) Stuttgart, 15. Febr. Zwei in der Schweiz erschienene Flugschriften: „der deutsche Michel" und „Censurflüchtlinge," sind von der kgl. Stadtdirection in den hiesigen Buchhandlungen mit Beschlag belegt worden. (K.A.Z.)

(Sachsen-Weimar.) Weimar, 21. Febr. In der thüringisch-sächsischen Eisenbahn-Angelegenheit ist endlich ein Schritt vorwärts gethan. Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge werden nun mit Eintritt günstiger Witterung die Vorarbeiten der projectirten Bahnlinie, von Halle über Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach zur kurhessischen Gränze führend, beginnen. (F.J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 23. Februar. (Privat-Corresp.) In den holländ. Fonds zeigte sich heute große Kauflust auf deren Aufschwung zu Amsterdam und blieben fühlbar höher. Alle übrigen Effecten waren auch zu weit höhern Preisen begehrt, von den österr. aber nur die 250 fl. Loose. 5pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Act.: 1972 G.; 250 fl. Loose: 117 3/8 G.; 500 fl. Loose: 145 1/2 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 54 15/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 87 7/8 G.; 500 fl. Loose: 89 3/4 G.; Ard.: 19 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 393 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 23. Februar. (Priv.-Corr.) Direkte Nachrichten aus dem Haag melden, daß der Graf von Nassau sich in vollkommener Besserung befinde und bald ganz wieder hergestellt seyn werde, wenn kein Rückfall eintritt. — Heute ist der Prinz Friedrich von Hessen, Gouverneur von Luxemburg, nach Luxemburg abgereist.

Großbritannien.

London, 18. Febr. Die Motion Lord Howick's ist letzte Nacht (oder vielmehr heute in der Frühe um 3 Uhr) nach einer lebhaften Schlußdebatte bei den Gemeinen mit 306 Stimmen gegen 191 verworfen worden. — Majorität für die Minister 115. — Mit der Caledonia sind zu Liverpool Berichte aus Newyork vom 1. Febr. (Boston, 2. Febr. Halifax, 5. Febr.) eingelaufen. Das Bankrotgesetz war auch im Senat aufgehoben worden; der Schatzkammerplan (the exchequerscheme) ist mit 193 Stimmen gegen 18 durchgefallen; die Oregon-Grenzfrage nahm drei Sitzungen weg und war noch nicht entschieden.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Die Debats geben heute wieder einen scharfen Artikel zur Entlarvung der Intriguanten, die das Cabinet Guizot durch eine Verschwörung der Stummen zu stürzen gedenken. Die Vorbereitungen zu der palamentarischen Schlacht gewinnen mit jedem Augenblicke an Interesse. — Herr Thiers bietet alle Mittel auf, sich wieder möglich zu machen. Die Coterie Molé-Salvandy ist auch nicht müssig. Kurz, das Cabinet vom 29. Oct. ist nicht auf Rosen gebettet, dabei aber noch guten Muthes. — Vor Montag (27. Febr.) wird die Deputirtenkammer nicht Sitzung halten; bis dahin haben die Conjecturen freies Spiel; die Börse ist ruhig; der Barometer der Rentenotirung zeigt eben nicht auf Sturm. — Gestern Abend war politischer Zirkel in den Tuillerien; man will bemerkt haben, daß sich keiner von den Ministern dabei eingefunden. Heute ist große Soiree bei Lord Cowley; Herr Guizot und Herr Duchatel werden zugegen seyn.

5pCt. 121. 70. 3pCt. 80. 45. Ard. 26 1/8.

Türkei.

) Belgrad, 12. Februar. (Priv.-Corr.) Die serbischen Verhältnisse, wie sie durch den letzten Aufstand und Fürstenwechsel hier in Frage gestellt worden sind, haben noch immer keine definitive Lösung erhalten. So viel scheint sicher, daß Rußland sich beharrlich dem Regierungswechsel und der Vertreibung des Fürsten Michael widersetzt, und man will die sichere Nachricht aus Konstantinopel erhalten haben, General Lieven werde in Begleitung eines Pascha's hierher kommen, um vorerst die Parteiungen unter unseren Regierungshäuptern selbst zu dämpfen, ehe überhaupt an eine Schlichtung der politischen Wirren zu denken ist. Daß es die Pforte jetzt mit den politischen Machthabern in Serbien hält, ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache. Der Boden aber zittert bereits unter neuen Umwälzungen. Erst vorgestern wurde wieder eine neue Verschwörung hier entdeckt, die man wohl als ein Zeichen der Verzweiflung unseres darniederliegenden Gewerbfleißes ansehen mag. Einige Hundert dieser Klasse Menschen hatten nämlich unter sich beschlossen, einen Ball zu geben, welchen die Großen besuchen würden, und es war dabei auf die Ermordung des abtrünnigen Adjutanten des Fürsten Michael, dann Wucsitschs, Petroniewichs und des Kiamil Pascha abgesehen. Durch einen Mitwisser ward der Anschlag entdeckt, und morgen sollen zehn eingefangene Verschworene standrechtlich erschossen werden. Belgrad wird von türkischen Soldaten bewacht; die serbischen, denen man nicht recht zu trauen scheint, bleiben in ihren Kasernen eingeschlossen. Im Schabazer und Uschitzer Bezirke gährt es fürchterlich; überhaupt ist in den Reihen der Machthaber selbst Spaltung eingetreten, und sie sind in fünf, mehr oder weniger unter sich widersteitende Parteien zerfallen, worunter Wucsitsch fast allein, aber mit kühnem Muthe steht. Man hofft zuversichtlich, ja mit ängstlicher Erwartung, daß alle diese, sich selbst und das Land zerfleischenden Parteien durch die würdevolle Haltung Oesterreichs, welches die Ereignisse in ihrer Tiefe durchschaut, und die Energie Rußlands, das nicht gerne auf dem eingeschlagenen Wege stehen bleibt, in ihr Nichts versinken werden. Man knüpft daran auch noch vielfach die sichere Hoffnung der Rückkehr des Fürsten Michael auf den serbischen Fürstenstuhl.

⁂ Würzburg, 19. Febr. Seiner Königlichen Majestät haben den bisherigen Inspector Fuchs am Bade zu Brückenau zum königl. Schloßverwalter in Landshut, dagegen den dortigen Controlleur Bergauer zum k. Badinspector an besagter Anstalt zu ernennen geruht.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 24. Febr. Das neue Dampfboot, welches gestern früh um 8 Uhr von hier nach Kitzingen abging, hatte auf der Rückreise einen Unfall zu bestehen; die sehr starke Strömung bei der Ochsenfurter Brücke, deren der Steuermann nicht zeitig genug mächtig wurde, trieb das Boot an den Brückenpfeiler. Ein Radkasten ward dadurch zerbrochen, aber weder das Schiff noch die Maschine beschädigt, so daß der Mißfall, der sehr leicht zu repariren ist, in keiner Weise den regelmäßigen Dienst unterbrechen wird. Dem schönen Bau, dem leichten Gange des Schiffes ließ man alle Gerechtigkeit widerfahren. — Wenn erst die öfteren Fahrten auf unserem Strome die Steuerleute mit der Leitung der Dampfboote mehr vertraut gemacht haben werden, dann sind solche Störungen nicht mehr zu befürchten.

§§ München, 19. Febr. (Pr.-Corr.) Heute Abends 6 Uhr wurde die Leiche des verstorbenen Grafen von Vieregg, k. Kämmerer und Generalmajors, Großbaley's des Johanniterordens, welcher bis jetzt auf dem Paradebette ausgestellt war, in feierlichem Conducte nach dem gräflichen Familiengute Tutzing abgeführt, um in der Kirche daselbst in die Gruft versenkt zu werden.

= Berlin, 21. Februar. (Privat-Correspondenz.) Der hiesige Privatdocent, Dr. Mundt, welcher sich früher auch mit publizistischen Sachen beschäftigte, wird nun an die Stelle des Professors Hoffmann v. Fallersleben für die Universität Breslau bezeichnet. — In unsern vornehmen Kreisen erzählt man sich, daß der Graf von Nassau die in der Niederlausitz gelegene Herrschaft Muskau vom Fürsten Pückler für 1,600,000 Rthlr. gekauft habe. Es scheint somit diese reizende Besitzung ein Allodium, und nicht, wie es früher hieß, ein Majorat zu seyn. — Unter den 6 lebenden Bildern, welche am 28. d. M. auf dem glänzenden königl. Maskenballe aus Tasso's befreitem Jerusalem dargestellt werden sollen, dürfte wohl dasjenige, welches den Moment vergegenwärtigt, wie die Kreuzritter auf ihrem Zuge zum hl. Grabe Jerusalem in der Ferne erblicken, durch Pracht und Darstellung die meiste Bewunderung erregen. Wie verlautet, werden diese Bilder auch nachher für dasjenige Publikum, dem es nicht vergönnt ist, solche auf dem Schlosse zu sehen, im k. Theater ausgeführt werden. Die bei dieser Hoffestlichkeit aufzuführenden Maskenzüge sind aus Ariost's wüthendem Roland genommen.

Freiburg. Am 12. Febr. bemerkte man hier während mehrerer Stunden einen prächtigen Hof um den Mond. Er zeigte sich um 8 Uhr in seiner größten Schönheit. Die Lufterscheinung hatte alle Farben eines Regenbogens und war mit Blumengewinden (?) umsäumt. —

sind großentheils zu gemeinnützigen Zwecken verwandt worden, wie dieses in der neuen Concession höhern Orts fest gestellt wurde.

Freiburg. Am 12. Febr. bemerkte man hier während mehrerer Stunden einen prächtigen Hof um den Mond. Er zeigte sich um 8 Uhr in seiner größten Schönheit. Die Lufterscheinung hatte alle Farben eines Regenbogens und war mit Blumengewinden (?) umsäumt. —

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	325, 74	+ 4, 5	NW. bed.
Mittags 12 U.	324. 83	+ 7, 2	NW. bed.
Abends 7 U.	324. 80	+ 5. 4	NW. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, 21. Febr. Abgefahren nach dem Mittel- u. Obermain: Th. Messerschmidt von Bamberg. In Ladung eben dahin: W. Dunk.

Würzburg, 24 Febr. In Ladung nach Frankfurt und Mainz: M. Brand's Wwe. von hier. Ende der Ladezeit: am 28. d.

Bekanntmachung.

[3a] Im diesgerichtlichen Hypothekenbuche ist auf dem vormals Seilermeister Valentin Stengel gehörigen Wohnhause, im 2. Distr. Nr. 419., eine Vormerkung zur Sicherung eines früheren Depositums von 130 fl. eingetragen, welches zur Sicherung einer von dem (später zu Pesth in Ungarn verlebten) Handelsmanne Ullrich an Valentin Stengel gemachten Forderung am 14. April 1809 dahier erlegt, am 26 desselben Mts. aber dem Seilermeister Valentin Stengel gegen die erwähnte Vormerkung ausgehändigt worden war.

Auf Antrag des Seilermeisters Joh. Georg Stengel, als Erben des Valentin Stengel, werden nun die Erben des genannten Handelsmannes Ullrich, da ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, oder wer immer auf die vorgemerkte Kaution ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt und der diesfällige Eintrag im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Würzburg, den 17. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kolb, Accessist.

Bekanntmachung.

[3a] Die Akkordirung der Pflastererarbeit von beiläufig 65 Ruthen an der Hauptpassage in hiesiger Stadt im kommenden Frühjahre herzustellenden Stadtpflasters geschieht

Samstag den 18 März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier mittelst Striches, s. r. an den Wenigstnehmenden, und werden Werkmeister hiezu eingeladen.

Münnerstadt, 22. Febr. 1843.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.
Schneidawind, Stadtvorstr.

Hummel.

Anzeige.

In der **Barth**'schen Bücher- und Musikalien-Leih-Anstalt sind in Commission zu haben:

Die mit vielem Beifall aufgenommenen **Mazurka** und die neuesten **Françaises** für Pianoforte allein von E. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer,

Mazurka à 18 kr.
Françaises à 30 kr.

Lehrlings-Gesuch.

[3b] Ein braver junger Mensch kann in einem hiesigen Colonial-Waaren-Geschäft sogleich unentgeldlich in die Lehre treten. Nähere Auskunft giebt

J. A. Sauerbrey, Wechsel-Sensal.

Anzeige.

[3b] Feinster **italien. Käs, Stracchini di Gorgonzola** und ächte **Salamiwürste** sind bei Unterzeichnetem angekommen. Ersterer wird in beliebiger Quantität abgegeben.

Carl Bolzano.

[3c]

Main-Dampf-Schifffahrt.

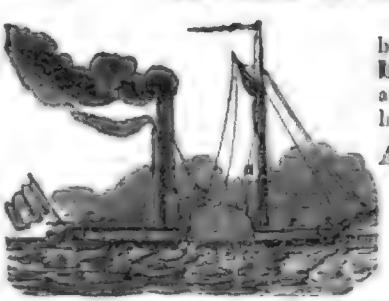

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienstezwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ **in Frankfurt:** „ **5** „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Concert-Anzeige.

Durch das gefällige Anerbieten und die eifrigen Bemühungen des um die hiesige musikalische Lehr-Anstalt hochverdienten k. Universitäts-Professors und Conservators, Hrn. Dr. Fr. Jos. **Fröhlich**, ist der unterfertigte Ausschuss in den Stand gesetzt worden, das verehrte Publikum vorläufig zu benachrichtigen, dass **am Samstag den 11. März l. Js., Abends halb 7 Uhr**, in dem akadem. Musik-Saale dahier ein **grosses Vocal- u. Instrumental-Concert** zum

„BESTEN DES KÖLNER DOMBAUES"

veranstaltet werden wird.

Wenn schon der edle Sinn für dieses grosse nationale Denkmal, so wie die Theilnahme, die Se. Majestät Unser Allergnädigster König der Förderung dieses Baues zuzuwenden geruht haben, zum zahlreichen Besuche dieser Production bestimmen mag, so glaubt man doch, das verehrte Publikum darauf aufmerksam machen zu dürfen, dass auch die von der dahiesigen musikalischen Lehr-Anstalt in diesem Concerte aufzuführenden klassischen Werke unserer ersten Tonsetzer — die grandiose Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber, die durch ihre dramatische Haltung ausgezeichnete Ouverture zu der Oper „Faniska" von Cherubini, einige grosse Chöre von L. v. Beethoven u. J. Haydn, so wie andere Tonstücke, welche der Concert-Zettel näher bezeichnen wird, — den Kunstsinn der verehrten Theilnehmer befriedigen werden.

Eintrittskarten zu **36** kr. sind in der **Stahel**'schen Buchhandlung dahier, und zu **48** kr. am Concert-Abende an der Kassa zu haben.

Würzburg, den 22. Februar 1843.

Der Ausschuss des Kölner Dombau-Vereines.

Todes-Anzeige.

Von tiefem Schmerze durchdrungen, erfüllen wir die traurige Pflicht, allen verehrten Verwandten und Bekannten mitzutheilen, dass gestern unsere innigst geliebte Mutter,

Maria Theresia Pfirsching geb. **Mauter**,

Kaufmanns-Wittwe, an einer Rückenmark-Lähmung verschied.

Wir bitten um stille Theilnahme und ferneres Wohlwollen.

Würzburg, 23. Febr. 1843.

Carl St. Pfirsching, Handl.-Commis, Sohn.
Sab. Pfirsching, Tochter.

Lotto-Anzeige.

Die 374te Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 23. Februar unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

10. 50. 34. 62. 41.

Die 375te Ziehung wird den 28. März, und inzwischen die 1415te Münchner Ziehung den 7. März und die 1036te Regensburger Ziehung den 16. März vor sich gehen.

Großer Masken-Ball.

Fastnachts-Sonntag, den 26. Febr. in den Sälen des Theaterhauses. Billets sind bis Samstag Abends in der Theater-Wirthschaft zu 48 kr., vom Sonntag an und an der Kasse zu 1 fl. zu haben. Anfang 7 Uhr.

Hiezu ladet ergebenst ein

L. Schwägerl.

So eben hat die Presse verlassen:

CATALOG
der
neuesten Bücher
1842. — Zweiten Semester.

Dieses Bücher-Verzeichniss wird regelmässig halbjährig fortgesetzt, und umfasst die Titel aller während der verflossenen 6 Monate in Deutschland erschienen literarischen Produkte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens, welche zur Bequemlichkeit und leichtern Uebersicht der Literaturfreunde mit einem systematisch geordneten Register und mit literarischen Notizen versehen sind.

Auf diese Weise liefern wir ein fortlaufendes **Handbuch** der neuesten Literatur, welches wir, im Bereiche unseres Wirkungskreises, an alle Freunde der Wissenschaften als Beweis unserer Hochachtung und als anerkennendes Zeichen unserer Dankbarkeit für das uns zu Theil werdende Zutrauen unentgeltlich vertheilen.

Wir sind, ausser jenen in diesem Verzeichnisse angeführten neuen Büchern, mit einem ausgewählten Lager der gangbarsten ältern Werke aus allen Wissenschaften versehen, und im Stande, das Verlangte, auch wenn es nicht vorräthig seyn sollte, auf das Schnellste zu besorgen. Auch alle in hiesigen und auswärtigen öffentlichen Blättern von andern Handlungen angekündigten Werke können wir um dieselben Preise und in möglichster Kürze verschaffen.

Würzburg, im Februar 1843.

Stahel'sche Buchhandlung.

Theater.

Sonntag, den 26. Februar 1843.
Das Donauweibchen.
Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Hensler, Musik von Kauer.
Der Anfang ist an den drei Fastnachtstagen um 4 Uhr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 31 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 58. **Montag, 27. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

∞ (Bayern.) München. [XXVI. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. Febr.]

I. Motive zu dem Gesetzentwurf: „die Aufnahme eines Anlehens für den Eisenbahnbau" betreffend. Mit dem Baue der Eisenbahnen und der Benützung des Dampfes als bewegender Kraft auf denselben ist ein neuer Abschnitt der Geschichte des Völkerverkehrs eingetreten. Das frühere Maß für Zeit und Raum hat in diesem Verkehr alle Anwendung verloren, und noch vermag keines Sterblichen Auge die unermeßlichen Wirkungen zu überschauen, welche diese Erfindung nicht nur auf Handel, Gewerbe und Ackerbau, sondern auch in geistiger Beziehung hervorbringen wird. Daß aber diese Wirkungen unermeßlich seyen, und daß in der rechtzeitigen Theilnahme an denselben eine Lebensfrage für die Zukunft eines jeden Landes liege, dieses ist durch die allgemeinste Anerkennung wohl jedem Zweifel entrückt. In dem Wettkampfe aller Regierungen durch die Herstellung von Eisenbahnen die Hauptverbindungen ihrer Lande im Innern und nach Außen zu vermitteln, kann und darf Bayern nicht zurückbleiben. Seine Aufgabe ist durch die Lage im Mittelpunkt von Deutschland klar gezeichnet, und es ist die rechtzeitige Lösung derselben ein Gegenstand der besonderen Fürsorge Sr. Maj. des Königs gewesen. In der Richtung von Norden nach Süden soll vorerst eine von der Reichsgränze bei Hof über Bamberg, Nürnberg und Augsburg führende Eisenbahn das Königreich in einer Länge von beiläufig 140 Stunden durchschneiden. Ein mit der königlich sächsischen und der herzoglich sachsen-altenburgischen Regierung abgeschlossener Vertrag sichert deren ununterbrochene Fortsetzung nach dem Norden, und es darf wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß dieselbe, wie sie schon jetzt eine ununterbrochene Verbindung mit der Nord- und Ostsee auf deutschem Boden in sichere Auskunft stellt, so auch seiner Zeit durch die Fortsetzung nach Süden ihre hohe Bedeutsamkeit ganz erfüllen werde. Durch genaue Terrainuntersuchungen und Nivellirungen ist nunmehr der gesammte Kostenbedarf mit Zuverlässigkeit ermittelt. Er berechnet sich auf die Maximalsumme von 50,500,000 fl., wovon jedoch durch die aus den Erübrigungen der Vorjahre bereits stattgehabten und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres noch stattfindenden Verwendungen 7,500,000 fl. gedeckt sind, so daß noch ein Betrag von 43 Millionen Gulden zu decken übrig bleibt. Soll der Zweck des großen Unternehmens vollständig erreicht werden, so ist rascher Betrieb erforderlich. Eben deßhalb aber kann auch der volle Bedarf aus den laufenden Staatseinnahmen nicht geschöpft werden. Es ist daher die Nothwendigkeit gegeben, einen Theil des Bedarfs durch Anlehen aufzubringen. Genaue Berechnungen sind hergestellt worden, welche zu der sicheren Erwartung berechtigen, daß ohne das Dazwischentreten außerordentlicher Mißgeschicke und bei fortdauerndem Genusse der Segnungen des Friedens der ganze Bahnbau in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren werde vollendet werden können, ohne daß es nothwendig werden wird, zu irgend einer Erhöhung der Staatsauflagen zu schreiten, und einer späteren Nachkommenschaft die Tilgung der Schulden zu überweisen, die in einem auf den strengsten Bedarf beschränkten, und in dem Verhältnisse zu dem noch übrigen Kostenbetrage von 43 Millionen Gulden wahrscheinlich nicht sehr ansehnlichen Betrag für das begonnene große Werk gemacht werden sollen und gemacht werden müssen, damit dasselbe volle Früchte trage, und Bayerns Wohlstand nicht durch Versäumung des rechten Zeitpunktes eine unheilbare Wunde geschlagen werde. Mit Vertrauen nehmen Se. Maj. der König die verfassungsmäßige Mitwirkung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches in Anspruch, und ich bin demzufolge beauftragt, denselben, und zwar zuerst der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf zum Beirath und zur Zustimmung zu überreichen, durch welchen der Regierung die Ermächtigung ertheilt werden soll, im Laufe der drei Jahre 1843|44, 1844|45 und 1845|46 für die Fortführung des in Frage stehenden Eisenbahnbaues, insoweit solches nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände als nöthig und geeignet sich herausstellen wird, ein Anlehen bis zu dem Maximalbetrage von 10 Millionen Gulden aufzunehmen. Indem ich (fügte der königl. Finanzminister Graf Seinsheim bei) den obenerwähnten Gesetzentwurf hiemit zu übergeben die Ehre habe, erlaube ich mir zur näheren Motivirung seiner einzelnen Bestimmungen noch folgende Bemerkungen beizufügen. Die Ermächtigung zu der Aufnahme eines Anlehens für den Eisenbahnbau von Hof nach Lindau, welchen der Art. 1 verlangt, ist auf den Zeitraum der nächsten drei Jahre beschränkt, weil die in eben diesem Zeitraum zu sammelnden Erfahrungen unentbehrlich sind, um den angestellten Berechnungen über die Aufbringung der Gesammtmittel und dem darauf gestützten Operationsplane eine ganz sichere Unterlage zu bereiten. Eben deßhalb aber wird die Ermächtigung für eine Maximalsumme verlangt. Denn, wenn auch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Regierung nicht in den Fall kommen werde, diese Maximalsumme zu erschöpfen, so ist es doch nöthig, für alle Fälle gefaßt zu seyn, um den Bahnbau ohne Unterbrechung fortsetzen zu können. Der Art. 2 bestimmt, wie das aufzunehmende Anlehen versichert werden soll; ihm soll eine besondere Dotation zugewendet werden, wofür vorläufig a) der in das Budget der fünften Finanzperiode für den Eisenbahnbau eingestellte jährliche Zuschuß aus den laufenden Staatseinnahmen, b) die Reineinnahme aus den nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Eisenbahnstrecken, bezeichnet ist. Der nach Art. 3 für die Geschäfte der Verzinsung und Rückzahlung sämmtlicher Eisenbahnanlehen bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt zu bildenden eigenen Casse wird vorerst aus den dafür im Art. 2. bezeichneten Mitteln nur die zur Verzinsung nöthige Summe jährlich zugewiesen, da die Rückzahlung der aufzunehmenden Anlehen erst nach Beendigung des Bahnbaues zu beginnen hat. (Art. 4. des Gesetzentwurfs.) Nachdem aber, wie bereits bemerkt worden, die Erfahrung der nächsten drei Jahre benützt werden soll, um eine sichere und unerschütterliche Grundlage für den ganzen Operationsplan und für die damit zusammenhängenden Berechnungen über die Größe der im Ganzen erforderlichen Capitalaufnahmen und über die ohne Vermehrung der Staatsauflagen zu bewilligende Bildung eines angemessenen Tilgungsfonds zu gewinnen, so bestimmt der Art. 5., daß vor Ablauf des Jahrs 1845|46 darüber auf verfassungsmäßigem Wege mit Beirath und Zustimmung der Stände des Reichs weitere Vorsorge getroffen werden soll. Auf diese Ansichten ist der übergebene Gesetzentwurf gegründet. Das Ministerium des Innern ist beauftragt, beiden Kammern jede bezüglich des Eisenbahnbaues von Hof nach Lindau und namentlich bezüglich des Kostenbedarfs gewünschte Aufklärung und Nachweisung mitzutheilen. Es ist ein großartiges, hochwichtiges Unternehmen, für welches Se. Maj. der König die verfassungsmäßige Mitwirkung Allerhöchstihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches in Anspruch nehmen. Aber je großartiger das Unternehmen, und je umfassender sein Einfluß auf das Gemeinwohl des Vaterlandes, um so mehr ist auch diese mit Vertrauen in Anspruch genommene Mitwirkung ohne allen Zweifel gesichert.

II. Vortrag des Abgeord. Grafen v. Buttler, a) über den Gesetzentwurf, die „Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes zu München" betreffend.

§. 1. Vor Allem dränge sich die Frage auf, ob und inwieweit im gegebenen Falle für das Staatsärar eine Verpflichtung vorhanden sey, den beantragten Palast-Bau zu führen.

Der Artikel I. des Entwurfes bestimme, daß ein der Civil-Liste des Königs einzuverleibender Palast in Mün-

chen gebaut werden solle. Der Artikel II. nehme für den König das Recht in Anspruch, diesen Palast nach Seinem Ermessen einem Mitgliede des k. Hauses zur Wohnung anzuweisen.

Es erscheine daher der ganze Bau zunächst für Se. Majestät den König beantragt, um nach Seinem Ermessen darüber verfügen zu können, es sey demnach ein Hof-Neubau. Sey auch der Palast sowohl nach den Motiven des Gesetzentwurfes, als auch nach der von dem Herrn Minister des Innern dem Ausschusse gegebenen Erklärung zur Wohnung Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen bestimmt, — beziehe sich auch der Artikel II. des Gesetzentwurfes auf die Mitglieder des königl. Hauses im Allgemeinen, so sey dieser Bau doch nichtsdestoweniger nur ein Hof-Neubau.

Das entscheidende Motive hiefür liege unläugbar in seiner Einverleibung in die Civil-Liste des Königes und in seiner Bestimmung für die Mitglieder der k. Familie.

In dieser Eigenschaft aber falle der fragliche Bau offenbar in die Kategorie des Art. IV. des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Festsetzung einer permanenten Civil-Liste betreffend, wo ausdrücklich angeordnet sey, daß sämmtliche Hofbauten, sie mögen Neubauten oder blose Reparaturen an den zum Gebrauche des Hofes bestimmten Gebäuden seyn, aus der Civil-Liste bestritten werden müssen.

Sey auch im Artikel VII. des Gesetzes, worauf sich die ministeriellen Motive berufen, ausgesprochen, daß die Kosten des Etablissements der kgl. Prinzen der Staatskasse anheimzufallen haben, so sey doch hiebei ausdrücklich festgesetzt, daß diese Kosten in keinem Falle den einjährigen Betrag der denselben gebührenden Appanage, resp. Unterhaltungskosten, überschreiten dürfen. Es sey im Gesetze nur von Einrichtungskosten im engeren Sinne, keineswegs aber von Erbauung von Palästen die Rede.

Es könne demnach ganz und gar keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß dergleichen Bauten lediglich der Civil-Liste obliegen.

§. 2. Dieser Ansicht entgegen begründen die ministeriellen Motive die Verpflichtung des Staatsärars, den fraglichen Bau zu führen, dadurch, als seyen in der Civil-Liste keine Mittel hiezu gegeben; denn sie seyen nur nach dem gewöhnlichen ordentlichen jährlich wiederkehrenden Bedarfe der königlichen Hofhaltung im engeren Sinne, beschränkt auf den König, die Königin und die minderjährigen Kinder des Monarchen bemessen.

Auch hiegegen glaubt Referent sich aussprechen zu müssen.

Nicht innerhalb dieser engen Gränze habe die Kammer von 1834 die königl. Civil-Liste festgesetzt wissen wollen; nicht habe sie gewollt, daß dem Monarchen karg nach den angemessenen Gränzen des bloßen Familienbedürfnisses angerechnet werde, was er brauchen dürfe. — So etwas wäre der Ehre der Nation und ihren Gefühlen entgegen gewesen. Es habe im Jahre 1834 dem Könige eine Civil-Liste geboten werden wollen, würdig des Königsthumes und seines Glanzes, entsprechend dem Gefühle der Anhänglichkeit an Thron und Vaterland, das die Nation seit einem Jahrtausende mit ihrem Blute dargethan; es hätten dem Monarchen die Mittel gewährleistet werden wollen, stets jene Liebe zur Wissenschaft und Kunst, jenen hohen Sinn für Wohlthun und alles Edle und Gute zu bethätigen, die die höchsten Zierden des Thrones seyen.

Daß aber die Feststellung der Civilliste auch in Wirklichkeit in einem, obigen Ansichten entsprechenden Maße geschehen, dies beweisen nicht minder Walhalla's stolze Mauern, und der Riesenbau der neu entstehenden Siegeshalle, als auch der Basilika und der Residenzbauten kunstreiche Räume.

An den Mitteln zu einem Palastbaue für die zu etablirenden königlichen Prinzen könne es daher nun und nimmermehr gebrechen; es könne daher auch er (Referent) von dieser Seite keinen Grund finden, seine eben ausgesprochene Ansicht zu ändern.

§. 3. Wenn nun eine Verpflichtung des Staatsärars, den fraglichen Palastbau zu tragen, nicht bestehe, wie so eben bewiesen, sollen also die Stände des Reiches das an sie gebrachte Gesetz ablehnend von sich abweisen?

Er glaube nein! Das Ereigniß dieses Herbstes hätte nicht blos die Hallen der Königsburg und jene Gauen mit Freuden überfüllt, welche die blühende Braut durchzogen habe, wo ein jubelndes treues Volk die Freude seines Herrscherhauses zur eigenen gemacht, nein, weithin habe es wiedergeklungen durch das ganze Land, und vom Strande des Rheins bis zum Inn, von der Rhön bis an Tyrols Eisberge sey nur Ein Ruf des allgemeinen Jubels gewesen. Der lange, heißersehnte Wunsch des Gesammtvaterlandes sey in Erfüllung gegangen, und Städte und Kreise des Landes hätten sich beeilt, ihre Gefühle in Gaben der Liebe auszudrücken.

Wie die Städte und Kreise, so solle nun auch das gesammte Land im symbolischen Ausdrucke seiner angestammten Liebe und Treue nicht zurückbleiben.

Die Kammer, als Vertreterin der Nation, biete seinem Herrscherhause ein Fest- und Weihgeschenk der Liebe und Anhänglichkeit, ein auch im Steine sprechendes Denkmal der Liebe, der Freude und der Hoffnung des Volkes.

Auf diese Art und in diesem Sinne beantrage er auch die Genehmigung einer Million Gulden, die aus den Ersparungen der Vorjahre zu schöpfen und zum Baue eines Palastes in München für die Civil-Liste, der jedoch zur Wohnung Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen und Seiner Familie bestimmt, zu verwenden seyen.

§. 4. Hier aber dränge sich von selbst die Untersuchung der Frage auf, warum denn der auf den Kronprinzen speziell sich beziehende Zweck des Palastes in dem Gesetze selbst nicht näher bezeichnet wurde. —

Er Referent berühre hier einen zarten Punkt, es dürften jedoch wenige Andeutungen hinreichen, den Stand der Sache näher zu beleuchten.

Von jeher stehe in Bayern, sowie in den meisten andern Staaten dem Könige das Recht der Aufsicht über die Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses zu.

Aus diesem Aufsichtsrechte entspringe dessen Befugniß, Einsicht von der Erziehung sämmtlicher Prinzen und Prinzessinnen zu nehmen; die Verpflichtung der Prinzen und Prinzessinnen ohne k. Erlaubniß in keinen fremden Staat sich zu begeben; überhaupt das Recht des Monarchen, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des königl. Hauses dienlichen Maßregeln zu ergreifen. (Familiengesetz vom 1. August 1819. Tit. IV. §. 1—3.)

Sey es hierin auch nicht ausdrücklich enthalten, so sey dennoch schon von dem Bestande der Verfassung für den König das Recht in Anspruch genommen worden, den Aufenthalt der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses zu bestimmen. Dieses sey ein factisch noch nie bestrittenes Recht, und auch in der Absicht der Kammer könne es nicht liegen, in die anerkannten Rechte des Königthums einzugreifen.

Die gesetzliche Bestimmung des Zweckes aber des zu erbauenden Palastes müßte immerhin als eine Beschränkung des obigen königlichen Rechtes angesehen werden; denn gerade diese Bestimmung würde wie das oben bezeichnete Recht beschränkende Anordnung in sich begreifen.

Ueberdieß dürfe das von der Kammer Namens der Nation dargebotene Festgeschenk eine Beschränkung der königl. Prärogative oder auch nur eine dahin zu deutende Absicht nicht wohl in sich enthalten, ohne aufzuhören ein Festgeschenk zu seyn, als was es dargereicht werde.

Der Herr Minister des Innern habe im Ausschusse die bestimmte Erklärung abgegeben, daß der Palast nur für Seine königl. Hoheit den Kronprinzen bestimmt sey; die Kammer spreche sonach, wenn sie den Resultaten dieses Referates beitrete, mit ihm auf das Bestimmteste die Absicht aus, daß das von ihr angebotene Festgeschenk zum Baue eines für denselben bestimmten Palastes zu verwenden sey. Nicht zu befürchten, ja unmöglich sey es daher, daß gegen die Zusage des Einen, und gegen den Wunsch des Andern das Gebäude eine andere Bestimmung erhalten könne.

Unter diesen Verhältnissen erscheine denn auch die Einsetzung der Bestimmung in das Gesetz selbst, da die bestehenden Rechte dadurch nicht gekränkt werden sollen, als nicht absolut nothwendig, es könne bei der Lage der Sache davon Umgang genommen werden, und dieß um so mehr, da sich dieser Bau aus einem andern Gesichtspunkte als den seiner Bestimmung für den jeweiligen Kronprinzen gar nicht rechtfertigen ließe.

Denn, wenn es einerseits für das Beste des Landes gewiß wünschenswerth sey, daß der Erbe des Thrones am Centralsitze der Staatsregierung seine ständige Wohnung habe, damit er theilnehmend an den wichtigsten Verhandlungen der vaterländischen Interessen sich anmälig zu seinem dereinstigen schweren Regentenberufe vorbereite, und damit auf diese Weise Einheit und Fortdauer der Regierungsprincipien, als unerläßliche Grundbedingung, wenn für Thron sowie für Volk gleich wünschenswerthe, gedeihliche Resultate erzielt werden sollen, befördert würden — eben so sey es doch anderseits gewiß auch nicht zu läugnen, daß die zahlreichen, ehemaligen Residenzstädte Bayerns, die durch den Wechsel der Zeiten so unendlich viel verloren, mit Freude noch die Hoffnung nähren, ihre schönen Schlösser jetzt zum Theil leer und unbenützt, dereinst theilweise wieder bewohnt zu sehen, und daß sie gerade an diese Hoffnungen freudige Aussichten für die Zukunft knüpfen, als könnte hiedurch ihrem unverschuldet verlornen Wohlstande wieder einigermaßen abgeholfen werden. Und

wer könnte es ihnen verargen, wenn sie dabei die nachgebornen Prinzen des königl. Hauses vor Allem im Auge haben?

§. 5. Nachdem er nunmehr den vorliegendeu Gesetzentwurf in seinem materiellen Theile geprüft habe, gehe er auf die Prüfung des formellen Theiles desselben in seinen einzelnen Artikeln über.

Hier möchte vor Allem zu untersuchen seyn, ob es nicht am angemessensten wäre, mit Umgehung des ganzen Verwendungszweckes lediglich ein Geschenk von einer Million für Seine Königl. Hoheit den Kronprinzen zu beschließen.

Allein, sowie der Einsetzung der Bestimmung des Palastes in das Gesetz selbst die unantastbaren königl. Prärogative entgegenstünden, ebenso stünden, wenn man diese Absicht hegen wollte, die verfassungsmäßigen Grenzen der ständischen Wirksamkeit entgegen; denn nirgends sey den Ständen ein Recht eingeräumt, einseitig Schenkungen aus den Staatsgeldern zu beschließen. — Es würde dieses eine Ueberschreitung ihrer Rechte, eine Nullität seyn.

Wolle demnach Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen ein Festgeschenk bewilligt werden, so bleibe nur der einzige Weg, diese Absicht durch Modificationen des vorliegenden Gesetzes zu bewerkstelligen. — Allein auch hier seyen enge Grenzen gegeben, und es müsse, wenn anders die Idee, ein Festgeschenk zu bewilligen, eine Wirklichkeit, und nicht blos ein leeres Wortgepränge seyn solle, vor Allem der Gesichtspunkt festgehalten werden, daß nicht in den Modificationen die Gewißheit einer vorherzusehenden Verwerfung derselben liege.

Nach Erledigung dieser Fragen seyen demnach die übrigen formellen Verhältnisse zu untersuchen.

Der Eingang des Gesetzes künde dasselbe als ein Grundgesetz des Reiches an; denn es solle ein ergänzender Bestandtheil des Gesetzes v. 1. Juli 1834 »die Feststellung einer permanenten Civilliste betr.« seyn. Es habe demnach Tit. X. §. 7 der Verf.-Urk. hiebei in Anwendung zu kommen.

Nach den bereits oben entwickelten Grundsätzen habe er zwar gegen den Hauptinhalt des Art. 1. des Entwurfes nichts zu erwähnen. Nachdem er aber aus den weiter unter §. 6. entwickelten Motiven die Ansicht aufstelle, daß zum Baue eines Palastes aus den Staatsfonds keine Verpflichtung bestehe, daher derselbe auch nicht aus Staatsmitteln, d. h. vom Staate, sondern lediglich von der Civilliste geführt, und hiezu von Seite der Stände nur ein Festgeschenk von 1 Million Gulden bewilligt werde, so seyen auch nothwendiger Weise in der Fassung des Art. 1. die Worte »auf Staatskosten« hinwegzulassen. Denn nicht der Staat baue, sondern er gebe blos ein für allemal ein Festgeschenk von 1 Million. Im offenbaren Widerspruche mit diesem Sachverhältniß würden aber die Worte: »auf Staatskosten« gerade der nicht anerkannten Pflichtigkeit den Stempel aufdrücken.

Er beantrage demnach:

»im Art. 1. die Worte: »auf Staatskosten« gänzlich hinweg zu lassen.«

§. 6. Im innigsten Zusammenhange mit dem Art. 1. stehe der Art. 3. Dieser bestimme zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten eine unüberschreitbare Maximalsumme von 1 Mill. Gulden aus den Erübrigungen der Vorjahre.

Auch mit dieser Fassung könne er sich nicht einverstanden erklären, und zwar aus folgenden Gründen:

Nach der oben entwickelten Ansicht bestehe für den fraglichen Bau von Seite des Staatsärars keine Verbindlichkeit, wohl aber erkläre sich die Kammer bereit, als Festgeschenk zum Zwecke des beantragten Palastbaues 1 Mill. Gulden zu bewilligen. Dieses Festgeschenk werde ein für allemal gereicht; es sey die Gabe einer Mill., zwar mit angewiesenem Verwendungszwecke, allein ohne Rücksicht, ob solche zum Baue hinreiche, da der Verwendungszweck selbst keine Bewilligungsverbindlichkeit der Stände in sich begreife, es sey ein Festgeschenk, und müsse als solches allen spätern etwaigen Kammerverhandlungen für immer entzogen bleiben, denn es finde seine Begründung nur in den nicht wiederkehrenden Verhältnissen der Gegenwart. Dieses Verhältniß solle conform mit den Modificationen zu Art. 1. auch hier ausgedrückt seyn. Deshalb und da er überdies auch glaube, daß der Art. 3. eben wegen seines ergänzenden Inhaltes mit dem Art. 1 in einen einzigen Artikel zusammenzuschmelzen sey, so beantrage er hiemit als Modification, daß durch Vereinigung beider Artikel in einen, demselben als Art. 1 des Gesetzes folgende Fassung zu geben sey:

»Es soll ein der Civilliste des Königs einzuverleibender Palast »in der Haupt- und Residenzstadt München erbaut, und zur Be»streitung der Bau- und Einrichtungskosten ein für allemal eine »Aversionalsumme von 1 Million aus den Erübrigungen der Vor»jahre bestimmt werden.«

§. 7. Aus den in §. 4 entwickelten Gründen und mit Bezugnahme auf die im 2. Ausschusse übergebene Erklärung des Herrn Ministers des Innern, die dem Referate angefügt, habe er gegen die Fassung des Art. 3 nichts zu bemerken.

§. 8. Da im Art. 1 der Bau für die Civilliste gefordert sey, so müsse auch ganz consequent hiemit dieser Palast auch in das Verzeichniß der für den Dienst des k. Hauses bestimmten Gebäude nach art. V. des Gesetzes v. 1. Juli 1834 — eine permanente Civilliste betr. — eingesetzt werden, so wie auch die Bestimmungen der Art. IV. und VI. darauf ihre Anwendung finden.

Insbesondere falle die ganze künftige Unterhaltung des Palastes lediglich der Civilliste anheim.

Aus diesen Gründen gehe von selbst hervor, daß das vorliegende Gesetz, wie er dieses schon früher bemerkt, als ein ergänzender Theil des oben berührten Gesetzes v. 1. Juli 1834 betrachtet werden müsse, was auch der Art. IV. des Gesetzentwurfes ausdrücke, über welchen er nichts weiteres zu bemerken habe.

Der Vollzug des Gesetzes sey den beiden Ministerien des Innern und der Finanzen übertragen, da auch beide den Entwurf in die Kammer gebracht. Da er auch in formeller Hinsicht keine weiteren Beanständigungen des Gesetzentwurfes finde, so trage er nach Maßgabe der oben entwickelten Modificationen zu Art. 1 und 3 des Entwurfes auf die Annahme desselben an.

III. Verhandlungen über den Antrag des Reichsraths, Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, die „Zwischenwahlen der Landraths-Candidaten" betr.

Es ergriff nach eröffneter Discussion der Abg. Wanzel zuerst das Wort, welcher nach der Formation des Landrathes in der Pfalz darthat, daß der im Vortrage und Antrage nur als möglich gedachte Fall, welcher durch den letzteren zu beseitigen beabsichtiget werde, wirklich daselbst bei der letzten Landrathsversammlung eingetreten sey, indem die Stelle eines protestantischen Geistlichen beim Landrathe unvertreten war, was auch der Abg. Tafel bestätigte, mit dem Wunsche, es möchte Vorsorge getroffen werden, daß bei den Landrathsversammlungen die Mitglieder vollständig am Sitze der Verhandlungen sich einfinden und diesen beiwohnen. Der Grund dieses Wunsches liegt in der letzten Versammlung des Landraths der Pfalz, wo gerade zwei Drittheile der Mitglieder zusammenkamen, von diesen aber zeitweise ein oder das andere Mitglied wegen dringender Geschäfte sich entfernte, so daß die Beschlüsse erst nachträglich von den jedesmal bei der Berathung fehlenden Mitgliedern unterzeichnet wurden, nachdem die k. Regierung der Pfalz, zwar zur authentischen Interpretation des §. 26 des Landrathsgesetzes sich nicht competent erachtend, ihre Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß, da 15 Mitglieder doch etwa als zwei Drittheile der noch lebenden Landrathsmitglieder angesehen werden können, diese Zahl zu einem gültigen Beschlusse hinreichend sey.

Für den Antrag sprach noch weiter der Abg. Lampert wegen der nothwendigen Harmonie der Gesetze über die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung und zum Landrathe. Auf die Frage, welche der Referent in seinem Vortrage am Schlusse derselben stellte, warum im Falle einer Zwischenwahl zwei neue Candidaten an die Stelle des Abgegangenen gewählt werden sollen und nicht vielmehr die einer jeden Klasse entsprechende Zahl, erwiederte der Redner mit dem Referenten der Kammer der Reichsräthe, daß solche eventuelle Candidaturen nicht zusagend, vielmehr verwickelnd seyen. Denn nach dem Landrathsgesetze müsse immer ein Candidat, wenn seine Wahl gültig seyn soll, ein Viertheil der Stimmen der Wähler haben. Je mehr nun Candidaten zu wählen wären, desto schwieriger würde es, die gehörige Anzahl der Wählbaren zu finden. Er habe zwar auch den Wunsch gehört, daß die Zeit der Wahlen der Stände-Abgeordneten und des Landraths immer zusammenfallen möchte, allein er finde diesen Wunsch mit der Bestimmung der Verf.-Urk. Tit. VI. §. 13 und der einschlägigen Bestimmung des Landrathsgesetzes, wornach es Seiner Majestät jederzeit freistehe, Stände- und Landraths-Versammlungen aufzulösen, unvereinbar.

Nichtpolitische Zeitung.

(Geschichte von Jerusalem.) Herr Poujoulat, der gemeinschaftlich mit dem Geschichtschreiber der Kreuzzüge, Herr Michaud, die Reise nach dem Orient gemacht und mit ihm die mit Recht sehr geschätzte Correspondance d'Orient herausgegeben, hat im Laufe des vorigen Jahres eine Geschichte von Jerusalem in zwei Bänden erscheinen lassen. Der erste Band ist eine Zusammenstellung der Geschichte der heiligen Stadt, nach den Erzählungen des alten und des neuen Testaments, so wie nach den Berichten des Josephus und anderer glaubwürdiger Darstellungen bis zur Belagerung und Zerstörung Jerusalems durch die Römer. Der zweite Theil, der mit den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung beginnt, liefert ein Bild der heil. Ruinen und des durch dieselben sich fortpflanzenden religiösen Lebens dieser Stätte, wie wir es noch in keinem anderen Werke besessen haben.

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsansicht.
Morgens 8 U.	327, 03	+ 2, 4	NW. bed.
Mittags 12 U.	327, 02	+ 4, 1	NO. bed.
Abends 7 U.	327, 06	+ 3, 2	NO. bed.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das unten beschriebene Wohnhaus nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §. 98 mit 101. der Novelle vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
Vorm. 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. mit dem Bemerken angesetzt, daß am Termine selbst die Strichsbedingnisse eröffnet werden.

Würzburg, 14. Febr. 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kolb, Access.

Beschreibung.

A. Das Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 227. ist 40' lang, 25 ¼' tief, 1 Stock hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Sein Gelaß ist folgender:

Parterre: Vorplatz, 3 heizbare Zimmer, Küche u. Holzlage. Unter dem Dache freier Raum.

B. Der Anbau ist 26 ½' lang und 22¼' tief, gegen die Straße 2 Stock hoch, aus Stein u. Fachwerk erbaut, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt.

Parterre: Vorplatz, ein heizbares Zimmer, Stallung, Holzladen und Antritt.

Im 1ten Stock ein heizbares Zimmer und ein unheizbares, eine Küche und ein Vorplatz.

Auf dem Boden eine Kammer mit Bretterverschluß und freier Raum

C. Eine Kegelbahn, 73' lang, 7½' breit, 1 Stock hoch, hat ein Pultdach mit Breitziegeln gedeckt.

D. Eine Halle, 25¼' lang, 15½' breit, 1 Stock hoch, auf Pfosten ruhend und hat ein mit Breitziegeln gedecktes Dach.

E. Auf dem Felsen befindet sich ein Gartenhaus 18' lang, 11½ breit, 1 Stock hoch, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes Dach.

F. In Mitte dieser Gebäulichkeiten besteht ein Garten mit Brunnen und ein in Felsen gesprißter Keller ohne Inhalt.

Am Berge befinden sich einige Garten-Anlagen.

Im jetzigen Zustande haben sämmtliche Gebäulichkeiten einen Werth von 3100 fl.

Ediktal-Ladung.

[2b] In dem Rechtsstreite der ledigen Anna Maria Schlereth von Estenfeld und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Michael gegen den ledigen Papiermachergesellen Martin Wiesner von Unterriedenberg, Vaterschaft und Kindesnahrung betr. wird der abwesende Beklagte aufgefordert, binnen 2 Monaten vom Tage gegenwärtigen Ausschreibens an, seine Vernehmlassung auf die dahier bei Gericht zu seiner Einsicht bereit liegende Klage abzugeben, widrigenfalls die Klage für abgelaugnet gehalten, der Ausschluß der Einreden verfügt und Klägerin zum Beweise ihrer Klage beigelassen, zugleich aber für den Abwesenden ein Offizial-Anwalt aufgestellt, und mit diesem in der Durchführung des Prozesses rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde

Bruckenau, 15. Febr 1843.

Königliches Landgericht.
G. v. Hundt.

Mies.

Haus-Versteigerung.

Das in Nr. 52. d. Bl. näher beschriebene Wohnhaus des verlebten Gastlermeisters, Hrn. Georg Vogel, 3. Distr. Nr. 138., Domstraße, wird, weil bei der unterm 24. d. abgehaltenen Versteigerung kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, Freitag, den 3. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr wiederholt dem öffentlichen Verstriche im Sterbehause aufgelegt, und Strichsliebhaber dazu eingeladen.

Das Testamentariat.
2. Distr. Nr. 411.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, am heutigen unsern vielgeliebten Vater und Schwiegervater, den quiescirten k. bayer. Rentamtmann,

Valentin Franz Bleiter,

in Folge einer Brustwassersucht im 73. Lebensjahre zu sich zu rufen.

Indem wir diese traurige Nachricht allen Verwandten und Bekannten des Verblichenen zur Anzeige bringen, empfehlen wir denselben Ihrem frommen Andenken, und uns Ihrer stillen Theilnahme und fernerem Wohlwollen.

Würzburg, am 25. Februar 1843.

J. K. Bleiter
Reg. Friedrich
Appol. Pückel } als Kinder.

V. J. Friedrich, Kaufmann,
Gg. Pückel,
H. Hess, Crimin.-Secr. in Darmstadt, } als Schwiegersöhne.

Bekanntmachung.

[3b] Die Akkordirung der Pflastererarbeit von beiläufig 65 Ruthen an der Hauptrassage in hiesiger Stadt im kommenden Frühjahre herzustellenden Stadtpflasters geschieht

Samstag den 18 März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier mittelst Striches, s. v. an den Wenigstnehmenden, und werden Werkmeister hiezu eingeladen.

Münnerstadt, 22. Febr. 1843.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.
Schneidawind, Stdtvorstr.

Hummel.

Theresien-Erziehungs-Anstalt

für Adelige u. Töchter von Stand
unter dem allerhöchsten Schutze
IHRER MAJESTÄT
der Königin von Bayern.

[3b] Sowohl dem allseitigen Vertrauen zu begegnen, als die ungegründete Sage zu widerlegen, dass Unterzeichnete keine Zöglinge mehr aufnehme, theilt sie mit, das sie erst kürzlich wieder einige aufgenommen habe, und in Bälde eine Gouvernante aus London für die englische Sprache erwarte, obgleich ihr schon eine ausgezeichnet würdige Französin zur Seite steht. Das Institut scheut kein Opfer, um die grosse Aufgabe weiblicher Erziehung zum Besten der ihr anvertrauten Zöglinge zu lösen.

Prospectus und alles Nähere bei

Françoise König,
Directrice.
III. Distr. Nr. 46. bei Instrumentenmacher Pfister. I. Etage.

Wein-Versteigerung.

[3a] In Gemässheit höchster Verfügung königl. Regierung werden am

Montag den 27. März l. Js.,

von früh 9 Uhr anfangend, im Lokale des königl. Stadtrentamtes (Gesandtenbau, nachstehende, von den ärarialischen Weinbergen gezogene und rein gehaltene Weine aus dem königl. Hofkeller dahier in schicklichen Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen:

55 Eimer 1828r Leisten,
22 „ 1818r Leisten,
44 „ 1822r Schalksberger,
24 „ 1835r Schalksberger Riesling,
24 „ 1835r Lämmelberger Riesling.

Würzburg, am 22. Februar 1843.

Königl. Hof-Oekonomie-Rentamt.
Sorg.

Anzeige.

[2a] In unserem **Bazar** zu Kissingen sind noch einige Abtheilungen zu vermiethen.

Würzburg u. Kissingen, 24. Febr. 1843.

Carl Bolzano,
Jos. Bergmann,
Feltz Strauss.

Lehrlings-Gesuch.

[3c] Ein braver junger Mensch kann in einem hiesigen Colonial-Waaren-Geschäft sogleich unentgeldlich in die Lehre treten. Nähere Auskunft giebt

J. A. Sauerbrey, Wechsel-Sensal.

Holz-Versteigerung

[2b] Montag, den 6. März l. Js. früh 10 Uhr werden aus dem Reviere Oberfinn, Distr. Bernhardsleite, ganz nahe an Jessa, s. v. in freier Konkurrenz versteigert:

489 Eichen-Abschnitte 2tr, 3tr u. 4tr Klasse, zu Nutz- und Bauholz geeignet,
520 ¼ Klafter Buchenscheitholz,
127 ½ „ Buchenprügel,
477 ¼ „ Buchenkohlholz,
60 ½ „ Eichenscheit,
125 ¼ „ „ Kohlholz und
27 ¾ „ Birken- und Aspenkohlholz.

Sämmtliches Materiale ist gehörig numerirt, das Klafterholz steht an den Abfuhrwegen, der Strich selbst wird im Gasthause des Hrn. Röhrig zu Oberfinn abgehalten, wozu Strichsluslige einladet

Wolfsmünster, den 20. Febr. 1843.

Königl. Jul. Hospit. Rentamt.
Albert.

Vermiethung.

[3b] Im 2. Distr. Nro. 258, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Oder es können auch 2 Zimmer einzeln sogleich oder auf den 1. Mai vermiethet werden.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 25. Febr. 1843.

	Im höchsten Preis:				
Weitzen,	8	Scheffel,	der Scheffel	18 fl.	— kr.
Korn,	6	»	» »	14 fl.	5 kr.
Haber,	24	»	» »	9 fl.	12 kr.
Gerste,	10	»	» »	14 fl.	10 kr.
	Im mittleren Preis:				
Weitzen,	343	Scheffel,	der Scheffel	17 fl.	7 kr.
Korn,	142	»	» »	13 fl.	41 kr.
Haber,	135	»	» »	8 fl.	52 kr.
Gerste,	19	»	» »	13 fl.	34 kr.
	Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	36	Scheffel,	der Scheffel	16 fl.	30 kr.
Korn,	7	»	» »	13 fl.	— kr.
Haber,	4	»	» »	7 fl.	48 kr.
Gerste,	24	»	» »	13 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 758 Scheffel, 387 Scheffel Weitzen, 155 Scheffel Korn, 163 Scheffel Haber, 53 Scheffel Gerste.

Theater.

Montag, den 27. Februar 1843.
Der alte Feldherr.
Liederspiel in 1 Akt von Holtei.
Hierauf:
Die sieben Mädchen in Uniform.
Vaudeville in 1 Akt von Angely.
Dinstag, den 28. **Eulenspiegel.** Oder: Schabernack über Schabernack. Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy. Musik von A. Müller.
Der Anfang ist um 4 Uhr.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 25. Februar. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 26 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 54 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44¼ kr. Gold al Marco 373

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

ov München. (Pr.-Corr.) [XXV. allgem. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.]

(Schluß.)

Nachdem von mehreren Seiten der Schluß der Diskussion begehrt worden war, machte noch der Antragsteller und der Referent von dem Rechte der Schlußäußerung Gebrauch.

Ersterer, Dr. v. Wening, durchging wiederholten vorliegenden Gegenstand nach der Ordnung des Antrags; letzterer, Dr. Albrecht, hob die gemachten Einwendungen gegen seinen Vortrag hervor, und protestirte besonders gegen die Ansicht des Abg. Tafel, als habe er „von seinem Standpunkte als Pfälzer" aus zu sprechen, da jeder Abg. lediglich alle Kreise zu vertreten habe. Hinsichtlich der der Pfalz garantirten Institutionen verwies er auf sein Referat. Allerdings habe er die Frage über eine neue Criminalgesetzgebung geflissentlich in seinem Vortrage umgangen, da er nur über den Antrag auf eine Civilgesetzgebung zu referiren hatte. Dem Advokatenstand sey er aber durchaus nicht zu nahe getreten, wie das Referat zeige, sondern habe lediglich nur Einzelne im Auge gehabt; er fühle sich übrigens nicht berufen, den Lobredner der Advokaten zu machen aus Furcht, zu wenig Anklang bei dem Publikum zu finden. — Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens betr., schließt sich der Referent an das, was Abg. Frhr. v. Harsdorf über diesen Gegenstand bemerkte, mit dem Beifügen, daß keineswegs die Belehrung bei den alten Griechen und Römern Grund der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit war, sondern der Umstand, daß es kein geschriebenes Recht gab, sondern dieses lediglich im Bewußtseyn des Volkes getragen wurde.

Die Partikularrechte zu verschmelzen, sey unthunlich und gegen die Verfassung. Die Gründe hiefür seyen bereits im Referate niedergelegt. Mehrere Redner haben bemerkt, daß die Nichtberücksichtigung der Partikularrechte sehr hart wäre. Er finde dieses wahr und blicke mit Schmerzen dem Tage entgegen, wo durch ein neues Gesetz die Partikularrechte aufgehoben werden, allein die Verfassungsurkunde gebiete es, und darum könne die Stände keine Verantwortlichkeit treffen.

Die Aufnahme der Partikularrechte in das allgemeine Gesetzbuch sey unausführbar. Wolle man eines der drei Hauptgesetzbücher theilweise aufnehmen, so werde der Zusammenhang gestört, und es werden die übrigen Staatseinwohner sagen, warum die bisherigen Partikularrechte genommen, und mit welchem Rechte die der andern beibehalten werden? Eine Ausscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen sey aber durchaus unmoglich. Endlich gebe es auch viele Partikularrechte, welche nicht schriftlich aufgezeichnet seyen. Diese müßten also vorerst noch gesammelt werden, was vor 50—80 Jahren nicht möglich sey. — Mit der Trennung der Justiz von der Polizei sey er übrigens einverstanden. Ebenso mit der formellen Begründung des Antrags auf ein allgemeines Criminalgesetz, welcher aber in keiner Connexion mit dem vorliegenden Gegenstande stehe. Indem der Redner noch einige untergeordnete Punkte hervorhob, bezog er sich im Allgemeinen und Wesentlichen auf seinen Vortrag.

Zum Schluß äußerten sich noch die k. Commissäre Ministerial-Räthe Lehner und Wanner.

Ersterer stellte zwar das Recht der Stände, Anträge auf ein allgemeines Gesetzbuch an den Thron zu bringen, nicht in Abrede, muß jedoch das Recht derselben, allenfalls den Weg zu bezeichnen, oder die Grundlagen zu bestimmen, nach welchen die Anfertigung geschehen solle, widersprechen. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Civilgesetzgebung habe die Regierung anerkannt, und ernstliche Schritte zu der Reform gethan in der Anordnung der Zusammenstellung der Statutarrechte, einer Gesetzesstatistik, in der Vorlage von Gesetzbücherentwürfen. Hierin seyen bereits schätzbare Materialien zur neuen Gesetzgebung, und es werden auch die im Antrage, dann dem sehr gelehrten und umständlichen Vortrage und den in den beiden Sitzungen gemachten Vorschlägen von der Regierung allerdings die erwartete Berücksichtigung erhalten. Allein auf ihre Zweckmäßigkeit, Wichtigkeit ꝛc. einzugehen, dazu werde der Zeitpunkt eintreten, wenn der Kammer ein angefertigter Entwurf vorgelegt seyn werde. Das wann und wie sey aber noch nicht entschieden, wie der Vortrag und Antrag zeigen.

Auf die Bemerkung des Abg. Tafel werde aber die von ihm allegirte Verordnung vom 17. Okt. 1818 entgegengehalten, auf deren Grund doch nicht werde verlangt werden können, daß die Pfalz bei ihren Institutionen, bei Einführung eines neuen allgemeinen Gesetzbuches belassen werde? Wenn die Kammer einen Antrag auf Vorlage eines allgemeinen Gesetzbuches, berechnet nur auf die 7 ältern Kreise, stellen wolle, so stehe dies offenbar mit der Verfassung §. 7 lit. VIII. im Widerspruche. Diese Interpretation scheine richtiger zu seyn, wenn angenommen werde, der Pfalz sollen bis zur Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches ihre bisherigen bezüglichen Institutionen belassen werden, trete aber ein allgemeines Gesetzbuch ein, so müsse diese auch aufhören.

Die Modificationdes ersten Sekretärs auf Vorlage eines allgemeinen Strafgesetzbuches erscheine als selbstständiger Antrag, da er den Antrag des Abg. v. Wening nicht modifizire, und müsse also als solcher behandelt werden.

Der Antrag der Ausschußminorität, auf ein Handels- und Wechselrecht für alle Zollvereinsstaaten betr., so sey letzteres sehr wünschenswerth, allein werde man je zu einem Ziele gelangen? Nehme man nur an, daß man vom nächsten Staate, der im Besitze eines allgemeinen Wechselrechtes ist, verlange, er möge einige Artikel, welche uns nicht anpassen, abändern; es werde der nämliche Erfolg hervorgehen, wie, wenn es sich handle, ob man von der Augsburger oder Nürnberger Wechselordnung etwas lassen solle. Mithin werde es besser seyn, den Antrag auf Vorlage eines Wechselrechts für das Königreich Bayern zu begränzen.

Von Seite des ersten Sekretärs sey die Berücksichtigung des Dienstesalters bei Beförderungen empfohlen worden; im Allgemeinen scheine es sehr ungeeignet zu seyn, einen Gegenstand dieser Art in diesem Saale zu betrachten. Das Recht der Krone über Anstellungen und Beförderungen sey unbedingt und unbeschränkt, und es könne daher von keiner Seite einer Einrede Statt gegeben werden. Auf das Dienstesalter werde nunmehr im Civil und Militär keine Rücksicht genommen, sondern die wesentlichsten Rücksichten seyen: Talente, Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit, Fleiß, und auf diese Principien werde auch bei Anstellungen Rücksicht genommen. Es gebe endlich kein Recht auf Anstellung, sowie auch nicht auf Beförderung.

Ein weiterer Tadel sey erhoben worden, daß den Gerichten, insbesondere den Kreis- und Stadtgerichten, die erforderliche Regie mangle. Dieser Gegenstand hänge eigentlich mit dem heutigen Gegenstande nicht zusammen, allein der Tadel sey doch im Allgemeinen unbegründet, da sämmtliche Gerichte ein solches Quantum bekommen, daß sie hinreichend auskommen, und am Ende des Jahres noch nach Wohlverhalten unter die Diurnisten Gratificationen vertheilen können.

Die Thatsache stehe fest, daß beim Kreis- und Stadtgerichte in Nürnberg seit einigen Jahren schon immer ein Deficit hervortrete. Der Mangel müsse aber wo anders liegen. Darüber sey der Regierung noch keine Anzeige gemacht worden; man decke die Mängel auf, und die Regierung werde nicht Anstand nehmen, zu untersuchen und einzuschreiten. Halte man aber noch so viele Diurnisten, und stelle man dieselben nicht unter strenge Aufsicht, so werden mit jedem Tage Klagen einlaufen, daß, wenn der Commissär in das Gericht kommt, kein Aktuar da sey. Wenn endlich der Abgeordnete von Nürnberg sich beim Eintritte in eine Gerichtskanzlei in eine Kleinkinderbewahranstalt versetzt glaubte, so müßte dies entweder optische Täuschung oder Zufall gewesen seyn, der gerade lauter kleine Leute zusammengeführt habe.

Betreffend das dortige Handelsgericht, so haben die amtlichen Ermittelungen nachgewiesen, daß keine Verzögerungen stattfinden, sowie die Zahl der zu entscheidenden Prozesse (i. J. 1836 von 116 Prozessen 16) zur Beschäftigung zweier eigends hiezu aufgestellter Richter und zur Ausgabe von 2400 fl. Besoldung in keinem Verhältnisse stehen.

Endlich widerlegte auch der k. Commissär die gegen die Rechtsverwaltung im Allgemeinen geführten Klagen durch Aufzählung der bei den Mittel-Instanzen und bei den obersten Gerichtshofen bestehenden geringen Rückstände. Am 1. Januar 1843 seyen bei den Appellationsgerichten folgende Rückstände bestanden: bei dem von Oberbayern 627, Niederbayern 470, Oberpfalz und Regensburg 60, Schwaben und Neuburg 273, Mittelfranken 152, Oberfranken 338, Unterfranken 654. Der Einlauf betrage aber im Durchschnitte jedes Jahr 2000. Auch das Oberappellationsgericht werde, da die zu der Aufarbeitung der Retardaten bisher dem laufenden Dienste entzogenen 16 Mitglieder wieder am laufenden Dienste arbeiten können, bis zum Jahre 1844 current seyn.

Der k. Commissär, Ministerialrath Wanner erklärte, daß die Revision der Taxordnungen allerdings von der k. Regierung als noth-

wendig erkannt werde, allein wegen des Zusammenhanges mit der allgemeinen Gesetzgebung erst mit dieser gleichzeitig könne bethätigt werden, da jede Revision der Steuergesetze die Kenntniß der zu besteuernden Sache voraussetzt.

Auch widerlegte er eine vom Abg. Dr. Schwindl gemachte Behauptung, daß die Gerichtstaxen mehr betrügen, als die Kosten der Rechtspflege, durch das Resultat, wornach die Einnahmen der allgemeinen Gerichtstaxen 2,100,000 fl., dagegen der Aufwand für die Rechtspflege 2,600,000 fl. betragen.

Durch die hierauf vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Gegenstand wurden die Modificationen des Abg. Dr. Müller, so wie die des Abg. Frhrn. v. Fuchs verworfen, dagegen im Uebrigen der Ausschuß-Antrag mit sämmtlichen Modificationen des 1. Sekretärs und dessen Wünsche, die wir bereits in Nr. 55. unsrer Zeitung mitgetheilt haben, angenommen. Hierauf ordnete der erste Präsident die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung an und beschloß die gegenwärtige, beraumte zugleich die nächste auf Mittwoch, den 22. d. M., an.

** München. (Privat-Correspondenz.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.]

(Schluß.)

Bevor er nunmehr zum Abschlusse des gegenwärtigen Vortrages übergehe, müsse er indeß noch darauf aufmerksam machen, daß Herr Antragsteller in der Formel seines Antrages der hauptsächlichen Motion vorgängig noch die besondere Bitte vorausschicke, es möge sein Antrag Seiner Majestät dem Könige vorgelegt werden. Er könne nicht wohl annehmen, daß der Herr Antragsteller hiermit die Vorlage seines Antragslibells selbst, oder überhaupt etwas Besonderes und sohin von der nachfolgenden Hauptmotion Verschiedenes intendirt haben wolle, daher von diesem besonderen Punkte der Antragsformel in seiner nunmehrigen Beantragung Umgang genommen werde.

Antrag des Referenten:

Aus der bisherigen Beurtheilung stellt Referent Folgendes als Ergebnisse heraus:

1) Soweit der vorliegende Antrag ein allgemeines Civil- oder Privatrechtsgesetz für das ganze Königreich bezielt, ist Referent, wenn auch nicht zufolge der materiellen Begründung, so doch wegen des grundgesetzlichen Gebotes einverstanden.

2) So weit der Antrag blos für die sieben älteren Kreise Bayerns ein gemeinsames Civilprocedur-Gesetz und zwar:

a) hinsichtlich der streitigen Jurisdiction beabsichtigt, ist Referent weder aus materiellen noch formellen Gründen einverstanden, da für jene Kreise bereits ein gemeinsames Prozeßrecht besteht; indessen hält er eine Revision desselben für Bedürfniß. — Aus beiderlei Gründen dagegen dünkt ihm ein gemeinsames Procedurgesetz

b) hinsichtlich der freiwilligen Civil-Jurisdiction, so wie

c) ein gemeinsames umfassendes Kostenregulativ über die gerichtlichen und Anwaltskosten bei den Verfahrensarten für nothwendig.

Referent glaubt indessen, daß diese bisher bei Nr. 2. erwähnten Anträge wegen des Verfassungs-Ausspruches auch auf den pfälzischen Kreis mit auszudehnen, und insofern also namentlich auch hinsichtlich der bei lit. a. gedachten streitigen Civiljurisdiction insonderheit um ein allgemeines Civilprozeßgesetz zu bitten seyn dürfte.

Der in der Antragsformel gebrauchte Ausdruck »Verfahren in und außer Streitsachen« dünkt übrigens dem Referenten nach der Intention des Hrn. Antragstellers selbst als zu weit gefaßt.

3) Aus materiellen, wie aus formellen Gründen tritt Referent dem Antrage bei, sofern darin ein allgemeines materielles Mercantil- und Wechsel-Gesetz für das ganze Königreich, dann:

4) Eine gemeinsame Mercantil- und Wechselgerichts-Ordnung für die sieben älteren Kreise Bayerns verlangt wird. Nur findet Referent

a) aus dem oben bei Nr. 2. angegebenen Grunde auch die Ausdehnung dieser Mercantil- und Wechselgerichtsordnung auf den pfälzischen Kreis, so wie

b) die Erstreckung des bei eben jener Nr. 2. lit. c. beantragten Kostenregulativs auf die hier fragliche Gerichts-Ordnung, und zwar für das ganze Königreich, ebenfalls für nothwendig.

5) Sofern die möglichst baldige Vorlage des ganzen Gesetzbuches-Entwurfes beantragt ist, stimmt Referent ein;

6) nicht aber, soferne um eine Gesetzgebungskommission zur Verabfassung jenes Entwurfes gebeten werden solle, indem für eine solche Motion weder materielle, noch formelle Gründe zu sprechen scheinen.

Nachdem übrigens der Antragsteller die von ihm hinsichtlich des näheren Inhalts und der ständischen Behandlungsweise des neuen Gesetzbuches, dann hinsichtlich der Getrennthaltung des Mercantil- und Wechselgesetzes von demselben, sowie hinsichtlich einer spätern Entwurfsvorlage darüber intendirten Vorschläge nicht in seine Antragsformel mit aufgenommen, in derselben auch die gewünschte Abänderung der Normen über das Advokatenwesen nicht als besondere Antragspost hervorgehoben, so fallen alle diese Punkte als solche nach für die Beantragung des Referenten hinweg, um so mehr, als denselben theils formelle, theils materielle Gründe im Wege stünden.

Aus den dargelegten Ergebnissen trägt Referent auf die Annahme des Antrages in folgender modificirten Fassung an:

»Seiner Majestät der König seyen allerehrfurchtsvollst zu bitten: »Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reiches einen Entwurf »zu einem auf das ganze Königreich berechneten vollständigen Gesetz»buch über das Privatrecht und die streitige und freiwillige Civilpro»cedur, so wie über das Merkantil- und Wechselrecht und Gerichts»verfahren, mit Inbegriff eines umfassenden gerichtlichen und anwält»lichen Kostenregulativs für sämmtlich genannte Proceduren, in mög»lichster Bälde allergnädigst vorlegen zu lassen geruhen.«

In der zur Berathung hierüber anberaumten Sitzung des I. Ausschusses vom 3. Febr. 1843 übergab vor Allem der Herr Antragsteller einen Nachtrag, in welchem er äußert:

Ueber den Gegenstand, welcher vorzugsweise das Interesse des verehrten Handelsstandes betrifft, erlaube ich mir hiernächst Folgendes darzulegen:

1) Der Antrag bezielt die Vorlage eines allgemeinen Wechsel- und Merkantilrechtes, dann mindestens für die Regierungsbezirke dießseits des Rheins einer Wechsel- und Merkantilordnung. Im Schlusse wird um bald möglichste Verwirklichung gebeten.

Wenn nun in den Erörterungen dieses Antrages davon die Rede ist, daß in Absicht auf die Beziehungen zu den Vereinsstaaten es wünschenswerth erscheine, sich in den Hauptgrundlagen zu vereinigen, und Früchte dieser Art nur allmälig zu reifen vermögen, so lag dem Antragsteller hiebei die Absicht fern, als sollte die Emanirung eines allgemeinen Wechsel- und Merkantilrechts sozusagen bis zum Abschlusse einer ähnlichen Vereinbarung mit den Vereinsstaaten hinausgerückt werden.

Wünschenswerth und erfreulich für den Handelsverkehr wäre wohl allerdings eine Vereinbarung in den Grundlagen; allein nur die Regierung vermag zunächst von ihrem Standpunkte aus zu ermessen, ob und in wieweit dieselbe zu erzielen ist, und die hierüber gewiß längst stattgefundenen Einleitungen und Verhandlungen müssen doch die Frage klar stellen: ob dieses Ziel erstrebt zu werden vermag oder nicht.

Ist letzteres in zu bedenkliche Aussicht gestellt, so wird hieraus kein Grund abzuleiten seyn, dem Vaterlande, für welches ein unverkennbares Bedurfniß vorliegt, die Besorgung einer Handelsgesetzgebung vorzuenthalten.

Antragsteller hält somit am Schlußsatze auch hierin fest: die Verwirklichung der Vorlage eines allgemeinen Wechsel- und Merkantilrechts bald möglichst zu bewerkstelligen, der einsichtsvollen Prüfung und Würdigung verehrter Abgeordneter, welche die Bedeutsamkeit der Handelsverhältnisse aus dem practischen Leben am sichersten aufzufassen vermögen, die Wortführung hierin gern überlassen.

2) Mit dem Begriffe eines vollständigen Merkantilrechtes hat Antragsteller, wie sich von selbst versteht, auch den Einschluß einer Fallitenordnung oder bestimmter Vorschriften hierüber vorausgesetzt, da diese nur eigentlich als Theile des Ganzen angesehen werden können.

3) Die Beziehung eines allgemeinen Wechsel- und Merkantilrechts auf das ganze Königreich hält Antragsteller in derselben Richtung für gerechtfertiget, in welcher hier in dem materiellen Bestande der Vorschriften die Rede ist, und wohl auch hierin die Vorschrift der Verf.-Urk. Tit. VIII. §. 7 Anwendung zu finden vermag. Daß übrigens die Handelsgesetzgebung in der Pfalz einer besondern berücksichtigungswerthen Ausbildung sich erfreute, wird von Sachverständigen vielfach vernommen.

Belangend entgegen den Erlaß einer Wechsel- und Handelsgerichtsordnung, worin das Verfahren festgestellt wird, so wolle mit dem Ausdrucke: „mindestens für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins, der Sinn verbunden werden, daß zwar sich auch hierin der Einschluß der Pfalz allerdings als möglich gedacht werden könne, der eigene Gerichtsorganismus in der Pfalz jedoch als räthlich darstelle, den Antrag, wie geschehen, mindestens auf die älteren Regierungsbezirke zu beschränken.

Hierauf erstattete Referent Dr. Albrecht obigen Vortrag, worauf nach sofortiger Berathung der (Ausschuß-)Beschluß gefaßt wurde:

1) Die Frage: Soll an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte um Berufung einer Gesetzgebungskommission gestellt werden? wurde von sämmtlichen Stimmen mit dem Referenten dahin beantwortet, daß von einer solchen Bitte Umgang zu nehmen sey, welchen sich auch der Antragsteller anschloß.

2) Die Frage: Soll an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte gestellt werden, in möglichster Bälde den Ständen des Reichs ein allgemeines Civilgesetzbuch für das ganze Königreich vorlegen zu lassen? wurde übereinstimmend mit dem Antrage und dem Guchtachten des Referenten mit 5 Stimmen gegen eine bejaht. —

3) Soll an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte gestellt werden, den Ständen den Reiches ein allgemeines Wechsel- und Merkantilrecht für das ganze Königreich baldmöglichst vorlegen zu lassen?

Dem diese Frage mit dem Antrage bejahenden Gutachten des Referenten traten 3 Stimmen unbedingt bei, zwei Stimmen aber bedingt, indem sich diese dafür aussprachen, es sey an Seine Majestät die allerunterthänigste Bitte zu stellen:

I. Allergnädigst unter Berücksichtigung der hieher bezüglichen verfassungsmäßigen Bestimmungen, dahin zu wirken, daß für alle deutschen Bundesstaaten baldmöglichst ein Wechsel- und Merkantilrecht ins Leben trete.

II. Für den Fall, daß eine baldige Erreichung dieses Wunsches nicht zu erwarten sey, allergnädigst dahin zu wirken, daß auf gleiche Weise ein solches Gesetz wenigstens für die Staaten des Zollvereins erzielt werde.

III. Für den Fall endlich, daß auch hier nicht bald zu beseitigende Hindernisse entgegenstünden, den Ständen des Reichs baldmöglichst ein Wechsel- und Merkantilrecht für das ganze Königreich vorlegen zu lassen.

Eine Stimme wollte statt der Worte „für das ganze Königreich" gesetzt haben: „für die sieben Kreise dießseits des Rheins." Durch vier Stimmen wurde sonach das Gutachten des Referenten zum Beschlusse erhoben.

4) Soll an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte um Vorlage einer allgemeinen Wechsel- und Handelsgerichtsordnung für das ganze Königreich gestellt werden?

Das Gutachten des Referenten sprach sich abweichend vom Antrage unbedingt aus, demselben traten noch 2 Stimmen bei.

Zwei andere Stimmen traten demselben nur bedingt in gleicher Art, wie bei der vorigen Frage, bei.

Zwei Stimmen endlich wollten die erbetene Wechsel- und Handelsgerichtsordnung (übereinstimmend mit dem Antrage) auf die 7 Kreise diesseits des Rheins beschränkt wissen. — Durch eine Majorität von 3 Stimmen wurde sonach das Gutachten des Referenten zum Beschlusse erhoben.

5) Soll an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte gestellt werden, den Ständen des Reiches ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der streitigen Jurisdiction für das ganze Königreich möglichst bald vorlegen zu lassen?

Dem diese Frage, abweichend vom Antrage, bejahenden Gutachten des Referenten schloß sich eine Stimme an.

Zwei Stimmen sprachen sich lediglich für den gestellten Antrag aus, nämlich dahin: daß das erbetene Gesetz auf die 7 Kreise diesseits des Rheins zu beschränken sey.

Drei Stimmen endlich, welche den Beschluß bildeten, verneinten die gestellte Frage unbedingt.

6) Soll an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte gestellt werden, den Ständen des Reiches in möglichster Bälde ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit für das ganze Königreich vorlegen zu lassen?

Der Referent sprach sich, abweichend vom Antrage, unbedingt hiefür aus; demselben trat eine Stimme bei.

Drei Stimmen — welche den Beschluß bildeten, wollten statt der Worte: „für das ganze Königreich," gesetzt haben: „für die 7 Kreise diesseits des Rheins." Zwei Stimmen endlich verneinten lediglich die gestellte Frage.

7) Soll an S. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte gestellt werden, den Ständen des Reiches in möglichster Bälde ein umfassendes Gerichts- und Anwaltskostenregulativ, Wechsel- und Handelsgerichtsgegenstände ausgenommen, für das ganze Königreich vorlegen zu lassen?

Dem diese Frage, abweichend vom Antrage, bejahenden Gutachten des Referenten trat keine Stimme bei.

Fünf Stimmen sprachen sich für den vorliegenden Antrag, das ist, dahin aus, daß lediglich die Vorlage eines solchen Regulativs für die 7 Kreise diesseits des Rheins zu beantragen sey und bildeten sohin den Beschluß, während eine Stimme auch hievon Umgang nehmen wollte.

8) Soll an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte gestellt werden, den Ständen des Reiches in möglichster Bälde ein umfassendes Gerichts- und Anwaltskostenregulativ, bezüglich der Wechsel- und Handelsgerichtsgegenstände, für das ganze Königreich vorlegen zu lassen?

Dem diese Frage bejahenden Referenten traten zwei Stimmen bei; zwei Stimmen wollten ein solches Regulativ auf die Kreise diesseits des Rheins beschränkt haben. Zwei Stimmen endlich wollten zur Zeit von einem solchen Antrage gänzlich Umgang nehmen. Demnach wurde das Votum des Referenten zum Beschluß erhoben.

Aus diesen einzelnen Abstimmungen ergab sich im Vergleiche mit dem Antrage und Referate folgendes Resultat als Beschluß des ersten Ausschusses:

I. Von einer an Se. Maj. den König zu richtenden Bitte um Zusammenberufung einer Gesetzgebungscommission und baldigste Vorlage eines Civilprocedurgesetzes hinsichtlich der streitigen Jurisdirection sey Umgang zu nehmen.

II. An Se. Maj. den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, den Ständen des Reiches in möglichster Bälde vorlegen zu lassen: 1) für das ganze Königreich:

a) ein allgemeines Civilgesetzbuch;
b) ein allgemeines Wechsel- und Mercantilrecht;
c) eine allgemeine Wechsel- und Handelsgerichts-Ordnung nebst einem umfassenden Gerichts- und Anwalts-Kosten-Regulativ.

2) Für die sieben Kreise diesseits des Rheines:

a) ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit;
b) ein umfassendes Gerichts- und Anwaltskosten-Regulativ (Wechsel- und Handelsgerichtsgegenstände ausgenommen). [Wie dieser Ausschußbeschluß in der Kammer modificirt wurde, haben wir bereits in Nr. 55 des Blattes gesagt.]

= (Preußen.) Berlin, 23. Februar. (Privat-Correspondenz.) Se. Majestät der König, welcher vorgestern Nachmittag aus Hannover im erwünschten Wohlseyn hier zurückgekehrt ist, nahm gestern an einer mehrstündigen Sitzung des Staatsrathes Theil, und arbeitete darauf mit mehreren Ministern in seinem Cabinet. — Der Prinz Albrecht beabsichtigt noch vor seiner Rückkehr aus Italien einen Ausflug nach Jerusalem zu machen, wohin er sich, brieflichen Mittheilungen zufolge, schon nächstens von Neapel aus einschiffen lassen will. Seine erlauchte Gemahlin, welche sich gegenwärtig in Haag befindet, dürfte im nächsten Monat bereits wieder hier eintreffen, im Fall der Gesundheitszustand ihres hohen Vaters, des Grafen v. Nassau, sich gebessert haben wird. — In unsern vornehmen Kreisen will man wissen, daß der regierende Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nächstens um die Hand der anmuthigen Prinzessin Agnes, Tochter des Herzogs von Dessau, anhalten werde. Andere sind der Meinung, daß der Herzog von Nassau sich mit dieser holden Prinzessin vermählen dürfte. — Unsere Jäger- und Schützenbataille sollen im Verlauf von 3 Jahren um das Doppelte verstärkt werden, da man immer mehr die Wichtigkeit dieser Waffengattung einsieht. Unsere Jäger sind gelernte Forstmänner, und haben alle nach ihrer Dienstzeit Ansprüche auf eine Civilversorgung im Forstfache. Unsere Schützen sind in den Fürstenthümern Neuschatel und Valengin angeworbene Soldaten, und bilden beim hiesigen Gardecorps die Abtheilung der sogenannten Neuschateler. Wie verlautet, sollen nun letztgenannte Militairs nicht mehr dort geworben, sondern wie die andern Truppenabtheilungen aus Landeskindern der verschiedenen Provinzen zusammengesetzt werden. — Die neulich Ihnen berichteten Maßregeln gegen diejenigen Justizbeamten, welche sich in ihrer Ueberzeugung gegen das neue Ehescheidungsgesetz in einem hiesigen juristischen Journal ausgesprochen, haben hier wenig Anklang genommen. Wie verlautet, hatte unser Justizminister Mühler sich in einer sehr kräftigen Vorstellung für die obenerwähnten Justizbeamten bereits verwendet. Die über sie verhängte Strafe, daß sie niemals auf eine Anstellung rechnen können, droht die Meinungsfreiheit der Beamten in ihren Grundfesten zu untergraben, und würde die Beamten zu reinen Maschienen eines höhern Willens nur machen.

(Sachsen.) Dresden, 19. Febr. Seit einigen Wochen hat sich hier ein Advokaten-Verein gebildet, dessen Zweck es ist, die moralische Stellung seiner Standesgenossen zu überwachen. Vorstand ist der Obersteuer-Prokurator Eisenstuck, dermalen Vice-Präsident der zweiten Ständekammer. Indessen findet die Absicht der Gründer, meistentheils älterer Juristen, Anderen den Zutritt nur nach vorgängiger Abstimmung zu gestatten, bei vielen, namentlich jüngeren Genossen, Anstoß. (Berl. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 25. Februar. (Privat-Corresp.) Für Integrale, Taunusbahn-Aktien und span. Fonds zahlte man bessere Preise als gestern. Im Uebrigen keine Veränderung. 5 pCt.

Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Act.: 1967 G.; 250 fl. Loose: 117 1/8 G.; 500 fl. Loose: 145 3/8 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 55 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 96 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 88 G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 19 1/4 — 3/8 G.; Taunusb.-Act.: 394 1/2 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 22. Februar. (Privat-Corresp.) Erzherzog Friederich ist zum Contreadmiral unserer Kriegsmarine befördert worden und hat aus diesem für die Erwartungen unserer aufblühenden Seemacht überhaupt erfreulichem Anlasse die Beglückwünschungen der gesammten hiesigen Generalität entgegengenommen. Unsere Kriegsmarine besitzt nun einen Viceadmiral und vier Contreadmiräle, von denen jedoch Accurti in den Pensionsstand treten dürfte. — Wie es heißt, soll das Pensionssystem der Officiere unserer Armee eine wesentliche Umänderung erfahren. Die Civilbeamten werden bekanntlich mit Rücksicht auf ihre Dienstjahre in Kategorien eingetheilt und darnach ihr Pensionsbetrag bemessen; während bei dem Militair der Officier überhaupt eine nach seinem Range gehende jährliche Summe erhält. Es ist zwar allerdings ein wesentlicher Unterschied zwischen den Dienstleistungen des Militairs und der Civilbeamten, namentlich zur Kriegszeit, nicht zu mißkennen, doch hat das bisherige Militairpensionirungssystem auch zu vielen Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten Anlaß gegeben, so daß ein Mittelweg allerdings räthlich, ja dringend erscheint, wobei nämlich bei Versetzung der Officiere in den Ruhestand auch ihre Dienstzeit nicht außer Berücksichtigung bleibt. Nicht selten machten bisher noch vollkommen brauchbare Officiere Vorwände geltend, um mit der ansehnlichen Pension aus der Activität zu treten, sowie anderwärts auch Klagen vernommen werden, wie mancher Obrist ihm unlieb gewordene Officiere durch große Strenge dahin bringt, daß sie selbst um Pensionirung einkommen zu sollen glauben, die in solchem Falle unschwer erfolgt. — Auch soll allerhöchsten Orts nun eine Gleichförmigkeit in der Dauer der Capitulationszeit unserer Soldaten beantragt seyn, die bekanntlich bei den Italienern und Tyrolern 8, bei den Ungarn 10 und für die deutschen Provinzen 14 Jahre (nebst der Landwehrpflichtigkeit) bisher ausmacht. Ein früherer, vom Hofrathe Lehmann ausgearbeiteter Antrag setzte die Dauer der Dienstzeit auf 10 Jahre allgemein an, nun aber soll die Feststellung der geringsten bestehenden Dauer, nämlich von 8 Jahren, in Absicht stehen, wornach wohl auch die Landwehrpflichtigkeit eine Milderung erfahren muß.

Frankreich.

° Paris, 23. Febr. (Pr.-C.) Die Debatte in der Commission über die geheimen Gelder war sehr stürmisch, und man versichert, daß Hr. Biger sich verbindlich gemacht habe, in seinem Bericht eine Zusammenstellung der Discussion zu geben, die sich dort erhoben hat.

General Bugeaud soll durch eine telegraphische Depesche den Befehl erhalten haben, unverzüglich hieher zu kommen, um die algierische Frage zu unterstützen.

Nach Nachrichten aus Lissabon vom 13. war in Oporto die Ruhe wieder völlig hergestellt. Niemand wurde getödtet und nur zwei verwundet.

5pCt. 121. 65. 3pCt. 80. 55. Ard. 27.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 23. Februar. (Privat-Correspondenz.) Franz Liszt hat für die Composition seines ungarischen Sturmmarsches, den er unserm Könige dedizirte, und welcher auf allerhöchsten Befehl in der Sammlung der preußischen Armeemärsche bereits aufgenommen ist, noch vor seiner Abreise nach Petersburg die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten. — Rubini ist bereits auch nach St. Petersburg abgereist. Demselben sind hier für seine Mitwirkung in den Hofconcerten sehr kostbare Geschenke von Sr. Maj. und den Prinzen zu Theil geworden. — An unserm Hofe wird außer dem am 28. d. M. stattfindenden glänzenden Maskenball noch ein musikalisches Fest für den Monat März vorbereitet. Es soll nämlich die ältere allerliebste Oper von Solié „das Geheimniß" von hochgestellten Personen zur Aufführung kommen, und die Gräfin Rossi (einst unter dem Namen Dem. Sonntag hochgefeierte Sängerin) die Haupt-Rolle darin übernehmen. — Aus der gegenwärtig erscheinenden Schlesingerschen Sammlung der Nationallieder aller Völker entnehmen wir die interessante historische Notiz, daß das allgemein bekannte englische Volkslied „God save the King" von Henry Carrey am Vorabend der Insurrection zu Gunsten des Kronprätendenten Jakob Stuart im J. 1715 componirt ist. Der Aufstand schlug fehl und die Melodie schlummerte bis zum Siege des Admiral Vernon 1740, wo der Componist bei einem Gelage das Lied sang, doch statt Jakob den Namen Georg setzte. Dr. Arne ließ es, 1745, als ein neuer Kronprätendent auftrat, im Drurylane-Theater zum erstenmal singen. Der Componist starb 1743. Unser Volkslied: „Heil dir im Siegeskranz" hat der Pfarrer Heinr. Harries zu Brügge bei Kiel gedichtet, und wurde 1795 zum erstenmal auf dem hiesigen Nationaltheater gesungen.

≙ Mainz, 24. Februar. (Priv.-Corr.) Im Laufe dieser Woche ergaben sich wenige Veränderungen im Produktenhandel, doch war der Verkehr ziemlich stark. In Früchten wurde ziemlich viel gehandelt, sowohl effective Waare als auf Lieferung, und wurden nicht unbedeutende Versendungen gemacht. Freilich ist der Handel nicht von solchem Leben, wiein guten Jahren, da der Export nach ferneren Gegenden fehlt, doch ist der Umsatz für das beschränkte Terrain ziemlich stark.

Waizen blieb so ziemlich auf seinem früheren Stande, und wurden die Preise nur durch die hohen Kornnotirungen etwas gesteigert. Es wurden im Laufe dieser Woche einige bedeutende Posten auf dem Maine herbeigeführt, welche fast alle nach dem Oberrheine verladen wurden. Die jetzt bestehenden Preise sind: effective 10 fl. 50 kr., pro März 10 fl. 40 kr. à 10 fl. 45 kr., pro Mai 10 3/4 fl. bis 10 fl. 50 kr. pr. Netto 100 Kil.

Korn ist noch immer fortwährend im Steigen begriffen, indem die Zufuhren äußerst gering sind; — es kamen zwar in der Mitte dieser Woche einige Schiffe mit Roggen aus dem Maine, doch waren diese alle schon zum Voraus verkauft, und ward schon länger darauf mit Sehnsucht gewartet. Alles, was nicht für den Bedarf der Umgegend genommen wurde, ward zu höheren Preisen nach dem Hundsrücken und Mosel verladen. Auf Lieferung, besonders im März, haben sich die Preise etwas gebessert, — es rückt nämlich dieser Termin immer näher, die verkaufte Waare muß geliefert werden, und da grosser Bedarf da ist, in effectiver Waare, während die Zufuhren täglich schwächer werden, und auch die Maingegenden keine Anstalt zu treffen scheinen, Roggen herbeizuschaffen, wie man auch über die unterwegs seyn sollenden Parthien Ostseekorn nichts Bestimmtes weiß, denn noch ist unbekannt, ob dieselben bedeutend sind, und ob sie in guter, lieferbarer Waare bestehen. Verkauft wurde Roggen: effective 8 fl. 45 kr., auf Lieferung im März 8 fl. 40 kr. bis 45 kr., pro Mai 8 fl. 40 kr. pr. Malter, und dürften noch leicht höhere Preise erfolgen.

Gerste effective 7 fl. 30 kr., pro März und Mai 7 fl. 25 kr.

Hafer noch immer steigend: effective 5 fl. 45 kr. — 5 fl. 50 kr., pro März und Mai 5 fl. 50 kr. pr. Malter.

Rüböl war anfangs dieser Woche etwas flauer, da sich die Witterung sehr günstig erhält, und wurde auf Lieferung im Mai à 36 1/4 Rthlr. p. Ohm, 20 fl. 36 kr. p. 50 Kil., pro October à 36 Rthlr. p. Ohm, 20 fl. 28 kr. pr. 50 Kill. gekauft. Auf dem heutigen Markte haben sich die Preise etwas gehoben, besonders Mai-Oel, wohl nur in Folge eines künstlichen Manövers. Es waren nämlich einige Frankfurter Käufer am Markte, welche bedeutende Posten zu kaufen suchten, und muthmaßt man allgemein für sächsische Häuser, welche hierdurch das Oel in die Höhe zu treiben trachten. Es wurden nun auf heutigem Markt mehre Posten abgeschlossen, effec. à 38 1/2 Rthlr. p. Ohm, 21 fl. 54 kr. p. Kil., auf Lieferung im Mai à 36 3/4 Rthlr., 20 fl. 53 kr., selbst à 37 Rthlr. pr. Ohm, 21 fl. 2 kr. pr. 50 Killog., pro October 36 1/4 Rthlr. pr. Ohm, 20 fl. 36 kr. pr. 50 Killog.

Auf heutigem Markte waren aufgestellt: 346 Malter Waizen à 11 fl. 1 kr., 28 M. Korn à 8 fl. 16 kr., 38 M. Gerste 7 fl. 30 kr., 164 M. Hafer à 5 fl. 56 kr., 5 M. Spelz 4 fl. 30 kr.

Bekanntmachung.

[28] In der Debitsache des Schuhmachers Simon Seubert dahier wird, nachdem das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 20. instn. 28. ror. Mts. auf Universal-Konkurs durch Verzicht auf die hiegegen zustehende Appellation, die Rechtskraft beschritten hat, hiermit sowohl in der Richtung gegen obbenannten Simon Seubert, als auch seine Ehefrau Veronika Seubert, einziger Edikttag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung von Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung über die Forderungen auf

Montag den 13. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. ausgeschrieben und angeordnet.

Hierzu werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse resp. die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnerischen Edelleuten in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Konkursgerichte zu übergeben.

Hierbei wird eröffnet, daß di. Aktivmasse zur Zeit an Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen im Taxe zu 3000 fl. u. 264 fl. 19 kr., zusammen in 3264 fl 19 kr., dann in einem angeblichen Ausstande von 400 fl. in Mainz bestehet, während die jetzt schon bekannten Hypotheken-Forderungen, ohne Einrechnung von Zinsen, auf 6537 fl., die nicht privilegirten Forderungen auf 315 fl. sich belaufen, überdies hiezu noch 38 fl. an rückständigen Staats- und Gemeindegefällen kommen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß man diese Konkurssache im obigen Edikttage im Wege gütlicher Uebereinkunft zu erledigen versuchen wird.

Würzburg, am 10. Febr. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kolb, Accefs.

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 59. **Dinstag, 28. Februar 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [**XXVII.** allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Februar.] Anwesend waren: 104 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Minister des Innern v. Abel; die k. Commissaire Ministerial-Räthe v. Bezold, v. Zenetti, v. Kleinschrod und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolles der XXVI. allgem. öffentl Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Reichsrathes, Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, „die Zwischenwahl der Landrathscandidaten" betr.
4) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: die „Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München" betr.
5) Vortrag des Secretairs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der vom Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Der Einlauf seit dem 22. Februar begreift:

1) Vorstellung des Magistrats der Stadt Amorbach, „die Uebernahme und Unterhaltung der Straße von Miltenberg über Amorbach nach Erbach von Seite des Staates" betr., welche der Abg. Lambert sich als Antrag aneignete;
2) Beschwerde der Magistrats der Stadt Amorbach, „die Fleischbeschau" betr.;
3) Vorstellung des Abg. Ziegler von Maissenheim, um sechswöchentlichen Urlaub;
4) Vorstellung des C. Lohrmann, „die Cultur der sogenannten Waldmäden" betr.;
5) Beschwerde der Wittwe Marg. Mayer von Reichmannsdorf gegen das k. Ministerium des Innern, wegen Verweigerung einer Alimentation;
6) Vorstellung des J. G. Fr. Hörner, „Testaments- oder Letztwillensdispositionen" betr.;
7) Vorstellung des gesammten Handelsstandes in Augsburg, „das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende nach Mustern bei Consumenten" betr., welche der Abg. Frhr. v. Schätzler sich als Antrag aneignete;
8) Vorstellung des Seligmann Ulmann in Kriegshaber, „die Einführung einer neuen, sehr vortheilhaften Klassenlotterie" betr.;
9) Vorstellung der Districtsgemeinden der k. Landgerichte Schweinfurt, Volkach, Dettelbach und Kitzingen, „die Erhebung der Districtsstraße von Schweinfurt nach Markibreit zur Staatsstraße" betr., welche der Abg. Blaß als Antrag sich aneignete;
10) Beschwerde der Tuchscheerer Kunz, Jos. Lermer und Jos. Köttmaier, „die Erklärung des Tuchdecartirens als freie Erwerbsart" betr.;
11) Vorstellung des Stadtschreibers Joh. Seybold, „die Stabilitätsrechte der vor 1834 angestellten Stadtschreiber" betr.;
12) Vorstellung der Gemeinde Gerolfingen, „die Bezahlung der französischen Kriegskosten vom Jahre 1806 ꝛc." betr.;
13) Vorstellung der Gemeinde Gerolfingen, „Schulhausbau" betr.

Mit der Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufes eröffnete der I. Präsident die heutige Sitzung, verlas sodann das Gesuch des Abg. Ziegler (um Urlaub auf 6 Wochen wegen Krankheit) und eröffnete hierüber die Discussion. Auf die Aeußerung des Abg. Stöcker, daß die Sitzungen blos zum 16. März verlängert worden, und daß man daher nicht wohl über diese Zeit Urlaub gewähren könnte, dem Bittsteller ein Urlaub bis 16. März ertheilt.

Darauf verlas der Referent Frhr. v. Kreß den Beschluß über den Antrag des Reichsraths, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, „die Zwischenwahl von Landrathscandidaten," und nunmehr eröffnete der I. Präsident die Discussion, und zwar vorerst die allgemeine, über den Gesetzentwurf: „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München."

Sofort äußerte der II. Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer: „Der Gesetzentwurf, sowohl in der ursprünglichen, als in der von dem zweiten Ausschuß modificirten Fassung sey bekannt, bekannt seyen auch die Motive, welche den zweiten Ausschuß zu dieser Fassung bewogen. Wie dem Redner die Stimmung der Kammer bekannt sey, glaube er nicht zu irren, daß sie diese Motive auch sich angeeignet habe. Ziele doch auch dieser Gesetzentwurf in seinem Sinne und Geiste dahin ab, das Nationalgefühl der Freude über ein beglückendes Ereigniß, das der Anhänglichkeit und Liebe zum Könighause zu leihen. Er stelle daher den Antrag, ohne weitere Debatte sogleich zur Abstimmung zu schreiten.

Da Niemand hiegegen das Wort ergriff, wurde sogleich zur Abstimmung übergegangen und sowohl jeder einzelne Artikel, als auch der ganze Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses mit 104 Stimmen einstimmig angenommen.

Hiernach erstattete der Secretair des Petitionsausschusses Vortrag, worüber das Nähere ich Ihnen nächstens mittheilen werde.

** München. [**XXVI.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. Febr.] (Schluß der Verhandlungen über den Antrag des Reichsraths, Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, die „Zwischenwahlen der Landraths-Candidaten" betr.

Nunmehr erhob sich der Abg. Dr. Schwindl mit der Bemerkung, nur bezüglich zweier Punkte des Antrages zu einer Aeußerung veranlaßt zu seyn: Hinsichtlich Ziffer I. desselben könnte nämlich die Frage entstehen, ob in allen Fällen, wo nur ein Candidat vorhanden sey, welcher zur Landrathsversammlung einberufen werden könnte, keine neue Wahl stattzufinden habe, sondern ob dieser einberufen werden müsse? Allein hienach würde das nach dem Landrathsgesetze dem Könige zustehende Recht der Ernennung des Landrathsmitgliedes aus zwei Candidaten annullirt werden, auch ließe sich der §. 1 des Antrages nicht leicht anders formuliren, da bei den Abgeordneten der Universitäten zum Landrathe immer nur ein Mitglied übrig bleibe. Es müsse daher das Recht des Königs zur Ernennung der Landrathsmitglieder gewahrt werden.

Zu Ziffer V. brachte er aber die Modification ein, wonach diese Stelle also lauten möchte:

„Daß auf die Zwischenwahlen die Bestimmungen der für die Landrathswahlen bestehenden Gesetze, namentlich jene hinsichtlich des zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Steuersimplums von 5 fl., volle Anwendung finden."

Zur Begründung dieser Modification kam der Abg. Dr. Schwindl wieder auf die allerhöchste Verordnung vom 25. Nov. 1836 zurück, wodurch als Grundlage der Wahlfähigkeit zum Landrathe statt eines Steuersimplums von 5 fl., in jenen Bezirken, wo das Grundsteuerdefinitivum bereits durchgeführt ist, eine Jahressteuer von 20 fl. angenommen werde. Hätte man einen andern Maßstab, als das Steuers Simplum festsetzen wollen oder ein anderes Simplum als das de-Definitivums im Auge gehabt, so hätte man dies im Gesetze um so mehr ausdrücken müssen, als das Landrathsgesetz mit dem Grundsteuergesetz an einem Tage erlassen wurde.

Man möge streiten, wie man wolle, so lange nicht mit den Ständen eine Vereinbarung getroffen sey, könne er die eingeschlagene Bahn nicht als die gesetzliche anerkennen.

Diese Modification wurde von der Kammer unterstützt, und es äußerte sofort zur Widerlegung derselben der erste Präsident, k. Fi-

nanzminister Graf v. Seinsheim, daß, wiewohl er gegen ursprünglichen Antrag als solchen nichts zu erinnern habe, er doch der Modification des Dr. Schwindl durchaus nicht beitreten könne; mit ihrer Annahme würde die Kammer in Widerspruch mit sich selbst gerathen, da sie den analogen Antrag bezüglich des Wahlcensus der Landeigenthümer bei den Wahlen zur Ständeversammlung jüngst verworfen habe. Gleicher Ansicht waren die Abg. Fischer, Besselmeyer, Frhr. v. Rotenhan, Frhr. v. Welden, (welcher die Modification für überflüssig hielt, da bereits im Antrage bemerkt sey, daß auf die Zwischenwahlen die bestehenden Gesetze bezüglich der Landrathswahlen volle Anwendung finden sollen) endlich Ritter v. Flembach.

Gegen diese Ansicht, und sohin für die Modification, erklärten sich jedoch außer dem Abg. Dr. Schwindl noch die Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, I. Sekretär, Vogel und Götz, von welchen Abg. Vogel bemerkte, daß in der früheren Sitzung nicht beschlossen worden sey, statt des Steuersimplums die Jahressteuer als Grundlage der Wahlen anzunehmen, sondern nur Se. Maj. zu bitten, die bei Durchführung des Grundsteuerdefinitivums hinsichtlich der Wahlen zu Landtagsabgeordneten sich ergebenden Anstände zu beseitigen; hiegegen erinnerte aber der I. Präsident, daß Gegenstand des Antrages des Abg. Dr. Schwindl gewesen, 10 fl. Steuersimplum als Grundlage der bezüglichen Wählbarkeit zur Ständversammlung fortan anzunehmen; dieser sey verworfen worden, und somit wäre allerdings inconsequent, heute das Gegentheil bei den Landrathswahlen zu beschließen. Der I. Sekretär bemerkte hierauf, daß die Kammer nicht aussprechen konnte und auch nicht ausgesprochen habe, daß der Wahlcensus abgeändert werden solle, welcher verfassungsmäßig feststehe, worauf der I. Präsident erklärte, daß keineswegs bestritten werde, wie 10 fl. Steuersimplum der ursprüngliche Census sey, daß er aber durch die theilweise Einführung des Grundsteuerdefinitivums nach der Gesammtjahressteuer bestimmt werden könne.

Auch der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer brachte eine Modification zu dem der Berathung unterstellten Antrage ein, nämlich, demselben nach Nr. 5. weiter beizufügen:

6) Daß die aus der dermaligen Landrathswahl hervorgehenden Landräthe ausnahmsweise nur bis zum Schlusse des Jahres 1845/46 ihre Wirksamkeit fortzusetzen, und die nächsten Wahlen in allen Regierungsbezirken jederzeit mit den Ständewahlen gleichen Schrittes zu gehen hätten.

Zur Begründung derselben berief er sich auf die Schlußparagraphen des Landrathsgesetzes vom Jahre 1828 und auf die gegenwärtige Erfahrung, wonach viele Wahlmänner, welche nun bei den Ständeverhandlungen versammelt seyen, und ihre Stimmen nicht schriftlich abgeben dürfen, ihrer aktiven Wahlfähigkeit verlustig werden.

Die Bedenken dagegen seyen unstichhaltig, denn, daß die Wahlperiode sich in zwei verschiedne Finanzperioden erstrecke, dies finde gegenwärtig auch bei Ständeversammlung statt, und der Fall der Auflösung der Ständeversammlung sey ja doch ein gewiß höchst seltener Ausnahmsfall, um den der Gesetzgeber sich nicht zu kümmern habe.

Auch diese Modifikation wurde unterstützt, und es muß bemerkt werden, daß die Worte „in allen Regierungsbezirken, erst auf die Anregung des Abg. Neuland vom Abg. Freiherrn v. Thon-Dittmer eingeschaltet wurden. Abg. Neuland machte nämlich aufmerksam, daß in Folge der neuen Kreiseintheilung die Landrathswahlen für Unterfranken und Aschaffenburg und die Pfalz einerseits — und die übrigen Regierungsbezirke andrerseits nicht mehr zu derselben Zeit stattfanden, daher eine Gleichförmigkeit auch hierin durch die Modifikation zu erzwecken wäre. Ueber die Zeit der seit dem Jahre 1830 vorgenommenen Landrathswahlen entspann sich eine kurze Zwischen-Diskussion, in welche auch der k. Kommissär, Minister-Rath v. Zenetti aufklärend eingriff.

Für diese Modifikation sprach sich noch besonders der Abg. Stöcker aus Rücksicht der Kostenersparung bei der gleichzeitigen Vornahme der Wahlen zur Ständeversammlung und zum Landrathe aus.

Da inzwischen von der Kammer der Schluß der Diskussion begehrt worden, erhielt nur noch der Referent Frhr. v. Kreß das Wort, welcher sich für die Modifikation des I. Secretärs vernehmen ließ, dagegen jedoch anführte, wie bei den gemeinsamen Wahlen zur Ständeversammlung und zum Landrathe ein jeder Wähler glaube, daß der von ihm zum Mitgliede der Abgeordneten zur Ständeversammlung Beantragte auch als solches werde gewählt werden, und in dieser Voraussetzung ihm seine Stimme bei der Landrathswahl nicht gebe, so daß oft ein nicht vorhergesehenes Resultat sich erweise.

Durch die hierauf vorgenommene Abstimmung wurde die Modifikation des Abg. Dr. Schwindl, bezüglich welcher wegen Zweifelhaftigkeit des Ergebnisses durch Aufstehen und Sitzenbleiben der Namensaufruf nothwendig wurde, mit 51 gegen 50 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag selbst mit der Modifikation des Frhr. v. Thon-Dittmer, und zwar ersterer einstimmig, angenommen. Nunmehr trug der 2. Präsident der Kammer ein Schreiben des königl. Oberst-Kämmerers Sr. Majestät vor, wornach Se. Majestät die Abgeordneten mit Ausnahme der Herren vom Priesterstande (weil Geistliche nicht pflegen auf Maskenbällen zu erscheinen), zu dem am 28. d. M. stattfindenden kostumirten Hofballe einzuladen geruhten.

Dekan Götz erstattete folgenden Bericht über die eingekommenen, vom 5. Ausschusse geprüften, aber zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten nicht begründet befundenen Beschwerden:

In der Sitzung des Ausschusses vom 8 Februar referirte

1) der Abg. Frhr. v. Gumppenberg über die im Auftrag des Joseph Holzleitner, Bezirksarzt in Stein und ernannten Pfarrers in Reichertshausen durch den pensionirten Pfarrer Langenmaier in die Kammer gebrachte Anzeige von der am 27. Oktober v. J. vollzogenen gewaltsamen Arretirung und Beschlagnahme seiner Schriften.

Nachdem Referent über den geschichtlichen Hergang in dieser Sache Bericht erstattet hatte, sprach er sein Gutachten dahin aus:

„daß das vorliegende Aktenstück, da es lediglich eine Anzeige und nicht eine „formell und materiell begründete Beschwerde enthalte, ad acta zu legen, oder „höchstens dem k. Ministerium zur Bedachtnahme zu empfehlen sey."

Auf die Aeußerung des Frhrn. v. Thon-Dittmer, daß allerdings keine Beschwerde vorliege, doch der Fall gegeben sey, daß, da die Freiheit der Person heilig seyn müsse, von dem k. Ministerium Aufschluß durch Vorlage der Akten oder Anordnung eines Regierungskommissärs zu verlangen sey, und auf das Votum des Abg. Edenhöch, die Regierung sey zur Rechtfertigung ihres Verfahrens aufzufordern, endlich auf die Bemerkung des Abg. Sekretärs Götz, daß die Regierung jedesmal die Aktenvorlage verweigere, wurde einstimmig beschlossen, die Regierung um eine wo möglich schriftliche Aufklärung über diese Angelegenheit in geeigneter Weise anzugehen

2) Dekan Wurm über die Bitte und unterthänigste Vorstellung des Bauern Joh. Zimmermann zu Einsiedel wegen Entschädigung für erlittene Kriegsschäden. Zimmermann bringt vor, daß er in den Kriegsjahren 1806—1815 eine Summe von 8180 fl. Kriegsschäden erlitten habe, wofür ihm bis jetzt eine Entschädigung nicht geworden, obschon seine Forderung liquid sey, und derselbe bei allen Instanzen Hülfe gesucht habe.

Da aber alle Beweise fehlten, daß Petent hinsichtlich seiner Forderungen wirklich ein Recht auf Peräquation habe, und daß somit ein constitutionelles Recht an ihm verletzt worden sey, so sey durch §. 21 Tit. VII. Verf.-Urk. ein zureichender Grund zur Beschwerde für ihn nicht gegeben. Insbesondere fehlten in formeller Beziehung:

1) die Nachweise für die Liquidität seiner Forderung, indem nur auf die Akten des k. Landgerichts Berneck berufen wird, aus welchen diese zum größten Theile hervorgehen solle;
2) der Beweis, daß die Ministerialentscheidung v. 13. August 1841, wovon eine einfache Abschrift anliegt, und worin Petent mit seiner Forderung abgewiesen worden, den Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufe.

Auch in materieller Hinsicht erscheine diese Beschwerde unbegründet, weil

a) ein Theil der Forderungen nach Art. 8 des Peräquationsgesetzes vom 22. Juli 1819 nur als Privatlast zu betrachten ist;
b) andere nach Art. 1 desl. Ges. keine Berücksichtigung mehr finden können,
c) bezüglich aller aufgeführten Forderungen nach dem Landtagsabschiede vom 11. Sept. 1825 von der Ausgleichung Umgang genommen und dem Ausgleichungsgesetze Art. 16 keine weitere Folge gegeben werden solle.

Dem Beschwerdeführer bleibe nach der Bestimmung des erwähnten Landtagsabschiedes nur freigestellt, sich mit seinen Forderungen, so weit sie seit 1809 u. 1810 erwachsen, und falls deren Liquidität bereits anerkannt und außer Zweifel gesetzt ist, an seine Kreisregierung zu wenden, welcher die Berathung über Ausgleichung noch bestehender Kriegslasten überlassen ist.

Aus vorstehenden Gründen beantragte Referent, die vorliegende Beschwerde nach §. 34 Tit. II. Beil. 10 und Art. 52 der Geschäfts-Ord. als unbegründet zu den Akten zu legen, womit der Ausschuß einhellig sich einverstanden erklärte.

3) Abg. Dekan Götz, Ausschußsekretär, über eine Beschwerde der Stadtgemeinde Klingenberg und Cons., „die Fleischbeschau" betr.

Diese Gemeinden beschwerten sich, daß eine k. Ministerial-Entschließung vom 6. Okt. 1840 die Kosten für die Fleischbeschau den Gemeindekassen überweise. Sie motiviren ihre Beschwerde damit, daß sie behaupten:

1) jene Ministerialentschließung sey ein neues Gesetz, welches das Eigenthum der Gemeinden betreffe, und ohne Beirath und Zustimmung der Stände nicht habe erlassen werden können.
2) Sie belaste die Gemeinden in ganz ungebührlicher Weise, indem eine derselben gegen 50 fl. jährlich Unkosten für Fleischbeschau zu zahlen habe.
3) Würden durch die fragliche Anordnung hauptsächlich die Nichtconsumenten, insofern sie den größeren Theil der Bewohner ausmachten, belästiget, dagegen den Consumenten gleichsam ein Geschenk gemacht.
4) Habe die Fleischbeschau schon seit beinahe 100 Jahren in zweckmäßigerer Weise durch Erhebung der Unkosten von den Metzgern und Privaten, die schlachten ließen, in dem vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg bestanden.

Sie trugen deshalb darauf an:

„Daß es bei den Kur-Mainzischen Verordnungen und dem Herkommen verbleibe, und demnach die Gemeinden von Bestreitung der „Gebühren der Fleischbeschau fernerhin frei zu lassen seyen."

Quoad formalia: sey zwar die Beschwerde mit den erforderlichen Belegen in bester Form versehen, involvire aber keine Verfassungs-Verletzung, da die citirte Ministerialentschließung eine polizeiliche, in dem Gemeindebezirke selbst begründete Maßregel, also kein Gesetz sey, das mit Beirath und Zustimmung der Stände hätte erlassen werden müssen.

Quoad materialia: könne das Bestehen eines hundertjährigen Herkommens keinen Grund abgeben, eine bessere Maßregel zu treffen. Offenbar sey aber nach der in gedachter Beschwerde citirten fürstlichen Anordnung, die Kosten der Fleischbeschau betr., dem Mißbrauch ein weiterer Feld geöffnet, da weit eher eine pflichtwidrige Beurtheilung des Viehes denkbar sey, wenn die Metzger ꝛc. die Ko-

en der Fleischbeschau zu tragen haben, als wenn diese Leistung den Gemeindekassen obliege.

Referent würde jedoch dafür stimmen, diese Beschwerde der k. Regierung empfehlend hinüberzugeben, wenn nicht gerade die Behauptung, daß jede Gemeinde an 50 fl. Unkosten für Fleischbeschau zu zahlen habe, des gesetzlichen Nachweises ermangelte. Die Beschwerde müsse daher einfach als in formeller und materieller Hinsicht unbegründet erachtet werden.

Der Ausschuß trat diesem Gutachten einstimmig bei.

4) Der Abg. Edenhöch über die Eingabe des Andreas Haringer u. Cons., Gemeindeglieder von Rott, gegen Maria Winkler, u. Cons., Gemeindeglieder von Lengdorf wegen Abtheilung des Grein- und Geißgrieses. Welche Verhandlungen früher in dieser Sache gepflogen worden, lasse sich aus der Vorstellung selbst nicht entnehmen; indessen ergebe sich aus zwei beigebogenen, jedoch nicht beglaubigten, Abschriften einer Entschließung des k. Staatsraths vom 9. Nov. 1840 und eines Rescriptes der k. Regierung von Oberbayern, daß das k. Landgericht Wasserburg in seiner Eigenschaft als Kulturbehörde für competent erkannt worden, das bereits begonnene Theilungsverfahren nach den bestehenden Kultur-Vorschriften fortzusetzen, und in erster Instanz salvo recursu nunmehr zu entscheiden habe.

Was nun in Folge dieser Entscheidung vom k. Landgerichte Wasserburg geschehen, werde nicht erwähnt; auf jeden Fall haben Bittsteller die Entscheidung besagten Landgerichts abzuwarten, und bleibe ihnen unbenommen, wenn ihnen diese Entscheidung beschwerend erscheine, an die höheren Instanzen zu appelliren. Von einer Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte sey nirgends eine Sprache; sie selbst benennen ihren Antrag nicht als Beschwerde, indem ihr Petitum nur auf Abkürzung der boshaften Umtriebe ihrer Gegner gerichtet sey.

Wolle man den Antrag auch als Beschwerde betrachten, so sey solche weder begründet, noch bescheinigt. Referent glaubt deßhalb beantragen zu müssen, daß dieser Antrag nach §. 33 und 34 Beil. X. zur Verf.-Urk. und Art. 51 und 52 der Geschäftsordnung lediglich auf sich zu beruhen hätte. Da in dieser Beschwerde lediglich eine Vermittlung nachgesucht wird, und der Natur der Sache nach auch wirklich nur stattfinden konnte, so stimmte der Ausschuß einstimmig dem Antrage des Referenten bei, daß benannte Eingabe ad acta zu legen sey.

Der Ausschuß fand sich aber veranlaßt, bei dieser Gelegenheit zur Beseitigung völlig unnützer Arbeit öffentlich den Wunsch auszusprechen, daß diejenigen Personen, welche sich beschwerend an die Ständeversammlung zu wenden gedenken, doch erwägen möchten, daß dieselbe keine oberste Instanz, keine Vermittlungs-Behörde ist, und daß an dieselbe nur vollkommen substanzirte Beschwerden, d. h. solche gebracht werden können, in denen nachzuweisen ist:

1) Daß eine Verletzung der Verfassung stattfand,
2) Daß man den Instanzenzug durchgemacht, d. h. bei allen einschlägigen Behörden, incl. der höchsten Instanz, fruchtlos Hilfe gesucht habe, und in denen endlich
3) Die beigebrachten Nachweise entweder im Originale, oder durch eine gerichtliche Behörde legalisirt sind. —

5) Endlich referirte der Abg. Walch, Alters-Präsident, über die Beschwerde der konzessionirten Webermeister des k. Landgerichtsbezirks Aub in Unterfranken und Aschaffenburg, Abstellung der Gewerbsbeeinträchtigungen durch Pfuscher und Gewerbshörer betr.

Die Webermeister in Aub beschweren sich über die Beeinträchtigung in ihrem Gewerbe durch die Weber auf dem Lande, welche ohne Concession, Lizenzschein und Gewerbsteuer, Gesellen halten, Lehrlinge aufnehmen, und 3—4 Webestühle gehen lassen, ohne daß es ihnen von der Polizeibehörde untersagt werde, welche die Weberei auf dem Lande als ein freies Gewerbe, welches Jedermann treiben könne, betrachte und erkläre.

Sie dagegen müßten ihre Meisterprobe ablegen, die Concession nachsuchen, und Gewerbsteuer bezahlen, wodurch sie zu Ausgaben veranlaßt werden, die dem Landweber fremd wären, und, da sie lediglich von ihrem Gewerbe leben müßten, so gehen sie durch diese begünstigte Concurrenz unvermeidlicher Verarmung entgegen.

Beurtheilung.

Diese Beschwerde sey mit den im Art. 51 der Geschäftsordnung bedingten Beweisen weder belegt, noch bescheinigt. Ferner erkläre das Gesetz über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. Sept. 1825 die Weberei auf dem Lande als eine freie Erwerbsart, daher Referent beantragt,

dieselbe nach Beil. X. lit. II. §. 34 der Verfassungsurkunde zu den Akten zu legen.

Der Ausschuß trat diesem Antrage des Referenten einhellig bei.

Da die Tageszeit schon zuweit vorgerückt war, schloß der Präsident nach Anordnung der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung die heutige und beraumte die nächste auf Samstag den 25 d. M. an.

Vom Main, 25. Febr. Der Bau der bayerischen Eisenbahnen, wird nun mit der größten Thätigkeit betrieben. Die Linie zwischen Nürnberg und Augsburg ist festgesetzt, und zwar über Donauwörth nach Nördlingen durch das Ries, dieses schöne, reich mit Städten und Dörfern bevölkerte, höchst fruchtbare Thalgefilde, welches zwischen Bayern und Schwaben an das Lechfeld sich hinzieht, und bei geringeren Schwierigkeiten, namentlich Vermeidung des großen, kostspieligen Viaducts über das tiefe Altmühlthal viel stärkere Frequenz sichert. Auf der anderen Seite geht der Bahnzug von Bamberg über Culmbach und Himmelskron nach Hof, und wird die Steigung auf der Wasserscheide durch Locomotiven mit gekoppelten Rädern nach americanischer Methode überschritten werden. Auf dem Bahnhofe zu Nürnberg beginnt bereits der Bau einer großen Werkstätte für die Bahnwagen, welche nach den besterprobtesten Systemen zweckmäßig und elegant hergestellt werden sollen. Ein ausgezeichneter Mechaniker, der mehrere Jahre in den ersten Werkstätten von England, Belgien und Frankreich gearbeitet hat, ist als Werkmeister daselbst angestellt, und schon mit Ankäufen beschäftigt. Man wird alsbald eine Dampfmaschine zur Bewegung der andern Maschinen in jener Werkstätte in Anwendung und diese selbst in volle Thätigkeit bringen. Alle Gebäude bei den Bahnhöfen werden in einfachem Styl, ohne überflüssigen Aufwand, dem Dienst entsprechend aufgeführt. Die verschiedenen Lagerplätze für die Baumaterialien der Linie werden eben jetzt hergerichtet, die Umzeunungen, Schupfen und Wohnhäuser dabei in Accord hingegeben. Gleichzeitig geht es mit der Erwerbung des Grundeigenthums ohne erhebliche Schwierigkeit vorwärts, selbst in den Städten, z. B. Bamberg, wo die Bahnlinie mehre Häuser und gute Felder der Gärtnerei trifft; es findet überall gütliche Verständigung statt und kömmt kein gerichtliches Entwehrungsverfahren vor. Auch auf dem platten Lande nimmt dieses Geschäft günstigen Fortgang. Hat schon der gelinde Winter den arbeitenden Klassen manche Beschäftigungen vergönnt, und dadurch Theurung und Noth nach so beschwerlichem Sommer verhindert, so wird die nächste Zeit ihnen reichlichen Verdienst bei den großen Staatsbauten verschaffen, und auf den Nahrungs- und Wohlstand vortheilhaftesten Einfluß äußern. (Fr.-Merk.)

(Preußen.) Berlin, 22. Febr. Die Ernennung des Herrn Ministers v. Rochow zum 2. Präsidenten des Staatsraths hat seine Begründung in der Kränklichkeit des Hrn. v. Müffling, zeitherigen alleinigen Präsidenten dieses hohen Collegiums. (Lpz.-Z.)

(Hannover.) Hannover, 22. Febr. Es ist von einer sehr baldigen Einberufung der Stände die Rede; ob dieselben ganz besonders dringende Angelegenheiten, z. B. Steuerverhältnisse, zu erledigen haben, muß dahin gestellt bleiben, man meint es aber. (Düsseld. Z.)

Hannover, 22. Febr. Heute Morgen traf hier mit dem Eilwagen von Celle der Canzleiprokurator Dr. Eggeling, seit 1831 Staatsgefangener in Celle, ein; er fuhr sogleich mit der Post weiter nach Göttingen, nachdem er und die übrigen Göttinger politischen Gefangenen amnestirt worden sind. Nur der Dr. Seidensticker soll von dieser Amnestie ausgeschlossen seyn, deren Wohlthaten dagegen, wie es heißt, auch denjenigen Theilhabern am Göttinger Aufstande zukommen sollen, denen es gelungen war, im Auslande ein Asyl zu finden. (H. C.)

(Freie Städte.) Frankfurt, 26. Februar. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3pCt. Met.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1968 G.; 250 fl. Loose: 117 G.; 500 fl. Loose: 145 3/8 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 54 13/16 — 15/16 G.; Synd. 41/2 pCt.: 96 1/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 87 7/8 G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 19 1/4 G.; Taunusb.-Act.: 394 G.; Disc. — pCt. —

Wien, 23. Februar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 11/16; detto 4 pCt.: ——; detto 3pCt.: ——; 250 fl. Loose: 116; 500 fl. Loose: 143 1/4; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 5/8 B. ad Uso.

Schweiz.

Basel, 23. Febr. In der heutigen Sitzung erhielt der kl. Rath von der Eisenbahnkommission ein Gutachten und Vorschlag über Verlängerung der Straßburger Eisenbahn bis in die Stadt Basel, worüber die Kommission nach langen Unterhandlungen und Berathungen mit den Bevollmächtigten der Actiengesellschaft der Staatsbürger-Bahn einig geworden ist. Nach diesem Vorschlage wird der Bahnhof innerhalb der Mauern zu liegen kommen. (F. J.)

Aargau. Das großh. badische Hofgericht zu Freiburg hat vor einiger Zeit die Untersuchung gegen die Redaction und den Drucker des im Aargauisch-Laufenburg erscheinenden „Rheinboten" oder jetzigen „Wächter am Rhein, durch Urtheil erledigt. Der verantwortliche Redacteur Thierarzt Dietschi, ist von Strafe und Kosten frei. Dagegen hat der Drucker Hollinger, ein Badenser, wegen Majestätsverletzung und Versuch des Aufruhrs, eine Arbeitshausstrafe von 6 Monaten zu erstehen und sämmtliche Untersuchungskosten zu bezahlen. Die letzteren muß jedoch der eigentliche Redacteur, Schimpf, ersetzen, da sowohl Dietsche als Hollinger von ihm Reverse für alle ihnen, des Blattes wegen, entstehenden Nachtheile besitzen. (F. J.)

Zürich, 23. Febr. Heute verbreitet sich aus der Region unserer Literaten das Gerücht, es habe der König von Württemberg in Folge der hierseitigen Verfügungen über Herrn Herwegh die Desertionsprocedur desselben niedergeschlagen und ihm den Eintritt in sein Vaterland wieder eröffnet. Auch soll der Dichter bereits entschlossen seyn, in Stuttgart seinen künftigen Aufenthalt zu nehmen. (Bas. Z.)

Genf. Aus dem unerquicklichen, leidenschaftlichen Getriebe in Genf freute es uns, die Stimme eines durch Liberalismus und Vaterlandsliebe ausgezeichneten Mannes, die des Herrn Fazy-Pasteur zu vernehmen. Er hat ein Schriftchen ausgegeben, in welchem er sich gegen die Ruhestörer vom 13. und 14. Febr. offen erklärt. (N. Z. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Febr. Die Parteien bereiten sich vor zur parlamentarischen Schlacht; Deputirte von der Linken waren gestern zahlreich versammelt, sich über das in Antrag zu bringende Amendement zu berathen; Legitimisten und Radicale sind ihrerseits übereingekommen, der Kammer anzumuthen, daß sie klar ausspreche, wie sie kein Vertrauen setze in die Politik der Minister vom 29. Oct. — Der Commissionsbericht über die geheimen Fonds wird morgen in der Kammer verlesen, die Discussion darüber aber nicht vor dem 1. März (einem ominösen Tag!) beginnen.

Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß die Herzogin von Orleans seit dem Anfange dieses Winters bereits eine Summe von mehr als 140,000 Frs. zur Unterstützung von Bedürftigen angewiesen hat.

Der Prinz Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha ist in einigen Tagen in Paris erwartet. Seine Vermählung mit der Prinzessin Clementine wird jedoch erst nach Ostern stattfinden.

5pCt. 121. 55. 3pCt. 80. 50. Ard. 26 3/4.

Nichtpolitische Zeitung.

Regensburg. Zu Moosam, k. Landgerichts Stadtamhof, kam man dieser Tage einem Falle grausamer Mißhandlung eines Kindes auf die Spur. In der Behausung eines der dasigen Dorfbewohner fand man ein Knäblein, 3 1/4 Jahr alt, in solch erbarmenswerthem Zustande, daß die Feder sich sträubt, die Umrisse dieses Jammerbildes nachzuzeichnen. Dem Kinde war ein finsterer, kalter Winkel des Stalles zum Aufenthalte angewiesen, wo es ohne hinlängliche Bedeckung, ohne die nöthige Reinigung und nur kümmerlich mit der schlechtesten Kost ernährt, seine traurigen Tage verleben mußte. Das unglückliche Geschöpf ist gänzlich abgemagert und überdies am Rücken von Wunden zerfleischt, die allem Anscheine nach von häufig wiederholten Ruthenstreichen herrühren. Die Händchen und Füßchen des Kleinen sind vom Froste angegriffen. Die öffentliche Stimme schreibt diese emporenden Handlungen der Stiefmutter des Kindes zu, und dieselben scheinen eine geraume Zeit fortgesetzt worden zu seyn, bis endlich der würdige Ortspfarrer Kunde bekam und die schleunige Einschreitung der Behörde veranlaßte. Der Knabe befindet sich jetzt, vom Vaterhause entfernt, das ihm nur ein Ort des Leidens gewesen, in ärztlicher Behandlung, aber man zweifelt sehr an seiner völligen Wiederherstellung. Bereits ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, die nicht ermangeln wird, zur gebührenden Bestrafung der Schuldigen zu führen.

Paris. Der Buchhändler-Antiquar Lemiere ist, weil er Parny's Guerre des Dieux, ein wegen der darin enthaltenen Blasphemien und Unsittlichkeiten längst verbotenes Dichtwerk, öffentlich zum Verkauf ausgestellt hat, am Assistenzgericht von der Jury schuldig befunden und darauf hin zu fünf Jahre Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	327, 08	+ 2, 8	NW. bew.
Mittags 12 U.	326, 83	+ 5, 7	NW. bew.
Abends 7 U.	326. 31	+ 6. 2	NW. Reg.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 25. Febr. Heute Mittag hier vorbeigefahren: A. Michal v. Schweinfurt mit Ladung Steinkohlen von Mainz. Heute am 26. Nachmittag hier vorbeigefahren: A. Schneider von Bamberg mit Ladung von Frankfurt.

Bekanntmachung.

[3b] Katharina Barbara Anding von Gollmuthhausen, geb. den 10. October 1781, Tochter des verlebten Johann Kaspar Anding und dessen Ehefrau Margaretha geborne Breslin, hat sich vor ungefähr 38 Jahren heimlich von ihrem Heimathsorte Gollmuthhausen entfernt, ohne daß seitdem von ihrem Leben oder Tode etwas bekannt geworden ist.

Katharina Barbara Anding oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu melden und sich bezüglich ihrer Erbrechte gehörig zu legitimiren, widrigenfalls Katharina Barbara Anding für verschollen erklärt und das ihr zustehende zu 433 fl. 5 kr. geschätzte Grundvermögen ihren Intestaterben ohne Kaution überlassen wird.

Königshofen, 31. Jänner 1843.

Königl. b. Landgericht.

Greb, Ldr.

Bekanntmachung.

[3b] Johann Joseph Füller von hier, geboren den 25. Mai 1775 hat sich vor etwa 44—45 Jahren als Leinwandhändler nach Holland begeben, und ist bis jetzt weder von seinem Leben noch Aufenthalte die geringste Nachricht hieher gelangt.

Da demselben nun aus der Verlassenschaft seines Bruders Johann Füller von hier ein Vermögen von 452 fl. 32 kr. zugefallen ist, so wird Johann Joseph Füller oder dessen etwaiger Erbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens bis

Samstag den 1. Juli 1843 früh 9 Uhr dahier sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme des angefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten auf ihren Antrag ohne Kaution ausgehändiget wird.

Weihers, am 21. Dezbr. 1842.

Königl. Landgericht

König, Ldr.

Gasthaus-Verkauf.

E.B.Nr.275. Ein in der Nähe der hiesigen Residenz, an der frequentesten Strasse gelegenes Gasthaus, dessen Lage sich zur Errichtung einer Brauerei und Betreibung des Holzhandels mit Schnittwaaren etc. sehr eignen würde, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe auf dem öffentlichen Geschäfts-Bureau von

[3a] **W. Koelle** in Karlsruhe.

Blutegel-Preis

in der Kronen-Apotheke in Würzburg für den Monat März das Hundert 9 fl. 30 kr.

Geräucherter Rhein-Lachs

in sehr schöner Qualität, Bremer Bricken, russischer Caviar, Ancheris und Sardellen bei

J. Wachter

am Fischmarkt.

In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Der belehrende

bayerische Secretair.

Ein Hand- und Hilfsbuch

für die

Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt: I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselordnung, Staatspapiere und Aktienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Verkehrswesen einschlagende Aufsätze. V. Eine fassliche Auseinandersetzung des bayer. Criminal- und Civilprozesses. — Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayer. Civil- u. Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörter.

Mit mehr als 800 Formularien.

Von

einem prakt. Geschäftsmanne.

636 S. in gr. 8. Preis: broch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 42 kr.

Wer nur einen Blick auf die dem Titel einverleibte kurze Inhalts-Uebersicht wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches, mit so vieler Umsicht bearbeitetes und darum für Jedermann brauchbares, für Viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Der Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältnisse sehr gering gestellt.

Im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen und bei Voigt & Mocker) zu haben:

Silcher, Fr., zwölf Volkslieder, gesammelt und für vier Männerstimmen gesetzt. Heft VII. op. 38. Heft II. Dritte Auflage op. 8. Preis eines jeden Heftes in eleg. Umschlag 1 fl. 12 kr. od. 16 gGr.

— — **Zwölf Kinderlieder** für Schule und Haus, zwei-, drei- und vierstimmig componirt. Heft 3. gr. 8.

— — — **Aus dem Anhange des Specter'schen Fabelbuches zweistimmig componirt. Heft 1. 2te Auflage. gr. 8. Preis eines jeden Heftes 12 kr. oder 3 gGr. Parthie-Preis bei mindestens 25 Exemplaren a nur 9 kr.**

Sind bereits in vielen Schulen beider Confessionen eingeführt. Auch in dem neuesten (3ten) Hefte ist für die jüngern, sowie für die vorgerückteren Sing-Klassen gesorgt.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

A. Gerhard's vollständiges Handbuch der

Blumenzucht.

Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichen Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und specieller Angabe der Cultur von mehr als 20,000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Zweite, gänzlich umgearbeitete und verm. Aufl. Erster Theil. 8. 3 fl.

Seit 10 Jahren ist das Gebiet der Blumistik durch so viele neue Pflanzen bereichert worden, daß die Bearbeitung dieser neuen Auflage des vorstehenden Werkes eine gänzliche Umarbeitung werden mußte. Voran geht eine Einleitung, welche mit der Cultur der Blumen überhaupt vertraut machen soll; dann folgen, in alphabetischer Ordnung, alle bisher bekannt gewordenen Pflanzengattungen, welche sich für Gärten, Lustanlagen, Parks, Zimmerfenster oder Gewächshäuser eignen, nebst specieller Angabe der charakteristischen Erkennungszeichen und vollständiger Anweisung zur Cultur derselben. Dieser erste Theil enthält die Pflanzen Abies lanceolata—Exacum; der zweite (letzte) Theil, welcher binnen Kurzem erscheinen wird, enthält die Artikel F—Z. Freunden der Blumenzucht, sowie Kunst- und Handelsgärtnern darf dieses Buch, als das neueste in diesem Felde, mit Recht empfohlen werden.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 60. **Mittwoch, 1. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

∞ (Bayern.) München. [XXVII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Februar.] Vortrag des Sekretärs des 6. Ausschusses, Abg. Dr. Harleß, über die geprüften Anträge.

In der letzten Sitzung des 6. Ausschusses kamen folgende Anträge zur Berathung und Schlußfassung:

1) Der vom Abg. Schaller angeeignete Antrag sämmtlicher Distriktsgemeinden des Landgerichts Kronach, »die Erhebung der Distriktsstraße von Steinwiesen durch die Langenau nach Hof zur Kreisstraße« betr.

In der Ausführung wird auseinandergesetzt, wie die Gemeinden des Landgerichts Kronach gegen die Erklärung der Regierung, nach welcher die genannte Straße als Distriktsstraße zu bauen wäre, bei dem Ministerium des Innern, jedoch vergeblich, reklamirt hätten, wie nun dem Ausspruche des k. Ministeriums zufolge die k. Regierung von Oberfranken unter dem 8. Nov. 1842 den Vollzug des Straßenbaues angeordnet, der Kostenanschlag auf 7200 fl. sich belaufen habe, wie zwar ein Beitrag aus den Kreisfonds zu 2000 fl. verwilliget worden sey, bei welchen aber immer noch, weil der Voranschlag zu gering sey, als wahrer Kostenbetrag die Summe von 7000 fl. auf den Gemeinden laste.

Dies sey um so unbilliger, als die Straße ihrer Bestimmung nach vom Landrathe, wie von der Kreisregierung als Kreisstraße anerkannt und die Erhebung hiezu beantragt worden sey, die Lage der Gemeinden aber die Leistung so drückender Anforderungen unmöglich mache.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erachteten diesen Antrag, welcher eine Budget-Position bezielt, nach §. 4 Tit. VII. der Verf.-Urk. für zulässig an die Kammer.

2) Der von dem Abg. Clement angeeignete Antrag des Landgerichts Hammelburg, »die Erhebung der Straße von Hammelburg über Klosteraltstadt u. s. w. nach Höllrich, Gemünden und Karlstadt, so wie der Straße von Bonnland nach Hammelburg zu Kreisstraßen« betr.

Zur Motivirung wird entwickelt, daß beide Straßen die Staatsstraßen von Fulda und Würzburg verbänden, dem geringen Verkehr der Gemeinden wenig dienten, ihre Uebernahme auf Kreisfonds schon beim Beginne des Baues in Aussicht gestellt worden sey.

Referent und Ausschuß stimmten dafür, daß dieser Antrag nach §. 4 Tit. VII. V.-U. zur Vorlage bei der Kammer sich eigne.

3) Der Antrag des Abg. Parth, »die Uebernahme und Unterhaltung der Distriktsstraße von Freising über Mainburg und Abensburg nach Kelheim und Regensburg auf Staatskosten« betr.

In der Motivirung wird die Anlage und Bestimmung dieser Straße entwickelt, darauf verwiesen, daß bis zur 3ten Finanzperiode die Straße immer aus Staatsmitteln unterhalten, ja, daß auf Verwendung des Landrathes von Oberbayern auch in der 4ten Finanzperiode ein Beitrag von 1000—1100 fl. zu den Unterhaltungskosten verwilliget worden sey, daß aber dieser Beitrag für eine 7 Stunden lange mit 87 Brücken und Durchlässen versehene Straße durchaus unzureichend sey.

Nach §. 4 Tit. VII. V.-U. stimmten Referent und Ausschuß für die Vorlage dieses Antrages bei der Kammer. Besonders unterstützten vorstehenden Antrag aus eigener Kenntniß der Sachverhältnisse die Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer und Graf v. Buttler.

4) Der von dem Abg. Dekan Meinel angeeignete Antrag der protestantischen Pfarrgeistlichkeit der Diöcese Kulmbach »um Verminderung der auf der protestantischen Pfarrgeistlichkeit diesseits des Rheines ruhenden Lasten durch geeignete Vorsorge bei Feststellung des Budgets für die neue Finanzperiode.

Das Gesuch geht, näher bezeichnet, dahin: es wolle die hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. k. Majestät dahin wirken, daß in das Budget der fünften Finanzperiode ein aus der Staatskasse in die allgem. protest. Pfarrunterstützungsanstalt der 7 Kreise diesseits des Rheines alljährlich zu leistender entsprechender Beitrag aufgenommen werde, welcher es möglich mache, einerseits die Zwecke der Anstalt in bisheriger Weise fortdauernd zu erfüllen und andrerseits die protest. Pfarrgeistlichkeit des Königreichs in den 7 Kreisen diesseits des Rheines wenigstens von der jährl. Abgabe, welche sie mit 1 pCt. ihres fassionsmäßigen Einkommens bisher in die Anstalt zu leisten hatte, künftighin außer Anspruchnahme lassen zu können.

In der weitern Begründung werden die Zwecke der Pfarrunterstützungskasse aufgeführt, um ihnen gegenüber die Besteuerung der Geistlichen für diese Kasse als eine der Natur der Sache, dem allgemeinen Principe der Verfassung und den speciellen Obliegenheiten des Staates bezüglich der Kirchen des Fürstenthums Bayreuth zuwiderlaufende Rechtsungleichheit darzustellen, welche doppelt drückend bei der ohnedieß auf der Geistlichkeit, und zwar neben den andern Abgaben, lastenden Anstellungs- und Beförderungsserte sey.

Der Referent war der Ansicht, daß nach den im Antrage selbst citirten §§. 4, 20, Tit. VII. d. V.-U. der Antrag in den Kreis ständischer Wirksamkeit falle, worin der Ausschuß ihm beistimmte und die Vorlage des Antrages bei der Kammer beschloß. —

In der Entwickelung vorstehenden Antrages in der heutigen Sitzung hob der Antragsteller hervor, daß die allgemeine Pfarrunterstützungskasse — gegründet zur Unterstützung hülfsbedürftiger Geistlichen — beitragen solle, damit die gering dotirten Pfarrstellen ausgebessert werden, damit die Dekanate, welche nicht auf 1200 fl. Ertrag kommen, Funktionsgehalte erlangen, daß sie sogar beitragen müssen zum Unterhalte von des Amts entsetzten Geistlichen. Aehnliches werde nirgend weltlichen Beamten auferlegt, ebenso wenig aber auch von den Collegen der kathol. Geistlichkeit gefordert. Der Antrag bezwecke aber nicht eine Befreiung von allen Beiträgen zu dieser Kasse, sondern nur von einem Theile, so daß noch ein billiges Maß bleibe. So stütze sich denn dieser Antrag auf die Forderung der Billigkeit, des Rechts, aber auch auf den Ausspruch der Verf.-Urk., welche Gleichheit der Besteuerung an ihre Spitze stellte. Derselbe Antrag sey bereits i. J. 1832 bei den Generalsynoden zu Bayreuth und Ansbach zur Sprache gebracht und im allerh. Abschiede v. 31. März 1836 die allergnädigste Erklärung hierüber dahin gegeben worden, daß die Aufnahme eines Beitrages aus Staatsmitteln bei Entwerfung des Etats für die vierte Finanzperiode in besondere Erwägung gezogen werden solle. Dies und mehreres Andere sey bereits im Antrage selbst erörtert, weshalb Dekan Meinel unter Bezugnahme darauf um Unterstützung desselben ersucht.

Ausdrücklich nahmen sich denn auch noch dieses Antrages an: die Abg. Dekan Boeckh und Götz, dann Haas, von welchen der letztere nur berichtigend beifügte, daß auch die kathol. Geistlichkeit solche Beiträge, von denen der Antrag spreche, entrichten, wie wenigstens im Bisthume Bamberg nicht 1/6, sondern 1/4 des Jahresgehaltes in Emeritenanstalt entrichtet und weiter von jedem Monatsbetrage während der Interkalarzeit 1 pCt. des ganzen Ertrages bezahlt werde. Daher glaube er beisetzen zu müssen, daß um so mehr auch die kathol. Geistlichkeit eine Unterstützung in Anspruch nehmen könne, als diese aus ihrem Säckel mehr zahlte und durch die Säkularisation dem Staate ein ungeheures Vermögen zugeflossen sey. (Schluß folgt.)

(Preußen.) Berlin, 25. Febr. Das Justizministerialblatt enthält folgende allerhöchste Cabinetsordre: „Da der vom Staats-Rathe berathene Entwurf des Strafgesetzbuches, durch welches die

aus den mangelhaften Bestimmungen der bisherigen Gesetze hinsichtlich des Verlustes der Ehrenrechte, namentlich des Adels und der Nationalcocarde, hervorgegangenen Uebelstände vollständige Abhilfe erhalten werden, schon bei den nächstens zusammentretenden Provinziallandtagen zur Begutachtung vorgelegt werden wird, so bin ich mit der Ansicht der Majorität des Staatsministeriums: daß von Erlassung einer besondern Verordnung über diesen Gegenstand abzusehen sey, um so mehr einverstanden, als derselbe zu denjenigen Gegenständen des Strafgesetzbuches zu zählen ist, worüber die Stände vorzugsweise mit ihrer Erklärung zu hören sind, andererseits aber nach späteren Beschlussen des Staatsraths der Verlust der Ehrenrechte auch noch in andern Fällen, als bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe oder Cassation eintreten soll, was ein tiefes Eingehen in die einzelnen Materien nothwendig macht. Ich will demnach den vorliegenden Gesetzentwurf auf sich beruhen lassen, jedoch Sie, den Justizminister Mühler anweisen, den Gerichten die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels bestehenden Vorschriften einzuschärfen. Berlin, 2. Febr. 1843. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

Berlin, 25. Februar. Das heute ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält nachstehende allerhöchste Cabinetsordre, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staatsministerium entworfenen Censurinstruction:

„Seit Meinem Regierungsantritt ist die Regelung der Preßverhältnisse Gegenstand Meiner ernstesten Vorsorge und wiederholter Anordnungen gewesen. Unterm 10. Dezember 1841 habe Ich dem Staatsministerium die Grundzüge bezeichnet, wornach Ich insbesondere die Censur der Zeitungen und Flugschriften behandelt wissen wolle. In dieser Ordre ist wortlich gesagt:

Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur als die Verwaltungsbehorden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form, noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Gränzen gezogen worden. Ich will, daß diese Gränzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der späteren, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen.

Im Oktober v. J. habe Ich demnächst die Censur aller Schriften über zwanzig Bogen völlig aufgehoben, obgleich es schon damals zu Tage lag, daß Meine Befehle über die Behandlung der Zeitungs-Presse von einem großen Theil der Censoren gänzlich mißverstanden und durch ungeschickte Behandlung der Sache völlig verfehlt waren. Die dadurch veranlaßten, immer zunehmenden Ausschreitungen der Tagesblätter machen daher angemessenere Instructionen für die Censoren unumgänglich nöthig. Was Ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will Ich unabänderlich noch: die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht; der Tagespresse aber innerhalb des Gebietes, in welchem auch sie Heilsames in reichem Maße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu gestatten. Was Ich nicht will, ist: die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorieen über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft. Ich bin deshalb mit der aus diesem Gesichtspunkte entworfenen, Mir von dem Staatsministerium vorgelegten Censurinstruction ganz einverstanden, und indem Ich dieselbe hierdurch genehmige, trage Ich dem Staatsministerium auf, sie zugleich mit dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, 4. Febr. 1843. Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Censur-Instruction.

Da die Vorschriften der bestehenden Censurgesetze über das zulässige Maß der öffentlichen Meinung durch den Druck, theils von den Censoren, theils von den Schriftstellern nicht immer richtig aufgefaßt worden sind, so wird hiedurch die nachfolgende Zusammenstellung der in der Verordnung v. 18. Oktbr. 1819 und in der allerh. Ordre v. 28. Dezbr. 1824 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen nebst den zu ihrer Anwendung, insbesondere für die Censur der Zeitungen und Flugschriften erforderlichen näheren Anweisungen zur Nachachtung mitgetheilt.

I. (Art. II. des Edikts vom 18. Oktober 1819.)

Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen.

II. (Art. II. des Edikts vom 18. Oktbr. 1819 und §. 1 der Kabinetsordre vom 28. Dez. 1824.)

Durch die Censur soll dagegen der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruche stehen, also:

entweder den Grund aller Religionen überhaupt angreifen, oder die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen;

oder die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen suchen;

oder, selbst wenn sie für einen engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt sind, unanständige, lieblose, zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegengesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörende Angriffe auf anderer Glaubensparteien enthalten;

oder endlich Religionswahrheiten auf fanatische Weise in die Politik hinüberziehen und dadurch Verwirrung der Begriffe verbreiten; —

Hiernach sind also Schriften, durch welche eine der christlichen Kirchen oder eine im Staate geduldete Religionsgesellschaft, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabgewürdigt, geschmäht oder verspottet werden, für unzulässig zu Druck zu achten. Wenn ferner von der Erlaubniß zum Druck Alles ausgeschlossen bleiben soll, was die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes macht, so ist der letztere nirgends zuzulassen, die Erörterung des ersteren aber wenigstens in solchen Schriften nicht zu gestatten, welche entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für einen größeren Lesekreis und daher auch für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen, wie namentlich Zeitungen und Flugschriften. In Schriften dieser Art ist auch dem jetzt vielfach hervortretenden, für den religiösen und moralischen Zustand des Volkes verderblichen Bestreben nicht Raum zu geben, die religiösen Wahrheiten anzugreifen und durch die Ergebnisse philosophischer Deductionen zu ersetzen.

III. (§. 2. der Kabinetsordre vom 28. Dez. 1824.)

Unzulässig zum Druck ist ferner, was die Moral und guten Sitten beleidigt.

Der Censor hat also solchen Schriften und Aufsätzen die Erlaubniß zum Druck zu versagen, welche entweder ihrem Gegenstande oder ihrem Ausdrucke nach unsittlich sind, insbesondere aber denen, von welchen Verführung zur Immoralität zu besorgen ist.

IV. (Art. II. des Censuredicts vom 18. Okt. 1819.)

Die Druck-Erlaubniß ist ferner solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit, sowohl des preuß. Staates, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen, also

Theorien entwickeln, welche auf Erschütterung der Verfassung der preuß. Monarchie oder der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Verfassungen abzielen, oder dahin streben, im preuß. Staate oder in den deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen;

oder Versuche involviren, im Lande oder außerhalb desselben Parteien oder gesetzwidrige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Parteien, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen,

oder endlich Verunglimpfungen der mit dem preuß. Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie constituirenden Personen enthalten.

Es ergiebt sich hieraus, was die Verhältnisse des Inlandes betrifft, schon im Allgemeinen, daß keine Aeußerung von der Censur gestattet werden darf, wodurch die Würde des Königs, des kön. Hauses oder einzelner Mitglieder desselben, oder des Königthums überhaupt, angegriffen oder gefährdet, oder der Staat, dessen Einrichtungen und Organe herabgewürdigt werden. Um aber auch im Einzelnen zu beurtheilen, in wie weit, insbesondere in Bezug auf Zeitungen und Flugschriften, Aeußerungen über

1) die Verfassung,
2) die Gesetzgebung,
3) die Verwaltung

des Staats vom Censor gestattet werden können, sind diese Gegenstände abgesondert in Betracht zu ziehen.

Zu 1. In Beziehung auf die Verfassung dürfen keine Aeußerungen gedruckt werden, welche das monarchische Princip des preußischen Staats oder die den bestehenden Institutionen desselben gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angreifen oder zur Unzufriedenheit mit dem monarchischen Princip oder mit den gedachten Institutionen aufzureizen suchen.

Zu 2. Was die Gesetzgebung anbetrifft, so sind in Druckschriften Urtheile oder Aeußerungen sowohl über schon bestehende gesetzliche Vorschriften, als über Entwürfe zu dergleichen nur dann zulässig, wenn sie in bescheidener, anständiger Form und wohlmeinender Absicht erfolgen; feindselige und gehässige, oder in unanständigem wegwerfenden Tone abgefaßte Beurtheilungen solcher Vorschriften und Entwürfe darf der Censor nicht gestatten.

Zu 3. Auch die Maßregeln der Verwaltung und die Amtshandlungen ihrer Organe in zum Druck bestimmten Schriften zu würdigen und Verbesserungen in den einzelnen Verwaltungszweigen anzudeuten oder vorzuschlagen, ist erlaubt, sofern dies in bescheidener, anständiger Form und in wohlmeinendem Sinne geschieht. Urtheile über die Amtshandlungen einzelner Beamten und Behörden müssen sich jedoch von jeder persönlichen Kränkung derselben fern halten und auf die Würdigung bestimmter klar dargelegter Thatsachen beschränken.

Nach Vorstehendem hat also der Censor bei der Frage, ob er Aeußerungen über den Staat, seine Einrichtungen, seine Gesetzgebung, seine Verwaltung oder deren Organe zum Druck verstatten dürfe? nicht blos auf den Inhalt, sondern auch auf Ton und Tendenz der Schriften zu achten. In leidenschaftlicher oder unanständiger Sprache geschriebene Aufsätze und Stellen sind unzulässig. Eine in wohlwollender Tendenz und in anständiger Form ausgesprochene Kritik, welche belehren, rathen und dadurch nützen und verbessern will, soll nicht gehindert werden. Nicht zu dulden sind dagegen Verspottung oder Verunglimpfung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder anmaßender, geringschätzender Tadel derselben. Eben so sind auch solche Artikel nicht zum Drucke zu verstatten, welche dahin zielen, Zwiespalt zwischen den im Lande vorhandenen Ständen und Confessionen zu säen, und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzuregen.

In allen vorgedachten Beziehungen gilt es gleich, ob die feindselige Tendenz direkt kundgegeben, oder hinter der Anführung von angeblichen Thatsachen oder von Gerüchten versteckt wird. Auch macht es keinen Unterschied, ob Aeußerungen, die nach allem Vorstehenden überhaupt unzulässig sind, bereits anderwärts gedruckt waren.

In wie weit Aeußerungen über den deutschen Bund, die einzelnen Bundesstaaten, deren Regenten und Regierungen, sowie über andere fremde Staaten und Regierungen zum Druck geeignet sind oder nicht, ist in den oben aufgeführten Gesetzesstellen genügend bestimmt.

V. (§. 2 der Kabinetsordre vom 28. Dez. 1824.) Endlich darf der Censor nichts zum Druck verstatten, was auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt.

Berlin, 31. Jan. 1843. Das Staatsministerium.

Prinz von Preußen.

Dieselbe Nummer enthält auch eine Verordnung über die Organisation der Censurbehörden, die wir morgen mittheilen werden.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 27. Februar. (Privat-Corresp.) Unsere Spekulanten werfen fortdauernd große Parthien von Integralen zur Gewinnrealisirung nach Amsterdam, wodurch dieselben an der dortigen Börse im Weichen begriffen sind. Heute war aber im Allgemeinen unsere Börse fest und die meisten Gattungen blieben höher. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3pCt. Met.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1972 G.; 250 fl. Loose: 117 G.; 500 fl. Loose: 145 3/8 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integrale: 547/8 G.; Synd. 41/2 pCt.: 96 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 88 G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 19 3/8 G.; Taunusb.-Act.: 393 G.; Disc. 23/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 27. Februar. (Priv.-Corr.) Die in Frankreich eingetretene Ministerkrisis stößt noch keine ernste Besorgniß ein. Man hofft, Guizot werde im Stande seyn, den Sturm der Oppositions-Coalition abzuschlagen. Das Urtheil eines dieser Tage von Paris hier durchgereisten berühmten Staatsmannes spricht sich auch ganz zu Gunsten des ferneren Bestehens des Ministeriums vom 29. Oktober aus. — In Privatbriefen aus Wien wird trotz der wankenden Zustände in Serbien, doch noch stark bezweifelt, daß Fürst Michael von der Pforte in die Regierung dieses Landes wieder eingesetzt werde. Dagegen berichtet die heutige Nummer des »Journal de Frankfort« in einer angeblichen Korrespondenz aus Semlin vom 11. Februar, daß Baron Lieven demnächst von Konstantinopel nach Belgrad zurückkehren werde, den Fürsten Michael wieder einzusetzen. Obgleich in der angeblichen Korrespondenz behauptet wird, diese Mittheilung komme aus der zuverlässigsten Quelle, darf man doch einen bescheidenen Zweifel hegen, daß sie sich alsbald bewahrheiten werde. Wohl aber ist es wahr, daß eine große Agitation zu Gunsten der Familie Obrenowitsch in Serbien unterhalten wird. — Der Herzog von Nassau ist gestern Nacht hier durchgeeilt, um einer Einladung des Königs von Preußen, an dem großen Ballfeste Theil zu nehmen, zu folgen. Was die Zeitungen wieder von einer bevorstehenden Vermählung des jungen Herzogs wissen wollen, gehört ins Bereich der blosen Erfindung. — Der Kurfürst von Hessen bewohnt immer noch ein kleines Haus, das zum Palais des Baron Karl von Rothschild gehört, und es scheint, daß Se. kgl. Hoheit gräflich Reichenbach'sche Palais wieder beziehen werde. — Baron Karl v. Rothschild wird im Frühjahre von Neapel hierher zurückkehren. Bis dahin ist auch der Baron Salomon v. Rothschild auf der Rückreise von Paris nach Wien. Baron A. M. v. Rothschild ist seit einiger Zeit unwohl, und schon deshalb steht nicht zu erwacten, daß sich Baron A. v. Rothschild in der nächsten Zeit wieder nach dem Haag begeben werde. Die Unterhandlungen wegen der Kapitalisirung des belgischen Antheils an der allgemeinen niederländischen Schuld sind noch nicht beendigt.

Schweiz.

Zürich, 24. Febr. Unterm 11. d. M. (zwei Tage nach dem Beschlusse unseres Regierungsrathes) hat sich Hr. Herwegh an den König von Württemberg gewandt, und dieser hat dem Dichter das, was früher in Bezug auf dessen Militärpflichtigkeits-Verhältnisse in Württemberg vorgefallen ist, vollständig verziehen, ihn des Militärdienstes entlassen und deßfallsige Verordnung bereits unterschrieben. Hr. Herwegh gedenkt nach seiner nahe bevorstehenden Verheirathung eine größere Reise in das südliche Europa zu machen, welche ihn auf längere Zeit aus der Schweiz entfernen wird.

Frankreich.

Paris, 25. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Hr. Biger das Wort, um im Namen der Commission zur Untersuchung des Gesetzvorschlags, die geheimen Fonds betreffend, Bericht zu erstatten. Die Commission hat die Nothwendigkeit der Bewilligung anerkannt; sie hat sich dazu besonders bewogen gefunden, nachdem sie den Minister des Innern, Hrn. Duchatel, gehört hatte. Einige Glieder der Commission haben geglaubt, man müsse in dem Bericht die Vertrauensfrage stellen; andere waren dagegen der Meinung, dergleichen Fragen, deren eigentlicher Platz in der Adresse auf die Thronrede sey, dürften nicht allzu oft herbeigezogen werden; da inzwischen die Vertrauensfrage in allen Bureaus angeregt worden, so entschied sich die Majorität der Commission dafür, daß sie in dem Bericht zu stellen wäre; darauf habe man die Minister gebeten, sich in die Commission zu verfügen, und Auslegungen zu geben; die Minorität der Kommission sey nicht der Ansicht, daß ein Vertrauensvotum gegeben werden solle; es beruhe diese Meinung darauf, daß die gedachte Minorität die allgemeine Politik des Cabinets, besonders in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse, nicht billige; die Majorität der Commission sey anderer Meinung, und schlage daher vor, die Kammer möge den begehrten Credit (von einer Million) ganz einfach bewilligen. Die Diskussion über den Bericht ist auf Mittwoch den 1. März festgesetzt.

5pCt. 121. 65. 3pCt. 80. 55. Rtd. 26 7/8.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 27. Februar. (Privat-Corresp.) Gestern und namentlich heute sind viele Frankfurter auf der Eisenbahn und mit dem Dampfboote »Delphin« nach Mainz, um dort die Karnevals-Freuden zu genießen. — Hier spürt man noch nichts vom Karneval.

Stuttgart, 24. Febr. In der wichtigen Streitsache zwischen der allgemeinen Rentenanstalt dahier und den unzufriedenen Actionären derselben, bei der so viele Personen in- und außerhalb Württemberg betheiligt sind, ist von dem Stadtgerichte, als Gericht erster Instanz, das Erkenntniß eröffnet worden. Aus dem Streite, der früher über die Grundlagen und über die Resultate der Wahrscheinlichkeitsberechnung geführt worden war, hat sich ein Proceß entwickelt, indem über 200 Actionäre zusammengestanden sind und einen Anwalt mit der Führung ihrer Sache beauftragt haben. Dieser hat vorerst im Namen eines Einzelnen derselben, des Pharmaceuten Fiderer, eine Klage anhängig gemacht, um, wenn der Proceß verloren gehen sollte, dem Vereine keine großen Sporteln zu verursachen, wenn aber die Entscheidung günstig ausfallen würde, im Geleise des ersten Streites nun auch die andern mit geringern Kosten zur Entscheidung bringen zu können. Die Klage war gegen die Direction der Rentenanstalt auf

Zurückerstattung der eingelegten Actien sammt Zinsen gerichtet und auf den Dolus begründet, mit dem die Directoren bei Abschluß der einzelnen Verträge mit den Actionären zu Werk gegangen seyn sollen. Das Stadtgericht hat die Klage für begründet gehalten und folgendes Erkenntniß ausgesprochen: „In der Rechtssache des Pharmaceuten Johann Georg Fiderer in Stuttgart, Kläger, gegen die Directoren der allgemeinen Rentenanstalt: Wilhelm v. Reinöhl, Rechnungsrath Härlin (jetzt dessen Erben) und W. E. von Reinöhl, sämmtlich in Stuttgart, Beklagten, Schadenersatz betr., erkennt das Stadtgericht für die Residenzstadt Stuttgart, daß die Beklagten schuldig seyen, dem Kläger den Betrag seiner zehn Actien bei der allgemeinen Rentenanstalt mit 560 fl. nebst 5 pCt. Zinsen, vom 1. Jan. 1838 an, binnen 30 Tagen zu bezahlen und sämmtliche Proceßkosten zu ersetzen, auch die Gerichtssporteln im Betrag von 13 fl. 50 kr. allein zu tragen. Alle drei Beklagten sind übrigens für die dem Kläger zuerkannte Summe solidarisch verbunden.

Karlsruhe, 25. Febr. Heute Nacht kurz vor zwölf Uhr, ist in der Appenmühle des Anton Schmitt bei Darlanden Feuer ausgebrochen, wodurch in kurzer Zeit diese Mühle, so wie Oelmühle und Hanfreibe, welche unter ein Dach gebaut waren, ein Raub der Flammen wurden. Das Feuer griff so schnell um sich, daß außer der Sägmühle und wenigen Mobilien nichts gerettet werden konnte. Die Mühle mit Einrichtung und sonstigen Geräthschaften, sind in der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft mit 28610 fl. und im badischen Phönix die Mühle mit 26,000 fl., die Oelmühle 1000 fl. und die Hanfreibe mit 15,000 fl. versichert.

× Wien, 24. Februar. (Priv.-Corresp.) Ein am 17. d. M. bei der Nationalbank hier eingetretener Fall, wobei ein Cassier (Hr. v. Mannstein) in der Verwechselungscasse einer Person statt 19 Stück Banknoten zu 100 fl., eben so viele von 1000 fl. auszahlte (die noch nicht ermittelt ist) bildet in der Residenz das allgemeine Tages-Gespräch, weniger wegen Bedeutendheit der Summe, als weil ein solches Versehen das erste seit dem Bestehen des Institutes ist und das Unglück einen allgemein geachteten Mann betroffen hat. Es wurden bei ihm durch die k. k. Kriegscasse am genannten Tage für 20 Stück Banknoten zu 1000 fl. andere kleinere Stücke eingewechselt und erstere von ihm unglücklicher Weise in die Lade jener zu 100 fl. geschoben. Bald darauf kam wieder eine Partei mit 1900 fl. zur Umwechselung und verlangte 19 Hundertguldenstücke, welche Zahl der Cassier von jenem verlegten Pakete zu 1000 fl. auszählte und hierauf der Empfänger sich entfernte. Bald entdeckte sich der unglückliche Irrthum, indem eine andere Person ein Hundertguldenstück einzuwechseln verlangte und das erste Papier, welches der Cassabeamte ergriff, jene übrig gebliebene Banknote von 1000 fl. war. Er machte allsogleich Casse und erhielt durch die fehlenden 17,100 fl. die Gewißheit, für 19 Stücke zu 100 fl. eben so viele zu 1000 fl. ausgegeben zu haben. Hr. v. Mannstein war ein äußerst verläßlicher und geschickter Cassabeamter, und dient bereits 25 Jahre mit unbescholtenem Rufe. Er erlegte sogleich zur Deckung seines Deficits, was er an Vermögen besaß, nämlich 5100 fl., so daß der Abgang noch 12,000 fl. blieb. Alle Mitcollegen nahmen an ihm den innigsten Antheil und der Generalsecretair des Institutes, Ritter von Mannagetta, welcher einen liebreichen Mittelpunkt desselben bildet, veranstaltete sogleich eine Subscription, durch welche 5514 fl. C.-M. zusammenkamen, welche die Bankbeamten binnen drei Jahren in monatlichen Raten zusammenschießen. Die Direction nahm diesen Gemeinsinn ihrer Angestellten sehr günstig auf und beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, daß dem Hrn. v. Mannstein von seiner Besoldung jährlich abgezogen, die von den Beamten zusammenzuschießenden Beträge aber ihm zu seiner besseren Existenz verbleiben sollten. Der Gouverneur der Bank, Frhr. v. Lederer, ging noch weiter und schlug vor, unter der Direction selbst eine Subscription zu Gunsten des Unglücklichen, der verheirathet ist und vier unversorgte Kinder hat, einzuverleiben, mit dem Ersuchen an den Frhrn. v. Sina, daß er sich an die Spitze der Sammlung stellen möge, was dieser Menschenfreund in der Art bewerkthätigte, daß er einen Beitrag von 1000 fl. aussprach. Gewiß bei dem immerhin für den Betroffenen bitteren Unfall, bleibt es im Allgemeinen eine süße Tröstung, so viel christlichen Sinn und mildthätige Theilnahme in den Mitmenschen, wie es bei uns tagtäglich geschieht, zu erblicken.

Bekanntmachung.

[3c] Die Akkordirung der Pflastererarbeit von beiläufig 65 Ruthen an der Hauptpassage in hiesiger Stadt im kommenden Frühjahre herzustellenden Stadtpflasters geschieht

Samstag den 18 März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier mittelst Striches, s. v. an den Wenigstnehmenden, und werden Werkmeister hiezu eingeladen.

Münnerstadt, 22. Febr. 1843.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.

Schneidawind, Stdtvorstr.

Hummel.

Weinversteigerung zu Carlstadt a. M.

[3b] Dinstag, den 28. März d. Js., Morgens 9 Uhr, lasse ich in meiner Behausung nachstehende rein gehaltene, meistens selbst gezogene Weine öffentlich versteigern, vom Jahre

1842	Nr. 3	Carlstadter	Calbenstein	1	Fud.	5	Eim.
1834	„ 4	idem	Stein	3	„	3	„
1834	„ 5	Retzstadter		3	„	3	„
1834	„ 6	Carlstadter	Rothenberg	3	„	4	„
1822	„ 13	idem	Stein	7	„	9	„
1834	„ 14	Retzbacher		7	„	7	„
18[illegible]	„ 17	Mischl. Carlstadt.	Stein	2	„	6	„
1835	„ 18	Carlstadter	Rothenberg	1	„	5	„

Carlstadt a. M., 19. Febr. 1843.

F. C. Sauer.

Wein-Versteigerung.

[2b] Wegen meiner vorgerückten Jahre bin ich entschlossen, mein nachverzeichnetes Weinlager mittels eines öffentlichen Striches zu räumen; ich erlaube mir die HH. Kaufliebhaber mit dem Bemerken darauf aufmerksam zu machen, daß diese Weine von den vorzüglichsten Lagen der hiesigen Markung theils aus meinen eigenthümlichen Weinbergen selbst erzielt, theils im Herbst gekauft, gut und rein gehalten sind; der Strich ist hier Mittwoch den 15. März l. Js., in meiner Behausung: im ehemal. „Ansbacher Hofe," Morgens 9 Uhr anfangend, unter den dabei näher bekannt zu machenden Bedingnissen.

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage.
1	1	11	1822	Pfülden
2	2	11	1834	do.
3	2	6	1841	Marsberg
4	3	4	1811	do.
5	3	4	1827	do.
6	3	10	1827	Marsberg
7	4	—	1818	Pfülden u. Marsberg
8	6	—	1840	Marsberg
9	5	1	1822	Roth
10	4	2	1818	Marsberg
11	4	—	1822	do.
12	2	9	1834	do. gefrorner
13	2	11	1822	do.
14	2	6	1822	Spielberg
15	2	3	1834	do.
16	—	8	1835	do.
17	5	3	1833	Roth
18	6	2	1834	Marsberg
19	2	7	1834	Ruckersell
20	2	9	1835	Marsberg
21	2	8	1818	do.
22	4	2	1835	Pfülden u Spielberg
23	4	—	1839	Marsberg u. Roth
24	2	4	1838	Roth
25	2	6	1834	Roth gefrorner
26	2	3	1836	Pfulden gefrorner
27	2	1	1836	Spielberg do.
28	3	3	1819	Mischung
29	4	—	1804	
30	3	—	1841	Marsberg u. Roth
31	2	8	1819	Mischung
32	2	8	1834	Roth
33	2	8	1818	Mischling
34	2	6	1807	
35	2	8	1836	Marsberg u. Roth
36	4	6	1840	do.
37	4	9	1839	do.
38	4	—	1839	Pfülden u. Marsberg
39	1	10	1834	Rudern
40	2	9	1834	Marsberg.

Es ladet hiezu höflichst ein

Randersacker, im Februar 1843.

G. Adam Englerths Wb.

Verkauf.

Man macht auf den schon in einigen früheren Nummern d. Bl. angezeigten billigen Verkauf eines Joh. Lor. Schiedmayer'schen Flügels wiederholt aufmerksam und fügt bei, daß derselbe im letzten Haindl'schen Concerte gespielt als ausgezeichnet befunden worden ist.

Wohlfeilstes Moden-Journal.

Durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg ist zu beziehen:

Das Pariser Moden-Journal

welches jede Woche bei Christ. Silers Wwe. in Ulm erscheint mit einem schönen colorirten Moden-Bild, einen Herrn und eine Dame nebst Modellen, Patronen ꝛc. darstellend, und mit ausführlichen Modeberichten, Erzählungen u. gemeinnützigen Artikeln.

Preis halbjährig nur 1 fl. 30 kr.

☞ Die **Moden-Bilder** werden seit Kurzem mit solcher Sorgfalt verfertigt, daß sie kaum denen in den theuern Pariser Blättern nachstehen.

Jeder Abnehmer erhält ein Centimeter-Maß gratis.

Im Verlage von A. Förstner in Berlin erscheint und ist durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu beziehen:

Botanische Zeitung.

Herausgegeben

von

Dr. **H. Mohl,**

o. ö. Prof. der Botanik zu Tübingen

und

Dr. **D. J. L. v. Schlechtendal,**

o. ö. Prof. der Botanik zu Halle.

I. Jahrgang 1843.

In wöchentlichen Lieferungen von 1 — 1½ Bogen nebst lithogr. Beilagen.

Preis des Jahrg. 4 5/6 Rthlr. = 7 fl. 15 kr. C.M. = 8 fl. 30 kr. rhn.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Baron 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 61. **Donnerstag, 2. März 1843.**

◁ Der deutsche Handel mit China.

Mir scheint, Deutschland habe Alles von seiner eigenen Kraft, aber blutwenig von den Concessionen fremder Nationen zu erwarten. Mir kömmt vor, daß bei Staaten und Völkern wie bei Individuen dem zaghaft Nachgebenden Alles vorenthalten werde, während man dem zuversichtlich Auftretenden überall auf halbem Wege entgegen komme.

Zollvereinsblatt.

Die Beilage des „Frankfurter Journals" vom 14. Febr. bringt uns einen, der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" entnommenen Artikel von der Oder, welcher sich in Lobpreisungen des deutschen Zollvereines und namentlich Preußens ergehet, weil dasselbe beim letzten Zollcongresse nicht auf die Vertheidiger des Probibitivsystemes à tout prix gegenüber von England gehört, sondern an dem bisherigen Schutzsysteme mit mäßigen Zollen festhielt. Schon liege der Beweis da, wie zweckmäßig es gewesen, der englischen Regierung, welche seit einiger Zeit dem Continent mit Handelsconcessionen entgegenkomme u. ihr Probibitivsystem immer mehr verlasse, keine Veranlassung zu gerechter (!) Mißstimmung oder Repressalien(?) dadurch zu geben, daß der deutsche Zoll-Verein seinen Markt der englischen Industrie fast ganz verschlöße; bekannt sey, wie sich alles beeile, die Früchte des chinesischen Handels mit den Britten zu theilen; es falle aber auch in die Augen, daß dieser Handel mit China wenigstens für jetzt und für lange Zeit nur durch die Vermittlung Englands und mit dessen Hilfe betrieben werden könne. Frankreich bereue es, die englische Unterstützung bei Anknüpfung des Handels mit China verscherzt zu haben, Preußen aber habe sich nichts vorzuwerfen, denn es habe sich nicht compromittirt, und dem Grundsatze der Gegenseitigkeit treu könne es die Vereinsschutzzölle mit denen Englands entschuldigen, (Hört) und es dürfe sich nicht den Vorwurf machen (hört), daß es den deutschen Markt England habe verschließen wollen!

O des zahmen, gutmüthigen und menschenfreundlichen deutschen Michels, der für die vielen Fußtritte, die er seit Jahren von John Bull zu empfangen das Vergnügen hatte, nun sich in tiefer Unterwürfigkeit entschuldiget, daß auch er es einmal gewagt, dem Grundsatze der Gegenseitigkeit treu, seinem Peiniger eine Repressalie zuzudenken! Welche etle Kriecherei und besorgliche Furcht, ein zu reichlicher Genuß deutscher Schutzzölle möge England in Folge eines verdorbenen Magens Veranlassung zu gerechter Mißstimmung geben.

Aeußerungen, wie die von der Oder, machen den Mißcredit und die geringe Achtung, welche Deutschland bis noch vor kurzer Zeit genoß, erklärlich, und wir hegen die feste Ueberzeugung, daß unter den vielen Millionen Angehörigen des deutschen Zollvereines nur sehr wenige die Courtoisie so weit ausgedehnt wissen möchten, daß ihr Vaterland den Schutz seiner Industrie bei irgend einer anderen Nation zu entschuldigen brauche.

Was den Inhalt des Artikels selbst anbetrifft, so können wir die Richtigkeit des Grundsatzes eines möglichst freien Handels nicht verkennen, aber eben weil wir diesen Zweck wollen, namentlich dessen Früchte auch für Deutschland gesichert sehen möchten, können wir das Verfahren des letzten Zollcongresses in Beziehung auf den Schutz einzelner Industriezweige der Vereinsstaaten nicht in jenem glänzenden Lichte sehen, wie der Mann von der Oder.

Wer den Zweck will, muß auch das erlaubte Mittel wollen. Dieses Mittel, dessen Zweckmäßigkeit uns eben jenes England gelehrt hat, sind eben die Zölle. Zu einem Prohibitivsystem brauchen diese nicht gesteigert zu werden, auch kennen wir in Deutschland keine Vertheidiger eines solchen industriellen Rigorismus, wie dieselben als Schreckbilder dem Anglophoben an der Oder vorschweben, — aber jene Höhe muß der Schutz erreichen, daß er der erst beginnenden Industrie unseres Vaterlandes das Mitwerben mit dem Auslande möglich macht. Diese, von allen, die den Aufschwung Deutschlands wirklich lieben und nicht fremde Interessen im Schafpelze vertheidigen, anerkannte, von der neueren nationalökonomischen Schule, namentlich von dem O'Connell der deutschen Industrie, Friedrich List, gründlich und wacker verfochtene Ansicht, hat sich in ihren Consequenzen durchaus als stichhaltig bewährt trotz Brüggemann und Consorten.

Wir sprechen nicht von dem immer fröhlicheren Emporblühen eines deutschen Nationalbewußtseyns, sondern bleiben bei den materiellen Seiten des Gegenstandes stehen. Und wenn nun England, dies stolze England, das uns — es ist noch nicht lange — kaum der Kenntnißnahme würdigte, — Deutschland mit Handelsconzessionen entgegenkommt und sein Prohibitivsystem immer mehr verläßt, — sind dies Folgen eines Billigkeitsgefühls, das auch andere neben sich gelten läßt? O der kurzsichtigen Gutmüthigkeit oder der versteckten Schalkheit des Herrn von der Oder! Dieses Albion, das Millionen seiner Fabrikarbeiter zum Beßten seiner habgierigen Grundbesitzer hungern läßt, das Indien gleich Vampyren aussaugt, das seine geldgierigen Krallen ein Jahrhundert in unser deutsches Herz schlug — billig! Abgerungen ist ihm jeder Vortheil, den es uns auf unserem eigenen Boden einräumt, keine Schanze hat es verlassen, es sey denn mit Gewalt.

Und fragen wir, welches sind denn die Concessionen, womit uns England entgegenkommt und die wir durch gerechte Mißstimmung nicht auf das Spiel setzen dürfen? Sind es etwa die Korngesetze oder die Zollbegünstigungen des kanadischen Waizen und Mehles gegenüber von Deutschland, Begünstigungen, die bei der äußerst schnellen Volksvermehrung jener englischen Colonie den deutschen Landbauer bald völlig vom englischen Markte ausschließen werden und die von dem englischen Ministerium unmittelbar als Antwort auf die jüngsten Zollvereinsbeschlüsse erfolgten? Sind es endlich vielleicht die Ankäufe unseres Schiffsbauholzes, womit uns England in Ruhe lassen und uns zwingen könnte, selbst Schiffe zu bauen?

Schutzzölle sind der einzige Zügel, fremden Uebermuth zu bändigen und gegen Willkühr in Behandlung unserer Industrie zu schutzen. Das hat der deutsche Zollkongreß Frankreich gegenüber bewiesen, gegen dessen eigenmächtige Zollerhöhung auf deutsche Linnen, Nadeln, Schwarzwälderuhren u. dgl. uns noch vor Kurzem keine Abwehr zu Gebote gestanden wäre. Das hätte der Zollverein zum Schutze seiner Spinnereien England gegenüber thun sollen, welche den Mitbewerb einer so sehr entwickelten industriellen Macht, eines so ausgebreiteten Marktes, so vollendeter Maschinen und so bedeutender Kapitalien, wie die englischen, für die Länge nicht bestehen dürften.

Was den in dem Artikel von der Oder als Köder aufgesteckten Handel mit China betrifft, so wird dieser in der nächsten Zukunft auf jeden Fall noch nicht jene goldenen Früchte tragen, welche schon jetzt eines Opfers werth sind. Denn die Chinesen werden sich nicht sehr beeilen, ihre Geldbeutel den rothen Barbaren, von denen sie eben erst so sehr gedemüthigt worden sind, zu öffnen; die Consumtion europäischer Manufacturen bedingt wenigstens eine theilweise Aenderung der Lebensweise und Gewohnheiten der Bewohner des himmlischen Reiches, und auch hiemit wird man sich nicht übereilen; zudem hat bekanntlich Rußland schon längst im chinesischen Handel festen Fuß gefaßt.

Gesetzt aber auch, unsere Ansicht bewähre sich nicht — so können wir nicht absehen, weshalb der chinesische Handel nur mit Hülfe Englands solle betrieben werden können. Daß England uns auch hier keine gutwilligen Concessionen macht, daß es nicht in dessen Politik liegt, die Früchte seines Handels mit uns zu theilen, — das ist gewiß und unbezweifelt. Eine Vermittlung Englands wäre demnach

nur in der Art denkbar, daß deutsche Producte auf englischen Schiffen nach China verführt werden. Hiefür, wir gestehen es, können wir uns keinen haltbaren Grund denken. Wenn auch Deutschland in näheren Handelsverbindungen, so mit Spanien, Südamerika u. dgl., für seine Erzeugnisse keinen hinreichenden Markt hätte, so sehen wir doch nicht ein, weshalb wir nicht durch unsere eigenen Schiffe die Früchte einer unmittelbaren Verbindung genießen sollen. England wird uns für die von ihm nach China verführten deutschen Producte englische Erzeugnisse als Gegenwerthe zuführen, somit den Vortheil der Erzeugung dieser Gegenwerthe, der Schifffahrt, des Handelsgewinnes in China und des Imports von Rohproducten jenes Landes als Rückfracht und Stoff neuer Erzeugnisse ziehen. Bremen allein besitzt gegenwärtig 210 große Schiffe, mit denen es schon längst Handel nach China und Ostindien getrieben hat; erst vor Kurzem hat diese Stadt eine neue Fracht nach China abgesendet; nach den neuesten statistischen Erhebungen beträgt die Wesermarine den vierten Theil der französischen, ja es will uns ein Correspondent des Zollvereinsblattes demnächst den Beweis führen, daß die deutsche Gesammthandelsmarine nach der englischen die größte in Europa ist.

Verführen wir also deutsche Producte auf deutschen Schiffen! Je energischer wir dieses betreiben, desto höher wird die Achtung des Auslandes steigen, und vergessen wir namentlich nicht, uns in den Augen fremder Nationen nicht selbst zu erniedrigen!

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. [XXVII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Februar.]

(Schluß des Vortrages des Secretärs des sechsten Ausschusses, Abgeordneten Dr. Harleß, über die geprüften Anträge.)

5) Die vom Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer angeeignete Bitte der protestant. Kirchengemeinde in Passau um eine Unterstützung aus Staatsmitteln, behufs der Erwerbung eines Gotteshauses. In der Motivirung führt diese seit dem 14. Mai 1834 konstituirte, auf etwas über 300 Seelen sich belaufende Gemeinde, die mißlichen Umstände an, in welchen sie sich gegenwärtig befinde.

Außer andern gravirlichen Umständen beruft sie sich darauf, daß ihr die Erneuerung ihres Miethvertrages zur Benützung des im kön. Studiengebäude liegenden Saales nicht mehr wie früher auf 10 Jahre ohne Klausel, sondern nur mit der Klausel einer gegenseitigen einjährigen Kündigung zu erwirken möglich gewesen sey. Da nun kein anderes Lokale zur Abhaltung ihres Gottesdienstes in Passau vorhanden sey, so sey ihre Lage um so precärer, als man schon bei der Erneuerung des Miethvertrages darauf hingedeutet habe, daß eine wachsende Schülerzahl es leicht nothwendig machen können, den Saal zu den Zwecken des Unterrichts reklamiren zu müssen. Daher das Gesuch um geeignete Verwendung der Kammer für hinreichende Unterstützung aus Staatsmitteln zur Erwerbung eines Gotteshauses.

Der Referent beantragte auf den Grund von §. 4 Tit. VII. V.-U. die Vorlage des Antrages bei der Kammer, worin ihm der Ausschuß einstimmig beipflichtete.

Dieser Antrag wurde vom Herrn Antragsteller sofort näher entwickelt und wurden hiebei im Wesentlichen die obigen vom Herrn Referenten bereits ausgehobenen Gründe wiederholt, als besonderes Motiv jedoch noch angefügt, daß, wenn der protestantischen Gemeinde in Passau ein eigenes Gotteshaus zu Theil würde, dieselbe sich sodann eines eigenen Gebäudes zu erfreuen hätte, was um so wünschenswerther und dringender sey, als das gegenwärtige bischöfliche Ordinariat abweichend von den früheren, bei protestantischen Leichenbegängnissen das Geläute der katholischen Kirchen versage, so daß bis jetzt protestantische Leichenbegängnisse ohne Sang und Klang und ohne Geläute stattfinden mußten.

6) Der Antrag der Herren Abgeordneten Seewald, Ebert, Saur, Leuchs, Stöcker, Schäfer, Leybold, Götz, Lodter, Dr. Harleß, eine Unterstützung der unbemitteiteren Klassen in Roggen zu billigen Preise betr.

Im Antrage selbst wird die Bedrängniß geschildert, welche der ärmeren Klasse der Bevölkerung unseres Landes, namentlich in einigen Provinzen, durch die vorjährige Mißerndte der Kartoffel erwachsen sey. Zur Abhülfe wird eine Unterstützung an Korn für zweckdienlich erachtet, deren Betrag dann den Empfangern durch Arbeiten bei Waldkulturen, Holzfällen oder bei Straßen abzuverdienen gestattet seyn möchte. Der Antrag geht dahin, daß eine Bitte in solchem Sinne von Seiten der hohen Kammer bei Sr. Majestät dem Könige gestellt werde.

Der Ausschuß vereinigte sich mit dem Referenten dahin, den Antrag, welcher in dieser Form nicht in dem Bereiche der ständischen Wirksamkeit liege, empfehlend an das Ministerium des Innern hinüberzugeben.

7) Der vom Abg. Herrn geistl. Rathe Haas angeeignete Antrag des Handelsstandes zu Bamberg, die Erhebung der Rothenburger-Bamberger Straße über Windsheim, Neustadt und Höchstadt an der Aisch, zu einer Kunst- und Staatsstraße betr.

Referent stimmte, da der Antrag ein Budget-Position erzwecke, auf Grund von §. 4 Tit. VII. V.-U. für die Zulässigkeit des Antrages, worin der Ausschuß einstimmig beipflichtet.

8) Die Bitte des Magistrates des Marktes Rosenheim und sämmtlicher Landgemeinden des gleichbenannten Landgerichtsbezirks, die Correction des Innstromes betr. Der Herr Abg. geistl. Rath Wurm hatte sich diesen Antrag angeeignet.

Der Inhalt des Antrages ist: „die hohe Kammer möge sich bei Sr. Majestät dem Könige dahin verwenden, daß eine Stromcorrection des Inns auf seiner ganzen Linie vom Austritte aus Tyrol bis zur Rosenheimer Innbrücke aus den Mitteln der nächsten Finanzperiode angeordnet, und die angrenzenden Unterthanen von der angesonnenen Last der Partikularuferschutzbauten befreit werden möchten."

Der Antrag gründet sich wesentlich auf die bedrängte Lage der angrenzenden Gemeinden, herbeigeführt durch die jährlichen Ueberschwemmungen des Innstroms. Nach einem amtlichen Ueberschlage beläuft sich der Schaden in 15 Gemeinden des Landgerichtes Rosenheim seit 1795 auf die Approximativsumme von 61,350 fl. rhn. Diese Ueberschwemmungen rührten keineswegs von besondern Elementar-Ereignissen, sondern von der mangelhaften Correction des Stromes her. Beweis hiefür liefert die auf dem jenseitigen Ufer von der österreichischen Regierung mit dem besten Erfolg durchgeführte Correction. —

Der Ausschuß trat einstimmig der Ansicht des Referenten bei, nach welcher dieser auf eine Positionsaufnahme zielende Antrag laut §. 4 lit. VII. V.-U. zur Vorlage an die hohe Kammer zu bringen ist. In der näheren Entwicklung dieses Antrages stützte sich der Antragsteller Abg. Wurm und nach ihm der Abg. Frhr. von Welden, Frhr. v. Harsdorf und Bock wiederholt auf die absolute Unerschwinglichkeit der durch die Correction des Flusses den Gemeinden zugehenden Lasten, dann auf die Behauptung eines vertragsartigen Verhältnisses dieser letzteren Befreiung mit dem Staate, welche bei der letzten Concurrenz mit 90 fl. per Hof ihnen Befreiung von diesen Lasten für alle Zeit zugesichert habe, auf den täglich durch Abriß sich mehrenden Verlust von Grundeigenthum, welcher schon über 8000 Tagwerke betrage, und endlich auf den Staatsvertrag, welchen Bayern mit Oesterreich bezüglich der Correction des Innstromes eingegangen habe. Auf die Erinnerung des Abg. Frhr. v. Freyberg, daß der Ausführung des Antrages Schwierigkeiten in der Civilgesetzgebung sich entgegenstellen würden, welche diejenigen bestimmen, welche zu den Uferbauten verbunden seyen, daß das Finanzministerium in solchen Fällen nicht auf die Rechte des Fiskus verzichten könne, bemerkte jedoch der Antragsteller, daß das Umlagengesetz hier, wo es sich vom Unmöglichen handle, zu dem es keine Verpflichtigung gebe, nicht anwendbar seyn könne.

9) Der Antrag des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Würzburg, angeeignet vom Hr. Abg. Ebenhöch, auf authentische Interpretation des Art. 10 Ziff. 1. des Gewerbgesetzes vom 11. Sept. 1825, oder um einen Zusatz zu Art. 3 desselben, den Vorzug der heimathsberechtigten Concessionsbewerber vor den Nichtheimathsberechtigten. — Die Eingabe unterscheidet sich von der früher eingebrachten nur der Form, nicht ihrem Inhalte nach.

Der Referent erachtete den Antrag in dieser Fassung nach §. 2 tit. VII. V.-U. für geeignet zur Vorlage, worin der Ausschuß ihm einstimmig beipflichtet.

10) Der von dem Abg. Wolf angeeignete Antrag des Concurrenzdistrikts auf Erhebung der Straße von Nördlingen nach Wemding zur Kreis- oder Staatsstraße.

Als Motive für den Antrag werden angeführt:

a) die bereits im Jahre 1830 vom Landrath anerkannte Wichtigkeit der Straße für Belebung des Verkehrs;

b) die mit dem Antrage gleichlautende Antragstellung des Landraths von Schwaben und Neuburg im Jahre 1837;

c) die seither erhöhte Wichtigkeit der Straße durch den projectirten Eisenbahnbau von Augsburg nach Nürnberg;

d) die große, auf eine Summe von 115,600 fl. berechnete Anlage des Straßenbaues;

e) die erneuerte Vorstellung des Landraths vom Jahre 1842, welche sich auf die Versicherungen des Landtagsabschiedes vom Jahre 1840 gründe.

Mit dem Referenten trug der Ausschuß auf Vorlage dieses Antrages nach §. 4. Tit. VII. V.-U. an.

Digitized by Google

Diese sämmtlichen von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge, wurden auch von dieser als formell zulässig erkannt, und zur näheren Prüfung und seiner zeitigen Vortragserstattung an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Hiemit schloß sich die heutige Sitzung und wurde die nächste auf Donnerstag den 2. März anberaumt.

♀ (Preußen.) Düsseldorf, 27. Febr. (Pr.-C.) Den Freunden des Volkes ist es eine höchst erfreuliche Erscheinung, daß das bayerische Bier jetzt auch hier wie in den meisten Rheinstädten den Branntwein verdrängt, und häufiger genossen wird, als der Wein, weshalb es einen guten Eindruck gemacht hat, als man vernahm, daß unsere väterlich gesinnte Regierung in Folge eingegangener Denunziationen gegen den Braueigner Kaufmann Brehm, die hiesigen bayerischen Biere aus den meisten Brauereien amtlich ohne Vorwissen hat untersuchen lassen, und mit dieser Untersuchung einen anerkannten, tüchtigen Chemiker, den Herrn Apotheker Andrae und den praktischen Arzt Dr. Gerhardy beauftragte. Das Resultat dieser Untersuchung hat der feindlichen Denunziation schnurstracks widersprochen, da sich die sämmtlich untersuchten Biere als unverfälscht und von reinem Hopfen gebraut, herausgestellt haben. So viel man hört, haben die Biere der Herrn Schwieger und Fauster den meisten Hopfengehalt, die des Herrn Rehm dagegen weniger Hopfen, dagegen mehr geistige Kraft gezeigt.

§ Koln, 27. Februar. (Privat-Correspondenz.) Wie man vernimmt, soll der Bau der rheinisch-westphälischen Eisenbahn selbst dann, wenn solche auf Kosten des Staates ausgeführt wird, unter Aufsicht der Direktionen der Köln-Aachener und Elberfeld-Düsseldorfer Eisenbahn gebaut werden. Wie es früher bei letztgenannter Bahn der Fall war, sollen vorzugsweise schlesische Arbeiter für dieselbe angenommen werden, da diese sich stets als die fleißigsten und raschesten Arbeiter bewährt haben. Die Erscheinung mehrer hundert solcher Männer, die sich aus der Ferne von einigen hundert Stunden einfanden, um im Schweiße ihres Angesichtes für sich und ihre Familie etwas zu verdienen, bildeten daselbst und hier eine sehr gute Meinung von den Schlesiern, da auch ihre sittliche Aufführung nichts zu wünschen übrig ließ. Leider hat dieses aber auch ziemlich sicher gestellt, daß die Armuth in jener herrlichen Gegend bei weitem größer ist, als am Rhein. — Wir sind hier im vollen Trubel des Carnevals, doch bemerkt man in diesem Jahre nicht so viele Fremde hier als sonst. Die Ursache will man darin finden, daß die Narrheit leider in allen Städten der Provinz einzuwurzeln beginnt.

Berlin, 21. Februar. Das Justiz-Ministerialblatt enthält nachstehende k. Kabinets-Ordre nebst vorangehender Ministerial-Verfügung, die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels ꝛc. bestehenden Vorschriften betreffend:

„Des Königs Majestät haben mich in der nachstehenden, an das Staatsministerium erlassenen allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. d. Mts. anzuweisen geruht, den Gerichten die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels bestehenden Vorschriften einzuschärfen, indem die Festsetzung neuer Bestimmungen hinsichtlich des Verlustes der Ehrenrechte der neuen Straf-Gesetzgebung vorbehalten bleiben soll.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß wird den Gerichtsbehörden in Erinnerung gebracht, daß nach §. 91, Tit. 9, Th. II. Allgemeinen Landrechts, wegen grober Verbrechen der Verlust des Adels durch richterliches Erkenntniß ausgesprochen werden kann. Es heißt zwar in dem darauf folgenden §. 92:

„in welchen Fällen darauf erkannt werden müsse, bestimmen die Kriminalgesetze;

wenn indessen im 20sten Titel des II. Theils Allgemeinen Landrechts der Verlust des Adels speziell nur beim Duell angedroht und außerdem nur in dem Verluste aller Standes- und Ehrenrechte, welche gewisse Verbrechen, namentlich der Hochverrath, Landesverrath, das Auflauern, der Meineid, und der Bankerot — (§§. 672, 95, 103, 633, 1405, 1433, 1461) nach sich ziehen, mit begriffen ist; so folgt daraus nicht, daß die Adels-Entsetzung nur in diesen Fällen verwirklicht sey. Vielmehr geht aus dem Wesen des Adelsstandes hervor, daß Handlungen, welche eine völlige Verläugnung des Ehrgefühles oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen geben, damit unvereinbar sind, daher die Adels-Cassation wegen Verbrechen solcher Art vollkommen gerechtfertiget und, wie die Fassung des oben angeführten §. 91, Tit. 9, Th. II. Allgemeinen Landrechtes ergiebt, den Absichten der bestehenden Gesetze ganz entsprechend ist.

In Uebereinstimmung hiermit hat die in der Sammlung der Verordnungen S. 130 durch das auf Specialbefehl erlassene Rescript vom 12. Mai 1800 bekannt gemachte allerhöchste Cabinetsordre vom 19. April 1800 verordnet:

Daß wenn Jemand vom Adel wegen Diebstahls oder demselben ähnlichen Verbrechens mit einer Criminalstrafe belegt werde, zugleich auf Cassation des Adels zu erkennen sey;

und für die Rheinprovinz ist durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 18. Febr. 1837 (Gesetzsammlung S. 30) bestimmt worden.

Daß jeder Adelige, welcher entweder eines Verbrechens wegen zu einer Criminalstrafe verurtheilt, oder wegen eines nach vollendetem 16. Lebensjahre verübten, in den Artikeln 401, 403 bis 408 oder 423 des rheinischen Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens mit correctioneller Strafe belegt wird, gleichzeitig durch das erkennende Gericht seines Adels verlustig erklärt werden soll.

Die Gerichtsbehörden haben diese Vorschriften zu beachten und bei Abfassung der Straferkenntnisse gegen Personen des Adelstandes, wenn die Verbrechen, für welche die Strafen festgesetzt werden, in Gemäßheit der obigen Bestimmungen den Verlust des Adels zu begründen geeignet sind, die Adelsentsetzung jederzeit im Erkenntniß auszusprechen.

Berlin, 14. Februar 1843.

Der Justiz-Minister
Mühler."

Danzig, 20. Februar. In den Militairlazarethen Warschau's ist das schwarze Fieber ausgebrochen, was hier die Sage, als sey die Pest dort veranlaßte. Man hat dort das Militair in andere Gebäude gelegt und hofft so die Krankheit zu verdrängen. Möge es nur gelingen. (Köln. Z.)

♀ (Freie Städte.) Frankfurt, 28. Februar. (Privat-Corresp.) Bei heutiger Monatsabrechnung concentrirte sich das Geschäft besonders in holländ. Fonds, welche sonach höher, als gestern, bezahlt wurden. In den übrigen Staatseffecten keine sonderliche Bewegung. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3pCt. Met.: 78 1/4 G.; Bank-Act.: 1969 G.; 250 fl. Loose: 117 1/8 G.; 500 fl. Loose: 145 1/4 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integrale: 55 1/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 88 G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 19 5/8 G.; Taunusb.-Act.: 392 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

† Hamburg, 21. Februar. (Privat-Corresp.) In der letzten Sitzung der Hamburger Erbgesessenen, Oberalten und Senatoren ist unter anderm beschlossen, daß die Stadt durch Gas erleuchtet werden soll. Ueber das Wie ist man noch nicht einig; an Rath- und Vorschlägen fehlt es nicht. Da die Wenigsten einen Begriff von dem Prozeß der Gasbildung und Vertheilung haben, könnte in dieser Angelegenheit leicht ein Mißgriff vorkommen. Wäre die Eisenbahn nach Berlin bereits fertig, so würde man sich mit eigenen Augen überzeugen, daß es nicht nöthig ist, seine Zuflucht immer nach England zu nehmen, wie es am Ende auch jetzt wieder geschehen mag, wenn nicht die patriotische Gesellschaft, bei welcher einige Männer von Fach und Energie sind, sich an die Spitze der Leitung stellen. Die erwähnte Session, in der sämmtliche in Vorschlag gebrachte Gesetzentwürfe, mit Ausnahme eines einzigen, „die Wahl eines Brand-Directors" betreffend, genehmigt wurden, und unter anderm auch die Vertheilung der übrigen Hülfsgelder an die Abgebrannten der Biber'schen Assecuranz beschlossen ward, gehörte zu denen, in welchen der Geist des Fortschrittes gegen den Geist des Stabilismus jene oft gefährliche, oft lächerliche, oft beklagenswerthe Stellung annimmt und jene Herausforderungen abgibt und erwiedert, für die es der Satire und dem deutschen Humor immer an Ausdrücken gefehlt hat. Die Hamburger halten nimmer viel auf die Form und auch darin sind sie die freilich unvollkommenen Nachbilder der Engländer. Vor einigen Jahren ließ sich in der Rath- und Bürgerversammlung einmal ein — Schnurrbart blicken. Das gab Anlaß zu den gehäßigsten Bemerkungen, ein Schnurrbart zwischen den Perrücken und Zopfen, die alle rebellisch wurden. Diesmal war es kein Henry IV., sondern ein Paar — Hosen. Der Mann, welcher sie trug, zog sie Morgens friedlich und heiter an und dachte nicht, daß sie ihm so viel Kummer und Schimpf verursachen sollten. Er hing den schwarzen Kragen um und ging, sich unter die Versammlung zu wagen. Wie ward ihm! Aller Augen richteten sich auf ihn, die Stille geht in ein unheimliches Murmeln über, die Köpfe werden zusammengesteckt, die Finger deuten auf den Unglücklichen, seine Freunde rücken von ihm fort, er steht verwaist't; wäre ein Sansculotte in diese ehrsame Versammlung getreten, die Bestürzung hätte nicht ärger seyn können. Die Sitzung soll beginnen, aber noch hat sich der Aufruhr nicht gelegt; — der Angekommene weiß immer noch nicht, was der Grund dieser seltsamen Bewegungen ist. Da steht ein Oberalter auf, Zorn sprüht aus seinen ehrwürdigen Zügen und eröffnet die Lippe, die Versammlung schweigt, er stammelt die verhängnißvollen Worte: „ein Paar Hosen!" Ein Paar helle Hosen, das Wort ist gefallen und der Fluch wird über den Frechen ausgesprochen, der es gewagt hat, unter den schwarzen Hosaten mit hellen Hosen zu erscheinen. Die Antwort des Mannes war wörtlich diese: er habe geglaubt, es handle sich in der ehrsamen Rath- und Bürgerversammlung um etwas ganz anderes, als um die Farbe eines Paars unschuldiger Beinkleider. —

Die Geschichte erinnert an die bekannte Anekdote des Küsters, der bei einem Begräbnisse eine bunte Weste trug und eine so drollige Antwort auf den Verweis des Pastors zu Tage brachte. Wie dem auch sey, der Träger dieses inexpressiblen corpus delicti gab den Gemüthern die gehörige Anregung und Spannung; die ganze Verhandlung ging rasch und energisch durch, und ohne diese moderne Missethat wäre vielleicht die moderne Erleuchtung nicht beschlossen worden. Es geht ja oft und immer noch sonderbar zu im menschlichen Leben und der norddeutsche Michel möchte so gerne noch der german cousin John Bulls bleiben. Der englische Michel gibt aber eben jetzt wieder einen schlagenden Beweis seiner Ueberlegenheit. Bekanntlich trat Hamburg vor etwa anderthalb Jahren mit Hull in Concurrenz. Die Huller und Hamburger Dampfschifffahrt hat seitdem einen hartnäckigen Kampf gekämpft; die Hamburger jubelten schon mehrmal Sieg und bauten ein Dampfschiff nach dem andern auf — Actien. Gee und Comp. in Hull haben nun ein ganz einfaches Mittel angewendet, um zum Zweck zu gelangen: sie kaufen sämmtliche Actien und schlagen so den Feind auf seinem eigenen Gebiete aus dem Felde. Ob eine gewisse englisch gesinnte Partei ihre Mitwirkung dazu nicht geboten hat, mag dahingestellt seyn, gewiß ist, daß es Leute gibt, die es gerne sehen, daß die deutschen Dampfschiffe den Engländern in die Hände gespielt werden. Schade, daß die Concurrenz solchen Ausweg nehmen und die Vortheile aufhören müssen, die das Publikum seither aus den niederen Preisen zu ziehen wußte. Es wird dafür büßen müssen.

Großbritannien.

London, 24. Februar. Der Kanzler der Schatzkammer hat im Unterhaus erklärt, die Entschädigung für das in China verbrannte Opium werde nächstens an die Betheiligten ausbezahlt werden.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Die Journale geben heute sämmtlich ihre vorläufigen Commentare zu dem Berichte des Hrn. Vizier. Es wird im Ganzen nur gelobt, daß er die Vertrauensfrage ohne Umschweife gestellt hat. Die Opposition will die parlamentarische Schlacht; die Commission gibt das Signal dazu. Nun ist der Entscheidung nicht mehr länger auszuweichen. Lamartine wird die Motive der Minorität der Commission in der Kammer entwickeln; er will beweisen, daß die Minister vom 29. Oktober kein Vertrauen verdienen. — Sauzet war gestern Abend in den Tuilerien; er hatte eine lange Conferenz mit dem König.

General Seoane hat am 19. Februar den Belagerungsstand von Barcelona durch ein Bando für aufgehoben erklärt.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 1. März. Das Dampfboot »Ludwig« trat heute nach nun vollendeten Verbesserungen, wodurch die frühere Eröffnung des Dienstes unmöglich war, seine erste Reise im geregelten Dienste zur festgesetzten Zeit an, und ohneracht der so ungünstigen Witterung war es von hier allein mit 30 Personen außer den Frachtgütern besetzt. — Morgen geht die „**Therese**" ebenfalls ab und der »Verein« wird morgen gegen Abend von Frankfurt zurückkommen.

= Berlin, 25. Februar. (Privat-Corr.) Unsere k. Oper liegt ganz darnieder, da der Generalmusikdirector Meyerbeer sich mehr den Hofconcerten hinneigt, die dessen Zeit gar sehr in Anspruch zu nehmen scheinen. Man hofft, daß nach dessen Abreise wieder mehr neue Opern hier zur Aufführung kommen werden.

Main-Dampf-Schifffahrt.

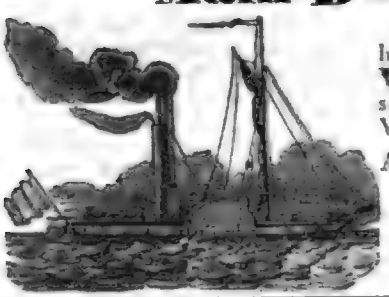

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. Febr.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	318, 71	+ 5, 0	NW. Reg.
Mittags 12 U.	318, 83	+ 7, 5	W. bew.
Abends 7 U.	319, 64	+ 5, 5	NW. Reg.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, den 28. Febr. Heute Vormittag hier vorbeigefahren: Bernh. Kraus von Kitzingen mit Ladung von Rudesheim und Mainz.

Gasthaus-Verkauf.

E.B.Nr.275. Ein in der Nähe der hiesigen Residenz, an der frequentesten Strasse gelegenes Gasthaus, dessen Lage sich zur Errichtung einer Brauerei und Betreibung des Holzhandels mit Schnittwaaren etc. sehr eignen würde, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe auf dem öffentlichen Geschäfts-Bureau von

W. Koelle
[3b] in Karlsruhe.

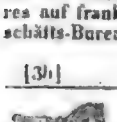

[2a] Freitag, den 24. d. früh 10 Uhr wird im Gasthause „zum Deutschen Hof" dahier ein Pferd öffentlich versteigert.

So eben ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg angekommen und wird gratis ausgegeben:
Vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Schulschriften von Professor R. J. Wurst.

In der Palm'schen Verlags-Buchhandlung in Erlangen ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Der Zweikampf.

Ein sittengeschichtlicher Beitrag
von
Gr. Friedr. Mayer.
Preis geh. 24 kr.

Theater.

Donnerstag, den 2. März 1843.
Die Puritaner.
Große Oper in 4 Akten, Musik v. Bellini.
Freitag, den 3.: **Nacht u. Morgen.**
Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Wein-Versteigerung.

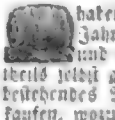

[3a] Wegen vorgerückten hohen Alters haben wir uns entschlossen, unsere seit vielen Jahren betriebene Weinhandlung aufzugeben, und unser aus ganz vorzüglich guten, meistentheils jetzt gebauten und ganz rein gehaltenen Weinen bestehendes Weinlager meistbietend öffentlich zu verkaufen, wozu wir Strichstermin auf

Montag den 20. k. M. März l. Js.

und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, anberaumt und die Abfüllungszeit auf 2 — 3 Monate festgesetzt haben. — Die übrigen Bedingnisse werden vor Versteigerung bekannt gemacht, die Weinproben verabreicht, und Kaufsliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Bemerkt wird, daß die feineren Weine in schicklichen Parthien abgegeben werden.

Würzburg, 27. Febr. 1843.

Gebrüder Ziegler.
Blasiusgasse, 2. Distr. Nr. 396.

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage.
				Im I. Keller:
1	1	8	1839	Steinwein
2	1	—	1835	Lindleinsberger
3	5	6	„	do.
4	5	4	„	Neuberger
5	6	4	„	do.
6	4	—	„	do.
7	4	—	„	do.
8	3	4	„	Heinrichsleiten
9	4	—	1827	Steinwein
10	1	—	1834	Ravensburg Günterst.
11	5	—	„	do.
12	4	6	„	do.
13	4	6	„	do.
				Im II. Keller:
14	4	8	1834	Heinrichsleiten
15	4	6	„	do.
16	2	—	„	Carlstadter Stein
17	5	2	„	do.
18	6	—	„	Neuberger
19	4	6	„	do.
20	2	4	„	do.
21	5	10	„	do.
22	5	8	„	Lindleinsberger
23	5	10	„	do.
24	6	6	„	Schalksberger
25	5	2	„	do.
26	1	3	„	Leistenwein
27	5	—	„	Steinwein
28	5	—	1831	do.
29	3	6	1835	do.
30	5	2	1822	Hohebuch
31	5	4	„	Pfülben
32	3	2	„	Leistenwein
33	2	—	1811	do.
				Im III. Keller:
34	3	6	1841	Steinwein
35	2	6	1842	do.
36	4	—	1839	Lindleinsberger
37	3	4	„	Neuberger
38	5	6	„	Steinwein
39	3	9	1827	Lindleinsberger
40	5	—	1818	Neuberger
41	2	—	„	do.
42	4	3	„	Steinwein
43	6	—	1834	Schalksberger
44	3	10	„	Lindleinsberger
45	5	6	„	Steinwein
46	3	—	„	Rother Marbacher
47	3	6	1822	Heinrichsleiten
48	3	—	„	Steinwein
49	2	6	1811	Schalksberger
50	1	3	„	Steinwein
51	1	3	1783	do.
52	1	3	„	Leistenwein
53	1	4	1748	do.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 19. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 61.

Deutsche Bundesstaaten.

= (Preußen.) Berlin, 23. Februar. (Privat-Corr.) Se. Maj. der König hat seit seiner Rückkehr aus Hannover bereits zwei Mal wieder an den Sitzungen des Staatsraths Theil genommen, worin aufs Neue das Ehescheidungsgesetz zur Sprache gebracht seyn soll. — Die 11 Clarissinnen, welche mit dem Pater Goßler nach Berlin gekommen, sind nun höhern Orts durch reichliche Unterstützung in den Stand gesetzt, unsere Hauptstadt zu verlassen. Sieben derselben haben es aufgegeben, sich dem Orden der heiligen Clara zu widmen, und sind bereits in ihre Heimath zurückgereist. Die vier übrigen sogenannten Nonnen hingegen beharrten fest in ihrem Entschlusse, und haben sich jetzt nach Neuzelle begeben, um dort einstweilen ihrem frommen Gelübde nachzukommen.

Berlin, 25. Februar. Die in der Gesetz-Sammlung enthaltene allerhöchste Verordnung über die Organisation der Censur-Behörden lautet folgendermaßen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Da die bisherige Einrichtung der Censur-Behörden dem Bedürfniß nicht mehr vollständig entspricht, so haben Wir eine Revision der darüber bestehenden Vorschriften veranlaßt und verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. In jedem Regierungsbezirke soll zur Censur aller in demselben erscheinenden censurpflichtigen Schriften ohne Unterschied ihres Gegenstandes mindestens ein Censor angestellt werden, welcher in der Regel seinen Sitz am Orte der Regierung hat. (Bezirks-Censor.)

§. 2. Außerdem sind nach Maßgabe des Bedürfnisses für die Censur der Tagsblätter und periodischen Schriften an den Orten, wo sie erscheinen, Censoren zu ernennen. (Lokal-Censoren.)

§. 3. Die Censur solcher geringfügiger Drucksachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Circulare, Formulare u. s. w., nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, liegt, sofern sie nicht dem Bezirks- oder Lokal-Censor besonders übertragen wird, der Polizei des Ortes ob, wo der Druck dieser Sachen erfolgen soll. Alle übrigen censurpflichtigen Schriften dagegen bedürfen der Genehmigung desjenigen Bezirks-Censors, in dessen Bezirke sie gedruckt werden sollen, oder, falls es Tagblätter oder periodische Schriften sind, des an dem Druckorte angestellten Lokal-Censors. Das Imprimatur für solche Schriften, welche im Auslande gedruckt, aber im Inlande herausgegeben werden sollen, kann nur dem Censor desjenigen inländischen Bezirks oder Orts, wo die Herausgabe geschehen soll, ertheilt werden.

§. 4. Zu Censoren sollen nur Männer von wissenschaftlicher Bildung und erprobter Rechtschaffenheit erwählt werden. Ihre Anstellung erfolgt durch den Minister des Innern, welcher auch ihre Entlassung verfügen kann. Die Ober-Präsidenten sind befugt, bei vorübergehender Behinderung eines Censors einen Stellvertreter zu ernennen.

§. 5. Die Oberpräsidenten beaufsichtigen die Presse und leiten die Censur-Verwaltung in der Provinz nach den Anweisungen des Ministers des Innern. Sie begutachten die Anträge auf Concessionirung zur Herausgabe neuer Zeitungen und anderer Zeitschriften und wachen darüber, daß sich diese Schriften innerhalb der Gränzen ihrer Concession und ihres genehmigten Planes bewegen. Sie sind die nächsten Amtsvorgesetzten der Censoren, beaufsichtigen deren Geschäftsführung und haben dahin zu wirken, daß die Censur sowohl in Beziehung auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, als in Beziehung auf die freie Bewegung des literarischen Verkehrs genau im Geiste der deshalb bestehenden Vorschriften gehandhabt werde.

Die Oberpräsidenten entscheiden:

1) über die Beschwerden, welche bei ihnen gegen die Censoren wegen verweigerter Druck-Erlaubniß angebracht werden, in erster Instanz; sie sind aber befugt, der Entscheidung in Fällen, wo dieselbe ihnen zweifelhaft erscheint, sich zu enthalten und solche sogleich dem Obercensurgerichte zu überlassen, welchem sie alsdann die Beschwerden unter sofortiger Benachrichtigung der Beschwerdeführer zu übersenden haben. Eben so steht auch den Letzteren frei, ihre Beschwerden über die Censoren unmittelbar bei dem Obercensurgerichte anzubringen;
2) über alle Contraventionen gegen die Censurgesetze;
3) über diejenigen Contraventionen, deren sich Verfasser, Verleger oder Drukker censurfreier Schriften dadurch schuldig machen, daß sie es, Unserer Ordre vom 4. Okt. v. J. zuwider, unterlassen, vor dem Ausgeben solcher Schriften ein Exemplar derselben bei der Polizeibehörde niederzulegen.

In denjenigen Landestheilen, in welchen die Untersuchung und Bestrafung von Polizei-Contraventionen verfassungsmäßig den Gerichten zusteht, soll dies auch rücksichtlich der vorstehend unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Contraventionen eintreten. Zieht eine solche Contravention den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei nach sich, so ist die Entscheidung bei dem Obercensurgerichte (§. 11 zu 5) zu beantragen.

§. 6. Die Polizeibehörden sind verpflichtet, alle zum Debit oder sonst zu Verbreitung bestimmte Schriften, deren Inhalt gesetzlich strafbar ist oder die durch die Gesetze verboten, im Gleichen diejenigen, welche censurpflichtig, aber ohne Erlaubniß des Censors gedruckt sind, in Beschlag zu nehmen und das weitere Verfahren hinsichtlich derselben bei den competenten Behörden zu beantragen.

§. 7. Aber auch der Debit anderer als der §. 6 bezeichneten Schriften, sie mögen censurfrei oder censirt seyn, kann, wenn ihr Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist, durch Entscheidung des Obercensurgerichts und, bis diese ergeht, einstweilen durch polizeiliches Einschreiten verhindert werden. Die Befugniß zu solchen polizeilichen Anordnungen steht den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zu. Lokal- und Kreisbehörden können dergleichen Maßregeln zwar vorläufig verfügen, sind aber verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Regierungspräsidenten nachzusuchen. Wird diese vom Regierungspräsidenten ertheilt, oder hat er die Maßregeln selbst angeordnet, so liegt ihm ob, dem Oberpräsidenten sofort davon Anzeige zu machen. Diesem gebührt die Bestimmung über die Fortdauer der Debits-Suspension; auch ist er befugt, die Suspension auf die ganze Provinz auszudehnen. Er hat aber von jeder Suspension, es mag solche von ihm verfügt oder genehmigt worden seyn, unverzüglich mit Beifügung eines Exemplars der Schrift dem Staatsanwalt beim Obercensurgericht (§. 12) Mittheilung zu machen, um den Erlaß des Debits-Verbots bei diesem Gerichte zu beantragen. (§. 11. Nr. 2.) Zugleich hat der Oberpräsident von der für seine ganze Provinz verfügten Debits-Suspension einer Schrift den Oberpräsidenten der anderen Provinzen behufs ihrer Erwägung, ob auch in ihren Provinzen auf gleiche Weise gegen die Schrift vorläufig einzuschreiten sey, Nachricht zu geben. — Was in Vorstehendem von den Regierungspräsidenten bestimmt ist, findet auch auf den Polizeipräsidenten von Berlin Anwendung.

§. 8. An der Spitze der gesammten Censur-Verwaltung steht der Minister des Innern. Derselbe konzessionirt neue Zeitungen und Zeitschriften und bestätigt die Redakteure inländischer privilegirter Zeitungen. Er ertheilt und entzieht die Abonnements- und Eingangs-Erlaubniß für politische, in deutscher oder fremder Sprache außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes, so wie in polnischer Sprache außerhalb der preußischen Staaten erscheinende Zeitungen. Auch steht ihm, jedoch nur nach Einholung Unserer Genehmigung, der Erlaß von Eingangs- oder Debitsverboten gegen solche politische Zeitungen zu, welche außerhalb der preußischen, aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinen. Er ist der oberste Disziplinar-Vorgesetzte der Censoren, regelt deren Geschäftsführung und führt die Oberaufsicht darüber, daß sie die Censur den Gesetzen und Verordnungen gemäß handhaben. Er entscheidet in letzter Instanz über diejenigen Contraventionen, hinsichtlich welcher nach §. 5. von den Ober-Präsidenten in erster Instanz entschieden worden ist. Wo die Rüge derartiger Vergehen in erster Instanz den Gerichten zusteht, fällt sie in der zweiten dem für solche Fälle bestimmten Appellationsgericht anheim.

§. 9. Der Rekurs an den Minister des Innern gegen Straf-Resolute, welche der Ober-Präsident in den nach § 5. Nr. 2. und 3. zu seiner Cognition gehörigen Contraventionssachen erlassen hat, muß innerhalb derjenigen zehn Tage, welch auf den Tag der Publikation oder Behändigung des Resoluts folgen, beim Ober-Präsidenten eingelegt werden, widrigenfalls es bei der ersten Entscheidung bewendet.

§. 10. Unabhängig von der Censur-Verwaltung soll ein Ober-Censurgericht, aus einem Präsidenten und mindestens acht Mitgliedern bestehend, eingesetzt werden. Zwei der letzteren sollen aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der Universität zu Berlin, die übrigen aus Personen, welche zum höheren Richteramt qualifizirt sind, erwählt werden. Der Präsident und die Mitglieder werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums von Uns ernannt; die Ernennung der Mitglieder erfolgt auf drei Jahre, doch können dieselben nach Ablauf dieser Frist aufs neue ernannt werden; einen Wechsel in der Person des Präsidenten eintreten zu lassen, behalten Wir Unserer Entschließung vor, wie Wir auch in jedem Falle bestimmen werden, welches Mitglied in Krankheits- oder Verhinderungsfällen des Präsidenten dessen Functionen übernehmen soll. — Das Ober-Censurgericht steht unter der Ober-Aufsicht des Justiz-Ministers.

§. 11. Zur Kompetenz des Ober-Censurgerichts gehört: 1) die Entscheidung über Beschwerden, welche gegen die Seitens der Censoren oder Oberpräsidenten erfolgte Versagung der Druckerlaubniß geführt werden; 2) der Ausspruch von Debit-Verboten gegen solche Schriften, welche nicht schon gesetzlich für verboten zu erachten sind; ausgenommen hiervon bleibt jedoch die Verfügung von Verboten gegen auswärtige politische Zeitungen (§. 8.); 3) die Ertheilung oder Entziehung der Debits-Erlaubniß für Schriften, welche außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher, oder außerhalb Unserer Staaten in polnischer Sprache gedruckt sind, jedoch ebenfalls mit Ausnahme politischer Zeitungen (§. 8.); 4) die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Concessionen zu Zeitungen oder anderen Zeitschriften (Art. XVII. des Edicts vom 18. Oct. 1819), so wie über die Zurücknahme der dem Redacteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, imgleichen über die Entfernung des Redacteurs einer concessionirten Zeitung; 5) die Entscheidung über den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei in denjenigen Fällen, in welchen dieses Recht durch Uebertretung der Censurgesetze verwirkt wird; 6) das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Commissionsartikel einer ausländischen Buchhandlung, welche, der ausdrücklichen Verwarnung ungeachtet, fortfährt, verwerfliche Schriften im Inlande zu verbreiten.

§. 12. Bei dem Obercensurgericht soll ein rechtsverständiger Staatsanwalt bestellt werden. Derselbe wird von Uns zu diesem Amte ernannt, aus welchem er auf den Antrag des Ministers des Innern zu jeder Zeit von Uns wieder entlassen werden kann. Er ist in seiner Amtsführung dem Minister des Innern untergeordnet. Er hat die Entscheidung des Obercensurgerichts in allen Fällen, wo das öffentliche Interesse es erheischt, zu beantragen und dieses Interesse bei den Verhandlungen zu vertheidigen. Das Gericht darf in keiner der im §. 11 gedachten Sachen entscheiden, bevor nicht der Staats-Anwalt mit seiner Erklärung gehört worden ist. Die Entscheidungen des Gerichts sind ihm stets vollständig mitzutheilen und hat er von denselben dem Minister des Innern, Behufs der erforderlichen weitern Verfügungen, Anzeige zu machen. Auch hat er die betreffenden Verwaltungsbehörden zu benachrichtigen, wenn er von dem Erscheinen unzulässiger Schriften, von gesetzwidrigen Handlungen der Censoren oder von begangenen Censurvergehen Kenntniß erhält. Die nähern Bestimmungen über die Ausübung seiner Befugnisse und Verpflichtungen und über die Art seiner Geschäftsführung werden einer besondern, vom Minister des Innern zu erlassenden Instruction vorbehalten. Ist der Staatsanwalt vorübergehend an der Ausübung seines Amtes behindert, so kann ein Stellvertreter von dem Minister des Innern ernannt werden.

§. 13. Das Obercensurgericht ertheilt seine Entscheidungen nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden erforderlich. Gegen die Entscheidung des Gerichts ist keine weitere Berufung zulässig. Dasselbe entnimmt die Gründe seiner Entscheidungen aus den gesetzlichen Vorschriften. Sollten besondere Zeitumstände vorübergehend den Erlaß von speziellen Anweisungen an die Censoren über die Gestattung oder Versagung des Druckes oder Debits von Schriften und Artikeln, welche sich auf politische Verhältnisse des Inlandes oder auf auswärtige Staaten und Regierungen beziehen, nothwendig machen, so hat das Obercensurgericht solche Anweisungen, wenn sie mit Unserer Genehmigung erfolgt und zu seiner Kenntniß gebracht sind, bei seinen Entscheidungen über diejenigen Beschwerden zu befolgen, welche wegen der durch die Censoren, resp. Oberpräsidenten erfolgten Versagung des Drucks oder Debits solcher Schriften und Artikel bei demselben erhoben werden. Dem Ermessen des Gerichts bleibt überlassen, in wiefern in den einzelnen Fällen den Betheiligten die Gründe der Entscheidung zu eröffnen sind.

§. 14. Die näheren Bestimmungen wegen des Verfahrens vor dem Obercensurgerichte bleiben einem besonderem Reglement vorbehalten, welches der Justizminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern zu erlassen hat.

§. 15. Gegenwärtige Verordnung tritt erst am 1. Juli d. J. in Kraft. Mit eben diesem Tage hört die Wirksamkeit des jetzigen Obercensurkollegiums auf, sowie die Gültigkeit aller bisherigen, dieser Verordnung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel.

Gegeben Berlin, 23. Februar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Prinz von Preußen ꝛc.

× (Oesterreich.) Wien, 25. Februar. (Privat-Corresp.) Die ungewöhnlich milde Witterung, welche bei uns das Gras grün macht und bald die Bäume zur Blüthe treiben wird, begünstigt auch die Wiederaufnahme unserer Staatseisenbahnbauten, auf deren schnelle Vollendung, als im Herzen Europa's, mit Recht überall die Augen gerichtet sind. Gegenwärtig sind auf der Trace nach Prag schon wieder 6000 Arbeiter in Thätigkeit, und während anderwärts die Ausführung hinter der im Plane vorbestimmten Zeit häufig zurückbleibt, ist der Unterbau von Ollmütz aus so weit gediehen, daß man die Eröffnung einer Strecke auf acht Meilen Länge schon im kommenden Spätsommer erwarten darf. Die Gebrüder Klein und Brünn, welche die Herstellung desselben in Accord übernommen haben, sind ihrer Frist vorangeeilt, und haben nun hieher das Ansuchen gerichtet, den Erdbau in noch kürzeren Terminen vollenden zu dürfen, zumal für einen großen Theil der armen Bewohner Böhmens dieser Anlaß zu mehrerem Verdienste äußerst gelegen käme. Andererseits erwacht in allen Provinzen das Verlangen, wenigstens durch Zweigbahnen mit diesen großen Lebensadern der Monarchie zwischen Süd und Nord, Ost und West in Verbindung gebracht zu werden, oder ihre Communicationsmittel in Regulirung der Flüsse erweitert und verbessert zu sehen. Es ist an einem allmälig entstehenden Eisenbahn-Netze in der gesammten Monarchie auch kaum zu zweifeln und die Provinzen werden zum eigenen Vortheile sicher manches Opfer dabei bringen, so wie sich z. B. die gallicischen Stände bereits dafür erklärt haben. Neuerlich eben wird eine Petition der Landschaft von Kärnthen an Se. Maj. den Kaiser vorbereitet, die in der Führung der Staatseisenbahn durch Untersteiermark nach Triest eine Isolirung des commerciellen Verkehrs, namentlich der nördlichen Theile des Herzogthums, mit dem adriatischen Meere erblickt und deshalb um Abhülfe bittet. In der That ist der Hafen von Triest der bedeutendste Absatzort für die zahlreichen Eisenwaarenerzeugnisse Kärnthens, die ohne Eisenbahn oder Flußschifffahrt auf dem gewöhnlichen schwierigen und kostspieligen Wege dahin verführt werden müßten. Die Stände unterbreiten daher die Bitte, zum Baue einer Zweigbahn von St. Veit aus, der uralten Hauptstadt Kärnthens, durch das Drauthal nach Marburg zum Anschlusse an die k. k. Staatsbahn; oder wenn dieses Project nicht zur Ausführung kommen würde, so wird Seiner Majestät die Regulirung des Draufusses, so daß er zur regelmäßigen Beschiffung geeignet, dringend an's Herz gelegt.

* Wien, 25. Februar. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 11/16; detto 4 pCt.: 101 1/2; detto 3 pCt.: ——; 250 fl. Loose: 116; 500 fl. Loose: 143 1/4; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/2 B. ad Uso.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 25. Februar. Der vielbesprochene Knabe im allgemeinen Krankenhause trotzt hartnäckig der besten Pflege und Behandlung. Die eingeleitete Untersuchung hat vor der Hand das Resultat geliefert, daß die Eltern, welche nicht in die Frohnfeste gebracht wurden, wie höchst voreilig in Blättern gemeldet wurde, im Gegentheil ganz unschuldig an dem jammervollen Zustand des Knaben sind; dieselben, zwar unbemittelt, haben über ihre Kräfte dem Knaben Pflege und ärztliche Behandlung zu Theil werden lassen. Der Junge wurde lange Zeit in Kost gegeben, wofür die Eltern eine beträchtliche Summe monatlich entrichteten. Dem eingeholten ärztlichen Gutachten gemäß soll derselbe blöd und in einer Art Wahnsinn *geboren* seyn. Noch verträgt sein Magen nur Vegetabilien, die er wie ein Thier ohne Gebrauch der Hände verzehrt; überhaupt soll seine ganze Natur thierischer Art seyn, die jeder Cultur sich widersetzt, womit vielleicht die Schwierigkeit, aufrecht zu gehen, in Verbindung stehen mag. (A. Abdz.)

= Berlin, 25. Februar. (Privat-Correspondenz.) Seit einigen Tagen finden schon die Proben zu den lebenden Bildern statt, welche am 28. d. M. auf dem königl. Maskenball von unserer Hautevolée dargestellt werden. Die von Meyerbeer dazu componirte Musik soll, nach der Aeußerung vieler Sachkenner, sehr gelungen seyn. Da die Räume auf dem k. Schlosse nicht alle die Personen fassen können, welche sich um Billete zu dieser Hoffestlichkeit beworben, so beabsichtigen unsere Prinzen in ihren Palais gedachte lebende Bilder wiederholen, und dazu die Personen aus den höhern Ständen einladen zu lassen, die jetzt wegen Mangel an Raum nicht berücksichtigt werden konnten. Komisch klingt es uns hier, wenn diese Redoute in auswärtigen Blättern ein den Bürgern vom Könige gegebenes Fest genannt wird, indem an die Bürger nur 500 Billete zu diesem großartigen Maskenball vertheilt worden sind, da im Ganzen, wie ich schon anfänglich erwähnte, kaum 3000 Personen Theil nehmen werden. — Die Anerkennung, welche das Prooemium des letzten Lektions-Catalogs der Berliner Universität gefunden, hat auch die Aufmerksamkeit unseres Cultusministers auf sich gelenkt. Es war in gedachter Vorrede von männlich freier Sinnesäußerung gesprochen, und es fand sich darin besonders folgende Stelle: „Itaque iis, qui scientiam, et maxime qui purissimam scientiam hoc est philosophiam tractant, nihil relinquitur aliud, nisi ut, si civitas talis sit, quae scientiae lucem non ferat, tantum eorum corpora in civitate habitent" ꝛc., welche gerade nicht sehr zu den Tugenden der Demuth, des Gehorsams und der Anerkennung höherer Autoritäten auffordert. In Folge dessen hat nun unser Cultusminister den Senat der hiesigen Hochschule beauftragt, mehrere hindeutungsweise bezeichnete Stellen aus der bereits fertigen Vorrede zum neuen Index für das bevorstehende Sommersemester zu streichen, was der Senat nun in einer außerordentlichen Sitzung berathen wird. Man glaubt allgemein, daß die Gesinnung, welche im Senat durch die Hrn. Professoren Hengstenberg, Stahl, Puchta und noch andere vertreten wird, den Sieg davon tragen werde. — Nach den Polizeiberichten sind in unserer an Menschenzahl täglich zunehmenden Hauptstadt während dieses Winters im allgemeinen weniger Diebstähle, als im vorigen Jahre geschehen. Hingegen sind dabei in diesem Jahre viele Kapitalverbrechen begangen worden, von denen man früher gar nichts wußte. Eine ganze Diebsbande, welche häufig in anständiger Kleidung mit der Anhaltschen Eisenbahn nach Berlin kam, und hier ihr Unwesen trieb, soll neulich durch die Bemühungen der Polizei ermittelt und aufgehoben worden seyn.

Paris, 26. Februar. Casimir Delavigne ist gefährlich krank; man zweifelt an seinem Aufkommen.

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 62. **Freitag, 3. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 21. Februar. Das „Hof- und Staatshandbuch" des Königreichs Bayern für das Jahr 1843 hat die Presse verlassen; die Eintheilung nach den Hauptrubriken ist dieselbe, wie in den früheren Jahren. Bei dem Hofstaate der Mitglieder des kgl. Hauses ist wie sonst der Hofstaat Sr. k. Hoh. des Kronprinzen jedoch ganz neu organisirt und der neugebildete Hofstaat Ihrer k. Hoh. der Frau Kronprinzessin eingereiht. In der Reihenfolge der k. Orden nimmt der Hausritterorden vom heil. Hubert die erste Stelle ein; Oberstordensmeister ist Se. Maj. der König. Unter seinen Rittern zählt dieser Orden fünf Ritter aus dem k. Hause, dann 27 gekrönte Häupter und regierende Herren. Die Zahl der Capitularien beträgt 10 (sämmtliche Inländer), dann der fürstl. Ritter 5, außerdem 54 auswärtige fürstliche, gräfliche und freiherrliche Ritter. Dem Haus-Orden vom h. Hubert reihen sich der Ritterorden vom h. Georg, der k. Militair-Max-Josephsorden, der Verdienstorden der bayrischen Krone, der Verdienstorden vom h. Michael und der k. Ludwigsorden an. Der Militair-Max-Josephsorden hat mehrere seiner auswärtigen Mitglieder durch den Tod verloren. Unter den auswärtigen Mitgliedern des Verdienstordens der bayr. Krone sind als Großkreuze der Marquis v. Molza, Rud. Graf v. Lützow, v. Rochow und Graf v. Rostitz; bei dem Verdienstorden vom h. Michael als Großkreuze: der Herzog v. Serra di Falco, v. Radowitz, v. Röder und K. Friedr. Frhr. Kübeck v. Kübau aufgeführt. Bei den auswärtigen Orden finden sich JJ. EE. die Minister v. Abel, Graf v. Seinsheim und Frhr. v. Gumppenberg als Großoffiziere des k. belgischen Leopold-Ordens. Das Personal des diplomatischen Corps am hiesigen Hofe hat gleichfalls mehrere Veränderungen erlitten. Die k. französische Gesandtschaft zählt außer den dem Gesandten beigegebenen Legat.-Secretairen noch 6 Attachés; an die Stelle des Frhrn. v. Gruben ist als großh. hess. außerord. Gesandte und bevollm. Minister, Hr. F. A. J. Frhr. v. Türckheim, getreten; als k. niederl. Ministerresident ist Hr. A. Frhr. v. Bentinck ernannt, dem Hr. van de Spiegel als Legationssecretair beigegeben ist; die Stelle des Grafen v. Dönhof als k. preuß. Minister nimmt Hr. v. Küster ein. — Nach dem gegenwärtigen Hof- und Staatshandbuch zählt das Oberappellations-Gericht des Königreichs 1 Präsidenten, 5 Directoren und 49 Räthe. — Sämmtliche erzbischöfliche und bischöfliche Sitze, von denen im vorigen Jahre jener des Erzbisthumes Bamberg und der des Bisthumes Regensburg erledigt waren, sind nun besetzt. — Der Abschnitt „Wissenschaft, Künste und öffentlicher Unterricht" ist von sehr bedeutendem Umfange. Unter den Mitgliedern der Akademien der Wissenschaften und der Künste finden sich die berühmtesten Namen des In- und Auslandes. — Wie sich aus der Seitenzahl ergibt, hat das neue Hof- und Staatshandbuch abermals an Erweiterung gewonnen.

(Preußen.) Berlin, 21. Febr. Zur Fortsetzung der in der gestrigen Zeitung mitgetheilten Cabinetsordre über den Verlust des Adels theilen wir noch folgende Ergänzung mit:

„Da der vom Staatsrathe berathene Entwurf des Strafgesetz-Buches, durch welches die aus den mangelhaften Bestimmungen der bisherigen Gesetze hinsichtlich des Verlustes der Ehrenrechte, namentlich des Adels und der Nationalcocarde hervorgegangenen Uebelstände vollständige Abhülfe erhalten werden, schon bei den nächstens zusammentretenden Provinciallandtagen zur Begutachtung vorgelegt werden wird, so bin Ich mit der Ansicht der Majorität des Staatsministeriums: daß von Erlassung einer besondern Verordnung über diesen Gegenstand abzusehen sey, um so mehr einverstanden, als derselbe zu denjenigen Gegenständen des Strafgesetzbuches zu zählen ist, worüber die Stände vorzugsweise mit ihrer Erklärung zu hören sind, andererseits aber nach späteren Beschlüssen des Staatsrath der Verlust der Ehrenrechte auch noch in andern Fällen, als bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe oder Cassation eintreten soll (§. 35 des letzten Entwurfs), was ein tiefes Eingehen in die einzelnen Materien nothwendig macht. Ich will demnach den vorliegenden Gesetz-Entwurf auf sich beruhen lassen, jedoch Sie, den Justizminister Mühler, anweisen, den Gerichten die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels ꝛc. bestehenden Vorschriften einzuschärfen."

Berlin, den 2. Februar 1843.

Friedrich Wilhelm.

= Berlin, 27. Febr. (Privat-Corr.) Zu dem morgen an unserm Hofe zu feiernden Mardi-gras erwartet man heute noch viele hohe Fremde, zu deren Aufnahme bereits die Zimmer im königl. Schlosse in Bereitschaft gesetzt worden sind. Ehe an diesem Abend die lebenden Bilder bei dieser Hoffestlichkeit dargestellt werden, bildet sich zuvörderst der Maskenzug. Der Herzogin und dem Herzoge von Ferrara, (unsere Königin und der Prinz von Preußen) wird von dem Dichter Guarini ihr Hof vorgestellt, worauf Tasso auftritt, und mit seinem erwähnten Nebenbuhler einen poetischen Wortstreit beginnt. Die Dichtungen dazu sind ebenfalls von Raupach gemacht. — In unsrer Hauptstadt soll auch ein Diaconissen-Orden für prot. Frauen und Mädchen gegründet werden, deren edler Beruf es seyn wird, die Krankenpflege bei ihren unglücklichen Mitmenschen zu übernehmen. Ob diese zarte Pflege sich nur auf Kranke protest. Glaubens, oder auf Leidende aller Confessionen erstrecken wird, ist noch unbestimmt. — Einen sehr guten Eindruck hat hier die neueste Cabinetsordre hervorgebracht, nach welcher unsere Soldaten von ihren Vorgesetzten mit der größten Milde und Menschenfreundlichkeit behandelt werden sollen. Schimpfen und Prügeln ist in unserer Armee streng untersagt.

(Sachsen.) Dresden, 25. Febr. Die Kammern haben sich in der letztern Zeit mit Gegenständen beschäftigt, die eine größere und allgemeiner interessante Berathung nicht veranlaßten. Wohl aber war solches der Fall, als am 22. Februar in der zweiten Kammer der Abgeordnete von Gablenz den Bericht der dritten Deputation über eine Petition der jüdischen Gemeinde zu Dresden erstattete. Die ganze Sitzung am erwähnten Tage ward mit der allgemeinen Debatte ausgefüllt, und erst in der am 24. Februar beginnenden besondern Debatte zeigten sich die ersten Resultate der obschwebenden Verhandlungen, die zugleich über die Gesuche der Petenten Auskunft geben. Es ward nämlich am 24. Februar von der Kammer durch 40 gegen 28 Stimmen der Antrag der Deputation angenommen: „Es möge die Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die in §. 5 des Gesetzes vom 16. August 1838 enthaltenen Worte „„sie (die Erlangung des Bürgerrechts) gewährt ihnen jedoch keinen Anspruch auf die im §. 65 der Städteordnung gedachten Rechte"" noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege in Wegfall zu bringen." — Dagegen wurde zweitens folgender Antrag der Deputation mit 45 gegen 23 Stimmen abgelehnt: „Es möge die 2. Kammer im Verein mit der 1. Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, das unbedingte Verbot des Klein- und Ausschnitthandels noch auf diesem Landtage auf gesetzmäßigem Wege aufzuheben; dagegen im Verhältniß der Zahl der jüdischen zur christlichen Bevölkerung und unter verhältnißmäßiger Vertheilung auf die einzelnen Branchen des Klein- und Ausschnitthandels den Juden die selbstständige Betreibung dieses Handels unter den bei den christlichen Kaufleuten bestehenden Bedingungen zu gestatten." — Die übrigen von den Petenten angebrachten und von der Deputation meistens günstig begutachteten Gesuche werden nächsten Montag (27. Febr.) zur Berathung kommen, und über sie, so wie über die vorstehend erwähnten einzeln durch Namensaufruf abgestimmt werden, welche Abstimmungsweise die Kammer auf die Frage des Präsiden-

ten beschloß, statt daß sonst nur über das Ganze durch Namensaufruf abgestimmt wurde. (Leipz.Z.)

(Hannover.) Hannover, 24. Febr. Das Gerücht erhält sich, daß die gegen den Magistrat der Residenzstadt anhängige vielbesprochene Untersuchung vom Könige werde niedergeschlagen werden; der Stadtdirector Rumann würde aber nicht auf seinen Posten zurückkehren, sondern pensionirt werden. Bekanntlich suchte Rumann bereits im September 1840 um seine Pensionirung, indeß vergeblich, nach. Was an diesen Gerüchten, die von einigen Seiten geglaubt, von andern bezweifelt werden, Wahres sey, wird sich in den nächsten Tagen zeigen. (Kass.Z.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 28. Februar. (Priv.-Corr.) Die Entscheidung des hiesigen königl. Stadtgerichts gegen die Direction der allgemeinen Rentenanstalt erregt das größte Aufsehen. Denn nicht nur würde dieselbe, falls sie von den Obergerichten bestätigt würde, diese große Anstalt durchaus auflösen, sondern die erklärte Absicht der Ankläger geht dahin, nunmehr auf Rückzahlung einzelner Theilaktien zu dringen, welche von inappellabeler Summe sind. Die erste Klage des »Prozeßvereins« — so nannte er sich selbst und mit Recht, denn er entstand durch öffentliche und direkte Aufforderung zweier Advokaten, nicht durch freiwilligen Zusammentritt einer größern Zahl von Aktionären — war ein herbeigezogener Aktionär, der eine Summe von Aktien besaß, die berechtigte, bis zur höchsten Instanz zu appelliren, im Falle die unteren abweisend beschieden hätten. Nun, da die unterste Instanz für den Kläger gesprochen, wollen sie inappellabele Summen zur Klagen bringen, und da das Stadtgericht natürlicher Weise nach seinem jetzigen Vorgang sprechen wird, so würde sie mit den vielen tausend Theilaktien, welche jetzt einzeln angeklagt werden sollen, die Anstalt sprengen, auch wenn der Oberrichter für dieselbe spräche. Ob es gegen ein solches, welches in einer Sache von mehr als einer Million Gulden das unterrichterliche Erkenntniß thatsächlich über das oberrichterliche setzen will, nicht Rechtsmittel und Schutz gibt, wollen wir zur Ehre unserer Gesetzgebung vorerst nicht glauben; denn, wenn das Stadtgericht in seinen Motiven die Wahrscheinlichkeitsberechnung, welche die allgem. Rentenanstalt seinerseits ergeben ließ, so ansieht, als »liege der Dolus dabei auf der Hand«, so erkennt es nicht über einen Rechtspunkt, sondern über eine mathematische Berechnung, auf welcher auch die Wiener und die neue preußische Rentenanstalt, so wie (mit einigen Modificationen) die badische beruhen; es erklärt die kgl. württembergische, die k. k. österreichische, die k. preußische, die großh. badische Regierung, welche die betreffenden Gesellschaften concessionirten, für unfähig, einen »auf der Hand liegenden Dolus« erkannt zu haben, wo nicht gar der Konnivenz schuldig. Nun besteht das hiesige Stadtgericht aus einem Stadtrichter, welcher ein guter Jurist seyn kann, und dennoch ein schlechter Mathematiker, aus einem Aktuar, der die Untersuchung führte, und einigen rechtskundigen Gerichtsbeisitzern. Ein solches Gericht unterster Instanz soll nun definitiv über das Schicksal einer von den Regierungen Württembergs und Bayerns concessionirten, von einem württembergischen Regierungs-Kommissär überwachten Anstalt entscheiden, welche mehr als 20,000 Theilhaber in den verschiedensten Staaten zählt, über 1,200,000 fl. Grundstocks-Capital angelegt hat, und sollte sie zur Auflösung bringen können, vielleicht wider den Spruch der höhern Gerichte und gewiß, wider den Willen der überwiegenden Mehrheit der Theilhaber? Das ist nicht denkbar, es wäre eine Rechtsanomalie, wie die Annalen der deutschen Rechtsgeschichte keine ähnliche aufzuweisen hätten. — Die Berathung des Rekrutirungsgesetzes in der Abgeordnetenkammer naht sich ihrem Ende. Alsdann wird wahrscheinlich die Rückäußerung der Standesherren über den Eisenbahnentwurf auf die Tagesordnung kommen. Die Propositionen in Betreff eines Eisenbahnbaues von Hof nach Lindau, welche neulich die k. bayer. Regierung an ihre Stände gelangen ließ, werden nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Förderung der württembergischen Eisenbahnbauten seyn, und es verlautet, die Regierung wolle nunmehr die oberländische Bahn vorzugsweise beschleunigen. Dort ist das württembergische Terrain entschieden günstiger, als das bayerische von Augsburg bis Lindau.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 1. März. (Privat-Corresp.) Bei heutigem Handel mit Staatseffecten machten sich keine merklichen Courswandlungen bemerkbar; der Umsatz mit Integr. war beträchtlich. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 103 1/8 G.; 3pCt. Met.: 78 3/8 G.; Bank-Act.: 1969 G.; 250 fl. Loose: 117 1/8 G.; 500 fl. Loose: 141 3/4 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integ.: 54 15/16 — 55 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 89 G.; 500 fl. Loose: 89 3/4 G.; Ard.: 19 5/8 G.; Taun.-bahnact.: 391 3/4 G.; Disc. 23/4 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 26. Februar. (Privat-Corresp.) Unsere Gerichte haben sich hinsichtlich der Beschädigung der Passagiere auf den Eisenbahnen für das Princip einer zu leistenden Entschädigung ausgesprochen. Die Direction der Nordbahn war, aus Anlaß der auf so traurigen Weise bekannt gewordenen ersten Fahrt nach Brünn, billig genug, den Verunglückten eine Ausgleichung anzubieten, die auch bis mit Einem der Betheiligten zu Stande kam. Dieser, ein hiesiger Literat, ergriff den Rechtsweg, wiewohl seine Verletzung nur in einer Contusion bestand, die ihm erlaubte, am achten Tage wieder das Haus zu verlassen. Sein Anspruch lautet auf eine Entschädigung von nicht weniger, als 15,000 fl. C.-M. und in einem jährlichen Bezuge von 1200 fl., etwa im Wege einer Anstellung. Die Begründung dieses Jahresbezuges sucht der Kläger in dem Umstande nachzuweisen, daß er damals von einer hiesigen Zeitungsredaction lebenslänglich damit aufgenommen worden wäre, aber durch jene Beschädigung gehindert worden ist. Das hiesige Landrecht und das Appellationsgericht haben sich gleichlautend für die Entschädigungspflicht der Nordbahn ausgesprochen, insoferne die angebotenen Zeugenbeweise und Eide geleistet würden; auf Prüfung der enormen Summe aber ging man vorerst nicht ein, und sie wird später ermittelt werden. — Der Carneval, wiewohl von langer Dauer, zeigt sich namentlich in den höheren Kreisen sehr lebhaft. Fürst Schwarzenberg wiederholte sein glänzendes Ballfest, das mehrere Erzherzoge und die Frau Erzherzogin Sophie mit ihrer Gegenwart beehrten. Der nordamerik. Gesandte, Hr. Jenifer, veranstaltete zur Feier von Washington's Geburtstage (22. Februar) ein prachtvolles Fest mit Ball, welchem die Erzherzoge Karl und Friedrich anwohnten und wobei die Frau Fürstin von Metternich die Honeurs machte. Die Einladungskarten waren mit dem Brustbilde Washington's geziert. An demselben Tage gab der türkische Botschafter ein Diner von 33 Gedecken, zu Ehren seines nach Paris reisenden Collegen, Rassi Effendi, wobei man mit türkischen Nationalspeisen bedient und zuletzt Pfeifen mit klafterlangen Röhren herumgereicht wurden, nach welchen Jedermann griff. Bei Hofe sind die Belustigungen mit dem jüngsten Hofballe geschlossen, der nicht überfüllt war, und auch nicht viele Fremde, wie es üblich, dabei Ihren Majestäten vorgestellt wurden. Die Gemahlin des französischen Botschafters, Gräfin Flahaut, hielt sich zur rechten Seite der Kaiserin. Gestern veranstaltete die Frau Fürstin von Metternich einen der alljährlichen Kinderbälle. — In den hiesigen diplomatischen Kreisen gibt der Umstand vielen Stoff zur Unterhaltung, daß die Geschäfte des Ehevertrages zwischen der Prinzessin Clementine von Frankreich und dem Sohne des Herzogs Koburg-Kohary, letzterer Seits nicht durch den sachsen-koburgischen Geschäftsträger, Ritter von Borsch, sondern durch den belgischen Gesandten, Baron D'Sullivan, verrichtet werden.

Schweiz.

Genf. Mehrere Blätter melden, es sehe in Genf noch nicht geheuer aus. Die Schweizer Zeitung berichtet sogar, am 19. Februar sey es wieder rege gewesen, die Aussendlinge der Insurrection haben die Landschaft durchlaufen, die Klubbs die Nacht durch ihre Versammlungen gehalten; man habe in der Tempelgasse in der Vorstadt St. Gervais Weiber scharfe Patronen verfertigen und der Ordnung befreundete Milizen von dort ihre militärische Ausrüstung auf das jenseitige Ufer in Sicherheit bringen sehen. (F.J.)

Belgien.

Brüssel, 26. Febr. Die Nachricht, daß der König die Strafen der Herren Vandermeere, Verprae und Van Laethem umgewandelt hat, bestätigt sich. Die Ordonnanz ist vom 23. Febr. Vandermeere und Van Laethem wollen sich nach Brasilien begeben. (Rhein.Z.)

Großbritannien.

London, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte Sir Robert Peel — als über die Mittel und Wege (das Budget) berathen wurde — an, wie in dem laufendem Jahre ein Ersparniß von 832,000 Pfd. Sterl. bei der Armee und der Marine stattfinden werde. Bei diesem Anlaß gab der Minister abermals die beruhigende Versicherung, der europäische Friede werde nicht gestört werden durch die wahnwitzigen Faseleien (ravings) einiger Journalisten.

Vom Cap der guten Hoffnung sind Berichte bis zum 18. Dez. eingegangen. Es war abermals eine Expedition aufgebrochen, die holländischen Colonisten, die in ihrer Widerspenstigkeit beharren, zu unterwerfen.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Guizot soll seit gestern unterrichtet seyn, daß mehrere der unzufriedenen Conservativen, die sich gegen das Cabinet vom 29. Okt. erhoben hatten, in sich gegangen sind und die Coalition verlassen haben; es heißt, selbst Salvandy gehöre zu den Bekehrten. (?) — Man wettet stark auf den Ausgang der Debatte über das Vertrauensvotum; die Chancen sind in diesem Augenblick für Guizot. — Bleiben die Minister in der Majorität, so sollen gleich in den nächsten Tagen die Gesetzvorschläge über die Dotation des künftigen Regenten, die Bildung eines Hofstaates für den Grafen von Paris und

die Institution des Staatsraths mit besoldeten Geheimenräthen an die Kammer gebracht werden.

5pCt. 121. 70. 3pCt. 80. 65. Ard. 27 1/8.

Portugal.

Lissabon, 13. Febr. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat der Kammer den allgemeinen Bericht seines Departements vorgelegt. Nachdem der Bericht von der Wiederherstellung der guten Verhältnisse mit den großen Mächten gesprochen, geht er auf die zwischen Portugal und Rom schwebenden Unterhandlungen über, und sagt: „Die dem Eifer und den Einsichten des Herzogs von Palmella übertragenen Unterhandlungen mit dem römischen Hofe haben kürzlich einen merklichen Fortschritt zu dem erwünschten Abschluß gethan. Es gibt indeß einen sehr wesentlichen Punkt, welchen die Kammern und die Regierung nicht vernachlässigen dürfen, und welcher das Recht betrifft, welches die Könige von Portugal haben, zu den katholischen Bisthümern der großen englischen Besitzungen in Indien zu ernennen, ein Recht, welches durch das Decret des hohen Tribunals der englischen Präsidentschaft von Calcutta, vom 27. März 1840, bestätigt worden ist."

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 2. März. Folgende von einem Sachverständigen herrührende Notiz dürfte dazu beitragen, eine vielfach gehörte Besorgniß rücksichtlich des Springens der Dampfkessel zu beseitigen:

Alle Dampfkessel werden, ehe sie in Betrieb gesetzt werden, einer Probe unterworfen, wodurch sie ihre hinreichende Stärke gegen den innern Dampfdruck bekunden müssen. Es wird zu dem Ende durch eine gute Druckpumpe so lange Wasser in dieselbe hineingepreßt, bis dasselbe einen 2—3mal großern Druck auf die innern Wände des Kessels ausübt, als der ist, unter dem der Kessel arbeiten soll. Haben die Kessel diesen Druck ohne Formveränderung und ohne zu reißen ausgehalten, so kann man sie mit gänzlicher Sicherheit nachher unter dem einfachen Drucke arbeiten lassen. In der angegebenen Art wurde mit den Kesseln der drei Boote die Probe gemacht und alle haben dieselbe ohne die mindeste Veränderung ausgehalten. Diese Proben geschehen überall von Seiten der Staatsbehörde, die ihren Unterthanen die Sicherstellung vor Gefahr schuldig ist. Es wird dann der Probe gemäß das dem Sicherheitsventil aufzuerlegende Gewicht bestimmt und es kann demnach der Dampfdruck im Innern nie einen gefahrdrohenden Druck erreichen, weil er vor der Zeit das Ventil hebt und sich einen Ausweg ins Freie bahnt. Eine Explosion, die noch wie ein Ammenmährchen in vielen Köpfen spukt, kann unter diesen Verhältnissen unmöglich stattfinden. Diese Versuche werden jedes Jahr vor Beginn der Saison wiederholt.

München, 27. Febr. Diesen Vormittag 10 Uhr fand in der Hauskapelle des erzbischöflichen Palastes die Trauung des jungen reichen Standesherrn, Grafen v. Waldbott-Bassenheim, mit der jungen Fürstin von Oettingen-Wallerstein mit aller Pracht und Förmlichkeit statt. Die Neuvermählten reisten um ein Uhr nach Burtheim ab. — Einen interessanten Anblick bot diesen Mittag unser Markt-Platz durch den Zudrang vieler Tausende im Volke, die herbeiströmten, den Metzgersprung zu sehen — ein altherkömmlicher Zunftbrauch, der immer am Faschingsmontag stattfindet.

= Berlin, 27. Februar. (Privat-Corr.) Seit einigen Tagen ist in unserm Museum eine Kunstausstellung zum Besten des Kölner Dombaues eröffnet. Se. Maj. der König haben geruht, mehrere erst angekaufte herrliche Kunstgegenstände zu diesem Behufe zu leihen, was unser kunstliebendes Publikum gewiß sehr anlocken wird. Außerdem befinden sich noch daselbst viele neue Gemälde und Kunstsachen großer Meister, unter andern auch die schönen Zeichnungen zum Kölner Dom von Boisserée in München. — Der Director der Düsseldorfer Kunstschule, Hr. v. Schadow, hat heute seine Rückreise nach Düsseldorf angetreten. Es scheint sich daher für jetzt das früher verbreitete Gerücht nicht zu bestätigen, daß dieser gefeierte Künstler an die Stelle seines greisen Vaters, des Directors der hiesigen kön. Akademie der Künste treten werde. — Der Dichter Dr. Prutz ist seit einigen Tagen wieder hier anwesend.

Aachen, 27. Febr. In der vorigen Nacht ist die hiesige Dom-Kirche von ruchlosen Händen mehrer der werthvollen Gegenstände beraubt worden, welche dem Schatz dieses altehrwürdigen Munsters sowohl für die Gläubigen, wie die Verehrer der Geschichte und der Kunst, ein so hohes und unvergängliches Interesse verleihen. Die Diebe haben die Nacht benutzt, um in die Sakristei zu dringen, dort die Schreine zu erbrechen und von den daselbst befindlichen Schätzen eine große und eine kleine Krone, beide aufs reichste mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, das Geschenk einer spanischen Infantin, ferner einen schweren goldnen Kelch zu entwenden. Es versteht sich von selbst, daß die Gerichts- und Polizei-Behörden sogleich die strengste Untersuchung angestellt haben, und es ist zu hoffen, daß ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt werden.

Wien. Ein Cassier der Nationalbank hier hat bei der Verwechselung von Banknoten bekanntlich statt 19 Stück zu 100 fl. eben so viele zu 1000 fl. ausgegeben. Der ehrliche Empfänger war ein Wieselburger Viehhändler, der die Noten durch seinen nicht Acht nehmenden Knecht empfing und die Anzeige bisher zur Freude des Cassiers auch gemacht hatte.

Paris, 27. Februar. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, hat dieser Tage die Concession zu einem dritten lyrischen Theater in der Hauptstadt ertheilt.

Die „Gazette du Midi" meldet aus Marseille vom 22. Febr.: Ein ernstes Ereigniß hat gestern einen Theil der Stadt in Unruhe und Schrecken gestürzt. Matrosen von der hier ankernden griechischen Corvette „Amalia" führten einen berauschten Kameraden an Bord zurück, wandten sich aber plötzlich gegen die begleitenden Neugierigen um, und griffen einen jungen Mann an, der sich kräftig vertheidigte; hierauf stiegen sie, wahrscheinlich von der Corvette aus gerufen, in einen Nachen und fuhren an Bord. Bald darauf landeten etwa 20 Griechen und griffen die Zuschauer, die sich gesammelt hatten, mit Faustschlägen an, ohne daß ihre auf dem Verdeck sichtbaren Officiere sie zurücktrieben. Plötzlich sah man die noch übrige Bemannung der Corvette, mit Schiffshaken, Stangen, Hebebäumen, Eisen und Hämmern bewaffnet, hastig in zwei Kahnen ans Ufer rudern und, etwa 60 Köpfe stark, mit ihren Angriffswerkzeugen so heftig auf die Menge losschlagen, daß mehrere derselben zerbrachen. In wenig Augenblikken hatte sich die Menge bis an die Häuser geflüchtet; einige Personen waren zu Boden geschlagen, andere bloß verwundet und ein Kind getödtet. Eben waren die Griechen beschäftigt einen niedergeworfenen Greis furchtbar zu zerprugeln, als die geflüchtete Menge erbittert wiederkehrte und einen Hagel von Pflastersteinen auf ihre Angreifer schleuderte, die rasch ans Meer zurückgetrieben und, in so weit sie nicht freiwillig hineinsprangen, mit Gewalt hineingestürzt wurden. Man sah drei niedergeworfene Griechen liegen, die angeblich todt sind. Auf der andern Seite wurden mehrere Marseiller, worunter 2 Greise, ins Spital geschafft. Jetzt schritt erst die Polizei ein, und eine Truppenabtheilung leerte den Platz; der k. Procurator und der Untersuchungsrichter begaben sich an Ort und Stelle. — Der Marseiller „Sud" vom nämlichen Tage meldet Folgendes: Ein unglücklicher Streit, über dessen Ursache nichts Gewisses verlautet, hat gestern Abend den Tod dreier Seeleute herbeigeführt. Man weiß blos, daß der Streit zwischen den Schiffern von St. Jean und den Griechen sich entsponnen hat. Der k. Procurator und der griechische Consul sind mit der Untersuchung beschäftigt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsansicht
Morgens 8 U.	324. 17	— 1, 4	W. Reg.
Mittags 12 U.	325. 47	+ 2, 4	NW. bed.
Abends 7 U.	326. 99	+ 1, 1	NW. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, den 1. März. Gestern Abend angekommen: Schiffer Anton Schneider von Bamberg mit Ladung von Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

In der Gantsache der Schuhmacher Seubert'schen Eheleute dahier wird das Wohnhaus derselben im 2. Distr. Nr. 251. nach Maßgabe des §. 64. des Hypoth.-Gesetzes und der Bestimmungen der neuen Prozeßnovelle §§. 98 mit 101. dem öffentlichen Versteigerungsgerichte ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. April l. Js.
Vorm. 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 3. anberaumt, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, 17. Febr. 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist gegen die Straße 23' lang, 31' tief, 3 Stock hoch.

Dasselbe ist rückwärts ganz von Stein und gegen die Straße der 1 Stock von Stein, die übrigen von Fachwerk; dasselbe hat ein teutsches, mit Breuzziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist ziemlich gut, und sein Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller mit ca. 15 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.
2) Im Parterre ein geräumiger Vorplatz, 1 heizbares Zimmer, 1 Küche, worin sich ein eingemauerter kupferner Waschkessel befindet, und ein Abtritt.
3) Im 2ten Stocke ein Vorplatz, 2 heizbare Zimmer und eine Kuche.
4) Im 3ten Stocke eben so.
5) Unter dem Dache ist eine eingerichtete Mezzanenwohnung und enthält einen Vorplatz, zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer; endlich

über diesen ein Boden und eine durch Bretter abgeschlossene Kammer.

Der Werth dieses Hauses ist nach dem jetzigen Zustande 3000 fl.

Edikts-Ladung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Landraths und Gutsbesitzers Christian Adam Schmitt auf dem Waldschwinder Hof aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Donnerstag den 23. März l. Js.

beim hiesigen Gerichte vorschriftmäßig zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Gerolzhofen, 13. Febr. 1843.

Königliches Landgericht.

Agatz.

Wein-Versteigerung.

[3c] Dinstag den 7. März früh 9 Uhr werden im 3. Distr. Nr. 88., bei Unterzeichnetem nachbenannte eigends gezogene Weine öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen, als:

Im I. Keller.

Faß-Nr.	Jud.	Eim.	Jahrg.	Lage.	
1	3	2	1842	Kaufweingarten	Randersacker
4	3	5	1841	Marsberg	
5	3	6	1841	Neuberg	Würzburger
6	3	7	1841	Steeglein	
7	2	10	1841	Neuberg	
8	3	6	1834	Mischling	
9	4	11	1842	Altenberg	
10	4	2	1834	Mischling	
11	4	6	1841	Altenberg	
12	5	4	1839	Neuberg	Würzburger
13	5	6	1842	Altenberg	
14	4	2	1841	Ständerbühl	Würzburger
15	4	1	1841	Neuberg	
16	4	—	1841	Kaufweingarten	Randersacker
17	1	11	1842	Altenberg	
19	3	11	1842	Lindesberg	Würzburg
20	3	11	1842	Neuberg	
21	3	9	1842	Neuberg	
22	3	8	1842	Marsberg	Randersacker
23	—	7	1842	Schalkesberg	Würzburg
24	—	8	1839	Stein	
26	—	7½	1842	Lindesberg	

Im II. Keller.

13	2	10	1839	Mischling	Würzburg
16	—	8	1842	Guttenthal	
18	—	5	1842	Traminer	

Im III. Keller:

2	1	4	1839	Stein	
4	1	—	1839	Marsberg	Randersacker
6	1	2	1834	Marsberg	
7	1	1	1842	Stein Würzb.	

Im IV. Keller:

1	—	8	1834	Marsberg Randersacker
2	1	2	1842	Neuberg Würzb.
3	1	3	1842	Marsberg Randersacker
4	1	2	1842	Neuberg Würzb.
5	—	8	1834	Marsberg Randersacker
6	1	2	1842	Neuberg Würzb.
7	1	2	1842	Marsberg Randersacker.

Würzburg, 13. Februar 1843.

Christoph Leimig, Oekonom.

Anzeige.

Die von uns ausgeschriebene Wein-Versteigerung wird an dem hiezu bestimmten Tage, den 21. März l. Js. nicht abgehalten, was wir mit dem Bemerken hiermit bekannt machen, dass der weitere Strichs-Termin s. Z. veröffentlicht werden wird.

Würzburg, den 1. März 1843.

Leininger & Becker.

Lieder-Tafel.

Am **Sonntag** den **5. März** findet im grossen Saale des Theaterhauses die IV. Production der „Liedertafel" und zwar in Verbindung mit dem **Kitzinger Sänger-Vereine** statt.

Die sämmtlichen IIII. Mitglieder, sowohl active als passive, werden ersucht, ihre Legitimations-Karte am Eingange gefälligst vorzuzeigen.

Anfang halb 8 Uhr.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3c] **Dinstag, am 21. März 1843**, Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

die das II. Loos der k. Eisenbahnbau-Section Augsburg bildenden nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

1)	Herstellung der Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu .	43,935 fl.	2 kr.
2)	detto der Kunst-Arbeiten	8,472 „	31 „
3)	Lieferung von Marksteinen	318 „	— „
4)	Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau .	12,658 „	42 „
	im Gesammtbetrage:	65,384 fl.	15 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Göggingen, den 20. Februar 1843.

Königl. Landgericht Göggingen.

Reiber,

Landrichter.

Augsburg, 20. Febr. 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Section.

Thenn,

Ingenieur.

Bekanntmachung.

(Hof- und Staats-Handbuch betr.)

Das Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern pro 1843, mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, ist bereits erschienen.

Der Debit desselben ist — wie in den frühern Jahren — den kgl. Postbehörden übertragen, und der Preis eines Exemplars auf Schreibpapier, auf 1 fl. 48 kr., auf Druckpapier auf 1 fl. 24 kr. bestimmt.

Alle kgl. Stellen, Behörden, Aemter und Private, welche hievon Exemplare zu empfangen wünschen, haben dieses den ihnen zunächst liegenden Postbehörden anzuzeigen, welche hierauf die Zahl der bestellten Exemplare der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München als mit den Hauptdebit beauftragt, bekannt machen, deren portofreie Versendung, sowie solche durch die Post erfolgen kann, sodann ohne Verzug veranlassen werden wird.

Die Bezahlung, welche nach Inhalt der frühern allerhöchsten Verfügung die kgl. Stellen, Behörden und Aemter aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten haben, geschieht gleichzeitig mit der Bestellung.

München, 27. Februar 1843.

Königliches Ober-Post-Amt.

Frh. Leoprechting, Ober-Postmeister.

Faringer.

Todes-Anzeige.

Mit christlicher Ergebung in die unerforschlichen Fügungen der göttlichen Vorsehung bringen wir unsern theuren Verwandten und Freunden die äusserst betrübende Nachricht, dass unsere heissgeliebte Gattin und Tochter,

Kathinka Seraphina Bergmayr geb. **Rüdel**,

am 26. d. Mts. Nachts halb 12 Uhr dahier, nach einem sehr schmerzhaften Kranken-Lager von 3 Wochen und 5 Tagen an akuter Gicht und Scharlachfriesel im 30sten Lebensjahre in ihre ewigen Wohnungen sanft und ruhig eingegangen sey.

Während ihrer gesunden Tage mit strenger Gewissenhaftigkeit alle ihre Pflichten als liebenswürdige Gattin und Hausfrau stets erfüllend, und gewohnt, in jenen überirdischen Sphären, durch Musik und Dichtkunst emporgetragen, zu wandeln, bewahrte dieselbe auch in ihrer ganzen Krankheit, mit beinahe gewisser Vorahnung ihres Todes, jene Sehnsucht nach den himmlischen Dingen, die niemals die leiseste Klage über die Grösse ihrer Leiden unterbrach.

So übergab sie, gestärkt durch die Tröstungen unserer heil. Religion, ihre schöne Seele in die Hände ihres Schöpfers.

Die Selige Ihrem frommen Andenken empfehlend, bitten um stille Theilnahme und die ununterbrochene Fortdauer Ihrer hohen Freundschaft und Liebe

Bamberg, den 27. Februar 1843.

Dr. **Bergmayr**, k. Appell.-Gerichts-Rath, als Gatte.
Anna Rüdel, Consistorial-Räthin, als Mutter.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Dr. F. A. W. Netto: Die

Schablonirkunst

für Maurer, Stubenmaler, Kupferstich- und Lithographie-Coloristen, Buchbinder, Buntpapierfabricanten, Buch- und Landchartenhändler, Kaufleute, Schuhfabricanten und andere Gewerbtreibende. Zur wohlfeileren Herstellung ihrer Gewerbsproducte. Mit den Abbildungen aller nöthigen Werkzeuge und mit Schablonen und Mustern auf 4 schwarzen und colorirten Tafeln. gr. 8. geb. 54 kr.

Frankfurt, 1. März. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 26 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 54 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44½ kr. Gold al Marco 373

[2a] Wer **Oelgemälde** abzugeben hat, zeige es **sogleich** gefälligst bei der Expedition dieses Blattes schriftlich an.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. l. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 63. **Samstag, 4. März 1843.**

Main-Dampf-Schifffahrt.

I. Das beginnende Frühjahr wird den schönen Main mit Dampf-Booten beleben. Die Erfahrungen des vorigen Sommers, der durch den ganz außerordentlich niedrigen Wasserstand alle Schwierigkeiten dieses Flußbettes in vollstem Umfang erkennen ließ, wurden überall benützt, und die wohlwollende Fürsorge der Regierungen der Uferstaaten, wie die kräftige Thätigkeit der Gesellschaft der Main-Dampf-Schifffahrt haben das Unternehmen inzwischen bedeutend gefördert.

Vorzüglich zwei Verhältnisse sind von wesentlichstem Einflusse auf Gedeihen der Segel- wie der Dampfschifffahrt des Mains, die Abschaffung der Mainzölle und die Correction des Stromes. Die kgl. bayerische Regierung hat dies längst nicht nur erkannt, sondern auch dafür gewirkt. Auf dem ganzen badischen Main sind alle Mainzölle, der Mainschifffahrts-Akte entsprechend, gänzlich aufgehoben, und zwar ohne die mindeste Entschädigung dafür. Fast alle andern Uferstaaten sind diesem schönen Beispiele gefolgt; nur auf großh. hessischem und herzogl. nassauischem Gebiete bestehen sie noch. Unterhandlungen deßhalb sind jedoch ebenfalls in Gang, und wenn auch von dieser Seite bisher auf Ablösung mittels einer von andern Regierungen zu leistenden Entschädigung wollte bestanden werden, so dürfte doch bei den im März d. J. zu Frankfurt a. M. wieder beginnenden Conferenzen der Mainschifffahrts-Commission solches Begehren zuletzt in den Hintergrund treten. Alle Uferstaaten sind jetzt, neuerlich zunächst durch die Dampfschifffahrt auf dem Main und dem nebenbuhlerischen Neckar, dann durch den Zug mancher Güter vom Main hinweg nach diesem Flusse, zu der lebhaftesten Ueberzeugung gelangt, daß der Main auf jede mögliche Weise dem Verkehr zugänglicher gemacht, von allen Hemmnissen seiner Benutzung schleunigst befreit werden müsse, wenn nicht ein großer Theil seines Verkehrs ihm unwiderbringlich verloren gehen soll. Bayern zumal ist für die Beschiffung seines Ludwigkanals am allerstärksten dabei betheiligt, denn der Main muß diesem die Güter frei abnehmen, und zuführen können, wenn sie auf ihm sich bewegen, ihn zu ihrem Wege wählen sollen. — Bezüglich der Flußcorrection haben nur die großh. hessischen und die nassauischen Stromstrecken noch keine Verbesserungen erfahren; auf allen andern sind welche vorgenommen und noch mehrere angeordnet. Auch hier gebührt der bayerischen Regierung die erste Stelle. In der jüngsten Zeit ist von ihr die Erhöhung der jetzigen hölzernen Brücke bei Elimann — die wohl in nicht ferner Zeit durch eine neue, zweckmäßige ganz ersetzt werden dürfte — zur Erleichterung der Durchfahrt besonders der Dampfschiffe befohlen, desgleichen ein bedeutender Durchstich zwischen Ober- und Unterthereß, dann der Ankauf der Stadtmühle bei Kitzingen und die Demolirung des gefährlichen, den Durchgang von Dampfbooten sperrenden Wehres allda. Die hiezu nothwendigen Geldsummen wurden gleichzeitig anwiesen, und die dafür competenten Behörden befehligt, die Arbeiten mit der größten Beschleunigung und Energie zu beschäftigen, im laufenden Jahre zur Vollendung zu bringen. Bei dem lebendigen Interesse, welches schon im Jahr 1837 die Ständeversammlung für die Main- wie die Donaucorrection bethätigte, indem sie namhafte Summen dafür votirte, läßt sich nicht bezweifeln, daß auch der jetzige Landtag das Budget mit erklecklichen Fonds hiezu versehen werde. Gleichzeitig darf von der Kraft, welche die Regierung gegenwärtig für die Vollendung des Ludwigcanals und der Eisenbahnen entwickelt, womit die vollkommene Beschiffbarkeit jener beiden Ströme so untrennbar zusammenhängt, hiefür das Gedeihlichste erwartet werden. Für eine gemeinsame, durchgängige Correction des Mains, für ein gleichförmiges System derselben in sämmtlichen Uferländern, worauf die beiden General-Versammlungen der Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft besonders ihre Wünsche richteten, bietet sich nahe Aussicht; bereits wurde aus Auftrag der kgl. Regierung die Aufnahme eines Kostenüberschlags der Rectificirung der sogenannten Mainspitze, der Einmündung des Mains in den Rhein bei Kostheim, woselbst der spitze Winkel dieses Zusammenflusses nachtheilige Versandung verursacht, in jüngster Zeit beschäftigt, um alsdann über die Herstellung in Vereinbarung zu treten. Endlich hat in den jüngsten Tagen die kgl. Regierung zu Würzburg Bestimmungen über das Verhalten der Dampf- und Segelschiffe, auch der Flöße auf dem Main erlassen, wodurch deren Fahrten polizeilich geregelt und gegenseitig gesichert werden. Eine allgemeine Schifffahrts- und Floßordnung für den ganzen Main ist entworfen und wird von der Mainschifffahrts-Commission bei ihrem nächsten Zusammentritte in Berathung kommen.

II. Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat während des Winters alle Vorbereitungen zu Eröffnung des regelmäßigen Dienstes getroffen. An allen Lande- und Stationsplätzen wurden die Agenten eingesetzt, die Landebrücken und Bureaus hergestellt. Die Gemeinden, bei welchen solche errichtet sind, haben mit dankenswerthester Bereitwilligkeit die Plätze dazu der Gesellschaft unentgeltlich überlassen, und die Kosten der Herstellung ganz übernommen oder namhafte Beiträge dazu bewilligt. Ueberall sind diese Einrichtungen an den zweckmäßigsten Orten und mit möglichster Annehmlichkeit gemacht. In Wertheim, woselbst die neuen Landstraßen aus dem Tauber- und Neckarthal zusammentreffen, und sich ein Vereinigungspunkt von bedeutender Frequenz bilden wird, läßt der Erbprinz von Löwenstein-Wertheim am Landerplatz einen großen Gasthof auf seine Kosten erbauen, welcher im Laufe des Frühjahrs vollendet und dann in Pacht gegeben wird. Die beiden im vorigen Jahre von Cochot angekauften Dampfschiffe sind den Winter über in ihrer Einrichtung wesentlich verbessert und verschönert, die Laderäume für Güter erweitert, ein drittes sehr elegantes Boot aus den Werkstätten von Seraing ist angekauft worden, und mit diesen drei Dampfern wird am 1. März die regelmäßige tägliche Fahrt zwischen Würzburg und Frankfurt-Mainz eröffnet. Für den Dienst auf dem Obermain zwischen Bamberg und Schweinfurt ist ein Boot, „Kronprinz Maximilian" bei Gache in Nantes bestellt und in voller Arbeit; es wird im April seine Fahrten täglich hin und zurück anfangen. Der Dienst zwischen Schweinfurt, Markt-Steft, Markt-Breit, Kitzingen und Würzburg wird beginnen, sobald die Mainmühle bei Kitzingen beseitigt ist. Schiffe dazu sind bestellt, eines bei Cochot, eines in Seraing, und werden in einigen Monaten abgeliefert. Ueber den Ankauf eines siebenten Bootes ist mit englischen Ingenieurs Unterhandlung im Gang. Somit wird die Gesellschaft im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1843 wenigstens sechs Dampfboote in Betrieb setzen, eine Zahl, welche den Dienst sowohl auf der ganzen Stromlänge von Bamberg bis Mainz ununterbrochen, wie auch Lokalfahrten zwischen einzelnen Städten, z. B. Aschaffenburg, Hanau, Offenbach, Frankfurt und Mainz, je nach Bedarf verstattet, ein Resultat, das wohl den gerechtesten Erwartungen von der Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer Verwaltungsorgane entsprechen, sie noch übertreffen dürfte, zumal in der Erwägung, daß das ganze Unternehmen erst gegen Ende des Jahrs 1841 sich zu entwickeln begann, und im vorigen Jahre harten Kampf mit unvorsehbaren Widerwärtigkeiten zu bestehen hatte. — Ein eigener technischer Betriebs-Inspector ist bestellt, ein tüchtiger Mann, der acht Jahre bei der Dampfschifffahrt des Rheins verwendet war; die Capitäne und Steuerleute, aus den besten Schiffern am Main gewählt, die Maschinisten sind auf den rheinischen Booten mit dem Dienst vertraut gemacht worden, eine eigene Schmiede- und Schlosser-Werkstätte ist errichtet, für vorzügliche Restaurateurs auf den Booten gesorgt und die Fahrzeit so geordnet, daß ein unmittelbarer Anschluß an die der Rheinboote sowohl für Personen, wie für Waaren stattfindet, zu welchem Ende auch die Gesellschaft mit allen den Rhein befahrenden Dampfschiffen in geeignetem Verkehr steht.

So tritt ein vaterländisches Unternehmen, dessen Ausführbarkeit man noch vor wenigen Jahren zu den Unmöglichkeiten zählte, in kurzer Zeit in folgenreiche Wirklichkeit durch den beharrlichen Gemeinsinn seiner Begründer und die wohlwollend kräftige Fürsorge der Regierungen. (Fränk. Merk.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 26. Febr. In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 41. Febr. berief der erste Hr. Präsident den Hrn. Referenten des 3. Ausschusses auf die Rednerbühne zum Vortrage Namens des vereinten 3. und 2. Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten v. 16. v. M. bezüglich der »bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.« Gedachter Hr. Referent äußerte sich, wie folgt: Dem Beschlusse der hohen Kammer zufolge seyen die Anträge des Hrn. Abg. Dr. Schwindl einer neuen Berathung, und zwar der des vereinigten 2. und 3. Ausschusses unterworfen worden. Allein auch diese letztere Berathung habe das Resultat der erstern bestätigt. Die vereinigten Ausschüsse hätten sich nämlich bezüglich beider Anträge mit der von dem Referenten ursprünglich beantragten Nichtzustimmung einverstanden erklärt, und zwar bei dem ersten Antrage mit 7 Stimmen gegen 3, bei dem letzten aber einstimmig. Es möchte hierdurch der Beweis geliefert seyn, daß der 3. Ausschuß seinen ursprünglichen Beschluß nicht ab irato in Folge der von der Kammer der Abgeordneten erfolgten Nichtzustimmung zu dem Gesetzes-Entwurfe über die Erbämter, sondern erst nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes gefaßt habe. Sie glaubten, daß nunmehr der allgemeinen Discussion über denselben in der hohen Kammer nichts mehr im Wege stehen könne, würden es aber für unbescheiden halten, dieselbe durch Wiederholung ihres in der letzten Sitzung umständlich erstatteten Vortrages zu ermüden. Sie erlaubten sich daher, nur die Hauptmomente desselben in Kürze zusammen zu fassen und zu bemerken ad Antrag I.: Die Anlehen auf ausländischen Grunddesitz dürften nur aus den für die commerciellen Berichte der Bank bestimmten 2/5 gemacht werden, könnten mithin die Anlehen auf inländischen Grunddesitz durchaus nicht beeinträchtigen. Es könnte daher nur die inländische Industrie durch die Hypothekenanlehen in das Ausland Schaden leiden. Daß dieses aber bis jetzt nicht geschehen, dafür bürge der Umstand, daß bisher nicht die mindeste Klage von Seite der Industrie über Unzulänglichkeit der Unterstützungen der Bank erfolgt sey. Ferner wäre es einleuchtend, daß die Bank, welche aus den commerciellen Geschäften mehr Nutzen ziehe, als aus Hypothekenanlehen, die ersteren immer vorzugsweise betreiben, und daher Anlehen in das Ausland nur in beschränktem Maße ertheilen werde. — Ad Antrag II.: Hieher sey wohl zur Genüge nachgewiesen, daß die Bank das Leihgeschäft auf ihre eignen Actien bereits mehr beschränkt habe, als sie dazu statutenmäßig genöthigt gewesen wäre. Sie habe dadurch, daß sie ihre Actien, wenn sie über pari stunden, nicht über den Nominalwerth, wenn sie unter pari stunden, blos zu 90 pCt. des Tagescurses annehme, für die Sicherheit dieses Geschäfts schon mehr gethan, als jetzt von der 2. Kammer gewünscht werden wolle. Die Nichtzustimmung zu beiden Anträgen könne daher der hohen Kammer aus den gegründetsten Motiven empfohlen werden. — Beschluß: Die Kammer der Reichsräthe hat den ihr mitgetheilten Beschluß der Kammer der Abgeordneten zu dem Antrag des Abg. Hrn. Dr. Schwindl in Betreff »der bayer. Hypotheken- und Wechselbank« in ihrer heutigen Sitzung der Berathung unterworfen und hierauf ihre Zustimmung zu demselben nicht ertheilen zu können geglaubt. (Protoc.)

(Baden.) Karlsruhe, 1. März. Bei der heute stattgehabten 4ten Verloosung der großh. badischen 50 fl. Loose des Anlehens vom Jahre 1840 sind auf folgende Nummern die Hauptpreise gefallen: Nr. 68,748 35,000 fl. — Nr. 52,393 10,000 fl. — Nr. 5332 5000 fl. — Nr. 52,379 3000 fl. — 5343 u. 68,775 1500 fl. — Nr. 74,569, 68711, 68,705, 5370 jede 1000 fl.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 2. März. (Privat-Corresp.) Die Börse war gestern und heute nicht sehr belebt; die Tendenz eher flau. Die Taunuseisenbahnactien verfolgen durch anhaltende Verkäufe ihren Rückgang. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Met.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 1/2 G.; Bank-Act.: 1972 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: —— G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integ.: 54 15/16—55 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 96 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 88 G.; 500 fl. Loose: 89 3/4 G.; Ard.: 19 5/8 G.; Taunusbahnact.: 390 3/4 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

□ Frankfurt, 2. März. (Privat-Corresp.) Die „Allgemeine Zeitung" bringt die Nachricht, daß der Tractat zwischen den Regierungen von Baden, Hessen und Frankfurt wegen der Ausführung des Baues der Heidelberg-Frankfurter Eisenbahn am 25. Februar abgeschlossen worden sey. Wir wollen keinen Zweifel in die Richtigkeit dieser Angabe stellen, bemerken aber, daß unser Bevollmächtigter, Senator Dr. Souchay, erst gegen Ende der vorigen Woche nach Karlsruhe zurückgekehrt ist und noch manche Punkte des Tractates zu ordnen waren. Immerhin muß die rasche Beendigung dieser Angelegenheit ein erfreuliches Zeichen für die schleunige Ausführung der Bahn seyn. Die Angabe der „Mannheimer Abendzeitung," daß die badische Regierung Mannheim nun doch als Ausmündungsort dieser Eisenbahn bestimmt habe, scheint sich nicht zu bestätigen. — Die Unterhandlungen wegen des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn dürften vorerst nicht wieder aufgenommen werden, wenn nicht die kurhessische Regierung die Initiative dazu ergreift. — Die neuesten öffentlichen Nachrichten aus Paris werden durch Privatmittheilungen bestätigt: Guizot wird die Oppositionscoalition sprengen und besiegen. Der Börse gewährt diese Nachricht große Beruhigung. Die Diplomatie hatte nicht daran gezweifelt, daß sich Guizot durch seine Geschicklichkeit halten werde. — Baron M. A. von Rothschild ist wieder hergestellt, gleichwohl geht sein Neffe, Baron A. v. Rothschild, vorerst nicht nach dem Haag. — Der Kurfürst von Hessen hat dem Militair und der Gensd'armerie, welche bei dem Begräbnisse der Gräfin von Reichenbach-Lessonitz functionirten, reiche Gratificationen zustellen lassen. Se k. Hoheit hat die Absicht, hier ein eigenes Palais zu acquiriren.

Hamburg, 22. Febr. Die Zeichnungen zur Berlin-Hamburger Eisenbahn gehen sehr langsam. Zwar ist der Termin, binnen welchem sie zufolge des Tractats zwischen den betreffenden Regierungen geschlossen werden sollten, noch auf sechs Monate (vom 15. d. M.) verlängert worden; wenn sich aber die Capitalisten nicht bereitwilliger zeigen, als bis jetzt geschehen, dürfte auch bis dahin die erforderliche Summe nicht zusammengebracht seyn. Dr. Kirchenpauer läßt jetzt in den „Wöchentlichen Nachrichten" eine Reihe Artikel über diesen Gegenstand einrücken, um sowohl die dringende Nothwendigkeit dieses Unternehmens für uns als die Rentabilität für die Actionäre zu beweisen. Da er den Vertrag in Kopenhagen über die neue Chaussee zwischen hier und Lübeck zu Stande gebracht, in Hannover die Erlaubniß nachgesucht, obgleich nicht erhalten hat, eine Eisenbahn über Lüneburg nach Magdeburg zu führen und kürzlich einigemal in Berlin war, um an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, wodurch erwähnter Tractat ins Werk gesetzt werden sollte, so sind seine Mittheilungen als authentisch zu betrachten; auch stehen ihm als Protokollisten der Commerzdeputation statistische Data zu Gebot, die nicht jeder andere Schriftsteller besitzt. Dabei besitzt er ein ausgezeichnetes Talent solche Materien zu behandeln. — Dr. Kirchenpauer geht morgen nach Dresden als diesseitiger Commissarius bei der Elbschiffahrtskommission, indem Syndicus Sieveking, der diese Function bis jetzt bekleidete, sich zur Reise nach Frankfurt, wo er Bundestagsgesandter für die freien Städte ist, anschickt. (Allg. Z.)

Schweiz.

Tessin. Man schreibt dem Republicano aus Locarno, dem gegenwärtigen Sitz der Regierung, unterm 22. Februar: „Seit einigen Tagen verbreitet sich und gewinnt Bestand das Gerücht, daß die Regierung die heimlichen Vorbereitungen eines neuen Attentates gegen die öffentliche Ordnung entdeckt habe. Man will wissen, daß der Mittelpunkt der Anschläge in einer Landschaft des Königreichs Sardinien, in geringer Entfernung von Arona, sich finde, daß die Seele derselben einer der Hauptanführer der Revolte vom Juli 1811 sey, daß von hier das Komplott sich auf das lombardische Gebiet verzweige, indem dort mehrere politische Emigrirte daran Theil nehmen; daß ein lebhafter Briefwechsel mit den Uebelgesinnten im Innern des Kantons bestehe; daß der Ausbruch desselben, schon mehrere Mal verzögert und hinausgeschoben, auf die ersten Tage nach dem Schlusse des Monats bestimmt verabredet sey; und daß der Anschlag verwirklicht werden solle durch nächtlichen Ueberfall des Regierungsbesitzes mit einer mehr oder weniger zahlreichen Horde, die zum großten Theil aus fremden Söldnern bestehe, und durch sofortige Ausrufung einer provisorischen Regierung, welche vom Vorort anerkannt werden werde u. s. w. Es ist uns unbekannt, bis zu welchem Grade ein solches Gerücht gegründet ist. So viel ist aber gewiß, daß in den letzten Tagen die Regierung einige gar nicht gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln getroffen hat. Uebrigens herrscht im Kanton die vollkommenste Ruhe, und es scheint kein vernünftiger Grund vorhanden, zu fürchten, daß die öffentliche Ordnung auch nur einen Augenblick gestört werde."

Großbritannien.

London, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kam das Budget zur Sprache. Hume klagte, wie gewöhnlich, über Mangel an Sparsamkeit, obschon er zugeben mußte, daß eine Verminderung der Ausgaben, die sich für Heer und Flotte allein auf 832,000 Pfund beläuft, schon ein guter Anfang sey. Sir Robert

Peel äußerte sich in seiner Antwort, wie folgt: „Der ehrenwerthe Herr hat gesagt, letztes Jahr hätten wir 50 Kriegsschiffe an der syrischen Küste unterhalten; seit Kurzem sey die Zahl auf 40 reducirt worden; er verlangt zu wissen, warum dies geschehen sey. Hierauf diene ich, daß wir aus Ursachen, die hier nicht näher berührt werden können, ein so festes Vertrauen hegten zu dem gesunden Sinn und der Stimmung der Franzosen im Allgemeinen, um nicht zu achten auf die aberwitzigen Faseleien der Journale. Wir wußten, daß die französische Regierung und der denkende Theil der Nation Verlangen trugen, in gutem Einverständniß mit uns zu bleiben. Journale, wie groß auch ihre Macht seyn mag, sind doch nicht immer als Organe des Nationalwillens anzusehen. Ein großer Handelsstand wächst in Frankreich heran; derselbe wird zuletzt das eigentliche Publikum bilden und im Stande seyn, seine Ansichten geltend zu machen, unabhängig von der Wirkung der Tagespresse. So bedeutend auch Journale sind, als Hülfsmächte zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der Ehre ihres Vaterlandes, so sind sie doch nicht allezeit als Exponenten der Nationalgesinnung zu betrachten. Doch, wie gesagt, wir hatten Vertrauen auf den gesunden Sinn der Franzosen, disputirten gar nicht über die Zahl der an der syrischen Küste zu unterhaltenden Kriegsschiffe, und hielten uns überzeugt, so lange das freundschaftliche Einverständniß zwischen den beiden Ländern fortbestehe, sey die größere oder geringere Schiffszahl auf der einen oder der andern Seite kein Anlaß zur Vergrößerung der Gefahr (eines Friedensbruchs.) Es war nichts gewonnen, hätte man ohne Noth eine bedeutende Flotte im mittelländischen Meer unterhalten wollen. Ich bin der Meinung, daß die richtige Ansicht von den Dingen in Frankreich solche Fortschritte gemacht habe, daß wenn irgend eine Partei es für den Augenblick zum Krieg bringen könnte (could for a moment create a war), bloß um dem Geist militärischer Großprahlerei (bravado) oder ungerechten Angriffs zu fröhnen, sich in ganz Europa ein Gefühl indignirten Widerstandes kund geben würde, furchtbarer, als es je zum Ausbruch gekommen. Um wieder von Syrien zu reden, so hoffe ich, daß wir zu Ende dieses Jahres statt 10 Linienschiffen und 50 Segel nur 4 Linienschiffe und 25 Segel in allen Gewässern des mittelländischen Meeres haben werden. Das wird gewiß für namhafte Verminderung unserer Streitkräfte an jenen Küsten gelten können. Ich vertraue, auch die französische Regierung, beachtend die wahren Interessen der Nation, wird, gleich uns, einsehen, daß alle Ausgaben, für Heer und Flotte, die nicht nothwendig sind zum Schutz des Landes, als rein nutzlos und verloren (as so much dead loss) angesehen werden müssen."

Frankreich.

* Paris, 28. Febr. (P.-C.) Alles ist gespannt auf die nächste Kammersitzung, in welcher das Schicksal des Ministeriums entschieden werden soll. Je näher man dem Kampftage kömmt, desto mehr sinkt der Muth der Antiministeriellen. So behauptet man heute, 25 Deputirte der äußersten Linken und eben so viele der äußersten Rechten hätten sich das Wort gegeben, nicht gegen das Ministerium zu stimmen, wenn nicht jene Gegner des Cabinets, die dasselbe ersetzen wollen, zuvor ihr politisches Glaubensbekenntniß veröffentlichen. Man bemerkt, daß Hr. v. Salvandy nicht bei der gestrigen Versammlung jener conservativen Deputirten war, die Guizot feindlich gesinnt sind.

3pCt. 121. 70. — 3pCt. 80. 60. — Ard. 27 1/8.

Rußland und Polen.

Aus den deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Im Laufe des vorigen Jahres kam an das livländische evangelische Provinzial-Consistorium zu Riga ein Cabinetsbefehl, zwölf namentlich angeführte Pastoren ohne Weiteres abzusetzen, weil man höchsten Orts von ihrer Unsittlichkeit berichtet sey. Das Consistorium berief sich auf den alten Satz: „Audiatur et altera pars"; wenn der Minister als Ankläger und Richter zugleich auftreten wolle, möge er die Pastoren aus eigener Machtvollkommenheit absetzen, nicht aber das Consistorium um des Scheines von Recht willen gegen die gesetzliche Prozedur zu sündigen zwingen. Als Antwort kam ein anderer Cabinetsbefehl, dem rigaischen Consistorium einen scharfen Verweis zu ertheilen, (welcher den Verlust mancher Rechte bedingt) und wenigstens Einen aus der Zahl jener Zwölf ohne Weiteres abzusetzen. (Hamb.N.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ Frankfurt, 2. März. (Priv.-Corr.) Die Frequenz der Taunuseisenbahn im Februar d. J. war wieder weit stärker, als im Febr. 1842, so daß 2871 fl. mehr einzingen (18425 fl.) — Der »Delphin« macht auf seiner täglichen zweimaligen Fahrt zwischen Frankfurt und Mainz auch gute Geschäfte und von der Dampfschiffverbindung zwischen hier und Würzburg verspricht man sich gutes Gedeihen und, namentlich bei der nahen Messe, einen guten Anfang bei der großen Lebhaftigkeit des Personen- und Gütertransportes. — Man klagt auch hier sehr über die Theuerung der Lebensmittel, namentlich des Fleisches. Das Rindfleisch kostet hier schon über 13 kr. und wird bald noch einige Kreuzer höher gehen.

Fulda, 28. Febr. Ein hier anhängiger Criminalfall gibt viel Stoff zum Sprechen. Ein Hoboist des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments befindet sich seit Anfang Dez. v. J. wegen Verdachts eines qualificirten Diebstahls mit Feueranlegung fortwährend in Haft und Untersuchung. Heute wurden nun die gestohlenen Gegenstände, meist in Gold bestehend, in den Beichtstuhl des Pater Guardians am Frauenberge von einer ungenannten Person abgeliefert, um sie an die Eigenthümerin zurückgelangen zu lassen. Ob, oder welch ein Zusammenhang zwischen dieser ungenannten Person und dem Verdächtigen statt hat, wird die weitere Untersuchung ergeben, wobei jedoch, sofern das gestohlene Gut in der Beichte zurückerstattet wurde, von einem Verhore des Beichtigers nicht die Rede seyn kann.

Die »Neue Züricher Zeitung« berichtet über den Naturforscher Heinrich Zollinger, dessen botanische Arbeiten auf Java den besten Fortgang haben und der bereits bedeutende Sendungen nach Europa gemacht hat. »Es ist nicht unwahrscheinlich — heißt es darin am Schlusse — daß Zollinger einer der ersten Botaniker seyn wird, der den Boden von China, bisher in vieler Hinsicht eine terra incognita, zu neuen Untersuchungen betreten darf.«

Wien. Der „Schwäbische Merkur" berichtet aus Wien, daß der Empfänger jener 19 Tausend-Gulden-Scheine auf der Bank noch nicht ermittelt worden.

Paris, 24. Febr. Die Gesellschaft im Hotel des Ministeriums des Aeußern war in jeder Beziehung eine der glänzendsten, die Paris seit Jahren gesehen und nur die Tuilerien selbst haben bis jetzt größeren Aufwand, größere Pracht und noch zahlreichere Versammlung des Hervorragendsten gezeigt, was die französische Hauptstadt an Notabilitäten der Politik, der Diplomatie, der Wissenschaft, der Künste, der Waffen in sich schließt. Alle Vorbereitungen zu dem Feste waren eben so sinnig, als geschmackvoll getroffen, und wer vielleicht Wolken auf der Stirne des Festgebers erwartet hatte, mußte sich sagen, daß derselbe ganz im Gegensatz zu dem ihm eigenen strengen Ernste eine heitere Liebenswürdigkeit entwickelte, wie man sie selten an ihm gewohnt ist. Das diplomatische Corps war fast ohne Ausnahme erschienen, darunter auch die Angehörigen der spanischen Legation. Unter den etwa 300 Damen zeichneten sich die Gräfinnen Torreno und Duchatel, besonders die erstere durch den außerordentlichen Reichthum ihres Diamantenschmuckes aus. Die Zahl der Geladenen hatte 1800 betragen und für diese waren 300 Tische, jeder zu sechs Couverts, für das Souper aufgestellt, jeder Tisch von zwei Lakaien in glänzender Livree bedient. Zur Vorsicht gegen Feuersgefahr, die bei der Verwendung des vielen Tapeten- und Holzwerkes und der zahlreichen Draperien zur Ausschmückung des Hotels und der Menge von Kerzen, die es erleuchteten, keineswegs überflüssig war, standen 40 Pompiers mit allem erforderlichen Apparate im Hotel selbst von Abends 8 Uhr bis zum Morgen in Bereitschaft. Die Kosten des Festes werden auf wenigstens 30 bis 40,000 Fr. angeschlagen. Wenige Tage zuvor hatte Graf Duchatel in seinen Salons eine große musikalische Soiree gegeben; mehrere dergleichen haben schon bei dem Herzoge v. Decazes stattgefunden und bildeten Vereinigungspunkte besonders aber für die Elite der künstlerischen und kunstliebenden Gesellschaft.

St. Petersburg, 21. Febr. Die zur Berichtigung und Erweiterung der Geographie, Statistik und Naturgeschichte Rußlands vor längerer Zeit bestimmt gewesene Entdeckungsexpedition nach der nördlichsten Spitze Sibiriens hat am 26. Nov. v. J. von hier aus ihre Reise dahin angetreten. An ihrer Spitze steht der schon früher bestimmt gewesene Hr. v. Middendorff, Professor der St. Wladimir-Universität in Kijew.

(Neuer Einfuhrartikel.) Das »Antwerpener Journal« meldet: Die englische Barke »Orissa« hat eine Schaar Ratten aus Manilla mitgebracht, die fast so groß wie eine Katze sind. Mehrere derselben waren dem Schiffe entkommen und hatten eine Landung gewagt, wurden aber auf dem Kai todtgeschlagen. Diese Ratten vermehren sich so schnell und sind so gefräßig, daß nichts vor ihrer Gier sicher ist.

Berichtigung. In der gestern ausgegebenen Nummer der „Mnemosyne" lese man in der Theater-Recension S. 4. v. u. statt: der Damen Lincke und Scheurich ꝛc. — der Damen Linder und Scheurich d. ä.

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	328, 89	— 2, 8	NW. heit.
Mittags 12 U.	329, 18	— 0, 2	NW. bew.
Abends 7 U.	329, 93	— 2, 2	NW. heit.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, den 2. März. Heute abgefahren: M. Brands Wwe. von hier, mit Ladung nach Frankfurt u. Mainz.

In Ladung eben dahin: G. J. Schön von hier. Ende der Ladezeit: den 10. d.

Amortisations-Bescheid.

Nachdem bei der durch Bekanntmachung vom 13. August 1842 auf 20 d. Mts. anberaumten Tagfahrt die auf den Lehrer Michael Bauer dahier verlautenden und zu Verlust gegangenen Bankscheine

B.N. 12397 vom 15. Juni 1841 zu 700 fl.
B.N. 15896 vom 27. Nov. 1841 zu 300 fl.
B.N 18962 vom 8. April 1842 zu 2000 fl.

nicht vorgelegt worden sind, werden solche nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß für nichtig und kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 25. Febr. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen.

Merz.

[3a] Eine sehr gute **Guitarre**, von einem Bamberger Meister, ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Z.

Apotheke-Verkauf.

[3a] In Unterfranken ist eine gangbare, gut eingerichtete Apotheke unter vortheilhaften Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen oder zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Exped. der „Neuen Würzburger Zeitung" unter der Adresse **H. D.**

Wein-Versteigerung.

[3b] In Gemässheit höchster Verfügung königl. Regierung werden am

Montag den 27. März l. Js.,

von früh 9 Uhr anfangend, im Lokale des königl. Stadtrentamtes (Gesandtenbau), nachstehende, von den kranialischen Weinbergen gezogene und rein gehaltene Weine aus dem königl. Hofkeller dahier in schicklichen Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen:

55 Eimer 1828r Leisten,
22 „ 1818r Leisten,
44 „ 1822r Schalkaberger,
24 „ 1835r Schalkaberger Riesling,
24 „ 1835r Lämmersberger Riesling.

Würzburg, am 22. Februar 1843.

Königl. Hof-Oekonomie-Rentamt.
Sorg.

[2b] Wer **Oelgemälde** abzugeben hat, zeige es **sogleich** gefälligst bei der Expedition dieses Blattes schriftlich an.

Anzeige

[2a] Holländer Voll-Bückinge, neuer Isländer Salz-Lapperdan und neue holl. Sardellen sind heute wieder frisch eingetroffen bei

Joh. Friedr. Mehling.

Verstorbene in Würzburg.

Vom 19—25 Februar.

J. Bletsch, Magistratsraths-Diener, 77 J. — J. Urlaub, Hall-Verwalter, 60 J. — E. Ernsberger, Rentamtsdieners-Frau, 65 J. — M. Eger, Büttnersfrau, 87 J. — B. Anger, Hauptmannstochter, 35 J. — K. Ruckert, Büttnersgeselle, 66 J. — D. Gro, Hubertus-Pfründnerin, 65 J. — Th. Pürsching, Kaufmannsfrau, 58 J. — M. Senfert, Oekonomen-Sohn, 41 J. — N. Reuscher, Amtsschreibersfrau, 66 J. — J. Hiegerich, Pflästerer, 60 J. — B. Bleuer, quiesc. Rentbeamter, 72 J. — Kinder 5.

Bei Braumüller und Seidel in Wien ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Verhandlungen
der
k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien,
von
Enstehung der Gesellschaft bis zum Schlusse des dritten Gesellschaftsjahres.

Inhalt: Vorwort. — Geschichte der Gesellschaft.

I. Abhandlungen zur Physiologie. 1) Ueber die Saftbewegungen in den Pflanzenzellen von Prof. Dr. Czermak.

II. Zur allgemeinen Heilkunde. 1) Vom Einflusse der vergleichenden Physiologie und Pathologie auf die Medicin von Prof. v. Töltenyi. 2) Vom Einflusse der patholog. Anatomie auf die Medecin von demselben. 3) Ueber das wissenschaftliche Princip der Naturlehre und Medicin von demselben. 4) Resultate mikroscopisch-pathologischer Untersuchungen von Dr. Gruby. 5) Ueber Contagien von Prof. v. Berres. 6) Anregung zur Förderung der pathol. Chemie etc. von Dr. Heller.

III. Zur Epidemiologie. 1) Uebersicht der Witterungs- und Krankheits-Constitution in den Jahren 1838 und 1839. Nach den Berichten des Hrn. R. R Knolz, bearbeitet von Dr. Beer. 2) Die Krankheitsconstitution im Jahre 1840 von Dr. Frhr. v. Feuchtersleben. 3) Ueber einige Mittel zum Studium der Epidemien von Dr. Beer. 4) Ueber die Bekämpfung der Pest von Hofrath von Wirer. 5) Vortrag über die Pest von R. R. Knolz. 6) Kurze Schilderung der Typhusepidemie im Polizeibezirk St. Ulrich 1838 von Dr. Dobler. 7) Bemerkungen über die epidemische Constitution des Jahres 1838 von Dr. C. Sterz. 8) Ueber den Typhus im allgemeinen Krankenhause von Dr. Folwarczny. 9) Ueber das epidemische Fieber des Jahres 1839 von Hofrath v. Wirer. 10) Ueber den bestehenden Krankheitsgenius und dessen Begriffsbestimmung von Dr. J. Sterz.

IV. Zur speciellen Pathologie und pathologischen Anatomie. 1) Beobachtungen über den Biss giftiger Schlangen von Prof. Czermak. 2) Ueber Endocarditis v. Dr. Dlauhy. 3) Eine totale Verknöcherung der halbmondförmigen Aortaklappen von Dr. Pichler. 4) Der Augenglanz. Ein Beitrag zur Diagnostik von Dr. J. F. S. Frank. 5) Fall von Krise bei einem Sterbenden mit Bemerkungen über die herrschende Epidemie von Hofrath v. Wirer. 6) Fall von Bleivergiftung von demselben.

V. Zur Therapie und Pharmakologie. 1) Ueber die Anwendung der Elektricität zu Heilzwecken von Prof. Wiegrill. 2) Therapeutische Versuche mit der Magnetelektricität von Hofrath v. Wirer. 3) Die Fette in therapeutischer Hinsicht von demselben.

VI. Zur Gynäkologie. 1) Geschichte einer Drillingsgeburt von Dr. Bartsch. 2) Die Frage vom Verseben der Schwangern erörtert von Dr. Frhr. v. Feuchtersleben.

VII. Zur Chirurgie. 1) Resultate der Steinzerhämmerung und Lösung von Dr. Graf. 2) Das hiesige orthopädische Institut von Dr Zink. Ueber Tenotomie zu orthopädischen Zwecken von demselben. 4) Impfversuche von A. Zöhrer.

VIII. Zur Heilquellenlehre. 1) Bemerkungen über den Gebrauch von Karlsbad von Dr. J. Sterz. 2) Karlsbad bei Diabetes mellitus von Dr. Hochberger. 3) Karlsbad bei Elephantiasis von Hofrath v. Wirer. 4) Molken, Wasser und Luft zu Ischl von Hofrath v. Wirer. 5) Die Heilquelle zu Kojatin v. Prof. Pleischl.

Verzeichniss der eingesandten Aufsätze.
Namenregister.

gr. 8. in Umschag geheftet. Preis: 4 fl. 12 kr. rhein.

Bei uns ist so eben erschienen:

Die Bekanntschaften,
eine Pest der Jugend.
Den Eltern und Erziehern zur Warnung der Jugend gewidmet
von
J. P. Watter,
Kaplan zu Haug, nunmehrigem Pfarrer zu Volkach.

8. brochirt 15 kr.

Diese Warnungsstimme, auf das alltägliche Leben begründet und aus vielfacher Erfahrung eines treuen Seelenhirten hervorgegangen, hat schon bei mündlichem Vortrag in der Kirche zu Stift Haug so vielseitige Beachtung und Anerkennung gefunden, daß ihre Vervielfältigung durch den Druck nur die Folge zahlreich ausgesprochener Wünsche ist.

Würzburg, 3. März 1843.

Voigt & Mocker.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

Des Architecten L. Hüttmann gründlicher und kunstgemäßer Unterricht in der Cementir-, **Tüncher- und Stuccatur-Arbeit,** in der Gebäude- und Zimmer-Malerei, in den verschiedenartigsten Anstrichen und dem damit verbundenen Lackiren, in der Gyps- u. Holzvergoldung und im Aufziehen aller Arten von Tapeten. Mit 27 lith. Tafeln. S. 3 fl. 36 kr.

Nachdem der 18te u. 77te Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke, enthaltend:

D. Th. Thon's Gebäudemaler u. Decorateur, Wölfers Stuccatur-, Cementir- u. Tüncherarbeit vergriffen waren, wünschte der Verleger jedoch das Praktisch-Nützliche dieser beiden Werke zu erhalten u. mit Berücksichtigung der neuern Fortschritte u. Verbesserungen zusammenstellen zu lassen. Hr. Hüttmann übernahm diese sehr schwierige Arbeit und liefert hier ein Werk, welches nicht nur beide vereinigt, sondern so ungemein viel Neues hinzufügt, daß man jene kaum darin wieder erkennen kann. Dieses leichtet ein, wenn bemerkt wird, daß die Thon'sche Schrift aus 19 Bogen und 3 Tafeln und die Wölfer'sche aus 12 Bogen bestand, während die gegenwärtige Hüttmannsche aus 29 Bogen u. 27 völlig neu gezeichneten, sowohl für Stuccatur- als Zimmermaler-Arbeiten aufs Schattoniren eingerichteten Tafeln besteht. Im noch größeren Verhältnisse aber, als in diesem erweitersten Bogenumfang ist der innere Werth besonders durch die beständigen zeitgemäßen Fortschritte mit dem neuesten Modegeschmacke vermehrt worden.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Dr. Franz Ad. Wold. Rein's
erprobte Geheimnisse:
ergraute Haare
dauerhaft und unvergehlich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben und ferner nicht ergraute Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. 8. geb. Preis 54 kr.

Theater.

Sonntag, den 5. März 1843.

Die Krondiamanten.

Komische Oper in 3 Akten, Musik von Auber.

Montag, den 6.: Zum Erstenmale:

Die Kunst zu gefallen.

Lustspiel in 3 Akten von C. Blum.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 64. **Sonntag, 5. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

∞ (Bayern.) München. [XXVIII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 2. März.] Anwesend waren: 82 Mitglieder; am Ministertische der k. Commissär Ministerialrath Lehner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der letzten allgemeinen öffentlichen Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Verlesung des Beschlusses über den berathenen Gesetzentwurf „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München" betr.;
4) Vortrag des Referenten des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf, „die Annahme des 4pCt. Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nichtbedungene Zinsen" betr.;
5) Vortrag des Referenten des III. Ausschusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß, „die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden" betr.;
6) Vortrag des Referenten des II. Ausschusses über den Antrag des Abg. Stöcker, „die Aufhebung des Lotto" betr.

Der Einlauf seit dem 25. Februar begreift:

1) Vorstellung der Gemeinde Weidenberg, „die Aufnahme der dortigen Districtsstraßen in die Reihe der Staats- und Kreisstraßen" betr., welche sich der Abg. v. Hagen als Antrag aneignete;
2) Vorstellung des Kleingütlereibesitzers, Anton Voit in Neubau, wegen Verleihung einer Krämereihandelsconcession;
3) Vorstellung der Kleinbegüterten der Stadtgemeinde Feuchtwangen, „Grundgefäll-Ueberbürdung" betr.;
4) Beschwerde der Gemeinden Appetsbosen, Bolgheim, Deggingen, Ebermergen, Großsorheim, Harburg, Möttingen, Schafhausen und Rohrbach gegen das fürstl. Haus Oettingen-Wallerstein, „Verletzung constitutioneller Rechte, resp. zwangsweise Ueberbürdung gesetzlich und constitutionsmäßig derogirter Lasten" betr.;
5) Beschwerde des Anton Rottmüller, vormaligen k. Werk- und Wegmeisters zu Altenmarkt wegen verweigerter Reactivirung;
6) Erklärung des Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein zu den Beschwerden der Gemeinden Ehringen, Munzingen und Birkhausen wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.

Der I. Präsident Graf v. Seinsheim eröffnete die Sitzung mit vorschriftsmäßiger Beeidigung der neueingetretenen Abgeordneten Eberle und Camuzzi aus der Pfalz.

Hierauf trug der Abg. Graf v. Butler die Entwürfe über den in der letzten Sitzung gefaßten Kammerbeschluß, die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betreffend, sowie den des Schreibens hiezu an die hohe Kammer der Reichsräthe vor, und wurden diese beiden Entwürfe nach der erstmaligen Verlesung ohne alle Erinnerung von der Kammer sofort angenommen.

Nach diesem erstattete der Abg. Frhr. v. Fuchs als Referent des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Annahme des 4 0/0 Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen betreffend, Vortrag und berief sich hiebei unter Anführung der Hauptmomente desselben auf diesen, wie er sich bereits gedruckt in den Händen der Kammerglieder befindet.

Ebenso trug der Abg. Dr. Gack als Referent des II. Ausschusses seinen Vortrag über den Antrag des Abg. Frhr. v. Kreß: die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathung der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden, und der Abg. Bestelmeyer als Referent des II. Ausschusses den über den Antrag des Abg. Stöcker: die Aufhebung des Lotto betreffend, der Kammer vor.

Hiemit ward die Sitzung geschlossen und die nächste auf Samstag den 4. d. M. anberaumt.

∞ München, 2. März. (Privat-Correspondenz.) Antrag des Abg. Stöcker die Aufhebung des Lotto betr.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Bereits beim Landtage von 1837 hatte der gehorsamst Unterzeichnete den Antrag gestellt, daß das Lotto abgeschafft werden werden möchte, die ganze Kammer hatte damals einstimmig beschlossen, daß es geschehen möchte, allein leider besteht es bis jetzt noch.

Es sind seitdem beinahe 6 Jahre verflossen, und die Spielsucht hat auf eine bedenkliche Weise überhand genommen und viele Familien in das tiefste Elend gestürzt. Von vielen hundert Beispielen will ich nur eines aus neuester Zeit erwähnen.

Der k. Centralpostkassier von Germersheim war ein achtungswerther, braver und rechtlicher Mann, seine Vorgesetzten, sowie Jeder, der ihn kannte, setzten das größte Zutrauen in ihn, ich selbst würde ihm mein ganzes Vermögen anvertraut haben. Bekanntlich hat nun dieser Mann ein Defizit über 100,000 fl. in seinen Kassen hinterlassen, oder mit andern Worten, er hat den Staat um mehr als 100,000 fl. betrogen, und nichts war Schuld, als dieses unselige Lotto, daß der Mann im tiefsten Elend nun im Kerker schmachten muß.

Hätte die Regierung im Jahre 1837 unserer allgemeinen Bitte nachgegeben, so wäre höchst wahrscheinlich dieser sonst so brave Mann noch bei Ehren und Würden, und sowie dieser Mann durch das heillose Spiel ins Unglück gerathen ist, so ist es vielen Hunderten ergangen.

Bayern zeichnet sich in vielen Stücken vor andern Staaten aus, Bayern war der Gründer des großen Zollvereins, Bayern hat so Großartiges gebaut und geschaffen, wie sich nicht leicht ein anderer Staat rühmen kann. Bayerns Finanzen stehen glänzend da, wir hören von 14 Millionen Ueberschüssen, die in den Staatskassen aufgehäuft liegen sollen, wir brauchen also keine neuen Steuern, um das Defizit, welches durch Aufhebung des Lotto entsteht, zu decken.

Wie könnten diese Ueberschüsse wohl besser zu dem Wohle des Landes verwendet werden, als wenn diese Pest, diese wahrhaft höllische Seuche, dadurch aus dem Lande verbannt würde.

Ja Bayern könnte sich ein Denkmal setzen, dauerhafter, als von Stein oder Erz, wenn es sich entschlösse, das Lotto aufzuheben. Wir haben wahrhaft Beispiele genug, daß, wenn unsere Regierung Geld zu einer noch so großen Unternehmung braucht, sie es bis jetzt noch immer gefunden hat, auch, wenn es unmöglich schien, die Sache wegen der großen Kosten auszuführen. Ebenso wird sie auch hier Mittel und Wege finden, das Lotto abzuschaffen, ohne dem Volk dadurch neue Lasten aufzubürden, sie muß nur ernstlich wollen.

Meine Bitte geht also dahin:

Eine hohe Kammer der Abgeordneten möge auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken, daß das Lotto abgeschafft werde, ohne daß dem Volke dadurch neue Lasten aufgebürdet werden.

Mit aller Hochachtung verharrt als

Einer hohen Kammer der Abgeordneten

gehorsamster Stöcker.

Der zu vorstehendem Antrage ernannte Referent des zweiten Ausschusses Abg. Bestelmeyer trägt vor:

Die Aufhebung des Lotto sey zu einem stehenden Artikel in den Anträgen der Kammer der Abgeordneten geworden, und es scheine nach einem 23jährigen Petitioniren nur soviel gewiß zu seyn, daß es nicht aufgehoben werde, wenn sich die Stände nicht dazu verstehen, es durch eine andere indirekte Steuer oder ein anderes Staats-Regale zu ersetzen. Es möge nun diese Anstalt als indirekte Steuer oder als Staats-Regale betrachtet werden, (unter letzterem Titel sey sie aufgeführt), so sey unzweifelhaft, daß sie nach Tit VII. §. 3. der Verf.-Urk. zu jenen Einnahmsquellen gehöre, deren Fortdauer in unveränderter Gestalt von der ständischen Zustimmung nicht abhänge, und die daher in dieser Beziehung ein Prärogativ der Krone bilde, welches sie ohne ein Aequivalent von gleicher Natur nicht aufgeben werde.

Von diesem Gesichtspunkt sey Referent bei seinem Antrage ausgegangen und, wenn es den Ständen ernst sey, diesem verderblichen Spiele ein Ziel zu setzen, so werde ihnen nichts übrig bleiben, als ein Opfer dagegen zu bringen.

Der Antrag des Abg. Stöcker enthalte nichts Neues, schildere in starken Zügen das Unglück, welches dieses Spiel über das Land bringe, eine Schilderung, deren Wahrheit Keiner bestreiten werde.

Auch Referent wisse darüber nichts Neues und nichts Anderes zu sagen, als was er in seinem Referate vom 8. April 1837 auf den gleichen Antrag des Abg. Stöcker und eine Petition der Geistlichkeit der Diöcese Nürnberg sagte.

Nur bemerke er, daß außer dem vorliegenden Antrage noch eine andere Petition um Aufhebung des Lotto eingekommen, von 67 Bürgern Deggendorfs, un-

terzeichnet, wobei der Magistrat dieser Stadt bezeuge, daß die Unterschriften legal und ohne Aufforderung vollzogen worden. Diese Petition schildere in grellen Farben das Unheilvolle dieses Spiels und dessen gräuliche Folgen; sie führe an, daß vor ungefähr 12 Jahren in dem Dorfe Grattersdorf, Landgerichts Hengersberg, eine Collecte errichtet worden sey, die nach Verlauf von 2 Jahren die ganze Umgebung mit der Seuche des Lotto-Spiels angesteckt habe; Vermehrung der Armuth, Verminderung der Arbeitslust der sonst fleißigen Bewohner, Ueberschuldung ihres Anwesens und theilweiser Verlust desselben sey die Folge davon gewesen; sie gebe noch ein specielles Beispiel von einem verheiratheten Bauer, der den Erlös seines ganzen Anwesens von 5800 fl. in das Lotto gesetzt, und, nachdem dies geschehen, die kühne Idee gefaßt habe, daß ihm das Aerar dafür eine lebenslängliche Pension reichen müsse, weßhalb er alle Advokaten und Aemter, um ihm dazu behülflich zu seyn, überlaufen habe.

Auch dieses Beispiel sey nicht neu, und ließe sich zu Tausenden wiederholen, wollte man sich die Mühe geben, dergleichen zu sammeln. Es beweise übrigens diese Petition, wie der Nothschrei über diese Landplage aus allen Gauen Bayerns erschalle.

Unter Bezugnahme auf seinen Vortrag vom Jahr 1837 setzt Referent nun die statistischen Notizen fort, welche er dort lieferte, und die Zeugniß geben von unglücklichen Fortschritten, welche an dem Lottospiel wahrzunehmen seyen.

Die Lotto-Einsätze einschlüssig des Stempels haben betragen:

1832—35, 11,524,510 fl.
1835—38, 12,301,625 fl.
1838—41, 17,362,608 fl.

Die Spieler verloren in den gleichen Zeiträumen:

1832—35, 5,142,425 fl.
1835—38, 4,652,467 fl.
1838—41, 4,270,986 fl.

Der Ertrag für die Staatskasse nach Abzug aller Unkosten sey gewesen:

1832—35, 4,261,955 fl.
1835—38, 3,733,126 fl.
1838—41, 3,116,123 fl.

Es sey merkwürdig, aus diesen Zahlen wahrzunehmen, wie die Spielwuth in demselben Verhältnisse zugenommen habe, als der Gewinn des Aerars ab, oder umgekehrt, der der Spieler zunahm.

Referent habe in seinem obenerwähnten Vortrage v. J. 1837 angegeben, wie sich die Einsätze der 8 Regierungsbezirke zu ihrer Bevölkerung verhalten; es werde nicht uninteressant seyn, das damalige Ergebniß zu wiederholen und die Erfahrungen der letzten 3 Jahre 1838—41 daran zu reihen; die seitdem eingetretene neue Eintheilung der Regierungsbezirke werde in der Hauptsache wenig Unterschied machen.

Regierungsbezirke:	1832/35		1838/41		Von d. Einsätzen traf der Kopf	
	Zahl d. Coll.	Einsätze in obigen drei Jahren	Zahl d. Coll.	Einsätze in obigen 3 Jahren	auf 1 Jahr v. 1832/35	auf 1 Jahr v. 1838/41
		fl.		fl.	fl. kr.	fl. kr.
1. Oberbayern	89	3,518,201	100	6,887,608	1 58	3 21
2. Niederbayern	72	1,293,920	71	2,182,290	1 —	1 24
3. Pfalz	19	632,363	20	784,500	— 23	— 28
4. Oberpf. u. Regenbb.	54	707,899	44	1,036,060	— 33	— 46
5. Obersranken	61	661,368	53	852,790	— 24	— 36
6. Mittelfranken	75	1,084,872	65	1,259,760	— 40	— 49
7. Unterfrank. u. Aschaff.	50	1,019,392	49	1,544,150	— 36	— 54
8. Schwaben u. Neub.	48	2,194,66	46	2,805,450	1 26	1 45
Summa:	468	11,112,679	448	17,352,608	Im Durchschn. — 54	1 20

Aus dieser Zusammenstellung gehe das traurige Resultat hervor, daß die Einsätze im Durchschnitte um 150 pCt. zugenommen haben, ein Resultat, das einen sehr trüben Blick auf den Zustand der Moralität werfen lasse.

Nehme man nun noch dazu jene verschwiegene Einsätze, welche gewinnsüchtige Collecteurs auf eigene Gefahr übernehmen und die um so bedeutender seyn dürften, je mehr die ärmere Volksklasse zur Befriedigung der Spielsucht auf Credit zu spielen veranlaßt werde, so unterliege es keinem Zweifel, daß die dringendste Nothwendigkeit gegeben sey, einem Spiele ein Ende zu machen, das, weil es im geraden Widerspruche mit allen Bestrebungen der Regierung zur Beförderung der Moralität stehe, das öffentliche Vertrauen in diese Bestrebungen erschüttere und der Aufgabe jeder Armenpflege, die Quellen der Armuth zu verstopfen und die Anforderungen an die Beitragspflichtigkeit der Gemeinden zu vermindern, vollkommen spotte.

Was solle nun aber an die Stelle dieser Einnahmsquelle gesetzt werden? Daß sie nicht entbehrt werden könne, lehre ein Blick auf das Budget der fünften Finanzperiode, lehre insbesondere die Aufforderung an eine höhere Steuer zur Dotirung der Kreisfonds für facultative Zwecke.

Referent habe schon in seinem Vortrage v. J. 1837 unter Anderm auf Errichtung einer Klassenlotterie hingewiesen, um einen Theil des Ausfalls, der durch die Aufhebung des Lottos entstehen würde, zu decken, allein die Kammer sey darauf nicht eingegangen; gleichwohl müsse er abermals hier darauf zurückkommen. Die Einsätze in auswärtige Klassenlotterien seyen nicht unbedeutend, und es habe sich erst vor wenig Wochen bei dem Fallimente eines Nürnbergischen Handlungshauses, bei dem sämmtliche Gläubiger leer ausgehen, ergeben, daß Dasselbe in einem Zeitraume von etwa 4 Jahren nicht weniger als 40,000 fl. in auswärtige, und besonders in die Berliner Klassenlotterie gesetzt hatte; so lange diese Art von Spiel nicht allenthalben aufgehoben werde, werde es auch unmöglich seyn, die Einsätze in das Ausland zu verhüten.

Referent wolle zwar seinen Antrag auf Einführung einer Klassenlotterie an die Stelle des Lottos nicht wiederholen, weil auch er es für wünschenswerther erachte, das Wort „Lotterie" gänzlich aus dem Staats-Budget verschwinden zu sehen; jedoch glaube er, daß am Ende, und so lange es noch andere Gelegenheiten zur Befriedigung der Spielsucht gebe, doch vorgezogen werden könnte, unter zwei Uebeln das viel kleinere zu wählen.

Er glaube deshalb, die Aufmerksamkeit auf einen Plan richten zu müssen, den der israelitische Handelsmann Seligmann Nämann v. Kriegshaber der Kammer der Abgeordneten unterm 12. Febr. d. J. übergeben, und den das Präsidium dem zweiten Ausschusse, als von keinem Abgeordneten sich angeeignet, zur Kenntnißnahme überwiesen habe. Der Plan sey folgender:

Es sollen jährlich 500,000 Loose, die wieder in Viertels- und Halbe-Loose abgetheilt werden können, ausgegeben werden; in jedem Jahr finden 36 Ziehungen statt, wovon 2 als Hauptziehungen mit den größten Gewinnsten bezeichnet seyen; die Einlage sey für die 2 Hauptziehungen 48 kr., für die 34 übrigen Ziehungen 36 kr. für jedes ganze Loos; die Gesammteinlage, wenn nämlich alle Loose untergebracht seyen, berechne sich auf 11,000,000 fl. jedes Jahr; die Gewinnste steigen von 4 fl. bis auf 100,000 fl.; kein Loos gehe daher ganz leer aus.

Das Aerar solle von den Gewinnsten bis zu 1000 fl. herab 12 pCt., und von denen unter 1000 fl 10 pCt. abzuziehen haben, was sich auf 1,224,380 fl. berechne. Dazu kommen:

600,000 fl. für Stempelgebühren und
30,000 fl. für den Genuß der Zwischenzinse; dies zusammen mache
1,854,380 fl.

Davon gehen ab:

165,000 fl.
für die Provision an die Emittenten, und 1 1/2 pCt aus
200,000 fl.
für die Betriebskosten, und es solle als reiner Ertrag
1,489,380 fl.

verbleiben; freilich eine Summe, die mehr als genug wäre, um den in das Einnahmsbudget der fünften Finanzperiode eingestellten Ertrag des Lottos von
1,066,004 fl.
zu decken. Allein solche sanguinische Hoffnungen vermöge der Referent nicht zu theilen; denn, da die Einsätze in das Lotto durchschnittlich nicht mehr als circa 5,800,000 fl. auf 1 Jahr betragen, so dürfte es, den Zufluß der bisher stattgefundenen Einsätze in auswärtige Lotterien mitgerechnet, wohl schwerlich gelingen, für den fast verdoppelten Betrag, nämlich für 11,000,000 fl. Loose abzusetzen.

Indessen sey es auch gerade nicht nothwendig, daß der ganze Ertrag des Lotto dadurch ersetzt werde, es werde genügen, wenn ein erklecklicher Beitrag daraus hervorgehe, und die Gelegenheit gegeben werde, das Personale und die Collecteurs ohne Opfer für die Staatskasse zu beschäftigen, ein Zweck, dem die fragliche Umgestaltung nicht wenig zur Empfehlung gereichen dürfte.

Ueberlasse man es übrigens der k. Regierung, Vorschläge zur Surrogirung des Lottogefälles zu machen; sie sey mehr, als die Stände, in der Lage, die Initiative zur Deckung des Ausfalls, wenn sie überhaupt auf die Aufhebung des Lotto einzugehen gesinnt sey, ergreifen zu können.

Referent beantragt daher:

„Es sey Se. königl. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, den Ständen des Reichs allergnädigst einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lottos gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalles vorlegen zu lassen."

Und, da es wünschenswerth erscheine, daß die Lotto- und Klassenlotteriespiele in allen deutschen Bundesstaaten aufhören mögen, so beantragt derselbe ferner, als Wunsch auszusprechen:

„Es möge Sr. königl. Majestät gefallen, bei den sämmtlichen zum deutschen Bund gehörigen Staaten allergnädigst dahin wirken zu lassen, daß innerhalb des Gebiets derselben die Lotto- und Klassenlotterie-Spiele gänzlich aufgehoben werden."

Der zweite Ausschuß stimmte einhellig diesem Referate bei.

(Hannover.) Hannover, 25. Febr. Die gemeldete Begnadigung der Göttinger Gefangenen beschränkt sich — wie jetzt berichtigend mitgetheilt werden kann — lediglich auf die Begnadigung eines einzigen derselben, nämlich des Kanzleiprocurators Dr. Eggeling, der (zu lebenslänglicher Haft verurtheilt) die zu seinen Gunsten gemachte Ausnahme dem Vernehmen nach den Sollicitationen seines Universitätsfreundes des geh. Kriegsrathes Wedemeyer (Präsidenten der zweiten Kammer der allg. Ständeversammlung) zu danken haben soll. Die übrigen Göttinger Gefangenen bleiben nach wie vor in den Zuchthäusern zu Celle und Hildesheim. Es sind ihrer jetzt noch vier (Seidensticker, Laubinger, Platz und Brauns), nachdem zwei (Beuer und Kirsten,) welche ihre Strafzeit überstanden, zugleich mit Eggeling entlassen worden sind. (Allg. Z.)

(Sachsen.) Dresden, 28. Febr. In der (in Nr. 62 d. N. W. Z.) erwähnten Sitzung der zweiten Kammer wurden außer dem fünften Punkte der Petition der jüdischen Gemeinden auch noch der dritte und vierte Punkt berathen, ersterer mit starker Majorität bewilligt, letzterer ebenso, dem Deputationsgutachten entsprechend, verworfen. Die Verhandlungen des sechsten und letzten Punktes fanden am 28. Febr. statt. Die Aufhebung des Verbots der Erwerbung mehrerer Grundstücke wurde mit schwacher Majorität abgelehnt, der Vorschlag, die Besitzzeit auf fünf Jahre herabzusetzen, so wie der Antrag, den Besitz auch eines Gartengrundstücks zu gestatten, beide mit schwacher Majorität angenommen. Den Antrag wegen Einräumung des Immissionsrechts in verhaftete Grundstücke beschloß die Kammer einstimmig, auf sich beruhen zu lassen. — Noch wurde in dieser Sitzung über eine Petition von zwölf Rechtscandidaten berathen. (L. A. Z.)

(Württemberg.) Der Bischof wollte im Fastenbrief die Missionen empfehlen und forderte zum Gebet für die bedrängte katholische Kirche auf. Beides hat Hindernisse gefunden, daher die Gestalt des jetzigen Hirtenbriefes. (Sion.)

⊡ * (Freie Städte.) Frankfurt, 3. März. (Privat-Corresp.) Für polnische 500 fl. Loose zeigte sich mehr Frage zu höherem Cours, als gestern. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Met.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 3/4 G.; Bank-Act.: 1972 G.; 250 fl. Loose: 116 3/4 G.; 500 fl. Loose: 144 1/2 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integ.: 55 1/16—1/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 88 G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 19 1/2 G.; Taunusbahnactien: 390 3/4 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

Frankfurt, 1. März. Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die Erben Göthe's den Antrag des Bundestages, das Haus und den Garten nebst den Sammlungen des verewigten großen Dichters als ein Nationaldenkmal anzukaufen, abgelehnt haben. — Der Herr Rath Beil hat gestern in hohem Auftrage der Mannschaft unseres Linienmilitairs, welche bei dem Begräbniß der Frau Gräfin v. Reichenbach am Friedhofe aufgestellt war, 100 Stück Dukaten und den fünf Offizieren goldene Tabatieren zugestellt. (Köln. Z.)

Schweiz.

Waadt. Dem Schweiz. Corresp. zufolge, sollen einige Geistliche dieses Kantons vor nicht langer Zeit nach England gereist seyn, um genauere Erkundigungen über das Wesen des Puseyismus einzuziehen und denselben in der Nähe zu beobachten, was dann zur Folge gehabt habe, daß sie selbst zu ihm übergetreten seyen. Die Regierung habe, wie begreiflich, diesen Schritt nicht gleichgültig ansehen können, die Betreffenden jedoch nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihrer Stellen nicht entsetzt, sondern sie lediglich auf geringere Pfründen versetzt.

Basellandschaft. Der östliche Beobachter enthält Folgendes über einen neuen zwischen Frankreich und Baselland entstandenen Conflict: Ein französischer Bürger, Namens Pradt, aus der Gegend von Niort, Departement des deux Sevres, hat sich von seiner Frau entfernt, zu Lausen im Baselbiete sich eingebürgert, dort die definitive Scheidung von seiner Frau ausgewirkt und sich wieder verehelichet. Nun macht aber die erste Frau Anspruch, nicht auf den treulosen Ehemann, denn er ist gestorben, sondern auf das Vermögen, welches sich gegen 5—600,000 Fr. belaufen habe. Herr Arignor, avoué de Niort ist deshalb persönlich in Baselland erschienen, und hat sein Gesuch bereits bei der Regierung angebracht. Wer soll aber Recht erhalten? Die erste Frau, welche sogar nach basellandschaftlichem Gesetze widerrechtlich geschieden worden; oder die zweite, welche mit basellandschaftlicher kompetenter Bewilligung in die Ehe getreten? Das hängt nur von der Weisheit der dortigen Regierung ab.

Frankreich.

Paris, 1. März. Heute begann in der Deputirtenkammer die Discussion über die geheimen Fonds. Bis zum Abgang der Post hatte man Ledru-Rollin gegen und Agenor Gasparin für den Gesetzvorschlag gehört. Der erste, von der äußersten Linken, klagte das Cabinet an, alle Institutionen — die Jury, die Presse, die Nationalgarde — umgangen und verletzt zu haben; er will Hrn. Guizot nicht verdrängen, damit nur ein Ministerwechsel eintrete; die ihn zu ersetzen gedenken, sollen ihr Programm auf die Tribüne bringen; auch Molé sey ja vor vier Jahren unter dem Beifallruf Frankreich's gefallen; ihm seyen dieselben Vorwürfe gemacht worden, die man jetzt dem Cabinet v. 29. Oct. entgegenhalte; Hr. Thiers habe ein Programm versprochen, allein es nicht in Wirklichkeit gebracht; die Opposition werde die geheimen Fonds nicht bewilligen. Gasparin dagegen erklärte, nur die Conservativen könnten die Julirevolution im Ansehen erhalten und die Fahne der Ordnung und Freiheit hoch tragen. — Die Debatte über die geheimen Fonds wird fünf bis sechs Sitzungen dauern; man rechnet, daß die Minister 192 Stimmen für sich haben; die Opposition glaubt deren 220 zählen zu dürfen; also werden die 40 zweifelhaften Vota den Ausschlag geben. Nach einem andern Calcul könnte sich Guizot auf 211 Deputirte verlassen, während die Opposition nur 195 für sich hätte. Alle diese Berechnungen sind sehr unsicher und können mit jeder Stunde Modificationen erleiden.

5pCt. 121. 70. 3pCt. 80. 75. Ard. 27.

** Würzburg, 4. März. Seine Majestät der König haben die Pfarrei Wolkshausen, k. Ldg. Aub, dem Priester Wendelin Klein, Benefiziaten zu Frickenhausen, und die Pfarrei Tüngersheim, k. Ldg. Würzburg rechts d. M., dem Priester Jakob Seuffert, bisherigen Pfarrer zu Falkenstein, allergnädigst übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

, Würzburg, 4. März. Diesen Morgen stand der berüchtigte Carl Bori aus Schönaich, Ldg. Gerolzhofen, ein noch sehr junger Bursche, auf dem Pranger. Er ist wegen 10 ausgezeichneter Diebstähle zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

München, 28. Febr. Die Unterhaltung beschäftigt sich noch immer mit der gestern stattgehabten Vermählung des Grafen Hugo v. Waldbott-Bassenheim und der Fürstin Caroline von Oettingen-Wallerstein. Es herrscht nur Eine Stimme über die Pracht des Festes, über die seltene Schönheit des Brautpaars, die ritterliche Erscheinung des Bräutigams und die Anmuth der Braut. Die Einsegnung wurde durch den ehrwürdigen Hrn. Erzbischof von München-Freising in dessen Hauskapelle vollzogen. Als Zeugen fungirten bei der Ceremonie die Fürsten v. Leiningen, von der Leyen, von Löwenstein und von Thurn und Taxis, dann die Grafen Heinrich LII. von Reuß, Karl v. Pappenheim, v. Schönborn-Wiesentheid, Tascher de la Pagerie und v. Taufkirchen. Unter den Gästen bemerkte man einen Theil des hiesigen Adels; dann die Minister Frhrn. v. Schrenk und Graf v. Seinsheim, viele Reichsräthe u. s. w. Eine Reihe der glänzendsten Equipagen umgab den erzbischöflichen Palast. Die schönste Zierde des Festes bildete aber die innige Theilnahme aller Classen von den allerhöchsten Personen bis zu dem schlichten Bürger. Insbesondere mußten sich Eltern und Neuvermählte durch die hohen Besuche beglückt finden, womit Se. k. Hoheit der Prinz Luitpold den Bräutigam vor der Trauung und JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin das Brautpaar nach derselben überraschten. Der Graf und seine jugendliche Gattin werden dem Vernehmen nach einige Zeit in Burheim verweilen, den Rest des Sommers theils auf dem in ihr Eigenthum übergegangene Gute Leutstetten, theils auf den gräflichen Gütern am Rheine zubringen, ihren Winteraufenthalt aber bleibend in München nehmen.

München, 1. März. Zu den interessantesten Festen, die an unserm Hofe seit Jahren stattfanden, gehört nach dem Urtheile der Theilnehmer der gestrige Maskenball in den Sälen des Festbaues. Eine sinnige Wahl war ohne Zweifel „das Mährlein vom Dornröschen," von etwa 70 Personen des Hofes dargestellt, wobei Ihre k. Hoh. die Frau Kronprinzessin als Dornröschen ein Bild von Anmuth und Liebreiz bot, wie es wohl nur der Phantasie des Dichters vorgeschwebt hat. Einen zauberhaften Anblick gewährte die Gruppe, wo in einem Nebenzimmer Dornröschen mit ihrem Hofe von Träumen umgeben schlummerte und von dem fremden Königssohne (Sr. kgl. Hoh. dem Kronprinzen) geweckt ward, worauf sodann der Zug sich durch die Säle bewegte. Die Costüme ließen an Glanz und Reichthum, wie an Geschmack nichts zu wünschen übrig. Eine sehr ergötzliche Erscheinung waren später die Figuren eines Schachbrettes, von jungen Offizieren dargestellt, welche von zwei Zauberern dirigirt, eine Partie Schach ausführten und darauf eine Quadrille tanzten. Sämmtliche Mitglieder unserer Ständeversammlung waren zu diesem Feste geladen, das sich eben so durch Pracht und gelungene Anordnung, wie durch ungemeine Heiterkeit auszeichnete. — Noch möchte unter den Festen am Schlusse des Carnevals der glänzende Ball zu erwähnen seyn, der am 25. Februar bei dem kais. russischen Gesandten stattfand und gleich dem ersten durch die Gegenwart der königlichen Prinzen gehoben war.

Seit einiger Zeit erregt in der Wetterau die magnetische Kraft des Pfarrers Hoffmann zu Beienheim nicht geringes Aufsehen; das stille Pfarrhaus füllt sich immer mehr mit Patienten sowohl, welche vertrauensvoll zu der hellsehenden Pfarrersfrau wallfahrten, als auch mit Medicinern aus den nahe gelegenen Städten und Ortschaften Gießen, Butzbach, Friedberg, Lich, Schotten, Etzel, Reichelsheim, welche, die Phänomene zu beobachten und zu prüfen, von wissenschaftlichem Eifer oder Neugier herbeigeführt werden. Der Pfarrer, dem man es (nebenbei bemerkt) von vielen Seiten her sehr verdenkt, daß er von seiner magnetischen Kraft Gebrauch macht, ist ein stattlicher, gut gewachsener, einfacher Mann in den besten Jahren, der sich über die ganze Sache, wie folgt, ausspricht: »Ist sie Wahrheit, so wird sie bestehen und sich immer mehr Glauben verschaffen; denn was hilft es, Phänomene zu läugnen, aus keinem andern Grunde, als daß man sie nicht erklären kann? läugnet doch Niemand das Wachsen des Grases und das Wandeln der Gestirne; ist sie aber Trug, nun, so ist es am besten, daß sie, je eher desto besser, entschleiert werde. Mein Interesse kann es ja nur seyn, der Wahrheit, der Wissenschaft nach Kräften zu dienen.« Die hellsehende Pfarrerin ist eine »hübsche, charmante Frau, etwa 30jährig, sauber und nett gekleidet, und von blühendem Aussehen.«

Der ausgezeichnete Statistiker Moreau de Jonnes weist in einem neuen Werke nach, daß sich die Getreide-Production seit 1760 in Frankreich verdoppelt hat. (Wohl eines der trifftigsten Argumente gegen das Verbot der Parzellirung des Grundbesitzes.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	329, 25	— 2, 0	SO Schnee
Mittags 12 U.	329. 13	+ 0, 9	NO. Schnee
Abends 7 U.	330. 46	— 2, 8	NO. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, den 2. März. Abgefahren nach dem M.- u. Ob.-Main: N. J. Schön von Würzburg. — In Ladung eben dahin: M. Reichert von Gemünden.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaft der Regierungs-Sekretärs-Wittwe Berg von hier wird zur Anmeldung der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 29 März l. Js
Vorm. 9 Uhr

im Zimmer des II. Senats anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft vorgeladen werden.

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaftssache der Maria Schön, Fischermeisters-Wittwe dahier, wird das zur Nachlaßmasse gehörige, in der Bekanntmachung vom 17. Januar l. Js. beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nr. 49. unter den bei dem Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 21. Febr. 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner, Protokollist.

Bekanntmachung.

[3b] Im diesgerichtlichen Hypothekenbuche ist auf dem vormals Seilermeister Valentin Stengel gehörigen Wohnhause, im 2. Distr. Nr. 419., eine Vormerkung zur Sicherung eines früheren Depositums von 130 fl. eingetragen, welches zur Sicherung einer von dem (später zu Pesth in Ungarn verlebten) Handelsmanne Ullrich an Valentin Stengel gemachten Forderung am 14. April 1809 dahier erlegt, am 26 desselben Mts. aber dem Seilermeister Valentin Stengel gegen die erwähnte Vormerkung ausgehändigt worden war.

Auf Antrag des Seilermeisters Joh. Georg Stengel, als Erben des Valentin Stengel, werden nun die Erben des genannten Handelsmannes Ullrich, da ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, oder wer immer auf die vorgemerkte Kaution ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt und der diesfallsige Eintrag im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Würzburg, den 17. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Koth, Accessist.

Bekanntmachung.

In einem bedeutenden Marktflecken, 2 Stunden von Würzburg, in der Mitte des Ortes, ist ein ganz schönes Backhaus aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bei der Expedition der N. Wurzburger Zeitung erkundigen.

Anzeige.

[3c] Feinster **Italien. Käs, Strachini di Gorgonzola** und ächte **Salamiwürste** sind bei Unterzeichnetem angekommen. Ersterer wird in beliebiger Quantität abgegeben.

Carl Bolzano.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Bekanntmachung.

[3a] Wir erlauben uns, unsere nachbenannten Fabrikate bestens zu empfehlen:

Gewalzte Blei-Platten,

Breite aufwärts bis zu **7** Fuß rhn., Länge **15** bis **30** Fuß, Schwere nach Belieben.

Alle Platten abwärts bis zu 4 Pfd. per Q.-Fuß schwer kosten 8 Thlr. (14 fl.) pr. 100 Pfd. preuß.

Alle Platten unter 4 Pfd. bis zu 2 Pfd. per Q.-Fuß schwer kosten 8 1/3 Thlr. (14 fl. 35 kr.) per 100 Pfd. preuß.

Gepreßte Blei-Röhren

in 60 verschiedenen Dimensionen von 1/4 Zoll bis zu 5 Zoll lichter Weite und in bedeutender Länge. Alle Röhren von 1 1/2 Linie Wandstärke kosten 8 Thlr. (14 fl.) pr. 100 Pfd. pr.

Verzinnte gepreßte Blei-Röhren,

vorzüglich zu Pumpen geeignet, in allen vorbenannten Dimensionen, kosten 8 1/2 Thlr. (14 fl. 52 1/2 kr.) per 100 Pfd. preuß.

Die Preise der Röhren von dünnerer Wandstärke als 1 1/2 Linie sind verhältnißmäßig theuerer, worüber wir auf gefällige Anfragen gerne das Nähere mittheilen. Alle Preise verstehen sich frei hier pr. Comptant, Packung wird äußerst billig berechnet.

Die großen Vorzüge der **gewalzten** Platten gegen gegossene, so wie der **gepreßten** Röhren gegen alle andere Blei-Röhren sind in der letzten Zeit von fast allen Technikern anerkannt worden. Jeder wird sich aber auch leicht von der Wahrheit dieser Behauptung durch einen Versuch selbst überzeugen können.

Odenthal & Leyendecker in Köln am Rhein.
Geschäfts-Lokal, Burgmauer Nr. 31.

Bücher-Versteigerung.

[2a] Am Dienstag, den 14. März, Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage, werden im 1. Distr., Nr. 309. unter dem Juliusbospitale, die Bücher des verlebten hochwürdigen Herrn Joh. Pius Gabler dem öffentlichen Striche ausgesetzt und Liebhaber hiezu höflichst eingeladen. Der Katalog, so wie die Bücher können täglich eingesehen werden.

Lieder-Tafel.

Am **Sonntag**, den **5. März**, findet im grossen Saale des Theaterbaues die IV. Production der „Liedertafel" und zwar in Verbindung mit dem **Kitzinger Sänger-Vereine** statt.

Die sämmtlichen HH. Mitglieder, sowohl active als passive, werden ersucht, ihre Legitimations-Karten am Eingange gefälligst vorzuzeigen.

Anfang halb 8 Uhr.

Der Vorstand.

Wald-Saamen.

Da die Witterung die Einsammlung des Fichten- oder Roth-Tannen-Saamens begünstigt hat, so bin ich im Stande, denselben jetzt viel billiger als früher zu liefern. Auch offerire ich Kiefer-, Weiß-Tannen-, österr. Kiefer-, Birken-, Eschen- und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien und übernehme bei Quantitäten, wenn es gewünscht wird, frachtfreien Transport.

Blankenburg am Harz, Ende Febr. 1843.

H. G. Trumpff.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Alphons Maria v. Liguori's

Besuchungen des allerheilig. Sakraments des Altars,

und der

allzeit unbefleckten Jungfrau Maria

auf jeden Tag des Monats,

wie auch Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communiongebete, Andachten auf das Fronleichnamsfest, zu Jesus Christus und der h. Jungfrau. Sammt einem kurzen Anhange von der wahren Weise und Art, vertraulich mit Gott umzugehen. Mit der Lebensbeschreibung des heil. Verfassers, einer Vesper-Andacht und dem h. Kreuzwege vermehrt und herausgegeben von J. A. Diez, Domicar zu Würzburg. 20 Bogen. gr. 12. Mit einem Titelkupfer. Preis: 40 kr.; gebunden 1 fl. und 1 fl. 12 kr.

Der Werth der „Besuchungen des allerh. Altarssacraments" ist allgemein anerkannt. Es wurden davon während der Lebenszeit des Heiligen schon in Neapel und Venedig zweiundzwanzig Auflagen gemacht, und viele Auflagen desselben Buches sind in Rom veranstaltet worden. Papst Pius VI. hatte es immer vor sich liegen. Unzählige Ausgaben in allen Formaten besitzt Frankreich, wo es vielleicht kein Buch gibt, das allgemeiner verbreitet wäre. Als es in spanischer Uebersetzung erschien, wollte Jedermann es besitzen. In Polen ist eine lateinische Uebersetzung, in den Niederlanden eine in flämischer und in Deutschland sind in sechs Buchhandlungen Uebersetzungen in mehrfachen Auflagen erschienen. Dieses Werk hat somit die Achtung und Liebe des ganzen katholischen Volkes für sich.

Die Vesperandacht ist der Vollständigkeit wegen hinzugesetzt worden. Die Lebensbeschreibung des Heiligen ist zwar kurz, aber reich an Inhalt.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

J. G. Fr. Renner:

Hülfsbuch zum schnellen Erlernen der

französischen Sprichwörter

und sprichwörtlichen Redensarten. Herausgegeben für Schulen und zum Privatgebrauche.

8½ 36 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Bayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 65. **Montag, 6. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. [XXVIII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 2. März.] Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß, „die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden" betr.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Als vieljähriges Mitglied der Diöcesansynode in Nürnberg wurde ich Zeuge der Anlage A) aus deren Mitte aufgefordert, bei der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gegenstand in Anregung zu bringen, der nach der Synode, mit welcher die meinige übereinstimmt, gemischter Natur ist, nämlich

1) kirchlicher oder religiöser,
2) rechtlicher.

Darum hat zwar die Synode von 1842 durch Gesammtbeschluß ihren Wunsch an das ihr vorgesetzte Consistorium gebracht, jedoch geglaubt, daß ein Antrag deshalb entweder von den städtischen Behörden ausgehe oder noch wirksamer durch einen Landtagsabgeordneten an die Stände des Reiches gebracht werden solle, und zu dem Letzterem hat mich ihr Vertrauen berufen.

Der Gegenstand selbst ist:

„die in manchen Theilen des Königreiches noch übliche Erhebung von Dispensationstaxen bei Verheirathungen der Protestanten in nahen Verwandtschaftsgraden, deren Aufhebung die Synode wünscht."

Zu 1. In kirchlicher oder religiöser Hinsicht ist das Bestehen von Dispensationstaxen mit dem Geiste der Kirche in directem Widerspruche.

Kaum wird sich diese Behauptung kürzer und bezeichnender rechtfertigen lassen, als durch die Wiederholung der Worte, welche die erste Anregung zur näheren Beleuchtung des Gegenstandes veranlaßten, nämlich: „wie sehr die Taxen für Dispensationen bei verbotenen Verwandtschaftsgraden dem Geiste der Kirche „widersprechen und in einem gehässigen Lichte sich darstellen." Denn es gibt nur die Alternative:

a) daß entweder die betreffenden Verwandtschaftsgrade wirklich verboten und unrecht seyen, dann könnte keine Dispensation stattfinden;

b) oder sie seyen nicht verboten, dann sey kein Grund für eine Dispensationstaxe vorhanden. Hiezu kommt noch der weitere Grund:

c) daß, was an sich unrecht und verboten ist, durch Bezahlung von Taxen, vielmehr durch Erkaufen mit Geld, niemals und auf keine Weise recht und erlaubt in kirchlicher Hinsicht erscheinen könne.

So viel in Kürze über die religiöse Ansicht.

Zu 2. In rechtlicher Hinsicht. Die Herren Rechtsgelehrten werden hierüber wohl keine gelehrte, mit zahlreicher Literatur glänzend ausgestattete juridische Abhandlung erwarten.

Sie würde einen passenderen Ort, eine weniger beschränkte Zeit, die Gelegenheit zur Benützung einer umfangreichen Bibliothek und einen befähigteren Verfasser voraussetzen. Bei dem Mangel aller dieser Erfordernisse mögen daher nachfolgende kurze Andeutungen, um deren nachsichtige Beurtheilung gebeten wird, für den beabsichtigten Zweck genügen.

Vergebens habe ich ein Gesetz aufgesucht, welches die Erhebung der Dispensationstaxen gebietet. Denn selbst die neueste und nur in einigen Theilen des Königreiches Bayern gültige Verordnung vom 31. Dezember 1810 ist kein Gesetz, sondern eine blose Reglementar-Bestimmung, wie sie auch in ihrem Contexte zweimal genannt wird. Später wird sich Gelegenheit ergeben, an schicklicher Stelle auf dieselbe zurückzukommen. Vorgreifend müßte ihrer hier Erwähnung geschehen, um obige Behauptung zu rechtfertigen.

Nicht in Abrede ist zu stellen, daß es Gesetze gibt, welche Verwandtschaftsgrade bezeichnen, in denen die Ehe verboten ist, und wieder andere, welche in manchen Fällen Dispensation gestatten. An ihrer Spitze steht:

1) das mosaische Gesetz III. Buch Moses, Kap. XVIII. V. 9—18, welches als Grundlage für spätere Gesetzgebungen häufig betrachtet wurde, obgleich Erweiterungen und Abweichungen davon in der Folge willkürlich stattfinden. — Ob dieses Gesetz als ein für den jüdischen Staat gegebenes Polizeigesetz auch verbindlich sey für die Christen, darüber sind die Rechtslehrer noch nicht einig, indessen ist es bei den Protestanten als gültiges Gesetz angenommen, wo nicht spätere Gesetze und Verordnungen andere Bestimmungen enthalten. (Höpfanes Commentar über die Institutionen. S. 138, 139.)

2) Das canonische Recht. } ibid. §. 123.
3) Das römische Recht }

beide mit abändernden Bestimmungen, letzteres mit vielen legislatorischen Variationen a. a. O. S. 138.

Der unentschiedene Rechtsstreit, inwieferne die oben sub Nr. 1—3 erwähnten Gesetze für die Protestanten im Königreiche Bayern verbindlich seyen, könne ohne Folgen auf sich beruhen, nachdem die Praxis in Ermangelung anderer Vorschriften in subsidium sie zur Richtschnur genommen hat, und weil die Verordnung vom 31. Dez. 1810 nunmehr theilweise als gültige Norm besteht.

„Weil aber die erste Veranlassung zur historischen Erörterung obiger Verhältnisse von der Synode in Nürnberg ausgeht, so wäre es nicht zu entschuldigen, wenn nicht des Nürnbergischen Statutar-Rechtes und der speciellen Nürnbergischen Reglementarbestimmungen in Kürze Erwähnung geschähe.

Das gegenwärtig noch in Nürnberg unter dem Namen: „der Stadt Nürnberg erneute Reformation vom Jahre 1564" gültige Gesetzbuch enthält nicht das Mindeste über Verwandtschaftsgrade, in welchen die Ehe verboten seyn soll, folglich auch nichts über Dispensationen und Dispensationstaxen.

In späterer Zeit sind einige Additionaldecrete erschienen, welche sich lediglich auf die verbotenen Grade beziehen, über die Bestimmung und Erhebung von Dispensationstaxen aber kein Wort enthalten. Sie sind in der Beilage 13 wörtlich unten beigefügt, und geben Zeugniß, daß man bei Emanirung des ersteren vom 26. Okt. 1637, so wie des zweiten vom 5. Dez. 1637 noch nicht im Reinen war, wie weit die Eheverbote sich erstrecken sollten, indem es dort heißt:

„als soll über die aufgesetzte Tabellam graduum mit Fleiß berathschlagen lassen, wie etwa zwischen den juribus imperialibus et pontificiis ein Mittelweg zu treffen ꝛc."

Erst 50 Jahre später, nämlich 1687, wurde ein weiteres geschärftes Verbot gegen Verheirathungen in verbotenen Graden erlassen, das sich auf eine Verordnung bezieht, in welcher die verbotenen gradus „exprimirt und benennt worden sind." (Diese Verordnung konnte ich mir nicht verschaffen.) Doch sollte obiges Verbot nur dem Stadtgerichte und den Geistlichen mitgetheilt werden:

„um sich darnach zu richten, und dasselbe nicht zwar von den Kanzeln abzulesen, — der damalige modus publicationis, — sondern data occasione in ihren Predigten von dessen Inhalt Meldung zu thun."

Demnach erscheinen die allegirten drei Verordnungen, ob sie gleich in die Sammlung der Additionaldecrete aufgenommen sind, nicht als eigentliche, förmlich publicirte Gesetze, sondern nur als Reglementar-Bestimmungen. — Alle obenerwähnten Gesetze und Verordnungen enthalten nun zwar sehr variirende Bestimmungen über die Verwandtschaftsgrade und über die Dispensationen, jedoch gebietet keines derselben die Erhebung von Dispensationstaxen, obgleich dieselbe auch schon in früherer Zeit üblich gewesen seyn mag. Was die Kirchenordnungen anderer Städte oder Landestheile hierüber ent-

halten, konnte ich nicht erfahren, auch ist es bei dem dermaligen Stande der Verhältnisse nicht nothwendig. Denn obiges Zurückgehen auf die Vorzeit hatte nur drei Zwecke, zu zeigen, wie verschieden und unvollkommen die Gesetzgebung in diesem Punkte war und wie sehr die Willkür vielleicht allenthalben an die Stelle gesetzlicher Bestimmungen getreten ist. Solche Willkür und Mißverhältnisse zu beseitigen, war die ausgesprochene Absicht der schon oben erwähnten allgemeinen Verordnung vom 31. Dez. 1800. (Regbl. 1811. Nr. 27.) und neben den Bestimmungen des k. preuß. Landrechts (Th. II. Tit. 7. §. 3—15.) in denjenigen Landestheilen, wo Letzteres nicht gilt, gegenwärtig die Norm für die Unterthanen protestantischer Confession in Bayern ist und insofern ihre Wirkung nicht verfehlte, als dadurch für diejenigen Landestheile, die bisher aller bestimmten Normen entbehrten, einen sichern Anhaltspunkt darbot.

Dennoch wurde aber dadurch eine Rechtsungleichheit nicht beseitiget, welche noch gegenwärtig bei den Bewohnern eines Königreichs, bei den Gliedern einer Konfession besteht.

Die Verordnung vom 31. Dez. 1810 gilt, wie erwähnt wurde, nur in einigen Landestheilen; in denjenigen Landestheilen, in welchen das preußische Landrecht eingeführt war, und noch Gesetzeskraft hat, gelten dessen Bestimmungen, und beide enthalten wesentliche Abweichungen.

I. Der Erstere gestattet die Erhebung von Dispensationstaxen und normirt deren Betrag:

a) insofern beide Verlobte inländisch sind,
b) nach Verwandtschaftsgraden,
c) nach der Größe des Vermögens, wobei jedoch ein Vermögen von 200 fl. nicht in Anschlag genommen, sondern in dergleichen Fällen die Dispensation unentgeldlich ertheilt werden soll;
d) bestimmt dieselbe diejenigen Grade, in welchen die Ehe gänzlich verboten ist, und diejenigen, in welchen Dispensation ertheilt werden soll.

II. Das letztere (preuß. Landrecht)

a) kennt keine Dispensations-Taxen;
b) bezeichnet im II. Theile, Tit. 1. §. 3—5. die Verwandtschaftsgrade, in welcher die Ehe gänzlich verboten ist,
c) erlaubt dieselbe § 7. in allen übrigen Graden ohne Dispensation, und
d) benennt nur 3 Fälle, in welchen um Dispensation nachgesucht werden muß, wobei in reifer Erwägung der Verhältnisse ausgesprochen ist: wer die Dispensation zu ertheilen habe? Nämlich
1. wenn Jemand die Schwester seines Vaters oder seiner Mutter oder eines anderen Verwandten in aufsteigender Linie, die an Jahren älter ist, heirathen will (§. 8.)
2. bei Ehen zwischen dem einen Ehegatten und den mit einem andern Vater oder einer anderen Mutter vor dieser Ehe erzeugten Kindern des Andern (§ 9. Anhang §. 162.)
3. wenn ein Vormund sich selbst oder seine Kinder, während der Vormundschaft mit seinen Pflegbefohlenen verheirathen will.

Hiezu muß die Erlaubniß nachgesucht werden: ad 1. beim Staate, ad 2. bei dem Staatsoberhaupte, ad 3. bei dem vormundschaftlichen Gerichte.

Von Erhebung besonderer Taxen hiefür ist nicht die Rede.

Eine solche Rechtsungleichheit der Protestanten im Königreiche hat mancherlei Kollisionen in ihrem Gefolge, welche überall, namentlich in der Stadt Nürnberg, vor deren Mauern und Thoren, ja sogar in deren Vorstädten das preußische Landrecht gilt, während in der Stadt selbst die Verordnung v. 31. Dez. 1810 in Anwendung kommt, in auffallender Weise hervortreten.

Der in der Stadt wohnende Verlobte muß z. B., wenn er seine Cousine oder eine andere nahe Verwandte, die in der Vorstadt wohnt, heirathen will, Dispensation nachsuchen, und die Dispensationstaxen zahlen. Seine Verlobte hat nicht einmal Ursache, um die Erlaubniß nachzusuchen, viel weniger, etwas dafür zu zahlen.

Ueber die Berechnung der Taxen selbst könnten in solchen Fällen verschiedene Ansichten stattfinden, ebenso alsdann, wenn der eine Theil inländisch, der andere ausländisch ist.

Endlich bei einem Vermögen unter 200 fl. werde keine Taxe erhoben, von 200 fl. aber 5 fl. und sofort nach Gradationen bis zu einem Vermögen von 20,000 fl. und darüber 100 fl. Taxe.

Die Wahrnehmung solcher Ungleichheit hat dann auch zunächst die Synode in Nürnberg, in deren Bezirke dergleichen verschiedenartige Fälle zwar selten stattfinden, jedoch häufiger als an andern Orten vorkommen können, und wirklich schon vorgekommen sind, zu dem Beschlusse bewogen, dem k. Konsistorium den Wunsch auszudrücken, dahin zu wirken, daß die Stadt Nürnberg gleich ihren unter dem preußischen Landrechte stehenden Vorstädten von der Dispensationstaxe befreit werde.

Die nürnbergische Synode konnte und durfte sich bei dem Ausdrucke ihres Wunsches nur innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises halten, und faßte darum auf gegebene Veranlassung den weitern Beschluß:

durch Mittheilung eines Extraktes aus dem Synodal-Protokolle v. 15. Aug. 1842 zur Stellung eines allgemeinen Antrages im Interesse aller protestantischen Einwohner im Königreiche in meinem weiteren Wirkungskreise nur eine Veranlassung und Gelegenheit zu geben.

Bevor ich dieser ehrenvollen Aufforderung nachkomme, ersuche ich die hohe Kammer zu erwägen, daß hiebei wohl zu unterscheiden ist das Recht der königl. Regierung

1. die Grade der Verwandtschaft, in welchen die Ehe verboten seyn soll, entweder im gesetzlichen Wege zu bestimmen, oder die bisher bestehenden, und
a) in der oft erwähnten Reglementarbestimmung,
b) in dem mit Gesetzeskraft bestehenden preußischen Landrechte, für die protestantischen Einwohner des Königreichs Bayern enthaltenen, von den in der allegirten Verordnung ganz verschiedenen Normen aufrecht zu erhalten; oder:
2. auf gleichem Wege auszusprechen, in welchen Fällen? von wem? Dispensation zu ertheilen sey, und das Recht:
3. die durch kein Gesetz gebotene Erhebung der Dispensationstaxen aufzuheben.

So nahe nun auch ad Nr. 1 und 2 der Wunsch liegt, daß den Ständen des Reichs ein Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, durch welchen eine Gleichförmigkeit der Eheverbote und der Dispensationen davon für alle protestantischen Einwohner des Königreichs hergestellt werden wird, so glaube ich dennoch von dem Allerhöchsten Ermessen Se. königl. Majestät dessen Vorlage getrost erwarten zu dürfen, wenn dieser Wunsch hiemit ausgesprochen wird, hingegen der erhaltenen Aufforderung gemäß ad Nr. 3 zunächst den Antrag stellen zu sollen:

Die hohe Kammer möge beschließen:

Se. königl. Majestät im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, Allerhöchstdieselben mögen allergnädigst geruhen, die in der allgemeinen Verordnung vom 31. Dez. 1810 normirten, und durch das Regierungsblatt v. 1811 Nr. XXVII. S. 516—518 zur Publizität gebrachten Dispensationstaxen bei Ehen in verbotenen Graden ausdrücklich aufzuheben, dadurch einen Theil der protestantischen Unterthanen von einer Last zu befreien, welche einem andern Theile derselben nicht aufgelegt ist, und hiedurch eine bestehende Rechtsungleichheit allerhuldvollst zu beseitigen.

Widerspruch wird dieser Antrag wohl nicht zu fürchten haben:

A. von Seiten der königl. Regierung nicht, denn

a) er bezielt nicht sowohl die Abänderung eines Gesetzes, als vielmehr die Aufhebung einer Reglementarbestimmung, welche Abweichungen von einem theilweise bestehenden Gesetze enthält,

b. die Staatskasse verliert dabei nichts, weil nach neueren Bestimmungen die fraglichen Taxen in die Pfarr-Wittwen-Kasse fließen.

B. von Seiten der katholischen Geistlichkeit nicht, denn die Rechte und Gewissensfreiheit der katholischen Glaubensgenossen sind durch den §. 11. der treffenden Stelle des preußischen Landrechts vollkommen gesichert.

C. Von Seiten der protestantischen Geistlichkeit nicht, denn die erste Anregung zu dem Antrage geht aus ihrer Mitte hervor.

D. Von Seiten der Stände des Reiches nicht, denn er bezielt die Abänderung von Bestimmungen, welche in dem in einigen Theilen des Königreichs gültigen Gesetze (dem preuß. Landrechte) nicht ausgesprochen sind; beabsichtiget somit die Herstellung der Gleichheit vor dem Gesetze, welche die Verfassungsurkunde verlangt, und eignet sich eben darum für den ständischen Wirkungskreis.

Vertrauensvoll übergebe ich nun vorstehenden Antrag einer hohen Kammer der Abgeordneten zur hochgeneigten Prüfung und Würdigung.

Ehrerbietigst verharrt

einer hohen Kammer der Abgeordneten

München, 9. Dez. 1842.

gehorsamster
Karl Frhr. Kreß v. Kreßenstein.

(Preußen.) Breslau, 27. Febr. In den heutigen Zeitungen sagt Hoffmann v. Fallersleben „Freunden und Freunden ein herzliches Lebewohl." — Am 22. Febr. wurden wieder 2 Novizen als Ursulinerinnen eingekleidet.

(Sachsen.) Leipzig, 3. März. Hr. F. A. Brockhaus erklärt heute in der hiesigen „Allgem. Ztg." die in der „Augsb. Allg. Ztg." in einem Schreiben aus Berlin vom 25. Febr. enthaltene Notiz: „Großes Aufsehen erregte die Liste, welche der Buchhändler Brockhaus von sämmtlichen Correspondenten seiner „Leipziger Allg. Zeitg." beim hiesigen Ministerium einreichte. Theils ersieht man daraus

mit welchen Kräften sich diese Zeitung oft behalf, theils erwächst auch angesehenen Männern daraus manche Verlegenheit;" für eine frech Lüge.

(Baden.) Mannheim, 3. März. Die Nachricht, welche wir zuerst aus sicherer Quelle brachten, daß die hohe bad. Regierung beschlossen habe, Heidelberg nicht der alten Handelsstadt Mannheim vorzuziehen und beider Interesse gleichmäßig zu wahren, hat sich jetzt bestätigt, denn die Karlsruher Zeitung vom 2. März bringt die offizielle Nachricht, daß die Neckar-Main-Eisenbahn nun über Ladenburg nach Friedrichsfeld geführt werden soll, von wo aus sodann gleich besondere Wagen nach Mannheim und Heidelberg abgehen.

(Mannh. Abdz.)

Wertheim, 1. März. Mit dem Heutigen hat die regelmäßige Maindampfschifffahrt begonnen, so daß wir nun täglich drei Dampfboote dahier sehen, und zwar Morgens das von hier nach Würzburg abgehende, gegen Mittag das von Würzburg kommende und nämlichen Tages bis Frankfurt gehende und Abends das von Frankfurt kommende und hier übernachtende. Diese vermehrte Reisegelegenheit läßt uns bei günstigem Wasserstande die größte Frequenz hoffen, besonders wenn durch die bereits errichtete hiesige Omnibusfahrt nach Mergentheim auch die Verbindung mit der oberen Taubergegend vollkommen hergestellt seyn wird. (Mannh. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 4. März. (Privat-Corresp.) Wiener Bankactien folgten der steigenden Bewegung, die sie an der einheimischen Börse erfuhren, während die übrigen Fonds sich auf ihrem gestrigen Stand behaupteten. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Act.: 1979 G.; 250 fl. Loose: 116 3/4 G.; 500 fl. Loose: 144 5/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 55 1/8 G.; Syndic. 41/2 pCt.: 90 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: — G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 19 3/8 G.; Taunusbahnactien: 390 1/2 G.; Disc. 2 3/4 pCt. G.

Frankreich.

Paris, 2. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Dufaure das Wort, um sich — so wie früher Lamartine — von der ministeriellen Fraction der conservativen Partei loszusagen; auch Passy ist nicht stumm geblieben; Dufaure hat sich, nachdem er erklärt, das Cabinet habe sein Vertrauen nicht, bequemt, sein Programm zu geben; er sucht das Heil einzig und allein in der Reform des Wahlgesetzes. Guizot hat geantwortet; die Politik des Cabinets vom 29. Oct. mußte wohl in ihm einen tüchtigen Vertheidiger finden. Uebrigens ist aus der Rede des Hrn. Dufaure abzunehmen, daß die Opposition ihr Ministerium noch nicht fertig hat. — In der heutigen Sitzung hörte man Tocqueville; er weigert sich, für die geheimen Fonds zu stimmen und erklärt, er habe kein Vertrauen zu dem Kabinet. Bis zum Abgang der Post hatte Thiers noch nicht gesprochen; auf seine Rede ist man zumeist gespannt.

5pCt. 122. 25. 3pCt. 81. 20. Ard. 26 3/4.

Nichtpolitische Zeitung.

Coblenz, 2. März. Gestern sprach die dritte Kammer des hiesigen k. Landgerichts ein Strafurtheil, wie wohl noch selten ein rheinisches Zuchtpolizeigericht im Falle war, aussprechen zu müssen. Der Fall ist interessant genug, um auch einem größeren Leserkreise mitgetheilt zu werden. Der frühere Steuereinnehmer und Posterpeditor Geoffroy aus Oberwesel war im verflossenen Jahre mit Hinterlassung eines Kassendefects von beiläufig 4100 Thalern flüchtig geworden, und hatte sich nach Frankreich begeben, welches ihn jedoch auf die Requisition des preußischen Gesandten nach einer dieserhalb erlassenen Ordonnanz des Königs Louis Philipp auslieferte. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Defect bis in das Jahr 1833 zurückreichte, und von Jahr zu Jahr bis zu jener enormen Höhe angewachsen war, dessen Verdeckung nur dadurch möglich wurde, daß Fälschungen in Büchern und Quittungen vorgenommen seyn mußten. Die Untersuchung wurde außer ihm auf mehrere seiner bis heute in allgemeiner Achtung stehende Vorgesetzten ausgedehnt, jedoch nur mit der Beschuldigung, als hätten sie nicht in umsichtiger Weise die Amtsführung Geoffroy's überwacht. Die öffentliche Verhandlung am Zuchtpolizeigerichte umfaßte den 22. und 23. Febr., wo das hiesige Verfahren den Triumph feierte, die Sachlage durch Gegenüberstellung der Zeugen mit den Beschuldigten vor den sämmtlichen erkennenden Richtern, und durch sofortige Aufklärung anscheinender Widersprüche, welche in den Voracten lagen, in diesen beiden Tagen zur klareren Beurtheilung gebracht zu haben, als die sorgfältigste Prüfung der Untersuchungsacten vermocht hätte, zumal dieselben mit den erforderlichen Belegen zu solchen Packen angewachsen waren, daß sie kaum ohne Karren und Bespannung in den Sitzungssaal gebracht werden konnten. Das in 1. Instanz erkennende Gericht mußte nach den Bestimmungen der allerhöchsten Ordre vom 18. Febr. 1842, welche bekanntlich für solche Fälle die Strafbestimmungen des Landrechts beließ, das Prozeßverfahren dagegen nach unserer rheinischen Strafgerichts-Ordnung wieder herstellte, aus wenigstens fünf Richtern bestehen, und erkannte gestern gegen Geoffroy auf Cassation von seinen Aemtern, auf lebenswierige Zuchthausstrafe mit Staupenschlag, nebst Ersatz des Defectes und der Kosten, während der eine Oberbeamte völlig freigesprochen, der andere hingegen blos in eine geringe Geldbuße ohne die Beitragsverpflichtung zum Ersatze des Defectes verurtheilt wurde. Wie verlautet, wird sowohl der k. Staatsprokurator, wie auch die verurtheilten Beschuldigten an die in dieser Sache aus sieben Richtern bestehende Appellationsinstanz Rechtsmittel ergreifen, und es möchte auch für Geoffroy ein wenigstens theilweise günstiger Erfolg um so mehr zu gewärtigen seyn, als die Staatsbehörde unter Anerkennung von Milderungsgründen gegen ihn blos eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren beantragt hatte, und auch in unserer Provinz ein Strafgericht nur im äußersten Nothfalle die landrechtliche Strafe des Staupenschlags erkennen wird, welcher kaum hier vorliegen möchte.

Bekanntmachung.

Den unablässigen Bemühungen des Hrn. Regierungsassessor Dann in Preußisch-Holland ist es endlich gelungen, den an mir vor einem Jahre begangenen Gelddiebstahl zu entdecken, so daß bereits ein großer Theil meines Geldes gerettet ist. Dies meinen Freunden zur Mittheilung:

Heidelberg, im Februar 1843.

M. Guttenstein.

Anzeige.

Ein Maler, welcher noch eine kurze Zeit hier zu bleiben gesonnen ist, wünschte sich Bestellung in Aquarell-Portraits: Preis 1 Kronthaler und bürgt für die Aehnlichkeit. Das Nähere auf der Domstraße Nr. 139.

So eben hat die Presse verlassen:

CATALOG
der
neuesten Bücher
1842. — Zweites Semester.

Dieses Bücher-Verzeichniss wird regelmässig halbjährig fortgesetzt, und umfasst die Titel aller während der verflossenen 6 Monate in Deutschland erschienen literarischen Produkte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens, welche zur Bequemlichkeit und leichtern Uebersicht der Literaturfreunde mit einem systematisch geordneten Register und mit literarischen Notizen versehen sind.

Auf diese Weise liefern wir ein fortlaufendes **Handbuch** der neuesten Literatur, welches wir, im Bereiche unseres Wirkungskreises, an alle Freunde der Wissenschaften als Beweis unserer Hochachtung und als anerkennendes Zeichen unserer Dankbarkeit für das uns zu Theil werdende Zutrauen unentgeltlich vertheilen.

Wir sind, ausser jenen in diesem Verzeichnisse angeführten neuen Büchern, mit einem ausgewählten Lager der gangbarsten ältern Werke aus allen Wissenschaften versehen, und im Stande, das Verlangte, auch wenn es nicht vorräthig seyn sollte, auf das Schnellste zu besorgen. Auch alle in hiesigen und auswärtigen öffentlichen Blättern von andern Handlungen angekündigten Werke können wir um dieselben Preise und in möglichster Kürze verschaffen.

Würzburg, im Februar 1843.

Stahel'sche Buchhandlung.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Grundbegriffe
der
Geographie
in Anwendung auf das Königreich
Bayern
von
F. A. Krumbacher,
Schullehrer zu Nürnberg.

3 1/2 Bogen. 8. geheftet. Preis: 8 kr.

Diese kleine Geographie Bayerns unterscheidet sich von andern dadurch, daß jedem Abschnitte die allgemeinsten geographischen Begriffe in kurzen, einfachen, für das Kindesalter passenden Erklärungen vorausgeschickt worden sind. Daran reihen sich dann erst die Belehrungen über das Vaterland, so wie eine Zusammenstellung des übersichtlich in Verbindung gebrachten Gleichartigen, als: der bedeutendsten Paläste, Schlösser und Kirchen, Grabmäler und Denkmale, Erfinder, Künstler und Dichter, Reichstage, Schlachten rc. Durch diese Anordnung wird den Kindern der Unterricht in der Geographie nicht nur interessanter, als bisher, gemacht, sondern es gewinnt derselbe dadurch auch an Deutlichkeit und Klarheit.

Friedr. Korn'sche Buchhandlung
in Nürnberg.

In Friedr. Volke's Buchhandlung in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg die Stahel'sche) zu beziehen:

Des
Christen frommer Glaube.
Ein Gebet- und Erbauungsbuch
für
gebildete Christen
von
Andreas Khuen.

Mit drei Stahlstichen, nach Originalzeichnungen von Haslwander, gestochen von Passini.

Gr. 12. 1843. Preis: 1 Rthlr. 12. gGr. od. 2 fl. 42 kr. In geschmackvollem Einbande von gepreßtem Leder, mit Goldschnitt und Schuber 2 Rthlr. 4 gGr. od. 3 fl. 54 kr.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau.
Morgens 8 U.	332. 96	— 7, 8	NW. heiter
Mittags 12 U.	333. 46	— 2. 7	W. heiter
Abends 7 U.	334. 02	— 1, 7	W. bed.

Dinstag, den 7. d. Mts. Abends 6 Uhr: Musikal. Uebung, zu welcher sämmtliche verehrl. Sängerinnen und Sänger eingeladen werden.

Würzburg, den 5. März 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Theater-Nachricht.

[2a] **Donnerstag den 9. März.**

Zum Besten des Unterzeichneten.

Zum Erstenmale:

Gustav Adolph in Bayern

oder

Die Grabes-Braut.

Romantisches Schauspiel aus den Zeiten des 30jährigen Krieges in 5 Abtheilungen und einem Vorspiele, genannt:

Die Verlobten,

in 1 Akt von J. F. Balordt.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Heinrich Wohlstadt.

Anzeige.

Sehr schöne moderne gestickte und façonirte **Moll,** welche sich zu Kleidern für Communicanten und Chemisetten eignen, habe ich erhalten.

Anton Dömling.

Aechtes, ganz feines **Eau de Cologne** von C. F. M. Farina in Cöln wird in Kistchen von ½ Dutz. Flaschen, so wie auch in einzelnen Flaschen billig abgegeben von

Anton Dömling.

Haus-Versteigerung.

Das in Nr. 52. d. Bl. näher beschriebene Wohnhaus des verlebten Gürtlermeisters Gg. Vogel, 3 Distr. Nr. 138., Domstraße, wird, weil bei den unterm 24. v. Mts. und 3. d. abgehaltenen Versteigerungen kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, Freitag den 10. d. Nachmittags 2 Uhr zum Dritten- und Letztenmale dem öffentlichen Verstriche im Sterbhause aufgelegt; auch werden mündliche und schriftliche Gebote unter der Hand bei dem unterfertigten Testamentariate bis dahin angenommen und Strichsliebhaber eingeladen.

Das Testamentariat.

2. Distr. Nr. 411.

Anzeige

[2b] Holländer Voll-Bückinge, neuer Jsländer Salz-Lapperdan und neue holl. Sardellen sind heute wieder frisch eingetroffen bei

Joh. Friedr. Mehling.

Offene Stelle.

In eine hiesige Apotheke kann bis Ostern ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann als Lucipient eintreten.

Das Nähere ist bei der Exped. dieses Blattes zu erfragen.

Würzburg, 4. März 1843.

Verlorenes.

Es ist am 25. Sept v. Js. ein Brief mit Adresse Hrn. Georg Günther in Marktbreit, enthaltend: 2 bayer 10 fl. Banknoten mit Serie XIV. Nr. 133616 und Serie XVII. Nr. 161270 bezeichnet, von Nördlingen über Würzburg nach Marktbreit verloren gegangen. Wer hierüber Auskunft zu geben weiß, und obige Banknoten der Exped. d. Bl. überbringt, erhält eine dem Werthe angemessene Belohnung.

Wollentücher.

Ich beehre mich, hiemit anzuzeigen, daß ich eine große Auswahl vorzüglich schöner und guter schwarzer Tücher von 1 fl. 54 kr., 2 fl. 12 kr., 2 fl. 30 kr., 2 fl. 42 kr. bis 3 fl., die sich besonders für Communicanten eignen, erhalten habe. Auch zu höheren Preisen habe ich ausgezeichnet schöne und gute Niederländer Tücher aus den besten Fabriken.

P. A. Megner.

Bekanntmachung.

[3b] Wir erlauben uns, unsere nachbenannten Fabrikate bestens zu empfehlen:

Gewalzte Blei-Platten,

Breite aufwärts bis zu **7** Fuß rhn., Länge **15** bis **30** Fuß, Schwere nach Belieben.

Alle Platten abwärts bis zu 4 Pfd. per Q.-Fuß schwer kosten 8 Thlr. (14 fl.) pr. 100 Pfd. preuß.

Alle Platten unter 4 Pfd. bis zu 2 Pfd. per Q.-Fuß schwer kosten 8 1/3 Thlr. (14 fl. 35 kr.) per 100 Pfd. preuß.

Gepreßte Blei-Röhren

in 60 verschiedenen Dimensionen von 1/4 Zoll bis zu 5 Zoll lichter Weite und in bedeutender Länge. Alle Röhren von 1 1/2 Linie Wandstärke kosten 8 Thlr. (14 fl.) pr. 100 Pfd. pr.

Verzinnte gepreßte Blei-Röhren,

vorzüglich zu Pumpen geeignet, in allen vorbenannten Dimensionen, kosten 8 1/2 Thlr. (14 fl. 52 1/2 kr.) per 100 Pfd. preuß.

Die Preise der Röhren von dünnerer Wandstärke als 1 1/2 Linie sind verhältnißmäßig theuerer, worüber wir auf gefällige Anfragen gerne das Nähere mittheilen. Alle Preise verstehen sich frei hier pr. Comptant, Packung wird äußerst billig berechnet.

Die großen Vorzüge der **gewalzten** Platten gegen gegossene, so wie der **gepreßten** Röhren gegen alle andere Blei-Röhren sind in der letzten Zeit von fast allen Technikern anerkannt worden. Jeder wird sich aber auch leicht von der Wahrheit dieser Behauptung durch einen Versuch selbst überzeugen können.

Odenthal & Leyendecker in Köln am Rhein.

Geschäfts-Lokal, Burgmauer Nr. 31.

[3b] Eine sehr gute **Guitarre,** von einem Bamberger Meister, ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Z.

Theresien-Erziehungs-Anstalt

für Adelige u. Töchter von Stand

unter dem allerhöchsten Schutze

IHRER MAJESTÄT der Königin von Bayern.

[3c] Sowohl dem allseitigen Vertrauen zu begegnen, als die ungegründete Sage zu widerlegen, dass Unterzeichnete keine Zöglinge mehr aufnehme, theilt sie mit, das sie erst kürzlich wieder einige aufgenommen habe, und in Bälde eine Gouvernante aus London für die englische Sprache erwarte, obgleich ihr schon eine ausgezeichnet würdige Französin zur Seite steht. Das Institut scheut kein Opfer, um die grosse Aufgabe weiblicher Erziehung zum Besten der ihr anvertrauten Zöglinge zu lösen.

Prospectus und alles Nähere bei

Françoise König,

Directrice.

III. Distr. Nr. 46. bei Instrumentenmacher Pfister. 1. Etage.

Gasthaus-Verkauf.

E.B.Nr.275. Ein in der Nähe der hiesigen Residenz, an der frequentesten Strasse gelegenes Gasthaus, dessen Lage sich zur Errichtung einer Brauerei und Betreibung des Holzhandels mit Schnittwaaren etc. sehr eignen würde, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe auf dem öffentlichen Geschäfts-Bureau von

W. Koelle

[3c] in Karlsruhe.

Anzeige.

[2b] In unserem **Bazar** zu Kissingen sind noch einige Abtheilungen zu vermiethen.

Würzburg u. Kissingen, 24. Febr. 1843.

Carl Bolzano.
Jos. Bergmann.
Fritz Strauss.

[2b] Freitag, den 24. d früh 10 Uhr wird im Gasthause zum Deutschen Hof dahier ein Pferd öffentlich versteigert.

Bei A. Bielefeld in Karlsruhe ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg zu haben:

Vollständiges

rheinisches Kochbuch

von

J. Stolz,

Küchenmeister des Grossherzogs von Baden.

Zweite, sehr vermehrte Auflage.

Dauerhaft gebunden. 2 fl. 24 kr.

Trotz der sehr starken Concurrenz hat sich dieses ausgezeichnete und sehr reichhaltige Kochbuch wegen seiner vorzüglichen Auswahl der Speisen, auch in seiner zweiten Auflage, einer sehr guten Aufnahme zu erfreuen. Es enthält nur das Beste, was uns die deutsche, französische, englische und russische Küche bis jetzt geliefert und ist daher hauptsächlich allen Gasthöfen und den Küchen der höheren Stände sehr empfehlen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 4. März 1843.

Im höchsten Preis:				
Weizen,	10	Scheffel,	der Scheffel	19 fl. — kr.
Korn,	6	»	»	14 fl. 55 kr.
Haber,	9	»	»	9 fl. 24 kr.
Gerste,	11	»	»	14 fl. 15 kr.
Im mittleren Preis:				
Weizen,	118	Scheffel,	der Scheffel	17 fl. 35 kr.
Korn,	103	»	»	14 fl. 21 kr.
Haber,	52	»	»	9 fl. 11 kr.
Gerste,	4	»	»	13 fl. 56 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weizen,	5	Scheffel,	der Scheffel	16 fl. 24 kr.
Korn,	2	»	»	13 fl. 30 kr.
Haber,	11	»	»	9 fl. — kr.
Gerste,	6	»	»	13 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte 337 Scheffel, 133 Scheffel Weizen, 111 Scheffel Korn, 72 Scheffel Haber, 21 Scheffel Gerste.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage Nr. 20. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 65.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 2. März. (Privat-Correspondenz.)

Gesetzentwurf:

„Die Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen.“

Seine königliche Majestät haben in Betreff der Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen nach Vernehmung allerhöchst Ihres Staatsraths, und mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, was folgt:

§. 1.

In allen Civilrechtsverhältnissen, Wechsel- und Merkantilgeschäfte ausgenommen, in welchen die Gerichte auf nicht bedungene Zinsen zu erkennen haben, ist nach dem richterlichen Ausspruche der Zinsfuß nach 4 vom Hundert zu Grunde zu legen.

§. 2.

Hierdurch wird das Recht der Contrahenten, Zinsen innerhalb des, nach den verschiedenen im Königreiche bestehenden Gesetzen gestatteten Maßes zu bedingen, nicht aufgehoben, sowie es auch bei allen übrigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich auf vertragsmäßige Zinsen, dann auf weitere Forderungen wegen Entschädigung für entbehrten Gewinn oder erlittenen Schaden sein Verbleiben hat.

§. 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Gesetzblatte, jedoch nur rücksichtlich der von diesem Zeitpunkte an laufenden Zinsen, im ganzen Königreiche in Wirksamkeit, und ist durch das Gesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Das Justiz-Ministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Vortrag des Abg. Frhr. v. Fuchs über vorstehenden Gesetz-Entwurf.

Nach einer Einleitung über den Begriff der Zinsen und deren Eintheilung geht Referent auf die allgemeine Würdigung des Gesetz-Entwurfes, und sodann auf die Beurtheilung der einzelnen Artikel selbst über.

Die allgemeine Würdigung des Entwurfes betr., erklärt er als dessen Zweck, die Gleichheit zwischen den gesetzlichen Zinsen und den vertragsmäßigen — welche bis vor wenigen Jahren, wie jene 5 pCt. betrugen, häufig aber jetzt nur in 4 pCt. bestehen — wieder herzustellen, und schreitet sofort zur Beurtheilung der für diesen Gesetzentwurf aufgestellten Motive, nämlich:

a) Der thatsächlichen Behauptung, daß seit mehreren Jahren fast alle Darlehen von Privaten gegen eine 4procentige Verzinsung abgeschlossen wurden, daß sohin gegenwärtig nicht mehr ein 5-, sondern ein 4procentiger Zinsfuß als der allgemein landesübliche erscheine, daß daher

b) wenn der Richter seinen Erkenntnissen über gesetzliche Zinsen noch den 5proc. Zinsfuß als den landesüblichen unterstelle, diese Erkenntnisse auf einer unrichtigen, nicht mehr existirenden Thatsache beruhten,

c) Daß auch, wenn der Richter bei den gesetzlichen Zinsen auf 5 pCt. erkenne, eine solche Entscheidung, wenn man den Rechtsbegriff der Zinsen als eine Vergütung für den entbehrten Gebrauch einer dem Schuldner überlassenen Quantität fungibler Sachen in Betracht ziehe, als ein materielles Unrecht sich hinstelle, da der Schuldner dann Zinsen in einer die Rentabilität der Sache übersteigenden Größe entrichten müsse,

d) Daß endlich die Festhaltung der deßfallsigen, unter andern Verhältnissen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen auch nur schädlich auf den allgemeinen Verkehr, das Gesammtwohl, einwirken könne; denn Ackerbau, Gewerbe und überhaupt alle Industrie-Anstalten vermöchten in der Regel nur durch Unterstützung mit fremden Geldern aufzublühen; die größten Nachtheile müßten aber hervorgehen, wenn bei einer oft nur momentanen Zahlungsunfähigkeit die Gerichte dem Schuldner Zinsen in einer Größe auflegten, welche mit der Nutzungs-Fähigkeit des erborgten Kapitals in einem Mißverhältnisse stehen.

Zu a. Hier sey vor Allem, nachdem der Gesetzentwurf den erwähnten Zinsfuß für die Gegenwart und Zukunft festgesetzt haben wolle, nothwendig zu prüfen, ob der Maßstab, nämlich die Größe der vertragsmäßigen Zinsen, als ein stabiler zu betrachten sey. Zwei Momente seyen es, welche hauptsächlich das Steigen und Fallen des Zinsfußes bedingen, Vermehrung oder Verminderung — der Masse des Geldes und — der Gelegenheit, dasselbe nutzbringend anzulegen. Die Masse des Geldes habe sich nun wirklich bedeutend vermehrt, und, wenn auch eine Vermehrung der Menschen stattfand, so sey doch die Masse des Geldes in weit bedeutenderem Maße gestiegen, und spreche dieser Umstand für sich allein genommen, allerdings für ein anhaltendes Gesunkenseyn des Zinsfußes.

Allein nicht die Masse des Geldes allein entscheide für das Fallen oder Steigen der Zinsen, sondern nur jene, welche für die Darlehen übrig bleibe.

Als Verwendungsmittel stellen sich für das Geld vorzüglich noch Handel und Industrie, dann die hiemit in Verbindung stehenden Anstalten dar. Referent glaubt, daß in dieser Beziehung der gegenwärtige Stand als ein bleibender nicht zu betrachten sey, und weist zur Begründung dieser Behauptung auf die allenthalben sich kundgebende Ausdehnung des Handes, der Industrie, auf die Anlegung von Eisenbahnen in allen Staaten Deutschlands und den besonders durch den Zollverein vermehrten Verkehr, welcher, vorzüglich in Bayern, als im Steigen begriffen, von Jahr zu Jahr größere Kapitalien in Anspruch nehmen und so die Möglichkeit der Verwendung zu Darleben entziehen werde; endlich auf den Ludwig-Canalbau, wodurch Millionen den neu auftauchenden Unternehmungen zufließen werden.

Daß die Steigerung des Handels und der Industrie in sich selbst auch eine Steigerung des Reichthums enthalte, daß die hierauf verwendeten Summen in erhöhtem Maße zurückströmen und daher nur vorübergehend anderen Verwendungen entzogen seyen, erkennt Referent im Allgemeinen als richtig an, glaubt aber eben so sicher, daß diese Ersetzung des verwendeten Geldes nicht in kurzer Zeit geschehen könne, sondern daß hiezu wenigstens ein Zeitraum von 15 bis 20 Jahren nöthig seyn werde, wenn man nur bedenke, welch große Summen allein bei Anlegung von Eisenbahnen erfordert werden, die nur nach und nach ersetzt werden können, und wenn man erwäge, daß jede neue industrielle Anstalt nur allmählig und nach Bekämpfung mancher Hindernisse sich vollkommen entwickeln könne.

Bedenke man, daß ein Zeitraum von 15—20 Jahren ein halbes Menschenalter umfasse, daß bei der Bewegung, welche gegenwärtig alle Länder Europas durchzittere, die Gestaltung der Geldverhältnisse nach einem solch langen Zeitraum nicht einmal mit irgend einer Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen seyn möchte, daß ferner seit Jahrhunderten jetzt zum erstenmale des Janus Tempel geschlossen seyen und daß, sollte Bellona dieselben wieder eröffnen, mit dem Augenblicke der Eröffnung von selbst eine Vermehrung des Geldwerthes eintreten müsse, so könne die Rücksicht, daß vielleicht nach 15 Jahren die jetzt ausgelegten Kapitalien wieder für Darleben disponibel werden mögen, nicht bestimmen, die erwähnte, voraussichtlich der nächsten Zeit angehörende Verwendung des größten Theils des baaren Geldes für Industrie und Handel als nur vorübergehend unbeachtet zu lassen, und daher sey die gegenwärtige Lage des Geldmarktes, resp. die gegenwärtige Verzinsung von Darleihen nicht als bleibend zu erachten, vielmehr der gegenwärtige Zinsfuß, wenn er auch als 4proc. gewöhnlich erscheine, nur schwankend sey und der vorliegende Gesetzentwurf als zu frühzeitig sich hinstelle.

Sollte jedoch der gegenwärtige Zinsfuß der vertragsmäßigen Zinsen als stabil betrachtet werden, so frage sich weiter, in welcher Größe er als der allgemeine erscheine. Die verschiedene Art der Darlehen äußere nämlich den größten Einfluß auf die Größe der stipulirten Zinsen. Es seyen zu unterscheiden:

1) Jene Darlehen, welche an den Staat gemacht werden;
2) welche Privatpersonen gegen hypothekarische Versicherung erhalten,
3) welche an Privatpersonen ohne Versicherung gegeben werden.

Bei der ersten Klasse erscheine in Bayern eine Verzinsung unter 4 pCt. als die allgemeine, bei der zweiten, mit Ausnahme der Rhein-Pfalz die 4proc. als die landesübliche, wie mehrfache Erkundigungen bei Gerichten ergeben hätten; dagegen stelle sich bei der dritten Classe immer noch der 5proc. als der allgemeine dar, was auch in der Natur der Sache liege, da in einer größeren Verzinsung Entschädigung für den Mangel einer größern Sicherheit gesucht werde, und was endlich im Schreiben des k. Justizministeriums, welches den Entwurf begleitete, selbst angedeutet sey, indem es hier heiße:

»Die Rücksicht, daß unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen der Zinsfuß von 5 pCt. nicht mehr als ein gewöhnlicher, sondern als ein solcher erscheint, welcher nur da Anwendung findet, wo die Verlegenheit eines Geldsuchenden oder die allenfalls zweifelhafte Sicherheit, die derselbe zu leisten vermag, den Grund bildet ꝛc.« —

Zu b. Dieses Motiv setze voraus, daß bei Darlehen ein 4proc. Zinsfuß als der landesübliche erscheine und enthalte die Behauptung,

daß die Größe der gesetzlichen Zinsen jenem landesüblichen Zinsfuße gleich seyn solle.

Allein die hier in Bezug kommenden, in den Motiven des Entwurfs selbst angeführten Gesetze schreiben nicht vor, daß der Richter auf landesübliche Zinsen zu erkennen habe, sondern setzen lediglich den 5proc. Zinsfuß fest, auf den der Richter zu erkennen habe. Denn, wäre das Erstere der Fall, so würde ein neues Gesetz ganz unnöthig seyn, da das Sinken der landesüblichen Zinsen in ihrer Größe den Richter zur Anwendung eines niedrigeren Zinsfußes von selbst verpflichtete. Sollte daher ein Richter den Ausdruck brauchen, „es werde auf 5 pCt. Zinsen als die landesübliche erkannt," so erscheine dies lediglich als eine fehlerhafte Redaction.

Nach dem Ursprunge der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, nach der Geschichte der Zinsen, konnte die Gesetzgebung gar nicht die Absicht gehabt haben, die Größe der Verzugszinsen — denn um diese handle es sich hier hauptsächlich — nach jenen der vertragsmäßigen zu bestimmen.

»Gesetz v. 3. Sept. 1807, preuß. Landrecht Th. I. lit. XI. §. 830 831. Anm. z. bayer. Landrecht Th. II. Kap. 3. §. 21. Nro. 2., Reichspolizei-Ordnung v. 1577, Tit. XX. §. 6. Glücks Pandekten B. XXI. S. 96. — Deputations-Abschied v. 1600. §. 139.«

Aus dieser letztern Stelle ersehe man, daß aus Darlehen damals noch keine Zinsen als in Folge eines Verzuges gefordert werden durften, daß daher unmöglich die Größe vertragsmäßiger Zinsen als Maßstab der gesetzlichen betrachtet werden konnte. Schon deßhalb könne daher jenes Motiv nicht als richtig anerkannt werden.

Wenn übrigens als richtig angenommen würde, daß diese dem römischen Rechte angehörende Idee, daß die Größe der Verzugszinsen sich nach jener der vertragsmäßigen richten solle, auch bei Erlassung der neueren Gesetze zum Grunde gelegen sey, daß ferner die Größe der vertragsmäßigen Zinsen sich geändert habe, so könne dies für sich allein noch nicht die Aufhebung der angeführten Gesetze rechtfertigen, da nicht blos zu untersuchen sey, ob der Grund des früheren Gesetzes noch bestehe, sondern auch, ob derselbe nach den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt den Ansprüchen des Rechts und der Billigkeit entspreche. Wenn daher gegenwärtig der 5proc. Zinsfuß nicht mehr als der landesübliche bei Darlehen erscheine, so folge hieraus nur das Wegfallen *eines* für die fraglichen Gesetze sprechenden Grundes, nicht aber überhaupt deren Unzweckmäßigkeit und resp. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit ihrer Aufhebung. Auch in den Motiven scheine das Hauptgewicht nicht sowohl auf diesen Grund, als den folgenden gelegt zu seyn.

Zu c. Dieser sey auch allerdings der wichtigste. Referent bemerkt vor Allem, daß natürlich die gesetzlichen Zinsen nicht bloß die Verzugszinsen begreifen, daß aber diese den größten Theil jener ausmachen und daher von ihm hauptsächlich in Betracht gezogen werden.

Im Allgemeinen sey nun richtig, daß die Zinsen nach der ihrem Rechtsbegriffe zu Grunde liegenden Idee lediglich eine verhältniß- und zeitgemäße Vergütung des Gläubigers für den diesem durch den Schuldner entzogenen Genuß einer Quantität fungibler Sachen bilden sollen, und daß Verzugszinsen dem Gläubiger nicht einen unverhältnißmäßigen Vortheil gewähren sollen und noch weniger aus dem Gesichtspunkte einer Strafe des Schuldners betrachtet werden dürfen. Die Bezeichnung dieser Zinsen mit „Strafzinsen," wie sie auch das römische Recht nenne, bilde den Character der Rechtsbestimmung nicht, sondern die ihr zum Grunde liegende Rechtsidee, welche als die einer *Schadloshaltung* von den bewährtesten Autoritäten der Rechtswissenschaft anerkannt werde und aus den neuern gesetzlichen Bestimmungen erhelle. Reichs-Abschied v. 1600, §. 139, bayr. Landrecht Anm. Th. II. Kap. 3. §. 21. Nr. 3.

Die Motive des vorliegenden Entwurfes wollen die gewöhnliche Größe der vertragsmäßigen Zinsen als Maßstab für Ausmessung dieser Entschädigung annehmen, und es frage sich daher, ob zwischen den vertragsmäßigen und gesetzlichen Zinsen eine solche Gleichheit der Verhältnisse vorliege, daß erstere als ein passender Maßstab der Größe der letzteren zu betrachten seyen. Bei Bejahung dieser Frage entstehe die weitere, welche der oben angeführten Klassen der vertragsmäßigen Zinsen sich als dieser Maßstab hinstelle.

Referent glaubt jedoch, daß schon die erste Frage zu verneinen sey, indem deren Bejahung folgende Erwägungen entgegenstehen:

1) Die gesetzlichen Zinsen sollen dem Gläubiger jenen Schaden voll ersetzen, welcher ihm durch den vom Schuldner entzogenen Gebrauch einer Quantität fungibler Sachen zuging. Die Größe dieses Schadens müsse, wie es aus der Natur der Sache hervorgehe, nach der Größe der Ertragsfähigkeit des entzogenen Kapitals bemessen werden.

Wer ein Darlehen mache, brauche das vorgeliehene Kapital nicht als Kapital, er wolle nur Zinsen aus demselben, und hier sey es natürlich, daß er nur die Vergütung der allgemeinen Gebrauchsmöglichkeit des Geldes, landesüblichen Zins, erhalte.

Bei demjenigen dagegen, der aus einem anderen Titel Geld zu fordern habe, sey es möglich, und in den meisten Fällen, nämlich bei allen Jenen, die nicht im Besitze bedeutender disponibler Fonds sich befinden, wirklich, daß er das Geld zum Unterhalte oder Geschäftsbetriebe brauche, bei ihm also sey die *individuelle* Gebrauchsmöglichkeit die Frage, und dieß müsse zwar nicht höher, als die allgemeinen, werde es aber in vielen, in den meisten Fällen seyn, und dieß möchte schon genügen, um den Schluß von den vertragsmäßigen Zinsen auf die gesetzlichen als unhaltbar darzustellen.

2) Bei einem Darlehen werden die bedungenen Zinsen im Augenblicke ihres Verfalls (die Einhaltung des Vertrags im Allgemeinen nothwendig vorausgesetzt,) selbst wieder ein fruchtbringendes Kapital; in jenen Fällen dagegen, wo erst durch richterliches Urtheil gesetzliche Zinsen beigetrieben werden müssen, bleiben diese bis zur Beitreibung unfruchtbar, und wollte man daher bei diesen beiden Arten von Zinsen eine gleiche Größe annehmen, so würde derjenige, der in Folge eines Verzugs des Schuldners, also in Folge eines seiner Einwirkung entzogenen Umstandes, Zinsen zu fordern hätte, offenbar weniger erhalten, als jener, der vertragsmäßige Zinsen beziehe. In vielen Fällen würde der Schuldner durch seine unrechtmäßige Verzögerung sich noch mit dem Schaden des Gläubigers bereichern. Ein Beispiel werde dieß am klarsten machen.

Das Haus A leihe dem B ein zu 4pCt. verzinsliches Kapital von 10,000 fl., welches nach 10 Jahren zurückbezahlt werde. Das Haus A erhalte dann jährlich 400 fl. Zinsen, welche es sogleich wieder anlege, was es ganz leicht thun könne, da es den Zahltag kenne; es erhalte sonach während 9 Jahren von den Zinsen zu 400 fl. wieder 16 fl. Zinsen, sohin, abgesehen, daß diese wieder solche tragen, am Ende jedenfalls noch 154 fl. Zinsen von den als Kapital wieder angelegten Hauptzinsen, also im Ganzen 4154 fl. Früchte des hingenehenen Vermögens. — Nehme man dagegen an, das Haus A habe aus einem andern Grunde 10,000 fl. von B zu fordern, dieser zahle nicht zur bedungenen Zeit, und A müsse deshalb klagen. B widerspreche die Forderung, der Prozeß durchlaufe mehrmals alle Instanzen, und nach 10 Jahren endlich werden in Folge gerichtlichen Urtheils die 10,000 fl. mit Verzugszinsen zu 4pCt. beigetrieben. Hier erhalte im Ganzen A 4000 fl. Zinsen, sonach um 154 fl. weniger, als im ersten Falle, während B. leicht die Zinsen von Zinsen genossen haben könne.

Man werde zwar hiegegen einwenden, es könne ja auch im ersten Falle der Schuldner seine Verbindlichkeit unerfüllt lassen, es könne daher auch hier ein richterliches Urtheil zur Beitreibung der vertragsmäßigen Zinsen nothwendig werden, wo denn gleichfalls der Verlust der Zinsen von den Zinsen eintrete; dann, dieser Verlust stelle sich wohl in den meisten Fällen als unbedeutend hin.

Allein dem ersten Bedenken möchte lediglich zu erwiedern seyn, daß dann auch die bloße Zuerkennung der bedungenen Zinsen sich nicht als der Billigkeit entsprechend darstelle und daß es daher nicht als zweckmäßig erscheine, ein den Ansprüchen des Rechts nicht entsprechendes Gesetz noch weiter auszudehnen. Das preußische Landrecht habe diesen Fall bereits berücksichtigt. (Th. I. Tit. XI. §§. 830 831.)

Auch sey hier noch zu erwägen, daß Forderungen aus verzinslichen Darlehen fast immer als formelle Grundlage schriftliche Schuldbekenntnisse haben und daher leichter und schneller beigetrieben werden können, als jene, wo es sich von gesetzlichen Zinsen handle.

Das zweite Bedenken dagegen belangend, so könne einerseits bei bedeutenden Forderungen von einer Partei das Ende des Processes leicht längere Zeit hinausgeschoben werden, wo sich dann der Verlust des Zinseszinsen immer schon als nicht unwichtig darstelle, andererseits handle es sich hier um den Grundsatz, daß dem Gläubiger eine *volle* Entschädigung werden solle, und diesem gegenüber, könne der Umstand, daß der Verlust öfters nicht bedeutend sey, keine Beachtung verdienen.

3) Sobald gesetzliche Zinsen in Frage kommen, die von dem Richter zuerkannt werden sollen, liege hinsichtlich der Hauptforderung selbst, wenigstens in den meisten Fällen, ein Vorzug des Schuldners vor. Der Gläubiger komme sonach auch hinsichtlich des Kapitals selbst nicht zu jener Zeit, auf welche er rechnete, in dessen Besitz und es werde ihm die Möglichkeit entzogen, dasselbe auf nutzbringendere Weise, als bei Darlehen der Fall zu seyn pflege, anzulegen. Jeder ordentliche Hausvater werde über ein in bestimmter Zeit zu erwartendes Kapital in der Art im Voraus disponiren, daß er es entweder zu seiner Lebsucht oder zu einer rentirenden Verwendung bestimme; beziehe er es nicht zu gehöriger Zeit, so gehen ihm jedenfalls Nachtheile zu.

Dieser Erwägung stehe zwar theilweise die Bestimmung des §. 2 des Gesetzentwurfes entgegen, welcher dem Gläubiger seine Ansprüche wegen entzogenen Gewinnes oder erlittenen Verlustes vorbehalte.

Allein hier sey der Rechtssatz: non deficit jus, sed deficit probatio wohl zu erwägen. In den meisten Fällen werde dem Gläubiger der Nachweis eines entzogenen Gewinnes oder erlittenen besondern Verlustes unmöglich seyn; z. B. in dem ganz einfachen Falle, wenn eine zur Lebsucht bestimmte Summe nicht eingehe, andere Mittel nicht bereit seyen und man zur Aufnahme eines Darlehens mit Aufopferung gezwungen sey. Hier müsse man außer dem Beweise des Factums noch darthun, daß man hiezu durch die Lage gezwungen werde, ein Beweis, der nur sehr scher und dann nur durch Aufdeckung aller Verhältnisse geführt werden könne. Aus dem bayer. Landrecht a. a. O. Nr. 5, ersehe man, wie schwer ein solcher Beweis sey, und, daß §. 2 des Entwurfs lediglich eine Bestätigung schon bestehender Vorschriften sey. Es gehöre aber zur juristen Seltenheit, wenn ein solcher Entschädigungsanspruch siegreich durchgeführt werde, ja die Geltendmachung eines solchen stelle sich schon als Ausnahme annehmbar hin.

4). Wenn der Gläubiger die richterliche Hülfe zur Beitreibung seiner Forderung in Anspruch nehmen müsse, so sey hiemit ein nicht unbedeutender Kostenaufwand verbunden. Wenn nun auch am Ende der Schuldner zum Ersatze der Kosten verurtheilt werde, so treffe doch immer den Gläubiger der Nachtheil, daß er diese Kosten längere Zeit vorher auslegen müßte, daß also die Ertragsfähigkeit einem Theile seines Vermögens entzogen war, und habe überdieß in der Regel noch manche Kosten gehabt, deren Ersatz er nicht fordern könne. —

Bei einer der bisher — gegen die Gleichstellung der gesetzlichen mit den vertragsmäßigen Zinsen — entgegengesetzten Ansicht sey aber die weitere Frage zu erörtern, welche der oben aufgeführten 3 Klassen von Darleben hier in Bezug zu nehmen sey.

Daß nicht die Größe der Zinsen der Staatsleben hier Maß geben könne, werde schon in den Motiven des Gesetzentwurfes und zwar mit vollem Rechte, ausgesprochen, dabei diesen Anlehen ganz eigenthümliche Verhältnisse obwalten.

Den Unterschied zwischen den beiden andern Klassen bilde das Vorhandensein oder der Mangel der Sicherheit, und dieser Unterschied rufe auch eine Verschiedenheit der Verzinsung hervor. Eine hypothekarische Sicherheit gewähre — wenigstens sey dieß ihre Aufgabe. — Sicherheit in Bezug auf Anerkennung der Forderung von Seite des Schuldners, Sicherheit in Bezug auf vollständige Befriedigung des Gläubigers an Kapital und Zinsen, Sicherheit einer rechtzeitigen, resp. möglichst schnellen Befriedigung des Gläubigers. Diese Vorzüge seyen es aber auch, die den Gläubiger veranlassen, sich mit einer niedrigen Verzinsung zu begnügen. Daß die größere Gefahr, die bezüglich jener 3 Momente oder eines derselben obwalte, eine höhere Verzinsung bedinge und rechtfertige, gehe aus der Natur der Sache hervor, und werde sowohl im römischen Rechte, als im neuern (Anm. z. b. Landrecht a. a. O. Nr. 3) anerkannt. Eben bei jenen Zinsen, auf welche der gegenwärtige Gesetzentwurf Bezug habe, sey aber ein Mangel jener Sicherheiten anzunehmen; in Bezug auf die Sicherheit der rechtzeitigen Erfüllung sey dieß von selbst klar, da richterliche Hülfe hiezu erst in Anspruch genommen werden müsse; ebenso aber hinsichtlich der andern beiden Momente. Zwar sey möglich, daß bezüglich dieser Punkte eine Sicherheit vorliege, wenn es sich aber von Erlassung eines allgemeinen Gesetzes handle, können nicht einzelne Fälle dasselbe rechtfertigen. Keinem Zweifel werde es unterliegen, daß bei jenen Fällen, wo durch richterliches Urtheil Zinsen auferlegt werden, es zu den Ausnahmen gehöre, wenn vom Schuldner alsbald die Hauptforderung selbst zugestanden werde und der Gläubiger bezüglich seiner Befriedigung gesichert sey.

Dem Referenten scheinen daher die Verhältnisse zwischen den hypothekarisch gesicherten Darlehen und jenen Forderungen, bei welchen die Gerichte auf nicht bedungene Zinsen zu erkennen haben, zu verschieden, als daß die Größe der bei den erstern stattfindenden Zinsen als Maßstab der letzteren angewendet werden könnte. Seiner Meinung nach dürfte, wenn sich überhaupt ein Schluß von vertragsmäßigen Zinsen auf die gesetzlichen rechtfertigte, nur der Zinsfuß bei Darlehen ohne Sicherheit als Anhaltspunkt dienen, welcher zur Zeit noch in 5pCt. bestehe. Somit glaubt Referent, daß eine Bezugnahme auf die vertragsmäßigen Zinsen den vorliegenden Gesetzentwurf nicht rechtfertigen könne, da

a) es ihm scheint, als könne überhaupt ein Schluß von jenen Zinsen auf diese nicht passend errachtet werden,

b) er glaubt, daß jedenfalls nur der Zinsfuß bei Darlehen ohne Sicherheit als Maßstab angewendet werden könne, dieser aber lediglich die gegenwärtig über die Größen der gesetzlichen Zinsen geltenden Bestimmungen rechtfertigen würde.

Zu d) Daher frage es sich endlich nur noch, ob nicht etwa aus anderen Rücksichten das vorgeschlagene Gesetz als gerechtfertiget betrachtet werden könne. Die Motive nennen es eine Härte, als den allgemeinen Verkehr störend, wenn bei einer oft nur momentanen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner Zinsen in einer die Rentabilität des erborgten Kapitales übersteigenden Größe zahlen müsse; allein nicht die Größe der Renten, die der Schuldner aus dem erborgten Kapitale bezog, sondern die Größe des Schadens des Gläubigers müsse den Maßstab der Zinsen bilden, was durch §. 2 des Entwurfs selbst anerkannt sey und mit den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Verzugs im Einklang stehe. Wenn die Nutzungen des Schuldners nicht gleich hoch mit dem Schaden des Gläubigers stehen, und an diesem Verluste nicht böser Wille des Schuldners, sondern ein unvorhergesehener Umstand Schuld sey, so sey dieß als ein Unglück zu betrachten, dessen Folgen nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen auch nur ihn treffen können. Allein in dieser Beziehung würde die beantragte Aenderung dem Schuldner im Allgemeinen nur Nachtheil, nicht Vortheil bringen.

Natürlich sey es nämlich, daß, wenn der Schuldner sonst das Vertrauen seines Gläubigers zu erhalten wüßte, und nur momentan an der Erfüllung seiner Verbindlichkeit gehindert sey, dieser ihm viel leichter Nachsicht gewähre, wenn ihm dagegen die Aussicht einer angemessenen Vergütung gegeben sey. Werden dagegen die Verzugszinsen herabgesetzt, so werde der Gläubiger, der sonst Nachsicht gegeben hätte, nun zur Verfallzeit auf Zahlung dringen, und in deren Ermangelung sogleich die richterliche Hülfe in Anspruch nehmen. Daß aber die hieraus für den Schuldner hervorgehenden Nachtheile nicht durch den Gewinn eines Procents aufgewogen werden, bedürfe keiner weitern Ausführung.

Uebrigens sey, wenigstens nach den vielen Erfahrungen des Referenten wahrend seiner juristischen Praxis, sehr selten eine unverschuldete momentane Zahlungsunfähigkeit des Schuldners Veranlassung jener Urtheile, auf welche sich der Gesetzentwurf beziehe; meist böser Wille sich den Verbindlichkeiten ganz oder theilweise zu entziehen, der arglistische Wunsch, durch Eingelenke die Sache in die Länge zu ziehe und unterdessen größern Nutzen von der erborgten Sache zu genießen, oder eine schon von vorneherein vorliegende Unmöglichkeit der rechtzeitigen Erfüllung leichtsinnig übernommener Verbindlichkeiten; in der Regel sey es nicht der Schuldner, sondern der arglistig hingehaltene Glaubiger, welcher Bedauern verdiene.

Zur Erhaltung und Belebung des Verkehrs sey es nothwendig, daß wechselseitige Verbindlichkeiten voll und pünktlich erfüllt werden, außerdem müsse Mißtrauen, Besorgniß eintreten, was auf den allgemeinen Verkehr nur störend einzuwirken vermöge.

In so weit die Gesetzgebung hier einwirken könne, sey es daher ihre Aufgabe, Bestimmungen zu treffen oder zu belassen, welche doch einigermaßen auf eine pünktliche Erfüllung einwirken.

Wenn es sich daher, wie hier, darum handle, zwischen zwei Bestimmungen zu wählen, wovon die eine in seltenen Fällen einen Verlust für diejenigen herbeiführen könne, die Verpflichtungen nicht zur rechten Zeit erfüllen, während die andere den zweiten, an der Versäumniß unschuldigen Contrahenten viel häufiger mit Schaden bedrohe, so müsse, wie Referent glaubt, die Wahl auf die erste Bestimmung leiten.

In allen benachbarten Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, bestehe bei den gesetzlichen Zinsen noch der 5pCtige Zinsfuß. Der Verkehr Bayerns mit Oesterreich stelle sich im Vergleiche mit dem Verkehr mit den übrigen benachbarten Staaten nur als gering hin. Werde nun in Bayern die Größe der gesetzlichen Zinsen herabgesetzt, so könne dies auch nur hemmend auf den allgemeinen Verkehr einwirken. Jeder, der ein Geschäft abschließe, werde zwar vor Allem die Frage sich stellen, ob dieser Contrahent auch ein Mann sey, von dem man die rechtzeitige Erfüllung seiner Verbindlichkeit erwarten könne — aber doch auch zugleich daran denken, daß wenigstens durch den Bezug von Verzugszinsen für den Fall der nicht rechtzeitigen Erfüllung sein zu erhaltendes Kapital fruchtbringend werde. Bei gleichen sonstigen Verhältnissen werde daher der Geschäftsmann lieber Geschäfte in einem Lande abschließen, wo ihm für den Fall des Verzugs höhere Früchte seines Kapitales gesetzlich zugesichert seyen. —

Andere Rücksichten, als die bisher vorgebrachten, vermochte Referent zur Unterstützung dieses Gesetzentwurfes nicht aufzufinden. Sonach glaubt er, daß dem vorgeschlagenen Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht zu ertheilen sey, da:

1) in so fern dasselbe auf den gegenwärtigen Stand der vertragsmäßigen Zinsen gebaut werde,

a) dieser Zustand als zur Zeit schwankend überhaupt keine Beachtung verdiene,

b) auch nicht gesagt werden könne, daß den gesetzlichen Bestimmungen über die Größe der Verzugszinsen der Grund zu unterlegen sey, diese mit den vertragsmäßigen Zinsen gleich hoch zu stellen; auch im Wegfallen dieses Grundes, wenn er je

bestanden haben sollte, für sich allein nicht die Aufhebung jener Bestimmungen rechtfertigen könnte; da ferner

c) die Verhältnisse der vertragsmäßigen und gesetzlichen Zinsen zu verschieden seyen, als daß sich jene als der Maßstab für diese bewähren könnten, da jedenfalls

d) dann nur jene Zinsen, welche bei unversicherten Privatpersonen gegebenen Anlehen entrichtet werden, als Maßstab dienen konnten, die landesübliche Größe dieser Zinsen aber nur gegen die beantragte Abänderung sprechen würde, da endlich

2) auch sonst keine Gründe für den Gesetzentwurf, wohl aber mehrere gegen denselben vorliegen.

Hinsichtlich der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes bemerkte Referent Nachstehendes:

Zum Eingange und dem §. 1.

Nach dem allgemeinen Inhalte dieses §. werde das beantragte Gesetz auf alle Kreise des Königreichs als anwendbar erklärt, er glaube jedoch, daß selbst nach dessen Motiven sich eine Anwendung auf die Pfalz nicht rechtfertigen lasse. Dort soll nämlich, er wisse dies zwar nicht aus eigener Erfahrung, aber die HH. Abgeordneten aus jenem Kreise hätten dieses gegen ihn behauptet, überall bei vertragsmäßigen Zinsen noch eine Verzinsung zu 5 pCt. bestehen, und es würde sonach das vorgeschlagene Gesetz, das eine Gleichheit der Größe der gesetzlichen und vertragsmäßigen Zinsen beabsichtige, dort einen seinem Zwecke direct widersprechenden Erfolg erzielen. Er glaube daher, daß das vorgeschlagene Gesetz auf die Kreise diesseits des Rheines zu beschränken, und dieses durch die Einschaltung der Worte »in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheines« auszudrücken sey.

Das Gesetz bezwecke Herabsetzung des Zinsfußes, und es frage sich daher, wenn diese überhaupt für zweckmäßig erachtet werde, welche niedrigere Verzinsung festzusetzen sey, ob eine solche zwischen 4 und 5 pCt. oder zu 4 pCt., oder unter 4 pCt. Die Annahme des Gesetzentwurfes nun könne sich nur auf die Ansicht basiren, die Größe der gesetzlichen Zinsen jener, die gegenwärtig bei dem größten Theile der vertragsmäßigen stattfindet, gleich zu setzen. Die Masse der verzinslichen Kapitalien, die gegen hypothekarische Sicherheit hingelieher, betrage, wie jüngst in einem Vortrage erwähnt worden, gegen 4 Millionen Gulden. Bei dieser Klasse von Anlehen finde im Allgemeinen eine Verzinsung von 4 pCt. statt. Der Betrag der Staatsanlehen, die übrigens auch sonst am wenigsten hieher paßten, sey bei weitem geringer; der der Anlehen an Privatpersonen ohne Sicherheit aber lasse sich der Natur der Sache nach nicht ausmitteln, doch möchte jedenfalls als gewiß anzunehmen seyn, daß derselbe viel geringer als jener der versicherten Anleben sey, es könne daher auch nur die bei jenen stattfindende Verzinsung als Maßstab dienen, und begutachte sonach, dem Vorschlag, jene Zinsen im Allgemeinen auf 4 pCt. herabzusetzen, beizustimmen.

Hier frage es sich nur noch, ob nicht einzelne Ausnahmen zu treffen und im Interesse der Gläubiger Nebenbestimmungen fest zu setzen seyen, um so mehr als das vorgeschlagene Gesetz selbst eine solche Ausnahme wolle, indem es die Wechsel- und Merkantilgeschäfte als Gegenstände erkläre, auf welche dasselbe keine Anwendung finden solle; eine Ausnahme, welche durch die Natur der Sache genügend gerechtfertigt sey, bei welcher es vielmehr noch scheinen könnte, als wäre sie zu beschränkt. Allein er müsse gestehen, daß er keine Bestimmung vorzuschlagen weiß, die hier nicht als zu weit, oder als zu eng, einen überwiegenden Mißstand herbeiführen müßte, und würde daher von einer weiteren Ausnahme Umgang nehmen, und dies um so mehr, da jene Geschäfte, welche nicht unter die bereits vorgeschlagene Ausnahme subsumirt werden könnten, sich wohl an und für sich nicht als bedeutend hinstellen.

Er sey ferner überzeugt, daß in vielen Fällen es klar vorliegen werde, daß der Gläubiger durch längere Hinhaltung von Seite des Schuldners und durch die hiedurch herbeigeführte Unmöglichkeit, sein Kapital selbst zu verwenden, beschädigt worden, ohne den §. 12 des Gesetzes in Anwendung bringen zu können, allein er müsse auch hier bekennen, daß er keine Bestimmung zu finden gewußt, welche als allgemeine Norm gelten könne, um einen solchen Schaden abzuwenden. Er habe anfänglich geglaubt, ein Mittel der Abhülfe könne darin gefunden werden, daß dem Richter gestattet werde, ausnahmsweise auf eine höhere Verzinsung zu erkennen, allein einer solchen Bestimmung stehe wohl überwiegend entgegen, daß das Recht den möglichst festen Boden haben müsse, daß dem blos individuellen des Richters so wenig als möglich Spielraum gelassen werden solle, und daß eine solche Bestimmung Rechtsungleichheiten herbeiführen würde.

Weiters habe er geglaubt, es könne ein Unterschied nach der Zeit, für welche Zinsen zuerkannt werden, gemacht werden, z. B. die Bestimmung geschehen, daß, wenn sich ein Urtheil auf Zinsen von mehr als zwei Jahren beziehe, dann demselben der 5 pCtige Zinsfuß zu Grunde zu legen sey. Hiefür habe ihm auch noch der politische Grund zu sprechen geschienen, daß eine solche Bestimmung wohl häufig auf eine Abkürzung der Prozesse einwirken würde, allein er habe dennoch auf eine solche Unterscheidung nicht eingehen zu können geglaubt, da dann häufig die größere oder mindere Zuerkennung von Zinsen von Umständen abhängen würde, die außer dem Bereiche des Wirkens der Parteien liegen, nämlich von einem schnellen oder langsamen Handeln der Gerichte.

Endlich habe ihm noch der Umstand Berücksichtigung zu verdienen geschienen, ob von dem Richter der Schuldner auch in die Prozeßkosten verurtheilt werde oder nicht; allein auch diesem glaube er kein besonders Gewicht beilegen zu dürfen, da einerseits bei dem Ausspruche über die Kosten viel der persönlichen Ansicht des Richters überlassen sey, und da andrerseits oft auch nur aus prozessualischen Gründen Kostencompensation eintrete.

Dagegen glaube er, es sey diesem §. noch eine besondere Bestimmung beizusetzen.

Unläugbar scheine es ihm nämlich festzusteben, daß, so oft es sich von einer Zuerkennung von Zinsen, sonach von einer nicht zu rechter Zeit geschehenen Erfüllung von Seite des Schuldners handelt, dem Gläubiger wenigstens der Verlust der Zinsen von den Zinsen zuzuwenden sey, und daß, wollte dieses nicht berücksichtigt werden, immer ein Verstoß gegen den in Recht und Billigkeit fundirten Grundsatz einer vollen Entschädigung vorliegen müsse. Die Nothwendigkeit, eine solche Bestimmung aber in das Gesetz selbst aufzunehmen, scheine ihm darin zu liegen, weil, obwohl die Reichsgesetze es zweifelhaft ließen, ob das von Justinian ausgegangene Verbot, Zinsen von Zinsen zu nehmen, auch in Deutschland allgemeine Geltung erhalten habe, die Praxis sich bis jetzt jedenfalls für ein solches Verbot ausgesprochen. Er beantrage deshalb, zu dem §. 1. am Schlusse noch beizufügen: „das „Verbot, Zinse von Zinsen zu berechnen, findet in diesen Fällen „nicht statt.“

Den §. 2., welcher lediglich eine Bestätigung schon bestehender gesetzlicher Bestimmungen enthalte, beantrage er in unveränderter Fassung anzunehmen.

Zu §. 3. Ein Gesetz solle und dürfe keine rückwirkende Kraft haben, weil sonst durch dasselbe bereits erworbene Rechte verletzt würden. Dieser §. habe zwar diesem Grundsatze selbst gehuldigt durch die Bestimmung, daß das Gesetz nur auf die nach dessen Bekanntmachung laufenden Zinsen Anwendung finden solle, allein diese Beschränkung scheine ihm noch zu eng gefaßt zu seyn; er glaube nämlich, daß lediglich jener Zeitpunkt, in welchem das Rechtsverhältniß selbst, aus welchem nun Zinsen gefordert werden, ins Leben getreten, als der entscheidende betrachtet werden könne. Er gehe von der Ansicht aus, daß, wenn im Hauptvertrage bezüglich der Verzugszinsen nichts erwähnt worden, und von diesem handle es sich hauptsächlich, eine stillschweigende Uebereinkunft der Contrahenten vorliege, im Falle eines Verzugs durch Zahlung von Verzugszinsen in der gesetzlichen Größe Entschädigung zu leisten, daß aber bei dieser stillschweigenden Festsetzung der Entschädigungsgröße nur die zur Zeit des Vertragsabschlusses bestandene gesetzliche Bestimmung, und nicht eine spätere, damals noch gar nicht vorauszusehende habe ins Auge gefaßt werden können, sey von selbst klar. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

London, 28. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte der Staatssecretair für das Kriegsdepartement, Sir Henry Hardinge, nachdem er vorausgeschickt, das Heer solle um 5000 Mann vermindert werden, den Antrag zur Bewilligung von 3,619,327 Pfd. Sterl. für den Unterhalt der Streitkräfte zu Land, ausschließlich der Armee in Ostindien. Eine Motion des Hrn. Hume, das Haus möge eine Reduction von 10,000 Mann beschließen, wurde mit 106 Stimmen gegen 20 verworfen. So bleibt der Militäretat auf 100,846 Mann festgesetzt.

Nichtpolitische Zeitung.

Bonn, 3. März. Die sechste wissenschaftliche Vorlesung in der Lese- und Erholungs-Gesellschaft hielt gestern Herr Professor Walter. Die Einleitung deutete kurz an, wie zwar den Rechten aller Völker etwas Gemeinsames zu Grunde liege; wie sich aber doch unter der Einwirkung mannigfaltiger Ursachen große Verschiedenheit der Rechtsgewohnheiten bildeten, welche je nach dem Character und der Lebensweise eines Volkes oft eine höchst eigenthümliche Färbung annähmen. An solchen Eigenthümlichkeiten sey besonders das altdeutsche Recht sehr reich. Der Vortrag hob nun eine Reihe solcher scheinbar seltsamen Rechtsgebräuche hervor, und suchte diese nach ihrem practischen Nutzen zu deuten.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 31 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 66. **Dinstag, 7. März 1843.**

Die Main-Zölle.

XX In Nr. 63 dieses Blattes finden sich unter dem Titel: „Mäindampfschifffahrt" sehr ansprechende Mittheilungen aus dem „Fränkischen Merkur." Ein Theil derselben bedarf jedoch einiger Berichtigung. Es ist jener, der von Abschaffung der „Mainzölle" handelt. Es heißt nämlich darin wörtlich: „auf dem ganzen badischen Maine sind alle Mainzölle, der Mainschifffahrtsacte entsprechend, gänzlich aufgehoben, und zwar ohne die mindeste Entschädigung dafür. Fast alle anderen Uferstaaten sind diesem schönen Beispiele gefolgt; nur auf großh. hessischem und herzogl. nassauischem Gebiete bestehen sie noch."

In den ersten Worten muß man offenbar einen Druckfehler erkennen, denn nur die k. bayrische Regierung verdient das erwähnte Lob, nur auf dem ganzen bayrischen Maine sind die Zölle ohne alle Entschädigung längst beseitigt; die k. bayrische Regierung allein hat ein schönes Beispiel gegeben, gefolgt ist demselben zur Zeit noch Niemand. Wenigstens werden thatsächlich bis zu diesem Augenblicke alle Zölle noch wie früher erhoben. Sollte jener Berichterstatter mehr wissen, wissen, daß, für die nächste Zukunft wenigstens, zu erwarten sey, derartige Zugeständnisse in's Leben treten zu sehen, so bitten wir ihn um bestimmtere Mittheilungen, um sie mit der freudigsten Theilnahme zu begrüßen.

Wir wollen übrigens mit dem Berichterstatter alles Gute von den, wie er sagt, schon im März dieses Jahres zu Frankfurt wieder beginnenden Conferenzen erwarten, nur fürchten wir, offen gestanden, daß dieses Gute nicht frühzeitig genug, nicht zu rechter Zeit komme. Ein Rückblick sowohl auf die Geschichte der alten deutschen Reichs-Tage, als jüngerer Conferenzen über die Emancipation der Flüsse rechtfertigt diese Besorgnisse. Der Deutsche hat stets den Ruf der Gründlichkeit für sich gehabt, aber eben jene Geschichten beweisen es, zu allen Zeiten hat er sich gerne in so gründlichen Vorbehalten — aufgehalten, daß er die eigentliche Ergründung darüber verlor, daß die lockende Spitze des Wetterleiters dem züngelnden Blitze fehlte. — Die Erfassung des rechten Momentes ist aber in vielen Dingen die Hauptsache; weiß doch jeder Jagdliebhaber, daß es nur ein Augenblick ist, in welchem das Wild zum Schusse steht; oder, um in höhere Sphären überzugehen, jeder Feldherr, daß von der Benützung oder dem Verschulden Eines Momentes Sieg oder Niederlage abhängt. In der mercantilischen Sphäre, zu welcher das Fach der Schifffahrt gehört, ist es in tausend Fällen genau ebenso. — Wiederholt und immer müssen wir es sagen: Es ist die höchste Zeit, daß die Beschiffung des Maines nicht mehr unter der Last von Zöllen seufze, für deren Erhebung zumal kein historisch-edles Recht spricht. — Warum ist es die höchste Zeit? Weil Jedermann mit Augen sieht und nachrechnen kann, daß es nicht möglich sey, den Handel und die Schifffahrt am Maine nur auf der jetzigen Stufe zu erhalten, geschweige, zur fruchtbaren Benützung des Ludwig-Donau-Maincanals zu erheben. Es liegt klar vor, daß der ganze Mainhandel, daß überhaupt aus dem ganzen Bereiche des Maines (z. B. auch von der geschichtlich alten Handelsstadt Nürnberg weg) der selbstthätige Handelsbetrieb sich nach dem Westen zieht und in Bayern alles zum Kleinhandel, behufs der eignen Consumtion herabsinkt. Was einmal gesunken ist, ist nicht mehr zu erheben. Das Wesen der Schifffahrt zeigt solches am Deutlichsten. Mit wenig Gütern kann keine Schifffahrt unterhalten werden. Ein langsames Ansammeln der Ladungen zerstört die erste Forderung unserer Zeit, schnelle Beförderung, und verscheuchen ursprünglich die zu hohen Transportkosten eines Weges die Güter von demselben, so führt der Mangel an schneller Beförderung zuletzt dem begünstigteren Wege sogar die Güter zu, die auf jenem billiger an ihr Ziel kommen würden. Dies sind Wahrheiten, wozu Belege jeden Tag vorkommen.

Wenn eine Abhülfe so dringend nöthig ist und auf dem bisherigen Wege nicht rechtzeitig erwartet werden darf, so liegt die Frage sehr nahe, ob solche nicht auf eine andere Weise möglich sey. Es handelt sich dabei um eine Steuer. Die bayerischen Unterthanen zahlen an Baden, Hessen, Nassau u. s. w. Steuern! Es ist in der That so, und nicht der Handelsstand, nicht der Schifferstand, nicht die Mainkreise sind besteuert, sondern mittelbar alle Consumenten von ganz Bayern; es ist damit nicht nur die Consumtion Bayerns besteuert, sondern es ist mit dieser Art von Steuererhebung die Arbeitsfähigkeit oder Thätigkeitsentwickelung und die daraus hervorgehende, für ganz Bayern nutzbare Wechselwirkung zerstört. Auf welche Erhebungsart der Pflichtige zahle, ist für den Zweck einerlei; die eine Art kann aber forderlich, die andere sehr nachtheilig seyn. Die auf der Mainschifffahrt lastende Steuerhebung unschädlich zu machen, ist die Aufgabe. Nach den Grundsätzen eines constitutionellen Staatshaushaltes bestreiten die Unterthanen die Bedürfnisse des Staates und der Staat damit die Bedürfnisse der Unterthanen. Daraus folgert sich die Möglichkeit einer Rückvergütung der fremden Mainzölle in Bayern, weil die Vertheilung derselben auf alle Klassen der Steuerpflichtigen auf directem Wege nicht nur billig oder gerecht, sondern allen Theilen höchst wohlthätig seyn würde. So dürfen wir demnach von der tiefen Einsicht der k. bayerischen Regierung und deren Eifer zur Förderung des Wohles ihrer Unterthanen eine alsbaldige Ausgleichung des krebsartigen Uebelstandes, um den es sich hier handelt, hoffen.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. [XXIX. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. März.] Anwesend waren: 97 Mitglieder; am Ministertische der kgl. Justizminister Frhr. v. Schrenk, die k. Commissaire Ministerialräthe Lehner und v. Volz.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der 28. allgemeinen öffentlichen Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzesentwurf: „die Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nichtbedungene Zinsen" betr.;
4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß: „die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protest. Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden" betr.;
5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Stöcker: „die Aufhebung des Lotto" betr.

Einlauf:

1) Vorstellung der Gemeinden Baumgarten, Gumpersdorf, Mezdorf und Oberdorf wegen Culturbeschränkung, Futterbau ꝛc.;
2) Vorstellung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten von Weissenburg, „Vergütung der Quartierlasten" betr.;
3) Vorstellung des k. Advocaten Bayer von Monheim, „die Erhebung der Districtsstraße von Neuburg über Monheim nach Nördlingen zur Staats- oder Kreisstraße" betr., welche sich der Abg. Wolf als Antrag aneignete.

Der 1. Präsident, Graf v. Seinsheim, eröffnete mit Verlesen des vorstehenden Einlaufes die Sitzung und setzte sodann die Kammer in Kenntniß, daß kommenden Dinstag, den 7. l. M., für den verlebten Hrn. Abg. Billmann in der Metropolitankirche Gottesdienst gehalten werde und lud die Kammermitglieder zum zahlreichen Erscheinen hiezu ein.

Der Tagesordnung gemäß trat nunmehr die Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nichtbedungene Zinsen" betr. ein, und es ergriff über diesen Gegenstand als Redner von der Bühne aus gegen den vorliegenden Gesetzentwurf in nach-

stehender Weise der Abg. Tafel das Wort: „Er wisse nicht, ob der vorliegende Gesetzentwurf die Zustimmung erhalten könne, da er nicht zu bemessen vermöge, ob derselbe den Interessen der sieben Kreise diesseits des Rheins angemessen sey; nur wünsche er aber, es möge die fragliche Sache so aufgenommen werden, und so ausfallen, wie es im Interesse des ganzen Vaterlandes liege. Er habe im Ausschusse sein Votum im Allgemeinen gegen den Gesetzentwurf abgegeben, und halte sich daher verpflichtet, diese seine Ansicht auch hier in der Kammer auszusprechen. Er gehe, abgesehen von den triftigen Gründen, welche der Hr. Referent gegen den Gesetzentwurf in seinem Referate niedergelegt habe, zur Begründung seiner Meinung vor Allem von dem Grundsatze aus, daß, wenn überhaupt ein Maßstab für den Zinsfuß gesetzlich aufgestellt werden will, dieses nicht blos bezüglich der gesetzlichen — nicht bedungenen Zinsen, sondern der Zinsen überhaupt — sohin auch der bedungenen Zinsen der Fall seyn müsse. Der Gesetzentwurf selbst sage, daß die landesüblichen Zinsen gesetzlich festgestellt werden sollen, gestatte aber dessen ohngeachtet, daß höhere Zinsen als diese bedungen werden können. Hierin bestehe aber offenbar ein Widerspruch im Gesetze selbst, denn wenn man die Zinsen zu 4 pCt. als landesüblich erkläre, dürfe man auch nicht gestatten, daß höhere, sohin nicht landesübliche — ungesetzliche — bedungen werden. Dieser Grundsatz werde auch in der pfälzischen Gesetzgebung festgehalten, welche zwar niedere, nicht aber höhere als die gesetzlich festgesetzten bedingen lasse. Mit dem Referenten müsse er aber auch anerkennen, daß durch diese Feststellung der Zinsen dem Gläubiger sehr häufig durch verschiedene Fälle ein Schaden zugefügt werde, welchen er sich durch das im §. 2 des Gesetzentwurfes gegebene Mittel der gesonderten Einklagung des erlittenen Schadens, wieder zu ersezzen nicht im Stande sey, weil er hier den entgangenen Gewinn oder erlittenen Schaden vollständig nachweisen müßte, was in vielen Fällen unmöglich wäre. Recht müsse Recht seyn, gleich für den Gläubiger, gleich für den Schuldner, und keiner dürfe dem andern gegenüber benachtheiligt werden. (Fortsetzung folgt im nächsten Berichte.)

** München, 2. März. (Priv.-Corr.) (Schluß des Referats über den Gesetzentwurf: „Die Annahme des 4procent. Zinsfußes bei gerichtl. Urtheilen über nicht bedungene Zinsen."

Diesemnach glaube er, daß das vorgeschlagene Gesetz auf alle jene Rechtsverhältnisse, welche vor dessen Bekanntmachung zu Stande gekommen, keine Anwendung finden dürfe.

Er erkenne allerdings an, daß hiegegen, wenn es sich von Entscheidung eines Falles durch den Richter handelt, eingewendet werden könne: nicht ausdrücklich bedungene Verzugszinsen beruhen nicht auf einem Vertrage, sondern lediglich auf einer gesetzlichen Bestimmung, und es könne sonach nur die Zeit des Eintrittes des Verzuges, daher auch nur jenes Gesetz in Betracht kommen, welches bei dem Eintritte des Verzuges Geltung hatte; allein von einem richterlichen Ausspruche handle es sich hier nicht, und bei dem Acte einer Gesetzgebung sey lediglich jene Ansicht festzuhalten, welche dem materiellen Rechte am meisten entspreche. Aber eben dieses scheine der von ihm ausgesprochenen Ansicht zur Seite zu stehen. Würden nämlich die Contrahenten, die doch wohl an einen möglichen Verzug denken mußten, eine desfallsige ausdrückliche Bestimmung für nöthig erachtet haben, so unterliege es keinem Zweifel, daß sie jene aufgenommen haben würden, die sich zur Zeit des Vertrages stillschweigend von selbst verstand, und deshalb eine ausdrückliche Stipulation ersetzte und unnöthig machte, in welchem Falle auch eine spätere Gesetzes-Aenderung für sie ohne Einfluß hätte bleiben müssen.

Es könne daher nur als ein materielles Unrecht betrachtet werden, wenn ein Contrahent durch die Aenderung eines Gesetzes, welche er nicht ahnen konnte, in Bezug auf Verhältnisse beschädigt werden sollte, die längst vor dieser Aenderung ins Leben getreten, und bei welcher damals eine ausdrückliche Gewährung von Rechten sich nicht als nöthig hingestellt hat.

Hiezu komme noch, daß der Gläubiger in vielen Fällen sich vor den ihm nachtheiligen Folgen der Gesetzes-Aenderung gar nicht schüzzen könne, nämlich in allen jenen, bei welchen der Zahlungstermin erst nach Bekanntmachung des Gesetzes ganz oder theilweise eintrete.

Dagegen könne aber durch die von ihm vorgeschlagene Aenderung dem Schuldner auch nicht der geringste Nachtheil zugehen; denn jene Zinsen, die vor Bekanntmachung des Gesetzes erwachsen, müsse derselbe ohnedies zu 5 pCt. leisten; von späterem, resp. einem höheren Maßstabe derselben könne er sich aber ganz dadurch bewahren, daß er seine Verbindlichkeit erfülle, und so jeder Entrichtung von Verzugs-Zinsen ausweiche.

Bei den übrigen Arten der gesetzlichen Zinsen könne nun zwar eine solche stillschweigende Uebereinkunft zwischen den Betheiligten nicht angenommen werden, allein er glaube dessenungeachtet, daß auch hier ein gleicher Grundsatz bezüglich der Anwendung des erlassen werdenden Gesetzes festzuhalten sey.

Diese Zinsen beruhen meistens auf unerlaubten Handlungen des Schuldners als: widerrechtlichem Gebrauche fremden Kapitals zu eigenem Nutzen; unterlassener Anlegung anvertrauter Kapitalien bei fremder Geschäftsführung — widerrechtlicher Verhinderung in Ansehung des Gebrauchs, den ein anderer von seinem Kapitale machen kann. —

Nun sey es rechtlich erlaubt, 5pCt. Zinsen zu bedingen, und er könne es nur angemessen finden, daß, wenn ein Schuldner in Folge einer unerlaubten Handlung Zinsen zu entrichten habe, er diese in dem höchsten erlaubten Maße der bedungenen hinsichtlich aller jener Handlungen leiste, die vor der gesetzlichen Ermäßigung der nicht bedungenen Zinsen stattfinden.

Der Gläubiger habe bis jezt in dem Augenblicke, in welchem der Schuldner die unerlaubte Handlung begehe, einen Anspruch auf eine Zinsentschädigung zu 5pCt. erhalten, und ein Unrecht wäre es, zu Gunsten einer unerlaubten Handlung dem neuen Gesetze irgend eine rückwirkende Kraft zu verleihen.

Was nun endlich die übrigen Arten der gesetzlichen Zinsen anlange, nämlich jene, welche auf einer besonderen gesetzlichen Vorschrift beruhen, so könne, nachdem durch die Erlaubniß, 5pCt. Zinsen zu bedingen, gesetzlich anerkannt sey, daß eine solche Vergütung für den entzogenen Gebrauch einer Quantität fungibler Sachen noch als rechtlich zu erachten sey, doch keine Unbilligkeit gefunden werden, wenn dieser Maßstab auch hier bezüglich jener Rechtsverhältnisse, — welche vor Bekanntmachung dieses Gesetzes ins Leben getreten — aufrecht erhalten werde, und er glaube daher, daß auch hier jener Grundsatz aufrecht zu halten sey.

Diesemnach begutachte er dem §. 3 folgende Fassung zu geben:

»Dieß Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im »Gesetzblatte, jedoch nur rücksichtlich der nach diesem Zeitpunkte »zu Stande gekommenen Rechtsverhältnisse in den 7 Regie»rungsbezirken diesseits des Rheins in Wirksamkeit, und ist »durch das Gesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.«

Nachdem bei der über fraglichen Gegenstand am 28. Januar l. J. bereits stattgefundenen Ausschußsitzung sich das Bedürfniß nach näherer amtlicher Aufklärung über den dermaligen Bestand des in der Pfalz insonderheit landesüblichen Zinsfußes herausgestellt und der Ausschuß amtliche Erhebungen über die letztgedachte Frage von Seite des k. Justizministeriums veranlaßt hatte, diese auch von da am 15. v. M. dahin erfolgte, daß die Behauptung, der landesübliche Zinsfuß in der Pfalz stehe auf fünf vom Hundert, vollkommen gegründet sey, lieferte der Abg. Frhr. v. Fuchs zu seinem obigen Referate nur ganz kurz den Nachtrag dahin, daß die gegebenen Aufschlüsse lediglich zur Bestätigung seiner Ansicht dienten, daß das vorgeschlagene Gesetz auf die Pfalz nicht auszudehnen sey, er daher sein in dieser Beziehung abgegebenes früheres Votum nur wiederholen könne, dabei jedoch bemerken zu müssen glaube, daß hierin freilich wieder eine Abweichung von dem jüngst die Kammer so sehr in Anspruch genommenen §. 7 Tit. VIII. der Verfassungsurkunde liege, ein Bedenken, welches er allerdings für gewichtiger erklären müsse, da wohl in dem Umstande, daß die Kammer ein allgemeines Civilgesetzbuch für das ganze Königreich begehrte, und dann in einem einzelnen Theile des Civilrechts selbst eine Ausnahme, sonach verschiedene Bestimmungen beantrage, ein Widerspruch gefunden werden könne.

Allein nachdem er die Ausdehnung des fraglichen Gesetzes auf die Pfalz materiell als unbegründet erklären müsse, diese Ungleichheit auch in dem künftigen allgemeinen Gesetzbuche wieder beseitigt werden konne, so vermöge er auch diesem Bedenken keine weitere Folge zu geben.

In der am 24. v. M. weiters stattgefundenen Sitzung des I. Ausschusses wurde sodann beschlossen:

1) daß gegen den primären Antrag des Referenten im Ganzen dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen sey,
2) daß in dem Eingangssatze des Entwurfes nach den Worten: „über nicht bedungene Zinsen" die Worte „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins" eingefügt und darnach der §. 3 des Gesetzentwurfes die geeignete Abänderung erhalten solle,
3) daß die §. 1 und 2 des Entwurfes in unveränderter Fassung beizubehalten, und
4) daß zu §. 3 statt der Worte „im ganzen Königreiche" die Worte „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins" gesetzt, dagegen die weitere Fassung dieses Paragraphen unverändert belassen werden solle.

(Preußen.) Trier, 3. März. Heute ist auch von hier aus eine Petition an des Königs Majestät abgegangen, welche die Zurücknahme des Verbots der „Rhein. Zeitung" und die Erlaubniß ihres Erscheinens ohne beschränkende Censurmaßregeln beantragt. (Tr. Z.)

* (Baden.) Mannheim, 5. März. (P.-C.) Die Beendigung der Eisenbahnunterhandlungen in Karlsruhe ist Ihnen bereits bekannt.

Die Main-Neckar-Eisenbahn wird also nun weder in Heidelberg, noch in Mannheim, sondern in Friedrichsfeld münden. Dieser Ort ist die einzige Zwischenstation der Mannheim-Heidelberger Eisenbahn. Durch dieses Auskunftsmittel glaubte unsere Regierung, unsere Stadt in so fern zufrieden zu stellen, als diese nun nicht mehr behaupten könne, Heidelberg werde bevorzugt und wir müssen denken: »ein halbes Ei ist besser, als eine leere Schaale.« Wie man vernimmt, sind die drei betheiligten Regierungen in dem Traktat darin übereingekommen, daß die Kosten des Erwerbs des Grundeigenthums und was dran hängt, zu zwei Drittheilen von Hessen, zu einem Sechstel von Baden und zu einem Sechstel von Frankfurt getragen werden. Ob in dieser Weise sämmtliche Kosten des Baues repartirt werden, ist nicht genau bekannt. Ein permanenter Verwaltungsrath soll seinen Sitz in Darmstadt nehmen und wird alsbald ins Leben treten. Mit dem Baue der Bahn wird überhaupt rasch begonnen. Die Rentabilität der Mannheim-Heidelberger Eisenbahn (welche im Monat Februar von 11,491 Personen befahren wurde und eine Geld-Einnahme von 4447 fl. 30 kr. hatte) wird durch die Main-Neckar-Eisenbahn nicht wenig gehoben werden, da nicht allein unsere Stadt, sondern auch Heidelberg im Sommer stark besucht werden wird.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 5. März. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effectensocietät waren außer Ard. und Portug. alle Fonds zu höheren Coursen begehrt. 5pCt. Metall.: 111 13/16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Act.: 1982 G.; 250 fl. Loose: 117 G.; 500 fl. Loose: 1445/8 G; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 55 1/2—9/16 G.; Syndic. 4 1/2pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: — G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 19 1/8—1/4 G.; Taunusbahnact: 391 G.; Disc. — pCt. — Bei der am 1. März zu Wien stattgehabten Verloosung der k. k. 250 fl. Loose kamen folgende Nummern heraus: Nr. 45,632 250,000 fl. Nr. 55,920 50,000 fl. Nr. 115,304 15,000 fl. Nr. 8993 10,000 fl. Nr. 115,312 8000 fl. Nr. 56,166 6000 fl. Nr. 623 und 91,463, jede 4000 fl. Nr. 78,491 und 113,899, jede 2000 fl. Nr. 72,836, 91,475 und 15,952, jede 1500 fl. Nr. 12,849, 119,108, 25,776, 67,048 und 55,915, jede 1200 fl. Nr. 67,050, 13,252, 45,024, 50,472 und 67,694, jede 1100 fl. Nr. 25761, 86,922, 56,173, 101,874 und 55913, jede 1000 fl. Gleichzeitig kam von der älteren Staatsschuld die Serie 197 heraus; sie enthält Hofkammerobligationen von verschiedenem Zinsfuße; Nr. 44,219 bis 47,246 und Nr. 40,898 mit 1/5 der Capitalsumme.

* (Oesterreich.) Wien. 28. Februar. (P.-C.) Folgendes ist das Verzeichniß der 66 Stück Partial-Obligationen, welche bei der für das Jahr 1843 systemisirten und am 28. Februar d. J. vorgenommenen Verlosung von der fürstlich Esterhazy'schen Anleihe vom Jahre 1829 pr. 2.100,000 fl. C. M. gezogen worden sind: als Nr. 5 12 14 29 60 184 232 307 358 390 393 403 452 472 474 570 597 606 642 662 686 691 709 751 760 767 779 784 805 808 809 831 858 1063 1070 1104 1143 1179 1187 1197 1238 1339 1366 1401 1424 1440 1451 1538 1562 1564 1574 1610 1632 1635 1653 1700 1709 1735 1743 1755 1765 1832 1852 1965, 2066 2087. Vorstehende Partial-Obligationen werden in Folge des getroffenen Uebereinkommens dd. Würzburg den 8. Juni 1834, jede mit 800 fl. C. M. bei dem Großhandlungshause Simon C. Sina in Wien, oder nach vorausgegangener sechswöchentlicher Anzeige bei dem Handlungshause J. J. v. Hirsch in Würzburg am 1. Mai 1843 vorausbezahlt werden.

Großbritannien.

London, 1. März. Es ist eine Verordnung erschienen, wornach es den Handeltreibenden bei Strafe untersagt ist, andere Häfen in China zu besuchen, als Canton, Amoy, Foo-chow-Foo, Ningpo und Shanhae.

Frankreich.

Paris, 3. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirten nahm Lamartine das Wort und Guizot antwortete; beide Reden waren Meisterstücke. Die Journale vertheilen die Palme nach ihrer politischen Färbung; doch wird von beiden Seiten das oratorische Verdienst gleichmäßig anerkannt. — Heute ließ sich Lamartine nochmals vernehmen, um einige Punkte der Discussion zu rectificiren; er macht einen Unterschied zwischen der Politik Casimir Perier's, die alles Lobes werth sey und der Politik der verschiedenen Cabinette seit 1834, die nichts getaugt habe; er wirft auch dem Herrn Guizot vor, er habe constitutionswidrig den König in die Debatte gemischt. Guizot versetzte: die Unverletzlichkeit in Bezug auf das Staatsoberhaupt bedeute nur, daß der König nicht das Ueble thun könne, nicht aber, daß er auch nicht das Gute zu thun vermöge. — Unter den Rednern, die an der fernern Debatte Theil nahmen, wird besonders Herr Billaut genannt. — An der Börse ist man fortwährend der Meinung, das Ministerium werde in der obschwebenden Debatte die Majorität behalten; die Notirung blieb darum steigend.

5pCt. 122. 35. — 3pCt. 81. 35. — Ard. 26 3/4.

Nichtpolitische Zeitung.

°₀° Würzburg, 6. März. Gestern konnte kein Dampfschiff wegen der neu eingetretenen Kälte von hier abgehen, doch ist heute bereits wieder der „Verein" auf der Route. Demnächst wird der erwartete Dampfer aus Seraing ebenfalls hier eintreffen. Er ist bereits vollendet und beginnt seine Probefahrten auf der Maas. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen läßt sich dem Unternehmen eine sehr günstige Zukunft vorhersagen. Die Schiffe sind nicht nur mit Passagieren und Gütern immer zahlreich besetzt, sondern sie machen auch ihre Tour viel schneller, als man erwartet hatte.

† Würzburg, 6. März. Unter den Kirchen unserer Stadt nimmt die Marienkapelle auf dem Markte einen ehrenvollen Platz ein. Sie wurde im Jahre 1373 unter dem kriegerischen Bischofe, Gerhard von Schwarzburg, erbaut. Dieses Bauwerk in gothischem Style reichgeschmückt mit den Arbeiten der kunstreichen Hand eines Riemenschneider erregt der Beschauenden Bewunderung und aber auch — leider! — Bedauern: denn der Zahn der Zeit nagte so gefräßig daran, daß nur eine baldige Reparatur diese Zierde unserer Stadt dem gänzlichen Verderben entreißen kann. Mit wahrem Vergnügen muß es jeden Kunst- und Vaterlandsfreund erfüllen, zu vernehmen, daß dieser nothwendige Schritt bald geschehen werde. Die k. Regierung beurkundete von Neuem ihre schon oft bewiesene Humanität, väterliche Vorsorge und den regen Eifer, mit dem sie dem Befehle unseres durchlauchtigsten Beschützers der Kunst, alte Denkmale zu erhalten, nachkommt durch die Liberalität, mit der sie die Kosten zu dieser beträchtlichen Reparatur ermittelte. Möge dieses Unternehmen, dem gewiß thätige Theilnahme von allen Wohlwollenden nicht ermangeln wird, bald begonnen werden und unter guten Auspicien zu Ende kommen.

⊡ Frankfurt, 5. März. (Priv.-Corr.) Es bestätigt sich, daß der Kurfürst von Hessen vor dem Untermainthor einen an 11 Morgen großen Garten für 140,000 fl. erkauft hat und darin ein neues großes Palais aufführen lassen will. Durch diesen Garten sollte übrigens früher die Main-Neckar-Eisenbahn laufen, um in die Taunuseisenbahn zu münden.

Berlin, 25. Febr. In allen Zeitungen war die fürchterliche Erzählung eines brutalen Raubanfalls verbreitet, der ein Dienstmädchen betraf, das hier in Berlin und zwar im Hause, in Abwesenheit ihrer Dienstesherrschaft von Dieben überfallen, beinahe den empörensten Mißhandlungen unterlegen seyn sollte. Es wurde für dies arme Mädchen gesammelt, und harte Anklage gegen einen Arzt erhoben, der, zuerst herbeigerufen, behauptete, daß das Mädchen ein Attentat gegen sich selbst begangen habe. Was wird man nun sagen, wenn diese fürchterliche Diebs- und Mordgeschichte ersonnen war. Es scheint jetzt erwiesen, daß das Mädchen selbst, vielleicht mit Hülfe eines Vertrauten, ihre Herrschaft bestohlen und ihre Rolle dann so gut gespielt hat, daß sie die erfahrensten Polizeibeamten täuschen konnte, die ihre ganze Thätigkeit aufboten, die Verbrecher zu fangen, mehrere Unschuldige in Haft brachten, während von der Obrigkeit auch ein hoher Preis auf Entdeckung der Thäter gesetzt wurde. Das Mädchen hat sich nach und nach im Widersprüche verwickelt, und ist jetzt entflohen, da sie wohl einsehen mochte, daß ihre Lüge entdeckt werden würde. Jetzt verfolgt die Polizei sie selbst.

≙ Mainz, 3. März. (Priv.-Corr.) Seit unserm letzten Berichte ergaben sich nur äußerst wenige Veränderungen im Productenhandel, und blieben die Preise fast ganz die alten. Es ging ziemlich viel um, und ward von effectiven Früchten mehreres ausgeführt, was Alles guten Abgang fand, sowohl für den hiesigen Consumo, als auch zum Versenden. — Waizen bleibt ohne besonderes Leben, wenn auch fast jede Woche einige Parthien nach dem Oberrheine verladen werden. Die Preise haben sich so ziemlich behauptet, und notirt man heute effect. Waizen 10 fl. 35 kr., pro Mai 10 fl. 40 kr., p. März 10 fl. 35 kr. à 10 fl. 40 kr. per Mltr. d. h. per netto 100 Killogr.

Korn bleibt fortwährend sehr gefragt, und findet alles, was nur beigebracht wird, rasche Abnehmer, und reichen die Zufuhren nicht zur Deckung des Bedarfes hin. Man zahlt gerne nachstehende Preise: effect. 8 fl. 45—50 kr., pro März 8 fl. 45 kr., pro Mai 8 fl. 40 bis 45 kr. pr. Mltr., doch fehlt es hierzu an Abgebern.

Gerste geht in Folge der geringen Ausfuhr nur wenig um, doch blieben die Preise stehen; effect. 7 2/3 fl., pro Mai 7 1/2 fl. pr. Mlt.

Haber steigt noch immer, da sehr zu befürchten steht, daß bis zur neuen Ernte die Vorräthe nicht hinreichen. Gekauft wurde effect. zu 5 fl. 30 kr., pro Mai 5 fl. 25 kr. per Mltr.

Hülsenfrüchte erfreuen sich fortwährend eines starken Begehrs, da alle Lebensmittel sehr theuer sind; man notirt: Bohnen 18 fl., Erbsen 12 1/2 fl., Linsen 14 fl. pr. Mltr. Wicken sind sehr gesucht, doch fast nicht zu haben, und kostet das Malter 11 1/2 fl.

Kleesaamen, deutscher, unverändert; schöne Waare 23 fl. und ord. 22—22 1/2 fl. pr. 50 K. ersten Kaufs. Luzerner Saamen hingegen

ist noch fortwährend im Aufschlagen begriffen, und wurde dieser Tage erste Kosten bezahlt: erste Waare zu 35 fl., geringere 33 fl. p. 50 K.

Rüböl war anfangs der Woche etwas flau, und wurde effective zu 37 1/2 Rthlr., pro Mai 36 1/4 Rthlr., pro Oktbr. zu 36 Rthlr. gekauft. Doch haben wir nun seit zwei Tagen recht kaltes Wetter, worauf hin die Preise gleich in die Höhe gegangen sind, obgleich die Felder ziemlich mit Schnee bedeckt sind. Heute würde effect. zu 38 Rthlr., pro Mai zu 36 3/4—37 Rthlr., pro Oktbr. zu 36 1/4—1/2 Rthlr. anzukommen seyn, doch fehlt es an Abgebern.

Mohnöl 39 1/2 fl. per 50 K. — Leinöl effect. 46 Rthlr., p. Ende d. M. 43 1/2—44 p. Ohm = 280 Pfd. l. G.

Der heutige Markt war wieder sehr schlecht besetzt; 382 Malter Waizen à 11 fl. 6 kr., 50 M. Korn à 9 fl. 32 kr., 61 M. Gerste à 7 fl. 46 kr., 95 M. Hafer 6 fl. 4 kr., 22 M. Spelz 4 fl. 50 kr. p. M.

Neueste Nachrichten.

München, 3. März. Se. Maj. der König hat geruht, den Oberrechnungsrath Joh. Nep. v. Sutner zum Generalverwaltungsdirektor im Kriegsministerium mit dem Rang und Gehalt eines Ministerialraths zu ernennen. — Gestern nach fast zweimonatlichem körperlichen Uebelbefinden setzte Hr. Prof. v. Görres seine Vorlesungen fort. — Der Gesetzentwurf über die Annahme des 4 0/0 Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen wurden mit den Modificationen des Ausschusses angenommen. (Bayr. Blttr.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 27. Febr. Die Pforte hat auf die letzten Noten des Hrn. v. Butenieff in Bezug auf die serbischen Angelegenheiten eine durchaus abweichende, ziemlich peremtorische Erklärung abgegeben, die von Hrn. v. Butenieff mit der Aeußerung in Empfang genommen wurde: es bleibe ihm nunmehr nichts übrig, als diese Antwort dem Kaiser, seinem Herrn, zu übermachen, und sich seine weitern Befehle zu erbitten, die Folge dieses Schrittes aber dem Divan anheimzugeben. (Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	334, 94	+ 0, 3	W. bed.
Mittags 12 U.	335, 13	+ 2, 7	W. bed.
Abends 7 U.	335, 63	+ 0, 9	W. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, 4. März. In Ladung nach den Mittel- und Obermain M. Metschert von Gemünden.

Wertheim, 3. März. Heute Mittag vorbeigefahren: Schiffer Sed. Seelig von Kitzingen mit Ladung von Frankfurt a. M.

Würzburg, 6. März. In Ladung nach Frankfurt a. M. und Mainz: Schiffer Georg Jos. Schön von hier. Ende der Ladezeit am 10. d.

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des ledigen Handlungs-Commis Joseph Rinecker von Hammelburg betr.)

Wer an die Verlassenschaft des obendenannten zu Würzburg verstorbenen Joseph Rinecker einen Anspruch machen will, hat solchen

Freitag den 31. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget wird.

Auch werden diejenigen, welche an die Masse etwas zu zahlen oder sonst etwas abzuliefern haben, hiemit aufgefordert, solches bis zu obigem Termin anzuzeigen

Hammelburg, am 4. März 1843.

Königliches Landgericht.
Kapp, Lgr.

Schnetter.

Ankündigung.

Unterzeichneter erbietet sich zur Vergoldung und Versilberung **aller Metalle** auf galvanischem Wege, und wird sich eifrigst bestreben, sowohl durch Schönheit und Stärke der Vergoldung, als auch durch möglichst billige Preise allen Anforderungen des geehrten Publikums bestens zu entsprechen.

J. Guttenhöfer,
Juwelier und Goldarbeiter
Domstraße 2. D. Nr. 559.

Abm. Wolff Peters Sohn
aus Barmen
bezieht die nächste **Frankfurt** a. M. Oster-Messe zum Erstenmale mit einem reichhaltig assortirten Lager von

blaugrundigen Druck-Cattunen.

Da derselbe eine eigene Druckerei besitzt, und ihm bei der Fabrikation alle möglichen Vortheile zu Gebote stehen, so werden die aufs Billigste festgestellten Preise seines Fabrikats nichts zu wünschen übrig lassen, und wird sich Letzterer selbst empfehlen.

Das Lager befindet sich: **Römerberg,** La. **J. Nr. 159.**

Bekanntmachung.

[3c] Wir erlauben uns, unsere nachbenannten Fabrikate bestens zu empfehlen:

Gewalzte Blei-Platten,

Breite aufwärts bis zu **7** Fuß rhn., Länge **15** bis **30** Fuß, Schwere nach Belieben.

Alle Platten abwärts bis zu 4 Pfd. per Q.-Fuß schwer kosten 8 Thlr. (14 fl.) pr. 100 Pfd. preuß.

Alle Platten unter 4 Pfd. bis zu 2 Pfd. per Q.-Fuß schwer kosten 8 1/3 Thlr. (14 fl. 35 kr.) per 100 Pfd. preuß.

Gepreßte Blei-Röhren

in 60 verschiedenen Dimensionen von 1/4 Zoll bis zu 5 Zoll lichter Weite und in bedeutender Länge. Alle Röhren von 1 1/2 Linie Wandstärke kosten 8 Thlr. (14 fl.) pr. 100 Pfd. pr.

Verzinnte gepreßte Blei-Röhren,

vorzüglich zu Pumpen geeignet, in allen vorbenannten Dimensionen, kosten 8 1/2 Thlr. (14 fl. 52 1/2 kr.) per 100 Pfd. preuß.

Die Preise der Röhren von dünnerer Wandstärke als 1 1/2 Linie sind verhältnißmäßig theuerer, worüber wir auf gefällige Anfragen gerne das Nähere mittheilen. Alle Preise verstehen sich frei hier pr. Comptant, Packung wird äußerst billig berechnet.

Die großen Vorzüge der **gewalzten** Platten gegen gegossene, so wie der **gepreßten** Röhren gegen alle andere Blei-Röhren sind in der letzten Zeit von fast allen Technikern anerkannt worden. Jeder wird sich aber auch leicht von der Wahrheit dieser Behauptung durch einen Versuch selbst überzeugen können.

Odenthal & Leyendecker in Köln am Rhein.
Geschäfts-Lokal, Burgmauer Nr. 31.

Im Bruderhof, Nr. 95., 3. Distr., sind 2 bis 3 Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Im Verlage der Balth. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Betrachtungen
über die
sieben Worte
unseres sterbenden Erlösers.
Mit Gebeten, Beispielen und Gesängen
für die hl. Fastenzeit und Charwoche.
Mit einer Vorrede des hochw. Herrn
Dr. Carl Egger,
Domdecans an der Augsburger Kathedrale und Ritter des k. b. St. Michaelsordens.

Mit 1 Stahlst. 8. broch. 7 1/2 Bogen.
Preis: 27 kr.

Dieses Schriftchen soll zu einer würdigen Feier der Leidensgeschichte Jesu Christi und der heil. Fastenzeit anregen. In den Betrachtungen sind die geheimnißreichen Worte des sterbenden Erlösers erklärt, alle Beziehungen derselben auf das erhabene Werk der Erlösung gedeutet und mit den Lehren begleitet, welche aus ihnen zu schöpfen sind. Die Gesänge suchen die Empfindungen, welche den Christen bei diesen göttlichen Worten bewegen, in einem einfachen würdigen Tone poetisch auszusprechen. Als Anhang sind Meßgebete beigegeben, die insbesondere für die heilige Fastenzeit geeignet seyn werden.

Die Ausstattung dieses Werkchens ist vorzüglich zu nennen, und darf solches mit Recht für bevorstehende heilige Fastenzeit zu recht zahlreicher Abnahme empfohlen werden.

Fleischpreise in Würzburg im März 1843.

Ochsenfleisch per Pfund 11 kr. — Kalbfleisch 7 1/2 kr. Hammelfleisch 8 kr. — Schweinefleisch 13 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Würzburg in der Stahelschen zu haben:

Baron Dupuytren's
Vorträge über
chirurgische Klinik,

gehalten an dem Hôtel-Dieu zu Paris. Gesammelt und herausgegeben von den Doctoren Brierre de Boismont und Marx.

Zweite, ganz umgearbeitete Ausgabe. Uebersetzt von Dr. H. E. Flies. Zweiter Band. gr. 8. Preis 3 fl.

Dieses classische Werk der Chirurgie erscheint hier in zweiter, ganz umgearbeiteten und vermehrten Ausgabe. Der erste Band enthält die Krankheiten und Fracturen der Knochen. Der zweite Band: Die Luxation des Metatarsus, des Astragalus, die Verrenkungen, Exostosen, Atrophie der Glieder, fetzige Kisten, Hydatidengeschwülste, Amputationen und Resectionen. Der dritte Band: Unterbindung der Brustschlagaderstämme, Aneurismen, die varicoso-arterielle Erweiterung, die Varicen, der symptomatische Brand und die Wunden des Herzens, die Kataracta und Thränenfistel, die Brüche (hernies). Der vierte Band: Permanente Retraction der Finger, die Lithotritie, Verbrennungen, Phlegmone, die fibrösen Geschwülste, die Verwundungen durch Feuergewehre ꝛc.

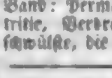

Theater.
Mittwoch, den 5. März 1843.
Des Königs Befehl.
Lustspiel in 4 Akten von Dr. Carl Töpfer.
Vorher: **Zum Erstenmal:**
Ein Herr und eine Dame.
Lustspiel in 1 Akt von C. Blum.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage Nr. 21. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 66.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 4. März. (Privat-Correspondenz.) »Vortrag des Abg. Decan Gack über den Antrag des Abg. Frhr. v. Kreß, die Aufhebung der Dispensations-Taren bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschafts-Graden betr.«

Der Referent Decan Gack führt Folgendes an:

In den ältern Gebietstheilen des Königreichs Bayern bestehe seit längerer Zeit die Anordnung, daß bei Eingehung einer Ehe in den sogenannten verbotenen Verwandtschaftsgraden von Seite der der protestantischen Confession angehörigen Bewohner höchsten Orts Dispensation nachgesucht werden müsse, welche gewöhnlich ohne Widerspruch gegen Erlegung einer normirten Taxe ertheilt werde. Nach und nach hätten sich bezüglich diese Taxerhebungen hie und da Willkür und Mißverhältnisse, ja selbst Mißbräuche eingeschlichen, und es seyen, um ein Beispiel anzuführen, diese Taxen im ehemaligen Herzogthume Sulzbach zu den Accidenzien der fürstlichen Regierungs-Räthe gerechnet worden. Um den eingerissenen Mißbräuchen entgegen zu treten, sey deßhalb unterm 31. Dez. 1810 eine Reglementar-Bestimmung und hierin festgesetzt worden: 1. daß die Verwandten im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft, und im ersten Grade der Schwägerschaft gleicher Seitenlinie, 2. im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft ungleicher Seitenlinie und 3. die Muhmen und Neffen einer Dispensation bedürfen, wofür im ersten Falle die festgesetzte Taxe einfach, im zweiten Falle doppelt, im dritten sogar dreifach entrichtet werden müsse. Dabei setze diese angeführte Verordnung eine sehr eng gezogene Tax-Scala fest, nach welcher zwar ein Vermögen unter 200 fl. nicht in Anschlag gebracht werden soll,

dagegen von 200 fl. bis 1000 fl. eine Taxe von 5 fl.
» 1000 fl. » 5000 fl. » » » 10 fl.
» 5000 fl. » 10,000 fl. » » » 20 fl.
» 10,000 fl. » 15,000 fl. » » » 30 fl.
» 15,000 fl. » 20,000 fl. » » » 50 fl.
» 20,000 fl. und darüber » » » 100 fl.

erhoben werden.

Alle Heirathen in entfernteren Graden jedoch bedürften keiner weiteren Dispensation und Taxerlegung, die in näheren Verwandtschaftsgraden aber seyen mit Recht für indispensabel erklärt.

Bis zum letzten Sept. 1831 nun seyen diese Taxen an das kgl. Aerar abgeliefert, in Folge des Finanzgesetzes für die dritte Finanz-Periode 1831—37 bezüglich der Consistorialbezirke Ansbach und Baireuth aber an die allgemeine Pfarrunterstützungskasse überlassen werden (vergl. Gesetzblatt vom Jahre 1831 Tit. II. §. 18. in lin. S. 139.)

In denjenigen Gebietstheilen Bayerns dagegen, in welchen das preußische Landrecht gesetzliche Kraft habe — nämlich in den beiden ehemaligen preußischen Provinzen Ansbach und Baireuth, d. i. in den Hauptbestandtheilen dieser beiden Consistorialbezirke — gelte die in dem erwähnten Landrechte bezüglich der Ehen der Protestanten in den sogenannten verbotenen Verwandtschaftsgraden festgesetzte Bestimmung, gemäß welcher die Ehen

1) zwischen den Verwandten in auf- und absteigender Linie,
2) zwischen voll- und halbbürtigen in oder außer der Ehe erzeugten Geschwistern,
3) zwischen Stief- oder Schwieger-Eltern mit ihren Stief- oder Schwiegerkindern ohne Unterschied des Grades gänzlich verboten sind; (vergl. preuß. Landrecht Th. II. Tit I. Abschn. I. §§. 3—5.)

In allen übrigen Graden aber sey die Ehe erlaubt, und es bedürfe dazu keiner Dispensation. (Vergl. l. c. §. 7.)

Nur einige polizeiliche Rücksichten geboten die Erholung der Dispensationen in besondern Fällen, ohne daß jedoch für die Ertheilung solcher Dispensationen Taxen angesetzt würden.

Aus diesen Bestimmungen gehe daher hervor, daß das preuß. Landrecht bezüglich dieser Dispense von dem Standpunkte des natürlichen Rechtsgrundsatzes ausgegangen, nach welchem, was an sich erlaubt ist, keiner besondern Dispensation bedürfe, dagegen was an sich verboten ist, nicht durch Bezahlung von Taxen erlaubt gemacht werden könne.

Im Regierungsbezirke der Pfalz, d. i. in dem ganzen Bezirke des protestantischen Consistoriums Speyer würden von Ehedispensationen in verbotenen Verwandtschaftsgraden so wenig als von andern Administrativ-Verhandlungen der k. Stellen und Behörden Taxen erhoben, und es finde also bezüglich dieses Bezirkes die obenerwähnte Reglementarbestimmung vom 31. Dez. 1810 keine Anwendung.

Hieraus gehe hervor, daß, da durch eine bloße reglementare Verordnung das Gesetz, und zwar im concreten Falle das preußische Landrecht in den bezüglichen Provinzen nicht habe aufgehoben werden können, wofür auch die Einrichtung in der Pfalz spreche, zweierlei einander geradezu entgegengesetzte Bestimmungen bestehen, denen die Bekenner einer und derselben Kirche, je nach dem sie in verschiedenen Provinzen des Vaterlandes wohnen, unterliegen, und daß diese entgegenstehenden Bestimmungen sogar bei einer und derselben Consistorialstelle in Ausübung gebracht werden.

Diese Rechtsungleichheit sey daher auch die Veranlassung des an die hohe Kammer gekommenen Antrages. Er sey ausgegangen von der Diozesan-Synode zu Nürnberg, ausgegangen von einer Versammlung würdiger und gelehrter Männer aus dem geistlichen und weltlichen Stande, die durch das Gehässige und Drückende dieser Rechtsungleichheit bewogen, den Antrag auf Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen protestantischer Einwohner in nahen Verwandtschafts-Graden sowohl an das ihnen vorgesetzte Consistorium, als auch durch ein vieljähriges weltliches Synodalmitglied, Hrn. Baron v. Kreß an die hohe Kammer zu bringen.

Die große Achtbarkeit dieses hochgeehrten Mitgliedes sowie die der ehrwürdigen Synode Nürnberg bürge vollkommen für den in dem Antrag berührten und beklagten Uebelstand der bestehenden Rechtsungleichheit.

Zu den triftigen Beweggründen in kirchlicher Hinsicht habe der Hr. Antragsteller auch noch besonders rechtliche hiezu gefügt, und er (Referent) glaube sich zur Vermeidung von Weitläufigkeiten blos auf dessen vollständige und gründliche Motivirung beziehen und sich die von demselben gestellte Bitte um so mehr aneignen zu sollen, als er seit vielen Jahren durch seinen amtlichen Wirkungskreis mit diesem Taxwesen bekannt, nur bestätigen könne, daß dasselbe auch im Kreise seiner Bekanntschaft als eine höchst ungleiche, lästige und bedrückende Anordnung angesehen werde. Man sey gewohnt, nachstehende Folgerungen daraus herzuleiten:

a) Was durch göttliches Gebot verboten ist, das könne niemals durch Bezahlung von Taxen, resp. durch Erkaufen mit Geld, recht und erlaubt werden. Ist demnach die Ehe in den bezeichneten Graden ein göttliches Verbot, so könne sie so wenig, als das Gebot: »Du sollst nicht stehlen u. s. w.« durch eine Taxerlegung erlaubt, resp. dispensirt werden. Und doch scheint es bezüglich der Ehen in der Wirklichkeit stattzufinden. Denn zur Verweigerung der nachgesucht werdenden Erlaubniß ist nirgends ein Grund aufgestellt.

b) Was aber nicht verboten ist, das bedarf auch nicht der Erlaubniß durch Ertheilung einer Dispensation. Ist demnach eine solche Ehe durch das göttliche Gesetz nicht verboten, so ist es nicht blos überflüssig, sondern höchst ungerecht, das an sich Erlaubte noch besonders zu erlauben und noch dazu eine Taxe dafür zu fordern.

Zwar möchte hiegegen eingewendet werden können, es seyen die festgesetzten Taxen für die Ertheilung solcher Ehedispensationen deswegen angeordnet worden, um wo möglich die nicht zu billigende Ehen in so allzu nahen Verwandtschaftsgraden zu beschränken und ihre Eingehung möglichst ferne zu halten, und dies möchte auch als der einzige haltbare Grund dafür aufgestellt werden können.

Dagegen sey aber zu erinnern, daß gewöhnlich die Verlobten von der Nothwendigkeit, durch die vorgesetzte geistliche Behörde die erforderliche Dispensation erholen zu lassen, erst dann in Kenntniß gesetzt werden, wenn sie zur gerichtlichen Beschreibung ihrer verabredeten und bereits in allen Theilen festgesetzten Verehlichung vor Amt erscheinen.

Wenn aber ein Eheverlöbniß bereits soweit gediehen sey, dürfte es wohl von keinem der Betheiligten dieser Taxen wegen rückgängig gemacht werden, und es sey dadurch dieser angebliche Grund an sich schon gehoben und vernichtet.

Weit entfernt sey er jedoch, diese Taxen gleichsam als eine Strafe anzusehen, wie sie gewöhnlich in den Augen des Volkes angesehen und selbst mit diesem Namen belegt würden; nicht bergen könne er aber auch, daß sie, wenigstens im gelindesten Ausdruck, die Natur und das Wesen einer Ablösung an sich tragen, die um so gehässiger sey, als ein Grund zur Verweigerung der Erlaubniß im Gesetze nirgend gegeben.

Noch mehr gesteigert werde auch dieses Gehässige dadurch, daß ein Vermögen von weniger als 200 fl. einer Taxe nicht unterstellt werde, gleichsam als ob bei einem so geringen Vermögen die Taxerhebung sich nicht einmal der Mühe lohne.

In allen den Bezirken, in denen das preußische Landrecht gesetzliche Kraft hat, könne die Reglementar-Verordnung vom 31. Dezbr. 1810 keine Gültigkeit haben, da sie ein bestehendes Gesetz nicht aufzuheben oder zu derogiren vermöge. Mag es immerhin im Finanzgesetz v. J. 1831 §. 18 post Nr. 19 in fine heißen:

»Die Ehedispensationstaxen in den Consistorialbezirken Ansbach »und Bayreuth werden vom 1. Okt. 1831 an die Pfarrunter»stützungskasse überlassen.«

so verstehe sich wohl dabei von selbst, nur in den Fällen und in denjenigen Landestheilen, wo deren Erhebung stattfinden darf, da das preußische Landrecht dadurch nicht aufgehoben worden sey. Sollte hie und da in einzelnen oder ganzen Theilen der ehemaligen Ansbach'schen und Bayreuth'schen Fürstenthümer die mehrerwähnte Reglementar-Bestimmung durch frommen Eifer in Ausübung gebracht worden seyn, so sey dies widerrechtlich geschehen und die Bewohner dieser Provinzen wären ihres guten Rechtes beraubt worden. Wenn daher in einzelnen Theilen dieser Provinzen solche Taxen erhoben und zur Unterstützung einzelner Pfarrer verwendet worden, so müsse der gewissenhafte Pfarrer Anstand nehmen, aus diesen Taxen eine Unterstützung anzunehmen, wenn ihm der Gedanke komme, daß dieselben auf ungesetzliche, widerrechtliche Weise eingeführt und erhoben worden sind.

Faktisch bestehe nun allerdings eine Rechtsungleichheit, da diese Taxerhebung gesetzlich im Ansbach'schen und Bayreuth'schen nicht stattfinden dürfe und in der Pfalz ohnehin für administrative Verhandlungen der königl. Stellen und Behörden keine Taxen erhoben werden.

Dieser bestehenden Rechtsungleichheit widerspreche aber die Grundbestimmung der Verfassung: — »Gleichheit der Gesetze und Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung« — und es könne sich daher nur die Alternative herausstellen:

1) Entweder diese Reglementar-Bestimmung über die Ehedispensationstaxen für die Protestanten des Konigreichs allgemein zu machen und durchgängig einzuführen, oder

2) Dieselbe gänzlich aufzuheben, und in dieser Beziehung die protestantischen Einwohner des Landes unter sich gleich zu stellen.

ad 1. Gegen eine allgemeine Einführung dieser Taxen spreche aber die im preußischen Landrechte begründete gesetzliche Befreiung der ehemaligen Provinzen Ansbach und Baireuth, und das Recht, dessen die Pfalz sich erfreue. Eine schreiende Ungerechtigkeit wäre es, wenn diesen Provinzen eine solche beschränkende, dem Geiste der Kirche widersprechende und in der Art der Ausführung gehässigwerdende Bestimmung aufgedrungen werden wollte; es wäre eine gewaltsame Verletzung der bestehenden Rechte und der garantirten Institutionen, die von dem humanen Geiste unserer Staatsregierung durchaus nicht zu erwarten sey. Wenn man aber eine solche Bestimmung ohne Kränkung und Verletzung früherer Rechte allgemein durchführen könnte, müßte jedenfalls die Scala der Taxen bedeutend erweitert werden. Doch auch hiedurch würde das Gehässige und Beschränkende dieses Taxwesens nicht entfernt und aufgehoben werden, und er könne sich daher auch hiemit nicht befreunden.

ad 2. Es bleibe somit kein anderer billiger Ausweg übrig, als diese Taxen gänzlich aufzuheben und in dieser Beziehung die Protestanten des Landes verfassungsmäßig unter sich gleich zu stellen. Von Seite der obersten protestantischen geistlichen Landesstellen stehe zu erwarten, daß sie diesen billigen Wünschen der Angehörigen der protestantischen Kirche bereitwillig entgegenkommen, da die allgemeine Pfarrunterstützungskasse anderweitige reiche Quellen ihres Bestehens in den Anstellungs- und Beförderungstaxen der Pfarrer und in dem halbjährigen Ertrage jeder durch Beförderung erledigten Pfarrei nach Abzug der geringen Sustentationsbeiträge von monatlich 20 fl. für einen Pfarrverweser habe, auch diese Taxen selbst nicht allzu häufig vorkommen können.

Noch müsse des Umstands erwähnt werden, daß vielleicht gerade in denjenigen Bezirken, aus welchen dergleichen Taxen gesetzlich nicht anfallen können, am häufigsten Pfarrstellen Unterstützung erhalten, wodurch abermals eine Ungleichheit der Beiträge und hinwieder der Bezüge sich herausstelle, die den Antrag auf Aufhebung dieser Taxen noch mehr motivire.

In Erwägung nun, daß

1. der Antrag selbst, von einer aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten Synode ausgegangen, mithin von Gliedern der Kirche und der Gemeinden der Wunsch und Antrag nach rechtlicher Gleichstellung ausgesprochen worden, auch, wie Referent versichern könne, schon anderwärts dieselben Wünsche gehegt, wenn auch noch nicht lautbar geworden; daß

2. nach den vorliegenden Bestimmungen die Festsetzung der Taxe nicht von der Kirche, sondern vom Staate ausgegangen; daß

3. wie der Antragsteller sehr richtig bemerkt habe, die beantragte Aufhebung nicht einmal die Abänderung eines Gesetzes, sondern nur eine Reglementarbestimmung beziele, daß

4. der Staatskasse dadurch gar nichts, dagegen der Pfarrunterstützungskasse nur im Bezug auf das Ganze sehr ungleiche Beiträge, die ihr erst später zugewiesen wurden, und ohne die sie schon früher bestanden habe und auch für die Zukunft bestehen könne, entzogen werden, daß

5. der Antrag eine in der Verfassung b'egründete Gleichstellung einzelner Staatsbürger bezwecke; endlich, daß

6. durch diesen Antrag die Grundgesetze der katholischen Kirche gar nicht berührt werden, vielmehr dieser Antrag sich blos auf die Angehörigen der protestantischen beschränke, und seine Gewährung im ganzen Lande mit lautem Danke werde aufgenommen werden,

trägt Referent kein Bedenken, diesem Antrage seine volle Zustimmung zu geben, und denselben der Kammer zur gleichfallsigen Annahme angelegentlichst zu empfehlen.

In der Sitzung des vereinigten I. und III. Ausschusses vom 21. Februar 1843 wurde durch 8 Mitglieder dem Antrage, ohne auf die Motive des Referenten einzugehen, beigestimmt gegen drei Stimmen, welche mit des Refer. Ansichten sich nicht einverstanden erklärten und daher dem Antrage in der vorgetragenen Fassung ihre Zustimmung versagten.

(Preußen.) Köln, 25. Febr. Zum aktiven Personale der „Rheinischen Zeitung" gehören 1) ein verantwortlicher Redakteur, 2) zwei Geranten, 3) ein Aufsichtsrath, 4) die Redaktion. 1) Der verantwortliche Redakteur ist der Buchhandler Renard, dessen Namen bekanntlich unter dem Blatte steht. 2) Die beiden Geranten sind der Rentner Oppenheim und der Assessor Jung. 3) Der Aufsichtsrath besteht aus den Doktoren Claussen, Stucke und Thorä, praktischen Aerzten, Bürgers, Assessor, Meyer und Fay, Advokaten; Hahn, Kaufmann; Schenk, Notar: Jonore, Lieutenant außer Diensten und Rentier. 4) Die Redaktion wird von den drei Doktoren Marr, Rave und Heß besorgt; eigentlicher Redakteur ist Dr. Marr (ein Meinungsgenosse Bruno Bauer's mit dem er einst ein „Archiv des Atheismus" herausgeben wollte); Dr. Rave besorgt die Uebersetzungen; Dr. Heß redigirt von Paris aus die französischen Artikel, er ist bekanntlich Verfasser der „Triarchie." (M. Abdz.)

(Baden.) Karlsruhe, 3. März. Die nächsten Konferenzen des Zollvereins werden dem Vernehmen nach im Laufe des künftigen Sommers dahier stattfinden. Bei dieser Gelegenheit werden die in ihrer Industrie so schwer bedrohten Eisenwerksbesitzer und die Baumwollspinnereien ihre Beschwerden erneuern und mit aller Macht auf Abhulfe und Schutz gegen die englische Koncurrenz dringen. — Das von dem badischen Industrievereine angeregte Bankproject ist dermalen bei den verschiedenen Ministerien Gegenstand der Berathung, und es scheint Aussicht vorhanden zu seyn, daß auf dem künftigen Winter zusammentretenden Landtage eine deßfallsige Vorlage von Seiten der Regierung gemacht wird. Der Anschluß der Frankfurt-Darmstädter Eisenbahn an die badische, so wie die Richtung der rheinbayerischen und die Anknüpfung an die württembergische Bahn sind hier Gegenstand von Berathung und Gespräch. Außer den Wünschen der verschiedenen Staaten und Städte wird der Anschluß der badischen Bahn dadurch noch am meisten erschwert, daß in Baden das Fahrgeleise um 5 Zoll breiter festgesetzt ist, als in den übrigen deutschen Staaten, und daß auf der ganzen seither bearbeiteten Strecke alles hiernach eingerichtet ist. Will man — was wohl wird geschehen müssen — hievon abgehen, so müssen die Schienen auf der ganzen Bahn zusammengerückt, das Geleitsmauerwerk in den Bahnhofen geändert und alle bestehenden Drehscheiben, Locomotive und Wagen abgeschafft werden, was, einem Ueberschlag zufolge, einen Kostenaufwand von 500,000 fl. veranlassen würde. Immerhin dürfte vorzuziehen seyn, jetzt schon diese Aenderung eintreten zu lassen, ehe noch weiter gebaut wird. Für die große süddeutsche Ost-Westbahn werden immer noch verschiedene Routen vorgeschlagen. Für Baden, Rheinbayern und Württemberg wäre unstreitig der Weg von Saarbrücken durch das Annweiler Thal der vortheilhaftere, weil er kürzer und um drei Millionen minder kostspielig ist. Von Landau aus könnte die Bahn nach der Kreishauptstadt Speyer und weiter fortgeführt, zugleich aber auch eine Bahnlinie südöstlich nach Knielingen errichtet werden, wodurch die Saarkohlen dem Elsaß näher gebracht würden, und auf der hier anschließenden badischen Bahn sowohl näher in das badische Oberland und die Schweiz, — als auch — und zwar auf dem kürzesten Wege — nach Württemberg und Bayern fortgebracht werden. Ueber den überrheinischen Bahnzug circuliren hier Broschüren, Berechnungen Prospectus u. s. w. (Schw.M.(

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 67. **Mittwoch, 8. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

○○ (Bayern.) München. [XXIX. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. März.] (Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nichtbedungene Zinsen betr.")

Der Abg. Tafel fährt fort:

Die Ausdehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs auf die Pfalz ließe sich aber in keinerlei Weise rechtfertigen, weil er, abgesehen von den vielen Nachtheilen, welche daraus für sie hervorgehen müßten, einen Widerspruch in sich selbst herbeiführen würde. Er habe nämlich bereits im Ausschusse die Behauptung aufgestellt, daß in der Pfalz gegenwärtig der 5proc. Zinsfuß der landesübliche sey, diese Behauptung habe sich durch die vom k. Justizministerium eingeleiteten Recherchen auch bewahrheitet, und es sey deshalb auch im Ausschusse durch die Einschaltung der Worte „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins" dessen Unanwendbarkeit auf die Pfalz ausgesprochen und anerkannt worden.

Obschon nun durch diese officiellen Recherchen an sich schon die Exception der Pfalz als gerechtfertigt erscheine, möchte es dennoch nothwendig seyn, den vorauszusehenden Einwendungen gegen diese Exception noch folgende Erläuterungen entgegen zu setzen. Durch die erwähnten officiellen Recherchen und durch die Abg. der Pfalz sey unläugbar hergestellt, daß noch thatsächlich 5 pCt. Zinsen bezahlt werden, ja im Handelsverkehr sogar 6 bis 8 pCt. Nun sage aber das Gesetz in seinen Motiven, daß man bei Erlassung gesetzlicher Bestimmungen hier in Frage stehender Arten sich nach der Landesüblichkeit richten müsse, und nichts sey nach seiner Ansicht auch richtiger als dieser Satz, nichts aber auch folgerichtiger, als daß eben deßwegen die Pfalz ausgenommen werden müsse, wenn nicht der Gesetzgeber mit sich selbst in Widerspruch kommen sollte. Dasselbe materielle Unrecht würde ferners in der Pfalz bei gerichtlichen Urtheilen für den Gläubiger offenbar eintreten, welches diesseits für den Schuldner beseitigt werden wolle.

Diesen Schaden könnte aber auch der Beschuldigte mit zu Hilfe-Nahme der im §. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs noch vorbehaltenen Mittel und Wege in der Pfalz sich nicht zurückvergüten, weil nach den daselbst geltenden Gesetzen in vielen Fällen eine gesonderte Entschädigungsklage gar nicht zulässig sey, und sohin, abgesehen von der Unmöglichkeit einen solchen Schaden nachzuweisen, das Recht zu einer solchen Klage mangle, daher non solum probatio sed etiam jus deficit.

Wenn man einwendet, daran, daß in der Pfalz der 5proc. Zinsfuß bestehe, sey das mangelhafte Hypothekensystem derselben Schuld, so müsse er erwiedern, daß die officiellen Recherchen ganz andere Verhältnisse als den Grund des 5proc. Zinsfußes bezeichnen, nämlich den häufigen Güterwechsel u. s. w. Daß dieses Hypothekengesetz Mängel habe, gebe er allerdings zu, daß aber daraus eine solche Unsicherheit entstehe, wie man sie immer behauptet, müsse er in Abrede stellen — Vigilantibus jura sunt scripta — sey ein alter Rechtsgrundsatz, und wer sich an diesen practisch halte, werde immer noch zu Recht kommen. Erscheine ein neues Hypothekengesetz, so werde man dasselbe prüfen und erproben, und alsdann erst sey es Zeit, je nach dem Ergebniß eine gesetzliche Reduction des Zinsfußes der fraglichen Art von 5 pCt. auf 4 pCt. vorzunehmen.

Man werde vielleicht auch noch sagen: Es müsse Gleichheit der Gesetzgebung bestehen, und es sey unangemessen, einen Bezirk auszunehmen. Dies gebe er zu, müsse aber erwiedern, daß ein solch allgemeines Gesetz sich auf gleiche allgemeine Verhältnisse, auf ein gleiches allgemeines Bedürfniß gründen müsse.

Wolle man obigen Satz unbedingt immer anwenden, und in die Pfalz alles hinübervpflanzen, was diesseits besteht, dann müßte sie ihre Gesetzgebung und alle ihre Institutionen aufgeben; man müßte die Pfalz auf das Procrustesbett legen, um sie länger oder kürzer zu machen. Die Pfalz stehe überdies auch mit dem diesseitigen durch eine Strecke von 50 Stunden getrennten Bayern in keinem solchen Verkehr, wie mit den nächsten Gebietstheilen, wo gleichfalls der 5proc. Zinsfuß bestehe, ein Umstand, der im Interesse der Pfalz gewiß für die Beibehaltung des 5proc. Zinsfußes spreche, weil sie sich sonst diesen letztern gegenüber im offenbaren Nachtheile befände.

Diesem nach sprechen alle Rücksichten der Billigkeit und des Rechtes dafür, den Gesetzentwurf nicht anzunehmen; sollte derselbe jedoch dem Interesse der Kreise diesseits des Rheins entsprechen, so könne er sich allerdings unter der Voraussetzung, daß die Exception der Pfalz gewürdigt und von diesem Gesetze ausgenommen werde, entschließen, demselben in dieser Weise seine Zustimmung zu ertheilen.

Am Anfang der sofort eröffneten allgemeinen Discussion sprach sich der zweite Präsident Dr. v. Bayer unter Anerkennung der scharfsinnigen Entwicklung des Referats für den vorliegenden Gesetzentwurf aus. Sein angegebener Hauptgrund war folgender: Auch die gesetzlichen, namentlich die Verzugszinsen sollen nicht eine Strafe des Schuldners, sondern eine Entschädigung des Gläubigers seyn. Dies sey selbst vom Referenten anerkannt, daher müsse denn auch die Größe der gesetzlichen Zinsen der der landesüblichen gleich seyn. Denn außerdem wären erstere nicht mehr bloßer Ersatz des Schadens oder entgangenen Gewinns, sondern wirklich eine Strafe des Schuldners.

Dagegen seyen hauptsächlich zwei Einwendungen gemacht worden, welche jedoch unbegründet erscheinen, nämlich:

1) Es könne ein Gläubiger, wenn auch wirklich der 4proc. Zinsfuß der landesübliche sey, im Stande seyn, sein Kapital zu höheren Zinsen anzulegen, so daß das Urtheil auf 4 pCt. Verzugszinsen unbillig wäre. Allein solche Fälle seyen lediglich Ausnahmen, welche nicht zur Grundlage eines allgemeinen Gesetzes genommen werden könnten, und bisher ebenfalls stattgefunden hätten — sodann könne der Gläubiger den Ersatz eines größeren Schadens, als durch die Zinsen vergütet würde, vom Schuldner fordern; die Schwierigkeit des Beweises könne aber kein Argument gegen den neuen Gesetzentwurf bilden, da sie immer bestanden habe; endlich könne sich der Gläubiger auch durch eine Conventionalstrafe von 5 pCt. für den Fall des Saumsales, wenn er sein Kapital um höheren Zinsfuß anderwärts unterbringen könnte, decken.

2) Was anfänglich einen größern Eindruck auf den Redner gemacht habe, sey der Einwand, daß der gegenwärtige Zinsfuß sich wieder ändern könne. Indessen werden Gesetze für gegenwärtige Bedürfnisse, nicht für künftige Verhältnisse gegeben und können, falls die Umstände sich anders gestalten, wieder abgeändert werden.

Gegen diesen Gesetzentwurf erhob sich aber zuvörderst der I. Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer, welcher weder die Nothwendigkeit noch das Bedürfniß dieses Gesetzes gegeben fand. Im Allgemeinen erklärte er sich mit den Gründen des Berichterstatters einverstanden, und suchte nun die Ausführung des zweiten Präsidenten durch Folgendes zu widerlegen: Dessen Argument bestehe in dem Syllogismus: Gesetzliche Zinsen müssen den landesüblichen gleich seyn, letztere betragen 4 pCt., mithin müssen die ersteren auf 4 pCt. herabgesetzt werden. Hievon erscheine der Ober- und Mittelsatz als falsch. Unrichtig sey, daß die gesetzlichen Zinsen den landesüblichen gleich seyn müssen. Gegen die Ansicht des k. Justizministers, daß nicht das, was im Gesetzbuche stehe, landesüblich sey, glaube er, könne nicht, was landesüblich ist, sondern das Gesetz müsse entscheiden. Zur fernern Begründung dieser Behauptung berief sich der Redner auf geschichtliche Entwicklung der Zinsen im Vortrage und auf die Auctorität der tüchtigsten Rechtslehrer, wie Schweppe, Thibaut und v. Seuffert.

Daß der 4pCtige Zinsfuß nicht der landesübliche sey, beweise schon der Umstand, daß zugestandener Massen ein ganzer Regierungsbezirk eine Ausnahme mache, der Gesetzentwurf selbst, welcher die Merkantilgeschäfte gleichfalls ausnehme, die Erfahrung, daß bei nicht hypothekarischen Darlehen der 5pCtige Zinsfuß der gewöhnliche sey, und dieser auch bei hypothekarischen vorkomme. Endlich sey auch der Grund des Referenten zu beachten, daß der gegenwärtige Zinsfuß nur als ein zeitweiser zu betrachten sey, was der 2. Präsident nicht verkennen könne. Angenommen aber auch, beide Sätze seyen richtig, so müßte der Entwurf anders gefaßt seyn, das Ganze, nicht einzelne Lehren von den Zinsen umfassen.

Weiter entgegnete er auf die Aeußerung des 2. Präsidenten, daß eine gesonderte Verfolgung des Ersatzmannes Zeit raubend und kostspielig wäre. Der in den Motiven niedergelegte Billigkeitsgrund ließe sich mit mehr Recht für den Gläubiger anführen, da Niemand voraussehen könne, wer in größerem Gedränge sey, der Schuldner oder der Gläubiger, besonders da letzterer den guten Glauben mehr für sich habe. Endlich sey auch die politische und staatswirthschaftliche Rücksicht ins Auge zu fassen, das Vertrauen zur Rechtspflege zu befestigen und daß man lieber mit solchen Ländern Geschäfte mache, wo der Gläubiger mehr Schutz erhalte, als da, wo die Gesetze mehr zu Gunsten des Schuldners lauten. Uebrigens habe man erst jüngst beschlossen, die Bitten um ein allgemeines Gesetzbuch an den Thron gelangen zu lassen, und solle daher nicht im nämlichen Augenblicke damit umgehen, ein Ausnahmsgesetz hervorzurufen.

Hiegegen erinnerte der 2. Präsident, wie allerdings die Verzugszinsen den landesüblichen gleichstehen müssen, da erste blos der Ersatz eines Entganges seyen, nämlich der Zinsen und zwar, der landesüblichen, weil der Gläubiger bei sofortiger Anlegung seines Kapitales solche allein erhalten hätte. Daß aber der 4pCt. Zinsfuß der landesübliche sey, zeige der Vortrag des Berichterstatters.

Im Sinne des Referenten äußerten sich ferner die Abgeordneten: Frhr. v. Rotenhan, Frhr. v. Schätzler und Graf v. Butler.

Frhr. v. Rotenhan führte an unter Bezugnahme auf die Ausführung des Vortrages, wie es nothwendig sey, daß der gesetzliche Zinsfuß um 1 pCt. höher stehe, als der landesübliche, wie in früheren Zeiten vor den Kriegsjahren der Zinsfuß weit unter 5 pCt. herabgesunken sey, und demohngeachtet die Gesetzgebung die gesetzlichen Zinsen nicht moderirt habe, daß man bei der gegentheiligen Ansicht immer nur die Hypothekkapitalien im Auge habe, während die anderen und zwar häufigeren allerdings 5 pCt. Zinsen abwerfen und der Hypothek-Gläubiger einer schnelleren Execution sich erfreue. Eine Conventionalstrafe sich zu bedingen, sey in den meisten Fällen ohne sehr nachtheiligen Einfluß auf den Geschäftsverkehr nicht möglich. Als politische Rücksicht könne man zwar für den

vorliegenden Entwurf noch anführen den geringeren Verlust des k. Fiskus in seinen Prozessen, also den Vortheil des Landeskasse. Allein dies sey nicht entscheidend; man müßte annehmen, der k. Fiskus sey in dem Falle eines bösen Schuldners. Besonders unter dem gegenwärtigen k. Finanzminister, der die Person des Fiskus für eine viel zugänglichere gemacht habe, sey nicht zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt vorherrschen werde.

Gleiche Ansicht hinsichtlich der Ausscheidung der verschiedenen Gattungen von Kapitalien hatte der Abg. Graf v. Butler und setzte dieser noch hinzu, daß bei den Hypothekkapitalien immer bedungene Zinsen vorkommen, während dieser Gesetzesentwurf die größere Masse der übrigen Kapitalien umfasse. Würde der Zinsfuß bei nicht bedungenen Zinsen herabgesetzt, so wäre dies eine Prämie dafür, noch häufiger, als bisher geschehen, Prozesse zu benützen, um fremde Kapitalien auf längere Zeit zu erwerben, und deren Genuß dem Berechtigten zu entziehen.

Der Abg. Frhr. v. Schäzler schloß sich den Bisherigen an.

Für die Annahme des Gesetzentwurfes erklärten sich außer dem 2. Präsidenten weiter die Abg. Dr. Schwindl, Frhr. v. Freyberg und der 2. Sekretär Windwart.

Abg. Dr. Schwindl faßte den Gegenstand in 2 Fragen zusammen:

1) Ist der landesübliche Zinsfuß vier vom Hundert?
2) Soll der Zinsfuß bei nicht bedungenen Zinsen auf 4 pCt. herabgesetzt werden?

Beide Fragen glaubte er bejahen zu müssen. Denn in ersterer Beziehung klagen alle Gläubiger über Herabsinken des Zinsfußes und selbst die wiederholten Zinsreduktionen bei den Staatskassen haben keine verminderte Anlegung von Kapitalien an denselben zur Folge gehabt. Der Grund hievon liege im schnelleren Umsatze des Geldes und in den Wirkungen des Hypothekengesetzes. Erhöhen werde sich aber der Zinsfuß auch durch neue industrielle Unternehmungen nicht, wegen des Zusammenflusses so vieler Geldmassen.

Zur Unterstützung der Beantwortung der zweiten Frage führte er aber an, daß die besonderen Spekulationen aus dem Bereiche des neuen Gesetzes entfernt bleiben, die übrigen sicheren Darlehen aber Niemanden einen höhern Ertrag als 4 pCt. gewähren. In Schutz müsse man aber mehr den Schuldner als den Gläubiger nehmen, da er immer in schlechterer Condition als letzterer sey. Dieser habe ohnehin mehr Vortheile dadurch, daß er sich Sicherheit und höhere Zinsen bedingen könne. Eine böse Absicht des Schuldners dürfe man aber bei Saumsal nicht immer annehmen. Gegen die weitere Bemerkung dieses Redners, daß, wenn in der Pfalz eine bessere Hypothekenordnung eingeführt werde, sich der Zinsfuß auch dort mindern werde, erhob sich der Abg. Wanzel und äußerte hauptsächlich, daß er in seiner amtlichen Stellung große Summen auszuleihen habe, von denen noch kein einziges Kapital zu Grunde gegangen sey.

Der Abg. Fischer, welchem sich auch der Abg. Frhr. v. Schäzler anschloß, fand gegenüber der Behauptung des Abg. Dr. Schwindl die Ursache des gedrückten Zinsfußes nicht im schnellen Umlaufe des Geldes, sondern in dem Drucke, der auf dem Handel liege, wogegen Dr. Schwindl sein Staunen ausdrückt über diese Aeußerung von einem so geschäftskundigen Manne. Man dürfe nur auf das Ergebniß des Zollvereins und den hieraus entstandenen ungeheuren Aufschwung des Verkehrs blicken, woher eine Wechselwirkung auf die einzelnen Etablissements nicht ausbleiben könne. Ja die Provisionen des Einzelnen sey wohl etwas geschmälert, allein es bieten sich dafür desto vielfachere Vortheile und Gelegenheiten. Wozu seyen die ausgezeichneten Verkehrsmittel, die Eisenbahnen u. dgl.; nur zum Spazierenfahren? Das Nationalvermögen sey so gestiegen, daß selbst die Engländer für ihre Industrie besorgt seyen.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg unterstützte den Gesetzesentwurf aus Rücksicht für den Schutz des Schuldners, dann aus dem Grunde, weil der Gläubiger bei dem Stande gegenwärtigen landesüblichen Zinsfußes auch bei anderweitiger Anlegung des Kapitals blos 4 pCt. Zinsen erhalten würde, weil ferner ein Entschädigungsgrund für Verluste des Gläubigers noch vorbehalten sey.

Endlich berührte der 2. Sekretär folgende zwei noch nicht angeregte Punkte: Für's erste bestehe der größte Theil des Nationalreichthums in Bayern in Grund und Boden. Dieser werfe aber nirgends 5 oder 4 pCt. Rente ab, im besten Falle 3 pCt. Wenn nun die größte Masse der Kapitalien nur 3 pCt. eintrage, so sey an der Zeit, auch die gesetzlichen Zinsen auf 4 pCt. herabzusetzen. Sodann spreche der Gesetzentwurf lediglich von den nicht bedungenen Zinsen; diese setzen immer ein gerichtliches Urtheil, dieses einen Rechtsstreit, und letzterer ein zweifelhaftes Rechtsverhältniß voraus, wo es vor Allem darum sich handle, ob der Beklagte die Hauptsache schuldig sey. Wenn nun schon dieses zweifelhaft sey, wie solle man Jenen noch zwingen, mehr als landesübliche Zinsen zu entrichten.

Nach geschlossener Discussion sprach der Referent Frh. v. Fuchs. Dieser beharrte im Allgemeinen bei den in seinem Vortrage entwickelten Grundsätzen, und setzte diesen noch hinzu: Alle Stimmen seyen darin einig, daß die Größe der gesetzlichen Zinsen in einer zeitgemäßen Entschädigung bestehen solle. Nur wolle man gegnerischer Seits einen unrichtigen Maßstab, nämlich den der Hypothekzinsen, anwenden. Einestheils sey aber der Stand des Zinsfußes gegenwärtig zu schwankend, um hier normirend einzugreifen, und andertheils sey nach der Ausführung des Referats das Verhältniß der Hypothekkapitalien zu den anderen allzu verschieden. Gegenüber der Aeußerung des 1. Präsidenten, als könne man, wenn sich die Zinsverhältnisse ändern, auch wieder mit Verbesserung der Gesetzgebung nachhelfen, bemerkte er, solche Nachhülfe sey einerseits wegen der nothwendigen Mitwirkung dreier Gewalten schwierig, andererseits nicht rathsam, ein Gesetz zu erlassen, wovon man voraussehe, daß es in der nächsten Zukunft nicht entsprechen werde. Uebrigens sey jenes Erste nicht sein Hauptgrund, sondern vielmehr die Verschiedenheit der hypothekarischen von den übrigen Kapitalien und die Nachtheile des Gläubigers aus dem neuen Gesetze, nämlich, daß er die Hauptforderung nicht zu rechter Zeit erhalte, die Zinsen hieraus nicht wieder nutzbringend anlegen könne und noch in Gefahr stehe, das Kapital durch ein Versehen im Prozesse zu verlieren. Die Schwierigkeit der Geltendmachung einer Entschädigungsforderung ergebe sich aus dem bayer. Landrechte (Th. 4. c. 3. §. 21 Nr. 8.

Hinsichtlich der vom II. Präsidenten in Anregung gebrachten Conventionalstrafen fügte er den früheren Bemerkungen anderer Redner noch hinzu, daß solche nicht in allen Fällen bestimmt werden können, z. B. bei Forderungen aus unerlaubten Handlungen, sodann, daß, wenn alle Kontrahenten ihrer sich bedienten, hiedurch nur auf andere Weise das, was man durch das neue Gesetz aufhebe, erreicht werde.

Zum Schluß erhob sich der k. Kommissar, Ministerialrath Lehner, und beantwortete folgende vorerst 2 sich aufgeworfene Fragen:

1) Aus welchen Gründen soll die Reduction der gesetzlichen Zinsen auf 4pCt. stattfinden?

2) Aus welchen Gründen soll der Zinsfuß für bedungene Zinsen bis zu 5pCt. erlaubt bleiben?

Zu 1. Zinsen seyen Früchte der Kapitalien, und theilen sich in erlaubte und unerlaubte, bedungene und nicht bedungene, dann landesübliche, nämlich solche, gegen welche man gewöhnlich leicht Kapitalien erhalten könne. Letztere Zinsen, nämlich die landesüblichen, welche sich durch die Verkehrsverhältnisse von selbst bilden, seyen in den letzten 12—15 Jahren auf 4, 3 1/2 und 3pCt. gesunken. Der Kapitalist sehe hienach sein Kapital als ein Gut an, das ihm höchstens 4pCt. Früchte trage. Wenn nun der Gläubiger sein Kapital, wo er es zur freien Disposition besitzt, nur zu 4pCt. verwendet, aus welchen Gründen solle nun der Schuldner 5pCt. Zinsen zahlen müssen? Hierin bestehe die rechtliche Rechtfertigung des Gesetzentwurfes. —

Zu 2. Der Grund, warum die Vorschriften über die bedungenen Zinsen nicht verändert werden, liege in Verhältnissen mancher Geldsuchenden, welche eine Bürgschaft oder Hypothek zur Sicherheit des Gläubigers nicht aufrecht machen können, aber durch Entrichtung eines 5. Prozentes wohl ein Kapital erhalten. Wollte man schon das 5. Prozent als wucherisch bezeichnen, so würden diese Geldbedürftigen keine Kapitalien erhalten oder dem Wucher in die Hände fallen.

Weiter begegnete der k. Ministerialrath Lehner noch folgenden Einwendungen:

1) „Daß auch dermal noch der 5pCt. Zinsfuß bestehe." — Dieß sey unbestritten, aber ebenso richtig auch, daß der größte Theil der Kapitalien zu niedrigem Zinsfuße verzinst werden, so daß ein Theil der höheren Zinsen Entschädigung für das Risiko des Gläubigers sey. Ausnahmsfälle begründen aber, wie schon der II. Präsident bemerkt habe, Gesetze nicht.

2) „Der säumige Zahler entziehe dem Gläubiger die Rente." Saumsal sey eine Rechtsverletzung. Folge davon sey Leistung des vollen Interesse, bestehend in Kapital, Zinsen und Schadenersatz, was der Gläubiger auch nach dem neuen Gesetze erhalte.

3) „Die Verhältnisse der Industrie konnten andere Zinsen hervorrufen." Allein die Gründe und Zweckmäßigkeit eines Gesetzes müssen aus der Gegenwart entnommen werden, auch sey die Besorgniß, daß der Zinsfuß sich bald und bedeutend ändere, nicht gerechtfertigt, da England reich an industriellen Anstalten, Kanälen ꝛc. nur den 4. ja selbst den 3 1/2pCt. Zinsfuß kenne.

4) „Der Gläubiger werde durch des Schuldners Saumsal oft in Verlegenheit wegen des eigenen Bedarfs kommen." Allein hieraus folge nur, daß er ein Recht auf Schadenersatz habe; oder solle man dem Gläubiger nicht auch helfen, wenn die bisherigen 5pCt. Verzugszinsen nicht ausreichen zur Deckung seines Verlustes?

In der speziellen Diskussion über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes bezog sich der Abg. Tafel bezüglich seiner Modification zum Eingange des Gesetzes auf seine frühere Entwicklung, wogegen der k. Ministerialrath Lehner die Thatsache, daß der Zinsfuß in der Pfalz 5pCt. betrage als richtig zugab, dagegen aber anführte, daß die Ansicht der Regierung obigem Umstande die Beschaffenheit des Hypothekengesetzes in der Pfalz zum Grunde lege; sieben Richter des Appellationsgerichts der Pfalz haben dieses bestätiget, da man dort nicht einmal den Eigenthümer eines Objektes, noch weniger die darauf haftenden Hypotheken kenne. An einem neuen Hypothekengesetze werde schon seit mehreren Jahren gearbeitet, die Beendigung desselben habe sich nur verzögert, weil man sich über die Prinzipien nicht einigen konnte. Mit der Verbesserung dieser Verhältnisse werde auch der Zinsfuß sinken.

Zum §. 1 des Entwurfes äußerte der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk: Dieser sey eigentlich entscheidend über die Annahme oder Nichtannahme des ganzen Gesetzes. Indem die Regierung dasselbe vorlegte, habe sie eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit zwischen bedungenen und nichtbedungenen Zinsen beseitigen wollen. Die Motive sprechen sich hierüber deutlich und umständlich aus. Es sey ins Auge zu fassen, daß der Entwurf nur von Fällen spreche,

wo Jeder das Recht auf seiner Seite glaube, wo der Beklagte noch nicht zahlpflichtig sey und wo Jemand die triftigsten Gründe für seine Meinung haben und doch verurtheilt werden könne. Solle dieser höhern Zinsen bezahlen müssen, als derjenige, welcher sein Recht in dem Vertrage, aus welchem er beklagt werde, wahren konnte? Gewiß die höchste Billigkeit spreche für den Gesetzentwurf.

Zum §. 2 des Entwurfes bemerkte derselbe: Wenn schon im §. 1 aus Rücksichten der Billigkeit diejenigen Geschäfte, wobei in der Regel höherer Gewinn und höhere Zinsen als 4pCt. sich ergeben können, berücksichtiget und ausgenommen seyen, so sey dieß gleichfalls im §. 2 der Fall mit dem, welcher aus irgend einem Grunde eine Forderung auf Legal-Zinsen zu haben glaube, jedoch noch eine besondere Beschädigung erlitten habe. So sey denn auf der einen Seite mit Billigkeit das Interesse des Gläubigers, auf der andern das des Schuldners mit gleicher Sorgfalt gewahrt worden.

Nachdem von Seite der Kammer-Mitglieder in der speziellen Diskussion weitere Erörterungen nicht gemacht worden, schritt der I. Präsident zur Abstimmung, wornach die einzelnen Paragraphe, und zwar der Eingang des Gesetzentwurfes und §. 3 desselben mit der Modification des Ausschusses (nämlich, daß dasselbe nur für die 7 Kreise diesseits des Rheins Geltung haben solle,) sowie auch bei der definitiven Abstimmung der ganze Gesetzesentwurf mit 55 gegen 47 Stimmen angenommen wurde.

Wegen zu weit vorgerückter Tageszeit schloß der Präsident die heutige Sitzung, nachdem er vorher die Verlesung des letzten Sitzungsprotokolles angeordnet hatte, und beraumte die Sitzung auf künftigen Montag den 6. d. M. an.

= (Preußen.) Berlin, 3. März. (Privat-Corr.) Wie verlautet, wird das große Maskenfest des Fastnachtdinstages in seinem ganzen Umfange zur Geburtsfeier des Prinzen von Preußen, auf welch' froben Tag diesmal die Mittfast fällt, am 22. d. M. wiederholt werden. Der König von Hannover und noch andere hohe Gäste werden mit ihrem Hofstaate zu dieser Festlichkeit hier erwartet. Ersterer dürfte dann noch mehrere Wochen in unserer Hauptstadt weilen. Der Herzog von Braunschweig, welcher zu dem am 28. v. M. stattgefundenen Maskenball direct hergekommen, wurde durch Unpäßlichkeit verhindert, solchem beizuwohnen. Dieser hohe Gast ist jedoch wieder soweit hergestellt, daß er an der gestrigen kgl. Mittagstafel Theil nehmen konnte. — In den höheren Kreisen unterhält man sich, daß die verdienstvollen Oberpräsidenten der Provinzen Schlesien und Westphalen, nämlich die HH. v. Merckel und v. Vinke, nach dem Schlusse des diesjährigen Landtages wegen ihres vorgerücktern Alters aus dem Staatsdienste zurücktreten dürften, was im Voraus schon allgemein bedauert wird. — Einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge wollen die ostpreußischen Stände auf dem bevorstehenden Landtage ein freieres Preßgesetz beantragen, und diesem Beispiele auch die schlesischen Stände folgen. — In Folge des neuen Censurerlasses, daß Glaubenswahrheiten nicht mehr durch philosophische Deductionen erörtert werden sollen, sollen dem Professor Marheinecke bereits das Imprimatur für den Druck seiner Vorlesungen über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der Theologie von der hiesigen ersten Censurinstanz verweigert worden seyn. Doch beruht diese Nachricht vielleicht auf einer falschen Auffassung der Verhältnisse, oder ist sie vielleicht ganz ungegründet.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 6. März. (Privat-Corresp.) 5pCt. Metall.: 111 13/16 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Act.: 1989 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/2 G; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 55 3/16—1/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: — G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 18 7/8 G.; Taunusbahnact: 391 1/2 G.; Disc. 2 1/2 pCt. Br.

× (Oesterreich.) Wien, 3. März. (Privat-Corresp.) Wenn die Ernennung des Erzherzogs Friedrich zum Contreadmiral unserer Kriegsmarine, welche der Monarch selbst bei der Begegnung auf einem Spaziergange seinem erlauchten Neffen mit dem Gruße: „Herr Admiral" zuerst angekündigt hatte, bei Manchen die Hoffnung einer wesentlichen Vermehrung unserer Seemacht erweckte, so dürfte dies wohl in anderer Weise nicht in Erfüllung gehen, als es eben der Schutz unserer so rasch aufblühenden Handelsmarine erfordert, welche sich auch auf weiten Meeren nun Wege zu öffnen verspricht. Wie es heißt, liegt es in der Absicht der Regierung, Handelsverbindungen selbst mit China möglichst zu fördern und Erzherzog Friedrich soll in Person bestimmt seyn, eine Expedition dahin zu befehligen und den Grund hiezu zu legen. Es ist auch zu erwarten, daß gerade der Seehandel Oesterreichs dahin für die Engländer am mindesten Besorgnisse einer Rivalisation erwecken wird, so wie die politische Allianz dieser beiden sich gegenseitig gleichsam ergänzenden Staaten nicht nur eine alte, sondern natürliche ist. — Ein anderer unserer geistreichen jungen Erzherzoge, Prinz Stephan wird, wie man hört, ebenfalls eine weite Reise unternehmen: nach Neapel, Portugal, Brasilien und zuletzt nach Rußland, mit dessen Kaiserfamilie der Erzherzog nahe verwandt ist. — Heute wird Se. Maj. der Kaiser abermals das Josephstädter Theater mit seinem Besuche beehren, wo Prof. Döbler, unser Landsmann, seine Vorstellungen in der physikalischen Kunst zum Vortheile derer Wohlthätigkeit beginnt. — Die Nordbahn hat neuerlich durch eine ihrer Maschinen, der „Minotaurus," ein seltenes Beispiel von Kraft im Betriebe geliefert, indem diese nicht weniger, als 63 beladene Waggons mit der üblichen Geschwindigkeit in den hiesigen Bahnhof hereinbrachte, deren Belastung 3500 Centner war und die Schwere der Wagen selbst über 2500 Centner ausmachte.

Schweiz.

Genf, 1. März. Die „Revue" berichtet von Zusammenknüpfen von Bürgern verschiedener Quartiere der Stadt zum Zwecke einer Ausgleichung der politischen Differenzen. Eine solche habe unter andern auf der Insel stattgefunden, wo die Sache auf eine recht herzliche Weise abgelaufen und eine Kollekte zu Gunsten der Verwundeten veranstaltet worden sey. Die „Revue" billigt die gute Gesinnung, die hierbei geleitet habe; allein nicht auf dem Gebiete des Privatlebens, sondern im gr. Rathe könne allein eine wahre Versöhnung stattfinden. Im geselligen Verkehr habe die Opposition ihr Mögliches zu einer bessern Verständigung beigetragen; das Werk im gr. Rathe zu vollenden, sey Sache der Mehrheit.

Es bestätigt sich, daß in Folge der Unruhen in Genf die französischen Truppen an der Gränze verstärkt worden sind; in Bourg sind zwei Kompagnien Infanterie, in Nantua (Ain) eine Schwadron Kavallerie von Lyon her eingerückt.

Niederlande.

Amsterdam, 3. März. In der gestern hier stattgehabten großen Caffee-Auction der niederländischen Handelsgesellschaft ist Alles zu dem Preise von 32 bis 20 1/2 Cents abgesetzt worden. Sämmtliche Caffee's wurden 1/2 à 1 Cents unter der Tare und 1 à 2 Cents niedriger als in der Auction vom letzten Spätjahr verkauft.

Großbritannien.

London, 2. März. Die Zunahme einer abgeneigten Stimmung gegen England Seitens der Regierung von Buenos-Ayres oder vielmehr des Präsidenten Rosas erregt bei unsern nach jener Weltgegend handelnden Kaufleuten große Besorgniß.

Das Linienschiff „Thunderer" ist nach Cork abgesegelt, um ein Infanterieregiment nach dem Cap der guten Hoffnung hinüberzuführen.

Die Bank von England hat den Zins für Vorschüsse auf Wechsel und Staatseffecten (Schatzscheine und ostindische Bons) auf drei Procent herabgesetzt.

Frankreich.

Paris, 4. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ward die Debatte über die geheimen Fonds und das Vertrauensvotum zu Ende gebracht. Thiers hat nicht gesprochen. Die Kammer hörte noch Billaut für das linke Centrum, Odilon Barrot für die Linke, Lacrosse zur Motivirung seines Amendements, Berryer für die legitimistische Fraction der Kammer, Carne für die Defection, Duchatel und Soult für das Cabinet. Hierauf wurde durch geheimes Scrutinium abgestimmt. Die Zahl der Votanten war 439; absolute Majorität 220; das Amendement Lacrosse wurde mit 242 Stimmen gen 197 verworfen; absolute Majorität zu Gunsten des Ministeriums vom 29. Oct.: 22; relative Majorität 45.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Million für geheime Fonds mit 244 Stimmen gegen 155 angenommen. Majorität für die Minister: 89.

Bei Hrn. Guizot drängten sich gestern Abend die Besuchenden; über 2000 Personen brachten ihm ihre Glückwünsche.

Die ministerielle Majorität war bereits gestern und vorgestern vorausgesehen und von den Speculanten escomtirt worden; daher erfuhr heute die Rentenotirung keine weitere steigende Bewegung.

5pCt. 122. 50. — 3pCt. 81. 50. — Ard. 26 1/4.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. Febr. Am 2. d. M. starb in der Gouvernementsstadt Charkow der General der Kavallerie, Graf Orlow-Denissow, einer unserer ausgezeichneten Generale aus der Regierungs-Epoche Kaiser Alexander des Ersten. (Fr. J.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 3. März. (Privat-Corr.) Sehr viel Interesse erregt in unserer gebildeten Welt die jetzt in Druck erschienene Einleitung zu den Vorlesungen des hiesigen Privatdocenten Dr. Märker über des „Aristoteles Rhetorik", welche viel dazu beitragen dürfte, die Kunst der Beredtsamkeit als philosophische Wissenschaft wieder

herzustellen. Es wäre gewiß von großem Nutzen, unsere geistliche Beredtsamkeit auch einmal der Kritik unterworfen zu sehen, da sie sich bisher ohne haltbares Princip bewegt hat, während doch die französische Kanzelberedsamkeit eine so bedeutende Stelle in der franz. Literatur einnehme. — Die energischen Maßregeln, welche jetzt unsere Polizei gegen die bei uns überhandgenommenen gewaltsamen Diebstähle ergriffen, scheinen ihre günstige Wirkung nicht zu verfehlen, da man nun weniger von begangenen Verbrechen hört und auch gegenwärtig viele früheren Unthaten durch die eifrigen Bemühungen der Polizei zu Tage kommen. — Der Simfoniencomponist Berlioz wird hier täglich erwartet. — Den trefflichen Pianisten Döhler haben neulich auf einer Redoute im Opernhause auch unsere Taschendiebe ereilt, indem sie ihm die Geldbörse und die Brieftasche wegpraktizirten. Döhler geht von hier über Hamburg nach Kopenhagen.

Erklärung.

Nachträglich zu unserer am 29. Jan. l. Js. in öffentlichen Blättern gemachten Vertheidigung auf die von einigen gegen uns Uebelgesinnten, ebenfalls in mehreren Zeitungen verbreiteten ungerechten Beschuldigungen! —

„Als thäten wir die Forderung der Zeit verkennen, und auf unnatürlich hohen Frachtsätzen beharren u. s. w."

wollen wir auch noch den förmlichen und speziellen Beweis liefern, daß jene Verfasser entweder unrichtig belehrt sind, oder unrichtig belehren wollen, — um, wie gesagt, unsere Stellung zu erschweren und zu verdächtigen.

Nach dem wieder für dieses Jahr neu gefertigten und schon wie früher bestandenen Schifffahrts-Vertrage erhält der Rangschiffer in Mainz eine Ladung von 1200 Ztr. Zollgewicht als Minimum und 1500 Ztr. Zollgewicht als Maximum, in einer Ladezeit von 10 Tagen; und nun angenommen, diese Ladung von 1500 Zoll-Ztr. nach Würzburg, wobei ein Theil von 750 Ztr. zur geringern Fracht zu 38 kr. per bayer. Ztr. und ein Theil von 750 Ztr. zur bessern Fracht zu 44 kr. per bayer. Ztr. ist, so betragen

750 Zoll-Zentner à 38 kr. per bayer. Ztr.		424 fl. 10 kr.
750 „ à 44 kr. „ „		491 fl. 5 kr.
	Summa:	915 fl. 15 kr.

Hieron geht nun ab:

Mainzölle von 1500 Zoll-Zentnern durchschnittlich im geringsten Ansatze genommen à 14 kr. per Ztr.		350 fl. — kr.
6 Pferde von Mainz bis Würzburg à 41 fl. 15 kr.		247 fl 30 kr.
2 Treibseile resp. Vorschläge, welche jetzt der vielen Steinbunnen im Maine wegen kaum aushalten		69 fl. — kr.
Lohn für 3 Schiffsknechte und 1 Schiffsjungen		90 fl. — kr.
Zehrung dieser Leute während 10 Tage Ladezeit, 12 Tage Fahrt und 1 Tag Ausladen à 30 kr. per Tag		44 fl — kr.
In Mainz das Schiff bei der Stadt und in Frankfurt bei der Brücke von Menschen ziehen zu lassen		30 fl. — kr.
	Summa:	830 fl. 30 kr.
	bleiben:	84 fl. 45 kr.

Hievon gehen noch ferner ab:

1/2 kr. Zahlung an die Handelskasse in Mainz und Würzbur von 1500 Zoll-Zentner		12 fl. 30 kr.
Bestätter-Gebühren von 1339 Ztr. bayer. à 1/2 kr.		10 fl. 20 kr.
Krahnen-Gebühr und Arbeitslohn von 1339 Ztr. bayer. à 1 fl. 54 kr. per 100 Ztr.		25 fl. 26 kr.
	Summa:	48 fl. 16 kr.
	so bleiben:	39 fl. 29 kr.

Hiermit muß man nun noch den Abgang an den schweren Seilen und sonstigen Geräthschaften, die Zinsen unseres so vergänglichen Kapitals und des Betriebs-Kapitals, so wie die nach einer Reise nöthigen Reparaturen, Unterhaltung an Schiff und Geschirr bestreiten, und endlich, wo bleibt der Schiffer, ist dieser nicht auch wie jeder anderer Arbeiter eines Lohnes werth?? Wir fragen nun:

„Verkennen wir hierinnen die Forderungen der Zeit?"

„Und sind dieses nun die unnatürlich hohen Frachtsätze?"

„Ist dieses nicht genug von unserer Seite Opfer gebracht, wenn wir, auf die Hoffnung bauend, es wird besser werden, einstweilen von unserm Vermögen zusetzen?"

Es scheint, der böse Geist, welcher die Rheinschifffahrt zu Grunde richtet, rühre sich auch, unsern friedlichen Mainstrom heimzusuchen; allein wir hegen die Hoffnung, daß derselbe hier sein Wesen nicht so weit treiben wird, indem die Natur und unsere Gesetze diesen Unfug nicht zu lange dulden werden.

Wir überlassen nun jedem Vernünftigen, Ruhigen und Leidenschaftlosen hierüber zu urtheilen, ob jene vielleicht durch Neid und Mißgunst verleitenden Verfasser ihre Angabe auch in diesem Punkte zu rechtfertigen im Stande sind, und wünschen sehr den Schleier über diese gelüftet zu sehen, um sie näher kennen zu lernen und sie eines bessern belehren zu können.

Hierbei wollen wir nur noch bemerken, daß das nämliche Verhältniß bei Köln statt findet, indem die Frachten von Köln bis Mainz in unsern Frachtsätzen immer durchgängig 2 kr. pr. Ztr. niedriger sind, wie die Frachten der Rheinschiffer zwischen Mainz und Köln. Die Frankf. Fracht ist 11 kr. niedriger wie die Mainzer Fracht.

Würzburg, im März 1843.

Die Rangschiffer des Mittel- und Ober-Mains.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	335, 14	+ 0, 6	NW. bed.
Mittags 12 U.	334. 77	+ 3, 3	NW. bew.
Abends 7 U.	334. 15	+ 1, 2	NO. bed.

Theater-Nachricht.

[2b] **Donnerstag den 9. März.**

Zum Besten des Unterzeichneten.

Zum Erstenmale:

Gustav Adolph in Bayern

oder

Die Grabes-Braut.

Romantisches Schauspiel aus den Zeiten des 30jährigen Krieges in 5 Abtheilungen und einem Vorspiele, genannt:

Die Verlobten,

in 1 Akt von J. F. Baldardt.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Heinrich Wohlstadt.

[3c] Eine sehr gute **Guitarre,** von einem Bamberger Meister, ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Z.

Concert-Anzeige.

Sonnabend, den 11. d. Mts.: Grosses Vokal- und Instrumenal-Concert **zum Besten des Kölner Dombaues** in dem akademischen Musik-Saale dahier.

Anfang: Abends halb 7 Uhr.

Billets in der **Stahel'**schen Buchhandlung zu **36** kr., an der Cassa zu **48** kr.

Der Ausschuss des Kölner Dombau-Vereines.

Anton Herrmann,

Verfertiger chirurg. Instrumente, Bandagen, Messer und Scheeren,

(im Mainviertel, der „Pfauen-Apotheke" gegenüber)

erlaubt sich, den hochzuverehrenden Herren Professoren, Aerzten, dem hohen Adel und geehrten Publikum anzuzeigen, dass derselbe durch den Besitz eines galvano-plastischen Apparates in Stand gesetzt ist, alle oben angegebenen Gegenstände auf das Schönste, mittelst der feinsten Politur des Stahles etc. zu vergolden und zu versilbern, und bittet, die bereits zweckmässig vergoldeten so wie versilberten Instrumente, Messer und Scheeren von Silber, Stahl, Messing und Zinn in Ansicht zu nehmen. Auch besitzt derselbe eine vorzüglich gute Salbe zu Streichriemen, so wie er sich in Reparatur von Rasirmessern und allen in sein Geschäft eingreifenden Artikeln empfiehlt.

Wein-Versteigerung.

[3c] In Gemässheit höchster Verfügung königl. Regierung werden am

Montag den 27. März l. Js.,

von früh 9 Uhr anfangend, im Lokale des königl. Stadtrentamtes (Gesandtenbau), nachstehende, von den ärarialischen Weinbergen gezogene und rein gehaltene Weine aus dem königl. Hofkeller dahier in schicklichen Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen:

55	Eimer	1828r Leisten,
22	„	1818r Leisten,
44	„	1822r Schalksberger,
24	„	1835r Schalksberger Riesling,
24	„	1835r Lämmerberger Riesling.

Würzburg, am 22. Februar 1843.

Königl. Hof-Oekonomie-Rentamt.

Sorg.

Cabliau, gesalzene **Lachs, Bremer Bricken, Bickinge** und schöner **Lappers dan** sind durch Dampfboot eingetroffen und wegen Frische zu empfehlen.

Ferner: **Emmenthaler, Holländer** und **Limburger Käse** in bester Qualität.

Seb. Carl Zürn.

In eine Apotheke Würzburgs wird unter Zusicherung einer gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung, sowie einer humanen Behandlung ein mit der nöthigen Vorbildung versehener junger Mann in die Lehre gesucht. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl. unter der Chiffre A. B.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 33 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 68. **Donnerstag, 9. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. [XXX. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. März.] Anwesend waren: 104 Kammermitglieder; am Ministertische die k. Commissaire Ministerialräthe v. Kleinschrod und Volz.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolles der 29. allgem. öffentl. Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „die Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nichtbedungene Zinsen";
4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß, „die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden" betr.;
5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Stöcker, „die Aufhebung des Lotto" betr.

Eingelaufen ist seit dem 4. d. M. Folgendes:

1) Vorstellung der Stadtgemeinde Königshofen und mehrerer Landgemeinden, „die Uebernahme der von Neustadt an der Saale und von Schweinfurt über Königshofen im Grabfelde führenden Straßen als Kreis- oder Staatsstraßen" betr., welche der Abg. Decan Neuland sich als Antrag aneignete;
2) Vorstellung der Webervereine in Kirchenlamitz, Weißenstadt, Marktleuthen ꝛc., „Gewerbsbeeinträchtigung durch die Landleute in dortiger Gegend" betr., welche der Abg. Schmid sich als Antrag aneignete;
3) Vorstellung der Gemeinden Mintraching, Mangolding, Obersanding die Eröffnung einer Straße von Köfering nach Langquaid" betr.;
4) Antrag des Abg. Dr. Folie, „die Uebernahme mehrerer Straßenstrecken im k. Landgericht Lindau auf das Staatsärar" betr.;
5) Antrag von 12 geistlichen Herren Abgeordneten, „die Ergänzung unzureichend dotirter Kirchenpfründen beider Confessionen auch für die diesseitigen Kreise";
6) Vorstellung des Gg. Ad. Bauer von Muckenreuth, um „Befreiung seines einzigen Sohnes von der Conscription."

Der I. Präsident, Graf v. Seinsheim, eröffnete die Sitzung mit vorschriftsmäßiger Beeidigung der neu eingetretenen Abgeordneten Kreß von Grumbach und Vollmer von Germersheim.

Hierauf verlas der Abg. Frhr. v. Fuchs den Entwurf über den in der letzten Sitzung gefaßten Kammerbeschluß: den Gesetzentwurf „die Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nichtbedungene Zinsen" betr., so wie den des Schreibens an die hohe Kammer der Reichsräthe hiezu, und es wurden beide Entwürfe von der Kammer nach erstmaliger Verlesung ohne alle Erinnerung angenommen.

Der Tagesordnung gemäß hatte die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. Kreß: „die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen protestantischer Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden" betr. einzutreten, wobei der I. Präsident die Kammer vorerst in Kenntniß setzte, daß sich die Abgeordneten Lampert, Götz, Böckh und Harleß als Redner gegen diesen Antrag einzeichnen ließen. Diesemnach ergriff zunächst das Wort der Abg. Lampert dahin: „Der vorliegende Antrag beziele die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen protestantischer Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden und werde vorzüglich auf die desfalls in Bayern bestehende Ungleichheit basirt, welche darin liege, daß nach einer Reglementarbestimmung vom 31. Dezember 1810 in einigen Gebietstheilen bei solchen Verheirathungen Dispensationen nachzusuchen und Taxen zu bezahlen seyen, während in dem Ansbach'schen und Bayreuth'schen, wo das preußische Landrecht gelte, solche eben so wenig wie in der Pfalz stattfänden. Man bezeichne es als eine Härte u. s. w. wollte an auch diese Bezirke damit belegen, die gegenwärtig hievon frei seyen und erblicke den einzigen Ausweg in dieser Sache darin, diese Dispensationstaxen allgemein aufzuheben. Man halte diese Dispensationstaxen als gehässig und drückend, und finde sie im Widerspruche mit dem Geiste der Kirche und sage, was verboten sey, könne und dürfe man sich nicht erkaufen, was erlaubt sey, dazu bedürfe man keiner Dispensation.

Der Hr. Antragsteller sowohl, als der Referent hätten zwar erklärt, daß durch den vorliegenden Antrag die Grundsätze der kathol. Kirche in keiner Weise berührt werden, allein hiegegen müsse er erwiedern: wer die Principien anstreitet, der bestreitet auch die Consequenzen; offenbar müßte es auf die katholische Kirche, welche solche Dispensationen und Taxen festhalte, einen trüben Schatten werfen, wenn das, was im Antrage und Referate hierüber angeführt ist, begründet wäre.

Darum sey es auch seine Pflicht, wenn auch nicht in eine tiefe kirchenrechtliche Entwicklung über die fraglichen Dispensationen und Taxen einzugehen, doch einiges hierüber weiters anzuführen.

Nie und nimmermehr dispensire die Kirche von göttlichen Geboten, eben so wenig als sie von Geboten der Natur dispensiren könne und wolle. Die Dispensationen der hier in Frage stehenden Art seyen von jeher polizeilicher, politischer Natur gewesen. Nicht zu verkennen sey, daß zwischen Verbotenem und Erlaubtem noch Etwas in Mitte liege, nämlich das Ehrbare, das Anstößige. Das Ehrbare zu erhalten und zu fördern, das Anstößige zu beseitigen, sey von jeher Aufgabe der Kirche gewesen, und von diesem Gesichtspunkte ausgegangen seyen von jeher nach Zeit und sonstigen Verhältnissen bemessene Disciplinar-Vorschriften erschienen, welche Dispensationsgesuche bei Verheirathungen nahe verwandter Personen vorschrieben und die Bezahlung einer angemessenen Taxe feststellten.

Sittenpolizei auszuüben sey gleiche Pflicht der Kirche wie des Staates, und von dieser allein hätten diese Dispensationsgesuche ihre Quelle, indem dadurch die großen Mißstände in einem Familienkreise, welche durch Verheirathungen zu naher Verwandten nach allgemeiner Erfahrung eingetreten, beseitigt werden wollen, denn ein altes Sprichwort sage: „Verwandt Blut thut selten gut."

Nicht geläugnet könne werden, daß durch derlei Verheirathungen selbst die Familienkraft zersplittert werde, und sehr oft der nothwendige respectus parentelae verschwinde.

Daß diese Dispensationsgesuche nichts mit göttlichem Gesetze zu thun hätten, sondern nur auf den der Sittenpolizei beruhen, sage selbst Eichhorn in seinem Kirchenrecht, ein Mann, dem die Protestanten gewiß alle Achtung zollen. Diese Dispensationen widersprechen aber auch nicht der Verfassung, wie im Referate ausgesprochen werde, sondern werden in dem Anhange hiezu: die kirchl. Verhältnisse der protestantischen Einwohner betr. sogar ausdrücklich dadurch gebilligt, daß hier dem protestantischen Consistorium und resp. Oberconsistorium die Befugniß hiezu in der dort näher bezeichneten Art zugewiesen sey.

Ebensowenig sprechen aber auch die Civilgesetze gegen diese Dispensationen, und selbst die preußische und französische Gesetzgebung kenne solche. (Schluß folgt.)

(Württemberg.) Stuttgart. Es wird uns von der Agentur der Stuttgarter allgemeinen Rentenanstalt folgende Erklärung der Direction dieses Instituts mitgetheilt, welche wir im Interesse der hier ziemlich zahlreichen Actionäre einzurücken uns beeilen. Die von dem Pharmazeuten Fiderer vor längerer Zeit bei hiesigem Stadtgerichte angebrachte Klage auf Zurückzahlung seiner Einlagen in diese Anstalt ist dieser Tage in erster Instanz gegen uns entschieden worden, mit der Auflage, ihm seinen Einlagsbetrag nebst Zinsen à 5pCt. zurückzu-

bezahlen, wogegen er uns die betreffenden Actien mit allen seinen vertragsmäßigen Rechten abzutreten habe, indem eine Auflösung seines Vertrags mit der Anstalt nicht stattfinde. Dieses ist der wahre Sinn und Inhalt des stadtgerichtlichen Erkenntnisses, welches wir übrigens nicht als richtig anerkennen und daher bereits die Berufung an das Gericht höherer Instanz angemeldet haben. Wenn nun unsere Gegner auch diesen Anlaß begierig ergreifen, um in Zeitungsartikeln gehässige Berichte über diesen Rechtsstreit zu verbreiten, wenn sie zugleich Andere auffordern, ihre Einlagen, welche ihres geringen Betrags wegen nicht appellabel seyen, ebenfalls einzuklagen, so wird wohl Jedermann ihre Absicht einleuchten; und wenn sie die angedrohte Veröffentlichung der sämmtlichen Entscheidungsgründe ausführten, so würde das Publikum daraus ersehen, daß sich der ganze Rechtsstreit um die von ihnen als völlig irrig angefochtenen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen über das muthmaßliche Steigen der Rente dreht, daß hierauf der angebliche Dolus basirt wurde, und daß die über die Wiener und Berliner Rentenanstalt erschienenen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen, welche mit den unsrigen ungefähr auf gleicher Grundlage beruhen, als ebenso irrig bezeichnet werden. Als Hauptgebrechen unserer Anstalt werden in diesem Rechtsstreite hervorgehoben: die endlose Kapitalsanhäufung von einem Jahresvereine auf den andern und die nach §§. 28 und 29 der Statuten der Direction zustehenden Abzüge von 10pCt. beim Erlöschen ganzer Klassen und Jahresvereine. Da nun aber durch die schon laut unserer Bekanntmachung vom April 1842 beantragten, von k. Staatsregierung, dem Kuratorium und der vorigen Generalversammlung vorläufig genehmigten und der Ausführung bereits sehr nahe gerückten Statutenverbesserungen (mittelst Auflösung des Rentenkapitals selbst und allmäliger Hinauszahlung desselben nebst den Zinsen als Jahresdividende, zu deren Gunsten wir auf erwähnte Abzüge verzichtet haben), jenem Mangel gänzlich abgeholfen wird, so leuchtet es von selbst ein, daß dadurch zugleich alle von beiden Seiten ausgegangenen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen, bei welchen von keiner Kapitalsauflösung die Rede ist, somit auch die Streitigkeiten hierüber völlig unnütz werden; und die Hindeutung hierauf wird ohne Zweifel zu Abwendung jeder voreiligen Beurtheilung der obwaltenden Verhältnisse hinreichen, bis die rechtskräftige Entscheidung in letzter Instanz vorliegt, wobei es kaum nöthig seyn wird, darauf aufmerksam zu machen, wie häufig Erkenntnisse in höheren Instanzen abgeändert werden. Den 1. März 1843.

(Preußen.) Berlin, 1. März. Heute sind wir nicht wenig durch ein neues Buch überrascht worden, nämlich durch den zweiten Band von Bülow-Cummerow's „Preußen ꝛc.", welches man zwar schon seit einigen Wochen erwartete, aber aus einer hiesigen Verlagshandlung, während es nunmehr von Friedrich Frommann in Jena dargeboten wird. Der Verfasser selbst sagt in der Vorrede, daß er eine andere Auflage dieser Schrift, die als über 20 Bogen stark censurfrei sey, hier in Berlin bis auf den ersten Bogen habe drucken lassen, jedoch nicht um sie auszugeben — was uns für jetzt nicht recht verständlich ist, denn wenn er als einen Grund des Erscheinens außerhalb Preußens angiebt, er wolle durch den zweiten Band nicht den Verdacht bestärken, der nach dem Erscheinen des ersten hie und da geäußert werden: daß, nämlich die von ihm über die Verhältnisse Preußens zu Deutschland ausgesprochenen Ansichten im Einverständnisse mit der Regierung geschehen und darum durchgelassen worden seyen, so scheint uns dieser Grund keineswegs entscheidend genug. Das Buch selbst wird allem Anscheine nach kaum minder viel zu reden geben als sein Vorgänger; es behandelt zwar größtentheil dieselben Gegenstände wie der erste Band, doch weiß sich der Verfasser vor bloßen Wiederholungen wohl in Acht zu nehmen. Da wir bisher noch keine Zeit gehabt uns mit dem Inhalte des Buches näher bekannt zu machen, so bemerken wir vorläufig nur, daß es in folgende Abtheilungen zerfällt: I. Preußen und seine Verfassung. II. Verwaltung (Bau eines Netzes von Eisenbahnen in Preußen; Salzsteuer; Grundsteuer in Preußen.) III. Deutschland (1. Die Bestimmungen, welche vom Bunde in Hinsicht der landständischen Verfassung ausgegangen sind und in wiefern diesen Folge gegeben ist und was geschehen müsse, um in dieser Beziehung eine Einheit des Princips zu erhalten; 2. die kirchlichen Angelegenheiten; 3. die Rechtsverhältnisse; 4. die Gleichförmigkeit der Gesetzgebung in Bezug auf die Presse; 5. die Beförderung der materiellen Interessen; 6. die militärische Organisation, welche alle diese Güter gegen äußere Feinde in Schutz zu nehmen im Stande seyn wird.) (Allg.Z.)

(Hannover.) Hannover, 2. März. Sicherem Vernehmen nach wird der geh. Cabinetsrath v. Lütcken seine bisherige Stellung im Cabinet des Königs verlassen und, wie man sagt, Landdrost zu Lüneburg werden. Zu seinem Nachfolger als Mitglied des Cabinets ist, wie man hört, der Kammerrath Graf Kielmannsegge ausersehen. Das Ausscheiden des Hrn. v. Lütcken aus dem Cabinette, auf dessen Maßregeln derselbe, namentlich seit Ende des Jahres 1838, bedeutenden Einfluß geübt haben soll, wird vom Publikum vielfach besprochen. (Allg.Ztg.)

Hannover, 1. März. Ob eine Deputation, welche der hiesige Magistrat, dem Vernehmen nach, zur Beglückwünschung Sr. Maj. über das frohe Ereigniß der Vermählung des Kronprinzen beschlossen hat, vom Könige überhaupt und namentlich noch vor seiner Abreise werde empfangen werden, scheint noch ungewiß. (H.C.)

(Sachsen.) Leipzig, 5. März. Hoffmann von Fallersleben ist gestern hier angekommen und wohnte am Abend einer Sitzung des Literatenvereins bei. Er wird von hier nach Berlin gehen. Sein Proceß gegen die „Breslauer Zeitung," welche die Motive seiner Absetzung veröffentlichte, während ihm selbst eine Abschrift versagt war, ist noch nicht entschieden. An den Gerüchten, welche über seinen künftigen Aufenthalt ausgebreitet wurden, ist kein wahres Wort. Die Berufung nach Göttingen war natürlich nur ein Scherz, die Erfindung eines Spaßvogels, obgleich viele Zeitungen die Sache ernsthaft genug mittheilten. Auch nach Belgien zu gehen hat Prof. Hoffmann niemals die Absicht gehabt. (L.A.Z.)

• (Baden.) Mannheim, 7. März. (Pr.-Corr.) Die hiesigen Gemüther sind nun wegen der Ausmündung der Main-Neckar-Eisenbahn beruhigt, und das „Mannheimer Journal" brachte gestern einen Artikel, der Mannheim die Zukunft ganz im rosenfarbenen Lichte erscheinen läßt. Wir wollen das Beste hoffen, aber doch nicht allzu sanguinisch seyn. An der Karlsruher Eisenbahn wird so zu sagen Tag und Nacht fort gearbeitet, doch steht es dahin, ob sie zu Ostern eröffnet werden kann. — Der Kostenvoranschlag des Baues der Main-Neckar-Eisenbahn soll 9 Millionen Gulden betragen, doch fragt es sich, ob a l l e Kosten darin begriffen sind. G e w i ß ist, daß auch noch nicht alle Fragen des Unternehmens, sondern nur die hauptsächlichsten, geschlichtet sind.

△ (Kurhessen.) Hanau, 7. März. (Pr.-Corr.) Von Frankfurt ist das Gerücht zu uns gedrungen, der Zug der Kassel-Frankfurter Eisenbahn sey bestimmt; er gehe über Marburg und Gießen, berühre Hanau nicht, und münde in die Taunus-Eisenbahn. Man ist begierig, zu erfahren, ob etwas Wahres an diesem, uns unwahrscheinlichen Gerüchte ist. — Es ist hier vielfach der Wunsch rege geworden, es möge eine Lokal-Dampfschifffahrt zwischen hier und Frankfurt ins Leben treten, oder die Eisenbahn-Verbindung mit Frankfurt bald hergestellt werden.

• (Freie Städte.) Frankfurt, 7. März. (Privat-Corresp.) Die Börse war heute sehr still, doch blieben österr. Bankact. u. Lotterie-Anleben niedriger. 5pCt. Metall.: 111 13/16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Act.: 1985 G.; 250 fl. Loose: 116 1/2 G.; 500 fl. Loose: 144 1/2 G; Prämiensch.: 92 1/2 G.; Integr.: 55 1/8—3/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: — G.; 500 fl. Loose: 90 G.; Ard.: 18 7/8 G.; Taunusbahnact: 391 1/4 G.; Disc. 2 1/2 pCt. Br.

□ Frankfurt, 7. März. (Privat-Corr.) Nachrichten aus Wien bestätigen, daß die serbische Angelegenheit ganz auf dem alten Punkte stehe. Der Hr. Graf v. Munch-Bellinghausen wollte Wien anfangs April verlassen.

• (Oesterreich.) Wien, 4. März. (Pr.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/4; detto 4 pCt.: 101 3/4; detto 3pCt.: 77 1/4 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4; 500 fl. Loose: 142 1/4; Bankact.: 1632; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 5/8 G. ad Uso.

Großbritannien.

London, 1. März. Dieser Tage begaben sich vier Aerzte nach Newgate, um über den Gemüthszustand des Mörders M'Naughten durch Unterredung mit ihm ein möglichst begründetes Urtheil zu gewinnen. Ihre Meinung soll erst bei dem Prozesse selbst bekannt werden. Hr. Cockburn wird als M'Naughten's Vertheidiger auftreten.

Nach Berichten aus Madrid vom 26. Febr., sollen nächstens Staatseffecten im Belauf von 98 Million Realen öffentlich verbrannt werden.

Frankreich.

Frankfurt, 7. März. Die Pariser Zeitungen und Correspondenzen bringen nichts Neues von Bedeutung. Man hatte in den Tuilerien Nachricht von dem Prinzen von Joinville; er war in Rio Janeiro angekommen und aufs freundschaftlichste bei Hof empfangen worden. Se. Vermählung mit der Prinzessin Januaria (Schwester des Kaisers Don Pedro II.; sie ist geboren am 11. März 1822; der Prinz von Joinville wird am 14. Oct. d. J. 25 J. alt;) soll zu Stande kommen und nächstens vollzogen werden. — Der Handelsvertrag mit Sardinien ist in den letzten Tagen des Februars unterzeichnet worden. Am 4. März war großes Diner bei Hrn. Guizot zur Feier seines Sieges über die »Intrigue.«

Aus Melun wird geschrieben: In dem hiesigen Strafarbeitshaus herrscht seit acht Tagen schon der Geist der Revolte. Die Züchtlinge hatten sich letzten Samstag (25. Febr.) Widersetzlichkeiten erlaubt; einer der Rädelsführer wurde von den Gensd'armen ergriffen und in's Cachot gesetzt; darüber erbittert, überließ er sich Ausbrüchen des Zorns und verlangte von seinen Kameraden, sie sollten ihn befreien; die Aufseher drangen in das Cachot; es kam zum Handgemenge; am Morgen darauf war der Eingesperrte eine Leiche. Von dem Augenblicke an zeigte sich die heftigste Erbitterung unter den Züchtlingen; die bewaffnete Macht mußte einschreiten; wie es dabei zugegangen, weiß man nicht; gestern sollen noch 400 Züchtlinge im Aufruhrzustand gewesen seyn; man will sie, wie es heißt, umzingeln und aushungern.

Nichtpolitische Zeitung.

** Markt-Heidenfeld, 7. März. (Priv.-Corr.) Ein bejammernswerther Unfall hat vergangene Nacht die Schiffer J. Geiger's Witw. von Aschaffenburg hier betroffen. Dieselbe mit Ladung zu Thal, welche zumeist aus Mehl, Steinen ꝛc. bestand, überließ sich mit ihren Leuten in später Nacht sorglos der Strömung des Mains. Der aber trieb das Schiff so hart an den Brückenpfeiler, daß dasselbe nach einer Entfernung von ein paar 100 Schritten zu Grund ging. Der klägliche Hülferuf der Gescheiterten brachte denselben Hülfe, und man beeilte sich, sie sowohl als auch etwas von den Waaren in Sicherheit zu bringen. Die Dunkelheit der Nacht verhinderte jedoch die Fortsetzung der Arbeiten, die heute Morgen um so rüstiger betrieben würden. Dem Mehle kam der meisten Schaden zu, da dasselbe bis auf die Hälfte vom Wasser durchdrungen wurde. Auch haben viele andere Gegenstände und zunächst das Schiff gelitten, das bis jetzt nur noch wenig sichtbar gemacht werden konnte, weil die Last der Steine die Arbeit sehr erschwert.

□ Frankfurt, 7. März. (Privat-Corresp.) Der Kurfürst von Hessen hat nun auch das Palais des kön. belg. Consuls, des Hrn. Mülhens, um 200,000 fl. gekauft. Es liegt auf der neuen Mainzer Straße, die vielfach auch die Millionärstraße genannt wird.

Worms, 4. März. Was rücksichtlich der Israeliten in Straßburg die „école de travail" bezweckt, das bezweckt dahier ein Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten. Dieser löbliche Verein, an dessen Spitze Dr. Heichelheim mit unermüdlicher Fleiße steht und um den sich Gemeinderath Kamm schon sehr verdient gemacht hat, sorgt dafür, daß arme Judenknaben bei Handwerkern jeder Art in die Lehre gebracht und gehörig unterrichtet werden. Dadurch werden sie dem Schacher und Müssiggange entzogen und für das bessere bürgerliche Leben gewonnen. Daß bei den geringen Mitteln des Vereins und bei dem eigenthümlichen Verhältniß, das dadurch entsteht, daß die Judenknaben meist bei christlichen Meistern in die Lehre gebracht werden müssen, mancherlei Schwierigkeiten entstehen, ist augenfällig, desto löblicher aber ist Ausdauer und Geduld.

Coblenz, 5. März. Das früher referirte Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts in Sachen des Dr. Rath gegen die »Rhein- und Moselzeitung« ist gestern durch die correctionelle Appellationskammer dahin abgeändert worden, daß der verantwortliche Redacteur Hergt nur wegen schwerer Beleidigung des Dr. Rath zu 100 Thlr. Geldstrafe und 200 Thlr. Civilentschädigung verurtheilt worden ist. Der Anwalt des Klägers hat gegen dieses Erkenntniß bereits den Cassationsrecurs eingelegt. Die gegen die Geranten der »Rheinischen Zeitung« von Dr. Rath anhängig gemachte Klage dürfte nach der hier gestern bekannten Entscheidung des Appellationsgerichtshofes in Köln auf sich beruhen bleiben, da der Generalprocurator die Sache nur dann von Staatswegen verfolgen zu wollen erklärt hat, wenn eine Theilhaberschaft der Geranten an der ursprünglichen Abfassung des incriminirten Aufsatzes nachgewiesen würde. Dem Vernehmen nach will sich jedoch Dr. Rath auch mit diesem Bescheide nicht begnügen und gedenkt noch die Entscheidung des Justizministers und in letzter Instanz die des Königs selbst einzuholen. —Erwähnung verdient noch das (bereits bekannte) Erkenntniß des hiesigen Zuchtpolizeigerichts in einer Untersuchungssache gegen einen ehemaligen Steuereinnehmer wegen Kassendefect und Fälschung, wobei nach der Cabinetsordre vom 18. Febr. 1842 das hiesige (französische) Verfahren und die Strafbestimmungen des preußischen Landrechts zur Anwendung kamen. Das Urtheil lautet auf lebenslängliche Zuchthausstrafe und Staupenschlag (Application einer Anzahl Hiebe beim Ein- und Ausgang aus dem Gefängnisse) eine Strafart, die nebst anderen Ueberresten aus der barbarischen Zeit des Mittelalters in das preuß. Strafrecht übergegangen, und hier bis jetzt völlig unbekannt gewesen ist. Das Zuerkennen dieser Strafe hat allgemein einen um so unangenehmern Eindruck hervorgebracht, als nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht nothwendig erfolgen, vielmehr nur facultativ nach dem Ermessen des Richters zur Anwendung zu kommen brauchte.

× Wien, 3. März. (Pr.-Cor.) Die literarische Oeffentlichkeit wird bei uns demnächst eine nicht unwesentliche Erweiterung darin erfahren, daß der Frhr. v. Kübeck, dessen staatsmännische Einsicht überall die rechten Zeitbedürfnisse aufzugreifen weiß, die Zuträglichkeit einsah, durch ein bewährtes Organ die Bestrebungen und Resultate unseres industriellen, technischen und financiellen Fortschreitens der Oeffentlichkeit und zugleich einer auf sichere Daten gegründeten Prüfung zu übergeben. Gewiß ist dieser Schritt auch ein Vorläufer des so oft mißkannten Vorwärtsschreitens in anderen Richtungen hin, der vielleicht nicht im richtigen Grade gewürdigt wird, wenn der Grundsatz unserer Regierung außer Betracht bleibt: die Volksbildung nämlich vor Allem auf Grund der reellen Verhältnisse festzustellen und darin zum mindesten ihren Anfang nehmen zu lassen. Der Präsident der Hofkammer hat an die Directionen der hiesigen Eisenbahnen und die großen industriellen Etablissements, die eine Publicität ihres Wirkens um so erwünschter gewärtigen lassen, als gerade in diesem Felde aus Unkenntniß oder Corruption die öffentliche Meinung eher beirrt, als geleitet wird, ein Circularschreiben um geeignete Mittheilungen in ihrem Berufs- und Erfahrungskreise erlassen, die unmittelbar an das Präsidium der Hofkammer einzusenden sind und die dem „Oesterr. Beobachter," welcher diesfalls als Organ der Veröffentlichung ausersehen worden ist, zeitweise in Beilagen beigefügt werden.

Prag, 2. März. Die Familie der Grafen Waldstein, die Nachkommen des Herzogs von Friedland (unrichtig Wallenstein genannt), hat den Proceß wegen des großen friedländischen Erbes auf die Grundlage des kaiserlichen Rescripts vom 18. Juli 1628, welches das Testament des Herzogs per extensum bestätigt, in via juris angefangen. Der kais. Fiscus hat diese Klage als über eine schon abgeurtheilte Sache (res judicata) abgelehnt. Das Stadt- und Landrecht zu Prag hat indeß diesen Einwurf nicht gelten lassen, und so wird diese merkwürdige, schon auf andern Wegen vielfältig wieder angeregte, abgewiesene und wieder aufgenommene Forderung nun abermals zur gesetzlichen Entscheidung gebracht werden.

Der Martialhof, der an Bord des Schiffes „North-Carolina" versammelt gewesen war, Behufs einer Untersuchung des Vorfalles auf der Kriegsbrigg „Somers", hat seinen Bericht an die Föderalregierung nach Washington eingesendet. Die sehr umfassend entwickelten Entscheidungsgründe des Berichtes sagen, wenn der Capitän Mackenzie noch genug Gewalt über seine Equipage ausübte, um die drei Häupter der Verschworenen hinrichten zu lassen, so hätte er um so viel mehr auch die hinreichende Autorität besessen, um sie entweder nach der Insel St. Thomas oder in einen der Häfen der Union zu führen. Nach diesen motivirten Schlußfolgerungen hat der Minister der Marine die Versetzung in Anklagestand gegen Capitän Mackenzie, den Lieutenant Gansoort und alle etwaigen Mitschuldigen verfügt, für Ueberschreitung ihrer Gewalt, indem sie ohne Prozeßform unter dem Vorwande der Meuterei Philipp Spencer, Sohn des Kriegsministers, den Bootsmann Cromwell und den Matrosen Small aufhängen ließen. Demzufolge sind der Capitän Mackenzie und sein Lieutenant in Verhaft genommen worden. Sie sollen durch ein Seekriegsgericht über die drei Hauptpunkte der Anklage auf Todtschlag abgeurtheilt werden.

Vor kurzer Zeit fuhr ein Canot über den St. Lorenzstrom, um dem Dampfboote »Arcadia« einige Briefbeutel und Depeschen zu überbringen. Eine schwimmende Eismasse schnitt das Canot entzwei und man konnte nichts retten, als einen Beutel mit Journalen, die übrigen verschwanden, und der Handel von Canada erlitt dadurch einen bedeutenden Schlag. Aber während man diesen Verlust beklagte, lagen alle Beutel mit Ausnahme eines einzigen auf einer Eisscholle und schwammen auf dieser ruhig bis zur Mündung des St. Lorenzstromes hinab, wo sie bemerkt, aufgefischt und durch einen Expressen nach Boston geschickt wurden. Dort kamen sie gerade recht, um mit dem Dampfboote »Columbia« an ihren Bestimmungsort gesendet zu werden.

In Neuyork ist gränzenloses Elend unter der ärmeren Klasse. In Boston, wo viel bürgerlicher Gemeinsinn herrscht, scheint man dem Uebel thätig begegnen zu wollen, und sowohl die Stadt, als Vereine thun viel. Jedenfalls ist es für bemittelte Leute eine passende Zeit, sich im Westen anzusiedeln; arme aber sollten nicht kommen; sie haben die beste Aussicht hier, mitten im Ueberflusse zu verhungern.

Neueste Nachrichten.

München, 6. März. Die Kammer verwarf den Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß, „Aufhebung der Dispensationstaxen ꝛc. betr." mit 72 gegen 29 Stimmen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau.
Morgens 8 U.	332, 87	— 0, 6	NW. bew.
Mittags 12 U.	332, 60	+ 2, 5	NO. bed.
Abends 7 U.	332. 69	+ 1. 3	NO. bew.

Würzburg, 8. März. In Ladung nach Frankfurt a. M. und Mainz: Schiffer Georg Jos. Schön von hier. Ende der Ladezeit am 10. d.

Wein-Versteigerung.

[3b] Wegen vorgerückten hohen Alters haben wir uns entschlossen, unsere seit vielen Jahren betriebene Weinhandlung aufzugeben, und unser aus ganz vorzüglich guten, meistentheils selbst gebauten und ganz rein gehaltenen Weinen bestehendes Weinlager meistbietend öffentlich zu verkaufen, wozu wir Strichstermin auf

Montag den 20. k. M. März l. Js.

und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, anberaumt und die Abfüllungszeit auf 2—3 Monate festgesetzt haben. — Die übrigen Bedingnisse werden vor Versteigerung bekannt gemacht, die Weinproben verabreicht, und Kaufsliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Bemerkt wird, daß die feineren Weine in schicklichen Parthien abgegeben werden.

Würzburg, 27. Febr. 1843.

Gebrüder Ziegler.

Blasiusgasse, 2. Distr. Nr. 396.

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage.
		Im I. Keller:		
1	1	8	1839	Steinwein
2	1	—	1835	Lindleinsberger
3	5	6	„	do.
4	5	4	„	Neuberger
5	6	4	„	do.
6	4	—	„	do.
7	4	—	„	do.
8	3	4	„	Heinrichsleiten
9	4	—	1827	Steinwein
10	1	—	1834	Ravensburg Günterst.
11	5	—	„	do.
12	4	6	„	do.
13	4	6	„	do.
		Im II. Keller:		
14	4	8	1834	Heinrichsleiten
15	4	6	„	do.
16	2	—	„	Carlstadter Stein
17	5	2	„	do.
18	6	—	„	Neuberger
19	4	6	„	do.
20	2	4	„	do.
21	5	10	„	do.
22	5	8	„	Lindleinsberger
23	5	10	„	do.
24	6	6	„	Schalksberger
25	5	2	„	do.
26	1	3	„	Leistenwein
27	5	—	„	Steinwein
28	5	—	1831	do.
29	3	6	1835	do.
30	5	2	1822	Hohebuch
31	5	4	„	Pfülben
32	3	2	„	Leistenwein
33	2	—	1811	do.
		Im III. Keller:		
34	3	6	1841	Steinwein
35	2	6	1842	do.
36	4	—	1839	Lindleinsberger
37	3	4	„	Neuberger
38	5	6	„	Steinwein
39	3	9	1827	Lindleinsberger
40	5	—	1818	Neuberger
41	2	—	„	do.
42	4	3	„	Steinwein
43	6	—	1834	Schalksberger
44	3	10	„	Lindleinsberger
45	5	6	„	Steinwein
46	3	—	„	Rother Marbacher
47	3	6	1822	Heinrichsleiten
48	3	—	„	Steinwein
49	2	6	1811	Schalksberger
50	1	3	„	Steinwein
51	1	3	1783	do.
52	1	3	„	Leistenwein
53	1	4	1748	do.

Main-Dampf-Schifffahrt.

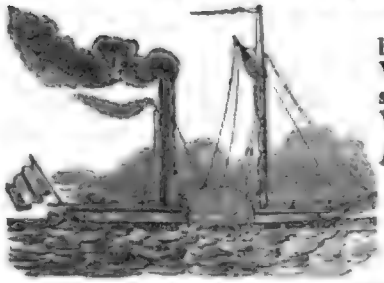

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März,** so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Auf die von dem königl. Appellationsgerichte für Unterfranken und Aschaffenburg unterm 25. Febr. d. Js. in dem Würzburger Intelligenzblatte, Nr. 26., Seite 143. erschienene höchste Vorschrift, „die Besorgung der Insinuations-Mandatars-Geschäfte betr.," erbietet sich der Unterzeichnete den königl. Herren Rechts-Anwälten und Parteien hiermit zur Uebernahme der Insinuations-Mandatars-Geschäfte bei dem hiesigen königl. Landgerichte, welche er schon über 12 Jahre lang pünktlich besorget hat, und bittet um gütiges Zutrauen.

Ochsenfurt, den 7. März 1843.

Valentin Wirth,
k. pensionirter Landgerichtsdiener und Bürger allda.

Aufforderung.

[3a] Wer irgend einen rechtlichen Anspruch an die Rentamtmann Bleiter'sche Verlassenschaftsmasse zu machen hat, wird aufgefordert, denselben binnen 14 Tagen von heute an im Sterbhause, 1. Distr. Nro. 249, geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget wird.

Würzburg, am 7. März 1843.

Das Testamentariat.

Aus Auftrag
der
Niederländischen allgemein. Versicherungs-Gesellschaft
für den Waaren-Transport auf den Flüssen:
Rhein, Lippe, Mosel, Lahn, Main & Neckar

macht der unterzeichnete Agent hiermit bekannt, dass vom 1. März an bis zum 3 Oktober die Sommer-Prämie besteht, und empfiehlt sich zu recht häufigen Zeichnungen.

Würzburg, den 1. März 1843.

Franz Wurzbach.

Dem Unterzeichneten ist ein schwarzer Jagdhund mit kurzem Schweife zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz der Insertionsgebühren und des Futtergeldes abholen bei Adam Rosel in Retzbach.

Apotheke-Verkauf.

[3b] In Unterfranken ist eine gangbare, gut eingerichtete Apotheke unter vortheilhaften Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen oder zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Exped. der „Neuen Würzburger Zeitung" unter der Adresse **H. D.**

Anzeige.

[2a] Ich habe eine Parthie ächtfärbige 6/4 breite französ. **Cattune** in rosa, lilla, blau und dunkeln Farben, die sich sowohl zu Kleiden, als auch zu Möbel u. Bettzeug eignen, auf den billigen Preis von 24 und 20 kr. pr. Elle herabgesetzt, und empfehle dieselben zur geneigten Abnahme.

Leopold Panizza.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 7. März. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 25½ kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 53½ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44½ kr. Gold al Marco 373

Urtheils-Verkündung.

In dem Universal-Conkurs gegen den Webermeister Jakob Zehndogen zu Neustadt a. d. A. ist das Präclusions- und Prioritäts-Urtheil des unterfertigten Gerichts, statt der Verkündung heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Neustadt a. d. A., 4. März 1843.

Königl. bayer. Landgericht.
Weiß, Ldr.
Klöpffer.

Bücher-Versteigerung.

[2b] Am Dinstag, den 14. März, Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage, werden im 1. Distr., Nr. 309, unter dem Juliushospitale, die Bücher des seeligten hochwürdigen Herrn Joh. Pius Gabler dem öffentlichen Striche ausgesetzt und Liebhaber hiezu höflichst eingeladen. Der Katalog, so wie die Bücher können täglich eingesehen werden.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu beziehen:

Das Brauwesen, Branntweinbrennen und das **Malzaufschlagwesen** im Königreiche Bayern, in polizeilicher u. kameralistischer Beziehung. Ein **Handbuch** für Brauer, Branntweinbrenner, Wirthe und Müller, so wie insbesondere für Aufschlagsbeamte, Rechts-Anwälte, Polizeibeamte und Kameralisten überhaupt. Herausgegeben von Georg Döllinger, geh. Hausarchivar und wirkl. Rathe. Subscriptionspr. 1 fl. 20 kr., Ladenpr. 1 fl. 36 kr.

Früher erschien:

Hilfstabellen zur Berechnung der verschiedenen Aufmaße und des Geldbetrages von dem abgegebenen oder abgenommenen Bierquantum nach den Preisen von 1—63/4 kr. per Maß, für Brauhausverwaltungen, Bierbrauer, Schenk- und Tafernwirthe, so wie für Aufschlagsbeamte ꝛc. Von K. Biedümpfel, gräfl. v. Gravenreuth'schen Kassier zu Affing. 8 Bogen in Folio. geheft. Preis 40 kr.

Die Hilfstabellen werden wegen der durch dieselben gewonnenen außerordentlichen Erleichterung in der Berechnung der verschiedenen Aufmaße u. Bierpreise Bierbrauern, Wirthen und Aufschlags-Beamten sehr erwünscht seyn.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. 1. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 69. Freitag, 10. März 1843.

Das äußerste Juste-Milieu.

*† Niemals noch hat mich eine französische Kammerverhandlung so gleichgültig gelassen, wie die diesjährige, und doch galt es Stehen oder Fallen eines Ministeriums, das seltsamer Weise seit dem Oktober 1840 feststeht; niemals fand ich die Reden pro und contra so fad, so abspannend, so mit Falschheiten versetzt, als dieses Jahr. Es rührt und regt sich in einem großen Theile der Kammern, und nicht allein in den Extremitäten, das Bewußtseyn; qu'il y a quelque chose à faire. Mehr aber wissen die Meisten nicht. Wenn wir von der Opposition Lamartine ausnehmen, der in politisch-philosophischem Drange das Wort: »Organisation« ausstößt und sicherlich auf eine neue Periode französischer Staatskunst losarbeitet, ohne jemals ein Koryphäe der jungen werdenden Mannschaft seyn zu können, so ist alles Uebrige, so viel auch gelärmt und gepoltert wird, lauter abgeschmacktes Zeug. Das Journal des »Debats« hat vollkommen Recht, wenn es behauptete, die Fraction Dufaure-Passy löse sich von den Zentren los und stimme gegen den ganzen Betrag der geheimen Fonds, weil ihr das Ministerium Guizot zu lange daure. Ein schöner Grund, um ein Ministerium zu stürzen! Auch die legitimistische und republikanische Seite hat vollkommen Recht, wenn sie sagte, ihre Zustimmung nicht vor deutlicher Publikation des Programmes dem Amendement geben zu können. Diese äußerste Linke will keinen Personen-Wechsel, sondern einen Wechsel des Systems, d. h. Frankreich soll aus seiner passiven Stelle, aus seiner Friedensstellung à tout prix wieder heraus und activ, entscheidend in die europäischen Fragen eingreifen, Nur verwechselt diese Partei offenbar Frankreichs neue Rolle, die des friedlichen Vorschritts, des ersten völkerrechtlichen Volums zum Heil der Völker, mit der alten Rolle des Egoismus, der Nationaleitelkeit, und die Revision der Verträge von 1815 würde einen der ersten Paragraphen ihres Programms ausmachen, wenn sie heute an's Ruder käme. Dabei stellt sich das unerhörte Faktum heraus, daß die äußerste Linke sowohl als die äußerste Rechte steif und fest für Guizot ist, steif und fest gegen einen Ministerwechsel sich erklärt. Guizot ist abscheulich, sagen sie, er kann gar nicht schlechter seyn, wir würden ihn heute stürzen, wenn wir jemand Besseren wüßten, aber Molé? Nein! Thiers? Nein! Also behalten wir Guizot! In diesem status quo spricht sich ein sehr bedeutsames Zeichen der Zeit aus, das nämlich, daß das Juste-Milieu in Frankreich auf seiner äußersten Gränze angekommen ist, daß dem 12jährigen Thun und Treiben der Boden unterhöhlt ist, daß sich etwas Neues vorbereitet, dessen Physiognomie bis jetzt noch schwer zu erkennen ist, weil eben diese Physiognomie noch gar nicht vorhanden ist.

Louis Philipp, dessen ganzes Werk die französische Geschichte seit 1830 ist, Louis Philipp, der, mag man seine Prinzipien theilen oder nicht, dem bewegtesten und erregtesten Volke in Europa gegenüber, gezeigt hat, daß er der größte lebende Staatsmann ist, Louis Philipp hat ein Ministerium gefunden, das zugleich der getreuste Abdruck seines Wollens und von dem ehrlichsten Minister Frankreichs repräsentirt war, und dieses Ministerium droht gestürzt zu werden von einem Phantasten, von einem Schwärmer, der auch ein ehrlicher Mann ist, und der es stürzen kann und muß, weil er wenigstens schöpferische Ideen ahnt, von denen Guizot nie ein Hauch berührt hat.

Wenn Lamartine diesmal das Ministerium nicht sprengte, so sprengt er es das nächste Mal: daran ist gar kein Zweifel. Die Zentren gehen mit, weil Guizot schon lange dominirt, die Linke glaubt in Lamartine einen wieder gebornen Thiers zu finden, die äußersten Seiten glauben, alle ihre alten Revisionswünsche würden sich dem Tage der Erfüllung nahen; und eines schönen Morgens werden sie sich alle getäuscht sehen, der Geist einer neuen Politik wird vor ihnen herschreiten, in dessen Zügen sie umsonst die Aehnlichkeit mit ihren Schutzgeistern suchen. Das Juste-Milieu wird todt seyn; aber auch die Abstractionen der übrigen, zum Ekel oft genannten Parteien, und der Genius der Organisation, der lebendig wahren Auffassung der Völkerfragen, der Geist friedlicher und doch schneidend scharfer Einmischungen in Europa's Angelegenheiten, wird durch das Land walten und im Ministerium wie in den Kammern herrschen.

Louis Philipp wird einst in der Geschichte dasteben, als das vollendete Juste-Milieu. Aber die Zeit dieses Systems ist am Scheiden.

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. [XXX. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. März.] (Fortsetzung der Berathung u. Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß.)

Der Abg. Lampert fährt fort:

Wenn nun der Hr. Referent behauptet, wenn etwas nicht durch göttliches Gebot verboten ist, sey es überflüssig dasselbe noch besonders zu erlauben und ungerecht davon Taxen zu erheben: so widerlege sich dieses nach dem Vorangeschickten von selbst. In diesen Taxen sey hier der eigentliche Stein des Anstoßes, und diese finde man im Widerspruche mit der Kirche; doch gleichfalls vergebens. — Wenn bei den Katholiken Dispense gegeben würden, in den dem Oberhaupte reservirten Fällen, so gingen auch die zur Entwicklung der Dispensation festgesetzten Gelder mit nach Rom. Dieselben würden sodann verwendet zur Unterhaltung des päbstlichen Canzleipersonals, für die Bemühungen der bischöflichen Agenten in Rom, und insbesondere für die segensreichen Missionen sowie andere fromme Zwecke im Interesse der katholischen Christenheit. In ähnlicher Weise würden nun auch Dispensgelder bei derlei Verheirathungen protestantischer Einwohner in unserem Staate erhoben und seit dem Jahre 1831 dem allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungs-Fonde zugewiesen — gewiß ein sehr würdiger, löblicher Zweck. Die preußische Gesetzgebung, welche keine Taxen fordert, könne darin der bayerischen Gesetzgebung durchaus nicht präjudiciren, um so weniger, als derlei Dispensationstaxen auch in andern deutschen Staaten, in dem österreichischen, in dem württembergischen in Sachsen, und so andern Ländern bestünden. Man bezahle dem Staate ja auch für die Großjährigkeitserklärung, für die Gerichtspflege und doch sey diese Pflege des Rechtes für den Staat nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht. Völlig unrichtig sey es daher, zu behaupten, daß diese Gelder eine Strafe, oder eine Ablösungs-Summe, oder Abkaufsgelder des Rechtes seyen. Der Staat und die Kirche dispensirten ja hier nur von den Gesetzen, welche sie selbst statuirt haben zum Wohle, zum sittlichen Wohle der Kirchengemeinschaft und zum Wohle Einzelner. Seyen Gründe vorhanden, für den Einzelnen davon abzugehen, so sey dieses als eine Milde der Kirche und des Staates anzusehen. Er könne wenigstens in Bezug auf die katholische Kirche diese Taxen nicht fiskalischer Natur finden, denn sonst würden diese Dispensen nicht um so weniger ertheilt werden, je mehr man Geld zahle, denn gerade, je höher die Taxen seyen, desto schwerer könne man eine Dispensation erwirken. — So sey es z. B. jetzt schwer, für den ersten Grad der Schwägerschaft in Rom eine Dispens zu erwirken. Bei Armen werde dispensirt in forma pauperum, und eben so nehme der bayerische Staat keine Dispens-Taxen bei Protestanten, die ein Vermögen unter 200 fl. besitzen, er finde darin auch nicht, wie der Hr. Referent meint, etwas Gehässiges, daß der Staat nicht auch hieraus Taxen erhebe, gerade, als wären sie ihm zu gering, denn er wisse zu gut, daß Aerar Kreuzer erhebe, und wenn es hier nicht Gulden erhebe, wo es könnte, so ersehe er darin nur eine Milde, die der Staat gegen die Armen übe. Daß die Partheien, wie Referent behauptet, von der Nothwendigkeit, Dispensation nachzusuchen, erst Kenntniß erhalten, wenn sie zu Gericht kommen, wo sie nicht mehr zurückkehren könnten, so müsse er bemerken, wie es Sache der Geistlichen sey, darüber ihre Jugend gehörig zu informiren.

Uebrigens wäre er nicht gegen diesen Antrag, wenn derselbe provocirt gewesen wäre durch eine Entschließung des königl. protest. Oberconsistoriums. Ihm scheine, dieses hätte erst die Sache zu erwägen und zu würdigen gehabt, ob es im sittlichen Interesse sey, diese Dispensationstaxen abzuschaffen, und dann veranlassen sollen, daß die k. Regierung einen deßfallsigen Gesetzentwurf zur Vorlage gebracht hätte. Endlich komme auch noch zu erwägen, ob denn der protestantische Pfarrunterstützungsfond diese Gelder so leicht entbehren könne. Ein anderer Antrag, der des Hrn. Dekan Meinel scheine ihm relevanter. Die Unbilligkeit

nämlich, daß bei Erledigung einer protestantischen Pfarrei dem neuen Pfarrer der Halbjahrertrag genommen und dem protestantischen Pfarrunterstützungsfonde zugeschlagen werde, scheine ihm bei weitem größer; wollte man aber beiden Gehör geben, dann komme es am Ende an den Staat, den Ausfall zu decken. Aus Allem diesen sey er daher gegen den Antrag.

Der Abg. Götz äußerte: Nicht eigentlich um eine Rede zu halten, sondern um einige Bemerkungen zu machen, welche vielleicht dazu beitragen könnten, den Gegenstand der Debatte aufzuklären, habe er sich als Redner von der Bühne aufzeichnen lassen. Gesetzliche Bestimmungen, wodurch Heirathen in nahen Verwandtschaftsgraden möglichst erschwert werden, seyen gewiß ganz wohlthätig. Eine ausgemachte Sache sey es nämlich, daß Heirathen in nahen Verwandtschafts-Graden, wenn sie häufig sich wiederholen, die nachtheiligsten Folgen in physischer und moralischer Hinsicht nach sich führen. Der Mensch erliege in dieser Beziehung einem allgemeinen Naturgesetze, und es werde nicht Noth thun, diese Behauptung etwas weiter auseinander zu setzen.

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der fraglichen Dispensationen seyen aber auch keineswegs willkürlich gegeben, sondern ließen sich nicht nur aus Gründen der Vernunft, sondern auch aus staatsrechtlichen und kirchlichen Gründen rechtfertigen. Diese gesetzlichen Bestimmungen fänden ihre Quelle im canonischen Rechte, welches auch in der protestantischen Kirche seine Giltigkeit habe, so weit seine Bestimmungen nicht den bestehenden Landesgesetzen, dem dermaligen der Kirche widerstreiten; sie fänden ihre Begründung in der mosaischen Gesetzgebung, welche für alle Christen ohne Ausnahme verbindend sey. Hiemit stimme auch der bekannte Lehrer des Kirchenrechtes Eichhorn vollkommen überein, und nach ihm müßte auch, wenn Dispensationen bei Verheirathungen in nahen Verwandtschaftsgraden aufgehoben werden sollten, was auch der Redner vor ihm richtig bemerkt, zunächst die Kirche befragt werden. Die kathol. Kirche würde ihrem Wesen nach nun und nimmermehr gestatten, daß eine solche Frage an die Kammer gebracht werde, die ganz rein kirchlicher Natur sey. Auch die protestantische Kirche könnte dieses eben so wenig irgend wie gestatten. Solch ein Antrag müßte, wie ganz richtig bemerkt worden, durch das k. Oberconsistorium provocirt werden seyn.

Der vorliegende Antrag bezwecke nicht blos die Aufhebung der Dispensationstaxen, sondern wenn man den Antrag und den Vortrag genau ins Auge fasse und zusammenhalte, die Aufhebung der Dispensationen selbst, und hiegegen müsse er, wie der Redner vor ihm im Namen der protestantischen Kirche, im Namen der katholischen Kirche feierlichst protestiren. Wenn man von einer bestehenden Ungleichheit der gesetzlichen Bestimmungen spreche, so erwiedere er, daß es deren mehrere gibt, und man daher nicht blos hier, sondern in vielen andern Fällen über solche geklagt habe und klagen werde, und es müsse in dieser Beziehung wohl auch hier abgewartet werden, bis die goldene Zeit komme, welche uns ein allgemeines Gesetzbuch bringe.

Auf das preußische Landrecht hätte er sich nicht zu berufen getraut, da es eine bekannte Sache sey, daß gerade in allen Gegenständen, welche das heilige Bündniß der Ehe betreffen, dieses Recht von laxen Grundsätzen ausgehe, indem demselben das Prinzip der Population zu Grunde liege, und in der Population habe man das Heil zu finden geglaubt, und deßhalb eine Menge Schranken niedergerissen, von denen man gefürchtet, sie möchten die Erreichung dieses Zweckes hindern. Uebrigens fordere selbst dieses Landrecht in einigen Fällen Dispensation, wie auch Eichhorn weiters lehrte; in gleicher Weise müssten für solche Dispensationen auch Taxen bezahlt werden.

Man argumentire zwar: wenn eine Handlung nicht verboten ist, so braucht man keine Dispensation davon u. s. w. Allein, wie bereits erwähnt, könne eine Handlung zwar nicht gerade verboten seyn, dennoch aber nicht als räthlich erscheinen. — Das Eingehen von Verbindungen in zu nahen Verwandtschaftsgraden sey aber nicht räthlich, sey moralisch und physisch verderbend. Eben deßhalb solle auch hier ein Hinderniß eintreten, und derjenige, der eine solche Ehe eingehen will, Dispensation erholen. Widersprechen müsse er hier aber, daß eine solche Dispensation in der protest. Kirche immer mit Zuversicht zu erwarten stehe, und anführen, daß ihm selbst bekannt sey, wie das Oberconsistorium eine solche nicht ertheilt habe. Wenn man aber die Dispensationen an sich nicht, sondern nur die Dispensationstaxen aufheben wolle, so sehe er nicht ein, warum man deßhalb ein solches Geschrei erhebe, da allenthalben, wo in irgend einer Weise Dispensation erholt werden muß, Taxen bezahlt würden. Man müsse ja auch Taxen bezahlen, wenn man heirathet, wenn man ein Kind taufen läßt, selbst, wenn man stirbt u. s. w. Würde im Antrage gestellt, daß die Taxen niedriger werden sollten, dann könnte er sich dieses im Allgemeinen gefallen lassen, obwohl er sich auch hiegegen aussprechen müßte, da er die Taxen nicht für sehr hoch halte.

Durchaus müßte er aber einer gänzlichen Aufhebung dieser Taxen entgegentreten, denn die Stände des Reichs hätten i. J. 1831 bei Ueberweisung dieses Bezuges an die Pfarrunterstützungskasse gewiß mit Ueberlegung gehandelt, und das, was man vor 10 Jahren beschlossen, solle man heuer nicht wieder vernichten. Auch habe die Kasse offenbar ein Recht hierauf erworben, und hier müsse er, dem Referenten gegenüber, sagen, daß es ihm unbegreiflich sey, wie dieser behaupten könne, daß diese Kasse reichliche Zuflüsse habe. Diese seyen aus dem Beutel armer und von Sorgen gedrückter Pfarrer, die gleich beim Antritt ihrer Stelle, wo sie noch keiner Kreuzer erhielten, 1/16 ihrer Besoldung daar zahlen müssen.

Ueberdies habe die Kasse viele Verluste erlitten durch Herabsetzung des Zinsfußes und durch geringere Zahl von Einnahmen aus Anstellungstaxen. Im letzten Jahre seyen dem Oberconsistorium 149 Individuen als dringend hülfsbedürftig vorgeschlagen worden, und darunter Pfarrer, deren Pfarreien nicht einmal 400 fl. betragen. Von diesen habe man nach dem Stande der Kasse höchstens 25—28 höchstnothdürftig unterstützen können, und jetzt wolle man ohne Weiteres derselben 8—900 fl. entziehen, daher müsse er sich auch aus diesem Gesichtspunkte gegen den vorliegenden Antrag aussprechen.

Der dritte Redner, Dekan Böckh, betrachtete nach der einleitenden Bemerkung: man solle nicht in dieser Zeit vielfacher Zerrissenheit das, was die Konfessionen einige, aufheben, den Antrag nach der 3fachen Seite des kirchlichen oder religiösen, rechtlichen oder finanziellen Gesichtspunkts. Mögen die Rechtslehrer darüber streiten, welche Verwandtschaftsgrade nach göttlichem oder menschlichem Rechte bei Verehelichungen verboten seyen; sie (die Theologen) stehen auf festem Boden. Daß die Dispensationstaxen keine Bezahlung der Dispensationen seyen, erhelle daraus, daß auch für Anstellung, Taufen und andere heilige Handlungen Taxen entrichtet werden. Ob die Fälle, in welchen Dispensationen zu erholen sind, zur Ertheilung derselben geeigenschaftet seyen, sey zweifelhaft; indem für jeden einzelnen Fall die Gründe, der Leumund der Bittsteller ꝛc. zu erheben seyen; wie sollte also, was zweifelhaft ist, nicht durch Dispensation gehoben werden können? Wo immer dispenirt werde, sey es eine res gratiae, wie dieß die abschlägigen Bescheidungen dieser Gesuche darthue. Eine Mißbilligung der Dispensationstaxen sey aber nie in der protestantischen Kirche vorhanden gewesen, da gerade die Kirchenordnungen, welche am strengsten sich auf dem kirchlichen Boden erhielten, keine Bestimmungen dagegen in sich aufnahmen.

Auch habe der Redner nie eine unfreudige Bezahlung dieser Taxen wahrgenommen. — Allerdings sey die Verordnung vom 31. Dez. 1810 kein Gesetz, sie habe aber lediglich die Scala der Taxerhebung geregelt, im Uebrigen aber ein Gesetz, nämlich das allgemeine Ehegesetz schon vorgefunden. Darum finde er die Dispensationstaxen weder lobenswerth noch tadelnswerth, sondern an sich gleichgültig; da, wären sie im Widerspruche mit dem Geiste der Kirche, die protestantische und katholische noch Kraft genug besitzen, das Unrechte von sich auszustoßen.

Vom rechtlichen Standpunkte aus liege die Rechtsungleichheit nicht in der Verschiedenheit der Taxen, sondern der Dispensationen selbst. Ein Antrag auf ein allgemeines protestantisches Ehegesetz aber komme gegenwärtig zu früh oder zu spät: zu spät, da bereits der Antrag auf eine allgemeine Civilgesetzgebung gemacht worden; zu früh, da man nicht vor dem Ganzen wieder einzelne Stücke bestellt wünschen werde.

In finanzieller Hinsicht führt der Redner an, daß der durchschnittliche Ertrag dieser Taxen 700 fl. jährlich sey, sohin einem Kapitale von 16—18000 fl. entspreche. Der nach dem Antrage der Pfarrunterstützungskasse zugehende Ausfall jener Einkünfte, deren Zuweisung man dankend dem Staate anerkennen müsse, müsse doch wieder auf eine Art gedeckt werden, und so spreche auch diese Rücksicht gegen den Antrag.

Der Abgeordnete Dr. Harleß fand die allgemeine Fassung des Antrages bedenklich, und hob seine Bedenken gegen einzelne Punkte der Motivirung hervor, nämlich über die Natur der Taxen, die bestehende Rechtsungleichheit, und die finanzielle Seite des Antrages. Er bestritt die Ansicht, als ob die Natur der Taxen in einem Loskaufen von dem Eheverbote bestehe, da die Dispensation lediglich nach Umständen zulässig sey, was aber die bestehende Rechtsungleichheit betreffe, so müsse man bei allen Fragen der Gesetzgebung die Pfalz ausnehmen, obwohl auch dort Taxen für Dispensationen, nur unter anderen Namen, bestehen.

Wenn ferner falsche Vorstellungen im Volke herrschen, so kläre man diese auf, nicht aber können jene die Motive einer Gesetzgebung bilden. Gegen etwaige Aenderungen in disciplinären Bestimmungen müsse aber die Freiheit der Kirche in diesen Angelegenheiten gewahrt werden.

In finanzieller Beziehung endlich würde der Beschluß zu Gunsten des Antrages den Sinn haben, daß, was künftig die Vettern und Basen nicht mehr zu zahlen hätten, aus dem großen National-Säckel für sie geholt werden solle, — und daher höchst bedenklich seyn.

Der Präsident eröffnete nunmehr die Diskussion über diesen Antrag, und es gab sofort der k. Kommissär Ministerialrath v. Volz eine Erklärung folgenden Inhalts:

Sämmtliche Civilgesetzgebungen adoptirten mehr oder weniger das kanonische Recht im Betreffe der in Frage stehenden Dispensationen. Nur die Abweichung einiger Gesetze, insbesondere des preußischen Landrechts, und zwar des letzteren gegenüber den anderen Statutarrechten in den protestantischen Theilen Bayerns haben die vorwürfige Verschiedenheit der Taxenentrichtungen herbeigeführt.

Obwohl der Grundsatz der Dispensationen in Bayern derselbe, so seyen doch die Normen über die Taxirung verschieden gewesen, besonders im vormaligen Herzogthum Sulzbach, wo die enorme von 5pCt. des Vermögens beider Brautleute bestanden habe. Schon früher seyen deßhalb Beschwerden der Kirchenbehörden zum Zwecke der Festsetzung eines billigen Maßes eingelaufen, zu einer Zeit, wo man mit der Herstellung einer allgemeinen Civilgesetzgebung beschäftigt war. Der dießfallsige Entwurf trat nicht ins Leben, demungeachtet wollte man wegen der Härte der bisherigen Bestimmungen mit Rücksicht auf die Grundsätze jenes Entwurfes die neue Abstufung der Dispensationstaxen, und zwar eben aus Anregung der obersten Kirchenbehörden ins Leben treten lassen. So entstand die Kön. Vdg. v. 31. Dez. 1810, und zwar, eben weil jene Verordnung in Bälde ein allgemeines Civilgesetzbuch voraussah, mit der Anwendung auf jene Theile des Landes allein, wo das preußische Landrecht keine Geltung hat.

Digitized by Google

Irrig sey es daher zu glauben, als könnten Dispensationstaxen auch im Gebiete des letzteren Gesetzes erhoben werden, wie dieß auch noch nie geschehen sey.

Ueber die Art, wie der Ertrag der Dispensationstaxen der allgemeinen Pfarrunterstützungskasse zugewendet werde, bemerkte er, daß dieß auf Antrag der Generalsynoden von Ansbach und Bayreuth und auf die Zusage der Krone v. J. 1827 zum Zwecke der Entfernung einer Ungleichheit geschehen sey, da schon vorher ein Theil dieser Taxen, nämlich in Unterfranken der genannten Kasse zugeflossen sey.

Der vorliegende Antrag selbst nun scheine in seiner Form unzulässig vom kirchlichen Standpunkte aus, da er von einer einzelnen Synode ausgegangen, und stehe dem Antrage der Generalsynoden v. J. 1827 entgegen. Selbst die obersten protestantischen Kirchenbehörden erklären sich gegen denselben aus den bereits vom vorigen Redner entwickelten Gründen, und besonders aus dem Gesichtspunkte des wohlthätigen Einflusses dieser Taxen, mit deren jährlichen durchschnittlichen Ertrage von 600 fl. 12 arme protestantische Pfarrer unterstützt werden können.

Im Allgemeinen hänge übrigens die Frage der Dispensation, wie aller übrigen Taxen mit der allgemeinen Civilgesetzgebung zusammen, und so lange hierin noch eine Ungleichheit bestehe, werde dieß auch bei den Taxen der Fall seyn, um so mehr, als bei letzteren eine durchgängige Rechtsgleichheit doch eben nur bei den Protestanten, nicht aber dieser letzteren mit den Katholiken erzielt werden könnte.

Endlich sey auch der Zweck der Dispensationstaxen, wie bereits mehrfach angeführt, nicht der einer Entgeltung, sondern der einer Beschränkung der Ehen in nahen Verwandtschaftsgraden.

(Schluß folgt in der Beilage.)

Augsburg, 7. März. Der „Augsb. Allg. Ztg." wurde von F. Brockhaus die bekannte Erklärung zur Insertion geschickt und sie giebt dieselbe mit folgender Bemerkung:

„Wir erhalten nachfolgende Erklärung, die uns um der Ehre der deutschen Presse willen freut, in Betreff deren wir uns aber vorerst jeder Bemerkung enthalten, bis der Hr. Verfasser der Correspondenz, auf die sie sich bezieht, sich darüber ausgesprochen haben wird. Nur das sey hier vorläufig gesagt, daß im Wesentlichen dieselbe Nachricht schon durch eine Reihe von öffentlichen Blättern gegangen war, ehe jene Berliner Correspondenz der Allg. Ztg. sie berührte. Was den Vorwurf des Leichtsinns betrifft, so lautet er im Munde des verantwortlichen Herausgebers der Leipziger Allg. Zeitung etwas überraschend, „um kein schärferes und bezeichnenderes Wort zu gebrauchen."

= (Preußen.) Berlin, 6. März. (Privat-Correspondenz.) Der König von Hannover beabsichtigt bis zum 23. d. M. unter uns zu verweilen, in welcher Zeit verschiedene große Hoffestlichkeiten noch stattfinden sollen, zu denen man hier auch der Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Hannover entgegensieht. — Der Fürst von Radziwill, Flügeladjutant des Kaisers von Rußland, ist vor einigen Tagen mit einer hohen Mission in der Eigenschaft eines kaiserl. Cabinetscouriers aus Petersburg hier angelangt. — Die hier versammelten Abgeordneten des bereits eröffneten Provinciallandtags halten gestern die Ehre, zur königlichen Mittagstafel gezogen zu werden. — Der Buchhändler Brockhaus ist nach einem mehrtägigen Aufenthalte in unserer Hauptstadt gestern wieder nach Leipzig gereist und hat die Hoffnung mitgenommen, den Debit der „Leipz. Allgem. Zeitung" schon von Ostern ab in Preußen wieder gestattet zu sehen. — Die Vertheidigung Bruno Bauers gegen die über seine Absetzung publicirten Gutachten ist jetzt unter dem Namen: „mein gutes Recht" gedruckt hier angekommen und erregt besonders wegen des über Schleiermacher in dem Abschnitte „der heilige Schleiermacher" gefällten Urtheiles bedeutendes Aufsehen. Es soll darin bewiesen werden, daß Schleiermacher keineswegs der gewesen sey, wozu man ihn jetzt macht.

(Hannover.) Celle, 4. März. Diesen Morgen ist hier auch nachträglich die Begnadigung des Dr. Plath eingetroffen. Plath würde ohnehin im August 1844 frei geworden seyn. Laubinger und Seidensticker, die hier, und Brauns, der in Hildesheim gefangen, hoffen nun um so zuversichtlicher, daß auch ihnen des Königs Gnade zu Theil werde. (H.C.)

Z (Sachsen.) Dresden, 6. März. (Privat-Corresp.) Das Directorium der Dresden-Leipziger Eisenbahn beschäftigt sich jetzt mit dem Plane, große Transportwagen bauen zu lassen, um die Güter, die jetzt noch meist auf der Achse nach Leipzig gehen, der Eisenbahn zu gewinnen. Dies wird gewiß gelingen, wenn man die Transportsätze um die Hälfte herabsetzt, und durch Uebereinkunft mit den Berliner und Magdeburger Compagnien, das zeitraubende und kostspielige Umladen schwerer Güter aufgibt. Der Eisenbahntransport, besonders wenn auch Nachts Frachtzüge befordert werden könnten, nähme dann gewiß um das Doppelte zu. — Mit dem 1. April wird es hier zur Ausführung des mit Oesterreich abgeschlossenen Postvertrags kommen. Doppelte Eilwagen sollen von da an täglich von hier nach Prag gehen, und eben so dergleichen von dort hier eintreffen. — Wohin der Dresden-Prager Bahnhof kommen wird, ob auf das linke Elbufer, oder ob der Leipzig-Dresdener auf dem rechten Elbufer auch für die Prager Bahn dienen soll, darüber wird noch deliberirt. Entscheiden werden die Kosten, welche auch im letztern Falle sehr bedeutend sind, da ein Brückenbau über die Elbe erforderlich seyn würde. Eine zweite Brücke wäre überhaupt etwas sehr Wünschenswerthes bei der immer mehr zunehmenden Ausdehnung Dresdens an beiden Elbufern. — Der Nothstand und das Nothgeschrei unserer armen Erzgebirger und Vogtländer hat unser Ministerium veranlaßt, eine Aufforderung ergehen zu lassen, den Unglücklichen Gaben der Milde zu reichen. Es sind darin Personen und Beförderer genannt, an welche Sendungen gemacht werden können, auch solchen Portofreiheit zugesagt. Zwar waren schon viel früher dergleichen von Privaten geschehen, denn an Hülfe läßt es der Sache nicht fehlen, wo Noth ist; aber seit jener offiziellen Aufforderung, die auf große Noth schließen läßt, beeilert man sich wirklich sehr zu geben, Geld und Lebensmittel. Das Ministerium gibt zugleich Nachricht über die Ursachen der Bedrängniß jener Landestheile, und daß besonders den bedrängten und von örtlichen Hülfsmitteln entblößten Waldorten bereits Geldzuschüsse aus Staatskassen verabreicht und zwei Regierungsbevollmächtigte in jene Gegenden abgesendet sind, um vom Stande der Dinge Kenntniß zu nehmen. Um aber auch den armen Bedürftigen Gelegenheit zum Brodverdienst zu verschaffen, da die Fabrikindustrie ganz stockt, so ist bestimmt worden, daß, sowie es nur die Witterung gestattet, im obern Vogtlande und Erzgebirge mehrere Chausseen gebaut werden sollen, auch bei den Eisenbahnarbeiten von Crimmitzschau bis Werdau vorzüglich außer Brod gesetzte Fabrikarbeiter angestellt werden sollen. — Bei dieser Gelegenheit muß ich als Beleg für den unermüdlichen Sinn, den unsere königliche Familie für Wohlthun stets an den Tag legt, erzählen: daß die Prinzessin Auguste, welche in der sogenannten Carnevalszeit gewöhnlich einen Ball zu geben pflegt, dieses Mal keinen gab, und den Kostenbetrag desselben an die Behörde senden ließ, welche die Unterstützung jener Bedrängten zu leiten hat. Es gibt Handlungen, bei denen jedes Wort des Lobes und der Anerkennung überflüssig ist, sie müssen empfunden werden. Eine solche ist diese, deren Werth jeder gute Mensch fühlen wird, zu dessen Kunde sie gelangt. — Gestern sahen wir einen Leichenzug bei Glockengeläute durch die Straßen gehen, der Aller Augen auf sich zog. Der Landtagsabgeordnete Märkelt aus Großerkmannsdorf, ein schlichter Landmann, war gestorben. Seine Leiche wurde nach seinem Wohnorte, fünf Stunden von hier, gefahren. In 23 Wagen folgten ihr sämmtliche Mitglieder der Kammern, und begleiteten sie an die letzten Häuser an der Straße nach Bautzen. Er ist der erste Abgeordnete der Stände, der während des Landtages hier starb.

Von der obern Werra, 2. März. Eine wichtige Neuigkeit für die Eisenbahninteressen Mitteldeutschlands ist die von München erhaltene Nachricht, daß eine Eisenbahn von Bamberg über Schweinfurt, Kissingen, Gemünden, Aschaffenburg, Frankfurt, mit einer Abzweigung von Gemünden nach Heidelberg zum Anschluß an die Paris-Metz-Berbach-Rheinschanzer-Bahnlinie auf dem Tapet sey. Bayern greift die Eisenbahnangelegenheit jetzt auf einmal mit großem Nachdruck an, wie die Anleihe von 10 Mill. darthut, welche nebst 7 Mill. von den Ersparnissen aus der letzten Etatsperiode binnen den nächsten Jahren verbaut werden sollen. Bayern hat sich lange besonnen und lange gezaudert, aber nun wird die Regierung ihre Kraft um so glänzender entfalten und das Versäumte bald genug nachholen. (So die Leipz. Allg. Ztg. Wir haben schon oft und dringend auf die Nothwendigkeit einer Eisenbahnverbindung zwischen Frankfurt und Bamberg über Würzburg aufmerksam gemacht. D. Red.)

⊙ (Freie Städte.) Frankfurt, 8. März. (Privat-Corresp.) 5pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Act.: 1986 G.; 250 fl. Loose: 117 1/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/2 G; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 55 1/16—1/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 90 1/8 G.; Ard.: 19 1/4 G.; Taunusbahnact: 391 G.; Disc. 2 1/2 pCt. Br.

Bei der am 1. März zu Warschau stattgefundenen 14. Verloosung der k. k. polnischen 300 fl. Loose vom Jahr 1829 sind folgende Nummern gezogen worden: Nr. 17, 90, 93, 177, 219, 253, 262, 279, 290, 318, 357, 361, 371, 389, 393, 414, 415, 456, 473, 497, 502, 546, 581, 600, 637, 709, 796, 807, 881, 888, 929, 937, 961, 969, 987, 994, 998, 1038, 1081, 1104, 1111, 1139, 1142, 1146, 1161, 1170, 1224, 1229, 1238, 1244, 1292, 1302, 1306, 1313, 1320, 1341, 1367, 1377, 1387, 1452, 1459, 1468, 1469, 1480, 1488, 1526, 1532, 1543, 1559, 1569, 1575, 1607, 1650, 1663, 1706, 1759, 1768, 1792, 1851, 1930, 1950, 1963, 1979, 1983,

2007, 2034, 2054, 2065, 2093, 2197, 2244, 2255, 2334, 2346, 2388, 2395, 2422, 2423, 2440, 2450, 2457, 2476, 2532, 2592, 2604, 2697, 2726, 2734, 2761, 2762, 2779, 2785, 2790, 2794, 2854, 2881, 2911, 2939.

× (Oesterreich.) Wien, 5. März. (Privat-Corresp.) Ein vom Kaiser herabgelangtes Avancement vermehrt die den Feldmarschällen zunächst stehenden Generale der Kavallerie um 3 Mitglieder, wozu die Feldmarschalls-Lieutenante: Graf Fiquelmont, der kais. kgl. Staats-Kanzlei zugewiesen; der in Agram kommandirende Fürst Aurensperg, und der Bruder des Hofkriegsraths-Präsidenten, Graf Heinrich Hardegg, Chef des Monturwesens, ernannt worden sind. — Die mehrfach ausgestreute Nachricht, daß Hr. Wyse den hier akkreditirten nordamerikanischen Gesandten, Hrn. Jenifer, ablösen werde, entbehrt jedes wahrscheinlichen Grundes. — Ein vor zwei Tagen aus St. Petersburg eingetroffener Kabinets-Courier hat die erfreuliche Nachricht überbracht, daß es den Bemühungen unserer Regierung gelungen ist, auch mit Rußland eine günstigere Postconvention abzuschließen, die nur die Ratification des Kaisers erwartet. Zwar soll von Seiten Rußlands nicht auf alle Punkte eingegangen worden seyn, die unserer Seits zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs für zweckdienlich erachtet wurden, doch ist manches erreicht worden, was schon jetzt zum Vortheile des Publikums, und als Grundlage zu einer späteren Vervollständigung dienen kann. Außer dem großartigen Entschlusse wegen unserer Staats-Eisenbahnen, scheint die Regierung überhaupt ihr Augenmerk auf das, den geistigen und commerziellen Verband so sehr fordernde Postwesen, namentlich der deutschen Bundesstaaten zu richten, und es soll in dieser Beziehung eine Art Post-Congreß noch im Laufe dieses Jahres in München beantragt seyn, wo die Hemmnisse einer allgemeinen Gleichheit in den Tarifen beseitigt, und der so wichtige Beitritt Preußens so wie auch von Hannover vermittelt werden würde.

Großbritannien.

London, 4. März. Gestern Abend 7 Uhr kamen fünf vierspännige Wagen unter Escorte im Münzgebäude an; sie brachten eine Million Dollars chinesische Entschädigungsgelder in Spece-Silber-Barren, welche mit dem Schiff Modeste eingetroffen sind.

Frankreich.

Paris, 6. März. Durch Ordonnanz vom 4. März werden die jedes dritte Jahr vorzunehmenden neuen Wahlen der Offiziere der Nationalgarde von Paris regulirt; die Wahloperationen beginnen am 21. März; in dem Verhältniß, wie diese Wahlen vor sich gehen, wird eben wohl zur neuen Besetzung in allen Graden und Stellen bei der Nationalgarde vorgeschritten, und zwar durch königl. Ordonnanz, oder durch Beschlüsse des Präfecten, der Unterpräfecten oder der Maire. — Für Morgen erwartet man eine telegraphische Depesche aus Marseille mit der Nachricht von der Ankunft der Ueberlandpost aus Ostindien. — Abbe Ravignan hat gestern seine Fastenpredigten in der Notredame-Kirche eröffnet; über 6000 Personen fanden sich dabei ein. — Montely ist zum Tode verurtheilt worden.

5pCt. 122. 65. — 3pCt. 81. 70. — Ard. 26 1/2.

Nichtpolitische Zeitung.

Köln, 1. März. Die Kostbarkeiten, die aus dem Dom zu Aachen gestohlen sind, werden auf 85,000 Thlr. geschätzt; man zweifelt daran, daß man der Diebe habhaft wird, indem die Lage der Stadt an der französischen und belgischen Gränze das Entkommen derselben sehr erleichtert.

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	332. 77	+ 0. 7	NO. bed.
Mittags 12 U.	333. 33	+ 2. 5	NO. bed.
Abends 7 U.	334. 09	+ 1. 7	NO. heiter

Wertheim, den 8. März. Heute Mittag hier vorbeigefahren: Schiffer Heinr. Seelig v. Schweinfurt mit Ladung Steinkohlen von Mainz.

Bekanntmachung.

[2a] Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten näher beschriebene Anwesen der Ziegelstätters-Wittwe Anna Albert dahier nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypoth.-Gesetzes und der §§ 98. mit 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und hiezu erste Tagfahrt auf

Montag den 10. April l. Js.
Vorm. 11 Uhr

im diesgerichtl. Secretariate festgesetzt, wozu Strichs-Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 1. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meißner, Prot.

Das Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 590. ist gegen die Straße 39' lang, 26' tief, 3 Stock hoch, woren 2 von Steinen, der dritte aus Fachwerk erbaut sind, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist gut und sein Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit ca. 9 Fuder in Holz gebundenen Fässer und mit 4 durch Latten und Bretter abgetheilten Reihen.
2) Im Parterre ein Vorplatz, eine Küche, worin ein eingemauerter kupferner Waschkessel sich befindet, 2 heizbare Zimmer, 1 Abtritt, so wie ein mit Brettern abgeschlossener Raum.
3) Im 2ten Stock ein Vorplatz, 2 heizbare Zimmer und 1 unheizbares, eine Küche und ein Abtritt.
4) Im dritten Stocke eben so.
5) Unter dem Dache ein Vorplatz, ein heizbares Mezanenzimmer, und 3 mit Brettern abgetheilte Kammern, und endlich über dieses ein freier Raum.
6) Vor dem Hause befindet sich ein kleines Höfchen mit Mauern umgeben.

Der Werth ist nach seinem jetzigen Zustande 4.500 fl.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Täglich:
Zu Thal Vormittags 7 Uhr.
Zu Berg Vormittags 9 Uhr.

Lohr, im Monat März 1843.

F. J. Sickenberger, Agent.

Todes-Anzeige.

Unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Anzeige, dass heute den 9. März, Morgens halb 3 Uhr, unser theuerer Gatte, Vater und Schwiegervater, **Joseph Held**, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor dahier, nach kurzem Leiden und dem Empfange der heil. Sterbsakramente in Folge eines Schlagflusses das Zeitliche segnete. Um stille Theilnahme bittet

Würzburg, am 9. März 1843.

die trauernde Wittwe
mit ihren Kindern und Schwiegerkindern.

Bekanntmachung.

[2a] In der Debitsache des Spenzlermeisters Franz Münzel wird

Montag den 3. April l. Js.
früh 10 Uhr

auf kreditorschaftlichen Antrag das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 349., in der Büttnersgasse, wie solches in der Neuen Würzburger Zeitung Nr. 317. vom 15. Dezbr. 1842 und Nr. 9 vom 9. Jan. 1843 näher beschrieben ist, zum 2ten und letztenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. §§. 98 mit 101 des Gesetzes vom 7. Nov. 1837 im Kommissionszimmer Nr. 4 meistbietend versteigert, wobei ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Zuschlag ertheilt werden soll. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg, den 3. März 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Die 1415te Ziehung in München ist heute Dinstag den 7. März unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

44. 71. 65. 43. 80.

Die 1416te Münchner Ziehung wird den 6. April, und inzwischen die 1936te Regensburger Ziehung den 16. und die 375te Nürnberger Ziehung den 28. März vor sich gehen.

Haus-Verkauf.

Zu Kissingen, jenseits der Saale, dem Kurgarten gegenüber, an der Straße gelegen, wird am 20. d. Mts. ein zweistöckiges Haus mit 7 großen und 5 kleinen Zimmern, mit gutem Keller, Waschhaus und Pumpbrunnen, und wegen des dabei sich befindenden Gartens vorzüglich zum Betriebe der Restauration geeignet, zum Erstenmale öffentlich auf Zielfristen versteigert. Auch kann auf Verlangen ein daran stoßendes Stück Feld dazu gegeben werden. Die Einsicht dieser Realitäten kann täglich geschehen.

Durch die vor Notar und Zeugen heute vorgenommene 3te Verlosung von 3 1/2 pCt. fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Obligationen des durch mich negocirten Anlehens von 400,000 fl. wurden planmässig zur Rückzahlung bestimmt und zwar:

I. zahlbar am **15. Juni** 1843

1 Stück	Lit. A.	Nr. 201.	. . . . .	fl. 1000
1 „	„ B.	„ 358	. . . . .	„ 500

II. zahlbar am **15. Dezbr.** 1843

1 „	„ A.	Nr. 247.	. . . . .	fl. 1000
1 „	„ B.	„ 331.	. . . . .	„ 500
1 „	„ C.	„ 514.	. . . . .	„ 100
			zusammen	fl. 3100

Die Besitzer dieser Nummern belieben die Beträge dafür zur stipulirten Zeit in Empfang nehmen zu lassen, da eine weitere Verzinsung nicht statt finden kann.

Würzburg, den 8. März 1843.

J. J. v. Hirsch.

Theater.

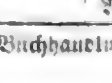

Freitag, den 10. März 1843.

Don Juan.

Große Oper in 2 Akten, Musik von Mozart.

Sonntag, den 12.: **Zampa.** Oper in 3 Akten, Musik von Herold.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

oo (Bayern.) München. (Priv.-Corr.) [Schluß der im Hauptblatte abgebrochenen Berathung und Schlußfassung des v. Kreß'schen Antrages.]

Gegen den vorliegenden Antrag erhoben sich weiter die Abg. Sigmund, Meinel und v. Hagen. Die beiden Ersteren aus Rücksicht auf den wohlthätigen Einfluß der Dispensationstaren, wozu der Abg. Meinel noch besonders mit dem Abg. Lampert hervorhob, daß, da von einem Vermögen unter 200 fl. keine Taxe erhoben werde, gerade hieraus die Intention des Gesetzgebers auf möglichste Beschränkung der Ehen unter nahen Verwandten, und die Eigenschaft der Taxen als Accidens der Dispensationen, welche erst später hinzu kamen, erhelle. Ueberdieß stehen sie in keinem unbilligen Verhältnisse mit dem Vermögen, und werden auch bei anderen Umständen erhoben. —

Der letztere (v. Hagen) vertheidigte sein Votum als Mitglied der Ausschußminorität durch 2 Gründe: einmal bestehe eine Rechtsungleichheit nicht hinsichtlich der Dispensationstaren, sondern bei Dispensationsfällen. Die Vdg. v. J. 1810 habe volle Gültigkeit auch im Ansbachischen und Bayreuthischen, da sie im Regierungsblatte publizirt worden sey; auch habe daselbst unter der preußischen Regierung ein Taxregulativ (vom Jahre 1796) bestanden.

Ferner wäre die Adoption des Antrages ein Eingriff in Privat-Rechte, welche die Pfarrunterstützungskasse aus einem Rechtstitel erworben habe, sowie der Gegenstand selbst zur Beschlußfassung noch nicht reif genug sey, da dieser Antrag, größtentheils kirchlicher Natur, nicht von den obersten Kirchenbehörden ausgegangen.

Für den Antrag sprachen im Verlaufe der Debatte die Abgeordneten Leypold und Dr. Schwindl. Der Erste hob hervor, wie der Antrag im ganzen Lande freudig aufgenommen wurde und wie desto unverhoffter dagegen gerade Stimmen aus dem Schooße der protestantischen Kirche vernommen worden seyen, als der Antrag eine Beseitigung einer verfassungswidrigen Rechtsungleichheit beziele. Das Hauptmotiv der Gegner sey das Interesse der Pfarrunterstützungs-Kasse, welcher zu Lieb jedoch die Nation keine derartigen Steuern wolle. Uebrigens wiederholte dieser Redner die Ansicht des Antrages, daß, was an sich erlaubt, nicht erst durch Taxen zu erkaufen sey. Hiegegen erwiderte der Abg. Götz unter Wiederholung der oben angeführten Gründe, wo denn das Jauchzen des großen Theiles der katholischen Bevölkerung bleibe, wenn nach des vorigen Redners Ansicht die ganze Nation sich über diesen Antrag freue.

Der Abg. Dr. Schwindl: Die Geistlichen beider Confessionen scheinen schon ziemlich gleicher Gesinnung, namentlich habe Decan Böckh darauf hingedeutet, daß man bei der bestehenden vielfachen Zerrissenheit doch das erhalten solle, was einige, nämlich — die Taxen. Indessen scheinen alle die Gegner des Antrages immer die religiöse Seite desselben, namentlich das Kirchenrechtliche, anstatt das rein Weltliche, die Taxen, an die Spitze gestellt zu haben. Er wisse nur, daß Moses und die Propheten, Christus und die Apostel von den Taxen nichts wußten, daher er die Sache ganz von der weltlichen Seite betrachte. Niemand werde der Kirche das Recht zur Dispensation absprechen; im Gegentheile müsse den Abgeordneten als guten Christen und Kosmopoliten — (worunter er namentlich seinen Collegen Lampert zähle) dieses Recht heilig seyn und bleiben. Aber damit eben die Nachtheile hieraus beseitigt werden und die Gesetze nicht nach Belieben relaxirt werden, möchten die Taxen zu entfernen seyn. Man sage, was man solle, wenn man die Dispensation durch eine hohe Summe erkaufen könne, so sey der Richter gewissermaßen schon bestochen. Schon durch die Abstufung scheine doch ein bischen Gewinn beabsichtiget. Daß für die Arbeiten Taxen entrichtet werden, verstehe sich nach dem Aufwande an Arbeit und sonstigen Kosten. Aber dieß solle für die nämlichen Fälle mit derselben Summe geschehen.

Man habe auch diesen Antrag mehr aus dem finanziellen Standpunkte begründen können, namentlich zu Gunsten der Pfarrunterstützungskasse. Allein aus der Zuweisung jener Taxen an diese folge nicht, daß diese Unterstützung für ewige Zeiten bestehe; mit dem Aufhören der Taxen höre auch die Unterstützung jener Kasse aus dieser Quelle einstweilen auf. Zu einer anderweitigen Surrogirung dieses Entganges sey er aber jederzeit bereit.

Aber auch dieß sey nicht die Hauptrücksicht für die Beibehaltung der Taxen, vielmehr das Streben der oberen Kirchenbehörden, gerne einen Staat im Staate zu bilden, daher mit Abgaben zu belegen ꝛc. Denn einerseits habe man von dem Verlust von 700 fl. Taxen großes Aufheben gemacht, und andererseits wieder Anträge gestellt, dieser Kasse gerade das Mark, die Anstellungs- und Beförderungstaxen zu nehmen. Die geistlichen Herren glauben, diese schweren Taxen nicht mehr ertragen zu können, obgleich das Bene hieraus nur wieder ihnen und den Ihrigen zukomme.

Hiegegen erinnerte der Abg. Böckh, daß er unter den Gemeinsamen beider christlichen Confessionen nicht, wie Dr. Schwindl meine, der gerne in geistlichen Dingen seine Lanze ziemlich scharf einlege, die Taxen verstanden habe, um welcher willen er sich nicht auf den Rednerstuhl bemüht haben würde, sondern den Respect vor der Heiligkeit der Ehe und den deutlichen Aussprüchen des göttlichen Wortes.

Auch der Abg. Tischer erklärte, nur aus Anlaß der scharfen Ausdrücke des Dr. Schwindl sich in die Discussion einzulassen, welch letzterer die Verfassung der Kirche so wenig zu kennen scheine. Die Dispensationen seyen die Wunden des Gesetzes in der Kirche, um hiedurch dem Gewissen nachzuhelfen. Vielen werde das Dispensationsgesuch zurückgewiesen, Vielen jedoch umsonst ertheilt, um dadurch dem Seelenheile der Befangenen zu Hülfe zu eilen. Es verrathe daher eine Verletzung der gehörigen Achtung der Kirche, wenn Dr. Schwindl die Behörden der Kirche ins Lächerliche ziehen wolle.

Abg. Dr. Schwindl protestirte hiegegen feierlichst, als ob er die katholische Kirche in irgend einer Beziehung habe lächerlich machen wollen, er habe nur gethan, was bei der ganzen Debatte hätte geschehen sollen, nämlich ausgeschieden die Taxen von den Dispensationen.

Nachdem bei dieser Zwischendiscussion der Schluß der Debatte verlangt worden war, äußerte noch der Antragsteller, Abg. Frhr. v. Kreß, unter Bezugnahme auf die Ausführung seines Antrages: Unerwartet sey ihm der Widerspruch von Seite der Geistlichkeit gekommen, und wenn das königliche Oberconsistorium diesem Antrage entgegen sey, so sey dieß für ihn unerfreulich. Uebrigens danke er den Rednern, welche in ihren Reden gegen den Antrag gerade für denselben gesprochen hätten.

Gegen den Abg. v. Hagen bemerkte er, daß eine Ausdehnung der Verordnung vom 31. Dez. 1810 auf die Landestheile, in welchen das preuß. Landrecht gelte, gesetzwidrig sey und daß die dort allenfalls bezahlten Taxen wieder zurückgefordert werden könnten. Uebrigens sey vom Ministertische aus bestätigt worden, daß diese Ausdehnung nie bestanden habe.

Gegen den Vorwurf, daß der Antrag nur von einer Specialsynode ausgegangen sey, verwahrte er seine Rechte als Abgeordneter, einen solchen Antrag in die Kammer zu bringen.

Daß die Dispensationstaren wirklich eine Bezahlung der Dispensationen seyen, zeige die Vergleichung der Taxen für andere geistliche Functionen, welche pro labore entrichtet werden. Uebrigens bestehen nicht in allen Theilen Deutschlands die Stolgebühren, und es wäre zu wünschen, daß letztere auch bei uns abgeschafft werden.

Die Unterstützung der geringer besoldeten Pfarrer könne aber ohne besonderen Aufwand durch Beförderung auf bessere Stellen geschehen.

Der Ref. Abg. Dr. Gack bezog sich gleichfalls auf die Entwicklung seines Vortrags und hob nur einzelne Gegengründe zur Widerlegung hervor. Vor Allem bemerkte er, habe man sich in der Debatte auf die Dispensationen verirrt, und nach dem Grundsatze „der Zweck heiligt die Mittel" das Mitleid in Anregung bringen wollen.

Nach mehreren Rednern habe das Oberconsistorium schon mehrere Dispensationen verweigert. Er kenne aber kein Gesetz, nach welchem sie abgeschlagen werden können; also hänge es nur von der Willkühr ab, sie zu ertheilen oder nicht.

Wenn die Wohlthätigkeit dieser Taxen als Grund gegen ihre Aufhebung hervorgehoben werde, so weise er auf die Ständeverhandlungen vom Jahr 1840 hin, wo man ohne Rücksicht auf die armen Schulen die quarta pauperum et scholarum aufhob. Ueberdies habe die Pfarrunterstützungskasse vor dem Jahr 1831 bestanden und werde es ferner.

Daß diese Taxen kein Präventivmittel gegen die Ehen unter nahen Verwandten seyen, dafür werde wiederholt auf die Erfahrung hingewiesen, daß die Verlobten erst vor Gericht von der Nothwendigkeit der Dispensation Kenntniß erhalten. Daß die Geistlichen hievon ihre Angehörigen gehörig unterrichten, könne nicht zugemuthet werden, denn dieses könnte nicht oft genug geschehen, da es immer wieder vergessen werde.

Nachdem der Referent noch einige einzelne Punkte seines Vor-

trages wiederholt hervorgehoben hatte, sprach der kgl. Commissär, Ministerialrath v. Volz: ein großer Unterschied sey zwischen den unbedingt und den lediglich verbotenen Verwandtschaftsgraden. Jene seyen übereinstimmend in allen Gesetzen festgesetzt. Bei diesen finden sich jedoch Abweichungen, indem manche Gesetze einzelne der letztern Classe unter die unbedingt verbotenen zähle. So werde oft in Bayern die Ehe zwischen Verschwägerten, welche nach preußischem Landrechte erlaubt sey, verweigert, wenn Verdacht eines verbotenen Umgangs zwischen diesen vorwalte.

Dergleichen Fälle also seyen dem Gewissen und der Klugheit der erkennenden Behörde anheimgegeben, und um so mehr Gewissens-Sache, als sie Kirchensache seyen. Wenn allenfalls von einer kirchlichen Behörde in der Entscheidung Mißgriffe geschehen sollten, so sey hiefür die höhere Stelle zur Abänderung des Beschlusses berufen, was auch nicht selten vorkomme.

Falsch sey die Behauptung, die Taxen seyen ein Kaufpreis, da sie sonst gleich wären für alle Bittsteller; sie seyen vielmehr nur eine Leistung zur Erschwerung jener Ehen, und, weil der Arme nicht so viel zahlen könne, auch nicht viele Gelegenheit zur Verehelichung sich ihm darbiete, sey für ihn die Taxe sehr niedrig gestellt oder gar nachgelassen.

Schließlich sey dies immer ein gemischter Gegenstand, dessen wesentlichste Seite die innere Kirchendisciplin betreffe, er sey einseitig von einer Specialsynode angeregt worden, und darum werde dem Antrage die Regierung schwerlich eine Folge geben können. —

Durch die nunmehr erfolgte Abstimmung wurde der vorliegende Antrag mit 72 gegen 24 Stimmen verworfen.

Hierauf schloß der Präsident nach Anordnung der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, wegen zu weit vorgerückter Tageszeit, die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf künftigen Mittwoch den 8. d. M. an. — Auch hatte er im Verlaufe der Sitzung der Kammer eine Rückäußerung des Präsidiums der Kammer der Reichs-Räthe auf die Mittheilung von dem morgen für den verlebten Abg. Willmann dahier stattfindenden Trauergottesdienste dahin lautend verlesen, daß eine Deputation der Kammer der Reichsräthe sich hiebei einfinden werde.

(Preußen.) Berlin, 5. März. Heute ist der achte Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthumes Niederlausitz eröffnet worden. Nachdem die Stände dem Gottesdienste in der Domkirche beigewohnt hatten, begaben sich dieselben nach dem Landschaftshause, woselbst ihnen der von des Königes Majestät abgesandte Landtagskommissarius, Oberpräsident v. Meding, das allerhöchste Eröffnungs-Dekret vom 23. v. Mts. mittheilte und den Landtag für eröffnet erklärte. Dies allerhöchste Dekret lautet folgendermaßen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. entbieten Unseren zum Provinciallandtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthumes Niederlausitz versammelten Ständen Unseren gnädigsten Gruß. Eingedenk der in Unserem Eröffnungsdekrete vom 23. Februar 1841 gegebenen Verheißung, daß wir zur Belebung der ständischen Wirksamkeit die Landtage aller Provinzen der Monarchie von zwei zu zwei Jahren versammeln würden, haben Wir Unsere getreuen Stände gegenwärtig zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen. Der Rückblick auf die zwei Jahre, welche seit ihrer letzten Versammlung verflossen sind, erfüllt Uns mit innigem Danke gegen Gott. — Es ist Uns in dieser Zeit die Freude zu Theil geworden, fast alle Provinzen Unseres Reiches persönlich zu besuchen, Uns von ihrem Gedeihen unter den Segnungen des Friedens und Fleißes zu überzeugen und ihre Wünsche und Bedürfnisse aus der unmittelbaren Ansprache Unserer getreuen Unterthanen zu vernehmen. Ueberall wo Wir verweilten, sind uns die unzweideutigsten Beweise inniger Liebe entgegengebracht worden. Sie haben Unserem landesväterlichen Herzen wahrhaft wohlgethan. Gestützt auf diese Liebe, werden Wir in freudigem Vertrauen auf Gott und Unser Volk fortfahren in Unserer Fürsorge für die Ehre und das Heil des Vaterlandes, für die Rechte und das Wohl aller Stände. Wir sind in dem gedachten Zeitraume bei fortdauerndem Frieden im Stande gewesen, eine Ermäßigung der Abgaben Unserer getreuen Unterthanen zu gewähren. Den Steuer-Erlaß, welchen Wir den letztvergangenen Landtagen in Aussicht stellten, haben Wir nach vernommenen ständischen Gutachten mit dem 1. Januar d. J. eintreten lassen und auf die Summe von zwei Millionen Thaler erhöht. Im Einverständnisse mit dem Wunsche der großen Mehrzahl der Landtage haben Wir angeordnet, daß der Hauptbetrag dieses Steuer-Erlasses zur Herabsetzung des Salz-Preises verwendet werden sollte, um hierdurch namentlich der ärmern Klasse Unserer Unterthanen eine Erleichterung in der Beschaffung eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse zu gewähren. Durch die mit den vereinigten ständischen Ausschüssen aller Provinzen am Schlusse des vergangenen Jahres in Unserer Residenz Berlin Statt gehabten Berathungen ist Unsere in dem Eröffnungs-Dekrete vom 23. Februar 1841 ausgesprochene Absicht verwirklicht, einen in der bisherigen Verfassung fehlenden Vereinigungspunkt der provincialständischen Wirksamkeit zu bilden. Wir haben diese Berathungen nicht nur über die näheren Modalitäten des Steuer-Erlasses, sondern auch über die damit in Verbindung gebrachte Förderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie, unter Beihülfe aus Staatsmitteln, und über den schon früher den Landtagen zum Gutachten mitgetheilten Entwurf eines für die Landeskultur sehr wichtigen Gesetzes über die Benützung der Privatflüsse Statt finden lassen. In Folge dieser Berathungen ist der Steuer-Erlaß inzwischen bereits ins Leben getreten. Das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse ist unter Beachtung der bei jener ständischen Schlußberathung kund gegebenen Wünsche und Rathschläge von Uns vollzogen und wird unverweilt erlassen werden. Wir sind endlich durch die mit so großer Uebereinstimmung von den ständischen Ausschüssen abgegebene gutachtliche Erklärung in Unserer Entschließung bestärkt worden, die Ausführung der von allen Provinzen als ein dringendes Bedürfniß und als eines der wichtigsten Mittel für die immer kräftigere und lebendigere Entwickelung des Staates und des Wohlstandes erkannten Eisenbahnverbindungen durch die uns zu Gebote stehenden Geldmittel, insbesondere durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen der Anlagekapitalien, zu befördern. — Unser Finanzminister ist damit beschäftigt, diese Absicht theils durch die nöthigen technischen Vorarbeiten, theils durch Verhandlungen mit den Unternehmern der Eisenbahnbauten zu verwirklichen, und rechnen Wir darauf, daß Unsere Verwaltung dabei durch eine lebendige Theilnahme der vorzugsweise interessirten Provinzen, Kreise, Korporationen und Privaten in dem Maße unterstützt werden wird, als es nöthig erscheint, wenn das große Werk mit den dazu in Aussicht gestellten Unterstützungen aus den Staatskassen schnell und kräftig gefördert werden soll. Wenn auf diese Weise der befriedigendste Erfolg jener Berathungen der Ausschüsse für die einzelnen Zweige ihrer Thätigkeit sich ergeben hat, so können Wir es Uns nicht versagen, auch bei dieser Veranlassung nochmals auszusprechen, wie die Erwartungen, die Wir von dem Geiste und der Wirksamkeit der Versammlung überhaupt gehegt haben, in reichem Maße erfüllt worden sind, und daß Uns das einmüthige und einsichtsvolle Eingehen in Unsere Absichten, so wie das Vertrauen, welches die ständischen Vertreter aller Provinzen zu den auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Bestrebungen Unserer Behörden bethätigt haben, zur hohen Genugthuung gereicht hat. Indem Wir Uns nun gegenwärtig an die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Provinzial-Landtage wenden, so geschieht es in freudiger Erinnerung an den Geist der Liebe und des Vertrauens zu Uns, der die erste Versammlung derselben unter Unserer Regierung erfüllte. Wir hoffen mit Zuversicht, daß dieser Geist allezeit in Unseren Ständen vorwalten und auch bei der Berathung der nachstehenden Gegenstände lebendig seyn möge, welche Wir ihrer sorgfältigen und gründlichen Erwägung übergeben, und über welche Wir ihrem wohlerwogenen Rathe entgegen sehen." Es folgt nunmehr die Aufzählung der den Ständen zur Berathung vorgelegten Gegenstände, worunter sich findet: die neue Strafgesetzgebung, die Bearbeitung des Provinzialrechtes, eine Vorlage wegen Zusammenrechnung der Besitz-Zeit der Erblasser und der Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes, wegen des 5jährigen Vorbesitzes für die Wählbarkeit zum Landrathsamt, wegen der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen u. a. m. — Am heutigen Tage werden, nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs, außer dem Provinzial-Landtage der Provinz Brandenburg und der Niederlausitz, auch die Provinzial-Landtage der übrigen Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, in welcher derselbe wie gewöhnlich im Frühjahre Statt finden wird, eröffnet. Das an dieselben gerichtete allerhöchste Eröffnungsdekret enthält im Eingange dieselbe huldreiche Anrede Seiner Majestät an die Stände, wie solche in dem oben abgedruckten Dekrete für den Brandenburgischen Provinzial-Landtag mitgetheilt worden ist. (Pr. Stzg.)

Breslau, 28. Feb. So eben höre ich, daß die hiesige Stadtverordneten-Versammlung in der letzten Sitzung dem Landtags-Abgeordneten folgende Aufträge zu ertheilen beschlossen hat: 1) Antrag auf Aufhebung des Verbots, Rindvieh aus Polen einzuführen. 2) Aufhebung des letzthin mit Rußland geschlossenen Vertrages über Handelserleichterungen u. s. w. 3) Erweiterung des Wahlgesetzes, um den Stadt- und Landgemeinden eine gewichtigere Theilnahme an den Verhandlungen des Landtages zu sichern. — Ein Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege wurde nicht angenommen. (Berl. Nachr.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 70. **Samstag, 11. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. [XXXI. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 8. März.] Anwesend waren: 104 Kammermitglieder; am Ministertische die Ministerialräthe v. Kleinschrod und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der 30. Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Stöcker: „die Aufhebung des Lotto" betr.

Einlauf vom 6. bis 8. März:

1) Vorstellung der Gemeinden des k. Landgerichts Neumarkt an der Rott, „Herstellung der Straßenstrecke über Ampfing, Zangberg, Neumarkt und Massing ꝛc." auf Staatskosten betr.;
2) Beschwerde des Austräglers Adam Schmid, dessen Prozeß betr.;
3) Antrag der Abg. Stocker, Sauer und Ebert, die Hut- und Weiderechte" betr.;
4) Beschwerde der Kirchengemeinde Hochlingen wegen „Verletzung eines constitutionellen Rechtes";
5) Beschwerde der sämmtlichen Tuchbereitermeister in Nürnberg und Fürth, Gg. Koch und Cons., „das Decartiren der Tucher" betr.;
6) Nachtrag zur Vorstellung der Glieder, des Vorstandes und der Verwaltung der protestantischen Kirchengemeinde in Passau, den „Bau einer Kirche daselbst" betr., welche der Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer sich als Antrag aneignete;
7) Beschwerde des Bernh. Schmauß, Bauern in Oberbuch, wegen „Verletzung constitutioneller Rechte";
8) Note des k. Finanzministeriums, einen Nachtrag zum Budget für ein Jahr der V. Finanzperiode.

Der II. Präsident, Hofrath Dr. Bayer, eröffnete die Sitzung durch Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufes und ersuchte sodann, nachdem der k. Finanzminister, Graf v. Seinsheim, bereits im Ständehause angekommen war, zwei Mitglieder, den Herrn Minister in die Kammer einzuführen.

Der k. Finanzminister, Graf v. Seinsheim, auf diese Weise in den Saal eingeführt, betrat die Rednerbühne und legte der Kammer unter empfehlenden Worten einen Nachtrag zum Budget für ein Jahr der V. Finanzperiode vor, worüber das Weitere mitgetheilt werden wird.

Der Tagesordnung gemäß hatte nunmehr die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Stöcker, die „Aufhebung des Lotto" betr. einzutreten und es ergriff als Redner von der Bühne aus zunächst der Abg. Stocker das Wort:

Schon früher habe er das Lotto als ein böses Spiel erklärt und müsse es wiederholen, denn der Spieler, der weiß, daß er gewinnen muß, spiele nicht redlich. Was die Deckung des Ausfalles betreffe, so könne er nicht glauben, daß eine Regierung, welche Festungen, Kanäle und andere großartige Bauten zu bestreiten vermöge, nicht im Stande seyn sollte, Mittel zu finden, das Lotto ohne eine neue Belastung des Volkes aufzuheben. Bei jedem Landtage sey gegen dieses Spiel, als das verderblichste aller Spiele, ausgesprochen werden, bei jedem müsse dieses wieder geschehen, denn ausgerottet müsse diese Giftpflanze werden. Daß für die Einnahmen, welche aus dem Lotto in die Staatskasse fließen, ein Surrogat vorerst geschaffen werden müsse, davon könne er sich nicht überzeugen; denn, wenn so viele Millionen Erübrigungen wirklich vorliegen, dann könne es an Deckungsmitteln nicht fehlen, und eine zweckmäßigere Verwendung derselben sey wohl nicht möglich, als die zur Aufhebung des Lotto.

Es scheine ihm zwar nach dem heutigen Vortrage des Herrn Finanzministers, daß die noch disponiblen Erübrigungen nicht mehr so bedeutend seyen, allein hierauf könne er zur Zeit nicht näher eingehen; wenn dem aber auch so sey, so werde durch das Budget selbst, wie es der gegenwärtigen Versammlung vorgelegt worden, das Mittel zu dem fraglichen Zwecke gegeben, weil angenommen werden könne, daß alle Jahre so viele Erübrigungen eintreten, daß das Lotto als Finanzquelle entbehrt werden könne.

Der Abg. Meinel sprach sich gleichfalls als Redner von der Bühne folgendermassen aus:

Es sey schon seit 23 Jahren von so vielen ausgezeichneten Männern mit den unwiderlegbarsten Gründen gegen das Bestehen des Lotto ausgesprochen worden, und er könne daher nicht gemeint seyn, hier etwas Neues vorzubringen; dessen ohngeachtet fühle er sich aber gedrungen, seine Ueberzeugung in dieser Beziehung auszusprechen, denn es gäbe Wahrheiten, die man nicht oft genug wiederholen könne, die den entschiedensten Einfluß auf das Wohl und Wehe, das religiöse und sittliche Leben so tief berühren. Der allgemein anerkannte Staatsmann v. Rudhardt habe schon früher geäußert, daß die Regierung durch das Lotto mit der Nation ein ungleiches Spiel spiele, und er danke daher dem Hrn. Antragsteller und Referenten, daß sie auch in gegenwärtiger Versammlung diesen Gegenstand zur Sprache gebracht. Vierhundert und achtundvierzig Lottocollecte breiten ihre Netze über unser theures Vaterland aus und verführen eine ungeheure Zahl von Unterthanen, statt durch Arbeitsamkeit u. s. w. durch ein schnelles, klindes Glück Vermögen zu suchen. Die vom Hrn. Referenten gemachte Zusammenstellung zeige, wie viel Bethörte und Verirrte in dieses Netz gingen, sie weise die fürchterlichen Fortschritte dieses unseligen Spieles nach. Wenn man auch noch besonders die Einsätze der einzelnen Kreise unter sich vergleiche, ergebe sich auch, daß in einigen bei bei Weitem geringerer Einwohnerzahl ein viel höherer Einsatz stattfinde, daher diese Spielwuth immer mehr und mehr in der Umgebung sich fortpflanze; so entziffert sich in Niederbayern bei einer Einwohnerzahl von 515,117 Seelen ein Einsatz von 2,182,290 fl., in Schwaben und Neuburg bei 533,687 Seelen eine Summe von 2,805,450 fl., während in der Pfalz bei 565,345 Seelen der Einsatz 784,500 fl. betrüge. Mag das Auffallende in dieser Beziehung auch daher rühren, daß hierin auch Einsätze aus dem Württembergischen liegen und die Einwohner aus der Pfalz in Frankfurt einsetzen, so lasse sich dessen ohngeachtet die furchtbare Progression dieses Spieles nun und nimmermehr in Abrede stellen; höchste Zeit sey es daher, daß den so oft wiederholten Anträgen endlich einmal Gehör gegeben und ein Spiel begraben werde, das die Grundsäulen der Sittlichkeit zerstöre, zum Aberglauben führe, so wie zur Veruntreuung Veranlassung gebe. Die Frage: »Woher soll der desfallsige Entgang von Millionen ersetzt werden?« würde allerdings viel für sich haben in einem Staate, der in seinen Finanzen immer in einem bedeutendem Deficit stehe, nicht aber in dem unsrigen, wo in jeder Finanzperiode Millionen von Erübrigungen nachgewiesen würden. Wenn es daher dem Staate nur Ernst sey, hier abzuhelfen, dann könne es ihm auch an Mitteln hiezu durchaus nicht fehlen. (Forts. folgt.)

München, 7. März. Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen adeligen Stallmeister, Wilh. Frhrn. v. Freyberg, vom 1. März 1843 an zum Vorstande des Oberstallmeister-Stabes, mit dem Titel eines Vice-Oberststallmeisters und dem Range einer zweiten Hofcharge, zu ernennen; den Architekten bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Frdr. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, auf sein unterthänigstes Ansuchen in die Zahl allerhöchst ihrer Kammerjunker aufzunehmen; die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Ldg. Mühldorf dem bish. zweiten Ldg.-Assessor Hein. Ph. Schulz in Landau zu verleihen, und die hierdurch in Erledigung kommende Stelle eines zweiten Ldg.-Assessors in Landau dem dermaligen Actuar bei diesem Amte, Felix Frhr. v. Do, zu

übertragen, sofort auf die sich hiedurch eröffnende Actuarstelle bei dem genannten Landgerichte den dermaligen Accessisten des Appell.-Gerichts für Niederbayern, Dr. K. v. Spitzel, zu ernennen; auf die von dem Rathe des Appell.-Gerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Ludwig von der Pfordten, gestellte allerunterthänigste Bitte, demselben den Austritt aus dem k. bayerischen Dienste zu bewilligen, und zu gestatten, daß derselbe in den k. sächs. Staatsdienst, mit Beibehaltung des bayerischen Indigenats, übertrete; die in Wasserlrüdingen erledigte Advokatenstelle dem Appell.-Gerichts-Accessisten Alb. Hauck von Eichstädt, jetzt in Ansbach, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen; die Function eines Veterinär-Arztes in dem Kreis-Medicinal-Ausschusse von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Professor der Thierarzneikunde an der Universität Würzburg, med. Dr. F. A. Schmidt, zu übertragen; den Regierungsassessor und Fiscaladjuncten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Jos. Kellermann, seiner unterthänigsten Bitte entsprechend, zur Regierung von Niederbayern, als Regierungsassessor und exponirten Fiscal-Adjuncten in Passau, zu versetzen, und die erledigte Regierungs- und Fiscaladjunten-Stelle bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dem bisherigen Fiscalats-Rathsaccessisten bei der Regierung von Mittelfranken, Dr. Ed. Hassold, provisorisch zu verleihen; den Regierungsrath bei der k. Regierung der Pfalz, K. d. J., Anton Kurz, für immer in den Ruhestand, und den Kreiscassier F. Bullemer in Ansbach, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen langjähriger, treuer und vorzüglicher Dienstesleistung in den definitiven Ruhestand zu versetzen; auf die durch obige Ruhestandsversetzung erledigte Kreiscassiersstelle von Mittelfranken, den Controlear dieser Kreiskasse, Karl Stürzenbaum, provisorisch zu ernennen; den Octroicontroleur Ch. Malaisé zu Neuburg a. Rh., und den früheren Oberbeamten, zur Zeit Nebenzollamts-Verwalter in Landshut, K. Landsberger, in den definitiven Ruhestand, und den Obercontroleur Anton Fuchs zu Stachesried, seinem allerunthänigsten Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Reichenhall zu versetzen, und an dessen Stelle zum Obercontroleur in Stachesried den Haupt-Zollamtsassistenten in Lindau, K. Pessel, in prov. Eigenschaft zu ernennen; den Salzbeamten des Salzamts Bayreuth, J. N. v. Melzl, nach München, und den Salzbeamten des Salzamts München, F. X. Rußbaumer, nach Bayreuth, beide in gleicher Eigenschaft und ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen wirklichen geheimen Staats- und Cabinetsminister, Kammerherrn ꝛc. ꝛc., Frhrn. v. Bülow, das Großkreuz, und dem kgl. preußischen geheimen Oberregierungsrathe Dr. Raumer das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; dem k. preußischen wirklichen geheimen Staatsminister, Kammerherrn ꝛc. ꝛc. v. Rochow, das Großkreuz des eben erwähnten Ordens, und dem geheimen expedirenden Secretair im k. preußischen Ministerium des Innern, Wilh. Aug. Tuchen, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael; dem Baumaterial-Verwalter an der Saline Rosenheim, Simon Huber, die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens, und dem Gendarmen Adam Frieser, in der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, unter allerhuldvollster Anerkennung des von demselben am 29. Juli 1812 bei der Verhaftung des verwegenen und gefährlichen Verbrechers Simon Nonnenmacher, bewährten, erfolgreichen Muthes, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht. (M. P. Z.)

(Preußen.) Berlin, 5. März. Die Deputirten der Rheinischen Zeitungs-Actionäre, Dr. Stucke und Herr Oppenheim, werden in den nachsten Tagen wieder abreisen, da ihre Bemuhungen für die benannte Zeitung ohne Erfolg gewesen. Die Audienz beim Konige, um in Person eine Supplik abzugeben, ward ihnen nicht ertheilt; auch sollen die verschiedenen Behorden, mit denen sie persönlich verkehrt, sich keineswegs günstig für das Fortbestehen der Zeitung erklärt haben, so daß mit dem 1. April demnach jenes Blatt eingehen dürfte, wenn nicht andere unerwartete Umstände eintreten. (Fr. J.)

Posen, 1. März. Aus dem benachbarten Polen vernimmt man, daß die Untersuchungen wegen der Kassendefecte in Warschau noch immer ihren Gang fortgehen und zahlreiche Absetzungen und Bestrafungen zur Folge haben. Kossecki's Dienstentlassung hatte überall großes Aufsehen gemacht. Uebrigens geht das Werk der Russification durch Sprache und Gräcismus seinen ungestörten Gang, und das Petersburger Cabinet wird bei gleicher Consequenz seine Zwecke innerhalb eines Decenniums vollstandig erreichen. Noch früher dürfte es in den Donauprovinzen, vielleicht in der ganzen Balkan-Halbinsel, zum Ziele gelangen. Rücksichtlich des Gränzhandels sind abermals einige Erleichterungen eingetreten, die man hier als Verboten fernerer Concessionen begrüßt. Von Desertionen der Militärpflichtigen hört man seit einiger Zeit nicht so viel als früher, und die starken Sendungen von waffenscheuen Judenknaben haben ganz aufgehört. (Leipz. A. Z.)

(Würtemberg.) Heilbronn, 5. März. Die Neckardampfschifffahrt ist heute für den Dienst je über den zweiten Tag mit Einem Boot wieder eroffnet worden, und ungeachtet der eingetretenen winterlichen Witterung gegen Erwarten eine größere Anzahl von Reisenden mit demselben abgegangen. Die täglichen Fahrten werden am 15. d. M. beginnen. Das dritte bestellte Dampfboot mit durchlaufendem Verdeck, ebenfalls aus der Fabrik des Hrn. Gache in Nantes, wird dem Vernehmen nach im nächsten Monat eintreffen. Durch Königliche Huld für das Gedeiben der Neckardampfschifffahrt ist die namhafte Summe von 75 Aktien im Betrag von 15,000 fl. aus der Staaskasse bewilligt worden, und ist Aussicht vorhanden, daß auf einen Dividendenbezug aus dieser Summe verzichtet werden wird, so lange die Privatactienbesitzer nicht wenigstens vier Procent ihres Kapitals erhalten haben werden. Auch unsere Stadt, welche 75 Actien besitzt, hat 5000 fl. gleiche Vergünstigung auf eine Reihe von Jahren verwilligt. (Schwäb. M.)

* (Nassau.) Aus dem Nassauischen, 9. März. (Pr.-Corr.) Se. Durchl. der Herzog wurde in der verflossenen Nacht aus Berlin in Wiesbaden zurückerwartet. — Der Bau der Zweig-Eisenbahn von Höchst nach Soden wird bald beginnen, da die Bahn bereits abgesteckt ist. Man zweifelt nicht daran, daß das Bad Soden nach Vollendung dieser Bahn um so mehr ein Vergnügungsort für das nahe Frankfurt wird.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 9. März. (Privat-Corresp.) So wie in den letzten Tagen unterlagen auch an der heutigen Borse die Fonds keiner wesentlichen Aenderung; der Umsatz war indessen einigermaßen belebt. 5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1986 G.; 250 fl. Loose: 116 3/4 G.; 500 fl. Loose: 141 3/4 G.; Prämiensch: 92 1/2 G.; Integr.: 55 1/8—3/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 90 3/8 G.; Ard.: 19 1/4 G.; Taunusbahnact: 390 1/2 G.; Disc. 2 1/2 pCt. Br.

□ Frankfurt, 9. März. (Privat-Corresp.) Die französische Presse hat sich in letzterer Zeit wieder mit dem angeblichen Unwohlseyn des Fürsten v. Metternich beschäftigt. Es kann auf das Bestimmteste nun versichert werden, daß an diesen Gerüchten kein wahres Wort ist. Wie man aus glaubhafter Quelle erfährt, hat sich der Furst-Staatskanzler in letzterer Zeit lebhaft mit der serbischen Angelegenheit beschäftigt, allein sie ist noch nicht in den Unterhandlungen viel weiter gediehen. — Neuern Gerüchten zufolge wird sich die Bundesversammlung in nächster Zeit, aber wohl schwerlich vor der Rückkehr des Hrn. Grafen v. Münch-Bellinghausen, mit den Preßzustanden Deutschlands beschäftigen. — Die Angabe, daß Frankfurt an den Kosten der Main-Neckar-Eisenbahn mit 3 Mill. Gulden zu participiren habe, ist durchaus falsch. Die Summe ist nur halb so groß.

* (Oesterreich.) Wien, 6. März. (Pr.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 13/16; detto 4 pCt.: — —; detto 3 pCt.: — — G.; 250 fl. Loose: — —; 500 fl. Loose: —; Bankact.: — —; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. — — G. ad Uso.

Niederlande.

Amsterdam, 4. März. Man vernimmt, daß der Plan zur Kapitalisation der belgischen 80 Millionen sehr nahe zur Reife gediehen ist. Nur soll man noch nicht einig seyn, ob es mittels einer Einschreibung oder durch Uebernahme des gänzlichen Kapitals vom Hause Rothschild geschehen soll. Im ersten Falle dürfte der Kurs der Integralen wohl einigen Rückgang erleiden, und der Preis nicht höher als zu 54 pCt. angeschlagen werden, im letztern und weit wahrscheinlichern Falle jedoch wird das Haus Rothschild die Anleihe unter der Bedingung unternehmen, daß 2/3 der 80 Mill. Gulden baar und 1/3 in Integralen geliefert werden müssen; hieraus lassen sich die seit langerer Zeit vorbereiten Einkäufe in Integralen, die für das Haus Rothschild an allen europäischen Märkten stattgefunden, erklären. Man fügt noch hinzu, daß es dem Hause Rothschild freistehen soll, dies Drittel baar zu liefern, jedoch nur die Integralen im Verhältniß zu 60 Procent berechnet. Es ist demnach mehr als wahrscheinlich, daß wir noch ein bedeutendes Steigen in diesen Effecten zu erwarten haben, indem ich die Glaubwürdigkeit dieses Berichts außer allen Zweifel stellen darf. — Da die Kaffe-Auction der niederländischen Handelsgesellschaft 1/2 Ct. à 1 Ct. 0/0 niedriger abgelaufen ist, als der Taxationspreis, so hat man wiederum ein Deficit in den Einnahmen zu erwarten, das dem Finanzminister gar nicht zu gelegener Zeit kommt. Auch ist der Handlsstand sehr unzufrieden, daß die Regierung, anstatt sich zu bemühen, mit Preußen einen Handels-

vertrag zu befördern, damit unsern Kolonialproducten ein beständiger Absatz versichert werde, Artikel in eine halboffizielle Zeitung aufzunehmen gestattet, die unsere deutschen Nachbarn noch mehr reizen und uns zum Nachtheil gereichen können.

Frankreich.

Paris, 7. März. Die Fregatte Danae, Commandirt von Schiffscapitän Fournier, ist am 4. März zugleich mit der Corvette Meurthe von Brest aus nach den Marquesas-Inseln abgesegelt. — Der Deputirte Jaubert will einen Antrag stellen, die Kammer möge 13 1/2 Millionen Fr. bewilligen zum Ausbau des Louvre und Vereinigung dieses Schlosses mit den Tuilerien. Die Debats halten die Motion für unzeitig. — Es ist neuerdings stark von einer neuen Pairsernennung die Rede. — Der türkische Botschafter Nasi Effendi ist gestern Abend hier eingetroffen.

5pCt. 122. 70. — 3pCt. 81. 75. — Ard. 26 3/8.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 2. März. Unter der Besatzung von Warschau herrscht gegenwärtig eine Seuche, eine Art Fieber, deren Ursache man hauptsächlich in der Nahrungsweise des russischen Soldaten sucht. In den kleineren Garnisonsstädten des Königreichs blieb bis jetzt der Soldat noch davon verschont. Von der vor nicht lange in Rede gestandenen Abänderung in Betreff des Heerverpflegungswesens durfte man sich eine wesentliche Verbesserung für den physischen Zustand des Soldaten versprechen. Indeß ist, unseres Wissens, diese Abänderung noch nicht, oder doch nur theilweise eingetreten; ja man spricht sogar von Schwierigkeiten, auf welche deren durchgängige Einführung gestoßen sey, und die selbst der allerhöchste Wille des Kaisers noch nicht zu bewältigen vermocht habe. — Im Innern des Königreichs, auch in den benachbarten russischen Gouvernements haben sich fremde Speculanten gezeigt, die Ankäufe in landwirthschaftlichen Erzeugnissen bewirkten, deren Preise in Folge davon etwas angezogen haben. In Petersburg und an den Ostseehäfen soll nämlich ein großer, seit lange nicht erlebter Geldüberfluß herrschen, was der Handelsstockung zugeschrieben wird, die es den Kapitalisten erschwert, Gewinn verheißende Unternehmungen zu machen. Sie wären somit darauf verfallen, Vorräthe von jenen Erzeugnissen einzuthun, in der Hoffnung, der kürzlich mit England abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag werde deren Verwerthung demnächst förderlich seyn. (Schw.M.)

Türkei.

Ueber den neulich gemeldeten Tod der mit Halil Pascha vermählten Schwester des Sultans, Salihah-Sultana, schreibt ein Correspondent des „M. Chronicle": Sultan Mahmund hatte das barbarische Serailgesetz, daß alle männlichen Sprößlinge der Seitenzweige des kaiserlichen Hauses dem Tode weiht, abgeschafft in einem Augenblick bitteren Schmerzes über den Tod seiner Lieblingstochter Biehe um Mah, welche in ihrer Schwangerschaft Gift nahm, um dem Vollzuge des grausamen Mandats zuvorzukommen. Jetzt hat man die alte Barbarei wieder aufleben lassen, und das Söhnlein der Salihah Sultana wurde 48 Stunden nach seiner Geburt fast in den Armen seiner Mutter erdrosselt. Die Schauderscene brachte die furchtbarsten Wirkungen auf die arme Mutter hervor. Hysterische Anfälle und Delirium folgten, und nachdem sie zwei Monate lang hingesiecht, wurde sie durch den Tod erlöst. Es ist zu hoffen, daß dieser traurige Todesfall Eindruck auf den jungen Sultan machen, und er jene unmenschliche Sitte, die nicht im Koran begründet ist, sondern aus der barbarischen Politik Solimans im sechzehnten Jahrhundert datirt, für immer abschaffen werde. Möge Abdul Meschi, der sich bis jetzt noch keinen Beinamen gewählt, den des „Barmherzigen" verdienen, welcher schöner klingt als seines Vaters Beiname „der Siegreiche." (Aschaff.Z.)

Von der türkischen Gränze, 28. Febr. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, die eben auf außerordentlichem Wege einlangen, hat Herr Butenieff nicht gewagt, die nun auf das eigenhändige Schreiben des Kaisers Nikolaus an den Sultan erfolgte Antwort nach St. Petersburg zu expediren (?), da der russische Botschafter besorgen soll, daß letztere die zwischen der Pforte und Rußland bestehende Freundschaft bis auf den Grund erschuttern müßte. Ein russischer Courier, der vor einigen Tagen von Konstantinopel abging, soll blos einen kurzen Auszug des Antwortschreibens mit der Angabe seines wesentlichen Inhalts nach St. Petersburg überbringen. Man glaubt hier, daß das von Hrn. v. Butenieff hiebei befolgte Verfahren allerdings geeignet sey, die Pforte über ihre Haltung hinsichtlich Serbiens bedenklich zu machen, obwohl bestimmte Nachrichten besagen, daß die Pforte auf ihrem Entschlusse die gegenwärtige Regierung Serbiens aufrecht zu halten noch immer beharre. Es ist zu wünschen, daß der Sache einmal ein Ende gemacht werde. (Allg.Z.)

** Würzburg, 10. März. Die regelmäßige tägliche Verbindung vermittelst drei Dampfschiffe zwischen hier und Frankfurt ist nun hergestellt, und in einen vielversprechenden Gang gesetzt. Alle nur bedeutenden Ufer- und Landungsplätze finden täglich Gelegenheit, sich für Personen und geeignete Sendungen zu Thal eines Bootes bedienen zu können, welches noch zur schicklichen Tageszeit in Frankfurt ankömmt. Was die Bergfahrt anbelangt, so geht diese am ersten Tage des Abganges von Frankfurt blos bis nach Wertheim, allein hier ist die Veranstaltung getroffen, daß die Reisenden, welche es wünschen, vermittelst einer Schnellfuhr noch denselben Abend nach Mergentheim und von da weiter, oder nach Würzburg befördert werden, wo sie sich nach einigen Stunden Ruhe an den Nürnberger oder Bamberg-Bayreuther Eilwagencours anschließen können. Mit Einschluß des Trinkgeldes zahlt die Person für die Fahrgelegenheit von Wertheim nach Mergentheim oder Würzburg 1 fl. 15 kr. Das am zweiten Tage der Bergfahrt hier von Wertheim gegen 4 Uhr anlangende Boot gibt dem Reisenden hinlängliche Zeit, um ewaige Geschäfte vorzunehmen und des andern Morgens wieder die Thalfahrt zu benützen, oder sich in der Nacht der oben erwähnten Eilwagencourse zu bedienen. Die Abfahrt von den beiden Hauptplätzen geschieht zwar in der frühen Morgenstunde, was allerdings für manche Reisende mit Unbequemlichkeiten verbunden seyn mag. Allein da die Gesellschaft im gegenwärtigen Augenblicke blos drei Boote besitzt, so ist die bestehende Ordnung zur Nothwendigkeit geworden. Auf der anderen Seite läßt letztere es nicht an möglichsten Anstrengungen fehlen, um durch Vermehrung der Boote den Dienst nicht nur auf dem Ober-, sondern auch auf dem Untermaine zu vervollständigen. Mit der längst vorbereiteten Erwerbung von noch drei bis vier Booten wird es hoffentlich gelingen, manchem laut ausgesprochenen Local-Bedürfniß zu genügen, und den Uferbewohnern eine recht sichere und bequeme Gelegenheit darzubieten, die neue Anstalt mehrmal des Tags zu benützen. Bedenkt man, daß die nun so ausgebreitete Rhein-Dampfschifffahrt erst im Verlauf vieler Jahre, und nach vielfachen Erfahrungen ihre gegenwärtige Entwicklung erhalten hat, so hat man, abgesehen von so manchen dazwischen liegenden Hindernissen, einen Grund, dem allmähligen Gedeihen und dem Wachsthume der Main-Dampfschifffahrt, welche ein Kind der rheinischen ist, mit einiger Nachsicht zuzusehen.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 7. März. Seit ehegestern ist das Bildniß unserer Kronprinzessin von Stieler auf unserm Kunstvereine ausgestellt und erregt die allgemeine Bewunderung. Dasselbe ist nicht sowohl durch künstlerische Vollendung, sondern durch frappante Aehnlichkeit gegenüber den bisher erschienenen, meist mißlungenen Lithographien ausgezeichnet.

□ Frankfurt, 9. März. (Privat-Corr.) Unsere diesjährige Blumen- und Pflanzenausstellung beginnt am 30. März und am 2. April und wird gewiß wieder sehr glänzend werden. Im April 1844 soll in Gent von der kgl. Gartenbaugesellschaft eine Blumen- und Pflanzenausstellung stattfinden, die alle früheren überstrahlen soll. Hundert Preisrichter sind aus allen Ländern Europa's (von hier die HH. Baron Pronay und Kunstgärtner Grüneberg, Sohn) ernannt und für die Preis-Medaillen ꝛc. ꝛc. sind 25,000 Francs bestimmt.

= Berlin, 6 März. (Privat-Corr.) Unsere Kunstfreunde frequentiren jetzt das Atelier des Professors Krause, um dort das berühmte Bild des Murillo zu beschauen, das jener auf einer Auction für einige Thaler hier käuflich als altes, schmutziges und zerrissenes Bild an sich gebracht hat. Das Tableau stellt die Parabel des barmherzigen Samariters dar. Auf der Erde liegt in einer verkürzten Stellung ein Verwundeter, über den sich der Samariter knieend beugt, um dem Verletzten mit großer Vorsicht Oel in die Wunde zu träufeln. Links befindet sich der Knecht des Samariters, den Zaum des Pferdes haltend, während rechts ein Pharisäer mit einem Buche in der Hand und einem Talar über dem Kopf ruhig vorüberschreitet. Kunstkenner rechnen die Anfertigung dieses Bildes aus der glänzendsten Periode (von 1670—80) des Murillo her und halten es für eins von den nach der bekannten Parabel des barmherzigen Samariters angefertigten berühmten 6 Gemälden des erwähnten Meisters, welche lange Zeit dem spanischen Kloster de la Caridad (des Hospitals zum heil. Georg) zur Zierde dienten. Zwei dieser genannten Gemälde (nämlich »der verlorene Sohn« und »Abraham, gegen die 3 Erzengel in Menschengestalt die höchste Gastfreundschaft ausübend) hatte einst der Herzog von Southerland für einen enormen Preis an sich gekauft. Aus dem obenerwähnten Gemälde kann man deutlich entnehmen, wie sich Murillo den Titian und Vandyck zum Vorbilde gewählt hat — Der hiesige englische Gesandte, Graf von Westmoreland, der vermöge seiner künstlerischen Berühmtheit bei den hiesigen musikalischen Hoffesten eine hohe Stellung einnimmt,

hat jetzt 2 sehr melodiöse, durch edlen Geschmack ausgezeichnete Romanzen in den Druck gegeben, die nun in Schlesingers „Choix de Romances françaises et italiennes" erscheinen werden.

Vom Niederrhein, 4. März. Bei einem jüngst abgehaltenen Polizeigerichte ward der klagende Gensd'arm vom Beklagten „Gänsdarm" genannt zum Gelächter des ganzen Gerichtshofes. Der Richter bedeutete dem Manne, daß das Wort französisch sey und Gensd'arme heiße. Der Kläger aber versetzte, daß er kein Französisch verstehe, noch zu verstehen brauche, daß der Mann sich durch die gerichtliche Ladung ein Mal Gänsdarm nenne, und ihm einer bleiben sollte, da Gänsedarm ihm immer ehrlicher scheine, als „Schand-Arm." Der Auftritt, so spaßhaft als er klingen mag, hat für uns seine ernsthafte Seite; wir fühlen durch ihn, wie unzweckmäßig und erniedrigend es ist, ein fremdes unverständliches Wort da einzuschieben, wo es nie verstanden und erklärt werden kann.

Im vorigen Jahre haben in Berlin über 37,000 (!) Menschen im Arbeitshause gewohnt. Berlin hat nach amtlichen Quellen zwischen 9—10,000 bestrafte, von der Polizei notirte, hier lebende Spitzbuben und etwas über 6000 weibliche Individuen, die blos von Prostitution leben, und eine Menge Leute, welche noch viel unglücklicher sind als obige, nämlich viele tausend „Arbeiter ohne Arbeit," die gern redlich ihr Brod verdienen möchten, wenn sie nur Arbeit bekämen. Und dabei diese beispiellose Pracht und Zauberei der Genüsse, dieser furchtbare Zudrang zu allen tausenden Vergnügungsörtern in und vor der Stadt!

Berichtigung.

Wenn ein Fuhrmann von Würzburg nach Regensburg gesandt wird, um Güter zu holen, ohne mit einer Ladung dahin befrachtet zu seyn, so wird er bei 1 fl. 36 kr. per Ctr. Lohn für die Rückfahrt noch Verlust erleiden; im andern Fall bleibt ihm bei 1 fl. 12 kr. per Ctr. Rückfracht noch Gewinn, wenn er auch für die Hinfahrt nicht den gleichen Lohn erhält, und eben dasselbe gilt für den Schiffer.

Wir wenden daher diesen Vergleich auch auf die Schiffahrt an, wenn schon diese bei der Thalfahrt gegen den Fuhrmann sich günstiger stehen dürfte, und wir müssen also eine Absichtlichkeit darunter vermuthen, daß in der Erklärung der Kanzschiffer des Mittel- und Obermains in der „Neuen Würzburger Zeitung" vom 8. März die Berechnung der Thalfahrt ganz ausgelassen ist.

Wir finden es nothwendig, diese mangelhafte Berechnung hervorzuheben, ohne uns früherer, in dieser Zeitung stattgefundenen Bekanntmachungen anzunehmen, da sie nicht von uns ausgegangen sind.

Sobald neben jener Rechnung der Fahrt zu Berg auch die zu Thal steht, ist sie ganz zu nennen, und verdient auch dann erst eine gründliche Prüfung; so lange aber bleibt die Erklärung jener Schiffer ein mißglückter Versuch, das Publikum irre zu führen und wird gewiß durch den Erfolg bestraft.

Die weiteren Bemerkungen übergehen wir, da sie zu nichtssagend sind, um einer Antwort zu bedürfen.

Diese Erwiederung solchen Publicisten gegenüber, sey unsererseits der Anfang und Beschluß.

Der Handelsstand in Markt-Breit.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf °/₀ Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	335, 25	+ 1, 3	NO. bed.
Mittags 12 U.	335, 19	+ 3. 6	NO. bed.
Abends 7 U.	335, 22	+ 2. 5	NO. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, 8. März Angekommen: Chr. Seelig von Kitzingen u. J. Messerschmitt von Bamberg.

Wertheim, 9. März. Heute Abend angekommen und morgen früh weiterfahrend: N. J. Schön's Wwe. von Würzburg mit Ladung von Mainz.

Die geordnete Ziehungs-Liste der am 1. d. in Wien stattgefundenen VI. Verloosung aus dem Lotterie-Anlehen vom Jahre 1839 pr. 30,000,000 fl. in fl. 250 Loosen liegt zur Einsicht bei mir offen.

Würzburg, 10. März 1843.

J. J. v. Hirsch.

Gesuch.

Ein junger Mann, der die Universität absolvirt hat und sich in mißlichen Umständen befindet, sucht bei einem k. Advokaten in Würzburg oder in einer andern größern Stadt Beschäftigung. Derselbe ist auch nebenbei zum Unterrichte in den alten Sprachen, so wie im Französischen erbötig und sieht mehr auf freundliche Behandlung als auf großes Honorar.

D. Nähere in d. Exp. d. Bl.

Eichen-Lohrinde-Versteigerung.

Donnerstag, den 23. März, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Forst-Distrikt Hoderod bei Unter-Theres die Eichenlohrinde von ca. 40 Klafter meistbietend versteigert.

Frhrl. v. Ditfurthischer Revier-Jäger.
Muller.

Die Garten-Verwaltung zu Schloß Theres kann im nächsten Frühjahre mehrere Tausend edle Aepfel-, Kirschen- und Welsch-Nußstämme billigst abgeben.

Gesuch.

Ein braves Kindsmädchen, welches durch gute Zeugnisse seine Brauchbarkeit bethätigen kann, findet gegen guten Lohn auf Ostern ein Unterkommen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Täglich:

Zu Thal Vormittags 7 Uhr.
Zu Berg Vormittags 9 Uhr.

Lohr, im Monat März 1843.

F. J. Sickenberger, Agent.

Anzeige.

[2b] Ich habe eine Parthie ächtfärbige 6/4 breite französ. **Cattune** in rosa, lilla, blau und dunkeln Farben, die sich sowohl zu Kleiden, als auch zu Möbel u. Bettzeug eignen, auf den billigen Preis von 24 und 20 kr. pr. Elle herabgesetzt, und empfehle dieselben zur geneigten Abnahme.

Leopold Panizza.

Aufforderung.

[3b] Wer irgend einen rechtlichen Anspruch an die Rentamtmann Bleitel'sche Verlassenschaftsmasse zu machen hat, wird aufgefordert, denselben binnen 14 Tagen von heute an im Sterbhause, 1. Distr. Nro. 249, geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget wird.

Würzburg, am 7. März 1843.

Das Testamentariat.

[3a] Die Sammlungen zur Bleiche nach
Wassertrüdingen & Heilbronn
haben bereits begonnen.

Würzburg, am 7. März 1843.

Franz Wurzbach.

Im Bruderhof, Nr. 95., 3. Distr., sind 2 bis 3 Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Die Engbrüstigkeit
und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheit in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwicklungen mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche u. s. w. Oder praktische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Professor Francis Hopkins Ramadge, Doctor medicinae, Mitglirde der k. mediem. Facultät zu London, Ober-Arzt an dem Hospitale für Asthma, Auszehrung und Brustkrankheiten ꝛc.

gr. 8. geb. Preis: 54 kr.

In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Der belehrende
bayerische Secretair.
Ein Hand- und Hilfsbuch
für die
Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt: I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Aktienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Verkehrswesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayer. Criminal- und Civilprozesses. — Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayer. Civil- u. Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörter.

Mit mehr als 800 Formularien.

Von
einem prakt. Geschäftsmanne.

636 S. in gr. 8. Preis: broch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 42 kr.

Wer nur einen Blick auf die dem Titel einverleibte kurze Inhalts-Uebersicht wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches, mit so vieler Umsicht bearbeitetes und darum für Jedermann brauchbares, für Viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Der Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältnisse sehr gering gestellt.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 23. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 70.

Deutsche Bundesstaaten.

** München. (**XXXI.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 8. März.)

Der in dieser Sitzung vom Herrn Finanzminister, Grafen von Seinsheim, erstattete Vortrag: „die Uebergabe des Nachtrages zu dem Budget der V. Finanzperiode 1843/49" lautet wörtlich:

„Nachdem nunmehr die Einweisungen à conto des Reichsreservefondes für das abgelaufene 5. Verwaltungsjahr 1841/42 der V. Finanzperiode in ihrer Größe vollständig bekannt sind und dem zu Folge auch die einschlägigen Bedürfnisse im laufenden und letzten Verwaltungsjahre dieser Periode und die Anforderungen an den besagten nach dem Finanzgesetze vom 17. November 1837 aus den Erübrigungen dotirten Reichsreservefonds näher bemessen werden konnten, sofort die Möglichkeit gegeben war, den hiernach auf die V. Finanzperiode übergehenden Bestand der Erübrigungen mit Nachhaltigkeit zu ermitteln, so haben hierauf bezüglich Seine Majestät der König nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsraths dem Unterzeichneten den allergnädigsten Auftrag zu ertheilen geruht, den Ständen des Reiches, und zwar zuerst der Kammer der Abgeordneten einen Nachtrag zu den in Gemäßheit der Bestimmungen im Titel VII. §. 3 und 4 der Verf.-Urk. bereits unterm 28. Nov. v. J. eingebrachten Budget oder der Uebersicht des Staatsbedürfnisses und der Einnahmen a Conto des Centralfonds für die V. Finanzperiode zu gleichmäßiger Prüfung zu übergeben. Indem sich der Unterzeichnete dieses Allerhöchsten Befehles durch die Vorlage des besfraglichen Budgets-Nachtrages sammt den dazu gehörigen Beilagen sub 1—20 entledigt, findet er sich veranlaßt, nachfolgende Erläuterungen und Bemerkungen beizufügen.

Der vorliegende Budget-Nachtrag umfaßt Einnahmen und Ausgaben, jedoch nach der Natur der Entstehung der ersteren und des Leistungsbedarfes der letzteren, beide nicht unter Vertheilung des Voranschlages auf die einzelnen Jahrgänge der V. Finanzperiode, sondern in Bauschsummen für diese ganze Periode überhaupt.

Die Einnahmen sind, wie schon angedeutet, aus dem am Schlusse der IV. Finanzperiode vorhandenen Erübrigungen, wie sich solche nach Abzug und resp. Wegrechnung der davon im Laufe der Jahre 1841/42 und 1842/43 bereits bestrittenen oder noch zu bestreitenden Ausgaben voranschlägig darstellen, geschöpft, und auf nachbemerkte Weise ermittelt.

Gemäß der den Ständen des Reichs bereits vorliegenden Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für das Rechnungsjahr 1840/41 verblieben am Schlusse dieses Jahres die Erübrigungen, einschließlich des Verlagskapitales mit dem Gesammtkassabestande von 20,247,460 fl. 2 kr.

Hiezu können die in den letzten zwei Rechnungsjahren der V. Finanzperiode 1841/42 und 1842/43 noch weiter zugehenden Erübrigungen nach der bisherigen Erfahrung und dem durchschnittlichen Ergebnisse der ersten vier Jahre 1837/38—1840 mit wahrscheinlicher Nachhaltigkeit zu jährlichen 3,500,000 fl.,
sohin für erwähnte beide Jahre zusammen zu 7,000,000 fl.

angenommen werden, wornach in summa 36,247,460 fl. entstehen.

Davon kommen indessen abzuziehen und resp. wegzurechnen:

1) das auf 1843/44 übergehende Verlagskapital mit rechnungsmäßig feststehenden und eben so in den Nachweisungen durchgeführten 6,940,668 fl. 32 kr.

2) die auf die Erübrigungen hingewiesenen, in den Jahren 1841/42 und 1842/43 theils schon bestrittenen, theils noch zu bestreitenden Reichsreservefonds, dann sonstige im Budget nicht vorgesehene außerordentliche Staatsaufwands-Ausgaben, welche gemäß ihrer spezifizirten Bezeichnung in der Uebersicht (Beil. IV. Fol. 9.) 23,646,012 fl. 14. kr. in Anspruch nehmen, und worüber seiner Zeit die rechnungsmäßig feststehende Ziffer in den Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen für die einschlägigen Jahre 1841/42 und 1842/43 nach Tit. VII. Nr. 10 der Verfassungs-Urkunde der Stände des Reichs auf den betreffenden Landtag gelangen werden.

Wird nun die Gesammtsumme dieser Ausgaben und Leistungs-Erfordernisse bis zum Schlusse mit 1842/43 23,646,012 fl. 4 3/4 kr.
nebst dem Verlagskapitale zu . . . . 6,940,668 fl. 32 kr.
zusammen mit . . . . . 30,586,680 fl. 30 3/4 kr.
von der erwähnten Erübrigungen-Bestands-Summe zu . . . . . 36,247,460 fl. 2 kr.
abgeschlagen, so verbleiben . . . . . 5,660,779 fl. 25 1/4 kr.

zur voranschlägigen Einnahme, wie solche durch die Berechnung [Beil. I. fol. 4.] nachgewiesen und im Nachtrag fol. 2. eingestellt erscheint. —

Dieser Einnahmssumme stehen die Ausgaben gegenüber und zwar:

1) Kosten des Ausbaues der Festung Germersheim mit 4,210,000 fl.

Die nähere Entzifferung dieser Summe findet sich in der Beil. II. fol. 6 ersichtlich gemacht, und das Kriegsministerium ist beauftragt, weitere bezüglich des befraglichen Baukosten-Bedarfes allenfalls nöthig erachtete Aufklärungen mitzutheilen.

2) Für Eisenbahnen 1,000,000 fl.

In Abrechnung dieser Summe, dann mit Hinzuzählung der aus den Erübrigungen bereits stattgefundenen und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres stattfindenden Verwendung von 7,419,826 fl.
auf welche sich die in den Motiven zu dem Eisenbahn-Anleihens-Gesetzentwurfe mit 7,500,000 fl.
angegebene Summe in genauer Berechnung reducirt hat und in der Uebersicht (Beil. IV. Nr. curr. 57 fol. 15) eingestellt ist, und endlich der im Budget selbst für die 6 Jahre der V. Finanzperiode eingestellten 7,200,000 fl.
betragen nunmehr die zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues aus Staatsfonds geschöpften Mittel . . . . . 15,619,826 fl.

Wie übrigens schon in den Motiven zu dem jüngst eingebrachten Gesetzentwurfe über ein zu gleicher Zeit aufzunehmendes Anlehen angeführt ist, so ist das Ministerium des Innern beauftragt, beiden Kammern jede bezüglich des Eisenbahnbaues und namentlich bezüglich des Kostenbedarfes erwünschte Aufklärung und Nachweisung mitzutheilen.

3) Für Straßen-, Wasser- und Landbauten nach Maßgabe des Bedarfes und innerhalb der Grenzen des Bedarfs . . . 450, 779 fl.

und es stehen sich sonach Einnahmen und Ausgaben des Budget-Nachtrages für die V. Finanzperiode aus den Erübrigungen der IV. Periode ganz gleich.

Die aufgeführten 3 Ausgabspositionen summiren sich auf 5,660,779 fl.

Den Ständen des Reichs wird bei der Prüfung dieser Vorlage wiederholt nicht entgehen, wie die landesväterliche Sorgfalt Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs in allen den Staatshaushalt betreffenden Verfügungen stets und unverrückt darauf gerichtet ist, allen den mannigfaltigen Interessen und Zwecken der gemeinsamen Wohlfahrt des Landes die möglichste Berücksichtigung und Bedachtnahme gleichmäßig zuzuwenden.

München, den 8. März 1843.

(L. S.) Graf v. Seinsheim.

Zu diesem wörtlich verlesenen Vortrage setzte der k. Finanzminister, Graf v. Seinsheim, noch folgende Schlußbemerkung bei:

Indem er diesen Budget-Nachtrag an die hohe Kammer bringe, glaube er, daß sie denselben mit voller Zuversicht, mit voller Aufmerksamkeit prüfen, und daß sie die Offenheit, mit welcher die Regierung ihr entgegenkomme, erkennen und diesen Gegenstand, der gewiß der wichtigste des gegenwärtigen Landtages sey, mit gleicher Aufmerksamkeit und Umsicht, wie bisher die übrigen Gegenstände, behandeln werde. Er bitte sie, volle Ueberzeugung zu haben, daß Se. Maj. der König keines der Interessen des Landes aus seinen Augen verliere, und daß es nur darauf ankomme, Alles in ein so gleichmäßiges Verhältniß zu setzen, daß keines Schaden leide, keines vor dem andern bevorzugt werde. Mit vollem Vertrauen übergebe er daher auch diesen Budget-Nachtrag in die Hände der Kammer.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache des Maurergesellen Valentin Trient dahier wird das zur Masse gehörige, in dem Ausschreiben vom 17. Januar l. Js. näher beschriebene Kammer-Revershaus hinter der vormaligen sogenannten Rumorwache, im 1. Distr. Nr. 221., zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 3. April l. Js.
früh 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen soll.

Würzburg, 3. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[2a] Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung die im Intelligenzblatte vom 15. Dez. 1842 Nr. 315. und in der Würzburger Zeitung vom 9. Dez. 1842 Nr. 341. beschriebenen Realitäten der Oekonomen Philipp Wagner'schen Eheleute dahier, nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, dann unter den weiter zu eröffnenden Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und wird hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vorm 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen soll.

Würzburg, am 3. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[3c] Im diesgerichtlichen Hypothekenbuche ist auf dem vormals Seilermeister Valentin Stengel gehörigen Wohnhause, im 2. Distr. Nr. 419., eine Vormerkung zur Sicherung eines früheren Depositums von 130 fl. eingetragen, welches zur Sicherung einer von dem (später zu Pesth in Ungarn verlebten) Handelsmanne Ullrich an Valentin Stengel gemachten Forderung am 14. April 1809 dahier erlegt, am 26 desselben Mts. aber dem Seilermeister Valentin Stengel gegen die erwähnte Vormerkung ausgehändigt worden war.

Auf Antrag des Seilermeisters Joh. Georg Stengel, als Erben des Valentin Stengel, werden nun die Erben des genannten Handelsmannes Ullrich, da ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, oder wer immer auf die vorgemerkte Kaution ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche für erlöschen erklärt und der diesfallsige Eintrag im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Würzburg, den 17. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kalb, Accessist.

Bekanntmachung.

[3a] Auf meinem Waaren-Lager befindet sich noch eine grosse Parthie der feinsten Französischen ächtfarbigen Cattune, farbige Jaconnets, Mousseline, Wollenmousseline, französ. u. engl. glatt und brochirte Thybets, Foulards-Kleider, Französische, Wiener und Berliner Châles, Sommertücher, eine grosse Parthie Möbelzeuge in neuen Dessins, Sommerhosen-Zeuge, ächt ostindische Nankins, Foulards-Tücher, Umknüpftücher, Westenzeuge sowohl in Piqué, Seide als Wolle, dann Barchent, Zwillich, Leinewand, Tisch- und Handtücher-Zeuge, Sarsnet, Canafass aller Art, Piqué, Cambrics, Jaconets, Schirtings, Baumwollen-Gedrucktes u. dgl. m., welche wegen **Ausverkauf** sehr billig abgegeben werden.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt solche bestens

Würzburg, den 10. März 1843.

J. Benkert-Vornberger.

Bekanntmachung.

(Hof- und Staats-Handbuch betr.)

Das Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern pro 1843, mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, ist bereits erschienen.

Der Debit desselben ist — wie in den frühern Jahren — den kgl. Postbehörden übertragen, und der Preis eines Exemplars auf Schreibpapier auf 1 fl. 48 kr., auf Druckpapier auf 1 fl. 24 kr. bestimmt.

Alle kgl. Stellen, Behörden, Aemter und Private, welche hievon Exemplare zu empfangen wünschen, haben dieses den ihnen zunächst liegenden Postbehörden anzuzeigen, welche hierauf die Zahl der bestellten Exemplare der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München als mit dem Hauptdebit beauftragt, bekannt machen, die deren portofreie Versendung, sowie solche durch die Post erfolgen kann, sodann ohne Verzug veranlassen wird.

Die Bezahlung, welche nach Inhalt der frühern allerhöchsten Verfügung die kgl. Stellen, Behörden und Aemter aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten haben, geschieht gleichzeitig mit der Bestellung.

München, 27. Februar 1843.

Königliches Ober-Post-Amt.
Der k. Oberpostmeister beurlaubt.
Frhr. v. Leoprechting, k. Ober-Post-Rath.

Foringer.

Fortsetzungen von Oken's Naturgeschichte.

Die **Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung** in Stuttgart hat an alle solide Buchhandlung versandt:

Oken's allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, **Neues Abonnement**, Lieferung 8 bis 13. Subscriptions-Preis für jede Lief. 18 kr.

Oken's Atlas. 17te Lief. (Botanik 2.) 1 fl. 45 kr.

Universal-Register zu Oken's Naturgeschichte; gegen 500 Seiten, dreispaltig, engster Satz. 1 fl. 45 kr.

Supplement zu Oken's Atlas, enthaltend die Nester und Eier der Vögel; 6 enggedruckte Bogen Text, mit 8 prachtvoll colorirten Tafeln und 18 Holzschnitten. Preis für die verehrl. Abonnenten 1 fl. 45 kr., für Nicht-Abonnenten (mit besonderem Umschlag und Titel) 5 fl. 24 kr.

Wer Oken's Naturgeschichte auf einmal, complett in 13 starken Bänden, zu beziehen wünscht, erhält solche vollständig und sogleich auf Bestellung zum Subscr.-Preis von 27 fl.; der Atlas 1—16te Lief. kostet im Subscr.-Preise 21 fl. 15 kr. Preis und Ausstattung des **Registers** und **Supplements** mögen den verehrl. Subscribenten beweisen, daß beide nicht bloße Speculation, sondern unumgänglich nöthige Ergänzungen des Werkes sind.

Der Schluß des ganzen Werkes (Atlas 18te und 19te Lief.) erscheint noch in diesem Jahre.

☞ Zu haben in Würzburg in der **Stahel**'schen Buchhandlung, so wie in allen andern soliden Buchhandlungen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Alphons Maria v. Liguori's

Besuchungen des allerheilig. Sakraments des Altars,

und der

allzeit unbefleckten Jungfrau Maria

auf jeden Tag des Monats,

wie auch Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communiongebete, Andachten auf das Fronleichnamsfest, zu Jesus Christus und der h. Jungfrau. Sammt einem kurzen Anhange von der wahren Weise und Art, vertraulich mit Gott umzugehen. Mit der Lebensbeschreibung des heil. Verfassers, einer Vesper-Andacht und dem h. Kreuzwege vermehrt und herausgegeben von J. A. Diez, Domvicar zu Würzburg. 20 Bogen. gr. 12. Mit einem Titelkupfer. Preis: 40 kr.; gebunden 1 fl. und 1 fl. 12 kr.

Der Werth der „Besuchungen des allerh. Altarssacraments" ist allgemein anerkannt. Es wurden davon während der Lebenszeit des Heiligen schon in Neapel und Venedig zweiundzwanzig Auflagen gemacht, und viele Auflagen desselben Buches sind in Rom veranstaltet worden. Papst Pius VI. hatte es immer vor sich liegen. Unzählige Ausgaben in allen Formaten besitzt Frankreich, wo es vielleicht kein Buch gibt, das allgemeiner verbreitet wäre. Als es in spanischer Uebersetzung erschien, wollte Jedermann es haben. In Polen ist eine lateinische Uebersetzung, in den Niederlanden eine in flämischer und in Deutschland sind in sechs Buchhandlungen Uebersetzungen in mehrfachen Auflagen erschienen. Dieses Werk hat somit die Achtung und Liebe des ganzen katholischen Volkes für sich.

Die Vesperandacht ist der Vollständigkeit wegen hinzugesetzt worden. Die Lebensbeschreibung des Heiligen ist zwar kurz, aber reich an Inhalt.

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 71. **Sonntag, 12. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

oo (Bayern.) München. [XXXI. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 8. März.] (Forts. der Verhandlungen über den Antrag des Abg. Stöcker, „die Aufhebung des Lotto betr.")

Der Abg. Meinel fährt fort: Klassen-Lotterien oder Verloosungen, wie sie laut des Referates von dem israelitischen Handelsmann Ullman vorgeschlagen worden, seyen allerdings kleinere Uebel gegen das größte, von dem man jetzt spreche; aber sie könnten doch auch ihre Verwandtschaft mit dem Lotto nicht läugnen, und tragen gleichfalls zur Nahrung und Pflege der unsinnigen Spielgewinnsucht bei.

Sollte auch der durch Aufhebung des Lotto entstehende Ausfall für jetzt nicht baar gedeckt werden können, so frage er: ob denn derselbe nicht durch den von Jahr zu Jahr zunehmenden Wachsthum der Nation an innerer, sittlicher Kraft, nicht durch Abnahme der Armuth und durch Zunahme des Wohlstandes dennoch reichlich gedeckt werde? Und dann, wolle man aber auch den Segen von oben nicht vergessen, diesen Segen, ohne den wie kein kleiner, so auch kein großer Haushalt bestehen könne. — Ein allgemeiner, durch die betrübendsten Erfahrungen bestätigter Grundsatz sey es, daß Unrechtgut nicht gedeihe, und gewiß, daß, was der Staat als Gewinn aus dem Lotto ziehe, habe viele Verwandtschaft mit dem unrechten Gute.

Zudem scheine ihm auch noch, daß sich wohl Niemand möchte nachsagen lassen, er baue sein Fortbestehen auf den Ruinen Anderer; gewiß möchte sich Keiner dafür ansehen lassen, daß er mit Wahnsinnigen spiele, um von demselben zu gewinnen; — der passionirte Lottospieler gehöre aber mit vollem Rechte in diese Klasse. Um so weniger sollte sich aber der Staat so etwas nachsagen, sich so ansehen lassen, es verlange daher auch dessen Ehre, daß er diesem Spiele einmal ein Ziel setze; gerade je geregelter und musterhafter die Finanzverwaltung, je glänzender sein Staatshaushalt sey, gerade um so eifersüchtiger müsse er darüber wachen, einen jeden Fleck von demselben wegzuräumen, und wahrlich der Fleck, der dem Staatshaushalte durch das Lotto aufgedrückt werde, von welchem Zschocke im IV. Bande der bayerischen Geschichte sagt: es sey die gewissenloseste aller Erfindungen staatswirthschaftlicher Verzweiflung, dieser Fleck sey kein geringer, kein unbedeutender.

Uebrigens unterstützt er mit besonderem Interesse noch den Wunsch des Referenten dahin: „es möge Seiner Königlichen Majestät gefallen, bei den sämmtlichen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten „allergnädigst dahin wirken zu lassen, daß innerhalb des Gebiets der„selben die Lotto- und Klassenlotteriespiele gänzlich aufgehoben wer„den" weil nur hiedurch eine radicale Heilung des Uebels zu hoffen sey, wenn dieses geschehe; dabei sey aber nur zu wünschen, daß unsere Regierung mit Aufhebung des Lottos nicht warten möge, bis etwa von Seite der andern Staaten Hand ans Werk gelegt werde, denn es habe baldige, schnelle Hilfe einzutreten.

Dieses sey es, was er auszusprechen zu müssen geglaubt; möge das gutgemeinte Wort auch auf guten Boden gefallen seyn! Doch, welches Schicksal es immer haben möge, nie, nie werde es ihn reuen, seine Stimme für die Aufhebung dieses verderblichsten aller Spiele erhoben zu haben, und nie, so lange es bestehe, werde er aufhören, den Herrn der Heerschaaren zu bitten, daß er den Sinn, den für alles Edle, Gute und Große empfänglichen Sinn unseres Regenten regieren möge, daß er, der bereits durch die Stiftung des Zollvereines der Wohlthäter Deutschlands geworden, der noch größere Wohlthäter desselben durch Stiftung eines Vereins für Aufhebung des Lottos werden möge.

Bei der hierauf eröffneten Discussion brachte sofort der Abg. Dr. Müller einen Wunsch des Inhalts ein:

Seine Majestät der König wolle allergnädigst dahin wirken lassen, daß in allen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten die öffentlichen Spielbanken und Spielhäuser aufgehoben werden.

In der Entwickelung bemerkte Dr. Müller, daß dieser Wunsch, innigst verwandt mit dem Antrage, nur dessen vollständige Ausdehnung und die völlige Erreichung des Zweckes desselben beziele, da dieselbigen traurigen Folgen, wie das Lotto, so auch die Spielbanken nach sich ziehen. Deren Aufhebung erheische aber die Ehre der Nation, welche nicht anderen Staaten, insbesondere Frankreich, nachstehen werde wollen. Mit einer freien Entfaltung der Finanzen, mit dem Unterstützen des Guten, wie z. B. mit der Einführung der Trennung der Justiz von der Administration, werden viele Ersparnisse erzweckt und so das Lotto und die öffentlichen Spielhäuser ohne neue Belastung des Volkes aufgehoben werden können.

Weiter brachte der Abg. Dekan Böckh folgenden Wunsch ein: Daß es Seiner Königlichen Majestät gefallen möge, schon jetzt, und bis zu der erbetenen wirklichen Aufhebung des Lotto diejenigen Einrichtungen treffen zu lassen, die geeignet seyn können, die jedenfalls sogleich wünschenswerthe und thunliche Verminderung der immer wachsenden Theilnahme an diesem Glücksspiele zu bewirken, und namentlich das, was zu demselben offenbaren Anreiz geben kann, auf wirksame Weise abzuhalten.

Dekan Böckh erklärte sich in der Begründung dieses Wunsches vollkommen mit der Ansicht des Ausschusses einverstanden, auch damit, daß man gegenwärtig nicht über die Deckungsmittel des durch Aufhebung des Lotto entstehenden Ausfalles in der Staatskasse diskutiren solle. Allein bis zur Aufhebung des Lotto werden doch wenigstens drei Jahre verfließen, und so mögen denn vor Allem wenigstens soviel möglich den bestehenden Uebeln Schranken gesetzt werden. Dahin gehöre hauptsächlich die Verminderung der Kollekten, vorzüglich auf dem platten Lande, indem die hier hervortretenden Nachtheile am allerbedeutendsten seyen, wie dieß auch im Referate entwickelt sey. Könne man diesem verderblichen Strome auch nicht ganz wehren, so solle man ihn doch beschränken, und diese Korrektion sey ihm lieber als die des Inns oder jenes anderen Stromes.

Beide Wünsche wurden von der Kammer unterstützt und kamen sohin zur Berathung.

Hierauf ergriff der I. Präsident Graf v. Seinsheim das Wort, um einerseits seiner Pflicht als Finanzminister zu genügen, andrerseits seine Abstimmung als Abgeordneter zu motiviren. Vor Allem legt er sein Glaubensbekenntniß dahin ab, daß er in seiner Stellung als Finanzminister, wenn auch der Staat in noch so großer Gefahr schwebte, nie das Lotto als Finanzquelle in Vorschlag bringen würde; allein es bestehe, sein Ertrag bilde einen Bestandtheil des Budgets, und auf ihn seyen noch andere gesetzmäßige Ausgaben hingewiesen, nämlich die Kosten des Ausbaues der Festung Ingolstadt. Nicht ohne gleichmäßigen Ersatz könne daher dieser Ertrag entbehrt werden; ebenso wenig aber auch nur der geringste Theil der Erübrigungen.

Außer der Frage vom Ersatze dieser Einnahme müsse aber auch die Qualität derselben ins Auge gefaßt werden; sie sey eine indirecte Auflage, unabhängig von der Einwirkung der Stände. Würden diese im edelmüthigen Eifer sich dazu entschließen, ein fünftes Steuersimplum zu bewilligen, so wäre dies erfolglos, da die Wiederbewilligung desselben von den Ständen abhängen würde. Die Auffindung eines wirklichen Ersatzes des Lotto sey eine Aufgabe, worauf er eine Antwort sich zu geben nicht im Stande sey. Insbesondere seyen die Erübrigungen nur vorübergehender Natur, könnten also die Lotto-Gefälle nicht surrogiren. Aus diesen Gründen müsse er dem Antrage seine Zustimmung versagen.

Für den Antrag dagegen erhoben sich sofort mehrere Redner, nämlich:

Frhr. v. Gumppenberg, welcher anführte, daß man die Lectüre der auf den vorliegenden Gegenstand bezüglichen Anträge und Ständeverhandlungen, welche gesammelt ein voluminöses Werk ausmachen würden, allen Lottospielern anrathen solle, und wenn dadurch auch nur ein Spieler gebessert würde, doch ein Ziel erreicht hätte, während die bisherigen Worte, was den Erfolg betreffe, so ziemlich in die Luft gesprochen scheinen. Doch glaube er, daß die Regierung ihr Ohr diesem Antrage nicht verschlossen habe, da es sich darum handle, einer der heiligsten Pflichten nachzukommen.

Bezüglich der Surrogirung der Lottogefälle erklärte sich der Redner gegen die Einführung einer Klassenlotterie, da eine halbe Maßregel das Uebel nicht heben würde, und spricht sich auch gegen den Wunsch des Referenten aus, da erst, wenn in Bayern das Lotto abgeschafft seyn werde, die Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, daß die dann anerkannten Segnungen dieser Aufhebung auch andere Staaten zu gleichen Maßregeln bewegen werden; ferner:

Der 1. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, welcher den Ständeabschied vom Jahre 1819 und die darin enthaltene Verheißung der Aufhebung des Lotto berührte und glaubte, daß nunmehr die Voraussetzungen der Erfüllung gegeben seyen. Wer hätte gedacht, daß Bayern im Stande seyn werde, den großen Kanal und aus den Erübrigungen sogar Eisenbahnen zu bauen? Und wahrlich, wenn der Redner die Wahl hätte, den Kanal blühen oder die Lottoseuche aufgehoben zu sehen, so wäre er nicht zweifelhaft in derselben. Nach einer kurzen Erörterung der Schädlichkeit des Lotto setzte er noch hinzu, man habe in der letzten Sitzung vernommen, wie die Kirche noch Kraft genug besitze, unrechtes Gut von sich auszustoßen. Sollte dieß nicht auch der Staat vermögen?

Endlich unterstützte er auch die vorgeschlagenen Wünsche, besonders den des Abg. Böckh mit Rücksicht auf die bereits im Jahre 1837 vom Abg. Frhrn. v. Rotenhan gemachten Bemerkungen und bezüglich der Feierlichkeiten, mit welchen die Ziehungen des Lotto in den ehrwürdigen Sälen der Rathhäuser vorgenommen zu werden pflegen, wo früher das Wohl des gesammten Vaterlandes berathen wurde, dann bezüglich des Lottokalenders und der Oeffentlichkeit der Ziehungen, welch' beide er beseitiget wünscht, ohne daß jedoch die amtliche Controlle entfernt werde.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan wies auf den von den frühern Anträgen verschiedenen Standpunkt des vorliegenden Ausschußantrages hin, da, nachdem die bisherigen Wünsche nicht erhört worden, der Ausschuß das Anerbieten des Ersatzes der Lottogefälle machen zu müssen glaubte. Befremdend sey es, daß das Finanzministerium nicht in dem Falle seyn könne, die Mittel einer indirekten das Lotto surrogirenden Steuer zu erdenken. Uebrigens sey diese Aufgabe nicht so schwierig, daß sie nicht schon während der gegenwärtigen Versammlung gelöst werden könnte, weßhalb er auf die Regierung vertraue, und insbesondere glaube, daß dieselbe nicht eine Finanzspeculation bezwecken werde.

Hiegegen erwiederte der erste Präsident, daß der vorige Redner seine Aeußerung mißverstanden habe, da er nicht meinte, es gebe keine Mittel zum Ersatze der Lottogefälle, sondern blos, es seyen ihm dergleichen jetzt nicht bekannt. Uebrigens seyen bei vorliegender Frage auch die vielen bei dem Lotto angestellten Individuen zu berücksichtigen, weßhalb, sollen diese nicht mit einemmal d n Armenkassen zur Last fallen, bedeutende Entschädigungen gegeben werden müssen.

Der Abg. Tischer ergriff das Wort, um hervorzuheben, wie das Lotto, welches nach der Geschichte zum Wohle des Landes eingeführt worden, nunmehr zu dessen Weh geworden sey. Wer das Lotto kenne, werde dies als wahr bestätigen müssen. Hauptzweck des Antrages sey der, daß der Staat bei Aufhebung desselben entgegenkomme; allein er finde dies nicht als zweckdienlich, viemehr müsse das Entgegenkommen von der Nation ausgehen. Als Konrad der Deutsche sein Reich an Eberhard übergab, habe er gesprochen: es fehle weder an Macht, noch Zahl des Volkes ꝛc.; was fehle seyen die Sitten der Väter. — Wenn man auf das Volk blicke, sehe man gegenwärtig die deutsche Arbeitsamkeit, Genügsamkeit gewendet in Pracht und Genußsucht; schnell möchte man reich werden, gern ohne Mühe das Erworbene erhalten.

Kirche und Schule habe es zur Aufgabe, auf das Volk einzuwirken, daß der edle deutsche Charakter wieder hergestellt, Liebe zur Arbeit und Entbehrung die Kraft des Volkes werde. So lange dies der Fall nicht sey, werde Hülfe in dem vorliegenden Betreff nicht möglich, im gegentheiligen Falle aber der Einfluß des Lotto von selbst sich heben. Redner weist hier auf das Beispiel Peter des Großen, der sein unkultivirtes Volk an Arbeitsamkeit gewöhnte. Endlich führte er an, daß, wenn nicht die Aufhebung des Lotto in ganz Deutschland bewirkt würde, das Uebel nicht gänzlich beseitigt werde, da an den Gränzen Bayerns, wo mancher Collecteur 8—9000 fl. Rente beziehe, dasselbe noch fortbestehen würde.

Hierauf machte der Abg. Schedel auf das Separatvotum des Abg. v. Utzschneider im Jahre 1837 bezüglich der Einführung einer Erwerbsteuer mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalrenten zum Zwecke der Surrogirung der Lottogefälle aufmerksam.

Der Abg. Götz erörterte, wie er anfänglich dem Antrag entgegen treten zu müssen glaubte, nicht, weil er minder als Andere das Verderbliche des Lotto einsehe, sondern weil er in der Wiederholung des schon so oft gestellten Antrages Etwas, was er eigentlich nicht zu benennen wisse, finde: doch, weil nach der Aeußerung des Abg. Frhr. v. Rotenhan die Lage der Sache sich verändert zu haben scheine, unterstütze er diesen Antrag mit dem Wunsche, daß noch auf diesem Landtage die Regierung die Initiative zur Einführung einer anderen indirekten Steuer statt des Lotto geben möchte.

Ebenso erklärten sich für den Antrag die Abg. Wurm, und Lampert, von denen der Erstere besonders des Abg. Böckh Wunsch unterstützte, unter Bezugnahme auf die Mißbräuche, welche auf dem Lande bei dem Lotto bestehen, wo von den Landleuten hauptsächlich die Zeit der Feiertage und des Gottesdienstes zu den Einsätzen benützt werde. Der zweite fand das Bestehen des Lotto unverträglich mit der vom Staate geübten Kuratel, den Grundsätzen der Verfassung und mit der Ehrenhaftigkeit. Man habe mit Erhebung des Gemüthes vom Ausbaue des ehrwürdigen Gotteshauses am Rheine gesprochen, hierin ein Sinnbild der Einigkeit der deutschen Völker und des frommen Sinnes der Fürsten gesehen; es stehe aber noch der Ausbau eines anderen Domes näher, der Sittlichkeit, Religiosität und der Begründung des materiellen Wohles, neben welchem nicht der Götzentempel des Lotto dem Finanzmanne geöffnet seyn dürfe. Redner weist hier auf die Aufhebung der Spielhäuser in Frankreich hin, und schließt sodann mit der Bemerkung, daß die Stände ohnehin zur Bewilligung alles nothwendigen Staatsbedarfs verpflichtet und daß von Aufhebung des Lotto in Bayern allein nicht die Befürchtungen zu hegen seyen, daß sodann desto mehr in auswärtigen Lotterien werde gespielt werden, nach der Erfahrung, die nach der Aufhebung des Lotto in Franken durch den Fürstbischof Franz Ludwig stattgefunden habe.

Den Schluß werden wir morgen liefern und erwähnen hier noch vorläufig, daß nach erfolgter Abstimmung der Antrag des Ausschusses sammt dessen Wunsche und den Wünschen der Abg. Böckh und Dr. Müller angenommen wurde, wodurch eine Abstimmung des ursprünglichen Antrages des Abg. Stöcker von selbst zerfiele.

= (Preußen.) Berlin, 8. März. (Privat-Correspondenz.) Heute Abend findet auf dem k. Schloße eine glänzende Réunion der Haute-volée statt, bei welcher Gelegenheit auch von hohen Personen eine französische Komödie im weißen Saale aufgeführt werden wird. Zu dieser Soirée sind 400 Gäste geladen. — In unsern vornehmen Kreisen spricht man mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der hier anwesende Herzog von Nassau sich nächstens mit der jetzt an unserm Hofe weilenden anmuthigen Prinzessin Agnes von Dessau verloben werde. — Der Prinzessin Albrecht wird hier gegenwärtig von allen Ständen die größte Auszeichnung zu Theil, was die Erlauchte wohl veranlassen dürfte, wieder längere Zeit in unserer Hauptstadt zu leben. In dem Palais ihres hohen Vaters werden bereits verschiedene Anordnungen getroffen, die auch auf eine baldige Rückkehr des Grafen von Nassau schließen lassen. — Unser kurmärkischer Landtag wird nur 4 Wochen hier versammelt bleiben, in welcher kurzen Zeit die demselben zur Berathung vorgelegten wichtigen Staatsfragen erledigt werden müssen. Das einzuführende neue Strafgesetzbuch, das auch auf dem Landtag erörtert werden wird, erregt hier das besondere Interesse des Publikums. — Unsre Obercensurbehörde hat nun dem Prof. Marheinecke für den Druck seiner Vorlesungen »über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der Theologie« das Imprimatur ertheilt, was ihm die hiesige Censur in Folge des neuerlassenen Preßgesetzes verweigert hatte. — Die Deputation des russischen Caluga-Regiments, welche jetzt vom Kaiser Nikolaus nach Berlin gesendet wurde, um dem Prinzen von Preußen zu dessen vor 25 Jahren erfolgten Ernennung zum Chef des obenerwähnten Regiments die militärischen Honeurs zu machen, ist von Sr. Maj. dem Könige nun mit Orden geschmückt, sowie vom Prinzen von Preußen mit kostbaren Säbeln und noch andern werthvollen Gegenständen beschenkt worden. — Der Direktion der Potsdamer Eisenbahn, die von Ostern ab den Fahrpreis erhöhen wollte, ist solches von der Regierung zum Vortheil des Publikums nicht gestattet worden.

Königsberg, 2. März. Die hiesige Zeitung berichtet, daß Dinstag Abend eine groteske Carnevalsvorstellung stattgefunden. Man gab ein eigens verfaßtes Festspiel: „Vier Fragen oder Prinzessin Victoria in Königsberg.“ Nun macht in derselben Zeitung Hr. Fr. Tietz Folgendes bekannt: „Ich fühle mich veranlaßt, zu erklären, daß

ich weder der Verfasser des am 28. Febr. gegebenen Fastnachtsstücks: „die vier Fragen" bin, noch das lebende Bild arrangirt habe.

(Sachsen.) Dresden, 6. März. Das zweite Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes veröffentlicht eine unter dem 21. Febr. erlassene Verordnung des Kultusministeriums, durch welche, um den Zeugnissen der konfirmirten Geistlichen über ihre Amtshandlungen, so wie über die dabei vorgekommenen Thatsachen die volle Glaubwürdigkeit der Zeugnisse öffentlicher Behörden zu sichern, allen Geistlichen anbefohlen wird, über die innerhalb des Bereichs ihrer amtlichen Wirksamkeit zu vollziehenden Handlungen, so wie über Thatsachen, welche dabei vorkommen, damit im wesentlichen Zusammenhange stehen, auch von ihnen selbst wahrgenommen werden, das Erforderliche und Geeignete schriftlich aufzuzeichnen und zu sammeln. Außerdem wird noch die Anlegung und Fortführung besonderer Akten angeordnet: über a. Aufgebote, b. Ehestreitigkeiten, c. Confessions-Veränderung und d. Verlösung der Kirchenstühle. Die schriftlichen Aufzeichnungen sind ohne Rasuren und Durchstriche abzufassen, etwaige Berichtigungen besonders am Rande zu bemerken, auch jene wie diese, wenn sie Anbringen oder Betheiligter wiedergeben, den Betheiligten vorzulesen, und ist, daß solches geschehen, zu bemerken. Auch sind dieselben mit dem Datum und der Unterschrift des Geistlichen zu versehen. Jedes Special- oder General-Aktenstück oder Bescheid ist auf den erstern Blättern mit einem fortlaufenden Sach- und Namen-Register in der Art zu versehen, daß die darin enthaltenen Gegenstände sofort aufzufinden sind. (Preuß. Staatsz.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 10. März. (Privat-Corresp.) Der Integralcours hob sich hier wie zu Amsterdam um 1/4, der Umsatz darin, so wie in den übrigen Effectengattungen war ansehnlich, doch fehlte es an willigen Abgebern. 5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1986 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 141 3/4 G.; Prämiensch.: 92 1/2 G.; Integr.: 55 7/16 G.; Sondic. 4 1/2 pCt.: 96 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 90 1/2 G.; Arc.: 19 5/8—3/4 G.; Taunusbahnact: 390 1/4 G.; Disc.: 2 1/2 pCt. Br.

Ψ Hamburg, 6. März. (Privat-Correspond.) Nichts ist seltener bei uns, als das Neue und nichts im Ganzen minder beliebt, als dieses. Der status quo kann sich in keinem Lande so fest eingenistet und so viele Anhänger und Verfechter haben, als in Hamburg. Es ist wahr, lange Zeit hat sich die Republik gut dabei gestanden; sie würde auch künftighin nicht schlecht dabei fahren, machte sich der alte philosophische Spruch: „von dem Flusse aller Dinge," nicht besonders eben jetzt recht geltend. So kommt es denn, daß man an der Börse, in den Rath- und Bürgerschaftsversammlungen, in der patriotischen Gesellschaft die Anhänger der unter dem Namen „Zopf- und Perrückenwirthschaft" bekannten und vielfach angegriffenen Handelspolitik immer kleinlauter und kleinmüthiger werden hört und sieht. Es wird begriffen, daß sich im Vaterlande etwas Großes begibt, daß etwas vorgeht, von dem sich wenigstens eine dunkle Ahnung nicht niederschlagen lassen will. Unter der jungen Generation, die ihre Lehrjahre eben vollendet hat, die aus dem alten, staubigen Comptoir in die weite, schöne Halle der Börse treten und Theil nehmen darf an diesem täglichen Schauspiel, das die circulirenden Elemente vor ihren Augen aufführen, regt sich ein Geist, welcher vielleicht nur einen Schritt zu thun nöthig hat, um auf die wirkliche Schwelle der Zeit zu gelangen. Die Jugend sieht ein, daß von der Gegenwart mehr zu lernen ist, als von dieser eingepferzten, verholzten Vergangenheit, deren schönste Zierde und höchste Vollendung in der doppelten Buchhaltung vergraben lag; die Jugend fühlt, daß während sie auf dem Comptoir durch die verschiedenen Haupt- und Nebenbücher, wie durch sieben verschiedene Himmel geführt wurde, ein ungeheures Kapital an Zeit und Leben vergeudet ward, um eine Klarheit zu erlangen, für deren Erringung es nichts bedurfte, als ein wenig Logik und pragmatische Uebung im Vorwärtsblicken auf die nächsten großen Ereignisse, die Handel und Industrie nach ganz andern Motiven leiten sollten, als bisher. So gern man sich auch absperren und gegen Einbruch des neuen Lichtes hermetisch verschließen möchte, drängt sich doch eine Neuerungs- und Besserungskunde auf die andere so rasch und überfluthend, daß man nach und nach sich an Ideen gewöhnt, welche noch vor zwei Jahren zu dem ungläubigsten Kopfschütteln und dem entschiedensten Widerspruch Anlaß gaben. Die alte Hansa steht jetzt verwundert, die Arme gekreuzt und resignirt, dem kommenden Tage mit einer Miene martyrartiger Ergebung entgegenstarrend, während die junge Hansa dem Propagandismus ein geneigtes Ohr schenkt und sich bereit hält, bei dem ersten Rufe ihre Stimme kräftig mitzuerheben. Es ist noch nicht aus mit den Reformbestrebungen. Man kann auch nicht sagen, daß wir hier langsamer fortschritten, als in den nächsten Nachbarländern; ja, es ist wahr, daß man sich über manche Mängel, die in jenen noch an der Tagesordnung sind, hier längst ein spottisches Lächeln angewöhnt hat, von dem die Presse nichts annehmen kann, weil es ihr verbittert wird. Wäre weniger Frivolität in der Gegenwart und kokettirte sie nicht so häufig mit Phantomen und blosen Zahlen, so würde der Rest einer alten gewohnten Liebe für eingefleischte Formen auch hier längst zu Grabe getragen seyn. Man ist aber von dem Begriffe des Soliden so durchdrungen, daß man ihn als Maßstab an jegliches Ereigniß und jeglich Ding legt, dessen Erscheinung den Charakter der Neuheit an sich trägt. Nicht ohne ernstliche Besorgniß sind die Blicke auf das jenseitige Ufer der Elbe gerichtet; man ist im höchsten Grade auf das Resultat der zwischen dem hannover'schen Cabinete und dem englischen Parlamente eingeleiteten Unterhandlung wegen des Stader Zolles gespannt. Sollte die Ablösung wirklich vor sich gehen, so büßt Hamburg nicht allein eines seiner bedeutendsten Privilegien: die Befreiung von dem Stader Zolle, ein, ohne dafür irgend wie eine Repressalie anwenden zu können, sondern es steht auch zu befürchten, daß der König von Hannover das Kapital der ihm zu Theil werdenden Ablösungssumme auf Anlage einer Eisenbahn verwendet, zu der Bremen gerne die Hand bieten würde. Ernst August soll überhaupt der Republik an der Elbe weit weniger geneigt seyn, als der Nebenbuhlerin derselben. Es ist daher kein Wunder, daß sich eine größere Theilnahme für die Berlin-Hamburger Eisenbahn hier offenbart, als man Anfangs glaubte. Der Gedanke, in zwei Tagen von Hamburg nach Triest gelangen zu können, den Hauptstrom des Transithandels zwischen Indien und Großbritannien über Hamburg gehen zu sehen, ist zulockend, als daß uns danach der Mund nicht wässern sollte, zumal der Wassermangel der Elbe immer Besorgniß erregender wird. Der bekannte Salomon Heine soll auf die erwähnte Bahn 1000 Actien, à 200 Rthlr. Pr. C., genommen haben.

X (Oesterreich.) Wien, 7. März. (Privat-Corr.) Die Krankheit Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzoges Franz Karl ist ein katarrhal. Fieber, und wiewohl sie bisher ernstliche Besorgnisse nicht erregt, spricht sich der allgemeine Antheil im Publikum doch auf die geschäftigste Weise aus, um sich über das Befinden des verehrten Prinzen zu vergewissern. Der Temperaturwechsel dahier in den letzteren Tagen war fast beispiellos und betrug in 24 Stunden oft 10 bis 15 Grade. Auch heute ist er im starken Uebergange zur Wärme begriffen, und während das Befinden des Erzherzogs den gestrigen Tag über in Besserung begriffen war, nahm das Fieber des Abends bedeutend zu, so daß der hohe Patient eine schlaflose Nacht verbrachte. Heute Morgens verminderte sich zwar dasselbe, wie es am Tage gewöhnlich zu geschehen pflegt. Auch Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Stephan befindet sich seit einigen Tagen unwohl. — In der Resolution über die auf acht Jahre herabgesetzte Capitulationsfrist der Soldaten soll der Kaiser selbst die im Vortrage des Hofkriegsrathes angesetzte Dienstdauer von zehn Jahren durchgestrichen und die genannte um zwei Jahre ermäßigte Zeit angefügt haben. — Hinsichtlich unserer Josephinischen Militairakademie hat sich der Beschluß des Hofkriegsrathes dahin geeinigt, bei dem Kaiser die Aufrechthaltung dieses berühmten Institutes in seinem gegenwärtigen Umfange zu beantragen sey. Nöthige Veränderungen im Innern selbst können bei der in naher Aussicht stehenden Umgestaltung unseres Studienplanes überhaupt vorgenommen werden. — Die Anfertigung der Percussions-Gewehre für unsere Armee geht so rasch vor sich, daß nun bereits über 80,000 Stücke abgeliefert worden sind, die hinreichen, etwa den dritten Theil unseres stehenden Heeres zu bewaffnen. Im wirklichen Gebrauche sind die Percussionsgewehre bei den ersten Bataillonen von 23 Infanterieregimentern und 12 Grenadierbataillonen. — Seit einigen Tagen sind in den hiesigen Kirchen Sammlungen eingeleitet für den Bau einer katholischen Kirche in Leipzig, was bei dem Zusammenflusse so vieler Katholiken in dieser Handelsstadt, namentlich zur Zeit der Messe, als ein wirkliches Bedürfniß erscheint.

Niederlande.

Haag, 6. März. Die zweite Kammer der Generalstaaten empfing in ihrer heutigen Sitzung die Mittheilung einer königl. Botschaft, begleitet von einem »die öffentliche Schuld des Königreichs« betreffenden Gesetzentwurfe. Dieser in 14 Artikeln bestehende Entwurf bestimmt unter Anderm: In Folge des mit Belgien abgeschlossenen Vertrags ist der Augenblick gekommen, Maßregeln zu ergreifen, um die Zinsen der öffentlichen Schuld zu vermindern. Diesem zufolge schlägt der Gesetzentwurf vor, daß die 80 Millionen Gulden, 2 1/2 pCt. Zinsen gebend, welche in Folge des besagten Vertrages zum Vortheile Hollands in das große belgische Buch der activen Nationalschuld werden eingeschrieben werden, realisirt und zur Tilgung eines Theils der Schulden verwendet werden sollen; die in das zweite große Buch eingeschriebenen und sich auf eine Summe von ungefähr 221 Mill. Gulden belaufenden Certificate der 5pCtigen Schuld sollen

auf 4pCtige, im Verhältniß von 108 Gulden 4pCtige für jede 100 Gulden 5pCtige, herabgesetzt werden. Den Inhabern, welche sich weigern werden, dieser Einrichtung beizutreten, soll das Capital von 100 pCt. in baarem Gelde zurückgezahlt werden; die 5pCtigen ostindischen Loosrenten sollen ebenfalls in 4pCtige umgewandelt oder auf die nämliche Weise eingelöst werden. Es sollen ebenfalls aus dem Umlaufe zurückgezogen und in 4pCtige Schuldcertificate umgewandelt werden die noch im Umlauf befindlichen Loosrenten und die durch das Gesetz v. J. 1834 ausgegebenen 4pCtigen Schatzbons, ferner sollen alle Bons des Tilgungssyndicats für eine Summe von 99 1/2 Millionen fl., im Verhältniß von 100 pCt., eingelöst oder gegen Papier, welches einen geringern Zins gibt, umgetauscht werden; die Schuld der niederländ. Handelsgesellschaft soll durch Anticipation eingelöst werden, und zu diesem Ende sollen im Nothfalle neue Certificate der ostind. Schuld creirt werden. Die Certificate der 4pCtigen Schuld können zu keinem geringern Curse als 92 pCt. ausgegeben werden. Um das Deficit des Staatsbudgets für 1841—1842 zu decken, kann eine neue Anleihe contrahirt werden, wenn dies nicht vermittelst Ersparungen erreicht wird. Am Schlusse zeigt die Botschaft verschiedene Mittel und Wege an, welche vom J. 1846 ab zur Tilgung der öffentl. niederländ. Schuld können verwendet werden.

Großbritannien.

London, 6. März. Daniel Mac Naughten, der Mörder Drummond's, ist von der Jury Nicht Schuldig befunden worden, weil er im Augenblicke der That nicht bei Besinnung gewesen (not guilty on the ground of insanity); man hält ihn einstweilen in Newgate gefangen, bis der Königin Wille, was mit ihm angefangen werden soll, bekannt wird.

Frankreich.

Paris, 8. März. Die neun Bureaux der Deputirtenkammer haben sich gestern berathen über den Vorschlag des Hrn. Jaubert, die Bewilligung von 13 1/2 Million zur Vollendung des Louvre und Vereinigung dieses Palastes mit den Tuilerien betr. Mit großer Majorität wurde beschlossen, den Vorschlag — dem auch die Minister entgegen waren — nicht in öffentlicher Sitzung verlesen zu lassen, — d. h. nicht in Betrachtung zu nehmen.

5pCt. 120. 20 (ohne den Coupon.) — 3pCt. 81. 70. — Ard. 26 3/4.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 8. März. (Privat-Corr.) In nächster Woche steht uns ein hoher Kunstgenuß wieder bevor. Einer der ersten Harfenvirtuosen nämlich, Hr. Parish-Alvars aus London, beabsichtigt hier einige Concerte zu geben. Derselbe hat bei seiner Anwesenheit in Konstantinopel den Sultan und dessen Harem durch sein Spiel entzückt. — Die gegenwärtige Messe zu Frankfurt a. d. O. soll in jeder Beziehung schlecht ausfallen, was leicht zu einigen Bankerotten hier Veranlassung geben könnte.

Hanau, 7. März. Vor einigen Tagen hat der Criminalsenat des hiesigen Obergerichts den Melchior Kirchhof aus Bellings, wegen Ermordung des Israeliten Moses Grünebaum aus Schlüchtern, zum Tode mittelst Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt. Nach einer zwischen Beiden geschehenen Abrechnung war Kirchhof dem Grünebaum aus verschiedenen zwischen ihnen abgeschlossenen Viehhändeln eine Summe Geldes schuldig geblieben. Durch diese Abrechnung fühlte sich Kirchhof für benachtheiligt, und am Tage der That wurde er von Grünebaum auf Berichtigung der schuldigen Summe gedrängt. Der Verurtheilte hat gegen das wider ihn erlassene Urtheil das Rechtsmittel der Berufung eingelegt.

Straßburg, 2. März. Der Constructeur der sogenannten Adlergesellschaft in Basel hat nach erlangtem Urtheile für seine noch stehende Forderung von 65,000 Fr. heute das Dampfschiff „Adler Nr. 2" mit Beschlag belegen lassen, was auf hiesigem Platze sehr große Sensation macht, da man fürchtet, daß dem „Adler Nr. 1" das gleiche Schicksal bevorstehen dürfte, wodurch alsdann die Dampfschifffahrt zwischen Basel und hier in's Stocken gerathen würde. Die Kölnische Gesellschaft wird sie nicht wieder in's Leben treten lassen, indem sie mit der Elsasser Eisenbahn ihren Correspondenzvertrag erneuert hat.

London, 2. März. Die „Times" berichtet unter der Ueberschrift „Seltsames Zusammentreffen" Folgendes: Verwichenen Monat — sagt ein Privatschreiben aus Alexandrien — fand ein eigenes Zusammentreffen in der Wüste zwischen Kairo und Suez statt. Ein Hr. Fawcett, der hier (Alexandrien) mit dem Dampfpostschiff „Oriental" auf der Hinreise nach Indien ankam, hörte, als er zu Kairo war, sein Bruder würde mit dem diesmonatlichen Dampfpostschiff von Bombay erwartet. Die zwei Brüder hatten einander nie gesehen, denn der eine war in England gebaren worden, während der andere in Indien war, woselbst er 32 Jahre gelebt hatte. Wie der jüngere Hr. Fawcett über die Wüste auf seinem Esel hinritt, rief er die ihm von Suez her entgegenkommenden Gruppen von Reisenden fragend an, ob Major Fawcett sich unter ihnen befinde, und gegen Mitternacht antwortete eine Stimme auf Hrn. Fawcetts Frageruf, und die zwei Brüder drückten einander in der Dunkelheit die Hände; sie äußerten Beide den Wunsch, ihre Gesichter wechselseitig zu sehen; allein es war kein Licht aufzutreiben, und da die beiden Reisegesellschaften, zu denen sie gehörten, zugeritten waren, so mußten sie von einander scheiden, ohne 3 Minuten beisammen gewesen zu seyn.

Paris, 8. März. Victor Hugo's Trilogie: „die Burggrafen" ist gestern im Theater français zur ersten Aufführung gekommen.

Zu Port-au-Prince auf Hayti ist am 9. Jan. (im reichsten Theile der Stadt) eine Feuersbrunst ausgebrochen, wobei an 400 Häuser und Waarenmagazine in Asche gelegt wurden. — Viele Familien sind ganz zu Grunde gerichtet; alle Geschäfte waren ins Stocken gekommen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	334, 83	+ 2, 1	NO. bed.
Mittags 12 U.	334, 52	+ 3, 0	NO. bed.
Abends 7 U.	333, 84	+ 2, 1	NO. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 10. März. Heute Vormittag hier vorbeigefahren: F. Dittmar v. Schweinfurt, Ph. Geisler v. Würzburg, Th. Lenz v. Kitzingen u. J. Hartmann von Bergrheinfeld, sämmtlich mit Ladung v. Mainz.

HARMONIE.

Sonntag, den 12. d.: Musikal. Uebung, und zwar Nachm. 1 Uhr für die Orchester- und um 2 Uhr für die Gesang-Partheien mit Orchester-Begleitung, wozu sämmtliche Mitwirkende eingeladen werden.

Würzburg, den 11. März 1843.

Der Vorstand.

Dinstag, den 14.: Musikal. Abend-Unterhaltung. Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Würzburg, den 11. März. 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Lehrlings-Gesuch.

[2a] In einer der größten Städte am Rheine wird für eine frequente Apotheke unter angenehmen Verhältnissen und billigen Bedingungen ein gut gesitteter mit den nothwendigen Vorkenntnissen begabter junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft desfalls ertheilt

G. B. Apel in Schweinfurt.

Danksagung.

Meinem an Brustgeschwüren, Blutsturz u. Gicht über 7 Wochen kranken Stiefsohne Adalbert Mihm hat nächst Gottes Hilfe die Kunst und der rastlose Eifer des k. Landgerichtsarztes, Herrn Dr. Schreiner zu Hilders die Gesundheit wieder gegeben.

Indem ich demselben meinen schuldigsten Dank hiermit ausspreche, habe ich den aufrichtigen Wunsch, daß demselben alle ferneren Kuren eben so glücklich, wie diese und viele frühere gelingen möchten.

Danzwiesen, k. Landg. Hilders, 8. März 1843.

Joh. Goldbach,
Ortsnachbar daselbst.

Zur Nachricht.

[4a] Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris handeltreibendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissions-Haus errichtet haben.

Unser seit 7 Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel:

Echo der Drucker u. Buchhändler,

setzt uns mit fast allen Geschäftszweigen in Verbindung; zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Lokal- und Waarenkenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus, dem unerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen; wir selbst besitzen keine Magazine, und sind somit stets im Stande, die neuesten und frischesten Artikel gegen Commissions-Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Produkte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die desfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen; wir versichern feste, gegen Feuersgefahr versicherte Lokale, so wie möglichst raschen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalienhändler finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagenden Artikel, wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, so wie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten, sich dieserhalb direct an uns zu wenden; wir sind bereit, unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Mustersendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier & Comp.
Quai des grands Degrès, en face l'hôtel Dieu à Paris.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahl'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 72. **Montag, 13. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. [XXXI. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 8. März.] (Schluß der Verhandlungen über den Antrag des Abg. Stöcker, „die Aufhebung des Lotto betr.")

Der Abg. Dr. Schwindl hob zwei Wege, auf welchen die Lotto zu Stande käme, hervor: entweder man ersetze die Rente des Aerars auf andere Weise, oder man treibe das Lotto nach und nach so in die Enge, daß die Rente des Spiels nicht mehr werth sey, und die Regierung in der Aufhebung des Lotto gar kein Opfer mehr fände. Einige Mittel zu letzterem Zwecke seyen:

1) Oeffentliche Belehrung des Volkes. Man stelle die mathematische Unverhältnißmäßigkeit so recht anschaulich hin, beweise, daß die Masse der Spieler nicht gewinnen könne, und daß, wenn alle Spieler nur auf „bestimmte Extrakte" spielen, das Lotto zu Grunde gehen müsse. Man führe dann an, daß es doch nicht ganz ordentlich bei den Spielen hergehe, namentlich in letzter Zeit ein ungebührliches Streichen der Spiele und Nummern stattgefunden habe, und der fortsetzende Spieler auf dem höchsten Punkte seiner Einsätze enttäuscht werde. Dieses Verfahren hebt der Redner aus der doppelten Rücksicht hervor, einmal, weil das redliche Spiel nicht mehr statt habe, und die Abstriche nicht öffentlich bekannt gemacht werden, daher viele Einsätze unerhoben liegen bleiben.

2) Die Maßregel der Regierung und Magistrate, keinen Bediensteten zu behalten oder anzunehmen, namentlich Kassebeamte, der in die Lotterie spiele.

3) Strenges Ueberwachen der Angehörigen durch die Familienväter.

4) Die Maßregel der Armenpflegen, einem Lottospieler nur so viel, und nur in natura zu gewähren, daß er damit sein erbärmliches Leben fristen könne.

5) Die Volkserziehung durch Geistliche und Lehrer. In dieser Beziehung schließe er sich ganz dem Abg. Tischer an, der durch seine Rede sein Herz erfreut und mit dem er sich nun gänzlich wieder ausgesöhnt habe.

Die Wirkung obiger Mittel werde zwar keine ganz entsprechende seyn, und daher blos der Ersatz der Rente des Lotto und seine Aufhebung übrig bleiben. Man sage zwar, es hieße: das Volk besteuern. Einerseits zahle es aber bereits diese Steuer und andererseits solle man nicht so selbstsüchtig seyn und sich nach Familien absondern. In Hinsicht der Art der Steuer werde die Regierung und das Volk in einer so wichtigen Angelegenheit nicht schroff sich gegenüberstehen, und nöthigenfalls eine indirekte, oder eine Art Erwerbsteuer durchgeführt werden können.

Schlüßlich beantragte er, daß vor der Aufhebung des Lotto durch dasselbe noch ein kleines Pflästerchen auf die von ihm verursachten Wunden gelegt werden möge. Man solle nämlich, wenn seine Aufhebung beschlossen sey, dasselbe noch ein paar Jahre fortspielen lassen und die Erträgnisse zu einer Schuldotation verwenden. Dann werde im Verlaufe der Zeit selbst segnend man auf dasselbe zurückblicken. Während des gegenwärtigen Landtages glaubt er aber die Aufhebung des Lotto nicht mehr thunlich.

Der Abg. Graf v. Butler wiederlegte die gegen die Aufhebung des Lotto hauptsächlich vorgebrachten drei Gründe:

1) Der Unentbehrlichkeit der Rente; — da dieselbe ohnehin von Jahr zu Jahr abnehme. Der Hauptgrund dieser Befürchtung liege vielmehr in der politischen Natur dieses Gefälls. Er begreife aber gar nicht, wie man den allgemeinen Hülferuf nicht höher achte als ein wohl unantastbares Recht, das für das Land nur betrübend wirken könne.

2) Daß das Geld in die auswärtigen Lotterien wandern würde. Dieses könne nur in wenigen Theilen des Landes, nämlich an der Gränze, stattfinden.

3) die Entlassung von so vielen Beamten. Allein er könne sich nicht überzeugen, daß der Zweck die Mittel heilige, auch finden sich bei den Eisenbahnen ꝛc. gegenwärtig viele Gelegenheiten zur Unterbringung jener Individuen, von welchen überdies die meisten blos auf die Tantiemen angewiesen sind.

Der Abg. Dr. Harleß sprach ganz im Sinne der Abg. Frhrn. v. Rotenhan und Graf v. Butler mit der Bemerkung, heute erkläre die Nation, daß sie zu dem Opfer bereit sey, worauf die Regierung abhelfen müsse und werde.

Der Abg. Neuland wies auf die Eifersucht der Regierung bezüglich des Festhaltens an dem Lottoregale hin und bemerkte: wären die Stände ebenso eifersüchtig gewesen, so hätten sie nicht die Zollgefälle erhöht, welche seit dem Jahre 1829 von 1 1/2 Millionen auf 5 Millionen gestiegen seyen. Sohin sey der Regierung schon längst ein Ersatz gegeben; ferner könnten die Stände auf das Recht der Steuerbewilligung eifersüchtig seyn und, wie in andern Staaten, um Geringes markten. Hiegegen erinnerte aber der k. Präsident, wie eine Steuerverweigerung nur dann von Erfolg seyn könnte, wenn die Bedürfnisse des Staats auch ohne jene gedeckt seyen, daß der Zolltarif in vielen Posten erniedriget worden sey, und die Erhöhung des Zollertrages durch die vermehrte Ausdehnung entstanden sey.

Uebrigens seyen Zollgefälle am wenigsten zu garantiren; was die Eifersucht der Regierung auf ihre Rechte betreffe, so sey es ihre Pflicht, das was ihr verfassungsmäßig zukomme, zu erhalten.

Nachdem von mehreren Seiten der Schluß der Diskussion begehrt und derselbe auch beschlossen worden war, wiederholte der Antragsteller Abg. Stöcker die bisher vorgekommenen Ansichten, theilte jedoch nicht den Wunsch des Abg. Dr. Müller, da man nicht zu viel auf einmal begehren solle, und unterstützte den Wunsch des Abg. Böckh.

Hienach sprach noch der Referent Abg. Bestelmaier und zwar für die Wünsche der Abg. Dr. Müller und Böckh und im Sinne des k. Secretärs mit der Bemerkung, daß er während seiner 6jährigen Function als Magistratsrath eher seine Stelle niedergelegt hätte, als er zu der Commission bei den Lottoziehungen sich hätte verwenden lassen.

Schlüßlich erklärte noch der k. Commissär Ministerialrath von Kleinschrodt: Es handle sich bei vorliegender Frage um ein Doppeltes: Um den Ausfall der Lottogefälle und die Art seiner Deckung.

Das Lotto sey ein Regale; bezüglich seines Ersatzes seyen zwar in den Verhandlungen von 1837 einige Deckungsmittel angegeben worden, insbesondere die Einführung einer allgemeinen Erwerbsteuer und einer Klassenlotterie. Beide seyen indessen nicht entsprechend; letztere würde nach dem Verhältnisse der in Preußen bestehenden kaum 1/5 des Lottoertrages abwerfen; bezüglich der indirecten Auflagen sey man aber, abgesehen von den Schwierigkeiten einer neuen Steuer, bisher in der Finanzverwaltung bemüht gewesen, dieselben mehr zu beseitigen und zu vereinfachen, als zu vermehren. Jedenfalls würde die Regierung nur mit Vorsicht und allmälig vorschreiten können. Haben doch schon die Stände bei früheren Versammlungen anderweitige Erleichterungen von Staatslasten, wie im Jahre 1831, die Befreiung von einem Steuersimplum vor Aufhebung des Lotto bewilliget, welche Erleichterung nach der im Jahre 1837 gegebenen Erklärung im Ganzen nahe an 4 Millionen Gulden betragen habe, wobei damals die Frage der Lottoaufhebung hätte gewürdigt werden können. Ferner habe die Regierung viele andere Erleichterungen zum Besten der Industrie und des Verkehres, —

wie die Aufhebung der Chausseegelder, im Betrage von jährlich 70,000 fl. gegenwärtiger Mindereinnahme — gewährt; endlich könne die Durchführung vieler anderen unternommenen Anstalten gegenüber dem Auslande nicht mehr beseitigt und diesen die Lottoerträgnisse nicht entzogen werden. Von den letzteren bestehe übrigens ein großer Theil an auswärtigen Einsätzen — 900,000 fl. jährlich.

Das Siz[illegible]eichen der Gewinnste betreffend, so finde dieses und zwar mit Recht, lediglich aber vor den Ziehungen statt. Zum Schlusse erinnert Redner noch an das Gesetz vom Jahre 1834, wodurch ein Theil des Ertrages des Lotto dem Festungsbaue zu Ingolstadt zugewendet wurde, und bemerkt, daß die Erfüllung aller Wünsche dem wohlwollenden Ermessen der Regierung überlassen sey.

Das Resultat durch die nunmehr erfolgte Abstimmung haben wir bereits mitgetheilt.

Hierauf ordnete der Präsident die Verlesung des Protocolles der letzten Sitzung an und schloß die heutige.

Der Tag der nächsten wird besonders bekannt gemacht.

München, 8. März. Am Schluß der heutigen Sitzung entwickelte noch der Abgeordnete Graf v. Butler seinen Antrag, „die Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes, so wie der landwirthschaftlichen Lehranstalten Bayerns betr," dahin lautend: Eine hohe Kammer möge an Se. Maj. den König folgende allerunterthänigste Anträge ergehen lassen: 1) Allerhöchstdieselben möchten, die Bedrängniß der bayerischen Landwirthschaft und die Mittel zu deren Abhilfe in Berücksichtigung ziehend, allergnädigst anzuordnen geruhen: A. daß denselben allmählig abgeholfen, und deßhalb in dem für die V. Finanzperiode bereits vorgelegten Budget nachträglich für deren dringende Bedürfnisse Vorsorge getroffen werde, B. daß im Anbetrachte des jetzigen ungenügenden Zustandes der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Schleißheim eine neue zweckmäßigere Organisation derselben vorgenommen und dabei vorzüglich a) die Berufung eines tüchtigen Directors von anerkanntem Rufe, b) einer angemessenen vollständigen Besetzung der Lehrstellen, c) einer zweckmäßigen Begründung einer Ackerbauschule, so wie d) einer Vereinigung der landwirthschaftlichen Schule mit dem forstwissenschaftlichen Unterrichte, wie solches zu Hohenheim im Königreich Württemberg der Fall ist, und endlich e) die nähere Untersuchung der Frage, ob dabei nicht die Transferirung der Lehranstalt von Schleißheim nach Weihenstephan, und eine Trennung der Administration des Staatsgutes Schleißheim, sey es durch Selbstbewirthschaftung des Staates, oder durch Verpachtung, als besonders zweckdienlich erscheine, in's Auge gefaßt, und in dem Budget der V. Finanzperiode auch für diesen Zweck nachträglich noch Sorge getragen werde. 2) Sollte übrigens eine Aufbesserung und Organisirung der Lehranstalt zu Schleißheim aus — den Ständen unbekannten Gründen unthunlich erscheinen, so möchten Allerhöchstdieselben allergnädigst anzuordnen geruhen, daß dieselbe, als in ihrer jetzigen Lage keinen Nutzen bringend, zum Besten des Gesammt-Aerars aufgehoben, und die dadurch disponiblen Mittel zur Aufhülfe der Landwirthschaft zu verwenden seyen ꝛc. — Der Antragsteller sagte im Eingange seines Antrages:

„Bayern in Mitte Europas gelegen und dem größten Theile seiner Fläche nach mit trefflichem Boden gesegnet, mit einem kräftigen wohlhabenden Bauernstande versehen, dessen Besitzstand ins besondere in den diesseits des Rheins gelegenen Provinzen noch jenes glückliche Verhältniß der Größe hat, das uns die, wie immer mehr eingesehen und gefühlt wird, unheilvolle Parcellirung bis in die kleinstmöglichen Flächen, die, wie in mehreren Ländern der Fall ist, nun mehr die gartenmäßige Handbearbeitung zuläßt, noch in weiter segensvoller Ferne zeigt, ja das zum Theil sogar an das entgegengesetzte Extrem gränzt, hat gerade in diesen Verhältnissen seine Hauptstärke. Ehe die Bestrebungen der neueren Zeit und ein 25jähriger Friede mit Riesenschritten die Industrie hoben, war Bayern in seinem größten Theile fast ausschließlich auf den Ackerbau als beinahe einzigen und Hauptnahrungszweig angewiesen.

Fast 30 Jahre immerwährender Krieg, deren Schauplatz oder nächste Begrenzung Bayern war, decimirten die männliche Bevölkerung, erhielten aber auch die landwirthschaftlichen Producte auf einem so hohen lohnenden Preise, daß kein Bedurfniß entstand, von dem angewohnten Gebrauche von Jahrhunderten abzugehen. Zu Verbesserungen fehlte der Friede, mangelten die Arbeitshände, und war auch kein Bedürfniß da; denn die Erzeugnisse des Augenblickes, begünstigt durch trefflichen Boden, genügten, alle Anforderungen zu decken, und zugleich noch jene innere Spannkraft des Landmannes zu erhalten, die es ihm möglich machte, jederzeit wieder verjüngt sich zu erheben, wenn man glaubte, der Druck der Zeit habe ihn vernichtet. Kein Land hat sowohl durch fremde in Kriegen, als auch in sich selbst durch unüberlegte, planlose Experimente so viel gelitten, wie Bayern. Daß es dabei nicht zu Grunde ging, ist als ein Wunder zu betrachten, und verdankt es hauptsächlich und zunächst nur der kräftigen Nationalität seiner Bewohner und seinem tüchtigen Bauernstande. In der gehörigen Wahrung und der zeitgemäßen Fortbildung dieses Standes, — so wie nicht minder in der Pflege der landwirthschaftlichen Interessen liegt das Palladium des Landes; in ihm das Geheimniß seiner Fortdauer und Entkräftigung für die Zukunft. Bleibt dieses auch für alle Zeiten eine unwandelbare Wahrheit, so haben doch 25 Friedens-Jahre die übrigen Verhältnisse sehr geändert. Auf Theuerung folgte beispiellose Wohlfeilheit, und der natürliche Segen des Landes wurde beinahe sein Ruin, da Mangel an Absatz die Preise der Producte selbst unter die Erzeugungskosten herabdrückte. Da zeigte sich das Bedürfniß, die Industrie ins Auge zu fassen; vorerst nicht jene erzwungene Industrie, die auf ungesicherte Robstoffe ferner Weltgegenden sich stützend, bei der jüngsten Conjunctur ihre eigene Existenz auf das Spiel gesetzt sieht, sondern jene, die hauptsächlich die Erzeugnisse des eigenen Landes verarbeitend und versendend, segenwirkend auf den Grundbesitz sich stützt. Es zeigte sich das Bedurfniß an arbeitenden Händen, daher Populationszuwachs, aber nicht Zuwachs an Proletariern sich zu schaffen. Mit diesem, das war klar, mußte die Consumtion steigen, und der Landmann im eigenen Lande lohnend verwerthen können, was das Ausland entweder gar nicht, oder nur zu gedrückten Preisen kaufen wollte.

So entwickelte sich nach und nach der einzig und allein wahre staatswirthschaftliche Grundsatz, daß Industrie und Landescultur, d. h. Landbau Hand in Hand gehen sollen, eines auf das andere gestützt, Eines im Andern sich erkräftigend, Eines im Andern die Gränze seiner Bestrebungen sehend. Einzeln stehend und egoistisch für sich allein nur strebend, führt die Industrie zum Nothstande, zur Herabwürdigung der Menschheit. Allein für sich bestehend erstickt der Landbau im eigenen Reichthume, der ihm ohne Consumenten zur Last wird und zur Armuth führt. Beide gleichmäßig zu pflegen, das schöne Gleichgewicht beider zu erhalten, nachzuhelfen, wo die eine oder die andere zurückbleibt, ist eine der Hauptaufgaben einer jeden denkenden Regierung. Vieles ist für die Industrie geschehen; segensvoll breitet der Zollverein unter dem Schutze deutscher wiedererwachender Nationalität sein immer mehr wachsendes Netz aus, die Ströme decken sich mit Schiffen, Eisenbahnen verkürzen Zeit und Raum, und ein überall zunehmendes reges Leben mahnt mit lauter Stimme die Regierungen, ja auf halber Bahn nicht stehen zu bleiben. — Diese Bestrebungen führten auch bei uns in Bayern vielfache Umgestaltung aller Verhältnisse herbei. Daß hievon die Landwirthschaft nicht unberührt bleiben konnte, kann keinem einigermaßen aufmerksamen Beobachter auffallend seyn. Es wirkten diese Verhältnisse in jeder Hinsicht belebend auf dieselbe. Consumtion und Nachfrage stiegen; mit ihnen Bedürfnisse an arbeitenden Händen. Die Gewohnheiten vergangener Jahrhunderte wollten nicht mehr zureichen. Der einmal aufgeregte wissenschaftliche Geist fing auch im Gebiete der Landwirthschaft an, neues Streben und Leben, und mit ihm neue Anforderungen zu schaffen.

Wie in der ganzen Menschheit es bei genauer Beobachtung nur ein Fortschreiten der Ideen gibt, vor dem momentane Rückschritte und Stillstand als Augenblicke, ausgeglichen durch darauf folgenden nachholenden Doppelschritt, verschwinden, so auch in allen menschlichen Bestrebungen, so auch in der Landwirthschaft. Dieses riesenmäßige Fortschreiten der Zeit, auch sichtbar in ihrem Gebiete, hebt täglich mehr die Hemmnisse, theils Ueberbleibsel einer andere Bedürfnisse habenden Vergangenheit, theils aber auch als Resultat einer für die Anforderungen der Zeit in dieser wichtigen Aufgabe der Staatswirthschaft leider nur zu gleichgültigen Regierungsmarime hervor und mit Wehmuth muß man auf die vielen wichtigen, eben so richtig gedachten, als mit vollster Kunde der Sache durchgeführten Verordnungen in Landwirthschafts- und Culturangelegenheiten zurückblicken, die im letzten Decennium des vorigen und Anfangs des jetzigen Jahrhunderts erschienen, und die leider, obwohl auf dem Papiere noch bestehend, im Alles überwältigenden Geschäftsdrange der Nachzeit und unter der Alleinregierung der allmächtigen Zifferwelt zum leeren Schatten wurden. Für die Landwirthschaft in Bayern ist Hülfe, dringende Hülfe von Seite der Regierung nothwendig, wenn nicht durch ihr kraftloses und sieches Daseyn die Hauptstärke der Nation und des Vaterlandes zu Grunde gerichtet und der bereits leider nur zu einstimmige Spott des übrigen Deutschlands zur traurigen Wahrheit werden soll. Allein hier ist mit Worten nichts gethan; das Uebel muß in seinem Grunde erfaßt und so ihm geholfen werden — durch Verordnung und That. Ersparungen an diesem Platze sind die unverantwortlichsten Verschwendungen; denn sie zehren am Lebensmarke der Nation und des Staates."

(Aschaff. Z.)

(Preußen.) Berlin, 5. März. Hr. Brockhaus hat, wie man vernimmt, die Hoffnung ausgesprochen, seine Zeitung vom 1. April ab in Preußen wieder eingeführt zu sehen. Als künftiger Redacteur

derselben wird Hr. Prof. Bülau bezeichnet, dessen Name wohl auch einem an die Verlagshandlung gerichteten gestellten Verlangen zufolge auf dem Blatte als verantwortlicher Redacteur genannt seyn wird. (Allg. Z.)

Berlin, 6. März. Vor kurzem ist hier zum ersten Male auch das Gesetz über das Schuldenmachen der Justizbeamten zur Anwendung gekommen bei einem Assessor, der nach vieljähriger Dienstleistung eine besoldete Anstellung erhalten sollte. Da derselbe aber auf Befragen angab, daß er Schulden habe, auch dieselben nicht in Jahresfrist abtragen könne, ward die ihm zugedachte Stelle ihm entzogen. Zur Minderung seiner dürftigen Umstände ist ihm dagegen ein Gehalt von 200 Thlrn. bei dem hiesigen Gerichte zugewiesen worden. (Fr. J.)

Berlin, 7. März. Natürlich hat hier die Brockhaus'sche Erklärung Aufsehen erregt. Es ist zwar hier von einer solchen Liste die Rede gewesen, ohne daß einer Einsendung von Seiten des Verlegers Erwähnung geschah. Man hatte ja früher sogar sich die Mühe gemacht, einer inländischen Zeitung ein Verzeichniß von hiesigen Correspondenten verschiedener Blätter einzusenden, wo aber die Namen nur durch den ersten Buchstaben bezeichnet und diese Angaben mit einigen gar nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen begleitet waren. Sonderbar genug hatte man in jenem Verzeichniß der zahlreichen Correspondenten der Leipziger Allg. Zeitung gar nicht gedacht; ja es schien, als habe man sie geflissentlich ganz ausgelassen, und als rührte das Verzeichniß von einem Correspondenten der Leipziger Allgem. Zeitung her. Nach einer andern Lesart sollte, so erzählte man hier, Herr Brockhaus, als er hierher kam, um das Verbot seiner Zeitung noch zu verhindern oder doch aufzuhalten, in seiner Vertheidigung gegen die ihm gemachten Vorwürfe unter Anderem auch angeführt haben, daß sehr achtungswerthe Männer, deren Kenntnisse und Gesinnungen dem Gouvernement hinlänglich bekannt wären, Beiträge für seine Zeitung eingesandt hätten. Um nun seine Angabe zu bekräftigen, habe er einige dieser Herren, unter andern auch denjenigen genannt, dem wirklich auch diesem Verhältniß Nachtheil und Aergerniß erwachsen ist. Wir geben diese Sache, wie gesagt, nur dem Gespräch nach, als Commentar zu jener Aufsehen erregende Erklärung des Hrn. B. (Fr. J.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 10. März. (Privat-Corr.) In unserer Abgeordnetenkammer heißt es jetzt Hannibal ante portas. Kurzab hat sie zu erklären, ob sie den Entwurf der Strafproceß-Ordnung, wie die Regierung ihn jetzt redigirt und festgestellt hat, en bloc annehmen will oder nicht*). Alle Amendements über wichtige Dissidenzpunkte hat sich die Regierung in ihrem Ultimatum verbeten; die sonst wohl oft, ja in der Regel versuchte Ausgleichung der Ansichten zwischen beiden Kammern über einzelne Punkte, soll diesmal unterbleiben, wogegen versprochen wird, gemeinschaftliche **Bitten beider** Kammern über einzelne Punkte berücksichtigen zu wollen. Die Mehrheit der Commission will darauf eingehen, die wichtigen Beschlüsse der Kammer über das öffentliche Schlußverfahren bei den Bezirksgerichten, gegen die Staatsanwaltschaft, gegen die Einbindung von der Instanz, gegen das Recursrecht der Regierung u. s. w. schwinden lassen und dafür 28 Bitten stellen. Jetzt steht also die Sache auf einem ganz neuen Boden. Dieses oder jenes Verfahren im peinlichen Verfahren ist Nebensache geworden; eine große Zahl von Abgeordneten, zum Theile die ergebensten Anhänger des Regierungssystems und Vertheidiger des vorliegenden Entwurfes sehen in dieser Art der Fragstellung die Rechte und Verfassungsbefugnisse der Stände bedroht, ihr constitutionell-verburgtes Recht einen durch die Initiative der Krone einmal vorgelegten Entwurf auch im Einzelnen zu amendiren und zu ändern. In diesem Sinne sprachen sich nicht nur die Abgeordneten Cammerer, v. Zwergern, Holzingen, Deffner, Veil und andere aus, sondern auch der Abg. v. Mosthaf (Regierungsdirector des Jaxtkreises). Sie fürchten, ein schweres Präjudiz zu geben, und — nach ihren Aeußerungen, (die Sie, wie die ganze Verhandlung im „Schwäbischen Merkur" das Weitere lesen können,) — um so mehr, weil die Regierung selbst in den Punkten, wo sie von dem Entwurfe abgehen, und den Anträgen und Beschlüssen der Stände (beider Kammern) Folge geben will, wie z. B. durch Hinweglassung des Kapitels über das Standrecht erklärt hat, erst die Bitte in der angegebenen Weise erwarten zu wollen, d. h. die Annahme des Ganzen ohne Beschränkung. Sie sehen, daß es sich hier um eine große staatsrechtliche Frage handelt, welche den Prozeßentwurf als solchen nicht mehr noch weniger berührt, als jeden andern Gesetzentwurf. Diese neue Wendung erregt viel Aufsehen und die Galerieen der Kammer sind stets gedrängt voll. — Viel Bekümmerniß hat hier die Nachricht verursacht, daß der jüngere Graf v. Neipperg, Officier in k. k. österreichischen Diensten, in Ungarn von zwei Unterofficieren seiner Schwadron ermordet worden ist. Man kennt die Details dieser trüben Sache noch nicht. Der junge Cavalier ist der Bruder des Grafen A. v. Neipperg, Gemahls Ihrer kgl. Hoh. der Prinzessin Marie von Württemberg, Tochter Seiner Majestät des Königs.

*) Ueber das Nähere und die Verhandlung selbst verweisen wir auf die Berichte im „Schwäbischen Merkur."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 11. März. (Privat-Corresp.) Holländ. und span. Fonds folgten der steigenden Bewegung, welche sie zu Amsterdam und London erfahren. Oesterr. hingegen konnten sich in Folge ihres Rückgangs zu Wien auf ihrem gestrigen Cours theils nicht behaupten. 5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1993 G. 250 fl. Loose: 116 1/8 G.; 500 fl. Loose: 141 3/4 P. Prämiensch.: 92 1/2 G.; Integr.: 55 9/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 98 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 88 G.; 500 fl. Loose: 90 1/2 G.; Ard.: 20 1/4—3/8 G.; Taunusbahnact: 390 G.; Disc.: 2 1/2 pCt. Br.

⚔ (Oesterreich.) Wien, 7. März. (Privat-Corresp.) Im Banat ist neuerlich ein Militair-Excess vorgefallen, dessen Wahrheit verbürgt werden kann. Ein Rittmeister des daselbst stationirten Kaiser-Husaren-Regiments, Graf Neipperg, hatte in den letzteren Tagen des Karnevals seiner Escadron den Befehl gegeben, bei öffentlichen Lustbarkeiten in den Wirthshäusern nicht zu erscheinen, um möglichen Streitigkeiten des Militärs mit den Bauern vorzubeugen. Die Ordre wurde aber nicht befolgt, und der Rittmeister selbst, welcher mehrere zuwider Handelnde in der Wirthsstube erblickt hatte, trat ein, sie zur Rechenschaft zu ziehen, wurde jedoch von einem Manne mit einem Pistolenschuß empfangen, der ihn streifte, worauf ein zweiter, wie es heißt, ein Unteroffizier, die Feuerwaffe auf die Brust anlegte, so daß der Graf todt zu Boden fiel. Die Thäter sollen sich auf die Flucht gemacht und über die Gränze entkommen seyn.

Schweiz.

Bern, im März. Das Strafgesetzbuch, welches gegenwärtig dem großen Rath zur Berathung vorliegt, zeichnet sich durch wesentliche Verbesserungen aus, die sogleich Zeugniß davon ablegen, welche Fortschritte die Rechtswissenschaft im Kanton Bern gemacht. Das neue Strafgesetzbuch setzt Todesstrafe nur auf den eigentlichen Mord, auf Tödtung mit Vorbedacht; Kindesmord dagegen, selbst der vorsätzliche wird nicht mehr mit dem Tode bestraft. Ebenso ist die Strafe lebenslänglicher Einsperrung abgeschafft, und zwar, wie der Berichterstatter entwickelt, deßhalb, weil alle Strafen, außer der Todesstrafe, Besserungsstrafen seyn sollen, und weil in einem Freistaate das Leben ohne Aussicht auf Freiheit kein Gut mehr sey. Die Stellung unter Aufsicht nach überstandener Strafe ist als ein gehässiges Mittel polizeilicher Willkür dem Entwurfe fremd geblieben, auch werden die politischen Verbrechen mit einer Schonung behandelt, die zeigt, daß ihnen nicht immer die schlechtesten Beweggründe untergeschoben werden wollen. Die gehässige und dennoch nutzlose Verpflichtung der Bürger zur Angeberei ist im Entwurfe nicht mehr zu finden. Am Schlusse seiner Einleitung bemerkt der Berichterstatter: „Man glaube nur nicht, daß mit einem neuen Gesetz über Verbrechen und Strafen dem wesentlichsten Bedürfnisse der Criminalgesetzgebung abgeholfen sey. Der wichtigste und schwierigste Theil dieser Gesetzgebung bleibt noch zurück, und dies ist gerade eine neue Gerichts- und Proceßordnung, mit größern Criminalgerichten, so weit die Verfassung sie will, und mit ourchgreifender Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens ausgerüstet. Sind Sie, hochgeachtete Herren, nicht entschlossen, diesem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, so wäre es meiner Meinung nach besser, die ganze Frage über die Reform der Criminalgesetzgebung einer künftigen Generation zu überlassen."

Frankreich.

Paris, 9. März. Ueber die Handelsverträge zwischen Frankreich und England und zwischen England und Spanien circuliren mancherlei Gerüchte; beide sollen abgeschlossen seyn; es ist aber sehr zweifelhaft, ob auch nur das letztere dieser Gerüchte Grund hat, das erstere ist gewiß unwahr.

Der Deputirte Duvergier de Hauranne hat der Kammer den Vorschlag gemacht, das geheime Scrutinium abzuschaffen; er wird diese Idee schwerlich durchsetzen.

Die Madrider Briefe v. 2. März enthalten nur Berichte über den Gang der Wahloperationen und die wohl ungegründete Nachricht, zu Veracruz und St. Juan d'Ulloa sey die spanische Flagge aufgepflanzt worden.

5pCt. (ohne den Coupon) 120. 25. 3pCt. 81. 75. Ard. 27 1/2.

Türkei.

Von der serbischen Gränze, 28. Febr. Die jetzigen Machthaber Serbiens haben eine allgemeine und unbedingte Amnestie, wogegen Wucsitsch sich bisher mit aller Kraft gestemmt hatte, endlich erlassen. Die täglich wachsende Opposition gegen ihn, besonders aber die

Berichte aus St. Petersburg, welche kategorischer als je die Wiederherstellung des frühern status quo fordern, erzwangen endlich Wussitschs Zustimmung, allein jetzt kommt diese zu spät, wenigstens hört man nicht, daß auch einer der Flüchtlinge in Semlin von diesem Gnadenacte einer Regierung Gebrauch machen will, deren naher Sturz als unvermeidlich betrachtet wird. — Daß der russische Gesandte in Konstantinopel die zwar in höflichen Ausdrücken abgefaßte, jedoch ausweichende Antwort der Pforte auf das Schreiben des Kaisers Nikolaus in Betreff der serbischen Angelegenheiten gar nicht angenommen hat, wird Ihnen schon bekannt seyn. (A. Z.)

Die Pforte hat nach der neuesten „Allgem. Ztg." das Schreiben des Sultans an den russischen Kaiser veröffentlicht, was allgemeine Bewegung veranlaßte.

Nichtpolitische Zeitung.

≙ Mainz, 10. März. (Priv.-Corr.) Der Produktenhandel erfreute sich hier im Laufe dieser Woche ziemlicher Lebhaftigkeit, und ging besonders in Korn und Oel viel um. Es fanden mehrere Verladungen von Korn und Waizen statt, auch waren heute wieder mehrere fremde Käufer am Markte, die bedeutende Geschäfte abschlossen. Nur für Waizen scheint sich keine gute Meinung gründen zu wollen, weßwegen auch nur für den nöthigsten Bedarf gekauft wird. Wenn auch fortwährend Parthien nach dem Oberrhein gesandt werden, so sind doch die Vorräthe und Zufuhren der Art, daß Niemand zu Speculation animirt wird. Jedoch behaupten sich die Preise fortwährend und bestehen noch immer die früheren Preise, nämlich für effect. Waare 10 fl. 50 kr. per Mai, 10 fl. 45 kr. zu — 100 Kilgr. Gleiche Stille und Flaue meldet man von Holland und Berlin. Roggen hingegen genießt lebhafter Nachfrage und sehr guter Meinung; es wurden diese Woche wieder sehr bedeutende Posten gekauft und es fanden sich mehr Nehmer als Abgeber am Markte. Besonders nach effectiver und in diesem Monate zu liefernder Waare bestand sehr starke Nachfrage, indem sehr viele Lieferungsparthien gedeckt werden müssen, und auch sonst der Bedarf stark ist. Die Verladungen nach dem Unterrhein, der Mosel und dem Hundsrücken dauern fort, so daß die Zufuhren nicht hinreichen. Es haben sich daher die Preise bedeutend gebessert, sowohl für effect. Waare als für Korn, im Mai zu liefern. Man bietet zwar von Königsberg und Holland Ostseekorn zu billigern Preisen an, was jedoch auf die jetzigen Preise keine Wirkung haben kann, indem erst die Verladung im Monat Mai geschehen, bis wohin der Mangel noch sehr groß werden kann. Es wurden am heutigen Markte mehrere Posten effect. Waaren à 8 fl. 50 kr. gekauft, und es fehlte später hierzu an Abgebern, ebenso bot man für Aprilkorn vergeblich 8 fl. 45 kr. per Mltr., auf Lieferung im Mai 8 fl. 45 kr. à 8 fl. 50 kr. per Mltr. Gerste fest effect. 7 2/3 à 3/4 fl., per Mai 7 2/3 fl. per Mltr. Hafer ebenfalls noch im Steigen begriffen: effect. 5 fl. 40 kr., per Mai 5 fl. 35 kr. à 5 fl. 45 kr. per Mltr. Oel ohne besondere Veränderungen. Die Witterung ist etwas milder, dennoch sind die Preise fast nichts zurückgegangen, da im Auftrage sächsischer Häuser bedeutende Posten gekauft wurden. Die heutigen Notirungen sind: effective 37 3/4 à 33 Rthlr., auf Lieferung im Mai 36 1/2 à 3/4 Rthlr., per Okt. 36 à 36 1/4 per Ohm. Auf heutigem Markte waren aufgestellt: 433 Mltr. Waizen 11 fl. 5 kr. — 62 M. Korn 9 fl. 30 kr. — 75 M. Gerste 8 fl. 12 kr. — 167 M. Hafer à 6 fl. 6 kr.

Kopenhagen, 4. März. In dem schwed. Blatte „Westeräs Avis" liest man einen interessanten Bericht vom Landeshauptmann in Westmanland, Frhrn. Ridderstolpe, welcher die Erfahrung bestätigt, daß das Wasser im Mälar-See so wie im baltischen Meere in fortwährender Abnahme begriffen ist. Dem Berichte ist eine Berechnung beigefügt, nach welcher der Mälar im Jahre 1834, wo dessen Wasser am niedrigsten war, 9 Ellen 16 Zoll niedriger war, als 5 Jahrhunderte früher.

London, 7. März. Der Kapitain Mac Kenzie, welcher, wie früher erwähnt, als eine Verschwörung auf seinem Schiffe Carolina ausbrach, den Midshipman Spencer sogleich hatte aufhängen lassen, ist von der Jury freigesprochen worden.

✩

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	333, 50	+ 1, 2	NO. bed.
Mittags 12 U.	333. 60	+ 2, 1	NO. bed.
Abends 7 U.	333. 30	+ 1. 3	NO. bed.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Bauer, A. C.,

die Stimme Johannes.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch zur Beförderung der Andacht und wahren Herzensbesserung für katholische Christen. Vom Verfasser des Gebetbuches: „Der betende katho-Christ." Mit 1 Stahlstich (die Taufe Christi). Mit bischöflich Augsburgischer Approbation. 12 Bogen in gr. 12. Zweite Auflage. Preis auf Druckpapier 30 kr.; Velinpapier mit gestochener Titelvignette 48 kr.; in elegantem Maroquinband mit Goldschnitt 2 fl. 24 kr.

Die „Schlesische Kirchenzeitung" von 1838 Nro. 4 sagt über diese Erscheinung unter Anderm Folgendes: „Der Titel: „Die Stimme Johannes" und das Titelkupfer deuten schon an, daß dieses Gebet- und Belehrungsbuch vorzüglich Buße und Besserung bezwecke. Es ist eine ernste Stimme, die mahnend das Herz ergreift und mit neumüthiger Gesinnung erfüllt. Der würdige Verfasser hat auch in diesem Buche sich eben so vortrefflich bewährt, wie in seinem bereits in vierter Auflage erschienenen „betenden katholischen Christen." Er schöpft das Gebet und die Belehrungen aus seinem glaubensvollen, christlich lebendigen, tief andächtigen Gemüthe und redet in einfachen, ungezierten aber edlen und kräftigen Worten zum Herzen des Menschen, um ihn zu überzeugen von der herrschenden Sünde und von der Nothwendigkeit wahrer Buße. Wer sich ernstlich zur Andacht und zur Besserung stimmen will, der wähle und benütze diese „Stimme Johannes."

Außerdem hat dieses Gebetbuch eine sehr ehrenvolle Empfehlung und Approbation des hochw. Domkapitels zu Augsburg.

Main-Dampf-Schifffahrt.

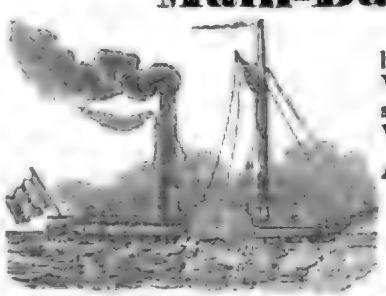

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März,** so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Advice.

Pleasures and amusements having taken their end I trust that it will not be found that the time my young friends have devoted tho the carnaval have been lost, but that they will return to their studies with refreshed bodies and invigorated minds, remembring the words of the celebrate Lord Bacon that no person can be considered as tolerably well informed, who is not conversed with a living language independant of his mother tongue and trust that we may now proceed with redoubled energies and that an honorable rivalry will exist between me and my pupils in application and assiduity.

Ferd Renner.

Nachdem nun die Ergötzungen ihr Ende genommen haben, darf ich hoffen, meine jungen Freunde werden nicht wollen, daß die Zeit, welche sie dem Fasching gewidmet haben, verloren sey, sondern daß sie mit erneuerten Kräften und gestärktem Geist zu ihren Studien zurückkehren und sich der Worte des berühmten Lord Bacon erinnern werden, daß keine Person als erträglich unterrichtet betracht werden könne, welche nicht in einer lebenden von ihrer Mutterspracbe unabhängigen Sprache bewandert ist.

Ich schmeichle mir daher, daß wir jetzt mit verdoppeltem Eifer vorwärts schreiten werden und daß ein lobenswerther Wetteifer nach Fleiß und Emsigkeit zwischen mir und meinen Zöglingen statt finden werde.

Möchten alle jungen Leute eines jeden wissenschaftlichen und Gewerbetreibenden Berufes, als: die des Studienfaches, der Handlung, der Dampfschifffahrt, der Buchdruckerkunst, der Wirthschaften, der Badeanstalten, kurz, eines jeden Standes wohl erwägen, wie nothwendig, ja manchem sogar unentbehrlich heut zu Tage die englische und französische Sprache wird, und welchen großen Nutzen sie durch deren Kenntniß einsten einernten könnten.

Finir est le sort de toute chose; les plaisirs, les afflictions, les joies et les tourments, touthélas, doit céder à cette regle immuable. Il importe que cette vérité s'imprime profondément dans l'esprit de la Jeunesse.

Les fêtes et les récréations sont sans doute aussi nécessaires à l'esprit que la nourriture et le vêtement le sont au corps, mais j'ose espérer que mes jeuneus amis ne voudront pas que le temps qu'ils ont voué au Carnaval soit perdu, qu'ils retourneront à leurs études avec un corps et un esprit plus dispos, et qu'ils se rappelleront ces paroles du célèbre Lord Bacon: que nulle personne ne peut être considerée passablement bien instruite, qui ne soit, versée au moins dans une langue vivante, indépendamment de sa langue mère.

Je me flatte donc, que nous marcherons maintenant en avant avec une nouvelle et constante énergie, et qu'il s'établira entre moi et mes élèves une noble rivalité d'application et d'assiduitée.

Ferdinand Renner,
demeure II. 523. sur le pont.

Im Bruderhof, Nr. 95., 3. Distr., sind 2 bis 3 Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 73. **Dinstag, 14. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

= (Preußen.) Berlin, 10. März. (Privat-Correspondenz.) Unsere erlauchte Königsfamilie bezeht den heute stattfindenden Geburtstag der bereits seit 1810 verstorbenen und uns allen noch unvergeßlichen Königin Louise, der hohen Mutter unseres Monarchen, in stiller Zurückgezogenheit auf dem Lustschlosse zu Charlottenburg, wo zu dieser Feier die prachtvolle Kapelle, welche S. Majestät an dem Mausoleum ihres königl. Elternpaares hat errichten lassen, durch einen in den Vormittagsstunden abgehaltenen solennen Gottesdienst eingeweiht worden ist. — An unserm Hofe heißt es jetzt, daß Ihre Majestäten nicht, wie die frühern Gerüchte verlauteten, einen Theil dieses Sommers am Rhein zubringen, sondern vielmehr gänzlich in unserer Mitte bleiben dürften. — Der Herzog von Braunschweig ist bei seiner Anwesenheit in der hiesigen Residenz von unserm Könige zum Chef des 10. Husareuregiments, welches im Magdeburgischen steht, ernannt worden. — Vor einigen Tagen fand hier der Versuch statt, schwere Kavallerie mittelst der Eisenbahn 9 Meilen weit zu befördern. Das Ergebniß davon war insofern sehr günstig, daß die Pferde dabei munter blieben, und mit denselben bald darauf die schwersten Manöver gemacht werden konnten. Das Mißliche bei dieser raschen Beförderung möchte nur seyn, daß zu viele Transportwagen dazu erheischt werden. — Ein hier besonders geachteter protestantischer Prediger soll sich neulich von der Kanzel herab einen Tadel über die am Mardigras vom Könige gegebene glänzende Redoute auszusprechen erlaubt haben. Dem Vernehmen zufolge, hätte sich sogar ein hohes Mitglied unsres Königshauses unter den Zuhörern befunden. — Das Projekt zu der Berlin-Hamburger Eisenbahn gewinnt gegenwärtig immer mehr Theilnahme in Hamburg, wo nun von Haus zu Haus Unterzeichnungen zu desfallsigen Aktien gesammelt werden sollen. — Einer nachträglichen Erklärung unseres Justizministers zufolge, bezieht sich die jüngst ergangene Verordnung des Schuldenmachens der Beamten auch auf die Justizkommissarien (Advokaten), wenn sie neu angestellt werden.

Berlin, 9. März. Das neueste Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält unter Anderm eine Ministerial-Verfügung an die königl. Regierung zu Marienwerder, wornach solchen Juden, die außer der Unbescholtenheit ein ausreichendes Vermögen zur Geschäftsbegründung und die Bereitwilligkeit der betreffenden Commune zur Aufnahme nachweisen, die Erlaubniß zum Umzuge von einem Districte des Inlandes in einen andern mit abweichender Gesetzgebung grundsätzlich niemals versagt wird; „da es nicht angemessen erachtet werden kann, irgend einen Staats-Angehörigen ohne hinreichenden Grund in der Beförderung seines Wohlstandes zu hindern."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 12. März. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 79 G.; Bank-Actien: 1983 G.; 250 fl. Loose: 116 1/4 G.; 500 fl. Loose: 144 3/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integrale: 55 13/16—7/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 90 5/8 G.; Ard.: 20 1/2—5/8 G. incl. 4 Coup.; Taunusb.-Act: 389 1/4 G.; Diöc. — pCt. — G.

* (Oesterreich.) Wien, 9. März. (Pr.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/4; detto 4 pCt.: 101 1/2; detto 3 pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: —— ; 500 fl. Loose: 142 3/16; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/8 G. ad Uso.

Schweiz.

Luzern, 7. März. Der versammelte große Rath hat in seiner zweiten Sitzung den Orden der Ursulinerinnen wieder einzusetzen, dem abgesetzten Oberlehrer Rietschi aber keine Entschädigung abzureichen beschlossen. — Man raunt sich hier vertraulich ins Ohr, daß der k. k. österr. Gesandte dem Vororte eine Note mitgetheilt habe, die ihm vom Fürsten Metternich zugekommen sey. Dieser Fürst, besorgt, daß die Ruhe von Europa auf keinem Punkte in Gefahr gestellt werde, soll das vorörtliche Klosterschreiben an die Regierung des Aargaues nicht billigen, sondern vielmehr eine Politik anrathen, wodurch die Schweiz eher erhalten, als einer gänzlichen Auflösung zugeführt werden möchte. Hiermit wäre also auch bestätigt, daß Se. Excell. der Graf v. Bombelles nicht nach Luzern gekommen, um aufzureizen, sondern um zur Besonnenheit zu ermahnen. (N.Z.Z.)

Großbritannien.

London, 7. März. Die Journalpolemik über das unerwartete Verdict in der Sache Mac Naughten's hat an Ausdehnung und Interesse gewonnen. »Times« und »Standard« sind besonders unwillig über die bei dem Prozeß von den Aerzten gespielte Rolle. In der That haben diese dem Gericht und der Jury keine Wahl gelassen: der Angeklagte mußte freigesprochen werden. Wenn Monomanie, d. h. partieller Wahnsinn, der sich nur in einer Richtung, ja nur in einem gegebenen Moment, zeigt, den Verbrecher der Zurechnung unfähig macht, und die Gerichtspraxis dies anerkennt, so wird es an Tollhauskandidaten nicht fehlen.

Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Goldbourn, hat ein Schreiben erhalten, das ihn mit dem Tode bedroht; der Unterzeichner dieses Drohbriefes ist verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, 8. März. Nachstehend erhalten Sie noch einige Auszüge aus dem kürzlich bereits erwähnten Aufsatze: „Ambassades et Diplomates: Anständige Fremde, die nach Paris kommen, werden durch ihre Gesandte bei Hofe vorgestellt. Sobald ein Fremder diesen Wunsch ausdrückt, richtet sein Gesandter ein Gesuch an den General Athalin, der die immer höchst artige Antwort des Königs zurückmittelt. Vorzüglich die Americaner haben eine eigene Sucht, sich bei Hofe vorstellen zu lassen; die Russen im Gegentheile erscheinen am seltensten in den Tuilerieen. Noch vor zwei Jahren ließ sich keine einzige russische Dame bei Hofe vorstellen, nicht einmal die Fürstin von Lieven. Die englische Gesandtschaft zeichnet sich durch die außerordentliche Protection aus, die sie ihren Landsleuten, wer sie auch seyn mögen, zuwendet. Lord Granville besonders dehnte diesen Patriotismus so sehr aus, daß er jeden Engländer nach Hofe führte. Es kam endlich so weit, daß man 1841 auf einem Balle der Tuilerieen in dem Quadrilletänzer der Infantin von Spanien einen Schneider der Londoner City entdeckte, was zu großem Scandal Anlaß gab. Die meisten deutschen Gesandtschaften hingegen zeichnen sich durch das Gegentheil aus und ein armer Deutscher findet das Hotel seines Gesandten gewöhnlich für ihn unzugänglich. Das diplomatische Corps ist de droit zu allen Hofbällen in den Tuilerieen eingeladen; sein Platz ist bei der königlichen Familie im Saale der Marschälle. Oft läßt eine der Prinzessinnen durch ihren Ehrencavalier einen der würdigen Diplomaten zum Tanze auffordern, eine Auszeichnung, welche manchmal ein höchst ergötzliches Schauspiel bietet. Diese Bälle geben dem Könige immer Gelegenheit, sich bei den Gesandten über die etwas gemischte Gesellschaft in seinen Salons zu entschuldigen und auf diese Weise eine Art von Epigramme über die große Julirevolution zu liefern. Leider hat Se. Majestät Recht, denn man sieht hier von einem gewissen Theile der Eingeladenen, namentlich in der Nähe des Buffets, Dinge ausführen, die man sich bei einem Epicier nicht erlauben würde. Der Julisturm, der alle Hoftraditionen weggekehrt hat, hat den König auch ohne Großceremonienmeister, ohne Kämmerer und Pagen gelassen und so ist der General Athalin für Alles da. An der Spitze der österreichischen Gesandtschaft steht Graf Anton Appony. Die Apponys stammen aus einer der ersten Familien Ungarns und gehören zu den

Magnaten dieses Landes. Graf Anton Apponyi ist bei dem Fürsten Metternich persönlich sehr beliebt und ein treues Organ der Maximen und Ideen dieses Staatsmannes. Sein schnelles und freundliches Anschließen an die neue Dynastie nach 1830 wurde in Wien besser aufgenommen, als Pozzo di Borgo's gleicher Schritt in Petersburg. In mancher Hinsicht dankt man seinen Bemühungen die Erhaltung des europäischen Friedens in den letzten zwölf Jahren. Die Gräfin Apponyi ist aus einer der ältesten Familien Verona's entsprossen. Lange nach 1830 noch blieb ihr Empfangssalon nur legitimistisch und erst in neuester Zeit ist durch die politische Nothwendigkeit und die dringenden Vorstellungen des Grafen die Gesellschaft in demselben gemischter; aber die Ultraroyalisten haben sich nun zurückgezogen. Die Gräfin hat große und kleine Empfangstage; letztere für die Elite und Freunde des Hauses. Die großen Bälle und die Concertsoireen sind für die officiell Eingeladenen. Man wird bei der Gräfin Apponyi nur nach vorhergegangener genauer Erkundigung, vorläufiger Vorstellung und gewichtiger Empfehlung eingeführt. Das ehemalige österreichische Gesandtschaftshotel in der Rue Saint Dominique hat der reiche holländische Banquier Hope gekauft und hat auf diesem Terrain nun drei Millionen Francs verbaut, ohne etwas Anderes herzustellen, als reiche, aber geschmacklose Steinmassen. Das jetzige österreichische Gesandtschaftshotel ist nahe beim Ministerium des Innern, Nr. 121, rue Gunelle St. Germain und gehört der französischen Regierung, von welcher es gemiethet ist. Seit Kurzem ist es mit besonderer Eleganz neu meublirt worden; besonders der große Salon ist sehr reich, fast überladen. Die Livree ist reich und geschmackvoll, die Dienerschaft trägt die österreich. Nationalcocarde. Der Legationsrath v. Thom ist der eigentliche Geschäftsmann der Gesandtschaft; ein tüchtiger und verschlossener Arbeiter, ernst und starr in seinem Aeußern. Alle Depeschen an den Fürsten Staatskanzler schreibt Graf Apponyi selbst in französischer Sprache, und der Fürst antwortet in derselben Sprache. Sonderbar ist es, daß die beiden Schreiber im Gesandtschaftsbureau, welche die Pässe visiren, blos französisch und kein Wort deutsch verstehen, was die armen deutschen, böhmischen, ungarischen u. s. w. Handwerksburschen in keine geringe Verlegenheit bringt. Erster Gesandtschafts-Secretair ist Graf Valentin Esterhazy, ein junger Cavalier von ausgezeichneter Haltung und tadelloser Eleganz; nebst ihm fungiren noch Graf Rudolph Apponyi, Neffe des Gesandten, und Baron Brenner (jetzt auf Urlaub in Wien). Graf Hartig ist Attaché. Der österreichische Gesandte bezieht jährlich 300,000 Frs., ohne die ihm für Nebenausgaben bewilligten geheimen Fonds. — Die russische Gesandtschaft auf dem Vendomeplatze führt ein viel zurückgezogeneres Leben, als die österreichische. Graf Pahlen ist nach Rußland zurückgekehrt, und Graf Kisseleff, Sohn des russischen Generals, führt das Interim. Er ist ein kalter, ruhiger Mann; kein Freund vom Sprechen, nur einen sehr kleinen Kreis von vertrauten Personen bei sich sehend, lebt er als Junggeselle, gibt jährlich nur einige officielle Gala's und erscheint nur in den Tuilerien, wenn er alle Vorwände, nicht hinzugehen, erschöpft hat. Keine Gesandtschaft in Paris ist jedoch besser von dem, was hier vorgeht, unterrichtet, als die russische; keine ist so zuvorkommend und aufmunternd für französische Künstler, Schriftsteller und Kaufleute. Jeden Monat werden große Sendungen von Gemälden, Kunstgegenständen, Büchern, Mode- und Luxus-Artikeln nach Petersburg expedirt. Der General-Consul von Spiechs leitet mit sehr viel Tact die Berichte, die monatlich über Erfindungen und Fortschritte im Handel und Industrie, so wie über die technischen und finanziellen Veränderungen Frankreichs nach Rußland gehen. Dieses Amt hatte bis jetzt der Baron von Meyendorff, der aber nun nach Petersburg berufen ist, und, wie man sagt, eine hohe Stellung im Finanz-Departement einnehmen wird. Die Baronin v. Meyendorff lebt fortwährend in Paris; eine der schönsten Damen des diplomatischen Corps, ist sie zu gleicher Zeit eine ausgezeichnete Künstlerin in Malerei, Sculptur und Musik und der verstorbene Herzog von Orleans war vor seiner Verheirathung gerne in ihrer geistreichen Gesellschaft. Das russische Gesandtschaftspersonal besucht den Clubb der rue Grammont, wo zu Lord Granville's Zeiten hoch gespielt wurde und Hr. v. Rothschild oft unglücklicher war, als auf der Börse. Um Hrn. Baron von Rothschild nicht zu vergessen, müssen wir bemerken, daß er als österreichischer General-Consul zum diplomatischen Corps gehört und seine mit vielen Orden bedeckte Uniform mit sehr vielem Anstande trägt. (Köln. Z.)

Paris, 10. März. Der „Moniteur Parisien" erklärt die Angabe, als sey der Handelsvertrag mit England unterzeichnet, für unbegründet.

Es scheint, die Regierung gehe damit um, den Prätendenten Don Carlos (der zu Bourges in anständiger Gefangenschaft gehalten wird!) auf freien Fuß zu setzen. — 3pCt. 120. 60. 3pCt. 81. 95. Ard. 27 1/4.

Lyon, 4. März. Die Petition, welche über 600 — das heißt alle — hiesigen Fabrikanten an den König geschickt haben, scheint mir von so großer Wichtigkeit, daß ich sie in den Hauptanträgen liefere. „Die Handelskrisen, heißt es darin, vervielfachen, verlängern sich und stürzen einen Theil unserer Bevölkerung ins Elend. Unsere Producte sind in einigen Staaten Europa's ganz zurückgewiesen, in anderen mit übertriebenen Zöllen belegt. Oesterreichs, Italiens, Spaniens und Rußland Märkte sind uns fast verboten, Deutschland vermindert mit jedem Jahr die Einkäufe die es bei uns machte, weil wir den größten Theil der Artikel zurückweisen, die es uns verkaufen könnte. England bezollt unsere Artikel mit 20—40 Procent und der Tarif der Vereinigten Staaten belastet mit 20—25 Procent die wenig verbrauchten reichen Stoffe, die stärker abgehenden mit 40—50 Procent. Wir wünschen daher die Annahme eines freiern Douanensystems, das durch verständige Zugeständnisse unseren Waaren die ihnen jetzt verschlossenen Märkte öffne, oder die Zölle verringere, welche auf ihnen lasten. Zwar kündet man einige Projecte für Handelstractate an, aber noch ist keiner abgeschlossen, und wir müssen fürchten, daß dieselben unmöglich oder wenigstens unzulänglich werden, wenn wir sehen, daß individuelle Interessen sich den allgemeinen Interessen unterschieben, daß hervorragende Männer im Namen dessen, was sie Nationalarbeit nennen, Coalitionen bilden. Wir, die Vertreter einer Industrie, welche von dem Lande, für dessen Bereicherung sie arbeitet, nicht Prämien oder Prohibitionen noch Schutzrechte fordert; welche um der Regierung, die internationalen Beziehungen zu erleichtern, immer bereit ist, auf die ihr von der Gesetzgebung zugestandene Gunst zu verzichten; welche, wenn sie thätig ist, der officiellen Ausfuhr mehr als 160 Millionen Manufacturproducte liefert, davon ein Drittel dem Arbeitslohne zu Gute kommt — wir glauben, daß diese Industrie wahrhaft national, ja unsere Arbeit weit mehr eine nationale Arbeit ist, als die der Privilegirten, welche nur leben oder nur leben zu können glauben durch Prämien, welche wir alle bezahlen, durch Prohibition, welche wir doppelt bezahlen, einmal durch Vertheuerung der verbotenen Gegenstände, dann durch die Repressalien, welche sie hervorrufen. Die Politik, deren Stempel Frankreich von Ew. Maj. aufgedrückt ward, ist die des Fortschritts durch den Frieden, durch die Association der Völker mittelst Austausches jeder Art; nicht aber jene Politik der Vereinzelung, welche man Ihrer Regierung unter dem Vorwande der Beschützung der Nationalarbeit und des Respectes der bestehenden Interessen aufbürden will." Anfang und Schluß der Petition sind einfach und ergebenst. (Allg. Z.)

Italien.

Turin, 4. März. Die Unterhandlungen zwischen unserer Regierung und dem Hof der Tuilerien wegen Abschluß eines Handelsvertrages sind seit mehreren Wochen ins Stocken gerathen. Man hofft, daß, sobald Herr Guizot gegründete Hoffnung haben wird, die laufende Session zu überstehen, die Unterhandlungen wieder aufgenommen und einem glücklichen Endresultate entgegen geführt werden. Der Marquis v. Dalmatien, französischer Botschafter an unserm Hofe, ist vor wenigen Tagen unerwartet nach Paris abgereist, man sagt wegen der parlamentarischen Zustände seines Landes. (Allg. Z.)

Venedig, 5. März. Ich kann Ihnen die wichtige Mittheilung machen, daß laut einer gestern hier eingetroffenen amtlichen Anzeige die Contumaz für die Provenienzen aus Griechenland, den jon. Inseln und Algier, wenn sie mit einem vom Consulate bekräftigten patente netta versehen sind, völlig aufgehoben ist, so daß sie in allen österreichischen Häfen zur freien Pratica zugelassen werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. März. In Folge eines kaiserl. Ukases vom 20. Januar ist es den Packhöfen von St. Petersburg, Kronstadt, Riga und Archangel jetzt gestattet, solche ausländische Waaren, auf die der Einfuhrzoll noch nicht entrichtet ist, wieder ausführen zu lassen. (Pr. Staatsz.)

Türkei.

Belgrad, 27. Febr. Kiamil Pascha ist nach Konstantinopel berufen worden und bereits vor einigen Tagen nach der Hauptstadt von hier abgereist. Die Pforte bedarf bei den wegen Serbien bevorstehenden Verwicklungen eines Mannes, der in dem Drama unserer letzten Septemberrevolution und seit jenem Zeitpunkt bis auf den heutigen Tag die wichtigste Rolle in unserm Lande gespielt hat. Die Regierung des Alexander Georgewitsch und er selbst sind seit ihrem Bestande noch nicht so ernsthaft bedroht gewesen, wie sie es jetzt sind, und dies durch ihre eigene Schuld! Die Regierung beging einen doppelten Fehler. Der erste besteht in den übertriebenen Polizeimaßregeln, die sie gegen Fremde und Einheimische ergriff, wodurch die Einwohner zur Bewachung der Gränze und der einzelnen Distrikte im Innern zu sehr in Anspruch genommen und die anfangs günstigen Gesinnungen des Volkes, vorzüglich der handeltreibenden Classen entfremdet wurden. Der zweite, ungleich wichtigere Mißgriff, der die schwersten Folgen nach sich zu ziehen droht, besteht in der gefährlichen Richtung, die man der neuen Regierung gegeben. An-

getrieben durch einige ihrer unruhigsten Mitglieder, die in der letzten Zeit den Eingebungen des hiesigen französischen Consuls blindlings folgten, verführt durch ihre Feinde, die in ihrem Schooß sich befindend unter der Maske der Anhänglichkeit sie in ihrem Beginnen bestärkten und zur Verfolgung einer verderblichen Bahn ermuthigten, ließ sich die Regierung des Alexander Georgewitsch in Verbindungen ein, die nicht ermangeln konnten, den größten Allarm selbst im Herzen Europas zu verursachen, Rußland aus dem Zustand der Vereinzelung herauszureißen, in dem es sich bezüglich Serbiens bis in letzter Zeit befand. Noch aber ist die Pforte fest entschlossen, hier den status quo zu erhalten und, als ob sie sich die Rückkehr zu anderen Ansichten versperren wollte, bedient sie sich ohne Unterschied jedes ihr geeignet scheinenden Mittels. Ein sehr bedenkliches durfte die Veröffentlichung der an den russischen Kaiser von dem Sultan ertheilten Antwort auf des erstern oft schon erwähntes eigenhändiges Schreiben seyn. Zu unumwunden schien der Ton und der Inhalt dieses Aktenstücks dem russ. Botschafter zu Stambul, um es im Original nach St. Petersburg senden zu können. Ungescheut gibt nun die Pforte dasselbe der Kenntniß der ganzen Welt preis. Waren oder sind wohl der Pforte die Umtriebe, an deren Spitze sich, unüberlegt genug, ein bekannter polnischer Fürst gestellt hat, bekannt?*) Kaum dürfte dies anzunehmen seyn, denn sonst konnte man in Konstantinopel kaum erwarten, daß andere Staaten über die Bestrebungen, das Ansehen der Pforte mühselig zu stützen, die eigenen Pflichten und Interessen vergessen können. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

* Würzburg, 13. März. Das Concert, welches am 11. d. in dem akademischen Musiksaale dahier von dem unter Leitung des kgl. Universitäts-Professors Dr. J. Fröhlich stehenden Institute zum Besten des Dombaues zu Köln gegeben wurde, entsprach den Erwartungen aller Kunstfreunde. Die gute Auswahl und Auffassung, dann präcise Aufführung der klassischen Tonstücke, war, — wie man bei diesem Institute gewohnt ist, — ganz der großen Componisten würdig, voll Leben, wahrer Nuancirung und Geist mit einem Worte, man bemerkte, daß alle Mitwirkende (etwa 250) nach erhaltener Belehrung und Einübung das klarste Verständniß von ihrer Aufgabe hatten und man ward mächtig fortgerissen von der Begeisterung, die aus dem Gesange und Spiele jedes Einzelnen sowohl als der Gesammtmasse bei den Chören deutlich hervorgeleuchtet und dasselbe beseelt hat. Kein Wunder, daß sämmtliche Concertpiecen durch rauschenden Beifall die verdiente Anerkennung des zahlreichen Auditoriums gefunden haben.

** Würzburg, 13. März. Ein schmerzlicher Verlust hat gestern die zahlreichen Verehrer, Freunde und Verwandte eines ausgezeichneten Mannes in unsern Mauern berührt. Der Königliche Herr Regierungsrath Heffner ist Abends gegen 6 Uhr bei Anwesenheit seines wegen eines scheinbar leichten Unwohlseyns herbeigerufenen Arztes schnell eines sanften Todes verschieden. Der Verblichene hatte fast vierzig Jahre lang unter mancherlei Wechsel der politischen Phasen seines Vaterlandes sich dem öffentlichen Dienste mit unermudetem Eifer, Treue und seltener Redlichkeit und Uneigennützigkeit gewidmet, wobei ihm von seinen Regenten die Besorgung der verschiedenartigsten und wichtigsten Geschäfte war anvertraut worden. Endlich in Pensionsstand versetzt, widmete er seine Muse der Wissenschaft, besonders der vaterländisch-fränkischen Geschichte, wozu er köstliche Materialien mit unermüdlichem Fleiß gesammelt und hinterlassen hat. Eine reiche Büchersammlung diente ihm in der That als Seelen-Apotheke. An allen Angelegenheiten der hiesigen Bürgergemeinde nahm er den wärmsten Antheil, lange stand er dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten vor, und noch in der jüngsten Zeit, in seinem 78. Lebensjahre, wohnte er den Berathungen bei. Er war Freund und Gönner aller hier bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten. Die Entstehung von neuen zeit- und bedürfnißgemäßen Instituten, wie der Kleinkinderbewahr- und Taubstummenanstalt, fanden in ihm einen Patron. Die für die Verbesserung und Vervollkommung der Gewerbthätigkeit so einflußreiche polytechnische Schule war ein vorzüglicher Gegenstand seiner Beachtung, und noch in der ganz jüngsten Zeit stand er mit an der Direction dieser so wohlthätigen Einrichtung, deren Leistungen und Gedeihen ihm bis zum letzten Lebensaugenblick am Herzen lagen. Mit der größten Uneigennützigkeit suchte er für Verbreitung edler Obstsorten auf dem Lande zu wirken. Seine edle Gastfreundlichkeit ist bekannt. Er hatte eine Freude am Wohlthun, ohne Gepränge und im Stillen spendete er den Nothleidenden seine Gaben. Besonders waren es auch die dürftigen Studierende, welche in großer Anzahl sich seiner Unterstützung zu erfreuen hatten. Er war ein Menschenfreund, frommer Christ ohne Gepränge. Sein Andenken wird bei Allen, welche sein inneres Seelenleben kennen zu lernen Gelegenheit fanden, gesegnet fortdauern.

* Kissingen, 10. März. Franz Melzer, Bürger und Schuhmachermeister von hier, starb am 9. d. M. in einem seltenen Alter von 92 Lebensjahren, ohne daß derselbe je erkrankte, und besaß bis zu seinem Lebensende volle Intelligenz. Uebrigens lebte er 53 Jahre im Ehe- und 13 Jahre im Wittwenstande, und feierte im Jahre 1827 seine goldene Hochzeit. Merkwürdig ist noch, daß mehrere Individuen, theils männlichen und theils weiblichen Geschlechts hier leben, welche nahe an den 90er Jahren grenzen. — Seit Kurzem ist schon eine englische Familie wegen des Gebrauches der Heilquellen hier angekommen und hat bereits hiezu auf ein halbes Jahr Logis gemiethet. Weitere Bestellungen, namentlich von Engländern, sind zahlreich.

= Berlin, 10. März. (Privat-Corr.) Fräulein Charlotte v. Hagen hatte das Mißgeschick, bei dem letzten königl. Maskenball eines ihrer kostbarsten Sammtkleider durch die Verschmitztheit eines Spitzbuben einzubüßen. Ein anständig gekleideter und auch in seinen Manieren seiner Mann kam nämlich kurz vor dem erwähnten Ball mit dem vorgeblichen Auftrage von der Gemahlin des hiesigen russischen Gesandten zu ihr, der gedachten hohen Dame besagtes Kleid zu leihen, indem nach dessen Muster ein ähnliches angefertigt werden soll. Frl. v. Hagen fühlte sich dadurch sehr geschmeichelt und holte sogleich das Kleid ohne Argwohn zu diesem Behufe aus ihrer Garderobe. Vor einigen Tagen erst hat sich's ermittelt, daß dies Alles Betrug sey, und der angebliche Bediente das Frl. v. Hagen um das Sammtkleid geprellt habe.

Die in Leipzig erscheinende „Adelszeitung," welche durch den Tod La Motte Fouqé's ihren Redacteur verloren hatte, wird künftig von dem Grafen Corberon in Nordhausen redigirt werden.

Straßburg, 8. März. Zur größten Freude des Publikums, das sich bekanntlich sehr lebhaft für Alles interessirt, was zur Ausdehnung des zu wahrem Bedürfniß gewordenen Dienstes der Adler-Gesellschaft beitragen kann, ist durch heutiges Urtheil des hiesigen Handels-Gerichts, Hr. Cavé von Paris, früher Constructeur der Adler des Oberrheines, jetzt Lieferant der Kölner Dampfschleppschiffe mit seinen Ansprüchen abgewiesen, in alle Kosten verurtheilt und natürlich also auch der auf Adler II. gelegte Embargo aufgehoben worden. Hoffentlich wird das reisende Publikum nicht mehr lange auf Eröffnung des Adler-Schnelldienstes warten müssen.

Paris, 8. März. Audry de Puiraveau, bekannt durch die thätige Rolle, die er bei der Julisrevolution gespielt, hatte durch falsche Speculationen sein Vermögen verloren und war, um den Verfolgungen seiner Gläubiger zu entgehen, im Jahr 1839 ins Ausland entflohen. Da nun das Alter von siebenzig Jahren gegen den Schuldthurm sichert, so ist er aus der Schweiz zurückgekehrt. Sein alter Freund Lafitte hat ihm in seinem Haus ein Asyl gegeben.

Paris, 10. März. Viktor Hugo's »Burggrafen« sind gestern bei der zweiten Vorstellung ausgepfiffen worden.

London, 6. März. Heute stand der Agent Ashley wegen Diebstahls von silbernen Bestecken ꝛc. in mehreren Clubbs, deren Mitglied er war, vor dem Central-Criminal-Gericht und wurde, nachdem die Jury ihr Schuldig gesprochen, zu 7jähriger Deportation verurtheilt. Da der Dieb der Modewelt angehört hatte, so hatte sein Prozeß ein elegantes Publikum herbeigezogen.

Zu Liverpool ist abermals eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen. Die Gießereianlagen der Firma Fawcett und Preston liegen in Asche; 400 Arbeiter werden dadurch brodlos.

St. Petersburg, 4. März. Dem geh. Rath Dr. Nürnberger ist von St. Majestät dem Kaiser für die Uebersendung der Uebersetzung von „Virgil's Aeneide" die große goldene Medaille mit dem Bildniß des Kaisers und der Inschrift „Praemia Digno" zugeschickt worden. Sie war begleitet von einem Schreiben des Fürsten Wolkonsky, worin dieser den gewandten und geistreichen Uebersetzer des besondern Wohlwollens Sr. Majestät versicherte.

*) Ein aus Paris uns dieser Tage zugekommenes Schreiben gab folgende erläuternde Andeutungen. Der Agent der jetzigen serbischen Machthaber in Paris habe, vielleicht aus Anlaß des französischen Consuls in Belgrad, sich an den Fürsten Czartoryski gewandt, der die Bemühungen des neuen serbischen Gouvernements um Anerkennung von Seite der französischen Regierung unterstützt habe. Bekannt ist, daß der französische Consul der erste gewesen, der nach Belgrad zurückkehrte. Der genannte polnische Fürst, der noch über ein ungeheures Privatvermögen gebietet, habe der serbischen Regierung nicht nur bedeutende Geldunterstützung, sondern auch Beihülfe zur Anschaffung von Kriegsmitteln zugesagt. Das Abenteuerliche, das in diesen mit mehreren Namensangaben versehenen Andeutungen lag, hielt die Redaction ab, die Mittheilungen alsbald zu geben; nun trifft ihr Inhalt aber mit obigem Belgrader Briefe zusammen. Es ist vorder nächsten Zukunft zu erwarten, ob sie einige darin noch enthaltene Räthselworte lösen wird. (Anmerk. d. A. Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	332, 32	+ 0, 9	NO. bed.
Mittags 12 U.	331, 83	+ 1, 7	S. bed.
Abends 7 U.	330, 48	+ 0, 1	SW. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, 9. März. Abgefahren: Georg Messerschmidt v. Bamberg mit Ladung nach dem Mittel- und Obermain.

Mainz, 11. März. Vorbeigefahren: J. Messerschmidt v. Bamberg mit Ladung nach Köln. In Ladung nach dem Mittel- und Obermain J. M. Netschert v. Gemünden und P. Mehling v. Frickenhausen.

Wertheim, 11. März. Heute Mittag hier vorbeigefahren Schiffer Th. Messerschmidt v. Bamberg mit Ladung von Köln.

Wertheim, 12. März. Heute Morgen hier vorbeigefahren Schiffer M. Seelig v. Kitzingen mit Ladung von Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

[2b] Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten näher beschriebene Anwesen der Zitzlätters-Wittwe Anna Albert dahier nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypoth.-Gesetzes und der §§ 98. mit 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und hiezu erste Tagfahrt auf

Montag den 10. April l. Js.
Vorm. 11 Uhr

im diesgerichtl. Secretariate festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 1. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meißner, Prot.

Das Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 590. ist gegen die Straße 39' lang, 26' tief, 3 Stock hoch, wovon 2 von Steinen, der dritte aus Fachwerk erbaut sind, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist gut und sein Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit ca. 9 Fuder in Holz gebundenen Fässer und mit 4 durch Latten und Bretter abgetheilten Reihen.
2) Im Parterre ein Vorplatz, eine Küche, worin ein eingemauerter kupferner Waschkessel sich befindet, 2 heizbare Zimmer, 1 Abtritt, so wie ein mit Brettern abgeschlossener Raum.
3) Im 2ten Stock ein Vorplatz, 2 heizbare Zimmer und 1 unheizbares, eine Küche und ein Abtritt.
4) Im dritten Stocke eben so.
5) Unter dem Dache ein Vorplatz, ein heizbares Mezzanenzimmer, und 3 mit Brettern abgetheilte Kammern, und endlich über dieses ein freier Raum.
6) Vor dem Hause befindet sich ein kleines Höfchen mit Mauern umgeben.

Der Werth ist nach seinem jetzigen Zustande 4,500 fl.

Lehrlings-Gesuch.

[2b] In einer der größten Städte am Rheine wird für eine frequente Apotheke unter angenehmen Verhältnissen und billigen Bedingungen ein gut gesitteter mit den nothwendigen Vorkenntnissen begabter junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft desfalls ertheilt

G. B. Apel in Schweinfurt.

Aufforderung.

[34] Wer irgend einen rechtlichen Anspruch an die Rentamtmann Bleiter'sche Verlassenschaftsmasse zu machen hat, wird aufgefordert, denselben binnen 14 Tagen von heute an im Sterbhause, 1. Distr. Nro. 249, geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget wird.

Würzburg, am 7. März 1843.

Das Testamentariat.

Im Bruderhof, Nr. 95., 3. Distr., sind 2 bis 3 Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Dienst im März 1843 zwischen

Mainz, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Abfahrt von MAINZ: **täglich** Morgens **8½** Uhr,
unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges und Lokal-Dampfbootes von Frankfurt a. M.

Montag, Mittwoch, Donnerst. u. **Samst.** in **30** Stund. nach Rotterdam;
Montag und **Donnerstag** in **3** Tagen nach London.

Gasthaus-Versteigerung.

[3a] Das Gasthaus zum „Ochsen" dahier, mit Real-Gastwirthschafts-Gerechtigkeit, durch seine vortheilhafte Lage in der Nähe des Mains, des Haupt-Zollamtes und des Landungsplatzes der nun bestehenden Dampfschifffahrt, so wie durch seine zeitherige Frequenz hinlänglich bekannt, wird von den Unterzeichneten aus freier Hand dem Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, und hiezu eine einzige Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zum Ochsen selbst anberaumt, und Strichsliebhaber eingeladen.

Das Gasthaus befindet sich im besten baulichen Zustande, und wird mit Indegriff des erforderlichen Mobiliars, worüber ein Inventar angefertigt vorliegt, verstrichen; hat alle zu einer Gastwirthschaft erforderlichen Einrichtungen und Lokalitäten, so wie Stallungen zu 100 Pferden.

Die Einsicht vom Gasthause sowohl wie vom Inventar kann täglich genommen werden, und die Hälfte des Kaufschillings als erste Hypothek auf solchem stehen bleiben.

Würzburg, den 11. März 1843.

Die Erben.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes,

durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl in der h. Messe, als in der h. Communion; oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken. Mit bischöflicher Approbation von Würzburg und Mainz. 20 Bogen. gr. 12. Preise: Weiß Druckpap. mit 1 Kupfer 40 kr.; Velinpap. mit 4 Kupfer und gestochenem Titel 48 kr.; Prachtausgabe mit 4 Stahlstichen und Titelvignette 1 fl. 12 kr. In feinem gepreßten Saffianeinband mit Goldschnitt 3 fl. 9 kr. Achtzehnte Originalauflage.

Die Vortrefflichkeit dieses Gebetbuches ist allgemein anerkannt. Sowohl für den gebildeteren, als auch für den Bürger- und Bauernstand bestimmt, hat es sich durch seine edle, einfache Herz und Gemüth ergreifende Sprache einen solchen Beifall erworben, daß binnen weniger Jahre, ohngeachtet mehrerer Nachdrücke, in achtzehn Auflagen über siebenzigtausend Exemplare in allen Ländern deutscher Zunge verbreitet wurden.

Neues physikal. Werk.

Die 1. und 2. Lief. ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Experimental-Physik.

Zum Selbst-Unterrichte für Gebildete und zum Gebrauche in Real- u. polytechnischen Schulen.

Nach der 3. Aufl. des Französischen des
F. Mareet,
Prof. an der Akademie zu Genf,
übersetzt von
Prof. G. Kissling,
Lehrer der mathemat. und physikal. Wissenschaftenu. der neuern Sprachen.

Ungefähr 25 Bogen Text und 6 Tafeln Fig.
In 6 Lief. à 24 kr. oder 1/4 Rthlr.)

Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung, außerordentlich zweckmäßige Wahl der Beispiele und die geschehene Benützung der Bereicherungen, welche die Physik durch Erfahrungen und Versuche der neuesten Zeit, besonders in Bezug auf Dampf (Dampfmaschinen), Galvanismus (Galvanoplastik), Electricität (Electromagnetismus), Licht (Daguerreotypie) und Meteorologie (Physik des Luftkreises) ꝛc. gewonnen hat, dieß — und daß es auch für solche berechnet ist, welche keine mathematische Kenntnisse besitzen, — sind die Vorzüge, welche dieses Werk vortheilhaft auszeichnen.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich die

Stahel'sche Buchhandlung
in Würzburg.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist vorräthig:

Kochbuch für Junggesellen.

Oder Anweisung, sich außer Thee und Kaffee noch eine Menge andrer Speisen und Getränke schnell und wohlfeil auf dem Zimmer zu bereiten.

Ein Ersparungs-Buch. Preis 18 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Memoranda der allgemeinen Chemie.

Klein 16. Geheftet. 1 fl. 12 kr.

Das Werkchen enthält das den Medicinern, Pharmaceuten, Cameralisten, Forstleuten, Oeconomen, Thierärzten am meisten Interessante, kurz neben einander gestellt und ist seiner gedrängten Abfassung halber selbst für Gewerbsleute und Realisten recht anwendbar.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 11. März 1843.

Im höchsten Preis:			
Weizen,	8 Scheffel,	der Scheffel	19 fl. — kr.
Korn,	2 »	» »	15 fl. 45 kr.
Haber,	9 »	» »	9 fl. 36 kr.
Gerste,	— »	» »	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weizen,	337 Scheffel,	der Scheffel	17 fl. 55 kr.
Korn,	190 »	» »	14 fl. 53 kr.
Haber,	102 »	» »	9 fl. 12 kr.
Gerste,	20 »	» »	14 fl. 10 kr.
Im niedersten Preis:			
Weizen,	9 Scheffel,	der Scheffel	16 fl. 50 kr.
Korn,	3 »	» »	14 fl. — kr.
Haber,	6 »	» »	8 fl. 48 kr.
Gerste,	— »	» »	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 726 Scheffel, 394 Scheffel Weizen, 193 Scheffel Korn, 117 Scheffel Haber, 20 Scheffel Gerste.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 11. März. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 39½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 25½ kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 53½ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44½ kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 74. Mittwoch, 15. März 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Preußen.) Berlin, 7. März. W. Alexis (Dr. Häring), der bisher die meisten leitenden Artikel in der »Vossischen Zeitung« schrieb, erklärt öffentlich, daß er unter den bevorstehenden Censurgesetzen nicht mehr in dieser Art thätig seyn könne. Seine Artikel fanden überall viel Beifall und gaben Hoffnung, daß aus den Berliner Zeitungen etwas werden könne. (Trier. Z.)

Die »Leipz. Allg. Zeitung« wird zu Ostern wieder in Preußen erlaubt seyn, doch unterwirft sich dieselbe, wie man hört, einer preußischen Censur für alle auf Preußen bezüglichen Artikel; die »Rheinische Zeitung« hat keine Aussicht auf ihre Erhaltung. (Mannh. J.)

(Württemberg.) Aus Württemberg, 8. März. Wie man vernimmt, hat der Abgeordnete Dr. Hefele eine Audienz bei dem Minister v. Schlayer gehabt, in welcher der Letztere befriedigende Aeußerungen von Bereitwilligkeit, den Beschwerden des Bischofs abzuhelfen, gegeben haben soll. (Sion.)

(Churhessen.) Kassel. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 10. d. M., die ein überaus zahlreiches Auditorium hatte, berichteten zunächst die Herren v. Baumbach 2., v. Buttlar 2., Gießler und v. Ochs über Eingaben. Als zur fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, übergegangen wurde, traten die Minister des Aeußern, v. Steuber Exc., und die Vorstände der Ministerien des Kriegs und des Innern, die HH. General Schmidt und geheime Rath Koch ein. Der Präsident resumirte die bereits gefaßten Beschlüsse und führte auf den Stand der Discussion. Geheime Rath Koch vertheidigte die Proposition und wies mit Bezugnahme auf die schon vorgelegte Exposition nach, daß Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder auch schon jetzt nach kurhessischen Gesetzen untersagt seyen, und daher der vorliegende Gesetzentwurf in der That nichts wesentlich Neues enthalte, als die Umwandlung des offenbar nicht angemessenen Princips der Theilung der Kinder aus gemischten Ehen unter verschiedene Confessionen in das Princip der Einheit, in das Princip, daß alle Kinder aus solchen Ehen in einer und derselben Confession zu erziehen seyen, wodurch doch keinenfalls die katholische Confession sich beeinträchtigt finden könne, wie denn überhaupt der Gesetzentwurf nur der Anforderung der Parität der evangelischen und der katholischen Kirche entspreche, und auch keinesfalls die Gewissensfreiheit beeinträchtige, indem einem Jeden, sobald er das Discretionsalter erreichen werde, die Wahl einer Confession frei bleibe. — Wippermann erklärte sich wiederholt gegen die Verträge und schlug vor, zuerst darüber abzustimmen, ob solche überhaupt zulässig seyn sollten. Der Vicepräsident war gleichfalls gegen die Zulässigkeit von Verträgen, aber auch gegen das von Hrn. Wippermann proponirte Bestimmungsrecht des Vaters, wünschte dagegen die im §. 2 enthaltene Dispensationsbefugniß des Landesherrn in den §. 1. aufgenommen. Bähr bekämpfte in einer ausführlichen Rede gleichfalls den Antrag, wornach der Vater über die Religion der Kinder zu bestimmen haben solle, und fand nur in der Bestimmung der Proposition eine Gleichstellung der verschiedenen Confessionen, sowie die Wahrung der Rechte der Kirche. Rebelthau sprach in seinem Vortrage für das Recht der Eltern, beziehungsweise des Vaters, über den religiösen Glauben der Kinder zu bestimmen, und für Zulässigkeit der Verträge. Schwarzenberg vertheidigte gleichfalls den Antrag des Ausschusses auf Gestattung von Verträgen, und wollte dasselbe mit dem Antrage des Hrn. Wippermann, dem Vater das Recht der Bestimmung zuzugestehen, verbunden haben, wie es auch in der Gesetzgebung des Fürsten Primas von 1811 stattgefunden. Eberhardt erblickte in dem Antrage des Ausschusses wie in dem des Hrn. Wippermann eine Paralysirung der Proposition und stimmte der letztern bei, die v. Post dagegen, als den verfassungsmäßigen Rechten der Unterthanen widersprechend, bekämpfte. — Es wurde abgestimmt und der zweite Satz des §. 1 der Proposition, welcher die Verträge für unstatthaft erklärte, angenommen. Hr. Wippermann schlug nämlich vor, auch über den Grundsatz abzustimmen, daß sämmtliche Kinder aus einer Ehe in einer und derselben Religion erzogen würden. Auch für diesen Grundsatz entschied sich die Versammlung. Wippermann führte sodann aus, wie ihn die gegen seinen Vorschlag, das Bestimmungsrecht dem Vater zuzugestehen, vorgebrachten Einwendungen, namentlich die, daß alsdann Einwirkungen auf die Bestimmung des Vaters möglich seyen, bewogen hätten, davon abzugehen. Er bezog sich dabei auf die Eingabe des Domcapitels zu Fulda, wornach es der katholischen Kirche nicht gleichgültig sey, die Kinder katholisch oder protestantisch erziehen zu lassen, weil die Protestanten in mehreren dogmatischen Sätzen von der katholischen Kirche abwichen und mehrere Sacramente nicht anerkennten, in welchen die katholische Heils- und Gnadenmittel erblicke. Er wendet sich daher der Proposition zu, durch welche solche von ihm früher nicht beachtete Einwirkungen verhindert würden. Der Antrag, dem Vater das Bestimmungsrecht einzuräumen, ward abgelehnt und die Proposition, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, angenommen. v. Post erklärte seinen Dissens gegen diesen von ihm für verfassungswidrig gehaltenen Beschluß und verließ die Versammlung. Zu dem §. 2. erklärte sich Wippermann gegen jede Dispensationsbefugniß, weil dadurch die Einwirkungen, welche bei seinen frühern Anträgen möglich gewesen, wieder hervortreten würden. Auch Rebelthau war dagegen, ebenso Schwarzenberg. Bähr und Arnold sprachen sich dafür aus, und man beschloß die Beibehaltung der Proposition, welche auch in soweit genehmigt wurde, daß der Uebertritt von einer Confession zur andern erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre stattfinden dürfe, wogegen die Bestimmung, daß dem Uebertritt die Confirmation oder Firmelung vorausgehen müsse, abgelehnt wurde. Der §. 3, wonach das Gesetz auf schon bestehende Ehen keine Anwendung finden solle, ward nach Anerkennung des Grundsatzes dem Ausschusse überwiesen. v. Hulten erklärte noch seinen Dissens gegen das Gesetz, wornach die Sitzung gegen 3 Uhr aufgehoben wurde. (Kassl. Z.)

(Baden.) Mannheim, 13. März. (Pr.-Corr.) Die heutige Nummer des hiesigen Journals bringt unzweifelhaft officiellerweise die Motive, welche den Beschluß herbeiführten, daß die Mannheim-Neckar-Eisenbahn über Friedrichsfeld nach Mannheim und Heidelberg geleitet werde. Diese Motive lassen sich hören, werden aber doch die ungläubigen Gemüther hier nicht ganz befriedigen. Doch muß man gestehen, daß eine bessere Einsicht bei uns vielen Raum gewonnen hat. Wie es hier heißt, wird in Frankfurt der Bahnhof der Main-Neckar-Eisenbahn dicht neben den der Taunuseisenbahn kommen und jener der projectirten Kassel-Frankfurter-Eisenbahn in die Nähe des letzteren.

(Sachsen-Koburg.) Koburg, 10. März. Am 3. März ist die hiesige Ständeversammlung plötzlich aufgelöst worden. In der vorhergehenden Sitzung hatte der erst kürzlich einberufene Deputirte der Residenzstadt, Hofadvokat M. Briegleb, einen Vortrag gehalten, der als Manuscript gedruckt ins Publikum gekommen ist und großes Aufsehen macht. Am meisten wird eine Zahlenzusammenstellung besprochen, aus der hervorgeht, daß seit Eintritt des Zollvereins bei Weitem nicht so viel an frühern Abgaben nachgelassen worden ist, als der Zollverein neu auflegt, und daß deshalb Steuern nachgelassen werden müßten. (Dorfztg.)

(Reuß-Schleiz.) Schleiz, 8. März. Gestern wurde am hiesigen fürstlichen Hofe die Vermählung der durchl. Prinzessin Anna Reuß, Nichte des regierenden Fürsten, Tochter des Prinzen Heinrichs LXVII. Reuß ꝛc., mit dem durchlauchten Prinzen Adolph von

Bentheim-Tecklenburg in Gegenwart der hier vereinigten Mitglieder des hiesigen fürstl. Hauses und mehrerer hieher gekommenen fürstl. Verwandten, unter denen sich namentlich Ihre Durchl. der regierende Fürst und die Fürstin Reuß von Greitz, Se. herzogl. Durchl. der Erbprinz von Sachsen-Koburg-Gotha und Ihre Durchl. der regierende Fürst und die Fürstin v. Bentheim-Tecklenburg befanden, gefeiert.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 13. März. (Privat-Corresp.) So wie in den letzten Tagen war auch heute die Kauflust in den holländischen Fonds sehr stark, wodurch die holl. Gattungen wieder höher blieben. Die österreich. Effecten waren auch zu bessern Preisen gesucht und eben so die poln. 500 fl. Loose; Ard. waren flauer, die übrigen Effecten unverändert. 5pCt. Met.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 1/4 G.; 3pCt. Met.: 79 G.; Bank-Act.: 1985 G.; 250 fl. Loose: 116 1/2 G.; 500 fl. Loose: 144 3/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integrale: 56 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 90 7/8 G.; Ard.: 20 1/8—1/4 G. incl. 4 Coup.; Taunusb.-Act: 389 1/4 G.; Disc. 2 1/2 pCt. G.

□ Frankfurt, 13. März. (Privat-Corr.) Weit mehr, als der Sieg Guizot's hat der holländisch-belgische Tractat und die Conversion und Zinsenreduction eines Theils der holländischen Schuldenmasse unsere Börse encouragirt. Die Kauflust in den holländischen Fonds, namentlich in Integralen, wird täglich mehr angefacht, allein es ist mit Bestimmtheit zu behaupten, daß sie sich auch bald abkühlen. Die holländ. Finanzen stehen durchaus nicht glänzend; es wird einem schwindelnd, wenn man die Schuldenmasse des kleinen Landes überblickt; an eine Verringerung derselben ist aber gar nicht zu denken, sondern es steht eher eine Vermehrung in Aussicht. Mit genauer Noth kann Hr. Rochussen durch seinen Conversionsplan dem Lande jährlich zwei Millionen Gulden Ersparniß verschaffen. Das Deficit Hollands betrug aber in den letzteren Jahren noch fast fünf Mill. Gulden und wird auch durch die Ersparnisse, welche durch eine Verminderung der Armee erzielt werden sollen, nicht gedeckt werden können. Dazu steht in Aussicht, daß die ostindischen Colonieen dem Mutterlande mit jedem Jahre weniger Gewinn zuführen und deren Verwaltung, besonders durch die Vermehrung der Streitkräfte, größere Kosten verursachen. Eine commercielle Annäherung zwischen Belgien und dem deutschen Zollvereine — freilich noch ein frommer Wunsch! — muß dem Handel Hollands nach Deutschland auch empfindlichen Nachtheil bereiten. Mit einem Worte: Holland wird sich sehr zusammennehmen müssen, seinen Finanzhaushalt aufrecht zu erhalten, und ein kluger Speculant dürch den Gewinn des Augenblickes in den holländ. Fonds nicht die Zukunft übersehen. — Der neue belgische Gesandte am Bundestage, Fürst von Chimay, wird erst im nächsten Monate hier eintreffen, die Gesandten der beiden Großmächte Frankreich und England werden bis dahin auch auf ihrem Posten hier zurück seyn. — Die öffentlichen Blätter theilen den Auszug einer Adresse mit, welche der Magistrat von Kassel an den Kurfürst von Hessen dahier gerichtet hat und worin sie den Fürsten bitten, nach Kassel zurückzukehren. Dieser Wunsch der Kassler wird aber nicht in Erfüllung gehen, da Se. k. Hoh. unserm Senat die officielle Anzeige hat zugehen lassen, er werde vorerst in Frankfurt fortresidiren. Dieser Fürst genießt auch hier einen in jeder Hinsicht angenehmen Aufenthalt und man bietet von Seite der Stadt Alles auf, ihm denselben nicht zu verleiden. — Dem Hrn. Rath Beil, welcher als Präsident der Friedhofkommission die Anordnungen des Begräbnisses der Gräfin v. Reichenbach leitete, hat der Kurfürst von Hessen eine prachtvolle, goldene Tabatière, welche die kurfürstliche Krone und der Namenszug in Brillanten schmückt, verehrt. — Der kais. russische Obrist und Flügeladjutant des Kaisers Nikolaus, der eine besondere Mission seines Monarchen bei dem Könige von Preußen zu erfüllen hatte, ist vor wenigen Tagen hier angekommen. In unterrichteten Kreisen will man wissen, es sey mehr als wahrscheinlich, daß der Kaiser Nikolaus in diesem Sommer Deutschland besucht.

○ (Oesterreich.) Pesth, 8. März. (Priv.-Corresp.) Wir erwarten stündlich die Einberufungsschreiben zum diesjährigen Landtage, welcher sicher am 14. Mai eröffnet werden wird. Wichtig werden seine Ergebnisse nicht nur für das Königreich selbst, sondern in commercieller Beziehung auch für die Erbländer der Monarchie und Deutschland seyn. Was sich nach den Bewegungen in den Comitaten und Städten mit einiger Gewißheit entnehmen läßt, so dürfte sich die Physiognomie desselben ungefähr in nachfolgenden Zügen herausstellen. Der Ton der Verhandlungen wird im Allgemeinen ruhiger seyn, da diesmal keine Personenfragen zum Vorscheine kommen, wie 1839 mit dem Grafen Raday und Hrn. v. Kossuth. Unter den principiellen Angelegenheiten, welche ebenfalls die Gemüther zu erhitzen pflegen, wird nur die Religionssache, namentlich wegen der gemischten Ehen, zu starken Debatten leiten und die Opposition wird zweifelsohne mit Nachdruck verlangen, daß der König über diesen Gegenstand, worüber schon beim vorigen Landtage debattirt wurde, entscheiden möge, da das jüngste päpstliche Breve nur auf Grund der alten katholischen und legislatorischen Satzungen kund gemacht worden ist. — In Hinsicht der Eisenbahnen ist, was ihre Ausführung betrifft, wenig zu hoffen, wenn auch diese oder jene Linie mit Enthusiasmus votirt werden sollte. Es liegt in unserem Nationalcharakter, mit Worten freigebig, mit dem Gelde aber ungemein karg zu seyn, was die „erste ungarische Eisenbahn" (die Tyrnauer Pferdebahn) in ihrem kläglichen Zustande beweist. — Eben so schwach erscheint die Hoffnung, daß eine Grundbesteuerung durchgesetzt wird, damit die Zollschranke zwischen den Erbländern fallen und damit der Anschluß der Monarchie an die deutschen Vereinsstaaten gefördert werden könnte. Der Adel ist schon überhaupt gegen eine Besteuerung; diesmal aber scheint auch der reiche grundbesitzende Theil (in der Regel die Conservativen) mit den „liberalen Unbeschuhten" gemeinsame Sache machen zu wollen, und dieselben, die nur eine winzige Abgabe zu entrichten hätten, gegen alle Steuer zu bearbeiten, damit den Magnaten die größere Verpflichtung entnommen bleibt. — Die Stände werden sich energisch für ihre constitutionellen Rechte rühren und von diesem Siege bleibt vielleicht der Fortschritt im Königreiche bedingt.

Großbritannien.

Malta, 3. März. Heute sind mit dem Dampfschiff »Liverpool« Nachrichten aus Bombay v. 2. Februar eingetroffen. Die Landschaft Sinde ist sehr bewegt; die dort herrschenden Fieber stellen große Verheerungen an. In Bundelkund wird die Ruhe durch ein Heer von 14,000 Mann erhalten. Das Lager bei Ferozepore wird am 15. Febr. aufgelöst seyn; die Truppen waren beordert, in ihre resp. Standquartiere zurückzukehren. Akhbar Khan war, wie es hieß, mit Hülfe der Kussilbachen in Kabul eingerückt; Schahpoor hatte sich nach Jellalabad geflüchtet. In China war entdeckt worden, daß vor Abschluß des Vertrages von Nankin Mannschaft und Passagiere zweier Schiffe, die bei der Insel Formosa auf den Strand gelaufen, von den Eingebornen umgebracht worden waren. Der britische Bevollmächtigte hatte verlangt, die Schuldigen sollten zur Strafe gezogen werden. — Zu Canton ist am 7. Dez. die britische Factorei bei einem sehr ernsten Aufstande, der veranlaßt wurde durch die Anwesenheit vieler englischen Matrosen, zerstört und geplündert worden. Am 1. Jan., dem Datum der letzten Berichte, schien die Ruhe hergestellt. Sir H. Gough war mit seinem Stab, 2 Linienschiffen, 5 Steamers, 43 Transportschiffen und fast dem ganzen Sepayencorps nach Ostindien zurückgekehrt.

Frankreich.

* Würzburg. Pariser Nachrichten sind ohne Interesse.

5pCt. 120. 60. 3pCt. 81. 85. Ard. 28.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. März. Der mecklenburg-schwerinische Unterthan, Herrmann Löwenthal, ist seines unruhigen Charakters wegen und weil er die ärztliche Praxis ohne die ihn dazu berechtigenden Certificate ausgeübt, aus den Gränzen des Reichs verwiesen und die künftige Betretung desselben ihm versagt worden. (B. Z.)

Griechenland.

Athen, 20. Febr. Der berühmte Kolokotronis ist am 16. d. M. in Folge eines Schlagflusses gestorben. Er hatte ein hohes Alter erreicht und lebte zurückgezogen von allen Geschäften, indeß übte sein Name noch einen gewissen Einfluß aus.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Februar. Der Großadmiral Tahir Pascha ist seines Postens enthoben und der bisherige Präsident des Reichs-Conseils, Halil Rifaat Pascha, zum Kapudan Pascha ernannt worden. Das auf diese Weise erledigte Amt eines Reichsconseilpräsidenten wurde dem einstmaligen Finanzminister, Nafis Pascha, zu Theil. — Die Pforte hat so eben eine Bekanntmachung bezüglich der zwischen Konstantinopel und Bagdad hergestellten Postverbindung erlassen. — Am 19. d. M. ist die Einweihung der neuerbauten, unter französischem Schutz stehenden Kirche zu St. Peter in Galata von dem hiesigen katholischen Erzbischof, Msgr. Hillereau, unter angemessenen Feierlichkeiten vorgenommen worden.

Der in meinem Schreiben vom 15. dies erwähnte, von hier nach St. Petersburg abgegangene russische Courier ist, wie versichert wird, nicht Ueberbringer der großherrlichen Antwort auf das Schreiben des russischen Kaisers über die serbische Angelegenheit, sondern Herr v. Butenieff soll, „um großen Mißverständnissen vorzubeugen," bloß den russischen Minister des Aeußern von dem Inhalte jener Erwiderung in Kenntniß gesetzt haben. Mittlerweile werden unausgesetzt Conferenzen zwischen den HH. Butenieff und Lieven einer- und der Pforte andererseits gepflogen. Man hat sich dabei in weitläufige Erläuterungen eingelassen, und während die Türken sich auf die bestehenden Tractate, namentlich auf den Friedensbeschluß von Adrianopel vom Jahre 1829 berufen, die nicht ein Wort über das ver-

meintliche Recht der Russen, sich in die Ernennungsangelegenheit der serbischen Fürsten zu mengen enthalten, suchen die russischen Repräsentanten das von Mahumed den Serben ertheilte organische Statut geltend zu machen und durch Beweise darzuthun, daß dieses durch die letzten Ereignisse in Serbien außer Acht gelassen und verletzt sey; das organische Statut Serbiens müsse aber als ein Corollar, ja als ein integrirender Bestandtheil des Tractats von Adrianopel angesehen werden, eine Ansicht, die natürlich von der Pforte nicht zugegeben wird. Es scheint, daß die von Hrn. Butenieff zu Gunsten seiner Behauptung entwickelten Gründe überwiegend sind, und daß der türkische Minister dieselben zu widerlegen nicht vermochte, da er das Feld des Rechts plötzlich verlassend, es wagte, mit schüchterner Stimme gegen die russische Politik Recriminationen zu erheben. Im Wesentlichen soll Sarim Effendi geäußert haben, der Fürst Michael habe von Belgrad entfernt werden müssen, da er, wie die Pforte beweisen könne, wiederholte Versuche gemacht die Christen Rumeliens gegen die Pforte zu insurgiren, Rußland habe sich aber mit allen slavischen Unterthanen des Sultans bis zu den dalmatinischen Küsten des adriatischen Meeres hin in ein Verhältniß gesetzt, das die Pforte in die bangste Unruhe bringe, Rußland scheine endlich sich jede erdenkliche Mühe zu geben, um die Pforte in den Augen ihrer eigenen Unterthanen und in den Augen der Welt immer mehr zu erniedrigen. Daß alle diese Vorwürfe mit der den Türken eigenen Höflichkeit gemildert wurden, läßt sich leicht denken. Allein diese Recriminationen, und sollten sie noch so gegründet seyn, kommen hier in keinen Betracht, indem es sich in diesem Fall blos um die Rechtmäßigkeit der russischen Einschreitung in der serbischen Sache handelt und mit leeren Declamationen ein Recht nicht aufgehoben werden kann. — Von Belgrad erfährt man, daß zwischen Wucsitsch und Alexander Georgewitsch sich neue Mißverständnisse ergeben haben, indem das drakonische Vorgreifen des alten Ministers gegen die in die letzte Contrevolution verwickelten Individuen von dem Fürsten mißbilligt und ihm engere Gränzen gezogen worden. (A.Z.)

Amerika.

Das Erdbeben in Westindien. Die Ankunft des Dampfschiffes Actäon zu Falmouth, welches Antigua am 12., St. Kitts und Nevis am 13. Febr. verließ, und Depeschen des Gouverneurs der erstgenannten Insel mitgebracht hat, bestätigt leider die gehegte Befürchtungen, daß das Erdbeben vom 8. Febr. auf den britisch-westindischen Inseln arge Verheerungen angerichtet habe. So viel jetzt bekannt, ist Antigua am schrecklichsten heimgesucht worden. Das Erdbeben erfolgte, nachdem unmittelbar zuvor die Fluth um 4 Fuß höher als gewöhnlich gestiegen war, Vormittags um 10 3/4 Uhr unter furchtbarem Getöse, und binnen 3 Minuten, während die Einwohner sich eiligst aus den Häusern flüchteten, war ein großer Theil der letzteren, so wie fast sämmtliche Windmühlen, Fabrikgebäude und Zuckerfabriken in Schutt- und Trümmerhaufen verwandelt. Einige öffentliche Gebäude hatten dasselbe Schicksal; die übrigen, worunter auch fast alle Kirchen, sind meistens so stark beschädigt, daß man sie wird abtragen und neu aufbauen müssen. Die Wohnung des Gouverneurs hat so gelitten, daß er alsbald in ein anderes Haus ziehen mußte. Das Dach der prächtigen Domkirche hat sich seitwärts gesenkt und droht jeden Augenblick den Einsturz. Auf den Schiffen im Hafen wurde die Erschütterung so stark gefühlt, daß mehrere Personen niederstürzten. Der Schaden an Eigenthum aller Art wird auf mehrere Millionen Pf. St. geschätzt, und steigert sich noch dadurch, daß die reiche Ernte an Zuckerrohr großentheils verfaulen muß, ehe die Mühlen und die übrigen zur Bereitung des Zuckers nöthigen Gebäude wieder aufgebaut werden können. Viele Pflanzer und Zuckersiedereibesitzer sind plötzlich arm, und eine Menge Arbeiter brodlos geworden. Die Wohlfahrt der kaum von früheren Unglücken sich erholenden Insel, welche seit 1690 kein solches Erdbeben erlebte, ist auf lange Zeit dahin. Der Verlust an Menschenleben war verhältnißmäig klein, man weiß nur von 8 Todten, obgleich man daneben viele Verwundete zählte. — Auf St. Kitts sind ebenfalls viele Häuser eingestürzt oder stark beschädigt, und der Schaden war bedeutend. Drei waschende Frauen wurden durch einen herabstürzenden Felsen getroffen und eine derselben starb an den Folgen. Auch die Inseln Nevis, Monserat, Saba und St. Eustatius haben mehr oder minder beträchtlich gelitten. Auf Barbadoes wurde die Erschütterung nur leicht verspürt. Man besorgte auf Antigua, daß die Inselkette von St. Lucia, Dominica, Martinique und Guadaloupe ebenfalls und wahrscheinlich noch stärker durch das unglückliche Naturereigniß heimgesucht worden sey, indem man aus dem Vulkan der letzteren Insel dichte und aufeinanderfolgende Flammen- und Rauchmassen hoch aufsteigen sah, und daraus schloß, daß ein Ausbruch dieses Vulkans der eigentlicht Anlaß des Erdbebens sey. Die in vorstehender, den Zeitungen von Antigua und St. Kitts entnommenen Mittheilung enthaltenen Befürchtungen hinsichtlich der Insel Guadaloupe werden leider durch nachfolgenden Bericht aus Paris vom 10. März, worin jedoch weder des Vulkans, noch der Insel Martinique ꝛc. Erwähnung geschieht, vollkommen bestätigt: Der Marineminister hat heute Nachrichten über ein furchtbares Erdbeben erhalten, welches die Bevölkerung von Guadaloupe betroffen hat. Eine der bedeutendsten Städte der Insel, La Pointe à Pitre, ist fast ganz zerstört worden. Ein gewaltiger Erdstoß, von Donner begleitet, hat einen großen Theil der Einwohner und fast ihr ganzes Eigenthum vernichtet. Von 56 Zuckermühlen stehen nur noch drei. Man zählte 1500 Verwundete und eine große Anzahl Todte. Nach dem Erdbeben wüthete der Bliz und vollendete das Opfer, wie sich die Depesche ausdrückt, welche der Marineminister in der Commission für die Ergänzungscredite verlas. Fünf Schiffe, welche zufällig unweit der Scene des Unglücks lagen, gaben 1200 Seesoldaten her, welche der Bevölkerung eiligst Hülfe leisteten und 80,000 Rationen zuführten. Bei Abgang der Depeschen faßten die männlichen Einwohner wieder etwas Muth.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 9. März. Hofmaler Stieler wird binnen vierzehn Tagen nach Berlin reisen, um das vor zwei Jahren in Tegernsee begonnene Bildniß Ihrer Maj. der Königin von Preußen zu vollenden, und, wie verlautet, auch ein Porträt Sr. Maj. des Königs als Pendant in entsprechender Größe zu malen. Tieck's Porträt, welches Stieler schon vor mehren Jahren angefangen, war dieser Tage im Kunstverein vollendet ausgestellt. Er wird dasselbe mit nach Berlin bringen, und den zahlreichen Verehrern des Dichters daaurch ohne Zweifel eine Freude bereiten, da das Bild sehr glücklich aufgefaßt und vollkommen ähnlich ist. — Seit einigen Tagen befindet sich der bekannte Künstler Kallenbach in unserer Stadt, dessen merkwürdige Sammlung selbstgefertigter architektonischer Modelle auch hier, wie überall, wo sie vorgezeigt wurden, Bewunderung erregt. — Die italienische Operngesellschaft des Herrn Romani ist aus Augsburg, wo sie gute Geschäfte gemacht, zurückgekehrt, und wird nun im Odeonsaal sechs Vorstellungen geben. Bei diesem Anlaß erlaube ich mir mit einigen Worten des Werkes eines alten beinahe vergessenen deutschen Tondichters zu erwähnen. Wir sahen nämlich in den jüngsten Tagen zweimal rasch hintereinander Dittersdorfs „das rothe Käppchen" auf unserer Bühne, jedesmal bei gedrängt vollem Hause. Es ist unstreitig eine glückliche Idee, diesen Meister nach mehreren Decennien wieder vorzuführen, als Gegensatz der musikalischen Triumphe unseres Jahrhunderts. Mozart steht hoch über seiner Zeit, aber Dittersdorf hat wie keiner, den Geist seiner Zeit erfaßt und wieder gegeben. Jede Note, jeder Spaß ist gepudert, dabei aber alles kerngesund, in der Begleitung verständig, und wie alles Gesunde durchaus heiter und voll Humor; darum auch himmelweit entfernt von jener künstlichen, sich selbst in Ueberreizung überbietenden lügenhaften Phantäsie, welcher wir jetzt und nicht selten mit großer technischer Ausbildung in der musikalischen Welt begegnen.

Hamburg, 28. Febr. Die Direction unseres Stadttheaters hat den deutschen Dichtern und Componisten bekanntlich eine Tantième von jeder zehnten Vorstellung ausgesetzt. Es sind über diesen Aussaß verschiedene Stimmen laut geworden, von denen die glaubwürdigsten sich dahin aussprachen, daß die wahren deutschen Dichter dabei ewig zu kurz kommen würden, denn wie viel Tantièmen sollten unsere Klassiker auch wohl davon getragen haben! Jetzt hat die Direktion ihre Prämiengelobung zuerst in Anwendung gebracht, und wer ist der Glückliche und für welches Product? — Der Glückliche ist — ein Weib! Das deutsche Dichterwerk, welches den ersten Tantièmensieg davon getragen, ist der Birchpfeiffer „Nacht und Morgen," nach dem englischen! Roman! des Bulver bearbeitet! Wahrlich, besser konnte die Direction ihre Ansichten von der deutschen Dichtkunst nicht dokumentiren, schmerzhafter konnte sie das deutsche Gefühl nicht beleidigen, aber — mehr konnte sie den deutschen Dichter auch nicht erheben, indem sie ihm klar und deutlich zu verstehen gab, daß er von all' solchen Spiegelfechtereien beständig ausgeschlossen bleiben müsse. Nein, ihr Preuß, Mosen, Gutzkow, ihr seit nicht von dieser Sorte, ihr konnt ganz ohne Sorgen dahin leben, nicht von den gesinnungslosen Stadt-Theatern, sondern von der Nachwelt Tantièmen zu erhalten.

Neueste Nachrichten.

München, 11. März. Eine königl. Entschließung, die bereits heute in der Kammer der Reichsräthe, wo eine Sitzung stattfand, promulgirt wurde, verlängert die Dauer der diesjährigen Ständeversammlung bis zum 30. April. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	328. 55	+ 3. 2	SW. bed.
Mittags 12 U.	328. 62	+ 4. 9	SW. bed.
Abends 7 U.	328. 82	+ 5. 2	SW. bed.

Bemerk. Abends um 6 Uhr etwas Regen.

Wein-Versteigerung.

[3c] Wegen vorgerückten hohen Alters haben wir uns entschlossen, unsere seit vielen Jahren betriebene Weinhandlung aufzugeben, und unser aus ganz vorzüglich guten, meistentheils selbst gebauten und ganz rein gehaltenen Weinen bestehendes Weinlager meistbietend öffentlich zu verkaufen, wozu wir Strichstermin auf

Montag den 20. k. M. März l. Js.

und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, anberaumt und die Abfüllungszeit auf 2—3 Monate festgesetzt haben. — Die übrigen Bedingnisse werden vor Versteigerung bekannt gemacht, die Weinproben verabreicht, und Kaufsliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Bemerkt wird, daß die feineren Weine in schicklichen Parthien abgegeben werden.

Würzburg, 27. Febr. 1843.

Gebrüder Ziegler.

Blasiusgasse, 2. Distr. Nr. 396.

Im I. Keller:

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage.
1	1	8	1839	Steinwein
2	1	—	1835	Lindleinsberger
3	5	6	„	do.
4	5	4	„	Neuberger
5	6	4	„	do.
6	4	—	„	do.
7	4	—	„	do.
8	3	4	„	Heinrichsleiten
9	4	—	1827	Steinwein
10	1	—	1834	Ravensburg Günterst.
11	5	—	„	do.
12	4	6	„	do.
13	4	6	„	do.

Im II. Keller:

14	4	8	1834	Heinrichsleiten
15	4	6	„	do.
16	2	—	„	Carlstadter Stein
17	5	2	„	do.
18	6	—	„	Neuberger
19	4	6	„	do.
20	2	4	„	do.
21	5	10	„	do.
22	5	8	„	Lindleinsberger
23	5	10	„	do.
24	6	6	„	Schalksberger
25	5	2	„	do.
26	1	3	„	Leistenwein
27	5	—	„	Steinwein
28	5	—	1831	do.
29	3	6	1835	do.
30	5	2	1822	Hofbuch
31	5	4	„	Pfülben
32	3	2	„	Leistenwein
33	2	—	1811	do.

Im III. Keller:

34	3	6	1841	Steinwein
35	2	6	1842	do.
36	4	—	1839	Lindleinsberger
37	3	4	„	Neuberger
38	5	6	„	Steinwein
39	3	9	1827	Lindleinsberger
40	5	—	1818	Neuberger
41	2	—	„	do.
42	4	3	„	Steinwein
43	6	—	1834	Schalksberger
44	3	10	„	Lindleinsberger
45	5	6	„	Steinwein
46	3	—	„	Rother Markbacher
47	3	6	1822	Heinrichsleiten
48	3	—	„	Steinwein
49	2	6	1811	Schalksberger
50	1	3	„	Steinwein
51	1	3	1783	do.
52	1	3	„	Leistenwein
53	1	4	1748	do.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung
mit der
General Steam-Navigation-Company in London
und der
Basel-Mainzer Gesellschaft „die Adler des Oberrheins."
Dienst zwischen
Basel, Strasburg, Mainz, Düsseldorf, Rotterdam
und **London.**

Im Monat März fahren die Boote:

Täglich zwischen **Düsseldorf** und **Mainz.**
Viermal wöchentlich zwischen **Mainz** und **Rotterdam,**
nämlich: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag von Mainz und Düsseldorf nach Rotterdam und
Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von Rotterdam nach Düsseldorf und Mainz.

Abfahrts-Stunden.

Zu Thal:

Von Mainz	nach	Düsseldorf	und	Rotterdam	.	.	um	8½	Uhr	Morgens
„ Coblenz	„	„	„	„	„	.	„	1	„	Mittags
„ Bonn	„	„	„	„	„	.	„	4	„	Nachmittags
„ Cöln	„	„	„	„	„	.	„	6	„	Abends
„ Düsseldorf	nach	Rotterdam	.	.	.	.	„	12	„	Nachts.

Zu Berg:

Von Rotterdam	nach	Emmerich	.	.	.	.	um	6½	Uhr	Morgens
„ Emmerich	„	Düsseldorf	.	.	.	.	„	7	„	Morgens
„ Düsseldorf	„	Cöln	.	.	.	.	„	11	„	Abends
„ Cöln	„	Coblenz	.	.	.	.	„	8	„	Morgens
„ Bonn	„	„	.	.	.	.	„	11	„	Vormittags
„ Coblenz	„	Mainz	.	.	.	.	„	7½	„	Morgens.

Die Direction

Danksagung.

Erfüllt von dem wohlthuenden Gefühle des Trostes, den uns die allgemeine innige Theilnahme an dem uns so tief darniederbeugenden Verluste brachte, halten wir uns für verpflichtet, allen den theuren Verwandten, lieben Freunden und verehrten Bekannten, welche der Beerdigung und dem Trauergottesdienste für unsern unvergeßlichen seligen Gatten, Vater und Schwiegervater, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor,

Joseph Held

beiwohnten, hiermit den wärmsten Dank abzustatten, wobei wir zugleich um die Fortdauer so freundlicher Gesinnung für uns inständigst bitten.

Würzburg, am 14. März 1843.

Die trauernden Hinterbliebenen.

In mehreren Exemplaren der Leichenzettel für den verlebten königl. Hrn. Regierungsrath Heffner ist irrig der 23. Januar statt 12. März als Todestag angegeben, welches Druckversehen hiemit berichtiget wird.

Anzeige.

[2a] Bei Kaufmann **Panizza** auf der Domstrasse sind im 1. Stocke 2—3 geräumige Zimmer für Messfremde zu vermiethen, und können stündlich eingesehen werden.

Apotheke-Verkauf.

[3c] In Unterfranken ist eine gangbare, gut eingerichtete Apotheke unter vortheilhaften Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen oder zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Exped. der „Neuen Würzburger Zeitung" unter der Adresse **H. D.**

Schifffahrts-Nachrichten.

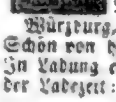

Wertheim, 13. März. Heute Abend angekommen und morgen früh weiterfahrend: K. Meyerschmitt von Bamberg mit Ladung von der Pfalz.

Würzburg, 14. März. Gestern abgefahren: G. J. Schön von hier mit Ladung nach Frankfurt u. Mainz. In Ladung eben dahin: A. Brand von hier. Ende der Ladezeit: am 20. d.

Theater.

Mittwoch, den 15. März 1843.

Liebe kann Alles. Oder: **Die bezähmte Widerspenstige.** Lustspiel in 4 Akten von Fr. v. Holbein. Hierauf: **Die kleinen Wilddiebe.** Vaudeville-Posse in 1 Akt von Angely, Musik von verschiedenen Komponisten.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 75. **Donnerstag, 16. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 11. März. Se. Durchl. der Prinz Georg von Sachsen-Altenburg ist gestern Nachmittag hier eingetroffen und in der kgl. Residenz abgestiegen. — Große Theilnahme hat hier die Nachricht von der Krankheit Se. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl von Oesterreich erregt. Nach heute eingetroffenen Briefen aus Wien vom. 8. hatte sich der Zustand des Kranken wenigstens nicht verschlimmert. — Für die Dauer der Abwesenheit des Hofcavaliers und functionirenden Oberhofmeisters Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin, Vicomte de Vaublanc, der sich auf mehrere Monate nach Paris begibt, ist der k. Kämmerer Max Joseph Graf v. Seinsheim-Grünbach zum Vertreter dieser Stelle ernannt. — Die italienische Sänger-Gesellschaft des Hrn. Romani gab gestern im Saale des Odeon die erste der ihr gestatteten sechs Opernvorstellungen (Elisir d'amore) und erntete großen Beifall. Die Vorstellung war überaus zahlreich besucht und durch die Anwesenheit der allerhöchsten und höchsten Herrschaften verherrlicht. (A.Z.)

Aus der Rheinpfalz, 12. März. Es verlautet, daß Se. Maj. König Ludwig von Bayern beschlossen habe, die Rheinschanze zu einer Stadt zu erheben, und es soll dem Vernehmen nach die Privat-Besitzung des Hrn. Lichtenberger bereits von der k. bayer. Regierung angekauft seyn. (Mannh.J.)

(Hannover.) Hannover, 10. März. Die „Hannover'sche Zeitung" theilt über unsere Eisenbahn-Anlagen Folgendes mit: „Die königl. Regierung hat bekanntlich beschlossen, Eisenbahnen 1) von Hannover über Lehrte nach Braunschweig und von Hildesheim über Lehrte (Durchkreuzungspunkt) nach Celle, 2) von Celle nach Harburg, 3) von Hannover nach Bremen und 4) von Hannover nach Minden, von Staatswegen ausführen zu lassen. Die Vorarbeiten für diese Eisenbahnen, in wiederholten, sorgfältig geprüften Vermessungen, Nivellirungen, Veranschlagungen bestehend, sind auf Kosten öffentlicher Kassen beschafft und im Laufe des Jahres 1841 vollendet worden. Auf den Antrag der königl. Regierung hat die allgemeine Ständeversammlung im Juni 1842 die zur Ausführung der oben angegebenen Eisenbahnen anschlagsmäßig erforderlichen Geldmittel aus der Landeskasse und auf deren Credit bewilligt, zusammen etwa zwölf Millionen Thaler, wobei jedoch angenommen ist, daß wenigstens die Hälfte der Kosten einer Bahn von Hannover nach Bremen durch die Stadt Bremen werde herbeigeschafft werden. Der Bau der Eisenbahn von Hannover nach Braunschweig ist im hannover'schen Gebiete im Juli 1842 in Angriff genommen, und es sind die Erdarbeiten auf dieser Strecke gegenwärtig bereits zur Hälfte beschafft, so, daß im Herbst des Jahres 1843 ein beträchtlicher Theil der Bahnstrecke dem Betriebe wird geöffnet werden können. Die erforderlichen Bahnschienen sind bereits angekauft. Auch ist ein Theil der Locomotiven, Wagen und des sonstigen Betriebsmaterials in Bestellung gegeben. Die Strecke von der hannover'schen Landgränze bis zur Stadt Braunschweig (etwa 2 Meilen) muß vertragsmäßig von der herzoglich braunschweigischen Regierung gebaut und gleichzeitig mit der hannover'schen Strecke vollendet werden. Zur Ausführung des Baues der Eisenbahnen von Hildesheim nach Celle und von Celle nach Harburg sind die nöthigen Vorbereitungen (namentlich Verhandlungen mit allen betheiligten Stadt- und Landgemeinden wegen der Bahnhöfe und materieller Beförderung des Unternehmens) eingeleitet. Der Bau dieser Eisenbahnen wird in Angriff genommen werden, sobald die erforderlichen, von den Ständen dazu beantragten Gesetze erlassen seyn werden. Die Ausführung der Baues der Eisenbahnen von Hannover nach Minden und nach Bremen ist von den dieserhalb mit den betheiligten auswärtigen Regierungen annoch zu treffenden näheren Verabredungen und von der definitiven Bestimmung der speciellen Baharichtungen abhängig."

(Sachsen.) Leipzig, 10. März. Einem hier circulirenden Gerüchte zu Folge ist man in Halle einer burschenschaftlichen Verbindung auf die Spur gekommen. (Fr.J.)

(Würtemberg.) Stuttgart, 13. März. Die Kammer der Abgeordneten hat am Schlusse ihrer heutigen Sitzung, Nachmittags 4 Uhr, in Beziehung auf die Strafprozeßordnung auf den Antrag des Hrn. Abg. v. Gmelin mit 50 gegen 37 beschlossen: »das Ultimatum der Regierung so, wie es vorgelegt worden, nicht unbedingt anzunehmen, sondern unter der Bedingung, daß die Bestimmungen über den Staatsrecurs und das Standrecht aus dem Gesetzentwurfe hinweggelassen werden, auf den Vorschlag der Regierung einzugehen.« (Schw. M.)

* Stuttgart, 13. März. (Privat-Corr.) Die Abgeordnetenkammer hat ihr Widerstreben gegen den Entwurf der Strafprozeß-Ordnung, das sich ehegestern selbst in den Reihen der Vertheidiger des Inquisitionsverfahrens so bedenklich darlegte, heute glücklich überwunden und dem Ultimatum der Regierung mit 50 gegen 37 Stimmen sich gefügt. Mehrere Mitglieder, welche Sonnabend noch in der Debatte erklärt hatten, rebus sic stantibus gegenstimmen zu wollen, z. B. die Abgeordneten v. Mosthaf, Rummelin (von Weinsberg), Kraus und Andere haben heute die Flagge gestrichen. Der erstere, der sich, wie bereits gemeldet, an der Form gestoßen hatte, kam heute zu der Erkenntniß, daß es im Grund seltsam wäre, der Form wegen (d. h. wegen der Nichtzulassung des verfassungsmäßigen Amendirungs-Rechtes) den Entwurf zu verwerfen. Der zweite und dritte, und so auch der Landwehr-Officier, Frhr. v. Wöllwarth, hätten gewiß mit Nein votirt, wenn die Regierung auf dem Staatsrecurse bestanden hätte. Da aber heute der Herr Departementschef erklärt hatte, wenn die erste Kammer auch dagegen sich erkläre, (bis jetzt hat sie sich dafür erklärt) so werde die Regierung den Staatsrecurs fallen lassen, konnten sie ganz wohl bejahen. Der ersten Kammer aber muß man eine eisenfeste Consequenz nachrühmen und schwerlich werden die erprobten Männer der Standesherrenkammer sich dazu verstehen, da zu bitten, wo sie verfassungsmäßig bedingen können und noch dazu wider ihre bisherigen Ansicht. Kurz, die Prozeßordnung auf heimliches Verfahren, Schriftlichkeit und Inquisitionsverfahren gebaut, kann bereits sammt Staatsanwaltschaft und Staatsrecurs als verabschiedet angesehen werden. — Die picanteste Rede war die, welche vorigen Sonnabend der Abg. Professor Hefele (der bekannte Verkämpfer der katholischen Interessen) hielt und die Sie in unseren Blättern finden. Nun gebt der Landtag bald zu Ende und in anderthalb Jahren haben wir neue Wahlen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Wahlmänner die Verdienste ihrer jetzigen Vertreter auf das Gerechtigste würdigen werden.

(Baden.) Freiburg, 11. März. Heute ist das Pallium nebst den 9 Originalbullen und 8 Originalbreven von Rom für Se. Em. den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Herrmann von Vicari dahier angekommen. Die feierliche Bekleidung des Herrn Erzbischofs mit dem Pallium und die Inthronisation Hochdesselben wird Sonntag den 26. März in der hiesigen Metropolitankirche statt finden, worüber seiner Zeit ein eigenes Programm im Druck erscheinen wird. Die Feierlichkeit wird der älteste Suffragan-Bischof der oberrheinischen Kirchenprovinz, der Hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg, Joh. Bapt. v. Keller, vornehmen, welcher hiezu von dem Hrn. Erzbischof und Metropolit von Freiburg schon eingeladen wurde. (Freib. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 14. März. (Privat-Corresp.) Bei lebhaftem Umsatze besserten sich Integrale um 1¼ pCt. Für

poln. 500 fl. Loose, 2 1/2 pCt. portug. und Wiener Bankactien wurden höhere Preise bewilligt und zeigten sich wenig bereite Abgeber. 5pCt. Met.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Met.: 78 7/8 G.; Bank-Act.: 1991 G.; 250 fl. Loose: 116 3/8 G.; 500 fl. Loose: 144 3/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integrale: 56 1/8 — 3/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G. poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 91 7/8 G.; Ard.: 20 1/8—1/4 G. incl. 4 Coup.; Taunusb.-Act: 389 1/2 G.; Disc.: 2 1/2 pCt. G.

Hamburg, 7. März. Die Zeichnungen zur Berlin-Hamburger Eisenbahn werden mit größerem Eifer betrieben. Einzelne sowohl als Zünfte zeigen sich bereitwillig und unterschreiben für nicht unbedeutende Summen, alle aber nur in Betracht der außerordentlichen Wichtigkeit des Unternehmens für die hiesige Stadt. Aus Speculation auf die Rentabilität desselben ist bisher vielleicht kein Thaler gezeichnet, denn die größten Capitalisten haben zum Theil noch gar nicht, zum Theil für Beiträge unterschrieben, die für sie gering sind, daß man es ihnen ansieht, sie fürchten weder Zinsen zu bekommen noch das Capital gesichert zu sehen. Was ist z. B. 25,000 Thlr. für Salomon Heine? Nichts als ein Geschenk, wie er deren schon öfters gemacht, und weil er sich hierbei, wo es sich um eine Lebensfrage für Hamburg handelt (obschon er auch hiervon nicht völlig überzeugt seyn soll,) nicht ausschließen will. Man sollte glauben, daß Waarenhandlungen, die doch außer dem allgemeinen noch ein specielles Interesse bei der Ausführung des Unternehmens haben, sich stark dabei betheiligen würden; aber auch dieses geschieht nicht. Zwar hat die bedeutendste Firma dieser Art (H. J. Merck und Comp.), die zugleich eines der reichsten hiesiger Häuser ist, 20,000 Thlr. unterschrieben; dieser Betrag ist aber verhältnißmäßig gering und daher wenig aufmunternd für kleinere. Viele Kaufleute fürchten immer noch, ihr Geschäft würde durch eine Eisenbahn sehr leiden, und nur die Ueberzeugung, zu welcher ein großer Theil derselben nach und nach gelangt, daß ohne eine solche bei den Anstalten, die man überall trifft dergleichen zu errichten, Hamburg nicht zurückbleiben darf, wenn es nicht seine Existenz als Handelsstadt aufs Spiel setzen will, veranlaßt sie, nicht länger zu widerstreben. Diejenigen, welche bis jetzt in hiesigen öffentlichen Blättern geschrieben — und ihre Zahl ist nicht gering — berührten die Rentabilität nur oberflächlich. Dr. Kirchenpauer versprach einen Artikel, in welchem er zeigen will, daß, die in dem Unternehmen anzulegenden Capitalien fruchtbringend werden. Seine plötzliche Abreise verhinderte ihn vermuthlich, solchen zu verfassen. Indeß weist der sehr sorgfältig ausgearbeitete Bericht des Berliner Comités (gedruckt im December 1842 bei Weidle mit zwei Karten) selbst bei dem dermaligen Verkehr, 6 1/4 Proc. pr. Jahr nach. Aber nur wenige Leute lesen dieses umfangreiche Werk. Berechnungen sind trockene Lectüre, Kaufleute scheuen den technischen, Techniker den mercantilischen Theil, der gewöhnliche Leser mag beide nicht. Wer die Verhältnisse kennt, findet in diesem Bericht den Verkehr eher unter- als überschätzt. Wirklich hat ihn der k. Bauinspector, der die Revision vornahm, höher zu veranschlagen für nöthig gefunden. — Nach ihm würde sich der Personen- und Waarentransport bald so vermehren, daß ein reiner Ertrag von 8 pCt. herauskommen würde, obschon in diesem Fall statt 8 Millionen 9 1/2 Mill. Thaler Anlage-Capital erforderlich wären. — Ein hier lang gefühltes Bedürfniß, nämlich die Vereinigung sämmtlicher Posten auf einem Platz steht jetzt in Aussicht, da die Kammer (unsere Finanzbehörde) den großen Platz auf den Bleichen und der kleinen Königsstraße, auf welchem das Haus mit Garten und Nebengebäuden von Gustav Jenequel gestanden, gekauft hat, um dort eine solche Vereinigung zu bewirken. Die Stadtpost wird dorthin verlegt und die Thurn- und Taxis'sche ebenfalls; die dänische und mecklenburger befinden sich bereits in derselben Straße, es steht zu hoffen, daß die preußische und hannoverische, die sehr entfernt davon liegen, wenn sie sich nicht bequemen wollen, ihre jetzigen Häuser zu verlassen, wenigstens Empfangsbureaux dort etabliren; die schwedische braucht kein großes Local und wird es gewiß eben so gern im allgemeinen Posthause als anderswo miethen.

(Allg. Ztg.)

* (Oesterreich.) Wien, 11. März. (Pr.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 11/16; detto 4 pCt.: 101 1/2; detto 3 pCt.: — G.; 250 fl. Loose: — —; 500 fl. Loose: 142 3/8; Bankact.: —; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/8 B. ad Uso.

Belgien.

Brüssel, 12. März. Im „Commerce belge" liest man: Wir vernehmen, daß eine Deputation des Verwaltungs-Raths der rheinischen Eisenbahn in den letzten Tagen nach Brüssel gekommen ist, um von unserer Eisenbahn-Verwaltung die bestimmte Zeit zu erfahren, wo alle Sectionen bis zur preußischen Gränze der Circulation übergeben werden könnten. Es scheint, daß die Mitglieder dieser Deputation versichert haben, daß die Verzögerung in der Eröffnung dieser Sectionen die Hauptursache des Sinkens der rheinischen Eisenbahn-Actien sey, und daß sie genöthiget seyn würden, davon in der nächsten General-Versammlung der Actionäre Meldung zu thun. Sie haben versichert, daß, von ihrer Seite, die Arbeiten bis zur belgischen Gränze im Monat Juli nächstdin beendigt seyn würdin. Da die Unternehmer der Eisenbahn der Sectionen von Verviers bis zur preußischen Gränze die Arbeiten am 15. Oct. werden beendiget haben, so wird vor dem 1. Nov. die ganze Eisenbahn-Linie von Ostende bis Köln eröffnet werden können.

Großbritannien.

London, 10. März. In beiden Häusern des Parlaments ist gestern, im Oberhause durch Lord Clanricarde, im Unterhause durch Hrn. Smith, die Motion gemacht worden, durch welche die Politik des Lord Ellenborough, namentlich in Bezug auf seine berüchtigte Proclamation, getadelt wird. In beiden Häusern wurde der Antrag verworfen.

Gestern Abend brachte Capitain Hurst vom Paketboot „Gazelle" auf das Polizeibureau der City ein Individuum, welches während der ganzen Fahrt von Hull nach London unaufhörlich von einer Zusammenkunft sprach, die es mit Sir Robert Peel haben werde; unter anderem hatte jener Mann, der James Stephenson heißt, 35 Jahre alt und aus Beltrees gebürtig ist, die Aeußerung fallen lassen, er habe mehrere Male an den Minister geschrieben, ohne Antwort zu erhalten, und da die Königin als Weib unfähig sey, zu regieren, so sey er entschlossen, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen. James Stephenson beobachtete auf der Ueberfahrt im Ganzen eine ruhige Haltung, gerieth aber in Wuth, sobald man mit ihm von Sir Robert Peel oder der Königin sprach. Man fand bei ihm einen Pack politischer und religiöser Schriften. Man hält ihn allgemein für verrückt. Sir Robert Peel wurde sofort von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt.

Frankreich.

Paris, 12. März. Die Theilnahme an dem großen Unglück, welches die Insel Guadeloupe betroffen hat, ist allgemein. Von vielen Seiten her werden Subscriptionen eröffnet zur Sammlung von Hülfsgeldern. Der Erzbischof von Paris hat durch ein Circularschreiben allen Pfarrern seiner Diöcese die Weisung ertheilt, zu Beiträgen aufzufordern. Aus den Seehäfen werden Einzelheiten berichtet von den schrecklichen Scenen auf Guadeloupe, die an's Unglaubliche gränzen. Die Regierung macht bekannt: sie habe alle Depeschen veröffentlicht, die ihr über das betrübende Ereigniß zugekommen seyen, und werde ebenso alle noch einlaufenden der Nation, die so große Sympathie an den Tag lege für die Opfer einer großen Calamität, zur Kenntniß bringen; Subscriptionen seyen bereits eröffnet; Frankreich werde seinen Söhnen jenseits des atlantischen Oceans zu Hülfe kommen. Die Dampffregatte „Gomer" welche die Nachricht von der Catastrophe überbracht hat, geht am 25. März von Brest aus nach Guadeloupe ab, und nimmt alle Briefe dahin mit.

Amerika.

Nach Berichten aus New-York bis zum 16. Februar war am 6. im Senate zu Washington von Herrn Archer der Antrag gestellt worden, daß die einige Tage zuvor angenommene Bill wegen des Oregons-Gebiet von Neuem berathen werden solle. Die Kriegspartei widersetzte sich und bei der Abstimmung wurde die abermalige Berathung abgelehnt. Am 9. gelangte darauf die Bill an das Repräsentantenhaus; die Motion, daß sie an die Kriegskommission, und der weitere Antrag, daß sie an ein Comite des ganzen Hauses verwiesen werden solle, wurde verworfen, dagegen ging der Vorschlag durch, sie an die Commission der auswartigen Angelegenheiten zu verweisen, deren Präsident Hr. Adams ist. Man glaubt, daß die Commission entweder die Bill bedeutend abändern oder gerade zu verwerfen werde, und ihre Urheber selbst sollen dieser Ansicht seyn. — Im Repräsentantenhause übergab Hr. Fillemort Namens der Regierung eine Bill, welche den Schatzsekretär ermächtigen soll, während des laufenden Jahres abermals 5 Mill. Dollars in Schatzscheinen auszugeben. Die Bill ward zweimal verlesen und einem Comite des ganzen Hauses überwiesen. — Der Präsident hatte dem Repräsentantenhause eine Botschaft über die Finanzlage der Union zugehen lassen, die von einem Berichte des Schatzsekretärs begleitet war, nach dem die Staatseinnahme des Jahres zu 14—15 Mill., die Ausgaben zu 16—17 Mill. Doll. veranschlagt werden, und 2 Mill. Doll. im Schatze liegen. In der Botschaft erklärt der Präsident, daß die Regierung außer Stande seyn werde, die Ausgaben des Finanzjahres zu bestreiten, und daß der Congreß daher für weitere Mittel sorgen müsse, zumal, da im Jahre 1841 für 2,400,000 Doll. Schatzscheine einzulösen seyen; überhaupt müsse ein Plan angenommen werden, der eine den Ausgaben gleiche Einnahme sichere. Die Botschaft war an das Comite der Wege und Mittel verwiesen und wird wahrschein-

lich eine Extrasession des Congresses veranlassen. — Auf einen Beschluß des Repräsentantenhauses hat der Staatssecretär in einer Note dahin geantwortet, daß die Regierung nichts von Unterhandlungen wegen Abtretung Californiens an England wisse. — Die Schulden der einzelnen Staaten waren im Congresse ernstlich zur Sprache gekommen, und Hr. John Quincy Adams hatte erklärt, wenn nicht schleunig irgend eine Maßregel zur Bezahlung der Summen, welche man den Ausländern schulde, ergriffen werde, die britische Regierung diese Frage aus nationalen Gründen zur Sprache bringen dürfte; sie werde dann entweder die Unionsregierung zwingen, diese Zahlung zu übernehmen, oder ihre Weigerung als einen zureichenden Grund zum Kriege betrachten. — Die Handels- und Geschäftsstockung dauert in der ganzen Union fort, und als Folge hievon häuft sich das Geld in den Banken. Der Congreß, dessen Session jetzt beinahe drei Monate dauerte und dem Schlusse nahe war, hatte noch keine wirklich auf Besserung der traurigen Lage des Landes berechnete Maßregel zu berathen gehabt. Man spricht von einem Plane zur Erhebung einer Staatsanleihe; die Regierung kann aber nicht auf die mindeste Unterstützung im Auslande rechnen.

In Canada wurde am 4. März das Parlament prorogirt. Gegen eine Meuterei der Arbeiter am Lachine-Canal mußte das Linienmilitär einschreiten. Die Meuterer wurden zerstreut und 27 derselben in den Kerker geworfen.

Ueber das Erdbeben auf Quadaloupe hat man jetzt in Paris durch den amtlichen Bericht des Generalgouverneurs Gourbivre an den französischen Kriegsminister und durch Privatschreiben nähere Kunde. Die bedeutende Stadt Pointe à Pitre ist, wie schon gestern gemeldet, gänzlich vernichtet. Was vom Erdbeben verschont blieb, ging durch eine Feuersbrunst zu Grunde, welche wenige Minuten nach dem Einsturze der Häuser ausbrach. Man hatte angeblich schon etwa 2000 Leichen aus den Trümmern hervorgezogen, und die Zahl der Verwundeten wurde eben so hoch angeschlagen. Als die Nachrichten abgingen, waren 500 Verwundete an den Folgen der Amputation gestorben. Die Besatzung der Stadt, die jetzt einen gewaltigen Schutthaufen bildet, hatte gerade noch Zeit, die Casernen zu verlassen, so daß nur 3 Soldaten ums Leben kamen. Der General-Gouverneur, der zu Basse-Terre wohnt, wo ebenfalls mehrere Häuser einstürzten und viele unwohnbar gemacht wurden, ritt sogleich nach Pointe à Pitre hinüber, wo er die verschont gebliebenen Einwohner ohne Obdach und Speise, die Feuersbrunst aber noch im Fortwüthen fand. Sobald die Kunde von diesem Unglücke nach Martinique gelangte, welches von dem Erdbeben fast ganz verschont blieb, zeigten Bevölkerung und Behörden die regste Theilnahme; Hülfsvorräthe aller Art, Arzneien ꝛc. wurden unverzüglich durch den Gouverneur zusammengebracht und durch den Admiral de Moges, Befehlshaber des Antillengeschwaders, nach Pointe à Pitre hinübergeschafft. Leider hat diese Stadt nicht allein auf Guadaloupe gelitten; eine Menge kleinerer Städte und Orte sind theilweise eingestürzt, und in allen zählt man Todte und Verwundete. Die Stadt Mole ist gänzlich zerstört und 30 Menschen kamen ums Leben. Der Generalgouverneur hatte unterm 11. Febr. eine auf den Ruinen von Pointe à Pitre geschriebene Proclamation an die Einwohner der Insel erlassen, worin er ihnen Muth und Hoffnung einzuflößen sucht, und auf die von Frankreich her, welches vor einigen Jahren dem unglücklichen Martinique so edel geholfen habe, zu erwartende kräftige Hülfe hinweist.

In Privatbriefen aus Pointe à Pitre wird gemeldet, daß unmittelbar nach dem Erdbeben Feuersbrunste an 200—300 Stellen zugleich ausgebrochen seyen und die noch übrigen Häuser, worunter auch das mit Kranken überfüllte Spital, gänzlich verzehrt hätten. Am 9. spielten die Flammen um die Trümmer, und in der ganzen Stadt, welche 16,000 Einwohner gezählt hatte, waren nicht 10 bewohnbare Häuser. Am 11. waren bereits so viele Todte ausgegraben, daß man sie nicht mehr ordentlich beerdigte, sondern außerhalb der Wege hinwarf. Es bestätiget sich, daß fast alle Zuckermühlen, die meist 6—7 Fuß dicke Mauern hatten, so wie die übrigen zur Zuckerbereitung nöthigen Gebäude gänzlich zerstört sind und die Zuckerernte somit verloren ist. Auffallend ist, daß das Erdbeben nur den tiefer gelegenen und flachen Theil der durch einen Seearm in zwei Hälften getheilten Insel Guadaloupe so schwer getroffen hat und der gebirgige und vulcanische Theil, welcher einen Lavaboden hat und in dessen Mitte sich ein stets brennender Vulcan befindet, sehr wenig heimgesucht worden ist.

Die Angabe eines Privatschreibens, daß man in Pointe à Pitre an 5000 Todte zähle und den Schaden an Waaren auf 30 Millionen, an Grundeigenthum auf 40 Millionen schätze, so wie daß von 1800 Häusern der Stadt kein einziges stehen geblieben sey, erscheint nach obigen Berichten jedenfalls zum Theile übertrieben. Von 100 Zuckermühlen sollen nach demselben Schreiben 83 vernichtet und die übrigen stark beschädigt seyn.

China.

Frankfurt, 14. März. Die „Bombay-Monthly-Times" vom 3. Febr. enthalten folgendes Summarium vom Monat Januar. „Aus China sind ganz unerwartet Berichte von Wichtigkeit eingegangen, die weniger friedlich lauten, als man wünschen dürfte. Der britische Bevollmächtigte, Sir Henry Pottinger, hat in Erfahrung gebracht, daß Mannschaft und Passagiere der Schiffe „Nerbudda" und „Anna" — welche im September 1841 und März 1842 an der Küste der Insel Formosa scheiterten — im Ganzen 288 Individuen auf Betreiben der Mandarinen ermordet worden sind, und zwar in Folge von Befehlen, ausgegangen von dem Hofe zu Pekin, der sich durch falsche Berichte der Ortsbehörde auf Formosa hat täuschen lassen. Sir Henry Pottinger erließ darauf unterm 27. Nov. (an Bord der Dampffregatte „Queen" vor Amoy) eine Proclamation, besagend, wenn nicht die Urheber jener abscheulichen Mordthat auf's Strengste bestraft, auch ihre Besitzthümer zu Gunsten der Hinterlassenen geschlachteten Unterthanen Ihrer britischen Majestät confiscirt würden, die Feindseligkeiten wieder anfangen müßten. (Diese absolute Auslegung der Proclamation ist nicht richtig, wie aus einer Mittheilung weiter unten sich ergeben wird; doch ist so viel gewiß, daß in der Proclamation für den Fall, daß der Kaiser von China nicht nachgibt, der Samen zu einem neuen Kriege liegt.) Das grausame Verfahren gegen die Schiffbrüchigen fand statt lange vor den Unterhandlungen zu Nankin und ist erst vor Kurzem durch einige dem Blutbad auf Formosa entronnene Flüchtlinge bekannt geworden. Man glaubt, die Regierung zu Pekin werde den Forderungen des Bevollmächtigten Genüge leisten und damit den Anlaß zu einem Bruche mit England aus dem Wege räumen. Am 7. Sept. kam es in Canton zu einem ernsthaften Volksaufstand (riot), wobei die englische Factorey ausgeplündert und dann zerstört wurde. Man war so unvorsichtig gewesen, einige hundert Lascars (unbändige Matrosen) aus den bei Canton stationirten Schiffen in die Stadt kommen zu lassen; diese fingen Händel an, wobei es denn bald zu Gewaltsamkeiten kam. Die Localbehörde scheint ihr Möglichstes gethan zu haben, dem Tumult vorzubeugen und ihn, nachdem er doch ausgebrochen, zu dämpfen; später hat sie sich auch verpflichtet, den angerichteten Schaden zu ersetzen. (Am 12. Dez. war die Ruhe hergestellt; mehrere der Anstifter des Aufstandes sind hingerichtet worden.) Von Mitte Dezember bis Anfang Januar ist nichts weiter vorgefallen, was die Ordnung zu Canton hätte stören können. Auch muß man außer Sorge vor einer weiteren Bewegung unter dem Volke gewesen seyn, indem 42 Transportschiffe mit fast allen Seapoys-Truppen nach Ostindien zurückgekehrt sind. — Die Reservearmee, welche wohl nur zusammengezogen wurde, die aus Afghanistan kommenden Heere auf indischem Boden zu bewillkommnen, ist aufgelöst worden. Alle Truppen, welche vom 25. Dez. bis 6. Januar an den militärischen Festen bei Ferozepore Theil genommen haben, sind nach ihren Standquartieren, die über ganz Indien zerstreut sind, abmarschirt. — Die Angelegenheiten mit den Amers von Scinde werden ohne Blutvergießen in Ordnung kommen; 10,000 Mann, an der Gränze aufgestellt, werden zureichen, die machtlosen Herrscher zum Nachgeben zu bringen und Alles zu erlangen, was die anglo-indische Regierung verlangt.

Nichtpolitische Zeitung.

Mainz, 13. März. Das Main-Dampfschiffboot „der Delphin," das seit dem vorigen Monat als Localboot zwischen Frankfurt und hier täglich vier Mal hin- und herfährt, ist von dem reisenden Publikum vorzüglich begünstigt. Gestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr war dasselbe, als es hier eintraf, gut besetzt, und eine halbe Stunde später fuhr es mit voller Ladung schon wieder nach Frankfurt zurück. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als man sonst behauptet, Dampfboote konnten mit einer Eisenbahn nicht concurriren. Man sieht nun wohl das Gegentheil; aber das Fahrzeug bewegt sich auch wunderbar schnell und leicht und die Fahrpreise sind billig. Bleiben die Unternehmer bei diesen billigen Preisen, so können sie über den Erfolg ihres Benehmens beruhigt seyn; lassen sie sich aber zu Erhöhungen bereden, so wird ihnen die geringere, oder gänzlich aufhörende Frequenz bald zeigen, daß man ihnen schlecht gerathen hat.

Mainz, 13. März. Alle Victualien sind gegenwärtig hier so theuer, als gingen wir einem Hungerjahr entgegen, und für die ärmern Klassen ist das ein bedauernswürdiges Verhältniß; dabei ist es noch ein Glück, daß gerade das Brod nicht in demselben Grade aufschlägt, vielmehr seit Monaten einen Preis von 13 1/2 kr. (4 Pfd.) behauptet, ein Preis, der noch erträglich ist, obwohl schon ziemlich hoch. Als Grund der Theuerung erkennt man allgemein die Folgen der großen Trockniß im vergangenen Sommer, und vorzüglich den dadurch bedingten Futtermangel, wodurch viel Rindvieh zu Grunde geht.

Heidelberg. Wie in dem vorigen, so werden auch in diesem Winter die Bewohner hiesiger Stadt durch Hausdiebstähle und gewaltsame Einbrüche beunruhigt. — Zu den auf die frechste Weise theils versuchten theils ausgeführten Einbrüchen gehören die in mehreren Kaufläden, welche auf der Hauptstraße sich befinden, so wie ein Silberdiebstahl in einem Privathause, das ebenfalls an einem sehr besuchten Platze liegt. (Mannh. Abendztg.)

Leipzig, 11. März. In dem Dorfe Lindenau hat man einen Falschmünzer entdeckt, welche man im Verdacht hatte, den bekannten großen Uhrendiebstahl verübt zu haben. Man that Haussuchung bei ihm und es ergab sich, daß er allerdings an dem Diebstahl unschuldig ist, aber dafür das nicht minder saubere Handwerk der Falschmünzerei betrieben habe.

London, 10. März. Es herrscht hier ein sehr böses epidemisches Fieber. Alle Spitäler sind so überfüllt, daß Niemand mehr angenommen werden kann.

Zur Taubstummen-Statistik. Den neuesten Berechnungen zufolge zählt man in ganz Europa 136 Anstalten für Taubstumme, in welchen ungefähr 4500 dieser Unglücklichen aufgenommen werden können; allein diese Anzahl ist bei Weitem unzulänglich, da nach der Statistik Watson's und Akerly's über 80,000 Individuen in unserm Welttheil leben und sich folglich die Zahl der Versorgten zur Zahl der Unversorgten, wie 1 zu 35 verhält.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. März. Die Bevollmächtigten der Rheinischen Zeitungsgesellschaft, Dr. Stucke und Hr. D. Oppenheim sind noch hier anwesend und, obwohl ihnen anfangs wenig Hoffnung gemacht wurde, so soll jetzt doch einige Aussicht vorhanden seyn, daß der Rheinischen Zeitung vorläufig noch für das laufende Jahr gestattet werde, weiter zu erscheinen. Bei den ihnen ertheilten Audienzen soll mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden seyn, daß die Regierung in einer Aktiengesellschaft nicht die hinreichende Gewähr für die Solidität eines Zeitungsinstitutes erblicken könne, wie sie ein buchhändl. Verlagsunternehmen darbiete. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 14. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	327, 99	+ 5, 6	SW. bed.
Mittags 12 U.	327, 89	+ 7, 3	SW. bed.
Abends 7 U.	328. 65	+ 7, 2	SW. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 15. März. Gestern Abend hier angekommen: Schiffer Thomas Meierschmidt von Bamberg mit Ladung von Köln, und heute frühe Michael Seelig von Schweinfurt mit Ladung von Frankfurt. In Ladung nach Frankfurt und Mainz: A. Brand von hier. Ende der Ladezeit: am 20. d.

Lokal-Veränderung und Empfehlung.

[3a] Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, hiemit bekannt zu machen, dass er sein bisher im Hause des Hrn. Steinam, am Markte, ausgeübtes Geschäft nun in sein eigenes Wohnhaus am Schmalzmarkte, 2. Distr. Nr. 413., (vorm. Manzsche) verlegt habe.

Indem ich diese **Local-Veränderung** meinen seitherigen Abnehmern, Freunden u. Gönnern ergebenst zur Kunde bringe, danke ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte, solches mir auch in meinem neu eingerichteten Lokale nicht zu entziehen. Zugleich benütze ich die Gelegenheit, mein **Spezerei-, Farb-, Material- u. Tabak-Geschäft** auf das Beste zu empfehlen, und sehe mich veranlasst, insbesondere unter Zusicherung der jederzeit aufmerksamsten und reellsten Bedienung auf mein

Tabak- & Cigarren-Lager

aufmerksam zu machen, welches, durch Uebernahme jenes des Hrn. Carl Mayer verstärkt, vorzügliche Empfehlung verdient.

Carl Anton Kinzinger.

Bekanntmachung.

[4a] Endesunterzeichneter empfiehlt besonders diese bevorstehende **Mifasten-Messe** seine schon bekannten

Weißen Waaren,

als: gestickten, brochirten und glatten Moll zu Vorhängen und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich lade alle meine verehrten Kunden zum zahlreichen Besuche und zur gütigen Abnahme mit der Zusicherung billigster Preise ergebenst ein, indem ich zum Letztenmale die hiesige Messe beziehe, und ganz auszuverkaufen gesonnen bin.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich auf der Domstraße, nächst dem Sternbrunnen und ist mit meinem Firma versehen.

Bernhard Grob

aus St. Gallen.

[3a] Aechte ital. Salami, in prima Qualität, sind frisch eingetroffen bei

Joh. Fried. Mehling

in der Marktgasse.

Main-Dampf-Schifffahrt.

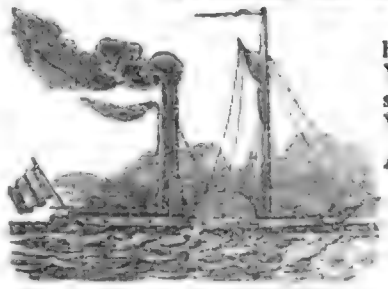

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März,** so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Zur Nachricht.

[4b] Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris handeltreibendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissions-Haus errichtet haben.

Unser seit 7 Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel:

Echo der Drucker u. Buchhändler,

setzt uns mit fast allen Geschäftszweigen in Verbindung; zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Lokal- und Warenkenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus, dem unerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen; wir selbst besitzen keine Magazine, und sind somit stets im Stande, die neuesten und frischesten Artikel gegen Commissions-Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Produkte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die desfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen; wir versichern feste, gegen Feuersgefahr versicherte Lokale, so wie möglichst raschen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalienhändler finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagenden Artikel, wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, so wie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten, sich dieserhalb direct an uns zu wenden; wir sind bereit, unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Mustersendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier & Comp.

Quai des grands Degrès, en face l'hôtel Dieu à Paris.

Anerbieten.

Einige gute Hypothekenbriefe zu 4 pCt. verzinslich, mit doppelter Versicherung, im Betrage zu 8000 Gulden, können gegen baares Geld umgetauscht werden. Das Nähere ist zu erfragen im 4. Distr. Nro. 251. dahier.

Anzeige.

Unterzeichneter, königl. privilegirter Fabrikant, macht einem hohen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich seit kurzer Zeit dahier etablirt hat, und nun sein Geschäft hinsichtlich der Anfertigung von Messern und chirurgischen Instrumenten aller Art fortsetzt, wobei derselbe zugleich schnelle und reelle Bedienung versichert.

Bad Kissingen, 12. März 1843.

Johann Franz Ullrich,
Messerschmied und Instrumentenverfertiger.

[2b] **Abm. Wolff Peters Sohn**
aus Barmen

bezieht die nächste **Frankfurt** a. M. Oster-Messe zum Erstenmale mit einem reichhaltig assortirten Lager von

blaugrundigen Druck-Cattunen.

Da derselbe eine eigene Druckerei besitzt, und ihm bei der Fabrikation alle möglichen Vortheile zu Gebote stehen, so werden die aufs Billigste festgestellten Preise seines Fabrikats nichts zu wünschen übrig lassen, und wird sich letzteres selbst empfehlen

Das Lager befindet sich: **Römerberg,** La. J. Nr. **159.**

Meinen langjährigen Freunden und Bekannten erachte ich es für Pflicht mitzutheilen, dass ich den Posten des Reisens quittirt, und dagegen eine Stelle im Staatsdienst hiesiger Stadt erhalten, wodurch ich einen längst gehegten Wunsch erfüllt sehe.

Dankend für so vielfache Beweise wohlwollender Gesinnungen, bitte ich, mir auch ferner ein freundliches Andenken zu bewahren.

Frankfurt a. M., im Febr. 1843.

G. Dörflinger.

[2a] Lehrlings-Gesuch.

In einem schönen Landstädtchen wird in eine Apotheke ein Lehrling unter sehr annehmbaren Bedingnissen gesucht. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

[3b] Die Sammlungen zur Bleiche nach

Wasserträdingen S Heilbronn

haben bereits begonnen.

Würzburg, am 7. März 1843.

Franz Wurzbach.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 76. **Freitag, 17. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 13. März. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König geruht, den bisherigen Ministerresidenten am k. griechischen Hofe zu Athen, Grafen Otto v. Bray, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kais. russ. Hofe zu St. Petersburg zu ernennen. — Der großherzogl. badische Ministerresident am hiesigen Hofe, Freihr. v. Andlaw-Birseck, ist in gleicher Eigenschaft an den k. franz. Hof versetzt. (Allg. Z.)

Vom Maine, 9. März. Nach einer unlängst erschienenen allerhöchsten Verfügung, welche bereits in den bayerischen Blättern Erwähnung fand, ist auch in diesem Jahre bei der Infanterie für die Einübung der Rekruten — welche neben dem theoretischen Theile als Vorbereitung den praktischen Elementarunterricht in dem Waffengebrauch, die Zug- und Compagnieschule, die Vorübungen für den Wach- und Patrouillendienst, dann das Scheibenschießen umfaßt — die Zeitdauer von 3 Monaten bestimmt. Unmittelbar hieran haben sich die gewöhnlichen Herbstexercitien in der Dauer von 30 Tagen anzuschließen, für welche aber die abändernde Verfügung getroffen wurde, daß von nun an die Bataillone zu 5 statt, wie bisher, zu 6 Compagnien formirt werden sollen. — Ueber diese letzte Verfügung haben wir nun schon vielseitige Betrachtungen hören müssen, wobei in der Unkenntniß der Bundespflichten jedesmal ad oculos demonstrirt werden will, daß hiernach, wie es bei dem fortwährenden Frieden ganz natürlich, und schon lange voraus zu sehen gewesen wäre, demnächst eine Reduction der Armee eintreten werde. — Das Milizwesen der constitutionellen Staaten ist durch die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen häufig Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden, woher es kommt, daß gegenwärtig eine wahre Manie herrscht, über Deutschlands Wehrverfassung Ansichten zu Tag zu fördern. Reduction der activen Heere und Einführung einer Landwehr sind das gewöhnliche Resumé dieser Meditationen. Mit ihnen will der wahre Schutz für die Sicherheit Deutschlands gegen feindliche Einfälle und zugleich die Möglichkeit einer Verringerung des Kostenaufwandes dargethan werden. Diese Behauptungen stehen aber im grellsten Widerspruche zu einander. Soll durch die Errichtung einer Landwehr ein erhöhter Schutz erreicht werden, so muß deren Organisation dem preußischen Systeme gleich oder doch wenigstens sehr ähnlich seyn, denn nur auf diese Art kann eine Landwehr das Mittel zur größeren Sicherstellung gewähren. Daß aber ein solches Landwehrsystem einen weit größeren Kostenaufwand fordert, als der Unterhalt der activen Heere der deutschen Bundesstaaten, deren Stärke nicht einmal in dem hundertsten Theile der Bevölkerung besteht, und deren Präsenthaltung bei den Fahnen nach erfolgter Heranbildung zum geübten Soldaten sich auf die besonderen Landeseinrichtungen der einzelnen Staaten basirt, ist eine Behauptung, zu deren Widerlegung die erforderliche Beweisführung aufzubringen nicht gelingen würde. Soll Wohlfeilheit die Seele des Systems bilden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß durch Errichtung einer Landwehr als bloßes Surrogat für den größten Theil des stehenden Heeres eine bedeutende Ersparniß herausgeschlagen werden kann. Wie möchte es aber bei einer solchen Militär-Organisation mit dem erforderlichen Kraftbewußtseyn, mit dem Schutze und Ansehen gegen Außen, und, wenn es weiter zu fragen erlaubt ist, mit der Sicherstellung des Staates und des Volkes im Frieden aussehen? Die Erfahrungen würden wahrscheinlich zu anderen Ansichten über Heerbildung führen. — Wollte man auch annehmen, daß der Gedanke des Sparens wiederum die Oberhand gewonnen habe, und nach so manchen im Interesse der Finanzen erfolgten Einrichtungen auch noch eine Reduction der Armee zu erwarten stehe, so ist dagegen zu erwägen, daß nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes jeder Bundesstaat das Contingent von einem Procent der Bevölkerung so marsch- und schlagfertig erhalten muß, daß es vier Wochen nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung in allen seinen Theilen zur Verfügung des Oberfeldherrn gestellt werden kann, daß sogleich nach dem Ausrücken des Bundesheeres der sechshundertste Theil der ganzen Bevölkerung als Ersatzmannschaft aufgestellt und unausgesetzt vollständig erhalten, und sechs Wochen darauf schon die Hälfte von dieser Ersatzmannschaft als Ergänzung dem Heere nachgesendet werden muß. — Nach der durch den Beschluß vom 20. August 1818 vorläufig auf 5 Jahre angenommen, unterm 5. September 1839 berichtigten und gegenwärtig gültigen Bundesmatrikel besteht das gewöhnliche Contingent Bayerns in 35,600 — die Stärke der Ersatzmannschaft und Reserve in 17,000, sohin die Summe der zu stellenden Kriegsmacht in 53,400 Mann. — Wir haben das Verhältniß berührt, in welchem wir zunächst die Veranlassung suchen, daß aus der Eingangs erwähnten allerhöchsten Bestimmung über die nunmehrige Formation der Bataillone zu Ausrückungen der Vorbote einer bevorstehenden Reduction gefolgert werden will. Wir machen nun für den Fall, daß in dem Vorgesagten nicht eine hinlängliche Widerlegung dieser modernen Folgerung ersehen werden wollte, auch noch auf die allerhöchste Absicht dieser Verfügung aufmerksam. Dieselbe hat zum Zwecke, daß, da nach allerhöchstem Beschlusse bei einer Mobilmachung des Heeres die Bataillons nur zu 5 Compagnien in entsprechender Stärke ausmarschiren sollen, von nun an die Bataillone bei Ausrückungen sich nur zu 5 Compagnien zu formiren haben, und sohin die 6. Compagnie in die übrigen 5 gehörig einzutheilen sey, damit die Bataillonscommandanten Gelegenheit erhalten, die Truppen schon im Frieden in der Form zu bewegen, welche im Kriege angenommen werden wird, in jener tactischen Eintheilung nämlich, die nach auf Erfahrung gegründeten Ansichten als die beste für die Bewegbarkeit eines solchen Truppenkörpers anerkannt ist. — Wenn nun hiernach die Behauptung aufgestellt werden will, daß eine Reduction, wenn sie auch noch nicht im gegenwartigen Augenblicke einträte, doch für die Zukunft schon ausgesprochen wäre, so wolle berücksichtigt werden, daß, wie bereits gesagt, bei einer Mobilmachung des Heeres Reserven gebildet werden müssen, und es wird dann kein Zweifel übrig bleiben, daß die sechsten Compagnien nicht reducirt, sondern zu den Cadres der Reserve verwendet werden. (Aschff. Z.)

(Preußen.) Berlin, 9. März. Unserm Ministerium des Cultus steht eine theilweise Reorganisation bevor, indem vier vortragende Räthe desselben, die geheimen Oberregierungsräthe Keller und Dr. Schweder und die geheimen Regierungsräthe v. Wolff und Freiherr v. Stein-Kochberg (Neffe und Universalerbe des verstorbenen Ministers v. Altenstein), aus dem Ministerium scheiden, und, wie man vernimmt, in das Justizdepartement übergehen. Ueber die Nachfolger dieser Räthe, die zum Theil sowohl der geistlichen (evangelischen), als der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums angehörten, ist bisher noch nichts Näheres bekannt. — Professor Marheineke hat ebenso, wie früher die Einleitung, nunmehr auch den Schluß seiner Vorlesungen über die Stellung der Philosophie zur Theologie im Druck herausgegeben. Die Censur soll anfangs einiges Bedenken gegen die Zulassung dieser Schrift gehabt haben, doch ist dasselbe von der vorgesetzten Behörde beseitigt worden. (Allg. Z.)

= Berlin, 13. März. (Privat-Corr.) Man spricht jetzt, hier wieder von Errichtung der Ehrengerichte, welche bezwecken sollen, dem Zweikampfe immer mehr vorzubeugen. — Das Generalpostamt soll bei unserem Finanzministerium selbst darauf angetragen haben, unser Briefporto zu ermäßigen, da nach seiner Ansicht das daraus entstehende Deficit durch den Vortheil, welchen die Eisenbahnen der Post theilweise schon gewähren, hinlänglich wieder gedeckt würde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Finanzministerium auf Erniedrigung unseres Briefporto's nun eingehen werde. — Unsere Studirenden bereiten eine sonderbare Art von Reaction gegen den Schel-

Digitized by Google

lingiasmus vor, indem sie den Professoren, welche sich in ihren Wintervorlesungen als Anhänger der Hegel'schen Philosophie manifestirten, glänzende Serenaden bringen wollen.

[0] Vom Niederrhein. (Priv.-Corr.) Wenn seither die holländischen Raffinerien dem Druck der Conjunctur unterlagen, manche nur mühsam ihr Daseyn fristeten und viele davon völlig aufhörten zu arbeiten, so erheben sie sich jetzt wieder neu belebt und beginnen ihre Arbeiten mit erfrischtem Muthe. Eine bessere Epoche ist für diesen so sehr darnieder gelegenen Industriezweig in Holland eingetreten. Seit der Zollverein die inländischen Siedereien holl. Kompenzucker nicht mehr zum ermäßigten Zollsatze verarbeiten ließ, konnten die holl. Siedereien raffinirten Zucker nur nach dem Norden verkaufen, wo sie indessen noch in Belgien, namentlich in Antwerpen bedeutende Concurrenz fanden.

Es ist nun in Belgien das Gesetz angenommen worden, nach welchem Rübenzucker mit 20 Francs und Colonialzucker mit 45 Fr. beim Einschlag belastet sind und zwar in der Weise, daß von diesem Rechte 4/10 (statt wie bis jetzt 1/10) sogleich baar an den Staat entrichtet werden müssen. Der belgische Raffinadeur muß nun bei 4/10 Baarzahlung auch 4/10 in Consumo verkaufen, wenn er kein Geld verlieren will. Wenn nun die Colonialzuckerraffinerien viel raffiniren wollen, so kommen sie mit den 35 Rübenzuckerfabriken in Belgien, die so starke Protection genießen, in heftige Concurrenz und die Consumopreise werden dadurch in dem Grade herabgedrückt, daß Niemand mehr Colonialzucker mit Vortheil in Belgien verarbeiten kann. Dieses haben bereits auch die Inhaber von Rohzucker in Belgien eingesehen, und ansehnliche, daselbst lagernde Parthien sind meist an holl. Raffinadeure verkauft worden.

Man sieht mit diesem neuen Gesetze den Handel mit raffinirtem Colonialzucker in Belgien für erloschen an, wogegen derselbe in Holland um so mehr zunehmen muß, als diesem Lande nur noch allein der Bedarf des Nordens und der mittelländischen See in raffinirtem Zukker zu decken bleibt. Bereits ist auch der raffinirte Zucker in Holland bedeutend gestiegen und wird zu erhöhten Preisen Alles, was fertig ist, rasch verkauft.

Doch auch andere, noch gewaltigere Ursachen haben zu dieser Steigerung den Impuls gegeben.

Während seit einigen Jahren die Zufuhren von Rohzucker an den Seehäfen stets zunahmen, so verminderte sich der Bedarf davon durch die Steigerung der Cultur des Rübenzuckers.

Es häuften sich daher die Vorräthe des rohen Products und dadurch wurden die Preise so herabgedrückt, daß die Runkelrüben-Zuckerfabriken um so weniger zu concurriren im Stande waren, als einestheils die Rübe bei dem seitherigen hohen Stand der Fruchtpreise nicht mehr mit Vortheil zum früheren Preise gebaut werden konnte und anderntheils der Rübenzucker von Seite des Vereins noch einer besondern Steuer unterworfen ward.

Die Runkelrübenzuckerfabriken sind daher beinahe alle eingegangen und haben sich daher zum Theil in Colonialzuckerraffinerien umgestaltet.

Der Bedarf an Colonialzucker hat sich daher und durch die Zunahme der Consumtion in Deutschland sehr vermehrt, während die Zufuhren des Rohzuckers in diesem Jahre sehr gering sind. Das Deficit in den Vorräthen von Amsterdam, Rotterdam, Hamburg und Antwerpen beträgt gegen die gleiche Periode des vorigen Jahres aber 22 Millionen Kilos oder 440,000 Zentner, und sind die Vorräthe kaum für den Bedarf hinlänglich.

Es ist daher nicht nur vorauszusehen, daß sich die Zucker auf ihrem erhöhten Standpuncte festhalten, sondern solche noch einen weitern Aufschwung erfahren werden, indem die Steigerung in Europa in den Colonien, wo man ohnedem für den Artikel sehr hohe Meinung hatte, eine weitere Ueberspannung hervorbringen wird, und aus diesem Grunde auch nicht zu erwarten ist, vor Juli neue Zufuhren zu erhalten.

Durch diese Sachlage wird erhellen, daß gerade jetzt wieder der Zeitpunkt heranrücken konnte, in dem der fast aufgegebene vaterländische Industriezweig der Rübenzuckerfabrikation mit Glück wieder aufgenommen werden würde.

* (Württemberg.) Stuttgart, 14. März. (Pr.-Corr.) Es liegt mir ob, mein gestriges Schreiben und die daran gehängten Betrachtungen zu berichtigen, und es gereicht mir dieses zur Freude, einmal, um meine Unbefangenheit und Bereitwilligkeit, jeden Irrthum aus freien Stücken wieder gut zu machen, darzulegen, dann aber, weil die Abgeordnetenkammer ihre Rechte würdig geübt hat. (Wir haben neben dem gestrigen Schreiben sogleich den richtigen Bericht des „Schwäb. Merkurs" gestellt. D. Red.) Sie hat sich nämlich keineswegs in Betreff des Staatsrekurses der 1. Kammer auf Diskretion ergeben, sondern ausdrücklich ausgesprochen, daß sie den ganzen Entwurf ablehnen würde, wenn der Staatsrekurs und der Abschnitt von dem Standrechte nicht ganz aus demselben entfernt werde. Damit hat sie nun freilich impliciter ausgesprochen, bei Annahme dieser Bedingungen wolle sie dem Entwurfe ihre Zustimmung geben, aber es ist keine Gnadensache mehr, ob ihren Ansichten in diesem Betreff entsprochen wird oder nicht, sondern das Schicksal des ganzen Gesetzbuchs hängt davon ab. Daß dieser Antrag von einem Abgeordneten gestellt wurde, welcher zugleich Mitglied des kgl. Geheimraths ist, beweist, wie der Entwurf unfehlbar verworfen worden wäre, wenn man auf dem Staatsrekurse beharrt hätte (den Abschnitt von dem Standrechte hat die Regierung schon früher aufgegeben). Die 1. Kammer sieht, wie man aus Aeußerungen ihrer Mitglieder abnehmen kann, mit Mißvergnügen sich jetzt in die Lage versetzt, ihre Meinung über den Staatsrekurs aufgeben zu müssen, wenn nicht der ganze Entwurf durchfallen soll, und so ist das Ultimatum, welches die Regierung an die Abgeordnetenkammer schickte, von dieser gewissermassen der Standesherrnkammer gestellt worden.

(Sachsen.) Dresden, 10. März. Der Appellationsgerichtsrath Dr. Ludwig von der Pfordten zu Aschaffenburg ist zum siebenten ordentlichen Professor der Rechte in der Juristenfakultät zu Leipzig und der Professor Weber zu Göttingen zum ordentlichen Professor der Physik in der philosophischen Fakultät zu Leipzig ernannt worden. (Leipz. Z.)

(Baden.) Freiburg, 11. März. In den nächsten Tagen wird bei uns der Eisenbahnbau in Angriff genommen; bereits geben die Expropriationen rasch vorwärts und dürften die Ankäufe der nöthigen Güterstücke schon binnen wenigen Tagen in unserer Gemarkung vollendet seyn. Wer in einigen Wochen die Reise von Freiburg nach Karlsruhe macht, wird auf der ganzen Linie die lebhafteste Thätigkeit finden. Der nächste Gewinn für unsere Bevölkerung besteht in einem bedeutenden Geldumsatz und in vielfacher Gelegenheit für die ärmeren Klassen zu lohnender Arbeit, was um so erwünschter ist, als die verschiedenen Lebensmittel einen ziemlich drückenden Preis erreicht haben. (Schw. M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 15. März. (Privat-Corresp.) Die Fondscourse erfuhren bei ziemlich lebhaftem Umsatz keine wesentliche Veränderung. 5 pCt. Met.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1989 G.; 250 fl. Loose: 116 1/2 G.; 500 fl. Loose: 144 3/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integrale: 56 1/8—1/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 91 1/8 G.; Ard. 20 1/8 G. incl. 4 Coup.; Taunusb.-Act: 388 1/2 G.; Disc.: 2 1/2 pCt. Br.

† Hamburg, 11. März. (Privat-Correspond.) Man erblickt in diesen Tagen ganze Züge auswärtiger Arbeiter, die mit Hacke und Spaten durch unsere Stadt ziehen, um nach Altona zu wandern und Arbeit an der Kiel-Altonaer Eisenbahn zu suchen. Ein eigener Anblick, diese theilweise abenteuerlich und wild aussehenden Leute, die zu Fuß aus Sachsen, meist aus dem Voigtlande kommend, durch die Straßen der alten Hansa ziehen zu sehen, die sich zu Anfang des Jahrhunderts nicht träumen ließ, so seltsame Truppen zu so erstaunlichen Zwecken durchpassiren zu sehen. Holstein selbst ist arm an arbeitenden Händen; die Stände haben wiederholt auf Verminderung des stehenden Heeres angetragen, um dem schweren Boden des Landes eine größere Anzahl arbeitender Hände zuzuführen; die Neubauten in Hamburg nehmen eine Menge Taglöhner in Anspruch; Mecklenburg hat keinen Ueberfluß an brachliegenden Muskelkräften — so hilft denn das Land der schönen Mädchen und sendet Arbeiter für die neue Bahn. Das eben ist der Segen dieses jungen regenerirenden Institutes, daß es ordnend und zerlegend gewaltig eingreift in die rohen Kräfte, daß es Bewegung schafft und spannend die Verschiedenen verbindet. Mit diesen Leuten, ihren Spaten und Hacken, bricht für Hamburg eine neue Aera an; sie sind der Gegensatz des Matrosen, aber sie sind zu Lande, was jene zu Wasser, sie sind die Schiffsbauer, die den Kiel und die Rippen eines gewaltigen Schnellseglers über die feste Scholle zusammenfügen, in dessen Wellenschlag die Kraft manches Schwimmers sich erproben und bewähren, manches Ermatteten untergehen wird. Aber es kommt mit ihnen eine hohe Fluth über die weiten deutschen Gauen, es steigt schon mächtig und bald wird es wirbeln und schäumen, die Macht des Einzelnen brechen, die falschen Privilegien und Monopole ertränken, die Altäre des modernen Heidenthums: des Egoismus, überfluthen. Wir werden uns Alle die Hände reichen, wir werden stark seyn zu Lande, um es einst zu seyn am Ausfluß unserer deutschen schönen Ströme und auf dem freien Meere. Das ist ein Gedanke so kühn, so deutsch und groß, daß selbst die alte Hansa erwacht und glänzenden Blickes auf die nächste Zukunft schaut. Man überzeugt sich mehr und mehr von der Nothwendigkeit, alle Hebel in Bewegung zu setzen, neben dem Elbstrom einen Eisenstrom seine Mündung in Hamburg nehmen zu sehen; doch sind die Meinungen über den Lauf der Eisenbahn verschieden.

So sehr die Berliner Linie wegen ihrer Vortheile anerkannt ist, neigt sich doch die Mehrzahl für eine andere, die jedoch nicht zu Stande kommen wird; auf dem jenseitigen Ufer nämlich. Der directe Verkehr mit Berlin ist von hier aus nicht bedeutend und wird es aus leicht begreiflichen Gründen nie werden. Ein Anschluß an die große Bahn aber durch Hannover würde Hamburg ungleich mehr Vortheile darbieten. Ginge die Eisenbahn über Lüneburg, Hannover nach Magdeburg, so würde Hamburg nicht allein seine Colonialwaaren, die Hannover fast ausschließlich von hier bezieht, auf die leichteste Weise einführen, sondern es würden auch mehrere hannover'sche Städte, welche einem traurigen Zustande entgegengehen, wieder in den Kreis der Bewegung gezogen; so namentlich Lüneburg, das jetzt fast verödet ist. Außerdem bietet das bereits vermessene Terrain durch die große Heide, dieselben und vielleicht noch mehr Vortheile dar, als die Berliner Linie. Es wird deshalb sehr geklagt, daß die hannover'sche Regierung nicht geneigt zu seyn scheint, die Hand zu einer Bahn jenseits der Elbe zu bieten. Das erwähnte Lüneburg, das nähere Winsen, das nächste Harburg werden ausgeschlossen bleiben, und der Ruin derselben ist eben so gewiß vorauszusehen, als ihre Blüthe selbst auf Hamburg wieder nur günstig wirken konnte. — Wie gewiß man hier der Eisenbahnen ist, ergibt sich aus der Theilnahme, welche die Hamburger Presse für sie an den Tag legt. Man hat in jüngster Zeit ein Beispiel vor Augen gehabt, wie tief die Anwendung der Dampfkraft in die starre Regel der Gewohnheit eingreift, zu welchen Consequenzen sie Anlaß gibt und wie wohl sie eine genaue Berechnung nach mathematischen Grundsätzen zuläßt. Das ist es auch, was dem soliden Hamburger Geiste Vertrauen einflößt und ihn der Neuerung geneigt macht. In diesem Jahre hat die Havrer Dampfschifffahrt aufgehört. Sie war vorzüglich auf Petersburg berechnet; Waaren und Passagiere machten die Reise bis hierher zu Wasser und von hier bis Lübeck zu Lande, wo sie sich auf's Neue einschifften; jetzt besteht eine directe Linie zwischen Havre und Petersburg und Hamburg wird umgangen. Es ist natürlich, daß etwas ganz Aehnliches zu Lande befürchtet wird.

× (Oesterreich.) Wien, 12. März. (Privat-Corresp.) Die Krankheit Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl hat sich gestern Abends, nachdem den Tag über eine nervose Aufregung fortgedauert hatte, als ein Frieselausschlag entschieden. Das Fieber war in der Nacht geringer und gestattete einen theilweisen Schlaf. Des Morgens zeigten sich die gewohnlichen Zustande im Krankheitsverlaufe; doch verlangte der Erzherzog, dessen frommer christlicher Sinn bekannt ist, mit den heiligen Sacramenten versehen zu werden. — Der berühmte nordamericanische Maschinenerzeuger, Herr Norris, ist hier angekommen, wahrscheinlich in der Absicht, mit der Direction der Staatsbahnen wegen Lieferung von Locomotiven eine Einigung einzuleiten, da sich mehrere aus dessen Fabrik sowohl bei der Nord-, als Wien-Glocknitzerbahn mit trefflicher Wirkung im Gebrauche befinden. Es scheint jedoch, daß die Regierung hiebei auf die in letzterer Zeit so rasch aufgeblühte heimische Industrie im Maschinenbaue eine vorzügliche Rücksicht nehmen werde. — Hinsichtlich der Venedig-Mailänder Eisenbahn hat die großmüthige Garantie von Zinsen oder auch die eigene Uebernahme des Baues von Seite des Staates bei den Actionairen, hier und in Italien, die entgegengesetzte Wirkung gemacht. Die Wiener Theilnehmer nämlich, den Frhrn. v. Eskeles an der Spitze, wünschen nun nichts sehnlicher, als den Ausbau der in der Zukunft ohne Zweifel einträglichsten Eisenbahn der Monarchie nach den zugesicherten Vortheilen und auferlegten Bedingungen der Regierung, während die Actionaire in Italien die Herstellung durch unmittelbare Kräfte und nach dem ursprünglichen Privilegium durchzusetzen streben; ein Wille, der schon zu allererst durch die That sich als wenig ausführbar gezeigt hat und welchem die öffentliche Meinung keinen andern Beweggrund unterzulegen weiß, als daß der Eisenbahnverwaltung vielleicht die Controlle von Seite des Staates, die ihr in jenen Bedingnissen auferlegt wird, nicht eben gefällt.

Schweiz.

Tessin. Der Staatsrath hat das vorortliche Kreisschreiben über die Klosterangelegenheiten, mit Bezugnahme auf die von der tessinischen Gesandtschaft an der Tagsatzung abgegebenen Voten dahin beantwortet, daß der Vorort nur das vollziehen konne, was die Tagsatzung beschlossen habe, daß aber letztere über die Art und Weise, wie das Decret vom 2. April 1841 zu vollziehen sey, sich nicht habe verständigen können und keinen Beschluß gefaßt habe, und daß folglich der Vorort nach seinen besondern Ansichten und aus eigner Vollmacht gehandelt habe.

Belgien.

Brüssel, 13. März. Die Repräsentantenkammer hat gestern nach einer Discussion, welche 18 Sitzungen ausfullte, den Gesetzentwurf über die Zucker mit 58 gegen 15 Stimmen definitiv angenommen; 8 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten.

Frankreich.

Paris, 13. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hat der Legitimist Larochejaquelin gebeten, man möge einen Tag bestimmen, an welchem er die Minister interpelliren könne über die Gefangenschaft des Don Carlos. Guizot bemerkte, er glaube, solcherlei Interpellationen seyen nutzlos. Die Kammer hat dem gestellten Verlangen nicht entsprochen. Larochejaquelin sagte darauf; „Also haben wir Staatsgefangene in Frankreich. — Die belgische Königsfamilie ist nächstens hier erwartet; sie wird der Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen von Coburg beiwohnen. — Die Subscription für Guadeloupe macht erfreuliche Fortschritte. Die Herren Gebrüder v. Rothschild stehen an der Spitze mit 10,000 Fr.; Herr Nathaniel v. Rothschild hat überdem für sich noch 1000 Fr. gezeichnet; viele Bankhäuser subscribiren mit 2000 Fr. jedes.

5pCt. 120. 85. 3pCt. 82. 35. Ard. 28.

Moldau und Wallachei.

Jassy, 7. Febr. Gestern hat die Eröffnung unserer Nationalversammlung stattgefunden. Die Stimmung der Bojaren scheint in Bezug auf den Fursten nicht die günstigste zu seyn. Dieser scheint durch seine Bemühungen, dem Hafen von Galacz die größtmöglichste Ausdehnung im Handel und der Industrie zu ertheilen, die Interessen der Grundbesitzer verletzt zu haben, die durch die Concurrenz fremder Producte sich beeinträchtigt wähnen. Viele Bojaren sollen die Sperrung des Hafens wünschen (!) oder durch die hohe Zölle den Import fremder Waaren zu erschweren beabsichtigen. (Agram. Z.)

Ungarische Blätter theilen jetzt die von dem Grafen Nesselrode an den russischen Generalconsul v. Daschkow in Bucharest in Betreff der Wahl des neuen Hospodars Bibesco erlassene Depesche vom 12. Jan. d. J. (alten Styls) mit. Sie ist besonders merkwürdig wegen des Gegensatzes, den sie zu der offenkundigen Mißbilligung des neuesten Regierungswechsels in Serbien von Seite des russischen Cabinets bildet. „Die Wahl des Fürsten Bibesco — heißt es in der Depesche — hat unsere Wünsche vollkommen erfüllt. Wir haben eben heute Hrn. v. Butenieff eingeladen, die Pforte zu eröffnen, daß die kaiserl. Regierung die Wahl dieses Bojaren vollkommen billigt, und haben ihn zugleich beauftragt, die Minister der Pforte zu bewegen, ihre Bestätigung dieser Wahl von Seiten des Suzerainenhofes so viel als nur moglich zu beschleunigen. Diesem zufolge ersuche ich Sie, dem Hrn. Bibesco unsere aufrichtigsten Glückwünsche zu seiner Erwählung darzubringen. Eröffnen Sie ihm alle unsere Wünsche, sowie die Hoffnungen, welche wir für eine glückliche Zukunft von seiner Regierung erwarten, — Hoffnungen, die derselbe, wie wir nicht zweifeln, auf eine Art zu erfüllen wissen wird, welche mit der hohen Meinung, die der Kaiser stets von dessen Character und von den Talenten, welche ihn auszeichnen, gehegt hat, im Einklang seyn wird."

(Oberpfl. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 6. März. Im hiesigen Kunstverein sind die Copien eines Originalgemäldes, das sich auf der Pariserbibliothek befindet, ausgestellt. Es ist auf demselben eine Reihe von 61 bayerischen Fürsten von den sagenhaften Bavarus und Norix an bis zu Johann und Sigmund in den seltsamsten und buntesten Trachten abgebildet nebst Unterschriften, wahrscheinlich im 15. Jahrhundert angefertigt. Die Copien sind im Auftrag Sr. Maj. von Hrn. Soltau ausgeführt. Gewiß hat kein Land so lange dasselbe Fürstengeschlecht auf dem Thron gesehen, als Bayern und die blauen und weißen Wecken, die in allen Wappen der 61 Fursten sich wiederfinden, sind nimmer von ihm gewichen.

✝ Bonn, 12. März. (Priv.-Corr.) Wie man vernimmt, soll gegen den angeblichen jüdischen Handlungsbeflissenen, Moriz Brühl, der sich von vielen Professoren Geld zu verschaffen wußte und sich Dr. Brühl genannt hat, wegen der Prellerei bei Dahlmann eine Untersuchung eingeleitet seyn.

Köln, 13. März. Der im Aachener Dome verübte Diebstahl scheint nach dem Ergebnisse der bisherigen Untersuchung wirklich von dem verhafteten Chorsänger, der früher beim Theater war, verübt worden zu seyn; man soll jedoch noch ungewiß seyn, ob er Mitschuldige hatte oder nicht. Von den gestohlenen Gegenständen hat man noch keine Spur und der Verhaftete läugnet die That auf's entschiedenste. In seiner Wohnung hat man nichts vorgefunden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 10. März. Neuen Berichten aus Temeswar zufolge ist man der beiden Unteroffiziere, die den Rittmeister Grafen N. ermordeten, habhaft geworden. — Die zwischen Rußland und der Pforte durch die serbischen Angelegenheiten hervorgerufene Spannung fängt an, hier einige Besorgnisse zu erregen.

(Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	329, 04	+ 7, 4	SW. Reg.
Mittags 12 U.	329. 12	+ 9. 9	WSW. bd.
Abends 7 U.	330. 25	+ 7. 5	W. Reg.

Nachträgliche Bemerkungen zu den meteorol. Beobachtungen vom Monat Febr.

1) Den Barometerstand betreffend, ist das arithmetische Mittel von 28 Beobachtungen Morg. 8 Uhr auf 0 Grad Temperatur reduzirt . = 327, 22
Von 28 Beob. Mittags 12 Uhr . = 327, 15
Von 28 Beob. Abends 7 Uhr . = 327, 69
Von allen 84 Beob. ist mithin das Mittel = 327, 15
Höchster Stand am 1. Abends 7 Uhr = 333, 39
Tiefster Stand am 28. Morgens 8 Uhr = 318, 71
Mithin größter Unterschied = 14, 68

2) Vom Thermometerstande ist das arithmet. Mittel
Von 18 Beob. Morgens 8 Uhr mit + = + 3, 6
Von 10 Beob. Morgens 8 Uhr mit − = − 3, 3
Von 25 Beob. Mittags 12 Uhr mit + = + 4, 7
Von 3 Beob. Mittags 12 Uhr mit − = − 0, 7.
Von 20 Beob. Abends 7 Uhr mit + = + 4, 4
Von 8. Beob. Abends 7 Uhr mit − = − 1, 3
Höchster Stand am 1. Mittags so wie am 2. Abends . = + 8, 5
Tiefster Stand am 8. Morg 8 U. = − 7, 5
Der größte Unterschied ist also = 16, 0

3) Bei 81 Beobachtungen war die Richtung des Windes 1 Mal von Osten, 11 Mal von Westen, 5 Mal von Süden, 5 Mal von Norden, 12 Mal von Südosten, 11 Mal von Nordosten, 28 Mal von Nordwesten, 7 Mal von Südwesten, 3 Mal von Westsüdwesten und 1 Mal von Nordnordwesten.

4) Unter 84 Beobachtungen war der Himmel 11 Mal heiter, 16 Mal bewölkt, 39 Mal bedeckt, 6 Mal gab es Nebel, 10 Mal regnete es u. 2 Mal fiel Schnee.

5) Die Tiefe des gefallenen Regenwassers vom ganzen Monat beträgt 1,013 Zoll bayerisch = 0,911 Pariser Zoll.

6) Die Menge des Wasserdunstes, oder besser gesagt, Wassergases, war in 1 bayer. Kubikfuß atmosphär. Luft nach bayer. Handels-Gewichte, bei dem höchsten Thermometerstande Morgens 8 Uhr: 2,146 Gran, bei dem tiefsten Thermometerstande Morgens 8 Uhr 0,306 Grn., bei dem höchsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 2,350 Grn., bei dem tiefsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 0,987 Gr., bei dem höchsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 2,350 Gr., bei dem tiefsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 0,851 Gr. Die mittlere Menge betrug 1,941 Gr.

Riepertinger.

Wertheim, 15. März. Heute Mittag hier vorbeigefahren: W. Dung v. Mainz mit Ladung von Köln.

Für Sattler

sind Niederländer schwarz lakirte, gelb u. weiß plattirte Geschirre, Zaum- u. Wagenbeschläge, verzinnte, gelb plattirte, polirte und neusilberne Stangen, Trensen und Steigbügel, gepreßte Geschirrschlaufen und Satteltaschen, Sattelbäume und Sattelgurten und alle übrigen in dieses Geschäft einschlagenden Artikel auf das Neueste sortirt und um die möglichst billigen Preise zu haben bei

J. B. Lesch,
Sattler, auf der Domstraße.

Anzeige

[2a] Bei herannahendem Frühjahre sind bei Unterzeichnetem wieder alle Sorten reingehaltener Saamenfrüchte, als: Roth- oder Sommerweizen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken, Lein- und Hanfsaamen, sowie alle Sorten Kleesamen zu dem möglichst billigen Preise zu haben bei

Gg. Adam Rhein.
5. Distr. Nr. 2.

[38] Aechte ital. Salami, in prima Qualität, sind frisch eingetroffen bei

Joh. Fried. Mehling
in der Marktgasse.

Anzeige.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, allen werthen Gönnern, Kunden und Geschäftsfreunden mitzutheilen, dass ich das von meinem seligen Gatten Joseph Held unter der Firma:

U. M. Neundörffer & Held

seither geführte Waaren-Geschäft mit Beistand meines Sohnes, Bernard Held, unter der bisherigen Firma, und zwar ganz im Geiste meines seligen Gatten, fortführen werde.

Dankend für das dem Verlebten so reichlich geschenkte Zutrauen, bitte ich, dasselbe nun auf mich und meinen Sohn gütigst übertragen zu wollen und habe die Ehre, mich hochachtungsvoll zu empfehlen.

Würzburg, 16. März 1843.

Katharina Held, geb. Milon.

[3a] ☞ Das Verkaufs-Lokal

von M. B. Auerbacher aus Carlsruhe

befindet sich diese Messe, nicht wie früher bei Hrn. Carl Mayer, sondern im Hause des Hrn.

Galanteriehändler Baldi

auf der **Domstraße**, neben dem **Klinger**'schen Kaffeehause.

Todes-Anzeige.

Am 15. d. Mts. früh 3 Uhr starb nach 3wöchentlichen Krankenlager an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung meine geliebte Gattin,

Johanna geb. **Kinzinger,**

in ihrem 42sten Lebensjahre und im 2ten unserer glücklichen Ehe.

Indem ich diesen für mich unersetzlichen Verlust allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit anzeige, bitte ich für mich um stilles Beileid, und empfehle die Verblichene ihrem steten freundschaftlichen Andenken.

Der Trauergottesdienst wird Montag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Pfarrkirche zu Pleichach abgehalten.

Würzburg, den 15. März 1843.

Peter Wirsching, Stadt-Waagmstr.

Da ich gesonnen, mit einem Theile meines Waarenlagers aufzuräumen, so habe mich entschlossen, folgende Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben, als: Eine große Auswahl **Niederländer und Sächsische Tuche,** in allen Farben und Qualitäten, **Hosen- und Westenzeuge** in verschiedenen Stoffen, **französische und englische Merinos,** alle Sorten **Seidenzeuge, gewirkte Shawls und Sommertücher,** 6/4 breite feine französische **Kattune, Mousselin de laine, Crêpe Rachel, Meubel-Zeuge** in allen Farben, **Tüll** am Stück und in Streifen ꝛc. ꝛc.

Ich empfehle solche meinen verehrten Gönnern zur geneigten Abnahme, mit der Versicherung, daß die so billig gestellten Preise deren Erwartungen gewiß entsprechen werden.

J. F. Keiser.
3. Distr. Nr. 187.

Anzeige.

[3a] Ich beehre mich, hiermit ergebenst die Anzeige zu machen, daß ich außer meinem

Ruhrer Steinkohlen-Lager

in Frankfurt a. M., wo beinahe fortwährend beladene Schiffe von mir zum directen Verkaufe und zum Ueberschlagen in andere Schiffe liegen, auch in Kostheim am Ausfluße des Maines ein Kohlenlager errichtet habe, welches den Mainschiffern zum Einladen ganz besondere Vortheile darbietet.

Durch langjährige Erfahrung im Geschäfte, verbunden mit genauer Kenntniß aller Zechen an der Ruhr und im Besitze eigener Schiffe, mit denen ich die Kohlen selbst beziehe, bin ich im Stande, stets die allerbeste Waare zu liefern und verspreche bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Frankfurt, 14. März 1843.

Eduard Lejeune.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung hinter dem „Deutschen Hofe" verlassen und eine andere hinter der Neuerkirche 4. D. Nr. 224. bezogen habe. Für das ihm bisher geschenkte Zutrauen herzlich dankend verbindet er die Bitte, ihn beim Beginne des Frühjahres mit recht vielen Aufträgen in allen Tüncher-Arbeiten, als Kalk- und Gyps-Arbeiten, Zimmermalen, Oelanstrichen jeder Art, Weiß-Lackiren ꝛc., besonders Plafond- und Zimmer-Deforiren, und allen dahin einschlagenden Malereien, wovon sich sein älterer Sohn während seines bereits 3jährigen Aufenthaltes beim Hofmaler Schwarzmann in München große Kenntnisse gesammelt hat, und solche nach dem neuesten Style dahier ausüben wird, zu beehren. Schnelle und prompte Bedienung werden seine besten Empfehlungen seyn.

Johann Menna, Tünchermeister.

Empfehlung u. Lokal-Veränderung.

[2a] **Heinrich Wültner**
aus Oerlinghausen bei Bielefeld

beziehet, wie gewöhnlich, die hiesige Messe mit allen Sorten Holländer und Bielefelder Leinwand, vorzüglich Hanfleinwand, Damast-Garnituren von 6 bis zu 24 Personen, Handtüchern, Kaffee-Tüchern und weißen leinenen Taschentüchern. Da ebengenannten Waaren zu äußerst billigen Preisen abgegeben werden, so bittet man um geneigten Zuspruch.

Das Waaren-Lager befindet sich nicht mehr, wie früher, im Gasthause zum „Anker," sondern in einer Bude vor dem Hause des Hrn. Schneidermeisters Stephan auf der Domgasse und ist mit obigem Firma versehen.

Anzeige.

[2b] Bei Kaufmann **Panizza** auf der Domstrasse sind im 1. Stocke 2—3 geräumige Zimmer für Messfremde zu vermiethen, und können stündlich eingesehen werden.

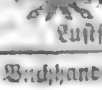

Theater.

Freitag, den 17. März 1843.

Die Kunst zu gefallen.

Lustspiel in 3 Akten von C. Blum.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahe'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 77. **Samstag, 18. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

ℨ (Preußen.) Düsseldorf. (Pr.-C.) Bekanntlich sollen nach den rheinischen Institutionen die Präsidenten und Richter der Handelsgerichte aus Kaufleuten bestehen, weil es bei Entscheidungen von Handelssachen oft mehr auf praktische Handelserfahrungen als auf juristische Kenntnisse ankommt. In fast allen Rheinstädten, wie Aachen, Köln und Koblenz, sind die Handelsgerichte auch wirklich aus Kaufleuten formirt, welche den bestehenden Gesetzen gemäß von den Notablen des Handelsstandes erwählt und von Sr. Maj. dem Könige bestätigt worden sind; nur in Düsseldorf besteht das Handelsgericht noch aus Juristen, resp. aus einer besondern Kammer des Landgerichts, welche als Handelsgericht fungirt. Diese Einrichtung datirt sich von der frühern Organisation der Gerichtshöfe einer Zeit her, wo der Handel in Düsseldorf unbedeutend und die Zahl der Kaufleute auch eine große Auswahl zu Handelsrichtern nicht darbot; jetzt aber haben sich die Verhältnisse allhier anders gestaltet, der Handel darf es kühn mit den übrigen Rheinstädten aufnehmen, und viele hier ansässige intelligente Kaufleute sind wohl geeignet, die Richterstellen an dem Handelsgerichte würdig auszufüllen. Es soll demnach jetzt eine Petition vorbereitet werden, um den bevorstehenden Landtag zu vermögen, allerhöchsten Orts die Formirung eines Düsseldorfer Handelsgerichts, aus Kaufleuten bestehend, zu beantragen.

Vom Rhein, 10. März. Ein Privatschreiben aus Washington bestätigt die Nachricht, daß für die nächste Zeit keine erhebliche Herabsetzung des amerikanischen Tarifs zu erwarten sey. Wahrscheinlich hat der Congreß, der sich am 4. März bis zum Dezember d. J. vertagt, sich gar nicht mit der Frage beschäftigt. Dies ist ein trauriges Prognostikon für die zahlreichen Zweige unserer Industrie, welche früher auf den nordamerikanischen Märkten einen sehr ergiebigen Absatz ihrer Erzeugnisse fanden. Jener Tarif hat fast allen deutschen Handel nach Nordamerika unmöglich gemacht, und mit jedem Tage häufen sich aus allen Gegenden des Zollvereins die Klagen über die dadurch hervorgerufenen Handels- und Geschäftsstockungen. An der Weser, an der Elbe, am Main und am Rhein fühlt man die Rückwirkung des Schlags, der eben so unerwartet als rücksichtslos von einem Staate ausging, der bei Verfolgung seiner Handelsinteressen sich überall als würdigen Zögling Englands kund gibt. Fragt man einen Amerikaner über die Beweggründe, die jene Prohibitivmaßregeln hervorgerufen, so wird er antworten: die Deutschen, Engländer und Franzosen besteuern unsere Naturproducte, besonders unsern Tabak, über die Gebühr; zur Wiedervergeltung erhöhen wir den Zoll auf eure Industrieerzeugnisse; unsere Staatseinnahmen werden anfangs darunter leiden, aber wir können zuwarten, da ihr unsern Tabak, unsere Baumwolle, unsern Reis u. s. w. nicht entbehren könnt. Statt der Tauschartikel nehmen wir euer Geld. Mit diesem helfen wir unserer eigenen Industrie auf. Ist sie einmal erstarkt, oder sind nur große Kapitalien in dieselbe verwendet, so kann der Staat ohne hin nicht daran denken, die Schutzzölle zu vermindern. Das Rohprodukt, das wir in eignen Lande verarbeiten, bringt uns bessere Zinsen, als wenn wir's in's Ausland senden und fabricirt zu hohen Preisen wieder zurücknehmen müssen. — So spricht sich die amerikanische Diplomatie in Deutschland aus. Daß viel Wahres in dieser nationalen Politik liege, wird Niemand läugnen können. Es fragt sich nun, wie man derselben in Deutschland begegnen könne. Nach unserer Ansicht bietet die Herabsetzung aller Erhöhung der Besteuerung auf Tabak das einzige Mittel, mit den Americanern einen vernünftigen Handelsverkehr zu begründen, da gerade dieses der Artikel ist, dessen Verbrauch man in America durch Verarbeitung nicht vermehren kann. Eine Erhöhung des Tabakzolls desselben würde sehr empfindlich für die deutschen Consumenten seyn. Gegen die Herabsetzung trägt man aber deßhalb Bedenken, weil dadurch ein Ausfall in der Zollvereinskasse herbeigeführt wird. Dieser kann jedoch weniger in Betracht kommen, wenn die Interessen der deutschen Industrie, wie es hier der Fall, so schwer benachtheiligt sind. Es bleibt deßhalb kein anderer Ausweg für Deutschland, als durch einen Handelsvertrag seiner Industrie diejenigen Begünstigungen zu sichern, welche sie in einer so wichtigen, für die Zukunft folgereichen Sache anzusprechen berechtigt ist. Seit längerer Zeit schon sind deßhalb Unterhandlungen im Gang, ohne jedoch eine Aussicht auf Erfolg zu bieten. Die Langsamkeit, mit der sie betrieben wurden, ließen sogar fürchten, daß sie durch irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß ganz abgebrochen und unsere Industrie, aus financiellen Rücksichten, der Trostlosigkeit Preis gegeben werden würde. Es gewährt uns deßhalb große Befriedigung, berichten können, daß dieselben in der letzten Zeit mit erneuerter Lebhaftigkeit wieder aufgenommen worden sind, und daß ehestens, wenn keine unerwarteten Hindernisse eintreten, ein günstiges Resultat zu hoffen ist. (Köln. Z.)

(Hannover.) Hannover, 8. März. Es freut mich sehr, Ihnen melden zu können, daß wahrscheinlich die Begnadigung sämmtlicher Göttinger Gefangenen beschlossen worden, und daß die Freilassung selbst nur successiv geschieht; denn vor einigen Tagen ist abermals ein Begnadigungsreskript für den Dr. ph. Plath nach Celle abgegangen und dieser noch in der Nacht von Freitag auf den Sonnabend entlassen. Gleiches erwartet man für den Dr. Seidensticker, Kanzlei-Procurator Dr. Laubinger und Dr. Brauns um so mehr, da laut Briefen aus Göttingen die Ehefrau des ersteren die Fürsprache der Kronprinzessin angefleht hat. (Rhein. Z.)

℞ (Freie Städte.) Frankfurt, 16. März. (Privat-Corresp.) Gestern und heute waren die holl. Fonds an unserer Börse flauer und theilweise auch die österr. Fortdauernd im Steigen begriffen sind die poln. 500 fl. Loose. In den übrigen Effecten herrscht wenig Bewegung. Das Geld ist überaus abondant, so daß der Disc. kaum 2 1/2 pCt. steht. 5 pCt. Met.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1986 G.; 250 fl. Loose: 116 1/8 G.; 500 fl. Loose: 141 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integrale: 50 1/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 92 1/4 G.; Ard. 20 1/8 G. incl. 4 Coup.; Taunusbahn-Act: 388 3/4 G.; Disc.: 2 1/2 pCt. Br.

□ Frankfurt, 16. März. (Privat-Corr.) Nicht allein im Interesse Deutschlands, sondern des unglücklichen Fürstenthums selbst wäre es sehr wünschenswerth, daß in Serbien der frühere Status quo unter sicheren Garantien für die Zukunft wieder hergestellt werde. Nach allen Nachrichten ist aber wenig Aussicht dazu vorhanden. Die Pforte will von einer Rehabilität der Familie Obrenowitsch nichts wissen, weil diese der Forderung ihrer Pläne, Serbien wieder ganz dem türkischen Einfluß zu unterwerfen, hinderlich ist. Die Pforte würde allerdings zuletzt dem Gesammtwillen der Mächte nachgeben, und den Fürsten Michael zurückrufen müssen, allein es wird von sehr gut unterrichteter Seite behauptet, daß eine Uebereinstimmung der Mächte in der serbischen Angelegenheit noch nicht erreicht sey und es später klar werde, welche Stütze die Pforte gehabt, wenn sie es wagte, sich den Forderungen Rußlands und Oesterreichs zu widersetzen. — Der Hamburger Syndikus Hr. Dr. Sieveking war aus Dresden in Wien eingetroffen und wird in der nächsten Woche hierher abreisen, um seinen Posten als diesjähriger Bundestagsgesandter der freien Städte anzutreten. Es ist daraus um so mehr abzunehmen, daß der Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen nicht lange mehr in Wien verbleibt. Die vielfach verbreiteten Gerüchte, die »Allgem. Zeitung« werde von Augsburg nach Frankfurt übersiedeln, sind ohne Grund. Die hiesigen Censurverhältnisse sind von der Art, daß ein Institut wie die »Allg. Ztg.« hier unmöglich nur kurze Zeit bestehen dürfte. Es

kann versichert werden, das Baron v. Cotta auch nicht an die Uebersiedelung dieser Zeitung hierher denkt. — Die in dem »Schwäb. Merkur« von hier gemachte Mittheilung, der Kurfürst von Hessen habe auf unserm Friedhofe einen Platz erkauft, um darauf ein Mausoleum für die Gräfin von Reichenbach errichten zu lassen, ist falsch. — Unsere gesetzgebende Versammlung hat noch nicht die Prüfung des Traktats bezüglich des Baues der Main-Neckar-Eisenbahn beendigt, scheint sich überhaupt nicht allzusehr damit zu beeilen. — Dem Baue der Zweig-Bahn von Höchst nach Soden werden keine besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, da die Schienen auf dem Parquet der Chausseen gelegt werden. Diese Begünstigung ist den Unternehmern von der herzogl. nassauischen Regierung geworden; natürlich bleibt der Grund der Bahn auch Eigenthum der Regierung.

Lübeck, 2. März. Seit einem Vierteljahr ist eine Commission unserer Bürgerschaft mit den Vorarbeiten zu Anträgen auf Revision unserer Verfassung beschäftigt. Diese Verfassung, fast 200 Jahre alt, ist sowohl rücksichtlich ihrer Grundlagen als auch in ihrer jetzigen Ausbildung unhaltbar geworden. Jetzt hat auch der Senat die Nothwendigkeit einer Verfassungsreform erkannt, und den Antrag auf Ernennung von Deputirten zur gemeinsamen Berathung an die Bürgerschaft gerichtet. Ob die Bürgerschaft einer sofortigen Aufnahme dieser Verhandlungen geneigt, oder für die Aussetzung dieser bis nach der Beendigung der von ihr eingeleiteten Vorarbeiten sich erklären werde, steht dahin. Gewiß wäre letzteres zu wünschen, da dem Vernehmen nach die bürgerschaftliche Commission mit Eifer, Gründlichkeit und im Geiste des gemäßigten Fortschrittes arbeitet. Wie für das begonnene Verfassungswerk, so zeigt sich überall in der alten Hansestadt jetzt ein reger jugendlicher Sinn für das Fortschreiten. Das Bessere ist eine Nothwendigkeit geworden, die erkannt ist und es wird besser werden. Ueberaus wichtige Fragen stehen zur Verhandlung und Wichtiges, für unsere kleinen Verhältnisse Wichtiges, ist schon zu Tage gefördert. Vor allen Dingen dürfen wir diese Erscheinungen begrüßen als ein unverkennbares Zeichen, daß man sich jetzt rasch losmacht von einer gemeinschädlichen Befangenheit, von unbedingtem Festhalten am Alten, und daß man zur klaren Erkenntniß der Gegenwart gekommen ist. Es ist ein Zeichen an unserem Horizonte, welches der uns bevorstehenden 700jährigen Jubelfeier der Erbauung Lübecks inneren Glanz und hohes Interesse verleihen wird. Während man sich hier daran gewohnt hatte, mit einer gewissen Unbehaglichkeit in die Zukunft zu schauen, fängt das Vertrauen zu derselben an, die Gemüther zu beseelen. Wir gewinnen Vertrauen zu uns selbst. In gewerblicher Beziehung dürfte die nächste Zukunft uns Gutes versprechen. (A.Z.)

(Oesterreich.) Wien, 8. März. Man will hier in den diplomatischen Salons wissen, daß nach den neuesten Nachrichten aus Petersburg Se. Maj. der Kaiser Nikolaus, auf die von der Pforte erfolgte Ablehnung der Wiedereinsetzung des vertriebenen Fürsten von Serbien, neuerdings den festen Willen ausgesprochen habe, daß der Fürst Michael restaurirt werde. Es soll eine deßfallsige neue kategorische Erklärung an die Pforte abgegangen seyn. (Rhein.Z.)

* Wien, 13. März. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/4; detto 4 pCt.: 101 1/2; detto 3 pCt.: 78 G.; 250 fl. Loose: 113 3/4; 500 fl. Loose: 142 1/4; Bankact.: 1630; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/2 B. ad Uso.

Schweiz.

Bern. Die katholische Staatszeitung versichert, mit Gewißheit behaupten zu können, daß das österreichische Cabinet an den Vorort über sein Benehmen in der Klostersache nicht die leiseste Mißbilligung ausgesprochen, überhaupt darüber nichts an denselben mitgetheilt habe.

Aus Bern, 12. März. Herwegh ist in der vergangenen Woche in dem baselländschaftlichen Dorfe Baselaugst zum Bürger angenommen worden. (Schw.M.)

Frankreich.

Paris, 14. März. Der König hat 20,000 Francs unterschrieben für Guadaloupe, die Königin 10,000 Fr., Madame Adelaide 10,000 Fr., der Herzog von Montpensier 1000 Fr., die Prinzessin Clementine 1000 Fr.

Gestern wurde in den Bureaus der Deputirtenkammer mit ansehnlicher Mehrheit die Proposition des Hrn. Duvergier de Hauranne, »die Abschaffung des geheimen Scrutiniums« betreffend, als zur Verlesung geeignet anerkannt. Gleiches geschah rücksichtlich der Proposition des Hrn. Sade, »die Incomptabilitäten« betr., obschon die Minister in ihren Bureaus erklärten, das Cabinet sey entschieden, den Vorschlag zu bekämpfen.

* Paris, 14. März. (P.-C.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stellte Duvergier de Hauranne folgenden Antrag: Es soll eine Commission von 9 Mitgliedern gebildet werden, welche beauftragt ist, in dem Reglement der Deputirtenkammer an die Stelle der geheimen Abstimmung öffentliche Abstimmung zu setzen und die desfallsigen Bestimmungen hierüber zu entwerfen. — Hr. Sade machte folgenden Antrag: Art. 1. Die Mitglieder der Deputirtenkammer können weder öffentliche, bezahlte Aemter übernehmen, noch während der Legislatur, der sie angehören, noch vor Ablauf des darauffolgenden Jahres ein Avancement oder eine Beförderung erhalten. Art. 2. Diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf die Deputirten, welche berufen werden zu den Functionen 1) eines Ministers oder Unterstaats-Sekretärs, 2) eines Generaldirectors oder Direktors der Einregistrirung, der Domainen, der direkten Steuern, der Forsten, der Mauthen, der indirekten Steuern, der Posten, der Colonien, 3) eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers, 4) eines Obercommandanten der Nationalgarde des Seinedepartements, 5) des Generalprocurators am Cassationshofe, am Rechnungshofe und am Gerichtshofe von Paris, 6) des Polizei-Präfecten und des Präfecten des Seinedepartements, ohne Vorbehalt der Bestimmungen des Art. 64 vom Gesetze vom 15. April 1834 über die Wahlen. Art. 3. Vom Art. 1 sind gleichfalls ausgenommen: 1) die Militär-Commando und Beförderungen während des Krieges; 2) das Avancement, das die Land- und Marine-Offiziere nach dem Rechte des Alters erhalten.

5pCt. 120. 75. 3pCt. 82. 15. Ard. 27 5/8.

Straßburg, 11. März. Seitdem das Cabinet wieder festen Fuß gefaßt hat, treffen zahlreiche Ordonnanzen, die sich theils auf die Reduction des Heeres, theils auf die Verwaltung im Allgemeinen beziehen, bei uns ein, und da unter den eilf Deputirten des Elsasses nur einer gegen das Ministerium gestimmt hat, so steht zu erwarten, daß man die vielfachen Wünsche der rheinischen Departements einer sorgfältigen Erwägung unterziehen werde. Gewiß ist, daß bereits für die Straßburg-Pariser Bahn ein Credit von 3,500,000 Fr. angewiesen wurde, der in der nächsten Zeit bloß für die Strecke von hier bis Hommartingen verwendet werden soll. Die Dampfschifffahrt auf dem Oberrhein hat nun vorgestern wieder begonnen. Die Kölnische Gesellschaft eröffnete den Dienst mit den neuen, ganz für den Canal berechneten Booten „Stadt Bingen" und „Stadt Worms," die nur den geringen Tiefgang von 12 Zoll nöthig haben. Unsere Eisenbahn vermehrt nun ebenfalls ihre Züge, so, daß wir täglich viermal nach Basel reisen können. So ist auch gegründete Hoffnung vorhanden, daß dieser Schienenweg von hier aus eine Verlängerung nach Hagenau und Lauterburg erhält, während die Linie von Basel nach Zürich gesichert scheint. Die Kohlenzufuhren aus den Saargegenden mehren sich außerordentlich und es fehlt nicht selten an Transportgelegenheiten. Diesem Uebelstande soll in der Folge theils der in Arbeit begriffene Rhein-Marnecanal, theils die Rheinschanz-Berbacher Bahn, falls sie mit den elsässischen Schienenwegen in Verbindung gesetzt wird, abhelfen. — Sicherem Vernehmen zufolge, geht das Ministerium des öffentlichen Unterrichts mit dem Plane um, eine große Anzahl von Normalschulen für Lehrerinnen zu errichten, was jedenfalls höchst zweckmäßig wäre, da der Unterricht für die weibliche Jugend in Frankreich großtentheils von sehr mittelmäßigen Talenten besorgt wird. — Der Präfect unseres Departements, Herr Sers, ist von Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Baden zum Comthur des Zähringer Löwenordens ernannt worden. (Allg.Z.)

Italien.

Rom, 1. März. Unsere Verhältnisse zu Rußland und die Zustände der polnisch-katholischen Kirche werden, weit entfernt, eine bessere Gestaltung anzunehmen, immer bedrohlicher. Unsere Allocution gegen Rußland hat uns eben so wenig als die Unterhandlungen mit demselben genützt. Rußland gibt nicht nur nicht nach, sondern es schreitet vielmehr immer feindlicher gegen uns vor. Die griechische Kirche gewinnt mit Sagacität in Polen immer mit Terrain. Alle Nachrichten von da her melden, daß der griechischen Kirchen dort immer mehr werden. Zugleich bereitet man die polnische männliche Jugend zur Annahme der griechischen Religion vor und zieht sie selbst zu dieser hinüber. Die polnischen Recruten werden den altrussischen Regimentern einverleibt und müssen mit denselben alle Exercitien der orientalischen Kirche mitmachen. Leicht kann daher der katholische Pole bei einiger äußern Nöthigung bewogen werden, die griechische Religion anzunehmen, was denn auch häufig geschieht. Doch eine noch weit gefahrdrohendere Wolke zieht sich über unserer alten ehrwürdigen Roma zusammen und stimmt uns höchst traurig. Es ist das drohende Herannahen der russischen Macht an unser schönes Italien und an den Kirchenstaat. Je verwickelter die Verhältnisse in der Türkei werden und je gewisser es sich herausstellt, daß das morsche türkische Reich durch keine diplomatischen Heilkünste mehr wird aufrecht erhalten werden können; je unverkennbarer Rußland nach dem Besitze der europäischen Türkei trachtet und deßhalb in Bulgarien und den angränzenden Ländern die griechisch-christlichen Bevölkerung augenscheinlich zu dem Zwecke bearbeitet, daß sie sich in

seine Arme werfen: um so mehr droht uns die Gefahr, Rußland zum Nachbar zu erhalten und also seinen unmittelbaren Streichen ausgesetzt zu seyn. Wenn dieser Staat vorläufig sich auch nur einen Theil der nördlichen türkischen Provinzen einverleibte, so würden wir doch bald die russischen Fahnen, wie sie etwa vor vierzig Jahren in den Mündungen von Cattaro wehten, nicht weit davon in Dulcigno, überhaupt am adriatischen Meer, Italien gegenüber wehen sehen. (L. A. Z.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 4. März. Allen Berichten aus Konstantinopel zufolge, gestalten sich die Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte aus Anlaß der serbischen Differenzen im hohen Grade kritisch und ein förmlicher Bruch scheint unvermeidlich, wenn die Pforte nicht bald von ihrem seitherigen Benehmen abgeht. Hr. v. Buteniff soll bereits Anstalten treffen, die auf die Möglichkeit hindeuten, Konstantinopel schnell verlassen zu müssen. Das Gerücht, daß Oesterreich die Vermittlung zwischen beiden Staaten übernehmen solle, scheint sich nicht zu bestätigen. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Nürnberg, 13. März. In Erlangen hat sich letzten Sonnabend wieder einer jener Fälle zugetragen, die man zur ausdrücklichen Warnung nicht oft genug der Oeffentlichkeit übergeben kann. Eine Gesellschaft von Dilettanten aus Fürth hatte auf dem Stadttheater zu Erlangen eine Production veranstaltet, bei welcher mehrere Scenen aus verschiedenen Opern im Costüme vorgetragen wurden. Da kam denn auch die Scene aus Webers „Freischütz" an die Reihe, in welcher Max den Stößer aus den Wolken herabschießt. Ein Jagdliebhaber hatte die Gewehre hergeliehen mit der Bemerkung, daß sie geladen seyen. Diese Bemerkung wurde aber von dem Dilettanten, der den Max repräsentirte, in seinem Eifer falsch verstanden, denn er glaubte, die Flinte sey blind geladen und schoß sie also gegen den Theater-Maschinisten Fries von Nürnberg, der eben den ausgestopften Adler hielt, ab. Leider war die Flinte mit groben Schroten sehr scharf geladen und der Schuß ging dem Maschinisten durch die Hand und den Arm, daß er augenblicklich in's Spital gebracht werden mußte und nun, wer weiß wie lange, seiner Familie entzogen bleibt, welche dadurch gleichsam temporär brodlos geworden ist. — Am nämlichen Tage wurde in der Gegend der Windmühle bei Erlangen ein Häuschen eingerissen, das dem Kanalbau hinderlich gewesen ist. Ein Knabe, der für seiner Mutter Späne dort suchen wollte, war zu nahe hingegangen und wurde von einer zusammenfallenden Mauerwand begraben und todt aus dem Schutte hervorgezogen. — In Nürnberg stürzte ein Arbeiter von einem zusammenbrechenden Gerüste auf der Brandstätte der Krötenmühle aus einer ziemlichen Höhe auf übereinanderliegende Steintrümmer hinab, stand aber, ein wahres Wunder, unversehrt auf und ging augenblicklich, als wäre gar nichts geschehen, wieder an seine Arbeit zum Staunen der dabei stehenden Menge, wobei auch ich mich befand.

= Berlin, 13. März. (Privat-Correspondenz.) Im Laufe dieser Woche findet hier ein höchstoriginelles Leichenbegängniß statt, womit es folgendermassen sein Bewandtniß hat. Im Freiheitskriege nämlich nahmen sich 2 Officiere, welche unter einem Regiment standen, das Versprechen ab, daß, wenn einer von ihnen auf dem Kampfplatz in Frankreich bliebe, der Ueberlebende dann verpflichtet sey, dafür zu sorgen, daß die Leiche im deutschen Vaterlande, und wo möglich auf dem hiesigen Invalidenkirchhof beerdigt werde. Im Jahre 1814 hatte einer dieser Officiere das Unglück, von einem französischen Bauern erschlagen zu werden. Dem Ueberlebenden gelang es im Jahre 1815 nach vielen Bemühungen die Stelle ausfindig zu machen, wo sein Kamerad verscharrt lag, und darauf auch von der französischen Behörde die Erlaubniß zu erhalten, den Leichnam seines Freundes auszugraben. Derselbe war bereits in Verwesung übergegangen, weßhalb der lebende Officier sich daraus ein Skelett machen ließ, das er bis auf den heutigen Tag, in einem Kasten verwahrt, auf seinen vielen Reisen mit sich führte. Gegenwärtig befindet sich dieser pensionirte preußische Officier mit seinem Orestes-Schatz in unserer Hauptstadt, und es soll nun auf Befehl Sr. Maj. des Königs, höchstwelcher von diesem treuen Freundschaftsdienst Kunde vernommen, den Gebeinen des in Frankreich erschlagenen Officiers auf dem hiesigen Invaliden-Kirchhof mit allen militärischen Ehrenbezeugungen eine Ruhestätte vergönnt werden. — In dem vor einigen Tagen erst erschienenen neuen Handbuch über den königl. preußischen Hof und Staat befindet sich in der Abtheilung „Hofstaat des Königs" eine ganz neue Rubrik unter dem Namen „Hofmusik". Als Chef derselben ist der Graf von Redern genannt. Hierauf folgen: Spontini als Generalmusikdirector und erster Kapellmeister, Meyerbeer als Generalmusikdirector und Hofkapellmeister, so wie Mendelssohn-Bertholdy als Generalmusikdirector für die geistliche Musik und Hofkapelle, zu welcher wieder der Major Einbeck, so wie die Musikdirectoren Neithardt und Grell gehören. Letztere sind bereits beauftragt, 40 arme Kinder, die eine gute Stimme haben, unter der hiesigen Schuljugend auszuwählen, und solche dann für ihre erwähnte Kapelle als Hofsänger auszubilden. Ueber 900 Knaben sollen sich schon zu dieser Begünstigung gemeldet haben. Ferner werden in diesem Handbuch die Demoiselles Carl und Löwe als abwesende, und die Demoiselles Assandri und Hänck als hier lebende Kammersängerinnen bezeichnet. Die Mitglieder des Orchesters, welche bei der Kapelle mitzuwirken haben, sind noch nicht bestimmt, und dürfen auf die Zahl 36 gebracht werden. — Den Universitätslehrern, Theologen Marheinecke, Batke wollen Studenden eine Serenade bringen; dem Philosophen Werder ist bereits vorgestern eine solche Aufmerksamkeit zu Theil geworden, weil er am Schlusse seiner Vorlesung gegen die Schelling'sche Lehre zu Felde gezogen war.

Berlin, 13. März. Der Ritter Spontini hat von Sr. Majestät dem Könige den Civil- pour le mérite Orden erhalten.

□ Frankfurt, 16. März. (Privat-Corr.) Vor Kurzem wurden hier zwei Individuen eingezogen, welche zu der Bande der sogenannten Kehlabschneider (d. h. Wucherer) gehören sollen. Bei einem derselben soll man eine Menge Wechsel vorgefunden haben, deren Besitzer vorgeladen wurden, um vernommen zu werden, wie viel Procente sie zahlen mußten. Allerdings befinden sich unter denselben Personen, von denen man nicht ahnete, daß sie solchen Blutsaugern in den Armen lagen.

Mainz, 15. März. Den 20. d. beginnt die Procedur über den Kaminfeger Schwarz vor dem hiesigen Obergericht. Dieselbe wurde bisher durch die Krankheit des Hrn. Obergerichtsraths Hallwachs, welcher den Proceß leiten sollte, verzögert, ist aber jetzt einem andern Obergerichtsrath übertragen. Wie ich höre, nimmt der Proceß dießmal eine andere Gestalt an, als vor dem Zuchtpolizeigericht. Es sollen nämlich jetzt nur die Zeugenaussagen aus den letzten drei Jahren Beachtung finden, und auch diese nur in so ferne, als sie wirkliche Facta referiren; dagegen wurden bei der ersten Procedur die Zeugenaussagen aus den neun letzten Lebensjahren des Kindes berücksichtigt. Auch sollen noch mehrere Aerzte geladen werden, um über das vorliegende visum repertum Betreffs der Verletzung des Kindes ein weiteres Gutachten zu geben. Ob diese neue Phase des Processes dem Vater des angeblich mißhandelten Kindes viel günstiger seyn wird, müssen wir abwarten. Dagegen kommt auch die Selbstbiographie des Kindes als Actenstück bei der Verhandlung vor, und in dieser soll sich das Kind gerade zu Gunsten seines Vaters aussprechen. Viel Zudrang zu den Gerichtsälen wird nun diese Procedur wieder hervorrufen, doch scheint der Gang derselben diesmal einfacher und die Entscheidung rascher zu werden.

Köln, 14. März. Der Wunderschäfer zu Niederempt, zu dem Tausende von Kranken von fern und nah pilgerten, um Hülfe zu finden, ist an einer Brustkrankheit gestorben und so hat dies Unwesen, welchem zur Schmach des neunzehnten Jahrhunderts selbst die gebildeteren höhern Stände huldigten, aufgehört. Man kann da wohl sagen: les extrêmes se touchent; auf der einen Seite der materielste Indifferentismus, auf der andern der krasseste Aberglaube des Mittelalters. Nun, die Menschen sind zu allen Zeiten dieselben.

Brüssel, 12. März. Hr. Caumartin ist am 10. d. hier angekommen und hat sich gestern Morgens in das Gefängniß der Petits-Carmes begeben, um sich als Gefangenen zu stellen.

Neueste Nachrichten.

München. Das Regierungsblatt Nr. 7 vom 14. März enthält nachstehendes allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betreffend: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfassungsurkunde bis zum 16. März des laufenden Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches noch bis zum 30. April d. J. einschließlich zu verlängern, und geben Uns dabei mit vollem Vertrauen der bestimmten Erwartung hin, daß beide Kammern es sich zur besonderen Obliegenheit machen werden, bis zu diesem Zeitpunkte die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände der vollständigen Erledigung zuzuführen. Wir bleiben unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit königlicher Huld und Gnade gewogen. München, 9. März 1843. Ludwig. Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim. Auf k. allerhöchst. Befehl, der Generalsekretär Frhr. v. Kobell."

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	332. 05	+ 4, 7	W. bed.
Mittags 12 U.	332. 17	+ 6. 7	W. bed.
Abends 7 U.	332. 57	+ 4. 8	W. heiter.

Edikts-Ladung.

Johann Hertlein, Webermeister dahier, hat sich freiwillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen, und werden sonach die gesetzlichen Edikstage, u. zwar:

I. Edikstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zur Beschlußfassung über die Veräußerung der Gantmasse auf
Mittwoch den 19. April l. Js.
Vorm. 9 Uhr,

II. u. III. Edikstag zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 17. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß von der Masse, und an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der zu pflegenden Handlung zur Folge habe, und die bei Beschlußfassung über die Aktivmasse nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 14 Tagen bei Vermeidung gesetzlicher Strafe anher zu übergeben.

Würzburg, den 7. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaftssache des Maurergesellen Valentin Trient dahier wird das zur Masse gehörige, in dem Ausschreiben vom 17. Januar l. Js. näher beschriebene Kammer-Rexershaus hinter der vormaligen sogenannten Rumorwache, im 1. Distr. Nr. 221., zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf
Montag den 3. April l. Js.
früh 10 Uhr
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen soll.

Würzburg, 3. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meißner, Prot.

Bekanntmachung.

[2b] In der Debitsache des Spenglermeisters Franz Münzel wird
Montag den 3 April l. Js.
früh 10 Uhr
auf kreditorschaftlichen Antrag das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 349., in der Büttnersgasse, wie solches in der Neuen Würzburger Zeitung Nr. 347. vom 15. Dezbr. 1842 und Nr. 9. vom 9. Jan 1843 näher beschrieben ist, zum 2ten und letztenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. §§. 98 mit 101 des Gesetzes vom 7. Nov. 1837 im Kommissionszimmer Nr. 4. meistbietend versteigert, wobei ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Zuschlag ertheilt werden soll. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg, den 3. März 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Aufforderung.

[3a] Ansprüche an die Verlassenschaft der ledigen Sabina Jenson von Dettelbach, aus welchem rechtlichen Grunde immer, sind am
Mittwoch den 29. März l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung dieses Nachlasses an die Testaments-Erben anzumelden und nachzuweisen.

Dettelbach, den 11. März 1843.

Königl. Landgericht.
Jörg, Ldr.

Niederländische Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft

nach allen Stationen **Mainz, Coblenz, Cöln & Rotterdam** und **vice versa.**

Abfahrt von Mannheim:

Jeden Samstag Morgens 5 1/2 Uhr.

Die Boote dieser Gesellschaft correspondiren mit dem jeden Dinstag von **Rotterdam** nach **London** fahrenden **„BATAVIER,"** übernehmen zugleich Güter und sind die **einzigen,** welche direct **ohne Umladung** in 2 1/2 Tage nach **Rotterdam** fahren. Dieselbe befördern auch **Passagiere** nach **Amerika** auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent
Mannheim, den 15. März 1843.

L. W. Renner.

Der unterfertigte Ausschuss entledigt sich hiemit der angenehmen Verpflichtung, gegen alle diejenigen Musikfreunde, welche bei dem unterm 11. d. Mts. zum Besten des Kölner Dombaues durch den k. Herrn Universitäts Professor und Conservator Fröhlich dahier mit eben so vieler Selbstaufopferung als Uneigennützigkeit und Zuvorkommenheit veranstalteten grossen Vocal- und Instrumental-Concerte mitzuwirken die Güte hatten, seinen innigsten und aufrichtigsten Dank öffentlich auszusprechen.

Würzburg, den 14 März 1843.

Der Ausschuss des Kölner Dombau-Vereines.

Bekanntmachung.

Bei der Gemeinde Winterhausen ist die Stelle eines Flur- und Nachtwächters, womit zugleich auch das Amt eines Todtengräbers verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben sich, unter Vorlage ihrer Leumundszeugnisse, innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung zu melden.

Zugleich wird bemerkt, daß die mit dieser Stelle verkundene Remuneration in Folgendem besteht, als:

a. an baarem Gelde 74 fl.,
b. an Naturalien 4 Mtr. oder 3 Schffl. 1½ Mtz. Korn,
c. an Accidentien: den hälftigen Strafantheil bei Rugfällen und die hergebrachten Todtengräbersgebühren bei Beerdigungen.

Winterhausen, am 12. März 1843.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Miltenberger, Bürg.
Müller, Mitschrdr.

Waaren-Versteigerung.

[2a] Dinstag, den 28. dies, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden auf unserem Comptoir nachbezeichnete Waaren gegen gleichbaare Zahlung öffentlich versteigert, als:

400 Pfd. verschiedene Rauchtabake,
20.000 Stück div. Cigarren,
50 Pfd. Schnupftaback in Blei, Pariser etc.,

einige hundert Dutzend Bleistifte und Federn, div. Farben-Siegellack, mehrere Dutz. Flaschen köln Wasser, einige hundert Bouteillen **Arac,** verschiedene **Liqueure, Muscat u. Malagawein, Bischof- und Limonade-Essenzen,** einige tausend Stöpfer, Spielkarten, mehrere Pfund Königweihrauch, **Pomade,** wohlriechende Seifen und dergleichen Mehreres.

Liebhaber laden hiezu ein
Würzburg, den 15. März 1843.

G. J. Michel & Comp.
2. Dist., Nr. 209.

Pariser Strohhut-Wäsche.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß die Strohhutwäsche bereits wieder begonnen; die Hüte erhalten nicht nur bei mir die neueste Façon, sondern auch vermittelst dieser Bleiche eine Weiße und einen Glanz, gerade wie die neuen Hüte. Da diese Anstalt sich schon viele Jahre des besten Zutrauens erfreuet, so halte ich weiteres Anrühmen für überflüssig und bitte um geneigten Zuspruch.

Th. Nelkenthal.
vis à vis der Schustergasse über eine Stiege.

[3c] Aechte ital. Salami, in prima Qualität, sind frisch eingetroffen bei
Joh. Fried. Mehling
in der Marktgasse.

Vortheilhaftes Anerbieten.

[2a] Ein im besten Gange und in bester Lage sich befindendes Spezerei-Detail-Geschäft ist Veränderung halber zu verkaufen oder zu verpachten. Im erstern Falle können 2/3 des Kaufschillings zu 3 pCt. stehen bleiben, und rentirt sich das Ganze über 30,000 fl., was jedoch weit billiger abgegeben wird. Nur auf solide, frankirte schriftliche Anfragen unter **S.,** welche die Exped. d. Bl. besorgt, wird geantwortet werden.

Verpachtung.

Ein Garten von 1½ Morgen 27 Ruthen am Gleis zwischen dem Sander- und Rennweger Thore, der zweite Garten unter dem Bauch'schen Felsenkeller, mit englischen Anlagen, vielen Obstbäumen und einem Gartenhause ist zu verpachten und kann auf Anmelden im 4. Distr. Nr. 251., Sandergasse, täglich eingesehen werden.

Ankündigung.

Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß er für seinen Garten auf die Dauer vom 1. Mai bis zum 1. Oktober wieder ein Abonnement errichten wird, während welchem 6 Tanz-Unterhaltungen statt finden. Das Abonnement beträgt für die Familie 2 fl., für ledige Herren 1 fl.

Würzburg, 17. März 1843.

Seb. Eckert,
Besitzer des ehem. Platz'schen Gartens.

Bekanntmachung.

[4b] Endesunterzeichneter empfiehlt besonders diese bevorstehende **Allerheiligen-Messe** seine schon bekannten

Weißen Waaren,

als: gestickten, brochirten und glatten Moll zu Vorhängen und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich lade alle meine verehrten Kunden zum zahlreichen Besuche und zur gütigen Abnahme mit der Zusicherung billigster Preise ergebenst ein, indem ich zum Letztenmale die hiesige Messe beziehe, und ganz auszuverkaufen gesonnen bin.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich auf der Domstraße, nächst dem Sternbrunnen und ist mit meinem Firma versehen.

Bernhard Grob
aus St. Gallen.

[2b] Lehrlings-Gesuch.

In einem schönen Landstädtchen wird in eine Apotheke ein Lehrling unter sehr annehmbaren Bedingnissen gesucht. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 78. **Sonntag, 19. März 1843.**

Geneigte Bestellungen auf die „Neue Würzburger Zeitung" für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal dieses Jahres wolle man möglichst frühzeitig machen.

Deutsche Bundesstaaten.

∞ (Bayern.) München. [XXXII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. März.] Anwesend waren: 97 Mitglieder. Am Ministertische: die königlichen Kommissäre Ministerialräthe v. Zenetti und Wanner, dann der k. Oberkriegskommissär v. Habel.

Tages-Ordnung.

1) Verlesung des Protokolles der 31. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung der Gesammtbeschlüsse über die Gesetzentwürfe: die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern und die Erbauung eines der Civil-Liste einzuverleibenden Palastes in München betr.
4) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abgeordneten Stöcker, die Aufhebung des Lotto betreffend.
5) Vortrag des zweiten Ausschusses über die bisher ausgearbeiteten Referate der von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 1838|39, 1839|40 u. 1840|41 betr.
6) Vortrag des Referenten des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Senates des h. Kreuz-Verbündnisses „Zum guten Tode" in München, wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenz-Beiträgen zu fremden Zwecken betr.
7) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Einlauf vom 8. bis 16. März.

1) Vortrag des königlichen Finanzministers:
die Uebergabe des Nachtrages zu dem Budget der V. Finanzperiode 1843|49.
2) Vorstellung der protest. Kirchengemeinde Unteraltenbernheim
Unterstützung zum Bau einer Kirche aus Staatsmitteln betr.
welche der Abg. Dr. Harleß sich als Antrag aneignete.
3) Vorstellung des Abgeordneten Gresser
Unterstützung für das Krumbad betreffend,
welche der Abg. Dr. Schwindl als Antrag sich aneignete.
4) Beschwerde des k. Landgerichts-Assessors Entres
Verletzung constitutioneller Rechte betreffend.
5) Nachtrag zur vorstehenden Beschwerde.
6) Vorstellung des Magistrates der Stadt Roth
die Erhebung der direkten Straße von Ansbach nach Regensburg zur Kreisstraße betreffend.
7) Allerhöchstes Rescript:
die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.
8) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe:
die Annahme von Sparkassa-Geldern bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission betr.
9) Vorstellung der Stadtgemeinde Abensberg, der Marktgemeinde Meinburg und sämmtlicher Gemeinden des kgl. Landgerichtes Abensberg
die Wiedererhebung der Straße von Abensberg über Mainburg zur Staatsstraße betreffend.
10) Vorstellung der Gemeinden Berneck, Gefrees, Goldkronach ꝛc.
um Uebernahme der Straße von Gefrees nach Ludwigschorgast auf den Staatsfond.
11) Vorstellung der sämmtlichen Kauf- und Handelsleute der Stadt Weissenburg
die Bestellungen der Handelsreisenden bei Privaten betr.
12) Note des k. Ministeriums des Innern
die Wiederbesetzung der Archivars-Stelle im ständischen Archive betreffend.
13) Beschwerde des Beneficiaten Holzleithner
wegen fortgesetzter Mißhandlungen.
14) Vorstellung des Abgeordneten Trautner
um 14tägigen Urlaub.
15) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe
den Palastbau betr.
16) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe
die Befreiung der Befestigungswerke ꝛc. von Steuern betr.
17) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe
den Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahlen von Landraths-Candidaten betreffend.
18) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe
über einen Antrag in Betreff der Competenz der Gerichte bei Verbal-Injurien.
19) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe
den Antrag des Abgeordneten v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend.
20) Vorstellung des Abgeordneten Seewald
um einen Urlaub von 4 bis 6 Wochen.
21) Beschwerde des Andreas Gagel
wegen verweigerter Krämerei-Concession.
22) Beschwerde der Gemeinde Waldaschaff
wegen Ueberbürdung von Straßenbau-Kosten.
23) Note des Ministeriums des Innern
die Zwischenwahl eines Abgeordneten zur Ständeversammlung aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit aus dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg.
24) Vorstellung des Stadtmagistrates in Selb
die Errichtung eines protestantischen Schullehrer-Seminares in Oberfranken.
25) Beschwerde des quiescirten k. Landgerichtsassessors Jakob Ernst v. Reider
wegen Verweigerung von Schadloshaltung.
26) Beschwerde des J. M. Bauer und Consorten zu Hohenaltheim gegen das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein
Verletzung constitutioneller Rechte betr.
27) Vorstellung der Handschuhfabrikanten u. Weißgerber zu Erlangen
Erhöhung der Eingangszölle für Handschuhe und für Minderung der Ausgangszölle für unverarbeitetes Leder.
28) Beschwerde des quiescirten Pfarrers Langermaier
wegen verfassungswidrigen Glaubens- und Gewissenszwangs.

Der zweite Präsident Hofrath Dr. v. Bayer eröffnete die Sitzung mit vorschriftsmäßiger Beeidigung des neu eingetretenen Abgeordneten Koch von Kusel aus der Pfalz und gab den vorstehenden Einlauf der Kammer vorerst dem Betreffe nach bekannt, setzte sodann aber dieselbe von dem allerhöchsten Rescripte die Verlängerung der

Digitized by Google

gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung dem wörtlichen Inhalte nach in Kenntniß, nach welchem deren Dauer bis 30. April l. J. verlängert wurde.

In gleicher Weise verlas er die Note des königl. Ministeriums des Innern nebst Beilage, nach welcher der bisherige Archivsaktuar Stumpf von Würzburg als ständischer Archivar mit einem jährlichen Geldgehalt von 1460 fl. wovon 700 fl. den Staudesgehalt, 760 fl. aber den Dienstesgehalt bilden, nebst einem Natural-Bezuge von 2 Schäffel Weizen, 7 Schffl. Korn, und 11 Schffl. Haber allergnädigst bestätigt wurde.

Hierauf schritt der II. Präsident zur Verlesung und Eröffnung der Debatte über die vorliegenden Urlaubsgesuche der Abg. Treutner und Seewalder. Dem auf Erkrankung basirten und genügend belegten Urlaubs-Gesuche des Ersteren wurde auf die erbetene Dauer von 14 Tagen ohne alle Erinnerung von der Kammer die Genehmigung ertheilt. Dagegen wurde dem Abgeordneten Seewalder gegen die Erinnerung des I. Secretärs Freiherrn von Thon-Dittmer, daß dieses Gesuch nicht gehörig belegt somit formell unstatthaft erscheine, auf Bestätigung des Abgeordneten Stöcker, daß die Anwesenheit des Gesuchstellers, der erst vor kurzem seine Gattin und ältesten Sohn durch ihren erfolgten Tod verloren, und nun noch zwei minderjährige Kinder hat, auf einige Zeit bei seinen Anwesen unumgänglich nothwendig sey, durch Stimmenmehrheit ein Urlaub von 4 Wochen ertheilt.

Auf Einladen des II. Präsidenten erstattete hierauf der I. Sekretär Freiherr von Thon-Dittmer Vortrag über die stattgefundene Zwischenwahl zu einem Abgeordneten aus der katholischen Geistlichkeit für die Oberpfalz und Regensburg, und es wurde, da nach dem Antrage des Referenten gegen diese Zwischenwahl ein wesentliches Bedenken nach den vom k. Ministerium des Innern mitgetheilten betreffenden Akten nicht erhoben werden kann, diese Wahl ohne alle weitere Erinnerung als rechtsförmlich angenommen und die sofortige Einberufung des hieraus als Abgeordneten hervorgegangenen Prodekans und Pfarrers Georg Bär von Regensburg beschlossen.

Nach diesem trug der Abgeordnete Freiherr v. Rotenhan den Entwurf über den zu Stande gekommenen Gesammtbeschluß: dem Gesetzentwurf die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude von Steuern, sowie der Abg. Graf v. Buttler den über Gesetzentwurf: die Erbauung eines der Civilliste einzuleibenden Pallastes in München betreff. vor und wurden beide Entwürfe ohne alle Erinnerung belassen.

In gleicher Weise verlas der Abg. Bestelmeier den Entwurf über den gefaßten Kammerbeschluß: den Antrag des Abg. Stöcker die Aufhebung des Lotto betreffend, dieser Entwurf wurde von der Kammer nach erstmaliger Verlesung gleichfalls angenommen.

Der Tagesordnung gemäß erstatteten nach diesem als Mitglieder des II. Ausschusses Vorträge

1) der Abg. Freiherr v. Rotenhan über die Staatseinnahmen (Hauptreferent) in den Verwaltungsjahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41,
2) der Abg. Bestelmeier über die Rechnungen der General-Zoll, General-Lotto- und General-Post-Administration,
3) der Abg. Vogel über die nicht im Budget enthaltenen Fonds,
3) der Abg. Fischer über den Ertrag der Salinen, dann der Berg- und Hüttenwerke für dieselben Jahre.

Nach diesem erstattete der Abg. Zarbl seinen Vortrag über die Beschwerde des Senates des h. Kreuz-Verbündnisses: „zum guten Tod" in München, wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenz-Beiträgen zu fremden Zwecken betreffend.

Das Nähere hierüber sowie über den 7. und letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung in den nächsten Berichten.

München. Nach einer Bekanntmachung der k. Staatsschuldentilgungscommission sind von der XII. Verloosung der vierprocentigen Staatsschuld nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Serie.	Kom.-Kat.-Nr.	Betrag.
LXXXVII	17,319	100 fl.
"	17,361	100 fl.
CLXXIII	34,417	100 fl.
"	34,456	100 fl.
"	34,474	100 fl.
"	34,491	100 fl.
"	34,493	100 fl.
CLXXXVII	37,217	500 fl.
"	37,270	500 fl.
CCXCVIII	59,510	100 fl.

Die Besitzer dieser Obligationen haben dieselben unverzüglich bei der treffenden Specialkasse anzumelden, außerdem ihre Forderungen nach sechs Monaten zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erlöschen. — Das Gesetzblatt Nr. 3 vom 14. März verkündiget das Gesetz über „die Verzinsung der Dienstescautionen der Beamten."

= (Preußen.) Berlin, 15. März. (Privat-Correspondenz.) Sehr viel Sensation erregt hier die Adresse, welche die Landstände der Provinz Posen an unsern Monarchen gerichtet haben, so wie der darauf erfolgte strenge königlichen Bescheid, den heute bereits unsre Zeitungen officiell mittheilen. (Wir werden denselben morgen mittheilen. Die Redaction.) — Am gestrigen Abend brachten die Zuhörer des Professors Marheinecke demselben, nachdem er seine Wintervorlesungen geschlossen ein Ständchen, bei welchem auch das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland", von den zahlreich versammelten jungen Männern vorgetragen wurde. Nach der von einem der Studirenden an den Professor Marheinecke gerichteten Anrede dankte derselbe für die ihm widerfahrene Anerkennung, da allerdings bei der Ungunst der Verhältnisse und der geringen Anerkennung, welche ein freies wissenschaftliches Streben von vielen Seiten her finde, sowohl Lehrer, als Schüler dergleichen Aufmunterung bedürftig wären. Indeß dürfe man dennoch nicht weichen von der Bahn der Ruhe und der Besonnenheit, während man der Leidenschaftlichkeit den Gegnern überlassen könne, die ja ohne dieselbe gar zu arm seyn würden. Ein allgemeines Vivat nahm diese Worte auf, und das bekannte „Gaudeamus igitur" schloß sich dieser Stimmung ganz natürlich an. — Ein sehr großes Aufsehen macht jetzt hier die im Druck erschienene Passionspredigt des hiesigen Predigers Arndt, betitelt: „Judas und der hohe Rath." Dieselbe beginnt mit den Worten: „Die Zeit, in der wir leben, ist eine Zeit großer Ueberraschung Von allen Seiten werden wir überrascht, bald auf erfreuliche, bald auf schmerzliche Weise, ja von Ueberraschungen ganz betäubt. Der König überrascht die Welt durch geistreiche Reden und bedeutungsvolle Thaten, die Behörden überraschen durch plötzlich gewaltige Eingriffe ꝛc. ꝛc.« Auf den hohen Rath übergehend sagt der Verfasser: »Wollte Gott, er wäre der einzige hohe Rath geblieben, der Jesum für 30 Silberlinge verkauft hätte! Was thut aber der hohe Rath in unsern Tagen? Er thut dasselbe; — und wodurch? — durch die einseitige Bildung und die vielberühmte Aufklärung, die er begünstigt und pflegt.«

Koblenz, 15. März. Unterm Heutigen zeigt der Oberpräsident unserer Provinz an: Se. Maj. der König haben zu bestimmen geruht, daß der nächste rheinische Provincial-Landtag in Düsseldorf abgehalten werden soll. (Rh.-u.M.Z.)

× (Oesterreich.) Wien, 14. März. (Privat-Corresp.) Die Verminderung der Militaircapitulationspflicht bei uns von 14 auf 8 Jahre, an deren Verwirklichung wohl nicht zu zweifeln ist und die am kommenden Geburtsfeste des Kaisers kund gemacht werden soll, erregt in der ganzen Monarchie noch fast ein regeres Interesse, als selbst jene beiden so großartigen Beschlüsse Kaiser Ferdinands I., wegen der italienischen Amnestie und der Staatsbahnen, womit sie einen nie verhallenden Dreiklang bildet. Man ist dabei auf die Nebenbestimmungen zu Gunsten der jetzt dienenden Mannschaft und auf wahrscheinliche Verbesserungen im Recrutirungssysteme überhaupt gespannt, und es werden im Publikum emsige Debatten nach den besonderen Wünschen und Ansichten gepflogen, wobei vielleicht die Regierung, wie es bei uns oft auf unscheinbare Weise zu geschehen pflegt, eben die öffentliche Meinung befragt sehen wollte. Geschieht der Erlaß des Kaisers nun an seinem Geburtsfeste, so ist er zugleich als ein Gnadenact anzusehen und es werden sicher auch für das bestehende Militair Begünstigungen in der Art eingeschlossen werden, daß den Soldaten nach Verhältniß der zurückgelegten Dienstjahre ein wesentlicher Nachlaß zu Theil kommen wird. Von großer Wichtigkeit erscheint dabei das Fortbestehen des Landwehrsystems oder seines neuen Verhältnisses zur Linie. Sicher ist, daß wenigstens die gegenwärtigen Landwehrbataillone nun endlich aufgelöst und die Landwehrpflichtigkeit nach ausgedienter Capitulationszeit überhaupt aufgehoben werden wird. Die Recrutirung dürfte dann stärker ausfallen und ein Theil der Assentirten für die Linie, der andere, mit Berücksichtigung des Alters, der Beschäftigung, der Verheirathung ꝛc., für die Landwehr verwendet werden, die zum größeren Theile ohnehin beurlaubt bleibt. Dabei wird wohl eine Verminderung des stehenden Heeres überhaupt nicht ausbleiben, welche Oesterreich in einem Zeitpunkte mit dieser Maßregel in Verbindung setzt, wo andere Staaten dieselbe lobenswerthe Absicht gezeigt haben und eine ruhige politische Lage Europa's nun zu gewärtigen steht. — Das Fest zu Ehren des Erzherzogs Karl, welcher den Theresienorden nun 50 Jahre besitzt, ist auf den 2. April verschoben worden, weil man großartigere Vorkehrungen dabei treffen und auch die Ordensglieder aus den Provinzen versammelt sehen will. Nur ein älterer Ordensritter, der Baron Martonitz, lebt noch und der jüngste im Inlande ist eben der Sohn des Erzherzogs Prinz Friedrich. — Die Krankheitszustände des Erzherzogs Franz Karl haben sich zur Besserung entschieden; in der

abgelaufenen Nacht stellte sich ein wohlthätiger Schweiß ein, der Schlaf war nur theilweise unterbrochen und das Fieber bleibt mäßig. Die Krisis scheint überstanden.

⁂ Würzburg, 18. März. Se. Maj. der König geruhten zu genehmigen, daß die Pfarrei Neubrunn, Landg. Marktheidenfeld, von dem Herrn Bischofe zu Würzburg dem Pfarrer zu Wolfmannshausen, Priester Johann Reiter, verliehen werde. — Die im verflossenen Herbste für hiesige Stadt vorgenommenen Kirchenverwaltungswahlen erhielten die allerhöchste Bestätigung.

⁂ Würzburg, 18. März. Künftigen Montag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr findet die Wahl des Armenpflegschafts-Rathes durch die Herren Gemeindebevollmächtigten statt.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 18. März. Wir beeilen uns, die so eben von Seraing eingetroffene Nachricht mitzutheilen, daß das zur Fahrt auf dem Maine bestimmte neue Dampfboot wahrscheinlich am 1. April hier eintreffen wird. Der Tiefgang ist, wie man vernimmt, noch geringer, als man vertragsmäßig bedungen hatte, und die ganze Bauart schön und geschmackvoll.

⁂ Würzburg, 18. März. Heute Abend werden die Studirenden der hiesigen Hochschule die Leiche des Candidaten der Philosophie, Hrn. Victor Stöhr, eines talentvollen, allgemein geachteten Jünglings, mit einem feierlichen Fackelzuge zu Grabe geleiten. Der Zug wird sich vom Sterbhause aus über den Domplatz, die Hofstraße, den Hofplatz, die Theater- und Semmelsstraße auf den Friedhof bewegen.

= Berlin, 15. März. (Pr.-Corr.) Nach mehrmonatlichem Harren wurde uns denn endlich gestern Abend der Genuß zu Theil, Meyerbeer zum erstenmal in der Funktion eines General-Musik-Direktors im k. Theater eine Oper dirigiren zu sehen. Derselbe hatte dazu sehr taktvoll die alte große heroische Oper »Armide« des berühmten deutschen Komponisten und Meisters Gluck gewählt. Das Haus war drückend voll und erhielt durch die Anwesenheit des ganzen Hofes noch einen besondern Reiz. Meyerbeer wurde gleich bei seinem Erscheinen rauschend begrüßt. Die classische Oper ward darauf unter seiner Leitung so vortrefflich gegeben, daß man außer der Sängerin Marx, die als Armide Ausgezeichnetes leistete, auch noch ihn am Schluße der Vorstellung stürmisch rief. — Unser gefeierter dramatischer Künstler Seydelmann ist jetzt so gefährlich krank, daß die Aerzte an dessen Erhaltung zweifeln.

Leipzig, 13. März. Am 10. d. M. ist wieder ein Raubüberfall mit unerhörter Frechheit verübt worden, von dem viel gesprochen wird. Zu einer einzelnen Dame, die in dem Petershofe wohnt (also in demselben Gebäude, wo sich jederzeit einige Polizeidiener befinden), kommt gegen Abend ein Mann mit einer Frau, welche ein gleichgültiges Gespräche mit ihr anfangen. Als die Dame endlich fragt, was sie eigentlich bei ihr wünschten, antwortete der Mann: „Geld will ich haben! Ich brauche wenigstens zehn Thaler, die äußerste Noth treibt mich zu diesem Schritt!“ Bei diesen Worten hält er der Ueberfallenen eine Pistole vor den Kopf und droht, sie sogleich zu erschießen, wenn sie um Hülfe rufen würde. Seine Begleiterin bemächtigt sich nun der Kasse, worauf sich das saubere Paar unangefochten entfernt. Man hat von Seiten der Behörden bereits die strengsten Nachforschungen angestellt, um den frechen Dieben auf die Spur zu kommen.

Bremen, 13. März. Am Sonntag Abend ist hier ein großer Speicher abgebrannt, worin Packleinen, Rum und Spirituosen lagerten; in den benachbarten Speichern sind die Waaren (unter andern eine große Quantität Pfeffer) sehr durch Wasser beschädigt worden; man sagt, daß die Feuerversicherungsgesellschaft in Gotha dadurch einen Schaden von 70,000 Rthlr. erleidet. Wir haben dem Himmel dafür zu danken, daß der Brand keine größere Ausdehnung nahm, da so leicht die Gluth der Speicherbrände sich weiter wälzt. Das letzte Beispiel brachte uns die jüngste Post aus Liverpool, wo fünf Speicher in Asche gelegt wurden. Die hiesigen Behorden widmen daher auch Bränden dieser Art die allermöglichste Sorgfalt; das Löschen und Retten geschah hier in bester Ordnung.

Rom, 6. März. Spontini ist seit voriger Woche unter uns. Der von dem römischen philharmonischen Vereine ꝛc. ihm erwiesenen und zugedachten Ehren ist kein Ende. Er denkt, bis Ostern hier zu bleiben. — Was von seltenen Marmorfragmenten bei den Nachgrabungen während der letzten Jahren in antiken Foren, Tempeln, Palästen und Bädern gefunden ward, sammelten sorgfältig mehrere Glieder der Gesellschaft Jesu für künftigen Kirchenschmuck. Die Restauration der Tribune in der Kirche des Collegio Germanico bot Gelegenheit dar, sie würdig zu verwenden. Wir bewundern dort seit einigen Tagen in dem neuen Hochaltare eine Anhäufung von kostbaren Steinen, die außer in der Borzhesischen Capelle von St. Maria Maggiore, wohl nirgends seines Gleichen hat. Der Werth einer der eingesetzten Marmorplatten wird auf 24,000 fl., der des ganzen Altars auf 200,000 fl. angeschlagen.

Paris, 15. März. Die Gemäldeausstellung (der Salon) ist heute eröffnet worden. Von 3000 Werken, die bei der Ausstellung gesehen werden sollten, sind etwa 1600 von der Prüfungsjury zugelassen worden.

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsicht
Morgens 8 U.	332, 68	+ 2. 4	N. heiter.
Mittags 12 U.	332, 01	+ 8. 6	SW. bew.
Abends 7 U.	331 45	+ 6. 1	NO. heiter.

Schifffahrts-Nachrichten.

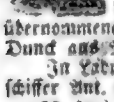

Würzburg, 18 März. Angekommen: Gestern Abend Schiffer Kasp. Schwetzler von hier und Adam Gresser von Frickenhausen mit der in Mainz gemeinschaftlich übernommenen Kölner Ladung der Schiffer Wilhelm Dunck aus Mainz.

In Ladung nach Frankfurt und Mainz: Mannschiffer Ant. Brand von hier. — Schluß der Ladezeit am 20. dies.

Edictal-Ladung.

[2a] Der Gartenwirth Damian Schmitt auf dem sogenannten Smolensk-Garten dahier hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag, den 20. April, Vormittags 9 Uhr

ferner zur Vereinigung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen aber auf

Montag, den 22. Mai, Vormitt. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Damian Schmitt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erste Edictstage den Ausschluß von der Masse, am andern Edictstage aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Maße Gehöriges in Handen haben, oder an dieselbe etwas schulden, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 14 Tagen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. doppelten Ersatzes, bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg, 3. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Lokal-Veränderung und Empfehlung.

[3b] Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, hiemit bekannt zu machen, dass er sein bisher im Hause des Hrn. Steinam, am Markte, ausgeübtes Geschäft nun in sein eigenes Wohnhaus am Schmalzmarkte, 2. Distr. Nr. 313., (vorm. Manzsche) verlegt habe.

Indem ich diese **Local-Veränderung** meinen seitherigen Abnehmern, Freunden u. Gönnern ergebenst zur Kunde bringe, danke ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte, solches mir auch in meinem neu eingerichteten Lokale nicht zu entziehen. Zugleich benütze ich die Gelegenheit, mein **Spezerei-, Farb-, Material- u. Tabak-Geschäft** auf das Beste zu empfehlen, und sehe mich veranlasst, insbesondere unter Zusicherung der jederzeit aufmerksamsten und reellsten Bedienung auf mein

Tabak- & Cigarren-Lager

aufmerksam zu machen, welches durch Uebernahme jenes des Hrn. Carl Mayer verstärkt, vorzügliche Empfehlung verdient.

Carl Anton Kinzinger.

Anzeige

[2d] Bei herannahendem Frühjahre sind bei Unterzeichnetem wieder alle Sorten reingedalteter Saamenfrüchte, als: Roth- oder Sommerwaizen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken, Lein- und Hanfsaamen, sowie alle Sorten Kleesaamen zu dem möglichst billigen Preise zu haben bei

Gg. Adam Rhein.
5. Distr. Nr. 2.

Lotto-Anzeige.

Die 163ste Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 16. März unter den gewohnt. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

85. 48. 6. 27. 43.

Die 163ste Ziehung wird den 18. April, und inzwischen die 375te Nürnberger den 28. März und den 6. April die 141ste Münchener Ziehung vor sich gehen.

Pariser Strohhut-Wäsche.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß die Strohhutwäsche bereits wieder begonnen; die Hüte erhalten nicht nur bei mir die neueste Façon, sondern auch vermittelst dieser Bleiche eine Weiße und einen Glanz, gerade wie die neuen Hüte. Da diese Anstalt sich schon viele Jahre des besten Zutrauens erfreuet, so halte ich weiteres Anrühmen für überflüssig und bitte um geneigten Zuspruch.

Th. Nelkenthal.
Domgasse, vis-à vis der Schulergasse, über eine Stiege.

Empfehlung u. Lokal-Veränderung.

Heinrich Wültner
aus Oerlingshausen bei Bielefeld

beziehet, wie gewöhnlich, die hiesige Messe mit allen Sorten Holländer und Bielefelder Leinwand, vorzüglich Hanfleinwand, Damast-Garnituren von 6 bis zu 24 Personen, Handtüchern, Kaffee-Tüchern und weißen feinenen Taschentüchern. — Da ebengenannten Waaren zu äußerst billigen Preisen abgegeben werden, so bittet man um geneigten Zuspruch.

Das Waaren-Lager befindet sich nicht mehr, wie früher, im Gasthause zum „Anker,“ sondern in einer Bude vor dem Hause des Hrn. Schneidermeisters Stephan auf der Domgasse und ist mit obigem Firma versehen.

Pferd-Verkauf.

[2a] Ein Pferd, 7 Jahre alt, schwarzer Farbe, nebst einer leichten Chaise hiezu ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Hr. Gastwirth Rappert im Kürschnerhof.

Avertissement.

J'ai l'honneur d'annoncer aux dames, que je viens d'arriver avec un grand assortiment de broderies nouvelles de Paris et de Nancy. Cet assortiment contient de chemisettes pour dames, des bonnets d'enfants et de dames, cols, batistes françaises, mouchoirs simples et brodés au prix de fl. 4 à 25 fl., pélerines, dentelles de Valenciennes et de Malines etc.

Mad. **Spandau** de Nancy.

Meß-Waaren-Empfehlung.

[2a] Ich beehre mich, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die hiesige Messe wieder mit einer bedeutenden Auswahl Pariser- und Nancyer Stickereien in neuester Auswahl besuche.

Dieselben bestehen in Pelerinen, Chemisetten für Damen, Damen- und Kinderhauben, Krägen, französischen Battisten, gestickten und einfachen Sacktüchern, das Stück von 4 fl. bis 25 fl., schön gestickten Auslegekrägen zum Preise von 48 kr., 1 fl. ꝛc., gestickte Häubchen in allen Sorten, sowie Valenciennes- und Malines-Spitzen, Manchetten ꝛc.

Indem ich sehr billige Preise und prompte Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Madame **Spandau** aus Nancy,
am Sternplatz, der Schustersgasse gegenüber.

L. H. Kohnstamm

aus Niederwerrn bei Schweinfurt

beehrt sich, seinen Freunden hiermit anzuzeigen, daß er für diese Messe sein **Lager** in demselben Hause, wie bisher, **zur ebenen Erde** hat, in dem Laden, den Hr. **Weber** immer selbst hatte. [2a]

Ausverkauf!

Hirsch Moses Worms Sohn
aus Frankfurt a. M.
(In der Rose Parterre.)

[3a] Um schnell damit aufzuräumen, verkaufe ich folgende Artikel bedeutend unter dem Fabrikpreise, als: 5/4 breite Cattune zu 8—12 kr., 6/4 breite zu 11—20 kr., Modegedrucktes zu 13 u. 16 kr.; weißes Futterzeug 6/4 br. zu 7 kr., 7/4 br. zu 8 kr., Piquéwesten zu 14, 24 u. 36 kr.; Merino 4/4 breit zu 12 kr., 5/4 br. zu 16 kr.; Ginhams zu 8 kr.; schwarze u. farbige seidene Tücher, Leinen-Köllisch zu 12 kr., so wie auch alle möglichen weißen Waaren äußerst billig, und empfehlen solche einem geehrten Publikum.

M. S. Mayer

auf dem Kürschnershofe, in der neuen Eck-Boutique vor dem Hause des Hrn. Eisenhändlers Fleischmann,

verkauft während bevorstehender Messe die neuesten

Wollen-Mousseline

à 14, 16—18 kr. per Elle, desgleichen in beliebtem dunklen Grund à 12 und 13 kr. per Elle. 200 Stück abgepaßte Wollen-Mousselin-Kleider à 3 ½ fl. p. Kleid. 2 ½ bis Ellen große Sommer-Shawls in den neuesten Stoffen à 2½. 2 bis 3 ½ fl per Stück. — 1¼ Ellen breiten Cattun oder Zitz von 11, 12 kr. bis 15 kr. per Elle. Derselbe bittet um geneigten Zuspruch.

Die Blumen-Fabrik

von **Louise Loch** aus **Nürnberg**

empfiehlt sich mit einer Auswahl Pariser und selbstgefertigter Blumen, hat auch Alles, was zur Verfertigung der Blumen nöthig ist, zum Verkaufe bei sich. Es wird zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben. Die Bude ist im Kürschnerhofe, vor dem Hause des Hrn. Gold- und Silberarbeiter Lämmlein.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März,** so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten Sohn und Bruder **Victor** in der Nacht des 16. l. Mts. nach seinem so eben zurückgelegten 19ten Lebensjahre in ein besseres Leben abzurufen. Dieses diene fernen und nahen Verwandten und Freunden zur Nachricht, mit der Bitte, den lieben Verstorbenen in ihrem freundlichen Andenken zu behalten, uns aber ihre stille Theilnahme nicht zu versagen.

Würzburg, den 17. März 1843.

Philipp Stöhr } als Eltern.
Therese Stöhr }
Amalie Stöhr }
Agnes „ } als Geschwister.
Hugo „ }

Todes-Anzeige.

Mein innigst geliebter Gatte, Kaufmann, königl. Landwehr-Hauptmann und Magistrats-Rath,

Georg Adam Mittenzwei,

ist am 11. d. Mts. Abends 9 Uhr in Folge eines plötzlich eingetretenen Schlagflusses in einem Alter von 49 Jahren verschieden.

Indem ich dieses seinen fernen Verwandten, Bekannten und Geschäftsfreunden zur Anzeige bringe, bitte ich um deren stille Theilnahme an meinem tiefen Kummer, welchen Alle, die den Verblichenen kannten, ermessen werden.

Zugleich entledige ich mich des herzlichsten Dankes an die Herren k. Beamten, Offiziere der k. Landwehr dahier und zu Prichsenstadt, so wie an sämmtliche Landwehrmänner und die vielen Anwesenden, welche gestern so theilnehmend und zahlreich die Leiche zur Ruhestätte begleiteten und dem Trauergottesdienste beiwohnten.

Gerolzhofen, den 12. März 1843.

Die trauernde Wittwe
mit ihren drei unmündigen Kindern.

Waaren-Empfehlung.

Wir empfehlen zur bevorstehenden Messe unser vollständig assortirtes Waaren-Lager, bestehend in einer großen Auswahl **Wollentuch, Bouskin** und **Jephyrtuch, Hosen-** und **Westenzeuge,** eine reiche Auswahl der neuesten gewirkten und seidenen **Shawls,** glatte und brochirte **Sommertücher,** gedruckten und glatten **Merinos, Wollenmousseline** und **Orleans, Cattun** und **Baumwollen-Gedrucktes.** Ferner alle Sorten **Seidenstoffe, Meubelzeuge** und **weiße Waaren,** als: **Leinwand, Shirtings, Piqué** und **Piqué-Decken,** nebst mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln, welche durch besonders vortheilhafte Einkäufe in der jüngsten **Leipziger Neujahrs-Messe** zu sehr billigen Preisen von uns abgegeben werden. Auch verkaufen wir eine große Parthie **Wollentuch, Thybets, Crêpe-Rachel, Cattun** und **Baumwollen-Gedrucktes** zu herabgesetzten sehr billigen Preisen.

M. & W. Kahn.
Domstraße, 2. D. Nr. 560.

Gasthaus-Versteigerung.

[3b] Das Gasthaus zum „Ochsen" dahier, mit Real-Gastwirthschafts-Gerechtigkeit, durch seine vortheilhafte Lage in der Nähe des Mains, des Haupt-Zollamtes und des Landungsplatzes der nun bestehenden Dampfschifffahrt, so wie durch seine zeitherige Frequenz hinlänglich bekannt, wird von den Unterzeichneten aus freier Hand dem Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, und hiezu eine einzige Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zum Ochsen selbst anberaumt, und Strichsliebhaber eingeladen.

Das Gasthaus befindet sich im besten baulichen Zustande, und wird mit Zubegriff des erforderlichen Mobiliars, worüber ein Inventar angefertigt vorliegt, verstrichen; hat alle zu einer Gastwirthschaft erforderlichen Einrichtungen und Lokalitäten, so wie Stallungen zu 100 Pferden.

Die Einsicht vom Gasthause sowohl wie vom Inventar kann täglich genommen werden, und die Hälfte des Kaufschillings als erste Hypothek auf solchem stehen bleiben.

Würzburg, den 11. März 1843

Die Erben.

Gesuch.

Ein Orgelbauers-Gehülfe wird gesucht, der in Zinnarbeit erfahren ist und kann sogleich in Condition eintreten bei Orgelbauer C. Göller in Bischofsheim a. d. Tauber, im Badischen.

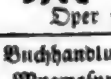

Theater.
Sonntag, den 19. März 1843.
Zampa.
Oper in 3 Akten, Musik von Herold.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Privat-Correspondenz.) Beschwerde des Senats des h. Kreuzverbündnisses zum „guten Tode" in München, wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen zu fremden Zwecken.

Das genannte Verbündniß hatte bereits am 12. Febr. 1840 eine Beschwerde gleichen Betreffes an die Kammer der Abgeordneten eingebracht. Da jedoch diese Beschwerde, obwohl vom V. Ausschusse für begründet erachtet, während der Ständeversammlung 1840 nicht mehr wegen Kürze der Zeit zur Berathung und Schlußfassung gebracht wurde, die k. Regierung indessen auch seither fortfuhr, dem h. Kreuzverbündnisse Concurrenzbeiträge aufzulegen, so hat der Senat desselben am 23. Nov., 10. Dez. 1842 die nämliche Beschwerde aufs Neue an die gegenwärtige Ständeversammlung, und zwar vorerst an die Kammer der Abgeordneten, eingebracht.

Dieselbe lautet:

Hohe Versammlung der Stände des Reichs!

Vorstellung von Seite des Senates des h. Kreuzverbündnisses zu einem guten Tode in München,

wegen Verletzung constitutioneller Rechte durch Beschwerung mit Concurrenzbeiträgen in ungesetzlicher Anwendung der §§. 46—49 der II. Beil. zur Verf.-Urk.

Der ehrfurchtsvollst unterzeichnete Senat des h. Kreuzverbündnisses in München hat bereits beim hohen Landtage des Jahres 1840 eine Beschwerde wegen Verletzung der Verfassung durch fortgesetzte in unstatthafter Anwendung der §§. 47 und 48 der II. Beilage zur Verf.-Urk. geschehene Ueberbürdung von Concurrenzbeiträgen überreicht, aber hierauf deßwegen keine Entscheidung erhalten, weil diese hohe Versammlung, bevor dieser Gegenstand ihrer Cognition unterstellt werden konnte, aufgelöst wurde.

Jetzt, wo sich dieselbe neuerlich konstituirt hat, glaubt sich der unterfertigte Senat pflichtgemäß beeilen zu müssen, diese hochwichtige, folgenreiche Angelegenheit unter Bezug auf die Beschwerde vom 12. Febr. 1840 wiederholt in Anregung zu bringen.

Es ist die Frage, ob das h. Kreuzverbündniß zu einem guten Tode in München nach §. 48. der II. Beil. zur Verf.-Urk. als verpflichtet erachtet werden kann, an jenen Orten verhältnißmäßige Beisteuer zu leisten, wo keine oder nicht hinreichende Mittel vorhanden sind, die kirchl. Bedürfnisse zu befriedigen.

Der unterfertigte Senat muß dieselbe entschieden verneinen, und erlaubt sich, seine Gründe wiederholt in folgende Erörterung zu fassen.

Bekanntlich wird die sittliche Heranbildung der Bürger nicht als die geringste Aufgabe des Staates betrachtet, und zugleich anerkannt, daß diese sittliche Erziehung vorzugsweise durch die Religion und Vereinigung der Glaubensgenossen unter bestimmten Formen bedingt wird. —

Soweit nun diese Gesellschaft als in der That den Staatszweck fördernde Anstalt vom Staate anerkannt, und wirklich für diesen Zweck thätig ist, erscheint sie als Staatsanstalt, ihre Bedürfnisse als öffentliche Bedürfnisse, und die Masse der Güter, die sie zu ihrer Befriedigung braucht, als Staatsbedarf.

Ob nun dieser Bedarf aus Centralmitteln, durch den Gemeinsinn der Bürger, oder durch eigenes Vermögen der Kirchengesellschaft gedeckt wird, ändert er dessen Natur nicht; er bleibt Staatsbedarf, und nur hinsichtlich der Herbeischaffung, Erhaltung und Verwendung desselben hat der Staat ein Interesse.

Nachdem die Verf.-Urk. §. 9 und deren II. Beil. §§. 41—46. die Kirchengesellschaften als moralische Personen, als Subjekte von Eigenthumsrechten anerkannt hat, handeln dieselben von Kirchenvermögen, dessen Erhaltung, Vermehrung und Verwendung, nur insoferne dadurch öffentliche kirchliche Bedürfnisse befriediget werden. So spricht der §. 48 der II. Beil zur Verf.-Urk. von Ueberschüssen nach hinlänglicher Deckung der Lokalkirchenbedürfnisse, und bei Enumerirung der verschiedenen Arten, wie diese Ueberschüsse verwendet werden sollen, nur von solchen Instituten, die bei Mangel eigener Mittel eventuell aus Staatsmitteln geschaffen und erhalten werden müssen, worüber sich das Concordat mit dem hl. Stuhle Art. IV. sehr deutlich dahin ausspricht, daß, wenn das Kirchenvermögen zur Unterhaltung der Kirchen, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, und zu den Gehalten der nöthigen Diener nicht zureicht, Seine Majestät der König den Abgang decken werden.

Unter diesem Gesichtspunkte kann der §. 48 der II. Beil. zur Verf.-Urk. nur dann Anwendung finden, wenn die Kirchengesellschaft Güter eigenthümlich erworben hat, und diese Güter im Fall einer Zweckbestimmung für solche Bedürfnisse hingegeben wurden, welche bei Mangel einer solchen Stiftung aus anderem Kirchenvermögen, eventuell vom Staate befriedigt werden müßten.

Handelt man nicht unter diesem strengen Gesichtspunkte, so wird man einerseits das in der Constitution Tit. IV. §. 10 im Gegensatz zu dem im §. 9 speciell noch gewährleisteten Kirchenvermögen in seiner Integrität garantirte Stiftungsvermögen überhaupt seinem Zwecke entfremden, andrerseits aber geradehin fremdes Eigenthum angreifen, somit die heillosesten Rechtsverletzungen begehen.

Fallen sonach schon ersichtlich die Cultusstiftungen überhaupt, soferne sie nicht im Eigenthum der Kirche und für ausschließlich kirchliche Zwecke bestimmt sind, nicht unter die Herrschaft des §. 48 der Beil. II. zur Verf.-Urk., so gilt dieß augenscheinlich von dem h. Kreuzverbündniß zum guten Tod in noch viel höherem Maße, denn vor allem ist dieses Bündniß gar keine Stiftung, wo eine bestimmte Gütermasse in ihrer Integrität einen bestimmten Zweck gewährleistet.

Der Zweck dieses Bündnisses wird durch die Mitglieder in ihrer Gesammtheit und deren Leistung erreicht, wobei es offenbar nichts alterirt, wenn zu einer Zeit wegen hinreichend aufgesammelten Vermögens keine Beiträge geleistet werden, genug, daß das vorhandene Vermögen ursprünglich von den Theilnehmern hergeschossen wurde und im jedesmaligen Bedürfnißfalle die Theilnehmer zu Geldleistungen und Diensten verpflichtet sind, was wirklich der Fall ist.

Das herbeigeschaffte Vermögen ist Eigenthum der Gesellschaft, worüber dieselbe nach einer gegenseitig verbürgten Zweckverfolgung jetzt und künftig, sowie auch bei etwaiger Auflösung, soweit hierüber nicht schon gültige Vereinbarung vorliegt, disponirt.

Keine Kirche hat ein dingliches Recht an dieses Vermögen, daher das erste unabweisliche Merkmal des Kirchenvermögens fehlt, und wäre dieß aber auch anzugeben der Fall, so ist der Zweck des Bündnisses offenbar kein solcher, für dessen Erreichung bei Abgang von eigenen Mitteln die Kirche aus ihrem sonstigen Vermögen oder eventuell der Staat specielle Sorge zu tragen hätte.

Es fehlt sonach auch das zweite Essentialrequisit des Kirchenvermögens, das unter die Herrschaft des §. 48 der II. Beil. zur Verf.-Urk. fällt.

Das fragliche Bündniß ist eine reine Privatanstalt, mit durchaus particulärem Zwecke, denn nicht genug, daß sie aus dem Zusammentritt von Privatleuten, und ihr Vermögen aus fortlaufenden Leistungen der Glieder, nicht aber durch fundationsmäßige Stiftung zu einer gewissen Kirche entstanden sind, daß sie nie unter geistlicher oder weltlicher Verwaltung stand, sondern sich stets durch selbst erwählten Senat vertrat, daß ihr Zweck nicht auf ein äußeres öffentliches Bedürfniß gerichtet ist, sondern bei jedem Einzelnen in einer seligen Sterbstunde erreicht werden soll, — erscheinen die Werke des Cultus und der Wohlthätigkeit hier nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck, denn hierdurch erst wollen die Mitglieder zu einer guten Sterbstunde gelangen.

Will man daher auch unzugegeben eine fundationsmäßige Stiftung annehmen, so ist das Bedürfniß gewiß weder Kirchen- noch Cultusstiftung, sohin §. 48 der II. Beil. zur Verf.-Urk. auf dasselbe um so minder anwendbar, als der particuläre Zweck des Bündnisses freie Selbstbestimmung in Vollbringung guter Werke nothwendig verlangt, welche offenbar durch gegebene Hinweisung oder gar durch Zwang gänzlich aufgehoben und folgerecht das innere Wesen des Bündnisses selbst vernichten würden. Ueberdieß ist der Zweck des Bündnisses ein idealer, und demnach der Umfang und die Größe der Mittel, welche nöthig sind denselben zu erfüllen, gar nicht bestimmbar, daher ein sogenannter Ueberschuß gar nicht zu bemessen.

Denselben aus formellem Rechnungsabschluß eruiren zu wollen, ist rein willkürlich, — denn es kömmt nicht auf einen zufälligen Saldo in Einnahme an, sondern, ob der Zweck erreicht, und diese Einnahmspost somit entbehrlich geworden ist; speciell kömmt es aber nach §. 48 der II. Beil. zur Verf.-Urk. darauf an, ob die Localkirchenbedürfnisse befriediget sind, was in concreto nicht ersehen werden kann, weil das h. Kreuzverbündniß für keine Kirche, keine öffentliche Anstalt, sondern nur für ihren frei erwählten speciellen Zweck zu sorgen hat.

Wird dasselbe demohngeachtet, wie es geschehen ist, zu Concurrenzen gezwungen, so erscheinen nicht nur die Fundamentalgesetze speciell in unstatthafter Anwendung des §. 48 der II. Beil. zur Verf.-Urk., sondern letztere selbst in Tit IV. §. 8 tief verletzt, und zwar

durch Eingriff in wohlerworbenes freies Eigenthum einer Privatgesellschaft.

Da dieß die Staatsregierung nicht einsehen will und sich fortwährend solche Attentate beigehen läßt, so bleibt nichts Anderes übrig, als Schutz und Hülfe bei den Ständen des Reiches zu suchen. Daß die Staatsregierung dessen mit Recht beschuldiget wird, dürfte zur Genüge aus der nicht mehr im diesseitigen Besitze befindlichen Regierungsentschließung vom 24. März 1840, dann weiters auf in Abschrift angebogene Remonstration vom 24. April 1840 (Beil. I.) erfolgten Beschluß vom 23. Juni 1840 (Beil. II.) und der in Folge weiters adhibirten Beschwerde v. 10. Juli 1840 (B.III.) erlassenen Ministerialentschließung vom 3. Juni 1842 (Beil. IV.), inferirt in der Regierungsentschließung vom 8. des nämlichen Monats, (Beilage V., VI., VII.,) sowie den weiteren Regierungsverfügungen zu entnehmen seyn, und das Gewicht dieser Anklage sich durch die Betrachtung mehren, daß alle diese neueren Maßregeln ohne Rücksicht, daß die Sache an die Stände des Reichs devolvirt erschien, ergriffen wurden, ja, daß man soweit ging, den Vorstand des Bündnisses mit Geldstrafen zu belegen.

Der Vorstand hat hier nicht sein persönliches, sondern ein allgemeines Interesse einer bestimmten Zahl seiner Mitbürger, und, wie er sich bewußt ist, und die nachgehende Ministerialentscheidung bewährte, mit Anstand vertreten; — er war sonach um so weniger strafbar, als der Gemeinsinn als Motiv seines Handelns eine strenge und ernste Sprache entschiedener rechtfertigen möchte, und diese, gewiß achtbare Grundlage seiner Bestrebung gar nicht, am wenigsten durch Beengung seiner Privatkasse, niedergehalten werden sollte.

Indessen dürfte in diesem Augenblick noch eine andere Frage Gegenstand der Erörterung werden, ob nämlich Beschwerden bezüglich jener Angelegenheiten, die im formell gerechtfertigten Wege an die Stände des Reichs gebracht sind und bereits vom betreffenden Ausschuß auch materiell als zur Berathung geeignet erklärt worden sind, den Suspensiveffekt haben oder nicht. Wenn eine hohe Versammlung in Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung als ordentliche Instanz anerkannt ist; — wenn von ihr für die Verletzten Hülfe erwartet werden darf, sohin eine Abänderung bestehender Maßnahmen eintreten kann, so dürfte im oben bezeichneten Falle nach allen positiven Rechtsprincipien und der Natur der Sache solcher Beschwerden der Suspensiveffekt nicht verweigert werden; denn nach positiven Rechten darf die untergeordnete Stelle, so lange die Sache in Folge eines ergriffenen Rechtsmittels schwebt, ihr Urtheil nicht vollstrecken, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil keine Rechtskraft vorliegt, diese aber gegeben seyn muß, wenn materielles Recht durch Zwang gehandhabt werden soll.

Ist nun eine hohe Versammlung in berührten Gegenständen eine Instanz, an welche appellirt werden kann, und hat dieselbe die in concreto vorliegende Beschwerde einmal formell und materiell geeignet befunden, dieselbe ihrer Würdigung zu unterstellen, so ist die Sache an die Stände des Reichs devolvirt, und muß bis zur Entscheidung jedes Fürschreiten sistirt bleiben — wo nicht, so wird eine neue Rechtsverletzung begangen. Der ehrfurchtsvollst unterzeichnete Senat unterstellt diese neue Frage unmaßgeblichst der Cognition einer hohen Ständeversammlung, überreicht hiemit zur Beseitigung jedes formellen Anstandes alle exhibirten Belege in legaler Form und wiederholt seine zuversichtliche Bitte:

»Eine hohe Ständeversammlung wolle an Se. Majestät unterthänigsten Antrag dahin stellen, daß Allerhöchstdieselben in Anbetracht, daß das heil. Kreuzverbündniß zu einem guten Tode in München nicht im Sinne der II. Beil. z. V.-U. §§. 46—49 als concurrenzpflichtige Kirchenstiftung betrachtet werden könne, anzuordnen geruhen, daß dieses Bundniß nicht allein von künftigen Concurrenzleistungen verschont zu bleiben habe, sondern ihm auch jeder bisher indebite bezahlte Betrag restituirt werden solle.«

In tiefster Ehrfurcht empfiehlt sich einer hohen Ständeversammlung

gehorsamster Senat des heil. Kreuzverbündnisses zu einem guten Tode in München.

v. Bohn, Präfekt.

Von den 7 Beilagen zu vorstehender Eingabe enthält die erste eine Remonstration vom 24. April 1840 gegen die Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 24. März 1840 und sucht zu deduciren, daß das heil. Kreuzverbündniß weder nach seiner Entstehung, noch nach seinem Zwecke, noch der Art, diesen Zweck zu erreichen, noch endlich nach seiner Verwaltungsweise unter die Herrschaft der §§. 44—49 der Beil. II. z. V.-U. gestellt zu werden vermöge, und enthält die Bitte: »die k. Regierung geruhe, diese Angelegenheit bis zur competenzmäßigen Entscheidung einer hohen Ständeversammlung nicht weiter zu verfolgen, da ohnehin nicht allein beiderseitige Rechte, sondern auch die Möglichkeit hinsichtlich deren Realisirung vorbehalten bleiben.«

Hierauf erfolgte die unter Beil. II. angeführte k. Regierungs-Entschließung v. 23. Juni 1840, dahin:

1) Die eingelegte Verwahrung gegen die von Seite der unterzeichneten Stelle über die vereinten Bruderschaften des heil. Kreuzverbündnisses und zum guten Tode übende Obercuratel wird hiemit als gänzlich unstatthaft zurückgewiesen.

Sowohl die am 1. Juli 1619 von dem Oberhaupte der kathol. Christenheit genehmigte, als den 16. März 1620 von dem Ordinariate zu Freising confirmirte Bruderschaft in der Pfarrkirche zum hl. Kreuz in Forstenried, als die i. J. 1642 von dem Jesuitenorden in der Kirche zum heil. Michael in München gestiftete Bruderschaft zum guten Tode, mit welcher laut Revers v. 20. Sept. 1642 zeitlich jene von Forstenried vereint wurde, sind reine Stiftungen zu Kultuszwecken in dem Sinne der Vdg. v. 6. März 1817 Art. VI. und der Verf.-Urk. Beil. II. §. 46.

In allen Gegenständen, welche auf Bestimmungen über das Vermögen dieser Stiftungen Bezug haben, kömmt der Regierung allein die Gesetzgebung zu, und unter ihrer obersten Aufsicht steht die Verwaltung des Kirchenvermögens. (Eben da §§. 64 b., 65, 75.)

Die Art der Ausübung dieser Aufsicht ist durch die Vdg. v. 6. März 1817 und durch spätere Normen genau geregelt.

Dieses vorausgesetzt, hat sich demnach auch der Senat, als Verwalter des Vermögens der gedachten Bruderschaften, unbedingt an die bestehende Norm zur Erhaltung des Grundetats und zur Vorlage von Varianten auf den Fall, als diese Etats überschritten würden, zu halten; die in den Abschnitten 2 und 3 der die Rechnung von 1838/39 bescheidenden Regierungsentschließung v. 24. März d. Js. geschehenen Vorbehalte bleiben daher bis zum Vollzuge der getroffenen Anordnungen auch fortbestehend.

2) Aus den eingesehenen Akten über die Stiftungs-Vereinigung der genannten beiden Bruderschaften ergibt sich übrigens, daß der Pfarrkirche Forstenried die ursprünglichen Rechte auf das Vermögen und auf die Wiederaufnahme der Bruderschaft zum heil. Kreuz in der Pfarrkirche zu Forstenried reservirt wurden, so wie sie es noch bleiben, und daß nach Auflösung des Jesuitenordens diese vereinte Bruderschaft sich zeitlich unter einem sogenannten Bruderschaftsmagistrate constituirte.

Es zeigt sich ferner, daß unter dem 2. Jan. 1808 von der Curatelstelle genehmigt wurde, daß diese Bruderschaften nicht centralisirt, sondern provisorisch als isolirt behandelt werden dürfen. Wenn nun ungeachtet dieser ganz bestimmten Stellung der gedachten vereinten zwei Bruderschaften der Senat in seiner Eingabe v. 24. April d. J. auch davon spricht, daß diese Stiftung ihren Zwecken gemäß gänzlich unabhängig von jeder Begränzung und Abmarkung, und daß dieselbe durch Zusammentritt von Privaten entstanden sey, welche sich einen gewissen Zweck garantirt haben, daß kein Stiftungsbrief bestehe u. s. w., so zeigt dieses von gänzlicher Unkunde aller bei den Stiftungen selbst noch in dem Jahre 1808 befindlichen Urkunden, von geflissentlicher Umgehung alles dessen, was die Stiftungsrechnungen, bis zurück in die früheste Zeit, genau nachweisen, und von einem Benehmen, gegenüber der vorgesetzten Obercuratel, welches durchaus nicht zu billigen ist.

3) Ist aber, wie nach dem Gesagten sich wohl keinen Augenblick bezweifeln läßt, hier von Cultusstiftungen die Rede, so schließt dieses auch die Verpflichtung derselben ein, zu den Bedürfnissen anderer Stiftungen aus den Renten-Ueberschüssen, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Vorschriften zu concurriren.

Die schon durch die Regierungsentschließung v. 13. Juli v. Js. beahndete und mit Strafe bedrohte, jedoch auch in der neuesten Eingabe beharrlich fortgesetzte Strafe des Senates, welcher diese Concurrenzen als widerrechtlich erhoben bezeichnet, verpflichtet die unterzeichnete Stelle zur Aufrechthaltung ihrer Rechte gegenüber der Bruderschaftsverwaltung, deren Vorstand, vorbehaltlich des Rückgriffes an die übrigen Mitglieder der Verwaltung, in eine Ordnungsstrafe von 10 Rthlrn. zu verfällen, in der Erwartung, daß derselbe, so wie der gesammte Senat, seine Stellung nunmehr richtiger auffassen und dadurch jede weitere Einschreitung der unterzeichneten Obercuratel erlassen werde.

Gegen die k. Regierungsentschließung v. 23. Juni 1840 ergriff nach Beil. III. der Präfekt des heil. Kreuzverbündnisses den Rekurs an das k. Ministerium des Innern, weil:

1) in formeller Beziehung eine unstatthafte Entschließung erlassen,

2) dieselbe auch in materieller Beziehung unbegründet sey, und

3) ganz unerwarteter Weise eine Strafe verhängt werden wolle, für welche man unmöglich einen Grund absehen könne, worauf (nach Beil. IV.) unterm 3. Juni 1842 eine Ministerialentschließung dahin erging, daß, die erste Beschwerde betr., womit die Bitte verbunden wurde, die k. Regierung anzuweisen, mit jedem weitern Einschreiten in der vorliegenden Sache bis zur Entscheidung der Reichsstände

innezuhalten, dieselbe als begründet nicht erachtet werden könne, indem einer solchen an die Ständeversammlung gebrachten Beschwerde niemals ein Suspensiveffect zukomme, auch über die in Frage stehende Beschwerde von der Ständeversammlung des Jahres 1840 weder verhandelt noch Beschluß gefaßt worden sey.

Eben so wenig erscheine die zweite Beschwerde als begründet, daß die Bruderschaften eine kirchliche Beziehung haben, daß ihr Vermögen zum Stiftungsvermögen und insbesondere zum Cultus-Stiftungsvermögen gehöre und von jeher als solches betrachtet worden sey, darüber lassen

a. Die Anmerkung z. Cod. civ. p. I. c. 7. §. 42. Ziff. 1. lit. c. p. II. c. 1. §. 2. Ziff. 3. lit. f. p. V. c. 30. §. 2 lit. c.
b. Die Verordnung v. 28. Sept. 1803 (Reg.-Bl. S. 783.)
c. Die Instruction zum Vollzuge des organ. Ed. ꝛc. v. 1. Okt. 1807 (Reg.-Bl. 1808 S. 283.)
d. Ziff. VI. der Vdg. v. 6. März 1817 (Reg.-Bl. S. 153), endlich
e. §. 76 lit. b. d. Beil. II. z. V.-U., keinen Zweifel übrig.

Die kirchliche Beziehung des die Erlangung einer glückseligen Sterbestunde beziehenden heil. Kreuzverbündnisses zum guten Tode, so wie die Eigenschaft seines Vermögens als Stiftungsvermögen und namentlich als Cultus-Stiftungsvermögen sey bis in die jüngste Zeit auch stets anerkannt worden und unbeanstandet geblieben, indem bei Errichtung der Bruderschaft die päpstliche und bischöfliche Bestätigung nachgesucht wurde, diese Bestätigung durch päpstliche Bulle v. 1. Juli 1619 und beziehungsweise durch bischöfl. Erlaß vom 16. März 1620 erfolgte, endlich i. J. 1808 das Bruderschaftsvermögen an die besondere Administration der Kultusstiftungen in München extradirt, und sodann von dieser Behörde verwaltet worden, bis, auf dem Grunde der Verordnung v. 6. März 1817, wieder die Selbstverwaltung durch die Bruderschaft eingetreten sey.

Wenn aber, wie gezeigt und wie bereits in der Ministerialentschließung v. 4. Aug. 1837 ausgesprochen worden, das Vermögen des heil. Kreuzverbündnisses zum guten Tode ein Cultusvermögen sey, so könne sich diese Bruderschaft nicht mit Grund beschwert erachten, wenn ihr Vermögen gleich den Stiftungsvermögen überhaupt unter die gesetzliche Curatel des Staates gestellt werde und die Rentenüberschüsse nach Maßgabe der §§. 48, 49 der Beil. II. z. V.-U. zur Concurrenzleistung für die daselbst bestimmten Zwecke in Anspruch genommen werden.

Die durch die Regierungsentschließung v. 23. Juni 1840 ausgesprochene Ordnungsstrafe von 10 Rthlrn. endlich wurde im Hinblicke auf die Anmerk. z. cod. civ. p. IV. c. 17. §. 4. Ziff. 5. lit. e. außer Wirksamkeit gesetzt, mit dem Auftrage, dem Senate der Bruderschaft eine ernste Warnung zugehen zu lassen. —

Die übrigen Beilagen der genannten Beschwerde beziehen sich auf die Repartition und Einheischung der fraglichen Rentenüberschüsse.

Vortrag des Abg. Zarbl im fünften Ausschusse über voranstehende Beschwerde.

Referent Abg. Zarbl erkannte die Beschwerde des hl. Kreuz-Verbündnisses sowohl in formeller, als materieller Beziehung für zulässig; in formeller nach Verf.-Urk. Tit. II. §. 33 der X. Beil. und Geschäfts-Ordnung Art. 51; in materieller, nach Verf.-U. Tit. IV. §. 8. 9.; Beil. II. §. 46., da es sich gegenwärtig unmittelbar um die Freiheit des Eigenthums, um die Freiheit einer geistlichen Gesellschaft, ja um die religiöse Freiheit der Person selber handle.

Hinsichtlich der Frage über die Begründung dieser Beschwerde, d. h., ob dieses Verbündniß unter der Herrschaft des §. 48 der II. Verfassungsbeilage stehe, verneint Referent letzteres.

Zur Erörterung dieses Gegenstandes geht derselbe über, zur Erwägung der grundsätzlichen Frage, ob die Bruderschaften überhaupt Kultusstiftungen seyen, und als solche dem §. 48. der II. Verf.-Beil. d. h. dem Zwange zu Concurrenzbeiträgen unterliegen können. Voran stellt er jedoch die weitere Doppelfrage:

„Ob das hl. Kreuzverbündniß eine Bruderschaft sey, und: ob Bruderschaften verpflichtet seyen, Concurrenzbeiträge zu leisten."

Die erste bejaht derselbe sowohl nach der geschichtlichen Entwicklung des Bündnisses, als nach seiner inneren Einrichtung und Uebung, da die Aufnahmsbriefe bestätigen, daß es nicht allein eine Verbrüderung von Privatpersonen sey, und die hohe und höchste kirchliche Bestätigung erhalten habe, sondern auch seine besonderen Statuten, seine päpstlichen Indulgenzen, seine religiösen Uebungen und Verpflichtungen, seine eigenen Andachten und Gottesdienste, und namentlich seinen Verwaltungs-Senat besitze. Somit müsse es allerdings zu den Bruderschaften gezählt werden.

Um nun die Hauptfrage zu entscheiden, ob Bruderschaften nach §. 48 der II. Verf.-Beil. Concurrenzbeiträge naturgemäß und gesetzlich unterworfen werden, welche Referent verneint, wird in der ferneren Entwicklung:

I. Der wahre Sinn des §. 48 festzuhalten versucht,

II. ein Blick auf die eigentliche Natur der geistlichen Bruderschaften geworfen, und

III. die einschlägige Gesetzgebung in Erwägung gezogen.

Zu I. Der vielgenannte §. 48 wolle eigentlich, daß Kirchengemeinden, resp. Kirchen, die wahre Rentenerübrigungen besitzen, anderen Schwestergemeinden oder Kirchen in einschlägigen Bedürfnissen mit Beiträgen zu Hülfe kommen sollen. Dieser Paragraph verlange gegenseitige Unterstützung gleichgestellter oder gleich berechtigter Gemeinden oder Kirchen. Hier habe die Verfassung nach dem daselbst statuirten Unterschiede offenbar nicht das Stiftungsvermögen nach seinen drei Bestandtheilen überhaupt, aber auch nicht das Kultusvermögen im Allgemeinen, sondern blos das eigentliche Kirchen- oder Fabrikvermögen im Auge. Dieß sey ohne Zweifel der Sinn der sämmtlichen §§. 44—48. Wie also das Stiftungsvermögen überhaupt, keineswegs zugleich auch Cultus- oder Kirchengut sey, so sey hinwieder auch nicht alles Cultus- oder Kirchengut, wozu ja auch das Pfründe-Vermögen, das Beneficialvermögen ꝛc. gehöre, concurrenzpflichtig. Der §. 48 habe demnach allerdings wie es §. 47 auch ausgesprochen sey, nur das eigentliche, für öffentliche Zwecke bestimmte Vermögen der Gemeindekirchen im Auge, und nehme nur die wahren Ueberschüsse dieses, nach Deckung der lokalen, oder der Bedürfnisse der Ortskirchen, übrig bleibende Vermögen in Anspruch.

Ja sogar derjenige Theil des Vermögens einer Gemeindekirche, welche stiftungsgemäß belastet ist, dürfte Concurrenzen nicht unterliegen, da, abgesehen davon, daß die Verfassung Tit. IV. §. 9. „jedem Religionstheile den Genuß der Renten aus seinen Stiftungen nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden, vollständig zusichere," die einschlägige Kirche mit der einen Hälfte einer Stiftungsrente für gewisse materielle Bedürfnisse zu sorgen, und eventuell für Verluste am Stiftungskapitale einzustehen habe.

Daß aber der §. 48 in Wahrheit diesen Sinn habe, d. h. zunächst und einzig nur das eigentliche Vermögen der Pfarr- und Filialkirchen, welches blos den lokalen, nicht aber etwa den personalen Bedürfnissen gewidmet sey, in seinen Bereich ziehen wolle, möge auch (abgesehen von dem unten zur Sprache kommenden gleichsinnigen Inhalte des Kirchenverwaltungs-Gesetzes vom 1. Juli 1834) insbesondere die in dem nämlichen Paragraph enthaltene Aufzählung derjenigen Fälle bestätigen, für welche er die betreffenden Ueberschüsse bestimme, denn diese haben augenfällig und ohne Ausnahme nur öffentliche Gemeindekirchen, deren Gebäude und Diener zum Gegenstande.

Zu II. Hinsichtlich des Wesens oder der Natur der geistlichen Bruderschaften werde vor Allem

a) die Art und Weise ihrer Entstehung oder Bildung, und
b) ihre Bestimmung oder ihr Zweck ins Auge zu fassen seyn.

Ihre Entstehung betreffend, so bilden sich dieselben, um es sogleich zu bemerken, nicht so wie Pfarrgemeinden. Diese werden von der höheren Auctorität gebildet, jene machen sich selber durch Privat-Personen in Folge des gemeinsam lebendig erkannten und gefühlten religiösen Bedürfnisses, wornach vorläufig Satzungen verabredet, ein Ziel begränzt, Verpflichtungen festgesetzt, zur Bestreitung der ersten Bedürfnisse Geldmittel zusammengeschossen, endlich zur Erlangung der höheren Gutheißung, Anerkennung, Weihe und gesellschaftlicher Stellung die nothigen Schritte gethan werden.

Die Absicht dabei sey vor Allem eine rein persönliche, indem die Mitglieder zuerst nicht darauf ausgehen, irgend einem öffentlichen Bedürfnisse des Staates oder der Kirche zu begegnen, sondern zunächst nur jedes sich selbst und dann eines das andere zu erbauen. Diese Absicht, sich selbst zu erbauen, dann höhere, sittliche und auch gesellschaftliche Tugenden zu fördern, bleibe auch dann noch die vorherrschende, wenn ihre Uebungen und Werke zugleich auch zur Befriedigung irgend eines allgemeinen Bedürfnisses mitbeitragen, z. B. Bildung des Volkes, Verminderung der Armuth, Vermehrung der Ehre Gottes. (Schluß folgt.)

(Preußen.) Münster, 12. März. In der Plenarversammlung des Provinziallandtages von Westphalen vom 8. d. M. begannen die Berathungen über den Entwurf des Strafgesetzbuches, und zwar über dessen ganzen Inhalt, unter der Erörterung der in einer besondern Denkschrift bezeichneten Fragen. Wir entnehmen dem in den preußischen Blättern über diese Berathungen veröffentlichten Berichte einige Stellen: Die Abschaffung der qualificirten Todesstrafen erscheint als ein von dem heutigen gesellschaftlichen Zustande und der Sitte gebotener Fortschritt. Bei Anwendung der einfachen Todesstrafe durch Enthauptung wurde beinahe einstimmig der Wunsch ausgesprochen, statt der unmittelbaren Vollziehung durch Men-

schenhand, zu welcher es immer mehr an geübten und deshalb sicheren Vollstreckern fehlen werde, das schnelle und sichere Fallbeil einführen zu lassen. Die von einigen Seiten erhobenen Bedenken gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe an sich, weil dieselbe einer möglichen moralischen Besserung vorgreifen könne, wurden durch die Betrachtung beseitigt, daß diese Strafe bei dem jetzigen Zustande der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Volksbildung noch unentbehrlich, und durch ihre Nothwendigkeit zur Erhaltung des Rechtszustandes gerechtfertigt erscheine. Die symbolische Verschärfung der Todesstrafe, durch äußere Zeichen, welche, ohne dem Verbrecher körperlichen Schmerz zu erregen, auf die besondere Verabscheuungswürdigkeit seiner That hindeuten, ward für Königsmord, Elternmord und Ehegattenmord von der Mehrheit als zweckmäßig anerkannt, während die Minderzahl die durch die Vollziehung der Todesstrafe hervorgebrachte ernste Wirkung an sich überall für ausreichend hielt, und jedes Zeichen einer Schaudarstellung zu vermeiden wünschte. — Was die im Entwurfe gewählte Form der symbolischen Verschärfung, Schleifung zur Richtstätte, betrifft, so wünschte die Mehrzahl nach dem Beispiele mehrerer neueren Gesetzgebungen die Anwendung einer anderen Form, etwa eine besondere Kleidung. Nach der Ansicht einer überwiegenden Mehrheit würde die symbolisch geschärfte Todesstrafe durchaus auf die im Gesetze speciell bezeichneten Fälle zu beschränken, und nicht mit §. 10. des Entwurfs außerdem bei erschwerenden Umständen dem richterlichen Ermessen zu überlassen seyn. — Die Zulässigkeit der Verwandlung der Strafarbeit in Festungsstrafe, und einer Gefängnißstrafe in Festungshaft, wenn solche nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers angemessen erscheine, wurde einstimmig anerkannt, um zu verhindern, daß nicht die dem Wortlaute nach gleiche Strafe in der That für verschiedene Verurtheilte nach deren Bildung und Gewöhnungen ein sehr verschiedenes Maß von Uebeln enthalte. — Bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe wünschte man dagegen mit dem Entwurfe jede Strafverwandlung ausgeschlossen, weil hier Ehrlosigkeit eintrete und deshalb jede andere Rücksicht schwinden müsse. — Die Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung als Criminalstrafe, jedoch nur bei denjenigen einzelnen Verbrechern, wo ein bestimmtes Strafgesetz diese Strafe ausdrücklich zuläßt, wurde einstimmig mit Rücksicht auf die Unentbehrlichkeit und besondere Wirksamkeit dieser Strafe bei gewissen Gattungen von Verbrechen anerkannt. Gegen Personen weiblichen Geschlechts hielt man mit dem Entwurfe diese Strafe nicht für angemessen. — Die entschiedene Mehrheit wünschte die ohnehin nur in wenigen Fällen im Gesetzentwurf beibehaltene Strafe der Degradation der Beamten aufgehoben zu sehen, weil eine Gleichstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beamten hier unthunlich sey; der Richterspruch auch immer viel Unbestimmtes enthalten müsse, weil es an einem scharf ausgebildeten Classenverhältnisse für alle Beamtenkategorien fehle; das neue, geringere Amt, nicht vom Richter, sondern nur von der Anstellungsbehörde verliehen, vom Richter also nicht bestimmt werden könne, welchen bestimmten Nachtheilen an Rang und Gehalt sich der Verurtheilte zu unterwerfen habe; — weil endlich die Beamtenehre selbst und die Ehre und der Vortheil derjenigen Classe, in welche der Degradirte eintrete, eine solche Maßregel an sich bedenklich machten. Die Minderzahl machte dagegen auf die practische Nothwendigkeit der Zwangsversetzung in solchen Fällen aufmerksam, wo zu einer Entsetzung nicht genügende Gründe vorliegen, und durch bloße Veränderung der Stellung, die sonst unausführbar erscheine, jeder Nachtheil für die Verwaltung und jede Härte für den Beamten vermieden werden könne. — Ein Antrag, für die Bestrafung des Meineids die schimpfliche öffentliche Ausstellung beizubehalten und daher in das Verzeichniß der Ehrenstrafen aufzunehmen, wurde von der entschiedenen Mehrheit abgelehnt, weil man sich den beabsichtigten Erfolg warnender Abschreckung davon nicht versprechen könne. — In Beziehung auf die Verjährung der Strafen entschied man sich dahin, daß 1) bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, und 2) gegen erkannte Strafen eine Verjährung nicht eintreten möge, hielt es aber in beiden Fällen für angemessen, nach dreißigjährigem Zeitverlaufe von Begehung des Verbrechens an eine sonst verwirkte oder erkannte Todesstrafe in lebenswierige Zuchthausstrafe zu verwandeln. Die Aufhebung der Vermögensconfiscation wird als zeitgemäß anerkannt.

(Holstein.) Schleswig-Holstein. Durch k. dänisches Patent vom 23. März 1842 war der frühere schleswig-holstein'sche Canalzoll schon herabgesetzt worden. Nunmehr ist, nach vorhergegangener Vernehmung der Provincialstände, als Beitrag zur Deckung der Canal-Unterhaltungskosten eine ermäßigte Schiffsabgabe festgestellt worden. Der Canalzoll wird in der Regel in Rendsburg erlegt und nur, wenn dort keine Clarirung stattfindet, in Holtenau. Für Schiffe, die aus der Ostsee in den Canal einlaufen, aber die erste Schleuße bei Holtenau nicht passiren, ist gar keine Abgabe zu entrichten. (A. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 17. März. (Privat-Corresp.) Integrale erfuhren hier wie zu Amsterdam ein Weichen von 3/16, auch die Wiener Bankactien und österr. Anlehungsloose waren minder begehrt, als gestern. 5 pCt. Met.: 112 3/16 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 116 G.; 500 fl. Loose: 141 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 55 11/16—7/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 92 3/8 G.; Ard. 20 G. incl. 4 Coup.; Taunusb.-Act: 389 1/4 G.; Disc.: 2 1/2 pCt. Br.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die Subscription für Guadeloupe macht rasche Fortschritte. Die Herzogin von Orleans hat für sich und den Kronprinzen, Grafen von Paris, 10,000 Fr. unterzeichnet; der Herzog und die Herzogin von Nemours 3000 Fr. — Mehrere Bankhäuser machen heute bekannt, was bei ihnen gezeichnet worden ist; Listen von 4 bis 10,000 Fr. drängen sich. — Die thätige Theilnahme an dem Unglück, das die Colonie betroffen hat, ist allgemein.

5pCt. 120. 75. 3pCt. 82. 20. Ard. 27 3/4.

Nach einem Neuyorker Journal wäre Admiral Dupetit Thouars am 8. Sept. vor der Insel Otaheiti erschienen und habe eine Entschädigung von 10,000 Dollars begehrt, als Genugthuung für erlittene Benachtheiligung; es soll darauf zu Unterhandlungen gekommen seyn, in deren Folge die Insel von den Franzosen besetzt worden war.

Großbritannien.

London, 13. März. Der von der Jury als verrückt freigesprochene Mörder Drummond's, Daniel Mac Naughten, ist in Folge einer Weisung aus dem Ministerium des Innern von dem Newgategefängniß nach dem Irrenhaus (Bedlam) gebracht worden, wo er so lange bleiben soll, als es der Königin beliebt — during her Majesty's pleasure.

Nichtpolitische Zeitung.

Berlin, 12. März. Gegen Schelling rücken jetzt die Althegelianer in's Feld. Marheineke hat den Schluß seiner Vorlesungen, welche Schelling's neueste Philosophie kritisirt, drucken lassen, von Rosenberg ist ein größeres Buch über Schelling von Königsberg unterwegs und von Michelets soll ein gleiches in den nächsten Wochen erscheinen. Sehen wir, ob dann Schelling es für gut befinden wird, sich zu vertheidigen oder mindestens vertheidigen zu lassen. Der Philosophie ist er dies schuldig, wir fürchten jedoch, daß er auch jetzt seine Politik des Schweigens bewahren werde. — Viel Interesse erregt unter den Kaufleuten unserer Stadt die Errichtung einer Handelsschule, welche unter der Direction der Gebrüder Robaer, die ein ähnliches Institut bereits in Erfurt geleitet, und unter den Auspicien Alexander v. Humboldt's mit dem 1. Mai hier ins Leben treten soll. Durch den letzteren ist dem Institute auch eine Unterstützung von 16,000 Thalern von Seiten des Staates bewirkt worden, der dafür das Curatorium der Anstalt ausübt. Der Plan ist so umfassend wie möglich, doch wird gewünscht, daß außer den Vorträgen, welche für den dreijährigen Cursus der Handelsschüler berechnet sind, auch noch solche gehalten werden, an denen die schon praktisch beschäftigten Lehrlinge und Commis Theil nehmen können, wie dies in Leipzig ist, wo jeder der Letzteren an seinem Gehalte eine kleine Summe dafür abzibt, um sich dadurch die Möglichkeit einer vollständigen kaufmännischen Bildung, welche auch auf die Staatswissenschaften sich erstreckt, zu erwerben. (Mannh. Abdz.)

Es stellt sich nun heraus, daß das junge Dienstmädchen, welches im Verdachte stand, bei einem in jenem Hause zu Berlin verübten Raube mitbetheiligt zu seyn, und deßhalb verhaftet worden war, unschuldig ist. Der Beraubte selbst hat das Mädchen, welches in Folge der von den Räubern an ihm verübten Mißhandlung und der ihm zu Theil gewordenen polizeilichen Verfolgung in Schwermuth und Krankheit verfallen ist, wieder in sein Haus und seine Familie mit dem Vorsatze aufgenommen, um, wie er in einer Berliner Zeitung öffentlich erklärt, die Gesundheit der Unglücklichen, welche sie auf eine so empörende Art unter den gräßlichsten Martern eingebüßt hat, wieder herzustellen.

Die Mörder des Grafen Neipperg wurden in Ernesthaza unweit von Szarcsa am 25. v. Mts. ohne allen Widerstand eingezogen.

Unterrichtsanstalt in Omsk. In dieser Stadt, welche der Sitz des Generalgouverneurs von Westsibirien ist, befindet sich eine Unterrichtsanstalt des sibirischen Linienkosakenheeres, in welcher die Kinder der in Sibirien dienenden Beamten erzogen werden. Aus derselben gehen nicht blos die Offiziere für das sibirische Kosakenheer hervor, sondern auch die nöthigen Dolmetscher für den Verkehr mit den heidnischen Stämmen.

Vorausbezahlung.
Halbj. übrig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 79. **Montag, 20. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

○○ (Bayern.) München. [XXXII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. März.]

Wie bereits aus der letzten Mittheilung zu ersehen, kamen bezüglich der Gesetzentwürfe: die Befreiung der Befestigungswerke ꝛc. von Steuern und „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München Gesammtbeschlüsse beider Kammern zu Stande."

Die Kammer der Reichsräthe hat aber weiters beschlossen:

I. Der von der Kammer der Abgeordneten zu dem Antrage des Herrn Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahlen von Landrathscandidaten betr., sub. Nr. 6 beschlossenen Modificationen, nicht beizutreten, und demnach auf ihrem ersten Beschlusse vom 28. Januar l. J. zu beharren.

II. Den von der Kammer der Abgeordneten mitgetheilten Anträgen, die Annahme von Sparkassegeldern bei der k. Staats-Schuldentilgungskommission betr., ihre Zustimmung zu versagen, sondern statt derselben zu beantragen, und der Kammer der Abgeordneten zur weiteren Berathung unterzustellen.

1) „Es möge die Regierung gebeten werden, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß mit den bereits bestehenden oder noch ins Leben tretenden Sparkassen Leih- und Hilfskassen verbunden, und daß diesen alle jene Rechte und Befugnisse beigelegt werden, deren sich ähnliche im Königreiche bereits bestehende öffentliche Anstalten zu erfreuen haben."
2) „Es möge die Regierung durch den Landtagsabschied mit Gesetzeskraft aussprechen, daß so fern durch von ihr genehmigte und mittelst des Regierungsblattes öffentlich kund gegebene Sparkassesatzungen das Verpfänden und Cediren von Einlagen bei Strafe der Nichtigkeit verboten werde, diese Nichtigkeit von den Gerichten volle Kraft und rechtliche Wirkung behaupten solle."
3) Es möge den Sparkassen empfohlen werden, aus ihren Kassenüberschüssen den fleißigsten Einlagen aus dem Stande der Taglohner, Handwerker, Lehrlinge und Dienstboten bei fortgesetzter Einlage Prämien ertheilen zu lassen."

III. Ebenso den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten, dem Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr. zu Nr. I. A. 1. nicht zuzustimmen, den im Beschlusse A. Nr. 2 a. b. und c. dann B. a. und b. nur in folgender modificirter Fassung beizutreten, und die weitere Ansicht dieser Kammer zu erwarten, nämlich:

„An Seine Majestät den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reichs, sobald es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen könne, ein und dasselbe für das ganze Königreich geltende bürgerliche und Strafgesetzbuch nebst einem Merkantil- und Wechselrecht vorlegen und bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher Mündlichkeit und bemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens in Erwägung ziehen zu lassen geruhen."

IV. Den unter Nr. II. unter a. und b. angeregten Wünschen der Kammer der Abgeordneten in diesem Betreffe gleichfalls ihre Zustimmung nicht zu ertheilen.

Der weiters mitgetheilte Beschluß der Kammer der Reichsräthe über einen Antrag in Betreff der Competenz der Gerichte bei Verbal-Injurien lautet:

»Es möge Se. Maj. der König allerunterthänigst gebeten werden, durch den Landtagsabschied mit Gesetzeskraft zu bestimmen, daß

1) im §. 54 Nr. 9 der Prozeß-Novelle v. J. 1837 die Worte: »in so ferne nur auf Ehren-Erklärung geklagt war« und
2) im §. 63 die Worte:
»in so ferne nicht wegen dieser blos auf Geldleistung geklagt ist, und« —
außer Wirkung gesetzt werden.«

○○ München. Priv.-Corr.) Forts. des Vortrages des Abg. Zarbl im fünften Ausschusse über die Beschwerde des Senats des hl. Kreuzverbündnisses zum „guten Tod" betr.

Der Zweck der Bruderschaften, wie er kein öffentlicher oder allgemeiner, so sey er aber namentlich auch kein bloser oder ausschliessender Cultuszweck. Denn nichts davon zu sagen, daß die Genossen sich nicht vereinigen, nur um den Cultus zu fördern, also allein um „kirchlicher Zwecke" willen, sondern sich der Mittel der Kirche und des Cultus zunächst nur bedienen, um sich zu erbauen, setzen diese Vereine sich neben religiösen Uebungen fast allemal auch noch Uebung der Wohlthätigkeit, Nächstenliebe, des Unterrichts ꝛc. Demnach sey Beförderung des Cultus als solche nicht die wesentliche und ausschließliche Aufgabe und das charakteristische Merkmal der Bruderschaften, jedenfalls aber ihr Cultus kein öffentlicher, sondern nur ein Privatcultus.

Gerade entgegengesetzte Bestimmung haben aber die Kirchen und damit auch die Cultusstiftungen. Vergleichungsweise bestehe daher zwischen Kirche und Bruderschaft derselbe Unterschied, wie zwischen den Dienern der ersteren in ihrer amtlichen Stellung und den Mitgliedern der letzteren als solchen. Die Bestimmung jener sey eine öffentliche, die dieser eine private. Hieraus folge nun aber:

1) daß die Bruderschaften keine Stiftungen seyen, wie man sie öfters und irrig und ohne Unterscheidung, mit den Cultusstiftungen im Allgemeinen vermengend, nenne. Stiftung sey die Widmung eines bestimmten Gutes, sey es in Geld oder Sache, zu einem bestimmten und unabänderlichen Zwecke. Gerade dies finde aber bei Errichtung der Bruderschaften nicht statt. Die Beiträge — man möge sie eine Ausstattung nennen — werden nicht für eine unabänderliche Leistung, sondern zur Bestreitung der allseitigen, gewissen und ungewissen Bedürfnisse und Zwecke des Vereines, niedergelegt. Auch werden die Bruderschaften nicht nothwendig auf ein schon vorhandenes Kapital oder ein gewisses Vermögen oder auf eine Stiftung hin oder überhaupt nur als Stiftungen genehmiget, sondern als geistliche Vereine und stehen somit nicht als Stiftungen, sondern als religiöse Genossenschaften mit ihrem Vermögen, gleich dem Gute jeder Privatperson, unter dem Schutze des Staates, wie es auch wirklich Bruderschaften mit gar keinem oder nur unbedeutendem Vermögen gebe. Wo sey nun da das Stiftungsobject? Etwa die Gesellschaft oder das Bündniß selbst? Mit Gesellschaften werden wohl keine Stiftungen gemacht. Mit Bruderschaften können jedoch Stiftungen verbunden werden, allein derlei Widmungen oder Bestimmungen seyen nicht wesentliche, sondern nur zufällige Dinge.

Hiernach können also die Bruderschaften nicht unter der Herrschaft des §. 48 stehen und selbst der etwa mit Stiftungen belegte Theil ihres Vermögens nicht, weil den jährlichen Renten von Capitalien dieser Art schon im vorhinein eine bestimmte Verwendungsnorm gegeben sey.

2) Eine fernere Folgerung sey, daß die Bruderschaften namentlich keine Kirchengemeinden, keiner Kirche einverleibt seyen.

Mitglieder einer solchen Genossenschaft können nicht etwa nur Glieder einer bestimmten Pfarrei seyn, sondern verschiedenen Pfarrsprengeln, ja sogar Bisthumern, Provinzen und Reichen angehören. Hiedurch unterscheiden sich die Bruderschaften wesentlich von den öffentlichen Kirchengemeinden, und die möglichen, aber äußerst selte-

nen Fälle, wo beide völlig zusammenfallen, seyen lediglich als Ausnahmen zu betrachten. Sie stehen daher auch als Bruderschaften nicht unter der Jurisdiction und Leitung des treffenden Kirchenvorstandes, woferne dieser nicht etwa zugleich auch Mitglied und Präses derselben sey.

Die Bruderschaften können daher, wenn nicht ein Anderes festgesetzt sey, die für ihre religiösen Uebungen erkorne Kirche verlassen und sich an eine andere anschließen, wie das h. Kreuzverbündniß zeige. —

Wenn also dieselben keiner Kirche oder Kirchengemeinde angehören, nicht Theile von solchen seyen, so können sie mit diesen auch die Folgen des §. 48 Beil. II. nicht theilen.

3) Daß die Bruderschaften also nur religiöse Privatvereine seyen.

Oeffentlich sey, was dem allgemeinen öffentlichen Interesse des Staates oder der Kirche angehöre und diene; privat, was zunächst nur auf individuelle, geistliche oder weltliche Zwecke abziele und diese fördere. Wie es in der politischen Ordnung verschiedene Gesellschaften für manchfaltige Zwecke von jeher gebe, welche die öffentliche Regierung weder selbst seyen, noch auch zu einer Gliederung derselben gehören, so auch auf dem Gebiete der Kirche Vereine, welche lediglich auf Erreichung persönlicher geistlicher Zwecke oder Vortheile abzielen, wie die Bruderschaften, welche ihrer Natur nach geistliche Privatvereine, als solche mit den weltlichen Gesellschaften für Industrie ꝛc. gewissermassen auf gleicher Linie stehend, selbst von der geistlichen Rechtswissenschaft in diese Ordnung gestellt, keineswegs aber den Kirchencultusstiftungen, Corporationen gleichgerechnet, ja in der neuern Kirchenrechtslehre, als kein Gegenstand des Kirchenrechts, beinahe gänzlich umgangen werden.

Daher sey auch der Eintritt in diese religiösen Vereine ein durchaus persönlich freiwilliger, und ihnen werden die Gläubigen nicht zugewiesen, wie den Pfarrgemeinden. Der Beitritt müsse ausdrücklich erklärt werden, ebenso die Uebernahme der statutenmäßigen Verpflichtungen, weßhalb an den geistlichen Vorrechten auch nur der wirklich Aufgenommene Antheil haben könne, während der Rechte und Wohlthaten einer öffentlichen oder Pfarrkirche Jeder theilhaftig sey, der in den pfarrlichen Bezirk eingetreten oder eingeordnet worden. — Alles Merkmale von Privatvereinen.

Diesem stehe nicht entgegen, daß sie auch unter dem Schutze des Staates stehen, denn der Staat schütze diese Vereine, wie auch jede Privatperson, als anerkannte oder „bestätigte" Gesellschaft. Nicht das Vermögen als solches bedinge den Schutz des Staates, und nicht um des Vermögens wegen beschütze dieser eine Genossenschaft, sondern jenes um dieser willen.

Hienach können sie aus eben diesem Grunde auch zu Concurrenzen nicht gezwungen werden, denn der Staat möge für öffentliche kirchliche Bedürfnisse höchstens öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, nimmermehr aber das Vermögen von Privaten und Privatgesellschaften.

Die Bruderschaften gehören daher wohl mit Recht in Bezug auf Concurrenzpflichtigkeit, wenn sie auch den Charakter juridischer Personen oder Corporationen nicht an sich tragen mögen, dennoch in die Reihe der geistlichen Communitäten. Darum rechne sie auch das bayr. Landrecht (Anm. Th. V. c. 30. §. 2.) als Societäten den Corporationen bei, und stelle sie insoferne mit den Klostern, Collegiatstiften, Spitälern und Schulen im Vergleich.

Referent glaubt, daß diese Nebeneinanderstellung bezüglich der obschwebenden Frage von Gewicht sey. Es sey nämlich eine unbestrittene Sache, daß Personen, physische oder moralische oder Corporationen und Societäten, selbst, wenn sie den Charakter von öffentlichen besitzen, bezüglich ihres Vermögens dem §. 48 Beil. II. zur V.-U. nicht unterliegen. Theilen aber die Bruderschaften die Ordnung der Communitäten im Allgemeinen, wenn gleich einer niedrigeren Stufe angehörend, so müsse ihnen auch bezüglich des §. 48, der nur das Kirchenvermögen im strengen Sinne in Anspruch nehme, dieselbe Freiheit zukommen, deren die geistlichen Corporationen genießen.

4) Die letzte Folgerung sey, daß das Vermögen der Bruderschaften kein Kirchen- oder Stiftungsvermögen ist, und zwar nach dem bisher Gesagten, d. h. nach der Natur und Bestimmung der Bruderschaften und den daraus hervorgehenden nothwendigen Folgen.

Hierüber fügt der Referent noch folgende Bemerkungen bei:

a. Da der ursprüngliche Zweck der Bruderschaften, gegenüber den Cultusstiftungen nicht wesentlich durch einen Fundus gesichert, und dessen Erfüllung nicht durch eine Fundation begründet sey, so sey in diesen Vereinen nicht die sogenannte Stiftung, sondern die Genossenschaft selbst das Rechtssubject als Trägerin von Rechten und Pflichten. Auch das Rechtsobject sey nicht wieder die Stiftung, sondern der Inbegriff aller statutenmäßig übernommen Rechte und Verbindlichkeiten, so wie das durch freiwillige Leistungen und Beiträge fließende, ausschließend dem Vereine gehörige Vermögen.

b. Das Vermögen der Bruderschaften unterscheide sich dann von dem übrigen Stiftungsvermögen dadurch, daß der Zweck des letzteren stiftungsmäßig fixirt und darum gesetzlich unabänderlich sey, der des ersteren aber in der Genossenschaft, im Rechtssubjecte selbst liege. Eine Bruderschaft sey nicht blos die ursprüngliche, sondern, so zu sagen, durch ihre jährlichen Beiträge die fortwährende Stifterin ihres Vermögens.

c. Gehöre das Bruderschaftsvermögen nicht einer bestimmten Gemeinde, noch weniger dem allgemeinen Stiftungsvermögen, sondern blos und ausschließlich der Genossenschaft an. Es habe also weder die politische, noch die Kirchengemeinde, noch sonst Jemand ein dingliches Recht auf ein solches Vermögen. Selbst nach der Auflösung oder dem Aussterben einer Bruderschaft falle, den Grundsätzen des Gesellschaftsvertrages gemäß, ihr Vermögen wohl nicht an und für sich, folglich ohne schankungsmäßige Bestimmungen, der Kirche zu. Oder wo bestehe ein Gesetz, das solches anordnete? Der Staat selber habe, als er in jener Zeit, freilich ohne Rechtstitel, mit so vielen anderen Stiftungen auch Bruderschaften aufgehoben, dieß in seiner Praxis nicht überall behauptet. Die Eigenthümlichkeit des Bruderschaftsvermögens sey weiter auch der Grund, daß Niemand, weder eine kirchliche, noch politische Gemeinde, ein gesetzliches Verwaltungsrecht desselben besitze.

Die sogenannten Bruderschaftsstiftungen seyen demnach in ihrer Rechtsnatur von den übrigen Cultusstiftungen völlig verschieden. Wie diese Vereine hinsichtlich ihres Zweckes und der Art ihrer Lebensäußerung Gesellschaften seyen, so trage ihr Vermögen auch alle gesetzlichen Merkmale eines privatgesellschaftlichen an sich. Aus allem dem ergebe sich, wie es scheine, nothwendig, daß der §. 48 auf das Bruderschaftsvermögen nicht angewendet werden könne. Dazu komme aber noch Folgendes zu berücksichtigen:

1) Der §. 48 setze als Bedingung der Hingabe eines Theils der Kirchen-Vermögensrente: »die hinlängliche Deckung der Lokal-Kirchenbedürfnisse«, weil dies der (§. 47) bestimmte Stiftungszweck des Kirchenvermögens sey. Diese Bestimmung aber könne wieder nicht auf das Bruderschaftsvermögen angewendet werden, weil der Zweck kein »lokaler«, nicht die »Deckung von Lokalkirchenbedürfnissen«, wozu die Bruderschaften eine wesentliche Verpflichtung nicht haben, sondern ein personeller sey.

2) Wollte man aber auch aus dem §. 48 eine analoge Anwendung des Gesetzes auf die Bruderschaften ableiten, so müßte diese dahin lauten: »Nach vollständiger Erfüllung des Bruderschaftszweckes oder nach hinlänglicher Deckung der Bedürfnisse der Bruderschaft;« allein der Zweck dieser geistlichen Vereine sey kein abgegränzter, unabänderlicher, liege im privativen Interesse der Genossenschaft und werde sich je nach dem Wachsen oder Abnehmen ihres Vermögens bestimmen.

Darum lassen sich denn auch die Mittel zur Erfüllung des fraglichen Zweckes nicht durch einen Etat fixiren, und zwar nicht in Hinsicht auf Einnahmen, weil diese aus freiwilligen, in der Regel also nicht fixirten Beiträgen fließen; nicht in Hinsicht auf Ausgaben, weil der Genossenschaft das Recht, ihre Zwecke zu vervollkommnen, nicht beschränkt werden könne. Ja, es könne hier, recht verstanden, von wirklichen Ueberschüssen gar nicht die Rede seyn.

3) Wenn also dem Bruderschaftsvermögen nicht einmal gegen diejenige Kirche, der sich eine Genossenschaft anschloß, und in welcher sie zufällig ihre geistlichen Zwecke erfülle, eine direkte Pflicht zu besonderen Geldbeiträgen obliege, so könne es noch viel weniger rechtlich zu Concurrenzen für ferner liegende fremde Zwecke genöthigt werden. Anders sey es, bei den im gegenseitigen solidarischen Verhältnisse der Glieder eines Leibes zu einander stehenden Kirchen und Kirchen-Stiftungen und Stiftungen.

4) Es würden daher Concurrenzbeiträge von Seite der Bruderschaften wohl auch eine gewisse Gegenseitigkeit begründen müssen und ansprechen dürfen. Allein werden wohl die Kirchenstiftungen in Nothfällen gesetzlich auch den Bruderschaften zu Hülfe kommen? Der §. 48 der II. Vers.-Beil. und die herkömmliche Uebung sichern eine solche Unterstützung nicht zu, und nicht mit Unrecht, da sie nicht Glieder von Kirchen- und Cultusstiftungen seyen. Sonach würden denn die Bruderschaften nur die Pflicht haben, zu geben, nicht auch berechtigt seyn, zu empfangen.

Sollten also die Bruderschaften durchaus Concurrenzbeiträge leisten, so möchte es der Billigkeit, dem natürlichen Rechte, gemäß seyn, daß sie durch derlei Gaben, jedoch freiwillig, nur ihresgleichen, also diese sich gegenseitig unterstützten.

Referent geht nun zum 3. Hauptabschnitte, der Erwägung der gesetzlichen Bestimmungen, über und sodann zu der Schlußfolgerung, worüber das Nähere im nächsten Berichte folgt.

München. Am 14. März d. Js. erschien das Gesetzblatt Nr. 3.

Dasselbe enthält das Gesetz über die Verzinsung der Dienstes-Kautionen der Beamten: „Ludwig ꝛc. Wir haben bezüglich der Verzinsung der Dienstes-Kautionen der Beamten, nach Vernehmung Unseres Staatsraths und mit Beirathung und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, unter Abänderung des §. 11 Abs. 2 des Gesetzes über das Staats-Schuldwesen vom 28. Dec. 1831, beschlossen und verordnen, wie folgt: Alle von nun an in baarem Gelde bei den Staatsschuldentilgungskassen neu zur Anlegung gelangenden Amtsbürgschaftskapitalien sollen der Verzinsung von drei und einem halben Procent unterliegen. Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit. Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben München, den 7. März 1844. ꝛc. ꝛc."

(Preußen.) Berlin, 17. März. Die »Preuß. Staatszeitg.« bringt heute folgenden Erlaß des Königs an das Kriegsministerium: »Ich habe beschlossen, an dem heutigen Tage, wo vor 30 Jahren die Landwehr ins Leben gerufen wurde, jedem Landwehr-Infanterie-Bataillon und jedem Landwehr-Cavallerie-Regiment, welches noch keine Fahne und resp. Standarte besitzt, solche zu verleihen, und trage dem Kriegsministerium auf, diesen Beschluß als einen neuen Beweis des hohen Werthes und Vertrauens, welches Ich in die Landwehr setze, bekannt zu machen. Bei den Landwehr-Cavallerie-Regimentern soll die Standarte von der ersten Schwadron geführt werden. Die Weihung und Uebergabe der Standarten — resp. die Uebergabe allein, so weit bei der neuen Eintheilung ältere Standarten abzunehmen und anderweitig auszugeben sind — soll für das 3. und 4. Armeekorps bei den diesjährigen großen Herbstübungen und für die übrigen Armeekorps entweder bei der dies- oder, sofern die Zeit zu kurz ist, bei der nächstjährigen Uebung stattfinden, wonach das Kriegsministerium die erforderlichen Neu-Anschaffungen zu besorgen hat.

Berlin, 17. März. 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Köln, 15. März. Die aus den Herren Dr. Stucke und Oppenheim (ersterer Mitglied des Aufsichtsrathes und letzterer Gerant der „Rheinischen Zeitung") bestehende Deputation, welche bekanntlich nach Berlin gesandt worden war, um dem Könige eine Petition zu Gunsten des Fortbestehens jenes Blattes zu übergeben, ist jetzt zurückgekehrt. Sie hat trotz aller Bemühungen die nachgesuchte Audienz bei dem Könige, in welcher die Petition überreicht und durch mündliche Vorstellungen und Erläuterungen möglichst unterstützt werden sollte, nicht erlangen können und das Endergebniß ihrer Verhandlungen mit den Ministern soll, statt einer bestimmten Antwort, der Bescheid gewesen seyn, daß die Deputation bei ihrer Rückkehr nach Köln dort das Weitere erfahren werde. Wie die in diesem Augenblicke wahrscheinlich schon bei der hiesigen Regierung eingelaufene definitive Entscheidung über das Schicksal der „Rheinischen Zeitung" lautet, weiß man noch nicht mit Bestimmtheit; die mündlichen Aeußerungen der Minister sollen aber der Deputation sehr wenig Hoffnung auf ein Fortbestehen des Blattes gelassen haben. Das hier umlaufende Gerücht, die Staatsregierung wolle versuchsweise dem Blatte noch vorläufig ein dreimonatliches Fortererscheinen gestatten, dürfte wenig Glauben verdienen. Mit einer solchen Gnadenfrist wäre gewiß weder der Zeitung, noch ihrem Leserpublikum unter den obwaltenden Censurverhaltnissen gedient. (Frankf. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 18. März. (Privat-Corresp.) Bei heutigem Verkehre mit Staatseffecten gewahrte man Festigkeit in den meisten Gattungen ohne wesentliche Veränderung; nur die span. Fonds besserten sich im Verhältniß ihres Steigens zu London. 5 pCt. Met.: 112 3/16 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 116 1/8 G.; 500 fl. Loose: 144 3/8 G.; Prämienscheine: 92 1/4 G.; Integr.: 55 7/8—15/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 92 3/8 G.; Ard. 20 3/4 G. incl. 4 Coup.; Taunusb.-Act: 389 1/4 G.; Disc.: 2 1/2 pCt. Br.

(Oesterreich.) Pesth, 8. März. Die „Preßburger Zeitung" enthält das Gutachten der Preßburger Landcommission in Betreff der Censur. Es ist für nothwendig erachtet worden, diesen Gegenstand unter die Gravamina am nächsten Landtag zu bringen. Die Commission erklärt sich zwar gegen die Errichtung des Censurcollegiums und gegen die Veranstaltung der Censur selbst, aber nur, weil diese Angelegenheit ohne Einverständniß der Nation, also nicht auf dem gesetzmäßigen constitutionellen Wege zu Stande gebracht sey; ist übrigens der Ansicht, daß zwar allerdings dringende Forderungen der Gegenwart vorhanden sind, die nur durch freie Bewegung der Presse zur Reife gebracht werden können, daß aber dennoch in Betracht des möglichen Mißbrauches der Freiheit, Censur nöthig sey, und schlägt folgendes gemischte Censurreglement vor: Schriften unter zwanzig Bogen, so wie alle Zeitungen und periodischen Schriften sollen einer Präventivcensur unterliegen. Hiervon sollen jedoch die von den Jurisdictionen des Landes oder den unter Landesprotection stehenden Corporationen dem Druck übergebenen Schriften ausgenommen seyn, die von aller Censur frei bleiben sollen. Ferner sollen alle vom Auslande eingeführten Werke einer Präventivcensur unterliegen. Werke über zwanzig Bogen, die im Lande erscheinen, sollen einer Nachcensur unterworfen seyn. Ist der Name des Verfassers und des Verlegers nicht angegeben, so soll der Druck nicht verboten seyn, aber das Werk einer Präventivcensur unterliegen. Verboten zu drucken sind Schriften, die unmittelbar gegen die Person des Königs, oder gegen den Staat, d. i. gegen die Constitution des Landes, gerichtet sind; die den Grundsätzen des Moral zuwiderlaufen, Scandal erregen, oder die Herabwürdigung einer im Lande gesetzlich recipirten Religion bezwecken; ferner solche, worin Privat- oder in Staatsdiensten stehende Personen ohne angeführte Gründe verletzt werden. Auf die Wahl der Censoren und Revisoren, so wie auf die Abfassung der Censur-Instruction soll das Land gebührenden Einfluß haben. Religiöse Bücher sollen von Individuen censirt werden, die sich zu der Confession bekennen, in welcher die Bücher geschrieben sind. Den Censoren und Revisoren soll zur Pflicht gemacht werden, die Censurvergehen bei der königl. ungarischen Statthalterei zu melden, die zur Untersuchung und Aburtheilung die betreffende und mit Rücksicht auf die politische Stellung des Verklagten competente Behörde beauftragen wird. Die Festsetzung der Strafen erwartet die Commission vom neuen Criminalcodex. Endlich hat die Commission auch die Nationalität nicht außer Acht gelassen und die Interessen der ungarischen Sprache als Hauptstützpunkt derselben berücksichtigt, für deren möglichste Verbreitung zu arbeiten heilige Pflicht für jeden Staatsbürger ist.

* Wien, 15. März. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 5/8; detto 4 pCt.: 101 1/4; detto 3 pCt.: 78 G; 250 fl. Loose: 113 3/4; 500 fl. Loose: 142 1/4; Bankact.: 1631; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/2 B. ad Uso.

Frankreich.

Paris, 16. März. Die Commission zur Berichterstattung über das Zuckergesetz hat beschlossen, auf die Verwerfung des ministeriellen Projekts anzutragen; sie weiß aber nichts Besseres vorzuschlagen. — Nach Berichten aus Konstantinopel haben die Feindseligkeiten zwischen Persien und der Türkei ernstlich angefangen; die Angelegenheiten Serbiens complicirten sich täglich mehr.

5pCt. 120. 90. 3pCt. 82. 35. Ard. 28 1/4.

Amerika.

Nach Berichten aus New-York bis zum 20. Febr. hatte der Senat zu Washington am 18. nach langen Debatten hinsichtlich der von Hrn. Rives beantragten Uebernahme der einzelnen Staatsschulden durch die Unionsregierung mit 25 gegen 22 Stimmen beschlossen, daß die Berathung bis zum ersten Montage im December ausgesetzt werden solle. Herr M'Duffie schlug darauf den Beschluß vor, daß die Unionsregierung keine verfassungsmäßige Vollmacht zur Uebernahme der von den einzelnen Staaten für ihre Privatzwecke durch Ausgebung von Papieren ꝛc. gemachten Schulden besitze. Die Berathung über den Beschluß des Herrn Duffie ward auf zwei Tage ausgesetzt; da indessen die Session nur noch 12 Geschäftstage dauern sollte, so war man gewiß, daß die Frage wegen der Schuldenübernahme in diesem Jahre nicht mehr zur Entscheidung kommen werde. In der Repräsentantenkammer hatte die Commission der auswärtigen Angelegenheiten über die ihr zugewiesene, bekanntlich vom Senate angenommene Bill wegen des Oregongebiets einen Bericht erstattet, worin sie unter Anführung ihrer Gründe die Nichtannahme der Bill empfiehlt. — Eine Bill, welche durch Schmälerung des Gehalts der verschiedenen Staatsbeamten, jedoch nicht der Congreßmitglieder, eine Verminderung der öffentlichen Ausgaben bezweckt, war im Repräsentantenhause angenommen worden. — Die Bons der sechsprocentigen Anleihe der Vereinigten Staaten, welche lange kaum Käufer finden konnten, wurden zu 3 bis 3 1/4 pCt. Prämie genommen. Im Handel zeigten sich etwas günstigere Aussichten.

Aus Hayti war in New-York die Kunde eingegangen, daß im südlichen Theile der Insel ein Aufstand angebrochen sey. Nähere Angaben fehlen noch.

Erwiederung.

Da der verehrliche Handelsstand aus Marktbreit in seiner Berichtigung vom 11. März. Nr 70 in dieser Zeitung, in der Auslassung der Thalrechnung eine Absichtlichkeit vermuthen will, so folgt hiermit solche, da nur Wahrheit unsere Schritte für unsere erklärende Vertheidigung stets bethätigen muß u. s. w.

Bekanntlich besteht zu Thal kein Quantimo, sondern die Thalladung hängt von dem Zufalle einer 10tägigen Ladezeit ab und selten kommt in dieser Zeit eine Ladung von 800 Centner bayr. Gewicht zusammen, öfters aber muß der Schiffer mit 2 bis 300 Centner abfahren, indessen wollen wir dieses Quantumo von 800 Centnern als Norm annehmen.

Die Thalfahrt von Würzburg nach Mainz ist die geringe Klasse 27 kr. per bayr. Centner und jene verbesserte Klasse 32 kr. durchschnittlich. Die Ladung nun getheilt, so betragen

400 Centner à 27 kr. per Centner 180 fl. — kr.
400 „ à 32 kr. „ 213 fl. 20 kr.

Summa: 393 fl. 20 kr.

Hiervon geht nun ab, wie folgt:

Zur Bemannung dieser Ladung in zwei Flüsse geladen (resp. in ein Schiff und zwei Schelche) bei einem Wasserstande von 18 Zoll sind 5 Mann nöthig. Der Betrag deren Lohn	80 fl. — kr.
Ein Vorfahrer mit einem Jungen	28 fl. — kr.
Zehrung dieser 7 Menschen bei günstiger Witterung in 8 Tagen per Tag 30 kr.	28 fl. — kr.
Für Pfähle zum Abzeichnen des Wasserweges	4 fl. — kr.
Ein Centim in die Handelskasse in Mainz	3 fl. 44 kr.
Bestätter-Gebühren in Würzburg und Mainz	19 fl. 51 kr.
Krahnen- und Arbeitslohn	8 fl. — kr.
Mainzölle von 800 Centner im geringsten Ansatze à 10 kr. per bayr. Centner	133 fl. 20 kr.
Summa:	304 fl. 55 kr.

bleiben: 88 fl. 25 kr.

und bei einem günstigeren Wasserstande 30 fl. mehr. Für den Schiffer, dessen Geräthe, Abgang des so vergänglichen Kapitals und des Betriebs-Kapitals, Zinsen u. s. w. ist nichts gerechnet, auch muß noch dabei bemerkt werden, daß bei dieser Ladung auch noch vielleicht ⅓ Theil der Güter nach Frankfurt gehen, welche 6 kr. per Centner weniger Fracht zahlen.

Wenn nun eine solche Reise, die in Summa für das Jahr drei und im glücklichsten Falle vier auf einen Nangschiffer wegen deren Ueberzahl kommen, vollendet ist, so tritt öfters der Fall ein, daß besagter Nangschiffer mit Schiff und Geschirr und seinen Leuten 6–8 Wochen still liegen muß, bis jene, von uns früher bezeichnete Bergladung kommt und solche Bergladungen kommen auf den Nangschiffer zwei und im glücklichen Falle drei im Laufe des Jahres, woraus man nun hinlänglich die Mittel zur Existenz der Nangschiffer herausfinden wird.

Nun wird der Handelsstand zu Marktbreit wohl die Rechnung ganz nennen und wir sind auch bereit, uns jeder gründlichen Prüfung zu unterziehen, indem wir schon voraus die Gewißheit hatten, daß solche nie zu unseren Gunsten ausfallen kann und wird.

Das Uebrige in jener Berichtigung lassen wir aus dem Grunde unberührt, weil die Unzulässigkeit jener Bemerkungen und Ausdrücke schon durch unsere früheren Erklärungen bezeichnet sind, wobei wir nur noch schließlich bemerken, daß, da wir der gemachten Aufforderung Genüge geleistet und solche zum Ueberflusse der Oeffentlichkeit bewiesen haben, wir nun alle derartigen Schreibereien als beendigt und beschlossen betrachten.

Würzburg, den 19. März 1843.

Die Nangschiffer des Mittel- und Obermaines.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	331, 35	+ 1, 7	NW. heiter.
Mittags 12 U.	330, 63	+ 12, 2	SW. heiter
Abends 7 U.	330, 48	+ 8, 1	NW. heiter.

Geselliger Verein.

Dinstag, den 21. März, grosses Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des Theaterhauses. Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Empfehlung weißer Waaren.

R. & S. Neuburger
aus Buchau am Federsee

beziehen die hiesige Messe mit ihrem wohl assortirten weißen Waaren-Lager, bestehend in den neuesten Vorhängezeugen, gestickten, brochirten, carirten mit und ohne Borduren, Jaconet, Mull, Blumen-Mull, Doppeltuch und Shirting zu Hemden, das Stück zu einem Dutzend Hemden zu 13 fl. und sonst alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Unsere Bude befindet sich vor dem Hause des Hrn. Hofbarbeiter Tempel im Kürschnerhof.

Das Leinwand u. Damast-Lager
von
Christian Niemeyer
aus Oerlingshausen bei Bielefeld

ist diese Mitfasten-Messe wie gewöhnlich im Gasthause zum „Reichs-Apfel" am Fischmarkt, bittet unter Zusicherung schöner, vorzüglich dauerhafter Waare und äußerst billiger Preise um gütigen Zuspruch.

NB. Für nur Leinen und ächte Bleiche wird garantirt. [3a]

Theater.

Montag, den 20. März 1843.

Griseldis.

Dramatisches Gedicht in 5 Akten, von F. Halm.

Bei einer soliden Familie werden bis zum 1. Mai 2 Schüler der lat. Schule oder des Gymnasiums in Kost und Quartier zu nehmen gesucht. Bei wem, sagt die Exped. d. Bl.

---

[36] ☞ Das Verkaufs-Lokal

von M. B. Auerbacher aus Carlsruhe

befindet sich diese Messe, nicht wie früher bei Hrn. Carl Mayer, sondern im Hause des Hrn.

Galanteriehändler Baldi

auf der **Domstraße**, neben dem **Klinger**'schen Kaffeehause.

---

[3] **J. B. Fensterer,**

Parapluis-Fabrikant aus München,

bezieht diese Messe wieder mit seinem schon bekannten

bedeutenden Lager modernster Regen- und Sonnenschirme.

Indem er zu recht zahlreichem Zuspruch ganz ergebenst einladet, verspricht er bei stets reell und gut gefertigter Waare ganz besonders billige Preise.

Seine Bude ist vor dem Klinger'schen Kaffeehause auf der Domgasse.

J. H. Schiff

aus Frankfurt am Main & Paris

besucht zum Erstenmale die gegenwärtige Messe mit seinem wohlassortirten

Pariser Chales-, Seide- & Modewaaren-Lager

und empfiehlt folgende Artikel, die er durch das ständige Haus in Paris zu den dortigen Fabrikpreisen zu erlassen im Stande ist.

Chales:

14/4	**Chales** in ganz Wollen gewirkt, in den neuesten geschmackvollsten Dessins	von 16—150 fl.
14/4	„ in Halbwollen	von 6— 16 fl.
14/4	„ gedruckte	von 3— 8 fl.
14/4	„ seidene, in schwarz à 8 fl. und höher.	
14/4	„ „ façonirte, schwerste Qualität von fl. 10—16.	

Echarpes in Seide, Wolle und Halbseide zu verschiedenen Preisen.

6/4 **Seidenzeuge** in **façonés, chinés, ombrés & rayés** von 1 fl. 15 kr. bis 2 fl. die Elle.

6/4 ditto in schwarzem **Pault de soie & Satin de chiné** in verschiedenen Qualitäten.

Mousseline de laine von 3 fl. bis 20 fl. die Robe von 18 Ellen.
Crêpe Alexandrine à 2 fl. 30 kr. do. do.
Foulard-Kleider von 9 fl. bis 25 fl. do. do.
Halbseidenzeuge à 8 fl. do. do.
Seidene **Merinos** in verschiedenen Qualitäten.
10/4 französisch: **Thibets** do. do.
6/4 ächtfarbige französische gedruckte **Jaconets** à 4 fl. die Robe und höher.
Viereckige seidene **Broche-Fichus** zu 30 kr. das Stück.

Außer den benannten Artikeln finden sich noch viele andere auf Lager, die alle erst jetzt eingethan, mithin das Neueste, was erschienen ist, bieten.

Das Magazin befindet sich auf der **Domstraße** im Hause des Hrn. Sattlermeisters **Lesch**.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahl'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 31 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 80. **Dinstag, 21. März 1843.**

Geneigte Bestellungen auf die „Neue Würzburger Zeitung" für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal dieses Jahres wolle man möglichst frühzeitig machen.

Deutsche Bundesstaaten.

○○ (Bayern.) München. [XXXII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. März.] (Schluß des Vortrages des Abg. Zarbl über „die Beschwerde des h. Kreuz-Verbündnisses in München ꝛc.")

Zur III. Gesetzgebung über die Bruderschaften. Vor der Ausführung dieses Gegenstandes wirft Referent noch einige Blicke auf die bisherige Geschichte der Bruderschaften, wenigstens in Altbayern, und die bezüglich ihrer Verwaltung von Alters her bestandenen Observanzen.

Die Bruderschaften hatten nämlich immer ihre eigenen Magistrate, welche unter Aufsicht der geistlichen Oberbehörden das Vermögen derselben verwalteten. Eine weltliche Verwaltung oder auch nur eine Cumulativverwaltung hatte niemals statt, folglich eine Rechnungstellung an die landesfürstlichen Behörden und sonach eine bindende Revision nicht von dieser Seite, wie auch die früher abgeschlossenen Concordate und Recesse zwischen den Landesherren und Bischöfen eine solche Vermittelung nicht anordneten. Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts einzelne weltliche Beamten im Bisthume Freising in die Verwaltung des Bruderschaftsvermögens eingreifen wollten, protestirte unter Anderm unterm 18. Sept. 1810 Fürstbischof Johann Franz mit Nachdruck gegen ein derlei Begehren, als dem Concordate von 1583 und der Observanz zuwider, und drohte sogar mit der Suspension der betheiligten Bruderschaften. Ebenso wurde sich in den Jahren 1730 — 1770 ohngefähr — von den geistlichen Stellen verwahrt. Vergeblich wurde, als in den Jahren 1770 und 1780 die Forderungen der weltlichen Macht nach Cumulativverwaltung der Bruderschaften dringender wurden, abermals mit Kraft und unter Bedrohung mit Suspension der Bruderschaften protestirt; man fing 1786 an, wider die Pfarrer, welche gegen die Auslieferung der Rechnungen u. A. Bedenken trugen, mit Temporaliensperre zu protestiren, und beginnt die ersten Machtschritte.

Diese geschichtlichen Notizen in Hinsicht der Bruderschaften bezeugen indessen

a) daß das Vermögen der Bruderschaften von jeher strenge von dem Kirchen- und Stiftungsgute getrennt gehalten;

b) die Bruderschaften immer durch die eigenen Consilien und nicht cumulativ, oder dieses nur in ganz besonderen Fällen, mit den weltlichen Gerichten verwaltet worden;

c) dagegen das eigentliche Kirchen- und Stiftungsvermögen, nachdem die Kirche dieses Zugeständniß einmal gemacht hatte, während derselben Zeitlaufe allezeit cumulativ verwaltet und die betreffenden Rechnungen hierüber auch der landesfürstlichen Obrigkeit vorgelegt worden.

Ueber letzteres wurde niemals gestritten, ein Umstand, der in vorliegender Frage von entscheidendem Gewichte erscheint. So weit der Referent über die bisherige Geschichte der Bruderschaften. Derselbe geht nunmehr über zur neueren Geschichte der Bruderschaften, und fragt, nachdem die Stürme der Zeit nun ausgetobt, die Wasser der Säcularisation abgelaufen, und wie im politischen, nun auch im kirchlichen Leben neue Zustände und zum Theile eine andere gesetzliche Ordnung eingetreten, welches Loos nun die neue Gesetzgebung den Bruderschaften, die jene verhängnißvolle Zeit überlebt, bereitete, mit anderen Worten, ob diese geistlichen Vereine, ihrer Vergangenheit und ihrer Natur zum Trotze, jetzt mit den Cultus- und Kirchenstiftungen gesetzlich vermengt und ihr Vermögen der Concurrenzpflicht des §. 48 durch bestimmte Gesetze unterworfen sey?

Um darzuthun, daß die Bruderschaften Cultusstiftungen seyen und gleicher Natur mit dem Kirchenvermögen, folglich den Forderungen des §. 48 unterliegen, werden vom Referenten die allerh. Verordnungen vom 28. Sept. 1803 (Reg.-Bl. S. 783), vom 30. Dez., resp. 1. Oct. 1807 (Reg.-Bl. 1808. S. 210, 283) angeführt.

Diesen lasse sich nun etwa Folgendes entgegenhalten:

1) Rühren sie aus jener Zeit her, wo, wie es scheine, bezüglich der religiösen und kirchlichen Dinge die wahren Principien mehrfältig wenigstens verwirrt worden, wo nicht gar abhanden gekommen.

Ferner sey die da ausgedrückte gelegentliche Einschließung der Bruderschaften in die Reihe der Cultusstiftungen wohl nur eine willkürliche, und erinnere nebenher an die Säcularisation so vieler dieser religiösen Vereine u. A., welche gleichfalls willkürlich stattgefunden.

2) Die angeführten Verordnungen scheinen nur administrative gewesen zu seyn und vielleicht um so minder eine bindende Kraft zu haben, da sie, obwohl über „Mein und Dein" verfügend, ohne Vorwissen und Zustimmung der Betheiligten erlassen, somit auch einseitig wären.

3) Beweisen diese Verordnungen, zumal jene vom 30. Dez., resp. 1. Oct. 1807, nichts in Bezug auf die Unterstellung der Bruderschaften unter den §. 48, ja sie dürften vielmehr zu Gunsten dieser religiösen Vereine sprechen; denn sie scheiden ausdrücklich das Bruderschaftsvermögen vom Kirchengute und stellen keineswegs das gesammte Cultus- oder Kirchenvermögen unter die Macht des §. 48, weil sonst in nothwendiger Folge auch das Pfründe- und Beneficialgut als diesen Verfügungen gemäß, zum Cultusvermögen gehörend, concurrenzpflichtig seyn müßte.

4) Möchten die angezogenen Verordnungen, wären sie auch ihrer Natur nach von in der Sache entscheidender Kraft, durch anderweitige spätere administrative und gesetzliche Bestimmungen theilweise oder gesetzlich aufgehoben seyn.

Insbesondere scheine (abgesehen vorerst von den Bestimmungen der Verfassung) diesen Verordnungen schon der Art. VI. der allerh. Instruction vom 6. März 1817 (Reg.-Bl. 1817. S. 153.) entgegenzutreten, lautend:

„Die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen zu Gunsten von Privaten, Familien, erlaubten Gesellschaften, bestätigten Congregationen und Bruderschaften richtet sich nach dem ausgedrückten Willen eines Stifters, und es kann in Bezug auf diese Stiftungen der Zustand vor dem 1. Oct. 1807 (das ist vor dem Eintritt der allgemeinen Stiftungs-Administration) wieder hergestellt werden."

Dieser Artikel erlaube augenfällig nachstehende Folgerungen, nämlich: die Bruderschaften sammt ihrem Vermögen gehören zu den Privatgegenständen, Privatgesellschaften; ihr Vermögen werde von dem allgemeinen öffentlichen Cultus- und Kirchenvermögen geschieden. Die Verwaltung des Bruderschaftsvermögens könne wieder nach den ursprünglichen Bestimmungen dieser religiösen Privatvereine geordnet, sonach den vom Anfang an bestandenen Consilien, Senaten ꝛc. überlassen werden. Lauter Umstände, die mit dem Wortlaute und den Verfügungen der in Rede stehenden Verordnungen nicht mehr vereinbarlich scheinen möchten. Hiedurch sey Referent zur Ansicht geführt worden, daß eine Berufung auf dieselben ein rechtskräftiges Gewicht

nicht mehr haben, namentlich aber nicht darthun dürfte, daß die Bruderschaften im Sinne des §. 48 zu Concurrenzbeiträgen verpflichtet seyen. —

Es bleiben somit nur noch die gesetzlichen Bestimmungen der Verf.-Urk., mit Einschluß des Concordats und das Kirchenverwaltungs-Gesetz vom 1. Juli 1834 als bindende Norm in rechtsgültiger Kraft. Von diesen stelle aber

1) die Verfassung nur die Verwaltung des Kirchenvermögens nach den hierüber gegebenen Gesetzen unter königl. obersten Schutz und Aufsicht. (Beil. II. §. 75.) Die Bruderschaften aber nenne sie, irre Referent nicht, nur ein einzigesmal, und dies dort, wo sie von Gegenständen rede, die zwar „geistlich" seyen, aber nicht zu den „wesentlichen Theilen des Cultus gehören" (Beil. II. §. 76 lit. b.) und in welchen (nach §. 78 a. a. O.) der Staatsgewalt nur die Befugniß zustehe, von den auf diese Gegenstände Bezug habenden geistlichen Anordnungen Einsicht zu nehmen und Alles dasjenige zu hindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig seyn könnte. Daraus möchte indessen wohl keineswegs ein Dispositionsrecht über ihr Vermögen und die Herrschaft des §. 48 hierüber folgen. Was von verfassungsmäßigen Bestimmungen etwa sonst noch auf die Bruderschaften bezogen werden könne, sey lediglich der Schutz, welchen die Verfassung auch diesen geistlichen, wie jeder andern genehmigten Gesellschaft verbürge.

2) Das Concordat von 1817 sichere (Art. I.) der katholischen Religion alle Rechte zu, welche sie nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen zu genießen habe. Hierunter seyen wohl auch die Rechte der geistlichen Bruderschaften oder Corporationen begriffen, die diesen nach den Canonen von jeher genossen und nicht wieder entzogen worden. Zugleich werden (Art. XVI.) alle bisher in Bayern gegebenen entgegenstehenden Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen für aufgehoben erklärt.

3) Das Gesetz vom 1. Juli 1834 endlich müsse in der Frage um die gesetzliche und rechtliche Stellung der geistlichen Bruderschaften von entscheidender Stimme seyn. Dasselbe befasse sich zunächst und ausschließlich mit dem Kirchen- und Stiftungsvermögen und müsse sonach, wo ferne die Bruderschaften zu den Kirchen- und Cultusstiftungen gehören, in nothwendiger Folge auch das Bruderschafts-Vermögen in seinen gesetzlichen Bereich ziehen und unter seine Hand stellen.

Gleichwohl, ein schlagender Umstand, enthalte jenes Gesetz nicht einmal den Namen „Bruderschaft". Und noch mehr, es übergebe den Kirchenverwaltungen nur das Kirchenvermögen in allen seinen Theilen, welches vorher von den magistratischen Behörden, jedoch mit Ausnahme der Bruderschaften, verwaltet worden, das Vermögen der Bruderschaften aber nicht. Die Verwaltung des letzteren werde, wie altherkömmlich und naturgemäß, den geistlichen Vereinen, d. i. ihren Senaten ꝛc. selbst überlassen. Nicht einmal auch nur irgend eine leise Beziehung beider Vermögensarten und Verwaltungen zu einander werde festgehalten, geschweige denn, daß dem Principe nach jedes Bruderschaftsvermögen unter der Kirchenverwaltung stehe. Das Gesetz vom 1. Juli rede dann zwar von Cultusstiftungen (§. 140), von Cultuszwecken, von Kirchenstiftungen (§. 141), und unterscheide hiebei, was beachtenswerth, zwischen Kirchenstiftungs- und Cultusvermögen (§. 141), es spreche ferner von Etatsherstellung (§. 183), von Renten-Ueberschüssen und deren Verwendung (§. 137), für Nothfälle von Ausmittlung fremder Hülfe für Kirche, sowie von gegenseitiger Hülfe der Stiftungen durch Zu- und Vorschüsse (§. 138); allein in allen diesen gesetzlichen Bestimmungen habe es einzig nur das eigentliche Kirchenvermögen im Auge und thue der Bruderschaften auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung. Könne aber der Unterschied zwischen Kirchenvermögen und Bruderschaftsvermögen noch deutlicher, bestimmter und entschiedener ausgesprochen werden? Und wo bestehe dann ein allgemeines Gesetz in Kraft, welches im Namen der landesherrlichen Gewalt die Verwaltung des Vermögens der Bruderschaften in ähnlicher Weise festsetzte?

Dieser Mangel an einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und das kaum abzuwehrende Gefühl desselben sey daher vielleicht auch der Grund, daß in der curatelmäßigen Behandlung der Bruderschaften und deren Anziehung zu Concurrenzbeiträgen u. dgl., selbst unter den Augen der öffentlichen Gewalt Unterschiede und Ausnahmen bestehen. Es gebe in der That derlei religiöse Vereine, deren Rechnungen einer höheren Curatel, resp. einer bindenden Revision nicht unterliegen, und dem Vernehmen nach sollen in ganzen Provinzen die Bruderschaften bis jüngst zu Concurrenzbeiträgen in Kraft des §. 48 nicht für verpflichtet gehalten worden seyn. Wenn dem also sey, so habe hier abermals die Natur der Dinge einer glücklichen und folgerichtigen Inconsequenz gegenüber stillschweigend ihre angebornen Rechte behauptet.

Referent geht nunmehr zum Schlusse seines Vortrages über, und überläßt sich der Hoffnung, dargethan zu haben, daß die Bruderschaften als religiöse Vereine nach §. 48 Beil. II. zur Verf.-Urk. zu Concurrenzbeiträgen nicht verpflichtet werden können.

Daher sey die vorliegende Beschwerde ohne Zweifel gegründet. Das hl. Kreuzverbündniß also, sowie überhaupt die wahren Bruderschaften, auch ferner, und zwar mit Zwang, nach §. 48 zu Concurrenzbeiträgen anhalten zu wollen, müßte der Verfassung des Reiches widerstreiten und ein Eingriff in die Freiheit und in die Rechte der religiösen Privatgesellschaften und ihrer Mitglieder seyn. Man würde es daher für eine Forderung der Gerechtigkeit halten müssen, das hl. Kreuzverbündniß sammt den übrigen Bruderschaften von einem solchen Zwange zu befreien. Dieselben werden sich jedoch dem hohheitlichen Schutze und der Oberaufsicht des Staates im Sinne der Verfassung Tit. IV. §. 9 und Beil. II. §§. 76—78 weder entziehen wollen, noch können, daher auch, so wenig, als etwa eine andere erlaubte Privatgesellschaft, Anstand nehmen, die Rechnungen über ihr Vermögen zur höheren Einsicht vorzulegen, soferne unter dieser Einsicht nicht etwa zugleich das Recht der Disposition über dieses Vermögen und eine Revision mit bindenden Beschlüssen, begriffen werden wolle. In gleicher Weise werden sie sich auch gerne der ebenso natürlichen als begründeten geistlichen Aufsicht der kirchlichen Obrigkeiten untergeben. Zum Schlusse begegnet Referent noch der Einwendung:

„Wohl, wir sehen selber ein, daß man den Bruderschaften, als religiösen Privatgesellschaften zu nahe trete, ja Unrecht thue, wenn man sie nach §. 48 zwingen will, Concurrenzbeiträge für fremde unbekannte Zwecke zu leisten; allein, sprechet ihr sie vom Mittragen einer Last frei, welche unsern Kirchen nun einmal aufgebürdet worden, so wird die Folge davon seyn, entweder, daß die wirklich dürftigen Kirchen weniger Unterstützung empfangen, oder den vermöglicheren um so größere Beiträge abgefordert werden!"

Hierauf lasse sich antworten: Erstlich werde der Entgang an den Concurrenzbeiträgen der Bruderschaften einen so großen Ausfall wohl nicht machen; sondern werden sich die Forderungen an die Concurrenzkassen eben nach den wirklich vorhandenen Ueberschüssen, nicht aber umgekehrt diese nach jenen richten müssen. Dieß möge dann nebenbei die gute Folge haben, daß man auf diese Beiträge hin weniger vertraue, um nicht zu sagen sündige, und daß sie zunächst und ihrer natürlichen Bestimmung gemäß, nur wirklich armen Kirchen, und was zu diesen gehöre, zugewendet, anstatt für Orte und Dinge hingegeben werden, denen gegenüber die kirchliche Noth so vieler Gotteshäuser und Gemeinden sagen müsse: „Sehet da, die Wohlhabenden speisen das Almosen auf, die Armen aber gehen leer aus!"

Würde es aber drittens auch in der That der Fall seyn, daß, um der Befreiung der Bruderschaften von Concurrenzbeiträgen willen, einerseits die wohlhabenden Kirchen empfindlicher in Anspruch genommen werden, anderseits aber die nothleidenden weniger empfangen sollen, so wäre es doch nur gerecht, den Bruderschaften nicht weiter Gewalt zu thun. Was aber einmal gerecht ist, das sey auch nothwendig, und aufhören gerecht seyn, um Gutes zu thun, wäre unrecht. Die Verfassung lasse und gebe Jedem das Seine; sie könne nicht wollen, daß die Bruderschaften von dieser Rechtswohlthat ausgeschlossen werden.

Unterdessen sey die vorgebrachte Besorgniß glücklicher Weise ohnehin nicht wohl begründet, weil die Bruderschaften, außer den Bereich des §. 48 gestellt, nicht aufhören werden, wohlthätig zu seyn. Wohlthätigkeit sey ja eine der vornehmsten Absichten und Verpflichtungen dieser religiösen Genossenschaften, und sie seyen von jeher goldene Brunnen für die Kirchen und ihre Gemeinden gewesen; wäre es nicht so, würde die Staatsgewalt selbst sie nicht mit so theilnehmenden Armen umfassen und festhalten. Von dieser freien, herrlichen Wohlthätigkeit gebe das zunächst liegende hl. Kreuzverbündniß ein rührendes Beispiel, das nach der dem Vortrage angefügten Beilage in 11 Jahren 7342 fl. 58 kr. als Wohlthaten spendete. Referent selbst habe, und zwar ohne Mithülfe des §. 48 von dreien Bruderschaften an seiner Kirche innerhalb 4 Jahren zur Deckung von Bedürfnissen des Pfarrgotteshauses mehr als 2500 fl. freiwillige Beiträge erhalten. So anders, wo anders.

Wollten aber vermögliche Bruderschaften wirklich sich weigern, von ihrem Ueberflusse, ihrer Bestimmung gemäß, zu frommen Werken beizutragen, so möchte solche vielleicht im Sinne der Constitution Papst Clemens VIII. „Quaecunque" Nr. 8, die höhere kirchliche Gewalt dazu veranlassen dürfen.

Es werde also wohl Niemand im Ernste der Besorgniß Raum geben dürfen, noch weniger behaupten können, daß diese religiösen Bündnisse, von der Nöthigung des §. 48 befreit, unterlassen würden, mit ihren Erübrigungen der Kirche, die sie hege und pflege, wenn es noththue, zu Hülfe zu kommen, oder nach Kräften andere gute Werke zu üben. Nur zwingen wollen sie sich hiezu nicht lassen! Und wahrhaftig, wie der Zwang überhaupt, und besonders auf dem Gebiete

des religiösen Lebens und Wirkens, die schönsten Blüthen verkümmere, und alles fruchtbare Gedeihen tödte, so auch in Bezug auf die Wohlthätigkeit der Bruderschaften. In ihm sey weder Segen für den Zwinger, noch Verdienstlichkeit für den Gezwungenen.

Möge man also die Bruderschaften von der Herrschaft des §. 48 entbinden! Sie werden dann im Sonnenlichte der religiösen, gerechten Freiheit, im Garten der Kirche noch freudiger und an Früchten reicher erblühen, und es werde sich an ihnen bewähren, daß man mit der wahren Freiheit immer am besten fahre.

Alles was sich in Bezug auf ihre Wohlthätigkeit ändern möge, werde darin bestehen, daß sie ihre freiwilligen Gaben zunächst den Bedürfnissen ihrer heimathlichen Kirchen und Gemeinden zuwenden, anstatt sie in die Fremde, Gott weiß wohin und für was, vielleicht unnütz und dankbar, versplittern zu müssen. Manches dürftige Gotteshaus wird dann von seiner Bruderschaft in einem Jahre größere Unterstützung empfangen, als es auf dem Wege und mit Hülfe des §. 48 wohl in 50 Jahren nicht erlangen dürfte. Möchte es aber nicht billig und gerecht seyn, daß die Bruderschaften ihre Wohlthaten vornehmlich den Kirchen zufließen lassen, die ihnen ihre frommen Zwecke erfüllen helfen, und jenen Kirchengemeinden, welchen in der Regel ihre Mitglieder der größeren Zahl noch angehören und aus denen sonach auch ihr Vermögen hauptsächlich erwachset!

Referent glaubt nun auf den Grund seines Vortrages und der verfassungsmäßigen Bestimmungen, im Sinne der Gerechtigkeit, im Namen der religiösen Freiheit, sowie im Interesse der Kirchen und Kirchengemeinden, den Ausschuß bitten zu dürfen, die vorliegende Beschwerde als begründet anzunehmen und an die Kammer zu bringen.

Werde auf diesem Wege die Beschwerde des hl. Kreuzverbündnisses als Bruderschaft Abhülfe finden, dann werden, und zwar in natürlicher Folge, wohl auch die übrigen Bruderschaften als religiöse Privatvereine ins Künftige, erstens von dem schwer empfundenen Drucke des §. 48 der II. Verf.-Beilage befreit, und zweitens in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens den anderen bestätigten Gesellschaften analog behandelt, sonach nur angehalten werden, ihre Rechnungen auf Verlangen zur höheren Einsicht, nicht aber zur Revision mit verfügenden und bindenden Beschlüssen vorzulegen, eine Ansicht, die ohne Zweifel der Ausschuß ebenfalls theile. Somit stellt Referent an die Kammer den Antrag, die Beschwerde nach vorgängiger Berathung Sr. Königl. Majestät mit der ehrerbietigsten Bitte zu übergeben, derselben die Allerhöchste Abhülfe gewähren zu wollen.

In der Sitzung des V. Ausschusses vom 7. d. M. wurde einstimmig beschlossen, „die Beschwerde in formeller und materieller „Hinsicht als begründet zu erachten, deßhalb einer hohen Kammer „zur Berathung vorzulegen, und dieselbe zu ersuchen, gedachte Be„schwerde an Se. Maj. zu bringen, und um die nöthige Abhülfe zu „bitten."

— — —

Die von dem Petitionsausschusse zur Vorlage an die hohe Kammer für geeignet befundenen Anträge sind, und erstattete hierüber weiters in nachstehender Weise der Abg. Dr. Harleß Vortrag:

1) Antrag der Marktgemeinde Bruck, die Entschädigung der Verpflegung inländischer Truppen auf Märschen betreffend, welchen sich der Abg. Weiß aneignete.

Der Antrag begehrt unter Durchführung der Unverhältnißmäßigkeit der für Quartierverpflegung ausgesetzten Vergütung eine Erhöhung desselben aus dem Kreisfonds.

Der Referent erklärte diesen Antrag, welcher eine gesetzliche Bestimmung für erhöhte Zuschüsse aus den Kreisgebühren begehre, nach §. 4. Tit. VII. der V.-U. für zulässig zur Vorlage, worin der Ausschuß ihm beypflichtete.

Dieser Antrag wurde wegen Abwesenheit des Antragstellers in der Kammer zwar nicht näher entwickelt, es wurde dessenohngeachtet derselbe aber, nachdem er von mehreren Mitgliedern unterstützt wurde, durch sofortigen Kammerbeschluß als zulässig erkannt und zur näheren Erwägung und seinerzeitigen Berichterstattung an den betreff. Ausschuß verwiesen.

2) Antrag der Abg. Stöcker, Sauer und Ebert, Erlassung eines Gesetzes über das Hut- und Weiderecht betr.

Im Antrage selbst wird die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes durch Nachweis des Schadens dargethan, welcher den Grundbesitzern einzelner Kreise durch die dort bestehende Art der Schafhütung zugeht, und es wird die Verwendung der hohen Kammer für Erwirkung eines dahin zielenden Gesetzentwurfes als Theil eines künftigen Culturgesetzes noch während der Dauer dieses Landtages in Anspruch genommen.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erklärten sich nach §. 2. Tit. VII. der V.-U. für die Zulässigkeit eines Antrages, welcher einen das Eigenthum der Staatsangehörigen betr. gesetzlichen Erlaß beziele, und beschlossen die Vorlage dieses Antrages an die hohe Kammer.

Zur näheren Entwicklung dieses Antrages führte der Abg. Stöcker an: Er habe bei dem Antrag ein Klaglied angestimmt, welches er heute wiederholen müsse. Er wünsche nämlich, daß die bayerische Culturverordnung auf die bayreuth'sche Provinz ausgedehnt werden sollte, da erstere eine viel engere Hutzeit festsetze als die bayreuth'sche, nach welcher die Schafe bis 23. April auf den Wiesen verbleiben, und die Hut schon oft anfangs August beginnt. Ihm scheine auch, daß nach Döllingers Verordnungs-Sammlung diese Verordnung auch in Bayreuth hätte eingeführt werden sollen, da Bayreuth schon im Jahre 1809 bayrisch geworden. Es wäre zwar möglich, daß eine spätere Verordnung diese widerrufe, allein das wisse er nicht, nur sey ihm bekannt, daß deßhalb schon Processe entstanden seyen, die Entscheidung aber gewöhnlich dahin ausfiel, daß die bayerischen Gesetze in Bayreuth nicht gelten. Er habe deßhalb auch erst gestern ein Schreiben erhalten, in welchem er gebeten worden, einen Antrag zu stellen, damit das Hut- und Weiderecht bei diesem Landtage zur Berathung komme, und die deßfallsigen bayerischen Gesetze auch auf die Provinz Bayreuth ausgedehnt werden möchten. Hiebei verstehe es sich wohl von selbst, daß da, wo die Schäferei betrieben werde, auch eine Entschädigung zu leisten komme. Ueberzeugt, daß durch seinen Antrag die Cultur sehr gewinnen würde habe er denselben gestellt und empfehle ihn der Kammer.

Dieser Antrag wurde von dem Abg. v. Hagen noch besonders unterstützt, von der Kammer sofort als zulässig erkannt und zur näheren Würdigung und seinerzeitigen Vortragserstattung an den betr. Ausschuß verwiesen.

3) Der von dem Abg. v. Hagen angeeignete Antrag der Gemeinde Weidenberg, die Aufnahme der dortigen Distriktsstraßen in die Reihe der Staats- und Kreisstraßen betr.,

ward nach §. 4 Tit. VII. der V.-U. von dem Referenten und dem Ausschusse für zulässig erkannt.

4) Antrag mehrerer Landgemeinden des Kreises Schwaben und Neuburg, die Herstellung und Uebernahme der Straße von Scheidegg nach Weiler auf Staatskosten betr., welche der Abg. Rehmann sich aneignete.

Referent und Ausschuß stimmten um so mehr auf Grund von §. 4 Tit. VII. der V.-U. für Vorlage dieses Antrages, als die Bitte bereits im Jahr 1837 von der Kammer für zuständig erklärt worden war.

5) Antrag, welchen der Abg. Blaß sich aneignete, und von mehreren Gemeinden des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg ausging; die Herstellung und Unterhaltung der Distriktsstraße von Schweinfurt nach Markibreit auf Staatskosten betr.

Der Antrag ward vom Referenten und vom Ausschuß nach §. 4 Tit. VII. der V.-U. für geeignet zur Vorlage an die hohe Kammer erklärt.

Vorstehende Anträge wurden von den Antragstellern mit Ausnahme des letztern, nämlich statt des abwesenden Abg. Blaß durch den Abg. Lambert näher entwickelt, und hiebei vorzüglich einerseits die Wichtigkeit dieser Straßen für den öffentlichen Verkehr, andererseits aber die großen und unerschwinglichen Kosten, welche deren Erhaltung den Gemeinden verursachen, hervorgehoben, von dem Abg. v. Hagen unter näherer Bezeichnung der Straßen, welche der Antrag im Auge habe, aber noch besonders bemerkt, wie die Unterhaltung der Straßen die schwersten Lasten des Landmannes seyen, und um so drückender würden, als man Gemeinden eine solche auch bezüglich jener Straßen auferlege, welche als Staats- und Kreisstraßen bereits erklärt wären, und ihnen sogar zumuthe, neue zu bauen. — Von dem Abg. Lambert wurde außer den oben berührten allgemeinen Gründen noch insbesondere beigefügt, daß der Landtagsabschied vom 15. April 1840 die Distriktsgemeinden vertröstet habe, daß bei Feststellung des Budget auch in Erwägung genommen werden solle, welche Straßen auf Staatskosten übernommen werden sollen, es daher natürlich sey, daß ein solcher Antrag in vollem Vertrauen auf Abhülfe von den überlasteten Gemeinden gestellt werde.

6) Der Antrag der Abg. Neuland, Lambert, Zarbl, Harleß, Götz, Tischer, Vogel, Friedrich, Lechner, Meinel, Gack, Haas, Wurm, die Ergänzung unzureichend dotirter Kirchenpfründen beider Confessionen für die diesseitigen 7 Regierungsbezirke betr.

Der Antrag, welcher dahin geht, durch Vermittelung der Stände von Sr. Maj. dem Könige bald möglichst Abhülfe des berührten Uebelstandes und geeignete Vorlagen bei den Ständen des Reichs über die hiezu etwa nöthige Verwendung von Beiträgen aus der Staatskasse oder überhaupt dem Staatsgute zu erwirken, beruft sich auf gleiche in den Jahren 1831 und 1837 gestellte Anträge auf den Landtagsabschied vom Jahr 1837, welcher Erwägung des Antrages nach Vollendung der deßfalls eingeleiteten Vorarbeiten zusicherte, und endlich auf die in der Pfalz bereits eingetretene Berücksichtigung der nicht gehörig dotirten Kirchenpfründen.

Nach dem Votum des Referenten erklärte sich der Ausschuß auf

Grund des §. 4. Art. VII. der V.-U. für die Vorlage dieses Antrages bei der Kammer.

Sofort nahm auf die eben angeführten Gründe der Abg. Neuland in der Entwicklung dieses Antrages Bezug und setzte dann bei, daß über die Zulässigkeit desselben keine weitere Frage sey, und daß es im besonderen Interesse der Gemeinde liegen werde, wenn er zur Berathung komme.

Derselbe wurde von der Kammer unterstützt und nach eröffneter Discussion ergriff der Abg. Meinel das Wort und bemerkte zur Unterstützung dieses Antrages, daß unter den Pfarreien diesseits des Rheins noch 194 (protestantische) gezählt werden, die unter 500 fl. ertragen, und unter diesen 16, die nicht einmal 430 fl. Reinertrag abwerfen, eine Einnahme, die kaum hinreichend sey, einen einzelnen Mann, geschweige eine Familie zu ernähren, die doch ihrem Stande gemäß sich halten müsse, deren Oberhaupt immer mit frischem, frohem Muthe im Amte wirken solle, während bei diesen Verhältnissen nur zu häufig Nahrungssorgen zu Boden drücken. Erinnere man sich, daß von dieser erbärmlichen Einnahme noch die Sexi bei der Anstellung und noch jährlich 2 pCt. abgegeben werden müssen zur Pfarrfundation und Pfarrwittwenkasse, während die weltlichen Beamten bei einer Einnahme von 500 fl. zu solchen Beiträgen nie gezwungen werden, so werde man die Billigkeit des Antrages wohl erkennen und die Unterstützung desselben nicht ausschlagen.

Der Abg. Tischer: Das Gesetz sage im Allgemeinen, 600 fl. seyen die Congrua. Die Erfahrung zeige, daß namentlich in Schwaben und Neuburg einige Stellen seyen, welche nicht über 300 fl. ertragen. Das Land fordere von den Geistlichen Bildung und Wissenschaft mit allem Rechte. Wer nun dieses leisten solle, müsse auch Gelegenheit haben, seine Wissenschaft heranzubilden, er müsse der zehrenden Nahrungssorgen überhoben seyn, welche Manchen so drükken, daß er nicht bestehen könne. Daß ein Anspruch hier stattfinde, werde um so weniger bezweifelt werden, als auch die Erfahrung Zeugniß geben müsse.

Der Abg. Dr. Schwindl will über den Gegenstand selbst vorläufig kein Wort verlieren, nur möchte er diejenigen geistlichen Herren, welche den traurigen Zustand, in welchem sich unsere Volksschullehrer befinden, auffordern, auch für diese, wie in früheren Ständeversammlungen einen Antrag zu stellen, daß nämlich denselben die nöthige Congrua gereicht werde.

Früher habe man diese beiden Anträge größtentheils zu verschmelzen gesucht, um das allgemeine Interesse mit dem besondern zu verbinden; er vermisse ungern, daß die Schullehrer heute nicht vertreten werden, und erwarte, daß namentlich der geistliche Stand sich berufen fühlen werde, einen besondern Antrag zu stellen, daß den Schullehrern die Congrua gewährt werden.

Erwiedernd bemerkte hierauf der Abg. Tischer, daß er zwar ganz der Ansicht des vorigen Redners sey, nur glaube er, daß es nicht ganz zweckmäßig sey, die zwei Anträge in einem zu vermengen, und werde eben so lebhaft die Schullehrer unterstützen, weil, wenn ein guter Schullehrer und ein tüchtiger Pfarrer an demselben Orte seyen, das Volk nur gewinnen könne.

Der Abg. Götz: Man habe bekanntlich noch gar manchen Wunsch auf dem Herzen, den man auszusprechen gedenke, wenn die verschiedenen Positionen zur Sprache kommen, in diesem Falle hätten die Geistlichen es sich schon vorgenommen, einer günstigern Lage der Schullehrer das Wort zu reden. Ueberdies bemerke er, daß die Verhältnisse einigermassen verschieden seyen; wenn er schon zugebe, daß es gar sehr zu wünschen sey, daß für unsere Schullehrer noch viel geschehe, und insbesondere ihnen ihre ökonomische Lage verbessert werde, so sey nicht zu läugnen, daß für sie im Verhältniß mehr geschehen, als für den in Frage stehenden Gegenstand. Es habe eine frühere Ständeversammlung die großen Zuschusse bewilligt. Diese seyen großentheils zur Verbesserung der Lage der Schullehrer verwendet worden. — Dr. Schwindel, interpellirend: Oh! wo sind Sie denn? — Er meine, daß in Beziehung auf jene Geistliche der Nothstand fast noch dringender, welche nur 400 fl. Gehalt haben, und von denen man doch einen äußern Anstand erwarte.

Der erste Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer sprach sofort zur Widerlegung seines verehrten Freundes Decan Götz: Er theile ganz den Antrag, allein das gerade angeführte thatsachliche Verhältniß müsse er geradezu widersprechen. Er glaube nun und nimmermehr, daß die Lage irgend eines Staatsbürgers schlechter seyn könne, als die der Schullehrer. Es gebe Schulen, wo von dem Congrua von 200 fl. keine Rede sey, wo man damit umgehe, sie auf die Gemeinden überzuwälzen, ja, es sey im Landrathsprotokolle zu lesen, daß einzelne Schullehrer genöthigt seyen, am Kanal zu arbeiten mit Schaufel und Hacke. Er frage also, ob irgend ein Stand schlechter daran seyn könne, als dieser zum großen Theile es sey, und werde sich vorbehalten, seiner Zeit ausführlicher für die Schullehrer zu reden.

Diesem erwiderte der Abg. Decan Götz: Er scheine mißverstanden worden zu seyn, er habe sich durchaus dagegen verwahrt, zu erklären, daß die Schullehrer nichts weiter bedürften. Er habe nur gesagt, daß einmal in Bezug auf sie etwas Erkleckliches geschehen sey, daß überhaupt für unsere Bildungszwecke noch weit, weit mehr zu geschehen habe, werde Niemand bezweifeln. In wahrhaft trauriger Lage befänden sich die Lehrer an den lateinischen Schulen, und er verwahre sich feierlich, daß ihm die Ansicht zugeschoben werde, die Schullehrer bedürften nicht der Unterstützung. Er habe nur hervorheben wollen, daß hier eine Parthie sey, wo einmal mit einiger Kraft vorgeschritten worden sey.

Der Abg. Dekan Lechner: Es gereiche ihm wahrhaft zum innigen Vergnügen, einmal öffentlich in der Kammer seinem verehrten Collegen, Reg.-Rath Dr. Schwindl, seinen Dank abstatten zu können. Er gestehe es, bei dem Antrage, über welchen so eben berathen worden, auf Verbesserung der Gehalte einiger dürftig besoldeter Pfarrer sey ihm immer der Gedanke aufgestiegen, die Schullehrer brauchen wohl auch Nachhülfe, und, er schäme sich nicht, es öffentlich zu sagen, mehr als die Pfarrer. Es haben sich schon einige Lehrer mit Vorstellungen an die Kammer gewendet, er habe sie mit Begierde gelesen und wurde sie sich gerne zu seinem Antrage gemacht haben; allein es kommen mehrere andere Dinge darin vor, die er unmöglich vertreten könnte. Er wollte es also versparen, bis andere Gelegenheit sich vorfände, um darüber sich vernehmen lassen zu können, und wenn keine andere vorkame, wollte er bei dem Etat des Unterrichts dort seine Wünsche und Anträge vortragen.

Der Abg. Decan Vogel findet die Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl, daß bei dem Etat der Geistlichen auch der für die Schullehrer in Antrag kommen wurde, ganz gerecht. Er werde es für eine große Sünde halten, nicht seine Stimme jederzeit für die vielen armen Schullehrer zu erheben. Er dürfe versichern, daß Geistliche in der Kammer seyen, die sich schon darüber besprachen, seinerzeit nicht nur kräftig für die Schullehrer zu reden und deshalb eine Eingabe zu machen, sondern auch für die Lehrer an den Gymnasien und Lyzeen.

Der Abg. Geistl.-Rath Haas: Mit gleicher Freude, wie Dec. Lechner, habe er vernommen, daß Hr. Dr. Schwindl ein Patron für die Schullehrer zu werden scheine. Es sey dies eine große Würdigung der Wirksamkeit dieses Standes und er könne sich noch sehr gut erinnern, wie derselbe Regierungsrath noch vor 6 Jahren gesagt habe, es kämen mit 12 Jahren Kinder aus der Schule, die nicht lesen und schreiben können.

Es scheine also, daß seitdem nicht blos die Schullehrer, sondern auch die Schullehrerseminarien ihre Schuldigkeit gethan haben müssen. Wenn es dahin gekommen sey, daß die Lehrer sich durch ihre eigene Wirksamkeit empfehlen, wie eben Dr. Schwindl dargethan habe, so glaube er, könne in der Kammer kein günstigeres Urtheil über die Schullehrer gefällt werden, und das andere ergebe sich durch Einsicht und Würdigung der Kammer von selbst.

Er sehe daher dessen Aeußerung als einen großen Beifall an für die Wirksamkeit des Schullehrerstandes.

Der Abg. Dr. Harleß bestätigt die Aeußerung des Abg. Vogel. Es sey bereits von dem Redner der Antrag auf Gehaltsverbesserung der Lehrer an den lateinischen Schulen in specie und dann auch der Gymnasialprofessoren in den Händen des Schreibers und werde nächstens vorgelegt werden. Ueberhaupt könne er sich nur freuen, daß hier die allgemeine Ueberzeugung, es müsse für den Zweck der Bildung und des Unterrichts in Bayern mehr geschehen, sich kund gebe, nur solle man es nicht so halten, daß man sage, der Eine brauche etwas, der Andere nichts, sondern man wolle sagen, Alle, Geistliche, Lehrer an lateinischen und Elementarschulen, müssen mehr in Bezug auf ihre ökonomische Lage berücksichtiget werden.

Auch der Abg. Decan Lambert endlich ist der Ueberzeugung, welche Dr. Schwindl aussprach, daß es besonders an den Geistlichen sey, den bedrückten Schullehrerstand zu heben. Es freue ihn recht sehr, daß eine solche Theilnahme dabei sich ausgesprochen habe; denn der Lasten seyen immer mehr geworden, man fange an, die Schullehrer nicht mehr als definitive Diener zu betrachten, sondern gebe ihnen höchstens Alimente, wenn sie ihren Dienst nicht mehr versehen können, und, habe einer etwas erspart, dann bekomme er vielleicht gar nichts.

In Würtemberg und Baden sey weit mehr geschehen für das Lehrerpersonal, und gerade in einem Staate, welcher eine constitutionelle Regierung habe, müsse es angelegen seyn, auf dem Grund der Bildung des Volks fortzuarbeiten, und daher werde auch er mit Freuden dafür sprechen.

Auf gestellte Umfrage wurde beschlossen, auch diesen Antrag in Erwägung zu ziehen und dem betreffenden Ausschusse zu überweisen.

Der Sekretär des Petitions-Ausschusses Abg. Professor Dr. Harleß erstattete sodann Vortrag: über

1) den Antrag der Marktgemeinde Bruck, die Quartier-Pflichtigkeit des ehemaligen Klosters, jetzt des k. Militär-Fohlenhofes Fürstenfeld, welchen der Abg. Weiß sich aneignete.

Der Antrag geht dahin, es möge die hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken, daß der k. Militär-Fohlenhof Fürstenfeld als mit zur Marktgemeinde Bruck gehörend, auch verhältnißmäßig zu den Gemeindelasten concurrire, folglich auch, wie früher, die Einquartirungen zu tragen habe, und überhaupt gemeinde abgaben- und quartierpflichtig werde — Motivirt wird der Antrag durch eine Ausführung in welcher behauptet wird, daß Fürstenfeld immer zur Markung Bruck gehört, stets alle Gemeindelasten getragen, und erst, nachdem es Eigenthum des Militär-Aerars geworden, sich vermöge Kriegsministerialrescripts vom 15. August 1838 selbst von der Einquartirung befreit habe.

Der Referent mußte jedoch den Inhalt den Antrages als nicht zu dem §§. 2—18 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde bezeichnete Wirkungskreis der Stände erklären, sonach dafür stimmen, daß der Antrag auf sich zu beruhen habe, worin der Ausschuß ihm beipflichtete.

2) Den von dem Abgeordneten Freiherrn v. Thon-Dittmer angeeigneten Antrag des Gewerb-Vereins der Wein-, Gast- und Bierwirthe zu Regensburg die Schmälerung ihres Nahrungsstandes und Beschränkung ihrer Gewerbsrechte betreffend.

Der Antrag enthält die Bitte um Verwendung der hohen Kammer bei Sr. Majestät dem Könige bezüglich folgender drei Punkte:

a. daß im Betreff der Licenz Befugnisse der Auctionatoren eine baldige Normativ-Entschließung erlassen, und denselben die Privatversteigerung von Weinen ohne besondere amtliche Veranlassung untersagt werde,
b. daß den Brauern in Regensburg die Haltung von Gastereien mit gedeckter Tafel und die Ausspeisung inhibirt, zum wenigsten mittels Einleitung der erforderlichen Ermittlungen einer allgemeinen Instruktiv-Bestimmung über die Befugnisse der Brauer in Regensburg erlassen, endlich
c. bei Hochzeiten, Bällen und Soupes die Polizeistunde bis 2 Uhr früh verlängert, die Haltung der gewöhnlichen Tanz-Musiken an Sonntagen ohne Reihenfolge (der Wirthe) wie bisher gestattet werde.

Motivirt wird die Bitte durch Schilderung der Einbuße, welche den Bittstellern durch die berührten Verhältnisse oder Maßregeln erwachse. Zugleich wird angegeben, daß gegen das Verfahren der Auktionatoren bereits unter dem 4. Februar 1842 Beschwerde bei dem k. Ministerium des Innern eingereicht worden sey, bis jetz aber keine Erledigung gefunden habe.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß war der Ansicht, daß keiner der drei Antragspunkte, von welchen der erste die Erledigung eines eingereichten Rekurses, der zweite eine Instruktions-Verordnung auf dem Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen, der dritte eine bloße Verwaltungsmaßregel begehre, vor das durch die §§. 2 bis 18 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde bestimmte Forum der Stände gehöre, doch einigten sich Referent und Ausschuß darin, die eingereichte Vorstellung bezüglich der zwei ersten Punkte mit Umgehung des dritten empfehlend an das königliche Ministerium des Innern hinüber zu geben.

3) Die Vorstellung des gesammten Handelsstandes von Augsburg, das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handels-Reisende nach Mustern bei Consumenten betreffend.

Der Abgeordnete Freiherr von Schäzler hatte sich diese Vorstellung als Antrag angeeignet. — Im Antrage wird die Verwendung der hohen Kammer zur Abstellung dieser mißbräuchlichen Uebergriffe der Handelsreisenden begehrt, und durch die Behauptung zu begründen gesucht, daß, abgesehen von den hiedurch dem Handelsstande zugefügten großen Nachtheilen, weder der Zollvertrag von 1830 Art 18 und die auf ihn gegründete Verordnung vom 27. Juli 1836, nach die in Bayern geltende, den Hausirhandel betreffende Gesetzgebung für eine solche Art der Waarenbestellung spreche; im Gegentheile lezlere einem derartigen Hausirhandel entschieden entgegen sey.

Der Referent mußte einen Antrag, welcher lediglich eine auf dem Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen zu vollziehende Verwaltungsmaßregel begehrt für nicht gehörig zum Kreise ständischer Verhandlungen (siehe §§. 2—18 Tit. VII. der Vers.-Urk.) erklären, beantragt jedoch bei der Wichtigkeit und der zureichenden materiellen Begründung des Antrages dessen empfehlende Hinübergabe an das königl. Ministerium des Innern.

Der Ausschuß trat auch hier dem Referenten einstimmig bei.

4) Den von dem Abgeordneten Freiherrn v. Kreß angeeigneten Antrag der Landgemeinde Rottenstadt, königl. Landgericht Weiden, um Bewirkung der Abgaben größerer Quantitäten Streu aus Staatswaldungen an gutsherrliche Unterthanen betreffend.

Der Antrag wird durch Schilderung des Nachtheiles motivirt, welcher gutsherrlichen Grundholden dadurch zugehe, daß sie bei der Abgabe von Streu aus den Staatswaldungen durchaus nicht gleich mit den unmittelbaren Grundholden behandelt würden. — Bezielt wird in dem Antrag die Verwendung der hohen Kammer für Gleichstellung der gutsherrlichen und königl. Grundholden in Bezug auf die Abgabe von Streu aus Staatswaldungen.

Referent konnte, da die Abgabe von Streu, wo sie nicht aus privatrechtlichen Titeln stattfindet, freie Verwaltungsmaßregel ist, sonach nicht im Bereiche gesetzlicher Bestimmungen und somit in dem Wirkungskreis der Stände fällt, sich nicht für die Zulässigkeit des Antrages erklären, stimmte aber für empfehlende Hinübergabe an das königl. Ministerium der Finanzen. Der Ausschuß trat diesem Votum einstimmig bei.

5) Dem von dem Abgeordneten Schwindl sich angeeigneten Antrag mehrerer Webervereine des Landgerichts Kirchenlamitz, Gewerbsbeeinträchtigung durch die Landleute dortiger Gegend betreffend.

Die Antragsteller begehren Abhülfe der Gewerbsbeeinträchtigung, welche ihnen durch die große Ausdehnung des Art. 8 des Gewerbsgesetzes zugehe, indem die Landeigenthümer auch zum Verkaufe um Lohn die Leinweberei zum größten Nachtheile der steuerpflichtigen Zunftmeister ausüben dürften.

Referent war der Ansicht, daß dieser Antrag, welcher nicht etwa auf Abänderung des Art 8 des Gewerbsgesetzes, sondern nur auf polizeiliche Abstellung angeblicher Gewerbsbeeinträchtigung zielt, auch kein eigentliches Petitum enthält, also nicht nach den Vorschriften von §. 56 der Geschäftsordnung formulirt ist, weder materiell noch formell sich zur Vorlage eigne, sondern lediglich an das königliche Ministerium des Innern zur Kenntnißnahme hinüber zu geben sey.

Diesem Votum des Referenten trat der Ausschuß einstimmig bei.

6) Einen Nachtrag zur bereits früher eingereichten Petition der protestantischen Kirchengemeinde Passau.

Der Referent und der Ausschuß beschlossen diese Eingabe, welche keinen neuen Antrag, sondern eine faktische Berichtigung enthält, dem Herrn Referenten im II. Ausschusse zu nachträglicher Beifügung und geeigneter Recherche über den beregten Gegenstand zuzuweisen.

Vorstehende Anträge konnten als vom Ausschusse bereits als unzulässig erklärt, in der Kammer selbst nicht weiter zur Berathung kommen, bezüglich des sub 2 aufgeführten Antrages aber bemerkte

der k. Sekretär Freiherr v. Thon-Dittmer: Zur Erläuterung der Sache erlaube er sich nur zu bemerken, daß die Kammer überzeugt seyn werde, daß er sich den dritten Punkt des fraglichen Antrages als Polizeibeamter nicht habe aneignen können; die beiden ersteren aber habe er sich, vorausseyend, das sie gleichfalls in der hohen Kammer nicht zur Berathung kommen könnten, und der Antrag selbst ad acta gelegt werden wurde, deßhalb angeeignet, um ihnen eine empfehlende Hinübergabe an das königliche Ministerium des Innern zu verschaffen.

= (Preußen.) Berlin, 17. März. (Privat-Correspondenz.) Es fällt hier allgemein auf, daß die päpstliche Bestätigung des Hrn. Knauer zum Fürstbischof von Breslau noch nicht officiell durch unsere Zeitungen bekannt gemacht worden ist. Die hier lebenden Katholiken zweifeln auch, daß Herr Knauer schon am heil. Osterfeste in seiner hohen geistlichen Würde fungiren werde, da derselbe bis heute noch nicht die Weihe als Fürstbischof erhalten hat. — Vorgestern Nachmittags um 4 Uhr fand die höchst merkwürdige militairische Leichenfeier der Gebeine jenes Officieres statt, welcher, wie wir bereits in einem früheren Briefe berichteten, vor 29 Jahren auf französischem Boden sein Leben verlor und als Skelett dann so lange von seinem ihn überlebenden Kameraden mitgeführt wurde, bis letzterer eine bleibende Wohnstätte gefunden, um an dem Orte die erwähnten Ueberreste seines tapferen Kampfgenossen zur Erde bestatten zu lassen, wo er auch an dessen Seite vom irdischen Daseyn für das ewige Leben einst auszuruhen wünscht. Se. Majestät der König hat die Kosten zu dieser Todtenfeier aus seiner Chatoulle auszahlen lassen. — Die Liste von den Verabschiedungen, welche dem alljährlich am 31. März stattfindenden großen Avancement in der Armee vorangehen, cirkulirt bereits unter den Offizieren. Man schließt daraus, daß die Beförderungen eben so zahlreich seyn werden, als dergleichen Verabschiedungen nun erfolgt sind.

(Sachsen.) Leipzig, 15. März. Unterm gestrigen Tage ward vom Leipziger Literatenverein eine Dankadresse an Se. Maj. den König Wilhelm von Württemberg befördert. Das Motiv zu dieser Adresse hat der hochherzige Verzeihungsact abgegeben, womit König Wilhelm die Militärsache Herweghs annullirt, Letzterem die Rückkehr ins Vaterland offen gestellt und ihn dadurch für die Engherzigkeit der Schweizerrepublik, die sie durch ihre Asylverweigerung für den

»Lebendigen« gezeigt, entschädigt hat. Die abgesandte Adresse hatte die Unterschrift von 60 Literaten erhalten: unter den die Zeichnung verweigernden Mitglieder des Literatenvereins vernimmt man die Namen: Assessor Dr. Höpfner und Regierungsrath Buddeus. Ersterer publicirte neulich eine Schrift: »Der Nachdruck ist nicht rechtswidrig.« (Mgdb. Z.)

Baden.) Karlsruhe, 17. März. Die Eisenbahneröffnung, welche schon so oft provisorisch angesetzt und weiter hinausgeschoben, verändert wiederum, doch dieß Mal wider Erwarten näher gerückt, ist statt auf den 1. Mai auf den 15. April gesetzt, um die Osterfeiertage ins Spiel zu ziehen, wo man nicht ohne Grund gute Einnahmen erwarten mag. Am 2. oder 3. April beginnen die Probefahrten. Gestern langte eine so riesige Drehmaschine vom Unterrhein hier an, daß sie nicht aus dem Ettlinger Thore hinauskonnte. Die Preise der Plätze sollen höher seyn, als erwartet werden mag; so 3 fl. der erste Platz bis Mannheim, und 1 fl. 38 kr. der letzte. Bis Durlach wird man für 6 kr. auf dem dritten Platz fahren. (M.J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 19. März. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Met.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1987 G.; 250 fl. Loose: 116 1/4 G.; 500 fl. Loose: 144 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/4 G.; Integr.: 55 13/16 bis 15/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 92 7/8 G.; Ard. 21 G.; Taunusb.-Act: 389 1/4 G.; Disc.: — — pCt. Br.

× (Oesterreich.) Wien, 16. März. (Privat-Corresp.) Das Befinden Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl ist in fortschreitender Besserung begriffen. In der Nacht auf heute genoß der erlauchte Patient, wenn auch zum Theile unterbrochen, eines erquickenden Schlafes, und der kritische Schweiß war reichlich und dauerte an. Alle übrigen Krankheitserscheinungen zeigen sich befriedigend. — Der Hofkriegsrath hat neuerlich an die in den Provinzen der Monarchie befindlichen Ritter des Marien-Theresien-Ordens die Einladung ergehen lassen, bei dem zur Feier des Erzherzoges Karl am 2. April d. J. zu veranstaltenden Feste anzuwohnen, so daß dasselbe noch mehr Großartigkeit gewinnen wird. Auf dem Glacis wird eine große Militärparade Statt finden. — Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig wird diesen Sommer über nicht, wie es früher bestimmt gewesen, unsre Residenz mit seinem Besuch beehren, sondern eine Erholungsreise nach Nizza machen. — Aus Anlaß des jüngst vorgegangenen Irrthumes eines Kassiers bei der National-Bank, werden, wie es heißt, die Tausend-Gulden-Banknoten nun eine andere Form erhalten, die sich auch durch ihre Größe unterscheiden wird. Dieser letztere Punkt wurde schon früher hervorgehoben, aber durch den engländischen Fabrikationsleiter damit beseitigt, daß auch in England alle Noten der Bank dieselbe Größe hätten. Allein dort ist das kleinste Bankpapier zu 5 Pfund Sterling und kann wenigstens im allgemeinen Verkehre nicht so leicht Anlaß zum Irrthume geben. — Die Nordeisenbahn-Direktion ist bei dem Hof-Kammer-Präsidium bittlich eingeschritten, daß der Gesellschaft zum Fortbaue von Leipnitz an die schlesische Gränze von Seite des Staates irgend eine Unterstützung zu Theil werden möchte, welchem Gesuch jedoch der Freiherr v. Kübeck eine unmittelbare Folge nicht geben zu können meinte, sondern die Bittsteller deshalb an Se. Majestät den Kaiser selbst gewiesen hat. — Die Kavaliere haben für dieses Jahr drei große Pferderennen hier veranstaltet, wovon das erste am 3. Mai erfolgt. Die Preise zusammen betragen 1775 Dukaten, außer den durch Einlagen gebildeten Gewinnsten.

* Wien, 16. März. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 11/16; detto 4 pCt.: 101 1/2; detto 3pCt.: — G.; 250 fl. Loose: 114 1/2; 500 fl. Loose: 143; Bankact.: — —; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/8 B. ad Uso.

Schweiz.

Aargau. Von Baden meldet man, Hr. Herwegh habe sich dort am 13. März mit seiner Braut, Fräulein Sigmund von Berlin, durch Hrn. Pfarrer Locher kirchlich trauen lassen. Er hat von der Regierung die Aufenthaltsbewilligung für ein Vierteljahr erhalten. Er gedenkt jedoch seine Reise ins südliche Frankreich bald anzutreten.

Großbritannien.

London, 15. März. Das Kriegsschiff Blonde ist mit drei Million Dollars chinesischer Entschädigungsgelder zu Portsmouth angekommen.

Frankreich.

Paris, 17. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzvorschlag, die Bewilligung eines Darlehns von zwei Million Franken an die Bordeaux-Teste-Eisenbahngesellschaft betreffend, mit 166 Stimmen gegen 161 verworfen.

Man schreibt aus Madrid vom 11. März: Es sind die Befehle abgegangen, zum 3. April, als an welchem Tage die Cortes eröffnet werden, Truppen in die Nähe der Hauptstadt vorrücken zu lassen. Die Wahlen scheinen im Ganzen nicht günstig für die Regierung ausgefallen zu seyn. Bei einem Cabinetsconseil, das im Palast des Regenten gehalten wurde, haben die meisten Minister davon gesprochen, sie würden ihre Demission nehmen.

5pCt. 120. 95. 3pCt. 82. 35. Ard. 28 7/8.

*** Würzburg, 20. März. Seine Majestät der König haben die Pfarrei Dingolshausen, Landgerichts Gerolzhofen, dem Kaplan zu Gerolzhofen, Priester Val. Moslein allergnädigst übertragen

Nichtpolitische Zeitung.

(Zodiakal-Licht). Am 17. März nach Sonnen-Untergang zeigte sich am Abendhimmel ein schmaler, lichter, vom Himmel ganz abgeschnittener Streifen, welcher die Form eines Kometenschweifes hatte; er zog sich in der Ecliptik vom Niedergangspunkt (Abendpunkt) spitzig fort, bis unter das prachtvolle Sternbild des Orions, wo er seine größte Breite von etwa 3 Grad erreichte, und zeigte also die ganze umgewandte Form des Zodiakal-Lichtes, wie man es gewöhnlich unter günstigen Umständen in unseren Breiten während der Monate März und April in den Abend-, und September und Oktober in den Morgenstunden am Osthimmel sieht. Das Zodiakal-Licht zeigt sich gewöhnlich auch in pyramidalischer Form, aber mit der Basis auf dem Horizont, und die Spitze zieht sich manchmal bis durch den Meridian; sein Licht hat große Aehnlichkeit mit dem der Milchstraße, in tropischen Ländern wird es so häufig gesehen, als die Nordlichter in den Polargegenden. Erst seit wenigen Jahrhunderten wird es von den Astronomen beobachtet.

= Berlin, 17. März. (Privat-Corr.) Unser berühmter Dramaturg Seydelmann soll heute Morgen nach langem Leiden zu einem besseren Leben hinübergeschlummert seyn.

Stuttgart, 16. März. Heute früh wurde von einem Arbeiter zufällig in dem Abtritte eines Gartens ganz nahe an der Stadt vor dem Friedrichsthor ein Sack gefunden, in welchem sich werthvolle Theile des großen Diebstahls, der vor vier Wochen in der Wohnung des Hofkammerraths Schwing verübt wurde, befanden: es waren viele Orden, goldene Ketten ꝛc., auch über fünfzehnhundert Gulden baares Geld; auch der Sack, worin diese Gegenstände sich befanden, ist bei jenem Diebstahl mitentwendet worden.

Hanau, 18. März. Gegen halb 2 Uhr nach Mitternacht wurden heute 2 Häuser an der südwestlichen Ecke der französischen Allee neben dem Haus, das »zur Arche Noah's« heißt, von einer nicht unbedeutenden Feuersbrunst ergriffen. Der Muth und Eifer der Rettungsmannschaft ist hier mit Dank zu erwähnen.

* Leipzig, 10. März. (P.-L.) In der Nacht von gestern auf heute starb plötzlich ein allgemein gekannter und geschätzter Mann, der Musikdirector Pohlenz, der vor Mendelssohn mehrere Jahre die Gewandhaus-Concerte leitete und sich namentlich durch das Auffinden und Ausbilden schöner Stimmen verdient gemacht hat. Mehrere seiner Schüler und Schülerinnen, z. B. Mad. Schlegel ꝛc. ꝛc., glänzen jetzt auf den deutschen Bühnen. Einige von ihm componirte heitere Lieder sind Volkslieder geworden. Die neue Musikschule, die zu Ostern in Leipzig eröffnet werden wird und an welcher Pohlenz als Lehrer wirken sollte, verliert viel an ihm.

≙ Mainz, 17. März. (Priv.-Corr.) Diese Woche war es auf unserm Markt lebhafter als in voriger und besonders im Fruchthandel; es kamen einige Schiffe Korn und Hafer vom Niederrhein hier an, welches aber gar keinen Einfluß auf die Preise hatte. Waizen kostete effectiv 10 fl. 50 kr., pro Mai 10 fl. 45 kr. per 100 Kilogr. Korn 8 fl. 45 kr. per Malter. Erbsen 12 fl. Bohnen 18 fl. Linsen 13 fl. Wicken 11 fl. Hirsen 17 fl. Kohlsaamen 17 fl. Mohnsaamen 23 bis 24 fl. per Malter. Repskuchen per 100 Stück à 2 Pf. 63 fl. Fruchtbranntwein per Ohm 26 fl. Kleesaamen deutscher, war wenizer angeboten, behauptete aber den Preis von 22 1/2 fl. die 50 Kilogr., während Luzerner sehr gesucht und zu erhöhten Preisen bezahlt wird und sind die 50 Kilogr. nicht unter 33 bis 34 fl. zu stellen. Steinkleesamen 23 fl. Zwetschgen 10 fl. Wachholderbeeren 5 fl. Rüböl die 290 Pf l. G. ohne Faß effectiv 38 Rthlr., die 280 Pf. l. G. mit Faß pro October 36 Rthl., pro Mai 36 Rthlr. Leinöl effectiv 46 Rthlr. Mohnöl die 50 Kilogr. 25 Rthlr. Auf dem heutigen Markt waren aufgestellt und nach folgenden Mittelpreisen verkauft: 421 Malter Waizen 11 fl. 14 kr., 58 Malter Korn 9 fl. 50 kr., 155 Malter Gerste 8 fl. 6 kr., 147 Malter Hafer 6 fl. 36 kr. Von Hafer und Korn werden noch bedeutende Parthien aus Ostpreußen erwartet, was wohl etwas auf die Preise wirken mag.

Schon im vorigen Jahre wurde in diesem Blatte der Wunsch zur fahrbaren Herstellung der Coburger Straße über Hofheim, Kreuzthal und Marktsteinach geäußert; allein hiebei hatte es bis jetzt auch nicht nur sein Verbleiben, vielmehr wurde der bei Humprechtshausen im Bau begriffene Theil wieder ausgesetzt.

Das reisende Publikum so wie jeder Geschäftsmann erkennt mit dem wärmsten Danke die Bemühungen der königl. Regierung, welche in dieser Beziehung den Bedürfnissen nach Möglichkeit entgegenkommt; um so mehr ist zu bedauern, wenn — wie hier — das Allgemeine dem Einzelnen geopfert wird, daher man den Wunsch dringend wiederholen muß, es möge den betreffenden Behörden recht bald einmal gefallen, von dem Gesagten sich an Ort und Stelle zu überzeugen, und wenn auch nicht zur schnellen, doch successiver Fahrbarmachung der gefährlichsten Stellen die Veranlassung geben, da die Wichtigkeit dieses Straßenzuges gewiß zur Genüge hiezu auffordert, und es nicht in der Absicht der königl. Regierung liegt, daß das Vieh zu todt gequält und einer ganzen Gegend eine Wohlthat entzogen wird.**

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	331. 34	+ 2. 4	NW. Nebel
Mittags 12 U.	331. 49	+ 11. 8	NO. bew.
Abends 7 U.	331. 83	+ 5. 3	NO. heiter.

Aufforderung.

[38] Ansprüche an die Verlassenschaft der ledigen Sabina Jenson von Detteldach, aus welchem rechtlichen Grunde immer, sind am

Mittwoch den 29. März l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichterücksichtigung bei Ausantwortung dieses Nachlasses an die Testaments-Erben anzumelden und nachzuweisen.

Detteldach, den 11. März 1843.

Königl. Landgericht.

Jörg, Ldr.

Holz-Versteigerung

Im Domainenwalde zu Holzkirchen werden versteigert

Dinstag den 28 d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

im Buchwald, Distrikt Ilmstadter Berg und steinerner Kreuzschlag.

137 Klafter Buchenholz,
63 „ Eichenholz und
4700 Stück Wellen; ferner

Mittwoch, den 29. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr.

1 zu Daubholz geeigneter starker Eichen-Abschnitt,
75 Klafter Eichenholz, und
600 Stück Wellen.

Kauflustige werden hiezu eingeladen

Remlingen, 19. März 1843.

Gräfl. Castell'sches Domainenamt.

Hofmockel.

Zu dem Artikel der „Frankonia" vom Freitag den 18. November v. Js. Nro. 49 bemerkt der Unterzeichnete:

Schon seit 17 bis 18 Jahren hat man in dem Gramschazer Walde, so weit er an die Günterslebener Markung anstößt, weder Hirsche noch Säue gesehen, auch einen von solchem Wilde herrührenden Schaden nicht wahrgenommen; ist gleichwohl je einmal ein Wildschaden anderer Art vorgekommen, so hat ihn der Jagdpächter dieser Markung, k. Forstmeister Hr. Dittmann zu Veitshöchheim stets unverweigerlich baar vergütet.

Indem Unterzeichneter dies zur Offenkunde bringt, modificirt er hiernach eine von mehreren Vorstehern an den Gramschazer Wald angränzender Gemeinden am 7. Januar d. Js. eingereichte Vorstellung an das hohe Ministerium des Innern.

Günterslieben, den 18. März 1843.

Georg Kuhn, Vorsteher.

HARMONIE.

Mittwoch, den 22. d. Abends halb 7 Uhr: Musikal. Uebung, zu welcher die verehrlichen Sängerinnen und Sänger eingeladen werden.

Würzburg, 20. März 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Vortheilhaftes Anerbieten.

[2b] Ein im besten Gange und in bester Lage sich befindendes Spezerei-Detail-Geschäft ist Veränderung halber zu verkaufen oder zu verpachten. Im ersteren Falle können 2/3 des Kaufschillings zu 3 ½, vielleicht auch 3 pCt. stehen bleiben, und rentirt sich das Ganze über 30,000 fl., was jedoch weit billiger abgegeben wird. Nur auf solide, frankirte schriftliche Anfragen unter S., welche die Exped. d. Bl. besorgt, wird geantwortet werden.

Anzeige.

[3b] Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, allen werthen Gönnern, Kunden und Geschäftsfreunden mitzutheilen, daß ich das von meinem seligen Gatten Joseph Held unter der Firma:

U. M. Neumdörffer & Held

seither geführte Waarengeschäft mit Beistand meines Sohnes, Bernard Held, unter der bisherigen Firma, und zwar ganz im Geiste meines seligen Gatten, fortführen werde.

Dankend für das dem Verlebten so reichlich geschenkte Zutrauen, bitte ich, dasselbe nun auf mich und meinen Sohn gütigst übertragen zu wollen und habe die Ehre, mich hochachtungsvoll zu empfehlen.

Würzburg, 15. März 1843.

Katharina Held, geb. Milon.

Da es meine Geschäfte nicht erlauben, die gegenwärtige Messe zu beziehen, so mache ich einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich auch wieder in meinem Laden einen bedeutenden Vorrath von Haarscheiteln, in aller Breite und Farbe, ferner ganz neue Art Locken die schwer von den natürlichen zu unterscheiden sind, sowohl offene als feste, Toupets, Perücken, mit oder ohne Zedern, sowie alle in das Friseurgeschäft einschlagenden Artikel besitze. Auch empfehle ich alle Parfumerien, worunter besonders ächte Makassar-Oel und Makassar-Pomade beide letztere für das Ausgehen der Haare von großem Nutzen sind. Ich werde mich bestreben, die billigsten Preise zu machen, wie sie gewiß auf hiesiger Messe nicht zu finden sind. Für die Dauerhaftigkeit meiner Waaren garantire ich. Um recht zahlreichen Zuspruch bittend, empfiehlt sich ergebenst

Georg Müller, Friseur

III. Distrikt Nro. 115 in der Blattnersgasse.

Die Nickel- und Neusilber-Fabrik

von

J. HENNIGER & COMP.

aus

BERLIN,

unter den Linden, Nro. 45.

WARSCHAU, MOSKAU & ST. PETERSBURG,

während der Messe in einem Laden an der Ecke der Schustergasse, Nr. 542., im Hause des Hrn. Müller,

empfiehlt ergebenst einem hochgeehrten Publikum ihre geschmackvoll und dauerhaft aus bestem Neusilber gearbeiteten Waaren zu den billigsten Preisen unter Garantie der Haltbarkeit.

Kirchen-Geräthe: Altarleuchter, Altarkannen, Altarkelche, innen vergoldet, Taufbecken, Weihrauchgefässe, Weihrauchschiffe mit Löffel, Christuskreuze von Neusilber, Christus auf Ebenholz-Kreuze, Kirchenlampen mit Kette, Messpöllchen mit Untersatz, Monstranzen, Hostiendosen etc.

Tisch- u. Speisegeräthe: Terrinenlöffel, Punschlöffel, Gemüselöffel, Eslöffel, Theelöffel, Tischmesser u. Gabel, Dessertmesser, Tranchirmesser u. Gabel, Butter- u. Käsemesser, Bestecke mit Messer u. Gabel und auch mit Löffel, desgl. für Kinder, Servietten-Bänder, Flaschen-Untersätze, Gestelle zu Essig u. Oel, Pfeffer u. Salz, Weinkorbe mit Ringen, Weinkühler etc.

Caffee- u. Thee-Services: Caffeemaschinen, Theekessel u Theemaschinen, Caffeebretter, Theekannen, Zuckerdosen, Zuckerzangen, Sahnenlöffel etc.

Beleuchtungs-Artikel: Armleuchter zu 2, 3, 4 u 5 Kerzen, Tafelleuchter, Spielleuchter, Blacker oder Pultleuchter, Lichtscheeren, Lichtscheer-Untersätze, Schiebelampen einfache, desgl. doppelte, Wachsstockscheeren, Wachsstock-Büchsen etc.

Reitzeug-Garnituren: Schnallen u. Candaren, Treusen, Steigbügel, Sporn zum Anschrauben, Anschallen, Feder etc.

Zuggeschirr- u. Wagen-Beschläge.

Gegenstände für Damen: Näh-Etuis, Bindlochstecher, Fingerhüte, Nadelbüchsen, Scheeren u. Trennmesser, Strickhöschen und Strickscheide, Strick- u. Schlüsselhacken, Armketten etc.

Gegenstände für Herren: Cigarren-Büchsen, Schnupftabaksdosen, Zündschwammdosen, Aschbecher etc.

Verschiedenes: Petschafte, Sparbüchsen, Lineale, Waschbecken, Korkzieher, Nussknacker, Tischglocken, Trinkbecher etc.

Pfeifen-Artikel: Beschläge, Steckdecsel etc.

Rohes Material: Blech, Draht, Guss in Barren etc., Nickel.

Rückkauf.

Neusilber-Gegenstände, welche mit unserm Stempel **J. Henniger** nebst Adler, oder dem Stempel **Henniger** versehen sind, werden von uns so wie in unsern Niederlagen zu ¾ Theil der Verkaufspreise dem Neusilber-Gehalte nach angenommen; sind solche jedoch mit Gewalt zerstört, verbraucht oder aus der Mode gekommen, nur zum Einschmelzen geeignet, pro Pfund mit 1 Thlr. 10 Sgr. welches gewöhnlich die Hälfte der Kostenpreise erreicht.

[2a] **J. M. Kaiser & Comp.**

aus Hartschwend,

empfehlen sich diese Messe wieder mit einer sehr großen Auswahl Bett-Matrazen-Zwillich zu ⅞ und ⅞ Breite; ferner einer schönen Auswahl Bettbarchent, so wie Kölnische zu Bettuberzügen. Auch haben dieselben verschiedene Zeuge zu Kleidern und Schürzen. Für die Aechtheit der Farben garantiren wir, und verkaufen zu den äußerst billigen Preisen. Die Bude steht wie gewöhnlich vor dem Gasthause des Herrn Rappert auf dem Kürschnershofe.

A V I S.

Les Négociants français qui ont tenu la foire derniere, ont l'honneur de prévenir le Public, quils viennent d'arriver en cette ville, avec un assortement considérable consistanten Châles des tous genres en Soieries et autres étoffes pour Robes, étoffes pour Gilets, Cravates d'hommes et pour Dames, foulards de poche et quantité d'autres objets de nouveauté. Les Dames y trouveront, aussi, de joli tabliers confectionnés a Paris de 1 florin pieçe jusqu'a 1 fl. 45 kr. les plus beaux. Ils vendront des Châles riches brochés de 7 fl. jusqu'a 200 fl.

Grande Choix de Châles longs les plus nouveaux de 100, à 200 fl.

Observation Essentielle.

Devant, se rendre le 29. Courant à la foire de Mayence, ils ne resteront ici que jusqu'au 27 seulement. —

Ils sont toujours chez Monsieur **Lampert** Schmalzmarkt.

Le Magazin sera ouvert, Lundi 20. cour.

A n z e i g e.

Die französischen Kaufleute, welche die letzte Messe bezogen haben, beehren sich hiemit, anzuzeigen, daß sie hier angekommen sind, und eine große Auswahl Shawls, Seidenwaaren und anderer Stoffe zu Kleidern, sowie Stoffe zu Westen, Cravatten für Herren und Damen, Taschentücher und eine Menge anderer Mode-Artikel besitzen. Die Damen werden daselbst auch noch hübsche Schürzchen, welche in Paris verfertigt werden sind, zu den Preisen von 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. die schönsten finden. Ihre schönsten brochirten Shawls werden zu 7 fl. bis 200 fl verkauft.

Eine große Wahl der neuesten langen Shawls von 100 bis 200 fl.

Wichtige Bemerkung.

Da sie sich am 29. März zur Mainzer Messe begeben müssen, so werden sie nur bis zum 27. März hier bleiben. —

Das Lager befindet sich bei Herrn **Lampert** am Schmalzmarkte und wird Montag den 20. d. eröffnet.

A n z e i g e.

[3a] Unterzeichneter eröffnet dem verehrten Publikum, daß er vom Magistrate die Erlaubniß erhielt, das Waschen und von allen möglichen Flecken Reinigen der Röcke, Billards, Shawls, Silber- und Gold-Borten ꝛc. in hiesiger Stadt auf ein Jahr ausüben zu dürfen, wozu sich höflichst empfiehlt

Wilhelm Stahl.
Büttnersgasse, Nr. 283.

Florey & Helfer
von Leipzig,

Fabrikanten in Wachstuch, Fußteppichen, Rouleaux, gewaltem Drath und gedrucktem Moll, Fenster-Vorsetzer ꝛc. ꝛc., Inhaber der großen goldenen Preis-Medaille, beziehen die Würzburger Mitfasten-Messe; sie empfehlen ihre Fabrikate unter Zusicherung möglichst billiger Preise.

☞ Ihre Bude befindet sich nächst am Dome vor dem Stadtgerichtsgebäude.

Etwas ganz Neues u. Schönes
in Moll-Stickereien, in schwarzen Camaillen, weißen Federn-Spitzen, Vorhänge-Fransen und andern weißen baumwollenen Waaren u. dgl. Artikel empfiehlt

Ferdinand Lorenz,
auf der Domstraße vor dem Hause der Mad. Reichert.

Heinrich Strohauer,
Schirmfabrikant aus Mosbach a/Ll.

empfiehlt zu der gegenwärtigen Messe sein vollständig assortirtes Lager von Regen-, Sonnen-, Knick- oder Wagenschirmen in Seide, Baumwolle und anderen Stoffen, glatt und brochirt. Da ich diese Messe zum ersten Male beziehe, so werde ich meinen geehrten Abnehmern die billigsten Preise stellen; ich verkaufe sowohl en gros wie en detail und tausche alte Schirm-Gestelle ein. Meine Bude steht inmitten der Dom-Straße am Sternplatze, und ist mit meiner Firma versehen.

Meß-Anzeige.

[2a] Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Messe zum erstenmale mit einer schönen Auswahl von Damenschuhen und Stiefelchen, Mädchen- und Kinderschuhen, Stiefelchen, Pantoffeln, Ueberschuhen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln bezogen habe. Ich verspreche meinen geehrten Gönnern billige Preise und gute Bedienung.

Meine Bude befindet sich auf dem Kürschnerhof, dem Herrn Eisenhändler Fleischmann gegenüber, gezeichnet mit meiner Firma.

Georg Waldmann,
Damenschuhmacher aus Mainz.

L. H. Kohnstamm
aus Niederwerrn bei Schweinfurt

beehrt sich, seinen Freunden hiermit anzuzeigen, daß er für diese Messe sein **Lager** in demselben Hause, wie bisher, **zur ebenen Erde** hat, in dem Laden, den Hr. **Weber** immer selbst hatte. [2b]

Empfehlung u. Lokal-Veränderung.
[3c]
Heinrich Wültner
aus Oerlingshausen bei Bielefeld

bezieht, wie gewöhnlich, die hiesige Messe mit allen Sorten Holländer und Bielefelder Leinwand, vorzüglich Hausleinwand, Damast-Garnituren von 6 bis zu 24 Personen, Handtüchern, Kaffee-Tüchern und weißen leinenen Taschentüchern. Da ebengenannten Waaren zu äußerst billigen Preisen abgegeben werden, so bittet man um geneigten Zuspruch.

Das Waaren-Lager befindet sich nicht mehr, wie früher, im Gasthause zum „Anker," sondern in einer Bude vor dem Hause des Hrn. Schneidermeisters Stephan auf der Domgasse und ist mit obigem Firma versehen.

Bekanntmachung.

[4c] Endesunterzeichneter empfiehlt besonders Diese bevorstehende **Mitfasten-Messe** seine Schon bekannten

Weißen Waaren,

als: gestickten, brochirten und glatten Moll zu Vorhängen und mehrere in dieses Fach Einschlagende Artikel.

Ich lade alle meine verehrten Kunden zum zahlreichen Besuche und zur gütigen Abnahme mit der Zusicherung billigster Preise ergebenst ein, indem ich zum Letztenmale die hiesige Messe beziehe, und ganz auszuverkaufen gesonnen bin.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich auf der Domstraße, nächst dem Sternbrunnen und ist mit meinem Firma versehen.

Bernhard Grob
aus St. Gallen.

Pferd-Verkauf.

[2b] Ein Pferd, 7 Jahre alt, schwarzer Farbe, nebst einer leichten Chaise hiezu ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Hr Gastwirth Rapport im Kürschnerhof.

T h e a t e r.

Mittwoch, den 22. März 1843.

Richard Savage

oder

Der Sohn einer Mutter.

Drama in 5 Akten, von K. Gutzkow.

Ausverkauf.

Da ich gesonnen bin, mein dahier bestehendes Glas- und Porzelain-Geschäft ganz aufzugeben, so verkaufe ich sämmtliche Artikel, als: **Thee- und Kaffee-Services,** eine große Parthie Tassen, Teller, Vasen ꝛc. in weißem und farbigem französ. u. englischen Porzellain mit Gold; alle Sorten in **ordinärem u. feinem Steingut,** wie auch ächt englisches **(Wedgwood),** alle Gattungen **Hohlglas,** dann geschliffene Glaswaaren, grüne Bouteillen, **große und kleine Spiegel,** mit und ohne Rahmen ꝛc. ꝛc. **unter dem Fabrikpreise,** und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

Würzburg, im März 1843.

Joseph Limb sel. Wwe.

Lokal-Veränderung und Empfehlung.

[3c] Der Unterzeichnete zieht sich die Ehre, hiemit bekannt zu machen, dass er sein bisher im Hause des Hrn. Steinam, am Markte, ausgeübtes Geschäft nun in sein eigenes Wohnhaus am Schmalzmarkte, 2. Distr. Nr. 413., (vorm. Manzsche) verlegt habe.

Indem ich diese **Local-Veränderung** meinen seitherigen Abnehmern, Freunden u. Gönnern ergebenst zur Kunde bringe, danke ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte, solches mir auch in meinem neu eingerichteten Lokale nicht zu entziehen. Zugleich benütze ich die Gelegenheit, mein **Spezerei-, Farb-, Materiai- u. Tabak-Geschäft** auf das Beste zu empfehlen, und sehe mich veranlasst, insbesondere unter Zusicherung der Jederzeit aufmerksamsten und reellsten Bedienung auf mein

Tabak- & Cigarren-Lager

aufmerksam zu machen, welches, durch Uebernahme jenes des Hrn. Carl Mayer verstärkt, vorzügliche Empfehlung verdient.

Carl Anton Kinzinger.

A n z e i g e.

[3b] Ich beehre mich, hiermit ergebenst die Anzeige zu machen, daß ich außer meinem

Ruhrer Steinkohlen-Lager

in Frankfurt a. M., wo beinahe fortwährend beladene Schiffe von mir zum directen Verkaufe und zum Ueberschlagen in andere Schiffe liegen, auch in Kostheim am Ausflusse des Mains ein Kohlenlager errichtet habe, welches den Mainschiffern zum Einladen ganz besondere Vortheile darbietet.

Durch langjährige Erfahrung im Geschäfte, verbunden mit genauer Kenntniß aller Zechen an der Ruhr und im Besitze eigener Schiffe, mit denen ich die Kohlen selbst beziehe, bin ich im Stande, stets die allerbeste Waare zu liefern und verspreche bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Frankfurt, 14. März 1843

Eduard Leseune.

[3c] Die Sammlungen zur Bleiche nach **Wasserträdingen & Heilbronn** haben bereits begonnen.

Würzburg, am 7. März 1843.

Franz Wurzbach.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 18. März 1843.

	Im höchsten Preis:			
Weizen,	3	Scheffel, der Scheffel	19 fl.	— kr.
Korn,	5	» » »	16 fl.	10 kr.
Haber,	3	» » »	10 fl.	30 kr.
Gerste,	1	» » »	14 fl.	— kr.
	Im mittleren Preis:			
Weizen,	51	Scheffel, der Scheffel	17 fl.	30 kr.
Korn,	192	» » »	15 fl.	32 kr.
Haber,	101	» » »	9 fl.	24 kr.
Gerste,	9	» » »	12 fl.	25 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weizen,	30	Scheffel, der Scheffel	17 fl.	— kr.
Korn,	42	» » »	15 fl.	— kr.
Haber,	14	» » »	9 fl.	— kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 895 Scheffel, 528 Scheffel Weizen, 239 Scheffel Korn, 118 Scheffel Haber, 10 Scheffel Gerste.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 25. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 81.

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. [XXXII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. März.]

Aus den in obengenannter Sitzung gehaltenen Vorträgen, die Prüfung der Verwendungen der Staatseinnahmen betr. hebe ich Folgendes hervor:

Der zweite Ausschuß hatte die Anfertigung folgender Vorträge zur Rechnungsprüfung angeordnet:

I. eines Hauptreferats der Einnahmen mit den Specialreferaten über
1) Zölle,
2) Post,
3) Lotto,
4) Salinen-, Bergwerks- und Hüttenwesen.
5) Ueber die im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds.

II. ein Hauptreferat der Ausgaben mit den Specialreferaten über
1) Straßen-, Wasser- und Brückenbauten,
2) Landbauten,
3) Militärgegenstände.

Im Hauptreferate der Einnahmen beginnt der Abg. Frhr. v. Rotenhan mit der Frage über die Erledigung der vorhergehenden Rechnung.

Die Kammer der Abgeordneten von 1840 habe ihrestheils die Prüfung der Vorjahre von 1835—38 ordnungsmäßig vorgenommen und beendigt und ihre Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt; da aber dieß nur wenige Tage vor dem Schlusse der Sitzungen geschehen sey, konnte die Kammer der Reichsräthe die ihr obliegende Prüfung nicht vollenden, sondern habe sie vielmehr auf die nächste, d. i. dießjährige Ständeversammlung vertagt. Die nachträgliche Prüfung sey inzwischen erfolgt, und der Beschluß darüber der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt worden.

Nachdem die Prüfungsresultate beider Kammern dahin übereinstimmen, daß in den Rechnungsnachweisen selbst kein Stoff zu Anständen gefunden worden, erscheinen die Rechnungen der Vorjahre als erlediget.

Die Gesammterhebungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten betragen im Jahre

1838/39	15,734,10[illegible] fl.	4 kr.	— pf.
» »	1839/40	15,806,232 fl.	1 kr.	3 pf.
» »	1840/41	16,174,820 fl.	50 kr.	3 pf.
in den 3 Jahren also		47,715,161 fl.	56 kr.	2 pf.

Nach Abzug dieser Kosten betragen die Einnahmen des Verwaltungsjahres 1838/39, und zwar:

1) aus dem Bestande der Vorjahre	155,042 fl.	33 kr.	1 pf.
2) für das laufende Jahr:			
a. Die direkten Staatsauflagen	6,244,064 fl.	6 kr.	1 pf.
b. Die indirekten Staatsauflagen	13,307,197 fl.	47 kr.	2 pf.
c. Staatsregalien und Anstalten	3,349,544 fl.	19 kr.	2 pf.
(Erhebungs-Kosten 9,939,420 fl.	8 kr. 2 pf.)		
d. Staatsdomainen	10,868,292 fl.	45 kr.	1 pf.
e. Die besondern Abgaben u. Auflagen	80,959 fl.	32 kr.	1 pf.
f. Die übrigen Einnahmen	142,719 fl.	45 kr.	1 pf.
Gesammtsumme	34,147,820 fl.	49 kr.	3 pf.

Im Verwaltungsjahre 1839/40 betrugen diese Einnahmen:

1) Aus dem Bestand der Vorjahre:	363,720 fl.	39 kr.	3 pf.
2) Für das laufende Jahr:			
a. An direkten Staatsauflagen	6,217,505 fl.	13 kr.	— pf.
b. An indirekten Staatsauflagen	13,741,522 fl.	50 kr.	2 pf.
c. Staatsregalien oder Anstalten (nach Abzug von 10,039,411 fl. 30 kr. 2 pf. Erhebungskosten.)	3,940,006 fl.	36 kr.	2 pf.
d. Staatsdomainen	10,886,847 fl.	49 kr.	2 pf.
e. Besondere Abgaben u. Auflagen	84,264 fl.	52 kr.	2 pf.
f. Uebrigen Einnahmen	138,903 fl.	25 kr.	1 pf.
Gesammtsumme	35,372,771 fl.	27 kr.	— pf.

Im Verwaltungsjahre 1840/41:

1) Aus dem Bestand der Vorjahre:	281,874 fl.	5 kr.	1 pf.
2) Für das laufende Jahr:			
a. An direkten Staatsauflagen	6,307,210 fl.	39 kr.	2 pf.
b. An indirekten Staatsauflagen	13,704,381 fl.	57 kr.	3 pf.
c. An Staatsregalien u. Anstalten	4,428,058 fl.	26 kr.	3 pf.
d. An Staatsdomainen	10,916,476 fl.	12 kr.	— pf.
e. An besondern Abgaben u. Aufl.	92,439 fl.	17 kr.	— pf.
f. An übrigen Einnahmen	149,188 fl.	6 kr.	1 pf.
Gesammtsumme	35,879,628 fl.	44 kr.	2 pf.

In der weitern Darstellung durchgeht der Referent die einzelnen Posten, und bemerkt zur Abtheilung der Staatseinnahmen aus dem Bestand der Vorjahre, daß das hierunter gehörige Verlagskapital nach der Verabschiedung eines ständischen Antrages durch den Landtagsabschied v. 15. Aug. 1828 auf jene Größe, mit welcher es von dem Jahre 1817/18 auf die erste Finanzperiode überging, nämlich auf 6,736,517 fl. 32 kr. wieder erhöht werden sollte, daß nicht nur diese Erhöhung, sondern eine weitere unbeanstandete von 202,651 fl. erfolgte, so daß das Verlagskapital mit 6,939,168 fl. 32 kr. auf das Jahr 1837/38 übertragen wurde.

Im Jahre 1837/38 seyen in Effecten hiezu 1509 fl. gekommen, so daß ein Verlagskapital von 5,540,000 fl. in Baaren
1,400,668 fl. 32 kr. in Effecten
6,940,668 fl. 32 kr. in Summe in die Rechnung pro 1838/39
übergegangen sey. Die Erhöhung über den durch obigen Landtagsabschied fixirten Betrag sey im Jahre 1840 durch den Umstand erläutert worden, daß an den älteren Ausständen und Haftungen theilweise Zahlungen in Papieren geleistet wurden, die zu den Effecten des Verlagskapitals hinzunommen worden seyen.

In der Erwägung, daß nicht abzusehen sey, warum der Umstand, daß ältere Ausstände in Papieren eingingen, nothwendig die Zutheilung dieser Papiere zu dem Verlagskapitale zur Folge haben müsse, und daß die noch weitere Erhöhung des Verlagskapitales nicht im Interesse des Landes seyn könne, sey im Jahre 1840 der Antrag von der Kammer der Abgeordneten beschlossen worden:

Daß Seine Majestät der König jede weitere Erhöhung des Verlagskapitals für die Zukunft als unstatthaft erklären möge, welcher jedoch aus bekannten Gründen in der Kammer der Reichsräthe nicht mehr erörtert und zum Gesammtbeschlusse habe erhoben werden können. — Auf die dießfallsigen wiederholten Erörterungen des II. Ausschusses mit den k. Regierungskommissären, und auf der Letzteren Aufklärungen, daß die an Zahlungsstatt angenommenen Papiere, da sie zur Erfüllung des laufenden Dienstes nicht dienen können, einstweilen bis zur seiterzeitigen Effectuirung dem Verlagskapitale zugetheilt werden, wo sie sodann einen Theil der verzinslichen Effecten desselben ausmachen, daß aber der gleiche Betrag am Baarbestand abgeschrieben werde, nachdem das Verlagskapital nur innerhalb seiner gesammten Größe erhalten werden solle, und es weder in der Absicht der Regierung gelegen, noch zur Zeit eine Nothwendigkeit gegeben sey, dasselbe zu vermehren, und es lediglich als ein Versehen zu erklären sey, daß die in oben berührtem Falle entsprechende Kürzung des baaren Verlagskapitals bei jenen Papieren um 1500 fl. nicht geschehen; glaubte der II. Ausschuß, da hiedurch dasjenige als begründet, aber auch zugleich als bereits bestehender Regierungsgrundsatz anerkannt worden, was der Antrag von 1840 bezwecke, die Sache als erledigt ansehen zu sollen.

Da im Laufe des Jahres 1838/39 eine unter den verzinslichen Effecten begriffene Ausstandssumme von 50,000 effectirt worden, so geht nunmehr das Verlagskapital mit 5,590,000 fl. in baarem
1,350,668 fl. 32 kr. in verzinslichen Effecten,
in summa mit 6,940,668 fl. 32 kr.
auf das nächste Jahr über und erscheint in gleichem Betrage mit dem von 1839/40 und 1840/41.

Der Zugang an Baarschaft von 50,000 fl. und Abgang dieses Betrages rührt nach den Aufklärungen des kgl. Finanzministeriums von einem Kaufschillingsreste Ihrer kgl. Hoh. der Frau Kurfürstin Marie Leopoldine her. Referent hat gegen die Effectuirung von verzinslichen Schuldocumenten im Allgemeinen nichts einzuwenden, berührt aber die Frage, ob, da es als ein Verlust des öffentlichen Interesses betrachtet werden müsse, wenn der baare Antheil des Verlagskapitals auf Kosten des zinstragenden Antheils vergrößert werde, die Finanzverwaltung jene 50,000 fl. — eine in der Kasse statt baaren Geldes geführte, im Jahre 1838/39 aber statt baaren Geldes bei der baaren Hinausgabe des Heirathsgutes und der Morgengabe an Ihre k. Hoh. zurückgegebene Urkunde — nicht in andere Effecten hätte verwandeln können und so den Zinsenertrag unvermindert hätte erhalten sollen. Referent beschränkt sich auf die Anregung

dieser Frage in der Hoffnung, daß die für die Einnahmen der Staats-Kasse ruhmlichst besorgte Finanzverwaltung in vorkommenden Fällen geeignete Rücksicht hierauf nehmen werde, wenn nicht erhebliche Gründe entgegen stehen sollten.

Die Gefälls-Ausstände, welche gleichfalls in die Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre gehören, betragen am Schlusse der vorliegenden dreijährigen Rechnungsperiode 1,344,165 fl. 37 kr. 3 pf., minderten sich daher wiederholt in den letzten 3 Jahren u. zw. um 910,282 fl. 30 kr. worunter jedoch auch die Nachlässe begriffen seyen; nichts destoweniger liege ein Ergebniß vor, welches der Finanzverwaltung zur Ehre gereiche, und erfreuliche Schlüsse auf die Zahlungsfähigkeit und Willigkeit der Schuldenden gestatte.

Endlich die Erübrigungen, resp. Kassebestände betragen und zwar aus der III. Finanzperiode:

im Jahre 1838|39: 7,400,468 fl. 17 kr. 2 pf.
im Jahre 1839|40: 5,435,107 fl. 18 kr.
im Jahre 1840|41: 4,252,242 fl. 35 kr. 2 pf., welch letzterer Activrest der Rechnung für 1841|42 nachzuweisen sey.

Aus den einzelnen Vorjahren der V. Finanzperiode betragen dieselben:

im Jahre 1838|39 mit dem Activrest des Jahres 1837|38: 5,147,967 fl. 56 kr. 1 pf.,
im Verwaltungsjahr 1839|40 mit der ebengenannten Summe ꝛc.: 9,252,819 fl. 11 kr.
im Verwaltungsjahr 1840|41 mit der ebengenannten Summe ꝛc.: 17,954,548 fl. 54 kr. 2 pf.,

welche in das Rechnungsjahr 1841|42 überzutragen seyen.

Somit seyen in diese Rechnung überzutragen:

Erübrigungen der III. Finanzperiode: 4,352,242 fl. 35 kr. 2 pf.,
„ „ IV. „ 17,954,548 fl. 54 kr. 2 pf.

in summa 22,306,791 fl. 30 kr.

Hinsichtlich der directen Staatsauflagen war der Budget-Voranschlag: 6,136,883 fl., der durchschnittliche Reinertrag: 6,256,259 fl. 59 kr. 2 1|3 pf., sohin ergab sich ein durchschnittlicher Mehrertrag von 119,376 fl. 59 kr. 2 1|3 pf.

Bezüglich der indirekten Staatsauflagen, und zwar:

1) Der Taxen, welche nach dem Voranschlag jährlich 1,922,266 fl., nach dem durchschnittlichen wirklichen Ertrage 2,380,045 fl. 50 2|3 kr. betrugen, hat sich ein durchschnittlicher Mehrertrag von 457,779 fl. 50 2|3 kr. ergeben, eine Summe, welche, wie Referent sagt, dieses Gefäll früher nie lieferte, und welche fortwährend im Steigen begriffen sey. Es könne aber auch nicht verhehlt werden, wie das Drückende der Taxnormen, besonders in den 7 älteren Kreisen diesseits des Rheins, mit Ausnahme von Unterfranken und Aschaffenburg, wie insbesondere die provisorische Taxordnung von 1810, das Schwanken und Unbestimmte derselben, wie die Veranlassung zu drückenden Mißbräuchen, die sie darbiete, noch immer hart gefühlt und beklagt werde. Die Abhülfe scheine noch in weiterer Ferne zu liegen, da der Landtagsabschied vom Jahr 1837 auf einen dahin zielenden Antrag der Stände erkläre, daß Se. Maj. der König bei dem engen Zusammenhange dieses Gegenstandes mit der allgemeinen Gesetzgebung vor der Hand noch nicht darauf einzugehen gedächten.

2) Bei den Stempelgefällen ergab sich gleichfalls ein durchschnittlicher Ertrag von 974,221 fl. 4 kr. 2 2|3 pf., sohin mehr als nach dem Voranschlage um 103,455 fl. 4 kr. 2 2|3 pf. Zu weiteren Bemerkungen fand sich hiebei keine Veranlassung.

3) Bei den Aufschlagsgefällen ein Durchschnitt von 5,411,272 fl. 20 kr. 2|3 pf., sohin 757,660 fl. 20 kr. 2|3 pf. durchschnittlicher Mehrertrag. Referent weist hier auf das dießfallsige Specialreferat vom Jahr 1840 und bemerkt, daß ihm die financielle Verwaltung dieses Gefälles gut geordnet und in seinen Resultaten höchst befriedigend erscheine.

4) Die Zölle- und Rheinschifffahrts-Octroi-Gebühren warfen einen durchschnittlichen Ertrag von 4,818,827 fl. 56 kr. 3 2|3 pf., sohin 1,724,055 fl. 56 kr. 3 2|3 pf. mehr, als nach dem Voranschlag ab.

Von den Staatsregalien und Anstalten ertrugen:

1) die Salinen und Bergwerke durchschnittlich 2,299,778 fl. 52 kr. 3 pf., sohin 115,752 fl. 52 kr. 3 pf. mehr, als nach dem Voranschlage;

2) die Post durchschnittlich 539,774 fl. 48 kr. 3 1|3 pf., sohin 111,371 fl. 48 kr. 3 1|3 pf. mehr, als nach dem Voranschlage;

3) das Lotto 1,038,707 fl. 45 kr. durchschnittlich, sohin mehr als nach dem Voranschlage um 341,861 fl. 15 kr.;

4) das Gesetz- und Regierungsblatt an wirklichen Einnahms-Ueberschüssen: durchschnittlich 16,649 fl. 38 kr. 2 pf., sohin durchschnittlich minder, als nach dem Voranschlage um 3173 fl. 21 kr. 2 pf.

Das Herabgehen dieser Einnahme, sagt Referent, sey nichts Neues; er fühle sich verpflichtet, auf eine Bekämpfung des Princips dieser Anstalt, welches sich beinahe durch alle Ständeversammlungen hindurchziehe, zurückzukommen.

In Anzeigung der Gründe des erschöpfenden Referats des Abg. Grafen v. Butler vom Jahre 1840 habe die Kammer der Abgeordneten beschlossen, sich folgende Anträge anzueignen:

1) Es möchte der Preis des Gesetz- und Regierungsblattes von der V. Finanzperiode an auf die eigenen, approximativen Productionskosten mit Grundlage der gesetzlich abzugebenden Exemplare zurückgesetzt; dagegen aber
2) die Zahlungspflicht auf alle königlichen Aemter und Stellen, wenn sie auch bisher frei waren, ausgedehnt werden, wobei das Staatsärar die Zahlung für die k. Pfarrämter zu übernehmen habe;
3) Ebenso möchten die Auslagen für Steck- und Spähbriefe, als nicht hierher gehörig, in die Position für öffentliche Sicherheit übergetragen werden, eventuell, wenn die k. Staatsregierung auf diesen Antrag nicht eingehen wolle, möchte
4) der Preis des Regierungs- und Gesetzblattes für die V. Finanzperiode um die Hälfte herabgesetzt werden.

Die Motive zu diesen Anträgen seyen in Kürze nach jenem Referate folgende: der Hauptzweck des Gesetz- und Regierungsblattes — als Organ der Mittheilung zwischen Regierung und Regierten — bestehe in der möglichsten Verbreitung der von der Regierung ausgehenden Gesetze, Anordnungen und sonstigen Erlasse an alle Staats-Angehörige im Allgemeinen, insbesondere aber an alle verschiedene Organe der Staatsverwaltung, und eben darum könne und solle das ganze Institut nur als unterstützendes Mittel des Staatszweckes, niemals aber als ein selbstständiger Staatszweck, nie als Einnahmsquelle für den Staat betrachtet werden; als Vorbedingung erscheine hiezu die möglichste Wohlfeilheit dieser Blätter.

Indem man aber mit Aufgebung des ächten Grundprincipes das fragliche Institut zu einer Rentenanstalt umgeschaffen, habe es nicht ausbleiben können, daß, um den Ausfall in Folge der Gratisabgabe von Gesetz- und Regierungsblättern an die Collegien, Aemter und Behörden ꝛc., und beziehungsweise an die Landgemeinden, zu decken, auf die übrigen Abnehmer der zu zahlenden Exemplare die alleinige Last der Deckung des zu erzielenden budgetmäßigen Reinertrages gelegt, dieselben mittelst einseitigen Zwanges zu einer Art indirecter Steuer angehalten, und, als diese Maßregel im financiellen Erfolge unzulänglich befunden worden, gegen die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes im §. 10. Tit. IV. sogar die Stiftungen ins Mitleid gezogen wurden, um den Pfarrämtern die Blätter zuzuwenden, welche sonst durch Inanspruchnahme der Pfarreinkünfte ins Eigenthum der jeweiligen Pfründebesitzer übergehen würden; — aus derselben Grundidee sey ferner der Ausschluß gewisser Verwaltungsstellen vom uneatgeldlichen Bezuge entsprungen, wie der Militärstellen, Staatsschuldentilgungsämter, überhaupt jener Behörden, deren Ueberschüsse der Centralstaatskasse selbst eigentlich nicht zu Gute kommen; — aus dem nämlichen irrigen Principe sey man endlich zu der Inconsequenz gerathen, daß Späh- und Steckbriefe, wenn auch formell von dem Regierungsblatte getrennt, gleichwohl bezüglich der Kosten — die auf der Position der öffentlichen Sicherheit stehen sollten — der Position des Regierungsblattes zugetheilt blieben und Stiftungen, wie Private, auch zu diesem Separatzwecke beizutragen mittelbarer Weise genöthigt worden seyen.

Um aber diese Anstalt wieder auf ihre naturgemäße, wahre Basis zurückzuführen, wäre zu fordern:

a) daß höchstens die mittelbaren Stellen und Behörden (Private eo ipso) als im Genusse der Sporteln und Taxen angehalten werden, zu den allgemeinen Publicationskosten der Erlasse der obersten Staatsregierung so weit beizutragen, als zur gemeinschaftlichen Deckung der wirklichen Kosten der treffenden Blätter nöthig erscheine;

b) die Staatsregierung dieser unter selbstständiger pecuniären Verwaltung fortzuführenden Anstalt die Kosten der für ihre Stellen- und Behörden nöthigen Gesetz- und Regierungs-Blätter, sey es aus dem Regiefonde, oder sonst wie immer, vergüte;

c) daß für den unentgeltlichen Bezug gleichgültig gelassen bleibe, ob die betreffende Stelle ein gesondertes, selbstständiges Gefäll, oder einen besonderen selbstständigen Staatszweck zu vertreten habe, und sohin

d) auch die königlichen Pfarrämter als Theile des allgemeinen Staatsorganismus in ihren weltlichen Functionen die Gesetz- und Regierungsblatter auf Kosten der Regierung zugeschickt erhalten. —

Dieser Gegenstand sey aus bekannten Gründen nicht mehr zur Berathung gekommen. Der Referent hält sich verpflichtet, die Erneuerung dieser vier Anträge in Vorschlag zu bringen.

Die Einnahmsüberschüsse aus dem Ertrage der Kreis-Intelligenz-

Blätter wurden vorschriftsgemäß zur Bildung und Gründung eines Unterstützungsfonds für Staatsdiener und ihre Relicten verwendet. Die übrigen Staatsregalien warfen einen durchschnittlichen Ertrag von 20,958 fl. 43 kr. 1|3 pf. (2460 fl. 43 kr. 1|3 pf. mehr, als nach dem Voranschlage) ab.

Die Staatsdomainen ergaben als wirkliche Einnahme durchschnittlich, und zwar:

1) aus Staatsforsten, Jagden und Triften: 4,076,590 fl. 26 kr., durchschnittlich also mehr, als nach dem Voranschlage 1,829,060 fl. 26 kr.

2) aus Oeconomien und Gewerben 293,973 fl. 43 kr. 1 pf., sohin durchschnittlich minder, als nach dem Budgetansatze: 20,839 fl. 16 kr. 3 pf.;

3) aus Lehen-, Grund-, Gerichts-, Zins- und zehentherrlichen Gefällen, mit Einschluß der Naturalien durchschnittlich 6,069,943 fl. 31 kr. 2|3 pf. (965,988 fl. 31 kr. 2|3 pf. weniger, als nach dem Budgetansatze);

4) aus Zinsen von Staatsactivkapitalien 450,031 fl. 15 kr. 2|3 pf., sohin durchschnittlich um 38,863 fl. 15 kr. 2|3 pf. mehr, als der Budgetansatz nachweist.

Am Schlusse der Darstellung seiner Prüfungsresultate über die Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 1838|39—40|41 beantragt Referent, vorbehaltlich allenfallsiger in den Specialreferaten zu den Einnahmen sich noch ergebenden Anstände folgende Anträge:

Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen:

I. Die vom k. Finanzministerium vorgelegten Nachweisungen bezüglich auf die Staatseinnahmen der Jahre 1838|39, 1839|40 und 1840|41 seyen als genügend befunden worden und daß denselben die ständische Anerkennung zu ertheilen sey; hieran reihen sich

II. die vier bereits obenangeführten, schon im Jahre 1840 begutachteten Anträge.

In der Sitzung des zweiten Ausschusses vom 8. Februar 1843 wurde hinsichtlich dieser vier Anträge dem Referenten einstimmig beigetreten und die Stellung sonstiger, die Staatseinnahmen betreffender Anträge für die Budgetberathung sich vorbehalten.

Referat des Abg. Decan Vogel über die besonderen im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds für die Verwaltungs-Jahre 1838|39 bis 1840|41.

Nach dem Referate umfassen diese Fonds

I. Staatsgüter-Kaufschillinge (Staatsgüterkäufe und Verkäufe.)

Im Eingange des Referates bemerkt Referent, wie der §. 3 Tit. III. der Vers.-Urk. ausdrücklich bestimme, daß sämmtliche Bestandtheile des Staatsgutes unveräußerlich seyen, vorbehaltlich der §. 6 vorgetragenen Modificationen, welchen zufolge nur jene Veräußerungen oder Veränderungen stattfinden, welche bei den Staatsgütern im Einklange mit dem Staatszwecke zur Beförderung der Landescultur, zur Wohlfahrt des Staates, zum Besten des Aerars und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung ꝛc. ꝛc. gut befunden werden; in welch allen Fällen jedoch nach §. 7 die Staats-Einkünfte durchaus nicht geschmälert, sondern als Ersatz entweder eine Dominicalrente dafür bedungen oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen oder zur zeitlichen Aushülfe des Staatsschuldentilgungsfonds u. s. w. verwendet werden sollen. — Mit Rücksicht auf diese Verfassungsbestimmungen schied Referent hauptsächlich aus die stattgefundenen Verkäufe von Staatsrealitäten und die neuen Erwerbungen und stellte eine Prüfung ihrer respect. Verhältnisse, nämlich bei Verkäufen die des errungenen und wieder fruktifizirlich gemachten Kaufschillings, bei Käufen die des Kaufschillings zu der erworbenen Rente, an.

Als ein Hauptergebniß stellt sich heraus, daß die Summe der

verkauften Realitäten	1,385,318 fl. 52 kr. 1 Pf.
die der angekauften	344,427 fl. 4 kr. 1 Pf.
beträgt, so daß bleibt:	1,040,891 fl. 48 kr. —

In Beziehung auf dieses Ergebniß führt Referent an, daß die nothwendigen Erfolge einer die neue Erwerbung so bedeutend übersteigenden Veräußerung von Staatsrealitäten und Renten ꝛc. ꝛc. die seyn müßte, daß immer größere Kaufschillingsgeldsummen zur Schuldentilgungskasse hinüberfließen müssen. Hiefür würden zwar allerdings 3 1|2 pCt. Zinsen bezogen, allein damit scheine der verfassungsmäßigen Bestimmung, daß aus den erlösten Kaufschillingen neue Dominicalrenten, wo möglich in Getraid, erworben werden sollen, nicht genügt. Die Staatseinnahmen seyen dadurch nicht bleibend gesichert, indem der Zinsfuß bisher im Sinken begriffen sey und jedenfalls sehr wechsle. Zudem könnten Kapitalien auch gar leicht anders verwendet werden, verloren gehen u. s. w. und doch solle das Staatsgut ungeschmälert erhalten, ewig unveräußerlich bleiben. Das Privatvermögen erhalte den sichersten Bestand, wenn es auf Grund und Boden redicirt sey, und dieses gelte auch von dem Vermögen des Staates. Dominicalrenten, Naturalrenten von Grund und Boden gewährten das sicherste Einkommen.

Im Interesse der Finanzwirthschaft des Staates liege es also, daß eingenommene Kaufschillings- und Ablösungsgelder nicht angehäuft, nicht zum Ankauf von Aktien ꝛc. verwendet werden, und daß vielmehr Verkäufe gut rentirender Realitäten und Ablösungen nur in dem Maße stattfinden sollten, als die dafür eingenommenen Summen wieder auf Erwerbung von Dominical- und Grundrenten hingegeben werden können.

Aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Interesse des Landes und der Staatsfinanzwirthschaft betrachtet, sey die allerhöchste Verordnung v. 21. April 1840, die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlichen Gefälle betreffend, bei dem bestehenden Verhältnisse gleichsam hervorgerufen worden. Eine Folge davon sey, daß die Einnahme aus Ablösungen schon i. J. 1840|41, wie er gezeigt habe, im Vergleich zu den Vorjahren viel geringer sich darstelle. Durch diese allerhöchste Verordnung sey aber durchaus die Fixirung, sowohl des Handlohns, des Zehents, als auch anderer unständiger gutsherrlicher Gefälle, nicht gehindert. Nur die Ablösung des Handlohns durch die baare Erlage des ganzen oder theilweisen Ablösungsbetrages sey bis auf Weiteres im Allgemeinen sistirt und es scheine ihm daher diese allerhöchste Verordnung der Cultur des Bodens eben nicht so hinderlich werden zu können, wie vielseitig befürchtet worden.

II. Reservegetraide-Magazine.

Hier schickt Referent vorerst die Bemerkung voraus, daß durch die i. J. 1819 kurz vorausgegangenen Theuerungsjahre in Uebereinstimmung mit dem ständischen Antrage, diese Reservegetraide-Magazine veranlaßt wurden, und früher auch beabsichtigt war, die Magazine durch Admassirung nach und nach auf das Quantum des Ertrages eines Jahres zu bringen, und zwar an Waizen, Roggen ꝛc.

Der in den Kreisen vertheilte Gesammtstand dieser Magazine beträgt 41,456 Schäff., 1 Mtz. und 2 Viertl. und das desfallsige Gesammtvermögen berechnet sich auf 1,168,831 fl. 13. kr. — Pf.

Hiezu wird vom Referenten noch beigefügt:

Obgleich die Agricultur gestiegen und die Mittel zur schnelleren Communication durch Dampfschifffahrt, Eisenbahnen und Kanäle in neuester Zeit vermehrt worden, so könne man doch durchaus nicht dafür stimmen, das Getraide-Magazin aufzuheben. Vielmehr sey man der Ansicht, daß es im Interesse großer Communen und noch mehr im Interesse des Staates liege, zur Zeit, wo das Getraid wohlfeil, von guter Qualität und zum Aufbewahren geeignet sey, noch größere Vorräthe in die Magazine zu legen.

In Betreff der Aufbewahrung habe der k. Finanzminister i. J. 1837 auf Erfahrungen in dieser Beziehung hingewiesen, ob und welche seit dieser Zeit gemacht würden und in wie weit sich die Hoffnungen, die Brodfrüchte in Mehl auf einfachere und sichere Art aufzubewahren, erfüllt haben, wäre aber zu wissen sehr wünschenswerth.

III. Unterstützungsfonds für Staatsdiener und ihre Relikten.

Der Vermögensstand dieses Fonds besteht in	351,151 fl. 54 1|2 kr.
Die Gesammteinnahmen betragen	56,809 fl. 8 kr. 2 Pf.
Unterstützungen wurden hieraus gemacht . .	56,737 fl. 12 kr. 3 Pf.
verblieben sohin Rest	71 fl. 55 3|4 kr.

Hier fügte Referent zum Besten dieses Fonds nur den Wunsch bei, es möchten die Vorschüsse für Neuburger-Damenstifts-Präbenden im Betrage von 85,791 fl. 40 kr. nach Thunlichkeit allmählig zurückbezahlt oder doch dem Fonde hiefür eine jährliche billige Verzinsung geleistet werden.

IV. Fond zur Begründung und Dotation einer Pensionsanstalt für staatsdienerschaftliche Wittwen und Waisen.

Referent schickte hier voraus, daß für das Jahr 1838|39 der admassirte Fond von 112,428 fl. 55 kr. 1 Pf. übergegangen sey, wovon bei der k. Staatsschuldentilgungskasse für das Etatsjahr 1838|39 zu 4 0|0 212,400 fl. angelegt worden, dieser Fond außer den jährlich anfallenden Zinsen eine weitere Einnahms-Quelle nicht habe, sich jedoch durch diese in den drei Jahren 1838|41 um 14,036 fl. vergrößerte.

Die Einnahmen an Wittwenfondsbeiträgen entziffern die

Summe von	151,169 fl. 11 kr. 3 Pf.
die Ausgaben von Pensionen	995,345 fl. 21 kr. 2 Pf.
daher in drei Jahren eine Mehrausgabe	884,176 fl. 10 kr.

Nach diesem Ergebniß bemerkte der Referent: Da der Fond zur Begründung einer Pensionsanstalt nur 126,464 fl. 55 1|4 kr. betrage, und sich nur aus den admassirten Zinsen seines Vermögens vermehren könne, auch die Zahl der Wittwen und Waisen noch jährlich zunehme, so sey klar, daß für Vergrößerung dieses Fonds auf eine andere und

kräftigere Weise geholfen werden müsse. Schon im Jahre 1831 sey von den Ständen des Reichs die Gründung einer, sowohl die Staatsdiener, als auch ihre Wittwen und Waisen, umfassenden Pensionsanstalt beantragt, und hiezu die Bitte um Vorlage eines Planes an die nächste Ständeversammlung an die Stufen des Thrones gebracht worden, und der Landtagsabschied habe dieser Bitte die sorgfältigste Erwägung zugesichert. Da aber diese Bitte im Jahre 1837 noch nicht in Erfüllung gegangen, seyen in dieser Beziehung neue Anträge gemacht worden, namentlich auch, es wolle die allerhöchste Verordnung v. 8. Juni 1807 über Pensionsbeiträge revidirt und jedem Staatsdiener ohne Ausnahme, dessen Wittwe auf Pension Anspruch hat, ein verhältnißmäßiger Beitrag nach bemessener Abstufung auferlegt werden. Im Landtagsabschiede sey ebenfalls wieder allergnädigst zugesichert worden, diesen Antrag näherer Erwägung unterstellen zu lassen.

Da diese Zusicherung im Jahre 1840 noch nicht erfüllt gewesen, habe die Kammer der Abgeordneten beantragt, daß der Wunsch der Stände des Reichs auf dem Landtage v. J. 1837 ehrfurchtsvoll wiederholt werde, dahin gehend:

„es möge Se. königl. Majestät der nächsten Ständeversammlung den Gründungsplan einer vom Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waisen-Fonds-Beiträgen der Staatsdiener, dann aus einem angemessenen Aerarialzuschusse sich dotirenden Anstalt vorlegen lassen, durch welche nach Art der Lebensversicherungs-Anstalten die Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener in Gemäßheit des §. 28 der IX. Beilage zur Vers.-Urk. unter Aufrechthaltung konstitutioneller Rechte auf minder kostspielige Weise gedeckt werden können."

Ohne jetzt einen besondern Antrag zu stellen, glaube er der guten Sache doch zu dienen, wenn er diesen hochwichtigen Gegenstand und die deßfalls wiederholt gestellten Anträge, Wünsche und Bitten hier in Erinnerung bringe.

V. Vorschüsse aus dem Dispensationsfonde für allgemeine Staatsanstalten der II. Finanzperiode.

Solche bestehen dem Landtagsabschiede v. Jahre 1831 zu Folge zur Verbesserung der polytechnischen Centralschule und zwar in der Gesammtziffer von 18,556 fl. 20 kr.

In Beziehung auf diesen Punkt wurde vom Referenten nichts Besonderes erinnert.

VI. Staatsaktivkapitalien.

Hier bemerkt Referent im Eingange, daß die allgemeinen und Besondern Staatsaktivkapitalien nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht für den laufenden Dienst verwendet, sondern nach Tit. III. §. 3 der Vers.-Urk. behandelt werden sollen.

Der Kapitalstock betrug nach dem Referate pro 1837|38 4,191,443 fl. 59½ kr.

auf d. J. 1841|42 geht derselbe über mit der Summe von 3,971,854 fl. 54½ kr.

die Minderung des Kapitalstockes beträgt 219,589 fl. 5 kr.

Diese Minderung wird vom Referenten durch die bedeutenden Abgänge und geringen Zugänge rechnungsmäßig festgestellt, und ohne besonderes Bedenken belassen.

VII. Der allgemeine Stipendienfond.

Er entstand nach dem Landtagsabschiede vom Jahre 1837 dadurch, daß bis zum Erscheinen einer neuen Stempel- oder Taxordnung die Taxen für Ertheilung des Adels, der Kammerherrn und Kammerjunker-Würde zu diesem Zwecke bestimmt wurden.

Mit dem Anfügen des Referenten, daß das schnelle Anwachsen dieses Fonds höchst erfreulich sey, und ihm die zugewiesene Einnahmsquelle noch recht lange verbleiben möge, weiset er pro 1840|41 das Vermögen dieses Fonds in der Summe von 92,627 fl. 13 kr. 3 pf. nach. —

In der Sitzung des II. Ausschusses vom 3. März. l. J. wurde hierauf von sämmtlichen Ausschußmitgliedern den Antrag des Herrn Referenten auf Anerkennung der über die fraglichen Gegenstände vorgelegten Rechnungen pro 1838|39, 1839|40 und 1840|41 von sämmtlichen Ausschußmitgliedern beigestimmt.

München, 13. März. Der Prof. Maßmann hat von Berlin aus den Ruf erhalten, mit seinem Rath und seinen Erfahrungen dem Ministerium zur Einführung und Einrichtung von Turnplätzen auf 2 Jahre lang hülfreiche Hand zu leisten. Auf eine desfallsige Eingabe beim hiesigen Ministerium ist dem Prof. Maßmann der 2jährige Urlaub bewilligt worden. (L. A. Z.)

Interessante Schrift.

In allen guten Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) ist zu haben:

Giech, Karl Graf v., Ansichten über Staats- und öffentliches Leben. gr. 8. Velinpapier. Nürnberg. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thaler 12 Gr.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche dies gediegene Werk — „ein helltönendes Wort zur rechten Zeit" — im gesammten deutschen Vaterlande so schnell gefunden, macht jedes Lob des Verlegers überflüssig; der einfache Inhalt wird genügen, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken!

1) Das Dienen von der Pike auf. 2) Gedanken über Vielschreiberei. 3) „All Ding' a Weil 1494." 4) Eine Bitte an unsre Fürsten. 5) Das historische Princip. 6) Was verlangt die Zeit von einem Staatsmann? 7) Das Weib und das öffentliche Leben. 8) Staatsmann und Geschäftsmann. 9) Die Kardinaltugend des Verwaltungsbeamten. 10) Die halben und einseitigen Maßregeln. 11) Der Straßenbau. 12) Was Noth thut, oder die Landämter. 13) Die Reaktion auf dem kirchlichen Gebiete. 14) Die Verwaltung und das Leben. 15) Die Ehre der Deutschen. 16) Die Kleidung der Seelsorger. 17) Was heißt Strenge in Amts-Verhältnissen? 18) Der Mensch, ein Kind seiner Zeit. 19) Der kirchliche Friede. 20) Die Volksfreude und ihre Beaufsichtigung. 21) Die Extreme berühren sich. 22) Das Wirken für den Beruf. 23) Die Urlaubsfrage. 24) Die alten Dome und die neue Zeit. 25) Die Ordensverleihungen 26) Die Eide. 27) Die Amtsbestellung. 28) Der Staatsdienst. 29) Die Gemeinten. 30) Aphorismen und Allotria.

FRIEDRICH CAMPE.

Eduard Ullrich aus Berlin

besucht diese Messe wieder mit seinem großen Lager

feiner Eisenguss-Waaren

und empfiehlt darunter besonders schöne Garnwinden, Näheschrauben, Uhrgehäuse, Schreibzeuge, Briefdrücker, große und kleine Crucifixe, Obstteller, Schmuckträger, Zahnstocher- und Cigarrengestelle, so wie überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel; ferner eine schöne Auswahl in

Drath-Stramin, Gegenstände zum Sticken, wie auch schon gestickte,

wobei hübsche Arbeits- und Schlüsselkörbchen, Kalender, Serviettenbänder, Spielballen u. dgl.

Sämmtliche Gegenstände eignen sich vortrefflich zu allen Arten von Gelegenheits-Geschenken, und werden bei reeller Bedienung die billigsten Fabrikpreise gestellt.

Die Bude befindet sich auf dem Kürschnerhofe, vor der Neumünsterkirche.

[38] **J. B. Fensterer,**

Parapluis-Fabrikant aus München,

bezieht diese Messe wieder mit seinem schon bekannten

bedeutenden Lager modernster Regen- und Sonnenschirme.

Indem er zu recht zahlreichem Zuspruch ganz ergebenst einladet, verspricht er bei stets reell und gut gefertigter Waare ganz besonders billige Preise.

Seine Bude ist vor dem Klinger'schen Kaffeehause auf der Domgasse.

Zur Nachricht.

[4c] Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris handeltreibendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissions-Haus errichtet haben.

Unser seit 7 Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel:

Echo der Brucker u. Buchhändler,

setzt uns mit fast allen Geschäftszweigen in Verbindung; zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Lokal- und Waarenkenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus, dem unerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen; wir selbst besitzen keine Magazine, und sind somit stets im Stande, die neuesten und frischesten Artikel gegen Commissions-Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Produkte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die desfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen; wir versichern feste, gegen Feuersgefahr versicherte Lokale, so wie möglichst raschen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalienhändler finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagenden Artikel, wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, so wie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten, sich dieserhalb direct an uns zu wenden; wir sind bereit, unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Mustersendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier & Comp.

Quai des grands Degrès, en face Phôtel Dieu à Paris.

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Baron 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 31 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franko.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 81. **Mittwoch, 22. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Priv.-Corr.) [XXXII. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 16. März.] Vortrag des Abgeordneten Bestelmeyer über die Zollgefälle der Jahre 1838/39 — 1840/41.

Der Ertrag der Zollgefälle besteht in folgenden Summen:

1838/39:	4,716,534	fl.
1839/40:	4,971,026	„
1840/41:	4,768,922	„
Summe:	14,456,482	fl., oder im Durchschnitt auf ein Jahr 4,818,828 fl.,

während der Budgetansatz für ein Jahr 3,094,772 fl. betrug; daher ein jährlicher Mehrertrag von 1,723,056 fl., oder ein Gesammtmehrertrag von 5,170,186 fl. sich ausweist.

Die Solleinnahme Bayerns an den gemeinschaftlichen Zollgefällen beträgt für ein Jahr 5,966,291 fl.
Die Ausgabe 543,614 „
Daher für ein Jahr 5,422,677 fl. durchschnittlich verbleiben.

Vertheilt diese Summe auf die Bevölkerung Bayerns (durchschnittlich nach den 3 Jahren 4,338,453 Köpfe), so trifft auf den Kopf im Durchschnitt jährlich 1 fl. 15 kr., sohin um 9 1/2 kr. mehr, als in den Jahren 1835/38.

Die auf privative Rechnung des bayerischen Staates treffenden Kosten betragen für ein Jahr im Durchschnitt 680,206 fl.
Die gleichen Einnahmen dagegen nur 93,493 „
so daß für ein Jahr eine Mehrausgabe von 586,713 fl. sich ergibt, welche vom Antheile Bayerns an den gemeinschaftlichen Zollgefällen zu 5,422,677 fl. abgezogen, als reine Einnahme für ein Jahr die Summe von 4,835,964 fl. — pr. Kopf 1 fl. 6 7/8 kr. — abwirft, wogegen der entsprechende Ertrag für ein Jahr der Periode von 1835/38 nur 58 3/8 kr., sohin 8 5/8 kr. weniger war.

Dieses Resultat, bemerkt Referent, würde noch günstiger ausgefallen seyn, wenn nicht im Jahre 1840/41 die Chausseegelder aufgehoben worden wären, welche im Vorjahre noch 64,680 fl. ertragen hätten.

Diese Aufhebung hatte der gegenwärtige Referent im Jahre 1837 in seinem Vortrage über das gesammte Zollwesen (§. 74.) bereits beantragt, und der Referent des Jahres 1840 dieselbe als wünschenswerth bezeichnet; dem Verkehre sey dadurch nur eine mit Dank anzuerkennende Erleichterung zu Theil geworden, welche um so willkommener gewesen, als der Ertrag selbst in keinem Verhältnisse mehr zu den mit der Erhebung verbundenen Beschwerden gewesen.

Das Verhältniß der eigentlichen Erhebungs- und Aufsichtskosten zu den eigentlichen Zolleinnahmen stellt sich, wie folgt:
Die letzteren Beträge im jährlichen Durchschnitte zu 6,038,594 fl.
Die jährlichen Kosten zu 907,150 fl.
Verbleiben an eigentlichen Zollgefällen 5,131,444 fl.

Die Perceptionskosten betragen daher 15 2/100 Procent, und verminderten sich letztere mit der Ausbreitung des Zollvereins auf eine interessante Weise, sie betrugen nämlich:

In der Periode 1835/38 auf ein Jahr	17 3/4	Procent,
im Jahre 1834/35	25	„
im Jahre 1833/34	33	„
im Jahre 1832/33	41	„

Das Jahr 1834/35 war das erste, in welchem die Rechnungen den ganzen Zollverein betrafen, die Kosten haben sich daher seitdem um 2/5 vermindert.

Oben wurde berechnet, daß die Ausgaben für privative Rechnung des bayerischen Staates die entsprechenden Einnahmen um 586,713 fl. überstiegen. In den Jahren 1835/38 betrug diese Mehrausgabe für ein Jahr nur 574,822 fl. Erwägt man aber, daß jene Einnahmen durch die Aufhebung der Chausseegelder sich nur um circa 64,600 fl. vermindert, und daß die Durchgangs-Zölle im Jahre 1835/36 noch 58,916 fl., in den Jahren 1838/41 aber durchschnittlich für ein Jahr nur noch 20,731 fl. betrugen, was Alles dem Verkehre zu Gute kam, so stellt sich die Mehrausgabe noch bedeutend geringer dar, als in den erstgenannten Jahren.

Hinsichtlich derjenigen Kosten, welche Bayern für Rechnung des Vereins für die Zollerhebung und den Zollschutz an den Außengrenzen bestreitet, kommt zu bemerken, daß dafür Pauschsummen regulirt wurden, und daß der bayer. Staat auf ein Jahr der 3 Jahre von 1838/41 durchschnittlich 541,232 fl. bezog, welche demselben in der Abrechnung mit den Vereinsstaaten zu Gute kamen.

Die Zollrückvergütungen auf den Grund des §. 23. des Zollgesetzes, welche zusammen für die 3 Jahre 49,844 fl., oder auf ein Jahr 16,614 fl. betragen, klassificiren sich im Durchschnitt auf ein Jahr, wie folgt:

a) Eingangszölle für die von Sr. Majestät dem Könige und den Gliedern des kgl. Hauses vom Auslande bezogenen Gegenstände: 9,739 fl.;

b) Eingangszölle gleicher Art an die der kgl. Souverainität unterworfenen ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren: 4,798 fl.;

c) Eingangszölle derselben Art an die bei dem kgl. Hoflager accreditirten Gesandten: 3,167 fl.;

welche drei Posten die obenangeführte Summe von jährlichen 16,614 fl. ausmachen.

Der Budgetansatz von 30,000 fl. für diese Rückvergütungen ist daher nicht erschöpft worden.

Das Budget enthält im Kapitel VIII. sub Nro. 4. eine Extraposition von 20,000 fl. für ein Jahr der IV. Finanzperiode; allein es wurde dafür im Durchschnitt eines Jahres nur die geringe Summe von 988 fl. verausgabt. Dies veranlaßte den Referenten, nähere Erkundigung deshalb einzuziehen, und er erfuhr, daß diese Summe sich deshalb so gering darstelle, weil die begünstigten Gegenstände bei dem Bezuge entweder sogleich zollfrei eingegangen, oder nur gegen Erhebung des Begünstigungszolles abgelassen worden seyen, somit der tarifmäßige Zoll weder in Einnahme erscheine, noch als Nachlaß in Ausgabe vorkomme.

Diese Begünstigungen und Nachlässe betragen im Ganzen auf ein Jahr

a) für gemeinschaftliche Rechnung des Vereines 34,590 fl.;
b) für privative Rechnung des bayerischen Staates 602 fl.

Endlich kommen unter den Ausgaben noch die Rückvergütungen an preußischen Rheinzöllen vor, welche durchschnittlich auf ein Jahr 62,487 fl. betragen, und die sich auf eine erst im Jahre 1836 zwischen Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Baden und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossene Uebereinkunft gründeten, weshalb im Etat keine Vorsorge dafür getroffen werden konnte.

Die zufälligen Ausgaben betragen im Jahre 1838/39: 5050 fl., im Jahre 1839/40: 32,079 fl. und 1840/41: 92,530 fl., Summen, welche gegen die Vorjahre bedeutend höher erscheinen, und daher einer Aufklärung bedürfen. Im Jahre 1839/40 wurde nämlich dem Armaturfonde der Zollschutzwache ein Vorschuß von 23,410 fl. gegen Rückersatz geleistet und im Jahre 1840/41 an die Schiffergesellschaft in Lindau eine Ablösungssumme von 84,000 fl. für das Recht zur Erhebung von Abfuhrgebühren bezahlt, welche beide Beträge unter den oben bemerkten zufälligen Ausgaben verrechnet wurden, daher letztere um so viel größer sich darstellen. Der genannte Vorschuß hat übrigens in den folgenden Rechnungen wieder in Einnahme zu erscheinen.

Referent hat sich mit Vergnügen von der Ordnung überzeugt, welche in der Comptabilität dieses wichtigen Verwaltungszweiges herrscht, und ebensogerne anerkennt er die Bereitwilligkeit, mit der ihm von Seite des k. Finanzministeriums die geforderten Vorlagen und Aufschlüsse ohne allen Rückhalt mitgetheilt worden sind. Derselbe beantragt:

„Die vorgelegten Rechnungen der Generalzolladministration pro 1838|41 und damit die in die Generalfinanzrechnungen eingesetzten Beträge als richtig anzuerkennen."

Diesem Antrage stimmte der zweite Ausschuß in der Sitzung vom 9. Februar d. J. einhellig bei. (Forts. folgt.)

ℨ (Preußen.) Düsseldorf, 19. März. (Pr.-C.) Gegenwärtig, nachdem die Richtung der rheinisch-westphälischen Bahn bestimmt zu seyn scheint, macht allhier die Errichtung des Bahnhofes viel Redens. Es sind viele Wünsche laut, denselben dicht an den hiesigen Stationshof der Düsseldorf-Elberfelder Bahn zu verlegen, allein man glaubt nicht, daß es dahin kommen wird, da das Terrain hierzu nicht besonders günstig ist. Besserunterrichtete haben dagegen in der Nähe des Jägerhofes Ländereien angekauft, um solche später der Eisenbahn-Direction wieder zu verkaufen. Einige Besitzer werden complett von Käufern bestürmt. Der Vorwand, behufs der Gesundheitspflege für die Familie ein Landhaus zu kaufen, wird dann regelmäßig abgenutzt. Gestern wurde hier erzählt, daß der Bau der Bahn vor den Sitzungen des rheinischen Landtages bestimmt nicht beginnen würde, da Seitens der königl. Regierung mehrere Propositionen deshalb an den Landtag ergehen dürften.

ϑ Coblenz 17. März. (Priv.-Corr.) Der Bau der Cöln-Bonner Eisenbahn geht, wie man erfährt, richtig fort, und dürfte noch in diesem Sommer beendigt werden. Wird diese Bahn erst einmal befahren, so dürfte der Bau einer Bahn bis Coblenz ebenfalls bald folgen, und zwar um so eher, wenn die große westphälische Eisenbahn begonnen seyn wird. In der That würde Coblenz sodann auch von allem Verkehre abgeschnitten seyn, was die Industriellen der Stadt und die Behörden gewiß verbüten werden. Seitens des Hauses Kehrmann in Coblenz wurde diese Sache schon jüngst wieder angeregt, und es steht zu erwarten, daß sich Coblenz in dieser Beziehung der hohen Protection des Hrn. Finanzministers v. Bodelschwingh und des Hrn. Oberpräsidenten v. Schaper zu erfreuen hat. Auch hier, wie in den meisten Rheinstädten, hat die Population durch Einwanderungen von Fremden in den letzten Jahren sehr gewonnen. Die in unserer Nähe zu Laubach begründete Wasserheilanstalt hebt sich fortwährend, und wenn es sich mit den darüber laut gewordenen Nachrichten so verhält, so hat dieselbe schon glänzende Erfolge erzielt. Man glaubt hier, daß der Dr. Rath auf Ansuchen mehrerer Freunde Hergt's von der Kassation des zweiten Urtheils abstehen wird, da Hergt die Redaktion der Zeitung nicht selbst besorgt, und von der Aufnahme jenes Artikels erst Kunde erhielt, als solche bereits gedruckt war.

Aachen, 17. März. (Privat-Correspondenz.) Was einige Zeitungen über die Verhandlungen des Hrn. Hansemann mit unserm Ministerium gesagt haben, ist mindestens voreilig zu nennen; so viel man von diesem vernommen hat, sind weder seine Propositionen verworfen, noch angenommen worden, da unser einsichtsvoller Finanzminister ein so wichtiges mit dem Wohl des Staates innig verbundenes Unternehmen mit der möglichsten Umsicht begonnen haben will. Daß der Staat die Nothwendigkeit des Baues erkannt hat, darüber kann keine Frage seyn, allein in wie weit dieser direct sich dabei betheiligen soll, das hängt noch von der allerhöchsten Entschließung ab.

Aus der Uckermark im März. Die Separatisten haben wiederum ein neues Band gelöst, wozu die Vorbereitungen bereits längst gemacht waren. Nachdem sie ihre Kinder schon fortwährend aus den Religionsstunden in den Schulen zurückbehalten, auch an den in dem Berliner Lesebuche vorkommenden Fabeln gewaltigen Anstoß genommen, und bei dem geographisch-geschichtlichen Unterricht als einem überflüssigen Lehrobjekt höchstens das Mitschreiben des von dem Lehrer Diktirten, nicht aber das Erlernen desselben zugestanden hatten; nachdem ihnen so konsequenter Weise fast alle Lehrgegenstände als unnöthig oder unwichtig erscheinen mußten, und der Rest von einer tabula rasa nicht weit entfernt war, fangen sie nunmehr an, von dem Schulverbande sich gänzlich loszusagen, indem sie schriftliche Erklärungen abgeben, daß sie ihre Kinder in die unwürdige öffentliche Schule nicht mehr schicken wollen.

(Holstein.) Altona, 17. März. Es freut uns, anzeigen zu können, daß die k. Genehmigung zum Beginn des Baues der Eisenbahn auf der unbestrittenen Linie von hier bis Pinneberg und von Borstel bis Kiel nun wirklich ertheilt ist und der k. Commissär bereits zur Requisition des Landes für die Bahn schreitet.

✿ (Freie Städte.) Frankfurt, 20. März. (Privat-Corresp.) Bei sehr belebtem Geschäfte und ansehnlichem Umsatz zahlte man für mehrere österr. Fondsgattungen, so wie für span. und portug. Fonds bessere Course als gestern, während der Integralcours um 1|8 zurückging. 5pCt. Met.: 112 3|16 G.; 4 pCt. Met.: 102 3|8 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1989 G.; 250 fl. Loose: 116 1|2 G. 500 fl. Loose: 144 3|4 G.; Prämienscheine: 92 1|4 G.; Integr.: 55 11|16 G.; Syndic. 4 1|2 pCt.: 96 3|4 G.; 3 1|2 pCt.: 81 1|2 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 92 3|4 G.; Ard. 21 1|2 G.; Taunusb.-Act: 389 G.; Disc.: 2 1|2 pCt. Br.

Frankreich.

Paris, 18. März. In der Deputirtenkammer wurde heute die Entwickelung der Propositionen Duvergier de Hauranne und Sade auf Antrag des Herrn Guizot von Montag auf Mittwoch hinausgeschoben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten muß nächsten Montag in der Pairskammer seyn, weil der Gesetzvorschlag über die geheimen Fonds zur Berathung kömmt. — Der Gesetzvorschlag über das Institut des Geheimenrathes und der besoldeten Staatsminister ist noch nicht an die Kammer gebracht worden.

Es bestätigt sich, daß auf den Gesellschaftsinseln die Souveränität Frankreichs anerkannt worden ist. Der Moniteur Parisien sagt: Nach dem Bericht des Kapitän Maire, Commandanten des Handels-Schiffes »Melanie«, das zu Bordeaux angekommen, ist die Nachricht von der Besitzergreifung der Insel Otaheiti durch die Franzosen ganz zuverlässig. Capitain Maire überbringt die Verträge (Conventionen) zwischen dem Admiral Dupetit Thouars und der Königin Pomare. Er hat diese Documente nach Paris geschickt. Die französische Flagge wehte auf Otaheiti; französische Autoritäten (die jedoch nur über die weiße Bevölkerung zu walten haben) waren eingesetzt worden.

Admiral Dupetit Thouars war, nach Besetzung von Otaheite, am 30. Oktbr. v. J. an Bord der „Reine Blanche" zu Valparaiso angekommen.

5pCt. 121. 5. (123. 55.) 3pCt. 82. 45. Ard. 29 7|8.

Amerika.

Aus Rion de Janeiro wird unterm 22. Januar gemeldet, daß am 19. der Deputirtenkammer ein Ministerwechsel angekündigt ward. Am 21. erfuhr man, das neue Cabinet bestehe aus den Herren Leao für die Justiz, Maia für das Innere, Viana für die Finanzen, Marschall Macial für den Krieg und Torres für die Marine ernannt. Die Ernennung Viana's war jedoch noch nicht amtlich bekannt geworden. Man glaubt, daß das neue Cabinet den Vorschlägen des englischen Gesandten Ellis wegen Erneuerung des Handelsvertrags weit günstiger seyn werde, obgleich die öffentliche Stimmung stark dagegen ist.

Nichtpolitische Zeitung.

Aachen, 17. März. Die hiesige Badesaison wird auch in diesem Jahre erst mit dem 1. Mai eröffnet werden, wenn auch des gegenwärtigen gelinden Winters wegen mehrere hundert englische Familien in der Stadt und Umgegend verblieben sind. Nimmt übrigens die förmliche Uebersiedelung hieher, wie in der jüngsten Zeit zu, so werden wir binnen Kurzem eine förmliche englische Colonie entstehen sehen, die bereits länger einen vollständig gereiten englischen Gottesdienst hier besitzt. Für Franzosen wird schon seit langen Jahren in einer Kapelle des hiesigen Münsters alle Sonntage Gottesdienst und französische Predigt gehalten.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	331, 69	+ 1, 4	O. heiter.
Mittags 12 U.	331, 00	+ 7, 3	O. heiter.
Abends 7 U.	330, 51	+ 4, 1	O. heiter.

Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

Am Freitag den 31. d. Mts. wird Nachmittags 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Lanzenprozelten das diesjährige Lohrinden-Ergebniß dortiger Revier meistbietend versteigert, welches veranschlagt ist

auf circa 60 Hundert Bunde Glanzloh in der Abtheilung Sassenrain,
„ „ 320 Hundert Bunde Glanzloh, dann
„ „ 40 „ „ Raulob in der Abtheilung Ochsenhag.

Endlich:

„ „ 15 Hundert Bunde Glanzloh in der Abtheilung Gebrannteschl der Wartei Massenbuch.

Lohr, den 17. März 1843.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Roy, Forstaktuar.

Versteigerung.

[33] In dem Rentamtmann Bleier'schen Sterbhause Distrikt 1 Nro. 249 werden Montags den 27. März anfangend, jedesmal Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen Mobilien an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blech, Eisen, Glas, Porzellan, dann an sonstigen Waaren, als Werkzeug, Kleidungsstücken und Fahrnissen aller Art im Weg der öffentlichen Versteigerung verkauft. Hiezu ladet ein mit dem Beisatze, daß der Münzen- und Bücherstrich besonders bekannt gemacht wird

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

Wer immer Rechtsansprüche an den Nachlaß der verlebten Schreinermeisterstochter Marg. Kemmer dahier zu machen gedenkt, hat solche am

Montag den 3ten April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

diesseits anzumelden und nachzuweisen, indem auf später zur Anmeldung kommende Forderungen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Würzburg, 14. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Aufforderung.

[3c] Ansprüche an die Verlassenschaft der ledigen Sabina Jenson von Detteldach, aus welchem rechtlichen Grunde immer, sind am

Mittwoch den 29. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichterücksichtigung bei Ausantwortung dieses Nachlasses an die Testaments-Erben anzumelden und nachzuweisen.

Detteldach, den 11. März 1843.

Königl. Landgericht.
Jörg, Ldr.

Haus-Versteigerung.

[3a] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Büttnersgasse Distrikt 3. Nro. 275 gelegenes Wohnhaus dem öffentlichen Striche zu unterstellen, und ladet hiezu Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß auf

Dienstag den 4. April
Nachmittags 2 Uhr

einzige Strichstagfahrt im genannten Hause abgehalten, wo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht und dasselbe bei annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen wird.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist ganz massiv von Steinen, 54 Schuh lang, hat auf der Mainseite ein großes mit einem Stacketen-Zaun umgebenes Gärtchen und enthält:

1) Zwei gewölbte Keller, in welchen sich circa 40 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer befinden.
2) Im unteren Stocke zwei große heizbare Zimmer, Küche, s. v. Abtritt, Kalterhaus mit Kalter, Waschhaus mit Brunnen und Holzlager.
3) Im zweiten Stocke befindet sich ein geräumiger Vorplatz, 5 heizbare Zimmer und 3 Alkoven, Speisekammer, Küche, s. v. Abtritt.
4) Im 3. Stocke ein großer Vorplatz, 5 heizbare Zimmer, 2 Alkoven, Speisekammer, Küche und s. v. Abtritt.
5) In der Mansarde 5 schöne Zimmerchen, eine Kammer und geräumige Garderode.
6) Zwei große Böden, worinnen sich 4 Kammern befinden.

Sämmtliche Zimmer sind bis auf 3 tapeziert und im best erhaltenen wohnlichen Zustande.

Liebhaber hiezu können täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags Einsicht davon nehmen.

C. A. Kinzinger.

Wein-Versteigerung.

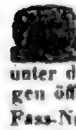

Mittwoch, den 19. April d. Js. früh 9 Uhr werden in meiner Wohnung im 3. Distr. Nr. 356., Neubaustrasse, nachgenannte, reingehaltene und gutgebaute Weine unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteichen, als:

Pass-Nro.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage.
1	4	7	1834	Nordheimer,
2	4	—	„	Abtsleiten,
3	3	10	„	Veitshöchheimer,
4	4	—	„	Randersackerer,
5	2	9	„	Veitshöchheimer,
6	2	8	„	Randersackerer,
7	2	1	„	Thüngersheimer,
8	4	6	„	Rimparer,
10	4	—	„	Randersackerer,
11	4	—	„	Abtsleiten,
13	4	5	„	Nordheimer,
14	2	3	„	Rimparer.

Indem ich hierzu Kaufliebhaber ergebenst einlade; bemerke ich, dass die Proben bei der Versteigerung verabreicht werden.

Würzburg, den 20. März 1843.

Gregor Oehninger.

Main-Dampf-Schifffahrt.

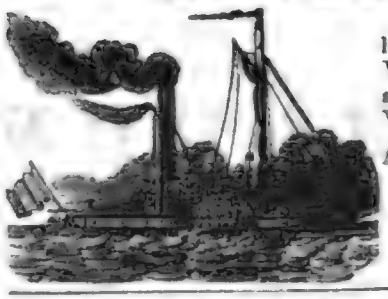

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ **in Frankfurt:** „ **5** „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Dienst im März 1843 zwischen

Mainz, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Abfahrt von **MAINZ: täglich** Morgens **8 1/2** Uhr,
unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges und Lokal-Dampfbootes von Frankfurt a. M.

Montag, Mittwoch, Donnerst. u. **Samst.** in **30** Stund. nach Rotterdam.
Montag und **Donnerstag** in **3** Tagen nach London.

[3c] ☞ **Das Verkaufs-Lokal**

von M. B. Auerbacher aus Carlsruhe

befindet sich diese Messe, nicht wie früher bei Hrn. Carl Mayer, sondern im Hause des Hrn.

Galanteriehändler Baldi

auf der **Domstraße**, neben dem **Klinger**'schen Kaffeehause.

Bekanntmachung.

[3b] Auf meinem Waaren-Lager befindet sich noch eine grosse Parthie der feinsten Französischen lichtfarbigen Cattune, farbige Jaconnets, Mousseline, Wollenmousseline, französ. u. engl. glatte und brochirte Thybets, Foulards-Kleider, Französische, Wiener und Berliner Châles, Sommertücher, eine grosse Parthie Möbelzeuge in neuen Dessins, Sommerhosen-Zeuge, ächt ostindische Nankins, Foulards-Tücher, Umknüpftücher, Westenzeuge sowohl in Piqué, Seide als Wolle, dann Barchent, Zwillich, Leinewand, Tisch- und Handtücher-Zeuge, Sarsnet, Canafass aller Art, Piqué, Cambrics, Jaconets, Schirtings, Baumwollen-Gedrucktes u. dgl. m., welche wegen **Ausverkauf** sehr billig abgegeben werden.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt solche bestens

Würzburg, den 10. März 1843.

J. Benkert-Vorneberger.

☞ Es wird vielleicht das frohe Bewußtseyn, welches jede gute That bedingt, des edlen Menschen-Freundes vom 17. d. erhöhen, wenn er vernimmt, daß drei fast gebrochene Herzen sich an dem Gedanken aufrichteten, wie in einer Welt, wo es solche Menschen gibt, es sich wohl der Mühe lohnt, selbst gegen den bittersten Erdenschmerz anzukämpfen, indem Gott die Seinigen zwar züchtigt, aber nie ganz untergehen läßt. Möge darum des Himmels bester Segen mit diesem edlen Freunde seyn. . . . . .

Das Leinwand u. Damast-Lager von Christian Niemeyer aus Oerlingshausen bei Bielefeld

ist diese Mittasten-Messe wie gewöhnlich im Gasthause zum „Reichs-Apfel" am Fischmarkt, bittet unter Zusicherung schöner, vorzüglich dauerhafter Waare und äußerst billiger Preise um gütigen Zuspruch.

NB. Für pur Leinen und ächte Bleiche wird garantirt. [3f]

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 23. März.
Zum Besten des Unterzeichneten.

Aschenbrödel.

Grosse Oper in 3 Akten von Jsouard.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Conrad Linker.

Anzeige und Empfehlung.

In Folge der Einführung einer Decatir-Maschine nach der neuesten und bewährtesten Construction ist es dem Unterzeichneten nunmehr möglich geworden, alle Gattungen Merinos, Thibets, Wollen-Mousseline u. dgl. nicht nur aufs Schönste, sondern in der Art herzurichten, daß alles Eingehen und Fleckigwerden durch Regentropfen durch diese neue Bearbeitung von nun an beseitiget wird.

Indem sich derselbe beeilet, dies anmit einem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Beachtung mitzutheilen, bemerkt er zugleich, daß, wie bisher, auch fortan jeden Tag Herrentücher, Beckking und sonstige Sommerzeuge unverzüglich bei ihm decatirt werden können.

Mit der Versicherung billigster Bedienung empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen

Georg A. Beislein,
Tuchscheerermeister im 5. Distr. Nr. 238. nächst der Kanalmühle.

Meß-Waaren-Empfehlung.

[2d] Ich beehre mich, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die hiesige Messe wieder mit einer bedeutenden Auswahl Pariser- und Nancyer Stickereien in neuester Auswahl besuche.

Dieselben bestehen in Pelerinen, Chemisetten für Damen, Damen- und Kinderhauben, Krägen, französischen Battisten, gestickten und einfachen Sacktüchern, das Stück von 4 fl. bis 25 fl., schön gestickten Auslegekrägen zum Preise von 48 kr., 1 fl. 2c., gestickte Häubchen in allen Sorten, sowie Valenciennes- und Malines-Spitzen, Manchetten 2c.

Indem ich sehr billige Preise und prompte Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Madame **Spandau** aus Nancy,
am Sternplatz, der Schusterngasse gegenüber.

Bekanntmachung.

[2a] Die Lieferung nachbezeichneter und für das Baujahr 18$^{42}/_{43}$ erforderlichen Materialien als Magazins-Ergänzungs-Vorrath, wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und zwar

Freitag den 31. März 1843

1600 Stück eichene Palisaden,
204 fichtene Baumschutzstangen und
81 Klafter Latterbaumstricke.

Die Versteigerung beginnt am benannten Tage früh 9 Uhr im Baubureau auf der Mainbrücke dahier, wo bis dahin jeden Tag von früh 8 — 12 Uhr die Bedingnisse ꝛc. beim funkt. kön. Platz-Ingenieur erholt werden können.

Die Steigerungslustigen haben sich wegen Zulässigkeit auf Uebernahme einer Lieferung genügend auszuweisen.

Würzburg, 20. März 1843.

Die Königl. Lokal-Bau-Commission.

---

[3] **Die Strohut-Fabrik**
und
Putzhandlung
von
JULIE GERMANN
aus Braunschweig

☞ im Hause des Sattlermeister Lesch an der Domgasse,

liefert diesmal in allen Branchen ihres Faches wiederum die allerneuesten Pariser Moden und vorzugsweise in schönen Strohhüten, Blumen und Bändern, seidenen Hüten, Putzhüten, Hauben, Toques, Coeffuren, Bonnets, Ruchen, gestickten Krägen, Manchetten, Pelerinen, Cardinalmäntelchen ꝛc. eine große Auswahl dar.

☞ **Sie hat diesmal alle ihre Waaren auf sehr billige Preise gestellt** und kann z. B. unter andern ein Assortiment

Strohhüte für Kinder zu . . 36 und 54 kr.
ditto für Damen von 1 fl. an bis zu 2, 3 und 3 1/2 fl.
ditto (sehr schön italien) von 5 fl. bis 7 und 8 fl.
Putzhüte, complett garnirt, von 2 fl. bis 7 fl.
Seidene Strüpphüte von 3 fl. bis 7 fl.
Putzhauben, von . . 1 fl. bis 3 1/2 fl p. St.

und so im Verhältnisse mehrere andere Artikel **als ganz vorzüglich preiswürdig empfehlen.**

[2a] **J. B. Rongé,**
Schirm-Fabrikant aus Heidelberg,

hat wieder die hiesige Messe besucht und empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von

Regen- und Sonnenschirmen,

alle nach neuester Pariser Façon gearbeitet. Er garantirt für die Haltbarkeit der Farben und Solidität der Arbeit unter Zusicherung gänzlich herabgesetzter Preise.

Feine seidene Regenschirme von 5 fl. 30 kr. bis 10 fl. — kr
Baumwollene Regenschirme „ 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. — kr.
Seidene Sonnenschirme „ 1 fl. 36 kr. bis 8 fl. — kr.
Baumwollene „ „ — fl. 36 kr. bis 1 fl. 30 kr.

Die Bude befindet sich auf der Domstraße vor dem Hause des Hrn. Buchbindermeisters **Carl Stammel.**

F. THOMA
aus
Falkenstein in Sachsen

beziehet gegenwärtige Messe zum Erstenmale und empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl brochirten und glatten und feinen Moll, so wie auch ganz modernen Kanten-Kleidern mit Stufen, glatten und broch. Verdängezeugen, Köper, Damast, Jaconett, schottischen Battist, feiner französ. gestickter Moll-Krägen, Taschentücher und Faden-Spitzen. Er verspricht reelle Bedienung und ganz billige Preise.

Die Bude befindet sich auf der Domstraße, vor dem Hause des Hrn. Kaufmann Mayer und ist mit obigem Firma versehen.

Einladung zur Pränumeration
auf den Jahrgang 1843
der
medicinischen
JAHRBÜCHER
des kaiserl. königl. Staates
und der damit verbundenen
österreichischen medicinischen Wochenschrift.
Herausgegeben von
Dr. Joh. Nep. Ritter v. Raimann,
und redigirt von
Prof. Dr. Edlen v. Rosas
und
Primar-Wundarzt Dr. Carl Sigmund.

Preis des Jahrganges von 12 Monatheften und 52 Nummern der Wochenschrift 18 fl. rhein.

Dieses Journal fand im Jahre 1841 eine wesentliche Umgestaltung durch Hinzufügung der medicinischen Wochenschrift und wird nun auch im Jahre 1843 nicht nur in gleicher Weise fortgesetzt, sondern bezüglich der Auszüge, als auch der Literatur namhaft erweitert.

Für Diejenigen, welche bereits das Blatt besitzen, dürfen wir nur versichern, dass alle Aenderungen nur im Interesse der Wissenschaft und der Leser vor sich gehen, sowohl was den inneren Gehalt der Originalaufsätze, der häufigen Auszüge fremder Journale Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Ungarns und Russlands, als auch was die schöne Ausstattung und die regelmässige pünktliche Ausgabe betrifft.

Für Diejenigen aber, welche sich noch nicht von den wesentlichen Vorzügen, welche dieses Journal vor allen andern medicinischen auszeichnet, überzeugten, wird es nicht überflüssig erscheinen, die Tendenz desselben zu entwickeln.

Die **12 monatlichen Hefte** erscheinen am Ende des Monats und bringen:

1) Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde;
2) Geschichte und Ergebnisse der medicinischen Lehranstalten, wie auch der Krankenhäuser und Wohlthätigkeits-Institute, dann medicinische Topographie;
3) Kritik der in- und ausländischen medicinischen Literatur und Ergebniss der Journalistik;
4) Miscellen.

Die **52** Nummern der **Wochenschrift** enthalten:

1) Originalmittheilungen aus der Praxis. Fälle, die schnell der Lesewelt mitzutheilen sind, werden hier aufgenommen;
2) Auszüge aus in- und ausländischen Zeitschriften und fremden Werken;
3) Notizen, Beförderungen, Ehrenbezeigungen;
4) Literarische Anzeigen. Angaben der medicinischen Bücher, welche in jeder Woche in Deutschland, England, Frankreich und Italien erscheinen, mit genauer Angabe des Original-Preises und der Bogenzahl, an dieses werden sich Beurtheilung solcher Schriften anschliessen, bei denen eine raschere Bekanntmachung und eine summarische Aufführung des Inhaltes erwünscht seyn dürfte;
5) Verzeichniss der in verschiedenen deutschen und fremden Zeitschriften enthaltenen Original-Aufsätze.

Der ganze Jahrgang, auf das schönste Maschinenvelinpapier gedruckt, besteht aus 172 Bogen, zu dem noch im Laufe des Jahres eine grosse Anzahl Extrabeilagen kommen, so dass der Pränumerant für **18 fl.** mehr als 200 Bogen erhält.

☞ Sämmtliche Herren Pränumeranten werden im Dezemberheft jeden Jahres namentlich aufgeführt. Die Abnehmer des Jahrganges 1842 übersteigt 800; eine solche Theilnahme dürften sich wohl nur wenige wissenschaftliche Journale erfreuen und liefert den besten Beleg der zweckmässigen Anordnung und der Gediegenheit des Inhaltes.

Braumüller & Seidel in Wien.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die **Stahel**'sche Buchhandlung in Würzburg.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Der Lebensweg des Christen zum Reiche Gottes.

Gebetbuch für fromme Katholiken von C. A. Bauer, Verfasser des betenden Christen, der Stimme Johannes ꝛc. Mit bischöflich Würzburgischer Approbation. 22 Bogen gr. 12. mit 4 Kupfern. Preis: Druckpapier 54 kr.; Velinpapier 1 fl. 21 kr.

Dieses neue Gebetbuch des bereits rühmlichst bekannten Verfassers zeichnet sich vor andern durch ausserordentliche Reichhaltigkeit, schöner und großer Schrift und elegante Ausstattung aus. Nachfolgend die Hauptrubriken des Inhaltes:

Ermunterung zum Gebete. — Was ist das Gebet? — Von der Wirkung des Gebets. — Von der Erhörung des Gebets. — Verschiedene Morgen- und Abendgebete. — Mess-, Beicht- und Communiengebete. Vespergebete. — Die h. Kreuzwegandacht. — Andachtsübungen auf alle Tage der Woche. — Glaube, Hoffnung, Liebe. — Für Kranke, wie auch für Freunde zur heilsamen Vorbereitung zu einem seligen Ende. — Gebet für gefährliche Kranke (im häuslichen Kreise.) — Besondere Fürbitten für Kranke und Verstorbene. — Betrachtung über die Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes und Dankgebet. — Betrachtungen vom Leiden Christi. — Für den Kranken, wenn die letzte Stunde zu nahen scheint. — Andacht für die Verstorbene. — Gebet für alle Verstorbene, die unserer Fürbitte bedürftig sind. — Das Vater Unser in einer Umschreibung. — Gebete und Betrachtungen des Lebens, Leidens, Sterbens und der Herrlichkeit Jesu Christi. — Schlussgebet zum h. Rosenkranz. — Anhang der gebräuchlichsten Lieder bei dem öffentlichen Gottesdienst.

Frankfurt, 20. März. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 40 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. 20 Frankstücke 9 fl. 26 kr. 5 Frankenthaler 2 fl. 20 kr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 54 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44 1/2 kr. Gold al Marco 373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 82. **Donnerstag, 23. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Priv.-Corr.) [XXXII. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 16. März.]

Nach dem Vortrage des Abg. Fischer über den Ertrag der Salinen, dann der Berg- und Hüttenwerke in den Jahren 1838|39 bis 1840|41 sind in den obigen 3 Jahren in den Salinen Bayerns

2,353,572	Centner	13	Pfund Kochsalz,
21,785	„	46	„ Viehsalz,
42,532	„	38	„ Dungsalz

Summa 2,417,889 Centner 97 Pfund

erzeugt worden; darunter treffen auf ein Jahr die Salinen von Orb 43,803 Centner und 33 Pfund; von Kissingen 20,690 Ctnr. 85 Pf.; von Dürkheim 4312 Ctnr. 55 Pf.

Die Einnahmen bei den Salinen für obige Jahre schließen mit einer Summe von 14,629,485 fl. 17 kr. — pf.; die Ausgaben mit 7,843,017 fl. 13 kr. 3 pf., so daß

6,786,468 fl. 3 kr. 3 pf. als Activrest verbleiben, welcher gegen den Budgetvortrag eine Mehreinnahme von 234,390 fl. 51 kr. 1 pf. ausmacht.

Gegenüber der drei vorausgegangenen Jahre dieser Finanzperiode ergibt sich eine Mehreinnahme von 436,367 fl. 35 kr. 3 pf. und eine Mehrausgabe von 500,745 fl. 9 kr., wovon der Grund in den bedeutenden Verwendungen bei den Salinen und den vermehrten Producten liegt.

Das Salinenvermögen mehrte sich in den obigen 3 Jahren gegen den Stand von 1837|38 um 937,554 fl. 3 pf., und berechnete sich am Schlusse des Etatsjahres 1840|41 auf die Werthssumme von 5,713,511 fl. 16 kr.

In Bezug auf den Stand der Salinenquellen entsprechen insbesondere die fortgesetzten Bohrversuche bei den Salinen Dürkheim und Orb vollkommen den Erwartungen.

Die bei der Saline Dürkheim mehr aufgeschlossene Vigiliusquelle hat einen Gehalt von 1 19|100 Proc. erhalten, während der Gehalt der übrigen Quellen nur 0,63 bis 0,82 betrug. So erreichte die auf der Saline Orb durch fortgesetzte Bohrversuche wieder neu aufgeschlossene Philippiquelle schon bis zum Jahre 1840|41 eine Löthigkeit von 2 19|100 Procent, während der frühere Gehalt nur 0,54 gewesen.

Diesen Notizen nachgängig bemerkt Referent weiter: Im Allgemeinen geschehen bei den Salinen bedeutende Verwendungen zur Erlangung einer erhöhten Salzproduction und zur Abhülfe mangelhafter Werk- und Wohngebäude, dann Wasser- und Straßenbauten, und so durch all dieses sey die Salzproduction in den letzten Jahren im Durchschnitte jährlich um 39,540 Centner gehoben worden.

Der Verkauf an Kochsalz im Inlande sey um 12,737 Centner, im Auslande um 5111 Centner in den letzten drei Jahren gegen die ersten vier Finanzperioden gestiegen. Nur der Absatz von Vieh- und Dungsalz sey in den letzten drei Jahren um 3876 Centner zurückgeblieben. — Die k. Salinenadministration sey bezüglich des geminderten Absatzes des Dungsalzes der Ansicht, daß dasselbe in fruchtbaren Jahren nur in wenigen Gegenden gesucht werde, und daß der Verbrauch des Viehsalzes nur durch die futterreichen Jahre von 1838|41 zurückgebracht worden sey. Diese Behauptung möchte noch der hinlänglichen Begründung bedürfen, da nach den verlässigen Aeußerungen von Landwirthen die Preise des Viehsalzes zu hoch stehen und dasselbe zu geringhaltig sey und das Dungsalz im Gegenhalte des Preises zu seinem Gehalte nicht mit Vortheil von ihnen angewendet werden könne, daher der verminderte Absatz wohl darin seinen Hauptgrund mithaben dürfte.

Ein verhältnißmäßig geminderter Preis würde nicht allein keinen Ausfall der Salineneinnahmen veranlassen, sondern durch die vermehrte Salzkonsumtion die Einnahmen derselben, wenn auch vorerst nicht gleich höher stellen, doch gewiß auf ihrem jetzigen Standpunkt erhalten, nebstdem aber noch Oekonomie und Landwirthschaft zur Wohlfahrt des Landes bedeutend unterstützen.

So habe auch aus derselben Rücksicht erst vor Kurzem die k. preuß. Regierung in Einvernehmen mit ihren Provincial-Landständen die Minderung der Salzpreise selbst jedem andern Steuernachlasse vorgezogen.

Die Regierung habe zwar schon auf den Grund der Durchschnitts-Berechnung der IV. Finanzperiode einen erhöhten Budgetansatz für die V. Finanzperiode angenommen, und rechne, wie es scheine, mit allem Grunde auf Steigerung des Absatzes des Kochsalzes, worauf Referent seine Ansicht gründet, daß es der vollsten und gründlichsten Erwägung würdig seyn möge, ob nicht obige Annahme der Regierung durch eine Verminderung der Kochsalzpreise, sowie auch des Vieh- und Dungsalzes gerade leichter erreicht werden könnte, wobei noch die industriellen und landwirthschaftlichen Interessen besonders gefördert würden.

Für die Erträgnisse der Berg- und Hüttenwerke diesseits des Rheins wurde, da dieselben zur Erweiterung, Verbesserung und Ausdehnung des Bergbaues verwendet werden sollen, im Budget der IV. Finanzperiode keine Einnahme eingestellt.

Die in diesen Zweigen erzeugten und verkaufbaren Producte und Fabrikate während obiger 3 Jahre wurden in Geldwerth auf 3,217,457 fl. 55 kr. 1 pf. veranschlagt, der Erlös betrug 2,920,035 fl. 6 kr. 3 pf. Die Gesammteinnahmen bei den Berg- und Hüttenämtern betrugen in den 3 Jahren 3,227,944 fl. 18 kr., die Ausgaben 3,049,720 fl. 11 kr. 2 pf., sohin ergab sich eine Mehreinnahme von 178,224 fl. 6 kr. 2 pf.

Das Immobiliar-Vermögen von den auf k. Regie betriebenen Berg- und Hüttenwerken berechnete sich am Schlusse des Jahres 1840|41 an Grundstücken auf 303,051 fl. 22 kr. 1 pf.
an Gebäuden auf 1,092,169 fl. 9 kr. 1 pf.

in Summe auf 1,395,220 fl. 31 kr. 2 pf.

und übersteigt den Bestand des Jahresschlusses 1837|38 um 260,761 fl. 57 kr. 1 pf.

Nachdem Referent noch der Sorgfalt, Umsicht und Thätigkeit der k. Salinenadministration und ihrer Bemühung zur Förderung der allgemeinen Interessen des Landes rühmend gedenkt, beantragt er, die Anerkennung der vorgelegten Rechnungen über das Salinen-, Berg- und Hüttenwesen für 1838|41 auszusprechen, welchem Antrage der II. Ausschuß in der Sitzung vom 21. Febr. einstimmig beitrat.

Aus dem Vortrage des Abg. Bestelmeyer über die Rechnungen der Generallotto-Administration in den Jahren 1838|41, habe ich unter Bezugnahme auf die im bereits früher mitgetheilten Referate desselben Abgeordneten über den Antrag des Abg. Stöcker die Aufhebung des Lotto betr. enthaltenen aus dem gegenwärtigen Vortrage entnommenen statistischen Notizen nur Folgendes hervor:

Der Einnahms-Ueberschuß beträgt im Durchschnitte auf ein Jahr 1,038,707 fl., daher 341,862 fl. weniger, als der Budgetansatz ausweist; das Gesammterträgniß für die 3 Jahre stelle sich daher gegen den Budgetansatz um 1,025,586 fl. geringer dar, was lediglich dem Jahre 1838|39 zuzuschreiben sey, welches Referent ein Unglücksjahr nennt, sowohl in Beziehung auf die Lottokasse, der es wenig eingetragen habe, als noch mehr in Bezug auf die Einsetzer, welche, durch bedeutende Gewinnste gereizt, zu noch größerer Theilnahme an diesem Spiele gereizt worden seyen.

Nach Procent berechnet, haben die Spieler im Verhältniß zu den Einsätzen verloren:

1838|39: 14 1|3 Procent,
1839|40: 25 1|6 Procent,
1840|41: 30 1|6 Procent.

Die Gesammteinnahme betrug im Jahre 1838|39: 5,345,590 fl. im Jahre 1839|40: 5,984,445 fl., im Jahr 1840|41: 6,641,970 fl.

Die Gesammtausgabe im Jahr 1838|39: 4,939,352 fl., im J. 1839|40: 4,867,259 fl., im Jahr 1840|41: 5,053,491 fl.

Sohin der Einnahmsüberschuß im ersten Jahre 406,238 fl., im zweiten 1,117,186 fl., im dritten 1,588,479 fl. und zu diesen die Mehrausgaben an den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen, nämlich:

1838|39 zu 1390 fl.,
1839|40 zu 1314 fl.,
1840|41 zur 1516 fl. hinzugerechnet, ergibt sich als Summe der in den Generalfinanzrechnungen eingestellten Beträge:

1838|39	1839|40	1840|41
407,628 fl.	1,118,300 fl.	1,589,995 fl.

Am Schlusse seines Vortrages unterläßt Referent die Erneuerung des bisher fruchtlos gestellten Antrages auf Abschaffung des Lottokalenders, dieser habe doch wenigstens aus seiner Zeitrechnung den unglücklichen Moment der Errichtung des Lotto's weggelassen; hoffe man, daß bald der christliche Kalender seiner Zeitrechnung den glücklichen Moment der Aufhebung desselben beizufügen haben werde. Gegen die Rechnungen selbst hat Referent nichts zu erinnern und beantragt daher deren Anerkennung. Diesem stimmte der Ausschuß in der Sitzung vom 21. Februar 1843 einhellig bei.

Von der hiesigen k. Regierung ist so eben der Befehl ergangen, die allerhöchsten Orts genehmigte Erhöhung der Mainbrücke bei Eltmann behufs der Dampfschifffahrt unverzüglich herzustellen. Der Kostenbetrag ist angewiesen. (Fr. M.)

= (Preußen.) Berlin, 19. März. (Privat-Correspondenz.) Heute Vormittag geruhte Se. Maj. der König nach dem Gottesdienst die erste diesjährige Kirchenparade von zwei Garderegimentern abzunehmen. Der König von Hannover, so wie die k. Prinzen und die hohe Generalität nahmen an diesem militairischen Schauspiel, das von dem heitersten Wetter begünstigt ward, auch Theil. — Bei den bereits für dieses Jahr geschehenen Verabschiedungen in unserer Armee sollen gegen 200 Officiere, worunter sich 6 Generale und 20 Stabsofficiere befinden, außer Activität gesetzt worden seyn. — Nicht geringes Aufsehen machte unter dem hiesigen Kaufmannsstande gestern das ausgegebene Stück unserer Gesetzsammlung, worin es deutlich ausgesprochen wird, daß die Schuldobligationen lit. A. des vormaligen Königreichs Westphalen, deren Tilgung Hannover, Kurhessen und Braunschweig mitübernehmen müßten, sowohl von unserer Regierung, als von den erwähnten fremden Staaten, nun nicht anerkannt werden. Die ganze Schuld dürfte sich jetzt nochauf ungefähr 10 Millionen Thaler belaufen.—Unsere Eisenbahnpolizei wird nun mit einer rühmlichen Umsicht gehandhabt, so daß es wenigen nur noch gelingen möchte, ohne Legitimation mit der Eisenbahn von Berlin fortzukommen. Se. Maj. haben anzubefehlen geruht, daß ein aus Rußland unter dem Namen „Marsch des russischen Grenadier-Regiments" eingesandter Marsch in die Sammlung der königl. preußischen Armees-Märsche aufgenommen werde. Das russische Grenadier-Regiment schmeichelt sich nämlich, unsern Monarchen zu seinem Chef zu haben.

Berlin, 16. März. In der neuesten Zeit sind mehrere jüdische Mädchen, welche sich taufen ließen und dann heiratheten, mit Ausstattungs-Geschenken von des Königs Majestät erfreut worden. (Schles. Ztg.)

Breslau, 12. März. Die Veröffentlichung gerichtlicher Urtheile ist nach preußischen Gesetzen Niemandem erlaubt. Trotzdem machte die Breslauer Zeitung am 18. Januar d. J. das Urtheil des Staatsministerium über den Professor Hoffmann v. Fallersleben bekannt, dem doch selbst eine Abschrift verweigert worden war. H. verklagte darauf beim Oberlandesgerichte zu Breslau die Herausgeber der Breslauer Zeitung, den Baron von Baerst und den Buchhändler Barth, wendete sich aber zugleich mit einer Beschwerde an den Minister. Se. Exc. der Minister Eichhorn hat ihm darauf Folgendes eröffnet: „daß es nothwendig geschienen hat, den Ausgang der wider Sie eingeleitet gewesenen Disciplinaruntersuchung und die Gründe der Entscheidung durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen, da, nachdem Ihre Sache durch die öffentlichen Blätter vorhin vielfach besprochen und nicht überall richtig dargestellt worden war, nur auf diesem Wege das Publikum über den Ausgang der Untersuchung und die wahren Gründe der Entscheidung aufgeklärt, und neuen Entstellungen vor demselben vorgebeugt werden konnte." (Sächs. V.)

(Württemberg.) Stuttgart, 20. März. Das Eisenbahngesetz ist heute, so wie es nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern sich gestalten wird, von der zweiten Kammer mit 57 gegen 29 Stimmen angenommen worden. (Schw. M.)

⊕ (Baden.) Karlsruhe, 20. März. (Pr.-Corr.) In unserer innern Politik geht es dermalen so still und ruhig her, daß ich mich nur selten veranlaßt fühle, Ihnen darüber zu berichten. Sie dürfen aber nicht etwa daraus schließen, als sey kein politisches Leben vorhanden; vielmehr ist es augenscheinlich, daß die Theilnahme der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten sehr rege ist, und die Eindrücke, welche die Verhandlungen des letzten Landtags in den weitesten Kreisen machten, wirken ungeschwacht fort, die constitutionelle Gesinnung kräftigt sich immer mehr, und was auch die badische Verfassung zu wunschen übrig lassen mag, so hängt man doch an ihr, weil sie die gegenseitigen Rechte und Pflichten feststellt, und eine feste Norm abgibt, an die man sich halten kann. Sie ist daher mit dem Lande verwachsen, das eine Entwicklung in constitutionellem Sinne wünscht und erstrebt. Alles was daher auf praktische Reform abzielt, wird vom Volke gunstig aufgenommen, so auch die zuerst von der „Würzburger Zeitung" gemeldete Nachricht, daß die Verwaltung beabsichtige, der nachsten Kammer einen Gesetzentwurf über die Einführung der öffentlichen und mundlichen Gerichtsbarkeit vorzulegen. Diese wichtige Angelegenheit ist in ganz Deutschland auf der Tages-Ordnung, und ihre Einfuhrung wird nirgends mehr lange hinausgeschoben werden konnen. Die Fursprecher dieser Reform haben die Vorzuge derselben in ein so helles Licht gestellt, die Gegner aber so schwache Grunde beigebracht, daß auch der Blodeste sieht, wo das Rechte liegt, und wo das Unrechte. Die Regierung thut also wohl, daß sie hierin die Initiative ergriff. Wie die Commission, welche sie zur Begutachtung uber die Frage niedergesetzt hat, sich aussprechen werde, ist gar keinem Zweifel unterworfen. — Fast alle Mitglieder derselben, unter welchen sich namentlich auch der Vicekanzler Bekk in Mannheim (Präsident der zweiten Kammer) und Ministerialrath Christ befinden, sind als Freunde der Oeffentlichkeit bekannt, und so dursen wir hoffen, daß der nachste Landtag uns eine segensreiche Frucht bringen werde.

*) Baden, 19. März. (Privat-Corresp. Der Personentarif für die vollendete Eisenbahnstrecke, welche binnen hier und vier Wochen dem offentlichen Verkehr übergeben wird, ist nun erschienen. Man findet ihn allgemein viel zu hoch angesetzt; daruber herrschte auch in meiner Umgebung nur Eine Stimme. Von Heidelberg nach Karlsruhe betragt für eine Strecke von nur zwölf Stunden die Taxe, je nach den Plätzen, 2 fl. 27 kr., 1 fl. 39 kr. und 1 fl. 15 kr.; nach Mannheim, welches auf der directen Poststraße nicht weiter ist, 3 fl. 18 kr., 2 fl. 12 kr. und 1 fl. 39 kr., wahrend man jetzt von Karlsruhe nach der letzten Stadt mit dem Eilwagen fur wenig mehr als 3 Gulden befordert wird. Unter diesen Umstanden wird den Dampfschiffen nicht allzuviel Abbruch geschehen. Eisenbahnen mussen nicht zu theuer seyn, wenn sie das bewirken sollen, was von ihnen erwartet wird; je hoher die Fahrpreise, um so mehr wird der Verkehr, den zu erleichtern sie bestimmt sind, gehemmt. Das scheint nun hier der Fall zu seyn, und darum läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß die Kammern, deren Mitglieder Zeit genug haben, die öffentliche Meinung uber diese Angelegenheit kennen zu lernen, auf eine Herabsetzung des Tarifs dringen werden. Im Oberlande herrscht gegenwartig bei den Eisenbahnen große Thätigkeit; die Strecke von Karlsruhe bis Straßburg wird bestimmt im Laufe dieses Jahres beendigt, und im Januar oder Februar 1844 befahren. Die Entscheidung über die Ausmundung der Main-Neckar Bahn hat, wie das so zu gehen pflegt, weder in Mannheim noch in Heidelberg befriedigt. Hier erwartet man keinen Vortheil davon und dort erklärt man, daß Mannheim Schaden dadurch habe. — An den Festungswerken von Rastadt arbeiten nun mehr als tausend Menschen, was immer noch wenig ist.

*) (Freie Städte.) Frankfurt, 21. März. (Privat-Corresp.) Die österreich. Bankactien und Lotterieanlehen waren heute zu höheren Preisen begehrt, desgleichen Ard. und poln. 500 fl. Loose; dagegen blieben aber die holl. Integr. zuletzt flauer. Die Taunuseisenbahn-Actien sind seit einigen Tagen stationair. Das Geld ist überaus flüssig. 5 pCt. Met.: 112 1|8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3|8 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1996 G.; 250 fl. Loose: 116 7|8 G.; 500 fl. Loose: 145 1|4 G.; Prämienscheine: 92 1|4 G.; Integr.: 55 5|8—11|16 G.; Syndic. 4 1|2 pCt.: 96 7|8 G.; 3 1|2 pCt.: 81 1|2 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 1|4 G.; Ard. 21 3|4 G.; Taunusb.-Act: 389 1|4 G.; Disc.: 2 1|2 pCt. Br.

□ Frankfurt, 21. März. (Privat-Correspondenz. In Privatschreiben aus Amsterdam wird behauptet, die niederl. Regierung habe sich mit dem Hause von Rothschild und Söhne wegen der Conversion und Zinsenreduction eines Theiles der niederl. Schuld noch nicht einigen konnen. Man besorge überhaupt, der Finanzminister Herr Rochussen, habe eine Operation gewagt, die er nach der Anlage nicht ausführen konne. Aus diesem Grund sey die Kauflust in den holländ. Fonds zu Amsterdam vorerst wieder erkaltet. Der Tod des niederl. Gesandten in Brüssel, des ehrenhaften Ministers Falk hat

in Holland allgemeines Bedauern erregt, und obgleich der Posten eines k. niederländ. Gesandten am belg. Hofe jetzt weniger schwierig ist, wird es doch schwer halten den geeigneten Staatsmann dafür zu finden. Die neuesten Regierungsmaßregeln in Preußen, besonders die königl. Antwort auf die Petition der Posener Provinziallandstände, haben auch hier Sensation erregt und man birgt sich nicht, daß ein Haltpunkt des seitherigen Fortschreitens der preußischen Regierung eingetreten ist. Man ist sehr gespannt, welche Haltung die übrigen Provinzialstände annehmen werden. — Se. Durchl. der Herzog von Nassau hat den verdienstvollen Director der Taunuseisenbahn, Hrn. Rath Beil, zum Hofrath ernannt.

† Hamburg, 18. März. (Privat-Corresp.) Höchst auffallend ist ein Artikel in dem mit der letzten englischen Post angekommenen „Morning-Advertiser." Er ist aus Frankfurt a. M., datirt vom 5. März von dem Frankfurter Correspondenten des erwähnten Blattes. Es heißt darin:

Folgende Note des russischen Autokraten ist dem Berliner Cabinet als eine Antwort auf die von Preußen beantragte Ausdehnung der russischen Tarifdiminution auf sämmtliche Zollvereinsländer. Obgleich ich Ihnen den wörtlichen Text der russischen Note zu senden nicht im Stande bin, verbürge ich mich doch für die Genauigkeit der Inhaltsangabe. Der Hof von St. Petersburg — sagt die Note — ist von dem Begehren des preußischen Gouvernementes überrascht, denn Rußland kannte bislang nur gewisse Handelstractate zwischen verschiedenen deutschen Fürsten, unter denen den König von Preußen, konnte aber von den Contrahenten keine Kenntniß besitzen, als einem gemeinsamen politischen Körper (united body politic), mit dem Rußland Tractate schließen oder dem es Concessionen bewilligen konnte. Eben so wenig konnte Rußland dem Könige von Preußen das Recht zuerkennen, Negotiationen zu unternehmen oder Tractate zu schließen im Namen der Alliirten Rußlands, der souverainen Fürsten des deutschen Bundes, denn der letztere, der deutsche Bund als solcher, hat keinen Anspruch, den fremden Mächten gegenüber, auf Anerkennung eines gemeinsam politischen Körpers, weil der Wiener Congreß, der den deutschen Bund constituirte, als Princip aufstellte, daß diese Constitution Deutschlands eine Allianz souverainer Staaten (Staatenbund), aber unter keiner Bedingung eine Conföderation von Staaten (Bundesstaat) seyn sollte. Mit Leidwesen nimmt Rußland eine Tendenz wahr, welche den Geist der Nationalität Deutschlands nährt, eine Tendenz, die in ihren Folgen nicht verfehlen kann, die bestehende Ordnung der Dinge zu gefährden ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die Theilnahme für die Eisenbahn nach Berlin steigert sich von Tag zu Tag. Das Schlachteramt hat 150 Actien und das Krämeramt 118 Actien gezeichnet. Wenn solche Körperschaften an der Bewegung Theil nehmen, so kann man sicher rechnen, daß der beabsichtigte Zweck erreicht wird, da gerade jene sehr erwäglicher Natur und schwer beweglich sind.

× (Oesterreich.) Wien, 18. März. (Privat-Corresp.) Die Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn waren in letzterer Zeit in raschem Steigen begriffen und haben heute nahe den Stand von 950 erreicht. Es wurden günstige Nachrichten über die Ergebnisse der letztverflossenen Betriebsperiode (vom 1. Mai bis letzten Dezember 1842, also von acht Monaten) laut, die bei der nächsten Generalversammlung mitzutheilen seyn werden, und wovon ich Ihnen folgendes Zuverlässige melden kann. Während des genannten Zeitraumes wurden 4099 Fahrten mit 52,945 Meilen gemacht und durch selbe (auf einer Bahnlänge von nun 42 Meilen) 475,799 Passagiere und 1,028,000 Centner Frachtgüter befördert. Die Bruttoeinnahme belief sich auf 937,165 fl. und als Nettoertrag verblieben 365,282 fl. C.-M., so daß auf jede der 14,100 Actien eine achtmonatliche Dividende von 25 fl. 58 1/2 kr. kommt. Am meisten Ersparniß fand in den Ausgaben für das Brennmaterial statt, welches für Eine Meile Fahrt auf 2 fl. 48 kr. zu stehen kam, während es früher 4 fl. 15 kr. gekostet hatte. Die Anwendung der Holzfeuerung mit dem Klein'schen Funkenapparate übte den wesentlichsten Einfluß darauf, und sie wird noch im Laufe dieses Jahres auf der ganzen Bahnstrecke eingeführt werden. Es hat sich herausgestellt, daß Ein Klafter Holz bei den Personen- oder Lastfahrten 1252 Pfund und 1342 Pf. Koaks ersetzt. Nur zwei Locomotive machten weniger, als 100 Meilen, und die trefflichste, der „Pluto" aus der Robert'schen Fabrik, sogar 5267 Meilen und bedurfte dabei der wenigsten Reparaturen. Die Wagenburg ist auf 121 Personenwagen für 3165 Passagiere, dann auf 410 Lastwagen mit 21,600 Centner Fracht, 19 Equipage-, 3 Pferde-, 10 Brankard- und 9 Victualienwagen gestiegen. Im Allgemeinen ergibt sich an Ausgaben ein Betrag für das Brennmateriale 3 fl. 25 kr.; an anderweitigen Beförderungskosten 2 fl. 32 kr.; an Bahnerhaltungskosten 1 fl. 15 kr. und an technischen und Expeditionskosten 3 fl. 10 kr., somit zusammen 10 fl. 22 kr. per Meile.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen und Correspondenzen vom 19. März bringen nichts Neues von irgend einer Bedeutung. — Hr. v. Lesseps ist von der Königin von Portugal zum Ritter des Ordens vom Thurm und Schwert ernannt worden. — Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin waren den Prinzen von Koburg, die am Abend des 19. März zu Paris eintreffen sollten, bis Compiegne entgegengefahren. — Der Angabe von Erscheinung eines Cometen wird widersprochen.

Türkei.

Konstantinopel, 2. März. In den letzten Konferenzen führte Butenieff eine solche Sprache, daß es offenbar am Tage liegt, daß das letzte Stadium der serbischen Frage vor der Thüre ist. Er droht mit seiner Abreise und mit Krieg. Nach Eingang neuer Depeschen aus Petersburg ist Herr von Butenieff neuerdings sehr ernsthaft aufgetreten.

Von der wallachischen Gränze, 8. März. Die serbische Frage scheint vom russischen Hof als eine Hauptfrage angesehen zu werden, und er sucht selbst mit den äußersten Mitteln seinen Einfluß in Serbien wieder herzustellen und den der Pforte zu vernichten. Nachdem nun der Sultan die Anforderungen des russischen Kaisers abgewiesen, so wird von Rischeneff gemeldet: „Machen Sie sich darauf gefaßt, daß, wenn die Pforte, Rußland gegenüber, nicht nachgibt, der russische Botschafter Herr v. Butenieff mit Herrn von Lieven zugleich Konstantinopel verläßt und alle diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abgebrochen werden." Andere Privatbriefe setzen hinzu, daß es am Pruth sehr kriegerisch aussehe, daß sich eine Armee von 60,000 Mann bereits concentrirt habe, und daß man alldort von einer nahen Invasion, als von einer ausgemachten Sache, spreche. Alle diese Gerüchte erregen hier große Besorgnisse, welche sich in der Moldau, allwo es ohnedieß sehr trübe aussieht, aufs Höchste steigern müssen. Leider sind die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel auch nicht sehr beruhigend. Sarim Effendi, der Minister des Auswärtigen, scheint die ernste Sprache des Hrn. v. Butenieff nicht zu achten und wirklich zu vergessen, daß er in letzter Instanz auf keine Unterstützung der andern Mächte zu rechnen hat. (Rh. u. M.-Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 22. März. Heute Morgen, 1/4 nach 7 Uhr, verschied Hr. Gg. Th. Haas, k. geistlicher Rath, Pfarrer des Juliushospitals, erster Pfleger desselben, Ehrenbürger hiesiger Stadt und k. Schulinspector, im 66. Lebensjahre. Ein ebenso frommer Priester, als im öffentlichen Leben thätiger Mann genoß er die allgemeinste Achtung und ein unbegränztes Vertrauen.

Berlin, 17. März. Aus einer Stube wurden am 8. d. Mts. Abends aus unverschlossenem Secretair Geld und Sachen gestohlen, während die Bewohner sich im Nebenzimmer befanden. — Als sich neulich ein Mann aus seiner Wohnung, wo er mit seinem Kinde allein war, nur auf kaum drei Minuten entfernte, um seine Frau herbeizurufen, trat ihm bereits aus seiner Wohnung ein Fremder, bis an den Hals zugeknöpft entgegen, der auf Befragen dort Jemand suchen wollte. Der Fremde, durch seine ungewöhnliche Corpulenz verdachtig erscheinend, wurde alsbald genau untersucht: er war mit gestohlenen Kleidern ausgestopft.

Darmstadt, 18. März. Schon gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde dahier am westlichen Himmel ein heller Streifen bemerkt, der zwischen den Füßen des Orions und dem Sternbilde des Hasen seinen Anfang nahm und sich innerhalb des Eridamus bis zum Horizont erstreckte. Die Intensität des Lichtes dieses Streifens war sehr bedeutend und mit dem Lichte eines Cometenschweifes von großer Heiligkeit zu vergleichen, jedoch war nichts von einem Kopfe eines Cometen zu bemerken. Es konnte daher von einer eigentlichen Beobachtung keine Rede seyn; deswegen wurden blos Stelle und Richtung auf der Himmelskarte bemerkt. Heute Abend erschien der Streifen wieder an derselben Stelle, nur schien er etwas westlicher gerückt zu seyn. Dieses Wiedererscheinen läßt wohl nicht daran zweifeln, daß es der Schweif eines Cometen ist, dessen Kern sich noch unter dem Horizont oder dessen Dünsten befindet und den wir auch schwerlich zu Gesicht bekommen werden, wenn er wirklich seine Bewegung nach Westen so fortsetzt. — Eckhardt.

Paris, 18. März. Gestern Abend um 7 Uhr erschien plötzlich ein sehr großer Comet am Horizonte; der Schweif verbreitete sich über einen Raum von mehr als 60 Graden; von der Himmelsgegend, wo der Orion ist, ausgegangen, war der herrlich glänzende Schweif nach und nach unsichtbar am Gesichtskreise. Der Kern des Cometen war nicht zu erkennen. Heute Abend werden die Astronomen auf der Sternwarte genaue Beobachtungen anstellen.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer der Zeitung, Beilage Seite 3, Spalte 2, Linie 13 v. u. lese man statt 212,400 fl. 112,400 fl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	330. 06	+ 2, 1	NO. heiter.
Mittags 12 U.	329. 49	+ 7, 1	O. heiter.
Abends 7 U.	329. 25	+ 5, 5	O. heiter.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 21. März. Vorbeigefahren: M. J. Netschert von Gemünden mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 22. März. Angekommen: J. Stöcklein von Bamberg mit Ladung von d. Pfalz und Mannheim.

Einladung.

[3a] Der unterzeichnete Gastwirth zum

„RÖMISCHEN KAISER"

wünscht in seinem Lokale ein **Abonnement** zu errichten, beehrt sich daher, ein verehrliches Publikum zur gefälligen Theilnahme an der hiermit eröffneten Subscription zu diesem Abonnement höflichst einzuladen.

Es wird solches in folgender Art arrangirt:

Vom **1. Mai** anfangend, während der 4 Sommer-Monate, nämlich: **Mai, Juni, Juli** und **August**, wird alle Mittwoch **Harmonie-Musik**, mitunter auch ganze „türkische Musik," dann alle 14 Tage einmal **Tanzmusik** in meinen Sälen abgehalten. — Die Musik ist vom Regimente „König Otto von Griechenland."

Abonnements-Preise:

Ein Abonnement mit Familie bezahlt für den ganzen Sommer **1** fl. **45** kr., ledige Abonnenten aber zahlen nur **1** fl.

Für prompte Bedienung, so wie für gute Speisen und Getränke wird der Unterzeichnete aufs Angelegentlichste besorgt seyn.

Sebastian Huller,
Gastwirth zum „Römischen Kaiser."

Anzeige.

[2a] In feinen französischen **Shawls**, Sommertüchern, **Echarpen, Wollenmousseline**, ächtfarbigen **Percalines**, Cattunen, **Balzorines, Bareges & Lustrines**, so wie Rock-, Hosen- und Westenzeugen, Filzhüten und gefertigten Sommer-**Paletots** habe ich bereits neue Sendungen in den neuesten Dessins erhalten, welche ich meinen werthen Abnehmern bestens empfehle.

Carl Bolzano.

Verloosung

von 4 pCt. Obligationen des Anlehens für die HH. **Anselm** u. **Friedrich** Freiherren **Gross v. Trockau** zu fl. **38,000.**

In der heute stattgehabten Ziehung des genannten Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung auf den 1. September 1843 herausgekommen, bis zu welchem Tage dieselben auch nur verzinset werden, nämlich:

1 Stück à fl. 100	Lit. A. Nr. 14.	fl.	100
2 „ à fl. 500	„ B. „ 166, 175	fl.	1000
	zusammen:	fl.	1100

Würzburg, 21. März 1843.

J. J. v. Hirsch.

Offene Stelle.

[2a] In unterzeichneter Modehandlung kann ein Frauenzimmer, welches schon längere Zeit in einem solchen Geschäfte servirt hat und in Putzarbeiten bewandert ist, sogleich eine Stelle unter sehr annehmbaren Verhältnissen finden.

Marktscheinfeld, den 22. März 1843.

Helene Kleiner,
Marchande de modes.

Pferd. Im Schönbrunnen, auf der Domstraße, steht ein schöner 6jähriger Hellfuchs, großer Statur und fehlerfrei täglich zu verkaufen. Derselbe ist sehr gut sowohl ein- als zweispännig eingefahren.

J. H. Schiff

[2b] **aus Frankfurt am Main & Paris**

besucht zum Erstenmale die gegenwärtige Messe mit seinem wohlassortirten

Pariser Châles-, Seide- & Modewaaren-Lager

und empfiehlt folgende Artikel, die er durch das ständige Haus in Paris zu den dortigen Fabrikpreisen zu erlassen im Stande ist.

Châles:

14/4 **Châles** in ganz Wollen gewirkt, in den neuesten geschmackvollsten Dessins von 16—150 fl.
14/4 „ in Halbwollen . . . . . von 6— 16 fl.
14/4 „ gedruckte . . . . . von 3— 8 fl.
14/4 „ seidene, in schwarz à 8 fl. und höher.
14/4 „ „ façonirte, schwerste Qualität von fl. 10—16.

Echarpes in Seide, Wolle und Halbseide zu verschiedenen Preisen.

6/4 **Seidenzeuge** in **façonés, chinés, ombrés & rayés** von 1 fl. 15 kr. bis 2 fl. die Elle.

6/4 ditto in schwarzem **Pault de soie & Satin de chiné** in verschiedenen Qualitäten.

Mousseline de laine von 3 fl. bis 20 fl. die Robe von 18 Ellen.
Crêpe Alexandrine à 2 fl. 30 kr. do. do.
Foulard-Kleider von 9 fl. bis 25 fl. do. do.
Halbseidenzeuge à 8 fl. do. do.
Seidene **Merinos** in verschiedenen Qualitäten.
10/4 französisch: **Thibets** do. do.
6/4 ächtfarbige französische gedruckte **Jaconets** à 4 fl. die Robe und höher.
Viereckige seidene **Broche-Fichus** zu 30 kr. das Stück.

Außer den benannten Artikeln finden sich noch viele andere auf Lager, die alle erst jetzt eingethan, mithin das Neueste, was erschienen ist, bieten.

Das Magazin befindet sich auf der **Domstraße** im Hause des Hrn. Sattlermeisters **Lesch.**

Anton Dömling

(Kürschnerhof, Nr. 392.)

empfiehlt einem hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum sein reich assortirtes

Mode-Waaren-Lager,

namentlich sehr schöne **Seidenzeuge, Mousseline-laine, Barège-laine, Crêpe-Chinois, Lustre-Orleans, Thibets, Crêpe-Nachel, Jaconets,** dann vorzüglich schön gestickte **Moll** zu Communicanten-Kleidern, achtfarbige **Callicos** für Kleider und Möbel, **Shawls, Echarpes** und Schleier, so wie für Herren sehr schöne **Hosen-, Rock- & Westenzeuge, Cravatten, Shlipps & Echarpes, Taschen-Tücher** in Seide, Leinen und Baumwolle, **Schlaf- & Comptoir-Röcke,** und versichert billigste Behandlung.

In weißem und farbigem **Steingut, Glas & Porzellain,** so wie nicht minder in **Altenburger Dosen** bestens assortirt, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch. Preise und Bedienung werden der Erwartung gewiß entsprechen.

Carl Strobel.
Eichhorngasse, Nr. 360.

Anzeige.

[3c] Ich beehre mich, hiermit ergebenst die Anzeige zu machen, daß ich außer meinem

Ruhrer Steinkohlen-Lager

in Frankfurt a. M., wo beinahe fortwährend beladene Schiffe von mir zum directen Verkaufe und zum Ueberschlagen in andere Schiffe liegen, auch in Kostheim am Ausflusse des Maines ein Kohlenlager errichtet habe, welches den Mainschiffern zum Einladen ganz besondere Vortheile darbietet.

Durch langjährige Erfahrung im Geschäfte, verbunden mit genauer Kenntniß aller Zechen an der Ruhr und im Besitze eigener Schiffe, mit denen ich die Kohlen selbst beziehe, bin ich im Stande, stets die allerbeste Waare zu liefern und verspreche bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Frankfurt, 13. März 1843.

Eduard Lejeune.

Georg Willacker

[2a] aus Schweinfurt

empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit einer großen Auswahl Haar-Arbeiten, als: Natur-Scheitel zu jeder beliebigen Breite, das Stück von 48 kr. bis zu 3 fl.; Locken von 36 kr. bis 1 fl. 48 kr., nach der neuesten façon, sowohl offene als festgemachte, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel, Lockenkämme von Schildkrot und Horn, auch feine Pommade.

Bestellungen werden aufs billigste versichert.

Die Bude befindet sich auf dem Kürschnerhof vor der Neumünsterkirche.

Zur Nachricht.

Der Unterzeichnete giebt hiermit einem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft und zugleich auch davon, daß er alle Arten von Augengläsern, Brillen u. dgl. zu verkaufen hat; ferner kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen. Auch hat er große und kleine Mikroscope, welche von 10 bis mehrere 1000mal vergrößern, so wie Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel u. dgl. m. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Bude ist vor der Neumünsterkirche auf dem Kürschnerhofe.

M. Sachs,
Optikus, aus Marcklteweißtach in Bayern.

[2a] **J. M. Kaiser & Comp.**
aus Hartschwend,

empfehlen sich diese Messe wieder mit einer sehr großen Auswahl Bett-Matrazen-Zwillich zu ⅞ und ⁹⁄₄ Breite; ferner einer schönen Auswahl Bettbarchent, so wie Kölnische zu Bettüberzügen. Auch haben dieselben verschiedene Zeuge zu Kleidern und Schürzen. Für die Aechtheit der Farben garantiren wir, und verkaufen zu den äußerst billigen Preisen. Die Bude steht wie gewöhnlich vor dem Gasthause des Herrn Rapport auf dem Kürschnerhofe.

Anzeige.

[3b] Unterzeichneter eröffnet dem verehrten Publikum, daß er vom Magistrate die Erlaubniß erhielt, das Waschen und von allen möglichen Flecken Reinigen der Röcke, Billards, Shawls, Silber- und Gold-Borten ꝛc. in hiesiger Stadt auf ein Jahr ausüben zu dürfen, wozu sich höflichst empfiehlt

Wilhelm Stahl.
Büttnersgasse, Nr. 283.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Raron 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr, Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 83. Freitag, 24. März 1843.

Geneigte Bestellungen auf die „Neue Würzburger Zeitung" für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal dieses Jahres wolle man möglichst frühzeitig machen.

Die russische Note.

* Vom Main, 23. März. Die gestern von Hamburg aus gegebene Uebersetzung eines Artikels des »Morning-Advertiser« verdient die volle Beachtung aller Freunde des Vaterlands, ob nun die Note eine Wahrheit oder nur eine Fiction des Correspondenten der beregten Zeitung ist. Für den ersten Fall spricht die im »Königsberger Regierungs-Amtsblatt« enthaltene Bekanntmachung, daß sammtliche, Preußen neuerer Zeit zugestandene Begünstigungen wieder aufgehoben worden sind, spricht mehr noch das jedem nur irgend klar Schauenden deutlich bemerkbare Bestreben Rußlands, seinen Einfluß und seine Netze mehr und mehr über Deutschland auszudehnen. Als vor einigen Jahren an dem französischen Ministertische wieder einmal die Rheingränze beliebt wurde, als man in den dortigen Kammern Fanfaronaden von deutscher Sympathie zu Frankreich vernahm, zeigte sich im Vaterlande der Haß gegen fremde Herrschaft deutlich und unwidersprechbar. Die Regierungen erkannten gleichfalls die Gefahr, Heere wurden gerüstet und die lang ersehnten Bundesfestungen fingen an, sich zu erheben. Wenn aber Frankreich gefährlich ist, so ist es Rußland um so mehr. Dieses spinnt die Faden seiner Politik weit seiner, und seine Minister haben nicht vor dem Volke öffentlich von ihren Plänen Rechenschaft abzulegen. Es hat weniger vor einer vereinzelten Stellung in dem europäischen Staatensystem sich zu fürchten und sein Monarch trägt den Scepter von Gottes Gnaden und ist kein Bürgerkönig. Rußland hat Gold, Staatsmänner und Soldaten, Macht und Gewandtheit.

Unsere Ostgränze ist eben so sicher zu stellen, wie unsere Westgränze, die süßen Worte der Reußen eben so zu fürchten, wie die Großsprechereien der Franzen. Darum habt Acht! Sehr naiv äußert die Note: „Rußland nehme mit Leidwesen wahr, daß der Geist der Nationalität in Deutschland wachse, daß hiedurch die gegenwärtige Ordnung der Dinge gefährdet werden könne." Deutsche, kennt Ihr den Pfiff? Ludwig XIV., Talleyrand und Napoleon haben ihn ja schon lange gezeigt. Die Ordnung der Dinge könnte gefährdet werden, d. h. mit dürren Worten: die Souverainetät der einzelnen Staaten würde bei dem wachsenden deutschen Nationalgefühle bedroht werden. Noch hängt Deutschland an seinen Fürsten, und wenn es seine alte Größe, Macht und Einheit wieder herbeiführen will, so will es dies nicht auf Kosten der Treue gegen seine angestammten Herrscherhäuser thun. Eine Beweisführung, daß Deutschland so kräftig wie immer, auch jetzt seine Fürsten liebt, ist unnütz, da sie überflüssig ist. Weder in Paris, noch in Petersburg kennt man jene patriarchalische Liebe zum Landesvater, wie man sie in unsern Ländern kennt. Aber Zwietracht will man säen unter den deutschen Stämmen, das alte Kunststück erneuern, nach welchem man die Einzelnen kirrt und das Ganze ruinirt. Jetzt wird es nicht mehr gelingen. — Die Behauptung, daß der deutsche Bundesstaat kein gemeinsamer politischer Körper sey, kommt etwas spät, nachdem ja Rußland selbst schon lange einen Gesandten am Bundestage accreditirt hat. Hoffentlich wird der deutsche Bund und der deutsche Zollverein bald identisch seyn.

Gesetzt aber, die Note wäre falsch, so zeigt sie doch die Gesinnung des Auslands, sie zeigt, weil sie wahrscheinlich ist, daß England und Rußland eifersüchtig werden auf die wachsende Macht Deutschlands. Daß es Frankreich ist, wissen wir. Dieser deutsche Bund einigt eine Menge einzelner kleiner Staaten, die, wenn sie vereinzelt ständen, sich fremdem Einflusse beugen müßten; dieser deutsche Zollverein fängt an zu begreifen, daß Deutschland kein Markt für englische Fabrikate, keine Dupe der englischen Industrie seyn solle; diese Deutschen wollen nicht allein mehr Oesterreicher und Preußen ꝛc. seyn, sie träumen von ihrer frühern Macht, von dem Einflusse ihrer Hohenstaufen auf das Schicksal der Völker. Ob Frankreich, England und Rußland das wohl zugeben werden?

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Das Regierungsblatt Nr. 8. vom 20. März enthält die k. Ratification der Uebereinkunft, welche am 1. Juli v. Js. zu München zwischen den Bevollmächtigten der Münzvereinsstaaten wegen Ausprägung von 12 Millionen Gulden in ganzen und halben Guldenstücken, während der Jahre 1842|44, abgeschlossen worden ist. — Die in Trostberg erledigte Advokatenstelle erhielt der Appellationsgerichts-Accessist Siegert von Amberg. Dem von den Ständen des Reiches benannten Archivsactuar Stumpf zu Würzburg wurde zur Uebernahme der ständischen Archivarstelle die landesherrliche Genehmigung ertheilt. — Dem k. Consul in Marseille, Kaufmann H. F. Meyer, ist die nachgesuchte Enthebung von diesem Posten bewilligt worden. — Der Stadtpfarrer und Dekan, Priester Jos. Meyer in Greding, erhielt die Ehrenmünze des Ludwigsordens; der Priester Peter Panzerl aus Deschenwitz in Böhmen und der Candidat der Theologie, Bernh. Pfeffer aus Rotweil, das Indigenat des Königreichs. — Dem Mechanikus und Maschinenbauer, A. F. Neukranz in Berlin, wurde ein sechsjähriges Gewerbsprivilegium, resp. Einführung der von ihm erfundenen verbesserten Schnellbuchdruckerpresse zum gleichzeitigen Drucke mit zwei Typenformen, und dem Messerschmied, Verfertiger chirurgischer Instrumente, J. F. Ullrich aus Burgkundstadt, ein dreijähriges auf Anwendung der von ihm erfundenen verbesserten Methode bei Verfertigung von Schneid- und Stumpfinstrumenten jeder Gattung verliehen.

München, 18. März. Zu der nun erfolgten diesjährigen Heeresergänzung aus den Militairpflichtigen der Altersclasse 1821, welche 43,215 und mit Einschluß von 3605, nachgeführt aus andern Altersklassen, zusammen 46,820 Conscribirte zählt, ist die Aushebung eines Contingentes von 9812 Mann (in gleicher Stärke, wie im vorigen Jahre), als das regelmäßige Sechstel des formationsmäßigen Armeestandes, angeordnet worden, mit der wiederholten allerhöchsten Verfügung, daß die Conscribirten den ihrer Heimath zunächst garnisonirenden Regimentern, zu welchen sie sich eignen, eingereiht werden sollen. (Unterfranken und Aschaffenburg haben zum Waffendienst zu stellen: 1352 Mann. — Es scheint nun keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die Wahl des Platzes für das neue Kronprinzen-Palais feststeht. Es wird selbes in die Brienner Straße zu stehen kommen, wo diese mit der Türkenstraße die Ecke bildet. Man ist bereits mit den Eigenthümern der Häuser, welche zu diesem Behufe angekauft werden müssen, in Unterhandlung getreten.

(Preußen.) Köln, 19. März. Der Administrationsrath der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat dem Vernehmen nach die vom Staate angebotene Hülfe durch einen Beschluß in folgender Fassung angenommen:

„Obgleich das in dem Ministerial-Rescripte vom 24. Februar d. J. gemachte Anerbieten des Staates den Ansprüchen nicht genügt, welche die Gesellschaft nach der Ueberzeugung des Administrations-

Rathes auf wirksame Unterstützung hat, indem die dargebotene Hülfe an und für sich weder ausreichend für die Bedürfnisse ist, noch eine wirkliche Unterstützung der Actionäre darstellt; da jedoch nach Lage der Verhältnisse die Nichtannahme des Anerbietens des Staats ein unverzügliches Einstellen aller Arbeiten auf der Rheinischen Eisenbahn zur Folge haben würde, nimmt der Administrationsrath das gedachte Anerbieten an."

Das Anerbieten besteht in der Zinsengarantie Seitens des Staates, für ein Prioritätsanlehen von 1 1/4 Millionen Thaler, womit zuvörderst die Bahn von Aachen bis zur Belgischen Gränze und eine kurze Strecke Doppelbahn fertig gemacht werden soll, bevor die Gesellschaft aus dem Ertrage dieses Anlehens, von welchem der Staat selbst 1/2 Million Thaler übernehmen will, die Schulden der Gesellschaft oder anderweite Ausgaben für Betriebsmaterial, für Fertigstellung der Bahnanlagen zwischen Köln und Aachen u. s. w. bezahlt werden dürfen. Es wird zwar noch bezweifelt, daß diese Bedingung gestellt sey, doch soll es zuverläßigen Nachrichten zufolge wirklich der Fall seyn. (Achener Z.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 20. März. (Pr.-Corr.) Die Regierung ist entschlossen, wenigstens denjenigen Theil des Entwurfes »zu einem Zusatzgesetze zu dem Verwaltungsedikte (vom 1. März 1822),« welcher auf die Polizei der hiesigen Residenzstadt Bezug hat, noch zur ständischen Verabschiedung zu bringen, wie sehr auch die Abgeordneten nach Hause zu kommen drängen. Hiernach würde dann die Polizeiverwaltung der Residenzstadt Stuttgart gesetzlich auf die Regierung übergehen, während sie jetzt nur, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsedikts, in Folge eines besonderen aufkündbaren Vertrags mit dem Stadtrathe (Magistrat) von Stuttgart der Regierung delegirt ist, da im ganzen Lande die Ortspolizei gesetzlich den Communen selbst zusteht und obliegt. Ist dieser langjähriger Streitpunkt durch die Gesetzgebung durchschnitten, so wird die so sehr dringende Vermehrung der Polizeimannschaft auch nicht mehr an dem leidigen Kostenpunkte scheitern, sondern die Mittel dazu in dem Staatsbudget sich finden; wäre es auch einstweilen und bis zu dem nächsten Landtage aus den Reservefonds des k. Ministeriums des Innern. Denn es ist gewiß dem Ausländer kaum glaublich, wenn er erfährt, daß in Stuttgart, einer Stadt von mehr als 42,000 Einwohnern (ohne Hof und Militär), der Residenz des Souveräns und dem Sitze aller Ministerien und Dikasterien, das ganze Polizeipersonal aus 24 Polizeidienern besteht. Wenn mit einer solchen unbedeutenden Mannschaft es bisher doch noch leidlich ging, so zeugt das nur von dem guten Sinne der Einwohner, wie von der rastlosen Thätigkeit des jetzigen Stadtdirektors, Hrn. v. Gärttner, der bis jetzt die vielen und großen Schwierigkeiten seiner Stellung glücklich überwunden hat. Allein die neueste Zeit mehr bedrohte öffentliche Sicherheit erheischt dringend eine bedeutende Vermehrung des Polizeipersonals. — Die Eisenbahnfrage ist nun von beiden Kammern übereinstimmend entschieden, die Strafprozeßordnung (freilich nicht nach dem Wunsche der Freunde des Fortschritts) im Wesentlichen bereinigt, das neue Rekrutirungsgesetz wird auch in der ersten Kammer angenommen, und so geht denn endlich der Landtag bis gegen Ostern zum Schluß. Die nächste Kammer wird aus neuen Wahlen hervorgehen und, wenn die Ungunst der Zeiten nicht noch weiter zunimmt, wird über manches Votum in der Kammer von den Wahlmännern durch Nichtwiedererwählung Gericht gehalten werden. Dann tritt wieder politische Windstille im Lande ein und die Regierungsmaschine länft unsichtbar, still und ohne alles Knarren. Desto besser für das Land, desto schlimmer für manche Correspondenten.

☊ (Großherz. Hessen) Mainz, 21. März. (Pr.-Corr.) Gestern ist die vielbesprochene Angelegenheit des Schornsteinfegers Schwarz, welcher der schweren Mißhandlung seiner jungen Tochter beschuldigt, vom Zuchtpolizeigerichte zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden war, bei großherzoglichem Obergericht zur Verhandlung gekommen, an welches Schwarz die Berufung ergriffen hatte. Die Sache würde schon längst erledigt seyn, wenn nicht der ernannte Berichterstatter, Hr. Obergerichtsrath Hallwachs, schon seit zwei Monaten an einer schweren Krankheit darniederläge, welche alle Freunde der rheinischen Institutionen und überhaupt Jeden, der den ausgezeichneten Mann kennt, mit banger Besorgniß für dessen Leben erfüllt. Mittlerweile ist die ärgerliche Geschichte von Zeitungscorrespondenten und Leuten, welche aus Freude an fremder Schlechtigkeit das Schlechte immer gerne noch schlechter machen möchten, auf das Undelicateste ausgebeutet worden. Der Bürger, welcher den Spruch des Richters und des Gesetzes ehrt, hat sich jedes Urtheiles über Handlungen zu enthalten, die der richterlichen Beurtheilung unterliegen, bis dieser Ausspruch erfolgt ist. Es ist daher ein Zeichen von großer Taktlosigkeit und Mangel an Zartgefühl, einen Richter mit Lobsprüchen zu überhäufen, dessen Urtheil der nochmaligen Prüfung eines oberen Richters unterliegt; denn darin liegt ein Verstoß gegen die Würde des letzten, so wie es ein Verstoß gegen die Würde des unteren Richters ist, in Zeitungsartikeln die oberen Richter anzuspornen, ein schärferes Urtheil ergehen zu lassen. Einen solchen Verstoß, der zugleich ein vermessenes Vorgreifen in das richterliche Ermessen involvirt, hat sich unter Anderm ein Correspondent der „Augsb. Allg. Zeitung" zu Schulden kommen lassen. Solche Ungeschicklichkeiten lassen sich die Berichterstatter der Gerichtsverhandlungen in französischen Blättern nie zu Schulden kommen. Alles indessen will gelernt seyn und wir sind an die Oeffentlichkeit noch nicht in jeder Beziehung gewöhnt. Eine über die Sache hier erschienene Brochüre konnte den Angeschuldigten leicht zur Injurienklage veranlassen. So viel muß man aber überall wissen, daß es schmählich ist, das Schwarze mit aus der Luft gegriffenen Zusätzen noch schwärzer darzustellen, als es ist, und dies hat sich ein Berichterstatter in Malten's Weltkunde zu Schulden kommen lassen. Die Verdrießlichkeiten, welche durch solche Indiscretionen in hiesigen geachteten Kreisen veranlaßt worden sind, gehören nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit.

Berichterstatter in der Verhandlung war Herr Obergerichtsrath Jung. Die Aussagen der Belastungszeugen waren nicht minder, als in erster Instanz. Nur müssen wir hervorheben, daß die jetzige Pflegemutter des Kindes, Frau Boschè, welche in den öffentlichen Blättern erklärt hatte, daß ihr neue Belastungsmittel zu Gebote stünden, von dem Hrn. Staatsprocurator aufgefordert wurde, dieselben mitzutheilen. Sie reducirten sich indeß lediglich auf Aussagen des Kindes.

(Sachsen-Coburg.) Das gestrige Regierungsblatt enthält einen neuen Abschnitt der Geschichte unserer Stände und unserer Verfassung. — Se. Durchlaucht der regierende Herzog, so nachsichtig und wohlmeinend Höchstderselbe auch ist, hat sich aufs Neue bewogen finden müssen, durch ein Publikandum vom 14. d. M. unsere ständische Versammlung aufzulosen. Die Gründe dieser Maßregel sind ausführlich dargelegt; leider ist die Hoffnung auf ein recht friedliches Verständniß wieder vereitelt worden, nachdem der Landtag für die Finanzperiode von 1840 bis 1846 schon unter wenig Vertrauen erweckenden Aussichten begonnen und bereits mit unfruchtbaren Berathungen mehr als 10,000 fl. Landtagskosten verursacht hatte. Die jetzt wieder in pejus veränderte Stimmung soll von dem Eintritte der Abgeordneten der Stadt Coburg datiren. — Von den Regierungen wird heut zu Tage mehr für das Militär, mehr für Sicherheits-Anstalten, mehr für Straßenbau verlangt, der Arme will Erleichterung, und die geistige Bildung erfordert Anstrengungen, wie keine Zeit zuvor. Glücklicherweise gaben die Zollerträgnisse, welche zum Besten der Vereinsstaaten jährlich gestiegen sind, der Regierung die Mittel, diese Bedürfnisse zu befriedigen; die Stände bewilligten das Verlangte; nur noch wenig Gegenstände der landschaftlichen Berathung waren übrig. Um so mehr ist zu beklagen, daß ein schon am 1. Dez. v. J. an die Stände gekommenes Postulat, durch Erlaß einiger Taglohner-Termine und baare Zuschüsse die durch die Mißernte des vorigen Jahres hart bedrückten ärmeren Classen zu unterstützen, nicht gleichfalls seine Erledigung und der Landtag hiermit sein friedliches Ende gefunden hat. Alte Streitfragen über längst mit den frühern Ständen vertragene Gegenstände wurden erhoben, die zur Berathung aufgegebenen zurückgestellt und selbst die Wahlen zur Vervollständigung der Obersteuercommission verweigert. Diese offene Widersetzlichkeit hat zur Auflösung der Versammlung genöthigt. Bedächten die Stände doch, daß es dem Gründer der Verfassung schmerzlich seyn muß, dieselbe durch Spitzfindigkeit und Rechthaberei zu einem Aergerniß gemacht zu sehen. Eine der Beschwerden der Stände soll seyn, daß ihnen die Wahlacten — die Landesregierung hat die Wahlen zu prüfen und die Acten dann an das Ministerium einzuschicken — verweigert würden; wenn sie darum gebeten hätten, würde ihrer Bitte entsprochen worden seyn, aber das in der Verfassung keineswegs begründete Verlangen als Bedingung ihrer Verwilligungen aufzustellen, war natürlich Grund, es nicht zu beachten. Auch jetzt findet der durchlauchtigste Landesherr in der Verfassung noch Mittel, sich in seinen wohlwollenden Absichten nicht stören zu lassen. Leider tritt inzwischen die Nothwendigkeit hervor, künftigen Versuchen zur Störung des guten Vernehmens zwischen Fürsten und Land vorzubeugen; wegen einer von dem Advocaten Briegleb als Deputirten der Stadt Coburg in der Absicht, das Publikum irre zu leiten, verfaßten Schrift voller Wahrheitsverdrehungen und Aufreizungen ist die polizeiliche Untersuchung beendigt und man sieht der Einleitung der Criminal-Untersuchung entgegen. (Gothaer Ztg.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 22. März. (Privat-Corresp.) Die Fondscourse behaupteten sich zumeist auf ihrem gestrigen Stande. Die Londoner Notirung vom 18. war zur Börsezeit nicht bekannt, weshalb nur geringer Umsatz in span. Fonds stattfand. 5 pCt. Met.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1996 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose:

145 1/4 G.; Prämienscheine: 92 1/4 G.; Integr.: 55 3/4—13/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard. 21 1/2 G.; Taunusbahn-Act: 388 G.; Disc.: 2 1/2 pCt. Br.

⊡ Frankfurt, 22 März. (Privat-Correspondenz. Nicht von der Conversion der niederländ. Schuld, sondern von der Capitalisirung des belg. Schuldantheils sollte in dem gestrigen Briefe die Rede seyn. Wegen der letzten kann sich die k. niederländ. Regierung mit dem Hause Rothschild nicht einigen, und es ist möglich, daß sich die Unterhandlungen ganz zerschlagen.

✠ Frankfurt, 22. März. (Privat-Corr.) In heutiger Sitzung der gesetzgebenden Versammlung ist wahrscheinlich der Tractat wegen des Baues der Main-Neckar-Eisenbahn durchgegangen.

* (Oesterreich.) Wien, 18. März. (P.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 13/16; detto 4 pCt.: 101 3/8; detto 3 pCt.: — G.; 250 fl. Loose: 115 1/2; 500 fl. Loose: 144; Bankact.: 1633; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/4 B. ad Uso.

Frankreich.

Paris, 20. März. Der „Messager" enthält nachstehenden Artikel: „Die Regierung hat Depeschen erhalten vom Contreadmiral Dupetit-Thouars, die ihr anzeigen, daß die Königin und die Häupter der Gesellschaftsinseln (des iles Taiti) begehrt haben, diese Inseln unter die Protection des Königs der Franzosen zu stellen. Der Contreadmiral hat dieses Erbieten angenommen und in Erwartung der Ratification des Königs, die ihm zugeschickt werden wird, (qui va lui être expédié) die nöthigen Maßregeln getroffen." — Lord Cowley war heute früh bei Hrn. Guizot; man will wissen, die Vorgänge auf Otaheiti hätten Anlaß zu diplomatischen Noten gegeben. 5pCt. 120. 90. 3pCt. 82. 35. Ard. 30.

, Würzburg, 23. März. Bei der am 20. d. Mts. stattgehabten Wahl der Armenpflegschaftsräthe für hiesige Stadt wurden nachstehende Herren zu Armenpflegschaftsräthen gewählt: 1) Gg. Aquilin Kaiser, k. Rechtsanwalt; 2) Mich. Ant. Reundörfer, Kaufmann; 3) Jg. Holzwarth, Kaufmann; 4) Val. Beck, Bäckermeister; 5) Mich. Lauck, Weinhändler; 6) K. Ehmann, Kaufm.; 7) Franz Broili, Kaufmann; 8) Ad. Neppenbacher, Schreinermeister. Diese Wahl unterliegt jedoch noch der Bestätigung kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Se. Maj. der König haben den zeitherigen Regierungsrath bei der Finanzkammer dahier, Carl Wilhelm Hopp zum Oberrechnungs-Rathe allergnädigst zu befördern geruht.

Nichtpolitische Zeitung.

* Würzburg, 23. März. Sicherem Vernehmen nach wird Sonnabends am 1. April l. Js. von den Schülern der k. Studienanstalten dahier, unter gefälliger Mitwirkung des Orchesters der k. Musikanstalt, eine musikalische Abendunterhaltung behufs der Anschaffung musikalischer Instrumente, besonders zum Gebrauch der Kirchenmusik, im akademischen Musiksaale gegeben werden. Die ganze Production zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste führt folgende Stücke vor: Das Würzburger Volkslied auf König Ludwig I. von Bayern, von Prof. Dr. Fröhlich; Jubelouverture von C. M. v. Weber; sicilianisches Schiffergebet, ein achtstimmiger Gesang ohne Orchesterbegleitung; Air varié pour Clarinette par F. Beer; Schlußchor aus dem dritten Theile des Oratoriums: „die Jahreszeiten" von J. Haydn. Die zweite Abtheilung bietet Potpourri, arrangirt für türkische Musik, von H. A. Kolb; Christus Leiden und Sterben, ein Oratorium ohne Orchesterbegleitung von F. X. Eisenhofer; Episode d'un bal. Rondo caracteristique pour le Piano-Forte composé par H. Bertini; Schlußchor aus dem Oratorium: „Christus am Oelberge" von L. van Beethoven. — Sowohl der edle Zweck, zu dem der Ertrag bestimmt ist, als auch die erfreulichen Leistungen der Schüler an genannten Anstalten lassen eine zahlreiche Theilnahme der kunstsinnigen Einwohner von Würzburg erwarten.

München, 20. März. Die erste heitere Nacht, die uns hier seit Wochen wieder einen freien Blick nach dem Himmel gestattete, machte uns dort mit einem außerordentlichen wolkenartigen Phänomen bekannt, das vom Sternbild des Orion hinab bis an den Horizont reichte, also mehr als den vierten Theil des ganzen Himmel in Länge einnahm. Die Deutungen desselben waren nach der Individualität des Deuters natürlich verschieden, aber zwischen „Wolkenstreif" vom Monde beleuchtet, und „Zodiakallicht" theilten sich die Meinungen der Kundigen. Das zweite (vorgestrige) Erscheinen des Phänomens machte es gar bald zur Gewißheit, daß es ein Komet mit einem Schweife von seltener Größe sey. Die Länge desselben beträgt nämlich gegen 43 Grade, also gegen 86 Vollmondsbreiten. Conservator Steinheil hat bereits den Kern des Kometen mittels eines astronomischen Fernrohrs beobachtet, weitere Beobachtungen müssen erst lehren, ob er sich zur Sonne oder von der Sonne hinwegbewege. Man bemerkte gestern bei seinem dritten Erscheinen, daß er sehr an Lichtstärke abgenommen hatte. Obwohl von seltener Größe, ist er doch nicht der größte, denn jener zu Keplyer's Zeit, 1618, hatte einen Schweif von hundert Graden Länge. — Gruithuisen sagt darüber in der „Münch. polit. Ztg.": Am 19. erkannte ich an diesem Phänomen einen Kometenschweif von der Länge von 40 Graden, dessen Ende zwischen dem Sternbilde des Orions und des Hasen seine Lage, etwas mehr als zwei Grade Breite hatte, und sich nach Westen, gegen seinen Kopf hin, der aber Abends um 7 Uhr schon untergegangen war, sich verschmälernd, durch den brandenburgischen Scepter nach dem Eridan fortsetzte. Dieser Schweif war ganz gerade und hatte seine Lage fast genau parallel mit dem Aequator. Geht dieser Komet nicht erst zur Sonne und entwickelt er sich dann mehr aus ihren Strahlen, so werden wir auch seinen Kopf sehen, und die ganze Länge seines Schweifes wird sichtbar seyn, und sich so groß, vielleicht noch größer zeigen als der des Kometen von 1680, welcher 60 Grad lang war. Wir haben eines der großartigsten, schönsten und interessantesten Phänomene am Himzu erwarten, welches jeder sogar ohne Fernrohr betrachten kann. (A. Z.)

Das Daseyn eines Kometen, den Viele in dem jetzt jeden Abend bald nach Eintritt der Nacht am westlichen Horizonte sichtbaren Phänomen erkennen, wird jetzt wieder von anderer Seite in Zweifel gezogen, und man sucht die Erscheinung blos als ein Thierkreis-Licht darzustellen. Dr. Garthe in Köln veröffentlicht darüber seine Meinung folgendermaßen: „Das Zodiacal- oder Thierkreis-Licht, welches sich vorzüglich in den Nachtgleichen nach dem Untergange oder vor dem Aufgange der Sonne zeigt, ist seit mehreren Tagen als ein sehr interessantes Phänomen erschienen und namentlich von mir am Abend des 19. d. in seiner ganzen Klarheit beobachtet worden, da die äußerst reine heitere Luft dies begünstigte. Es erscheint das Zodiacal-Licht gewöhnlich als ein länglicher, gegen den Horizont schief gerichteter Lichtstreifen, welcher (ähnlich dem Schweife eines Cometen) genugsam verlangert gedacht, stets durch den Mittelpunkt der Sonne geht. Dieser Lichtstreifen hat die Farbe des westlichen Nebellichtes, wie wir es bei der Milchstraße bemerken, ist indeß etwas lebhafter. Ich sah mehrere Fixsterne durch die Lichtmaterie desselben. Alle früheren Beschreibungen dieses Phänomens schildern vielfach die Form desselben als eine gegen den Horizont schief gerichtete Pyramide, welche ihre Basis am Horizont, ihre Spitze dagegen etwa in der Richtung der Lage des Thierkreises habe. Am Abend des 19. war die Erscheinung durchaus eine andere. Der Lichtstreifen hatte die Form eines länglichen Dreiecks, dessen Spitze unverkennbar dem Horizont zugewandt, aber mindestens von dem Horizont selbst um einen Bogentheil von 20 Graden getrennt war, wo ich eben so wenig mit bloßen Augen, als mit einem Kometensucher die Lichtstreifen zu entdecken vermochte, während doch der ganze Himmel klar und rein erschien. Die größte Breite hatte dieser Lichtstreifen unter den Pleaden und Hyaden, und reichte bis nahe zum Sirius, etwa dieselbe Breite beibehaltend. Die Zeit der Wahrnehmung kann bis etwa 3 Stunden nach Untergang der Sonne dauern. Unter den Wendekreisen soll sich, nach Alexander v. Humbold's Beobachtungen, das Phänomen glänzender als unter den höheren Breiten darstellen. Cossini (1683) ist der Entdecker desselben, und Mairan hat mit vielem Scharfsinn darzuthun versucht, daß diese Lichterscheinung als ein Theil der durch den Umschwung linsenförmig gestalteten Sonnen-Atmosphäre zu betrachten sey, wogegen La Place durch Gründe streitet, indem er nachweist, daß sich die Sonnen-Atmosphäre nicht einmal bis zur Merkursbahn erstrecken könne."

= Berlin, 19. März. (Priv.-Corr.) In der gestrigen Verlesung des wissenschaftlichen Vereins hielt Dr. Waagen, Direktor der kgl. Gemälde-Gallerie im Museum, einen ästhetischen Vortrag über den Einfluß der bildenden Künste (nämlich der Malerei, der Bildhauerkunst und Architektur) auf die Bildung der Menschen, wobei derselbe in einer Stunde die Geschichte dieser drei Künste in gedrängtem Zusammenhange gab. — Der im Auslande jetzt erschienene zweite Band der Bülow-Cummerow'schen Schrift scheint nicht die Beachtung zu finden, die dem ersten zu Theil geworden. — Hoffmann von Fallersleben hält sich seit mehreren Tagen schon in unserer Hauptstadt auf, wo ihm seine vielen Freunde sehr schmeichelhafte Aufmerksamkeit erweisen. — Uebermorgen früh werden die Ueberreste unseres berühmten Mimen Seydelmann auf dem katholischen Gottesacker zur Gruft bestattet, zu welcher Leichenfeier schon große Anstalten getroffen werden.

Zu Manchester, Liverpool und Preston ward am 17. März ein Erdbeben verspürt, das drei Stunden dauerte, aber keinen Schaden angerichtet hat.

Der berühmte Fußreisende Menken Ernst, der sich vorgenommen hatte, die Quellen des weißen Nils aufzusuchen, wurde von der Ruhr befallen und starb zu Ende Januars in Syene.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	329, 17	+ 2, 6	N. heiter.
Mittags 12 U.	328, 78	+ 10. 6	NO. heiter.
Abends 7 U.	328. 40	+ 8. 5	N. heiter.

DANKSAGUNG.

Wenn es einen Trost in schweren Leiden giebt, dürfte es die Theilnahme guter Menschen seyn! — Diese ward uns nicht allein während des langwierigen Krankenlagers unseres dahingeschiedenen lieben Sohnes **Victor**, sondern auch bei seiner so feierlichen Beerdigung und dem so zahlreich besuchten Trauergottesdienste in so reichem Maasse zu Theil, dass wir uns zu dem tiefgefühltesten Danke verpflichtet fühlen. Diesen bringen wir vor Allem den Herren Professoren, seinen liebevollen Freunden den Herren Studirenden der hiesigen Hochschule, so wie allen unsern gütigen Mitbürgern mit gerührtem Herzen dar.

Würzburg, 22 März 1843.

Philipp Stöhr,
k. Professor.
mit Familie.

Versteigerung.

[38] In dem Rentamtmann Bleiterschen Sterbhause Distrikt 1 Nro. 249 werden Montags den 27. März anfangend, jedesmal Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen Mobilien an Geld, Silber, Kupfer, Zinn, Blech, Eisen, Glas, Porzellan, dann an sonstigen Waaren, als Weißzeug, Kleidungsstücken und Fahrnissen aller Art im Weg der öffentlichen Versteigerung verkauft. Hiezu ladet ein mit dem Beisatze, daß der Münzen- und Bücherstrich besonders bekannt gemacht wird

Das Testamentariat.

Die erste frische Füllung von Selterser, Weilbacher Schwefel, Nagozi und Kissinger Maxbrunnen ist angekommen bei

Seb. Carl Zürn.

Selterser Wasser frischer Füllung, schöne Vollbücklinge, ruß. Caviar, geräucherter Lachs, Bremer Bricken und schöner distiller Lapperdan bei

J. Wachter am Fischmarkt.

Ausverkauf!

Hirsch Moses Worms Sohn
aus Frankfurt a. M.
(In der Rose Parterre.)

[3a] Um schnell damit aufzuräumen, verkaufe ich folgende Artikel bedeutend unter dem Fabrikpreise, als: 5/4 breite Cattune zu 8—12 kr., 6/4 breite zu 11—20 kr., Modegedrucktes zu 13 u. 16 kr.; weißes Futterzeug 6/4 br. zu 7 kr., 7/4 br. zu 8 kr., Piquewesten zu 14, 24 u. 36 kr.; Merino 4/4 breit zu 12 kr., 5/4 br. zu 16 kr.; Ginhams zu 8 kr.; schwarze u. farbige seidene Tücher, Leinen-Kollisch zu 12 kr., so wie auch alle möglichen weißen Waaren äußerst billig, und empfehlen solche einem geehrten Publikum.

Anzeige.

Alle Sorten neuester Strohhüte, Putzhüte, Negligé- und Putzhauben, Strupphüte nebst den prachtvollsten Krägen erlassen wir zu den **billigsten Fabrikpreisen.** Auch besitzen wir die ausgewähltesten Blumen und Bänder in Seide und Sammetbänder zum Ausgarniren der Hüte und bitten um geneigten Zuspruch.

K. & Ph. Goldschmidt.
Domstraße Nr. 142.

Todes-Anzeige.

Im Jahre des Heiles 1843, den 22. März, Morgens 7½ Uhr, entschief in Folge eines Schlagflusses, mit den heil. Sacramenten oft versehen, sanft im Herrn:

der hochwürdige Herr

Georg Thomas Haaf,

k. b. geistlicher Rath, Pfarrer und erster Pfleger des k. Oberpflegamtes des Juliushospitales, Visitator der deutschen Schulen und Ehrenbürger von Würzburg.

Er ward geboren zu Simmringen im jetzigen Königreiche Württemberg den 6. October 1777. Nachdem er dahier seine Schulstudien vollendet, widmete er sich dem Studium der Theologie, wurde in das hiesige geistliche Seminarium aufgenommen den 1. October 1798 und empfing den 19. December 1801 die hl. Priesterweihe. In der Seelsorge arbeitete er zuerst zu Hassfurt als Kaplan unter dem ihm mit Recht unvergesslichen Pfarrer Bucher, und seit 1807 dahier in der Pfarrei zu St. Peter. Am 6. October 1812 wurde ihm die vormalige Garnisons- und Lazareth-Pfarrei und am 15. März 1822 die Julius-Spital-Pfarrei übertragen. Am 20. December 1828 ward ihm von Sr. Maj. unserem allergnädigsten König der Rang und Titel eines geistlichen Rathes verliehen und am 3. Mai 1843 bekam er seine Anstellung als Visitator der deutschen Stadtschulen. Ihre Anerkennung für sein vielseitiges segensreiches Wirken hat die hiesige Stadt durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechtes am 3. October 1837 ausgesprochen. In seiner frühesten Jugend die sorgfältigste Erziehung geniessend und tüchtig gebildet in den Lehren unserer hl. Religion, zeichnete er sich aus durch sein kindliches Vertrauen auf Gott, seine Menschenfreundlichkeit und Bereitwilligkeit, Allen zu dienen. Ersteres zeigte sich besonders während seines langen Krankenlagers; vom letztern giebt Zeugniss sein unermüdlicher Eifer in der Seelsorge, in der er Unzähligen in allen denklichen Fällen beistand, und seine Sorgfalt für die leidende Menschheit, mit der er für das Julius-Spital, für das Haus der Epileptiker, für das Taubstummen-Institut und andere milde Stiftungen — daher in deren Geschichte unvergesslich — wie eine Biene sammelte.

Die Beerdigung findet am Samstag den 25. März, Nachmittags 4 Uhr, vom Julius-Spitale aus, statt; der Trauergottesdienst am Montag den 27. d. Mts. früh um 10, halb 11 und 11 Uhr in der Julius-Spital-Kirche, woselbst von 6 Uhr an heilige Messen gelesen werden.

Solches den Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige bringend und dieselben zur gefälligen Theilnahme an den Traueracten ergebenst einladend, bittet Namens der Hinterbliebenen um stilles Beileid

Würzburg, am 23. März 1843.

Das Testamentariat.

Etwas ganz Neues u. Schönes
in Well-Stickereien, in schwarzen Camaiken, weißen Faden-Spitzen, Vorhänge-Fransen und andern weißen baumwollenen Waaren u. dgl. Artikel empfiehlt

Ferdinand Lorenz,
[38] auf der Domstraße vor dem Hause der Wwd. Reichert

[2a] **B. Dürr,**
Damenschuhmacher aus Mainz,
im Hause des Hrn. Papius auf der Domstraße, dem k. Kreis- u. Stadtgerichte gegenüber, empfiehlt sich mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln unter Zusicherung solider Waaren und der billigsten Preise.

Bekanntmachung.

[40] Endesunterzeichneter empfiehlt besonders diese vererstehende **Mittasten-Messe** seine geehrten bekannten

Weißen Waaren,

als: gestickten, brochirten und glatten Moll zu Vorhängen und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich lade alle meine verehrten Kunden zum zahlreichen Besuche und zur gütigen Abnahme mit der Zusicherung billigster Preise ergebenst ein, indem ich zum Letztenmale die diesige Messe beziehe, und ganz auszuverkaufen gesonnen bin.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich auf der Domstraße, nächst dem Sterrbrunnen und ist mit meinem Firma versehen.

Bernhard Grob
aus St. Gallen.

Da mit dem 1. April das zweite Quartal-Abonnement auf das **Frankfurter deutsche Journal** und die dazu gehörende Didaskalia beginnt, so machen wir das verehrte Publikum mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß man diese täglich erscheinenden Blätter bei allen löbl. Postämtern und Zeitungs-Expeditionen bestellen kann. Für Frankfurt ist der vierteljährliche Abonnementspreis 2 fl.; eine verhältnissmäßige Preiserhöhung ist jedoch jedes Postamt zu machen berechtigt. Die Insertionsgebühren betragen 8 kr. für die gedruckte schmale Petit-Zeile; breitere Zeilen und solche aus größerer Schrift werden nach dem Raumverhältniß berechnet.

Frankfurt a. M., im März 1843.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Ankündigung.

Am Samstag den 25. und Sonntag den 26. März ist bei Unterzeichnetem Harmonie-Musik; bei günstiger Witterung spielt die Musik im Garten. Zu recht zahlreichem Besuch ladet höflichst ein

Würzburg, den 23. März 1843.

Sebastian Eckert,
zum ehemals Plag'schen Garten.

Anzeige

Unterzeichneter bringt hiemit zur ergebensten Anzeige, daß in dem Frhrl. v. Pölnitz'schen Schloßgarten zu Markt-Aschdach bei Bamberg nach den bereits größtentheils versandten Verzeichnissen seines Hrn. Vorgängers, alle Sämereien von Blumen, Gemüsen ꝛc. die neueren und neuesten Georginen, so wie Ziergesträuche und Obstbäume in bester Qualität sofort zu haben sind. — Durch meine auf ausgedehnten Reisen und vorzüglichen Conditionen erworbenen Kenntnisse glaube ich im Stande zu seyn, das gute Renomé, in welchem der hiesige Garten bisher gestanden, nicht nur zu erhalten, sondern noch zu vergrößern. — Gefälligen Aufträgen entgegensehend, verspricht billige und prompte Bedienung

Aschdach, im März 1843.

Johann Eller,
Schloßgärtner.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahe'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 84. **Samstag, 25. März 1843.**

Geneigte Bestellungen auf die „Neue Würzburger Zeitung" für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal dieses Jahres wolle man möglichst frühzeitig machen.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXIII. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 22. März.] Anwesend waren 96 Mitglieder. Am Ministertische: die königl. Commissäre, Ministerialräthe v. Zenetti und Wanner, dann der Oberkriegs-Commissär v. Habel.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolles der 32. Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Fortsetzung der Vorträge des zweiten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838|39, 1839|40, 1840|41;
4) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Hrn. Reichsrathes, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, „die Zwischenwahlen der Landrathscandidaten" betr.;
5) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des dritten Ausschusses, die Beschwerde des Senates des hl. Kreuzverbündnisses: „zum guten Tod" in München, wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen zu fremden Zwecken.

Einläufe vom 16. bis 22. März:

1) Vorstellung des k. Pfarrers und Dekans Maier in Rügheim, „die Errichtung von Anstalten zur Aufbewahrung alter Gewohnheitsfreuner ꝛc." betr., welche der Abg. Dekan Meinel als Antrag sich aneignete;
2) Vorstellung der Gemeinden des k. Landgerichtsbezirks Karlstadt, „Uebernahme der beiden von Hochstadt über Hammelburg und Gemünden führenden Straßen auf die Staatskasse" betr., welche der Abg. Binner als Antrag sich aneignete;
3) Vorstellung der Gemeindeverwaltung von Tiefenthal, „die Einziehung und anderweitige Verwendung des Zehentantheils, welchen der Pfarrer zu Merkolsheim für das dortige aufgelöste Beneficium bezieht," betr., welche der Abg. Bergold als Antrag sich aneignete;
4) Vorstellung der Gemeindeverwaltung von Tiefenthal, „Fixirung des Zehntes" betr., welche der Abg. Bergold sich ebenfalls als Antrag aneignete;
5) Vorstellung der Landgemeinden Oberisling, Reudorf, Oberhinkofen ꝛc., k. Landgerichts Stadtamhof, „die Aufnahme der Straße von Obertraubing nach Sünching in die Reihe der Staats- oder Kreisstraßen" betr., welche der Abg. Schwab sich als Antrag aneignete;
6) Beschwerde des Bauern Leonh. Schmauß von Oberbuch, „wegen Verletzung constitutioneller Rechte";
7) Vorstellung der Stadtgemeinde Röttingen, „die Uebernahme der Tauberstraße durch den Landgerichtsbezirk Aub auf Staatskosten" betr., welche der Abg. Leypold als Antrag sich aneignete;
8) Beschwerde des Max Jos. Offner, zur Zeit in Ingolstadt, „wegen Rechtsverletzung";
9) Antrag des Abg. Dr. Harleß, „auf erhöhte jährliche Zuschüsse aus Staatsmitteln zur Verbesserung des Zustandes der lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen";
10) Beschwerde des Bürgers und Rechtspracticanten Kleinschrod zu Scheinfeld „wegen Verfassungs-Verletzung".
11) Schreiben des Armenpflegschaftsrathes der Haupt- und Residenzstadt München, nach welchem die Abgeordneten eingeladen werden, den am 23. u. 24. zu Gunsten der Armen stattfindenden Vokal- und Instrumental-Concerte beizuwohnen.
12) Vorstellung des Hrn. Reichsrathes, Grafen v. Arco-Valley, die Straßenstrecke bei Brombach betr., welche der Abg. Frhr. v. Frauenhofen sich als Antrag aneignete.
13) Antrag des Abg. Lechner, die Wiederherstellung des wohlerworbenen Streu-Rechtes in den Staatswaldungen für die Gemeinde Kissingen betr.

Der II. Präsident Hofrath v. Bayer eröffnete die Sitzung mit der Bekanntgabe, daß nunmehr der Abg. Frhr. v. Reck sich zum Eintritte in die Kammer gemeldet und durch sein Einberufungsschreiben hiezu legitimirt hat.

Nach Verlesung des Einlaufes erstattete sodann auf Einladen des Präsidenten der Tagesordnung gemäß als Mitglieder des 2ten Ausschusses Vorträge, und zwar:

1) Der Abg. Decan Friedrich als Hauptreferent für die Ausgaben pro 1838|39, 1839|40 u. 1840|41.
2) Der Abg. Decan Vogel als Special-Referent der Ausgaben für dieselben Jahre, bezüglich der Straßen-, Wasser- und Brücken-, dann neuen Landbauten.
3) Der Abg. Graf v. Butler als Specialreferent über die Militärangelegenheiten.

(Das Nähere hierüber in den nächsten Berichten.)

Nach diesem erstattete der Abg. Frhr. v. Kreß einen Vortrag über den Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Oettingen-Wallerstein: „die Zwischenwahlen der Landrathskandidaten betr.," den wir nachtragen werden.

Würzburg, 24. März. Eine in Nr. 34. des Kreis-Intellig.-Bl. von Unterfranken und Aschaffenburg erschienene Bekanntmachung „die Visirung der Reisepässe und Wanderbücher der auf den Dampfschiffen reisenden Personen betr." lautet:

„Nachdem die regelmäßigen Fahrten der Dampfschiffe auf dem Maine bereits begonnen haben, so wird wegen Visirung der Pässe und Wanderbücher der mit den Dampfschiffen reisenden Personen mit höchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern und im Einverständnisse mit den Landesstellen der angränzenden ausländischen Staaten verfügt, was folgt:

1) Die Allerhöchste Verordnung vom 17. Januar 1837, das Paßwesen betr., ordnet im Art. 20 Ziff. 4 an: „daß die Pässe der aus Bayern reisenden Fremden von der letzten Districtspolizeibehörde, deren Amtssitz der Reisende bei dem Austritte aus dem Königreiche zu berühren hat, visirt werden müssen." Da aber die strenge Einhaltung dieser Vorschrift wegen der beschleunigten Reisegelegenheit mit Dampfschiffen nicht möglich ist; so wird jeder Amtssitz, im Bezirke dessen der Reisende das Dampfschiff betritt, um auf demselben ununterbrochen ins Ausland zu reisen, als Austritts-Station im Sinne der allegirten Stelle der allerhöchsten Verordnung betrachtet. Hiernach ist nur erforderlich, daß derjenige Reisende, welcher ein Maindampfschiff benützt, um mittelst desselben auf der Wasserstraße ins Ausland zu kommen, das Austrittsvisa jenes Stadtkommissariats, Landgerichts- oder Herrschaftsgerichts erhole, an dessen Amtssitze er das Dampfschiff besteigt, oder in dessen Amtsbezirke der Einschiffungsort gelegen ist. Im entgegengesetzten Falle

2) hat der mit dem Dampfschiffe nach Bayern gelangende Fremde das Eintrittsvisa jenes k. bayer. Stadtkommissariates, Landgerichts- oder Herrschaftsgerichts zu erholen, an dessen Sitze oder in dessen Bezirke er das Dampfschiff verläßt oder übernachtet.

3) Die k. Stadtkommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte, deren Sitz entweder selbst, oder in deren Amtsbezirke einzelne Orte am Maine gelegen sind, werden hiermit ermächtigt und angewiesen, in den oben bezeichneten Fällen das Austritts- resp. Eintrittsvisa zu ertheilen, jedoch dem Austrittsvisa ausdrücklich beizusetzen, daß der Paß- oder Wanderbuchsinhaber mit dem Dampfschiffe ununterbrochen ins Ausland reise. Auch sind in dem Passe die Hauptzwischenstationen des Auslandes, welche auf der Route bis zu dem beabsichtigten Reiseziele gelegen sind, namentlich aufzuführen, z. B. „Gesehen zur Reise mittelst Dampfschiff über Wertheim, Hanau, Frankfurt und Höchst nach Mainz."

4) Sämmtliche Landesstellen der am Maine gelegenen ausländischen Staaten haben die Versicherung gegeben, daß den mit den Dampfschiffen reisenden Fremden bezüglich des Visirens der Pässe alle nur mögliche Rücksicht zugewendet werde, und daß an den auf der Fahrt berührten Zwischenstationen zu Wertheim, Hanau, Frankfurt und Höchst die Erholung eines Visa in der Regel nicht nöthig sey.

5) Mit diesen begünstigenden Anordnungen wird die Befugniß der Polizeibehörden nicht ausgeschlossen, bei dringenden oder wichtigen Veranlassungen die Legitimationen der Reisenden auf den Dampfschiffen selbst zu prüfen, und ist deshalb die Verfügung getroffen, daß die Schiffskapitäne die Thätigkeit der zuständigen Behörden bei Handhabung der Fremdenpolizei auf den Dampfschiffen selbst nicht hindern dürfen.

6) Zur leichtern Verständigung des reisenden Publikums ist diese Ausschreibung in alle Lokalblätter aufzunehmen.

Würzburg, 16. März 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern. — Graf Fugger. — Schwemmer, Sekr.

Von der Regnitz, 19. März. Die Arbeiten an der Eisenbahn bei und zwischen Nürnberg und Bamberg sind schon weit vorgeschritten. Auf dem Bahnhof von Nürnberg ist volle Thätigkeit; an dem Tunnel von Erlangen wurde den ganzen Winter und wird fortwährend Tag und Nacht mit 8stündigen Ablösungen auf beiden Seiten des Berges gegraben, so daß auf jeder der zwei neben einander laufenden Stollen schon über 200, also im Ganzen über 400 Fuß weit eingetrieben sind; die mittlere noch stehende Erdschicht wird der Sicherheit wegen erst später, nach Ausmauerung der Wände, herausgeschafft, und das ganze Erdmaterial sogleich zur Füllung der Aufdämmungen verwendet. Auch ein Schacht wird bereits von oben in den Tunnel gegraben. Die Erddämme, überhaupt die Erdarbeiten auf der ganzen Linie von Nürnberg bis Bamberg sind so vorwärts gerückt, daß sie im laufenden Jahre beendigt werden; die Steinwürfel für die Schienenstuhle sind meist schon, die Schwellen werden eben jetzt angefahren, die Schienen und Stühle selbst bringt die jetzt wieder eröffnete Rhein- und Mainschifffahrt. Ueberall, wo Kunstbauten, Brücken, Durchlässe, Viaducte nothwendig, ist das Material dazu während des Winters beigeschafft worden, und die Erwerbung des Grundeigenthums, im Ganzen ohne erhebliche Beanstandung und von den Eigenthümern mit Bereitwilligkeit befördert, bis und in Bamberg vollendet, ist auf der Linie von da bis gegen Culmbach in raschem Fortgang. Aehnlich verhält es sich mit den Vorarbeiten und Expropriationen zwischen Augsburg und Nürnberg. Hier sind selbst Fälle von bemerkenswerther patriotischer Aufopferung vorgekommen, so hat z. B. ein Posthalter in der Gegend von Augsburg die Schwierigkeit der Abtretung eines Gemeindegrundstücks von geringer Qualität zu Auffüllung des Dammes aus eigenem Antrieb durch Abgabe von eben so viel Morgen seines besten Landes um den für jenes erhobenen Schätzungspreis beseitigt. — Gleiche rasche Fortschritte macht die Vorbereitung der Eröffnung des Ludwigkanals. Zwischen Erlangen und Bamberg ist er angelassen, in vollster Normalfüllung, ganz fahrbar, und wird die regelmäßige Schifffahrt in einigen Wochen förmlich beginnen, der in allen Hafenplätzen mehrere Schiffe für Getraid-, Holz-, Steinladungen u. dgl. schon gewartig sind. Die verschiedenen provisorischen Tarife der Kanalhafen- und Lagergebühren sind so eben erschienen. — In unmittelbarer Verbindung und Wechselwirkung zum Kanal steht die Maindampf-Schifffahrt. Diese ist seit dem 1. März von Würzburg ab bis Frankfurt und Mainz mit 3 (respective 4) Booten in regelmäßigem Betrieb. Das 4te Boot, »Therese«, trifft von Seraing in wenigen Tagen, das 5te »Kronprinz Maximilian« von Gache in einigen Wochen, ein 6tes von Cochot aus Paris im Juli d. J. in Würzburg ein. Der Dienst zwischen Bamberg und Schweinfurt wird von dem »Maximilian« versehen, die Brücke bei Ellmann zur Durchfahrt in diesem Augenblicke umgebaut, und sobald die Mühle und das Wehr von Kitzingen entfernt sind, wozu von Seite der k. Regierung alle Einleitung getroffen, so tritt die Fahrt auch zwischen Schweinfurt und Würzburg, also auf dem ganzen Main ununterbrochen in Betrieb. Die bisherige Frequenz an Personen und Waaren zwischen Würzburg und Frankfurt berechtigt zu den günstigsten Aussichten, und von besonderer Wichtigkeit sowohl für die Dampf-, wie für die Kanalschifffahrt ist die Vereinigung, welche die Administrationen der belgischen und der Köln-Aachener Eisenbahnen unlängst dahin getroffen haben, daß bis zu der im November d. J. eintretenden Eröffnung zwischen Verviers und Aachen einstweilen Reisende und Waaren zwischen Städten durch diese Administrationen schnell befördert werden. Es ist also dermal schon die unmittelbare Verbindung zwischen den Seehäfen von Antwerpen und Ostende und ganz Belgien mittelst seiner Eisenbahnen, dann den Häfen und Dampfschiffen des Rheins und Mains, sowie durch diese mit den Schiffen des Ludwigkanals hergestellt. An diese knüpft sich in wenigen Jahren die Verbindung mit der bayerisch-sächsischen und den preußisch-thüringen'schen Eisenbahnen, so daß alsdann von der belg. Küste und dem Rhein bis an den Bodensee, die Elbe und die Weser eine ununterbrochene Land- und Wasserstraße zieht.

= (Preußen.) Berlin, 21. März. (Privat-Correspondenz.) Morgen findet beim Prinzen von Preußen zu dessen hohem Geburtstag eine große Gratulationscour statt, worauf des Abends die lebendigen Bilder und Maskenzüge im königl. Schlosse wiederholt werden, welche am Mardigras daselbst schon dargestellt worden sind. Den 23. wird die hiesige Mutterloge zu den 3 Weltkugeln den Geburtstag ihres hohen Protektors durch eine Nachfeier festlich begehen, wozu unser erlauchter Prinz seine Anwesenheit zugesagt hat. — Der hiesige russische Gesandte, Freiherr von Mayendorff, gab gestern ein glänzendes Diner, zu welchem das diplomatische Corps und noch viele andre aus der Haute-volée geladen waren. Man bemerkte daselbst auch unsre renommirtesten Gelehrte und Künstler, mit denen Herr v. Mayendorff als hochgebildeter Mann besonders gern umzugehen pflegt. — Bei der gegenwärtigen Anwesenheit des Königs von Hannover erfahren wir von dessen Umgebung, daß sich jetzt in Hannover ein Pole aufhalte, der da vorgebe, im Besitz eines geheimen Mittels zu seyn, wodurch er dem hannoverschen Thronfolger das Augenlicht wieder zu verschaffen gedenke. Man hat es jedoch für rathsam befunden, zuvor sich noch der Kronprinz dieser Kur unterzieht, einen andern Kranken, dem ebenfalls das Augenlicht mangelt, dem Polen zur Behandlung anzuvertrauen. Dieser Patient hat sich aber während seiner schon mehrwöchentlichen Kur noch gar nicht gebessert, und man zweifelt auch, ob dies Arcanum je vermögen dürfte, irgend eine Blindheit zu beseitigen. Was die medizinische Bildung dieses Polen betrifft, so soll derselbe nicht ein Mal im Stande seyn, den schwarzen Staar vom grauen zu unterscheiden. — Die hiesigen Bankiers geben sich der Hoffnung hier, daß die Aktienzeichnungen zur Berlin Hamburger-Eisenbahn deßhalb jetzt auf Weiteres suspendirt ist, weil wahrscheinlich unsre Seehandlung eine große Summe dazu unterzeichnen wird. Geht dies in Erfüllung, so dürfte das Unternehmen dann einen sehr raschen Fortgang haben.

Italien.

Palermo, 28. Febr. Das Einschreiten des königlichen Statthalters Duca di San Pietro bei den ersten Vorstellungen der neuen Oper Paccini's „Maria Tudor" hat hier einen sehr übeln Eindruck gemacht. Das Publikum ließ sich ungern des Rechtes zu loben oder zu tadeln berauben, und einige unruhige Köpfe streuten sofort Spott- und Schmachlieder über den Statthalter aus. Auf einen nach Neapel gesandten Bericht kam Befehl die Theater zu schließen, wodurch das ganze Publikum gestraft und die Faschingsbelustigungen unangenehm unterbrochen wurden. (Allg. Ztg.)

⁂ Würzburg, 24. März. Die erledigte Landgerichtsarztstelle zu Rothenbuch wurde dem Dr. Friedrich Haller, Unterarzt im k. Infanterie-Regiment allergnädigst verliehen.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 22. März. (Privat-Corr.) Der Tod Seidelmanns hat hier um so schmerzlicher berührt, weil von hier aus der Ruhm des großen Mimen, wiewohl er nie der unsrige war, ausstrahlte. Der deutschen Bühne hat der Heimgang Seydelmanns einen großen Verlust bereitet, und immer kleiner wird die Zahl wirklich ausgezeichneter deutscher Schauspieler. — In dem nahen Bade Soden sind bereits viele Wohnungen für die Vorsaison vermiethet

Paris, 20. März. Die „Debats" sagen: Das Phänomen am Himmel, das ganz Paris beschäftigt, ist entschieden ein Komet. Man hat den Kern ausgefunden. Gestern Abend zeigte sich der Komet ganz deutlich, wie er vom Sternbild der Fische in das des Eridanus überging, um im Sternbild des Hasen dem Blick des Beobachters zu verschwinden.

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. März.

Stunde der Beobachtung	Baromet. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	329, 05	+ 5, 5	NO. bew.
Mittags 12 U.	328. 89	+ 11, 8	N. bew.
Abends 7 U.	328. 43	+ 10. 3	NO. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 23. März. Heute Morgen hier vorbeigefahren: Schiffer Ph. Maier von Wertheim mit Ladung von Köln.

Würzburg, 24. März. Heute abgefahren: Schiffer Ant. Brand nach Frankfurt u. Mainz. In Ladung eben dahin: Schiffer Kil. Schön von hier. — Ende der Ladezeit: am 31. dies.

Bekanntmachung.

[2b] Die Lieferung nachbezeichneter und für das Baujahr 18$^{44}/_{45}$ erforderlichen Materialien als Magazins-Ergänzungs-Vorrath, wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung dem öffentlichen Versuche ausgesetzt, und zwar

Freitag den 31. März 1843

1000 Stück eichene Palisaden,
204 fichtene Baumschutzstangen und
81 Klafter Latterdammstricke.

Die Versteigerung beginnt am benannten Tage früh 9 Uhr im Baubureau auf der Mainbrücke dahier, wo bis dahin jeden Tag von früh 8 — 12 Uhr die Bedingnisse ꝛc. beim kgl. bön. Plag-Ingenieur erholt werden können.

Die Steigerungslustigen haben sich wegen Zulässigkeit auf Uebernahme einer Lieferung genügend auszuweisen.

Würzburg, 20. März 1843.

Die Königl. Lokal-Bau-Commission.

Waaren-Versteigerung.

[2b] Dinstag, den 28. dies, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden auf unserem Comptoir nachbezeichnete Waaren gegen gleichbaare Zahlung öffentlich versteigert, als:

400 Pfd. verschiedene Rauchtabake,
20,000 Stück div. Cigarren,
50 Pfd. Schnupftaback in Blei, Pariser etc.,

einige hundert Dutzend Bleistifte und Federn, div. Farben-Siegellack, mehrere Dutz Flaschen köln Wasser, einige hundert Bouteillen **Arac**, verschiedene **Liqueure, Muscat u. Malagawein, Bischof-** und **Limonade-Essenzen**, einige tausend Stöpfer, Spielkarten, mehrere Pfund Königweihrauch, **Pomade**, wohlriechende Seifen und dergleichen Mehreres.

Liebhaber laden hiezu ein

Würzburg, den 15. März 1843.

G. J. Michel & Comp.
2. Dist., Nr. 209.

Weinversteigerung zu Carlstadt a. M.

[3c] Dinstag, den 28. März d. Js., Morgens 9 Uhr, lasse ich in meiner Behausung nachstehende rein gehaltene, meistens selbst gezogene Weine öffentlich versteigern, vom Jahre

1842	Nr. 3	Carlstadter Calbenstein	1	Fud.	5	Eim.
1834	„ 4	idem Stein	3	„	3	„
1834	„ 5	Retzstadter	3	„	3	„
1834	„ 6	Carlstadter Rothenberg	3	„	4	„
1822	„ 13	idem Stein	7	„	9	„
1834	„ 14	Retzbacher	7	„	7	„
18$^{44}/_{45}$	„ 17	Mischl. Carlstadt. Stein	2	„	6	„
1835	„ 18	Carlstadter Rothenberg	1	„	5	„

Carlstadt a. M., 19. Febr. 1843.

F. C. Sauer.

[2b] **Georg Willacker**
aus Schweinfurt

empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit einer großen Auswahl Haar-Arbeiten, als: Natur-Scheitel zu jeder beliebigen Breite, das Stück von 48 kr. bis zu 4 fl.; Locken von 36 kr. bis 1 fl. 48 kr., nach der neuesten Façon, sowohl offene als feingemachte, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel, Lockenkämme von Schildkrot und Horn, auch feine Pommade.

Bestellungen werden aufs billigste versichert.

Die Bude befindet sich auf dem Kürschnerhof vor der Neumünsterkirche.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Zu den ächten französ. Cachemiren!

Nachricht für die DAMEN Würzburg's.

[2a] Die **französischen Kaufleute bei Hrn. Lampert am Schmalzmarkte** haben die Ehre, hiermit anzukündigen, daß ihnen so eben ein neues und reichhaltiges Assortiment wieder zugekommen ist. Die **Verkaufspreise** sind so billig gestellt, daß die Abnehmer darüber staunen werden, weil sie früher nie so billig gestellt waren.

Bemerkung.

Gewirkte Wollen-Shawls, neue Muster, die allergrößten von 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. Dieselben wurden bei uns bisher zu 12—15 fl. verkauft; durchschnittlich werden alle **Shawls** zu enorm billigen Preisen abgegeben; sie haben deren **1500** neue empfangen.

Große Auswahl ostindischer Taschentücher, die vorzüglichsten zu **1 fl. 30 kr.** Diesen Artikel empfehlen wir besonderer Beachtung; anderwärts werden sie überall zu 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. bezahlt.

Fichus für Damen zu 6, 12 und 24 kr. ganz von Seide.

Stoffe zu Westen und **Herren-Cravatten**, lang und viereckig, neueste Muster, von gleichstoffiger und façonirter Seide. — **Foulards** zu Kleidern, neue Muster, ganz von Seide. — Eine neue Auswahl von **Seiden-Schürzen**, Pariser Manufactur, zu allen Preisen.

Sie empfehlen sich vornehmlich den **Damen**, um die neuen **Shawls**, welche jetzt in Paris getragen werden, kennen zu lernen, sowohl **quatre-double**, oder viereckig, oder Renaissence, **Shawls à la Reine**, endlich die schönsten und reichsten der französischen Hauptstadt. Sie laden zum Besuche ein, ohne daß Jemand zum Kaufe genöthiget wird.

Sommer-Shawls,	2 Ellen	lang	zu 1 fl. 30 kr.
desgleichen	2 1/2	„	zu 2 fl. 20 kr.
vorzügliche Pur-Wollenstoff	3	„	zu 3 fl. 20 kr.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. verschied dahier, mit den heiligen Sakramenten versehen, der hochwürdige Herr Kaplan,

Friedrich Brennig,

geboren zu Unterschüpf im Grossherzogthum Baden am 22. Sept. 1807, nach 4wöchentlichem Leiden an den Folgen eines Schleimfiebers.

Diesen Trauerfall bringt der Unterfertigte den Verwandten, Freunden und Bekannten des Verlebten mit dem Beifügen zur Kenntniss, dass der Trauergottesdienst Montag, den 27. d. Mts. in der Pfarrkirche dahier abgehalten werde.

Gemünden, 23. März 1843.

Johann Paulfranz,
Pfarrer zu Holstetten, als ernannter Testamentar.

Anzeige.

[3c] Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, allen werthen Gönnern, Kunden und Geschäftsfreunden mitzutheilen, dass ich das von meinem seligen Gatten Joseph Held unter der Firma:

U. M. Neumdörffer & Held

seither geführte Waarengeschäft mit Beistand meines Sohnes, Bernard Held, unter der bisherigen Firma, und zwar ganz im Geiste meines seligen Gatten, fortführen werde.

Dankend für das dem Verlebten so reichlich geschenkte Zutrauen, bitte ich, dasselbe nun auf mich und meinen Sohn gütigst übertragen zu wollen und habe die Ehre, mich hochachtungsvoll zu empfehlen.

Würzburg, 15. März 1843.

Katharina Held, geb. Milon.

[3c] **J. B. Fensterer,**
Parapluis-Fabrikant aus München,

bezieht diese Messe wieder mit seinem schon bekannten

bedeutenden Lager modernster Regen- und Sonnenschirme.

Indem er zu recht zahlreichem Zuspruch ganz ergebenst einladet, verspricht er bei stets reell und gut gefertigter Waare ganz besonders billige Preise.

Seine Bude ist vor dem Klinger'schen Kaffeehause auf der Domgasse.

Zur Nachricht.

[4d] Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris handeltreibendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissions-Haus errichtet haben.

Unser seit 7 Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel:

Echo der Drucker u. Buchhändler,

setzt uns mit fast allen Geschäftszweigen in Verbindung; zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Lokal- und Waarenkenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus, dem unerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen; wir selbst besitzen keine Magazine, und sind somit stets im Stande, die neuesten und frischesten Artikel gegen Commissions-Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Produkte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die desfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen; wir versichern feste, gegen Feuersgefahr versicherte Lokale, so wie möglichst raschen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalienhändler finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagenden Artikel, wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, so wie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten, sich dieserhalb direct an uns zu wenden; wir sind bereit, unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Mustersendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier & Comp.
Quai des grands Degrés, en face l'hôtel Dieu à Paris.

[2b] **Die Strohut-Fabrik**
und
Putzhandlung
von
JULIE GERMANN
aus Braunschweig
im Hause des Sattlermeister Lesch an der Domgasse,

bietet diesmal in allen Branchen ihres Faches wiederum die allerneuesten Pariser Moden und vorzugsweise in schönen Strohhüten, Blumen und Bändern, seidenen Hüten, Putzhüten, Hauben, Toquen, Coeffuren, Bonnets, Ruchen, gestickten Krägen, Manchetten, Pelerinen, Cardinalmäntelchen etc. eine große Auswahl dar.

Sie hat diesmal alle ihre Waaren auf sehr billige Preise gestellt und kann z. B. unter andern ein Assortiment

Strohhüte für Kinder zu . . 36 und 54 kr.
ditto für Damen von 1 fl. an bis zu 2, 3 und 3 1/2 fl.
ditto (sehr schön italien.) von 5 fl. bis 7 und 8 fl.
Putzhüte, complett garnirt, von 2 fl. bis 7 fl.
Seidene Strüppenhute von 3 fl. bis 7 fl.
Putzhauben, von . . . 1 fl. bis 3 1/2 fl. p. St.

und so im Verhältnisse mehrere andere Artikel **als ganz vorzüglich preiswürdig empfehlen.**

Anzeige.

[3c] Unterzeichneter eröffnet dem verehrten Publikum, daß er vom Magistrate die Erlaubniß erhielt, das Waschen und von allen möglichen Flecken Reinigen der Röcke, Billards, Shawls, Silber- und Gold-Borten etc. in hiesiger Stadt auf ein Jahr ausüben zu dürfen, wozu sich höflichst empfiehlt

Wilhelm Stahl.
Büttnersgasse, Nr. 283.

Anzeige.

F. C. Böhnert,
Schuhfabricant aus Erfurt

empfiehlt zu dieser Frühjahrsmesse sein schon bekanntes Lager von Damenstiefeln und Schuhen, in großer Auswahl und in verschiedenen Stoffen, von Dounzschuhen, Kiliansstiefelchen und Victoria, nach der neuesten pariser und brüsseler Façon gearbeitet. Ich glaube dadurch Jeden meiner verehrten Abnehmer zufrieden zu stellen und bitte desshalb um gütige Abnahme und um das mir früher geschenkte Zutrauen.

Mein Lager befindet sich, wie früher, vor dem Gasthause zum „Hirschen."

[2b] **J. B. Rougé,**
Schirm-Fabrikant aus Heidelberg,

hat wieder die hiesige Messe besucht und empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von

Regen- und Sonnenschirmen,

alle nach neuester Pariser Façon gearbeitet. Er garantirt für die Haltbarkeit der Farben und Solidität der Arbeit unter Zusicherung gänzlich herabgesetzter Preise.

Feine seidene Regenschirme von 5 fl. 30 kr. bis 10 fl. — kr.
Baumwollene Regenschirme „ 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. — kr.
Seidene Sonnenschirme „ 1 fl. 36 kr. bis 8 fl. — kr.
Baumwollene „ „ — fl. 36 kr. bis 1 fl. 30 kr.

Die Bude befindet sich auf der Domstraße vor dem Hause des Hrn. Buchbindermeisters **Carl Stammel.**

Das Leinwand u. Damast-Lager
von
Christian Niemeyer
aus Oerlingshausen bei Bielefeld

ist diese Mitfasten-Messe wie gewöhnlich im Gasthause zum „Reichs-Apfel" am Fischmarkt, bestens unter Zusicherung schöner, vorzüglich dauerhafter Waare und äußerst billiger Preise um gütigen Zuspruch.

NB. Für pur Leinen und ächte Bleiche wird garantirt. [3c]

Meß-Anzeige.

[2b] Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Messe zum erstenmale mit einer schönen Auswahl von Damenschuhen und Stiefelchen, Mädchen- und Kinderschuhen, Stiefelchen, Pantoffeln, Ueberschuhen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln bezogen habe. Ich verspreche meinen geehrten Gönnern billige Preise und gute Bedienung.

Meine Bude befindet sich auf dem Kürschnerhof, dem Herrn Eisenhändler Fleischmann gegenüber, bezeichnet mit meiner Firma.

Georg Waldmann,
Damenschuhmacher aus Mainz.

Offene Stelle.

[2b] In unterzeichneter Modehandlung kann ein Frauenzimmer, welches schon längere Zeit in einem solchen Geschäfte servirt hat und in Putzarbeiten bewandert ist, sogleich eine Stelle unter sehr annehmbaren Verhältnissen finden.

Marktscheinfeld, den 22. März 1843.

Helene Kleiner,
Marchande de modes.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

L. Goffine's
christkatholisches
Unterrichts- u. Erbauungsbuch,

worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt und die Gebete der Kirche nebst vielen Betrachtungen enthalten sind. Vermehrt, verbessert und herausgegeben von J. A. Diez. Dritte, mit den Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten vermehrte Auflage in 2 Theilen. Mit einem Titelkupfer. Mit Genehmigung des hochw. bischöflichen Ordinariats zu Würzburg. 54 1/2 Bogen in größtem Octavformat mit schöner großer Schrift gedruckt. Preis: 1 fl. 21 kr. Für Würzburg und die Umgegend 1 fl. 12 kr.

Ein Buch, welches seit seinem Erscheinen (1687) sich in einem so hohen Rufe erhalten, welches in unzähligen Exemplaren, sowohl in Deutschland als in Amerika verbreitet und in fremde Sprachen übersetzt wurde (eine schwedische Uebersetzung ist in Stockholm erschienen) und bis zur Stunde als das allerheilsamste Haus- und Familienbuch zur Förderung und Befestigung des christkatholischen Glaubens anerkannt ist, bedarf keiner weiteren Anpreisung. Diese eben erschienene dritte Auflage der neueren Bearbeitung des Hrn. Domcicar Diez ist gegen die vorige mit den aus dem römischen Meßbuche übersetzten Eingängen zur hl. Messe für alle Tage der Fastenzeit, den entsprechenden Kirchengebeten und einem Morgen- und Abendgebet und nun um ein volles Drittheil stärker und weit schöner ausgestattet, als alle anderen Ausgaben. Dennoch ist der oben angeführte billige Preis der früheren Ausgaben beibehalten und jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, bei Abnahme von zwölf Exemplaren eines umsonst zu geben. Wir machen auf diese Vergünstigung die Herren Seelsorger und Schullehrer besonders aufmerksam, da dieselben bei Verbreitung dieses gut katholischen Hausbuches Freiexemplare für Arme zu erzielen im Stande sind.

Bei uns ist so eben erschienen:

Wirkungen
des Geistes der Welt und des Christenthums.

Zur Warnung und Belehrung der Jugend an dem h. Augustinus dargestellt
von
J. B. Vatter,
Kaplan zu Haug, nunmehrigem Pfarrer zu Volkach.
8. broch. 15 kr.

Von demselben Verfasser sind erschienen und werden hiermit empfohlen:

Die Bekanntschaften,
eine Pest der Jugend.
8. br. 15 kr.

Straße des Verderbens und Weg des Heils. Eine Festpredigt am Titularfeste der h. Makarius-Sodalität gehalten. 8. br. 9 kr.

Hohes Glück der ersten h. Communion und dazu erforderliche Herzensstimmung. Zum steten Andenken an den Empfang derselben. 8. br. 9 kr.

Würzburg, im März 1843.

Voigt & Mocker.

In Mergentheim vorräthig in der **Thomm**schen Buchhandlung.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

G. Ed. Neubauer:
Die Cultur der
Oelgewächse.

Eine Anweisung, wie Rübsamen, Raps, Madia sativa, Sonnenblumen, Mohn, Dotter, Erdmanteln, chinesischer Oelrettig, Lein und Hanf in den verschiedenen Gegenden Deutschlands und in angränzenden Ländern cultivirt werden, mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Landwirthschaft und der vortheilhaftern Arten, aus ihren Samen Oel zu gewinnen. Nebst Belehrungen wie Traubenkerne, Fliederbeerkerne, Senfsamen und verschiedene andere Sämereien und Forstproducte auf Oel zu benützen sind. Nach Brandes, Metzger, Schubarth, Schübler, Schwerz, Thaer und Andern, so wie nach eignen Erfahrungen bearbeitet.
8. Preis: 1 fl. 9 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

⇔(Bayern.) München. [XXXII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. März.] Nach dem Vortrage des Abg. Besselmeyer über die Rechnungen der k. Generalpostadministration für die Jahre 1838/39—1840/41, zeigt der Abschluß der genannten Rechnungen an Einnahmeüberschüssen die Summen pro 1838/39 515,686 fl.,
1839/40 532,213 fl.,
1840/41 541,425 fl.

in Summe 1,589,324 fl., daher für ein Jahr 529,773 fl., während der Budgetansatz hiefür 417,403 fl. betrug.

Die Haupteinnahmsquelle besteht in den eigentlichen Postgefällen an Porto für Briefe und Frachtstücke, Posttaxe für Reisende und Zeitungserträgnisse, welche sämmtliche Posten von Jahr zu Jahr im Zunehmen waren, und gegen den Budgetansatz eine Mehreinnahme von 438,322 fl. durchschnittlich für ein Jahr lieferten. Unter den „übrigen Einnahmen" kommt zum erstenmal die Entschädigung der München-Augsburger Eisenbahngesellschaft mit 8,857 fl. pro 1840—1841 vor.

Die Ausgaben mit 1,261,109 fl. für ein Jahr haben sich zwar gegen den Budgetansatz von 921,318 fl. um 339,791 fl. jährlich erhöht; dagegen stiegen aber auch die Einnahmen um 452,502 fl., und, was noch mehr sagen will, die Erträgnisse haben im Ganzen um 100,013 fl. zugenommen. Dieser Mehrertrag steht in einem sehr günstigen Verhältnisse zu der Mehreinnahme und Mehrausgabe, da einem Einnahmsüberschuß von 112,711 fl. ein jährlicher Mehrertrag von 106,015 fl. gegenüber steht.

Dieses Ergebniß steigert sich noch, wenn man erwägt, daß für Neubauten im Budget gar nichts veranschlagt ist, während dieselben für ein Jahr der vorliegenden Periode 17,299 fl. im Durchschnitte betrugen.

Wenn hienach die Verwaltung das staatswirthschaftliche Interesse mit dem financiellen auf eine lobenswerthe Weise zu vereinigen gewußt habe, so scheine es doch, daß das letztere allzusehr prädominirt habe, und insofern möchten wohl die lauten Klagen der Posthalter und Conducteurs nicht ganz ohne Grund seyn. In Beziehung auf die ersteren könne man zwar anführen, daß ihr Verhältniß zu der Postanstalt auf Verträgen beruhe, deren Aufkündigung ihnen vertragsmäßig frei stehe; allein das Zurücktreten von einem solchen Vertrage, weil der Betheiligte zum Bewußtseyn seiner Nachtheile gekommen, sey fast immer mit eben so vielen Opfern, und häufig mit noch größeren verknüpft, als die Fortsetzung desselben. Die Mitglieder der Kammer, welche selbst in solchem Kontractsverhältniß stehen, werden bei der hiemit gegebenen Veranlassung nicht ermangeln, ihre Klage-Lieder selbst anzustimmen, und Referent beschränke sich darauf, von seinem unparteiischen Standpunkte aus diejenigen Wahrnehmungen anzuführen, welche er selbst, und gewiß viele Mitglieder der Kammer mit ihm gemacht hätten.

Wer in neuerer Zeit mit den Eilwägen reiste, werde Gelegenheit gehabt haben, auf jeder Poststation die Klagen der Posthalter über zu geringe Bestimmungen im Verhältnisse zu der Schwere der Wägen, ihrer Belastung mit Gepäck und Personen und die theilweise schlechten Straßen wiederholen zu hören; wollten sie ihre Pferde nicht ruiniren, so müssen sie häufig ein Pferd mehr vorspannen, als ihnen vergütet werde, und thuen sie dieses nicht, so werde eine Thierquälerei gehandhabt, deren Abstellung jedem Vereine zur Verhütung derselben zur Ehre gereichen würde. Durch eine im Monat Dezember erschienene Verordnung sey zwar auf den Antrag des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern verfügt worden, daß aus den auf k. Kosten vorhandenen oder disponibeln Habervorräthen auf den Haberbedarf der k. Posthalter Bedacht zu nehmen sey; allein es scheine, daß mit der einen Hand gegeben und mit der andern wieder genommen worden sey, denn es finde sich dabei die Bestimmung:

„Daß es sich von selbst versteht, daß hiefür die laufenden Marktpreise, wenn diese höher, als der Normalpreis stehen, bezahlt werden müssen."

Im Gegensatze habe man bei einer weiteren, gleichzeitig erschienenen Verordnung, wodurch den Posthaltern eine Theuerungszulage, je nach dem Stande der Haberpreise bewilligt worden, lediglich den Normalpreis als den Vergütungsmaßstab festgesetzt.

Die in neuerer Zeit häufiger vorgekommene Aufkündigung von Postställen, worunter der in Nürnberg noch keinen Liebhaber gefunden haben solle, und daher wahrscheinlich in eigene Regie werde übernommen werden müssen, scheine den Klagen der Posthalter allerdings das Wort zu reden.

Auch das Loos der sogenannten Lohnconducteure scheine gegen die frühern wirklichen Conducteure nicht beneidenswerth zu seyn; während letztere anfänglich 300 fl. nach 6 Jahren 350 fl. und nach 15 Jahren 400 fl. mit Pensionsansprüchen beziehen, erhalten erstere nur Taggelder von 36, 40, 44 und 48 kr. nach Maßgabe ihrer Dienstzeit, nur nach 10 Jahren 300 fl. Jahresgehalt ohne Pensionsansprüche, wie sie behaupten; beide Klassen klagen über den schweren Dienst gegen sonst, über die Schmälerung von früher bezogenen Emolumenten, unter denen Referent nur die Platzvergütungen anführt, welche noch im Jahre 1838/39 11,913 fl. betrugen, und ohngeachtet der löblicherweise vermehrten Eilwagencourse im Jahr 1840/41 auf 8,092 fl. herabgegangen seyen.

Freilich vernehme man, daß dennoch eine Anzahl von Leuten sich um diese Stellen bewerben; allein Noth kenne kein Gebot, und die Hoffnung auf bessere Zeit helfe tragen; erwäge man, welche große Verantwortlichkeit so einem Manne aufgebürdet werde und welch' unbegränztes Vertrauen man ihm schenken müsse, so dränge sich allerdings der Gedanke auf, daß eine solche Stelle nicht allzu kärglich bedacht und daß dem Träger derselben für die schnellere Abnützung seiner Lebenskräfte nach treu und redlich geleisteten Diensten vor Allem eine sichere Aussicht für die Zukunft gewährt werden sollte.

Das reisende Publikum habe allerdings ein Interesse dabei, daß die Zuverlässigkeit im Postdienste durch entsprechende Honorirung der dabei persönlich oder mit Anspann betheiligten Personen sicher gestellt werde, und Referent glaubt, daß es in der hier besprochenen, übrigens sonst reinen Verwaltungssache genüge, die Aufmerksamkeit der obersten Verwaltungsbehörde darauf gelenkt zu haben.

Zu ersetzen sind aus der II., III. und IV. Finanzperiode: 15,371 fl. Kassadefekte, und 2190 fl. Vorschüsse.

Bei einem so ausgedehnten und complicirten Geschäfte, wie dem der k. Generalpostadministration, bemerkt Referent, werde auch die strengste Kontrole nicht alle Unterschleife, wie betrübend sie auch seyen, zu verhüten vermögen; es lasse sich aber erwarten, daß insbesondere auf den bei der obersten Postbehörde selbst vorgekommenen eminenten Fall, dessen Ergebniß erst in den künftigen Rechnungen zum Vorschein kommen werde, Maßregeln werden ergriffen werden, die wenigstens solchen Eingriffen in die Staatsgelder ein Ziel zu setzen geeignet seyen.

Ueber die in Beziehung auf das Postwesen in der Kammer des Jahres 1840 laut gewordenen Wünsche gelangten vom k. Ministerium des Hauses und des Aeußern dem zweiten Ausschusse nachfolgende Erläuterungen vom 12. Dezember 1842 zu, welche Mittheilung Ref. mit Dank anerkennt.

Wünsche:

1) Die Stationen nach Achtelsposten einzutheilen.

Diesem wurde durch k. allerhöchste Entschließung vom 20. Jan. 1842 auf das Vollständigste entsprochen.

2) Die Stationen abzukürzen, wo die Entfernung mehr als 4, höchstens 6 Stunden beträgt.

Auf die Abkürzung der zu langen Stationen wird bei jeder Gelegenheit, und soweit es nur immer die lokalen Verhältnisse zulassen, Bedacht genommen. Die allgemeine Abneigung der Posthalter gegen Anlage solcher neuen Zwischenstationen, im mißverstandenen eigenen Interesse, setzt jedoch der häufigeren Anwendung solcher Maßregel große Hindernisse entgegen. Uebrigens scheinen sehr kurze Stationen nur auf frequenten Routen, wo die Postställe größeren Pferdestand haben, im Interesse der Verwaltung der Posthalter und des reisenden Publikums zu liegen.

3) Den Wägen der Postanstalt, wo die Straßen breit genug sind, die Einrichtung zu geben, daß drei Pferde nebeneinander gespannt werden können.

Dieser Einrichtung, welche in mancher Beziehung auch dem Interesse der Postanstalt entsprechen würde, steht die Beschaffenheit der bayrischen Straßen entgegen. Abgesehen von diesem für jetzt nicht zu beseitigenden Hindernisse unterliegt die Zweckmäßigkeit, — namentlich die Sicherheit der besraglichen, in Bayern durch allgemeines Polizei-Verbot verpönten Bespannung auch noch manchem Bedenken, und man hat in benachbarten Postgebieten die Erfahrung gemacht, daß häufige Wagenumstürze durch das Seitwärtsdrängen des dritten außer dem Geleise laufenden Pferdes veranlaßt werden. Außerdem ist das Schlafen des Postillons in den meisten Fällen der Grund

ines Wagenumsturzes. Jene Untugend wird aber durch das Fahren vom Bocke aus nur befördert.

4) Die Anzahl der Beamten und Bediensteten stets nach Bedarf des Dienstes zu erhalten und zu vermehren, deren Besoldungen und Bezüge im Verhältnisse zu den Beschwerlichkeiten des Dienstes zu erhöhen, auch alte und gebrechliche Militärpersonen der k. Postanstalt nicht zuzutheilen.

Es wird stets dafür Sorge getragen, daß die Anzahl der Beamten und Bediensteten mit den Erfordernissen des Dienstes im richtigen Verhältnisse stehe. Das Personal hat daher auch in den letzten Jahren theils durch Erhöhung des Beamtenstatus, theils durch Beigabe einer entsprechenden Zahl von Hülfsarbeitern die durch das Bedürfniß gebotene Vermehrung erhalten.

Wenn inzwischen von Personalüberfluß, welcher in früheren Ständeversammlungen öfters Gegenstand der Erörterung war, bei der in den jüngsten Jahren eingetretenen Verdoppelung des Postbetriebes allerdings nicht mehr wohl die Rede seyn kann, so geht hieraus nur hervor, daß gegenwärtig zwar das Erforderniß des Dienstes stets im Auge *e*halten, dabei aber jeder durch das wirkliche Bedürfniß nicht gebotene Personal-Aufwand sorgsam vermieden werde.

Auch wird vorzugsweise Bedacht genommen, nur gehörig geeigenschaftete, in der Praxis erprobte Individuen zur Ausübung des Post-Dienstes zuzulassen.

5) Die Briefstaxe im ersten Rayon und bei der ersten nach dem Gewichte ermessenen Progression zu ermäßigen.

Bei dem nicht nur auf Moderation, sondern auch auf möglichste Vereinfachung der Briefportosätze gerichteten allgemeinen Verlangen, konnte es nicht angemessen erscheinen, das Minimum der Briefstaxe, welchem sich im Lauf der Zeit allmählich zu nähern wäre, zu niedrig zu stellen, zumal durch die angedeutete Modifikation eine erhebliche Förderung des nahen Verkehres, welcher ohnehin schon durch möglichst geringe Taxen berücksichtigt ist, kaum erwachsen konnte.

Eben so wenig können zur Zeit Aenderungen in der Progression angemessen erscheinen, da die Frage der Annahme des Zollgewichtes auch für die Briefposten, behufs größerer Uebereinstimmung der verschiedenen Landesposten noch der Erwägung unterliegt.

Hingegen hat die k. allerhöchste Verordnung vom 13. November 1842 eine außerordentliche und allgemeine Ermäßigung des Briefportos für weitere Entfernungen gebracht.

In Folge dieser Maßregel stellt sich nun *der bayerische Brieftax als der mäßigste von Allen*, ausnahmlich des englischen, dar.

6) An den frequentesten Straßen mehrerer Eilwägen, statt der häufig sehr unbequemen und engen Beichaisen laufen zu lassen, und in dieser Beziehung die noch häufigen und gerechten Klagen der Reisenden zu beseitigen.

Auch diesem Wunsch ist durch die in jüngster Zeit eingetretene außerordentliche Vervielfältigung der Reisegelegenheiten zum großen Theil entsprochen worden. Die gänzliche Beseitigung der Verwendung von Posthalters Beichaisen wäre aber nur durch Beschränkung in Annahme der Reisenden möglich, welche Beschränkung wohl im Interesse der Postkasse, aber gewiß nicht in jenem des Publikums liegen würde.

Auf allen Zwischenstationen können unmöglich Reserve-Eilwägen unterstellt werden, und selbst dann würden bei außerordentlichem Andrange immerhin noch Chaisen in Verwendung kommen müssen.

Daß die Beförderung in stationatim wechselnden Chaisen dem Reisenden unangenehm sey, unterliegt keinem Zweifel, und geschieht deßhalb das Mögliche zur Beseitigung solcher Beförderungsweise, welche übrigens immer einer Beschränkung in der Annahme vorzuziehen seyn möchte, da es ohnehin jedem Reisenden, welcher nicht mehr im Eilwagen, sondern nur in Chaisen Platz findet, die Reise deßhalb auf den nächsten Posttag zu verschieben immer freisteht.

Dasselbe k. Ministerium machte dem Ausschusse noch weitere dem Vortrage angehängte Mittheilungen eine der Uebersicht in den letzten 3 Jahren neu etablirten Postställe und Posterpeditionen, dann einige allgemeine Bemerkungen über die Verbesserung des Postcourswesens während der Jahre 1840, 1841 und 1842, endlich K. Allerh. Vdg. v. 10. Nov. 1842, die inländische Briefstaxe betr.

In Beziehung auf letztere fügt Referent Folgendes erläuternd bei: Der alte Posttarif berechnete die Taxe bis 72 Meilen, und das Porto des einfachen Brief konnte daher von 3 kr. bis zu 24 kr. berechnet werden, nach der neuen Vdg. könne für den einfachen Brief die Entfernung nur bis auf 30 Meilen mit 10 kr. berechnet werden; für jede weitere Entfernung werde nur 12 kr. bezahlt. Für Drucksachen stieg sonst der einfache Portosatz bis auf 12 kr., jetzt steige derselbe nur bis auf 6 kr. — Die Waarenmuster bezahlten im einfachen Satze sonst 3 bis 24 kr., jetzt nur 3 bis 12 kr.

Eine noch größere Erleichterung erhielt die Correspondenz mit der Pfalz, indem dieselbe von dem Transitzuschlag gänzlich befreit, und die einfache Briefstaxe auf 12 kr. in maximo festgesetzt worden, wobei dem dortigen Briefverkehre unter sich eine den allgemeinen Taxgrundsätzen entsprechende Regulirung zugesichert wurde.

In allen diesen Beziehungen sey also der Tarif wesentlich ermäßiget worden, was nur mit Dank aufgenommen werden könne und auch ohne Zweifel keinen Nachtheil für das Postgefälle selbst mit sich bringen werde. Diese Vereinfachung und Erleichterung des Briefposttarifs lasse den Wunsch aufkommen, daß auch die Tarife für Waaren- und Geldsendungen eine zeitgemäße Vereinfachung und Erleichterung erhalten, sowie er aus Veranlassung der wesentlichen Erleichterung des Briefverkehrs durch den preiswürdigen Vertrag mit der Krone Oesterreich noch einen zweiten Wunsch anführt.

Indem er nämlich unter lobender Anerkennung der gestellten Rechnungen beantragt, dieselben für die Jahre 1838|39—1840|41 anzuerkennen, fügte er die beiden Wünsche bei:

Es möge *Seine Königl. Majestät* ehrerbietigst gebeten werden, allergnädigst anzuordnen:

1) Daß die Tarife für Waaren- und Geldsendungen mit den Eilwägen unter Hinwirkung auf Vereinfachung und Erleichterung der Ansätze einer genauen Revision unterworfen, und
2) daß nach dem Beispiele des mit der Krone Oesterreich abgeschlossenen Vertrages der Abschluß ähnlicher Verträge mit anderen Staaten zur Erleichterung des Verkehrs betrieben und bewirkt werde.

Der zweite Ausschuß stimmte in der Sitzung vom 15. d. M. einhellig dem Referenten bei.

^c^ Würzburg, 24. März. Der „Fränkische Merkur" sagt in einem größeren Artikel — aus dem wir später noch einige Mittheilungen geben werden — über das Project einer Eisenbahn von Bamberg über Schweinfurt, Gemünden, nach Frankfurt und einer Zweigbahn von Gemünden nach Heidelberg:

„Es möchte sehr problematisch seyn, ob eine eigentlich für das Main- und Saalgebiet bestimmte Bahn einen der Hauptmainplätze, Würzburg mit seinem bedeutenden Handel und Verkehr, so geringfügig halten und neben an liegen lassen, dann ob Kissingen, gleichwohl allmählig zu einem europäischen Bade sich hebend, mit seinen nur in den Sommermonaten reisenden 5—6000 Gästen einen solchen Schienenumweg fordern und rentabel machen könnte."

Allerdings ist hier seit einiger Zeit die Rede davon, daß die k. Regierung Pläne und Kostenanschlag zu einer Eisenbahn, die Bamberg, Schweinfurt und Würzburg mit dem Westen verbinden sollte, von dem hiesigen Magistrate, der diesen Plan angeregt, abverlangt habe. Es kann hier unsere Sache nicht seyn, den bewährten Technikern, welche mit der Ausarbeitung dieser Pläne beschäftigt sind, vorzugreifen, allein andererseits möchte es wohl jetzt an der Zeit seyn, wieder einmal von der Nothwendigkeit einer solchen Bahn zu sprechen. Vor einigen Jahren, als das Eisenbahnnetz, das sich über Deutschland in Bälde ausbreiten wird, bei weitem noch nicht so gekannt war, wie jetzt, haben wir gezeigt, wie nöthig ein Anschluß der Norddahn an die Westbahnen über Würzburg sey und kurz darauf die Genugthuung gehabt, daß ein in der „Preuß. Staatszeitung" entworfener Plan jener Eisenbahnen, die etwa noch gebaut werden müßten, die Bahn von Bamberg über Würzburg nach Frankfurt als eine der nothwendigsten bezeichnete. Unterdessen haben Oesterreich und Preußen ihre großartigen Bahnen beschlossen, sind Württembergs Eisenbahn-Pläne von seinen Ständen genehmigt worden, wird die Main-Neckar-Bahn in raschen Angriff genommen, die Karlsruher-Mannheimer bald eröffnet, ist endlich die uns so nahe stehende Rheinschanz-Verbacher durch die Huld unseres Königs von ihrer Realisirung nicht mehr ferne.

Es ist klar, daß Würzburg, wenn es nicht außerhalb der Verkehrswege gelangen will, handeln muß; klar, daß der Bau einer Eisenbahn Lebensbedürfniß für uns geworden ist. Sollen wir etwa warten, bis ein Anschluß der Rheinschanz-Verbacher Bahn an die Norddahn durch die württembergischen Bahnen nach Nürnberg zu, bewerkstelligt wird? Unter den Anschlußpunkten, welche eine Bamberg-Würzburger Bahn zu wählen hätte, dürfte der in der Rheinschanze jenem in Frankfurt vorzuziehen seyn. Von vorne herein würde hiedurch eine *nähere* Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Bayern, zwischen Wien und Paris bezweckt, wenn wir auch den wichtigen Moment außer Ansatz lassen wollten, daß hiedurch der Bahn die Möglichkeit gegeben sey, sich auf die leichteste und rascheste Weise Steinkohlen zu verschaffen.

Doch bescheiden wir uns gerne und öffnen einer Debatte über diese uns so nahe berührende und wichtige Angelegenheit mit Vergnügen die Spalten unseres Blattes.

(*Preußen.*) Berlin, 19. März. Die westphälischen Domänenkäufer sind in dem Art. 5 des von Preußen mit Hannover, Kurhessen und Braunschweig am 29. Juli 1842 abgeschlossenen Vertrages

mit folgenden Worten berührt: „Ansprüche, die erst aus Handlungen der jetzigen Regierungen entstanden sind, bilden keinen Gegenstand der gegenwärtigen Auseinandersetzung. Dahin gehören namentlich die gegen Hannover, Kurhessen und Braunschweig gerichteten Reclamationen der westphälischen Domänenkäufer.“ Unter diesen Umständen ist diese Angelegenheit, die so großes Aufsehen erregt und überall allgemeine Theilnahme auf sich zog, hier nur beiläufig erwähnt. (F. J.)

Köln, 21. März. Wie ich schon meldete, geht die „Rheinische Zeitung“ mit dem 1. April bestimmt ein. Wie es heißt, soll man sich ans Oberpräsidium mit dem Gesuch um die Concession zu einem neuen Blatt gewandt haben, und einer der Redactoren, Dr. Rave, will seine Concession auf die früher von ihm herausgegebene „Allgemeine Rheinische Zeitung“ wieder geltend machen. (Oberpost.-Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 23. März. (Privat-Corresp.) Unsere Börse hatte heute eine flauere Tendenz und die meisten Fonds blieben niedriger. 5pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1992 G.; 250 fl. Loose: 116 5/8 G.; 500 fl. Loose: 145 G.; Prämienscheine: 92 1/4 G.; Integr.: 55 7/16—1/2 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 21 1/8 G.; Taunusbahn-Act: 386 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.— Den Speculanten in der Dividende der Actien der Taunuseisenbahn für 1842 ist nun so ziemlich gewiß geworden, daß diese 15 fl. nicht übersteigen wird; deshalb ist auch der Cours der Actien im Weichen begriffen; zuverlässig geht er nach der Generalversammlung der Actionaire wieder in die Höhe, da vierprocentige Zinsen bei dem jetzt überaus niedrigem Zinsfuße von jedem Capitalisten gern gemacht werden.

□ Frankfurt, 23. März. (Privat-Correspondenz.) Sicherem Vernehmen nach wird die gesetzgebende Versammlung morgen, am außergewöhnlichen Sitzungstage, die Berathung über den Vertrag wegen des Baues der Main-Neckar-Eisenbahn pflegen. Gestern fand keine Sitzung statt. Die Auswechslung der Ratificationen des Tractats findet in der Mitte des April zwischen den drei betreffenden Regierungen statt. — Das Gerücht, die Eisenbahn von Höchst nach Soden werde für Rechnung der Taunuseisenbahn-Gesellschaft erbaut, ist natürlich ungegründet. Ein jüdischer Banquier in Wiesbaden und ein christlicher hiesiger haben die Concession erhalten. Gegen die Errichtung einer Spielbank in Soden hat sich aber die herzogl. nassau'sche Regierung aufs Bestimmteste erklärt. — Das Gerücht, daß der Kurfürst von Hessen neuerdings große Gartenanlagen zu kaufen beabsichtige, ist falsch, gewiß wird aber dieser reiche Fürst seine Besitzungen auf unserm Gebiet noch ansehnlich erweitern.

(Oesterreich.) Wien, 17. März. Der Prinz August von Koburg begibt sich noch im Laufe dieses Monats in Begleitung seines erlauchten Vaters nach Gotha, und von da in der ersten Hälfte des nächsten Monats nach Paris. Daß die Ehepacten abgeschlossen sind, ist ihren Lesern schon bekannt; so viel man hört, ist durch denselben der Prinzessin Clementine eine Jahresrente von 300,000 und dem hohen Bräutigam von Seite seiner Familie ein Rente von 100,000 Francs jährlich zugesichert. — Dem heutigen „Oesterreichischen Beobachter“ ist zum erstenmal unter dem Titel „Archiv für Eisenbahnenne.“ eine umfangreiche Beilage angeschlossen, welche Aufsätze aus dem Gebiet des Eisenbahnwesens und der damit verwandten Hülfswissenschaften enthält. Diese werthvolle Zulage wird von nun an den Abonnenten dieses Blattes in abgesonderten Beilagen zeitweise geliefert werden, ohne daß eine Erhöhung des Pränumerationspreises einträte. (Allg. Ztg.)

⊙ Pesth, 17. März. (Priv.-Corresp.) Das Gefühl im Königreiche, daß unsere commerzielle und industrielle Lage einer Verbesserung dringend bedarf, regt sich nachgerade in mehreren Comitaten, hauptsächlich aber in den kgl. Freistädten, als dem vorzugsweisen Sitze des Handels und gewerblicher Kunstfertigkeit. Diese werden beim nächsten Landtage auch wohl eine energische Rolle spielen, ob mit Erfolg? das bleibt wohl dahin gestellt, da jede Freistadt blos für Einen Edelmann zählt und alle zusammen zwei Stimmen in der Deputirtenversammlung haben. Der Magyare aber scheut das deutsche Element, welches sich darin trotz aller Hemmnisse bereits so kräftig entwickelt hat. Dieser Umstand wird wohl auch für den Gesammt-Anschluß der österreichischen Monarchie an den deutschen Zollverein, der in Aussicht gestellt wird, ein Hinderniß von Seiten Ungarns werden; da man bei einer directen commerciellen Verbindung mit Deutschland neben den deutschen Capitalien auch deutsche Bewohnerschaft hierher wandernd erblickt, woraus der Herrschaft des Magyarismus, der ohnehin mit der slavischen Bevölkerung zu kämpfen hat, ein ungleich mächtigerer Widerstand von Intelligenz und Energie erwüchse. Die Freistädte werden in Preßburg mit Nachdruck die ihnen von Natur- und Rechtswegen beim Landtage gebührenden 49 Stimmen fordern, die durch die Uebergriffe der Magyaren und ihre eigene Indolenz verloren gegangen sind. Der Sieg der Civilisation und der industriellen Fortschritte im Königreiche hängt wesentlich von dem Erfolge dieser Anstrengungen ab. Die Sachsen in Siebenbürgen haben allerdings selbstständigere garantirte politische Rechte, aber sie zeigen sich auch für ihre Interessen einiger und ausdauernd. Es ist zu bewundern, daß die Regierung nicht früher schon sich für die kön. Freistädte, oder was ziemlich Eines ist, für das deutsche Element in Ungarn forderlich angenommen hat; bereits sind ihr auch von dieser Seite einige Stimmen entfallen, da einerseits das Einschüchterungs-System der Magyaren dahin wirkt, und man vielleicht auch auf dieser Seite Begünstigungen zu erwarten meint. In Pesth selbst, der reichsten und mächtigsten deutschen Commune, herrscht jener Terrorismus bis auf die Krämer herab, die kein Gewölbe ohne ungarische Aufschrift zu eröffnen wagen. Eine deutsche politische Zeitung hier, welche den Anmaßungen der Magyaren, wenn auch mit mehr Dezenz, doch mit demselben Freimuthe der Gesinnungen entgegenträte, wird als allgemeines Bedürfniß gefühlt; allein ein Redacteur in solchem Sinne dürfte kaum ohne Gefährdung seiner persönlichen Sicherheit in dem deutschen Pesth zu wohnen wagen. Unsere städtische Verfassung will sich nun auf einer breiteren constitutionellen Grundlage entwickeln, indem im Vorschlage steht, die 120 Wahlbürger auf 3000 zu vermehren, die den Magistrat, die Deputirten u. s. w. zu wählen haben.

Frankreich.

Paris, 21. März. Die Discussion über die geheimen Fonds ist in der gestrigen Sitzung der Pairskammer nicht zu Ende gekommen. Vier Redner, Turgot, Tascher, Brigode und Boissy, haben dem Cabinet den Prozeß gemacht; aus ihren vier Vorträgen wäre, wie die Debats boshafter Weise behaupten, nicht einer zu componiren gewesen, der eine ernstliche Wiederlegung bedurft hätte. Es ist keiner von den anwesenden Ministern — und sie waren alle zugegen — dagegen aufgetreten.

Aus Madrid vom 14. März wird geschrieben: Am letzten Samstag ist der Prinz Napoleon von Ihrer Maj. der Königin Isabella im Beiseyn des Regenten in Privataudienz empfangen worden.

5pCt. 120. 95. 3pCt. 82. 45. Ard. 30.

Nordamerika.

Baltimore, 26. Februar. (Aus einem Handelsschreiben.) Das neue Jahr hat für unsere Handelsverhältnisse unter noch ungünstigeren Vorzeichen begonnen, als das vorhergehende schloß. Es ist in der That dahin gekommen, daß der redliche Kaufmann seine Rechenstube und Waarenmagazine einstweilen schließen kann, weil er mit den Schwindlern die Concurrenz auf unseren Märkten nicht mehr zu bestehen vermag. Diese kaufen, so weit ihr Credit reicht, bei den europäischen Commissionairen, die sie nicht kennen, Alles auf, dessen sie nur habhaft werden können, um es sodann zu jedem Preis gegen Baares wieder hinzugeben. Zahllose Bankerotte, zu deren Verhütung die Gesetze als vollkommen unzureichend sich erweisen, sind die unausbleiblichen Folgen dieser Verschleuderungen, die, so lange der Schwindel dauert, es dem soliden Kaufmann unmöglich machen, seine Waaren an den Mann zu bringen. Indessen darf man bei den unermeßlichen Hülfsquellen des Landes und der Fülle seiner Naturerzeugnisse einer besseren Zukunft entgegensehen. Von dieser Fülle, namentlich von dem Ertrage der letzten Waizenernte einen Begriff zu geben, führen wir nur die Thatsache an, daß kürzlich zu New-York zwei große nach Amsterdam bestimmte Schiffe mit Waizenmehl verladen wurden, das beim Ankauf zu 3 7/8 bis 4 Dollars (Dollar gleich 2 fl. 30 kr.) das Faß zu 196 Pfund zu stehen kommt. — Für die große nach den westlichen Staaten führende Eisenbahn sind kürzlich wieder Einzahlungen, zu einem Dollar für die Actie, eingefordert und geleistet worden. (Schw. M.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 21. März. Den Kopf des Kometen habe ich gestern Abends halb 8 Uhr aufgefunden; er hatte seinen Ort in der Gegend von η (Ei), π (Pi), σ (Sigma) und ρ (Ro) des Wallfisches. Ich getraue mir nicht, ihn näher zu bezeichnen, da er zu bald im Sehfelde des Kometensuchers erlosch. Er wird in den südlicher gelegenen Sternwarten, wo er nicht zu tief hinter den dichten Dünsten beim Horizont steckt, längst bestimmt seyn. Untergegangen war er also um halb 8 Uhr in den früheren Tagen noch nicht. Dieser Kopf ist im Verhältniß zu dem ungeheuern Schweif sehr klein und zeigt in seiner jetzigen Lage nur einen hellern Nebel, der allmählig gegen seinen Mittelpunkt zu an Helligkeit zunimmt. Der Schweif hat seit gestern sich in etwas verändert; er scheint nicht mehr so gerade, sondern convex sehr leise aufwärts gebogen und sein Ende ist mehr gegen die Milchstraße vorgerückt; aber in ihm glänzen da noch immer auffallend die kleinen Sterne durch, womit die Löffeln des Hasen geziert sind, so wie dies auch sonst überall der Fall ist. Eine ganz ungewöhnliche Erscheinung ist, daß jetzt das Thierkreislicht, das

der Sonnenatmosphäre angehört, sich um Vieles heller, breiter, unbegränzter, aber kürzer zeigt, als zu dieser Zeit in anderen Jahren. Seine Spitze geht wohl über die Plejaden hinaus, reicht aber nicht bis an die Milchstraße. Es kein Zweifel, daß der benachbarte Theil der Atmosphäre der Sonne, in dem jetzt die Erde sich bewegt, auch noch dem Thierkreislichte angehört, wovon die gelinde Witterung um das jetzige Aequinoctium abgeleitet werden kann, da die Sonne selbst schon längere Zeit ohne Flecken ist. Prof. Gruithuisen.

= Berlin, 21. März. (Privat-Corr.) Heute Vormittag um 10 Uhr wurde die irdische Hülle des verstorbenen Schauspielers Seydelmann auf dem katholischen Gottesacker feierlichst zur Erde bestattet. Vor dem mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen ging ein Musikkorps, das Trauerchorale spielte. Der Leiche folgte dann eine Unzahl von Wagen, in denen man auch den Grafen v. Redern, Herrn v. Küstner und noch andere hochgestellte Männer sitzen sah. — Während in diesem Winter fast durchgängig eine Wärmetemperatur von 2 bis 6 Grade hier herrschte, hat uns nun der begonnene Frühling mehre Grade Kälte gebracht, die wegen des rauhen Nordwindes sehr empfindlich sind. — In den höheren Ständen findet das fördernde Mittel von Theateraufführung immer mehr Beifall, so daß bereits wieder bei Hofe ein deutsches Lustspiel so wie Scribe's naiv-komische und elegante Komödie „La demoiselle à marier" einstudirt werden.

Köln, 21. März. Diesen Morgen wurde in dem nahgelegenen Müngersdorf ein junger, bei der Rheinischen Eisenbahn angestellter Mann im Duell von einem Officier erschossen. Die Kugel traf die rechte Seite, und mit dem Ausrufe: Jesus! Maria! gab der Unglückliche sogleich den Geist auf. Da der Gebliebene mit einer der angesehensten Familien Kölns verwandt ist, und die Veranlassung des Duells ein geringfügiger Zwist war, der sich auf einem Balle entsponnen, so läßt sich der Eindruck dieses traurigen Ereignisses leicht ermessen. Der Officier ist nach Belgien geflohen. Wann wird die barbarische Rohheit des Duells, das sich in keiner Weise vertheidigen läßt, doch einmal durch Gesetz und Civilisation ganz verbannt seyn? Es können solche Fälle, wo die Ursache eine so geringfügige, nicht streng genug vom Gesetze geahndet werden, da der falsche Begriff von Ehre doch hier wieder ein Menschenleben forderte.

Leipzig, 8. März. Der hiesige Literatenverein scheint bereits an der Gränze seiner vorläufigen Wirksamkeit zu stehen. Das Bedürfniß, sich über materielle Fragen, über die Interessen des Standes zu vereinbaren, rief ihn ins Leben, und seine ganze bisherige Thätigkeit, seine Petitionen an die zweite Kammer in Dresden, auch sein Unterstützungsfonds bezeichnen ihn als ein Zusammentreten von Kräften, die bei aller Verschiedenheit ihrer religiösen und politischen Glaubens-Bekenntnisse in den Angelegenheiten der Presse ein Feld gemeinschaftlicher Wirksamkeit sehen. Die Möglichkeit einer Gemeinsamkeit ist aber schwerlich festzuhalten, wenn der Verein die religiöse und die politische Debatte in seinen Bereich zieht. Der große Principienstreit unserer Tage ist in der Literatur selbst auszufechten. In das Gebiet der Principien aber greift der zur Sprache gebrachte Plan zur Gründung eines Ehrengerichts. Wer möchte die Existenz eines Ehrengerichts, wie unter Officieren, unter Studenten, so unter Literaten, nicht wünschenswerth finden! Allein diesen fehlt in Deutschland noch jeder feste Boden zum Fußfassen, ihnen fehlt noch die gewöhnlichste Anerkennung ihrer Rechte, so im Gebrauch ihres Eigenthums, wie in ihrer ganzen Existenz. Auf die Angelegenheiten eines innern Verhaltens kann ein Literatenverein noch gar nicht eingehen; Jedermann baut sich erst ein Obdach, später denkt er an den Bau einer Kirche für sein inneres Bedürfniß. Die öffentliche Meinung ist von diesen Schwankungen mit ergriffen. Die literarische Eitelkeit hat zwar jüngst wieder den Versuch machen wollen, der Gesinnung gegenüber das Talent in die Wagschale zu legen. Selbst ein Wort Napoleons, der den Talenten freie Bahn eröffnet habe, wurde zu Hülfe gerufen. Eine vergebliche Mühe! Die Zeit ist zu ernst geworden, um in dem Talente mehr zu sehen als die Mittel zum Zwecke. Ist es mehr als blos technisch formales Talent, so wird es immer auf seinen Inhalt und auf seinen treibenden Geist in ihm ankommen. Und der treibende Geist ist die Gesinnung, der Character. Auch Napoleon hat nur das concrete Talent anerkannt, nur dessen Inhalt brauchen können. Nicht das Talent, die Gesinnung wird die Begriffe einer öffentlichen Moral feststellen. Dann wird es auch an der Zeit seyn, daß ein Literaten-Verein ein Ehrengericht niedersetzt. Vorläufig wurde, aus gerechter Besorgniß über den Fortbestand der Vereinigung, die Gründung eines solchen, freilich mit geringer Majorität, in einer der letzten Sitzungen verworfen. — Auch die Verbesserung der deutschen Theater hängt von der Feststellung öffentlicher Ehre in Deutschland ab. Noch hält man es nicht für ehrlos, die Halevy'sche Musik zur Königin von Cypern der Lachner'schen vorzuziehen und den in seinem Rechte verletzten deutschen Künstler im Stiche zu lassen. Noch hält man es nicht für ehrlos die Producte deutscher Dichter erst im Druck zu erwarten, um sie ohne Honorar spielen zu können, während man mit Heißgier über die schwächsten Machwerke der Pariser Frivolität herstürzt, sie ungelesen kauft, und so wie sie aus der Hell'schen Uebersetzerfabrik geliefert werden, actweise gleich vertheilt und besetzt.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen in Würzburg durch die Stahel'sche zu beziehen:

Handwörterbuch der Griechischen Sprache von Dr. W. Pape,

Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Lexikon-Octav. 2 Bände, jeder von 80—90 Bogen; nebst einem dritten Bande von 27 Bogen, die griechischen Eigennamen enthaltend.

Subscriptionspreise.

Für das ganze Werk von 3 Bänden 13 fl. 12 kr.
Für das griechisch-deutsche Wörterbuch von 2 Bänden 10 fl. 48 kr.
Für das Wörterbuch der griechischen Eigennamen 2 fl. 24 kr.

Dieses Wörterbuch, welches langjährigen Forschungen seine Erscheinung verdankt, ist bestimmt, den griechischen Sprachschatz in umfassenderer Weise dem Gelehrten wie dem Schüler zugänglich zu machen, und den Sprachgebrauch der klassischen Schriftsteller in viel reicherer und kritischerer Weise durch Autoritäten zu belegen, als dies bisher in irgend einem griechischen Wörterbuche gleichen Umfangs geschehen ist.

Das Wörterbuch, über dessen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem Prospectus und den Vorreden ersehen zu wollen bitten, erscheint in drei Bänden, von welchen die beiden ersten das griechisch-deutsche Wörterbuch mit Ausschluß der Eigennamen, der dritte das Wörterbuch der griechischen Eigen-Namen, welches zugleich als Supplement für jedes andere griechische Wörterbuch dient umfassen.

Diese drei Bände enthalten prpr. 200 Bogen in groß Lexikon-Octav, in englaufender aber sehr klarer und deutlicher Petitschrift. Die typographische Räumlichkeit des Textes verhält sich zu jener der vierten Auflage von Passow's Wörterbuche der griechischen Sprache dergestalt, daß die 200 Bogen des Papeschen Wörterbuchs 275 des Passow'schen füllen würden.

Die Verleger haben gethan, was in ihren Kräften stand, um das Werk durch Correctheit, scharfen, klaren Druck u. schönes Papier typograph. würdig auszustatten. Sie haben zugleich durch einen sehr wohlfeilen Preis und Freiexemplare die Einführung in die Gymnasien möglichst zu erleichtern gesucht.

Sie erlauben sich besonders aufmerksam darauf zu machen, daß jetzt der erste und der dritte Band vollständig erschienen ist, daß die Verleger ausdrücklich die Verpflichtung übernehmen, die erste Hälfte des zweiten Bandes bis Ostern 1843, und die zweite Hälfte, den Schluß des ganzen Werkes, jedenfalls bis Ende Dezember, wahrscheinlich aber schon bis Michaelis 1843 zu liefern, daß bis zur Vollendung des Ganzen die Subscriptionspreise bestehen bleiben, daß bis dahin jede solide Sortimentshandlung in den Stand gesetzt ist, die Exemplare auf feinem geglätteten Velinpapier, und auf deren sechs ein Freiexemplar zu liefern, und daß endlich Exemplare des Werkes zur Ansicht und Prüfung in allen Buchhandlungen vorliegen.

Sie empfehlen dieses würdige Unternehmen dem Wohlwollen der deutschen Philologen und Schulmänner und bitten, ihm die Beachtung zu schenken, deren es sicherlich werth ist.

Braunschweig, Dezember 1842.

Friedr. Vieweg & Sohn.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche und bei Voigt u. Mocker, in Bamberg durch das literar.-artist. Institut (Züberlein), in Aschaffenburg bei Pergay) zu beziehen:

Galura, Fürstbischof, gemeinschaftliche Morgen- u. Meßgebete für Kinder. Sechste Aufl. 12. broch. 3 kr.

Klanzhnik, Dr. Sim., (k. k. o. ö. Prof. d. Bibelstudiums A. B. u. d. oriental. Sprachen) Mildherzigkeit gegen Thiere. gr. 8. broch. Preis 12 kr.

Der zweite Band von

Stapf, Dr. u. Prof., Epitome Theologiae moralis. Editio secunda. gr. 8. (Vorgeschriebenes Vorlesebuch in den k. k. Staaten.) Preis des Werkes in 2 Bänden 3 fl. 36 kr.

— — Compendium Theologiae moralis. Editio quinta. 4 Vol. 8maj. 1842. Preis 5 fl. 24 kr.

— — Die christliche Moral. 4 Bde. compl. gr. 8. 1842. Preis 7 fl. 30 kr.

— — Erziehungslehre im Geiste der kathol. Kirche. Dritte verm. und verb. Aufl. 1842. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Mayr, P. Benitius (Dr. u. Univers.-Prof. hier) Predigten. 4 Bde. 1839/42. gr. 8. Preis 5 fl. 24 kr.

Tschallener, Dr. u. Director, Beschreibung der k. k. Provinzial-Irren-Anstalt zu Hall in Tyrol. Mit Plänen. gr. 8. broch. Preis 3 fl. 36 kr.

Mazzionelli, Alex., die h. Charwoche, wie sie in der kathol. Kirche gefeiert wird, sammt der Erklärung der von ihr angeordneten Communion und verschiedenen Andachtsübungen. Neu bearb. 8. 1838. Druckp. 54 kr. Velinp. 1 fl. 12 kr.

Innsbruck, im Febr. 1843.

Theater.

Samstag, den 25. März 1843.

Hinko.

Drama in 5 Akten und einem Vorspiel, genannt: **Der jüngere Sohn.** Mit freier Benutz. d. Storch. Nom. v. Ch. Birch-Pfeiffer.

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 85. **Sonntag, 26. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XXXIII.** allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 22. März.]

Fortsetzung.

Ueber den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, „die Zwischenwahlen der Landraths-Candidaten" betr., vom 8. März, wornach dieselben zu dem von ihr am 28. Januar unbedingt angenommenen Antrage des Herrn Reichsrathes, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, von Nr. 1—5 der Modification der Kammer der Abgeordneten nämlich beizufügen:

„6) daß die aus den dermaligen Landrathswahlen hervorgehenden Landräthe ausnahmsweise nur bis zu dem Schlusse des Jahres 1845|46 ihre Wirksamkeit fortzusetzen und die nächsten Wahlen in allen Regierungsbezirken jederzeit mit den Ständewahlen gleichen Schritt zu gehen hätten,"

nicht beitrat, sondern auf ihrem Beschlusse vom 28. Januar beharren zu müssen erachtete, erstattete der Abg. Frhr. v. Kreß unterm 16. März dem dritten Ausschusse Vortrag und äußerte hierin: Er habe zwar niemals das wohlgemeinte Motiv der Modifikation, den Behörden sowohl, als den Wählern Zeitverlust und Kosten zu ersparen, verkannt, und sey auch darum derselben nicht entgegengetreten, habe sich aber erlaubt, in der Berathung darauf aufmerksam zu machen, daß 1. das Zusammentreffen der Landrathswahlen nicht unbedingt wünschenswerth sey, indem öfters vorgekommen sey, daß die Wähler solcher Individuen, denen sie ihre Stimme für einen Landtagsdeputirten gegeben hätten, dieselbe ihm nicht auch zur Wahl eines Landrathskandidaten ertheilen wollten, woher es denn komme, daß Mancher nicht in das Kollegium eintreten könnte, dem bei einer gesonderten Wahl die Stimmenmehrheit nicht entgangen seyn würde.

2. Daß die Wahlperioden nicht in allen Regierungsbezirken die nämlichen seyen, in Folge der neueren Kreiseintheilung.

3. Daß dem Könige jederzeit das Recht zustehe, die Ständeversammlungen, sowie die Landrathsversammlungen aufzulösen, in welchen Fällen alsdann die Wahlen dennoch wieder nicht zusammentreffen würden.

4. Daß aber auch eben auf diese Art die Wahlperioden wieder gleichgestellt werden könnten, sobald die Regierung solches für geeignet erachte.

Wenn ein Referent in Erwägung dieser Verhältnisse und zur Ersparniß der Zeit, welche die Kommunikation zwischen beiden Kammern erfordert, schon bei der Berathung für räthlicher gehalten hätte, von der in Rede stehenden Modification Umgang zu nehmen, und dem Gutachten des Ausschusses auf unbedingte Annahme des Antrages beizustimmen, so könne er unter den vorliegenden Verhältnissen nur seine und des Ausschusses frühere Ansicht wiederholt aussprechen, und demnach beantragen:

Daß auf der angenommenen Modification nicht ferner zu beharren, sondern, daß dem Wunsche und Antrage in allen seinen Punkten von Nr. 1—5, somit auch dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe v. 28. Jan. 1843 die unbedingte Zustimmung zu ertheilen sey, wodurch alsdann ein Gesammtbeschluß zu Stande kommen würde. —

Der III. Ausschuß war einhellig mit dem Referenten in der Sitzung v. 16. März 1843 einverstanden.

Auf die vom II. Präsidenten hierüber eröffnete Debatte ergriff zuerst das Wort der Abgeordnete Stöcker: Er mußte noch immer dem wiederholt in Frage gestellten Wunsche des I. Sek. Frhr. v. Thon-Dittmer, und zwar, wie früher auch jetzt wieder, hauptsächlich deßhalb beitreten, weil einerseits durch diesen Wunsch offenbar eine bedeutende Kostenersparung erzielt werde, und er nicht glauben könne, daß den Gemeinden, welchen deren Tragung obliegt, größere überbürdet werden wollen, anderseits aber auch dadurch, daß die Wahlen zu Landräthen und die zu Abgeordneten getrennt behandelt werden, sehr leicht der Fall eintreten könnte, daß die zu Landräthen gewählten bei der Wahl zu Abgeordneten zu solchen gewählt werden, und die Ersatzmänner nicht mehr vollzählig vorhanden seyn könnten, was als nothwendige Folge vermehrte Zwischenwahlen nach sich ziehen würde

Der I. Sekretär Frhr. v. Thon Dittmer: Hier, wo es sich um Seyn oder Nichtseyn eines Antrages handle, halte er sich verpflichtet, die Gründe für denselben wiederholt in Kürze anzubringen. Als einen Hauptgrund habe er, wie bekannt, den Umstand angeführt, daß durch die Trennung der Zeit zur Wahl der Landräthe von der zu Abgeordneten, der Einzelne an seinem activen Wahlrecht verkümmert werde. Diesem zur Seite sey gestellt worden, die Kostenersparung und endlich die höchst wünschenswerthe Stätigkeit der Landräthe.

Diese Gründe nun habe weder der Referent Freiherr v. Kreß, noch auch die hohe Kammer der Reichsräthe in seinen mitgetheilten Verhandlungen widerlegt.

Daß der Einzelne an seinem aktiven Wahlrechte verkümmert werden könne, dafür spreche gegenwärtig die Thatsache, daß in einigen Kreisen Wahlen zu Landräthen stattfinden, während mehrere Bewohner derselben in der Kammer sitzen, daher das ihnen sonst zugestandene Wahlrecht nicht ausüben können. — Daß die Kosten bedeutend vermindert, nach gegentheiliger Ansicht aber sehr vermehrt wurden, sey von selbst klar, und habe dieses der Abg. Stöcker auch genügend dargethan. Eben so unläugbar sey es aber auch, wie es für die Stätigkeit des Landrathes nicht wünschenswerth sey, daß von 3 zu 3 Jahren die Elemente desselben verändert werden, und ganz richtig habe der Redner vor ihm bemerkt, daß der Fall eintreten könne, daß die Landräthe zu Abgeordneten gewählt werden könnten, die Ersatzmänner nicht hinreichend und häufige Zwischenwahlen eintreten müßten.

Der Referent Freiherr v. Kreß habe ihn des Gegentheiles nicht überzeugen können. Was seinen ersten Grund betreffe, so halte er nicht dafür, daß durch die gleichzeitigen Wahlen einem Einzelnen die Wahl sowohl zu einem Landrathe als auch zu einem Abgeordneten werden könne, indem er glaube, daß, da beide Wahlen nicht einen Wahlakt bilden, die Wähler wohl die eine und die andere Wahl entgegenhalten, und nicht aus dem Auge verlieren, daher sicher die Candidaten zum Landrathe und zu Abgeordneten wählen würden. Wenn Referent anführe, daß die Wahl nicht in allen Regierungsbezirken gleich sey, so könne er hingegen nur erinnern, daß sein Wunsch eben die Beseitigung dieses Mißstandes beziele. Daß dem Könige endlich das Recht zustehe, sowohl die Landräthe, als auch die Ständeversammlung aufzulösen, und nach Ansicht des Referenten auch hiedurch derselbe Zweck erreicht werden könne, vermöge und wolle er nicht bestreiten, dieses Recht habe er nie zu verkümmern beabsichtigt, allein er habe schon früher bemerkt, und müsse es auch hier wiederholen, daß eine solche Auflösung wohl nur eine ganz seltene Ausnahme bilden dürfte, auf welche man sich deßhalb auch nicht fußen sollte. — Eine Auflösung dieser Art habe immer etwas Gehässiges, daher das Prinzip einer solchen wohl im Hintergrunde zu stellen komme.

Die hohe Kammer der Reichsräthe endlich habe als Hauptgrund gegen den Wunsch angebracht, daß er mit dem Antrage selbst in keinem innern Zusammenhange stehe; allein wenn dieses auch nicht geläugnet werden könne, so stehe er doch mit demselben in einem äußeren Zusammenhange. Wollte man gerade immer einen innern Zusammenhange streng annehmen, dann wäre das Recht der Stände

zu Anträgen und Wünschen ungemein beschränkt, und er könne sich deßhalb auch nicht mit einem solchen Grundsatz vereinigen.

Weiters habe die Kammer der Reichsräthe noch hervorgehoben, daß sein Vorschlag das Recht der Krone zur Auflösung der Landräthe ꝛc. beschränkte; allein er habe bereits erklärt, daß er eine solche Beschränkung nicht beabsichtigen könne und wolle.

Diesem nach entstehe die Frage, ob auf diesen Vorschlag beharrt werden solle oder nicht. Er glaube zwar, allerdings guten Grund für die Beharrung zu haben, allein, um dem an sich gemessenen Antrag des Hrn. Reichsrathes, Fürsten von Oettingen-Wallerstein baldigsten Eingang zu verschaffen, erkläre er, auf demselben nicht weiter zu bestehen, ohne jedoch, wie es von selbst, dadurch der Kammer vorgreifen zu wollen.

Der Referent, Frhr. v. Kreß äußerte im Wesentlichen hierauf nichts Weiteres und die Kammer beschloß sodann ohne weitere Debatte, dem ursprünglichen Antrag des Hrn. Reichsrathes, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, beizustimmen.

(Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des h. Kreuzverbündnisses ꝛc.

Sogleich bei Beginn der Berathung über den Vortrag des V. Ausschusses, die Beschwerde des Senats des hl. Kreuzverbundnisses zum guten Tode in München wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen zu fremden Zwecken betr., übergab der Abg. Frhr. v. Welden einen Wunsch, dahin lautend:

Es möge ferner Seiner Majestät gefallen, auszusprechen, daß das Vermögen der Bruderschaften zu religiösen Zwecken unter die §§. 47—49. der II. Beilage z. V.-U. nicht zu subsumiren sey, insoferne sie solches nicht durch rechtsgültige Bestimmungen dem Cultusvermögen cedirt haben.

In der Entwicklung dieses Wunsches bemerkte Frhr. v. Welden, daß er zwar gestehe, bis vor wenigen Tagen wenig mit den Bruderschaften sich befaßt zu haben, daß ihm aber die sehr gründliche und klare Auseinandersetzung des Berichterstattes ein großes Interesse einflößte, und ihn zu der Ueberzeugung brachte, daß gegen das Princip, als seyen die Bruderschaften Privatvereine zu privativen religiösen Zwecken, nicht mit Grund etwas aufzubringen sey. Selbst das von der Regierung angeführte Concilium Tridentinum unterwerfe die Bruderschaften lediglich in spiritualibus den Bischöfen. Durch Unterredung mit sachkundigen Männern sey er aber auch belehrt worden, daß allerdings ein großer Unterschied bestehe zwischen Bruderschaften, welche lediglich aus freiwilligen Beiträgen ihrer Mitglieder ihre Zwecke erfüllen, und jenen, welche ein gestiftetes Vermögen besitzen. Aus diesem Grunde habe er den vorliegenden Wunsch übergeben, einerseits überzeugt, daß die Regierung die Bruderschaften erster Klasse von der Subsumtion unter den §. 48 Beil. II. zur V.-U. befreie, anderseits, um den Bedenken zu begegnen, als entstehe durch die Liberirung der Bruderschaften von Concurrenzbeiträgen eine zu große Lücke in der Concurrenzkasse.

Hierauf äußerten sich folgende Abgeordnete für die Begründung der der Berathung unterstellten Beschwerde im Sinne der Ausführung des Berichterstatters, nämlich die Abgeordneten Tischer, Wurm, Lambert, Albrecht, Lechner, der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer. Der Abg. Tischer trug vor: Eine Bruderschaft sey ein Verein von Christen nicht zu einem allgemein kirchlichen, sondern persönlichen religiösen Zwecke, und zwar ein freiwilliger Verein, jedoch, weil religiöser Natur, immer der Kirche untergeordnet, selbst nach dem Concilium Tridentinum. In letzterer Zeit habe sie der Staat als gemischter Natur betrachtet, namentlich in Bayern, und Rechnungsablage gefordert. Nach den kirchenrechtlichen Begriffen bleibe aber eine Bruderschaft immer ein Privatverein unter kirchlicher Auktorität.

Wenn nun ein Gesetz, das den Keim der Ungerechtigkeit in sich trage, nicht als geltend gewünscht werden könne, so frage er, wie denn der Staat dazu komme, sich ein Recht auf das Vermögen freiwilliger Privatvereine in der Art zuzugestehen, daß er ihnen bezüglich der Verwendung Zwang auflege. In ähnlicher Weise bestehen im Staate viele Vereine, welche einen untergeordneten Staatszweck sich als Aufgabe vorsetzen, es sey aber noch Niemanden eingefallen, diese zu den öffentlichen Belastungen beizuziehen. Ueberhaupt seyen die Zeiten vorüber, in welchen, wie in der Stadt, worin Redner wohne, über 100,000 fl. Kapital mit einem Federstrich ohne Berücksichtigung der Rechte der Privaten entzogen worden seyen. Was ursprünglich nicht Recht sey, könne auch nicht im Jahre 1843 als Recht anerkannt werden, und so stimme er umsomehr zu Gunsten der Beschwerdeführer, als er vertraue, daß diese religiösen Vereine ohne Zwang mit Freude und Liebe zu wohlthätigen Zwecken beitragen, so viel in ihren Kräften stehe.

Der Abg. Wurm scheint, nachdem der Verein zu einem guten Tode nach der Beilage des Vortrages so große freiwillige Opfer zu guten Zwecken brachte, die Quelle der Beschwerde lediglich in dem ungesetzlichen Zwange zu liegen. Die Verfassung fordere die Concurrenz nur von den 3 Arten Stiftungsvermögen, und auch von dem hier einschlagenden Cultusvermögen nur insoferne, als es nicht zum Grundvermögen gehöre. Es sey aber das hl. Kreuzverbündniß weder eine Cultusstiftung, noch überhaupt eine Stiftung, und somit sein Vermögen kein Kirchenvermögen. Indessen wolle er hiemit nicht sagen, daß bei einer Bruderschaft nicht Zustiftungen bestehen können, auf welche sodann der angeführte §. 48 Anwendung finde. Endlich fügte er bei, daß man das Hereinziehen der Bruderschaften in die fragliche Concurrenzpflicht nicht etwa aus oberstem Schutz- und Aufsichtsrechte des Staates werde erklären wollen, da er sich nicht damit befassen werde, was die garantirte Freiheit des Eigenthums zerstöre; sowie, daß nach Aufhebung des Zwanges die Bruderschaften nur um so kräftiger gedeihen und wirksamer für Wohlthätigkeit sich bezeigen werden können.

Der Abg. Lambert erklärte, dem Staate stehe nach gemeinrechtlichen Principien wohl das Oberaufsichtsrecht über das Vermögen der Kirchen, nicht aber die Einmischung in die Renten zu. Aus diesem Geiste sey §. 9 Tit. IV. V.-U. entstanden. Der §. 48 Beil. II., welcher schwer damit in Einklang gebracht werden könne, und dem Staate das Recht beilegt, einseitig ohne Einvernahme der Betheiligten, insbesondere der kirchlichen Oberbehörden, zu verfügen über die Ueberschüsse der Kirchenstiftungen, sey eigentlich einem frühern Edicte entnommen, nämlich v. 24. März 1809, einer Zeit, wo ohnehin eine gewaltige Hand auf Deutschland drückte. Es komme jedoch hier lediglich auf den eigentlichen Sinn des §. 48 cit. an.

Nach seinem Wortlaute stehen nun die Kirchen in wechselseitigem Verhältnisse, so daß sie im Bedürfnißfalle an die gegenseitigen Ueberschüsse angewiesen seyen. Nicht sey dieß der Fall bei den Bruderschaften, diese hätten lediglich zu concurriren, ohne Hoffnung, Etwas zu empfangen. Daß auch ein Unterschied zwischen dem eigentlichen Kirchenvermögen und dem der Bruderschaften bestehe, sprächen klar die selbst von der Regierung von Oberbayern in Bezug genommenen Anmerkungen zum bay. Landr. Th. I. c. 7 §. 42 Ziff. 1 lit. c. an. So wenig die Spitäler ꝛc. zu Kirchenstiftungen concurrenzpflichtig seyen, so wenig bestehe diese Pflicht für die Bruderschaften, welche überdieß nicht auf einzelne Distrikte eingemarktet, sich über ganze Provinzen, ja sogar auf andere Confessionen erstrecken können. Ihr Zweck sey ein ganz idealer, und deren Bedürfnisse lassen sich daher nicht in einem Etat festsetzen.

Allein zugegeben, das bayerische Landrecht zähle die Bruderschaften den kirchlichen Stiftungen bei, so würde hieraus doch nichts weiter folgen, als daß sie, soweit sie unter der Herrschaft dieses Gesetzes stehen, nicht aber nach gemeinem Rechte, konkurrenzpflichtig seyen.

In politischer Beziehung fügt der Redner noch die Frage hinzu, warum der Staat in unsrer Zeit, wo man anfange, aus dem isolirten Leben heraus in das korporative zu treten, was der Staat selbst befördere, diese kirchlichen Vereine beschneiden wolle? Er solle vielmehr denselben das Verdienst der eigenen Selbstbestimmung in ihren wohlthätigen Handlungen belassen.

Nunmehr überreichte der Abgeordnete Dr. Albrecht eine Modifikation zum Wunsche des Abgeordneten Freiherr v. Welden, wornach das am Anfang stehende Wort „ferner" hinweggelassen, und anstatt des Schlußsatzes, nämlich statt „insoferne sie solches ꝛc." gesetzt werden möge: „insoferne sich dasselbe nicht erweislich als wirklich gestiftetes Cultusvermögen darstellt."

Theils über den Gegenstand im Allgemeinen, theils zur Begründung der Modifikation, führte er nun an, daß er des Beweises, daß das Bruderschaftsvermögen kein kirchliches, kein gestiftetes sey, bereits überhoben worden und nur beifügen wolle, daß, wenn das Bruderschaftsvermögen Kirchenvermögen seyn solle, es auch unter der Kirchen-Gewalt stehen müßte. Allein nicht einmal ein Aufsichtsrecht stehe in dieser Beziehung der Kirchengewalt nach den Anm. zum V. Theil des Landrechtes und anderen Kommunisten zu.

Er theile indeß ganz die Ansicht des Abgeordneten Freiherrn v. Welden, und habe nur gegen die Fassung seines Wunsches einige Bedenken. Das Anfangswort „ferner" möchte er deshalb entfernet wissen, weil es den Wunsch zu nahe an die Beschwerde reihe, und den Schlußsatz wünscht er in der von ihm beantragten Weise modificirt, weil einmal der Ausdruck „cediren" nur von obligatorischen Rechten gebräuchlich sey, nicht auch von Grundvermögen ꝛc.; und sodann das Cultusvermögen als Person dargestellt sey, welcher cedirt werde, während es Cultusvermogen im Ganzen nicht gäbe, sondern nur Vermögen einzelner Cultusstiftungen.

Auch diese Modifikation wurde, wie der Wunsch selbst, unterstützt, und es erklärte sich Freiherr v. Welden sogleich mit der ersteren einverstanden.

Der Abgeordnete Lechner hob die Härte, mit welcher die Konkurrenzbeiträge von den Stiftungen erhoben werden, sowie die Beschaffenheit der Beiträge selbst mit dem Bemerken hervor, daß, wenn sie mit der bisherigen Strenge noch einige Jahre gefordert werden, alle Stiftungen zu Grunde gehen müßten. So seyen gegenwärtig seiner Pfarrkirche 67 fl. Konkurrenzbeitrag abgefordert, während der Dachstuhl derselben den Einsturz drohe, die Herstellung derselben 4000 Gulden koste, wovon 2400 fl. aus dem Stammvermögen bestritten werden müssen, da die Bitten um Konkurrenzbeiträge schon zweimal abgewiesen worden seyen. Dieses Verfahren könne er mit den Bestimmungen des §. 48 Beil. II. nicht vereinbarlich finden.

Der I. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer erinnerte, es handle sich gegenwärtig lediglich um die Beantwortung der Frage, ob die Bruderschaften mit Recht der Bestimmung des §. 48 unterworfen werden. Die Verneinung dieser Frage könne nicht schwer seyn. Das dagegen im Jahr 1840 geltend gemachte Argument von Seite des Ministertisches bestehe in Folgendem: Bruderschaften seyen Stiftungen, daher nur Cultusstiftungen: das Cultusvermögen sey Kirchenvermögen, also sey auch das Bruderschaftsvermögen dem §. 48 unterworfen.

Allein dieser Argumentation stehe entgegen, daß sie eine petitio principii an der Stirne trage. Stiftungen nenne nach seiner Auffassung die Regierung die Bruderschaften nur darum, weil für Bruderschaften Stiftungen gemacht werden. Allein damit sey der Beweis des Obersatzes nicht geliefert. Unter Bezugnahme auf die Erörterung des Abgeordneten Lambert fügte er noch hinzu, daß die Verordnung v. J. 1803 nicht die Eigenschaft der Bruderschaften festsetzen, sondern nur die Stiftungen ausscheiden wolle. Die Instruction vom Jahr 1807 betr., so beweisen es schon die angeführten Civilrechtsstellen, daß es damals mit dem Unterschiede der Stiftungen von andern Gegenständen nicht so genau genommen worden sey. Endlich müsse jeder Verflichtung eine Berechtigung entgegenstehen, was hinsichtlich der Concurrenzbeiträge zu den Zwecken der Bruderschaften bisher der Fall nicht gewesen sey, sowie man von Ueberschüssen der letztern gar nicht sprechen könne. Dem Wunsche und der Modification hiezu gibt er gleichfalls seine Zustimmung.

Gegen die bisherigen Ansichten erklärte sich der II. Secretair Abg. Windwart für die Unbegründung der Beschwerde, indem er sie aus dem doppelten Gesichtspuncte des thatsächlichen und des Rechtsverhältnisses betrachtete. In Betreff des ersteren erinnerte er, daß, nachdem vom Referenten die Regierungsacten benützt wurden, man im Zweifel über dasselbe, welches in der Beschwerde anders als in den derselben angefügten Regierungs- und Ministerialerlassen dargestellt sey, schweben müsse.

Das Rechtsverhältniß aber belangend, so seyen die Bruderschaften stets als Cultusanstalten, und ihr Vermögen als Cultusvermögen behandelt worden. Zum Beweise beruft sich der Redner auf das bay. Landrecht von 1616, Landpolizeiordnung lit. X. Art. 1., das Concordat mit Freising vom Jahr 1718, Baron Kreittmayers Anmerkungen und das Generale v. 4. Oct. 1783.

Ebenso haben die neueren Verordnungen vom Jahr. 1803, 1807 und 1817 den historischen Rechtsboden stets festgehalten. Somit habe das Ministerium sich am Gesetzlichen nicht verrückt, und es sey daher nicht rathsam, in einer Angelegenheit, wo sich dasselbe im Rechte befinde, gegen dasselbe beschwerend an den Thron zu wenden. Den Wunsch betr., so schließe er sich ihm an, wenn er gesondert angenommen werde, da ein solcher an eine Beschwerde nicht angereiht werden dürfe.

Hiegegen erinnerte der Abg. Neuland, daß durch die Konkordate mit dem päpstlichen Stuhle alle demselben entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben worden seyen, worauf der zweite Sekretär erwiderte, daß der Beweis ihm nicht geliefert scheine, daß seine Ansicht den kanonischen Satzungen zuwider sey.

Nachdem noch der Abg. Neuland entgegnet hatte, daß nach dem Konkordate hier die Bestimmungen der Konzilien, namentlich jenes von Trient, maßgebend seyen, sprach sich noch der Abg. Dr. Harleß zu Gunsten der Beschwerde aus und führte an, daß früher bestehende Gesetze nicht das Interpretationsmittel für die Verfassungsurkunde abgeben dürfen. Es habe ihn auch erfreut, daß es nicht an einigen Seitenblicken auf die Konkurrenzpflicht überhaupt fehlte und daß einer der Redner einen Blick auf den Zustand der öffentlichen Gebäude geworfen habe. Dies führe ihn auf den besondern Grund der Anerkennung der Beschwerde: Es gäbe Zustände, wo selbst das Recht nicht in Anwendung kommen könne. So werde sich darüber nicht beschwert werden, wenn die Regierung in Kriegszeiten Zwangsanlehen mache, nachdem alle ihre Kräfte erschöpft seyen. Letzterer Fall sey aber gegenwärtig nicht vorhanden, denn woher kämen dann die Erübrigungen?

Den Wunsch des Frhrn. v. Welden theile er vollkommen und habe nur ein Bedenken gegen die Modification. Er könne sich nämlich nicht vorstellen, daß ein Bruderschaftsvermögen im Ganzen je als Kirchenvermögen sich herausstellen werde, wohl aber in einzelnen Theilen, und glaube, daß man sodann das bisherige Verfahren hinter die Modification bergen könne und behaupten, dieses oder jenes Vermögen sey erweislich ein Cultusvermögen, also zu belasten mit Konkurrenzbeiträgen.

Hiegegen erinnerte der Abg. Dr. Albrecht, ihm scheine der erst beanstandete Fall sehr leicht möglich. Gesetzt, die Guten-Tod-Bruderschaft würde alle ihre Kapitalien als eine Stiftung aussprechen, daß mit diesem Vermögen die Zwecke permanent werden sollen, so begebe sie sich hiedurch aller Dispositionen. Die Zwecke, die sie sich gesetzt, werden dann perpetuirt und die Abänderung der Bruderschaft selbst entzogen.

Weiter bemerkte er gegen das Votum des zweiten Sekretärs, daß er eine Bestimmung aus dem Landrechte von 1616 nicht mehr als gültig erachten könne. Auf jeden Fall gehe aus diesen Bestimmungen noch keineswegs hervor, daß die Bruderschaften Stiftungen seyen mit Kirchenvermögen, denn dadurch, daß ihr befohlen werde, etwas beizutragen, sey noch nicht der Charakter einer Kirchenstiftung selbst gegeben. Was das bayer. Landrecht anbelange, so finde er wieder nichts, was den Theorien widerspreche, vielmehr gerade die Stellen, die im Regierungsreferate angeführt seyen, sprechen durchaus für die Ansicht, daß das Bruderschaftsvermögen kein Kirchenvermögen sey, wohl aber, daß es mit dem Kirchenvermögen verbunden werden könne.

Denselben Standpunkt, den Bar. Kreittmayr festgehalten, scheinen auch die späteren Verordnungen festgehalten zu haben. Hier begegne man zuerst den Verordnungen von 1803 und 1807. Diese Verordnungen haben vermöge der Zeit schon etwas gegen sich, denn aus dieser Zeit werde man sich vergebens strecken, Rechte der Kirche zu deduciren.

Was die Verordnung von 1807 betrifft, habe schon der 1. Sekretär bemerkt, daß sich diese Verordnung mit der Klassifikation beschäftige. Hier komme es nicht darauf an, etwas Anderes zu verfügen, als was bisher schon dagewesen, es solle nur das Stiftungsvermögen in gewisse Klassen gebracht werden. (§. 1.) Also hier sey nicht die Rede von Stiftungen, welche zu Gunsten der Bruderschaft gemacht seyen, sondern von Stiftungen, welche sich bei Bruderschaften befinden. Denn, wollte man annehmen, die Bruderschaften seyen die Stiftungen, so könnte man sagen, die Verordnung hätte hier Private und Familien als Stiftungen erklärt, was sich Niemand beigehen lassen werde. Es werde bemerkt, daß Bruderschaften eine Beziehung zur Kirche haben. Aber eine Beziehung habe jeder Mensch zur Kirche, und gewiß habe der Staat auch eine sehr große Beziehung zur Kirche. Daraus würde folgen, daß der Fiskus auch unter die Herrschaft des §. 41 gehöre. —

Fortsetzung folgt morgen und wir geben nur vorläufig das Resultat, daß nämlich, bei der mittelst Namensaufruf erfolgten Abstimmung die Beschwerde mit 77 gegen 18 Stimmen als begründet erachtet und der Wunsch des Frhrn. v. Welden in nachstehender modificirter Fassung durch Stimmenmehrheit angenommen wurde:

„Es möge Sr. Majestät gefallen, auszusprechen, daß das Vermögen „der Bruderschaften zu religiösen Zwecken unter die §§. 47—49 „der II. Beil. zur Verf.-Urk. nicht zu subsumiren sey, insoferne sich das „selbe nicht erweislich als wirklich gestiftetes Cultusvermögen darstellt."

Hiemit war die Tagesordnung erschöpft und die nächste Sitzung auf Montag, den 27. l. M. anberaumt.

(Preußen.) Breslau, 20. März. Nachdem unserm hochw. Hrn. Fürstbischof die päpstlichen Bestätigungsbullen kürzlich eingehändigt worden, wird derselbe, wie verlautet, Ende März das Delanat der Grafschaft Glatz seinem dasigen Nachfolger, Hrn. Pfarrer Hardig, übergeben, darauf zum Palmsonntag in Breslau eintreffen und in der heiligen Osterwoche consekrirt und inthronisirt werden.

(Schles. Kirchenbl.)

(Sachsen.) Leipzig, 23. März. In der Leipz. Allg. Ztg. wird heute von F. A. Brockhaus angezeigt, daß vom 1. April an in seinem Verlage eine Zeitung unter dem Titel Deutsche Allgemeine Zeitung, redigirt von Professor F. Bülau erscheinen werde. Obgleich es in dieser Anzeige nicht ausdrücklich bemerkt ist, so scheint es doch, als werde diese neue Zeitung an die Stelle der bisherigen Leipziger Allgemeinen treten.

(Baden.) Karlsruhe, 22. März. Nach einer im gestrigen Staats- und Regierungsblatte (Nr. VII.) enthaltenen großh. Verordnung, vom 2. d. M., führt die Oberpostdirection, welcher laut Verordnung vom 31. Aug. 1840, der gesammte Betrieb, sowie die Unterhaltung der vollendeten Eisenbahnstrecken, unter der obern Leitung des Ministeriums des k. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, übertragen ist, künftig die Benennung „Direction der großh. Posten und Eisenbahnen." An den wichtigern Stationsplätzen werden zur unmittelbaren Besorgung des gesammten Eisenbahnbetriebs-Dienstes eigene Eisenbahnämter errichtet. Wo es geschehen kann, werden sie mit den daselbst befindlichen Postämtern vereinigt und heißen dann „Post- und Eisenbahnämter."

(Freie Städte.) Frankfurt, 21. März. (Privat-Corresp.) Die holl. Fonds konnten sich wegen ihres abermaligen Weichens zu Amsterdam auf ihrem gestrigen Cours nicht behaupten, eben so die span. und portug. mit Rücksicht der neuesten Londoner Notirung. 5pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 13/16 G.; Bank-Actien: 1991 G.; 250 fl. Looze: 116 5/8 G.; 500 fl. Looze: 145 G.; Prämiensch.: 92 1/4 G.; Integr.: 55 1/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 95 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 80 7/8 G.; poln. 300 fl. Looze: 85 3/4 G.; 500 fl. Looze: 93 1/8 G.; Acc. 20 3/4—7/8 G.; Laurahütte Act: 386 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 12. März. Der Kriegsminister hat durch ein Rundschreiben angezeigt, man möchte ihn nicht mehr um Erlaubniß fragen, Ausländer enrollieren zu dürfen. Die Armee soll national seyn und nur mit seltener Ausnahme dürfe von dieser Vorschrift abgewichen werden.

Großbritannien.

London, 20. März. Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 18. März. Mit dem Dampfschiff Montrose, welches dieselben überbrachte, ist auch der Prinz Adalbert von Preußen angekommen, der auf einer sardinischen Fregatte am 6. März von Babia zu Lissabon eingetroffen war und sich in dieser Hauptstadt eine Woche aufgehalten hatte. — Der Themsetunnel wird am 25. März feierlich eröffnet. Der Herzog von Wellington hat zugesagt, dabei zugegen zu seyn. — Auf Hongkong ist es zu einem ernsten Mißverständniß gekommen; Admiral Parker will dem Admiral Cochrane, der von London abgeschickt worden ist, das Commando der Flotte in China zu übernehmen, nicht weichen.

Frankreich.

Paris, 22. März. Der Gesetzvorschlag zur Bewilligung von einer Million Franken für geheime Ausgaben ist gestern in der Pairskammer mit 135 Stimmen gegen 37 angenommen worden. — Die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen der Nationalgarde sind befriedigend (im Sinne der Regierung) ausgefallen; die meisten in Function stehenden Officiere wurden wieder gewählt. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Supplementarcredit von 700,000 Fr. begehrt zum Ausbau des französischen Gesandtschaftshotels zu Constantinopel. Hr. Gasparin wollte Hrn. Guizot interpelliren über die Ereignisse in der Südsee (auf Otaheiti); die Kammer hat die Interpellationen nicht zugelassen. Es begann hierauf die Berathung über den Vorschlag des Hrn. Duvergier de Hauranne, die Abschaffung des geheimen Scrutiniums betreffend.

5pCt. 121. 10. 3pCt. 82. 60. Ard. 297|8

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 12. März. Die harten Maßregeln, welche Rußland zur Benachtheiligung der kathol. Kirche adoptirt hat, werden wieder aufgenommen: man scheint sich keinen Erfolg von den einen Augenblick versuchten gelindern Mitteln zu versprechen. Das Kloster der barmherzigen Schwestern zu Grudeck ist aufgehoben, das damit in Verbindung stehende Spital geräumt worden, die vorgefundenen Kranken wurden nach ihrer Heimath transportirt und den Schwestern ist das Versprechen abgenommen worden, sich nicht mehr mit der Krankenpflege abgeben zu wollen. In Kaminiecz ward eben die Aufhebung der Congregation des heil. Vincenz de Paula vollzogen; die Mönche sind in verschiedene Gegenden versetzt worden und die noch zurückgebliebenen sehen sich durch die drückendste Noth gezwungen, weltlichen Verrichtungen nachzugehen und durch Verdingung ihrer Personen ihren ferneren Lebensunterhalt zu sichern. (A.Z.)

Von der polnischen Gränze, 14. März. So eben verbreitet sich die Sage, daß die russische Regierung in Polen nun auch die kath. Missionäre abgeschaft habe, womit der Sache des Katholicismus ein neuer empfindlicher Schlag beigebracht worden. (A.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Berlin, 22. März. In der heutigen Nacht ist das in der alten Jakobsstraße Nr. 61 gelegene, unter dem Namen „Colosseum" bekannte, dem Caffetier Krüger gehörige, große Etablissement ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer war kurz nach 10 Uhr, und zwar auf dem Boden des vordersten großen Saales, ausgebrochen und ergriff bald so wohl die anliegenden Säle als den unterhalb derselben befindlichen Tunnel. Nur mit Mühe und durch große Anstrengung konnten dem Feuer, welches in kurzer Zeit sämmtliche Räume des Etablissements gänzlich und auch den Dachstuhl des Vorderhauses zum größten Theil verzehrte, weitere Schranken gesetzt werden, doch war man bald nach Mitternacht Meister desselben geworden, und gegen Morgen war es gänzlich gelöscht. Die Anwesenheit mehrerer Mitglieder des königl. Hauses hat nicht wenig dazu beigetragen, den Muth der Löschmannschaften anzufeuern und die Energie derselben zu vermehren. Ueber die Entstehungsart des Feuers hat sich bis jetzt nichts ermitteln lassen. Menschen sind dabei nicht verunglückt.

Weimar, 22. März. Am 21. d. M. Abends brannten in der wegen ihrer bedeutenden Pferdemärkte bekannten Stadt Buttstedt 33 Häuser ab; man vermuthet, daß das Feuer von ruchloser Hand angelegt worden sey.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	329. 48	+ 6. 4	NO. heiter
Mittags 12 U.	329. 58	+ 13. 5	O. bew.
Abends 7 U.	330. 23	+ 9. 8	NO. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 24. März. Heute Mittag hier vorbeigefahren: S. Gg. Messerschmidt v Bamberg mit Ladung von Mainz.

Versteigerung.

[3c] In dem Rentamtmann Bleier'schen Sterbhause Distrikt 1 Nro. 249 werden Montags den 27. März anfangend, jedesmal Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen Mobilien an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blech, Eisen, Glas, Porzellan, dann an sonstigen Waaren, als Weißzeug, Kleidungsstücken und Fahrnissen aller Art im Weg der öffentlichen Versteigerung verkauft. Hiezu ladet ein mit dem Beisatze, daß der Münzen- und Bücherstrich besonders bekannt gemacht wird

Das Testamentariat.

Ausverkauf.

Da ich gesonnen bin, mein dahier bestehendes Glas- und Porzellain-Geschäft ganz aufzugeben, so verkaufe ich sämmtliche Artikel, als: **Thee- und Kaffee-Services**, eine große Parthie Tassen, Teller, Vasen ꝛc. in weißem und farbigem französ. u. engl. Porzellain mit Gold; alle Sorten in **ordinärem und feinem Steingut**, wie auch ächt englisches **(Wedgwood)**, alle Gattungen **Hohlglas**, dann geschliffene Glaswaaren, grüne Bouteillen, **große u. kleine Spiegel** mit und ohne Rahmen ꝛc. ꝛc. **unter dem Fabrikpreise**, und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

Würzburg, im März 1843.

Jos. Limb sel. Wwe.

Zu den ächten französ. Cachemiren!

Nachricht für die DAMEN Würzburg's.

[2b] Die **französischen Kaufleute bei Hrn. Lampert am Schmalzmarkte** haben die Ehre, hiermit anzukündigen, daß ihnen so eben ein neues und reichhaltiges Assortiment wieder zugekommen ist. Die **Verkaufspreise** sind so billig gestellt, daß die Abnehmer darüber staunen werden, weil sie früher nie so billig gestellt waren.

Bemerkung.

Gewirkte Wollen-Shawls, neue Muster, die allergrößten von 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. Dieselben wurden bei uns bisher zu 12—15 fl. verkauft; durchschnittlich. werden alle **Shawls** zu enorm billigen Preisen abgegeben; sie haben deren **1500** neue empfangen.

Große Auswahl ostindischer Taschentücher, die vorzüglichsten zu **1 fl. 30 kr.** Diesen Artikel empfehlen wir besonderer Beachtung; anderwärts werden sie überall zu 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. bezahlt.

Fichus für Damen zu 6, 12 und 21 kr. ganz von Seide.

Stoffe zu Westen und **Herren-Cravatten**, lang und viereckig, neueste Muster, von gleichstoffiger und façonirter Seide. — **Foulards** zu Kleidern, neue Muster, ganz von Seide. — Eine neue Auswahl von **Seiden-Schürzen**, Pariser Manufactur, zu allen Preisen.

Sie empfehlen sich vornehmlich den **Damen**, um die neuen **Shawls**, welche jetzt in Paris getragen werden, kennen zu lernen, sowohl **quatre-double**, oder viereckig, oder Renaissence, **Shawls à la Reine**, endlich die schönsten und reichsten der französischen Hauptstadt. Sie laden zum Besuche ein, ohne daß Jemand zum Kaufe genöthiget wird.

Sommer-Shawls,	2 Ellen lang	zu	1 fl. 30 kr.
desgleichen	2 1/2 „	zu	2 fl. 20 kr.
vorzügliche Pur-Wollenstoff	3 „	zu	3 fl. 20 kr.

Haus-Verkauf.

[2a] Zu Kissingen, jenseits der Saale, dem Kurgarten gegenüber, an der Straße gelegen, wird am letzten d. Mts. ein 2stockiges Haus mit 7 großen und 5 kleinen Zimmern, mit gutem Keller, Waschhaus u. Pumpbrunnen, und wegen des sich dabei befindenden Gartens vorzüglich zum Betriebe der Restauration geeignet, zum zweiten- und letztenmale auf Zielfristen versteigert. Auch kann auf Verlangen ein daran stoßendes Stück Feld dazu gegeben werden. Die Einsicht dieser Realitäten kann täglich geschehen.

Lehrlings-Gesuch.

[2a] Ein junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, kann unter billigen Bedingungen die Handlung erlernen. Nähere Auskunft ertheilt Sensal **Sauerbrey.**

Theater.

Sonntag, den 26. März 1843.

Die drei Wahrzeichen, oder: Das Turnier zu Kronstein. Großes romant. Ritter-Schauspiel in 5 Akt. v. Holbein.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 24. März.

Neue Louisd'or	11 fl. 2 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 40 1/2	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 kr.
Randdukaten	5 fl. 33 1/2	Preuß. Thaler	1 fl. 44 1/2
20 Frankenstücke	9 fl. 27 1/2	Gold al Marco	373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahl'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 86. **Montag, 27. März 1843.**

Geneigte Bestellungen auf die „Neue Würzburger Zeitung" für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal dieses Jahres wolle man möglichst frühzeitig machen.

Deutsche Bundesstaaten.

vo (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXIII. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 22. März.] (Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des h. Kreuzverbündnisses ꝛc.)

Auch der Abg. Tischer ergriff wiederholt das Wort und zwar zur Widerlegung des zweiten Secretairs: die ganze Debatte laufe auf eine Principienfrage hinaus und aus dieser Principienfrage müsse abgeleitet werden Recht oder Unrecht. Für eine Principienfrage könne nur gelten in religiöser Beziehung für die Katholiken, wovon es sich heute handle, das Concordat oder Religionsedict. Der Beweis sey bereits geliefert, daß sich unter den §. 48 die Bruderschaften nicht subsumiren lassen, somit sey ja auch der Beweis gegeben, daß sich auf die angeführte Verordnung von 1780 und das bayerische Landrecht nicht berufen werden könne.

Der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, erwiderte ebenfalls dem zweiten Secretair: daß diese älteren Verordnungen hier nicht ausschlagen können, sondern es sich vielmehr darum handle, was Recht ist, sey bereits entgegnet worden. Denn, wenn die Stelle in den Anerkennungen des bayerischen Landrechts als entscheidend angenommen werden wollte, weil hier auch der Bruderschaften und milden Stiftungen erwähnt sey, so könnte man mit demselben Rechte folgern, daß die Klöster zu allen diesen Bedürfnissen concurriren müssen, daß folglich der Singularucceſſor, welcher die Ueberschüsse der Klöster einzog, auch concurriren müsse, und es sey ihm nicht bekannt, daß von Seite des Fiscus etwas beigetragen werde. Nur die letzte Bemerkung scheine noch einer Widerlegung zu bedürfen, daß es bedenklich scheine, gegen die Regierung eine Beschwerde zu erheben, wo sie die Verfassung vollziehe. Allerdings wäre dieß bedenklich. Allein das sey ja hier nicht der Fall, man sey ja eben daran, daß die Regierung einen Paragraph nicht recht auslege, darauf fuße sich die Beschwerde und deshalb sey sie vollkommen gegründet.

Der zweite Secretair Regierungsdirector Windwart: Er bemerke zuvörderst, daß er sich zwar im Allgemeinen auf das Landrecht von 1616 bezogen habe, aber insbesondere die darunter begriffene Landespolizeiordnung gemeint habe. Diese Gesetze seyen aber nicht aufgehoben, denn sie seyen durch die Kreittmayr'sche Gesetzgebung bestätigt worden, daß in sensu lato das Vermögen der Bruderschaften und das Kirchenvermögen concurriren müsse.

Man habe ferner gesagt, daß, nachdem in der Zwischenzeit ein Concordat erschienen sey, man auf die älteren bayerischen Gesetze nicht recurriren könne. Das Concordat mit dem Bischof von Freising und Regensburg sey jünger, als das Concilium von Trient und müsse gelten, denn es gebe so gut, als andere Particularrechte, auch ein Particularkirchenrecht.

Nachdem von mehreren Seiten der Schluß der Debatte verlangt und beschlossen worden, konnte der Abg. Tischer, welcher im Begriffe war, das Wort zu erbitten, nicht mehr hiezu gelangen.

Es äußerte nun schließlich der Referent, Abg. Zarbl: Vor Allem habe er für die Behandlung des Gegenstandes seinen herzlichsten Dank abzustatten. Weiter bitte er, zu gestatten, sogleich auf den Wunsch des Frhrn. v. Welden und dessen Modificirung durch Prof. Dr. Albrecht zu kommen; soferne dieser Wunsch nichts anderes wolle, als einen Anhang zum Antrag des fünften Ausschusses, stimme er bei, nicht aber soferne durch denselben der Antrag des Ausschusses alterirt werden solle. Was die weitere Fassung desselben Wunsches betrifft, so bemerke er, daß es allerdings Fälle geben könne und schon gegeben habe, jedoch äußerst selten, wo eine solche religiöse Gesellschaft entweder gänzlich aufgehört habe, oder durch statuten- oder stiftungsmäßige Bestimmung ihr Vermögen einer bestimmten Kirche oder einem bestimmten Zwecke zuwies. Wenn nun an dieses Vermögen unabänderliche Zwecke, stiftungsmäßige Bestimmungen geknüpft werden, so höre es natürlich auf, Bruderschaftsvermögen zu seyn, und nur von diesem Falle werde die Modification und der Wunsch verstanden werden sollen, und in diesem Falle stehe nach des Referenten Meinung nichts entgegen. — Der zweite Secretair ferner habe geglaubt, es hätte dem Referenten an Fleiß gemangelt. — (Der zweite Secretair: Nein —) Der fünfte Ausschuß habe jedoch schriftlich um Einsicht der Acten die Regierung gebeten, sey aber abgewiesen worden.

Mit diesen Aufschlüssen werde in der Sache nicht gedient, denn ein Referent könne nicht bitten um diese oder jene Aufschlüsse aus den Acten. Denn hinsichtlich einer geschichtlichen Darstellung der Bruderschaften in Bayern können in den Acten Gegenstände vorkommen, an die er nicht gedacht habe.

Gegen die Einwendungen, als sey zu unterscheiden zwischen Bruderschaften und religiösen Vereinen, welche noch jährlich durch Beiträge sich erhalten, und jenen, welche bereits ein Vermögen besitzen und von Beiträgen lossprechen, wornach letztere concurrenzpflichtig seyen, müsse er bemerken, es werde wenig Bruderschaften geben, welche nicht durch Beiträge der Mitglieder sich erhalten, freilich unter verschiedenen Namen derselben; nur die einzige Bruderschaft zum heil. Kreuz kenne er, welche ihre Mitglieder eben deshalb von solchen Beiträgen verschone, weil sich im Laufe der Zeit das Vermögen so vergrößerte, da es derselben nicht bedürfe.

(Schluß folgt.)

München, 23. März. (Privat-Corr.) So eben schloß der erste in München abgehaltene Corso. Der Gedanke an die Einführung dieser italienischen Sitte in unserer Hauptstadt soll dem Vernehmen nach von einem sehr hochgestellten, allgemein verehrten Manne ausgegangen seyn; es verlautete aber von der wirklichen Realisirung desselben bisher im Allgemeinen durchaus nichts und um so überraschender war es daher, in allen hiesigen Localblättern am heutigen Morgen die Ankündigung dieser ersten Corsofahrt zu lesen. Als Raum, in welchem dieselbe stattfinden sollte, war unsere prachtvolle Ludwigsstraße angegeben. Mit gespannter Erwartung sah man um die bezeichnete Stunde, Nachmittags 2 Uhr bereits eine große Menschenzahl aus allen Ständen der Ludwigsstraße zueilen. Gleich nach zwei Uhr lenkten auch schon mehrere Equipagen von verschiedenen Seiten her in die Straße ein, auf welcher sich nun eine lange Reihe glänzender Equipagen zu bewegen begann. Der Wagenzug erstreckte sich vom Bazar an bis hinunter gegen das nahe gelegene Schwabing in gerader Richtung und von da an auf der andern Seite der geräumigen mit den schönsten Gebäuden unserer Königsstadt geschmückten, mit dem Namen ihres königlichen Gründers benannten Straße wieder bis zum Anfangspunkte herauf. So bewegte sich der glänzende Zug mehrere Male auf und ab, als gegen 2 1/2 Uhr auch JJ. KK. MM. Ludwig und Therese von Bayern in einem offenen von vier Pferden gezogenen Hofwagen demselben sich anschlossen. Allgemeiner Jubel entstand und mit der freundlichsten Milde geruhte das königl. Paar die allgemeinen Ehrfurchtsbezeugungen der versammelten Menge

entgegenzunehmen. Hierauf folgten Se. königliche Hoheit Prinz Adalbert mit Hofmeister in einem eigenen Wagen und einige Zeit darnach auch JJ. kk. HH. unser allverehrter Kronprinz Maximilian und die Frau Kronprinzessin Marie. Ein allgemeines freudiges Gefühl erfüllte die Brust aller Anwesenden und mit hoher Freude sah man den allerhöchsten Hof in der Mitte aller dieser glanzvollen Equipagen des Adels die Bahn entlang ziehen und wiederkehren.

Unter den Equipagen zeichneten sich nach den allerhöchsten Hofwägen besonders die der Frau Herzogin von Leuchtenberg, des Hrn. Herzogs Max, der HH. Grafen Arco und Schönborn ꝛc. ꝛc. aus. Auch einige eben anwesende Fremde höhern Ranges schlossen sich dem Zuge an, in welchen sich nebenbei eine ziemliche Anzahl von Reitern mischte. — So haben wir denn das in unsern Mauern neue und überraschende Schauspiel eines Corso gesehen, welcher zwar in Bezug auf die Anzahl der Wägen den bekannten Wagenzügen zu Rom, Neapel ꝛc. oder im Prater Wiens nachstehen mag, in Ansehung des Glanzes aber und des Raumes, in welchem derselbe stattfand, besonders aber in der Auswahl der Personen, die daran Theil nahmen, jenen gewiß gleich kommt. — Wie verlautet, wird diese aus dem Süden hierher verpflanzte Spazierfahrt bei schönem Wetter zweimal in der Woche, Donnerstags und Sonntags von 2–3 Uhr sich wiederholen und so auch die Anzahl der Theilnehmer sich heben. Jedenfalls ist aber unsere seit kurzer Zeit so sehr emporgeblühte Residenz jenen größern Städten unverkennbar um einen Schritt näher gerückt, und wird hoffentlich, wie sie in Hinsicht auf Kunst und Wissenschaft bereits viele andere Hauptstädte überflügelt hat, auch im öffentlichen Leben diesen immer näher sich stellen.

● (Preußen.) Köln. (P.-C.) Von der Wirksamkeit des diesjährigen wieder in Düsseldorf abzuhaltenden Landtages verspricht man sich außerordentlich viel, da lauter intelligente Männer zu Vertretern gewählt worden sind. Wie man glaubt, wird von vielen Seiten die armselige Besoldung der rheinischen Elementarlehrer angeregt werden. Wenn man bedenkt, welche Anforderungen jetzt an den Lehrerstand gemacht werden und wie sie die Grundlage zur Förderung der Nationalbildung ausmachen, so kann man natürlich nicht begreifen, warum es noch Lehrerstellen gibt, die in Allem ein Jahrgehalt von 100 Rthlrn. darbieten. Bei einer so armseligen Existenz ist es unmöglich, daß der Volkslehrerstand, gleich allen übrigen Ständen in unserm Staate sich immer mehr geistig entwickele, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die Schulpflege gerade bei uns eine musterhafte zu nennen ist.

♭ Düsseldorf, 23. März. (Pr.-C.) Unsere Garnison, welche unter den Offizieren viele hohe Adelige zählt, zieht fortwährend neue Notabilitäten hierher. Der vor Kurzem bei dem hiesigen 8. Husaren-Regiment eingetretene Erbprinz von Lippe befindet sich fortwährend hier. Vor einigen Tagen weilte auch Se. k. Hoh. der Kronprinz von Württemberg hier und stattete Ihrer k. H. der Prinzessin Friedrich, welche unlängst aus der Schweiz zurückkehrte, öfters Besuche ab. Dieser hohe Gast hat sich hier durch sein freundliches, leutseliges Wesen alle Herzen gewonnen. Es ist und bleibt doch ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit, daß Seitens der höchsten Personen so sehr ein offenes und gerades Auftreten vorgezogen wird. Jetzt muß es bald dahin kommen, daß alle braven Burger, welchem Stande sie auch angehören mögen, eine gleiche Achtung genießen; alle gehören ja der großen Familie, dem Staate, an.

†† (Sachsen.) Leipzig, 20. März. (P.-C.) Der so eben erschienene zweite Supplement-Band des preußischen Adelslexicons vom Frhrn. v. Zedlitz, welcher u. A. alle Ernennungen seit dem Regierungsantritte Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. enthält, bietet Freunden der Genealogie und Geschichte manche wichtige Notiz und findet daher gewiß eine große Verbreitung, wenn auch manche sonderbare Eigenthümlichkeit darin zu finden ist, z. B. daß bei den Fräuleinstiften die adeligen Damen mit dem Worte Fräulein, die bürgerlichen dagegen als Mademoiselles bezeichnet sind. Findet man in unsrer Zeit einen Unterschied durchaus nöthig, so brauche man doch lieber das ehrenhafte deutsche Wort Jungfrau, da es unconsequent erscheint, wenn man bei den bürgerlichen Mannern eben so wie bei den adeligen allgemein das Wort Herr braucht; folgerecht heiße es bei diesen sonst ja auch Monsieur! (Tempi passati.)

Leipzig, 22. März. Sechszig hier wohnende Schriftsteller haben am 14. März dem Könige von Württemberg aus Anlaß der Begnadigung Herwegh's eine Adresse übersendet. Sie lautet: „Allerdurchlauchtigster König! Allergnädigster König und Herr! Im Jahre 1841 feierten wir, die ehrerbietigst unterzeichneten, in Leipzig wohnenden Schriftsteller, nebst vielen andern patriotischen Mannern, ein Freudenfest, wozu der ächt königliche Sinn eines wahrhaft deutschen Fürsten die herrlichste Veranlassung gegeben hatte. Jene herrliche Veranlassung war die, einzig in ihrer Art dastehende, hochherzige Amnestie im Königreiche Württemberg, welche Deutschland mit Begeisterung erfüllte, welche die ganze civilisirte Welt auf das freudigste überraschte; und der wahrhaft deutsche Fürst, der hocherleuchtete Schöpfer jener großen That sind Ew. königl. Majestät. Ein neuer erhebender Act, die Begnadigung des Dichters Herwegh, doppelt werthvoll durch die Schnelle des Vollzugs, hat abermals die allgemeine Bewunderung auf Ew. königl. Majestät gelenkt und den wiederholten, unumstößlichen Beweis geliefert, daß Allerhöchstdieselben das Talent von den Verirrungen der Jugend, den guten gesunden Kern von der den Stürmen der Welt ausgesetzten Schale mit sicherem, ungetrübtem Auge und hoher Weisheit unterscheiden. Im ganzen Vaterlande ist hierüber nur Ein Gefühl. Wir, die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten, finden uns gedrungen, diesem Gefühle Worte zu geben, und glauben dazu um so mehr berufen zu seyn, weil der erwähnte neue, hochherzige Act besonders und im höchsten Grade bedeutungsvoll für alle Literaten Deutschlands ist und nicht verfehlen kann, allseitig gute Früchte zu tragen. Wir bitten daher Ew. königl. Majestät allerunterthänigst, unsern frei dem Herzen entströmenden, innigsten Dank huldreich aufnehmen zu wollen. Die Vorsehung erhalte noch lange dieses königliche Leben in blühender Kraft und Gesundheit zu Württembergs, zu des gesammten theuern Vaterlandes Glück und Heil! Mit unbegrenzter Ehrfurcht Ewr. königl. Majestät allerunterthänigste: Leipzig, am 10. März 1843." (Folgen die Unterschriften.)

✳ (Württemberg.) Stuttgart, 24. März. (Pr.-Corr.) Es muß nachgerade doch wirklich Ernst werden mit unserm Eisenbahnbau, denn die hochfürstl. Thurn und Taxische Generalpostdirection, welche von Frankfurt aus, Namens des hohen Lehnsträgers, die württembergischen Postangelegenheiten leitet, scheint etwas unruhigen Gemüthes zu werden. Sie hat (bis jetzt nur noch offiziös) angefragt und angeklopft, wie es denn eigentlich mit der Post seyn werde, wenn die Staatseisenbahn ganz oder theilweise in Betrieb komme? So unter der Hand wird dabei Etwelches von Entschädigungen und dergleichen gesprochen, natürlich ohne alles Präjudiz. Es sieht aber fast aus, als theile die k. württembergische Staatsregierung die Ansicht der Menge von Unbetheiligten und Unbefangenen, welche versichern, die Eisenbahn und ihr Betrieb gehe den fürstlichen Postlehensträger entfernt nicht an. Es ist ihm ein Privilegium exclusivum gegeben auf Beförderung durch Wagen, welche zu bestimmten Zeiten und Stunden abfahren, wobei unterwegs die Pferde gewechselt werden sollen. Nun aber wechseln die Konvoi's der Eisenbahn bekanntlich die Pferde nicht, aus dem einfachen Grunde, weil sie überhaupt keine Pferde vorspannen; das Postprivilegium ist aber auf Pferdebeförderung wesentlich und nothwendig gebaut, denn sonst mußten auch Dampfschiffe, und — wenn die willkürliche Bewegung des Luftballons erfunden wird, einst auch — Luftschiffe zu den Taxischen Lehen gehören. Ueberdies behauptet ja die Taxische Postverwaltung schon seit langen Jahren, die Fahrposten brächten ihr durchaus keinen Nutzen, sondern wirkliches Deficit, welches nur durch den Ertrag der Briefposten gedeckt werde, und so kann von Entschädigung für den Verlust einer Sache, welche dem Nutznießer nur Schaden brachte, schon voraus keine Rede seyn. — Seltsam ist nun, wenn die langjährige Behauptung der Taxischen Posten, die Fahrposten brächten nur Verlust, auf einmal von ihnen selbst umgestoßen werden will, wie neulich im Herzogthum Nassau sich ereignete, daß die Taxische Generaldirection durch die Taunus-Eisenbahn einen Verlust von 30,000 fl. angab, wogegen ihr die freie Beförderung der Briefpost (durch die Eisenbahn) nur einen Ersatz von 5000 fl. biete. Von Seiten der herzogl. nassauischen Behörden soll hierauf (wie aus guter Quelle berichtet wird) der hochpreislichen Generalpost-Direction zu Frankfurt erwidert worden seyn: hienach werde sie (die General-Direction) wohl gern bereit seyn, die Posten in Nassau auch ohne Entschädigung an die Landesherrschaft zurückzugeben, was aber sehr entschieden verneint und mit großem Schrecken die frühere Angabe anders zu gestalten versucht wurde. — Wir wollen sehen, ob die Behörde, welche den fürstl. Postlehensträger repräsentirt, wirklich versuchen wird, in Württemberg eine Entschädigung anzusprechen, wenn die Staatseisenbahn zu Stande kommt.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 25. März. (Privat-Corresp.) Wiener Bankactien, 250 fl. Loose, so wie die holl. Fonds und poln. 500 fl. Loose stiegen zu höhern Coursen. Im Uebrigen keine Bewegung. 5pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 13/16 G.; Bank-Actien: 1996 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 145 G.; Prämiensch.: 92 1/4 G.; Integr.: 55 3/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 G.; 3 1/2 pCt.: 81 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard. 20 7/8 G.; Taunusbahn-Act: 386 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 22. März. (Privat-Corresp.) Gestern sind durch die ungarische Hofkanzlei dahier die Einberufungsschreiben zu dem am 14. Mai d. Js. zusammentretenden Landtage in Preßburg an die Stände ausgefertiget worden. — Unter die groß-

artigen Bauten neuerer Zeit bei uns, welche nicht allein der Residenz zur Zierde gereichen, sondern namentlich zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums berechnet sind, wird auch die demnächst auszuführende Kettenbrücke über die große Donau gehören, welche an Großartigkeit alle derartigen Bauten in Europa überragen dürfte. Die bisherige hölzerne Donaubrücke hat nicht nur bei Eisgängen die Wassergefahr durch Stauungen vermehrt, sondern in Folge ihrer häufigen Beschädigungen die Stadt durch mehrere Tage gerade mit jenen Landestheilen außer Verbindung gesetzt, von welchen wir die meisten Lebensmittel täglich beziehen. Die Länge der Brücke wird wegen des möglichen Austrittes der Donau 230 Klafter betragen und dieselbe auf zwei Pfeilern im Strome ruhen. Ihre Richtung läuft zwischen der bisherigen Aerarial- und der Nordeisenbahnbrücke ganz nahe an dieser letzteren hin und der Plan ist so entworfen, daß auch die Eisenbahn dieselbe benützen wird, indem über dieser im Niveau angebrachten Verbindungslinie erst die Hauptbrücke für das gewöhnliche Fuhrwerk läuft, worauf man von beiden Seiten in aufsteigenden gewundenen Wegen gelangt. Für die Fußgeher werden sowohl auf der oberen, als unteren Etage zu beiden Seiten Gallerien angebracht seyn. Der Kostenanschlag ist, namentlich im Vergleiche mit der im Baue stehenden Pesther Kettenbrücke, die 7 Millionen Gulden kosten soll, auf weniger, als die Hälfte jenes Betrages berechnet. Nach drei Jahren wird der Bau, so wie die allerhöchste Genehmigung erfolgt ist, vollendet seyn müssen, was hauptsächlich im Interesse der zu eröffnenden Staatsbahnen beschleunigt wird. Die Nordbahn, welche die Brücke bei ihren Vermittlungsfahrten zwischen Süd und Nord unmittelbar zu benützen haben wird, entrichtet dafür ein jährliches Geld-Pauschale.

Frankreich.

Paris, 23. März. Die Deputirtenkammer hat gestern mit 8 Stimmen Majorität (291 gegen 193) beschlossen, der Vorschlag des Hrn. Duvergier de Hauranne, die Abschaffung des geheimen Scrutinismus betr., sey nicht in Betracht zu ziehen. Heute berathet die Kammer über den Vorschlag des Hrn. v. Sade, die Deputirtenangestellten betreffend. Die Discussion ist sehr lebhaft geworden; bei Abgang der Post war noch nichts entschieden.

5pCt. 121. 10. 3pCt. 82. 60. Ard. 293/4.

Italien.

Rom, 16. März. Der Zweck der Sendung des Cardinals Tosti in die Provinzen ist zunächst das Mehr oder Minder der Wasserschaden in der Romagna und anderen Orten durch eigene Anschauung zu erwahren. Doch sind auch andere wichtige Ursachen dieser Reise vorhanden. Unter andern soll der Cardinal durch seine persönliche Gegenwart die in den Provinzen eingeleitete Censusrevision betreiben und besonders den Plan zu einem weitläufigen in und um Ancona auszuführenden Festungsbau an Ort und Stelle prüfen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

** Von der polnischen Gränze, 20. März. (Pr.-Corr.) Der kürzlich in Wilna gestorbene Fürst Oginski ist kein anderer, als der, welcher sich im Jahre 1831 mit den polnischen Flüchtigen nach Paris begab. Dort verlangte er keine Unterstützung für sich, sondern er wollte sich sein Brod mit der Hand verdienen. Bald nach seiner Ankunft las man in einer entlegenen Straße auf einem kleinen Aushängeschild die Worte: »Oginski, Buchbinder«, und er hatte in kurzer Zeit so viel zu thun, daß er eine große Werkstätte einrichten konnte. Die Amnestie Sr. Maj. des Kaisers von Rußland rief ihn später nach Polen zurück, wo er in stiller Zurückgezogenheit bis zu seinem Ende das Loos des unglücklichen Polen bewannte.

Aus Krakau wird unterm 13. März gemeldet, daß ein Mönch des dortigen Dominikanerklosters, der durch seine Predigten, in welche er häufig politische Bemerkungen einflocht, nachdem er vergeblich gewarnt und der Zulauf der Zuhörer sich immer vergrößerte, plötzlich von dem Provinzial in Warschau in ein Kloster im Innern des Landes versetzt wurde, das ganz einsam in Sümpfen liegt.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 14. März. Hier an der Gränze gibt es nichts Neues, als daß die von Seite Oesterreichs in Folge oftmaligen, auf bestehende Tractate gestützten Drängens der Turken beschlossene Entfernung der serbischen Flüchtlinge von der Gränze mit Strenge durchgeführt wird. Eine Deputation, welche dieselben aus ihrer Mitte an das k. k. Generalkommando in Peterwardein sandten um einen Aufschub in Ausführung gedachter Anordnung zu erbitten, ist dort gar nicht angenommen worden und schwerlich dürfte dieselbe in Wien ein besseres Resultat erfahren. — So eben verbreitet sich das Gerücht, es seyen in Belgrad neue Berichte aus Konstantinopel eingetroffen, mittelst welchen Karageorgiewitsch, Wucsitsch, Petroniewitsch und Kiamil Pascha nach der turkischen Hauptstadt beschieden werden. Der Fürst soll in Folge dieses Auftrages sogleich einen großen Rath einberufen haben, in welchem Wucsitsch erklärte, daß er für seine Person diesem Befehle auf keinen Fall Folge leisten werde, die andern mögen thun, was ihnen gut dünke; inzwischen soll eine Volksversammlung einberufen und ihrer Entscheidung die etwa zu machenden Schritte anheimgestellt werden. Karageorgewitsch, Petroniewitsch und der berüchtigte Metropolit Peter sollen ihre Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen bemüht seyn. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

** Würzburg, 26. März. In dem uns vorliegenden Haupt-Referate des Abg. Dekans Friedrich über die Gesammtstaatsausgaben wurden folgende in der Ausschußsitzung vom 15. März angenommene Anträge gestellt:

Rücksichtlich der vom k. Finanzministerium vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Rechnungsjahren 1838/39, 1839/40 und 1840/41 sey zu beschließen: I. die im Rechnungsjahre 1840/41 à Conto des Reichsreservefonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. 9 1/4 kr. auf den Festungsbau in Germersheim sey nicht anzuerkennen, nachdem die verfassungsmäß. Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheint. II. Allen übrigen, à Conto des Reichsreservefonds und der Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 verrechneten, finanzgesetzlich nicht vorgesehenen Ausgaben sey die ständische Zustimmung nachträglich zu ertheilen. III. Es sey zu beanstanden, daß in allen früheren Jahren bis 1835/36 incl. in den jedesmaligen Beilagen Nr. II. zu den Generalfinanzrechnungen resp. Nachweisungen enthalten gewesenen, und zu einer genauen Nachweisung erforderlichen Liquidationen über die Activreste in den vorgelegten Nachweisungen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 abgeben, weshalb Se. kgl. Maj. zu bitten sey, anordnen zu wollen, daß künftig diese Liquidation zu jeder Nachweisung wieder wie früher bis 1836 beigebracht werde. IV. Bezüglich der aus dem Aktivkassabestand pro 1840/41 per 29,247,460 fl. 2 kr. resp. aus den hierin begriffenen Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode, gemäß dem vom k. Finanz-Ministerium eingebrachten Nachtrag zum Budget der fünften Finanzperiode, auf den Festungsbau Germersheim, sowie bezüglich der übrigen, in dem Finanzgesetze und Budget für die vierte Finanz-Periode nicht vorgesehenen, ohne ständischen Beirath und Zustimmung pro 1841/42 und 1842/43 gemachten und respective dekretirten Verausgabungen, welche in der angezeigten Gesammt-Verwendungs-Summe von 23,646,000 Gulden begriffen sind, seyen alle Rechtszuständigkeiten der Stände des Reichs bis zur nähern Prüfung vorzubehalten. V. Im Uebrigen seyen die vorgelegten Nachweisungen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 für genügend befunden worden, und es sey denselben unter Beschränkung vorstehender Beanstandungen und Reservatspunkte die ständische Anerkennung zu ertheilen

Nichtpolitische Zeitung.

Hr. Arago hielt am 19. März in der Akademie der Wissenschaften zu Paris einen Vortrag über den neuen Kometen, worin er u. A. bemerkte, daß nach erhaltenen Briefen derselbe in Auronne bereits am 14., und in Nizza am 12. d. M. gesehen wurde.

Am 12. März war zu Madrid das erste Stiergefecht für 1843. Einer der Espadas und ein Banderillero wurden dabei verwundet.

≙ Mainz, 24. März. (Priv.-Corr.) Troß den starken Zufuhren von Getraide aus der Ostsee und dem Main sind die Preise auf unserem Markte heute wieder in die Höhe gegangen. Korn wird immer mehr gesucht und wurde heute mit 9 fl. à 3/4 pr. Malter bezahlt bei wenig Vorrath, es sind noch immer Käufer vom Oberrhein und dem Hundsrücken hier.

Waizen wurde auch stark begehrt und nach obigen Gegenden verwendet, er kostet 11 1/2 fl. à 3/4.

Gerste und Hafer waren lebhaft für den Concurr gefragt, und kostete erstere 8 1/10 fl., und letzterer 7 1/10 fl. pr. Malter.

Auf heutigem Markte waren aufgestellt und wurden zu folgenden Mittelpreisen verkauft: 370 Malter Waizen 11 fl. 29 kr., 25 M. Korn 10 fl. 9 kr., 143 M. Gerste 8 fl. 5 kr., 185 M. Hafer 7 fl. 5 kr., 6 M. Spelz 4 1/3 fl. pr. Malter.

Im Großhandel wurde diese Woche wenig auf Lieferung verkauft und zwar zu folgenden Preisen: Waizen effective pr. 100 Kil. 11 1/6 fl., pro Mai 11 1/4 fl.; Korn 9 1/4 fl.; Gerste 8 1/2 fl. auf Lieferung pro Mai. Bohnen 18 fl., Erbsen 12 fl., Linsen 13 fl., Wicken 11 fl. 45 kr., Hirse 17 fl. 30 kr., Kohlsamen 17 fl., Mohnsamen 23 fl. pr. Malter. 2 Pf. Rapskuchen pr. 1000 St. 60 fl. Fruchtbranntwein pr. Ohm 26 fl. — Kleesamen deutscher mehr gefragt und die Zufuhren lassen nach, er wurde mit 22 1/2 fl. à 23 pr. 50 Kil. bezahlt. Luzerner nach Qualität 33 fl. à 38. — Steinkleesamen 23 fl. — Zweischgen Franken 10 fl., sächsische 9 fl. Wach-

holder 5 fl. — Rüböl ist im Preise unverändert, auf Lieferung wenig begehrt und zu folgenden Preisen zu haben: Rüböl die 290 Pf. effect. 37 Rthlr., pro Oct. die 280 Pf. mit Faß 36 Rthlr., pro Mai 36 Rthlr. Leinöl effective 46 Rthlr. Mohnöl die 50 Kil. netto 25 1/2 Rthlr. à 26.

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau
Morgens 8 U.	330, 01	+ 4, 7	O. heiter
Mittags 12 U.	329, 16	+11, 0	O. heiter
Abends 7 U.	328, 98	+ 6, 5	O. heiter

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, den 25. März. Heute Vormittag hier vorbeigefahren: H. Seelig von Schweinfurt mit Ladung von Frankfurt.

Mainz, den 24. Abgefahren: J. Weyermann v. Bamberg mit Ladung nach dem Mittel- u. Obermain. In Ladung eben dahin: A. Michal v. Schweinfurt. Köln, 23. März. In Ladung nach den Mittel- und Obermain: M. Brand's Wwe. von Würzburg.

Würzburg, den 25. März. Gestern Abend hier angekommen: M. J. Netschert von Gemünden mit Ladung von Mainz.

In Ladung nach Frankfurt u. Mainz: K Schön von hier.

Pflasterung zu Neustadt a. d. S.

[4a] Mittwoch den 12. April l. Js., früh 9 Uhr, wird

a) das Pflastern des 791 Q.-R. messenden Markt-Platzes dahier und
b) die mehrjährige Pflasterunterhaltung der durch die Stadt ziehenden Hauptstraße

unter den bei der Tagfahrt selbst kund gegeben werdenden Abstrichsbedingungen hingelassen, wozu Gewerbsberechtigte einladet

Neustadt a. S., 22. März 1843.

Die Stadt-Verwaltung,
durch den Stadt-Vorstand Edmund Warmuth.
Schmitt.

Haus-Versteigerung.

[3b] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Büttnersgasse Distrikt 3. Nro. 275 gelegenes Wohnhaus dem öffentlichen Striche zu unterstellen, und ladet hiezu Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß auf

Dienstag den 4. April
Nachmittags 2 Uhr

einzige Strichstagfahrt im genannten Hause abgehalten, wo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht und dasselbe bei annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen wird.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist ganz massiv von Steinen, 54 Schuh lang, hat auf der Mainseite ein großes mit einem Stacketen-Zaun umgebenes Gärtchen und enthält:

1) Zwei gewölbte Keller, in welchen sich circa 40 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer befinden.
2) Im unteren Stocke zwei große heizbare Zimmer, Küche, s. v. Abtritt, Kalterhaus mit Kalter, Waschhaus mit Brunnen und Holzlager.
3) Im zweiten Stocke befindet sich ein geräumiger Vorplatz, 5 heizbare Zimmer und 3 Alkoven, Speisekammer, Küche, s. v. Abtritt.
4) Im 3. Stocke ein großer Vorplatz, 5 heizbare Zimmer, 2 Alkoven, Speisekammer, Küche und s. v. Abtritt.
5) In der Mansarde 5 schöne Zimmerchen, eine Kammer und geräumige Garderobe.
6) Zwei große Boden, worinnen sich 4 Kammern befinden.

Sämmtliche Zimmer sind bis auf 3 tapeziert und im best erhaltenen wohnlichen Zustande.

Liebhaber hiezu können täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags Einsicht davon nehmen.

C. A. Kinzinger.

Lehrlings-Gesuch.

[2a] Ein junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, kann unter billigen Bedingungen die Handlung erlernen. Nähere Auskunft ertheilt Sensal **Sauerbrey.**

Maindampf- 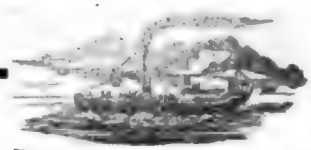 Schifffahrt.

[3a] Die Vermehrung der Boote für die Maindampfschifffahrt zur möglichsten Ausdehnung des Dienstes auf den ganzen Strom veranlasste in Folge der Beschlüsse der General-Versammlung vom November 1842 den Ankauf von weiteren 5 Booten, die nach und nach geliefert werden und zu deren Bezahlung eine weitere Einzahlung von **20 pCt.** des gezeichneten Aktien-Kapitals nothwendig erscheint. Dem zu Folge werden sämmtliche Herren Aktionäre aufgefordert, am

15. Mai laufenden Jahres

diese Einzahlung, und zwar nach Art. 9. der Satzungen mit Abzug der Zinsen auf 4 Monate zu 5 pCt. von den bis 15. Januar l. Js. eingezahlten 150 fl. betragend 2 fl. 30 kr., für die Aktie mit **47 fl. 30 kr.** an die unterzeichnete Direction in bekannter Weise zu bezahlen, die Promessen für die 5te Einzahlung zurück zu geben und die für diese Einzahlung einschlüssig auf 200 fl. lautende dagegen in Empfang nehmen zu wollen.

Würzburg, den 24. März 1843.

Die Direction der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft.

Der Präsident: **F. Gätschenberger.**

Mitglied der Direction: **M. Vornberger.**

Mitglied der Direction. **C. Heffner.**

Gänzlicher Ausverkauf.

Haus- und Schlafröcke per Stück 3 fl., Sommerröcke, neuester Façon per Stück 3 fl. 12 kr. u. s. w. Große Reisesäcke per Stück 2 fl. 24 kr., gestrickte Unterbeinkleider das Paar zu 1 fl. 500 der vorzüglichsten **Gummi-Hosenträger**, das Dutzend zu 3 fl., das Paar 16 kr., **Gummistiefel**, Gummi-Bälle u. s. w. Ferner eine große Niederlage acht **englischer Stahlschreibfedern**, als: Correspondenz-, Beamten-, Hansa-, Silberstahl- u. Platina-Federn, das Dutzend von 3 kr. an bis zu den feinsten Sorten Federn in Kistchen von 144 Stück zu 16 kr., sehr gute Silberfedern, das Kistchen von 144 Stück zu 36 kr. **Proben unentgeldlich** bei

E. Hanau aus Frankfurt a. M.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Hrn. **Platz, Domgasse,** im **1.** Stock.

Meß-Waaren-Empfehlung.

Ich beehre mich, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die hiesige Messe wieder mit einer bedeutenden Auswahl Pariser- und Nancyer Stickereien in neuester Auswahl besuche.

Dieselben bestehen in Pelerinen, Ebemisetten für Damen, Damen- und Kinderhauben, Krägen, französischen Battisten, gestickten und einfachen Sacktüchern, das Stück von 4 fl. bis 25 fl., schön gestickten Auflegekrägen zum Preise von 48 kr., 1 fl. 2c., gestickte Häubchen in allen Sorten, sowie Valenciennes- und Malines-Spitzen, Manchetten 2c.

Indem ich sehr billige Preise und prompte Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Madame **Spandau** aus Nancy.

Strohhut-Fabrik

von

A. G. Hermann aus **Frankfurt a. M.**

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich zum Erstenmale die Würzburger Messe mit einem großen Lager aller Arten Strohhüte für Herren, Damen u. Kinder beziehe. Da ich mich wegen der Frankfurter Messe nicht lange hier aufhalten kann, so verkaufe ich unter dem Fabrikpreise und bitte daher um gütigen Zuspruch. Das Lager befindet sich auf der Domstraße, bei Hrn. **Joh. Sauer,** Bäckermstr.

Etwas ganz Neues u. Schönes
in Moll-Stickereien, in schwarzen Camaillen, weißen Faden-Spitzen, Vorhänge-Fransen und andern weißen baumwollenen Waaren u. dgl. Artikel empfiehlt

Ferdinand Lorenz,
[3c] auf der Domstraße vor dem Hause der Mad. Reichert.

Ausverkauf!

Hirsch Moses Worms Sohn
aus Frankfurt a. M.
(In der Rose Parterre.)

[3a] Um schnell damit aufzuräumen, verkaufe ich folgende Artikel bedeutend unter dem Fabrikpreise, als: 5/4 breite Cattune zu 8—12 kr., 6/4 breite zu 11—20 kr., Modegedruckte zu 13 u. 16 kr.; weißes Futterzeug 6/4 br. zu 7 kr., 7/4 br. zu 8 kr., Piquewesten zu 14, 24 u. 36 kr.; Merino 4/4 breit zu 12 kr., 5/4 br. zu 16 kr.; Ginhams zu 8 kr.; schwarze u. farbige seidene Tücher, Leinen-Kölnisch zu 12 kr., so wie auch alle möglichen weißen Waaren äußerst billig, und empfehlen solche einem geehrten Publikum.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 24. März 1843.

Im höchsten Preis:			
Weizen,	19	Scheffel, der Scheffel	19 fl. — kr.
Korn,	4	» » »	16 fl. 15 kr.
Haber,	4	» » »	10 fl. 15 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weizen,	169	Scheffel, der Scheffel	18 fl. 2 kr.
Korn,	107	» » »	15 fl. 43 kr.
Haber,	65	» » »	9 fl. 36 kr.
Gerste,	1/4	» » »	14 fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weizen,	1	Scheffel, der Scheffel	16 fl. 30 kr.
Korn,	10	» » »	14 fl. 15 kr.
Haber,	12	» » »	9 fl. — kr.
Gerste,	—	» » »	— fl. — kr.

Theater.

Montag, den 27. März 1843.

Der Ball zu Ellerbrunn.

Lustspiel in 3 Akten von C. Blum.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 87. **Dinstag, 28. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXIII. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 22. März.] Wie bereits berichtet, erstattete der Abg. Dekan Friedrich als Hauptreferent, über die Gesammt-Staats-Ausgaben pro 1838|39, 1839|40 und 1840|41 Vortrag.

Dieser Vortrag, zum größten Theil in Ziffern bestehend, ist von zu großem Umfang, als daß er sich zu einer vollständigen Mittheilung in einem Zeitungsblatte eignen könnte, und es werden daher nur die Vorbemerkungen des Referenten, dann die Hauptübersicht sämmtlicher Central-Staats-Einnahmen und Central-Staats-Ausgaben pro 1837|38 bis 1840|41 zum Rechnungs-Abschluß, nebst den wenigen Bemerkungen bezüglich einzelner Positionen und endlich die Schlußbemerkungen und Anträge des Referenten, so wie das Ergebniß der Ausschußsitzungen hier gegeben.

Referent Dekan Friedrich schickte voran, wie der zweite Ausschuß für zweckdienlich erachtet habe, die Zahl der bisher üblichen Specialreferate möglichst zu beschränken und in zwei Hauptvorträgen, wovon der eine die Einnahmen, der andere die Ausgaben behandeln soll, unter Anfügung der beibehaltenen Specialreferate, den Bericht zu erstatten. Anbindend an die Operate des vorigen Landtages wird bemerkt, daß die Kammer der Abgeordneten die damals vorgelegten Nachweisungen für 1835|36, 1836|37 und 1837|38 als genügend befunden habe, so daß ihnen die ständische Anerkennung zu ertheilen sey, daß jedoch in Betreff des Finanzgesetzes vom 17. November 1837 und des Budgets für die IV. Finanzperiode einige Verwahrungen in das Protocoll niedergelegt, dann daß der Landtag vom Jahre 1840 früher geschlossen worden, ehe die Kammer der Reichsräthe über die Nachweisungen Beschluß fassen konnte, weshalb auch ein Gesammtbeschluß über die Rechnungs-Anerkennung nicht erfolgte. Da jedoch die Kammer der Reichsräthe im Verlaufe des gegenwärtigen Landtages die Erklärung abgegeben, daß sie die Nachweisungen für 1835|36, 1836|37 und 1837|38 für genügend erachtet habe, von Seite der Kammer der Abgeordneten ein eigentliches Rechnungsreservat aus den Rechnungen der Vorjahre und eine Beanstandung irgend einer verrechneten Ausgabe nicht bestehe, so könne auch auf den Abschluß der Rechnungen für 1837|38 anbindend, an die Prüfung der Staats-Ausgaben gegangen werden.

Als Hauptergebniß der von dem Referenten geprüften Ausgaben im Gegenhalte zu den Einnahmen stellt sich heraus:

A. Das Verlagskapital beträgt pro 1837|41 . 6,940,668 fl. 32 kr.

B. Die Rechnungen über die Erübrigungen

Einnahmen für diese 4 Jahre .	11,424,170 fl.	28 kr.
Ausgaben „ „ „ „ . .	7,071,927 fl.	52 1|2 kr.
sohin einen Aktiv-Rest	4,352,242 fl.	35 1|2 kr.
somit	4,352,242 fl.	35 1|2 kr.

C. Rechnung des laufenden Dienstes

Einnahmen	145,802,722 fl.	6 3|4 kr.
Ausgaben	127,848,173 fl.	12 1|2 kr.
sohin Aktiv-Rest	17,954,548 fl.	54 1|2 kr.
dahin	17,954,548 fl.	54 1|2 kr.

gibt einen Gesammt-Aktiv-Kassabestand von 29,247,460 fl. 2 kr.

Im Verlaufe der Prüfung der vorgelegten Rechnungen bemerkte Referent bezüglich der die Staatsschuldentilgungsanstalt betreffenden Rechnungen, wie sich bei der Zinskasse die tröstliche Wahrnehmung darbiete, daß nicht nur kein Ergänzungszuschuß, wie in früheren Jahren mehr nöthig war, sondern auch der dafür bestimmte Ertrag des Malzaufschlages nicht vollständig zur Bestreitung der Schuldigkeit verwendet werden durfte, vielmehr für die Tilgungskasse einen Ueberschuß von 3,954,108 fl. 39 kr. in diesen drei Jahren gewährte, so daß die Staatsschuldentilgungskasse mittels dieses reichlichen Zuflusses aus dem Malzaufschlags-Ertrag ohne fernere Zuschüsse aus dem Ertrage der Stempelgefälle, und ohne Zuschuß aus allgemeinen Staatsgefällen so bedeutende Summen verwenden konnte, daß sie den Budgetsatz von 880,000 fl. in den drei Jahren um 1,376,229 fl. 37 3|4 Kreuzer übersteigen.

Eben so bezog die Pensions-Amortisations-Kasse hiernach ihr Kontingent vollständig, braucht es aber zur Erfüllung ihrer Obliegenheit nicht mehr ganz, und ist sohin in der Lage, Heimzahlungen an die Schuldentilgungsanstalt zu leisten. Dagegen bezogen die Festungs-Bau-Dotationskasse über die Budgetziffer von 800,000 fl. in den 3 Jahren 1,409,695 fl. 17 3|4 kr. aus der Staatsschuldentilgungskasse.

Bezüglich des Etats für Erziehung und Bildung fügt Referent bei, daß die von den Ständen des Reiches i. J. 1837 beschlossenen weiteren 72,000 fl. für Verbesserung der Volksschulen bekanntlich allerhöchst nicht sanktionirt worden seyen, und daß sich auch die im Jahre 1840 durch Gesammtbeschluß der Stände an den Thron gebrachte Bitte um einen Zuschuß an die Kreisfonds auf Erziehung und Bildung von 144,000 fl. sich bis jetzt der Gewährung nicht erfreuen konnte.

Deßhalb beständen die oft und laut geäußerten Klagen über die den Bedürfnissen noch immer nicht entsprechende kärgliche Ausstattung der Kreisfonds in einzelnen Landrathsverhandlungen immer auch noch fort, und besonders die Schilderung der Zustände der Schulen und Schullehrer der Oberpfalz, welche der Landrath dieses Kreises in seinen Protokollen niedergelegt habe, beweise, wie sehr es der Nachhülfe in einer so wichtigen Angelegenheit des allgemeinen Wohles bedürfe.

Hinsichtlich der verrechneten Kosten für die k. Steuerkatasterkommission äußert sich Referent sodann weiter dahin, daß die Kosten für diese Anstalt allerdings bedeutend seyen, Bayern aber bei vollendeter Durchführung des großartigen Unternehmens in Besitz eines Grundsteuerkatasters gelange, welches die Größe und Gestalt jeder Bodenfläche durch die Messung in Ziffer und Steindruck im Bilde darstelle; die intensive Productionskraft und natürliche Ertragsfähigkeit bezeichne, und hierin — wie Norm für die Steuerberechnung, so Anhaltspunct für die Werthsbestimmung gewähre; die auf jeder einzelnen Parzelle ruhenden liquiden Belastungen in quali et quanto genau bezeichne; hiedurch für die gleichheitliche Steuerbelegung auch bei beschränktem und getheiltem Besitze — für alle Gauen den gleichheitlichen Maßstab biete; endlich, wenn es exceptionsfrei hergestellt seyn werde, nach dem Wortlaute des §. 95 des Grundsteuergesetzes, über Rechte und Verbindlichkeiten der Betheiligten als Saal- und Lagerbücher mit Beweiskraft — wovon jeder Besitzer den ihn betreffenden Auszug unentgeldlich in die Hände bekömmt, eine höchst wichtige Bedeutsamkeit und hohen Werth erhalte. Dieses Kataster, zugleich als vollständigste Areal-Statistik die sicherste Grundlage für den Güterverkehr, Arrondirungen und andere Kulturvortheile, diene aber auch noch zu vielen anderen wichtigen Zwecken, so daß der einzelne Grundbesitzer seine Kataster-Auszüge, nachdem er deren Werth erkannt haben werde, um keinen Preis mehr würde entbehren wollen. Die frühere Ungewißheit bei Käufen, Verhypothecirungen, Verpachtungen und Gränzirrungen habe da aufgehört, wo das Kataster in gesetzlicher Kraft bestehe, da in demselben die Betheiligten die vollständigsten Aufschlüsse, und die Akte bei den Gerichtsbehörden ein festes Fundament fänden. In Würdigung aller Vortheile dieses Nationalwerkes, dürfe man daher nicht beklagen, daß Bayern, um ein so vollständiges Kataster zu erlangen, die großen Kosten nicht scheute, ohne die kein großes Werk zu Stande gebracht werden könne.

Die Zuschüsse aus der Staatskasse beliefen sich, was bieher gleichfalls bemerkt wird, in Summa von 1837|38 bis 1840|41 auf

12,855,031 fl. 28 1/4 kr., wozu noch ein weiterer Aufwand aus eigner Einnahme von 146,543 fl. 34 1/4 kr. kommt.

Die Ausgaben auf dem Reichsreservefond betreffend, bemerkt Referent weiters: Hier sey vorzüglich das Jahr 1840/41, welches sich sowohl durch eine höchst bedeutende Gesammtsumme von 1,873,303 fl. 23 1/2 kr., als auch durch einzelne bedeutende Posten sich bemerkbar mache.

Die Summe aller 3 Jahre betrage 2,738,173 fl. 16 1/2 kr.
biete sohin gegen die finanzgesetzliche
Dotation für 3 Jahre mit 1,500,000 fl —
eine Mehr-Ausgabe von 1,238,173 fl. 16 1/2 kr.

Es sey zwar die pro 1837/38 nur in 237,280 fl. 19 3/4 kr. bestehende Reservefonds-Ausgabe um 262,713 fl. 40 1/4 kr. unter der dotirten Summe geblieben, aber auch unter Zugutrechnung dieser Minderausgabe v. J. 1837/38 ergebe sich doch eine Ueberschreitung von 975,459 fl. 36 1/4 kr. in den bisherigen vier Jahren der IV. Finanzperiode.

Wenn auch einige dieser Mehrausgaben als geboten und gesetzlich gerechtfertigt erscheinen, und einige minder bedeutende Posten unbedenklich umgangen werden könnten, so sey doch die Ausgabe von 1,040,890 fl. 9 1/4 kr. pro 1840/41 auf die Festung Germersheim eine Position, welche namentlich unter Rückerinnerung an die französischen Defensionsgelder den Ausschuß veranlassen mußte, um eine nähere Erläuterung über die benannten Verhältnisse, und besonders über die Verpflichtung des Staats, aus Staatsmitteln diesen Bau fortzuführen, bei den betr. Ministerien anzusuchen, was schon unterm 16. Dez. v. J. geschehen. — Es sey jedoch bis zur Vortragserstattung eine Aufklärung nicht ertheilt worden.

Die Bedeutsamkeit dieses Festungsbaues in seinem Kostenbetrage für die Staatskasse leuchte aus dem kürzlich mitgetheilten Nachtrag zum Budget grell hervor, indem in der Beilage Nr. IV. sub. Nro. 67 noch weiters

a. eine pro 1841/42 gemachte Ausgabe von 1,050,593 fl. 38 kr.
b. eine pro 1842/43 beabsichtigte Ausgabe von 1,920,516 fl. 12 kr.

verzeichnet und überdies in Beil. II. auf den Militär-Etat für die V. Finanzperiode noch eine weitere Bedarfssumme von
4,436,000 fl.
in Aussicht gestellt sey, was mit der pro 1840/41 verzeichneten Summe zusammen, 8,447,999 fl. 59 1/2 kr.
beträgt, wofür die Staatskassegelder verwendet werden wollen.

Nach einer schriftlichen Mittheilung des k. Finanzministeriums vom 10. und 13. d. M. hänge die Nachweisung der pro 1840/41 verrechneten Ausgabspost mit der Motivirung und Erläuterung der Ausgabspost auf diesen Festungsbau in dem jüngst eingebrachten Budgetnachtrag so innig zusammen, daß eine von der andern nicht wohl zu trennen sey, was auch die Ursache der bisher verzögerten Erledigung wäre.

Da bei Berathung des Budgetnachtrages diesem wichtigen Gegenstande besondere Prüfung zu Theil werden müsse, so erachte Referent es für zweckmäßig, die Frage über vorliegende Ausgabsposten für jetzt ausgesetzt seyn zu lassen, und ihre Lösung der Prüfung des Budgetnachtrages vorzubehalten. Bei Vornahme derselben werde auch die in der Ausschußsitzung vom Kriegsministerium b. m. erhaltene summarische Nachweisung der pro 1840/41 auf Germersheim verwendeten Summe zur Erledigung kommen. Er stelle daher den Antrag:

„es sey der pro 1840/41 auf den Festungsbau Germersheim gemachten Ausgabe per 1,040,890 fl. 9 1/4 kr. die ständische Anerkennung vorläufig nicht zu ertheilen, sondern dieselbe von der bei der Berathung des Budget-Nachtrages stattfindenden Prüfung über den Festungsbau Germersheim abhängig zu machen.“

Am Schlusse des Vortrages gab Referent folgende allgemeine Bemerkungen:

Allerdings könne und müsse ein so glänzender Rechnungs-Abschluß ein willkommener, und, wenn allen Theilen des Staats-Haushaltes und des öffentlichen Wohles die gewünschte pekuniäre Bedachtnahme zu Theil geworden, ein erfreulicher genannt werden.

Der formellen Genauigkeit und Ordnung im Rechnungswesen des Staatshaushaltes müsse das unumwundenste Lob und volle Anerkennung ausgesprochen, sowie auch den Herren Ministerial-Commissären die Bereitwilligkeit anerkennend nachgerühmt werden, womit sie jede gewünschte Aufklärung gegeben haben.

Der bedeutende Aktivkassebestand sey übrigens nicht das Ergebniß eigentlicher Ersparung d. i. Minderausgabe (wie auch wirklich eine Budgetsüberschreitung von beinahe 3 Millionen nachgewiesen sey) als vielmehr die Folge des reichlicheren Flusses der meisten Einnahms-Quellen d. i. Mehreinnahme.

Aus dem Referate über die Einnahmen sey ersichtlich, wie die Brutto-Einnahme, welche das Budget auf 40,731,335 fl. gestellt, im Jahre 1838/39 auf 49 1/2, 1839/40 auf 50 1/2, und 1840/41 auf 51 1/2 Millionen Gulden — ohne die Einnahme an Ausständen gestiegen sey.

Dieser so bedeutende Stand der jährlichen ordentlichen Einnahme hätte einen noch viel bedeutenderen jährlichen Aktivrest gewährt, wenn die Erhebungs-, Verwaltungs-, Perceptions- und Produktionskosten, welche das Budget jährlich auf 11,749,774 fl. angeschlagen hatte, sich innerhalb dieser Gränze hätte halten können. Allein diese Kosten betrugen um 12,465,839 fl. 56 1/2 kr. mehr, als der dreijährige Budget-Ansatz derselben. Von dieser Mehrausgabe fielen 11 1/4 Million blos allein auf die Staatsregalien, bei welchen die Verwaltungsausgaben, anstatt des 3 jährigen Budgetbetrages per . . 18,999,984 fl. 54 kr.
in drei Jahren . . . . . 30,248,140 fl. 13/4 kr.
betragen haben, weßhalb dann auch die Netto-Einnahme aus denselben um 346,347 fl. unter dem 3jährigen Budgetsatze geblieben.

Ungeachtet dieser Verwaltungs-Mehrausgaben betrage die jährliche ordentliche Netto-Einnahme mit den Ausständen der Vorjahre dennoch pro 1838/39 . . . . . 34,147,820 fl. 49 3/4 kr.
" " " 1839/40 . . . . . 35,372,771 fl. 27 kr.
" " " 1840/41 . . . . . 35,879,628 fl. 44 1/2 kr.

Der Budgetbetrag der jährlichen Einnahme mit Einrechnung der Einnahmen an Ausständen sey 29,281,361 fl. also betragen die Mehreinnahmen in drei Jahren gegen das Budget mehr die Summe von . . . . . 17,556,138 fl. 11/4 kr.
d. i. per 1 Jahr 5,852,046 fl. d. i. nur um eine Million weniger, als der Budgetansatz für sämmtliche direkte Steuern zusammengenommen per 6,136,883 fl. ausmache.

Welche Einnahmsquellen vorzüglich zu diesem Ergebniß mitgewirkt hätten, sey im Vortrage des Herrn Freiherrn von Rotenhan nachgewiesen,

Aus zusammenstellender Abgleichung der Haupt-Einnahmen-Kapital mit dem Budget sey ersichtlich, daß

a. die indirekten Steuern etwas über . . . 3,000,000 fl. — kr.
b. die Staatsdomänen über . . . 2,800,000 fl. — kr.

an Netto-Einnahmen über dem Budgetsatz in dreijährigem Durchschnitte per 1 Jahr abgeworfen, also ausschließlich die besagte Mehreinnahme von 5,852,046 fl. geliefert, und dabei eine nicht sehr bedeutende Mehrausgabe an Verwaltungskosten, erstere nur 66,000 fl. letztere 566,000 fl. in drei Jahren veranlaßt haben. — Weil nun aber, wie bereits gezeigt worden, die jährliche ordentliche Ausgabe in diesen 3 Jahren um etwa 3 Millionen den Budgetsatz überschritten und die Ausgabe auf dem Reservefond um 1,238,173 fl. mehr, als seine Dotation betragen habe, so sey auch obige Mehreinnahme in diesen drei Jahren auf 13,063,880 fl. herabgedruckt worden, welcher Betrag mit dem Aktivrest vom Jahre 1837/38 mit 3,890,668 fl. die mehrerwähnte Erübrigung der ersten vier Jahre der IV. Finanzperiode mit 17,954,548 fl. ausmache.

Die Nachweisung über den Aktiv-Kassebestand betreffend, sey bekannt wie beim letzten Landtage die verlangten Kassenachweisungen zwar gegeben, aber von Seite der Regierung eine fernere Mittheilung derselben, wie bis dahin noch nie geschehen, für alle Zukunft im Voraus verweigert und sogar jedes fernere Verlangen derselben, als den Ständen nicht zustehend, und die pflichttreue Kasseverwaltung zu controlliren strebend angesehen und erklärt worden (II. Beil. Bd. 1840 Seite 680 — 684).

Das Anno 1840 gestellte Ansuchen um Nachweisung über den Aktivbestand der jüngst vorgelegten Rechnungen pro 1837/38 erkläre und rechtfertige sich aber durch den Umstand, daß die vorgelegten Nachweisungen über den Punkt der Kasse-Bestand-Liquidation mangelhafter zu werden anfingen, als sie früher waren.

Namentlich habe sich dieser Unterschied Anno 1840 dadurch geoffenbaret, daß von den drei vorgelegten Nachweisungen die erste derselben (pro 1835/36) diese erwähnte Liquidation noch enthielt; die beiden andern Nachweisungen (pro 1836/37 und 1837/38) aber nicht mehr. Ob diese Unterlassung zufällig geschehen, möge dahin gestellt seyn. (Schluß siehe in der Beilage.)

= (Preußen.) Berlin, 24. März. (Privat-Correspondenz.) Auf den Wunsch des Königs von Hannover hat unser Monarch zu befehlen geruht, daß das in der Provinz Sachsen garnisonirende 3. Husaren-Regiment, dessen Chef der König von Hannover ist, seine alte Uniform wieder erhalte. Dieselbe besteht in rothen Pelzen, blauen Dolmans und in einer besondern Art von Kopfbedeckung, deren Anfertigung sofort geschehen soll. — Einem Gerüchte zufolge, untersagt jetzt eine spezielle Instruktion unsern Zensoren, etwas gegen die Schelling'sche Philosophie drucken zu lassen.

(Hannover.) Hannover, 21. März. Die Zeitungen haben von einer durch die englische Regierung angeordneten kommissarischen Untersuchung der vieljährigen Amtsführung des hiesigen britischen Zahlmeisters Taylor berichtet. Wie es heißt, hat Taylor inzwischen schon seiner Regierung die Umstände offen dargelegt, welche die fraz-

liche Untersuchung begründen möchten, sich zur Ersetzung der aus einer irrigen Auffassung seiner Rechte und Pflichten dem englischen Gouvernement erwachsenen Verluste erboten und auf seinen einträglichen Posten verzichtet. So erzählt man allgemein diesen Vorfall, der hier ungemeines Aufsehen gemacht hat. (Fr. J.)

(Baden.) Karlsruhe, 24. März. An der Spitze der heutigen »Karlsruher Zeitung« liest man folgenden Artikel: „Vom Main, 21. März. Vor Kurzem wurden in einer Stadt am Maine zwei Individuen in Haft genommen, welche der wider sie erhobenen Anklage zufolge den Wucher zu ihrem Gewerbe machten. Dieser Vorfall gab Veranlassung zur Aufstellung eines neuen Systemes, auf die man in einem norddeutschen Blatte stößt. Der Vorschlag zielt auf nichts Geringeres, als auf eine Emancipation der Wucherer. Seine Begründung sucht sich darauf zu stützen: daß alle Strafgesetze gegen den Wucher demselben Einhalt zu thun nicht vermöchten; daß sie die verderblichen Folgen dieses Gewerbes nur steigern, weil die Leute, welche sich ihm hingeben, zur Ausgleichung für die Gefahr, welche sie laufen, sich durch eine größere Prämie zu entschädigen suchen; daß man besser daran thue, die Verachtung, mit welcher die öffentliche Stimme dieses Gewerbe belege, allein als Gegenmittel eintreten zu lassen. Die Unhaltbarkeit dieses Systems für Emancipation eines Verbrechens springt schon aus der Wahl des Mittels hervor, zu dessen alleiniger Anwendung es anräth. Dieses Präventivmittel, das der Verachtung des Wuchers durch die öffentliche Stimme, es besteht schon; es besteht schon so lange, als jener raffinirte und potenzirte Diebstahl besteht. Würde der Wucherer, der sich jetzt schon in seiner moralischen Verhärtung über das Verdammungs-Urtheil hinaussetzt, welches die Volksstimme über ihn verhängt, würde er etwa milder und feinfühlender gestimmt seyn, wenn er von den Repressivmitteln, von den Strafen, mit welchen die Justiz seine Freveltat ahndet, nicht mehr bedroht wäre? Die Zahl der Wucherer würde gewiß sich vertausendfachen, die Zahl ihrer Sündenprozente gewiß sich verhundertfachen, das Elend, welches jene unersättlichen Vampyre schonungslos um sich verbreiten, gewiß sich in entsetzender Progression steigern, wenn sich die Gesellschaft der Repression zur Abwehr gegen dieses wuchernde, erstickende Schlingkraut begeben wollte. Wenn es in dem Artikel, worin eine solche Reform in der Strafgesetzgebung aller civilisirten Länder in Vorschlag gebracht wird, heißt, daß diese Idee in dem Kreise der Advokaten jener Stadt aufgetaucht sey, so muß dies wohl zur Ehre dieses Standes in Abrede gestellt werden; es müßte gar schlimm stehen um die juridische Bildung und Einsicht Derer, welche ihre Fürsorge für ächte und wahre Justiz durch keine heilsameren Verbesserungsprojecte zu verkünden wußten, als durch eine Motion für Straflosigkeit des Wuchers."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 26. März. (Privat-Corresp.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 13/16 G.; Bank-Actien: 1998 G.; 250 fl. Loose: 117 1/4 G.; 500 fl. Loose: 145 1/4 G.; Prämiensch.: 92 1/4 G.; Integr.: 55 7/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 21 G.; Taunusbahn-Act: 387 1/2 G.; Disc.: —pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 23. März. (Privat-Corresp.) Das heutige Bulletin über die Reconvalescenz des Erzherzogs Franz Karl ist wieder in so zunehmendem Maße befriedigend, daß jede aus diesem Anlasse für die ganze Monarchie hervorgehende bange Besorgniß nunmehr beseitigt erscheint. — Der Kaiser hat der Bitte des Magistrats, zur Feier des fünfzigjährigen Geburtsfestes Sr. Majestät (am 19. April d. Js.) eine allgemeine Stadtbeleuchtung veranlassen zu dürfen, nicht gewillfahrt; die treu ergebenen Unterthanen eines weiten Reiches, welche ihren brüderlichen Sinn in wahrhaft christlicher Weise in jeder Noth und auch jetzt durch die reichliche Unterstützung für die bedrängten Bewohner des böhmischen Erzgebirges beweisen, finden hierin wohl die schönste Gelegenheit, das väterliche Herz ihres Monarchen zu erfreuen. — Die Cavaliere (12 Herren und 12 Damen), welche ein Carousselreiten zu demselben wohlthätigen Zwecke veranstalten, halten bereits fortgesetzte Uebungen und das Fest soll durch Costume und Geschicklichkeit der Mitwirkenden äußerst glänzend werden. — Mit dem Baue unserer Staatseisenbahnen, sowohl nach Süd als Nord, geht es bereits wieder rüstig vorwärts. Die Hofräthe Kremer und Franzeskoni haben deshalb eine Inspectionsreise nach Prag hin angetreten. Heuer noch wird die Bahn in dieser Richtung bis Hohenau ganz vollendet seyn und im nächsten Jahre bei Hohenmauth bereits die böhmische Poststraße erreichen. Prag selbst, so wie nach dem Süden hin die Hauptstadt Steyermarks, werden sicher 1845 mit unserer Residenz schon in Eisenbahnverbindung treten. — Die Actien der Nordbahn steigen in Folge von Verlautbarungen des Ihnen neuerlich mitgetheilten günstigen Rechenschaftsberichtes für die bevorstehende Generalversammlung sehr rasch und haben nun die nahe al pari stehende Höhe von 993 fl. wieder erreicht.

* Wien, 23. März. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/4; detto 4 pCt.: 101 1/2; detto 3 pCt.: 78 G.; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: ——; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 B. ad Uso.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 24. März. (Privat-Corr.) Die türkische Gesandtschaft läßt gegenwärtig bei einem hiesigen renommirten Mechanikus 12 Meß-Instrumente anfertigen, welche zum Gebrauche der osmanischen Regierung bestimmt sind und bald nach Konstantinopel abgehen werden. — Der berühmte Klarinettist Bärmann aus München ist jetzt hier, und wird sich vermuthlich in einigen Konzerten hören lassen. — Privatnachrichten zufolge soll der Hauptgewinn der während dieser Woche in Warschau verloosten polnischen Bankaktien nach Berlin gekommen seyn.

♄ Düsseldorf, 23. März. (P.-C.) Se. Maj. der König von Preußen hatte früher zur Erinnerung an die herrliche Rheingegend und besonders seiner Burg Stolzenfels einen unserer ersten Landschaftsmaler, Hrn. Scheuren, beauftragt, eine Anzahl Aquarellen für Ihre Maj. die Königin zu malen; diese haben die höchsten Herrschaften so entzückt, daß Se. Majestät im Herbste bei demselben Künstler noch 22 Ansichten bestellte. Diese hat der geistreiche Scheuren jüngst ebenfalls vollendet, und sie wurden vor einigen Tagen vor dem Abgange nach Berlin bei Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Friedrich allhier gesehen, wo man allgemein behauptete, daß eine gelungenere Auffassung und kräftigere Ausführung unmöglich sey, da jeder einzelne Gegenstand mit außerordentlichem Fleiße ausgeführt, dem aufmerksamen Beschauer ein wahres Studium seyn kann. Die Farben der Aquarellen sind so lebhaft und wahr gehalten, daß man die kleinsten Gegenstände, welche sich in den Salons befinden, wieder erkennen kann. Es bildet dieses Album in der That ein königliches Werk.*)

☒ Mainz, 25. März. (Pr.-Corr.) In der Angelegenheit des Kaminfegers Schwarz fangen die Gemüther an, sich zu besänftigen. Wenn die Entrüstung gegen den Angeschuldigten auch noch fortdauert, so gewöhnt man sich doch auf der andern Seite auch wieder an eine kältere Betrachtungsweise. Die vielen und großen Untugenden des Kindes, wenn sie allerdings auch durch die Behandlung von Seiten der Eltern veranlaßt seyn mögen, werden schärfer in's Auge gefaßt, und so fällt denn ein großer Theil der gegen das Kind verübten Excesse unter den Gesichtspunkt des väterlichen Züchtigungsrechtes, freilich in der Art und Weise, wie dasselbe nur von einem rohen pöbelhaften und leidenschaftlichen Vater gehandhabt werden konnte. Ich gestehe Ihnen, daß ich mich nicht überwinden konnte, all die unangenehmen häßlichen Eindrücke nochmals zu empfangen, die ich während der Verhandlungen in erster Instanz über mich habe ergehen lassen, und diese Furcht vor einer ekelhaften Ueberreizung der Einbildungskraft, welche Viele mit mir getheilt haben, hat mich während des größten Theiles der Sitzungen aus dem Saale entfernt gehalten. Auch hat sich hier überhaupt das Interesse an der Sache bedeutend gemindert; der Saal war kaum voller wie bei gewöhnlichen Veranlassungen und das Publikum verhielt sich ruhig. Die Sache ist jetzt mehr Gegenstand der Neugierde, als der Theilnahme, da man sich mancher Dinge erinnert, die weit schlimmer waren und bei welchen man sich ganz ruhig verhielt. Es wird hin und hergewettet, ob das Obergericht die Strafe, deren Ausspruch im Laufe der nächsten Woche erfolgen wird, heruntersetzen wird, oder nicht. So viel scheint sicher zu stehen, daß die Hoffnung des taktlosen Correspondenten der „Augsb. Allg. Ztg.", daß eine Erhöhung der Strafe eintreten werde, vereitelt werwird, denn der öffentliche Ankläger selbst hat nur eine Strafe von einjährigem Gefängniß, also die Bestätigung des erstrichterlichen Erkenntnisses beantragt.**)

Darmstadt, 21. März. Siebenzehn Gymnasiasten sind, zum Nachtheil ihrer ferneren Ausbildung und zum Leidwesen ihrer Eltern, vom hiesigen Gymnasium relegirt worden. Man spricht von Senior und Subsenior, die sich dabei ergeben, von einem förmlich organisirten Korps. Ja das Verbindungswesen scheint die oberen Klassen unseres Gymnasiums wahrhaft durchdrungen zu haben. Die Relegirten sollen meist von der Verbindung der Starkenburger gewesen seyn, man spricht nun auch von Hessen, Rhenanen u. s. w.

*)-**) Da beide Correspondenzen in nur sehr wenigen Exemplaren unseres gestrigen Blattes sich abgedruckt finden, — weil man die neuesten Nachrichten statt ihrer einschob — werden sie heute wiederholt.

Neueste Nachrichten.

⁂ Würzburg, 27. März. Wegen einer Beschädigung am Cylinder des Dampfschiffes unweit Aschaffenburg konnte dasselbe heute seine Passagiere nicht weiter aufwärts bringen; diese mußten deshalb mit dem Eilwagen hieher geführt werden. Das Schiff trifft heute Abend hier ein und sein ordentlicher Dienst wird nicht gestört.

Bei der zu Warschau Statt gehabten vierzehnten Gewinnziehung der polnischen 300 fl. Loose kamen folgende Gewinnste heraus: Nro. 78721 fl. 210,000. Nro. 117263 fl. 35000. Nro. 20687, 119709 à fl. 15000. Nro. 48433, 77135, 99089 à fl. 6000. Nr. 67015, 102671, 116661, 121,063, 138039 à fl. 3600. Nro. 12631, 25080, 64568, 72947, 102675, 102676, 104,641, 138061 à fl. 2000. Nro. 805, 25086, 53953, 61899, 62179, 65650, 72576, 73440, 74381, 81303, 83139, 89557, 98920, 101688, 121,073, 123773, 138011, 138921, 144012, 144021 à fl. 1600.

⁂

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	328, 47	+ 2, 8	NO. heiter
Mittags 12 U.	327, 90	+ 7, 0	NO. bew.
Abends 7 U.	328, 40	+ 3. 5	NO. bed.

Pflasterung zu Neustadt a. d. S.

[4b] Mittwoch den 12. April l. Js., früh 9 Uhr, wird

a) das Pflastern des 791 Q.-R. messenden Markt-Platzes dahier und

b) die mehrjährige Pflasterunterhaltung der durch die Stadt ziehenden Hauptstraße

unter den bei der Tagfahrt selbst kund gegeben werdenden Abstrichsbedingungen hingelassen, wozu Ee. werdsberechtigte einladet

Neustadt a. S., 22. März 1843.

Die Stadt-Verwaltung,
durch den Stadt-Vorstand Edmund Warmuth.
Schmitt.

Gasthaus-Versteigerung.

[3c] Das Gasthaus zum „Ochsen" dahier, mit Real-Gastwirthschafts-Gerechtigkeit, durch seine vortheilhafte Lage in der Nähe des Mains, des Haupt-Zollamtes und des Landungsplatzes der nun bestehenden Dampfschifffahrt, so wie durch seine zeitherige Frequenz hinlänglich bekannt, wird von den Unterzeichneten aus freier Hand dem Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, und hiezu eine einzige Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zum Ochsen selbst anberaumt, und Strichsliebhaber eingeladen.

Das Gasthaus befindet sich im besten baulichen Zustande, und wird mit Indegriff des erforderlichen Mobiliars, worüber ein Inventar angefertigt vorliegt, verstrichen; hat alle zu einer Gastwirthschaft erforderlichen Einrichtungen und Lokalitäten, so wie Stallungen zu 100 Pferden.

Die Einsicht vom Gasthause sowohl wie vom Inventar kann täglich genommen werden, und die Hälfte des Kaufschillings als erste Hypothek auf solchem stehen bleiben.

Würzburg, den 11. März 1843

Die Erben.

Anzeige.

[2b] In feinen französischen **Shawls**, Sommertüchern, **Echarpen, Wollenmousseline**, ächtfarbigen **Percalines**, Cattunen, **Balzorines, Barèges & Lustrines**, so wie Rock-, Hosen- und Westenzeugen, Filzhüten und gefertigten Sommer-**Paletots** habe ich bereits neue Sendungen in den neuesten Dessins erhalten, welche ich meinen werthen Abnehmern bestens empfehle.

Carl Bolzano.

Haus-Verkauf.

[2b] Zu Kissingen, jenseits der Saale, dem Kurgarten gegenüber, an der Straße gelegen, wird am letzten d. Mts. ein 2stöckiges Haus mit 7 großen und 5 kleinen Zimmern, mit gutem Keller, Waschhaus u. Pumpbrunnen, und wegen des sich dabei befindenden Gartens vorzüglich zum Betriebe der Restauration geeignet, zum zweiten- und letztenmale auf Zielfristen versteigert. Auch kann auf Verlangen ein daran stoßendes Stück Feld dazu gegeben werden. Die Einsicht dieser Realitäten kann täglich geschehen.

Main-Dampf-Schifffahrt.

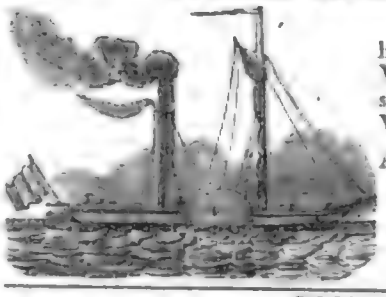

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Alles fast umsonst!

Bei den berühmten **Cravatten-Fabrikanten A. Sachs & Comp.** aus Berlin.

Schwere Atlas- und Groß-Berlin-Cravatten das Dutzend	fl. 6	— kr.	per Stück	fl. —	32 kr.
Lastings- und Alepin-Cravaten „	fl. 3	30 „	„	fl. —	18 kr.
Cravatten mit Brustbedeckung und Schlips „	fl. 12	— „	„	fl 1	6 kr.
Herren-Shawls in Wolle (3 Ellen lang) „	fl. —	—	„	fl. —	24 kr.
Herren-Shawls in Atlas in den herrlichsten Farben			per Stück	fl. 2	12 kr.
Halbseidene Shawls, 3 Ellen lang			„	fl. 1	12 kr.
Gummi-Hosenträger, solid und dauerhaft, das Dutzend	fl. 2	30 kr.	per Stück	fl. —	15 kr.

Ferner haben wir die alleinige Niederlage der ächt **Goldschmidt**'schen **Strelehriemen** ꝛc.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Hrn. **Platz, Domgasse**, im **1.** Stock.

NB. Kommen Sie, denn Ihr Bedarf oder Gelegenheitskauf wird sicher befriediget.

Einladung.

Künftigen Donnerstag den 30 d. Mts. wird zum Besten der dahiesigen Stadtarmen auf hiesiger Bühne aufgeführt:

Das Glas Wasser,

oder:

Wirkungen und Ursachen.

Lustspiel in 5 Akten von E. Scribe. Frei nach dem Französischen von C. P. Hofmann.

Indem wir zu dieser Vorstellung alle Wohlthäter und Freunde der Armen höflichst einladen, bemerken wir, daß die Eintrittskarten am nämlichen Tage früh von 9—12 und Mittags von 2—4 Uhr in der Kanzlei des Armenpflegschaftsrathes, dann später an der Theaterkasse um die gewöhnlichen Preise können in Empfang genommen werden.

Würzburg, den 24. März 1843.

Der Armen-Pflegschaftsrath.
Bermuth.
M. E. Becker.

Gesuch.

[2a] In einer Apotheke können bis zu Ostern, oder spätestens bis zum 1. Mai d. Js. ein wackerer Gehülfe und ein hierzu qualificirter Lehrling placirt werden; letzterer mit oder ohne Lehrgeld. Das Nähere mündlich oder schriftlich in frankirten Briefen bei

Apotheker **Riegel,**
I. Distr. Nr. 81.

Würzburg, 26. März 1843.

Geschäfts-Verkauf.

Familien-Verhältnisse wegen bin ich gesonnen, meine an der Nürnberger Straße liegende Spezerei-, Tabak- und Eisenhandlung, mit Stallung, Keller u. Scheune nebst 15 Morgen liegenden Gütern, Weinberg und Wiesen, im besten Stande versehen, und die Felder sämmtlich angesäet, zu versteigern. Das Ganze kann täglich eingesehen und die Zahlung in 4 Terminen geleistet werden.

Der öffentliche Verstrich ist auf den 18. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum „Roß" dahier festgesetzt, und werden Kauflustige hiemit höflichst eingeladen.

Alt.-Einersheim, den 24. März 1843.

L. T. W. Beck's Wwe.

[2a] Unterzeichneter erlaubt sich, dem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er gegenwärtige Fastenmesse zum Erstenmale mit seinen selbstfabricirten Baumwollenwaaren beziehe, bestehend in geblumten Vorhängen, feinem Kleider- und Futterstoff, Köper, Battist, gestickte und genähte Frauenkragen, Herren-Ebenmisets und Sacktücher, Fransen u. Seidenblonden, nebst mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen. Die Bude ist vor dem Hause des Hrn. Goldarbeiters Gutenhöfer auf der Domstraße.

Carl Aug. Panzert
aus Auerbach im Voigtlande in Sachsen.

Joh. Chr. Kraus aus **Hanau,**
bezieht zum Erstenmale die hiesige Messe mit einem Lager
Regen- und Sonnenschirme,
und empfiehlt sich zu gefälligem Zuspruch mit der Versicherung gut gefertigter Waare von ächter Farbe zu möglichst billigen Preisen. Seine Bude ist im Kürschnerhofe, vor der Eilinger'schen Buchhandlung und ist mit obigem Firma versehen

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Würzburg in der Stahelschen zu haben:

(Wohlfeile Ausgabe.)

J. J. Berzelius Lehrbuch der

Chemie

in gedrängter Form.

Bearbeitet und mit den neuesten Entdekkungen bereichert von Fr. Schwarze und Andern. Dritter Band: Organische Chemie. Mit zwei Tafeln-Abbildungen. gr. 8
4 fl. 12 kr.

Diese treffliche Bearbeitung von Berzelius Chemie ist wegen ihrer concisen Form und ihres wohlfeilen Preises, mit dem allgemeinsten Beifalle aufgenommen.

Band 1 und 2 kosten zusammen 10 fl. 12 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Deutsche Bundesstaaten.

∞(Bayern.) München. [XXXIII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. März.]

(Schluß des im Hauptblatte abgebrochenen Referates des Abg. Friedrich.)

Diese Liquidation, wovon hier als einer Nachweisung über den Aktiv-Kassebestand die Rede sey, findet sich in der Beil. Nro. II. zu den Nachweisungen pro 1835/36 Fol. 39 und lautet wörtlich also

Abschluß pro 1835/36

Einnahmsüberschüsse	37,532,821 fl. 22 kr.
Gesammtsumme der Staatsausgaben . .	20,864,522 fl. 39 kr.
Aktivrest	16,668,301 fl. 42 kr.

nämlich:

1) an Verlagskapital incl. 1,399,168 fl. 32 kr. verzinsliche Effekten 6,939,168 fl. 32 kr.
2) an eigentlichem Aktivrest und. resp. Erübrigungen 9,729,133 fl. 10 kr.

Liquidation:

A.	An Kasse-Baarschaft, incl. 1,019,501 fl. 46 kr. Verlagskapital	2,771,104 fl. 25 kr.
B.	an Ausgabe-Papieren pro 1836/37 und 1837/38, resp. durch das baare Verlagskapital gedeckte Passivreste der Staatsfondsjournalien für diese Jah., à 2,110,248 fl. 52 1/2 kr. u. 2,410,249 fl. 21 1/2 kr., mit zusammen betragenden	4,520,498 fl. 14 kr.
C.	an Kasse-Papieren u. resp. Effecten	
	a. zum Verlagskapital gehörige verzinsliche Effekten	1,399,168 fl. 32 kr.
	b. unverzinsliche Hastscheine der k. Staatsschuldentilgungshauptkasse	5,886,502 fl. 18 3/4 kr.
	c. Vorschüsse gegen Rückersatz f.	
	a. derlei Papiere	2,083,928 fl. 12 kr.
	d. sonstige, theils baar Geld vorliegende, theils zur Verbuchung noch nicht geeignete Papiere	7100 fl. — kr.
	Summa	9,776,699 fl. 2 3/4 kr.
	Summa	16,668,301 fl. 42 1/2 kr.

Am Schlusse die Unterfertigung der k. Rechnungskammer. Diese Liquidation habe gleichen Orts pro 1836/37 und pro 1837/38 gefehlt; daher das Ansuchen um Kassenachweisung pro 1837/38 ad 1840. Und nun — was sey die unter so vielen Verwahrungen anno 1840 ertheilte Kassenachweisung anders oder mehreres gewesen, als obige Liquidation pro 1835/36 gewesen? Man vergleiche sie miteinander, und man werde keinen erheblichen Unterschied finden.

Es möchte fast scheinen, das Ansuchen um Kassenachweisung anno 1840 sey höchsten Orts mißdeutet und als Ausfluß von Mißtrauen und als ein neuer ständischer Anspruch angesehen, daher mit der erwähnten Verwahrung belegt worden, während die Gesuchstellung nichts anderes beabsichtete, als eine Vorlage, welche eigentlich bei jeder Rechnungstellung verordnungsmäßig beiliegen sollte, und den Generalfinanzrechnungen bis 1835/36 stets beigelegt gewesen sey. — Die jedesmalige Beilegung solcher Kasseliquidationen zu jeder Jahresrechnung diene, wie zur Ergänzung der ständischen Prüfung, so zur Beseitigung aller etwaigen aus unlautern Gerüchten entstandenen Zweifel über die Uebereinstimmung des Baarbestandes mit der Ziffer. Die Versagung solcher Nachweise aber möchte derartige Zweifel wirklich eher veranlassen und stärken, als beseitigen. Darum erachte Referent für angemessen, folgenden Antrag zu stellen:

„Seine kgl. Majestät sey ehrerbietigst zu bitten, die Anordnung treffen zu lassen, daß die Liquidation über die Activreste der jährlichen Nachweisungen, wie sie bis 1835/36 von der kgl. Rechnungskammer beigebracht worden ist, auch ferners wieder geliefert werde."

Auch heuer habe sich der Ausschuß verpflichtet gefühlt, bei dem Abschlusse der jüngsten Jahresrechnung mit dem bedeutenden Kassebestand von 29,247,460 fl. 2 kr. über die hievon parat liegenden Beträge Sr. Excellenz den Hrn. Finanzminister am 9. Dez. v. J. um gefällige Aufklärung anzugehen, welche den mangelnden Kassennachweis etwa ersetzen könnte. Mit einer erfreulichen Bereitwilligkeit habe der k. Finanzminister Tags darauf über die rechnungsmäßigen Activbestände dem Ausschusse eine schriftliche Mittheilung gemacht, welche nicht in gleichem Maße erfreulich genannt werden könne. Diese am 10. Dez. 1842 dem II. Ausschusse mitgetheilte Nachweisung über die außerordentlichen Ausgaben, welche anno 1841/42 und 1842/43 aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode gemacht worden, sey durch ein am 8. März 1843 durch den k. Herrn Finanzminister förmlich in die Kammer eingebrachtes specificirtes Verzeichniß derselben, welches dem vorgelegten Nachtrage zum Budget der V. Fin.-Periode als Ausweis der auf die V. Fin.-Per. übergehenden Activbestände beigelegt sey, ersetzt worden. Einige Aenderungen und Transferirungen ausgenommen, stimme es in der Hauptsache mit der früheren Vorlage überein, und es werde daher in diesem Vortrage nicht die Ziffer der ersten, dem Ausschusse gemachten, sondern jener der neuesten, der Kammer eingebrachten, Mittheilung aufgeführt und dabei bemerkt, daß der bedeutsamste Unterschied zwischen der frühern Mittheilung und dem jüngsten Budgetnachtrage darin bestehe, daß der letztere als Uebertrag in die V. Fin.-Periode eine Ausgabe von 4,210,000 fl. auf den Ausbau der Festung Germersheim enthalte, wovon die frühere Mittheilung nichts — statt der sie aber einen beabsichteten Aufwand von circa 3,395,000 fl. auf den weitern Bedarf der Eisenbahn enthalten habe.

Nach dieser Mittheilung habe die Staatsregierung sowohl über die mit Schluß des Jahres 1840/41 nach Abzug des Verlags-Kapitals noch in

22,306,791 fl. 30 kr. bestehenden Erübrigungen, als auch über die im Jahre 1841/42 auf
3,500,000 fl. — und im Jahre 1842/43 auf
3,500,000 fl. — vorläufig angenommenen Ueberschüsse, zusammen über:

29,306,791 fl. 30 kr.

in der Art disponirt, daß:

a. im Jahre 1841/42	8,630,092	fl. 3	kr.
b. im Jahre 1842/43	15,015,920	» 13/4	»
in Summa	23,646,012	» 4 3/4	»

aus dem finanzgesetzlich mit jährlich 500,000 fl. dotirten Reichsreservefonde, theils wirklich schon verausgabt, theils zur Verwendung im laufenden Jahre decretirt worden seyen, sohin über den 2jährigen Reservefondsbetrag per 1 Million noch bei 22 2/3 Mill. aus den Erübrigungen geschöpft und verwendet worden seyen und nur noch ein Rest von 5,660,779 fl. auf die V. Fin.-Per. sammt angewiesener Bestimmung derselben für 3 besondere Zwecke übergehe. Zu solcher maßlosen Aufarbeitung der vorhandenen Erübrigungen sey weder vorher, noch in Mitte, noch jetzt nachträglich eine ständische Zustimmung erholt worden, die 10,000 fl. für Göthe's Haus und 1 Mill. zum Palaisbau und 150,000 fl. zur Bezahlung der Schulden der verstorbenen Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken ausgenommen.

Solches werde in keinem constitutionellen Staate geboten; auch in Bayern sey diese Procedur eine neue Erscheinung und nicht erst etwa deshalb nicht früher angewendet worden, weil früher keine Erübrigungen sich ergeben hatten. Nein, vielmehr sey der §. 11 des Finanzgesetzes von 1831 lit. a—n und die 6jährige unter Herrschaft dieses Finanzgesetzes geschehene Verrechnungsweise, so auch §. 6 des Finanzgesetzes von 1837 lit. a—p und die bis zum Jahre 1840 geschehene Verrechnungsweise thatsächliches Argument für den Satz, daß die Regierung selbst solches unbedingte Dispositionsrecht früher nicht geübt und nicht angesprochen habe.

Der Uebergang zu dieser neuen Theorie scheine sich schon am Schlusse des Landtages 1837 bei Adoptirung der Principien, welche dem damaligen Landtagsabschiede zum Grunde liegen, gemacht zu haben. Diese neue Theorie sey vom Ministertische aus am 9. April 1840, am vorletzten Tage des jüngsten Landtags, der Kammer der Abgeordneten unumwunden vorgetragen worden, habe aber bei erfolgtem Schlusse des Landtages nicht mehr erwidert werden können, sondern die ständische Verhandlung dieser Controverse habe dem nächstfolgenden, d. i. dem gegenwärtigen Landtage zur practischen Lösung vorbehalten werden müssen, falls die Regierung nicht selbst auf die früher betretene Bahn umlenken sollte. Dieses gehoffte Umlenken sey aber nicht nur nicht geschehen, sondern es sey in 2 Jahren über die unerwartete Mehreinnahme von 23/4 Mill. fl. (mit oben erwähnten Ausnahmen) in Folge des adoptirten Princips einseitig verfügt, so daß die an Mehreinnahmen vor allen fruchtbarste IV. Fin.-Per. ihrer Nachfolgerin nahezu eine tabula rasa hinterlasse.

Die vorgelegte Nachweisung über diese pro 1841/42 u. 1842/43 geschehene Disposition über 23 2/3 Millionen Gulden sey das bedeutsame Ergebniß der festgehaltenen Doctrin, und lenke, wie im Januskopf, ernste Blicke in die Vergangenheit und Zukunft. Vor Allem dürfte der Inhalt und die Beschaffenheit dieser Verwendung von 23 2/3 Millionen näher ins Auge zu fassen und wohl zu prüfen seyn.

Wenn gleich die Verwendung in den Jahren 1841/42 u. 1842/43 geschehen sey und geschehe, in Jahren, von welchen der gegenwärtigen Ständeversammlung die Rechnungen über den gewöhnlichen Staatshaushalt nicht vorgelegt werden, so seyen die nun einmal vorgelegten Nachweisungen eine Regierungsvorlage, welche die Verwendung von Staatseinnahmen betreffe und nach §. 10. Tit. VII. der Verf.-Urkunde der ständischen Prüfung anheimfalle; überdieß seyen sie ein die unumgängliche Liquidation der rechnungsmäßigen Activkassabestände ersetzendes, aus Veranlassung der Nachfrage nach derselben gegebenes und in dieser Beziehung unzertrennbar zu den vorgelegten Rechnungen gehöriges Beleg. Der Umstand, daß solche Mittheilung im Dezember nicht förmlich in offener Kammer, sondern im Ausschusse geschehen, könne in der Wesenheit nichts ändern, und der Ausschuß habe sich es sogleich zur Aufgabe gesetzt, in den Ausgabsreferaten theilweise bei den Nachweisungen, theilweise beim Budget, je nachdem nämlich die Ausgabe das verflossene Jahr 1841/42 oder die Zukunft betreffe, die Beurtheilung dieser bedeutsamen Mittheilung vorzunehmen, einer Mittheilung, welche gleichsam die Stelle der verlangten Kassennachweise vertrete, und mit der für sich selbst abgeschlossenen Rechnung der ordentlichen Ausgaben für 1841/42 in keinem so nothwendigen Zusammenhange stehe, daß nicht ohne sie über den aus den Vorjahren herrührenden und nur eventuell mit approximativem Ueberschuß aus der Rechnung für 1841/42 vermehrten Activbestand — wie Verwendung, so auch Rechnung und Rechenschaft vorgenommen werden könnte.

Referent sey weit entfernt, behaupten zu wollen, die Kassebestände, wie sie ultimo 1840/41 rechnungsmäßig sich stellen, sollen jetzt noch — nach 1 bis 1 1/2 Jahren — baar vorhanden seyn. Es erkläre sich selbst nach der Natur der Sache, daß derlei Größen in steter Fluctuation begriffen seyen, daß sogar häufig — wie die früheren Liquidationen beweisen, Papiere, Haftscheine, Effecten ꝛc. die Stelle baaren Geldes in den Kassen vertreten, bis solche wieder umgesetzt oder zur Verbuchung gebracht werden.

Könne man sich hiebei nur solche Verausgabungen denken, welche ihrer Wesenheit nach auf finanzgesetzlicher, budgetmäßiger, oder wie immer, gesetzlich normirter Grundlage beruhen, so könne man sich ständischerseits immerhin dabei beruhigen. Sobald aber declarirt sey, daß die höchsten Verwaltungsstellen hinsichtlich der Erübrigungen, welche an sich die Natur von zuviel oder im Voraus bezahlten Steuern haben, und überhaupt hinsichtlich des Staatseinkommens — ein unbedingtes Dispositionsrecht ansprechen und ausüben; sobald ferner declarirt sey, daß eine solche — nicht auf gesetzlicher Basis ruhende Verwendung der gesammten, bis jetzt erlaufenen Erübrigungen von 23 Millionen wirklich geschehen sey, müsse diese Beruhigung aufhören und hierüber eine Rechenschaft gepflogen werden.

Die Kammer der Abgeordneten werde sich kaum entschließen können, die vorgelegte Rechnung für 1840/41, mit 29 Millionen Activstand schließend anzuerkennen, oder überhaupt ohne Gutnehmungen aus den hierin begriffenen Erübrigungen die Steuerwilligung zu behandeln, da sie nun aus amtlicher Mittheilung wisse, daß neben den Normen des Budgets und Finanzgesetzes und noch unter der Herrschaft desselben 23 2/3 Millionen aus diesen sogenannten Activkassebeständen nicht mehr vorhanden, sondern größtentheils ohne gesetzliche Begründung und ständische Zustimmung verwendet worden seyen.

Selbst die Regierung werde solches Recht der Prüfung nicht in Abrede stellen, und es habe auch der Herr Minister von Abel in der denkwürdigen Sitzung v. 9. April 1840 die Worte gesprochen:

„Ein weiteres ständisches Recht bezüglich der Erübrigungen ist, daß über deren Verwendung bei jeder Versammlung genaue Nachweisung vorgelegt werde, wie solches der Tit. VII. §. 10 der Verfassungsurkunde allgemein vorschreibt. Dadurch ist den Ständen Gelegenheit zur Ausübung ihres Beschwerde- und Anklagerechtes bei nicht zu rechtfertigenden Verwendungen gegeben.

Diese Verpflichtung zur Vorlage der Nachweisungen wird von Seite der Regierung in keiner Weise bestritten." (VII. Prot. Bd. 1840. S. 311, 312.)

Nach solchen Anerkenntnissen der ständischen Rechte von Seite der Regierung selbst werde für die Befugniß der ständischen Prüfung nichts weiter anzuführen seyn.

Was die Natur und Bestimmung dieser sogenannten Erübrigungen betrifft, erachtet Referent nicht für nothwendig, sich in eine ausführliche Deduction einlassen zu sollen, sondern er begnügt sich auf §§. 94—100 seines Referates über die Staatsausgaben für 1835/38 beim Landtage 1840 (II. Beil. Bd. 1840. S. 567—574), worin seine diessfallsigen Ansichten niedergelegt seyen, sowie auf die in der Hauptsache damit übereinstimmenden Ansichten des damaligen und jetzigen Referenten über die Staatseinnahmen, Frhrn. v. Rotenhan (Beil. Bd. II. 1840 S. 123—128.) vor der Hand sich zu beziehen und auf Alles dasjenige zu berufen, was von mehreren Rednern bei der Debatte über die Nachweisungen in der Kammer vom Jahre 1840 zur Verfechtung gleicher Ansichten geäußert worden sey.

Hiebei könne er sich nicht versagen, auf die Beilage zum Vortrage im II. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe von 1840 aufmerksam zu machen und aus derselben nachfolgende Stelle auszuheben:

„§. 3. Die gesammte direkte Steuer ist nichts Anderes, als die „nothwendig befundene Ergänzung des ordentlichen, beständigen „Staats-Einkommens durch Beiträge aus dem Privateigenthume der „Staats-Angehörigen. (Die beständigen Abgaben, wie Stempel, Zoll „u. s. w., werden zwar auch von dem Privateigenthume getragen, „sind aber Lasten desselben, nicht Beiträge daraus, nicht Hülfen, „französisch aides). Demnach sind Ueberschüsse des Gesammt-„Einkommens, soferne sie nicht den Gesammtbetrag der direkten „Steuern einer Finanzperiode übersteiger, Steuerbeträge, die über „den Bedarf der Ergänzung des ordentlichen Einkommens „erhoben worden sind, oder: alle Ueberschüsse, wo sie auch herrühren „mögen, fallen mit erwähnter Einschränkung — auf den ergänzenden „Theil des Staatsauskommens, die direkten Steuern; — sie sind ein „Vorrath an erhobenen Steuern, über welchen ohne „Mitwirkung der Stände nicht verfügt werden kann."

„§. 4. Gegen diesen Satz ist nicht einzuwenden, daß er in der „Verf.-Urk. nicht ausgesprochen sey. Mit dem, was die V.-U. aus„drücklich sagt, ist überall nicht auszureichen. Die Bewilligung der „Steuern ist z. B. den Ständen unbedingt eingeräumt; es ist nichts „beigefügt, das eine Nöthignng mit sich führte. Gleichwohl wird „Niemand behaupten, daß den Ständen, bei nachgewiesener Noth„wendigkeit von Steuern, frei stehe, solche zu verweigern."

„§. 5. Die Folge ist, daß Steuern, die sich als nicht erforder„lich erwiesen haben, zurückgelegt und aufgespart werden müssen, um „die Steuerlast folgender Jahre zu erleichtern, so fern ihnen nicht, „mit Zustimmung der Stände, eine andere Verwendung an„gewiesen wird. Daß zu einer solchen andern Verwendung die Zu„stimmung der Stände nöthig ist, folgt daraus, daß für ein nicht „dargelegtes Staatsbedürfniß keine Steuern gefordert, „für ein nicht anerkanntes keine bewilligt werden können; daß also „für eine andere Verwendung, wenn die Zustimmung der Stände „nicht hinzutritt, ein wesentliches Erforderniß, nämlich die Anerken„nung des Staatsbedürfnisses von ihrer Seite fehlt."

Das für die Krone in Anspruch genommene Recht, über die Erübrigen ohne ständische Mitwirkung zu verfügen, fährt Referent fort, werde bekanntlich

a. theils aus Tit. III. §. 2, 6 und 7 der V.-U.,

b. theils aus dem Umstande, daß den Ständen in der V.-U. ein Willigungsrecht bezüglich der Erübrigungen nicht ausdrücklich zuerkannt worden, abgeleitet.

Allein hiegegen lasse sich erwiedern:

ad a: Daß nach Tit. III. der Verf.-Urk. §. 7 Absch. I. ausdrücklich stipulirt sey: „In allen diesen Fällen (§. 6., wo von Veräußerungen oder Veränderungen von Staatsgütern zur Wohlfahrt des Landes die Rede) dürfen jedoch die Staatseinkünfte nicht geschmälert werden;" und der zweite Absatz laute wörtlich: „Mit „dem unter dem Staatsgute begriffenen „beweglichen Vermögen „(§. 2. Ziff. 1—9) kann der Monarch nach Zeit und Umständen „zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen" „vornehmen."

Die Einleitung des §. 2 aber, welcher in 9 Nummern die einzelnen Arten des beweglichen Staatsguts aufzähle, bezeichne dasselbe als unveräußerliches Staatsgut, über welches jedoch der folgende §. 7 zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen, jedoch ohne Schmälerung der Staatseinkünfte, gestatte. Bei 8 Nummern seyen Veränderungen und Verbesserungen gedenkbar, ohne daß eine Entäußerung des Objekts nothwendig sey. — Wenn nun gleich wohl das sub Nr. 8 bezeichnete 9. Objekt „Vorräthe an baarem Gelde und Kapitalien in den Staatskassen" nicht wohl einer Veränderung oder Verbesserung in der Substanz fähig sey, und eine bloße Umsetzung der „Thaler" in „Dukaten" allerdings auch nicht gemeint seyn solle, so sey aber doch die Ableitung des Rechtes der unbeschränkten Verwendung und Entäußerung eine höchst gezwungene und dem Sinne, Wortlaute und Zusammenhange ganz widersprechende.

ad b. Wenn auch der Buchstabe der V.-U. das ständische Mit-

willigungsrecht bezüglich der Erübrigungen nicht ausdrücklich vorgesehen habe, so erkläre sich dies sehr einfach aus der natürlichen Bemerkung, daß die Erübrigungen selbst eine unvorgesehene Sache seyen, und daß es weder Absicht der Regierung gewesen sey, einen Budgetentwurf vorzulegen, von welchem sie wisse, daß er in seinen Eingeweiden den Keim zu einem jährlichen Brutto-Mehr von 10 Millionen enthalte, noch in der Absicht der Stände, ein größeres Deckungsmittel im Steuervotum zu bewilligen, als der wirkliche Bedarf es erfordere. — Wenn nun aber der wirkliche Erfolg ein über alle Voraussicht und Erwartung gehender seyn sollte, so müssen dieselben Organe das unerwartete Plus, sowie das unerwartete Minus vertreten, welche beim Budgetentwurf, Steuervotum und Finanzgesetz mitgewirkt haben.

Daß im etwaigen Falle eines bedeutenden Deficits die ständische Mitwirkung zu einem Creditvotum, zu einer Nachbewilligung einer Steuer, zur Schuldenmachung ꝛc. eintreten habe, werde keines Beweises bedürfen. Solle nicht hieraus von selbst als nothwendige Schlußfolgerung — die gleiche ständische Mitwirkung abzuleiten seyn für den glücklichen Fall bedeutender Aktivkassebestände, aus unerwarteten Mehreinnahmen entstanden?

Das Mitwilligungsrecht, wenn auch im Buchstaben der V.-U. so wenig vorgesehen, als die Erübrigungen selbst, ergebe sich aus der Natur der Sache, dem Geiste der verfassungsmäßigen Einrichtungen, dem Steuerwilligungs- und daraus folgenden Nichtwilligungsrechte ꝛc. von selbst.

So habe es die Regierung selbst bisher angesehen und gehalten früher mit Erholung eines Creditvotums, später mit finanzgesetzlicher Bestimmung über Verwendung vorhandener Erübrigungen zu speciell bestimmten Zwecken.

Was im klaren Rechte, was in der Natur der Sache, im Sinn und Geiste rechtlichen und gesetzlichen Bestandes und organischen Zusammenhanges bestehe, brauche nicht erst durch 30jährigen Besitz erworben, oder gegen Antastungen durch Präscription geborgen zu seyn.

Die Grundsätze, welche den Landtagsabschied vom Jahre 1837 dictirten, welche den vom Ministertische aus im Jahre 1840 von Zeit zu Zeit gehörten Vorträgen unterliegen, welche auf dem Wege der einseitigen Interpretation verfassungsmäßiger Wortlaute den ständischen und volksthümlichen Begriffen und Traditionen ein Recht um das andere, einen Besitz um den andern wieder zu entwinden oder doch zu verengen sich bemühen, welche dem dermaligen Staatshaushalt und der Ausarbeitung von 23 vorräthigen Millionen zur Richtschnur dienen, welche aus den neuesten Gesetzentwürfen als festgehalten hervorstechen, drohen dem verfassungsmäßigen Zustand große Verwicklungen zu bereiten, und zwischen Stände und Regierung eine Meinungsverschiedenheit zu bringen, aus welcher nicht viel Erfreuliches abzusehen seyn dürfte.

Der jüngst eingebrachte Gesetzentwurf über die Eisenbahnen spreche in den Motiven von den aus Erübrigungen hiezu bestimmten 7 1/2 Millionen, als einer abgemachten Sache, worüber man sich eine ständische Zustimmung zu erholen nicht mehr für nöthig finde, und nur die Kontrahirung einer Schuld von 10 Millionen für die nächsten 3 Jahre sey das Object des Gesetzentwurfes.

Diese Vorlage konstatire den Fortbestand der An- und Absichten der kgl. Regierung über das unbeschränkte Dispositionsrecht über die Erübrigungen, von dessen Wirkung der neue Budgetnachtrag auffallende Proben liefere.

Werfe nun aber dieser bedeutsame Januskopf seine Blicke in die Zukunft, welche Aussicht biete sich den bayerischen Ständen und dem bayerischen Volke? Die riesenhaften Bau-Unternehmungen, Kanäle, Eisenbahnen, Festungen ꝛc., an deren Fort- und Durchführung die Regierung — ohne ständischen Beirath und Zustimmung — durch Staatsverträge sich gebunden habe, stehen mit ihren devoranschlagten Kosten und den wegen unnachhaltiger Voranschläge und luxuriöser Ausführung sich gewöhnlich ergebenden Mehrkosten des Ausbaues und des Bauunterhaltes (bei Festungen auch die Armirung, Besatzung und Unterhaltung sammt Konsequenzen nicht zu vergessen) wie eine neue Art Staatsschuld — neben der ohnedin sich allmählig mehrenden Staatsschuld — an den Schwellen des Budgets, um im glücklichsten Falle, wie es für den Schluß der IV. Finanzperiode vorbereitet sey, die ganze Ausbeute der bedeutenden Erübrigungen aufzuzehren, oder im unglücklichen Falle, wenn keine Erübrigungen sich ergeben, mahnend am National-Schuldbuche anzuklopfen. Daneben sehen sich so manche bedeutsamen Zweige des Staats- und zumal Kreis-Haushalts sehr verkümmert. Ein beobachtender Blick auf die Verhältnisse des Beamtenstandes, der Rechtspflege, der Schulen (hohe und niedere), der Professoren und Schullehrer, des Straßen- und Landbaues ꝛc. finde des Stoffes genug zu ernsten Beklagungen, — und es öffne sich die Aussicht, mitten im tiefsten Frieden die Schulden vermehrt, und die direkten Steuern erhöht zu sehen, um die nächsten Volksinteressen mehr berücksichtigen zu können — oder — ihre Verkümmerung noch länger erdulden zu müssen.

Aus diesen Erwägungen dringe sich die Ueberzeugung auf, daß bei solcher Lage der Dinge die Klippe des schwebenden Principienstreites nicht wohl länger mehr werde umschifft werden können, und es leite sich hienach die wichtige Frage ab: Könne der Regierung das von ihr angesprochene und faktisch ausgeübte Recht, über die Erübrigungen unbedingt zu verfügen, zuerkannt werden? Diese Frage müsse mit einem entschiedenen „Nein" beantwortet, und das ständische Recht der Mitwirkung durch Beirath und Zustimmung in Anspruch genommen werden, und zwar ohne Unterschied der Verwendungszwecke, ob nämlich das Wohl des Landes für diese oder jene Verwendung behauptet werde oder nicht. — Offenbar könne die Regierung selbst da, wo sie ihr Dispositionrecht durch das vorgegebene Wohl des Landes begründen wolle, kein anderes, als das anerkannte Wohl des Landes meinen, und schon um deswillen müsse zur Vermeidung einseitiger und zweifelhafter Beschlußfassung die ständische Zustimmung in Mitte treten, um über die Anerkenntniß, daß der Verwendungs-Zweck im Wohle des Landes liege, Gewißheit, und in der hiedurch bedingten und nicht zu umgehenden ständischen Zustimmung eine verfassungsmäßige Grundlage zu haben.

Durch die mit dem Budget-Nachtrag vom 8. März eingebrachte Nachweisung über die pro 1841/42 wirklich schon gemachten und pro 1842/43 dekretirten außerordentlichen Ausgaben auf die Erübrigungen der III. u. IV. Finanzperiode sey nach §. 10. Tit. VII. der Verf.-Urk. der diesjährigen Stände-Versammlung in förmlicher Regierungsvorlage ein neuer Stoff zur Prüfung dieser Verwendung von Staats-Einnahmen gegeben, welcher den zweiten Theil des Rechenschafts-Berichts oder der Nachweisungen bilde.

Referent finde sich außer Stand, eine Detail-Prüfung dieser neuen Vorlage über die pro 1841/42 gemachten und pro 1842/43 beschlossenen Ausgaben sogleich mit gegenwärtigem Vortrage zu liefern, so eng sich auch dieselbe an die bereits angeregte Principfrage, und rechnungsmäßig an den Nachweis über den Activkassebestand pro 1840/41 reihe. Hiezu wäre noch einige Zeit nothwendig.

Referent unterstellt es vorerst dem Ermessen des II. Ausschusses,

a. ob die ausserordentliche Ausgabsprüfung pro 1841/42 und 1842/43 aus dem Budgetnachtrage mit den vorgelegten 3 ordentlichen Jahresrechnungen verbunden, oder

b. ob sie erst vor, resp. mit der Budgetberathung vorgenommen werden wolle.

Referent ist ersterer Meinung. Ja, er möchte es der Beurtheilung anheimgeben, ob nicht die gesammte Rechnungsablage diesmal mit der Budgetberathung in Verbindung zu bringen wäre.

Nachdem sämmtliche übrigen Mitglieder des zweiten Ausschusses, hauptsächlich durch die wiederholt gemachte Erklärung des k. Hrn. Finanzministers, daß eine materielle Prüfung der in dem Nachtrage zum Budget bezeichneten à conto der Erübrigungen pro 1841/42 wirklich schon gemachten und pro 1842/43 dekretirten außerordentlichen Ausgaben bei der Berathung des Budget-Nachtrages von Seite der k. Regierung kein Hinderniß werde gelegt werden, und durch den Umstand, daß über diese neue Vorlage, zumal über die damit verflochtenen bedeutsamen Punkte, Kanal-, Festungs- und Eisenbahnbau ꝛc., vorerst genauere Erhebung und Erwägung zu pflegen, der Bericht über die vorgelegten drei Nachweisungen aber nicht länger zu verzögern sey, — bewogen, — sich für letztere ad b. bezeichnete Meinung entschieden hätten, beschränke sich Referent auf die Stellung folgender, die vom k. Finanzministerium vorgelegten Nachweisungen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41, und den aus letzteren hervorgehenden Activbestand betreffenden Anträge, welche nach gepflogener wiederholter Ausschußberathung nachstehende Fassung erhielten:

Rücksichtlich der vom k. Finanzministerium vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Rechnungsjahren 1838/39, 1839/40 und 1840/41 sey zu beschließen:

I. Die im Rechnungsjahre 1840/41 à Conto des Reichsreservefonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. 9 1/4 kr. auf den Festungsbau in Germersheim sey nicht anzuerkennen, nachdem die verfassungsmäß. Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheint.

II. Allen übrigen, à Conto des Reichsreservefonds und der Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 verrechneten, finanzgesetzlich nicht vorgesehenen Ausgaben sey die ständische Zustimmung nachträglich zu ertheilen.

III. Es sey zu beanstanden, daß in allen früheren Jahren bis 1835/36 incl. in den jedesmaligen Beilagen Nr. II. zu den Generalfinanzrechnungen resp. Nachweisungen enthalten gewesenen, und zu einer genauen Nachweisung erforderlichen Liquidationen über die Activreste in den vorgelegten Nachweisungen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 abgehen, weshalb Se. kgl. Maj. zu bitten sey, anordnen zu wollen, daß künftig diese Liquidation zu jeder Nachweisung wieder wie früher bis 1836 beigebracht werde.

IV. Bezüglich der aus dem Aktivkassebestand pro 1840/41 per 29,247,460 fl. 2 kr. resp. aus den hierin begriffenen Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode, gemäß dem vom königlichen Finanz-Ministerium eingebrachten Nachtrag zum Budget der fünften Finanzperiode, auf den Festungsbau Germersheim, sowie bezüglich der übrigen, in dem Finanzgesetze und Budget für die vierte Finanz-Periode nicht vorgesehenen, ohne ständischen Beirath und Zustimmung pro 1841/42 und 1842/43 gemachten und respective dekretirten Verausgabungen, welche in der angezeigten Gesammtverwendungssumme von 23,646,000 Gulden begriffen sind, seyen alle Rechtszuständigkeiten der Stände des Reichs bis zur nähern Prüfung vorzubehalten.

V. Im Uebrigen seyen die vorgelegten Nachweisungen pro

1838|39, 1839|40 und 1840|41 für genügend befunden worden, und es sey denselben unter Beschränkung vorstehender Beanstandungen und Reservatspunkte die ständische Anerkennung zu ertheilen.

(Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des h. Kreuzverbündnisses ꝛc.)

Der Abg. Zarbl fährt fort:

Allein auch angenommen, daß es einen großen Theil solcher religiösen Vereine gebe, die schon ausreichendes Vermögen besitzen, was solle daraus folgen? Solle mit dem Augenblick, wo ein solches Verbündniß in die glücklichen Verhältnisse komme, keiner Beiträge mehr zu bedürfen, der vorhandene Vermogensstoff ein Cultus- oder ein Staatsvermögen werden? Solle diese günstige Wendung der Bewirthschaftung ein Grund werden, sie unter den Zwang des §. 48 zu stellen?

Ferner habe man sich hauptsächlich immer auf den Punkt berufen, daß die Bruderschaften Cultusstiftungen seyen, weil sie in irgend einzelnen gesetzlichen Bestimmungen unter den milden Stiftungen aufgezählt werden. Allein es sey dies bereits gründlich widerlegt worden und bewiesen, daß daraus keineswegs folge, daß sie deshalb Cultusstiftungen werden.

Davon abgesehen, wisse er nicht, wenn man alle diese religiösen Privatvereine doch zu irgend einer Categorie des öffentl. Stiftungsvermögens etwa zählen wollte, wo sie besser stehen, als unter denen, wo von milden Stiftungen und Schenkungen, Fundationen religiösen Zweckes die Rede sey.

Was die Beiträge in früherer Zeit aus den Bruderschaften und übrigen Kirchenvermögen betrifft, so habe der Abg. Dr. Harleß ganz richtig bemerkt, daß solche Beitragsforderungen höchstens in Zeiten des Kriegs oder der Noth annehmbar und gefordert worden seyen. Referent wenigstens habe in einer Reihe von 150 Jahren in den Acten nur einen einzigen Fall gefunden, wo die landesherrliche Macht im Jahre 1786 mit Gewalt einen Beitrag für eine Schule forderte. Dadurch widerspreche er keineswegs, daß nicht auch früher in verschiedenen Nothständen und Vorkommnissen sowohl von Bischöfen als Landesherren gleichsam mit einem gewissen moralischen Zwange von den Stiftungen eine Beisteuer verlangt worden sey. Die vorgebrachte und zur Stütze für die Behauptung der Richtigkeit der bisherigen Behandlung der Bruderschaften dienende Gesetzesstelle sey hinlänglich beleuchtet worden von Seite der Rechtsgelehrten. Redner erinnere sich noch der einzelnen Stelle im ersten Bande der Kreittmayr'schen Anmerkungen, die gleichsam gegen die Kreuzbruderschaft aufgebracht wurde, worin der Gesetzgeber selbst sage, daß die Bruderschaften in sensu stricto nicht res ecclesiasticae sondern religiosae seyen, und deshalb distinguirt werden müssen von Kirchensachen. Er wisse nicht, wie der Gesetzgeber den Unterschied von Bruderschaften noch deutlicher hätte aussprechen sollen.

Hinsichtlich des Privatcharakters der Bruderschaften bemerkt hierauf Referent: Die k. Academie der Künste in München, welche seit vielen Jahren bestehe, sey ohne Zweifel eine Corporation, eine Staatsanstalt. Der Kunstverein berühre sie im ursprünglichen Zwecke, der Förderung der Kunst. Wer möchte aber behaupten, daß, weil dieser beiläufig dasselbe wolle, wie die Academie, derselbe nicht ein Privatverein sey, seine Zwecke und Statuten abändern, seine Leistungen nicht erweitern oder beschränken dürfe nach der Zahl der Mitglieder und nach dem Stande des Vermögens. Eine ähnliche Verwandtschaft bestehe zwischen Bruderschaften und den Kirchen im strengen Sinne.

Es dürfte vielleicht von der Ministertafel u. A. gegen das Referat in seiner geschichtlichen Nachweisung angeführt werden, daß der Fall in der früheren Geschichte vorkomme, wo die sogenannten Kirchenpröbste auch die Bruderschaften verwalteten, ihre Kassen führten, und es dürfte der Schluß gezogen werden, daß die Bruderschaften mit dem Kirchenvermögen vereinigt wurden.

Allein in diesen Fällen seyen die sogen. Kirchenpröbste, Kirchenpfleger Mitglieder des Consiliums der Bruderschaften gewesen und hätten als solche die Kasse derselben geführt. Dasselbe sey der Fall in den bisweilen vorkommenden Fällen, wo landesherrliche Beamte bei Ablegung der Bruderschaftsrechnungen zugegen waren, dieselben anhörten, ja selbst führten. Denn es sey ausdrücklich, nachdem einmal der Streit über die Bruderschaften sich entsponnen, als Expediens vorgeschlagen worden, daß sich die landesherrlichen Pfleger und Beamte in die Bruderschaften aufnehmen lassen sollen.

Endlich zur Entkräftigung der Besorgniß, daß die Bruderschaften, wenn sie von dem Zwang zur Concurrenzleistung frei wären, weniger wohlthätig seyn würden, führt Referent ein Beispiel an.

Eine der schönsten Landkirchen Oberbayerns besitze ein so geringes Vermögen, daß sie jährlich bei möglichster Sparsamkeit bisher ein Deficit hatte. Dieselbe Kirche habe zugleich eine Bruderschaft, in welche die ganze Gemeinde eingeschrieben sey, so daß sie im Laufe der Zeit ein solches Vermögen erwarb, daß sie 200—250 fl. Rentenüberschüsse erhalte. Schon lange habe diese Bruderschaft zur Ergänzung der Kirchenvermögens ihre Rentenüberschüsse beitragen wollen, allein es sey nicht gestattet, und wenigstens theilweise die Erübrigung für fremde Zwecke verwendet worden. In neuerer Zeit habe jedoch die kgl. Regierung, aufgeklärt über den Stand der Sache, ihre Zustimmung gegeben, daß die Bruderschaft die Schuld der Mutterkirche von 2000 fl. abzahlen und die Erübrigungen zur Bestreitung der Lokalbedürfnisse ausantworten dürfe. Hieraus folge der Ungrund jener Befürchtung. Daß aber natürlich diese religiösen Vereine über Erübrigungen am liebsten dahin geben, wo sie den meisten Theil ihrer Mitglieder haben, an den Ort und die Kirche, woraus ihr bisheriges Besitzthum zugeflossen, das werde Niemand verargen, und dieß sey das Einzige, was die Freigebigkeit der Bruderschaften etwas mindern könnte. Im Uebrigen schließe er mit der aufrichtigen Erklärung, daß er bei der gegenwärtigen Aufgabe von der festen Ueberzeugung ausgegangen sey, daß die kgl. Regierung bona fide gehandelt habe. Es sey vielleicht nie eklatanter Anlaß da gewesen, dem Principe dieser Angelegenheit auf den Grund zu sehen, dieselbe habe durch Tradition das Verfahren überkommen, und er sey davon vollkommen entfernt, irgend eine Beschuldigung aussprechen zu wollen, sowie er auch glaube, daß, was gesagt worden, nur in diesem Sinne aufgefaßt werden dürfe.

Im Vorbeigehen sey auch der quarta paupercum et scholarum Erwähnung gemacht worden, und Referent könne diesen Punct nicht mit Stillschweigen übergehen. Er habe neuerlich, veranlaßt durch einen Ausdruck in der Kammer bei der Regierung von Niederbayern, die jährlich ihre Stiftungen öffentlich ausschreiben, Nachsehen gehalten, und folgendes Ergebniß entnommen: Die Stiftungsrechnungen vom J. 1841|42 waren zwar noch nicht zusammengestellt, allein die Stiftungsrechnungen 2 Jahre rückwärts bis zum Zeitpuncte der Aufhebung dieses Gesetzes waren vorhanden. Aus der Zusammenstellung dieser Rechnungen und dem Vergleiche mit den unmittelbar vorhergehenden 2 Jahren vor Aufhebung der Quart habe sich ergeben, daß allerdings für Stiftungen mehr geschehen sey, namentlich für Schulzwecke um 7500 fl. mehr als in den zwei vorhergehenden Jahren, und für den Zweck der Wohlthätigkeit 6000 fl.

Schließlich bittet Referent, den zur Entscheidung vorliegenden Gegenstand mit Wohlwollen aufzunehmen und die Beschwerde für begründet anzuerkennen. Würde man das nicht thun wollen, so wurde dieser Gegenstand, wie es mit manchen andern der Fall sey, einen stehenden Artikel in der Kammer bilden, da Referent fest überzeugt sey, daß mit Grund gegen das aufgestellte Princip nichts eingewendet werden könne, wenn man dem bedrängten Bündnisse die Verwendung zukommen lasse.

Er glaube überhaupt, daß in der Verfass.-Urkunde noch manche Keime außer den klaren Principien, manche Keime des Besseren liegen werden, deren Entwicklung der Zukunft und dem freundlichen und wohlwollenden Zusammenwirken der Stände und Regierung vorbehalten bleiben. Vielleicht sey die heutige Verhandlung unter diese Keime zu zählen. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 24. März. Die Proposition des Herrn v. Sade, die Deputirtenangestellten betreffend, wird nicht in Berathung gezogen; so hat die Kammer gestern in geheimem Scrutinium mit 207 gegen 181 Stimmen entschieden.

5pCt. 121. 15. 3pCt. 82. 60. Ard. 30.

Amerika.

Revolution in Hayti. Die Bewegung, welche am 20. Januar Statt finden sollte, ist auf den 2. Febr. verlegt worden. General Herard, der Anführer der Insurgenten, ist von Cayes nach Jeremie abgegangen, wo eine provisorische Regierung eingesetzt worden. 8000 Mann sind gegen Port-au-Prince aufgebrochen, welches drei Tagreisen von Jeremie entfernt ist. Nicht ein Flintenschuß soll zu Gunsten des Präsidenten Boyer gefallen seyn. Die Rebellen sind 10,000 Mann stark und nehmen noch zu. General Boyer sucht in einem Rundschreiben den Aufruhr als unbedeutend darzustellen. Im Süden und in Osten gewinnt die Insurrection an Umfang. Die Jugend gehört den Insurgenten an, sie will den Präsidenten Boyer stürzen. Zwei Columbische Officiere stehen an ihrer Spitze; auch haben sie die Fahne dieser Republik aufgepflanzt.

Nichtpolitische Zeitung.

Köln, 28. März. Von dem kürzlich von hier aus der Fr. O. P. A. Z. gemeldeten Tode des Schäfers Mohr, hat man hier, trotz der Nähe des Ortes, noch nichts gehört; vielleicht beruht die Nachricht auf einer Verwechselung des Mohr mit dem ersten öffentlich wider ihn aufgetretenen Gegner, dem Kreisphysikus Dr. Alten zu Bergheim, der kürzlich gestorben ist.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 1 fl. 51 kr. per Post. i. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 88. **Mittwoch, 29. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXIII. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 22. März.] (Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des h. Kreuzverbündnisses ꝛc.)

Noch äußerten sich die Abg. Frhr. v. Welden, und der II. Sekretär Windwart. Frhr. v. Welden erwiederte auf den Zweifel des Referenten, als ob der von ihm angeregte Wunsch nicht so gemeint seyn möchte, daß dadurch der Antrag des Ausschusses paralysirt werde, daß dieß ihm keineswegs in den Sinn gekommen, er vielmehr den Wunsch nur aus dem Grunde eingebracht habe, damit das, was dem einen recht, dem anderen billig werde. Wenn das angeregte Princip für die eine Bruderschaft ausgesprochen werde, so müsse es auch für alle übrigen angenommen werden. Aus diesem Grunde sehe er nicht ein, warum der Wunsch für unzulässig erklärt werden sollte.

Der II. Sekretär: Der Referent habe die Kammer erst jetzt davon unterrichtet, daß die Acten, welche vom Ministerium des Innern abverlangt wurden, verweigert worden seyen. Wäre dieß im Vortrage bemerkt worden, so würde er natürlich auf seine Bemerkungen nicht zurückgekommen seyn. Uebrigens werde man vom Ministertische Aufklärung über den Hergang dieser Sache erhalten. Weiter habe Referent bemerkt, daß, wenn in älteren Zeiten einzelne Beamte der Rechnungsablage der Bruderschaften beiwohnten, dieß darum geschehen sey, weil sie Mitglieder der Bruderschaft gewesen, nicht aber aus amtlicher Auktorität. Dem widerspreche aber das Concordat von 1718 mit dem Bischof von Freising und ein Schreiben vom nämlichen Jahre ausdrücklich.

Nach dem Referenten gab der k. Commissär Ministerialrath v. Zenetti folgende Schlußerinnerungen ab.

Der Gegenstand, welcher gegenwärtig der Berathung der Kammer unterliege, betreffe die Frage, ob dem hl. Kreuzverbündniß zum guten Tode dahier, dadurch, daß sie nach §. 48 der VI. Verfassungs-Beilage zu Cultusconcurrenzen aus seinen Rentenüberschüssen beigezogen worden, unrecht geschehen, mithin ein verfassungsmäßiges Recht verletzt worden sey.

Eine vieljährige Praxis habe jedoch die Frage bereits verneinend entschieden, und zwar, wie er zu erweisen versuchen wolle, mit vollem Rechte. Wie i. J. 1840, so werde auch jetzt der Beweis in folgende Schlüsse zusammengefaßt: das hl. Kreuzverbündniß ist gleich den übrigen frommen Bruderschaften eine Stiftung, und zwar eine Stiftung des Cultus — das Vermögen der Cultusstiftungen ist ein Vermögen der Kirche, und da das Vermögen der Kirche nach §. 48 der II. Vers.-Beil. zu den dort bezeichneten Zwecken verwendet werden darf, so ist das hl. Kreuzverbündniß verfassungsgemäß hiezu concurrenzpflichtig.

Daß Bruderschaften Stiftungen seyen, erst zu beweisen, wäre zwar nicht nothwendig, da dieses durch die in dem Vortrage zum Theil selbst angeführten und von dem verehrten zweiten Kammersecretair (Regierungsdirector Windwart) weiter bezeichneten Gesetzen und Verordnungen bereits als erwiesen feststehe. Gleichwohl werde sich aber auf die Sache selbst noch näher eingelassen.

Der Referent bezeichne den Begriff einer Stiftung wörtlich also: „Stiftung ist Widmung eines bestimmten Gutes, sey es in Geld oder Sache, zu einem bestimmten und unabänderlichen Zwecke!“ Hiernach läge also das Wesen einer Stiftung im Gelde oder in der Sache, und mit dem Untergange des Geldes oder der Sache wäre die Stiftung offenbar erloschen. Referent spreche aber weiter selbst von der einen Genossenschaft als Rechtssubject und kenne damit auch an, daß dieses nicht das Geld oder die Sache bilden könne.

Was Referent als den Begriff einer Stiftung ausgebe, sey nun aber in der That was anderes, als die äußere Anschauungsweise, wie nämlich die Erscheinung in die Sinne falle, nicht aber das Wesen der Sache selbst. — Allerdings pflege man Stiftungen mit Geld oder Güter zu schaffen, und man sage deßhalb auch im gemeinen Leben, dieser oder jener habe 1000 fl. gestiftet; welch Unterrichteter sehe aber nicht auf den ersten Blick, daß hier die Stiftung mit ihrer Dotation verwechselt werde; eben so pflegen bei manchen Stiftungen ausschließend Genußberechtigte zu seyn, aber wer fühle nicht sogleich den Unterschied zwischen dem Rechte an die Stiftung und dem Rechte der Stiftung selbst. — Weder in diesem noch in jenem könne das Wesen, der Begriff einer Stiftung liegen. Dieser könne nicht auf der Oberfläche gesucht, sondern müsse, wenn Rechtsverhältnisse festgestellt werden sollen, tiefer erfaßt werden, zumal wenn von einer so schweren Anklage der Verletzung der Verfassung die Rede sey.

Stiftung sey vielmehr eine durch dauernden Zweck bestimmt bezeichnete moralische Person, welche durch landesherrliche Bestätigung und so weit es katholische Stiftungen betreffe, durch die bischöfliche Confirmation die Befugniß erhalte, Rechte zu besitzen und Vermögen zu erwerben.

Dieser Begriff lasse sich aber auch an dem hl. Kreuzverbündniß nachweisen: dieses Verbündniß sey nämlich dadurch entstanden, daß vor 200 Jahren fromme Männer sich vereinigten, um in Gemeinschaft zu beten, fromme Andachten zu halten, und gute Werke zu üben, damit sie sich eines guten Todes erfreuen. — Zur Verwirklichung ihrer Absicht bedurften sie der landesherrlichen Bestätigung und der bischöflichen Confirmation. Wenn sie in jener Zeit die erste auch nicht erhalten hätten, so bestimme das bayerische Landrecht, daß wegen eines solchen Abganges der rechtliche Bestand einer alten Stiftung nicht mehr in Frage gestellt werden dürfe, sondern daß die unvordenkliche Verjährung als Titel gelte. Diesem nach sey nun aber auch das hl. Kreuzverbündniß rechtlich constituirt, und die Wirkung landesherrlicher Genehmigung müsse deßhalb begreiflicher Weise bis an seinen Ursprung zurückbezogen werden.

Die fromme Absicht sollte ins Leben treten. Dazu sey nun Geld nöthig gewesen, und da nicht gleich bei der Confirmation eine gewisse Summe ausgewiesen worden, hätten natürlicher Weise die Genossen Beiträge leisten müssen. Diese Beiträge aber könnten Niemanden andern als der durch landesherrliche Genehmigung und bischöfliche Confirmation geschaffenen moralischen Person d. i. dem frommen Zwecke gehören, und enthielten eben so viele Schenkungen, welche dem Rechtssubjecte gemacht worden, woraus von selbst folge, daß dieselben von den Gebern nicht zurückgenommen werden können, indem einem solchen ein wohlerworbenes Recht der moralischen Person gegenüberstände. Eben so wenig könne es aber dem Genossen freistehen, wenn das Vermögen durch weitere Beiträge, Schenkungen und Vermächtnisse so hoch sich beläuft, daß es den Bedarf übersteigt und Ueberschüsse erzeugt, diese letzteren unter sich etwa zu vertheilen, wie diese auch nicht in den Erbfall gebracht zu werden vermögen.

Es sey auch seit 200 Jahren keinem der Bruderschaftsgenossen eingefallen, auf dem Grund eines Gesellschaftsvertrages aus dem Bruderschaftsvermögen seinen Antheil zu reclamiren, denn das Gesammtvermögen sey ein von der Willkühr der Genossen ganz unabhängig gestelltes freies Eigenthum des frommen Zweckes, und die Mitglieder des frommen Vereins seyen in ihrem Gewissen verbunden, dafür zu sorgen, daß dem Zwecke nicht das Mindeste entzogen werde. In soferne seine Rechte von irgend Jemand angefochten werden, habe die Verwaltung die Verpflichtung, ihre Rechte zu vertreten; ihre Legitimation aber, in einem solchen Falle vor Gericht zu erscheinen, beruhe nicht auf dem Rechte der Genossen, sondern auf jenem landesherrlich bestätigten Zwecke. Als Inhaberin der Rechte erscheine also hiernach eine geheimnißvolle Person und hierin liege auch das Wesen einer Stiftung.

Mit vollem Rechte hätten deshalb auch die Verordnungen und Gesetze die Bruderschaften, wozu das heil. Kreuzverbündniß gehöre, als Stiftung bezeichnet. Auf diese Gesetze noch näher einzugehen, erscheine indeß hier als unnöthig, da sie theils im Referate, theils von sehr verehrten Rednern angeführt worden.

Ohne darauf, daß diese Anstalt als eine bloße Privatanstalt bezeichnet werden will, jedoch noch näher einzugehen, werde bloß noch erinnert an die Familienfideicommisse, welche gewiß die privatesten aller Privatstiftungen seyen, bei denen gleichwohl aber jede willkührliche Verfügung der Stiftungsberechtigten entzogen sey.

Das hl. Kreuzverbündniß erscheine daher in Wahrheit als eine Stiftung. Nach Tit. IV. §. 10 der Vers.-Urk. stünden nun aber alle Stiftungen unter dem besonderen Schutze des Staates, welcher zu wachen verpflichtet sey, daß sie nicht zu anderen als stiftungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Ein solcher Schutz und eine solche Wachsamkeit sey nicht möglich ohne Kenntnißnahme von ihrer Verwaltung und diese bedinge die oberste Curatel, welche, so wie ein Recht, auch eine unveräußerliche Pflicht der Regierung bleibe. Dieser Curatel müsse auch das hl. Kreuzverbündniß unterliegen. Zudem sey aber dieses Bündniß auch eine kirchliche Stiftung, denn sie sey der Gottesverehrung geweiht; es übe zwar auch Werke der christl. Barmherzigkeit aus, aber dieses ändere an der Sache selbst nichts; denn nicht selten spenden Kirchenstiftungen Almosen und ein Waisenhaus oder ein Spital höre darum nicht auf, eine Wohlthätigkeitsstiftung zu seyn, weil sich in seinen Räumen eine Kapelle befindet, in welcher sich die Genossen des Hauses zum Gottesdienst versammeln. — Immerhin bestimme der vorherrschende Charakter die Eigenschaft der Stiftungen. (Schluß folgt.)

München, 25. März. Tagesordnung für die vierunddreißigste auf den 27. März um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protokolls der dreiunddreißigsten Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des zweiten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41. — Diesen Mittag wurde der neue Archivar des ständischen Archives, Hr. Stumpf von Würzburg, in sein Amt eingesetzt. (Augs.Abdz.)

München, 25. März. Bezüglich der zu hoffenden Uebernahme unserer Eisenbahn von Seite des Staats ist es gegenwärtig wieder still; die Aktien stehen eben nun hoch, und die Anforderungen der Aktionäre noch höher. Was die Erwerbung der hiesigen Schießstätte, Behufs der Herstellung eines Bahnhofes betrifft, so scheint diese so oft besprochene Angelegenheit ganz ruhen. In der Nähe der Schießstätte ist unterdessen ein anderes Anwesen dazu in Absicht gezogen worden, es ist aber wahrscheinlich, daß auch damit nichts geschehen werde. — In Augsburg wird nächster Tage zur weitern Fortpflanzung der Staatseisenbahn thätige Hand angelegt, und zunächst in der Dörfer-Richtung von Oberhausen nach Gersthofen (eine Stunde Wegs lang) mit den Erdarbeiten begonnen werden. Es ist bemerkenswerth, daß diese Arbeiten 18 1|10 Procent höher veranschlagt waren und im Accorde um 9310 fl. 30 kr. weniger übernommen wurden, so sehr haben sich die Accordbewerber gegenseitig durch Herabsteigerung gedrückt. In einer andern Gegend bei Donauwerth wird nun ebenfalls dieser Eisenbahnbau eifriger betrieben. — Es scheint nun keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß das hiesige Artillerie-Regiment Zoller nach Ingolstadt kommen, und alsdann hier und in Augsburg nur ein Detaschement dieses Regiments bleiben werde; indessen ist die Zeit noch nicht bestimmt, da erst die erforderlichen Festungslokalitäten in Stand gesetzt seyn müssen. Mit dieser Dislocirung sollen die technischen Anstalten, wie das Gieß- und Bohrhaus in Augsburg, dann die Zeughäuser u. s. w. ebenfalls dahin verlegt, und alsdann an der Stelle des hiesigen Zeughauses eine neue Straße durchgeleitet werden. Das Gieß- und Bohrhaus, eine Anstalt, welche zu den nahmhaftesten Augsburg gehört, dürfte indessen dort noch länger ihr Verbleiben haben, da erst, wie man vernimmt, in den jüngsten Tagen für die Bundesfestungen Ulm und Rastadt gegen 400 neue Kanonen beantragt wurden, welche aus diesem großen Werkhause hervorgehen, und bis zum Jahre 1849 fertig werden sollen. (Nürnb. Corr.)

(Preußen.) Berlin, 25. März. Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von einer Theilnahme des Seehandlungsinstituts an der projectirten Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg, wodurch die Ausführung dieser Bahn gesichert seyn soll, durchaus unbegründet ist. Das Institut hat keine Actien gezeichnet und noch weniger eine Garantie für die dazu erforderlichen Kapitalien übernommen. (Berl.N.)

Breslau, 22. März. Seit einigen Tagen trug man sich hier mit höchst abenteuerlichen Gerüchten aus Posen, welche das Andenken an das Unwesen der alten polnischen Reichstage lebhaft zurückriefen. Es ist indeß wohl zu erwarten, daß sich die Abgeordneten der Provinz Posen die würdige Haltung der übrigen Provinziallandtage der Monarchie zum Muster nehmen und Vortheile nicht unbesonnen aus der Hand geben werden, welche ihnen von Preußens Könige so großmüthig und wohlwollend bewilligt worden sind. Starrköpfiges Beharren auf dem eigenen Belieben ist wenigstens noch nirgends als eine große patriotische Tugend anerkannt worden; in dieser Zeit aber dürfte es vollends als ein Rückschritt in unserm jungen parlamentarischen Leben beteachtet werden. (Berl.N.)

Z (Sachsen.) Dresden, 24. März. (Privat-Corresp.) Der Fürst Ghika und sein Bruder leben ganz zurückgezogen hier. Beim König haben sie sich vorstellen lassen, wurden auch zu einem Hofconzert geladen. — Zum Besten der in Noth darbenden Erzgebirger wird sehr viel gethan, theils von Seiten des Staats durch baare Unterstützungen und Chausseeanlagen, theils durch Privatpersonen. Jetzt wird das Ministerium auch eine Lotterie veranstalten, worin Producte der Spitzenarbeiter jener Gegend ausgespielt werden sollen, deren schlechter Absatz, durch die englischen Fabrikate der Art erzeugt, den Verdienst der Arbeitenden so herabgedrückt hat, daß sie nicht mehr davon leben können. Das Loos — jedes gewinnt — kostet 2|3 Thlr. Gewiß wird diese wohlthätige Anstalt reichlich unterstützt werden. — Der Jahresabschluß der Sparkasse gibt ein erfreuliches Resultat. Ihr Bestand war an dem Jahresende 1842 385,992 Thlr. und eingezahlt waren in diesem Jahre, 31,096 Thlr. mehr als zurückgezahlt. — Ruge hat seine bei der Kammer eingereichte Beschwerdeschrift über die ihm entzogene Concession zur Herausgabe seines literarischen Blattes, welche diese Anstand nahm drucken zu lassen, nun selbst, und zwar in Braunschweig drucken lassen, auch der Kammer 100 Exemplare davon zugestellt. Sie wird bei den Verhandlungen über das Preßgesetz, wenn es noch dazu kommt, ein Gegenstand der Debatte mit seyn.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 27. März. (Privat-Corresp.) Der Umsatz an heutiger Börse war nicht belebt, die Stimmung der Fonds im Allgemeinen flau. Das Geld ist an unserem Platze etwas knapper geworden, der Disconto auf 3 pCt gestiegen. 5pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Met.: 102 1|4 G.; 3 pCt. Met. 78 7|8 G.; Bank-Actien: 1995 G.; 250 fl. Loose: 117 1|8 G.; 500 fl. Loose: 145 1|4 G.; Prämiensch.: 92 G.; Integr.: 55 3|4 G.; Syndic. 4 1|2 pCt.: 96 7|8 G.; 3 1|2 pCt.: 81 5|8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3|4 G.; 500 fl. Loose: 93 1|4 G.; Ard. 21 G.; Taunusb.-Act: 387 3|4 G.

□ Frankfurt, 27. März. (Privat-Corr.) Schon vorgestern waren Briefe aus Amsterdam hier eingetroffen, welche andeuteten, es werde eine neue Bewegung in der Kauflust von holländ. Fonds entstehen, da Aussicht vorhanden sey, die niederländ. Regierung werde sich doch noch mit dem Hause von Rothschild und Söhne wegen der Capitalisirung der belgischen Schuld einigen. Gestern ist nun wirklich der junge Baron A. v. Rothschild nach dem Haag abgereist und man hofft, daß es ihm gelingen werde, die Unterhandlungen einem sichern Resultate entgegenzuführen — Auf die übermorgen in Mainz stattfindende Generalversammlung der Actionaire der Taunuseisenbahn sind die Börsenspeculanten sehr gespannt. Wird die Dividende auf 15 fl. bestimmt, dann werden die Actien eher steigen, unter 15 fl. aber fühlbar fallen. Es sind in der Dividende schon seit einem Jahre bedeutende Geschäfte gemacht worden, da die Börse immer einen Gegenstand lebhafter Speculation haben muß. — Der Kurfürst von Hessen hat sich nach dem Niederrheine begeben; das Gerücht, Se. k. Hoheit habe daselbst eine Zusammenkunft mit einem Agenten seines Hauses, erwähne ich, ohne es nur im Geringsten verbürgen zu wollen. — Der Bundestagsgesandte der freien Stadte, Hr. Syndikus Dr. Sieveking, wird täglich aus Wien, wo er sich einer sehr freundlichen Aufnahme zu erfreuen hatte, hier erwartet.

Großbritannien.

London, 23. März. Lord Palmerston hat seine Motion, den Ashburtontractat betr., fallen lassen, indem er erklärte, nach dem, was Sir Robert Peel gesagt habe, könne er es unmöglich zu einer Theilung (Abstimmung) des Hauses kommen lassen.

Frankreich.

Paris, 25. März. Jetzt, nachdem sich das Cabinet durch die letzten Abstimmungen in der Deputirtenkammer als befestigt ansieht, sollen zahlreiche Aenderungen in den Präfecturen und bei den diplomatischen Stellen im Ausland stattfinden. Man spricht von zwanzig Präfecten und Unterpräfecten, die von ihren Posten abgerufen werden dürften.

Es geht die Sage, die Regierung lasse Untersuchungen anstellen über die Wahlen der Nationalgarde, es soll nachgeforscht werden, ob unter den neugewählten Officieren nicht Individuen sind, die bei den

Emeuten compromittirt waren. In diesem Fall würden die Compagnien, in welchen solche Wahlen vorgekommen, aufgelöst werden.

5pCt. 121. 5. 3pCt. 82. 50. Ard. 29 3/4.

Griechenland.

Athen, 12. März. Ihre Maj. die Königin hat einige Tage das Bett hüten müssen, befindet sich aber jetzt wieder wohl. — Zwischen Griechenland und Holland ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, und Se. Maj. der König Otto hat dem König der Niederlande das Großkreuz des griechischen Erlöserordens übersendet. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 8. März. Sarim Effendi hat gestern in einer Note den europäischen Gesandten officiell mitgetheilt, daß der District Dschebail dem maronitischen Kaimakan zugewiesen worden sey, daß Befehle nach Beyrut ergehen werden, um die letzten albanesischen Milizen von Syrien nach Rumelien zurückzubringen, daß somit die der Pforte vorgelegten Wünsche der Mächte nun vollständig erfüllt seyen. Die Gesandten sollen durch diese Anordnungen sich befriedigt fühlen. Ich glaube jedoch bemerken zu müssen, daß die genannten Bestimmungen in der eigentlichen Lage der Dinge im Libanon nichts ändern. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ Frankfurt, 27. März. (Pr.-Corr.) Für unsere Frühlings-Messe werden die Buden bereits aufgeschlagen und die Meßwaaren treffen schon in starken Quantitäten ein. Obgleich die Handelsverhältnisse im Allgemeinen precär sind, erwartet man doch keine ganz schlechte Messe, nach den bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen zu urtheilen.

Die aus dem letzten polnischen Freiheitskampf berühmte Gräfin Plater ist in Posen gestorben.

London, 23. März. Robert Southey, der berühmte Dichter, ist vorgestern mit Tod abgegangen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 27. März.

Stunde der Beobachtung	Barom. red. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 8 U.	328. 48	+ 2, 6	NO. bed.
Mittags 12 U.	328. 45	+ 5, 2	NO. bew.
Abends 7 U.	328, 64	+ 3. 8	O. bed.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 26. März. Heute Mittag hier vorbeigefahren: M. Lenz v. Kitzingen mit Ladung von der Pfalz.

Köln, 24. März. Abgefahren: S. Seelig nach dem Odermain.

Würzburg, 27. März. Gestern Vormittag hier angekommen: P. Mayer mit Ladung von Köln.

Pflasterung zu Neustadt a. d. S.

[4c] Mittwoch den 12. April l. Js., früh 9 Uhr, wird

a) das Pflastern des 791 Q.-R. messenden Markt-Platzes dahier und

b) die mehrjährige Pflasterunterhaltung der durch die Stadt ziehenden Hauptstraße

unter den bei der Tagfahrt selbst kund gegeben werdenden Abstrichsbedingungen hingelassen, wozu Gewerbsberechtigte einladet

Neustadt a. S., 22. März 1843.

Die Stadt-Verwaltung,
durch den Stadt-Vorstand Edmund Warmuth.
Schmitt.

HARMONIE.

Dinstag, den 28. d. Abends halb 7 Uhr, Musikalische Uebung, zu welcher die verehrlichen Sängerinnen und Sänger eingeladen werden.

Würzburg, 27. März 1843.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Thekla Urlaub dahier werden die zur Masse gehörigen Obligationen, nämlich:

a) eine hochgräfl. v. Buttler'sche Partial-Obligation vom 27. Mai 1836 zu **1000** fl. Kapital zu 4 pCt. verzinslich, Lit. A. Nr. 52. und

b) eine fürstl. Esterhazy'sche Partial-Obligation vom 15. Oktober 1829 über **800** fl. Kapital Conv.-M. zu 4 pCt. verzinslich,

Montag, den 3. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des k. Advokaten Wohr, im 2. Dist. Nr. 240. versteigert.

Würzburg, 27. März 1843.

Das Testamentariat.

Geschwister Lambrecht

Zeigen hiermit eine große Auswahl Stroh-, Borden-, Brüsseler-, Angela- und Florentiner-Hüte, nach der neuesten Façon und zu sehr billigen Preisen ergebenst an.

Plattnersgasse, Nr. 109.

Danksagung.

Das unterfertigte Testamentariat fühlt sich verpflichtet, für die bei der Beerdigung und dem Trauergottesdienste des leider zunächst für seine Angehörigen, für die Menschheit, besonders aber für die dahiesige Stadt, und namentlich die erhabene Julius-Spital-Stiftung zu früh verblichenen kgl. Herrn geistlichen Rathes **Hauf** bewiesene allgemeine Theilnahme, welche dafür bürgt, dass die dem Verewigten durch seine vielfachen Verdienste im Leben gezollte allseitige Achtung demselben als ein bleibendes Denkmal forthin geweiht werde, hiemit zugleich im Namen der tieftrauernden Verwandten öffentlich zu danken.

Würzburg, den 27. März 1843.

Das Testamentariat.

Anzeige.

[3a] Der Unterzeichnete wohnt in der Eichhorngasse 2. Distr., Nr. 366 bei Herrn Kaufmann Auvera.

Professor Dr. Hofmann,
Repetitor an der Hebammenschule.

Todes-Anzeige.

Allen werthen Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir die traurige Kunde, dass unsere theuere Mutter

Anna Maria,

Gattin des verlebten kurtrierischen und kurmainzischen Hofarchitekten

Andreas Henkel,

in einem Alter von 89 Jahren am 23. dies in Mainz an Altersschwäche verschieden ist.

Wir empfehlen die Verblichene dem frommen Andenken derjenigen, welchen wir diese Anzeige widmen, und uns dem geneigten Wohlwollen.

Würzburg, 27. März 1843.

Peter Joseph Henkel, Apotheker zum Engel in Würzburg und Vorstand des Apotheker-Gremiums des Kreises, als Sohn,
Therese Henkel in Frankfurt als Tochter,
Therese Henkel, geborne **Geller,** als Schwiegertochter.

Todes-Anzeige.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, den hochwürdigen Herrn

Franz Carl Kümmeth,

seit 5 Monaten Pfarrer zu Mönchberg (und vorher Pfarrer und k. Districts-Schulen-Inspector zu Gressthal),

am 23. März d. Js., Abends 8 Uhr, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, nach einem dreizehntägigen Krankenlager von dem zeitlichen Leben in das bessere Jenseits abzurufen. — Der Edle starb an den Folgen eines Nervenfiebers.

An ihm hat der Staat einen treuen Diener, die Geistlichkeit eine ihrer schönsten Zierden, der Lehrerstand einen seiner besten Freunde und seine Geschwister ihren liebevollsten Bruder verloren! — Gleich ausgezeichnet an Geist und Herzen war sein Wirken stets rastlos und sein Andenken bleibt im Segen.

R . . .

Ein Freund des Verblichenen,
im Namen seiner tiefbetrübten Verwandten:

Georg Philipp, Pfarrer zu Faulbach,
Cölestin
Barbara
Anna Maria
Maria Anna

} **Kümmeth,** als Geschwister.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3a] **Mittwoch**, den **26. April 1843**, Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protocollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das III. 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe und zwar:

1)	Die Erdarbeiten veranschlagt zu	9219 fl.	6 kr.
2)	Die Straßenverlegungen	16,646 „	21 „
3)	Die Wegübergänge	486 „	53 „
4)	Die sämmtlichen Durchlässe	5556 „	29 „
5)	Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau . .	12,117 „	47 „
	Total-Summa:	44,021 fl.	36 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. April 1843 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Bamberg, den 23. März 1843.

Stadtmagistrat. Kurtz. v. n.

Kgl. Eisenbahnbau-Section. Wild.

[3a]

Niederländische

Dampf- Schifffahrts-Gesellschaft

nach allen Stationen **Mainz, Coblenz, Cöln & Rotterdam** und **vice versa.**

Abfahrt von Mannheim:

Jeden Samstag Morgens 5 1/2 Uhr.

Die Boote dieser Gesellschaft correspondiren mit dem jeden Dinstag von **Rotterdam** nach **London** fahrenden „**BATAVIER,**“ übernehmen zugleich Güter und sind die **einzigen,** welche direct **ohne Umladung** in **2 1/2 Tage nach Rotterdam** fahren. Dieselbe befördern auch **Passagiere** nach **Amerika** auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Mannheim, den 15. März 1843.

L. W. Renner.

Lieder-Tafel.

Freitag, den 31. März. **V. Production.**
Mittwoch, den 29. März. **Letzte Probe.**
Der Gesellschaftstag fällt aus.

Der Vorstand.

Offene Stelle.

In einer Apotheke zu Speier ist auf Ostern für einen soliden Gehilfen noch eine Stelle zu besetzen. Das Nähere ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Strohhut-Fabrik

von

A. G. Hermann aus **Frankfurt a. M.**

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich zum Erstenmale die Würzburger Messe mit einem großen Lager aller Arten Strohhüte für Herren, Damen u. Kinder beziehe. Da ich mich wegen der Frankfurter Messe nicht lange hier aufhalten kann, so verkaufe ich unter dem Fabrikpreise und bitte daher um gütigen Zuspruch. Das Lager befindet sich auf der Domstraße, bei Hrn. **Joh. Sauer,** Bäckermstr.

[2b] **B. Dürr,**

Damenschuhmacher aus Mainz,

im Hause des Hrn. Papius auf der Domstraße, dem k. Kreis- u. Stadtgerichte gegenüber, empfiehlt sich mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln unter Zusicherung solider Waaren und der billigsten Preise.

[2a] **Joseph Huck,**

Leinwand-Fabrikant aus Dipperz bei Fulda in Kurhessen,

beehrt sich, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst die Anzeige zu machen, daß er die diesjährige Ostermesse mit einem vorzüglich gut assortirten Waaren-Lager bezogen habe, bestehend in Leinwand und Gebildzeuge, Hanf-Leinen, Holländer Leinwand, Schlesinger Leder-Leinen, Halbleinen von kartätschtem Garne, Damastgebilde, Tischtücher, 3 Ellen breit und 3—6 Ellen lang, mit Garnitur und ohne Naht, abgegränzten Servietten, glatten Küchen- und Handtücherzeugen, und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er verspricht den geehrtesten Herren Abnehmern nebst den schon bekannten billigen Preisen die reellste Bedienung. Das Waarenlager befindet sich, wie schon bekannt, vor dem Hause des Hrn. Papius am Eingange der Plattnersgasse, kenntlich an dem benannten Firma.

[2a] **Eduard Ullrich** aus **Berlin**

empfiehlt für diese Messe sein großes Lager

feiner Eisen-Guss-Waaren,

gestickte und ungestickte

Draht-Stramin-Arbeiten,

so wie eine große Auswahl in feinen Galanteriewaaren zur geneigten Abnahme bestens.

Die Bude befindet sich auf dem Kürschnerhof, vor der Neumünsterkirche.

Haus-Verstrich.

In der Nachlaßmasse der Kaufmanns-Wwe. Theresia Pfirsching zu Würzburg, wird das zur Masse gehörige, unten genau beschriebene Wohn- und Geschäftshaus, 3. Distr. Nr. 207, in der Augustinergasse, zum „Herrmann Münster“ genannt, am

Dinstag den 11. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine selbst eröffnet werden sollen.

Würzburg, am 22. März 1843

Das Testamentariat.

Beschreibung.

Die Gebäude im 3. Distr. Nr. 207. zu Würzburg sind sowohl zum Betriebe einer Handlung en gros, als en detail vollkommen geeignet.

A.

Der Hauptbau mit der Fronte in der äußerst lebhaften Augustinerstraße, ist zur Linken 31', gegen den Hof 115', und rückwärts 28 1/2' lang und 13' tief; die Nebenseite mißt 15 1/2 in der Länge und 15' in der Tiefe.

Derselbe ist 3 Stock hoch, von Stein erbaut, und hat ein mit Breitzegeln gedecktes Dach. Der Gelaß ist folgender:

Im Erdgeschosse: gewölbter Keller;
Parterre: Durchfahrt gegen die Wohlfahrtsgasse, 2 Läden, 3 Gewölbe, 1 Kammer, 1 Waschküche mit kupfernem Kessel, Stallung für 5 Pferde, Schweinställe, 1 Brunnen mit Bleirohr;
Zweiter Stock: 1 heizbarer Saal, 4 heiz- und 3 unheizbare Zimmer, 1 Küche, 2 Vorplätze und Abtritt;
Dritter Stock: 5 heiz- und 4 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Vorplätze und Abtritt;
Erster Dachboden: 6 Kammern und freier Raum;
Zweiter Dachboden: 2 Kammern und freier Raum.

B.

Der an den Hauptbau A. stoßende Nebenbau rechts in der Augustinerstraße ist 50' gegen die Straße, 43' gegen den Hof lang, und 28' tief, 2 Stock hoch, von Stein erbaut, und hat ein mit Breitzegeln gedecktes Dach.

Dieser enthält nachstehenden Gelaß:

Im Erdgeschosse: gewölbten Keller mit ca. 64 Fudern in Eisen gebundenen Lagerfässern;
Parterre: 2 Läden, 1 heizbares und 1 unheizbares Comptoir, dann 1 Gewölbe.
Im zweiten Stock: 4 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, 1 Küche, Vorplatz und Abtritt;
Unter dem Dache: 1 Kammer und freier Raum.

C.

Der zwischen diesen Gebäulichkeiten befindliche geräumige Hof kann sowohl von der Augustiner- als der Wohlfahrtsgasse befahren werden.

Einladung.

[3b] Der unterzeichnete Gastwirth zum

„RÖMISCHEN KAISER“

wünscht in seinem Lokale ein **Abonnement** zu errichten, beehrt sich daher, ein verehrliches Publikum zur gefälligen Theilnahme an der hiermit eröffneten Subscription zu diesem Abonnement höflichst einzuladen.

Es wird solches in folgender Art arrangirt:

Vom **1. Mai** anfangend, während der 4 Sommer-Monate, nämlich: **Mai, Juni, Juli** und **August,** wird alle Mittwoch **Harmonie-Musik,** mitunterauch ganze „türkische Musik,“ dann alle 14 Tage einmal **Tanzmusik** in meinen Sälen abgehalten. — Die Musik ist vom Regimente „König Otto von Griechenland.“

Abonnements-Preise:

Ein Abonnement mit Familie bezahlt für den ganzen Sommer **1 fl. 45 kr.,** ledige Abonnenten aber zahlen nur **1 fl.**

Für prompte Bedienung, so wie für gute Speisen und Getränke wird der Unterzeichnete aufs Angelegentlichste besorgt seyn.

Sebastian Huller,
Gastwirth zum „Römischen Kaiser.“

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 23. März.

Neue Louisd'or	11 fl. 3 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 40 ½	holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 kr.
Randdukaten	5 fl. 33 ½	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ½
20 Frankenstücke	9 fl. 27 ½	Gold al Marco	373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 1 fl. 54 kr. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 89. **Donnerstag, 30. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXIV. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 27. März.] Anwesend waren 106 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Minister des Aeußern und k. Hauses Frhr. v. Giese; der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk; der k. Minister des Innern v. Abel; der k. Kriegsminister Frhr. v. Gumpenberg; dann die k. Commissäre Ministerialräthe v. Bezold, v. Mayr, v. Kleinschrod, Wanner, dann Generalmajor v. Kunst und der Oberkriegs-Commissär Habel.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der dreiunddreißigsten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des zweiten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41.

Einlauf:

1) Vorstellung der Stadt Kissingen:
   Die Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen Kissingen und Frankfurt, und die Erhebung des bereits bestehenden Straßenzuges zur Staatsstraße betr.,
   welche der Abg. Clement als Antrag sich aneignete.
2) Beschwerde des Decans und Pfarrers Schmid in Mittenwald: Wegen Entziehung bisher gesetzlich genossenen Steuer-Nachlasses.
3) Antrag mehrerer Abgeordneten:
   Die Erhöhung des Etats für den protestantischen Cultus betreffend.
4) Vorstellung des Abg. Ziegler von Würzburg:
   Um Urlaub von 3 Wochen, wegen Kränklichkeit.
5) Vorstellung der Hausbesitzer von Speyer:
   Die Häusersteuer betr.,
   welche die Abgeordneten der Pfalz als Antrag sich aneigneten.
6) Antrag des Abg. Pfarrer Lambert:
   Budgetmäßige Fürsorge für die deutschen Schulen betr.
7) Einladungen von Seite der k. Akademie der Wissenschaften an sämmtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten:
   Zur 84. Jahrestagssitzung der Gründung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März.
8) Vorstellung des Abg. Glas um 14tägigen Urlaub wegen Brandes seiner Eisenhütte.
9) Vorstellung des Schullehrers Handel in Kirchheim, seine Erfindung neuer Oekonomie-Sparöfen betr.

Mit Bekanntgabe vorstehenden Einlaufs eröffnete der zweite Präsident die heutige Sitzung. Dem Abg. Glas wurde ohne Discussion der 14tägige erbetene Urlaub bewilligt.

Auch dem Abg. Ziegler ward ohne Debatte der erbetene Urlaub gewährt.

Hierauf verals der Abg. Frhr. v. Kreß den Gesammtbeschluß der beiden Kammern über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahlen von Landrathskandidaten betr., gegen dessen Fassung nichts erinnert wurde.

Nach diesem setzte der zweite Präsident die Kammer in Kenntniß, daß bezüglich der von dem Referenten über die Gesammtausgaben Abgeordneten Dekan Friedrich in seinem Schlußantrage sub. Nro. III. beantragten Beanstandung, wegen nicht übergebener Liquidation des Kassabestandes, eine Note des Finanzministeriums eingelaufen sey, und ersuchte den Abg. Decan Friedrich dieselbe zu verlesen, was sofort geschah, und nach welcher Se. Maj. der König dem k. Finanzministerium die Ermächtigung allergnädigst zu ertheilen geruhten, die fragliche Liquidation des Kassabestandes — Kassanachweisungen — in derselben Weise, wie im Jahr 1837 den Ständen des Reichs beizubringen.

Der Tagesordnung gemäß hatte nunmehr Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des zweiten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41 einzutreten, wobei der zweite Präsident vorausschickte, daß gleich dem Jahre 1840 die Discussion hierüber wohl zweckmäßig in der Art stattfinden dürfte, daß eine allgemeine Discussion vorausgehe, dann die specielle über die einzelnen Vor- und Anträge des Ausschusses folge, hier aber wieder die einzelnen Special-Referate vorgehen, an diese sich aber die über die beiden Hauptreferate und zwar zunächst über das des Frhrn. v. Rotenhan über die Einnahmen, dann das des Abg. Friedrich über die Ausgaben sich reihen.

Nach diesen Vorbemerkungen die allgemeine Discussion eröffnend, gab der zweite Präsident der Kammer weiters bekannt, daß sich die Abgeordneten Frhr. v. Welden und Graf v. Butler als Redner von der Bühne aus einzeichnen ließen, und es ergriff diesem nach zuerst der Abg. Frhr. v. Welden das Wort, worüber das Nähere im nächsten Berichte mitgetheilt wird.

(Preußen.) Königsberg, 17. März. Die Schritte, welche die Stadt Königsberg bei unserm Landtage im Interesse unserer gemeinsamen politischen Entwicklung gethan hat, lassen sich am Besten durch die beigefügte Petition erkennen, welche, mit vielen Unterschriften der angesehensten Männer, übergeben wurde. Dieselbe lautet nach den üblichen Eingangsformen: „Geeignete Volksvertretung ist die Hauptbedingung allgemeiner Wohlfahrt, und die sicherste Stütze des Thrones. Se. Maj. der König haben in dem Landtagsabschiede vom 9. September 1840 seinem getreuen Volke ein Entwickelung der ständischen Verfassung verhießen. Pflicht der Stände ist, den König in diesem edlen Werke zu unterstützen, Pflicht der übrigen Bürger, durch offene Darlegung ihrer Wünsche den Ständen Vorschub zu leisten. Die Mangelhaftigkeit unserer bisherigen Verfassung scheint den Unterzeichneten darin zu bestehen, daß 1) durch dieselbe der Grundbesitz ausschließlich, und zwar der ritterliche Landbesitz in bei Weitem ausgedehntern Maße, als der ständische und bäuerliche, repräsentirt wird, daß 2) die Berathungen der Stände der Oeffentlichkeit entbehren, und endlich 3) die Einheit der preußischen Provinzen, so wie das allgemeine Interesse, gar nicht vertreten sind. In letzter Beziehung hat Friedrich Wilhelm III. durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 dem preußischen Volke Reichsstände verhießen, — ein Institut, welches durch die, selbst das Petitionsrecht und eine vollständige Einsicht in die Staatsrechnungen entbehrenden Ausschüsse in keiner Weise ersetzt wird. Die Unterzeichneten ersuchen einen hohen Landtag, bei Sr. Maj. dem König die Abhilfe der hier angedeuteten Mängel und vor allem die Vollziehung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 zu beantragen. Nr. 2. Eine Reform des bei uns geltenden gerichtlichen geheimen Inquisitionsverfahrens ist ein wohlbegründetes Bedürfniß des Volkes. Der Justizminister unseres erhabenen Monarchen und die erfahrensten Rechtslehrer unserer Zeit stimmen mit den Vertretern fast aller deutschen Volksstämme in dem Verlangen überein, daß die uraltdeutsche, auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Rechtverfassung wieder hergestellt werde. Vornehmlich von dem Entschlusse der dießmaligen Ständeversammlung wird es abhängen, ob das höchste Palladium der bürgerlichen Freiheit, offenes Gericht, wie sich dessen bereits unsere rheinischen Mitbürger erfreuen, auch den übrigen preußischen Provinzen und demnächst dem ganzen deutschen Vaterlande zu Theil werde. In dieser Ueberzeugung fordern wir einen

hohen Landtag auf, unsere ehrfurchtsvolle Bitte um Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens an den Stufen des Throns niederzulegen. Nr. 3. Die höchst nachtheilige Wirkung unserer Zensurverhältnisse auf Herz und Geist des Volkes, so wie die dringende Nothwendigkeit einer Abhilfe, ist von dem vor 2 Jahren versammelten Landtag einstimmig anerkannt worden. Demungeachtet bestehen die damaligen Uebelstände noch unverändert fort. Konfiskation bereits zensirter Schriften, Verbote von Büchern und Zeitungen (selbst noch nicht erschienenen), Vertagsverbote, Verweigerung der Konzessionen zu politischen und literarischen Journalen, besonders die gestattete Besprechung innerer Angelegenheiten bis zum leeren Schein beschränkt durch Instruktionen — Nachzensur einzelner Tagesblätter, Einschüchterung der Redaktionen, Absetzung freigesinnter Zensoren — diese und nur zu viele andere bekannte Thatsachen bezeugen laut, daß der dermalige Zustand unserer Presse ein völlig rechtloser ist; durchweg abhängig von dem Eigenbelieben administrativer Beamten, widerstreitet er entschieden dem staatssittlichen Bedürfniß des Volkes. Seinen Fürsten treu ergeben, an Ernst und Besonnenheit keinem andern weichend, kann unser Volk unmöglich unter allen zivilisirten Nationen Europa's das einzige bleiben, bei welchem kein Gedanke ohne Genehmigung eines bevormundenden Beamten veröffentlicht werden darf. Wir fordern die uns vertretenden Stände auf, unsere Bitte um Feststellung einer gesetzlich geregelten Preßfreiheit mit Aufhebung aller Zensur und sonstiger Präventivmaßregeln Sr. Majestät dem König dringend ans Herz zu legen. Königsberg, den 16. Februar 1843."

(M. J.)

= Berlin, 26. März. (Privat-Correspondenz.) Die hier jetzt anwesenden hohen Gäste dürften an unserem Hoflager wohl noch bis zum 8. April weilen, worauf Ihre Majestäten in den k. Schlössern um Potsdam abwechselnd zu residiren beabsichtigen. — Der Prinz von Preußen wird in diesen Tagen eine Inspectionsreise nach der Provinz Pommern, deren Statthalter derselbe ist, antreten und in Kürze wieder nach unserer Hauptstadt zurückkehren. — Aus allen Provinzen der Monarchie erfährt man, daß die Landtags-Abgeordneten einer, wenn auch zum Theile nur bedingten Oeffentlichkeit beim Strafverfahren geneigt sind, demzufolge wir nun wohl bald einen Fortschritt in dieser Beziehung zu erwarten haben. Alles Gute kommt, wenn auch langsam, bei uns doch zur Reife, und nur Uebelwollende oder Unverständige können die vortrefflichen Absichten verkennen, die der Zögerung noch zu Grunde liegen. Unser unermüdlicher Justizminister Mühler hat schon vor mehreren Jahren auf die Nothwendigkeit solcher Modificationen hingewiesen, die sich nun verwirklichen werden. — Die diesjährigen Vorlesungen des unter dem Protektorat des Prinzen von Preußen begründeten wissenschaftlichen Vereins schloß gestern der Professor Trendelenburg mit der Erklärung des im Vatikan sich befindenden berühmten Raphael'schen Bildes, welches die Schule von Athen darstellt. Hr. Trendelenburg erwähnte hierbei auch in gedrängten Worten die Systeme des Plato und Aristoteles so wie die ihrer Schüler und Nachfolger, als Alexander des Großen und des Kardinals Bembo. Besonders anziehend schien den eleganten Damen die Auseinandersetzung des Stoizismus, Sceptizismus und der Epicuräischen Lehre zu seyn, da das schöne Geschlecht selten Gelegenheit hat, etwas so Faßliches über diesen Gegenstand irgend wo anders zu erfahren.

⊕ (Freie Städte.) Frankfurt, 28. März. (Privat-Corresp.) Wie zu Amsterdam wichen auch hier die Integrale um 3/16, hiegegen hoben sich die Taunusbahnactien bei lebhaftem Handel um mehrere Gulden. 5pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3pCt. Met. 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1994 G.; 250 fl. Loose: 117 1/8 G.; 500 fl. Loose: 145 G.; Prämiensch.: 92 G.; Integr.: 55 9/16 bis 3/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/8 G.; Ard. 21 1/2 G.; Taunusb.-Act: 389 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Ψ Hamburg, 25. März. (Privat-Correspond.) Was Dionysius von Halicarnaß über die großen Wasserleitungen und Cloaken Roms sagt, die er bekanntlich unter die berühmtesten Bauwerke der Stadt stellt, läßt sich freilich nicht bei uns in Bezug auf ähnliche Anstalten sagen; dennoch nehmen sie unter den öffentlichen Bauten einen höchst wichtigen Platz ein. Namentlich ist ein neuerbautes Cloakarium für die Stadt von größter Wichtigkeit und macht seinem Erbauer viel Ehre. Dieser hat ein eben so einfaches als praktisches Werk zur Ausführung gebracht, indem er seinen Bauplan auf das Princip der Ebbe und Fluth basirte. Ein großer elliptisch gewölbter Kanal durchschneidet in horizontaler Lage die ganze Stadt von der Elbe bis zur Alster, in ihn münden sämmtliche Nebenkanale, die auf diese Weise mit dem Flußwasser in fortwährender Berührung stehen und eine Verstopfung oder Verschüttung nicht zu befürchten haben, weil ein radikaler Kehrungsprozeß mit jeder Fluth vorgenommen und die Stadt allvierundzwanzigstündlich zweimal von einem gefährlichen und unangenehmen Ballast befreit wird, mit denen die großen Städte des Binnenlandes so viel zu kämpfen haben. Der Hydrotechnik ist es demnach gelungen, hier am Orte eine der schwierigsten Aufgaben auf Glanzendste zu lösen, und dem Staat eine bedeutende Ersparniß zu bereiten. Anders verhält es sich dagegen mit den Aquadukten. Man sollte es kaum glauben, daß an einem so wasserreichen Orte wie Hamburg, Mangel an Wasser ist, wenigstens an gutem, trinkbarem Wasser. Die hiesigen Wasseranstalten befinden sich in den Händen von Privatleuten, die unter sich seit einiger Zeit in Concurrenz getreten sind, ohne daß diese letztere das gewöhnliche Resultat für die Bevölkerung und den Consumo nach sich gezogen hätte, welches sonst die natürliche Erscheinung jeder Concurrenz zu seyn pflegt. Das Wasser ist nach wie vor ein theurer Gegenstand, für den in manchen Hausern jährlich Hunderte verausgabt werden. Der große Brand hat auch das Wasser nicht verschont; vier verschiedene Wasser-Anstalten wurden zerstört und gegenwärtig herrschet unter den Unternehmern der verschiedenen Wasserleitungen eine Spannung, die zum großten Nachtheil der Bevölkerung anhaltend zu bleiben verspricht. — Die Engländer haben auch in dieser Angelegenheit ihr Uebergewicht fuhlbar gemacht. Ein gewisser Smith, der schon seit langer Zeit in Hamburg ansäßig ist, merkte vor einer Reihe von Jahren leicht, welche großen Vorthe ile sich aus einer bessern Wassererzeugungsmethode ziehen ließen. Es mußte ihm bei dem alten Schlendrian, nach welchem die übrigen Unternehmer verfuhren, leicht werden, ein wirklich praktischeres System einzuführen, und seit 16—18 Jahren hat seine Anstalt sich in der Methode sehr bewährt gezeigt; allein die Folge ist gewesen, daß die Preise des Wassers, statt sich zu vermindern, bedeutend höher geworden sind. Außer der Biberschen Anstalt und der eben erwähnten bestanden seit 300 Jahren die Privatanstalten, welche ursprünglich von Brauern und Brennern angelegt, von den Theilnehmern selbst aber unterhalten und von einem gemeinsamen Kunstmeister geleitet wurden. Jede Anstalt bestand für sich, im Ganzen hoben sich ihre Mittel so sehr, daß sie endlich zusammen ein Kapital von 300,000 fl. aufzubieten hatten und nach gegenseitiger Vereinbarung beschlossen, den Staat um einen neuen Platz zur Anlage einer gemeinsamen verbesserten Wasser-Anstalt anzugehen. Dieser Platz ist ihnen von der Bürgerschaft auf einer der hochgelegenen Bastionen vor Jahren bereits bewilligt, hinterher aber wieder entzogen worden, und zwar auf die Vorstellungen des erwähnten Smith hin, der den Beweis zu liefern suchte, daß eine projectirte Vereinigung des Binnen- und Außenhafens nicht zu Stande kommen konne, sobald man an dem den Gegnern bewilligten Platze eine Wasserkunst errichten würde. Auf diese Weise sind die drei Verbündeten aus dem Felde geschlagen, Hr. Smith ist der Sieger und macht als solcher Vorschriften und Preise. Die mangelhaften Anstalten seiner Gegner lieferten das Orhoft-Wasser zu 6/10 Pfennig, das Smithsche Wasser kostet 7 Pfennig, und das eigentliche sog. englische Wasser kostet sogar 18 Pfennig. Dafür hat man ein comfortables Glas Wasser, dafür das Vergnügen, sich sagen zu können, die gutmüthigen Deutschen lassen sich selbst das Glas Wasser zu Wasser machen. — Die Eisenbahnangelegenheit, d. h. die nach Berlin, denn von einer andern wissen wir hier nichts, ist plotzlich ins Stocken gerathen, die verschiedenartigsten und befremdendsten Gerüchte sind über den Grund der plötzlichen Stagnation in der Aktienzeichnung verbreitet. Die letztere war hier im vollsten Gange, und die zwei Millionen Rthlr., welche laut gegenseitigen Vertrages in Hamburg gezeichnet werden sollten, waren bis auf wenige Hunderttausend zusammengebracht, als plotzlich bekannt gemacht wird, von dem Berliner Comité sey Befehl gekommen, mit der Aktienzeichnung inne zu halten. Ein Grund zu dieser unerwarteten Weisung ist nicht anzugeben. Die Vermuthungen an der Börse und im Publikum haben daher ein weites Feld zum Spiel. Die geltenden Meinungen fallen meistens in zwei verschiedenen Punkten zusammen: die Einen behaupten, der König von Hannover, der gegen Hamburg Manches einzuwenden hat, habe den König von Preußen bewogen, seine Einwilligung zu der Berlin-Hamburger Bahn nicht zu geben, sondern sich für eine Bahn auf dem jenseitigen Ufer zu erklaren; Andere sind der Ansicht, daß die Unterbrechung in der Aktienzeichnung nichts Anderes bezwecke, als eine Art von Stimulirung. Hamburg und Mecklenburg haben nämlich bereits 3 M. untergebracht und brauchen nur noch eine Million zu sichern, während Berlin von den fünf Millionen, welche auf seinen Antheil kommen, noch bei weitem nicht die Hälfte gesichert und das Untergebrachte meist bei Solchen stehen sieht, die die Zahlungen theilweise nicht machen konnen. Wie dem auch sey, man hält hier allgemein diese Art des Benehmens nicht fur geeignet, Hamburg irgend welchen Ansichten auf ein innigeres Handels- oder gar Zollverhältniß geneigt zu stimmen.

X (Oesterreich.) Wien, 23. März. (Privat-Corresp.)

Eine wesentliche Veränderung in unserem Verwaltungswesen hinsichtlich der öffentlichen Bauten und der Bauüberwachung überhaupt, ist durch die neuerliche Sanction des Kaisers, einen erweiterten und mehr selbstständigen Wirkungskreis des Hofbaurathes hier betreffend, ins Leben gerufen worden, die einen um so förderfameren Einfluß in dieser Richtung üben muß, als die Staats- und Privatbauten in der Monarchie einen so großartigen Aufschwung nehmen. Sonderbar genug war der seit 1807 bestehende Hofbaurath dem Generalrechnungsdirectorium untergeordnet und daher nicht viel mehr, als eine controllirende Buchhaltungsbehörde, die auch technische Auskünfte und Revisionen im Bauwesen zu ertheilen hatte. Die Landesstellen und die Hofkanzlei, welche in dieser Hinsicht besondere Referenten haben, waren höchstens gehalten, diese technische Behörde um ihren Beirath zu fragen, während die Entscheidung nicht blos in financieller und politischer Hinsicht ganz ihrem Ermessen anheimgestellt blieb. Wohl manche, so großen Einfluß auf die Landeswohlfahrt nehmenden öffentlichen Bauten, wie z. B. die Regulirung des Donaustromes, mögen durch diese anomale untergeordnete Stellung des Hofbaurathes auch mit verzögert worden seyn, welcher vor 36 Jahren vom Kaiser Franz I. so rasch zusammenberufen worden war, daß zugleich an vollkommen fähigen Männern, namentlich im Ingenieurfache, keine große Auswahl zu treffen blieb. Der damalige einflußreiche Präsident des Generalrechnungsdirectoriums, Frhr. v. Baldacci, wußte überdies diese neue Schöpfung fast in seinen ganzen Bereich zu ziehen, so daß damit keine active Einwirkung im Bauwesen erzielt werden konnte. Nach der neuerlichen Entschließung des Kaisers wird der Hofbaurath nun der vereinigten Hofkanzlei angereiht, und während unter einem zu wählenden Chef, dessen Stelle auch schon seit lange vacant ist, das Collegium sicher aus mit der Wissenschaft fortgeschrittenen Männern als Hofbauräthe ergänzt werden wird, muß sich seine Wirksamkeit um so umfangreicher und ersprießlicher in allen technischen und überhaupt berathenden baulichen Beziehungen gestalten.

*** Würzburg, 29. März. Der bisherige praktische Arzt, zu Amorbach Dr. Karl Ludwig Sinner wurde zum Cantonsarzte zu Neustadt a. d. Haardt Regierungs-Bezirkes Pfalz allergnädigst befördert.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 26. März. (Privat-Corr.) Seit einiger Zeit schon herrscht hier ein rauher Ostwind, der das Erdreich ganz austrocknet, und den Landmann besonders sehr besorgt macht. Unsere Schifffahrt leidet auch schon darunter, indem durch die Trockenheit das Wasser in den Flüssen zu schwinden anfängt. — In unserer Kunstwelt ist jetzt Gegenstand der Bewunderung der ausgezeichnete Harfenspieler Parish-Alvars aus London, der wohl gegenwärtig einzig in seinem hohen Kunstfache dasteht, und deshalb die größte Beachtung verdient. — Die bayerische Hofopernsängerin, Fräulein Hetzenek wird hier bereits übermorgen zum ersten Mal als „Agathe" in dem Freischütz gastiren. — Mehrere hiesige Handlungshäuser erhielten gestern aus Petersburg die Nachricht, daß der dortige reiche Bankier Baron von Stieglitz, dessen Renomme in der Kaufmannswelt eben so groß ist, als das des Hauses Rothschild, plötzlich an einem Schlagfluß verstorben sey.

Heidelberg, 27. März. Dieser Tage ist es der Thätigkeit der hiesigen Polizei gelungen, einer Falschmünzerbande in einem nahgelegenen Orte dahier auf die Spur zu kommen. Diese soll es hauptsächlich auf die neuen Vereinsthaler abgesehen haben; wie es heißt, hat sich die Behörde sämmtlicher Requisiten bemächtigt und die Hauptbetheiligten auch bereits gefänglich eingezogen. — Der Fanatismus einzelner Bauern in dem eine halbe Stunde von hier entfernten Handschuhsheim hätte leicht zu ernstlichem Excesse Veranlassung geben können. Gestern vor acht Tagen sollte nähmlich der neuerrichtete gemeinschaftliche Friedhof daselbst eingeweiht werden; — in der vorhergegangenen Nacht hatten aber einige hartgläubige Protestanten das auf dem Friedhof aufstellte steinerne Kreuz, es als ein vorherrschendes katholisches Zeichen betrachtend, gewaltsam zerstört. Die Gesammtbevölkerung Handschuhsheim theilte aber keineswegs diese Zelotenhandlung, und so ward gestern durch die beiden Ortsgeistlichen, die Herrn Dekan Mühling und Pastor Bürk, unter Anwohnung der zahlreich versammelten Gemeinden, der Friedhof feierlichst eingeweiht. Das zerstörte steinerne Kreuz wird durch ein neues ersetzt.

× Wien, 25. März. (Pr.-Cor.) Laube's Trauerspiel „Monaldeschi" hat bei der ersten Aufführung im k. k. Hofburgthater nur einen stillen, das heißt, ungünstigen Erfolg gehabt.

London, 21. März. Ein Blatt erzählt: In Southampton trafen gestern mit dem westindischen Dampfschiffe zwei Farbige ein, welche sich als Prinz und Prinzessin Louis Napoleon Christophe von St. Domingo kund gaben. Ihre Hoheiten kommen von St. Thomas, haben die meisten westindischen Eilande zum Vergnügen durchreist, und wollen zum gleichen Zwecke jetzt eine Zeitlang in England verweilen. Der Prinz, ein Bruder des frühern Königs Christophe von Hayti, ist völlig schwarz, hat dicke Lippen und eine sehr breite Nase, und scheint etwa 60 Jahre alt zu seyn. Er nennt sich Oberst der Nationalgarde von St. Domingo. Das fürstliche Paar wollte heute mit der Eisenbahn und zwar auf dem dritten Platze nach London abreisen. Der Prinz, welcher sehr viel Gepäck bei sich hat, verräth weder durch Aeußeres, noch Benehmen einen höhern Rang oder Stellung, als ein gewöhnlicher Neger. Auf der Reise bethätigte er eine große Neigung zum Branntwein, und machte unter dessen Einfluß den Passagieren und Officieren, neben vieler Unterhaltung, auch manche Ungelegenheit.

Borrow erzählt in seinem Buche: „Die Bibel in Spanien," eine Zigeunerin wollte ihn durchaus heirathen, und ihm nach London folgen. Als er der Mutter sagte, er sey nicht reich genug, um eine Frau zu ernähren, lachte diese ihm in's Gesicht, und rief: Nicht reich genug im Lande der Gaineen! Mit einer so gewandten Diebin, wie meine Tochter ist! Da wirst in wenigen Tagen Millionär seyn!"

*** Wurzburg, 29. März. Dr. Moritz Beurl meint auch unsern ihn betreffenden Artikel in Gewalt von Verläumdungen. Ja Gottes Namen denn, wenn er seine schmutzige Angelegenheit vereinigen kann; vorläufig glauben wir an die durch Dahlmann und Dräxler-Manfred bewahrheiteten Prellereien. (Die Red. der „N. W. Z.")

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf °/₀ Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	328. 87	+ 2. 0	NO. bew.
Mittags 12 U.	328. 97	+ 5. 7	NO. bew.
Abends 7 U.	320. 26	+ 3. 7	NO. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, den 26. März. Abgefahren: J. Messerschmidt von Bamberg mit Ladung nach dem Mittel- und Obermain.

In Ladung eben dahin: M. Brand's Wwe. von hier.

Würzburg, den 29. Mai. Angekommen gestern Abend: H. Seelig von Schweinfurt mit Ladung von Frankfurt.

Bekanntmachung.

In der Debitsache der Büttners-Wittwe Sabina Braunwart dahier, wird das in der öffentlichen Bekanntmachung vom 20. Dez. v. Js. beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nr 289. nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17 November 1837, dann unter den weiter zu eröffnenden Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 24. April l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, 18. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Pflasterung zu Neustadt a. d. S.

[40] Mittwoch den 12. April l. Js., früh 9 Uhr, wird

a) das Pflastern des 791 Q.-R. messenden Markt-Platzes dahier und

b) die mehrjährige Pflasterunterhaltung der durch die Stadt ziehenden Hauptstraße

unter den bei der Tagfahrt selbst kund gegeben werdenden Abstrichsbedingungen hingelassen, wozu Verwerbsberechtigte einladet

Neustadt a. S., 22. März 1843.

Die Stadt-Verwaltung,
durch den Stadt-Vorstand Edmund Warmuth.
Schmitt.

Strichs-Bekanntmachung.

Montag den 10. April werden 150 Zentner Monatsklee im Sasthause zum Adler zu Ursprungen in schicklichen Parthien gegen baare Zahlung versteigert

---

Lotto-Anzeige.

Die 375te Ziehung in Nürnberg ist heute Dinstag den 28. März unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

87. 26. 11. 62. 21.

Die 376te Ziehung wird den 27. April, und inzwischen die 1416te Münchner Ziehung den 6. April und die 1037te Regensburger Ziehung den 18. April vor sich gehen.

Konzert-Anzeige.

[2a] **Sonnabend, am 1. April l. J.,** wird im akadem. Musik-Saale, behufs der Anschaffung musikalischer Instrumente, besonders zum Gebrauch der Kirchenmusik, eine **musikalische Abend-Unterhaltung** statt finden.

Anfang 6½ Uhr. — Eintritts-Preis: **24** kr.

Dieses Fremden der studirenden Jugend zur Kenntniss, mit der Bitte zahlreicher Theilnahme.

Verkauf.

Man macht auf den schon früher angezeigten billigen Verkauf eines nach neuester Pariser Bauart von J. L. Schiedmayer verfertigten Flügels aufmerksam und fügt bei, daß derselbe, im letzten Handel'schen Concerte gespielt, als ausgezeichnet befunden worden ist.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Dienst im März 1843 zwischen

Mainz, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Abfahrt von MAINZ: **täglich** Morgens 8½ Uhr,
unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges und Lokal-Dampfbootes von Frankfurt a. M.

Montag, Mittwoch, Donnerst. u. **Samst.** in **30** Stund. nach Rotterdam.
Montag und **Donnerstag** in **3** Tagen nach London.

☞ Sommer-Kleider-Empfehlung. ☜

[2a] Mein Lager, welches vorige Woche
durch bedeutenden Absatz
derart desortirt wurde, daß ich einen großen Theil meiner werthen Abnehmer nicht befriedigen konnte, wurde heute durch eine ansehnliche Zusendung in **Sommer-Röcken, Westen, Beinkleidern und Schlafröcken** wieder vollständig assortirt.

☞ Besonders empfehlenswerth sind die so sehr beliebten und fast ganz vergriffen gewesenen **Paletot-Sacs**, in den modernsten Stoffen und nach dem neuesten Schnitt.

☞ Der feste Preis ist an jedem Stücke angeschrieben.

Bernhard Langenbach.

Das Lager befindet sich im ehemaligen Laden des Hrn. **Carl Mayer** auf der Domstraße, zu ebener Erde.

Anzeige.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bei beginnendem Frühjahre alle Gattungen Herren- und Damen-Strohhüte auf's Schönste gewaschen, nebst der neuesten Façon auch eine Weiße, Steife und Glanz erhalten, die gewiß jedem ihrer Gönner entsprechen werden.

Ferner bemerke ich, daß ich eine Sendung schöner Strohhüte erhalten, welche zu billigen Preisen abgegeben werden. Um geneigten Zuspruch bittet

N. Brotzeller,
wohnhaft hinter der Marienkapelle.

Gesuch.

[2b] In einer Apotheke können bis zu Ostern, oder spätestens bis zum 1. Mai d. Js. ein wackerer Gehülfe und ein hierzu qualificirter Lehrling placirt werden; letzterer mit oder ohne Lehrgeld. Das Nähere mündlich oder schriftlich in frankirten Briefen bei

Apotheker **Riegel,**
1. Distr. Nr. 81.

Würzburg, 26. März 1843.

Kochheerde.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich den Verkauf der von mir selbst erfundenen Kochheerde mit den dazugehörigen Geschirren dem Hrn. **Carl Sieber,** Eisenhändler in Würzburg, übertragen habe, und dieselben nun stets um den Fabrikpreis in großer Auswahl bei demselben zu erhalten sind.

Retzbach a. M., 29. März 1843.

Adam Häußler,
Spenglermeister.

Stelle-Gesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Scribent wünscht in gleicher Eigenschaft einen Platz auf einem andern Gerichte. Freie Briefe unter Adresse **S. B.** besorgt die Exped. d. Bl.

Empfehlung.

[2a] **J. M. Rüdling,**
Leinen-Fabrikant aus Batten a. d. Rhön,
empfiehlt sich mit allen Sorten Leinwand, Hand- und Tisch-Tücherzeug in Damast und Zwilch. Vorzügliche Qualität und billige Preise werden seine beste Empfehlung seyn. Seine Bude befindet sich vor dem Gasthause des Hrn. Rappert am Kürschnerhof.

Wilhelm Boch,
Schuh-Fabrikant aus Sachsen-Gotha,
empfiehlt sein Lager von Damen-Schuhen und Stiefeln jeder beliebigen Größe, vorzüglich eine Auswahl in Sommerzeugschuhen und Stiefelchen, auch in Leder- und Stramin-Schuhen für Damen. Alle diese Waaren sind sehr solid und dauerhaft gearbeitet. Es wird gewiß jeder meiner verehrtesten Abnehmer auf das Vollkommenste zufrieden gestellt werden.

Um geneigten Zuspruch bittend, versichert er, daß er um die alleräußersten Fabrikpreise abgeben wird.

Die Bude befindet sich vor dem Hause des Hrn. Buchbinder Bauer auf der Domstraße und ist mit obigem Firma versehen.

Christian Witzel
aus Dingelstädt in Thüringen
empfiehlt sich in allen Sorten Flanell, besonders einer großen Auswahl von
Gesundheits- und Hemden-Flanell,
welche sich sehr angenehm (auch im Sommer) auf dem bloßen Körper tragen, indem sie blos aus reinem Kammgarn gearbeitet sind, alle Feuchtigkeit des Körpers einsaugen und gleich wieder trocken sind. Ferner Bügel- und Bettdecken, sodann ächt englische Strickbaumwolle ꝛc. zu sehr billigen Preisen. Meine Bude ist wie früher, auf dem Kürschnerhof, vor dem Hause des Hrn. Eisenhändlers Fleischmann, und ist mit obigem Firma versehen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Kaiser C.,
des Christen Weihestunde.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch in Betrachtungen über die wichtigsten Wahrheiten des menschlichen Geistes. Mit Morgen-, Abend-, Beicht- und Communiongebeten, sammt dem h. Meßopfer und der Vesperandacht aus dem Lateinischen. Mit Approbation der hochw. bischöflichen Generalvicariate zu Hildesheim und Paderborn. 19 Bogen in gr. 16. auf Velinpap. mit feinem Stahlstich broch. 30 kr., in französ. Maroquin elegant geb. 1 fl. 48 kr.

Dieses elegant ausgestattete und dennoch sehr wohlfeile Gebetbuch ist für die gebildete Klasse der Erbauung Suchenden bestimmt. Die beiden Approbationen der hochw. Generalvicariate zu Hildesheim und Paderborn, welche dem Werkchen vorangedruckt sind, werden dessen Vorzüglichkeit hinlänglich beurkunden, so daß wir uns aller Anpreisung enthalten.

Im Verlage der J. C. Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und durch jede gute Buchhandl. (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Der
Katholik in seiner Kirche,
oder vollständiges
Gebet- und Erbauungsbuch
für katholische Christen
im genauen Zusammenhange mit den kathol. Glaubens- und Sittenlehren.
Herausgegeben von
Thomas Wiser,
Dr. der Theologie, Hofstiftspredtger und Canonicus honor. bei St. Cajetan in München.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit einem Stahlstiche.
Preis auf feinem Papier 1 fl. 24 kr.; auf ganz feinem Papier 1 fl. 36 kr.

„Ein Gebetbuch zu schreiben, welches den kathol. Christen ganz in das innere Leben seiner Kirche hineinführen würde, war meine Absicht," sagt der hochwürdige Herr Verfasser in der Vorrede. Daß diese Absicht vollkommen erreicht wurde, bekundet wohl am Besten die außerordentlich günstige Aufnahme und Anerkennung, die dieses Gebetbuch bei seinem Erscheinen sogleich nahe und ferne fand, so daß die erste, **2000** Exemplare starke Auflage in wenigen Monaten vergriffen war und die meisten Bestellungen nicht mehr erledigt werden konnten. Unter den vielen Erbauungsbüchern, welche die jüngste Zeit zu Tage förderte, verdient es schon deswegen einen rühmlichen Vorrang, weil darin, nach dem Beispiele der ersten Kirche, den Gläubigen Anleitung gegeben wird, dem Priester in seinen Verrichtungen aufmerksam zu folgen, in den Geist des Gottesdienstes einzudringen, die liturgischen Gebräuche kennen zu lernen und die kirchlichen Gebete zu versteheu; — was um so nothwendiger, je häufiger die Gegner sich bemühen, den Katholiken mit Geringschätzung gegen die Gebräuche seiner Kirche zu erfüllen. Dann ist es ein **vollständiges** Gebet- und Erbauungsbuch. Es enthält in elf Abtheilungen: 1) Morgen- und Abendandachten, und andere zu gewissen Stunden und an gewissen Tagen wiederkehrende Gebete; 2) mehrere Meßandachten; 3) Andachten und Belehrungen über die sieben heiligen Sakramente; 4) Nachmittagsandachten; 5) Andachten zur allerheiligsten Dreifaltigkeit; 6) Andachten zu dem Gott-Menschen Jesus Christus; 7) Andachten zur seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria; 8) Gebete zu verschiedenen heil. Zeiten im Laufe des Jahres; 9) Gebete auf die vorzüglichsten Feste der Heiligen während des ganzen Jahres; 10) Gebete für verschiedene Stände und Personen in verschiedenen Anliegen und Verhältnissen; 11) Gebete für Kranke, Sterbende und Gestorbene. — Hier sind nur die Hauptrubriken angeführt, am Besten überzeugt man sich durch eigene Ansicht von dem reichen und mannichfaltigen Inhalte. Auf 571 Seiten sind über 1300 Belehrungen, Gebete, Betrachtungen und Litaneien enthalten. Ueberall geht den Gebeten, die voll Kraft und Salbung sind, der Unterricht und die Belehrung voraus, eine Einrichtung, die dieses Buch noch ganz besonders nützlich und empfehlungswerth macht. —

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche und bei Voigt u. Mocker, in Bamberg durch das literar.-artist. Institut (Züberlein), in Aschaffenburg bei Pergay) zu beziehen:

Der vierte Band
von des
Hrn. Abtes de Berault-Bercastel
Domherrn an der Kirche zu Noyon,
Geschichte der Kirche.
In einem getreuen Auszuge.
Neun Bände.
Zweite Auflage. gr. 8. Preis: 1 fl. 21 kr.

Der fünfte Band erscheint Ende Februar, und vor Ende dieses Jahres wird das ganze Werk vollendet seyn, wo dann der Preis um ein Viertel erhöhet wird.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Digitized by Google

Beilage Nr. 30. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 89.

Der Stein der Weisen.

†† Die vielfachen Bemühungen und immer vergeblichen Bestrebungen, in die Wirrsale des Orients und der türkischen Frage eine diplomatische Ordnung und Neuregulirung zu bringen, können in der That wegen ihrer Mannigfaltigkeit und, bis jetzt, Fruchtlosigkeit mit dem Suchen nach der Quadratur des Zirkels und dem Stein der Weisen verglichen werden. Ich glaube, die Frage wird sich einmal über Nacht ihrer Lösung nahen, die nur leider der Diplomatie zum Trotz vor sich geht.

Es gereicht der „deutschen Wochenzeitung" zur Ehre, in einem neulichen Artikel die schwierige Donaufrage, eine Partikel der ganzen orientalisch-türkischen Frage, vor ihr Forum citirt, und im streng österr. Sinne entschieden zu haben, d. h. in dem einzig vernünftigen Sinne, daß eine deutsche Kolonisation, auf Ungarn gestützt, das germanische Wesen an die untere Donau trage, dort in festgefügten Formen ausprage, und als Trutz-Slave mit dem zu assimilirenden Magyarenthum im Bunde, den reissenden Invasionen des Panslavismus entgegenstemme. Bekanntlich hat Höfken schon früher Aehnliches ausgesprochen, und Fr. List kommt in seinem höchst interessanten „Ackerbau und Zwergwirthschaft" darauf zurück. Unter den „patriotischen Männern", die über der Diskussion scheinbar näher liegender Interessen und über Zeitungsplänkeleien diese hochwichtige ostdeutsche Frage nicht vernachläßigt haben, ist sich der Verfasser dieser Zeilen bewußt, irgend einen Rang einzunehmen, indem er früher schon mehrere Blätter, unter andern auch die „Neue Würzburger Zeitung", zum Organ seiner hieher einschlägigen Ansichten machte.

Es ist Zeit, die ostdeutsche Frage auf Veranlassung der Wochenzeitung jetzt wieder aufzufassen. Wir werden einestheils eine nutzliche Diversion machen, ohne uns einer wesentlich deutschen, sogar principiellen Frage zu entschlagen; andererseits ist die Gelegenheit gerade jetzt besonders günstig, weil die russische Politik, die uns seit einigen Monaten in die allerentgegengesetztesten Zweifel versetzte, sich allgemach vor unsern Augen zu lichten beginnt. Ein Artikel in einer der jüngsten Nummern der Leipz. Allg. Ztg. erörtert sehr passend die bisher gänzlich von einer Masse Zeitungen verkannte Tendenz des russischen Kabinets, indem man nach den früheren Andeutungen und Mittheilungen allerdings zu urtheilen veranlaßt war, Rußland sey die einzig bewegende Macht in der serbischen Thronentsetzung resp. Neuwahl gewesen. Der beregte Artikel der Leipz. Allg. Ztg. thut, auf die neuesten Eröffnungen von Konstantinopel und Belgrad gestützt, dar, wie der ganze Lärm in den Donaufürstenthümern nur von der Türkei selbst ausgehe, welche sich der hereindrohenden Suprematie des Slavismus durch Ergreifung der Initiative von vornherein zu entschlagen versucht habe, und welche jetzt mit dem deutlich ausgesprochenen Plane umgehe, sich in ihrem neuen Ermannungssysteme auf Oesterreich zu stützen, womit die beabsichtigte Reise des jungen Sultans nach Wien auf's Engste zusammenhänge. Es ist gewiß und klar, daß namentlich seit 1840 die Pforte deutlicher denn je einsah, daß weder Rußland, noch England, noch Frankreich trotz aller Versicherungen von Aufrechthaltung der Türkei es irgend ernst mit derselben meinten, Rußland nicht, denn vom Chersonnes geht bekanntlich der Weg nach Konstantinopel, die priesterlichen Emissäre in Bulgarien und bis an's adriatische Meer unterminiren heimlich den Boden der Herrschaft des Halbmonds, und hätte Ibrahim Pascha den unseligen Plan gefaßt, wirklich gefaßt, auf Byzanz zu marschiren, so würde unfehlbar eine russische Flotte auf dem schwarzen Meere ein Kriegsheer an der kleinasiatischen Küste abgesetzt haben, um sie sobald nicht wieder zu verlassen. Englands Eifersüchteleien wider den Pascha von Aegypten um der Landenge von Suez willen sind bekannt, und die Widerspenstigkeit des Vasallen wider den Lehensherrn war nur ein erwünschter Vorwand, wo möglich den Hauptpunct des Mittelmeeres inne zu bekommen. Frankreich endlich, sogar Miene machend, den abgefallenen Würdenträger zu unterstützen, war mit aller Diplomatie durchaus nicht im Stande, der Pforte auch nur das mindeste Zutrauen einzuflößen. Den Zutritt Oesterreichs aber zum Julitractat dürfte sich schwerlich Jemand anders erklären wollen, als durch den Grundsatz, bei einer europäischen Frage nicht aus dem Rathe der Völker ausgeschlossen zu seyn. Oesterreich ist auch in Bezug auf den Orient rein conservativ und darf es künftig bleiben, wenn wir unter Conservativismus nur keine Stabilität, sondern ein strenges Einhalten der natürlichen und geschichtlichen Bedingungen verstehen, die man nur frei gehen lassen darf, um dem Ziele der Völkerentwicklung näher zu kommen. Die natürlichen und geschichtlichen Bedingungen sind: Aufrechthaltung der germanischen Beherrschung der Donauufer, links und rechts, bis nach Thrazien hin. Hier saßen unsere Urväter, zu einem wahrhaft großen deutschen Staatsganzen gehören die Donaumündungen wie die Rhein- und Elbeausflüsse, gehören, wo nicht gänzliche Regermanisirung, so doch germanische Influenz und politisches Votumsrecht über Bosnien, Serbien, Bulgarien, Thrazien, die Wallachei und die Moldau. Oesterreich soll conservativ seyn; wohlan! es erkläre das russische Treiben in jenen Gegenden für revolutionär, es schütze die Neubelebung dieser gesegneten Länder, über welche die Pforte in ihrer Schwäche eine nominelle Souveränität ausüben mag, gegen den Slavismus und die römisch-katholische Kirche gegen die russische Proselytenmacherei! — Wir kommen in der Kürze auf einen französischen Plan hinsichtlich der osteuropäischen Länder zurück.

Deutsche Bundesstaaten.

**(Bayern.) München. [XXXIII. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. März.]

(Schluß der Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des h. Kreuzverbündnisses ꝛc.)

Der Tit. IV. §. 10 der V.-U. scheide das gesammte Stiftungs-Vermögen nach den 3 Zwecken: des Cultus, der Wohlthätigkeit und des Unterrichts. Offenbar müsse daher das hl. Kreuzverbündniß dem Zwecke des Cultus angehören. Die Verordnung vom 17. Oktober 1807 bezeichne die Bruderschaften aber auch in dieser Weise. Das Vermögen der Cultusstiftungen erscheine daher auch als ein Vermögen der Kirche, denn wenn ihr Zweck ein kirchlicher und das Vermögen Eigenthum des Zweckes sey, sey wohl nichts natürlicher, als daß auch das Vermögen als kirchliches betrachtet werde.

Noch klarer gehe dieses hervor, wenn das Verhältniß der Bruderschaften zur Kirche in Betracht gezogen werde.

Die Kirche vereine nämlich alle Mittel in sich, die dem Gläubigen zur Seligkeit dienen können; die Kirche bedürfe also der guten Stiftungen nicht, aber sie seyen ihr willkommen, weil sie durch die innige Vereinigung der Einzelnen zu ihrer innern Heiligung den Absichten der Kirche zu statten kommen.

Die Bruderschaft sey also auch, wie Referent selbst bemerke, ein in den Boden der Kirche eingesenkter religiöser Baum, und es frage sich: Wessen ist der Baum, wessen seine Absicht und Zweck, wessen das Vermögen dieser mystischen Persönlichkeit? Antwort: des Bodens, in dem sie eingesenkt ist, was auch die zweite Verf.-Beil. bestätigt.

Es handle nämlich das zweite Capitel, wie die Ueberschrift besagt, von den Rechten der aufgenommenen Kirchengesellschaften, also nicht von speciellen Kirchen, sondern von der großen Gemeinschaft der Gläubigen; überall handle es sich da nur von dem Vermögen dieser kirchlichen Gesammtheit, von dem Vermögen der Kirche, als eine alle ihre Angehörigen umfassende Gemeinschaft, und es müßten demnach alle der Gottesverehrung geweihten Stiftungen hierin um so gewisser gedacht werden, als sonst einzelne solcher Stiftungen von dem Schutze der Verfassung ausgenommen wären, was bei der Allgemeinheit dieser Bestimmungen sicher nicht angenommen werden könnte.

Wenn nun dargethan worden, daß das hl. Kreuzbündniß eine Stiftung des Cultus und das Vermögen einer Cultusstiftung ein kirchliches sey, so rechtfertige sich von selbst der Schluß, daß das hl. Kreuzverbündniß mit Recht zu den Concurrenzen der Cultusstiftungen beigezogen werde und die Beschwerde als unbegründet erscheine.

Hiebei könne er aber nicht umhin, sein lebhaftes Bedauern darüber zu bezeugen, daß der Referent den §. 48 der II. Verf.-Beil. als einen Wurmfraß, der an dem Marke religiöser Fruchtbäume nage, zu bezeichnen keinen Anstand genommen. — Er seines Orts glaube und sey fest überzeugt, daß jede Bestimmung der Verf.-Urk., folglich auch jene des §. 48 einer höhern Deutung fähig sey und in dem besten Sinne gedeutet werden müsse. — Wenn es aber eine edle und wahrhaft christliche Gesinnung sey, vermöge welcher tugendhafte Männer so gerne nothleidende und dürftige Männer unterstützen und für edle Zwecke eine kleine Gabe spenden, so sey es nicht minder eine edle, dem kirchlichen Geiste vollkommen entsprechende Gesinnung, welche durch die Verf.-Urk. ausgeprägt sey.

Referent nenne überdies die Zwecke, worauf die Beiträge verwendet werden, fremde und unbekannte und flöße sogar die Besorgniß ein, sie möchten unnütz verwendet werden. Hier frage er: ob Seelensorgen und Kirchenbauten den Cultusstiftungen fremde Zwecke und für sie unnütz seyen; ob sie unbekannt seyn können, da sie die Verf.-Urk. bestimmt bezeichnet hat, und da sie von der Regierung in

ihrem Rechenschaftsberichte über die Verwendung jährlich bekannt gemacht werden.

Er wolle die Grundsätze nicht wiederholen, von welchen die Regierung bei den Stiftungsconcurrenzen ausgegangen sey; denn er habe sie bereits im Jahre 1840 an dieser Stelle umständlich erörtert, nur zu bemerken erlaube er sich, daß ganz im Sinne der in dem Landtagsabschiede vom 15. April 1840 bekannt gemachten königlichen Entschließung den Kreisregierungen eindringlich empfohlen worden, die Sorge und Pflege der Cultusstiftungen, die Erhaltung und Verbesserung des Stammvermögens und die Bedachtnahme auf die Förderungen ihrer Zwecke zum leitenden Principe zu nehmen, somit bei dem leitenden Etat die möglichen Ausfälle an Renten, das Sinken des Zinsfußes die Nachhaltigkeit der Einnahmen und Ausgaben und einen angemessenen Reservefond auf das Sorgfältigste zu beachten und die hiernach sich herausstellenden Ueberschüsse als das unerzwungene Ergebniß einer umsichtigen Berechnung zu betrachten.

Wenn in einzelnen Fällen, wie der Hr. Abgeordnete von Burghausen (Decan Lechner) einen Fall vorgetragen, Beschwerden entstehen, so stehe die Zuflucht zum Ministerium offen und solchen Beschwerden werde, wenn sie gegründet sind, sicherlich abgeholfen werden.

Wie wenig bei wohlwollender Behandlung dieses Gegenstandes bei Anwendung des §. 48 der II. Verf.-Beil. auf die Ueberschüsse von einem das Mark des Stiftungsbaumes angreifenden Wurmfraße die Rede seyn könne, hievon liefere das h. Kreuzverbündniß selbst den Beweis, welches seit dem Jahre 1818/19 einen jährlichen Rentenüberschuß von 300 fl. und vom Jahre 1840/41 einen Activrest von 1083 fl. habe.

Endlich werde mit dem freien Willen der Verwalter vertröstet, welche den Beitrag schon von selbst spenden werden. Allein hiegegen komme zu erinnern, daß die Verwalter die Renten nur für stiftungsmäßige Zwecke verwenden dürfen. Das Recht, von Ueberschüssen andere kirchliche Zwecke zu unterstützen, entspringe aus der Verfassung, und dieses Recht könne daher auch nur zum Vollzuge gelangen durch die Vermittelung und Regelung des Staates. Was also mit diesem freien Willen? Hierin könne nur ein Sichlosmachen vom Einflusse der Regierung, ein Entwinden der verfassungsmäßigen Curatel erblickt werden. — Doch hier walte ein höherer Wille, dessen Grundlage die tugendhaftesten Gesinnungen, dessen Thun lauter Wohlwollen sey. Die der Gottesverehrung geweihten Stiftungen seyen die Repräsentanten der edelsten Gesinnungen der Menschen, sie seyen die Leiter zum Höchsten und Erhabensten, was dem menschlichen Geiste zu erstreben gegeben; ihr Gedanke lasse sich nicht messen mit dem Maßstabe der Gemeinde- und Distriktsgränzen, nicht mit der Waage, dem kleinlichten Gewichte der Reciprocität. Hier sey der Wille, der die Einigung der erhabenen Gesinnung bilde, und mit welchem Rechte könne die Verfassung getadelt werden, da sie diesen Willen ausgesprochen und unabhängig gestellt hat vom fremden Einfluß? Von diesem Geiste betrachte die Regierung den §. 48 der II. Verf.-Beil.; in diesem wohlwollenden Sinne habe es ihn bisher vollzogen und in eben diesem wohlwollenden Sinne werde sie ihn auch in Zukunft vollziehen. — Mit voller Beruhigung sehe sie auch daher der Schlußfassung der Kammer entgegen.

(Das nun erfolgte Resultat haben wir bereits mitgetheilt.)

Vortrag des Abg. Decan Vogel, I.: „den Straßen-, Brücken- und Wasserbau," und II.: „die Landbauten pro 1838/39 bis 1840/41" betreffend.

Zu I. Da nach dem Gesetze, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten betr. vom 17. November 1837, der Gesammt-Staatsaufwand auf die Bauverwaltung der Kreise, auf den Unterhalt der Straßen und Brücken, mit Ausschluß des gesammten Wasserbaues, in der Pfalz aber mit Einschluß des bisherigen Unterhaltes der Rheindamm- und Bezirkswasserbauten aus Kreisfondsmitteln; — alle Ausgaben für Straßen-Neubauten und der Gesammtaufwand sowohl für die Wasserneubauten, als auch für die Wasserbauunterhaltung aus den Centralfonds geleistet werden müssen, so behandelt Referent diesen Gegenstand auch gesondert nach diesen beiden Gesichtspunkten.

Die Verwendungsbefugniß der Kreisfonds für Straßen- und Brückenunterhaltung besteht für die Jahre

1838/39 in 1,11 -,875 fl. — kr.
1839/40 in 1,118,875 fl. — kr.
1840/41 in 1,121,287 fl. 58 kr.

Unter letzterer Summe ist der Zuschuß aus Centralfonds an die Kreisfonds der Pfalz zur Unterhaltung der fliegenden Brücke in Speier und der Schiffsbrücke bei Worth mit 2412 fl. 58 kr. enthalten.

Summe in obigen drei Jahren: 3,359,037 fl. 58 kr.

Die Ausgaben betrugen:

	pro 1838/39	pro 1839/40	pro 1840/41
a) auf Administration (Besoldungen u. Regie) . 1.8.029 fl. 54¼ kr.	125,572 fl. 8¼ kr.		122,447 fl. 44¼ kr.
b) auf Unterhalt der aa. Straßen 944,386 fl. 8¼ kr.	911,306 fl. 56¼ kr.		914,854 fl. 13¼ kr.
bb. Brücken 60,958 fl. 27 kr.	67,125 fl. 9 kr.		73,224 fl. 20¼ kr.
c) auf Unterhalt der Rheindammbauten in der Pfalz . 3887 fl. 33¼ kr.	6691 fl. 53¼ kr.		3832 fl. 50¼ kr.
d) auf Unterhaltung der Bezirkswege daselbst 5999 fl. 45¼ kr.	3991 fl. 21 kr.		4000 fl. — kr.
Summa: 1,141,261 fl. 49 kr.	1,114,995 fl. 28¾ kr.		1,118,338 fl. 29¾ kr.

in allen drei Jahren: 3,374,615 fl. 46 kr. 3 pf.,

sohin ein Mehraufwand von 15,577 fl. 48 kr. 3 pf., welcher im Minderaufwande pro 1837/38 von 32,650 fl. 2 pf. seine Deckung findet, so daß noch auf das Jahr 1841/42 17,072 fl. übergehen.

Diese Rechnungsresultate der Kreisfonds sind bereits revidirt und von den k. Commissären des k. obersten Rechnungshofes superrevidirt, daher dem Referenten eine weitere Erörterung überflüssig scheint.

Für den obenbemerkten Gegenstand würden den Centralfonds eine jährliche Verwendungsbefugniß für die IV. Finanzperiode von 611,421 fl. bestimmt.

Die nachgewiesenen Ausgaben betragen:

pro 1838/39: 611,909 fl. 51 kr.,
pro 1839/40: 623,651 fl. 49 3/4 kr.,
pro 1840/41: 628,791 fl. 17 3/4 kr.,

daher sich eine Gesammtmehr-Ausgabe von 30,089 fl. 58 1/4 kr. enziffert.

Von den Gesammt-Ausgaben wurden verwendet:

	pro 1838/39	pro 1839/40	pro 1840/41
a) für Unterhaltung neuer Straßen-, Brücken- u. Wasserbauten überhaupt . 115,215 fl. 25¾ kr.		108,854 fl. 51¾ kr.	114,425 fl. 18¾ kr.
b) für diesfällige Neubauten . . 496,694 fl. 25¾ kr.		514,796 fl 58¾ kr.	514,365 fl. 59 kr.

In Folge der aus den Vorjahren als nicht verwendet übergegangenen Summen ergibt sich für 1841/42 eine disponible Summe von 117,696 fl. 24 kr.

A conto der Erübrigungen der III. Finanzperiode wurden für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten 750,000 fl. verwendet, und zwar 500,000 fl. auf den Grund des Finanzgesetzes vom 17. Nov. 1837, 250,000 fl. gemäß allerh. Rescripts vom 15. April 1840. Von obiger Summe geht ein disponibler Rest von 4014 fl. 11 1/2 kr. auf das Jahr 1841/42 über.

Durch das Eingangs genannte Gesetz wurde ferner für Correction und Reinigung des Mainflusses die Summe von 400,000 fl. bestimmt und durch das angeführte k. Rescript eine weitere Summe von 200,000 fl. decretirt, wovon bereits 1837/38 376,511 fl. 2 1/2 kr., sodann in den Jahren 1838/39—40/41, und zwar nur im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg 135,197 fl. 22 1/2 kr. verwendet worden, so daß für das Jahr 1841/42 ein Activrest von 68,391 fl. 35 kr. besteht. Für die Correction des Rheins wurden für obige drei Jahre durch k. Finanzministerialrescripte angewiesen und verwendet: 132,681 fl. 42 3/4 kr.

Der Gesammtbetrag der für Verbesserung der Landstraßen, Correction des Mains und der Donau und Rectification des Rheins und der Rezat a conto der Erübrigungen der III. Finanzperiode in den drei Rechnungsjahren gemachten Ausgaben besteht in 882,496 fl. 23 1/2 kr. Referent setzt im Laufe seines Vortrages bei:

Wenngleich sich in einzelnen Gegenden einige Straßenstrecken seit den letzten Jahren bedeutend verbessert haben, so vernimmt man leider, namentlich aus Landrathsverhandlungen, (aus welchen Referent Auszüge anfügt), daß der Zustand einiger Straßen den billigen Anforderungen nicht entspricht und vielfältig hört man, daß unsere Straßen denen der benachbarten Staaten im Allgemeinen noch nachstehen. Die Behauptung, daß daran Mangel an gutem Material überall die Schuld trage, möchte sich um so schwerer beweisen lassen, da oft an den Gränzen sich zeigt, daß die Beschaffenheit des Straßenmaterials in dem Nachbarstaate dem vaterländischen gleicht, auch alle auf die Zweckmäßigkeit der Straßen einwirkenden Verhältnisse dieselben, und doch die Straßen der Nachbarstaaten gleich an der Gränze besser, als die unserigen sind.

Daß die allerhöchste Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betr., zur bessern Erhaltung der Straßen schon beigetragen habe, ist eine unbestrittene Thatsache. Aber die Verordnung und die Art und Weise, wie sie hie und da ausgeführt worden, hat für manchen Unterthanen, namentlich für dürftigere Landwirthe, bedeutende Beschwernisse gebracht.

Möge nun die am 3. Mai l. J. in diesem Betreffe erlassene allerh. Verordnung überall im Geiste der Milde und mit möglichste-

Rücksichtnahme auf Lokalverhältnisse und auf die landwirthschaftlichen Zwecke der einzelnen Gegenden in Vollzug gesetzt werden.

Zur rechtzeitigen Ausbesserung beschädigter Straßen, zur Abwendung größerer Verschlechterung derselben und zur Ersparung an Ausgaben trägt vorzüglich eine angemessene Straßen-Material-Reserve bei. Deßhalb verlangen auch einige Sachkundige, daß dieser Materialvorrath größer seyn solle, als die Hälfte des Jahresbedarfs. In den Jahren 1838/41 wurde aber nur die geringe Summe von 1533 fl. 42 1/2 kr. auf Straßen-Material-Reserve verrechnet.

Der Mangel an Vorrath von hinlänglichem Straßen-Material ist, wie die Techniker sich aussprechen, eine der Hauptursachen des beschleunigten Verfalls vieler Straßen. Daher kann es nur zur Verbesserung der Straßen dienen, wenn den allerh. Vdg. gemäß, die etwa benützte Straßen-Material-Reserve überall sogleich wieder ersetzt und stets vollständig erhalten wird.

Schon bei früheren Landtagen, namentlich bei dem Landtage 1837 wurde geklagt, daß viele Distriktsstraßen vom Staate für Eilwägen, Postenlauf ꝛc. benützt werden, ohne daß der Staat zur Unterhaltung dieser Straßen gehörig beitrage, daß manche Gemeinden unter der Last der Beiträge zur Unterhaltung der Distriktsstraßen oder auch der Staatsstraßen, welche sich durch ihre Flurmarkung ziehen, fast erliegen. (Verh. der Kammer d. Abg. v. J. 1837. Beil. Bd. 8. S. 644 flg.)

Daß ähnliche Klagen auch jetzt noch einen Grund hin und wieder haben, geht aus der auffallenden Erscheinung hervor, daß fast täglich Vorstellungen und Bitten von Gemeinden und Distrikten kommen, welche beabsichtigen, es möge sich die hohe Kammer verwenden, daß höhere Budgetansätze für Straßenbau eingestellt werden, damit die Unterhaltungskosten der nur zu zahlreich bezeichneten Straßen, welche bisher von Kommunen bestritten werden mußten, künftig auf Staatskosten bestritten werden. Obgleich bei Berathung des Budgets dieser Gegenstand ausführlicher besprochen werden wird, so erachtet man es doch für zweckdienlich, schon jetzt die Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Nach Einschaltung von Auszügen aus den dießfallsigen Landrathsprotokollen fährt Referent fort:

Bei dem also nicht guten Zustande der Straßen, u. zw. aus Mangel an erforderlichen Fonds, erachtet man es für unvortheilhaft, daß, wie oben angeführt, eine Summe von 117,696 fl. ꝛc., welche in den Vorjahren hätte verwendet werden dürfen, als disponibler Activrest auf das Jahr 1841/42 hinübergegangen ist.

Wenn Baureparaturen sobald als möglich und vollständig hergestellt wurden, dann würden für die Zukunft große Ersparungen erzielt werden können.

Wenn aber Baureparaturen nicht zur rechten Zeit oder nur theilweise hergestellt werden, so vermehren sich die Kosten auf Baumunterhaltung künftig in progressiver Steigerung.

Unter den Ausgaben für Straßen-Neubauten bei Oberbayern findet sich für Vollendung des Versuches eines galvanischen Telegraphen von Bogenhausen nach München im Jahr 1838/39 eine Effectivausgabe von 500 fl. verzeichnet.

Bei Oberpfalz und Regensburg für Nivellement der Straße von Bamberg über Trschenreuth, Mehring ꝛc. nach Böhmen sind ausgegeben worden 515 fl. 18 kr.

Bei Oberfranken für Nivellement der Eisenbahnlinie über Nürnberg nach Sachsen 352 fl.

Für Nivellement der Eisenbahnlinie von Bamberg auf den Ißgrund nach Koburg ꝛc. 552 fl. 7 kr.

So wünschenswerth ausgezeichnete Versuche auf dem Felde der Wissenschaft sind, so scheint es doch nicht zu billigen, daß man die Kosten dafür aus den ohnehin zu geringen Verwendungssummen für Straßen-Neubauten nimmt. Eben so mag das Nivelliren zum Behuf der Anlegung von Eisenbahnen allerdings eine unvorhergesehene Ausgabe veranlaßt haben, allein dieselbe hätte wohl aus dem Reservefond bestritten werden dürfen.

Daß diese, wenn auch nur kleinen Ausgaben, den treffenden Etats für Straßen-Neubauten seiner Zeit wieder ersetzt werden, glaubt man erwarten zu dürfen.

Der Zustand der Brücken scheint im Allgemeinen gut und befriedigend zu seyn.

Auffallend ist es aber, daß für Erbauung der Mainbrücke bei Marktheidenfeld in den Jahren 1838/41 schon 210,968 fl. 36 1/4 kr. ausgegeben wurden, da doch nur 120,000 fl. für die ganze IV. Finanzperiode dazu etatisirt sind.

Dagegen ist für Brücken-Neubauten im Kreise Schwaben und Neuburg eine Ausgabe während dieser 4 Jahre nicht vorgekommen.

Für Unterhaltung neugebauter Brücken kommt deßhalb keine Ausgabe in Berechnung, weil der Centralfond nur dann die Unterhaltungskosten übernimmt, wenn die Brücken früher gar nicht existirt haben. Wenn aber eine schon bestandene Brücke durch eine neue ersetzt wird, so erfolgt die Unterhaltung auf Kreisfondskosten.

Daß der Wasserbau ungeachtet der für denselben während der Jahre 1838/41 verwendeten großen Summen nicht überall in einem guten Zustande sich befinde, und dabei große Uebelstände hie und da stattfinden, ist in der Kammer der Abgeordneten vor Kurzem mehrseitig ausgesprochen worden. Wir erinnern hier nur an die Eingabe der Gemeinden des k. Landgerichts Rosenheim.

Oeffentlich wurde bei dieser Veranlassung in der Kammer erklärt, daß in dem Nachbarstaate der Flußbau im besten Zustande sich befinde, daß aber, sobald man den vaterländischen Boden betrete, es mit dem guten Wasserbau ein Ende habe.

Es mag wohl seyn, daß öfter das k. Aerar nicht allein die Wasserbauten zu führen rechtlich verpflichtet ist. So sehr nun zu loben ist, daß mit allem Ernste darauf gesehen werde, daß dem Staate keine Last aufgebürdet werde, wozu er nicht rechtlich verpflichtet ist, so ist es doch höchst beklagenswerth für das k. Aerar und für die Unterthanen, wenn deßhalb nothwendige Wasserbauten so lange unterbleiben, bis die rechtliche Entscheidung über die Baupflicht erfolgt ist, was bei unserer Rechtspflege oft Jahre lang anstehen kann.

Unterdessen wirken die von ihren Schranken losgelassenen Fluthen verwüstend in den Fluren des Vaterlandes, und die Kosten der einmal doch herzustellenden Wasserbauten vermehren sich, es sey denn für den baupflichtigen Staat, oder für die baupflichtigen Kommunen, auf enorme Summen ꝛc., und die unter Kies und Schutt begrabenen ehemals fruchtbaren Aecker und Wiesen sind für Jahrhunderte verloren.

Wenn irgendwo gilt, principiis obsta etc., so gewiß bei den Wasserbauten. Traurig wäre es, wenn zu Bauverzögerungen auch sogenannte faule Processe etwa benützt werden wollten.

Mögen bei allen Bauangelegenheiten die Rechte des k. Fiskus in loyaler Weise gewahret, und nie aus dem Auge gelassen werden, was unter dem 5. März 1843 auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs den kgl. Regierungen und übrigen mit Fiskalgeschäften betheiligten Stellen eröffnet worden: „Aller„höchst Sie seyen Feind der faulen Processe, die geführt wer„den, um den Gegner durch die Begünstigungen, welche dem k. Fis„kus zustehen, murde zu machen.“ Das Verzeichniß der bei den k. Fiskalaten noch anhängigen Processe in Betreff der Verbindlichkeit zur Herstellung von Wasser- und Landbauten ist dießseits nicht bekannt. Auch kennt man die Zahl der in den letzten 10 Jahren von dem k. Aerar gewonnenen oder verlornen Processe nicht. Daher muß man die Meinung, daß der k. Fiskus den größeren Theil dieser Processe, soweit sie gewisse Gegenden betreffen, verliere, dahin gestellt seyn lassen.

Wohl mag das k. Aerar, wenn man nur auf den strengen Buchstaben des Gesetzes sieht, oft befugt seyn, Wasserbauten von sich einige Zeit ablehnen, oder sich gar davon ganz frei zu machen, weil die Verpflichtung dafür noch nicht ganz rechtlich nachgewiesen ist oder nie nachgewiesen werden kann. Allein es ist gewiß gegen alle Staatsklugheit, unterdessen die Verheerungen, welche die Flüsse anrichten, ruhig anzusehen. — Wenn Privaten und Kommunen durchaus nicht im Stande sind, solche Wasserbauten aus eigenen Kräften allein zu führen, welche zum Wohl des Landes durchaus nicht unterlassen werden können, so sollte ihnen aus Billigkeit das k. Aerar zu Hülfe kommen, denn das gesammte bayerische Volk bildet eine Familie, und unser schönes Vaterland, es ist ein Allen gemeinsames. Nie sollte gestattet werden, daß es in einem Theile verheert werde, wie dieses in der Gegend von Rosenheim zu geschehen anfängt, wo schon gegen 8000 Tagwerke ehemals fruchtbaren Bodens von Kies und Schutt überdeckt sind, wo nun die Schifffahrt höchst gefährdet ist. Gewiß wäre es im höchsten Interesse des Vaterlandes, wenn allerhöchsten Orts solche Maßregeln (Provisorien), getroffen würden, daß jeder wahrhaft nothwendige Bau, wo große Gefahr auf Verzug harret, und wenn daher für den k. Fiskus die Baupflichtigkeit noch nicht strengrechtlich ermittelt ist, sogleich auf Staatskosten gehörig hergestellt werde, vorbehaltlich des Rückersatzes der verwendeten Bausumme ꝛc., wenn seiner Zeit ein anderer Baupflichtige ermittelt seyn würde. Dadurch würden große Summen erspart, und vielen gerechten Klagen vorgebeugt werden.

Zu II. Landbauten betr. Nach dem Gesetze v. 17. Nov. 1837 gehört der gesammte Staatsaufwand auf die Bauverwaltung der Kreise, dann auf den Unterhalt der Landbauten zu den auf die Kreise hingewiesenen Laten und muß aus den Kreisfond gedeckt werden. Die Ausgaben auf die Neubauten werden aber als Staatslast aus den Centralfonds bestritten.

Die Landbauten, welche aus den Kreisfonds zu bestreiten sind, haben nach dem Budget in den vorigen 3 Jahren 966,828 fl. und an außerordentlichen Zuschüssen 328,591 fl. 48 kr., sohin im Ganzen eine Verwendungssumme von 1,295,419 fl. erhalten.

Die Gesammtausgabe beträgt pro 1838|41 1,452,816 fl. 41 kr., sohin entstand eine Mehrausgabe von 157,396 fl. 53 kr., welche durch Minderausgabe von 1837|38 zu 164,996 fl. 8 1|2 kr. gedeckt wird, so daß noch 7599 fl. 15 1|2 kr. auf das Jahr 1841|42 übergehen.

Die Landneubauten, welche aus den Centralfonds zu bestreiten sind, haben eine Verwendungsbefugniß für die 3 Jahre

1) für Administration 57,327 fl.
2) für Neubauten 570,165 fl. also im Ganzen 627,492 fl.

Ausgegeben wurde incl. der bezahlten Reisestipendien von 3000 fl. für Baupracticanten

1) für Administration 73,300 fl. 44 1|4 kr.
2) für Neubauten 562,969 fl. 33 1|2 kr.

Summa 636,270 fl. 17 3|4 kr.
mehr 8,778 fl. 17 3|4 kr.

Da im Jahre 1837|38 eine Minderausgabe von 37,946 fl. 55 kr. bestand, so geht außerdem, daß diese Mehrausgabe gedeckt wird, noch ein Activrest von 29,168 fl. 37 1|4 kr. auf das Jahr 1841|42 über.

Auf Rechnung der Erübrigungen der II. und III. Finanzperiode wurde in den Jahren 1838|41 für Landbauten, nämlich den Pinakothek-Bibliothekbau, Ankauf und Ablösung der Universitätsgebäude in München und Landshut, Herstellung der Bauten in den Heilbädern Kissingen und Brückenau (à 125,396 fl. 59 1|2 kr.), zur Ausbesserung des baulichen Zustandes der Aerarialgebäude für außerordentliche Gefängnißbauten (à 150,000 fl.), endlich für die Restauration der Domkirche zu Regensburg (à 39,198 fl. 42 kr.), die Summe von 2,472,085 fl. 41 1|2 kr., und zwar hievon 1,532,886 fl. 59 1|2 kr., angewiesen, 1838|41 verausgabt: 1,269,609 fl. 8 1|2 kr., in 4 Jahren 1837|41: 2,191,467 fl. 46 3|4 kr. Auf das Jahr 1841|42 gehen über 301,235 fl. 34 1|4 kr. Auf Rechnung des Reichsreservefonds wurden 1838|41 für den Ausbau der katholischen Kirche in Ansbach (44,248 fl. 44 kr.), für Restauration des Denkmals des Kurfürsten Karl Theodor in Dachau (948 fl. 47 kr.), für Restauration des Doms in Eichstädt (9835 fl. 47 kr.) bewilliget:

55,033 fl. 18 kr.,

hievon verausgabt 47,436 fl. 6 kr., so daß 759 fl. 12 kr. auf das Jahr 1841|42 als Activrest übergehen.

Das Verzeichniß der in der IV. Finanzperiode herzustellenden und bereits hergestellten öffentlichen Gebäude ꝛc., schließt hier Referent, zeigt wieder, daß auf dringende Baufälle, welche im Budget nicht vorgesehen waren, u. s. w. 338,648 fl. 49 1|4 kr. von der ganzen verausgabten Summe pro 708,614 fl. 49 1|4 kr. in den Jahren 1837|41 verwendet worden. Daraus ergebe sich, daß die nach dem Budget angewiesene Summe für Land-Neubauten viel zu gering sey, als daß damit der Zweck zur rechten Zeit gehörig und vollständig erreicht werden könnte.

Referent fügt auch hier zum Beweise, daß sich der Landbau, die Unterhaltung der Gebäude in den Kreisen ꝛc. auch in einem nicht befriedigenden Zustande befinde, mehrere aus den Protokollen der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe pro 1842 ausgehobene Stellen bei, ebenso 2 Auszüge aus den Protokollen über die Landrathsverhandlungen für Unterfranken und Oberpfalz, indem er hiemit die Aufmerksamkeit auf die Anstalten richtet, welche für die unglücklichen Irren schon so lange beabsichtiget seyen.

Im Landtagsabschiede vom 15. April 1840 heißt es:

„Wie die auch von Uns lebhaft gewünschte zweckmäßige Vol„lendung der Kreisirrenanstalten so schleunig als möglich de„werkstelligt werden könne, werden wir in weitere Erwägung ziehen, „und haben vor, das Geeignete nach dem Befunde zu verfügen."

Es scheine leider, daß sich die völlige Herstellung der immer unentbehrlicher werdenden Irrenanstalten in erforderlicher Anzahl, auch besonders wegen Mangel an Fonds noch längere Zeit verzögern dürfte.

Diese Ansicht sprechen auch die obigen Landrathsverhandlungen aus.

Nachdem Referent auch hier wieder Auszüge aus den Landrathsprotocollen angeführt hatte, äußerte er sich weiter:

Diese wenigen, aus den Protocollen der letzten Landrathsverhandlungen genommenen Anführungen beweisen nach seiner Ansicht,

1) daß der Landbau in unserm Vaterlande sich in einem nicht erfreulichen Zustande befinde und
2) daß die Ursache davon vorzüglich in den für den Landbau in zu geringem Maße angewiesenen Fonds zu finden sey.

Der gegenwärtige Zustand der Landbauten erwecke um so ernstere Betrachtungen, als demselben außer der nach dem Budget bestimmten Summe noch besondere bedeutende Summen in den letzten 4 Jahren zugeflossen seyen.

Da die Fonds für den Landbau überhaupt ohnehin nicht genügend seyen, so müsse man sorgfältig wachen, daß daraus nicht Ausgaben bestritten werden, welche, streng genommen, sich dafür nicht eignen.

Unter den Ausgaben für Neubauten auf Staatsanstalten kamen nämlich bei Oberbayern für das Theater-Decorations-Magazin folgende Ausgaben vor:

pro 1838|39	13,093 fl.	19 1|2 kr.
„ 1839	40	5,829 fl.	46 „
in Summe:	18,923 fl.	5 1	2 kr.
Auf dieses Gebäude seyen jedoch in der III. Finanzperiode schon verwendet	37,507 fl.	16 1	2 kr.
pro 1837|38	5,665 fl.	50 3|4 kr.
somit im Ganzen dafür ausgegeben worden	62,096 fl.	12 3	4 kr.

Bekannt sey hiebei, daß in den Jahren 1835—39 dieses Gebäude hergestellt worden, und daß, als im Jahre 1837 hiefür die erste Ausgabe in Rechnung erschienen, der 2. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten beantragt habe:

„daß die für sich bestehende Theater-Intendanz mit ihren „Anstalten in den Staatshaushalt nicht hereinzuziehen und „jeder Zuschuß aus Staatsmitteln zu denselben nicht anzuer„kennen sey, also auch nicht die auf das Theater-Decorations„Magazin bisher verrechneten 11,456 fl. 21 3|4 kr."

ein Antrag, welcher von der Kammer damals mit dem Zusatze zum Beschlusse erhoben worden:

„daß gegen solche, die als nothwendig vorgesehene Bau„unternehmungen sehr beschränkende Nebenprojecte für die „Zukunft Verwahrung einzulegen sey."

Nicht minder bekannt sey, daß die Kammer der Reichsräthe zwar diesem Beschlusse nicht beigestimmt, dagegen die Kammer der Abg. auf demselben beharrt habe, daß jedoch nach dem Antrage des Referenten von diesem Beschlusse einstweilen Umgang genommen worden, da die Nichtanerkennung solcher Ausgaben ohnehin beim Rechenschaftsberichte ernstliche Erörterung und Nichtanerkennung im Gefolge haben müsse.

Nicht unbekannt sey endlich, daß i. J. 1840 in dem im zweiten Ausschusse erstatteten Referate gesagt worden: „daß die vorliegen„den Rechnungspositionen zu einer Beanstandung rechtlichen Grund „nicht darbieten," der Gegenstand selbst aber wegen Schluß des Landtages nicht weiter berührt und unentschieden belassen worden sey.

Da jedoch schon i. J. 1837 sich die beiden Kammern weder über die in den Vorjahren auf diesen Gegenstand gemachten Ausgaben, noch auch über die im Budget postulirte Summe von 28,000 fl. vereinigten, da i. J. 1840 selbst der 2. Ausschuß der Kammer der Abg. diesen Gegenstand nicht besonders berührt habe, da das Gebäude nun vollendet und die Kosten dafür schon ganz gedeckt seyen und auch aus langer Erfahrung bekannt wäre, welche Wirkung Beanstandungen dieser Art haben, besonders, wenn kein gemeinschaftlicher Beschluß der beiden Kammern erzielt werden könne, so erachte er (Referent), daß man gleichwohl diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen möge, übrigens gegen Ausgabspositionen für die Zukunft auf diese und andere ähnliche Gegenstände Verwahrung einlegen dürfte.

Zum Schlusse bemerkte Referent weiters: Wenn bei allen Bauten vor Allem auf Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, nie auf Glänzen, sondern nur auf Nutzen gesehen würde, wenn nie die beliebte schönere Form dem Wesen vorgezogen, sondern beide, wo möglich gleich, bei geringeren Geldmitteln aber allzeit die Zweckmäßigkeit zuerst berücksichtiget, wenn immer nach dem Grundsatze: „zuerst das Nothwendige, dann das Nützliche und zuletzt das Angenehme und Schöne," gehandelt würde, dann würden viele Ersparungen gemacht und vielen Klagen vorgebeugt werden.

Für Herstellung der Bergruinen von Klingheim,(?) Kattenberg (?) und Stadtprozelten seyen 648 fl. 52 kr. ausgegeben worden.

Wenn für den Landbau künftighin nicht größere Summen, als bisher durch das Budget, und nicht so fast durch außerordentliche Zuschüsse — denn durch Zuschüsse, auf welche man nicht vorher sicher rechnen dürfe, werde nicht so zweckmäßig geholfen — so dürfte bald an Ruinen kein Mangel mehr seyn. — Die nächsten Interessen des Volkes, sowohl die materiellen als auch mittelbar die geistigen, würden verkümmert und dadurch der Ruhm und der Glanz dieser Regierungsperiode verdunkelt werden.

Dankbar erkenne er aber an die freundliche Bereitwilligkeit, mit welcher ihm erbetene Aufschlüsse von den kgl. Regierungsorganen ertheilt wurden, so weit sie nur die 3 Jahre 1838—41 betrafen.

Die vom königlichen Finanzministerium

I. über Straßen-, Brücken- Wasser- und
II. über Landbauten pro 1838|39, 1839|40 und 1840|41

mitgetheilten Nachweisungen hätten ihm übrigens in formeller Beziehung keinen Anlaß zur Beanstandung gegeben, und er beantrage daher: dieselben seyen als genügend anzuerkennen.

In der am 15. l. M. über vorliegenden Gegenstand stattgefundenen Sitzung des II. Ausschusses stimmten sämmtliche Ausschußmitglieder dem Antrage des Referenten bei.

Vorausbezahlung.

vierteljährig: hier 1 fl. 54 kr. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16¾ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55⅓ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 90. **Freitag, 31. März 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

wo (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXV. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 28. März.]

Anwesend waren 106 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Minister des Aeußern und k. Hauses Frhr. v. Giese; der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk; der k. Minister des Innern v. Abel; der k. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg; dann die k. Commissäre Ministerialräthe v. Bezold, Lehner, v. Mayr, v. Kleinschrod, Wanner, dann Generalmajor v. Künst und der Oberkriegs-Commissär Habel.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der vierunddreißigsten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über die Beschwerde des Senates des Heilig-Kreuz-Bündnisses „zum guten Tode" in München, wegen verfassungswidriger Belastung mit Konkurrenz-Beiträgen zu fremden Zwecken.
4) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des zweiten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41.

Einlauf vom 27. bis 28. März.

1) Beschwerde der Landgemeinden Engelthal und Leinburg:
   Wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch ungesetzliche und ungleiche Besteuerung.
2) Antrag des Abg. Pfarrer Neuland:
   Die Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen betr.

Der zweite Präsident Dr. v. Bayer eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufes, und ersuchte sodann den Abg. Zarbel den Entwurf über den in einer der letzten Sitzung gefaßten Kammerbeschluß: die Beschwerde des hl. Kreuzbündnisses zum guten Tode in München wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen zu fremden Zwecken betr. nebst den des Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe, und wurden diese Entwürfe nach erstmaliger Verlesung ohne alle Erinnerung angenommen.

Der Tagesordnung trat nun die Berathung und Schlußfassung der Specialreferate des zweiten Ausschusses über die von der Regierung vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41. Hier traf zuerst die Reihe das Specialreferat des Abg. Bestelmeyer über die Zollgefälle, und es ergriff zunächst das Wort der Abg. Frhr. v. Schätzler: Wenn er über diesen Gegenstand das Wort ergreife, halte er sich vor Allem verpflichtet, seine Freude über die Art und Weise, wie der zweite Ausschuß die Vorträge erstattet habe, auszudrücken und in das demselben vom ersten Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer ertheilte Lob einzustimmen. Er habe das erfreuliche Ergebniß der Zollgefälle schon in den vorigen Landtagen in Aussicht gestellt, und im Jahre 1837 habe die hohe Kammer der Abgeordneten eine höhere Position im Budget angenommen, womit sich die von dem Abg. Tischer in der gestrigen Sitzung gemachte Behauptung, als konnten die Mehreinnahmen nie voraus gesehen werden, um so mehr widerlege, als eine gleiche Erhöhung der Einnahmen bei den Aufschlagsgefällen gleichfalls von der Kammer angenommen und nun wirklich eingetreten sey.

Eben so erfreulich sey es ihm, daß die Perzeptionskosten sich verminderten, und er wünsche daher sehr, die Regierung möge dem Zollverein alle Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Befürchtung aber, welche ein Finanzminister in einem Nachbarstaate ausgesprochen, als würden die Zollgefälle sich in der Folge vermindern, könne er nicht theilen, sondern halte vielmehr dafür, daß sie durch größere Ausdehnung des Zollvereins steigen werden.

Eines bedauerlichen Verhältnisses müsse er aber dabei erwähnen. Wie bekannt, werde alle Jahre eine Volkszählung vorgenommen, um die Zollgefälle unter den Zollvereinsstaaten zu vertheilen. Bei dieser Volkszählung nun habe sich im Vergleiche zu den Nachbarstaaten eine bedeutend geringere Bevölkerung in Bayern herausgestellt, wovon der Grund wohl in der Erschwerung der Ansässigmachung in unserm Vaterlande, andererseits aber auch darin liegen dürfte, daß die Industrie bei uns noch nicht so ausgedehnt sey, wie in den Nachbarstaaten.

Deßhalb wünsche er sehr, daß eine Revision des Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetzes vorgenommen und von der Regierung der Industrie volle Aufmerksamkeit geschenkt werden möge.

Der zweite Sekretair v. Windwart äußerte: Er ergreife das Wort, um auszusprechen, daß er nicht glaube, es werde eine Minderung der Zollgefälle eintreten. Während der allgemeinen Debatte habe er das Wort nicht ergriffen, weil er sich im Allgemeinen mit den Ansichten des zweiten Ausschusses vereinigt und die gehaltenen Reden für erschöpfend gehalten habe, dann weil er geglaubt, daß man über die Principienfrage hinweggehen solle, da sich diese von selbst lösen würde. Die Einnahmen würden selbst im Allgemeinen keine Abminderung erleiden. Der Hauptgrund hievon liege in den reichlichen Einnahmen aus den indirekten Steuern, in welchen er einen Aufschwung des nationalen Lebens und Verkehrs erblicke; daß bei den Zollgefällen keine Abminderung eintrete, glaube er gewiß. Die Eisenbahnen, mit welchen, da einmal ein Schritt getban sey, nicht mehr Einhalt gemacht werden dürfe und könne, befördern die Ausfuhr, und er glaube, daß die Concessionen, welche dem Norden gemacht werden müßten, nicht so groß seyn würden, sondern es vielmehr an ihm seyn werde, sich an uns anzuschließen.

Hiegegen bemerkte der Abg. Frhr. v. Welden, wie er den Ansichten des Redners vor ihm zwar nicht entgegen sey, wenn er sage, daß eine Abminderung der Zollgefälle nicht eintreten werde, nur glaube er nicht, daß dieselben steigen werden. Er mache dabei aufmerksam auf die Handelsverhältnisse in England, welche nicht ganz günstige Rückwirkungen auf Deutschland äußern dürften.

Nöthig sey es daher, daß alle Hindernisse weggeräumt werden, unter welche namentlich die Erschwerung des Transits zu zählen sey, welche namentlich so groß sey, daß sich der Transithandel von Tyrol von Bayern zurückgezogen und dieses gleichsam umgangen habe. Er wünsche daher sehnlichst, die Männer, welche an der Spitze der Zollverwaltung stehen, möchten hierauf sehr aufmerksam seyn.

Der Abg. Rehmann bemerkte hierauf, daß die Zollbehandlung in Bayern eben so gut sey, wie in den Nachbarstaaten, was er aus eigner Erfahrung bestätigen könne, wozu der Abg. Frhr. v. Schätzler noch anfügte, wie man der Regierung danken müsse, wenn sie auf dem gegenwärtigen Fuße bleibe, und wie der Zollverein segenreicher wirken werde, wenn ein Zollverein mit Hannover zu Stande kommen und hierdurch eine deutsche Schifffahrt erzielt werde, die bisher noch mangle.

Schließlich äußerte sich noch der Abg. Bestelmeyer als Referent, unter hauptsächlicher Bezugnahme auf sein Referat, und bemerkte, daß er sich über vorliegenden Gegenstand ausführlicher noch aussprechen werde, wenn bei dem Budget die neu abgeschlossenen Zollverträge zur Sprache kommen würden. Sehr wünsche er aber die Beförderung der Gewerbe, damit man mit den Nachbarstaaten gleichen Schritt halten könne. Die Erfahrung lehre übrigens, daß je weiter sich der Zollverein ausdehne, desto mehr die Einnahmen steigen.

Vom Ministerliche sprach sich der k. Ministerialrath v. Kleinschrod dahin aus, daß allerdings die Zollgefälle immer steigen, daß aber auf Nachhaltigkeit gesehen werden müsse; daß die Industrie

wohl im Auge behalten werden würde, daß aber eine strenge Controle nothwendig sey, um Unterschleifen zu begegnen.

Der k. Minister des Innern v. Abel bemerkte sodann bezüglich der Schlußfolgerungen aus der Volkszählung, daß sich diese nicht bestätigen, sondern vielmehr eine ungenügende unverläßige Volkszählung stattgefunden haben dürfte, da diese Zählung in Unterfranken eine Minderung der Bevölkerung darstelle, wo sie nicht leicht denkbar sey, indem gerade hier die Bevölkerung bei der größten Vertheilung des Grundvermögens zunehmen müsse.

Die Kammer beschloß sodann, dem Antrage des Ausschusses auf Anerkennung der Rechnung zuzustimmen.

°° München. (P.-C.) [**XXXIV. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. März.**]

Wie bereits berichtet, hat sich der Abg. Frhr. v. Welden über die Vorträge des 2. Ausschusses als Redner von der Bühne aus einzeichnen lassen. Derselbe äußerte demgemäß zunächst:

Der Gegenstand, über welchen heute die Debatte eröffnet worden, biete ein weites Feld dar. Es handle sich von der Verwendung von mehr als 100 Millionen, und der Vortrag des zweiten Ausschusses biete sehr reichhaltigen Stoff zu mannigfaltigen Reflexionen, wenn auch die Ziffer der Rechnungen zu keinerlei Bemerkungen Veranlassung gegeben habe. In der Rechnungsablage über die 3 Jahre werde ein Gesammtbild des ganzen Staatshaushaltes der ganzen vielverzweigten Verwaltung vorgestellt. Ein geübtes Auge gehöre dazu, um aus dem Labyrinthe von Ziffern diejenigen zu erkennen, welche den Anhaltspunkt zur Beurtheilung des ganzen gewähren. Im Jahre 1840 hätten die Stände, gedrängt durch Umstände, diesem wichtigsten Gegenstande nur wenig Zeit widmen können, und deshalb sey es um so mehr ihre Pflicht, diesen Gegenstand bei der gegenwärtigen Versammlung ausführlicher zu behandeln.

Was zunächst die Form der Rechnungsvorlage betreffe, so müsse vor Allem der geregelte Gang bei Anfertigung des Etats, der rechtzeitigen Erledigung der Abrechnungen die vollste Anerkennung gegeben werden, welche auch, wie ihm scheine, ständischer Seits eben so freudig ausgesprochen werden müsse, als hierüber früher mancher Tadel laut geworden. Allein auf ein Gebrechen müsse er sich erlauben, aufmerksam zu machen, welches bereits i. J. 1831 der Abg. v. Rudhart hervorgehoben habe; — es liege dieses in der Stellung des obersten Rechnungshofes, welche noch immer dieselbe sey. Das Verhältniß seiner Erkenntnisse zu denen der Gerichte sey nämlich noch immer zweifelhaft, weil es an einem Gesetze über das Rechnungsverfahren mangle; er wiederhole daher auch die schon i. J. 1825 und 1831 gemachten Anträge: „daß dem obersten Rechnungs„hofe die Stellung eines in Rechnungssachen erkennenden Collegiums „eingeräumt und ein Gesetz über das Rechnungsverfahren eingebracht „werden möchte."

Auf die Einnahmen nunmehr übergehend, so zeige sich hier der Stand derselben gegen die früheren Jahre sehr erfreulich, namentlich der indirecten Abgaben, welche wohl auch Zeugniß geben von dem Wohlstande der Nation. In so weit nun die Erübrigungen, welche sich aus der III. und IV. Finanzperiode auf 29,247,460 fl. entziffern, aus dem Steigen dieser Einnahmen herrühren, betrachte er sie allerdings mit freundlichem Auge, soweit sie aber aus Minderungsausgaben entstanden, könne er sie nicht mit so freundlichem Auge betrachten, da er überhaupt die Ueberzeugung hege, daß die Etats beinahe durchgehends zu genau eingestellt seyen und jährlich wenigstens 1 1/2 Million mehr ausgegeben werden solle.

Bei den directen Rummern, welche durchschnittlich einen Mehrertrag von 190,376 fl. abwerfen, sey aber, was er hier erwähnen zu müssen glaube, die Verschiedenheit der Summen bei der Grundsteuer in einzelnen Kreisen sehr auffallend. Während sie in der Oberpfalz und Regensburg von 366,844 fl., die sie i. J. 1838/39 betragen, i. J. 1840/41 auf 413,612 fl. gestiegen sey, zeige sich in Mittelfranken in derselben Periode ein Zurückweichen von 493,413 fl. auf 472,731 fl. Noch auffallender sey dieses Zurückweichen in Unterfranken von 825,542 fl. auf 758,580 fl., wogegen sich in Niederbayern ein Steigen von 564,000 fl. auf 600,000 fl. zeige. Am auffallendsten aber sey das Steigen der Häusersteuer in Unterfranken von 2901 auf 40,661 fl., während in anderen Kreisen nur ein Steigen von ohngefähr 2000 fl. wahrzunehmen sey, welches sich aus den fortwährenden Neubauten leicht erklären lasse; eben so sey die Gewerbsteuer von 11,843 fl. auf 19,562 fl. gestiegen, was doch, bei dem gegenwärtigen bezüglich der Gewerbsverleihungen geltenden Systeme der äußersten Zurückhaltung unmöglich von neuen Gewerbsverleihungen herrühren könne. Die Revision der Gewerbssteuer dürfte diesem nach auch geboten seyn.

Bei den indirecten Staatsauflagen treten zuerst die Taxen und Stempelgefälle auf; beide seyen allerdings höchst lästige Abgaben, allein die Einnahmen unentbehrlich, nur dürfte der oft wiederholte Antrag auf Erlassung einer neuen Taxordnung endlich Erhörung finden.

Das Aufschlagsgefälle zeige einen durchschnittlichen Mehrbetrag von 737,690 fl., ein Beweis, daß die Bierconsumtion und die Bierausfuhr, so wie die Branntweinfabrikation noch stets im Steigen begriffen sey. Gegen letztere eifere man zwar beständig, allein er sey überzeugt, daß das Branntweintrinken neben einem so wohl schmeckenden und wahrhaften Nationalgetränke, wie das Bier sey, nie aufkommen werde; andererseits aber werde durch die Branntweinfabrikation der Kartoffelbau gehoben und auf diese Weise die reine Brache ganz verschwinden, was einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Landwirthschaft herbei führe u. s. w.

Sehr wünschenswerth wäre es aber, daß die Malzaufschlagsdefraudationen den ordentlichen Gerichten übertragen würden, denn die Strafen seyen sehr hart und die Aufschlagämter dennoch Kläger und Richter in einer Person.

Das Lotto habe durchschnittlich einen Mindererertrag gegen die Budgetansätze von 361,861 fl. gewährt, und die Regierung dürfte deshalb die Ueberzeugung schöpfen, daß es sehr Zeit sey, das neuerliche Anerbieten der Stände anzunehmen.

Die Postgelder seyen ungeachtet der großen Vermehrung der Administrationsausgaben dennoch gestiegen und würden noch mehr abwerfen, wenn unsere Straßen besser wären. Diese seyen zu weit herabgekommen, als daß mit einigen 100,000 fl. geholfen werden könnte. Er mache deshalb hier schon bei Zeiten darauf aufmerksam, daß man sich nicht verleiten lasse, von den Erübrigungen der laufenden Einnahmen zu viel den Eisenbahnen zuzuwenden, sondern für die übrigen Bedürfnisse des innern Haushaltes Sorge trage; denn es könnten in der Folge Lücken entstehen, welche nicht mehr mit Erübrigungen auszufüllen wären. Hier sey auch der Posthalter zu gedenken, welche bei dem schlechten Zustande der Straßen nicht mehr bestehen könnten.

Ein gleiches Verhältniß finde bei den Landbauten statt, wo es allenthalben Gebrechen gebe.

Die Mehrerträgnisse der Forstverwaltung mit 1,829,000 fl. würden voraussichtlich die Klagen über Holztheuerung hervorrufen; er könne aber hierin nicht einstimmen, besonders solange nicht, als er finden müsse, daß man den ungeheuern Reichthum an Torf ꝛc. so wenig nütze, so lange man nicht kräftig Hand anlege, holzersparende Oefen und enge Kamine zu errichten. Wohl wisse er, daß der Aermere das nicht thun könne; allein das Beispiel müsse von Wohlhabenden ausgehen, und dann werde der Preis des Holzes von selbst sinken. Ob die Regierung in dieser Beziehung mehr thun könne, als was sie bereits gethan, bezweifle er.

Die Einnahmen von Gewerben gäben einen Mindererertrag von 20,339 fl., was bei den Wechselfällen, denen der Gewerbs- und Handelsmann unterliege, leicht erklärbar sey.

Die Salinen weisen einen Mehrertrag von 178,231 fl. aus, was lediglich der Verbesserung mancher Werke zuzuschreiben sey; während der Verkauf von Kochsalz auf 12,737 Ztn. im Inlande gestiegen, sey der Absatz von Vieh- und Dungsalz auf 3876 Ztr. zurückgegangen, was dem Umstande zuzuschreiben sey, daß man bei der Abgabe von größeren Quantitäten aus Furcht vor Unterschleif zur Beibringung von so vielen Zeugnissen angehalten werde. — Bei den reichen Salzquellen von Reichenhall und Berchtesgaden bleibe es ihm aber unbegreiflich, daß in dieser wildromantischen Gegend noch nicht ein Soolenbad errichtet worden, um so mehr, als man dieses der leidenden Menschheit schuldig und die Heilbäder im Allgemeinen immer in Aufnahme seyen; dieses Unternehmen möchte er daher der Regierung sehr an's Herz legen.

Daß die Erträgnisse des Bergwesens auf Verbesserung des Bergbaues verwendet und deshalb als keine Einnahme aufgeführt worden, zeige von der Einsicht der Regierung, welche den Bergbau als staatswirthschaftliches Unternehmen betrachtet.

Bei den übrigen Einnahmen, welche in dem gesonderten Referat behandelt sind, habe er nur zu erwähnen, daß künftig statt Getraide nur Mehl aufbewahrt werden möge, zu welchem Zwecke Kunstmühlen genug Gelegenheit gäben.

Die Zölle seyen eine Einnahmsquelle, welche sich mit der Erweiterung des Zollvereines vergrößern werden. — Zu den segensreichen Wirkungen gehören auch die verschiedenen Münzvereine, und man lasse nur noch hoffen, daß sie auch auf Gold und Scheidemünzen ausgedehnt werden, wodurch jene Geschichten, wie die der Koburger Sechser, unmöglich würden.

Die Ausgaben anbelangend, entfalte sich vor den Augen ein Bild, welches nicht zu den heitersten gehöre. Auf der einen Seite wolle die Staatsschuld wegen der beständigen Einweisungen nicht abnehmen, auf der andern Seite seyen die Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode zum größten Theile schon verausgabt. Ja man sey sogar in die Nothwendigkeit versetzt, zu einer neuen, großen Staatsschuld zu schreiten.

(Verlauf siehe Beilage.)

(Baden.) Mannheim, 26. März. Die großh. Regierung hat nach dem Berichte ihres Consuls in New-York eine Belehrung für Auswanderer nach Amerika erlassen, aus der wir Folgendes ausheben: „Da die Agenten zunächst ihren eigenen Vortheil verfolgen, die Auswanderer nicht selten durch falsche Angaben täuschen, sie an fremde Orte führen und dann in der hülflosesten Lage verlassen, so erscheint es als bedenklich, mit solchen Unterhändlern schon zu Hause oder auf der Reise nach den Seehäfen Verträge für die Ueberfahrt nach Amerika abzuschließen. — Als Ueberfahrtsorte sind unter den Seehäfen vorzugsweise zu empfehlen: 1) Havre, denn von dort aus fährt in jeder Woche an einem bestimmten Tage ein Packetschiff nach New-York ab; die Auswanderer haben sich also, daselbst angekommen, lediglich an die Geschäftsleute oder an die Capitaine jener Schiffe wegen der Ueberfahrt zu wenden und werden von diesen, die dort allgemeines Vertrauen genießen, allen erforderlichen Aufschluß erhalten. Der Weg durch Frankreich über Havre ist für die badischen Auswanderer offenbar der kürzeste und die gedachten Schiffe sind bequem eingerichtet und sehr gute Segler. 2) Die Einschiffung in Bremen oder in Hamburg ist der längeren Reise wegen weniger rathsam; die dortigen Packetschiffe sind zwar auch sicher, fahren aber langsamer. Die Eigner und Correspondenten dieser Schiffe, besonders auf der Bremer Linie, sind achtbare Leute, von denen keine Uebervortheilung der Auswanderer zu besorgen ist. Wer sich in Hamburg oder Bremen einschifft, soll vermeiden, die Ueberfahrt auf einem amerikanischen Fahrzeug zu machen, denn diese sind nicht selten alt und gebrechlich und halten die Fahrt nicht regelmäßig ein. Klagen, die von den Auswanderern gegen die Capitaine dieser Schiffe in Amerika wegen Nichterfüllung der Ueberfahrtsbedingungen erhoben werden, wurden bisher von den dortigen Gerichten abgewiesen, weil der Capitain bewies, daß er nicht mit dem Auswanderer einen Vertrag wegen der Ueberfahrt abgeschlossen, sondern sein Schiff an einen Kaufmann oder Mäckler in Hamburg oder Bremen gegen eine runde Summe überlassen und sich einzig verbindlich gemacht habe, eine Anzahl Passagiere mit hinüber zu nehmen. Für Verköstigung u. s. w. hatte der Unternehmer zu sorgen, und der Capitain nimmt darauf Bedacht, daß die Passagiere mit der Schiffskost, d. h. Salzfleisch, Schiffszwieback, Kartoffeln und Wasser hinlänglich versorgt werden, aber von weiterer im Accorde bedungener Kost, wie z. B. Kaffee, Thee, Gemüse, Erbsen, Bohnen ꝛc. ꝛc. wird ihnen nichts verabreicht. Klagen sie hierwegen, so verweist man sie an die Aussteller des Contractes in Bremen oder Hamburg. 3) Die Reise von Antwerpen aus geschieht meist auf amerikanischen Schiffen, die nicht sicher sind, auch dauert die Fahrt lange. Besonders sind die Auswanderer davor zu warnen, die Kosten ihres Transportes von dem Landungsplatze in Amerika in's Innere des Landes vorauszubezahlen; oder überhaupt darüber schon diesseits des Meeres Versprechungen einzugehen, denn es wird damit weder Zeit noch Geld erspart, vielmehr letzteres noch meistens verloren, weil entweder das Bureau, welches angeblich die Weiterreise in Amerika zu besorgen hat, zu bestehen aufgehört hat, oder weil der Mann, der das auf den Transport lautende Billet verkauft hat, nicht als Geschäftsmann jenes Bureaus anerkannt wird." (Fr. M.)

Freiburg, 17. März. Se. Erzbischöfl. Gnaden vereinigten gestern die landesherrlichen Commissäre, die Geistlichkeit, die Vorstände der großh. Behörden, namentlich des Offizierkorps, des Hofgerichts, der Kreisregierung, des Stadtamts ꝛc., des Gemeinderaths, so wie mehrere Standespersonen zu einem Festmal. Der erste Toast aus seinem Munde galt dem Großherzog, dem geliebten Regenten, dem erhabenen und sorgsamen Wahrer aller Gerechtsame und Bedürfnisse seiner treuen Unterthanen. Abends war feierlicher Fackelzug, womit sich die freudige Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft an dem Beginn des Hirtenamtes unsers verehrten Erzbischofs auf's deutlichste aussprach. Arm und Reich, so wie Jung und Alt waren in den Reihen der überaus zahlreichen Fackelträger repräsentirt, zum Zeichen, daß Eine Gesinnung der ehrerbietigen Zuneigung die ganze Bürgerschaft erfülle. Se. königl. Hoh. der Großherzog geruhten den festlichen Tag ebenfalls huldvollst zu bezeichnen. Im allerhöchsten Namen übergab der Staatsrath Frhr. v. Rüdt dem Erzbischof das Großkreuz des Zähringer Löwenordens, das Se. königl. Hoh. ihm gnädigst verliehen haben. Dieser laute Beweis der wohlwollenden höchsten Gesinnungen wird überall mit Freude begrüßt werden. (Fr. Z.)

(Freie Städte.) Frankfurt, 29. März. (Privat-Corresp.) Wiener Bankaktien folgten der steigenden Bewegung, welche sie zu Wien erfuhren. Für Taunusbahnactien zeigte sich nach 1 Uhr anhaltende Kauflust. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. 5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met. 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1998 G.; 250 fl. Loose: 117 1/4 G.; 500 fl. Loose: 145 G.; Prämiensch.: 92 G.; Integr.: 55 5/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G. poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 21 5/8 G.; Taunusb.-Act: 391 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Niederlande.

Amsterdam, 24. März. Das Gerücht von einer Veränderung des Ministeriums fängt an, mehr Eingang zu finden, man erzählt sogar, der Finanzminister habe den Generalstaaten zu erkennen gegeben, daß er nicht gesonnen sey, an dem Gesetzentwurf über die Conversion und Regulirung der Staatsschulden etwas zu ändern; daß er lieber seine Entlassung nehmen wolle. Man darf diesem Gerüchte indessen keinen Glauben beimessen. Mehr Vertrauen verdient das Gerücht, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Huyssen von Kattendyke, seines Amtes so überdrüssig sei, daß er den König wiederholt ersucht hat, seine Entlassung anzunehmen. Ueber das Abtreten des Ministers des Innern, van Doorn, verlautet nichts mehr, man glaubt, der Minister habe für jetzt sein Vorhaben, aus dem Cabinet zu treten, aufgegeben.

Großbritannien.

London, 25. März. Der Globe sagt: „Wir haben Grund, zu glauben, daß die Antwort auf die letzten aus Lissabon eingelaufenen Vorschläge, den Handelstractat betreffend, zum völligen Abbrechen der Unterhandlungen führen wird.

Frankreich.

Paris, 27. März. An der Börse ging das Gerücht, der engl. Botschafter habe dem Herrn Guizot eine Note übergeben, die Besetzung von Otaheiti betreffend; aus Spanien hat man Nachricht, daß die Wahlen nicht so ungünstig für das Cabinet Rodil ausgefallen seyen, als früher versichert worden; doch bleibt es zweifelhaft, auf welche Seite sich die Majorität in den Cortes wenden wird; das starke Steigen der span. Fonds an der Londoner Börse hat auch hier nachgewirkt; die Ursache kennt man nicht.

Im Ministerconseil soll gestern verhandelt worden seyn über die Auflösung mehrerer Compagnien der Nationalgarde, die bei den Offizierwahlen eine der Regierung feindliche Stimmung an den Tag gelegt hätten. Man will wissen, der Justizminister Martin habe sich entschieden für die Maßregel ausgesprochen; die Majorität im Conseil soll aber anderer Meinung seyn. — Die Wahlen in der Nationalgarde kommen erst in drei Tagen zu Ende.

Der Herzog von Nemours fuhr gestern in einem vierspännigen Wagen nach Daumond. Eines der Pferde stürzte, das ihm nachfolgende fiel über es hin, der Wagen selbst war nahe daran, umzuschlagen; in demselben Momente öffnete der Prinz den Schlag und sprang hinaus; glücklicher Weise erlitt er keinen weitern Unfall. In den Salons unterhielt man sich gestern Abend sehr lebhaft von diesem Vorfalle, der, an das traurige Ereigniß vom 13. Juli erinnernd, so leicht die ernstesten Folgen hatte nach sich ziehen können.

5 pCt. 121. — 3 pCt. 82. 45. — Ard. 30 1/2.

Straßburg, 26. März. Der General der fünften Militärdivision hielt heute auf dem Waffenplatze über sechstausend Mann Truppen eine Heerschau, wobei sich besonders die Jäger von Orleans und die Artillerie durch ihre schöne Haltung auszeichneten.

⁂ Würzburg, 29. März. Ihre königl. Hoheit der Großherzog von Baden trafen heute unter dem Namen eines Grafen von Eberstein mit Bedienung hier ein und setzten sogleich nach Umspannung der Pferde ihre Reise nach Bamberg fort.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 25. März. Ein 23jähriges Mädchen, Maria Furtner, aus Weißenreuth im Herrschaftsgerichte Prien, lebt schon seit eilf Jahren ausschließend von reinem Quellwasser, und ist dabei gesund und munter. Dieser in physiologischer und zoochemischer Beziehung höchinteressante Fall wird gegenwärtig in dem hiesigen allgemeinen Krankenhaus mit freier Zustimmung des Mädchens, das dieser Tage hier angekommen, von einem ärztlichen Comité wissenschaftlich untersucht, und man ist auf die Resultate dieser Untersuchung sehr gespannt.

Neueste Nachrichten.

Von der russischen Gränze, 22. März. Man erfährt aus Petersburg, daß Hr. v. Butenieff angewiesen wird, das oft erwähnte großherrliche Antwortschreiben an den Kaiser von Rußland auf keinen Fall zu expediren, ferner jede diplomatische Verbindung mit dem türkischen Gouvernement abzubrechen und die türkische Hauptstadt zu verlassen, falls die Pforte auf ihrer Weigerung, die Wahl eines neuen Fürsten anzuordnen, beharre. Indessen soll der russische Botschafter zugleich den Auftrag erhalten haben, der Pforte in der serbischen Frage zwei Concessionen zu machen, welche geeignet seyn dürften, die Friedensliebe und die freundlichen Gesinnungen, von denen Se. Maj. der Kaiser Nikolaus beseelt ist, zu bewähren. (Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 29. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	330, 33	+ 3, 3	NO. bew.
Mittags 12 U.	330, 67	+ 7, 2	NO. bew.
Abends 7 U.	331, 45	+ 3, 6	NO. heiter

Bekanntmachung.

[3a] Zum nochmaligen Aufstriche des dem Joh. Then von Randersacker zugehörigen Schildwirthshauses „zur Krone" sammt Scheuer, Stallung und Garten, wird Termin auf

Mittwoch den 3. Mai l. Js.
Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Randersacker festgesetzt und Strichsliebhaber zu solcher vorgeladen. Die Strichsbedingnisse können dahier eingesehen werden.

Würzburg, 23. März 1843.

Königl. Landgericht r/M.
Sambhader, Ldr.

Bekanntmachung.

[3a] Se. Majestät der König haben den Wiedereintritt der Gemeinde Heidingsfeld in die Kategorie der Städte II. Klasse allerhöchst genehmigt, wobei bestimmt wurde, daß statt eines rechtskundigen Rathes ein rechtskundiger Bürgermeister mit einem jährlichen Gehalte zu 800 fl., wovon nach beschrittenem Definitivum 600 fl. den Standes- und 200 fl. den Dienstesgehalt zu bilden haben, gewählt werde.

Alle jene, welche sich um die Bürgermeisterstelle zu bewerben gedenken, werden unter Hinweisung auf den §. 48. der residirten Verordnung vom 1. Juli 1834 „die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betr." aufgefordert, innerhalb 14 Tagen von heute an sich bei dem königl. Landgerichte unter Vorlage der betreffenden Zeugnisse anzumelden.

Würzburg, den 29 März 1843.

Königl. Landgericht I/M.
Krafft.

Schubert, R.-Prkt.

Verlorenes.

Ein silberner Schlüsselhacken mit Schlüssel wurde gestern verloren. Der redliche Finder erhält bei der Abgabe in der Exped. d. Bl. eine angemessene Belohnung.

Lieder-Tafel.

Freitag, den 31. März, im grossen Saale des Theaterhauses, V. Production. — Anfang ½8 Uhr.

Es ergeht an **sämmtliche** HH. Mitglieder die Bitte, ihre Legitimationskarte am Eingange vorzuzeigen und das Recht des Einführens — nach §. 22. der Statuten — **nur** auf die zu ihrer Familie im **strengsten** Sinne gehörigen Personen auszuüben. Auch anderweitige **besondere** Einladungen können fortan nicht mehr stattfinden.

Der Vorstand.

Bei der heute stattgehabten vierten Verloosung des **Max v. Riesling**'schen Anlehens von fl. 60,000 — sind die Nummern **3** u. **89.** zur Heimzahlung per 1. Juli 1843 herausgekommen, was mit dem Beisatze veröffentlicht wird, dass von diesem Tage an deren Verzinsung aufhört.

München, 23. März 1843.

Joseph v. Hirsch.

Bei der heute stattgehabten ersten Verloosung des frhrl. **v. Gumppenberg**'schen Anlehens von fl. 42,000 auf Wallenburg sind die Nummern **31** u. **43.** zur Heimzahlung per 1. Juni 1843 herausgekommen, was mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht wird, dass von diesem Tage an deren Verzinsung aufhört.

München, 23 März 1843.

Joseph v. Hirsch.

Offene Stelle.

Für einen soliden, mit guten Zeugnissen versehenen Marqueur resp. Kellner, der noch in Condition steht, ist ein Engagement auf den 1. Mai d. J. offen. Weitere Erklärung wird auf Anfrage unter frankirtem Couvert mit A. B., welches die Exped. d. Ztg. gütigst besorgt, ertheilt.

Würzburg, 28. März 1842.

Main-Dampf-Schifffahrt.

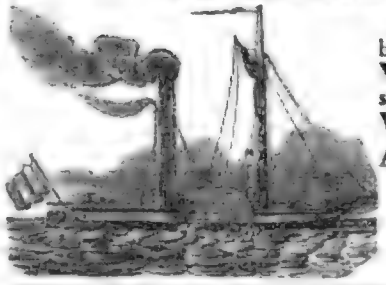

Die regelmässigen Fahrten der Main-Dampfboote beginnen vorläufig mit dem Dienste zwischen **Würzburg** und **Frankfurt** am **1. März**, so dass an jedem Tage früh ein Boot sowohl von Würzburg als Frankfurt abgeht.

Abfahrt in Würzburg: früh 4 1/2 Uhr
„ in Frankfurt: „ 5 „

Würzburg, den 18. Febr. 1843.

Die Direction.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

[3a] **Donnerstag am 27. April 1843**, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde, im Locale derselben, auf dem Wege der allgemeinen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

Der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthore dahier mit folgenden beiläufigen Anschlag-Beträgen für die verschiedenen Handwerker, als:

Für Grundgraben, Maurer-, Steinhauer-, Tünchner- und Dachdecker-Arbeiten	circa 63,000 fl.
Für Zimmermanns-Arbeiten (ohne Lieferung des Bauholzes)	„ 4900 fl.
„ Schreiner-Arbeiten	„ 2500 fl.
„ Schlosser- und Schmiede-Arbeiten	„ 2600 fl.
„ Glaser-Arbeiten	„ 1100 fl.
„ Kupferschmied- und Flaschner-Arbeiten	„ 2200 fl.
„ Oelanstrich	„ 700 fl.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April 1843 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualification, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Section zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends, 9 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Nürnberg, 27. März 1843.

Der Stadtmagistrat.
L. S. Binder.

Kgl. Eisenbahnbausection Nürnberg.
L. S. Dambrun, Ing.

Anzeige.

[3b] Der Unterzeichnete wohnt in der Eichhorngasse 2. Distr., Nr. 306 bei Herrn Kaufmann Auvera.

Professor Dr. Hofmann,
Repetitor an der Hebammenschule.

[2b] **Joseph Huck,**
Leinwand-Fabrikant aus Dipperz bei Fulda in Kurhessen,

beehrt sich, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst die Anzeige zu machen, daß er die diesjährige Ostermesse mit einem vorzüglich gut assortirten Waaren-Lager bezogen habe, bestehend in Leinwand und Gebildzeuge, Hanf-Leinen, Holländer Leinwand, Schlesinger Leder-Leinen, Halbleinen von kartätschtem Garne, Damastgebilde, Tischtücher, 3 Ellen breit und 3–6 Ellen lang, mit Garnitur und ohne Naht, abgegränzten Servietten, glatten Küchen- und Handtücherzeugen, und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er verspricht den geehrtesten Herren Abnehmern nebst den schon bekannten billigen Preisen die reellste Bedienung. Das Waarenlager befindet sich, wie schon bekannt, vor dem Hause des Hrn. Paylus am Eingange der Platinersgasse, kenntlich an dem benannten Firma.

[2b] **Eduard Ullrich** aus **Berlin**
empfiehlt für diese Messe sein grosses Lager

feiner Eisen-Guss-Waaren,
gedrehte und ungedrehte
Draht-Stramin-Arbeiten,

so wie eine große Auswahl in feinen Galanteriewaaren zur geneigten Abnahme bestens.

Die Bude befindet sich auf dem Kürschnerhof, vor der Neumünsterkirche.

Konzert-Anzeige.

[2b] **Sonnabend, am 1. April l. J.,** wird im akadem. Musik-Saale, behufs der Anschaffung musikalischer Instrumente, besonders zum Gebrauch der Kirchenmusik, eine **musikalische Abend-Unterhaltung** statt finden:

Anfang 6½ Uhr. — Eintritts-Preis: **24 kr.**

Dieses Freunden der studirenden Jugend zur Kenntniss, mit der Bitte zahlreicher Theilnahme.

Theater.

Freitag, den 31. März 1843.

Schüler-Schwänke, oder: Die kleinen Wilddiebe. Vaudeville in 1 Akt von Angely. — Hierauf: **Das Fest der Handwerker.** Vaudeville in 1 Akt von Angely.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 29. März.

Neue Louisd'or	11 fl. 3 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 41 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 kr.
Randdukaten	5 fl. 33 ½	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ½
20 Frankenstücke	9 fl. 28 kr.	Gold al Marco	373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahl'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 31. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 90.

Deutsche Bundesstaaten.

(Fortsetzung der im Hauptblatte abgebrochenen Landtagsverhandlungen.)

Auf Dotation der Staatsschuldentilgung seyen 1,958,000 Gulden verwiesen worden, man dürfe jedoch hier hoffen, daß der Festungsbau von Ingolstadt bis zum Jahre 1847 vollendet seyn wird, und die Festungsbau-Dotations-Kasse sich dann auflöse.

Die Ersparung von 38,339 Gulden bei dem k. Ministerium des Hauses und des Aeußern mögen wohl durch den Wechsel der diplomatischen Korps entstanden seyn; die Ersparung bei dem Etat des kgl. Justizministeriums von 72,330 fl. gehöre aber zu denjenigen Erübrigungen, deren er sich nicht freuen könne.

Für Erziehung und Bildung seyen besondere Anträge zu erwarten, welchen er nicht vorgreifen wolle; bei dem Kapitel der Gesundheit aber könne er sich nicht versagen, noch der Homöopathie zu erwähnen, welcher man dadurch den Gnadenstoß gegeben, daß die Bereitung der Mittel außer der Apotheke verboten und dadurch ihr Geschick in die Hände der Gegner gelegt worden sey; was dieses für Folgen haben werde, wisse er zwar nicht, allein er halte dafür, daß weder direkt noch indirekt ein Zwang bestehen solle in der Art und Weise, wie sich der Kranke behandeln lassen wolle.

Auf den Etat der Landgerichte ergebe sich eine Mehrausgabe gegen den Budgetansatz: er würde mit Vergnügen aber eine noch größere Ueberschreitung des Etates sehen, denn was da geschehe, geschehe wirklich für das unmittelbare allgemeine Wohl; der Beamte gebe sich freudig dem Dienste hin, und die Staatsmaschine werde gut gehen; sey er verstimmt und niedergedrückt, dann helfe alle Hülfe von Oben nicht. Die Mittel für Industrie und Cultur seyen ganz ungenügend, das Kapitel über den Straßen- und Brückenbau sey der wundeste Fleck des Budgets; das was die Landräthe über den Straßenbau gesagt, beweise dieses zur Genüge; Wasser- und Brückenbau ließen aber noch viel mehr zu wünschen übrig; daß hier die Summe von 600,000 Gulden angewiesen, klinge zwar nicht übel, wenn man sie aber auf 4 Jahre vertheile und bedenke, daß davon 384,000 fl. auf den Rhein, den Main und die Donau allein verwendet werden, so bleibe für die übrigen Flüsse, die eben so wichtig, sehr wenig übrig; auch scheinen die Techniker mit dem Wasserbau wenig Glück zu haben, denn beim ersten Hochwasser würden diese Bauten wieder zerstört. Die Landbauten dagegen scheinen im Allgemeinen an dem System der Accordirung zu leiden, denn oft seyen ihm Fälle vorgekommen, daß Neubauten schon in den ersten Jahren bedeutende Reparaturen nöthig machten; aber auch hier sey der Etat zu enge zugemessen.

Die Position des Steuerkatasters presse ihm einen tiefen Seufzer aus. Bereits im Jahre 1831 habe man versichert, in 10 Jahren würden die Arbeiten vollendet seyn, und jetzt spreche man von weitern 15 bis 20 Jahren. Das Traurigste sey, daß, wo 30,000,000 fl. für das Steuerkataster ausgegeben werden, noch immer eine mangelhafte Arbeit erzielt werde, indem, wie ihm aus einem Fall in eignen Angelegenheiten bekannt sey, dasselbe nicht geeignet sey, als wichtiges Beweismittel zu dienen. —

Den Militär-Etat betreffend, so reiche auch dieser nicht mehr zu; eine bedeutende Vermehrung der Artillerie stehe hier in Aussicht, und das Loos der Officiere derselben erheische noch eine Betrachtung, welche nur Infanteriegage beziehen, und ohne Entschädigung gezwungen seyen, sich Pferde anzuschaffen; die Pensionen seyen immer im Steigen und er halte dafür, daß einem Officier ohne ein Einkommen von 1000 fl. außer der Gage ohne Ausnahme die Heirathserlaubniß nicht ertheilt werden solle. Kein Freund des Soldatenspieles, wünsche er dennoch, daß die Uebungslager häufig eintreten möchten, weil sie einen bestimmten Maßstab für die Leistungen der Mannschaft sowohl als der Officiere geben.

Die Anlegung eines Stammgestütes müsse er dankbar anerkennen, und die wohlthätigen Folgen hievon würden in wenigen Jahren fühlbar werden, er erkläre sich jedoch nicht einverstanden, dasselbe mit den Armeegestüten zu vereinigen, da beide Anstalten verschiedene Zwecke befolgen.

Bezüglich der Gensd'armerie müsse er bemerken, daß diese bedeutend vermehrt werden müsse.

Die Ausgaben auf die Erübrigungen betreffend, so sey er vorbehaltlich der Aufklärungen lediglich des Festungsbaues Germersheim damit einverstanden, nur nicht damit, daß ein so großer Theil den Eisen-Bahnen zugewiesen werde, denn die Erübrigungen seyen ein Eigenthum der Gegenwart, die Eisenbahnen aber ein Vermächtniß für die Zukunft, welches durch die Erträgnisse selbst das Kapital abtragen werde. Würden die beantragten 17,000,000 fl für andere Zwecke verwendet, so wäre ein großes Ziel erreicht und auf lange Jahre gesorgt; doch so gut werde es nicht werden, es wäre dieses ein zu glücklicher Zustand.

Der zweite Redner, Abg. Graf von Butler, bemerkte: Habe der vorige Redner die Frage von Seite der materialen Interessen aufgefaßt, so werde er gerade und offen gleich auf den Hauptpunkt eingehen. Nicht zu leugnen sey es, daß die vorliegende Frage zu den wichtigsten Momenten der ständischen Thätigkeit, eine Lebensfrage für dieselbe sey und bleibe. Um die eine Frage: was wollen wir denn eigentlich? näher zu erörtern, müsse er in die Vergangenheit und mehr noch in die Gegenwart zurücktreten. Daher frage er: Welches ist der Zustand der Gegenwart? Wodurch wurde er herbeigeführt? Wohin führe er, wenn er consequent beibehalten werde und mit welchen Mitteln kann, wie soll ihm entgegengetreten werden, wenn, wie gezeigt werde, das Bedürfniß hiezu vorhanden ist?

Die Beantwortung der Frage nach dem Zustande der Gegenwart führe auf ein Feld, wo schwer sey, alle Verhältnisse zu berühren. Es sey jedoch hiebei nicht seine Absicht, zu verwunden, sondern ein besseres Resultat zu erzielen. Es sey nicht zu leugnen, daß sich im Allgemeinen ein nur zu deutlich ausgesprochenes Mißbehagen kund gebe, dessen Vorhandenseyn, so wie, daß es oft gegründet sey, nicht widersprochen werden könne, wenn auch nicht im Voraus zu behaupten sey, daß immer gegründete Ursache dazu vorhanden sey. Als nothwendig erscheine, die Grundursachen kennen zu lernen, und als solche stellen sich folgende Momente heraus:

Vor Allem die mangelhafte Dotation der Interessen des Landes in den bisherigen Budgets. Wenn man frage, wie sich das hieraus folgende Mißbehagen im staatlichen Leben zeige, so weise er auf die Beamtenwelt, wo schwierige pecuniäre Rücksichten und oft auch geistige Gedrücktheit sich finden. Diese mangelhafte Dotation wirke aber auch auf die gemeindlichen und einzelnen Interessen, sey die Ursache des Abganges des polizeilichen Schutzes im höheren Sinne des Wortes und wirke auf die Gewerbe und Landwirthschaft, führe zu Verlusten, drücke die Basis der Unternehmungen und richte das Nationalvermögen zu Grunde. Diese Verhältnisse seyen hauptsächlich durch die bisherige Finanzwirthschaft des Landes herbeigeführt worden, durch die Art, wie früher die Budgets gemacht wurden, die, wie jetzt die Erfahrung zeige, in den Ausgaben fast überall unzureichend, die Mittel nicht gewähren konnten, den Anforderungen der Zeit zu entsprechen. Es sey Tendenz gewesen, die Einnahmen so gering als möglich zu stellen, um hienach die Ausgaben auf das Prokrustesbett zu spannen und große Ersparungen hervorzubringen. Die Ersparungen seyen der Zweck, statt ein glückliches Ergebniß gewesen.

Um aber unter diesen Verhältnissen die Verwaltung aufrecht halten zu können, sey man theilweise gezwungen worden, die Berechtigungen der Einzelnen an den Staat auf alle Weise zu beschneiden. Indem sich durch Ersparungen so bedeutende Summen cumulirten, war man nur zu geneigt, statt auf den Detaildienst, auf große glänzende Fragen sein Augenmerk zu richten und habe hiedurch den laufenden Bedürfnissen die Gelder entzogen und auf außerordentliche, wenn auch an sich nützliche Unternehmungen verwendet. Ehe man Zweckmäßiges vollführe, sey vor Allem das Nothwendige zu decken.

Ein weiterer Grund des Gefühles des Mißbehagens liege im Principe, daß über die Erübrigungen ohne vorherige Zustimmung der Stände verfügt werde. Hierin liege vielleicht einer der Hauptgründe. Die Verfassung werde vom Volke nicht mehr so oberflächlich betrachtet, dringe schon ein und das Bedürfniß und die Wohlthätigkeit werden erkannt. Im obigen Principe aber habe man den ersten Schritt gesehen, der Verwaltung entgegenzutreten. Er sage nicht, ob mit Recht oder Unrecht; daß es aber so sey, könne keinem Zweifel unterliegen. Man habe die Ueberwiegenheit gesehen, daß der Staat in Unternehmungen gezogen werde, die mit den übrigen Bedürfnissen zuletzt nicht mehr vereinbar seyen, wie der Kanal, die Eisenbahnen und der Festungsbau Germersheim. Wären die Erübrigungen nicht gegeben, würden diese Unternehmungen nie ohne ständische Zustimmung vorbereitet worden seyn.

Ein fernerer Grund, wenn auch ein kitzlicher, bestehe in Folgendem: Solle das Wirken der Regierung und das Streben der Stände von Erfolg seyn, so könne es nur auf dem Wege des gegenseitigen Vertrauens geschehen. Nicht zu leugnen sey aber, daß hierin von der Regierung mancher Anlaß zu Klagen den Ständen gegeben werde. Er weise hier auf die Reihe von Vorträgen, welche im Hintergrunde Haftungen zur Folge haben, die in den Kreis der Zuständigkeit der Stände gehören, Haftungen, welche mehr als das Doppelte der Erübrigungen erfassen; so der Vortrag über den Ludwigs-

kanal, wo — er sage es offen — von Seite der Regierung mit Umgehung des Gesetzes vom Jahre 1834 den ständischen Beschlüssen entgegengehandelt worden sey. Daß unter diesen Verhältnissen ein glückliches Resultat nicht zu erzielen sey, beweise der Erfolg. Könne nun dieser Weg beibehalten bleiben? Nein. Denn nur durch gegenseitiges Vertrauen sey der gemeinschaftliche Zweck der Stände und der Regierung zu erreichen möglich. Einheit zwischen den Kammern und Regierung sey aber um so nothwendiger, wenn man einen Blick in die Zukunft werfe, welche Verhältnisse entwickeln könne, wo die Nationalität des Landes in Frage stehen könne. Die vorliegende Frage zu lösen sey aber nicht so schwierig, als es scheinen möchte. Denn dieselbe führe in sich selbst den Stoff und Keim zur Vereinigung. Die Regierung selbst erkenne an, daß die Erübrigungen auf Zwecke von anerkannter Nothwendigkeit und unbezweifelter Nützlichkeit verwendet werden müssen. Sollten nun aber die Stände keine Einsprache hierüber haben? Man blicke hin auf die zulösenden Aufgaben, auf die unvollendeten Unternehmungen und werde sehen, daß wohl in Kürze von dem reichen Schatze der Erübrigungen wenig mehr da seyn werde. Hiedurch stehe ein factisches Aufhören dieser Frage in Aussicht. Allein, wie die Regierung, so müsse auch die Kammer wünschen, daß die Differenz beendigt werde. Nicht schroffes Entgegenstehen könne die ständische Aufgabe seyn, gegenseitige Verständigung sey der einzige Weg zu einem glücklichen Ziele, und er vertraue auf die Männer, denen das Schicksal dieses Landtages in die Hände gelegt sey, daß sie die oft ausgespannten Arme der Stände nicht verschmähen und nicht dazu führen, daß die Stände in die letzte, aber auch unerstürmliche Schanze sich zurückziehen müssen. Hierin liege zugleich die Beantwortung der Frage: was sollen, was wollen wir thun? Lange habe er gekämpft, ob er das Vorstehende vortragen solle oder nicht. Er wisse es, es können die Worte möglicherweise gedeutet, mißkannt, ihm eine fremde Tendenz unterschoben werden. Allein der Gedanke an das Wohl des Landes, die innigste Ueberzeugung, daß man ein guter Patriot seyn könne, wenn man auch wunde Flecken berühre, habe ihn hierzu vermocht. Und wenn er das Wort genommen habe, ein Recht der Stände zu vertreten, so werde er auch, wenn, wie im Landtage von 1831, Rechte der Krone gefährdet würden, eben so freudig sich entgegenstellen, auch als Mann mit Gut und Blut für den König auftreten, wenn Gelegenheit hiezu sich ergebe.

Hierauf wurde die Discussion eröffnet.

Sofort nach eröffneter Diskussion ergriff das Wort der 1. Sekretär Frhr. von Thon-Dittmer, sprach vorerst dem Gesammt-Ausschusse seinen Dank für die Gründlichkeit und Art der Bearbeitung der Vorträge aus, wodurch das Ganze des ständischen Wirkens sehr gefördert werde, und man nicht in den Fall, wie bei Vorlagen von anderer Seite, komme, erst sich oft die Fragen feststellen zu müssen.

Den Gegenstand selbst betrachtete er nach dem dreifachen Gesichtspunkte:

1) der Einnahmen,

2) der Verwendung derselben,

3) der Erwägungen, welche an die Abgleichung beider sich knüpfen.

Zu 1. Die Einnahmen bieten im Ganzen ein erfreuliches Resultat und beweisen, insbesondere die von den indirecten Auflagen, einen Aufschwung des Verkehrs. Auch möge hierin eine schlagende Rechtfertigung für die Stände des Jahres 1837 liegen. Der geringere Lotto-ertrag zeige den gesunden Sinn des Volkes.

Zu 2. Nach dem gründlichen Vortrage des Referenten sey der Budgetansatz hin und wieder überschritten worden, zum Theil sey man hinter demselben zurückgeblieben. In dieser Beziehung schließe er sich ganz den Aeußerungen des Abg. Frhrn. v. Welden an. Unlieb haben ihn die Minderausgaben da berührt, wo Beschwerden und Klagen über unzulängliche Deckungsmittel für die Bedürfnisse erhoben werden.

Zu 3. Hier zeigen sich bedeutende Erübrigungen — nicht Ersparnisse, wie der Redner vorher sie nenne, da sie reine Mehreinnahmen seyen. Im Allgemeinen sollten solche eigentlich nicht bestehen, da sie im Widerspruch mit dem lebhaft vertheidigten Grundsatze stehen, daß die directen Steuern nur eine Ergänzung der übrigen Einnahmen seyn sollen. Daß sie verschwinden, werde die Aufgabe seyn, die den Ständen vorschwebe. Er sey nicht gemeint, die Frage über das Recht der Verwendung der Erübrigungen noch einmal theoretisch aufzufassen und zu wiederholen, was im Jahre 1837 und 1840 bis zur Evidenz dargethan worden sey. Aber einen Blick werfe er auf die Verhältnisse, wie sie sich seither gestalteten, und frage, was seither geschehen sey, um eine friedliche Vereinigung herbeizuführen. Er gestehe, daß allerdings sein Blick trübe werde, und daß er keine freundlichen Gestalten sehe. Er erinnere an den Schluß des Landtages von 1840, an die Gefühle, mit welchen sie zu Hause empfangen wurden. Kaum zu Hause angelangt, haben sie von bedeutenden Zuschüssen zum Kanalbau als einem Notorium gehört. Diese haben jedoch der Regierung im Jahre 1840 nicht fremd seyn können, und doch sey keine offizielle Mittheilung erfolgt. Er erinnere an den Festungsbau von Germersheim und die Staatsverträge wegen der Eisenbahnbauten, und verweise auf das vom vorigen Redner Gesagte. Auch zur Richtung der Linien der Eisenbahnen habe man nicht, wie in andern Ländern, wenigstens damals den Beirath der Stände zu bedürfen geglaubt. So sey die Zeit der Ständeversammlung herangenaht, als dieser ein beglückendes Ereigniß voranging, welches alle anderen Gedanken verdrängte. Diese Gefühle haben die Stände in die Hauptstadt begleitet, Worte des Vertrauens habe man vom Throne gehört, und wer hätte nicht geglaubt, daß es so bleiben sollte? Hierin habe man sich aber getäuscht, indem die Vorlagen der Regierung eines Andern belehrt hätten. Die erste Vorlage sey das Budget gewesen; nicht etwa ein Finanzgesetz wie seit 1819 in unausgesetzter Uebung gewesen; warum eine Aenderung? Liege hierin Vertrauen? Dabei konnte nicht entgehen, daß dieses Budget, wie sehr es auch an der Ziffer in der Hauptsache höher sey, doch die wichtigsten Zustände des Landes, die der Verbesserung sehr dringend entgegensehen, nicht sattsam bedacht habe. Hieran habe sich ein Gesetz über das Maximum der Kreis-Umlagen gereiht, und zu einer Zeit, wo das Land die Kassen gefüllt glaubte mit Erübrigungen, habe man zumuthen wollen, dem Lande eine größere Last aufzubürden, die Kreislasten zu erhöhen. Darauf seyen andere Gesetze gefolgt, welche zum Theil schon ihr Schicksal erlebten, zum Theil gar nicht mehr in die Kammer kommen sollen, und zum Theil, was namentlich das Gesetz über die Schenkwirthschaften in der Pfalz betreffe, eine Aufregung hervorgerufen hätten, die sich nicht beschreiben lasse. Jetzt scheine man diese wichtige Frage auch in die Kammer bringen zu müssen. Warum man dieses nicht früher gethan, darauf sey die Antwort leicht gegeben. Nach kurzer Zeit komme dann auch ein Budgetnachtrag. Redner gestehe, daß man ihn mit angenehmeren Gefühlen begrüßen konnte, als irgend etwas des Vorausgegangenen. Es scheine hierin allerdings der Weg zur Verständigung theilweise zu liegen. Was aber mit der einen Hand geboten worden, wolle man einigermassen mit der andern wieder nehmen. Indem man zugebe, daß in Bezug der Erübrigungen die Mitwirkung der Stände nicht ferner entzogen werden dürfe, gebe man zugleich so nebenher eine Nachweisung über die bereits geschehenen Ausgaben auf die Erübrigungen zur Prüfung.

Während man hätte glauben sollen, daß die Regierung bei der streitigen Frage jede Ausgabe auf Erübrigungen vermeiden werde, sehe man Millionen daraus verwendet, und sey man an dem, über die Verwaltung der Vorjahre zu berathen, und die früher theoretische Frage sey nun eine practische geworden. Wohl habe man im Jahre 1840 laut geäußert, wie es nicht gut sey, die Rechte der Regierung und der Stände auf die äußerste Spitze zu treiben, daß ohne Gegenseitigkeit des Vertrauens die schönsten Bande zur blinden Unterwürfigkeit und zum willenlosen Aufgeben aller Rechte würden. Es wäre wünschenswerth, vom Ministertische sich eine Begriffsbestimmung des Wortes „Vertrauen" zu erbitten. Aber es sey mißlich, Solches von da zu erholen; sey ja doch in der letzten Sitzung der Begriff von Stiftungen nach dem Referenten von derselben Seite bekämpft worden, die ihn aufstellte. Auf Worte sey also nicht zu gehen, sondern auf Thatsachen, und diese seyen von der Art, daß es an der Zeit erscheine, die neueste Frage, um die es sich handle, practisch zu behandeln.

Auch diese Sache habe ihren Januskopf — blicke in die Vergangenheit und Zukunft. Jene betr., so hätte allerdings die Regierung den viel bessern Weg einschlagen sollen, vertrauensvoll im Jahre 1840 die Frage über die nothwendigen Ausgaben an die Stände zu bringen. Gewiß, die Sache hätte einen ganz andern Ausgang gefunden. Er erinnere an den Ausspruch von Lamennais: Das Verhältniß der Regierenden und Regierten beschränke sich am Ende auf ein Wort (Payer). Hoffe man nun, daß wir am Wendepunkte stehen, und daß ein schiedliches Zusammenwirken eintreten werde. Er spreche es offen dem Ministertische gegenüber aus: es sey bei Gott im Himmel für keinen von ihnen eine Freude, so sprechen zu müssen; es wäre bei Gott im Himmel für Jeden eine Freude, den Zustand des Landes als geordnet anzuerkennen. Es sey überhaupt im deutschen Sinn nicht gegeben, eine grundgesetzliche Opposition handhaben zu wollen, es werde keinem beifallen, die Frage zu einer persönlichen, zu einer Frage der Partei machen zu wollen. Die Sachen sprechen zu laut, als daß der Mann von Ueberzeugung schweigen könnte. Wo Reden Pflicht, sey Schweigen ein Verbrechen. Dies müsse leiten und bestimmen, nach Ueberzeugung zu sprechen, aber auch dahin offen zu erklären, wie es nur erfreulich seyn könne, wenn Regierung und Stände denselben Weg gehen, wie man nicht zeige, der Regierung feindselig gegenüber zu stehen, daß, wenn es zum Aeußersten komme, zur Steuerminderung, selbst das wohl erwogen werden müsse, daß es eine schwere Herzenssache sey, die man gerne vermieden sehen würde. Ja, Eintracht zwischen Regierung und den Ständen wünschen Alle, man reiche aber dazu die Hand, und werde die Stände hiezu bereit finden, wo Pflicht und Gewissen nachzugeben erlauben. Den Wunsch einer Einigung der Regierung und

Stände spreche er um so lauter aus, je mehr man sich täglich überzeuge, wie Noth es thue in unserer Zeit, daß Regierung und Volk einig seyen, doppelt Noth, wenn die Zeiten wiederkehren sollten, wo der Blick nach Außen gerichtet ist, doppelt Noth, wenn es abermals eintreten sollte, daß die deutschen Grenzen, das deutsche Land von irgend einer Seite angefeindet werden. Was im Ganzen Noth thue, thue auch im Einzelnen Noth, was Deutschland Noth thue, thue auch dem bayerischen Volke und seiner Regierung nicht minder Noth; allein dazu heiße es die Hände bieten, die Rechte anerkennen von beiden Seiten.

Redner fügt bei, er könne seine Worte nicht besser schließen, als mit den Worten eines des Göttinger Siebengestirnes, des ehrenhaften Dahlmann, als er in Kolu zu seinem neuen Berufe eintrat. Nach Verlesung derselben fordert er zu dem Handeln hienach auf.

Hierauf erhob sich der Abg. Friedrich mit der Erklärung, in seinem Votum lediglich bei der Vergangenheit stehen bleiben zu wollen.

Die Rechnungen der drei vergangenen Jahre weisen ordentliche und außerordentliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben nach. Die Staatseinnahmen theilte er nach 4 Hauptquellen, in die aus Staatsregalien, aus directen Staatsauflagen, aus Staatsdomainen und aus den indirecten Staatsauflagen. Am ergiebigsten in der Wirklichkeit haben sich die beiden letztern Quellen gezeigt und er nennt sie deshalb Edelquellen. Die beiden ersten betr., so will er jenen auch eine Benennung geben, und da zeige sich bei den Regalien etwas Royales schon im Namen, allein in ihren Zergliederungen komme doch Manches vor, was nicht so ganz regal und royal, wenn auch legal sey — das Lotto — und er nenne daher um dieser Einzelheit willen, jene Unedelquellen. Die Salinen insbesondere belangend, so wünscht der Redner Gleichheit der Salzpreise und Herabsetzung derselben, im Interesse der vielen Tausend Armen; denn wer deren Leben kenne, wisse, daß es ihnen nicht gleichgültig sey, ob das Pfund Salz 4 oder 3 kr. koste, womit sie ihre Kartoffel würzen. Hiebei sehe er sich noch veranlaßt zu einer Frage, welche nämlich die benachbarten Staaten seyen, welche nach dem Publikationsdekrete bei Auflösung der Stände von Koburg auf die Erhöhung der Salzpreise dringen, und möchte eher wünschen, daß diese Staaten einer anderen Tendenz sich überließen. Hierauf geht der Redner auf die direkten Staatsauflagen über und bemerkt, daß bei dem reichlichen Flusse der übrigen Quellen und nach den Bestimmungen der supplementären Deckung der Staatsbedürfnisse, ungeachtet des ersteren die Regierung das Recht der Steuer-Erhebung in der Totalität angewendet, weder eine Ermäßigung in den Steuern, noch die Aufhebung des Lotto habe eintreten lassen; wenn man auch zugeben müsse, daß jene nicht über Gebühr groß seyen, so sey doch der Grundbesitz stark davon getroffen, indem die Grundsteuer 68 pCt. der directen Staatsauflagen betrage, während die Gewerbsteuer 12, die Haus-, Thür- und Fenstersteuer 8, die Familiensteuer 6, die Dominicalsteuer 5, die Wittwenfondsbeiträge beinahe 1 pCt. ausmachen. Die Staats-Domänen und Forsten haben statt 2 1/2 Mill. beinahe 4 Mill. ertragen, die grundherrlichen Gefälle (im Voranschlag 5 1/10 Mill.) 6 Mill. — die Taxen und Stempel mit 10 1/2 Mill. Anschlag: 13 1/2 Millionen abgeworfen.

Die Staatsausgaben betr., welche Redner wieder in 4 Abtheilungen bringt, so betrage das Hofetat mit den sämmtlichen Ministerien 5,500,000 fl., der Militäretat 6,600,000 fl., der der Staatsanstalten und des Kreishaushalts 7,700,000 fl., der der Staatsschuld 8,800,000 fl. approximativ. Der erste und letzte addirt, machen gerade die Hälfte der ganzen Summe aus, und nehme man auch den Militäretat hinzu, so verbleibe für die Staatsanstalten u. den Kreis-Haushalt etwas mehr als 1/4. Letztere Bedürfnisse nenne er res civilium, denn sie betreffen das Bürgerthum und das Leben des Staates, Civilliste, allein zuviel sey für diesen Gegenstand nicht ausgegeben worden.

Zu den außerordentlichen Einnahmen gehöre eine Erbschaft aus der 3. Finanzperiode mit 11,600,000 fl., welche mit weiterer 1/3 Million aus den letzten 4 Jahren durch das Finanzgesetz in Anspruch genommen worden sey. Hievon bestehe noch der 3te Theil, und gehe auf die 5te Finanzperiode über. Wenn diese Ausgabe durch §. 6 des Finanzgesetzes, also mit Beirath und Zustimmung der Stände normirt worden, so enthalten die Rechnungen eine Position, welche, nachdem die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheine, vom Ausschusse beanstandet worden sey, nämlich auf den Festungsbau zu Germersheim, wofür eine Gesammtausgabe von etwa 7 1/2 Millionen sich eröffne. Die verflossenen 4 Jahre der 4ten Finanzperiode lieferten einen Netto-Ertrag von 17 1/4 Millionen. Diese Mehreinnahmen bilden das Thema, welches später zur Sprache kommen werde.

Die Verwaltungs-, Perzeptions-, Produktions- und Betriebskosten seyen bedeutend über den Voranschlag gestiegen, sonst wäre eine bedeutend größere Masse von Erübrigungen vorhanden.

Wichtig erscheine der Uebergang der vorgelegten 3 Rechnungen aus der Gegenwart in die Zukunft. Di Kassenachweise, wenn sie auch ungeachtet der vor 3 Jahren eingelegten Verwahrung, gleich Anfangs schriftlich gegeben worden wären, wie sie nachträglich geliefert worden, hätten dennoch das Hauptthema zur gegenwärtigen Erörterung nicht geliefert, wenn nicht aus dem Budgetnachtrag dargethan worden wäre, daß die Regierung durch ihr angenommenes Prinzip, über die Erübrigungen unbedingt verfügen zu können, in dem einen der genannten Jahre über 8 Millionen ausgegeben, und in dem anderen Jahre über 15—16 Millionen außerordentlicher Weise verausgabt oder zu verausgaben dekretirt hatte.

Zum Schlusse bemerkt Dekan Friedrich noch über die Staatswirthschaft Folgendes: Ein Sparsystem blicke vielfältig durch, und er möchte die Wirthschaft wohl eine Geldwirthschaft nennen, die hauptsächlich um Gewinnung bedeutender Geldsummen bemüht sey. Wäre der Grundzug dieser Wirthschaft nicht Aufhäufung bedeutender Millionen, so hatte man nach moralischer Staatspflicht das Lotto längst aufgehoben, oder eine freiwillige Steuerermäßigung eintreten lassen. Und dennoch sey die Stellung der Regierung in Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben die eines Verwalters, nicht Generalpächters.

Er schließe sich den Ansichten der vorigen Redner an, und wenn auch in diesen Räumen manches Wort, das nicht angenehm klingen mochte, gesprochen werden müsse, und der Mann von Gewissen, Ehre und Vaterlandsliebe durchdrungen der Stimme der Pflicht folge, und nach seiner eigenen Ueberzeugung sich aussprechen müsse, immer werde der Wahlspruch festgehalten: „Alles für Gott, König und Vaterland!"

Auch der Abg. geistl. Rath Tischer erstattete den Ausschußmitgliedern für die Art der Bearbeitung der Vorträge seinen Dank, und ging sodann auf den eigenen Wendpunkt, der heute, wie er sagte, die Kammer beschäftige, über, die Erübrigungen. Er sey den ständischen Verhandlungen stets gefolgt, und habe die Gesinnung und Sprache der Staatsmänner, welche vor dem I. Landtage lebten, gekannt. Niemand habe an Erübrigungen gedacht, sondern nur um ein Creditvotum sey es zu thun gewesen. Seit dem Jahre 1825 schwinge sich Bayern zu einem der ersten deutschen Staaten, so daß nun über Erübrigungen zuverfügen sey. Es frage sich daher, ob dießfalls eine Verfassungsbestimmung bestehe. Wohl sey es billig, daß hierüber die geeigneten Vorlagen an die Stände geschehen, aber im Wortlaute des Gesetzes finde sich Nichts, also müsse es von oben ausgehen, wenn hierüber bestimmt werden solle. Man lese den §. 3. tit. VII. V. Urk. Betrachte man die Erübrigungen, wie sie herauskamen, so werde man sagen müssen, kein Staatsmann habe voraussehen können, daß sich in dieser Zeit ein solcher Ueberschuß herauswerfen würde. Wenn bei unentschiedenem Wortlaute der Verfassung von der Regierung über die Erübrigungen verfügt werde; wer könne sagen, daß dieß ungesetzlich sey? Wenn die Verwendungen nachträglich vorgelegt werden, so sey hiermit die gewünschte Annäherung erfolgt. Er sehe die Verschanzungen der Stände nicht mehr nothwendig, da bei uns nicht, wie in England der Hauptfaktor im Payez liege, oder der Wechsel der Parteien stattfinde, wie in Frankreich. Die bayerische Nation sey eine Kraftnation, und ihr Stolz sey, daß ihr Herz mit dem des Monarchen schlage, und die Liebe, die sie in beiden Händen vereinige.

Wenn nun bereits in diesem Saale eine Annäherung zu Stande gekommen, so sey der Zeitpunkt gegeben, daß man sich kräftig mache, Alles zu bewirken, was das Wohl der Nation verlange, und die nöthigen Mittel zu ihrer Hülfe ausmittle.

Hingegen erinnerte der Abg. Dr. Schwindl: Heute scheine ihm der konstitutionelle Sinn mit Wolken umgeben aufgegangen zu seyn, und man möge ihm daher erlauben, diese Wölkchen etwas zu zerstreuen. Der bayerische Staatshaushalt sey ohne Zweifel einer der geordnetsten in Europa, die Ergebnisse der Finanzverwaltung seyen lobenswerth, und die Anerkennung dessen auf jedem Landtage ausgesprochen worden. Was sey nun der Grund des Kampfes? Wahrlich nichts, als eben der Reichthum, der einigermassen in Verlegenheit zu bringen drohe. Wären die Kassen leer oder die Erübrigungen nicht vorhanden, aus denen doch für das Land viel Gutes geschehen sey, so hätten jene Dissidien nicht stattgefunden.

Freue man sich über den Erfolg, ohne der Verwendung halber heftigen Streit zu führen. Heute belebe das Ziel, den Streit zu beseitigen, und so seyen zuerst die Prinzipien festzustellen, auf wessen Seite das Recht bestehe. Denn namentlich die Regierung werde nicht so willig seyn, in die offenen Arme, wie sie Hr. Graf v. Butler ihr entgegenstreckt, sich zu stürzen, die Umarmung möchte etwas zu drückend werden. Auf wessen Seite bestehe nun das Recht? Wie alle Redner, mit Ausnahme des Abg. Tischer, deutlich ausgesprochen hätten, auf Seite der Stände. Den Beweis liefere die Verfassungsurkunde. Denn die Mandatare des Volkes seyen lediglich zu decken schuldig, was über die gewöhnlichen Einnahmen durch die indirekten Auflagen nicht als

gedeckt erscheine. Daher gehören die Erübrigungen dem, der mehr zugeschossen habe, als zum Staatshaushalt nothwendig gewesen. Würden daher z. B. die indirekten Abgaben den ganzen Haushalt befriedigen, so wäre es die Pflicht der Stände, auch nicht einen Kreuzer zu bewilligen. Er stelle sich die Sache praktisch so vor: Da stehe der Hr. Finanzminister, hinter ihm ein Abgeordneter als Mandatar des Volkes. Der k. Finanzminister zahle aus seinem Steuersack Zug für Zug, lasse indessen den Mandatar nicht von der Seite, und sage, wenn es nicht ausreiche: Schieß zu. Ja, mein Gott, der Mandatar habe nicht Zeit, an den Zahltisch sich zu stellen, er sage daher: Hier aus meinem Steuersacke, worin ich die direkten habe, nimm, soviel als du Zuschüsse brauchst. Nach 6 Jahren frage der Mandatar: Nun, wie steht es mit den Rechnungen aus? Ja, sage jener, er habe das Geld nicht gebraucht, im Sacke seyen noch zwei Millionen übrig geblieben. Nun werde der Mandatar ganz natürlich sagen: Nur her damit! Der Andere aber werde erwiedern: Er habe sie in seine andere Kasse gelegt. Bei solcher Behandlungsweise werde natürlich der Mandatar in die größte Verlegenheit kommen, und am Ende wohl vorsichtiger mit aller Aushändigung seiner Baarschaft werden müssen, nicht mehr hergeben, als er voraussichtlich zahlen müsse. Dieß sey rein die damalige ständische Stellung der Regierung gegenüber.

Allerdings lasse sich aber die vorliegende Frage ausgleichen. Die Regierung habe bereits zu oft anerkannt, daß sie alle die Erübrigungen nur zu Staatszwecken verwenden wolle, habe anerkannt, daß die erübrigten Gelder wahre Staats- und Steuermittel seyen, was möge sie hindern, immer den Ständen rechtzeitig von der Verwendung Kennt zu geben und im voraus die Zustimmung der Stände zu erholen, nur bei unvorhergesehenen nothwendigen Ausgabefällen später dieser Bewilligungserholung zu begegnen.

Die Stände werden die Zustimmung nicht versagen, da in Friedenszeiten die Quellen für die materiellen Interessen überhaupt reichlicher fließen sollten. Sonst wäre die natürliche Folge, daß das Volk in Friedenszeiten, statt setter und reicher zu werden, verarmen müssen. Allein, wenn dieses geschehen solle, müsse die Zusicherung der Regierung bestimmt gegeben werden, daß die Erübrigungen mit Zustimmung und Beirath der Stände ihre Verwendung finden sollen. Diese Ansicht glaubt Redner auch im Interesse der Regierung. Es sey hingedeutet worden, daß den Ständen am Ende, wenn auf dem Principienwege keine Abänderung möglich gemacht seyn sollte, nur die factische Lösung der Frage zustehe, daß durch practische Anwendung der Renitenz es dahin kommen müsse, daß der Regierung nur knapp ihr Bedarf zugemessen werde.

In welchen Verlegenheiten würde sich die Regierung aber nur zu oft befinden, wenn lediglich das Budget gedeckt seyn müßte?

Man habe vernommen, wie selbst ein Reservefond von 500,000 fl. für unvorhergesehene Ausgaben selten ausreichte. Nun hänge es aber doch von Seite der Stände ab, zu ermessen, welche Reserve sie für nothwendig erachten, und, wenn auch dieß nicht wäre, so könnten deß ungeachtet die Ausgaben für einen unvorhergesehenen Fall oft nicht gedeckt werden, wenn nicht ein bedeutender Ueberschuß vorhanden wäre. —

Demnach werde es im Interesse der Regierung selbst seyn, immer mit vollen Kassen zu Hause, besonders zu einer Zeit, wo sie so große Unternehmungen angefangen habe. Möge sie daher den ständischen Wünschen entgegenkommen. Es sey dieß vielmehr formelles Concediren, denn die Principienfrage werde sich leicht auf practische Weise zum Vortheile gestalten. Redner glaubt aber auch, daß sie bereit seyn werde, auf der beschrittenen Bahn noch weiter zu gehen. Sie haben für die Eisenbahn einen eigenen Gesetzentwurf gegeben, zu den Ausgaben für die Festung Germersheim die Zustimmung gefordert. Wenn man die Sache streng nehme, so habe sie dabei nichts anderes ausgesprochen, als: Wir sind Rechenschaft über die Erübrigungen schuldig, und wollen auch schon einmal die Einwilligung der Stände begehren.

In dieser Weise habe der II. Ausschuß diese Sache behandelt, die Rechte der Stände gewahrt, zugleich aber mit aller Loyalität der Regierung die Anerkennung ihrer guten Verwaltung geäußert. Möge der heutige Tag daher mit einem heitern Lichte schließen, und Redner gibt sich sogar dem Glauben hin, daß für diese Diffidien das Licht am Himmel ein gutes Zeichen seyn möge.

Hierauf bemerkte der Abgeordnete Tischer, er sehe, daß Dr. Schwindl die Etatspositionen richtig ins Auge faßte, und den ständischen Wirkungskreis richtig bemessen. Die Zeit aber habe Außerordentliches gefordert, und da sey es dem Redner ergangen, wie einem hohen Beamten, der dem Redner geantwortet habe, für diese Rechnung habe er keinen Ansatz, und so möchte es wohl mit den Erübrigungen in der Zwischenzeit gegangen seyn. Es sey Vieles zum Besten des Landes geschehen, es seyen auch die Mehrausgaben nicht verloren. Uebrigens sey es Staatsgrundprincip, daß der Herr des Landes nicht Herr der Ausgaben sey, aber die Ausgaben nur zum Wohle des Landes machen werde, solle und könne.

Hiemit wurde die allgemeine Discussion geschlossen.

München, 26. März. Statt des großherzoglich badischen Ministerresidenten Frhrn. v. Andlaw, der bekanntlich in gleicher Eigenschaft nach Paris geht, ist wie man vernimmt, der jetzt in Stuttgart accreditirte Frhr. v. Rüdt-Collenberg an den hiesigen Hof versetzt. (Allg.Z.)

(Preußen.) Aachen, 26. März. Unsere Stadt zählt einen bedeutungsvollen und frohen Tag mehr, Wir waren nämlich gestern Zeugen eines Festes, das den immer mehr erwachenden Geist öffentlichen Volkslebens bekundet. Dem Herrn Polizeidirektor W. v. Lüdemann, der sich durch eine freisinnige Auffassung und Ausübung des k. Willens in Bezug auf die Tagespresse Vieler Achtung erworben, so wie dem Herrn Obrist v. Scherpeler, der eine Reihe dem Gemeinwohl gewidmeter Aufsätze veröffentlicht hat, wurde ein glänzender Fackelzug gebracht. Gegen halb 10 Uhr bewegte sich derselbe, von zwei Musikchören und Tausenden von Zuschauern begleitet, aus dem „Vereingarten" zum Theaterthore herein. Zunächst vor der Wohnung des Herrn Polizei-Direktors angelangt, begab sich eine Deputation zu dem wackern Chef, um demselben im Namen ihrer Mitbürger als Zeichen allgemeiner Anerkennung einen werthvollen Brillantring zu überreichen. „Dem freisinnigen Censor", „dem treuen Diener seines Fürsten" galt sodann der wiederholte tausendstimmige Ruf des Volkes. Hierauf verfügte sich der Zug zur Wohnung des Herrn Obrist v. Scherpeler, und „dem Freunde des Volkes, dem Kämpfer für heimischen Gewerbfleiß" galt das Hurrah der zahllosen Volksmenge. Demselben wurde im Namen der Versammelten ein schöner, mit Emblemen reich verzierter Pokal überreicht, und während man mit der Absingung patriotischer Lieder begann, wurde vor der Wohnung des Gefeierten ein brillantes Feuerwerk abgebrannt. (Rh. Z.)

Von der Elbe. Nachrichten aus Berlin zufolge ist auf einen Bericht der zur Untersuchung der preußischen Gränzen im vorigen Jahr aufgestellten Commission die Befestigung von Königsberg beschlossen worden. Die Arbeiten werden im nächsten Sommer beginnen. (Allg.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 25. März. Die Positionen des großen Kometen, welche ich bis jetzt erhalten konnte, sind folgende:

1843. München mittl. Zeit				Scheinbare A R			Scheinbare δ		
März	19	7h	48′ 0	43	52′	24′	— 9°	40′	6″
	20	7	48 0	45	42	7	— 9	13	54
	21	7	48 0	47	24	54	— 8	57	23
	22	7	33 27″	49	2	46	— 8	40	19
	23	7	52 24	50	36	30	— 8	23	4

Die erste Beobachtung am 19. ist durch Abstände vom Stern ϰ Eridani (Azha Piazzi), mittelst eines parallactischen Instrumentes erhalten, und kann ± 2, fehlerhaft seyn. Die übrigen sind durch das Kreismikrometer mit gut bestimmten Sternen von Piazzi, Bessel und Lalande verglichen, und dürften weit sicherer seyn. Aus den Positionen vom 19., 21. und 23. habe ich so eben folgende Elemente der Bahn dieses Kometen berechnet, die durch größern Umfang späterer Beobachtungen genauere Berichtigung finden mögen.

Des Kometen Abstand im Perihel $\varrho = 0.56343$

Zeit des Durchgangs durch Perihel $\tau = 1843$ Februar 27. 652 M. Z. München.

Länge des Perihel . .	$\omega =$	189° 51′ 25″
Neigung	$\iota =$	40 29 37
Ort des aufsteigenden Knoten	$\Omega =$	353 0 59
Bewegung . . .		rückläufig.

Diese Elemente haben einige Aehnlichkeit mit denen von Nr. 44 und 68 aus Olbers Verzeichniß. Nr. 44 ward 1701, Nr. 68 1766 nur vollständig beobachtet. Sie haben übrigens eben so wenig Aehnlichkeit mit denen des Laugier'schen Kometen, als dessen scheinbare Position mit obigen. Der Laugier'sche Komet steht gegenwärtig $\alpha = 225° = \delta$, so daß der Irrthum in den Mittheilungen aus Rom kaum zu begreifen ist. Die Ephemeride wird folgen, wie die Elemente genauer berechnet sind. Conservator Steinheil. (Allg.Z.)

Heidelberg, 27. März. Geheimerrath Karl Salomon Zachariä von Lingenthal, ordentlicher Professor der Rechte, seit dem Jahre 1807 an der Universität dahier wirkend, ist heute Mittag um 2 Uhr im 73. Lebensjahr verschieden. Groß sind seine Verdienste um den Blüthenstand unserer Hochschule. Möge es unserer einsichtsvollen Regierung gelingen, den verwaisten Lehrstuhl dem Vorangegangenen würdig wieder zu besetzen.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 1 fl. 51 kr. per Post. l. Regis. 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 91. **Samstag, 1. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XXXVI.** allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 29. März.] Anwesend waren 112 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Minister des Aeußern und k. Hauses Frhr. v. Giese; der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk; der k. Minister des Innern v. Abel; der k. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg; dann die k. Commissäre Ministerialräthe v. Bezold, v. Mayr, v. Kleinschrod, Wanner, endlich der Generalmajor v. Kunst und Oberkriegs-Commissär Habel.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der fünfunddreißigsten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vortrag des Referenten des vierten Ausschusses über die Veränderungen der Staatsschuld für die Jahre 1838|39, 1839|40 und 1840|41.
4) Vortrag des Referenten des vierten Ausschusses über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln pro 1838|39, 1839|40 und 1840|41.
5) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des zweiten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41. betr.

Der zweite Präsident Hofrath Dr. v. Bayer eröffnete die Sitzung mit der Bekanntgabe, daß seit der letzten Sitzung ein Einlauf sich nicht ergeben, dann, daß der Abg. Jordan sich zum Eintritte in die Kammer gemeldet und durch Vorlage des an ihn ergangenen Einberufungsschreiben sich hiezu legitimirt habe.

Der Tagesordnung gemäß erstatteten sodann auf Einladen des Präsidenten
1) der Abg. Frhr. v. Schätzler Vortrag über die Veränderungen der Staatsschuld für die Jahre 1838|39, 1839|40 und 1840|41, dann
2) der Abg. Frhr. v. Frauenhofen über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln pro 1838|39, 1839|40 und 1840|41.

Nunmehr hatte die Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des zweiten Ausschusses, „die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen pro 1838|39, 1839|40 und 1840|41 betreffend" einzutreten.

Nach den vom II. Präsidenten vorausgeschickten Bemerkungen, traf die Reihe zunächst den Straßen-, Brücken und Wasserbau, wobei vorerst das Wort ergriff der Abg. Stöcker: Der Zustand der Straßen sey schon so oft und vielfach besprochen worden, daß es überflüssig erscheine, hierüber Weiteres zu sagen, und unbegreiflich sey es, daß die Regierung diesen ausgesprochenen Wünschen nicht entgegengekommen, ja es scheine als arbeite sie dahin, die Straßen zu ruiniren. Zur Begründung dessen, was er gesagt, weise er auf die Landraths-Verhandlungen hin, insbesonders auf den von Mittelfranken, der den Zustand der Straßen hinlänglich geschildert und angeführt habe, daß Straßen schon seit 6 Jahren nicht mehr passirt werden können. Bei dieser Gelegenheit müsse er aber wiederholt der Einführung der breiten Radfelgen erwähnen und bemerken, daß, wenn diese nicht eingeführt wären, man auf den Straßen schon lange nicht mehr fortkommen könnte; allein hiemit könne nicht Alles geleistet werden, und es müsse auf die Straßen viel Material verwendet werden; es scheine ihm, als glaube man, daß die Straßen sich selbst erhalten könnten und einer Nachhülfe gar nicht bedürften.

Am meisten sey zu bedauern, daß bei Straßen, welche von den höchsten und allerhöchsten Herrschaften befahren werden, Alles aufgeboten, ja selbst an Sonntagen Arbeitsleute auf dieselben hingestellt werden, um zu beweisen, daß die Straßen überhaupt in gutem Zustande sich befänden, um hiedurch jede Klage wegen derselben im Voraus schon zu widerlegen. Er wünsche daher nur recht sehr, daß diese höchsten und allerhöchsten Herrschaften zu einer ungünstigen Jahreszeit einmal unerwartet fahren möchten, und er gebe sein Ehrenwort, daß auch sie dieselben so finden werden, wie sie geschildert worden. Wenn diese Straßen nicht bald besser bestellt würden, so könnten sie in kurzer Zeit gar nicht mehr befahren werden, was große Summen in Anspruch nehmen müßte, während jetzt noch mit Wenigem geholfen werden könne.

Noch einmal müsse er endlich auf die Einführung der breiten Radfelgen zurückkommen, und anführen, daß, wenn nach der bekannten Verordnung die Einführung der breiten Radfelgen bei wirthschaftlichen Fuhrwerken in Vollzug gesetzt werden sollte, den Landwirthen eine Last überbürdet würde, die eine Jahressteuer überstiege, und große Klagen hervorrufen müsse. Er wünsche daher, daß hievon Umgang genommen oder bei landwirthschaftlichen Fuhrwerken nur eine Radfelgenbreite von 2 1/2 Zoll angeordnet werden möchte. Eben so halte er dafür, daß diese Fuhrwerke von der Bestimmung aus genommen werden sollen, wie schwer sie beladen werden dürfen, um so mehr als sich die Last bei diesen nicht so leicht bestimmen, viel weniger controliren lasse. Z. B. eine Fuhr Dünger; für unzweckmäßig halte er die Bestimmung, nach welcher der Maßstab von der Zahl der Pferde u. s. w. abgeleitet werde, denn nicht die Pferde, sondern die Ladung drücke auf die Straße. Er wünsche daher schließlich, daß diese Verordnung entweder ganz aufgehoben oder einer gänzlichen Revision unterstellt, und endlich die fortwährenden Klagen Gehör finden mögen.

Der Abg. Dr. Müller bemerkte hierauf, daß diese Discussion wohl am zweckmäßigsten bis zur Berathung über die Generalübersicht der Kreisfonds vertagt werde, worauf der Abg. Götz mit wenigen Worten die Landrathsverhandlungen von Mittelfranken in diesem Betreffe dem Landrathsabschiede gegenüber zu rechtfertigen suchte und anführte, daß Mittelfranken die hierei aufgestellten Behauptungen nachzuweisen im Stande sey, sowie er beifügte, daß er in diesem Landrathsabschiede mehr Milde gewünscht habe.

Nach diesem äußerte der Abg. Tafel: Wenn er sich erlaube, etwas über die Straßen zu sagen, so geschehe es nicht, um in das Ganze ausführlich einzugehen, sondern die nähere Berathung über diesen Gegenstand bei dem Budget zu beantragen. Nach bisheriger Erfahrung stehe fest, daß die hiefür angewiesenen Mittel nicht ein Drittel des Bedürfnisses decken. Die Kaiserstraße in der Pfalz namentlich sey so ruinös, daß beinahe ohne neue Anlage der Straßendecke nicht mehr geholfen werden könne.

Außerdem habe er aber auch noch aufmerksam machen wollen, die Klassification der Straßen bei dem Budget in genaue Erwägung zu ziehen, welche schon so oft beantragt, und von der Regierung früher schon zugesagt worden sey. Endlich habe er des weitern Umstandes erwähnen wollen, daß das Dienstpersonal nicht ausreiche, um die Straßen gehörig zu überwachen und zu pflegen, sowie, daß die Diäten dieses Personals ungenügend seyen.

Auf dieses habe er den zweiten Ausschuß zur Erwägung bei Berathung des Budgets aufmerksam machen wollen.

München. (Pr.-C.) [**XXXIV.** allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. März.]

(Schluß der gestern abgebrochenen Verhandlungen.)

Nachdem die allgemeine Debatte geschlossen war, äußerte der Referent, Abg. Frhr. v. Rotenhan: die Verhandlungen über die Nachweisungen, an deren Stelle man jetzt stehe, haben zum Zwecke nicht allein den financiellen Gesichtspunct, sondern auch den nationalwirthschaftlichen, ins Auge zu fassen, von welchem ausgehend die Verwendung der Staatseinnahmen stattgefunden habe. Es sey dieß auch der Standpunkt der Redner gewesen. Referent müsse der lobenden Anerkennung beitreten, welche unserm Komptabilitätswesen gegeben worden. Dasselbe befinde sich in musterhafter Ordnung und habe in jeder Beziehung erfreuliche Resultate. Leider müsse er aber denjenigen Stimmen sich anschließen, welche in Ansehung der nationalwirthschaftlichen Seite ein nicht so großes Lob haben spenden können. Er glaube, daß, wie in einer Reihe von Jahren von den Ständen angenommen worden, das System einer zu weit gehenden Ersparniß ein sehr zu bedauerndes genannt werden müsse. Dieses System, welches in den ordentlichen, ständigen, bestimmt vorausgesehenen Ausgaben liege, habe nicht die gehörige Vorsorge getroffen. Er könne nicht anders von diesem Systeme sagen, als daß er es als ein nagendes Uebel an dem Wohle des Landes ansehen müsse. Er müsse um so mehr bedauern, daß er dieses sagen müsse, weil ihm von politischer Seite eine höhere Bedeutung beizulegen sey. Er glaube, daß es auch ein antimonarchisches sey, denn die unmittelbare Folge dieses Systems sey keine andere, als, das Vertrauen und die Achtung gegen die Obrigkeit zu schwächen, in den Organen, welchen von Seite der Regierung die Verwaltung übertragen werde, eine Mißstimmung, einen Druck, herbeizuführen, und den Geist zu tilgen, der doch der Monarchie durchaus nur den richtigen Haltpunct geben könne. Es sey dieß eine Klage, die schon im Jahre 1837 mit so lebhaften Farben geschildert worden sey. Durch alle Zweige der Staatsverwaltung hindurch kenne er die Folgen dieses Systems, aber in keinem möchte sie von so bedeutsamer Wirksamkeit seyn, als gerade bei der innern Verwaltung. Die Finanz

sey entschieden, am besten dotirt, bei der Justiz sey schwer zu entscheiden, ob es hier gerade die Geldmittel seyen, oder ob auf dem Wege der Organisation Abhülfe geleistet werden könne. Aber entschieden, am schwierigsten sey es mit der inneren Verwaltung. Nach 2 Richtungen scheine hier Abhülfe nöthig zu seyn; einmal, insoferne es die eigentliche Dotirung des ordentlichen Dienstes betreffe, und dann bezüglich der außerordentlichen Nachhülfe, die bei jeder Verwaltung stattfinden müsse. Das wichtigste Element der Verwaltung seyen die Unterbeamten. Der erste Redner habe sich schon in dieser Beziehung ausgesprochen, wie auch schon vielfältig in diesem Saale hierüber geklagt worden sey.

Es seyen allerdings einzelne Landgerichte verkleinert worden, allein dadurch sey nur den einzelnen Orten, nicht dem ganzen Lande geholfen. Das numerische Verhältniß stehe mit der immer wachsenden unendlichen Last der Arbeit nicht mehr im Verhältnisse.

Die Landrichter seyen eigentlich nur Handlanger nach oben geworden, und es fehle ihnen die Möglichkeit, ihrem eigentlichen Berufe Zeit und Kräfte zu widmen, nämlich dem, nicht blos aus Akten, sondern aus dem Leben das Bedürfniß der Untergebenen kennen zu lernen, und das geistige und materielle Interesse der Gemeinden sich anzueignen. Diese eigentliche Aufgabe der Verwaltung sey für sie beinahe eine platte Unmöglichkeit, und diejenigen Beamten, welche noch am meisten Redlichkeit besitzen, welche sich ganz und ausschließlich jenen Geschäften widmen, bei denen eine Verantwortlichkeit nach oben bestehe, seyen am meisten mit Geschäften überladen. In dieser Beziehung biete namentlich Unterfranken ein sehr großes Mißverhältniß. Dort sey nur ein Landrichter und ein Aktuar, während in andern Kreisen 3 oder 4 Individuen bei einem Landgerichte angestellt seyen, und wie oft komme es vor, daß nun dieser eine Mann, auf diese oder jene Weise, nicht mehr im Stande sey, mit voller Thatkraft seinem Berufe vorzustehen, und wie schwer laste dann der daraus hervorgehende Nachtheil auf ihm. Wie manches Unrecht werde gesprochen, wie Mancher werde mit seinen wichtigsten Geschäften lange herumgezogen, wie Mancher vergeblich zur Gerichtsstube gezogen, aus keinem andern Grunde, als dem des Mißverhältnisses zwischen Arbeitskraft und Arbeitslast, und sehe man dieses Mißverhältniß und prüfe man es genau, so werde hier oft nur mit Nachsicht bezüglich der Beamten selbst geurtheilt werden müssen. Bei den höheren Stellen, den Kreisregierungen, finde ein ähnliches Verhältniß statt. Zwar seyen dort die Arbeitskräfte einigermaßen erweitert worden in neuerer Zeit, allein demungeachtet, wie es scheine, nicht in hinreichendem Maße, und namentlich fehle es sehr häufig daran, wenn außerordentliche Ansprüche an die Arbeitenden gemacht werden. Man könne nicht erwarten, daß mit dem Maße der Ansprüche auch zu gleicher Zeit die Arbeit selbst wachse; alles sey durch ein gewisses durchschnittliches Maß bestimmt. Wenn also hier ein Mißverhältniß obwalte, so dürfe man voraussetzen, daß bei den Ober- und Unterbehörden nicht in übermäßigen Arbeiten, sondern vielleicht in wenigen gründlichen Arbeiten das Mittel gesucht werde, die Geschäftsüberlastung zu beseitigen. Dies sey ein Gegenstand von der allerwichtigsten Bedeutung, der bei der nächsten Finanzperiode auf das gewissenhafteste in das Auge gefaßt werden solle. Alles Andere berühre nicht so unmittelbar die Interessen des Landes, der Verwaltung, als gerade dieses, weil in dem richtigen Standpunkte der Beförderung von Seite der Behörden gerade das unmittelbare Wohl der Untergebenen hafte. Es solle daher in den ordentlichen bestimmt vorherzusehenden Verhältnissen des Staatshaushalts eine Aenderung getroffen werden, wenn nicht abermal in den ferneren Ständeversammlungen dieselben Klagen sich wiederholen sollen, die man schon seit vielen Jahren höre. Aber auch in den Aushülfsmitteln scheine es gar wesentlich zu fehlen, wie natürlich sey es, daß hie und da nachgeholfen werden müsse; wenn irgend ein Arbeiter mit Ehre oder Unehre unfähig geworden, seinem Amte die volle Thätigkeit zu widmen, müsse da eine Abhülfe, sey es vorübergehend, oder auf längere Zeit, geschehen. Allein in den Etats seyen in dieser Beziehung durchaus die Mittel nicht hinreichend, und die Klagen hierüber bei den Unterbehörden wie den Oberbehörden gleich groß. Was die Verhältnisse des Staatsdienstes betreffe und das Personal desselben im engeren Sinne, so finde das Gesagte seine gleichmäßige Anwendung fast in allen andern Beziehungen des Dienstes, und er halte daher vollkommen für begründet, und schließe dem sich an, was mehrere Redner vorher erwähnten, daß in einer bessern Dotirung unsers Budget ein Hauptmittel bestehen würde, das Land zufrieden zu stellen.

Die Ständeversammlung vom Jahre 1837 habe sich beinahe nur um diesen einen Punkt gedreht, sie habe, wie es scheine, ein seltenes Vertrauen der Regierung gegeben, welches Zeugniß man ihr zugestehen müsse, wenn man ihre einzelnen Beschlüsse, ihr einzelnes Verhalten genau zergliedere. Leider sey es nicht in diesem Sinne aufgenommen worden, und der Landtagsabschied vom Jahre 1837 halle noch schmerzlich nach in diesen Räumen. Sehr schwierig sey im Ganzen die Stellung seit jener Zeit geworden, die Streitpunkte, welche sich erhoben, seyen bereits mehrfach ausgesprochen und erläutert worden. Eine ernste Stimmung habe sich in diesem Saale kund gegeben. Redner habe im Jahre 1840 die schwere Aufgabe gehabt, Referent in dieser Streitsache zu seyn; seine Ansicht habe sich dort festgestellt, und sey nicht verändert worden, und er werde auch in dieser Versammlung sich treu bleiben, wie bisher. Auch er hoffe schließlich und wünsche, und bitte Gott, daß er ein friedliches Ende diesem Landtag schenken möge.

Da der 2te Hauptreferent, Dekan Friedrich, bereits gesprochen hatte, von Seite des Ministertisches auch eine Aeußerung nicht gemacht wurde, weil, wie der k. Minister v. Abel bemerkte, die berührten Gegenstände in der speziellen Diskussion wieder vorkommen werden, so schloß der II. Präsident die heutige Sitzung mit Anordnung der Vorlesung des letzten Protokolls.

= (Preußen.) Berlin, 28. März. (Privat-Correspondenz.) Der Prinz Adalbert überraschte mit seine glückliche Rückkehr aus Brasilien gestern seine erlauchten Eltern. Nach den herzlichsten Begrüßungen mit seinem hohen Elternpaar und seinem Bruder, dem Prinzen Waldemar, begab sich der hohe Reisende sogleich zum Könige, Höchstwelcher den aus entfernten Gegenden glücklich zurückgekehrten Prinzen auf das Freudigste empfing. Bekanntlich ist der Prinz Adalbert ein Bruder J. K. H. der Kronprincessin von Bayern. — Die Liste von dem in unserer Armee gegenwärtig stattgefundenen großen Avancement circulirt hier bereits, und ist im Verhältniß zu den Verabschiedungen umfangreicher ausgefallen, als man zu erwarten berechtigt war. Nach derselben sind 7 zu General-Lieutenants, 7 zu General-Majors, 18 zu Obersten und 28 zu Oberst-Lieutenants befördert worden. Außer diesen haben noch viele Officiere Brigaden, Regimenter, Kommandaturen, so wie einem höhern Character erhalten, oder sind zu andern Truppenabtheilungen mit erhöhtem Range versetzt worden. — Unser bis auf die Rheinprovinz in allen Theilen der Monarchie jetzt seit dem 3. März versammelter Landtag wird, höherm Befehle zufolge, länger zusammenbleiben, als vorher bestimmt war, da die den Landtags-Abgeordneten zur Berathung vorgelegten Gegenstände in der zuerst anberaumten kurzen Frist von 4 Wochen nicht alle genau erörtert werden können. Wie verlautet, wird nun die Versammlung der Stände noch bis zum 5. Mai dauern, und nur während des hi. Osterfestes darin eine kurze Pause eintreten. — In manchen Kreisen herrscht jetzt große Betrubniß, da aus Jerusalem die traurige Nachricht eingegangen seyn soll, daß der dortige evangelische Bischof Alexander mit den Turken und Juden wegen des Proselytenthums fortwährend in Sorge erregende Collision gerathe, welche demselben die Rückkehr nach Europa sehr wünschenswerth mache.

Aus Berlin vom 25. März wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Wie man versichert, ist die Absetzung des Dr. Rupp in Königsberg von seinem Predigeramt ausgesprochen worden.

(Sachsen.) Dresden, 27. März. Heute kam auf die Tagesordnung der zweiten Kammer der Bericht der ersten Deputation über den Entwurf zu einem Gesetze, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, welchen die Regierung den Ständen mittels Decrets vom 21. Nov. v. J. vorlegte. Die Deputation findet den Gesetzentwurf in seinem Grundprincip und in seinen hauptsächlichen Bestimmungen sehr sachgemäß, indem er sich andern deutschen Gesetzgebungen anschließe und diese durch Vermeiden einer schwülstigen Casuistik und liberale Bestimmungen, wie die, daß der Rechtschutz nicht von der Nennung des Autors abhängig gemacht werde, bei weitem übertreffe. Er dafire den obersten Grundsatz allerdings nur auf den Ewerb und sehe die Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst allerdings nur als Vermögensrechte, nicht als wahres Eigenthum an, die Deputation habe es aber bei diesem Princip bewenden und den Vorsatz, darin den Entwurf abzuändern, fallen lassen, um den Streitfragen der Wissenschaft hinsichtlich des Sinnes des Wortes „Eigenthum" und der Anwendbarkeit des römischen Rechts auf solche von ihm nicht gekannte Verhältnisse aus dem Wege zu gehen und unbeabsichtigte Folgerungen der Auslegung abzuschneiden. Der Gesetzentwurf beantworte die Hauptfrage: ob und wiefern durch eine Vervielfältigung und deren Veröffentlichung Erwerbsrechte des Urhebers und seiner Rechtsnachfolger verletzt würden? vollständig, klar und bestimmt. Dies sey die Aufgabe des Gesetzes und deshalb sey auch die Anordnung von Bestimmungen zum Schutze dramatischer Werke und musikalischer Compositionen gegen unbefugte Aufführung in diesem Gegensatze vermieden worden. Noch gedenkt der Bericht der eingegangenen Petitionen: 1) einer Petition der Deputirten der Leipziger Buchhändler um Abänderung einiger Paragraphen; 2) einer Vorstellung von 40 Literaten zu Leipzig mit dem Antrag: a) die Regierung möge dahin wirken, daß der Bun-

destag die in Aussicht gestellte Revision des zum Schutze der Autoren erlassenen Gesetzes im Sinn ihrer Grundsätze bewerkstellige, b) inmittelst möge die Ständeversammlung diese Grundsätze bei Berathung des Gesetzentwurfes berücksichtigen, 3) zweien Petitionen ganz gleichen Inhalts, die eine von C. v. Brunnow und Genossen zu Dresden, die andere von Dr. Laube und Genossen zu Leipzig, mit Vorschlägen zum Schutze dramatischer Werke und musikalischer Compositionen gegen unbefugte Aufführung und mit dem Antrage, diese Vorschläge zur Grundlage eines Gesetzes zu machen und in jedem Falle der Regierung zur Vorlage an die hohe Bundesversammlung dringend zu empfehlen. (L.A.Z.)

S. (Großherz. Hessen) Mainz, 29. März. (Pr.-Corr.) Zum vierten Male in diesem Monate erblicken wir das Dampfschiff Rhenus in unserm Hafen. Wenn wir also annehmen, daß der Rhein durchschnittlich acht und einen halben Monat im Jahre, fahrbar ist, so kann dieses Boot jährlich 34 Fahrten von hier nach Straßburg und zurück; also 68 Einzelfahrten vollenden. Es werden jedesmal zwei Segelschiffe mitgenommen, und während jeder Hin- und Zurückfahrt liegen immer hier und in Straßburg zwei andere Schiffe in Ladung, die dann bei der nächsten Reise mitgenommen werden. Diese sechs Schiffe befördern durch Vermittlung der Schleppdampfboote jährlich 136 Schiffsladungen auf einer beträchtlichen Strecke des Rheines, während eine gleich große Anzahl von Schiffen, ohne diese Vermittlung, da auf jedes derselben jährlich blos 3 Doppelfahrten zu rechnen wären, blos auf 36 Fahrten komme. Man sieht hieraus, welche ungeheuere Veränderung durch die neue Einrichtung dem Verkehre auf dem Rheine dann erst bevorstehen muß, wenn dieselbe zu weiterer vollständigerer Entwickelung gediehen seyn wird. Ueberall, wo eine Umgestaltung bestehender Verhältnisse bevorsteht, werden Befürchtungen laut, so auch jetzt in der Sache derjenigen Personen, deren Erwerb mit der bisherigen Betriebsart des Rheinverkehrs zusammenhing, und für diese Personen ist der jetzige Moment allerdings ein kritischer zu nennen. Nach obiger Berechnung thuen jetzt schon die sechs Segelschiffe, welche der Rhenus mit sich führt, die nämliche Dienste, zu welchen ehedem 24 Segelschiffe benutzt werden mußten, die Leinpferde zum Dienst dieser Schiffe werden überflüssig, die Profession der Seiler, der Mastarbeiter, der Schiffbauer u. s. w. muß nothwendig leiden. Da verdient es dann von Seiten der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft (könnten unsere deutschen Sprachforscher nicht für ein bequemeres Wort sorgen?) volle Anerkennung, daß sie um die Krisis, welche nun einmal nicht zu vermeiden war, so viel als möglich zu erleichtern, keine eigenen Schleppkähne hat bauen lassen, sondern älteren Schiffern ihre Fahrzeuge abgekauft und die ehemaligen Eigenthümer und ihre Leute vortheilhaft angestellt hat.

(Baden.) Mannheim, 28. März. Die niederl. Schleppschifffahrts-Gesellschaft scheint ihre Schleppfahrten vervielfältigen zu wollen. Außer dem Schleppschiffe, das gewöhnlich alle Donnerstag dahier ankommt und Samstag wieder abgehet, ist gestern ein neues Schleppschiff mit einer Ladung dahier angekommen. Auch die niederl. Gesellschaft für Personen- und Güterdampfschiffe wird ihre Fahrten bis hierher ausdehnen und sie sollen, sobald die Einrichtungen zur Landung für sie vollendet, in's Leben treten. (M. J.)

Z (Nassau.) Wiesbaden, 30. März. (Privat-Corresponds.) Gestern fand in Mainz, im Gutenbergsaale, die General-Versammlung der Aktionaire der Taunus-Eisenbahn statt. Es mögen ungefähr 200 Aktionaire anwesend gewesen seyn (wiewohl sich 238 mit 699 Stimmen angemeldet hatten) und von diesen waren gewiß Sieben Achtel Frankfurter. Der Verwaltungsrath konnte zum Voraus versichert seyn, daß alle seine Propositionen angenommen würden und es war nur ein Scheingefecht, wenn von einigen Aktionairen beantragt wurde, 16 fl. statt 15 fl. als Dividende für 1842 zu bestimmen. Im geheimen Scrutinium blieb der Verwaltungsrath mit der Proposition von 15 fl. in großer Majorität. Die Versammlung erkannte es aber auch lebhaft an, daß der Finanzhaushalt der Bahn bestens geordnet ist und die Verwaltung und der Betrieb so trefflich sind, daß sie mit Freuden einen jährlichen Beitrag von 1500 Gulden für eine Wittwenkasse für die Beamten der Bahn bewilligte. Die auszutretenden Mitglieder des Verwaltungsrathes wurden wieder gewählt, aber doch nur dadurch, weil die Opposition ihre Stimmen vertheilt hatte. Die Steuer, welche unsere Regierung (d.h. durch landständischen Beschluß) auf die Bahn legte, so wie auch die Zögerung der Ordnung der Verhältnisse mit der fürstl. Thurn und Taxis'schen Post wurden vielfach besprochen, und namentlich sprach sich Hr. Willich von Speyer bitter und scharf darüber aus. Im Allgemeinen war das Resultat der gestrigen Generalversammlung ein sehr günstiges für die Zukunft der Bahn und von einem Fallen der Taunusbahnaktien kann keine Rede seyn.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 30. März. (Privat-Corresp.) Integrale besserten sich in Folge der höheren Amsterdamer Notirung um 1¼ pCt. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. 5 pCt. Metall.: 112 1/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1996 G.; 250 fl. Loose: 117 1/4 G.; 500 fl. Loose: 145 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 55 7/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G. poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 21 3/8—1/2 G.; Taunusb.-Act: 390 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 27. März. (Privat-Corresp.) Das in den heutigen Zeitungen mitgetheilte Bulletin über den Verlauf des Krankheitszustandes Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl am vorhergehenden Tage hat im Publikum neue Besorgnisse hervorgerufen, da es von in dem Unterleibe entstandenen Krankheitssymptomen spricht und die Aerzte den Prinzen noch immer nicht als Reconvalescenten bezeichnen zu können meinen. Glücklicher Weise war es indeß die momentane Erscheinung einer mäßigen Kolik, die sich gegen den Abend verlaufen hat, so daß der Erzherzog die Nacht über wieder einen erquickenden Schlaf genoß und das Fieber sich auch heute als beinahe erloschen zeigte. — Das Schreiben, welches Se. Durchl. der Fürst Metternich in der Eigenschaft als Kanzler des militairischen Maria-Theresien-Ordens im Namen und auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers an den berühmteen Feldherrn Erzherzog Karl, aus Anlaß des zu Ehren Sr. kaiserl. Hoheit stattfindenden Festes, (am 2. April) gerichtet hat, spricht die glänzendste Anerkennung seines Genie's und seiner großen Verdienste um das Vaterland von Seite des Monarchen aus, die, wie es im Schreiben heißt, „auf eine für das Heer und die gesammte Bevölkerung eclatante Weise gefeiert werden müßten." Der Erzherzog wird darin „als der Stolz, die Zierde und Stütze des österreichischen Kaiserhauses" bezeichnet. Noch sind fünf, jetzt bei dem Cuirassierregimente „Fürst Windischgrätz" dienende Veteranen aufgefunden worden, welche die Schlacht von Nerwinden am 18. März 1793, wo der Erzherzog sich den Theresien-Orden errang, als wallonische Cavalleristen mitgemacht haben, und man beschied sie aus Böhmen hierher, um Theilnehmer eines so seltenen Festes zu seyn, welches um so mehr jeden Soldaten durchdringen und begeistern muß. Noch Ein Ordensritter lebt, welcher in derselben Schlacht sich diese Auszeichnung erworben hat: es ist der edelmüthige Fürst Dietrichstein, welcher jedoch später ganz in den Civilstand übergetreten ist, und nun als der Einzige diese Ordensdecoration ohne einen militairischen Charakter besitzt. — Zu der hiesigen Garnison wird auch eine Division von Erzherzog Karl Uhlanen und das diesen Namen führende Infanterieregiment stoßen. — Man spricht, daß der Fürst Colloredo von dem Posten eines ersten Oberstthofmeisters Sr. Maj. des Kaisers abtreten und zum Nachfolger den regierenden Fürsten Schwarzenberg erhalten würde. — Den Ausgang der nächsten wichtigen Generalversammlung der Venedig-Mailander Eisenbahn glaubt man hier voraus zu wissen, da sich die hiesigen Actionaire, den Frhrn. v. Eskeles an der Spitze, sehr thätig für den eigenen Fortbau unter der so günstigen Garantie von Seite der Staatsverwaltung erklärt haben. Dieser Banquier hat eine Art Wahlbureau für die Actionaire in diesem Sinne errichtet, und bereits Vollmachten, welche 9500 Actien repräsentiren, zusammengebracht, während die ganze Actienzahl 21,000 Stücke beträgt.

Frankreich.

Paris, 28. März. Die Rentenotirung hielt sich fest mit einiger Tendenz zum Steigen; es war viel die Rede von den Unterhandlungen zu einem Commercetractate mit England; die beiden Regierungen sollen auf dem Punkt seyn, sich darüber zu verständigen. Die spanischen Fonds waren weniger begehrt, als gestern; es hieß, Espartero gedenke, die Cortes gleich wieder aufzulösen, falls das Cabinet Rodil nicht die Majorität hätte. — Nach einem unverbürgten Gerüchte, das an der Börse circulirte, wäre nach Toulon und Brest Befehl gegeben worden, die Ausrüstung der nach dem stillen Ocean bestimmten Fahrzeuge zu unterbrechen; es sollte dies geschehen seyn, weil England gegen die Besetzung der Marquesas- und der Societätsinseln Vorstellungen machte.

5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 50. — Ard. 30 1/4.

Nichtpolitische Zeitung.

Paris, 26. März. Gestern um 11 Uhr fand auf dem Justizpalastplatz die Ausstellung von Neun Individuen statt, die in den letzten Sitzungen des Assisenhofs der Seine, als Theilnehmer an dem Complot der 79 Diebe, zu 10—25 Jahren Zwangsarbeiten verurtheilt worden sind. Fernere Ausstellungen werden morgen oder übermorgen vor sich gehen. Infamirende Strafen, nach der Abschreckungstheorie bemessen, scheinen vergebens den Augen der Menge bloßgestellt zu werden, denn täglich nimmt die Zahl der Verbrechen zu. Die Gazette meint, daran seyen die sittenzerstörenden Feuilletons schuld nnd ganz besonders die „Mystères de Paris" des Hrn. Sue.

Würzburg. Hr. Dr. Brühl bittet uns, folgende Erklärung in unsere Zeitung aufzunehmen.

Koblenz, 25. März. Von einer nach Bonn und Köln unternommenen Reise zurückgekehrt, kömmt mir erst heute der auf mich bezügliche Correspondenz-Artikel der „Neuen Würzburger Zeitung," datirt Bonn, den 12. März, zu Gesicht. Abgesehen davon, daß jener Artikel, der mich nun gar zum „Handlungsbeflissenen" macht, von Anfang bis zu Ende ein Gewebe von Verläumdungen ist, kann ich mich nur auf meine von der „Rhein- und Moselzeitung," der „Aachener" und „Augsb. Allgem. Zeitung" mitgetheilten Erklärungen beziehen und auf das Resultat der von mir eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung verweisen.

Moriz Brühl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 30. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	332, 50	+ 0, 3	W. heiter
Mittags 12 U.	331. 74	+ 10. 2	SW. bew.
Abends 7 U.	331, 18	+ 6. 4	SO. heiter

Edictal-Ladung.

[3a] Johann Adam Günther von Mit-Uehlfeld, welcher seit dem französischen Feldzuge i. J. 1813 landesabwesend, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, eventuell seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit auf Antrag seiner Verwandten in Uehlfeld und seines Curators öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 29. December d. Js.
Vorm. 10 Uhr

festgesetzten Termin bei dem unterfertigten Gericht, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Adam Günther für todt erklärt, und sein aus 506 fl. 59 kr. sammt Zinsen bestehendes Vermögen seinen diesseits actenmäßig legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. d. A., den 17. März 1843.

Königl. Landgericht.
Weiß, Lor.
Klopffer.

Aufforderung.

Alle etwaige Ansprüche gegen den Nachlaß des verlebten k. Herrn geistl. Raths, Pfarrers u. I. Pflegers des Julius-Spitals, Georg Thomas Haaf dahier, sind binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Testamentariate um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf jene bei Ausantwortung der Hinterlassenschaft keine Rücksicht genommen werden kann.

Zugleich wird gebeten, in dem bezeichneten Termine alle etwa von dem Herrn Erblasser entliehene Bücher oder sonstige demselben gehörige Gegenstände anher abzuliefern.

Würzburg, 30. März 1843.

Das Testamentariat.

Beringer, k. Stadtpfarrer zu Pleichach.
Seuffert, Hauptkassier u. II. Pfleger des Julius-Hospitals.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Adam Schneider, Privatmannes dahier, werden die zur Masse gehörigen Mobilien an Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug, einigen Silbergeräthschaften, mehrere Stücke feiner gebleichter Leinwand und ein schönes großes Crucifix von Elfenbein,

Mittwoch den 5. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im 4.-Distr. Nr. 236. versteigert, und mit der Versteigerung an folgenden Tagen fortgefahren, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, 29. März 1843.

Das Testamentariat.

HARMONIE.

Sonntag, den 2. April: Musikalische Uebung und zwar um 1 Uhr für das Orchester und um halb 2 Uhr für Solo- und Gesang-Parthien mit Orchester-Begleitung, wozu die Einladungen wiederholt werden.

Würzburg, den 31. März 1843.

Der Vorstand.

Anzeige.

Der Unterzeichnete wohnt in der Theaterstrasse, Nr. 198., im Hause des k. Rechts-Anwaltes, Hrn. Kirchgessner.

Dr. **Kuttler,**
prakt. Arzt u. Geburts-helfer.

Wohnung auf dem Lande gesucht!

Eine ruhige Familie sucht in einer freundlichen Gegend **auf dem Lande**, innerhalb 5 Stunden von Würzburg, eine unmöblirte Wohnung mit Garten vorläufig für diesen Sommer oder auch für ein Jahr zu billigem Preise zu pachten. Etwa 5 wohnliche Zimmer, Küche, Magdkammer, Keller u. s. w. würden erforderl; **ein ganzes Haus**, das diesem Bedürfniß ungefähr entspräche, würde vorgezogen werden. — Gefällige Mittheilungen über Lokalität, Preis u. s. w. werden brieflich unter der Adresse: **„D. E. C."** abzugeben in der Exped. der Neuen Würzburger Zeitung zu Würzburg" erbeten.

Anzeige.

[4c] Der Unterzeichnete wohnt in der Eichhorngasse 2. Distr., Nr. 360 bei Herrn Kaufmann Auvera.

Professor Dr. Hofmann,
Repetitor an der Hebammenschule, practischer Arzt und Geburtshelfer.

NB. In Nr. 88 u. 90. d. Bl. war die H.-Nr. 366. st 360. angegeben.

Sommer-Kleider-Empfehlung.

[2b] Mein Lager, welches vorige Woche

durch bedeutenden Absatz

derart desortirt wurde, daß ich einen großen Theil meiner werthen Abnehmer nicht befriedigen konnte, wurde heute durch eine ansehnliche Zusendung in **Sommer-Röcken, Westen, Beinkleidern und Schlafröcken** wieder vollständig assortirt.

Besonders empfehlenswerth sind die so sehr beliebten und fast ganz vergriffen gewesenen **Paletot-Sacs**, in den modernsten Stoffen und nach dem neuesten Schnitt.

Der feste Preis ist an jedem Stücke angeschrieben.

Bernhard Langenbach.

Das Lager befindet sich im ehemaligen Laden des Hrn. **Carl Mayer** auf der Domstraße, zu ebener Erde.

Bekanntmachung.

[2a] Die Besitzer nachfolgender gräfl. Hegnenberg-Dux'scher Partial-Obligationen des Anlehens von 85,000 fl. à 4 pCt., als:

A. Nr. 50. à 1000 fl., rückzahlb. p. 1. Dez. 1842,
A. Nr. 59, 61, 71, à 1000 fl. } rückzahlbar
B. Nr. 3, 8, 11, 12, 16. à 500 fl } p. 1. Febr. 1843

werden hiermit wiederholt aufgefordert, ihre Kapital-Antheile erheben zu lassen, indem deren Verzinsung bereits aufgehört hat.

Frankfurt a. M., 29. März 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Strohhut-Fabrik aus Frankfurt a. M.

[2a] Da ich entschlossen bin, wegen der Frankfurter Messe schnell abzureisen, so zeige ich hiermit an, daß ich, um schnell aufzuräumen, äußerst billig verkaufe, und zwar: Damenhüte von 1 fl. 30 kr. bis 15 fl., Kinderhüte zu 40 kr., graue Herrenhüte von 2 fl. bis 4 fl. Das Lager befindet sich bei Herrn Sauer auf der Domgasse.

A. H. Hermann.

Empfehlung.

[2b] **J. M. Rödling,**
Leinen-Fabrikant aus Batten a. d. Rhön,
empfiehlt sich mit allen Sorten Leinwand, Hand- und Tisch-Tücherzeug in Damast und Zwilch. Vorzügliche Qualität und billige Preise werden seine beste Empfehlung seyn. Seine Bude befindet sich vor dem Gasthause des Hrn. Rappert am Kürschnerhof.

Theater.

Sonntag, den 2. April 1843.

Katharina Howard, oder: Der Schlaftrunk. Drama in 5 Akten nebst einem Vorspiel von Ed. Jerrmann.

Im Verlage der J. C. Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und durch jede gute Buchhandl. (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Die
allgemeine
Menschen-Geschichte
für die
studirende Jugend,
herausgegeben von
Georg Friedrich Wiedemann,
k. geistl. Rath, Prof. und Director des georg. Clericalseminars in München.

Achte, vermehrte Auflage.
I. u. 2. Lief. à 36 kr.

So eben hat die Presse verlassen und ist in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Trauerrede
am Grabe
des
Hochwürdigen Herrn
Georg Thomas Haaf,
k. b. geistlicher Rath, Pfarrer des Juliushospitals und I. Pfleger des k. Oberpflegamts, Visitator der deutschen Stadtschulen und Ehrenbürger zu Würzburg,
gehalten
am 25. März 1843
von
Georg Joseph Saffenreuter,
Professor u. Religionslehrer an dem k. b. Gymnasium und der lateinischen Schule zu Würzburg.
8. Preis: 6 Kreuzer.
(Der Ertrag ist zur Stiftung eines Jahrtags in der Jul.-Hospitalkirche aus besonderer Verehrung für den selig Verblichenen bestimmt.)

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 92. **Sonntag, 2. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXVII. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 30. März.] Anwesend waren 109 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Minister des Aeußern und k. Hauses Frhr. v. Giese; der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk; der k. Minister des Innern v. Abel; der k. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg; dann die k. Commissäre Ministerialräthe v. Bezold, v. Mayr, v. Kleinschrod, Wanner, endlich der Generalmajor v. Kunst und Oberkriegs-Commissär Habel.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der sechsunddreißigsten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des zweiten Ausschusses, „die von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838|39—1840|41" betr.

Der Einlauf seit dem 29. d. Mts. besteht in Folgendem:

1) Vorstellung der Strumpfwirkereibesitzer zu Erlangen ꝛc. um Schutz-Maßregeln der Strumpfwirkerei-Manufacturen zu Erlangen, Schwabach, Langenzenn und Wilhermsdorf, welche der Abg. Harleß sich als Antrag aneignete;
2) Vorstellung der Stadtgemeinde Pfaffenhofen an der Ilm, Einquartierungskosten vaterländischer Truppen betr., welche der Abg. Lipp sich als Antrag aneignete;
3) Vorstellung der Gemeinden Gaillohe, Karmensölden ꝛc., k. Ldgts. Amberg, wegen der Uebernahme der Vicinalstraße von Amberg über Steininglohe auf den Staatsfond, welche der Abg. Windwart sich als Antrag aneignete.

Der II. Präsident, Hofrath Dr. von Bayer, eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe, daß der Stadtpfarrer Gg. Bär von Regensburg sich zum Eintritt in die Kammer gemeldet und durch Vorlage seines Einberufungsschreibens legitimirt habe, verpflichtete sodann diesen neu eingetretenen Abgeordneten und verlas hierauf den vorstehenden Einlauf.

Nach diesem führte die Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung der vorgelegten Regierungsnachweisungen über die Verwendungen der Staatseinnahmen pro 1838—41 und zwar zunächst über den Vortrag des Abg. Grafen v. Butler, die „Militairangelegenheit" betr.

Hiezu brachte der Abg. Frhr. v. Welden folgende drei Wünsche ein: Se. Maj. der König möge allerunterthänigst gebeten werden

1) Die Hauptleute der Artillerie den Rittmeistern der Cavallerie gleichzustellen;
2) Den Soldaten in jenen Garnisonen, in welchen der Preis des Fleisches denjenigen übersteigt, welcher bei der Berechnung der Löhnung zu Grunde gelegt wird, verhältnißmäßige Zulagen zu gewähren; endlich
3) die Uebungslager regelmäßig fortzusetzen.

Diese Wünsche, welche von der Kammer reglementmäßig unterstützt wurden, entwickelte auf Einladen des Präsidenten der Abgeordnete Frhr. v. Welden näher, wie folgt:

Er habe bereits bei der allgemeinen Discussion angedeutet, daß das Loos der Artillerie-Officiere verbessert werden müsse. Wenn auch die Artillerie-Lieutenants und Oberlieutenants den Cavallerie-Officieren in Beziehung auf Gage gleichgestellt seyen, so seyen sie dieses doch nicht in Beziehung auf Pferdremunerationen. Doch hierüber wolle er hinweggehen.

Sehr auffallend sey aber die Ungleichheit bei den Artilleriehauptleuten, welche denen der Infanterie gleichgestellt sind. Während der Cavallerie-Rittmeister und die Hauptleute des Quartiermeisterstabes durchgängig eine Gage von 1200 fl. beziehen, erhielten die Hauptleute der Artillerie in zwei Klassen getheilt 900 fl. und resp. 1200 fl.

Gerade aber von diesen letzteren fordere man eine höhere technische und wissenschaftliche Ausbildung, welche zu erlangen, sie außer Stande seyen, wenn sie sich nicht mit vielen Kosten bedeutende Werke anzuschaffen vermögen. Hiedurch würden aber viele gezwungen, als Lieutenants und Oberlieutenants Schulden zu machen, da die Gage hiezu offenbar nicht hinreiche. Weiters komme aber auch zu erwägen, daß sie nur ein Pferd halten könnten, was nothwendig einen höheren Aufwand zur Folge habe, indem dieses eine Pferd ein in jeder Beziehung vollkommen tüchtiges seyn müsse, welches als solches natürlicher Weise auch in einem höheren Preise stehe.

Aus allen diesem sey daher sehr zu wünschen, daß diese Hauptleute den Cavallerie-Rittmeistern völlig gleichgestellt werden.

Den zweiten Wunsch anbelangend, sey bekannt, daß der gemeine Mann nur eine Löhnung von 7 1|2 kr. und die Entschädigung für Brod eingerechnet täglich beiläufig 10 kr. beziehe, womit er alles bestreiten und einen Theil in die Menage abgeben müsse, so daß ihm ganz wenig bleibe. Die Menage richte sich aber nach dem Marktpreis, wenn daher in einer Garnison, wie z. B. hier in München, der Preis des Fleisches hoch stehe, könne der gemeine Mann ohne Zulage nicht mehr auskommen und seinen strengen Dienst nicht mehr versehen.

Er glaube daher, daß dieser Wunsch um so mehr billige Berücksichtigung verdienen werde, als in andern Armeen eine derlei Zulage schon längst eingeführt sey.

Den dritten Wunsch betreffend forderten bereits die Bundesbeschlüsse, daß jährlich das ganze Contingent exercirt werde; die gewöhnlichen Garnisonsübungen aber geben auch keinen Maßstab für die Tüchtigkeit, für die Fähigkeit weder der Mannschaft noch der Officiere, wohl aber seyen die Uebungslager hiezu ganz geeigenschaftet. Die Kosten seyen allerdings nicht unbedeutend, und betrügen, wenn alle drei Jahre ein Uebungslager gehalten würde, ohngefähr um 50—60 Tausend mehr, als jetzt für den Militäretat eingestellt sey, allein die Vortheile viel überwiegender. Bei diesen würde man auch leicht wahrnehmen, bei wem eine Pensionirung eintreten müsse, wodurch im Falle eines eintretenden Krieges dem Uebelstande vorgebeugt würde, unzählige Pensionirungen vorzunehmen.

Der Abg. Bestelmeyer glaubte diesen Wünschen zwar nicht entgegen zu treten, jedoch bemerken zu müssen, daß diese Wünsche nicht förmlich berathen und über sie auch nicht Beschluß gefaßt, sondern dem zweiten Ausschuß zur Berücksichtigung bei Berathung und Vortragserstattung hinübergegeben werden sollen.

In gleichem Sinne äußerte sich auch der erste Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer und äußerte noch weiters: Aus dem vorliegenden Referate habe er wahrgenommen, daß bei der jüngst stattgefundenen Rüstung der Armee sehr bedeutende Ausgaben gemacht werden mußten, weil es allenthalben an Armatur gefehlt habe. Er glaube aber, daß die Armee zu jeder Zeit mit Armatur versehen und der Soldat immer gerüstet seyn müsse. Auffallend sey es ihm besonders gewesen, zu vernehmen, daß Soldaten damals sogar im Winter ohne mit Mäntel versehen exerciren mußten, und er wünsche daher sehr, daß es an solchen höchst nothwendigen Montourgegenständen nie fehle.

Referent habe in seinem Vortrage auch des Beförderungssystemes erwähnt. Weit entfernt in die Prärogative der Regierung in irgend einer Weise eingreifen zu wollen, halte er sich doch verpflichtet, zu bemerken, daß, wenn dadurch noch tüchtige Officiere umgangen werden sollten, unter den Officieren eine Mißstimmung eintreten müßte, die im Falle einer Mobilisirung der Armee gegen Außen nicht ohne Rückwirkung seyn dürfte.

Die Grundsätze, welche im Armeebefehle von 1839 ausgesprochen,

halte er insoferne auch als ganz richtig, daß bei Beförderung nicht immer das Dienstesalter entscheiden könne und dürfe; es seyen aber auch tüchtige Männer übergangen worden, und deßhalb halte er sich verpflichtet, auf die Folgen aufmerksam zu machen.

∞ München. (P.-C.) [XXXV. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. März.]

(Schluß.)

In Hinsicht der Generalpostadministrations-Rechnungen ergriff auf eröffnete Discussion sofort der Abg. Stöcker das Wort mit der Bemerkung, daß er lediglich einige Ausgabepositionen zu gering gefunden habe, nämlich:

1) Die Beförderungskosten, welche im Gegenhalte zu der vorgenommenen Vermehrung der Eilwägen in keinem Verhältnisse mehr stünden. Die Klagen in dieser Beziehung seyen allgemein, besonders da statt des Bezuges von 1 fl. 6 kr. für ein Pferd nurmehr 54 kr. festgesetzt seyen.

2) Die Postillonsgebühren, welche den Postillonen viel zu gering zugemessen seyen. Dieselben sollen immer sauber einhergehen, bekommen aber nicht wie in Preußen jährlich, sondern blos alle 2 Jahre neue Kleidung.

3) Die Vergütung für die Conducteure, welche die größten Lastthiere bei der Post und dem Geldverluste — wie jüngst einer in München — sowie allen Nachtheilen der Gesundheit nur zu sehr ausgesetzt seyen, weshalb mit Recht der Referent ihrer sich angenommen habe, nachdem ihre Existenz so wenig gesichert sey.

4) Die Eilwagen erscheinen viel zu schwer, dieselben sollen keine Lastwagen seyn, befördern aber durchaus nur die Thierquälerei in ihrem gegenwärtigen Zustande. Auch wäre hier das alte Klagelied von der schlechten Beschaffenheit unserer Straßen wieder anzustimmen; denn Post und schlechte Straßen vertragen sich nicht.

5) Hinsichtlich der Haberabgabe an die Posthalter wiederholte der Redner die Bemerkungen des Referates. Ebenso glaubte er, sey eine Nachhülfe nothwendig, um die Aufkündigungen der Posthalter zu verhüten.

6) Ferner erkläre er sich gegen die Trennung der Posterpeditionen von den Postställen, da hiedurch die Posthalter außer Stand gesetzt würden, letztere beizubehalten, und daher die Regierung zu einer Entschädigung oder Selbstübernahme der Postställe in eigene Regie gezwungen würde. Diesen Punkt unterstützten auch die Abgeordneten Decan Göß und Bruckmaier, und zwar aus dem ferneren Grunde der Bequemlichkeit und Gesundheit der Reisenden. Endlich hielt Abg. Stöcker

7) auch für sehr wünschenswerth, wenn die Eilwagen in der Art eingerichtet würden, daß ein Dreigespann neben einander laufe; denn abgesehen davon, daß die Hauptstraßen hiezu breit genug seyen, würden viele Unglücke hiedurch beseitiget.

Der l. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, berichtigte die Angabe des vorigen Redners, als hätten die Beförderungskosten bei der Postadministration keine Steigerung erlitten, insoferne, als derselbe den Durchschnittsertrag in's Auge gefaßt habe und nicht die jährliche Zunahme der Kosten, wie er es hätte sollen. In Ansehung der Stellung der Conducteure pflichtete er ihm bei, hielt sich aber auch verbunden, der Generalpostadministration für die vielen Verbesserungen und das anerkennenswerthe Entgegenkommen auf die Wünsche des Publikums seinen Dank auszusprechen.

Auf die Bemerkung des Abg. Frhrn. v. Welden, welcher im Uebrigen ganz dem vorigen Redner gleichgesinnt zu seyn erklärte, daß es scheine, als werde mit der Auswahl der Postillons nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen, was vielleicht auch seinen Grund in dem Mangel an Aussicht in die Zukunft für dieselben haben könne, sowie daß er insbesondere bei Reise unserer durchlauchtigsten Kronprinzessin bemerkt habe, daß, dem Verbote zuwider, auch Hengste bei der Post verwendet werden, erwiderte der l. Secretair, daß man auch hierin die k. Postadministration wegen des zu großen Bedarfes von Pferden und Postillonen bei diesem Falle, wie sie kein Posthalter besitzen könne, weshalb man sie anderwärts requiriren mußte, in Schutz nehmen müsse.

Der Abg. Frhr. v. Fraunhofen wünschte eine Verminderung der Eilwagentaxe, was auch der Abg. Decan Göß für billig fand; der Abg. Frhr. v. Harsdorf Abkürzung der Poststationen und bessere Correction der Postillone, und zwar seines Erachtens durch körperliche Züchtigung in Uebertretungsfällen, besonders durch Umwerfen, wogegen der Abg. Stöcker erinnerte, er könne hiemit nicht einverstanden sich erklären, da jeder Mensch fehlen könne, Trunkenheit, Schlaf u. dgl. gröbere Vergehen ohnehin durch den Herrn und die Administration geahndet wurden, für kleinere Versehen die Postillone aber durch ihre Lage ohnehin gestraft genug seyen. Ueberhaupt meine man nach dem Vortrage des Hrn. Baron v. Harsdorf, es werfe Niemand um, als die Postillone, so großen Lärm mache man hievon.

Der Referent Abg. Bestelmeyer endlich findet eine Vereinfachung der Frachttaxe sehr wünschenswerth.

Hierauf erinnerte der kgl. Minister des Aeußern und des kgl. Hauses, Frhr. v. Giese: Die vorgebrachten Bemerkungen seyen größtentheils technischer Natur, werden jedoch, sowie ihm angenehm gewesen, die Wünsche zu hören, von der Generalpostadministration gewiß berücksichtigt werden, seyen übrigens in das neueste Bespann-Regulativ größtentheils bereits aufgenommen worden. Unter Bezugnahme auf die Widerlegung des Abg. Stöcker durch den l. Secretair bemerkte er weiter: der Gang der Postverwaltung müsse nach festen Principien geleitet werden; mit Eile sey hier nicht geholfen, da mit der Beförderung von Interessen andere wieder verkürzt werden. So seyen die Achtelsposten nach dem Wunsche von Posthaltern und der Kammer eingeführt worden und doch seyen die hiemit unzufrieden, welche Eigeninteressen statt anderer Grundsätze geltend machen. Er habe es sich vorgesetzt, mit Ruhe, Ordnung und Umsicht hier vorzuschreiten. Schwer sey es aber, Allen recht zu machen; der Himmel selbst vermöge es nicht. Uebrigens sey, wie es dem Ausschusse mit der größten Offenheit dargelegt worden, Alles geschehen, was geschehen konnte, um die Administration der größtmöglichsten Vollkommenheit zuzuführen. Dabei sey aber nicht zu übersehen, daß die mit dem Auslande geschlossenen Verträge auf mehrere Jahre abgeschlossen seyen, daher zu neuen Regulirungen nur mit der Zeit vorgeschritten werden könne. Er ersuche übrigens die Kammer, was seit einer zehnjährigen Verwaltung geschehen sey, zu beachten und zu erkennen, was von der Regierung mit Beharrlichkeit und, wie er glaube, mit Erfolg geleistet worden sey. Auf gestellte Umfrage wurden auch die diesfallsigen Rechnungen gleichfalls einstimmig anerkannt und die beiden Wünsche des Ausschusses, nämlich in Betreff der Revision des Posttarifs und der Abschließung weiterer Staatsverträge, nach dem Beispiele des mit Oesterreich zu Stande gekommenen, einhellig angenommen.

In der hierauf erfolgten Discussion über die Generallotto-Administrationsrechnungen berichtigte der l. Secretär seine gestern ausgesprochene Meinung, als hätten sich die Lottoeinsätze gemindert, indem der Mindererertrag des Lotto von den vermehrten Gewinnsten herrührte, und wollte also das Gesagte nur als einen frommen Wunsch angesehen wissen, und fügte diesem sein Bedenken über die Einnahmen aus uneingelösten Einlagen hinzu, mit dem Bemerken, daß dieser Punkt nicht oft genug anzuregen sey, da das Nummern-Sperren offenbar ein unrechtes Spiel sey, dessen Verhinderung gewünscht werden müsse.

Erläuternd bemerkte hiezu der k. Kommissär, Ministerialrath Wanner, daß mit Vermehrung der Einsätze natürlich auch diese Einnahme sich vergrößern müsse. Es sey allerdings System, daß, wenn sehr hohe Beträge auf gewisse Nummern gesetzt werden, die Anerkennung verweigert, und auf diese Nummern kein Einsatz mehr angenommen werde.

Die Beträge der von der Revision gestrichenen Spiele werden in den Collecten bekannt gemacht, und bilden daher, wenn sie nicht zurückgeholt werden, die fragliche Einnahme. Diesem setzte der Abg. Tischer noch hinzu, er erkenne diese Manipulation vielmehr dankbar an, da hiedurch das Wohl ganzer Familien gegen die Spielsucht gefördert werde.

Der Abg. Decan Meinel theilt die Hoffnung des Referenten, bald im christlichen Kalender den Tag der Aufhebung des Lotto zu lesen, und spricht wiederholt im Interesse der Ehre unseres Staatshaushaltes, der Ehre des Vaterlands und der Wohlfahrt des Volkes für deren baldige Bewerkstelligung mit dem Beifügen, wie überall im ganzen Lande die jüngste Debatte über die Aufhebung des Lotto allgemeinen Anklang gefunden habe.

Gleiches berichtete der Abg. Dr. Schwindl nach den vielen ihm zugekommenen brieflichen Nachrichten. Hiebei seyen ihm 3 Vorschläge zur Aufhebung des Lotto gegen Ersatz, da man es ohne denselben doch nicht aufheben könne oder wolle, mitgetheilt worden. Sie bezwecken lediglich eine Ausdehnung und so zu sagen eine Vervollkommnung des Stempelgesetzes und bestehen

1) in Einführung eines Wechselstempels, da man gar nicht begreife, wie Bayern in dieser Beziehung zurückbleibe. Er sey aber billig in seinen Forderungen, und namentlich deßwegen, damit allenfalls die Augsburger, nicht zu sehr schreien mögen. Er berühre dieses deßwegen, weil die Blicke des Repräsentanten dieser Stadt nicht ganz freundlich auf ihm ruhen.

Es werde nämlich nur etwa 1/2 pCt. per Tausend vorgeschlagen. Dieß sey der Vorschlag, zu welchem sogar ein Gesetzentwurf beigelegt worden sey, der von Umsicht zeige, und er sey so frei gewesen, dieses Project unter der Hand dem königlichen Herrn Finanzminister zuzustellen.

2) Das zweite Project sey ein Stempel auf den Tabak. Da deutete aber bereits wieder ein Repräsentant der Stadt Nürnberg mit ängstlichen Mienen auf ihn, indessen sey auch dieser Vorschlag nicht gerade so gefährlich. Er unterscheide wohl, welche Tabaksorten eigentlich gestempelt werden sollen, und wolle namentlich die Tabaksausfuhr von diesem Stempel befreit wissen, wo das Interesse des Hrn. Bestelmeyer namentlich bedacht erscheinen würde.

3) Das dritte Project sey der Zeitungsstempel. Wären unsere Zeitungen wirklich in einem so schwunghaften Absatze, daß eine große Einnahme auch vom Auslande darauf entstehen könnte, so würde Redner diesem Projecte nicht entgegen seyn; denn, wie man eine ausländische zur Hand nehme, habe man den Stempel darauf vor Augen, und man könnte der Gleichheit willen schon sie mit einem Stempel versehen. Es wäre also nichts Unbilliges. Allein unsere Zeitungsliteratur! Du lieber Himmel! Sie bedürfe dieses Druckes gar nicht.

Er habe nur zeigen wollen, daß es allerdings noch Mittel geben könnte, eine größere Einnahme in den indirecten Abgaben zu erzielen, ohne daß gerade die Rubrik „Lotto" dazu beitragen müsse.

Hiegegen erinnerte Frhr. v. Schäzler, daß der Augsburger Wechselhandel den Stempel nicht vertrage, und in eine Parallele mit dem zu Wien, Frankfurt u. s. w. nicht zu stellen sey; dem dießfallsigen Gesetzesentwurf sey schon im Jahre 1819, wo noch der Wechselstand Augsburgs in großem Flore gestanden habe, auf Widerstreben des Vaters des Redners die Zustimmung versagt worden. Man sage, die Stempelgebühren seyen gering, allein, wenn man betrachtet, daß der Nutzen des Banquiers so gering sey, so werden sich die Geschäfte sehr verringern, und es dasselbe seyn, als wenn die Augsburger Handlungsordnung aufgehoben würde.

Der Abg. Leybold wies noch auf die Hundesteuer hin, und der Referent Abg. Bestelmeyer erklärte, er habe, wie er stets dem Zollvereine das Wort gesprochen, obwohl er ihm vom größten Nachtheile gewesen, gegen eine Tabaksteuer nichts zu erinnern, da er das Nachmachen der Zeichen verhindern, wenn der Stempel im ganzen Zollvereine Anwendung finde, so daß jedes Paket, jede Cigarre, jede Prise Tabak, mit einem Stempel belegt werde. Hinsichtlich des Vorschlages des Abg. Leybold bemerkte er aber, daß man mit den Steuern auf den Hund gekommen sey. Die General-Lotto-Administrationsrechnungen wurden hierauf einstimmig anerkannt.

Das Salinen-, Bergwerk- und Hüttenwesen betr.

In der Discussion wünschte der Abg. Dekan Lehner eine Herabsetzung der Salzpreise und berührte hiebei die früher bestandenen Salzfactoreien, bei welchen der Landmann und Bürger seinen Bedarf um einen festgesetzten Preis erholen könnte, während jetzt dieselben bei dem Krämer gegen hohe Procente das Salz kaufen müssen, und der Abg. Leybold regte an, wie in Berücksichtigung des heurigen Futtermangels in dankenswerther Anerkennung des Bedürfnisses die k. Regierung den Preis des Futtersalzes um 25pCt. herabgesetzt und die k. Kreisregierung von Mittelfranken auf den Ankauf aufmerksam gemacht habe, wie aber in Mittelfranken dennoch ein solches bisher nicht zu erhalten gewesen sey.

Hiemit schloß sich die Discussion und es bemerkte dem ersten Redner gegenüber der Referent Abg. Fischer, er habe deßhalb einen Antrag auf Minderung der Salzpreise nicht gestellt, weil auch eine Erniedrigung von 1½ kr. per Pfund schon eine Mindereinnahme von 616,094 fl. ergeben würde. Eine weitere Erwägung möchte aber die Frage verdienen, ob nicht überall im Lande die Salzpreise gleich hoch gestellt werden sollten, besonders, weil die Bewohner der äußern Kreise vom Handel mit den Nachbarstaaten ausgeschlossen seyen.

Endlich erklärte über diesen Gegenstand der k. Kommissär, Ministerialrath v. Kleinschrod, daß die Differenz der Salzpreise in den Kosten der Fracht ihren Grund habe, und auch bestehen würde, wenn die Salinen in Privathänden sich befänden, daß dieselbe nicht so bedeutend sich herausstelle; daß jedenfalls behufs der Gleichstellung der Salzpreise dieselben vermindert werden müßten, für den Ausfall eine Deckung aber nicht vorhanden sey.

Das Viehsalz betr., so sey dessen Erzeugung sehr beschränkt, nämlich blos auf die Abfälle von dem Kochsalze, und dessen Bedürfniß sehr verschieden, indem oft die Vorräthe gar nicht abgesetzt werden.

Die letzte Herabsetzung der Preise sey vorzüglich im Interesse der ärmeren Klassen erfolgt, die Nachfrage von den Wohlhabendern aber so bedeutend gewesen, daß kein Vorrath mehr vorhanden sey. Sollte in der Folge das Bedürfniß nach größeren Quantitäten sich ergeben, so könne versucht werden, Viehsalz aus dem Auslande anzukaufen, wie es schon in der Pfalz stattgefunden habe.

In Bezug auf die gestrige Debatte setzte dieser Redner noch hinzu, daß bei Salinen die Anwendung von Torf nicht zweckdienlich sey, in den Bergwerken aber bereits eingeführt sey.

Auch die Rechnungen vorstehenden Betreffes wurden von der Kammer durch nunmehr erfolgte Umfrage einstimmig anerkannt.

In Betreff der besondern im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds,

sprach der Abg. Frhr. v. Welden den Wunsch aus:

Es möge nunmehr der Versuch gemacht werden, statt Getreide Trockenmehl, in Kunstmühlen erzeugt, aufzubewahren.

Diesen Wunsch gründete derselbe auf die Erfahrung des polytechnischen Vereins, welchem die Regierung Proben der in den Silos aufbewahrten Getreide mittheile, welche weder frei von Wurm, noch von Feuchtigkeit bleiben, vielmehr an Volumen sehr zunehmen. Daher habe der Verein die k. Regierung auf die Aufbewahrung von Trockenmehl aus Kunstmühlen aufmerksam gemacht, und der kgl. Finanzminister im Jahr 1837 die Zusicherung gegeben, daß dießfallsige Versuche gemacht werden würden.

Dieser Wunsch wurde von der Kammer und ausdrücklich vom Abg. Stöcker unterstützt, welcher besonders, wenn die Probe bestehe, den Nutzen für wasserarme Gegenden, namentlich in Franken, hervorhebe, wo oft Monate lang der Getreidevorrath wegen Stillstands der Mühlen nichts nütze. Dabei könnten in wohlfeilen Jahren große Vorräthe angekauft und als Mehl aufbewahrt werden.

Hiebei richtete der Abg. Frhr. v. Rotenhan an den k. Finanz-Minister die Bitte, dafür zu sorgen, daß wegen der großen Dürre und des Mangels der Erdfrüchte des verflossenen Jahres, — nachdem der Kartoffelvorrath in Franken bereits aufgezehrt sey, wie bisher aus Rücksicht hierauf die Rentämter angewiesen worden seyen, große Quantitäten Getreid im Einzelnen abzugeben, so daß die Vorräthe bis auf die Magazinvorräthe herabgeschmolzen seyen, der Magazinvorrath im Einzelnen abgegeben werden dürfe.

Hierauf entgegnete der k. Finanzminister Graf v. Seinsheim, daß, was die angeführte Noth betreffe, bereits, so viel in den Kräften stand, Speisegetreid abgegeben worden sey, und bezüglich der Magazine auch, so ferne die Nothwendigkeit eintreten werde, alles Mögliche geschehen solle.

Der k. Minister v. Abel setzte hinzu, daß nach Anordnung Sr. Maj. des Königs augenblicklich an die k. Regierungen die Verfügung ergangen sey, auf den Straßen nach Hof, und an den Eisenbahnbauten wo möglich mit den Arbeiten den Anfang zu machen, und daß in gleicher Weise überall öffentliche Arbeiten auf Rechnung des Staates angegriffen worden seyen, um die Lage der Armen in Oberfranken zu erleichtern, sowie daß die bestimmten Befehle zur Abgabe von Speise- und Samengetreid erlassen worden. Dabei bemerkte er, daß der dermalige Nothstand nicht zunächst in der Mißerndte letzten Jahres seinen Grund habe, sondern vielmehr in dem gedrückten Zustande der Fabrikation in Folge ungünstiger Konjuncturen. So seyen noch im verwichenen Jahre aus dem Bezirke des k. Landgerichts Lichtenfels über 300,000 geflochtene Hüte nach Amerika versendet worden, während jetzt diese Bestellung gänzlich aufgehört habe. Ebenso sey es mit der Wollfabrication in Naila und den übrigen nördlichen Gegenden. Dieser Zustand werde fortan der besondern Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgehen, und jederzeit alle Anordnung getroffen werden, welche zur Unterstützung und Erleichterung erforderlich seyn werden.

Der Abg. Dr. Schwindl möchte es für vortheilhafter halten, statt das Mehl aufzuwahren, das Getreide beizubehalten, und es vorher in besonderen Heizungsvorrichtungen zu trocknen, und zwar wegen der Kosten der Aufbewahrung und des Mahlens beim Mehle hauptsächlich.

Hiegegen aber erinnerte der Abg. Frhr. v. Welden, daß, nachdem die Versuche der Aufbewahrung des Trockenmehles in andern Ländern sehr vortheilhaft sich erwiesen, auch der Bodenschwand hinwegfiele, unmöglich die Kosten des Mahlens und der Aufbewahrung des Mehles größer seyn könnten, als beim Getraide; sowie er gegen die Bemerkung des k. Finanzministers, daß die Meinungen über den Gebrauch des Trockenmehles noch sehr verschieden seyen, erwiederte, daß es bei diesem, wie bei allen neuen Einrichtungen ergangen sey, die größten Gegner aber die Köchinnen und Bäcker seyen, weil allerdings gegen den alten Schlendrian einige Vorsicht bei der Behandlung dieses Mehles erforderlich wäre.

Nach geschlossener Diskussion äußerte der Referent, Abg. Decan Vogel, daß ein großes Getreidereservemagazin stets im Interesse des Staates sey, daß hinsichtlich der Aufbewahrung die Erfahrung abzuwarten sein werde, der Antrag sowie der Vorschlag des Abg. Stöcker ihm sehr genehm scheine. Wenn auch das Trockenmehl an Geschmack verliere, so sehe man doch in Nothfällen nicht so fast auf den Geschmack, als die Nahrungsfähigkeit. —

Endlich führte der k. Kommissär, Ministerialrath Wanner an, die Bedeutsamkeit der Getreidevorräthe schreibe sich aus der Zeit der Theuerung her, welche für die Getreidemagazine viele Aufmerksamkeit

hervorgerufen habe. Die Getreidemagazine seyen zwar jetzt nicht mehr im Stande, wie sie damals für nothig erachtet worden, allein sie hätten dennoch fortwährend die Erwägung der Regierung in Anspruch genommen. Gegenwärtig stelle sich der Stand derselben nach dem Vortrage des Referenten mit 41,456 Schäffel dar, dieser habe sich jedoch seit der letzten Vorlage um 2000 Schäffel erhöht. Zur Conservirung des Getreides bestehe hauptsächlich auch die Einrichtung, daß das schadhaft zu werden drohende von dem guten ausgeschieden werde. Ein dringendes Bedürfniß zur Vermehrung der Getreidemagazine in den verschiedenen Regierungsbezirken habe sich zur Zeit nicht herausgestellt, und so lange sich ein solches nicht hervorthue, sey für die Regierung auch keine Veranlassung gegeben, den laufenden Staatseinnahmen einen bedeutenden Fond zu entziehen.

Was den Wunsch des Hrn. Abg. v. Welden anbelange, Versuche zu machen, statt Getreide Mehl aufzubewahren, so seyen von der Regierung Versuche der Art bisher noch nicht gemacht worden, dieselbe wohl aber bedacht gewesen, die Fortschritte und Erfahrungen bezüglich der Getreide-Conservirung in andern Beziehungen wahrzunehmen, und insbesondere seyen wegen Aufbewahrung des Getreides in Silos in Unterfranken — in Würzburg — Versuche an ärarialischem Getreide angestellt worden. Bezüglich der Aufbewahrung des Getreides auf diese Art habe sich mit wenigen Ausnahmen gezeigt, daß dieselbe sehr günstig sey; allein die Zeit sey noch zu kurz, um nach sechs Jahren ein Resultat aussprechen zu können, und überhaupt sey es, wenn es auf Versuche von allgemeinen Operationen, die so tief eingreifender Natur seyen, ankomme, rathsam mit genauester Vorsicht zu Werke zu gehen.

Indeß werde auch die Regierung nicht anstehen, bei Gelegenheit auf diesen Wunsch möglichst Bedacht zu nehmen und Versuche anzustellen.

Nunmehr wurde zur Abstimmung geschritten, welche die einstimmige Annahme des Antrages des zweiten Ausschusses auf unbedingte Anerkennung der bezüglichen Rechnungen, sowie die Zustimmung zu den von dem Abg. Frhr. v. Welden eingebrachten Wunsche zum Resultate hatte.

Inzwischen war die Zeit schon zu weit vorgerückt, weßhalb von dem Abg. v. Oerthel das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, vom zweiten Präsidenten aber die heutige geschlossen wurde.

** München. (Priv.-Corr.) [**XXXVI.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abg. am 29. März.]

(Fortsetzung.)

Der Abg. Frhr. v. Gumppenberg will nicht in die Schilderung unserer Straßen, sondern in den eigentlichen Gegenstand der Discussion eingehen. Es sey wahrscheinlich auch den übrigen Mitgliedern der Kammer aufgefallen, daß, mit Ausnahme der Straße von München nach Pfaffenhofen, worauf mehr als das Doppelte des Budgetanschlages verwendet worden sey, bei keiner andern der Voranschlag erreicht, ja, daß sogar für mehrere Straßen, welche in das Budget aufgenommen worden, nicht ein Kreuzer verausgabt worden sey. In den 2 noch übrigen Jahren werde der Budgetansatz eben so wenig erreicht werden. Ferner hob er die Rubrik: „Unvorhergesehene Straßenneubauten" hervor, welche die Summe von 668,730 fl. kosteten, bezüglich welcher man den Schluß machen könne, daß sie mit den in den 2 folgenden Jahren etwa kommenden Elementarereignissen die Summe von 1 Million completiren werde, wofür das Budget keinen Ansatz enthalte. Er wünsche daher, daß bei der Budgetberathung auch die unvorhergesehenen Fälle genugsam dotirt werden möchten.

Der erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer, welcher mit den Worten eines Schriftstellers begann, daß Landstraßen Civilisationslinien, als solche Aufgabe der Verwaltung seyen, und daß man sich nach ihnen den Begriff einer Verwaltung machen könne, glaubte die Verpflichtung zur Hebung der Land- und Wasserstraßen doppelt wichtig in der Zeit, wo die Eisenbahnen errichtet werden, damit auch die außer diesen liegenden Linien, erhalten wurden. Dabei erkennt er mit lautem Danke die Verbesserungen an, welche die Regierung den Strömen zu Theil werden ließ. Zugleich könne er nicht verhehlen, daß noch viel zu thun übrig bleibe, daß insbesondere, wenn der Kanal zur Eröffnung komme und praktische Bedeutung erhalten solle, die zwei großen Ströme Bayerns eine gründliche Verbesserung erfahren müssen.

Zur Aufhülfe der Landstraßen sey aber mit einer größeren Dotirung und der Einführung der breiten Radfelgen allein noch nicht geholfen. Die Verwendung der Mittel müsse eine zeit- und zweckgemäße seyn; eine zeitgemäße, und es dürfen nicht die günstigen Zeitpunkte, wie man im täglichen Leben höre, weil die etatmäßigen Summen überschritten seyen, unbenützt gelassen werden, sondern für diese Fälle den Reservefond besser dotiren. In dieser Beziehung seyen auch die Materialvorräthe sehr bedeutsam. Auch zweckgemäß solle die Verwendung stattfinden; hiefür könne man aber das Verfahren nicht halten, wenn man ein Haus mit Genehmigung erbaue, es sofort um 18,000 fl. ankaufe, um es wegen seiner Lage wieder niederzureißen, eben so wenig jenes, hölzerne Brücken an demselben Flecke zu bauen, von wo man Millionen Steine wegführe.

Redner stimmt nun den vorigen Aeußerungen hinsichtlich des niedern Gehaltes der Bau-Conducteure und Inspectoren, so wie der Herstellung eines gründlichen Straßennetzes bei und beantragt auch eine Erhöhung der Mittel zum Straßenbau, welche nach der von ihm gegebenen Uebersicht weit geringer als in benachbarten Ländern sich herausstellen.

Der Abg. Frhr. v. Welden machte unter Bezugnahme auf die Geschichte des Straßenbauwesens hinsichtlich der verschiedenen Provinzen Bayerns und deren Acquisition, dann der verschiedenen Straßenbausysteme darauf aufmerksam, daß man in der Beurtheilung der Beschaffenheit unserer Straßen billig seyn solle, und bemerkte, wie er besonders die Aeußerung des Abg. Stöcker, als gehe man darauf aus, dieselben zu ruiniren, nicht als treffend erachten könne, da für diesen Gegenstand außer dem Budgetansatz die weitere Summe von 700,000 fl. verwendet worden sey. Auch glaube er, daß die breiten Radfelgen ohne Ausscheidung des landwirthschaftlichen Fuhrwerkes beizubehalten seyn müßten, da gerade letzteres, wie man an Schranne- und Holzmarkttagen ersehe, die Straßen sehr abnütze. Ferner schien ihm die Trennung der Land- und Wasserbauten hinsichtlich der Beamten wegen der Verschiedenheit dieser Gegenstände sehr wünschenswerth, in welchem Falle sodann, wie es in Innsbruck sehr vortheilhaft ausgeführt worden sey, den einzelnen Ingenieuren ganze Straßenzüge in Accord gegeben werden konnten. Endlich erachtete er es für nothwendig, daß in Bezug der Concurrenzpflicht zu den Wasserbauten gleiche Grundsätze angewendet würden und nicht der Staat bei den kleineren Flüssen zum größten Nachtheile der Anwohner sich ängstlich zeige; — so wie, daß auf den Landstraßen behufs ihrer Schonung und Ausbesserung überall die Straßenböcke angewendet werden mochten.

Gegen letzteren Vorschlag erinnerte indessen der Abg. Stöcker, daß derselbe wegen mangelnder Breite der Straßen nicht überall ausführbar sey.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan bemerkt, wie Bayern vor andern Staaten im Zustande seiner Straßen vorangegangen sey und sich auch jetzt noch ein günstiges Urtheil an Bayern bei allen denen knüpfe, welche es bereist haben; er findet hierin aber auch eine Aufforderung des Patriotismus, sich der Straßen ganz besonders anzunehmen. Bereits während der Ständeversammlung v. J. 1837 aber habe man vorausgesagt, daß bei Fortsetzung des Systemes im Zweige dieser Verwaltung das bedeutende Kapital, welches der bayerische Staat in seinen Straßen besitze, mehr und mehr sich mindern werde, und daß der Fall kommen müsse, wo bedeutende Summen müssen aufgewendet werden, um zu ersetzen, was durch kleinere Zuschüsse könnte erhalten werden. Die Anträge, welche damals aus der Stände-Versammlung hervorgingen, seyen indeß nicht erfüllt worden; Folge hievon sey, daß man nunmehr unter der Rubrik „Neubauten" nicht mehr blos zu verstehen habe, neue Anlegungen von Straßen, sondern auch Bauten bereits bestandener Straßen, die so ruinirt sind, daß sie neu hergestellt werden müssen, worin wohl sicherlich der Beweis des größten Nachtheiles liege und wodurch dargethan sey, daß das Kapital an solchen Strecken in großem Maßstabe als vernichtet angenommen werden müsse. Allerdings sey das Mittel der breiten Radfelgen für die Straßen ein wesentliches, nicht zu verkennen sey aber auch, daß dieses auch eine bedeutende Last für das Land und alle diejenigen sey, welcher sich solcher bedienen müssen, daher die Aufforderung an die Regierung, die Straßen gut zu erhalten, um so größer sey. Er gebe zu, daß auf guten Straßen die breiten Radfelgen eine mindere Last mit sich bringen, jeder Praktiker werde aber bestätigen, daß er bei schlechten Straßen mit geringem Gespann einen Wagen mit schmalen Radfelgen fahren müsse, es sey also ein Chaussee-Geld, welches das Land bezahlen müsse, welches vielleicht bedeutender als das seyn würde, wenn man die Einrichtungen anderer Staaten bei uns einführen wollte.

In Ansehung des landwirthschaftlichen Fuhrwerks glaube er daher auch allerdings nach dem vom Hrn. Abg. Stöcker Gesagten, daß für dieses eine Ausnahme gemacht werden müsse.

Nicht minder als durch geringe Dotirung der Straßen haben einzelne Theile des Landes auch dadurch gelitten, daß man Straßen, welche durchaus nur zum größeren Verkehre bestimmt seyen, dessenohngeachtet von den Gemeinden und Districten habe bauen lassen, eine Last, welche durch nunmehr erlassene Verordnungen allerdings gemindert worden, was man dankbar anerkennen wolle. Immer seyen jedoch noch Straßen vorhanden, die für die betreffenden Gemeinden eine große Bürde bilden und er hoffe, daß auch hier noch Abhulfe werde.

Hierauf äußerte der k. Minister des Innern v. Abel:

Der Gegenstand der Berathung, meine Herren, der uns heute beschäftigt, er ist die Frage: „Sind die durch das Finanzgesetz, sind die durch die allerhöchsten Entschließungen für den Straßen-, Wasser- und Brückenbau bestimmten Summen zweckmäßig, vollständig verwendet worden, was ist in dieser Beziehung zu rügen, was zu wünschen?"

Wenn gleich der Gegenstand der Berathung also genau begränzt erscheint, so hat doch im Laufe der Debatte die Berathung eine weit größere Ausdehnung gewonnen. Sie ist schon hinübergegangen in ein Gebiet, welches eigentlich den Debatten über das Budget angehört.

Zunächst, meine Herren, werde ich mich auf den Gegenstand der heutigen Berathung beschränken. Doch glaube ich, nachdem einmal die Gränze überschritten ist, werden Sie mir nicht versagen, auch Einiges über die erhobenen Klagen zu bemerken. In den vier ersten Jahren der laufenden Finanzperiode sind für den Straßen- ꝛc. Bau nicht allein jene Summen verwendet worden, welche finanzgesetzlich dafür bestimmt waren, sondern es hat auch für den Straßenbau die Verwendung eines außerordentlichen Zuschusses von 750,000 fl. Statt gefunden. Daneben sind für die Correktion der Donau und des Maines beträchtliche Summen, etwa 850,000 fl. verwendet worden. Hat sich in Folge dieser Verwendungen der Zustand der Straßen gegen jenen verschlimmert, in welchem sie der Beginn der Finanzperiode getroffen? Ist der Zustand der Ströme, denen diese Hülfe zugewendet worden, ein schlechterer geworden, oder nicht? Das ist doch zunächst die Frage, die zu beantworten kömmt, und ich glaube kaum, daß Jemand in Ihrer Mitte seyn wird, der in Abrede stellen möchte, daß der Zustand der Straßen nach diesen Verwendungen sich verschlimmert habe.

In Beziehung auf den Zustand der Donau und des Maines hat die geleistete Hülfe der Regierung bereits eine Anerkennung gefunden, die mich der Mühe überhebt, mehr beizufügen. Wenn der Zustand der Straßen in mancher Beziehung nicht ein ganz befriedigender ist, so liegen mehrfache Ursachen hier zu Grunde, deren Bewilligung nicht in der Macht der Bau-Verwaltung stand. Der Zustand der Straßen ist zunächst schon darum ein mangelhafter, daß ein großer Theil jener Straßen, welche unser Vaterland durchziehen, in einer Zeit hergestellt worden sind, wo die Technik bei Weitem noch nicht die Ausbildung erlangt hatte, zu der sie jetzt erhoben ist.

Viele Straßen sind ohne Grundbau hergestellt worden; wir haben einen großen Theil von Straßen, die Mac-Adam'isirt sind. Ein 2ter Umstand ist der Mangel, der vielfältig besteht, an gutem Baumaterial. Auch in dieser Hinsicht steht Bayern in so vielen seiner Theile gegen andere Staaten in großem Nachtheile.

Dazu kommt noch ein Umstand, den wir als einen sehr erfreulichen begrüßen dürfen; d. h. die außerordentliche Frequenz auf den Straßen. Meine Herren! Man hat unter andern die s. g. Kaiserstraße erwähnt, der einzigen Straße, die die Regierung im pfälzischen Bereiche angetroffen hat, als sie ihn übernahm. Auf dieser Straße bewegen sich jetzt täglich in minimo 500 Wägen, größtentheils mit Kohlen beladen, und ich frage: ist eine solche Frequenz nicht geeignet, die beste Straße in Kurzem zu zerstören? — Ist ein Aufwand vermögend, bei solcher Frequenz sie in einem ganz befriedigenden Zustande zu erhalten? — Daher, meine Herren, beschäftigt sich gerade in diesem Theil des Königreiches die Regierung auch mit der Herstellung einer Eisenbahn; Einleitungen sind in dieser Beziehung getroffen. Wenn aber unlängst erwähnt wurde, die Regierung habe Verträge abgeschlossen in Beziehung auf Uebernahme von Zinsen-Garantien in Bezug auf Eisenbahnen, so beruht diese Behauptung auf einem Irrthume.

Mir ist von Eingehung eines solchen Vertrages auch nicht das Mindeste bekannt. Die Regierung hat an die Kreisstelle der Pfalz den Auftrag erlassen, dem Ausschusse der schon früher gebildeten Gesellschaft für die Herstellung ihrer Straßen eventuelle Vorschüsse zu machen, ihre Erklärung über diese Vorschüsse zu vernehmen, und diese sodann vorzulegen, damit definitive Entschließungen darüber gefaßt werden können. Von Abschließung eines Vertrages ist bis zur Stunde noch keine Rede gewesen.

Ein weiterer Umstand, der auf einen großen Theil unsrer Straßen nachtheilig einwirkt, ist die Ungunst der klimatischen Verhältnisse, der schnelle Wechsel von Kälte und Wärme; auch diese klimatischen Einflüsse, sie werden nicht leicht in einem andern Lande in gleichem Maße auf den Zustand der Straße einwirken.

Allen diesen Schwierigkeiten gegenüber steht die Verwaltung; sie hat mit unablässigem Eifer dahin gestrebt, diese Einflüsse zu bewältigen, und ich glaube wiederholen zu dursen, wenn auch der Zustand der Straßen nicht überall ein befriedigender genannt werden darf, so ist er doch ein besserer geworden, und es wird dieses kaum von Einem verkannt werden dürfen, der die Straßen des Königreichs nach allen Richtungen zu bereisen Gelegenheit hatte.

Ein sehr geehrter Redner mir gegenüber hat zwar die Straße längs seinem Wohnorte in einem sehr ungünstigen Lichte dargestellt. Vor mir liegt der Bericht eines Beamten, dem die Beaufsichtigung, die Pflege dieser Straße anvertraut ist, aber auch ein Bericht der Kreisregierung über diesen Beamten. Die Worte des Verantwortungs-Berichtes dieses Beamten, ich fand sie beinahe wörtlich in den Aeußerungen des Redners mir gegenüber.

Aber die Kreisregierung hat, ich muß es mit Bedauern aussprechen, über diesen Beamten in dem hier vorliegenden officiellen Bericht ein wahrlich nicht günstiges Urtheil bezüglich seiner Leistungen gefällt.

Für die Straße, die hier in Frage steht, werde im Durchschnitte jährlich 1778 fl. auf die Straßenstunde verwendet. Diese Summe ist in der That keine kleine und es könnte mit derselben bei zweckmäßiger Verwendung Ansehnliches geleistet werden.

Nach den Berichten der beiden Regierungen von Mittelfranken und Unterfranken, die vor mir liegen, ist die in Frage stehende Straße bis zum Inspektions-Bezirke in einem ganz befriedigenden Zustande. So lange ich den Berichten der Kreis-Regierungen Glauben beimessen darf, und ich kann es aussprechen, ich darf es, denn es sind treue Beamte, die an der Spitze stehen, so lange darf ich auch hier behaupten, — die Berichte stehen zu Jedermanns Einsicht, — nur auf diesen Inspektions-Bezirk beschränkt sich die erhobene Klage. Bezüglich der Abhülfe sind sehr verschiedene Vorschläge gemacht worden. Die Hauptvorschläge gehen auf Vermehrung der Mittel. Die Regierung hat in den 4 Jahren der ersten Finanzperiode bedeutende Mittel verwendet für Herstellung der Straßenbauten, auch in den beiden letzten Jahren der Finanz-Periode sind der Herstellung der Straßen beträchtliche Zuschüsse aus dem Neubau-Fond und andern Mitteln zugewendet worden.

Die Regierung, meine Herren! wird auch im Laufe der künftigen Finanz-Periode auf dem betretenen Wege fortfahren, und Sie dürfen versichert seyn, daß in dieser wie in jeder andern Beziehung, wo es dem Wohle des Landes gilt, jeder billige aus Ihrer Mitte hervorgehende Wunsch die bereitwilligste Aufnahme finden werde. Größere Verwendungen haben stattgefunden, sie werden auch künftig stattfinden, je nach Maß des Bedürfnisses.

Ein zweiter Vorschlag ist gemacht worden in Beziehung auf die Nachahmung des in andern Staaten bestehenden Verfahrens zeitweise die Geleise zu sperren, und dadurch die Abnützung auf der ganzen Straße zu verhüten, und zugleich Zeit zu gewinnen, daß die gesperrte Hälfte rechtzeitig wieder hergestellt werde. Der Regierung ist die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht entgangen, Versuche sind überall angestellt worden, es hat sich aber auch dabei ergeben, daß der allgemeinen Durchführung sehr bedeutende Hindernisse entgegen treten und daß namentlich in dieser Beziehung ein Theil der Straßen des Königreiches die zureichende Breite nicht besitzt.

Einige sehr geehrte Redner haben eine Vermehrung des Aufsichts-Personals gewünscht, andere haben dagegen diese Vermehrung des Aufsichts-Personals als ganz unnöthig erklärt. Ich meine Herrn! bin der Ueberzeugung, daß ein taugliches thätiges Aufsichtspersonal in zureichender Zahl für die Erhaltung der Straßen eine unerläßliche Bedingung sey; — nur dann, wenn ein solches Personal in genügender Zahl, mit der genügenden Kenntniß ausgestattet, mit Thätigkeit ausgerüstet da ist, nur dann wird es möglich seyn, die wichtige Aufgabe zu lösen, daß jeder kleine Schaden sogleich zur rechten Zeit abgewendet werde. Ich bin daher auch der Ueberzeugung, daß von einer Verminderung des Personals nicht nur allein kein Vortheil, sondern der größte Nachtheil zu erwarten wäre.

Weit entfernt, an eine solche Verminderung zu denken, unterliegt gerade die Frage der Berathung, ob nicht in diese Beziehung eine zweckmäßige Aenderung der bestehenden Organisation durchgeführt werden könne.

Damit aber das untergeordnete Personal seinen Obliegenheiten in jeder Beziehung nachkomme, ist die Einrichtung getroffen, namentlich in Oberbayern, daß bestimmte Straßenstrecken als Musterstrecken ausgewählt werden, wohin man die Wegmeister und Wegmacher beruft, um sie dort unter spezieller Leitung mit allen denjenigen Anforderungen bekannt zu machen, welche an sie gestellt werden müssen, damit sie ihren Obliegenheiten in jeder Beziehung nachkommen. Viel hängt aber auch davon ab, daß bei der Lieferung des Materials die strengste Aufsicht eintritt; auch in dieser Beziehung sind Anordnungen ergangen, damit dieses Material bei der Uebernahme der Prüfung unterstellt und bei der Akkordirung das, was die Regierung erfordern muß, aufs Genaueste erfüllt werde. Damit nun aber das Aufsichtspersonal seinen Obliegenheiten und gerade der Obliegenheit der schnellen Wiederherstellung der Schäden nachkomme, ist eine Material-Reserve vorhanden, für ihre Herstellung ist schon im Jahre 1838 die Vorsorge getroffen worden. Diese Material-Reserve muß nach der gegebenen Verordnung überall erhalten und unausgesetzt erhalten werden, und daß diese Reserve nicht erhalten wird, gerade dieser Umstand bildet eine der Hauptklagen des bezeichneten Beamten, gegen den wahrscheinlich Disciplinareinschreitungen unvermeidlich seyn werden.

Man hat gesagt, viele Bauten könnten rechtzeitig nicht vorgenommen werden. Ich muß, meine Herrn! diese Behauptung in Abrede stellen. Die Anweisung der Mittel für den Bau und die Erhaltung der Straßen geschieht bekanntlich durch die Landraths-Abschiede; es ist aber Sorge getroffen, daß die Landraths-Abschiede stets vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres verkündet werden und damit erfolgt das Edikt. Was die Neubauten betrifft, so ist nicht minder die Anordnung getroffen, daß bei namhaften Straßen bereits am 15. August alle Etats zur Vorlage gebracht seyn müssen, und vor dem 1. Oktober eines jeden Jahres werden diese Etats genehmigt an die Kreisregierungen hinausgegeben. Für alle in die Etats aufgenommenen Bauten ist daher mit Beginn des Jahres der Credit bereits eröffnet. Ergeben sich unvorhergesehene Fälle, so liegt es in der Natur der Sache, daß darüber Bericht erstattet werden muß, weil für sie nur aus dem Reservefond die nöthigen Mittel angewendet werden können.

Kommen aber solche Fälle zur Anzeige, so folgt die Entschließung über die Wiederherstellung des gestifteten Schadens und über die Ausweisung der betreffenden Mittel in kurzer Zeitfrist der Anzeige nach. Ein sehr verehrter Redner hat sich verwundert, daß so manche Straßen, die im Vorschlag der IV. Finanz-Periode aufgenommen waren, in den ersten vier Jahren nicht ausgeführt worden seyen, oder daß dafür so wenig verausgabt erscheine, daß man mit Grund annehmen dürfe, es werde im Laufe der Finanz-Periode der Bau nicht mehr vollendet werden können. Man hat die Bemerkung gemacht über die Größe des Reservefonds, der in den gegebenen Nachweisungen für unvorhergesehene Fälle vorherbestimmt erscheint. Es liegt in der Natur der Sache, m. H., daß die Bezeichnung der Straßen oder Wasserbauten, welche die Regierung am Anfange der 6jährigen Finanz-Periode Ihnen mittheilt, unter allen Voraussetzungen nur ein annähernder Voranschlag, ein Projekt seyn könne. Schon die Länge des Zeitraumes, welche bei uns eine Budgetperiode bildet, macht es unmöglich, mit Genauigkeit vorauszusehen, welche Bauten innerhalb dieser Periode weiter geführt werden können.

Das Projekt ist immer nur ein annäherndes. Nun ist Ihnen aber bekannt, m. H. daß bei der Position über Straßen-, Brücken- u. Wasserbau ein spezieller Reservefond finanzgesetzlich nicht gegeben sey. Dieser Reservefond, er muß daher aus jenen Summen jährlich gebildet werden, welche für Neubauten bestimmt sind. Solche Anforderungen, sie entspringen theils aus Elementar-Ereignissen im Laufe des Jahres, theils treten sie hervor in Folge der Ausscheidung, welche durch das Gesetz vom Jahr 1837 bezüglich der Straßenunterhaltung und der Neubauten getroffen worden ist. Wenn nun solche Anforderungen im Laufe des Jahres an die Regierung gelangen, so muß hiefür der gebildete Reservefond verwendet, es muß aber auch eben deshalb in dem nämlichen Betrag dasjenige verkürzt werden, was nach dem übergebenen Voranschlag für Neubauten hätte verwendet werden sollen. Dabei finden Sie, m. H., unter den Straßen, die im Projekte für die IV. Finanz-Periode enthalten waren, mehrere, die aus Ursachen nicht gebaut werden konnten, deren Beseitigung gar nicht oder wenigstens theilweise nicht in der Macht der Regierung lag. Die Straße, die gebaut werden sollte von Haßfurt nach Bamberg, daß sie bis zur Stunde nicht zu Stande gekommen ist, bedauert Niemand lebhafter als ich selbst, da ich von deren Nothwendigkeit auf das lebhafteste überzeugt bin.

Allein die Ursache meine Herren! liegt in den ganz ungemessenen Entschädigungsforderungen, welche die betheiligten Grundbesitzer für die Abtretung ihres Grundeigenthumes machen, Forderungen, welche den Bedarf für die Herstellung dieser Straße um mehr als das Doppelte gesteigert haben würden, und die eben deshalb die Regierung in die Nothwendigkeit versetzten, zu erwägen, ob nicht das letzte Mittel, das Expropriations-Verfahren eingeleitet werden solle. Eine andere Straße ist die bei Marktbreit; die Herstellung dieser Straße konnte erst stattfinden nach Beendigung des Brückenbaues; denn was hätte die Straße nützen sollen, die am Maine anlangt, die Möglichkeit nicht gewährte, den Main zu übersetzen. Nun die Brücke ihrer Vollendung nahe ist, sind auch für die Herstellung dieser Straße die Mittel angewiesen.

Eine dritte Straße von Neuöttingen nach Neumarkt, veranschlagt auf 70,000 fl., ist in Folge der gegründeten Bemerkungen, die, wenn ich nicht irre, in Mitte des Landrathes dagegen erhoben worden sind, aufgegeben worden, und ich glaube, es würde die Regierung, wenn sie auf ihrem Vorhaben bestanden hätte, eine große Verantwortlichkeit sich zugezogen haben.

Dieses, m. H., sind die Bemerkungen, die ich hier vorläufig, damit die Masse des Stoffes eine nicht allzugroße werde, über den Gegenstand unserer Berathung Ihnen vorzutragen mir erlaubte.

Bezüglich einer von dem sehr verehrten Herrn I. Secretär gemachten Bemerkung, daß aus dem Landbau-Etat 18,000 fl. für den Wiederaufbruch eines Hauses verwendet worden seyen, habe ich zu bemerken die Ehre, daß er übel berichtet worden sey. Es besteht diese Thatsache nicht, und ich bin überzeugt und kenne zu sehr die Wahrhaftigkeit des sehr geehrten Redners mir gegenüber, als daß ich nicht glauben sollte, daß er nach meiner Erklärung volle Beruhigung gefunden habe. (Forts. folgt.)

(Preußen.) Merseburg, 20. März. Berathung des Strafgesetzentwurfes. Beim zwölften Titel: vom Zweikampf, erkannte die Versammlung die gehörige Würdigung der bisherigen Erfahrung, daß die übertriebenen strengen Duellgesetze die Duelle nicht verhindert, nicht einmal vermindert hätten, dankbar an, hielt es für besonders zweckmäßig, daß die vorliegende Gesetzgebung dem Zweikampfe dadurch möglichst vorzubeugen suche, daß sie die Anstifter und Beförderer desselben strenger bestrafe, die Verhinderung und Beilegung desselben möglichst erleichtere und besondere Fürsorge dafür nehme, Duelle so unschädlich zu machen, so wie sie in den conventionellen und verabredeten Schranken zu halten, und sprach nur den Wunsch aus: die Strafart auf Gefängniß oder Festungshaft zu beschränken, weil eine, wenn auch unerlaubte Handlung, zu welcher man, der Ehre halber, gezwungen werde, nicht wohl mit einer Strafe belegt werden könne, welche, weil sie mit Arbeitszwang verbunden, in der Meinung des Publikums entehrend erscheine. Selbst in den schweren Fällen der §§. 291 und 295 hielt die Majorität der Versammlung aus den eben angeführten Gründen eine härtere Strafart als Gefängniß oder Festungshaft nicht für gerechtfertigt. (Elb. Z.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 30. März. (Pr.-Corr.) Die projectirte Eisenbahn von Heidelberg nach Würzburg ist ganz geeignet, die größten Besorgnisse über die bisherige Verzögerung in der Herstellung der großen Linie von Ost nach West, welche durch Württemberg (über Ulm und Stuttgart nach Karlsruhe) zieht, in unserem Lande hervorzurufen. Nur eine einzige große europäische Straße durchzieht unser Land: die von Wien nach Paris und wird die Main-Neckarbahn von Heidelberg nach Frankfurt, die von Heidelberg nach Würzburg und von da nach Augsburg hergestellt, ehe die Karlsruhe-Stuttgart-Ulmer Linie beendigt ist, so wird auch diese einzige große Linie uns entgehen, da die Route nach Paris, dann über Metz sich wenden wird, wohin zweifelsohne eine Flügelbahn der französisch-belgischen erbaut und wohl aufwärts bis an die Saar verlängert werden muß. Vergangene Woche ist unser oberster Staats-Techniker auf Reisen gegangen und den ganzen Sommer müssen wir wieder mit neuen Vorstudien zubringen. Die großartige Thätigkeit der bayerischen und der badischen Regierungen überflügelt uns in diesem Betreff bei Weitem und mit Besorgniß sieht die schwäbische Industrie auf die nächste Zukunft. Dazu kommt noch, daß durch die allseitig beklagte Verleihung der Staatsposten an Taxis dem Württemberger nicht einmal die kleine Befriedigung wird, auch nur an den Schienenstraßen der Nachbarländer so weit als möglich und nützlich Theil nehmen zu können. Am 15. künftigen Monats beginnt der regelmäßige Dienst auf der Karlsruhe-Heidelberger Eisenbahn, der mit Convois von Heidelberg nach Mannheim, und dann wieder mit den Dampfschiffen von Mannheim nach Mainz, und weiter mit der Mainz-Frankfurter Eisenbahn zusammenhängt. Da nun Stuttgart blos 12 bis 15 Stunden von Bruchsal (der Mittelstation der Karlsruhe-Heidelberger Bahn), dagegen 22 bis 26 Stunden (je nachdem man Land- oder Poststunden annimmt), von Heidelberg entfernt ist, so wäre nichts natürlicher, als daß vom 15. April an täglich in der Frühe ein Eilwagen von hier nach Bruchsal abginge, wo dann, bei richtiger Uebereinstimmung mit den Abfahrtsstunden der badischen Convois von Bruchsal, es leicht und bequem einzurichten wäre, in einem Tage (ohne die Nacht dazu zu nehmen) von Stuttgart nach Frankfurt zu reisen. Aber die Taxis'sche Post thut das nicht, sondern setzt beharrlich und ausschließlich die jetzigen Course über Heilbronn und Heidelberg fort, weil sie auf dieser die Reisenden 20 Stunden im Württembergischen hat und auf jener nur etwa 10, und weil sie dann später auf dieser die Passagiere auf dem ihr ebenfalls verliehenen großherz. hessischen Gebiete sicherer wieder findet. Aber nicht genug, daß die Taxis'sche Post selbst nicht nach Bruchsal fährt, vermöge ihres Monopols verhindert sie auch Privatunternehmen zu bestimmten Abfahrtsstunden und mit Relais, weil der Weg von Stuttgart bis Illingen (halbwegs Bruchsal) eine sogenannte „Poststraße" ist, indem der Eilwagen von Stuttgart nach Karlsruhe dieselbe (je Nachts 8 Uhr von Stuttgart abgehend) befährt. So liegen wir denn seitabwärts von aller lebhaften Communication, und selbst unsere schönen Landstraßen nützen uns nichts zur raschen Beförderung dahin — weil sie dem Hause Taxis monopolisirt sind. — Die Nachricht, daß der bisherige großh. badische Minister-Resident am hiesigen Hofe, Frhr. v. Rüdt-Kollenberg, in gleicher Eigenschaft an den k. bayerischen Hof versetzt ist, bestätigt sich vollkommen. Hr. v. Rüdt, der ungemein einfach lebt, erfreut sich der besondern Gunst des einflußreichsten badischen Staatsmannes und zeigt sich derselben auch vollkommen würdig.

ß (Großherz. Hessen) Mainz, 30. März. (Pr.-Cor.) In der Sitzung der Generalversammlung der Taunuseisenbahnactionäre, welche gestern in dem Locale der Casinogesellschaft zum Guttenberg stattfand, war ungefähr die Hälfte der Actien repräsentirt. Von vielen sehr wichtigen Fragen war keine Rede, namentlich weder von der projectirten zweiten Schienenlage, noch von Herabsetzung des Personentarifs, obgleich dieselbe bei der immer lebhafter werdenden Concurrenz der Maindampfboote für die Interessen der Bahn von unberechenbarer Bedeutung wäre. Die diesjährige Dividende wurde auf 15 fl. pr. Actie festgesetzt, was so viel ist, wie 6 pCt. des Nominalwerthes und etwa 4 pCt. des jetzigen Courses. Daneben wurde indeß ein ansehnlicher Betrag als Reservecapital zurückgelegt. Die Differenzen mit der Thurn- und Taxis'schen Post sind noch immer nicht ausgeglichen. Der Verwaltungsrath zeigte an, daß das dermalige Provisorium fortdauern würde, bis zur Ausgleichung der Verhältnisse zwischen der nunmehr ins Werk zu setzenden Main-Neckar-Eisenbahn und der großherzoglich hessischen Regierung, um darnach einen Maßstab zu bilden. Die Thurn- und Taxis'schen Ansprüche sind so übertrieben, daß sie zur wahren Plakerei für jedes neue gemeinnützige Unternehmen werden. Die Mainz-Frankfurter Postroute ist eine der frequentesten in Deutschland, die briefliche Correspondenz ist unermeßlich. Thurn und Taxis läßt sich für den Brief von hier nach Frankfurt 6 kr. bezahlen ohne Briefträgergebühr, welche extra zu entrichten ist. Die Auslagen, welche die Postverwaltung dafür hat, sind gleich Null, denn die Eisenbahngesellschaft muß Briefe und kleinere Pakete umsonst, größere Pakete dagegen um die Hälfte des ursprünglichen Tarifs besorgen. Damit ist Thurn und Taxis jedoch noch nicht zufrieden, sondern verlangt noch eine weitere exorbitante Entschädigung in Form einer jährlichen Rente. Wie reimt sich diese Forderung mit der ewigen Behauptung der „Postalischen," daß die Post am Personentransport immer nur Schaden erleide; denn nur für den entzogenen Personentransport kann die Entschädigung gelten, da der Ertrag der Briefpost sich nicht nur nicht verringert, sondern um den ganzen Betrag der ehemals darauf verwendeten Kosten vermehrt hat? Oder sollen die Bewohner von Mainz und Frankfurt die angeblichen Verluste, welche die Post auf den übrigen Postrouten erleidet, allein tragen? Der Satz, daß alle Privilegien, mithin auch das der Post strikt auszulegen sind, sollte übrigens auch auf das Postprivilegium anzuwenden seyn. Aber wir sind schon seit Jahrhunderten gewohnt, daß zu Gunsten des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis Außerordentliches sich ereignet. Man sollte denken, die Belohnung für den glücklichen Gedanken eines Ahnherrn' wäre groß genug, wenn man einmal dadurch zum Besitze von Fürstenthümern gekommen ist. Statt dessen wird auf Krämerweise selbst nicht der kleinste Theil aus Handen gelassen. — Einen andern Schrecken hatten die Actionäre durch die Mittheilung zu überstehen, die herzogl. nassauische Regierung beabsichtige, die Bahn mit 9000 fl. jährlich zu besteuern, was ungefähr 7 1/2 pCt. des gesammten Rein-Ertrags ausmachen würde. Dieser Punkt ist jedoch noch nicht definitiv erledigt.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 31. März. (Priv.-Corr.) Die heutige Abrechnung der Borse ging leicht vorüber, da das Geld ziemlich abondant war. Sehr lebhaft war der Umsatz in Integralen, die aber etwas flauer blieben. Zu höhern Preisen waren Ardoins und portugiesische anzubringen, namentlich aber die Taunuseisenbahn-Actien begehrt, die auch fühlbar höher blieben. 5pCt. Met.: 112 1/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1096 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 145 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 55 11/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 21 5/8 G.; Taunusb.-Act: 393 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Schweiz.

Aarau, 28. März. Der Vorort hat am 15. d. M. an den aargauischen kleinen Rath die Einladung ergehen lassen, seine Verordnung vom 13. März 1840 wegen der Viehsperre gegen das Großherzogthum Baden zurückzuziehen, da es sich aus den übereinstimmenden Antworten der Kantone Zürich, Basel, Schaffhausen und Thurgau ergebe, daß dermal der Gesundheitszustand unter dem Vieh im Großherzogthum Baden durchaus befriedigend sey, folglich dießfällige Sperrmaßregeln sich nicht mehr rechtfertigen lassen.

Luzern. Gegen 400 Einwohner der Stadt Luzern haben das Verlangen nach einer Vetogemeinde an den hochlöblichen Stadtrath unterzeichnet und zwar Bürger von allen Farben und Klassen, Rothe und Schwarze ohne Unterschied.

Grerpen. Obwohl man hier auf große Aufklärung nicht Anspruch machen will, so hat man doch mit gesundem Menschenverstand das Verwerfliche des Preßgesetzes eingesehen und daher hat die Mehrheit der Bürger schon eine Vetogemeinde verlangt.

Frankreich.

Paris, 29. März. Der „Moniteur parisien" erklärt die von legitimistischen Blättern, zuerst von der „Quotidienne" vor einigen Tagen in Umlauf gebrachte Nachricht für ungegründet, daß der Herzog von Nemours, als auf einer Spazierfahrt seine Pferde durchgegangen, aus dem Wagen gesprungen sey. Die ganze Geschichte ist eine pure Erdichtung.

Die Rentenotirung hielt sich heute fest; man hatte Bericht aus London, wornach Lord Aberdeen sich im Oberhaus sehr günstig ausgesprochen über die Besetzung und das Protectorat von Otaheiti; England hat nicht das Mindeste dagegen und sorgt nur für die Methodisten-Missionäre, denen übrigens auch abseiten Frankreich's Schutz und Sicherheit zugesagt ist; spanische Fonds halten sich steigend, weil versichert wird, der Minister Calatrava habe den englischen Inhabern von 5pCt. Activen neue Propositionen machen lassen.

5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 60. — Ard. 30 3/4.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. März. Aus Rakskop wird unterm 19. d. M. gemeldet, daß der gefeierte Peder Hjorth Lorenzen daselbst am 17. eingetroffen war. Er hatte dort Geschäfte und wollte nach deren Beendigung sofort wieder abreisen; aber die Fama hatte das Gerücht seiner Anwesenheit schnell verbreitet, und Abends versammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Hause des Hrn. Hage, wo er abgestiegen war, und brachte „dem unerschrockenen Vorkämpfer des Dänenthums in Schleswig", unter dem Donner der Kanonen mit neunmaligem Hurrah ein Lebehoch.

Nichtpolitische Zeitung.

Bamberg, 31. März. (Priv.-Corr.) Ich kann Ihnen nun etwas Zuverlässigeres von dem Leipziger Uhrendieb mittheilen. Der Betrag der gestohlenen Waaren belief sich circa 16,000 Thaler, der oder die Thäter hatten sich in das Gebäude einschließen lassen, und verließen morgens dasselbe, jedoch getrennt, als die Magd die Hausthüre geöffnet hatte, unangefochten. Ja der eine gab einer andern gegenüber die Straße kehrenden Magd einen guten Morgen. Und dieser Gruß sollte ihn verrathen. Die Magd nämlich sagte aus, daß der Grußende, der aus dem Hause gekommen sey, die bayerische Mundart geredet habe. Alsbald verfolgte ein Polizeioffiziant von Leipzig die entdeckte Spur, nachdem man durch die Wanderbücher darauf gekommen, war dem Thäter glücklich auf der Fährte bis Nürnberg, wo er sie verlor; er eilte nach München, kehrte aber alsbald auf die letzte Spur zurück, die ihn hieher leitete. Der Angeklagte war in Folge der Steckbriefe bereits hier inhaftirt. Als derselbe von einem Polizeidiener, der den Werth des Festgehaltenen nicht kannte, zum Verhör geführt werden sollte, benutzte er den Aufenthalt, welchen der Polizeisoldat mit dem Zusperren des Arrestlokales brauchte, um die Flucht durch die lange Gasse über die Wanderburg in den Hauptsmoor zu ergreifen. Der Soldat merkte erst, daß der Detinirte echappirt sey, als er die Stiege hinauf nachgestiegen kam und ihn nirgends sah; so kam es, daß er mehre hundert Schritte voraus hatte. Allein er konnte sich nicht lange dem Gerichte entziehen: gestern Abend 10 Uhr wurde er in der Stadt bei einer Verwandten, in deren Haus er sich versteckt hatte, aufgefunden und alsbald gut verwahrt. Er ist ein Glasergeselle und der Sohn wohlhabender Eltern von hier. — Eine Stunde vorher war der andere Thäter dieses frechen Diebstahls ebenfalls hier eingeführt worden. Von Staffelstein ward die Anzeige hieher gelangt, daß sich ein junger Mensch droben herumtreibe, der Uhren zu verkaufen suche. Ein Commissär und zwei Polizeidiener gingen verkleidet dahin ab, und brachten den jungen Burschen — er soll erst 17 Jahre alt seyn — glücklich auf. Auch er ist ein Glasergeselle; man fand noch 5—6 sehr werthvolle Uhren bei ihm. Diese beiden Jünglinge sollen die einzigen Thäter gewesen seyn. Ein Taglohner wurde gestern auch inhaftirt, der zwei goldene Cylinderuhren für den ersten Inculpaten ins Pfandhaus trug, und von ihm ein bedeutendes Trinkgeld erhalten hatte, weiter scheint er in keiner Gemeinschaft mit den Thätern zu stehen. Eben so soll der Vorfall der Entdeckung eines Uhrendiebs mit diesem Diebstahl in keiner Verbindung stehen.

ß Mainz, 31. März. (Pr.-Corr.) An der Stelle auf der Eisenbahn zwischen hier und Wiesbaden, wo der von Biebrich kommende Waggon, der mit Pferden gezogen ist, an den großen Convoi angehängt wird, stieg dieser Tage ein Passazier auf einen Augenblick aus, und da derselbe harthörig seyn soll, so merkte er das Signal des Fortfahrens nicht, obgleich derselbe doch laut genug schrillt. Die traurige Folge davon war, daß die Locomotive mit solcher Gewalt wider den Mann streifte, daß derselbe eine ziemliche Strecke weit fortgeschleudert wurde. Er blieb zwar ohne gefährliche äußere Verletzungen, aber in Folge des fürchterlichen Falls befiel ihn ein Blutsturz und man ist noch nicht außer aller Besorgniß für sein Leben.

Erklärung.

Würzburg, 1. April. In der gestrigen Darstellung des „Festes der Handwerker" fiel eine improvisirte Aeußerung von Seite des Hrn. Linker, welche Mehrere auf mich, als vermeintlichen Recensenten des Theaters, bezogen, und durch die ich – ich brauche deshalb nicht zu errröthen — mich selbst getroffen fühlte. Ich begab mich deshalb heute morgen in Begleitung zweier ehrenhafter Männer zu Hrn. Linker, um nähere Erklärung über diesen Vorfall einzuziehen, und dann die Sache auf dem Wege der Ehre auszugleichen. Da aber derselbe vor diesen Zeugen erklärte, daß er mich weder persönlich kenne, noch den hiesigen Theater-Recensenten gemeint habe, die Theater-Recensionen in der „Mnemosyne" gar nicht lese, so mußte ich mich dadurch gezwungen fühlen, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

S. Hänle.

Meteorolog. Beobachtungen vom 31. März.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 8 U.	329, 93	+ 4, 8	NW. bed.
Mittags 12 U.	329, 08	+12, 4	SO. bew.
Abends 7 U.	328, 02	+10, 1	SO. heiter

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 31. März. Vorbeigefahren: G. Weiermann von Bamberg mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 1. April. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: Vom 1—10. April: Laurenz Zimmermann von Marktbreit.

Bekanntmachung.

[3b] Se. Majestät der König haben den Wiedereintritt der Gemeinde Heidingsfeld in die Kategorie der Städte II. Klasse allerhöchst genehmigt, wobei bestimmt wurde, daß statt eines rechtskundigen Rathes ein rechtskundiger Bürgermeister mit einem jährlichen Gehalte zu 800 fl., wovon nach beschrittenem Definitivum 600 fl. den Standes- und 200 fl den Dienstesgehalt zu bilden haben, gewählt werde.

Alle jene, welche sich um die Bürgermeisterstelle zu bewerben gedenken, werden unter Hinweisung auf den §. 48. der revidirten Verordnung vom 1. Juli 1834 „die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betr." aufgefordert, innerhalb 14 Tagen von heute an sich bei dem königl. Landgerichte unter Vorlage der betreffenden Zeugnisse anzumelden.

Würzburg, den 29 März 1843.

Königl. Landgericht I/M.

Krafft.

Schubert, R.-Prkt.

Einladung.

Sonntag, den 2. April, ist bei Unterzeichnetem bei günstiger Witterung Harmonie-Musik.

Würzburg, 1. April 1843.

Seb. Eckert,
zum ehemals Play'schen Garten.

Anzeige.

[2a] In ächt farbigem feinen französischen Zitz, **Percalines, Jaconets, Mousselines & Cachemir**-Kleidern im neuesten Geschmack habe ich heute eine zweite Sendung erhalten, die ich meinen resp. Abnehmern mit dem Bemerken anzeige, dass auch eine Parthie ¾ breite ächtfarbige Zitze zu 11 kr. per Elle angekommen ist.

Carl Bolzano.

Mobilien-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache der Magdalena Eger, Büttnermeisters-Wittwe dahier, wird das zur Masse gehörige Mobiliare an Betten, Kleidungsstücken, Weißzeug, einiges Silber Dinstag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr, im 2. Distr. Nr. 139., in der innern Grabengasse, versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

[2a] **Gepreßte Blei-Röhren**
in allen Dimensionen sind stets vorräthig zu den billigsten Preisen bei

Gebrüder Flesch
in Frankfurt a. M.

Strohhut-Fabrik aus Frankfurt a. M.

[2b] Da ich entschlossen bin, wegen der Frankfurter Messe schnell abzureisen, so zeige ich hiermit an, daß ich, um schnell aufzuräumen, äußerst billig verkaufe, und zwar: Damenhüte von 1 fl. 30 kr. bis 15 fl., Kinderhüte zu 40 kr., graue Herrenhüte von 2 fl. bis 4 fl. Das Lager befindet sich bei Herrn Sauer auf der Domgasse.

A. H. Hermann.

Haus-Versteigerung.

[3c] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Büttnersgasse Distrikt 3. Nro. 275 gelegenes Wohnhaus dem öffentlichen Striche zu unterstellen, und ladet hiezu Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß auf

Dienstag den 4. April
Nachmittags 2 Uhr

einzige Strichstagfahrt im genannten Hause abgehalten, wo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht und dasselbe bei annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen wird.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist ganz massiv von Steinen, 51 Schuh lang, hat auf der Mainseite ein großes mit einem Stacketen-Zaun umgebenes Gärtchen und enthält:

1) Zwei gewölbte Keller, in welchen sich circa 40 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer befinden.
2) Im unteren Stocke zwei große heizbare Zimmer, Küche, s. v. Abtritt, Kalterhaus mit Kalter, Waschhaus mit Brunnen und Holzlager.
3) Im zweiten Stocke befindet sich ein geräumiger Vorplatz, 5 heizbare Zimmer und 3 Alkoven, Speisekammer, Küche, s. v. Abtritt.
4) Im 3. Stocke ein großer Vorplatz, 5 heizbare Zimmer, 2 Alkoven, Speisekammer, Küche und s. v. Abtritt.
5) In der Mansarde 5 schöne Zimmerchen, eine Kammer und geräumige Garderobe.
6) Zwei große Böden, worinnen sich 4 Kammern befinden.

Sämmtliche Zimmer sind bis auf 3 tapeziert und im best erhaltenen wohnlichen Zustande.

Liebhaber hiezu können täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags Einsicht davon nehmen.

C. A. Kinzinger.

Bekanntmachung.

[3c] Auf meinem Waaren-Lager befindet sich noch eine grosse Parthie der feinsten Französischen ächtfarbigen Cattune, farbige Jaconnets, Mousseline, Wollenmousseline, französ. u. engl. glatte und brochirte Thybets, Foulards-Kleider, Französische, Wiener und Berliner Châles, Sommertücher, eine grosse Parthie Möbelzeuge in neuen Dessins, Sommerhosen-Zeuge, ächt ostindische Nankins, Foulards-Tücher, Umknüpftücher, Westenzeuge sowohl in Piqué, Seide als Wolle, dann Barchent, Zwilch, Leinewand, Tisch- und Handtücher-Zeuge, Sarsnet, Canafass aller Art, Piqué, Cambrics, Jaconets, Schirtings, Baumwollen-Gedrucktes u. dgl. m., welche wegen **Ausverkauf** sehr billig abgegeben werden.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt solche bestens

Würzburg, den 10. März 1843.

J. Benkert-Vornberger.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die fünf Gebote

der heil. Kirche und die fünf Akte der wahren Buße.

Zwölf Fastenpredigten
von
Dr. F. X. Himmelstein,
Domcaplan in Würzburg.

Zweite, verbesserte Auflage. 124 Seiten. gr. 8. broch. Preis: 54 kr.

Um einem vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, wurden diese Fastenpredigten, welche 1840 und 1842 in der hiesigen Domkirche vorgetragen worden sind, dem Drucke übergeben. Die Wichtigkeit der behandelten Wahrheiten, die Gründlichkeit und Lebendigkeit der Darstellung machen dieselben nicht nur für Prediger, sondern für jeden Christen empfehlenswerth. Da sie zugleich eine gründliche Unterweisung zum rechten Empfang des hl. Bußsakraments enthalten, so dürfte ihr Gebrauch von besonderem Nutzen seyn. Die erste nicht unbedeutende Auflage war schon wenige Monate nach ihrem Erscheinen vergriffen; eine so beifällige Aufnahme möchte wohl auch für den Werth dieser Vorträge günstig sprechen.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche und bei Voigt u. Mocker, in Bamberg durch das literar.-artist. Institut (Züberlein), in Aschaffenburg bei Pergay) zu beziehen:

Das erste Heft
der
katholischen Blätter aus Tyrol.
gr. 8. broch. Preis des ganzen Jahrg., best. in 12 Monatheften, 4 fl.

Der Groß-Venediger

in der norischen Central-Alpenkette;
seine erste Ersteigung am 3. Sept. 1841 und sein Gletscher
in seiner gegenwärtigen u. ehem. Ausdehnung
von
Jg. v. Kürsinger, k. k. Pfleger **u. Dr. Fr. Spitaler,** k. k. Bezirksarzt
zu Mitterfill im Oberpinzgau.

Mit einem Anhange:
Die 2. Ersteigung am 6. Sept. 1842
von
Dr. Spitaler.

Mit 5 lith. Ansichten u. 2 Kärtchen von Ober-Pinzgau und des obern u. untern Sulzbachthales. Aufs Eleganteste ausgestattet. gr. 8. broch. Preis 3 fl. 36 kr.

Höchst interessante Anzeige.

Bei Jg. Jackowitz in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Paris, wie es wirklich ist,
das heißt:
wie es lebt, liebt, ißt, trinkt, schwelgt, darbt, handelt, spielt, intriguirt, cabalisirt, wacht, schläft, träumt, phantasirt, philosophirt, liest, schreibt, dichtet, musicirt, lacht, weint, promenirt, reitet, fährt, klatscht, schwatzt, Schulden macht, betrügt, stiehlt, raubt, politisirt, kannegießert, emeutirt, revoltirt, rebellirt ꝛc.

Erstes Heft:
Jacobus Simpler, oder der deutsche Volontair zu Paris.
Mit einem colorirten Titelkupfer. 8. geh. im Umschlag. Preis: 36 kr.

Das zweite Heft erscheint binnen Kurzem und wird enthalten:
Eine ächt legitimistische Soiree im Faubourg St. Germain. — Tagewerk einer beliebten Sängerin zu Paris. — Komische Boulevards-Scenen — Lord John Bulls Abenteuer zu Paris und telegraphische Nachricht.

Brodtaxe für Würzburg im April 1843.

Roggenbrod pr. Laib: 6. Pfd. 21 kr., 3 Pf. 10½ kr. Weißbrod pr. Waze von 3 Pf. 17 kr. — Kümmelbrod: 1 Pf. 16 L. 8½ kr. — Semmeln u. Dickweck 11 L. 1 Q. 2 kr., 5 L. 2½ Q. 1 kr.

Verstorbene in Würzburg.

Vom 24—30. März.

Dr. J. Balling, prakt. Arzt u. Leichen-Beschauer, 65 J. — A. Schreiter, Part. 73 J. — St. Kröling, Zimmergeselle, 40 J. — M. Hippler, Ehehaltenaus-Pfründner, 61 J. — N. Hippler, Taglohner, 49 J. — Lud. Ritter v. Welsch, quiesc. k. bayer. Major, 60 J. — Kinder 4.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 93. **Montag, 3. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXVIII. öffentl. allg. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 31. März.] Anwesend waren 114 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Minister des Aeußern und k. Hauses Frhr. v. Giese; der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk; der k. Minister des Innern v. Abel; der k. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg; dann die k. Commissäre Ministerialräthe v. Bezold, v. Mayr, v. Kleinschrod, Wanner, endlich der Generalmajor v. Kunst und Oberkriegs-Commissär Habel.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der siebenunddreißigsten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des II. Ausschusses, „die von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838—41" betr.

Der Einlauf seit gestern begreift:

1) Vorstellung der Gemeinden Burgoberbach, Klasheim ꝛc., „die Straße von der hohen Fichte bis zu der Gränze des Landgerichtsbezirkes Wasserrüdingen" betr.
2) Vorstellung des Abg. Trautner um Urlaub auf 8—10 Tage.
3) Beschwerde nebst Nachtrag dazu von Seite des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten von Eschenbach, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.
4) Beschwerde der Bewohner des Dorfes Hofham k. Ldg. Landshut, wegen gänzlicher Schutzlosigkeit gegen die Isar-Einbrüche und Vernachlässigung der Wasserbauten durch das Aerar.

Der zweite Präsident Hofrath Dr. v. Bayer eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufs und trug sodann der Kammer das weitere Urlaubsgesuch des Abg. Trautner vor, worauf ohne alle weitere Debatte dem Gesuchsteller auf Präsidialumfrage der erbetene 10tägige Urlaub bewilligt wurde.

Der Tagesordnung zufolge trat sodann die Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des Abg. Decan Friedrich, die Gesammtstaatsausgaben pro 1838|39, 1839|40 und 1840|41 ein, wobei Referent unter Bezugnahme auf die bereits mitgetheilte Note des königl. Finanzministeriums, die Nachweisung des Gesammtkassebestandes betr., die Kammer vorerst in Kenntniß setzte, daß diese Kassen-Nachweisungen nunmehr mittels einer weitern Note dieses Ministeriums übergeben worden sind, und der zweite Ausschuß sich deßhalb dahin verständigt habe, den deßfalls sub. Nr. 3. der Gesammtanträge gestellten Antrag zurückzunehmen.

Schließlich bemerkte Referent noch, daß diese Kassaliquidation selbst der Kammer in einem Nachtrag mitgetheilt werden wird.

Auf die vom zweiten Präsidenten hierauf gemachte Bemerkung, daß hiedurch dieser Antrag sub. Nr. 3 von selbst hinwegfalle, ergriff der Abg. Professor Dr. Harleß das Wort bemerkend: Unzweifelhaft sey der ausführliche und gründliche Vortrag, welcher heute die Kammer beschäftige, geeignet, viele und weitläufige Debatten zu veranlassen, allein ihm scheine, daß man hievon Umgang nehmen und ohne alle weitere Debatte den billigen, wohlbemessenen und gegründeten Anträgen des zweiten Ausschusses um so mehr zustimmen solle, als bei Berathung des Budgets sich hierüber weiters aussprechen werden könne und müsse.

Der zweite Secretär v. Windwart: Er habe bereits gelegenheitlich der allgemeinen Discussion über die von der Regierung vorgelegten Nachweisungen sich dahin erklärt, daß er sich im Wesentlichen mit den Ansichten und Anträgen des zweiten Ausschusses vereinige. Die Ueberzeugung, welche er damals gehabt, habe sich bis jetzt auch nicht verändert.

Der dritte Antrag sey, wie bekannt, nunmehr von selbst weggefallen, da er inzwischen seine Erledigung erhalten, und der Punkt 2 sey so genügend motivirt worden, daß er es für überflüssig erachte, hierüber etwas weiter zu sagen. Dasselbe sey der Fall bezüglich der Anträge des Referenten und des Ausschusses sub IV. V.

Dagegen errege in ihm der Antrag sub Nro. I., die gemachte Ausgabe von 1,010,890 fl. 9 1|4 kr. auf den Festungsbau in Germersheim nicht anzuerkennen, ein Bedenken.

Referent habe nämlich motivirt, daß diese Ausgabe deshalb vorläufig nicht anzuerkennen sey, weil der k. Finanzminister die desfalls gewünschten Aufklärungen nicht geben konnte, die Redaction des Ausschußantrages aber spreche eine unbedingte Nichtanerkennung dieser Ausgabe aus, und er möchte deshalb wissen, warum hier der Ausschuß eine andere Redaction beliebt habe.

Dagegen erinnerte der Abg. Bestelmeyer, daß der Referent Anfangs der Ansicht war, die vorgelegten Rechnungen wegen der fraglichen Post überhaupt vorläufig nicht anzuerkennen, daß derselbe sich jedoch in der Folge der Ansicht der übrigen Ausschußmitglieder angeschlossen habe, die Rechnungen mit Ausnahme der die Festung Germersheim betreffenden anzuerkennen, was von selbst zur Folge gehabt, daß das von dem Referenten gebrauchte, sämmtliche Rechnungen berührende Wort „vorläufig" wegblieb.

Würden die Erörterungen in der Folge gegeben, dann verstehe sich von selbst, daß sich die Kammer schlüssig machen müsse, ob sie diese Ausgabe anerkennen wolle oder nicht.

Speyer, 29. März. Durch ein Ausschreiben des Verwaltungsausschusses der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahngesellschaft wird nunmehr bekannt gemacht, daß vom 10. bis 30. April bei sämmtlichen königlichen Landcommissariaten und verschiedenen Handelshäusern Listen zur Actiensubscription behufs der Ergänzung des Baucapitals, offen liegen werden. (N. Speyr. Ztg.)

(Preußen.) Köln, 29. März. Die „Rheinische Zeitung" hat heute ihre letzte Nummer ausgegeben.

Köln, 30. März. Man lies't in der Rheinischen Zeitung folgende Erklärung: „Wir sehen uns genöthigt, einige Ausdrücke des in Nr. 81 der Rheinischen Zeitung enthaltenen Artikels „Aachen, den 26. März" zu widerrufen. Denn es ist irrig, daß die Hurrahs vor dem Hause des Herrn v. Lüdemann von dem Rufe: „dem freisinnigen Zensor, dem treuen Diener seines Fürsten" begleitet wurden. Die Hurrahs galten dem Könige, und der Herr von Lüdemann selbst hatte sie ausgebracht. Aachen, 28. März 1843. Der Bürgerausschuß des Festes."

Vom Rhein, 29. März. Aus guter Quelle vernimmt man, daß der Zollverein die Anträge der französischen Regierung zu einem Handelsvertrage abgelehnt hat. Die desfallsigen Beschlüsse der Vereinsregierungen sollen fast einstimmig gelautet haben. Es scheint dagegen gewiß zu seyn, daß, wie ich bereits früher angedeutet, ein Vertrag mit Belgien zu Stande kommen wird. Er soll sich aber im Wesentlichen auf Erwiederung der von der belgischen Regierung freiwillig gemachten Concessionen beschränken. — Der k. preuß. Minister residen zu Washington, Legationsrath v. Rönne, wird künftigen Monat au Urlaub in Berlin erwartet. Da er der einzige Diplomat ist, adurch den bisher die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten vertreten waren, so erregt die Entfernung von seinem Posten unter den gegenwärtigen, eben so wichtigen als schwierigen Handelsconjuncturen einiges Aufsehen. Vielleicht wird seine Anwesenheit in Berlin dazu beitragen, den Abschluß eines Handelsvertrags mit Nordamer ka zu beschleunigen. Bei diesem Anlaß erneuert sich auch ein früheres, wie wir glauben unbegründetes Gerücht, daß Hrn. v. Rönne eine wichtige Stelle in dem neu zu bildenden preußischen Handelsministerium zugedacht sey.

†† (Großherz. Hessen) Im März. (Privat-Correspond.) Die Nachricht, daß der schon bekannt gemachte Entwurf eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für unser Land von Seite des Ministeriums zurückgenommen worden sey, scheint sich zu bestätigen. Wenigstens wird von Personen, die man mit Fug und Recht für gutunterrichtet halten kann, für bestimmt versichert, daß das höchste Landesgericht in dem von ihm verlangten Gutachten den gegenwärtigen Zeitpunkt für ungeeignet erklärt habe, nicht weil unsre Zeit überhaupt keinen „Beruf zur Gesetzgebung" habe, sondern weil der Augenblick nicht mehr entfernt sey, wo Gemeinsamkeit des Rechtes für alle Staaten des Zollvereins zum immer dringenderen Bedürfnisse werde. Die energische Protestation rheinhessischer Gerichte gegen die in dem Entwurfe enthaltenen retrograden Elemente mögen in unseren höheren Regionen wohl auch gewirkt haben. Soviel bleibt ohne Zweifel wahr, daß in einem so kleinen Lande weder für die wissenschaftliche, noch für die praktische Fortbildung einer neuen Gesetzgebung, zu deren ersprießlichem Gedeihen doch das Eine wie das Andere nöthig ist, viel geschehen kann. Die Gesetzgebungscommission ist jedoch noch immer versammelt. Es scheint demnach, daß sie jetzt ihr Augenwerk auf andere Gegenstände richtet, wie es heißt, auf die Entwerfung einer Wechselordnung für diejenigen Theile des Landes, in welchen bis jetzt noch kein Wechselrecht gilt.

° (Freie Städte.) Frankfurt, 1. April. (Priv.-Corr.) Die Notirung der Taunusbahnactien geht von heute an, (exclus. des Dividends von 1842, welcher am 6. dies mit 15 fl. bezahlt wird.) Die Fondscourse schloßen bei ziemlich lebhaftem Umsatz ohne wesentliche Veränderung. 5 pCt. Metall.: 112 1/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1997 G.; 250 fl. Loose: 117 G.; 500 fl. Loose: 141 3/4 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 55 11/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 21 3/8 G.; Taunusb.-Act: 378 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

X (Oesterreich.) Wien, 29. März. (Privat-Corresp.) Selten noch hat die Feier eines Verdienstes so große öffentliche Theilnahme erregt, als das zu Ehren des Erzherzogs Karl bevorstehende Fest, dessen Bedeutung zugleich die ganze Heldenschaar von Theresienordensrittern mit einschließt, die zu Zeugen und Theilnehmern eingeladen worden sind. Es heißt, unter den Ordensinhabern vom Auslande werde der Commodore Napier, welcher die Auszeichnung mit dem Sohne des erlauchten Gefeierten jüngst vor Saida erhielt, auch dabei erscheinen, während der Herzog von Wellington ein auf sein Alter und seine dermalige Stellung wohlbegründetes Entschuldigungsschreiben eingesandt hat. Das hiesige Generalcommando hat an die Garnison den Befehl erlassen, daß sie insgesammt mit den zu ihr stoßenden Truppen am Tage Morgens auf das Glacis nächst dem Burgthore in größter Parade auszurücken hat. Das Militair wird in drei Treffen aufgestellt seyn. Se. Maj. der Kaiser begibt sich zu Pferde, begleitet von den Erzherzogen und der hohen Generalität, dahin und wird die Fronten auf- und abreiten. Ein feierliches Hochamt unter einem prachtvollen Kirchenzelte, gehalten von dem hochwürdigsten Herrn Feldbischofe Leonhard, gibt dem Feste die heil. Weihe und während das Tedeum angestimmt und eine Cantate gesungen wird, ertönen Salven vom Kleingeschützfeuer und Kanonendonner. Hierauf überreicht Se. Majestät persönlich dem berühmten Feldherrn, seinem erlauchten Oheime, die Ordensdecoration mit Brillanten, welche einst der Kriegsheld Laudon und der Feldmarschall Prinz Koburg getragen haben und die seither als eine historische Erinnerung in der Schatzkammer glänzte. Der allerhöchste Hof wird von sämmtlichen Garden umgeben seyn. Die Truppen defiliren hierauf vor dem prachtvoll aufgeschlagenen Zelte, vor dessen Estrade Ihre Majestäten und die Glieder des Kaiserhauses das militairische Schauspiel überblicken. Zu der Familientafel bei Hof sind alle Ritter des Ordens, und auch nur diese, geladen. Man erzählt sich Vieles von der so brillanten und sinnigen Ausstattung des Rittersaales in der Hofburg, wo dieselbe statthaben wird. Bei ungünstigem Wetter wird das Fest in der Metropolitankirche zu St. Stephan abgehalten werden.

Großbritannien.

London, 28. März. Der König von Hannover ist auf Mitte Mai in England erwartet. Es heißt, er werde sechs Wochen zu London bleiben.

Sir Robert Peel hat sich bei den Gemeinen über die Besetzung Otaheiti's durch die Franzosen in gleichem Sinn ausgesprochen, wie Lord Aberdeen im Oberhaus.

Abermals sind ein paar Monomanen zum Vorschein gekommen. Vor einigen Tagen wurden nämlich in der Vorhalle des Unterhauses ein gewisser Kelly, der halb verrückt und halb betrunken war, ein Vorschneidemesser bei sich führte, und eingestanden mit einem Mordanfalle auf Lord J. Russell umging, von der Polizei in Haft genommen. Kelly, der früher Victualien- und Kohlenhändler, nach gemachtem Bankerott aber zuletzt Wahlagent für Hrn. Hutchinson und Lord J. Russell war, hatte letzteren schon länger mit Briefen, worin er gewiße Summen forderte, welche der Lord ihm angeblich noch schuldig sey, belästigt und aus seinen Angriffsabsichten auf denselben gar kein Geheimniß gemacht. Ein paar Tage hindurch führte er eine geladene Flinte bei sich und sagte, daß er damit einen Mann erschießen wolle, der ihn beleidigt habe. Aus den Verhören Kelly's, der stets zänkisch, streitsüchtig und rachgierig war, geht hervor, daß er seinen Mordplan gegen den Lord gewiß ausführen würde, wenn er seine Freiheit behalten sollte; man wird ihn daher wahrscheinlich, da er jedenfalls halb verrückt ist, in ein Narrenhaus bringen. — Der andere Manomane ist ein Geistlicher, der schon mehrmals in Irrenanstalten saß, und gegen den jetzt der von ihm in mehreren Schreiben mit dem Tode bedrohte Bischof von Exeter gesetzlichen Schutz nachgesucht hat. Man habe bereits Maßregeln ergriffen, um ihn einem Irrenhause unschädlich zu machen. Wenn die Zahl der Monomanen aller Art in dem bisherigen Verhältnisse anwächst, so wird man bald noch einige Irrenhäuser bauen müssen.

Frankreich.

Paris, 30. März. Der Messager erklärt die in einem Schreiben aus der Südsee (das die Debats publicirt haben) erhaltene Angabe von Orgien, die auf der Fregatte Reine Blanche vor Otaheiti stattgefunden hätten, für unwahr.

Die Regierung wird in einigen Tagen einen Gesetzvorschlag an die Kammer bringen zur Bewilligung von 4—500,000 Fr. für Errichtung zweier Reiterstatuen des Herzog von Orleans, die eine zu Paris, die andere zu Algier.

5pCt. 121. — 3pCt. 82. 55. — Ard. 30 1/2.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. Aus Erzerum erfährt man, daß der zu den Unterhandlungen mit Persien dahin geschickte türkische Bevollmächtigte Nuri Effendi an einem apoplectischen Anfalle gestorben ist. Die jetzt herrschende Partei im Serai, an deren Spitze Riza Pascha steht, ergriff diese Gelegenheit, um sich des gefährlichen Antagonisten Reschid Pascha zu entledigen; sie schlug ihn dem Sultan als Nachfolger des verstorbenen Nuri Effendi in Erzerum vor. Reschid hofft jedoch, daß der Sultan den Vorschlag nicht genehmigen werde. Nicht nur Reschid, sondern auch der alte Chosrew schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die Pforte mit ihrem gegenwärtigen Ministerium, Europa gegenüber, nicht werde aufkommen können. Beide meinen, daß Männer an das Staatsruder gelangen müssen, die einiges Vertrauen bei den auswärtigen Mächten erwecken, beide sehen sich als des Vertrauens Europas würdig an, ohne daß sie in irgend einem Zusammenhange mit einander stünden; jeder verfolgt seinen eigenen Weg. Chosrew besitzt unter den Moslims zahlreiche Sympathien, deren Reschid leider entbehrt. Riza Pascha aber hat in seinem Einfluß auf den jungen Sultan, auf dessen Mutter und die Großen des Serai sich so festgestellt, daß selbst der Erfolg einer Vereinigung jener beiden Männer zu Riza's Sturze problematisch bleiben würde. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 31. März. (Pr.-Corr.) Unsere diesjährige Blumen- und Pflanzenausstellung ist seit gestern geöffnet und erfreut sich eines sehr zahlreichen Besuches von einheimischen und fremden Blumenfreunden und Kennern. Die Ausstellung ist aber auch wieder sehr brillant und bietet in der unscheinbaren Bude einen Feengarten. Großer Reichthum an Camellien läßt den Mangel an Rhododendren und Agaleonen diesmal vergessen. Den ersten Camellienpreis erhielt auch diesmal Hr. F. Grünneberg Sohn für die Camellia Climax und Prince Albert, die beide zum erstenmale hier und mithin auch auf dem Continent blühen. Auch die HH. J. und F. Reiz lieferten eine Zahl neuer Camellien, wofür sie die kleine goldene Madaille erhielten. Alle Preise, bis auf den für eine Saamenblume, wurden zuerkannt, doch ist sehr wenig in Gemüßen und Früchten ausgestellt, und der Gartenbauverein sollte neue Mittel ersinnen, diesen Zweig des Gartenbaues für die Ausstellung ergiebiger zu machen. Auch diesmal ist mit der Ausstellung eine Pflanzenverloosung verbunden.

†† Mainz, 31. März. (Pr.-Corr.) Heute erfolgte das Urtheil des Obergerichts in der Schwarz'schen Angelegenheit. Jeder, der die Sache genauer kennen lernte und die Insinuationen einer gewissen Klasse von Menschen erfuhr, ist mit dem Entscheid äußerst zufrieden. Unser Obergericht, mit seinem vortrefflichen Präsidenten Pittschaft an der Spitze, ließ übrigens nur das Beste erwarten. Aeußerlich ist die Strafe dieselbe geblieben. Ein Jahr vor wie nach bleibt für den Angeklagten abzusitzen, aber der Zusatz: „die ersten und die letzten 14 Tage bei Wasser und Brod" ist weggefallen und damit

das Infamirende der Strafe. Der Vertheidiger des Schwarz setzte nachdrücklich den Grundsatz auseinander, der Vater habe unbedingt ein Korrektionsrecht über sein Kind und es müsse ihm freistehen, neue Strafmittel zu ersinnen, wenn sein Kind, wie dies hier wirklich der Fall gewesen, verdorbener, naschhafter, raffinirter Natur sey. Der öffentliche Anwalt bestand dagegen nachdrücklich darauf, das Korrektionsrecht sey bei Weitem überschritten worden. Die öffentl. Meinung, d. h. diejenige, die sich am meisten laut macht, wird sich erst allmählig mit dem Urtheile versöhnen, denn eine krankhaft weibliche Sentimentalität hatte sich zur angeblichen vox Dei für das Kind gemacht und wird von Korrespondenten der gelesensten deutschen Blätter leider unterstützt worden. Namentlich einer jener Berichterstatter hat, wenn er wichtig genug dazu wäre, der guten Sache der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einen schlechten Dienst erwiesen, indem er darauf auszugehen schien, die Richter am Obergerichte förmlich zu „feilen", und das Ober-Gericht in einem Lichte darzustellen, als hätte er es mit einem geheimen Einzelrichter zu thun, der sich hinter seinen Akten gar gewaltig geirrt hätte. Wie solche Individuen das kostbare Vorrecht unseres Gerichtsverfahrens nur so dumm und täppisch antasten, daß sie eine höhere Instanz zur Correctur eines Urtheils in pejus auffordern mögen! Ein Urtheil, das unter allen möglichen Garantien gesprochen worden ist, ist heilig, und nur dem direkt Betheiligten steht ein Appelliren zu, auch diesem nicht einmal ein Tadel. Aber so sind die Menschen, Sie werfen sich zum Wortführer in Dingen auf, deren innerste Natur sie nicht verstehen.

≙ Mainz, 31. März. (Priv.-Corr.) Seit unserm letzten Bericht sind die Preise von Früchten immer noch steigend, denn Zufuhren kommen beinahe gar keine hier an und die Fragen nach Korn und andern Früchten sind täglich lebhafter.

Auf heutigem Fruchtmarkt waren aufgestellt zu folgenden Mittelpreisen: 259 Malter Waizen pr. Malter 11 fl. 45 kr., 40 M. Korn 10 fl. 56 kr., 87 M. Gerste 8 fl. 30 kr., 182 M. Hafer 6 fl. 46 kr., 19 M. Spelz 5 fl.

Im Großhandel kostete Korn 9 fl. 50 kr., Waizen effect. 11 fl. 20 kr., pro Mai 11 fl. 15 kr. pr. 100 Kill., Korn Franken 10 fl. 30 kr., Gerste 8 fl. 14 kr. pr. Malter. Bohnen 18 fl. Erbsen 11 fl. 30 kr. Linsen 12 fl. Wicken 11 fl. 45 kr. Gesch. Hirse 18 fl. Kohlsamen 17 fl. Mohnsamen 22 fl. pr. Mltr. 2 Pf.-Repskuchen pr. 1000 St. 65 fl. Fruchtbranntwein pr. Ohm 26 fl. Kleesamen mehr gesucht deutscher 22 1/2 à 23 1/2 fl. Luzerner 33 à 38 fl. Steinkleesamen 23 fl. Zwetschgen 10 fl. Wachholderbeeren 5 fl.

Nach Rüböl ist im Allgemeinen mehr Frage und ist effect. nicht mehr unter 37 Rthlr. pr. 290, pro October 36 1/2 Rthlr., pro Mai 37 Rthlr. pr. 280 Pf. l. Gew. zu stellen.

Leinöl 46 Rthlr. Mohnöl 26 Rthlr. die 50 Kill. Nußöl reines à 22 1/4 Rthlr. pr. 50 Kill.

Paris, 29. März. Die Versteigerung der Aguado'schen Gemäldesammlung ist beendigt, Aguado hatte seine Collection auf 3 Mill. Fr. geschätzt; es sind aber nur 412,000 Fr. dafür gelöst worden. Die Statue der Magdalena von Canova wurde um 59,500 Fr. zugeschlagen.

Neueste Nachrichten.

München, 31. März. Die Schlußanträge des Referenten, welchen die sämmtlichen Mitglieder des zweiten Ausschusses zugestimmt hatten, sind folgende: 1) Die im Rechnungsjahe 1840/41 a Conto des Reichsreservefondes aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. 9 1/4 kr. auf den Festungsbau in Germersheim sey nicht anzuerkennen, nachdem die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheint. Dieser Antrag wurde von der Kammer mit 105 gegen ungefähr 12 Stimmen angenommen. — 2. Antrag. Allen übrigen à Conto des Reichsreservefondes und der Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 verrechneten finanzgesetzlich nicht vorgesehenen Ausgaben sey die ständische Zustimmung nachträglich zu ertheilen. Wurde einstimmig angenommen.

3. Antrag. Bezüglich der aus dem Activkassabestand pro 1840/41 pr. 29,247,460 fl. 2 kr., resp. aus den hierin begriffenen Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode, gemäß dem vom k. Finanzministerium eingebrachten Nachtrag zum Budget der fünften Finanzperiode, auf den Festungsbau Germersheim, so wie bezüglich der übrigen im Finanzgesetz und Budget für die vierte Finanzperiode nicht vorgesehenen, ohne ständischen Beirath und Zustimmung pro 1841/42 und 1842/43 gemachten und resp. dekretirten Verausgabungen, welche in der angezeigten Gesammt-Verwendungssumme von 23,646,000 fl. begriffen sind, seyen alle Rechtszuständigkeit der Stände des Reichs bis zur näheren Verfügung vorzubehalten. Beinahe einstimmig angenommen mit nur gegen ungefähr 6 Stimmen. — 4ter Antrag. Im Uebrigen seyen die vorgelegten Nachweisungen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 für genügend befunden worden und es sey denselben, unter Beschränkung bevorstehender Beanstandungen und Reservats-Punkte, die ständische Anerkennung zu ertheilen. Einstimmig von der Kammer angenommen. — Hierauf schritt die Kammer zur definitiven Abstimmung, nämlich über die Anerkennung des Gesammtresultates der Rechnungen (resp. Bestätigung der bei den Specialvorträgen und Abstimmungen beschlossenen Anerkennungen) mit den obgedachten Reservaten, welcher Beschluß einstimmig erfolgte. (Augsb. Abdz.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsicht
Morgens 6 U.	329. 71	+ 10, 1	SW. bed.
Mittags 12 U.	330. 25	+ 12, 3	SSW. bed.
Abends 7 U.	330. 43	+ 10, 3	SO. bew.

Bekanntmachung.

[3c] Se. Majestät der König haben den Wiedereintritt der Gemeinde Heidingsfeld in die Kategorie der Städte II. Klasse allerhöchst genehmigt, wobei bestimmt wurde, daß statt eines rechtskundigen Rathes ein rechtskundiger Bürgermeister mit einem jährlichen Gehalte zu 800 fl., wovon nach beschrittenem Definitivum 600 fl. den Standes- und 200 fl. den Dienstesgehalt zu bilden haben, gewählt werde.

Alle jene, welche sich um die Bürgermeisterstelle zu bewerben gedenken, werden unter Hinweisung auf den §. 48. der revidirten Verordnung vom 1. Juli 1834 „die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betr." aufgefordert, innerhalb 14 Tagen von heute an sich bei dem königl. Landgerichte unter Vorlage der betreffenden Zeugnisse anzumelden.

Würzburg, den 29. März 1843.

Königl. Landgericht I/W.
Krafft.
Schubert, R.-Prkt.

Max Homeier aus München

wird sich Montag den 3. April d. Js Abends 8 Uhr im Mehlfart'schen Kaffehause, am Dominikaner-Platze, auf der neuerfundenen Wiener Schlag-Zither produziren.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3b] **Mittwoch, den 26. April 1843,** Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protocollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das III. 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe und zwar:

1)	Die Erdarbeiten veranschlagt zu	9219 fl.	6 kr.
2)	Die Straßenverlegungen	16,646 „	21 „
3)	Die Wegübergänge	486 „	53 „
4)	Die sämmtlichen Durchlässe	5556 „	29 „
5)	Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau	12,117 „	47 „
	Total-Summa:	44,021 fl.	36 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. April 1843 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Bamberg, den 23. März 1843.

Stadtmagistrat.
Kurtz. v. u.

Kgl. Eisenbahnbau-Section.
Wild.

Bekanntmachung.

Aus einer hiesigen Vereinsbibliothek sind nachbenannte Bücher abhanden gekommen:

1) **Wensen**, Geschichte des Bauernkrieges, signirt Franc. 119.
2) — — Sagen von Rotenburg ohne Signatur.
3) **Theophil. Frank**, Geschichte des Frankenlandes, signirt Franc. 423.
4) Geschichte des Hochstiftes Würzburg, (verfaßt von **Klarmann**) signirt Franc. 539.

Wer eines oder das andere dieser Bücher in die Expedition dieser Zeitung zurückbringt oder über den gegenwärtigen unrechtmäßigen Besitzer daselbst Nachricht giebt, dem wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Würzburg, 1. April 1843.

Holz-Versteigerungen.

[2a] Das unterfertigte Amt versteigert für den Lokal-Bedarf:

1) im Reviere Gramschatz,
am Jägerhäuschen an der Oberjägers-Wiese
am Montag den 10. April
aus den Wald-Abtheilungen Gereuth, Gleicherwald und Hoheroth:
152 Klafter und 6000 Wellen Eichen-, Buchen- und Birkenholz, so wie
230 Klafter und 3875 Wellen Kiefernholz; dann
am Dinstag den 11. April
aus den Waldabtheilungen Obere und Untere Guckenberg und Birkig:
229 Klafter und 6300 Wellen Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspenholz.

2) im Reviere Binsfeld,
am Jägerhäuschen im Ochsengrund,
am Dinstag den 18. April l. J.
aus der Wald-Abtheilung untere Neustadter-Rangen:
510½ Klafter und 14 300 Wellen Buchenholz, und endlich
am Mittwoch den 19. desselben Monats
aus den Wald-Abtheilungen Untermaßweingrund und Pfaffenboden:
409¼ Klafter und 18700 Wellen Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspenholz, so wie
405 Birken-Wagnerstangen und
400 Birken-Reifstangen.

Der Anfang der Versteigerungen ist auf frühe 9 Uhr bestimmt.

Veitshöchheim, 30. März 1843.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.
Hofmann.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, welcher schon seit einer geraumen Anzahl von Jahren das Güterfuhrwerk zwischen hier und Mannheim betreibt, macht hiermit bekannt, daß regelmäßig jeden Mittwoch ein Fuhrwerk von ihm hier in Ladung kömmt, welches schon den dritten Tag in Mannheim abliefert. Er bittet um gefällige Berücksichtigung desselben. Außerdem kommen jede Woche noch mehrere Fuhrwerke von ihm hieher, wenn auch nicht in voraus bestimmten Tagen. — Er wird stets durch eine pünktliche und aufmerksame Besorgung der ihm anvertrauten Güter das bisherige Zutrauen aufrecht zu erhalten bedacht seyn.

Seine Einkehr ist im Gasthof zum „rothen Ochsen", und Güterschaffer Lang ist zur Uebernahme der Güter aufgestellt, auch allein dazu berechtigt.

Würzburg, 31. März 1843.

Seb. Kuhn.

Versteigerung.

Künftigen Dinstag den 4. April 1843 früh 8 Uhr wird im Hause des Johann Endres zu Lengfeld sämmtliches Mobiliare, bestehend in: verschiedenem Hausgeräthe, Schreinerwaaren, Küchengeschirr, einigen Betten, einer Beerkufe, mehreren Weinbutten, zwei Pflügen, einer Egge, einer Walze, alle zur Oekonomie erforderlichen Geräthschaften, zwei ganz guten Wägen mit 2¼ zölligen Reifen, einer ganz neuen Putzmühle, ferner 2 Pferden, sehr gut zu jedem Gebrauche, mit doppeltem Geschirr, 3 trächtigen Kühen, zwei trächtigen Kalben, 4 zweijährigen Stieren, 1 jähriger Stier, 2 Schweinen, eines trächtig und eines fett, das vorhandene Stroh, 100 Zentner Klee, 400 Metzen Kartoffel, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber geladen werden.

Bekanntmachung.

[2b] Die Besitzer nachfolgender gräfl. Hegnenberg-Dux'scher Partial-Obligationen des Anlehens von 85,000 fl. à 4 pCt., als:

A. Nr. 50. à 1000 fl., rückzahlb. p. 1. Dez. 1842,
A. Nr. 59, 61, 71, à 1000 fl. } rückzahlbar
B. Nr. 3, 8, 11, 12, 16. à 500 fl. } p. 1. Fbr. 1843

werden hiermit wiederholt aufgefordert, ihre Kapital-Antheile erheben zu lassen, indem deren Verzinsung bereits aufgehört hat.

Frankfurt a. M., 29. März 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

☞ Die französischen Kaufleute

bei Hrn. Lampert, am Schmalzmarkte,

machen den **Damen** die ergebenste Anzeige, daß während **der 3 letzten Tage** gegenwärtiger Messe die **Shawls** ihres Lagers **à tout prix** verkauft werden, um keine mit zurücknehmen zu müssen, da die Wiedereinfuhr dieser Artikel nach Frankreich nicht gestattet ist.

☞ **Handelsleute, welche en gros Geschäfte mit ihnen zu machen gedenken, werden sehr beträchtliche Vortheile genießen.**

☞ Sommer-Kleider-Empfehlung. ☜

[2a] Vor dem Schlusse dieser Messe bringe ich einem hohen Adel und geehrten Publikum mein Lager der

☞ **Neuesten Pariser Herren-Kleider**

nochmals in empfehlende Erinnerung, mit der Hinzufügung, daß ich mich stets bemühen werde, durch billige Preise und reelle Bedienung das mir erworbene Zutrauen auch für die Zukunft zu erhalten; gern hätte ich mich dazu verstanden, die früheren Preise herabzusetzen, wären solche nicht vom Beginne der Messe an aufs Billigste gestellt gewesen.

Bernhard Langenbach.

☞ Verkaufs-Lokal: Domstraße im ehemaligen Laden des Hrn. **Carl Mayer**, ebener Erde.

Anzeige.

[4d] **Der Unterzeichnete wohnt in der Eichhorngasse 2. Distr., Nr. 360 bei Herrn Kaufmann Auvera.**

Professor Dr. Hofmann,
Repetitor an der Hebammenschule, practischer Arzt und Geburtshelfer.

NB. In Nr. 88 u. 90. d. Bl. war die H.-Nr. 366. st. 360. angegeben.

Strichs-Bekanntmachung.

Die Versteigerung im Sterbhause des Rentbeamten Bleiter im 1. Distr., Nr. 219, wird am Montag, den 3. d. Mts, und den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, fortgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß am Samstag, den 8. dies, Nachmittags, ein Flügel von Jakob Pfister mit 6 Octaven zum Verstriche kommt

Das Testamentariat.

Im Verlage von Jm Dr. Möller in Leipzig erschien so eben in vierter Auflage, und kann durch jede gute Buchhandlung Bayerns, in Würzburg durch die Stahel'sche bezogen werden:

Heinrich Gruner's praktischer

Blumengärtner.

Ein Handbuch für Gärtner, Gartenbesitzer und überhaupt Alle, welche die beliebtesten und schönsten Blumen u. Zierpflanzen sowohl im Freien, als auch in Gewächshäusern und Zimmern vortheilhaft pflanzen und auf die beste Weise cultiviren wollen. Mit einem Blumengarten-Kalender und deutschem und lateinischem Register. Vierte Auflage, mit Berücksichtigung der Erfahrungen einer **40**jährigen Praxis des Verfassers durchaus umgearbeitet von **C. Fr. Förster**, Kunstgärtner in Leipzig. 448 S. geh. u. in Umschlag. Preis 2 fl. 42 kr. rhn.

Der Verfasser der neuen Auflage hat sich bestrebt, die einstimmig anerkannte Brauchbarkeit dieses Werkes im vollsten Maße zu erhöhen

Von demselben Verfasser erschienen früher in demselben Verlage:

Der unterweisende Monatsgärtner, oder: Erklärung sämmtlicher monatlichen Arbeiten im Gemüse-, Obst-, Blumen-, Wein-, und Hopfengarten, so wie im Gewächshause, der Behandlung der Gemüse-Sämereien, der vortheilhaftesten Benutzung und Aufbewahrung der verschiedenen Gemüse, Garten- und Baumfrüchte. Von **H. Gruner.** Dritte Auflage. gr. 8. broch. 1 fl. 21 kr.

So eben ist bei C. B. Polet in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Dringender Zuruf

an Deutschlands sämmtliche Bauern und Gutsbesitzer. Oder: das sicherste, überall anwendbare und dabei einfachste Mittel durch

Bewässerung der Felder

auch in den trockensten Jahren die ergiebigsten Ernten zu erzielen, so wie zu einem dadurch zu bewirkenden ganz neuen Düngersystem ohne Dünger. Von F. Kobbe. Mit Abbildungen. 8. broch. Preis: 36 kr.

Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben erschienen und als Fortsetzung versandt (in Würzburg an die Stahel'sche):

Theologische

Quartalschrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von

D. Drey, D. Kuhn, D. Hefele u. D. Welte,
Professoren der Theologie kath. Facultät zu Tübingen.

Jahrgang 1843.

Erstes Heft.

Preis für 4 Hefte, à 10—12 Bogen, 2 Rthlr. 20 gGr. oder 5 fl. 6 kr.

Theater.
Montag, den 3. April 1843.
Cäsario,
oder:
Die bekehrte Spröde.
Lustspiel in 5 Akten von Wolf.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 32. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 93.

Deutsche Bundesstaaten.

∞ München. (P.-C.) [XXXVI. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. März.]

(Schluß.)

Der Abg. Decan Lechner äußerte: Er ergreife das Wort, um im Voraus der Meinung zu begegnen, es möchten die Straßen in seiner Gegend, in der Richtung nach Osten, in einem wünschenswerthen Zustand sich befinden, nachdem kein Abgeordneter jener Gegend bisher noch als Redner aufgetreten sey; daher müsse er dagegen auftreten und gestehen, daß diese Straßen sich nicht in ganz wünschenswerthem Zustande befinden, obwohl er bekennen müsse, daß sie seit den letzteren Jahren etwas besser geworden.

Der zweite Grund, warum er das Wort ergreife und für ihn der wichtigere, sey ein Einsatz in dem Bauetate für die IV. Finanz-Periode zu 50,000 fl. auf die Herstellung einer neuen Straße bei Neuötting. Ein sehr verehrter Redner vor ihm, Herr Baron von Gumppenberg, habe auffallend befunden, daß von diesen 50,000 fl. im Laufe der drei Jahre nichts verausgabt worden; ihn dagegen habe es sehr angenehm berührt und ihn noch mehr erfreut, vom Ministertische aus zu vernehmen, wie der Landrath von Oberbayern erklärt, daß diese Straße durchaus nicht nothwendig sey. In der That könne man sich auch diese Ausgabe leicht ersparen und so lange es alte Straßen gebe, welche einer Reparatur bedürfen, möge man diese Summe dahin verwenden, und nicht auf den Bau einer Straße, die nach allgemeiner Meinung nicht nothwendig und um die Hälfte mehr kosten würde, als im Etat angesetzt sey.

Der I. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer: Er habe sich das Wort noch einmal erbitten müssen, weil er am Schlusse der Aeußerungen vom Ministertische aus in Beziehung auf eine von ihm angeführte Thatsache eines Andern belehrt worden sey. Von Seite des Ministertisches habe man nämlich ein großes Gewicht zunächst auf den Umstand gelegt, daß die Straßen in früherer Zeit im Grundbau schlechter hergestellt worden, und daß es dem Fortschreiten der Technik zunächst zu verdanken sey, wenn die neuen Straßen besser seyen, dagegen aber die alten jetzt einer gründlichen Reparatur bedürfen. Hiegegen müsse er sich erlauben, auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß die Regensburger-Nürnberger Straße erst im Jahre 1830 nach einer bedeutenden Strecke hergestellt worden, welcher es an einem festen Grundbau fehle. Weiters müsse er anführen, daß alle jene, welche über den schlechten Zustand der Straßen das Wort genommen, dadurch der Persönlichkeit der Beamten nicht nahe treten wollten; er finde sich im Gegentheile verpflichtet, seine offene Anerkennung für die Bemühungen der Beamten auszusprechen. Wenn man auch noch der klimatischen Verhältnisse erwähnt habe, so glaube er, daß wir diese so ziemlich mit ganz Deutschland gemein haben. Wenn ferner noch bemerkt worden, daß, wenn die Landraths-Abschiede nicht zur rechten Zeit erfolgen, auch die Anweisungen nicht zur rechten Zeit erfolgen können, müsse er, auf das letzte Jahr hinzuweisen, sich erlauben. Bekanntlich beginne das Geschäftsjahr mit dem 1. Oktober und der erste Landraths-Abschied sey vom 9. Novbr. 1842 gewesen.

Wenn er endlich bezüglich einer von ihm aufgeführten Thatsache eines Andern belehrt worden, so sey er dafür sehr dankbar und glaube, daß man ihm zutrauen werde, er gebe sich müßigen Erfindungen nicht hin, danke auch dem Herrn Minister für diese Anerkennung seines Charakters, allein es werde nicht widersprochen werden, daß es ziemlich allgemeines Gerücht gewesen, daß ein Haus in der Nähe der Pynakothek gebaut worden, dann aber wieder abgebrochen und daß dafür 36,000 fl. bezahlt werden mußten; auch er habe davon Kenntniß erhalten und Recherchen gepflogen, wobei man ihm aus ziemlich guter Quelle habe versichern wollen, daß 18,000 fl. aus dem Landbauetate und 18,000 fl. aus der Mobiliarassecuranz darauf verwendet worden seyen. Ist dem nicht so, so sey er falsch benachrichtiget und er dem Herrn Minister dankbar, daß er durch diese Aufklärung, daß weder vorschuß- noch zuschußweise dahin eine solche Summe verwendet worden sey, einem solchen Gerüchte entgegengetreten. Endlich halte er sich für verpflichtet, seine Freude darüber auszudrücken, daß von Seite des hohen kgl. Ministeriums die beruhigende Versicherung gegeben worden, daß man allen billigen Forderungen und Wünschen bei der Budgetsberathung williges Gehör schenken wolle. Unbilliges werde und wolle die Kammer nicht verlangen; finden die billigen Wünsche Gehör, so sey die Aufgabe der ständischen Wirksamkeit auf das Schönste gelöst.

Hiegegen erinnerte der k. Minister des Innern v. Abel: In Beziehung auf das späte Erscheinen des letztjährigen Landrathsabschiedes erlaube ich mir, eine rechtfertigende Erläuterung vorzubringen. Bezüglich der früheren Landrathsabschiede wird der sehr geehrte Redner mir gegenüber anerkennen, daß sie alle bis zum rechten Zeitraume gestellt worden sind. Was nun den letztjährigen betrifft, so war in jener Zeit, wo die Bearbeitung desselben durch die Einläufe der Regierungsberichte hingestellt worden war, die Zahl der anwesenden Mitglieder des Staatsrathes so gering geworden, daß eine Berathung derselben nicht möglich gewesen ist. Dabei ist es offenkundig, daß ich im Laufe dieses Jahres mehrmals durch die Gnade Sr. Maj. des Königs mit der gleichzeitigen Führung des k. Finanzministeriums interimistisch beauftragt war. M. H.! ich selbst habe im vorigen Jahre dem Genusse eines jeden Diensturlaubs entsagt und glaube, in dieser Beziehung wohl nicht einen Vorwurf zu verdienen, wenn ich das Unmögliche nicht geleistet und wenn gerade die Bearbeitung des vorjährigen Landrathsabschiedes erst erfolgte, nachdem diese Hindernisse gehoben waren. Ein Hemmniß übrigens für die Erfüllung der Kreiszwecke und namentlich für die Erhaltung der Straßen ist daraus nicht hervorgegangen, indem noch vor dem Beginne des Verwaltungs-Jahres die nöthigen Vorschüsse angewiesen worden sind.

Der I. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer: Ich bezielte nur eine thatsächliche Berichtigung, nicht einen persönlichen Vorwurf.

Nachdem nach dem Schlusse der Discussion der Referent, Abg. Vogel, unter Bezugnahme auf die Darstellung seines Vortrages und auf die Bemerkungen der früheren Redner für die Classificirung der Straßen, Verbesserung derselben, insbesondere durch Herstellung von Materialvorräthen, dann durch bessere Dotirung des Reservefonds, sich geäußert, bezüglich der breiten Radfelgen aber eine friedliche und freundliche Zukunft hoffen zu müssen glaubte, da deren Nützlichkeit schon jetzt allgemein anerkannt sey, auch den Wunsch einer fortschreitenden Verbesserung der Donau und des Mains ausgesprochen und bezüglich der Uferbaupflicht es als zweckmäßig erachtet hatte, daß es in dem Willen und der Macht der Ministerien liegen möge, billige Provisorien festzustellen, erinnerte wiederholt der k. Minister v. Abel:

Nur über zwei Punkte sehe ich mich veranlaßt, einige Worte an Sie zu richten; der erste Punct betrifft die Straßenclassification.

Wie wichtig eine solche Straßenclassification sey, ist längst von der Regierung anerkannt.

Alle Materialien sind dafür geliefert worden, und es ist die Ausscheidung nach der größern und geringern Wichtigkeit einer einzelnen Straße längst entworfen worden.

Der Ausführung tritt zur Zeit ein unübersteigliches Hinderniß entgegen; in dieser Straßenclassification nehmen die Kreisstraßen eine Stelle ein; gerade sie bilden eine unermeßliche Stufenleiter in dieser Classification. Um aber Distriktsstraßen zu Kreisstraßen zu erheben, würde es nothwendig seyn, daß dieselben aus den Kreisfonds durch Kreisumlagen erhalten würden, wie die Distriktsstraßen durch Distriktsumlagen, und Gemeindestraßen durch Gemeindeumlagen. Hierin liegt das Hinderniß, warum die Classification nicht ins Leben gerufen werden konnte.

Was die Classification der Straßen in dem pfälzischen Kreise betrifft, so bestehen in dieser Hinsicht ganz eigenthümliche Verhältnisse, daß, wollte ich diese Ihnen auseinander setzen, dazu ein längerer Vortrag erforderlich wäre.

Diese Classification ist aufs Innigste mit dem früheren Straßenerhaltungssystem im pfälzischen Kreise und den deßhalb bestehenden Verordnungen verwebt, und es möchte heute nicht an der Zeit seyn, Sie hier mit einem so langen Vortrag in Anspruch zu nehmen.

Fürs Andere, was die Art und Weise betrifft, wie den einzelnen Straßen geholfen werden kann und soll, so ist gegenüber dem Ausscheidungsgesetz vom Jahre 1837 der von der Regierung bis jetzt betretene Weg außerordentlicher Zuschüsse wohl der allein zum Ziele führende. Das Ausscheidungsgesetz vom Jahre 1837 hat in einigen Regierungsbezirken für die Unterhaltung der Straßen, die ihnen angehören, bestimmte Summe zugewiesen, eine Summe bemessen nach einer Berechnung des Aufwandes, welcher mit den Straßen eben dieses Regierungsbezirkes in einem zehn Jahre rückwärts liegenden Zeitraume aufgewendet wurde. Dieser Vertheilungsmaßstab aber ist nach den Erfahrungen in zwei Beziehungen ein mangelhafter.

Fürs erste, der Bedarf der Vergangenheit gibt bei Straßen nie einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung für den Bedarf der Zukunft; denn es ist schon die Frequenz der einzelnen Straßen in ihrer Benützung ebenso wandelbar, als der Handelsweg. Fürs zweite ist diese Vertheilung mit der neuen Kreiseintheilung selbst wieder gestört

worden. Indem einzelne Theile eines Regierungsbezirkes einem andern hinüber gewiesen wurden, konnte bezüglich der neuen Vertheilung für die Unterhaltung der Straßen kein anderes Verfahren eingehalten werden, als daß nun nach dem Verhältniß der Straßen, die von dem Regierungsbezirk a an b überwiesen worden sind, nach Verhältniß und Zahl der Straßenstunden eine eben so große Summe jener Durchschnittszahl dem neuen Kreis zugetheilt wird, welche der alte Kreis für eben diese Straße bezogen hat. Diese Durchschnittssumme entspricht aber dem Aufwand, welchen diese Straße in Anspruch genommen, mit welchem sie in Berechnung figurirt hatte, nicht.

Es könnten Straßen, deren Unterhaltung gerade die kostspieligste war, die in der Berechnung der Durchschnittszahl einen hochst bedeutenden Einfluß geäußert hatten, es könnten gerade solche Straßen dem Kreis a zugewiesen werden, und er erhält dafür nur die Durchschnittssumme, welche nach der angestellten Berechnung auf jede Straßenstunde kam. Dadurch war er verkürzt, während der alte Kreis im Vortheile stand. Es ist daher bei diesen Verhältnissen gegenüber den Gesetzen kein anderes Verfahren möglich gewesen, und noch jetzt nicht möglich, als der Ausweg der außerordentlichen Zuschüsse, welcher, nachdem überall, wo sich der Bedarf ergibt, solche Zuschusse geleistet werden, nach meiner Meinung der zweckmäßigste, weil die Gewähre besteht, daß im ganzen Königreich mit den Mitteln gerade zu der Zeit da geholfen wird, wo es noth thut.

Wenn ich übrigens eines einzelnen Beamten tadelnd erwähnt habe, so muß ich dankbar anerkennen, daß in ihrer Mitte der Thätigkeit, dem Diensteifer und der Diensttreue der Baubeamten Anerkennung geworden ist. Ich bin überzeugt, daß diese Beamten dadurch eine neue Aufforderung finden werden, ihrem schweren Beruf fortan die Thätigkeit und den Eifer, wie bisher, zu widmen.

Nach dieser Aeußerung des k. Ministers von Abel wurde die Abstimmung über die Rechnungen in Betreff der Straßen-, Wasser- und Brückenbauten vorgenommen, und dieselben einhellig anerkannt.

In der Discussion über die Landbauten nahm sich zuerst der Abg. Stöcker der Schulhäuser an mit dem Bemerken, daß das Herz brechen möchte, wenn man Schullehrer und Kinder in den ungesunden Hütten betrachte. Wo den Gemeinden die Baulast der Schulhäuser obliege, haben diese längst gebaut werden müssen, wo es dem Staate zukomme, geschehe wenig, und selbst hier müßten die Gemeinden noch mit Hand- und Spannfrohnen beitragen. Nicht können die Mittel zur Verbesserung der Schulhäuser bei der großen Summe von Erübrigungen fehlen, und wären sie nicht ohne den Beirath der Stände verausgabt worden, so würde es besser mit dem Schulwesen stehen.

Der Abg. geistl. Rath Tischer erstattete vor Allem der k. Regierung seinen Dank wegen der bereitwilligen Herstellung der beiden Pfarrhöfe in Augsburg und bemerkte nur noch, daß bei Neubauten nicht planmäßig und sicher genug zu Werk gegangen werde, ja daß oft die erst errichteten Gebäude wieder einstürzen.

Der Abg. Decan Götz bemerkte, daß für die Landbauten nach allgemeiner Meinung bei weitem nicht geschehe, was geschehen sollte. Insbesondere werden die Kirchenbauten sehr durch die Weigerungen des Fiskus erschwert, Prozesse über die Jahrhunderte lang unbestrittene Baupflicht angefangen, und am Ende, wenn sie zum Nachtheile des Fiskus ausfielen, die Baupositionen im Etat gestrichen.

In ähnlicher Weise führte der Abg. Friedrich aus, daß der größte Theil der voranschlagten Gebäude unvollendet gelassen worden sey, daß speziell der Kirchthurm zu Aufkirchen, dessen Herstellung schon vor sechs Jahren genehmigt worden, und dessen sich bei der letzten Ständeversammlung ein Mitglied der Kammer der Reichsräthe, der Sprache nach der Hr. Bischof von Augsburg selbst, so warm angenommen habe, wie die vom Redner verlesene Stelle der Verhandlungen zeige, noch immer nicht aufgebaut sey.

Dies führe ihn aber auf die Schwierigkeiten, welche der Staat in Betreff der Anerkennung und Ausführung der Bauten entgegensetze. Redner selbst habe schon mehr als 4—5mal die Baupflicht des Aerars hinsichtlich seiner Pfarrgebäude nachweisen müssen, und so sey es durchgängig. Daß das Aerar nicht bereitwillig allen Bauansprüchen entgegenkomme, sey sehr begreiflich, allein einmal anerkannte Verpflichtungen neuerdings in Frage zu stellen, sey eine sehr schwierige und unangenehme Sache. Auch haben die bisherigen Bauführungen und Reparaturen viel Lästiges für die Beamten; sie bekämen keine Nachricht hievon, müssen auf die Ankunft der Bauarbeiter die Wohnungen räumen, und am Ende gehen erstere unverrichteter Dinge wieder fort. Endlich werde die Einsicht der Saal- und Lagerbücher bei den k. Rentämtern verweigert oder erschwert, so wie die Erfahrung zeige, wie schwer die sogenannten Bauconcurrenzkataster zur Anerkennung gelangten.

Hiegegen erwiederte der k. Finanzminister Graf v. Seinsheim, daß es heilige Pflicht des Aerars sey, sich gegen Bauten, die ihm nicht obliegen, zu verwahren, und das eine schlechte Verwaltung wäre, welche unbedingt den oft begehrlicher Weise gemachten Anforderungen nachgäbe. Die Ausmittlung der Baupflicht sey oft sehr schwierig, namentlich, wo sie früher durch Stiftungen und Klöster ausgeübt worden, welche sie mit großer Liberalität, häufig blos precario modo, aus einer Art von Wohlthätigkeitssinn, übernommen hätten. Was diese thaten, könne dem k. Aerar nicht zugemuthet werden; übrigens bestünden bei allen Regierungen Baukataster, und wenn nach diesen die Baupflicht des Aerars nicht zweifelhaft sey, werde sie von diesem auch nicht beanstandet.

Der Abg. Friederich erklärte hierauf, er selbst habe bemerkt, daß dem Staat nicht zuzumuthen wäre, jeden Anspruch ohne nähere Prüfung und Beweis hinzunehmen, er habe sich nur darüber ausgesprochen, daß derartige Beweisführungen zu wiederholten Male gemacht werden mußten, und, da er sich auf Erfahrungen bezogen habe, so sey keiner der berührten Fälle ein solcher, wo die Baupflicht vorher einer Korperation obgelegen. Wie weit übrigens auch die ärarialischen Hinüberwälzungen von Pflichten an die Bewohner von Zeit zu Zeit gehen, beweise nicht so fast die bekannte Bauinstruction vom J. 1819, sondern auch der — wenn auch kleine — Punkt der Kaminkehrerlohne, von welchen durch Ministerialentschließung, vor 6—7 Jahren erlassen, allen Nußnießern, welche dermalen von ihnen befreit waren, auch ferner befreit erhalten werden sollten, während ein Rescript vom J. 1812 sich dahin ausspreche, daß jene Pfarreien, welche observanzmäßig seit mehr als 30 Jahren im Besitze seyen, auch ferner darin erhalten werden sollen, jeder einzelne Pfarrer aber den Beweis für seine Person liefern müsse. Die Pfarreien sterben nicht, und wechseln nicht, aber die Nußnießer, in Folge dieser Deutung aber wälze diese Verordnung die Pflicht auf die wechselnde Person des gegenwärtigen Inhalts.

Hierauf entgegnete der k. Finanzminister, daß in dieser Verordnung lediglich vom gegenwärtigen Besitzer die Rede sey, und nicht vom zukünftigen. Wenn die Pfarrei einmal in dem Besitze eines Rechtes sey, werde sie auch darin bleiben.

Hienach erklärte der Abg. Frhr. v. Rotenhan, daß man sich nach den im II. Ausschusse von der Regierung abgegebenen befriedigenden Zusicherungen hinsichtlich der Baupflicht beruhigen könne; allerdings habe das k. Finanzministerium Recht, wenn es nicht jeden Anspruch zugebe. Allein es handle sich gegenwärtig um jene Fälle, wo der k. Fiskus in ein Provisorium verurtheilt werde. Die bisherige Art der Behandlung sey ungefähr folgende: Wenn der k. Fiskus in die provisorische Baupflicht durch alle Instanzen verurtheilt sey, wurden die Baufälle nicht gewendet. Hiedurch wachse das Bedürfniß, bis häufig Neubauten erforderlich werden, worauf sodann der Streit über die Baupflicht von neuem begonnen und durchgeführt werde. Um so erfreulicher sey die neue Allerhöchste Verordnung, und nur zu wünschen, daß sie allgemein ausgeführt werde. Hierauf ergriff neuerdings der k. Minister des Innern von Abel das Wort und bemerkte:

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß aus den Etatsverhältnissen, wie sie nicht erst in neuerer Zeit, sondern seit einer langen Reihe von Jahren festgestellt worden sind, in Beziehung auf die Wendung der Baufälle große Mißstände sich ergeben haben.

Seine Majestat der König haben in dieser Beziehung durchgreifende Abhülfe gewährt und die nothwendigen Verfügungen dazu getroffen. Es ist an sämmtliche Kreisregierungen die Weisung ergangen, sowohl für die Vergangenheit, als Gegenwart und für die Zukunft über jeden einzelnen Baufall, wo die Bauschuldigkeit des Aerars in Anspruch genommen wird, die Frage dieser Baupflicht aus rechtlichem Standpuntte, wo sie noch nicht feststeht, zu untersuchen, und wenn ein Streit besteht, nach den Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1830 ein Provisorium auszusprechen, zugleich das Maß des Bedürfnisses einer gerechten und billigen Prüfung zu unterwerfen, das Resultat vorzulegen und dann auszugleichen und zwar, daß, wenn in einem bestimmten Etate dafür nicht Vorsorge getroffen worden ist, à conto des Reichsreservefonds die nothwendigen Anweisungen ohne mindesten Aufschub erfolgen lassen.

Wie bemerkt, so bezieht sich auch auf die Vergangenheit diese allerhöchste Anordnung.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der Entwerfung des Voranschlages für eine Finanzperiode irgend eine Summe mit Grund nicht berechnet werden kann, welche in Anspruch genommen werden muß für die Deckung der Baufälle, die sich in Folge der privatrechtlichen Verbindlichkeit des Aerars ergeben; denn häufig mangelt es um so mehr an jenen genügenden Anhaltspunkten, als solche Baufälle nicht selten durch Elementar-Ereignisse, durch Brand ꝛc. hervorgerufen werden. Auf diese Weise wird die vollste Gewähr gegeben, daß überall, wo die Baupflicht des Aerars wirklich begründet und anerkannt, oder wo ein Provisorium ausgesprochen ist, dasjenige, was

der Staat nach Pflicht zu leisten hat, ohne Aufschub und augenblicklich geleistet wird.

Durch diese Anordnung wird auch, ich bin es überzeugt, in Beziehung auf die Größe der Summe, die zu leisten ist, wie die Erfahrung bereits gezeigt hat, eine wirkliche Ersparung eintreten, da die zur rechten Zeit gewendeten Baufälle weit geringere Kosten in Anspruch nehmen, als wenn sie verzögert werden.

Ich muß mir zugleich die Bemerkung erlauben, daß da, wo es sich um die Baupflicht des Aerars handelt, die Regierung sehr oft von zwei Seiten nicht ganz bemessenen Forderungen sich gegenüber gestellt sieht, und eben deshalb in diesen beiden Beziehungen eine solche Prüfung ihre Pflicht erheischt.

Von einer Seite liegt es, und es ist eine verzeihliche Sache, in dem Wunsche so manches jungen vorzüglichen Baubeamten, bei Bauwerken sich ein Denkmal zu stiften, glänzender und reichlicher zu bauen, als es das wahre Bedürfniß erheischt. Darum hat die Regierung auf ihrem Standpunkte entgegen zu treten; denn es frägt sich nur darum, daß das Nothwendige, nicht das Glänzende gebaut werde.

Auf der andern Seite werden aber auch in den eben bezeichneten Fällen von Seite Derjenigen, die aus irgend einem Titel ärarialische Wohnungen, Häuser oder Gebäude zu benützen haben, Anforderungen gestellt, die weit über das Maß des wahren Bedürfnisses hinausreichen.

Auch in dieser Beziehung ist, vielfache Erfahrung spricht dafür, strenge Prüfung nothwendig.

Wenn nun hiemit einiger Zeitverlust verbunden ist, so glaube ich, erfüllen die Organe der Regierung nur eine ihnen obliegende heilige Pflicht, Dasjenige, wozu sie verbunden sind, rechtzeitig zu leisten, aber nicht mehr, als das Nothwendige.

Die Unzulänglichkeit der Fonds für die Landbauten ist vielfältig auch hervorgerufen worden durch die Unverläßigkeit der Kostenvoranschläge. — Auch in dieser Beziehung ist die nothwendige Vorsorge getroffen worden.

Eine Verordnung vom J. 1838 hat in dieser Beziehung die strengste Verantwortlichkeit eines jeden Baubeamten in Anspruch genommen.

Jeder, dem entweder vermöge seines Amtes, oder in Folge eines speciellen Auftrages, die Herstellung eines Bauplanes und dessen Kostenvoranschlages übertragen ist, hat für die Nachhaltigkeit des Voranschlages zu haften. Jede vorgesetzte Stelle, die am Bauplane oder den dazu gehörigen Vorschlägen Aenderungen vornimmt, ist gleichfalls verantwortlich gemacht für die Nachhaltigkeit der Veränderungen und der diesen Veranderungen entsprechenden Voranschläge.

Auf solche Weise ist, ich hoffe es, auch diesem Gebrechen begegnet, einem Gebrechen, das zu den wesentlichsten gehört, weil keine Verwaltung in der Welt die Forderungen, welche an sie gemacht werden, bemessen, keine richtige und grundhaltende Vertheilung der gegebenen Mittel vornehmen kann, wenn ihr nicht nachhaltige und wohlbemessene Voranschläge vorgelegt werden.

Ich weiß es, daß namentlich in Beziehung auf den Unterhaltungs-Etat manche Klage dadurch hervorgerufen wurde, daß die Regierung strenger, als sonst, auf Einhaltung der Verordnung vom Jahr 1819 hinsichtlich der Wendung der kleinen Baufälle festhalt. Wo der Nutznießer eines Gebäudes im Besitze wohlerworbener Rechte sich befindet, da wird diese Verordnung nie zum Nachtheile und zur Kränkung solcher Rechte angewendet werden.

Wo aber solche Rechte nicht erweislich sind, da erfordert es die Pflicht, diese bestehende Verordnung zu handhaben, und die Erfüllung dieser Pflicht ist um so nothwendiger geworden, als die Erfahrung gelehrt hat, daß bei so manchen für den öffentlichen Dienst höchst wichtigen Gebäuden, für einzelne Wohnungen höchst unbemessene Summen verwendet worden sind, Summen, die keineswegs dazu dienten, das wahre Bedürfniß zu befriedigen, sondern Summen, denen die Natur von Lurus-Ausgaben auf der Stirne geschrieben war.

In Beziehung auf die privatrechtliche Verpflichtung des Aerars zur Führung der Bauten ist später auch der Kreise Mittel- u. Ober-Franken erwähnt worden.

Wenn in diesen Kreisen eine besonders große Zahl solcher Bauten, für welche die Baupflicht der Regierung in Anspruch genommen wird, sich findet, so liegt dieses in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse. —

Für Ober- und Mittelfranken ist bis jetzt auf den Grund der Bayreuther Consistorial-Ordnung vom Jahre 1593 oder 1594 die Baupflicht des Aerars für alle Kirchen- und Schulgebäude unbedingt in Anspruch genommen worden.

Das k. Oberappellations-Gericht hat gegen die k. Regierungen, die diese Consistorial-Ordnung allen Provisorien zu Grunde legten, und das k. Aerar zur Vorschußleistung verurtheilten, in wiederholten Erkenntnissen jener Consistorialordnung alle Gesetzeskraft abgesprochen.

Daraus erklären sich auch manche Klagen, die gerade in diesen Regierungsbezirken laut geworden sind.

Bei diesem Zwiespalte der Ansicht des obersten Gerichtshofes und der Kreisregierungen hat das Ministerium sich für verpflichtet erachtet, jene Uebereinstimmung herzustellen, welche, wie mir scheint, in der dem Erkenntnisse der obersten Gerichtsstelle gebührenden Verehrung eben so tief begründet ist, als in dem Interesse der Gemeinden selbst.

Es ist den Regierungen die Anweisung zugegangen, hinfür auf diese Consistorialverordnung, so lange der Urtheilsspruch des obersten Gerichtshofes nicht abgeändert wird, keine provisorische Verurtheilungen mehr zu gründen.

Dieses ist auch im Interesse der Gemeinden geschehen; denn jeder bisher in Folge einer Provisorialverfügung erhobene Rechtsstreit hat für die Gemeinde keine andere Folge gehabt, als die Verurtheilung in die Leistung aller Vorschüsse nebst den Zinsen und die Tragung der Streitkosten.

So sind dermalen die Verhältnisse bezüglich jener Baufallwendungen gelagert, wo der Regierung die Baupflicht obliegt, sie sind es auch bezüglich der Wendung der kleinen Baufälle.

Für die Unterhaltung, für außerordentliche Reparaturen der Staatsgebäude sind im Laufe der 4 ersten Jahre der vergangenen Finanzperiode 500,000 fl. verwendet worden.

Für die nächste Finanzperiode ist schon dadurch einige Erleichterung in Aussicht gestellt, daß eine Ausscheidung der Gebäude stattgefunden hat, und daß Gebäude, die bisher auf dem inneren Etat standen, auf jenen des k. Finanzministeriums hinübergewiesen worden sind.

Ich glaube, daß gerade dadurch auch eine Erleichterung zu erwarten ist, als namentlich die Forstgebäude einen beträchtlichen Aufwand fortwährend in Anspruch genommen haben.

Da, wo die bewilligten Fonds nicht hinreichen, wird jene Abhülfe eintreten, auf welche ich Ihnen bereits, als vom Straßen-, Wasser- und Brückenbau die Rede war, die bestimmteste Aussicht ertheilt habe, und ich glaube der Ueberzeugung Raum geben zu dürfen, daß, wird auf diesem Wege fortgefahren, in sehr kurzer Zeit allen gegründeten Klagen die vollkommenste Abhülfe gewährt werden wird.

Nach geschlossener Diskussion gab noch der Referent Abg. Dekan Vogel seine Schlußäußerung ab, berührte die bereits im Referat enthaltene Ausführung über Verhütung der sogenannten faulen Prozesse und fand es unbillig, daß die Bauakkordsummen den Handwerkern erst nach Jahren ausbezahlt werden, auch unzweckmäßig deßhalb, weil solche Leute gewiß auch an die Zinsen denken.

Nach dem Schlusse der Diskussion erhielt noch der Abg. Freiherr von Kreß mit Bewilligung der Kammer das Wort; worauf derselbe in Betreff der bei dem Landtage von 1837 bis 1840 noch unentschieden gebliebenen Frage über die bei dem Etat auf Erziehung und Bildung eingestellte Position für das Theater-Dekorations-Gebäude den Antrag stellte:

daß zwar diese Angelegenheit auf sich zu beruhen habe, jedoch gegen ähnliche Ausgabspositionen für die Zukunft Verwahrung einzulegen sey.

Nachdem jedoch hingegen der Abg. Freiherr von Rotenhan unter Bezugnahme auf seine in den Verhandlungen des Jahres 1840 dargelegten Gründe, wornach das Theater ein Staatsgebäude sey, und die feuerpolizeiliche Aufsicht die Errichtung eines Dekorationsgebäudes nothwendig machte, sich erklärt, auch der königliche Finanzminister beigefügt hatte, daß es durchaus Staatszwecken diene, indem im oberen Theile desselben die Getreidevorräthe des Hofbräuhauses aufbewahrt seyen — auch der Abg. Freiherr von Welden diesen Gegenstand für definitiv erledigt erklärt hatte,

nahm der Abg. Frhr. v. Kreß mit Zustimmung der Kammer seinen Antrag wieder zurück.

Durch die hierauf erfolgte Abstimmung wurden auch die Rechnungen über die Landbauten einhellig anerkannt; sodann die Sitzung geschlossen.

München, 28. März. Die königliche Akademie der Wissenschaften hielt diesen Vormittag 11 Uhr zur Feier des 84sten Jahrestages ihrer Stiftung eine öffentliche Sitzung, in welcher nach einem auf dieses Fest bezüglichen Vorwort des Vorstandes der Akademie, Staatsrath Freiherrn v. Freyberg, Professor Maßmann, Mitglied der ersten Klasse, eine Rede las: „Deutsch und Welsch, oder der Weltkampf der Germanen und Romanen. Ein Rückblick in unsere Urgeschichte aus Anlaß der tausendjährigen Erinnerung an den Vertrag zu Verdun.“ Nach ihm trug Professor Streber eine Gedächtnißrede vor zum Andenken an den Weihbischof und Dompropst Ignaz von Streber, Conservator des k. Münzkabinets. (A. Z.)

Vom Main, 30. März. Der „Standard“, ein erklärtes Organ des englischen Ministeriums, enthält folgenden merkwürdigen Artikel:

„Aeußerst interessante Actenstücke in Betreff der letzten von Seite des deutschen Zollvereins vorgenommenen Zollerhöhungen sind so eben dem Parlament vorgelegt worden. Sie sind um so schätzenswerther, als sie vollständige und befriedigende Erläuterungen hinsichtlich gewis-

ser vager Nachrichten enthalten, welche während der Zeit, wo jene Erhöhungen im Werk waren, in Umlauf gesetzt wurden. Die erste Aenderung in den Zöllen, welche man vorschlug, war die auf Eisen. So bald unsere Regierung vernahm, daß dieser Artikel unserer Industrie wahrscheinlich dadurch leiden würde, lenkte Lord Aberdeen die Aufmerksamkeit unseres Gesandten in Berlin auf die Sache, und am 20. Mai gab er ihm die Weisung, dem Baron Bülow das Bedauern auszudrücken, mit dem man einer solchen Belastung entgegensehe; und dieses Gefühl sey um so tiefer, als man gerade einen Zeitpunkt dazu ausersehen, wo die brittischen Märke unter günstigeren Bedingungen als bisher vielen Stapelproducten der Länder, welche den Zollverein bilden, geöffnet werden sollten*). Man hoffe deshalb, daß man die Auferlegung lästigerer Zölle, wenn man je ernstlich daran gedacht, nochmals in Betrachtung ziehen möge. Der Instruction des Sir G. Hamilton fügte Lord Aberdeen noch bei: „Sollte sich diese Erwartung leider als irrig erweisen, so werden Sie deutlich zu verstehen geben, daß, obgleich die im Werke begriffene Aenderung des commerziellen Systems Englands das Resultat der Ueberzeugung seines Nutzens und einer gesunden Politik Seitens der brittischen Regierung ist, und obgleich es nicht von speciell eingegangenen Verbindlichkeiten fremder Mächte, Großbritannien andere Vortheile dafür zu gewähren, abhängt, — die Regierung Ihrer Majestät doch keine Verbindlichkeit anerkenne, Ländern den Genuß der aus der Aenderung entspringenden Vortheile zu gestatten, welche nicht bereit sind, dieselben in entsprechender Weise zu erwiedern." Die Eigenthümer der Eisenminen in Schlesien und in den Rheinprovinzen gaben sich alle Mühe, um einen höhern Schutz zu erlangen, aber die Regierung war entschlossen, diesmal nicht nachzugeben, und sie wendete Alles an, daß keine für unsern Handel nachtheilige Empfehlung gemacht würde, die nicht für die Bedürfnisse des Vereins als unumgänglich nothwendig erschiene. Ohne Vorwissen des Baron Bülow gaben jedoch zwei von seinen Collegen, welche unsern Handel in diesen Waaren nicht kannten, den dringend gestellten Anträgen Sachsens nach, daß Artikel von gemischtem Stoffe den höchsten Zoll zahlen sollten. Von unsern aus Baumwolle und Wolle gemischten Stoffen traf diese Aenderung den Wollmouslin, wofür der Zoll von 30 auf 50 Thlr. erhöht wurde, derselbe Zoll, welcher auf gedruckte Baumwollenzeuge gelegt ist. Seitdem unsere gedruckten Baumwollenzeuge nicht mehr (so häufig?) auf die deutschen Märkte kommen, hatte unsere Manufaktur lange Zeit sich auf dieses Fabrikat (Wollmouslin) verlegt und jährlich große Quantitäten zum Nachtheile der Deutschen eingeführt, welche nicht im Stande sind, diese Zeuge zu fertigen, daher ihr Geschrei um Schutz. „Nichtsdestoweniger würden aber die Gesandten „(des Zollcongresses) diese Maßregel nicht angenommen haben, hätten „sie gewußt, welche Wirkungen sie auf den brittischen Handel äußern „würde. Sie glaubten nämlich, daß sie besser im Stande seyn würden, größere Nachtheile, welche dem brittischen Handel drohten, abzuwenden, wenn sie in einem Punkt, den sie für minder wichtig hielten, nachgeben, und dagegen den Anträgen der deutschen Industriellen für Erhöhung der Zölle auf Eisen und Baumwollengarn Widerstand leisteten." Die Staaten, welche diese Aenderungen (Zollerhöhung auf Eisen und Twist) bevorworteten, waren Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden. Eine Deputation der Industriellen der beiden letztern und der preußischen Rheinprovinzen suchten die preußische Regierung zu Gunsten einer Erhöhung für diese Artikel zu stimmen, aber ihre Bemühungen waren erfolglos. Lord Westmoreland fügt seinem Berichte über diese Thatsache bei, daß in Deutschland, namentlich in Süddeutschland, der laute Ruf nach beschränkenden Zöllen zu Gunsten der deutschen Industrie erhoben worden sey, und daß man sich schwer beklagt habe über den Schaden, welcher ihnen durch Einfuhr der brittischen Waaren zugefügt wird. Die Sache des Schutzsystems hat gleicherweise großen Vorschub gewonnen durch die Unterstützung der liberalen Partei in Hessen-Darmstadt, sowie besonders in den badischen Kammern, und im Allgemeinen sind die Regierungen von Süddeutschland einem System erhöhter Zölle geneigt, einem System, das eine Zeit lang das Haupthinderniß ihres Beitritts zu dem Zollverein bildete, weil sie nicht geneigt waren zur Annahme des preußischen Tarifs, der höher als ihr eigener war. Aber die Industrie hat in den letzten Jahren so schnelle Fortschritte in Deutschland gemacht, daß diejenigen, welche früher die eifrigsten Vertheidiger des freien Handels waren, gegenwärtig seine entschiedensten Gegner sind, da sie es für staatsklug halten, Unternehmungen zu schützen, in die beträchtliche Capitalien verwendet sind. Diese sind jetzt sehr beunruhigt, weil die letzten von der englischen Regierung eingeführten wichtigen Veränderungen ihnen die Gründe entzogen haben, sich gegen England zu beklagen und so ihr Ziel zu erreichen. Trotz aller dieser Bemühungen ist es der preußischen Regierung mit der obenerwähnten Ausnahme gelungen, jede weitere Aenderung zu vereiteln."

So der englische Artikel. Mit Staunen und Entrüstung muß man daraus sehen, wie man in England die Organe deutscher Regierungen offen verdächtigt, daß ihnen das Ausland mehr gilt, als ihr Vaterland, daß sie die selbstbewußten Werkzeuge der englischen Handelsinteressen seyen. Diese schimpfliche Insinuation hat um so größere Bedeutung, als der Artikel in seinem Eingange darauf hindeutet, daß der Stoff dazu aus offiziellen Angaben geschöpft sey. Wir hoffen, daß diejenigen Blätter, denen die gehörigen Quellen zu Gebote stehen, so schwere Verläumdung nicht mit Stillschweigen übergehen werden. (F.M.)

*) Hierauf scheint folgende Stelle in einem Artikel der „deutschen Wochenzeitung hinzudeuten: „Es scheint so, daß Sir Robert Peel dem Zollverein Aussichten auf vermehrten Absatz des deutschen Getreides machte, und dafür vor oder während der Conferenz das Versprechen erhielt, daß der Tarif für die erwähnten englischen Artikel unverändert bleiben wurde; denn nur so können wir uns die Thatsache erklären, daß jener Minister noch während der obschwebenden Stuttgarter Conferenzverhandlungen die Besorgnisse der englischen Kaufleute mit der Zusicherung beschwichtigen konnte, der deutsche Zollverein beabsichtige keine Erhöhung der Twistzölle.
(A. d. Red. d. F. M.)

Rußland und Polen.

Briefe aus St. Petersburg melden, daß der Fürst D...., der, einer der berühmtesten Familien Rußlands angehörend, seit einiger Zeit zu Paris lebte, dieser Tage den Befehl erhielt, Frankreich zu verlassen und auf der Stelle nach Rußland zurückzukehren. Die Ursache dieser Zurückberufung ist ein zu Paris gedrucktes Werk des Fürsten, betitelt: „Notizen über die fürstlichen Familien Rußlands." Diese Schrift hat am Hofe des Kaisers Nikolaus eine große Sensation hervorgebracht. Der Fürst D...., ein sehr wissenschaftlich gebildeter Kopf und in der Geschichte seines Landes innig unterrichtet, hat, ohne Absicht, den Schleier gelüftet, der bis jetzt von den Geschichtschreibern ignorirte oder umschriebene Thatsachen verdeckte. Dem Kaiser soll vorzüglich ein Anhang zur Geschichte der Familie der Fürsten Trubetzkoi mißfallen haben, von der ein Abkömmling einen Revolutionsversuch bei dem Tode des Kaisers Alexander erregt und so grausam in Sibirien gebüßt hat. Eines der berühmtesten Mitglieder dieser edlen und alten Familie, der Fürst Dimitry, war von einem großen Theile der Armee 1612 auf den Thron erhoben worden; allein um dem daraus entstandenen Bürgerkrieg ein Ziel zu setzen, verzichteten Dimitry und die beiden anderen Kronprätendenten Wstislausky und Pojarsky auf den Thron und ließen durch die Bojaren und Gemeinen Michael Romanow zum Czar wählen, der der Stammvater der jetzt regierenden Familie ist. Bei seiner Erhebung mußte jedoch Michael Romanow eine Constitution feierlich beschworen, welche aber seine Nachfolger nach und nach bis auf die letzten Spuren verschwinden machten. Nach dieser Verfassungs-Urkunde bestanden eine Kammer der Bojaren (Pärs) und eine Kammer der Gemeinen (Deputirtenkammer), ohne deren Zustimmung der Czar keine neuen Auflagen einführen, keinen Krieg erklären, keine Friedensverträge abschließen, keine Todesurtheile unterzeichnen konnte. Bis zu Peter I. trugen alle Ukasen am Kopfe die Ueberschrift: „Der Czar hat befohlen und die Bojaren haben beschlossen." Peter I. schaffte die Kammern ab, und seitdem hat es kein russisches Buch gewagt, ihrer Erwähnung zu thun. Aber die officiellen Documente existiren in den Archiven des Reiches. Vorzüglich dieser Constitution verdankt Rußland seine politische Existenz. Unter ihrer Aegide machten die Czaren Michael und Alexis Rußland seinen Nachbarn furchtbar, führten Ordnung und Moralität in der Verwaltung und eine stärkere Mannszucht in der Armee ein, suchten feste Allianzen, kluge und nützliche Handelsverbindungen auf und unterhielten friedliche Beziehungen mit ihren Nachbarn und den übrigen europäischen Mächten. Die Stände, oft zur Entscheidung wichtiger Staatsangelegenheiten berufen, zeigten sich von Friedensliebe beseelt und eifersüchtig auf die Nationalunabhängigkeit. Allein von Fedor, ältestem Bruder Peters I., an vergrößerten alle Souveräne Rußlands übermäßig ihre Armeen, mißachteten die Rechte der Nation, und von der Existenz einer Constitution war nicht weiter die Rede. — Diese Thatsachen erzählt Fürst D.... in seinen biographischen Notizen, und diese Kühnheit von Seite eines adeligen Russen, die Dynastie an ihren Ursprung und den Eid des ersten Souveräns dieses Geschlechtes, das Volk aber an jene glorreiche Epoche, in der es sich zum ersten Male an Europa geknüpft sah und zwar nicht durch gewaltsame Eroberungen oder durch mit Gewalt oder Hinterlist entrissene Tractate, sondern durch freie und vernünftige Institutionen, zu erinnern, hat den Zorn des mächtigen Kaisers geweckt und der Verfasser ist nach Rußland berufen zur Rechenschaft über sein bis jetzt unerhörtes Unternehmen. Gewiß würde Rußland, Michael Romanows Politik befolgend, weniger sich in die Angelegenheiten des Occidents gemischt, dagegen sich zu Hause befestigt, es würde seine Wüsten bevölkert und seinen zahlreichen Völkerschaften auf der Seite des Orients und Asiens eine regelmäßige Organisation gegeben haben, über welche es jetzt nur eine fictive und nominale Herrschaft ausübt. (J. d. D.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 94. **Dinstag, 4. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXVII. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 30. März.] Fortsetzung der Rede des ersten Secretairs Frhr. v. Thon-Dittmer.

Da an derselben Stelle des Vortrages auch von Pensionirungen die Rede sey, so fühle er sich auch hier gedrungen einen Wunsch auszusprechen. Wie bekannt bestünden zur Zeit noch verschiedene Pensionirungssysteme, nach welchen die älteren, gerade die im Felde ergrauten und größtentheils mit Wunden bedeckten und pensionirten Officiere eine auf das ältere Pensionirungssystem gebaute geringere Pension beziehen, als diejenigen, welche nach dem neueren Systeme behandelt worden sind und noch behandelt werden. Er halte nun dafür, daß die Ersteren den letzteren gleichgestellt werden und denselben der gewiß wohlverdienten Wohlthat der höheren Pension sich erfreuen sollen.

Bezüglich der Leibgarde der Hartschiere glaube er gleichfalls hier einige Bemerkungen machen zu sollen. Dem Vernehmen nach sollen nämlich diese sehr gering gestellt seyn, und allgemein höre er, daß es ihnen selbst an den nothwendigsten Mitteln gebreche. Ihm scheine jedoch, daß diese eine bessere Stellung verdienen, um so mehr, als ihnen die früheren Nebenbeschäftigungen und Nebenverdienste nicht mehr zu Gebote stehen, und sie in der nächsten Umgebung des Monarchen sich befinden. Unangenehm müsse es auch berühren, daß, wenn lang gediente Unterofficiere nach vielen Jahren unter die Hartschiere aufgenommen werden, dieselben wegen ungenügender Subsistenzmittel nach wenigen Jahren sich wieder von hier weg und der Post als Postconducteure zuwenden, und sich so in einem vorgerückten Alter wiederholt einem beschwerlichen Dienste zu widmen genöthigen fühlen.

In Beziehung auf die Kriegsrüstungskosten dränge sich ihm gleichfalls die Bemerkung auf, wie er zwar zugeben müsse, daß nicht Alles vorgesehen werden könnte, jedoch immer soviel vorgesorgt werden könne und solle, daß nicht so bedeutende außerordentliche Kosten auf einmal in Anspruch genommen werden müssen, wie es nach Ausweis des Vortrages bei der jüngsten nothwendig geworden, da selbst für das Allernöthigste nicht vorgesorgt gewesen. So weit solle man die Armee und ihre Attribute nicht herunterkommen lassen, sondern auch im Frieden zum Kriege gerüstet seyn. Eben deßhalb wünsche er auch, obwohl von vielen Seiten Vieles dagegen gesprochen werde, daß die Uebungslager fortgesetzt werden, da eine Uebung im Großen unvermeidlich sey.

Durch die bedeutenden auf die Festung Ingolstadt verwendeten Kosten endlich werde er auf die vom Ministertische in jüngster Zeit gemachte Aeußerung erinnert, daß bei Bauten nicht auf den Glanz, sondern vielmehr nur auf die Zweckmäßigkeit des Baues gesehen werden solle und dürfe. Bei dieser Festung scheine ihm aber das Glänzende vorzuherrschen, und es dränge sich, wenn er die schönen Standbilder sehe und bedenke, daß der erste Kanonenschuß sie zu Grunde richten kann, ihm der Wunsch auf, daß hier mehr auf Festigkeit als auf äußern Glanz gesehen werden müsse.

Wenn Referent am Schlusse seines Vortrages das Sparsystem erwähne, so halte er dafür, daß allerdings beim Militair im Einzelnen noch mehr gespart werden werden könnte, als geschehen. Hieher rechne er die häufig wiederkehrenden Abänderungen, die, indem sie für die Mannschaft ohne besondern Nachtheil sind, für die Officiere, namentlich für die zum Theil unvermöglichen, sehr lästige Ausgaben veranlassen und zum Theile dennoch in Kleinigkeiten bestehen. Nicht könne ihm hier zugemuthet werden, daß er darunter die zweckmäßigen Abänderungen in der jüngsten Zeit, die Veränderungen der Schießgewehre meine, sondern die, welche in das Detail der Umform selbst bis auf die Knöpfe gehen, und immer mit großen Kosten verbunden auf die Disciplin der Armee keinen Einfluß äußern.

Den ersten Wunsch des Frhrn. v. Welden indeß glaube er unbedingt unterstützen zu müssen, und halte denselben sattsam motivirt; was aber den zweiten Wunsch betreffe, so möchte er doch diesem verehrten Redner bemerken, daß man über die Kost in den Kasernen nicht klagen könne und daß sie auch genügend erscheine, weil die Erfahrung lehre, daß namentlich was die Landbewohner sind, wenn sie auch einige Wochen im angestrengten Dienste in den Kasernen sich befinden, sie doch wohlgenährt aus denselben hervorgehen, was in natürlichen Verhältnissen liege, indem sie hier täglich Fleisch erhalten, während sie in der Heimath alle hl. Zeiten nur Fleisch bekommen, was in den innersten Theilen des bayerischen Waldes keine seltene Erscheinung sey.

Er glaube daher auch, daß in dieser Beziehung noch eine weitere Erwägung erforderlich sey.

Nunmehr ergriff der königl. Oberkriegscommissär Habel das Wort: Er müsse bemerken, daß es in Beziehung auf die Montur der Artillerie nicht gefehlt habe, wohl aber sey allerdings der Anstand gewesen, daß von Seite der äußern Kommandos nicht zur rechten Zeit die Anzeige gemacht wurde, daß für die neu einberufene Mannschaft besonders Fuhrwesen und Artillerie Mäntel nicht schon vorräthig waren. Augenblicklich seyen aber die nothwendigen Monturmaterialien dazu geliefert worden, und es habe sonach an Vorräthen selbst nicht gefehlt. Was die Kasernirung anbelange, so sey sie nicht in dem Zustande gewesen, daß die Armee nicht hätte ausrücken können. Allerdings seyen Neuerungen eingeführt worden, jedoch bezüglich des Zoller'schen Systems seyen alle Lasseten dagewesen, um in größerer Anzahl ausrücken zu können, zu dem seyen aber auch neue vorhanden gewesen.

Der Abg. Frhr. v. Welden bemerkte auf die gegen seinen zweiten Wunsch angeregten Zweifel, er wolle den Succurs nicht untersuchen, der den Soldaten aus so manchen Marktkörben zu Theil werde, müsse aber anführen, daß selbst die Militärverwaltungen in der Pfalz schon zu den Fleischzulagen vermüssiget waren, wie sie auch in Oesterreich bestehen.

Ein weiterer Wunsch wurde von dem Abg. Städler eingebracht, dahin lautend:

„den Soldaten solle künftig von dem Tage der Einberufung in die Gar„nison bis zu der Zeit, wo sie wieder in ihrer Heimath eintreffen kön„nen, die volle Löhnung ausbezahlt werden."

indem er es für eine Calamität hielt, daß arme Soldaten ohne Zehrgeld die bemerkten Reisen machen und auf denselben durch Unterstützungen Anderer sich fortbringen müssen.

Auch dieser Wunsch fand die vorschriftsmäßige Unterstützung der Kammer.

Der Abg. Frhr. v. Gumppenberg bedauerte, daß nach der Aeußerung des Referenten der Reinertrag in den einzelnen Theilen der Fohlenhofsrechnungen schwer zu ermitteln sey, so wie er auch hervorhob, daß einzelne Posten derselben mit namhaftem Deficit abschließen.

Die Einrichtung eines Stammgestütes findet er sehr zweckmäßig und wünscht nur, daß mit Sachkenntniß und dem gehörigen Aufwande von Geldmitteln dessen Gedeihen befördert werde.

Erläuternd bemerkte der k. Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg, daß die Verwaltung sich es angelegen seyn ließ, Fohlen anzukaufen und groß zu ziehen, daß aber der Erfolg nicht entsprach, da viele Pferde nicht einmal zu Ackerdiensten sich eigneten, daher man die Anlegung von Stammgestüten — nicht Armeegestüten — beschlossen habe, in denen edle Hengste gezogen werden sollen, um eine constante Race für das Land und Militär zu bilden.

Nachdem auch der Abg. geistl. Rath Lechner den Wunsch des ersten Secretärs auf Erhöhung der Pensionen früher in den Ruhestand versetzter Officiere unter Rückbezug auf seinen diesfälligen in einem früheren Landtage gestellten Antrag unterstützt hatte, bemerkte der k. Kriegsminister hierauf, daß jene Pensionisten fast regelmäßig mit sehr bedeutenden Unterstützungen bedacht werden.

Der k. Oberkriegscommissär v. Habel klärte hierauf die vom Abg. Frhrn. v. Gumppenberg hinsichtlich der einzelnen Deficits in den Fohlenhofsrechnungen gemachten Bedenken dahin auf, daß namentlich die Vergütung für an die Armee abgegebene Remonte nicht bei der Fohlenhofsinspectionsrechnung, sondern bei der Fohlenhofskasse in Einnahme gestellt sey, so daß in ersterer ein angebliches Deficit sich zeige und der Abg. Graf v. Butler erwiderte demselben Redner (Frhrn. v. Gumppenberg), daß das Rechnungswesen der Militärfohlenhöfe wegen der Verschiedenartigkeit der Betriebe, Gewerbe und Geschäfte und des zwischen diesen stattfindenden Austausches von Material und Arbeit so verzweigt sey, daß er für gerathener gehalten habe, statt zeitraubender und vielleicht nicht ganz richtiger Rechnungen den Kassenactiverest mitzutheilen.

Der Abg. Ritter v. Flemmach stellte, anknüpfend an die Aeußerung des ersten Secretärs, den ferneren Wunsch, den Subalternofficieren, welche in den Pensionsstand treten und Feldzüge gemacht haben oder decorirt seyen, die Gage des activen Dienstes als Pension zuzumessen, und zwar aus dem Grunde, weil im Frieden die Gelegenheit zur Erwerbung des Max.-Joseph-Ordens nicht gegeben sey und der ehren- und mühevolle Dienst allerdings einer solchen Begünstigung würdig sey. Auf die Stabsofficiere werde dieser Wunsch nicht ausgedehnt, weil sie ohnehin, wie man sage, mit Ehren leben können.

Der Abg. Bestelmeyer glaubte, daß alles bisher Berührte eigentlich in die Budgetberathung gehöre und setzte nur bei, daß der Zustand unserer Kasernen, wovon er als Beispiel die Nürnberger anführte, eine ernstliche Nachhülfe erfordern.

Der Abg. Frhr. v. Frauenhofen stimmte allen bisherigen Wünschen bei, eingedenk dessen, was die Armee leistete, und beantragte eine Mehrung der Gendarmerie, dann eine Berücksichtigung der Generalstabsofficiere in der Art, daß sie nicht größtentheils zu Adjutanten und begleitenden Officieren verwendet und so ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet werden.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan freute sich, daß heute abermals der Beweis gegeben worden sey, wie Bayerns Stände für seine Armee gesinnt seyen, und unterstützte sämmtliche bisherige Wünsche mit Ausnahme des zweiten vom Frhrn. v. Welden eingebrachten, welchen er passender dem Ausschusse zugewiesen wissen wollte, wogegen er für die Gleichstellung der Artillerie-Officiere mit den Cavallerie-Officieren noch bemerkte, daß hiedurch auch der nachtheilige Fall vermieden würde

daß man etwa bei Anstellung von Artillerie-Offizieren, wegen der nothwendigen Hülfsmittel, auf das Vermögen derselben sehen müsse.

Der Abg. Vogel bestätigte mit einem frühern Redner das blühende Aussehen der Soldaten in den Garnisonen, erklärte aber, als Garnisonspfarrer, dem vom Abg. Frhrn. v. Welden in einer der letzten Sitzungen geäußerten Wunsche auf Erhöhung der Heirathscautionen der Offiziere und Erschwerung der Verehelichungen nicht beitreten zu können.

Eine vom Abg. Frhrn. v. Gumppenberg zu dem 1. Wunsche des Frhrn. v. Welden beantragte Modification, wonach die Gleichstellung der Artillerie- mit den Cavallerie-Offizieren auch auf die sämmtlichen Subaltern-Offiziere ausgedehnt werden möchte, wurde von ihm auf die Erläuterung des Frhrn. v. Welden, daß nach der Erklärung des k. Oberkriegscommissärs v. Habel diese Gleichstellung bereits bestehe, mit Einwilligung der Kammer wieder zurückgenommen.

Nachdem die Discussion geschlossen war, auch der Referent, Abg. Graf v. Butler, sämmtlichen gestellten Wünschen mit Ausnahme des 11. vom Frhrn. v. Welden eingebrachten, in welcher Beziehung er dem Frhrn. v. Rotenhan beipflichtete, — sich zustimmend erklärt und hinsichtlich des Beförderungssystems bemerkt hatte, daß hierüber allerdings Manches zu sagen sey, übrigens auf Erhaltung eines kräftigen Offizierstandes gesehen werden müsse, in dieser Beziehung in Einrichtung einer Reserve ein Auskunftsmittel gewählt werden könne, erinnerte noch der

Oberkriegscommissär v. Habel: der Betrag der auf die letzte Kriegsrüstung nothwendig gewordenen Kosten erscheine in Bayern im Verhältnisse zu anderen Staaten nach den hierüber erhaltenen zuverlässigen Nachrichten sehr gering, zumal man in Bayern, namentlich hinsichtlich der Pferdeanschaffung noch weiter gegangen sey. Wesentlich müsse berücksichtiget werden, daß nicht alle Kasernen auf einmal so erweitert werden können, daß der außerordentlich vermehrte Präsenzstand kaum genug finde, für welchen Fall noch das alte Einquartirungsregulativ bestehe, welches füglich bei der letzten Rüstung hätte in Anwendung gebracht werden können.

Ueberdies seyen gegen die Postulate des Budgets aus der zweiten und dritten Finanzperiode der Staatskasse über 8 Millionen zu gute geblieben, daher man um so weniger über Belästigung der Staatskasse durch die letzten Rüstungen werde klagen können.

Das im Referate auch berührte Gerücht, als werden zur Armee gehörige Gelder zu andern Zwecken verwendet, widerspricht der k. Oberkriegscommissär feierlichst und bezieht sich auf den Character des Offizier- und Beamtenstandes, die Centrole der Militairstellen und des k. obersten Rechnungshofes, sowie die Prüfungen von Seite des zweiten Ausschusses.

Durch nunmehr vorgenommene Abstimmung wurde der Antrag des zweiten Ausschusses auf Anerkennung der Militärrechnungen einstimmig angenommen und sämmtliche gestellten Wünsche an denselben Ausschuß zur nähern Erwägung verwiesen.

In der hierauf erfolgten Discussion über das Hauptreferat des Abg. Frhr. v. Rotenhan, die Staatseinnahmen pro 1838|41 betr. hob der erste Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer zwei Punkte hervor, nämlich:

1) Die Art der Zehntsteuererhebung, und
2) Die Behandlung des Steuernachlaßwesens.

In ersterer Beziehung bemerkte er unter Bezug auf das Gesetz vom Jahr 1834, daß, während von der Grundsteuer in den bereits definitiv besteuerten Distrikten nicht mehr volle vier Simplen erhoben werden, diese Begünstigung der Zehntsteuer, welche doch ein Annexum der Grundsteuer bilde, nicht zu Theil werde.

Es habe dies bereits laute Beschwerden der Zehntbesitzer hervorgerufen. Man könne nicht einwenden, daß hienach auch die Dominikalsteuer eine Aenderung erleiden müßte, da dieser der Rechts- und Billigkeitsgrund nicht zur Seite stehe.

In letzterer Hinsicht äußerte er unter Bezugnahme auf §. 2 a. des Steuernachlaßgesetzes vom Jahre 1834 und die Instruction hiezu, daß der vorhandene Schaden nach den Gesammtbesitzungen eines Eigenthümers berechnet werde, daß sohin derselbe, besonders, wenn er viele Waldungen besitze, einen großen Verlust auf einzelnen Objecten erlitten haben könne, und sich doch eines Steuernachlasses nicht erfreue. Er glaube nicht, daß dem Gesetze obiger Sinn untergelegt werden könne, und erinnere daran, wie schon bei der Berathung der Abgeordnete der Universität Würzburg aufmerksam machte, daß es durchaus nothwendig sey, die Steuernachlässe nach den einzelnen Objecten zu bemessen.

Zur Aufklärung in beider Hinsicht wende er sich an den Ministertisch.

Hierauf entgegnete der k. Kommissär, Ministerialrath Wanner: Die Gründe, welche dem Bezug der Zehntsteuer zum Grunde liegen, seyen andere, als die beim Gesetz der Einführung der Grundsteuer im Jahre 1828 leiteten, daher sey die Zehntsteuer nicht in das Grundsteuereinführungsgesetz v. J. 1834 gezogen worden. Uebrigens werde diese Frage bei der Berathung über den Entwurf des Steuergesetzes für die V. Finanzperiode vorkommen. Dagegen müsse er anführen, daß bei der Discussion über den Wahlcensus Abg. Friedrich gesagt habe, die Regierung hätte eigentlich das Recht, die Grundsteuer fortan nach 4 Simplen zu erheben, und es sey das Gesetz v. J. 1834 nur aus Billigkeitsrücksichten hervorgegangen.

Ferner könne der 1. Secretär im Widerspruch mit dem Grundsatze, welcher in der Debatte über den Wahlcensus geltend gemacht worden sey, nämlich der Gleichheit des Steuersimplums im Definitivum mit dem des Provisoriums.

In Bezug auf den zweiten angeregten Punkt unterscheide aber das Gesetz nicht die einzelnen Steuerobjecte.

Der 1. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer fand vorstehende Erläuterung nicht für genügend, denn der Zehntsteuerertrag werde nach demselben Maßstab ermittelt, wie der Grundsteuerertrag, und was dem einen recht, sey dem andern billig. Wenn das Gesetz vom Jahre 1834 einer Billigkeitsrücksicht seine Entstehung verdanke, so nehme er eben dieselbe auch für die Zehntsteuer in Anspruch. Man könne auch nicht sagen, daß in der Ansicht des Redners der Vorschlag einer Gesetzesabänderung liege, da die Zehntsteuer in die Rustikalsteuer gewissermaßen eingerechnet worden, und ein ergänzender Bestandtheil derselben sey. Diese Rücksicht scheine auch das Finanzministerium bewogen zu haben, die Fischwassersteuer nach gleichen Grundsätzen zu behandeln.

In den angeregten Widerspruch hinsichtlich der Gleichheit des Definitivsteuersimplums mit dem Simplum des Provisoriums gerathe aber gerade der Ministertisch, da er diese Gleichheit widersprochen habe, weßhalb um so mehr die Billigkeit zu Gunsten der Zehntsteuerpflichtigen in Anspruch genommen wurde.

Bezüglich der zweiten Frage scheine aber eine, wenn auch nur doctrinelle Interpretation des Gesetzes von Seite des Ministeriums sehr wünschenswerth, da es doch nur darauf ankomme, was das ganze Gut ertragen könne. Was vom Ganzen, müsse auch vom Einzelnen gelten und hier also ermittelt werden, was dieses ertragen, was es an Steuern vertragen könne.

Der Abg. Friedrich schloß sich dem 1. Secretair in Hinsicht dieser beiden von ihm angeregten Punkte an, bemerkte, daß die Erhöhung des Ertrages der Dominicalsteuern im Jahre 1840|41 offenbar eine Nachwirkung der definitiven Besteuerung sey und setzte seiner Seits noch den dritten Wunsch hinsichtlich der Lehen und grundherrlichen Gefälle bei, daß die Bezüge von den fixirten Zehnten die k. Rentämter statt der Pfarrer erheben und diesen in einvierteljährigen Raten behändigen möchten, damit dieselben der vielen unangenehmen Berührungen überhoben würden. Zugleich wünschte er, es möchte von Seite des Staates die Hand zur Erleichterung der Zehentfixirung — wenn auch nicht wie in Württemberg — geboten werden.

Hiegegen erinnerte der k. Finanzminister, Graf v. Seinsheim, daß die Geschäftslast der Rentämter durch Uebertragung der Erhebung der Zehentgefälle in der Art vermehrt werden würde, daß dieses Geschäft entweder schlecht verrichtet oder die Aemter in Ruin kommen würden, besonders wenn man bedenke, welche Arbeit die Reinhaltung der Steuerkataster allein verursachen werde.

Gleiche Ansicht entwickelte der Abg. Dr. Schwindl und setzte noch hinzu, daß im Interesse der bleibenden Dotirung der Pfründen die Ablösung der Zehenten nie stattfinden dürfe; auch bemerkte er zu den beiden Wünschen des 1. Secretairs, daß unbedingt nothwendig sey, dieselben in Form articulirter Anträge einzubringen, um schon vor der Budgetberathung einen Gesammtbeschluß hierüber erzielen zu können; worauf der 1. Secretair erwiderte, kein Freund unvorbereiteter Anträge zu seyn und den vorliegenden Gegenstand erwägen zu wollen.

Nachdem noch der Abg. Frhr. v. Freyberg seine Verwunderung darüber ausgesprochen hatte, daß der von einem Decan gegen das Interesse seines Standes gestellte Antrag gerade vom Abg. Dr. Schwindl, welcher bekanntlich eine strenge Controlle gegen die Kirche führe, bekämpft werde, auch die Abg. Dr. Schwindl, Friedrich und Decan Lechner über die Zehentfixation sich geäußert hatten, wurde auf die Bemerkung des II. Präsidenten, daß man sich zu weit vom Gegenstande der Tagesordnung entferne, die Discussion geschlossen und es sprach nur noch der Referent, Abg. Frhr. v. Rotenhan, und klärte die Bemerkung des Abg. Frhrn. v. Welden in der allgemeinen Discussion, daß die Steuergattungen nach den Rechnungen ein so verschiedenes Resultat ergaben, dahin auf, daß namentlich in Unterfranken durch die neue Reichseintheilung, dann durch Einführung des Steuerdefinitivums sich die Steuerbeträge änderten; hinsichtlich der Wünsche des 1. Secretairs fand er es gleichfalls zweifelhaft, ob eine Erledigung derselben schon im Wege der Steuergesetzgebung stattfinden könne und glaubte, daß sie einer reiflichen Erwägung zu unterstellen seyen, was auch er als Referent des Steuergesetzes bethätigen werde. Endlich hielt er den Antrag des Abg. Friedrich nicht der Kirche, deren Vermögen in unvermischtem Verhältniß bleiben sollte, zuträglich.

Hierauf wurden auf gehaltene Umfrage die Nachweisungen üt die Staatseinnahmen einstimmig anerkannt, sowie die vom Referen seinem Vortrage angehängten vier Anträge gleichfalls einhellig genommen. —

Mit der Anordnung der Verlesung des letzten Protocolles schlo der Präsident die heutige Sitzung.

München. Das Regierungsblatt Nr. 9 vom 31. März enthält Vorschriften über die Aichung der den Ludwigs-Kanal befahrenden Schiffe (zu welchem Zwecke in Nürnberg eine k. Aichbehörde niedergesetzt wird); dann Dienstesnachrichten: der Lieutenant im Infanterieregiment König Otto, Ritter Miller von Altammerthal, wurde zum

k. Kammerjunker, der Gärtnereleve Wilh. Adler zum Hofgärtner in Bayreuth ernannt; die erledigte Advokatenstelle in Immenstadt dem Advokaten Vogl in Lindau, und dessen Stelle dem Appell.-Ger.-Accessisten Augustin von Kalmünz, die erledigte Rathsstelle am obersten Rechnungshofe dem Regierungsrathe Hopp verliehen; auf das Forst-Revier Bösenbechhofen, Forstamts Forchheim, der Actuar des mittelfränkischen Forstamts Laurenzi, A. Horadam, ernannt; und die erledigte Protocollistenstelle am Kreis- und Stadtgericht Nürnberg dem Appell.-Ger.-Accessisten Laudmann verliehen. Unter den von dem Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nürnberg auf die dritte protestantische Pfarrstelle an der Kirche zu St. Lorenz präsentirten Geistlichen erhielt der bisherige Pfarrer Heller in Beerbach, Decanats Erlangen, die landesherrliche Bestätigung.

= (Preußen.) Berlin, 30. März. (Privat-Correspondenz.) Der König von Hannover gedenkt noch bis zum Mai an unserem Hoflager zu weilen und sich mit demselben bei eintretender milderer Witterung nach Potsdam zu begeben. Dieser hohe Gast bildet hier bei seiner gegenwärtigen Anwesenheit ein glänzend fürstliches Haus, indem derselbe an den Tagen, welche er nicht bei der königlichen Familie zubringt, in seinem Palais große Feten zu geben pflegt, zu denen Personen aus allen Ständen geladen sind. — Gestern ist hier aus Paris der Vicomte de Thierry als französischer Cabinetscourier angekommen. — Man ist hier noch im Zweifel, ob durch unsere Post die von Morgen ab bei Brockhaus zu Leipzig erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung" jetzt schon in unsern Staaten wird bezogen werden können. — Von allen preußischen Eisenbahndirectionen treffen jetzt Abgeordnete in Berlin ein, um hier das National-Interesse in Anspruch zu nehmen.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 2. April. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat 5 pCt. Metall.: 112 1/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt.: Metall.: 78 7/8 G.; Bank-Actien: 1997 G.; 250 fl. Loose: 117 1/2 G.; 500 fl. Loose: 145 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 55 11/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 1/8 G.; Ard.: 21 1/4 G.; Taunusb.-Act: 377 1/2 G.; Disc.: — G.

× (Oesterreich.) Wien, 30. März. (Privat-Corresp.) Die wieder eingetretene milde Frühlingswitterung, welche den stark gefallenen Schnee schmelzen läßt, wird es möglich machen, daß die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Karl, als Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens, am kunftigen Sonntag (2. April) stattfinden dürfte, während sie sonst verschoben worden wäre. Das vollständige Programm dazu ist Folgendes: Se. Maj. der Kaiser beabsichtigen diese Feier mittelst eines vereinigten Ordens- und Familienfestes begehen zu lassen. Die Feierlichkeit selbst zerfällt in drei Momente: den Gottesdienst, die Uebergabe der Ordensdecoration in Brillanten und die festliche Tafel. Der Gottesdienst wird unter Paradirung der Garnison zwischen dem Burg- und Schottenthore, wo ein mit zwei Stufen versehenes Prachtzelt aufgerichtet werden wird, abgehalten und bestehet aus einem Hochamte mit „Te Deum laudamus," unter Abfeuerung der gewöhnlichen Salven. Um 10 Uhr werden Se. Maj. der Kaiser in Begleitung der übrigen höchsten Herrschaften, der Generalität und der gewöhnlichen Garden, sich zu Pferd auf das Glacis begeben, wohin auch Ihre Maj. die Kaiserin in gewöhnlicher Begleitung zu Wagen sich verfügen wird. Se. Majestät werden die Fronten der Truppen abreiten, sodann sich in das mit Leibgarden besetzte Zelt verfügen und es wird alsdann das Hochamt abgehalten, an dessen Schlusse das Te Deum unter einer dreimaligen Salve und unter Lösung der Kanonen abgesungen wird. Die Generalität u. s. w. werden diesem Gottesdienste vor dem Zelte, welchem zunächst die Maria-Theresien-Ordensritter sich aufzustellen haben, beiwohnen. Nach beendigtem Gottesdienste werden Se. Majestät dem durchlauchtigsten Erzherzoge Karl im Angesichte der Garnison die Brillanten-Ordensdecoration feierlich übergeben und denselben umarmen, worauf der Erzherzog die Glückwunsche der höchsten Familienglieder, der Mitglieder des Ordens und der Generalität empfängt. Dann folgt die Defilirung wie gewöhnlich. Im Falle einer ungünstigen Witterung hat dagegen der Gottesdienst in der St. Stephanskirche stattzufinden, wo nur jener Theil der Garnison, der in der Umgebung der Kirche aufgestellt werden kann, dahin rückzurücken hätte, für den übrigen Theil des Militairs aber in der Kaserne feierlicher Gottesdienst abzuhalten wäre; die Kanonensalven würden durch das auf der Bastei aufgeführte Geschütz zu geben seyn. Um 10 Uhr würden Ihre Majestäten nach St. Stephan fahren und daselbst sich in die von den Leibgarden besetzten Oratorien verfügen. Die Generalität u. s. w. würden sich in der Kirche befinden, woselbst auch, und zwar im vorderen Chor, ausgezeichnete Plätze für die Theresien-Ordensritter vorgerichtet seyn würden. Nach beendigtem Hochamte werden sich sämmtliche geladene Ordensglieder zur Zeit der Tafel in der Hofburg einzufinden haben. In diesem Falle wird die Uebergabe der Brillanten-Ordensinsignien unmittelbar vor der Tafel beim Heraustreten Seiner Majestat aus ihren Gemächern in die geheime Rathsstube in Anwesenheit der allerhöchsten Familienglieder und der versammelten Ordensritter stattfinden. Die übrige Generalität u. s. w. erscheint hiebei nicht. Die darauf im Ceremoniensaale abzuhaltende Tafel wird eine Familientafel mit Zuziehung der Theresiens-Ordens-Ritter seyn.

* Wien, 30. März. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/4; detto 4 pCt.: ——; detto 3 pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: ——; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/8 B. ad Uso.

Großbritannien.

London, 29. März. Die Königin Victoria erwartet ihre Niederkunft zwischen dem 5. und 10. April. Heute hat der Prinz Albert das erste Lever als locum tenens (Stellvertreter) seiner erlauchten Gemahlin gehalten.

Frankreich.

Paris, 31. März. Es heißt, Ibrahim Pascha, der Sohn des Vicekönigs von Aegypten, werde im Juni d. Js. nach Paris kommen. Er will die Hafen und Manufacturen Frankreichs besuchen. — Herr Thiers gedenkt nach der Session eine Reise nach Spanien anzutreten. — Zu Toulouse und in einigen andern Städten des Südens haben Verhaftungen stattgefunden; man will wissen, die Regierung habe vor, die desfallsige Untersuchung vor den Pairshof zu bringen.

Die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen von Koburg-Kohari ist auf den 20. April festgesetzt und wird zu Fontainebleau stattfinden. Die belgische Königsfamilie ist zum 18. April erwartet, wird aber gleich nach den Vermahlungsfestlichkeiten wieder nach Brüssel zurückkehren.

5 pCt. 121. 10. — 3 pCt. 82. 75. — Ard. 30 3/8.

Spanien.

Madrid, 25. März. Das Ministerium Rodil wird sich vor den Cortes zeigen: dieser Punkt ist nun ausgemacht; es war zu schwierig, ein Cabinet zu bilden, das sich hätte bereit finden lassen, einer noch ganz ungewissen Lage der Dinge entgegen zu treten. In Catalonien gährt es aufs Neue; die Regierung ist darüber in nicht geringer Besorgniß.

Türkei.

Konstantinopel, 15, März. Es soll eine große Gährung unter dem persischen Volke herrschen und dasselbe äußerst kriegerisch gegen die Turkei gestimmt seyn. Der Hauptgrund seines Grolles ist die Zerstörung eines ihrer verehrtesten Wallfahrtsorte durch den Pascha von Bagdad, Kerbelahs, das zwar noch auf türkischem Gebiet liegt, aber beinahe ausschließlich von Persern bewohnt und zugleich die Grabstatte ihrer großten Propheten ist. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

** Brückenau, 2. April. (P.-C.) Am 26. März, Abends 9 Uhr, brach im Dorfe Dalberda, k. Ldgts. Brückenau, in der Wohnung des Gemeindepflegers Feuer aus und griff in Folge des heftigen Sturmes so schnell um sich, daß in Zeit von einer Stunde 48 Gebäude (incluf. Scheunen und Nebengebauden) in Flammen standen. Alle möglichen Rettungsversuche und die unermüdliche Thätigkeit der angränzenden Dorfbewohner waren bei dem großen Wassermangel vergebens, so daß diese Gebäude mit dem grauenden Morgen ein Schutthaufen und 29 Familien ohne Obdach waren. Der Wohlstand der bedeutendsten Bauern ist dadurch vernichtet, welche nun in der größten Armuth darben, indem sie weder Obdach noch Nahrung für sich und für ihr Vieh haben. Wenn auch der Brand Hamburgs einen großen Theil dieser Stadt zerstört hat, so ist der obenerwähnte doch für die Bewohner Dalberda's weit drückender, da der größte Theil derselben ohnehin schon ganz arm ist.

= Berlin, 30. März. (Privat-Corr.) Der Professor v. Schelling hat vor einigen Tagen an alle Gelehrten, welche ihm neulich eine Abend-Musik brachten, und dabei eine Erinnerungsmedaille überreichten, ein herzliches Dankschreiben gerichtet. Dasselbe ist deshalb bemerkenswerth, weil Hr. v. Schelling darin seine große Bescheidenheit bekundet, indem er sich äußert, daß er in der ihm hier zu Theil gewordenen Aufmerksamkeit nur eine Anerkennung seines ernsten Strebens erblicke, und daß die Wahrheit oder den Irrthum seiner Lehre erst die Zukunft aufzudecken vermag.

Altenburg, 28. März. Nach den Einladungsschriften und Programmen, welche mehreren land- und forstwissenschaftlichen Zeitschriften zugeben, wird die dießjährige 7. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe vom 4. bis einschließlich 10. Septbr. unter Leitung des Herrn geh. Raths von Wüstemann und des Hrn. Dr. Crusius hier in Altenburg gehalten.

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. April.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	330, 57	+ 9, 4	SW. Reg.
Mittags 12 U.	330, 11	+ 15, 7	SW. bew.
Abends 7 U.	329, 62	+ 12, 8	SW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 1. April. Heute Morgen hier vorbeigefahren: J. G. Weiler von Kitzingen mit Ladung von der Pfalz.

Wertheim, 2. April. Heute Vormittag hier vorbeigefahren: J. Lang von M.-Breit mit Ladung von Frankfurt.

Würzburg, 3. April. Heute Morgen hier angekommen: Ch. Wevermann von Bamberg mit Ladung von Mainz.

Entlaufener Hund.

Am Sonntag, den 2. d. Mts., Nachmittags, ging zwischen dem Rennwezer- und Sanderthore ein kleines hellbraunes Möpschen, weiblichen Geschlechts, verloren. Dasselbe trug bei seinem Entlaufen ein rothes Halsband mit Rollen und Hundszeichen versehen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Semmelsstraße Nr. 168 gegen einen Louisd'or Belohnung abzugeben.

Vermißte Güter.

[3a] Es ist am 6 Dezbr. ein Ballot, bezeichnet E. H. Nr. 4. enthaltend Musikalien.

H. S. Nr. 1. Inhalt: Bücher in Leinwand, auf der Route von Stuttgart nach Leipzig vermißt.

Der jetzige Besitzer derselben möchte bald möglichst Auskunft geben an

Fuhrmann **Mühlhäußer.**

☞ Aufforderung!!

Die mir bekannte Dame, welche Anfangs der ersten Meßwoche die bewußten 2 Stücke Vorhänge abholte, und, wahrscheinlich aus Vergessenheit, bis heute noch keine Antwort darüber ertheilte, wird gebeten, solches längstens Samstag zu thun, ansonsten gerichtlich darüber vorgenommen werden wird.

Hirsch Neuburger Söhne,
vor dem Hause des Hrn. Bankier Bernberger auf der Domgasse.

HARMONIE.

Dinstag, den 4. d. Mts.: Musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Würzburg, den 2. April 1843.

Der Vorstand.

Aufforderung.

Nikolaus Herr, Sohn des Schäfers Kaspar Herr zu Wetzhausen, welcher im Jahre 1801 auf die Wanderschaft gegangen ist, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen Leibes-Erben werden, zufolge gestellten Antrages der Verwandten, aufgefordert, sich a dato innerhalb 6 Monaten beim diesseitigen Gerichte zu melden und ihr in 50 fl. rhn. bestehendes Erbschaftsvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution herausgegeben werden solle.

Sternberg in Franken, 28. Febr. 1843.

Frhrl. v. Truchseß. Patr.-Ger. Wetzhausen.
Scheffer.

Schmidt.

Stammholz-Versteigerung.

Im hiesigen Stadtwalde, Distrikts Sandröder, werden Dinstag den 11. April d. Js., früh 9 Uhr anfangend,

58 Eichen- und 47 Forlen-Commerzial- und Bauholzstämme versteigert. Die Zusammenkunft ist an der Schleichacher Kapelle. Hiezu ladet Steigerungslustige höflichst ein

Ettmann, 1. April 1843.

Der Stadtmagistrat.
Braun, Bgrmstr.

☞ Die französischen Kaufleute

bei Hrn. Lampert, am Schmalzmarkte,

machen den **Damen** die ergebenste Anzeige, daß während **der 3 letzten Tage** gegenwärtiger Messe die **Shawls** ihres Lagers **à tout prix** verkauft werden, um keine mit zurücknehmen zu müssen, da die Wiedereinfuhr dieser Artikel nach Frankreich nicht gestattet ist.

☞ **Handelsleute, welche en gros Geschäfte mit ihnen zu machen gedenken, werden sehr beträchtliche Vortheile genießen.**

☞ Sommer-Kleider-Empfehlung. ☜

[2b] Vor dem Schlusse dieser Messe bringe ich einem hohen Adel und geehrten Publikum mein Lager der

☞ **Neuesten Pariser Herren-Kleider**

nochmals in empfehlende Erinnerung, mit der Hinzufügung, daß ich mich stets bemühen werde, durch billige Preise und reelle Bedienung das mir erworbene Zutrauen auch für die Zukunft zu erhalten; gern hätte ich mich dazu verstanden, die früheren Preise herabzusetzen, wären solche nicht vom Beginne der Messe an aufs Billigste gestellt gewesen.

Bernhard Laugenbach.

☞ Verkaufs-Lokal: Domstraße im ehemaligen Laden des Hrn. **Carl Mayer,** ebener Erde.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Adam Schneider dahier, wird zur Anmeldung und zum Nachweis etwaiger Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse Tagfahrt auf

Montag den 10. April d. Js.

in der Wohnung des königl. Advokaten Mohr, im 2. Distr. Nr. 240, anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die nichtangemeldeten Forderungen bei der Vermögenstheilung keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg, den 1. April 1843.

Das Testamentariat.

Bei August Schmid in Jena sind folgende Kupferwerke erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Dietrich, Dr., D., Eine Zeitschrift für Gärtner, Botaniker und Blumenfreunde. Gr. 4. Erster und zweiter Jahrgang. Jeder Jahrgang besteht aus 12 Heften; jedes hat 4 bis 5 Kupfertafeln und 2 Bogen Text; auf jeder Kupfertafel sind zwei Pflanzen abgebildet. Der Pränumerations-Preis eines Jahrganges ist 10 fl. 48 kr. Ein einzelnes Heft kostet 1 fl. 12 kr.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, Blumenfreunde auf ausländische in Deutschland noch nicht cultivirte Zierpflanzen aufmerksam zu machen. Um diese Zeitschrift aber auch für die Botaniker beachtenswerth zu machen, werden die Pflanzen, welche in theuern Kupferwerken als neu beschrieben und abgebildet sind, im Auszuge genannt und durch eine kurze botanische Diagnose erläutert werden.

Dietrich, Deutschlands kryptogamische Gewächse oder Deutschlands Flora. 6. Band. 1. Heft. Farrenkräuter. Das 2.—7. Heft wird die Laubmoose enthalten, welche rasch hinter einander geliefert werden, da Alles schon vorbereitet ist. Eben so sollen auch dann die Lebermoose, Flechten, Algen und Schwämme auf einander folgen. Der Preis eines Heftes mit 25 illum. Kupfertafeln ist 4 fl. 30 kr. Der erste und zweite Band ist noch für den herabgesetzten Preis von 36 fl. zu haben. Vom dritten Bande sind ebenfalls 31 Hefte fertig.

Dietrich, Dr. D., Deutschlands ökonomische Flora oder Abbildungen und Beschreibungen aller für den Land- und Hauswirth wichtigen Pflanzen. 1. und 2. Band. 1. Heft. 8 fl. 6 kr. In diesen drei Heften befinden sich 72 Kupfertafeln.

— — Taschenbuch einer pharmaceutisch-vegetabilischen Rohwaarenkunde für Apotheker und Droguisten. 1. und 2. Heft. Mit 20 illuminirten Kupfertafeln. Preis: 2 fl. 42 kr.

Dessen, das Wichtigste aus dem Pflanzenreiche für Realschulen und alle Liebhaber der Pflanzenkunde. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. 1. und 2. Heft. gr. 4. Mit 20 illuminirten Kupfertafeln. Preis: 2 fl. 24 kr.

Brohm, Chr. L., Monographie der Papageien, oder vollständige Naturgeschichte aller bis jetzt bekannten Papageien mit getreuen und ausgemalten Abbildungen. 1. Heft. gr. Folio. Mit 5 illum. Kupfern. Preis: 1 fl. 21 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 1. April 1843.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	2 Scheffel, der Scheffel	20 fl. — kr.	
Korn,	2 » » »	17 fl. 15 kr.	
Haber,	5 » » »	10 fl. 30 kr.	
Gerste,	— » » »	— fl. — kr.	
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	301 Scheffel, der Scheffel	18 fl. 43 kr.	
Korn,	176 » » »	16 fl. 26 kr.	
Haber,	110 » » »	10 fl. 5 kr.	
Gerste,	1 » » »	13 fl. 45 kr.	
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Scheffel, der Scheffel	16 fl. 30 kr.	
Korn,	8 » » »	15 fl. — kr.	
Haber,	5 » » »	9 fl. 36 kr.	
Gerste,	— » » »	— fl. — kr.	

Summe aller verkauften Früchte 611 Scheffel, 304 Scheffel Weitzen, 186 Scheffel Korn, 120 Scheffel Haber, 1 Scheffel Gerste.

Theater.

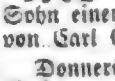

Mittwoch, den 5. April 1843.

Richard Savage, oder: **Der Sohn einer Mutter.** Trauerspiel in 5 Akten von Carl Gutzkow.

Donnerstag, 6. April: **Gladiatoren-Uebungen u. olympische Spiele** mit den überraschendsten Abwechselungen, dargestellt von den HH. Regenti und Wlach, Gladiatoren aus Wien. — Hierauf: **Adrian von Ostade.** Oper in 1 Akt, Musik von Weigel. — Zum Schluß: Ganz neue Darstellungen aus der Gallerie römischer Bildhauer-Kunstwerke, arrangirt und im Costume ausgeführt von Regenti u. Wlach. Das Programm darüber bringt der Theaterzettel.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 34. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 94.

Deutsche Bundesstaaten.

⁂ (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXVIII. öffentl. allg. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 31. März.]

(Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Decan Friderich über die Gesammtstaatsausgaben

Gegen die von dem Abgeordneten Bestelmeyer gegebenen Erläuterungen erinnerte

der II. Secretär von Windwartz; daß hiernach die Nichtanerkennung der für die Festung Germersheim gemachten Ausgabe dennoch eine bedingte sey, indem sie ihm nämlich an die Bedingung geknüpft scheine, daß, wenn in der Folge vom Ministertische diejenigen Aufklärungen, welche der Ausschuß bedarf, gegeben würden, alsdann die Anerkennung erfolgen könne.

Hiegegen bemerkte der Abgeordnete Bestelmeyer, daß der Ausschuß, um es gerade herauszusagen, aussprechen wollte, daß er keine Verwendung, die in Beziehung der Erübrigungen ohne Zustimmung der Stände stattgefunden habe, anerkenne. Ein Hauptgrund, welchen der Ausschuß im Auge hatte, diese Post nicht anzuerkennen, sey der gewesen, weil dieselbe nicht auf verfassungsmäßige Weise verausgabt worden.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg beantragte die Discussion über den 1. und 4. Antrag vorläufig ausgesetzt seyn zu lassen, da man bis zur gegebenen Aufklärung von Seite der k. Regierung weder diesen Anträgen zustimmend, noch entgegen sich aussprechen könne. An sich scheine der Vorbehalt der Rechtszuständigkeiten nichts Bedenkliches zu enthalten, aus dem Referate gehe aber hervor, daß damit die Frage über die Befugniß zur Verwendung der Erübrigungen gemeint sey, welche gleichfalls vorbeschieden seyn müsse, ehe man über die bezüglichen Anträge des Ausschusses sich schlüßig machen könne.

Anbindend an die Aeußerung des Abg. Bestelmeyer erklärte der Abg. Friderich, daß, wenn Rechnungen erlediget werden sollen, dieß nur in der Art geschehen könne, daß man sich über die Anerkennung oder Nichtanerkennung einer Post ausspreche, daher man auch die für die Festung Germersheim angesetzte Post nicht anerkennen könne. Er erläuterte ferner, daß nach seiner Ansicht neben den 3 Jahresrechnungen pro 1838|41 auch die im Budgetnachtrag aufgezählten und theils verwirklichten, theils dekretirten Ausgaben der Jahre 1841|43 bei der Rechenschaftsfrage in Prüfung genommen werden sollten, daß dieß jedoch, nachdem die Verausgabungen hiezu noch nicht vollständig vorgelegt seyen, seiner Zeit nachträglich erfolgen werde.

Der Abg. Lambert gedachte in dankbarer Anerkennung des guten Finanzhaushaltes der erfreulichen Resultate der Rechnungseinnahmen. Wenn auch düstere Wolken den Horizont verfinstern, so sey es doch gewiß, daß die Strahlen der Sonne bald wieder hervorbrechen, und habe er auch die Zuversicht, daß die Regierung sich freundlich zuneigen werde, wie man ja gehört habe, daß jeder billige Wunsch anerkennende Berücksichtigung finden werde. Seine Ansichten seyen aber folgende: Die Kraft einer Regierung beruhe auf dem Vertrauen, der Liebe und Anhänglichkeit der Nation und auf dem Wohlstand derselben, und das Glück der Verwalteten fuße darauf, daß die Regierung zeitgemäß und nachhaltig für die materiellen, geistigen und moralischen Interessen der Nation nach deren Kräften sorge. Ein Vater berufe seine Kinder um sich, um über ihr Wohl zu berathen. Die Rathschläge, welche deren Zustimmung erhalten, bürgen auch dafür, daß sie beglücken. So seyen auch die Stände mit ihrem Rechte des Beiraths und der Zustimmung berufen, um in ihren Versammlungen die Weisheit der Regierung zu verstärken, ohne ihre Kraft zu schwächen, berufen von einem Könige, der gleich dem unsterblichen Geber der Verfassung in der Liebe und dem Glücke der Unterthanen den Ruhm und das Glück seines Thrones finde. Bald nahe der erfreuliche Tag der 25jährigen Jubelfeier des Bestandes der Verfassung. Die Feier, welche an jenem Tage die Berghöhen anzündeten, sollen nicht erlöschen, sondern zu neuen Flammen in unseren Herzen auflodern. Unter Bezug auf die väterlichen Ermahnungen des Kurfürsten Maximilian an seinen Sohn, worin als beßte Stütze des Thrones unter anderen ein gutes Kriegsheer, bedeutende Summen und tüchtige Festungen aufgezählt werden, bemerkte der Redner weiter, daß von den Erübrigungen ein bedeutender Theil auf den Bau der Festung Germersheim zum Schutze am Rhein, ein anderer auf den großen Zweck des Kanalbaues, ein dritter für die Eisenbahnen verwendet worden sey. Den Zwecken seyen wohl alle hold, aber sie hätten gewünscht, daß sie auch mit ihrem Beirathe zur Verwendung gehört worden wären, da dieselbe voraus zu sehen war. Ein Principienstreit sey hierüber ausgebrochen, zur Verständigung hätten jedoch schon hochverehrte Redner den Weg bezeichnet, nämlich den des wechselseitigen Entgegenkommens, und ihr Schmerz zeige deutlich, daß man nicht mit der Regierung zerfallen und in die letzte Schanze sich zurückziehen wolle. Er kenne keine bessere Schanze, als das Vaterherz des Regenten. Bereits sey die Versicherung von Seite des Ministerstisches zum freundlichen Entgegenkommen gegeben und freundig aufgenommen worden. Dem 4. Schlußantrage liege doch eigentlich die Hoffnung zum Grunde, daß die Regierung bis zur Prüfung des Budgets entgegenkommen werde. In gutem Glauben habe sie bisher, wie Abg. Graf v. Butler sagte, gehandelt. Möge sie ferner den Beirath der Stände erholen, und letztere werden gewiß zu allem Guten bereit seyn. Suche sie in deren Berathung Verstärkung ihrer Weisheit und in deren Zustimmung Vermehrung ihrer Kraft. Die Erholung des Beiraths und der Zustimmung der Stände von welcher Baron Kreittmayer in den Anmerkungen zum Landrecht spreche, sey umsomehr rathsam in einem monarchisch-konstitutionellen Staate, Pflicht, wenn die Verfassungsurkunde es fordere.

Mögen die edlen Männer, welche auf Europas Warten für den Frieden gesinnt seyen, ihn noch länger erhalten. Wissen aber diese, wann die Uhr ausschlage? Er erinnere hier an die Worte des Joh. v. Müller. Breche der Krieg aufs neue aus, so werde er ein furchtbarer, gewaltsamer, ein Principienkrieg seyn. Möge daher die Regierung auch ihre innere Politik begränzen und nicht von einer Ständeversammlung zur andern die Principienfrage verschieben. Sie sey bereits näher gekommen, möge sie noch einige Schritte weiter gehen, und möge man sich auf diesem Landtage verständigen. Denn die gegenwärtige Frage halte er für die wichtigste Aufgabe der Stände. Mögen auch diese beherzigen, daß sie nur in Einigung mit der Regierung stark seyen. Redner schließt mit den Endworten des Joh. v. Müller in den 24 Büchern der allgemeinen Menschengeschichte.

Der Abg. Schwindl führt an, man sey vor den Fortifikationen angelangt, in welche die Regierung sich mit ihrer Gewalt verschanzt. Er hätte gewünscht, daß sie mit den nämlichen Waffen eingenommen werden möchten, wie einst die alttestamentarische Burg, daß man nicht siebenmal mit Posaunenschall um die Festung zu ziehen hätte, daß vielleicht der Zweck mit einem einzigen freundlichen Worte erreicht worden wäre. Da man dies aber nicht erwarten konnte, habe man einen Kriegsrath gehalten, und der Operationsplan sey im Ausschuß-Antrage enthalten. Dieser habe Anfechtungen erlitten; daß aber damit die Wahrheit getroffen sey, davon sey das beste Zeugniß der Umstand, daß die Einen ihn zu mild, die Anderen zu scharf fänden. Was Billiges von Seite der Regierung gefordert werden konnte, sey im Antrag niedergelegt. Die beiden am meisten beanstandeten Anträge, namentlich der bezüglich der Festung Germersheim, gehen aus der Natur der ständischen Rechte selbst hervor, und wenn man die Zustimmung hiezu verweigern wollte, würde man diese Rechte im höchlichen Maße selbst vergeben. Die Nothwendigkeit des ständischen Beiraths zu der Verwendung der Erübrigungen liege in der Verfassungs-Urkunde selbst. Der III. Ausschuß habe zu seinen Anträgen die unbedingte Zustimmung der Kammer erwartet; ihre Fassung sey keine geringe Aufgabe gewesen, und er habe sie einstimmig nach der reiflichsten Ueberlegung gestellt. Es wären Wege offen gestanden, kräftiger die ständischen Rechte zu wahren, allein ein gütliches Uebereinkommen war das Ziel der Berathungen und solle es bleiben. Möge man aber nicht vergessen, welchen Rechten man entsage, wenn man den Ausschußanträgen nicht beistimme. Denn die Stände gelten nur so lange etwas, als sie Rechte besitzen.

Es handle sich hier nicht von einer sozusagen politischen Offenbarungsphilosophie, wie sie der vorige Redner vorgetragen, auch nicht darum, wer mehr Patriotismus besitze. Wer die Bayern kenne, möge da gar keinen Vergleich anstellen. Es handle sich lediglich um das Staatsrecht, um die Rechte der Stände, und diese werden dieselben zu wahren wissen. Er spreche nicht davon, als ob unübersteigliche Hindernisse gebaut werden sollen, im Gegentheile, diese sollen fallen, und man soll sich gegenseitig die Hände reichen, und bei der Budgets-Nachtrags-Berechnung die Sache ausgleichen. Den Anträgen des Ausschusses aber möge man einstimmig beitreten.

Der Abgeordnete Stöcker erinnerte, sein Weg gehe nicht, wie der des Abgeordneten Lambert über Kanäle und Eisenbahnen, sondern gerade aus, er halte sich an die Anträge des Ausschusses und widersetze sich dem Antrage des Abgeordneten Freiherrn v. Freyberg auf

Vertagung der Diskussion über die zwei von ihm angedeuteten Punkte, denn das Volk verlange eine definitive Abstimmung, nachdem Verwahrungen bisher im Jahre 1837 und 1840 fruchtlos eingelegt worden seyen. Eben so wenig könne er der Ansicht des zweiten Sekretärs beitreten. Wer heute noch nicht mit sich selbst klar sey, werde es nach der Vertagung der Diskussion auch nicht werden. Jede Sache müsse einen Anfang haben. Heute wolle man mit der Verweigerung der Zustimmung in die Ausgaben für den Festungsbau Germersheim beginnen.

Der Abgeordnete Dr. Schwindl bemerkte hierauf, nach den früheren Aeußerungen habe man gemeint, man hätte von Seiten des Ausschusses die Ausgaben auf die Festung Germersheim einer nähern Prüfung unterwerfen sollen. Wäre es auch geschehen, — und hiezu seyen die Spezialien so ziemlich vorhanden gewesen — so hätte sich die Verhandlung doch nicht zu öffentlichen Debatten in allen Theilen geeignet, und deshalb stimme er insbesondere dem Antrage des Abgeordneten Harleß bei, daß man in dieser Beziehung theils der vaterländischen, theils der Regierungsinteressen wegen sich mit möglichster Rückhaltung und möglichster Abkürzung äußern möge.

Der Abgeordnete Freiherr v. Welden erzählte den in voriger Nacht über die Position „Ständeversammlung" gehabten Traum: Er habe die Mitglieder der Kammer feierlich angethan, in feierlicher Stimmung unter dem blauen Himmelsgewölbe versammelt gesehen, mit ihnen die Reichsräthe in selbstgewählter neuer Uniform und den König, umgeben vom Glanze des Thrones. Die Feier habe einer Grundsteinlegung gegolten. Mit dem Grundsteine sey Etwas versenkt worden, woran sämmtliche Minister schwer zu tragen hatten. Als die Grundsteinlegung beschlossen war, sey Jubel im ganzen Land erschollen. Was in den Grundstein gelegt worden, sey der Principienstreit, der Tag sey jener gewesen, an dem vor 25 Jahren die Verfassung gegeben worden, der Grundstein sey der eines neuen Ständehauses gewesen, welches sofort emporgestiegen sey. — Daß dieser Traum verwirklicht werde, wünsche er von ganzem Herzen, da das gegenwärtige Gebäude aus seiner früheren Bestimmung als Vergnügungshaus zu einem Stände-Haus gewiß nur provisorisch bestimmt wurde, und dessen gegenwärtiger Zustand obigen Wunsch hinlänglich rechtfertige.

Der Redner beschließt sein Votum mit dem Ausspruche der Anerkennung der Trefflichkeit unsrer Münzanstalt und dem Ausdrucke des Dankes an die k. Minister des Innern und der Finanzen für die Fürsorge für die Wittwen der Staatsdiener, da es ihnen gelungen sey, daß die Naturalbezüge der Staatsdiener in die Pensionen der Relikten derselben eingerechnet werden.

Der Abgeordnete Graf v. Butler motivirte die Ansicht des Ausschusses hinsichtlich des Festungsbaues von Germersheim. Dieser Punkt habe zwei Seiten, eine materielle und eine so zu sagen formelle. Jene, die innern Angaben selbst betreffend, sey aber mit aller Vorsicht zu berühren, und werde in einem eigenen Vortrage des zweiten Ausschusses besprochen werden. In formeller Hinsicht frage es sich, ob die Regierung, abgesehen von jenem materiellen Theil, zu der vorwürfigen Ausgabe berechtigt war. Dies müsse aber verneint werden. Denn einmal sey diese Ausgabe nicht im Budget vorgesehen gewesen; da im Gegentheile Verwahrungen gegen Ausgaben dieser Art im Jahr 1840 niedergelegt worden seyen. Unvorhersehbar sey diese Ausgabe gleichfalls nicht gewesen, da die Voranschläge schon im Jahre 1840 bekannt seyn mußten; die Nothwendigkeit dieses Baues betreffend, so berühre diese zwar die materielle Würdigung der Sache selbst, jedoch müsse hier darauf hingewiesen werden, daß, wie die Regierung die Nothwendigkeit des Beirathes der Stände zum Festungsbau Ingolstadt anerkannte, sie es eben so hier hätte thun sollen. Endlich stehe der Berechtigung der Regierung zu dieser Ausgabe das Princip der Verfügungen über die Erübrigungen vom ständischen Standpunkte entgegen, selbst nach den früher von den Ministerien ausgesprochenen Ansichten. — Die Fassung des Ausschuß-Antrages betreffend, so liege in der Motivirung desselben durch: „Nachdem die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Aus„gabe nicht nachgewiesen erscheint" der Uebergang zur Ausgleichung. Wenn die Berechtigung zur fraglichen Ausgabe nicht vorhanden gewesen, so habe diese Position gleichsam angebrachtermaßen nicht anerkannt werden müssen, es werde jedoch nach allenfallsigen ergänzenden Erklärungen von Seite der Regierung diese Frage für die Vergangenheit wieder zu erörtern seyn.

Der erste Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer hätte gewünscht, daß der wohlmeinende Wink des Abg. Dr. Harleß beachtet werde, bezieht sich im Uebrigen, was die Ansichten des zweiten Sekretärs und des Abg. v. Freyberg betrifft, auf die Erwiederung des Abg. Stöcker, mit der Bemerkung, daß in der Fassung des ersten Antrages von selbst der Ausspruch liege, daß, wenn später genügender Nachweis geliefert werde, die Anerkennung der bezüglichen Ausgabeposition Statt finde. Dabei verwahrt er sich wiederholt gegen das Hereinziehen der Pietät gegen den Thron, als dem §. 106 der Geschäftsordnung zuwider, da es bei Gott im Himmel keinem Bayer an Pietät fehle, und es nicht gut gethan sey, darauf hinzuweisen, als ob in der Art der Abstimmung die Pietät liege.

Dabei glaube er nicht, daß der Grundsatz ganz richtig gefaßt sey: daß der billige Mann eine Sache verwerfe, wenn er sie geprüft, bis dahin aber dies vertage, sondern vielmehr umgekehrt, daß der vorsichtige Mann erst genehmige, was er geprüft, und so lange dies nicht geschehen, die Anerkennung verweigere. Wenn Winke gegeben worden seyen, wie der Gegenstand der Festung Germersheim seiner Zeit behandelt werden solle, so sey er damit ganz einverstanden, hier aber bei Prüfung der Rechnungspost sey öffentliche Abstimmung am Platze. Wenn dabei von Wolken gesprochen worden seyen, welche die Sonne durchbreche, so wünsche er nur, daß das allein wärmende Licht der Sonne durchbrechen möge, mit einem Kometenschweife sey nichts gethan. Geschehe Jenes, so werde man dieselbe Stimmung in der bayerischen Kammer wiederfinden; er frage, ob die Stände in der Vorzeit und Jetztzeit es an Mäßigung fehlen ließen, und erinnere an die Gesetze über die Civilliste, Appanagen, den Bibliothekbau und Palaisbau. Endlich finde er den Schlußantrag des Ausschusses von einer so milden Fassung, als es nur immer gewünscht werden könne.

Der k. Finanzminister Graf v. Seinsheim hätte gerne dem Antrage des Abg. Dr. Harleß beigestimmt, wenn er nach seiner Ueberzeugung dies vermocht hätte. Mit Vergnügen würde er aber dem Antrage einer Vertagung der Discussion über die Frage der Ausgabsposition für die Festung Germersheim, wenn ein solcher gestellt worden wäre, beigetreten seyn. Aus dem Budgetnachtrag habe man ersehen, daß außer der veranschlagten Post von 1,040,890 fl. 9 1/2 kr. noch weitere Summen hiefür nothwendig werden und bei Berathung dieser letzteren sey zugleich die Gelegenheit zur Discussion über die erstgenannte Post. Er mache aber darauf aufmerksam, in welch' bedenklicher Lage die Regierung i. J. 1840/41 gewesen, welche sich gewiß einen schweren Tadel zugezogen haben würde, hätte sie den Brüdern jenseits des Rheines in der Pfalz die Idee beigebracht, die Regierung wolle sie aufgeben. Die Ausgaben auf diesen Bau, zum Schutze Bayerns und Deutschlands, seyen eine von denen, die die Verf.-Urk. zweckmäßig nenne. Welche andere Mittel sollten nun hiezu verwendet werden, als die bereiten?

Den Vorbehalt im 4ten Antrage betr., so sey derselbe unstatthaft, wie er in den bisherigen Ständeversammlungen und im Staatsrathe stets sich erklärt habe. Alle bisherigen allgemeinen Aeußerungen über die Befugniß zur Verwendung der Erübrigungen könnten den einschlägigen §. der Verf.-Urk. nicht erschöpfen.

Nachdem gegen den hierauf beschlossenen Schluß der Diskussion der Abg. Tischer mit Rücksicht auf den Geschwornen-Eid protestirt hatte, wurde noch den folgenden vorgemerkten Rednern das Wort eingeräumt:

Dem Abg. Götz, welcher nach einer Einleitung, worin er sich gegen den Vorwurf eines Mangels an guter Gesinnung verwahrte, wenn er für die Ausschußanträge spreche, denselben beistimmte, gegen die Ansicht des II. Sekretärs sich erklärte, und eine Einigung der Regierung und Stände wünsche.

Hierauf brachte der II. Sekretär Abg. Windwart die schon früher von ihm angedeutete Modifikation zum I. Ausschußantrage wirklich ein, nämlich:

die im Jahre 1840/41 à Conto des Reichsreservefonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. 9 1/2 kr. auf den Festungsbau in Germersheim sey nicht anzuerkennen, bis (statt nachdem) die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nachgewiesen erscheinen werde (ursprünglich: nicht nachgewiesen erscheint).

Der Antragsteller bemerkte hiezu, daß der letzte Satz des ursprünglichen Wortlautes dispositiv und daher ihm nicht passend erscheine, sowie daß natürlich mit jeder Reservation wesentlich verbunden sey, daß noch Etwas zu erledigen komme.

Der Abg. Frhr. v. Frauenhofen fand gerade in der Aeußerung des k. Finanzministers einen Beleg für die Ausschußansicht, da man die Nothwendigkeit der Ausgabe für den Festungsbau in Germersheim bereits im Jahre 1840 habe wissen können, und es jedenfalls an der Zeit gewesen wäre, am Anfange des gegenwärtigen Landtages einen Gesetzentwurf an die Stände zu bringen.

Der Abg. Tischer berief sich auf seine besonders im J. 1837 dargelegte Sinnesweise, sodann auf seinen Eid, und bemerkte, daß von den Staatsrechts-Lehrern, die er über die vorliegende Frage geprüft habe, der eine dieselbe bejahend, der andere verneinend entscheide. Er finde hinsichtlich der Erübrigungen keine Bestimmung in der Verfassungsurkunde; diese sey eigentlich eine Begebung von ursprünglichen Kronrechten. Wo hievon nicht abgegeben worden sey, bleibe es bei den ursprünglichen Rechten. Er würde übrigens gegen seine Pflicht handeln, wenn er nicht wiederholte, daß, was zum Staate fließe, auch zum Besten desselben verwendet werden müsse, und daß der, welcher

die Ausgaben regle, nur dann seiner Pflicht genüge, wenn er sie zum Wohle des Volkes mache.

Der Abg. geistl. Rath Haas bemerkte: Alle Redner wünschten die vorliegende Frage auf gütlichem Wege beigelegt zu wissen; und es scheine nur gegenwärtig um die Art der Vergleichung sich zu handeln. Hier, glaube er, bliebe nichts übrig, als die nachträgliche Genehmigung; diese setze das Recht hiezu voraus und die Anerkennung dieses Rechtes, um allenfalls für die Zukunft bei dem Budget Anträge und Wünsche anzuknüpfen. Ueberhaupt sey es hier etwas auffallend, daß das, worüber man sich in Bayern freuen solle, Verlegenheit, Besorgniß errege und politische Kriege herbeiführen zu sollen scheine. Gesetzt, man hätte aus den Vorjahren 15 Millionen Schulden, so wäre es ein großes Unglück, aber bezahlen müßte man sie doch. Nun habe man Erübrigungen, und wisse nicht, ob sie recht verwendet worden seyen. Die Ständeversammlungen haben seit 25 Jahren alles das stillschweigend genehmigt, was früher geschehen. Was die Regierung bisher gethan, das habe sie in hergebrachter Weise gethan, und keiner werde sagen, daß eine Verschwendung stattgefunden habe und Mißbräuche getrieben worden seyen. Ein guter Hausvater, wenn er Geld habe und voraussehe, da und dort thue etwas Noth, greife, ohne zu fragen, ein, und das Gute, das er jetzt schon gründe, könne wohlthätiger wirken, als wenn es vielleicht nach 3—4 Jahren geschehen wäre.

Die Festung Germersheim insbesondere betr., so glaube er, bei dem Throne sey das unbestrittene Recht, Krieg und Frieden zu schließen, welches Recht die Stände nichts angehe. Er glaube, daß es Staatsgeheimnisse gebe, die hier nicht ausgesprochen werden können. Germersheim sey der wichtigste Uebergangspunkt über den Rhein gegen das sehr bewegliche Frankreich, und es habe ihn gewundert, daß man in dieser Sache zum Schlusse rufe, und einen Patrioten nicht wenigstens das sagen lasse, was er für des Vaterlandes Wohl dienlich erachte.

Der Abg. Professor Dr. Albrecht bemerkte, gestehen zu müssen, daß er, als er in den Saal getreten, die festeste Absicht gehabt, den Anträgen sub I. III. und IV. seine Zustimmung zu verweigern; er mußte aber auch gestehen, daß er durch die Debatte und namentlich durch das, was vom II. Ausschusse bemerkt worden, seine Ueberzeugung geändert habe.

Was den Antrag sub I. anbelange, so könne nicht verkannt werden, daß die Justifikation über die Position Germersheim den Ständen, dem II. Ausschusse, hätte vorgelegt werden sollen. Wenn man nun diese nicht vorlegte, so hätte dadurch weder der II. Ausschuß noch die Kammer selbst in der Fassung ihrer Beschlüsse aufgehalten werden können. Das Entscheidende für diesen Antrag sey, daß derselbe eine künftige Revision der Rechnungen, wenn nähere Erläuterungen von der Regierung beigebracht werden, nicht ausschließe. Würde der II. Ausschuß die Ansicht geltend gemacht haben, daß hinterher eine abermalige Revision der Rechnungen ausgeschlossen sey, dann würde er dem Antrage nicht beistimmen.

Bezüglich des Antrages sub II. habe ihn anfänglich der Ausdruck „nachträglich" genirt, allein er sey zur Erwägung gekommen, daß die ständische Zustimmung nur eine Rechnungs-Zustimmung seyn könne, und nicht eine Zustimmung zur Ausgabe an sich, wie auch der Antrag ausdrücklich sey.

Bezüglich des Antrages sub IV. gestehe er, daß er zu viel zu sagen scheine, da er vom Vorbehalte aller Rechts-Zuständigkeiten spreche; während es sich hier wohl nur um ein Recht der Stände in Ansehung der Rechnungsüberschüsse handle. Unter dieser Voraussetzung gebe er seine Zustimmung zu sämmtlichen Anträgen.

Der Abg. Freiherr v. Rotenhan. Er ergreife das Wort, um sich gegen die Modifikation des II. Sekretärs zu erklären.

Wenn aber der Redner vor ihm gesagt habe, daß jede Reservation bei Rechnungen eine künftige Justifikation nicht ausschließe, so verstehe sich dieses von selbst; darin liege aber auch der Hauptgrund, warum man die Modifikation des II. Herrn Sekretärs als durchaus nicht consequent erklären müsse. Der II. Ausschuß habe, ganz von dem Standpunkte ausgehend, auf welchem die Stände vom Jahre 1840 sich befunden, seinen Antrag gestellt, und er glaube daher einer Ausgabe, deren Rechtsbeständigkeit noch besonders der Nachweisung eines verfassungsmäßigen Rechtes hinzu bedurfte, nicht anerkennen zu müssen. Besonders sey aber dieser Antrag durch den Landtagsabschied vom Jahre 1840 veranlaßt worden, in welchem auf eine in Ansehung der Defensions-Gelder von Seite der beiden Kammern eingelegten Verwahrung die Erklärung abgegeben worden, welche bestätige, daß für den Augenblick, wo noch keine verfassungsmäßige Begründung nachgewiesen erscheine, auch die Anerkennung nicht gegeben werden könne, wornach er die vom Ausschusse vorgeschlagene Fassung für ganz consequent halte. Das in der fraglichen Modifikation gebrauchte Wörtchen „bis" welches an und für sich freilich als sehr unbedeutend erscheine, werde dessen ohngeachtet wesentlich, wenn man die Sache näher ins Auge fasse; denn nicht an den Ständen sey es, von der Regierung Gesetze zu verlangen, sondern Sache der Regierung sie an die Stände zu bringen.

Der I. Sekretär erklärte sich hierauf gleichfalls gegen diese Modifikation und stimmte dem Redner vor ihm vollkommen bei, bemerkte aber noch weiter, daß, wenn der Herr Finanzminister geäußert, wie es sich hier nicht um Declamationen sondern um den Buchstaben des Gesetzes handle, er ihn bitten müsse, ihm den §. zu zeigen, der das unbedingte Recht der Regierung über die Erübrigungen zu verfügen anerkenne.

Hingegen äußerte der königl. Finanzminister Graf von Seinsheim, wie es nicht seine Sache sey den Prinzipien-Streit wieder anzuregen, und es ihm ein Leichtes sey, den § zu nennen, es sey dies der §. 8 Tit. VII. der Verf.-Urk. Allein was nütze der Streit? er sey zwecklos; was er gesagt habe, habe er nur gesagt, um seine Ansicht zu motiviren, die Sache ausführlich darzulegen, dazu sey die Zeit nicht gegeben; nur um sich zu rechtfertigen, nur damit man nicht glaube, als hätte er in den Tag hineingesprochen, habe er den §. citirt.

Nach dem nunmehr eingetretenen Schlusse der Diskussion erinnerte der Referent Abg. Dekan Friedrich Folgendes:

Der Gegenstand der Berathung dieser Woche sind die vorgelegten drei Jahresrechnungen oder die Nachweisungen über die Verwendungen der Staats-Einnahmen der Jahre 1838|39 1839|40 und 1840|41. Zufällig hat sich manche andere Frage an diese ordentliche Rechnungs-Vorlage geknüpft; zufällig durch den Umstand, daß in Beziehung der sogenannten Erübrigungen, und zwar erst vor drei Jahren von Seite der Regierung Grundsätze und Ansichten angenommen, festgehalten und durchgeführt worden sind, von denen nicht Alle sich überzeugen können, daß sie mit dem verfassungsmäßigen Prinzip in den Bestimmungen und namentlich mit der frühern vieljährigen Uebung vereinbarlich seyen.

Bei Gelegenheit einer Nachfrage über die Zustände des Aktiv-Bestandes im Jahre 1840|41 von vielen Millionen gegenüber den Erwartungen des Volkes, ob bei solchem Stande des Finanz-Haushaltes nicht Bedachtnahme bei der Budget-Berathung für die V. Finanzperiode oder Bedachtnahme für die besondern Nationalbedürfnisse gehegt und genährt wird, ist man darauf gekommen, daß in zwei Jahren, wovon eines erst verflossen ist, durch dieses von der Regierung angenommene Prinzip schon mehr als 23,000,000 fl. von diesen Erübrigungen einseitig verwendet worden sind.

Nicht eine neue Sprache hat die Kammer des Jahres 1843 geführt; sie spricht nur nach, was sie am Schlusse der letzten Ständeversammlung gefühlt, und was in den Erfahrungen, welche im Beschluß der zweiten Kammer über die vor drei Jahren vorgelegten Rechnungen in den Protokollen niedergelegt sind, enthalten ist. Gleiche Gefühle hat auch die Kammer der Reichsräthe in ihrem Protokoll der letzten Sitzung des vorigen Landtags niedergelegt, und mittheilungsweise an die zweite Kammer hat sie in der gegenwärtigen Ständeversammlung den Fortbestand gleicher Gesinnungen dokumentirt und ausgesprochen. Dieses glaube ich sey der Standpunkt, von welchem aus die Sache aufzufassen wäre; ohne im gegenwärtigen Augenblick in eine Erörterung dieses Prinzipes einzugehen, sondern die Lösung dieser schwierigen Frage der Zeit, dieser oft so wohlthätig wirkenden anheim zu geben.

Erlauben sie, meine Herren! das auch auszusprechen, was zwar schon von mehreren verehrlichen Mitgliedern der Kammer anerkennend ausgesprochen worden ist. Ja es ist eine schwierige Aufgabe, welche Ihr zweiter Ausschuß heuer bei Prüfung dieser Rechnungen zu lösen hatte. Alle Mitglieder waren tief durchdrungen von dem Gefühle des Gewichtes dieser schweren Aufgabe; nicht auf eine vorschnelle, nicht auf eine leichtsinnige, nicht auf eine unbedachtsame Weise sind die Mitglieder in ihren einzelnen Arbeiten und in der Auffassung der ganzen Aufgabe zu Werke gegangen. Die ernste Aufgabe der dießjährigen Ständeversammlung wohl erfassend hat der Ausschuß die Wege reiflich erwogen, ist bedächtlich mit seinen Arbeiten vorangeschritten, und hat nach sorgfältiger Erwägung, wovon die Protokolle Zeugniß geben, sich auch über den Schlußantrag erst aber einstimmig schlüssig gemacht. Auf diesem Boden steht und bleibt er stehen. Der Ausschuß wählte die defensive Stellung, suchte ohne Kampf eine Lösung des Kampfes, suchte ohne Krieg den Frieden. Der Sympathie des Vaterlandes und der hohen Kammer vertrauend, auf die moralische Kraft der einhelligen Repräsentation des Nationalgefühles und der parlamentarischen Oeffentlichkeit und Offenheit bauend hat er ohne von einer Verantwortlichkeit formell zu sprechen, doch die Rechenschaftsfrage angeregt, anregen müssen, wie es in seinen und der Stände Rechten und in seiner Pflicht liegt. Nicht destruktiver, nicht subversiver Tendenz sich hingebend mußte er aber, um conservativ zu seyn, oder werden zu können, vorerst einer restaurativen Tendenz sich hingeben, wieder zu erwerben streben, was zu verkommen, in Gefahr stand.

Ist dieser Zweck erreicht, dann werden die Stände sich fortwährend conservativ zeigen und zeigen können.

Von solcher Ansicht ausgehend, hat der Ausschuß die ersten Linien des Kampfplatzes ohne Angriff, ohne Uebergriff, nach den mäßigsten Dimensionen gezeichnet, angenommen und strebt sie festzuhalten. Wir stehen erst am ersten Theil der Rechenschaftsfrage, welche der gegenwärtigen Ständeversammlung vorliegt; noch manche andere Frage wird bei dieser Ständeversammlung zur Lösung kommen, und wir wollen nicht erwarten und hoffen, daß nach einem bereits laut gewordenen Ausdruck die ständische Wirksamkeit sich in ihre letzten Verschanzungen wird zurückziehen müssen.

Es hat das verehrliche Mitglied des zweiten Ausschusses, Regierungsrath Dr. Schwindl, in seinem Votum, welches klar und wahr die Stellung und die Aufgabe des zweiten Ausschusses bezeichnet hat, in seiner gewohnten blühenden Bildersprache der Mauern Jericho's erwähnt, und ich erlaube mir dieses biblische Bild etwas näher auszuführen. Es kommt auch der Jordan darin vor, dessen Gewässer sich zu beiden Seiten getheilt haben, bis die Bundeslade und Josua mit seinem Heere durchgezogen war. Kaum waren sie aber durch, so schlossen sich die Gewässer und nahmen ihren alten Lauf. Die ständischen Wünsche standen schon manchmal auf dieser Arena, und es theilten sich gleichsam auch die Gewässer bis die Periode der ständischen Wirksamkeit vorüber war, in Erwartung und Spannung; aber die Stände fort — und die Gewässer liefen den alten Gang. Darum m. H., wollen wir nicht mehr nur mit den im Protokoll eingelegten Verwahrungen vom Jahr 1840 zufrieden seyn, sondern die Defensive in einer etwas bedeutsameren Gestaltung fortsetzen. Ich kann nicht umhin auf einige Aeußerungen auch in meinem Schlußvotum zurückzukommen. Insbesondere muß ich mich als Referent auch aussprechen über die nun förmlich eingebrachte Modification des zweiten Herrn Secretairs.

Die Aenderung in der Fassung ist ganz unbedeutend, das Wörtchen „nachdem" wird verwandelt in das Wörtchen „bis." Ist die Sache selbst so unbedeutend, so lasse man die Fassung, wie der Ausschuß sie vorschlug; ist sie nicht unbedeutend, so bleibe man gerade deßwegen bei der Fassung des Ausschusses, wie er sie in der compacten Schlußfolgerung aller seiner Anträge gerade so, und nur so stellen zu können geglaubt hat. Darum muß ich dagegen mich erklären.

Es ist auch der Antrag sub Nr. 4 angefochten worden, wenn auch nur von Seite einzelner Mitglieder, um ihre Abstimmung zu motiviren, von welcher sie voraus schon angekündigt haben, daß sie dagegen stimmen werden. Dieser Antrag Nr. 4 m. H., wenn auch der nochmal berührte Punkt von Germersheim, der schon Gegenstand des ersten Antrages war, deswegen, weil eine Post auf Germersheim in der letzten der drei vorgelegten Rechnungen vorkommt; so bezieht sich die Wiederholung dieses Titels nicht auf 1,040,000 fl., welche in den Rechnungen von 1841 stehen, sondern auf jene 1,050,000 fl., welche im Jahre 1841/42 schon ausgegeben worden sind, worüber uns der Budgetnachtrag Aufklärung gibt; und auf 1,920,000 fl., welche im Jahr 1842/43 zur Verausgabung schon decretirt sind; worüber ebenfalls der Budgetnachtrag Aufschluß gibt, über die Verwendung während des Laufes der vierten Finanzperiode unter der Herrschaft des Finanzgesetzes für diese Periode, dessen §. 6 wohl aus dem Erübrigungsborn namhafte Verwendungen gesetzlich feststellt, aber keine für diese Zwecke. Wenn es auch anerkannt werden muß, was der Präsident der hohen Kammer als k. Finanzminister ausgesprochen hat, daß im Jahr 1840 oder 1841, wo es sich um außerordentliche Rüstungen, Ausgaben ꝛc. handelte, solche Verausgabungen als unverschieblich, als nothwendig, als im Staatszwecke liegend angesehen und darum gemacht werden mußten, und auch von Seite der ständischen Erklärungen gewiß nicht die Befugniß der Regierung für solche außerordentliche Staatsbedurfnisse verkummert werden will; so sind wir auch im Jahre 1843 schon manche Monate beisammen, und haben weder über die in den letzten der drei vorgelegten Rechnungen als Ausgabsposten vorkommende 1,040,000 fl. noch über die pro 1841/42 und 1842/43 mit mehr als 3,000,000 fl. gemachten Verwendungen irgend eine Vorfrage, eine Art Indemnity-Bill eingebracht erhalten, und demnach rechtfertigt sich diese im vierten Antrage vorgeführte Namhaftmachung, und zwar nicht so fast für die einzelne Post des Festungsbaues Germersheim, sondern auch im Allgemeinen über alle übrigen, in den nachträglichen Mittheilungen mit vielen Millionen vorgeführten Verausgabungen, welche Gegenstand einer für den zweiten Theil der Rechenschaft vorbehaltenen Prüfung werden. Aber der Vorbehalt der Rechtszuständigkeit mußte und zwar von dem Grundsatze ausgehend, welcher sogar nach dem Votum des Hrn. Abg. Baron v. Rotenhan im Landtagsabschied von 1840 anerkennend angenommen wurde, hier angeführt werden, und zwar deßwegen hier, weil der Rechnungsabschluß mit einem Aktivbestande von 29,000,000 fl. von Bedeutung ist, sobald deklarirt und angezeigt ist, daß diese 29 Millionen nicht mehr verfügbar, sondern zum größten Theil schon verausgabt oder zur Verausgabung decretirt sind.

Darum keine Debatte über die Erübrigungsfrage selbst! Nur eine Demonstration des Volksgefühles gegen die fernere Ausübung der neuerlich erst i. J. 1840 von der hohen Regierung adoptirten Maxime und endlich Offenhaltung der Wege zur freundlichen Lösung und Verständigung über dieselbe.

Der Ausschuß hat die Fassung der Stellung dieser seiner Anträge wohl erwogen und er möchte sich sogar dem Wunsche hingeben, daß die hohe Kammer zu gleicher Einstimmigkeit mit dem Ausschusse sich halte, in einiger möglich einigen und in der Einheit starken Darstellung der Beschluß-Fassung sich mit dem Ausschusse verständigen möchte.

Stark macht Eintracht! Möge diese so einträchtige, deutsch-freie und bayerisch-treue Gesinnung und Sprache, möge sie zu den Stufen des Thrones dringen und die Räthe der Krone, mögen sie im wohlverstandenen Interesse des Landes den möglichen Weg der Abhilfe und der Wiedervereinigung bezeichnen, auf welchem Regierung und Stände unter dem Banner der Charta magna Bavariae, deren 25jährige Jubelfeier heuer einfällt, sich vereinigen und durch diese Vereinigung diese Jubelfeier zu einer erfreulichen werden könne und möge.

Dieses ist es, womit ich meine Schlußbemerkungen als Referent über die Ausgaben der vorgelegten 3 Jahre schließen zu sollen glaubte.

(Schluß folgt.)

Nichtpolitische Zeitung.

†* Mainz, (P.C.) Das Dorf Gonsenheim hatte i. J. 1823 das Unglück, in seinen reichen Kiefernwaldungen durch eine furchtbare Masse von Kiefernraupen aufs Empfindlichste benachtheiligt zu werden. Man rechnete damals den Schaden auf 100,000 Gulden, was also bedeutender war, als ein großer Brand im Dorfe, dessen Häuser doch größtentheils verassecurirt sind. Diese Kieferraupen enthielten ein Gift, das an den Gliedern vieler Einwohner bis auf den heutigen Tag seine Bösartigkeit bewährte, indem noch jetzt geschwollene Gesichter und Schäden an den Händen von jener Zeit her existiren. Man kann sich den Schrecken der Leute denken, als sie vor einigen Tagen wieder deutliche Spuren von bedenklicher Vermehrung dieser Insecten gewahrten. Vorhanden scheinen sie nämlich immer zu seyn, aber besonderer klimatischer und Temparaturveränderungen zu bedürfen, um sich in gefährlichem Grade zu vermehren. Möchte sich doch die Aufmerksamkeit der Naturkundigen auf diesen Punkt lenken, damit den armen Leuten ein Mittel zur Bewältigung der Plage angegeben würde. So viel wir uns erinnern, hat sich im Jahr 1814 die Wissenschaft damit begnügt, die Natur und Klassifikation der Kieferraupen anzugeben; indessen der Wolf frißt nicht nur die gezählten Schafe, sondern der Wolf frißt selbst dann die Schafe, wenn man seine Naturgeschichte aufs Genaueste kennt.

Paris, 26. März. Vorgestern um 8 Uhr wurden Norbert und Depre vor der Barriere St. Jacques mit der Guillotine hingerichtet; sie waren am 31. Januar zum Tode verurtheilt worden; die Verwerfung ihres Cassationsgesuchs war am 22. Februar erfolgt. Beide waren überwiesen, in der Nacht auf den 5. September v. J. unter erschwerenden Umständen einen Raubmord begangen zu haben an einem verheiratheten Wagnergesell, Namens Geoffretin. Der Unglückliche hatte in einer Schenke bei'm Bezahlen seiner Zeche einen Fünffrankenthaler wechseln lassen. Das reichte hin, die Mordlust der zwei Unmenschen zu reitzen; sie paßten dem Heimkehrenden auf, brachten ihn durch mehr als vierzig Messerstiche um's Leben und theilten unter sich den Raub — vier Francs und einige Centimes.! — Die Hinrichtung fand statt in Beisein einer großen Menschenmasse, worunter anzwei hundert Männer, Frauen und Kinder im Maskencostüm, berauscht von den Orgien eines nachtlichen Tanzfestes; auf dem Boulevard drängten sich die Neugierigen, während von der andern Seite der Barriere die letzten Töne der Musik in den Kneipen verhallten.

Neueste Nachrichten.

Von der türkischen Gränze. Die Antwort von Petersburg auf die letzte Depesche des Hrn. v. Butenieff bezüglich der vom Divan in den serbischen Angelegenheiten dem russischen Minister abgegebenen Erklärung soll nach Konstantinopel abgegangen seyn. Der Hof von St. Petersburg erklärt die aus einer revolutionären Volksbewegung hervorgegangene Erhebung der gegenwärtigen Regierung ein für allemal für unzulässig, verlangt aber nur, ohne eine Person für die Regierung in Serbien vorzuschlagen, eine neue unabhängige Wahl, wobei die Pforte ihr nicht angenehme Personen ausschließen kann. (Allg. Z.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 95. **Mittwoch, 5. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XXXVIII.** öffentl. allg. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 31. März.]

(Schluß der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Decan Friedrich über die Gesammtstaatsausgaben.

Hierauf gab der k. Minister des Innern, v. Abel, folgende Erklärung ab:

„Meine Herren! Seit dem Jahre 1837 hat sich zwischen Regierung und Ständen ein Streit entsponnen, den wir alle übereinstimmend einen unseligen nennen.

Aus diesem Streite und aus seiner Fortdauer kann nimmermehr entsprießen und erwachsen, was wir alle hier mit vereinten Bestrebungen und Kräften zu erreichen berufen sind, das Glück des gemeinsamen Vaterlandes. Dieser Saal, m. H., bestimmt zu freundlicher Berathung, dieser Saal, bestimmt zum freundlichen Austausche der gegenseitigen Ansichten, er ist zu einem Kampfplatze geworden, wo Leidenschaften an die Stelle freundlicher Berathung getreten sind und ihre unheilbringende Stimme mehr als einmal haben ertönen lassen. Dieser Zwiespalt, meine Herren, er ist ein Uebel, er ist ein großes Uebel, und uns allen ist die Aufgabe gesetzt, zu erforschen, wo denn das Heilmittel liege. Wer, m. HH., ein Uebel, eine Krankheit heilen will, der muß vor Allem bemüht seyn, die Geschichte der Krankheit, den Zustand der Krankheit sich klar zu machen. Ist dieses geschehen, dann kann bei freundlichem Zusammenwirken und bei klarer Verständigung hierüber, bei einem Uebel, wie das vor uns liegende ist, das Heilmittel nicht so gar ferne liegen, die Auffindung desselben nicht so gar schwer seyn.

Im Jahre 1837 ist den Ständen des Reiches, wie seit 1825 Uebung gewesen, ein Finanzgesetz vorgelegt worden; in der Mitte der Stände ward der Grundsatz aufgestellt, es sey dieses Finanzgesetz gleich jedem andern Gesetze zu behandeln und zu berathen. Jede einzelne Bestimmung dieses Finanzgesetzes, jede einzelne Bestimmung, jede Position der die Beilage zu diesem Finanzgesetze bildenden Budgets unterliege der ständischen Modification.

Was, m. HH., war die Folge dieses Grundsatzes? Bei jedem Gesetze ist durch die Verf.-Urk. dem Könige das Recht gewahrt und vorbehalten, einen an ihn gebrachten Gesetzentwurf zu verwerfen oder zu sanctioniren.

Wenn nun aber, m. HH., die so eben bemerkten Grundsätze bezüglich des Finanzgesetzes hätten zur Geltung geeracht werden wollen, so war der Krone eines ihrer wesentlichsten, wichtigsten Rechte entrissen. Die Verwerfung des Finanzgesetzes im Anfange der Periode, sie ist nicht dem Ermessen, nicht dem Gutbefinden, nicht dem freien Urtheile der Regierung anheim gegeben. Ein Finanzgesetz muß bestehen, damit der öffentliche Dienst gehe, damit die Bedürfnisse des Vaterlandes ihre Befriedigung finden können. Ohne Steuerwilligung ist die Erhebung der directen Steuern eine Unmöglichkeit; zu dieser Steuerwilligung aber wird die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung durch dieses Finanzgesetz ertheilt und nach der aufgestellten Theorie wäre der Regierung nicht frei gestanden, die Bewilligung der directen Steuern allein anzunehmen, sondern sie hätte sich auch allen Modificationen gleichzeitig unterwerfen müssen, die an das Finanzgesetz und das dasselbe begleitende Budget angehangt worden waren. Die Regierung hätte also aufgehört, Regierung zu seyn, sie war unbedingt untergeordnet dem Beschlusse der Stände, für sie bestand die moralische Nöthigung, allen Modificationen, die an das Finanzgesetz und an das Budget geknüpft waren, zu genügen; denn die Verwerfung war nicht möglich, wenn die Verwaltung ins Stocken gerathen, wenn die Fortführung der Regierung während der 6jährigen Periode möglich seyn sollte. Daher, m. HH., ist die Regierung zurückgekehrt zu der Form des Verfahrens, das die V.-Urk. vorschreibt, zu jener Form, die i. J. 1819 bei der ersten Berufung der Stände des Reiches von der Regierung bereits gewählt worden war. Schon in dieser gewählten Form ist, wie mir scheint, der Hauptgrund des entstandenen Streites beseitigt. Nun, m. HH., nachdem nicht mehr von einem Finanzgesetze, nicht mehr von der unbedingten moralischen Nöthigung der Regierung zur Annahme jener Modificationen die Rede seyn kann, nun ist die Regierung in jene Stellung eingetreten, die ihr verfassungsmäßig geziemt. Sie ist nun, m. HH., in die Stellung eingetreten, wo eine freie Verständigung mit den Ständen des Reiches wieder möglich geworden ist. Diese freie Verständigung, m. HH., die Regierung will sie, sie bietet Ihnen dazu die Hand, sie will sie eben so wenig um den Preis und mit Hinopferung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, als sie entgegen als Preis dieser Verständigung die Aufgebung ständischer, verfassungsmäßiger Rechte fordert. Der Eingang zur Verfassungs-Urkunde, m. HH., bezeichnet, wozu Sie berufen sind, und die Regierung, sie hat keinen andern Zweck, als diese Verf.-Urk. und mit ihr den schönen Beruf, der Ihnen, m. HH., darin angewiesen worden ist, treu zu bewahren, aufrecht zu erhalten, jegliches Recht zu ehren und zu schirmen, welches die Verf.-Urk. dem einen, wie dem andern Theile zugesprochen hat. Sie sind berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Regierung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen, so sagt der Eingang zur Verf.-Urk. Es sind die Worte ihres unsterblichen Gebers; Ihre Rechte, m. HH., sie sind klar bezeichnet. Wo Ihnen das Recht der Zustimmung zusteht, es wird Ihnen nicht verkümmert werden; aber die Regierung wird ihre Rechte nicht aufgeben; sie wird nicht aufhören, Regierung zu seyn, eben weil die Verf.-Urk. ihr, wie es dem monarchischen Principe ziemt, die oberste Staatsgewalt zugesprochen hat. Auf diesem Wege nun, m. HH., auf diesem Wege der freien freundlichen Verständigung ist wohl das Ziel sehr leicht zu erreichen. Es ist nicht zu erreichen, m. HH., durch Drohungen. Drohungen, m. HH., sind gewiß ein übelberechnetes Mittel auf Seite desjenigen, der Frieden will, und wenn man, m. HH., von der Zeichnung der ersten Vertheidigungs- vielmehr Angriffslinie, wenn man von der letzten Verschanzung spricht, das, m. HH., ist nicht der Weg, um zu einer Verständigung zu gelangen; denn das sind Drohungen, und Drohung bedarf es nicht gegenüber einer Regierung, die mit Ihnen nur das gemeinsamste Beste will, und gegenüber einem Könige, der das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur in dem Ruhme und dem Glücke des Vaterlandes, nur in der Liebe seines Volkes sucht!

Auch die angestellten Vergleiche sind nicht geeignet. Ich will nicht zurückkommen auf den Vergleich mit Jericho und dem Posaunenschalle, der die Mauern niederstürzen machte, und die Einwohner zwang, sich kriegsgefangen zu geben. Nicht von dem Vergleiche will ich sprechen mit dem Jordan, wo die Regierung mit einem Flusse verglichen wird, der seine trägen Wellen in das todte Meer hineinwälzt, um in demselben spurlos zu verschwinden.

Kein Theil kann hier sich zum Richter über den andern aufwerfen, und wollten Sie über die Regierung zu Gericht sitzen, wird — Ihren Einsichten kann dies nimmermehr entgehen — die Regierung dieses Richteramt nicht über sich anerkennen wollen.

Freundliche Verständigung also thut noth.

Man hat gesagt, man sey lange um die Festung mit freundlichen Worten herumgegangen, sie habe sich aber nicht ergeben wollen, darum der Posaunenruf.

Wir am Ministertische, m. H., haben bis jetzt von freundlichen Worten Nichts vernommen, wohl aber vielfältig ganz andere, als freundliche Worte, Worte, die wir gerne der Vergessenheit überlie-

fern, weil wir Höheres in diesem Saale zu erstreben suchen, als Streit in Worten, als Zurückgabe verletzender Aeußerungen.

Wir haben nicht aus uns, sondern im Auftrage Dessen, der uns hieher gesendet hat, Ihnen bereits die Erklärung gemacht, daß die Regierung jeden billigen Wunsch, der aus Ihrer Mitte hervorgeht, freudig und bereitwillig berücksichtigen werde.

Diese Versicherung, m. H., wir haben sie gegeben im Namen unseres Königs, mit Seiner Ermächtigung, und fürwahr Versicherungen dieser Art sind nicht wie der Lichtschweif eines Kometen, der spurlos am Horizont verschwindet und kaum die Erinnerung seines Daseyns zurückläßt.

Sie kam aus dem Herzen eines Monarchen, der seit 17—18 Jahren belebende Werke über die Gauen seines Vaterlandes ausgießt, dessen wohlwollender, weiser Regierung wir es zu verdanken haben, daß, während auf dem Landtage v. 1825 die Stände und die Regierung die Aufgabe zu lösen hatten, wie dem Deficit im Staatshaushalte zu steuern sey, jetzt die Erübrigungen, die Ueberschüsse die Verlegenheit bereiten.

Ueber den Festungsbau von Germersheim werden Ihnen seiner Zeit die vollständigsten Aufklärungen gegeben werden. Diese Aufklärungen, diese Erläuterungen, m. H., sie gebühren Ihnen, und sie ist weit entfernt, Ihre Rechte in dieser Beziehung zu mißkennen. Es ist heute nicht an der Zeit, diese Aufklärungen Ihnen mitzutheilen, weil, wie es uns scheint, erst bei der Berathung des Budgets der geeignete Zeitpunkt hiezu eingetreten seyn wird.

Daher und bei den abgegebenen Erklärungen, daß der von Ihrem sehr geehrten zweiten Ausschusse gestellte Antrag nur auf die dermalige Sachlage sich gründe und dadurch keineswegs für die künftige nähere Prüfung und nach dem Ergebnisse dieser Prüfung eine Abänderung des jetzigen Beschlusses ausgeschlossen sey — findet die Regierung durch den Antrag des Ausschusses in ihren Rechten sich durchaus nicht beeinträchtigt. —

Sie hat nach dieser Erklärung dem definitiven Beschlusse erst dann entgegen zu sehen, wenn die erwarteten Erörterungen und Aufklärungen gegeben seyn werden.

Der heutige Beschluß ist ein provisorischer auf die jetzige Sachlage gestützt.

Wenn nun aber, m. H., diese freundliche Verständigung, und zwar, wie ich mir zu bemerken erlaubte, frei von aller Leidenschaft durch gegenseitigen Austausch der Ansichten und der Wünsche durch beiderseitiges Entgegenkommen, wenn diese erstrebt wird, und wir wollen diese Verständigung alle, wenn sie erstrebt wird, m. H., so werden wir, und nicht die Minister allein, wie ein sehr verehrter Redner glaubte, sondern Sie alle mit den Ministern den unseligen Principienstreit in den Grundstein eines Gebäudes legen, welches eine weit höhere Bedeutsamkeit haben wird, als ein neues Ständehaus, in den Grundstein zum Bau des gemeinsamen Vaterlandswohles zu gemeinsamem Zusammenwirken, zu freundlichem, einträchtigem Zusammenwirken der Regierung und Stände, einen Bau, der unserm Vaterlande die reichsten, schönsten Früchte, einen überströmenden Segen für und für gewähren wird.

Durch die hierauf erfolgte vorläufige Abstimmung wurden die vier Anträge des Ausschusses zu dem Vortrage des Abg. Friedrich über die Ausgaben — wie sie bereits in einem früheren Berichte sub Nr. I. II. III. IV. V. mitgetheilt wurden, — nachdem der dritte nach der obigen Erörterung hinweggefallen war, mit Verwerfung der Modification des zweiten Ausschusses zu dem I. Antrage angenommen, und sodann in der definitiven Abstimmung durch Namensaufruf den vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen pro 1838/41 unter den bisher vorläufig beschlossenen Reservationen und vorläufig genehmigten Anträgen die ständische Zustimmung und resp. Anerkennung ertheilt. —

Hiemit wurde die heutige Sitzung geschlossen. Die nächste wird besonders bekannt gemacht werden.

(Preußen.) Berlin, 31. März. In Bezug auf die Zulassung der künftig unter dem Namen Deutsche Allgemeine Zeitung erscheinenden Leipziger Allgemeinen Zeitung ist nachstehender Erlaß an die sämmtlichen Oberpräsidenten ergangen:

„Der Buchhändler Brockhaus in Leipzig hat unterm 10. d. M. bei uns darum nachgesucht:

das Verbot der Allgemeinen Leipziger Zeitung aufzuheben und derselben unter dem Titel Deutsche Allgemeine Zeitung und unter den vor dem Verbote bestandenen Bedingungen den ferneren Debit wiederum zu gestatten.

Eine gleiche Bitte hat derselbe in einer Immediat-Vorstellung vom 10. d. M. an Se. Maj. den König unmittelbar gerichtet. Allerhöchstdieselben haben eine allerhöchsteigne Bestimmung hierüber nicht zu treffen, uns vielmehr jene Vorstellung lediglich zur weitern verfassungsmäßigen Verfügung überwiesen zu lassen geruht.

Schon aus dem Inhalte und den Worten des obengedachten Antrages war darauf zu schließen, daß das von dem ꝛc. Brockhaus unter dem Namen: „Deutsche Allgemeine Zeitung" angekündigte Blatt nur die Leipziger Allgemeine Zeitung mit einem andern Namen sey, indem er das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung aufzuheben und derselben unter dem Titel der Deutschen Allgemeinen Zeitung den freien Debit in den diesseitigen Staaten zu gestatten bittet.

Daß dem so sey, ist inzwischen durch ein, mir, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten überreichtes Memorandum des hiesigen königl. sächs. Gesandten bestätigt worden.

Es heißt darin:

„Die königl. sächs. Regierung hat den Gebrüdern Brockhaus auf ihr Ansuchen die ausdrückliche Genehmigung ertheilt, die Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. k. M. an unter dem Titel: „Deutsche Allgemeine Zeitung," vom Professor Bülau in Leipzig redigirt, jedoch unter denselben bereits bei Ertheilung der Concession im Jahr 1837 gestellten Bedingungen erscheinen zu lassen."

„Indem die königl. sächs. Regierung nach dem weitern Inhalte der gesandtschaftlichen Mittheilung dem diesseitigen Gouvernement die Entschließung über die von den Gebrüdern Brockhaus nachgesuchte Wiederaufhebung des Verbots ihrer Zeitung lediglich überläßt, erwähnt sie zugleich der durch den Professor Bülau zu übernehmenden Redaction der Leipziger Allgemeinen Zeitung."

Durch den Inhalt dieser Mittheilung ist es außer allen Zweifel gesetzt, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung, der Veränderung des Namens und der Redaction ungeachtet, lediglich auf Grund der für die Leipziger Allgemeine Zeitung ertheilten Concession erscheine und in der That kein anderes Blatt, als das durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Dez. v. J. innerhalb der preußischen Staaten verbotene sey.

Hieraus folgt von selbst, daß die ebengedachte allerhöchste Kabinetsordre auf das unter dem Namen der Deutschen Allgemeinen Zeitung im Verlage des Buchhändlers Brockhaus zu Leipzig herausgekommene Blatt unveränderte Anwendung findet und ersuchen wir Ew. ꝛc. ꝛc. ergebenst, die Ihnen nachgeordneten Behörden schleunigst mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, damit das bestehende Verbot fortgesetzt zur Ausführung gebracht werde.

In Beziehung auf das Gesuch des ꝛc. Brockhaus um dessen Wiederaufhebung bemerken wir Folgendes:

Die Maßregel des Verbots ist als ein wichtiger Schritt nur nach sehr reiflicher Erwägung und erst dann getroffen worden, als eine lange Zeit hindurch das Blatt, der Warnung ungeachtet, die unstatthafte Tendenz gegen Preußen unabläßig verfolgt hatte.

Die Wiederaufhebung dieses Verbots kann daher auch nur aus sehr wichtigen Gründen und erst dann von uns bei Sr. Majestät dem Könige befürwortet werden, wenn wir die sichere Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Tendenz des Blattes eine ganz andere geworden und Gewähr dafür vorhanden sey, daß dasselbe nicht zu der früheren unstatthaften Tendenz über kurz oder lang zurückkehren werde. Die Veränderung des Namens kann hierauf selbstredend von keinem Einflusse seyn. Was aber die in der Redaction und Tendenz der Zeitung beabsichtigten Modificationen betrifft, so darf man zwar der Persönlichkeit und den Gesinnungen des neuen Redacteurs Vertrauen schenken. Auch findet sich gegen den von ihm entwickelten Plan, nach welchem er das Blatt zu leiten gedenkt, nichts zu erinnern. Dies berechtigt aber immer nur zu Erwartungen, auf welche hin die diesseitige Regierung eine so ernste und gründlich erwogene Maßregel wieder aufzuheben sich um so weniger bewogen finden kann, als die neue Redaction sich erst gestalten soll und noch gar keine Sicherheit dafür vorhanden ist, ob das Verhältniß des Professor Bülau zur Zeitung bei der Kürze der von ihm gestellten 3monatlichen Kündigungsfrist von Dauer seyn und in welchem Grade es ihm gelingen werde, den Plan der Zeitung, wie er ihn wünscht, zu verwirklichen und in der Unabhängigkeit von der Verlagshandlung zu erhalten, wie er sie selbst zum Gelingen für erforderlich erachtet.

Berlin, den 29. März 1843.

Die Minister

der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, — der auswärt. Angelegenheiten, — des Innern,

(gez.) Eichhorn. — v. Bülow. — v. Arnim.

An sämmtliche Herren Ober-Präsidenten.

= Berlin, 1. April. (Priv.-Corr.) Bei der Nachricht, daß man den Kaiser von Rußland nächstens in Warschau erwarte, vernehmen wir, daß auch in dem hiesigen russischen prachtvollen Gesandtschaftshôtel Alles zu dessen Aufnahme eingerichtet wird, indem es wohl auch leicht geschehen könnte, daß der Kaiser unsern Hof jetzt

Digitized by Google

mit einem kurzen Besuche überrasche. — Mehrere in dieser Woche hier angekommene Blätter der „Times" sind von der Postbehörde nicht ausgegeben worden. Man vermuthet, daß manche für unsere Regierung mißfällige Artikel darin enthalten sind.

☆ Köln, 31. März. (Priv.-Corresp.) Von allen Seiten vernimmt man Besorgnisse, daß das den Landständen zur Berathung gegebene neue Strafgesetz auch den rheinischen Ständen vorgelegt werden solle, und daß dadurch der seitherige rheinische Strafcodex verdrängt werden möchte. Ueberhaupt hält man eine Schärfung der Strafgesetze am Rhein für überflüssig, da der moralische Zustand sich im Allgemeinen seit der Einführung von Napoleons Gesetzbuch nicht verschlimmert hat. Was nun das projectirte Ehegesetz betrifft, so soll dasselbe mit den rheinischen Gesetzen, die auch darin weniger streng sind, sehr differiren. Gleichwohl wird es Niemand wagen dürfen, zu sagen, daß die Demoralisation am Rheine mehr überhand genommen habe, als irgend anderwärts, wo die Gesetze strenger sind. Daß Ehescheidungen nach unseren Gesetzen unter allen Formen auch dann noch erschwert sind, wenn beide Theile solche verlangen, ist eine der weisesten Einrichtungen der civilisirten Gesetze und harmonirt ganz besonders mit den Grundsätzen der katholischen Kirche. — Die „Rheinische Zeitung" hat also zu erscheinen aufgehört. Im Volke glaubt man fest, daß Se. Maj. der König den Actionären später eine neue Concession ertheilen werde, wenn die vielseitigen directen Bitten zu dem erhabenen Throne gelangt seyn würden. Der Rechnungsabschluß der Zeitungsgesellschaft soll nächstens erfolgen, wird sich aber für die Actionäre gewiß nicht sehr günstig herausstellen, da die Vorkosten bei einem derartigen großen Unternehmen zu bedeutend und nicht in den ersten Jahren wieder zu gewinnen sind.

Z (Sachsen.) Dresden, 31. März. (Privat-Corresp.) Auf der Reise nach Paris traf der Herzog Ferdinand zu Sachsen-Coburg mit seinen beiden Söhnen aus Wien den 28. d. hier ein, stieg im „Hotel de Sare" ab, war mehrere Male bei der königl. Familie, auch mit ihr im Theater und reiste gestern auf der Eisenbahn über Leipzig und Gotha weiter. Der Herzog wird von Paris nach Madrid und Lissabon reisen, seinen ältesten Sohn zu besuchen. Man will wissen, daß der Besuch im erstern Orte nicht ohne politische Beziehung seyn dürfte. — Das Bestreben, den armen Erzgebirgern beizustehen, ist allgemein. In allen Kirchen wird gesammelt, in Privatzirkeln, ja selbst aus dem Preußischen sind bedeutende Summen eingesendet worden, besonders von den preußischen Nachbarn, die früher unsre Landsleute waren und deren Anhänglichkeit an das alte Mutterland noch nicht ganz erloschen zu seyn scheint. Auch von der anglikanischen Kirche wurden 200 Rthlr. eingesendet.

● (Freie Städte.) Frankfurt, 2. April. (Priv.-Corr.) Die Börse war heute nicht belebt, doch blieben die meisten Fonds, die Taunus-Eisenbahnactien ausgenommen, etwas höher. Das Geld ist zwar ziemlich abondant, doch steht der Disconto 3 pCt. 5 pCt. Metall.: 112 3/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1999 G.; 250 fl. Loose: 117 3/8 G.; 500 fl. Loose: 141 3/4 G.; Prämienscheine: 92 G.; Integr.: 55 13/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 1/8 G.; Ard.: 21 3/8 G.; Taunusb.-Act: 376 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G. — Die Frequenz der Taunus-Eisenbahn war im März schwach und trug nur 20,123 fl. ein, während im März 1842 27,428 fl. eingingen, allein unter Begünstigung der Messe. Nicht zu läugnen ist es aber, daß die Lokal-Dampf-Schifffahrt zwischen hier und Mainz, mindestens in der Thalfahrt, der Frequenz dieser Eisenbahn Nachtheil bereitet.

□ Frankfurt, 3. April. (Pr.-Corr.) Die holl. Blätter bringen zwar noch keine Ankündigung von der erfolgten Ankunft des Barons A. v. Rothschild im Haag, allein er muß bereits am 28. März daselbst eingetroffen seyn. Ob der Zweck seiner plötzlichen Abreise nach dem Haag, die Capitalisirung des belgischen Schuldantheils rascher in Ordnung zu bringen, jetzt schon erreicht werde, wird vielfach bezweifelt. Wenn aber auch noch einige Zeit bis zur Schlichtung dieses financiellen Geschäftes hingehen mag, steht doch sein Abschluß in Aussicht. Hier hofft man, daß darauf ein neuer Aufschwung des holländischen Fonds erfolgen werde, in Amsterdam besorgt man immer noch ernste Differenzen zwischen der zweiten Kammer der Generalstaaten und dem Finanzminister, Hr. Rochussen, wegen der Zinsenreduction und der Conversion der Schuld, d. h. wegen der Art und Weise derselben. Ein Blatt meldet aus Amsterdam: Hr. Rochussen werde abtreten, wenn die Kammer sein Project verwerfe. Dasselbe Blatt meldet aber auch die baldige Resignation des holl. Ministers des Innern, Hrn. von Dorn. Nun ist aber Baron v. Dorn schon seit Jahren nicht mehr Minister des Innern, und man kann aus diesem Falsum schließen, daß der Artikel nicht in Amsterdam geschrieben wurde. Wahr ist, was wir aus genauer Quelle wissen, daß der Minister des Aeußern, Baron v. Kattendyke fortdauernd seinen Rücktritt begehrt, der König ihm denselben aber noch nicht bewilligen kann, da der Remplacens bis jetzt fehlt. Baron v. Kattendyke genießt aber in hohem Grade das Wohlwollen des Königs, ist Oberhofmarschall und ungeheuer reich. — Aus glaubwürdigen Briefen von Wien ist zu entnehmen, daß der Bundespräsidialgesandte Herr Graf von Münch-Bellinghausen, noch diesen ganzen Monat dort verweilen werde, eventuell den Tag der Rückkehr hierher aber auf den 4. Mai angesetzt hat. Daß der Fürst von Metternich in diesem Sommer an den Rhein kommt, hängt zwar von besondere Umständen ab, allein deren Eintritt ist kaum zu bezweifeln. Ob bis dahin die vielfach besprochene serbische Angelegenheit geschlichtet seyn werde, steht zu bezweifeln, denn sie muß ganz der Diplomatie überantwortet werden und diese kann sich nicht übereilen. Das immer wieder von neuem auftauchende Gerücht, Hannover werde bald dem Zollverein angehören, ist nicht ohne Grund, doch ist eben so wahr, daß sich Englands Einfluß mit aller Macht dagegen stemmt. König Ernst August soll aber jetzt persönlich für den Anschluß seyn und somit steht es auch zu erwarten. In Hanau war in den letzten Tagen das Gerücht verbreitet, die Concession zum Baue einer Eisenbahn von Hanau nach Frankfurt werde von Kassel nun bald erfolgen. Die Hanauer wünschen um so mehr, daß diese Lokalbahn zu Stande kommen werde, da sie ihrer Stadt große Vortheile gewähren werde. In Frankfurt legt man weniger Gewicht darauf. Wie es heißt, ist von allen den drei betheiligten Regierungen die Ratification des Vertrages wegen des Baues der Main-Neckareisenbahn erfolgt.

× (Oesterreich.) Wien, 31. März. (Privat-Corresp.) Gestern fand die Generalversammlung der Actionaire der Kaiser Ferdinands Nordbahn hier statt. Den Rechenschaftsbericht für den achtmonatlichen Zeitraum bis zum Ende des letzten Jahres habe ich Ihnen bereits mitgetheilt, wornach das Erträgniß per Actie sich auf 25 fl. 58 1/2 kr. C.-M. belaufen hat. Die Versammlung beschloß, diese 58 1/2 kr. für jede Actie dem Reservefonde einzuverleiben, zugleich aber für das laufende Jahr den bestimmten Zinsfuß von 3 fl. C.-M. festzustellen, da ein solches Erträgniß im mindesten Falle mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Wegen eines Ueberschusses wird die nächste Generalversammlung die Bestimmung zu treffen haben. Auch werden bei dem Verkehre mit Actien künftighin, da der Zinsfuß im geringsten Maße nun sicher gestellt ist, die Procente zu dem cours-mäßigen Stande derselben in so weit zugeschlagen werden, als sie der abgelaufenen Frist bis zum Verkaufe entsprechen. Die Direction hat der Gesellschaft die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß in dem abgelaufenen Quartal dieses Jahres, im Vergleich mit 1842, die Einnahme sich um 80,000 fl. C.-M. vergrößert hat, während die Ausgaben eine Verminderung von 40,000 fl. erfuhren. Ersterer Umstand rührt theils von der Verlängerung der Bahn bis Leipnik und aus dem sich durch die Gewinnung der gallicischen Straße so mehrenden Gütertransporte her, während die Ersparnisse ihren Grund hauptsächlich in der nun eingeführten Holzfeuerung und dem diesjährigen so milden Winter gehabt haben. Der beantragte permanente Ausschuß von 12 Actionairen, welcher der Direction berathend und controllirend zur Seite stehen soll, ist durch die Generalversammlung beschlossen und die Bitte um Sanctionirung der diesfälligen Statuten Sr. Majestät unterbreitet worden. Außerordentliche Auslagen über 10,000 fl., Contracte, welche über ein Jahr dauern, Erwerbungen oder Veräußerungen gesellschaftlicher Rechte, die den genannten Betrag übersteigen, müssen dem Gutachten des Ausschusses unterstellt werden, und wenn eine von sieben Stimmen ausgehende Ansicht erfolgt, so ist der Gegenstand vor die nächste Generalversammlung zu bringen. Auf Antrag des Banquiers Stametz-Mayer wurde ferner mit begeisterter Einhelligkeit eine Deputation an den k. k. Hofrath Francesconi, früher Director der Nordbahn, nun technischer und administrativer Leiter der Staatsbahnen, beschlossen, um ihm den Dank darzubringen für die Förderung des Eisenbahnwesens, hinsichtlich der Nordbahn und in der Monarchie überhaupt, zu deren Gliedern die Freiherrn Sina und Eskeles und Hr. Stametz-Mayer bezeichnet wurden. Die Versammlung fügte zum andauernden Gedächtnisse noch die Anfertigung eines kostbaren Ehrenpokals bei, um einen der vorzüglichen Beförderer in diesem Zweige der Nationalwohlfahrt auch bei den Nachkommen zu ehren. Der durch das Loos zum Austritte bestimmte Leopold Edle v. Wertheinstein wurde einhellig wieder zum Director gewählt.

° Wien, 31. März. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/8; detto 4 pCt.: 101 1/4; detto 3 pCt.: 77 1/2 G.; 250 fl. Loose: 116 1/3; 500 fl. Loose: 142 1/4; Bankact.: 1643; Cours auf Augsburg zur 100 fl. Cour. 98 3/8 B. ad Uso.

Großbritannien.

London, 30. März. Die Chartisten haben im Holborn-Saale ein großes Meeting gehalten, um eine Adresse an das Unterhaus zu

votiren. Sie wollen sich beschweren, daß man die Petitionen zu Gunsten der Charte des Volkes unbeachtet gelassen habe.

Frankreich.

Paris, 1. April. Marschall Soult, der nun 79 Jahre alt ist, gab in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer deutlich zu verstehen, daß es noch viele Millionen kosten werde, die Befestigung der Hauptstadt zu vollenden.

Der Herzog von Bordeaux hat durch den Marquis Pastoret 5000 Fr. für Guadeloupe einzahlen lassen.

Man erfährt aus Madrid, daß die Pachte der Quecksilberminen von Almaden dem Hause Rothschild zugeschlagen worden sind.

5 pCt. 121. 20. — 3 pCt. 82. 90. — Ard. 30 1/8.

Neueste Nachrichten.

*** Würzburg, 4. April. In Nr. 38. des Kreis-Intell.-Bl. für Unterfr. u. Asch. liest man folgende Bekanntmachung: In Folge h. Fin.-Minist.-Reskripts vom 15. v. M. Nr. 2821 wurde auf gestellte Bitte der Redaction der Münchner politischen Zeitung gestattet, daß, in so lange nicht anders verfügt wird, die Münchner politische Zeitung von den allgemeinen k. Rentämtern und Forstämtern auf Regie gehalten werden dürfe, so ferne deren für solche Anschaffung bewilligten Etatsmittel zureichen, in keinem Falle darf jedoch deßfalls eine Etats-Erhöhung des Amtes hierauf oder die Zurückstellung dringenderer Amts-Bedürfnisse stattfinden.

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. April.

Stunde der Beobachtung	Baromet. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau
Morgens 6 U.	330. 80	+ 9, 1	SW. bed.
Mittags 12 U.	331. 08	+ 12, 0	SW. bew.
Abends 7 U.	330. 39	+ 11, 1	SW. bed.

Bemerk. Inzwischen etwas Regen.

Bekanntmachung.

[2b] Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung die im Intelligenzblatte vom 15. Dez. 1842 Nr. 315. und in der Würzburger Zeitung vom 9 Dez. 1842 Nr. 341. beschriebenen Realitäten der Oekonomen Philipp Wagner'schen Eheleute dahier, nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, dann unter den weiter zu eröffnenden Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und wird hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vorm 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 8. anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen soll.

Würzburg, am 3. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner, Prot.

Holz-Versteigerung

[2a] I. Dinstag, am 11. d. Mts., früh 9 Uhr, werden in den Distrikten Birkig. und Löhelein bei Stadt-Volkach

a) 60 Stück Eichen-Bloch-, Bau- und Wagnerholz-Abschnitte,
b) 7 Stück Kiefern-Abschnitte,
c) 24 Stück eichene Deichsel- u. Nutzholzstangen,
d) 22½ Klftr. Eichen-, Erlen-, Birken- u. Tannen-Scheit,
e) 10 Klafter erlene Prügel,
f) 157 Schock eichene, gemischte u. tannene Wellen,

II. Mittwoch am 12. d. Mts. früh 9 Uhr: in der Haardwaldung bei Rimbach

a) 1 Eichen-Abschnitt,
b) 6 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
c) 160 Klafter tannene Scheit,
d) 20 „ „ Prügel,
e) 10 „ „ Pfählholz,
f) 76 „ „ Stockholz,
g) 22 Schock „ Wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Am 11. d. ist die Zusammenkunft auf dem Ströhlhof, und am 12. d. in der Haard.

Wiesenbreid, 1. April 1843.

Gräfl. Schönbornisches Dom.-Amt.
Sennfelder.

Heidel.

Geselliger Verein.

Mittwoch den 5. April findet im grossen Saale des Theaterhauses eine musikalische Abend-Unterhaltung statt, wozu die verehrl. Mitglieder eingeladen werden.

Anfang: halb 8 Uhr.

Der Vorstand.

Verkauf.

Eine gut erhaltene, gedeckte, leichte Troschke ist zu verkaufen. Das Nähere im 2. Distr. Nr. 406., am Markte.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

[3b] **Donnerstag am 27. April 1843**, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde, im Locale derselben, auf dem Wege der allgemeinen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

Der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthore dahier mit folgenden beiläufigen Anschlag-Beträgen für die verschiedenen Handwerker, als:

Für Grundgraben, Maurer-, Steinhauer-, Tünchner- und Dachdecker-Arbeiten	circa	63,000 fl.
Für Zimmermanns-Arbeiten (ohne Lieferung des Bauholzes)	„	4900 fl.
„ Schreiner-Arbeiten	„	2500 fl.
„ Schlosser- und Schmiede-Arbeiten	„	2600 fl.
„ Glaser-Arbeiten	„	1100 fl.
„ Kupferschmied- und Flaschner-Arbeiten	„	2200 fl.
„ Oelanstrich	„	700 fl.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April 1843 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualification, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Section zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends, 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Nürnberg, 27. März 1843.

Der Stadtmagistrat.
L. S. Binder.

Kgl. Eisenbahnbausection Nürnberg.
L. S. Wambrun, Ing.

☞ **So eben erhielt ich eine bedeutende Nachsendung in den modernsten Sommer-Kleidern und empfing zugleich die mir von einigen Herren in Auftrag gegebenen Kleidungsstücke, auf das Pünktlichste nach Angabe angefertigt. Ich bitte daher, da die Messe Mittwoch den 5. April endet, sich baldigst deswegen zu mir zu bemühen.**

Bernhard Langenbach.

☞ Verkaufs-Lokal: Domstraße im ehemaligen Laden des Hrn. **Carl Mayer**, ebener Erde.

Entlaufener Hund.

Am Sonntag, den 2. d. Mts., Nachmittags, ging zwischen dem Rennweger- und Sandertdore ein kleines hellbraunes Mörschen, weiblichen Geschlechts, verloren. Dasselbe trug bei seinem Entlaufen ein rothes Halsband mit Nollen und Hundszeichen versehen.

Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Semmelsstraße Nr. 168. gegen einen Louisd'or Belohnung abzugeben.

Lehrlings-Gesuch.

[3a] Ein junger Mann von soliden Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann bei Unterzeichnetem sogleich in die Lehre treten

J. F. Tschofen,
Uhrmacher u. Mechanikus in Würzburg.

In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und sowohl in allen soliden Buchhandlungen als auch auf den Main-Dampf-Schiffen und den Agenturen zu haben:

Karte für Dampfschiffreisende auf dem Main, enthaltend die Ufer des Mains von Bamberg bis Mainz.

Mit genauer Bezeichnung aller einzelnen Orte, Höfe-, Ruinen etc., so wie auch die Stadtpläne von Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt u. Mainz von **K. v. Spruner.** Nebst dem Reglement und den Tarif-Sätzen der Main-Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft; ferner der Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Landungs-Plätzen. Preis in Etuis **36** kr.

Verstorbene in Würzburg.

Vom 30. März bis 4. April.

M. Bögel, Wachszieher, 43 J. — D. Luß, Seilermeistersfrau, 50 J. — K. Hemmert, Hubertusleg-Pfründnerin, 76 J. — J. C. Oehl, Accis-Amts-Akt., 58 J. — L. Keppler, Maurer, 62 J. — A. Maier, Kupferschmiedsfrau, 30 J. — M. Prang, Holzsälter, 66 J. — J. Lang, Schuhmachermeister, 41 J. — K. Reuschel, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 58 J. — M. Nurnberger, Ehehaltenhaus-Pfründner, 69 J. — M. Hes, Oekon.-Bwe. aus Borsch im Herzogth. Weimar, 72 J. — B. Hock, Rothgerber, 49 J. — J. Senger, Kirchner und Portier im Militär-Spital, 74 J. Kinder 4.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 3. April.

Neue Louisd'or	11 fl. 3 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 41 kr.	Holl.	10 fl. St. 9 fl. 54 kr.
Randdukaten	5 fl. 33 ½	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ¼
20 Frankenstücke	9 fl. 28 kr.	Gold al Marco	373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Pos. l. Baron 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 96. **Donnerstag, 6. April 1843.**

Ein neues Votum über die Türkei.

†° Ich unterhielt jüngst Ihre Leser über die osteuropäische Frage, über Oesterreichs Stellung zu den Donauländern, und deutete auf die Nothwendigkeit hin, daß sich die deutsche Publicistik, mehr wie bisher, mit einem so gränzenlos wichtigen Thema befassen möchte. Nicht allein wir Deutsche fühlen in unsern patriotischen Herzen, welche Zeichen der Zukunft der Gestaltung unserer vaterländischen Interessen an den Ufern der Donau emporsteigen, daß auch dort ein Rubikon fließt, über den es jetzt ernstlich gilt, den Cäsar nicht herüberschreiten zu lassen, sondern auch andere Nationen erschauen bereits in jenen Gegenden die Schürzung eines hochwichtigen politischen Knotens, der über kurz oder lang, aber einmal gewiß gelöst werden muß. Die „Gazette de France" theilt ein Votum des Dr. Barrachin mit, der sich über die ganze Türkei, als über eine Erbschaftsmasse, folglich auch über die Donauländer, in einer Weise ausläßt, die uns zu wichtig zu seyn scheint, als daß wir sie gänzlich vorbeiließen. Sondern wir einmal im Vorübergehen und in kurzem Ueberblick das Wahre von dem Falschen, das Extemporirte von dem reifer Geschauten ab.

1) Die Türkei soll unter dem Namen Osmanien mit einem Flächenraume von 46,000 Quadratmeilen erhalten werden, nur müssen alle Rajahs vollständig emancipirt werden. — Wir möchten wissen, welches die 46,000 Geviertmeilen seyn sollen; denn wenn der Grundsatz zugegeben wird, wie es das Folgende zeigt, daß man die noch lebendigen alten Völkerschaften vom sultanischen Joche emancipiren und in eine naturgemäßere Verfassung bringen will, so dürfte leicht der ganze Boden der Türkei von jenen Völkerschaften übersät seyn und zuletzt gar keine Quadratmeile von dem Besitzthume der Pforte mehr ihr selbst verbleiben. Geographisches Vernunftrecht hat die Pforte auf keinen Fuß breiten Landes in Europa. Ein Grundsatz aber in der Politik, wenn er irgend einen Werth haben soll, muß den der Consequenz besitzen.

2) Vergrößerung des griechischen Staates durch Rückgabe von Kandia, Epirus, Thessalien, Mazedonien. — Warum nicht auch durch die Inseln des ägeischen Meeres und die kleinasiatischen Städte, durch deren Wechselwirkung mit dem hellenischen Mutterlande einst jene klassische Reibung entstand, welche eine so herrliche Cultur- und Wohlstandsperiode hervorrief? Das ägeische Meer und die jonische Küste gehören übrigens mit mehr Naturnothwendigkeit zu Griechenland, als Mazedonien, das wohl mehr zu der nördlichen Verbindung und eher in Wahlverwandtschaft mit Thrazien zu bringen wäre. Außerdem müssen wir in der Verfolgung aller dieser Barrachin'schen Pläne bemerken, daß alle beantragten Veränderungen nur Folge cultur-historischer Entwicklung, nicht unmittelbare Akte eines gewaltsamen vertheilenden diplomatischen Aktes seyn können.

3) Begründung einer kathol. Monarchie in Syrien mit Cypern. — Die aus Drusen, Maroniten, Muhamedanern, Juden und Christen gemischte höchst unglückliche Bevölkerung von Syrien wäre wohl schwerlich anders in eine staatliche Höhe zu bringen, als indem man vor der Hand kleine Fürstenthümer nach Maßgabe der Religion errichtete und unter europäischem Schutze sanctionirte, bis der über kurz oder lang in Schwung gebrachte Welthandel über Suez nach Indien und China — denn dorther wird ganz gewiß die definitive Route wieder gehen — eine Förderung der an Suez angränzenden Länder von selbst zu Wege bringt und endlich rein staatliche Formen und ein Ganzes bei steigender Bildung der Einwohner möglich werden.

4) Unabhängigkeit Aegyptens und der Barbaresken; Begründung einer Monarchie in Aegypten und Arabien unter Mehemed Ali's königlicher Dynastie und zweier Königreiche in Tunis und Tripolis. — Die erste Hälfte der Hypothese hat unsern Beifall, die zweite ist widersinnig. Die Barbaresken müßten sämmtlich colonisirt und, wenn es nöthig ist, vorher erobert werden, und es steht nur zu bedauern, daß Frankreich bei seiner günstigen Lage am Mittelmeere sich vortrefflich zum Letztern, aber desto übler zum Ersteren zu eignen scheint.

5) Eröffnung der Landenge von Suez mit Freiheit für alle Nationen gegen vertragsmäßige Durchgangsgebühren.

Ganz vortrefflich und so durchaus wichtig, dabei aber auch vermöge eines Blickes auf die Karte so klar, daß eine zukünftige Generation, im Vollgenuß der Erfüllung, die ganze Sache nur mit dem — Ei des Kolumbus vergleichen können wird. Sollen denn die paar einsichtsvollen Stimmen in Frankreich und Deutschland, die sich seit 1840 für dies Project so einsichtsvoll erklärten, ewig ohne Widerhall bleiben?

6) Errichtung eines unabhängigen Bundes der fünf Staaten: Bosnien, Serbien, Bulgarien, Wallachei und Moldau, unter dem Namen Donaubund Vertragsmäßige Ordnung der Donauschifffahrt. Es wäre sehr möglich, daß ein solcher Bund in 50—100 Jahren zu Stande käme, soll er aber jemals in Aussicht stehen, so ist es in diesem Augenblicke an Oesterreich, seinen Conservativismus an der Donau positiv geltend zu machen, positiv wider alle herandrohenden Anmaßungen von Osten her. Garantire nur Oesterreich zuvörderst jenen disjectis membris von Nationalitäten ihre Zusammenfassung in größere Bündel, schütze und schirme es positiv deutsche Colonisation an der Donau, das Weitere wird sich dann finden! Wir sind jetzt zum Anfang zurückgekehrt, auf den Kern unseres vorigen Aufsatzes: „Der Stein der Weisen." Daß etwas geschehen kann, steht nicht mehr zu beweisen; daß etwas geschehen wird, möchte man an der „Augsb. Allg. Ztg." abnehmen, die in diesem Punkte einzig ihre Energie behalten hat. —

Deutsche Bundesstaaten.

°° (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) Nach dem Vortrage des Abg. Frhrn. v. Fraunhofen, Namens des IV. Ausschusses: „die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln pro 1838—41" betr., weist als solche folgende Summen nach:

Im Rechnungsjahre 1838/39.

	Kapital.	Zinsen.
1) Bei der Staatsschuldentilgungshauptkasse: Civilretardaten:	11,229 fl. 27 kr.	
Depositen:	798 fl. 12⅔ kr.	
2) Bei der Specialschuldentilg.-Kassa Augsburg: Civilretardaten:	2250 fl. — kr.	
Summe:	14,277 fl. 39⅔ kr.	

Im Rechnungsjahre 1839/40:

1) Bei der Staatsschuldentilgungshauptkasse: Civilretardaten:	12,979 fl. 20½ kr.	
Depositen:	387 fl. 55⅔ kr.	
2) Bei der Specialkasse Augsburg: Civilretardaten:	12,581 fl. — kr.	16,606 fl. 42 kr.
3) Bei der Specialkasse Nürnberg: Civilretardaten:	— fl. — kr.	494 fl. 45 kr.
Summe:	25,948 fl. 16½ kr.	17,101 fl. 27 kr.

Im Rechnungsjahre 1840/41:

1) Bei der Staatsschuldentilgungshauptkasse: Civilretardaten:	118,489 fl. 28⅔ kr.	
Depositen:	1225 fl. 41⅔ kr.	
2) Bei der Specialschuldentilg.-Kasse München: Civilretardaten:	4,500,000 fl. — kr.	3,348,692 fl. 42 kr.
3) Bei der Specialschuldentilg.-Kasse Rzsbrg. Civilretardaten:	33,900 fl. — kr.	56,217 fl. 30 kr.

	Kapital	Zinsen.
4) Bei der Specialschuldentilg-Kasse Würzburg Civilretardaten:	— fl. — kr.	321 fl. 17 kr.
Summe:	4,653,614 fl. 13 kr.	3,405,231 fl. 29 kr.
Sohin in den drei Jahren:		
an Kapital:	4,693,839 fl. 58 kr.	
an Zinsen:	3,422,332 fl. 56 kr.	
in Summe:	8,116,172 fl. 54 kr.	

Die im Jahre 1840|41 bei der Specialschuldentilgungskasse München aufgeführten Beträge bilden die vergleichsmäßige Abfindungssumme für die Forderung Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern aus dem Herzog Clement-Secundogeniturfideicommisse, wie solche am 12. März 1841 nach Maßgabe rechtskräftiger Erkenntnisse auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 6. März 1841 festgestellt wurde.

Ohne in das nähere Detail der Ausführung des Referenten sowohl bezüglich dieser Posten, als auch der übrigen einzugehen, wende ich mich sofort zum Schlußantrage des Referenten:

Derselbe glaubt, nachdem er nicht nur die vorgelegten Rechnungen mit ihren Belegen, als auch die einschlägigen Ministerial- und Fiscalatsacten eingesehen und geprüft habe, die Zustimmung und Anerkennung der vorgelegten Rechnungen um so unbedenklicher beantragen zu können, als diese Einweisungen die Folge theils rechtskräftiger Richtersprüche, theils verglichener Rechtsansprüche an den Staat oder Forderungen auf den Grund staatsrechtlicher Verträge seyen.

Wenn nun allerdings nicht zu verkennen sey, daß sich die Staatsschuld im Vergleiche zu den vorhergehenden Jahren bedeutend vermehrt habe, so mußte er doch die für jeden Vaterlandsfreund beruhigende Ueberzeugung gewinnen, daß gegründeten Ansprüchen das gebührende Recht zu Theil geworden, daß vielfach in Fällen, wo der Ausgang von Rechtsstreiten auf dem Rechtswege zweifelhaft erschien, von Seite des Staates bereitwillig zu Vergleichen die Hand geboten, daß aber auch, wenn dem Aerare das strenge Recht zur Seite zu stehen schien, die Interessen des Staates mit dem strengsten Pflichtgefühle gewahrt und noch größere Nachtheile von demselben abzuwenden versucht worden sey.

Referent könne jedoch nicht umhin, seinen Blick in Bezug auf die Vermehrung der Staatsschuld auch in die Zukunft zu wenden und die Vermuthung auszusprechen, daß eine bedeutende Vermehrung derselben in der nächsten Zeit noch nicht in Aussicht stehe.

Den Grund zu dieser Vermuthung finde er in den Plenarbeschlüssen des Oberappellationsgerichtes vom 18. und 31. Mai 1842 (Reg.-Blatt S. 741—72), wodurch so manche Forderungen an den Staat wieder aufleben werden, die bis dahin nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822 als erloschen erklärt gewesen seyen. Allein auch die nach diesen Gesetzen einst erfolgenden Mehrungen der Staatsschuld werde jede nachfolgende Ständekammer gerne anerkennen, denn jedes Bayern Herz werde fortan mit dem Referenten das Gefühl für Recht und Wahrheit theilen, nach dem alten Spruche: „fiat justitia, pereat mundus!"

Der IV. Ausschuß beschloß in seiner Sitzung vom 14. März 1843 einstimmig, dem Antrage des Referenten auf Anerkennung der drei betreffenden Rechnungen die Zustimmung zu ertheilen.

§§ Erlangen, den 4. April. (Pr.-Corr.) Vom Kanal nichts Neues, außer daß er bis Bruck ganz schiffbar ist. Ueber dem Platz des Kanaldenkmals ist schon lange Zeit ein großes Haus errichtet, das die einstweiligen Vorarbeiten in Dunkel hüllt. Die Figuren dazu liegen noch in Kehlheim, und sollen erst auf dem Kanal hieher gebracht werden. — An der Eisenbahn geht es rasch vorwärts: der Bau des Tunnel durch den Burgberg ist schon weit vorgeschritten; es werden auch schon die Löwen, welche über der südlichen Einfahrt das bayr. Wappen halten sollen, zugehauen. Das Altensteinische Haus ist bereits ganz abgetragen; an seine Stelle kömmt der Bahnhof; die Wiesen an der Regnitz sind von einem ungeheuren Damme durchschnitten, mehrere Städel niedergerissen, so daß man die Gegend kaum mehr kennt.

Kaiserslautern. Der Verwaltungsrath der Rhein-schanz-Berbacher Eisenbahn Gesellschaft gibt folgenden Prospectus der Ertragsfähigkeit derselben:

Die Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn hat zunächst den Transport der Steinkohlen aus den überreichen bayerischen und preußischen Flötzen in der Nähe der Saar, so wie jenen der Producte der zahlreichen dortigen Eisen-, Stahl- und Blechwerke, Alaun- und Glashütten nach dem Rheine, und nach erfolgtem Anschlusse an die französischen Bahnen, die directe Communication von Mittel-Deutschland mit Frankreich zum Zwecke. — Nachstehende kurze Uebersicht wird die Ueberzeugung gewähren, welchen Gewinn die Benutzung der Bahn in Aussicht stellt:

Im Jahre 1842 wurden nach amtlichen Quellen auf den gegenwärtig ungünstigen Straßen per Achse (in einer Zunahme seit 1838 von 50 pCt.) nahe an drei Millionen Zentner Steinkohlen auf der Richtung, welche die Berbach-Rheinschanzer Eisenbahn annehmen wird, um den Lohn von 28 — 30 Kreuzer verfahren.

Wenn nun nach Vollendung der Eisenbahn jedes Quantum und jede Qualität Steinkohlen, so wie sie aus den Gruben kommen, und eben so an Coaks — bezogen und mindestens um 12 kr. per Zntr. billiger als bisher nach der Rheinschanze transportirt werden können, so wird sich wohl jeder Industriezweig auf Kohlen einrichten, und es kann nach den Verhältnissen obiger Zunahme von 1838 — 1842 wohl sicher eine Vermehrung der Kohlen-Consumtion um das Doppelte angenommen werden.

Aber auch nur eine Vermehrung des bisherigen Transportes um 50 pCt., also von 4 1|2 Mill. Zntr. Steinkohlen, zu 16 kr. per Zntr., wird eine Fracht abwerfen von . . . . . 1,200,000 fl.

Rechnet man hiezu den Transport von 800,000 Zntr. Waaren, welche die Eisen-, Stahl- und Blechwerke in der Saarbrücker Gegend mit ihren Alaun- und Glashütten, einschließlich des bedeutenden Getreidehandels, der Bahn um den geringen Preis von 20 kr. per Zntr. überlassen, so ergibt sich ein weiteres Erträgniß von 266,666 fl. 40 kr., oder in runder Summe von . . . . . 270,000 fl.

Durch die wohl nicht zu bezweifelnde Herstellung der Bahn von Saarbrücken nach Metz und Paris, wird derselben ein sehr bedeutender Personen-Verkehr zugewendet werden. Ein niedriger Voranschlag von 130,000 Personen per Jahr zu 1 fl. 30 kr. begründet einen Ertrag von . . . . . 195,000 fl.

Der übrige Transport von inländischen Producten: Holz, Steine, Salz, Colonial- und sonstigen Manufactur-Waaren, und der aus Frankreich nach dem Mittelrhein verführt werdenden Colli, im niedrigen Maßstab angeschlagen zu 450,000 Centner à 20 kr. per Centner, gibt ein Erträgniß von . . . . . 150,000 fl.

Also Gesammt-Brutto-Einnahme 1,815,000 fl.

Um nun mit Umgehung aller Voranschläge über die Ausgaben für den Betrieb der Bahn, indem dieselben doch nicht ganz genau angegeben werden können, den mit Sicherheit zu erwartenden Reinertrag zu ermitteln, muß die bisherige Erfahrung der verschiedenen Bahnen in England, Frankreich, Belgien ꝛc. zu Grunde gelegt werden, wonach bei vermehrtem Waarentransporte und geringer Personentaxe mehr oder weniger von der Brutto-Einnahme als Betriebskosten consumirt werden; so z. B. verbraucht die Taunuseisenbahn 50 pCt., die französischen Eisenbahnen 50—54 pCt., Leipzig-Dresden 52 pCt., Potsdam-Berlin 50—52 pCt., die englischen Bahnen im Durchschnit 56—60 pCt; die englischen und französischen Bahnen transportiren die meisten Steinkohlen.

Wenn nun (was jedoch wegen des wohlfeilen Bezugs der Coaks als Beheitzungsmateriale nicht wohl angenommen werden kann) der Verbrauch des Maximums der bekannten Betriebskosten, also 60 Procent für die Rheinschanz-Berbach.r Bahn angeschlagen wird zu . . . . . 1,089,000 fl.

so ergibt sich ein reiner Ertrag von . . . 726,000 fl.

oder mehr als 9 pCt. des höchstens zu acht Millionen angenommenen Bau-Kapitals.

(Baden.) Karlsruhe, 1. April. In der benachbarten Baumwollenweberei in Ettlingen ist, dem Vernehmen nach, ein neuer Industriezweig, die Baumwollsammet- (Manchester-) Weberei mit Glück versucht worden. (Fr.J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 4. April. (Priv.-Corr.) Wie zu Wien wichen auch hier die Bankactien um mehrere Gulden. Im Uebrigen läßt sich keine wesentliche Courswandlung anführen. 5 pCt. Metall.: 112 5|16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3|8 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1995 G.; 250 fl. Loose: 117 1|8 G.; 500 fl. Loose: 144 3|4 G.; Prämiensch.: 92 G.; Integr.: 55 13|16 G.; Syndic. 4 1|2 pCt.: 96 5|8 G.; 3 1|2 pCt.: 81 1|8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 1|8 G.; Ard.: 21 1|2 G.; Taunusb.-Act: 375 1|4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Frankreich.

Paris, 2. April. Der Gesetzentwurf über die Staatsminister wird nach langer Zögerung morgen an die Kammer gebracht werden. — Das Ministerium ist gestern bei der Berathung über eine Peti-

tion in der Deputirtenkammer im Nachtheil geblieben. Die treffende Petition ist gegen eine neue Erforderniß gerichtet, welche man den Aspiranten zur polytechnischen Schule auflegen will; sie sollen vom Jahr 1845 an nur zugelassen werden, wenn sie den Grad als Baccalaureus, d. h. eine gelehrte Vorbildung, erlangt haben. Die Petition wurde, obschon Villemain sich dagegen erklärte, an den Kriegsminister verwiesen. — Die Debatte über das Durchsuchungsrecht, zwischen der nordamerikanischen Union und Großbritannien, hat durch eine Botschaft des Präsidenten Tyler neue Nahrung bekommen. — Ein Newyorker Blatt vom 6. März sagt: „Der diplomatische Krieg zwischen den Cabinetten von Washington und London ist erklärt; dem Manifest Sir Robert Peel's hat der Präsident Tyler eine patriotische Declaration entgegengesetzt.

Spanien.

Madrid, 25. März. Das Ministerium Rodil wird die Cortes eröffnen, aber gleich in der ersten Sitzung erklären, es sey bereit, abzutreten. Die Minister haben sich zu dieser Rolle nur unter der Bedingung verstanden, daß sie noch der Adjudication der Minen von Almaden, die am 28. März stattfindet, Folge geben können. Eine Deputation von Cortesgliedern hat gegen diese Befugniß protestirt und das Cabinet mit einer Anklage bedroht, falls es sich dieselbe anmaße. Die Minister aber haben geantwortet, sie scheuten die Verantwortlichkeit nicht, dieweil die Truppen an Allem Mangel litten und man zu den äußersten Mitteln greifen müsse, um der Staatskasse Geld zu schaffen.

Nichtpolitische Zeitung.

°₀° Würzburg, 5. April. Die am 1. April von den Schülern der k. Studienanstalt dahier im akademischen Musiksaale Behufs der Anschaffung von Instrumenten, besonders für Kirchenmusik, veranstaltete musikalische Abendunterhaltung lieferte von Neuem einen deutlichen Beweis von den erfreulichen Fortschritten der Schüler in technischer und ästhetischer Bildung, und was noch mehr ist, von dem guten Geiste, der diese Zöglinge beseelt und den das würdige Lehrerpersonale dieser Anstalt mit unermüdetem Eifer stets lebendig zu erhalten sich bestrebt. Sämmtliche producirte Stücke, von denen die Mehrzahl religiösen Inhalts war, wurden mit Präcision und einer Innigkeit des Gefühles vorgetragen, die deutlich erkennen ließen, daß die Töne nicht allein durch Kehlenfertigkeit gebildet wurden, sondern daß das Herz den Stempel der Weihe aufdrückte, was so manche Thräne in den Augen der eben so auserlesenen als zahlreichen Versammlung sattsam beurkundete. Glücklich die Eltern, denen es vergönnt ist, ihre Söhne einer Anstalt anvertrauen zu können, deren Lehrer, beseelt von dem allerhöchsten Willen ihres Königs und Herrn, bei der Erziehung der studierenden Jugend nicht im Unterrichte allein, sondern vor Allem in der Bildung des Herzens und Veredelung der Sitten das höchste Ziel ihres Wirkens erkennen und dasselbe mit rastloser Anstrengung auf jede Weise zu erstreben suchen.

§§ Erlangen, 4. April. (Pr.-Corr.) Die Untersuchung wegen des im Duell erstochenen Maurer ist jetzt lebhaft im Gange. Die Civiluntersuchung ist eingeleitet, und bereits werden mehrere Personen eidlich vernommen; ein Student, der den Schwur verweigerte, ist auf 8 Tage auf die Frohnfeste gesetzt worden. Auch Gymnasiasten von hier und Nürnberg in Verbindung mit mehren Studenten der Universität hat man kürzlich in Kraftshof aufgehoben; man soll ihnen Waffen weggenommen haben, mit denen sie einen Commers feiern wollten; Andere sagen, man habe etwas Ernsthafteres vorgehabt. — Hier ist ein Verein zusammengetreten, der sich die Verschönerung der Gegend durch Pflanzungen von Alleen und Anlagen zum Ziel gesetzt hat; er ist bereits schon sehr geschäftig; wir wünschen ihm alles Gedeihen seines lobenswerthen und erfreulichen Unternehmens!

□ Frankfurt, 3. April. (Privat-Corr.) Gestern hatten wir das erste diesjährige Gewitter, das sehr stark und von einem Schlossenregen begleitet war. Die Witterung war heute nur wenig abgekühlt.

Dresden, 31. März. (Privat-Corresp.) Seit 3 Wochen ist kein Regen gefallen. Immer wehte bei heiterem Himmel scharfer Ostwind. Der Landwirth wünscht daher sehr, daß seine Saat getränkt, und der Vorstädter, daß sein Staub gelöscht werde.

= Berlin, 1. April. (Privat-Corr.) Die zweite Lieferung des deutschen Nationalwerkes „Germaniens Völkerstimmen," herausgegeben von Dr. Firmenich, ist bereits erschienen und enthält die Mundarten des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, Pommerns, Neuvorpommerns, der Inseln Usedom und Rugen, Hinterpommerns, West- und Ostpreußens bis zur russischen und polnischen Gränze, des Kreises Flatow, der Neumark, der Untermark, der Priegnitz, der Altmark, der Mittelmark, Berlins, Magdeburgs u. s. w. Wenige Werke dürften seit Kurzem von Gelehrten und Gebildeten überhaupt so einstimmig günstig beurtheilt worden seyn, als dieses mit so ächtem deutschem Fleiße und ungewohnlicher Ausdauer ausgearbeitete Werk. Wie die in dieser Hinsicht umfassenden Studien des Herausgebers auch in das bürgerliche Leben eingreifen, erhellt daraus, daß derselbe aus den entferntesten Gegenden Deutschlands in Betreff des Verständnisses von Urkunden in gerichtlichen Sachen um seine Meinung befragt wird, wie dies noch neulich in einem Falle von der deutsch-französischen Gränze geschah, der bei den hiesigen Gelehrten großes Interesse erregte. — Dem hier wohnenden protestantischen Bischofe Roß wurde in der verflossenen Nacht mittelst gewaltsamen Einbruches ein großer Theil seiner kostbaren Habseligkeiten entwendet. — Die hier kürzlich angestellten Versuche mit dem sogenannten Feuerlöschpulver, welches bei Feuer auf eine kostspielose und rasche Weise die Gefahr beseitigen soll, haben ein sehr günstiges Resultat gegeben.

Düsseldorf, 2. April. (P.-C.) Auch Herr Mücke hat seinen Carton zu den Frescogemälden im Elberfelder Rathhaussaale nun vollendet, und begibt sich schon in diesen Tagen nach Elberfeld, um dort die Arbeiten zu beginnen. Von der beabsichtigten Ausschmückung des Aachener Krönungssaales mit Fresken hört man jetzt nichts mehr weil Herr Rentier Schwenger, der sich hier um diese Angelegenheit lebhaft interessirte, augenblicklich durch Privatgeschäfte verhindert ist, die Sache ernstlich zu betreiben. Es ist zu wünschen, daß das Vorhaben dadurch nicht ganz unterbleibt, da es wohl in der ganzen Welt kein Local gibt, an welches sich so viele historische Erinnerungen knüpfen, als gerade der Krönungssaal zu Aachen. Der freche Diebstahl am dortigen Münster ist leider noch nicht ans Tageslicht gekommen. — Bekanntlich soll nach allerhöchster Entschließung das hiesige ehemalige Residenzschloß der Herzoge von Berg, welches durch das französische Bombardement größtentheils in einen Schutthaufen verwandelt wurde, und in welchem sich jetzt die Maler-Akademie und die Königliche Münze befindet, wieder aufgebaut werden. Die deßfallsigen in Berlin entworfenen Pläne sind bereits vor einigen Tagen bei der hiesigen kgl. Regierung behufs der Kostenanschläge angekommen. Die Verwirklichung dieser kgl. Gnade ist für Düsseldorf um so wichtiger, da außer einer kgl. Residenz auch die zu den Sitzungen des rheinischen Landtages nöthigen Lokalien eingerichtet werden sollen. Die vor einigen Jahren allhier etablirte große Zuckeraffinerie des Hrn. Giesbers wird dem Vernehmen nach, die Geschäfte auch vermindern, da dieser Geschäftszweig im Allgemeinen wieder zu sinken beginnt. Auch die Runkelrübenzuckerfabrication hat in den Rheinlanden der ausländischen Concurrenz nicht die Spitze bieten können.

Paris, 1. April. Jakob Besson, zum Tode verurtheilt als Mörder des Hrn. v. Marcellange, ist am 28. März auf einem öffentlichen Platze zu Puy in Gegenwart einer großen Volksmenge hingerichtet worden; er hatte keine Geständnisse gemacht.

Der Komet, den man erst Mitte März in Europa gewahrte, ist in den Vereinten Staaten von Nordamerika schon am 1. März gesehen worden.

Der kleine Graf von Paris spielt jetzt täglich einige Stunden des Vormittags im Tuilerienhofe vor dem Pavillon Marsan im Freien. Er ist ganz schwarz gekleidet und die ihn umgebenden Bedienten sind ebenfalls in tiefer Trauer. Viele Vorübergehende bleiben stehen und betrachten das frische, muntere Kind, das weder die Schrecken der Vergangenheit, noch die trüben Ahnungen der Zukunft zu kennen scheint. „Das ist unser künftiger König!" sagen Einige: „er sieht seinem Vater ähnlich!" — Andere: Vor 30 Jahren spielte in demselben Hofe ein anderes Kind. Man hatte ihm einen kleinen Wagen gemacht und mit vier weißen Lämmern bespannt; die Grenadiere der alten Garde grüßten das Kind mit Stolz, Generale und Offiziere bückten sich vor ihm; „das ist der König von Rom," sagte man, — „der künftige Kaiser der Franzosen!" Vor 14 Jahren spielte wieder ein anderes Kind da, es grüßte oft vom Fenster herab die Schweizergarden und die weiße Fahne mit den Lilien; die Vorübergehenden sagten: „Das ist das Kind der Vorsehung, der künftige König von Frankreich und Navarra!" — Und heutzutage ruht der Eine in der Kapuzinergruft zu Wien und der Andere führt ein einsames, hoffnungsloses Leben in Görz.

(Gaunerei.) Ein gutmüthiges Mädchen ging über die Ramponeaubrücke zu Lille. Als es ans Ende der Brücke kam, bückte sich ein dort stehender Mensch in Bauerntracht, hob ein Brillenfutteral auf, öffnete es und rief: „Sie ist von Silber! Wer mag sie verloren haben?" Das Mädchen bemerkte ihm: „Wenn Ihr sie dem Ausrufer bringt, bekommt Ihr gewiß fünf Francs von dem Eigenthümer dafür." Der ehrliche Finder kratzte sich hinter den Ohren und äußerte: „Ich kann mich nicht aufhalten, ich muß nach Haus. Wollten sie mir vielleicht die fünf Francs geben und sich dieselben von dem Eigenthümer ersetzen lassen?" Die Geschäftige nahm den Bauer mit zum Haus einer Bekannten; lieh sich fünf Francs und gab sie dem Bauer. Dieser entfernte sich mit herzlichem Dank, hat sich aber nicht wieder sehen lassen. Die Fassung der Brille ist von verzinntem Eisen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. April.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 59	+ 4, 8	SO. bew.
Mittags 12 U.	327, 97	+ 9, 9	SW. Reg.
Abends 7 U.	328, 18	+ 9, 7	SW. bed.

Bemerk. Inzwischen ziemlicher Regen.

Schifffahrts-Anzeige.

[2a] In Ladung nach Frankfurt, Mainz, Köln u. Zwischen-Plätzen: Vom 1 — 10. April: Laurenz Zimmermann von Marktbreit; und werden die HH. Kaufleute von Karlstadt, Gemünden u. Lohr höflichst ersucht, an Hrn. Bestätter C. Bär in Würzburg bis dahin die Anzeige von Gewicht und Waare ihrer Versendungen zu machen, um sie mitnehmen zu können.

Würzburg, 4. April 1843.

Holz-Versteigerungen.

[2b] Das unterfertigte Amt versteigert für den Lokal-Bedarf:

1) im Reviere Gramschatz,
am Jägerhäuschen an der Oberjägers-Wiese
am Montag den 10. April
aus den Wald-Abtheilungen Gereuth, Gleicherwald und Hoheroth:
152 Klafter und 6000 Wellen Eichen-, Buchen- und Birkenholz, so wie
230 Klafter und 3875 Wellen Kiefernholz; dann
am Dinstag den 11. April
aus den Waldabtheilungen Obere und Untere Guckenberg und Birkig:
229 Klafter und 6300 Wellen Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspenholz.

2) im Reviere Binsfeld,
am Jägerhäuschen im Ochsengrund,
am Dinstag den 18. April l. J.
aus der Wald-Abtheilung untere Reppstadter-Rangen:
510¼ Klafter und 14300 Wellen Buchenholz, und endlich
am Mittwoch den 19. desselben Monats
aus den Wald-Abtheilungen Untermaßweingrund und Pfaffenboden:
409¼ Klafter und 18700 Wellen Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspenholz, so wie
405 Birken-Wagnerstangen und
400 Birken-Reifstangen.

Der Anfang der Versteigerungen ist auf frühe 9 Uhr bestimmt.

Veitshöchheim, 30. März 1843.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Hofmann.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche dem **Leichen-Kasse-Verein** mit dem nächsten Quartale beizutreten gedenken, wollen gefälligst ihre Anmeldungen im Laufe dieses Monats bewirken.

Würzburg, den 5. April 1843.

Der Vorstand.

Beachtenswerthe Anzeige.

Zur Errichtung einer mechanischen Leinen-Garn-Spinnerei, welche durch Wasserkraft betrieben werden soll, wird Ein oder mehrere Theilnehmer gesucht.

Bekanntlich befindet sich dieser Fabrikzweig noch ausschließlich in der Gewalt der englischen Industrie, und es ist deshalb in neuester Zeit durch öffentliche Blätter, namentlich durch das „Frankfurter Journal," über die Wichtigkeit und den Vortheil, welchen dieses Fabrikat abwirft, aufmerksam gemacht und erwiesen worden, daß Deutschland mit England in dieser Beziehung jede Conkurrenz auszuhalten im Stande ist. Auch steht zu erwarten, daß dieses Unternehmen als das erste dieser Art im Königreiche Bayern, allerhöchsten Orts durch ein Privilegium begünstiget wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß fertige Spinn-Maschinen, ganz nach englischer Construction gebaut, zum Gebrauch daselbst, und kann jeder Versuch im Kleinen damit angestellt werden. Auch Garnmuster aller Nummern, von diesen Maschinen gesponnen, liegen zur Einsicht bereit. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe die Exped. d. Bl.

Main-Dampf- Schifffahrt.

[2a] Für **Zellingen** und **Retzbach** ist eine Nachen-Station eingerichtet, wo die Umgegend ein- und aussteigen kann.

Die Zunahme der Reisenden verursacht die Nothwendigkeit, daß keine zu schweren und zu voluminöse Colli mehr angenommen werden können.

Würzburg, 4. April 1843.

Zehner, Agent.

[3]

Niederländische Dampf- Schifffahrts-Gesellschaft

nach allen Stationen **Mainz, Coblenz, Cöln & Rotterdam** und **vice versa.**

Abfahrt von Mannheim:

Jeden Samstag Morgens 5 1/2 Uhr.

Die Boote dieser Gesellschaft correspondiren mit dem jeden Dinstag von **Rotterdam** nach **London** fahrenden **„BATAVIER,"** übernehmen zugleich Güter und sind die **einzigen,** welche direct **ohne Umladung** in 2 1/2 Tage nach **Rotterdam** fahren. Dieselbe befördern auch **Passagiere** nach **Amerika** auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Mannheim, den 15. März 1843.

L. W. Renner.

Die Perle des Macassar-Oels.

Ein verbessertes und nun erst vollkommenes Product, das einzig und allein den Haarwuchs auf eine merkwürdige Weise erzeugt und wieder herstellt, wie auch das Wachsthum der Schnurbärte, Backenbärte etc. befördert; auch verhindert es bis zum spätesten Alter das Ausfallen und Ergrauen der Haare, es macht weichlockig und glänzend. Bei frisirten Haaren erhält es die Locken sowohl bei feuchtem Wetter, als beim Tanzen. Für Damen, die dünnes oder kurzes Haar haben, als auch für Kinder ist es unschätzbar, da es den Grund zu einem vollen und schönen Haarwuchs legt, wobei es zugleich das angenehmste Parfüm gewährt.

Preis: 3 Schill. engl. oder 1 fl. 48 kr. die Flasche, wo für Wirksamkeit garantirt wird. Es wird aber sehr gebeten, dieses nicht mit **Rowland's Macassaröl** zu verwechseln.

Charles Popper and Barklay in London.

Wir haben den Herrn **Andr. Specth** in Frankfurt a. M. (Haasengasse, L. D. Nr. 216—217.) zu unserm Agenten ernannt, wo dieser Gegenstand nur **allein ächt** zu haben ist.

Handlungs-Institut.

[2a] Mit dem **18. April** d. J. beginnt das Sommer-Semester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern oder Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegbefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthige Vorkehrung treffen zu können. Lehrpläne werden gratis abgegeben.

Würzburg, den 5. März 1843.

Ferdinand Klotz,
Instituts-Vorstand.
1. Distr. Reisgrubengasse, Nr. 129¼.

Anzeige.

[2b] In ächt farbigem feinen französischen Zitz, **Percallines, Jaconets, Mousselines & Cachemir**-Kleidern im neuesten Geschmack habe ich heute eine zweite Sendung erhalten, die ich meinen resp. Abnehmern mit dem Bemerken anzeige, dass auch eine Parthie ¾ breite ächtfarbige Zitze zu 11 kr. per Elle angekommen ist.

Carl Bolzano.

[2b] **Gepreßte Blei-Röhren**
in allen Dimensionen sind stets vorräthig zu den billigsten Preisen bei
Gebrüder Flesch
in Frankfurt a. M.

Vermißte Güter.

[3b] Es ist am 6 Dezbr. ein Ballot, bezeichnet E. H. Nr. 4. enthaltend Musikalien.

H. S. Nr. 1. Inhalt: Bücher in Leinwand, auf der Route von Stuttgart nach Leipzig vermißt.

Der jetzige Besitzer derselben möchte bald möglichst Auskunft geben an

Fuhrmann **Mühlhäußer.**

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg,
in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt. gr. 4. Preis **38 kr.**

Diese von Meisterhand gestochenen Aufnahmen der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

Fleischpreise in Würzburg im April 1843.

Ochsenfleisch per Pfund 12½ kr. — Kalbfleisch 9 kr. Hammelfleisch 10½ kr. — Schweinefleisch 15 kr.

Verstorben am 3. April.

Konrad Schwarz, Drehergeselle aus Fürth, 32 J. — Kinder 2.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Region 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 97. Freitag, 7. April 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXIX. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 4. April.] Anwesend waren: 97 Kammermitglieder; am Ministertische die k. Commissaire Ministerialräthe v. Zenetti und Wanner, dann der k. Oberkriegscommissair Habel.

Tagesordnung:

1) Vorlesung des Protocolls der letzten Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Vorlesung des Gesammtbeschlusses über den Antrag des Abg. Lipp, „Gutszertrümmerungen" betr.;
4) Vorlesung der Anzeige an Se. Maj. den König über die Beschlüsse der beiden Kammern über den Gesetzentwurf, „den vierprocentigen Zinsfuß bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen" betr.;
5) Vorlage des Beschlusses über die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838—41;
6) Vortrag des IV. Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Commissairs der Kammer der Abgeordneten bei der k. Staatsschuldentilgungscommission, Ritters v. Maffei, „die Geschäftsführung desselben über die Jahre 1838—41" betr.;
7) Vortrag des IV. Ausschusses über die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in den Jahren 1838—41;
8) Anzeige des Secretairs des V. Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten nicht geeignet befundenen Beschwerden;
9) Vortrag des Secretairs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Der Einlauf seit der letzten Sitzung besteht in Folgendem:

1) Vorstellung des Kaminkehrergesellen Peter Weber, „die Eintheilung der Kaminkehrerdistricte" betr.;
2) Vorstellung des Abg. Moser zu Altenötting um „Urlaub von 8 Tagen";
3) Vorstellung mehrerer Stadträthe und Hausbesitzer der Stadt Frankenthal, „die Häusersteuer" betr.;
4) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Gesetzentwurf, „die Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen" betr.;
5) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. Lipp, „die Gutszertrümmerung" betr.;
6) Vorstellung des Landrathes Ferd. Fischer von Wettenhausen, wodurch derselbe für das Archiv der Stände ein Exemplar seines Repertoriums über die Landrathsverhandlungen sämmtlicher acht Kreise von 1828—1836 incluf. übersendet;
7) Vorstellung des Abg. Wunderle um „14tägigen Urlaub";
8) Vorstellung des vormaligen Gartengehülfen Ihrer k. Hoh. der höchstseligen Frau Herzogin Amalie von Pfalz-Zweibrücken, J. Muninger von Neuburg a. d. D., „um Pensionsverleihung";
9) Vorstellung des Strumpfwirkermeisters Lorenz Rahm zu Bayreuth, „dessen Zahlung eines Beitrages zu der bei dem k. Stadtgerichte Bayreuth anhängig gewesenen Bittmann'schen Nachlaß- und Debitmasse" betr.;
10) Beschwerde des Beneficiaten Holzleithner, „wegen Verletzung constitutioneller Rechte."

Der 1. Präsident, Graf v. Seinsheim, eröffnete die Sitzung mit Angabe des vorstehenden Einlaufes und trug sodann der Kammer die Urlaubsgesuche der Abgeordneten Moser und Wunderle vor, worauf ohne alle weitere Debatte dem Ersteren der erbetene Urlaub von 8 Tagen und dem Letzteren von 10 Tagen auf die desfalls gestellte Präsidialumfrage bewilligt wurde.

Hierauf verlas der 1. Präsident die Vorstellung des Landrathes Ferdinand Fischer seinem wörtlichen Inhalte nach und bemerkte hiebei, daß demselben wegen des übersendeten Exemplars der Dank der Kammer ausgesprochen werden dürfte, dann daß die Subscriptionsliste im Präsidialsecretariate für die Herren Abgeordneten offen liege.

Nach diesem trug der Abg. Frhr. v. Kreß auf Einladung des Präsidenten den Gesammtbeschluß über den Antrag des Abg. Lipp, „Gutszertrümmerungen" betr., nebst dem Begleitungsschreiben vor, welche ohne alle weitere Erinnerung von der Kammer nach erstmaliger Verlesung angenommen wurden.

Der Abg. Frhr. v. Fuchs verlas sodann die Entwürfe der Anzeige an Se. Maj. den König über die Beschlüsse der beiden Kammern den Gesetzentwurf, „den vierprocentigen Zinsfuß bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen" betr., worüber ein Gesammtbeschluß nicht zu Stande kam. Gegen diese Entwürfe wurde nichts erinnert.

Nach ihm legte der Abg. Friedrich den Entwurf über den in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschluß die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1838—41 betr., nebst dem Begleitungsschreiben hiezu der Kammer vor, und wurden auch diese Entwürfe nach erstmaliger Verlesung von der Kammer ohne alle Beanstandung angenommen.

Der Tagesordnung gemäß erstattete nunmehr der Abg. Reuland seinen Vortrag über den Rechenschaftsbericht des Commissairs der hohen Kammer der Abgeordneten bei der k. Staatsschuldentilgungs-Commission, Ritters v. Maffei, dessen Geschäftsführung über die Jahre 1838|39, 1839|40 und 1840|41 betreff., so wie nach ihm der Abg. Ritzler seinen Vortrag über die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt für dieselben Jahre.

Weiters erstattete der Abg. Götz als Secretair des V. Ausschusses Vortrag über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden, und endlich der Secretair des Petitionsausschusses Dr. Harleß über die geprüften Anträge der Abgeordneten, wobei nach der Tagesordnung zugleich die Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschuße zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge eintrat.

Vortrag des Abg. Pfarrer Reuland im IV. Ausschusse über den „Rechenschaftsbericht des Commissärs der Kammer der Abgeordneten bei der k. Schuldentilgungscommission, Ritters v. Maffei, dessen Geschäftsführung über die Jahre 1838—1841 betr."

Im Hinblicke auf die Bestimmungen der Verf.-Urk. lit. VII. §§. 11, 15 und des constitutionellen Edicts X. lit. II. Abschn. III. §. 39 erstreckt sich der vorstehende Vortrag

1) auf den Bericht des ständischen Commissärs selbst,
2) auf seine Theilnahme und Mitwirkung bei der Geschäftsführung der k. Staatsschuldentilgungscommission in den oben genannten Jahren.

Zu 1. bemerkt Referent unter Bezugnahme auf den Bericht des ständischen Commissärs: Letzterer liefere eine Darstellung des Zustandes und Fortganges der bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt bestehenden verschiedenen Kassen, als

I. der Pensions-Amortisations-,
II. der Festungsbau-Dotations-,
III. a. der Zins-
b. der Tilgungskasse;

der Berichterstatter füge sodann 4 Beilagen an, in welchen die sum-

marische Uebersicht des Standes der Passiv- und Activkapitalien, so wie der Einnahmen und Ausgaben der 3 verschiedenen Kassen, dann eine Zusammenstellung des Standes der ganzen Staatsschuld nebst deren Mehrung und Minderung in den 3 Verwaltungsjahren enthalten sey.

Die Resultate der Pensions-Amortisationskasse seyen besonders so glücklich gewesen, daß die am Schlusse des Rechnungsjahres 1840/41 noch bestehende Haftung von 15,790,794 fl. 52 kr. 2 Hllr. einer raschen Tilgung entgegengehe, ohngeachtet diese Kasse ihre Verbindlichkeit nun mit der eigenen, gesetzlich ihr zugewiesenen Dotation lösen könne.

Der durch die Gesetze v. 11. Sept. 1825 und 28. Dez. 1831 überwiesene Pensionsstand ad 5,584,862 fl. 4 kr. 4 Hllr. betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1840/41 nur noch 1,828,132 fl. 33 kr. 4 Hllr., allerdings ein sehr günstiges Resultat für diese Kasse.

Die Festungsbau-Dotationskasse habe mit ihren, ihr gesetzlich zugewiesenen Mitteln den angeordneten Bauaufwand befriedigen können, ohne den durch §. 4 des Gesetzes über die Kosten der Herstellung der Festung Ingolstadt zugestandenen Credit in Anspruch zu nehmen.

Die Zinskasse sey besonders durch die zunehmende Mehrung der Malzaufschlagsgefälle in den Stand gesetzt worden, am Schlusse des Jahres 1840/41 als außerordentlichen Tilgungsfond die Summe von

3,954,108 fl. 39 kr. 1 Hllr.

der Tilgungskasse überwiesen zu haben.

Ohngeachtet sich die Staatsschuld am Schlusse des Jahres 1840/41 um 4,005,024 fl. 16 kr. 4 Hllr. gemehrt hatte, habe sich doch durch die Zinsenreduction die Zinsenlast um 82,839 fl. 50 kr. 6 Hllr. am Schlusse des Jahres 1840/41 gemindert, was der Hoffnung Raum gebe, die Zinskasse werde der Tilgungskasse künftig auch hülfreicher werden.

Bei der Tilgungskasse, welche am Schlusse des Jahres 1837/38 einen Passivstand der Staatsschuld von 126,550,997 fl. 37 kr. 1 H. nachgewiesen hatte, habe sich in den 3 Verwaltungsjahren 1838—41 eine Mehrung der Staatsschuld an Kapital und Zinsen im Betrage zu 8,275,898 fl. 32 kr. 7 H. ergeben, welche aus Einweisungen älterer Forderungen in Folge richterlicher Erkenntnisse oder im Vergleichswege hervorgegangen seyen.

Da aber die Tilgungskasse ihre Operationen zur Tilgung der Staatsschuld während der genannten 3 Verwaltungsjahre nach den gesetzlichen Bestimmungen fortsetze, so habe die eigentliche effective Mehrung der Staatsschuld am Schlusse 1840/41 nur die Summe von

4,866,824 fl. 16 kr. 4 Hllr.

erreicht, wodurch sich der Stand der ganzen Staatsschuld am Schlusse 1840/41 auf 130,226,631 fl. 53 kr. 5 Hllr.

stelle, welche eine jährliche Zinsenlast von

4,666,959 fl. 8 kr. 2 Hllr. — veranlasse.

Dieses Resultat der Operationen der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt liefere den klaren Beweis, daß die k. Staatsschuldentilgungs-Commission unter Mitwirkung der ständischen HH. Commissarien auf gesetzlichem Wege dem vorgesteckten Ziele kräftig zueile, und daß eben hiedurch dieselbe, ohngeachtet der bisherigen großen Mehrung der Staatsschuld aus neueren Einweisungen, doch mit der bisherigen gesetzlichen Dotation für die Zukunft im Stande seyn werde, die Staatsschuld einer allmäligen Minderung zuzuführen.

Wohl werden auch in künftigen Jahren noch mehrere Einweisungen neuer Staatsschulden in Folge richterlicher Erkenntnisse oder im Vergleichungswege stattfinden, allein sie werden nicht mehr die Höhe der bisherigen Einweisungen erreichen.

Zur Zeit bestehen noch 276 schwebende Rechtsstreite gegen die k. Staatsschuldentilgungsanstalt, wovon 121 auf richterlicher Thätigkeit, und zwar: 84 auf oberstrichterlichem und
37 auf erstrichterlichem Erkenntnisse beruhen.

Vom Schlusse des Etatsjahres 1837/38 und endend mit dem 1. Juni 1840 war:

a.	die Gesammtzahl der Prozesse — — —	330		
b.	die Zahl der erledigten — — — —	54	und zwar:	
	aa. durch Erkenntniß — — — —	30		
	wovon günstig — — — — —	27		
	ungünstig — — — — — —	3		
	bb. durch Vergleich — — — —	16		
	cc. durch Zahlung — — — —	1		
	dd. durch Selbstabstand der Gegner —	7		
	und sonach			
c.	noch schwebend — — — — — —	276	waren.	

Allerdings werde aus der Erledigung dieser Rechtsstreite noch manche Vermehrung des Kapitalstockes der Staatsschuld herbeigeführt werden, worüber jedoch die Nation nicht zu trauern habe, da diese Mehrungen auf Rechtstiteln und richterlichen Urtheilssprüchen ruhen, und die Allgemeinheit dem Einzelnen nur gebe, was ihm rechtlich gebühre. Die Handhabung des Rechts und der Schutz jedes einzelnen Eigenthums seyen die Grundlagen des Staates, so wie der Staats-Verfassung.

Aber selbst diese Mehrungen der Staatsschuld werden die Schuldentilgungskasse bei ihrem dermaligen Stande nicht in eine Lage versetzen, größere Dotationsanforderungen an die Staatskasse zu machen, sondern ihr geregelter Gang werde dieselbe nun zu einer wahren Schuldentilgungskasse werden lassen, und Bayern könne in dieser Hinsicht ruhig einer besseren Zukunft entgegensehen, da die Zinsen sowohl als zeitweise Kapitalienrückzahlung, und zwar letztere in gesteigertem Maß gedeckt sey.

Es bestehen auch noch andere Quellen, aus denen theilweise Mehrungen der Staatsschuld entstehen. Dieß seyen die an die Schulden-Tilgungskasse gelangenden Geldzuflüsse aus den Amtsbürgschaftskapitalien, Einstandsgeldern, eingegangenen baaren Zahlungen in Folge veräußerter Staatsrealitäten, Depositen und Sparkassegeldern. Allein diese Mehrungen der Staatsschuld liegen nach den gegenwärtigen Einrichtungen theils im Interesse der Sicherung des Staatsgutes und des Dienstes, theils im Interesse der Vermögenssicherung einzelner und des Staatsschatzes besonders bedürftiger Staatsangehörigen.

Rücksichtlich der Amtsbürgschafts-Kapitalien, von denen zur Zeit noch 743,267 fl. 20 kr. 4 Hl. mit 5pCt. und noch 960,553 fl. mit 4pCt. verzinst werden, glaubt Referent sich auf den in der Sitzung vom 4. Januar 1843 gefaßten Beschluß der Kammer beziehen zu können, wodurch, wenn er von der Regierung angenommen wird, die Schuldentilgungsanstalt dieser, ihrem Zwecke nicht ganz entsprechenden, und durch Umwandlungen früher mißbrauchten Geldzuflüsse enthoben würde. Durch jede anderwärtige gerichtliche Hypothek könnte derselbe Zweck der Sicherung des Staates und seiner Angehörigen erreicht werden. Einige Erleichterung werde schon der Staatsschuldentilgungs-Anstalt durch die Verfügungen der Staatsschuldentilgungskommission vom 7. und 8. September 1842, wornach baare Rückzahlung erfolgt, sobald der Grund des Fortbestehens der Amtsbürgschaft nicht mehr bestehe. Auch das Gesetz über die künftige Verzinsung der Amtsbürgschaftskapitalien zu 3 1/2pCt. werde der Zinskasse Erleichterung gewähren. Ein gleiches Verhältniß habe es mit den Militaireinstandsgeldern, für deren Sicherstellung die Schuldentilgungsanstalt eben so wenig berufen sey, als zur nutzbringenden Uebernahme der Sparkassegelder. Die Militairkasse würde durch jeden andern Hypothekenbrief bei guter Rechtspflege gleiche Sicherheit erhalten. Die oben berührten Verfügungen vom 7. und 8. September 1842 werden auch hierin Mißbräuchen einigermaßen entgegen treten; es werde daher dem Ermessen der Regierung zu überlassen seyn, ob und was etwa weiter darüber zu verfügen sey. —

Die Mehrung der Staatsschuld, welche aus Realitätenkaufschillingen hervorgehe, und die am Schluß des Jahrs 1840/41 6,402,592 fl. 3 kr. 6 Hl. betrug, sey zwar der Schuldentilgungsanstalt auch lästig, allein sie bestehe nicht als eigentliche Staatsschuld, sondern diene mehr zur nutzbringenden Sicherung des Staatsvermögens.

Die Mehrung der Staatsschuld, welche aus der Uebernahme der mit 2pCt. verzinslichen Depositengelder entstehe, die im Durchschnitte jährlich 1 1/2 Millionen betrage, und welche die Staatsschuldentilgungs-Anstalt nöthige, wegen der unsichern Zurückzahlung dieser Gelder immer große Geldbaarschaft parat zu halten, sey unverkennbar eine der Anstalt lästige. Allein sie erfülle auch eine Staatspflicht, nämlich eine nutzbringende Sicherung der Depositen, und, so lange nicht auf eine andre Weise dieser Pflicht des Staates entsprochen werde, so lasse sich gegen diese der Staatsschuldentilgungsanstalt allerdings sehr lästige Mehrung einer stets wechselnden Staatsschuld nichts erinnern.

Rücksichtlich der Sparkassegelder habe sich bereits die Regierung durch die Finanzministerial-Entschließung vom 31. Januar 1843 ausgesprochen, und es bleibe nun der Weisheit der Krone anheimgestellt, die Zwecke der Staatsschuldentilgungsanstalt mit den Interessen der Civilisation, Sittlichkeit, Weckung und Hebung des Sinnes für Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit der dürftigen Volksclassen und daraus hervorgehenden Forderung der Landeswohlfahrt in Einklang zu bringen.

Der Bericht des ständischen Kommissärs erwähne noch, daß die Zinsreduktion der am 1. Oktober 1841 noch zu 4pCt. verzinslich stehenden und 35,281,479 fl. 24 kr. 2 Hl. betragenden Mobilisirungsobligationen vollendet sey, und nun der Zeitpunkt herangerückt wäre, wo eine Verminderung der Staatsschuld unter schonender Berücksichtigung der ursprünglichen Gläubiger möglich gemacht sey.

Referent kann hiebei nicht die Bemerkung unterdrücken, daß es allerdings eine große Kalamität wäre, wenn zur Erleichterung der Staatsschuldentilgungsanstalt eine weitere Zinsreduktion vorgenommen werden wolle; dieß könnte viele Landes-Interessen nachtheilig berühren, und manche Kapitalien ins Ausland auf den schwindelnden Papiermarkt führen. Eine Rückzahlung von Passiv-Kapitalien liege eher im Interesse

der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, und in gegenwärtiger Zeit möchte auch den Gläubigern Gelegenheit gegeben seyn, durch die verschiedenen industriellen Privatunternehmungen, so wie in den durch die Zeit nothwendig gewordenen Staatsunternehmungen ihre zurückbezahlten Kapitalien nutzbringend zu machen, und hiedurch die Staatszwecke gleichfalls zu fördern. Eine Zinsreduktion der noch zu 5pCt. verzinslichen Lehen- und Amtsbürgschaftskapitalien im Betrage zu 4,926,728 fl. 20 kr. 4 Heller, sey gesetzlich nicht möglich, werde sich aber durch die Zeit selbst ergeben.

Referent glaubt nun, hier das Vertrauen aussprechen zu dürfen, die Regierung werde bei etwaigen Rückzahlungen von Passivkapitalien, besonders die auf Namen lautenden Obligationen, welche meistens Wittwen und Waisen oder solchen Individuen, welche einer besonderen Rücksicht bedürfen, gehören, sowie jene der Stiftungen und Gemeinden berücksichtigen.

Ueberblicke man nun am Schlusse den ganzen Stand des Staatsschuldenwesens, so könne man denselben nur als solchen bezeichnen, der Trost und Hoffnung in die Zukunft blicken lasse.

Zu 2. Hinsichtlich der aus den vorgelegten Protokollen der k. Staatsschuldentilgungs-Commission ersichtlichen Theilnahme und Mitwirkung der ständischen Kommissarien bei den Verhandlungen und Beschlüssen der k. Staatsschuldentilgungs-Commission habe Referent im Allgemeinen die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen und die Wahrung der Rechte der Stände des Reichs, so weit sie diese Anstalt berühren, gefunden, und sich überzeugt, daß die ständischen Commissarien mit vieler Aufopferung dem mühesamen und viele Zeit raubenden Dienste sich unterzogen, so wie alle ihnen verfassungsmäßig aufliegenden Pflichten getreu erfüllten.

Referent glaubt aber auch schuldig zu seyn, die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf einige in den Protokollen vorgetragene Geschäfte der k. Schuldentilgungskommission, wozu der ständische Herr Commissär seine Zustimmung ertheilte, lenken zu müssen, damit die Kammer ihr Urtheil rücksichtlich der gesetzlich nothwendigen Genehmigung der Handlungsweise des ständischen Commissärs gehörig motiviren könne.

Vor Allem verdiene die humane Rücksicht, welche die ständischen Herren Commissarien bei Behandlung der Gesuche um Rücktritt in die Pension oder Erhöhung derselben bei vorgerücktem Alter und eingetretener Gebrechlichkeit der betheiligten Individuen, besonders jener der säkularisirten Stifter und Kloster zuwendeten, so weit es nach den bestehenden gesetzlichen Normen geschehen konnte, die lobendste Anerkennung.

Rücksichtlich der wiederholten Abschreibungen mehrerer, in Folge Landtagsabschiedes vom 17. Nov. 1837 wieder in Zugang gebrachter Aktivforderungen, deren Gesammtbetrag auf die Summe von 305,281 fl. 41 1/2 kr. gestellt war, habe sich der Vortrag des Frhn. v. Schätzler, Referenten über die Veränderungen der Staatsschuld aus den Jahren 1838/39 mit 1840/41, ausgesprochen, und Referent glaubt, nach Ansicht der betreffenden Protokolle der k. Staatsschuldentilgungs-Commission gleichfalls, daß sich die ständischen Herren Commissarien über die Uneinbringlichkeit der betreffenden Aktivforderungen vollkommen überzeugt hatten.

Die ständischen Herren Commissarien seyen ferner unterm 22. März 1841 in Folge allerhöchsten Reskripts vom 19. März 1841 unter Mittheilung der Akten über die gepflogenen Vergleichsverhandlungen wegen Herausgabe der Verlassenschaft des Herrn Herzogs Clemens von Bayern, beziehungsweise der von Höchstdemselben gegründeten Sekundogenitur aufgefordert worden, ihre gesetzlich nöthige Erklärung über diesen Gegenstand abzugeben.

Unterm 27. März 1841 hatten die ständischen Herren Commissarien ihre Erklärung schriftlich abgegeben, nachdem sie vorher die Akten geprüft und dem Protokolle die Erklärung beigefügt hatten, daß diese ihre abgegebene Meinung und Erklärung den künftigen Aussprüchen der Stände des Königreichs nach §. 1. des Gesetzes v. 11. Sept. 1825, das Staatsschuldenwesen betr., unterläge.

Die Erklärung der ständischen Herren Commissarien fiel zustimmend zu dem Vergleiche vom 12. März 1841 aus. Dieselbe fügt Referent seinem Vortrage an und bezieht sich zugleich auf das Referat des Abg. Frhrn. v. Fraunhofen über die neuerlichen Einweisungen der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln, um es der Kammer möglich zu machen, ihr Urtheil über diese zustimmende Erklärung der ständischen Kommissarien zu begründen, und zu einem Beschlusse zu erheben.

Unterm 13. März 1841 sey dieser Vergleich von Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Carl ratificirt und unterm 9. Aug. 1841 von Sr. kön. Majestät genehmigt worden.

Durch vorstehende Darstellung glaubt Referent, es der Kammer möglich gemacht zu haben, ihr Urtheil über die Geschäftsführung und Theilnahme des ständischen Herrn Commissärs der Kammer der Abgeordneten, Ritters v. Maffei, in den Verhandlungen und Geschäften der k. Staatsschuldentilgungskommission nach den gesetzlichen Bestimmungen gehörig motiviren zu können. Er begutachtet:

„dem Berichte des ständischen Herrn Commissärs der Kammer der Abgeordneten bei der k. Staatsschuldentilgungskommission die Genehmigung zu ertheilen, und demselben die gerechte Anerkennung, so wie den Dank für den während seiner Geschäftsführung erprobten Eifer und die vielen Bemühungen im Protokolle aussprechen zu wollen."

Der IV. Ausschuß beschloß einstimmig in seiner Sitzung vom 27. März 1843, dem Antrage des Referenten beizutreten, wonach der im Berichte des ständischen Kommissärs dargestellten Geschäftsführung die Genehmigung zu ertheilen, so wie die dankende Anerkennung der hohen Kammer für den während der Dauer seiner Geschäftsführung erprobten Eifer im Protokolle niederzulegen sey.

= (Preußen.) Berlin, 3. April. (Privat-Corresp.) Gestern Abend ward hier von dem Missionsprediger Pauli, einem intimen Freunde des protestant. Bischofs Alexander zu Jerusalem, das neue zum englischen Cultus bestimmte Bethaus, zu dessen Baue das Londoner Comité der Missionsgesellschaft 12,000 Rthlr. hergegeben, feierlichst eingeweiht. Der Prediger Pauli wird nun daselbst den Gottesdienst in deutscher und englischer Sprache abwechselnd halten. — Das Verbot der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" kam uns hier nicht unerwartet, indessen glaubte man doch, daß das Transit dieses neuen politischen Blattes nach dem Auslande dem Herrn Brockhaus von unserer umsichtigen Regierung frei gegeben werden würde, was nun aber auch nicht der Fall ist.

°,° Würzburg, 6. April. Se. Majestät der König haben unterm 25. März dem kön. Hof-Büttner Oppmann und dem Weinhändler, Hrn. Ferd. Döring, wegen Einführung der Fabrikation schäumender Frankenweine die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 3. April. (Priv.-Corr.) Die Proben zu den colossalen Sinfonien-Aufführungen, welche Hektor Berlioz bei seiner Anwesenheit in unserer Hauptstadt veranstalten will, haben heute begonnen. — Der aus München hier anwesende ausgezeichnete Klarinettist Bärmann fand in seinem ersten Concerte bei den zahlreichen Zuhörern allgemeine Bewunderung. In dem Gesangreichthum seines auf dem Instrument hervorgebrachten Tones, so wie in der anschwellenden und nachlassenden Kraft desselben darf gedachter Künstler wohl seines Gleichen suchen. So viel Anerkennung Hr. Bärmann bei unserm Publikum findet, ebenso wenig Beifall vermag dessen Landsmännin, Fräul. Hetzenecker, in ihren Gastrollen sich hier zu erwerben, da man, wie erwähnt, mehr von ihrer Stimme erwartet hatte.

☒ Mainz, 4. April. (Pr.-Corr.) In verflossener Nacht hat uns eine trauriger Fall betroffen. Wir verloren einen unserer edelsten und vortrefflichsten Mitbürger, den Vicepräsidenten unseres Obergerichts, Hrn. Hallwachs, von dessen gefährlicher Erkrankung schon bei Gelegenheit des Schwarz'schen Prozesses, in diesen Blättern mit trauriger Vorahnung Erwähnung geschehen ist. Wohl selten hat ein Mann in so hohem Grade die öffentliche Achtung genossen, wie der Dahingeschiedene; der Tag seiner Scheidung ist für die hessische Rheinprovinz ein schmerzlicher; jeder, der die Interessen des Landes erkennt, ist mit Trauer erfüllt. Hallwachs ist als erfahrner altheissischer Richter Mitglied der rheinhessischen Magistratur geworden und war 14 Jahre hindurch ihre Zierde. Ein hoher sittlicher Ernst und feurige Begeisterung für Recht und Wahrheit hat all' sein Wirken bezeichnet. Die öffentliche Gerichtssitzung wurde unter seinem Vorsitze zur erhabenen Lehrstätte kernhaften Sinnes für Recht, Gerechtigkeit und sittliche Würde. Wer den Assisenverhandlungen beiwohnte, wo Hallwachs den Vorsitz führte, der mußte nothwendig ein begeisterter Anhänger der öffentlich-mündlichen Rechtspflege werden. Die Feinde dieser Institution mögen an Hallwachs lernen, sie zu beurtheilen. Auch er war unter den Formen des geheimen Verfahrens zum Manne gereift, aber seine kräftige Seele ließ sich vom Perückenstaub nicht überwältigen, er wurde ein rüstiger Kämpe des Fortschrittes. Seine letzten Tage waren diesem Kampfe gewidmet. Er trat mit dem ganzen Gerichte, dessen Mitglied er war, gegen die geistigen Rückschritte in die Schranken, den uns der Entwurf zum neuen bürgerlichen Gesetzbuch bringen sollte. Den Keim der Auflösung in sich tragend blieb er noch immer thätig. Er starb in Folge übergroßer Anstrengung in seinem Berufe, in Folge einer Krankheit, über deren Natur wir nichts Bestimmtes erfahren haben. Sanft decke den Edlen die Erde!

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. April.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 70	+ 6, 0	SO. heit.
Mittags 12 U.	330, 96	+ 10, 8	SW. bew.
Abends 7 U.	330, 48	+ 7, 9	SW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 5. April 1843. Vorbeigefahren: H. Fink mit Ladung von Mainz.

Schifffahrts-Anzeige.

[2b] In Ladung nach Frankfurt, Mainz, Köln u. Zwischen-Plätzen: Vom 1 — 10. April: Laurenz Zimmermann von Marktbreit; und werden die HH. Kaufleute von Karlstadt, Gemünden u. Lohr höflichst ersucht, an Hrn. Bestätter C. Bär in Würzburg bis dahin die Anzeige von Gewicht und Waare ihrer Versendungen zu machen, um sie mitnehmen zu können.

Würzburg, 4. April 1843.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der ledigen Barbara Hoffmann aus Ditigheim, großh. bad. Bezirksamtes Bischofsheim, sind am

Mittwoch den 26. April l. Js.
Vorm. 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, am 31. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[3b] Zum nochmaligen Aufstriche des dem Joh. Thein von Randersacker zugehörigen Schildwirthshauses „zur Krone" sammt Scheuer, Stallung und Garten, wird Termin auf

Mittwoch den 3. Mai l. Js.
Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Randersacker festgesetzt und Strichsliebhaber zu solcher vorgeladen. Die Strichsbedingnisse können dahier eingesehen werden.

Würzburg, 23. März 1843.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Holz-Versteigerung.

[2b] I. Dinstag, am 11. d. Mts., früh 9 Uhr, werden in den Distrikten Birtig und Löhelein bei Stadt-Volkach

a) 60 Stück Eichen-Block-, Bau- und Wagnerholz-Abschnitte,
b) 7 Stück Kiefern-Abschnitte,
c) 24 Stück eichene Deichsel- u. Nutzholzstangen,
d) 22½ Klftr. Eichen-, Erlen-, Birken- u. Tannen-Scheit,
e) 10 Klaftern erlene Prügel,
f) 157 Schock eichene, gemischte u. tannene Wellen,

II. Mittwoch am 12. d. Mts. früh 9 Uhr: in der Haardwaldung bei Rimbach

a) 1 Eichen-Abschnitt,
b) 6 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
c) 160 Klafter tannene Scheit,
d) 20 „ „ Prügel,
e) 10 „ „ Pfählholz,
f) 76 „ „ Stockholz,
g) 22 Schock „ Wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigern.

Am 11. d. ist die Zusammenkunft auf dem Ströhlhof, und am 12. d. in der Haard.

Wiesentheid, 1. April 1843.

Gräfl. Schönbornisches Dom.-Amt.
Sennfelder.
Heidel.

Lehrlings-Gesuch.

[3b] Ein junger Mann von soliden Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen ersehen, kann bei Unterzeichnetem sogleich in die Lehre treten.

J. F. Tschofen,
Uhrmacher u. Mechanikus in Würzburg.

Main-Dampf-Schifffahrt.

[2b] Für **Zellingen** und **Retzbach** ist eine Nachen-Station eingerichtet, wo die Umgegend ein- und aussteigen kann.

Die Zunahme der Reisenden verursacht die Nothwendigkeit, daß keine zu schweren und zu voluminöse Colli mehr angenommen werden können.

Würzburg, 4. April 1843.

Zehner, Agent.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3c] **Mittwoch**, den **26. April 1843**, Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protocollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das III. 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe und zwar:

1)	Die Erdarbeiten veranschlagt zu	9219 fl.	6 kr.
2)	Die Straßenverlegungen	16,646 „	21 „
3)	Die Wegübergänge	486 „	53 „
4)	Die sämmtlichen Durchlässe	5556 „	29 „
5)	Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau	12,117 „	47 „
	Total-Summa:	44,021 fl.	36 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. April 1843 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Bamberg, den 23. März 1843.

Stadtmagistrat.
Lurk, v. n.

Kgl. Eisenbahnbau-Section.
Wild.

Actien-Subscription

auf die Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn.

Der Vorstand des Verwaltungs-Ausschusses der **Rheinschanz-Verbacher-Eisen-Bahn-Gesellschaft** hat den Unterzeichneten beauftragt, zur Ergänzung des Bau-Capitals die eventuelle Actien-Subscription hier zu eröffnen.

In Folge dieses Auftrages zeige ich hiemit an, daß ich bereit bin, die eventuellen Zeichnungen innerhalb der vorgeschriebenen Zeit, nämlich zwischen dem 10. und 30. dieses Monats aufzunehmen.

Die näheren Bedingungen können auf meinem Comptoir eingesehen werden, und wird dabei bemerkt, daß am **30. April l. J.** die Subscriptions-Listen geschlossen werden.

Würzburg, den 6. April 1843.

Joel Jakob v. Hirsch.

Einladung.

[3c] Der unterzeichnete Gastwirth zum

„RÖMISCHEN KAISER"

wünscht in seinem Lokale ein **Abonnement** zu errichten, beehrt sich daher, ein verehrliches Publikum zur gefälligen Theilnahme an der hiermit eröffneten Subscription zu diesem Abonnement höflichst einzuladen.

Es wird solches in folgender Art arrangirt:

Vom **1. Mai** anfangend, während der 4 Sommer-Monate, nämlich: **Mai, Juni, Juli** und **August**, wird alle Mittwoch **Harmonie-Musik**, mitunterauch ganze „türkische Musik," dann alle 14 Tage einmal **Tanzmusik** in meinen Sälen abgehalten. — Die Musik ist vom Regimente „König Otto von Griechenland."

Abonnements-Preise:

Ein Abonnement mit Familie bezahlt für den ganzen Sommer **1 fl. 45 kr.**, ledige Abonnenten aber zahlen nur **1 fl.**

Für prompte Bedienung, so wie für gute Speisen und Getränke wird der Unterzeichnete aufs Angelegentlichste besorgt seyn.

Sebastian Huller,
Gastwirth zum „Römischen Kaiser."

Theater.

Freitag, den 7. April 1843.

Griseldis.

Dramatisches Gedicht in 5 Akt. von F. Halm.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Die

Schnell-Copirkunst

der Gewerbsrisse und Zeichnungen,

nach den neuesten, vortheilhaftesten und geschwindesten Methoden und aus dreißigjähriger Erfahrung. Zum Selbstunterrichte für Handwerker, Künstler und Fabricanten, sowie für den Unterricht in Sonntags- und Gewerbsschulen. Von Dr. F. A. W. Netto. Nebst einer Tafel Abbildungen. 8. geh. 36 kr.

So eben ist im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen erschienen und an alle soliden Buchhandlungen (in Würzburg an die Stahel'sche und an Voigt & Mocker) als Fortsetzung versendet:

Betrachtungen

über

die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs.

von

Dr. Joh. Bapt. v. Hirscher,
Professor der Theologie zu Freiburg.

Zweiter Theil.

(Die Evangelien vom weißen Sonntag bis zum 44. Sonntag nach Pfingsten.)

50 Bogen. gr. 8. Feinstes Velinpapier.
Preis nur 1 fl. 45 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 35. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 97.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 2. April. Diesen Morgen hat Se. k. Hoh. der Kronprinz, in Begleitung des Artillerielieutenants Frhrn. v. Leonrod, sich nach Hohenschwangau begeben; wie man vernimmt, wird Höchstderselbe erst in 8 bis 9 Tagen wieder hierher zurückkehren. Ihre k. Hoh. die Kronprinzessin bleib hier zurück; Höchstdieselbe erfreut sich des besten Wohlseyns. — Die Häuser in der Briennerstraße sind nun gänzlich acquirirt, an deren Stelle der Palast des Kronprinzen zu stehen kommen soll; mit den Vorbereitungen des Baues dürfte sonach demnächst begonnen werden.

München, 3. April. Seine Majestät der König hat vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März geruht, den k. Legationsrath Karl v. Gasser zum Ministerresidenten am k. griechischen Hofe in Athen zu ernennen, welchen Posten Herr v. Gasser bekanntlich schon während der Regentschaft einige Zeit lang bekleidet hatte. Derselbe wird in den ersten Tagen des Mai sich dahin begeben. — Der bisherige Legationssekretär der bayerischen Gesandtschaft bei der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt, Grgf v. Marogna, ist nach Turin bestimmt. Nach diesen Mittag aus Rom hier eingetroffenen Nachrichten wird Se. kais. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg am 11. oder 12. April hier eintreffen, seine durchl. Gemahlin die Großfürstin jedoch mit Familie und Gefolge erst in den letzten Tagen Aprils. Sie gedenken den Monat Mai über hier zu verweilen. (A. Z.)

(Preußen) Berlin, 29. März. Befremdlich klingt, was man in öffentlichen Blättern über eine angebliche Bekanntmachung im Königsberger Regierungs-Amtsblatt las, wornach sämmtliche, Preußen in neuerer Zeit, von Rußland zugestandene Begünstigungen wieder aufgehoben worden wären. Hier weiß Niemand etwas von einer solchen Bekanntmachung, und das neulich erschienen Gesetz über die Herabsetzung des Durchgangszolls auf Weichsel und Niemen scheint in der That auf eine solche Wiederaufhebung nicht hinzudeuten.

(Schwäb. Merk.)

Berlin, 31. März. Die leitenden Artikel der Vossischen Zeitung, zu deren Verfassung sich theilweise Hr. Hering (Willibald Alexis) bekannt hat, erwecken jetzt eine um so größere Theilnahme, als derselbe mehreres von der Censurbehörde darin Gestrichene Sr. Majestät direkt, sich darüber beklagend, eingesendet hatte, und nun unter dem 26. März d. J. eine scharftadelnde Cabinets-Ordre als Antwort darauf empfangen hat. (Magdeb. Z.)

(Sachsen.) In der am 29. März abgehaltenen Generalversammlung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn zeigte das Directorium an, daß dasselbe zum Erstenmale in dem Falle sey, die Vertheilung einer Dividende über die Zinsen hinaus in Antrag zu bringen. Es ist nämlich vom verflossenen Jahre ein Ueberschuß von 44,921 Thlr. 15 Ngr. 8 Pf. über die regelmäßige Verzinsung der Actien und Anleihekapitale und die planmäßige Amortisation der letztern vorhanden. Von diesem Ueberschusse sollen nach dem Antrage des Directoriums eine Dividende von 18,750 Thlr. oder 12 1/2 Ngr. per Actie vertheilt, 8884 Thlr. 9 Gr. 2 Pf. in den Reservefond gelegt und die verbleibenden 16,787 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. zur Bestreitung des Austausches der Holzbahn zwischen Leipzig und Wurzen gegen eine massive Bahn verwendet werden. Diese Anträge wurden von der Generalversammlung genehmigt. (Nürnb. K.)

(Großherzogthum Hessen.) Darmstadt, 8. April. Heute ist das Regierungsblatt Nr. 12 erschienen. Das großherz. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten macht darin, laut Erlasses vom 31. März, nachstehenden bezüglich einer von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg zu erbauenden Eisenbahn zu Karlsruhe am 25. Febr. d. J. abgeschlossenen Staatsvertrag, der seitdem allseitig ratificirt worden, zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum Hessen öffentlich bekannt:

„Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen und bei Rhein, Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden und der Senat der freien Stadt Frankfurt — in der Ueberzeugung, daß die Absicht des Staatsvertrags vom 10. Januar 1838 — eine Eisenbahnverbindung zwischen dem Neckar und dem Maine herzustellen — ohne Verabredung neuer Vertrags-Bestimmungen nicht erreicht werden kann, haben zu dem Ende zu Commissarien ernannt: Se königl. Hoh. der Großherzog von Hessen und bei Rhein, Ihren Geheimen Rath Christian Eckhardt, Commandeur des großherz. hessischen Ludewigs-Ordens und Ritter des königl. bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone; Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden: Ihren Kammerherrn und Ministerialrath Adolph Frhrn. v. Marschall, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen und des Ordens der königlich französischen Ehrenlegion; der Senat der freien Stadt Frankfurt: den Senator Eduard Franz Souchay, Dr. beider Rechte und Ritter des kgl. bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, von welchen der nachstehende Staatsvertrag, unter dem Vorbehalt der Ratifikation, abgeschlossen worden ist. Art. 1. Die hohen contrahirenden Regierungen verbinden sich, eine Eisenbahn von Frankfurt über Darmstadt, Weinheim und Ladenburg nach Heidelberg auf Staatskosten zu bauen und den Betrieb derselben auf gemeinschaftliche Rechnung verwalten zu lassen. Art. 2. Der Centralbahnhof mit den erforderlichen Werkstätten und sonstigen Anlagen wird in Darmstadt errichtet. Ueber den Neckar und den Main werden Brücken erbaut, und den an den Endstationen in Heidelberg und Frankfurt anzulegenden Bahnhöfen soll eine solche Einrichtung gegeben werden, daß die thunlichst bequeme unmittelbare Ueberlieferung der Personen und Güter auf die an beiden Plätzen vorhandenen, oder noch zu errichtenden Bahnhöfe anderer Bahnen bewerkstelligt werden kann. Art. 3. Die Spurweite für die ganze Ausdehnung der Bahn von Heidelberg bis Frankfurt soll zu 5 1/2 Zoll engl. Maßes, im Lichten der Schienen gemessen, angenommen werden. Art. 4. Bei der ersten Anlage der Bahn wird zwar nur ein Schienengeleise angelegt werden; demungeachtet ist die Kronenbreite des Bahnkörpers gleich Anfangs so anzunehmen und auszuführen, daß später ein zweites Schienengeleise darauf angebracht werden kann. Art. 5. Um eine gleichförmige Ausführung des Baues der ganzen Bahn zu bewirken, wird aus drei technischen Beamten der drei contrahirenden Staaten eine Commission gebildet, welche den Plan zur Ausführung zu entwerfen und die Grundsätze aufzustellen hat, die dabei beobachtet werden sollen. Die definitive Beschlußnahme über die Anträge dieser Commission bleibt den hohen contrahirenden Ständen vorbehalten. Art. 6. Die Ausführung des Baues der Bahn und ihrer Beiwerke wird zwar jedem Staate auf seinem Gebiete überlassen; jedoch steht den übrigen contrahirenden Staaten die Controle darüber zu, daß nach den vereinbarten Grundsätzen verfahren werde. Art. 7. Die Kosten des Bahnbaues nebst Brücken und Beiwerken übernimmt jeder Staat auf seinem Gebiete und es verpflichten sich die hohen contrahirenden Regierungen, die Vorarbeiten zur Ausführung desselben sogleich nach erfolgter Ratification dieses Vertrages beginnen und den Bau selbst von da an binnen drei Jahren vollenden zu lassen. Art. 8. Jedem der drei contrahirenden Staaten bleibt es unbenommen, innerhalb seines Gebiets Seitenbahnen anzulegen und sie mit der hier vereinbarten Hauptbahn in Verbindung zu setzen, wogegen er für die Aufbringung der Kosten allein Sorge zu tragen hat. Soll jedoch ein solche Seitenbahn in den gemeinschaftlichen Verband aufgenommen werden, so ist hierüber eine besondere Vereinbarung zu treffen. Art. 9. Für den Betrieb der ganzen Bahn zwischen Heidelberg und Frankfurt wird eine gemeinschaftliche Direktion in Darmstadt errichtet, welche die Verwaltung im Allgemeinen zu besorgen, die Einnahmen und Ausgaben zu überwachen, sowie die Unterhaltung der Bahn nebst Zubehör und die Anschaffung und Unterhaltung des Betriebsmaterials zu bewirken hat. Art. 10. Diese gemeinschaftliche Direktion besteht aus drei Mitgliedern, von denen jede der hohen contrahirenden Regierungen eines ernennt. Jedes dieser drei Mitglieder ist zugleich mit der besondern Aufsicht über die Bahnstrecke auf dem Gebiete seiner Regierung beauftragt. Art. 11. Ueber die Art der Anstellung und Entlassung aller übrigen Bediensteten bei der Bahn werden die hohen Contrahenten eine besondere Vereinbarung treffen. Art. 12. Alle Angestellten der Bahn werden aus der gemeinschaftlichen Kasse nach einem vereinbarten Normaletat besoldet. Art 13. Das Regulativ für den Betrieb der ganzen Bahn, alle Dienst- und bahnpolizeilichen Verordnungen, sowie alle Dienstinstruktionen des Bahnpersonals werden von den hohen contrahirenden Regierungen vereinbart und von denselben gleichförmig erlassen. Ebenso wird der Fahrtenplan und der Tarif für den Transport von Personen, Thieren und Waaren gemeinschaftlich festgesetzt, und es kann daran nur im Einverständniß der drei contrahirenden Staaten eine Abänderung stattfinden. Extrafahrten kann die Direktion — insoweit die Hauptfahrten dadurch nicht gehindert werden — auf eigene Verantwortung anordnen. Art. 14. Von den Kosten der ersten Anschaffung des Betriebmaterials übernimmt das Großherz. Hessen zwei Drittheile; das übrige Dritttheil wird von den beiden andern Staaten zu gleichen Theilen getragen. Art. 15. Alle Einkünfte der Bahn sind Einkünfte der Gemeinschaft und werden innerhalb eines jeden Staates für diese erhoben. Desgleichen werden alle für den Betrieb und die Unterhaltung der Bahn und ihrer Beiwerke, sowie für die Un-

terhaltung und den Ersatz des Betriebsmaterials erwachsenden Kosten als Lasten der Gemeinschaft behandelt. Der nach Abzug der sämmtlichen Betriebs- und Verwaltungskosten verbleibende jährliche Ueberschuß wird unter die drei contrahirenden Staaten nach demjenigen Verhältniß vertheilt, nach welchem von jedem derselben zu den Kosten des Gesammtbauwesens und der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials beigetragen worden ist. Art. 16. Die Bahnbrücke über den Neckar und den Main sollen in solcher Breite hergestellt werden, daß dadurch zugleich eine Passage für den Fußgänger gewonnen wird. Für deren Benützung von solchen Personen und Gegenständen, welche sich nicht auf den Bahnzügen befinden, soll ein mäßiges Brückengeld für gemeinschaftliche Rechnung der drei contrahirenden Staaten erhoben werden. Eine weitere Territorial- oder Local-Auflage von Seiten des betreffenden Staates soll nicht stattfinden. Art. 17. Jede der hohen contrahirenden Regierungen ist jederzeit befugt, durch besonders abgeordnete Commissarien vom Bahnbetriebe und der Geschäftsführung im Ganzen oder Einzelnen, so wie von den Rechnungen nach beliebiger Auswahl Einsicht nehmen zu lassen. Alljährlich sollen sich Commissarien der hohen contrahirenden Regierungen zu einer Conferenz vereinigen, welche die von der Direction vorbereitete Abrechnung für's verflossene Jahr endgültig feststellt und die übrigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgt, über die nicht bereits im Wege der Correspondenz eine Verständigung unter den Regierungen getroffen wurde. Die Schlußfassungen der Commission unterliegen der Genehmigung der hohen Regierungen. Art. 18. Da der Zweck des Staatsvertrages v. 10. Jan. 1838 — die Erbauung einer Eisenbahn zwischen dem Neckar und dem Maine betr. — durch vorstehende Bestimmungen erreicht wird, so wird derselbe hiermit für aufgehoben erklärt. Art. 19. Gegenwärtiger Vertrag soll den betheiligten hohen Regierungen zur Genehmigung vorgelegt und die Auswechselung der Ratificationsurkunden sobald als möglich und spätestens binnen sechs Wochen bewirkt werden. — So geschehen, Karlsruhe, 25. Febr. 1843. Eckhardt. v. Marschall. Souchay."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 5. April. (Priv.-Corr.) In den Fonds zeigte sich im Allgemeinen keine nennenswerthe Bewegung, nur die Taunusbahnaktien wurden durch mehrere Verkäufe im Cours gedrückt. 5 pCt. Metall.: 112 3/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1994 G.; 250 fl. Loose: 117 1/8 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämiensch.: 92 G.; Int.: 55 13/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 93 1/8 G.; Ard.: 21 1/2 G.; Taunusb.-Act: 374 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Ψ Hamburg, 2. April. (Privat-Correspond.) Fortwährend kommen Arbeiter aus dem mittleren Deutschland, um hier Arbeit zu suchen. Es dürfte gut seyn eine Warnung gegen diese fortgesetzte Uebersiedelung auszusprechen, denn für den mit großer Emsigkeit fortgesetzten Bau des eingeäscherten Stadttheils sind hinreichend Kräfte vorhanden. Der Arbeitslohn ist überdem durch die Concurrenz bereits bedeutend verringert und wie bescheiden und nüchtern der sächsische Arbeiter namentlich gegen den norddeutschen seyn mag, wird er doch schwerlich seinen Preis finden, wenn er die versäumte Zeit und die Kosten der Reise in Anschlag bringt. Uebrigens waren diese Leute in Hamburg sehr willkommen. Der Hamburger Arbeitsmann ist grob, faul und gewissenlos, dabei an ein bequemes Leben und die beste Nahrung gewöhnt. Um ein Beispiel anzuführen, wie gefährlich es war, sich bei dem Neubau in die Hände dieser Menschen begeben zu müssen, hier nur eine Thatsache: Die sogenannten Rammler, welche die Erdarbeiten besorgen, erhielten für jeden eingerammten Pfahl von gewisser Länge ihre bestimmte Zahlung. Da sie auch des Nachts ihre Arbeit fortsetzten, konnte die nöthige Aufsicht über ihr Thun und Treiben nicht geführt werden; sie benutzten daher ihre Freiheit, sägten die langen Pfähle durch und rammten sie mit leichter Mühe und wenig Stößen in die Erde. Am Morgen freute sich der Bauherr der Förderung des Werkes, und wußte nicht, daß, was er tief in der Erde glaubte, und seiner künftigen Wohnung zur Stütze dienen sollte, auf dem Heerd und im Ofen seiner betrügerischen Arbeiter lustig verbrannte. Diesem Umstande schreibt man unter andern auch die häufigen Risse zu, welche an ganz neuen Häusern erblickt werden. Diesem Unwesen ist hauptsächlich durch die Einwanderung fremder Arbeiter gesteuert. Bis Himmelfahrt werden eine Menge der neuen Häuser schon bezogen. — Für Guadeloupe ist hier ein Subscription errichtet, an deren Spitze die Herren Salomon Heine und Merk stehen.

* (Oesterreich.) Wien, 1. April. (Pr.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 3/4; detto 4 pCt.: — —; detto 3 pCt.: — — G.; 250 fl. Loose: — —; 500 fl. Loose: — —; Bankact.: — —; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 B. ad Uso. — Heute wurde die Ergänzungs-Serie 261 gezogen und enthält ungarische Hofkanz.-Obligationen.

Frankreich.

Paris, 3. April. Es geht das Gerücht, ein Theil des 59sten Regiments, dermalen in der Hauptstadt garnisonirend, sey bestimmt, nach den Marquesas- und Gesellschaftsinseln abgesendet zu werden. — Die Regierung hat bereits Glocken bestellt für die Kirchen auf den Marquesasinseln, so wie auch das Material zur Errichtung von achtzig hölzernen Häusern.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab der Conseilpräsident, Marschall Soult, ein Gesetzprojekt, betreffend die Confirmation der Ordonnanz zur Einführung eines Geheimenraths, bestehend aus Staatsministern mit 15,000 Fr. Pension. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Teste, brachte zwei Gesetzvorschläge in die Kammer, betreffend die Bestätigung der mit zwei Compagnien abgeschlossenen Verträge zur Anlegung von Eisenbahnen von Paris an die belgische Grenze, Calais und Dünkirchen, so wie von Avignon nach Marseille.

5 pCt. 121. 65. — 3 pCt. 83. 30. — Ard. 30 1/2.

Spanien.

Madrid, 27. März. Der Contract über die Quecksilberminen von Almaden, abgeschlossen mit Hrn. Weisweiler, dem Agenten des Hauses Rothschild, ist auf vier Jahre festgestellt; der Preis ist 81 1/2 Piaster pr. spanischen Centner.

Italien.

Neapel, 24. März. Heute früh wurde Ihre Majestät die Königin in Caserte von einer Prinzessin, die in der heiligen Taufe die Namen Maria Elisabeth Nunciata erhielt, glücklich entbunden. (A. Z.)

Rom, 24. März. Wenn gleich es in Rom nicht an milden aus der Zeit der Selbstständigkeit des Reichs sich herdatirenden polnischen Nationalstiftungen fehlt — wir erinnern nur an die der Kirche S. Stanislao zugehörigen sehr bedeutenden Pertinenzien — so kömmt doch schon seit Jahren der Nießbrauch derselben Niemand anderm zu Gute, als der russischen Regierung. Die vielen seit der Revolution hier im Exil lebenden und meist für den geistlichen Stand sich ausbildenden Polen, wenn sie nicht bemittelt waren, mußten daher aus Privatfonds unterhalten werden. Vieles that in dieser Beziehung der Erzbischof von Paris. Seinen dringenden Verwendungen verdanken es wohl hauptsächlich diese Heimathlosen, daß ihnen der König der Franzosen ein Wohn- und Studienlocal in den Umgebäuden der alten burgundischen Nationalkirche S. Claudio bleibend eingeräumt hat. — Nach einem plötzlich veränderten Reiseplan verabschiedeten sich der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg mit ihrem gesammten Gefolge schon vorgestern im Vatican, wo der Papst für diesen Behuf eine feierliche Audienz anberaumt hatte. Ihre kais. Hoheiten verließen darauf Rom diesen Morgen und begaben sich nach Florenz; die Herzogin, auch vom hiesigen russischen Gesandten Grafen Potemkin und dessen Frau begleitet, auf directem Wege, der Herzog auf dem Umwege über seine Güter bei Ancona. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Darmstadt, den 2. April. Siebzehn Gymnasiasten, welche wegen verbotener Verbindungen vom hiesigen Gymnasium relegirt worden waren, haben Begnadigung erhalten.

= Berlin, 3. April. (Privat-Correspondenz. Zu dem innern Ausbaue unseres königlichen Opernhauses werden bereits Anstalten getroffen. Dasselbe wird in den Logen so geändert werden, daß das Publikum von allen Punkten auf das Theater künftig bequem wird sehen können. Die Idee dazu soll von dem k. General-Intendanten, Hrn. v. Küstner, ausgegangen seyn.

An der englischen Küste sind vom 25. bis 29. März durch Stürme acht Schiffe, worunter das preußische nach Bristol bestimmte Schiff „Helena", dessen Capitän ertrank, während viele von der Mannschaft schwer beschädigt wurden, mit zum Theile werthvollen Ladungen untergegangen. Die gesammte Bemannung zweier Schiffe kam ums Leben. — Aus Ermouth erfährt man, daß dort am 27. März ein französisches Schiff, welches vergebens Signale gemacht hatte, um einen Piloten zu erhalten, an einer Sandbank im Eingange des Hafens scheiterte, und im Angesichte unzähliger Zuschauer unterging, ohne daß Jemand an Bord gerettet werden konnte.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 98. **Samstag, 8. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XXXIX. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 4. April.] Vortrag des Abgeordneten Dr. Harleß als Sekretär des sechsten Ausschusses über die in der letzten Ausschußsitzung erledigten Anträge.

Dieselben waren folgende:

1) Die Vorstellung und Bitte der Handschuhfabrikanten und Weißgerber zu Erlangen, für sich und ihre Gewerbsgenossen in Bayern und sämmtlichen Zollvereins-Ländern,

Erhöhung der Eingangszölle für Handschuhe und des Ausgangs-Zolles für rohe Zick- und Lammsfelle betreffend.

Diese Vorstellung hatte sich der Abgeordnete Dr. Harleß als Antrag angeeignet.

Der Antrag bezielt eine verfassungsmäßige Verwendung der Kammer dahin, daß

mit den übrigen Zollvereins Staaten unverweilt neue Unterhandlungen gepflogen werden, um auf Handschuhe einen Eingangszoll von 150—200 Thalern per Centner und auf rohe Zick- und Lammfelle einen Ausgangszoll von 20—25 Thaler per Centner, oder, wenn nicht den letzteren, doch wenigstens den ersteren noch vor Ablauf dreier Jahre zu erwirken.

Motivirt wird dieser Antrag durch die Schilderung der Nachtheile, welche der deutschen Handschuh-Fabrikation, namentlich durch die Konkurrenz Frankreichs, erwachsen, so wie durch Darlegung der Unzulänglichkeit und Unbedeutenheit jener Zollsätze, mit welchen sowohl der Export der Zick- und Lammfelle, als der Import der franz. Handschuhe belegt ist, nämlich der Export mit 1 Thlr. 10 Gr. per Centner, der Import mit 22 Thlr. pr. Centner.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erklären sich auf Grund der §§. 19. 20. Tit. VII. der Verf.-Urkunde für die Vorlage dieses Antrages an die Kammer.

Außer dem Antragsteller unterstützte diesen Antrag in der gegenwärtigen Sitzung noch der Abgeordnete Freiherr v. Schätzler, und es wurde derselbe sofort für formell zulässig erklärt und an den betreffenden Ausschuß zur weiteren Erwägung und seinerzeitigen Vortrags-Erstattung verwiesen.

2) Der Antrag des Abgeordneten Dekan Lechner, Namens der Landgemeinden Piesing, Vainning, Schützing, Volzfeld und Mehring, des k. Landgerichtes Burghausen, dann der Landgemeinde Emmerting, k. Landgerichtes Altötting,

Wiederherstellung ihres wohlerworbenen Streurechtes in den kgl. Waldungen betreffend.

In der Entwickelung wird ausgeführt, daß dieses Streurecht seit unvordenklichen Zeiten gegen eine jährliche Abgabe ihnen gestattet gewesen sey, kraft dessen manche Gutsbesitzer 30—40 Fuhren hätten nach Hause bringen können, während jetzt diese übliche Sammlung von Streu im Frühling und Herbst untersagt werde, woraus ein großer Nachtheil für Ackerbau und Viehzucht erwachse.

Referent war der Ansicht, daß, wenn diese Streusammlung auf irgend einen Rechtstitel sich gründe, die Erwirkung derselben bei den ordentlichen Gerichtsstellen zu betreiben sey, außerdem aber, so weit sie eine reine Administrativmaßregel angehe, nach §§. 19. 20. Tit. VII. der Verf.-Urkunde nicht in den Beruf ständischer Wirksamkeit falle.

Dagegen beantragte derselbe eine empfehlende Hinübergabe an das k. Ministerium der Finanzen. Der Ausschuß konnte nicht umhin, diesem Gutachten des Referenten beizupflichten.

3) Vorstellung der sämmtlichen Kauf- und Handelsleute zu Weissenburg in Mittelfranken, Bestellungen der Handelsreisenden bei Privaten betreffend. Der Antrag erzielt die verfassungsmäßige Verwendung von Seiten der Kammer dafür, daß

die Ministerial-Verordnung vom 28. April 1838, welche den Handlungs-Reisenden erlaubt, Bestellungen bei Privaten aufzunehmen, aufgehoben, so wie eine gesetzliche Verfügung erwirkt werde, welche hierin für die Zukunft vorbeuge.

Der Referent erklärte sich für die Zulässigkeit eines Antrags, welcher die Erwirkung einer gesetzlichen, dem Beirathe der Stände unterworfenen Maßregel begehre, und beantragte nach §. 2. 19. 20. Tit. VII. der Verf. Urkunde die Vorlage dieser Eingabe bei der hohen Kammer. Der Ausschuß trat einstimmig diesem Gutachten bei.

Nach vorgängiger Entwicklung durch den Antragsteller, Abgeordneter Freiherr v. Schätzler, wurde derselbe im Allgemeinen von der Kammer vorschriftsmäßig, sodann noch ausdrücklich durch den ersten Sekretär Freiherrn v. Thon-Dittmer, dann die Abg. Dr. Müller und Leppold unterstützt, von der Kammer für formell zulässig erklärt und an den betreffenden Ausschuß verwiesen, nachdem vorher der Abgeordnete Freyberg und bestätigend der erste Präsident, k. Finanzminister Graf v. Seinsheim erinnert hatten, daß die k. Regierung, das Drückende der bisherigen Verhältnisse einsehend, mit diesem Gegenstande gegenwärtig sich beschäftige, wodurch dieser Antrag von selbst sich erledigen werde, daß aber die Beschleunigung dieser Sache deshalb schwierig sey, weil hiebei auch auf die Gesetzgebungen der übrigen deutschen Bundesstaaten Rücksicht zu nehmen sey.

4) Der Antrag des Abgeordneten Dekan Lambert, budgetsmäßige Fürsorge für die deutschen Schullehrer betreffend.

Der Antragsteller begehrt die verfassungsmäßige Verwendung der Kammer dafür, daß

Seine kgl. Majestät allergnädigst zu befehlen geruhe, die dem Kreisfonds als Deckungsmittel für die Bedürfnisse der deutschen Schulen in der V. Finanzperiode zugewiesenen Etatssummen, zur Hebung des Nothstandes der dabei angestellten Schullehrer verhältnißmäßig zu erhöhen.

Der Referent und mit ihm einstimmig der Ausschuß erklärten auf Grund der §§. 20. und 4. Tit. VII. der Verf.-Urkunde die Zulässigkeit des Antrages an, und beschlossen dessen Vorlage bei der hohen Kammer.

Nach der Entwicklung durch den Antragsteller wurde dieser Antrag lebhaft durch die Abgeordneten Dr. Müller, Tischer, Vogel, Frhr. v. Thon-Dittmer, Stocker, Lechner und Gack unterstützt, sodann auf die Erinnerung des zweiten Präsidenten, daß man bereits in das Materielle eingehe, dessen formelle Zulässigkeit beschlossen, und an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

5) Der Antrag des Abgeordneten Dr. Harleß auf erhöhte jährliche Zuschüsse aus Staatsmitteln zur Verbesserung des Zustandes der lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen.

Der Antrag entwickelt ausführlich die gedrückte Lage, in welcher sich die an den gelehrten Schulen Angestellten, namentlich die Studien-Lehrer, nach den neuerlich getroffenen Maßnahmen befinden, bezeichnet die Art und Weise, wie durch Wiedereinführung der von 6 zu 6 Jahren eintretenden Zulagen, durch Eintritt der Studienlehrer in die dienstpragmatischen Rechte nach einer langen Zeit von treu verlebten Dienst-Jahren dem Uebel begegnet werden könne, und schließt mit der Bitte:

es möge die hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Majestät dem Könige zu bewirken suchen, daß in Anbetracht der geschilderten Uebelstände und nach Maßgabe der bezeichneten Bedürfnisse, die Lage der Lyceal-, Gymnasial-Professoren und Studienlehrer durch erhöhte Zuschüsse aus Staatsmitteln verbessert werde.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erkannten nach §. 4. 20. Tit. VII. der Verf.-Urk. die Zulässigkeit des gestellten Antrages an.

Außer dem Antragsteller empfahlen denselben noch die Abg. Dekan Götz, Vogel, Freiherr v. Thon-Dittmer und Dr. Müller, worauf auch dessen formelle Zulässigkeit beschlossen und er in den betreffenden Ausschuß verwiesen wurde.

6) Der Antrag des Abg. Pfarrer Neuland, Renten-Überschüsse der Kirchen-Stiftungen betreffend.

Der ausführlich motivirte Antrag bezielt folgenden Beschluß der hohen Kammer:

„Auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch einer authentischen Auslegung des §. 48. des II. Edikts der Verfassung an Seine königl. Majestät zu bringen; eventuell den Antrag an Seine kgl. Majestät zu stellen, solche Anordnungen allergnädigst zu treffen, wodurch die aus den Ministerial-Entschließungen v. 5. Mai 1835, resp. 31 Okt. 1837, dann 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 für die Kirchenstiftungen, besonders jener, wo das wahre Lokalbedürfniß nicht gedeckt ist, hervorgehenden nachtheiligen Folgen beseitigt, und das eigentliche Lokalbedürfniß auf bessere Grundlagen, als bisher, gebaut werde."

Der Referent, und mit ihm der Ausschuß beschlossen, nach §§. 20. 2. Tit. VII. Verf.-Urkunde die Vorlage dieses Antrages bei der hohen Kammer.

Nach kurzer Entwicklung vom Antragsteller und vorgängiger Unterstützung durch die Abgeordneten Götz und Meinel ward auch dieser Antrag als formell zulässig erachtet und dem betreffenden Ausschuß verwiesen. Hiebei erwiderte zugleich der k. Kommissär Ministerial-Rath v. Zenetti auf eine in seiner Abwesenheit in einer früheren Sitzung vom 1. Sekretär gemachte Aeußerung, als habe er denselben Begriff von Stiftungen, welchen er früher aufgestellt, während dieser Verhandlungen angefochten, indem er lediglich, weil er im Jahre 1840 mißverstanden worden sey, bei der jüngsten Verhandlung den Zweck in den Vordergrund gestellt habe.

7) Zwei von dem Abgeordneten Bergold angeeignete Bitten der Gemeinde Tiefenthal, Landgerichts Aub,

1) Fixirung des dortigen Zehentes,

2) Einziehung und anderweitige Verwendung des Zehentheils betr., welchen jetzt der Pfarrer zu Merkolsheim für das dort aufgelöste Benefizium bezieht.

Der Referent konnte keinen der beiden Anträge als gehörig zu der §§. 2—19. Tit. VII. der Verf.-Urkunde bezeichneten Kompetenz der Stände betrachten, beantragte jedoch, namentlich, was die zweite Bitte betrifft, anempfehlende Hinübergabe an das k. Ministerium des Innern.

8) Die Vorstellung sämmtlicher Gemeinden des k. Landgerichts Karlstadt wegen Uebernahme der Straßen von Karlstadt nach Hammelburg und von Karlstadt nach Gemünden auf Staatskosten.

Der Abg. Biennner hatte sich die Eingabe als Antrag angeeignet. Dem Inhalte nach hätte der Referent die Eingabe für zulässig erkannt, wegen der mangelhaften Form jedoch, da die Uebernahme der Straßen auf Staatskosten von der hohen Kammer selbst verlangt wird, konnte Referent nur für empfehlende Hinübergabe an das k. Ministerium des Innern stimmen.

Dem Urtheile des Referenten trat der Ausschuß bei.

9) Die Bitte des Magistrates und der Gemeinden der Landgerichte Monheim und Wemding, die Erhebung der Distriktsstraße von Neuburg über Monheim, Wemding, nach Nördlingen zur Kreis- oder Staatsstraße, und resp. die Herstellung der Straße von Wemding nach Nördlingen durch das Ries betreffend.

Der Abg. Wolf hatte sich diese Eingabe als Antrag angeeignet.

Referent und Ausschuß erklärten sich nach §. 4. Tit. VII. V.-U. für die Vorlage dieses Antrages bei der hohen Kammer.

Nach kurzer Entwicklung dieses Antrages wurde derselbe, sowie auch die folgenden ohne Diskussion von der Kammer als formell zulässig erklärt und an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

10) Der Antrag des Abg. Dr. Folie auf Uebernahme der Straßenstrecken:

a. von Lindau über Stückenbach bis zum obern Hochsteg,
b. von Dorwind bis Steingaden,
c. von Wangen bis Herpatz auf das k. Aerar.

Auch dieser Antrag ward kraft §. 4. Tit. VII. Verf-Urkunde vom Referenten und Ausschuß für zulässig erkannt.

11) Die Bitte von Seite der Stadtgemeinde Königshofen und 12 Landgemeinden im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, die Uebernahme der von Neustadt a. d. Saale und von Schweinfurt nach Königshofen im Grabfelde führenden Straßen als Kreis- oder Staatsstraßen betreffend.

Der Abg. Pfarrer Neuland hatte sich diese Bitte als Antrag angeeignet. Die Zulässigkeit dieses Antrages wurde auf Grund von §. 4. Tit. VII. Verf.-Urkunde vom Referenten und Ausschuß einstimmig erkannt.

12) Der von dem Abg. Dr. Schwindl angeeignete Antrag des Badinhabers Wolfgang Greßer von Krumbad, eine Unterstützung für das Krumbad betreffend.

Diese Bitte, welche bereits im Jahre 1837 eingebracht worden war, gründet sich auf die allgemeine Fürsorge der Staatsregierung für inländische Bäder, wie auf die besondere, seit 500 Jahren erprobte Heilkraft des Krumbades.

Da der Antrag Aufnahme einer Position in das Budget bezweckt, so beschlossen nach §. 4 Tit. VII. der Verf.-Urkunde Referent und Ausschuß dessen Vorlage bei der hohen Kammer.

13) Die Vorstellung der Herren Reichsräthe Graf Arco-Valley und Graf Montgelas, dann der Herren Grafen v. Geldern, Pappenheim, v. Jenner, v. Deym und des Herrn Baron v. Andrian um Herstellung eines Straßenbaues um den Brombacher Berg in Niederbayern auf Staatskosten.

Der Abg. Frhr. v. Fraunhofen hatte sich die Eingabe als Antrag angeeignet. Dieser Antrag, dessen Zulässigkeit schon 1837 Stände und Regierung anerkannt hatten, wurde vom Referenten und Ausschuß einstimmig zur Vorlage an die hohe Kammer verwiesen.

14) Der Antrag der Gemeinden Oberisling, Neudorf, Oberhinkofen nebst noch 25 andern Gemeinden, k. Landgerichts Stadtamhof, wegen Uebernahme der Straße von Obertraubling bis Sünching in die Zahl der Kreis- oder Staatsstraßen.

Der Abg. Schwab hatte sich diesen Antrag angeeignet.

Die Vorlage desselben bei der hohen Kammer ward vom Referenten und Ausschuß auf Grund von §. 4. Tit. VII. der Verf.-Urkunde beschlossen.

15) Die Bitte der Stadt Kissingen, die Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen Kissingen und Frankfurt, resp. die Erhebung der Distriktsstraße von Kissingen bis Lohr zur Staatsstraße betreffend.

Der Abg. Clement hatte sich diese Bitte als Antrag angeeignet.

Referent und Ausschuß beschlossen nach §. 4. Tit. VII. Verf.-Urkunde die Vorlage dieses Antrages bei der hohen Kammer.

Nachdem auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erschöpft war, lud der Präsident den Abg. v. Oerthel zur Vorlesung des letzten Sitzungsprotokolles ein, schloß die heutige Sitzung, und beraumte die nächste zur Berathung über die Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, nachdem von Seite der Kammer gegen die zwischen den Vortragserstattungen und der Diskussion hienach sich ergebende kürzere als regelmäßige Zeitfrist nichts erinnert hatte, auf Donnerstag den 6. d. Mts. Vormittags 8 Uhr.

Vortrag des Abg. Dekan Götz als Secretair des V. Ausschusses über eingekommene, vom V. Ausschusse geprüfte, aber zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten nicht begründet befundene Beschwerden.

1) Es wurde referirt über die Beschwerde des Advokaten Bayer in Monheim, Namens der Landgemeinde Billebrunn, „Handlohnsüberbürdung durch das gräfliche Haus Pappenheim" betr. Der k. Adv. Bayer in Monheim bittet in einer unterm 31. Januar d. Js. eingereichten Eingabe, die Kammer der Abgeordneten wolle das Gesuch um Befreiung von den nicht üblichen unberechtigten Handlohnsforderungen von Seite der gräfl. Herrschaft Pappenheim, von ihren im ehemaligen Fürstenthume Pfalz-Neuburg gelegenen Waldungen hochgeneigtest unterstützen und der k. Regierung zur Zurückweisung der gräfl. Pappenheim'schen Anmassungen in die gesetzlichen Schranken von Staatsoberaufsichts wegen huldvollst anzuempfehlen, und daß auf Erlassung eines Gesetzes zur Befreiung der unvertheilten Gemeindegründe aus dem Handlohnsverbande der Antrag gestellt werde ꝛc. ꝛc. Besagter Advokat hatte schon früher bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., die Bitte um Abhülfe der Beschwerden wegen Ueberbürdung der Waldung der Gemeinde Billebrunn durch die unbefugte Handlohnsanforderung der gräfl. Pappenheim'schen Herrschaft gestellt, ohne hierauf eine Resolution erhalten zu haben.

Nach Tit. VII. §. 21. der Verf.-Urk., auch nach Beil. X. Tit. 10. §. 33. kann dieser Antrag, so wie er gestellt, nicht als zulässig zur Kammer betrachtet werden, weil

a) er nicht als Beschwerde über Verletzung constitutioneller Rechte eingebracht worden;

b) mit den erforderlichen Beweisen der angegebenen Thatsachen nicht belegt, noch behauptet werden konnte, daß im Beschwerdewege an das k. Ministerium des Innern sich zuvor gewendet worden, und

c) sich dieser Gegenstand zwar nicht zur Entscheidung der Administrativstellen eignet, sondern nach den Bestimmungen des gutsherrlichen Edicts bei der Gutsherrschaft Pappenheim vorgesetzten Behörde hätte angebracht werden sollen, indem es sich hier um unbefugte gutsherrliche Forderungen handelt, deshalb das competente Gericht das treffende k. Appellationsgericht gewesen wäre, weshalb sich Referent dahin aussprechen zu müssen glaubt, daß die Eingabe des Adv. Bayer, welcher sich überdies nicht einmal legitimirte, als ungeeignet und unbegründet, lediglich als beruhend ad acta gelegt werde, womit der Ausschuß unanimiter übereinstimmte.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

(Preußen.) Berlin, 2. April. Man erzählt sich seit einigen Tagen von einer sehr lebhaften Sitzung, welche bei dem Landtage in Königsberg auf Anlaß der königsberger Petition Statt gehabt hätte, ohne daß man jedoch bis jetzt Näheres darüber erfuhr. So viel ist gewiß, daß die öffentliche Meinung in Königsberg sich regsamer als je zeigt. Mancherlei Umstände lassen glauben, daß man zugleich darauf bedacht ist, das conservative Element nachdrücklich zu beschützen, und allzu freie Meinungsäußerungen nicht ungeahndet zu lassen. Daß eine Untersuchung wegen der Rede des Oberlandesgerichtsrathes Erelinger verhängt worden ist, scheint sich zu bestätigen, und wie man hört, dürfte derselbe von seiner Stelle als Justizcommissarius wohl entfernt werden. — Auch hier ist neuerdings eine Untersuchung gegen einen Literaten wegen Herausgabe einer Caricatur verhängt worden, welche während der Zeit der Caricaturenfreiheit erschien, aber confiscirt wurde. Nachdem derselbe schon damals gerichtlich vernommen, aber freigesprochen ward, ist jetzt nach höherer Maßnahme ein neues Verfahren gegen ihm eingeleitet. (Köln. Z.)

☆ Köln, 4. April. (Priv.-Corresp.) Se. königliche Hoheit der Churfürst von Hessen war in den letztern Tagen in einer Privatangelegenheit hier anwesend, welche nach höchstdessen Wunsche geordnet wurde und worauf der Churfürst nach Frankfurt zurückkehrte. — Unsere Dampfschiffgesellschaft wird in der Mitte dieses Monats die Sommerfahrten auf der Strecke des Rheins von Straßburg hier mit 24 Booten beginnen lassen und hat wieder neue Einrichtungen getroffen, welche dem reisenden Publikum für den Besuch aller Nebenorte die größte Bequemlichkeit gewähren. Der Baum der riesenhaften Unternehmung dieser Gesellschaft setzt immer neue Knospen zur Blüthe. — Eine interessante Erscheinung wird die Statistik des Kohlenverbrauchs der kölnischen Dampfboote seyn, welche in diesem Augenblick ein tüchtiger Mann vorbereitet.

Köln, 3. April. Vorgestern Abend waren die Redacteure, Geranten und der Aufsichtsrath der dahingeschiedenen „Rheinischen Zeitung" zu einem sogenannten Reuessen oder Trauermahle, wie es bei uns mitunter nach Beerdigungen gehalten wird, im Gasthause zum königl. Hofe versammelt. Außer einigen andern Personen war auch der neue Censor, Hr. v. St. Paul, zu diesem Traueressen geladen und hatte, ziemlich wider Erwarten, der Einladung entsprochen. Als man sich zur Tafel gesetzt hatte, wurde durch einen Mann im Leichenbitterkostume jedem der Anwesenden ein Todtenzettel überreicht welcher das frühe Ableben der „Rheinischen Zeitung" im parodirten Style dieser hier bei Todesfällen üblichen Zettel ankündigte. Hinter dem Stuhle des Censors gewahrte man eine Nummer der „Rheinischen Zeitung" an einer tuchtigen Kette und mit einem großen Todtenkopfe. Inmitten der Tafel prangte eine Torte, ebenfalls mit einem Todtenkopfe, auf welchem ein Engel mit einer Posaune stand. Während des Mahles, bei dem es nichts weniger als traurig zuging, und nach demselben wurden eine Menge Toaste auf die „Rheinische Zeitung," auf ihre Mitarbeiter und freisinnigen Correspondenten, auf die Preßfreiheit ꝛc. ausgebracht, und allerhand Lieder von Herwegh und Andern, meist nach den bei katholischen Exequien üblichen Melodien, unter großer Heiterkeit gesungen. Erst gegen 2 Uhr Morgens trennte sich die Gesellschaft. — So eben höre ich, daß auch die „Mannheimer Abendzeitung" in gleicher Weise, wie die „Leipziger Allgemeine Zeitung," deren Debitsunterdrückung nach amtlicher Anzeige trotz des veränderten Titels noch fortbesteht, in ganz Preußen verboten seyn soll; gestern und heute sind auch bereits die zu erwartenden Nummern vom 1. und 2. April hier nicht eingetroffen. So erzählt das Frankfurter Journal.

(Sachsen.) Aus Sachsen, 4. April. (Pr.-Corr.) Eine höchst merkwürdige Thatsache, welche sich immer mehr herausstellt, ist die steigende Einfuhr und der immer größer werdende Verkauf deutscher Bücher nach Frankreich. So sind neuerer Zeit, wie aus den unmittelbarsten Mittheilungen versichert werden kann, von Klopstock's Werken, also von einem Klassiker, der (leider) dem jetzigen Geschmacke des deutschen Publikums wenig mehr zusagt, mehr als 3000 Exempl. nach Frankreich verkauft worden, so daß eine neue Auflage nöthig wird. Es geht daraus hervor, wie sehr die Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur, und zwar ihrer ernstesten Theile bei unsern überrheinischen Nachbarn zunimmt, und es giebt dieses eine erfreuliche Bürgschaft dafür, daß die beiden großen Nachbarvölker sich gegenseitig immer mehr achten lernen, und einseitige Ueberschätzung, die den Frieden schon so häufig bedrohte, immer mehr verschwinden wird.

(Großh. Hessen.) Mainz, 5. April. Heute früh ist das in Frankfurt stationirt gewesene k. k. österreichische Landwehrbataillon des Infanterieregiments Graf von Khevenhüller, Nr. 35, welches aus der benannten Station am 1. Oktober v. J. wieder nach Mainz einrückte, unter Begleitung der hohern Militairbehörde, von hier nach Pilsen in Böhmen abmarschirt. (M. Z.)

Darmstadt, 5. April. Die „Großh. Hessische Zeitung" erklärt: „Zur Berichtigung mehrerer über das Fortschreiten der neuen bürgerlichen Gesetzgebung für das Großherzogthum in auswärtigen Blättern enthaltenen, allen Grundes entbehrenden Nachrichten können wir aus guter Quelle die bestimmte Versicherung geben, daß der durch den Druck bekannt gemachte Entwurf nicht zurückgenommen ist, im Gegentheile an die bereits gewählten ständischen Ausschüsse gelangen wird, sobald die Revision desselben, mit der sich die Regierung unausgesetzt beschäftigt, beendigt seyn wird. Hiebei dürften wesentliche Verbesserungen des vorliegenden Projects beschlossen werden, zu dessen gänzlicher Umarbeitung aber soll keine Veranlassung gegeben seyn."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 6. April. (Priv.-Corr.) Die Meßgeschäfte zeigen sich vorerst nur in den couranten Artikeln etwas lebhaft und es läßt sich noch kein bestimmtes Urtheil über das wahrscheinliche Resultat dieser Ostermesse sagen. — Die Börse war heute, wie in den letztern Tagen, ziemlich stille. Die Speculanten in den holl. Fonds sind betroffen darüber, daß die Amsterdamer Börse die Wiederankunft des Baron A. v. Rothschild im Haag ganz ignorirt, ja die holl. Fonds in Amsterdam wieder etwas weichen. Man hegt bis jetzt hier die Hoffnung, daß Baron v. Rothschild in seinen Unterhandlungen diesmal zum Ziele gelangen werde. 5 pCt. Metall. 112 1/4 G.; 4 pCt. Met.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Met.: 79 G.; Bank-Actien: 1993 G.; 250 fl. Loose: 117 1/4 G.; 500 fl. Loose: 141 1/2 B.; Prämiensch.: 92 G.; Int.: 55 3/4 G.; Spndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 93 G.; Ard.: 21 1/2 G.; Taunusb.-Act: 374 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 6. April. (Privat-Corr.) Wir begegnen in einer Frankfurter Correspondenz der „Deutschen Allg. Ztg." der Behauptung, der königl. preuß. Obrist Hr. v. Radowitz habe in besonderer Mission seinen Aufenthalt hier verlängert. Daran ist nichts Wahres; Hr. v. Radowitz verweilte nur wenige Tage hier und da er noch immer Mitglied der Bundesmilitairkommission ist, erklärt sich auch dieser kurze Aufenthalt leicht. — Mittheilungen aus Karlsruhe zu Folge fehlt es bei dem Festungsbau zu Rastatt immer noch sehr an Arbeitern, wodurch derselbe in dem Maße, wie es gewünscht wird, nicht fortschreiten kann. Man hofft indessen durch fortdauernde Ausschreibungen die nöthige Zahl von Arbeitern zu erhalten. — Se. k. Hoh. der Churfürst von Hessen ist wieder hier anwesend und wird allem Anschein nach den Rest seiner Tage in unserer Stadt beschließen. Es ist erfreulich, berichten zu können, daß die Zahl wohlhabender Fremden mit jedem Jahre hier größer wird, wodurch die Bauthätigkeit einen neuen Impuls erhalten hat. Nicht wenig wird sie aber auch unterstützt durch den Ueberfluß an disponiblen Kapitalien, der durch die Stille der Geschäfte, die zu Unternehmungen in commercieller Beziehung wenig reizt, immer zunimmt. In dem uns ganz nahe liegenden freundlichen, churhes. Städtchen Bockenheim hat die in den letzten Jahren so stark gewesene Bauthätigkeit aufgehört, da die Fremden, der polizeil. Formalitäten wegen, dieses Städtchen mehr und mehr verlassen. Dadurch ist nun in Bockenheim nicht allein eine Menge Wohnungen leer geworden, sondern die Häuser sind auch im Werthe stark gefallen, während hier das Grundeigenthum immer noch im Preise steigt.

(Oesterreich.) Wien, 31. März. Die Feier des 50jährigen Jubiläums der Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresien-Ordens an Se. kaiserl. Hoh. den Erzherzog Karl ist vom 2. auf den 5. verlegt worden. (A. Z.)

□ Von der Donau, 3. April. (Pr.-Corr.) Während die Unterhandlungen des Zollvereins mit den deutschen Nordseestaaten den gewünschtesten Fortgang nehmen, erfährt man aus zuverlässiger Quelle, daß die einsichtsvoll und tief blickende kaiserl. österr. Regierung ruhig und still, wie es ihre Weise ist, ernste Vorbereitungen macht, um ihrerseits den Beitritt der Länder ihrer großen Monarchie anzubahnen. Die nothwendige Vorbedingung, Aufhebung ihrer eigenen Binnenzölle, welche noch Provinzen von Provinzen absonderen, scheint bereits beschlossen, nur der Zeitpunkt, wo diese große Maßregel ins Leben treten wird, kann noch nicht bestimmt werden, da eine mögliche Gleichstellung der Produktionssteuern in den verschiedenen kaiserlichen Landen große Vorarbeiten erheischt. Allein der ernste Wille auf das große Ziel des Beitritts zu dem deutschen Zollvereine ist in Wien einmal aufgestellt und anerkannt und durch die bezeichneten wichtigen Vorarbeiten bereits bethätigt. Reicht unser Zollverein von der Nordsee bis zum adriatischen Meere, dann ist er eine Handelsmacht, welche auch die größten Handelsmächte der Welt zwingt, mit ihr auf dem Fuße vollkommener Gleichheit zu unterhandeln, und dieser große Gedanke ist keine ferne Chimäre mehr.

Schweiz.

Aargau, 2. April. Wir betrachten nun (meldet die Neue Aarg. Ztg.) den Streit mit Baden als beendigt. Nachdem der kl. Rath den

ersten feindseligen Schritt gegen diesen Nachbarstaat nunmehr aufgehoben hat (die unterm 13. März 1840 angeordnete Viehsperre), so wird Baden nicht zögern, die von ihm getroffenen „Gegenmaßregeln" zurückzuziehen; d. h. die ehevorigen Zollbegünstigungen für schweizerischen Käs, Obstmost und Essig wieder eintreten zu lassen. Folge davon wird diese seyn, daß der kl. Rath das Verbot des badischen Weines, des Bieres und Mehles seinerseits ebenfalls zurückziehen muß. Das früher bestandene Verhältniß mit Baden wird dann wieder hergestellt seyn; die im Verkehre theilweise gehemmten Bürger beider Länder werden nach wie vor ihren friedlichen Beschäftigungen nachgehen, und an die erlebten Störungen der nachbarlichen Verhältnisse wird man nur dann wieder erinnert werden, wenn man aus den öffentlichen Rechnungen ersieht, daß die aarganische Staatskasse eine bedeutende Einbuße an Eingangszoll während dieser Zeit erlitten hat.

Großbritannien.

London, 1. April. Der »Standard« sagt: Wir vernehmen aus guter Quelle, daß der gegenwärtig hier befindliche Häuptling aus den Sandwichsinseln speciell beauftragt ist, die formliche Anerkennung der Unabhängigkeit jener Inselgruppe Seitens der verschiedenen europäischen Regierungen zu erwirken. Ihn begleitet ein seit 20 Jahren auf den Inseln ansässiger Missionär americanischen Ursprungs, und sein Vorschlag ist — wie wir hören — von mehren Gesandten der verschiedenen Staaten, darunter besonders von dem belgischen, günstig aufgenommen worden. Auch Lord Aberdeen hat — dem Vernehmen nach — dem Vorschlag ein günstiges Ohr geliehen, und man versichert nicht minder, daß die Washingtoner Regierung der Erkennung kein Hinderniß entgegenstellen werde. Wie das französ. Cabinet über die Sache denkt, wissen wir noch nicht; zu seinem jüngsten Verfahren auf den Gesellschaftsinseln wird die Sache nicht recht passend seyn.

Malta, 30. März. (Alexandrien, 26. März.) Berichte aus Bombay v. 1. März und aus China v. 21. Jan.: Eine anglo-indische Heerabtheilung von 2700 Mann, commandirt vom General Napier, unterstützt von 3 Dampfschiffen, die den Lauf des Indus besetzen wollte, ist am 17. Febr. bei Hyderabad von 22,000 Belochiern, befehligt von den Amers von Scinde, angegriffen worden. Nach einem hartnäckigen Gefechte ist der Feind geschlagen worden; er hat 15 Kanonen und 4000 Todte oder Verwundete auf dem Schlachtfeld zurückgelassen. Hyderabad wurde besetzt, die Amers sind zu Gefangenen gemacht worden. Die englische Division hatte 205 Mann Todte oder Verwundete. — Am 21. Jan. ist unter der Garnison von Manilla (Philippinische Inseln) eine Revolte ausgebrochen. Die Artillerie hat die Rebellen bezwungen und ein Pulvermagazin, dessen sie sich bemächtigt hatten, in die Luft gesprengt. Sechs spanische Offiziere wurden getödtet oder verwundet; am 23. Jan. war die Ruhe hergestellt. Der Aufstand in Bundelkund wachte Fortschritte. Lord Ellenborough war am 15. Febr. nach Delhi zurückgekommen. In China war alles ruhig; die Stipulationen des Friedenstractats kommen zur Vollziehung. Major Malcolm (der die Ratificationen überbringt) war am 14. Febr. zu Bombay angekommen und am 18. von da nach Hongkong abgegangen.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 26. März. Ueber den Inhalt des russischen Ultimatums in Betreff der serbischen Frage wird mir folgendes Nähere als verbürgt mitgetheilt: 1) verlangt Rußland Untersuchung und Bestrafung der Urheber der stattgehabten Revolution., 2) fordert es die unverweilte Absetzung des Karageorgiwitsch, 3) die Einleitung einer neuen Fürstenwahl nach den bestehenden Landesgesetzen, wogegen es dem Sultan anheim gestellt bleibt, den Ferman seines verstorbenen Vaters, wodurch der Familie Obrenowitsch die Erblichkeit der serbischen Fürstenwürde verliehen wurde, zu annulliren und, wenn die Beschwerden gegen den Fürsten Michael gegründet, diesen aus der Zahl der Wahlcandidaten auszuschließen. Hr. v. Butenieff soll mit diesem Ultimatum den Befehl erhalten haben einen nur 24stündigen Termin zu bestimmen, und wenn indessen eine entsprechende Antwort nicht erfolgen sollte, alle Relationen mit der Pforte abzubrechen und sich vorerst nach Bujukdere, wo bekanntlich ein russisches Kriegsschiff stationirt ist, zurückzuziehen. — In Serbien herrscht fortwährend Zwietracht und Unfriedenheit, und die Verfolgungssucht scheint von neuem zu beginnen. Es sind neue Proscriptionslisten zur Verweisung aus Serbien oder vielmehr Auslieferung an die Türken verfaßt worden, welche durchaus Namen gewerbtreibender vermöglicher Männer enthalten, die schon vor 15 und 20 Jahren aus den unmittelbar türkischen Provinzen nach Serbien eingewandert sind. (A. Z.)

*** Würzburg, 7. April. In einer Einsendung in der „Mannheimer Abendzeitung" wird auf eine Verschiedenheit des Textes aufmerksam gemacht, welche zwischen unserer Zeitung (Nr 92. 4. Columne. 1. Sp.) und dem „N. Korrespondenten" in der Rede des Hrn. Ministers v. Abel, „die Land- und Wasserbauten" betr., stattfindet. Was das Wort: Vorschüsse betrifft — der „Nürnberger Korrespondent" hat Vorlagen — so blieb es in Folge eines Correctur-Uebersehens stehen, was wir mit der Schnelligkeit, womit wir die Kammerverhandlungen mittheilen, entschuldigen müssen. In unserm vorliegenden Originale heißt es: Vorschläge. Für die Genauigkeit des übrigen Theiles der in der „Mannh. Abendztg." angeführten Stelle bürgen wir, wie wir denn, was ein einziger Blick in unsere Zeitung beweisen kann, so gut wie der „Nürnberger Korrespondent" einen Stenographen in der Kammer sitzen haben.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 58	+ 5, 5	NW. bew.
Mittags 12 U.	332, 88	+ 10. 6	SW. bew.
Abends 7 U.	331. 94	+ 9. 4	SW. bed.

Köln, 4. April. Abgefahren: Sch. Mart. Brand's Wittwe nach dem Mittel- und Obermain. In Ladung ebendahin: Ebr. Seelig.

Wertheim, 6. April. Heute Morgen hier vorbeigefahren: Sch. Gg. Jos. Schön von Würzburg mit Ladung Mineralwasser von Höchst.

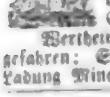

Theater.

Samstag, den 8. April 1843.
(Bei aufgehobenem Abonnement.)
Zweite Vorstellung der HH. Regenti u. Wlach zu ihrem Benefice.
Gladiatoren-Uebungen und olymp. Spiele mit neuen Abwechslungen in 2 Abtheilungen. — Hierauf: **Die Liebe im Eckhause.** Lustsp. in 2 Akt. von Cosmar. Zum Schluß: Ganz neue Darstellungen aus der Gallerie römischer Bildhauer-Kunstwerke, oder: Großes Museum von Marmorstatuen, Meisterwerke plastischer Kunst. — Das Programm bringt der Theater-Zettel.

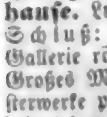

Verstorben am 5. April.
M. Friederich, Polizei-Taglöhner, 61 J. — Kind 1.

Main-Dampf- Schifffahrt.

Die Beschränkung der Frachtgüter, durch den vermehrten Personen-Transport, veranlaßte diese als Passagiergüter anzugeben; da aber vorschriftsmäßig nur die wirklichen Effecten der Reisenden Passagiergüter sind, so bin ich gezwungen, so unangenehm es ist, Güter der Art abzuweisen.

Würzburg, 6. April 1843.

Zehner, Agent.

Erstes Familienbilderbuch für alle Stände.

In jeder soliden Buchhandlung ist vorräthig und zu gefälliger Einsicht zu haben:

Das

Buch der Welt,

ein

Inbegriff des Wissenswürdigsten u. Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre 2c.

1843. Erste Lieferung.

Preis: 36 kr.

Stuttgart. Hoffmann'sche Verlagsbuchh.

Jährlich erscheinen 12 Lieferungen; jede enthält 4 Bogen Text auf Velinpapier, einen schönen Stahlstich und drei prachtvoll colorirte Tafeln. Hauptsächlich ist das Buch für die erwachsene Jugend bestimmt, weßhalb wir es Eltern und Lehrern besonders empfehlen; der Inhalt ist aber von der Art, daß auch Erwachsene ihn mit Vergnügen lesen und wohl in jedem Hefte viel Neues und Interessantes finden. Die Dezember-Lieferung ist bestimmt **vor Weihnachten** in den Händen aller, auch der entferntesten Subscribenten. Die Verlagshandlung macht sich verbindlich, daß

1) keine der späteren Lieferungen der ersten an Schönheit und Gediegenheit nachstehen;
2) die Zeit des Erscheinens genau eingehalten und
3) das Werk von ihr nie im Preise herabgesetzt werden soll. Letzteren Grundsatz befolgt sie übrigens bei allen ihren Verlagsartikeln.

Zu Aufträgen empfiehlt sich und giebt die erste Lieferung des Buchs der Welt mit Vergnügen zur Einsicht:

die **Stahel**'sche Buchhandlung in Würzburg.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 36. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 98.

(Fortsetzung der im Hauptblatte abgebrochenen Verhandlungen.)

2) Hierauf wurde vorgetragen über 3 Beschwerden:
1) des Stadtmagistrats zu Miltenberg,
2) des Stadtmagistrats zu Amorbach und
3) der Gemeinden Kleinheubach, Obernburg und Wörth, sämmtliche in Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Ueberweisung der Fleischbeschautaxen auf die Gemeinde-Kassen betr.

Sämmtliche Beschwerden sind gleichen Betreffs und konform mit einer früher beschiedenen Beschwerde der Stadtgemeinde Klingenberg und Cons.

Die Beschwerdeführer bringen vor, die Besitzungen, in deren Bereich sie ansässig wären, seyen 1814 und 1816 an die Krone Bayern mit den darin bestandenen Verordnungen, welche bei den früheren Verhältnissen Gesetzeskraft gehabt hätten, übergegangen, und jene Verordnungen müßten so lange Geltung haben, bis eine Aenderung auf verfassungsmäßigem Wege erzielt worden sey.

Zu jenen Verordnungen hätten nun auch diejenigen über die Fleischbeschautaxen von 1760, 1762, 1786 und 1804 gehört.

Die Verordnung vom 20. Aug. 1839 habe das Princip, die Fleischbeschauunkosten durch die darnach regulirte Fleischtaxe den Consumenten aufzubürden, noch festgehalten; dagegen habe die Verordnung vom 6. Oct. 1840 diese Kosten den Gemeinden als eine Last aufgebürdet, welche jährlich für eine Gemeinde 90—100 fl., in Amorbach 160 fl., in Miltenberg 186 fl. betrage.

Abgesehen nun davon, daß die Beschwerdeführer von der Ansicht ausgehen, jene Verordnungen, welche bis 1839 Gültigkeit hatten, seyen nur auf verfassungsmäßigem Wege zu ändern gewesen, erwähnen dieselben zur Motivirung ihrer Beschwerde noch Folgendes:

1) Jeder Ort, welcher einen Metzger habe, und nur ein solcher, müsse die Fleischbeschau-Kosten tragen; da aber auch die benachbarten Bewohner solcher Orte, welche keinen Metzger hätten, ihr Fleisch an dem erstgenannten Orte holen, so sey die Last unbillig vertheilt und vielen Consumenten gleichsam ein Geschenk gemacht.

2) Noch greller stelle sich das in den an der badischen Grenze gelegenen Ortschaften heraus, welche die Fleischbeschauunkosten für ihre Badischen Grenznachbarn, die fleißig bei ihnen Fleisch kauften, zahlen müßten.

3) Ueberdieß genößen die Metzger ungebührlichen Vortheil, denn die Fleischtaxe sey
a. seit jener Verordnung, welche den Metzgern die Kosten für Fleischbeschau abnehmen, nicht niedriger geworden;
b. seyen es gerade die Gewerbtreibenden, welche an die Stadtkassen zu Amorbach und Miltenberg nichts abgeben und sogar das Fleischhaus umsonst benützten.

4) Endlich müßte man wohl, wenn man der Ansicht seyn wollte, dieß Interesse der Consumenten werde von dem allgemeinen sanitätspolizeilichen Interesse überwogen, die Fleischbeschau als Staatsanstalt betrachten, wo Jeder zu participiren habe.

Beurtheilung.

Diese Beschwerden gründen sich sämmtlich theils auf Notorietäten, theils sind die nothwendigen Belege in gesetzlicher Form beigebracht. Eine Verfassungsverletzung begründet jedoch die Ministerialverfügung vom 6. Okt. 1840 nicht, wie bereits im Vortrage über die Beschwerde der Gemeinden des k. Landgerichtsbezirks Klingenberg, als Klingenberg, Mönchberg, Röllbach, Großheubach, Erlenbach, Sommerau, Schmachtenberg, Faulbach, Stadtprozelten, Dorfprozelten, Fechenbach und Reistenhausen dargethan ist.

Da aber die Klage über allzu große Belastung der Gemeinden in Aschaffenburg durch die Fleischbeschaukosten
1) so allgemein erhoben wird,
2) da einzelne Orte, wie namentlich Miltenberg, nicht nur noch schwer an den Wunden leiden, welche der Krieg ihnen geschlagen, sondern der genannte Ort auch angeblich durch Entziehung des Marktrechts in große Verlegenheit versetzt ist,
3) da endlich, was vorzüglich zu berücksichtigen seyn möchte, in den an Baden angrenzenden Orten, aus den oben angegebenen Gründen, die Belastung mit den Fleischbeschauunkosten beschwerlich erscheint, so ist Referent der Ansicht, es möchten diese Beschwerden, wenn gleich formell und materiell nicht vollständig begründet, doch zur geneigten Kenntnißnahme an ein k. Ministerium bei den sich häufenden Beschwerden hinausgegeben werden.

Der V. Ausschuß stimmte hiemit einhellig überein.

Weiters wurde referirt über die Beschwerde des Johann Kaspar Adolai zu Ruppertsberg, Verletzung der Verfassung, die garantirten Institutionen der Pfalz betreffend. Der ehemalige Notar Johann Kaspar Adolai will als Cessionar des Johann Paul Martin vormals Wechsler in Paris und zu Genf bei der hohen Ständeversammlung eine Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte geltend zu machen. Hiezu hat er schon bei dem Landtage von 1840 die gerichtlich legalisirten Cessionsbelege zu seiner Legitimation beigebracht, und die Richtigkeit dieser Cession unterliegt keinem Zweifel. Dem Referenten drängte sich hiebei der allgemein anerkannte Rechtsgrundsatz auf: „daß der Cessionar nur diejenigen Rechte erlangt, die der ursprüngliche Cedent besessen hat" ein Rechtsgrundsatz, welcher auch in dem in der Pfalz geltenden Cod. civ. art. 1689 und 1692 anerkannt sey.

Dieses Rechtsprincip veranlaßte den Referenten die Verfass.-Urk. zur Hand zu nehmen und das verfassungsmäßige Recht der Beschwerde in Bezug auf den vorliegenden Fall einer näheren Untersuchung zu unterstellen, wie folgt:

Der §. 21 Tit. VII. sagt: daß jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde Beschwerde über Verletzung der constitutionellen Rechte an die Ständeversammlung bringen könne. Daß unter diesen berechtigten Individuen nur Bayern gemeint seyn können, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Ferner bestimmt das Edict über das Indigenat §. 1 Beil. I. zur Verf.-Urk., daß zum vollen Genusse aller bürgerlichen, öffentlichen und Privatrechte in Bayern das Indigenat erfordert werde.

Den bayerischen Staatsbürgern gegenüber wird den Fremden in den §§. 13, 15, 16, und 19 derselben Beilage nur die Ausübung der bürgerlichen Privatrechte vorbehaltlich des Retensionsrechtes zugestanden, und der eben citirte §. 13 sagt wortdeutlich, daß auswärtige Unterthanen in dem Konigreiche Bayern Grundeigenthum gleich den königlichen Unterthanen besitzen können, sie unterliegen aber dabei den Pflichten der Forensen.

Der Wechsler Martin, vormals in Paris, nun in Genf hat zwar in Büdesheim, im dermaligen Regierungsbezirke Pfalz Güter besessen, allein er hat diese schon im Jahr 1807, bevor dieser Regierungsbezirk an die Krone Bayern abgetreten wurde, verkauft; er ist daher nicht einmal als Forense, sondern in Bezug auf den bayerischen Staat lediglich als Fremder zu betrachten.

Dem oben allegirten §. 21 Tit. VII. der Verf.-Urk. gemäß entstand bei dem Referenten Bedenken, ob wohl Adolai, obgleich er für seine Person unbestritten ein bayerischer Unterthan ist, in der Eigenschaft als Cessionar des Wechslers Martin auf das Recht, eine Beschwerde in dieser Sache an die Stände zu richten, Anspruch machen könne, da er als Rechtsnachfolger die ihm citirten Rechte nur in dem Maße auszuüben befugt ist, wie sie sein Cedent besessen hat.

Auf diese Frage gründet sich die formelle Zulässigkeit der vorliegenden Beschwerde.

Referent muß offen bekennen, daß er nur mit Widerwillen an diese Anwendung von Verfassungsbestimmungen auf einen bayerischen Staatsbürger geschritten ist, und daß es seinem Billigkeitsgefühle widerstrebte, einem Bayern, der sich in seinem verfassungsmäßigen Rechte verkürzt glaubt, wenngleich diese Rechte nur aus einer Cession hervorgehen, den Weg der Beschwerde, auf den ihn die Verf.-Urk. selbst hinweiset, zu versperren.

Um so mehr findet er sich bereit, von einem ihm bekannt gewordenen Rechtsgrundsatze, der in die Praxis übergegangen ist, hier Gebrauch zu machen, nämlich:

„Daß ein jeder Cessionar von denjenigen ihm für seine Person zustehenden Rechtswohlthaten vollständigen Gebrauch machen könne, welche mit der abgetretenen Forderung an und für sich in keiner Verbindung stehen, sondern blos mit der Art und der Form der Geltendmachung zusammen hängen."

Mühlenbruch, Lehre von der Cession der Forderungsrechte III. Aufl. 1836 §. 58. pag. 582, 83.

Auch der Code Civil, in der angeführten Stelle, gibt keine diesem Rechtsgrundsatze entgegenstehende Bestimmungen; demnach dürfte der ehemalige Notar Adolai von denjenigen ihm als bayrischen Staats-Bürger zustehenden Rechtswohlthaten in soweit in dieser Sache Gebrauch machen, als es sich hier blos um die Art und Form der Geltendmachung seiner Forderung handelt; d. h. er darf bei angeblicher Verletzung seiner verfassungsmäßigen Rechte Beschwerde bei den Ständen des Reichs führen.

Aus den legalisirten abschriftlich beigelegten Entschließungen der

k. Behörden auf die Beschwerde, resp. Recurs des Johann Kaspar Adolai geht hervor, daß diese von der Voraussetzung ausgingen:

1) daß durch die Vorschrift, welche den verkauften Domainen Befreiung von der Haftung für alte Gemeindeschulden zusicherte, den andern Gemeindegliedern keine größere Last habe aufgebürdet werden wollen;
2) daß diese Vorschrift im wesentlichen Zusammenhange mit der weitern Bestimmung stehe, nach welcher die Haftung für die auf die verkauften Domainen treffenden Beiträge vom Staatsärar übernommen würden;
3) aber, daß die Verwirklichung dieser letzten Bestimmung, in Folge der eingetretenen politischen Ereignisse gehindert worden sey, sonach sich die Folge ergebe, daß auch die erwähnte Vorschrift der Befreiung nicht mehr annehmbar sey.

Die mehrfache Abweisung von Adolais Reclamation geht aus dieser Ansicht hervor, einer Ansicht, welche von den zur Beurtheilung competenten Administrativ-Behörden adoptirt und geltend gemacht wurde.

Es fragt sich, ob demnach eine Verletzung constitutioneller Rechte vorhanden sey?

Referent ist der Ansicht, daß, wenn den Entscheidungen der Administrativ-Behörden gesetzwidrige Vordersätze zu Grunde liegen, wenn willkührliche, den Gesetzen zuwiderlaufende Normen aufgestellt und angewendet sind, und diese dadurch, daß das angerufene Ministerium keine Abhülfe gewährt, gleichsam die Sanction einer allgemeinen Vorschrift erhalten haben, dann ohne weiters das Rechtsmittel der Beschwerdeführung bei der Ständeversammlung angegeben sey. Wenn gleich die Rechte, welche durch eine solche Verfügung gekränkt worden sind, nicht geradezu auf der Verf.-Urkunde fußen, so hat doch jeder Staatsangehörige ein constitutionelles Recht darauf, nicht nach Willkühr oder nach Normen beurtheilt zu werden, die zufolge Tit. VII. §. 2 der Verf.-Urkunde als verfassungswidrig zu betrachten sind.

Wenn demnach Referent das Recht der Beschwerde für alle Fälle vindicirt, in welchen eine das Eigenthum oder die persönliche Freiheit der Staatsangehörigen betreffende Administrativsache willkührlich behandelt oder entschieden wurde, d. h., mit Hintansetzung der darüber bestehenden Gesetze oder nach einer derselben zuwiderlaufenden Norm, so glaubt er dagegen, daß in dem vorliegenden Falle eine Verletzung constitutioneller Rechte nicht angenommen werden könne.

Es ist nicht eine willkührliche Einführung oder Aufhebung einer Norm, es ist nur eine — nach Adolais Ansicht — unrichtige Auslegung und Anordnung einschlagender Gesetze, worüber hier Beschwerde geführt wird, und ob die Stände berufen seyen, für alle allenfallsigen Irrthümer, welche die Administrativbehörden in Entscheidung einzelner Fälle begehen, Abhülfe zu ermitteln, das ließe sich doch mit Recht bezweifeln.

Adolai glaubt sich in einem rechtslosen Zustande, dem aber ist nicht so; die Gerichte waren für jene Klage, wie solche sein Rechtsvorfahrer bei dem Bezirksgerichte Kaiserslautern angebracht, nicht competent, indem die Handlung und Verbescheidung über Concurrenz-Pflicht zu Gemeindelasten zum Ressort der Administrativbehörden gehören.

(Gesetz, „die Umlagen für Gemeindebedürfnisse" betr., vom 22. Juli 1819 Art. XIV.)

Von der k. Regierung der Pfalz und von dem k. Ministerium des Innern ist Adolais Beschwerde und resp. Recurs in gehörig motivirten Entschließungen v. 3. März 1837 und 18. März 1839 in dem ordentlichen Instanzenzug verbeschieden worden.

Durch weitere Entschließung v. 4. Mai 1841 wurde Beschwerdeführer zureichend belehrt, daß ein weiterer Recurs an den Staatsrath nach unsern organischen Bestimmungen nicht stattfinde.

Dem Beschwerdeführer bleibt es jedoch unbenommen, seinen, resp. seines Cedenten Verkäufer (nämlich das k. b. Aerar als Nachfolger des französischen) auf Schadloshaltung wegen Nichtgewährung der garantirten Befreiung bei den Gerichten zu belangen. Die oben allegirte Staatsrathsentscheidung, welche früher den Rechtsweg versperrte, steht nun bei veränderten Umständen, nach erfolgloser Durchführung auf dem Administrativwege, nicht entgegen. Zudem hat damals der Staatsrath, wie aus den Motiven zur Entschließung v. 2. März 1835 erhellt, seinen Ausspruch auf ganz unvollständige Acten ertheilt.

Solange nun Joh. Caspar Adolai den Rechtsweg nicht ergriffen hat, in der Art, wie so eben angezeigt wurde, so glaubt Referent im Einklange mit den Beschlüssen des fünften Ausschusses bei den früheren Landtagen die vorliegende Beschwerde als materiell unzulässig abweisen zu müssen.

Wenn gleich Adolai i. J. 1834, den Beschlüssen des fünften Ausschusses Folge leistend, den k. Fiscus und die Gemeinde Büdesheim vor das Bezirksgericht Kaiserslautern hat laden lassen, so war die Klage von der Art, daß sie einen Competenz-Conflict hervorrufen mußte. Seit jener Zeit ist aber der Instanzenzug auf administrativem Wege vollkommen erschöpft, und es bleibt ihm nun unbenommen, seine Klage aus einem Privatrechtstitel bei dem Gerichte geltend zu machen.

Aus den angebrachten Gründen glaubt Referent sein Urtheil dahin abgeben zu müssen, daß die vorliegende Beschwerde formell und materiell nicht begründet, zur Vorlage an die hohe Kammer nicht geeignet sey, da dem Beschwerdeführer bei allenfallsiger Verfolgung seiner Rechtsansprüche der Weg vor den Gerichten gegenwärtig noch offen steht, wie denn ein solches namentlich durch die Staatsraths-Entschließung v. 15. Nov. 1839 vorbehalten wird, welche die Klage nur **vorerst** den Gerichten entzogen hatte.

Der Ausschuß trat einstimmig dem Antrage des Hrn. Referenten bei, daß die Beschwerde, als formell und materiell nicht begründet, ad acta zu legen sey.

Weiteres wurde referirt über die Beschwerde des Joh. Michael Eder von Auffkirchen, fürstl. Herrschaftsgerichts Mönchsrath im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, Unterstützung in einer Streitsache gegen Schallermüller und Consorten, „rückständige Kriegskosten" betreff. Der Referent bemerkt: Die vorliegende Eingabe erscheint als keine Beschwerde über Verletzung eines verfassungsmäßigen Rechtes, sondern enthält lediglich eine Bitte um Erwirkung einer allerhöchsten Entscheidung auf seine Vorstellung vom 1. Nov. 1842 und Vollstreckung eines richterlichen Erkenntnisses. Da es aber nicht in der Competenz der Kammer liegt, zu bestimmen, innerhalb welcher Zeit die höchsten Stellen Eingaben zu bescheiden haben, oder rechtskräftige Erkenntnisse zu exequiren, so ist schon deshalb die fragliche Vorstellung nach §. 34. Tit. II. der X. Beilage als ungeeignet ad acta zu nehmen. — Zu diesem wesentlichen Defecte kommt aber auch noch der gänzliche Mangel formeller Begründung, indem keiner der berührten Punkte durch irgend eine Beilage als wahr nachgewiesen ist. Er (Referent) beantragte daher, die Vorstellung des Eder als ungeeignet und unbescheinigt zu den Acten zu legen, worin ihm der Ausschuß beistimmte.

Endlich wurde referirt über die Beschwerde des Joh. Bernlocher, „die Läuteration oder Abänderung des §. 78. lit. c. des revidirten Gemeindeedicts" betr. Derselbe wurde früher wegen Amtsehrenbeleidigung in Untersuchung gezogen und in dem hierüber gefällten Erkenntnisse des Civilstrafgerichts I. und II. Instanz ausgesprochen, daß die Untersuchung wider ihn mangelnden Beweises halber einzustellen sey. Als er im Jahre 1840 zum Gemeindebevollmächtigten gewählt werden sollte, wurde sowohl durch den Ausspruch der Wahl-Commission und auf weiteren Recurs auch vom k. Ministerium des Innern und vom k. Staatsrathe ausgesprochen, daß derselbe nach dem §. 78. lit. c. des Gemeindeedicts und Art. 16. Nr. 3. der Gemeinde-Wahlordnung nicht wahlfähig sey. Petent glaubt sich sowohl rücksichtlich seiner Person, als auch zum allgemeinen Besten veranlaßt, der hohen Kammer der Abgeordneten die Bestimmung des §. 78. zur näheren Beurtheilung und Würdigung seiner eigentlichen gesetzlichen Absicht und seiner Interpretirung anzuempfehlen und die Bitte zu stellen, die hohe Kammer wolle Se. Majestät bitten, den allegirten §. 78. lit. c. des revidirten Gemeindeedicts zu erläutern und dahin abzuändern, daß

a) solche Vergehen, welche nicht in die Kategorie von Betrug, Diebstahl, Unzucht u. dgl. gehören, in der Bestimmung des erwähnten Paragraphen nicht verstanden seyn wollen;
b) daß eine Instanzentlassung von solchen Vergehen den Angeschuldigten von der Wählbarkeit zum Gemeindebevollmächtigten oder zu einem andern Gemeindeamte nicht ausschließe, oder endlich
c) daß consequent mit dem Art. 392. des Strafgesetzbuches, Thl. II. auch bei Vergehen die nachtheiligen Folgen einer Instanzentlassung nach Umfluß einer bestimmten Zeitdauer schon gesetzlich aufhören.

Nach Ansicht des Referenten ist der Antrag, so weit er eine Abänderung einer gesetzlichen Bestimmung bezielt, unzulässig, indem nach Tit. VII. §. 20 nur Abgeordnete das Recht zu solchen Anträgen haben und mußte daher ad acta gelegt werden. Er erblickt aber in diesem Antrage, abgesehen von dem Petitum, an welches sich die Ständeversammlung nicht so streng, wie die Gerichte, zu halten haben, einen Beschwerdegrund des Petenten dahin, daß der Ausschuß des Verlustes seiner passiven Wahlfähigkeit in Folge des gegen ihn, wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung ergangenen, lediglich von der Instanz lossprechenden, civilstrafgerichtlichen Erkenntnisses durch alle abweislichen hohe und höchste Entschließungen auf die Bestimmungen des §. 78. lit. c. und Art. 16. Nr. 4. der Gemeindewahlordnungen

gestützt werden, daß diese Anwendung ungesetzlich sey und er hiedurch in seinen constitutionellen Rechten gekränkt worden sey.

Diese Beschwerde hält jedoch derselbe weder formell, noch materiell begründet; formell nicht, weil es an Belegen der Beschwerde zum größten Theile mangelt, aber auch materiell nicht, weil eine Verletzung nicht vorliegt, wie sich aus Nachstehendem ergibt: Petent fügt selbst an, daß die gravirlichen Entscheidungen der hohen und höchsten Instanz auf die gesetzliche Bestimmung des §. 78. lit. c. des Gemeindeedicts gebaut sind.

Diese einschlägige Gesetzesstelle lautet wörtlich also:

„Personen, die wegen eines angeschuldigten Verbrechens, oder „eines nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche verpönten Vergehens „in einer gerichtlichen Untersuchung sich befinden, oder einer solchen „unterlagen, ohne von aller Schuld frei gesprochen worden zu „seyn, seien von der Wählbarkeit zum Gemeindeausschusse, oder „zum Gemeindebevollmächtigten ausgeschlossen."

Der Grund, warum dem Bernlochner in den gravirlichen Beschlüssen die passive Wählbarkeit entzogen worden, subsumirt sich der eben angeführten Bestimmung in einer Art, daß er leicht als Beispiel zur practischen Auslegung und Deutung dieses Gesetzes angeführt werden könnte.

Bernlochner war nämlich wirklich wegen eines nach dem Strafgesetzbuche verpönten Vergehens (der Amtsehrenbeleidigung) in Untersuchung, und wurde von der Instanz entlassen, er mußte demnach auf den Grund und in Anwendung der klaren gesetzlichen Bestimmung des §. 78 die passive Wahlfähigkeit verlieren, da er nicht von aller Schuld frei gesprochen wurde.

Wie kann demnach hier von Verletzung constitutioneller Rechte die Rede seyn, wenn eine Entscheidung wie in concreto auf den Wortlaut eines bestimmten und klaren Gesetzes basirt ist.

Bittsteller glaubt zwar, daß diese gesetzliche Bestimmung des §. 78 nach dem Wortlaute hier nicht hätte in Anwendung kommen sollen, sondern vielmehr nach logischer und rechtlicher Ueberzeugung der Artikel 392 Th. II. des St. G. B. in analoger Anwendung der Entscheidung hätte untergestellt werden sollen.

Dieser Artikel bestimmt: daß für diejenige Person, welche wegen eines angeschuldigten Verbrechens von der Instanz entlassen wurde, alle nachtheiligen Folgen aufhören.

1) Wenn vom Tage der erlangten Freiheit, oder falls sie während der Untersuchung ihrer Freiheit beraubt war, vom Tage des rechtskräftigen Erkenntniß angerechnet 5 Jahre und wenn 2) wegen des angeschuldigten Verbrechens nur zum Arbeitshaus hätte verurtheilt werden können, 2 Jahre verflossen sind.

Diese Bestimmung restituire aber nach Ablauf der ausgesprochenen Zeitdauer, dem wegen eines Verbrechens Untersuchten, alle seine bürgerlichen Rechte wieder, welche vom Tage des rechtskräftigen Erkenntnisses angefangen für ihn während der Dauer von 5 und beziehungsweise 2 Jahre suspendirt waren; hieraus schließt nun Petent, wenn bei Verbrechen der Untersuchte in alle seine bürgerlichen Rechte nach gewissen Bedingungen und Zeiträumen wieder eintreten könne, um wie viel eher mußte dieß bei Vergehen wie in concreto der Fall seyn, und es müßte daher der Sinn des allegirten Gesetzes §. 78 Lit. C. mit dieser strafrechtlichen Bestimmung in analoge Anwendung kommen, und nach diesem müßte er wieder jedenfalls seine sämmtlichen Privatrechte erlangen, da seit der Publication des Erkenntnisses 2. Instanz, jener Zeitraum abgelaufen ist, nach welchem er, wenn auch ein Verbrechen der Untersuchung zum Grunde gelegen hätte, in Folge dieser strafrechtlichen Bestimmung wieder restituirt worden wäre. Kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß eine solche fortdauernde Buße wie sie der §. 78 auflegt, in Fällen wie hier, wo kein gemeines Verbrechen oder Vergehen vorliegt, kränkend in die Familienverhältnisse eines Bayerns und Gemeindegliedes eingreife, und manchen harten Nachtheil im öffentlichen Verkehr herbei führe, so muß doch gewiß zugegeben werden, daß solche Rücksichten nun und nimmermehr Abweichungen von den klaren Buchstaben des Gesetzes rechtfertigen ließen, und da sonach die Behörden nur nach dieser deutlichen Gesetzbestimmung entschieden haben, so liegt auch in der Entscheidung keine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Referent beantragte daher diesen Antrag oder resp. Beschwerde als in formeller und materieller Beziehung unbegründet zu den Acten zu legen, worin ihm der Ausschuß einstimmig beitrat.

⁂ München. (Privat-Correspondenz.) Antrag des Abg. Dr Schwindl, „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betr."

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Die Freiheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch, bildet eines der obersten Grundprincipien der bayr. Verf.-Urk. und dem dritten constitutionellen Edikte über die Freiheit der Presse und des Buchhandels war es vorbehalten, die verfassungsmäßigen Direktiven festzustellen, nach welchen das Princip ꝛc. der Meinungsfreiheit realisirt werden sollte.

Der §. 1 des erwähnten Edikts stellt den Grundsatz **vollkommener Preßfreiheit** an die Spitze, und der §. 2 nimmt von dieser Freiheit nur alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder staatlichen Inhalts aus, welche der dafür angeordneten Censur unterliegen. Außer diesen, nach bekannten Interpretationsregeln der engsten Deutung unterliegenden Ausnahmsfällen, kennt die Verfassung keine präventive Beschränkung der Preßfreiheit, sondern läßt gegen strafbare Mißbräuche, gemäß der §§. 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage, nur nach dem Repressivsystem Beschlagnahme der gesetzwidrigen Druckschriften und Bestrafung der verübten Gesetz-Uebertretung zu.

Dieser verfassungsmäßige Zustand der Presse besteht notorisch, aber dermalen nur auf dem Papiere, nicht in der Wahrheit! — Die Censur, diese Zwillingsschwester der Inquisition, von einem der ausgezeichnetsten bayerischen Staatsmänner, bezeichnend genug, eine morsche Krücke schwacher Regierungen genannt, — wird nämlich dermalen in einer Weise wieder auf alle Angelegenheiten des innern Staatslebens ausgedehnt, hinter der die bekannte auf dem Landtage 1831 so sehr verketzerte Preßordonnanz wahrlich weit zurückgeblieben ist, und die der periodischen Presse auch nicht mehr einen Schatten freier Bewegung überläßt. Die bayerische Censur, die leider dermal noch viel strenger über die innere als selbst über die äußere Politik geübt wird, duldet keine freimüthige Aeußerung auch nicht über die unbedeutendste Angelegenheit des öffentlichen Lebens; denn den wahrlich armseligen Rest von Gedankenfreiheit, welchen die ministeriellen Vorschriften noch etwa offen lassen, vernichtet der servile Eifer und die kurzsichtige Gallsucht vieler Censoren; so kommt es, daß in der gesammten bayerischen Tagespresse nirgends mehr das freie deutsche Wort gefunden wird! Wenn gleich die Censur als eine verfassungsmäßig bestehende Präventiv-Maßregel um so minder bezüglich der äußern Politik aufgehoben werden kann, als Bayerns völkerrechtliches Verhältniß zu dem deutschen Bunde einer solchen Aufhebung hindernd in den Weg treten würde, so bleibt doch nicht weniger gewiß, daß die Handhabung einer Maßregel, die schon ihrer Natur nach fehlerhaft ist, nicht nach blinder Willkühr geschehen darf, sondern strenge nach den in Mitte liegenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt bleiben muß! Die totale Mangelhaftigkeit der Censur als Präventiv-Maßregel ist eine ewig unbestreitbare Wahrheit; denn, wenn selbst die allseitig bewährte Erfahrung die Präventivtheorien im Gebiete des Strafrechtes, sohin das Präveniren gegen das Schlechte aus dem Grunde als mangelhaft erwiesen hat, weil sich nie mit Sicherheit die Gränzen der Prävention im Voraus bemessen lassen, so muß nothwendig eine Prävention gegen den Mißbrauch des absolut Guten vollens unheilbringende Wirkungen äußern, da hier jede Ueberschreitung der Präventionsgränze das Gute selbst gefährdet und vernichtet.

Die e Wahrheit kann Niemand läugnen, der die Preßfreiheit für jene Wohlthat erkennt, die sie in der That ist, nämlich als erstes Mittel ächter geistiger Entwicklung und moralischer, wie wissenschaftlicher Vervollkommnung der Völker. Von diesem Gesichtspunkte beurtheilt, kann auch die Journalistik nur dann segensreich ihre verschiedenartige Aufgabe lösen und als Vermittlern der Wünsche und Bedürfnisse eines treuen Volkes zwischen Regierung und Regierten wirken, wenn das freie deutsche Wort geehrt wird, und das Forschen nach Recht und Wahrheit nicht in den Fesseln einer maßlosen Censurwillkühr schmachten muß. Die Bitte um das Aufhören dieser Willkühr, die noch auf jedem Landtage laut geworden ist, war wohl nie zeitgemäßer, als in einem Augenblicke, der Zeuge war, wie sehr Deutschlands Völker durch die einhellig dargelegten Beweise deutscher Einigkeit und fester Unterthanentreue das Vertrauen ihrer Herrscher verdienen, in einem Augenblicke, in welchem nirgends mehr als in Bayern das dringende Bedürfniß sich geoffenbaret hat, daß das Kleinod der Meinungsfreiheit nicht ferner ein Monopol einer retrograden Partei bleibe, sondern Gemeingut aller ächter Aufklärung und deutschem Gemeinsinne huldigender Bayern werde! Mit dem Zurückführen der weit über die verfassungsmäßige Gränze getriebenen und eben dadurch zur wirklichen Gesetzesverletzung ausgearteten Censurwillkühr auf jenem verfassungsmäßigen Boden, welche die allerhöchste Entschließung v. 12. Juni 1831 selbst anerkannte, würde aber immer noch der staatsgrundgesetzliche Zustand der Preßfreiheit nur halb hergestellt seyn.

Eben so verfassungswidrig, wie die Censur, wird zur Zeit auch das durch die Bestimmungen der §§. 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage klar geregelte Repressivsystem geübt, und diese evidente Verfassungsverletzung — von nicht minder unheilbringenden Folgen, wie die Censurwillkühr selbst; — verdient um so mehr eine nähere Beleuchtung, als sie in den letzten ständischen Erörterungen ganz unbeachtet geblieben ist! —

Es liegt von selbst in den vernünftigen Begriffen, daß die Realisirung des Repressivsystems auf ganz andere rechtliche Prämissen basirt seyn muß, als die Handhabung der Censur über die Journalistik. Denn während Letztere als Präventiv-Maßregel von Rücksichten der Politik und Convenienz geleitet wird, darf die Thätigkeit des über die Gesammt-Production der Presse ausgedehnten Repressiv-Systems nur von dem Charakter **wirklicher strafbarer** Gesetzwidrigkeit bedingt seyn.

Diesen naturgemäßen, wesentlichen Unterschied, den alle Pressgesetzgebungen kennen, und eben so die neueste preußische Preß-Ordonnanz aufgestellt hat, hält auch Bayerns Verfass.-Urkunde auf die concludenteste Weise fest, indem sie klar und deutlich in den §§. 6 und 7 der III. Verf.-Beil. die Directiven aufstellt, unter welchen das Repressiv-System geübt werden darf! Es bestimmen diese Paragraphen wörtlich:

„§. 6. Wenn die Polizei unter ihr übergebenen Katalogen, Schriften, Gemälde oder andere sinnliche Darstellungen wahrnimmt, oder wenn die Verbreitung von Schriften oder sinnlichen Darstellungen der ihr angezeigt wird, wodurch ein im Königreich bestehendes Strafgesetz übertreten wurde, sey es als Verbrechen, Vergehen oder Polizeiübertretung, so hat sie alsbald dem einschlagenden Untersuchungsgerichte davon die amtliche Anzeige zu machen und nach Unterschied selbst, der Bestrafung wegen, geeignet zu verfahren — §. 7. Betreffen jene Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhre, oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich, so soll die Polizei die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesetzte Polizeibehörde ohne Verzug einsenden, welche längstens in acht Tagen in einer collegialen Berathung die Charaktere der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig zu untersuchen und nach Befinden den Beschlag aufzuheben oder fortzusetzen hat."

Diese Bestimmungen lassen nach ihrem klaren Texte und Geiste wohl nicht den leisesten Zweifel übrig.

Nach Bayerns Verfassung äußert sich das Repressivsystem zwar in doppelter Weise thätig, durch Bestrafung verübter Gesetzübertretungen und durch Beschlagnahme der gesetzwidrigen Druckschriften, wenn die Gesetzübertretungen unter die im §. 7 cit. bestimmten Fälle subsumirt werden müssen.

Ueberall ist aber die Verhängung einer Strafe, wie einer Beschlagnahme, von dem wirklichen Daseyn einer solchen gesetzwidrigen Handlung bedingt, wodurch ein im Königreich bestehendes Strafgesetz als Verbrechen, Vergehen oder Polizeiübertretung verletzt wurde.

Dieses erhellt evident aus dem explicirten Wortlaute des §. 6 und eben so deutlich aus dem darauf Bezug nehmenden §. 7., der wörtlich sagt:

Betreffen Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich.

Nicht genügt also hier die bloße Censur-Willkühr zur Unterdrückung umfangreicherer Geistesproducte, nicht das Herausreißen einzelner Stellen aus gelehrten Werken und absichtliche Verdrehung des Sinnes reicht hin, um einen der im §. 7 bestimmten Fälle heraus zu argumentiren! Es muß eine wirkliche Gesetzübertretung im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizeiübertretungs-Grade gegen den Monarchen, den Staat, oder dessen Verfassung ꝛc. vorliegen.

Eben so beweist sich die Gefährlichkeit einer Schrift nicht nach dem Grade der subjectiven Aengstlichkeit und Gespensterfurcht des Censors, sondern nach dem thatsächlichen Inhalte einer Aufmunterung zum Aufruhr, eine Begriffsbestimmung, unter die sich offenbar Werke, die blos einer Partei im Staate Mißbehagen erregen, noch lange nicht subsumiren lassen. Mit einem Worte, die Beschlagnahme der Druckschriften ist verfassungsmäßig nur gegen wirkliche strafbare Gesetzübertretungen zulässig, und jede solche Beschlagnahme bedingt, in Folge der ausdrücklichen Rückbeziehung des §. 7 auf den §. 6 cit die gleichzeitige Einleitung des entsprechenden Strafverfahrens. Wie ganz anders verhält sich aber die Sache in der praktischen Wirklichkeit.

Bezüglich des Beschlagnahmsverfahrens wird wohl noch die in den §§ 6, 7 und 8 der III. Vers.-Beil. vorgeschriebene Form eingehalten, außerdem aber auf die rechtlichen Bedingungen der Beschlagnahme nicht die entfernteste Rücksicht genommen, sondern, wie bei der Handhabung der Censur regellose Willkühr geübt.

Ueberall herrscht bei der Anwendung des Repressivsystems nur das Gebot der Convenienz und Politik; ohne alle Rücksicht darauf, ob eine Schrift auch wirklich eine Verbrechen, Vergehen, oder eine durch ein Strafgesetz verrönte Polizeiübertretung enthalte, genügt jede aus welchem Grunde immer unangenehme Richtung eines Werkes zu dessen gänzlicher Unterdrückung; ja auch die bescheidenste Erörterung von Regierungshandlungen und verfassungsbestimmungen, der leiseste objective Tadel von Staatseinrichtungen reicht hin, das gelehrteste und wissenschaftlichste Werk zu verketzern, und die langjährige Mühe, den theuren Zeit- und Kostenaufwand des Verfassers mit einem Federstriche zu vernichten!

Um solche Willkühr mit dem Repressivsysteme üben zu können, wird nur in den seltensten Fällen nach bewirkter Beschlagnahme das Verfassungsmäßige Strafverfahren eingeleitet, wohl einsehend, daß sich nicht aus dem Zehnten der also willkührlich unterdrückten Geistesprodukte das Merkmal eines strafbaren Reates, der verfassungsmäßigen Grundbedingung der Beschlagnahme, entnehmen lassen würde.

Man glaubt sein Gewissen schon beschwichtiget, wenn in dem Beschlagnahms-Beschlusse nur die beiden §§. 6 und 7 der III. Vers.-Beil. allegirt sind, ihre Anwendung mag auf den concreten Fall auch im höchsten Grade unpassend seyn.

Es bedarf übrigens einer nähern Erörterung der grellen Nachtheile, welche aus so offenbarem Mißbrauche des staatsgrundgesetzlichen Repressivsystems entspringen müssen!

Schlägt schon der auf das Aeußerste getriebene Censurzwang den geistigen Interessen des Volkes unheilbare Wunden, so ist der Schaden, der aus einer falschen Handhabung der Repressivmaßregeln dem Fortschritte der Wissenschaft erwächst, noch ungleich größer; denn, während die Censur stets nur das Erscheinen einzelner Artikel der periodischen Presse zurückhält, vernichtet die fehlerhafte Anwendung der Beschlagnahme die bereits gedruckten größeren Geisteswerke, raubt sohin dem Verfasser neben dem oft verdienten literären Ruhme den großen Zeit-, Mühe- und Kostenaufwand, und schreckt dadurch nothwendig von der Bahn wissenschaftlicher Erörterung alle jene genialen Männer zurück, die ihre freie Meinung nicht in die knechtischen Fesseln gegentheiliger Ansichten legen wollen. Sehr schön sprach in dieser Beziehung jüngst der Professor Böckh in der Aula der Universität Berlin:

„Derjenige vermag niemals der Wissenschaft hold zu seyn, welcher sie so zu handhaben vermeint, daß sie zur Begründung der Herrschaft oder zum Schutze gewisser Meinung dienen solle; die Wissenschaft kann nicht blühen, wenn sie nicht frei ist. Ein Fürst, welcher daher ihre Blüthe zu mehren trachtet, wird es sich gewiß vor Allem angelegen seyn lassen, zu gestatten, daß jeder nach eigener Eingebung fühle und sich ausspreche nach eigener Ueberzeugung. Daß Preußens König diesen Willen habe, steht auf das Unzweideutigste fest, und diejenigen, welche nur vor ihm kriechen, wird er nie lieben, sondern nur verachten. Denn, während durch Knechtschaft Alles ins Verderben stürzt, gibt es Nichts Verwerflicheres, als knechtische Wissenschaft; die wahre Wissenschaft, welche nach den ewigen Gesetzen forscht, und welche von sich selbst, nicht von Zufälligkeiten abhängt, duldet keine Auctorität anderer Art, weder eine geistliche, noch eine fürstliche, noch eine academische, auf geradem Wege folgt sie ihrem Laufe, den ihr die Vernunft vorzeichnet, und blickt nicht ängstlich auf das umher, was irgend ein Einzelner dazu sagen möchte."

Die bisherige wahrheitgetreue und ohnehin notorische Schilderung liefert leider ein höchst trauriges Bild des gegenwärtigen Zustandes unserer Preßfreiheit. Außer dem leeren Namen dieser Freiheit ist jetzt davon in Bayern keine Spur mehr zu finden.

Eine schrankenlose Censur-Willkür, geübt häufig von sehr engherzigen Censoren, hält die periodische Presse in unbeweglichen Fesseln, und ein noch unjustificirlicher gehandhabtes Repressivsystem lähmt auf noch nachtheiligere Weise jede freie wissenschaftliche Bewegung.

Bayerns Stände wünschen keine regellose Preßfreiheit, sondern nur die unverkümmerte Aufrechthaltung der deßfallsigen verfassungsmäßigen Garantien. Je mehr dieselben den unschätzbaren Werth einer gesetzlich geregelten Preßfreiheit zu ehren wissen, desto mehr erkennen dieselben auch die absolute Nothwendigkeit strenger Repressiv-Maßregeln gegen strafbare Mißbräuche dieser Freiheit. Gegen solche Mißbräuche, von welchen in dem Bereiche menschlicher Unvollkommenheit und Leidenschaft auch das absolut Gute nicht befreit ist, bietet Bayerns Verfassung und Strafgesetzgebung hinreichende Zwangsmittel dar, und sicherlich bedarf es nirgends weniger, als in Bayern, des bisher geistigen Druckes und eines Preßzwanges, der den letzten Funken von Preßfreiheit auf Null reduzirt!

Dieser abnorme, dem Throne, wie dem Bayervolke gleich schädliche Zustand, erheischt dringend eine baldige Aenderung, und diese Aenderung darf Bayern und dürfen Bayerns Stände mit dem vollsten Vertrauen von dem erhabenen Monarchen hoffen, der nur das wahre Beste seines Volkes erstrebend, alle Bayern mit gleicher landesväterlicher Liebe umfaßt. Wie alle seine Herrscherthaten ächt deutsche Aufklärung und freie geistige Fortbildung der Kunst und Wissenschaft bezielen, so will Er gewiß auch das hinzu führende Kleinod der Preßfreiheit in seiner verfassungsmäßigen Integrität allen seinen Bayern erhalten wissen!

In diesem festen Vertrauen geht gegenwärtiger Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten dahin:

Seine Majestät den König in verfassungsmäßigem Wege submissest um die allerhöchste Verfügung zu bitten, daß

1) den periodischen Schriften über Gegenstände der inneren Politik wieder jene Censurfreiheit eingeräumt werde, welche durch die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannt war, und daß

2) bezüglich der Handhabung des Repressivsystems genau nach den klaren Bestimmungen der §§. 6, 7 der III. Verfassungsbeilage verfahren, sohin keine Beschlagnahme zugelassen werde, wenn nicht eine gesetzlich strafbare Handlung, im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizei-Uebertretungsgrade indicirt erscheint, und gleichzeitig die entsprechende strafrechtliche Untersuchung eingeleitet wird.

In tiefer Verehrung besteht der hohen Kammer der Abgeordneten

gehorsamster Dr. Schwindl.

(Das Referat des Abg. Harleß über diesen Antrag nächstens.)

München, 4. April. Gestern ist die Wittwe des berühmten Philosophen Hegel (eine geborne Frevin v. Tucher aus Nürnberg) hier angekommen, um zum Behuf der Einführung eines Vereins für weibliche Krankenpflege in den k. preußischen Staaten im hiesigen Kloster der barmherzigen Schwestern den Krankendienst kennen zu lernen. (A. Z.)

Vom Lech, 2. April. Nachdem das Gerücht über den bevorstehenden Auszug der „Allgemeinen Zeitung" aus Augsburg und Bayern einige Zeit verstummt war, taucht es lebendiger als je wieder auf, und Personen, die in der Sache für wohlunterrichtet gelten, behaupten, bereits am 1. August l. Js. werde das Blatt in Stuttgart ausgegeben werden. Augsburg würde durch diese Translokation einen empfindlichen Verlust erleiden, sowohl an Ruhm — denn es war bisher jedenfalls einer der Glanzpunkte der Stadt, ein so weltberühmtes Institut innerhalb ihrer Mauern zu beherbergen — als auch hinsichtlich der materiellen Wohlfahrt, indem im Bureau und der Offizin der „Allgemeinen Zeitung" viele Leute Beschäftigung finden und die großartig betriebene Anstalt eine namhafte Summe in Umlauf setzt. (Regensb. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 6. April. (Pr.-Corr.) Während in Bockenheim dieser Tage ein Kutscher verhaftet wurde, weil er einem Mann, den er nach der Eisenbahn fuhr, einen Sack Geldes (500 fl.) entwendete, erhielt vorgestern ein Banquier von Wiesbaden ein Säckchen mit Goldstücken (5000 fl.), unversehrt wieder, die er mehrere Stunden zuvor in einer Droschke liegen ließ. Zehn Gulden war der Lohn, welcher dem ehrlichen Kutscher wurde.

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Raon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 99. **Sonntag, 9. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XL. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 6. April.] Anwesend waren: 96 Kammermitglieder. Am Ministertische: die kgl. Kommissäre, Ministerialräthe v. Bezold, Lehner, v. Zenetti, Wanner und Oberkriegskommissär Habel.

Tages-Ordnung.

1) Verlesung des Protokolls der 39. allg. öffentl. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vortrag des dritten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl, die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betr.
4) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Wening, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend.
5) Berathung und Schlußfassung über die Referate des vierten Ausschusses, die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in den Jahren 1838/41 betr.

Der Einlauf seit dem 4. d. Mts. betrifft:

1) Beschwerde des Stadtmagistrates in Helmbrecht, wegen des ihm entzogenen verfassungsmäßigen Rechtes der Ertheilung lehenherrlicher Consense.
2) Vorstellung des Fabrikanten A. Schneider in Münchberg, die Ueberbürdung mit Gewerbesteuer betreffend, welche sich der Abg. Dekan Meinel als Antrag aneignete.
3) Antrag des Abgeordneten Parth um Korrektion der Isar.

Nach Verlesung des vorstehenden Einlaufes durch den ersten Präsidenten, welcher die Sitzung eroffnete, hielt der Abg. Dr. Harleß der Tagesordnung zufolge seinen Vortrag über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betreffend, worauf zur Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, den Antrag des Abg. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr., geschritten wurde, welcher vorgängig der Abg. Dr. Albrecht als Referent seinen neuern Vortrag hierüber erstattete.

Das Resultat der mehrstündigen Berathung, worüber im nächsten Berichte das Nähere mitgetheilt werden wird, war, daß die Kammer sämmtlichen Anträgen des ersten Ausschusses, somit auch der Fassung der Kammer der Reichsräthe beitrat, mit Ausnahme des I. Wunsches der Trennung der Justiz von der Verwaltung, auf welchem sie (die Kammer der Abgeordneten) beharrte. Bezüglich des II. Wunsches, die Honorirung einiger Appellationsgerichtsaccessisten hat der erste Secretär Freiherr v. Thon-Dittmer noch vor der Abstimmung den Antrag gestellt, diesen Wunsch fallen zu lassen, sofort aber an den zweiten Ausschuß zur Berücksichtigung bei der Budgetsberathung hinüber zu geben, welchem die Kammer gleichfalls beistimmte.

Der Tagesordnung gemäß wurde nunmehr zur Berathung und Schlußfassung über die Referate des vierten Ausschusses, die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in den Jahren 1838/39, 1839/40 und 1840/41 betr. geschritten, worüber das Weitere nächstens erfolgen wird.

(Vortrag des Abg. Dr. Harleß im dritten Ausschusse über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Preßfreiheit" betreff.)

Der Referent stellt sich vor Allem die Aufgabe: 1) die materielle Begründung des Antrags; 2) dessen Formulirung zu prüfen. In ersterer Beziehung äußert er: Zur Bezeichnung des Wesens jener Garantien, welche uns die Verfassung in Bezug auf gesetzlich geregelte Preßfreiheit bietet, werden im Antrage die betreffenden §§. des III. Edicts zum Theil ihrem ganzen Inhalte nach aufgeführt, und es wird aus ihnen der Schluß gezogen, daß nach einer zweifachen Seite hin die Preßfreiheit gegen willkührliche Beschränkung gesichert sey: a) hinsichtlich der präventiven Censur, indem nur die politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen oder statistischen Inhalts, sonst aber keinerlei Druckschriften dieser Censur unterliegen. (S. §§. 1, 2 des III. Edicts). Und b) hinsichtlich der Repressiv-Maßregeln, indem nach Geist und Wortlaut der §§. 6 u. 7 des III. Edicts, „Beschlagnahme der Druckschriften nur gegen wirkliche strafbare Gesetzesübertretung zulässig" sey.

Daß man das Erste den Bestimmungen der Verfassung gemäß behaupten müsse, und daß man das Zweite aus ihnen folgern könne, will Referent nicht läugnen; aber er muß in Abrede stellen, daß mit diesen Angaben das Wesen der grundgesetzlichen Bestimmungen erschöpft sey, und daß man mit der Rückführung auf den also beschriebenen Boden der Verfassung den Uebeln begegnen könne, über welche der Hr. Antragsteller klagt. Der weitere Verlauf des Antrages selbst beweist die Richtigkeit dieser Bemerkung; denn in Bezug auf den ersten Punkt wird nicht darüber Klage geführt, daß man etwa gegen den Wortlaut der Verfassung andere Schriften, als politische Zeitungen und Schriften politischen oder statistischen Inhalts der präventiven Censur unterworfen habe, sondern die Klage geht dahin, daß man die Censur nur nach ministeriellen Vorschriften und in einer äußerst drückenden Weise handhabe. Wie soll nun dagegen die Zurückführung auf den verfassungsmäßigen Boden schützen? Wo steht in der Verfassung geschrieben, daß die Censur nicht nach ministeriellen Vorschriften gehandhabt werden dürfe? Wo bezeichnet die Verfassung die Gränzen, außerhalb welcher die Censur anfängt, willkührliche und drückende Beschränkung zu werden? Die Verfassung sagt Edict III. §. 2 nur welche Schriften der dafür angeordneten Censur unterliegen." Davon aber sagt sie nichts, nach welchen Normen und Vorschriften diese Censur vollzogen werde. Die Thatsache ist also die, daß die Vers.-Urkunde über die Normen und Gränzen der präventiven Censur **keine Bestimmungen**, hiemit aber auch wider die im Antrage gerügten Uebelstände **keine Garantien** hat.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so entspricht auch hier nach der Ansicht des Referenten, laut §§. 6 und 7, Edict III. fey Beschlagnahme von Druckschriften nur gegen wirkliche strafbare Gesetzesübertretung zulässig, ebenfalls nicht ganz dem Sachverhältnisse, wie es durch die Bestimmungen der Verfassung möglich geworden und factisch herbeigeführt ist. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn Preßvergehen, wirkliche oder angebliche, immer einer richterlichen Untersuchungsbehörde zugewiesen wurden, dieselbe nur in der oben angegebenen Weise verfahren und lediglich allein im Falle wirklicher Gesetzesübertretung, sey es im Verbrechens-, oder Vergehens- oder Polizeiübertretungsgrade, eine Druckschrift mit Beschlag belegen könnte. Allein der §. 7 des III. Edicts gestattet von der Ueberweisung an das einschlagende Untersuchungsgericht, was die Regel seyn sollte, und in der Verfassung als Regel angenommen wird, eine Ausnahme, nämlich die, daß die Polizei „nach Unterschied selbst der Bestrafung wegen geeignet zu verfahren habe." Diese Ausnahme ist jetzt Regel geworden und überhebt die Behörden des eigentlichen richterlichen Verfahrens, d. h. der Verurtheilung nach vorhergegangener Untersuchung und Verantwortung und unter Mittheilung der richterlichen, in der Verfassung selbst nur allgemein angedeuteten Entscheidungsgründe. Somit ist die Thatsache wiederum die:

„daß hinter der Angabe, man habe „„nach Unterschied der Bestrafung wegen geeignet zu verfahren,"" sich auch eine willkürliche Administrativmaßregel in Preßangelegenheiten sicher stellen kann und daß eben darum wider die im Antrage behaupteten Uebel

von willkürlichen Repressivmaßregeln die Verfassung abermals keine, wenigstens keine genügenden Garantieen darbietet."

Aus diesen Gründen kann Referent der ersten Seite der materiellen Begründung, der Angabe des Wesens der in der Verfassung für Preßfreiheit gegebenen Garantieen seine Zustimmung nicht ertheilen.

Die zweite Seite, von welcher aus die materielle Begründung des Antrages zu untersuchen, besteht in dem zu erwartenden **Nachweis von Thatsachen**, „aus welchen eine der Verfassung nicht entsprechende oder verfassungswidrige Handhabung der präventiven Censur und der Repressivmaßregeln hervorgeht." Der Herr Antragsteller spricht davon, daß die Censur in einer Weise gehandhabt werde, welcher der periodischen Presse auch nicht einen Schatten freier Bewegung in Bezug auf innere Angelegenheiten des Landes übrig lasse; er behauptet ein Gleiches in Bezug auf die Repressivmaßregeln, schildert auf das Lebhafteste die Gefahren, welche von da aus namentlich der Entwicklung der Wissenschaften in unserm Lande drohen, und bezeichnet schließlich seine Schilderung als eine wahrheitsgetreue und ohnehin notorische. Aber leider hat sich Referent vergebens nach Mittheilung auch nur einer Thatsache zum Belege dieser Behauptung umgesehen und muß aus einem dreifachen Grunde diesen Mangel ernstlich beklagen.

Denn 1) wenn auch Referent die Notorietät einer willkührlichen und übel durchgeführten Censur der politischen Zeitungen zugeben will, so ist ihm doch die Notorietät eines allgemein gehandhabten willkührlichen und verfassungswidrigen Verfahrens gegen Schriften rein wissenschaftlicher Art mehr als zweifelhaft;

2) scheint es ihm nicht nur bedenklich, sondern auch unzulässig, bei Klagen und Anträgen so ernster Art, ja überhaupt bei jedem Antrage, welcher Abschaffung eines unrechtmäßigen Verfahrens begehrt, mit gar keiner Thatsache den Bestand dieses Verfahrens zu beweisen, ohne sich über den Grund dieses Mangels in zureichender Weise zu erklären;

3) hält er gerade in Bezug auf das Verlangen verfassungsmäßiger Preßfreiheit es für etwas der Sache und dem eigenen Interesse des Antragstellers Gefährliches, den Antrag durch Anklagen zu motiviren, welche, eben wegen mangelnder Belege, als Uebertreibung abgewiesen werden können. Aus diesen Erwägungen ist es dem Referenten nicht möglich, auch in Bezug auf die zweite Seite der materiellen Begründung dem vorliegenden Antrage seine Zustimung zu ertheilen. Referent muß sich daher unmittelbar zur Formulirung des gestellten Antrages wenden. Der Antrag zerfällt in zwei Theile: „Se. Maj. den König im verfassungsmäßigen Wege submissest um die allerhöchste Verfügung zu bitten, daß 1) den periodischen Schriften über Gegenstände der innern Politik wieder jene Censurfreiheit eingeräumt werde, welche durch die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannt war, und daß 2) bezüglich der Handhabung des Repressivsystems genau nach den klaren Bestimmungen der §§. 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage verfahren, sohin keine Beschlagnahme zugelassen werde, wenn nicht eine gesetzlich strafbare Handlung im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizeiübertretungsgrade indicirt erscheint, und gleichzeitig die entsprechende strafrechtliche Untersuchung eingeleitet wird." Der zweite Theil des Antrages kann aus denselben Gründen nicht in Erwägung kommen, aus welchen er nach dem in der vierten Sitzung veröffentlichen Beschlüssen des sechsten Ausschusses für formell unzulässig erklärt wurde (siehe das gedruckte Protokoll S. 216 Pr. Bd. I.) Ein Wunsch, daß die Bestimmungen der Verfassung eingehalten werden möchten, läßt sich nur als Ergebniß entgegengesetzter Wahrnehmung denken, nämlich der Kenntnißnahme von verfassungswidrigen Instructionen der obern Behörden, oder von verfassungswidrigen Handlungen der Unterbehörden. In solchem Falle ist aber durchaus nöthig, daß das verfassungswidrige Factum nicht blos versichert, sondern nachgewiesen, und daß zur Abhilfe eines solchen Verfahrens der durch §. 21 Tit. VII. der Verf.-Urk. bezeichnete Weg der Beschwerde betreten werde.

Da nun bei diesem zweiten Antragspunkte weder das Eine noch das andere geschehen ist, so muß ihm Referent gleichförmig mit dem Erkenntniß des sechsten Ausschusses die Zustimmung versagen. Anders verhält es sich mit dem ersten Antragspunkte, dessen formelle Zulässigkeit der sechste Ausschuß anerkannt hat. Es wird hier von seinem materiellen Gehalte aus entschieden werden müssen, ob derselbe Aneignung finden könne oder nicht. Vor Allem entsteht die Frage: was ist denn der Inhalt der allerhöchsten Entschließung vom 12. Juni 1831? Dieselbe lautet wörtlich folgendermaßen (siehe Regierungsblatt vom Jahr 1831 Seite 337 f.): »Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen, die Verordnung vom 28. Januar d. J. den Vollzug der Bestimmungen des §. 2 der dritten Beilage der Verfassungsurkunde betr., hiemit außer Wirkung zu setzen, und befehlen, daß diese Unsere Entschließung durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werde.« Wenn nun der Antrag gestellt wird daß jene Censurfreiheit, welche durch diese allerhöchste Entschließung anerkannt wurde, „wieder eingeräumt" werde, so ist die zweite Frage: was ist denn durch diese Entschließung **eingeräumt**, und wodurch ist das Eingeräumte **aufgehoben** worden? **Eingeräumt** ist durch die allerhöchste Entschließung nur dies geworden, daß jene nähern Bestimmungen, welche durch die Vollzugsinstruktion oder Censurverordnung vom 28. Januar 1831 den Censoren, Schriftstellern, und Verlegern gegeben wurden, hinfort außer Giltigkeit seyen, und daß das Verfahren in Preßangelegenheiten lediglich durch das dritte Edikt normirt bleibe. Nun macht sich aber bereits hier jene schon oben berührte Differenz zwischen dem Hrn. Antragsteller und dem Referenten geltend. Wer nämlich durch besagtes Edikt der Willkühr in Preßsachen die genügenden Schranken gesetzt sieht, der mag sich auch seinerseits begnügen, den Antrag zu stellen, daß in Preßsachen nur nach den Consequenzen der allerhöchsten Entschließung vom 12. Juni 1831, oder **was durchaus dasselbe ist**, ausschließlich nach der Norm der in der dritten Verfassungsbeilage gegebenen Bestimmungen verfahren werde. Aber wer, wie der Referent, diese Bestimmungen als unzureichend für ein genügendes gesetzliches Verfahren betrachtet, der kann nimmermehr in der Erhörung eines so gestellten Antrages eine ausreichende Abhilfe der geschilderten Uebelstände erblicken. Allein es liegt noch ein zweites Moment in diesem also gestellten Antrage. Wird nämlich die Wiedereinräumung der durch allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannten Preßfreiheit beantragt, so liegt in diesem Antrage die indirekte Behauptung, daß die durch jene Entschließung außer Kraft gesetzte Verordnung vom 28. Januar 1831 wieder rechtlich oder factisch als Norm beobachtet werde. Nun ist officiell eine Zurücknahme der allerhöchsten Entschließung vom 12. Juni 1831 nicht ausgesprochen worden. Daß aber faktisch die Bestimmungen vom 28. Januar 1831 nicht eingehalten wurden, ist durch keine Thatsache belegt. Es fehlt also auch von dieser Seite aus dem Antrage die nöthige Motivirung. Wenn demnach, wenigstens nach der Ansicht des Referenten, der Antrag in seiner practischen Folge unzureichend und in seiner Begründung mangelhaft erscheint, so muß die Annahme eines also formulirten Antrags als unräthlich bezeichnet werden.

Nun aber entstehe die Frage: „Soll nur einfach die Verwerfung dieses Antrages oder soll eine neue Formulirung beantragt werden?"

Nach dem bisher Entwickelten schiene allen das Erste indicirt. Wenn nun, trotzdem er (Referent) sich eben so entschieden gegen das Erste, als für das Zweite ausspreche, so werde es seine Pflicht seyn, nicht nur die mögliche neue Formulirung zu zeigen, sondern auch die Gründe zu entwickeln, welche für dieselbe sprechen.

Die Gründe für eine neue Formulirung bestünden für ihn darin, daß er nur theilweise und namentlich in Bezug auf die Form dem Antrage nicht beitreten könne, keineswegs aber, was die Materie der Motivirung betreffe. Er sey im Gegentheile davon überzeugt, daß die beregten Uebelstände einem großen Theile nach wirklich bestehen, eben so, daß zu ihrer Beseitigung kein Augenblick günstiger, als der gegenwärtige sey, nachdem nicht nur andere Staaten mit dem Beispiele von gesetzlicher Regulirung dieses Verfahrens in Preßsachen vorangegangen seyen, sondern als überhaupt, wie der Herr Antragsteller sage, die Völker Deutschlands durch die einhellig dargelegten Beweise deutscher Einigkeit und fester Unterthanentreue das Vertrauen ihrer Herrscher verdienen. Nach allen diesen Seiten hin und mit dem Herrn Antragsteller einverstanden, erlaube er sich nunmehr, specieller in die Motive einzugehen, auf welche er einen anders formulirten Antrag gründen zu dürfen glaube.

Diese Motive liegen theils

a) in allgemeinen Erwägungen rechtlicher Art, theils
b) in besonderen Wahrnehmungen widerrechtlicher Uebergriffe der Behörden.

Ad a) Die allgemeinen Erwägungen, von welchen aus eine Abhülfe des gegenwärtigen Verfahrens in Preßsachen dringendes Bedürfniß sey, umfassen sowohl die rechtlichen Zustände der deutschen Bundesstaaten, als die unseres Vaterlandes insbesondere. Was der Art. 18. der Bundesacte verheiße: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen," das sey bis jetzt eine unerfüllte Zusage geblieben. Hiebei sollen nun nicht im mindesten die Schwierigkeiten verkannt werden, welche wider die Erfüllung einer solchen Zusage, theils aus der Natur der Sache an sich, theils aus den politischen Wechselbeziehungen und der Stammeseigenthümlichkeit der verschiedenen Bundestheile, theils aus den geschichtlichen Vorgängen und Verwicklungen geflossen sind und noch fließen mögen; ja es mag vielleicht nach einer Seite hin, im Hinblick auf die einzelnen Bundesstaaten bestehende relativ größere Preßfreiheit, der Mangel einer allgemeinen Bundespreßgesetzgebung von Einzelnen nicht ohne allen Grund als eine Wohlthat betrachtet werden.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 7. April. (Priv.-Corr.) Von den österreichischen Fonds zeigte sich besonders für Bankactien mehrseitige Frage zu besseren Coursen, in den übrigen Effecten aber keine Bewegung. 5pCt. Metall.: 112 5/16 G.; 4pCt. Met.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 79 G.; Bank-Actien: 1996 G.; 250 fl. Loose: 117 G.; 500 fl. Loose: 144 1/2 P.; Prämienscheine: 92 G.; Int.: 55 13/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 92 7/8 G.; Ard.: 21 3/4 G.; Taunusb.-Act: 371 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die Rentenotirung ist heute gewichen; die Stimmung an der Börse war flau; es hieß, das Cabinet Guizot sey von neuen Gefahren bedroht; man wollte wissen, die Bureaus der Deputirtenkammer hätten die Proposition Odilon Barrot mit einer starken Majorität zur Verlesung autorisirt; die ministerielle Mehrheit schwankt und dürfte leicht das Cabinet bei der nächsten ernsten Debatte im Stich lassen.

— Vorstehende Börsegerüchte und Börsebesorgnisse haben sich unbegründet ausgewiesen; um 4 Uhr hatten schon acht Bureaus die Ermächtigung zur Verlesung der Proposition Odilon Barrot, eine Modification der Septembergesetze betreffend, geweigert; der Vorschlag ist somit als gescheitert zu betrachten.

— Der Gesetzvorschlag zur Vermehrung der Räthe bei dem kgl. Gerichtshof zu Paris ist gestern in der Deputirtenkammer nur mit der absoluten Mehrheit durchgegangen; die Zahl der Stimmenden war 356; es ergaben sich 179 weiße Kugeln und 177 schwarze.

5 pCt. 121. 65. — 3 pCt. 83. 5. — Ard. 30 1/2.

*** Würzburg, 7. April. Se. Maj. der König geruhten dem k. Regierungsrath und Stadtcommissär Dr. Wiesend dahier zu dessen übrigen Functionen auch den Posten eines Schloßcommissärs dahier allergnädigst zu verleihen; im gleichen die Landrichtersstelle zu Obernburg dem bisherigen k. Landrichter zu Baunach Stephan v. Haupt allergnädigst zu übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

†† Mainz, 7. April. (Pr.-Corr.) Der Frühling kündigt sich auch hier durch herrlichen Sonnenschein und milden Regen an. Man hofft von dem letztern, daß er uns das große Uebel der Feldmäuse bedeutend mindern werde, welche bei der Vorfrühlingshitze sehr zahlreich zu werden begannen und die Grundbesitzer in Angst und Schrecken setzten. — Dr. Gutzkow weilte neulich mehrere Tage in unserer Stadt; wahrscheinlich wird nächstens eines seiner neuern Stücke hier zur Aufführung kommen. — Die Nachricht der „Magdeburger Zeitung," daß Dr. Grün die Redaction eines preußischen Blattes antrete, scheint aus der Luft gegriffen zu seyn. Wir können mit Bestimmtheit behaupten, daß Dr. Grün eine mehrwöchentliche Reise nach Westphalen und Norddeutschland antritt und zwar hauptsächlich behufs national-ökonomischer Studien. Daß er unsere Stadt definitiv verlasse, glauben wir, geradezu leugnen zu können. Neben seinem größeren Werke über Schiller, welches demnächst bei Brockhaus in Leipzig erscheint, arbeitet derselbe Schriftsteller an einer Schrift wider B. Bauer's „Judenfrage." — Die Redaction des hiesigen „Rheinlandes" ist jetzt an L. Kalisch übergegangen, der uns solidere Garantieen zu bieten scheint, als Herr Chowanetz aus Neuhäusel. Die ersten neuen Nummern sind recht artig.

Straßburg, 4. April. Sonntag Abends hat ein auf den hiesigen Straßen so häufiger Streit zwischen einigen Gassenjungen ein blutiges Ende genommen. Franz Kab, Wurstler aus Baden, 16 Jahre alt, und bei Hrn. Helmreich, Wurstler, Austerlitzstraße Nr. 12. in Diensten stehend, gerieth gegen 7 Uhr Abends nicht weit von dem Laden seines Herrn in Streit mit einigen jungen Leuten, die auf dem Platze spielten. Er wurde angefallen und niedergeworfen, und als man ihn von seinen Bedrängern losmachte, hatte er unten am Herzen einen Messerstich und gab sogleich den Geist auf. Der junge Helmreich, der dem Knaben seines Vaters zu Hülfe geeilt war, wurde ebenfalls an dem Arm verwundet. Ein mit Blut befleckes Messer wurde auf dem Schauplatz des Kampfes aufgehoben. Am Montag Morgen verhaftete der Hr. Polizeikommissär Pfister drei junge Leute, die als mehr oder weniger thätige Theilnehmer an dieser traurigen Schlägerei bezeichnet waren. Es sind August und Theodor Gebhardt, der eine 15, der andere 14 Jahre alt, und Eugen Johann Duvivier, 14 Jahre alt. Dieser letztere ist an dem Schenkel leicht verwundet. (Elsaß.)

Der „New-Buryport Herald" theilt eine ergreifende Erzählung mit, die ihm vom Baumeister Rogers berichtet worden, als dieser einen der großen, schweren steinernen Pfeiler, der für den Bau der Börse in Boston bestimmt war, vor Kurzem von Quincy nach dieser letzteren Stadt transportiren ließ. Die Steinmasse wog 60 Tonnen (120,000 Pfund) und wurde von 70 Ochsen gezogen. Gegen Abend kam man an die den Weg nach Boston durchkreuzende Eisenbahn, die überschritten werden mußte. Da die Thore derselben geschlossen waren, weit und breit aus der Ferne nicht das geringste Geräusch hörbar war und man glaubte, daß die Bahn zur Nachtzeit nicht befahren werde, so beschloß Herr Rogers, den Stein hinüberfahren zu lassen. Allein als der Wagen mit dem Ochsenzug bis zur Mitte der Eisenbahnstraße gekommen war, hörte man plötzlich und unvermuthet den brausenden Lärm einer entfernten Locomotive, die sich näherte. Es war bereits dunkel, und man konnte deren Führer kein Zeichen geben. Zurückzukehren war nicht möglich, und so blieb nichts übrig, als alle erdenkliche Macht anzuwenden, um den Stein noch vollends hinüber zubringen, bevor die Locomotive herankam. Man trieb die Zugochsen auf alle mögliche Weise an, aber durch den plötzlichen und schnellen Ruck, der durch die aufs Aeußerste angestrengten Kräfte sämmtlicher Ochsen verursacht wurde, brach zum Unglück die Kette an der dieselben zogen. Nun stieg die Noth aufs Höchste. Es war kein Augenblick Zeit zu verlieren und daher nicht daran zu denken, die zerbrochenen Theile derselben wieder zu verbinden, und es war unter solchen Umständen nichts Anderes zu thun, als diejenigen Ochsen, die noch durch einen Theil der Kette an den Wagen gespannt waren, bis zur größten Anstrengung ihrer Kräfte anzutreiben. Der Wagen mit der schweren Last wurde zwar in seiner Bewegung vorwärts gebracht, aber langsam, und mittlerweile hörte man schon deutlich das Pfeifen und Schnaufen der in der Dunkelheit mit der Schnelligkeit von 30 englischen Meilen per Stunde heraneilenden Locomotiven, ohne daß die Personen, welche sich in den Eisenbahnwagen befanden, die mindeste Ahnung von ihrer Gefahr hatten. Da machten die Ochsentreiber einen letzten entscheidenden Versuch, die Zugthiere anzutreiben, die Steinmasse bewegte sich, und die Locomotive mit ihrem Wagenzuge brauf'te mit Windesschnelle gerade vorbei, als das letzte Ende des Steins jenseits der Bahn war. Da stand nun der Baumeister, der den Transport leitete, Gott dankend, und die Ochsentreiber, den Schweiß von der Stirn sich wischend, athmeten wieder freier, als wären sie selbst einer großen Gefahr entgangen.

Neueste Nachrichten.

Die „Mannh. Abendztg." widerspricht der durch die beiden Frankfurter Blätter verbreiteten Nachricht, daß sie in Preußen verboten.

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329. 61	+ 8, 8	SW. bed.
Mittags 12 U.	329. 90	+ 11, 3	SW. Reg.
Abends 7 U.	329. 94	+ 11, 3	SW. bed.

Bemerk. Inzwischen öfters Regen.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache der Margaretha Ott dahier sollen gemäß einer Bestimmung der längst verlebten Theresia Ott, Hofgärtners-Wittib, 50 fl. an die Mohr'schen Kinder dahier, deren Mutter eine Tochter des Amtskellers Weiß von Eltmann gewesen, gezahlt werden.

Da nun diese Mohr'schen Kinder bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden konnten, so ergeht andurch an dieselben oder deren etwaigen Erben die öffentliche Aufforderung, sich binnen drei Monaten unter zur Empfangnahme obiger 50 fl. zu legitimiren, widrigens nach Lage der Akten hierüber verfügt werden solle.

Würzburg, 31. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Bekanntmachung.

[3a] Nachstehende — zum Konkurse des Gartenwirthes Damian Schmitt dahier gehörige — Realitäten werden dem öffentlichen Verstriche nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und unter Berücksichtigung der jüngsten Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 97—102. hierorts ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt

auf Mittwoch den 24. Mai l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet. Hiebei wird bemerkt, daß mit den Realitäten sub Ziff. I. u. II. auch die vorhandenen, zum Betriebe einer Garten-Wirthschaft gehörigen Geräthschaften mit verkauft werden.

Die Gebäulichkeiten ad I. sind mit 1500 fl., die ad III. mit 2400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Die Einsicht der sämmtlicher Realitäten, so wie der darauf ruhenden Lasten und Abgaben steht den Strichsliebhabern bis zur angeordneten Strichstagfahrt frei.

Würzburg, am 29. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Beschreibung der Realitäten.

I. Ein Wohnhaus, das sogenannte Smolensk, vor dem Neuen-Thore gelegen, 1. Distr. Nr. 434., ist 72 Sch. lang, 24 Sch. tief, 2 Stock hoch, der Ite theils von Stein, theils von Fachwerk, der zweite aber ganz von Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Dasselbe ist in gutem baulichen Zustande, und enthält 3 gewölbte Keller mit ca. 2 Fudern Fässer in Eisen gebunden, eine Küche, einen eingemauerten Waschkessel, 2 Backöfen, einen großen heizbaren Saal, 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern und andere Bequemlichkeiten.

Das in in dessen Nähe befindliche, ein Stock hohe Häuschen von Fachwerk erbaut, enthält einen kleinen Hauskeller, ein Kalterhaus mit Kalter und ein heizbares Zimme

Hiebei befindet sich noch eine auf Pfosten ruhende Hasse und ein Pumpbrunnen.

Diese Realitäten sind auf 5,600 fl. gerichtlich geschätzt.

II. Der dabei befindliche Garten, in welchem vorbezeichnete Realitäten stehen, enthält einen Flächenraum von 1 1/2 Morgen 20 Ruthen nebst 3 Ruthen Oedung, und ist auf 1,200 fl. geschätzt.

III. Ein Wohnhaus im 3 Distr. Nr. 251/2, zur „Lebkendurg" genannt, welches 41 Sch. lang, 35 Sch. tief und 2 Stock hoch ist, mit einem Flügelbaue, 21 Sch. lang, 29 Sch. tief, 2 Stock hoch, und worin die ersten Stockwerke von Stein, die zweiten von Fachwerk erbaut und zu einem Ganzen vereinigt sind, enthält einen großen gewölbten Keller mit ca. 136 Zuder Faß, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, einen Ziehbrunnen, 4 große Holzlager, eine Waschküche mit einem kupfernen Kessel, 3 Küchen, eine Speisekammer, einen kleinen Viehstall, einen Schweinstall, dann 6 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen Alkoven, 5 Kammern und andere Bequemlichkeiten, und ist auf 4,800 fl. gerichtlich geschätzt.

Edictal-Ladung.

[2b] Der Gartenwirth Damian Schmitt auf dem sogenannten Smolenske-Garten dahier hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag, den 20. April,
Vormittags 9 Uhr

ferner zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen aber auf

Montag, den 22. Mai, Vormitt. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Damian Schmitt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am andern Edictstage aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Maße Gehöriges in Handen haben, oder an dieselbe etwas schulden, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 14 Tagen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. doppelten Ersatzes, bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg, 3. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Eichinger.

Bekanntmachung.

Samstag den 22. April früh 8 Uhr wird bei der Oekonomie-Commission des kgl. Artillerie-Regiments Zoller Akkord wegen Lieferung des pro 18$^{43}/_{44}$ erforderlichen Bedarfes an Montur-Materialien, als:

3673 Ellen dunkelblaues Tuch,
35 Ellen feines schwarzes Tuch,
94 Ellen rothes Tuch,
48 Ellen Futter-Boy,
969 Ellen Hemder-Leinwand,
1128 Ellen gebleichter Futter-Leinwand,
2419 Ellen ungebleichter Futter-Leinwand,
3011 Ellen 3/4 breiter Gradl,
257 Paar schwarzlederne Handschuh,
905 Stück schwarze Kalbfelle;

ferner die Lederstreife zu

134 Paar Halbstiefel,
305 „ Bandschuhe,
236 „ Vorschuh und
198 „ Sohlen

abgeschlossen, wozu inländische Gewerbsberechtigte, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß innerhalb gewisser Preise die Genehmigung sogleich ertheilt werden wird.

Würzburg, 5. April 1843.

Bekanntmachung.

[2a] Der Unterzeichnete setzt bis zum 2. Mai d. J. sein Gasthaus zum „Grünen Baum" mit Recht und Gerechtigkeit, und dabei 100 Eimer Faß in Eisen gebunden, mehrere Mobilien an Schreinerwaaren, so wie einen Wagen nebst mehreren Pflügen dem öffentlichen Striche aus. Dasselbe wird übrigens aber auch unter dieser Zeit, falls sich ein Liebhaber findet, aus freier Hand verkauft.

Urspringen, 6. April 1843.

Kaspar Schäfer,
Gastwirth zum „Grünen Baum."

Haus-Verstrich.

[3a] Freitags, den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird das zur Verlassenschaftsmasse des Rentbeamten Bleiter gehörige Haus in der Hauger Pfarrgasse 1. Distr., Nr. 211, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Bedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe enthält im Erdgeschosse: 1 heizbares Zimmer, 1 geräumige Küche, 2 Kammern, einen gewölbten Keller in 2 Abtheilungen mit 24 Zuder in Eisen gebundener Fässer.

Im ersten Stocke: 2 heizbare Zimmer, mit 1 Nebenzimmer gegen die Straße, 1 heizbares Zimmer gegen den Garten. Hieran stößt gegen Süden ein Seitenbau, welcher über einen bedeckten Gang zum Abtritte führt. Hiezu kommt ein Holzbehälter unter der Stiege.

Im zweiten Stocke, resp. in der Mansarden-Etage: 2 heizbare und 1 Nebenzimmer gegen die Straße, dann 1 Kammer mit Vorplatz gegen den Hof.

Unter dem Dache: ein geräumiger Boden.

Hinter dem Hause: ein geräumiger Hof. In diesem befinden sich ein Waschhaus mit Pumpbrunnen und kupfernem Kessel, eine gemauerte Mistgrube und im Erdgeschosse des anstoßenden Seitenbaues ein Holzlager, Geflügelstall und Abtritt.

An den Hof stößt endlich ein Hausgarten.

Das Testamentariat.

Hauskauf-Gesuch.

[2a] Ein Haus mittlerer Größe, im guten baulichen Zustande, in einer angenehmen Lage der Stadt wird zu kaufen gesucht. Verkäufer belieben ihre Offerte nebst kurzer Beschreibung und Preis unter der Chiffre A. R. verschlossen bei der Exped. d. Bl. abzugeben.

Stelle-Gesuch.

Ein noch lediger junger Mann, der über Brauchbarkeit und Sittlichkeit die zuverlässigsten Ausweise und erforderlichen Falls verhältnißmäßige Caution leisten kann, sucht zur Veränderung seiner Stelle bei einem k. Landgerichte als Hypotheken-Protokollführer oder bei einem k. Rentamte als Gerülfe ꝛc. Unterkommen. Portofreie Anfragen mit B. P. bezeichnet fördert die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung und Aufforderung.

[3a] Ansprüche an den Nachlaß des am 22. v. Mts. zu Gemünden verlebten hochwürdigen Herrn Kaplans Friedrich Breunig aus Kitzingen sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die Erben längstens bis zum 30. d. Mts. bei dem unterfertigten Testamentariate anzumelden und nachzuweisen. Wer dagegen irgend etwas zu diesem Nachlasse Gehöriges in Händen hat, oder dahin schuldet, wird hiemit ersucht, solches in demselben Termine ander zurückzugeben und resp. zu berichtigen.

Zugleich wird der abwesende Schreinergeselle, Bernhard Breunig, Bruder des sel. Verlebten, der schon fünf Jahre lang weder von sich, noch von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat, andurch öffentlich aufgefordert, im obenbezeichneten Termine sich über den Antritt des ihm zukommenden Erbantheiles dahier zu erklären und denselben sofort in Empfang zu nehmen.

Hofstetten, k. Lgts. Gemünden, am 6. April 1843.

Paulfranz, Pfarrer,
als Testamentar.

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig.

(12ter Rechnungs-Abschluss v. J. 1842.)

Resultate:

Versicherungs-Anträge 481 mit	fl. 937,300
Abgeschlossene Versicherungen 445 mit	fl. 786,450
Jahres-Einnahme:	fl. 293,156
„ Ausgabe:	fl. 189,238
Ueberschuss:	fl. 103,918.

Dividende pro 1843 gesteigert auf 20 pCt.
Zeither durchschnittlich jährlich . 22 pCt.
In Kraft verbliebene Versicherungen
3291 mit . . fl. 7,193,200

Wilh. Hinckel,
Agent in Schweinfurt.

Lotto-Anzeige.

Die 1416te Ziehung in München ist heute Donnerstag den 6. April unter den gewöhnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

70. 22. 39. 10. 21.

Die 1417te Münchner Ziehung wird den 9. Mai, und inzwischen die 1037te Regensburger Ziehung den 18. und die 376te Nürnberger Ziehung den 27. März vor sich gehen.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch, den 19. April d. Js. früh 9 Uhr werden in meiner Wohnung im 3. Distr. Nr. 356., Neubaustrasse, nachbenannte, reingehaltene und gutgebaute Weine unter den alsbald bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, als:

Faß-Nro.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage.
1	4	7	1834	Nordheimer,
2	4	—	„	Abtleiten,
3	3	10	„	Veitshöchheim.,
4	4	—	„	Randersackerer
5	2	9	„	Veitshöchheim.,
6	2	8	„	Randersackerer,
7	2	1	„	Thüngersheim.,
8	4	6	„	Rimparer,
10	4	—	„	Randersackerer
11	4	—	„	Abtsleiten,
13	4	5	„	Nordheimer,
14	2	3	„	Rimparer.

Indem ich hierzu Kaufliebhaber ergebenst einlade, bemerke ich, dass die Proben bei der Versteigerung verabreicht werden.

Würzburg, den 20. März 1843.

Gregor Oehninger.

Handlungs-Institut.

[2b] Mit dem **18. April** d. J. beginnt das Sommer-Semester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern oder Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegbefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthige Vorkehrung treffen zu können. Lehrpläne werden gratis abgegeben.

Würzburg, den 5. März 1843.

Ferdinand Klotz,
Instituts-Vorstand,
1. Distr. Reisgrubengasse, Nr 129$^1/_2$.

Heute Samstag
(Abends 8 Uhr)

wird der Unterzeichnete mit seinem Musik-Corps im großen Theater-Saale eine große Produktion mit vollem Streich-Orchester geben, was den verehrten Herren Abonnenten zur Nachricht dient, wobei ich alles aufbieten werde, mir ihre Zufriedenheit zu erwerben.

Dankend für den gütigen Antheil meines Winter-Abonnements bitte ich um recht zahlreiche Inscribirung des Sommer-Abonnements auf den bereits herumgehenden Listen.

Wieser,
I Musikmeister des k. Landw.-Reg.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Für Bienenzüchter.

Die neuesten Erfahrungen in der

Bienenzucht,

mit besonderer Rücksicht auf die künstliche Vermehrung der Bienen. Leichtfaßlich für alle Diejenigen bearbeitet, welche ohne viele Zeitverschwendung Bienen nicht blos zum Vergnügen, sondern auch mit Nutzen halten wollen, von F. F. Hoffmann. 8. Preis 12 Gr. oder 54 kr.

Diese Schrift darf unbedingt als die neueste und beste über die Bienenzucht angesehen werden; denn sie ist rein aus der Erfahrung entsprungen. Der Verfasser hat die verschiedenen neueren Ansichten und Vorschläge alle geprüft und das Beste stets sich zu eigen gemacht.

Verstorben am 6. April.
G. Schmitt, Ehehalten-Hauspfründner, 76 J. — Kind 1.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 37. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 99.

Deutsche Bundesstaaten.

(Fortsetzung des im Hauptblatte abgebrochenen Vortrages des Dr. Harleß über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl.)

Dennoch sey das Uebel der in Deutschland bestehenden Differenzen im Preßverfahren so tief eingreifend, daß selbst ein Opfer relativer Vortheile gering gegen die Herstellung von gesetzlicher Gleichheit erscheine, und daß auch große Hindernisse und Schwierigkeiten nicht von einem Versuche zur Abstellung dieser Differenz abschrecken dürften. Es seyen schwere Schäden, moralischer und materieller Art, welche aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge hervorgingen. Die moralischen Schäden gingen sowohl das allgemeine deutsche, als das besondere Nationalgefühl an. Wie solle sich ein tiefbegründetes Bewußtseyn deutscher Einheit bilden, wenn man wahrnehme, daß zwar für den Handelsverkehr die drückenden Schranken und die Verschiedenheit der Gesetzgebung aufhören, daß aber in Bezug auf den geistigen Verkehr in dem einen Bundesstaate erlaubt ist, was man in dem andern verbietet! Wie soll die Zufriedenheit mit der eigenen Landesregierung, d. h. jene Zufriedenheit, die auf der Einsicht in die in allen Bundesstaaten gleichförmig gehandhabte Gerechtigkeit ruht, ohne bedenkliche Störung bleiben, wenn man gewahre, daß man im eigenen Lande, welches doch auch ein Theil des großen Bundes ist, in Bezug auf Gedankenmittheilung Beschränkungen oder auch Bedrückungen unterworfen sey, von welchen der nächste Nachbarstaat, auch ein Bundesglied, Nichts wisse.

Es seyen aber auch nicht geringe materielle Nachtheile, welche aus der so verschiedenen Behandlung der Preßangelegenheiten, namentlich aus dem nun und nimmermehr zu rechtfertigenden Verfahren, nach welchem in dem einen Bundesstaate Bücher, welche in einem andern Bundesstaate mit Erlaubniß oder ohne Beanstandung verlegt werden, ohne weiteres confiscirt werden können oder confiscirt werden, dem deutschen Buchhandel, dieser materiellen Basis des deutschen, für ganz Europa so wichtigen, geistigen Verkehrs, nothwendig erwachsen müßten. Wenigstens lasse sich, so lange Ungleichheit der Preßgesetze in Deutschland bestehe, zwar die Remittirung der Bücher aus einem Bundesstaate an den Verleger eines andern Landes, nimmermehr aber die Confiscation derselben rechtfertigen.

Wiewohl nun er von einem Antrage auf baldmöglichste Erwirkung eines allgemeinen Bundespreßgesetzes unter den gegenwärtigen Umständen leider wenig hoffe, auch deshalb unterlasse, einen solchen zu stellen, so habe er doch diese allgemeine Erwägung um so weniger unterdrücken können, als sie für die Beurtheilung der Verhältnisse im eigenen Lande keineswegs ohne Gewicht sey.

Wer nämlich das bei uns übliche Verfahren in Preßangelegenheiten mit andern Bundesstaaten vergleiche, der werde zwar zugeben müssen, daß in der gesetzlich zugesicherten gänzlichen Befreiung der nicht periodischen Druckschriften von der Censur wir uns einer großen Wohlthat erfreuen, daß aber auf der andern Seite diese Wohlthat durch die, sey es gesetzlich angeordnete oder gesetzlich nicht verhinderte Art, wie man bei der Censur und dem Strafverfahren in Preßreaten zu Werke zu gehen pflege, fast aufgehoben werde.

Der Uebelstand, welcher hier zuerst in die Augen springe, sey längst und zwar nicht blos vom Volke, sondern auch von den Organen der Regierung anerkannt und ausgesprochen worden. Nicht sowohl die Preßgesetzgebung, wie sie bei uns im Edicte III. bestehe, sondern die Vollzugsreglements, die Preßpraxis habe man in's Auge zu fassen, um den Zustand der Presse in einem Lande in seiner wahren Gestalt zu erkennen.

Wenn nun aber diese Vollzugsverordnungen und Instructionen der Censoren nicht offene, sondern nur geheime seyen, deren Inhalt Verleger, Redacteuren und Schriftsteller erst aus der Wirkung, nämlich den Censurstrichen oder Beschlagnahme erfahren, so liege in diesem Umstande allein schon, auch wenn die Censur billig gehandhabt werden solle, eine unerträgliche und gefährliche Rechtsunsicherheit.

Man wolle wissen, was Rechtens; unbekannte Instructionen aber verwandeln das offene Recht in ein geheimes, und die Anwendung eines solchen unbekannten Rechtes gewinne nothwendig, selbst wenn es an sich ein gutes wäre, in aller Welt Augen den Schein der Willkühr, und hiemit des Unrechts. Vor Nichts aber solle sich eine Regierung mehr hüten, als vor Formen des Rechtsverfahrens, welche dem Rechte selbst in den Augen des Volks die Wahrheit und den Nachdruck rauben.

Es habe dies ein verstorbener Staatsmann (der vormalige kgl. Minister des Innern, v. Schenk, Landt.-Verhdl. 1831, Prot. Bd., Sitz. XXIII. S. 45 ff.) in jener denkwürdigen Rede anerkannt, in der er die von ihm erlassene Instructions-Verordnung in Preßangelegenheiten zu rechtfertigen suchte. Er rechtfertigte sie durch die Bemerkung, daß sie eine Zusammenstellung derjenigen directiven Normen sey, welche die früheren Minister leiteten: „nur ward der Schleier „des Geheimnisses, der bisher jene Normen verhüllte, durch sie weg„geworfen, da man der festen und gewiß richtigen Ueberzeugung war, „daß die Kenntniß solcher instructiven Vorschriften nicht blos im „Interesse der Zeitungsredacteure, ja des ganzen lesenden Publi„kums liege. Deshalb wurde die Bekanntmachung dieser Instruction „durch das Regierungsblatt verfügt und den Behörden aufgetragen, „jedem Abstriche die Motive, das Gesetz und den §. der Instruction, „auf welchem die Versagung des Druckes sich gründet, beizufügen."

Mit diesen Worten sey gesagt, was die Regierungen als zureichendes Motiv, sey es für offene Instructionen, sey es für ein detaillirtes Preßgesetz, anerkennen müssen; in diesen Worten liege aber auch zugleich die Bezeichnung unseres gegenwärtigen, wieder üblichen Verfahrens als eines Widerspruches mit den Consequenzen der Verfassung und dem wahren, von der Regierung früher selbst ausgesprochenen Rechts-Bewußtseyn.

Der letzte Satz des oben angeführten Ausspruches erinnere aber auch an eine andere schlimme Seite des gegenwärtigen Einschreitens in Preßangelegenheiten. Sie lasse sich am besten mit jenen Worten Weber's in seiner Schrift „von Injurien" bezeichnen:

„Was das unbedingte Bücherverbot, im strengsten Verstande: die Confiscation — so sage dieser Schriftsteller — anlangt, so setzt alles Dieses, wenn es dabei auf Handhabung der Gerechtigkeit ankommt und nicht von Machtsprüchen die Rede seyn soll, ein gehörig erwiesenes Unrecht voraus, und kann daher gar nicht anders stattfinden, als bevor dem Verfasser oder Verleger, servato juris ordine, der Prozeß über das Buch oder die Schrift gemacht, der Angeschuldigte oder Angeklagte hinlänglich gehört, oder in Ordnung der Rechte in contumaciam gegen ihn erkannt worden ist. Die allgemeine Bekanntmachung, daß das Buch dem Staat, der Religion oder den guten Sitten zuwider sey, daß es Injurien oder Schmähungen enthalte, ist so gut als Nichts gesagt, und bei Weitem nicht hinreichend, ein Verbot zu rechtfertigen, das einseitig über den Schriftsteller abgesprochen ward, ohne sein angebliches Vergehen in rechtlicher Form untersucht und besonders ihn selbst zur Verantwortung gezogen zu haben."

Gegen die Richtigkeit und Wahrheit dieser Rechtsgrundsätze lasse sich schwerlich etwas einwenden. Dennoch herrsche bei uns das entgegengesetzte Verfahren. Man confiscire, also strafe zuerst, und fordere nachher den Autor, oder Redacteur, oder Verleger zur Verantwortung auf. Man verurtheile, aber ohne nähere Entscheidungsgründe, sondern nur mit jenen Allegationen von §§. der III. Beil. d. V.-U., welche eben wegen der Allgemeinheit ihres Inhaltes nicht mehr besagen, als jene von Weber beigebrachten vagen Formeln. Daß dieses mit wahren Grundsätzen unverträgliche Verfahren bei uns mit der Unzulänglichkeit der Grundgesetzgebung zusammenhänge, und deshalb nicht eigentlich ungesetzlich genannt werden dürfe, solle nicht geläugnet werden. Dennoch sey es aber in seiner gegenwärtigen Gestalt zugleich auch Folge einer usuellen Praxis, welche zwar durch das Gesetz gestattet, aber vom Gesetze selbst nur als Ausnahme bezeichnet werde; also nicht durch das Gesetz mit gesetzlicher Nothwendigkeit zur herrschenden werden müsse; die Praxis nämlich, auf welcher die Polizei von ihrer Pflicht, der Aufsicht auf Preßreate und deren Ueberweisung an die competenten Untersuchungsgerichte Umgang nehme, sich ausschließlich an den Endsatz von §. 6 Beil. III. d. V.-U. halte und ihm zufolge nach Unterschied selbst der Bestrafung wegen geeignet verfahre.

Bei einem solchen Verfahren falle dann natürlich auch die Nothwendigkeit einer förmlichen gerichtlichen Untersuchung, einer ordentlichen richterlichen Entscheidung, unter Beibringung ausführlicher Entscheidungsgründe, weg, und auch der gesetzlich einzuschlagende Rekurs ändere an diesem Uebel nichts, da der ganze in der Verfassung (Beil. III. §§. 7—9) angeordnete Instanzenzug die Preßangelegenheiten nur aus den Händen der niedern Polizeibehörden in die der höheren Verwaltungsstellen übergehen heiße.

Wenn nun zu solch einer mangelhaften Form der Verurtheilung die Wahrnehmung komme, daß die Censur oder die Repressivmaßregeln in einer Zeit plötzlich wieder eine viel größere Strenge annahmen, über deren rechtliche Natur man aus detaillirten Entscheidungsgründen nicht belehrt werde, und für deren gesetzliche Quelle man nur die Präsumtion von neuen geheimen Censurinstruktionen habe, so

werde hiedurch ohne alle Noth das Rechtsgefühl des Volkes verletzt, während man bei einer detaillirten Preßgesetzgebung oder auch nur bei amtlich publicirten Censurinstructionen zwar über Strenge, aber doch nicht geradezu über Willkür und Rechtsverweigerung klagen könnte. Doppelt schmerzlich aber werden solche Uebelstände in der practischen Gesetzanwendung dann in einem Lande empfunden, wenn für das Verfahren der Gerichte in Preßsachen nicht allzustrenge, sondern weise, gemäßigte Gesetze bestehen, und, wenn das Land Erinnerungen oder Verheißungen besitze, mit welchen der gegenwärtige factische Zustand in drückender Weise kontrastire. Beides aber sey in Bayern der Fall. Das Administrativverfahren der Polizei in Preßsachen verurtheile durch Beschlagnahme oder Censurstriche in unzähligen Fällen, wo der Richter nach seinem Strafgesetzbuche nichts Ahndungswürdiges finden würde*). Und wenn man dieß mit den früheren Erlassen, wie dem vom 13. Juni 1803, oder den späteren Willenserklärungen vom Throne herab, wie z. B. in der Thronrede des Landtages von 1827/28**) vergleiche, wo bleibe da, so müsse man sich dann fragen, wo bleibe da die Erfüllung jenes einst vom Ministertische aus bezeugten „heißen Wunsches", jener zuversichtlichen „Hoffnung, daß für Bayern bald recht, bald die Morgenröthe einer „geregelten Preßfreiheit, einer Preßfreiheit in dem edelsten Wort„sinne heranbreche, daß man fortan von König Ludwigs Regierung „was Tacitus von der Trajans rühmen und preisen würde, jene, „rarum temporum facilitatem, ubi sentire, quae velis, et quae „sentias, dicere liceat.?" (Prot. der XXVII. Sitzung v. 11. Mai 1831.) Wenn auch Referent das Glück einer geregelten Presse nicht gerade mit diesen Worten des römischen Geschichtschreibers bezeichnen wolle, und sich nicht das als Ziel stecke, alles sagen und schreiben zu dürfen, was man eben denke, so werde man wenigstens bei der Herrschaft der Polizeistellen nach geheimen Censurinstructionen nicht von einem Zustande gesetzlich geregelter Preßfreiheit reden können.

Zu diesen Erwägungen vom Rechtsstandpunkte aus, kraft deren dem Referenten eine Abänderung des bisherigen Verhaltens der Staatsbehörden in Preßangelegenheiten dringendes Bedürfniß scheine, kommen aber noch

b) Wahrnehmungen einzelner widerrechtlicher Uebergriffe der Behörden.

Hier müsse Referent gleich eingangsweise sowohl sich selbst, als auch den Antragsteller wider den Vorwurf in Schutz nehmen, als rede man viel von der Willkühr der Polizeibehörden, und sey doch nicht im Stande, reichliche Belege hiefür durch Nachweise von Thatsachen beizubringen. Dieser Mangel an Belegen, welcher auch einigermaßen den Referenten drücke, lasse sich jedoch sehr gut erklären, und der Erklärungsgrund selbst diene nur zu einem neuen Beweis, daß man bei uns in Preßangelegenheiten nicht nach strengem Rechte verfahre. Diejenigen nämlich, welche am häufigsten mit der Censur in Berührung kommen, seyen die Redactoren von politischen Zeitungen. Nun habe von diesen ein bereits länger verstorbener Schriftsteller, ein guter Praktiker, treffend gesagt: „die verwundbarste Seite des Zeitungsschreibers sey die Besorgniß, sein Privilegium zu verlieren." Er hätte noch hinzufügen können: die Furcht vor Verlust des Postdebits u. dgl. m.

Genug, man werde in Bayern keinen einzigen Redakteur treffen, welcher nicht trotz aller seinen Klagen es verweigerte, Belege widerrechtlichen Censurverfahrens zu Handen zu stellen, blos aus Furcht vor noch drückenderen veratorischen Maßregeln. Gesetzt nun auch, diese Furcht sey unbegründet, so beweise das einfache Bestehen solcher Furcht, welcher Art jenes Censurverfahren seyn müsse, daß die Redactionen zu solchen Schlußfolgerungen und Besorgnissen veranlasse.

Indessen gebe es trotz dem ängstlichen Schweigen der Redactoren einzelne thatsächliche Belege von widerrechtlichen Uebergriffen der Censurbehörden. Nur müsse auch wieder sofort die Clausel hinzugefügt werden, daß man bei der herrschenden Weise des amtlichen Verfahrens niemals ganz über die Natur des Uebergriffes ins Reine komme, indem sich von Seite der Betheiligten nicht ermitteln lasse, ob denn der Censor in eigener Willkühr oder Beschränktheit, oder ob er auf Grund einer gegebenen Instruction so handle. Dies ausfindig zu machen, hiezu gebe es für den Betheiligten kein Mittel, eben, weil die Censurbehörden nicht nach öffentlichen, publizirten, sondern nach geheimen Instructionen handeln.

Eine Thatsache, welche beweise, daß die Censoren unserer politischen Blätter entweder ganz ohne Instruction, also nach Willkühr, oder an den verschiedenen Orten und für die verschiedenen Zeitungen nach verschieden lautenden, also auch willkührlich, d. h. nicht nach einem allgemeinen Grundgesetz erlassenen Instructionen handeln, sey die gegenwärtige Haltung der verschiedenen in Bayern erscheinenden politischen Blätter in Bezug auf die Landtagsverhandlungen. Solle man es auf Rechnung des Geschmacks der Redactoren oder des Lesepublikums bringen, daß z. B. die sämmtlichen Blätter Münchens entweder gar keine, oder nur die allerdürftigsten Notizen über diese Verhandlungen bringen? Liege es am Redaktor der Zeitung Passavia, daß in Bilshofen Nummern seiner Zeitung mit Berichten aus der Rede eines Abgeordneten gelesen werden, während die in Passau circulirenden Nummern nichts von diesem Berichte haben? Sollte man es auf Rechnung der geistreichen Redaktion der „Augsburger Allgemeinen Zeitung bringen" daß sie nur farblose Verdümmelungen der einzelnen Verhandlungen gebe, während die Redactionen des „Nürnberger Correspondenten", des „Fränkischen Merkur" u. a. Mittheilungen von relativer Vollständigkeit geben?

Daß diese Wahrnehmungen lediglich allein auf Rechnung der Ansichten der Redactoren kämen, sey ein völlig undenkbarer Erklärungsversuch; bleibe aber dann nur die Annahme, daß entweder die Censoren ohne Instruction, also willkührlich, oder daß sie je nach ganz verschiedenen, also auch willkührlichen Instructionen auf die Redactionen influiren, so sey beides ein gleich großes Uebel, ein gleich ungesetzliches Verfahren in Preßsachen.

Aber auch in Bezug auf die Repressivmaßregeln gegen Druck-Schriften liegen bedenkliche Thatsachen vor. Referent will sich blos auf die zwei Fakta beschränken, welche bereits in der vierten öffentl. Sitzung vom 7. Dezember 1842 vom ersten Sekretär der Kammer namhaft gemacht worden seyen. Zwar müsse er in Bezug auf die erste dort genannte Schrift „Beleuchtung der bayerischen Verfassungs-Urkunde" von dem (verstorbenen) Appellationsgerichtsvicepräsidenten v. Spieß sich wegen Mangels an genügender Kenntniß der Schrift und aller in ihr besprochenen Verhältnisse des völlig entschiedenen Urtheils begeben, obwohl er keine Ursache habe, zu verschweigen, daß diese Beschlagnahme allwärts große Sensation erregt habe. Mit desto größerer Entschiedenheit aber schließe er sich dem Urtheil des ersten Sekretärs in Bezug auf die zu Ulm 1841 erschienene Schrift an, welche die gebotene Kniebeugung der Protestanten betreffe. Es sey ganz unmöglich in dieser völlig ruhigen, ganz objektiven Erörterung etwas wider die Gesetze Verstoßendes zu finden; sie gehöre vielmehr zu jenen Schriften, an deren Zulässigkeit, wenn man sich an die Norm der oben citirten Anmerkung zu Art. 311 des Strafgesetzbuches oder an die der Ministerialentschließung vom 21. Dezember 1829 hielte, kein Civilrichter zweifeln könnte.

Auch scheine es fast, als hätten die Oberbehörden dieß selbst gefühlt, und als sey aus diesem Gefühl das ebenfalls auffallende Verhalten im Verurtheilungsverfahren hervorgegangen, denn, während die Verfassungsurkunde für den Eintritt der Bestätigung einer Beschlagnahme die kürzeste Frist vorschreibe, seyen bei dieser Schrift vom Monat ihres Erscheinens 4—5 Monate erfolgt, bis die oberstrichterliche Entscheidung erfolgte, und dem k. Regierungsausschreiben von Mittel-Franken sey noch der eigenthümliche Entscheidungsgrund beigefügt worden, die Beschlagnahme sey insbesondere auch noch

> „in Rücksicht auf den von der Stettin'schen Buchhandlung nach verfügter provisorischer Beschlagnahme gemachten Versuch erfolgte, durch eine gedruckte, an die inländischen Buchhandlungen versendete, die unwahre Versicherung der erfolgten Aufhebung der Beschlagnahme enthaltende Ankündigung, die Verbreitung der in Rede stehenden Druckschrift gesetz- und verbotswidrig zu bewerkstelligen."

Angenommen auch, es wäre dies geschehen, nach welchem Gesetz werde dies als gesetzmäßiger Grund der Konfiskation einer Schrift angeführt, wenn sonst deren Inhalt nichts Gesetzwidriges enthalte? — Genug, selbst wenn alle diese Irregularitäten nur eine sonst ehrenwerthe Schwankung in den Entschlüssen der obern Behörden beurkundeten, so habe dies nichts an der Natur dieser Repressivmaßregel geändert, ja nur ihr exceptionelles und mit dem Inhalte der gesetzlichen Bestimmungen schwer zu vereinbarendes Wesen bestimmt.

Alle diese einzelnen Thatsachen wären nun von weniger bedenklicher Art, können sie als Ueberschreitungen eines bestimmten, offen vorliegenden Gesetzes von Seiten der mit der Censur betrauten Behörde zustehen. Aber dies sey nicht der Fall, es gebe kein allgemeines, zureichend bestimmtes Gesetz; man müsse in diesen Fällen die

*) Wenn z. B. die Bestimmung des Strafgesetzbuchs Th. II. Tit II. Kap. 2 Art. 311 Anm. S. 43 Norm für die Censoren oder die Polizeibehörden wäre und streng gehandhabt würde, wie viele Stellen in politischen Zeitungen, welche die innern Angelegenheiten besprechen, würden ungestrichen, wie manche Schriften unkonfiscirt bleiben.

**) Vgl. auch die in der Döllinger'schen Gesetzessammlung abgedruckte Ministerialentschließung v. 21. Dez. 1829, in welcher den Kreisregierungen eröffnet werde, „es sey der bestimmte Wille Sr. Maj. des Königs, daß die Freiheit der Presse innerhalb der gesetzlichen Schranken auf keine Weise beeinträchtigt, und daß insbesondere dem Rechte des freien Beurtheilens des amtlichen Wirkens der zum öffentlichen Dienst berufenen Personen, soweit nicht dadurch gesetzliche Ehrenrechte verletzt werden, der gebührende Schutz gewährt, und jeder anständigen Aeußerung der Meinungen und Ansichten im Gebiete der innern Politik kein ungesetzliches Hinderniß entgegengesetzt werden solle."

Belege nicht nur für Uebergriffe der Unterbehörden, sondern auch für willkürliche Instruktionen der Oberbehörden, erblicken, man sehe sich vergebens nach einem zweifellosen, klar gegebenen gesetzlichen Worte wider solche Prozeduren um, und das sey das Bedenklichste an der Sache, das dringendste Motiv für den Wunsch nach baldiger gesetzlicher Abhülfe.

B.

Neue Formulirung des gestellten Antrages.

Es frage sich nun: welchen Weg für solche Abhülfe die Stände des Reichs zu beschreiten, d. h. in welcher Gestalt sie einen Antrag auf Abhülfe dieser Uebelstände zu formuliren haben?

Dem nach der Ansicht des Referenten *) nächstliegenden Wege stellen sich grundgesetzliche Hindernisse entgegen. Die schon früher entwickelte Ansicht des Referenten sey nämlich die, daß die III. Beilage zur Verf.-Urk. durchaus nicht die nöthigen Garantien für eine gesetzlich geregelte Preßfreiheit gebe. Dieß sey auch die Ansicht des im Jahre 1831 so hart angefochtenen Regierungsorgans gewesen. Der damalige k. Minister des Innern habe nämlich, und, wie es dem Referenten bedünke, im vollen Einklange mit dem Sachverhältnisse, wie mit dem Urtheile der Nation, erklärt, daß sich bereits damals

„die längst gefühlte Unzulänglichkeit unsers Edikts über die Freiheit der Presse, und mit ihr die Nothwendigkeit dargestellt habe, dasselbe im verfassungsmäßigem Wege abzuändern, und die Freiheit der periodischen Presse sowohl vor Beschränkungen, die mit dem Geiste der Verfassung, als vor einem Mißbrauche zu sichern, der mit dem Wohl und der Würde des Staates, mit dem Schutze der Privatehre vereinbarlich ist."

Wenn dieser schon damals angedeutete Weg verfolgt würde, so müßten die ersten, und, wie es dem Referenten scheine, erfolgreichsten Maßregeln die einer authentischen Interpretation und theilweisen Abänderung des Preßedikts seyn, wobei namentlich auch in Bezug auf die in Preßsachen entscheidenden Behörden die Frage in Erwägung gezogen werden dürfte, ob nicht an die Stelle des verfassungmäßig bestimmten Instanzzuges besser in letzter Instanz ein aus ähnlichen Elementen, wie das preußische Obercensur-Kollegium, zusammengesetztes Preßgericht, d. h. nicht als Censurbehörde, sondern als letzte Instanz für Preßrekurse, treten möchte, ebenso, ob nicht das Ausnahmsverfahren der Bestrafung durch Polizeibehörden auf bestimmte gesetzliche Schranken reduzirt werden könne, u. dgl. mehr.

Allein von allen diesen Erwägungen, so sehr deren Erfüllung zu wünschen wäre, müsse Referent abstehen, da nach Tit. X. §. 7. der Verf.-Ll. die Initiative zu Abänderungen oder Zusätzen der Verfass.-Urk. nur allein vom Könige ausgehe.

Dagegen sey es ein anderes, sowohl im Antrage als im Referate hervorgehobenes Moment, welches wohl den Anhalt zu einer Seite des neuen verfassungsmäßig zu formulirenden Antrages darbieten dürfte, nämlich der Punkt der geheimen Censur-Instruktionen.

Ehe Referent seinen Antrag in Bezug auf diesen und andere Punkte stellt, glaubt er jedoch, noch Folgendes vorbemerken zu müssen: dem durchaus unheilbringenden Uebel eines Preßverfahrens, dessen nähere Normen nur geheime Instruktionen seyen, könne man ein doppeltes Heilmittel entgegensetzen:

a) ein detaillirtes Preßgesetz,
b) Veröffentlichung der Censur-Instruktionen.

Referent gesteht nun, daß er unbedingt weder das eine noch das andere für ein ausreichendes Heilmittel halte.

Unerledigte Probleme bleiben wenigstens in beiden Fällen. Was erstens das Preßgesetz betreffe, so sey durchaus nicht zu erwarten, daß sich ein Preßgesetz in einer Weise abfassen lasse, in welches es der Ungleichheit und Willkühr im Verfahren der Behörden einen unübersteigbaren Damm entgegensetzte. Es werde im Gegentheile immer die Vollzugsbehörde einen viel größern Spielraum haben, als in andern Verhältnissen, und immer werde es sich herausstellen, daß die relative Preßbedrückung nicht vom Gesetz, sondern vom Geist und dem Principe einer bestehenden Regierung abhänge. Eben so wenig scheine eine unbedingte Veröffentlichung der Vollzugs-Instruktionen ein thunliches und unfehlbares Heilmittel.

Es lassen sich genug diplomatische Verwickelungen oder Beziehungen sowohl hinsichtlich des Auslandes als der anderen Bundesstaaten denken, bei welchen das Maß der Zulässigkeit öffentlicher Besprechung weder durch allgemeine Preßgesetze, noch durch wechselnde und amtlich veröffentlichte Censor-Instructionen regulirt werden könne. Es gebe also ein ganz bestimmtes Gebiet, wo die gesetzliche Regelung der Preßfreiheit weder durch ein allgemeines Preßgesetz, noch durch Veröffentlichung der zeitweise nöthigen Instructionen realisirt werden dürfte. Wenn dem so sey, so müssen wir dieses Gebiet der Beziehungen zum Ausland und zu andern Bundesstaaten von unserm Antrage auf gesetzliche und unwandelbare Sicherstellung der Preß-Freiheit ausschließen und uns allein zu jenen periodischen Schriften oder Druckwerken wenden, welche sich mit Gegenständen der inneren Politik entweder neben andern Artikeln, oder ausschließlich beschäftigen. Gehe man nun hier von dem Satze aus, daß das Postulat unbedingter Preßfreiheit sich weder mit dem Geiste und Wortlaute unserer Verfassung noch mit der Natur einer geordneten, Recht und Gerechtigkeit handhabenden Staatsregierung vertrage, daß aber eben so sehr umgekehrt eine gesetzliche Regelung der Preßfreiheit nicht von geheimen Instruktionen, sondern von amtlich publicirten und der Verfassung gemäßen und gesetzlichen Erlassen zur Verhütung jeder Willkühr und Widergesetzlichkeit ausgehen müsse, und daß diese Forderung nur eine nothwendige Consequenz der in der Verfassung selbst niedergelegten Garantien sey, so werde wohl die Bitte gerechtfertigt seyn:

„Es möge eine hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Maj. dem Könige dahin zu wirken suchen, daß

1) zur Verhütung der Willkühr im Censurverfahren oder in den Repressiv-Maßregeln bezüglich der politischen Zeitungen und Druckschriften, welche sich mit innern Angelegenheiten des Reiches beschäftigen, entweder der Entwurf eines Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorgelegt, oder mindestens die amtliche Veröffentlichung der zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienenden Instructionen fortan allergnädigst anbefohlen werde, und daß
2) Die bisher bestandenen Konfiskationen von Schriften, welche in einem anderen Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt werden, in Remittirung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde.

In der Sitzung des III. Ausschusses v. 24. März 1843 machte sich derselbe dahin schlüssig, dem ursprünglichen Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl in seiner vorliegenden Fassung nicht beistimmen zu können, dagegen wurden die beiden Anträge des Referenten einstimmig angenommen.

Vortrag des Abgeordneten Riezler, als Referenten des IV. Ausschusses, über die Verwaltung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt in den Jahren 1838/41.

Nachdem die Hauptergebnisse der einzelnen Rechnungen der kgl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt bereits in dem Vortrage des Abg. Reuland über den Rechenschaftsbericht des ständischen Kommissärs Ritters v. Maffei, bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Kommission enthalten sind, so beschränke ich mich darauf, die Anträge des Referenten mitzutheilen. Diese sind:

I.

Dem Berichte des ständischen Kommissärs der Kammer der Abgeordneten bei der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission die Genehmigung zu ertheilen, und zugleich demselben Herrn Kommissär von Maffei die gerechte Anerkennung, sowie den Dank der hohen Kammer für den während der Dauer seiner Geschäftsführung erprobten Eifer und die vielen Bemühungen im Protokolle niederzulegen.

II.

Den Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln, dann den Einweisungen

a) wegen früherer ungeeignet geschehener Abschreibungen,
b) wegen Entschädigung für eingelöste gutsherrliche Gerichtsbarkeiten.
c) wegen der Tontinenschuld, und
d) wegen Rechnungsberichtigungen ist die Zustimmung zu ertheilen.

Was den oben bezeichneten Hauptvortrag des Referenten betrifft, so stellt er den Antrag

III.

Den vorgelegten Rechnungen für die Jahre 1838/41, insoweit es nicht schon durch die vorausgegangenen Anträge geschehen ist, die Anerkennung zu ertheilen. Referent schließt mit den Worten: Die Resultate dieser, das kräftige Fortblühen des Vaterlandes in hohem Grade befördernden Anstalt, welche mit strengster Ordnung und Rechtlichkeit geleitet wird, sind so befriedigend, daß man auch mit Bestimmtheit die Hoffnung aussprechen darf, dieselbe werde, bei genauer Einhaltung der durch die Verfassung gesetzten Bestimmungen, auch in Zukunft ihr großes Ziel unverrückt im Auge haben, und stets mit Eifer und Treue verfolgen.

In der Sitzung des IV. Ausschusses vom 1. April wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Antrage des Referenten auf Anerkennung der fraglichen Rechnungen die Zustimmung zu ertheilen.

oo München. (P.-C.) [XXXVI. allgem. öffent. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. März.] Nach dem Vortrage des Abg. Frhr. v. Schätzler über die Veränderungen der Staatsschuld für die Jahre 1838/41 betrugen im Jahre 1838/39 die Zugänge an Passiven:

*) Soll wohl heißen Antragstellers.

an Kapital 13,483 fl. 45 kr.
an Zinsrückständen 23,724 fl. 14 kr. 2 pf.

nämlich a durch Restitution abgeschriebene Posten:
Kapitalien 1,398 fl. — kr. — pf.
Zinsrückstände 7,284 fl. 7 kr. 2 pf.

b. Entschädigungen wegen eingelöster Gerichtsbarkeiten:
Kapitalien 10,085 fl. 45 kr. — pf.

c. Durch die Tontinenschuld:
Zinsrückstände 15,796 fl. 14 kr. — pf.

d. Berichtigung der Rechnungsvorträge (nachträgliche Einstellung von Zinsen:)
Kapitalien 2000 fl. — kr. — pf.
Zinsrückstände 643 fl. 53 kr. — pf.

Die Zugänge zu den Activen im nämlichen Jahre betragen:
a. durch neue Einweisungen Zins 152 fl. 15 kr. 6 pf.
b. durch Rechnungsberichtigung Zins 81 fl. 41 kr. — pf.
c. durch Erwerb neuer Activ-Kapital. 6,016,466 fl. 12 kr. 5 hl.
d. durch Tontinen-Renten-Zins 2058 fl. 13 kr. — pf.

Die Abgänge an den Activen als Minderung durch Abschreibung bestehen an Kapitalien in 1678 fl. 40 kr., an Zinsen 2,568 fl. 24 kr.

Im Rechnungsjahre 1839|40 betrug der Zugang an den Passiven:
an Kapital 50,133 fl. 17 kr.
an Zinsen 23,475 fl. 39 5|8 kr., nämlich

a. durch Wiederaufnahme abgeschriebener Posten (Restitution):
2,960 fl. Kapital
4,003 fl. 3|8 kr. Zinsen

b. Entschädigung für eingelöste Gerichtsbarkeiten:
47,173 fl. 16 kr. Kapital

c. an Tratinenschuld:
16,690 fl. 55 kr. Zinsen

d. wegen Rechnungsberichtigung:
— — 1 kr. Kapital
2,781 fl. 44 2|8 kr. Zinsen

Die Zugänge an den Activen bestehen in 13,457,851 fl. 57 6|8 kr. Kapital und 49,516 fl. 55 1|4 kr. Zinsen, nämlich
a. durch neue Einweisungen 438 fl. 30 6|8 kr. Zinsen
b. wegen Rechnungsberichtigungen — fl. — kr.
c. an Renten der Nürnberger Tontinen 2,066 fl. 30 1|2 kr. Zinsen
d. durch Erwerb neuer Activen 13,457,851 fl. 57 6|8 kr. Kapital
und 47,011 fl. 54 kr. Zinsen

Die Abgänge an den Activen durch Abschreibungen betrugen
83,622 fl. 43 5|8 kr. Kapital
und 880 fl. Zinsen

Im Rechnungsjahr 1840|41 machten die Zugänge an Passiven
8,813 fl. 57 1|4 kr. Kapital
und 40,093 fl. 32 1|2 kr. Zinsen, nämlich

a. durch Wiederaufnahme abgeschriebener Posten (Restitutionen:)
1,227 fl. 30 kr. Kapital
15,456 fl. 22 1|2 kr. Zinsen

b. auf Entschädigungen für eingelöste Gerichtsbarkeiten:
7,586 fl. 27 1|4 kr. Kapital

c. an der Tontinenschuld:
16,562 fl. 49 kr.

d. wegen Rechnungsberichtigung:
2,290 fl. 15 1|4 kr. Zinsen

Die Zugänge an den Activen bestehen in
2,043,409 fl. 51 5|8 kr. Kapitalien
und 10,052 fl. 27 3|4 kr. Zinsen, u. zwar

a. durch neue Einweisungen:
550 fl. 27 3|4 kr. Kapital
426 fl. 17 3|4 kr. Zinsen

b. Renten der Nürnberger Tontinen:
2,287 fl. 40 kr. Zinsen

c. durch Erwerb neuer Activen:
2,042,859 fl. 23 7|8 kr.

d. die Einweisung zufälliger Einnahmen:
7,338 fl. 30 kr. Zinsen

Die Abgänge an den Activen in obigem Jahre betragen
269 fl. 12 kr. Zinsen.

Zur Erklärung der einzelnen Positionen bezog sich Referent auf die hierauf bezüglichen Stellen seines Vortrages vom Jahre 1840 über einige in Anwendung kommende gesetzliche Grundbestimmungen, sowie über einzelne Rechnungsmanipulationen, dann verschiedene Umstände, welche die Ausschreibungen von Kapitalien oder Zinsen herbeiführen, und schaltete dieselben auch wörtlich seinem dießjährigen Vortrage ein.

Zum Schlusse bemerkte er: Es gereiche ihm zur großen Freude, nach genauer Prüfung der vorgelegten Akten, Rechnungen, Revisionsbescheide und Definitivbeschlüsse, die Erklärung dahin abgeben zu können, daß er nicht auf den geringsten Anstand gestoßen.

Die Ansätze, welche mit den zur Einsicht vorgelegten Akten auf das vollkommenste übereinstimmten, gründen sich auf die gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Verordnungen, und es sey kein Posten in Rechnung gebracht worden, der sich nicht auf eine vollkommen gerechtfertigte Entschließung oder vorausgegangenes Ministerialreskript gründe.

Des Referenten Aufgabe sey gewesen, zu prüfen, ob von Seite der k. Staatsschuldentilgungskommission die bestehenden Gesetze genau vollzogen worden.

Da sich dieses durch Prüfung der unbeschränkten Aktenvorlagen vollkommen bewährte, so befinde er sich in der angenehmen Lage, auch nicht einen Gegenstand beanstanden zu müssen.

Wie im Jahr 1840, halte er es für eine angenehme Pflicht, öffentlich auszusprechen, daß er die Ueberzeugung neuerdings erhalten habe, daß in dem Rechnungswesen der k. Staatsschuldentilgungskommission und den darauf bezüglichen Akten eine musterhafte Ordnung herrsche.

Referent sey hiedurch in den Stand gesetzt worden, mit großer Leichtigkeit sich über alle Posten die nöthigen Aufklärungen in der kürzesten Zeit zu verschaffen. Seinen Dank müsse er ganz besonders den Herrn Beamten aussprechen, welche von Seite des Herrn Vorstandes der k. Schuldentilgungskommission angewiesen waren, die benöthigten Aufschlüsse zu geben, für die so gefällige und bereitwillige Art und Weise der Vorlage der Akten und der gründlichen und schleunigen Abgabe der benöthigten Aufschlüsse und Erläuterungen.

Mögen die Klarheit, Ordnung und Offenheit, welche in der Führung der k. Staatsschuldentilgungsanstalt dermalen besteht, auch fernerhin beibehalten werden, denn der Credit, welchen diese Anstalt mit allem Rechte genieße, könne sich hierdurch nur immer mehr befestigen.

In der Sitzung des vierten Ausschusses vom 7. Febr. 1843 wurde dem Antrage auf Anerkennung der Rechnung pro 1838|41 einhellig beigestimmt.

München, 4. April. Wie wir hören, wird demnächst mit dem Bau der Ruhmeshalle mit der colossalen ehernen Bildsäule angefangen werden können, da die Vorarbeiten schon weit vorangeschritten sind, und ebenso wird die Befreiungshalle bei Kelheim weiter geführt werden. Die Bibliothek, die Ludwigskirche, die Basilika, das neue Ausstellungsgebäude sind ihrer Vollendung nahe, und so schreitet auch die Feldherrnhalle rasch voran. Schwanthalers Atelier findet man gefüllt mit neuen Schöpfungen, worunter nebst einer kolossalen für Speyer bestimmten Bildsäule des Rudolph von Habsburg, vier große Statuen, symbolisch die vier Kreise Badens darstellend, sich befinden, die sämmtlich in weißem Marmor ausgeführt sind. (Aschaf. Z.)

München, 5. April. Das Programm der kirchlichen Feierlichkeiten bei Hofe während der Char- und Osterwoche wurde so eben der Presse übergeben. Am Palmsonntag ist die Palmweihe, hierauf Prozession und Hochamt in der Allerheiligen-Hofkirche; am Mittwoch 10 Uhr wird in der St. Peterskirche das 40stündige Gebet mit einer heiligen Messe und Prozession abgehalten, am grünen Donnerstag ist in der Allerheiligen-Hofkirche Hochamt mit Prozession, worauf im Herkulessaale der Residenz die Fußwaschung und Ausspeisung der 12 Greise von Sr. Maj. dem König vorgenommen wird. Am Charfreitag ist Passionspredigt mit den darauffolgenden Ceremonien, am Charsamstag und Ostersonntag ist Hochamt, welchen sämmtlichen erwähnten Feierlichkeiten Se. Maj. der König mit dem großen Cortege beizuwohnen geruhen. (Augsb. Abdz.)

(Preußen.) Köln, 3. April. Die fortifikatorischen Arbeiten um unsere Stadt sind bei der günstigen Frühlingswitterung jetzt wieder aufgenommen und werden wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres auch gänzlich zu Ende geführt werden, und die ganze Stadt mit einem fortlaufenden Gürtel kleinerer Festungen einschließen, die stark genug sind, jedem Feinde zu trotzen, und von Köln selbst jedes Mißgeschick feindlichen Andranges, jede feindliche Kugel abzuhalten. (Fr. J.)

Schweiz.

Luzern. Nach dem „Eidgenossen" haben am 2. April die Vetogemeinden von Udlingenschweil, Greppen, Wohlhusen-Markt und der Stadtgemeinde Willisau das neue Preßgesetz verworfen. An dem erstern Orte waren von 115 stimmfähigen Bürgern 97 anwesend und von diesen haben 96 verworfen. Auch in Rothenbuch, Emmen, Eschenbach, Neudorf, Münster, Gunzwyl, Sursee, Büron, Tringen, Ettiswyl, Alberswyl, Reiden, Escholzmatt, Schötz, Adligenschwyl, Kriens, Horw, Littau ꝛc. werden Vetogemeinden gegen das Preßgesetz abgehalten. Die gleichen Bestrebungen regen sich gegenwärtig in den Gemeinden Schongau, Aesch, Mosen, Lieli und Kleinwangen.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. i. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 100. **Montag, 10. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XL. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 6. April.] Weiterer Vortrag des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening, „die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung" betr.

Referent bemerkt: Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe über obigen Antrag vom 8. März weiche vom Beschlusse der Kammer der Abgeordneten vom 20. Februar in mehrfacher Beziehung ab:

I. Vor Allem wurde dem sub Nr. 1. lit. A. Nr. 1. befindlichen Antragssatze, nämlich auf Vorlage eines erneuerten Gesetzes über die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher, die Zustimmung geradezu versagt. Ueber die Beweggründe fehle es an zureichend sichern Aufschlüssen schon deshalb, weil die blosen Protocollarauszüge keinen vollständigen Einblick in die Verhandlungen der ersten Kammer verstatten. Immerhin böten aber dieselben doch einige Anhaltspunkte, da zumal das Referat, auf welches zunächst Alles ankömmt, wie es scheine, vollständig mitabgedruckt sey.

Im Widerspruche mit der in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten aufgefaßten Bedeutung eines Antragsatzes sey demselben nun im Ausschußreferate der ersten Kammer ein ganz anderer Sinn untergelegt worden. Es seyen die Berathungsgesetze von 1831 und 1834 für noch in Gültigkeit bestehende Gesetze gehalten und angenommen worden, daß dieser Antrag ein Gesetz darüber beziele, auf welchem Wege die Regierung die desiderirten Gesetzbücher ihrerseits zu entwerfen und welchen Inhalt sie denselben allenfalls zu geben habe. Würde nun angenommen werden dursen, daß diese Auffassungsweise des Herrn Berichterstatters von der ersten Kammer selbst getheilt worden und sie mithin die ausschließende Ursache der mehrberegten einstimmigen Ablehnung dieses Antrages gewesen sey, so ließe sich wohl mit Fug erwarten, daß es blos einer aufklarenden Notification bedürfe, um die erste Kammer zu einer nachträglichen Annahme jenes Antrages zu vermögen. Allein die Ablehnungsmotive können wenigstens nebenher auch andere gewesen seyn, welche sich mit der wahren Bedeutung des Antrages wohl vertrügen, wie auch eine Aeußerung eines Herrn Votanten zeige, daß sein ablehnendes Votum auf der Ansicht beruhte, es wurde durch diesen von ihm richtig aufgefaßten Antrag eine Abänderung verfassungsmäßiger Bestimmungen bezielt, dergleichen Anträge aber der §. 7. Tit. X. der Verf.-Urk. entgegenstehe, welche Ansicht auch bereits vom zweiten Secretair der Kammer der Abgeordneten geltend gemacht worden sey.

In der That dürfte nicht zu verkennen seyn, daß durch den mehr beregten Antragssatz eine Abänderung von verfassungsmäßigen Bestimmungen wirklich hervorgerufen würde, indem er ja für die ständische Behandlungsweise von Gesetzbüchern andere Bestimmungen herbeigeführt wissen wolle, als welche Beil. X. Tit. II. der Verf.-Urk. sowohl, als das Gesetz vom 2. Sept. 1831, „den Geschäftsgang der beiden Kammern der Ständeversammlung" betr., enthalte, diese Gesetze aber Verfassungsgesetze seyen. Und werde auch das durch den Antrag bezielte Berathungsgesetz nur ein transitorisches, nämlich nur für die Dauer einer Ständeversammlung, also blos für einen gewissen Zeitraum, verlangt, so sey doch nicht zu übersehen, daß, wie die Verfassungsurkunde selbst auch jene anderen Verfassungsgesetze, welche abgeändert werden müßten, vom Hause aus wenigstens als für alle Zeiten gegebene Grundgesetze sich darstellen, die Ununterbrochenheit ihrer Geltung mithin als in ihren Begriff miteinbedungen erscheine.

Ohne Zweifel habe diese Ansicht über die formelle Unzulässigkeit des Antragsatzes bei den übrigen Herren Votanten Anerkennung gefunden. Deshalb und da voraussichtlich nach einer weitern Aeußerung des Herrn Berichterstatters gegenüber einem diesseitigen Beharren auf dem Antrage die formelle Unzulässigkeit desselben sicherlich mit der gleichen Beharrlichkeit festgehalten werden würde, glaubt Referent zur diesfälligen Nachgiebigkeit um so mehr rathen zu sollen, als auch zur Zeit kein Grund gegen die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß die Regierung, von welcher eben die Gesetze von 1831 und 1834 vorgelegt worden, auf der hiernach einmal betretenen Bahn fortfahren und so zur freiwilligen Vorlage eines ähnlichen Gesetzentwurfes sich seiner Zeit freiwillig entschließen werde.

Referent beantragt daher von dem im früheren Beschlusse sub Nr. 1. A. n 1. enthaltenen Antragssatze Umgang zu nehmen.

II. Dem Hauptantrage nämlich: an Se. Maj. den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reichs in möglichster Bälde nachbezeichnete Gesetz-Entwürfe vorlegen zu lassen geruhen:

A. für das ganze Königreich ein Gesetzbuch
a) über das materielle Civilrecht,
b) über das Mercantil- und Wechselrecht- und Gerichtsverfahren sammt umfassendem gerichtlichen und anwältlichen Kostenregulativ,
c) über das materielle Strafrecht.

B. für die 7 Kreise diesseits des Rheins ein Gesetzbuch
a) über die streitige und freiwillige Civilprocedur mit Einschluß eines umfassenden gerichtlichen und anwältlichen Kosten-Regulativs.
b) über die Strafprocedur — bei welch beiden Gesetzbuchsentwürfen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens ins Auge zu fassen wäre —

diesem Hauptantrage sey nur in folgender Fassung desselben die Zustimmung ertheilt worden:

„An Se. Maj. den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reiches, so bald es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen könne, ein und dasselbe für das ganze Königreich geltende bürgerliche und Strafgesetzbuch nebst einem Mercantil- und Wechselrecht vorlegen und bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher Mündlichkeit und bemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens in Erwägung ziehen zu lassen geruhen."

Die einzelnen Punkte, in welchen sich diese Fassung von der obigen unterscheide, seyen folgende:

1) Während in jenem Beschlusse die einzelnen Rechtszweige, für welche die Kammer der Abgeordneten ein neues Gesetzbuch beziele, speciell bezeichnet seyen, sey solches im reichsräthlichen Beschlusse wenigstens nicht durchgängig der Fall. Mit voller Sicherheit gebe der letztgedachte Beschluß nur so viel zu entnehmen, daß die erste Kammer ein Gesetzbuch für das materielle Civilrecht, für das Mercantil- und Wechselrecht und für das materielle Strafrecht intendire, ob aber der Beschluß auch die übrigen Rechtszweige miteinschließe oder nicht, sey wenigstens zweifelhaft.

a. Vor Allem gelte dieß hinsichtlich der streitigen Civilprocedur, hinsichtlich des Merkantil- und Wechselgerichtsverfahrens und hinsichtlich des Strafprocesses.

Obschon der generelle Ausdruck „ein und dasselbe für das ganze Königreich geltende bürgerliche und Strafgesetzbuch" dem Wortlaute der Verfassung völlig entspreche, und diese Fassung von der zweiten Kammer, und, nach der Aeußerung des k. Kommissärs Ministerialrathes Lehner, von Seite der Regierung selbst auf die Proceßrechte mit bezogen werde, so scheinen diese von der ersten Kammer doch nicht eingeräumt zu seyn, wenn man bemerke, daß sie ihre Fassung nicht einmal auf das Merkantil- und Wechselrecht beziehe, sondern dieses Recht nebenher besonders namhaft mache.

Auch lasse sich nicht aus dem Zusatze wegen Oeffentlichkeit und

Mündlichkeit des Verfahrens der entgegengesetzte Schluß folgern; denn, da nicht die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit selbst, sondern nur die Erwägung derselben verlangt werde, so liesse sich der Beschluß auch immerhin so auffassen: die Regierung möge gelegenheitlich der Bearbeitung der Gesetzbücher über das materielle Recht zugleich jene Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Erwägung ziehen, um zu einem vorläufigen Entschluß darüber zu gelangen, ob und in wieweit bei nachmaliger Entwerfung der Proceßgesetzbücher selbst das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu Grunde zu legen sey oder nicht. Auch die gedruckten Verhandlungen vermindern diesen Zweifel nicht.

Bei dieser Ungewißheit könne die reichsräthliche Formilirung nach des Referenten Dafürhalten nicht wohl angenommen, vielmehr sollte auf der speciellen Bezeichnung der fraglichen drei Procedurен zum so mehr bestanden werden, als diese Bezeichnungsweise, wenn die Absicht der ersten Kammer auf die Gewährung jener Proceßgesetzbücher wirklich mitgerichtet sey, nichts schaden, wäre aber ihre Absicht eine gegentheilige, auf den reichsräthlichen Beschluß ohnehin nicht eingegangen werden könnte, indem in der Kammer der Abgeordneten die materielle, wie die formelle Nothwendigkeit jener Procedurgesetze einmal mit so großer Entschiedenheit anerkannt und nachgewiesen worden, und ferner dasjenige, was in den reichsräthlichen Verhandlungen dagegen angeführt worden, die nähere Prüfung nicht bestehen dürfte.

Denn, daß das Proceßrecht durch das materielle Gesetzbuch nothwendig bedingt werde, sey zwar an sich nicht wohl zu bezweifeln; allein daraus folge noch nicht, daß, ehe an Ersteres Hand angelegt werde, Letzteres nothwendig bereits gefertigt und zur Publikation gediehen seyn müsse. Fände es aber die Regierung je für räthlicher, daß, ehe zur Proceßcodification geschritten werde, das materielle Gesetzbuch bereits ganz gefertigt vorliege, so könnte Letzteres ja dennoch nicht früher als Gesetz publicirt und in Vollzug gesetzt werden, als bis hinsichtlich des Proceßgesetzes das Gleiche möglich wäre, weil jenes denkbarer Weise Principien in sich trüge, welche mit dem dermalen und inzwischen fortbestehenden Proceßrecht dissidiren würden.

Auch dürfe anzuerkennen seyn, daß die ständische Berathung ungleich mehr an Gründlichkeit gewinnen müßte, wenn den Kammern beide Gesetzbücher zugleich vorgelegt seyn würden.

Aus diesen Gründen trägt Referent darauf an:

daß die genannten drei Proceßrechte in dem Hauptantrage speciell namhaft gemacht werden mögen.

b. In Hinsicht auf neue allgemeine Vorschriften über das Verfahren in Sachen der freiwilligen Jurisdiction sei der Beschluß der Kammer der Reichsräthe nicht weniger zweifelhaft. Da aber die Nothwendigkeit solcher Vorschriften in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten sich herausstellte, und die specielle Fassung des darauf gerichteten Beschlusses jedenfalls unschädlich sey, so werde auch hier zu beschließen seyn:

daß das freiwillige Gerichtsverfahren in dem Hauptantrage gleichfalls besonders erwähnt werden solle.

c. Ebenso beantragt Referent im Hinblick auf die Gründe der 2. Kammer gegen den in der Aeußerung des reichsräthlichen Herrn Berichterstatters: „daß im Verfassungsgebote von den Tax-Regulativen nicht die Rede sey" enthaltenen einfachen Widerspruch:

daß der Gerichtskostenregulative, wie im früheren Beschlusse, speciell gedacht werden möge.

d. Als entschieden sey anzunehmen, daß die erste Kammer den Antrag hinsichtlich eines Regulativs über die anwältlichen Kosten nicht in ihren Beschluß aufgenommen, vielmehr geradezu ausgeschlossen wissen wolle.

Nach der dortigen Abstimmung sey sogar die Modification, es möge ein solches Regulativ von der Regierung unmittelbar erlassen werden, abgelehnt worden. Das materielle Bedürfniß nach einem solchen Regulativ scheine zwar vielfach anerkannt worden zu seyn, in formeller Hinsicht sey dagegen theils vom Herrn Berichterstatter geltend gemacht worden, daß die gesetzliche Erlassung desselben nicht unter das Gebot des §. 7 Tit. VIII. V.U. falle, theils von ihm und anderen Herren Reichsräthen die Ansicht vertheidiget worden, daß die Bestimmung der Advokatentaxen, wie anderer gewerblicher Taxen lediglich zum Polizeiressort gehöre, und so ausschließliches Regierungsrecht sey, — während ebenso viele Herren Votanten die Sache als eigentlichen Gesetzgebungsgegenstand in Schutz genommen hätten. Ob nun schon diese letztere Ansicht nicht durchgedrungen habe, auch man zugeben müsse, daß, wenn man den Advokatenstand einmal unter die Kategorie der Gewerbe stelle, die Ansicht von der reinpolizeilichen und administrativen Natur der Bestimmungen über jene Gebühren einiges für sich habe, so dürfe doch nicht verkannt werden, daß schon im römischen Recht, wie nach dessen Reception in Deutschland, das anwältliche, wie das gerichtliche Taxwesen jederzeit als ein Annexum der Gerichtsordnung behandelt, daß die Bestimmungen über ihre Art und Größe immer von derselben Quelle ausgegangen seyen, aus welcher die Preßgesetze emanirten, daß sie auch in die Gerichtsordnungen selbst häufig als integrirende Bestandtheile derselben mit aufgenommen wurden, daß endlich über das streitig gewordene Quantum der Richter des Hauptprocesses in denselben Akten, in welchen der letztere durchgeführt worden, zu sprechen hatte. Referent glaubt, daß es für die gegenwärtige Frage jedenfalls von Entscheidung seyn müsse, daß die dermalen bestehenden Hauptbestimmungen über das anwältliche Deservitenwesen in dem Judiciarcodex von 1753 enthalten seyen, dessen Inhalt aber unzweifelhaft wirklicher Gesetzgebungsgegenstand sey, daher durch Intendirung neuer Bestimmungen über das Taxwesen Aufhebung wirklicher Gesetze und Erzielung neuer an der vorigen Stelle beabsichtiget werde.

Daher trägt Referent auch hier darauf an, zu beschließen:

die Regulative über anwältliche Proceßkosten seyen in gleicher Weise, wie im früheren Beschlusse geschehen, speciell mitzuerwähnen.

2) Der zweite Differenzpunkt betreffe die Pfalz, indem der Beschluß der ersten Kammer jede Ausnahme für diesen Kreis ausschließe, während in dem der zweiten Kammer eine solche hinsichtlich des beantragten Gesetzbuches über die Strafprocedur, und über die streitige wie freiwillige Censurprocedur mit Einschluß eines umfassenden gerichtlichen wie anwältlichen Kostenregulativs gemacht worden sey.

Soweit anzunehmen sey, daß die erste Kammer überhaupt Proceßgesetzbücher in ihrem Beschlusse mit beantragt haben wolle, in so weit weisen ihre Verhandlungen nach, daß dieselbe eine Gleichstellung der Pfalz mit den übrigen Kreisen Bayerns aus dem Grunde beziele, weil die Verfassungsurkunde keine Ausnahme für jenen Kreis festsetze. Da hiernach anzunehmen sey, die erste Kammer werde, so ferne sie dem ausdrücklichen Antrage auf jene Prozeßgesetzbücher in der Folge beitreten werde, dies nur mit Einschluß des pfälzischen Kreises thun, da ferner die verfassungsmäßige Bestimmung jedenfalls von dem ganzen Konigreiche, also mit Inbegriff der Pfalz spreche, und mit einem Vorbehalt für diesen Kreis in demselben weder publizirt worden sey, noch publizirt werden wollte, da derselbe endlich nicht ein permissives, sondern ein Imperativgesetz, dies auch in den Verhandlungen der zweiten Kammer anerkannt sey, so glaubt Referent, dürfte die fragliche Ausnahme der Pfalz nunmehr aufzugeben seyn, als der diesseitige Beschluß bereits für das Merkantil- und Wechsel-Gerichtsverfahren, ohne jenen Kreis auszunehmen, ein allgemeines Gesetz selbst in Antrag gebracht haben. Daher beantragt er:

Daß die im frühern Beschlusse für die Pfalz gemachte Ausnahme zurückgenommen werden möge.

3) Rücksichtlich des Antrages wegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens unterscheide sich der Beschluß der ersten Kammer von jenem der zweiten dadurch, daß jener die Mündlichkeit der Oeffentlichkeit voranstelle, und letztere durch das Beiwort „bemessene qualifizirt wissen wolle. Der letztere Aenderungspunct werde im Allgemeinen dadurch motivirt, daß die Oeffentlichkeit nicht in ein Justizschauspiel ausarten, sondern auf die Betheiligten und ihre Anwälte, in Strafsachen übrigens noch auf die nächsten Verwandten der Angeschuldigten und auf eine bestimmte Anzahl unbescholtener Staatsbürger beschränkt werde, und nur beim Schlußverfahren Platz greifen sollte. Weil nun hiernach die Oeffentlichkeit nur in untergeordneter Weise zu wünschen, die Mündlichkeit aber von ihr nicht abhängig und jedenfalls vor derselben Bedürfniß sey, so wäre in dem ständischen Beschlusse auch das Wort „Mündlichkeit" voranzustellen.

Zunächst sey nun hinsichtlich der Einschaltung des Wortes „bemessene" Folgendes zu bemerken: Verlangen die Stände nur die Würdigung einer bemessenen oder beschränkten Oeffentlichkeit, so liege in diesem Antrage indirekt die Erklärung, daß sie einen Proceßgesetz-Buchsentwurf, der auf reine oder unbedingte Oeffentlichkeit gebaut wäre, nicht annehmen würden; es wäre dies eine Zustimmungsverweigerung im Voraus. Einesol che, glaubt Referent, dürfte sich schon von der formellen Seite aus nicht rechtfertigen lassen. Es wäre aber wohl auch materiell nicht räthlich, wenn sich die Stände in solcher Weise und zwar ohne Noth selbst die Hände binden und zugleich einer spätern Ständeversammlung vorgreifen würden. Auch wisse Referent nicht, ob die dermalige zweite Kammer die reine Oeffentlichkeit in so überwiegender Weise von sich zu weisen geneigt seyn dürfte, wie die erste Kammer. Davon abgesehen, sey nach beiden Beschlüssen der Antrag nicht auf Einführung, sondern zunächst blos auf die Erwägung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtet. Die Regierung könnte schon

der Natur der Sache nach eine (dem Grade und der Art nach nicht näher bezeichnete) beschränkte Oeffentlichkeit nicht in Erwägung ziehen, ohne die minder beschränkte mit in's Auge zu fassen, konnte übrigens auch an Einbringung eines auf absolute Oeffentlichkeit gebauten Prozeßgesetzes ohnehin nicht gehindert werden. Wenn übrigens nur die Erwägung der Oeffentlichkeit beantragt, und hienach eine absolute so wenig, als eine beschränkte, verlangt werde, so dürfte auch die Besorgniß nicht begründet seyn, daß die Regierung solchen Antrag als einen zu weit gehenden zurückweisen würde; viel eher wäre aber dies von einem mehr ins Detail eingehenden, den der reichsräthliche Beschluß intendire, zu befürchten, da das ständische Antragsrecht auf den näheren Inhalt eines Gesetzentwurfs wo nicht entschieden unbegründet, so doch wenigstens beanstandet sey. Da hienach die Einschaltung des Wortes „bemessene" nicht als räthlich empfohlen werden könne, wonach folgenderweise auch die gewünschte Verstellung der Worte: „Oeffentlichkeit und Mündlichkeit" wenigstens der praktischen Bedeutung entbehre, so beantragt hier Referent:

Daß die Worte des früheren Beschlusses Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens lediglich beizubehalten seyen.

4) Während im Beschlusse der ersten Kammer die Erwägung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit blos für die Civil- und Strafgesetzbücher, nicht aber auch für das Gesetzbuch über das Merkantil- und Wechselgerichtsverfahren in Antrag gebracht sey, stelle sich dieselbe im reichsräthlichen Beschlusse, soferne er überhaupt als auf diese Procedur ausgedehnt anzunehmen komme, bei der allgemeinen Fassung desselben, als für das Gesetzbuch über dieses Verfahren mit beantragt dar. Da nach Ansicht des Referenten dieser Antrag weder der Absicht der zweiten Kammer, noch ihres ersten Secretairs, auf dessen Modification der diesfallsige Beschluß gebaut worden, zuwider sey, auch keine anderweiten Gründe dagegen sprechen, nachdem man sich einmal hinsichtlich des gewöhnlichen Civilprozesses in solcher Weise entschieden habe, so beantragt derselbe:

Daß der von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit handelnde Satz des frühern Beschlusses auch auf das Merkantil- und Wechselgrichts-Verfahren mit erstreckt, d. h., daß es in dieser Beziehung bei dem Reichsrathsbeschlusse belassen werden wolle.

5) Die Zeit anbelangend, binnen welcher die nahe beregten Gesetzentwürfe an die Stände zur Vorlage zu bringen im Antrag stehe, sey kraft des Reichsrathsbeschlusses statt der Form der von der zweiten Kammer beschlossenen Bitte („in möglichster Bälde") die andere gewählt worden:

„Sobald es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen könne.

Dieser Fassung liegen die Motive zu Grund, daß zwar eine Bitte um beschleunigte Erfüllung des Verfassungsgebotes nicht unentsprechend sey, das Geschäft der verlangten Codification aber auch seiner Natur nach nicht übereilt werden könne, die Regierung sich inzwischen auch nicht unthätig bewährt habe, und die von der zweiten Kammer beschlossene Fassung, abgesehen von der Nichtreinheit des Ausdruckes, einer unzarten Terminsanberaumung gleichkame. (Schluß folgt.)

München. Se. Maj. der König hat, in landesväterlicher Rücksichtnahme auf die schweren Nachtheile, welche den Landwirthen durch die ungewöhnliche Trockenheit des verflossenen Sommers zugegangen sind, den Termin zur Herstellung des vierräderigen zweispännigen Fuhrwerks bis zum 1. Januar 1844 unter dem Beisatze zu verlängern geruht, daß unter keiner Voraussetzung eine weitere Verlängerung mehr ertheilt werden würde. (N.C.)

= (Preußen.) Berlin, 6. April. (Privat-Corresp.) Es herrscht bei uns heute ein sehr bewegtes Leben, da in den Nachmittagsstunden von Sr. Maj. dem Könige in Gegenwart der k. Prinzen und Prinzessinnen, so wie der dazu geladenen hohen Staatsbeamten und noch anderer bedeutungsvollen Personen die formelle Grundsteinlegung zu dem neuen Museum mit großer Feierlichkeit vor sich gehen wird. Ich bezeichne diesen Akt deshalb als einen formellen, weil viele hunderttausende von Steinen eigentlich schon Jahre lang verwendet worden sind, um einen festen Grund zu diesem kunstigen Pracht-Gebäude zu schaffen. Das zu diesem Bau jetzt errichtete thurmhohe Gerüst ist zur Feier des heutigen Tages mit Laubholz und preußischen Flaggen geschmückt und gewährt in der That einen festlichen Anblick. — Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher unserm in Potsdam stehenden Garde-Ulanen-Regiment als Major aggregirt ist, beabsichtigt noch vor seiner Vermählung mit einer englischen Prinzessin, aus der preußischen Armee zu scheiden, und soll bereits höheren Orts um seinen desfallsigen Abschied nachgesucht haben, der höchstdemselben daher nächstens in schmeichelhaften Ausdrücken ertheilt werden wird. Hingegen will der jüngere Bruder des erwähnten Erbgroßherzogs nun Dienste in unserer Armee nehmen. — Die neue Uniform des brandenburgischen Husaren-Regiments, dessen Chef der König von Hannover ist, wird auf des Letztern Wunsch bereits hier angefertigt, und dürfte wohl eine der glänzendsten und geschmackvollsten Monturen werden, welche überhaupt Armeen aufzuweisen hätten. — Die Synode der hiesigen evangelischen Geistlichkeit hat deshalb jetzt ihre Sitzungen aufgehoben, weil sie mit einem Abschnitt der von ihr zu berathenden Kirchenreform zu Ende ist. Die darüber gepflogenen schriftlichen Verhandlungen liegen nun unserm Kultusminister vor, und man ist sehr gespannt, was der verdienstvolle Chef in Bezug dieser geistlichen Angelegenheiten entscheiden wird. Nach den Osterfeier-Tagen wollen unsere evangelischen Geistlichen wieder ihre Berathungen zur Verbesserung des Kirchenwesens fortsetzen.

☽ Düsseldorf, 5. April. (P.-C.) In unserer Armee wird fortwährend für die Erhaltung und Belebung eines religiös-christlichen Sinnes gesorgt, und von oben herab bestens dafür gewirkt. Noch vor einigen Tagen ist den Landwehrmännern beim Appell mitgetheilt worden, wie Se. Maj. der König allergnädigst zu bestimmen geruht hätten, daß jedem Landwehrmann gegen eine kleine Vergütung von 3 Sgr. eine Bibel (N. Testament), verabfolgt würde.

☽ (Hannover.) Von der hannov. Gränze, im April. (P.-C.) Se. Maj. der König von Hannover hat auf dringendes Ansuchen des kön. preuß. Gouvernements, das die Rechte seiner Unterthanen auf keine Weise verkürzt sehen will, zu befehlen geruht, daß die Angelegenheit des Kupferdruckers G. Pflugfelder aus Bremen, zu Düsseldorf wohnhaft, welcher wegen Verdachts des Betrugs resp. einem Subscribenten eine falsche Subscriptionsliste vorgelegt zu haben, ein ganzes Jahr bei schmaler Kost im Criminal-Gefängnisse zu Meppen geschmachtet hatte und nachher wegen Mangel an Beweisen entlassen worden war, aufs strengste untersucht werde. Außerdem hat G. Pflugfelder seine Angelegenheit auch einem tüchtigen Advokaten übertragen, welcher jetzt auch noch Beschwerde führt, daß man Pflugfelder geschlossen von einem Orte zum andern transportirt hatte.

☽ (Freie Städte.) Frankfurt, 8. April. (Priv.-Corr.) Bankactien wichen hier wie zu Wien um einige Gulden während die übrigen Fonds sich zumeist auf ihrem gestrigen Stande fest behaupteten. 5pCt. Metall.: 112 5/16 G.; 4pCt. Met.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 79 G.; Bank-Actien: 1992 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 141 1/2 P.; Prämienscheine: 92 G.; Int.: 55 3/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 92 7/8 G.; Ard.: 21 1/2—5/8 G.; Taunusb.-Act: 371 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 6. April. Im „Indépendant" liest man: Die Abdankung des Kriegsministers hat vorgestern ein Ministerconseil nöthig gemacht, das um 8 Uhr Abends gehalten wurde. Der König war, um in demselben den Vorsitz zu führen, von Laecken nach Brüssel gekommen. In diesem Conseil wurde beschlossen, daß Hr. Desmaisieres, Minister der öffentlichen Arbeiten, interimistisch mit dem Kriegsdepartement beauftragt werden sollte. Heute wird derselbe der Repräsentantenkammer eine Forderung eines provisorischen Credits für das Kriegsdepartement vorlegen.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. Trotz einer ausweichenden Erklärung des britischen Botschafters, ist man hier der Meinung, daß England sich nunmehr an die sogenannten nordischen Mächte anschließen und die Pforte plötzlich allein den Großmächten Europa's gegenüberstehen werde. Denn Hr. v. Bouqueney, welcher die Pforte in ihrem Bestreben die Regierung des Alexander Georgiewitsch aufrecht zu halten mit Eifer unterstützte, hat mit der letzten Post die Weisung von Paris erhalten in der serbischen Frage mit England zu gehen. Diese unerwartete Isolirung dürfte die Pforte in nicht geringe Verlegenheit versetzen und sie endlich bestimmen, eine neue Fürstenwahl in Belgrad anzuordnen, wobei es wohl nicht mehr zweifelhaft wird, wen die Wahl treffen soll und unter wessen Auspicien. In diesem Falle halten sich nun die listigen Turken für übertroffen, denn Niemand vermag es ihnen mehr aus dem Kopf zu schlagen, daß das Gespenst des modernen Slaaenthums auf die geschickteste Art, durch die kläglichste Mystificirung der Koryphäen der serbischen September-Revolution und im geeignetsten Moment heraufbeschworen wurde, um jede Regung zu vernichten, die sich zu Gunsten des Padischah und jenes Systems gezeigt haben möchte, welches Se. Hoheit für die Donau-Fürstenthümer schon auf Anrathen Izzet Mehemed Pascha's adoptirt hatte. (L.A.Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	327, 25	+ 10, 4	SW. bed.
Mittags 12 U.	327, 98	+ 12, 4	WSW. bew.
Abends 7 U.	328. 54	+ 9, 8	W. bew.

Bemerk. Morgens und Abends Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 8. April. Vorbeigefahren: Athan. Michal von Schweinfurt mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 8. April. Angekommen: G. Fink von Gemünden mit der in Mainz vom Sch. Mich. Jürgens übernommenen Kölner Bergladung.

In Ladung nach Frankfurt und Mainz: Lorenz Zimmermann von Marktbreit. Ende der Ladezeit: am 10. April.

Bekanntmachung.

[3a] In der s. g. Pfarrwaldung bei Mkt.-Heidingsfeld werden

Mittwoch den 3. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

80 Holländer Commerzial- und Bauholzstämme auf dem Platze öffentlich versteigert.

Burggrub, am 5. April 1843.

Frhrl. Schenk v. Stauffenberg'sches Patrim.-Gericht I. Classe.
Gleitsmann.

Bekanntmachung.

[3c] Johann Joseph Füller von hier, geboren den 25. Mai 1775 hat sich vor etwa 44—45 Jahren als Leinwandhändler nach Holland begeben, und ist bis jetzt weder von seinem Leben noch Aufenthalte die geringste Nachricht hieher gelangt.

Da demselben nun aus der Verlassenschaft seines Bruders Johann Füller von hier ein Vermögen von 452 fl. 32½ kr. zugefallen ist, so wird Johann Joseph Füller oder dessen etwaiger Erbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens bis

Samstag den 1. Juli 1843 früh 9 Uhr

dahier sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme des angefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten auf ihren Antrag ohne Kaution ausgehändiget wird.

Weikersheim, am 24. Dezbr. 1842.

Königl. Landgericht
König, Ldr.

Bekanntmachung.

[3c] Katharina Barbara Anding von Gollmuthhausen, geb. den 10. October 1781, Tochter des verlebten Johann Kaspar Anding und dessen Ehefrau Margaretha geborne Brellin, hat sich vor ungefähr 38 Jahren heimlich von ihrem Heimathsorte Gollmuthhausen entfernt, ohne daß seitdem von ihrem Leben oder Tode etwas bekannt geworden ist.

Katharina Barbara Anding oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu melden und sich bezüglich ihrer Erbrechte gehörig zu legitimiren, widrigenfalls Katharina Barbara Anding für verschollen erklärt und das ihr zustehende zu 433 fl. 5 kr. geschätzte Grundvermögen ihren Intestaterben ohne Kaution überlassen wird.

Königshofen, 31. Jänner 1843.

Königl. b. Landgericht.
Gred, Ldr.

[3a] **Joseph Lotz,**
Gastgeber zum „Donnersberg"
in Frankfurt am Main,

hat die Ehre, den Hh. Reisenden die angenehme Lage seines Gasthauses, nahe am Main, dem Landungsplatze der Dampfschiffe gegenüber, wodurch es den zu Wasser Reisenden besondere Bequemlichkeiten darbietet, unter Versicherung guter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

[3c] **Donnerstag am 27. April 1843,** Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde, im Locale derselben, auf dem Wege der allgemeinen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

Der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthore dahier mit folgenden beiläufigen Anschlag-Beträgen für die verschiedenen Handwerker, als:

Für Grundgraben, Maurer-, Steinhauer-, Tünchner- und Dachdecker-Arbeiten	circa	63,000 fl.
Für Zimmermanns-Arbeiten (ohne Lieferung des Bauholzes)	„	4900 fl.
„ Schreiner-Arbeiten	„	2500 fl.
„ Schlosser- und Schmiede-Arbeiten	„	2600 fl.
„ Glaser-Arbeiten	„	1100 fl.
„ Kupferschmied- und Flaschner-Arbeiten	„	2200 fl.
„ Oelanstrich	„	700 fl.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April 1843 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualification, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Section zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends, 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Nürnberg, 27. März 1843.

Der Stadtmagistrat. L. S. Binder.

Kgl. Eisenbahnbausection Nürnberg. L. S. Dambrun, Ing.

Vermißte Güter.

[3c] Es ist am 6 Dezbr. ein Ballet, bezeichnet E. H. Nr. 4. enthaltend Musikalien.

H. S. Nr. 1. Inhalt: Bücher in Leinwand, auf der Route von Stuttgart nach Leipzig vermißt.

Der jetzige Besitzer derselben möchte baldmöglichst Auskunft geben an

Fuhrmann **Mühlhäußer.**

Lehrlings-Gesuch.

[3c] Ein junger Mann von soliden Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann bei Unterzeichnetem sogleich in die Lehre treten

J. F. Tschofen,
Uhrmacher u. Mechanikus in Würzburg

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Statistisch-topographisches

Handbuch

für **Unterfranken** und **Aschaffenburg.** Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet von A. Rottmayer. Zweite, mit den durch die neueste Umgestaltung des Kreises nothwendig gewordenen und bis Ende Juli 1840 in einem Anhange vervollständigten Veränderungen. gr. 8. 41 Bogen auf Velinpapier. Ermäßigter Preis: 36 kr. geb. 48 kr.

Vorstehende neue Ausgabe hat durch die bis auf die neueste Zeit mit größter Genauigkeit nachgetragenen Ergänzungen die größte Brauchbarkeit erhalten und ist für jeden Geistlichen, Beamten, Ortsvorstand, Schullehrer und Geschäftsmann unentbehrlich. Der Preis ist trotz der wesentlichen Vermehrung auf nur 36 kr. gestellt, während die erste Auflage 2 fl. 42 kr. kostete.

Im Verlage der Math. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg und Lindau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu beziehen:

Die heil. Charwoche,
oder:
christliche Anleitung,
wie man diese heilige Zeit mit Beten, Betrachten, Kirchenbesuchen, Erklärung der Kirchen-Ceremonien und andern guten Werken nützlich zubringen soll.

Aus dem römischen Meßbuche, dem Breviere und andern liturg. Werken zusammengetragen von

Leonh. Val. Mayer.

Mit Approbation des bischöfl. Ordinariats zu Augsburg.

8. 31 Bog. 9te Aufl. Mit 1 Stahlstich.
54 kr. oder 14 gGr.

Dieses Charwochenbuch, welches nun bereits in 9 Auflagen erschienen ist, zeichnet sich vor allen übrigen derartigen Erbauungsbüchern durch seine Reichhaltigkeit aus; es ist die vollständigste Anleitung für diese heil. Zeit, welche existirt. Die Gebete sind in einer einfachen aber salbungsvollen Sprache abgefaßt. Besonders hat das Buch durch seinen äußerst wohlfeilen Preis (31 Bogen stark — nur 54 kr.) eine große Verbreitung unter den Bürgers- und Landleuten gefunden, und wird bei seinen anerkannten Vorzügen zu fernerer Verbreitung der hochw. Geistlichkeit und allen Katholiken neuerdings bestens empfohlen.

So eben ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Lauvergne, H., die letzten Stunden und der Tod, in allen Klassen der Gesellschaft aus den Gesichtspunkten der Humanität, der Physiologie u. der Religion betrachtet. Frei nach dem Französischen bearbeitet. Zwei Bände. 8. broch. Preis: 6 fl. 18 kr. rhein.

Der Verfasser, auch in Deutschland bereits durch sein Werk: „Les forçats considerés sous le rapport physiologique, moral et intellectuel, observés au bagne de Toulon" bekannt, hat in diesem neuesten Producte seiner Beobachtung und seines Nachdenkens von einem Standpunkte aus, auf welchem allein der Mensch seine innere Ruhe und Befriedigung findet, die socialen Zustände zunächst seines Vaterlandes geprüft und geschildert, und wie diese Untersuchungen auch außerhalb des Kreises, aus welchem sie hervorgingen, ihre Geltung finden dürften, so wird man die Aufmerksamkeit, welche dieses Buch im hohen Grade in Anspruch nimmt, durch tief greifende psychologische Entwickelungen sowohl, als durch kraftvolle, von dem Verfasser nach eigener Anschauung entworfene Gemälde belohnt finden.

Leipzig im März 1843.

Ernst Fleischer.

Verstorben am 7. April.

B. Dehninger, Metzgermeister, 55 J. A. Hartung, 20. J., ledig. — Kinder 3.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 38. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 100.

Deutsche Bundesstaaten.

oo (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XL. allg. öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 6. April.]

Wie bereits berichtet, erstattete der Abg. Prof. Dr. Albrecht über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. v. Wening, „die Gewährung einer vollständigen Civil-Gesetzgebung," Bericht.

Referent trug hiebei von der Rednerbühne aus in einem mündlichen Vortrage in Kürze dasjenige vor, was er in seinem bereits mitgetheilten schriftlichen Vortrage weiters ausgeführt hatte, und es ergriff bei der von dem ersten Präsidenten über diesen Gegenstand eröffneten Debatte zunächst das Wort der

Abg. v. Wening, wie folgt: Vor Allem halte er sich verpflichtet, seinen Wunsch dahin auszusprechen, daß beide Kammern in einer Angelegenheit sich vereinigen möchten, welche mit den Interessen der Nation gewiß im tiefsten Verbande stehend gedacht werden müsse.

In Wahrheit dürfe behauptet werden, ohne den Anstrengungen des Justizpersonals, ohne den Bemühungen der Regierung selbst entgegenzutreten, daß der gegenwärtige Rechtszustand in Folge der Beschaffenheit unserer Gesetzgebung den Anforderungen des Zweckes sicher nicht entspreche. Was so zu sagen in einem Lande 3 Millionen Menschen bezeugen können, und was der Geschäftsmann aus Erfahrung täglich bestätige, werde doch genügen, um hinreichend zu widerlegen, der gegenwärtige Rechtszustand sey auch jetzt noch als genügend anzusehen. Blicke man nur, um Eines hervorzuheben, auf die gegenwärtige Masse von Spruchsachen, welche dem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung vorliegen, erwäge man, daß in den mittleren Instanzen des Landes eine Masse von mehr denn 2500 Rückständen sich vorfindet, und daß nach den Berechnungen der Wahrscheinlichkeit die Mehrzahl wieder an den obersten Gerichtshof gelangt, erwäge man, daß die Erweiterung des Verkehrs wieder neue Zugänge erwarten lasse, und verliere man nicht aus dem Auge, daß die bisherigen Erscheinungen vorzüglich mit den Grundübeln der Beschaffenheit unserer Gesetzgebung zusammenhängen, so sey es gewiß nicht blos an der Zeit für die Vertreter der Nation, sondern ein Ausfluß ihrer Pflicht, sich mit der Entschiedenheit des Vertrauens an die hohe Regierung zu wenden und der Weisheit ihrer Maßnahme und verfassungsmäßigen Gewährung in Absicht auf Sicherung der Rechte des Eigenthums und der Person die Sache vertrauungsvollst anheimzustellen. Je abweichendere Ansichten und Meinungen hiebei hervortreten könnten, um so wünschenswerther sey es seines Gedünkens, daß beide Kammern in den wesentlichsten Hauptrichtungen sich vereinen; denn selbst hiedurch werde der Standpunkt der Regierung erleichtert und so mancher Schwierigkeit entrückt, so daß es in der Folge den gemeinsamen Bestrebungen der Stände und Regierung wohl gelingen dürfte, endlich ein Ziel zu erreichen, auf welches die Nation mit wahrer Sehnsucht wartet. Unter diesen Voraussetzungen erlaube er sich, auf die einzelnen Theile des Beschlusses der hohen Reichskammer überzugehen, und sich hierüber in möglichst gedrängter Kürze auszusprechen.

So nothwendig auch ein Gesetz über Behandlung der Gesetzbücher sey, so stimme er unter Bezugnahme auf seine früher desfalls gemachten Darlegungen und im Hinblick auf die Bestimmung im Tit. VIII. §. 7 d. V.-U. dem ersten Absatze des hohen Beschlusses der Kammer der Reichsräthe bei, wornach in dieser Beziehung von einem Antrage hierauf Umgang genommen werden soll.

In der weiteren Fassung des Beschlusses der Kammer der Reichs-Räthe, worin auf Erlassung eines allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches für das ganze Königreich angetragen wird, habe der Beschluß der Kammer der Abgeordneten in so weit eine Ausdehnung erhalten, als hierunter auch die Civilproceßordnung mit allen ihren Theilen für das ganze Königreich mit einbegriffen angesehen werden müsse, und wenn davon gesprochen worden, die Bitte nur auf die 7 Kreise diesseits des Rheines zu beschränken, so sey seines Bedünkens nach dem gegenwärtigen Stande der Sache kein Bedenken mehr begründet, der Ausdehnung zu widerstreben, welche die Kammer der Reichsräthe ihrem Beschlusse gegeben, indem dadurch die weitere Maßnahme der Regierung nicht ausgeschlossen seyn könne.

Zwar ließe sich auch das Wechsel- und Mercantilrecht, welches die Kammer der Reichsräthe in ihrer, abweichend von der sonst allgemein gewählten, Fassung speciell aufgenommen habe, auch als ein Theil der Civilgesetzgebung ohne specielle Bezeichnung mit einbegriffen betrachten, allein man habe die Getrenntheit dieses Gesetzes schon früher als überwiegend und besonders begründet gehalten, und es walte daher seines Erachtens kein Bedenken ob, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe, so wie er vorliegt, beizustimmen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich aber auch, noch auf die Beschaffenheit unserer Straf-Gesetzgebung einen Blick zu werfen. Das Strafgesetzbuch v. J. 1813 könne nach seiner Grundlage und den Grundbestimmungen über Verbrechen und Vergehen allerdings als ein klassisches Werk betrachtet werden; aber abgesehen von den theilweise zu strengen Strafbestimmungen sey das Verfahren in solche Formen gelegt, daß sie dem Zwecke selbst widersprechen. Die Aufgabe jeder Strafgesetzgebung bestehe nämlich darin, die möglichste Bürgschaft zu gewähren, daß der Schuldige einer gerechten und verdienten Strafe nicht entgehe, der Unschuldige aber nicht ungerechter Weise bestraft werde. Beziehe man nun diese Voraussetzungen auf die Vorschriften unseres Strafverfahrens, so könne man sich nicht verhehlen, daß eines Theils eine entsprechende Controlle für den Richter erforderlich, und andern Theils eine große Nachhülfe im Beweisverfahren nothwendig erscheine. Wie die tägliche Erfahrung lehre, so dürfe der Angeschuldigte nur standhaft läugnen, um von den ohnehin von allen Seiten gebundenen Armen der Gerechtigkeit nicht erreicht zu werden. Fälle, in welchen Zeugen der That zugegen, seyen selten; die Vorschriften über den zusammengesetzten Beweis aber so beschaffen, daß sie die gestellte Aufgabe selten gelingen lassen, und die Formen auf so künstliche Fäden gelegt, daß selbst der auf frischer That ertappte Verbrecher, wenn er läugnet, sicher seyn dürfe, vom Strafausspruche des Gerichtes nicht erreicht zu werden. Unter diesen Voraussetzungen halte er sich verpflichtet, auch in dieser Beziehung dem Beschlusse der Kammer beizutreten.

Bezüglich des letzten Absatzes des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe, bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher, Mündlichkeit und bemessene Oeffentlichkeit in Erwägung ziehen zu lassen, erlaube er sich endlich, Folgendes zu bemerken: Es sey, er mußte es hier öffentlich erklären, nimmer in seiner Absicht gelegen, die Entwicklung seines Antrages als eigentliche Direktiven geltend machen zu wollen, sondern der Grundgedanke, welcher ihn geleitet, habe darin bestanden: ähnliche Erörterungen aufzunehmen, die zu Berichtigungen und Gegensätzen Anlaß geben mögen, damit hieraus zur Prüfung und Sonderung einige nutzbare Beiträge erwachsen. Dieses vorausschickend und auf den Inhalt des letzten Absatzes des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe zurückgehend, könne er in Beziehung auf das Verfahren in Civilsachen kein Bedenken tragen, in Fällen von minderem Belange die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens für zweckmäßig zu erachten. — In wichtigen Fällen finde auch in Frankreich zur Erörterung der Rechtsfrage ein schriftliches Verfahren statt; billig lasse sich das mündliche Verfahren dann annehmen, wenn die Betheiligten ein solches verlangen, wie dieses in einem deutschen Nachbarstaate der Fall sey.

Trage man ähnliche Auffassungen endlich auf Strafsachen über, so sey die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit in einem noch höheren Grade gegeben, weil diese Vorkommenheiten mit der bürgerl. Gesellschaft noch in einem weit tieferem Verbande stünden. Allein es scheine ihm nicht an der Zeit zu seyn, sich über das Verfahren und den Umfang der Oeffentlichkeit hier weitläufig auszusprechen, denn zur Bemessung der Oeffentlichkeit gehöre auch die Erörterung, ob unbedingte Oeffentlichkeit nothwendig sey, oder ob es genüge, wenn nur die Betheiligten den betreffenden Verhandlungen beiwohnen, ob nicht eine Vertretung durch die Regierung zu gestatten sey, oder ob die Gemeinde, in welcher sich der Straffall ereignet, Theil nehmen solle u. s. w.

Was die beiden Wünsche anbelange, denen die Kammer der Reichsräthe gleichfalls nicht beigetreten sey, so halte er dafür, damit ein Gesammtbeschluß über eine so bedeutsame Angelegenheit nicht noch größeren Aufschub erleide, dieselben um so mehr hier fallen zu lassen, als sie im Laufe der Verhandlungen noch vorgebracht werden könnten, und in keinem direkten und absoluten Verbande mit dem gegenwärtigen Antrage stünden.

Aus diesen Rücksichten trete er durchaus den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe bei, und schließe mit dem Wunsche: die gemeinsamen Bestrebungen möchten zu einem gedeihlichen Erfolge führen, zum Wohle des Vaterlandes und de damit unzertrennlichen Interesse der Regierung.

Der Abg. Tafel: Er ergreife das Wort, theils um einem Mißverständniß zu begegnen, welches bei der Verhandlung in der 25. Sitzung vom 20. Februar vorgekommen, anderseits um sein Votum zu motiviren, welches er im I. Ausschuß bezüglich der Fassung der

Anträge der Kammer der Reichsräthe abgegeben habe. Es habe damals der k. Ministerial-Commissär gesagt: „der Pfarrer Tafel habe protestirt gegen ein allgemeines Gesetzbuch, so ferne es auf die Pfalz erstreckt werden sollte.“ — Er hätte damals schon das Wort zur Berichtigung ergriffen, er habe aber nicht gewußt, ob er die Sache richtig aufgefaßt, nunmehr aber aus den gedruckten Protokollen sich überzeugt, daß diese Aeußerung vom Ministertische aus wirklich gefallen. Dieses könne aber nur ein Mißverständniß seyn! Er habe sich nämlich nur dahin ausgesprochen, daß in der Pfalz kein materielles Bedürfniß für eine neue Gesetzgebung bestehe, und daß die Pfalz mit ihrem bestehenden Rechte vollkommen zufrieden sey, daß sie sich aber dem §. 17 des Tit. VIII der Verf. Urk. nicht entziehen werde, weil er ein Verfassungspostulat enthalte, welches auf das ganze Königreich seine Wirkungen erstrecke. Er habe nur behauptet, daß das neue Gesetzbuch nur auf die Pfalz ausgedehnt werden könne, wenn eine vollständige das Ganze umfassende Gesetzgebung zu Stande komme, also eine neue Schöpfung ins Leben trete; er habe dieses entwickelt aus dem Umstande, daß, wenn vielleicht einzelne Gesetze geschaffen werden, sie für die Pfalz nicht passen, theils auch aus den §. 7 Tit. VIII der Verf. Urk., welcher nach seinem Urtheile das ganze Bereich der Gesetzgebung umfasse. Er habe sich erklärt, daß die Pfalz gewiß mit einstimmen würde, aber nur unter der Voraussetzung, wenn das neue Gesetzbuch nicht hinter dem alten zurückbleibe und der Pfalz etwas Besseres gebe; er habe sich erklärt, daß die Pfalz gerne beistimmen werde, unter der Voraussetzung, wenn durch die neue Gesetzgebung die ihr allerhöchst garantirten Institutionen weder alterirt noch aufgehoben werden, und zwar, weil diese Garantien der Verfassung vorausgegangen seyen, weil diese Institutionen durch die Verfassung nicht aufgehoben werden, sondern bei ihrer Publikation der allerhöchste Wille ausdrücklich erklärt habe, daß diese Institution durch sie durchaus nicht alterirt werden sollen.

Diese Institutionen, habe er weiters gesagt, „sind zwar nicht in „schriftlichen Urkunden nominell aufgezeichnet, sie sind aber eine leben„dige Urkunde, sie sind die Grundeinrichtungen der Staatsverhältnisse „der Pfalz.“ Er habe ferner behauptet, wenn diese Institutionen durch die Verf.-Urk. nicht aufgehoben werden konnten, sie es auch durch ein allgemeines Gesetzbuch nicht könnten, und zwar um so mehr, als in jener Verordnung ausdrücklich erklärt werde, daß bei Erlassung eines allgemeinen Gesetzbuches die Verhältnisse der Pfalz besonders berücksichtigt werden sollen, und diese Bestimmung sonst gar keinen Sinn hätte.

Unter diesen Voraussetzungen also habe er für ein allgemeines Gesetzbuch gestimmt, und nur unter diesen Voraussetzungen stimme er auch heute dafür. Dem gegenüber habe der k. Ministerial-Commissär weiter behauptet: „Wenn einmal ein allgemeines Gesetzbuch ins Leben tritt, alsdann müssen die Institutionen der Pfalz aufhören.“ Wenn diese Erklärung als eine offizielle betrachtet werden sollte, so thue es ihm sehr leid. Es hätten sich auch in der Pfalz Besorgnisse laut gemacht, als wolle man an ihren Institutionen rütteln, er habe aber diese Besorgniß nie getheilt, und sie mehr als ein Gespenst behandelt. Bei solchen Erklärungen indeß scheine die Sache Wirklichkeit zu gewinnen, und er müsse gestehen, daß diese Aeußerung in der Pfalz große Sensation erregt habe. Indeß halte er die Hoffnung fest, daß man nicht, während man ein neues Werk schaffen wolle, ein bereits vorhandenes und gutes Werk zu zerstören beabsichtige, daß man, während man den Baum zur Blüthe zu bringen suche, um Gleichheit bei den andern hervorzurufen, die bereits reifen Bäume zerstöre.

Deshalb fühle er sich veranlaßt, jene Verordnungen der Kammer nunmehr speciell entgegenzuhalten, worin diese Institutionen der Pfalz auf's feierlichste garantirt seyen, nämlich die vom 12. Januar und 17. Juni 1818, worin der Wille, daß diese Institutionen bleiben und bei einem neuen Gesetzbuch berücksichtigt werden sollen, auf das Bestimmteste und Klarste ausgesprochen sey.

Nach diesem erlaube er sich nur Weniges über sein Votum im Ausschusse und das, welches er heute in der Kammer abgeben werde, anzuführen.

Die Kammer der Reichsräthe habe dem Antrage eine allgemeine Fassung gegeben, und er müsse, da diese dem Wortlaute des §. 7. Tit. VIII. der V. U. vollkommen entspreche, mit dieser Fassung übereinstimmen, da er glaube, daß hierin Alles enthalten ist, was von der Kammer der Abgeordneten specialisirt worden. Da indessen die Kammer der Reichsräthe das Merkantil- und Wechselrechts-Gesetzbuch dennoch speciell miteingeführt wissen will, so scheine es, daß dieses als Folge der Civilgesetzgebung betrachtet werden müsse, und in soferne könne er nichts dagegen haben.

Den in diesem Antrage enthaltenen Zwischensatz: „so bald es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen könne“ anbelangend, so betrachte er die Gründlichkeit nicht blos aus dem Standpunkte des Princips, nach welchem ein Gesetzbuch behandelt werden soll, nicht blos als logische Consequenz und Schöpfung jener Materien, die darin behandelt werden, sondern er betrachte diese Gründlichkeit in der Würdigung der Volks- und der Zeitverhältnisse, denn ein Gesetz sey nur dann gut, wenn es aus dem Leben des Volkes quelle.

Er stimme daher diesem Antrage bei und wiederhole, wie er glaube, der Punkt sey noch nicht gekommen, wo solche Gründlichkeit eintreten könne.

Der Modifikation, welche in Erwägung gezogen werden soll bezüglich der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, stimme er bei. Die Pfalz wisse recht gut, daß die Mündlichkeit eine Gewähr der Wahrheit sey, daß durch mündliches und öffentliches Verfahren die Kosten vermindert und auch die Criminalprozesse verkürzt werden. Daselbst komme nicht vor, wie in einer Schrift zu lesen, daß ein Inquisitor wegen vernachlässigter Untersuchung für vier Inquisiten 2480 fl. Verpflegungskosten vergüten mußte; die Pfalz kenne die Wohlthätigkeit des öffentlichen Verfahrens, sie wisse, daß dasselbe ein Schutz der Freiheit, ein Schutz gegen die Parteilichkeit des Richters sey, daß es zusammenhänge mit den öffentlichen Verhandlungen eines monarchischen Staates. Das im Antrage der Reichsrathskammer hier gebrauchte Wort „bemessene“ könnte allerdings einigen Anstand erheben, allein dieses Wort gebe noch kein bestimmtes Maß, sey auch die Oeffentlichkeit in der Pfalz eine bemessene, indem dieselbe nicht bei der Voruntersuchung, sondern nur beim Haupt- und Schlußverfahren angewendet werde.

Glaube man endlich dennoch, daß die Institutionen der Pfalz alterirt werden müssen, so entgegne er, daß es noch ein anderes Mittel, einen anderen Ausweg gebe. Die Pfalz habe einmal diese Güter, es solle und könne daher nicht ein allgemeines, sondern nur ein Gesetzbuch für die 7 Kreise diesseits des Rheins gegeben werden. Gerne gönne dieses die Pfalz diesen Kreisen, man gonne ihr aber auch das Ihrige; ja, sie wolle mit ihnen auch eine Gesetzgebung, wenn sie die Garantie gebe, die für sie schon vor der Verfassung bestanden habe.

Hierauf sprach sich der Abg. Wenzel unter Berufung auf den Redner vor ihm ganz kurz in demselben Sinne aus. (Forts. f.)

** München. (Priv.-Corresp.) Das ausführliche Votum des Abg. Clement, bezüglich der Herstellung einer frequenteren Communikation über Gemünden nach Lohr und sodann der Maindampfschifffahrt mit Kissingen lautete:

Meine Herren! die Stadtgemeinde Kissingen hatte die Bitte an die hohe Kammer gebracht, es möge die Districtsstraße von Kissingen über Gemünden und Lohr auf Staatskosten übernommen werden. Mit Freuden habe ich diesen Antrag mir angeeignet und zweifle nicht, daß er seiner hohen Wichtigkeit wegen auch von der hohen Kammer die gebührende Würdigung erhalten werde. Meine Herrn! Es ist Ihnen gewiß Allen bekannt, daß Kissingen in der ganzen Welt den Ruf eines Bades vom ersten Range behaupte, und wer möchte daher nicht wünschen, daß dieser Ruf auch für alle Zukunft fortdauern möge.

Hiezu aber ist vor Allem eine leichte und wohlfeile Communikations-Methode nach allen Richtungen erstes Erforderniß. Die größt mögliche Frequenz mit einem solchen Badorte herzustellen, liegt nicht allein in lokalen, sondern auch in national-ökonomischen Zwecken. Kissingen zieht durch fremde Gäste große Summen ins Land, und seit drei Jahrhunderten, insbesondere seit den Zeiten des hochberühmten Fürstbischofs Julius bot die jedesmalige Landesregierung Alles auf, jenes Bad emporzubringen, dasselbe in die weiteste Fremde hinaus durch Anlagen und Communikations-Eröffnungs-Mittel zu empfehlen. Die Krone aller dieser Bestrebungen hat offenbar die jetzige königl. Regierung, insbesondere Se. Majestät der König errungen. Kissingen steht durch Ihn allen andern europäischen Bädern ersten Ranges gleich; um aber die bereits schon lebhafte Frequenz noch mehr zu fördern, ist zu wünschen, daß an den Communikations-Mitteln, guten Straßen und frequenter Postverbindungen nicht gespart werde. Nach Nord, Ost und Süd besteht diese Communikation bereit in ganz zweckmäßiger Weise. Dorthin aber, woher mit diesem Bade die meiste Concurrenz droht, nach West nämlich, gegen Frankfurt, Wiesbaden, Baden Baden u. s. w. kurz gegen das ganze Rheinland hin fehlt es offenbar an einem geeigneten rasch fördernden Communikations-Mittel. Es springt in die Augen, daß ein solches durch Herstellung einer Eilwagenfahrt in Verbindung mit der Maindampfschifffahrt und dem Frankfurter Eilwagen-Cours das Geeignetste seyn würde. Zwar besteht eine solche Straße von Kissingen über Gemünden nach Lohr. Dieselbe hat aber ihrer Natur nach nur districtive, keine national-ökonomische Zwecke, weil sie von keiner Eilwagenfahrt unterstützt wird. Die Herstellung einer solchen, meine Herren! liegt aber offenbar in der Tendenz des Staates; denn wie ich schon oben zu bemerken die Ehre hatte, wird durch Hereinziehung von fremden Badgästen auf dieser Seite sicher nur dem Lande, nicht dem Orte allein Nutzen gebracht. Ich empfehle Ihnen somit meinen Antrag im Interesse der Stadt Kissingen zur gefälligen Würdigung und Unterstützung.

:§: (Preußen.) Berlin, 6. April. (Privat-Correspondenz.) Die Veränderungen der Verhältnisse in China, welche sicher auf die Civilisation und den gegenseitigen Verkehr vortheilhaft einwirken werden, hat neuerdings mehrere Großmächte veranlaßt, Consulate in jenem bisher verschlossen gewesenen Reiche zu begründen. In Folge dessen soll im Interesse der Nation auch von preuß. Seite für China ein Consul ernannt werden. Zu diesem wichtigen Posten ist, wie wir vernehmen, der seitherige Präsidial- und Regierungssecretair Grube zu Düsseldorf, ein gewandter und talentvoller Staatsdiener designirt, welcher schon in diesem Sommer nach seinem Bestimmungsorte abgehen dürfte.

ʒ Düsseldorf, 6. April. (Pr.-C.) In der gestern Vormittags abgehaltenen Sitzung der IV. Localabtheilung des landw. Vereins zu Düsseldorf wurde unter anderm ein Schreiben des kgl. Landesökonomie-Kollegiums v. 22. Febr. mitgetheilt, worin diese hohe Behörde die Geneigtheit ausspricht, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, wie wir noch keine in der Rheinprovinz haben, in der Nähe von Düsseldorf zu unterstützen, und werden zur Verwirklichung dieses Vorhabens nähere Vorschläge erwartet. Ein Mitglied des Vereins legte der Versammlung schon jetzt einen Plan zu einer solchen Anstalt vor; derselbe wurde bei der Wichtigkeit dieses mit dem Wohle der gesammten Rheinprovinz innig verbundenen Unternehmens sofort einer besondern Specialcommission zur Prüfung übergeben und die nähere Erörterung dieses Gegenstandes in einer bald nach Ostern abzuhaltenden Generalversammlung bestimmt, bis dahin sollen die Mitglieder ein in der Nähe gelegenes Lokal in Vorschlag bringen. Da die practische Ausbildung der Landwirthschaft ebenfalls auf einem Gute in der Nähe Düsseldorfs, wo die übrigen Lehrkräfte größtentheils schon vorhanden sind, erfolgen muß, so hat sich Hr. Graf v. der Recke bereit erklärt, die Studirenden zu Düsselthal zu beschäftigen.

Vom Rhein, 3. April. Man unterhält sich gegenwärtig in gewöhnlich gutunterrichteten Kreisen viel von der Wahrscheinlichkeit, welche sich neuerdings dafür biete, daß sich das belgische Kabinet nächstens zu Unterhandlungen herbeilassen dürfte, um eine commercielle Uebereinkunft mit dem deutschen Zollverein zu erzielen. Wie man vernimmt, sollen bereits vorläufige Anfragen in officieller Weise geschehen seyn, um das Terrain zu sondiren, und dieselben hätten sich einer solchen Aufnahme zu erfreuen gehabt, daß man darin in Brüssel nur eine Ermuthigung würde finden können, mit den Anträgen, welche man in dieser Beziehung zu stellen sich veranlaßt sehen möchte, in bestimmter Form hervorzutreten. So viel scheint jetzt schon gewiß, daß es sich in keinem Falle um einen Anschluß Belgiens an den Zollverein handeln wird, sondern lediglich um die Negocirung eines Handelstractats. Der Zollverein selbst wünscht weder in Betracht seiner industriellen Interessen, noch könnte derselbe, seines ausschließlich deutschen Charakters und Zweckes wegen eine solche Union mit einem auswärtigen Staate überhaupt zulassen. Eben so wenig ist und kann die Absicht Belgiens auf eine solche Aenderung der commerziellen Beziehungen zu dem Auslande gerichtet seyn. Ihm ist aber ein möglichst ausgedehnter Handels-Vertrag mit dem deutschen Zollvereine zu einer wahrhaften Nothwendigkeit geworden, seitdem sich die Intention der französischen Politik offen kundgegeben hat, den Eintritt einer industriellen Crisis in Belgien abwarten zu wollen, um dieses Land sodann durch das gebieterische Gesetz der Noth dazu zu zwingen, zu einer bis jetzt verschmähten commerciellen Union mit Frankreich à tout prix seine Zustimmung zu geben. (D.A.Z.)

× (Oesterreich.) Wien, 5. April. (Privat-Corresp.) Die Bewegung unter Bevölkerung der Residenz aus Anlaß der begonnenen Jubiläumsfeierlichkeiten zu Ehren des Erzherzogs Karl ist wahrlich seltener Art. Mit den Schicksalen der Monarchie in den Befreiungskriegen, deren glänzender Stern er am bewölkten Himmel war, so eng verbunden, genießt der greise Prinz der allgemeinsten Popularität und Hochachtung. Zu dem Feste sind von Theresien-Ordensrittern 74 angekommen. Aber auch sonst hat sich eine große Anzahl hoch gestellter Officiere hierher verfügt, so daß unsere Stadt gleichsam einem glänzenden Hauptquartiere gleicht. Gestern nahmen die Ehrenbezeugungen mit einem großen, von vier Musikchören und über hundert Tambours, die mit Fackeln begleitet waren, ausgeführten Zapfenstreiche ihren Anfang. An zwanzig tausend Menschen bewegten und drängten sich herum, und die Sache gewann um so größeres Interesse, als die bei uns seit 1805 abgeschafften Pfeifenspieler die Tambours begleiteten, um gleichsam die Erinnerungen jener vergangenen Kriegsepoche zu vermehren. Erzherzog Karl bereitete für die Ordensgenossen eine glänzende Tafel von 74 Gedecken, wobei von der kaiserlichen Familie die Erzherzoge Johann und Ferdinand, als Theresien-Ordensritter, zugegen waren. Der gefeierte Jubilar brachte einen ehrenden Toast auf die anwesenden Kriegsgefährten aus und fügte mit fast jugendlicher Wärme bei; „Er wünsche, sich diese militairische Auszeichnung noch Einmahl verdienen zu können.“ Erzherzog Johann hielt eine längere Anrede an die Tafelgenossen, deren Gefährte auch er in den langen Kriegen mit Frankreich war, die wesentlichen Momente einer drangvollen, aber siegreich endenden Periode darin berührend, wovon die ersten Zeugen und Helden versammelt saßen. Als der Erzherzog auf den ebenfalls schon mit dem Kreuze geschmückten Prinzen Friedrich hinwies, und in ihm gleichsam die Verjünzung des Ruhmes seines Vaters hindeutete, ergriff dieser Moment den Erzherzog Karl fast zu Thränen. — Schon ist vom Hofkriegsrathe an die Regimentscommando's der Befehl zur Einsendung des Verzeichnisses jener Soldaten ergangen, die über 8 Jahre dienen, um sie einstweilen beurlauben zu können, ohne daß sie, aber wohl in Folge der dringendsten Zwischenfälle, einberufen werden. Die nächste Recrutirung dürfte indeß ziemlich stark ausfallen. Es heißt, man wolle nicht mehr mit dem 19. Altersjahre den Anfang machen, sondern vom 23. zurückschreiten, so daß die Recruten körperlich mehr ausgebildet sind und die jüngern Conscribirten gleichsam hineinwachsen.

Aus Ungarn, 1. April. Das „Pesti Hirlap“ enthält einen Bericht über betrübende Vorfälle, welche bei der am 12. März im Szabolcser Comitat abgehaltenen General-Versammlung stattgefunden. Es wurde darüber verhandelt, ob die Domestical-Steuer auch dem Adel aufgebürdet werden solle oder nicht. Schon früher hatten die Häuptlinge der Steuerfeinde die gemeinen, aller Bildung fremden Edelleute aufgehetzt, um auf den 12. März die getäuschten Cortes schaarenweise in den Comitatssaal zu locken. „Dieses gelang ihnen auch (heißt es in dem Berichte) vortrefflich, denn schon um 8 Uhr in der Frühe heulten über 1500 Kehlen: „Éljen a szabadsag! Nem adózunk!“ (Es lebe die Freiheit! Wir steuern nicht!). Eine Viertelstunde später rotteten sich die rohen Haufen der Cortes vor dem Comitats-Hause zusammen, und nachdem sie über die rühmlichst bekannten Szathmarer Punkte das Verdammungsurtheil ausgesprochen hatten, drangen sie mit Messern bewaffnet in den Berathungssaal, und besetzten die Bänke und Stühle. Der Tumult ward immer größer und der rohe Hause, der sich früher im gastlichen Hofe eines Besitzers tüchtig berauschte, rief beständig aus voller Kehle den Namen seines Wirthes, der sich triumphirend und auf seinen einstigen Hochmuth vergessend, zum Erstenmal in die Arme des berauschten Volkes warf. Der vernünftigere Theil der Stände versammelte sich indessen bei unserm allgemein geschätzten Herrn Vicegespan, der, weit entfernt, den Vorschlägen beizustimmen, daß man die Berathungen in einer Kirche oder im Hofraume halten solle, sich bestimmt erklärte, er wolle sonst nirgends als im Comitatssaale die Verhandlungen eröffnen. Nach unsäglicher Mühe gelang es den zwei Vicegespänen, ihre Plätze einzunehmen, während alle übrigen Beamten ausgeschlossen blieben; von den gewohnlichen Berathungen konnte mitten unter der rohen lärmenden Masse, die mit brennenden Pfeifen und die Hüte auf dem Kopf die Bänke und den Tisch besetzt hielt, natürlich keine Rede seyn. Den Vicegespan selbst wollte Niemand hören, und auch gegen die sonst beliebtesten Beamten wurden die Messer gezogen, ja, einer der beliebtesten, J. S., empfing sogar Wunden. Nach einigem Wortwechsel drang der Hause bis zum Tische des Vicegespans und nöthigte mit Gewalt den Vorsitzer zur Publicirung des Comitatsbeschlusses, d. h. der Verwerfung der Steuerfrage. Für die Steuerannahme konnte sich keine Stimme erheben.

Frankreich.

Paris, 6. April. Durch Ordonnanz vom 4. April wird Generallieutenant Jacqueminot wiederholt zum Kommandanten der Nationalgarde des Seinedepartements ernannt. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die Ordonnanz vom 4. März, wornach für alle Grade und Anstellungen bei der Nationalgarde, welche in Folge von Ordonnanzen stattgefunden haben, durch neue Ordonnanzen vorgesehen werden soll.

Die Proposition Barrot ist, um einen Kunstausdruck zu gebrauchen, in den Bureaus begraben worden: acht Bureaus von neun haben ihr selbst die Ehre der Verlesung geweigert; im Ganzen waren in den neun Bureaus 342 Deputirte zugegen; 207 wiesen die Verlesung zurück; 135 waren geneigt, sie zu autorisiren. — Eine Proposition des Deputirten Carne, das Baccalaureat und die Universität betreffend, ward ebenfalls als nicht in Betrachtung zu ziehen erkannt; nur zwei Bureaus wollten sie verlesen wissen; sie wird daher nicht in öffentlicher Sitzung zur Berathung kommen. Der Gesetzvorschlag, die Staatsminister betreffend, ist gestern nur in fünf Bureaus zur Berathung gekommen; 4 der ernannten Kommissionsmitglieder gehören zur konservativen Partei.

Thiers und seine Freunde haben gestern in den Bureaus gegen die Proposition Barrot gestimmt; die Spaltung ist somit offenbar.

5 pCt. 121. 30. — 3 pCt. 83. 10. — Ard. 30 7/8.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 6. April. (Privat-Corresp.) Eine rege Theilnahme wird hier gegenwärtig einem armenisch-protestantischen Christen geschenkt, der in Persien wohnt und nun die vorzüglichsten Länder Eu-

ropas besucht, um daselbst bei seinen Glaubensgenossen Geld zur Loskaufung seiner Frau und Kinder zu sammeln, welche in türkische Knechtschaft gerathen sind, und für ein Lösegeld freigegeben werden sollen. Besonderes Interesse wird diesem unglücklichen Mann auch von unserm Hofe zu Theil. Gedachter Armenier gedenkt von hier über Hamburg nach London, und dann in seine Heimath zurückzureisen, um in den Wiederbesitz seiner Familie zu gelangen. Die besten Zeugnisse sprechen dafür, daß die Sachlage so ist, wie er sie angiebt. — Das gestern auf unsrer königl. Bühne zum erstenmal zur Aufführung gebrachte Lustspiel von dem hiesigen Schauspieler Devrient, genannt „Herr Baron", ist als durchgefallen zu betrachten, weshalb wir unterlassen, Näheres über diese Komödie zu berichten.— In dem Königsstädtischen Theater findet heute Abend zum Besten des beliebten Komikers Baumann das Musikalische Quodlibet „Rochus Pumpernikel" statt, welches hier schon 18 Jahre nicht gesehen worden ist. Die Billets zu dieser Vorstellung sind bereits alle vergriffen.

London, 5. April. Da in unserer Zeit der Wunder an nichts mehr zu zweifeln ist, selbst nicht an Herstellung der spanischen Finanzen, so findet auch die angekündigte neue Erfindung: ein Dampfwagen zur Befahrung der Luft, viele Gläubige, und wer nicht zu dieser Classe gehört, legt wenigstens seine Bedenken mit großer Vorsicht an den Tag. Die Aufgabe bei dem Luftdampfwagen (Aerial-Steam-Carriage) war: eine Maschine zu combiniren, entwickelnd die Kraft der Sustension und Propulsion, und dabei so leicht, wie es nöthig erscheint, um in einem so dünnen Medium, als die Luft ist, zu schwimmen. Die Erfindung des Hrn. Henson (so heißt der neue Luftschiffer, mehr als Dädalus und Montogolfier!) beruht auf einem ingeniösen Plan, der die angedeutete Schwierigkeit theils umgeht, theils besiegt. Der Luftdampfwagen ist nach einer Theorie erbaut, die der Erfinder dem Fluge der Dohlen abgesehen hat. (Galignani's Messenger läßt das neue Weltwunder lithographiren und verspricht, es sammt einer genauen Beschreibung des Mechanismus in einigen Tagen zu versenden. „So unwahrscheinlich auch das Gelingen des Experimentes seyn mag, so haben doch Wissenschaft und Erfindungsgeist in den letzten Jahren schon so unerhörte Wunder hervorgebracht, daß man sagen dürfte, die Zeiten des Scepticismus seyen vorüber.")

Inländische
Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Würzburg, den 8. April 1843.

Gregor Oehninger,
Agent zu Würzburg.

Bei George Westermann in Braunschweig erscheint:

Der
Dreissigjährige Krieg
von
Johann Sporschil

Illustrirt durch circa **180** nach Original-Zeichnungen in den Text eingedruckte Holzschnitte von

Unzelmann, Vogel, Kretschmar, Beneworth, Sears, Nicholls, Brown, Mezger, Kuzelmann und Andern.

In 12—14 Lieferungen, jede zu 3—4 Bogen.

So wie sich der Hr. Verfasser bestrebt hat, in diesem Werke dem großen Publikum eine getreue, interessante und belehrende Darstellung dieses fürchterlichen Kampfes zu geben, so war es das Bestreben des Verlegers, dem Publikum in der typographischen und artistischen Ausstattung etwas ganz Ausgezeichnetes zu bieten. Druck, Papier und vorzüglich die Holzschnitte, für welche letztere die ausgezeichnetsten xylographischen Künstler gewonnen wurden, sind entschieden prachtvoll.

Die erste Lieferung, sowie ausführliche Prospecte liegen in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zur Ansicht vor. Das ganze Werk, complet in 12—14 Lieferungen, ist im Frühjahre vollständig erschienen. Subscribenten machen sich zur Abnahme des Ganzen verbindlich.

Subscriptionspreis der Lieferung: **36 kr.**

Jede die bestimmte Zahl von 14 überschreitende Lieferung wird gratis gegeben.

Bei Ferd. Förderer in Villingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Liturgische Vorlesungen
über
die heilige Messe
von
Joseph Kössing,

z. Z. Vorstand des erzbischöflichen Clericalseminars zu St. Peter.

566 Seiten. gr. 8. broch. 3 fl.

Dieses Werk, durch welches ein bisher brach gelassener Zweig der Theologie einen Bearbeiter fand, viel zu empfehlen, ist wohl überflüssig. Es behandelt einen so hochwichtigen Gegenstand in so ausführlicher und gediegener Weise, daß es für Jeden, der gründliche Kenntnisse von dem wichtigsten Theil des kathol. Cultus zu erlangen strebt, fast unentbehrlich ist.

In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und sowohl in allen soliden Buchhandlungen als auch auf den Main-Dampf-Schiffen und den Agenturen zu haben:

Karte für Dampfschifffreisende auf dem Main, enthaltend die Ufer des Mains von Bamberg bis Mainz.

Mit genauer Bezeichnung aller einzelnen Orte, Höfe, Ruinen etc., so wie auch die Stadtpläne von Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt u. Mainz von **M. v. Spruner.** Nebst dem Reglement und den Tarif-Sätzen der Main-Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft; ferner der Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Landungs-Plätzen. Preis in Etuis **36** kr.

Anzeige für Gartenfreunde.

Im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt erschien und ist in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Gartenbuch,
oder
Anleitung zur Erziehung aller Küchengewächse, Obstbäume und Zierpflanzen.
Für
Gartenliebhaber, Gutsbesitzer und angehende Gärtner.

Mit einer Beschreibung über die Anlegung englischer Gärten, Baumschulen, Glashäuser u. s. w. und einem Kalender der in jedem Monat zu verrichtenden Arbeiten
von
Johann Metzger,
großherz. badischem Garten-Inspector ꝛc.

Neue Ausgabe.

Mit Abbildungen. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Jedem Freunde der Gärtnerei können wir dieses reichhaltige und praktische Handbuch empfehlen. Der Verfasser ist bekannt als ein vielbewährter Sachkenner und es wird auf diesem Gebiete nicht leicht ein besserer Führer zu finden seyn.

In der N. G. Elwert'schen Universitätsbuchhandlung zu Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von den Professoren Dr. Th. Bergk und Dr. Julius Caesar zu Marburg. Jahrgang 1843. Erstes Heft.

Inhalt: Homer und das griechische Epos von Dr. H. Köchly zu Dresden. — Emendationen in Plutarchum von Dr. C. Halm zu Speier. — Ueber einen griechischen Hymnus auf Isis von Dr. Th. Bergk. — Ueber die Sigeische Inschrift von Dr. J. G. Droysen zu Kiel — Krüger, lateinische Grammatik, recensirt von Dr. Weisenborn zu Eisenach. — Kurze Abhandlungen, Anzeigen und Miscellen.

Das zweite Heft wird binnen Kurzem erscheinen.

Friedländer, Dr. A., zu Heidelberg, die Lehre von der unvordenklichen Zeit. Erster Theil. Dogmengeschichte und römisches Recht. Eine von der Juristenfacultät zu Heidelberg gekrönte Preisschrift. Brochirt. Preis: 54 kr.

Der zweite (letzte Theil) wird nächstens die Presse verlassen.

Vangerow, Dr. K. A. v., Hofrath zu Heidelberg, Lehrbuch der Pandekten. Dritte Auflage. Erster Band: Allgemeine Lehren. S. g. Familienrecht. Dingliche Rechte. Preis: 6 fl. 18 kr.

Der zweite Band erscheint in wenigen Wochen in der zweiten Auflage und enthält das Erbrecht.

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 101. **Dinstag, 11. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XL. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 6. April.] Weiterer Vortrag des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening, „die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung" betr.

(Schluß.)

Referent glaubt, daß eine ständische Bitte um etwas so Hochwichtiges, dergleichen umfassende Rechtsgesetzbücher seyen, die Absicht auf die möglichste Anwendung der Gründlichkeit bei ihrer Entwerfung — gewiß allemal von selbst involvire. Auch dann sey dies der Fall, wenn ihr die Bitte um möglichste Beschleunigung der Sache einfach angefügt werde, wie nach der ersten Fassung des Beschlusses geschehen. Jene Bitte könne auch nicht als eine Art Terminsanberaumung angesehen werden, da sie keinen bestimmten Zeitraum bezeichne, was zu dem Begriffe eines Termins unerläßlich wäre: noch weniger könne sie als ein unzarter Vorwurf gegen die Regierung ausgelegt werden. Die Thätigkeit, welche von derselben bisher in der Sache entwickelt worden, sey von der 2. Kammer niemals ignorirt, vielmehr theils vom Hrn. Antragsteller, theils von der Kammer selbst in ihren öffentlichen Verhandlungen ausdrücklich anerkannt worden. Nachdem sie aber nunmehr während eines ganzen Viertel-Jahrhunderts noch immer zu keinem Resultat geführt, und über dem Mißlingen so vielfacher Versuche und Bestrebungen zuletzt Ermüdung und Zweifel an der Möglichkeit einer gelungenen Durchführung des Unternehmens auf Seite der Stände nicht minder, als der Regierung, hereinzubrechen drohten, anderseits aber der so nahe Vorabend der 25jährigen Stiftungsfeier der Verfassung zur Rückschau auf deren Anforderungen und, inwieweit hinwiederum denselben bereits Genüge geschehen, in so ernster Weise anmahne, so könne der diesseits formulirten Bitte nur das Gefühl eines durch diese Umstände angeregten neuen Aufschwunges von Pflichteifer und Muth untergelegt, in ihrem Ausdrucke eine Mittheilung dieses Gefühls der Stände an die Regierung und eine eben so freundliche als pflichtmäßige Ermuthigung derselben zu gleichem Aufschwunge befunden werden. —

Was übrigens die Sprachreinheit des Ausdrucks: in möglichster Bälde anbelange, so dürfte zu bedenken seyn, daß sich's in der ständischen Stylistik überhaupt, wie in jener der Regierung nur um eine gute und wohlverständliche Geschäftssprache handeln könne, die sich von rein etimologischen Purismus gleich fern halten müsse, wie von Trivialität. Den diesseits durchgängig adoptirten Ausdruck des Hrn. Antragstellers getraue sich Referent in den besten Werken von Geschäftsmännern zu finden; und so ergebe sich ihm denn allenthalben, daß die hier in Rede stehende Bitte nach Inhalt und Fassung vor der des reichsräthlichen Beschlusses den Vorzug verdiene. Um jedoch die thunlichste Nachgiebigkeit auch in diesem Punkte zu bewähren, könnten die betreffenden Worte „in möglichster Bälde", welche dem früheren Beschlusse gleichsam inversionsweise schon am Anfange desselben eingestellt seyen, gegen das Ende versetzt werden, wie sowohl im ursprünglichen Antrage, als im Referate geschehen, wodurch sie allenfalls minder prägnant und drängend sich darstellen würden, weshalb Referent beantragt:

„Es sey bei den Worten des früheren Beschlusses: „in möglichster Bälde", zu beharren, jedoch sollen sie gegen „das Ende desselben hinunter versetzt werden."

6) Außerdem wolle Referent zwar nicht unbemerkt lassen, daß hinsichtlich des Punktes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der reichsräthliche Beschluß noch einige rein formelle Aenderungen enthalte, indem er anstatt „bei welchen Gesetzbüchern," gesagt wissen wolle: „und bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher;" — ferner von den Worten „Mündlichkeit und Oeffentlichkeit den Artikel „die" hinweglasse, und anstatt des Ausdruckes „in's Auge zu fassen", den andern wolle „in Erwägung ziehen." Dergleichen bloße Redactions-Veränderungen jedoch, welche auch nicht eigentlich besonders beabsichtigt zu seyn scheinen, dürften, da sie die Begriffe nicht alteriren, im Hinblicke auf das: „in verbis simus faciles," nicht zu beanstanden seyn.

Den hiernach dargelegten Erörterungen und Specialanträgen gemäß, glaubt Referent, wäre denn im Ganzen genommen dem von der Kammer der Reichsräthe über den Hauptantrag gefaßten Beschluß nur in nachstehender Fassung desselben beizutreten:

„An Se. Maj. den König sey die allerunterthänigste Bitte „zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reichs „ein für das ganze Königreich geltendes Gesetzbuch „über das materielle Civilrecht, über die streitige und freiwillige „Civilprocedur, über das Mercantil- und Wechselrecht und Gerichtsverfahren und über Strafrecht und Prozeß, zugleich ein „umfassendes gerichtliches und anwältliches Kostenregulativ für „das streitige und freiwillige Civil-, so wie für das Mercantil- „und Wechselgerichtsverfahren in möglichster Bälde vorlegen — „übrigens bei Bearbeitung der sämmtlichen genannten Prozeßgesetze Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Erwägung ziehen zu lassen, allergnädigst geruhen."

III. Die im Beschlusse der Kammer der Abgeordneten sub II. eingereichten Wünsche seyen von der Kammer der Reichsräthe einstimmig abgelehnt worden.

Zur Motivirung des erstern Wunsches, welcher nämlich die Trennung der Justiz von der Verwaltung betrifft, sey dort selbst geltend gemacht worden, daß derselbe mit dem Hauptantrage nicht in enger Verbindung stehe, seine Gewährung von dem bei der neuen Gesetzgebung gewählt werdenden System abhängig, er daher nicht zeitgemäß, sein Werth auch problematisch sey. Daß ferner, wie jene Trennung auch als dem Beamtenstand vortheilhaft, sie dies doch für die Unterthanen zur Zeit wenigstens nicht erachtet werden könne, indem die Gränze zwischen Justiz und Verwaltung noch nicht scharf genug bestimmt, namentlich kein allgemein faßliches Gesetzbuch, kein Polizei- und Administrativcodex vorliege, und der Unterthan von seinen vorgesetzten Beamten nur dann in seiner ganzen Totalität erfaßt und in seinen Bedürfnissen richtig und entsprechend behandelt werde, wenn dieser die Justiz- und Administrations-Pflege vereint über ihn auszuüben habe.

Der auf Auswerfung eines Functionsgehaltes für eine Zahl von Appellationsgerichts-Accessisten abzielende zweite Wunsch dagegen sey damit motivirt worden, daß derselbe in keiner Hinsicht sich hieher eigne, daß er namentlich der ständischen Competenz entrückt sey, und eher bei Feststellung der Budgetpositionen Anregung verdienen würde.

Soviel nun die Ablehnungsgründe des erstern Wunsches anbelange, so bezögen sich dieselben wesentlich auf die materielle Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der gewünschten Trennung. Wäre nun diese selbst der unmittelbare Gegenstand des mehrberegten Wunsches, so würde er (Referent) wider die geltend gemachten Einwürfe Vieles auseinander zu setzen haben. Allein um jene Trennung handle es sich noch nicht, sondern der Wunsch spreche nur aus, daß die Regierung erwägen möge, ob und in wie weit solche Trennung zweckmäßig und ausführbar sey, um ihrerseits nach den hiernach gewonnenen Resultaten für oder gegen dieselbe seiner Zeit einen bestimmten Entschluß fassen zu können. Die Frage habe sich also auch hier, wie oben bei dem Antrage wegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nur darum drehen können, ob es räthlich sey, die in Rede stehende Trennung der Regierung zur Erwägung zu empfehlen. Die Räthlichkeit dieser Empfehlung aber werde durch jene Einwürfe nicht affici-t, daher auf dieselben hier nicht eingangen werden könne, nachdem auch in der zweiten Kammer darüber keine näheren Erörterungen gepflogen wor-

den seyen. — Daß aber jene bloße Erwägung der Regierung empfohlen zu werden verdiene, das dürfte auch von der ersten Kammer nicht verkannt werden können — bei der notorisch immer mehr steigenden Arbeits-Last der äußern Aemter und ihren traurigen Folgen, bei den vielseitigen Vorschlägen anderer Abhilfsmittel, bei den gedeihlichen Erfolgen, welche jene Trennung bereits in andern Ländern zu Tage gefördert, und bei den vielfachen Bestrebungen für dieselbe in jenen Staaten, wo sie bisher, wie in Bayern noch nicht zur Ausführung gekommen. Uebrigens wolle er nur das bemerken, daß er wenigstens nicht einzusehen vermöchte, wie die Verwirklichung jener Trennung selbst von dem bei der neuen Gesetzgebung gewählt werdenden Systeme abhängig seyn sollte? Er seinerseits könne sie sich jedenfalls als möglich denken, es möge nun ein System, welches es wolle, gewählt werden, und jedenfalls könne die Empfehlung zur bloßen Erwägung nicht als unzeitig erkannt werden.

Endlich aber sey zwar anzuerkennen, daß der fragliche Wunsch mit dem Hauptantrage nicht gerade in sehr enger Verbindung stehe, allein jede Beziehung zu demselben dürfte denn doch nicht abzusprechen seyn, indem wie zum Theil wenigstens der Hauptantrag selbst, er in der Geschäftsüberbürdung der Gerichte und der folgeweisen Mangelhaftigkeit unserer Rechtspflege seine gemeinschaftliche Veranlassung gefunden und in der Hebung dieses Uebelstandes sein gemeinsames Ziel mit dem Hauptantrage suche. — Er glaube auch, daß die Kammer der Abgeordneten den fraglichen Wunsch nur in der Aussicht und mit dem Vorbehalte, ihn bei einer andern Gelegenheit während der gegenwärtigen Ständeversammlung erneuern zu können, an dem gegenwärtigen Platze aufzugeben sich geneigt fühlen dürfte. Da aber die dermalige Session von ihrem Ende nicht mehr allzufern abstehe, und überdies die Geltendmachung eines solchen Vorbehaltes auf eine gleich gute Gelegenheit, wie die gegenwärtige sey, nicht mit hinreichender Verlässigkeit zu rechnen, andererseits aber billig zu hoffen stehe, die erste Kammer, deren bisherige Ablehnung von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Wunsch die in Rede stehende Trennung selbst verlange, werde sich zur nochmaligen Annahme desselben bestimmt finden, so werde es zweckmäßig seyn, diesseits auf dem Wunsche vorläufig zu beharren, was er auch hiemit beantrage.

Die Motive hinsichtlich des andern Wunsches dagegen zeigen, daß die erste Kammer zwar die Anreihung desselben an den vorliegenden Hauptantrag entschieden abgelehnt habe, daß sie ihm aber doch nicht an und für sich und überhaupt abhold sey, indem vielmehr auf die Gelegenheit der Budgetfeststellung hingewiesen werde, woselbst auch die ständische Competenz nicht zu beanstanden wäre. Bei dieser Aussicht auf ihren Beitritt zu demselben an jenem andern Ort, und da die angedeutete Gelegenheit wohl ohne Zweifel die geeignetere genannt werden müsse, andererseits aber ein einfaches Fallenlassen des Wunsches der Kammer rücksichtlich jener Gelegenheit präjudiciren müßte, so glaube er, daß derselbe unter dem ausdrücklichen Vorbehalte seiner Erneuerung an einem andern Ort, zurückgezogen werden sollte, und beantrage:

„Der zweite Wunsch sey mit dem ausdrücklichen Vorbehalte,
„denselben noch während der gegenwärtigen Ständeversamm-
„lung bei einer andern Gelegenheit zu erneuern, dermalen
„zurückzuziehen."

In der Sitzung des I. Ausschusses v. 29. März 1843 traten

1) sämmtliche Ausschußmitglieder dem Gutachten (I.) des Referenten, es sey von dem Antrage auf Vorlage eines erneuerten Gesetzes über die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher Umgang zu nehmen, bei. Eben so schlossen sich sämmtliche Ausschußmitglieder den Anträgen des Referenten an, daß bezüglich der zu beantragenden Gesetzgebung in keiner Beziehung hinsichtlich der Pfalz eine Ausnahme zu machen sey; dann dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit überhaupt, also hier ohne bezüglich des Wechsel- und Mercantilverfahrens eine Ausnahme zu machen, bei einer neuen Gesetzgebung in Erwägung zu ziehen sey;
2) Dagegen sprachen sich alle Stimmen, mit Ausnahme des Referenten, dahin aus, es sey der allgemeinen Fassung nach dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe beizutreten und nicht darauf zu beharren, daß in der an Se. Maj. den König zu richtenden Bitte um Gewährung einer vollständigen Civil- und Strafgesetzgebung die einzelnen Gesetze speciell zu benennen;
3) dem mündlichen hierauf vom Referenten gestellten Antrage, es seyen sonach die im Beschlusse der Kammer der Reichsräthe enthaltenen Worte, „nebst einem Wechsel- und Mercantil-Rechte" wegzulassen, schloß sich keines der übrigen Mitglieder an. Der weitere Antrag des Referenten, darauf zu beharren, daß statt der im Beschlusse der Reichsräthe enthaltenen Worte „Mündlichkeit und bemessene Oeffentlichkeit" zu gebrauchen: „Oeffentlichkeit und Mündlichkeit" — wurde ebenfalls mit 5 gegen 2 Stimmen verworfen, desgleichen von sämmtlichen Votanten sich gegen den Antrag auf dem Ausdrucke „in möglichster Bälde" zu beharren, ausgesprochen, so daß durch Majorität beschlossen wurde:

„Dem desfallsigen Beschlusse der Kammer der Reichsräthe unbedingt beizutreten."

Hinsichtlich der beiden im Beschlusse der Kammer der Abgeordneten vom 20. Februar 1843 ausgesprochenen Wünsche wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen

1) auf dem ersten derselben zu beharren,
2) von dem zweiten ohne weiteren Vorbehalt Umgang zu nehmen.

(Fortsetzung der Verhandlungen über den mündlichen Antrag des Abg. v. Wening, „die Gewährung einer vollständ. Civil-Gesetzgebung."

Der Abg. Dr. Schwindl: Wenn er die Anträge der Kammer der Reichsräthe ins Auge fasse, so werde er sich nicht klar, was denn die hohe Kammer beabsichtigt habe. Ihre Fassung sey von der der zweiten Kammer beinahe in allen Theilen wesentlich verschieden, und unklärlich sey es, wie der erste Ausschuß einstimmig, mit Ausschluß des Referenten derselben, beitreten konnte.

Einer der Ausschußmitglieder habe sich bereits näher dahin erklärt, daß seine Zustimmung nur unter Voraussetzungen erfolgt sey, die dem Redner aber im Antrage der Kammer der Reichsräthe nicht zu liegen scheinen. — Diese wolle nach seiner Ansicht nichts anderes, als daß ein für das ganze Königreich geltendes bürgerliches Strafgesetzbuch und Mercantil- und Handelsrecht eingebracht werde. Das habe aber die zweite Kammer in der früheren Berathung so reiflich erwogen, welche specielle Gesetze nothwendig seyen, daß nach seiner Ansicht auf die Bezeichnung derselben bestanden werden müsse. Dieselbe habe nicht blos ein Gesetzbuch über das materielle Civil- und Strafrecht, sondern auch ein Gesetzbuch über streitige und freiwillige Civilprocedur und ein Gesetzbuch über Strafprocedur gewollt. Man sage zwar: im Antrage der Kammer der Reichsräthe sey das implicite ausgedrückt. Möge es seyn, allein, wenn die erste Kammer wirklich das beabsichtige, denn was schade die Specialisirung? Er glaube aber, sie habe sich lediglich zur Abfertigung des Antrages an die allgemeinen Bestimmungen der Vers.-Urkunde halten, sich weder für, noch gegen die zweite Kammer in Betreff des auf das mündliche und öffentliche Verfahren gerichteten Antrages einlassen wollen. Wenn man ihnen beistimme, komme man in die Verlegenheit: Man würde zugeben, daß man auf der reinen Oeffentlichkeit nicht bestehen wolle, man greife, wie der Referent an und für sich gesagt habe, den Beschlüssen, wenn je hinsichtlich des Prozeßverfahrens etwas in die Kammer gebracht werden solle, in der Art vor, daß man sich Anträge der Regierung auf beschränkte Oeffentlichkeit gefallen lassen müßte.

Daß die Absicht der Kammer der Reichsräthe dahin gehe, nur eine beschränkte Oeffentlichkeit zuzugestehen, sey ja eben aus ihren Protocollen selbst zu entnehmen, und der Referent habe die Art und Weise der beantragten Oeffentlichkeit im Strafverfahren bereits kund gegeben. Wie werden sich die Rheinländer wundern, wenn sie mit einem Male statt ihrer Oeffentlichkeit eine solche, wie sie hier bezeichnet worden, annehmen müßten. Dieses könne nun und nimmermehr mit der Oeffentlichkeit bezeichnet werden, und man würde sogar hinter die früheren Beschlüsse und sogar hinter das zurücktreten, was die Regierung 1831 geboten habe. — Man sage zwar, es sey nicht an der Zeit, allein das Bessere müsse an der Zeit seyn, und wie man jetzt mehr als ein Jahrhundert hinter dem Bedürfnisse der Zeit stehe, so würde man mit einem so beschränkten Gesetzbuche, wie es jetzt beabsichtigt werde, wiederr ein ganzes Jahrhundert hinter anderen Nationen zurückstehen; vorwärts, nicht rückwärts solle man blicken. Wenn man Schlechteres provocire, als bereits geboten sey, so könne dieß nicht im Interesse des Volkes, und, er sage es gerade heraus, nicht in der Ehre der Kammer liegen. Redner könne sich daher nur mit dem Hauptantrage des Referenten einverstanden erklären. Er sage in der Wesenheit das Nämliche, was die Kammer der Reichsräthe auch wolle; er sage, daß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Erwägung zu ziehen sey und lasse das Wort „bemessen" weg. Was solle dieses Wort ausdrücken, wenn nicht eine Beschränkung? Ebenso komme es vorlaut vor, wenn gesagt werden wolle, „sobald es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen könne." Wie, werde denn eine Regierung in der Weise sich compromittiren, daß sie unreife Gesetzentwürfe in die Kammer bringe? Die Regierung habe eine solche Masse Vorarbeiten, sie sey hinsichtlich derjenigen Theile der Gesetzgebung, welche bearbeitet werden sollen, so orientirt, daß sie vielmehr im Momente, wenn sie sich nur dem besseren Principe hingeben wollte, sich schlüssig machen könnte, ein Gesetzbuch hereinbringen zu lassen.

Allein, wie Redner bereits früher erklärt habe, es sey keine Hoffnung vorhanden, daß man jetzt an das Gesetzgebungswerk gehen

werde. Das, was man mit Recht gefordert habe, was man als zeitgemäß erachten müsse, dieß wolle man nicht geben, und zurück werden wir nicht wollen.

Daher wünsche er zwar, daß der Antrag, wie er vom Referenten gestellt sey, an die Kammer der Reichsräthe gebracht werde, wünsche aber wirklich im Interesse der Kammer, daß man sich mit den Ansichten der Kammer der Reichsräthe befreunde.

Der Abgeordnete Frhr. v. Freyberg bemerkte hierauf, es liege offenbar zwischen den beiden Kammern schon Uebereinstimmung des Zweckes vor, nämlich jenes, daß das Verfassungsgebot Wahrheit werde, auf eine ängstliche Formulirung solle es aber nicht ankommen. Das Einzelne, was die beiden Kammern wünschen, sey ohnedin in ihren Verhandlungen ꝛc. niedergelegt, und könne also von der Regierung berücksichtiget werden. Uebrigens sey die Fassung des reichsräthlichen Beschlusses keineswegs so eng, wie der vorige Redner glaube, da nach dem Eingange desselben sämmtlichen Anträgen der zweiten Kammer zugestimmt sey. Der Ausdruck „bemessene Oeffentlichkeit" ꝛc. drucke aber nichts anderes aus als jene Oeffentlichkeit ꝛc., welche den Wünschen und Verhältnissen angemessen sey.

Den Wunsch auf Trennung der Justiz von der Administration betr., so sey es noch problematisch, ob derselbe ein bemessener sey, und es werde also dessen Annahme noch eine ausführliche Erörterung vorhergehen müssen. Da hiezu die Zeit ermangle, so beantrage er die unbedingte Annahme des reichsräthlichen Beschlusses.

Diesem stimmte der Abg. Bestelmeyer in so ferne bei, als heute nicht die Zeit sey, die Grundsätze der fraglichen Trennung der Justiz von der Administration festzustellen. Er müsse aber gestehen, daß er sich mit den Gründen der Reichsrathkammer über diesen Punkt nicht vereinigen habe können, weil ihre Ansicht im Widerspruche mit dem verfassungsmäßigen Principe der Gleichheit der Rechte und dem Umstande stehe, daß die Trennung der Justiz von der Administration in der That in Bayern, nämlich in den Städten, welche Stadtgerichte besitzen, schon bestehe, wie sie auch in den fürstlich Ansbach- und Bayreuthischen Ländern in den Justiz- und Kammeramtern existirt habe. Jedermann sey dabei zufrieden gewesen, und so sey kein Grund vorhanden, an der Ausführbarkeit dieser Trennung auch an den Orten, wo sie nicht besteht, zu zweifeln.

Diese Ansicht unterstützte der Abg. Tafel mit der Erfahrung in der Pfalz, wo diese Institution zu den wohlthätigsten und unter die verfassungsmäßig garantirten gerechnet werde. (Fortsetzung folgt.)

(Sachsen.) Leipzig. Der hiesige Literatenverein geht mit dem Gedanken um, ein Schiedsgericht für literarische Streitigkeiten zu begründen, was um so bedeutender für die Literatur und das ganze deutsche Rechtsverfahren werden dürfte, wenn es ihm gelingt, sich mit dem Börsenvereine dahin zu vereinigen, daß in Leipzig ein allgemeiner deutscher literarischer Gerichtshof errichtet wird, an welchem alle Streitsachen zwischen Schriftstellern und Schriftstellern, Schriftstellern und Verlegern, Verlegern und Verlegern gebracht werden können. Die wesentlichen Grundlagen des Stuttgarter Schieds-Gerichts beizubehalten, dürfte angemessen und derselbe etwa aus sieben Richtern zu bilden seyn, von welchen zwei nothwendig Literaten und zwei Buchhändler seyn müßten, für zwei andere würden wir die Wahl eines Kaufmanns und eines Juristen freilassen, den Vorsitz aber unbedingt, wie in Stuttgart, einem Juristen anvertrauen. Daß Buchhändler und Literaten ein sehr wesentliches Interesse haben, eine solche Uebereinkunft zu schließen, dafür ließen sich zahlreiche Belege beibringen; doch machen wir hier den einzigen Umstand geltend, daß dort die Prozesse binnen zwei bis drei Monaten und mit einem Aufwande von 25 bis 30 Thlrn. entschieden werden können, die im gewöhnlichen Prozeßgange zwei bis drei Jahre dauern — wir kennen solche von fünf und sechs Jahren — und mehr als 100 Thlr. kosten. Die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann nach dem in Stuttgart gegebenen Beispiel keinem Zweifel unterliegen, und der große Saal der Buchhändler bietet einen Raum dazu dar, welcher würdiger nicht benützt und zweckmäßiger nicht gefunden werden kann. (Allg. Preßz.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 9. April. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 112 3/16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 79 G.; Bank-Actien: 1991 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/8 B.; Prämienscheine: 92 G.; Int.: 55 5/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 93 G.; Aco.: 21 3/4 G.; Taunusb.-Act: 571 G.; Disc.: — pCt.

□ Frankfurt, 9. April. (Pr.-Corr.) Hr. Senator Dr. Souchay hat wegen des Abschlusses des Tractates, bezüglich des Baues der Main-Neckareisenbahn, das Commandeurkreuz des großh. badischen Ordens vom Zähringer Löwen und das Commandeurkreuz des großh. hessischen Verdienstordens erhalten.

* (Oesterreich.) Wien, 6. April. (Pr.-C.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 11/16; detto 4 pCt. 101 1/4; detto 3 pCt.: 77 1/4 G.; 250 fl. Loose: 115; 500 fl. Loose: — —; Bankact.: — —; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 B. ad Uso.

Frankreich.

Paris, 7. April. Man hat über Havre Berichte aus Guadeloupe vom 23. Februar; sie bestätigen alles Traurige der früheren Angaben über die Wirkung des Erdbebens vom 8. Februar, ja es zeigt sich, daß diese ersten Notizen eher zu wenig, als zu viel besagten. Die Zahl der Todten war so weit ausgemittelt, daß sie zu 5600 bis 6000 angenommen werden mag. (Ein Schreiben aus Martinique vom 6. März, mit einem englischen Schiffe zu Southampton angekommen, meldet, das gelbe Fieber sey zu Pointe-a-Pitre auf Guadeloupe ausgebrochen und decimire die vom Erdbeben verschonte Bevölkerung.

Die neun Bureaus der Deputirtenkammer haben nun die Commissarien zur Prüfung des Gesetzvorschlags, „die Staatsminister" betreffend, gewählt; 7 Commissarien gehören zur conservativen Partei und 2 zur Opposition.

5pCt. 121. 45. — 3pCt. 83. 30. — Ard. 31 1/4.

Amerika.

Die Revolution auf Hayti ist, wie man aus den neuesten New-Yorker Blättern ersieht, die bis zur Mitte März reichen, nicht nur nicht unterdrückt, vielmehr macht sie Fortschritte und gewinnt an Bedeutung. Am 28. Januar waren die Insurgenten bis auf 5 (englische) Meilen von Aux Cayes vorgerückt, und ihre Führer schickten in die Stadt die Erklärung, daß sie weder die Plünderung derselben beabsichtigten, noch ihren Bewohnern nach dem Leben strebten. Sie wünschten nur, ihnen ein neues Regiment zu geben. Die Aufrührer waren etwa 4000 Mann stark, ehe die Truppen, die man gegen sie schickte, zu ihnen übergetreten waren. Seitdem sind sie auf 6000 Mann angewachsen und haben sich einiger Städte bemächtigt, in denen sie sofort provisorische Regierungen einsetzten. Alle Geschäfte liegen in Folge dieser Bewegung still, und ehe nicht die politischen Angelegenheiten geordnet sind, ist an eine Verbesserung dieses Zustandes nicht zu denken. Die Truppen der Regierung werden zu schlecht bezahlt, und dies ist die Hauptursache, warum sie desertiren. Ein zu New-York angekommenes Schiff mit Nachrichten aus Aux Cayes bis zum 1. März bringt auch einen Handelsbrief von einem Hause aus dem genannten Platze unterm 27. Febr., worin es heißt: „Der südliche Theil der Insel ist gegenwärtig im Zustande offener Empörung. Die Armee der Insurgenten hat sich der Städte Anse d'Hainault, Anse à Veau und Jeremie bemächtigt, und in der letzten eine provisorische Regierung eingesetzt. Eine Anzahl achtbarer Kaufleute von Hayti und andere Individuen sind eingekerkert worden. Der Dr. Lovell, ein armerikanischer Bürger, von seinen Landesleuten sehr geachtet und von den Fremden geliebt, ist zum Tode verurtheilt worden. Da keine Zeugen aufgerufen worden sind, um die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu erhärten, so hat der Handelsagent der Vereinigten Staaten an Ihren Staatssekretär berichtet und seinen Beistand und Schutz angerufen. Seit dem Beginn der Revolution stehen alle Geschäfte gänzlich still. Präsident Boyer soll eine ansehnliche Summe Geldes zu seiner Verfügung haben, und man meint, er werde, sollte der Aufstand glücklichen Erfolg haben, die Insel verlassen und sich nach Frankreich einschiffen. Andere meinen, er sey willens, zu seinem Schutze die Intervention Frankreichs anzusprechen, was aber wohl nur ein vorbereitender Schritt seyn würde, St. Domingo jener Macht zu übergeben."

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 10. April. Heute traf dahier die erfreuliche Nachricht ein, daß bereits am 7. d. M. das in Seraing für unsere Maindampfschifffahrt bestellte Boot abgegangen ist und wahrscheinlich morgen in Köln eintreffen wird. Wir können deßhalb zuversichtlich dasselbe gegen Sonnabend oder Sonntag hier erwarten. Ebenso geben uns London vorliegende Nachrichten gegründete Hoffnung, daß das dort in Auftrag gegebene Dampfboot, noch vor Ende May in Rotterdam übernommen werden kann.

Heidelberg, 7. April. Unser seit 9 Jahren bestehendes Musikfest wird auf den 17. Mai abgehalten werden; da demnächst die Eisenbahnstrecke von Karlsruhe hierher eröffnet wird, so kann man sich dieses Jahr einen um so stärkeren Besuch dieses Festes versprechen. — Die zur Aufführung bestimmten Stücke sind: der erste Theil des Alexanderfestes von Händel, und der zweite Theil der Cantate: „Das Heidelberger Schloß" von L. Hetsch, Musikdirector dahier.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. April.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	327, 54	+ 7, 3	SW. bed.
Mittags 12 U.	326, 33	+ 9, 6	NW. bed.
Abends 7 U.	324, 37	+ 7, 1	NNW. Rg.

Bemerk. Inzwischen öfters Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 8. April. Vorbeigefahren: Erb. Seelig von Kitzingen mit Ladung von Köln. Abends angekommen und Morgen früh weiter fahrend: H. Seelig von Schweinfurt mit Ladung von Frankfurt.

Bekanntmachung.

[3a] In der Hilfsvollstreckung gegen den kön. Landgerichtsarzt Dr. Richard Sorg zu Königshofen wird auf den Antrag eines Gläubigers das auf dem Markte zu Königshofen gelegene Wohnhaus des Dr. Sorg wegen einer Schuldforderung zu 3783 fl. nebst Zinsen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 am

Dinstag den 6. Juni l. Js.
Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Königshofen öffentlich versteigert, wozu Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Beschreibung des Wohnhauses bei dem diesseitigen Gerichte zur Einsicht offen liegen und daß die Kaufsbedingungen an der Streichs-Tagfahrt kund gegeben werden.

Königshofen in Unterfranken, 7. April 1843.

Königl. b. Landgericht.
Landr. Greb.

Bekanntmachung.

[3b] In der s. g. Pfarrwaldung bei Mkt.-Heiligenstadt werden

Mittwoch den 3. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

80 Holländer Commerzial- und Bauholzstämme auf dem Platze öffentlich versteigert.

Burggrub, am 5. April 1843.

Frhrl. Schenk v. Stauffenberg'sches Patrim.-Gericht 1. Classe.
Gleitsmann.

Geselliger Verein.

Montag, 17. April Tanz-Unterhaltung im grossen Saale des Theaterhauses.

Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.

Bekanntmachung und Aufforderung.

[3d] Ansprüche an den Nachlaß des am 22. v. Mts. zu Gemünden verlebten hochwürdigen Herrn Kaplans Friedrich Breunig aus Kitzingen sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die Erben längstens bis zum 30. d. Mts. bei dem unterfertigten Testamentariate anzumelden und nachzuweisen. Wer dagegen irgend etwas zu diesem Nachlasse Gehöriges in Händen hat, oder dahin schuldet, wird hiemit ersucht, solches in demselben Termine anher zurückzugeben und resp. zu berichtigen.

Zugleich wird der abwesende Schreinergeselle, Bernhard Breunig, Bruder des sel. Verlebten, der schon fünf Jahre lang weder von sich, noch von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat, andurch öffentlich aufgefordert, im obenbezeichneten Termine sich über den Antritt des ihm zukommenden Erbantheiles dahier zu erklären und denselben sofort in Empfang zu nehmen.

Hofstetten, k. Lgts. Gemünden, am 6. April 1843.

Paulfranz, Pfarrer, als Testamentar.

Hauskauf-Gesuch.

[2b] Ein Haus mittlerer Größe, im guten baulichen Zustande, in einer angenehmen Lage der Stadt wird zu kaufen gesucht. Verkäufer belieben ihre Offerte nebst kurzer Beschreibung und Preis unter der Chiffre A. R. verschlossen bei der Exped. d. Bl. abzugeben.

Inländische Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Würzburg, den 8. April 1843.

Gregor Oehninger, in Würzburg,

Ed. Probst in Kitzingen,
Andr. Trillhaas in Schweinfurt,
J. J. Leininger in Volkach,
Leon. Scholl in Haßfurt,
J. W. Binder in Neustadt a. d. S.
J. Engelbrecht in Kissingen,
P. Gerlach in Brückenau,
Ph. A. Cussina in Gemünden,
Gerh. Willms in Lohr,
M. Klug in Arnstein,
Steph. Mancini in Aschaffenburg,
Jak. Steingäßer in Miltenberg,
Jos. Kaiser in Hammelburg,
Jos. Roy in Karlstadt,
J. W. Jungkunz in Ochsenfurt,
G. Herrmann in Dettelbach,

Agenten der Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Alphons Maria v. Liguori's

Besuchungen

des allerh. Sacraments des Altars und der allzeit unbefleckten Jungfrau Maria, auf jeden Tag des Monats, wie auch Morgens-, Abends-, Meß-, Beicht- und Communiongebete, Andachten auf das Frohnleichnamsfest, zu Jesus Christus und der h. Jungfrau. Sammt einem kurzen Anhange von der wahren Weise und Art, vertraulich mit Gott umzugehen. Mit der Lebensbeschreibung des hl. Verfassers, einer Vesperandacht und dem hl. Kreuzwege vermehrt und herausgegeben von J. A. Diez, Domvicar zu Würzburg. 20 Bogen. gr. 12. Mit einem Titelkupfer. Preis: 40 kr.

Der Werth der „Besuchungen des allerh. Altarssacramentes" ist allgemein anerkannt. Es wurden davon während der Lebenszeit des Heiligen schon in Neapel und Venedig zweiundzwanzig Auflagen gemacht und viele Auflagen desselben Buches sind in Rom veranstaltet worden. Papst Pius VI. hatte es immer vor sich liegen. Unzählige Ausgaben in allen Formaten besitzt Frankreich, wo es vielleicht kein Buch gibt, das allgemeiner verbreitet wäre. Als es in spanischer Uebersetzung erschien, wollte Jedermann es besitzen. In Polen ist eine lateinische Uebersetzung, in den Niederlanden eine in flämischer Sprache und in Deutschland sind in sechs Buchhandlungen Uebersetzungen in mehrfachen Auflagen erschienen. Dieses Werk hat somit die Achtung und Liebe des ganzen katholischen Volkes für sich.

Die Vesperandacht ist der Vollständigkeit wegen hinzugesetzt worden. Die Lebensbeschreibung des Heiligen ist zwar kurz, aber reich an Inhalt.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Der Rosenfreund.

Eine faßliche, auf eigene Erfahrung gegründete Anleitung zur Behandlung der Topf- und Landrosen, um diese auf wilde Unterstämme mit Leichtigkeit zu veredeln, durch Wurzelsprossen, Senker, Stecklinge, Samen und Wurzeltheile zu vermehren, richtig das ganze Jahr über so zu behandeln, daß sie reichlich und schön blühen, auch die feinsten Rosen, sowohl im Freien, wie in Gemächern, sicher zu überwintern und Landrosen, sowohl im warmen Zimmer, als im warmen Kasten, zu treiben, um von ihnen zu jeder Jahreszeit Blüthen zu gewinnen. Von Eduard Streu. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr.

Diese aus der Feder eines tüchtigen Praktikers geflossene Schrift über die schönste Blume des Erdballs ist wegen ihrer gediegenen und gründlichen Belehrungen über die Cultur und Veredlung der Rosen wahrhaft empfehlenswerth.

Anzeige für Gymnasien.

Von den bekannten

Orellischen Ausgaben

Horatii opera omnia

ist sowohl von der größeren, als der wohlfeilen Schulausgabe

die **zweite umgearbeitete Auflage**

des ersten Bandes erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) vorräthig.

Orell, Füßli und Comp.
in Zürich.

So eben ist im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen erschienen und an alle soliden Buchhandlungen (in Würzburg an die Stahel'sche und an Voigt & Mocker) als Fortsetzung versendet:

Eine Predigt

über das Evangelium vom Senfkorne.

Von

Eduard Vogt,

Kaplan und Präceptor zu Scheer.

Mit einem einleitenden Gedichte und einem Anhange über die kathol. Missionsthätigkeit. Der Ertrag ist für die katholischen Missionen bestimmt.

2 Bogen. gr. 8. geheftet. Preis: 12 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 102. **Mittwoch, 12. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 8. April. Die Rückkehr Sr. k. Hoheit des Kronprinzen wird kommenden Montag erwartet. — Wie man vernimmt, begiebt sich diesen Sommer unsere ganze k. Familie nach Aschaffenburg. Se. Maj. der König wird vor der Abreise noch den Grundstein zu der auf der Anhöhe der Theresienwiese zu stehen kommenden Ruhmeshalle legen, an welcher Stelle die Bavaria, jenes kolossale in Stiglmayr's Atelier seit längerer Zeit im Modell allgemein bewunderte Standbild, auf einem hohen Piedestal einst prangen wird. Man gräbt bereits an der Grundsteinlage. (A. Abdz.)

(Preußen.) Berlin, 7. April. Eine freudige Nachricht hat heute unsere Börse in Bewegung gesetzt. Bekanntlich hat unsere Regierung den ständischen Ausschüssen die bestimmte Erklärung gegeben, daß die Eisenbahnen nicht auf Kosten des Staats erbaut werden würden. In der großen Masse hat sich aber die Ansicht ausgebildet, daß nur unter der Leitung des Staats die Eisenbahnen gedeihen könnten. Wirklich hat sich auch ergeben, daß der Geldzufluß zu diesen Unternehmungen, unter den bisherigen Bedingungen, aufgehört hat, und daß für mehrere beabsichtigte Bahnen keine ausreichende Zahl von Actionären zu finden ist. Zu diesen Bahnen gehört nun auch die Bahn, welche die Berlin-Frankfurter mit der oberschlesischen verbindet, die Bahn zwischen Frankfurt an der Oder und Breslau. Vorgestern hat das Finanzministerium mit dem Bauverein ein Abkommen getroffen, wodurch ein bedeutender Vorschritt auf dem Wege des ziemlich allgemeinen Wunsches geschehen ist. Zunächst verbürgt der Staat für die auf 8 Mill. Thl. veranschlagte Bahn 3 1/2 pCt. Zinsen, für das erste Jahr aber noch einen Zuschuß von 2 pCt., zusammen also für das erste Jahr 5 1/2 auf hundert, was ein bedeutendes Reizmittel seyn wird, sich sogleich bei der Bahn zu betheiligen. Ferner übernimmt der Staat ein Siebentheil der ganzen Actiensumme, so daß also von vorn herein nur noch 6 Mill. 850,000 Thaler aufzubringen sind, außerdem verleiht aber der Staat auch noch den Actien, die zu 100 Thlr. ausgefertigt werden, die Cautions- und Dispositionsfähigkeit, so daß z. B. die Kindergelder minorenner Personen darin angelegt werden können, ein höchstwichtiger Umstand, denn der Mangel dieser Eigenschaft der Eisenbahnactien hielt bisher eine große Masse disponiblen Geldes von diesen Unternehmungen zurück. Man kann dem Ministerium der Finanzen, welches diese Bestimmungen gefaßt hat, nur Dank wissen, und mit der größten Sicherheit ist auch vorauszusehen, daß das Unternehmen rentiren und der Staat dabei keine Einbuße erleiden werde. (Ob.P.A.Z.)

= Berlin, 8. April. (Privat-Corresp.) Mit Freuden ist hier besonders von den Katholiken die Nachricht vernommen worden, daß endlich der neue Fürstbischof Knauer am 5. d. M. Nachmittags seinen feierlichen Einzug in Breslau gehalten hat. Der hohe Prälat begab sich gleich darauf nach dem Dom, wo er von der gesammten Geistlichkeit empfangen und vom Domherrn Professor Ritter durch eine Anrede bewillkommt worden ist. Wie wir schon in einer unserer frühern Mittheilungen bemerken, wird Hr. Knauer erst nach dem heil. Osterfeste am 23. d. M. als am Quasi modo geniti, consecrirt und inthronisirt werden. — Die hiesige französische Gesandtschaft hat sich auch bereits erklärt, Unterstützungen für die auf Guadeloupe verunglückten Franzosen anzunehmen. — Gestern sind der königl. bayerische Kämmerer und Obristlieutenant à la suite, Graf v. Taufkirchen, so wie der franzos. Gesandtschafts-Attaché Graf v. Allieus, beide mit einer Mission aus München, hier angelangt. — Höherm Befehle zufolge, soll nun in unserer Beamtenwelt eine strengere Conduitenliste geführt werden, was so manche unangenehm berührt, indem man hierbei auch in Familienverhältnisse tiefer einzugreifen sucht, ob etwa von den königl. Beamten mehr verausgabt wird, als ihr Einkommen gestattet, oder ob sie außer ihrem Gehalt noch irgend eine Unterstützung andrerseits genießen. — Bedeutende Männer wollen nun wissen, daß die Eisenbahn von Berlin bis Hamburg unter der Zinsen-Garantie Preußens, Hannovers, Mecklenburgs und Dänemarks, durch deren Länder nämlich gedachte Bahn gehen wird, nun sicher zu Stande kommt. Die dazu auszugebenden Actien sollen zwar nur 3 1/2 pCt. bringen, hingegen dürfte den Actionairs noch bei günstigem Verkehr eine beträchtliche Dividende entstehen, wodurch dann auch diese Papiere einen hohen Cours erlangen würden. Hierbei knüpft sich die frohe Kunde, daß Hannover, Mecklenburg Dänemark und Hamburg bald dem deutschen Zollverein beitreten werden, da ohne diese Allianz an die Ausführung der Berlin-Hamburger Eisenbahn gar nicht zu denken ist.

Posen, 18. März. Ein Landtagsdeputirter, der sich schriftlich von dem Marschall die Erlaubniß erbeten, einen Antrag an die Versammlung richten zu dürfen, erklärte: die Versammlung sey durch den allerhöchsten Erlaß vom 12. d. M. auf die Adresse vom 8. schmerzlich berührt; er habe eine Erklärung entworfen, die er vorzulegen sich erlaube, indem er es für Pflicht halte, die Gesinnungen und Gefühle, welche den Landtag bei seiner Adresse geleitet, zu erläutern, um sich gegen die Annahme zu rechtfertigen, als seyen Parteigeist und unlautere Ansichten dabei leitend gewesen. Der Marschall verweigerte die Verlesung, indem alles, was die Adresse betreffe, durch den allerhöchsten Erlaß vom 12. schon erledigt wäre und also nach §. 48 der Verordnung vom 27. März 1824 in diesem Landtage nicht wieder zur Berathung kommen könne. Der Antragsteller reichte gegen die Verweigerung eine Protestation ein, der er den Entwurf der Erklärung beilegte, und in der er, sich auf den §. 42 qu. Verordnung stützend, die Aufnahme derselben ad protocollum verlangte. Der Marschall verordnete: es solle zur Tagesordnung geschritten werden. (F. J.)

Barmen, 6. April. Eine Anzahl Barmer Bürger hatte gegen Ende Februar an Se. Maj. den König eine Petition abgesandt, es möge die gegen die „Rheinische Zeitung" verhängte Maßregel zurückgenommen werden. Den Unterzeichnern der Adresse ist folgendes Rescript des Ministers des Innern, Grafen v. Arnim, zugegangen:

„Des Königs Majestät haben die Immediatvorstellung, worin Sie die Zurücknahme der gegen die „Rheinische Zeitung" verfügten Maßregel beantragen, an mich, den unterzeichneten Minister, gelangen lassen und mittels allerhöchster Ordre vom 21. d. M. befohlen, Sie auf dieselbe mit der erforderlichen Bescheidung und Belehrung über die darin enthaltenen nicht richtigen Voraussetzungen und Ansichten zu versehen. Ich benachrichtige Sie demgemäß, daß Ihr Antrag nicht zur Berücksichtigung geeignet gewesen, auch das Gesuch der bisherigen Herausgeber jener Zeitung um Gestattung des Fortbestehens der letzteren, allerhöchsten Orts abgelehnt worden ist. Es beruht auf irrthümlicher Voraussetzung, wenn Sie in der für den vorliegenden speciellen Fall getroffenen Maßregel eine Entziehung dessen erblicken, was durch die allerh. Cabinetsordre vom 10. Dez. 1841 gewährt worden. Die Existenz der „Rheinischen Zeitung" entbehrte der rechtlichen Grundlage. Es fehlte ihr die nach Art. XVII. des Edicts vom 18. Oct. 1819 und §. 3. der allerh. Cabinetsordre vom 6. August 1837 erforderliche Genehmigung der Censurminister. Ihr vom 1. Januar 1842 ab gehabtes Erscheinen beruhte nur auf einstweiliger Zulassung. Eine förmliche Concession konnte ihr nicht ertheilt werden, weil die von ihr consequent verfolgte Tendenz von der Art war, daß das Blatt, wäre es bereits concessionirt gewesen, nach der Bestimmung des angeführten Artikels XVII. des Edicts vom 18. Oct. 1819 hätte unterdrückt werden müssen. Die Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitung wird nach den bestehenden Vorschriften nur demjenigen ertheilt, zu dem man das Vertrauen haben kann, daß er keinen schädlichen Gebrauch davon machen werde. Ein solches Vertrauen vermochte die Art, in welcher die „Rheinische Zeitung" fort-

gesetzt gegen Staat und Kirche auftrat, nicht zu erwecken. Die Staatsverwaltung kann bei richtiger Würdigung ihres Berufes nicht zugeben, daß Tageblätter, deren großer Einfluß auf das Volk unverkennbar ist, die Verfassung des Staats und deren gesetzliche Fundamente zum Gegenstande feindseliger Angriffe machen, die Achtung vor dem bestehenden Gesetze, welche nothwendig in den Staatsbürgern lebendig erhalten werden muß, zu verläugnen, die Verwaltung unbegründeter Weise herabzusetzen und zu verdächtigen suchen und die Grundlagen der Religion in Frage stellen. Sie hat deshalb ihre Pflicht gethan, wenn sie eine Zeitung, welche den ihr zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung gewährten Spielraum in einer alle jene Rücksichten verletzenden Weise ausbeutete und ihre tadelnswerthe Richtung selbst nach erfolgter Warnung nicht aufgab, mit der noch nicht ertheilten Concession zu versehen verweigerte und dadurch ihr ferneres Erscheinen verhinderte. Hierzu war eine um so begründetere Veranlassung vorhanden, als die von der Redaction der „Rheinischen Zeitung" den Censoren vorgelegte große Zahl unzulässiger Artikel das systematische Streben erkennen ließ, diesen Beamten ihren Beruf zu erschweren und zu verleiden, und auf diese Weise die Censur — das gesetzliche Mittel zur Zügelung der Presse — unwirksam zu machen. Nur den eigenen Fehltritten der Redacteure jener Zeitschrift ist es daher zuzuschreiben, wenn die Staatsverwaltung sich endlich, zur Schützung höherer Interessen, gezwungen sah, das Aufhören des Blattes zu gebieten, und sie entschloß sich um so schwerer zu diesem Schritte, als ihr selbst daran liegt, der Presse die möglichste Selbstständigkeit und ungestörte Fortbildung zu bewahren. Die Gesichtspunkte, welche sie in dieser Beziehung festzuhalten hat, sind in der allerh. Cabinetsordre vom 4. Februar d. Js. vorgezeichnet und dort zugleich wiederholt worden, worin Zweck und Absicht der von Ihnen erwähnten Ordre vom 10. Dez. 1841 bestanden habe. Im Einklang mit dieser allerhöchst ausgesprochenen Willensmeinung wird die Censurverwaltung weder dem Fortschritte der Wissenschaft und Literatur, noch der Entwickelung der Tagespresse, so lange sich dieselbe innerhalb der gesetzlichen Gränzen bewegt, irgend hinderlich werden. Gesetzwidrigen Handlungen und Bestrebungen der Presse aber mit allen ihr rechtlich gestatteten Mitteln fest und entschieden entgegenzutreten, erheischen von ihr nicht blos die bestehenden bundesrechtlichen Bestimmungen und das ihrer Fürsorge anvertraute Wohl des Staates; sie hat vielmehr dabei auch das Wohl der Presse selbst und das ihr einleuchtende Bedürfniß einer ruhigen und gedeihlichen Fortbildung derselben und insbesondere das der Tagespresse vor Augen. Diese Fortbildung der Presse und ihre Entwicklung zu einer wahrhaft heilsamen Thätigkeit ist nicht anders, als auf gesetzlichen Grundlagen möglich. Nur bei gewissenhafter Beachtung dieser Grundlagen, nicht aber durch feindseliges und gewaltiges Andringen wider dieselben kann und wird sich die vaterländische Presse zu derjenigen Stufe tüchtiger und gemeinnütziger Wirksamkeit emporheben, zu welcher sie hinzuführen der Wunsch Sr. Maj. des Königs und das Ziel der Gesetzgebung und Verwaltung ist. Eine ruhige Würdigung der vorstehenden Bemerkungen wird dazu dienen, die Besorgnisse, welche Sie an das Unterdrücken der „Rheinischen Zeitung" knüpfen, zu verscheuchen und Sie von der Nothwendigkeit der Fortdauer dieser Maßregel zu überzeugen. Berlin, den 31. März 1843. Der Minister des Innern: von Arnim. An die Bürger, Herren R. R. und Genossen zu Barmen." (B. Z.)

(Sachsen.) Dresden, 6. April. Die zweite Kammer hat heute die Berathung eines ferneren wichtigen Gesetzentwurfs, betreff. die Befreiung der im Drucke über 20 Bogen starken Schriften von der Censur, begonnen. Die mit der Vorberathung beauftragt gewesene erste Deputation der Kammer hat sich entschieden gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen, welcher der Zusicherung der Constitution, „die Preßfreiheit, unter Berücksichtigung der Vorschriften der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Mißbrauch als Grundsatz aufzustellen," in keiner Weise entspreche. Der Gesetzentwurf ordnet zwar die Censurfreiheit für alle Druckschriften über 20 Bogen an, verbietet aber zugleich die Ausgabe und Versendung solcher Schriften vor Ablauf einer von der Einreichung eines Exemplars bei dem Censurcollegium anzurechnenden 24stündigen Frist, bei einer Strafe von 50 — 400 Thlrn. oder Gefängnißstrafe von 8 Wochen, spricht das Fortbestehen aller übrigen gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Presse aus und setzt den Wegfall einer Entschädigung wegen Confiscation einer censurfreien Schrift fest. — Die Verhandlungen versprechen, interessant zu werden.

ß (Großh. Hessen.) Aus dem Großherzogthume Hessen, 10. April. (P. C.) Kaum ist der Staatsvertrag zwischen Hessen, Baden und Frankfurt wegen Anlegung der Main-Neckar-Eisenbahn bekannt gemacht, so enthält auch schon das großh. hess. Regierungsblatt einen weiteren Staatsvertrag zwischen Hessen und Frankfurt in Betreff der Anlage einer Eisenbahn zwischen Sachsenhausen und Offenbach. Die Bahn soll auf Staatskosten gebaut werden, woferne sich nicht binnen 3 Monaten unter gleichen Bedingungen eine Actiengesellschaft zu deren Bau erbietet. Ihre Vollendung soll spätestens erfolgen, wenn die Bahn von Frankfurt nach Darmstadt, in welche sie einmünden soll, vollendet seyn muß. Diese Bahn hat nicht blos locale Bedeutung. Denn die schon oft besprochene Frankfurt-Hanauer Bahn ist mit derselben begonnen und es ist keine Frage, daß man auch bald an deren Fortsetzung nach **Aschaffenburg** u. s. w. denken wird. An der Rentabilität der kleinen Frankfurt-Offenbacher Bahn ist wohl nicht zu zweifeln. Schon seit Jahren besteht von Stunde zu Stunde ein thurn- und taxis'scher Eilwagendienst neben einer Masse von Privatfahrgelegenheiten und täglichem Marktschiffdienst zwischen beiden Städten. Nur in einer Beziehung scheint uns, daß man falsch gerechnet hat. Es wäre für den Ertrag und den Betrieb der Bahn offenbar viel vortheilhafter, wenn man sie auf der rechten (Frankfurter) anstatt auf der linken Mainseite anlegen wollte. Abgesehen von dem wohlfeileren Terrain wäre es für den Verkehr offenbar viel zuträglicher, wenn die Bahn auf der Frankfurter anstatt auf der Sachsenhäuser Seite abginge und wie natürlich ließe sich damit dies schon so oft angeregte Project einer steinernen Brücke über den Main bei Offenbach verbinden? Die Kosten derselben würden gewiß durch die Differenz im Werthe des anzukaufenden Grund und Bodens und des Aufwandes für die Terrainschwierigkeiten, die auf dem linken Mainufer viel bedeutender sind als auf dem rechten Ufer, gedeckt werden.

ᵒ (Freie Städte.) Frankfurt, 10. April. (Priv.-Corr.) 5 pCt. Metall.: 112 5/16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 79 1/8 G.; Bank-Actien: 1990 G.; 250 fl. Loose: 116 7/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/8 G.; Prämiensch.: 92 G.; Int.: 55 11/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 92 7/8 G.; Ard.: 21 5/8 G.; Taunusb.-Act: 372 G.; Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 10. April. (Pr.-Corr.) Gestern traf Se. Durchl. der Fürst v. Leiningen, heute Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden hier ein. — Die Zahl der Meßfremden mehrt sich nun mit jedem Tage und man überläßt sich gerne der Hoffnung, daß der Meßhandel in dieser Woche günstigere Resultate liefern werde. Die Frühjahrsmesse scheint aber mit jedem Jahre stiller zu werden, und so darf es nicht befremden, wenn die Fabrikanten zu den billigsten Preisen loszuschlagen suchen. — Nach den neuesten Briefen aus dem Haag geben die Unterhandlungen wegen der Kapitalisirung der belgischen Schuld sehr langsam vorwärts, und die Regierung soll wenig Hoffnung haben, daß die zweite Kammer der Generalstaaten den Gesetzentwurf bezüglich der Conversion und Zinsenreduction der Schuld annehmen werde. Eine Ablehnung des Gesetzentwurfes würde die holländ. Fonds bedeutend im Kurse benachtheiligen und die Besitzer der holl. Fonds sind ziemlich mißmuthig. Unsere Börse zeigt aber fortwährend wenig Lebhaftigkeit und Veränderung der Kurse. Der Geldstand ist momentan nicht der beste und es widerlegt sich dadurch von selbst das Gerücht, daß die Fünffrankenthaler wieder nach Frankreich ausgeführt werden. — In den Amsterdamer Briefen wird von neuen Handelsunterhandlungen zwischen Holland und dem deutschen Zollverein gesprochen. Diese Angabe ist falsch; wohl aber sind Unterhandlungen zwischen dem Zollvereine und Belgien im Gange. Wie ist indessen zu glauben, daß Frankreich den Abschluß eines solchen Tractats zulassen werde? Belgien muß dem französischen Einflusse oder vielmehr der Oberherrschaft, die Frankreich über Belgien übt, große Opfer bringen. Und doch bedarf die belgische Industrie so sehr eine Vermehrung ihrer Absatzwege und es stocken, nach allen Mittheilungen, die Fabriken dort wieder sehr. Wenn aber seit Jahresfrist von hier weniger Rohwolle nach Belgien versendet wird, hat dies namentlich den Grund darin, weil von Rußland auf dem Seewege Belgien jetzt mit Rohwolle und namentlich mit feineren Sorten sehr versehen wird.

◁ Vom Main, 10. April. (Priv.-Corr.) Eine bei Gelegenheit des Anschlusses des Kurfürstenthums Hessen an den deutschen Zollverein zu Gunsten der Provinz Hanau und namentlich der Stadt Hanau gemachte Stipulation, daß in der Nähe von Hanau eine stehende Brücke über den Main gebaut werde, soll nun, wie man hört, zur Ausführung kommen, und die Brücke bei Steinheim über den Main geführt werden. Auch ist nun noch das Gerücht verbreitet, daß die Concession zum Baue einer Lokal-Eisenbahn von Hanau nach Frankfurt nun von der kurhess. Regierung ertheilt werde. Dem fabrik- und überhaupt gewerbthätigen Hanau wäre die Verwirklichung beider Gerüchte sehr zu wünschen.

Hamburg, 5. April. Unterm 23. März meldete die „Köln. Ztg.", daß zwei Officianten der hiesigen Polizei nach Tönning gegangen, aus einer dortigen Druckerei das Manuscript zum 2. Heft „eines Wortes an Hamburg" von Jastram Snitger, weggenommen hätten, und daß

der Drucker hierüber bei der schleswig-holstein'schen Regierung Klage erhoben. In Folge dieser Beschwerde sandte die Regierung eine Commission zur Untersuchung der Sache nach Tönning. Das Ergebniß derselben war folgendes: Der Beamte Mevius und der Officiant Hoppe von Hamburg waren zum Bürgermeister Wolfhagen gekommen und hatten dessen Hülfe requirirt, da der Buchdrucker Andersen eine Schrift gegen hochgestellte Männer in Hamburg drucke. Der Herr Bürgermeister war sehr gutmüthig und begleitete in eigner Person die Gesandten Hamburgs in das Haus des Druckers. Dieser weigerte die Auslieferung und protestirte gegen eine Haussuchung, die aber dann von den Hamburgern und unter den Augen des Hrn. Bürgermeisters förmlich angestellt wurde. Das gewünschte Manuscript ward gefunden und hinweggenommen. So erzählt der Drukker die Sache, während die Officianten Hamburgs eine wirkliche Haussuchung in Abrede stellen. Die Commissarien der Regierung aber scheinen das Wahre schon heraus zu haben, denn von Schleswig schreibt man unter dem 2. April: In Veranlassung einer Erkrankung des Bürgermeisters, Polizeimeisters und Stadtsecretärs in Tönning, Justizraths Wolfhagen, ist der Secretär bei schleswig'schem Oberlandsgerichte, Canzlei-Secretär Wolfhagen zur interimistischen Verwaltung dieser Bedienung von der schleswig-holstein'schen Regierung constituirt worden. Der Hr. Bürgermeister ist augenblicklich seiner Stelle enthoben und, wie verlautet, sollen für ihn keine Aussichten vorhanden seyn, selbst wenn sein Unwohlseyn vorübergegangen, den alten Platz wieder einnehmen zu können, da die Bewohner Tönnings sich an die Regierung gewendet. Der hamburgische Senat ist dabei in großer Verlegenheit; die schleswig-holstein'sche Regierung hat Aufschlüsse über den Vorfall gefordert, und soll sogar ohne Satisfaction die Sache nicht hingehen lassen wollen. Hamburg muß seine Nachbarn zu Freunden halten und sich Manches gefallen lassen, wenn es nicht anders gehen will, um so mehr muß es sich dann beugen, wenn es Unrecht hat, und so wird es denn hier wohl eine Buße übernehmen müssen. Da aber die Sache allein vom Senate ausgegangen ist, so wird die Bürgerschaft gegen alle Lasten aus dieser Buße protestiren und dabei auf dem Grundgesetze fußen. Der Inhalt des confiscirten Manuscripts nämlich erschien dem Senate anstößig, weil darin gegen die Verfasser der in dem Berichte vom 23. März erwähnten Anzeigen in der „Augsburger Allg. Zeitung" und in der „Staatszeitung" ein sehr ernstes, auch wohl bitteres Wort gesprochen wird; die Verfasser sollen aber Mitglieder des Senats seyn und man ist im Publikum über die Namen derselben einig. Da aber Jastram Suitger die Namen der Senatsmitglieder nicht genannt hat, sondern, ganz abgesehen von den etwaigen Verfassern, den Inhalt der Anzeigen zum Gegenstand des Spottes machte, so ist auch von einer Beleidigung des Senats oder Mitglieder desselben als solchen dabei gar nicht die Rede und die Bürgerschaft hat sich um Literaten-Fehden nicht zu kümmern. Sollte aber wirklich eine Beleidigung des Senats in der Schrift gefunden werden können, so sagt der Art. 4 des Hauptrecesses von 1712, daß, wo die Verfasser Bürger und bürgerliche Rechte genießende Personen sind, das Verfahren gegen sie zwar dem Senate freistehen soll, jedoch nicht ohne die Genehmigung des Collegiums der Sechziger, eines stehenden Ausschusses der Bürgerschaft. Diese Genehmigung aber ist auch nicht eingeholt, und so hat der Senat aus eigenem Gutdünken und natürlich dann auf eigene Gefahr und Rechnung gehandelt und alle Nachtheile also aus seinem einseitigen Verfahren zu tragen. (Köln. Z.)

× (Oesterreich.) Wien, 7. April. (Privat-Corresp.) Das Gesuch der hierortigen homöopath. Aerzte, daß eine derartige Lehrkanzel an der Universität errichtet werden möge, hat, wie es heißt, bei den Behörden so großen Anklang gefunden, daß einem allerhöchsten Beschlusse in diesem Sinne entgegengesehen wird. — Auf der Börse verbreitete sich das Gerücht von einem bevorstehenden neuen Staatsanlehen zu 5pCt., wodurch die öffentlichen Papiere einen merklichen Druck erfuhren. Schon dieser Zinsfuß aber verdächtigt die Glaubwürdigkeit desselben, da der hohe Cours des letzten Anlehens dieser Art beweist, wie Oesterreich, wenn es Geld aufnehmen will, dasselbe unter billigeren Bedingnissen sich verschaffen kann. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß eine solche Finanz-Operation wenigstens in diesem Jahre nicht beabsichtiget wird.

Belgien.

Brüssel, 7. April. Trotz aller Ermahnungen an das Ministerium, sich in einem liberaleren Sinne zu modificiren, scheint es entschlossen, bis zu den Wahlen zu bleiben, wie es ist. Das Ministerium hat übrigens Mühe, sich zu ergänzen. Hr. v. Meulenaere lehnt jedes Portefeuille ab; die Herren Lieds und Fallon wollen lieber ihre jetzigen Aemter behalten. Für das Kriegsdepartement sind die Generale Evain und Gobiet, sowie Obrist Dupont in Vorschlag.

Großbritannien.

London, 6. April. Die Uebersicht der öffentlichen Einnahme ergibt für das Quartal 1843 die Summe von 10,469,477 Pf. St. und für das am 5. April abgelaufene Jahr einen Betrag von 46,078,810 Pfd. St., was für das Quartal eine Zunahme macht von 1,748,915 Pfd. St. und für das Jahr eine Mehreinnahme von 714,983 Pfd. St. — Man ist mit diesem Ergebniß nichts weniger als zufrieden; das Puls der Jahreseinnahme wurde allgemein höher angeschlagen; doch sind die Fonds nicht gewichen.

Frankreich.

Paris, 8. April. Der König hat den Generallieutenant Baudrand, Pair von Frankreich, zum Gouverneur Sr. k. Hoheit des Kronprinzen, Grafen von Paris ernannt. Herr Regnier, Professor der Rhetorik am Collez Charlemagne, ist zum Lehrer des jungen Prinzen ernannt worden. (Der Graf von Paris wird am 24. August fünf Jahre alt.

5 pCt. 121. 40. — 3 pCt. 83. 30. — Ard. 31.

Spanien.

Madrid, 3. April. Die Cortes sind heute eröffnet worden. Die Königin hatte ihren Sitz dem Regenten gegenüber. Espatero hielt die Eröffnungsrede; er gab eine Darlegung von dem Zustand des Landes, bemerkte, es sey ein organisches Gesetz nöthig, das an die Kammern gebracht werden solle, und ging dann über auf die Lage der Finanzen; er versicherte, in der Comptabilität seyen wesentliche Reformen angeordnet worden; das Budget werde beweisen, daß er die Absicht habe, den Staatscredit zu heben; Armee und Marine seyen Gegenstände seiner Sorge. Die Rede ist nach dem Muster der früheren zugeschnitten; man erfährt daraus Nichts Neues.

Italien.

Rom, 27. März. Vor drei Tagen traf hier ein Courier von Petersburg mit Depeschen theils für den bevollmächtigten russischen Minister beim päpstlichen Stuhle, Hrn. v. Potemkin, theils für den Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg ein. Letztere hatten noch vor Kurzem die Absicht, im Vatican die nahen Osterfestlichkeiten mit zu feiern, wiederholentlich ausgesprochen. Allein schon den Tag nach Eingang des Couriers nahmen sie vom Pabste Abschied und setzten unverzüglich gestern Nachmittag ihre Reise nach Florenz fort. Die dem russischen Gesandten zugeschickten Ordres bringen, wie ich aus bester Quelle versichern kann, neue Verhaltungsmaßregeln behufs der zwischen Rom und Petersburg bestenden Differenzen. Die Aussicht auf eine baldige Ausgleichung derselben ist, bei den vom Kaiser wie vom Pabste sehr bestimmt ausgesprochen beiderseitigen, einander diametral entgegengesetzten Ansichten und Ueberzeugungen von Recht u. Unrecht der in Frage gestellten kirchlichen Interessen, jetzt noch wie vor mehreren Monaten in weiter Fernsicht. (D. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. Es wird hier bestimmt versichert, daß der russische Gesandte im Fall einer Weigerung der Pforte, auf das Ultimatum seines Hofes einzugehen, sogleich an Bord des bei Bujukdere vor Anker liegenden russischen Kriegsschiffes gehen, und dort der Pforte noch zwei Tage Bedenkzeit lassen wird, widrigenfalls er sich nach Odessa begeben muß.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 3. April. (Priv.-Corr.) Hr. v. Schelling hat am Schlusse seiner Vorlesung zur allgemeinen Freude seiner vielen Verehrer abermals und wiederholt versprochen, daß er eine Uebersicht seiner Philosophie im kommenden Wintersemester ausführlich mitzutheilen gedenke. Was die Herausgabe seiner Vorlesungen betrifft, so scheint leider dieselbe wieder in den Hintergrund gestellt zu seyn.

× Wien, 7. April. (Pr.-Cor.) Vorgestern ereignete sich bei einem im Baue stehenden, fast schon vollendetem Hause in einer hiesigen Vorstadt der traurige Unfall, daß dasselbe während der Arbeitszeit einstürzte, und 4 Menschen das Leben verloren, 6 andere schwer und 3 minder verwundet wurden. Man versuchte eine neue, von einem hiesigen Gewerbsmanne erfundene Einwölbungsart in größerm Maßstabe, wovon kleinere Proben mit Erfolg bereits existiren, und die hinsichtlich ihrer Flachheit, Leichtigkeit und Feuersicherheit in der That große Vorzüge besitzt. Diese Gewölbe, deren Bogen auf 6 Klafter Länge etwa 3 Fuß hoch aufsteigt, werden aus gezackten hohlen Ziegeln, die, ähnlich den Fingern einer Hand ineinander gefügt werden, aber im Innern auch wieder feste Verbindungspunkte besitzen, construirt, wodurch die Cohäsion natürlich außerordentliche Vermehrung gewinnt. Das Princip wird von Sachkundigen ziemlich allgemein als ein richtiges anerkannt, allein die Ineinanderfügung der Ziegel, die Bereitung und Anwendung des Cementes erfordern bei den Arbeitern mehr Geschicklichkeit, als bisher zu erreichen war, und diesem Umstande wird hauptsächlich der traurige Vorfall zugemessen. Nach des Erfinders Sinne werden die Bedachungen nun entbehrlich werden, indem das oberste Gewölbe mit Asphalt überzogen wird, und zwischen den Geschossen selbst auch diese leichte und

feuersichere Einwölbungsmethode in Anwendung kommt. Als man eben am obersten Theile arbeitete, stürzte das Dachgewölbe mit fürchterlichem Krachen ein, riß jene der Geschosse mit, und trieb einen großen Theil der Hauptmauern auseinander.

Rastatt, 5. April. Ein dieser Tage verloren gegangenes Geldfäßchen mit 21,000 Fr. ist gestern durch zwei Bürger von Durmersheim aufgefunden und der größte Theil desselben, nämlich 13,725 Francs, bereits nach Straßburg an den rechtmäßigen Eigenthümer abgeliefert worden. Die ersten Finder des Geldes, welche es verheimlichen wollten und bei Grünenwinkel gefunden zu haben behaupten, sitzen bereits in Haft und Untersuchung, da die fehlenden 7275 noch nicht beigebracht sind.

London, 6. April. Wordsworth hat nun den Titel und Amt eines gekrönten Poeten angenommen; Peel soll ihn dazu beredet haben.

Rom, 27. März. Der seit fast einem Jahr in gefänglicher Haft gehaltene, des Neffenmordes angeklagte und überführte genuesische Geistliche Don D. Abbo hat vor einigen Tagen gegen das über ihn verhängte Todesurtheil an den Pabst appellirt; allein ohne Erfolg. Doch soll seine Hinrichtung auf ausdrücklichen Befehl des Papstes nicht öffentlich, sondern im Cortile der Engelsburg, und sehr bald, vor sich gehen. Bei der außerordentlich gereizten Stimmung des römischen Volks gegen diesen Geistlichen würde dessen öffentliche Hinrichtung gewiß der Anlaß polizeiwidriger Auftritte werden.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	326, 21	+ 3, 1	NW. bed.
Mittags 12 U.	328, 34	+ 5, 4	NW. bew.
Abends 7 U.	329, 24	+ 4, 3	NW. bew.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaftssache der Margaretha Ott dahier sollen gemäß einer Bestimmung der längst verstorbenen Theresia Ott, Holzgärtners-Wittib, 50 fl. an die Mohr'schen Kinder dahier, deren Mutter eine Tochter des Amtskellers Weiß von Eltmann gewesen, gezahlt werden.

Da nun diese Mohr'schen Kinder bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden konnten, so ergeht andurch an dieselben oder deren etwaigen Erben die öffentliche Aufforderung, sich binnen drei Monaten anher zur Empfangnahme obiger 50 fl. zu legitimiren, widrigens nach Lage der Akten hierüber verfügt werden solle.

Würzburg, 31. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Eichinger.

Bekanntmachung.

[3a] In der Concurssache gegen Johann Kräutlein von Kürnach, werden auf Antrag der Gläubigerschaft die zur Masse gehörigen Gebäulichkeiten im Orte Kürnach, bestehend in einem Wirthshause mit realer Schildgerechtigkeit, einer Scheune, einem Schlachthause, Stallung, Sommer- und Baumgarten, einem Hofplatze und anstoßendem Kellerhause,

Mittwoch den 10. Mai l. Js.
Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kürnach einem nochmaligen öffentlichen Aufstriche aufgelegt.

Hiezu werden Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Kellerhaus auf Antrag der betheiligten Hypothekar-Gläubiger separirt von den übrigen, oben genannten Gebäuden versteigert, und bei erzielt werdendem Tarwerthe der Zuschlag ertheilt werden würde.

Würzburg, 7. April 1843.

Königl. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Ldr.

Späth.

Haus-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Hagemann, Wittwe des Büttnermeisters Heinrich Hagemann dahier, wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 291., in der Büttnersgasse, nach dem Antrage der Interessenten, Dinstag den 25. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr, nochmals versteigert, und die Versteigerung in dem Wohnhause selbst abgehalten.

Würzburg, den 10. April 1843.

Das Testamentariat.

Verkauf.

[3a] Es liegen 500 Stück Faßdauben zu 7 Sch. Nurnberger Maß Länge, mit dazu gehörigen Bodenstücken und Spangen zum Verkauf. Diese Faßdauben sind bereits 5 Jahre gehauen, vollkommen ausgetrocknet und ganz gut erhalten.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Weinhändler Mittenberger zu Winterhausen, an welchen sich Kaufliebhaber wenden wollen.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Dienst im **April** 1843 zwischen

Mainz, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Abfahrt von MAINZ: **täglich** Morgens **8½** Uhr,
unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges und Lokal-Dampfbootes von Frankfurt a. M.

Montag, Mittwoch, Donnerst. u. **Samst.** in **30** Stund. nach Rotterdam.
Montag und **Donnerstag** in **3** Tagen nach London.

[2a]

Inländische
Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Dettelbach, den 9. April 1843.

Herrmann, Agent zu Dettelbach.

So eben ist im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen erschienen und an alle soliden Buchhandlungen (in Würzburg an die Stahel'sche und an Voigt & Mocker) als Fortsetzung versendet:

Vierzehn Tage in Rom,

(16. bis 31. Januar 1842.)

oder der

Graf de la Ferronays und Maria Alphons Ratisbonne.

Von dem

Grafen Theobald Walsh,

Verfasser der „Reise in der Schweiz" u. „Gg Sand." Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Vorworte versehen von

Eduard Vogt,

Kaplan und Präceptor zu Scheer.

7 Bogen. 8. elegant broch. Preis: 40 kr.

Es ist diese Schrift bei weitem die reichhaltigste und interessanteste der über diese Sache bis jetzt erschienenen; sie enthält nicht blos das Factum der Bekehrung Ratisbonne's, sondern schildert auch die letzten Tage und den Tod des Grafen von Ferronays, die Taufe des Bekehrten ꝛc. und bemüht sich, die wunderbare Erscheinung durchaus in allen ihren Theilen zu beleuchten und gegen alle Angriffe sicher zu stellen.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Gesammelte Schriften

von

Ludwig Rellstab

In zwölf Bänden.

Erste Lieferung oder erster bis dritter Band.

Gr. 12. Preis: 5 fl. 24 kr.

Die aus zwölf Bänden bestehende Sammlung wird in vier Lieferungen zu drei Bänden ausgegeben, die jedoch nicht getrennt werden. Die erste Lieferung enthält die ersten drei Theile des in dritter Auflage erscheinenden historischen Romans „1812"; die zweite bis vierte Lieferung, die in kurzen Zwischenräumen folgen, werden den Schluß von „1812", eine Auswahl von Novellen, Gedichten, dramatischen Arbeiten und vermischte und kritische Schriften enthalten.

Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu finden.

Verstorben am 10. April.

Fr. Benheim, Kaufmanns-Wwe., 76 J. — A. Koch, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 58 J.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Raxen 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16⅔ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55⅓ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 103. **Donnerstag, 13. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XL. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 6. April.] (Fortsetzung.)

Der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer erörterte, daß ihm die Fassung, wie sie der Referent der zweiten Kammer vorgeschlagen habe, zusagender erscheine. Allein in der Hauptsache handle es sich doch gegenwärtig nur um die Form. Beide Kammern erkennen an, daß Gebrechen bestehen, neue Gesetzbücher nothwendig seyen, und der allgemeine Wunsch dahin gehe, dieselben bald ins Leben treten zu sehen. Ein Hauptdifferenzpunkt wäre die Frage, ob im Beschlusse der Reichsrathskammer das Proceßverfahren mit begriffen sey. Dieß könne aber einem Zweifel nicht unterliegen, nachdem daselbst zugleich der Erwägung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beantragt sey, was beinahe nicht anders, als auf das Prozeßverfahren gedeutet werden könne.

Das Verhältniß der Pfalz betr., so bemerkt Redner mit Bezug auf die Aeußerung des Abgeordneten Tafel, daß er das Vertrauen hege, es werde hierauf billige Rücksicht genommen werden, und er glaube im Sinne der Kammer die Versicherung der Kammer aussprechen zu können, daß zu jeder Zeit die Stände sich berufen fühlen werden, die Pfalz zu vertreten, daher eine Gefährde für die Institutionen derselben wenigstens in diesen Hallen nicht Platz greifen könne.

Hinsichtlich der Begriffsbestimmung dieses Wortes „bemessen" theilte er die Ansicht des Abg. Frhr. v. Freyberg, sowie er bezüglich der Zeit der Vorlage der Gesetze und der deßfallsigen Fassung des Antrages dem Berichterstatter Dr. Albrecht beipflichtet.

Auch in Ansehung der beiden Wünsche im Beschlusse der Kammer der Abgeordneten erklärte der I. Sekretär durch die Gründe der ersten Kammer eines andern nicht belehrt worden zu seyn, und bemerkte unter Hinweisung auf die Ausführung des Berichterstatters, daß man Gründe hätte, auf dem ersten Wunsche zu beharren. Allein auf der anderen Seite sey nicht zu verkennen, daß durch ein Beharren auf denselben der gemeinschaftliche Beschluß verzögert, durch Widerstand, wie es öfter im Leben gehe, auf die Gründe von Seite der Reichskammer mehr Gewicht gelegt und jener Beschluß vielleicht vereitelt werde; um so mehr, als sich ein andermal Gelegenheit geben werde, jene Frage wieder anregen zu können. Wie aus den Reichsrathsprotokollen hervorgehe, werde beantragt, die Lage der äußern Gerichte durch Personalvermehrung zu verbessern, und hiebei lasse sich dieser Wunsch erneuern. Es solle also kein Verzicht darauf ausgesprochen werden. Was vom ersten Wunsche, gelte noch mehr vom zweiten, um so mehr, als selbst in der Mitte dieser Kammer die Ansicht geltend gemacht worden, es würde derselbe bei der Budgetberathung sich mehr eignen. Dem Bedenken, als wenn durch Aufhebung des früheren Beschlusses gewissermaßen eine Verwerfung des Antrages selbst ausgesprochen werde, könnte dadurch begegnet werden, wenn sofort dieser Wunsch an den II. Ausschuß verwiesen würde, um ihn bei der Budgetberathung zu würdigen, was einfach ins Protokoll niederzulegen wäre, in welcher Beziehung es nicht einmal einer eigenen Formulirung bedürfe.

Redner wiederholt, es handle sich zur Zeit nicht um strenge Redaction, nicht um eine Bemessung der Grundsätze selbst, nach denen die Gesetzbücher behandelt werden sollen, daher er zur Abkürzung der Sache glaubt, die Kammer möge gleichwohl dem Ausschusse beitreten, und sogar noch weiter auch den ersten Wunsch vor der Hand fallen lassen.

Nach dem hierauf erfolgten Schlüsse der Discussion erklärte der Abg. Dr. Albrecht, und zwar als solcher, nicht als Referent, — in welcher Beziehung ihm die Kammer nachträglich das Wort gestattete, — da ihm nicht zugemuthet werden könne, gegen seine Meinung die Ansicht des Ausschusses zu vertreten:

Es sey in Beziehung auf den Hauptantrag gesagt worden, daß die beiden Kammer über das Materielle des Beschlusses bereits einig seyen, und es sich nur um die Frage um die Form handle, es sey auf den Reichsrathsbeschluß hingewiesen worden, wornach die erste Kammer dem Beschlusse der zweiten beigetreten sey.

Redner könne damit schlechterdings nicht übereinstimmen. Er frage: wenn die Kammer der Reichsräthe damit einverstanden sey, warum habe sie nicht die dießseitige Fassung gewählt, sondern eine allgemeine, welche die Sache zweifelhaft mache, vorgezogen? Sie würde dieß nicht gethan haben, wenn sie nicht, wenigstens zum Theil, anderer Meinung wäre. Er müsse dann fragen: wenn sie einig sey über die Materie, warum habe sie doch noch das Wechsel- und Handelsrecht besonders genannt? Warum habe sie sich nicht mit der generellen Formel begnügt: Civil- und Strafgesetzbuch, worunter auch das Gesetzbuch über das Handels- und Wechselrecht verstanden sey? Warum habe sie in ihren Sitzungsprotokollen ausdrücklich dahin gestimmt, daß das Kosten-Regulativ für die Advokaten nicht mitbegehrt seyn solle? — Es sey allerdings, wie der I. Sekretär bemerkt habe, in den Motiven ausgesprochen worden, daß sie die Proceßbücher unter der allgemeinen Form subsumirt wissen wollte, allein der Referent habe entschieden das Gegentheil aufgestellt, also wäre dadurch die Zweifelhaftigkeit nicht beseitiget.

Man habe ferner bemerkt, die Klausel in Bezug auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit deute darauf hin, daß sie auch die Proceßbücher nicht verweigert wissen wolle. Referent habe schon im Voraus erklärt, daß diese Klausel dennoch eine andere Deutung zulasse und sey in dieser Beziehung nicht widerlegt worden.

Man habe weiter angeführt, daß das Wort „bemessen" nicht „beschränkt", sondern „angemessen" bedeute. Wenn man einen Beschluß interpretire, so werde man doch auf die Motive Rücksicht nehmen müssen; allein in den Motiven sey kein Wort davon enthalten, daß sie blos adäquate, angemessene, zweckmäßige Oeffentlichkeit wollen, sondern eine beschränkte, und es sey sogar ausdrücklich gesagt, eine beschränkte. Es wäre ohnedieß ganz überflüssig, das Wort „angemessen" einzusetzen, wenn es nur jenen Sinn haben sollte, „eine brauchbare"; das verstehe sich ohnehin von selbst, daß die Regierung keine unbrauchbare an die Kammer bringen werde.

In Ansehung der Wünsche, und zwar des zweiten sey bemerkt worden, daß die Reichsräthe selbst darauf hinwiesen, daß beim Budget eine gute Gelegenheit sey, denselben anzuregen. Dieß sey allerdings geschehen, aber blos in den Motiven, nicht aber im Beschlusse. Die Redner, welche gegen die Ansicht des Referenten sprachen, haben selbst geglaubt, man müsse sich an den Beschluß zunächst halten; er acceptire dieß, allein es stehe im Beschlusse nichts von einer solchen Hinweisung auf das Budget, und so wie er gegeben, müsse er auch absolut angenommen werden. — Die Ansicht, es wäre gut, den zweiten Wunsch an den II. Ausschuß zu überweisen, sey ihm vollkommen genehm, allein dadurch werde die Bedenklichkeit nicht beseitigt. Er glaube, die Reichsräthe werden, wenn man sich hier nicht direkt ausspreche, daß man diesen Wunsch zur weiteren Behandlung an den II. Ausschuß hinüber gewiesen habe, glauben, die zweite Kammer habe denselben gänzlich fallen lassen. Ueberhaupt glaube Redner nicht, daß es ihm übel genommen werden könne, wenn er sich als Referent und in dieser seiner Stellung wortwörtlich an die Fassung überhaupt gehalten habe, und daß er die Ausdrücke im reichsräthlichen Beschlusse schärfer erwogen habe, als es sonst von ihm geschehe, da es seine Pflicht als Referent sey, hierin die äußerste Schärfe und Genauigkeit einzuhalten.

Hinsichtlich der Beschleunigung der Sache bemerkt Referent noch

zum Schlusse, daß die Stände doch noch einige Monate vor sich sehen, und bei der bisherigen Schnelligkeit in der Erledigung der Anträge von Seite der Kammer der Reichsräthe, man auch annehmen werde, dieselbe werde diesen Gegenstand wiederholt bald erledigen.

Der k. Kommissär, Ministerialrath Lehner bemerkte auf die Aeußerung des Abg. Pfarrer Tafel: Es gereiche ihm zum Vergnügen, die Erklärung zu geben, daß seine Bemerkung in der 25. Sitz. eine officielle nicht gewesen sey. Er habe damals zwei Ansichten hervorgehoben:

1) Daß er es der Bestimmung des §. 7. Tit. VIII. Verf.-Urk. nicht angemessen finde, bei Erlaß einer allgemeinen Gesetzgebung hinsichtlich der Pfalz eine Ausnahme zu machen. In dieser Beziehung scheine er den Abg. Tafel mißverstanden zu haben, da dieser selbst dem dießfallsigen Antrage beistimme.

2) Daß die Institutionen der Pfalz bei Erlassung einer allgemeinen Gesetzgebung nothwendig weichen müssen. Diese Ansicht halte er für begründet, weil, wenn ein allgemeines Gesetzbuch allenfalls andere Institutionen, als die in der Pfalz gegenwärtig bestehende, oder letztere nicht in dem jetzigen Umfange einführe, doch nicht die gegenwärtigen Institute beibehalten werden können. Daß sie weichen müssen, in so weit als die dortige Gesetzgebung weiche, erhelle deutlich aus der Verordnung dom 17. Oct. 1818.

Ueber die übrigen Punkte, namentlich darüber, von welcher Ansicht bei Anfertigung allgemeiner Gesetzbücher abzugehen sey, habe er sich weder damals erklärt, noch finde er sich heute hiezu veranlaßt.

Das Resultat der über diesen Gegenstand hierauf vorgenommenen Abstimmung haben wir bereits mitgetheilt.

Nachdem nun der 1. Präsident k. Finanzminister, Graf von Seinsheim, dem zweiten, Dr. v. Bayer, seinen Platz abgetreten hatte, eröffnete dieser über die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in den letzten drei Jahren die Discussion, und zwar vorerst die allgemeine über sämmtliche Vorträge.

Hier ergriff das Wort vor Allem der Abg. Dr. Schwindl und äußerte: dem Zustande des Staatsschuldentilgungswesens könne nur Lob gespendet werden. Desto bedauerlicher sey das Resultat der Rechnungen, nämlich die Vermehrung der Staatsschuld um eine bedeutende Summe. Leider stehe bei den Gerichtssprüchen gegenüber kein anderes Mittel zu Gebote, als die Passivität. Indessen werde es doch erlaubt seyn, die Freude nicht zu theilen, welche in den Referaten bezüglich der Aussicht in die Zukunft ausgesprochen sey. Vor 12 Jahren habe er bereits vorausgesagt, daß im Jahre 1850 die Staatsschuld wahrscheinlich 150 Millionen Gulden betragen werde, jetzt aber sey er der Ansicht, daß, wenn die 276 schwebenden Prozesse noch zum Nachtheile des Aerars ausfallen werden, wenn namentlich die Eisenbahnen gebaut seyn sollen, die bayerische Staatsschuld wahrscheinlich 200 Millionen Gulden in jenem Jahre übersteigen werde. Indessen wachsen jedoch auch die Kräfte der Nation, nur werden die Lasten der Unterthanen eher vermehrt, als vermindert werden, und in dieser Beziehung bedauere er die Mehrung der Staatsschuld. Wenn Frhr. von Fraunhofen am Schlusse seines Vortrages ausrufe: „fiat justitia, pereat mundus!“ so heiße dieses so viel, als: „fiat justitia, pereat Bavaria!“ daher habe er diesen Spruch nicht gerne gesehen. Die Welt werde für uns nicht einstehen; man könne hieraus nicht anders schließen, als wenn man die Sache gleichgültig betrachten wollte. Daß die Richtersprüche beachtet werden müssen, sey wohl auch seine Ansicht. Er hätte aber lieber gelesen: „fiant justitia!“ (da machen die Lateiner curiose Gesichter) nämlich ein Stillstand der Gerichte bezüglich der Staatsschuld. Allein hiezu sey keine Aussicht gegeben. (Forts. folgt.)

München, 8. April. Ruhe ist jetzt im Ständehaus eingetreten. Die Osterferien haben begonnen und die meisten Abgeordneten sind nach der Heimath geeilt. Die nächste Sitzung wird erst in den letzten Tagen der Osterwoche stattfinden. Ein ziemlicher Theil des Budgets-Berichtes — über die Einnahmen — vom Frhrn. v. Rotenhan soll bereits fertig seyn. Auch die sogenannte Criminalnovelle, deren Referent Herr v. Harsdorf ist, steht vor der Thür. Sodann wird der Forstpolizeigesetzentwurf von der hohen Kammer der Reichsräthe bald zur zweiten Kammer gelangen. Wie lange bei so umfassenden Arbeiten der Landtag selbst dauern werde, ist nicht abzusehen. Bei gleicher Menge von Material umfaßte der Landtag von 1837 fast zehn Monate in 124 Sitzungen. Die 40. des heurigen fand am 6. April d. Js. statt. (A. Z.)

* Kissingen, 11. April. (P.-C.) Noch niemals erfreute sich Kissingen einer so baldigen Ankunft von Badegästen, als dieses Jahr, und es ergeben sich Anmeldungen von höchsten Herrschaften mehrerer Nationen. So erwartet man am 13. dies die hohe Ankunft Sr. Exc. des Hrn. Generals der Infanterie und Commandanten des 12. Husarenregiments, General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs von Preußen, Baron v. Natzmer aus Berlin. Die Verschönerungen der Stadt schreiten rasch vorwärts: der Eingang von der Brücke in den Kurgarten wird gepflastert und auf der linken Seite des Brückendammes ein Kiesweg hergestellt, die Brücke selbst mit 4 Laternen, jede von 16 Schuhe Höhe, geziert. Der Eingang der Theresienstraße wird erweitert und mit verhältnißmäßig fortlaufendem Trottoir belegt, indem die am Eingange der Straße befindlichen alten Scheunen zum Abbruche kommen; der sogenannte Altenberg, jenseits der Saale, welcher die schönste Aussicht gewährt, wird terrassenmäßig angelegt und wahrscheinlich wird auch späterhin auf dessen Kuppe ein Pracht-Gebäude errichtet.

(Preußen.) Koblenz, 9. April. Es ist als eine Neuigkeit von hier aus zu melden, daß man beabsichtiget, eine zweite Zeitung mit römisch-katholischen und zugleich monarchischen Principien hier erscheinen zu lassen und zwar mit einem auf Actien begründeten Capitale. Es soll sich auch zu diesem Behufe schon ein Comite gebildet und der Herr Oberpräsident auf die wegen Erlangung der Concession an ihn geschehene Anfrage geäußert haben, daß er bei seiner nächstens bevorstehenden Rundreise mit dem Hrn. Bischof Arnoldi von Trier deßfalls Rücksprache nehmen werde. (Oberpf. Z.)

(Sachsen.) Leipzig, 9. April. Ein aus „Stuttgart“ datirter Artikel berichtigt die Begnadigung Herwegh's durch den König von Württemberg dahin: daß sich dieselbe nur auf Niederschlagung der verwirkten Militärstrafe und keineswegs auf Wiederaufnahme in den „Staatsverband“ Württembergs erstreckt habe. Der König von Württemberg konnte Herwegh nur die Strafe erlassen, der Letzterer verfallen war. Von Landesverweisung war aber niemals die Rede gewesen, Der König konnte also Herwegh das württembergische Bürgerrecht wieder geben, weil dieser nach Niederschlagung der Strafe von selbst wieder in dasselbe zurücktrat. Da er aber Schweizerbürger geworden, so konnte er natürlich nicht auch zugleich Württemberger bleiben. Wenn es ihm aber einmal einfallen sollte, dieses Verhältniß umzukehren, so steht ihm nichts im Wege. Die frühern Begnadigungen, wobei die Bedingung: nach America auszuwandern, gemacht wurde, haben mit vorliegendem Falle gar nichts gemein, da jene rein politische Vergehen betrafen. (D.A.Z.)

(Württemberg.) Stuttgart, 10. April. Nachdem die wesentlicheren Geschäfte, für deren Besorgung der gegenwärtige Landtag versammelt war, ihre Erledigung erhalten, haben Se. k. Majestät dessen Entlassung auf den heutigen Tag anordnen und letztere in höchsteigener Person zu vollziehen geruht. Zu diesem Zwecke begaben höchstdieselben Sich heute Mittag 12 Uhr in Begleitung höchst Ihrer Adjutanten in das Ständehaus, an dessen Eingang höchstdieselben von Ihren Ministern, geheimen Räthen und einer Deputation von 25 Mitgliedern beider Kammern empfangen und in den Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten geleitet wurden, woselbst sämmtliche Mitglieder beider Kammern versammelt waren. Sobald Se. königl. Majestät auf dem Throne Platz genommen hatten, verlas der Minister des Innern das königliche, an die Stände gerichtete Entlassungs-Rescript, nach dessen Verlesung Se. k. Majestät die, unter Ziffer I. folgende Rede, vom Throne an die Versammlung hielten, welche von dem Präsidenten der ersten Kammer mit der unter Ziffer II. gegebenen Rede beantwortet wurde. Se. k. Maj. verließen hierauf den Sitzungssaal unter einem allgemeinen Lebehoch der Versammlung und kehrten sofort in Begleitung höchst Ihres Gefolges in das k. Residenzschloß zurück.

I. Rede Seiner Majestät des Königs:

„Durchlauchtigster, Durchlauchtig-Hochgeborne, Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe und Getreue! An dem Schluß der Arbeiten dieses Landtages ist es für Mich eine angenehme Pflicht, den getreuen Ständen Meines Landes Meinen lebhaften Dank auszudrücken für den Eifer und die einsichtsvolle Thätigkeit, womit die wichtigen Angelegenheiten dieses Landtages befördert worden sind. Seit dem Anfang Meiner Regierung war es stets Mein Wunsch, an die Stelle veralteter fragmentarischer Gesetze und eines schwankenden Gerichtsgebrauchs eine zeitgemäße Strafgesetzgebung einzuführen; durch unsere neue provisorische Criminalprozeßordnung ist auch die Möglichkeit eines weiteren Fortschrittes im Sinne der Gerechtigkeit und der bürgerlichen Freiheit an der Hand der Erfahrung gesichert. Durch die Gesetze, das Notariatswesen betreffend, wird für den Wohlstand und den Frieden der Familien eine weitere Sicherheit verbürgt. Die Abänderung der Begränzung der Oberamtsbezirke, so wie die Festsetzung der Verhältnisse der Lehrer an den höheren und mittleren Unterrichtsanstalten hat dringende Wünsche in Erfüllung gebracht. Nach dem Beispiele der größeren Bundesstaaten und unserer nächsten Nachbarn sind Sie zur Anlegung von Eisenbahnen Meinen Vorschlägen bereitwillig entgegengekommen. So sehr die Nothwendigkeit für

diese neue Einrichtung sprach, eben so sehr ist es Mein Wille, daß sie mit aller Sparsamkeit ausgeführt werde, damit auch für die Zukunft unserem guten Finanzzustande nicht zu nahe getreten werde. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist, den bisherigen Erfahrungen gemäß, in der Art ergänzt worden, daß es nun möglich ist, in den Zeiten der Gefahr, wenn das active Heer zur Vertheidigung des Landes gebraucht ist, die Waffenfähigen im Volke, welche nicht im Heere dienen, auf gesetzliche Weise zu vereinigen, während sie im Frieden in ihren bürgerlichen Verhältnissen nicht gestört werden. Diese wichtigen Ergebnisse unseres Landtages sind der schönste Beweis unseres gegenseitigen Vertrauens. Lassen Sie Uns in diesem Sinne auch in der Zukunft fortwirken und nehmen Sie den Ausspruch Meines ganzen Wohlwollens mit in Ihre Heimath."

II. Rede des Präsidenten der ersten Kammer der Ständeversammlung:

Euer Königliche Majestät am Schlusse des Landtages in der Mitte Ihrer getreuen Stände zu sehen und Worte des Königlichen Wohlwollens und des Anerkenntnisses unserer Bestrebungen für das Wohl des Königs und Vaterlandes zu vernehmen, ist — nach der Anstrengung langer Arbeiten — ermunternd und lohnend für uns, und mit freudigem Gefühle begrüßen wir unsern geliebten König. Manch neues Gesetz bezeichnet diesen Landtag. Durch eine Strafproceßordnung sind den Richtern festere Normen für ihr Verfahren gegeben, und die weise Vorsicht Eurer Königlichen Majestät gibt durch die Erklärung dieses Gesetzes als Provisorium für eine bestimmte Reihe von Jahren die Möglichkeit, den Nutzen, so wie die etwaigen Mängel der neuen Bestimmungen und Institutionen an der Hand der Erfahrung zu prüfen und kennen zu lernen, um, wo es noth thut, dann verbessern und ändern zu können. Das Gesetz über das Notariatswesen hat länger dauernde provisorische Bestimmungen nun definitiv geregelt, so wie das Gesetz über die Appellabilität die Zweifel über Auslegung früherer Bestimmungen gesetzlich gehoben und einem oft gefühlten Mangel im Rechtsgang abgeholfen hat. Wenn das allgemeine Verlangen in Deutschland nach Anlegung schnellerer und verbesserter Kommunikationsmittel und die bereits begonnenen Arbeiten in den Nachbarstaaten auch die Stände dieses Königreichs veranlaßten, sich für den Bau von Eisenbahnen zu erklären, so vertrauten sie dabei der stets regen und weisen Vorsorge Eurer Königlichen Majestät und vernahmen so eben mit Freuden die Bestätigung davon, daß die dadurch auf die Finanzen des Landes gelegte große Last durch weise Sparsamkeit nicht zu schwer werden soll. Das Gesetz über die Kriegsdienstpflicht regelt die Beiziehung weiterer Kräfte zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes gegen fremde Angriffe. In den Zeiten der Gefahr wird sich der getreue Württemberger stets mit Freuden um seinen geliebten König schaaren, Ihn und das theure Vaterland zu vertheidigen. Möge aber noch lange Jahre dem friedlichen Bürger vergönnt seyn, unter dem Schutze einer milden Regierung die Segnungen des Friedens zu genießen, und mögen all die nun berathenen Gesetze in ihrer Wirksamkeit zum Wohle des Königs und des Vaterlandes sich bewähren! Mit Liebe und Vertrauen begannen wir vor achtzehn Monaten in einem schönen, dem ganzen Lande ewig unvergeßlichen, Zeitpunkte diesen Landtag; mit denselben Gefühlen beendigen wir denselben jetzt, indem wir einstimmig rufen:

Lange lebe unser König!

* (Freie Städte.) Frankfurt, 11. April. (Priv.-Corr.) Mehrere österreich. Fondsgattungen wurden heute zu billigeren Coursen, als die gestrigen abgegeben, als Folge ihres Rückganges an der einheimischen Börse. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung. 5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 78 5/8 G.; Bank-Actien: 1980 G.; 250 fl. Loose: 115 1/8 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 G.; Int.: 55 5/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 90 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 80 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 92 5/8 G.; Arb.: 21 1/4—3/8 G.; Taunusb.-Act: 371 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

(Oesterreich.) Wien, 6. April. Se. Maj. der Kaiser hat aus Veranlassung der Jubelfeier des Erzherzogs Karl an den Fürsten von Metternich als Kanzler des Maria-Theresienordens ein Cabinets-Schreiben gerichtet, womit die Verfügung getroffen wird, daß die Auszahlung der Maria-Theresienordens-Pensionen, welche in Folge der Zeitumstände einige Verminderung erlitten hatten, von dem gegenwärtigen Verwaltungsjahr angefangen, wieder nach ihrem vollen Betrage in Conventionsmünze stattfinde. (Hierdurch werden diese Pensionen um etwa 24 pCt. erhöht.) Die ausgerückte Mannschaft, vom Feldwebel abwärts, mit Inbegriff der Invaliden ward mit einer dreitägigen Gratislöhnung erfreut. Von Seite mehrerer auswärtigen Höfe sind Glückwünschungsschreiben an den Erzherzog Karl angelangt. (A.Z.)

Wien, 6. April. Fürst Milosch soll dem Banquier Sina seine sämmtlichen Kapitalien gekündigt haben. Privatverhältnisse werden ihn kaum nöthigen, seine Gelder flüssig zu machen. Wenn aber dieser Deus ex machina an der untern Donau einmal losgelassen wird, dann kann man sich wohl einige Hoffnung machen, daß die lang ausgesponnenen Fäden der serbischen Komödie endlich zu einer entscheidenden Katastrophe sich verknüpfen werden, um so mehr, als Rußland dem feigen und eigensinnigen Divan gegenüber eifern auf seinen Forderungen besteht, und das, bei dieser Frage so sehr betheiligte österreichische Cabinet in letzter Zrit sein Equilibriren aufgegeben hat, und sich dem nordischen zuzuneigen scheint. (D.A.Z.)

* Wien, 8. April. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 109 3/4; detto 4 pCt. 100 3/4; detto 3pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: ——; Bankact.: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Frankreich.

Paris, 9. April. Der „Messager" enthält folgende Nachricht aus Spanien: Ein Decret v. 3. April bestimmt, ausschließlich zur Zahlung der Rückstände der 3pCt. Rente, vom nächsten 1. Januar an, 1) die Einnahme aus den Quecksilberminen von Almaden, 2) 20 Millionen Reale von den Einkünften von Cuba und 3) 4 Millionen Reale von dem Verkaufe der Bullen.

Das „Journal du Havre" widerspricht nach neueren Correspondenzen, die es von Guadeloupe v. 4. März erhalten hat, der zuerst von einem englischen Blatte in Umlauf gesetzten Nachricht, daß zu Pointe-à-Pitre das gelbe Fieber ausgebrochen sey. Die Briefe v. 4. März melden nichts von epidemischen Krankheiten.

*** Würzburg im April. Im Julius dieses Jahres wird auf Anordnung Sr. bischöflichen Gnaden das 1100jährige Jubiläum des Bisthums Würzburg feierlich begangen werden. Unter den Veranstaltungen zu dieser bedeutungsvollen Feier gehört, wie man vernimmt, auch die Prägung einer hierauf bezüglichen Denkmünze. Auf dem Averse wird die Kathedrale erscheinen, der Revers die Bildnisse des ersten Glaubenspredigers und Apostels Franconiens, des heil. Kilian, des heil. Bonifacius, des Apostels der Deutschen und des heil. Burkard, des ersten Bischofs des 742 (nach andern 743) errichteten Bisthums Würzburgs tragen. Die Denkmünze wird in Gold, Silber und Bronce geprägt werden. — Das von Preußen im Juni 1841 erlassene Verbot aller Verlagsartikel der hiesigen Buchhandlung, Voigt und Mocker, ist wieder aufgehoben worden. Es war das letzte derartige Verbot Preußens.

Nichtpolitische Zeitung.

Berlin, 7. April. Unter die merkwürdigen Todesfälle, die in den letzten Tagen vorgekommen sind, gehört der des früher sehr bekannten Dichters Krug v. Nidda, des Verfassers des Scanderbeg und der Schwertlilien, und des Geh. Sekretärs im Ministerium des Innern, v. Schulzendorf. Der letztere war, so viel uns bekannt ist, der einzige Taubstumme, der zu einem Posten im Staatsdienst gelangt ist.

Coblenz, 9. April. Gestern sind die Assisen für den für den Bezirk des hiesigen königl. Landgerichts pro 1tes Quartal unter dem Vorsitze des Hrn. Appellationsgerichtsraths Gräff hier geschlossen worden. Unter andern Criminalfällen kamen namentlich ein Kindermord, Todtschlag und eine Brandstiftung vor. Was dieses letztere Verbrechen betrifft, so hatte ein Dienstmädchen aus Rachsucht wegen angeblich von ihrer Herrschaft erlittener Mißhandlungen Feuer in deren Scheune angelegt, und der Thatbestand dieses Verbrechens war insofern consumirt, als dieses Feuer nur zufällig entdeckt und gelöscht wurde. Die Inquisitin ward auf das von dem Geschwornen ausgesprochene „Schuldig" deshalb auch zum Tode verurtheilt, da aber das Feuer gleich bei seinem Entstehen bemerkt und daher ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben unterdrückt worden war, so empfahlen die Geschwornen die junge Verbrecherin der Gnade Sr. Maj.

Paris 9. April. Der Minister des Innern hat durch den Telegraphen die betrubende Nachricht erhalten, daß vorgestern Abend zwischen 4 und 5 Uhr, zu Valenciennes der Glockenthurm eingestürzt ist und zwei der umliegenden Häuser niedergeschmettert hat, wobei acht Personen das Leben einbußten. Glücklicher Weise hatten die meisten Bewohner der umliegenden Häuser und die mit einer Ausbesserung des Thurmes beschäftigten Arbeiter, durch einzelne niederstürzende Steine vor der drohenden Gefahr gewarnt, sich noch zeitig genug retten können. In den Trümmern brach fast unmittelbar nach dem Einsturze Feuer aus. Der Thürmer war mit der Spitze des Thurms herabgestürzt; man fand ihn zerschmettert mitten unter den Glocken.

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. April.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau
Morgens 6 U.	329, 63	+ 1, 6	NW. Schn.
Mittags 12 U.	329. 47	+ 3, 7	NW. Schn.
Abends 7 U.	329. 73	+ 2, 2	W. heiter.

Bem. Inzwischen öfters Schnee mit Regen oder Schlossen.

Bekanntmachung.

[2a] Aus einer Curatelmasse werden die nachverzeichneten Obligationen am

Dinstag den 18. lauf Mts.
Nachm. 3 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nr. 7. unter den beim Beginne der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg, den 10. April 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Verz.

Verzeichniß.

Eine fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Lit. A. Nr. 328. zu 4 pCt. und . .	fl. 1000
Eine fürstl. Leiningen'sche Lit. A. Nr. 81. zu 3 1/2 pCt. und . . .	fl. 1000
Eine desgleichen Lit. A. Nr. 82. zu .	fl. 1000
Eine k. b. Nr. 1452014016 zu 3 1/2 pCt. u.	fl. 1000
Eine gleiche Nr. 34011491 zu 3 1/2 pCt. u	fl. 500
Eine k. k. österr. Metallique Nr. 16775. zu 4 pCt. und . . . C.-M.	fl. 1000
Eine k. k. österr. Bethmann'sche Lit. D. Nr. 5269. zu 4 pCt. und . . C.-M.	fl. 1000
Eine frhrl. Nothafft v. Weißenstein'sche Lit. A. Nr. 19. zu 4 pCt. und . .	fl. 500
Drei gräfl. Fugger-Kirchheim'sche, Lit. A. Nr. 3436. 33 zu 4 pCt. und jede .	fl. 1000
Eine fürstl. Löwenstein-Rosenberg'sche Lit. C. Nr. 313. zu 3 1/2 pCt. und . .	fl. 100
Sechs frhrl. v. Fuchs'sche Lit. B. Nr. 74, 75, 76, 77, 78, 59. zu 3 1/4 pCt. und jede	fl. 500
Zwei gleiche Lit. C. Nr. 58, 93. zu 3 1/2 pCt. und jede zu . . .	fl. 100
Acht frhr. v. Thüngen'sche Lit. C. Nr. 318, 319, 320, 321, 322, 324, 326, 327. zu 4 pCt. und jede zu . . .	fl. 100
Eine gleiche Lit. B. Nr. 188. zu 4 pCt. u.	fl. 500

Bekanntmachung.

[3c] Zum nochmaligen Aufstriche des dem Joh. Thein von Randersacker zugehörigen Schildwirthshauses „zur Krone" sammt Scheuer, Stallung und Garten, wird Termin auf

Mittwoch den 3. Mai l. Js.
Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Randersacker festgesetzt und Strichsliebhaber zu solcher vorgeladen. Die Strichsbedingnisse können dahier eingesehen werden.

Würzburg, 23. März 1843.

Königl. Landgericht r/M.
Sambaber, Ldr.

Bekanntmachung.

[3c] In der s. g. Pfarrwaldung bei Mkt.-Heidingsfeldstadt werden

Mittwoch den 3. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

80 Holländer Commerzial- und Bauholzstämme auf dem Platze öffentlich versteigert.

Burggrub, am 5. April 1843.

Frhrl. Schenk v. Stauffenberg'sches Patrim.-Gericht I. Classe.
Gleitsmann.

Laden-Vermiethung.

[3a] Ein sehr schöner grosser **Laden** und ein sehr schönes grosses **Comptoir**, an der **Domstrasse** gelegen, ist zu vermiethen. Näheres bei

Carl Mayer.

Verstorben am 11. April.

J. G. Martin, Gastwirth zum Schiff, 54 J.

Todes-Anzeige.

Unterm heutigen, früh 3½ Uhr, verschied an einer Brustkrankheit mein innigst geliebter Gatte,

Friedrich Fleischmann,
funct. Aktuar bei dem k. Landgerichte Gerolzhofen.

Indem ich diesen Unglücksfall allen Verwandten und Bekannten zur Kenntniss bringe, bitte ich um deren stille Theilnahme an meinem tiefen Schmerz.

Gerolzhofen, 11. April 1843.

Babette Fleischmann
geb. Heller.

Wollentücher.

Von meiner Reise nach den **Niederlanden** zurückgekommen, beehre ich mich hiermit, meine daselbst eingekauften Wollentücher und Hosenstoffe in den modernsten Farben und Dessins, in allen Preisen zu empfehlen.

Ferner habe ich neue **Londoner Piques, Lyoner** seidene Westen, schwarz seidene Halstücher, **Echarpen,** Sommerrockzeuge, weißes englisches Leder und leinen Drill, ostindisch seidene und leinene Taschentücher, Schuhzeuge, **Pariser** Herren-Cravatten und **Göttinger Camlotte** für **Clericalröcke** erhalten.

Nur durch gute Waaren, reelle Behandlung und billige Preise werde ich mich zu empfehlen suchen.

P. A. Megner.

Inländische
Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,230 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Brückenau, den 10. April 1843.

Peter Gerlach, Agent zu Brückenau.

Zurechtweisung.

In Nr. 78. der „Frankonia" vom 18. März 1843 giebt Georg Kuhn, Gemeinde-Vorsteher von Güntersleben, eine Erklärung gegen einen Artikel des nämlichen Blattes vom 18. Nov. 1842, worin er durch die Behauptung, „schon seit 17—18 Jahren habe man im Gramschatzer Walde, so weit er an die Güntersleber Markung anstoße, weder Hirsche noch Sauen gesehen, ein von anderm Wilde herrührender Schaden „aber vom Jagdpächter dieser Markung, k. Forstmeister Hrn. Dittmann zu Veitshöchheim, stets unweigerlich „baar vergütet worden sey" eine von mehrern angränzenden Gemeinde-Vorstehern am 7. Januar d. Js. eingereichte Vorstellung an das hohe Ministerium des Innern, betreffend die Minderung des Wildstandes im Gramschatzer Walde, wie Kuhn sich ausdrückt, — „modifiziren" will.

Was das Sachliche dieser sogenannten Modification betrifft, bemerkt Unterzeichneter nur so viel, daß an allen Feldgränzen des Gramschatzer Rehefährten genug und mitunter auch Hirschfährten zu finden sind. Die persönliche Beurtheilung in jener Erklärung aber ergiebt sich aus folgender Thatsache:

„Georg Kuhn, Gemeinde-Vorsteher von Güntersleben, hat **eigenhändig** obige Vorstellung an das Königl. Ministerium des Innern und zwar **zweimal**, nämlich das Original und das Duplikat **unterzeichnet.**"

Soviel zur Beurtheilung der Sache und der Person.

Würzburg, den 7. April 1843.

Adelmann, Gemeinde-Vorsteher zu Gramschatz,
für sich und Namens der Gemeinde-Vorsteher von Reichelheim, Erbshausen, Retzstadt, Binsfeld, Halsheim und Rüdesheim.

Dem Gemeinde-Vorsteher Adelmann von Gramschatz wird auf Verlangen bezeugt, daß das Duplikat erwähnter Verstellung an höchste Stelle mit der eigenhändigen Unterschrift des Gemeinde-Vorstehers Kuhn von Güntersleben sich bei diesseitiger Redaction deponirt befindet.

Die Redaction der „Frankonia."

Strichs-Bekanntmachung.

[2a] Am 18. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden im Hause Nr. 104., auf der Neubaugasse, im 2ten Stocke mehrere Möbeln, als: Kanapee, Sessel, Bettladen, Tische, ein Secretair und noch andere Geräthschaften versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Offene Lehrlingsstelle.

[3a] In einer Colonial-, Farb-, Band-, Garn- und Kurzwaaren-Handlung eines Badeortes in Unterfranken wird ein gesitteter Jüngling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht und kann sogleich eintreten. Wo? sagt die Exped. d. Bls.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Vierteljährig hier 2 fl. per Post. I. Region 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franko.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 104. **Freitag, 14. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XL. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 6. April.]
(Fortsetzung.)

Nachdem der Abg. Frhr. v. Schätzler sich für seine Person gegen die Ansicht verwahrt hatte, als habe er über die Vermehrung der Staatsschuld eine Freude ausgesprochen, erhob sich der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, mit der Erklärung:

Im Allgemeinen müsse er der Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl beitreten, und es dringe sich hiebei der Wunsch auf, daß durch Liquidationen in irgend einer Weise, besonders bei Gegenständen von theilweise unbedeutenden Summen, den Prozessen des k. Fiscus ein Ende gemacht werde. Namentlich sey auffallend, daß einige Zahlungen, wie die an die Stadtgemeinde Neuburg, nach dem Referate plötzlich eingestellt worden seyen und erst durch Richterspruch fortgesetzt wurden. Von großem Belange sey hier, daß zur rechten Zeit von Seite des Fiscus auf Vergleiche eingegangen werde. Dies führe auf den wichtigsten Gegenstand der heutigen Berathung, nämlich die vergleichsmäßige Abfindungssumme von 8 Millionen in der Streitsache wegen der herzoglich Clementin'schen Fideicommissar-Secundo-Genitur, wobei allerdings von Belang sey, in dieser wichtigen Sache vollkommen klar zu sehen. Hierüber drängen sich verschiedene Fragen auf:

Gegen den Bestand eines rechtsgültigen Anspruches überhaupt sey bei den vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnissen nichts einzuwenden. Die Frage, woher es komme, daß bei dem Vorhandenseyn eines rechtsgültigen Anspruches dennoch ein Rechtsstreit angefangen und nicht von vorneherein eine Vereinigung erzielt worden, erkläre sich durch die Einsicht der Acten und Vorarbeiten, welche allerdings Zweifelsgründe und widersprechende Rechtsgutachten nachweisen, so wie, daß selbst der Bestand der einschlägigen letztwilligen Verfügung zum Theile in Frage gezogen werden konnte und auch wurde, daß ferner es hier zur Sprache gekommen sey, ob es sich hier um einen fideicommissarischen Erben oder überhaupt um den Erben des Verstorbenen handle und daß endlich sich, nachdem diese Fragen zur Entscheidung kommen sollten, die Interessen darum drehten, daß zwei Linien, die hier betheiligt seyen, gewissermaßen zusammenfallen und es ein Act hoher Gewissenhaftigkeit gewesen, wenn die Entscheidung dieser Fragen nicht blos auf ein Rechtsgutachten basirt werden wollte, um nicht den Schein zu haben, eine, wenn auch nur indirect persönliche Familienbetheiligung hier auszusprechen und geltend zu machen. Dieß halte der Redner für das Wichtigste, und, wie gesagt, einen Act hoher Unparteilichkeit.

Ob dieser Prozeß nicht, wie im Publikum häufig die Meinung verbreitet sey, ein Verhältniß zwischen den hohen Betheiligten selbst betreffe, darüber gebe der geschichtliche Umstand Aufschluß, daß ein Haupttheil des Streitgegenstands, nämlich die Güter in Böhmen, in Folge der Zeitläufe, und wenn man sie so nennen wolle, von Staatsverträgen, der Krone Bayerns entzogen worden, dann, daß seit dem Bestande der Verfassung die Staatsgüter mit den früheren Krongütern zusammengeworfen worden seyen, daher der Staat um so mehr in dieser Beziehung eintreten mußte, als auch der Wortlaut der Erkenntisse gegen den Fiscus als solchen sich ausspreche.

Bezüglich der Vortheilhaftigkeit des abgeschlossenen Vergleiches beruft sich der Redner auf den Vortrag der Referenten, die eingesehenen Acten und muß diesen Vergleich selbst als einen vortheilhaften bezeichnen. Die Genehmigung desselben betreffend, so glaubt er, stehe dieselbe im Hinblicke auf die Verf.-Urk. §. 14. Tit. VII. und §. 1. des Staatsschuldengesetzes vom Jahre 1825 den Ständen des Reiches zu, wie auch die ständischen Commissaire diesfalls in ihrer Erklärung sich ausgesprochen hätten und es könne sich nur darum handeln, warum vor derselben die Zahlungsanweisung erfolgt sey. Allein, da vor dem Vollzuge der Vergleiche die ständische Zustimmung zu erholen oft nicht möglich wäre, und was im Kleinen, auch im Großen gelten müsse, so sey bei der motivirten Abstimmung der Commissarien um so mehr sich zu beruhigen, als, die Zinsen abgerechnet, in der Hauptsache die Erklärung jedenfalls vorbehalten sey. Auch der Art. 9. des Vergleiches hinsichtlich des Arpanagenbezuges habe von mancher Seite Bedenken erregt und man habe sich zur Meinung berechtigt gehalten, als ob man in diese Frage selbst weiter eingehen könne; allein einmal gehöre dieser Passus nicht so fast ad materialia des Vergleiches, sondern bestimme der §. 1. des Familienstatuts vom Jahre 1819 Tit. 6., daß Nebeneinkünfte ꝛc. in die Arpanage nicht eingerechnet werden können.

Hinsichtlich der Inventarisirung der zum Fideicommisse gehörigen Gegenstände habe der k. Commissair vor der Sitzung dem Redner bestätigt, daß diese im Ganze und zum Theile die Zustimmung erfolgt sey, so daß eine weitere Erörterung nicht mehr nöthig wäre. — Daher werde die fideicommissarische Eigenschaft, deren Secundogenitur von keiner Seite verkannt werden wolle, und die Verfassungs-Bestimmung Tit. V. §. 1. hinsichtlich der Unveräußerlichkeit des Staatsgutes hierauf anwendbar seyn, und, wenn auch einzelne Punkte noch nicht bereiniget seyn sollten, es auf weitere Haftungen des Staates nicht mehr anzukommen haben; weshalb Redner glaubt, daß in dieser Beziehung die Zustimmung mit gutem Gewissen und pflichtgemäß gegeben werden könne; denn er sey überzeugt, daß die Stände Bayerns auch hier wieder beweisen werden, daß, wo es sich um Rechte handle, sie auch nun und nimmermehr einem andern Einflusse Raum geben, als dem Gefühle des Rechts, daß sie nur eine Leidenschaft haben, nämlich für das Wohl des Vaterlandes. Zum Schlusse könne er sich nicht enthalten, wenigstens nach seiner Ueberzeugung auszusprechen, daß er in seiner Mitte eine andere Leidenschaft nicht vernommen habe.

Hierauf bemerkte der Abg. Ebert bezüglich der Bemerkung des Referates, daß in Folge der oberappellationsgerichtlichen Plenarbeschlüsse vom 18. und 31. Mai 1842 noch manche Forderungen an den Staat wieder aufleben werden, daß bei der Steuerliquidation in dem Amtsbezirke, wo er wohne, rückständige Handlöhne eingehoben würden, hiebei aber sich auch vorgefunden habe, daß mehrere zuviel bezahlte Handlöhne von Seite des Rentamtes herausbezahlt werden sollten. Der k. Rentbeamte habe erklärt, zur Auszahlung noch keinen Befehl erhalten zu haben und so sey der Termin zur Anmeldung bis zum Jahre 1831 verflossen, die Leute aber hätten nichts erhalten. Sie hätten an das k. Finanzministerium sich gewendet, dort aber wegen Versäumung des Termines eine Abweisung erhalten. Daher werde an den Ministertisch sich die Frage erlaubt, ob diese Leute jetzt noch ihre Forderungen geltend machen können?

Diesem entgegnete der k. Commissair, Ministerialrath Lehner, daß, wenn der Termin zur Anmeldung der Forderung versäumt, dieselbe kaduc sey und es darauf ankomme, ob den Betheiligten allenfalls ein Recht auf Restitution zustehe, worüber ohne genügende Kenntniß der Verhältnisse nähere Aufschlüsse nicht gegeben werden könnten.

Der Abg. Nitzler verwies auf die in den Vorträgen dargelegten erfreulichen Resultate der Staatsschuldentilgungsanstalt und setzte bei: daß die Schulden durch Einweisungen aus älteren Rechtstiteln auf 150 Millionen steigen, sey wohl ein möglicher Fall, und die späteren Kammern werden die durch oberstrichterliches Erkenntniß ausgesprochenen Einweisungen, wie es die gegenwärtige thue, für Recht erkennen. Sollte sich die Staatsschuld durch Eisenbahnbauten auf 200 Millionen erhöhen, so könne er dies nach seiner innigsten

Ueberzeugung nicht bedauern, weil Schulden für diesen Zweck gemacht, dem Staate weit ersprießlicher seyen, als aus andern Titeln.

Der Abg. Frhr. v. Fraunhofen glaubt, daß die Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl über den Schluß des Referates, die Worte: „fiat justitia, pereat mundus!“ gleichbedeutend sey mit „fiat justitia, pereat Bavaria!“ nicht so ernstlich gemeint sey. Er glaube, daß Dr. Schwindl mit dem Redner, wie allen Mitgliedern der Kammer von demselben Rechtsgefühle beseelt sey, daß man, was man schuldig sey, bezahlen müsse. Er halte dafür, daß hierin der Private nicht besser und nicht schlechter daran seyn könne, als der Staat gegenüber seinen Unterthanen. Was man in Bezug auf eine rechtzeitige Vergleichs-Abschließung gewünscht habe, so habe er nur in zwei Fällen die Bemerkung gemacht, daß die Prozesse Jahre lang hingezogen worden seyen; er glaube, daß man sich da, wo man voraussehe, daß man verliere, nicht noch länger auf Weitläufigkeiten einlassen und zu Mitteln Zuflucht nehmen solle, die man bei Advokaten rabulistisch nennen würde.

Schlüßlich möchte er dem Abg. Ebert auf seine Bemerkung erinnern, daß nach seiner Ansicht die laufenden Gefälle nicht in die Kategorie gehören, auf welche sich die Plenarbeschlüsse des k. Oberappellationsgerichts beziehen, weil jene nicht unter die Staatsschuld gehören, während es sich hier von einer Staatsschuld handle.

(Schluß folgt.)

München, 10. April. Se. k. Hoh. der Kronprinz, der heute Vormittag 10 Uhr Hohenschwangau verlassen wollte, wird diesen Abend 8 Uhr in hiesiger Residenz zurückerwartet. — Der Herzog v. Leuchtenberg wird neuern (heute eingetroffenen) Nachrichten zufolge erst am 19. April hier ankommen. (Allg. Z.)

Regensburg, 9. April. Der Abg. Hr. Regierungsrath Dr. Schwindl hatte auf seiner Hierherreise zu Moosburg einen bedauerlichen Unfall, indem ihm beim Zuwerfen des Kutschenschlags ein Finger der linken Hand auf die schmerzhafteste Weise sehr bedeutend verletzt wurde. (Regensb. Z.)

Kaiserslautern. Die hier projectirte Industrieausstellung bezweckt dreierlei: 1) eine factische Repräsentation oder doch Schaustellung der pfälzischen gewerblichen und Fabriksindustrie; 2) Anregung zu industriellem Wetteifer, und 3) Nachweis dessen, was in unserm Lande zum Theil eben so gut, zum Theil selbst noch besser producirt wird, als in andern Staaten, woher die Pfalz derartige Bedürfnisse zu beziehen gewohnt ist. (N. Sp. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 10. April. (Privat-Corresp.) Die meisten der erlauchten Gäste, welche sich jetzt Wochen lang an unserm Hoflager aufgehalten, sind nun wieder abgereist. Wider Erwarten will uns auch heute noch der König von Hannover verlassen, was also den bisherigen Muthmaßungen widerspricht, daß derselbe bis zu seiner Abreise nach England in unserer Mitte verweilen werde. Unser Königspaar und die Prinzen statteten schon gestern Nachmittag demselben in dessen Hôtel einen Abschiedsbesuch ab und verweilten längere Zeit daselbst. — Zu den vielen Gerüchten, welche hier seit einiger Zeit aus Königsberg im Umlaufe sind, gehört auch die interessante Mittheilung, daß der jetzt besonders so bekannt gewordene Garnisonprediger Dr. Rupp das ihm auferlegte theologische Colloqium, in Bezug seines christlichen Glaubens, vor dem General-Superintendenten der Provinz Preußen, Dr. Sartorius, und noch andern Mitgliedern des dortigen Consistoriums zur allgemeinen Zufriedenheit abgehalten habe, und daß hierüber schon höheren Orts ein günstiger Bericht aus Königsberg eingegangen sey. — Bei den diesjährigen Frühjahrs-Compagnieversammlungen unserer Landwehr-Männer ist unter anderm auch bekannt gemacht worden, daß das hl. neue Testament für 3 Sgr. von dem Feldwebel der Compagnie gekauft werden kann. Der höhere Zweck dieses nur sehr geringen Kaufgeldes ist hiebei, eine ächt christliche Gesinnung durch vieles Lesen im neuen Testamente immer herrschender zu machen. — Ein königlicher Befehl verbietet, daß auch in diesem Jahr an dem bevorstehenden grünen Donnerstag und Charfreitag hier eine Theatervorstellung stattfinde. Diese Anordnung mag wohl aus der frommen Ansicht hervorgegangen seyn, daß der größere Theil der hiesigen Bewohner an gedachten Tagen das heil. Abendmahl sich reichen läßt und deshalb das Theater nicht besucht werden soll. Nächsten Ostersonntag ist auch statt dem bisherigen Schauspiel ein Concert spirituel, worin geistliche Compositionen von Gluck, Hasse und Berlioz zur Aufführung kommen.

(Sachsen.) Dresden, 6. April. Die zweite Kammer ist fortwährend mit den Verhandlungen über die Censurbefreiung der Druckschriften von mehr als 20 Bogen beschäftigt. Noch hat kein Redner es gewagt, der Censur in ihrer gegenwärtigen Gestaltung das Wort zu reden, dagegen ist die Klage ziemlich allgemein, daß der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf die Verheißungen der Constitution nur in geringem Maße erfüllt. „Das Beste an der Censur ist — bemerkt der Abg. Schumann — daß sie ganz Deutschland in ihren Fesseln hält und in dieser Hinsicht als ein Nationalunglück erscheint, welches dazu dienen kann, allgemeinere und deshalb auch nachdrücklichere Bestrebungen zur Herbeiführung einer gesetzlichen Preßfreiheit über ganz Deutschland zu veranlassen. (D. A. Z.)

*† (Großherz. Hessen.) Aus dem Großherzogthum Hessen, 11. April. (Pr.-Corr.) Die verschiedenen Gerüchte über Zurücknahme des ersten Theils des Entwurfes einer bürgerlichen Gesetzgebung für unser Land haben einmal augenfällig dargethan, wie mißlich das übermäßige Geheimthun in öffentlichen Angelegenheiten sey. Warum hat man nicht geradezu die Initiative ergriffen und erklärt, daß man diesen Entwurf einer nochmaligen Revision unterwerfe, bevor er an die ständischen Ausschüsse gelange, und warum hat man statt dessen vorgezogen, darüber zu schweigen? Man kam dadurch in die mißliche Nothwendigkeit, denjenigen Zeitungsartikeln, welche jene Gerüchte mitgetheilt haben, zu widersprechen und auf äußere Veranlassungen hin, also gewissermaßen gezwungen, zu erklären, in wie fern jene Gerüchte gegründet seyen; denn daß sie nicht vollständig aus der Luft gegriffen waren, ergibt sich aus den Worten des officiellen Blattes, welches die Widerlegung mittheilte, von selbst. Am allerwenigsten hatte unsere Regierung bei dieser Gelegenheit Veranlassung, ihr Thun in den Nimbus des Geheimnisses zu hüllen. Dasselbe verdient vielmehr alle Anerkennung von Seiten der öffentlichen Meinung. Sie hat den Entwurf drucken lassen, um darüber „die Stimmen der Männer vom Fach im In- und Auslande zu vernehmen.“ Solcher Stimmen sind sehr viele von großem Gewichte eingelaufen, und die Regierung zeigt dadurch, daß sie denselben Berücksichtigung angedeihen läßt, daß die bei Veröffentlichung des Entwurfs angegebene Absicht keine leere Phrase war, sondern daß dabei ein redlicher Wille, dem es auf die Erreichung eines guten Resultates ankam, obwaltete. Die Aufgabe wird nun hoffentlich gut, im Sinne des Fortschrittes und dem Geiste der Zeit huldigend, gelöst werden. Diesem Geiste huldigen die von allen Gerichtshöfen des Landes und namentlich die von dem Oberappellationsgerichte eingeholten Gutachten. Die andere Frage, die von weit größerer Bedeutung ist, als die verschiedenen Ansichten über das Materielle eines Gesetzbuches, ob es nämlich überhaupt an seinem Platze sey, für ein so kleines Land eine allgemeine Gesetzgebung zu machen, kann hier nicht zur Sprache kommen, da die Einführung einer solchen durch unsere Verfassungsurkunde geboten ist.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 12. April. (Priv.-Corr.) Wiener Bankactien waren heute mehrseitig begehrt, es zeigten sich aber selbst zu bessern Coursen keine willigen Abgeber. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/2 G.; Bank-Actien: 1984 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 93 G.; Int.: 55 11/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 92 3/4 G.; Ard.: 21 3/8—1/2 G.; Taunusb.-Act: 370 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Schweiz.

Von der Reuß, 6. April. Dem Vorort ist von Seite des Standes Aargau die Anzeige zugekommen, daß dieser Kanton die sanitätlichen Maßregeln gegen das Großherzogthum Baden aufgehoben habe. Der Vorort hat sofort den badischen Gesandten hievon in Kenntniß gesetzt, und die Erwartung ausgedrückt, die großherzogliche Regierung werde sich nun auch ihrerseits mit Aargau über die Gränzsperr-Angelegenheit verständigen. Das Resultat steht zu gewärtigen. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. April. Man will wissen, das Cabinet Guizot habe vor, ein Gesetzproject zur „Emancipation der Negersclaven“ auf den französischen Colonien an die Kammern zu bringen.

Die neuesten Berichte aus Hayti lauten schlimm; die Insurrection gegen Boyer ist im Zunehmen; an 12,000 Aufrührer halten fast die Hälfte der Insel besetzt; die Truppen der Regierung waren schon einige Mal aus dem Felde geschlagen worden.

Berichte aus New-York v. 17. März äußern sich ganz entrüstet über die wirklich fast unglaublichen Umstände, welche den Schluß der Session des Congresses begleitet haben. Eine sehr große Anzahl Damen befand sich in dem legislativen Raume; sie saßen auf den Bänken der HH. Gesetzgeber pêle-mêle mit diesen; es wurden im Sturm noch einige Bills, die im Rückstande geblieben waren, votirt; auf den Wunsch einiger Stellvertreter des Volks wurden Erfrischungen herumgereicht, d. h. Wein und Liqueure, und, mit dem Glase in der Hand, mit dem schönen Geschlechte anstoßend und schwatzend, setzten die ehrenwerthen Mitglieder des Congresses ihr Werk der Gesetzgebung fort; einige verlangten sogar, daß einer der Gesetzgeber, Namens Keim, anerkannt wegen seiner schönen Stimme, ein Liedchen singe; aber so weit ließ man es doch nicht kommen. Die Mehr-

zahl der Damen zogen sich Nachts um 12 Uhr zurück, die übrigen aber blieben bis 1 Uhr und noch länger. Als endlich die HH. Wite und Pickam ankündeten, daß der Präsident dem Hause nichts mehr mitzutheilen habe und den Mitgliedern gute Reise und gute Gesundheit wünsche, wurde diese Anzeige mit einem stürmischem Bravo und einem betäubenden Getrommel auf Pulte und Bänke begrüßt. So schloß, nach einer Schilderung durch einen Augenzeugen, der XXXVII. Congreß der vereinigten Staaten von Amerika.

5 pCt. 121. 25. — 3 pCt. 83. 15. — Ard. 31.

Italien.

Rom, 27. März. Es heißt, daß, als vor kurzem Baron von Rothschild durch Rom reiste, er den Papst ersucht habe, den hiesigen Juden einige Erleichterungen zu gewähren, namentlich den Bezirk ihrer Wohnungen im Ghetto zu erweitern. Der Papst sey auch darauf eingegangen und habe mit den Vorstehern der Judenschaft, namentlich über letztern Punkt, Unterhandlungen anknüpfen lassen. Da nun aber diese Vorsteher zu den reichern Hausbesitzern gehören, so sollen dieselben auf die Vorschläge der Regierung nicht eingegangen seyn, indem sie eine Verminderung ihrer Einkünfte besorgen. Jetzt nämlich sind die Juden, da sie auf einen so kleinen Raum zusammengedrängt leben, genöthigt, um hohe Preise die elenden Wohnungen zu miethen, welche ihre reichern Glaubensgenossen ihnen ablassen; bei größerer Ausdehnung der Judenstadt würde sich dieß im großern und geringern Maße ändern. (D. A. Z.)

Rom, 30. März. Auf dem nun zu Stande gebrachten Hochaltar in der Kirche al Gesù, welche den Vätern der Gesellschaft Jesu gehört, wurde am 26. Februar zum ersten Male das h. Meßopfer dargebracht, wobei die Cardinäle in Purpur assistirten. Durch diesen herrlichen Altar erhielt die ohnehin schon prachtvolle Kirche eine neue großartige Verschönerung. Dieses Meisterwerk soll 120,000 Scudi kosten, und blos der Tabernakel auf 10,000 Scudi zu stehen gekommen seyn. Der ganze Altar ist mit den seltensten Arten Marmor geziert, wovon sich allein 120 verschiedene Arten am unteren Theile desselben befinden. Unbestreitbar ist dieser neue Hochaltar einer der schönsten in der Hauptstadt des Christenthums. Der Tag der Einweihung wurde festlich begangen, besonders von den Alumnen des deutschen Collegs. Diese gaben eine sogenannte academische Exercitation von einer zahlreichen geistlichen Versammlung. Dieselbe bestand aus mehreren Symphonien, die von den Alumnen selbst ganz ausgezeichnet executirt wurden. Dann wurde nach Art einer Disputation ein Dialog vorgetragen, der von allen Anwesenden mit dem größten Applaus begrüßt wurde. Es waren: Ferd. Ledour, aus Belgien, Heinr. Denzinger von Würzburg, Fr. Hettinger von Aschaffenburg, Ludw. Hecht von Regensburg, die hiermit den Deutschen Ehre machten. Dann wurde in 14 Sprachen recitirt. Denzinger trug in hebräischer Sprache vor; Hannauer von Regensburg, in chaldäischer; Hettinger von Aschaffenburg, in syrischer; Raab, aus F..... in griechischer; Schrader aus Hildesheim, in lateinischer; Brust aus Osnabrück, in plattdeutscher; Reitlecher von Salzburg, in hochdeutscher; Fuchs aus Schwyz, im Schweizerdialekt; Huonder aus der Schweiz, romanisch; Bantelsmann aus Osnabrück, in englischer; Brickweddl aus Osnabrück in holländischer; Humburg aus Elsaß, in französischer; Wolf aus Oldenburg, in spanischer; Cadenbach aus Coblenz, in italienischer Sprache. Der größte Beifall wurde Allen zu Theil, und in der That ist es die einzige Academie, die in Rom nach der Propaganda, in dieser Weise gegeben werden kann. Zuletzt ließ sich ein ausgezeichneter Chor mit Musikbegleitung hören, der einen latein. Hymnus, zu Ehren des neuen Altars, sang. (Asch. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 13. April. Die Dampfschifffahrt auf dem Maine hat seit Beginn ihrer diesjährigen Fahrten die Erwartungen, welche man von ihr hegte, vollkommen befriedigt, ja sogar übertroffen, und alle Zweifel und Bedenklichkeiten niedergeschlagen. So ungünstig die Witterung heuer während des ersten Monats (März) des Fahrtbetriebs war, so benutzten doch 5743 Personen die dargebotene Gelegenheit, mit dem Dampfschiffe zu reisen, ein Resultat, wie es nicht leicht vorausgesehen werden konnte. Der Betrag des bedeutenden Waarentransports ist noch nicht bekannt. — Das neue, hier erwartete Dampfboot ist nach den erhaltenen Nachrichten am 9. April zu Emmerich angekommen, wird bis zum 13. in Mainz eintreffen, und kann sonach bis Samstag hier anlangen.

München, 10. April. Die gestern im Odeon stattgehabte in allen Theilen gelunge Aufführung von Haydn's Oratorium: „Die sieben Worte des Erlösers" bot einen erhebenden Genuß und ward durch die Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften verherrlicht.

Vom Chiemsee. Den Umwohnern des Chiemsees steht eine große Freude bevor. Der wackere Zimmermeister Wolfgang Schmid zu Uebersee, k. Landgerichts Traunstein, baut unter Anleitung und Mitwirkung des berühmten k. Hofbrunnmeisters Höß in München, ein ganz neues schönes Dampfboot für den Chiemsee. Dieses immerhin großartige und kostspielige Unternehmen eines Privaten verdient gewiß Anerkennung und Veröffentlichung; und der imposante Chiemsee — auch genannt das bayerische Meer — darf sohin künftig dem Bodensee oder deutschen Meer dies bezüglich würdig zur Seite stehen. (Hr. Schmid war vor Kurzem in Regensburg, um die Einrichtungen des hiesigen Werftes zu besehen.)

= Berlin, 10. April. (Privat-Corr.) Der französische Opern-Componist Adam hat gegenwärtig eine komische Oper, betitelt: „der König von Yvetot", vollendet und unserm kunstliebenden Monarchen dedicirt, welcher bereits den Wunsch ausgesprochen, daß dieses musikalische Werk hier recht bald einstudirt werde. — Ueber Berlioz' erste Musik-Aufführung herrscht unter den Künstlern nur eine Stimme, daß nämlich dessen Compositionen die größte Genialität und eine edle Tendenz offenbaren, wenn auch Vieles darin unserer Musikwelt noch unverständlich bleibt. Die Anwendung seiner massenhaften Instrumente ist dem Zuhörer gar nicht störend, was uns um so mehr überraschte, da man davon früher bei uns eine ganz andere Meinung hatte. Auf hohen Wunsch wird Berlioz noch eine zweite Musikaufführung seiner Compositionen hier veranstalten. — Als Künstler von anerkanntem großem Rufe befindet sich jetzt in unserer Residenz der k. bayerische Hofmaler Stieler aus München. Man glaubt, daß derselbe hieher berufen sey, um hier schmeichelhafte Kunstaufträge von hohen Mitgliedern unserer Königsfamilie entgegen zu nehmen.

Berlin, 8. April. Der Verkauf der bedeutenden Gemäldesammlung des verstorbenen Buchhändlers Reimer hat bewiesen, daß die Kunstliebhaberei und der Sinn für Werke guter alter Meister keineswegs im Sinken ist. Es waren zu dieser Auction eine große Zahl von Aufträgen eingegangen und die Lust zum Kaufe so groß, daß das Meiste, wie man zu sagen pflegt, über den Kopf bezahlt wurde, und ganz sicher die Reimer'schen Erben mehr Geld empfangen, als sie erwarteten, und vielmehr, als die Sammlung den Verewigten kostete, der der Mann war, welcher mit Umsicht zu kaufen wußte. Was den sogenannten Murillo betrifft, welchen der hiesige Seemaler Krause aus dem Reimer'schen Nachlasse für einen Friedrichsd'or gekauft und der unter andern Exemplaren lange auf dem Boden gestanden, jetzt aber dem Geschrei nach ein wahres Cabinetsstück und 20- oder 30,000 Thaler unter Brüdern werth seyn soll, so muß man dies Glück des Käufers ein wenig mehr in der Nähe ansehen, um nicht allzu sehr davor zu erstaunen. Die Reimer'schen Erben sind Hrn. Krause jedenfalls vielen Dank schuldig, denn sicher hat er nicht wenig dazu beigetragen, die Auction so beliebt zu machen, weil mancher glauben mochte, irgendwie ebenfalls billig zu einem unbekannten Murillo zu gelangen, der, wie die „Bresl. Ztg." jüngst sagte, längst in Spanien ängstlich gesucht werden könnte. Was das große Bild anbelangt, das Hr. Krause gekauft hat und die Geschichte des barmherzigen Samariters darstellt, so ist es offenbar ein gutes Bild, vielleicht aus spanischer Schule, vielleicht sogar aus der des Murillo; aber es sind so arge Verzeichnungen darin, daß man nicht annehmen kann, es rühre von Murillo selbst her, wäre es auch aus frühester Zeit. Wir vermuthen daher nicht allein, daß man es in Spanien bis jetzt vermißt hat und noch weniger ängstlich sucht, sondern daß der glückliche Besitzer wohl geneigt seyn dürfte, es gegen einen bedeutend niedrigeren Preis, als 20- oder 30.000 Thaler einem kenntnißreichen Kunstlieber zu überlassen, der den nöthigen Enthusiasmus und sonst nöthigen Mittel besitzt, sich eine Gallerie von Cabinetsstücken zu erwerben.

Danzig. Am 28. März Abends trieben ein Paar junge Leute gegen einen Dritten, von dem sie wußten, daß er gegen das Kitzeln sehr empfindlich war, ihre Neckerei so weit, daß sie ihn fast zur Wuth brachten. Er ergreift ein Messer, um sie in Respect zu halten, trifft aber unvorsichtiger Weise den Einen so unglücklich, daß er ihm eine Pulsader zerschneidet und dadurch seinen Tod herbeiführt.

Paris, 8. April. Briefe aus Nizza melden, daß dort eine sehr wichtige Erfindung gemacht worden sey, mit der sich die geschicktesten Physiker seit 2 Jahren vergeblich beschäftigt hatten. Das Problem der daguerreotypischen Darstellungen in Farben, ohne Anwendung einer weiteren Operation, soll von dem Chevalier Iller gelöst worden seyn. Wenn diese Entdeckung sich bewährt, so wird sie eine totale Revolution in der Malerkunst zur Folge haben.

„Galignani's Messenger" v. 7. April bringt eine Abbildung der neuen Flugmaschine des englischen Mechanikers Henson. Dieselbe sieht so ziemlich einem großen Insekte oder einer Fledermaus mit ausgebreiteten Flügeln ähnlich. Die „Times" nennen die Combination eine geniale und suspendiren ihr Urtheil über deren Erfolg. Andere Journale meinen, die neue Erfindung werde, wie alle frühereu dieser Art, zu Boden fallen, oder vielmehr — gar nicht aufsteigen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. April.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	330, 85	+ 1, 5	W. bewölkt
Mittags 12 U.	330, 71	+ 5, 6	SW. bew.
Abends 7 U.	329, 93	+ 4, 0	SW. bew.

Bem. Inzwischen öfters Schnee und Schlossen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 12. April. Heute Mittag hier vorbeigefahren: Fr. Mehling von Frickenhausen, A. Greßer von Frickenhausen u. Ph. Kaiser von Gemünden mit Ladung von Mainz; ferner J. Messerschmidt Wwe. von Bamberg mit Ladung von Köln.

Würzburg, 13. April. Heute Morgens hier abgefahren: L. Zimmermann von Marktbreit mit Ladung nach Frankfurt, Mainz u. Köln.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache der Schuhmacher Simon Seuberschen Eheleute dahier, wird, da sich bei der öffentlich bekannt gemachten ersten Tagfahrt zur gerichtlichen Versteigerung des gemeinschuldnerischen Wohnhauses im 2. Distr. Nr 251. am 6. d. Mts. kein Strichsliebhaber eingefunden hat, zum nochmaligen gerichtlichen Aufstriche dieses Wohnhauses, wie solches bereits in der Bekanntmachung vom 17. Febr. l. Js. (neue Würzburger Zeitung vom 3. März 1843 Nr. 62) näher beschrieben ist, Tagfahrt auf

Mittwoch den 3 Mai l. Js.
Vorm. 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet, mit dem Bemerken, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgen werde.

Würzburg, 7. April 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Oel-Lieferung.

Der für die hiesige Straßen-Beleuchtung nöthig werdende Bedarf von Brennöl zu ca. 10 Zentnern gereinigtem Reps-Oele, vom 19. l. Mts. bis 1. Okt. l. Js. wird kommenden Mittwoch den 19. d. Mts. früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nach Intrn. und s. r. zur Lieferung an den Wenigstnehmenden unter den beim Striche kund zu gebenden Bedingungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Kissingen, am 12. April 1843.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.
Hailmann, Bgd.

Garten-Versteigerung.

[3a] Der zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiter gehörige Garten vor dem Pleichacherthore wird Montag den 24. d. Mts. um 10 Uhr in diesem Garten selbst öffentlich versteigert.

Derselbe ist beinahe einen Morgen groß und stößt gegen Süd an den Quellenbach, gegen Nord an den Garten des Spital-Apothekers Mayer, gegen West an jenen des Bäckermeisters Göbel und gegen Ost an jenen des Gastwirthes Georg Wagenhäuser, ist größtentheils mit Mauer umgeben und mit einem neu erbauten Gartenhause und Pumpbrunnen versehen.

Das Testamentariat.

Ursula Genert,

Mauermeisters- und Steinhauers-Wittwe
in Marktbreit,

empfiehlt sich in allen Arbeiten, welche Architektur, Steinmetz und Bildhauerei betreffen, einem verehrlichen Publikum und hofft um so mehr alles ihr in Auftrag zu Gebende zur vollkommenen Zufriedenheit ausführen zu können, als sie Hrn. Georg Martin Nöder, geprüften Stein- und Bildhauer von der Bau-Akademie in München, mit der Leitung ihres Geschäftes beauftragt hat.

Associe-Gesuch.

[2a] Zur Uebernahme eines im besten Rufe stehenden Wein-Geschäftes, mit festen Kundschaften, wird ein Theilhaber gesucht. Schriftliche Anträge unter Lit. P. besorgt die Exped. d. Bl.

[2b]

Inländische Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Dettelbach, den 9. April 1843.

Herrmann, Agent zu Dettelbach.

[3b] **Joseph Lotz,**
Gastgeber zum „Donnersberg"
in Frankfurt am Main,

hat die Ehre, den HH. Reisenden die angenehme Lage seines Gasthauses, nahe am Main, dem Landungsplatze der Dampfschiffe gegenüber, wodurch es den zu Wasser Reisenden besondere Bequemlichkeiten darbietet, unter Versicherung guter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

Bekanntmachung und Aufforderung.

[3c] Ansprüche an den Nachlaß des am 22. v. Mts. zu Gemünden verlebten hochwürdigen Herrn Kaplans Friedrich Breunig aus Kitzingen sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die Erben längstens bis zum 30. d. Mts. bei dem unterfertigten Testamentariate anzumelden und nachzuweisen. Wer dagegen irgend etwas zu diesem Nachlasse Gehöriges in Händen hat, oder dahin schuldet, wird hiemit ersucht, solches in demselben Termine anher zurückzugeben und resp. zu berichtigen.

Zugleich wird der abwesende Schreinergeselle, Bernhard Breunig, Bruder des sel. Verlebten, der schon fünf Jahre lang weder von sich, noch von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat, andurch öffentlich aufgefordert, im obenbezeichneten Termine sich über den Antritt des ihm zukommenden Erbantheiles dahier zu erklären und denselben sofort in Empfang zu nehmen.

Hofstetten, k. Lgts. Gemünden, am 6. April 1843.

Paulfranz, Pfarrer,
als Testamentar.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahelschen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

Lesser's Handel im Kleinen

in seiner Beziehung auf Materialwaaren und Victualien, oder practische Anleitung, sich mit allen Vortheilen des Material- und Victualien-Handels vollkommen vertraut zu machen, denselben mit dem größtmöglichsten Nutzen zu betreiben, die dabei vorkommenden Waaren nach allen ihren Eigenschaften, Verfälschungsarten, deren Entdeckung, Sicherstellung ꝛc. genau kennen zu lernen, solche am besten zu beziehen, zu behandeln und zu conserviren; auch die erforderlichen Handelsbücher nach einer zweckmäßigen Methode richtig zu führen; nebst Unterweisung in den gewöhnlichsten Briefen und Aufsätzen, Erklärung der im Handel vorkommenden Kunstausdrücke und Fremdwörter; Belehrungen über Tratten und Wechsel; endlich auch einem verständlichen Rechenknechte, soweit solcher dem Klein-Händler für die am häufigsten vorkommenden Fälle von Nutzen ist. Zweite gänzlich umgearbeitete, verbesserte Auflage. gr. 8. 2 fl. 38 kr.

Dieses vortreffliche Buch ersetzt Kleinhändlern eine ganze Bibliothek, indem es außer einem hierhergehörigen sehr vollständigen Waaren-Lexicon eine für kleine Geschäfte passende Anleitung zur einfachen Buchführung mit den nöthigen Schema's, zu den hierbei vorkommenden schriftlichen Aufsätzen und zur kaufmännischen Correspondenz, eine Erklärung der im Kleinhandel vorkommenden Fremdwörter und Kunstausdrücke, eine vollständige Münz-, Maaß- und Gewichtskunde aller deutschen Staaten und endlich einen ganz umfassenden, sogenannten Rechenknecht oder Zaullenzer enthält. — Diese gegenwärtige zweite Auflage ist mit so großem Fleiße vervollkommnet worden, daß sie trotz aller Kürze und Raumersparniß von sonst 16 auf jetzt 29 Bogen erweitert worden, der Preis aber nur von ¾ Rthlr. auf 1¼ Rthlr. erhöhet worden ist. Da das Format Lexicon-Octav und der sehr schöne und deutliche Druck sehr eng gehalten ist, so ist anzunehmen, daß auf diesen 29 Bogen so viel, als sonst auf 70 gewöhnlichen Druckbogen steht. In jetziger Zeit kann kein Kleinhändler, Krämer, Höker und Gehülfe dieses Buch — ohne großen Nachtheil mehr entbehren.

In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg,
in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt. gr. 4. Preis **36** kr.

Diese von Meisterhand gestochenen Aufnahmen der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

Theater.

Montag, den 17. April 1843.
Der Schneider u. sein Sohn.
Lustspiel in 5 Akten von Schröder.

Vorstellung der HH. Regenti und Wlach.

Dinstag, den 18.: **Gladiatoren-Uebungen** und olymp. Spiele mit neuen Abwechslungen. — Hierauf: Scene aus der Oper: „Die Nachtwandlerin" und der 3te Akt der Oper „Wilhelm Tell." Zum Schluß: Neue Vorstellungen aus der Gallerie römischer Bildhauer-Kunstwerke, oder großes Museum der Marmorstatuen, Meisterwerke plastischer Kunst.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 12. April.

Neue Louisd'or	11 fl. 3 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 42 kr.	holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 ½
Randdukaten	5 fl. 34 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ½
20 Frankenstücke	9 fl. 29 kr.	Gold al Marco	373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahelschen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 105. Samstag, 15. April 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XL. allgem. öff. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 6. April.]

(Schluß.)

Endlich erinnerte der k. Commissair, Ministerialrath Wanner: In der Berathung hätten sich nur wenige Punkte herausgestellt, worauf von Seite des Ministertisches eine Erklärung zu geben veranlaßt wäre. Vor Allem der Wunsch, die Regierung möge die noch unerledigten Prozesse des k. Fiscus möglichst im Vergleichungswege beseitigen, damit man wisse, was hieraus die Staatsschuldentilgungs-Anstalt zu übernehmen habe. Die Regierung strebe auch, wo nur immer mit Billigkeit die Aufgebung von Rechten verlangt werden konne, Vergleiche mit Betheiligten zu schließen, selbst, wenn die Prozesse schon zur Entscheidung reif seyen. — Das Allgemeine dieses Gegenstandes betreffend, so komme es den Organen der Regierung nicht zu, die Resultate, welche in den gestellten Vorlagen enthalten seyen, darzulegen. Von der Befriedigung der über Staatsschuldentilgungsanstalt gemachten Vorlagen sey wohl Beweis die Anerkennung, welche sowohl von den Referenten und dem Ausschuß, als der Kammer selbst ausgesprochen worden sey, und es liege hierin das lohnendste Zeugniß für alle diejenigen, welche an dieses mühsame Werk Hand anzulegen hatten. Habe sich auch die Staatsschuld durch unabweisbare Erfüllung von Regierungsverbindlichkeiten vermehren müssen, so sey andererseits wieder tröstlich, daß diese Zugänge durch die Benützung und getreue Anwendung der Dotationsmittel und durch Wirthschaftlichkeit bis zur vollen Hälfte beseitigt worden seyen, so daß die Mehrung der Staatsschuld ohngefähr 4 Millionen betrage.

Dieses Resultat, so wie der Umstand, daß die bisherigen reichlichen Dotationen dieser Anstalt fortwährend fließen, während die Bedürfnisse der Verzinsung nicht mehr so groß seyen, die Pensions-Amortisationskasse ihren Culminationspunkt erreicht und bereits angefangen habe, der Zinskasse die Vorschüsse zu ersetzen, endlich insbesondere die gewissenhafte und beharrliche Sorgfalt, welche Seine Majestät der Schuldentilgungsanstalt als wahrer Staatsangelegenheit in der innigsten Bedeutung zuwende, lassen das erfreulichste Resultat einer fortschreitenden Abtragung der Staatsschuld hoffen.

Nunmehr wurde die specielle Discussion über die vorliegenden vier Referate eröffnet, jedoch ohne Debatte die Anträge der Referenten den Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln, dann den Einweisungen:

a) wegen früherer ungeeignet geschehener Abschreibungen;

b) wegen Entschädigung für eingelöste gutsherrliche Gerichtsbarkeiten;

c) wegen der Tontinenschuld;

d) wegen Rechnungsberichtigungen, sowie den vorgelegten Rechnungen für die Jahre 1838–41, die ständische Anerkennung zu theilen; dann dem ständischen Commissair der Kammer der Abgeordneten bei der k. Staatsschuldentilgungscommission, v. Maffei, die gerechte Anerkennung, so wie den Dank der Kammer für den während der Dauer seiner Geschäftsführung erprobten Eifer und die vielen Bemühungen im Protocolle niederzulegen — einstimmig in der vorläufigen Abstimmung sowohl, als erstere vier Anträge in der hiefür vorgeschriebenen definitiven Abstimmung durch Namensaufruf angenommen.

Der Abg. Ritter v. Maffei äußerte hierauf: Durch das Vertrauen der hohen Kammer zum ständischen Commissair der Staatsschuldentilgungscommission erwählt, gewährt mir dieser von Ihnen ausgesprochene Dank eine höchst lohnende und schmeichelhafte Anerkennung treu erfüllter Pflicht. Ich glaube, dieselbe nicht besser erwiedern zu können, als durch die Versicherung, daß, insolange ich diese ehrenvolle Stelle bekleiden werde, ich mit gleichem Eifer dieser obliegen werde.

Nach dem wurden noch die beiden heute gefaßten Beschlüsse; nämlich über den Antrag des Abg. v. Wening, „die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung" und über „die Verwaltung der k. Staatsschuldentilgungsanstalt in den letzten drei Jahren" durch die Referenten vorgelesen, von der Kammer in ihrer Fassung genehmiget, auf deren nochmalige Verlesung verzichtet und dann vom Präsidenten die heutige Sitzung geschlossen. Die nächste wurde auf Donnerstag, den 20. d. M. anberaumt.

München, 11. April. Das 25jährige Jubiläum des Bestehens unserer Verfassung, welches am 26. künftigen Monats eintritt, dürfte manche würdige, der Bedeutung dieses für unser Vaterland so wichtigen Tages entsprechende Feier hervorrufen. Unsere Hauptstadt wird diesen Freudentag Bayerns durch eine würdige Feier begehen, indem an diesem Tage die Grundsteinlegung zum Riesendenkmal der Bavaria und der Ruhmeshalle auf der Anhöhe der Theresienwiese erfolgt. Auf das jährliche Volksfest (Octoberfest) wird also von diesem Platze aus bald Bavaria herniederblicken, als Denkmal der Erinnerung an unsere rühmliche Verfassung, den aus allen Gauen des Vaterlandes hier zusammenströmenden Bayern einen erhebenden Eindruck gewähren, und Jedee wird den hochsinnigen Gründer dieses wahrhaft vaterländischen Monuments preisen. — Uebermorgen um 6 Uhr Abends erwartet man die herzogl. Leuchtenbergischen Herrschaften in ihrem hiesigen Palais. Relais werden ihnen an diesem Abende entgegen gehen, und wie man vernimmt, die Frau Herzogin Mutter, welche sich wieder des besten Befindens erfreut, denselben eine Strecke entgegenfahren. — Bei der am grünen Donnerstag von Sr. Maj. dem Könige abzuhaltenden Fußwaschung werden Ihre kk. HH. der Kronprinz, Prinz Luitpold und Prinz Carl, so wie Sr. Hoh. der Herzog Max zugegen seyn. Dem Programme über die Ausspeisung der 12 Greise, welche ehrwürdige Ceremonie höchst merkwürdig und feierlich ist, entnehmen wir Folgendes: Nachdem unter Voraustretung eines k. Saalmeisters mit dem kleinen Stabe in der Hand, 12 k. Hof-Laquaien auf 12 decorirten Tragen 6 Schüsseln auf jeder und 12 andere k. Hof-Laquaien mit Credenzen und Tellern den Wein und das Brod vor die Plätze der an den gedeckten Tischen sitzenden 12 Männer bringen, führt der k. Oberstkämmerer, welcher Sr. Majestät dem Könige den Hut abgenommen und diesen dem diensthuenden Kämmerer abgegeben hat, Allerhöchstdenselben zu dem ersten der alten Männer. Zu gleicher Zeit führt ein k. Ceremonienmeister die Prinzen, kgl. Hoheiten und Hoheit, zum ersten Speisebrett. S. k. Hoh. der Kronprinz und S. k. H. Prinz Luitpold übergeben wechselweise nach der Zahl der alten Männer die auf dem Speisebrett befindlichen und Höchstihnen von dem Kämmerer dargereichten Speisen Sr. Maj. dem Könige, Allerhöchstwelcher sie auf den Tisch vor dem ersten alten Manne und so fort bis zum letzten derselben zu setzen geruht. Hier wenden sich Se. Majestät, empfangen den Wein aus den Händen Sr. k. H. des Prinzen Carl und das Brod aus den Händen Sr. H. des Herzogs Max und wiederholen die vorige Handlung bis zurück zum ersten alten Mann. Hierauf kehren Se. Majestät auf Ihren Sitz zurück, befehlen die Verrichtung des Dankgebetes und treten den Rückweg in ihr Appartement mit dem Allerhöchstsie dahin begleitenden Cortége an. (A. Abdz.)

München, 11. April. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist gestern Nachmittags 4 Uhr von Hohenschwangau wieder hier eingetroffen. (M. pol. Z.)

Das Regierungsblatt Nr. 10 vom 10. April enthält folgende Bekanntmachung, den Vollzug der Kanalordnung betreffend: „Nachdem eine theilweise Eröffnung des Ludwigskanals demnächst Statt finden wird, so haben Se. Maj. der König zu bestimmen geruht, daß die Kanalordnung vom 9. Januar 1842 (Regierungsbl. Nr. 6) in allen ihren betreffenden Theilen und insbesondere in den auf die

Schifffahrt und die Benützung der Kanalanlagen bezüglichen Vorschriften (Abth. II.—IV.) für jene Kanalstrecken, welche zur Kanalfahrt werden eröffnet werden, von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit zu treten habe, welcher für diese Eröffnung durch die k. Kanalbau-Inspection, als interimistische Verwaltung des Ludwigskanals, bezeichnet, und im Benehmen mit den betreffenden Kreisregierungen in den Kreisintelligenzblättern vorher bekannt gemacht werden wird. Dieses wird mit Bezug auf den §. 115 der Kanalordnung und auf die Bekanntmachung vom 14. August 1842 (Regierungsblatt Seite 919) zur öffentlichen Kenntniß gebracht. München, den 31. März 1843. Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl. v. Abel. Durch den Minister der Generalsekretair Franz v. Kobell." — Ferner enthält das Regierungsblatt folgende Dienstesnachrichten: Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kämmerer, K. Th. Grafen v. Yrsch auf Gimbern, zum kgl. Ober-Silberkämmerer, den bish. k. Forstmeister M. Kaltenborn, zu Freysing, zum k. Hofjagd-Inspector, mit dem Range und der Uniform eines Kreis-Forstrathes, zu ernennen; auf die in Grünstadt erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle den Friedensgerichtsschreiber W. Gassert, in Mutterstadt, seinem allerunterth. Gesuche entsprechend, zu versetzen; die hierdurch in Mutterstadt erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem 2. Untergerichts-Schreiber an dem Appellationsgerichte der Pfalz, K. M. Ruppenthal, zu Zweybrücken, gleichfalls dessen allerunterthanigste Bitte gewährend, zu verleihen; die hiedurch erledigte 2. Untergerichts-Schreiber-Stelle am gen. Appellationsger., in provis. Eigenschaft, dem Ergänzungsrichter an dem Friedensgerichte in Edenkoben, P. Serr, und die bei dem Handels-Appellationsgerichte zu Nürnberg erled. Function des Secretärs, dem Protocolisten des Kreis- und Stadtger. Nürnberg, Fr. W. Koppel, zu übertragen, dann die erled. Stelle eines Kantons-Arztes zu Neustadt in der Pfalz, in provis. Eigenschaft, dem practischen Arzte zu Amorbach, Dr. K. L. Sinner, zu verleihen; den Kontroleur der Kreiskasse der Oberpfalz und Regensburg, J. Rotter, seinem allerunterth. Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft, zur Kreiskasse von Mittelfranken, zu versetzen; auf die in Pirmasens erled. Friedensrichter-Stelle den Friedensrichter, L. Frhrn. v. Lerchenfeld, in Rockenhausen, seinem allerunterth. Gesuche entsprechend, zu versetzen; die durch solche Versetzung erled. Friedensrichter-Stelle in Rockenhausen, dem Ergänzungs-Richter an dem Friedensgrichte in Kandel, Jakob Koch, und die in Göllheim erled. Friedensrichter-Stelle dem Ergänzungs-Richter an dem Bezirks-Ger. in Zweybrücken, E. Dietsch zu verleihen; auf die bei dem Kr.- u. Stadtger. München erled. Advokaten-Stelle den Advokaten an dem Ldg. München, Johann N. Peckert, seinem allerunterth. Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch erled. Advokaten-Stelle an dem Ldg. München dem Appelationsgerichts-Accessisten, Wilh. v. Vincenti, aus Amberg zu verleihen; die erled. Function eines chirurgischen Mitgliedes bei dem Kreismedicinal-Ausschusse von Ober-Bayern, dem Hofmedikus und Medicinal-Comité-Assessor, medicinae Dr., L. Koch, in München zu übertragen, und die erled. Zollverwalter-Stelle am Nebenzollamte I. zu Füßen, im Hauptzollamts-Bezirke Pfronten, dem Grenz-Oberkontroleur, Max E. Bacher, in Füßen, mit seinen bereits erworbenen pragmatischen Rechten, zu verleihen. Se. M. der König haben geruht, dem Centralausschusse zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds ein Amtssiegel mit der Umschrift: „Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt," zu verleihen.

Amberg, 7. April. Gestern und heute trafen wiederum Abtheilungen des k. Armeefuhrwesens, von Ingolstadt und Würzburg kommend, hier ein, welche Karabiner und Pistolen zur Abänderung des Steinfeuers in Percussionsfeuer brachten und bereits so abgeänderte wieder mitnahmen. Von Würzburg kamen 27 Wagen.

Neustadt a. d. H., 10. April. Seit ungefähr drei Wochen befinden sich der Bau-Inspector Hr. Zippland nebst Gehülfen hier und in Hambach, um auf Befehl Sr. k. Hoh. unseres Kronprinzen die Marburg (Hambacher Schloß) aufzunehmen und Pläne zu deren Wiederherstellung anzufertigen. Dem Vernehmen nach soll mit dem Wiederaufbau der Burg unverweilt begonnen und derart fortgefahren werden, daß der hohe Eigenthümer solche schon am 1. Oct. nächsten Jahres beziehen und so, wie künftig jedes Jahr, mehrere Wochen in unserer Nähe verweilen könne. (M. J.)

(Preußen.) Posen, 21. März. In der Debatte über das Strafgesetzbuch erklärte sich die Landtagsversammlung einstimmig für die völlige Straflosigkeit eines Frauenzimmers, welches nach vollendetem 16. Jahre sich der Gewalt der Eltern oder Vormünder habe entführen lassen, denn dies könne einen schädlichen Einfluß auf die Familien-Verhältnisse üben. 42 gegen 2 Stimmen erklärten sich in der Versammlung für die Weglassung der §§. 377, 378, 379 und 380, d. h. dafür, daß Ehebruch nicht mit Criminalstrafen zu belegen sey. Man war nämlich der Meinung, daß durch dieses Vergehen nur der andere Gatte verletzt sey, daß es also besser sey, solche Ehen zu trennen, weil eine Criminalstrafe keinen Erfolg haben könne. An Besserung sey dabei nicht zu denken, die Strafe aber selbst würde der Scheidung entgegenstehen. Der Bruch ehelicher Treue sey ohnehin schon ein Unglück, denn eine solche Ehe sey eine Qual für die Eheleute, und wenn sie nicht getrennt würde, führe sie nur zu noch größerer Demoralisation. (Pr. Staatsz.)

Elberfeld, 11. April. Der aus Paris nach St. Petersburg zurückberufene Fürst Dolgorucki ist gestern hier durchgereist. (Elb. Z.)

Koblenz, 11. April. Mit Beziehung vom 9. d. M. wegen der katholischen Zeitung, welche man beabsichtigt, hier erscheinen zu lassen, kann man nur noch ferner melden, daß der Redacteur derselben, Hr. v. Fürth, bereits ernannt und seit einigen Wochen hier anwesend ist. Derselbe ist als Schriftsteller bekannt und hat namentlich ein Werk über die Ministerialien geschrieben. Inzwischen zweifelt man noch immer, ob dieser Zeitung wirklich die Concession ertheilt werde. (Fr. Oberp.-A.-Z.)

Münster, 10. April. Gestern ist der am 5. März eröffnete siebente Provinciallandtag von dem Landtagscommissair und Oberpräsidenten geschlossen worden. Mittags fand eine Tafel von über 100 Couverts auf dem Schlosse statt. (M. Z.)

(Sachsen.) Dresden, 10. April. Mit der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die specielle Berathung des Gesetzentwurfs, die Befreiung der über zwanzig Bogen starken Druckschriften von der Censur betr., geschlossen. Alle von der ersten Deputation gestellten Abänderungsvorschläge wurden entweder einstimmig oder mit großer Majorität von der Kammer angenommen. (D. A. Z.)

(Württemberg.) Ulm, 5. April. Seit einigen Tagen werden von der städtischen Güter-Inspektion, unter Vorgang des Oberst-Lieutenants von Berger, die weiteren zum Festungsbaue nöthigen Grundstücke und Felder eingeschätzt. Man sieht sehr gespannt den Resultaten dieser Schätzung entgegen, da namentlich bei der dießmaligen Einschätzung auch die Bleichgüter zur Sprache kommen sollen. Auch sollen, wie versichert wird, da die Festungsarbeiter in unserer Stadt und nächster Umgebung nicht alle untergebracht werden können, auf den Antrag der Festungsbaudirection hin Baracken auf dem Michelsberge errichtet werden. (Schwäb. M.)

(Sachsen-Koburg.) Hildburghausen, 12. April. Es ist neulich in den Zeitungen die Bekanntmachung mitgetheilt worden, wodurch die Ständeversammlung des Großherzogthums Koburg plötzlich aufgelöst wurde. Gegen dieses Publicandum der herzogl. Landesregierung ist in Koburg eine gedruckte Gegenerklärung erschienen, welche von zehn aus den elf Deputirten namentlich unterzeichnet ist. Die Deputirten erklären: „Die Stände werden in jenem Publicandum nicht nur der Verblendung und Widersetzlichkeit, sondern geradezu eines schimpflichen Verbrechens, des Eidbruches, beschuldigt. Die Vertretung der Landschaft müsse dem Ausschusse der neuen Ständeversammlung überlassen bleiben, aber die verletzte Privatehre der einzelnen Ständeglieder zu vertheidigen, seyen diese selbst berechtigt. Sie machten daher als Privaten Folgendes bekannt: Nach Eröffnung des Landtages habe sich sofort gezeigt, daß 1) aus dem Ausschusse der hohen Ständeversammlung der Landschaftsdirector und Secretair ausgewiesen worden, und daß die Regierung versäumt habe, die Etats durch den Ausschuß prüfen zu lassen; 2) daß bei vielen Wahlen die Wahlformen verletzt, und 2) ordnungsmäßig gewählte Deputirte ausgeschlossen worden seyen. Die neue Ständeversammlung habe darin nicht „längst abgethane und nicht mehr rückgängig zu machende Dinge" erblickt und daher verlangt, daß sie selbst ordnungsmäßig zusammengesetzt, und daß ihr verfassungsmäßig eine Vorprüfung des Etats durch den vorigen Ausschuß vorgelegt werde. Das letzte Verlangen haben die Stände endlich aufgegeben, das erste aber haben sie ohne Pflichtverletzung um so weniger aufgeben zu können geglaubt, als vier neue Mitglieder und darunter der Abgeordnete der Stadt Koburg eingeführt worden waren, deren Legitimation nachzuweisen war. — Die Deputirten schließen mit der Versicherung, daß sie redlichen Willens und Strebens sich bewußt seyen. Die Unterzeichneten sind der Landschaftsdirecter Wasmer; die Deputirten Keßler, Schmidt, Appel, Holzheid, Köhler, Bauer, Ehrlicher, Frhr. v. Könitz, Briegleb. Die Erklärung wurde in 300 Abdrücken herzoglicher Landesregierung mit der Bitte übergeben, derselben die nämliche Verbreitung zu Theil werden zu lassen, wie dem Publicandum. (Dorf. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 13. April. (Priv.-Corr.) Bei dem heutigen ziemlich belebten Handel mit Staatseffecten gewahrte man Festigkeit in den Coursen und im Allgemeinen eher Käufer, als Abgeber. 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/2 G.; Bank-Actien: 1983 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 92 G.; Int.: 555/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2

pCt.: 81 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 92 7/8 G.; Ard.: 21 1/2 G.; Taunusbahn-Act: 370 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 13. April. (Pr.-Corr.) Die auch von Ihrem Wiener Correspondenten mitgetheilte Nachricht, es wolle die österreichische Regierung zu einem neuen Anlehen schreiten, findet hier Glauben und wird als die eigentliche Ursache des Rückgangs der österr. Fonds zu Wien angegeben. (S. unt. Wien.) Die österr. Regierung soll durch die großartigen Eisenbahnbauten zu dem neuen Anlehen bestimmt werden und sein Abschluß wird somit nicht lange mehr auf sich warten lassen. Es macht den staatsökonomischen Grundsätzen der österr. Regierung Ehre, daß sie die Staatseisenbahnen auch auf Staatskosten ausführen läßt. Die übrigen Regierungen werden wahrscheinlich auch alle in Zukunft dieses Mittel zu Ausführung von Eisenbahnen ergreifen, da die Actienunterzeichnungen, trotzdem daß durch die Geschäftsstockung viele Kapitalien überall angehäuft liegen, wenig mehr beliebt sind. Wie man hört, ist auch für die Betheiligung bei der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn, so günstig die Bedingungen sind, noch wenig unterzeichnet worden. — Der Großhandel unserer Frühjahrsmesse scheint in der That im Allgemeinen kein günstiges Resultat geliefert zu haben. In einzelnen sehr curranten Artikeln, namentlich in Mode- und Luxuswaaren, ist allerdings viel verkauft worden, allein mitunter zu so niedrigen Preisen, daß man nicht begreifen kann, wie die Fabrikanten dabei bestehen können. Der Großhandel ist jetzt schon so ziemlich vorüber; mit dem Dinstag nach Ostern beginnt der Meß-Lederhandel. Der Meßwollhandel ist auch diesmal ganz unbedeutend. Der Detailhandel, der gestern seinen Anfang genommen, ist nicht von der Witterung begünstigt und wird deßhalb auch schwerlich die Detaillisten befriedigen. Die hohen Preise alles Lebensmittel werden jedenfalls auch viele Kleinkäufer von dem Meßbesuch zurückhalten. — Gestern sind JJ. HH. der Herzog und die Herzogin Peter von Oldenburg von Petersburg in Wiesbaden eingetroffen und werden längere Zeit am dortigen Hofe zubringen. — Wie man vernimmt, erwartet man in Wiesbaden in dieser Saison den Besuch mehrerer hohen Personen. S. D. der Fürst v. Metternich wird diesen Sommer wahrscheinlich **nicht** an den Rhein kommen, wenigstens ist bis jetzt noch gar keine Aussicht dazu vorhanden. — Der Bundestagsgesandte, Hr. Syndicus Dr. Sieveking wird in den ersten Tagen hier eintreffen. Durch den Umstand, daß Hr. Syndicus Dr. Sieveking die süddeutschen Höfe besucht, ist es wahrscheinlich, daß ihm die Mission geworden, denselben noch besonders den Dank des Senates von Hamburg für die Theilnahme bei dem großen Hamburger Brande darzubringen. In Wien soll dieser gewandte Staatsmann aber auch eine commercielle Mission zu erfüllen gehabt haben. — Das vielfach verbreitete Gerücht, es seyen die Handelsunterhandlungen zwischen dem deutschen Zollvereine und Belgien noch im Gange, bestätigt sich und noch sicherer ist der mit Anfang 1844 stattfindende Beitritt Hannovers zum deutschen Zollverein.

Vom Main, 10. April. Die von der „Schlesischen Zeitung" gemeldete Nachricht, das Königreich Hannover werde vom 1. Januar 1844 an dem Zollvereine einverleibt seyn, ist **vollkommen gegründet**, und es kann hinzugefügt werden, daß auch der Anschluß Oldenburgs und Holsteins in Aussicht steht. (M. J.)

× (**Oesterreich.**) Wien, 10. April. (Privat-Corresp.) Wie verlautet, wird zu den drei Feldmarschällen (außer den kaiserl. Prinzen) in unserer Armee auch eine gleiche Zahl in der Person des Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen Hardegg, des dahier commandirenden Feldzeugmeisters, Baron Wimpfen und des Baron Lederer, Militair-Commandanten in Ungarn, demnächst angereiht werden. — Auch fünf bis sechs diplomatische Posten erwarten baldig Besetzungen oder neue Veränderungen. — Der Herzog von Braunschweig wird noch in dieser Woche in unserer Residenz erwartet, wodurch er nun doch seine Reise nach Italien nimmt. — Abermals ist hier ein großes öffentliches Bauproject im Werk, welches nicht nur eine Zierde der Residenz seyn, sondern auch die Bequemlichkeit für das Publikum wesentlich fördern wird. Man will die beiden zur Aus- und Einfahrt bestimmten Karnthnerthore ganz abreißen, den Stadtwall dazwischen soweit hinausrücken, daß nächst dem Hofoperntheater ein Platz von 80 Klafter Breite und 40 Klafter Tiefe frei wird, und dagegen ein einziges Thor aufbauen, ähnlich jenem prachtvollen vor der kaiserl. Hofburg. Links wird eine Hauptstraße über das Glacis zu der Wien-Glocknitzer Eisenbahn ausbeugen und der Wienfluß mittelst einer Kettenbrücke überschritten werden. Die Behörden haben dazu eingerathen und es scheint sich nur noch hauptsächlich um die Repartirung der auf eine Million berechneten Kosten zu handeln, wovon einen Theil der Magistrat und die Dominien, einen bedeutenden, aber auch die Fortification tragen soll. — Das Gerücht von einem neuen österreichischen Anlehen ist wirklich völlig unbegründet. Zum Behufe des Baues der Staatsbahnen, womit dessen Zweck in Verbindung gebracht worden, sind noch so bedeutende Fonds vorhanden, daß man über das laufende Verwaltungsjahr hinaus damit ausreichen kann, und noch selbst für 1844 Geldmittel in Erübrigung verbleiben. Einem hiesigen Banquierhause ist von der Finanzverwaltung eine derartige Eröffnung nicht gemacht worden.

* Wien, 10. April. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 109 3/4; detto 4 pCt. 100; detto 3 pCt.: 76 1/2 G.; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: — —; Bankact.: 1630; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Großbritannien.

London, 8. April. Unlängst hat O'Connell wirklich in Dublin den Grundstein zu dem neuen „irischen Hause der Gemeinen" gelegt. Als der Agitator aus der dichtgedrängten Masse der Repealer und Neugierigen, die sich zu der Ceremonie eingefunden hatten, mit vorgebundenem Lederschurz und die Kelle in der Hand hervortrat, donnerte ein Kanonenschuß, und sofort verlas er, auf dem Steine stehend, folgende auf denselben eingegrabene Inschrift: „Dieser Stein ist der erste Stein der Versöhnungshalle von Irland, welche alle Gesellschaftsklassen und religiösen Bekenntnisse der Irländer auf der breiten Grundlage wechselseitiger Versöhnung, Wohlwollens und dauernder herzlicher Liebe vereinigen soll, um nochmals ihr schönes und fruchtbares, aber lange unterdrücktes Vaterland zu seinem natürlichen Range einer großen Nation zu erheben, geschützt durch die Unabhängigkeit seiner Gesetzgeber — rein und makellos in ihrer Lebenstreue gegen die Krone von Großbritannien und Irland, aufrichtig ergeben der britischen Verbindung, aber fest, wenn schon friedlich, entschlossen, im Punkte der Gesetzgebung und Rechtspflege keinem andern Volke der Erde unterthan zu seyn. Unablässiges Ringen nach den Segnungen der Selbstregierung, die sich in früheren Zeiten als die fruchtbare und natürliche Quelle der Wohlfahrt erprobt hat; Aufmunterung der Mäßigkeitsbewegung auf der ganzen Insel; Erhebung der hohen sittlichen Kraft eines treuen und gläubigen Volkes zur Uebung aller christlichen Tugenden; Vermeidung und Zurückweisung aller Gewaltmittel und Gewaltthätigkeiten, alles Aufruhrs und Tumultes; Entdeckung und Anzeige aller geheimen und gesetzwidrigen Gesellschaften; Forderung der reinen Grundsätze bürgerlicher und religiöser Freiheit im ganzen Umfange unseres geliebten Geburtslandes: das sind die Mittel, von denen die Gründer der Versöhnungshalle den unausbleiblichen Erfolg der Bestrebungen irländischer Vaterlandsliebe mit Zuversicht erwarten — die Trennung der legislativen Union. Am 30. März 1843. Daniel O'Connell, Unterhausmitglied für Cork, Vorsitzer des Baucomite's." Unter betäubendem Hurrahruf und wiederholten Kanonenschüssen geschah alsdann die Einsenkung des Grundsteins, welcher noch eine Rede des Agitators an die Menge folgte. Die londoner Blätter betrachten die Ceremonie als ein leeres, zu nichts führendes Possenspiel, und O'Connell selbst wird schwerlich den Glauben hegen, den Bau der Versöhnungshalle noch bei seinen Lebzeiten emporsteigen zu sehen.

Aus Merico erfährt man, daß die von Santa Anna so plötzlich aufgelösten Kammern zu Xalapa wieder zusammengetreten sind und sich gegen die Expeditionen wider Yucatan und Texas erklärt haben.

Der „Standard" theilt, ohne jedoch der Sache weiteres Gewicht beilegen zu wollen, nach new-yorker Blättern mit, daß es auf einer oder einigen der Sandwichsinseln wegen einer Flagge, welche die Engländer und Americaner den eingeborenen Stämmen geschenkt, die Franzosen aber weggenommen hatten, zwischen letztern und den Engländern zu einigen Zwistigkeiten gekommen sey.

Frankreich.

Paris, 11. April. In der Pairskammer wurde gestern über eine Petition berichtet, die um Aufhebung der Gefangenschaft des Don Carlos nachsucht. Der Berichterstatter, Baron Feutrier, bemerkte, die Petitionäre irrten sich, Don Carlos sey nicht als Gefangener zu Bourges; er genösse vielmehr alle Freiheit, die mit seiner Lage und den Interessen Spaniens verträglich sey; es wird angetragen, die Petition durch Uebergehen zur Tagesordnung zu beseitigen, was denn auch nach längerer Debatte geschah. Bei dieser Gelegenheit erklärte Hr. Guizot: Die Vorsichtsmaßregeln, die im Interesse der Regierung lägen, würden in Bezug au Don Carlos zu Bourges beobachtet; man erzeige ihm übrigens alle seiner Lage gebührende Deferenz. „Wir haben — so äußerte Guizot — genug Mühe angewendet und genug Opfer gebracht, damit der Bürgerkrieg in Spanien aufhöre; wir wollen nicht thun, was ihn von Neuem könnte zum Ausbruch bringen."

Der projectirte Handelsvertrag mit England wird im Laufe der gegenwärtigen Session der Kammer **nicht** zur Berathung kommen; man hat die einflußreichen Mitglieder der Legislatur sondirt und dabei gefunden, daß die Sache keinen Anklang finden, vielmehr großen Schwierigkeiten begegnen würde.

Durch Ordonnanz v. 9. April ist der Generallieutenant Graf Drouet-d'Erlon zum Marschall von Frankreich und der Generallieutenant Bugeaud, Generalgouverneur von Algerien, zum Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

Aus Madrid v. 4. April erhält man das Decret Espartero's über die Anweisung bestimmter Einnahmen zur Berichtigung der im nächsten Jahr fälligen Zinsen der neuen 3pCt. Staatsschuldbriefe. Für die Zahlung der in diesem Jahr (1843) fällig werdenden Zinsen ist durch anderweite Mittel gesorgt. Die Einzahlungen an die Schuldentilgungskasse (aus dem Ertrag der Minen von Almaden und auf Rechnung der weiter assignirten 24 Mill. Reale) beginnen mit nächsten September; genehmigen die Cortes die ihnen vorgeschlagene Capitalisirung der rückständigen Zinsbeträge von 4- und 5-pCtigen Staatsschuldbriefen, so wird die Dotation der Tilgungskasse in dem treffenden Verhältniß vermehrt. — Die ersten Wahloperationen in der Deputirtenkammer sind ungünstig ausgefallen für die Coalition (Opposition). — Der Infant Don Franz de Paula hat seinen Platz auf einer Oppositionsbank genommen.

Der Kaiser von Marocco hat den Gouverneur von Tanger, der die Ursache des Bruches zwischen der Regierung dieses Reichs und den Vereinigten Staaten von Amerika gewesen war, abgesetzt. In Folge dieser den Amerikanern bewilligten Genugthuung ist die Flagge der Union auf dem Consulate zu Tanger wieder aufgepflanzt und von den Batterien der Stadt begrüßt worden.

5 pCt. 121. 25. — 3 pCt. 83. 15. — Ard. 30 3/4.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 14. April. Das neue Boot der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft ist gestern zu Mainz eingetroffen. Da der „Verein" einiger Reparatur bedürftig ist, so wird es an dessen Stelle Samstag früh die Bergfahrt von Frankfurt hieher antreten und somit sogleich seinen regelmäßigen Dienst beginnen. Wir können demnach Sonntags seiner Ankunft entgegensehen.

□ Frankfurt, 13. April. (Pr.-Corr.) Saphir kommt schon im Mai hierher, um humoristische Vorlesungen zu halten. Einen ähnlichen Genuß will uns demnächst Chowanitz bereiten. — Nach einem Gerüchte sind in der oberen Leitung des Wiesbader Hoftheaters wesentliche Veränderungen eingetreten.

Heidelberg, 12. April. Das gegen 12 Uhr einzutreffende Neckar-Dampfboot ist erst gegen 6 Uhr Abends heute hier eingetroffen. Ein seit zwei Tagen heftig wüthender Orkan und ein ungewöhnlich starker Regenguß — Wolkenbruch — hatten den in den Neckar sich ergießenden Kocher dermaßen angeschwellt, daß sämmtliche an dem Flusse sitzende Holzvorräthe, wohl 7000 Klafter stark, durch die urplötzlich eingetretene Ueberschwemmung mit fortgerissen wurden. Das Dampfboot hatte mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen und war stellenweis mit haushohen Holzstößen umflutbet; der an dem Boot verursachte Schaden beträgt mehrere hundert Thaler und nur mit der größten Anstrengung konnte dasselbe gegen Abend hier vor Anker legen. Der Neckar ist in Folge des ausgetretenen Kocher seit Mittag um 3 Schuh schon gewachsen und noch fortwährend im Steigen begriffen. Eine so eben eingetroffene Estaffette von oberhalb des Neckars bestätigt die so bedeutenden Zerstörungen des ausgetretenen Kocher.

Paris, 11. April. Bis zum 7. d. belief sich die bei dem Central-Hülfs-Comite in Paris eingegangene Summe für die Unglücklichen von Guadeloupe auf 825,140 Francs.

⁂

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 23	+ 2, 4	SW. bed.
Mittags 12 U.	329, 27	+ 5, 3	SW. bed.
Abends 7 U.	328, 82	+ 4, 5	SW. bew.

Bem. Inzwischen öfters Schnee oder Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, 11. April. Abgefahren: Ebr. Seelig von Kippingen mit Ladung nach d. Obermain.

Wertheim, 13. April. Heute Abend angekommen u. morgen früh weiter fahrend: P. Kirchner von Gemünden mit Ladung von der Pfalz.

Würzburg, 14. April. In Lad. nach Frankfurt, Mainz und Köln: N. J. Schön's Wwe. Ende der Ladezeit: am 20. d.

Holz-Versteigerung.

[2a] Freitag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr werden im hiesigen Gemeindewalde, aus der Wald-Abtheilung Thalsberg:

9 Eichen Bau- und Wagnerholz-Stammabschnitte,
2½ Klafter Eichenpfähle,
137½ " " Scheit-, Knorz- u. Astholz, sowie
5000 Eichen-Wellen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Veitshöchheim, 12. April 1843.

Deßloch, königl. Forstwart. — Hartmann, Gemeinde-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Eröffnung der Mainbadanstalt ist auf den 15. April festgesetzt. Man abonnirt fortan entweder auf der Anstalt, oder in der Handlung des Hrn. Jos. Schürer auf der Domstrasse.

Dr. **Doetsch.**

[3c] **Joseph Lotz,**
Gastgeber zum „Donnersberg"
in Frankfurt am Main,

hat die Ehre, den HH. Reisenden die angenehme Lage seines Gasthauses, nahe am Main, dem Landungsplatze der Dampfschiffe gegenüber, wodurch es den zu Wasser Reisenden besondere Bequemlichkeiten darbietet, unter Versicherung guter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

2a]

Inländische
Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Volkach, den 12. April 1843.

F. Jos. Leininger, Agent zu Volkach.

Steller-Gesuch.

Ein sehr gebildetes Frauenzimmer von einigen zwanzig Jahren, kathol. Religion, eine ausgezeichnete Klavier-Spielerin, in Ertheilung des deutschen Elementar-Unterrichts geübt, erbietet sich, als Erzieherin oder Gesellschafterin in ein herrschaftliches Haus einzutreten, wobei sie mehr auf gute Behandlung als auf Honorar Rücksicht nimmt. Sie ist dabei sehr bewandert in allen weiblichen Arbeiten, wozu sie sich bereitwillig zeigen wird. Auch ist sie erbötig, in den Anfangsgründen der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Ueber strenge Sittlichkeit und tief religiösen Sinn kann sie sich nöthigenfalls ausweisen. Darauf Reflectirende können bei der Exped. d. Bl. in frankirten Briefen unter der Adresse **D. A.** nähere Auskunft erhalten.

[3a] In einem lebhaften Landstädtchen mit Landgerichts- und Rentamtssitz ist ein sehr gangbares Detailgeschäft zu verkaufen. Frankirte Briefe unter der Adresse A. B. befördert die Exped. d. Bl.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet.

Siebente Auflage. 16. geh. Preis 36 kr.

Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen mit Recht zu empfehlen.

Ferner erschien daselbst:

Der Selbstarzt

bei äußeren Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußeren und inneren Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee. Aus dem Englischen. 8. geh. 36 kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Beilage Nr. 39. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 106.

Deutsche Bundesstaaten.

(Sachsen.) Dresden, 7. April. Beim Beginne der Fortsetzung der allgemeinen Debatte über den Gesetzentwurf: die Befreiung der über 20 Bogen starken Druckschriften von der Censur betreffend, ergreift heute der Minister v. Zeschau das Wort: Auf das Thema der Preßfreiheit werde er nicht eingehen, die Frage, wiefern diese Revolution günstig sey oder nicht, nicht weiter berühren; auch habe er das Eingehen auf die Beschwerden über die Verwaltung der Censur dem Departementsminister zu überlassen. Durch die in seiner Stellung als Minister des Auswärtigen und sonst gemachten Erfahrungen fühle er sich aber verpflichtet, einige Worte zu äußern. Es sey Pflicht jeder Regierung, nach einem freundlichen Vernehmen mit den übrigen Regierungen zu trachten und bei allen Beziehungen zu diesen von dem Grundsatz auszugehen: Wer Einem auch nicht nützen kann, kann Einem doch schaden. Im Jahr 1831 sey Sachsen durch seine Verfassungsveränderung auch zu auswärtigen Regierungen in ein neues Verhältniß eingetreten. Der diesseitigen Regierung sey es gelungen, die frühern freundlichen Beziehungen herzustellen und Alles wieder auszugleichen. Aber auch kein Verhältniß, darauf müsse er die Kammer aufmerksam machen, erschwere einer Regierung diese internationalen Beziehungen gleich sehr wie die Presse und die Censur. Selbst Regierungen von Ländern, in welchen keine Censur bestehe, machten nicht selten das Thun unserer Presse zum Gegenstande von Reclamationen, geleitet von der Voraussetzung einer gewissen Solidarität der Regierung für das mit ihr Censur Gedruckte. Eine Vermehrung der Anlässe zu solchen Reclamationen sey im Interesse der Wohlfahrt des Landes nicht zu wünschen, sehr schwierig aber sey es, ihnen durch die Censur zu begegnen, besonders dann, wenn ein Blatt beharrlich die nämliche anstößige Tendenz in jeder Zeile verfolge. Er stelle keine Schreckbilder auf, aber er könne versichern, daß die Nachtheile einer Vermehrung derartiger Collisionen mit dem Auslande nicht ausbleiben würden. Und wen würden sie treffen? Die Mehrzahl der ruhigen, besonnenen Staatsbürger, nicht die Wenigen, welche die Schuld davon trügen. Man müsse in Gesetzgebung und Verwaltung ernstlich darauf Bedacht nehmen, daß man Sachsen nicht für das Land halten könne, in welches auf den Umsturz des Bestehenden berechnete Ideen Eingang fänden. Da man im Begriffe stehe, in ein neues Stadium der Preßgesetzgebung einzutreten, so sey wohlgethan, darauf bei der Berathung Rücksicht zu nehmen. Er wünsche dies nicht blos als Minister, sondern weit mehr als wahrer Freund des Vaterlandes. (D.A.Z.)

Dresden, 8. April. Eine große Bewegung belebt in diesem Augenblick unsern Handelsstand, deren Entzweck dahin geht, die so vielfach verkümmerte Schifffahrt auf dem Elbstrom ihrer hemmenden Fesseln zu entledigen. In dieser Beziehung erließ der hiesige Schifffahrtsausschuß unter dem 20. März eine dahin einschlagende Auseinandersetzung, worin die wichtigsten Punkte zur Einsicht vorgetragen sind. (K.Z.)

(Baden.) Freiburg, 11. April. Sonntag, den 9. d., erhielt Herr Hofrath Welcker von dem 44. Wahlbezirke (Bonndorf) einen prachtvollen silbernen Pokal. Derselbe wurde ihm von einer zahlreichen Deputation aus verschiedenen Ortschaften des Bezirkes überreicht und bei einem Festessen im Gasthause zum Storch, an welchem auch viele Freiburger Freunde Antheil nahmen, durch Hrn. Bürgermeister Hiltmann von Bonndorf überreicht. Der Pokal enthält unter der Widmung an Herrn Hofrath Welcker folgende Worte: „So lange Dein Herz frisch ist, und Dein Geist gesund und so lange Mund und Hand Dir den Dienst nicht versagen, wird nichts Dich ermüden in der Vertheidigung der Freiheit und der Rechte Deiner Mitbürger.“ (Oberrh.Ztg.)

Frankreich.

Der Abfall des Fürsten Mirski von dem katholischen Glauben und sein Uebertritt von den Grundsätzen der polnischen Emigration zu dem russischen Panslavismus ist ein Ereigniß, welches eben so bei den Kirchlichen als den Politikern Sensation macht. Der Fürst hatte, indem er sich als geistlichen und weltlichen Unterthan Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen bekannte und dafür Verzeihung erhielt, zugleich die Verbindlichkeit eingegangen, andere Verbannte seiner Nation unter denselben Bedingungen zur Annahme der Amnestie zu bewegen, und zu dem Ende mehreren von ihnen ein Schreiben an einen seiner in Polen zurückgebliebenen Söhne in lithographirter Abschrift zukommen lassen. Dieser Brief, der vom 4. März ist und die Beweggründe seines Benehmens enthält, lautet, wie folgt:

„An Se. Hoh. den Fürsten Dimitri-Swiatopelk Piast von Mir-Mirski in Warschau. Fürst Dimitri! Seit einigen Monaten ist in der Emigration eine sehr große Reaction vorgegangen. Meine Amnestie und meine Rückkehr in die schismatische Kirche haben im Anfang Schreie und Anatheme gegen mich hervorgerufen. Hernach hat man sich erinnert, daß ich nicht unüberlegt und inconsequent bin. Man hat sich erinnert, daß ich alle großen Fragen der Epoche von Grund aus kenne. Da hat man sich denn gefragt, ob ich nicht mächtige Gründe hatte, zu thun, was ich that. Der ganze achtbare Theil der Emigration wußte sehr gut, daß ich Niemands Agent bin; man wußte, daß alle meine Handlungen stets das Ergebniß meiner tiefsten Ueberlegung, meiner innigsten und gewissenhaftesten Ueberzeugung sind. Deßwegen haben diejenigen, welche sich selbst achten, beschlossen, lieber meine freie, offene und öffentliche Bahn einzuschlagen, als sich auf Nebenwege ablenken zu lassen. Sie wissen, Fürst Dimitri, daß hinsichtlich des Unterrichts die polnische Emigration dem Lande wenigstens um zwei Jahrhunderte voraus ist. Sie wissen, daß in religiös-moralischer Beziehung die Emigration ohne allen Vergleich gebildeter ist als das Land. Sie werden mir daher Recht geben, daß ich es nicht ablehnen konnte, mich damit zu befassen, die kais. Gnade anzuflehen, zu Gunsten aller derer, welche dem Lande große Dienste leisten können. Ich würde mich sehr glücklich schätzen, dieser unseligen Emigration nützlich seyn zu können, welche das unschuldige Opfer einiger ehrgeizigen und verkehrten Umtriebemacher ist. Ich habe fortan alle meine Mittel und meine ganze Existenz dem Interesse der religiösen, politischen und bürgerlichen Homogenität aller Slaven geweiht, denn in diese Homogenität ist die Lebensbedingung der vollkommenen Wiedergeburt, der Größe und Macht der alten slavischen Familie gesetzt. Werde ich so glücklich seyn, wenigstens einigermaßen zu der großartigen Zukunft des slavischen Reiches beitragen zu können, so möge es der Vorsehung gefallen, auf euch, meine drei Söhne, den Segen auszuströmen, den ich werde verdient haben. Euer anhänglicher Vater, der Fürst Swiatopelk, Piast von Mir-Mirski.“

Hierauf versammelte in Paris sich ein polnischer Nationalrath, welcher in polnischer und französischer Sprache folgende Erklärung erließ:

„Wir die Unterzeichneten, da wir gesehen, daß kürzlich unter den polnischen Emigrirten Briefe verbreitet worden sind mit der Unterschrift des Fürsten Swiatopelk Piast von Mir-Mirski, in welchen er ankündigt, daß er für sich die Amnestie des Kaisers von Rußland erlangt hat, daß er von der kathol. Kirche zum Schisma übergetreten ist und daß er hofft, seine Landsleute würden seinem Beispiele folgen, sind in Betracht, daß Mirski — auf die Anfrage unserer Landsleute Goszczynski, Bendurski und Rutkowski, die deshalb an ihn geschickt wurden — sich als Urheber obenerwähnter Schreiben einbekannte, der Ansicht gewesen, daß es unsere Pflicht sey, zusammenzutreten, um im Namen Gottes, in unserer Seele und unserm Gewissen ein Urtheil auszusprechen über diese Handlung Mirski's. Demnach haben wir uns vereinigt i. J. 1843, d. 27. März, und wir haben in unserer Seele und in unserem Gewissen diese Handlung Mirski's gerichtet, und wir haben sie verdammt: als einen Hochverrath gegen die polnische Nation, welche frommen Herzens treu geblieben ist dem göttlichen Gedanken, den sie repräsentirt und dessen Symbol sie in ihrem Glauben und in ihren Hoffnungen bewahrt, als einen Act der Verläumdung gegen die polnische Emigration, welche ihrer nationellen Sendung treu bleiben wird, als eine Beleidigung gegen den ganzen slavischen Stamm, der aus Instinct jede Art von Verrätherei verabscheut, als einen Act der Undankbarkeit gegen Frankreich, unser Schwestervaterland, welches Mirski unter dem Rechtstitel eines Vertheidigers der polnischen Nationalität an seinen Heerd aufgenommen, und dessen Brod er gegessen an demselben Tag, da er auf seinen Frevel gegen die polnische Nationalität bedacht war. Wir Unterzeichneten haben beschlossen dieses Urtheil, den Ausdruck unseren gemeinsamen Gesinnung, zur Kenntniß Polens, Frankreichs und der slavischen Völker zu bringen, die Originalurkunde aber aufzubewahren, um sie eines Tags der Regierung zuzustellen, welche die Vorsehung beauftragt haben wird, factisch auf Erden die Gerechtigkeit auszuüben, welche wir nach unser innigsten Ueberzeugung heute moralisch ausgeübt haben vor Gott.“

Adam Mickiewicz, der unter den 59 Unterzeichnern erscheint, hat dadurch den ihm seit einiger Zeit gemachten Vorwurf, daß er selbst zu russisch-panslavischen Grundsätzen hinneige, sattsam widerlegt.

Maindampf- Schifffahrt.

[3b] Die Vermehrung der Boote für die Maindampfschifffahrt zur möglichsten Ausdehnung des Dienstes auf den ganzen Strom veranlasste in Folge der Beschlüsse der General-Versammlung vom November 1842 den Ankauf von weiteren 5 Booten, die nach und nach geliefert werden und zu deren Bezahlung eine weitere Einzahlung von **20 pCt.** des gezeichneten Aktien-Kapitals nothwendig erscheint. Dem zu Folge werden sämmtliche Herren Aktionäre aufgefordert, am

15. Mai laufenden Jahres

diese Einzahlung, und zwar nach Art. 9. der Satzungen mit Abzug der Zinsen auf 4 Monate zu 5 pCt. von den bis 15. Januar l. Js. eingezahlten 150 fl. betragend 2 fl. 30 kr., für die Aktie mit **47 fl. 30 kr.** an die unterzeichnete Direction in bekannter Weise zu bezahlen, die Promessen für die 5te Einzahlung zurück zu geben und die für diese Einzahlung einschlüssig auf 200 fl. lautende dagegen in Empfang nehmen zu wollen.

Würzburg, den 24. März 1843.

Die Direction der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft.

Der Präsident: F. Gätschenberger.

Mitglied der Direction: **M. Vornberger.**

Mitglied der Direction. **C. Heffner.**

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Dienst im **April** 1843 zwischen

Mainz, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Abfahrt von MAINZ: täglich Morgens 8½ Uhr,

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges und Lokal-Dampfbootes von Frankfurt a. M.

Montag, Mittwoch, Donnerst. u. **Samst.** in **30** Stund. nach Rotterdam.
Montag und **Donnerstag** in **3** Tagen nach London.

[2b]

Inländische
Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Volkach, den 12. April 1843.

F. Jos. Leininger, Agent zu Volkach.

Bekanntmachung.

[3a] In der Concurssache gegen Johann Kräutlein von Kürnach, werden auf Antrag der Glaubigerschaft die zur Masse gehörigen Gebäulichkeiten im Orte Kürnach, bestehend in einem Wirthshause mit realer Schildgerechtigkeit, einer Scheune, einem Schlachthause, Stallung, Sommer- und Baumgarten, einem Hofplatze und anstoßendem Kellerhause,

Mittwoch den 10. Mai l. Js.
Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kürnach einem nochmaligen öffentlichen Aufstriche aufgelegt.

Hiezu werden Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Kellerhaus auf Antrag der betheiligten Hypothekar-Gläubiger separirt von den übrigen, oben genannten Gebäuden versteigert, und bei erzielt werdendem Tarwerthe der Zuschlag ertheilt werden würde.

Würzburg, 7. April 1843.

Königl. Landgericht r. d. M.
Samhaber, Ldr.
Späth.

Verkauf.

[3b] Es liegen 500 Stück Faßdauben zu 7 Sch. Nürnberger Maß Länge, mit dazu gehörigen Bodenstücken und Spangen zum Verkauf. Diese Faßdauben sind bereits 5 Jahre gehauen, vollkommen ausgetrocknet und ganz gut erhalten.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Weinhändler Miltenberger zu Winterhausen, an welchen sich Kaufliebhaber wenden wollen.

Katholische Literatur.

Im Verlage der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg und Lindau ist so eben neu erschienen und auch in allen andern soliden Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen und bei Voigt u. Mocker vorräthig:

Geschichte
der
Reformation und Revolution
von
Frankreich, England u. Deutschland
von 1517—1843, in 3. Bänden.
Erster Band: Frankreich.
Von
J. A. Voost,
Verfasser der „Geschichte von Oesterreich" ꝛc.
31 Bogen. gr. 8. Velinp. broch. 3 fl.

In diesem Geschichtswerke hat es sich der Verf. zur Aufgabe gemacht, aus den so äußerst wichtigen Ereignissen, die seit 1517—1843 in Frankreich, England und Deutschland auf einander folgten, geschichtlich nachzuweisen, daß jede religiöse Revolution auch sicher zu einer politischen hinführe, und daß die Revolutionsmänner aller Zeiten, die in dem einen Gebiete auftreten, auch bald das andere sich zum Ziele machen. Von welchem Gehalte übrigens das Werk ist, gehet am Besten aus der Vorrede hervor, mit welcher der Hr. Dr. Karl Egger, Domdechant und Offizial, dasselbe zu beehren die Gewogenheit hatte.

Der 2te Band dieses Werkes (die Geschichte von England umfassend) erscheint im Juli d. J.

In der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker in Würzburg ist zu haben:

Der deutsche Schulbote.
Eine katholisch-pädagogische Zeitschrift
für
Schulmänner geistl. u. weltl. Standes,
dann aber auch für alle kathol. Familien und Jugendfreunde.
Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden herausgegeben
von
G. Floßmann, und **M. Heißler,**
Pfarrer zu St. Zeno. Schullehrer in Pinding.
Zweiter Jahrgang 1843.
1tes Quartalheft. gr. 8. broch. 24 kr.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle 3 Monate ein Heft zu 6 Bogen in gr. 8. auf fein Maschinenpap. Der Jahrg. von 4 Heften kostet 1 fl 36 kr. = 1 Thlr.

Den Inhalt bilden: 1) Aufsätze pädagog. Inhalts über alle Gegenstände des Unterrichts und der Erziehung. 2) Nekrologe verdienter Schulmänner und Schulfreunde. 3) Kurze Recensionen und Anzeigen über neu erschienene Schul- und Jugendschriften. 4) Allgemeine Schulnachrichten, Miscellen, Gedichte und Lieder.

Der erste Jahrgang dieser gediegenen pädagog. Zeitschrift ist mit ungewöhnlichem Beifall überall aufgenommen worden, Beweis, daß eine gute kathol. Schulzeitung ein Bedürfniß war.

Dieser zweite Jahrgang wird der gediegenen Aufsätze nicht weniger, sondern noch mehr bringen; wir erlauben uns daher alle Lehrer und Jugendfreunde auf den deutschen Schulboten aufmerksam zu machen. Jedes Heft ist einzeln um 24 kr. oder 6 gGr. zu haben.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg,
in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt. gr. 4. Preis **33** kr.

Diese von Meisterhand gestochenen Aufnahmen der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Raum 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16⅔ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55⅓ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 106. **Sonntag, 16. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 12. April. So eben hat, vom schönsten Wetter begünstigt, die alljährlich an diesem Tage übliche große Prozession stattgefunden, welche, von der St. Peterskirche ausgehend, ihren Gang über den Rindermarkt durch die Rosengasse und über den Schrannenplatz zurück nach dem Anfangspunct nimmt. (Nürnb. Corr.)

Bamberg, 14. April. Für die vollständige Correction des ganzen Mains und Erleichterung auf ihm werden demnächst wichtige Schritte geschehen. Am 19. d. M. tritt zu Mainz eine Commission von Baubeamten aller Mainuferstaaten zusammen, um ein gemeinschaftliches System zur Vollendung jener Correction, besonders bei der Mündung des Mains in den Rhein, wo die größte Versandung sich bildet, zu berathen. Von kgl. bayerischer Seite ist der Special-Commissär der Maincorrection Regierungs- und Kreisbaurath Schierlinger zu Würzburg dahin abgeordnet. Auch werden gleichzeitig die Verhandlungen der Mainschiffahrts-Commission wieder fortgesetzt. Es soll die völlige Aufhebung aller Mainzölle deren Hauptaufgabe seyn. Der kgl. bayerische General-Zolldirector v. Bever wird, wie man hört, deßhalb an denselben Theil nehmen. (F. M.)

(Preußen.) Berlin, 11. April. Die Abreise des Königs von Hannover ist plötzlich und unerwartet erfolgt. Einer der ersten Männer an unserm königl. Hofe war am Vormittag noch von Sr. Majestät empfangen worden, als er einige Stunden später seinen Nachbar beim Diner, den Staatsminister v. N.. fragte: Was gibt es Neues in der Residenz? — antwortete ihm dieser: „Ich weiß Ihnen nichts zu erzählen, als die Abreise des Königs von Hannover." Eine Nachricht, die jenen natürlich sehr verwunderte. Den Aeußerungen einiger Personen aus der Umgebung des Königs zufolge, ist es die neue entschiedene Reise des Monarchen nach England, welche die schnelle Abreise von Berlin herbeigeführt hat. (F. O. P. A. Z.)

Vom Rhein. Das „Amsterdamer Handelsblatt" meldet aus Berlin, es stünden neue Unterhandlungen zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien über einen Handelsvertrag bevor. Schon habe Belgien in Berlin vorläufige Schritte zur Erforschung der dort vorherrschenden Ansichten gethan und dieselben so günstig gefunden, daß man in Brüssel sich nun ermuthigt fühle, mit seinen Vorschlägen offen hervorzutreten. Es handle sich nicht um Anschluß Belgiens an den Zollverein, den dieser so wenig wünsche, als Deutschlands andererseits jemals eine solche Vereinigung Belgiens mit einem andern fremden Staate zugeben würde, sondern allein um den Abschluß eines ausgedehnten Handelsvertrags. Ein solcher sey für Belgien eine Nothwendigkeit geworden, seitdem sich die Absicht der französischen Politik deutlich herausgestellt habe: „eine allgemeine gewerbliche Crisis in Belgien abzuwarten, um dieses Land durch das gebieterische Gesetz der Noth zu zwingen, in Zollverband mit Frankreich um jeden Preis einzugehen." Mit andern Worten also: Frankreich ist mit sich selbst einig, Belgien als ein ihm verfallenes Erbe zu betrachten, und erwartet nur die schickliche Gelegenheit, um es in Besitz zu nehmen. Wahrlich, die Deutschen haben Grund, ihr Augenmerk stets auf jenes für unsere Selbstständigkeit und unsere Bedeutung im Welthandel so wichtige und uns so nahe verwandte schöne Land gerichtet zu halten, und sich von unsern ehrgeizigen Nachbarn drüben nicht überraschen zu lassen. Die Gefahr darf keineswegs für entfernt angesehen werden, jene gefürchtete Crise kann nur zu bald eintreten: einem kleinen Staate wie Belgien, ohne Colonien und ausgedehnten See-Handel, eingeengt durch Schutzzoll-Linien und dabei mit einer ungeheueren Erzeugung, die sich großentheils auf Absatz ins Ausland stützt, schwebt eine allgemeine gewerbliche Crise gleichsam immer über dem Haupte, wie ein verderbendrohendes Schwert. Der Zollverein hat keinen Grund, seine Verbindung mit Belgien auf dessen häckelige und schwierige Zustände gründen zu wollen; je offener und aufrichtiger er verfährt, desto mehr genügt er seinen Interessen. Belgien aber muß im eigenen Interesse sorgen, daß es seine Handelsbeziehungen zum Auslande zur Zeit ordne, wo es noch unausgesogene Hülfs-Quellen und Kräfte besitzt, und nicht schon einer unheilvollen Crisis verfallen ist.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 14. April. (Priv.-Corr.) Die Stimmung der österreich. Fonds war in heutiger Effectensocietät etwas fester; die holländ. eher flauer. Die übrigen Effecten blieben ziemlich unverändert. 5 pCt. Metall.: 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 78 5/8 G.; Bank-Actien: 1988 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 92 G.; Int.: 55 9/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 92 7/8 G.; Ard.: 22 G.; Taunusbahn-Actien: 370 3/4 G.; Disc.: — pCt. G.

† Hamburg, 9. April. (Privat-Correspond.) Die verflossene Woche war für Hamburg eine höchst bedeutende, nicht so sehr wegen der neuen Wahl eines alten Oberalten, sondern wegen des der „patriotischen Gesellschaft" angekündigten Rapports der Commission, welche bekanntlich nach den Schreckenstagen des Mai's aus dem Schooße jener Gesellschaft ernannt, den Auftrag erhielt, die ganze Verfassung einer fundamentalen Revision zu unterwerfen und Mängel sowohl, wie Vorschläge zu Verbesserungen ohne Rückhalt anzugeben, damit nach diesen provisorischen Gesetzentwürfen die nöthigen Vorschläge der Behörde vorgelegt werden können. Diese Commission, hervorgegangen aus einer Gesellschaft, welche in gewisser Beziehung die politische Opposition im Staate bildet, war aus den unterrichtetsten und theilweise liberalsten Männern der Republik zusammengesetzt. Zu einer ruhigeren Zeit, als der des verflossenen Jahres, würde der Senat die wirkliche Constituirung einer solchen Commission zu einem solchen Zwecke unbedingt als verfassungswidrig verhindert haben und es steht zu erwarten, daß seiner Zeit der Vorwurf, dies nicht gethan zu haben, von andern Seiten mit Nachdruck gemacht werden wird. Es war aber sehr natürlich, daß in dem Aufruhr und der Abspannung des verwichenen Sommers das laisser faire und laisser passer zum Staatsprincipe wurde. Nun hat man sich plötzlich ermannt, besonnen. Diese Verordnung in Haltung, Kleidung, Geschäft, welche nach dem Brande herrschte, ist abgelegt; die magistratliche Toilette wird mit altgewohnter Grandezza getragen; die spanischen Mäntel, die Dreimaster, die Perrücken, die Visitendegen, Schnallen u. dgl., Alles ist an seinen alten Platz gerückt und das Decorum wieder hergestellt. Jetzt droht ein plötzlicher Funken unter der weggeräumten Asche dem Ausbruche eines neuen Brandes, eines electrischen Fluidums, vor dem diese Perrücken, der ganze Flitterkram und Firlefanz der officiellen Mode einen Gräuel hat. Die erwähnte Commission hatte bei ihrem Zusammentreten bestimmt, die ihr aufgetragenen Arbeiten innerhalb sechs Monaten zu beenden. Sie hat Wort gehalten und in der letzten Versammlung der „patriotischen Gesellschaft" den Schluß ihrer Arbeiten angekündigt, zu gleicher Zeit aber auch die Frage vorgelegt: „in welcher Form die Gesellschaft jene Arbeiten präsentirt zu sehen wünsche?" Die verschiedenen Rapporte der einzelnen Sectionen der Commission sind nämlich so voluminös, daß zu einer blosen Verlesung weder Zeit, noch Ort passend sind. Das Wünschenswertheste war unstreitig, die ganze Arbeit dem Drucke zu übergeben. Der Vorschlag ward auch gemacht, und die Gesellschaft beschloß, die verschiedenen Berichte der Commission in einer starken Auflage drucken und vertheilen zu lassen. Dieser neue Schritt, eine consequente Folge des ersten, erregt nun aber eine solche Bestürzung, daß die Oberalten, welche nicht ohne Grund, mehr als jeder andere, dem Erscheinen der Schrift mit Schrecken entgegensehen, bei dem Senat darauf angetragen haben, den Druck der

Schrift zu untersagen. Daß die Gesellschaft auf eine solche von Seiten der Behörde zu erwartende Maßregel gefaßt war, läßt sich denken und geht aus der Aeußerung eines Chefs der Opposition in der letzten Versammlung der „patriotischen Gesellschaft" hervor, indem er erklärte: „Man habe im Voraus Sorge getragen, daß kein Scheermesser das junge Werk in der Geburt verkrüppele." So viel man erfährt, soll die Sprache der neuen Verfassungsschrift eben so frei, als kräftig seyn und die Blößen und Mängel der Regierung in allen ihren Theilen der schärfsten Kritik aussetzen. Das ganze Werk ist mehrere hundert Seiten lang und wird über zwanzig Bogen stark werden. Wie groß die Furcht der Regierung vor dem Erscheinen dieses neuen Hamburger Contract social seyn muß, läßt sich ermessen, wenn man die Anstalten erwägt, welche jüngsthin getroffen worden sind, um den Druck des zweiten Theiles der Jastram Snitger'schen Brochüre zu verhindern. Mehrere Commissaire reis'ten in der Umgegend: in Mecklenburg, Holstein ꝛc. umher, um auszukundschaften, in welcher Druckerei das Buch gedruckt werden sollte. Durch Verrath eines Setzers wurde die Polizei endlich auf die Spur gebracht, und so unerhört und völkerrechtswidrig das auch seyn mag, Hamburger Polizeiagenten nahmen auf fremdem Gebiete das Manuscript zu der erwähnten Schrift in Beschlag und kehrten mit dem Raube, der ihnen jedoch nur fragmentarisch in die Hände gefallen war, nach Hamburg zurück. Man wird bei dieser Gelegenheit unwillkürlich an die Räubereien und Raubzüge früherer Jahrhunderte erinnert. Die dänische Regierung, auf deren Territorium die gesetzwidrige Beschlagnahme vorfiel, soll jedoch bereits Maßregeln getroffen haben, diesen Act der Willkühr gebührend zu rügen. So groß ist hier die Furcht vor der Presse. — Es läßt sich auch nicht absehen, welche Folgen die Berichte der Commission haben werden; das politische Gefühl hat von Außen und Innen seit einiger Zeit hier am Orte so viel Nahrung gehabt, daß eine so wichtige Manifestation, wie die erwartete, auf die Betheiligung Aller und auf die Theilnahme der Masse rechnen darf. Man sieht aber, daß diejenigen sich täuschten, welche Hamburg den Vorwurf der politischen Apathie machten; es flößt Vertrauen ein, daß von den wichtigen Verhandlungen und Zwecken der Gesellschaft nichts verlautete, kein Geschrei gemacht wurde und daß sich selbst jetzt jede Besprechung in den Gränzen der Ruhe und der Achtung vor dem Gesetze bewegt.

Hamburg, 10. April. Am heutigen Tage überreichte eine Deputation der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlicher Gewerbe dem Hrn. Salomon Heine das Diplom der Ehren-Mitgliedschaft, welche jenem hochverdienten Manne in einer der letzten Deliberations-Versammlungen jener Gesellschaft einstimmig votirt worden war. — Die Deputation legte dabei die Gefühle der Verehrung an den Tag, welche Hrn. Heine gebühre, der zu allen Zeiten, und ohne jemals zu ermüden, wie im Kleinen, so im Großen und Größten, Werke der Menschenliebe und des Patriotismus vollbracht habe.

(Hamb. Corresp.)

× (Oesterreich.) Wien, 11. April. (Privat-Corresp.) Die Generalversammlungen unserer industriellen Vereine haben seit einiger Zeit einen etwas leidenschaftlichen Charakter angenommen; die Actionaire begehren natürlich einen ersprießlichen Ertrag, haben aber auch häufig ihre Papiere in einem Zeitpunkte angekauft, wo illusorische Berechnungen oder das leidige Börsenspiel noch Glauben und Eingang fanden. Bei den getäuschten Hoffnungen sollen nun allein die Administrationen dafür entgelten, wie namentlich bei der hiesigen Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft der Fall ist, deren Generalversammlung gestern statthatte. Der etwas ruhigere Gang der Berathungen wurde wohl auch durch die Anwesenheit eines landesfürstlichen Commissairs, in der Person des Regierungsrathes Baron Barthenheim, gefördert. Das financielle Jahres-Ergebniß ist im Ganzen weniger zufriedenstellend ausgefallen. Die so oft, auch in öffentlichen Blättern angegriffene Direction wollte wiederholt, und zwar in Massa, resigniren, behielt jedoch bis zu einer in diesem Jahre einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung ihre Stellen noch bei, wo alsdann zu einer neuen Wahl geschritten werden wird. Die heurigen Erträgnisse haben eine fünfprocentige Verzinsung des Actienkapitals nicht gestatten können, und so ist dieser Zinsfuß bis zum September dieses Jahres zwar noch beibelassen, dann aber eine Verminderung oder Suspendirung desselben für so lange beschlossen worden, als das Gesellschaftsvermögen sich hinlänglich erkräftiget haben wird. Zugleich wurde eine Deputation ernannt, welche in Gemeinschaft mit der Direction sich bei dem Hofkammerpräsidenten, Frhrn. v. Kübeck, zu verwenden hat, daß der Gesellschaft irgend eine directe Unterstützung von Seiten des Staates zukommen möge. Man findet es sogar nicht ganz unwahrscheinlich, daß das ganze großartige Unternehmen, so wie es ist, von der Regierung selbst übernommen würde, was allerdings in commercieller Beziehung von großer Wichtigkeit wäre. Die Gesellschaft hat mit der Beschiffung der oberen Donau (von Linz bis Orsowa) gute Geschäfte gemacht; aber der bedeutende Ausfall von letzterem Orte bis Gallacz und die Seeschiffe nach Klein-Asien verzehren zum großen Theil diesen Gewinn wieder. Die Gesellschaft konnte sich auch wohl auf die vortheilhafte Befahrung der oberen Donau einschränken; allein Dank sey ihr, daß sie auf einen ausgedehnteren Verkehr dieses größten europäischen Stromes Bedacht genommen, was auch vor Allem dem aufblühenden Handel und politischen Einfluß Deutschlands zu Gute kommt.

Großbritannien.

London, 10. April. Das Haus Rothschild hat heute für 200,000 Pfd. Sterl. spanische Papiere ankaufen lassen; man sagt, es sey die Operation veranlaßt durch eine vom Finanzminister Calatrava eingelaufenen Auftrag, betreffend das Zurückhalten eines Theils der Almadengelder zur Bezahlung der Dividende von den 3pCt. Fonds. Obschon von andern Seiten her ansehnliche Parthien span. Effecten an den Markt kamen, so wirkte doch der Ankauf abseiten des Hauses Rothschild so entschieden, daß die Notirung um 1 1/2 pCt. besser ging.

Frankreich.

Paris, 12. April. Die Regierung soll Nachrichten aus Hayti erhalten haben, wornach der Präsident Boyer nicht mehr im Stande wäre, der Insurrection die Spitze zu bieten; ganze Compagnien seiner Truppen sind zu den Rebellen übergegangen; man erwartet, zu erfahren, daß Boyer zu Port-au-Prince capitulirt hat.

5 pCt. 121. 35. — 3 pCt. 83. 25. — Ard. 31 3/8.

Nichtpolitische Zeitung.

Würzburg, 15. April. Nicht eben mit Sachkenntniß und nicht ohne blos von einseitigem localem Gesichtspunkte aus zu geben, hat sich in Nr. 105. der „Frankfurter Didaskalia" vom 15. April unter der Aufschrift vom „Mittelmaine" über die bisher eingehaltene Ordnung der Maindampfschifffahrt eine tadelnde, warnende und rathende Stimme vernehmen lassen. Wir glauben, vom Mittel-Punkt der Leitung dieses für die Mainufergebiete und ihrer nahen und fernen Umgebung so wichtigen, aber gerade noch in fortschreitender Entwicklung begriffenen Unternehmens auf den ausgesprochenen Tadel und die, wir wollen es annehmen, wohlgemeinten Rathschläge, Folgendes mit Gründen erwidern zu können:

Eine neue in Anspruch genommene Fahrtenordnung wegen länger gewordener Tagszeit ist zur Zeit schon deshalb unthunlich, weil die zahlreichen Reisenden, welche des Abends und in der Nacht mit der Post und auf andere Weise zu Würzburg ankommen, gerne die Gelegenheit benützen, um in einem Tage nach der Abfahrt von hier, um 4 1/2 Uhr, noch zeitig in Frankfurt anzukommen. Ohne diese Gelegenheit würden sie sich natürlich des Eilwagens bedienen, und das Dampfschiff würde von hier aus, nicht ohne bedeutenden pecuniären Verlust, größtentheils ohne Passagiere abfahren. Allerdings langt bei günstigem Wasserstand das Dampfschiff zu Berg in der Regel um halb 5 Uhr hier an; allein es läßt sich bei einigem Hinderniß und bei geringerem Wasserstande annehmen, daß oft auch die Rückkunft erst um 6 Uhr oder vielleicht noch später erfolge. Der darauf folgende Aufenthalt des Dampfschiffes im hiesigen Hafen ist nicht willkührlich bestimmt, und dasselbe kann eben so wenig nach kurzem Aufenthalte seine Reise wieder nach Lohr antreten, ohne, wie eben erwähnt, den des Abends und in der Nacht ankangenden Reisenden mit empfindlichem Nachtheile die Benutzung desselben abzuschneiden; dann handelt sich davon bei der jedesmal hier erfolgten Ankunft, 60—70 Centner Güter auszuladen und zu behandeln, die nöthigen Kohlenvorräthe aus dem Magazine zu beziehen, die erforderlichen Einkäufe von Materialien für die Restauration zu besorgen und die übrigen auf die jedesmalige Hin- und Herfahrt bezüglichen Rechnungen entgegenzunehmen und manches andere sich dabei aufdringende Geschäft zu besorgen.

Unter diesen Umständen wäre eine Rückfahrt nach Lohr erst höchstens um 9 Uhr Nachts mit einem systematisch leeren Schiff möglich. Ueberhaupt hat der Einsender des obenerwähnten Artikels die Wichtigkeit der hiesigen Agentur für die Kasse des Vereins ganz aus dem Auge verloren; wir bemerken deßhalb nur, daß die Einnahme der hiesigen Agentur bei weitem jene von Wertheim und Frankfurt zusammen übersteigt. Der Tarif von 6 fl. von hier nach Frankfurt wiegt in seinem Ergebniß, den Betrag von kurzen Lokalfahrten bedeutend auf. Was die Dampfschifffahrt nach Mainz anbelangt, so ist solche mit nichten aufgegeben worden; konnte aber bei der noch geringen Anzahl der zu Gebote stehenden Schiffe zur Zeit nicht verfolgt werden. Auf keinen Fall lag es weder in der Absicht, noch in der Macht des Vereins, den frankfurter Marktschiffer in der Ausübung seiner vom hohen Senat erhaltenen Concession zu hindern, ohnehin mußte er zur Erhaltung seiner Familie, zum Ankauf eines Dampfschiffes schreiten, wollte er wenigstens nicht in der Folge alle ihm

früher durch sein Marktschiff gewonnenen Vortheile gänzlich gefährden. Indessen ist das 4. Boot von Seraing angelangt, und bereis in den Reihendienst aufgenommen worden. Welchen besondern Gebrauch man von diesem und den noch später erwarteten Booten machen werde, muß nach reiflicher Ueberlegung der Umstände und lautbar werdenden Bedürfnissen geregelt werden. Ueberhaupt können an eine Anstalt, welche noch in ihrer Entwicklung begriffen ist, und einiger Erfahrung bedarf, welche im Begriffe steht, ihre arbeitenden Kräfte möglich zu verstärken, keine Anforderungen gestellt werden, als ob sie bereits im Besitze derselben sich befände. Daß aber zur weitern Anschaffung von Booten bis zur beabsichtigten Zahl 7 Geld sohin Ausschreibungen zur Auszahlung der Actienzeichnungen nothwendig sind, versteht sich selbst; denn wer ärndten will, muß zuerst säen.

Was endlich die Schiffscapitäne und ihre Verantwortung wegen allenfallsiger Schadloshaltung anbelangt, so findet die möglichst strenge Controle über ihre Pflichterfüllung statt, wobei jedoch in billige Erwägung zu ziehen ist, daß bei einem Wege von hier nach Frankfurt, wobei zweimal 56 Stunden durch Brücken bei Steindämmen vorbei, bei bisweilen heftigem Sturmwind, und noch dabei zum Theil oft bei Dunkelheit und Nebel zurückgelegt werden müssen, leicht und unverschuldet eine Beschädigung erfolgen kann, wie dieses auch bei andern Dampfschifffahrtsanstalten oft der Fall ist. Wir sind dabei so glücklich, jede unerwartet sich ergebende Reparatur sowohl hier, als in Offenbach schnell vornehmen lassen zu können, wobei der Dienst möglich schnell wieder fortgesetzt wird. Alle blos lokalen Wünsche kann eine Anstalt übrigens nicht vollständig befriedigen, welche sich dem Dienste aller beschiffbaren Maingegenden, also dem allgemeinen Interesse geweiht hat, und nur die Verstärkung ihrer Arbeitskräfte abwartet, um weitern Bedürfnissen zu entsprechen.

München. Folgendes ist das Verzeichniß der zwölf alten Männer, welche zur Gedachtnißfeier der Einsetzung des hl. Abendmahles auf allerhöchsten Befehl gekleidet, gespeiset und mit Geld beschenkt werden: 1) Mich. Schieber, ehemal. Schullehrer von Rackenthal, 103 Jahre alt; 2) Franz Heichlinger, gew. Färbermeister von Burgau, 98 J. a.; 3) Georg Uhrmann, ehem. Schneidermeister von Haag, 89 J. a; 4) Joh. Baptist Demmel, Taglöhner von Markrain, Landger. Aybling, 88 J. a.; 5) Joh. Chrisost. Heiland, vormal. Leinenweber von Schongau, 88 J. a.; 6) Georg Goß, Schuhmachermeister von Vilsbiburg, 88 J. a.; 7) Fr. X. Vogl, Bürger von Ingolstadt, 88 J. a.; 8) Joh. Berghamer, Taglöhner von Rosenheim, 88 J. a.; 9) Joh. Kälisberger, Austräger von Prittrichin, Landger. Landsberg, 88 J. a.; 10) Ludw. Zeller, Pfründner v. Hochwang, Landger. Günzburg, 88 J. a.; 11) Bened. Höckler, Austräger von Büchel, Landger. Tölz, 87 J. a.; 12) Math. Lindner, Söldner von Seestall, Landger. Buchloe, 87 J. a. Summa der Lebensjahre: 1080. Zugleich werden wieder 12 Mädchen auf allerhöchsten Befehl gekleidet und mit Geld beschenkt.

München, 12. April. Die Zufuhr zu dem gestrigen Heumarkt war eben so bedeutend, wie bei den beiden letztern. Heu und Stroh war im Preise gefallen und genug vorhanden. Ein Beweis, daß es mit dem Viehfutter eben nicht gar so mißlich aussieht. (Auch in Augsburg wurde gestern außerordentlich viel Heu zu Markte gebracht, allein dasselbe wurde durchgehends zu guten Preisen, 2 fl. und 1 fl. 48 kr. pr. Ctr. verkauft.)

Breslau, 9. April. Ein gestern Nachmittag eingetretenes starkes Gewitter war von einem heftigen Sturme begleitet, der mehrfachen Schaden angerichtet hat. Von der Amerikanischen Windmühle wurden alle fünf Flügel abgebrochen, und der Schaden wird auf 3000 Rthlr. geschätzt. Von einem Gebäude der Droschken-Anstalt wurde das Zink-Dach sammt dem ganzen Gebälke heruntergeworfen. In dem benachbarten Dorfe Oswitz wurden zwei Scheunen zertrümmert.

Brüssel, 12. April. Heute beginnen die Debatten des Prozesses Caumartin vor dem Assisenhofe von Brabant. Ich werde Ihnen regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen berichten. Für's erste beschränke ich mich darauf, Ihnen die Sache selbst, wie die Anklageacte des Generalprocurators sie darstellt, ausführlicher mitzutheilen. Im Monat September v. J. befand sich Caumartin in Brüssel, hatte hier eine Wohnung für die Heinefetter gemiethet und war nach einigen Tagen nach Paris zurückgekehrt, von wo aus er einen Briefwechsel mit der genannten Dame unterhielt. Am 19. Nov. erschien er unerwartet wieder in Brüssel. Die Heinefetter sang in einem Concert; Caumartin verfügte sich sogleich dahin und setzte sich, um sie zu überraschen, in den für sie bestimmten Wagen, den er aber schnell und ungesehen wieder verlies, als er sie in Begleitung Sirey's aus dem Saal treten sah. Die Heinefetter, Sirey und die Damen B. und K. stiegen in den Wagen und der Kutscher erhielt die Weisung, nach der Wohnung der Sängerin zu fahren. Sogleich nahm Caumartin noch einen andern Wagen und traf noch vor der Gesellschaft, zugleich mit einem Freunde Sirey's, Milord dela Villette, dort ein. Die K., welche vor der Heinefetter ins Zimmer trat, bemerkte Caumartin zuerst. „Ich will sie überraschen," rief er ihr zu. Unmittelbar darauf trat die Heinefetter am Arm Sirey's herein. Sie hatte mehrere Bekannte zu einem Souper eingeladen und bat auch Caumartin, daran Theil zu nehmen; er schlug aber die Einladung wiederholt aus und blieb während der ganzen Mahlzeit auf einem Sopha, ohne sich in die Unterhaltung zu mischen. Um 12 Uhr entfernten sich mehrere Gäste und bald darauf schickte sich auch die Heinefetter an, sich in ihr Zimmer zu begeben. Sie fragte Caumartin, wo er logire; auf seine Antwort, daß er im Hause bleibe, daß man ihm ein Zimmer angeboten habe, entfernte sie sich nebst den Damen B. und K. mit den Worten, das sey nicht möglich, das Haus sey kein Hôtel garni. Während dieser Unterhaltung hatte Caumartin zu seinem Stock gegriffen und den Arm durch den daran befestigten Riemen gesteckt. Kaum hatte die Heinefetter das Zimmer verlassen, als Sirey lebhaft auf Caumartin zutrat und ihm sagte: „Sie können hier nicht bleiben, mein Herr; ich muß eine Erklarung haben." Es folgte ein heftiger Wortwechsel, bis Sirey, als er Caumartin einen Lump genannt, eine Ohrfeige erhielt, die er durch einen Stockschlag erwiederte. Vilette warf sich zwischen die beiden Gegner und trennte sie; die Heinefetter hatte bei dem Lärmen ihr Zimmer verlassen, wurde aber auf der Schwelle ohnmächtig und wieder hineingetragen. Sirey folgte ihr. Sie bat ihn, als sie wieder zu sich gekommen, sich nicht zu schlagen; er aber beruhigte sie mit der Versicherung, daß Caumartin es nicht wagen werde, sich mit ihm zu messen, dann kehrte er in den Salon zurück, wo Caumartin sich allein befand. Vilette behauptet, sogleich nach gegangen zu seyn und keinen neuen Wortwechsel vernommen zu haben, die K. dagegen erklärt, daß sogleich bei Sirey's Eintritt, und während Vilette noch nicht gegenwärtig war, sich wiederum ein Wortwechsel entsponnen und daß Sirey gesagt habe: „Kommen Sie, wir wollen uns sogleich schlagen." Wie dem auch sey, als Villette in den Salon trat, stand Sirey an der Thür des Schlafzimmers und Caumartin am Fenster: „Kurz, Sie sollen gehen, oder ich werfe Sie zum Fenster hinaus." Mit diesen Worten trat Sirey auf Caumartin zu, der gleichfalls einige Schritte vortrat; sie waren noch anderthalb Fuß auseinander, als Sirey sich umwandte und Vilette zurief: „Ich bin von einem Dolch getroffen." Die K., die B. und die Heinefetter stürzten herbei und die letztere sah, wie Caumartin seinen Arm nach dem Stoße zurückzog. Sirey fiel sterbend in Villette's Arm. Die K. nannte Caumartin einen Mörder; er antwortete: „Ich habe Sirey nicht getödtet, er stürzte sich . . ."; daß Ende des Satzes hörte die K. nicht. Caumartin nahm dann etwas vom Kamin, wahrscheinlich den Stock, worein der Degen gehörte, den er vermuthlich, während er sich allein im Zimmer befand, herausgezogen hatte, und entfernte sich mit der Bemerkung, daß er einen Arzt holen wolle. Er begegnete der Hausbesitzerin, welcher er sagte: „Das kommt davon, daß man mich hat kommen lassen!" Er wiederholte diese Worte mehrere Male und fügte hinzu, daß er sehr unglücklich sey. Caumartin begab sich ins Cafe Domino, ging auf sein Zimmer, schellte dem Aufwärter und ließ sich zu einem Arzte führen; mit diesem, dem Dr. Allard, eilte er zu der Heinefetter. „Retten Sie sich, er ist todt," rief man ihm hier zu. Caumartin kehrte sogleich ins Cafe zurück, nahm seinen Mantelsack, bezahlte seine Rechnung, stieg in einen Wagen und gab dem Kutscher die Weisung, ihn zum Justiz-Minister zu fahren. Unterwegs aber änderte er seinen Entschluß, ließ sich nach Malines fahren, nahm hier Postpferde und erreichte so die holländische Gränze.

London, 10. April. In der Kohlengrube Stormont zu Wreckington, nahe bei Newcastle-on-Tyne, sind 27 Arbeiter auf einmal verunglückt.

General Cabrera lebt gegenwärtig in Lyon, er ist ganz hergestellt und beschäftigt sich mit umfassenden militärischen Studien, deren Mangel er wohl in der Praxis gefühlt haben mag. Die Werke Napoleons, des Erzherzogs Karl, Friedrichs II., Jominis ꝛc. studirt er mit dem größten Eifer, und ist daher wenig oder gar nicht sichtbar. Da er kaum 32 Jahre alt ist, so steht ihm noch eine Laufbahn offen, um so mehr als ihm seine genaue Kenntniß Spaniens sehr zu statten kommt.

In einem englischen Blatte wurde neulich gemeldet, drei englisch-protestantische Bischöfe hatten 17 1/2 Mill. Francs hinterlassen. Aus andern officiellen Blättern theilt das „Univers" jetzt mit, daß von 24 engl.-prot. Bischöfen, die binnen 20 Jahren das Zeitliche gesegnet, nicht weniger als 40 Mill. Francs den lachenden Erben zufielen. Aber nicht die Geistlichkeit allein besitzt solche erhebliche Summen; wir kennen einen Landlord, heißt es weiter, der 1 1/2 Mill. Frcs. Renten hat und neulich einen Ankauf machte, der 6 Mill. kostete, wie jetzt eine Person in England lebt, die theils durch ihren Vater, theils durch sich selbst binnen 60 Jahren 200 Mill. Francs Grundbesitz erstand und gegenwärtig wieder beträchtliche Ankaufe macht.

Meteorolog. Beobachtungen vom 14. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 28	+ 1, 6	NW. Schn.
Mittags 12 U.	331, 15	+ 5, 3	SW. bew.
Abends 7 U.	330, 65	+ 5, 6	SW. bew.

Bem: Inzwischen öfters Schnee oder Regen.

Bekanntmachung.

[2b] Aus einer Curatelmasse werden die nachverzeichneten Obligationen am

Dinstag den 18. lauf. Mts.

Nachm. 3 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nr. 7. unter den beim Beginne der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg, den 10. April 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Verz.

Verzeichniß.

Eine fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Lit. A. Nr. 328. zu 4 pCt. und	fl.	1000
Eine fürstl. Leiningen'sche Lit. A. Nr. 81. zu 3 1/2 pCt. und	fl.	1000
Eine desgleichen Lit. A. Nr. 82. zu	fl.	1000
Eine k. b. Nr. 14520|4046 zu 3 1/2 pCt. u	fl.	1000
Eine gleiche Nr. 3401|491 zu 3 1/2 pCt. u	fl.	500
Eine k. k. österr. Metallique Nr. 16775. zu 4 pCt. und C.-M.	fl.	1000
Eine k. k. österr. Beldmann'sche Lit. D. Nr. 5269. zu 4 pCt. und C.-M.	fl.	1000
Eine frhrl. Nothafft v. Weißenstein'sche Lit. A. Nr. 19. zu 4 pCt. und	fl.	500
Drei gräfl. Zugger-Kirchheim'sche, Lit. A. Nr. 3436, 33 zu 4 pCt. und jede	fl.	1000
Eine fürstl. Löwenstein-Rosenberg'sche Lit. C. Nr. 313. zu 3 1/2 pCt. und	fl.	100
Sechs frhrl. v. Fuchs'sche Lit. B. Nr. 71, 75, 76, 77, 78, 59. zu 3 1/4 pCt. und jede	fl.	500
Zwei gleiche Lit. C. Nr. 58, 93. zu 3 1/2 pCt. und jede zu	fl.	100
Acht frhr. v. Thüngen'sche Lit. C. Nr. 318, 319, 320, 321, 322, 324, 326, 327. zu 4 pCt. und jede zu	fl.	100
Eine gleiche Lit B. Nr. 188. zu 4 pCt. u.	fl.	500

Holz-Versteigerung.

[2a] Donnerstag den 20. d. Mts. werden im Güntersleder Gemeindewald, in der Waldabtheilung

Buchenloh:

82½ Klafter u. 7400 Wellen Buchen- und Aspenholz, dann

in der Wald-Abtheilung Rothenloch:

49 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspenholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Der Anfang der Versteigerungen ist für die Abtheilung Buchenloh auf früh 9 Uhr, und für die Abtheilung Rothenloch auf Nachm 2 Uhr bestimmt.

Veitshöchheim und Güntersleden, 13. April 1843.

Deßloch, königl. Forstwart. — Kuhn, Gemeinde-Vorsteher.

Holz-Versteigerung.

[2b] Freitag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr werden im hiesigen Gemeindewalde, aus der Wald-Abtheilung Thalsberg:

9 Eichen Bau- und Wagnerholz-Stammabschnitte,
2½ Klafter Eichenpfähl,
137½ " " Scheit-, Knorz- u. Astholz, sowie
5000 Eichen-Wellen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Veitshöchheim, 12. April 1843.

Deßloch, königl. Forstwart. — Hartmann, Gemeinde-Vorsteher.

Laden-Vermiethung.

[3b] Ein sehr schöner grosser **Laden** und ein sehr schönes grosses **Comptoir**, an der **Domstrasse** gelegen, ist zu vermiethen. Näheres bei

Carl Mayer.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Morgen, am heiligen Osterfeste, geht das Dampf-Boot statt um **4 1/2 Uhr** um **7 Uhr** von hier ab.

Würzburg, 15. April 1843.

Zehner, Agent.

Haus-Verstrich.

[3b] Freitags, den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird das zur Verlassenschaftsmasse des Rentbeamten Bleiter gehörige Haus in der Hauger Pfarrgasse 1. Distr., Nr. 211, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Bedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe enthält im Erdgeschosse: 1 heizbares Zimmer, 1 geräumige Küche, 2 Kammern, einen gewölbten Keller in 2 Abtheilungen mit 24 Fuder in Eisen gebundener Fässer.

Im ersten Stocke: 2 heizbare Zimmer, mit 1 Nebenzimmer gegen die Straße, 1 heizbares Zimmer gegen den Garten. Hieran stößt gegen Süden ein Seitenbau, welcher über einen bedeckten Gang zum Abtritte führt. Hiezu kommt ein Holzbehälter unter der Stiege.

Im zweiten Stocke, resp. in der Mansarden-Etage: 2 heizbare und 1 Nebenzimmer gegen die Straße, dann 1 Kammer mit Vorplatz gegen den Hof.

Unter dem Dache: ein geräumiger Boden.

Hinter dem Hause: ein geräumiger Hof. In diesem befinden sich ein Waschhaus mit Pumpebrunnen und kupfernem Kessel, eine gemauerte Mistgrube und im Erdgeschosse des anstoßenden Seitenbaues ein Holzlager, Geflügelstall und Abtritt.

An den Hof stößt endlich ein Hausgarten

Das Testamentariat.

Haus-Versteigerung.

In der Nachlaßsache der Kaufmanns-Wittwe Therese Pfirsching zu Würzburg, wird das in Nr. 88 der Würzburger Zeitung genau beschriebene Wohn- und Geschäftshaus im 3. Distr. Nr. 207., in der Augustinerstraße, am

Freitag den 21. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

daselbst der weitern Versteigerung ausgesetzt, und dies den Kaufslustigen hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg, den 12. April 1843.

Das Testamentariat.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch, den 19. April d. Js. früh 9 Uhr werden in meiner Wohnung im 3. Distr. Nr. 352., Neubaustrasse, nachbenannte, reingehaltene u. gut gebaute Weine unter den alsbald bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteichen, als:

Fass-Nro.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Lage.
1	4	7	1834	Nordheimer,
2	4	—	"	Abtsleiten,
3	3	10	"	Veitshöchheim.,
4	4	—	"	Randersacker,
5	2	9	"	Veitshöchheim,
6	2	8	"	Randersackerer
7	2	1	"	Thüngersheim.,
8	4	6	"	Rimparer,
10	4	—	"	Randersackerer,
11	4	—	"	Abtsleiten,
13	4	5	"	Nordheimer,
14	2	3	"	Rimparer.

Indem ich hierzu Kaufliebhaber ergebenst einlade, bemerke ich, dass die Proben bei der Versteigerung verabreicht werden.

Würzburg, den 20. März 1843.

Gregor Oehninger.

Lieder-Tafel.

Dinstag, den 18. d. Mts. Abends präcis 8 Uhr Probe. Da noch im Verlaufe dieses Monats eine Production stattfinden muss, so werden die verehrl. ordentlichen Mitglieder unter Hinweisung auf die §§. 19 u. 21. der Statuten aufgefordert, zu dieser wie zu den folgenden Proben präcis und zahlreich zu erscheinen.

Mittwoch, den 19. d. M.: Gesellschaftstag.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten beehren sich, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sie von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München zu Agenten der Lebens-Versicherungs-Anstalt ernannt und als solche allerhöchsten Orts bestätigt worden sind.

Indem sie sich nun zu Vermittlungen von Versicherungen und Ertheilung sonstiger Aufschlüsse bereit erklären, bemerken sie zugleich, daß die von der kgl. bayer. Staatsregierung allergnädigst genehmigten reglementären Grundbestimmungen bei ihnen gratis in Empfang genommen werden können. Bei dieser Gelegenheit erlauben sie sich, auch auf die Rentenanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank, deren Agenturgeschäfte sie ebenfalls besorgen, aufmerksam zu machen, indem sie sich hiefür auf gleiche Weise empfehlen.

Würzburg, 12. April 1843

Carl Mayer. Ignaz Crailsheim.

Versteigerung.

Montag, den 1. Mai l. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage um dieselbe Zeit werden die zum Nachlasse des k. Herrn geistl. Raths, Pfarrers und l. Pflegers des Juliushospitals, G. Th. Haaf, gehörigen Mobilien, bestehend in mehreren Uhren, Gold, Silber, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Porzellain, Glas- und Schreinerwaaren, dann sonstigen Geräthschaften, in der Julius-Spital-Pfarrwohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu mit dem Bemerken, daß mit den vorhandenen Uhren, so wie Gold- und Silber-Gegenständen der Strich begonnen werde, höflichst einladet

Würzburg, den 13. April 1843.

Das Testamentariat.

Strichs-Bekanntmachung.

[2b] Am 18. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden im Hause Nr 104., auf der Neubaugasse, im 2ten Stocke mehrere Möbeln, als: Kanapee, Sessel, Bettladen, Tische, ein Secretair und noch andere Geräthschaften versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Einladung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß am zweiten Oster-Feiertag, den 17. April, in den Sälen des „Römischen Kaisers" Tanzmusik abgehalten wird. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Seb. Huller.

Einladung.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß am Oster-Sonntag Nachmittags Harmonie-Musik und am Oster-Montag Tanz-Musik stattfindet.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Seb. Eckert,
zum ehem. Platz'schen Garten.

Geschäfts-Eröffnung.

Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst die Eröffnung ihres Putz-Geschäftes an und bittet unter Versicherung reeller Bedienung um geneigte Abnahme.

Helene Treppner.
Martinsgasse, 3. Distr. Nr. 365

Theater.

Montag, den 17. April 1843.

Der Schneider u. sein Sohn.

Lustspiel in 5 Akten von Schröder.

Dinstag, den 18.: **Letzte Vorstellung** der HH. Regenti u. Wlach (wie bereits angezeigt).

Verstorben am 13. April.

Jos. Schmitt, ehem. Klostergeistlicher zu Gistelhausen, 74 J. — Kind 1.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.) (Nebst einer Beilage.)

Morgen, als am ersten heiligen Ostertage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 107. **Dinstag, 18. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

* * (Bayern.) München, 16. Febr. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Dr. Müller im dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten über die Generalübersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanz-Periode 1837—43 und deren Vertheilung unter die Kreise, in besonderer Beziehung auf die Verhandlungen der Landräthe für 1840|41, 1841|42 und 1842|43.

In der Schlußbetrachtung und Zusammenstellung der Wünsche und Anträge des sehr umfassenden und mit ausführlichen Auszügen aus den Verhandlungen sämmtlicher Landräthe für die Jahre 1840|41 und 1841—43, dann verschiedenen statistischen Tabellen begleiteten Vortrages, auf welchen wir noch ausführlicher zurückkommen werden, bemerkt derselbe:

Bei Durchschreitung der wichtigsten Bahnen des Kreishaushalts habe er stets den Zielpunkt fest im Auge gehabt: salus publica suprema lex esto. Am Ende seines Ganges sey ihm vergönnt, nochmals den Blick zurück auf die freundlichen, wie auf die düstern Bilder, auf die heitern, wie auf die trüben Erscheinungen zu wenden, sowie sie das wirkliche Leben im Vaterlande darbiete, sowie sie dem Schooße unserer Zeit entsprießen. Von den unwandelbaren Gesetzen der Natur, von den unvergänglich hohern inneren Anlagen des Menschen ausgehend, überlasse sich Referent keinem Systeme, keiner Lieblingsmeinung, sondern fest an die wirklichen Ergebnisse des Lebens, an das in Wahrheit Daseyende und Ausführbare haltend, huldige er der einen und höchsten Kraft der Wahrheit, gleichviel, auf welcher Seite sie sich bewähre. Die Regierungen, wie die Regierten, unterliegen dem Geschicke der Menschheit, durch die Labyrinthe des Irrthumes zur wahren Erkenntniß zu gelangen.

Gerechtigkeit sey die einzige und unvergängliche Grundlage des gesellschaftlichen Wohlstandes und entquelle der Befriedigung der Gesetze der Natur, an welche das Daseyn des Menschen geknüpft sey. Ein jedes Volk wolle sich deshalb nur glücklich fühlen, wenn der beseligende Glaube es durchdringe, daß seine Gesetze naturgemäße, seinen Anlagen, Kräften und Bestrebungen entsprechende seyen. Ein solcher Glaube könne aber nur tief eindringende Wurzeln fassen und in dem Volke sich verbreiten, erhalten und befestigen, wenn die Regierung fest und unverbrüchlich an dem über den Erbärmlichkeiten des täglichen Lebens stehenden Rechte halte und in diesem Geiste die bestehenden Gesetze strengstens vollziehe. Thue sie dieses aber nicht, dann wanke der Boden, auf welchen die Gerechtigkeit gestellt sey und wehe dem Lande, in welchem die Gesetze weniger gelten, als die Menschen. —

Ueberschaue man von diesem Standpunkte aus die materiellen und geistigen Zustände des Vaterlandes, so werde man nicht von den freudigsten Gefühlen ergriffen.

Viele der bestehenden Gesetze streiten wider die von der Natur gebotene, unerläßliche Befriedigung der Umtriebe der Menschheit, gegen die Triebe der Selbsterhaltung, der Fortpflanzung und des Wohlstandes. Sie seyen vorzüglich in den unnatürlichen Bestimmungen über die Ansässigmachung und Verehlichung, über den Acker-Bau und über die Gewerbe umfaßt und den Erfindungen einer eingebildeten Weisheit, nicht der Erfüllung der Bedingnisse wahrer Glückseligkeit des Menschen entsprossen. Ihnen erwachsen zahlreiche Vergehen und Verbrechen, somit die unlautersten Ursachen zur Sittenverderbniß.

Wieder andere der bestehenden Gesetze werden in ihrer Fortbildung zurückgehalten oder umgangen, oder mehr und minder offen verletzt.

Auf der unermeßlichen Leiter der Bildung solle der Mensch muthig hinanklimmen, denn das höchste Wesen habe sein ewiges Fortschreiten in endloser Bewegung und Annäherung zur sittlichen Idee bestimmt. Stillstehen sey Zurückschreiten. Und doch lasse sich nicht bergen, wie unheimliche finstere Bestrebungen der wahren und ersprießlichen Aufklärung und Bildung des Volkes sich entgegenstellen und nicht ohne Einfluß auf die Wirksamkeit der Regierung ihre von den Dämonen der Selbstsucht und des Egoismus geleiteten Zwecke verfolgen. Sie werden von dem Hange der sich selbst überlassenen Menschen zur Ruhe, Trägheit und Indolenz unterstützt und deshalb insbesonders gefährlich. Diesen reactionairen Tendenzen entgegenzutreten und von ihren Einflüssen die Regierung zu befreien, sey heiligste Pflicht eines jeden Vaterlands- und Menschenfreundes.

Bayern sey noch vor wenigen Jahrhunderten das Vorbild der deutschen Staaten gewesen, in welchen man der gerechten Idee gehuldigt habe, daß die Regierung keinen Stand begünstigen dürfe, daß sie der geistige Mittelpunkt aller Stände sey und daß sie sich gleichmäßig aus allen Ständen bilden müsse. Der weithin über Berge, Flüsse und Meere leuchtende Glanz dieser gesetzlichen Bestrebungen gleiche jetzt dem immer matter und matter werdenden Lichte eines dahin schwindenden Kometen.

Bayern habe viele Gesetze und Verordnungen, welche es vor vielen andern Staaten auszeichnen; aber sie seyen dem Volksleben entfremdet geblieben, man nehme Umgang von ihnen oder beachte sie nicht. Es seyen hier insbesondere jene Gesetze und Verordnungen gemeint, welche die Freiheit der Person und der Gleichheit der Pflichtigkeit betreffen und in den vorausgehenden Erörterungen näher bezeichnet worden. Bald möchte man versucht werden, an des großen Mannes Worte zu glauben: „Es liegt bereits in den Gesetzen die Kunst, sie straflos zu verletzen.“ — Doch sey Referent weit entfernt, mit der Darstellung der vorliegenden Ergebnisse die ganze Last der Schuld, welche das schöne, von der Natur gesegnete Land, inmitten so vieler trefflichen, befriedigenden und beruhigenden Einrichtungen unfreundlich berühren, der Regierung überbürden zu wollen. Nein, er messe den größeren Theil dem Volke und den Ständen zu. Dem ersteren wegen der Lauigkeit und Gleichgültigkeit in der Wahl seiner Vertreter und den letzteren in nicht genügender Geltendmachung ihrer moralischen und gesetzlichen Kräfte.

Die Regierung könne nur eine gerechte, starke und kraftvolle seyn, welche von Ständen beobachtet und unterstützt werde, die in dem edelsten Bewußtseyn ihres eigenen Werthes zum höchsten Zwecke sich setze, Denkmäler der selbstvergessenden Aufopferung und Uneigennützigkeit, der Tugend und Weisheit zu hinterlassen. In diesem Geiste wirke und gedeihe die gegenwärtige Versammlung! Regierung und Stände werden sich dann wechselseitig achten und im gemeinschaftlichen vereinigten Zusammenwirken für des Vaterlandes Wohlfahrt alle Forderungen befriedigen, welche an die Gesetzgebung mit dem allmäligen Uebergehen der durch die Fortschritte der Wissenschaften und Erfahrungen erlangt werdenden reinen Wahrheiten in das praktische Volksleben gemacht werden.

Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß die sich im Lande und in der Kammer äußernde Unzufriedenheit, die vielen Beschwerden, Bitten und Wünsche der Landräthe von der nicht genügenden Befriedigung der vom Staate zu leistenden Befriedigung der materiellen Interessen der Kreise ihren wesentlichen Grund haben. Eben so sicher sey, daß ein sehr belangreicher Theil der moralischen und physischen Kräfte der Ministerien und ganz insbesondere der Kreisregierungen von der Erledigung der durch diese gegenseitigen Zustände veranlaßt werdenden Geschäfte absorbirt werde.

Alle diese Mißstände und Verluste werden beseitiget und gehoben durch genügende Dotation der Kreise und strengere Handhabung der bestehenden Gesetze.

(Fortsetzung folgt.)

= (Preußen.) Berlin, 14. April. (Privat-Corresp.) Es heißt hier jetzt allgemein, daß der König von Hannover sich deßhalb nächstens nach England begebe, um daselbst mit seinen königlichen Aguaten das Nähere über die Sicherung seiner Thronfolge zu stipuliren, da er gesonnen sey, die Regierung zu Gunsten seines neuvermählten Kronprinzen niederzulegen und seine Lebenstage dann in unserer Mitte zu beschließen. Das Wahre oder Unwahre davon müssen wir der Zeit anheimstellen. — Der uns längst verheißene türkische Gesandte Talat Effendi ist hier endlich mit seinem Gefolge angelangt, und einstweilen in dem British-Hôtel abgestiegen. Dem Aeußern nach sind diesem Ambassadeur der Pforte keine drückende Sorgen abzusehen, da er als ein sehr wohlgenährter Mann mit heiterm feurigen Blick erscheint. — In der Diplomatie vermuthet man wieder ein bewegtes Leben, da von den verschiedenen Höfen viele Kabinetskouriere sich hier in dieser Woche durchkreuzten. So sind unter andern auch vor einigen Tagen der russ. Gesandtschaftssecretair von Kudriaffsky und der englische Capitain Johnson in dieser Eigenschaft aus London bei uns angelangt. — Dem sardinischen Obersten und ersten Commandanten der Fregatte „St. Michael," Hrn. d'Arcollières, und dem darauf befindlichen Major Scoffiero ist jetzt von unserm Monarchen deßhalb der rothe Adler-Orden 2. und 3. Klasse verliehen worden, weil dieselben das Kriegsschiff, worauf Sr. k. Hoheit der Prinz Adalbert (Bruder J. k. H. der Kronprincessin von Bayern), nun die weite Seereise nach Brasilien hin und zurück so glücklich zurückgelegt, mit großer Umsicht geleitet haben. — Ein armer frommer Weber behauptet, Leidende im Mondschein von ihrer Krankheit befreien zu können, wozu er eine höhere Eingebung erhalten zu haben vorgibt. Aus allen Ständen haben sich schon viele Patienten diesem armen Weber anvertraut, und wollen von ihm auch theilweise geheilt worden seyn. Da die Anwendung seines Heilverfahrens ganz unschädlich ist, so wird derselbe von unserer Polizeibehörde in seiner Behandlung von Kranken nicht gestört.

Danzig, 12. April. Das Verfahren einiger hiesiger Kaufleute, ihr stromwärts bezogenes Getraide aus den Stromfahrzeugen unmittelbar in die Seeschiffe überladen zu lassen, hat gestern zu einer Bewegung unter der arbeitenden Klasse geführt, welche durch den allgemeinen Gebrauch, nach dem das Getraide auf die Speicher getragen, auf- und abgemessen und wieder zur Verladung herabgetragen wurde, ihren Unterhalt erwerben. Sie sehen in jener, dem Geschäftsmanne nicht unbedeutende Ersparung an Zeit und Kosten gewährende Einrichtung eine ihren Erwerb sehr gefährdende Neuerung und glaubten, bei der Polizeibehörde auf Abstellung derselben antragen zu dürfen. Ohne indeß den Bescheid abzuwarten, gruppirten sie sich zu Hunderten in der Gegend des grünen Thores und enthielten sich gestern nicht allein selbst jeder Beschäftigung, sondern verhinderten auch hin und wieder die bereits unternommenen Arbeiten Anderer, so daß eine völlige Stockung in dem Speicherungs- und Verladegeschäft entstand. Die Polizei schritt anfänglich begütigend und vermittelnd ein; da jedoch Mittags schon einige Excesse vorfielen, der unruhige Haufen u. A. das Abmessen von Getraide, welches in Strohdeich übergeladen wurde, gewaltsam hindern wollte und die einschreitenden Polizei-Beamten insultirte, ja sogar einen derselben in den Fluß drängte und mit Steinen warf, so mußten energische Maßregeln getroffen werden, welche die Arretirung mehrerer der eifrigsten Ruhestörer zur Folge hatten. Heute Vormittags bildeten sich wieder mehrere Rotten, die vor das Polizeigebäude in der Langgasse zogen, den Wunsch äußernd, daß man die Arretirten freigeben möge. Eine Deputation aus ihrer Mitte trug dem Polizei-Director, Hrn. v. Clausewitz, diese und die Bitte vor, daß die Behörden für ihren Erwerb Sorge tragen möchten. Sie wurden bedeutet, daß eine Freigebung ohne vorherige Untersuchung nicht statthaben könne, und ermahnt, ruhig auseinander zu gehen, indem möglichst für sie gesorgt werden solle. Da der Haufen jedoch dieser Ermahnung nicht folgte, sondern die Straße und Beischläge einnahm, so daß die Läden geschlossen werden mußten und die Passage unmöglich ward, so erschien in Folge vorausgetroffener Anordnungen eine Escadron Husaren in der Langgasse, um die Straße zu säubern, was ohne Unglücksfälle bewerkstelligt wurde. Die Tumultuanten zogen sich jedoch nach den Speichern und Holzhöfen und bewaffneten sich dort mit Knitteln ꝛc., ernstliche Absichten verrathend. Dem Befehl des Hrn. Gouverneurs gemäß wurde nun Generalmarsch geschlagen und die versammelten Truppen hielten von der Gegend des Buttermarktes heranrückende Ruhestörer auf, welche der mehrmaligen Mahnung, auseinander zu gehen, nur Trotz und Hohn entgegensetzten und handgemein werden wollten. Leider hat es hier nicht ohne Blutvergießen abgehen können; es wurden eine Person erschossen, mehrere überritten und eine große Anzahl verwundet. Viele Arretirungen erfolgten. Ueber die nähern Details müssen wir uns weitere Meldungen vorbehalten, da es unmöglich ist, während der hier herrschenden Aufregung genaue Nachrichten zu erlangen. Dem Vernehmen nach sollen auch Arbeiter aus der Umgegend: Neufahrwasser, Weichselmünde ꝛc. sich haben zur Stadt begeben wollen, sie sind aber durch darauf berechnete Maßregeln aufgehalten und zurückgewiesen worden. Es ist zu erwarten, daß die von den Behörden getroffenen Anordnungen den Tumult bald dämpfen werden, zu bedauern aber, daß es zu so betrübenden Folgen hat kommen müssen. — Um die Mittagszeit entstand in einer Kellerwohnung in der Breitegasse während des Tumults ein Feuer, das jedoch sehr bald, ehe es sich ausbreitete, gelöscht worden ist. Um vier Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. (Danz. Ztg.)

Köln, 11. April. Eine aus Köln vom 3. April datirte Correspondenz des Frankfurter Journals erwähnte mit besonderer Betonung meiner Theilnahme an einem Abendessen, zu welchem sich der Aufsichtsrath, die Gerants und Redacteurs der Rheinischen Zeitung, nach dem Aufhören des Blattes, in einem hiesigen Hotel vereinigt hatten. Zu dieser Correspondenz, welche meiner Anwesenheit bei dieser Zusammenkunft einen Character beilegt, den sie nicht hatte, sey Folgendes zu bemerken gestattet: Während mir die Zensur der Rheinischen Zeitung oblag, war man gegenseitig übereingekommen, etwaige Differenzen der Beschleunigung halber möglichst durch mündliche Rücksprache zu erledigen; auf diesem Wege, der eine Motivirung abweichender Meinungen verlangte, auch bisweilen zu einem ferneren Austausche der Ansichten führte, vermittelte sich eine persönliche Bekanntschaft mit den meisten der bei jenem Blatte hier thätig betheiligten Personen. Als eine Folge dieser persönlichen Bekanntschaft glaubte ich die Einladung zu jener Zusammenkunft ansehen zu dürfen, fand auch während meines Verweilens in der Gesellschaft nicht entferntesten Anlaß, diese Einladung einem andern als dem von mir vorausgesetzten Motive zuzuschreiben. Daß sich, um hier nur eine der irrigen Angaben jener Mittheilung zu erwähnen, „ein Exemplar der Rheinischen Zeitung an einer tüchtigen Kette hinter dem Stuhle des Censors" befunden habe, ist mir so wenig als anderen Anwesenden bemerklich geworden; daß aber die Rheinische Zeitung und ihr Schicksal den Hauptstoff des Gespräches bot, daß aus einem zur Hand liegenden Bande derselben Mehreres, namentlich auch aus den Gedichten des Feuilletons, recitirt wurde, durfte mich eben so wenig befremden, als auch dort diejenigen Ansichten geltend gemacht wurden, welche mir während der Zensurführung in häufigen Remonstrationen entgegengehalten worden waren. Wenn übrigens die Zusammenkunft, wie man aus Andeutungen jener Correspondenz entnehmen könnte, irgendwie einen profanatorischen Character getragen hätte, so würde mich dies bestimmt haben, mich zu entfernen. St. Paul (F. J.)

☆ Köln, 15. April. (Priv.-Corr.) In unsrer Stadt ist eine Petition im Umlauf, worin eine Abänderung des Wahlcensus für die Wahl ständischer Abgeordneten, Namhaftmachung der Redner und Vollständigkeit des Gesprochenen in den Protokollen, Erweiterung der ständischen Institutionen zur allgemeinen Landesvertretung und Aufhebung der Zensur erbeten wird. Vom neuen Strafgesetzbuche ist keine Rede in der Petition, vielleicht weil die rhein. Landstände hierin schon eine bestimmte Meinung haben. Was das „Frankfurter Journal, über das Leichenfest der „Rheinischen Zeitung" sagt, ist vielfach zu modificiren (Siehe Oben). Von einer Verhohnung des Katholicismus und seiner Riten, wie dies doch nach dem Frankfurter Blatte stattgefunden zu haben scheint, war keine Rede. Es wurden Hoffmann'sche Lieder nach der vom Dichter vorgeschriebene Weise gesungen. — Von Zeitungen des Rheinlandes gewinnt jetzt die Aachener Zeitung hier viel; ich glaube aus bloßer Opposition gegen die Dumont'sche sind hier nach dem Tode der Rheinischen 200 Exemplare der Aachener bestellt worden.

(Hannover.) Aus Hannover, 9. April wird dem Hamburger Corresp. geschrieben: Wir glauben versichern zu können, daß die seit Kurzem einmal wieder auftauchenden Nachrichten süddeutscher Blätter, von dem nahe bevorstehenden Anschlusse unseres Landes an den Zollverein bis jetzt alles und jedes Grundes entbehren. Die Sache steht in diesem Augenblick noch ganz auf demselben Fleck, auf welchem sie seit Jahren steht.

(Kurhessen.) Aus Kurhessen, 9. April, läßt sich die Deutsche Allg. Zeitung berichten, daß dem Vernehmen nach das kürzlich von den Ständen angenommene Gesetz über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nicht publicirt werden würde.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 16. April. (Priv.-Corr.) Da heute christlicher und jüdischer Feiertag war, war die Effecten-Societät überaus schwach besucht. Integrale blieben 55 7/8. — Ard. 223/8—1/2. — Baron A. v. Rothschild soll den Haag bereits verlassen haben.

X (Oesterreich.) Wien, 13. April. (Privat-Corresp.) Der Rechenschaftsbericht der jüngsten Generalversammlung unserer Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft hat durch seine ins Auge fallenden Ziffern wohl den eigentlichen Grund aufgeklärt, weshalb dieses groß

artige Unternehmen in pecuniairer Hinsicht für die Theilhaber weniger prosperiren konnte. Die drei Fahrtstrecken, nämlich der obern Donau, von Linz bis Orsowa, dann vom letzteren Punkte bis Gallacz und endlich zur See nach Kleinasien zeigen ein so abweichendes Ergebniß, daß die beiden letzteren Linien sogar mehr Auslagen verursachen, als die Einnahme war. Und doch ist gerade die ununterbrochene Beschiffung der ganzen Donaulinie sowohl in commercieller, als politischer Beziehung von Wichtigkeit, soll das Unternehmen nicht blos einen Localcharakter annehmen, und neben Oesterreich auch für Deutschland, ja Europa von den gewünschten Folgen begleitet seyn. Die Regierung hat auch im Beginne schon viel Gewicht auf diese Verbindung gelegt, und die Actienunternehmung wohl auch darin eine Aufforderung ersehen, ihren Betrieb auf den ganzen Donaustrom und nach der Levante auszudehnen. Aus diesem Grunde hegt man auch vielfach die fast zuversichtliche Meinung, daß der Staat irgendwie der Gesellschaft durch directe Mittel zu Hülfe kommen, wenn nicht vielleicht selbst die Unternehmung an sich ziehen werde. Von Orsowa bis Gallacz betrug im vorigen Jahre der Ausfall 89,087 fl. und zur See 154,498 fl. C.-M. Die obere Donau, welche allein den Netto-Ertrag liefert, wurde von 15 Dampfschiffen befahren, die 504 Reisen machten und 160,100 Passagiere und 381,947 Centner Frachten verführten. Die Einnahme hiefür erhob sich auf 1,108,499 fl. C.-M., wogegen die Schiffsauslagen 517,133 fl. betrugen. Zwischen Orsowa und Gallacz versahen zwei, auf dem Meere sieben Dampfboote den Dienst. Die ganze Linie lieferte einen reinen Schiffsertrag von 727,464 fl. C.-M., wogegen die weitläufigen Regie- und andere Spesen ihn dergestalt schmälerten, daß die Versammlung nur noch bis zum September hin eine fünfprocentige Dividende bestehen lassen zu können erklärte. Der Werth der Schiffe ist auf 3,110,663 fl. angegeben, unter den vier abermal im Baue stehenden wird das Eine, „Herkules", 200 Pferdekraft stark seyn.

* Wien, 13. April. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110; detto 4 pCt. 100; detto 3 pCt.: 76 1/2 G.; 250 fl. Loose: 113 3/4; 500 fl. Loose: 141 12; Bankact.: 1638; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Belgien.

Brüssel, 13. April. Die Session der Kammern von 1842 bis 1843 ist gestern durch eine königliche Ordonnanz, welche der Minister des Innern, Hr. Rothomb, im Senate verlas, geschlossen worden.

Großbritannien.

Der „Liverpool-Times" zufolge, beträgt die Zahl der Katholiken in London und in dessen Umgebungen 230,000, in der Grafschaft Lancashire allein zählt man deren 260,000.

Frankreich.

Paris, 13. April. Man will wissen, es organisire sich in der Deputirtenkammer eine sehr lebhafte Opposition gegen den Gesetz-Vorschlag, die Nordeisenbahn betreffend.

Die Proposition Larochejaquelin ist gestern in acht Bureaus verworfen worden. — Sie wird mithin, wie zu erwarten war, gar nicht zur Verlesung kommen.

5 pCt. 121. 35. — 3 pCt. 83. 25. — Ard. 317/8.

Italien.

Rom, 1. April. In der jüngsten Zeit war der Verkehr zwischen dem Cabinet der Tuilerien und unserm Staatssecretariate wieder sehr lebhaft. Man darf die Dinge in Spanien und in Syrien als dazu Veranlassung gebend betrachten. Ludwig Philipp's unausgesetzten Bemühungen ist es wohl vorzugsweise zuzuschreiben, daß die noch immer vorwaltende Zögerung der spanischen Regierung, den von hier aus längst erhobenen Reclamationen ernstes Gehör zu geben, noch nicht zu einem weitern energischen Schritte dahier geführt hat. Selbst das Wenige, was Espartero zu Gunsten des Clerus hat geschehen lassen, hat man vielleicht den nämlichen Bemühungen zu verdanken. Möchte man sich nur nicht in dem Glauben täuschen, daß diesem Wenigen im Verlaufe der nächsten Cortessession ein Mehres folgen werde. Umgekehrt haben die hier gehegt werdenden und schon wiederholt auf das dringendste ausgesprochenen Wünsche, daß Frankreich in Syrien an Ort und Stelle und in Konstantinopel allen seinen Einfluß aufbieten möge, um die Lage der katholischen Syrer ihren verschiedenen Peinigern und Verfolgern gegenüber endlich dauernd sicher zu stellen, bis jetzt noch keine bemerkbaren Folgen gehabt. An dem guten Willen Ludwig Philipp's und seines Cabinets hat man dabei gewiß nicht zu zweifeln, desto mehr aber zu beklagen, daß sich sämmtliche europäische Großmächte aus allerdings nicht unbegründeter Furcht vor einem Friedensbruche nicht der Pforte gegenüber auf einen allgemein-christlichen Standpunkt erheben. Warum in dieser Beziehung warten, bis irgend eine Zeit der Noth gewaltsam zu dem drängen wird, was man kaum mühsam aufzuhalten und in keinem Falle ganz zu beseitigen vermag? — Daß Frankreich in Polynesien sich feste Stellungen zu gewinnen sucht, wird hier aus dem gleichen Grunde sehr gern gesehen, aus welchem man sich über das Sprengen der chinesischen Absperrungsmauer durch die englischen Kanonen gefreut hat und noch freut. Wenn von Seite der französischen Regierung in China erst ebenfalls dauernde Verbindungen angeknüpft seyn werden, wird die Zahl der von hier aus nach jenem Reiche schon in den letzten Jahren abgegangenen Missionäre bedeutend vermehrt werden. Eine nahmhafte Anzahl junger Priester werden für diesen hohen Beruf mit allem Unentbehrlichen ausgerüstet. — Seit einigen Wochen halten sich hier mehrere katholische Geistliche auf, die Gelegenheit gefunden haben, Rußland zu verlassen, wo sie der Gefahr persönlicher Verfolgung ausgesetzt waren. Wenigstens hört man diesen Grund ihrer Anwesenheit im Allgemeinen angeben. Es wäre aber wohl sehr leicht möglich, daß dieselben mit Erlaubniß ihrer Regierung und lediglich aus eigenem Antriebe hierher gekommen wären. Dieselben wurden vom Cardinal-Staatssecretair wiederholt empfangen, woraus auch das weitere, aber nur wenig wahrscheinliche Gerücht entstanden ist, sie seyen hierher gekommen, um im Namen des Clerus solcher Sprengel, deren von der Regierung ernannte Bischöfe bis jetzt nicht von hier aus bestätigt worden sind, vom heiligen Vater eben diese Bestätigung zu erbitten. Im Ganzen läßt sich über die Spannung zwischen hier und St. Petersburg nichts mit Bestimmtheit sagen, als daß man auf beiden Seiten alle äußersten Schritte möglichst lange vermeiden wird. Daß die Hauptklippen zuletzt nicht mehr werden umschifft werden können, halten jedoch alle diejenigen für unzweifelhaft, welche zu erwägen vermögen, wie rasch sich die gerechten Beschwerdegründe des heiligen Stuhles gegen das Cabinet von St. Petersburg mehren.

Rom, 6. April. Der Papst versammelte am letzten Montage das Cardinalscollegium im Vatican zu einem geheimen Consistorium. Das aus den Consistorialacten bekannt Gewordene bringt die Ernennung von neun Bischöfen und Erzbischöfen für vacant gewordene Episcopate Italiens, Portugals und Ungarns. Wichtigere kirchliche Angelegenheiten sollen außerdem den Beisitzern des Consistoriums zu gemeinsamer Berathung und Entscheidung vorgelegt worden seyn. (A. Z.)

Palermo, 28. März. Die Fürstin Liegnitz schifft sich schon heute wieder ein, um nach Neapel zurückzukehren. — Wir sehen seit einigen Tagen unsere Polizei außerordentlich doch möglichst geheimnißvoll thätig. Mehr als hundert Personen von der Bevölkerung Palermos sollen festgenommen und in abgesonderte Gefängnisse eingesperrt worden seyn. Da sprechen denn Viele von der Entdeckung einer weitausgedehnten Verschwörung; andere aber sagen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die festgenommenen Individuen seyen nichts anderes als Diebe, welche unter sich eine wohlangelegte Verbindung gebildet hätten, um den hiesigen Kaufleuten auf geschickte Weise entwendete Waaren und vorzüglich Zeuge aller Arten zu verarbeiten und dann in den Provinzstädten und auf dem Lande zu verkaufen.

Massa, 4. April. Die k. k. modenesische Familie residirt seit einiger Zeit in dem hiesigen Schlosse. Die Bewohner der Provinz Massa und Carrara begrüßten auf Herzlichste das erste Erscheinen der langersehnten Erbprinzessin Adelgunde. Unter andern Festen, die man der Neuvermählten bereitete, wurde Ihre k. Hoh. damit überrascht, daß man den mit Citronen-Alleen umgebenen Schloßplatz in einer Nacht durch viele hundert Arbeiter in einen reizenden Garten umschuf; die schönsten Camellien, blühende Bäume, Fontainen ꝛc. ꝛc. zierten diesen Zaubergarten. Auch das reiche Carrara bereitet der Erbprinzessin schöne Feste. Die herzogl. Familie besucht sehr oft ihre nahe Verwandte, die noch immer sehr leidende Herzogin von Lucca. Diese weilt auf einem Landhause in der Nähe von Massa. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. Der mit Ungeduld erwartete und im Palais der russischen Botschaft signalisirte Courier ist von St. Petersburg angekommen, hat aber, wie die Russen versichern, nichts weiter gebracht, als ein Privatschreiben des Vicekanzlers, Grafen v. Nesselrode, an Hrn. v. Butenieff, worin letzterem viel Lob über sein hinsichtlich des großherrlichen Autographs beobachtetes Verfahren gespendet wird. — Der alte Großwessier Rauf Pascha hat Se. Hoh. den Sultan um die Gnade der Entlassung aus dem activen Dienste gebeten; man glaubt, Se. Hoh. werde ihm die Bitte gewähren, da Rauf wirklich alt und gebrechlich ist und vor seinem Tode seine Wallfahrt nach Mekka zu machen wünscht. Es heißt, daß der unlängst abgesetzte Kapudan-Pascha, Tahir, ihn in seinem Posten als Großwessier ersetzen werde. (A. Z.)

Konstantinopel, 29. März. Der bekannte osmanische Thron-Prätendent, Nadir Bey, der ein Sohn des i. J. 1808 im Serail erwürgten Mustapha IV. zu seyn behauptet, ist auf Befehl Tuet Mehemed Pascha's in Adana verhaftet und unter Escorte nach Koniah gebracht worden, von wo der Prätendent in einigen Tagen hier eintreffen muß. Es ist derselbe Nadir Bey, der i. J. 1839 Kon-

stantinopel heimlich verließ und nach Malta entfloh, um Europa zu bereisen, von wo er erst seit Kurzem zurückgekehrt seyn soll. In früheren Zeiten hatte er bei Mehemed Ali Pascha von Aegypten in Diensten gestanden und war von jeher von der Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf den osmanischen Thron so durchdrungen, daß man ihn eher für einen Wahnsinnigen als für einen Betrüger zu halten geneigt seyn möchte. Uebrigens ist dieser Mensch zu unbedeutend, um annehmen zu können, daß die Pforte sich desselben, wie Einige behaupten, auf gewaltsame Art entledigen wolle. (A. Z.)

⁂ Würzburg, 17. April. Se. Maj. der König haben die Pfarrei Gaurettersheim, k. Ldgts. Aub, dem Priester Joh. Georg Knoblauch, bisherigen Pfarrer zu Unterwiesenbrunn, Ldgts. Bischofsheim, allergnädigst übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 17. April. Gestern kam das erwartete Dampfboot aus Seraing hier an. Sowohl hinsichtlich des Baues als seiner Schnelligkeit, des Kohlenverbrauchs und der Eleganz der Einrichtungen rechtfertigt es vollkommen alle Erwartungen.

Speyer, 12. April. Gestern traten hier 6 Katholiken zur protestantischen Kirche über; nicht lange zuvor waren in entgegengesetzter Weise einige Protestanten katholisch geworden.

= Berlin, 14. April. (Privat-Corr.) Sr. Maj. der König hat dem berühmten Componisten des Roberts und der Hugenotten, nämlich dem General-Musikdirector Meyerbeer, in Anerkennung der für das große Hoffest gelieferten vortrefflichen Compositionen die beim Regierungsantritt gestiftete große goldne Medaille für Kunst und Wissenschaft übersandt, und hierbei den Wunsch ausgesprochen, daß diese Compositionen herausgegeben, und der darunter befindliche wahrhaft geniale Marsch unter die großartige Sammlung der preußischen Armee-Märsche aufgenommen werde. Die zu diesem Hoffeste von Peter v. Cornelius gemachten Zeichnungen sollen nun auch hier im Kupferstich erscheinen, was ein Prachtwerk verspricht. Letzterm haben die jüngern Künstler in dieser Woche eine glänzende Serenade gebracht.

In den Großherzogthum Hessen soll mit den Erdarbeiten zur Main-Neckar-Eisenbahn auf der ganzen dasselbe durchziehenden Strecke am 1. Mai begonnen, und dazu eine sehr große Zahl von Menschenhänden verwendet werden.

Paris, 13. April. Das „Memorial Bordelais" gibt die (unverbürgte) Nachricht, Hr. Weisweiler, der Agent des Hauses Rothschild, sey bei Burgos von Räubern angefallen und ausgeplündert worden.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 84	+ 3, 8	NO. heiter
Mittags 12 U.	331, 34	+ 13, 2	O. heiter
Abends 7 U.	330, 03	+ 10, 2	SO. heiter.

Holz-Versteigerung.

[2b] Donnerstag den 20. d. Mts. werden im Günthersleber Gemeindewald, in der Waldabtheilung Buchenloh:

82½ Klafter u. 7400 Wellen Buchen- und Aspenholz, dann

in der Wald-Abtheilung Rothenloch:

49 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspenholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Der Anfang der Versteigerungen ist für die Abtheilung Buchenloh auf früh 9 Uhr, und für die Abtheilung Rothenloch auf Nachm 2 Uhr bestimmt.

Weisshöchheim und Günthersleben, 13. April 1843.

Deßloch, königl. Forstwart. — Kuhn, Gemeinde-Vorsteher.

Wein-Versteigerung.

[3a] Die zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiter gehörigen Weine werden Mittwoch den 3. Mai d. Js. um 9 Uhr in dem Sterbehause, 1. Distr. Nr. 249, in der Hauger Pfarrgasse, öffentlich versteigert:

A. Im Keller des Sterbehauses:

Faß-Nr.	Zuber	Eimer	Jahrg.	Gewächs
2	3	4	1834r	Dürrdacher
3	3	2	1834r	do
4	3	—	1827r	Edelstadter
5	3	—	1800r	Stein
6	1	6	1827r	Edelstadter
7	1	6	1818r	Schalksberger
7 1/2	—	8	1834r	Hörsteiner.

B. Im Keller des Hauses gegenüber Nr. 211.

9	3	—	1827r	Dürrdacher
10	3	—	1834r	Lindelsberger
11	3	—	1835r	Theilheimer
12	3	3	1827r	Altertsleite
13	3	3	1835r	Theilheimer
14	3	3	1834r	Heinrichsleite
15	2	—	1827r	Sommeracher
16	—	8	1834r	Lämmerberger
17	—	3 1/2	1834r	Gläsner
18	—	2	1834r	Weisshöchheimer
19	—	2	1837r	Stänterbühl.

Hiezu ladet mit dem Bemerken ein, daß unmittelbar nach dem Weinstriche auch einige kleinere Fässer werden versteigert werden.

Das Testamentariat.

Im 1. Distr. Nr. 174., in der Hauger Pfaffengasse, ist auf den 1. August ein Logis von 5 Zimmern, wovon 3 heizbar, Küche, Holzlage, Keller, Waschhaus, Abtritt und Bodenkammer zu vermiethen.

Inländische Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Ochsenfurt, den 12. April 1843.

Jungkunz, Agent zu Ochsenfurt.

Todes-Anzeige.

Unsern verehrten Verwandten und Freunden bringen wir hiermit die traurige Anzeige, dass unsere liebe Mutter und Schwiegermutter, Frau

Josepha Barbara Mayer geb. **Leo**,

Wittwe unseres am 20. Febr. 1821 verstorbenen lieben Vaters, des ehemaligen hiesigen Kaufmannes Aloys Mayer, heute am Charfreitage, früh 8 Uhr, mit den Tröstungen der Religion versehen, an Entkräftung gestorben ist.

Wir empfehlen Ihnen die Selige zum freundschaftlichen Andenken und uns zur Fortsetzung Ihrer werthen Freundschaft.

Ritzingen, den 14. April 1843.

Carl Mayer, Kaufmann in Würzburg, mit seiner Frau
Kunigunda Mayer geb. **Neumann**,
Nepomuk Mayer, Besitzer der Handlung von der Firma Aloys Mayer mit seiner Frau
Sabina geb. **Reinhart**,
Joseph Mayer, Kaufmann.
Therese Gerber geb. **Mayer** mit ihrem Gatten
Stephan Gerber, k. b. Landger.-Aktuar in Ochsenfurt.

Garten-Versteigerung.

[3b] Der zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiter gehörige Garten vor dem Pleichacherthore wird Montag den 24. d. Mts. um 10 Uhr in diesem Garten selbst öffentlich versteigert.

Derselbe ist beinahe einen Morgen groß und stößt gegen Süd an den Quellendach, gegen Nord an den Garten des Spital-Apothekers Mayer, gegen West an jenen des Bäckermeisters Göbel und gegen Ost an jenen des Parkirchners Georg Wagenhäuser, ist größtentheils mit Mauer umgeben und mit einem neu erbauten Gartenhause und Pumpbrunnen versehen

Das Testamentariat.

Offene Stelle.

Ein zum Protokollführen qualifizirter Schreiber kann gegen 10 fl. Monatsgehalt und Diäten-Antheil sogleich bei Unterzeichnetem eintreten.

Rüdenhausen, 13. April 1843.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Associe-Gesuch.

[2b] Zur Uebernahme eines im besten Rufe stehenden Wein-Geschäftes, mit festen Kundschaften, wird ein Theilhaber gesucht. Schriftliche Anträge unter Lit. P. besorgt die Exped. d. Bl.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahl'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 108. **Mittwoch, 19. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

* * (Bayern.) München, 16. Febr. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Dr. Müller im dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten über die Generalübersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanz-Periode 1837—43 und deren Vertheilung unter die Kreise, in besonderer Beziehung auf die Verhandlungen der Landräthe für 1840/41, 1841/42 und 1842/43.

(Fortsetzung.)

Diese Zwecke und einige von der Zeit dringendste gefordert werdende Verbesserungen verfolgen die sämmtlichen folgende Anträge:

I.

Die hohe Kammer wolle die k. Staatsregierung auf verfassungsmäßigem Wege veranlassen:

1) Daß die auf jedem Landtage erstattet werdenden Vorträge über die General-Uebersichten der Kreislasten und Kreisfonds, sowie über die Verhandlungen der Landräthe, dann die darüber gepflogenen ständischen Erörterungen, sowie solche in die Protokolle aufgenommen werden, jedesmal den sämmtlichen Mitgliedern der Landräthe und den Ersatzmännern desselben sogleich nach dem Erscheinen des Druckes in der Kammer zugesendet werden.

2) Daß die Landrathsverhandlungen unmittelbar nach jeder Versammlung sämmtlichen Polizeibehörden, Magistraten und Gemeindeverwaltungen mitgetheilt werden.

II.

Die hohe Kammer wolle die hohe Staatsregierung veranlassen: „eine zeitgewinnende Geschäftsordnung für die Landräthe zu entwerfen und solche denselben bei ihren nächsten Versammlungen zur Berathung und Annahme vorzulegen."

III.

Die hohe Kammer wolle Seine Königliche Majestät auf verfassungsmäßigem Wege bitten: „im Vereine mit allen deutschen Bundesstaaten die geeignetsten gemeinsamen Maßregeln zu ergreifen, welche in ihrer systematischen Durchführung den vereinzelten deutschen Auswanderern einen günstigen und vortheilhaften Sammelplatz an der See zur Ueberfahrt nach den überseeischen Ländern verschaffen, dieselben gegen die Gefahren des Betrugs und der Habsucht bei der Ueberschiffung schützen, und durch die Zusicherung angemessenen, billigen Grundbesitzes in einer bestimmten Gegend der neuen Welt dahin bestimmen, deutsche Sitte, Sprache und Nationalität nicht in zerstreuten Niederlassungen untergehen zu lassen, sondern dieselben vielmehr in jenen Ländern, welche nach vorhergegangenen reiflichen Prüfungen und Forschungen als die geeignetsten für deren Pflege und Erhaltung erkannt worden, zu koncentriren, und so das sich jenseits des Meeres verjüngende deutsche Element mit dem Mutterlande durch jenes unvergängliche, allein dauernde Band zu knüpfen, welches durch den wechselseitig sich ergänzenden und steigernden Verkehr eine wechselseitige Erhöhung und Unterstützung der geistigen und materiellen Cultur erzeugt und erhält."

IV.

Allergnädigst anzuordnen, „daß die Vertheilung der gesammten Kreisfonds unter die einzelnen Kreise nach einem bestimmten angenommenen Principe festgestellt, und dann die nützlichen und nothwendigen Abweichungen von der gesetzlichen Regel auf den Grund der provinciellen Besonderheit und der aus diesem entstandenen unabweisbaren Bedürfnisse eines jeden Regierungsbezirks nach den einzelnen Ausgabetiteln in ihrer rechtlichen Begründung nachgewiesen werden."

V.

Allergnädigst verordnen zu wollen, „daß mit dem Beginne der V. Finanzperiode in den Rechnungen der Centralstaatsanstalten, als Post, Zoll, Militär ꝛc. alle Einnahmen und Ausgaben gleichfalls nach Kreisen ausgeschieden, und bei jedesmaliger Vorlage der Nachweisungen der gesammten Staatseinnahmen und Staatsausgaben genau die Beträge bezeichnet werden, welche von jedem Kreise in allen Zweigen der Verwaltung erhoben, und wie viel davon wieder für einen jeden verausgabt worden sind."

VI.

Eine nach Regierungsbezirken getrennte Uebersicht über die Handhabung a) der Civilrechtspflege und b) der Strafrechtspflege in Bayern, wie solche in der Pfalz für jedes Quartal von dem Generalstaatsprokurator gegeben wird, für die fünf verflossenen Jahre der ablaufenden V. Finanzperiode, und in der Folge bei jeder Ständeversammlung für die drei abgelaufenen Zwischenjahre den Ständen zur Einsicht und Benützung mittheilen zu lassen.

VII.

Den Etat für die Landräthe für ein Jahr der V. Finanzperiode mindestens auf die für die IV. Finanzperiode etatisirte Summe von 14,766 fl. zu erhöhen *).

VIII.

In dem Kriegsbudget für die V. Finanzperiode 1843/49 die Etatsposition für Erziehung und Bildung nach Maßgabe des Bedarfs zur Unterstützung armer Gemeinden bei Schulhausbauten zu erhöhen.

IX.

Die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend in besonderen, dieser lediglich gewidmeten Schulen zu befördern, und die bereits bestehenden, ausschließlich diesem Zwecke gewidmeten Lehranstalten nach zu ermittelnden Bedarfe durch Vergrößerung der treffenden Position im Kreisbudget für die V. Finanzperiode zu erhöhen.

X.

Für die IV. Finanzperiode:

1) Die Position „Erziehung und Bildung" im Kreisbudget nach Maßgabe des Bedarfs zur Ergänzung des Congrualgehaltes der Lehrer für die deutschen Schulen ohne Einrechnung der Wohnungen auf dem Lande auf 200 fl. und in den Städten auf 300 fl. bleibend zu erhöhen.

2) Die Mittel zur Belohnung für vorzügliche Dienstleistungen der Schullehrer zu vermehren, und

3) zu veranlassen, daß durch einen entsprechenden Zuschuß aus Staatsmitteln den Lehrern möglich gemacht werde, in die mit der Bank verbundene und sonst in eine andere in geeigneter Weise zu errichtende Lebensversicherungsanstalt treten zu können, um für den Fall durch Krankheit und Alter erfolgender Dienstuntauglichkeit auf Lebensdauer sich selbst und für den Fall des Ablebens, der hinterlassenen Familie eine Unterstützung sichern zu können.

XI.

Allergnädigste Berücksichtigung den von den Ständen des Reichs im Jahre 1837 über die Werk- und Feiertagsschulpflicht an den Thron gebrachten Wünschen angedeihen zu lassen.

XII.

Die Anträge der Landräthe auf Errichtung und Erweiterung der Schullehrer-Seminarien allergnädigste Gewährung zu verleihen, und zu diesem Behufe nach dem hiernach sich ermittelnden Bedarfe die Positionen für diese Lehranstalten in dem Budget für die V. Finanz-Periode 1843/49 zu erhöhen.

XIII.

Die Renumerationen der Lehrer an den Lyzeen, Gymnasien und lateinischen Schulen je nach Umfluß jedes Dienst-Sexenniums wieder zu verabreichen.

---

*) Das Budget enthält hiefür 14,194 fl., was zur Verständigung sofort hier schon bemerkt wird.

XIV.

Die Zeitdauer, welche nach den bestehenden Bestimmungen zur Absolvirung der philosophischen Studien auf inländischen Hochschulen für die Katholiken auf zwei Jahre und für die Protestanten auf 1 Jahr festgesetzt ist, für alle christlichen Confessionen gleichzustellen.

XV.

Noch auf den Grund des Ausscheidungsgesetzes v. 17. Nov. 1837 Art. I. D. 3. den Gesammtstaatsaufwand auf die als Kreis-Anstalten bereits bestehenden und in der V. Finanzperiode noch errichtet werdenden Irrenanstalten, Armenbeschäftigungs- und Armen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten ermitteln, und die Ausgaben hiefür als die naturnothwendiger, gesetzlich auf die Kreise hingewiesener Lasten aus den Centralfonds auf die Kreisfonds überweisen zu lassen.

XVI.

Zum Schutze der Gemeinden und im Interesse des ganzen Landes die Vollzugsinstruction zu dem bestehenden Armengesetze v. 17. November 1816 eine Revision zum Zwecke ihrer Vereinfachung auf der Basis seither gesammelter, in praxi sich bewährender Erfahrungen als baldigst unterstellen und zum Vollzug bringen zu lassen.

XVII.

1) Alle bereits bestehenden und noch im Bau begriffenen Straßen, welche nach der in der Verordnung v. 18. Febr. 1835 bestimmten Classification unter dem Begriffe der Staats- und Kreisstraßen subsumirt worden, von den Distrikten und Gemeinden zu übernehmen, denen seither die Last des Baues und der Unterhaltung überbürdet worden war.

2) Die Etatsposition auf Straßenbau für die V. Finanzperiode 1843/49 mit dem Betrage zu erhöhen, welcher durch die Uebernahme der nach dem vorstehenden Antrage 1 zu ermittelnden Distrikts- und Vizinalstraßen auf Kreis und Staatslasten sich bestimmt.

3) Die Initiative zu einem Gesetze ergreifen zu wollen, welches auf die verfassungsmäßige Grundlage der Gleichheit in Tragung der Staatslasten die Verpflichtungen der Gemeinden und Distrikte zum Baue und zur Unterhaltung der Straßen normirt und begränzt.

XVIII.

Die bereits ausgesprochene Dispensation von Einführung der breiten Radfelgen für das Fabrikfuhrwerk dahin auf alles land- und forstwirthschaftliche, sowie gewerbliche Fuhrwerk auszudehnen, daß dasselbe auch die Abfuhr der Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, sowie der Gewerbe umfaßt, wenn der Transport von Hochstraßen aus in Feld und andere nicht chaussirte Wege geht.

XIX.

Die dem Kreisfonde von Oberbayern zur Last fallende Unterhaltung der den Centralstellen überlassenen Staatsgebäude auf deren Etat überzutragen.

XX.

Die bestehenden baupolizeilichen Verordnungen einer Revision unterstellen, und dahin abändern zu lassen, daß die in der Verfassung garantirte Freiheit der Person und des Eigenthums nicht der Willkühr preisgegeben und gefährdet werden kann.

XXI.

Allergnädigst verfügen zu wollen, daß die Quartierlast für die Verpflegung vaterländischer Truppen nach ihrem wirklichen Kosten-Betrage und nach Verhältniß der jedesmaligen Preise der Lebens-Mittel und der Fourage von den k. Militärkassen vergütet, und daß bei Abschluß neuer Verträge mit andern deutschen Bundesstaaten die Feststellung eines dem wirklichen Verpflegungsaufwande fremder Truppen entsprechenden gleichen Vergütungsregulativs erwirkt werde.

XXII.

a. Die in dem Budget für ein Jahr der V. Finanzperiode 1843/49 etatisirten Netto-Aversalzuschüsse der Staatskasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten um eine Million und dreimalhundert funfzigtausend Gulden nach Maßgabe des zu ermittelnden Bedarfs für die unerläßliche Mehrung der einzelnen Positionen der Ausgaben (wie solche im §. 116 näher nachgewiesen worden sind) allergnädigst zu erhöhen, und

b. Die gegen die klaren Bestimmungen des Art. I. des Ausscheidungsgesetzes v. 17. Nov. 1837 auf den Etat der Ausgaben für fakultative Zwecke eingetragenen Ausgaben für nothwendige Zwecke auf den Etat dieser allerhuldvollst übertragen zu lassen.

XXIII.

Dem Gesetzentwurfe für einen jeden der acht Kreise des Königreiches das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre 1843/44, 1844/45 und 1845/46 betr., in dem Absatze lit. a., in welchem das unüberschreitbare Maximum der für jedes der drei Jahre 1843/46 zu erhebenden Kreisumlagen zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreise hingewiesenen Lasten für den Kreis Pfalz mit 52 1/2 Procent, dann für jeden der sieben diesseitigen Kreise mit 4 1/6 pCt. der Steuerprincipalsumme festgestellt wird, die Zustimmung zu ertheilen, dagegen demselben in dem Absatze lit. b., in welchem für einen jeden der acht Kreise des Königreichs das unüberschreitbare Maximum der zu erhebenden Kreisumlagen zur Deckung der fakultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf 3 1/3 pCt. der Steuerprincipalsumme oder 2 Kreuzer vom Steuer-Gulden, sonach gerade auf das Doppelte des Ertrags im Vergleich mit dem Maximum der Kreisumlagen für die ablaufende IV. Finanz-Periode erhöht, festgesetzt wird, in der geforderten Größe die Zustimmung zu versagen, dagegen das für diesen Zweck für die ablaufende IV. Finanzperiode 1837/43 angenommene Maximum der Kreisumlagen im Betrage zu 1 2/3 pCt. der Steuerprincipalsumme oder 1 Kreuzer vom Steuergulden auch für die kommende V. Finanzperiode 1843/49 zu verwilligen.

Nach einer kurzen Einleitung und insbesondere unter Bezugnahme auf §. 2. des Landrathsgesetzes, geht Referent über zu den Bestrebungen und Leistungen der Kammer der Abgeordneten auf dem Landtage von 1840 in Bezug auf das Institut der Landräthe im Allgemeinen, sowie auf die Verhandlungen der letzteren in den Jahren 1837—40 im Besonderen, und führt aus, daß wohl Alle, welche jenem Landtage beigewohnt und mit dessen Verhandlungen sich vertraut gemacht haben, darin übereinstimmen, daß die Kammer der Abgeordneten ungeachtet der Kürze der Zeit dem Institute der Landräthe im Allgemeinen, sowie den Verhandlungen letzterer in den Jahren 1837—40 die vollste Würdigung, die umfassendste, gründlichste Prüfung und Erörterung widmete, in dem Maße und in der Ausdehnung, wie nie zuvor. Es könne nicht entgehen, wie das Bestreben der Kammer der Abgeordneten hieraus hervorleuchtete, auf die besondere Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des Instituts der Landräthe im Allgemeinen erneuert hinzuweisen und nach Kräften dahin zu wirken, dasselbe, soweit das Gesetz von 1828 es zulasse, in seinem wohlthätigen Zwecke sowohl der natürlichen Verbindung der Gemeinden mit den Ständen des Reichs und der Vereinfachung der Staatsverwaltung als der Beachtung und Würdigung der Besondernheiten der einzelnen Regierungs-Bezirke und der Befriedigung der daraus erwachsenden Bedürfnisse und Wünsche wirksamst zu unterstützen. Die Kammer der Abgeordneten habe sich bemüht, durch den Weg der Oeffentlichkeit dem Volke zu zeigen, daß die Landräthe berufen seyen, in Bezug auf seine besonderen Bedürfnisse und die damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Staatsanstalten vernommen zu werden und daß die Ergebnisse, deren Wahrnahme die Regierung in der unmittelbaren Einwirkung auf das Volksleben zu leiten, bestimmen sollen.

Sie habe, indem sie der hohen Staatsregierung den tiefgefühlten Dank für die Handhabung einer geregelten und strengen Ordnung in vielen Zweigen des öffentlichen Dienstes zollte, noch mehr gethan; sie habe zugleich durch eben so zahlreiche, als belangreiche Thatsachen aus allen Regierungsbezirken und aus allen Zweigen des Kreishaushaltes neben manchen einzelnen Mängeln, Mißständen und Gebrechen, wie solche wohl bei der Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen in allen Staaten, in der einen oder andern Art vorkommen, bis zur Evidenz das besonders drückende, alle lebensthätige, kräftige Entwicklung und Fortbildung hemmende Uebel herausgestellt:

„daß durch die allzu geringe Dotation der Kreise aus Central-Fonds eine unverkennbare Lähmung des Kreishaushaltes eingetreten ist, deren längere Fortdauer ein allmaliges moralisches Hinwelken des Kreisorganismus nach sich ziehen würde."

In und mit dieser öffentlichen Darstellung ihrer Prüfungen und Untersuchungen über die Kreishaushalte habe die Kammer ihre Pflicht erfüllt; nur die schwerste Aufgabe sey ihr noch zu lösen übrig, auf dem gegenwärtigen Budgetlandtage die Heilmittel zu erlangen, welche die Uebel der Gegenwart zu beseitigen vermögen.

Referent geht über zu den Bestrebungen und Leistungen der Landräthe in den Jahren 1840—43 im Allgemeinen im Hinblicke auf die landständischen Verhandlungen von 1840.

Hier seyen die Hoffnungen und Erwartungen der Kammer der Abgeordneten — die Landräthe würden an die ständischen, alle Bedürfnisse der Kreise umfassenden Erörterungen, Wünsche, Anträge und Beschlüsse anknüpfen und damit den Schwerpunkt des moralischen Gewichtes der ständischen Wirksamkeit kräftigst unterstützen, auf daß der dermalige Landtag für des Volkes Wohlfahrt und Gedeihen thunlichst fruchtbar und lohnend werde — diese Hoffnungen und Erwartungen seyen, Referent dürfe es nicht verhehlen, so schwer es ihm auch werde, es offen zu sagen, leider nicht erfüllt worden.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 17. April. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1988 G.; 250 fl. Loose: 115 7/8 G.; 500 fl. Loose: 143 7/8 G.; Prämienscheine: 92 G.; Int.: 56 1/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose 92 7/8 G.; Ard.: 22 1/4 G.; Taunusbahn-Actien: 372 G.; Disc. — pCt. G.

□ Frankfurt, 17. April. (Priv.-Corr.) Die hier aus Amsterdam eingetroffenen Nachrichten lauten günstig. Baron A. von Rothschild soll dem Herrn Rochussen in der Aenderung seines Conversionsplanes zu Hülfe gekommen seyn und dieser nun nur dreiprocentige neue Papiere statt der einzuziehenden fünfprocentigen ausgeben wollen. Darauf wird die zweite Kammer der Generalstaaten eher eingehen. Die holländ. Fonds waren heute sehr begehrt. — Es sind bedeutende Zufuhren für den morgen beginnenden Meßlederhandel eingetroffen. — Das wieder verbreitete Gerücht von neuem Unwohlseyn des Fürsten Metternich ist, was behauptet werden kann, ohne allen Grund. Se. Durchlaucht befand sich durchaus wohl.

Nichtpolitische Zeitung.

₀ Würzburg, den 18. April. Das vorgestern eingetroffene Dampf-Boot veranstaltete gestern Nachmittag eine Probefahrt, welche unsere frühere Mittheilung in Bezug auf Schnelligkeit und geringen Kohlenverbrauch ꝛc. wiederholt bestätigte. Bei Retzbach kam ihm der Dampfer „Ludwig" entgegen, welcher von Wertheim Morgens abgegangen war. Dieses letztere Schiff erreichte indeß erst spät Abends den Landungsplatz, da an der Maschine etwas brach. Das neue Schiff ging heute Morgen zum ersten Male im regelmäßigen Dienst nach Frankfurt ab.

✝ Bonn, 16. April. (Priv.-Corr.) Wie wir vernehmen, werden die beiden Professoren der kathol. Theologie, Dr. Achterfeldt und Dr. Braun, die für das nächste Semester im Programme angekündigten Vorlesungen nicht halten. Herr Achterfeld soll als Domherr nach Münster versetzt werden, dagegen wird sich Hr. Dr. Braun der philosophischen Facultät zuwenden. Da die kathol.-theologische Facultät ohnehin nicht stark besetzt ist, so wünschen Viele, daß Dr. Ritter aus Breslau hierher versetzt würde.

ζ Düsseldorf, 16. April. (P.-C.) Die diesjährige österliche Zeit hat, wie wir hören, den bekannten Maler Achenbach ebenfalls in den Schooß der katholischen Kirche geführt. Die Mutter und die jüngern Geschwistern des Künstlers, von denen sich einige in Amerika befinden, sind bereits schon vor mehreren Jahren von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten und die Mutter sah es als eine Fügung Gottes an, daß der große Ruf ihres älteren Sohnes und so auch der Segen der Familie kurz nach ihrem Uebertritte erfolgte und soll somit auch den älteren Sohn, der nächstens mit dem Maler Carl eine Reise nach Rom antreten will, zu diesem Schritt veranlaßt haben.

Brüssel, 13. April. (Proceß Caumartin's.) Das Verhör umfaßte die Vernehmung des Angeklagten, Hrn. Caumartin, und der Fräul. Heinefetter als Zeugin. Die dabei erfolgten Aussagen des Ersteren bezogen sich zunächst auf sein Verhältniß zur Heinefetter. Er hatte dieselbe vor zwei Jahren zu Paris kennen gelernt und auf einer Reise nach Deutschland begleitet. Er läugnete, gegen ihre Mutter die Verpflichtung auf Ehrenwort übernommen zu haben, ihre Tochter nicht mehr zu sehen. Er habe sie auch nach Brüssel begleiten, und zwar mit ihrer Einwilligung; es habe zuletzt zwar eine factische Trennung, aber kein Bruch stattgefunden. Zu Brüssel habe er in ihrem Namen eine Wohnung für sie gemiethet. Der Angeklagte hielt sich nur acht Tage zu Brüssel auf, und nach seiner Abreise correspondirte er mit der Heinefetter. Sein letzter Brief war vom 9., ihr letzter Brief war vom 11. Nov. v. J. Er versicherte, wenn die Heinefetter erklärt, es habe schon seit 14 Tagen ein Bruch unter ihnen bestanden, so werde er das Gegentheil beweisen. Er will nicht gewußt haben, daß Graf Sirey der Heinefetter den Hof machte. Der Angeklagte gab als Beweggrund seiner letzten Reise nach Brüssel Folgendes an: Er wollte sich vermählen, und bereits waren die Präliminarien dazu beendigt; er kam nach Brüssel, um sich auf eine rechtschaffene und ehrenvolle Weise von der Heinefetter loszumachen, ihre Briefe ihr zurückzugeben, die seinigen zurückzunehmen, und ihr verschiedene von ihr ihm anvertraute Gegenstände, Silberwerk, Kleinodien und einen Schlüssel, zurückzustellen. Der Angeklagte war mit dem Eilwagen in Brüssel Abends angekommen, vernahm, daß die Heinefetter im Concert singe, begab sich dahin, kam aber nur noch zum letzten Stücke. Er ließ der Sängerin sagen, daß ein Wagen sie erwartete; da er sie aber in Begleitung von mehreren Personen, worunter sich ein Herr befand, den er für Herrn Laborde, vom Theater hielt, kommen sah, und er mit ihr allein zu sprechen wünschte, so verließ er seinen Wagen, bestieg einen anderen, und eilte vor jenen voraus, nach der Wohnung der Heinefetter. Dort sah er eine Tafel für acht Personen gedeckt; er konnte sich aber nicht mehr von dort entfernen, da die Sängerin und ihre Begleitung ihm auf dem Fuß folgten. Die Heinefetter lud ihn ein, am Essen Theil zu nehmen, er aber schlug die Einladung aus. Er setzte sich in der Nähe des Ofens nieder und unterhielt sich mit einem jungen Frauenzimmer. Die Gesellschaft blieb bis Mitternacht beisammen. Drei Personen entfernten sich; auch er schickte sich an, wegzugehen, als Hr. Sirey den Streit mit den Worten eröffnete: „Hr. Caumartin, Sie sind hier zu viel!" Der Angeklagte erzählt nun noch einmal umständlich den ganzen Hergang des Zankes und thätlichen Kampfes, der mit dem Tode des Grafen Sirey endigte. Hr. Caumartin versichert, er habe nur in der äußersten Nothwehr gegen die Beleidigungen, Angriffe und Mißhandlungen seines Gegners gehandelt; er sey darauf bestanden, die Sache in ehrenvollem Zweikampfe am andern Tage auszumachen. Hr. Sirey habe immer geschrien: „Bringen wir die Sache jetzt gleich zu Ende!" ihn am Kragen gepackt, mit einem Stocke geschlagen, und als dieser zerbrach, sey er in das Zimmer der Heinefetter geeilt. Caumartin glaubte nun wirklich, er habe Ruhe, wollte sich entfernen, und sah zu diesem Ende aus dem Fenster nach seinem Wagen, der aber nicht mehr da war; da erschien Sirey wüthender aufs neue auf dem Kampfplatze, ergriff ein Messer vom Tische, stürzte auf Caumartin los und verwundete ihn am Schenkel; der Angegriffene vertheidigte sich mit seinem Stocke (in dem sich ein Degen befand), den er schon vor Jahren für eine Reise nach Italien gekauft hatte; Sirey fing diesen Stock auf und zog selbst die Scheide ab, welche er nun in der Hand hatte; da er vor Wuth nicht mehr sah, so hielt er den Gegner, der jedoch die Degenklinge in der Hand behielt, für entwaffnet, und rannte so selbst sich die Klinge in den Leib. Als Caumartin Hrn. v. Sirey bluten sah, war er sehr erschrocken, rief selbst nach Hülfe, worauf die Heinefetter mit Anderen herbeieilte; er selbst ging nach einem Arzte, mit dem er auch sogleich wieder in die Wohnung der Sängerin eilte, wo er aber bei seiner Rückkunft erfuhr, Sirey sey bereits verschieden. Er fuhr nun weg, um selbst beim Justizminister die Anzeige zu machen. Der Kutscher machte ihn aber auf dem Wege dahin aufmerksam, wie er in später Stunde nicht mehr vorgelassen werde; jetzt erst dachte er daran, daß der Getödtete wie er Franzose sey, weßhalb die Sache auch in Frankreich vor Gericht entschieden werden könnte, und darum habe er nun den Weg dahin eingeschlagen.

Dies die Erzählung, wie sie bei der heutigen Vernehmung der Angeklagte machte. — Auf die Frage des Präsidenten: warum er weder bei dem Vorfalle, noch später bei dem Arzte, den er geholt, seiner eigenen Verwundung eine Erwähnung gethan habe, versicherte er: er habe in einem solchen Momente, im Angesichte eines so großen Unglückes nicht davon sprechen wollen; in der großen Eile, die nöthig gewesen, seinem Gegner Hülfe zu bringen, habe er für sich keine Sorge tragen können. — Es wurde nun der bei dem tragischen Ereignisse anwesende Lord Lavillette, 34 Jahre alt, ebenfalls ein Gast der Sängerin, vorgerufen, der jedoch erklärte, er sey zu sehr mit dem wüthenden Sirey beschäftigt gewesen, um ihn zurückzuhalten, als daß er auf dessen Gegner habe Aufmerksamkeit richten können, doch habe sich Letzterer bei dem früheren Wortwechsel mit Anstand benommen. Er habe auch nicht bemerkt, daß Caumartin eine Wunde in den Schenkel erhalten habe. — Man zeigte nun die Hose vor, die Caumartin an jenem Abende getragen haben will; die Geschwornen sahen darin einen Riß, der durch das Messer gemacht worden seyn soll. — Es wurde nun Fräulein Heinefetter als Zeugin vorgerufen. Dieselbe sprach mit einer so schwachen Stimme, daß man sie nur sehr schwer verstehen konnte. Sie sagte über die Ankunft und das Benehmen Caumartins beim Essen an jenem Abende ungefähr dasselbe aus, wie er selbst. Da sie erst am Ausgange des Streites wieder zugegen war, so sah sie nur noch, daß Beide an einander waren, und hörte nur den Ausruf Sirey's: „Ich bin von einem Dolchstoße getroffen!" Ueber ihr Verhältniß mit Caumartin versicherte sie nun, sie habe mit Caumartin eine Wohnung gesucht, er habe das erste Quartal bezahlt, sie habe ihm das Geld zurückgeben wollen, er habe es aber nicht angenommen; die andern Termine habe sie bezahlt. Hrn. v. Sirey habe sie erst 10 Tage vor dem Ereignisse kennen gelernt; derselbe sey bei ihr als ein Hr. Inchindi und als dramatischer Künstler eingeführt worden. — Auf die Frage des Präsidenten: warum sie glaube, daß Caumartin das letzte Mal nach Brüssel gekommen sey? erwiderte sie: sie wisse es nicht. Sie gestand zwar ein, daß Caumartin von ihr Silber-Geräthe in Händen gehabt habe, läugnete jedoch, ihm den Schlüssel ihres Appartements anvertraut zu haben.

Da zeigte aber der Vertheidiger des Angeklagten, Hr. Cair-d'Est-Auge, diesen Schlüssel vor. Darüber entstand eine allgemeine Bewegung im Saale. Fräul. Heinefetter erklärte, diesen Schlüssel nicht

zu kennen. Es wurden nun verschiedene Briefe vorgelegt, welche die Zeugin anerkannte. Der zweite Vertheidiger richtete mehrere verfängliche Fragen an die Heinefetter wegen ihres Verhältnisses mit Caumartin und ging etwas in's Detail ein, auch hinsichtlich der abendlichen Besuche desselben in Brüssel, wobei die Sängerin nur kurz mit Schüchternheit und einmal gar nicht antwortete — worauf der Präsident dem Vertheidiger dieses Examen, als nicht zur Frage gehörend ernstlich verwies. Der Advokat entgegnete: Die Frage sey wichtig, da sie das Gegentheil von Demjenigen erweise, was die Heinefetter aussagte: daß sie mit Caumartin habe brechen wollen; dieselbe habe versichert, sie habe schon drei Wochen vor dem Ereignisse mit Caumartin definitiv gebrochen, und doch sey ihr letzter Brief vom 14. Nov. datirt. Der Vertheidiger bezeichnete noch mehrere andere Widersprüche unter den Aussagen der Zeugin.

Der Präsident fragte nun noch: Als sie in den Speisesaal zurückkehrte, in welcher Stellung sey damals Caumartin gewesen? Sie erwiederte: Er habe den Arm ausgestreckt gehabt und den Degen in der Hand gehalten. Morgen wird das Verhör fortgesetzt werden.

Altona, 13. April. Den 6. dieses ist bei Halpert zu Terschelling ein großes Schiff mit der ganzen Mannschaft total verloren gegangen; man muthmaßt, daß dasselbe spanischer oder französischer Flagge angehörte.

Wien, 14. April. Der Walzer-Componist Lanner ist gestorben. (Nürnb. Corr.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 03	+ 6, 8	NO. bew.
Mittags 12 U.	328. 76	+ 13. 3	SO. bew.
Abends 7 U.	329, 37	+ 11, 4	NW. bew.

Nachträgliche Bemerkungen zu den meteorol. Beobachtungen vom Monat März.

1) Den Barometerstand betreffend, ist das arithmetische Mittel von 31 Beobachtungen Morg. 8 Uhr auf 0 Grad Temperatur reduzirt . = 330, 90
Von 31 Beob. Mittags 12 Uhr . = 330, 76
Von 31 Beob. Abends 7 Uhr . = 330, 86
Von allen 93 Beob. ist mithin das Mittel = 330, 84
Höchster Stand am 5. Abends 7 Uhr = 335, 63
Tiefster Stand am 1. Morgens 8 Uhr = 324, 17
Mithin größter Unterschied . . = 11, 46

2) Vom Thermometerstande ist das arithmet. Mittel
Von 27 Beob. Morgens 8 Uhr mit + = + 2, 7
Von 4 Beob. Morgens 8 Uhr mit − = − 3, 3
Von 29 Beob. Mittags 12 Uhr mit + = + 6, 7
Von 2 Beob. Mittags 12 Uhr mit − = − 1, 4
Von 28 Beob. Abends 7 Uhr mit + = + 4, 7
Von 3. Beob. Abends 7 Uhr mit − = − 2, 2
Höchster Stand am 24. Mitt. 12 Uhr = + 13, 5
Tiefster Stand am 4. Morg 8 U. = − 7, 8
Der größte Unterschied ist also = 21, 3

3) Bei 93 Beobachtungen war die Richtung des Windes 11 Mal von Westen, 10 Mal von Osten, 4 Mal von Norden, 1 Mal von Süden, 13 Mal von Nordwesten, 4 Mal von Südosten, 38 Mal von Nordosten, 11 von Südwesten und 1 Mal von Westsüdwesten.

4) Bei 93 Beobachtungen war der Himmel 31 Mal heiter, 19 Mal bewölkt, 36 Mal bedeckt, 1 Mal gab es Nebel, 4 Mal regnete es u. 2 Mal fiel Schnee.

5) Die Tiefe des gefallenen Regenwassers vom ganzen Monat beträgt 0,506 Zoll bayerisch = 0,454 Pariser Zoll.

6) Die Menge des Wasserdunstes, oder besser gesagt, Wassergases, war in 1 bayer. Kubikfuß atmosphär. Luft nach bayer. Handels-Gewichte, bei dem höchsten Thermometerstande Morgens 8 Uhr: 2,793 Gran, bei dem tiefsten Thermometerstande Morgens 8 Uhr 0,309 Grn., bei dem höchsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 2,112 Grn., bei dem tiefsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 1,022 Gr., bei dem höchsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 2,248 Gr., bei dem tiefsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 0,681 Gr. Die mittlere Menge betrug 1,723 Gr.

Riepertinger.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten pract. Arztes, Dr. Balling dahier, sind

Mittwoch den 10. Mai
Vorm. 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte im Geschäftszimmer Nro. 3 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzubringen.

Würzburg, 7. April 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

---

[38] In einem lebhaften Landstädtchen mit Landgerichts- und Rentamtssitz ist ein sehr gangbares Detailgeschäft zu verkaufen. Frankirte Briefe unter der Adresse A. B. befördert die Exped. d. Bl.

Laden-Vermiethung.

[3c] Ein sehr schöner grosser **Laden** und ein sehr schönes grosses **Comptoir,** an der **Domstrasse** gelegen, ist zu vermiethen. Näheres bei

Carl Mayer.

Waaren-Versteigerung.

[3a] Künftigen Dinstag den 25. April, Nachmittags um 2 Uhr anfangend, und die darauf folgenden Tage damit fortgesetzt, werden die bei dem Unterzeichneten noch vorräthigen Waaren, bestehend in einer grossen Parthie der feinsten französischen Cattune, farbige Jasonets und Mousseline, Wollen-Mousseline, französ. u. engl. glatte und brochirte Thibets, Foulards-Kleider, feinste französische, Wiener und Berliner Shawls, Sommertücher, eine Parthie Möbelzeuge in ganz neuen Dessins, Sommerhosenzeuge, ächt ostind. Foulards-Tücher, Umknöpftücher, Westenzeuge, sowohl in Seide, Piqué als Wolle, dann Barchent, Zwilch, Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Sarsinets, Canefas aller Art, Piqué, Cambrics, Jaconets, Shirtings, Baumwollentuch, gedrucktes u. dgl. m. in dessen Haus, eine Stiege hoch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Würzburg, den 18. April 1843.

J. Benkert-Vornberger.

Versteigerung.

[3a] Der zum Nachlasse des verlebten k. Reg.-Rathes Heffner gehörige, 4 Morgen große Garten vor dem Sanderthore, zwischen Hrn. Regiermeister Schimmer und Hrn. Tuchbleicher Ankendrand, nächst dem Schießplatze gelegen, so wie ein zehntfreier Weinberg, 3 Morgen, im Stein, zwischen Hrn. Schirm-Fabrikanten Hallein und Hrn. Appell.-Ger.-Rath Rüdel gelegen, werden

Dinstag den 9. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr

einer öffentlichen Versteigerung in dem Hause des Verlebten, im 4. Distr. Nr. 37., unterlegt und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

Nähere Auskunft über beide Grundstücke ist täglich daselbst zu erhalten, so wie deren Einsicht ebenfalls jeden Tag Nachmittags auf gefällige vorherige Anfrage daselbst geschehen kann.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Aufforderung.

[3a] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten k. Regierungsrathes Heffner irgend eine Forderung begründen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese binnen 14 Tagen von heute an um so gewisser bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Bücher oder sonstige zu dem Nachlasse gehörige Gegenstände in Händen haben, ersucht, dieß gleichfalls im oben angegebenen Zeitraume an den Unterzeichneten gefälligst zurückgeben zu wollen.

Würzburg, 18. April 1843.

C. Heffner.

Verstorben am 15. April.

Katharina Pfaff, Müllermeisters-frau, 61 J. — Kind 1.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 20. April.

Zum Besten der Unterzeichneten:

Abonnement suspendu.

Zum Erstenmale:

Lucretia Borgia.

Grosse Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti.

Ein hochgeehrtes Publikum zu dieser Vorstellung ergebenst einladend, erlaube ich mir zu bemerken, dass ich diese Oper nur für diese eine Vorstellung aus Mainz verschrieben habe.

Josephine Cordin.

Bekanntmachung.

[2b] Der Unterzeichnete setzt bis zum 2. Mai d. J. sein Gasthaus zum „Grünen Baum" mit Recht und Gerechtigkeit, und dabei 100 Eimer Faß in Eisen gebunden, mehrere Mobilien an Schreinerwaaren, so wie einen Wagen nebst mehreren Pflügen dem öffentlichen Striche aus. Dasselbe wird übrigens aber auch unter dieser Zeit, falls sich ein Liebhaber findet, aus freier Hand verkauft.

Ursprungen, 6. April 1843.

Kaspar Schäfer,
Gastwirth zum „Grünen Baum."

In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und sowohl in allen soliden Buchhandlungen als auch auf den Main-Dampf-Schiffen und den Agenturen zu haben:

Karte für Dampfschifffreisende auf dem Main, enthaltend die Ufer des Mains von Bamberg bis Mainz.

Mit genauer Bezeichnung aller einzelnen Orte, Höfe, Ruinen etc., so wie auch die Stadtpläne von Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt u. Mainz von **K. v. Spruner.** Nebst dem Reglement und den Tarif-Sätzen der Main-Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft; ferner der Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Landungs-Plätzen. Preis in Etuis **36** kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 15. April 1843.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10	Scheffel, der Scheffel	19 fl.	— kr.
Korn,	5	» » »	16 fl.	30 kr.
Haber,	8	» » »	11 fl.	— kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	78	Scheffel, der Scheffel	18 fl.	6 kr.
Korn,	29	» » »	16 fl.	10 kr.
Haber,	143	» » »	10 fl.	15 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11	Scheffel, der Scheffel	17 fl.	— kr.
Korn,	26	» » »	16 fl.	— kr.
Haber,	5	» » »	9 fl.	30 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 315 Scheffel, 99 Scheffel Weitzen, 60 Scheffel Korn, 156 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Mittwoch, den 19. April 1843.

Die Einfalt vom Lande.

Lustspiel in 4 Akten von Töpfer.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 40. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 108.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Priv.-Corr.) [Fortsetzung des Vortrags des Abg. Dr. Müller.]

Aus den Verhandlungen der Landräthe aller Kreise, ohne Ausnahme, gehe hervor, daß sie nicht an die Verhandlungen der Stände anknüpften, sondern daß diese ihnen ganz fremd blieben.

Hiedurch haben die Landräthe sich in eine isolirte Stellung versetzt und das moralische Gewicht ihrer Wirksamkeit auf ihre eigene Persönlichkeit beschränkt. Sie würden aber das Mißliche und Angreifbare jener vermeiden und das Schwere und Sichere dieser bedeutsam vermehrt haben, hätten sie die Bahn, welche ihnen die hohe Kammer dargeboten, verfolgt und auf dieser ihre Kräfte mit denen der Stände vereint. Gewiß ihre Forderungen würden beachteter, ihre Bemühungen erleichteter und die Erfolge dieser segensreicher geworden seyn. — Man möge auch den Ständen — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe vor der Hand unerörtert, — vorwerfen, daß sie sich scheuten, die Wahrheit zu sagen und daß sie lieber Weihrauch streuten, als würziges Salz darböten, so sey in dem vorliegenden Falle ein solcher Vorwurf gänzlich unbegründet und sie können und müssen nur tiefst und innigst bedauern, wie auch ihre Kräfte nutz- und wirkungslos sich aufopfern, wenn nicht ein in einander greifendes, sich wechselseitig unterstützendes Zusammenwirken zwischen ihnen und den Landräthen stattfinde und dieses durch den Ausdruck der öffentlichen Meinung im Volke erkräftiget werde.

Dagegen dürfe man andrerseits nicht mißkennen, wie die Landräthe in dem schmerzlichen Gefühle des Unvermögens, ihren dem Volke unbekannt bleibenden Bestrebungen eine erhöhtere Theilnahme und eine erweitertere Anerkennung zu verschaffen, deshalb die Anträge zur Vertheilung der Landrathsverhandlungen wie an sämmtliche Polizeibehörden und Pfarrer, so auch an Gemeindevorsteher stellen und dadurch zu erzielen hoffen, daß alle Particularinteressen der Kreise in lebendigerer Thätigkeit angeregt und durch sie zur Kenntniß der Regierung gebracht werden.

Ja, die Landräthe haben in diesem Punkte den reinen Geist des Gesetzes erfaßt, der allen individuellen Bedürfnissen zuerst eine zusagende Stellung im Kreisorganismus verschaffen und dann in dem bedeutsamen Hervortreten dieser die entsprechende Geltung verschaffen solle. In dem Ziele dieses Strebens ruhe die Vollendung wahrer Volksrepräsentation, die in der naturgemäßen Gliederung und Verbindung der Gemeinden mit den Distriktsversammlungen, dieser mit den Landräthen und letzterer mit den Landständen die segensreichste und fruchtbarste Entfaltung und Ausbildung zu erreichen fähig sey. Damit ein solches gemeinschaftliches Zusammenwirken geschaffen, erleichtert und befördert werde, stellt nun Referent den bereits sub n. I. mitgetheilten gedoppelten Antrag und zollt hiebei den Landräthen wegen der angestrengtesten Thätigkeit, des lobenswerthesten Eifers und der vielen Lokal- und Sachkenntnisse, womit sie die ihnen übertragenen mühesamen Arbeiten erledigten, den wärmsten Dank.

Wünsche und Anträge wurden von den Landräthen in den Jahren 1840—43: 708 im Ganzen, (161 in Unterfranken und Aschaffenburg gestellt); hieraus ergebe sich, daß die Zahl derselben gegen die Jahre 1837—40 zunahm und das Unzureichende der Kreisdotation schärfer hervortrete; in größter Anzahl erscheinen, wie früher, die Bedürfnisse in Betreff der Erziehung und Bildung des Straßen- und Brücken-, sowie des Landbaues, dann auffallend die Errichtung und Vervollständigung der Irrenanstalten.

An diese reihen sich zunächst die Gegenstände der Justiz und des innern Staatshaushalts, der Verwaltung und der Polizei, der Industrie und Cultur, der Wohlthätigkeit ꝛc. ꝛc.

Wie in den früheren, so auch in den letzten 3 Jahren werden fast in allen Kreisen mehr oder minder belangreiche Wünsche in Betreff der Forstverwaltung vorgebracht und dadurch erneuert dargethan, wie dieser Zweig der Administration den bedeutsamsten Einfluß auf alle Zweige materieller Thätigkeit ausübe und auf deren Gestaltung einwirke. Dankbar müsse man das Bemühen der Regierung anerkennen, diesen auf alle Theile des Landes gleich mächtig einwirkenden Zweig der Urproduction durch die Vorlage eines umfassenden Forstpolizeigesetzentwurfes für die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt ordnen zu wollen.

Von jenen Wünschen und Anträgen wurden 111 genehmigt (29 für Unterfranken), 106 (für Unterfranken 14) erhielten die Zusage der Berücksichtigung oder wurden zur Begutachtung den Kreisregierungen zugewiesen; nicht genehmigt und abgewiesen wurden 238 (53 in Unterfranken), unberücksichtigt wurden gelassen 253 (65 in Unterfranken).

Verglichen diese Summe mit dem Erfolge der Wünsche und Anträge der Landräthe in den Jahren 1837—40, so zeige sich, daß in dieser die Anzahl der genehmigten und berücksichtigten, in jener die Anzahl der abgewiesenen und unberücksichtigten die größere und überwiegend sey.

Wegen der Kürze der Zeit der Landrathsversammlungen und des zu erzielenden Zeitgewinnes durch Abkürzung von einleitenden Vorarbeiten hauptsächlich stellt Referent hier noch den unter Nr. II. bereits mitgetheilten Antrag wegen einer landräthlichen Geschäfts-Ordnung.

Ueber die Wirksamkeit der Staatsregierung auf die Landräthe und ihre Verhandlungen von 1840—43, im Rückblicke auf die ständischen Verhandlungen von 1840, erwähnt Referent:

Auf dem Landtage von 1840 habe man allseitig die Ueberzeugung getheilt und gründlich und trefflich nachgewiesen, daß das Institut der Landräthe eine der schönsten Schöpfungen unserer Zeit sey, dem verderblichen Systeme der Centralisation am entschiedensten entgegen wirke und, indem es den besonderen Interessen der Kreise die umsichtigste Aufmerksamkeit und vielseitigste Erfahrung widme, ohne die allgemeine Würdigung der gesammten Landesinteressen auszuschließen, ein neues, reges Leben erwecke und erhalte.

Aber auch mit nicht minder regem und lebhaftem Interesse sey es zur Erörterung gekommen, daß man unverkennbar wahrgenommen und gefühlt habe, wie die Staatsregierung dem Institute der Land-Räthe zur Erreichung seiner schönen Zwecke nicht fördernd, vielmehr hemmend entgegengetreten sey, indem wegen allzu geringer Dotation der Kreise die Fonds für facultative Zwecke zu den Fonds für nothwendige Zwecke verwendet hätten werden müssen und noch verwendet würden, wodurch den Landräthen das Hauptmoment ihrer Thätigkeit, der segensreichste, wohlthätigste Wirkungskreis entzogen wäre; da, wo besondere einzelne dringende Bedürfnisse der Kreise es erheischen, entsprechend und hülfreich an die Hand zu gehen.

Diesen ständischen Ansichten sey vom Ministertische aus entgegnet worden, daß die Stände selbst, wie aus einer Vergleichung des dermaligen Gesetzes mit dem von der Regierung i. J. 1828 vorgelegten Gesetzentwurfe klar hervorgehe, das Institut der Landräthe entstellt hätten, so sehr man auch von Seite der Regierung alle Kräfte angewendet habe, dieser Selbstbeschädigung zuvorzukommen und den ursprünglichen Gesetzentwurf über die Einführung der Landräthe, nach welchem diese das Mittel der Decentralisirung geworden wären, durchzuführen. Nichts habe gefruchtet! Eine kleinliche Eifersucht in Bezug auf das ständische Steuerbewilligungsrecht sey vom Anfange an dem Gesetzentwurfe entgegengetreten; das beantragte Institut habe entmannt werden müssen, und nun wolle man die daraus hervorgegangenen nachtheiligen Folgen unverschuldet der Regierung beimessen. Nun stehe in jedem Jahre ein achtfacher Landrath vor dem großen Gefäße der Staatscasse und ein jeder derselben suche daraus so viel für sich auszuzapfen, als nur immer möglich. Eine solche Decentralisirung könne keine heilsame und nützliche seyn, und mit dieser Einrichtung sey dem Landrathe das nützlichste Interesse genommen, bei Verwendung der öffentlichen Gelder vorzugsweise auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Ausgaben zu sehen. —

Prüfe man nun, fährt Referent fort, diese beiderseitigen Behauptungen, gebe man der einen oder der andern die Zustimmung, oder suspendire man das Urtheil, so dränge sich in allen Fällen unabweislich das betrübende, die ernstesten Mahnungen hervorrufende Resultat auf, daß bei deren unvereinbaren Verschiedenheit doch die allseitig klar ausgesprochene betrübende Uebereinstimmung begründet sey:

Das Institut der Landräthe habe seinen Zweck — in Folge verschiedener Hindernisse seit seiner Einführung bis jetzt — vollkommen zu erfüllen nicht vermocht.

Dieser allgemein anerkannte Uebel- und Mißstand könne und dürfe nicht fortbestehen, es müsse baldige Abhülfe eintreten.

Welche Ursachen auch immer denselben veranlaßten, so gebe es doch nur zwei Mittel zu dessen Beseitigung. Das eine sey die von den Ständen verlangte Erhöhung der Kreisdotation und das andere die Abänderung und Vervollkommung des vom Ministerische aus als mangelhaft erkannten Landrathsgesetzes. Des ersten unerläßliche Nothwendigkeit werde unten dargethan werden; was das zweite betr., so werden die Stände jede Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ergän-

zung und Vervollkommung des Landrathsgesetzes von 1828 dankbarst aufnehmen.

Es dürfe hier nicht unberührt bleiben, wie man bei genauer Prüfung der Landrathsverhandlungen das Bestreben sämmtlicher Kreisregierungen wahrnehme, durch zuvorkommende Bereitwilligkeit die Landräthe in ihrem Berufe zu unterstützen, um zur gedeihlichsten Wirksamkeit ihrer Berathungen nach Möglichkeit beizutragen. Diese erfreuliche Ueberzeugung werde indessen durch die weitere Wahrnahme getrübt, wie die Kreisregierungen gemeinschaftlich mit dem Landräthen bedauern, wegen allzu geringer Dotation der Kreise in ihren Bestrebungen und Bemühungen für die Wohlfahrtserhöhung derer Bewohner gehemmt zu seyn, wie sie mit Sehnsucht Abhülfe hoffen und vertröstend versprechen, ohne verbergen zu können, daß ihrer Wirksamkeit die entsprechende freie Bewegung ermangle, daß sie die Wünsche und Bedürfnisse der Verwalteten, sowie die hervorgetretenen Uebel und Gebrechen der Kreisanstalten kennen, ohne jene befriedigen und diesen abhelfen zu können.

Dieser eben so unerfreuliche, als bedenkliche Zustand werde allgemein im Lande tiefest gefühlt und seine Abhülfe sehnlichst verlangt.

In der sichern Erwartung, daß die hohe Kammer gleiche Ansichten theile, gibt sich Referent der Zuversicht hin, die hohe Staatsregierung werde diese gewähren und dadurch den lauten Ruf des Landes und das unablässige Verlangen seiner Vertreter beachten und berücksichtigen.

Schließlich kann derselbe nicht bergen, wie die wohlbegründeten Beschwerden der Landräthe von Mittelfranken und von Unterfranken und Aschaffenburg wegen verfassungswidriger Verwendung der Ueberschüsse aus den Cultusstiftungen um so schmerzlicher berühren müssen, als Se. königl. Majestät in dem Landtagsabschiede von 1840 lit. B. Ziff. II. ausdrücklich und auf das Bestimmteste Allerhöchst Ihren Willen dahin ausgesprochen haben, daß die in den §§. 48, 49 der II. Verf.-Beilage enthaltenen Bestimmungen genauestens vollzogen und jeder deßfalls bestehenden gegründeten Beschwerde die gebührende Abhülfe zu Theil werden solle.

Schlüßlich bemerkt Referent: der in den strengsten Worten ausgesprochene Tadel und die höchst empfindliche Rüge, welch den Landräthen einiger Regierungsbezirke geworden, habe im Hinblicke auf ihre aufrichtigen Bestrebungen die tiefste Sensation im ganzen Lande erregt. In allen Kreisen des öffentlichen Lebens habe man den betreffenden Landräthen die wärmste Theilnahme gezollt, hoffend, daß solche betrübende Ereignisse nicht mehr wiederkehren werden.

Unter der weiteren Abtheilung:

Allgemeine statistische Uebersicht der Größe und Bevölkerung des Königreichs Bayern

bemerkt Referent u. a.

Vergleiche man die Bevölkerung Bayerns mit jener der übrigen deutschen Bundesstaaten, so finde man, daß nur wenige dieser eine geringere, die meisten aber eine größere Seelenzahl auf der Quadratmeile nachweisen, und daß in jenen ungünstige physische Verhältnisse, als Haidestrecken, Sümpfe, Versandungen ꝛc. oder großer gebundener Güterbesitz, in diesen die lebendige regsame Entfaltung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels die Ursachen dieser auffallenden Verschiedenheiten seyen.

Unwillkürlich werde man zu der Frage geführt: „Sind ungünstige klimatische und Bodenverhältnisse die Ursachen der beziehungsweise geringen Bevölkerung Bayerns, oder liegen diese vielmehr in seiner Gesammt-, und insbesondere in seiner, die Agrikultur, Industrie und den Handel umfassenden Legislation, welche der naturgemäßen Entwickelung und Fortbildung des staatlichen Lebens mehr oder minder hindernd entgegentritt? Die Antwort hierauf werde nicht zweifelhaft seyn, wenn man von der Thatsache ausgehe, daß Baden, Württemberg die beiden Hessen ꝛc. eine bedeutend stärkere Bevölkerung, ja, daß Sachsen mehr als das Doppelte derselben aufweise, während diese Länder sicher im Ganzen nicht reicher und fruchtbarer von der Natur ausgestattet seyen, als Bayern.

Vergleiche man die einzelnen Kreise untereinander, so finde man eine auffallende Verschiedenheit unter denselben, sowohl im Stande der Bevölkerung, als noch mehr in der Zunahme derselben. Auch eine Vergleichung des Kreises Pfalz mit den übrigen Regierungsbezirken werde das deßfallsige Urtheil nicht lange in Suspension lassen. Man werde mit Zuversicht antworten, daß die dortige freiere Entfaltung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels in ihren wechselseitigen Beziehungen und Ergänzungen die dermalige Bevölkerung, welche jene des Kreises Oberbayern mehr denn um das Doppelte übersteige, hervorgerufen habe und erhalte.

Eine für Bayern nicht erfreuliche Thatsache stelle sich heraus, wenn man die Resultate der Volkszählungen in allen Staaten des deutschen Zollvereins seit den definitiven Abrechnungen für 1834|35 bis zur neuesten Zählung Ende 1840 untereinander vergleiche. Es seyen nämlich 1838|39 berechnet gegen 1837.

		Mehr nach Köpfen	in Procenten.
1)	Königreich Preußen.	626,822	4,58
2)	„ Bayern.	68,769	1,62
3)	„ Sachsen.	56,446	3,54
4)	„ Württemberg.	40,779	2,51
5)	Großherzogth. Baden.	32,957	2,68
5)	Kurfürstenth. Hessen.	12,087	1,89
7)	Großherzogth Hessen.	23,045	2,99
8)	Thüring'scher Verein.	23,102	2,54
9)	Herzogth um Nassau.	10,129	2,71
10)	Freie Stadt Frankfurt.	3,936	6,56
		898,072	3,57

Nach der Zählung von 1840 ergeben sich gegen 1838|39:

		Mehr Köpfe.	in Procent.	Procentverhältniß d. Antheilnahme an den Zollrevenuen.
1)	Königreich Preußen.	839,320	5,86	55,987
2)	„ Bayern.	55,699	1,29	16,160
3)	„ Sachsen.	54,162	3,28	6,301
4)	„ Württemberg.	35,357	2,12	6,290
5)	Großherzogthum Baden.	29,517	2,33	4,781
6)	Kurfürstenthum Hessen.	13,519	2,07	2,460
7)	Großherzogthum Hessen.	28,171	3,55	3,131
8)	Thüring'scher Verein.	20,841	2,24	3,519
9)	Herzogthum Nassau.	14,365	3,74	1,471
10)	Freie Stadt Frankfurt.	2,402	3,76	— —
		1,093,353	4,20	

Diese officiellen Daten, nach welchen alle übrigen Zollvereinsstaaten Bayern hinter sich zurückgelassen haben, werden hinreichen, darzuthun, wie es Noth thue, darüber nachzudenken, worin die Ursachen des auffallenden Unterschieds in der Zunahme der Bevölkerung in Vergleich mit den andern deutschen Zollvereinsstaaten liegen, und welche legislative und financielle Maßregeln zu ergreifen seyen, um mit diesen gleichmäßig fortzuschreiten.

Weit entfernt, behaupten zu wollen, daß es ein Glück für die übrigen Kreise seyn würde, wenn in diesen plötzlich und auf einmal eine ganz gleiche Entfaltung der materiellen Thätigkeiten, so wie überhaupt des socialen Lebens, wie dermalen in der Pfalz, erzielt werden sollte, würde Referent vielmehr diesen Versuch zu einer plötzlichen Umgestaltung für ein Unglück des Landes halten.

Allein er halte für das wahre Glück der sieben diesseitigen Kreise, wenn gestrebt werde, ihnen auf anderem Wege, bauend auf die Grundlage ihres Bodens, und ihrer Geschichte, durch vermehrte und erhöhtere Erkenntniß der Natur der Dinge und ihrer Verhältnisse zum Menschen und in Folge dieser durch die gleichmäßig sich steigende Production eine gleich freie Entfaltung aller materiellen Thätigkeit und mit diesen eine gleich beträchtliche Population, wie in der Pfalz zu verschaffen. Diesem Streben entkeime das einzig wahre, fruchtbare und segensreiche Mittel, dem Staate jene moralische und materielle Kraft, Macht und Stärke zu verschaffen, welche er nach seiner Größe und seinen natürlichen Anlagen zu erreichen fähig sey. — —

Die Auswanderung sey das sicherste und bewährteste Mittel zur Vorbeugung einer Uebervölkerung und zur Erhaltung einer gesunden und kräftigen Bevölkerung. Die Geschichte aller Zeiten und aller Völker lehre, daß da, wo die Regierungen die Auswanderungen den Verhältnissen und Umständen angemessen leiteten, die relativ größten Vortheile gleich sehr für die Gebliebenen, wie für die Ausgewanderten erwachsen seyen.

Diese Lehre der Geschichte werde dermalen für Uns, wie für ganz Deutschland, um so bedeutsamer, als aus allen Gauen desselben mit jedem Jahre in größerer Zahl Auswanderungen, namentlich und insbesondere nach Amerika, stattfinden, und für die Folge in verstärktem Maße stattfinden werden. Eine ernste Betrachtung der Uebersicht der Ein- und Auswanderungen nach und aus Bayern nebst Vermögens-In- und Exportation für die vier Jahre 1835|39 weise diese Wahrheit für Bayern nach. In diesem Zeitraume seyen 4588 Personen ein- und 24,507 Personen ausgewandert; erstere mit einem Vermögen von 3,399,474 fl., und letztere mit 6,864,891 fl.

Referent erörtert hierauf wegen des Mangels an Erfahrung und an den nöthigen Kenntnissen, wegen des traurigen Looses so vieler planlos und hülflos Auswandernden die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Ein- und Zusammenwirkens aller deutschen Regierungen zu einem, ganz Deutschland umfassenden Colonialsysteme für die geregelte Ordnung und Sicherung der deutschen Auswanderer, da die bayerische Regierung für sich allein in ihrer vereinzelten Wirksamkeit bei der umsichtigsten Erfassung des Gegenstandes nicht vermögen

werde, den bayerischen Auswanderern jenen wünschenswerthen Schutz und jene unerläßliche Sicherheit zu gewähren, welche nur durch die Vereinigung aller deutschen Regierungen zur Erreichung dieses Zweckes erzielt werden können und müssen; müssen, weil kein Staat in Deutschland sey, welcher nicht in jedem Jahre mehr oder minder zahlreiche Auswanderungen, namentlich und vorwaltend nach Amerika, geschehen lassen müsse, welche Ergebnisse für Deutschland um so bedeutsamer werden, als jetzt jährlich 25—30,000 Menschen und darüber auswandern, welche solche beträchtliche, jährlich sich erneuernde Auswanderungen in kurzen Zeiträumen umfangreiche Staaten in der neuen Welt zu bilden vermögend seyen, wenn die Auswanderer sich nicht unter alle Zonen streuen, sondern in der vorwiegenden Mehrzahl in einem gegeben werdenden Lande sich concentriren. Dem deßfallsigen Antrage des Referenten — Nr. III. des vorigen Berichtes — fügt derselbe noch bei:

Dieser Antrag ist gleich sehr im Interesse der schwach, wie der stark bevölkerten Regierungsbezirke Bayerns. In jenen würde das Bedürfniß der freien, nur auf dem Daseyn moralischer Garantien beruhenden Ansässigmachung und Gewerbsthätigkeit sich immer fühlbarer machen, und in diesen werden letztere alle heterogenen und überflüßigen Kräfte ausscheiden und der Auswanderung zuweisen. Keinem Interesse steht dieser Antrag entgegen; allen aber entspricht derselbe.

Ueber das Verhältniß der Kreislasten und Kreisfonds zu dem Gesammtbetrage der Einnahmen und Ausgaben des Königreichs bemerkt Referent: Wie in dem menschlichen Körper zu dessen gesunder Entwicklung und Erhaltung eine freie Circulation des Blutes stattfinden und dieses vom Herzen nach den äußersten Theilen der Glieder strömen und von da wieder nach dem Herzen zurückkehren müsse, so solle auch ein natürlicher Umlauf der Einnahmen des Staates bestehen, indem diese von den Provinzen nach dem Centralpunkte der Regierung fließen und als Ausgaben wieder dahin zurückgeleitet werden. In dem Maße, in welchem die Regierungen diesem Naturgesetze entgegenhandeln, in demselben Maße werden die äußeren Provinzen geschwächt und entkräftet.

Und wie die Wohlfahrtsförderung einzelner Theile gehemmt und gestört werde, so könne die Rückwirkung auf die Gesammtheit nur nachtheilig und schädlich hervortreten. Es sey deshalb die Feststellung des wahren und richtigen Verhältnisses der Kreislasten und Kreisfonds zu den Gesammteinnahmen und Ausgaben des Königreiches von hoher Bedeutsamkeit und durch die Bestimmungen der Art. VIII. und XII. des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837 gefordert.

Auf der wohlbegründeten Feststellung dieses Verhältnisses für die V. Finanzperiode beruhe die geregelte Ordnung und fruchtbare Entfaltung und Gestaltung der Kreishaushalte sowohl für die besonderen eigenthümlichen Interessen eines Jeden, als für allgemeine Zwecke des Gesammtstaatshaushaltes. Referent geht dabei von dem Grundsatze aus, daß die Staatsverwaltung diesem Zielpunkte desto mehr sich nähere, je mehr die Gesammteinnahmen in die Kreise zurückfließen und daß die geeignetsten Mittel seyen: thunlichste Vereinfachung der Centralverwaltung und möglichst größte Verweisung aller aus Centralfonds bestritten werdenden Staatsanstalten in die einzelnen Kreise.

In wie fern und in wie weit, so wie in welcher Art und Weise unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Zwecke für die verschiedenen Zweige des Staatshaushaltes sich erreichen lassen, darüber specielle Vorschläge und Anträge stellen zu wollen, erlaube er sich nicht, erwarte aber, daß bei der Discussion über die Rechnungen der einzelnen Verwaltungszweige von den betreffenden Referenten, so wie von den sich um einzelne Theile des Staatshaushaltes besonders interessirenden Mitgliedern desfallsige Andeutungen und Hinweisungen gemacht werden, welche in ihrer weiteren Fort- und Ausbildung zur Zweckerreichung zu führen vermögen.

Vor der Hand möchte in dem gegenwärtigen Augenblicke als aushülfsweiser Anhaltspunkt für die Größenbestimmung der Kreisdotation die vorhandenen Bedürfnisse anzunehmen seyn und hievon ausgegangen werden.

(Fortsetzung folgt.)

München, den 14. April. Das Kadetenkorps hat, wie auf das Bestimmteste versichert wird, Befehl zur baldigen Räumung seiner bisherigen Lokalitäten, des sogenannten Herzoggartens, erhalten, und wird wieder in das (von dieser Anstalt schon vor Uebersiedelung der Universität von Landshut nach München bewohnte) alte Universitätsgebäude verlegt werden. An der Stelle des sehr schön gelegenen Herzoggartens wird sich dann das Palais Sr. k. Hoh. unseres Kronprinzen erheben, während an dem früher dafür bestimmten Platze neben dem Baierdorf'schen Palais Sr. k. Hoh. der Prinz Karl ein neues Schloß sich erbauen wird, indem der bisherigen Wohnsitz des königlichen Bruders in der Folge von dem Prinzen Luitpold k. Hoh. bezogen werden soll. (Nürn. Korresp.)

München, 15. April. Gestern ist hier ein eben so hochverdienter als allgemein geachteter Staatsdiener gestorben, der Ministerialrath im Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Herr J. von Fink, Kommenthur des Verdienstordens von heiligen Michael, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w. Seit einer langen Reihe von Jahren war demselben in dem so wichtige Branche des Staats- und Bundesrechtes im genannten königl. Ministerium übertragen, und von ihm mit seltener Tüchtigkeit verwaltet worden. — Se. Majestät der König hat zu befehlen geruht, daß die von dem Münchener Verein gegen Thierquälerei eingesandten drei Druckschriften: 1) der Jahresbericht des Vereins, 2) über Mißhandlung der Thiere, 3) über den Kälbertransport und das kranke Fleisch der gebunden transportirten Kälber, — den sämmtlichen Polizeibehörden und Pfarrämtern mit den Bemerken zugeschlossen werden sollen, wie Allerhöchstderselbe es wohlgefällig aufnehmen werde, wenn das ehrenwerthe Bestreben des genannten Vereins von allen Behörden durch Aneiferung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filialvereinen unterstützt werde. (Nürn. Korresp.)

München, 15. April. Graf Bray ist aus Athen hier angekommen, und wird in kurzem nach St. Petersburg abreisen um seinen Gesandtschaftsposten daselbst anzutreten. (Allgm. Z.)

(Preußen.) Breslau, 9. April. Der Domherr Ritter hielt bei dem Einzuge des Fürstbischofs Knauer am 5. d. M. (in lateinischer Sprache) eine Anrede, in welcher es heißt: „Gemäß Ihrer Weisheit und Frömmigkeit und anderen christlichen Tugenden, deren Ruf ihnen voranging, werden Sie, hochwürdiger Fürstbischof! die Diöcese so verwalten, daß die Braut Jesu Christi, die Kirche, ihre natürliche Schönheit, von Tag zu Tage mehr wieder erlange. Wahrlich ein großes und würdiges Unternehmen! Möge es unter göttlichem Beistande gelingen! Wir alle werden es an treuer Mithülfe niemals fehlen lassen. Die Pfarrer und Priester, welche in der Diöcese die Seelsorge verwalten, verdienen in der Mehrzahl alles Lob. Ew. fürstl. Gnaden werden finden, daß sie auf die Stimme ihres Bischofs hören. Ich empfehle sie angelegentlich Ihrer väterlichen Liebe, Ihrer Gnade, Ihrer sie aufrechterhaltenden Fürsorge. Was meine Person betrifft, so habe ich bei Verwaltung der Diözese Angenehmes und Unangenehmes, beides in Menge erfahren. Das Unangenehme suche ich zu vergessen; daß Angenehme werde ich in dankbarer Erinnerung behalten. Für das Gute, was meine Verwaltung gebracht hat, gebe ich Gott die Ehre. Hochwürdigster Bischof, gnädigster Fürst und Herr! indem ich die Zügel der Verwaltung Ihren Händen übergebe, gelobe ich Ihnen Liebe, Treue, Ergebenheit und willigen Gehorsam. Mit diesen Worten drücke ich zugleich die Gesinnungen aus, von denen wir alle hier Versammelten beseelt sind. Wir bitten Ew. fürstl. Gnaden, dieselben zu genehmigen." Der Hr. Fürstbischof Knauer gab eine passende Antwort. (B. A. Ztg.)

𝔏 (Sachsen.) Dresden, 16. April. (Privat-Corresp.) Ueber unsere Eisenbahnangelegenheiten verlautet im Publikum wenig. Nur das Einzige ist bekannt, daß von hier bis an die böhmische Gränze eine Eisenbahn durch das Elbthal laufen soll. Zur Ausführung derselben sehen wir aber auch noch keine Anstalt machen und doch wäre die Witterung so günstig dazu. — In Betreff der Friedensgerichte ist auch noch keine Entscheidung erfolgt. Die Abstimmung beider Kammern ist einer aus Mitgliedern beider Kammern zusammengesetzten Commission zur Begutachtung übergeben, welche entscheiden soll und die Verschiedenheit der Meinungen beider Kammern zu vereinigen bemüht seyn wird. — Seit der Einführung des neuen Münzfußes sind geprägt worden: 23,000 Rthlr. in Louisd'or, 15,000 Rthlr. in Doppelthalerstücken, 5,856,090 Rthlr. in einzelnen Thalern, 295,000 Rthlr. in 1/6-Thalern, 30,200 Rthlr. in 2-Neugroschenstücken, 232,000 Rthlr. in 1-Neugroschenstücken, 112,000 Rth. in 1/2-Neugrosch., 8400 Rthlr. in 2-Pfennigstücken und 3470 Rthlr. in Pfennigen; Summe: 7,350,000 Rthlr.

(Sachsen-Weimar.) Jena, 11. April. Gestern ist dem seit anderthalb Jahren hier ansässigen Dr. Prutz von Seiten der hiesigen Polizeibehörde ein großh. Rescript mitgetheilt worden, durch das derselbe aus dem Großherzogthum Weimar verwiesen wird. Als Motiv dieser Landesverweisung wird angegeben, daß „der Dr. Prutz politische Ansichten bekenne und durch literarische Erzeugnisse zu verbreiten suche, welche des Großherzogs k. Hoh. nicht billige, und habe er deshalb bis zum 4. k. M. die großh. Lande zu verlassen." Dr. Prutz ist mit einem völlig legalen Ministerialpaß seiner (preußischen) Regierung versehen und hat unter uns zeither als Privatmann gelebt, ohne Verbindung mit der Universität. Auch ist, da der früher-

hin in den Zeitungen besprochene Preßprozeß, der wegen des Dahlmann'schen Abschiedsliedes gegen Prutz eröffnet war, neuerdings durch großh. Entschließung niedergeschlagen ist, durchaus kein einzelnes Factum bekannt, das von Seiten des Hrn. Prutz diese unerwartete und außerordentliche Maßregel hervorgerufen hätte. (D.A.Z.)

(Großherzogthum Hessen.) Aus dem Großherzogthume Hessen, 14. April. Daß unsere Regierung die Bedürfnisse der Zeit erkennt und nicht zurück bleiben will in der Förderung der dem Lande so nöthigen Interessen, geht unter andern aus dem Umstande hervor, daß sie einen großartigen Hafen bei Gernsheim erbauen läßt und überhaupt bestrebt ist, in dessen Nähe vielfache Bauten herzustellen. Ob Mainz in der Folge dadurch nicht verlieren wird, ist eben so wenig vorherzusehen, als auch Mannheim einigermaßen beeinträchtigt werden könnte. Jedenfalls dürfte Gernsheim in der nahen Zukunft schon einen bedeutenderen Speditionsplatz bilden, zumal wir hören, daß man mit dem Plane umgehe, eine der bedeutendsten Dampfschifffahrts-Gesellschaften zu bewegen, ihre Fahrzeuge dort übernachten zu lassen. (M. J.)

Schweiz.

Zürich, 14. April. Die kath. Staatszeitung berichtet, daß mit falschem Siegel des hochwürdigsten Bischofs von Chur und mit ebenfalls falschen Unterschriften eine angebliche päpstliche Verdammungsbulle gegen die junge Schweiz verbreitet und sogar den Pfarrherren zugesendet wurde. Die Regierung in Schwyz soll gegen das Aufkommen einer so gewissenlosen Spekulation bereits die nöthigen Maßregeln eingeleitet haben.

Großbritannien.

London, 13. April. Lord John Russel hat im Unterhause einen sehr wichtigen Gesetzvorschlag eingebracht, welcher das bisherige System der englischen Erziehung ganz modifiziren soll. Nach demselben soll die heilige Schrift, nach der autorisirten Uebersetzung, in allen Pfarrschulen gelehrt werden; für den Fall, daß katholische Eltern sich dem Unterricht ihrer Kinder in der h. Schrift widersetzten, sollen besondere Maßregeln getroffen werden; keine anderen religiösen Bücher sollen in den Schulen gebraucht werden, als die von den Erzbischöfen von York und Canterbury und von dem Ausschuß des geheimen Raths für die Erziehung approbirten; alle Schulkinder können sich Sonntags in jede andere Schule oder jeden der Gottesverehrung geweihten Ort begeben, wie es ihre Eltern wünschen; die Schulen der Katholiken oder anderen dissidirenden Kulte, welche als wohlgeleitet anerkannt werden, sollen auf dem nämlichen Fuß, wie die Pfarrschulen, hinsichtlich der Certifikate stehn, welche den Kindern in den Fabriken, welche diese Schulen besuchen, zu ertheilen sind; endlich soll der Ausschuß des geheimen Raths für die Erziehung die Mittel erhalten, eine gewisse Zahl von Normalschulen in Großbritannien zu errichten und zu unterhalten. Diese Motion, welche darauf hinstrebt, dem öffentlichen Unterricht, der in England so sehr im Argen liegt, einigermaßen aufzuhelfen, wird am 2. Mai entwickelt werden.

Frankreich.

Paris, 14. April. Der Marineminister hat ein hochwichtiges Aktenstück drucken und an die Deputirten vertheilen lassen: es ist der Bericht der Kommission, welche durch Ordonnanz vom 26. Mai 1840 niedergesetzt wurde, um die schwebenden Fragen von der Sklaverei auf den Kolonieen und der politischen Constitution der außereuropäischen Besitzungen Frankreichs einer genauen Prüfung zu unterziehen. Der Bericht, unterzeichnet von dem Herzog von Broglie, als Präsidenten, den Herren Passy, d'Auffiret, Rossi, Mackau, Trasi, Jubelin, Bignon, Wüstemberg, Tocqueville, Sade, Sainte-Hilaire, Galos, als Mitgliedern, und dem Hrn. Mestro, als Sekretär der Kommission, ist das Ergebniß fast 3jähriger Mühen; die Protokolle der Kommissionssitzungen füllen ein enormes Volumen; viele erläuternde Dokumente sind angehängt. Der Bericht selbst — aus der Feder des Herzogs von Broglie — ist in Form und Inhalt gleicher Bewunderung werth. Die große Frage wird darin durch tiefe Forschung und in unpartheiischem Geiste von allen Seiten beleuchtet; die belehrenden Thatsachen sind übersichtlich zusammengestellt, die scheinbar gewichtigen Einwürfe gegen die Emancipation der Neger-Sklaven mit Ruhe geprüft, mit Ernst widerlegt; ein unwandelbares Billigkeitsgefühl neben reiner und weiser Liberalität durchwebt die ganze Arbeit. Die Kommission hat sich für die gleichzeitige Freilassung (l'affranchissement simultané) ausgesprochen. Die Schwarzen sollen am 1. Januar 1853 freie Menschen werden; (also, wenn der von der Kommission eingegebene Vorschlag zum Gesetz erhoben wird, etwas über 18 Jahre nach der Neger-Emancipation auf den brittischen Kolonien, die mit dem 1. August 1834 ins Leben getreten ist); aber früher schon will man ihnen gewisse bürgerliche Rechte einräumen; sie sollen Personen werden, während sie bis daher nur Sachen waren. Dem Sklaven wäre auch für die 10 Jahre, die er noch auf seine völlige Freilassung warten muß, Eigenthumsrecht zuzusichern; er darf jedoch nicht besitzen: Schiffe, Schießpulver, Feuerwaffen; seine Ersparnisse mag er sammeln, um sich loszukaufen (le pécule et le rachat sont établis); die Freigelassenen erhalten keine politischen Rechte; diese Beschränkung hört auf für die frei gebornen Kinder; die Freigelassenen sind gehalten, sich während 5 Jahren auf längere oder kürzere Zeit bei einem oder mehreren Pflanzern zur Arbeit zu verdingen; sie dürfen die Colonie nicht vor Ablauf von fünf Jahren verlassen; der Tarif des Arbeitslohns wird jährlich von der Behörde festgestellt. Die Pflanzer (Sklaveneigner) auf den Kolonien erhalten 150 Millionen Francs Entschädigung; die Rente dieses Kapitals ist auf 4pCt. fixirt. Zugleich mit diesem die Emancipation sofort und im Ganzen declarirenden Gesetzentwurfe hat die Kommission noch einen zweiten, die partielle und progressive Freilassung der Negersklaven regulirenden eingegeben; nach demselben würden die Kinder der nicht-freien Eltern vom 1. Januar 1838 an durch die Geburt selbst zu freien Menschen: als Entschädigung würde der Pflanzer für jedes Sklavenkind, wenn es das siebente Jahr erreicht, 500 Frs. erhalten; das Gesetz würde 20 Jahre nacheinander in Anwendung kommen und und erst dann wäre eine definitive Anordnung zu treffen zur gänzlichen Emancipation respective Entschädigung. — Wird der erste, umfassende Vorschlag zum Gesetz erhoben, so hören auch für die Zukunft die Kolonial-Conseils (eine Art Kammern auf kleinem Fuß) auf; dagegen sollen die Kolonien nicht, wie bisher, durch Delegirte im Mutterlande repräsentirt werden, sondern sie erhalten das Recht, selbst gewählte Abgeordnete in die Deputirtenkammer zu schicken. Die Commission konnte ihr Gutachten auf die Erfahrungen stützen, welche man auf den englischen Kolonien seit 1834 gemacht hat. Die Freilassung der Schwarzen auf Jamaica und den andern brittischen Antillen ist im Ganzen und Großen nur von günstigen Folgen gewesen. Vor der Emancipation waren Neger-Revolten nichts Seltenes; vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zeitpunkte der Emancipation zählte man auf Jamaica fünf große mit Mord und Brand verbundene Aufstände der Schwarzen; nach dem letzten derselben wurden 500 Sklaven hingerichtet; die Kolonie erlitt einen Schaden, der auf 29 Mill. Francs berechnet wurde. Seit der Emancipation herrscht Sicherheit und Ruhe; die Verbrechen nehmen auffallend ab; im Jahr 1834 — dem ersten der Lehrlingszeit — zählte man Eine Verurtheilung auf 3623 Neger; im Jahr 1838 — dem ersten der völligen Freiheit — kamen im Distrikt St. Catharina auf Jamaica, der 20,000 Freigelassene enthält, nur sechs Neger wegen Vergehen ins Gefängniß.

Paris, 15. April. Der Contreadmiral Dupetit Thouars ist zum Großofficier des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

Aus Madrid vom 8. April erfährt man, daß General Seoane am Abend zuvor dort angekommen war und gleich eine Audienz beim Regenten hatte; er war zur See von Barcelona zu Valencia eingetroffen und ist von da nach Madrid gereist. Das Kommando zu Barcelona, wo vollkommene Ruhe herrscht, hat er dem General Cortinez übergeben.

Die spanischen Passiven waren heute begehrt und wurden schon zu 5 1/2 bezahlt; es geht das Gerücht, die Regierung wolle diesen Effekt auf gleichen Fuß bringen mit den Differé's.

5 pCt. 121. 30. — 3 pCt. 83. 25. — Ard. 33.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 15. April. Als Seitenstück zu den „Soldatenliedern," welche bei Mayer und Wigand in Leipzig mit Zeichnungen von Graf Pocci erschienen und von welchen seit Weihnachten 10,000 Exemplare abgesetzt wurden, erscheinen demnächst bei v. Vogel in Landshut „alte und neue Jägerlieder," gleichfalls von Graf Pocci illustrirt.

Berlin, 12. April. Die hiesigen Blätter enthalten eine Aufforderung zu Beiträgen von Seiten des Vereines zur Errichtung eines Denkmales für Johann Joachim Winkelmann in seinem Geburtsorte Stendal. Das Modell dazu ist schon vom Professor Wichmann angefertigt, und sind die Kosten zu dessen Ausführung auf 12000 Thlr. angeschlagen. Es ist bereits dem Verein die Porto-Freiheit auf den preußischen Posten für seine Angelegenheiten bewilligt worden.

Zürich, 12. April. Die „Harmonie", ein Sängerverein in Zürich, hat, wie verschiedene Blätter berichten, in Verbindung mit den meisten übrigen Männerchören des Kantons die schweizerischen Sänger zum ersten statuarischen Sängerfeste nach Zürich eingeladen, wofür zwei Tage, der eine für Preis- und Wettgesänge, der andere für gemeinschaftliche Aufführung, bestimmt seyn sollen. Gegenwärtig zählt der schweizerische Sängerverein nahe an 1200 Mitglieder aus den Kantonen Zürich, Luzern, Basel, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Graubünden.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 109. **Donnerstag, 20. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

* ° (Bayern.) München, 16. Febr. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Dr. Müller im dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten über die Generalübersicht der Kreislasten ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Unter allen Verhältnissen aber bleibe inzwischen Pflicht der Stände, zu wachen, daß das seither bestandene Verhältniß zwischen den Gesammteinnahmen des Staates und der Kreisdotation nicht zum Nachtheile letzterer von einander abstehend, sondern dieselben einander nach und nach näher gebracht werden.

Es werde ferner als bleibender Grundsatz angenommen, daß das festgestellte Größenverhältniß zwischen Central- und Kreisfonds sich in den Voranschlägen und in den wirklichen Einnahmen stets gleich bleiben müsse, so daß bei Vermehrung der letzteren auch verhältnißmäßig die Kreisfonds participiren. Die Annahme dieses Grundsatzes werde gerechtfertigt durch die unumstößliche Thatsache, daß die Vermehrung der Einnahme nur durch Vermehrung der Productions- und Verkehrsverhältnisse erzielt werde und daß die Vermehrung dieser eine Vermehrung der Kreisverwaltungsgeschäfte und Anstalten und in unabweisbarer Folge eine Vergrößerung der Kreislasten nach sich ziehe.

Es werde deshalb nicht befremden, daß die Landräthe aller Kreise in jedem Jahre der ablaufenden IV. Finanzperiode über das Unzureichende der Kreisdotation tiefst begründete Klagen führen und bei der Fortdauer dieses Zustandes keiner frohen Zukunft entgegenzusehen vermogen, wenn man erwäge, daß die Einnahmen eines Jahres, in den Etats mit 29,281,361 fl. eingesetzt, im Durchschnitte der drei Jahre 1838—41 wirklich 35,133,406 1/3 fl., sohin über den Etats-Ansatz 5,852,045 1/3 fl. lieferten, und für die bedeutenden Kreislasten, welche direct und indirect aus den vermehrten Verkehrsverhältnissen und den dadurch vergrößerten Erträgnissen der einzelnen Verwaltungs-Zweige erwachsen seyen, keine diesen entsprechende Entschädigung und Vergütung zugetheilt worden sey. Rechne man nun, daß nach dem Budget auf ein Jahr der IV. Finanzperiode die etatsmäßige Kreisdotation mit 4,563,200 fl. zur etatsmäßigen Einnahme mit 29,281,361 fl. sich verhalten habe, wie 1 . 6 . 4 und unterstelle man dasselbe Verhältniß bei der wirklichen Einnahme nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1838—41 im Betrage von 35,133,506 1/3 fl., so hätte der Kreisdotation ein jährlicher Zuschuß von 914,382 fl. als verhältnißmäßiger Antheil für Bestreitung der Vermehrung der Kreislasten zugewiesen werden müssen. Dieser Betrag, dessen Berechnung die Nettoeinnahme zu Grunde gelegt sey, erhöhe sich aber noch über ein Drittheil, wenn die Bruttoeinnahmen als Maßstab genommen werden. Es müsse demnach statt 914,382 fl. mindestens die Summe von 1,200,000 fl. als verhältnißmäßiger Antheil für Bestreitung der durch die Vermehrung der Einnahmen unabweisbar gewordenen Vermehrung der Kreislasten angenommen werden.

Prüfe man nun in jedem Kreise die außerordentlichen Bedürfnisse, welche durch die etatsmäßigen Bewilligungen nicht gedeckt werden können und bei der Fortdauer ihrer mangelhaften Befriedigung den Verfall vieler Staatsanstalten nach sich ziehen, und vergleiche man damit die aus den Ueberschüssen verhältnißmäßig den Kreisen gebührenden Beträge, so werde man die Bedürfnisse und die Befriedigungs-Mittel der Kreise nach der vom Referenten aus den financiellen Ergebnissen abgeleiteten Berechnung in entsprechendster Uebereinstimmung finden und die aufgestellten Grundsätze für die gesetzliche Feststellung der Kreislasten und Kreisfonds für ein Jahr der V. Finanzperiode gerechtfertigt erachten.

Nur allein dadurch, daß die Regierung nach solchen Grundsätzen den verhältnißmäßigen Antheil der Einnahmen zur Vergrößerung der Kreisdotation anweise und somit die den Kreisen durch die Erhöhung und Vermehrung der nationalen Thätigkeiten und Productionen erwachsenen Vermehrung der durch die gesteigerten Einnahmen sich erhöhenden Kreislasten gleichmäßig zunehmenden Verhältnisse jeweilig decke und zu diesem Behufe geeignete Vorsorge durch Feststellung eines entsprechenden Credits treffe, — werde es möglich, die Gemeinden gegen Ueberbürdung durch Districts- und Localumlagen zu schützen. Bleiben sie unberücksichtiget und werden, wie seither, die Kreislasten wegen ermangelnder genügender Dotation gegen Gesetz und Recht in Districts- und Locallasten umgewandelt, dann werden die Klagen und Beschwerden der Gemeinden nur wechseln, aber nicht, wie man in unserer auf die Segnung eines 25jährigen Friedens sich berufenden Zeit erwarte, verschwinden.

Naturnothwendig müssen, wenn die Cultur vorschreite und die Bevölkerung sich vermehre, die Kreislasten sich steigern und die zu deren Deckung nöthige Vermehrung der Ausgaben sey das einzige und natürliche Mittel zur Erlangung neuer und vervielfältigter Quellen des öffentlichen Einkommens.

Ueber die Totalsumme der Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds auf nothwendige Zwecke auf ein Jahr der V. Finanzperiode im Vergleiche mit jener der IV. reiht Referent noch vor der Prüfung der einzelnen Positionen der Kreisetats folgende Bemerkungen an:

Für die IV. Finanzperiode sey nach dem Budget die wahrscheinliche gesammte Staatseinnahme auf 29,281,361 fl. und die gesammte Kreisdotation auf 4,563,200 fl. festgestellt, sonach das Verhältniß dieser zu jener wie 1. 6. 4. bestimmt worden.

Für die V. Finanzperiode seyen nach dem Budget die wahrscheinlichen gesammten Staatseinnahmen auf 32,036,407 fl. berechnet und die gesammte Kreisdotation auf 4,642,669 fl. bestimmt worden, sonach das Verhältniß zu jener, wie 1. 6. 9.

Bei Vergleichung der Ansätze in der IV. und V. Finanzperiode ergebe sich als Resultat, daß in letzterer die Gesammteinnahmen jene der ersteren um 2,755,046 fl. übersteigen, während dagegen die Kreisfonds in letzterer gegen jene in ersterer nur um 81,343 fl. höher stehen. Die budgetmäßige Kreisdotation der V. Finanzperiode sey also bedeutend geringer, als in der IV. Periode, denn wenn im Budget für die V. Finanzperiode das im Budget der IV. Fin.-Periode festgestellte Verhältniß der Gesammteinnahmen zu der Gesammtkreisdotation, nämlich 1. 6. 4., eingehalten und als Maßstab angenommen worden wäre, dann würde letztere um 414,851 fl. höher sich gestellt, und sonach in der etatsmäßigen Totalsumme der Kreisfonds 332,509 fl. mehr betragen haben, als im vorliegenden Budget enthalten sey. Wolle man nicht gerade zu die Kreisdotation, welche, wie klar und unbezweifelt seit Jahren nachgewiesen worden, seither in bedeutendem Maße zu gering gewesen, auf das Gewaltsamste herunterdrücken, so sey unerläßlich nothig, daß die Gesammtkreisdotation von dem vorliegenden Budgetansatze für ein Jahr der V. Finanzperiode im Betrage zu 4,642,669 fl. wenigstens auf die Summe von 4,975,178 fl. erhöht werden müsse, wenn nicht das in der gegenwärtigen ablaufenden IV. Finanzperiode bestandene Verhältniß der Gesammteinnahmen zu der Gesammtkreisdotation zum entschiedenen Nachtheile der Kreishaushalte bedeutend verringert und dadurch auch der oben aufgestellte Grundsatz für die Herstellung eines alle überflüssige und schädliche Centralisation mindernden und abweisenden Staatsorganismus vernichtet werden solle. — Dieses aber thun wollen, hieße rückwärts schreiten und der fruchtbaren und gesunden Entfaltung und Ausbildung des Kreisorganismus die drückendsten Hemmungen auferlegen, und zwar um so mehr, als selbst, wie bei Erörterung der einzelnen Positionen im Kreisbudget unwiderlegbar werde nachgewiesen werden, bei Bewilligung der oben näher bezeichneten Erhöhung der Kreis-Dotation die Bedürfnisse noch keineswegs vollständig befriedigt wer-

den können und für die Ergänzung zu deren Deckung weitere parate Mittel aus Staatsfonds in Anspruch genommen werden müssen. Wenn man erwäge, daß die Erhebungs-, Verwaltungs- und Betriebs-Kosten, nach dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Rotenhan über die Staatseinnahmen in den Jahren 1838—41, gegen 31 Procent von der Bruttoeinnahme betragen, so berechnen sich erstere für die Summe von 2,755,046 fl. Nettoeinnahme, um welche der Etat der Nettoeinnahmen im Budget der V. Finanzperiode höher angenommen worden sey, als in jenem der IV., auf 848,064 fl., als um welchen Betrag der gestiegene Ausgabenetat sich berechne.

In unabweisbarer, nothwendiger Folge steigern sich dadurch die Kreislasten unmittelbar, während sie mittelbar durch die sich erweiternden und immer mehr und mehr sich enger und vielfältiger berührenden Verkehrs- und Lebensverhältnisse in noch größerem Maße wachsen.

Dieser aus den socialen Bestrebungen hervorgehenden, von der Regierung, wie dem Volke gewünschten Verkehrszunahme müssen also entsprechend die Organe der Kreisverwaltung und die hieher gehörigen Staatsanstalten zunehmen, solle das Ganze gedeihen und die allgemeine Wohlfahrt gefördert werden.

In welch bedeutsamen Maße die aus diesen natürlichen Verhältnissen erwachsenden Kreislasten zunehmen, darüber gebe wohl den entsprechendsten Beleg der Etat der Landgerichte, der durch die nothwendig gewordene Errichtung neuer Landgerichte allein für ein Jahr der V. Finanzperiode aus den erörterten Gründen 117,068 fl. mehr betrage, als in der IV. Finanzperiode. Aus solchen Verwendungen ergeben sich die Klagen der Landräthe über die Unzureichenheit der Kreisfonds.

Da indessen aber, statt in der V. Finanzperiode die Kreisfonds diesen Bedürfnissen und den gemachten Erfahrungen gemäß zu dotiren, das für die IV. Finanzperiode angenommene Verhältniß zur höchst nöthig bedürfenden Erkräftigung der Kreishaushalte nicht nur nicht gemindert, sondern zum Schaden derselben von 6. 4. auf 6. 9. erhöht worden, so gibt Referent in der schmerzlichen Ueberzeugung, daß ohne Abänderung der vorliegenden Kreisbudgets die aus Mangel genügender Fonds in der ablaufenden IV. Finanzperiode entstandenen Uebel und Mißstände in der folgenden V. Finanzperiode bei Weitem fühlbarer und drückender hervortreten müssen, der Zuversicht sich hin, die hohe Kammer werde bei Berathung der Kreisbudgets die innigste Ueberzeugung aussprechen und mit allen verfassungsmäßigen Mitteln geltend machen, daß das im Budget der IV. Fin.-Periode angenommene Verhältniß der Gesammteinnahmen zur Gesammtdotation der Kreise, nämlich 6. 4. 1. zur Deckung der Kreisbedürfnisse noch nicht genügend gewesen und für die Zweckerreichung hinreichender Deckungsmittel dieser genügend gemindert werde, und daß wegen Zunahme der Kreislasten in dem vorliegenden Budget der V. Fin.-Periode das für die IV. Fin.-Periode bestimmte Verhältniß der Gesammteinnahmen zu der Gesammtkreisdotation den Forderungen des Bedürfnisses der Kreisdotation gemäß festgestellt und dadurch der Totalbetrag der Kreisfonds gesteigert werde, damit die Aufgabe der Kreisverwaltung ihrer natürlichen, rechtlichen und gesetzlichen Lösung zugeführt werden könne.

Ueber das Princip der Vertheilung der gesammten Kreisdotation auf die einzelnen Kreise führt Referent an:

Prüfe und vergleiche man die Totalsumme der für das Königreich festgesetzten Kreisdotation für ein Jahr der V. Finanzperiode im Betrage zu 4,642,669 fl. mit den repartirten Totalsummen der einzelnen Kreise, so finde man eine auffallende Verschiedenheit unter letzteren. Unwillkürlich dränge sich die Frage hervor, ob dieser Unterschied das Ergebniß einer willkürlichen Vertheilung sey, oder ob derselbe für jeden Kreis durch vorhandene Bedürfnisse besonders bestimmt, oder nach Maßgabe des aus den vorwaltend wichtigsten statistischen Momenten sich entziffernden Größenverhältnisses und andern hierauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen rechtlich begründet sey.

Leider müsse man bei tieferem Eingehen auf diese Frage antworten, daß seither die Vertheilung der Gesammtdotation unter die einzelnen Kreise nur nach Gutdünken und vorhandenen augenblicklichen Bedürfnissen, und nicht nach rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungsgründen geschehen, und daß dadurch unwillkürlich einige Kreise begünstiget und andere benachtheiliget werden müssen.

Eine solche, der gesetzlichen Basis ermangelnde Vertheilung des Kreisfonds dürfte, wenn der Staatshaushalt auf eine geregelte und gesetzliche Ordnung Ansprüche machen wolle, für die Folge nicht fortbestehen, und zwar um so weniger, als das Landrathsgesetz von 1828 klar und bestimmt per analogiam einen, wenn auch nicht vollkommen, doch gesetzlichen Maßstab der Repartition vorzeichne und einen entscheidenden, sichern Anhaltspunkt gewähre.

Der §. 4 dieses Gesetzes laute:

„Der alle direkten Staatsauflagen in sich begreifende Steuerfuß ist in der Regel der Maßstab für die Concurrenz zu den Lasten der Regierungsbezirke."

„Die Rustikalbesitzungen und Dominikal-Renten des Staats sind zu den Kreisumlagen beitragspflichtig."

„Einen andern, als den obenbezeichneten Maßstab zu bestimmen, steht der Staatsregierung mit Beirath und Zustimmung der Stände des Reichs zu."

„In jedem Falle sollen jedoch die Bestimmungen des §. 54 im Edicte IV. zur Verfassungs-Urkunde aufrecht erhalten werden."

Denn, so wie die Grundsätze, welche für die Feststellung der Concurrenz zu den Kreisfonds gesetzliche Wirksamkeit haben, in gleicher Weise bei Bestimmung der Koncurrenz der Centralfonds zu den Kreisfonds in Anwendung kommen, wie dieß wohl unerläßlich anerkannt werden müsse, so ergebe sich nach den Bestimmungen dieses §. folgende gesetzlich begründete Vertheilung der Totalsumme der Kreisfonds für ein Jahr der V. Finanzperiode unter die einzelnen Kreise auf der Grundlage des alle directen Staatsauflagen in sich begreifenden Steuerfußes.

Für Oberbayern.	786,674	Für Oberfranken.	433,800
Für Niederbayern.	562,068	Für Mittelfranken.	565,168
Für Pfalz.	520,040	Für Unterf. u. Aschaff.	625,502
Für Oberpf. u. Regnsb.	449,235	Für Schwab. u. Neub.	700,182
	Summa 4,642,669		

Nach den von dem k. Ministerium des Innern getroffenen Bestimmungen sey aber folgende Vertheilung in der Uebersicht der Kreislasten und Kreisfonds für den gleichen Zeitraum festgestellt.

Für Oberbayern.	870,473	Für Oberfranken.	456,545
Für Niederbayern.	497,005	Für Mittelfranken.	668,879
Für Pfalz.	498,512	Für Unterfr. u. Aschaff.	553,575
Für Oberpf. u. Regnsb.	479,607	Für Schwab. u. Neub.	618,073
	Summa 4,642,669		

Die nach diesen Bestimmungen der k. Staatsregierung größere oder geringere Zuweisung, als nach den analogen Bestimmungen des Landrathsgesetzes von 1828 §. 4 gesetzlich aus den Centralfonds zugewiesen werden solle, müsse in so lange als gesetzlich unbefriedigend betrachtet werden, als dieselbe nicht durch besondere Gründe für jeden einzelnen Kreis als nothwendig und unabweisbar gerechtfertiget sey.

(Fortsetzung folgt.)

München, 16. April. Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg und seine Gemahlin die Großfürstin sind diesen Nachmittag, halb 3 Uhr, mit großem Gefolge hier eingetroffen. (A. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 16. April. (Privat-Corresp.) Dinstag reist unser König nach Dessau, um dort dem an diesem Tage stattfindenden Fest der silbernen Hochzeit des herzoglichen Paares durch seine hohe Anwesenheit zu verherrlichen. — Die hier vorgestern schon eingegangene Nachricht von den Arbeiter-Unruhen, welche am 11. d. M. in Danzig vorfielen, hat hier Alle sehr unangenehm berührt und betrübt. Hoffentlich weroen dieselben weiter von keiner Bedeutung seyn. Man ist hier schon sehr gespannt auf die Mittheilungen, welche hierüber wieder die englischen und französischen Blätter machen werden, da sie dergleichen bei uns vorkommende unbedeutende Ereignisse durch ein Mikroskop zu betrachten pflegen. — An unserer Börse unterhielt man sich sehr viel jetzt von einer Anleihe, welche Hannover, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig projectiren sollen, deren Zweck man aber noch nicht kennt.

ß (Großh. Hessen.) Mainz, 17. April. (Privat-Corresp.) Da nunmehr die Ausführung verschiedener Eisenbahnlinien durch unser Großherzogthum vorbereitend regulirt ist, wird hier und in der ganzen hessischen Rheinprovinz der Wunsch laut, auch einigermaßen bei dieser wohlthätigen Unternehmung betheiligt zu werden. Die Unausführbarkeit und theilweise Zweckwidrigkeit des anfänglich angeregten Planes, die Eisenbahn auf dem linken Rheinufer über Oppenheim, Worms und Frankenthal nach Mannheim oder vielmehr nach der Rheinschanze zu führen, mit Zweigbahnen nach Darmstadt u. s. w. wird zwar allgemein zugegeben, aber auffallend blieb es immer, daß bei den Darmstädter Kammerverhandlungen die Ansicht gar nicht geltend gemacht worden ist, die Rheinprovinz an der Wohlthat der Eisenbahnen, etwa durch eine Zweigbahn zwischen Darmstadt und Mainz, die über Oppenheim geführt werden könnte, Theil nehmen zu lassen. Dies erforderte die Billigkeit, denn die Rheinprovinz muß ohne Unterschied und gleich den jenseitigen Provinzen die Mittel zu deren Erbauung aufbringen, und trägt gleich denselben die Chancen etwaiger Verluste. Ueberdies steht fest, daß rücksichtlich der Rentabilität die Zweigbahn zwischen zwei großen Städten, wie Mainz und Darmstadt jeder andern Bahnstrecke in unserm Großherzogthume gleichkommen würde.

● (Freie Städte.) Frankfurt, 18. April. (Priv.-Corr.) Die holländ. Fonds folgten der steigenden Bewegung, welche sie zu Amsterdam erfuhren. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. 5pCt. Met.: 111 15/16 G.; 4pCt. Met.: 102 1/4 G.; 3pCt. Met.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1988 G.; 250 fl. Loose: 115 7/8 G.; 500 fl. Loose: 144 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Int.: 56 7/16 G.; Syndic. 4 1/2pCt.: 97 1/4 G.; 3 1/2pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose 93 G.; Arb.: 22 1/4—3/8 G.; Taunusbahn-Actien: 372 1/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 14. April. (Privat-Corresp.) In der hiesigen Hofburgpfarrkirche werden die Andachtsübungen der heil. Charwoche mit jener Solenität gehalten, wie es der alt ererbte fromme katholische Sinn unseres Kaiserhauses bedingt. Am Palmsonntage war Passionsamt, wobei der k. k. Hofstaat, die geheimen Räthe, Kämmerer u. s. w. in der kleinen Uniform, desgleichen auch Mittwochs zur Pumpermette erschienen. Gestern kam der Hofstaat im schwarzen Kleide zur Communionmesse, worauf die Speisung und Fußwaschung der zwölf armen Männer und Weiber durch Ihre k. k. Majestäten in Person erfolgte. Diese Function war in religiösem Sinne eben so ergreifend, als sie durch die zusehenden Theilnehmer glänzend erschien, indem ein großer Theil des diplomatischen Corps auf der vorbereiteten Tribune anwesend war, worunter der türkische Botschafter, sowie auch der anwesende Fürst Milosch Obrenowitsch am meisten die Blicke auf sich zogen. Das Alter der zwölf Männer zusammen betrug 1067 Jahre (der älteste zählte 109), und der Weiber 1044 (die älteste darunter mit 105 Jahren). Morgen werden Predigt, Passion, Kreuzanbetung und Nachmittags Pumpermette abgehalten werden, wobei der Hofstaat im schwarzen Kleide erscheint; ebenso am Charsamstage zur Litanei und zum Hochamte, Nachmittags aber in grosser Staatsuniform zur Auferstehung und zum Beschlusse der Andacht mit dem heiligen Segen. Um die Auferstehungsprozession, welche auf dem inneren Burgplatze stattfindet, um so zahlreicher begleitet zu wissen, haben jene geheimen Räthe, k. k. Kämmerer, Truchsessen u. s. w., welche an derselben Theil zu nehmen verhindert sind, daß früherhin den betreffenden Hofämtern anzuzeigen. Am Ostersonntage wird der päbstliche Nuntius, Cardinal Fürst Altieri, das feierliche Hochamt verrichten und bei diesem Anlasse findet auch der letzte öffentliche Kirchengang bei Hofe in dem laufenden Jahre statt, der sich durch Rang und Anzahl der Anwesenden hervorthut.

Wien, 14. April. Leider ist in diesen Tagen der Freude bald eine Zeit der Trauer gefolgt, die um so schmerzlicher ist, als sie gerade Denjenigen trifft, der so eben mit vollen Zügen aus dem Becher des Glückes getrunken. Erzherzogs Karls zweiter Sohn, Se. kais. Hoh. Karl Ferdinand, Generalmajor und Inhaber des 51. Linieninfanterieregiments, liegt an einer Zehrkrankheit schwer darnieder und man fürchtet für sein Leben. Der Prinz ist erst 25 Jahre alt. (Nürnb. Korr.)

Belgien.

Brüssel, 16. April. (Prozeß Caumartin's, der Angeklagte freigesprochen.) Gestern Abend um zehn Uhr in einer durch die Dauer des ganzen Tages verlängerten Sitzung hat die Jury in der Caumartin'schen Sitzung ihr Verdict gesprochen, welches auf die Frage „ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht des 19. November vorigen Jahrs freiwillig dem Aime Sirey eine Verwundung beigebracht zu haben, woran derselbe gestorben?" einstimmig dahin lautet: „nein, der Angeklagte ist nicht schuldig." Eine besondere Berathung verlangte noch der Kostenpunkt, auf welchem die Civilpartei hartnäckig bestand. Der Angeklagte wurde auch zu dessen Uebernahme verurtheilt. — Eine Schlußbemerkung können wir bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken. Etwa das Lob des öffentlichen mündlichen Gerichtsverfahrens? Das sey ferne! Wer in Belgien eine solche Thorheit unternähme, könnte wirklich für geistesschwach erklärt werden: Wir haben im November v. Js. dem politischen Prozeß vor dem Mainzer Zuchtpolizeigericht und in diesen Tagen der Caumartin'schen Assise beigewohnt. Beide enthalten ihrem Gegenstande nach jene gefährlichen Klippen, welche die deutsche Actentheorie von der Oeffentlichkeit befürchtet — politischen und sittlichen Scandal. Wir können nun freilich nicht für jeden einzelnen Zuhörer garantiren, allein wenn uns die äußere Haltung eines so zahlreichen, aus allen Klassen der Gesellschaft zusammengesetzten Publikums auch nicht in einer Minute den geringsten Grund gegeben hat, an einer eben so rechtlichen, als moralischen Theilnahme zu zweifeln, so dürfen wir doch wahrlich zur Ehre der Menschheit annehmen, daß Recht und Moral durch die Oeffentlichkeit gewinne, womit Verbrechen der bürgerlichen Gesellschaft vor Aller Augen und Ohren behandelt und gerichtet werden. Und dann, wenn in demselben Momente, wo die Unschuld ausgesprochen wird, der Angeklagte vor dem Angesichte des Volkes zurücktritt in die alte Freiheit und Ehre, wer fühlt da nicht noch einmal so hoch sein Herz für diese großen Güter des Lebens schlagen? Wir hatten im Verlaufe der Debatten mehrmals einen Wunsch, den zu verschweigen, wir keinen Grund sehen, er war, es möchten doch jene Herren der württembergischen Kammer die Oeffentlichkeit als überflüssig, als gefährlich für Sitte und Moral, als oberflächlich, als leeres Gaukelspiel erklärten, leibhaftig zugegen gewesen seyn, um demüthig hinzufallen vor dem Abglanze der höheren Wahrheit und Weisheit und zu gestehen, daß man selbst mit vierzig Jahren noch jung genug ist, um „Schwabenstreiche" zu begehen. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. April. Es ist nun die officielle Anzeige ergangen, daß die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Coburg am Donnerstag, den 20. April, zu St. Cloud stattfinden wird. Der König und die königl. Familie beziehen morgen schon das Schloß zu St. Cloud und verweilen dort acht Tage; dann kommt der Hof nach den Tuilerien zurück; Neuilly wird Anfangs Mai bezogen. Der König und die Königin der Belgier sind übermorgen Abend erwartet.

Der „Moniteur" publicirt heute die Beschlüsse des Berichts der Commission zur Untersuchung der Frage von der Sklaverei auf den französischen Colonien.

Man ist in den Tuilerien etwas besorgt über das lange Ausbleiben der Nachrichten von dem Prinzen von Joinville. Im Marine-Ministerium fehlen seit sechs Wochen die Berichte von der Fregatte „Belle Poule," an deren Bord sich der Prinz befindet.

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. Es ist entschieden, daß das gesammte jetzige Ministerium entlassen wird. Man erwartet stündlich die großherrlichen Befehle, nach welchen diese wichtigen Veränderungen zu beurtheilen sind. Es scheint gelungen zu seyn, Reschid Pascha an's Ruder zu bringen. (D. A. Z.)

⁂ Würzburg, 18. April. Se. Maj. der König haben die Pfarrei Ursprungen, Herrsch.-Gerichts Remlingen, dem bisherigen Pfarr-Curator zu Sulzheim, Priester Reinhard Josberger, allergnädigst übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 16. April. (Priv.-Corr.) Morgen Abend ist bei unserm Königspaare unter Meyerbeer's Leitung ein Concert, worin unter andern auch die Hetzenecker aus München singen, und der berühmte bayerische Hofklarinettist Bärmann auf der Clarinette sich hören lassen wird. — Da die Ergebnisse unserer Schiedmanns-Institute sich immer günstiger herausstellen, so sieht man hier einer Erweiterung derselben bald entgegen. — In diesem Augenblick halten sich sehr viele fremde Gelehrte von Ruf hier auf, so z. B. die Professoren Liebig und Nitzsch aus Bonn, Herrmann aus Göttingen, Kieser aus Jena, Kruckenberg aus Halle und noch andere mehr.

Wien, 11. April. Dem Vernehmen nach haben einige Depositengläubiger des ehemaligen Banquierhauses Geymüller einen Prozeß gegen die reichen hier lebenden Glieder der Familie Geymüller angebracht. Sie sagen in ihrer Klageschrift: daß sie ihre Depositen-Gelder nicht dem Chef Heinrich Geymüller, sondern dem gesammten Hause Geymüller und daß ihnen die Trennung der Familienmitglieder von diesem Banquierhause unbekannt geblieben sey.

Neueste Nachrichten.

Von der türkischen Gränze, 10. April. So eben ist auf außerordentlichem Wege die Nachricht hier eingegangen, daß der in Konstantinopel erwartete russische Courier mit dem Ultimatum des St. Petersburger Hofes wegen der serbischen Angelegenheit am 5. dies daselbst eingetroffen ist. Sofort begab sich der russische Botschafter zu dem Reis-Effendi und theilte ihm dasselbe mit. Sarim versprach, die Sache unverzüglich Sr. Hoh. dem Sultan vorzutragen; da inzwischen Sir Stratford Canning dem Hrn. v. Butenieff erklärte, er vermöge wegen Mangels an gehörigen Instructionen sich über diesen Schritt Rußlands gar nicht auszusprechen und Hr. v. Bourqueney auch jede Theilnahme daran ablehnte, indem er sagte, Frankreich sey bei der serbischen Frage zu wenig interessirt, um irgend einen eclatanten Schritt angemessen zu finden, so besorgte man in Konstantinopel, daß die Pforte die von ihr in Serbien betretene Bahn nicht verlassen, der russische Botschafter sich also bald genöthigt sehen dürfte, den von St. Petersburg erhaltenen Befehlen gemäß sich von der türkischen Hauptstadt — vorläufig nach Bujukdere — zurückzuziehen. Dem entgegen sollen ausgezeichnete Diplomaten der Meinung seyn, daß die Pforte nachgeben und sich bequemen werde, die von ihr gegen die ausdrücklichen Staatsgesetze und die von Mahmud an Serbien verliehenen Privilegien in letzter Zeit begangenen Fehltritte wieder gut zu machen. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau
Morgens 6 U.	330, 80	+ 8, 9	SW. bew.
Mittags 12 U.	331, 37	+ 14, 5	SO. bew.
Abends 7 U.	331, 67	+ 12, 3	SO. heiter

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 16. April. Heute Morgen vorbeigefahren: K. Schön von Würzburg mit Ladung von Frankfurt.

Würzburg, 18. April. Angekommen heute Morgen: P. Kirchner von Gemünden mit Ladung von Mannheim und der Pfalz

Würzburg, 19. April. Heute früh angekommen: K. Schön von hier mit Ladung von Frankfurt.

In Ladung nach Frankfurt, Mainz u. Köln: M. J. Schöns Wwe von hier, Ende der Ladezeit: am 20.

Bekanntmachung.

[3b] Nachstehende — zum Konkurse des Gartenwirthes Damian Schmitt dahier gehörige — Realitäten werden dem öffentlichen Verstriche nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und unter Berücksichtigung der jüngsten Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837 §§. 97—102. hierorts ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt

auf Mittwoch den 24. Mai l. Js.

Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet. Hiebei wird bemerkt, daß mit den Realitäten sub Ziff. I. u. II. auch die vorhandenen, zum Betriebe einer Garten-Wirthschaft gehörigen Geräthschaften mit verkauft werden.

Die Gebäulichkeiten ad I. sind mit 1500 fl., die ad III. mit 2400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Die Einsicht der sämmtlicher Realitäten, so wie der darauf ruhenden Lasten und Abgaben steht den Strichsliebhabern bis zur angeordneten Strichstagfahrt frei.

Würzburg, am 29. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Eichinger.

Beschreibung der Realitäten.

I. Ein Wohnhaus, das sogenannte Smolensk, vor dem Neuen-Thore gelegen, 1. Distr. Nr. 434., ist 72 Sch lang, 24 Sch. tief, 2 Stock hoch, der 1te theils von Stein, theils von Fachwerk, der zweite aber ganz von Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Dasselbe ist in gutem baulichen Zustande, und enthält 3 gewölbte Keller mit ca. 2 Fudern Fässer in Eisen gebunden, eine Küche, einen eingemauerten Waschkessel, 2 Backöfen, einen großen heizbaren Saal, 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern und andere Bequemlichkeiten.

Das in in dessen Nähe befindliche, ein Stock hohe Häuschen von Fachwerk erbaut, enthält einen kleinen Hauskeller, ein Kalterhaus mit Kalter und ein heizbares Zimme

Hiebei befindet sich noch eine auf Pfosten ruhende Halle und ein Pumpbrunnen.

Diese Realitäten sind auf 5,600 fl. gerichtlich geschätzt.

II. Der dabei befindliche Garten, in welchem vorbezeichnete Realitäten stehen, enthält einen Flächenraum von 1 1/2 Morgen 20 Ruthen nebst 3 Ruthen Ordung, und ist auf 1,200 fl. geschätzt.

III. Ein Wohnhaus im 3 Distr. Nr. 251/2, zur „Lobkendurg" genannt, welches 41 Sch. lang, 55 Sch. tief und 2 Stock hoch ist, mit einem Flügelbaue, 21 Sch. lang, 29 Sch. tief, 2 Stock hoch, und wovon die ersten Stockwerke von Stein, die zweiten von Fachwerk erbaut und zu einem Ganzen vereinigt sind, enthält einen großen gewölbten Keller mit ca. 136 Fuder Faß, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, einen Ziehbrunnen, 4 große Holzlager, eine Waschküche mit einem kupfernen Kessel, 3 Küchen, eine Speisekammer, einen kleinen Viehstall, einen Schweinstall, dann 6 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen Alkoven, 5 Kammern und andere Bequemlichkeiten, und ist auf 4,800 fl. gerichtlich geschätzt.

Offene Lehrlingsstelle.

[3b] In einer Colonial-, Färb-, Band-, Garn- und Kurzwaaren-Handlung eines Badeortes in Unterfranken wird ein gesitteter Jüngling, der die nöthigen Werkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht und kann sogleich eintreten. Wo? sagt die Exped. d. Blts.

Bekanntmachung.

[3a] Das k. Bad **Brückenau** — seiner vortrefflichen Heilquellen, dann seiner schönen Umgebungen und Anlagen wegen hinlänglich bekannt, wird am 15. Juni l. J. eröffnet.

Durch eine gute Kurtafel, dann durch gute rein gehaltene Weine wird den Anforderungen der verehrlichen Gäste genügt werden.

Ein affigirtes Tax-Reglement zeigt die fixen Preise sämmtlicher Bedürfnisse, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logis-Bestellungen beliebe man sich in frankirten Briefen an die unterfertigte königl. Bad Inspection zu wenden.

Bemerkt muß hier werden, daß von dem Tage der Logis-Bestellung an die Reservirung, und daher auch wie billig, die Zahlung derselben beginne.

Würzburg, den 19. April 1843.

Königl. bayer. Bad-Inspection Brückenau
zur Zeit in Würzburg.

Bergauer, königl. Inspector.

Anzeige

Da die Lage unterzeichneter Restauration zum zweckmäßigen Gebrauche verschiedener Mineral-Wasser besonders geeignet ist, indem die Spital-Promenade gewiß einen der angenehmsten Spaziergänge in den Morgenstunden gewährt, so wollte man hiermit zur öffentlichen Anzeige bringen, daß folgende Mineral-Wasser, als: Nagozi, Kissinger Maxbrunnen, Püllnaer und Seidschützer Butterwasser, Gelnauer und Wendacher Schweifelwasser, so wie Selterser u. Jachinger Wasser, jederzeit von der frischesten Füllung von Morgen an in derselben verabreicht werden, mit dem Zusatze, daß Nagozi auf Verlangen, wie an der Quelle, auch erwärmt zu haben ist.

Die Wohlfart'sche Restauration
am Dominikaner-Platz mit Eingang von der Spital-Promenade.

Haus-Verstrich.

[3c] Freitags, den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird das zur Verlassenschaftsmasse des Rentbeamten Bleuer gehörige Haus in der Hauger Pfarrgasse 1. Distr., Nr. 211, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Bedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe enthält im Erdgeschosse: 1 heizbares Zimmer, 1 geräumige Küche, 2 Kammern, einen gewölbten Keller in 2 Abtheilungen mit 24 Zuder in Eisen gebundener Fässer.

Im ersten Stocke: 2 heizbare Zimmer, mit 1 Nebenzimmer gegen die Straße, 1 heizbares Zimmer gegen den Garten. Hieran stoßt gegen Süden ein Seitenbau, welcher über einen bedeckten Gang zum Abtritte führt. Hiezu kommt ein Holzbehälter unter der Stiege.

Im zweiten Stocke, resp. in der Mansarden-Etage: 2 heizbare und 1 Nebenzimmer gegen die Straße, dann 1 Kammer mit Vorplatz gegen den Hof.

Unter dem Dache: ein geräumiger Boden.

Hinter dem Hause: ein geräumiger Hof. In diesem befinden sich ein Waschhaus mit Pumpbrunnen und kupfernem Kessel, eine gemauerte Mistgrube und im Erdgeschosse des anstoßenden Seitenbaues ein Holzlager, Geflügelstall und Abtritt.

An den Hof stößt endlich ein Hausgarten.

Das Testamentariat.

Ankündigung.

[2a] Nach mehrjährigem Besuche der Universitäten zu München und Wien, erhielt ich durch höchstes Ministerial-Rescript vom 23 Febr. d. J. die gnädigste Erlaubniß zur zahnärztlichen Praxis dahier. Indem ich mich beehre, dies hiemit zur öffentlichen Kunde zu bringen, bemerke ich zugleich, daß ich früher als Assistenzarzt des k.k. Leib-Zahnarztes und Professors Dr. v. Carabelli zu Wien, allen Anforderungen im Gebiete der Zahnheilkunde, insbesondere auch in der Odontotechnie auf das Vollkommenste entsprochen habe. Meine Wohnung ist in der Katharinengasse, 2 Distr. Nr. 258., über 2 Stiegen, wo ich Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr zu sprechen bin.

Würzburg, den 19. April 1843.

Meseth,
practischer Zahnarzt.

Ich zeige hiemit ergebenst an, dass ich für die Sommer-Saison vorzüglich schöne Bast- und Strohhüte, Seiden- und Organtin-Strupphüte besitze, wie auch Putz- u. Negligé-Häubchen, Ruches, Chemisetten, Bouquets und Band zu den billigsten Preisen.

Zugleich empfehle ich mich in Strohhüte- und aller Art Federn-Waschen, Färben und Schmücken, die denen aus den Fabriken nichts nachstehen werden. Um gütige Notiz hievon zu nehmen, ersucht ergebenst und achtungsvoll

N. Urlaub.

Vermiethung einer Sommerwohnung auf dem Lande.

[2a] Auf dem Schlosse Klingenberg am Main, in der Nähe des Ludwigsbades bei Wipfeld, ist eine abgeschlossene Wohnung von 5, oder auch mehreren Zimmern, Saal und Küche, wozu auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden können, im Ganzen oder theilweise zu vermiethen

Das Weitere darüber ist bei J. B. Böhm, Weinhändler, im 4. Distr. Nr. 155. zu erfragen.

Verkauf.

[3c] Es liegen 500 Stück Faßdauben zu 7 Sch. Nurnberger Maß Länge, mit dazu gehörigen Bodenstücken und Spangen zum Verkauf. Diese Faßdauben sind bereits 5 Jahre gehauen, vollkommen ausgetrocknet und ganz gut erhalten.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Weinhändler Miltenberger zu Winterhausen, an welchen sich Kaufliebhaber wenden wollen.

Eine reiche Sammlung der
ausgesuchtesten Galanterien
und
Liebes-Erklärungen,
Heirathsanträge u. dgl. m. enthält das erste Bändchen der
Conversations- und Gesellschafts-Bibliothek
vom
Frhrn. v. Sternberg.
(Verlag von C. Schmalz in Frankfurt a. M.)
Preis 24 kr.,
welche wir hiermit eleganten jungen Herren bestens empfehlen.

Auch ist wieder vorräthig die neueste Auflage vom
Kochbuch für Junggesellen,
oder Anweisung, sich außer Thee u. Kaffee noch eine Menge anderer Speisen u. Getränke schnell und wohlfeil auf dem Zimmer selbst zu bereiten. Ein Ersparungsbuch. Preis 18 kr.

Stahel'sche Buchhandlung
in Würzburg.

Im Verlage der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Augsburg'sches
Kochbuch
ausgearbeitet von
Sophie Juliana Weiler.
Einundzwanzigste, einzig rechtmäßige Originalauflage.

In Octavformat. Preis: 1 fl. 30 kr. Geb. 1 fl. 48 kr.

Dies ist das Kochbuch aller Kochbücher; — beinahe alle andern sind erst nach diesem und aus diesem entstanden, denn bei seinem ersten Erscheinen existirten kaum noch 3 bis 4 gedruckte Kochbücher. Daß sich das Augsburger Weiler'sche Kochbuch aber allzeit und bis heute noch als das Vorzüglichste bewährte, der sättigen hinlänglich

Einundzwanzig Auflagen!!!

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 18. April.

Neue Louisd'or	11 fl. 4 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 29 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 42 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 ½
Randdukaten	5 fl. 34 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 41 ½
20 Frankenstücke	9 fl. 29 kr.	Gold al Marco	373.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 110. **Freitag, 21. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

* * (Bayern.) München, 16. Febr. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Dr. Müller im dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten über die Generalübersicht der Kreislasten ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Da nun solche nicht vorliegen, und es eines jeden befriedigenden Aufschlusses hierüber ermangle, so stelle sich als dringendstes Bedürfniß hervor, daß die k. Staatsregierung durch vollständige Darlegung und Zergliederung der aus den eigenthümlichen Besonderheiten der einzelnen Gegenden eines jeden Kreises hervortretenden Verschiedenheiten der Kreishaushaltungsbedürfnisse und Zustände in jedem und in allen Zweigen der Staatsverwaltung die gesetzlich erforderliche Aufklärung verschaffe, um hiernach sich über die Vertheilung der gesammten Kreisdotation schlüssig machen zu können.

Deßhalb stellt Referent den bereits sub Nr. IV. mitgetheilten Antrag:

Seine Königl. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, allergnädigst anzuordnen, daß die Vertheilung der gesammten Kreisfonds unter die einzelnen Kreise nach einem gesetzlich bestimmten angenommenen Principe festgestellt, und dann die nützlichen und nothwendigen Abweichungen von der gesetzlichen Regel auf den Grund der provinciellen Besonderheit und der aus dieser entstandenen unabweisbaren Bedürfnisse eines jeden Regierungsbezirkes nach den einzelnen Ausgabetiteln in ihrer rechtlichen Begründung nachgewiesen werden.

Nur durch die Vertheilung der Kreisfonds nach diesen gesetzlichen Forderungen könne den billigen gerechten Ansprüchen eines jeden Kreises entsprochen und das verfassungsmäßige Recht der gleichheitlichen Verwendung des öffentlichen Einkommens verwirklicht werden.

Aber auch die gedeihliche Wirksamkeit des Instituts der Landräthe werde durch dieses Verfahren befördert, und das Ausscheidungsgesetz v. 17. Nov. 1837 einer wohlthätigeren practischen Bedeutsamkeit angeführt.

Ueberdieß würde durch diese gerechte Vertheilung kein Kreis benachtheiligt und keiner in seinen seitherigen Bezügen verkürzt, sondern es werden nur für jene zu gering dotirten Regierungsbezirke verhältnißmäßig höhere und angemessenere Zuschüsse in gesetzlich begründeter Weise in Anspruch genommen. Wenn ein jeder Kreis die wohlbegründeten Rechtsansprüche aller übrigen Kreise anerkenne und für deren Befriedigung einstehe, dann werde die Regierung durch das moralische Gewicht des in der Gesammtheit sich aussprechenden und bewährenden Rechtsgefühls veranlaßt, kein Bedürfniß, wo es immer hervortreten und vorhanden seyn möge, unbefriedigt zu lassen.

Schlüßlich erlaube sich Referent, den erleuchteten Einsichten der hohen Kammer unterstellen zu wollen, ob nicht der Wunsch an die hohe Staatsregierung zu bringen sey, den Maßstab für die Concurrenz der Centralfonds zu den Lasten der Regierungsbezirke in der Art vollkommener zu begründen, daß alle wichtigen statistischen Momente in ihrer Vereinigung erfaßt, und darnach die Größenverhältnisse des Antheils eines Kreises an der Totalsumme der Kreisfonds ermittelt werden.

Es werde demnach der Maßstab zur Vertheilung des Totalbetrages der Kreisfonds aus dem Durchschnittsergebnisse der Größenverhältnisse der wichtigsten statistischen Momente eines jeden Kreises ermittelt werden, nämlich aus:

1) der Größe der Bevölkerung,
2) dem alle directen Staatsauflagen in sich begreifenden Steuerfuße,
3) den indirecten Staatsauflagen,
4) den Einnahmen aus den Staatsregalien,
5) den Einnahmen aus den Staatsdomainen, und
6) den übrigen Einnahmen.

In Bezug auf die Straßen würde noch als weiteres Moment in Zurechnung kommen

7) die Größe des Flächeninhalts der Kreise.

Für alle diese Positionen würden für jeden Kreis die Verhältnißzahlen vereinzelt ermittelt, dann zusammengestellt und aus der Summe die Durchschnittszahl berechnet.

Referent glaubt in eine nähere Entwickelung der Gründe zur Rechtfertigung dieser Rechnungsgrundsätze nicht eingehen zu dürfen, da den erleuchteten Einsichten der hohen Kammer von selbst die Ueberzeugung sich aufdringen werde, daß die nach den oben (über das Verhältniß der Kreislasten und Kreisfonds zu dem Gesammtbetrage der Einnahmen und Ausgaben des Königreichs) aufgestellten Grundsätzen ausgeschiedene Totalsumme der Kreisfonds nach dem oben bezeichneten Verfahren unter die einzelnen Kreise vertheilt, eine thunlichst gleiche und deßhalb wahrhaft rechtliche und gesetzliche Vertheilung des Staatseinkommens erziele, die wechselseitige Beziehung der Kreis- und Centralfonds in natürlicher Weise bestimmter begrenze und die Befriedigung besonderer eigenthümlicher Bestrebungen des einen oder des anderen Kreises auf die aus Kreisumlagen zu schöpfenden Mittel hingewiesen werde.

Nur auf diesem Wege werde möglich, unbemessenen Forderungen der Kreisfonds an die Centralfonds vorbeugen, unzulänglicher Dotation der Kreise zuvorzukommen und ungesetzliche Begehren an die Centralfonds zu besonderen, eigenthümlichen, nicht allgemeine, sondern örtliche Interesse fördernden Zwecken ab- und auf die Kreisumlagen-Gesetze hinweisen zu können.

Es werden dann die Ausscheidungs-, Umlagen und Landrathsgesetze wohlthätige und gedeihliche Wirksamkeit erlangen, und Regierung, Stände und Landräthe der einigenden Früchte gesetzlicher Ordnung sich erfreuen.

Zur Erreichung dieses Zweckes sey unerläßlich, daß sämmtliche Einnahmen und Ausgaben der Centralstaatsanstalten nach Kreisen in den Rechnungen ausgeschieden werden, so daß man zu ersehen vermöge, wieviel ein jeder Kreis von sämmtlichen Staatseinnahmen beziehe, und wie viel demselben von sämmtlichen Staatsausgaben wieder zufließen. Hiedurch werde die Möglichkeit, eine Gleichstellung der Kreise unter sich successive einleiten und herstellen zu können.

Referent stellt deßhalb den Antrag (V.)

Seine Königl. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten: allergnädigst anordnen zu wollen, daß mit dem Beginne der V. Finanzperiode in den Rechnungen der Centralstaatsanstalten, als Post, Zoll, Militär ꝛc., alle Einnahmen und Ausgaben gleichfalls nach Kreisen ausgeschieden und bei jedesmaliger Vorlage der Nachweisungen der gesammten Staatseinnahmen und Staatsausgaben genau die Beträge bezeichnet werden, welche von jedem Kreise in allen Zweigen der Verwaltung erhoben, und wieviel davon wieder für einen jeden verausgabt worden sind.

Nach den vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen über die Kreislasten und Kreisfonds geht Referent zu den näheren Erörterungen der einzelnen Positionen derselben nach ihren speciellen Zwecken über.

Aus diesen hebe ich Ihnen Folgendes hervor:

I. Nachlässe und Nichtwerthe.

Die nach dem Ausscheidungsgesetze Art. IV. lit. c. auf die Kreis-Fonds der Pfalz überwiesenen Nachlässe und Nichtwerthe, welche in der IV. Finanzperiode 4654 fl. betrugen, seyen im Budget für die V. mit 4200 fl., sonach mit 454 fl. weniger als früher vorgetragen.

Da nun diese Kreislast aus den Durchschnittsergebnissen der laufenden Finanzperiode ermittelt werde, so dürfe man sich in der Voraussetzung, daß diese Annahme wohl begründet sey, und nicht durch anderweitige tristige Gründe der Abgeordneten aus der Pfalz

widerlegt werde, im Interesse der Pfalz über diese Minderung nur freuen, da im Allgemeinen wohl anzunehmen sey, daß je mehr die Nachlässe und Nichtwerthe sich mindern, desto weniger Verarmungen erfolgen, und desto mehr der Wohlstand der geringeren Classen steige.

In Bezug hierauf hält Referent es für wünschenswerth, wenn auch von den diesseitigen 7 Kreisen die Rückstände und Verluste eines jeden Jahres an Steuern genau angegeben würden, um hiernach eine Vergleichung mit den Nachlässen und Nichtwerthen der Pfalz anstellen zu können. Es würde dies sicher zu manchen Aufschlüssen über die finanziellen Gegenstände einzelner Kreise führen und Maßregeln zur Abhülfe sonst unbekannt bleibender Uebel veranlassen.

II. Ausgaben auf die Verwaltung.

1) Etat des k. Justizministeriums.

Hier findet Referent die Ursache des geringeren Etats der V. Finanzperiode mit 819,316 fl. 30 kr. gegen den der IV. Periode mit 820,535 fl. 39 kr. im Gegenhalte der täglich sich mehrenden Geschäfte nur in der Nichtberücksichtigung der landräthlichen Anträge in Bezug auf die Regie und das Canzleipersonal der Appellations- und Kreisgerichte, sowie in der Einziehung zweier Rathstellen im Appellations-Gerichte von Oberfranken, und bemerkt, daß wie bei allen übrigen Ausgabepositionen der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg auch in dieser Beziehung zu den wenigst bedachten Regierungsbezirken gehöre, während derselbe unter allen übrigen dem Centralfonde die meisten Einnahmen liefere.

Referent trägt hierauf unter Bezug auf die Verhandlungen über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening, die Vorlage eines allgemeinen Civilgesetzbuches betr., wiederholt auf Trennung der Justiz von der Administration, dann Einführung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Civil- und Criminalprocedur an, und weist auf die großen, hiedurch zu bewirkenden Ersparnisse durch Vergleichung der 7 diesseitigen Kreise mit der Pfalz hin. Wegen des zu erreichenden Ueberblicks über die sittlichen Zustände des Landes und die vorherrschenden Gebrechen der Zeit, stellt er hierauf den sub. Nr. VI. früher mitgetheilten Antrag auf Herstellung getrennter Uebersichten über die Handhabung der Civil- und Strafrechtspflege.

Ueber den Personalstand an den Appellationsgerichten berührt Referent die Besetzung der Directorsstellen von Niederbayern und Oberbayern mit der Bemerkung, daß, falls ein Director als überflüssig erscheine, die Aenderung der etatsmäßigen Stellen für die Directoren und Assessoren an den Appellationsgerichten aller Kreise erforderlich sey. Wäre dies nicht der Fall, so sey die Besetzung des ersten Directors ein Bedürfniß, dessen baldige Befriedigung zur gesetzlichen Nothwendigkeit werde.

Referent könne dabei nicht unterlassen, zu bekennen, wie er im Institute der Assessoren an den Appellations- wie Kreisgerichten die durch die Verfassung garantirte Unabhängigkeit des Richters hart angegriffen und bedrängt erkenne, und aus diesem Grunde dürfte Pflicht der Stände seyn, sich im Allgemeinen gegen jede Vermehrung der Assessoren an den Gerichten auszusprechen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Richteramtes.

Schließlich lenkt er noch die Aufmerksamkeit auf das Institut der Accessisten an den Appellationsgerichten, welches die ernsteste und umsichtigste Berücksichtigung und Beachtung der k. Regierung verdiene und auf eine im Lande herrschende betrübte Stimmung über die sehr häufig nicht nach Verdienst und Kenntnissen, sondern nach Geburt und Gunst erfolgenden Anstellungen im Justizfache.

2) Etat des k. Ministeriums des Innern.

Hier stellt er vor Allem den Antrag (VII.) auf Erhöhung des Etats des Landraths, überläßt die Aufschlüsse über den Minderansatz von jährlich 1082 fl. 30 kr. auf die Landkommissariate in der Pfalz, welche als ein erfreuliches Bild einer einfachen und nachahmungswürdigen Administration sich darstellen, den Abgeordneten der Pfalz und führt sodann bezüglich der Etat der Landgerichte an, daß deren Etat (2,039,355 fl. 9 kr. für die IV. Finanzperiode — 2,156,423 fl. 30 kr. für die V.) um 117,068 fl. 21 kr. sich vermehrte, was von Errichtung neu gebildeter 14 Landgerichte und von der den Landrichtern bewilligten Remuneration herrühre.

Ohngeachtet dieser Erhöhung der Etats haben sich die gerechten und lauten Klagen über deren unzulängliche und gelähmte Wirksamkeit nicht allein nicht gemindert, sondern vielmehr überall noch vermehrt, wogegen als auf das einzige Mittel zur Abhülfe wieder auf die Durchführung der Trennung der Justiz von der Administration hingewiesen wird, was, abgesehen von vielen andern rechtlichen, moralischen und politischen Vortheilen eine größere Anzahl selbstständiger Beamten hervorrufen und die Besoldungen für diese gleichmäßiger und eine gleichere Vertheilung der Behörden auf dem platten Lande möglich machen würde.

III. Etat der Staatsanstalten.

Dieser betrug für ein Jahr der IV. Finanzperiode 2,191,541 fl. 39 kr, und bestehe in der V. Finanzperiode 2,261,244 fl. 50 1/4 kr., sohin 69,603 fl. 11 1/4 kr. mehr.

Wenn man diese Erhöhung dankbarst anerkenne, so müsse man dessen ohngeachtet der innigsten Ueberzeugung sich hingeben, daß dieselbe bei weitem nicht zureiche, die wohl begründetsten dringendsten Forderungen zu befriedigen. Schon in der ablaufenden IV. Finanzperiode haben, um nicht einen förmlichen Stillstand in den verschiedenen Zweigen des Kreishaushalts herbeizuführen, in den drei Jahren 1838/41 über die Etats die Summe von 516,217 fl. als außerordentliche Zuschüsse geleistet werden müssen. (Forts. f.)

München, 17. April. Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Bayern verläßt am 20. d. unsere Stadt, um sich nach Wien zu begeben und daselbst drei bis vier Wochen zu verweilen. — Der pensionirte k. Generallieutenant, Franz Frhr. v. Hertling, früher Kriegsminister, liegt seit 14 Tagen ernsthaft krank darnieder. Es äußert sich lebhafte Theilnahme unter allen Ständen für diesen durch seinen Charakter, wie durch seine Verdienste ausgezeichneten Mann. (A. Z.)

(Preußen.) Danzig, 13. April. Die Ruhe ist seit gestern nicht wieder gestört worden. Um aber jeder Befürchtung vorzubeugen, daß während der Nacht der Tumult sich wiederholen könne, durchzogen Patrouillen bis zum Morgen die Straßen und zwei Compagnien Infanterie bivouakirten im Artushofe, vor welchem zwei Kanonen stationirt sind. Die Arbeiter feiern zwar heute noch, indessen scheint dies nicht planmäßig oder aus Uebermuth zu geschehen, dieser ist ihnen durch die tragischen Vorfälle gestern gebrochen worden. Wie erwähnt, ist nur einer auf dem Platze geblieben, eilf mehr oder minder stark Verwundete sind in's Lazareth gefördert, gegen 70 Andere arretirt und nach Weichselmünde in Verwahrsam gebracht worden. Vom Militair sind, wie man hört, ein Offizier und einige Mann durch Steinwürfe verletzt; mehrere Gewehre wurden durch Knittelschläge unbrauchbar gemacht; an wenigen Gebäuden fanden unbedeutende Beschädigungen statt. (Danz. Z.)

Danzig, 15. April. Heute sind hier in Folge der Vorgänge in dieser Woche folgende amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht worden: I. „Die bedauerlichen Vorfälle der letztverflossenen Tage haben zu der unangenehmen Bemerkung vielfache Veranlassung gegeben, daß ein großer Theil des Publikums die für sein Verhalten bei entstehendem Auflaufe und Tumulte gegebenen Vorschriften aus Neugierde, Unbesonnenheit oder Gleichgültigkeit ganz außer Acht läßt und dadurch entweder sich der Gefahr aussetzt, selbst als der Theilnahme an den strafbaren Handlungen verdächtig behandelt zu werden, oder wenigstens die zur Stillung der Unruhen angeordneten Maßregeln vielfach erschwert oder gar vereitelt. — Es werden daher folgende Bestimmungen der Circulairverordnung vom 30. Dez. 1798 und Verordnung vom 17. August 1835 zur Beherzigung empfohlen und zur Befolgung in Erinnerung gebracht: Jeder Hauswirth oder dessen Stellvertreter muß, sobald er von einem entstehenden Tumult Nachricht erhält, sein Haus verschließen und während der Dauer des Auflaufs solchen Personen den Ausgang verwehren, von denen zu besorgen ist, daß sie aus Neugierde oder böser Absicht den versammelten Volkshaufen vermehren könnten." — „Namentlich sind Aeltern, Lehrer, Fabrikbesitzer, Meister und Herrschaften verbunden, ihre Kinder und Zöglinge, Gesellen, Arbeiter und Dienstboten zu verhindern, sich aus den Wohnungen und Werkstätten zu entfernen und sollen sowohl diejenigen, welche dergleichen Vorkehrungen unterlassen, als auch die, welche sich ihnen widersetzen, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden."

„Eben so sind bei nachdrücklicher Geld- und Leibesstrafe, vom Beginn des Auflaufs bis zu seiner gänzlichen Dämpfung, die Läden und Wohnungen, in denen Getränke verkauft werden, zu verschließen. In der Nähe des Tumults dürfen Wein, Bier, Branntwein und andere Getränke unter keinerlei Vorwand an irgend Jemanden, in den vom Tumult entfernten Gegenden nur an solche Personen verabfolgt werden, von denen man vollständig überzeugt ist, daß sie an den Unruhen keinen Theil nehmen." — „Alle diejenigen, welche bei entstehendem Tumulte in der Nähe desselben auf der Straße sich betreffen lassen und auf die an sie ergehende Warnung nicht sofort ruhig sich entfernen, werden verhaftet und wenn sie auch einer strafbaren Absicht nicht überführt werden sollten, mit verhältnißmäßiger Geld- oder Leibesstrafe belegt werden. Wer aber auch der Aufforderung des zur Stillung des Auflaufs herbeigekommenen Militair-Kommandos, sich fortzubegeben, nicht augenblicklich genügt, soll die Vermuthung strafbarer Absichten wider sich haben, und wenn er seine Unschuld nicht darthun kann, Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bis zu sechs Monaten, resp. bis zu einem Jahr erleiden." — „Für Beschädigungen an Sachen, die bei solcher Gelegenheit vorfallen, haften nicht nur die Urheber und diejenigen, welche sich bei dem Ablauf eine gesetzwidrige Handlung zu Schulden kommen ließen, sondern auch diejenigen, welche sich als Zuschauer am Ort des Auflaufes befanden,

und sich nach dem Einschreiten der Polizei-Behörde nicht sogleich entfernten; vorzüglich aber und ohne irgendwelche Entschuldigung die, welche beim Einschreiten der bewaffneten Macht noch anwesend gefunden werden, mit Vorbehalt ihres Regresses an die Urheber und Theilnehmer des Verbrechens.

Danzig, 14. April 1843. Königliches Gouvernement. von Rüchel-Kleist. Königl. Polizei-Directorium. von Clausewitz.

II. Da von hiesigen Arbeitern in neuerer Zeit darüber geklagt worden ist, daß es ihnen an Arbeit und darum an Verdienst fehle, so wird im höheren Auftrage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am Schwarzwasser unweit Frankenwalde begonnenen Ueberrieselungs-Arbeiten zur Thätigkeit und zum Verdienst hinreichende Gelegenheit darbieten. — Diejenigen Arbeiter hiesigen Orts, welche von denselben Gebrauch machen wollen, können sich täglich während der Geschäftsstunden im Büreau des Polizei-Amts melden, um weitere Anweisung und Belehrung entgegen zu nehmen. — Vorläufig wird bemerkt, daß die gebotenen Beschäftigungen, beispielsweise im Graben, Roden und Holzschlagen bestehen, daß das Tagwerk auf mäßige Arbeit und gewöhnliche Kräfte berechnet ist, das Tagelohn 7 Sgr. 6 Pf. beträgt, der fleißige und kräftige Arbeiter aber bei Akkord-Arbeiten 10—15 Sgr. verdienen kann, endlich, daß die sich Meldenden, auch wenn ihre Zahl noch so bedeutend seyn sollte, für den ganzen Sommer hinreichende Beschäftigung erwarten dürfen.

Danzig, 14. April 1843. Königliches Polizei-Directorium. von Clausewitz.

Stettin, 15. April. Vor alten Zeiten bestand das kgl. Kammer-Gericht zu Berlin aus einer adeligen und aus einer gelehrten Bank. Die Mitglieder jener brauchten nicht studirt zu haben. Als späterhin nothwendig erschien, daß jeder Richter ein gelernter Jurist seyn müsse, ging diese Theilung verloren, und es kam nur noch darauf an, daß die Mitglieder die richterliche Befähigung hatten. Damit jedoch der alte, historisch begründete Zustand, so weit thunlich, wieder hergestellt werde, ist, wenn wir recht berichtet sind, befohlen worden, daß künftig die Hälfte der Mitglieder des königl. Kammergerichts von Adel seyn müssen, und daß bis zur Herstellung dieses Verhältnisses, keine bürgerlichen Räthe bei demselben angestellt werden sollen. Ob die andere Hälfte nothwendig mit Nichtadeligen besetzt seyn müsse, wissen wir nicht; in der Natur der Sache scheint diese zweite Nothwendigkeit nicht begründet zu seyn. Für die zweite Hälfte würde daher gemeinsame Concurrenz stattfinden. (B.N.d.O.)

(Großh. Hessen.) Mainz, 15. April. Aus sichern Quellen erfährt man, daß eine große Zahl hoher deutscher Adeligen, hiebei mehrere Fürsten, in der amerikanischen Republik Texas durch Zusammenschießung eines Actiencapitals ansehnliche Ländereien haben ankaufen lassen, um ihren auswanderungslustigen Unterthanen die Niederlassung in Amerika zu erleichtern. Die Ausführung dieses lobenswerthen Planes kann für Deutschland von einiger Bedeutung werden. (Köln. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 19. April. (Priv.-Corr.) Der Umsatz in den Fonds war etwas minder belangreich, als gestern; doch behaupteten sich die meisten Gattungen auf ihrem gestrigen Stand. 5pCt. Met.: 111 15/16 G.; 4 pCt. Met.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Met.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1987 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 143 7/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Int.: 567/16 bis 1/2 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose 93 G.; Ard.: 22 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 372 1/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

† Hamburg, 14. April. (Privat-Correspond.) Auch bei uns in Hamburg gelten die vaterländischen Propheten nichts; die alte deutsche Untugend der Schätzung des Auslandes und des Fernliegenden auf Kosten der Gerechtigkeit gegen das eigene Vaterland macht sich an der Donau, wie an der Elbe noch immer geltend. Der Gallomanie hat man Hamburg nun freilich nie besonders zeihen können, am allerwenigsten nach dem „Joche der Fremdhersecher," das heißt der Franzosen (ein Ausdruck, der ungerechter Weise in dieser Beziehung stets gebraucht wird, als ob die Franzosen die einzigen gewesen wären, unter deren Joch wir geschmachtet.) Hamburg leidet noch an den Nachwehen der Davoust'schen Brandschatzungen und liebt die Franzosen einmal nicht. Dagegen neigt sich die ganze Bevölkerung und die höheren Stände besonders sehr zur Anglomanie. An keinem Orte Deutschlands hört man das moderne behagliche Stichwort „Comfortable" so oft aussprechen, so rein, so ächt englisch aussprechen, als in Hamburg. Es ist wahr, während des furchtbaren Brandes stürzte sich das Volk, das heißt das gemeine, auf die Fremden, vorzüglich auf die Engländer, und machte mehreren von ihnen den Prozeß; aber nichtsdestoweniger sind sie beliebt, besonders von Oben herab. In dieser Liebe liegt nicht selten jene alte Nationalunlugend bis zur unverzeihlichsten Ungerechtigkeit ausgeprägt, wie gegenwärtig ein Umstand von öffentlichem Interesse beurkundet. Es scheint, daß der Senat durch Wasser wieder gut machen wollte, was das Volk bei dem Brande verbrochen hatte. Es handelt sich nämlich um Wiederaufbau der Mühlen und um ein System, welches in den ganzen Plan des Neubaues paßt. Es lag nun sehr nahe, daß man sich an die in dem besten Rufe stehende technische Section der hiesigen „patriotischen Gesellschaft" wandte und sie zu Vorschlägen aufforderte. Die technische Gesellschaft adoptirte bei ihrer Prüfung das Nagel'sche System der Turbinen oder Kreiselräder. Der Senat ging jedoch auf den Vorschlag nicht ein; man hätte nun wohl erwarten dürfen, daß der letztere sich mit dem vorgelegten Plane an eine competente technische Gesellschaft oder an deutsche Männer in Deutschland selbst gewendet hätte, um über Vorzüge oder Mängel in dem vorliegenden Punkte Aufklärung zu erhalten; statt dessen fand man England viel näher, als Deutschland, viel competenter, viel comfortabler. Die Antwort ließ nicht auf sich warten und fiel — wie man auch vermuthete — gänzlich zum Nachtheil des Nagel'schen Systems aus. An dessen Stelle schlugen die englischen Hydrotechniker große Räder vor, welche sich von den gewöhnlichen nur dadurch unterscheiden sollten, daß sie statt aus Holz — aus Eisen — verfertigt werden würden. Es fehlte nichts und der Vorschlag wäre angenommen worden; nun veröffentlicht in den letzten Tagen Hr. Nagel plötzlich eine Reihe wichtiger Belege für die praktische Vortrefflichkeit seiner Kreiselräder aus den verschiedensten Gegenden des nördlichen Deutschlands, authentischer Berichte, Empfehlungen und Danksagungen, die alle das günstigste Licht auf seinen Plan werfen. Dadurch nun sind die bereits eingeleiteten Unterhandlungen ins Stocken gerathen, diese Appellation an die Oeffentlichkeit hat die erwünschte Wirkung nicht verfehlt. Man fragt, warum man sich in einer Angelegenheit, in welcher England am allerwenigsten competent ist, weil es fast durchgängig mit Dampf mahlt, gerade dahin wende? Es ist die größte Wahrscheinlichkeit, daß das deutsche Talent und das deutsche Verdienst bei dieser Concurrenz den Sieg davon tragen wird. — Einen neuen Beweis der Tüchtigkeit unserer Techniker hat in diesem Augenblicke einer der bekannten Gebrüder Re,phold geliefert. Er hat den Auftrag erhalten, eine Feuerspritze zu construiren, die bei möglichst geringem Kraftaufwande den höchsten und stärksten Wasserstrahl liefere. Seine Aufgabe soll ihm auf's glänzendste zu lösen gelungen seyn. Das Resultat seiner Arbeiten wird von unberechenbaren Folgen für das ganze Princip des Löschwesens seyn. Wir machen im Voraus darauf aufmerksam. Hr. Reyphold ist der Erfinder einer neuen Feuerspritze, welche so leicht ist, daß sie von drei Männern bequem gehandhabt werden kann und in einer halben Minute ein Orhoft Wasser in einem 3/4 Zoll starken Strahl 50 Fuß hoch treibt; dabei saugt sie die Wasser aus einer Tiefe von 30 Fuß. Der Erfinder wird sich auf sein Werk ein Patent geben lassen; so viel man erfährt, wird der bedeutende Höhepunkt des gepumpten Strahls durch Luftdruck getrieben. Kenner versichern, daß Ganze sey so einfach, daß es unbegreiflich bleibe, wie man nicht schon längst auf die Anwendung des Princips, nach welchem diese Spritze fungirt, gekommen sey. Also auch in diesem Falle wird die englische Concurrenz, die sich hier bei Einführung neuer Löschapparate schon fast die Seele aus dem Leibe gepumpt hat, aus dem Sattel geboben werden. Was aber ungleich wichtiger ist: die Reyphold'sche Erfindung wird sich einer allgemeinen Verbreitung und wohlthätigen Anwendung erfreuen.

Großbritannien.

London. Nach Nachrichten, die mit dem »Virginian« hier angelangt sind, machte die Revolution zu Haiti Fortschritte. Die Insurgenten hatten sich der Stadt Cayes bemächtigt und rückten auf Port-au-Prince. Man glaubt, daß Boyer mit seinen 4000 Mann gegen die 15,000 Insurgenten werde unterliegen müssen.

Frankreich.

°,° Würzburg, 17. April. Nachrichten aus Paris sind ohne Belang. — 5 pCt. 121. 25. — 3 pCt. 83. 20. — Ard. 32 1/4.

Spanien.

Madrid, 10. April. Bei der Debatte über die Wahlen der HH. Calatrava, Antonio Gonzales und Lujan zu Badejoz hat heute das Ministerium den Kampf verloren. Bei der Abstimmung über jene Wahlen erklärten sich 80 Deputirte von 135 gegen die Gültigkeit derselben, weil die Regierung Einfluß auf sie gehabt. Der Infant Don Francesco de Paula stimmte mit der Opposition. — Der Regent, der in den letzten Tagen am Stein litt, befindet sich heute wieder besser. — Nach einer heute veröffentlichten Ordonnanz werden in den Hauptstädten der Provinzen Banken errichtet. — Durch einen Vorschuß des Hauses Rothschild, welcher in der Dauer der 4 Jahre des Almaden-Vertrags nach und nach zurückgezahlt werden soll, ist Sicherheit vorhanden, daß die 3pCtigen Papiere, sowohl die bereits ausgegebenen, als die noch auszugebenden gezahlt werden.

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. April.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 02	+ 8, 4	SW. heiter
Mittags 12 U.	331, 47	+ 16, 8	SO. heiter
Abends 7 U.	330, 59	+ 12, 8	SO. heiter

Schifffahrts-Nachrichten.

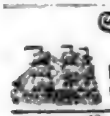

Wertheim, 19. April. Heute Morgen hier vorbeigefahren: M. Brand's Wittwe von Würzburg, mit Ladung von Köln.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache der Regierungs-Secretärs-Wittwe Berg wird das zur Masse gehörige, unten näher beschriebene Wohnhaus

Mittwoch den 17. Mai l. Js.
Vorm. 11 Uhr

im Zimmer des II. Senats dem öffentlichen Aufstriche unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden

Würzburg, 12. April 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Eichinger.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist in der Armensündergasse, 4. Distr. Nr. 178. gelegen, 2 Stockwerk hoch, von Stein erbaut, und hat in der Mitte des Daches noch einen Mezonenstock.

Es hat im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, worin 9 in Eisen gebundene Stuckfäßer, circa 24 Fuder haltend, sich befinden.

Im 1. Stock hat dasselbe einen Vorplatz, 2 heizbare Zimmer mit Alkoven und Küche, im 2ten Stocke dieselben Räume, jedoch ohne Alkoven.

Unter dem Dache befindet sich ein heizbares Zimmer, 3 durch Bretterverschläge gebildete Kammern und über diesen freier Boden.

Zu dem Hause, welches in ziemlich gutem baulichem Zustande ist, gehört noch ein Anbau, 1 Stockwerk hoch, ebenfalls von Stein, welcher ein heizbares Zimmer, eine Küche, worin ein kupferner Waschkessel eingemauert ist, einen Schweinstall, eine gewölbte Dunggrube, eine Stallung für 4 Stück Rindvieh und einen Futterboden enthält, endlich ein Hof, 96' lang und 18½' im Mittel breit.

Bekanntmachung.

[3c] In der Concurssache gegen Johann Kräutlein von Kürnach, werden auf Antrag der Gläubigerschaft die zur Masse gehörigen Gebäulichkeiten im Orte Kürnach, bestehend in einem Wirthshause mit realer Schildgerechtigkeit, einer Scheune, einem Schlachthause, Stallung, Sommer- und Baumgarten, einem Hofplatze und anstoßendem Kellerhause,

Mittwoch den 10. Mai l. Js.
Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kürnach einem nochmaligen öffentlichen Aufstriche aufgelegt.

Hiezu werden Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Kellerhaus auf Antrag der betheiligten Hypothekar-Gläubiger separirt von den übrigen, oben genannten Gebäuden versteigert, und bei erzielt werdendem Taxwerthe der Zuschlag ertheilt werden würde.

Würzburg, 7. April 1843.

Königl. Landgericht r. d. M.
Samhaber, Ldr.
Späth.

Aufforderung.

[3b] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten k. Regierungsrathes Heffner irgend eine Forderung begründen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese binnen 14 Tagen von heute an um so gewisser bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Bücher oder sonstige zu dem Nachlasse gehörige Gegenstände in Händen haben, ersucht, dieß gleichfalls im oben angegebenen Zeitraume an den Unterzeichneten gefälligst zurückgeben zu wollen

Würzburg, 18. April 1843.

C. Heffner.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Dienst im **April** 1843 zwischen

Mainz, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Abfahrt von MAINZ: **täglich** Morgens **8½** Uhr,
unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges und Lokal-Dampfbootes von Frankfurt a. M.

Montag, Mittwoch, Donnerst. u. **Samst.** in **30** Stund. nach Rotterdam.
Montag und **Donnerstag** in **3** Tagen nach London.

Wollentücher.

Von meiner Reise nach den **Niederlanden** zurückgekommen, beehre ich mich hiermit, meine daselbst eingekauften Wollentücher und Hosenstoffe in den modernsten Farben und Dessins, in allen Preisen zu empfehlen.

Ferner habe ich neue **Londoner Piques, Lyoner** seidene Westen, schwarz seidene Halstücher, **Echarpen**, Sommerrockzeuge, weißes englisches Leder und leinen Drill, ostindisch seidene und leinene Taschentücher, Schuhzeuge, **Pariser** Herren-Cravatten und **Göttinger Camlotte** für **Clerical-Röcke** erhalten.

Nur durch gute Waaren, reelle Behandlung und billige Preise werde ich mich zu empfehlen suchen.

P. A. Megner.

Wohlfeilstes Mode-Journal!

Durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg ist zu beziehen:

Das Pariser Moden-Journal,

welches jede Woche bei Christ. Silers Wwe. in Ulm erscheint mit einem schönen colorirten Mode-Bild, einen Herrn und eine Dame nebst Modellen, Patronen ꝛc. darstellend, und mit ausführlichen Mode-Berichten, Erzählungen und gemeinnützigen Artikeln. Preis vierteljährlich nur 45 kr.

☞ **Die Mode-Bilder werden seit Kurzem mit solcher Sorgfalt verfertigt, daß sie kaum denen in den theuern Pariser Blättern nachstehen.**

Jeder Abnehmer erhält ein Centimeter-Maaß gratis.

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten ist von der bayer. hypotheken- und Wechselbank in München die Agentur für die Lebens-Versicherungs-Anstalt, mit allerhöchster Bestätigung übertragen worden, und empfiehlt sich derselbe zu Vermittlungen von Versicherungen. Die Statuten so wie sonstige Aufschlüsse werden unentgeldlich ertheilt.

Zugleich veröffentlicht derselbe, daß ihm auch eine Agentschaft für die Renten-Anstalt der d. Hypotheken- und Wechselbank übertragen worden ist.

Eltmann, 18. April 1843.

Carl Ackermann.

Verehelichungs-Anzeige.

Die Nachricht von der heute Morgens dahier vollzogenen ehelichen Verbindung ihrer entfernten Verwandten und Freunden ergebenst mit

Frickenhausen, 18. April 1843.

Dr. **Windeck,**
prakt. Arzt zu Sommerhausen,
Katharina Windeck
geb. Mehling.

Anzeige.

[2a] Ich bringe hiemit zur ergebenen Anzeige, dass ich meine neuen Mess-Waaren in einer grossen Auswahl der modernsten Artikel für Damen und Herren für bevorstehende Jahreszeit erhalten habe, und empfehle hierbei vorzüglich seidene Camails nach neuestem Pariser Muster façonirt, indem ich die billigsten Preise versichere.

Leopold Panizza.

Hutten'scher Garten.

Freitag den 21. d. beginnt die Garten-Musik des Infanterie-Regiments König Otto im Hutten'schen Garten, wozu ergebenst einladet

Ph. Gretsch.

Lotto-Anzeige.

Die 1037te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 18. April unter den gewöhnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

10. 26. 13. 60. 82.

Die 1038te Ziehung wird den 18. Mai, und inzwischen die 376te Nürnberger den 27. April und den 9. Mai die 1417te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Die **Eröffnung** meiner **Bad-Anstalt** ist auf Freitag den 21. April bestimmt.

Dr. **A. Mayer.**

[3c] In einem lebhaften Landstädtchen mit Landgerichts- und Rentamtssitz ist ein sehr gangbares Detailgeschäft zu verkaufen. Frankirte Briefe unter der Adresse A. B. befördert die Exped. d. Bl.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Fr. Wilh. Dreßler:
Die Kunst des
Ornamentisten, Stuckateurs
und Verfertigers der Fußböden von musivischer Arbeit, sowie anderer Verzierungen der Gebäude, Zimmer und Meubles. Nach dem Französischen bearbeitet. 8. Preis: 36 kr.

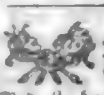

Freitag, den 21. April 1843.
Die Schule des Lebens.
Schauspiel in 5 Akten von Raupach.
Mad. Lubeck vom Hoftheater zu Meiningen „Donna Juana" als Gast.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 111. **Samstag, 22. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

* * (Bayern.) München, 16. Febr. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Dr. Müller im dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten über die Generalübersicht der Kreislasten ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Referent führt hienach die Begründung der einzelnen bereits mitgetheilten Anträge in Bezug auf »Erziehung und Bildung«, deren Etat in der V. Finanzperiode für 1 Jahr 787,829 fl. 24 1/4 kr., sonach mehr als in der IV. Periode um 20,905 fl. 1/4 kr. besteht, dann auf »Gesundheit« (Etat für 1 Jahr 164,673 fl. 21 kr. mehr um 7186 fl. 21 kr. gegen die IV. Finanzperiode), auf »Wohlthätigkeit« (Etat für 1 Jahr 87,735 fl. 20 1/2 kr., sonach um 15,181 fl. 5 1/2 kr. mehr als in der vorigen Periode), auf »Sicherheit« (Etat wie in der vorigen Finanzperiode, zu 150 fl. für die Pfalz zur Belohnung von erlegten Raubthieren), auf »Industrie und Cultur« (Etat für 1 Jahr der V. Finanzperiode 82,464 fl. 44 1/2 kr., sonach mehr 8,273 fl. als seither), endlich auf »Straßen- und Brückenbau« aus. Der Etat dieser Position beträgt in der V. Finanzperiode 1,138,390 fl., sonach um 16,962 fl. mehr als in der früheren. In dem vom kgl. Finanzministerium übergebenen Nachtrage zum Budget der V. Periode seyen weiter für Straßen-, Wasser und Landbauten nach Maßgabe des Bedarfs und innerhalb der Gränzen des Bedarfs im Ganzen 450,799 fl., sonach für 1 Jahr 75,129 fl. 50 kr. bestimmt worden. Es sey hienach noch unbestimmt, ob dieser Betrag gänzlich und wieviel davon zum Straßen- und Brückenbau werde zugewiesen werden, für welchen man nur schwache Hoffnungen hegen dürfe, da der Wasserbau allein, wenn die nöthigsten Correctionen fortgesetzt und vollführt werden sollen, mehr als diese nachträgliche, alle Zweige des Bauwesens erfassende Bewilligung in Anspruch nehme.

In der Erörterung über die Position »Erziehung und Bildung« führt Referent u. A. an:

Von der Gesammtbevölkerung werden auf eine Schule Seelen gezählt:

In Oberbayern	854
Niederbayern	872
Pfalz	456
Oberpfalz u. Regensburg	745
Oberfranken	496
Mittelfranken	673
Unterfrank. u. Aschaffenburg	542
Schwaben u. Neuburg	586

Auf zehn Schulen treffen:

	Vergehen u. Verbrechen.	Vaganten u. Bettler.*)
Oberbayern	37	137
Niederbayern	26	134
Pfalz **)	—	73
Oberpfalz u. Regensburg	26	143
Oberfranken	15	112
Mittelfranken	22	88
Unterfranken u. Aschaffenburg	19	36
Schwaben und Neuburg	18	84

Der Beitrag der Kreise zu den Schulen nach Procentverhältnissen ist:

Oberbayern*)	15 Procent.
Niederbayern	7 5/10 »
Pfalz	15 8/10 »
Oberpfalz u. Regensburg	8 3/10 »
Oberfranken	10 3/10 »
Mittelfranken	14 4/10 »
Unterfrank. u. Aschaffenburg	14 8/10 »
Schwaben und Neuburg	13 7/10 »

Bei der Position »Gesundheit« erachtet Referent die Einführung einer auf den Etat für Wohlthätigkeit überwiesenen Anstalt in jedem Kreise, ähnlich der Kreis-Armen-Anstalt zu Frankenthal in der Pfalz, für dringendstes Bedürfniß und glaubt, daß insbesondere zu Würzburg mit geringen Zuschüssen eine solche Kreis-Kranken-Anstalt mit dem Julius-Hospitale sich verbinden ließe, und zwar gleichzeitig im fördernden Interesse der medicinischen Facultät der dortigen Universität; ähnlich in Erlangen ꝛc.

Referent könne auch nicht bergen, wie es den schmerzlichsten Eindruck auf ihn gemacht habe, in den Staatsausgaben Hunderttausende von Gulden für Luxusausgaben zu Bauten ꝛc. in den Bädern zu finden, um in denselben den gesunden Reichen das Leben zu versüßen und einen feenhaften Aufenthalt zu gewähren und den kranken Reichen alle nur erdenkbaren Hülfsmittel und Anstalten zur Milderung ihrer körperlichen Leiden darzubieten — während kein Heller in dem Budget der Kreise für die Unterstützung von Armen bewilligt sey, um ihnen diese Bäder zugänglich zu machen.

IV. Der Etat für Ausgaben auf den Landbau auf die Unterhaltung der Gebäude

war für ein Jahr der IV. Finanzperiode 322,276 fl. und stehe im Budget der V. Periode mit 218,301 fl., sonach in dieser mit 103,975 fl. weniger, als in jener, obgleich in der Wirklichkeit der Etat beider Finanzperioden einander gleich stehe. Denn diese Minderung habe ihren Grund theils in einer neu vorgenommenen Repartition der Fonds, theils darin, daß die Kosten der Unterhaltung der zum Finanzdienste bestimmten Gebäude, namentlich jener der Rentamts-, Forstamts- und Oekonomie-Verwaltungen, für die V. Finanzperiode auf die betreffenden Administrationsetats versetzt wurden und künftig auf Rechnung derselben betrieben werden, um eine klare Uebersicht des Reinertrages zu erlangen. Es seyen nämlich nach einer vertraulichen Mittheilung des k. Finanzministeriums auf Centralfonds von den Kreisfonds übernommen worden für Unterhaltung der Staatsbauten

1) auf den rentamtlichen Verwaltungsetat	64,785 fl.
2) auf den Forstetat	30,648 fl.
3) auf den Etat der Oekonomie	8,542 fl.
Summa	103,975 fl.

Eine Vergleichung der Zahl der auf den Etat des k. Finanzministeriums übernommenen Gebäude mit der Zahl der den Kreisfonds verbleibenden ergebe, daß dieser Minderung auch die Minderung der Etats entspreche.

Allein diese Beachtung und Einhaltung des richtigen Verhältnisses für die eingetragene Minderung vermöge nicht die Befriedigung zu gewähren, welcher man für die V. Finanzperiode entgegenharre. Der Etat dieser Position sey zu gering angesetzt, und, sollen nicht in beklagenswerthester Weise die Staatsbauten noch weiter herunter kommen, so müsse eine bedeutende Erhöhung desselben stattfinden.

Welche außerordentliche Ausgaben durch die Nichtabwendung kleiner Gebrechen erwachsen, und in welchem Maße die Staatsgebäude dadurch herunterkommen, dieß vermöge Referent durch ein Beispiel

---

*) Die Zahl der im Königreiche in den 4 Jahren 1836—39 aufgegriffenen Bettler und Landstreicher betrug durchschnittlich jährlich 73,831, nicht ganz 2 1/4 Procent der Bevölkerung, und minderte sich jährlich beiläufig um 5 1/2 Procent, also mindestens um das zehnfache mehr, als verhältnißmäßig die Bevölkerung.

**) Die Zahl der Vergehen und Verbrechen lag dem Referenten nicht vor, doch hält er sich überzeugt, daß sie verhältnißmäßig nicht größer sey, als in irgend einem andern Kreise.

*) Bei Oberbayern müsse stets die Eigenthümlichkeit in Bezug auf die Haupt- und Residenzstadt erwogen werden, insbesondere, daß die Zuschüsse aus Staatsfonds deshalb auch bedeutend größer seyen, als verhältnißmäßig in jedem andern Kreise.

Digitized by Google

aus der Nähe von München zu belegen. Es sollte ein Staatsgebäude, welches im Jahre 1823 noch in ganz gutem wohnlichen Zustande in dem Maße gewesen, daß des höchstseligen Königs Majestät sich allda aufgehalten, zur Benützung für eine Staatsanstalt in Vorschlag gebracht werden. Zu diesem Behufe sey sein dermaliger Zustand untersucht, äußerst vernachläßigt und ruinös gefunden worden, so daß der Voranschlag der Baubehörde zu dessen nothdürftiger Wiederherstellung sich auf einmal hundert und etliche zwanzigtausend Gulden belaufen habe. Wenn nun ein einziges Gebäude solche enorme Summen verschlinge, um es vor dem gänzlichen Verfalle zu retten, während eine jährliche Unterhaltung von 1000, höchstens 1500 fl. dasselbe in gutem Zustande hätte erhalten lassen, so könne man daraus schließen, wie nachtheilig die seitherige notorische allzugroße Sparsamkeit in der nöthigsten Unterhaltung auf alle Staatsgebäude gewirkt habe, wie dringend nöthig die Bewilligung genügender Mittel für die V. Finanzperiode werde.

Erwäge man, daß der Etat für Landbau in der V. Periode nicht höher angesetzt sey, als in der IV., und daß in den ersteren drei Jahren dieser von 1838|41 1,452,816 fl., also 485,988 fl. mehr, als der etatsmäßige Betrag, für Unterhaltung verwendet worden seyen, und dem ohngeachtet die lauten Klagen und Beschwerden über die herabgekommenen und der Hülfe bedurftigen Staatsgebäude in allen landräthlichen Verhandlungen vorkommen, so bedürfe es wohl im Hinblicke auf die eben beispielsweise angeführte Thatsache keiner weitern Nachweise, daß der Etat für die künftige Finanzperiode um ebensoviel erhöht werden müsse, als im Verhältniß der drei Jahre 1838|41 in der ablaufenden Finanzperiode der für diese angenommene Etat zu gering gewesen und durch besondere Zuschüsse und Verwendungen aus anderweitigen Ersparnissen habe erhöht werde müssen.

Die Stände haben im Jahre 1840 den Antrag gestellt:

„Den Maaßstab der Vertheilung der gegebenen Fonds für die Landbauten einer genauen gründlichen Prüfung unterziehen zu lassen, mit besonderer Berücksichtigung des nachhaltigen Bedarfs eines jeden Kreises."

Es sey, soviel dem Referenten bekannt geworden, diesem Antrage keine Berücksichtigung zugewendet worden, und auch für die V. Finanzperiode sey die Vertheilung nicht nach bestimmten Grundsätzen erfolgt.

Referent glaubt, diesen im Interesse gerechter Vertheilung der Staatsbeiträge unter die einzelnen Kreise wichtigen Antrag nicht erneuern zu müssen, da in unserer Zeit des Hoffens und Harrens man annehmen müsse, ihm werde dasselbe Schicksal, welches ihm auf dem vorigen Landtage zu Theil geworden: seiner Nichterwähnung im Landtagsabschiede. Doch ein kräftiges, offenes Wort müsse ihm in dieser Versammlung erneuert gewidmet werden, um ihn damit seinem Ziele näher zu bringen.

Auffallend und abnorm sey die Einverleibung der Staatsgebäude auf den Etat der Centralstellen, den Etat für Landbau für den Kreis Oberbayern. Die Gebäude des Staatsraths, der Ständeversammlung, des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern ꝛc., müssen nach den Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes vom 17. Nov. 1837 aus den Kreisetats ausgeschieden und auf den Etat der treffenden Ministerien überwiesen werden, weßhalb Referent den bezüglichen unter Nr. XIX. vorausgeschickten Antrag stellt.

Eine vom ganzen Lande getheilte Klage erneuere sich alljährlich in den landräthlichen Verhandlungen, wie bei den Bauten nur auf die Aeußerlichkeit, nicht auf den eigentlichen Zweck und die für dessen Förderung vorhandenen Mittel gesehen, wie durch luxuriöses, oft unserm Klima und unsern Bedürfnissen nicht zusagendes, und in der Geltendmachung eines unnatürlichen Styls unfruchtbares Bauen die Fonds der Stiftungen und Gemeinden ihrer Bestimmung entfremdet, und die Säckel der Privaten auf unverantwortliche Weise in Anspruch genommen, und wie überhaupt durch baupolizeiliche Maßregeln die persönliche Freiheit und das Vermögen der Bürger in auffallendster Weise beeinträchtigt und die desfallsigen verfassungsmäßigen Bestimmungen umgangen und verletzt werden. Diese Recht und Gesetze verletzenden baupolizeilichen Verordnungen bedürfen im allgemeinen Interesse des Landes einer Aenderung. Den desfallsigen Antrag des Referenten haben wir bereits unter Nr. XX. mitgetheilt.

V. Uebrige Ausgaben.

Auf Verpflegung und Transport inländischer Truppen.

Der Etat dieser Position betrage für die V. wie IV. Finanz-Periode 2500 fl. und gehöre der Pfalz zu.

Es dürfen hier die vielen, gegründeten Klagen und Beschwerden nicht unerwähnt gelassen werden, welche von den Gemeinden in Betreff der allzu geringen Vergütung der Quartierslasten vaterländischer Truppenzüge aus Staatsmitteln seit Jahren auf den früheren, wie auf dem gegenwärtigen Landtage erhoben und in Anregung gebracht worden seyen. Es sey Thatsache, daß die von dem Staate normirten Quartierlastenvergütungen bei weitem nicht die Auslagen und Kosten ersetzen, welche die Quartierinhaber selbst bei der nothdürftigsten Verpflegung der Truppen und der Pferde zu bestreiten haben. Da nun auf den Hauptmilitairstraßen die Durchmärsche und Transporte sehr häufig und beträchtlich seyen, so werden in nothwendiger Folge die Bewohner der an denselben gelegenen Städte und Dörfer sehr beeinträchtigt und im Verhältniß zu den von der Einquartierung befreit bleibenden Orten bedeutend höher belastet, wodurch unbestreitbar ein Grundgesetz unserer Verfassung: „Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit der Leistungen" offenbar verletzt werde. Ein weiterer Druck belaste die Einwohner der Orte, welche die Truppen deutscher Bundesstaaten auf dem Hin- und Herwege nach und von den Bundesfestungen ꝛc. verpflegen müssen. Auch die dafür vertragsmäßig festgesetzte Vergütung sey zu gering und es dürfte bei Abschluß neuer Verträge von Seite Bayerns mit den übrigen deutschen Bundesstaaten die Feststellung eines dem wirklichen Verpflegungsaufwande gleichen Regulatives im allgemeinen Interesse des Reiches und in dem besonderen der belasteten Gemeinden gefordert werden müssen.

Der hierauf formulirte Antrag wurde im früheren Berichte unter Nr. XXI. aufgeführt. (Fortsetzung folgt.)

Augsburg. Se. bischöfliche Gnaden haben die während der Charwoche und der Osterfeiertage zum Empfange der Weihe hier anwesenden Alumnen in seinem eigenen Palais beherbergt und an seinem eigenen Tische bewirthet. Diese väterliche Sorgfalt und Güte hat auf die Zöglinge einen unauslöschbaren Eindruck gemacht und sie mit der innigsten Liebe für ihren Bischof erfüllt. — Gestern fand in dem hiesigen Frauenkloster St. Maria Stern Ord. S. Fr. eine erhebende Feierlichkeit statt: die Gelübdeablegung der Novizinnen M. Phil. Tischer, M. Bern. Spengler und M. Aug. de Crignis und die Ordenseinkleidung der Jungfrau Theres. Stork. (Augs. Postz.)

(Preußen.) Berlin, 18. April. Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß gleichzeitig mit den zu Danzig vorgekommenen unruhigen Auftritten auch in Königsberg in Preußen die Ruhe gestört worden sey. Auf das Bestimmteste kann versichert werden, daß in Königsberg in Preußen eine Störung der Ruhe in keiner Art stattgefunden hat. Jenes Gerücht beruht daher lediglich auf einer Erdichtung. (Berl. N.)

Trier. Auf die von hier aus an den König gerichtete Petition wegen des Verbots der „Rheinischen Zeitung", in welcher auch bemerkt war, es sey in jenem Blatte der Nothstand der Winzer oft besprochen worden, ist die auch anders woher bekannte Antwort des Ministers des Innern einpegangen, jedoch darin noch bemerkt: „Was den von Ihnen zur Sprache gebrachten Nothstand der Umgegend Ihrer Wohnorte betrifft, so ist die nähere Erörterung desselben in den öffentlichen Blättern, bei gehöriger Beobachtung der für die Form und Tendenz der Besprechung gegebenen gesetzlichen Vorschriften nicht untersagt." (Aach. Z.)

△ (Kurhessen.) Hanau, 19. April. (Priv.-Corresp.) Auf außerordentlichem Wege traf vorgestern aus Kassel die Nachricht ein, daß unsere Regierung nun die Concession für den Bau einer Eisenbahn von hier nach Frankfurt ertheile. Diese Nachricht erregte um so größere Sensation, da man seit Jahren vergeblich auf die Ertheilung der Concession wartete. Unstreitig hat der nun beschlossene Bau einer Eisenbahn von Offenbach nach Frankfurt unsere Regierung zu raschem Entschlusse bestimmt. Ich will indessen nicht behaupten, daß allen Klassen der Bewohner unserer Stadt mit dem Baue dieser Eisenbahn gedient ist; namentlich besorgen die Detaillisten Nachtheil durch die nähere und raschere Communication mit Frankfurt. Im Allgemeinen wird sie aber unserer Stadt großen Vortheil bringen und besonders dem wichtigsten Zweige unserer Industrie, dem Fabrik-Wesen. Unter welchen Bedingungen diese Eisenbahn ausgeführt werden soll, ist noch nicht bekannt; wahrscheinlich ist es aber die zu erzielende Verständigung mit Frankfurt, welche den Oberbergdirector Schwedes jetzt von Kassel nach Frankfurt geführt hat. Wenn in diesem Jahre der Bau der Eisenbahn begonnen wird, kann er im nächsten schon vollendet seyn, da das Terrain sehr günstig ist. — Unser Wilhelmsbad blüht in diesem Sommer von Neuem auf, das heißt als Vergnügungsort, da es einen neuen tüchtigen Wirthschafter erhalten. — Das Gerücht, daß bei dem nahen Steinheim eine steinerne Brücke über den Main erbaut werden soll, gewinnt an Consistenz; auch sie wird unserer Stadt Vortheile zuführen.

(Freie Städte.) Frankfurt, 20. April. (Priv.-Corr.) An der heutigen Börse waren die holländ. Fonds etwas flauer, da Integr. zu Amsterdam am 17. auf 56 13|16 gewichen waren. Baron A. v. Rothschild wird in Haag alsbald erwartet. 5pCt. Met.: 112 G.; 4 pCt. Met.: 102 1|2 G.; 3 pCt. Met.: 78 3|4 G.; Bank-Actien 1987 G.; 250 fl. Loose: 115 5|8 G.; 500 fl. Loose: 143 7|8 G.; Prämienscheine: 92 1|2 G.; Int. 56 5|16—3|8 G.; Syndic. 4 1|2

pCt.: 97 1/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 93 G.; Ard.: 21 3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 372 1/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 17. April. Endlich ist eine neue Combination des Cabinetes zu Stande gekommen. Hr. Rothomb bleibt Minister des Innern, alle übrigen Glieder des Cabinetes sind geändert. An die Stelle des Grafen Briey tritt der Generallieutenant Graf Goblet d'Alviella als Minister der auswärtigen Angelegenheiten; an die Stelle des Hrn. Desmaisteres tritt der Gouverneur der Provinz Luxemburg, Hr. Ad. Dechambs, als Minister der öffentlichen Bauten; Hr. Mercier, ein Exmitglied des letzten Lebeau'schen Ministeriums, wird Finanzminister, während der bisherige Finanzminister, Hr. Smit, die Direction der belgischen Bank wieder übernimmt. Der General-Advocat beim hiesigen Appellationsgerichte, Hr. d'Anethan, wird Justizminister und der zum Generalmajor beförderte Artillerieobrist Dupont wird Kriegsminister. In diesem Ministerium sind Namen, auf die man bis in diese letzten Tage nicht gefaßt war. Vergebens hat man sich nämlich bemüht, Männer, von denen man sich für die Stellung des Ministeriums den Kammern gegenüber, so wie für seinen Einfluß auf die bevorstehenden Wahlen einen größeren Vortheil versprechen dürfte, zur Annahme eines Portefeuilles zu bewegen. Die gegenwärtige Zusammenstellung bleibt daher nur eine Aushülfe, womit man sich bis über die Wahlen hinaus zu halten und selbst auf diese immer noch genug Einfluß auszuüben hofft, um dem Siege einer extremen Opposition vorzubeugen und die Mehrzahl der gemäßigten Liberalen für die Sache der Regierung fest zu halten. (Köln. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 4. April. Mit Benützung einer wahrscheinlich heute oder morgen sich ergebenden außerordentlichen Gelegenheit, beeile ich mich Ihnen zu melden, daß ein russischer Courier am 1. d. M. mit wichtigen Depeschen hier eingetroffen ist, in deren Folge sich Herr v. Butenieff vorgestern in Begleitung des Generals Lieven in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten begab und Sarim Effendi mittheilte, was sein Gouvernement rücksichtlich Serbiens von der Pforte peremtorisch verlangt. Dieß besteht nun in der freiwilligen Abdankung oder im Weigerungsfall in der decretirten Absetzung des Alexander Georgiewitsch, in der Anordnung einer neuen Wahl nach der von den Gesetzen vorgeschriebenen Form und endlich in der unverzüglichen Zurückberufung Kiamil Pascha's von Belgrad als des Urhebers oder Begünstigers der letzten serbischen Revolution. Im Falle die Pforte eine Fürstenwahl für Serbien verweigere, habe der russische Botschafter den Befehl von seinem Hofe erhalten, Konstantinopel zu verlassen. (Daraus möchte sich ergeben, daß der Kiamil betreffende Punct von Rußland selbst als unwichtig angesehen wird, was auch von der nur beiläufig verlangten Bestrafung der übrigen Urheber der Revolution gilt.) Sarim Effendi übernahm die Sache, wie er sich äußerte, ad referendum, und als Herr v. Butenieff ihn zu irgend einer vorläufigen Erklärung zu drängen schien, erwiederte er: er könne jetzt als einzelner Minister keine Meinung darüber aussprechen, sondern nur eine außerordentliche Divanssitzung veranlassen, um diesen wichtigen Gegenstand darin vorzutragen und so schnell wie möglich zu erledigen. Uebrigens habe die Pforte vielfältige Beweise gegeben, wie sehr ihr das freundschaftliche Verhältniß mit Rußland am Herzen liege, und sie werde wahrscheinlich dießmal sich ebenso beeilen einen neuen Beleg dieser bekannten Gesinnungen zu geben. Eine lange Conferrenz mit Sarim hatte gestern der österreichische Geschäftsträger, welcher den Befehl von Wien erhalten hat die Forderungen Rußlands mit Energie zu unterstützen und so den gesetzmäßigen Zustand in Serbien wieder herzustellen. Sir Stratfort Canning scheint das Verfahren Rußlands nicht zu goutiren, und es herrscht zwischen ihm und Hrn. v. Butenieff einige Spannung, doch hofft man, daß er mit nächstem neue Instructionen von London erhalten werde, weil man voraussetzen zu müssen glaubt, daß Rußland sich zu einem entscheidenden Auftreten in Konstantinopel nicht bestimmt gefühlt hätte, wenn es nicht wenigstens der Neutralität Englands versichert gewesen wäre. Hr. v. Bourqueney hat hinsichtlich Frankreichs diese Neutralität bereits ausgesprochen, und erklärt, sich jeder Einmischung enthalten zu wollen. — Das oft erwähnte eigenhändige Antwortschreiben des Sultans an Se. Maj. den Kaiser Nikolaus ist von dem russ. Botschafter nicht nach Petersburg expedirt worden; auf die vorgestern von dem Reis-Effendi gemachte Anfrage, was mit jenem Schreiben geschehen sey, erging die Antwort, wofern die Pforte auf der Absendung jenes Schreibens bestehe, würde dieß von Rußland als eine Unterbrechung der wechselseitigen diplomatischen Relationen angesehen werden. (Allg. Z.)

Von der türkischen Gränze, 10. April. In Serbien gährt es aller Orten; vorzüglich scheint der Schabaczer-Bezirk der Herd der Unzufriedenheit zu seyn; diese zu beschwichtigen hat der Fürst Alexander in Begleitung des Metropoliten einen wiederholten Ausflug nach dieser Gegend unternommen. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 17. April. In der Kapelle des herzogl. Leuchtenberg'-Palastes wurde heute die 17jährige Donna Isabella, Herzogin von Goja, mit dem Grafen von Treuberg getraut. Donna Isabella ist die legitimirte Tochter des Kaisers Dom Pedro und erhielt durch die Sorge Ihrer Maj. der Herzogin von Braganza im hiesigen weiblichen Erziehungsinstitute für höhere Stände ihre Bildung.

München, 16. April. Die k. Hof- und Staatsbibliothek wird zufolge öffentlicher Bekanntmachung v. 1. Mai anfangend in ihr neues Local übersiedeln. Der Umzug wird 4—5 Monate dauern, während welcher Zeit weder ein Buch noch eine Handschrift hergegeben, die Bibliothek überhaupt für das Publicum geschlossen seyn wird. Bekanntlich gehört diese Sammlung zu den reichsten und bedeutendsten der Art in Europa; sie enthält außer einer Anzahl von mehr als 800,000 gedruckten Bänden eine Masse Broschüren ꝛc., ungefähr 1600 meistentheils sehr kostbare Handschriften, vornehmlich altdeutsche, jedoch auch viele griechische und lateinische, an 300 orientalische u. s. w.; die Zahl der Incunabeln beläuft sich auf 1300. Noch einer der letzten auswärtigen Gelehrten, der so zu sagen vor Thorschluß eingetroffen, ist Prof. Sauppe aus Zürich, der die hiesigen Handschriften des Demosthenes für seine Ausgabe der griechischen Redner zu benutzen gekommen. Das neue Local ist eines der Prachtgebäude Münchens, die Hauptzierde der Ludwigsstraße, in einem mittelalterlich-italienischen Styl aufgeführt, 520 Fuß lang an der Vorderseite und 85 Fuß hoch, mit einer hohen Mauerkrone über dem Gesims, die das flache Dach verdeckt. In gleichen Dimensionen und Formen ist dazu ein Hintergebäude erbaut, das durch zwei Seitenflügel und einen Mittelbau mit dem Vordergebäude in Verbindung steht, so daß das Ganze ein Oblongum bildet, in dem zwei Höfe eingeschlossen sind. Der Architect dieses Gebäudes ist der Director Gärtner und es dürfte wohl die vorzüglichste seiner hiesigen Arbeiten seyn, namentlich in Betreff der innern Einrichtung, bei welcher er den großen Uebelstand eines sehr ausgedehnten Raumes auf sehr geschickte Weise zu überwinden gewußt, indem er die Zimmer in Stockwerke getheilt, Gallerien durchgezogen und Treppen nicht nur zu jeder Gallerie im Innern der Zimmerwände, sondern auch durch die Decke in's obere Stockwerk geführt, so daß man aus jedem einzelnen Zimmer ohne Umweg in jedes darüber liegende gelangen kann. Die Schränke sind alle so niedrig, daß man nirgends eine Leiter braucht und Raum ist wenigstens für die doppelte Zahl der Bücher. — Hr. Geheimrath v. Klenze wird im Laufe des nächsten Monats nach Petersburg reisen, wo nach seinen Plänen ein kaiserlicher Palast ausgeführt wird, dessen Anlagen und Verhältnisse allerdings zu denen eines deutschen Fürsten, auch des feurigsten Beschützers der Künste, sich sehr riesenhaft ausnehmen. Dieser Palast ist bestimmt, Alles, was der Kaiser an Schätzen der Kunst und Wissenschaft besitzt, aufzunehmen, ohne doch gerade den Charakter von Museum und Bibliothek zu haben. (Köln. Z.)

Stuttgart, 18. April. Gestern Nachmittag wurde auch hier, wie neuerer Zeit in andern größeren deutschen Städten, ein Corso abgehalten. JJ. MM. der König und die Königin und die königl. Familie nahmen Theil an der Fahrt. Eine außerordentlich große Menge von Zuschauern hatten sich in den oberen Anlagen, durch welche der Zug ging, versammelt. (Schw. M.)

Bingen, 16. April. In der eine halbe Stunde von Bingen entfernten Gemeinde Büdesheim wurde am verflossenen Charfreitag ein Verbrechen verübt, wodurch jedes menschliche Gefühl empört wird. Peter Fuhrmann, Sohn der dortigen Wittwe Fuhrmann, bisher unbescholtenen Rufes, war vor ungefähr 14 Tagen in seinen Geburtsort, um sich daselbst als Schneider niederzulassen, zurückgekommen, begleitet von einem Mädchen aus dem Württembergischen, mit der er verlobt war, und die er, seiner bei dem Civilstandsbeamten in Büdesheim abgegebenen Erklärung nach, in Bälde zu ehelichen beabsichtigte. Derselbe war im Hause seiner Mutter, welches diese mit einer Tochter, Lisette, bewohnte, eingekehrt. Mit dieser Tochter soll die Wittwe Fuhrmann, welche als böses übelberüchtigtes Weib geschildert wird, von jeher Partei gegen ihren verstorbenen Ehemann und ihre übrigen Kinder gebildet haben, und soll auch dem zurückgekehrten Sohne sowie dessen Verlobten aufs unfreundlichste begegnet seyn. Am Nachmittage des Charfreitags hatten die Schwester und die Verlobte des Peter Fuhrmann den Gottesdienst besucht, und dieser war mit seiner Mutter allein im Hause zurückgeblieben. Gegen 7 Uhr kehrte die Lisette Fuhrmann zurück und fand die Wohnung verschlossen; auf ihr Anklopfen wurde die Thüre aber durch ihren Bruder geöffnet, der hierauf das Haus ohne ein Wort zu sprechen verließ. Die Lisette Fuhrmann ging in den obern aus einem Gang und zwei Kammern bestehenden Raum des Hauses und war betroffen, Rauch in den Kammern zu

finden, sie hörte zu gleicher Zeit ein Jammern, konnte aber nicht entdecken, woher dasselbe komme, gewahrte jedoch bei näherem Umsehen als etwas Ungewöhnliches, daß die in der einen Kammer stehende Kiste, an welcher daß Schloß fehlte, mit einem Stricke umwunden war; sie knüpfte mühsam den Strick auf, hob den Kistendeckel in die Höhe und war erschrocken, in einer Abtheilung dieser Kiste, einem Raume von etwas mehr als 2 Cubikfuß, ein menschliches Wesen eingezwängt zu finden. Nachbarn, welche auf den Hülfruf der Lisette Fuhrmann herbeieilten, befreiten das unglückliche Wesen aus seinem engen Kerker und man erkannte in demselben die Wittwe Fuhrmann, die jedoch aufs schrecklichste zugerichtet war. Die Hände waren ihr auf den Rücken gebunden, Haare und Gesicht verbrannt und letzteres blutete noch aus mehreren Wunden. Dieselbe erzählte, als sie wieder Besinnung erlangt hatte, ihr Sohn Peter habe, als er sich allein mit ihr im Hause befunden, die Hausthüre verschlossen, sey in den obern Theil des Hauses, wo sie sich aufgehalten habe, gekommen, habe sie mit den Worten „jetzt mußt du sterben," niedergeworfen, ihr den Mund verstopft, die Hände auf den Rücken gebunden, dann mit einem Riemen ihr den Hals zusammengeschnürt und sie aufgehängt, später habe er sie in die Kiste eingepreßt und letztere zugebunden, wobei ihr der Deckel viel Schmerzen am rechten Ellnbogen verursacht habe. Ueber die Entstehung der Brandwunde weiß die Mißhandelte keine Auskunft zu geben, es sind ihr dieselben, nachdem ihr durch das Aufhängen das Bewußtseyn verschwunden war, zugefügt worden und zurückgebliebene Spuren verbrannten Holzes zeigen, daß zu dem Ende ein Feuer angezündet worden war. Die übrigen Wunden rühren von Arzneigläsern und Tassen her, welche sich in dem Kisten-Raume befanden und zerbrochen sind. Der großh. Staatsprocurator und der Untersuchungsrichter aus Mainz haben sich an den Ort der That begeben und die Untersuchung wird näheres Licht über dieselbe verbreiten. Peter Fuhrmann soll bereits in Haft gebracht worden seyn.

(Oberp.-A.-Z.)

Berlin, 18. April. Bei der gestrigen Abendfahrt von Angermünde nach Berlin ereignete sich auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn in der Gegend von Zepernik und Buch ein Unfall, der dadurch herbeigeführt wurde, daß der Packwagen aus den Schienen gerieth und seine beiden Achsen, ehe der Zug zum Stehen kam, brachen. Der dem Packwagen folgende Zug loste sich durch Zerreißen der Ketten und ließ die Maschine mit dem Postwagen allein noch eine Strecke vorwärts gehen. Hierbei gerieth die Achse des zerbrochenen Wagens in die Räder des Postwagens, wodurch auch dieser aus den Schienen gerissen und umgeworfen wurde. Durch den Druck der nachfolgenden Wagen wurden noch 4 Personenwagen umgeworfen, wobei jedoch keine erheblichen Beschädigungen der Passagiere stattfanden. Nur vom Bahnpersonal trugen der Oberconducteur, ein Conducteur und der Packmeister bedeutende Verletzungen davon.

Brüssel, 16. April. Die heutigen Journale enthalten eine Erklärung der Fräul. Heinefetter, worin sie sagt: „Es ist falsch, 1) daß ich gesagt, Herr Sirey sollte mir 400,000 Francs als Abfindungs-Summe geben; 2) daß ich zur Lebrun gesagt: ich bedaure, daß es nicht Caumartin war, der todt auf dem Platze geblieben, ich möchte ihn umbringen sehen; 3) daß ich derselben gesagt: ich wüßte, daß Hr. Sirey vermählt und von seiner Frau geschieden war. Ich appellire an jeden Unparteiischen: Kann man vermuthen, daß in einem so schrecklichen Umstande, in Gegenwart einer Leiche, solche Schändlichkeiten von einem Weibe haben ausgestoßen werden können. Ich würde das erbärmlichste Geschöpf seyn, wenn ich sie stillschweigend anhörte. Und wenn die Justiz interessirt ist, die Wahrheit unter den sich kreuzenden Aussagen zu entdecken, so werde ich, wenn es seyn muß, die Mittel hervorrufen, sie an das Tageslicht zu bringen.

Katinka Heinefetter."

Preßburg. Ein Staunen erregendes Naturspiel ist hier seit einigen Tagen im Gasthof zum »goldenen Metzen« an einem 10jährigen Mädchen zu sehen, dem seit 8 Jahren aus dem rechten Hinterbacken eine Mißgeburt mit deutlich erkennbaren zusammengewachsenen Füßen herauswächst. Die Länge dieses übrigens unkennbar angewachsenen Körpers beträgt über 12 Zoll, ist mit einer warmen, natürlich gefärbten Haut versehen und auch empfindlich, indem das Mädchen es fühlt, wenn man die herausgewachsene Mißgeburt drückt oder kneipt. Dieser Körper ist mit dem Mädchen im Wachsthum fortgeschritten und lebt gleich einem Parasyt vom Blut seiner Besitzerin. Aeußerst merk- und denkwürdig bleibt das Bilden eines Kindes im kindlichen Backen und das progressive Wachsen dieses Parasyts. Uebrigens muß man mit Haller sagen: In's Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist! ꝛc. (Passavia.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 13	+ 10, 3	NW. dew.
Mittags 12 U.	329, 52	+ 18, 6	SW. dew.
Abends 7 U.	329, 10	+ 14, 4	SW. heiter

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, den 20. April. Heute Vormittag 9 Uhr hier vorbeigefahren: Heinrich Seelig von Schweinfurt mit Ladung von Mainz.

Das neuerbaute Kurhaus in CREUZNACH.

[2a] Ich erlaube mir hiermit, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das, in der freundlichsten Lage am Kurbrunnen, neu und grossartig erbaute Kurhaus in seinem ganzen Umfange auf eigene Rechnung übernommen habe und mit Anfangs **Mai** eröffne.

Ich empfehle dieses Etablissement für die kommende Saison allen hohen und höchsten Herrschaften, so wie einem hochverehrten Publikum auf das Beste, da die noble und vorzüglich reiche Einrichtung des Kurhauses, so wie die äusserst bequemen und in jeder Hinsicht auf das Zweckmässigste eingerichteten Bäder, welche das Mineralwasser direct aus der Quelle erhalten, wie eine ausgezeichnete Küche, reine und gut gehaltene Weine, verbunden mit einer sorgfältig aufmerksamen Bedienung und billiger Behandlung, mich in den Stand setzen, alle mich mit ihrem Besuche beehrenden Gäste auf das Beste zu befriedigen.

Logis-Bestellungen wollen die verehrl. Besucher des Bades direct an mich adressiren, worauf ich mich bemühen werde, sie auf das Pünktlichste zu befriedigen.

Bad Creuznach, im April 1843.

Carl Panizza,
Gasthalter des neuen Kurhauses.

Samstag, den 22. April:

Grosses

Vocal- und Instrumental-Concert

von **J. ÖHRLEIN,**
ersten Bassisten des Theaters zu Köln,
im akademischen Musik-Saale.

I.

1) **Ouverture,** Meeres-Stille und glückliche Fahrt von Mendelsohn-Bartholdy.
2) Der **Wanderer,** Lied von L. Schubert.
3) **Fantasie** für Violoncello über Motive aus der „Stummen von Portici."
4) **Lebewohl,** Lied von Proch.
5) **Solo** für Horn von Ignaz Lachner.

II.

1) **Ouverture** aus „Robert der Teufel" von Meyerbeer.
2) **Sopran-Arie** aus „Lucia di Lammermore."
3) **Duo concertant** für Violine u. Guitarre von Fritz Brand.
4) Der **Mönch,** Lied von Meyerbeer.
5) **Trio** aus Fis-Moll von Reissiger, für Pianoforte, Violin und Violoncello.

Anfang: halb 7 Uhr Abends.

Billete sind in der **Stahel**'schen Buchhandlung und in der **Barth**'schen Leih-Bibliothek zum Preise von **36** kr. — Abends an der Casse zu **48** kr. zu haben.

Garten-Versteigerung.

[3c] Der zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiter gehörige Garten vor dem Pleichachertore wird Montag den 24. d. Mts. um 10 Uhr in diesem Garten selbst öffentlich versteigert.

Derselbe ist beinahe einen Morgen groß und stößt gegen Süd an den Quellenbach, gegen Nord an den Garten des Spital-Apothekers Mayer, gegen West an jenen des Bäckermeisters Göbel und gegen Ost an jenen des Gärtners Georg Wagenhäuser, ist größtentheils mit Mauer umgeben und mit einem neu erbauten Gartenhause und Pumpbrunnen versehen

Das Testamentariat.

Einem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich die Unterzeichnete mit ihren neu angekommenen Mode-Waaren.

Sabina Tebelmann,
Modistin, 4. Distr. Nro. 45.

1000 Stück sehr schöne 2jährige Würzlinge (Rieslinge), zum Vergruben oder Ausbessern besonders geeignet, sind zu verkaufen und Näheres hierüber bei Papius, Nr. 106. am Dom, von Mittags 12—2 Uhr zu erfahren.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Statistisch-topographisches

Handbuch

für **Unterfranken** und **Aschaffenburg.**

Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet von A. Rottmayer. Zweite, mit den durch die neueste Umgestaltung des Kreises nothwendig gewordenen und bis Ende Juli 1840 in einem Anhange vervollständigten Veränderungen. gr. 8. 41 Bogen auf Velinpapier. Ermäßigter Preis: 36 kr. geb. 48 kr.

Vorstehende neue Ausgabe hat durch die bis auf die neueste Zeit mit größter Genauigkeit nachgetragenen Ergänzungen die größte Brauchbarkeit erhalten und ist für jeden Geistlichen, Beamten, Ortsvorstand, Schullehrer und Geschäftsmann unentbehrlich. Der Preis ist trotz der wesentlichen Vermehrung auf nur 36 kr. gestellt, während die erste Auflage 2 fl. 42 kr. kostete.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 112. **Sonntag, 23. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 16. Febr. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Dr. Müller im dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten über die Generalübersicht der Kreislasten ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Vor dem Schlusse seines Vortrages macht Referent noch folgende allgemeine Erörterungen über die Kreisfonds: Die Deckungs-Mittel zur Bestreitung der Kreislasten oder der Kreisfonds betragen für ein Jahr der V. Finanzperiode 4,642,669 fl. 10 1/4 kr., während sie für ein Jahr der IV. Periode 4,563,200 fl. 25 1/2 kr., sonach 79,468 fl. 36 3/4 kr. in ersterer mehr, als in letzterer.

Erwäge man, daß ohngeachtet des außerordentlichen Mehrbedarfs in den drei Jahren 1838—41 von beinahe einer halben Million für ein Jahr und ohngeachtet ein sehr beträchtlicher Theil der Ausgaben für nothwendige Zwecke durch Befehle, nicht auf den Grund des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837 auf die Fonds für facultative Zwecke überwiesen worden, alle Zweige der Verwaltung, namentlich die Anstalten für Erziehung und Bildung, für Wohlthätigkeit, Industrie und Cultur, dann Straßen-, Brücken- und Landbauten bedeutende Zuschüsse für die kommende Finanzperiode nothwendig bedürfen, solle nicht die natürliche und von der Zeit geforderte Pflege und Fortbildung aller materiellen und geistigen Interessen der Kreise gehemmt und der unläugbar geschwächte Organismus der Kreisverwaltung unheilbarer Krankheit entgegengeführt werden, so sey wohl nicht zu begreifen, wie der auf dem Landtage von 1840 gestellte Antrag um Erhöhung der Aversalzuschüsse für die 7 diesseitigen Kreise beim Entwurfe des Budgets für die V. Finanz-Periode fast ganz unberücksichtiget geblieben und die im Landtags-Abschiede III. A. 9. gegebene Verheißung der erforderlichen Vermehrung der Dotation der Kreisfonds nicht in Erfüllung gebracht worden sey. Diese Thatsache stehe fest. Allein über die Größe und Pflichtigkeit der zu leistenden Vermehrung der Kreisfonds könne eine Verschiedenheit der Ansichten bestehen und bestehe wirklich. Es frage sich deshalb nur, wer habe die als unerläßlich anerkannte Mehrung der Kreisfonds zu leisten, die Centralfonds aus dem allgemeinen Staatseinkommen oder die Kreise durch Kreis- und Districtsumlagen?

Die Beantwortung dieser Frage scheint dem Referenten nicht zweifelhaft. Sie sey klar entschieden durch die Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837, durch die Umlagengesetze vom 22. Juli 1819 und 11. Septbr. 1825, und was für sich ohne diese positiven Gesetze entschieden sey, „durch das unumgängliche, in dem dermaligen Zustande der Kreise und der sich bildenden Gemeinden tiefst begründete Gesetz der Nothwendigkeit und Unabweisbarkeit.“ Prüfe man die Ueberzahl der Voranschläge der Kreislasten für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der V. Finanzperiode nach dem budgetmäßigen Ansatze im Vergleiche mit dem unabweisbaren wirklichen Bedarfe, so ergebe sich, daß letzterer bedeutend größer sey, als ersterer, und deshalb zur Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen den Kreislasten und Kreisfonds eine Vermehrung letzterer unerläßlich sey. Bezüglich der nach dem Budget angenommenen Kreislasten bemerkt Referent zur Prüfung und Zustimmung der Kammer, in wieferne Erhöhungen der Positionen unerläßlich seyen und zwar:

I. zu den Nachlässen und Nichtwerthen (4200 fl.) Diese Positionen wolle er wegen Unbedeutenheit des Betrages übergehen, da selbst die allenfalls von der Pfalz verlangt werdende Erhöhung nicht von wesentlichem Belange seyn werde und zu deren Befriedigung sich leicht Mittel finden lassen.

II. Ausgaben auf die Verwaltung:

1) Etat des k. Justizministeriums 819,316 fl. 30 kr. Eine anerkannte Thatsache sey, daß durch die Anstellung von allzu gering besoldeten Diurnisten an den Gerichtshöfen viele sich mit dem ganzen Gewichte ihres Jammers und Mangels an die Waagschale der Gerechtigkeit hängen und das Gesetz der Noth einlegen, wenn des Brodes mangle.

Auch an den Regiebedürfnissen der Gerichte, namentlich der Kreisgerichte, sey der Mangel sicht- und fühlbar. Eine Erhöhung von 40,000 fl. jährlich für sämmtliche Appellations- und Kreisgerichte, sonach für jeden Kreis 5000 fl. hält Referent kaum für zureichend zur Befriedigung der wahrhaft nothwendigen Bedürfnisse;

2) Etat des k. Ministeriums des Innern:

a) Ausgaben auf den Landrath (14,194 fl.) Die Regiebedürfnisse der Landräthe verlangen mindestens für jeden Kreis eine Erhöhung von 400 fl., sonach in Summe 3200 fl.;

b) Ausgaben auf die Landcommissariate (46,964 fl.) Die Regie der Landcommissariate und das Hülfspersonal im Hinblicke auf die Wünsche des Landrathes der Pfalz, nehmen 3000 fl. in Anspruch;

c) Etat der Landgerichte (1,275,948 fl. 50 kr.) Die Regiebedürfnisse der 221 Landgerichte seyen unbestreitbar größer, als die für deren Befriedigung denselben bewilligten Summen. Die Nachtheile, welche daraus erwachsen, seyen allzu bekannt, als daß solche der näheren Bezeichnung bedürften und es werde diesfalls auf die Verhandlungen von 1840 verwiesen. Insbesondere ungenügend sey anerkannter Maßen die den Landrichtern bewilligte Entschädigung für Schreibmaterial. Eine Erhöhung des Etats im Betrage von 40,000 fl. werde zur Beseitigung des Mißstandes unerläßlich.

III. Etat der Staatsanstalten.

1) Erziehung und Bildung (787,829 fl. 24 1/4 kr.) Von den Schullehrern seyen noch, mit Ausschluß von 407 in der Pfalz, welche in der jüngsten Zeit den Congrualgehalt erhalten haben sollen, 1269 mit Gehalt unter 200 fl. und 265 Gehülfen unter 150 fl. vorhanden, bei 2000 Lehrern haben nur wenig über 200 fl. Gehalt, die weiblichen Erziehungsanstalten seyen höchst dürftig dotirt und bedürfen der kräftigsten Unterstützung, und die lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen mit ihren Lehrern sehen der bedürftigsten Hülfe entgegen. Viele Tausende von Lehranstalten und Lehrern und Lehrerinnen verlangen Unterstützung und ihr Verlangen sey das bestens begründetste. Werde jeder Anstalt, jedem Lehrer nur das Allernothwendigste gewährt, so stelle sich eine unabwendbare Etatserhöhung von 200,000 fl. mindestens heraus;

2) Auf Gesundheit (164,675 fl. 21 kr.) Da im ganzen Lande ein freudigeres und kräftigeres Leben sich zeigen werde, wenn die Etats der vorhergehenden und nachfolgenden Positionen genügend erhöht werden, so wolle Referent eine Erhöhung der Position „Gesundheit“ nicht beantragen.

3) Auf Wohlthätigkeit (87,735 fl. 20 1/2 kr.) Wolle man wirklich, daß das Volk menschlich und gesittet werden solle, so dürfe der Staat alle bereits bestehenden, der Wohlthätigkeit gewidmeten und alle für diesen Zweck durch die Zeit gefordert werdenden Anstalten nicht vernachlässigen, sondern die Erhaltung und Vermehrung derselben nach Kräften befördern. Solle nur das Nothwendigste für Errichtung von Kreis-Irren-, Beschäftigungs-, Kranken- und Taubstummen-Anstalten geschehen, so reiche eine Erhöhung von 250,000 fl. kaum zu.

4) Auf Sicherheit (150 fl.) Die Sicherheitsanstalten seyen auf Centralfonds überwiesen und berühren die Kreisfonds nicht. Nur so viel dürfe man hier nicht unterlassen, zu bemerken, daß die hiefür verwendet werdenden Ausgaben in dem Maße abnehmen werden, in welchem die übrigen Positionen der Kreislasten gehörig fundirt werden.

5) Auf Industrie und Cultur (82,461 fl. 44 1/2 kr.) Industrie und Cultur verlangen für die ihnen gewidmet werdenden höheren und niederen Ackerbau- und Gewerbschulen, für die Unterstützung

einzelner neuer oder einzuführender Zweige materieller Productionsthätigkeiten äußerst bedeutende Fonds. Nur die Errichtung zweck- und zeitgemäßer Ackerbauschulen fordere sehr bedeutende Fundationen. Um nur die vorhandenen, der Industrie und Cultur gewidmeten Lehranstalten in nützlicher Weise zu unterhalten und die materiellen Interessen der Kreise im Allernothdürftigsten unterstützen zu können, werde im Geringsten eine Erhöhung von 120,000 fl. erfordert.

6) Straßen- und Brückenbau (1,138,390 fl.) Wenn die Regierung auf den Grund der beiden Umlagengesetze von 1819 und 1825, dann der Verordnung von 1835 über die Classification der Straßen die Ueberbürdung der Gemeinden nicht ferner fortbestehen und einen gesetzwidrigen Zustand durch Gewalt erhalten wolle, so müssen sehr bedeutende Strecken von sogenannten Districts-Straßen auf Staatsfonds übernommen werden, deren Unterhaltung mindestens eine Erhöhung von 500,000 fl. im Budget in Anspruch nehme.

IV. Ausgaben auf Landbau (218,301 fl.) Der Zustand der Landbauten sey notorisch der Art, daß eine Erhöhung der Etats um 200,000 fl. nur als gering anerkannt werden werde.

V. Uebrige Ausgaben. Verpflegung inländischer Truppen (2500 fl.) Die vielen Klagen wegen allzugeringer Vergütung bei Verpflegung der inländischen Truppen fordern eine Erhöhung dieser Position um 1500 fl.

Der so bedeutsame Kreishaushalt bedürfe laut der Erfahrung einen entsprechenden Reservefond, da unvorherzusehende Ausgaben unvermeidlich erfolgen, die durch parate Mittel alsbald gedeckt werden müssen, sollen nicht für die Folge vielfach größere Unkosten erwachsen.

Ein solcher Reservefond, welcher schon auf dem Landtage von 1840 durch gemeinsamen Beschluß der Stände beantragt worden, müsse nach Analogie des für die Centralfonds bestimmt werdenden mindestens 100,000 fl. betragen.

Mit diesem Reservefond ergebe sich also eine Summe der Kreislasten für ein Jahr der V. Finanzperiode von 6,100,369 fl. 10 1/4 kr.

Ziehe man hievon den budgetmäßigen Voranschlag ab mit 4,642,669 fl. 10 1/4 kr.

so bleibt Rest: 1,457,700 fl. — — kr.

gleich dem für ein Jahr der V. Finanzperiode zu erhöhenden Betrage. Referent gibt sich der Zuversicht hin, daß dessen Voranschlag weit unter dem sey, welchen die Kreisregierungen der Allerhöchsten Stelle vorgelegt haben.

„Er könne dabei nicht unterlassen, zu erklären, wie ihm unbegreiflich erscheine, „daß die hohe Staatsregierung jede wohl angewendet werdende Mehrung „der Kreisfonds nicht als einen Vorschuß betrachte, welcher die reichsten „Früchte trage, indem dadurch die natürlichste und gedeihlichste Vermehrung „des öffentlichen Einkommens hervorgerufen werde. Es sey hier kein „Unterschied zwischen dem Privat- und dem Staatshaushalte. Wie der „Private, welcher in irgend einer Production sein Einkommen vermehren „wolle, zur Erreichung dieses Zweckes eine Vorlage machen, sein stehen„des, wie sein Betriebskapital erhöhen müsse, ebenso solle der Staat ver„fahren, und die den Kreisen bewilligt werdende Mehrung der Dotation „als eine Vorlage zur Erzielung größerer Einnahmen betrachten. Nur „dadurch vermöge der Staat die vollste Entfaltung aller geistigen und ma„teriellen Thätigkeiten zu erzielen."

Wenn nun durch die vorhergehenden Erörterungen der Bedarf der Kreise für ein Jahr der V. Finanzperiode festgestellt sey, so trete die weitere Frage hervor: ob diese als nothwendig und unerläßlich anerkannte Mehrung der Kreisfonds aus den Centralfonds geleistet werden müsse, und in welchem Maße die Kreise durch Kreisumlagen dazu beizutragen haben? Auch die Beantwortung dieser Frage scheine dem Referenten nicht zweifelhaft. Diese Mehrung sey durch Gesetze und den Zustand der Kreise auf die Centralfonds hingewiesen.

Das Ausscheidungsgesetz von 1837 bestimme Art. 8

„der Gesammtbetrag aller nothwendigen Kreisausgaben wird für jede „Finanzperiode in dem Budget derselben festgesetzt."

Es unterliege hiernach nicht wohl dem leisesten Zweifel, daß durch Uebereinkommen zwischen Ständen und Regierung das Kreisbudget für jede neue Finanzperiode, sohin auch für die kommmende fünfte, festgestellt werden müsse. — Es sey dabei die unabweisbare Pflicht der Staatsregierung, die aus Centrallasten den Kreisen zugewiesenen Lasten und Ausgaben in jeweiligem Gesammtbetrage aus Centralfonds an die Kreisfonds zu überweisen. Reichen dann diese Zuschüsse zur Deckung sämmtlicher Kreislasten nicht zu, so treten zur Ergänzung des Fehlenden die Kreisumlagen als Supplement ein.

Als reine und ausschließliche Staatslasten seyen sämmtliche oben aufgeführte Positionen, mit Ausnahme der für die Landräthe und zum Theile für die Heimathlosen reine und ausschließliche Staatslasten, welchen bei ihrer Ueberweisung auf die Kreise gleichzeitig die volle Deckung aus letzteren Fonds hätte gegeben werden sollen, und für die Folge nach dem steigenden Bedarfe gegeben werden müssen auf den Grund der Art. I. IX. XI. und XII. des Ausscheidungsgesetzes.

Wie diesen unbestrittenen gesetzlichen Bestimmungen entgegen ein beträchtlicher Theil der aus Centralfonds zu leistenden Deckungen auf die Kreise hingewiesen und durch die Erhebung von Kreisumlagen gedeckt worden sey, darüber werden die folgenden Erörterungen den Nachweis liefern.

Da leider noch immer eine wesentliche Verschiedenheit in der Dotation des Kreises Pfalz im Verhältniß zu den diesseitigen sieben Kreisen, deren Beseitigung im allgemeinen Interesse des Landes höchst wünschenswerth sey, bestehe, so sehe sich Referent, nach dem Vorgange des Vortrags des Abgeordneten Decan Friederich, über die Generalübersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanzperiode, gezwungen, ersterm seiner besondern Eigenthümlichkeit wegen besonders vorzutragen, um dann die Lasten und Fonds der letztern nach Verschiedenheit der gesetzlichen Deckungsmittel bestimmen zu können. Es erscheine dieß um so nothwendiger, als eine Erhöhung und eine Minderung der den diesseitigen 7 Kreisen gesetzlich zustehenden Zuschüsse aus Centralfonds die Pfalz in keinem Falle benachtheiligen werde.

Nach der Ausscheidung ergeben sich für die Pfalz:

A. Lasten.	498,512 fl. 6 kr.
B. Fonds.	498,512 fl. 6 kr.

Bei den Kreisfonds der Pfalz sey die Eigenthümlichkeit, daß in denselben der Aufwand auf die Justizbehörden, Schulen, Gesundheit, Wohlthätigkeit, Straßen- und Landbau seit ihrer Vereinigung mit dem Königreiche aus Kreisumlagen vom Betrage zwischen 50—60 Procent bestritten worden sey, und für die kommende V. Finanzperiode mit 52 1/2 Procent im Nettobetrage gedeckt werden solle.

In den diesseitigen 7 Kreisen haben für diesen Aufwand keine Kreisumlagen stattgefunden.

Wenn man nun in dieser Erwägung von dem im Budget für ein Jahr der V. Finanzperiode eingetragenen Gesammtkreislasten zu 4,642,669 fl. 7 1/4 kr. a) die Kreislasten der Pfalz mit 498,512 fl. 6 kr.; b) dann die eigentlichen reinen Kreislasten der diesseitigen sieben Kreise, welche allein durch Kreisumlagen gedeckt werden sollen, nämlich: für die Landräthe 12,304 fl.; für die Verpflegung der Heimathlosen 19,010 fl., zusammen 529,826 fl. 6 kr. abrechne, so bleibe als Rest: 4,112,843 fl. 1 1/4 kr., wofür als Deckungsfonds nach Abrechnung der für die Pfalz bestimmten Fonds, ohne Zurechnung der Kreisumlagen als Gesammtzuschuß aus Centralfonds verbleiben: 3,888,780 fl. 32 1/2 kr.

Nach Abzug dieser wirklichen Leistung von dem Voranschlage der gesetzlichen Verpflichtung ergebe sich eine Verkürzung der Kreise mit 224,062 fl. 29 3/4 kr., welche nach den von dem k. Ministerium des Innern gegebenen Erläuterungen des Voranschlags der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der V. Finanzperiode durch die Erhebung von Kreisumlagen im Betrage von 4 1/6 Prozent der Steuer-Principalsumme gedeckt werden sollen, während für die reinen und eigentlichen Kreisausgaben 1/2 Prozent zureichen würde, sonach 3 4/6 Prozent von den Kreisen zu viel gefordert werden.

Diese Verkürzung der Kreise habe ihren ersten Ursprung in der einseitigen Bestimmung der Netto-Aversalzuschüsse aus Centralfonds von Seite der Regierung, da solche nicht budgetmäßig im J. 1837 hergestellt worden seyen.

Die Regierung habe das Supplement, das Maximum der Kreis-Umlagen, als primitives Deckungsmittel eingesetzt und, was ganz gegen den Sinn und Wortlaut des zu votirenden Kreisumlagen-Maximums spreche, die Nettoaversalzuschüsse aus Centralfonds, welche im Wesentlichen die Kreisdotationen ausmachen, haben das Supplement gebildet und sollen es noch fernerhin bilden. Diese gesetzwidrige Verwendung des Kreisumlagemaximums in seinem ganzen Betrage zur Deckung nothwendiger Zwecke könne und dürfe für die Folge nicht fortbestehen, sondern die Kreise müssen, indem nur die reinen und wahren Kreislasten für nothwendige Zwecke von den Kreisen zu leisten seyen, nach den wohlwollenden Bestimmungen des Landrathsgesetzes in den Stand gesetzt werden, innerhalb des Maximums wirthschaften, einen genügenden Reservefond für unvorhergesehene außerordentliche Ausgaben für nothwendige Zwecke bilden und nach Art. V. des Ausscheidungsgesetzes die den Landräthen gesetzlich zustehende Uebernahme resp. Errichtung und Fundirung von die Wohlfahrt der Kreise fördernden Anstalten verwirklichen zu können. Es werde dann, und wenn die Dotation der Kreise im Allgemeinen genügend erhöht worden, den Landräthen eine schaffende Kraft, eine gedeihliche Wirksamkeit und fruchtbare Thätigkeit verliehen, welche das Gesetz, welchem sie ihr Daseyn verdanke, bezwecke und welche unerläßlich seyen, ihre Committenten darüber zu beruhigen, daß die nöthigsten und nächsten Bedürfnisse der Kreise befriedigt werden. (Schluß folgt.)

München, 19. April. Die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten nach den Osterferien, welche auf morgen anberaumt war, ist wegen eingetretener Hindernisse vertagt worden. Sobald es die Ausschußvorarbeiten gestatten, wird das von der Regierung den Ständen vorgelegte Budget Gegenstand der Berathung werden, und zwar dürfte diese eine lange Reihe von Sitzungen füllen. Vorläufig dürfte Ihnen vielleicht eine gedrängte Uebersicht der Staatseinnahmen und Staatsausgaben für ein Jahr der fünften Finanzperiode 1843/49 nicht unwillkommen seyn. I. Einnahmen. Die directen Staats-Auflagen betragen dem Voranschlag nach 6,361,254 fl. die indirecten 12,536,172 fl. Dazu Staatsregalien und Anstalten 3,859,242 fl., Staatsdomänen 8,776,623 fl., besondere Abgaben 64,836 fl., übrige Einnahmen 138,290 fl. Zusammen 31,736,407 fl. Damit verbunden die Einnahmen aus den Rückständen der vierten Finanzperiode (1836/42), dann aus den in jedem Jahr sich ergebenden Ausständen der fünften Finanzperiode 300,000 fl. ergibt die Totalsumme aller Staatseinnahmen für ein Jahr der fünften Finanzperiode von 32,036,407 fl. II. Ausgaben. Auf die Staatsschuld 8,746,294 fl., Etat des königlichen Hauses und Hofs 3,204,057 fl., Staatsrath 72,000 fl., Ständeversammlung 46,500 fl., Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern 480,000 fl., Ministerium der Justiz 389,789 fl., Ministerium des Innern 888,638 fl., Ministerien der Justiz und des Innern gemeinschaftlich, resp. Etat der Landgerichte 57,902 fl., Finanz-Ministerium 755,780 fl., Staatsanstalten 3,878,947 fl., Zuschüsse an

die Kreisfonds 3,920,845 fl., Militäretat 7,319,976 fl., Landbauetat 126,065 fl., Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener 448,714 fl. und Eisenbahnen 1,200,000 fl. Zusammen 31,536,407 fl. Dazu Reichsreservefonds 500,000 fl. Gesammtsumme 32,036,407 fl. (Allg. Ztg.)

München. Am 19. April erschienen die Gesetzblätter Nro. 4. und 5.; Ersteres enthält das Gesetz, „die Erbauung eines der Civil-Liste einzuverleibenden Palastes in München betreff."; das zweite das Gesetz, „die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betreff." Beide Gesetzblätter tragen das Datum vom 11. April d. Js.

München, 20. April. Se. königl. Hoh. Prinz Carl von Bayern haben heute München verlassen, um sich nach Wien zu begeben, und im Auftrage Sr. Maj. des Königs dem Erzherzog Carl kaiserl. Hoh. zu seinem 50jährigen Jubiläum und dem Empfange des Großkreuzes des Marien-Theresienordens zu beglückwünschen. — Auch Ihre k. Hoh. die Frau Churfürstin von Bayern hat eine Reise zum Besuche des Hofes von Modena angetreten. (M. Bl.)

= (Preußen.) Berlin, 19. April. (Privat-Corresp.) Der König und der Prinz von Preußen, welche sich gestern Morgen auf der Eisenbahn nach Dessau zur silbernen Hochzeitfeier des herzogl. Paares begeben hatten, werden heute wieder in unserer Hauptstadt zurückerwartet. — Man hegt hier immer mehr Hoffnung, den russischen Kaiser in diesem Frühjahr an unserm Hofe weilen zu sehen. Auch scheint es nicht unwahrlich, daß der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg dann auch gleichzeitig unserm Hofe einen Besuch abstatten werden. — Die nothwendige Erbauung einer zweiten katholischen Kirche wurde an den Osterfeiertagen bei uns wieder tief gefühlt, da die hier bestehende Hedwigskirche nicht alle die Personen fassen konnte, welche sich zur österlichen Andacht dorthin gedrängt hatten. Ein großer Theil derselben mußte wieder umkehren, ohne an der Osterfeier Theil genommen zu haben, was sowohl für die Zunahme, als auch für den frommen Sinn der hiesigen katholischen Gemeinde spricht.

Berlin, 17. April. Die Verhaftung eines jungen Schriftstellers, der früher in der Schweiz lebte und sich seit etwa zwei Monaten hier befindet, macht hier einiges Aufsehen. Ueber den eigentlichen Grund der Verhaftung desselben hat man noch nichts Bestimmtes erfahren können. Ob dessen früherer Aufenthalt in Paris damit in Verbindung steht, weiß man nicht. Derselbe waren eben mit der Herausgabe eines zweiten Bandes von Dichtungen beschäftigt. (Mgd.Z.)

Posen, 24. März. Bei der auf unserm Landtage gepflogenen Berathung des Strafrechts entstand in Betreff des §. 485, der eine Strafe für den Wucher bestimmt, eine sehr lebhafte Discussion. Man behauptete einerseits, daß eine Strafe für den Wucher nicht gerechtfertigt erscheine, denn der Regierung stehe es nicht zu, sich um die Darlehen zu bekümmern. Geld sey eine Waare, die für ihren Werth oder einen verabredeten Preis erworben werden kann. Es würde keinen Wucher geben, wenn der Zinsfuß nicht gesetzlich bestimmt wäre. In der Verabredung eines bestimmten Zinses liege keine Verletzung des Gesetzes. Die Aufhebung des beschränkten Zinsfußes wird alle Uebertretungen beseitigen und die Sittlichkeit befestigen. Dagegen führte man andrerseits an: Wucher ist in der öffentlichen Meinung verabscheuungswürdig, ohne Arbeit und Mühe erwirbt man durch ihn Reichthümer. Das Glück von Tausenden wird dadurch untergraben und Armuth und Verzweiflung verbreitet. Bei der Abstimmung erklärten sich 37 gegen 11 Stimmen für unveränderte Beibehaltung des §. 485. — Dieser Entscheidung entsprechend war die auf die Frage 51: »daß nicht jedes Ueberschreiten des gesetzlichen Zinsfußes, sondern nur heimlicher Wucher, aus dem man Gewerbe macht, bestraft werden solle.« (Pr. Stz.)

∗ (Würtemberg.) Stuttgart, 20. April. (Pr.-Corr.) Der Strafprozeß wird demnächst verkündigt. Bereits ist der provisorische Chef des Justizministeriums, Hr. Staatsrath v. Prieser, definitiv zu diesem Ministerposten, jedoch vorerst nur mit dem Titel (und dem Gehalte) eines Geheimrathes befördert worden. Es hat diese Ernennung hier großes Aufsehen erregt. Der Staatsrath Frhr. v. Wächter-Spittler, Regierungscommissair für die Strafprozeßordnung in der Kammer der Standesherren, wurde mit dem Friedrichsorden (das große blaue Band mit dem Stern) beehrt. — Man spricht von der Pensionirung des Präsidenten des k. Obertribunales, Frhrn. v. Gaisberg. Zum Director des Civilsenats, dieses höchsten Gerichts, wurde dieser Tage ein Rath des Justizdepartements ernannt, der sehr schnell seine Carriere gemacht hat.

°° (Baden.) Karlsruhe, 20. April. (Pr.-Corr.) Der Minister Hr. v. Blittersdorf hat sich nach Frankfurt begeben.

(Sachsen-Coburg.) Coburg, 15. April. In mehreren öffentlichen Blättern ist von der »Gegenerklärung« der ehemaligen Mitglieder der Ständeversammlung des Herzogthums Coburg auf dasjenige Publicandum der hiesigen herzoglichen Landesregierung berichtet worden, durch welches die Ständeversammlung aufgelöst worden ist. Sowohl in Rücksicht der Gesetzwidrigkeit eines solchen Schrittes, als auch in Rücksicht der in der sogenannten Gegenerklärung enthaltenen Wahrheitswidrigkeit ist gegen die Unterzeichner derselben eine Untersuchung eingeleitet worden. Man kann nur beklagen, daß durch die Kurzsichtigkeit und Befangenheit der Mehrzahl der Unterzeichner sie sich als Werkzeug einiger Uebelwollender mißbrauchen und zu einem in jeder Beziehung strafbaren Beginnen verleiten ließen. (Einsendung in mehrere deutsche Blätter.)

(Lippe-Detmold.) Detmold, 15. April. Im heutigen Regierungs- und Anzeigeblatt ist folgende Bekanntmachung erlassen:

»Die von Uns im Landtagsabschiede v. 15. Febr. d. J. ausgedrückte Besorgniß, daß die Erhebung von nur 5 Contributionssimplen zur Bestreitung der Landesbedürfnisse nachhaltig nicht ausreichen werde, ist durch den unerwartet hohen Betrag der Zollrevenuen, wie er sich aus der nunmehr eingegangenen Abrechnung ergeben hat, beseitigt. Wir verordnen demnach, indem wir den in der Verordnung v. 21. März d. J. bewilligten Contributionserlaß weiter erstrecken: 1) In den der neuen Katastration unterworfenen Aemtern sollen in den Jahren 1843 und 1844 nur 5 Contributionssimplen zu der allgemeinen Steuerkasse erhoben werden. 2) Unsern Unterthanen im Amte Blomberg, auf die bis jetzt die neue Katastration noch nicht erstreckt ist, werden für beide Jahre jährlich 9 Simplen erlassen und werden von ihnen jährlich nur 8 Simplen erhoben. 3) Gegenwärtiger fernerer Steuererlaß tritt für den Monat Juni ein. Diese Verordnung soll durch das Regierungsblatt publicirt und demnächst in die Gesetzsammlung aufgenommen werden. — Detmold, 11. April 1843. Leopold, Fürst zur Lippe. M. A. Eschenburg.«

So löst sich denn der Streit zwischen der Regierung und den Ständen für alle Theile auf ehrenvolle Weise. Uebrigens ist dabei zu bemerken, daß mehrere Amtsgemeinden des Landes bei ihren Aemtern zu Protocoll gegeben hatten, es würde bei ihnen das sechste, von den Landständen nicht bewilligte Simplum nur im Wege der Execution bezahlt werden. (D. A. Z.)

∗ (Freie Städte.) Frankfurt, 21. April. (Priv.-Corr.) Für Integrale wurden etwas höhere Preise, als gestern bedungen, so auch für österreich. 250 fl. Loose. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung. 5pCt. Met.: 111 7/8 G.; 4pCt. Met.: 102 1/2 G.; 3pCt. Met.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1983 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 143 7/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr. 567/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 93 1/8 G.; Ard.: 21 3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 372 1/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

Hamburg, 18. April. François Wille, der seitherige Redacteur der „Neuen Hamburger Zeitung" zeigt an, daß dieses Blatt von heute an nicht mehr von ihm redigirt werde; seinen Mitarbeitern, den Lesern und sich selbst sey er diese Anzeige schuldig.

Schweiz.

Luzern, 17. April. Heute fand die Vetogemeinde der Stadt Luzern statt. Hr. Regierungspräsident A. Haut führte das Präsidium. Luzern hat 1473 stimmfähige Bürger; das obsolute Mehr ist also 737. Von diesen waren in der Versammlung bei der Abstimmung gegenwärtig ungefähr 870 Bürger, 720 haben verworfen. Bei dem Anfange der Gemeindeversammlung waren ungefähr 1100 anwesend, von welchen während einer sehr vehementen Rede des Staatsschreibers B. Meyer nach und nach ein bedeutender Theile (bis auf obige 870) sich entfernten.

Frankreich.

Paris, 19. April. Baron Pasquier, Präsident der Pairskammer und Kanzler von Frankreich, ist heute nach St. Cloud abgereist, um den Heirathscontract der Prinzessin Clementine abzuschließen. — Schiffscapitain Bruat, Gouverneur der Marquesasinseln, ist nach Ordonnanz vom 17. April zum Gouverneur der französischen Etablissements in Oceanien und zum k. Commissär bei der Königin der Sandwichsinseln ernannt worden. — In Mitte der Paris umgebenden Forts sollen Telegraphen errichtet werden, die zu jeder Tageszeit correspondiren sollen. — Nach Nachrichten aus Guadeloupe ist am 3. März daselbst in neuer und sehr heftiger Erdstoß verspürt worden. 5 pCt. 121. 25. — 3 pCt. 83. 15. — Ard. 31 5/8.

Großbritannien.

London, 17. April. Nach Nachrichten aus New-York, welche die »Columbia« mitbrachte, macht die Insurrection auf Haiti große Fortschritte. Acht Regimenter von Boyer's Truppen sind von ihm abgefallen.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 21. April. (Priv.-Corr.) Der »Delphin« begann heute Nachmittag wieder seine Fahrten nach Mainz.

Hamburg, 16. April. Der vor einigen Jahren berühmt und berüchtigt gewordene ungarische Räuberhauptmann Schubry ist nicht, wie es seiner Zeit hieß, in einem Gefecht mit den Truppen erschossen worden, sondern es war ihm geglückt, sich zu flüchten. Im Frühjahr 1838 lebte er unbekannt in einem Gasthofe in Hamburg und ging dann im August jenes Jahres nach Amerika, wo er in Charlestown unter seinen wahren Namen Papp eine Apotheke gegründet hat, und, wie er selbst schreibt, glücklich und zufrieden lebt. Er hatte übrigens noch mancherlei Schicksale zu überstehen, bevor er zur Selbstständigkeit gelangte. Mit 1 1/2 Dollar in der Tasche kam er aus Hamburg nach Neuyork, diente dort zuerst bei einem deutschen Krämer, lernte dann in Philadelphia die Buchdruckerei, diente später bei einem Hamburger Hutmacher, Leffmann, in Philadelphia, und hausirte längere Zeit mit Stahlfedern, vergoldeten Ringen und Brustnadeln, wobei er viel Geld erwarb. Bei dem Apotheker Curtius in Neuyork, einem gebornen Lübecker, erlernte er sein jetziges Fach, nahm dann als Gehülfe eine Stelle in der Havanna an und gründete nach einigen Monaten die Apotheke in Charlestown, in welcher er sehr gute Geschäfte macht.

Das Dampfschiff »Sowa« ist bei Corunna untergegangen, 33 Personen fanden dabei ihren Tod.

(Ein französischer Arzt über die Conservirung der Zähne.) Hr. la Baume behauptet, der Weinstein an den Zähnen sey binnen wenigen Tagen zu entfernen, wenn man die Zähne mit einer in Weinessig getauchten Zahnbürste putzt. Diese einfache Weise erspare die Unannehmlichkeit, den Weinstein von den Zähnen abkratzen oder abfeilen zu lassen, was dem Schmelz derselben oft so nachtheilig ist. Nach Anwendung des Weinessigs empfiehlt la Baume den Gebrauch von gepulverter Kohle und der Rathania-Tinctur, die seiner Ansicht nach der Neubildung von Weinstein verhindert.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 61	+ 9, 8	SO. heiter
Mittags 12 U.	329, 89	+ 14, 2	NW. bew.
Abends 7 U.	330, 40	+ 11, 8	NW. bew.

Bemerk. Nachmittags ziemlicher Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 22. April. Abgefahren: N. J. Schons Wwe. von hier mit Ladung nach Frankfurt, Mainz u. Köln.

In Ladung eben dahin: P. J. Lenk von hier. Ende der Ladezeit: den 30. d. M.

Holz-Versteigerung.

[2a] Am Donnerstag den 27. d. Mts. werden im Reviere Laudenbach früh 8 Uhr anfangend im Distrikte Brunnthal:

42¼ Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
3 „ Aspenholz und
2168 Wellen; darauf

früh 11 Uhr anfangend im Distrikte Echterwald

19 Eichen Nutzholz-Abschnitte,
32¼ Klftr. Buchen
119½ „ Eichen } Scheit-, Prügel- und Astholz
12½ „ Aspen
sammt 3200 Wellen

für den Lokaldedarf öffentlich versteigert.

Veitshöchheim, den 21. April 1843.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Hofmann.

Aufforderung.

[3c] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten k. Regierungsrathes Heffner irgend eine Forderung begründen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese binnen 14 Tagen von heute an um so gewisser bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Bücher oder sonstige zu dem Nachlasse gehörige Gegenstände in Händen haben, ersucht, dieß gleichfalls im oben angegebenen Zeitraume an den Unterzeichneten gefälligst zurückgeben zu wollen.

Würzburg, 18. April 1843.

C. Heffner.

Verkauf.

In Würzburg ist eine sehr frequente reale Gastwirthschaft mit Kaffeeschenke und Billard, dann ein einträgliches Conditorei-Geschäft nebst massivem Gebäude aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich in frankirten Schreiben an das „Agentur-Bureau von W. H. Neus" daselbst (Plattnersgasse. Nr. 112.) wenden.

Römischer Kaiser.

Sonntag den 23. d. Mts. ist allgemein Tanzmusik in meinen Sälen, bei welcher die Musik des Inf.-Reg. „König Otto von Griechenland" spielt. Hiezu ladet ergebenst ein

Seb. Huller.

2a]

Inländische Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,189 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse können bei unterzeichnetem Agenten eingesehen werden.

Karlstadt, den 22. April 1843.

Joseph Roy, Agent.

Waaren-Versteigerung.

[3b] Künftigen Dinstag den 25. April, Nachmittags um 2 Uhr anfangend, und die darauf folgenden Tage damit fortgesetzt, werden die bei dem Unterzeichneten noch vorräthigen Waaren, bestehend in einer grossen Parthie der feinsten französischen Cattune, farbige Jaconets und Mousseline, Wollen-Mousseline, französ. u. engl. glatte und brochirte Thibets, Foulards-Kleider, feinste französische, Wiener und Berliner Shawls, Sommertücher, eine Parthie Möbelzeuge in ganz neuen Dessins, Sommerhosenzeuge, ächt ostind. Foulards-Tücher, Umkülptücher, Westenzeuge, sowohl in Seide, Piqué als Wolle, dann Barchent, Zwilch, Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Sarsinets, Canefas aller Art, Piqué, Cambrics, Jaconets, Shirtings, Baumwollentuch, gedrucktes u. dgl. m. in dessen Haus, eine Stiege hoch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Würzburg, den 18. April 1843.

J. Benkert-Vornberger.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Die wohlfeilste Ausgabe
von
Kapitain Marryat's

sämmtlichen Werken.

Dieselbe beginnt mit den neuesten Romanen: Percival Keene. — Japhet, der einen Vater sucht — Das Geisterschiff. — Joseph Rushbrook, der Wilddieb. — Peter Simpel. — Mastermann Ready.

Das Bändchen nur 18 kr. rhn.

Wem wäre nicht der Name Marryat bekannt — des Dichters, der durch seine kühnen und herrlichen Darstellungen, vorzugsweise aus dem Seeleben, ein Lieblingder ganzen gebildeten Welt geworden ist und den großen Namen Englands: Scott, Bulwer und Boz würdig zur Seite steht. Ungleich den gewöhnlichen Romanen, in welchen der Held der Handlung gewöhnlich durch die Verkettung äußerer Momente seine Bedeutung erhält, läßt die Form der Memoiren-Novelle, welche Marryat in der Regel gewählt hat, den Heros in einer wahren, selbstgeschaffenen Größe hervortreten, die demselben um so mehr Interesse verleiht, da der Rahmen der Handlung meist der enge eines Schiffraumes ist, in welchem weniger den Wechselfällen des Lebens, als vielmehr der freien selbstthätigen Kraftentwicklung des Individuums Bedeutung eingeräumt wird. Sowohl der Form, als dem Geiste nach erscheint Marryat stets als ein Genie. Dabei tragen seine Dichtungen das Gewand der Zeit, wodurch er sich ein allseitiges Interesse sicherte.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat bei gegenwärtiger Ausgabe für eine in jeder Beziehung gediegene Uebersetzung Sorge getragen und den Preis in einer Weise gestellt, daß Jeder die Production dieses großen Geistes seiner Bibliothek einzuverleiben im Stande ist. — Alle 14 Tage wird ein Bändchen ausgegeben. Das erste ist bereits erschienen

Diese Sammlung soll namentlich jedes neue Werk Marryat's schnellstens in die Hände des Publikums bringen.

Stuttgart, 1843

Verlagshandlung von **Adolph Krabbe.**

Theater.

Sonntag, 23. April: **Preziosa.** Romant. Schauspiel in 4 Akten mit Gesang von P. A. Wolff, Musik von C. M. v. Weber.

Montag, den 24. **Lucretia Borgia.** Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti.

Verstorbene vom 17—21. April

Barb. Vögel, Schreinersfrau, 38 J. — C. Göbel, ledig, 53 J. — Th. Heimbeck, Büttnerstochter, 5 J. — Kinder 4.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 113. **Montag, 24. April 1843.**

Die siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

†+ Die Wandergesellschaft deutscher Land- und Forstwirthe, welche die vaterländische Landwirthschaft sowohl im Ganzen, als in den einzelnen Zweigen durch die große Wirkung des Ideenaustausches in mündlicher Rede und Gegenrede, durch vollständige Darlegung thatsächlicher Erfolge des umsichtigsten praktischen Betriebes und durch die aufmerksamste Beachtung aller dahin einschlagenden Interessen wohlthätig zu fördern strebt, wird laut der erschienenen Ankündigung ihre diesjährige Versammlung, im Ganzen die VII., vom 4. bis 10. September in Altenburg halten.

Die reichhaltigen Verhandlungen der bisherigen Versammlungen geben Zeugniß von dem redlichen Ernste, von der Umsicht, Gründlichkeit und Offenheit, mit welchen die Coryphäen unserer Landwirthschaft aus allen Theilen unseres Vaterlandes die Ergebnisse der Vergangenheit, die Zustände der Gegenwart und die erfreulichen oder bedrohlichen Wahrzeichen der Zukunft zu erkennen, die Vergangenheit auszubeuten, die Gegenwart zu berathen und der Zukunft zu begegnen oder die Hand zu reichen mit dem besten Erfolge bestrebt sind. Wie sehr auch diesem schönen Streben die verdiente Anerkennung zu Theil wird, geht aus der günstigen Aufnahme hervor, deren die bisherigen Versammlungen sich bei den Fürsten aller Länder zu erfreuen hatten, so wie aus der Aufmerksamkeit, welche von dem Auslande denselben bereits zugewendet wird und welche zu der vorjährigen Versammlung in Stuttgart aus Frankreich, aus der Schweiz, aus Ungarn, aus der Ukraine, aus Moskau, aus Dänemark und Schweden, überallher Männer, deren Namen in den einschlägigen Fächern einen guten Klang haben, versammelten, so daß der wackere Schwede Rathorst mit Recht diese Versammlung nicht blos als eine Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, sondern als eine Versammlung europäischer Land- und Forstwirthe in Deutschland und als Einleitung zur Realisirung des Jugendtraumes vom ewigen Frieden bezeichnen konnte.

In Anerkennung und zur Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke der Versammlung, so wie aus reger Theilnahme an deren diesjährigem VII. Zusammentreten in Altenburg sind

1) von Sr. Durchl. dem Herzoge Joseph von Sachsen-Altenburg ein Preis von hundert Ducaten auf die beste Geschichte der Landwirthschaft im Altenburg'schen Ostlande.

2) Von dem kgl. sächsischen Staatsminister und altenburg'schen Landschafts-Präsidenten, v. Lindenau, ein Preis von fünfzig Ducaten für die beste Beantwortung der Frage: „welche Maßnahmen sind die geeignetsten, um bei pachtweiser Annahme und Rückgabe von Landgütern den Verlusten und Streitigkeiten vorzubeugen, welche theils durch die Ermanglung eines festen Principes hinsichtlich der Verwaltungsmodalität der zu tarirenden Inventariargegenstände, theils durch den Einfluß der zufälligen zeitweisen Preisconjuncturen darauf, theils endlich durch mangelhafte Sachkenntniß oder gewissenloses Verfahren von Seiten der bei solchen zugezogenen Taratoren, für die jene Gegenstände übernehmende oder abgebende Partei entstehen und, wie die Erfahrung lehrt, für den einen oder andern Theil, selbst ohne dessen Verschulden, die Gefahr großer Vermögenseinbußen herbeiführen können?"

3) Von den städtischen Behörden Altenburg's ein Preis von zwanzig Friedrichsd'or auf die beste Beantwortung der Frage: „welchen Einfluß haben wir von den Eisenbahnen auf die deutsche Landwirthschaft zu erwarten, wie wird namentlich die sächsisch-bayerische Eisenbahn auf Altenburg's bisherigen Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen einwirken und was kann geschehen, um diesen so viel als möglich festzuhalten und zu erweitern?"

4) Von dem Regierungspräsidenten, Frhrn. v. Seckendorf, ein Preis von zwanzig Ducaten auf die Beantwortung der Frage: „wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staates in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privat-Holzgrundstücke?" ausgesetzt worden, mit der Bestimmung, daß als ersten Schlußtermin für die Einsendung der Bewerbungsschriften an den Vorstand der VII. Versammlung der Land- und Forstwirthe zu Altenburg (mit Motto und versiegeltem Namen) der 1. August 1843, bei nicht erfolgter genügender Lösung aber ein zweiter Termin bis 1. Juli 1844 festgesetzt seyn solle.

Das Interesse, welches diese Versammlung nach dem Inhalte der vorläufig aufgestellten 100 Fragen an sich schon für die landwirthschaftlichen Vereine und höher stehenden Landwirthe darbietet, dürfte sich noch durch den Umstand steigern, daß die nächstjährige VIII. Versammlung in unserem Bayern, zu München, stattfinden wird. Daher dürfte der Besuch der diesjährigen Versammlung zu Altenburg auch für die Landwirthe unseres Heimathlandes von Wichtigkeit seyn, um durch thatsächliche Theilnahme auch unser Franken in der hohern landwirthschaftlichen Welt würdig zu repräsentiren und durch Anknüpfung interessanter Bekanntschaften sich eine reichere Ausbeute aus dem Besuche der nächstjährigen Versammlung zu sichern.

Besonders dürfte die Einsendung von vorzüglichen Weinproben aus unserem Frankenlande zur Versammlung nach Altenburg nicht zu versäumen seyn. Ist auch Sachsen kein eigentliches Weinbauland — obgleich in neuester Zeit dort der Weincultur wieder mehr Aufmerksamkeit mit gutem Erfolge zugewendet wird — so ist es doch ein weinconsumirendes Land, und ein Land, wo vielleicht mehr eigentliche Weinkenner zu finden sind, als in einer der weinbauenden süddeutschen Gegenden. In Altenburg aber wird ein bedeutender Zusammenfluß von Notabilitäten aus dem ganzen nördlichen Deutschland stattfinden, jenem Lande, welches, sobald der deutsche Zollverein seine natürliche Gränze erreicht hat, wieder in bedeutender Ausdehnung unseren Weinen offen stehen wird. Daher dürfte es von großer Wichtigkeit seyn, unserem hauptsächlichen Producte auf der Ausstellung in Altenburg alte Bekanntschaften zu erneuern und neue zu sichern. — Für Diejenigen unserer Weinproducenten, welche unserer Ansicht beipflichten, bemerken wir noch, daß die Sendung von Wein-Proben auf vorzügliche Qualitäten beschränkt zu sehen gewünscht werde und die Namen der Einsender, dann Notizen über das Reben-Gelände, in welchem der Wein gewachsen, so wie über die Erzeugungsart, das Weinbereitungsverfahren und über die Behandlung des Weines im Keller beizufügen seyen, endlich die Anmeldung der Sendung spätestens bis 24. August an die pomologische Gesellschaft zu Altenburg zu geschehen habe.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 16. Febr. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Dr. Müller im dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten über die Generalübersicht der Kreislasten ꝛc. ꝛc.

(Schluß.)

Ohngeachtet in Erwägung dieser Gründe weder das Ausscheidungsgesetz, noch die bisherige Uebung, die Prädisposition über den Vollbetrag des Kreis-Umlagenmaximum für nothwendige Zwecke rechtfertige, glaubt doch Referent, die Erhebung desselben nach dem vom k. Ministerium des Innern für jeden Kreis eingebrachten Gesetzentwurfe für die Jahre 1843|46 mit 4 1|6 pCt. der Steuerprincipalsumme oder 2 1|2 kr. vom Steuergulden dermalen nicht beanstanden zu sollen, und zwar in der Voraussetzung, daß die oben näher bezeichnete Dotations-Vermehrung für die fünfte Finanzperiode erfolgen werde aus folgenden Gründen:

1) Könne in materieller Beziehung durch eine vollständig genügende Erhöhung der Kreisdotation aus Centralfonds der Zweck des-

Landrathgesetzes erreicht, und das Institut der Landräthe für die allgemeine Wohlfahrt nutzbringend werden.

2) Eine Minderung des Kreisumlagenmaximums für nothwendige Zwecke scheine insolange nicht räthlich, als nach Art. IX. des Ausscheidungsgesetzes die Deckung des Gesammtziffers der Kreisausgaben für die diesseitigen 7 Kreise verschieden von jener für die Pfalz bewirkt werde.

3) Bei den gesteigerten Bedürfnissen der Kreise, sowie der Centralanstalten nehme deren vollständige und bleibende Befriedigung (und daß diese erfolge, werde als unerläßliche Nothwendigkeit im Voraus angenommen) die Staatseinnahmen in dem Maße in Anspruch, daß für die erhöhte Dotation der Kreise der Fortbestand der seither bewilligten Kreisumlagen für nothwendige Zwecke räthlich erscheine.

4) Wenn nach den Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes die den Kreisen überwiesenen Lasten nach dem nachgewiesenen Bedarfe aus Centralfonds vollständig gedeckt werden, so trete bei dem Fortbestande der seitherigen Kreisumlagen dennoch mittelbar dadurch eine Steuerminderung ein, daß die Gemeinden durch Minderung der Distrikts- und Lokalumlagen erleichtert werden, während sie seither überbürdet worden seyen.

Die Kreislasten und Kreisfonds für fakultative Zwecke für das Jahr 1842/43 betr., so betragen die Ausgaben nach den von der Regierung gegebenen Directiven:

für Oberbayern	25,917 fl.	41 1/2	kr.
Niederbayern	15,712 „	42	„
Pfalz	27,897 „	37	„
Oberpfalz und Regensburg	11,292 „	29	„
Oberfranken	11,690 „	31	„
Mittelfranken	14,694 „	—	„
Unterfranken und Aschaffenburg	16,449 „	50	„
Schwaben und Neuburg	18,234 „	5	„
	141,888 fl.	55 1/2	kr.

Die Deckungsmittel für diese Ausgaben betragen mit Einschluß der Kreisumlagen zu 12/3 pCt. à 120,264 fl. 47 kr. dieselbe Summe.

Prüfe man die einzelnen Ausgabepositionen, so finde man, wie ganz gegen die Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes Art. I. Ausgaben für gesetzlich nothwendige Zwecke im Vortrag der Ausgaben für fakultative Zwecke gesetzt worden. So seyen für letztere in Ansatz gebracht:

Vor- und Zuschüsse für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbs-Schulen: 38,898 fl. 14 1/2 kr.; — zur Errichtung von Irrenanstalten: 23,682 fl. 8 3/4 kr.; — Remunerationen der mit Ertheilung des gewerblichen Unterrichts beauftragten Lehrer an den lateinischen Schulen: 1000 fl., in Summe: 62,580 fl. 23 1/4 kr.

Aber nicht genug, daß demnach beinahe die Hälfte sämmtlicher Ausgaben für fakultative Zwecke unbestreitbar auf den Etat der Ausgaben für nothwendige Zwecke übertragen werden müsse, werde, sollen die klaren Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes nicht umgangen werden, die Position für Bezirkswege mit 36,079 fl. 49 3/4 kr., zum großen Theile unter die Ausgaben für nothwendige Zwecke fallen, wenn nicht, wie seither, die Distriktsgemeinden durch Umgehung der Umlagengesetze von 1819 und 1825, so wie der Verordnung von 1835 über die Klassification der Straßen, für die Zukunft überbürdet werden sollen.

Dasselbe trete bei der Position für Schulhausbauten mit 2075 fl. ein.

Man müsse nach diesen Verhältnissen als gewiß annehmen, daß wohl über die Hälfte der seitherigen Ausgaben für fakultative Zwecke ganz gegen die Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes, als solche in den Voranschlägen und Rechnungen verführt worden, und daß solche für die fünfte Finanzperiode zur Herstellung gesetzlicher Ordnung auf die Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Lasten übertragen werden, was durch die beantragte Dotations-Vermehrung möglich gemacht und vollführt werde.

Aus diesen Gründen dürfte daher dem Antrage auf Erhöhung der Kreisumlagen für fakultative Zwecke nach dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe für jeden der 8 Kreise nicht zu willfahren seyn.

Auf den Grund der vorstehend gegebenen Nachweise, welche in dem Kreisbudget für die fünfte Finanzperiode in der etatisirten Summe der Netto-Aversalzuschüsse aus Centralfonds im Betrage von 3,888,780 fl. eine Verkürzung der Kreisfonds um 2,211,062 fl., dann ein weiteres Bedürfniß von 1,457,700 fl., sonach die Nothwendigkeit einer Mehrung der Kreisfonds um 1,681,762 fl. entziffern, stellt nun Referent im Hinblicke auf die disponiblen Mittel zu deren Deckung aus Centralfonds und in Betracht des Zustandes der Kreise und des nach diesem sich bestimmen sollenden Maximum der Kreis-Umlagen die unter Nr. XXII. XXIII. mitgetheilten Anträge.

Schließlich fügt er zum ersten derselben folgende Bemerkungen bei.

Man werde fragen, wie und in welcher Art die für die nothwendige Dotationserhöhung der Kreise verlangten 1,350,000 fl. gedeckt werden können? Hierauf antwortet Referent mit Ueberweisung:

a. Der in das Budget der fünften Finanzperiode für Eisenbahnen eingetragenen Position für ein Jahr mit 1,200,000 fl.,

b. dann der 1,800,000 fl. im Nachtrage zum Budget für sechs Jahre zu gleichem Zwecke, sonach für ein Jahr: 166,666 fl.

Die Ausgaben auf Eisenbahnen seyen außerordentliche Ausgaben und können nur dann von den ordentlichen Einnahmen bestritten werden, wenn die ordentlichen Ausgaben vollständig gedeckt seyen. Erst das, was über den Bedarf zur Befriedigung dieser von den Staatseinnahmen übrig bleibe, könne zu Eisenbahnen bestimmt werden. Man halte gewiß jeden Privaten, welcher ein neues Etablissement errichten wolle, für unbesonnen und thöricht, wenn er dieses durch Entziehung der Summen herstellen wolle, welche zur gedeihlichen Unterhaltung seiner bereits vorhandenen Geschäfte unentbehrlich seyen. Gerade der Zweck, durch das neue Etablissement den älteren vorhandenen Geschäften Vortheile zu verschaffen, würde unerreicht bleiben, da die Verluste in diesen einen Gewinn durch jenes unmöglich machen.

Nicht anders verhalte es sich mit dem Staate, welcher mit den für die Dotation der Landesbedürfnisse unentbehrlichen Geldern Eisenbahnen bauen wolle und somit die Mittel zur Entfaltung der geistigen und materiellen Thätigkeit im Volke leden hemme und unterdrücke. Es sey und bleibe deshalb unbestreitbare Nothwendigkeit, daß von den Staatseinnahmen zuerst die nöthigen Bedürfnisse der Kreise gedeckt werden müssen, und dann die Ueberschüsse in Verbindung mit einem besondern Anlehen zum Bau von Eisenbahnen bestimmt werden können.

Aus dem vorgelegten Budget für die V. Finanzperiode dürfe wohl mit Zuversicht abgeleitet werden, daß die Einnahmen sich nicht unbeträchtlich höher in der Wirklichkeit stellen werden, als sie veranschlagt wurden.

Diese erfolgende Mehreinnahme könne dann für den Bau von Eisenbahnen bestimmt werden, und dadurch für den gegebenen Fall practisch die Frage über die „Verwendung der Erübrigungen" in der kommenden V. Finanzperiode sich lösen.

Ueberdies seyen noch von den Erübrigungen so beträchtliche Summen zum Zwecke für Eisenbahnen vorhanden, daß im Beginne des folgenden Etatsjahres noch keine weiteren Zuschüsse nöthig seyn werden.

Das für den Bau der Eisenbahnen aufzunehmende Anlehen dürfte deshalb auf den Staatsschuldentilgungsfond im Allgemeinen, dann auf die Erübrigungen in der V. Finanzperiode und zuletzt auf die Reineinnahme aus den einzelnen, nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahnen zu versichern seyn. Die landständischen Verhandlungen in Hessen-Darmstadt, Baden und Württemberg, sowie die getroffenen Maßregeln der Regierungen dieser Länder geben die nützlichsten und brauchbarsten Anhaltspunkte und Auskunftsmittel in dieser Angelegenheit.

München. Die am 19. April erschienenen Gesetzblätter Nr. 4 und 5 enthalten die Gesetze: „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München," und: „die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von Steuern betreffend." Das erste Gesetz lautet: „Art. I. Es soll ein, der Civilliste des Königs einzuverleibender Palast in der Haupt- und Residenzstadt München erbaut, und zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten ein für allemal eine Aversalsumme von einer Million Gulden aus den Erübrigungen der Vorjahre bestimmt werden. Art. II. Dem Könige steht zu, diesen Palast nach Seinem Ermessen einem Mitgliede des Königlichen Hauses zur Wohnung anzuweisen. Art. III. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein ergänzender Bestandtheil des Staats-Grund-Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Feststellung einer permanenten Civilliste betreffend, betrachtet werden und mit demselben gleiche Wirksamkeit haben." Das zweite Gesetz ist folgenden Inhalts: „Den Befestigungswerken und militärischen Gebäuden der auf bayerischem Gebiete mit Zustimmung des Königs errichteten und errichtet werdenden deutschen Bundesfestungen soll die Steuerfreiheit zustehen. Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt." (Nürnb.Corr.)

(Preußen.) Berlin, 18. April. Die mehrfach verbreitete Nachricht, nach der die preußische Regierung jede politische Zeitung, die in ihren Tendenzen dem Preußenthum feindlich entgegentritt und nach einmaliger mißfälliger Verwarnung von ihrem Princip nicht abstehet, sofort in dem dießseitigen Staate verbieten werde, verdient volle Beglaubigung. Derartige Warnungen sind bereits an einige deutsche nahmhafte Blätter ergangen, deren plötzlich gemilderte Farbe als rasche Nachwirkung angesehen werden muß. Es ist ferner nicht unbegründet, daß von hier aus an die Redaction der Times, die vor einigen Wochen einen ausführlichen und unverhohlenen Artikel über Preußen und das preußische Kabinet veröffentlichten, eine kräftige Reclamation erlassen worden ist, da man hier vermuthet, daß der Verfasser des fraglichen Aufsatzes ein Preuße, ja ein sehr hoher Beamter sey. (Nürnb.Corr.)

Berlin, 13. April. Der Kammergerichtsassessor Hase beim Land- und Stadtgerichte zu Zehdenick hat in dem in Berlin unter der Re-

daction des Justiz-Commissarius, vormaligen Kreis-Justiz-Raths Straß erscheinenden Centralblatt für preußische Juristen, und zwar in der ersten Nummer dieses Jahres, seine Ansichten über die gegenwärtig vorbereitete Reform des preußischen Ehescheidungs-Verfahrens ausgesprochen, und in diesem Aufsatze gegen die Bestrafung des Ehebruchs zugleich Folgendes geäußert: „Weiß man nicht oder will man nicht wissen, daß Hunderte von achtbaren Familienvätern aus hier nicht zu erörternden Gründen, theils mit, theils ohne Wissen ihrer Ehefrauen, eine Concubine halten, und daß den damit vertrauten Polizeibeamten die strengste Discretion von ihrer vorgesetzten Behörde auferlegt ist? Weiß man wirklich nicht, daß auf diese Weise bei uns schon längst neben der Ehe das Concubinat besteht, und daß sich diese Sitte aus den rheinischen Provinzen, wo sie der Code Napoléon duldet, in unsere Provinz verpflanzt hat? Ist es denn nicht auch natürlich, da wir ja mit den Bewohnern der Rheinprovinzen ein Volk ausmachen, daß wir auch eine Sitte mit ihnen gemein haben? Ueberall wird ja jetzt für die Verschmelzung der neuen und alten Provinzen gesprochen und geschrieben, selbst der Staat hat diese nur als Zweck im Auge und sucht sich dadurch vorzubereiten, daß er in den alten Provinzen das rheinisch-gerichtliche Verfahren durch Gewährung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einzuführen im Begriff steht. Warum sollen denn nun in so wesentlichen Dingen, nämlich in der Sitte, worin die neuen und alten Provinzen schon den Character Eines Volkes an sich tragen, sie wieder auseinander gerissen und letzteren durch Gesetz ein anderer sittlicher Zustand aufgedrungen werden, — warum, sage ich, soll der Ehemann hier wegen einer Handlung, die in den Rheinprovinzen für seine Ehre, sein eheliches und Familienglück von gar keinen nachtheiligen Folgen ist, entehrt, auf ein Jahr seiner Freiheit beraubt, und dadurch sein Familienglück vernichtet werden? Ich sage noch einmal warum?" In einer Note zu obigem Aufsatz hat gleichzeitig der Redacteur des Blattes seine volle und lebhafte Zustimmung zu jenen Ansichten ausgesprochen, in welchen neben der Ehe das Concubinat, mithin der Ehebruch als Sitte, als Gebrauch achtbarer Familienväter mit besonderem Eifer vertheidigt wird. Es konnte nicht fehlen, daß, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, solche leichtfertige Lebensansichten, welche das sittliche Gefühl verletzen, die Aufmerksamkeit der obersten Staats- und Aufsichtsbehörden auf sich ziehen mußten. Se. Maj. der König hat Allerhöchstselbst Kenntniß hiervon genommen und seinen gerechten Unwillen darüber zu erkennen gegeben, daß solche Gesinnungen sogar von Beamten gehegt und öffentlich ausgesprochen werden. Nichts war natürlicher, als daß den dabei betheiligten Beamten das verdiente Mißfallen, und zugleich die Unzulässigkeit jeder weiteren dienstlichen Beförderung zu erkennen gegeben werden mußte. Aus diesen einfachen Disciplinar-Maßregeln, welche die Würde des Beamtenstandes, und des richterlichen insbesondere, unabweislich erheischte, ist durch das Gerücht ein Gewebe von Unwahrheiten erwachsen, welches von Zeitung zu Zeitung immer mehr entstellt, in einer Weise sich verbreitet hat, welche nur zu lebhaft an Ovid's Schilderung der Fama erinnert. Selbst die Bezugnahme auf die angeblich rheinische, von dem Code Napoléon geduldete Sitte, wogegen die Rheinländer gewiß selbst feierlichst protestiren würden, hat sich in einigen Blättern in röm. Recht u. Concubinat verwandelt. Unter Anderem hat sich auch die Unwahrheit verbreitet, als wenn jene Disciplinarmaßregel um deßwillen ergriffen worden sey, weil die genannten Beamten gegen den Ehegesetzentwurf sich geäußert hätten, während die Mißbilligung nur auf die Art und Weise sich bezog, wie Ehebruch und Concubinat in Schutz genommen worden waren. Es ist bekannt genug, wie freimüthig andere Beamte gegen den Entwurf jenes Gesetzes sich öffentlich ausgesprochen haben, ohne daß ihnen daraus im Geringsten ein Vorwurf gemacht worden wäre. In einigen Blättern hat man sogar die Nachricht verbreitet, als wenn sich der Justizminister Mühler für obige Beamte kräftigst verwendet habe, während wir aus den Acten berichten können, daß, noch ehe die Sache zur allerhöchsten Kenntniß gekommen ist, von dem Chef der Justiz das disciplinarische Verfahren gegen jene Beamte veranlaßt worden war, so wie denn auch der Justizminister in den wiederholten eingereichten Entschuldigungen derselben, welche theilweise in der fünften Nummer des Centralblattes mitgetheilt worden sind, für jetzt noch keinen zureichenden Grund hat finden können, eine Aenderung jenes Beschlusses zu bevorworten. Der vorliegende Fall dient übrigens wiederum zum Beleg, wie die Nachrichten über Verwaltungsmaßregeln durch Privatmittheilungen entstellt zu werden pflegen." (Hamb. Corr.)

Vom Rhein, 20. April. Die „Kölnische Zeitung enthielt jüngst eine Mittheilung aus Mainz, wonach eine große Zahl deutscher hoher Adeligen ein Actiencapital zusammengeschossen hat, um in Texas bedeutende Länderacquisitionen auszuführen. Diese Nachricht ist vollkommen gegründet. Es sind 24 Fürsten und hohe Adelige, darunter unter Andern der Herzog von Nassau, der Fürst von Leiningen, welche die großartige Idee bereits zur theilweisen Ausführung gebracht haben. Die beiden Bevollmächtigten, welche die Ankäufe mit dem Präsidenten der Republik Texas abgeschlossen, sind auf der Rückreise nach Europa begriffen. Ist der erste Versuch von günstigen Folgen begleitet, soll das Project eine großartige Ausdehnung erhalten. (Fr. J.)

(Württemberg.) Stuttgart, 15. April. Die ganze Auflage der bei G. Franckh dahier erschienenen „Politischen Phantasien" von Edun ist von der kgl. Stadtdirection mit Beschlag belegt worden. Dem kgl. Gerichtshofe des Neckarkreises steht nun das Erkenntniß darüber zu, ob diese Beschlagnahme bestätigt werden soll. (D. A. Z.)

(Freie Städte.) Frankfurt, 22. April. (Priv.-Corr.) Mehrere Fondsgattungen, namentlich Wiener Bankactien, Integrale und span. 5pCt. Oblig. gingen etwas im Cours zurück, was den resp. einheimischen Notirungen beizumessen ist. 5pCt. Met.: 111 7/8 G.; 4pCt. Met.: 102 1/2 G.; 3pCt. Met.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1984 G.; 250 fl. Loose: 115 1/2 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr. 56 1/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 G.; 3 1/2 pCt.: 81 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/8 G.; Ard.: 21 1/4 G.; Taunusbahn-Actien: 372 1/2 G.; Disc. 3 pCt. G.

Belgien.

Brüssel, 20. April. Der Graf v. Hompesch, Präsident der belgischen Colonisations-Gesellschaft, hat folgendes Schreiben des Ingenieurs Simon erhalten: „An Bord der „Louise Marie," 5. April 1843, Mittags, nördl. Br. 43°, westl. Länge (Meridian von Greenwich) 1° 56.

„Herr Präsident! Fürchtend, daß das schlechte Wetter, welches wir seit unserer Abfahrt hatten, für Sie ein Gegenstand der Besorgniß sey, benutze ich die sich darbietende Gelegenheit, Ihnen von uns Nachrichten zu geben. Wir haben ein französisches Schiff, das in den Golf von Gascogne zurückkehrt, und das ohne Zweifel dies Schreiben wird übernehmen können, im Angesichte. Wir hatten seit dem 20. März bis zum 4 April fast ohne Unterbrechung stürmisches Wetter und widrigen Winde. Am 21. März und am 3. April hatten wir wahre Stürme. Am 21. März ist ein Matrose vom Bord ins Meer gefallen, es war nicht möglich, ihn zu retten. Unser vortreffliches Schiff hat sich unter diesen kritischen Umständen vollkommen gut gehalten. Wir haben keine Haverei erlitten. Wir hoffen, gegen Ende d. M. zu Teneriffa anzukommen und dort den „Theodore" zu finden. Ich werde die Ehre haben, Ihnen gleich nach unserer Ankunft und ebenfalls im Augenblicke unserer Abfahrt zu schreiben. Wir befinden uns alle sehr wohl. Eine vollkommene Eintracht herrscht an Bord sowohl unter Passagieren als unter den Schiffsbeamten. Genehmigen Sie ꝛc. Simons."

Frankreich.

Paris, 20. April. Heute wurde zu St. Cloud die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Koburg vollzogen. Eine Menge hoher Personen wohnen dem Acte bei, der in großer Einfachheit gefeiert wird, vorzüglich, weil Madame Adelaide gefährlich krank liegt.

Durch das anhaltende Gerücht von einer Auflösung des Cabinets Rodil gingen die spanischen Fonds zurück.

5pCt. 121. 20. 3pCt. 83. 5. — Ard. 30 7/8.

Marseille, 17. April. Mit einer Extrapost aus Indien sind Nachrichten aus Calcutta vom 5. März eingetroffen. Mit dieser Post ist Major Frazer angelangt, welcher kostbare Geschenke, im Werthe von 12,000 Pf. St., für die Königin Victoria überbringt. Die politischen Mittheilungen sind ohne Belang, mit alleiniger Ausnahme der Nachricht, daß Akhbar Khan sich wieder in Bewegung gesetzt hatte und einen Angriff gegen die Sikhs am Indus beabsichtigte. In diesem Falle würden die Engländer ihren Alliirten Beistand leisten müssen. Aus China nichts Neues.

Türkei.

Konstantinopel, 6. April. Die serbischen Angelegenheiten erregen hier in der That viel Bedenken; das türkische Ministerium hält an seinem Entschlusse fest mit einer beispiellosen Standhaftigkeit, die um so unbegreiflicher erscheint, als man von gewisser Seite, treu der mit stetem Erfolge gekrönten Politik, auch diesmal alle Bestechungsmittel ins Spiel gesetzt haben soll, um die hiesigen Minister für sich zu gewinnen, was jedoch bisher fruchtlos geblieben ist. Uns, die wir Leute wie Rizza und Sarim aus dem täglichen Leben so gut kennen, Leute, die sich durch ihre Feilheit berüchtigt gemacht haben, scheint dies ein Räthsel. Wie dem auch sey, ist die Sache auf den Punkt gekommen, daß eine baldige Lösung zu erwarten ist. Man spricht in der That davon, daß Hr. v. Butenieff den türkischen Ministern angedeutet habe, falls er bis zum 8. d. keine entschiedene befriedigende Antwort erhalten, er ohne Weiteres seine Päße begehren würde; um diesen Worten mehr Kraft zu geben, hält der hier stationirte Kriegsdampfer seine Kessel seit 48 Stunden ununterbrochen geheizt. Diese energische Sprache des russischen Botschafters hat unter dem Publikum das Gerücht verbreitet, daß dem Reschid Pascha das Portefeuille des Auswärtigen angeboten worden sey. Auch Oesterreich soll seinerseits in der Angelegenheit der Dampfschifffahrt sich nachdrücklich geäußert haben und Hrn. v. Kletzl durch einen am 3. d. angekommenen Courier entschiedene Instructionen zugeschickt haben, so daß sich Sarim nun auch von dieser Seite bestürmt sieht

Auffallend ist es jedenfalls, daß der an Nuri's Stelle zur Abschließung des persischen Tractats ernannte Commissär Enweri Effendi heute seine Billete für das nach Trapezunt abgehende österreichische Dampfboot »Stambol« gelöst hat, während vor drei Monaten dem Nuri Effendi ausdrücklich empfohlen wurde, mit den türkischen Dampfbooten nach Trapezunt abzugehen. — Wie denn alle Uebel zumal kommen, so ist das Ministerium nicht nur mit Rußland und Oesterreich in sehr verwickelten Relationen, sondern es sieht sich auch von Persien mit einem Religionskriege wegen der an Kerbelah verübten Treulosigkeit bedroht. Obschon das an das Ministerium verkaufte Konstantinopeler Journal sich alle Mühe gibt, diesen Umstand als sehr geringfügig zu schildern, ist nicht zu bezweifeln, daß es gerade jener ist, welcher der Pforte am gefährlichsten erscheint. Rußland wird dafür sorgen, daß eine Frage nicht ohne die andere geschlichtet wird (A. Z.)

Würzburg, 21. April. Seine Majestät der König haben unterm 9. April l. J. zu Mitgliedern des Landrathes im Regierungs-Bezirk von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen geruht: 1) den erblichen Reichsrath Herrn Grafen Friedrich Ludwig zu Castell, 2) den erblichen Reichsrath Herrn Grafen Erwin v. Schönborn-Wiesentheid, 3) den adelichen Gutsbesitzer Joseph Heinrich Habermann v. Unsleben, 4) den adelichen Gutsbesitzer Christian Fridrich Frhr. v. Crailsheim zu Fröhstockheim, 5) den adelichen Gutsbesitzer Ph. Frh. von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim zu Mainsondheim, 6) den Professor an der Hochschule zu Würzburg Dr. Karl Edel, 7) den kathol. Pfarrer Eduard Lillopp in Haßfurt, 8) den k. Domstadtpfarrer und Domkapitular Georg Schmitt in Würzburg, 9) den protestant. Pfarrer und Dekan Dr. Friedrich Wilhelm Fabri zu Würzburg, 10) den Apotheker Christoph Klinger in Würzburg, 11) den Kaufmann Franz Karl Leo in Kitzingen, 12) den Kaufmann Michael Casimir Ditt in Miltenberg, 13) den Kaufmann Christoph Herrmann Hartlaub in Schweinfurt, 14) den Gastwirth Franz Marzell in Aschaffenburg, 15) den Rechtsanwalt Karl Kirchgeßner in Würzburg, 16) den Gastwirth Karl Rambour in Männerstadt, 17) den Landwirth Lorenz Reus zu Maibach, 18) den Posthalter Lorenz Horn zu Roßbrunn, 19) den Handelsmann Joh. Baptist Müllerklein zu Karlstadt, 20) den Bauer Michel Reichert zu Herbstadt, 21) den Handelsmann Lukas Hirth zu Aub, 22) den Wirth Johann Schwinn zu Goßmannsdorf, 23) den Bäcker Joseph Klug zu Arnstein, 24) den Apotheker Franz Bissing zu Karlstadt, 25) den Gastwirth Johann Mühlfeld zu Mellrichstadt, 26) den Müller Nikol. Aumüller zu Prölsdorf, 27) den Bäcker Andreas Wahler zu Euerdorf. (Kreisintelligb. f. U. u. Aschaff.)

*** Würzburg, 23. April. Se. Maj. der König geruhten, dem kön. Landgerichts-Aktuar Kilian Hauck zu Hammelburg die Landrichterstelle zu Baunach und dem k. Landg.-Aktuar zu Baunach, Dr. Th. Konrad Frener, die Landrichterstelle zu Nordhalben allergnädigst zu übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

Vom Main, 17. April. Die von dem „Memorial Bordelais" in Umlauf gebrachte Nachricht, Hr. Weißweiler, der Agent des Rothschild'schen Hauses in Madrid, sey auf seiner Reise von dort nach Paris in der Nähe von Burgos von Räubern angehalten und ausgeplündert worden, scheint Erdichtung zu seyn, da dessen Briefe nichts davon erwähnen. (D. A. Z.)

Mainz, 21. April. Auf unserm heutigen Getreidemarkte waren die Mittelpreise von beigebrachten und verkauften 351 Mltr. Waizen, à 11 fl. 27 kr.; 60 Mltr. Korn, à 10 fl. 12 kr.; 78 Mltr. Gerste, à 8 fl. 13 kr. und 116 Mltr. Hafer, à 6 fl. 38 kr. Im Engros-Geschäfte ist wenig Veränderung eingetreten und es bleibt mit Getreide stille; man handelte zuletzt bei Partieen, wie folgt: Waizen effect. 10 fl. 45 kr., pro Mai 10 fl. 36 kr.; Korn aus Franken effect. 9 fl. 20—30 kr., pro Mai 9 fl. 20—30 kr.; Korn, gute lieferbare Waare, effect. 9 fl., pro Mai 8 fl. 15 kr.; Gerste effect. 7 fl. 45 kr. bis 8 fl., pro Mai 7 fl. 45 kr. bis 8 fl.; Hafer effect. 5 fl. 45 kr. bis 6 fl. 40 kr., pro Mai 6 fl. bis 6 fl. 40 kr.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	330. 74	+ 10, 8	W. bed.
Mittags 12 U.	330. 92	+ 13, 4	W. bew.
Abends 7 U.	330. 82	+ 13. 2	NW. bew.

Bemerk. Abends Regen.

Haus-Verstrich.

In der Nachlaßsache der Kaufmanns-Wittwe Maria Theresia Pfirsching dahier wird das in der Würzburger Zeitung Nro. 106. genau beschriebene Wohn- und Geschäftshaus im 3. Distr. Nr. 207. in der Augustinerstraße, am

Dinstag den 2. Mai Nachm. 2 Uhr

daselbst der 3ten und letzten Versteigerung ausgesetzt, wozu Kauflustige mit der Eröffnung eingeladen werden, daß an diesem Tage bei annehmbaren Gebote der Hinschlag vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Würzburg, am 22. April 1843.

Das Testamentariat.

Anzeige.

[2a] Wollentücher, dann Sommerzeuge in den verschiedensten Stoffen zu Röcken, Hosen und Westen in neuer und großer Auswahl angekommen, empfiehlt zur geneigten Abnahme

A. F. K. Molitor,
in der Eichhorngasse.

Anzeige.

[2b] Ich bringe hiemit zur ergebenen Anzeige, dass ich meine neuen Mess-Waaren in einer grossen Auswahl der modernsten Artikel für Damen und Herren für bevorstehende Jahreszeit erhalten habe, und empfehle hierbei vorzüglich seidene Canails nach neuestem Pariser Muster façionirt, indem ich die billigsten Preise versichere.

Leopold Panizza.

Vermiethung einer Sommerwohnung auf dem Lande.

[25] Auf dem Schlosse Klingenberg am Main, der Nähe des Ludwigsbades bei Wipfeld, ist eine abgeschlossene Wohnung von 5, oder auch mehreren Zimmern, Saal und Küche, wozu auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden können, im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Das Weitere darüber ist bei J. B. Böhm, Weinhändler, im 4. Distr. Nr. 155. zu erfragen.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist nunmehr mit der letzten Abtheilung wieder vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu erhalten:

Handbuch
der
menschlichen Anatomie.

Durchaus nach eigenen Untersuchungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Studirenden, der praktischen Aerzte und Wundärzte und der Gerichtsärzte

verfasst von

Dr. C. F. Th. Krause,
Königl. hannov. Medicinalrath und Professor der Anatomie und Physiologie

Erster Band.

Die allgemeine und specielle Anatomie der Erwachsenen.

Zweite, neu bearbeitete Auflage. gr. 8. 1843. Preis: 9 fl. 51 kr.

Zur Erleichterung der allmähligen Anschaffung bei dem fortschreitenden akademischen Cursus sind auch die verschiedenen Abtheilungen einzeln zu haben und kosten: Erster Theil: die allgemeine Anatomie des Erwachsenen 1 fl. 39 kr. — Zweiter Theil: I. Knochen- und Bänderlehre 1 fl. 3 kr. II. Muskellehre 54 kr. III. Eingeweidelehre 2 fl. 15 kr. IV. Gefässlehre 1 fl. 30 kr. V. Nervenlehre. (Nebst Tabellen und Register zum ganzen ersten Bande.) 2 fl. 33 kr.

Der zweite und letzte Band dieses mit so grossem Beifalle aufgenommenen und auf allen Universitäten benutzten gediegenen Werkes, welcher die Anatomie der Fötwickelungsperioden und der Regionen enthält, wird baldigst nachfolgen.

Im Verlag der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Die fünf Gebote der h. Kirche
und
die fünf Acte der wahren Buße.
Zwölf Fasten-Predigten
von
Dr. F. X. Himmelstein,
Domkaplan zu Würzburg.

Zweite Auflage.

124 S. gr. 8. Preis broch. 54 kr. = 17½ Sgr.

Um einem vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, wurden diese Fastenpredigten, welche in den Jahren 1840 u. 1842 in der Domkirche zu Würzburg vorgetragen worden sind, dem Druck übergeben. Die Wichtigkeit der behandelten Wahrheiten, die Gründlichkeit und Lebendigkeit der Darstellung machen dieselben nicht nur für Prediger, sondern auch für jeden Christen empfehlenswerth. Da sie zugleich eine gründliche Unterweisung zum rechten Empfang des h. Buß-Sacramentes enthalten, so dürfte ihr Gebrauch für den Laien von besonderem Nutzen seyn. — Die erste nicht unbedeutende Auflage war schon wenige Monate nach ihrem Erscheinen vergriffen, — eine so beifällige Aufnahme möchte wohl auch für den Werth dieser Vorträge gültig sprechen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Est! Est! Est! Anekdoten,
Curiosa, Charakteristiken, Meinungen,
Buntes und Buffs
von und für Weintrinker.

Ein launiges Quodlibet und entbehrliches Vademecum für Alle, die nicht Muselmänner sind.

8. geh. 36 kr.

Verstorbene vom 22. April.

C. Hahn, led. Taglöhner aus Schmittshof, Ldg. Brückenau, 27 J. — Ignaz Hofmann, Kaufmann, 78 J. — E. Hofmann, ledig, 15 J. — Kind 1.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 114. **Dinstag, 25. April 1843.**

Deutsche Türken.

Man hätte glauben sollen, die europäischen Mächte würden sich der Türkei gegen die Forderungen Rußlands annehmen; man sieht aber, daß nicht eine derselben zu Gunsten der Pforte einen Schritt macht, sondern man läßt Rußland eben schalten und walten, wie es ihm gefällt, und somit hat es auch leichtes Spiel, und wird mit der Türkei und den Donauländern bald fertig seyn. In Serbien wird eine neue Wahl stattfinden, und natürlich darf sie nur auf eine persona grata fallen, die Rußland gewiß schon in petto hat. Daß die Türkei unter solchen Umständen nachgeben muß, unterliegt keinem Zweifel, und eben so wenig, daß sie dadurch factisch alle ihre Rechte auf die Donauländer an Rußland überträgt. Der Divan wird sich unterthänigst entschuldigen, daß er es noch einmal gewagt, ohne vorherige Anfrage in seinem Hause Anordnungen zu treffen, und er wird versprechen, künftig es gewiß nicht mehr zu thun. Daß ein Hauswesen, in dem man sein eigener Herr nicht mehr ist, und in dem die Nachbarn und die Fremden nach Belieben schalten und walten können, zu Trümmern gehen muß, ist eine ausgemachte Sache, und wiederholt sich täglich vor unsern Augen. Dasselbe ist auch der Fall mit der türkischen Wirthschaft, und es wird so gar lange nicht mehr anstehen, so wird man den gegenwärtigen Besitzer irgendwo unterbringen und abfüttern; diese Pflicht dagegen wird großmüthiger Weise wahrscheinlich derjenige über sich nehmen, welcher sich auch die Last der Regierung und Verwaltung aufbürdet. Da es nun aber doch einmal nicht anders seyn soll, als daß Rußland diese Last überkommen soll, so möge man nicht weiter mehr zögern, Rußland dazu höflichst einzuladen. Aus besondern Rücksichten für die hohen Mächte wird es sich doch endlich willig finden lassen, und dann wird auch das Geschrei und der Lärm einmal ein Ende nehmen, der besonders uns Deutsche so lange wegen dieser Angelegenheit in Aufregung brachte. Doch das Gute wird die Sache für uns haben, daß wir nach dieser Gemüthsbewegung nur desto fester einschlafen werden. Was sollen wir uns auch kümmern, ob die Donaumündungen frei sind oder nicht; wer wird sich denn auch die Mühe nehmen, von Deutschland aus bis hinunter ins schwarze Meer und von da durch den Bosporus und die Dardanellen ins mittelländische Meer hinauszufahren. Das mögen Andere thun, wir wollen daheim bleiben und es uns wohl seyn lassen. Denn ist es etwa nicht schon genug von uns, wenn wir Andern das Wasser auf die Mühle liefern? Freilich waren wir einmal eine große Nation, die in Europa den Meister spielte in politicis; das ist aber schon lange her, jetzt sind wir eben nur noch Handlanger, die andern Meistern das Material zu großen festen Bauten liefern. In gewisser Weise sind wir nicht weniger Fatalisten als wie die Muselmänner, denn wie diese den Untergang ihres Reiches als ein inevitabile fatum gelassen hinnehmen, so lassen auch wir alles Krumme grade seyn, als wenn es eben so und nicht anders seyn müßte. Das Gute ist noch bei der Sache, daß vermöge unserer Apathie, wie der Todtkranke, der das Gefährliche seines Zustandes nicht kennt und immer noch Rettung hofft, auch wir nicht einmal wissen noch ahnen, welche politische Todsünden wir begehen durch unsere Indolenz, mit der wir z. B. die Schmach hinnehmen, mit welcher Holland unsern Rhein brandmarkt und die auch für unsere Donau in Aussicht gestellt ist und gewiß nicht ausbleiben wird. Da die Dinge nun einmal so stehen, so ist es noch ein Glück für uns, daß unserer Natur eine tüchtige Portion Opium und Indolenz beigemischt ist, und sohin wir nicht wissen oder nicht fühlen, wie es mit uns steht. (Augs. Postz.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Das Regierungsblatt Nr. 11 vom 20. April enthält eine Verordnung, den §. 93 der Zollordnung vom 17. Nov. 1837 betr. Die Kreiskassecontroleurstelle in Regensburg erhielt der Kreiskassa-Officiant Bauer in Bayreuth, die Archivsaktuarstelle in Würzburg der Archivspraktikant Frhr. v. Kleudgen; die erledigte Advokatenstelle in München der Rechtspraktikant Aldosser; der temporär quiescirte Regierungs- und Fiscalrath Dr. Schlappinger wurde unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung in definitiven Ruhestand versetzt, die erledigte Stelle des Stadtgerichtsarztes in Ansbach dem Landgerichtsarzt Dr. Friedreich verliehen, der Hauptzollamtscontroleur Enßlin in Augsburg wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit für immer in Ruhestand versetzt, und dessen Stelle dem Hauptzollamtscontrolleur Seiling von Simbach verliehen. Der k. württembergische Obermedizinalrath Dr. Jäger in Stuttgart und der beständige Secretair der französischen Akademie der Künste, Raoul Rochette, erhielten das Ritterkreuz des Michaelordens. Der k. geheime und Obermedicinal-Rath Dr. v. Ringseis, darf das goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens, und der k. Rath und Advokat Dr. Schauß in München das Ritterkreuz des k. sächs. Zivilverdienstordens annehmen und tragen. Der Miniaturmaler Ed. v. Ron erhielt tax- und siegelfrei den Titel eines Miniaturmalers.

München, 21. April. Wie aus den neuesten bekannt gewordenen Protokollauszügen der Kammer der Reichsräthe erhellt, hat sich diese in einer ihrer jüngsten Sitzungen mit der Berathung über den Gesetzentwurf wegen Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtl. Urtheilen über die bedungenen Zinsen beschäftigt. Der Ausschuß hatte auf Nichtzustimmung zu dem Gesetz-Entwurfe angetragen und aus dem Resultat der Abstimmung wird denn auch ersichtlich, daß die Kammer demgemäß nicht nur die modificirte Fassung der Kammer der Abg. und eine von zwei Reichsräthen vorgeschlagene weitere Modification fast einstimmig verworfen, sondern auch den ganzen Gesetzentwurf mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt hat. Dagegen ist der von der Kammer der Abg. ebenfalls schon vor längerer Zeit modificirt angenommene Antrag des Abg. Lipp wegen Güterzertrümmerung von der Kammer der Reichsräthe einstimmig angenommen worden, obschon von einem Mitgliede derselben eine präcisere Fassung vorgeschlagen worden war, die vielen Anklang gefunden hat. (Nürnb. Korr.)

= (Preußen.) Berlin, 21. April. (Privat-Corresp.) Der König und die Konigin geruhten, heute Morgen nach Potsdam sich zu begeben, wo höchstdieselben nun den größten Theil des Sommers zu residiren gedenken. Wie verlautet, dürften Ihre Majestäten in dieser Zeit auch einige Wochen in Schlesiens reizenden Gefilden zubringen und im Spätherbst nach dem hier stattgefundenen großen Manöver noch die Rheingegend besuchen. — Großes Aufsehen macht hier jetzt die vor Kurzem geschehene Verhaftung des Literaten und Dichters Dr. L. Morris aus St. Vith im Regierungsbezirk Aachen, welcher zu wissenschaftlichen Zwecken in unserer Hauptstadt sich aufzuhalten vorgab, und ganz unerwartet seiner Freiheit beraubt worden ist. Dr. Morris ist in der literärischen Welt als Begründer und Redacteur der Zeitschrift „die deutsche Chronik," so wie als Herausgeber der von ihm in Paris gesammelten Originalbriefe Abelard's und Heloise, und als Verfasser der hier bald erscheinenden gemüthlich-frommen Gedichte „Rächte am Zürcher See" hinlänglich bekannt. Seiner Verhaftung sollen politische Ursachen zu Grunde liegen. — Der geh. Rath v. Schelling reist in diesen Tagen nach München, um seine dortigen Privatinteressen wahrzunehmen. Derselbe wird hier daher erst spät seine Sommervorlesung beginnen. — Mehrere Orientalisten, welche sich um die Stelle des zu Halle verstorbenen Professors Gese-

nius beworben haben, ist unter der Hand die Mittheilung zugekommen, daß man diesen erledigten Lehrstuhl jetzt nur rechtgläubigen Theologen anzuvertrauen beabsichtige. Das Prinzip, nach welchem man künftig akademische Stellen bei uns besetzen will, scheint auf diese Weise festgestellt zu seyn. — Die jüngsten Vorfälle auf der Universität Dorpat in Bezug auf die von den Studenten mehreren ihrer Lehrer durch Ueberreichung eines silbernen Bechers erwiesenen Ehrenbezeugungen, und die darauf erfolgte Entfernung verschiedener Professoren sollen dort noch immer von der übelsten Nachwirkung seyn. Die Berichte über die fortdauernde Härte, welche dort besonders von den freisinnigen deutschen Lehrern empfunden wird, sind äußerst niederschlagend, und lassen keinen baldigen Aufschwung dieser Universität hoffen. Professor Madai, vormals in Dorpat, hat es vorgezogen, jetzt an hiesiger Hochschule eine Stelle als Privatdozent anzunehmen!

Danzig, 18. April. Heute haben die Speicherarbeiter wieder ihre Arbeit aufgenommen, in Folge von Unterhandlungen, welche die Herren Kommerzien-Rath Baum und Stadtrath und Kämmerer Zernecke geleitet haben. Man ist ihnen darin entgegengekommen, daß man sich ihrer an Stelle der bisher gebrauchten eigenen Speicherleute nun auch bei dem Ueberschaffen des Getreides aus dem Kahn ins Schiff bedienen wird. Diese Arbeit soll jedoch nur mit 5/6 des gewöhnlichen für das Tragen auf und vom Speicher mit 1 1/2 Sgr. pro Mann und Last bestimmten Lohnes vergütet werden. (Danz. Z.)

Münster, 18. April. In letzterer Zeit sind in unserer Provinz wieder vielfach religiöse Streitfragen angeregt worden, ohne daß es jedoch irgendwie zu ernstlichen Reibungen gekommen wäre. Man bemerkt nur allenthalben seit den jüngsten Vorgängen am Rhein eine größere Intensität des katholischen Lebens und ein innigeres, in einem gemeinsamen Mittelpunkt vereinigtes Zusammenwirken seiner Glieder. Bei westphälischen und rheinischen Katholiken hat der Beschluß, durch eine ständische Adresse an den König um Gleichstellung beider Confessionen im Consistorium der Provinz zu bitten, die lebhafteste Sympathie gefunden. Es wurde nämlich darin ein Uebelstand bemerkt, daß in dem Consistorium drei evangelische und nur ein katholischer Rath säßen. Ein anderer Vorschlag, daß in solchen protestantischen westphälischen Städten, wo dies bisher nicht gestattet war, den katholischen Gemeinden öffentliche Prozessionen erlaubt würden, fand nicht hinlängliche Unterstützung. (O.P.A.Z.)

(Hannover.) Osnabrück. Am 26. März Abends wurde ein Hr. W. von zwei verkappten Bösewichtern meuchlerisch angefallen und mit einem Messerstich gefährlich verwundet. Als ihn aber einer der Bösewichter ins Auge faßte, schrack er zurück, rief aus: „Es ist der rechte nicht!“ und ergriff mit seinem Gefährten die Flucht. Als W. von diesem Vorfalle dem Bürgermeister Stüve die Anzeige machte, wies dieser ihm einen Brief, worin Stüve's Leben bedroht wurde. Bei der Aehnlichkeit in der Statur zwischen W. und Stüve ist es kaum einem Zweifel unterworfen, daß der meuchlerische Ueberfall, der Hrn. W. traf, dem Bürgermeister Stüve gegolten habe. (N. H. Z.)

(Sachsen-Altenburg.) Altenburg, 18. April. Der als Redacteur der ehemals Hitzig'schen Annalen der Criminalrechtspflege bekannte Dr. Demme wurde vor ungefähr 6 Jahren als Verwalter eines Patrimonialgerichts wegen ordnungswidriger Anlegung von Mündelgeldern zur Verantwortung gezogen. Die Sache blieb, ohne daß eine förmliche Untersuchung zum Ende gedieh, oder daß eine Niederschlagung ausdrücklich ausgesprochen worden war, factisch auf sich beruhen. Als jedoch im vorigen Jahre einige Zeitungsartikel erschienen, welche hiesige Regierungsmaßregeln tadelten, und Demme sich als deren Verfasser genannt hatte, gab dies Veranlassung, die alte Untersuchung wieder aufzunehmen, und seitdem befindet sich Demme in Haft. Die Thatsache, daß keiner der hiesigen Advocaten sich dazu hat bewegen lassen, die Vertheidigung zu übernehmen, wird dem Auslande kaum glaublich seyn. Die Besorgniß aber, durch die Vertheidigung der Regierung zu nahe zu treten, war bei ihnen so vorherrschend, daß sie endlich einem Ausländer übertragen werden mußte. Ob dies dem hiesigen Advocatenstande zur Ehre gereicht, mag dahin gestellt bleiben. Während der Haft ist Demme so von häuslichem Unglück heimgesucht worden, daß es Jedes Mitleid rege machen muß. Durch die Fenster seiner Gefängnißzelle sah er die Wohnung der Seinigen abbrennen; in ihr wurde ihm die Kunde vom Tode seiner beiden Kinder und, daß seine Frau, von diesen Ereignissen überwältigt, wahnsinnig geworden sey; sie befindet sich jetzt in einer Irrenanstalt. Auf seine Vorstellung, daß vielleicht seine Freilassung auf den Geisteszustand der Frau heilsam einwirken könne, ist ärztliches Gutachten erfordert worden. Da der Arzt Bedenken trug, diesen Erfolg in sichere Aussicht zu stellen, so bewendet es bei der Haft. Im Aprilhefte seiner Annalen theilt er mit, daß ihm von unbekannter Hand 500 Thlr. zugesendet worden sind und schließt die Mittheilung mit den Worten: »Und so will ich diese Gabe zwar jetzt für die Meinigen gebrauchen, aber sie vor Gott und meinem Gewissen als ein Darlehen betrachten, das ich der Menschheit schulde und will es wieder zahlen durch Unterstützung Hartbedrängter, so bald und so oft ich's vermag und Gelegenheit finde, und will dieses Darlehen als eine geweihte Schuld den Meinigen hinterlassen mit dem Gebote, nach Kräften sie auch ihres Orts zu tilgen.« (Magdb. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 23. April. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Met.: 111 7/8 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1989 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr. 56 1/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 G.; 3 1/2 pCt.: 82 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 21 1/4 G.; Taunusbahn-Actien: 371 1/4 G.; Disc. — pCt. G.

* (Oesterreich.) Wien, 20. April. (Pr.-Cor.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 109 3/4; detto 4 pCt. 100 1/2; detto 3 pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: 114; 500 fl. Loose: ——; Bankactien: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Von der Donau, Anfangs April. Großes Interesse hat hier die Nachricht von dem in sichere Aussicht gestellten Beitritt der norddeutschen Staaten zum Zollvereine erregt. Wir halten diesen Schritt für ein wichtiges Ereigniß, das für die Gestaltung der Verhältnisse Oesterreichs zu dem Vereine von hoher Bedeutung seyn wird. Es scheint, daß die österreichische Regierung blos deshalb in vielen Beziehungen zurückhaltend gegen den Zollverband war, um nicht in ein Doppelverhältniß zu dem übrigen Deutschland zu gerathen. Wenn diese Rücksicht durch den Anschluß der nordischen Staaten gefallen ist, darf man mit Sicherheit von Seite des Wiener Cabinets Maßregeln erwarten, welche eine wesentliche Annäherung der österreichischen Erblande an den Verein bezwecken. Dieselben unterliegen längst der reiflichsten Erwägung und dürften auf den Handel und Verkehr einen unberechenbar wohlthätigen Einfluß üben. Fürst Metternich arbeitet, wie man sagt, mit großer Vorliebe an der Verwirklichung seines Planes, die österreichischen Staaten allmälig dem Anschluß an den Zollverein entgegenzuführen. Der Gedanke der politischen und nationalen Wichtigkeit, der Einigung und Kräftigung Deutschlands scheint ihn dabei vor Allem zu leiten. Bis zur Vollendung des großen Eisenbahnnetzes wird, wie man hofft, auch jener Anschluß erfolgt seyn. Oesterreich bildet auf diese Weise den Schlußstein des Vereines und verleiht ihm so erst seine vollständige nationale Bedeutung. Um dieses Resultat zu erreichen, muß freilich noch Manches sich anders gestalten. Unsere Industrie ist durch hinreichenden Schutz und die unermüdliche Fürsorge der Regierung blühend geworden, unser Handel in stetem Aufschwung begriffen. Es müssen demnach ganz andere Verhältnisse eintreten, wenn Oesterreich das System des Zollvereins annehmen sollte. Wir halten vielmehr für wahrscheinlich, daß dieser selbst noch von der Nothwendigkeit überzeugt wird, eine andere Handelspolitik einzuschlagen. Auch wir haben im Laufe des letzten Jahres einige ungünstige Erfahrungen gemacht. Selbst unsere besser schützenden Zölle vermochten uns nicht gänzlich gegen die englische Concurrenz zu schützen; namentlich hat unsere Baumwollenindustrie darunter geiitten. Wir können daraus abnehmen, wie gegründet die Klagen dieses Gewerbzweiges innerhalb des Zollvereins seyn müssen. England hat mehr als einmal den Versuch gemacht, einen Handelsvertrag in seiner Weise mit Oesterreich zu Stande zu bringen; es scheint aber, daß unsere Staatsmänner die schönen Versprechungen in Betreff des Absatzes von Getreide, Wolle und Wein auf den englischen Märkten besser zu würdigen wußten, als es anderwärts geschieht, denn bis jetzt sind alle Bemühungen der englischen Diplomatie in ihrem Sinne fruchtlos geblieben. (Deutsche Wochenz.)

Schweiz.

Locarno, 17. April. Neue Gerüchte von bewaffneter Reaction, stetsfort von Seiten der politischen Emigrirten und mit Hülfe von zusammengelesenem fremdem Volke, waren aufgetaucht. Die Regierung, zu guter Zeit benachrichtiget, sandte Abgeordnete, um von dem Attentat den politischen Behörden von Pallanza und Arona*) Kenntniß zu geben, welche auch alle Wachsamkeit verhießen, um irgendwelche verbrecherische oder verdächtige Bewegung zu entdecken und zu unterdrücken. Inzwischen war man in unserm Hauptorte Tag und Nacht auf der Wache. Heute kam dann die sichere Nachricht, daß gestern

*) Der Schauplatz der Handlung ist der Lago Maggiore. Palanza, Intra und Laveno liegen Angesichts der borromäischen Inseln, die beiden ersten im Sardinischen, letzteres im Lombardischen. Arona liegt nahe am untern Ende des Sees, ebenfalls im Sardinischen. Zu einem Angriffe auf den Hauptort Locarno müßte sich diese Gegend besonders eignen, denn einmal eingeschifft, würden die Verschwornen fast unbemerkt in's Tessinische und bis in die Nähe von Locarno gelangen.

(am Ostertage) in der Nähe von Arona die piemontesischen Behörden Kisten mit 500 Flinten und einige Fässer Pulver abgefaßt und gleichzeitig eine beträchtliche Zahl von Individuen (die einen sagen 20 oder 25, andere mehr) eingesteckt haben, welche allem Anscheine nach sich auf den Weg machten, um mit bewaffneter Hand in den Kanton einzudringen. Es hieß, unter den Eingezogenen befinde sich der Bruder des Advocaten C. Poglia. Diese Nachrichten ließen keinen Zweifel mehr über das Vorhandenseyn eines im Großen verabredeten Ueberfalls. Durch kluge Maßregeln verdoppelte man hier die Wachsamkeit. Gleichzeitig mit einer Abtheilung Infanterie und mit der Artillerie- und Trainschule in die Bürgergarde unter den Waffen, mit Freiwilligen von Brione und Contra. Der Geist der Bediensteten und der Soldaten ist vortrefflich und die ganze Bevölkerung läßt ihre Zufriedenheit damit blicken, daß es gelungen sey, einem Streiche zuvorzukommen, welcher das Land, sonst so ruhig und friedlich, in das schwerste Unglück stürzen könnte.

Locarno, 18. April. Die Nacht ist ganz still abgelaufen und man vernimmt nichts weiter, als die beruhigende Nachricht, daß in allen anstoßenden Thälern des Bezirkes und von Vallemaggia vollkommene Ruhe herrscht. Von Intra sind Nachrichten gekommen, welche diejenigen von gestern bestätigen. Man vernimmt, daß der ehemalige Capitain Pedrazzini eiligst das sardinische Gebiet verlassen habe, um nach Lavena im Lombardischen zu flüchten. Eben so vernimmt man, daß das im Novarischen und anderwärts geworbene Gesindel in großer Zahl vorhanden sey und daß der Angriff zu gleicher Zeit von mehreren Seiten geführt werden sollte. Die sardinische Behörde geht mit Eifer und Festigkeit zu Werke und man zweifelt nicht, daß das k. Cabinet von nun an der Umtriebe gewiß, welche gegen die Ruhe eines benachbarten und befreundeten Landes in dem Königreiche angezettelt werden, energische und entscheidende Vorkehrungen treffen wird. — Auch in unserm Hauptorte sind einige Arrestationen vorgenommen worden. Unter den Eingezogenen befindet sich der Sohn des bekannten Josaphat Most.

18. Nachmittag. Ein neuer Bote von Arona zurück bringt uns ganz positive Nachrichten. Die Bewegung war wirklich von mehreren Hundert Angeworbenen unterstützt; der Waffen waren viele. Bis jetzt sind 19 eingezogen. Anführer des Haufens war Advokat Poglia, der verschwunden ist. In Arona herrscht die größte Erbitterung gegen die Urheber des Attentats und ihre Mithaften. (Zürch. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. April. Die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha wurde gestern Abend im Schlosse von St. Cloud gefeiert. Mad. Adelaide war anwesend (also nicht krank).

Aus Madrid soll die Regierung sehr ernste Nachrichten erhalten haben; das Ministerium wäre in vollständiger Auflösung und man besorge eine Volksbewegung gegen den Regenten.

5 pCt. 121. 10. — 3 pCt. 83. 15. — Ard. 31.

Amerika.

New-York, 31. März. Eine wichtige Entscheidung hinsichtlich der Gewalt des Papstes und seiner Bischöfe ist im Staate Louisiana erfolgt. Zwischen dem Vorstande einer katholischen Kirche zu New-Orleans und dem Pastor an derselben erhob sich ein Streit, in Folge dessen der Vorstand den Bischof um Entfernung des Pastors ersuchte. Der Bischof lehnte dies ab, und der Vorstand weigerte sich darauf, dem Pastor den festgesetzten Gehalt ferner zu bezahlen. Der Kirchenvorstand wurde verklagt und vor Gericht geltend gemacht, daß der Bischof die ihm vom Papste übertragene Gewalt besitze, denjenigen Pastor anzustellen, welchen er für die Kirche angemessen erachte, und daß es die Pflicht des Kirchenvorstandes sey, für die Bezahlung des Gehalts dieses Pastors zu sorgen. Der Gerichtshof entschied, daß er den aufgestellten Grundsatz nicht als in Louisiana bindend anerkennen könne. Die geistlichen Verhältnisse der Kirche möchten immerhin unter der Controle des Papstes und seiner Bischöfe stehen; die weltlichen aber seyen einzig dem Gesetze der weltlichen Staaten, wie der Union überhaupt, unterworfen und kein Anspruch aus Diensten, die der Pastor geleistet habe und leiste, könne für begründet gelten, wenn nicht bewiesen werde, daß diese Dienstleistungen auf Begehr oder kraft Autorität des Kirchenvorstandes geschehen seyen. Die Klage wurde demnach zu Gunsten des Verklagten abgewiesen. Dies ist ein Schlag für die katholische Geistlichkeit in unserm Lande, weil dadurch die Gewalt der Bischöfe sehr beschränkt wird. (Times.)

Nichtpolitische Zeitung.

* Würzburg, 24. April. Mit Bedauern müssen wir abermals einen dem Dampfboote „Ludwig" bei Wertheim zugestoßenen Unfall, in dem theilweisen Bruche einiger Maschinenwerke bestehend, melden. Es ist dieses Mißgeschick, wodurch wahrscheinlich eine kurze Dienst-Unterbrechung herbeigeführt werden muß, um so mehr in diesem Augenblicke zu beklagen, da der Eintritt des neuen Bootes aus der Cockerill'schen Fabrik in den Dienst noch von neuen Verhandlungen, zu deren Aufnahme die Anwesenheit eines Bevollmächtigten aus Seraing nöthig wird, abhängig ist.

= Berlin, 21. April. (Priv.-Corr.) Die hiesige geographische Gesellschaft beging gestern ihr Stiftungsfest, wo unter andern Vorträgen eine Abhandlung über die Reise unseres Prinzen Adalbert nach Brasilien das besondere Interesse der Anwesenden in Anspruch nahm.

Eine Anzahl Gewerbsmänner in Amsterdam hat beschlossen, ihren Arbeitern schon am Mittwoch, nicht erst am Samstag den Lohn auszubezahlen, weil der am Samstag ausbezahlte Lohn gewöhnlich schon Sonntags durchgebracht wird.

Die junge deutsche Stadt Herrmann im Staat Missouri (Nordamerika) macht ihrem Pathen, dem Römerfeinde, alle Ehre. Sie ist der Kern aller deutschen Ansiedelungen im Westen. Deutscher Fleiß und deutsche Tüchtigkeit zeigen sich dort im schönsten Licht und von den segensreichsten Erfolgen begleitet.

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 01	+ 6, 7	W. Regen.
Mittags 12 U.	332, 12	+ 7, 8	NW. bed.
Abends 7 U.	331, 74	+ 6, 2	NW. bed.

Bemerk. Inzwischen öfters Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

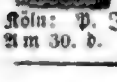

Würzburg, den 24. April. Gestern Abend hier angekommen: H. Seelig von Schweinfurt mit Ladung von Mainz.

In Ladung nach Frankfurt, Mainz u. Köln: P. J. Lenk von hier. Ende der Ladezeit: Am 30. d.

Holz-Versteigerung.

[2b] Am Donnerstag den 27. d. Mts. werden im Reviere Laudenbach früh 8 Uhr anfangend im Distrikte Brunnthal:

42½ Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
3 „ Aspenholz und
2168 Wellen; darauf

früh 11 Uhr anfangend im Distrikte Echterwald
19 Eichen Nutzholz-Abschnitte,
32½ Klftr. Buchen
119½ „ Eichen } Scheit-, Prügel- und Astholz
12½ „ Aspen

sammt 3200 Wellen
für den Lokalbedarf öffentlich versteigert.

Veitshöchheim, den 21. April 1843.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Hofmann.

Anzeige.

Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, erlaube ich mir, mein in Sommer-Artikeln für Damen gut assortirtes Lager, als: Seidenzeuge, Foulards, Barege, Balzorine, Wollen-Mousseline, Pariser spitzengrundige Mousseline, Jaconet, Percaline, glatte und gestreifte Orleans, façonirten Thybet, Crêpe Syrienne, Crêpe de Paris, französ. Cattune, gewirkte Pariser Shawls, Sommertücher, Mantillen, Echarpen und Umknüpftücher, so wie Sonnen- und Regenschirme der neuesten Façon, meinen geehrten Abnehmern bestens zu empfehlen, und bemerke, dass in den billigen ⅞ breiten ächtfarbigen Cattunen zu 11, 12 und 15 kr. eine grosse Sendung neuerdings angekommen ist.

Carl Bolzano.

Anzeige.

[2a] Meine angekommenen Mess-Waaren, bestehend in einer bedeutenden Auswahl der neuesten Shawls, Kleider-Stoffen, Echarpes, Fichus, so wie das Neueste in Westen- und Hosenstoffen, empfehle ich zur gefälligen Abnahme unter Versicherung der billigsten Preise.

F. A. Hiller
am Markte.

KUNST-VEREIN.

Da hinsichtlich der Wahl eines Kunstvereins-Geschenkes für 1843 sich ein Anstand ergeben hat, welcher nur durch die Abgabe der Erklärung der einzelnen verehrlichen ordentlichen Mitglieder sich beseitigen läßt, so werden solche geziemend ersucht, ihre desfallsige Erklärung durch Namens-Unterzeichnung in der zu diesem Zwecke von **Mittwoch**, den **26. April** bis **Mittwoch**, den **3. Mai** im Vereinslokale aufliegenden Liste gefälligst abzugeben.

Der Vorstand.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 27. April.

Zum Besten des Unterzeichneten:

Maria Stuart.

Trauerspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.

Maria Stuart — Mad. Streeker.

Da die Verhältnisse es nicht gestatteten, eine Oper als meine Benefice-Vorstellung besetzen zu können, so benützte ich den Entschluss der verehrten Dilettantin, und lade ein hochgeehrtes Publikum dazu gehorsamst ein. In den Zwischen-Akten werden vom Orchester passende grosse Ouverturen ausgeführt.

F. W. Werner,
Musik-Director.

Anzeige

Schwarze seidene Fransen, Crepin, Vorhänge-Fransen, Crepinborden, Halter, so wie alle andere

in mein Fach einschlagenden Artikel und Posamentir-Arbeiten empfehle ich einem hochgeehrten Publikum unter Versicherung sehr billiger Preise zur gefälligen Abnahme.

J. Fränkel,
Blasiusgasse, Nr. 414.

NB. Bestellte Arbeiten werden in allen Farben schnellstens gefertigt.

Haus-Versteigerung.

[3a] Das zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiter gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 249. wird Mittwoch den 10. Mai d. J. um 10 Uhr in diesem Hause selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist im Parterre von Steinen, im ersten Stocke auf 3 Seiten von Steinen und auf der Südseite von Fachwerk erbaut.

Im Parterre ist ein geräumiger Hausplatz mit Thor, sowohl gegen die Straße, als gegen den Hof; eine geräumige Kammer gegen die Straße, eine Holzkammer gegen West, ein Vorkeller und ein Felsenkeller mit beiläufig 21 Fuder Faß in Eisen gebunden, und Thor gegen den Hof. Daselbst ist über einige Treppen ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer.

Im ersten Stocke gegen Süd: 2 heizbare Zimmer mit Nebenzimmer, gegen Norden: 1 heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, dann Küche mit Sparherd und Speisekammer, endlich ein kleiner Behälter unter der Stiege, Vorplatz und Abtritt.

Im 2ten Stocke: 2 heizbare Zimmer gegen Süd, dann 3 Kammern und Vorplatz.

Unter dem Dache: ein gedielter, geräumiger Boden.

Hinter dem Hause: ein geräumiger Hof mit Holzhaus, Waschhaus mit kupfernem Kessel, Schweinställen, Hühnerhaus und Abtritte unter einem gemeinschaftlichen Dache mit 2 Bodenabtheilungen, dann eine ausgemauerte Dunggrube und endlich ein daranstoßender Hausgarten. In diesem befindet sich eine Obstdarre, ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Ziehbrunnen und eine Laube.

Das Testamentariat.

Wein-Versteigerung.

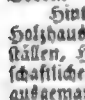

[3b] Die zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiter gehörigen Weine werden Mittwoch den 3. Mai d. Js. um 9 Uhr in dem Sterbehause, 1. Distr. Nr. 249, in der Hauger Pfarrgasse, öffentlich versteigert:

A. Im Keller des Sterbhauses:

Faß-Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Gewächs
2	3	4	1834r	Dürrbacher
3	3	2	1831r	do.
4	3	—	1827r	Eibelstadter
5	3	—	1800r	Stein
6	1	6	1827r	Eibelstadter
7	1	6	1818r	Schalksberger
7 1/2	—	8	1831r	Hörsteiner.

B. Im Keller des Hauses gegenüber Nr. 211.

9	3	—	1827r	Dürrbacher
10	3	—	1834r	Lindelsberger
11	3	—	1835r	Theilheimer
12	3	3	1827r	Albertsleite
13	3	3	1835r	Theilheimer
14	3	3	1834r	Heinrichsleite
15	2	—	1827r	Sommeracher
16	—	8	1834r	Lämmerberger
17	—	3 1/2	1834r	Clävner
18	—	2	1831r	Veitshöchheimer
19	—	2	1837r	Ständerbühl.

Hiezu ladet mit dem Bemerken ein, daß unmittelbar nach dem Weinstriche auch einige kleinere Fässer werden versteigert werden.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

[2a] Den Einzel-Verkauf meiner schäumenden Weine habe ich wegen öfteren Nachfragen und Verlangen dem Kaufmann, Herrn **C. A. Kinzinger,** am Schmalzmarkte hier übergeben.

Würzburg, den 23. April 1843.

F. A. Siligmüller.

Verstorbene vom 23. April.

J. Tempel, Schuhmachermeisterssohn, 35 J. — Th. Bonn, Amtmannsgattin, 42 J. — Gg. Leinifer, Conditor, 43 J. — M. Sab. Dussel, Hausmeisterstochter. — M. Werner, Hirt, 63 J.

[2b]

Inländische Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres **1842** liefert unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse können bei unterzeichnetem Agenten eingesehen werden.

Karlstadt, den 22. April 1843.

Joseph Roy, Agent.

Anzeige für Lehrer der lateinischen Sprache.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu erhalten:

Wörterbuch

der

LATEINISCHEN SPRACHE

mit besonderer Rücksicht auf latein. Schulen, Gymnasien u. Lyceen

bearbeitet von

Gustav Mühlmann, Dr. phil.

Erster Theil: Lateinisch-deutsches Wörterbuch.

80¼ Bogen. Velinp. In grösstem Lex.-8.-Format. Preis: **5 fl.** oder **3 Rthlr.**

Rein positive, von Hypothesen freigehaltene Darstellung des lexicalischen Stoffes, streng logische und vollständige Zusammenstellung der Bedeutungen der Wörter, Einheit in der Behandlung zusammengehöriger Wörtergattungen, praktischer Ueberblick über den vorliegenden Stoff und nicht bloss todte, formelle, sondern lebendige, mit den gehörigen Beispielen versehene Anschauung desselben sind die Tugenden, welche der Verfasser in deutlicher Sprache und gedrängter Kürze diesem Wörterbuche zu verleihen gesucht hat.

Der Preis des zweiten, **deutsch-lateinischen** Theiles, welcher noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, ist auf 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 gGr. gestellt, das ganze, 130 Bogen, grösst-8-Format umfassende, mit sehr deutlicher Schrift auf Velinpapier gedruckte Werk kostet demnach nicht mehr als **8 fl.** oder **4 Rthlr. 18 gGr.** und wir geben, um den Ankauf in Schulen zu erleichtern, auf **12** zusammengenommene Exemplare **1 gratis.**

Stahel'sche Buchhandlung.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung zu Frankfurt a M., ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Solide Kochkunst u. guter Geschmack

finden sich vereinigt in der

Vierten abermals verbesserten

und mit einer beträchtlichen Anzahl der neuesten u. besten Koch-Recepte vermehrten Auflage

von

J. Loray, Frankfurter Köchin,

herausgegeben von

Dorothea Schäfer, geb. **Martin,**

während 20 Jahren angestellt im „Weißen Schwanen" zu Frankfurt a. M.

8. broch. Preis: 1 fl. 12 kr.

Nahe achthundert Koch-Recepte von 2 der tüchtigsten Kochfrauen für die feinere Küche und vorzüglich für bürgerliche Haushaltungen enthaltend, ist dieses Kochbuch ein wahrer Schatz für jede Hausfrau. Vier Auflagen in Zeit von wenig Jahren beweisen, daß die practischen Hausfrauen sich für dieses wirkliche Frankfurter Kochbuch entschieden haben. Andere Nachahmungen mögen für theureren Preis Vorschriften zur Speisebereitung bringen, welche in Haushaltungen kaum anwendbar sind; hier aber findet sich die ächte Frankfurter Küche, überall berühmt und bewährt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 22. April 1843.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Scheffel,	der Scheffel	18 fl. 15 kr.
Korn,	10 »	» »	15 fl. 35 kr.
Haber,	6 »	» »	10 fl. 40 kr.
Gerste,	— »	» »	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	440 Scheffel,	der Scheffel	17 fl. 30 kr.
Korn,	249 »	» »	15 fl. 17 kr.
Haber,	241 »	» »	10 fl. 2 kr.
Gerste,	— »	» »	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Scheffel,	der Scheffel	16 fl. — kr.
Korn,	71 »	» »	15 fl. — kr.
Haber,	11 »	» »	9 fl. — kr.
Gerste,	— »	» »	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 1043 Scheffel, 455 Scheffel Weitzen, 330 Scheffel Korn, 258 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. f. Bayern 2 fl. 4 kr., fl. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 35½ kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 115. **Mittwoch, 26. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 21. April. Da sicherm Vernehmen nach das betreffende Ausschußreferat bereits vollendet ist, wird in einer der nächsten Sitzungen unserer Kammer der Abgeordneten der von dem königlichen Finanzminister Grafen v. Seinsheim schon unterm 28. Nov. v. J. den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf, „die Erhebung der Zollgefälle in der fünften Finanzperiode" betr., zur Berathung kommen. Der Entwurf besteht aus einem einzigen Paragraphen: „Die Zollgefälle werden nach dem bestehenden Vereins-Zolltarife mit Rücksicht auf die diesfallsigen vertragsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorbehalte erhoben." Bevorwortet wurde derselbe bei der Vorlage vom k. Finanzminister in folgender Weise. „Den Bestimmungen des VII. Titels §. 3 der Verfassungs-Urkunde gemäß, nach welchen die Zustimmung der Stände des Reichs zur Erhebung neuer indirecten Auflagen oder zur Erhöhung oder Veränderung der bestehenden erfordert wird, ist es die Erhebung der Zoll-Gefälle, in Ansehung welcher für die bevorstehende V. Finanzperiode geeignete Vorsorge durch Erlassung eines Gesetzes nothwendig erscheint. Unter den bestehenden Verhältnissen des Zollvereins können bekanntlich die Zollgefälle nur nach dem unter sämmtlichen Zollvereinsstaaten vereinbarten Zolltarif erhoben werden, welcher nach den zollgesetzlichen Bestimmungen in den dreijährigen Perioden in sämmtlichen Vereins-Staaten in völlig gleichförmiger Weise publicirt wird, in dem übrigens auch Abänderungen einzelner Tarifsätze innerhalb dieser dreijährigen Tarifsperioden unter der Bedingung nicht ausgeschlossen sind, daß solche längstens binnen eines achtwöchentlichen Termins vor dem Eintritte des Vollzugs gehörig publicirt werden. Demzufolge ist auch, da die gegenwärtige dreijährige Tarifsperiode mit dem Jahr 1842 ihr Ende erreicht, der auf dem jüngsten Zollcongresse zu Stuttgart vereinbarte Vereinszolltarif für die Jahre 1843, 1844 und 1845 auch von Seite der k. bayerischen Regierung rechtzeitig innerhalb des gesetzlichen Publicationstermins in gleichzeitigem Hinblick auf die durch den letzten Ständeabschied vom 15. April 1840 Ziff. I. lit. M. Allerhöchst genehmigten Vorbehalte und Ermächtigungen bezüglich der Zollverhältnisse durch die unterm 31. Oct. l. J. erlassene allerhöchste Verordnung über den Zolltarif und durch jene unter gleichem Datum erlassene allerhöchste Verordnung wegen einstweiliger Eingangszollerhöhung für einige Gegenstände publicirt worden. Der gleiche Fall wird in Anerkennung des für die zweitnächste Tarifsperiode zu erlassenden Vereinszolltarifs sowohl als für die etwa aus besondern Erwägungen zu vereinbarenden Abänderungen einzelner Tarifsätze innerhalb einer oder der andern dieser beiden nächsten Tarifsperioden einzutreten haben. Nachdem nun bei dem bereits gesicherten Fortbestande des großen deutschen Zollvereins für die k. bayerische Regierung die Nothwendigkeit gegeben ist, in den zu erlassenden Tarifsbestimmungen auch im Laufe der V. Finanzperiode den bestehenden Zollvereinsverträgen entsprechend zu verfahren, da gegentheiligen Falles die Regierung mit den übrigen Vereinsstaaten nicht gleichen Schritt halten könnte, vielmehr die bedeutendsten Nachtheile für die Zollverwaltung hieraus entspringen würden, so ist diesen Erwägungen zufolge eine allgemeine gesetzliche Bestimmung und resp. Ermächtigung der k. Regierung zur Erhebung der Zollgefälle während der nächstkünftigen V. Finanz-Periode zu bewirken, wie der gegenwärtige zur Zustimmung der Stände des Reichs vorgelegte Gesetzentwurf bezweckt." Das Referat über den Entwurf im Ausschuß ist dem Abgeordneten Bestelmeyer übertragen.

(Preußen.) Vom Rhein, 22. April. Einem Privatberichte über den Ausfall des vorigen Herbstes entnehmen wir folgende, wohl beachtenswerthe Bemerkungen: Norddeutschland, so lange an die zubereiteten französischen Weine gewöhnt, verbraucht noch gar wenig deutschen Wein. Es scheint übrigens, daß der Geschmack sich wieder etwas dem feineren Rheinwein zuwendet, welcher gewiß auch bei festlichen Gelegenheiten sich durch sein edles bouquet mehr auszeichnet, als der prahlhafte Champagner durch Schaum und Zucker. Wenn bald der Zollverein alle norddeutschen Staaten umschlossen, wenn uns die Eisenbahn dort unsern Landsleuten näher gerückt haben wird, so muß mit dem steigenden Wohlstand auch deutscher Wein dort heimisch werden, wo er, leider, jetzt nur als fremde Seltenheit zu finden ist. Noch bleibt die Noth des preußischen Weinlands, namentlich an der Mosel, recht groß. Von Oben möchte man gerne helfen, und doch kann man unserm deutschen Wein keine Zollbegünstigung bei Einfuhr in andere Länder erwirken, selbst da nicht, wo wir die stärksten Ansprüche haben. Während Belgien so billig ist, unsern Wein nicht höher als französischen zu besteuern, erhebt Holland, uns zum Hohn, fl. 4. 65. Ct. von deutschem und blos fl. — 15 Ct. die Ohm von französischem Weine. Holland, dessen Handel gegen das deutsche Weinland die größten Verbindlichkeiten hat, behandelt deutschen Wein am schlimmsten. Nicht ganz so verfährt England, wo unser Wein bis 1830, mit Fug und Recht*) weit weniger Zoll (50 pCt.!) zahlte als französischer, seitdem aber eben so viel zahlt, bald vielleicht mehr als letzterer belastet werden soll. Da Rheinpreußen allein über 600,000 Eimer Wein in vollem Herbst (1835 692,182 Eim.) erzeugt, da es nur zu gewiß ist, daß sein Weinland durch den Zollverband gelitten hat, so wären neue Absatzwege wichtig und auch nicht die kleinsten wären zu verscherzen. Der Zoll auf franzöf. Wein ist im Zollverein hoch, aber ein solcher Luxusartikel darf höher belastet werden, wenn das Inland Schutz so nöthig hat. (Rh. u. M. Z.)

Aachen, 20. April. Unsere Zeitung hatte in letzter Zeit, besonders aber seit dem als gewiß zu betrachtenden Aufhören der „Rheinischen Zeitung" manche so scharf gehaltene Artikel — theils Original-Artikel, theils aus nichtpreußischen Blättern — gebracht, daß man sie schon als einen der präsumtiven Erben jenes Blattes betrachtete, und sich nur wunderte, im Angesichte der seit einigen Monaten so verschärften Weisungen an die Censoren, diese Artikel von der Censur durchgelassen zu sehen. Man war hierüber um so mehr erstaunt, da wiederholt als zuverlässig verlautete, daß z. B. die nachbarliche „Kölnische Zeitung" Artikel nicht bringen durfte, welche der hiesige Censor ungehindert hatte passiren lassen. Eine jetzt eingetretene Maßregel läßt uns jedoch besorgen, daß diese unserer Zeitung bisher so förderliche Censurmilde vielleicht in Kurzem aufhören werde; ein der hiesigen Polizeidirection beigegebener Assessor nämlich, welchem von dem eigentlichen Censor, Hrn. v. Lüdemann, die Handhabung der Censur dem Vernehmen nach fast ausschließlich übertragen gewesen seyn soll, ist plötzlich von hier weg nach Magdeburg versetzt und zur Verfügung des Secretariats der dortigen Regierung gestellt worden. Ob und in wie weit diese Maßregel eine strengere Beaufsichtigung unserer Zeitung zur Folge haben dürfte, wird sich in sehr kurzer Zeit herausstellen; jedenfalls deutet sie, während der zunächst Betheiligte dadurch wahrscheinlich in seiner amtlichen Laufbahn zurückgeworfen wird, auf keine Erleichterung der im Allgemeinen gegen die preußische Tagespresse geübten Strenge hin. (F. J.)

* (Würtemberg.) Stuttgart, 23. April. (Pr.-Corr.) Die Ernennung des Herrn Staatsrathes v. Prieser zum definitiven Chef des Justizdepartements mit dem Titel und Rang eines Geheim-Rathes ist, wie man vernimmt, auf eine besonders schmeichelhafte Weise geschehen, nämlich durch Handschreiben Seiner Majestät an den genannten Herrn Departementschef. Die Decorirung der H. H. Kanzler v. Wächter, Präsidenten der Abgeordnetenkammer, und des

*) Die neuesten in England selbst gefertigten statistischen Tabellen zeigen, daß 1840 England mehr Manufacturwaaren nach Deutschland als nach irgend einem andern Lande der Erde sandte!

Staatsraths v. Wächter-Spittler mit dem Bande und Sterne des Friedrichsordens ist im Publikum mit vieler Theilnahme aufgenommen worden. Der Erstere zählt zu den größten Rechtsgelehrten Deutschlands und ist ein patriotischer und freigesinnter Mann. Staatsrath v. Wächter ist ebenfalls ein ausgezeichneter Jurist, erprobt constitutionell und ein treffliches Mitglied des k. Geheimrathes. Als Schwiegersohn des berühmten Spittler hatte er geglaubt, diesen ruhmvollen Namen nicht untergehen lassen zu dürfen und wurde vor etwa zwei Jahren auf sein Ansuchen von dem Könige mit dem Namen Wächter-Spittler in den Adelstand erhoben. Graf Albert v. Rechberg, welcher das Commenthurkreuz des Kronordens erhielt, ist ein Edelmann von jener guten alten Schule, welche leider immer mehr zu erlöschen scheint: freigesinnt, bescheiden, liebevoll gegen Jedermann, der einen schönen Namen würdig und ohne Ostentation zu tragen weiß. Director v. Bezzemberg hat bei der Berathung der Strafprozeßordnung Viel für die Regierung geleistet und des ritterschaftlichen Abgeordneten, Kirchenrathsdirectors Frhrn. v. Linden, frei entströmender Redefluß mag wohl auch manchen Schwankenden wieder zum Banner der schriftlichen Prozeßform zurückgeführt haben. Der Erstere erhielt das Commenthur-, der Letztere das Ritterkreuz des Kronordens. — Das Eisenbahngesetz ist jetzt verkündet: die es aber ausführen sollen, befinden sich zur Zeit in Oesterreich und Belgien. — Das Unwohlseyn, welches unseren Kronprinzen in England befiel, ist glücklicher Weise von keiner Bedeutung. Hr. Obriststallmeister v. Maucler, der den Prinzen begleitete, ist durch ein trauriges Ereigniß, die schwere Erkrankung und den vor einigen Tagen erfolgten Tod seiner Gattin, zurückgerufen worden. Im Laufe dieser Woche kehrt er aber wieder auf seinen Posten nach England zurück, wo er hoffentlich den Kronprinzen völlig wiederhergestellt antreffen wird.

(Sachsen-Meiningen.) Meiningen, 22. April. Eine für alle Bewohner unserer Residenzstadt und unseres ganzen Landes höchst erfreuliche Neuigkeit ist die gewisse Kunde, daß unsere allverehrte Frau Herzogin Marie sich in gesegneten Umständen befindet. Da unser nunmehr siebzehn Jahre zählender hoffnungsvoller Erbprinz bisher das einzige Kind seiner erlauchten Eltern blieb, so ist diese neue Hoffnung eben so interessant, als von großer Wichtigkeit und die Freude darüber ist wirklich allgemein. (Dorfz.)

(Braunschweig.) Nach einer den braunschweigischen Ständen vorgelegten vergleichenden Uebersicht des Aufwandes für den Unterhalt der Bundescontingente beträgt derselbe auf den Kopf in Bayern 96 1/2 Thlr., Württemberg 80 1/2, Großherz. Hessen 84, Baden 89, Kurhessen 125 1/6, Konigreich Sachsen 110 2/5, Hannover 156 1/3, Weimar 68 1/15, Braunschweig 137 2/3 Thlr. (Warum sind die beiden größten Bundesstaaten, Oesterreich und Preußen, hier übergangen? Sollten nicht auch ohne veröffentlichte Budgets Materialien zur Berechnung dort zu Gebote stehen?)

(Mecklenburg-Schwerin.) Schwerin, 14. April. Am 27. v. M. sammelte sich hier eine aus drei adeligen und drei bürgerlichen Deputirten bestehende Commission zur Schlichtung der zwischen der Ritterschaft adeligen und bürgerlichen Standes in Landtagsangelegenheiten obwaltenden Differenzen. Das Resultat ist dem Vernehmen nach kein erwünschtes gewesen, indem sich beide Theile nicht berechtigt erklärten, auf die von den landesherrlichen Commissarien gemachten Vorschläge einzugehen. (Schw. Z.)

(Freie Städte.) Frankfurt, 21. April. (Priv.-Corr.) An der heutigen Börse war die Stimmung in den meisten Fonds flau und besonders in den holländ. Der Umsatz bleibt ohne Bedeutung. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Metall.: 79 G.; Bank-Actien: 1987 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr. 563/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 21 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 370 3/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 24. April. (Priv.-Corr.) Ein hiesiger Correspondent macht sich fortwährend viel mit der Besetzung der Stelle eines dirigirenden Staatsministers in Nassau zu thun, und kam in den letzten Tagen darauf zurück, Hr. Graf v. Waldendorff werde nun, da der Hofmarschall, Hr. v. Bose, pensionirt worden, und da noch einige andere Personen aus der Nähe des Hofes entfernt werden sollen, wieder das Staatsruder übernehmen. Die ganze Combination beruht auf nichts. Hr. Graf v. Waldendorff denkt bis jetzt nicht daran, wieder die höchste Staatsdienerstelle im Herzogthume Nassau anzunehmen, Hr. v. Bose ist seiner Gesundheitsverhältnisse wegen und nach mehrmaligem Gesuche erst in vollen Gnaden vom Herzoge pensionirt worden und von der Entfernung einiger andern Hofbeamten ist in Wiesbaden keine Rede. Wohl aber wünscht man allgemein im Nassauischen, daß die Stelle eines dirigirenden Staatsministers bald besetzt werden könne. Die Verwaltung dieses Herzogthums geht übrigens einen geregelten ruhigen Gang. — Der Kurprinz von Hessen statlete vorgestern dem Kurfürsten, seinem Vater, einen Besuch ab. — Man hat noch nicht die Nachricht erhalten, daß Hr. v. Rothschild von Paris nach dem Haag wieder abgereist sey. Andrerseits lauten die neuesten Amsterdamer Briefe wieder ungünstiger, und man scheint dort noch keine bestimmte Aussicht zu haben, daß das Capitalisirungs- und Convertirungsgeschäft bald in Ordnung gebracht seyn werde.

Schweiz.

Locarno, 19. April. Ein Abgesandter der Regierung, welcher gestern Abend von Arona zurückgekommen ist, hat die Nachricht gebracht, daß die Entdeckungen, welche die sardinische Behörde gemacht hat, noch von einer bedeutend größeren Wichtigkeit sind, als man glaubte. Verhaftet sind 36 oder 37; fast alle mit Feuer- oder Schneidewaffen. Diesen gab man den Anschein, als wären es Leute, die zu einer großen Waarencontrebande hätten verwendet werden sollen. Der Werth der Waffen mag im Ganzen auf 19—20,000 französ. Frcs. sich belaufen. Auch auf dem lombardischen Gebiete hat man Angeworbene und, wie es heißt, Munition aufgehoben. Es ist kein Zweifel, daß das Haupt der ganzen reactionairen Bewegung Advokat Poglia, mit seinem Bruder und seinen Verwandten ist.

Heute versichert man, daß der ehemalige Kapitain und Rathsherr Pedrazzini keineswegs in's Lombardische sich geflüchtet hat, sondern im Thale Antigorio (dem obersten Theile des Domo d'Ossola-Thales) verhaftet worden ist, auf ausdrücklichen Befehl, der von Turin eingetroffen ist. Die sardinische Gensd'armerie ist in beständiger Bewegung im Ossola und hat Verstärkung erhalten. Die k. sardinischen Behörden sind sehr besorgt wegen der Folgen, welche die Zerstreuung der Abenteurerbande für die öffentliche Sicherheit herbeiführen kann. (N. Z. Z.)

Großbritannien.

London, 20. April. Die Krankheit des Herzogs von Sussex gibt zu den ernstlichsten Besorgnissen Anlaß. Der seiner liberalen Ansichten wegen sehr beliebte Herzog findet die allgemeinste Theilnahme.

Frankreich.

Paris, 22. April. Die Zuckerkommission hat den Bericht des Hrn. Gauthier de Rumigny genehmigt. Derselbe wird nächstens vor die Kammer gelangen, die Discussion aber wahrscheinlich nicht vor nächstem Freitag beginnen.

Baron James von Rothschild hat jetzt täglich Conferenzen mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Hrn. Teste, in Betreff des Gesetzentwurfes über die nordische Eisenbahn.

In der Deputirtenkammer wurde gestern der Gesetzentwurf über das Fuhrwesen mit 171 gegen 98 Stimmen angenommen.

An der Börse sieht man noch immer mit Besorgniß der Entwicklung der spanischen Angelegenheiten entgegen.

5 pCt. 121. 5. — 3 pCt. 82. 95. — Ard. 31.

Portugal.

Eine Nachricht aus Gibraltar hat ganz Lissabon in Bewegung gesetzt. Das Regierungsschiff „Cesar", gemiethet, um Galeerensclaven nach Angola u. s. w. zu bringen, war am 23. Dezember nach seiner Bestimmung unter Segel gegangen. Eine englische Kriegs-Brigg von 10 Kanonen, welche ihm begegnete, sah es Nothzeichen geben und kam ihm zu Hülfe. Das Fahrzeug hatte 300 Verurtheilte an Bord, worunter viele Weiber, ferner gewöhnliche Mitreisende. Die Verurtheilten hatten sich nun aufgelehnt und die Schiffsmannschaft nebst den Passagieren ums Leben gebracht, mit Ausnahme des Steuermanns, der das Schiff leiten sollte; dieser gab den Engländern das Nothzeichen, welche darauf die Meuterer bewältigten. (A. Z.)

Ostindien.

Batavia, 17. Nov. Die neuesten Berichte aus Banka lauten sehr günstig für das holländische Gouvernement; die insurgirenden chinesischen Bergleute haben sich, durch Hunger dazu gezwungen, auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Die öfteren und stets von den niederländisch-indischen Kriegsheeren und durch Hunger unterdrückten Insurrectionen werden die Chinesen auf Banka nun endlich doch wohl überzeugt haben, daß sie, den Europäern dort Gesetze vorzuschreiben, zu schwach sind.

Die Nachrichten von der Westküste Sumatra's lauten jetzt eben auch wieder ziemlich gut für das hiesige Gouvernement, denn die feindlichen Atschinesen, die ohne Zuthun des Königs von Atschin sich seit einigen Wochen feindliche Einfälle in das niederländische Gebiet erlaubten und alle Seeplätze zwischen Tromo und Sinkel belagerten oder blokirten, sind vom holländ. Gebiete durch die holländ. Truppen wieder vertrieben worden. Die Feinde der Holländer können sich im freien Feld durchaus nicht mit den niederländ.-indischen Kriegsschaaren messen und fliehen deshalb vor letzteren in Höhlen, Gräben oder auf die Gebirge, suchen den vordringenden Holländern die Lebensmittel abzuschneiden und die armen Nachzügler derselben zu ermorden.

Was den holl. Kriegsheeren ungemein schädlich wird, ist, daß viele afrikanische Neger und buginesische Soldaten (aus Celebes) desertiren und ihre Waffen an die Atschinesen verkaufen. Kommen die holl. Truppen in Gegenden, wo viel Pfeffergesträuche gerade in der Blüthe stehen, so werden den Ausländern Fieber und Cholera morbus weit gefährlicher, als die Atschinesen; denn schon mehrere Male wurden die holl. Heere während der Pfefferblüthezeit in jenen Gegenden in 5 bis 3 Wochen durch die erwähnten Seuchen auf die Hälfte ihrer früheren Stärke reducirt. — Noch fortwährend werden frische Truppen von hier nach Padang eingeschifft; erst am 2. d. M. ist wieder ein Dampfschiff mit Truppen von hier nach Padang abgegangen.

Der Sklaven- oder richtiger der Menschenhandel wird in neuerer Zeit im niederländ. Indien, namentlich auf Sumatra's Westküste, recht eifrig betrieben. Es ist nämlich im Padang'schen seit Kurzem gebräuchlich geworden, Eingeborene auf der Sumatra's Westküste gegenüber gelegenen Insel Nias aufkaufen zu lassen und in West-Sumatra einzuführen. Da der Radscha von Nias nach Willkühr über einen großen Theil seiner Unterthanen verfügen kann und die niasischen Frauen schön und deshalb bei den Europäern und Chinesen auf Sumatra sehr beliebt sind, ist der Menschenhandel dort immer noch im Zunehmen. Allein nicht nur Sklavinnen, sondern auch Sklaven werden aus Nias nach Sumatra gebracht und dort zum Verrichten schwerer Arbeiten gezwungen. (Pr. Stz.)

*** Würzburg, 25. April. Se. Maj. der König geruhten, dem geh. Secretär im k. Finanzministerium, Franz Mayer, die durch die Beförderung des k. Regierungsrathes Hopp zum Oberrechnungsrathe erledigte Stelle bei dies. k. Regierung Kammer der Fin. allergnädigst zu verleihen, desgleichen dem k. Hofrathe und Prof. an hiesiger Hochschule, Dr. Arnold v. Link, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen.

Nichtpolitische Zeitung.

Würzburg, 25. April. Auf die in unserm Blatte gegebene Nachricht, daß der Maler Achenbach zur kathol. Kirche übergetreten sey ꝛc., hat der Vater nach der Frankf. O.-P.-Ztg. folgende merkwürdige Erklärung veröffentlicht: „Drei meiner Söhne, wovon einer in Newyork, sind bis jetzt noch evangelischen Glaubens; ein vierter, ein Knabe von 14 Jahren, soll nächstens wechseln oder hat kürzlich schon gewechselt. Daß von jenen Dreien der Eine oder der Andere durch die Macht der Verhältnisse späterhin noch hinübergezogen werden mag, ist wohl möglich; Alle aber nicht, und eben so wenig der, der die Ehre hat, sich zu nennen:

Dusseldorf, 23. April 1843.

Hermann Achenbach, Vater."

□ Frankfurt, 24. April. (Pr.-Corr.) In den nächsten Tagen wird in dem Lederhandel, der trotz der niedrigen Preise doch keine ungünstigen Resultate erzeugte, von den Landkäufern völlig aufgeräumt werden. Die eingetretene kühlere Witterung wird in diesen Tagen den Kleinhandel weniger begünstigen. — In diesem Frühjahre herrscht in unserer Stadt und noch mehr außerhalb derselben eine ungeheuere Bauthätigkeit. In der Stadt selbst wird namentlich die Hauptstraße, „die Zeil," modernisirt. Vier große Gebäude sind daselbst im Angriff des Neubaues genommen und bereits sind wieder zwei Häuser zum Niederreißen erkauft worden. Der Glanz unsers Detailhandels entfaltet sich mehr und mehr auf der Zeil. Der Bau eines neuen großen Gefängnißhauses wird wohl im nächsten Jahre auf dem sogenannten Klapperfelde und dicht am Zuchthause begonnen werden. Er ist ein Bedürfniß geworden. Die neue Börse ist bis zum Herbste ganz vollendet.

* Stuttgart, 23. April. (Priv.-Corr.) Morgen beginnt der Pferdemarkt. Die Witterung läßt sich zwar ungünstig an, allein nichts desto weniger sind bereits ungeheure Transporte von Pferden eingetroffen und auch an Käufern soll es nicht fehlen. Namentlich rechnet man auf viele Pferdekäufer aus Frankreich und der Schweiz.

Upsala, 9. April. Die Vorgänge bei der Eroffnung der vom Könige Gustav III. deponirten Manuscriptkisten sind bekannt, so wie, daß die Papiere bis auf das Jahr 1786 gingen. Jetzt ist ganz unerwartet ein neuer Fund gemacht worden, der die frühere Sammlung bis an die letzten Tage jenes Königs completirt. Die Geschichte damit ist merkwürdig genug. Als Gustav III. gestorben war, wurden nach seinem früheren Befehle alle seine Papiere eiligst zusammengepackt, um, wie die frühere Sammlung, nach Upsala abgeschickt zu werden. Der Landeshauptmann Rosenstein, der diesen Auftrag hatte, ließ die Kisten in die Gewölbe der Bank einsetzen, bis sich eine sichere Gelegenheit nach Upsala gefunden hätte. Dort aber blieben dieselben 30 bis 40 Jahre stehen, bis die Bank erklärte, daß sie das Depositum nicht mehr verwahren wolle, und nun wurden sie, da Landeshauptmann Rosenheim gestorben war, nach dem Landgute des Freiherrn Tersmeden, des Erben Rosenstein's, abgeführt. Der Baron wußte jedoch, daß die fraglichen Kisten der Universität Upsala gehörten, und ermahnte den Prokanzler, Erzbischof Rosenstein, sie abholen zu lassen. Dieser traf aber dazu keine Anstalt, vielleicht, weil er dachte, daß es damit keine Eile habe, da sie doch erst 50 Jahre nach dem Tode des Königs geöffnet werden sollten. Als auch er starb, wußten nur Wenige von der Sache, wenigstens, so viel wir wissen, Niemand in Upsala: also war die Ankunft der Kisten hier ganz unerwartet. Der Inhalt ist eben so merkwürdig, wie der der früheren Kisten, ja beinahe interessanter, da er die letzten verhängnißvollen und noch in viele Räthsel eingehüllten Regierungsjahre dieses unglücklichen Monarchen betrifft. Außerdem ist noch eine andere Manuscriptkiste dazu gekommen, die der verstorbene Professer Faut unserer Universitätsbibliothek auch versiegelt geschenkt hatte, um, wie die Kisten Gustav's III. 1842 eröffnet zu werden. Dieß ist nun geschehen, und auch diese Sammlung enthält vieles Merkwürdige. Professor Geijer laßt jetzt eine Auswahl von Documenten aus allen diesen Sammlungen drucken. (D.A.Z.)

Arithmographie. In dem Londoner Society of arts las ein Hr. Whishaw einen Vorschlag zur Einführung einer Arithmographie vor, wodurch eine angemein verständliche Schrift durch Zahlen erreicht wird. Da die arabischen Ziffern in ganz Europa, wie auch an manchen andern Orten der Welt bekannt sind und benutzt werden sey, es im Handel, in der Meßkunst, der Astronomie ꝛc., so werden sie als die Grundlagen dieser Schrift angewandt. Whishaw's arithmographisches Wörterbuch enthält 12,200 Wörter mit Einschluß der Kunst-Ausdrücke u. s. w., und außerdem noch 7326 Eigennamen von Personen, Königreichen, Provinzen, Hauptflüssen u. s. w. der Welt; die Wörter sind der Reihe nach von Anfang bis zu Ende des Wörterbuchs numerirt, so daß das besondere Wort oder die einem Worte entsprechende Zahl leicht gefunden werden kann. Es ist leicht einzusehen, daß, wenn ein französisches oder italienisches Wörterbuch in derselben Weise angefertigt würde, ein solches System der Zahlen-Schrift einen vollständigen Schlüssel zu allen drei Sprachen an die Hand geben würde. Hauptwörter werden dadurch bezeichnet, daß man die erste Ziffer größer als die übrigen schreibt, Zeitwörter, indem man die letzte Ziffer größer schreibt; die Beugungsfälle der Hauptwörter und Adjectiven werden durch das Vorsetzen einer kleinen Ziffer angegeben, z. B. Nominativ, $^{1}7^{0}32$, ein Mensch, homo, ἄνθρωπος, Genitiv, $^{2}7^{0}32$ eines Menschen, hominis, ἀνθρώπου, u. s. w. Die Zeiten und Personen eines Zeitwortes werden ebenso dadurch bezeichnet, daß man kleine Ziffern vor und hinter der dem Verbum entsprechenden Zahl anbringt, wie $^{4}6_{3}7_{1}^{0}$ sie liebten. Die kleine ^{4} bedeutet das Perfektum oder die vierte Zeit, die ^{0} dagegen die dritte Person der Mehrzahl. Sollen Namen von Personen oder Orten durch ihre entsprechende Zahl ausgedrückt werden, so macht man einen Strich unter diese Zahl, wie $\underline{5124}$ Pompejus, $\underline{4341}$ Peterborough. Gelten die Zahlen als wirkliche Zahlen, so macht man einen Strich über dieselben, wie $\overline{2000}\,\overline{364}$ oder zweitausend Leute. Vermittels dieses Systemes könnte ein Engländer mit einem Deutschen, oder ein Franzose mit einem Italiener correspondiren, ohne daß Einer des Andern Sprache kennte. Die Kosten, welche durch die Annahme dieses Communicationsmittels die Vorbereitung und Einrichtung eines vollständigen arithmographischen Lexicons jedem Lande verursachen würden, glichen sich gewiß durch die an das Publikum verkauften Exemplare wieder aus. (Reg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 59	+ 3, 4	NO. Regen
Mittags 12 U.	330, 27	+ 8, 8	NO. do.
Abends 7 U.	330, 35	+ 7, 3	NO. dem

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 26. April. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln, Peter Jos. Lenk von hier. Ende der Ladezeit den 30 d.

Bekanntmachung.

[28] In der Verlassenschaftssache der Regierungs-Secretärs-Wittwe Berg wird das zur Masse gehörige, unten näher beschriebene Wohnhaus

Mittwoch den 17. Mai l. Js.

Vorm. 11 Uhr

im Zimmer des II. Senats dem öffentlichen Aufstriche unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden

Würzburg, 12. April 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Eichinger.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist in der Armensündergasse, 4. Distr. Nr. 178. gelegen, 2 Stockwerk hoch, von Stein erbaut, und hat in der Mitte des Daches noch einen Mezanenstock.

Es hat im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, worin 9 in Eisen gebundene Stucksäßer, circa 24 Fuder haltend, sich befinden.

Im 1. Stock hat dasselbe einen Vorsatz, 2 heizbare Zimmer mit Alkoven und Küche, im 2ten Stocke dieselben Räume, jedoch ohne Alkoven.

Unter dem Dache befindet sich ein heizbares Zimmer, 3 durch Bretterverschläge gebildete Kammern und über diesen freier Boden.

Zu dem Hause, welches in ziemlich gutem baulichem Zustande ist, gehört noch ein Anbau, 1 Stockwerk hoch, ebenfalls von Stein, welcher ein heizbares Zimmer, eine Küche, worin ein kupferner Waschkessel eingemauert ist, einen Schweinstall, eine gewölbte Dungrube, eine Stallung für 4 Stück Rindvieh und einen Futterboden enthält, endlich ein Hof, 96' lang und 18½' im Mittel breit.

Ankündigung.

[2b] Nach mehrjährigem Besuche der Universitäten zu München und Wien, erhielt ich durch höchstes Ministerial-Reskript vom 23. Febr. d. J. die gnädigste Erlaubniß zur zahnärztlichen Praxis dahier. Indem ich mich beehre, dies hiemit zur öffentlichen Kunde zu bringen, bemerke ich zugleich, daß ich früher als Assistenzarzt des k. k. Leib-Zahnarztes und Professors Dr. v. Carabelli zu Wien, allen Anforderungen im Gebiete der Zahnheilkunde, insbesondere auch in der Odontotechnie auf das Vollkommenste entsprochen habe. Meine Wohnung ist in der Katharinengasse, 2. Distr. Nr. 258., über 2 Stiegen, wo ich Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr zu sprechen bin.

Würzburg, den 19. April 1843.

Meseth,
practischer Zahnarzt.

Anzeige.

[2b] Wollentücher, dann Sommerzeuge in den verschiedensten Stoffen zu Röcken, Hosen und Westen in neuer und großer Auswahl angekommen, empfiehlt zur geneigten Abnahme

A. F. K. Molitor,
in der Eichhorngasse.

Anzeige

Ein neuer, äußerst wenig gebrauchter Flügel von ganz besonders starkem Tone ist wegen Mangels an Platz zu verkaufen. Nähere Auskunft geben

Voigt & Mocker.

Offene Lehrlingsstelle.

[3c] In einer Colonial-, Farb-, Band-, Garn- und Kurzwaaren-Handlung eines Badeortes in Unterfranken wird ein gesitteter Jüngling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht und kann sogleich eintreten. Wo? sagt die Exped. d. Bltt.

Im Verlage der Balth. Schmid'schen Buchhandlung (J. C. Kremer) in Augsburg (Perlachberg, neben der St. Peterskirche) ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu beziehen:

Geschichte des Lebens, der Lehren und Schriften

Calvin's

von

J. M. Audin.

Aus dem Französischen übersetzt. Mit einer Vorrede von

Dr. Carl Egger,

Domdechant und bischöfl. Official in Augsburg.

Des ersten Bandes 1. Lieferung.

gr. 8. Preis 54 kr. oder 12 gGr.

Die günstige Aufnahme, welche die Geschichte des Lebens Luthers von Audin in Frankreich und Italien fand, und gegenwärtig auch in Deutschland findet, ging überall auch auf die Geschichte Calvins, von demselben Verfasser, über. Wir verweisen insbesondere auf die Anerkennung, welche das Original in Rom und bei dem Erzbischofe von Lyon fand.

Das Ganze besteht aus 2 Bänden in 4 Heften und kostet nur 3 fl. 36 kr. — Die französische Ausgabe kostet 8 fl. 24 kr.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

KALTSCHMIDT, J. H.

PETIT DICTIONNAIRE

complet

français-allemand et allemand-français,

composé d'après les meilleurs ouvrages etc.

Vollständiges

Taschen-Wörterbuch

der französischen und der deutschen Sprache

nach den neuesten und besten Werken bearbeitet.

16. Geheftet. **Preis: 1 fl. 27 kr.**

Dieses Wörterbuch zeichnet sich vor allen andern Taschen-Wörterbüchern durch **Wort-Reichthum, schöne Ausstattung** und einen verhältnißmäßig **billigen Preis aus.** Durch die zweckmäßigste und raumersparendste typographische Einrichtung wurde es möglich, fast die doppelte Zahl der in andern ähnlichen Werken enthaltenen Wörter aufzunehmen, so daß Kaltschmidt z. B. im Buchstaben A über 4000 verzeichnet, während die bis jetzt bekannten Taschen-Wörterbücher deren kaum 2000 nachweisen. Da es überhaupt im Ganzen an 70,000 Wörter enthält, mithin an Wortreichthum selbst Thibaut übertrifft und hierdurch für die Besitzer andere kostspielige Wörterbücher überflüssig macht, so wird der Preis desselben um so mehr billig erscheinen, als auch Druck und Papier nichts zu wünschen übrig lassen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Haus- und Hülfsbuch für Jedermann.

Friedrich Bauer's

Handbuch der

schriftlichen Geschäftsführung

für das bürgerliche Leben. Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, sowie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs und im amtlichen Geschäftsleben vorkommen, als Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Miethe-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschaftscontracte, Verträge, Vergleiche, Schenkungsurkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortificationsscheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heirathe-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen, und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Neunte, verbess. u. vermehrte Aufl. 8. 1 fl. 12 kr.

Fortwährend kommt man jetzt im bürgerlichen Leben in den Fall, einen schriftlichen Aufsatz irgend einer Art zu machen, als Miethe- und Lehrverträge, Verpachtungscontracte, Anzeigen in öffentlichen Blättern, Schuldscheine, Vormundschaftsberichte, Eingaben und Berichte an Vorgesetzte, an Gerichte und administrative Behörden u. s. w. Ein Werk, wie das vorstehende, ist daher Bedürfniß für Jedermann, und die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit der gegenwärtigen Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß dieselbe hier bereits in der neunten Auflage erscheint, welche vielfach verbessert und um ein Bedeutendes vermehrt worden ist, ohne den Preis deshalb zu erhöhen.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

G. P. F. Thon

das Fleischerhandwerk

mit allen seinen Nebenzweigen und zwar dessen Begriff und Geschichte, Handgriffe und Vortheile beim Schlachten, Gewichtsschätzung des Schlachtviehes, Kennzeichen des kranken Viehes, Schächten der Juden, Ausschlachten und Verkauf des Fleisches, Aufbewahrung des Fleisches im frischen Zustande, Trocknen, Einsalzen, Räuchern, Einsäuern, Einzuckern, Benutzung der Knochen, Wurstgift. In der zweiten, gänzlich umgearbeiteten Auflage herausgegeben von F. A. Reimann. Mit zwei lith. Tafeln. 8. Preis: 1 fl. 48 kr.

(Bildet auch den 12. Band des Schauplatzes der Künste und Handwerker.)

Kein Gewerbe greift so unmittelbar in das Leben und Weben der Menschen ein, als die Beischaffung und Zubereitung des Fleisches, eines so unentbehrlichen Speisematerials. Wohlstand und Gesundheit hängt von dessen richtigen Handhabung ab, und doch wird so oft noch wenig Rücksicht auf Herbeischaffung tadelloses Viehes, zeit- und kunstgerechtes Ausschlachten, lohnende Bereitung der verschiedenartigsten Würste (man findet hier unter vielen andern die ächten Vorschriften zu den Braunschweiger und Westphälischen Cervelatwürsten, den Göttinger Blasenwürsten, den Wiener Würstchen, den Salamis und Mortadellen, den sogenannten Frankfurter Halbgeräucherten, den Trüffelwürsten u. s. w.) und sorgfältiges Aufbewahren des Fleisches genommen. Auch die Verwendung der Knochen wurde bis jetzt zu wenig berücksichtigt. Wie aber kein Gegenstand der Fleischerei in diesem Werke unbeleuchtet geblieben ist, selbst zweckmäßige Fleischhack- und Wurstfüllmaschinen gegeben worden sind, so haben vorzüglich die genannten Gegenstände eine ausführliche Behandlung erhalten.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Allgemeine Geschichte

vom

Anfange historischer Kenntniß bis auf unsere Zeit.

Für höhere Lehranstalten und Geschichtsfreunde

bearbeitet von

Dr. Karl Haltaus,

Lehrer der Geschichte an der Thomasschule zu Leipzig.

Drei Bände.

1. Band: Geschichte des Alterthums. 1 fl. 48 kr.
2. Band: Geschichte des Mittelalters. 1 fl. 48 kr.
3. Band: Geschichte der neuern Zeit. 2 fl. 24 kr.

Dieses Handbuch weicht von den gewöhnlichen Lehrbüchern bedeutend ab und nur wenige können nach dem Urtheile allbekannter Geschichtschreiber demselben an die Seite gestellt werden. Es gehört nicht unter die Masse gewissenlos, kenntnißlos und geistlos ausgearbeiteter Handbücher, ist vielmehr ein Beweis von der Gewissenhaftigkeit, dem Ernste, der Einsicht, dem Studium und dem höheren historischen Standpunkte, welchen der freisinnige Verfasser den Fortschritten der Zeit und den Anforderungen der Gegenwart gemäß genommen hat. (Vergl. Heidelb. Jahrb. Pölitz's Jahrb., Gersdorfs Repertorium und andere gelehrte Zeitschriften.)

Theater.

Mittwoch, den 26. April 1843.

Das letzte Mittel.

Lustspiel in 4 Akt. von Fr. v. Weißenthurn.

Hierauf: **Der alte Feldherr.** Liederspiel in 1 Akt von Holtei.

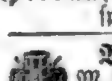

Verstorbene vom 24. April.

M. Betz, Goldarbeit.-Sochter a. Schw.-Gemünd, 21 J. — S. Mank, Buchdruck.-Wwe, 81 J. — M. Groskopf, Samenhändlers-Wwe, 54 J. — M. Leimig, Bürgerspit.-Pfründner, 77 J. — Kinder 2.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. i. Baiern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 116. **Donnerstag, 27. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

= (Preußen.) Berlin, 23. April. (Privat-Corresp.) Aus allen Provinzen der Monarchie bemerkt man jetzt die berühmtesten protestantischen Geistlichen, welche höherem Rufe zufolge deshalb in unserer Residenz zusammenkommen sollen, um über eine mit dem kirchlichen Leben und dem Schulunterrichte vorzunehmende Veränderung zu berathen. — Eine für das deutsche Publikum hier bearbeitete Schrift des Lord Westmoreland, betitelt: „Erinnerungen aus den ersten Feldzügen des Herzogs von Wellington in Portugal und Spanien," erregt jetzt die Aufmerksamkeit unserer gebildeten Officiere. Für die Authentizität erwähnten Werkes bürgt der Name des hoch geachteten Verfassers, welcher damals Generaladjutant in der britischen Armee war und gegenwärtig an unserem Hofe der Repräsentant Englands ist. Dieser wichtige Beitrag zur Geschichte Spaniens ersetzt uns die sehr kostspieligen und deshalb schwer zugänglichen Werke von Napier und Murray, welche diese Feldzüge weitläufig mit großartigen Karten beleuchteten.

Berlin, 22. April. In unseren diplomatischen Salons findet das lange in Beziehung auf die Politik nur spärlich genährte Tages-Gespräch wieder in den orientalischen Angelegenheiten einigen Stoff. Schon war das Interesse an diesen Verhältnissen auch bei uns sehr in den Hintergrund getreten, als nach der Durchreise eines Mitglieds der k. k. russischen Botschaft an einen großen Hof sich die Nachricht verbreitete, daß das russische Cabinet die anfänglich mit großer Nachsicht und möglichster Rücksicht entgegengenommene, ziemlich unumwundene, ja sogar mit ungewohnten Ausdrücken abgefaßte Note des Großherrn gegenwärtig aus einem andern Gesichtspunkte betrachte und nun um so beharrlicher auf die Restitution der Regierung des Hauses Obrenowitsch in Serbien dringe. Gestern liefen auch über Wien neuere Nachrichten aus Konstantinopel ein, nach denen in der diplomatischen Welt in Pera eine Art Aufregung herrscht, wie sie seit mehreren Jahren nicht vorgekommen ist. Hr. von Butenieff soll nicht allein nach ernsthaftem Notenwechsel mit dem Reichseffendi entschlossen seyn, seinen Aufenthalt für den Augenblick in Bujukdere zu nehmen, sondern auch entschieden erklärt haben, durch seine Abreise den diplomatischen Verkehr mit der hohen Pforte abzubrechen. — Man hat hier mit Interesse den Aufenthalt des Fürsten Doljoruckoff (so wird sein Name wenig allgemein geschrieben, während derselbe oft für ein Mitglied der bekannten fürstlichen Familie Doljorucki gehalten worden ist) wahrgenommen, daß sich dieser geistreiche Mann, wie man hört, nicht ganz freiwillig nach Petersburg zurückbegibt, um über die Anwendung seiner literarischen Fähigkeit und Thätigkeit Rechenschaft abzulegen. Er soll sich in dieser Beziehung in derselben Lage befinden, wie ein böhmischer Magnat, der über die Zustände seines Vaterlandes geschrieben und sich durch Darstellungen einzelner, freilich sehr wichtiger Verhältnisse, nicht geringen Verdruß zugezogen hat. Fürst Basil Doljoruckoff wird in unsern Ordenslisten als Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse mit dem Tit. eines k. k. russischen Stallmeisters und Kammerherrn aufgeführt. — In diesem Augenblick macht eine politische Broschüre unter dem Namen „Wohin?" hier einiges Aufsehen, die ebenfalls aus der Feder eines vornehmen Mannes, eines Generals und Diplomaten höheren Ranges, geflossen ist. Er gehört aber weder Rußland noch Oesterreich, sondern Preußen selbst an. Sie zieht auf ihren ersten Blättern gegen den „hohlen Liberalismus" unserer Tage mit scharfer Geißel zu Felde, während in ihrer Fortsetzung deutliche Winke von dem gegeben werden, welche Maßregeln unter diesen Umständen dem Gouvernement übrig bleiben. In Beziehung auf die unsere Monarchie insbesondere betreffenden augenblicklichen Verhältnisse, dürfte der zu erwartende Abschluß einer Postconvention mit Rußland nicht mit Unrecht hervorzuheben seyn. Wenn auch an und für sich der Verkehr der Reisenden, so wie der Belauf der Correspondenz zwischen Preußen selbst und dem russischen Reiche in vielen Beziehungen, namentlich auch in commercieller Hinsicht, beschränkt ist, so ist das Verhältniß doch wichtig wegen des Transito's. Dies ist sowohl in Correspondenz wie auch im Zeitungs-Debit sehr wichtig, wie denn auch das jährlich bei uns erscheinende Verzeichniß der durch die Posten bezogenen Zeitungen, Tagesblätter und Journale besondere Bezeichnungen für die nach Rußland durchgehenden Zeitungen und Blätter hat. Die Hauptversendung fand bis jetzt auf dem Wege über Tilsit und Tauroggen statt. Sehr wahrscheinlich bezweckt die neue Convention einen weitern Anschluß der preußischen und russischen Posten mit Berücksichtigung der Gränzgesetze und der darüber ergangenen neuen Bestimmungen. Obgleich wichtiger dürfte der Theil der Convention für den öffentlichen Verkehr ins Leben greifen, der sich auf die künftige Verbindung der Dampf-Schifffahrt zwischen beiden Reichen bezieht. Wie bekannt nähert sich der Zeitpunkt, wo der Contrakt oder die Abkunft der St. Petersburger Dampfschiffe mit Lübeck seine Endschaft erreicht, und die Verlegung der Hauptstation derselben nach dem als Reiseziel näheren Swinemünde dürfte für beide Staaten gleich erwünscht und von gleich großem Interesse seyn. Reisende, Waaren und Güter finden durch die nun bald auf ihrer ganzen Strecke vollendeten Stettiner Eisenbahn eine höchst erwünschte Erleichterung der Communication der See- und Landreise, und sie gelangen nun auf dem Wege ins südliche Deutschland, nach dem großen Markt- und Stapelplatz und in das ganze westliche Deutschland auf gleiche Weise bis Leipzig, das sie von dem weiteren Lübeck nur mit ungleich größeren Kosten und längerem Zeitaufwand zu erreichen vermögen. Der geheime Ober-Postrath Schmückert, aufs rühmlichste als ein mit unsern Verhältnissen wie unsern Bedürfnissen genau vertrauter Staatsmann, gewandter Geschäftsmann und Diplomat bekannt, ist vorgestern mit einem Subalternbeamten des General-Postamts zu diesem Zwecke nach Petersburg abgereist. (D. Post.-Z.)

Bunzlau in Schlesien, 10. April. Das hiesige Sonntagsblatt enthält folgende Anzeige: „Die unterzeichnete Redaction ist in den Stand gesetzt worden, den verehrten Lesern dieses Blattes die erfreuliche Nachricht geben zu können, daß nach einer heute hier eingegangenen officiellen Mittheilung aus Berlin für das niederschlesische Eisenbahnunternehmen bis zum 8. d. M. das ganze, zum Baue erforderliche Kapital mit 12 Millionen Rthlr. gezeichnet und diese Summe am gedachten Tage dem Hrn. Finanzminister nachgewiesen worden ist. Da somit alle Bedenklichkeiten, welche seither gegen das Unternehmen obgewaltet, gehoben sind, so darf man nunmehr mit Bestimmtheit annehmen, daß in der kürzesten Zeit mit der Ausführung der niederschlesischen Eisenbahn begonnen werden wird.

Die Redaction des Sonntagsblattes."

(Großherzogthum Hessen.) Darmstadt, 24. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 15. enthält eine aus allerhöchsten Auftrage vom großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterm 12. April erlassene, aus 17 Artikeln bestehende Verordnung, das Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe aneinander, auch sonstige von beiden und den Flößen bei ihrer Fahrt auf dem Maine zu beobachtende Polizeivorschriften betr. Die darin festgesetzten schifffahrtspolizeilichen Vorschriften werden bis zu einer demnächstigen Vereinbarung unter den sämmtlichen Mainufer-Staaten über diesen Gegenstand provisorisch für das großherz. hess. Mainstromgebiet zur Nachachtung bekannt gemachtt

(Nassau.) Aus dem Herzogthume Nassau, 21. April. So eben erhalte ich aus sehr guter Quelle die Nachricht, daß unsere herzogl. Regierung von Biebrich aus, als Fortsetzung der Taunus-Eisenbahn, eine Eisenbahn durch den Rheingau bis nach Koblenz (resp. Ehrenbreitstein) zu erbauen fest entschlossen ist,

und man den desfallsigen Regierungs-Erlassen baldigst entgegen sehen darf. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 25. April. (Priv.-Corr.) Mit Ausnahme der Taunusbahn-Actien, welche in Folge einiger Verkäufe auf Lieferung im Course gedrückt wurden, ließ sich in den übrigen Geschäften keine sonderliche Bewegung wahrnehmen. 5 pCt. Met.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3 pCt. Met.: 78 5/8 G.; Bank-Actien: 1986 G.; 250 fl. Loose: 115 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr. 56 1/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 20 7/8 G.; Taunusbahn-Actien: 369 3/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

(Oesterreich.) Pesth, 18. April. Von allen Theilen des Landes gehen betrübende Nachrichten über die Agitation ein, welche die Adelbesteuerungsfrage hervorbringt. Eine gestern hier angekommene Estaffete aus dem Gömörer Comitate meldet, daß es dort blutige Scenen gegeben habe. Dieses Comitat ist eines derjenigen, die sich für Einführung der sogenannten Domesticalsteuer erklärten und diese als eine der Instructionen für ihre zu wählenden Deputirten festsetzten; allein bei der letzten Generalversammlung behufs der Deputirtenwahl drangen die sogenannten Cortes (der Pöbel des Adels) in die Sitzung und nöthigten unter furchtbaren Excessen die Versammlung, ihren schon gefaßten und gesetzlich gültigen Beschluß zurückzunehmen und die Deputirten anders zu instruiren. Es fehlen noch nähere Nachrichten über diese rohe Gewalt, aber sie werden gewiß im ganzen Lande gerechtes Mißfallen erregen. — Nächstens wird auch in unseren Städten, Pesth und Ofen, die Deputirtenwahl stattfinden und zwar schon jetzt in einer etwas umfassenderen, dem Repräsentationssysteme entsprechender Weise, als dies bisher bei den königl. Freistädten Ungarns der Fall war.

Schon seit einiger Zeit gehen Meldungen von ähnlichen Vorgängen durch ungarische Blätter. So schreibt die „Preßburger Zeitung" aus dem Zalader Comitate: „Die am 4. April versammelten Stände wurden durch die Nachricht von den zu Kehida durch die Cortes verübten Frevel schmerzlich überrascht. Die durch Kehida gehenden Cortes warfen auf der Straße brennenden Zündschwamm herum und schossen zweimal in den Hof des Hrn. Franz v. Deak. Aus Vorsicht stellte dieser am folgenden Tage Wachen auf, aber die Cortes kamen Abends wieder mit schrecklichem Geschrei und schossen abermals in den Hof. Auf die Ermahnungen der Wächter antworteten sie mit Prügeln und Schießen und streckten dabei einen achtzehnjährigen Burschen nieder, einen andern, der sich durch die Flucht rettete, verwundeten sie mit einem Beile am Kopfe. Jetzt wurde das Handgemenge allgemeiner, alle Bewohner des Dorfes machten sich auf und ruhten nicht eher, bis sie die Cortes hinausgeworfen hatten. Einer von den letztern ist am Ende des Dorfes todt gefunden worden, ein anderer wird schwerlich aufkommen; sechs von ihnen wurden gefangen."

Andere Berichte fügen bei, es sey bei jenem Angriffe gegen Deak (der auf dem letzten Landtage bekanntlich der populärste Wortführer der liberalen Partei war) zunächst darauf abgesehen gewesen, seine Scheunen anzuzünden. Von den schon erwähnten Excessen im Eisenburger Comitate melden die ungarischen Blätter gleichfalls Näheres. Graf Ludwig Batthyani mußte aus dem Fenster flüchten, um nicht, wie einer seiner Freunde, J. Szechenyi, durchgeprügelt oder mit noch Schlimmerem bedroht zu werden. Auch sie hatten der Besteuerung des Adels das Wort geredet.

Schon vor einiger Zeit las man in andern Blättern des Landes: „In der letzten Markalcongregation des Szaboleser Comitats war gleich beim Beginn derselben am 10. März der Versammlungssaal von Anführern und Parteigängern der Opposition überfüllt. Die Fragen wegen Uebernahme der Domestikalsteuer und die zwangsweise Urbarialablosung fielen durch. Doch wurde wenigstens den Honoratioren das Volksrepräsentationsrecht zugestanden und beschlossen die Besitzer der geistlichen Güter zur Beförderung der Volkserziehung anzuhalten. Am 12. März hatten sich auf von Ort zu Ort gelangte Aufforderungsschreiben der die Steuer verweigernden Parteiführer die Edelleute dieser Farbe in großer Zahl versammelt, und schon um 8 Uhr Morgens erhob sich aus mehr als 1500 Kehlen das Geschrei: „Es lebe die Freiheit, wir steuern nicht!" Eine Viertelstunde später zog die Menge vor das Prätorialgebäude, die Knüttel wurden auf einen Haufen geworfen, und der mit Messern versehene Adel drang in den Verlammlungssaal. Um 10 Uhr wurde der erste Vicespan in Kenntniß gesetzt, daß es unmöglich sey in den Saal zu gelangen, daher der Antrag gestellt ward die Sitzung im Hofe des Prätorial-Gebäudes oder in der Kirche abzuhalten. Der Vicespan erklärte, daß er auf jeden Fall die Berathung im Versammlungssaal eröffnen werde; mit großer Mühe gelangte er mit fast gänzlicher Ausschließung der Beamten endlich in den Saal. Unter den mit der Mütze auf dem Kopfe und rauchenden Pfeifen auf den Tischen und Bänken herumstehenden bochachtbaren Ständen konnte es gar nicht zur Abhaltung einer Rede kommen, selbst der Vicespan wurde nicht angehört. Gegen die sonst allgemein beliebtesten Beamten blinkten die Messer, sobald sie zu Gunsten der Steuer sprechen wollten, und einer derselben erhielt sogar einen Messerstich. Ein anderer, welcher sprechen wollte, wurde mit den Worten abgehalten: „Sprichst du, so sollen die Hunde hier dein Blut trinken!" Als derselbe den neben ihm stehenden Parteiführer befragte, was er denn gethan habe, erhielt er die Antwort: „Dies ist die natürliche Folge der alten Reibungen!" Und der Parteiführer redete die Menge mit den Worten an: „Hören Sie, meine Herren, das ist der — — der Sie zwingen will, Steuer zu entrichten!" und nur mit Mühe wurde der, gegen den Bezeichneten anstürmende Haufen zurückgehalten. Hierauf umdrängten die Stände den Sitz des Vicespans und erpreßten von demselben mit Gewalt die Enunciation. Für den Vorschlag konnte kein Wort vorgebracht werden; zuvor war schon am vorigen Tag ausgesprochen worden, daß jeder Redner für die Steuer niedergeschlagen werden würde; und wirklich ließ die fortwährend tobende Menge Niemanden zu Wort kommen. Als die Angelegenheit der Volkserziehung zur Verhandlung kam, schrien die Zusammengerotteten: der soll sie erziehen, wer sie gemacht hat. (Allg. Z.)

Pesth, 15. April. Eine der traurigen Erscheinungen in unserm Vaterlande, namentlich aber hier in Pesth, ist der immer zunehmende unglaubliche Wucher, der von den wenigen Geldspeculanten in Verbindung mit gewissenlosen Advocaten vor aller Augen getrieben wird, dem die kürzere Procedur der Wechselgesetze bei bloßer Einhaltung der formellen Bedingungen und dem gänzlichen Mangel anderweitiger Gesetzbestimmungen in letzter Zeit noch größern Vorschub gegeben hat. Es ist keine ganz ungewohnliche Erscheinung, Menschen von 10,000 fl. Capitalbesitz sich jährlich 4000 fl. Einkünfte damit durch Leihen, Aufkündigen, Prolongiren und Wiederleihen, kurz die gewöhnlichen Wucherbehelfe machen zu sehen. Da unseres Wissens kein Comitat diese wahrhafte, wie ein Alp auf dem Lande lastende Calamität noch zu einem Gegenstande der Instructionen für den nächsten Landtag gemacht, und wir die Ueberzeugung haben, daß dieses Gravamen gewiß ein wichtigeres, begründeteres und für die allgemeine Wohlfahrt des Landes dringenderes, als der größte Theil der vorkommenden seyn dürfte, so haben wir es für unsere Pflicht gehalten, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu leiten. (Allg. Z.)

Aus Kroatien, 17. April. (Pr.-Corr.) Auch unser Königreich empfindet jene constitutionellen Wehen, die einer so folgereichen legislatorischen Epoche, wie der nächste ungarische Landtag sie ohne Zweifel bilden wird, voranzugehen pflegen. In Kroatien ist die fieberhafte constitutionelle Aufregung um so stärker, als man hier zwischen Magyarismus und Illyrismus in sich selbst und im Ganzen wieder mit dem übergreifenden und übermächtigen Ungarn im Widerstreite steht. Die Deputirtenwahlen finden daher unter großen Aufregungen statt und die bekannten Vorgänge bei der letzten Restauration im Agramer Comitate, zu deren Untersuchung ein königl. Commissair abgesendet worden ist, haben dieses nationale Zerwürfniß noch in grellerem Lichte erscheinen lassen, indem gewisse illyrische Schwindler, wie sich der Sachverhalt darstellt, ihre politischen Verbindungen selbst zu dem Zwecke ausdehnen wollten, um sich der von der einen Seite so oft angeregten Idee eines Panslavismus in Europa hinzugeben. Der bekannte Redacteur des in Agram erscheinenden „Illyrischen Blattes", Dr. Gay, ist unter Criminalanklage versetzt worden, weil eine gravirende Correspondenz aufgefunden worden seyn soll, welche sogar auf Landesverrath hindeutet. Alles dies vermehrt natürlich jene gegen Rußland den Magyaren gleichsam angeborene abholde Stimmung, so wie die nationalen Zerwürfnisse im Königreiche selbst. So wie aber auch deshalb der Widerstreit im Lande seyn mag, gegen die Uebergriffe des Alles um sich verschlingen wollenden Ungarns werden unsere Deputirten in Masse gerüstet seyn, und allererst dürfte wohl der magyarische Sprachzwang einen heftigen Widerstreit erfahren, indem dieselben sich des lateinischen Vortrages zu bedienen gesonnen sind und, falls man ihnen dies nicht zugestände, auch wohl kroatisch reden, im schlimmsten Falle aber von den Verhandlungen ganz wegbleiben werden. Die zu hoffende persönliche Eröffnung und Leitung des Landrathes durch Seine Majestät müßte wohl von dem heilsamsten vermittelnden Einflusse begleitet seyn.

Aus Mähren, im April. Unlängst sind für unsere Provinz Verbindung mit Böhmen und dem österr. Theile Schlesiens Bestimmungen erfolgt, welche für die Heranbildung der hiesigen Israeliten von vielem Erfolge zu seyn versprechen. Unter Anderm „soll kein Rabbiner in Mähren angenommen und in seiner Eigenschaft anerkannt werden, welcher nicht mit der geforderten Nachweisung des mit gutem Erfolge zurückgelegten Studiums, insbesondere auch der Päda-

gegiß, an einer inländischen Lehranstalt versehen ist." Ferner „soll nach Vollendung des alten Gottesdienstes der Rabbiner dogmatisch-moralische Vorträge in der deutschen oder Landessprache halten, und sollen alle jene Gebete, welche mit dem alten Gottesdienste keine Verbindung haben, wie das für Se. k. k. Maj. ꝛc. in der deutschen oder Landessprache verrichtet werden." Privaten wird es endlich ganz untersagt, öffentliche Vorträge zu halten, „und sind diese größtentheils ungebildeten, gesundere Begriffe verwirrenden, Niemanden verantwortlichen Improvisatoren aus der Synagoge zu entfernen." — Wer die Zustände unserer hiesigen Juden kennt, wird das Heilsame dieser Maßregel zu würdigen wissen. (Schles. Z.)

Großbritannien.

London, 21. April. Tod des Herzogs von Sussex. Der mit schwarzem Rande erschienene „Globe" meldet das heute zu Kensington erfolgte Ableben dieses beliebtesten und geachtetsten Prinzen der königl. Familie. Bereits gestern hegte man nach dem ausgegebenen Bülletin wenig Hoffnungen für sein Aufkommen. Den ganzen Tag strömten sowohl aus Kensington als aus allen Theilen London's unzählige Menschen nach dem Palaste, um dem Befinden des Kranken nachzuforschen, erfuhren aber leider, daß er den folgenden Tag nicht überleben werde. Außer dem hohen Adel, den Ministern und dem diplomatischen Corps trafen auch die Königin, Prinz Albert und die Herzogin von Kent Nachmittags zur Erkundigung im Palaste ein, den sie mit der Gewißheit verließen, daß der Patient nicht mehr zu retten sey. Der Herzog von Cambridge war den Tag über wiederholt und stundenlang am Krankenbette seines Bruders. Heute Morgen 8 Uhr fanden die Aerzte den Herzog, der eine sehr schlimme Nacht verbracht hatte, in einem solchen Zustande, daß sie sofort erklärten, der Tod könne mit jeder Minute eintreten. Kurz nachher drückte der Kranke, der noch sein Bewußtseyn hatte, den Wunsch aus, daß seine Dienerschaft herbeigerufen werden solle, um von ihm Abschied zu nehmen. Dies geschah auf der Stelle; als aber der Sterbende den Versuch machte, einige Worte an sie zu richten, versagte ihm die Stimme; er konnte keinen deutlichen Laut hervorbringen und in wenig Sekunden war er nicht mehr. Außer der Dienerschaft umstanden sein Sterbebett der Herzog von Cambridge, welcher den ganzen Vormittag bei ihm gewesen war, die Aerzte und die vier Stallmeister. Der verstorbene Herzog war das neunte Kind, und der fünfte Sohn Georgs III.; er wurde am 27. Jan. 1773 geboren und stand somit in seinem 71. Lebensjahre. Außer seinen sonstigen Titeln und Würden war er Oberst der Artillerie, Großmeister sämmtlicher Freimaurerlogen von England und Wales, Präsident der Akademie der Künste und einer der Aufseher des britischen und hunterschen Museums. Der Herzog war zweimal vermählt, obgleich keine dieser Heirathen die Genehmigung durch königl. Heirathsacte emofing. Seine erste im Jahr 1793 zu Rom geschlossene Ehe mit Lady Auguste Murray wurde im folgenden Jahre durch das Prärogativgericht null und nichtig erklärt; seine zwei Kinder aus dieser Ehe, Sir Augustus d'Este und Demoiselle d'Este, überleben ihn. Lady Auguste Murray wurde später vom Herzoge förmlich geschieden und starb i. J. 1830. Die zweite Gemahlin des Herzogs, Tochter des Grafen Arran und seit 1840 zur Herzogin von Inverneß erhoben, ist noch am Leben. Der Herzog, aus Grundsätzen der Whigpartei angehörend, war stets in und außerhalb des Parlaments ein eifriger Verfechter liberaler Grundsätze; er förderte und unterstützte, so weit seine beschränkten Mittel es erlaubten, Gelehrte und Künstler sehr freigebig, und die milden Institute der Hauptstadt verdankten ihm häufige Gaben. Wie von seinen Umgebungen und seiner Dienerschaft, so ward er auch vom ganzen Volke geehrt und geliebt, und die Trauer um seinen Tod wird daher eine allgemeine und tief empfundene seyn.

Frankreich.

Paris, 23. April. Der Bruch des Hrn. Thiers mit der Linken ist so vollständig, daß der Expräsident vom 1. März seit länger, als einem Monate nicht im geringsten Verkehr mehr mit Hrn. Odi-n-Barrot steht. Es heißt, dem Hrn. Thiers sey die Zusage gegeben orden, daß er bei der ersten ministeriellen Krisis ein Portefeuille alten werde, woferne er die conservative Partei bei den Fragen : den Handelsverträgen und den Eisenbahnen unterstütze.

Die Prinzessin Clementine begibt sich mit ihrem Gemahl auf Besuch n Lissabon.

Spanien.

Madrid, 16. April. Die Wahlen von 18 Provinzen sind vom ezesse heute anerkannt worden, sie gehören meist zur Opposition.

Türkei.

Ofen. Unsere neuesten Correspondenznachrichten von der serbischen Gränze, 10. April, sind folgenden Inhalts: Als Vorbote der nahen Auflösung der gegenwärtigen serbischen Regierung dürfte der gestern hier stattgehabte Uebertritt nach Semlin des Senatssecretairs St. . ., dann des Professors der Philosophie zu Belgrad M—ky, des serbischen Protomedicus St—r, sowie der am 8. d. bei Panczowa herübergeflüchteten sieben Kmets (Ortsältesten) dienen. Fürst Alex. Czerny hat auf seiner Reise trotz aller Bemühungen des Metropoliten Peter, der ihn auf derselben begleitete und ihm vorspiegelte, daß das Volk mit Czerny und der gegenwärtigen Gestalt der Dinge zufrieden sey, die betrübende Erfahrung gemacht, daß sich allgemein die wärmste Sympathie für die Obrenowitsche kund gab. — In der Festung Belgrad ist der dasige Commandant Kiamil Pascha, — seiner Abstammung nach ein türkischer Jude — mit der Herrichtung der 300 Jahre alten Kanonen ohne Laffeten, die bis jetzt die Walle der verwahrlosten Festung verunstalteten und den Türken zum Knallen statt der Mörser dienten, beschäftigt. — Metropolit Peter hat bei den gegenwärtigen Machthabern Serbiens um die Bewilligung, in ein Bad reisen zu dürfen, angesucht, welche ihm aber mit den Worten verweigert wurde: »Was wir zusammen gekocht haben, werden wir auch zusammen verzehren!« (Diener-Pesther Z.)

Aus Belgrad, 14. April, wird der D. A. Z. berichtet, daß Wucsics so schwer erkrankt sey, daß er sein Testament machte. Er scheint Nachrichten aus Konstantinopel erhalten zu haben, welche ihn niederschmetterten. Fürst Alexander und der Metropolit wurden stündlich zurückerwartet, indem die Insurrection in Schabacz und Semendria größere Fortschritte machte. Sie kehren unverrichteter Dinge zurück. Wir sind am Vorabend der Entwicklung; jedenfalls ist Fürst Alexander Czerny, der so unerwartet den Thron besteigen mußte, zu beklagen.

Amerika.

Abdankung des Präsidenten Boyer von Haity und Ankunft zu Port Royal auf Jamaica. Nach Berichten aus Jamaica bis zum 20. März, welche das am 19. April zu Falmouth eingetroffene Dampfpaketboot »Medway« überbracht hat, war der Präsident von Haity, General Boyer, nach Niederlegung seiner Regierung Tags zuvor mit 32 seiner Anhänger auf der brit. Kriegsbrigg »Scylla« zu Port Royal eingetroffen. Er hatte 900,000 Dollars mitgebracht. Ueber den politischen Zustand von Haity, so wie darüber, ob der Bürgerkrieg fortdaure, verlautet nichts Gewisses. Man erwartet jedoch, daß nach Boyer's Abreise die Herstellung der Ruhe erfolgen werde, da die von den Insurgenten kund gegebene Erbitterung blos gegen den Expräsidenten gerichtet war. Welche Regierungsform die Haitier wählen würden, wußte man ebenfalls noch nicht; es hieß jedoch, daß eine Präsidentschaft auf 5 Jahre, statt der lebenslänglichen, am meisten Anklang und Unterstützung finden werde. — Die »Times« enthält folgendes Schreiben vom 20. März aus Kingston auf Jamaica: Die seit einiger Zeit auf der Nachbarinsel St. Domingo ausgebrochene Revolution ist endlich zu einer Krisis und zwar zu einer unblutigen gelangt. Der Expräsident Boyer, der mit 32 seiner Anhänger an Bord eines brit. Schiffes Schutz gesucht hatte, ist gestern hier eingetroffen. Er war zu diesem Schritte durch den Widerstand gezwungen worden, welcher sich gegen die Mittel erhob, durch deren Ergreifung er sich der bekanntlich in der Nationallegislatur wider die Maßregeln seiner Regierung aufgetretenen Opposition zu entledigen trachtete. An der Spitze dieser Opposition stand der Senator Dumeille, Vertreter der Provinz Aux Cayes, der bei fünf verschiedenen Anlässen mit der Spitze des Bajonets aus der Senatskammer gewaltsam ausgetrieben, jedesmal aber von seinen ursprünglichen Wählern triumphirend wieder gewählt wurde. Aus Besorgniß, wie es scheint, vor einem noch mehr despotischen Verfahren hatte Dumeille sich an das zu Aux Cayes liegende Artillerie-Regiment gewendet, das sofort in seiner Gesammtheit sich ihm anschloß und die Stimmung des Volkes war in Folge der früheren Vorfälle so entschieden zu seinen Gunsten, daß er sich binnen wenigen Tagen an der Spitze von 6000 Mann befand, mit welchen er sich zum Marsche auf die Hauptstadt anschickte. Um jedoch seinen Mitbürgern zu beweisen, daß ihn kein persönlicher Ehrgeiz bewege, schlug er dem schon seit 10 oder 12 Jahren allgemein als dereinstiger Nachfolger Boyer's betrachteten Gouverneur von Aux Cayes, Beaugillard, vor, die Präsidentschaft für erledigt zu erklären, und beantragte zugleich weiter, daß Beaugillard auf so lange zum provisorischen Präsidenten ausgerufen werde, bis sich die Gelegenheit darbiete, den Senat zu versammeln und die Wahl durch die von der Haity'schen Verfassung vorgeschriebenen Formen zu vervollständigen. Dies geschah vor etwa 3 Wochen und es scheint, daß Beaugillard damals den Vorschlag Dumeille's ablehnte; man wußte jedoch recht gut, daß ihm der bewaffnete Widerstand gegen das gewaltthätige Verfahren Boyer's keineswegs unwillkommen war, wenn er es auch noch nicht angemessen fand, sich selbst an die Spitze der revolutionären Bewegung zu stellen. Höchst wahrscheinlich wird jetzt die Ankunft Boyer's und seiner Hauptanhänger ihn zur definitiven Erklärung bestimmen. Gleichzeitig ist jedoch, da die spanisch sprechende Bevölkerung nur wenig Verkehr mit ihren Mitbürgern an diesem Ende der Insel

gehabt haben, deren Sitten und Gebräuche mehr nach französischem Vorbilde gemodelt sind, Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß jetzt irgend ein Versuch erfolgen werde, die früher zwischen ihnen bestandene politische Trennung wieder herzustellen. Zum Glück liegt übrigens gegenwärtig eine ansehnliche britische Seemacht auf hiesiger Station und, da beide Parteien — zuerst jene mit Espinasse an der Spitze, die durch Boyer's Willkührverfahren ins Exil getrieben ward und nun Boyer selbst und seine nächsten Anhänger, die sich in ähnlicher Lage befinden — unsern Schutz angerufen haben, so steht zu hoffen, daß der friedliche Theil der Bevölkerung von Haity nicht zu der Nothwendigkeit gedrängt werden wird, zwischen Anarchie und Knechtschaft zu wählen.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 26. April. Der Ausschuß des historischen Vereins hat beschlossen, dem unsterblichen Würzburger Minnesinger Walther v. d. Vogelweide ein neues Grabdenkmal an der Stelle zu errichten, wo das frühere im Kreuzgange des Neumünsterstiftes stand. Dasselbe wird von der kunstfertigen Hand des Hrn. Bildhauers Halbig aus grauem Sandsteine gefertigt werden, und mißt 11 Fuß in der Höhe, 4 Fuß 3 Zoll in der Breite. Der Aufsatz des viereckigen Denksteins stellt eine Schale vor, aus welcher Vögel ihr Futter holen, und bezieht sich auf die Sage, daß Walther in seinem Testamente verfügt habe, es möchten auf seinem Leichensteine täglich die Vögel gefüttert und getränkt werden, weshalb er 4 Löcher darauf habe einbauen lassen. Die größere Fläche der Vorderseite des Monuments wird die Worte des ursprünglichen Denkmals tragen

Pascua qui volucrum vivus, Walthere, fuisti,
Qui flos eloquii, qui Palladis os, obiisti.
Ergo quod aureolam probitas tua possit habere,
Qui legit, hic dicat, Deus istius miserere.

(zu Deutsch: Walther, der du im Leben der Vögel Weide gewesen,
Blume der Wohlredenheit, Mund der Pallas, du starbst,
Daß die himmlische Krone nun deine Tugend erringe,
Spreche, wer dieses liest: deiner erbarme sich Gott!)

Unter derselben wird die biographische Notiz König Ludwigs über unsern Dichter (aus den Walhallagenossen) Platz finden:

„Das Leben erzog ihn, aus dem Leben sang er, nicht Minne, nur Vaterlandsliebe beseelte meistens seine Lieder; deutscher war kein Sänger."

Endlich wird auf den Untersatz folgende Inschrift stehen:

Errichtet vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1843.

Gewiß verdient der historische Verein den vollen Dank nicht nur aller Würzburger, sondern ganz Deutschlands dafür, daß er diese Pflicht der Pietät gegen einen unserer herrlichsten Sänger erfüllte. Das so eben herausgegebene Gelegenheitsschriftchen des Hrn. Prof. Dr. Reuß über diesen Dichter dürfte auch für den Literarhistoriker von Interesse seyn, da sich so manche bisher weniger bekannte Notiz über Walther darin befindet.

= Berlin, 23. April. (Priv.-Corr.) Dem protestantischen Bischofe Dräsecke, welcher erst im vorigen Monate seinen Wohnsitz Magdeburg mit Potsdam vertauschte, soll vor einigen Tagen ein sehr reicher Fund in einem verborgenem Fache seines mitgebrachten alten Schreibsekretairs, den gerade ein Tischler auszubessern hatte, von Letzterem gemacht worden seyn. Der vorgefundene Schatz soll mehrere tausend Thaler in Gold betragen. Es dürfte hier die Frage entstehen, ob der Fiscus auch auf einen Theil dieses aufgefundenen Geldes Ansprüche zu erheben berechtigt ist.

Vom Niederrhein, 24. April. Correspondenzen aus Berlin erzählen von der unerwarteten Verhaftung des Schriftstellers Laurian Moris, und wollen diese aus rein politischen Gründen herleiten. Wir vernahmen unlängst von Aachen, daß der Verhaftete dort unvermuthet verschwunden sey und seine Gläubiger ihn steckbrieflich verfolgen ließen. Sehr wahrscheinlich ist die Verhaftung in Berlin bloß eine Folge dieser Maßregeln. (Köln. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 30	+ 5, 2	O. bew.
Mittags 12 U.	330, 06	+ 9, 2	SO. bew.
Abends 7 U.	329, 82	+ 7, 3	SO. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 25. April. Heute Morgen vorbeigefahren: G. Hahnert von Bamberg mit Ladung von Frankfurt und Eb. Seelig von Kitzingen mit Lad. von Köln.

Bekanntmachung.

Für das Distr.-Pfründner-Spital dahier, in welchem sich auch zur Zeit die Distr.-Kranken-Anstalt für Gesellen und Dienstboten befindet, wird eine tüchtige Haushälterin (Hausmutter), die in den mittlern Jahren, von gesunder und kräftiger Statur, soliden Characters, und des Lesens und Schreibens kundig ist, gesucht.

Lusttragende haben sich

Sonntag den 14. Mai Nachmittags 2 Uhr

im Spitale zu melden, und sich über Gesundheit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Königshofen, 23. April 1843.

Die Verwaltung.
Friedrich.

Wein-Versteigerung.

[2a] Von den diesamtlichen Most-Vorräthen werden beiläufig

90 Eimer weißer und
50 „ rother Most, dann
12 „ Hefe,

größtentheils Eigenbau vom Höhberg,

Mittwoch den 17. Mai

Vorm. 10 Uhr

bei unterzeichnetem Amte in angemessenen Partien versteigert und Kauflustige hierzu eingeladen.

Remlingen, 20. April 1843.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.
Hofmockel.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Da durch gleichzeitig an den Booten nothwendig gewordene Reparaturen die täglichen Fahrten unterbrochen wurden, so sieht man sich veranlaßt, den Dienst auf einige Tage zu suspendiren, bis die Boote wieder in gehörigen Stand gesetzt sind, und wird die Wiedereröffnung desselben näher bekannt gemacht werden.

Würzburg, 26. April 1843.

Die Direction.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den k. bayer. Landrichter,

Christian Greser,

heute Mittag 12 Uhr in ein besseres Leben abzurufen.

Dieses diene fernen und nahen Verwandten und Freunden zur Nachricht, mit der Bitte, den lieben Verstorbenen in Ihrem freundlichen Andenken zu behalten und uns Ihre stille Theilnahme zu schenken.

Hassfurt, den 25. April 1843.

Die Hinterbliebenen.

Anzeige.

[2b] Meine angekommenen Mess-Waaren, bestehend in einer bedeutenden Auswahl der neuesten Shawls, Kleider-Stoffen, Echarpes, Fichus, so wie das Neueste in Westen- und Hosenstoffen, empfehle ich zur gefälligen Abnahme unter Versicherung der billigsten Preise.

F. A. Hiller
am Markte.

Aufforderung.

Wer eine Forderung an mich zu machen hat, wolle solche binnen 14 Tagen um so gewisser bei mir geltend machen, als nach Ablauf dieser Zeit keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann.

Michael Schneider,
Bierbrauer.

Verstorbene vom 25. April.

Ernst Böttinger, Oberamtsassessor, 66 J. — Jos. Wagner, Weißgerber, 76 J. — 1 Kind.

Backhaus-Verkauf.

Ein im besten Zustande befindliches **Backhaus**, mit Hofrieth, Scheune, Stallung, Schweinställen ꝛc., auf dem Marktplatze, Nr. 41., neben dem Gasthause zur Schwane, wird freiwillig Montag den 15. Mai Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur Schwane dahier versteigert.

Es können 2000 fl. auf 10 Jahre gegen Verzinsung darauf haften bleiben. — Kauflustige werden hiemit höflichst eingeladen.

Marktheidenfeld, 25. April 1843.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 24. April.

Neue Louisd'or	11 fl. 4 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 43 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 ½
Randdukaten	5 fl. 34 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ⅞
20 Frankenstücke	9 fl. 29 kr.	Gold al Marco	375.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post: I. Kasse 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 117. **Freitag, 28. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XLI.** allg. öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 25. April] Anwesend waren: 101 Mitglieder. Am Ministertische: die k. Commissaire Ministerialräthe v. Lehner und Frhr. v. Schrenk.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolles der 40. Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Vortrag des Referenten des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisions-Gericht" betr.;
4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit" betr.

Einlauf vom 6.—25. April:

1) Vorstellung des Vereines der bürgerlichen Bierbrauer in Regensburg, „Abstellung der gemeinschädlichen Hopfenkauderei durch die Juden" betr.;
2) Beschwerden des Rittergutsbesitzers Karl v. Reitz von Oberredwitz „die gegen das Gesetz vom 15. August 1828 — die Revision des Lehenedictes betr. — ausnahmsweise noch immer behaupteten Ritterpferdsabträge" betr.;
3) Beschwerde des Magistrates des Marktes Wörth, „die Verletzung constitutioneller Rechte" betr.;
4) Schreiben des k. Generalquartiermeisterstabs „die Abgabe eines Freiexemplars der topographischen und Reliefkarte von Bayern an die Kammer der Abgeordneten" betr.;
5) Vorstellung des Gutsbesitzers Anton Reichenberger um Erlaß einer Waldstrafe;
6) Beschwerde des ehemaligen Stadtgerichtsassessors G. E. Ritter, „dessen Prozeß" betr.;
7) Beschwerde des Tafernwirthes zu Glonersdorf Joseph Weigert, „wegen Verletzung constitutioneller Rechte";
8) Vorstellung der Gemeinden Ludwigschorgast, Untersteinach, Stadtsteinach ꝛc. „die Aufnahme der Districtsstraße von Gefrees nach Rodach in die Zahl der Kreisstraßen" betr.;
9) Vorstellung des Magistrats in Burgbernheim um Unterstützung für das dortige Wildbad, angeeignet vom Abg. Ebert;
10) Beschwerde der Patrimonialrichters-Wittwe Meier von Staffelstein, „wegen Verweigerung einer Alimentation";
11) Antrag des Abg. v. Hagen, „die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärungen von Verschollenen" betr.;
12) Beschwerde des Stadtmagistrats von Marktbreit „wegen Verletzung constitutioneller Rechte durch Entziehung der polizeilichen Straf-Competenz";
13) Nachtrag zur vorstehenden Beschwerde;
14) Gesuch der Gewerbsvereinsvorsteher zu Gefrees, Berneck ꝛc., „die Bestehung der Prüfungscommission am Landgerichtssitze" betr.;
15) Bericht der ständischen Extraditionscommissaire „den Vollzug der Uebergabe des ständischen Archivs an den neu ernannten Archivar" betr.;
16) Vorstellung des Jos. Schirig, Mitglied des dritten hl. Bußordens St. Franciscus, „die Besetzung der Armenhäuser und Spitäler ꝛc. mit barmherzigen Schwestern" betr.;
17) Vorstellung der Stadt Grünstadt „die Revision der Grund- und Häusersteuergesetze" betr., angeeignet von einem Abgeordneten der Pfalz;
18) Beschwerde des Müllermeisters Andr. Löhr im Landgerichte Lichtenfels „wegen Jagdunfuges";
19) Gesuch des Abg Trautner um einen weitern 14tägigen Urlaub;
20) Allerhöchstes Rescript „die Verlängerung der gegenwärtigen Ständeversammlung" betr.

Der I. Präsident, Graf v. Seinsheim, eröffnete die Sitzung und verlas vor Allem den vorstehenden Einlauf dem Betreffe nach, gab sodann das Allerhöchste Rescript der Verlängerung gegenwärtiger Stände-Versammlung wörtlich bekannt, nach welchem diese bis zum 31. Mai l. J. einschlüßig verlängert wurde. Hierauf setzte derselbe die Kammer von dem Urlaubsgesuch des Abg. Trautner in Kenntniß, welchem auch auf die sofort eröffnete Debatte der erbetene 14tägige Urlaub ertheilt wurde, nachdem sich der Abg. Stöcker vorerst für dessen Entlassung aus der Kammer und Einberufung seines Ersatzmannes in diese, dagegen aber der I. Secretär für den nachgesuchten Urlaub und gegen die Entlassung desselben aus der Kammer deßhalb ausgesprochen hatte, weil um letztere nicht nachgesucht worden und in derselben eine Verminderung des ständischen Rechtes für den Abg. Trautner liege.

Nach diesem gab der I. Präsident weiters bekannt, daß nunmehr der Abg. Ziegler aus Würzburg in die Kammer eingetreten sey, und ersuchte sodann den Abg., Pfarrer Tafel, seinen Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betr.", zu erstatten, was sofort auch geschah, und worüber nächstens das Weitere mitgetheilt werden wird.

Der Tagesordnung gemäß hatte nun die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl: „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betr." einzutreten, wobei der I. Präsident bemerkte, daß sich die Abg., Decan Vogel und I. Secr. Frhr. v. Thon-Dittmer, als Redner von der Bühne einzeichnen ließen. Auch hierüber wird im nächsten Berichte weiters berichtet werden.

Münchco. Im Regierungsblatt Nr. 12 vom 24. April theilt der Verwaltungsausschuß des bayerischen Kölner-Dombauvereins die Worte mit, in welchen Se. Maj. der König das allerhöchste Wohlgefallen an dem Resultat des vorigen Jahres ausdrückte: „Mit Freuden sehe Ich den Anklang, den der Ausbau des Kölner Doms gefunden; damit derselbe aber auch zu Stande komme, thut Beharrlichkeit Noth, Noth, daß der Eifer nie erkalte." — Im Ganzen sind im vorigen Jahre 28,872 fl. 43/4 kr. eingegangen, und zwar aus Oberbayern 9266 fl. 42 kr., Niederbayern 3372 fl. 173/4 kr., Pfalz 4100 fl. 27 kr., Oberpfalz und Regensburg 705 fl., Oberfranken 2249 fl. 45 kr., Mittelfranken 2636 fl. 31/2 kr., Unterfranken und Aschaffenburg 2622 fl. 421/4 kr., Schwaben u. Neuburg 3912 fl. 31 kr. Die Ausgaben betrugen 376 fl. 101/2 kr. — Das k. Ministerium des Innern macht die Hauptrechnung der Brandversicherungsanstalt pr. 1841/42 bekannt. Das Assecuranzkapital ist von 523,509,320 fl. auf 533,579,750 fl. gestiegen, wovon in die erste Klasse 151,204,530 fl., in die zweite Klasse 171,297,280 fl., in die dritte Klasse 50,316,530 fl. und in die vierte Klasse 160,761,410 fl. gehören. Die Brandentschädigungen betrugen 909,597 fl. 363/4 kr. (101,274 fl. 333/8 kr. mehr als im Vorjahr), die Zahl der Brandfälle 587, und die der beschädigten Gebäudeinhaber 1360 (erstere um 82, letztere um 68 mehr, als im Vorjahre), worunter 23 durch Blitz, 18 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 31 durch erwiesene Fahrlässigkeit, 54 durch erwiesene oder vermuthete Brandstiftungen (9 mehr als im Vorjahre), 461 durch unentdeckt gebliebene Ursachen herbeigeführt wurden. Die für 1841/42 zu leistenden Beiträge sind (wie im Vorjahre): erste Klasse 9 kr., zweite Klasse 10 kr., dritte Klasse 11 kr., vierte Klasse 12 kr. vom Hundert des Versicherungskapitals. Nach einer Bekanntmachung des Finanzministeriums waren bis zum Schluß des Jahres 1842 von 8486 zehentbaren Gemeindemarkungen in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins 8035 vollständig, 208 theilweise und 243 noch gar nicht sirirt. — Das Regierungsblatt ent-

hält auch die Ernennung der Mitglieder der Handelskammern in München, Regensburg, dann in der Pfalz und in Oberfranken, und die Verleihung eines dreijährigen Privilegiums an den Schuhmachermeister Jos. Kellner in München für dessen Erfindung wasserdichter Schuhe und Stiefel. (Nürnb. C.)

(Preußen.) Stettin, 21. April. In den heutigen „Börsen-Nachrichten der Ostsee" wird nun die neuliche Mittheilung dieses Blattes über die Besetzung des königl. Kammergerichts, daß die Hälfte der Mitglieder desselben künftig von Adel seyn müsse, und daß bis zur Herstellung dieses Verhältnisses keine bürgerliche Räthe bei demselben angestellt, werden sollten, amtlich dahin widerlegt, daß diese Nachricht zu den Tageslügen gehöre.

Danzig, 18. April. Ueber die Angelegenheit des Dr. Rupp enthält ein hiesiges Blatt folgende Mittheilung aus Königsberg: „Der Divisionsprediger Dr. Rupp hat sein viel besprochenes Colloquium mit dem Generalsuperintendenten Sartorius und dem Obermilitärprediger Consentius, welche beauftragt waren, ihm ins Gewissen zu reden, gehalten. Alles Examiniren sowie das Ablegen eines Glaubensbekenntnisses lehnte er aufs entschiedenste ab und beschränkte sich auf ein Erklären derjenigen Stellen seiner gedruckten Rede (über den christlichen Staat), gegen welche man Einwendungen zu machen haben möchte. Die von hiesigen Gelehrten erforderten Gutachten über Dr. Rupp's wissenschaftliche Befähigung für das Amt eines Gymnasialdirectors, wozu er von hiesiger Stadt erwählt worden ist, sind bereits höheren Orts eingegangen; daß sie die Kenntniße und Talente des Mannes anerkennen, ist völlig außer Zweifel. Eine Predigt, welche Dr. Rupp am 16. April über den Text hielt: „Was ist Wahrheit," soll einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben und eben so großartig in der Auffassung als eindringlich im Vortrage gewesen seyn. (D. A. Z.)

Königsberg, 18. April. Das Nivellement zur Legung der Eisenbahn von Berlin nach Königsberg über Graudenz wird, höherer Anordnung zufolge, sobald es die Witterung erlaubt, auf den verschiedenen Punkten in der Provinz sofort beginnen.

☆ Köln. (Privat-Correspondenz.) Mit dem Projecte zur Herausgabe einer neuen Zeitung, wofür sich allhier viele Personen interessiren, scheint es wirklich Ernst werden zu wollen. Ein vielfältig abgeschriebener Prospectus ist bereits an die Actionaire vertheilt worden. Da derselbe nicht uninteressant ist, theilen wir Einiges daraus mit. Es heißt darin u. A. wie folgt: »Das Bedürfniß zu lesen und sich von den Ereignissen des Tages und den öffentlichen Zuständen in Bekanntschaft zu erhalten, ist in ganz Deutschland unter dem Volke allgemeiner, zugleich in den meisten Ländern die Handhabung der Censur milder geworden; dadurch begünstigt, wächst die Zahl der Zeitungen und mit ihr der Einfluß derselben auf die große Masse. Um so unerfreulicher, ja wahrhaft bedenklich ist der Umstand, daß auf diesem wuchernden Felde der Tagspresse gegenwärtig nicht ein einziges Blatt erscheint, welches in ächt katholischem und conservativem Geiste abgefaßt, getragen durch die vereint wirkenden Kräfte fähiger und gesinnungsvoller Mitarbeiter, ausgerüstet mit den nöthigen Mitteln und durch die örtlichen Verhältnisse hinlänglich gefördert, zu einem würdigen Organ für die große Mehrheit des deutschen Volkes dienen könnte, während ein Theil derjenigen Blätter, die sich einer weiteren Verbreitung erfreuen, zwischen den kämpfenden Partheien der Zeit hin- und herschwanken, selbst ohne entschiedene Richtung Allen zu Gefallen seyn möchten, haben sich die Gegner der Kirche und des Rechts der anderen bemächtigt, wohl wissend, daß in ihren Händen die Presse zum gewaltigen Werkzeuge wird, um das Gift des Unglaubens, der Lüge und der Unsittlichkeit in den innersten Kern des Volkes zu verbreiten, die Geister zu verwirren, die heiligsten Gefühle zu ersticken und allgemach die festesten Bande der gesellschaftlichen Ordnung zu sprengen. Wohl thut es Noth, diesen verderblichen Bestrebungen auf demselben Gebiete, wo sie am thätigsten sind, mit Kraft und Ernst zu begegnen und ihre Wirkungen soviel als möglich zu schwächen und abzulenken. Wer mit den öffentlichen und moralischen Zuständen in unserm Vaterlande vertraut ist, der kennt die Fortschritte, die jene offen gelehrten, Alles unterwühlenden Grundsätze machen, und ihm kann es nicht entgehen, welch ein dringendes Bedurfniß, ja eine wie ernste Pflicht es ist, dem schwellenden Strome des Ultraliberalismus in Staat und Kirche kräftig zu wehren.« Der Betrag des Actienkapitals ist auf 30,000 Thlr., der einer Actie auf 25 Thlr. festgesetzt.

Λ (Sachsen.) Dresden, 25. April. (Privat-Corresp.) Das hier in Eisen gegossene Standbild oder besser, Sitzbild — denn die Figur sitzt — des Königs Friedrich-August, ist vor einiger Tagen, ciselirt und völlig vollendet hier angelangt. Mit ihrer Aufstellung ist man nun, doch ohne daß das Publikum etwas davon zu sehen bekommt, beschäftigt. Die Enthüllung wird den 7. Juni d. J. stattfinden. Dies war der Tag, an welchem vor 28 Jahren Friedrich August, nach erhaltener Erlaubniß von seinem Lande wieder Beßß zu nehmen, hier einzog. Auf solche Weise an diesen Tag zu erinnern, würde ich nicht votirt haben. Nur zu traurige Erinnerungen knüpfen sich an jene Tage, über welche jeder Sachse gern einen Schleier wirft, ungern sie wieder hervor und von Neuem ins Gedächtniß gerufen sieht. — Der König und seine Gemahlin haben bereits ihre Frühlingsresidenz auf ihrem Weinberge bezogen, wo sie bis Ende Mai verweilen. — Die von der ersten Kammer projectirte Vertagung des Landtags ist nicht durchgegangen. Er bleibt beisammen, was auch recht gut ist. Besonders war die zweite Kammer dagegen. Sie hat sich auch hierdurch wieder, wie so oft schon durch ihre Verhandlungen, die Hochachtung des Landes erworben. — Die zum Besten der verarmten oder besser, der an Absatz ihrer Producte leidenden Erzgebirger, veranstaltete Lotterie, nimmt den glänzendsten Fortgang. Am 13. d. M. waren schon funfundzwanzigtausend Loose à 2/3 Rthlr. abgesetzt. Daß auch andere deutsche Gauen zu Hülfe eilen, erregt große Freude und dürfte auch ein Beweis seyn, daß Deutschland sich immer mehr als Eins und kein deutscher Staat den andern als Ausland betrachtet. Hamburg, was dieses ganz besonders empfunden hat nach seinem großen Brande, zeigt sich seitdem auch ganz besonders hülfreich, wo man in Deutschland der Hülfe bedarf. Unserm Lande hat es dies bewiesen bei dem großen Brande in der Stadt Camenz und jetzt wieder, indem es eine theatralische Vorstellung, ganz der Unterstützung für die Erzgebirgen gewidmet, veranstaltete.

(Baden.) Karlsruhe, 22. April. Nach einer Erklärung in der neuesten heute ausgegebenen Nummer der »Deutschen Wochen-Zeitung« ist die Redaction derselben durch amtliche Mittheilung in Kenntniß gesetzt worden, »daß im Königreich Bayern die Postversendung der »Deutschen Wochen-Zeitung« untersagt worden ist.« Es ist begreiflich, daß, wenn das Verbot der Postversendung in Bayern sich auch auf die blos durchpassirenden Exemplare erstreckt, hierdurch zugleich, da die badische Post ihre Sendungen nach Leipzig und Berlin nicht über Frankfurt, sondern über Würzburg und Hof gehen läßt, das bayerische Verbot auch für Preußen und Sachsen bindend wird.

Karlsruhe, 22. April. Die Klagen der nothleidenden Industriezweige in unserem Lande lösen sich nach und nach in Resignation auf. Die große Mehrzahl der Rübenzuckerfabriken ist eingegangen; nur die »badische Gesellschaft für Rübenzuckerfabrikation« arbeitet noch fort, jedoch unter der Modification, daß die abgebrannte Fabrik zu Stockach nicht wieder aufgebaut werden soll. In dem Haupt-Etablissement der Gesellschaft zu Waghäusel wird neben dem Rübenzucker dieses Jahrs eine ansehnliche Quantität Colonialrohzucker raffinirt, weil durch unsere Zollgesetzgebung der außerdeutsche Zucker mehr begünstigt wird. Von Baumwollenwaaren-Fabriken ist nun auch die ehemalige Spinnerei zu Seelbach bei Lahr zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt worden. Noch weitere Nachwehen werden befürchtet. — Von Seite des badischen Industrie-Vereins sollen dem Frhrn. v. Andlaw und dem Abgeordneten Sander, welche in erster und zweiter Kammer während des letzten Landtags so kräftig für das Gedeihen der deutschen Gewerbsamkeit das Wort geführt haben, zwei Ehrenpokale überreicht werden. — Der in Regensburg erschienene zweite Theil der »Katholischen Zustände in Baden« macht hier manchfache Sensation; doch ist das Gerücht von einem badischen Verbote dieser Schrift gänzlich ungegründet. (Allg. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 26. April. (Priv.-Corr.) Taunusbahn-Actien und spanische Fonds wurden mittelst einiger Verkäufe im Course gedrückt. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. 5 pCt. Met.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/2 G.; 3pCt. Met.: 78 5/8 G.; Bank-Actien: 1984 G.; 250 fl. Loose: 115 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Int.: 56 1/8 bis 3/16 G.; Sandic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 20 1/4—3/8 G.; Taunusbahn-Actien: 369 G.; Disc. 3 pCt. G.

† Hamburg, 23. April. (Privat-Correspond.) Die Nachrichten von dem Untergange eines westindischen Dampfschiffes, des „Solway," an der Küste von Gallizien in der Nähe von Corunna bestätigen sich neuerdings und verbreiten an der hiesigen Börse nicht geringe Bestürzung. Es waren mehr denn hundert Passagiere am Bord des „Solway," von denen jedoch die Mehrzahl gerettet ist. Den neuesten Berichten zufolge beläuft sich die Zahl der Ertrunkenen auf 38 Personen. Das Dampfschiff hatte in Corunna Kohlen eingenommen und den Hafen verlassen; um Mitternacht stieß es auf ein Riff und sank eine halbe Stunde später in den Grund. Es hatte die Post und bedeutende Baarschaften an Bord. Ein anderes Schiff, welches kürzlich von hier auslief, um mit Stockfischen nach Barcelona zu gehen, ist ebenfalls an der spanischen Küste gestrandet und bis auf einen einzigen Matrosen mit Mann und Maus untergegangen. — Nicht blos zu Wasser sind in jüngster Zeit viele Un-

glücksfälle vorgekommen, bei denen Hamburg mehr oder weniger betheiligt war, auch auf der großen Baustätte mehrten sich in den vergangenen Tagen unglückliche Ereignisse; mehrere Menschen kamen theils bei dem theilweisen Einsturze eines im Baue begriffenen neuen Hauses, theils durch Unvorsichtigkeiten um's Leben. Die polizeiliche Aufsicht läßt dabei Vieles zu wünschen übrig. Ein großer Plan zur Verschönerung und Verbesserung der Passage wird gegenwärtig ausgeführt: man trägt nämlich einen Theil des zwischen der Stadt und der Vorstadt St. Georg längs der Alster sich erhebenden Walles ab. Das schöne Wasserbecken der Binnenalster wird dadurch an Symmetrie gewinnen; die Freunde und Verfechter der Incorporations-Pläne der Vorstadt St. Georg knüpfen an die Ausführung dieses Unternehmens neue Hoffnung auf die Erfüllung ihrer Wünsche, irren sich aber wahrscheinlich, wenn sie meinen, der erwähnten Nivellirung läge etwas ganz anderes zum Grunde, als ein rein localer Zweck. Die Hindernisse, welche sich der Verschmelzung der volkreichen Vorstadt mit der Stadt selbst entgegenstemmen, haben namentlich in den Augen des einflußreichsten hiesigen Bürgermeisters Bartels, eines diplomatisch, eben so consequenten als scharfsichtigen Mannes, nichts an ihrer Geltung eingebüßt. Man erzählt, daß derselbe — das Volk nennt ihn den König von Hamburg — gelobt habe, so lange er am Ruder stehe, sey an eine Vereinbarung nicht zu denken. Die St. Georger hatten nämlich vor einer Reihe von Jahren den kühnen Entschluß gefaßt, mit den Waffen in der Hand in die Stadt zu dringen und die Aufhebung eines, ihrer Ansicht nach ungerechterweise sie belästigenden Senatsbeschlusses zu erzwingen. Sie wählten dazu einen Tag, an welchem sie zum Exerciren beordert waren, besetzten das Thor und drohten, ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen; sie ließen es zwar nicht zum Aeußersten kommen, allein die ganze Demonstration vindicirte ihnen den Charakter der Revolutionaire, deren allzu große Nähe man besser vermeide. Die neuesten Ereignisse mögen die Regierung in dieser Ansicht nur bestärkt haben, durch Zuziehung der Vorstadt würde unfehlbar ein neues Element der Opposition in die Ringmauern der alten Hanse eintreten, und sie hat bereits genug mit dem einheimischen Geiste des Widerspruchs zu kämpfen. — Eine erfreuliche Bestimmung ist die Errichtung eines städtischen Museums, dessen Mangel der hiesige naturhistorische Verein so oft beklagt hat. Persönliche Rücksichten, vetterschaftliche Intriguen und ein gewisser Indifferentismus der Machthaber vereitelten bisher die sehnlichsten Wünsche der hiesigen Naturfreunde, die so oft, aber immer vergeblich auf Frankfurt und Bremen hinwiesen, die ihnen mit gutem Beispiele vorangingen. Es steht jetzt zu erwarten, daß Hamburg auch bald für die Wissenschaft in physikalischer und naturhistorischer Bedeutung einen ehrenvollen Platz einnehmen und behaupten wird; an Eifer und Befähigung fehlt es den Einzelnen am Orte nicht. Die überseeischen Verbindungen werden das neue Institut in den Stand setzen, in kurzer Zeit bedeutende Schätze zu sammeln, und die Anknüpfungen mit dem gelehrten Inlande werden dem ordnenden Theile desselben nachhelfen. Das bisherige sogenannte Museum des Gymnasiums wird nach der getroffenen Vereinbarung mit dem Museum oder den Sammlungen des naturhistorischen Vereines verschmolzen und beide in ein städtisches Museum verwandelt werden. Der Verein zahlt zur Errichtung und Vermehrung dieses neuen Instituts einen jährlichen Beitrag von 500 M., der Staat dagegen die jährliche Summe von 1000 M. Die Beamten und Lehrer werden von dem letztern erwählt. In der nächsten Bürgerschafts-Versammlung am 8. Mai kommt der Entwurf zur Discussion; es steht nicht zu erwarten, daß ihm irgendwelche Schwierigkeiten gemacht werden.

(Oesterreich.) Wien, 22. April. Bekanntlich hatte im vergangenen Jahre eine That schwerer Subordinations-Uebertretung zu Wels in Oberösterreich Statt. Mit mancherlei Auslegungen und Vergrößerungen machte dieser Vorfall durch alle auswärtigen Blätter die Runde, und wurde vielfach behauptet und widerlegt. Jetzt stellt sich die Sache genauer heraus; der Hauptmann P—s vom Infanterie-Regimente Grabowsky riß, durch die Brutalität des Majors von R—g auf's Aeußerste gebracht, den Letzteren beim Exercieren vom Pferde, und mißhandelte ihn thätlich. Das Erkenntniß des Kriegsgerichts lautete auf Festungsstrafe; mit gerechter Berücksichtigung aber der Umstände, welche den Hauptmann zu einer gesetzwidrigen That verleitet, milderte Se. Majestät das Urtheil auf Entlassung, mit Belassung der normalmäßigen Pension. Der unglückliche Hauptmann, Familienvater und auch sonst hart getroffen durch diese Entschließung, befindet sich gegenwärtig in Wien, um eine Milderung seiner Strafe von der kaiserlichen Gnade zu erflehen. Die officiellen Listen der Veränderungen in der Armee weisen gestern den 21. April die Versetzung des Majors von R—g in den Ruhestand nach. (Nürnb. C.)

Schweiz

Von der Reuß, 21. April. In einem huldvollen Handschreiben hat Se. Maj. der König von Bayern dem kathol. Pfarramt in Zürich angezeigt, daß er für den Bau einer kathol. Kirche in Zürich ein Geschenk von 500 fl. aus allerhöchsteiner Cabinetskasse bestimmt und zugleich den Missionsverein zu München zu einem Beitrag von 1000 fl. veranlaßt habe. (Allg. Z.)

Niederlande.

⚹ Amsterdam, 22. April. (Privat-Corresp.) Die neuesten Nachrichten aus unsern asiatischen Besitzungen lauten ungünstig, da das indische Gouvernement sich veranlaßt sieht, die Truppen auf Java Sumatra und den Inseln Amboina, Banda, Macassar und Ternate zusammen zu ziehen und mit den Waffen in der Hand den, mit dem Vater des jetzigen Sultans von Sambi im Jahr 1832 abgeschlossenen Vertrag, wonach Holland gegen eine bestimmte Summe im Jahr 1840 die Oberherrschaft antreten sollte, zur Erfüllung zu bringen, da Seitens des Gouvernements laut Vertrag seit dieser Zeit alljährlich 24,000 Gulden gezahlt worden sind. Ob von hier aus in diesem Jahre Truppen dorthin gesandt werden, ist noch nicht bekannt, allein schon seit mehreren Jahren haben die Pflanzer allhier darum gebeten, da die Mannschaften zum Schutze jener bedeutenden Besitzungen nicht ausreichen. Der Wohlstand der Colonien vermehrt sich dort eben so, wie in unseren amerikanischen Besitzungen mit jedem Jahre, namentlich lauten die Nachrichten aus Surinam sehr günstig.

Großbritannien.

London, 22. April. Die Hoftrauer für den Herzog von Susser ist vom 23. April bis 14. May bestimmt.

Frankreich.

Paris, 24. April. In der heutigen Deputirtenkammer wurde der Commissionsbericht über die Wahluntersuchung vorgelegt. Es wird darin auf Nichtanerkennung der Wahl von Langres (Hr. Powels) und Anerkennung der von Embrun angetragen. — Heute wurde vom Marineminister ein Gesetzvorschlag zur Bewilligung von 5,200,000 für die Niederlassungen in Oceanien vorgelegt, ein anderer über ein Anleben von 10—15 Mill. zur Unterstützung von Guadeloupe soll nächstens übergeben werden.

Auf der Börse hieß es, Espartero wolle die Cortes auflösen. Die spanischen Fonds sind im Weichen. Man war am 17. April in Madrid über das neue Ministerium noch in Ungewißheit.

5 pCt. 121. 5. — 3 pCt. 82. 90. — Acc. 30 1/4.

Spanien.

Madrid, 17 April. Nach den an der Puerta del Sol umlaufenden Gerüchten würde die ministerielle Crisis noch vor der Constituirung der Kammern beendigt seyn. Es ist von folgender Combination eines neuen Cabinets die Rede: Campuzzano, Conseilpräsidentschaft und auswärtige Angelegenheiten; Alonzo, Justiz; General Iriarte, Inneres; General Chacon, Krieg; Pita Pizarro, Finanzen; General Capaz, Marine; Joachim Lopez würde von dem neuen Cabinete als Candidat für die Präsidentschaft des Congresses unterstützt werden. — Heute Abend wird sich, wie der „Patriota" anzeigt, der Ministerrath unter dem Vorsitze des Regenten versammeln.

Türkei.

Nach der »D. Allgem. Zeitung« habe der russische Gesandte Hr. v. Butenieff in der bereits besprochenen Conferenz Sarim Effendi nicht nur erklärt, daß er, falls die Pforte noch länger den Forderungen Rußlands widerstrebe, unverzüglich abreisen werde, sondern auch, daß 50,000 Russen dann alsbald durch die Wallachei nach Serbien marschiren würden, um die »Privilegien« desselben zu schützen.

Nichtpolitische Zeitung.

*⁂ Würzburg, 27. April. Nach einem aus Bamberg hierher gelangten Privatschreiben sollen in dem väterlichen Hause des dort wegen des Leipziger Uhrendiebstahls arretirten Glasergesellen sich bereits 46 goldene Uhren, welche vergraben waren, vorgefunden haben.

Mainz, 25. April. Ein sehr trauriger Vorfall, der sich gestern in der Nähe der Stadt ereignete, nimmt die Aufmerksamkeit Aller, die davon hören, in Anspruch und erregt große Theilnahme für das unglückliche Opfer eigner Unachtsamkeit. Ein Schüler des hiesigen Gymnasiums, Namens Schleidt, von Florsheim im Herzogthume Nassau gebürtig, wo seine Eltern wohnen, ein, wie man sagt, braver eingezogener Mensch, begegnete auf einem Spaziergange zwei andern Gymnasiasten von hier, die ihn einluden, sie zu begleiten. Sie gingen nach dem innerhalb der Stadt gelegenen sogenannten Bruch; einer der beiden zog ein Pistol heraus, lud es und schoß damit; der zweite that dasselbe; nun wurde Schleidt aufgefordert, ein Gleiches zu thun, er lud das Pistol mit Pulver und Stopfen; die Kugel, die zur Ladung gehörte, war aber zu dick für den Lauf; er stemmte daher den Griff des Gewehres gegen die Erde und trieb den Ladstock mit Gewalt hinein; plötzlich ging der Schuß los und er erhielt die Ladung in den Unterleib, die Kugel durchschlug den Körper und drang oben am Rückenwirbel heraus. Der Unglückliche wurde sogleich hierher gebracht und alle Mittel der Kunst angewendet; gestern Abend lebte er

noch, aber die Aerzte gaben wenig Hoffnung, daß seine Rettung möglich sey. (Fr. J.)

Leipzig, 23. April. Unsere Messe scheint sehr lebhaft zu werden; aber sie bringt zugleich eine Theuerung mit, die jener in London nichts nachgibt. Das Pfund Butter kostet jetzt schon 22 1/2 Neugroschen (1 fl. 21 kr. rheinisch), das Pfund Rindfleisch 5 Neugroschen (18 kr. rhein.), und es vorauszusehen, daß diese hohen Preise in 8 Tagen noch weit höheren weichen müssen, und zwar, weil unser Victualien- und Fleischmarkt nicht auf großartige Weise von außen her vorsorgt, sondern als Kleinkrämerei getrieben wird. Da der Speculationsgeist nicht weiter geht, so sollte sich doch wohl die Localpolizei-Behörde darum bekümmern. — Die Besitzer der Hotels sind natürlich in ihren Rechnungen der Theuerung nachgerückt, und mancher Fremde wird daran denken müssen. (Fr. J.)

Zürich, 16. April. In diesem Augenblicke ist der Dichter Herwegh mit seiner Frau auf der Reise nach der Provence und nach Spanien begriffen. (Zür. Bl.)

Ein Beispiel von schändlichen Wucher kam neulich vor das Zuchtpolizeigericht zu Paris. Ein Weib lieh armen Leuten kleine Summen, wofür ihr diese oft ihre nothwendigsten Werkzeuge zur Arbeit, womit sie ihr tägliches Brod verdienen, versetzen mußten. Gewöhnlich nahm sie für 5 Francs täglich 10 Centimes, was im Jahre 700 Prozent beträgt. Einer armen Frau lieh sie 60 Franken, unter der Bedingung, täglich 3 Franken als Interesse zu erhalten. Sie nahm diesen Zins 4 Monate hindurch in Empfang, und hatte mithin 360 Franken für ihr Darlehen von 60 Franken bekommen. Dies beträgt 1800 Prozent. Es klingt ganz fabelhaft! Aber außerdem hatte sie sich noch von der armen Frau einen Revers über 150 Franken ausstellen lassen. Endlich wurde diesem Ungeheuer das Handwerk gelegt. Sie kam 3 Monate lang ins Gefängniß und mußte 2500 Franken Strafe zahlen.

Neueste Nachrichten.

°° München, 25. April. (P.-C.) In der heutigen Sitzung kam man noch nicht zur Beschlußfassung über den Schwindl'schen Antrag. Die nächste Sitzung ist morgen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. April.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 00	+ 6, 5	SO. bew.
Mittags 12 U.	329, 02	+ 7, 7	W Regen.
Abends 7 U.	328, 97	+ 6, 6	WSW. bed.

Schiffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 27. April. Heute früh hier angekommen: G. Hohnert von Bamberg mit Ladung von Frankfurt.

Haus-Verstrich.

In der Verlassenschaftssache der Magdalena Eger, Wittwe des Büttnermeisters Nikolaus Eger dahier, wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 139., in der inneren Gradengasse, dessen Beschreibung unten beigesetzt ist,

Montag den 22. Mai Nachm. 2 Uhr

versteigert, und dem Meistbietenden bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg, 25. April 1843.

Beschreibung.

Das Wohnhaus ist 21 Schuh lang, 27 Sch. tief, 3 Stock hoch, theils aus Fachwerk erbaut und hat einen gewölbten Keller, einen geräumigen Vorplatz zu einer Büttnerwerkstätte und ein Branntweinbrennzeug; im 2ten Stock einen Vorplatz, 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, und eben so im 3ten Stock, nebstdem auf der Mezane 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, eine Kuche, einen Vorplatz und eine Holzlage, dann auf dem Speicher 2 Kammern mit Bretterverschluß.

Anzeige.

[2a] Meine Sommer-Artikel für Herren, bestehend in den neuesten Mode-Stoffen zu Paletots, Sommer-Röcken und Hosenzeugen, so wie Bucksking, wollenen Zeugen, leinenen Drills und englischem Leder in den neuesten Dessins, in Cachemiren, seidenen und Piqué-Westenzeugen, feinen seidenen Foulard-Tüchern, Strohhüten, fertigen Sommer-Paletots und Macintosh, farbigen Herren-Hemden, Chemisetten, Cravatten, neuesten seidenen und Jaconet-Binden und Shlips erlaube ich mir, meinen geehrten Abnehmern bestens zu empfehlen, und bemerke noch, dass ich durch den Einkauf einer grossen Parthie feiner glacirter Herren- und Damen-Handschuhe in den Stand gesetzt bin, solche zu den billigsten Preisen abzugeben.

Carl Bolzano.

Blutegel-Verkauf.

Unterzeichneter kündet hiemit an, dass er einen bedeutenden Vorrath von Blutegeln besitze und zu den billigsten Preisen verabfolgen lasse; selbe können auch bei Hrn. **Horber**, in der Eichhornstrasse, Nr. 357. in Würzburg, zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

München, 25. April 1843.

Schmalix,
Wundarzt u. Blutegel-Colonie Besitzer.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn Bau-Arbeiten betr.)

[3a] **Dinstag, den 23. Mai 1843**, Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte **Meitingen** auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 21,465 bayer. Fuß lange, zweite Arbeits-Loos der mitunterfertigten kön. Eisenbahnbau-Section, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend:

1)	die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26,450 fl. 31 kr.
2)	die Herstellung der Kunstarbeiten	5,976 fl. 30 kr.
3)	die Lieferung der Marksteine	625 fl. 45 kr.
4)	die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	13,947 fl. 27 kr.
	im Gesammtbetrage zu	47,000 fl. 13 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 8. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Wertingen, am 20. April 1843.
Königliches Landgericht.
Hermann, Ldr.

Meitingen, am 20. April 1843.
Königl. Eisenbahnbau-Section.
F. Feigele.

Bekanntmachung.

[2b] Den Einzel-Verkauf meiner schäumenden Weine habe ich wegen öfteren Nachfragen und Verlangen dem Kaufmann, Herrn **C. A. Kinzinger**, am Schmalzmarkte hier übergeben.

Würzburg, den 23. April 1843.

F. A. Siligmüller.

Danksagung und Empfehlung.

Allen Verehrten, welche durch Beiwohnung des heute für unsern am 22. d. verstorbenen guten Vater, den Kaufmann

Ignaz Hoffmann,

abgehaltenen Trauergottesdienst uns den Beweis ehrenden Andenkens für den Verlebten gaben, bringen wir hiermit unsern innigsten Dank, und empfehlen uns Ihrem ferneren geneigten Wohlwollen.

Das von demselben seit einer langen Reihe von Jahren geführte Colonial- und Farbwaaren-Geschäft wird unser ältester Bruder Anton Hoffmann unter der unveränderten Firma:

Ignaz Hoffmann

fortführen, und bittet dieser ergebenst, ihm dasselbe Vertrauen auch ferner schenken zu wollen, welches unser seel. Vater bis an sein Ende genoß.

Würzburg, 26. April 1843.

Die Hinterbliebenen.

Vermiethung.

Im 4. Distr. Nr. 2., nächst den Hofgarten, ist eine abgeschlossene Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Speise-, Magd- und Speicherkammer, Keller, eigenem Abtritt und übrigen Erfordernissen auf Jakobi zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er an der Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zum Agenten aufgestellt worden ist; empfiehlt sich daher zur Aufnahme der resp. Versicherungs-Anträge zu beiden Anstalten und wird sich die genaueste und schnellste Besorgung jedes in dieser Beziehung ihm anvertrauten Geschäftes bestens angelegen seyn lassen.

Tann, 23. April 1843.

M. Goldberg, Agent.

Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Deutsches Familienbuch zur Belehrung und Unterhaltung.

Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben von

Dr. Karl Andree.

Erstes — Drittes Heft.

gr. 4. Jährlich Ein Band in 12 monatlichen Heften,

über 50 Bogen Text enthaltend, mit eben so viel großentheils colorirten oder in Tondruck ausgeführten Tafeln, Stahlstichen, und außerdem einer Anzahl in den Text eingedruckten Abbildungen.

Preis eines Heftes: 30 kr.

Exemplare der drei ersten Hefte dieses schönen Werkes sind in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, vorräthig.

Theater.

Freitag, den 28. April 1843.
Kabale und Liebe.
Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16⅔ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55⅓ kr.

Einrückungsgebühr
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 118. **Samstag, 29. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XLII.** allg. öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 26. April] Anwesend waren: 97 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Commissair Oberstudienrath, Frhr. v. Schrenk.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der 41. Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit" betr.

Der Einlauf seit der gestrigen Sitzung besteht in Folgendem:

1) Vorstellung des Bierbrauervereines der k. Haupt- und Residenzstadt München, „die Besteuerung der Sommerkellergebäude" betr., welche der Abg. Graf v. Buttler als Antrag sich aneignete;
2) Beschwerde des Mathias Sedlmayer und Cons., „wegen Ueberbürdung von Holzeinweisgebühren und Beschränkung ihrer Privateigenthumsrechte";
3) Beschwerde des k. Revisors Gg. Frömling „wegen gesetzwidriger Anhaltung zu gezwungenen Armenpflichtbeiträgen in Nürnberg";
4) Antrag des Abg. geistl. Raths Zarbl, „die Umgehung der Straße über den Hofberg bei Landshut" betr.;
5) Vorstellung der Communen Münchberg und Kirchenlamitz, „die Uebernahme der Straße von Münchberg nach Kirchenlamitz auf den Staatsfond" betr.;
6) Beschwerde des Math. Knoll und Cons. gegen das fürstl. Haus Oettingen-Wallerstein, „Verletzung constitutioneller Rechte" betr.;
7) Vorstellung des Oeconomen J. Schach „um einen Zuschuß zur Erweiterung des Wildbades bei Wemding," welche der Abg. Wolf sich als Antrag aneignete;
8) Beschwerde des Forstgehülfen Kubler in Eischbach „gegen ein appellationsgerichtliches Erkenntniß";
9) Beschwerde der Gemeindeverwaltung Abbach, „die verweigerte Concurrenz zum Straßenbaue von Seite der Gutsherrschaft von Zu-Rhein" betr.;

Der I. Präsident, Graf v. Seinsheim, eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufes und setzte sodann die Kammer weiters in Kenntniß, daß der Abg. Decan Böckh im Betreffe des nunmehrigen Berathungsgegenstandes über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit" eine Untermodification zu Nr. II. des von dem ersten Secretair, Frhrn. v. Thon-Dittmer, gestellten Antrages übergeben habe, dahin, „wobei der Wunsch ausgesprochen wird, daß bei diesen Censurinstructionen alle diejenigen Erleichterungen eintreten, wodurch innerhalb der verfassungsmäßigen Gränzen die möglichst freie Bewegung der Presse befördert werde."

Hierauf äußerte der Abg. Decan Böckh zur Entwicklung dieser seiner Modification:

Im Wesentlichen sey er mit dem Antrage des dritten Ausschusses einverstanden, und fühle sich verpflichtet, dem Hrn. Referenten für die Klarheit und Gründlichkeit, welche er in seinem Vortrage entwickelt habe, seinen Dank zu zollen, und einem Redner, in der gestrigen Sitzung gegenüber (Dr. Schwindl) bemerken zu sollen, wie sich nach seiner Meinung Referent auch hier als ein taktfester Logiker bewährt habe.

Allem dem, was in der gestrigen Sitzung so treffend für die Preßfreiheit gesprochen worden, müsse er beistimmen, beistimmen daß eine freiwillige anständige Aeußerung der Meinung immerhin erlaubt seyn solle. Wenn der Zustand der Menschen ein idealer wäre, wenn diejenigen Männer, welche von der freien Presse Gebrauch machen, immer auch die an Erfahrung reichsten, die mit moralischer und geistiger Kraft am meisten begabten wären, dann wäre er auch für eine unbedingte Preßfreiheit. Allein, dem sey nicht immer so, man habe kein Ideal, die Regierung, das Volk, sey ein solches nicht, und so erscheine eine Censur als nothwendig. Für diese Nothwendigkeit spreche auch der Umstand, daß bekanntlich in Bayern alle Censur aufgehoben worden war, jedoch nach drei Jahren nothgedrungen wieder eingeführt werden mußte, dann daß selbst in der sächsischen Kammer alle Redner, welche sich mit aller Wärme für die Preßfreiheit ausgesprochen, die Forderung einer unbedingten Preßfreiheit zurückweisen zu müssen erklärten.

Hiernach frage es sich also darum, wie den Gebrechen unserer dermaligen Censur abgeholfen und der gegenwärtige bedauerungswürdige Zustand beseitigt werden könne.

Daß solche Gebrechen vorhanden, sey bereits durch mehrere Belege dargethan; auch er habe einen solchen hinzuzufügen. Bekannt sey ihm nämlich eine Schrift, die alle Schmähungen gegen die protestantische Kirche enthalte, von der Censur aber nicht gestrichen worden. — Warum nicht, das sey ihm zwar unbekannt, vielleicht wäre aber mit derselben, wenn sie die andere Confession betroffen hätte, anders verfahren worden.

Allerdings müsse über kirchliche Sachen zu reden erlaubt seyn, allein mit Anstand, Würde und ohne Verletzung, indem außerdem die größte Feindschaft, Aufregung u. s. w. entstehe, und deßhalb habe auch die Schrift: »Abendunterhaltung eines Landpfarrers« welche in der gestrigen Sitzung von einem Redner (Decan Vogel), von dem er nicht wisse, ob er dieselbe vollständig gelesen, angezogen worden, nach dem Edicte über Presse verboten werden müssen. Dem Antrag auf ein Preßgesetz sey er, dem Gesagten zufolge, zwar nicht entgegen, allein er erwarte sich hievon Weniges; daß ein solches noch im Laufe der gegenwärtigen Ständeversammlung vorgelegt werde, sey an sich nicht mehr möglich; er zweifle aber auch, daß ein solches im nächsten Landtage vorgelegt und zu Stande gebracht werde; die Regierung habe ein solches vorgelegt, ob sie es zum zweitenmale thue, bezweifle er. Deßhalb müsse man gegenwärtig auch die ganze Kraft auf Veröffentlichung der Censurinstructionen richten, und in dieser Rücksicht habe er auch zur näheren Präcisirung die Untermodification zu dem betreffenden Antrag des ersten Secretairs eingebracht.

Der Abg. Dekan Vogel bemerkte hierauf: „Es liege durchaus nicht in seinem Grundsatze, religiöse Controversen hervorzurufen und in die Debatte zu ziehen. Die Erwähnung der von dem Redner vor ihm angezogenen Schrift sey deshalb auch nicht aus einer solchen Rücksicht, sondern lediglich deshalb geschehen, um den allgemein laut gewordenen Klagen, als werde eine Kirche vor der andern in der Censur begünstigt, zu begegnen. Allerdings habe er vor mehreren Jahren diese Schrift vollständig gelesen, er habe auch in seiner gestrigen Rede zugestanden, daß in derselben harte Ausdrücke vorkommen, dabei aber bemerkt, daß sie geschichtliche Anführungen enthalte. Er habe dieses nicht ausgesprochen, um diese Schrift im Allgemeinen zu vertheidigen, denn für harte Worte sey er nicht, wohl aber für gleiche Rechte, diese allein habe er angesprochen und den Wunsch beigefügt, die k. Regierung möge in Glaubenssachen einem freisinnigen Censur-Systeme huldigen und gleiche Rechte zur Rechten und Linken in dieser Beziehung ohne Einmischung gewähren.

** München, 25. April. (Privat-Correspondenz.) [**XLI.** allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Berathung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betr.")

Wie bereits berichtet, haben sich die Abgeordneten Decan Vogel und der I. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer als Redner von der Bühne über diesen Gegenstand einzeichnen lassen.

Diesemnach äußerte zunächst der Abg. Decan Vogel: Bereits am 9. März 1840 habe er über denselben Gegenstand einige Worte gesprochen, und da er hoffen dürfe, daß hievon noch Manches im Andenken der hochverehrten Kammer seyn werde, so werde er sich jetzt wohl kurz fassen können. Er habe damals für die Preßfreiheit gesprochen, sowie auch dafür, daß die Censur in solange fortbestehen möge, bis ein zweckmäßiges Preßgesetz erscheinen werde, daß jedoch diese Censur auf eine milde Weise und ganz im Sinne und Geiste der Verfassung geübt werden möchte.

Da seine Ansichten noch dieselben seyen, die er damals zu begründen gesucht, werde er auch nur noch wenige Sätze, welche er damals zu äußern sich nicht erlaubte, nachtragen, und einige seitdem gemachte Beobachtungen anfügen.

Für die Preßfreiheit lange zu reden, werde wohl nicht nothwendig seyn. Jeder gebildete und vernünftige Mann sey für die Preßfreiheit, wie selbe auch die Constitution als ein heilig verbürgtes Recht zugesichert habe, — für eine Preßfreiheit, mit Beiseitigung alles Mißbrauches, und wer wollte wohl eine andere Preßfreiheit als eine solche, wo man Alles sagen könne, was wahr, was gut sey, und was wahrhaft zum Nutzen und zur Veredlung des menschlichen Geschlechtes beitrage. — Dieses sey auch der Sinn und Geist der Constitution; daß jede Censur ein Uebel sey, werde Niemand in Abrede stellen, und zwar deßhalb, weil es den Menschen noch nie gelungen, solche Vorschriften zu geben, die nicht willkührlich oder der Schwäche der Menschen wegen ungeeignet und gegen den Sinn und Geist der Preßfreiheit gehandhabt werden, deßhalb seyen auch, ob wir nun gleich Preßfreiheit haben, manche Klagen darüber laut geworden, daß gegenwärtig nicht immer im Sinne und Geiste der Verfassung, welche sie zugesichert habe, gehandelt werde. Zwei Punkte hebe der Antrag, um welchen es sich handle, in dieser Beziehung heraus, nämlich das Repressivsystem und die Censur, und im Wesentlichen scheinen sich ihm der Antragsteller und Referent übereinzustimmen; er seinerseits theile aber besonders den einen hier im Allgemeinen niedergelegten Grundsatz, daß man zwar nicht das Bessere aus dem Auge verlieren, aber das erreichbare Gute vor Allem anstreben solle, damit man nicht, wenn man das Höchste wolle, am Ende Nichts oder Wenig erhalte. Alles, was er daher sage, solle in diesem Sinne gesagt seyn — auch jetzt verlange er nicht das Beßte, sondern wolle sich all dem Guten anschließen, was jetzt erreichbar sey. Mit Dank erkenne er eben, daß je mehr er sich in diesem Gegenstande zu informiren versucht, um desto mehr gefunden habe, daß in unserm Vaterlande bezüglich der Presse noch viel mehr Freiheit bestehe, als in manchen andern deutschen Staaten, namentlich, daß den wissenschaftlichen Werken eben nicht zu sehr entgegen getreten werde.

Indem er dieses mit Dank anerkenne, halte er es aber auch für seine Pflicht, sich darüber auszusprechen, was er glaube, daß nicht so im Sinne und Geiste der Constitution sey, wie es diese geben wolle. Das Repressivsystem, die Unterdrückung gewisser schon herausgekommener Schriften, anbelangend, scheine ihm nämlich, daß es hier bisweilen in formeller und materieller Beziehung fehle.

Was das Materielle betreffe, so werde hinsichtlich dieses Repressivsystemes ein Werk hervorgehoben, nämlich das Werk über die Kniebeugung, herausgekommen bei Stetten in Ulm, welches unterdrückt worden sey.

Er habe dieses Werk gelesen und nach seiner subjectiven Anschauung sehr ruhig und würdevoll gefunden. Er läugne nicht, daß Seite 17 ein Wort sich findet, welches die entgegengesetzte Ueberzeugung, die allerdings aus andern Grundsätzen herrührt, und auf das allerstrengste bezeichnet, allein er wiederhole es, es geschehe mit Anstand, Würde und Ruhe. Es enthalte eine Allegation aus der Geschichte und da in Bayern die drei christlichen Confessionen gleiche politische Rechte genießen, so müsse auch jede Confession nach seiner Ansicht ihren Glauben und die Consequenzen daraus, mit Würde und Anstand aussprechen dürfen, so schwer dieses auch einer andern Confession, welche eine entgegengesetzte Ueberzeugung habe, fallen möge; darum könne er aber auch nicht begreifen, warum man dieses Werk verboten, wenn es nicht sollte deßhalb geschehen seyn, die andere Religion zu schirmen und zu schützen. Aber wer da wolle die Religion mit weltlichen Verboten schützen und stützen, er sage die Religion des Innern, den Glauben, welcher einer Confession ewige und gründliche Wahrheit ist, — der thue ein vergebliches Werk; das brauche die Religion nicht, und je mehr sich der Staat von solch einem Werke ferne halte, desto besser sey es; er gewähre allen Kirchengenossen, was nach der Constitution, was nach den einzelnen Verträgen ihnen gebühre, halte sich aber ferne von jeder Einmischung in das Innere, in den Glauben.

Auch nehme hiebei eine Confession, wenn sie auch irre, immer an, die andere werde begünstiget, und das solle nicht seyn.

Eben so sey ihm aber auch die Confiscation des Werkes: „Abendunterhaltungen eines Landpfarrers" aufgefallen, eines Werkes, welches schon über 10 Jahre verbreitet gewesen, von welchem mehrere Auflagen erschienen und zwar mit geistlicher Approbation und Empfehlung für die Gläubigen. Allerdings kommen auch darin starke Worte vor, aber wenn man nur historische Thatsachen vorbringe, ruhig, gelassen, anständig, ohne Bitterkeit, ohne beschimpfen zu wollen, ohne Aufreizung, dann meine er, hätte man keine Ursache zur Confiscation, denn die Religion müßte das Freieste seyn: denn Religio est res liberrima sage nicht blos Einer der im Jahre 1792 gelebt habe, sondern es sey das Wort des hl. Mactantius.

Wenn man solche Schriften verboten habe, könne er aber auf der andern Seite nicht begreifen, warum dieses nicht bei vielen anderen der Fall gewesen; bemerke aber hiebei, daß er damit nicht gesagt haben wolle, diese hätten auch verboten werden sollen; nein! die Wahrheit müsse auf festeren Säulen ruhen, als daß sie der Wind umstoßen könnte; nur komme ihm dabei unwillkührlich im Sinne der Spruch: »Falken und Sträuße gehen frei aus, Tauben und werden gequält.« —

In formeller Beziehung glaube er bemerken zu müssen, daß das Edict über Presse nicht überall genau eingehalten werde. Wenn Jemand eine Schrift herausgegeben hat und sich hier ein Verbrechen, Vergehen oder eine Polizeiübertretung zu Schulden kommen ließe, so solle nach dem Edicte der Fehlende durch das ordentliche Gericht in Untersuchung und Verantwortung gezogen und mit Anführung der Gründe abgeurtheilt werden; dies geschehe aber, wie Referent bereits ausgeführt, nicht überall im Sinne des Edicts.

Die Censur anbelangend, so sey dieselbe in der Verfassung begründet, und darauf anzutragen, daß sie aufgehoben werde, man gar nicht befugt. Dem Antrage aber, daß die Censur-Instruction möchte bekannt gemacht werden, und zwar eine freisinnige im Geiste der Verfassung, wird Jeder beistimmen, damit man eigentlich wisse, was verboten und nicht verboten, was dem Lande zum großen Vortheile gereichen würde, weil dann viele Dinge zur Sprache kommen würden, die wirklich Gutes zu stiften vermöchten, jetzt aber den Ministerien unbekannt bleiben, und gewiß würde man auch in der Kammer nicht ausgesprochen haben, daß wegen Vernachläßigung materieller Interessen ein Mißbehagen bestehe.

Wie verschieden die Censur gehandhabt werde, könne durch Beispiele belegt werden. Gerade bezüglich des hier in Frage stehenden Antrages des Abg. Dr. Schwindl habe eine Zeitung in unserem Königreiche, die in einer etwas nordlich gelegenen Stadt herauskomme, einen ziemlich vollständigen Auszug geliefert, ein Redacteur von einer Zeitung in einer südlicher gelegenen Stadt, habe dieses abdrucken lassen wollen, es sey ihm aber vom Censor bedeutet worden, daß dieses in so lange nicht geschehen könne, als er nicht nachgewiesen, daß dieser Auszug wirklich in den gedruckten Kammerverhandlungen enthalten sey. Hier entstehe wohl von selbst die Frage: warum das in der nördlichen Stadt Gedruckte nicht auch in der südlichen solle gedruckt werden dürfen? Sind die Censurvorschriften ungleich, oder werden sie ungleich gehandhabt?

Wie ängstlich man in Ausübung der Censur sey, möge ein kleines Streifchen, das er der Kammer hiemit zeige, beweisen, wo es heiße: »Das Hauptreferat über die Staatsausgaben (den Namen »wolle er aus Bescheidenheit übergehen) ist ein Meisterstück von Klar»heit und Präcision.« Dieses und nur dieses allein sey vom Censor gestrichen worden; nun meine er aber, daß da der Staat gerade nicht in Gefahr gerathen wäre.

Aus diesen Gründen erlaube er sich also, den Antrag auf das Allerkräftigste zu unterstützen: es möchten freisinnige Censur-Instructionen überall bekannt gegeben werden.

Daß er aber auch für den Antrag: es sollte ein Entwurf eines Preßgesetzes gegeben werden, stimme, glaube er nicht weiter ausführen zu sollen. Wenn es auch streng sey, würde es dennoch mit Freude aufgenommen werde, denn die Willkühr, auch die scheinbare, thue wehe; unter ein Gesetz aber werde sich jeder ordentliche Mann gerne fügen und beugen; nach der Ansicht oder nach der Laune von Diesen oder Jenen sich behandelt sehen oder glauben, schmerze. Also ein Gesetz! Damit wir aber ein Gesetz bekommen, so viel als möglich im Geiste der Constitution, nämlich ein freisinniges, so glaube er, auch einen neuen Antrag stellen zu müssen.

Wie bekannt, sey von der hohen Bundesversammlung in Frankfurt so Manches beschlossen vorhanden, das hindern könnte, bei uns ein solches freisinniges Preßgesetz zu geben. Bayern könne ein freisinniges wohl ertragen, denn im ganzen Lande herrsche Ruhe, Friede, Gehorsam und Hochachtung vor der von Gott gegebenen Obrigkeit, er glaube aber auch, daß dieses in ganz Deutschland so sey und er halte daher, wie das bayerische Volk, so auch die ganze deutsche Nation für fähig und würdig eines freisinnigen Preßgesetzes, eines Preßgesetzes, das alle Willkühr, alle Preßfrechheit, alle schamlosen

Scribler mächtig niederdrückt und nur dem Wahren, Guten und Schönen freien Lauf läßt. Sein Antrag gehe daher dahin:

»Die hohe Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege die »allerunterthänigste Bitte stellen, Se. k. Majestät wollen aller»gnädigst dahin wirken lassen, daß die provisorischen Beschlüsse »der hohen Bundesversammlung über Freiheit der Presse auf»gehoben werden.« (Fortsetzung s. Beilage.)

Bamberg, 27. April. Die bevollmächtigten Baubeamten der Mainuferstaaten, welche am 19. d. M. in Mainz zusammentraten, um eine gemeinschaftliche Durchführung der Maincorrection zu berathen, sind vorgestern hier angekommen, und werden heute von hier ab den ganzen Main bis Mainz befahren, um sich mit dessen Beschaffenheit und den besonders in Bayern bereits hergestellten Correctionsarbeiten persönlich bekannt zu machen. Es sind die Herren Schleiermacher, Oberbaudirecter von Darmstadt; Eisen, Bauinspector von Frankfurt; Lang, Oberbaurath von Kassel; Haas, Bauinspector von Nassau und Schierlinger Regierungsrath von Würzburg. Von badischer Seite ist kein Abgeordneter gekommen, weil dem Vernehmen nach die badische Regierung sich schon früher mit der bayerischen über die fraglichen Flußbauten vollkommen verständigt hat. Man hört, daß diese Techniker sich bereits über jenes gemeinsame System zur Vollendung der Maincorrection vereinigt, und dabei das von der bayerischen Regierung befolgte zur Grundlage genommen haben. Ist dies wirklich der Fall, so liegt darin eine gerechte Anerkennung der großen, wie man sagt, schon gegen 900,000 fl. betragenden Opfer, welche Bayern allein für diese Wasserstraße bisher geleistet hat, und eine erfreuliche Hoffnung, sie alsbald zum Wohle der Schifffahrt und des gesammten Verkehrs durchgreifend hergestellt zu sehen. Für die Dampfschifffahrt, deren Frequenz sich täglich mehrt, ist dies besonders wichtig, und eben so erwachsen der Segelschifffahrt, so wie dem Ludwigcanal daraus große Vortheile. — Die Generalversammlung der Gesellschaft des Ludwigcanals am 9. Mai zu Nürnberg dürfte besonders von bayerischen Actionären zahlreich und mit lebhaftem Interesse besucht werden, was um so mehr zu wünschen ist, da deren Theilnahme bisher durch die Entfernung und Kostspieligkeit der Versammlungen in Frankfurt etwas in den Hintergrund getreten schien. Der Hauptgegenstand der Berathung wird die beantragte Verlegung des Sitzes des Ausschusses der Gesellschaft von Frankfurt nach Nürnberg seyn, und man glaubt, da hier der Sitz der Kanalbaumspection und Verwaltung ist, und Frankfurt ganz außerhalb des Kanalgebietes liegt, so werde dieser Antrag sehr vielen Beifall finden. Der Finanz-Ministerialsecretair Mayer aus München als k. bayerischer Commissär bei der Generalversammlung ist bereits zu Nürnberg eingetroffen. (F. M.)

= (Preußen.) Berlin, 25. April. (Privat-Corresp.) Unsere Garde-Regimenter haben bereits ihre Frühjahrs-Exerzitien begonnen, denen der Prinz v. Preußen als General-Inspekteur und Kommandeur des Gardekorps gewöhnlich beiwohnt. Was das diesjährige hier stattfindende große Herbstmanöver betrifft, wird letzteres nicht so großartig ausgeführt werden, als es früher projektirt war. Unser stets väterlich gesinnter Monarch berücksichtigt nämlich das verflossene Mißjahr, aus welcher Ursache der Landmann mehr Menschenhände bedarf, um seinen Acker wieder gehörig zu bestellen, und jener bei der fortdauernden Theurung der Lebensmittel auch nicht im Stande seyn würde, den bei ihm in Quartier liegenden Truppen die nöthige Pflege zukommen zu lassen. So weit es gegenwärtig beschlossen ist, wird daher nur das Gardekorps und das 3te Armeekorps die nächsten Herbstübungen vor Sr. Maj. dem Könige machen; doch dürften auch hierin noch manche Veränderungen eintreten.

Vor Kurzem soll eine Cabinetsordre an unsre Ministerien erlassen worden seyn, welche den verschiedenen hohen Behörden Sparsamkeit in der Vorausgebung von kgl. Verwaltungsgeldern anempfiehlt.

Posen, 14. April. Ein Antrag, den Juden die bürgerlichen Rechte im vollen Sinne des Wortes zu gewähren, wurde der Berathung des künftigen Landtages vorbehalten. Dieser Gegenstand ist sehr wichtig, und die Zeit reicht nicht hin, ihn gründlich zu erörtern, da alle Berathungen geschlossen werden sollen. Heute versammelten sich daher die Abgeordneten, nachdem sämmtliche Arbeiten beendigt waren, und übergaben dem Marschall eine Adresse, worin sie demselben den Dank für die weise Leitung der Berathungen ausdrücken. Hiernächst erschien der durch eine Deputation eingeladene k. Kommissarius, richtete einige herzliche Worte an die Versammlung, erklärte im Namen Sr. Maj. des Königs den Landtag für geschlossen und verließ die Versammlung unter dem Rufe: Es lebe der König! (Pr. Stsz.)

Z Vom Rhein, 26. April. (Privat-Corresp.) Man hat hier manchfach verbreitet, daß diejenigen Mitglieder des Bundestages, in deren Staaten noch das französische Gesetz eingeführt ist, den Beschluß gefaßt hätten, successive das Institut der Geschwornen-Gerichte ganz abzuschaffen. — Da das Volk diese Einrichtung sehr ungern vermissen würde, so werden darüber viele Besorgnisse laut, wenn gleich noch nichts Positives darüber bekannt ist. Der Antrag des in Düsseldorf versammelten Ausschusses zur Prüfung des neuen Strafgesetzes, wornach mehrere Juristen der Berathung beigegeben werden sollen, findet allgemeine Billigung. Im Allgemeinen dürfte der Entwurf hier gebilligt werden, falls derselbe auf die Institutionen des französischen Rechts basirt ist, da eine Revision des französischen Gesetzbuches überhaupt Bedürfniß war, und sogar gesetzlich alle zehn Jahre erfolgen sollte, während bis jetzt noch nichts davon geschehen ist. Es ist diese Revision um so wünschenswerther, als dadurch der lästige Verband der rheinischen und französischen Gerichtshöfe beseitigt werden wird, der sonst ewig fortdauern würde, wenn man sich diesseits bei Entscheidungen, wo der Code Napoleon nicht ausreicht, stets auf die neuern Aussprüche der französischen Appellhöfe beziehet.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 27. April. (Priv.-Corr.) Wie zu Amsterdam, so gingen auch hier die holländischen Fonds um 1/8 zurück; hiegegen zeigte sich für Wiener Bankactien mehrseitige Nachfrage und selbst zu den erhöhten Preisen fehlte es an willigen Abgebern. 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall.: — — G.; 3pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1987 G.; 250 fl. Loose: 114 7/8 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Int.: 56 1/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 20 1/4 G.; Taunusbahn-Actien: 369 1/2 G.; Disc. 3 pCt. G.

X (Oesterreich.) Wien, 23. April. (Privat-Corresp.) Se. Maj. der Kaiser wird am 10. künftigen Monats sich nach Preßburg zur Eröffnung des Landtages begeben und von Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler und dem Grafen Kollowrath begleitet seyn. Man ist allgemein gespannt auf die Beschlüsse der landtäglichen Verhandlungen, die in jedem Falle von großer Wichtigkeit seyn müssen. Diejenigen, welche das Schlußergebniß nach den bisher stattgefundenen Deputirtenwahlen und den für die Ablegaten zu entwerfenden Instructionen, wie es leider im Oppositionsgeiste bei einer großen Anzahl von Comitaten geschah, beurtheilen, wollen dem Landtage eben keinen ersprießlichen Ausgang prophezeien. Inzwischen, hat sich die dem ungarischen Charakter eigenthümliche anfängliche Hitze erst in Etwas abgekühlt, so wird sich auch Manches anders gestalten und die Ueberzeugung, so wie die Macht der reellen Interessen des Vaterlandes über Leidenschaftlichkeit die Oberhand gewinnen. Kann nicht alles Wünschenswerthe erreicht werden, manches Gute wird doch sicher aus diesem Zusammentritte der Stände hervorgehen. — Der Herzog von Braunschweig befindet sich seit einigen Tagen auf der Durchreise nach Italien hier und ist zur kaiserlichen Familientafel gezogen worden. Gestern kam auch Se. kgl. Hoh. der Prinz Karl von Bayern an und wurde durch sechsspännige Hofequipagen in sein Absteigequartier, im Hôtel zum „Erzherzoge Karl," geführt. Der Prinz widmet diesen Besuch dem nun wiedergenesenen durchlauchtigsten Schwager, Erzherzoge Franz Karl. — Der Krankheitszustand des zweitgebornen Sohnes des Erzherzogs Karl, Prinzen Ferdinand, Brigadiers in Mailand, hat einen besorglichen Charakter angenommen. — Die bewilligte böhmische Kohlenbahn, welche sich bei Budweis in die erste österreichische (Pferde)-Bahn einmünden soll, wird wohl aus Mangel an Fonds in der Ausführung noch lange verzögert bleiben. — Bei unseren Staatsbahnen beschäftigt man sich mit der Prüfung des Projectes, gußeiserne Schienen in Anwendung zu bringen, deren Fabricationskosten allerdings billiger kämen, deren Schwere bei gleicher Tragkraft, aber auch weit bedeutender ausfallen müßte. — Saphir ist gestern abgereist, um in Leipzig und hiernach in mehreren Städten Süddeutschlands „humoristische Vorlesungen" zu geben.

Frankreich.

Paris, 25. April. Man liest im „Messager": Seit einigen Tagen circulirten Gerüchte von einem zweiten Erdbeben, das Guadeloupe betroffen haben sollte. Diesmal, so heißt es, wäre der stärkste Stoß zu Basse-Terre verspürt worden. Eine Depesche des Gouverneurs, vom 20. März, aus Basse-Terre selbst datirt, widerlegt zum Glück diese Trauernachricht. Zu Pointe-a-Pitre waren Schiffe angekommen; man hatte Lebensmittel im Ueberfluß; der Gouverneur, Contre Admiral Gourbeyre, rühmt in den dankvollsten Ausdrücken, wie sich die Nachbar-Colonien St. Thomas, St. Barthelemy, Dominica, St. Lucia, Barbadoes, Demerary und Trinidad beeifert haben, Guadeloupe zu Hülfe zu kommen; sie hätten, setzt der Gouverneur hinzu, nicht anders handeln können gegen Engländer, Dänen oder Schweden.

Auf der Börse behauptete man, Cunin-Gridaine stelle sich krank, um nicht bei der Berathung über das Zuckergesetz, dem er im Ministerrathe entgegen war, erscheinen zu müssen; ferner Teste operire gegen den Contract über die Nordbahn. Die Course der Eisenbahnactien wichen deshalb. — Aus Spanien nichts Neueres.

5 pCt. 121. —. 3 pCt. 82. 90. Ard. 30.

theilweise und nach und nach in Angriff genommen werden, so dürfte noch geraume Zeit hingehen, ehe diese Wiederherstellung im großartigen Style vollendet seyn wird. Auch die Ausschmückung der neuen Trinkhalle rückt ihrer Beendigung näher, d. h. die Fresko-Gemälde ausgenommen, womit sie geschmückt werden soll, die noch nicht so bald begonnen werden dürften. Hierin arbeiten sich zwei Parteien entgegen; die eine will die Arbeit von einem vaterländischen Künstler ausgeführt wissen, während die andere einen Ausländer vorziehen möchte. (Schw. M.)

Mainz, 26. April. Hinsichtlich des gestern mitgetheilten Berichts hat die gerichtliche Untersuchung dargethan, daß Schleidt weder das Pistol selbst lud, noch schießen wollte, sondern daß der eine der zwei Gymnasiasten, die ihn mitzugehen beredet hatten, daß Pistol laden wollte, als der Schuß losging und den Scheidt tödtlich verwundete. Der Unglückliche lebt noch, aber es ist keine Hoffnung zum Aufkommen. (Fr. J.)

Die bisherige Futternoth macht bei der nunmehrigen Aussicht auf einen sehr gesegneten Futterertrag eine Vorsicht nöthig, die zur Erhaltung des nunmehr sehr reducirten Viehstandes, insbesondere aber für die ärmeren Viehbesitzer, von der größten Wichtigkeit ist. Die Verdauungswerkzeuge der meisten Hausthiere sind, wegen Futtermangels, etwas zusammengeschrumpft, der Körper derselben abgemagert und geschwächt. Bei nun ohnehin geringerem Viehstande denkt wohl Mancher, diesem durch vieles und kräftiges Frühjahrsfutter am besten wieder aufhelfen zu können, und füttert so viel, und was seine Thiere gern fressen, denkt aber nicht daran, daß die eingeschrumpften Verdauungswerkzeuge und der ohnehin geschwächte Körper eine nun auf einmal übergroße Menge einer besseren Futtergattung nicht verarbeiten können, daß somit viele Thiere erkranken müssen. Um dieses zu verhüten, gebietet die Vorsicht, nur nach und nach vom dürren zum grünen Futter überzugehen, oder wo dieses nicht möglich ist, wenigstens nur nach und nach, ja nicht auf einmal, die ausgehungerten Thiere aufzufüttern.

Neueste Nachrichten.

München, 26. April. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über den Dr. Schwindl'schen Antrag auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit fortgesetzt, und zuletzt den Antrag in einer von den Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer und Böckh vorgeschlagenen Form mit 83 gegen 20 Stimmen angenommen. Ebenso eignete sich die Kammer auch einen von dem Frhrn. v. Thon-Dittmer eingebrachten Wunsch an, nach welchem an den Thron die allerunterthänigste Bitte um Begnadigung der wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten gebracht werden soll. (A. Z.)

Nach der „Augsb. Abdztg." waren sämmtliche Anträge verworfen worden. D. R.

Meteorolog. Beobachtungen vom 27. April.

Stunde der Beobachtung	Baromet. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 56	+ 4, 8	SW. bed.
Mittags 12 U.	329, 98	+ 6, 5	NW bed.
Abends 7 U.	329, 90	+ 7, 5	NW. Reg

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, den 28. April. Gestern Abend hier angekommen: Ed. Seelig v. Kitzingen mit Ladung von Köln

In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: P. J. Lenk von hier. Ende der Ladezeit: Am 30. d.

Versteigerung.

[3a] Aus der im In- und Auslande bekannten Königl. Merino-Stammschäferei zu Walderunn werden

54 Stück Widder und
32 „ Mutterschafe

zur Zucht vollkommen tauglich und ausgezeichnet durch Körpergestaltung, Dicht- und Feinheit der Wolle, in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Die Versteigerung gehet Montag, den 15. k. Mts. Mai, Vormittags 9 Uhr im Schaafhofe zu Walddrunn vor sich, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, 21. April 1843.

Königl. Rentamt I. d. M.
Ehlen.

Bekanntmachung.

[3b] In der Hilfsvollstreckung gegen den Kön. Landgerichtsarzt Dr. Richard Sorg zu Königshofen wird auf den Antrag eines Gläubigers das auf dem Markte zu Königshofen gelegene Wohnhaus des Dr. Sorg wegen einer Schuldforderung zu 3783 fl. nebst Zinsen nach §. 61 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 am

Dinstag den 6. Juni l. Js.
Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Königshofen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Beschreibung des Wohnhauses bei dem diesseitigen Gerichte zur Einsicht offen liegen und daß die Kaufsbedingungen an der Strichs-Tagfahrt kund gegeben werden.

Königshofen in Unterfranken, 7. April 1843.

Königl. b. Landgericht.
Landr. Greb.

Verstorbene vom 27. April.

Barbara Auguslin, Wagnersfrau, 55 Jahre. — 2 Kinder.

Maindampf- Schifffahrt.

[3c] Die Vermehrung der Boote für die Maindampfschifffahrt zur möglichsten Ausdehnung des Dienstes auf den ganzen Strom veranlasste in Folge der Beschlüsse der General-Versammlung vom November 1842 den Ankauf von weiteren 5 Booten, die nach und nach geliefert werden und zu deren Bezahlung eine weitere Einzahlung von **20 pCt.** des gezeichneten Aktien-Kapitals nothwendig erscheint. Dem zu Folge werden sämmtliche Herren Aktionäre aufgefordert, am

15. Mai laufenden Jahres

diese Einzahlung, und zwar nach Art. 9. der Satzungen mit Abzug der Zinsen auf 4 Monate zu 5 pCt. von den bis 15. Januar l. Js. eingezahlten 150 fl. betragend 2 fl. 30 kr., für die Aktie mit **47 fl. 30 kr.** an die unterzeichnete Direction in bekannter Weise zu bezahlen, die Promessen für die 5te Einzahlung zurück zu geben und die für diese Einzahlung einschlüssig auf 200 fl. lautende dagegen in Empfang nehmen zu wollen.

Würzburg, den 24. März 1843.

Die Direction der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft.

Der Präsident: **F. Gätschenberger.**

Mitglied der Direction: **M. Vornberger.**

Mitglied der Direction. **C. Heffner.**

Versteigerung.

[3b] Der zum Nachlasse des verlebten k. Reg.-Rathes Heffner gehörige, 4 Morgen große Garten vor dem Sanderthore, zwischen Hrn. Negermeister Schimmer und Hrn. Tuchbleicher Ankendrand, nächst dem Schießplatze gelegen, so wie ein zehntfreier Weinberg, 3 Morgen, im Stein, zwischen Hrn. Schirmfabrikanten Hallein und Hrn. Appell.-Ger.-Rath Rüdel gelegen, werden

Dinstag den 9. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr

einer öffentlichen Versteigerung in dem Hause des Verlebten, im 4. Distr. Nr. 37., unterlegt und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

Nähere Auskunft über beide Grundstücke ist täglich daselbst zu erhalten, so wie deren Einsicht ebenfalls jeden Tag Nachmittags auf gefällige vorherige Anfrage daselbst geschehen kann.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er an der Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zum Agenten aufgestellt worden ist; empfiehlt sich daher zur Annahme der resp. Versicherungs-Anträge zu beiden Anstalten und wird sich die genaueste und schnellste Besorgung jedes in dieser Beziehung ihm anvertrauten Geschäftes bestens angelegen seyn lassen.

Tann, 23. April 1843.

M. Goldberg, Agent.

Lotto-Anzeige.

Die 376te Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 27. April unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

13. 35. 21. 58. 23.

Die 377te Ziehung wird den 30. Mai, und inzwischen die 1417te Münchner Ziehung den 9. Mai und die 1038te Regensburger Ziehung den 18. Mai vor sich gehen.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 27. April.

Neue Louisd'or	11 fl. 4 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 43 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 ½
Randdukaten	5 fl. 31 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ⅞
20 Frankenstücke	9 fl. 29 kr.	Gold al Marco	37.5

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 41. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 118.

National-Oekonomisches.

(Erster Brief.)

‡ Aus Westphalen, 21. April. Die Lehre der zeitgemäßen Schutzzölle, wie man die eine Hälfte des List'schen Systems füglich benennen könnte, wird trotz aller Anfechtungen der practischen und theoretischen Kosmopolitiker endlich durchdringen und die Seele des deutschen Zollvereins werden. Wir müßten an der Macht der Wahrheit, an der Einsicht des deutschen Volkes verzweifeln, wollten wir uns diese fröhliche Perspective versagen. Brüggemann, der in der eigens gegen List erschienenen Schrift sich noch das Ansehen eines Gegners zu geben sucht, obgleich er im Grunde vielmehr ein Gegner der Smith'schen Theorie ist, Brüggemann, dessen Geist und Kenntnisse wohl zu einer Polemik gegen List befähigten, wäre nur überhaupt der Letztere in seinen Fundamenten anzugreifen, Brüggemann gab in den letzten Beiblättern der „Rheinischen Zeitung" schon dasjenige zu, was wir in seiner Schrift mehr zwischen den Zeilen lesen mußten. Sicherlich ist die gute Sache gewonnen, wenn die practische, realistische Einsicht des Gründers der politischen National-Oeconomie auch von der auf der Höhe der Zeit stehenden Philosophie anerkannt und begrifflich construirt wird. Uns, die wir der Philosophie nie fern gestanden zu haben glauben, hat gerade das in dem List'schen Systeme so außerordentlich angesprochen, was man die genniale Anschauung nennen muß, das ganz frappante Aperçu eines Mannes, der sich befleißigt und sich zu befleißigen gesteht, er wolle nur Wahrheit bringen und weder nach Schönheit streben noch die Tiefe suchen. Es ist wahrhaft wunderbar, wie dieser durchaus practische Kopf namentlich zwei Punkte der Smith-Say'schen Theorie über den Haufen wirft und durch zwei entgegengesetzte Deductionen meisterlich ersetzt; wir meinen die zwei Haupt- und Angelpunkte der kosmopolitischen Oekonomie, die Handelsfreiheit und die Theorie der Tauschwerthe.

Diejenigen, welche so arg gegen List schreien und ihn als den beschränktesten Nationalen darzustellen trachten, scheinen gar nicht gelesen zu haben, wie freisinnig und wahrhaft kosmopolitisch auch List in der abstrakten Theorie ist, wie er so gut als seine Gegner weiß, am Ende der bevorstehenden Crise werde und müsse die Handelsfreiheit hereinbrechen, weil das Allgemeine, die Menschheit, die Völkerunion sey, wie in der Zeit der allgemeinen Gleichstellung der Nationen jede internationale Beschränkung für Thorheit und Unsinn zu erachten, wie aber die erste Bedingung, das sine qua non einer solchen Aufhebung aller Beschränkung in eben jener Gleichstellung zu suchen, diese daher mit aller Macht der Politik zu erobern bleibe. Was List will, ist einem Worte das: Er will die Zeit herbeiführen, wo sein System ad acta gelegt werden kann; er möchte bewirken, daß in 10 Jahren seine Schriften nur noch bibliothekarischen Werth hätten und daß die Handelsfreiheit in allen Oceanen webte. Zugleich führt er den unwiderleglichen Beweis, daß nach der Theorie von Smith und Consorten diese wahre, zum Vortheil aller Völker blühende Handelsfreiheit nie zur Wahrheit werden kann, indem sie sowohl jetzt die Freiheit für einen einzigen Staat ist, als dies auch für die Zukunft bleiben muß, wenn nicht Gegenmaßregeln getroffen werden. Die einheimische Industrie kann niemals in den hauptsächlichsten Branchen aufkommen, dafern nicht Schutzzölle eine gute Weile die englische Concurrenz abhalten. England schickt uns unsere Rohstoffe fabricirt zurück, nimmt uns den Arbeiterlohn, den Consumtionspreis und vor allen Stücken jene Beweglichkeit des Geistes, jene allgemeine Rührigkeit und Regsamkeit, welche der erste Sieg über die Materie sind und die Voraussetzung selbst der schönsten und edelsten Blüthen im Reiche der Kunst und Wissenschaft bilden. Dazu kommt, daß eine ganze Seite nationaler Thätigkeit, eine Hauptlebensäußerung und ein Hauptmerkmal vollständiger Nationalität auf dem bisherigen Wege verloren geht, wir meinen die Schifffahrt. Wenn wir in Deutschland niemals an Exporte von Manufacturen denken sollen, und zwar an Exporte unter nationaler Flagge, nicht an Herumschleuderungen von deutschen Fabrikaten durch Hamburger Schwindler, welche immer dazu dienen, das Fabrikat schlecht zu machen, weil die Preise möglichst klein seyn müssen: — so haben wir auch niemals an deutsche Schifffahrt im großen Style zu denken und ohne diesen Styl der Schifffahrt werden wir nie zur Nation. Eben so einleuchtend, wie die Theorie der Handelsfreiheit ist die der Werthe durch List widerlegt worden. In der That muß man den sonst so tiefen deutschen Geist bemitleiden, daß er eine Theorie von solcher Seichtigkeit, die alles Geistige auf arithmetische Verhältnisse basiren wollte, die in der Gesammtkraft der Nationen (denn eine einzelne Nation kennt sie bekanntlich nicht) nur ein Rechenexempel sieht und den Arzt, wie den Juristen nach seinen Steuern berechnet, mit kritischen Nadelstichen durchlöchert und schonungslos bei Seite geworfen hat. List setzt dieser Theorie die der Productivkräfte entgegen und beweist, daß es ein großer Unterschied ist, etwas haben, dessen Werth so oder so hoch steht — und dieses Etwas selbst hervorgebracht haben, also die Macht über dasselbe besitzen, es immer wieder hervorbringen zu können, durch dieses Vermögen des Hervorbringens an Geist und Fähigkeit zunehmen und so selbst materiell größere Tauschwerthe hervorbringen, als im Wege des Tausches je denkbar ist.

Diese beiden Grundgedanken des List'schen Systems sind unläugbar richtig und unumstößlich. In welcher Form sie auch noch gepredigt und gelehrt werden, auf sie wird man zurückkommen müssen, sie entsprechen den zwei politischen Ideen, welche seit drei Jahren unser deutsches Vaterland in Bewegung setzten und zwar entschiedener, bestimmter und mit mehr Selbstbewußtseyn als je vorher in Bewegung setzten, dem nationalen und dem liberalen Streben, der Idee des Patriotismus und der Idee gesetzlicher Freiheit. Das Schutzsystem ist analog dem Patriotismus; die Theorie der Productivkräfte ist analog dem Sichselbstersassen des Bürgerthums in der Form des Gesetzes; die erstere geben uns Stolz und Sicherheit, die zweite Selbstvertrauen und innerliche Befriedigung. Beide müssen Hand in Hand gehen. Eines ohne das Andere wäre unvollständig und unnütz. Durch National-Sinn und Schutzzölle wollen wir uns auf den Platz unter den Nationen Europas erheben, der uns von der Natur im Herzen des Welttheils angewiesen ist; durch Freiheit im Gesetzesbewußtseyn und durch Entfaltung unserer noch immer so sehr verhüllten materiellen und geistigen Kräfte wollen wir, die Einzelnen, jene erstere Stellung für das Ganze möglich machen.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 24. April. Der von dem. k. Justizminister in die Kammer der Abgeordneten eingebrachte Gesetzesentwurf, „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisions-Gericht" betreffend, lautet: „Art. 1. In den Fällen, in welchen der Cassationshof der Pfalz zugleich als Revisionsgericht zu erkennen hat, steht demselben die Befugniß zu, die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes, dessen Urtheil cassirt worden ist, gleichgestelltes Gericht zu verweisen. Ausgenommen hievon sind die Fälle, wo der Cassationshof das Urtheil der Anklagekammer vernichtet; hier hat der Cassationshof die Attributionen der Anklagekammer immer selbst auszuüben und die Sache geeigneten Falles an die betreffenden Polizei- oder Zuchtpolizeigerichte oder an das Assisen- oder Special-Gericht zu weisen. Art. 2. Ist das cassirte Urtheil von einem Senat des Appellationsgerichtes der Pfalz erlassen worden, so geschieht die Verweisung der Verhandlung und Entscheidung über die Hauptsache an den andern Senat, und die Mitglieder, welche zu dem cassirten Urtheil mitgewirkt haben, können zu der neuen Verhandlung und Aburtheilung nicht zugezogen werden. Art. 3. Das Urtheil des Cassationshofes ist hinsichtlich der darin aufgestellten und entschiedenen Rechtsfragen für das Gericht, an welches die Verhandlung und Aburtheilung der Hauptsache verwiesen wird, bei dieser Aburtheilung bindend und das Urtheil dieses Gerichtes kann durch einen zweiten Cassationsrecurs nur alsdann angegriffen werden, wenn es jener bindenden Entscheidung widerstreitet oder wenn es neue materielle oder formelle Beschwerden begründet, worüber der Cassationshof in der nämlichen Instanz noch nicht erkannt hat. In Civilsachen findet im Falle eines solchen zweiten Recurses eine neue Verweisung nach erfolgter Cassation nicht statt, sondern der Cassationshof hat auch in der Hauptsache als Revisionsgericht zu urtheilen. Art. 4. Die Bestimmungen des ersten Absatzes des vorhergehenden Artikels finden auf die vor dem Assisengerichte verhandelten Sachen alsdann Anwendung, wenn durch das Urtheil des Cassationshofes nur die richterliche Entscheidung und nicht die Erklärung der Geschwornen vernichtet worden ist. Ebenso finden diese Bestimmungen Anwendung auf die vor dem Specialgericht verhandelten Sachen, sofern die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten nicht vernichtet worden ist. Art. 5. In allen durch dieses Gesetz nicht abgeänderten Punkten bleiben die dermal bestehenden Anordnungen in Betreff der Cassations- und Revisionsinstanz in Kraft. Art. 6. Das gegenwärtige im Gesetzblatte (und im pfälzischen Amtsblatte) bekannt zu machende Gesetz soll sowohl in den künftig an den Cassationshof gelangenden, als

auch in den jetzt schon anhängigen Rechtssachen zur Anwendung kommen. Das Justizministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt."

(A. Z.)

** München, 25. April. (Pr.-C.) (Fortsetzung des Hauptblatte abgebrochen Antrages des Abg. Dr. Schwindl.)

Der zweite Redner l. Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer äußerte hierauf:

Es sey über den Preßzustand unseres gesammten Vaterlandes schon so viel Kräftiges und Tüchtiges allerwärts gesagt und geschrieben, über den Werth der freien Presse in so gediegenen Erörterungen sich ausgesprochen worden, in allen Kammern des deutschen Vaterlandes sey diese Saite so oft und mächtig angeklungen, und auch in diesen Räumen seyen diese Töne nicht verhallt, daß es anmaßend scheinen möchte, hierüber Neueres und Besseres sagen zu wollen; er halte es deswegen auch in dieser Beziehung nicht für sachgemäß, in weitläufige Erörterungen einzugehen, für anmaßend, Besseres sagen zu wollen, als bereits gesagt und geschrieben worden. Wenn Redner gleichwohl das Wort ergreife, so geschehe es, weil er des Erachtens sey, daß es Dinge gebe, die nicht oft genug besprochen werden können, weil er der Ueberzeugung lebe, daß der Preßzustand in unserm Vaterlande ein so beklagenswerther sey, daß bei jeder Gelegenheit immer dieselbe Klage erneuert werden müsse, bis sie Erhörung finde. Redner will deshalb einige einleitende Bemerkungen vorausschicken, eine kurze Betrachtung des Zustandes selbst geben, auf die Anträge übergehen, und mit den Wünschen, die sich ihm aufdringen, schließen.

„Eine Repräsentiv-Verfassung, einem geistig gebildeten Volke „gegeben, ist kein papiernes, sondern ein eisernes Bollwerk des Rei„ches, die feste Stütze eines auf Gerechtigkeit gebauten Fürstenthums" sage ein hochgestellter Redner im Hause der Lords. Die repräsentative Monarchie ohne Presse sey ein todter Körper ohne Leben, sage Chateaubriand, und in der That, wenn die Presse gefesselt, so gebe sie zunächst ein Zeugniß gegen die Verwaltung, wo diese Fesseln geschmiedet werden, denn, habe er irgendwo gelesen, jene Verwaltung stehe um so höher, und werde um so höheres Vertrauen erwecken, je mehr sie ihre Handlungen der öffentlichen Beurtheilung überlasse ꝛc. So werde von Schriftstellern allerwärts dieselbe Klage erhoben. Nur die Regierungen wollten taub seyn gegen diese Beschwerden, nur sie wollen belehren, daß das Volk noch nicht reif sey für diesen Zustand; aber auch deshalb sey es immer Pflicht, an die Verheißungen der Verfassung darauf zu mahnen, daß der Artikel 18 der Bundesacte Freiheit versprochen, und daß man wahrlich nicht glauben dürfe, es sey dieser Artikel nur ein Lockbild in der Gefahr gewesen, sondern Wahrheit werden müsse.

Daß man auch in Bayern Grund zu Klagen habe, könne, obwohl Redner recht gut den Vorzug unserer Verfassung vor dem in andern Staaten zu würdigen wisse, wo man in den Kammern unsern Zustand als beneidenswerth dargestellt habe, nach dem Antrage und Berichte des Ausschusses nicht bezweifelt werden.

Eine Erscheinung eigener Art mache zunächst das Verfahren hinsichtlich des Postdebites der Zeitungen. Gegenüber den Aeußerungen vom Ministertische aus vom Jahre 1840, daß die Regierung bei Entziehung des Postdebites im guten Rechte sey, sich nicht hergeben könne, ihr feindselige Grundsätze zu kolportiren, müsse er nur bemerken, daß diese Ansicht auf unrichtigen Voraussetzungen beruhe. Die Postanstalt sey keine Regierung, sie sey eine Staatsanstalt, dem öffentlichen Verkehre des Publikums gewidmet, und dürfe ihm nicht wohl entzogen werden. Die Fälle aber betreffend, daß schon von vorneherein den zu bestehen anfangenden Zeitschriften der Postdebit entzogen werde, so könne man nirgends präsumiren, ob und welche Grundsätze eine Zeitschrift aussprechen werde. Nach diesen Grundsätzen, wenn von Oben die Diät so strenge vorgeschrieben werde, könne es der Regierung einfallen, an einem schönen Morgen gar keiner Zeitung den Debit zuzugestehen, ja den Grundsatz anzunehmen: was von diesem oder jenem Lande kommt, mag nicht gut seyn, oder eben so, was dahin geschrieben wird. Man werde zwar den Redner der Uebertreibung beschuldigen und sagen: Solch ein Beginnen sey nun und nimmer möglich. Allein, seit er von diesem Platze aus die Journalistik als Buhldirne bezeichnen hörte, glaube er, gebe es keine Uebertreibung. Interessant sey, was ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, Schlözer, über die Zeitungen geäußert. Wen möchte hier im Gegenhalte mit den officiellen Aeußerungen der Gegenwart nicht die Besorgniß beschleichen, daß man mehr im Rückschreiten als im Vorschreiten begriffen sey, hätte man nicht die beruhigende Ueberzeugung, daß die Aeußerung vom Ministertische nicht immer der Taktmesser der öffentlichen Meinung sey. Die Journalistik könne zur feilen Buhldirne herabgezogen werden, wenn sie von den Regierungen benützt werde, blos um sie zu preisen, oder wenn sie von den Partheien benützt werde, als Organ, um die Partheisucht zu nähren. Beides werde aber im deutschen Vaterlande nicht wohl vorkommen, beides scheitere an dem gesunden Sinne des Volkes. Noch größer sey die Beschwerde, daß die Erzeugnisse ganzer Buchhandlungen geächtet werden; Vorfälle in dieser Beziehung seyen dem Redner von unserer Regierung zwar nicht bekannt, aber vorgekommen seyen solche Verbote.

Ueber die Art, wie die Repressivmaßregeln geübt werden, worüber seines Erachtens das Edikt klar und bestimmt sey, bezieht sich der Redner auf die Aeußerung des Dekans Vogel und des Referats und setzt unter Andern bei: Man begnüge sich nicht einmal mit der Unterdrückung bereits erschienener Schriften, sondern es komme sicherm Vernehmen nach auch vor, daß Schriftsteller ein Werk nicht herausgeben dürfen, ohne vorher die Genehmigung hiezu erholt zu haben, so daß ein förmliches Imprimatur verlangt wird. Man erinnere sich auch noch eines anderen Falles aus den Verhandlungen der Stände vom Jahre 1840, wo die ersten sieben Bogen eines Geschichtswerkes aus einer Druckerei weggenommen worden seyen, worüber die Beschwerde formeller Rücksichten wegen nicht habe verfolgt werden können, materiell aber begründet sey.

Eben so berührt der Redner nach dem Vorgange des Referates das Verfahren der Beschlagnahme von Schriften in Bayern, welche in Nachbarländern mit Genehmhaltung der Obern herausgegeben seyen, ohne Zurücksendung der Exemplare zum Nachtheile der Buchhändler. Diese Art Recensur sey in der That eine Art Ironie auf die Einheit Deutschlands, auf den allgemeinen Verein der Regierungen. Es sollte wenigstens nicht so weit getrieben werden, daß man dem benachbarten Buchhändler, der im guten Glauben, daß sein Verlags-Artikel hier Genehmigung finde, denselben herübersende, sein Eigenthum vorenthalte. Man sollte es zurücksenden, aber nicht confisciren.

Auch hinsichtlich der Censur verweist Redner auf die vor ihm schon angeführten Beispiele von der Art der Handhabung derselben und fügt derselben neue hinzu. Hiebei werde auch nicht immer unpartheiisch zu Werk gegangen. So seyen in einem mit Genehmigung eines Ordinariates herausgekommenen Beichtbüchlein u. A. die Frage enthalten: Habe ich nicht mit Ketzern Umgang gepflogen? Habe ich nicht die Kirche der Ketzer besucht ꝛc. Er frage: Wo die Kirche der Ketzer zu finden sey, und ob durch dieses Buch nicht Aufregung bewirkt werde? In die Beilage zum Courier an der Donau sey zwar eine Erklärung des bischöflichen Ordinariates, nicht aber die Entgegnung des protestantischen Vicars, welcher durch jene angegriffen worden sey, aufgenommen worden.

Diese Erwägungen führen dahin, daß die Censur, wie sie gegenwärtig gehandhabt werde, die Presse zu einem Handwerke herabsetze. Er erinnere hier an das Fest zum Gedächtniß der Erfindung der Buchdruckerkunst i. J. 1840, wo gegenüber andern Staaten, in Bayern den Buchdruckern diese Erinnerung lediglich als ein Handwerksfest zu begehen gestattet, von den Buchdruckern aber unter dieser Bedingung hierauf verzichtet worden sey, und doch habe dieses Fest dem Andenken an Guttenberg gegolten, dessen Büste in der Ruhmeshalle an der Donau aufgestellt sey, und von dem ein Schriftsteller so herrliche Worte spreche. Aus allen diesen Gründen sey der Wunsch gerechtfertigt, den gegenwärtigen Zustand gesetzlich geändert zu sehen, und er sey deßhalb dem Antragsteller zu besonderem Danke verpflichtet. Die Nothwendigkeit einer Abänderung der bestehenden Verhältnisse habe die Regierung selbst durch die Vorlage eines Preßgesetzes i. J. 1831 anerkannt, und er hoffe nicht, daß die Regierung auch hier sollte sagen wollen, daß dasselbe nur eine den Zeitumständen gegebene Conzession gewesen sey, denn solche Aeußerungen bekunden die Stärke der Regierung nicht.

Die beiden Anträge könne Redner im Allgemeinen theilen, doch sey nicht zu bergen, daß hiebei zweierlei Mißverständnisse möglich seyen:

1) Könnte es erscheinen, als wäre dem Antrage genügt, wenn statt der Preßgesetzgebung die Regierung die Censurinstruktionen, gleichviel welchen Inhalts, veröffentlichte;

2) als wollte man auch instruktive Vorschriften in Bezug der Repressivmaßregeln hervorrufen und anerkennen, während hierüber das Verfassungsedict klar sich ausspreche.

Hienach könnte man auf die Formulirung des Antragstellers zurückgreifen; allein, wie schon der Berichterstatter ausführe, so werden entweder die gesetzlichen Bestimmungen über die Preßfreiheit gehandhabt, dann sey kein Grund zur Antragstellung; oder nicht, dann müßte die Beschwerde als solche behandelt und mit Thatsachen belegt werden. Hiemit sey jedoch nicht gesagt, als ob es nicht hiezu noch kommen könnte, und werde der ausdrückliche Vorbehalt hier gemacht.

Dem Vorbemerkten zufolge übergab nun Frhr. v. Thon-Dittmer eine Modification des vorliegenden Antrages in folgender Fassung:

Es möge Se. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden:

I. Zur Verhütung jeder Willkühr im Censurverfahren bezüglich der politischen Zeitschriften, wie in den Repressiv-Maßregeln bezüglich der Druckschriften überhaupt, den Entwurf eines, die verfassungsmäßig versprochene Preßfreiheit sichernden Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorlegen zu lassen, schon jetzt aber jedenfalls

II. eine amtliche Veröffentlichung der zum Vollzuge der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Censur geltenden allgemeinen Vorschriften veranlassen zu wollen;

III. die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Rücksendung an den auswärtigen Verleger verwandeln zu lassen.

Schlüßlich bemerkte Redner, noch einen Wunsch stellen zu müssen, den er schon lange auf dem Herzen trage. Blicke man zurück auf das letzte Jahrzehnt, wo ein großes Ereigniß im Westen eine allgemeine Umwälzung vorzubereiten schien, wovon eine allgemeine Aufregung die Folge gewesen, worauf aber nach und nach das Bewußtseyn des Nationalsinnes hervorgetreten sey, blicke man zurück, wie später, als die Ruhe abermals bedroht schien, es sich so schön gestaltete, und Männer, welche früher selbst Gegenstand der Verfolgung waren, in den ihnen angewiesenen Stand gesetzt wurden, so durchglühe gewiß einen Jeden ein freudiges Gefühl; doch gerade aus jener Zeit treffe unser Blick noch so Manche, die diese Freude nicht theilen können, und noch mehr oder minder Strafbare unter der Last der Strafe seufzen. Amnestie sey deshalb das Wort, das hier erklungen habe. Bei Abfassung der Adresse habe Redner sich der Aufnahme der hierauf bezüglichen Stelle entgegengesetzt, weil er den Zeitpunkt nicht angemessen gehalten habe; jetzt aber sey letzterer gekommen; er verhehle nicht, daß in dieser Beziehung unsere Verfassung bestimmte Gränzen ziehe, und es möge auch die beste Antwort darauf seyn, warum Bayern das einzige Land sey, wo eine solche allgemeine Maßregel noch nicht vorgekommen. Bei Weitem weiter seyen die Verfassungen von Württemberg und Hessen, wo dem Regenten das Recht der Abolition zustehe. Von einer Amnestie in diesem Sinne sey also nicht die Rede; aber der Gnade empfehlen, die jene Personen so sehr bedürfen, dazu gebe die Verfassung das Recht, so wie auch dazu, diese Bitte zu erhören.

Schon Vieles und Großes sey in dieser Beziehung geschehen und mit lautem Dank werde es hier ausgesprochen; auch sey schwer zu bestimmen, ob und in wie weit die Größe der Strafbarkeit des Einzelnen diesem Wunsche entgegentrete, da selbst die sogenannte aktenmäßige Darstellung unvollständig sey. Das wisse man aber, daß der Unglücklichen viele es gebe, die an den Folgen leiden und auf endliches Vergessen und Vergeben rechnen. Wen sollte es nicht rühren, wie selbst die Flüchtlinge im Auslande ihr Vaterland nicht vergaßen, selbst auf die Gefahr hin, die letzte Zuflucht zu verlieren, zurückkehrten und lieber diese aufgeben wollten, als dem Verdachte sich aussetzen, als seyen sie nicht vollständige Deutsche. Wen auf der andern Seite sollte es nicht schmerzen, wenn er Männern begegne, die noch schwer tragen an den Folgen jener aufgeregten Zeit, und noch immer das Schwert des Damokles, den Urtheilsspruch über sich schweben sehen. Nicht sey dies Sprache des Parteimannes, Redner sey nie Partei-Mann gewesen, es sey das Unglück, welches hier empfehle.

Das schönste Recht des Thrones sey das Recht der Gnade, die Bitte um diese das schönste Zeugniß des Vertrauens, das man nach Oben habe.

Er glaube auch behaupten zu dürfen, selbst für den Ruhm des gesammten Vaterlands, für die Stellung des Gesammt-Deutschlands, die immer Achtung gebietend seyn soll, sey es nöthig und wünschenswerth, daß alle Nachklänge von jener Zeit zurücktreten und vergessen werden.

Man habe so oft von der Kraft des deutschen Volkes gehört; Ja, es sey auch ein kräftiges Volk und es werde es auch bleiben! vorerst müsse aber jeder innere Feind ausgetrieben werden, wenn es stark seyn soll gegen jeden äußern Feind, komme er von Norden oder von Westen, oder von woher immer. Vorerst müßten die Regierungen des Gesammtvaterlands mit Bedacht einig seyn in allen Interessen, keine kleinliche Reibungen dürften herrschen, jedes Mißtrauen müsse verschwinden. Sie mögen Vertrauen zeigen zu dem Volke und sich überzeugt halten, daß der Deutsche ihr Vertrauen nicht mißbrauchen, daß das deutsche Volk, seine bürgerl.-religiöse und politische Freiheit wahren werde, sie mögen sich bemühen zu heilen, was die innere Ruhe und den Frieden bedroht; sie mögen auch vergessen machen die Nachklänge an jene aufgeregte Zeit, sie mögen es dahin bringen, daß aus jener Zeit Keiner mehr im Auslande sie anklage, sie mögen dadurch die Ueberzeugung darlegen, daß die deutschen Regierungen keinen innern Feind zu fürchten haben. Denn, wenn es doch dahin gekommen, wie einst auf der Leipziger Wahlstätte die deutschen Fürsten sich Einigkeit geschworen, um äußere Feinde zu besiegen, sie sich das Wort gaben, den innern Feind zu beherrschen, keinen innern Feind aufkommen zu lassen, ihren Völkern zu trauen, ihre Freiheit zu wahren, dann würde Deutschland dastehen als Achtung gebietende, kräftige Nation gegen jeden äußern Feind. Dann möge jener übermüthige Sänger an der Seine nochmal singen:

Ist Euer der deutsche Rhein
So waschet Eure Sklavenhände d'rein.

Dann möge er singen, wir werden ihm im Gefühle unserer Würde antworten, und diesen Vorwurf zurückweisen, wie es einem deutschen Manne geziemt; dann werden wir unsern Nachbarn zusingen können: „Ihr Männer an der Seine! ihr glaubt der Baum der Freiheit blühe „nur bei euch, die ihr von Eitelkeit umstrickt seyd! Blickt auf Deutsch„land, wie Fürst und Volk Hand in Hand gemeinsam die „festen Grundpfeiler der geistigen und religiösen Freiheit aufstreben „lassen, und empor führen, achtet diese Freiheit, ihr, die „ihr von Freiheit und Recht des Menschen zu sprechen, aber euern „Thron kaum sicher zu stellen wißt! Sehet, wie hier in Deutschland „die Fürsten ruhig und sicher unter ihren Völkern gehen, wie der „Vater unter seinen Kindern, wie sie gemeinsam dieselben Interessen „pflegen, und niemals verlassen werden. Ihr aber, die ihr wieder „gelüstet an den deutschen Schild zu schlagen, ob er noch klinge oder „ob er zersplittert, zersprungen sey, ihr werdet überzeugt werden, „daß er lebhaft und laut klinge von Osten zum Westen."

Dann, nur dann aber, wenn die Freiheit, unsere innere deutsche Freiheit gewahrt werde, wenn jede Klage in dieser Beziehung schweige, werden wir so sprechen können. Möge der Wunsch, daß es dahin komme, daß Keiner dem Andern sein Recht vorenthalte, Keiner dem Andern sein Recht verkümmere, erfüllt werden, diese Stunde werde alsdann eine gesegnete seyn.

Der oben berührte Wunsch dieses Redners lautet wörtlich:

»Es möge Sr. Maj. dem König gefallen, den wegen Preß»vergehen und überhaupt wegen politischer Untersuchungen Verur»theilten vollständige Verzeihung und Begnadigung angedeihen zu »lassen." (Fortsetzung folgt.)

Griechenland.

Athen, 12. April. Hier ist seit einigen Wochen nur die Rede von der Finanzlage und von Ersparnissen; selbst der Komet, der sich so schnell wieder entfernt, hat der Finanznoth keine große Diversion gemacht, noch weniger ein Stück seines silbernen Schweifes hier gelassen. Der König ist mit dem großherzigen Entschlusse vorangegangen, von seiner Civilliste, obgleich sie nie die sehr eingeschränkte Summe von einer Million Drachmen (400,000 fl. rhein.) überstiegen, 200,000 Drachmen der Staatskasse nachzulassen. Demnächst sollen alle Besoldungen der Angestellten über 150 Drachmen monatlich einem Abzuge von 10, unter jener Summe von 5 pCt. unterliegen. Diese Maßregel wird höchstens 7—800,000 Drachmen im Jahre austragen, da die Besoldungen hier ohnehin sehr niedrig gestellt sind. Indessen trifft ein Tadel eigentlich Niemand anders als die sogenannten Schutzmächte, die durch Feststellung eines zu kurzen Termins zu einer Verbesserung des Budgets keine andere Wahl ließen, als zu solchen plötzlichen Maßregeln zu greifen. Die hiesigen Blätter deuten darauf hin, daß wohl zunächst im Militäretat durchgreifendere Ersparnisse zu machen gewesen wären durch Entlassung eines Theils der Cavallerie und Aufhebung der Militärschule, der Stuterei u. s. w.; dem Vernehmen nach wäre der König solchen Ersparnissen nicht abgeneigt, soll aber beim Kriegsministerium auf lebhafte Gegenvorstellungen gestoßen seyn. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 25. April. (Priv.-Corr.) Es befinden sich gegenwärtig mehrere junge Leute aus Ostindien, England und Spanien in unserer Hauptstadt, welche einige Zeit ihre Studien auf hiesiger Hochschule machen wollen. — Der am 6. d. Mts. zu Paris erfolgte Tod des Chefs des hiesigen sehr reichen Banquierhauses Schickler hat bei uns große Theilnahme erregt. Genanntes Handlungshaus besitzt noch in mehreren großen Städten Commandite und gehört in der Geschäftswelt gewiß zu den angesehensten Häusern. Der Verstorbene wurde nur 50 Jahre alt und hinterläßt sein großes Vermögen vier Kindern. Wie verlautet, wird hier das Handlungshaus wie bisher fortbestehen, wenn auch die Erben alle in Frankreich leben. — Hector Berlioz ist von unserm kunstliebenden Monarchen ersucht worden, aus seiner Romeo-Sinfonie „die Liebesscene im Garten des Kapulets" hier zurückzulassen, damit diese vortreffliche Composition von unsern sämmtlichen Militairmusikcorps auch ausgeführt werden kann. Berlioz eilt in diesen Tagen einem dringenden Rufe zufolge über Weimar und Frankfurt nach Paris zurück.

Baden, im April. Im großherzogl. Schlosse sind die Arbeiten in vollem Gange und gehen rasch von Statten. Da sie jedoch nur

Als **Prämie** zu **Meyer's Universum.**

Der Schwur der Schweizer im Rütli.

Als **Prämie** zu **Meyer's Universum.**

Abonnement auf den zehnten Jahrgang

von

MEYER'S UNIVERSUM.

Preis für den ganzen Jahrg. von **12** Monatsheften mit **48** der schönsten Stahlstiche sammt **Doppel-Prämie**
nur 2⅓ Thaler preuss. Cour., oder 4 fl. 48 kr. rhn. — Ohne VORAUSBEZAHLUNG. —

Das **Universum ist mit jedem Bande ein neues Werk,** ausgestattet mit allem **Reiz der Neuheit.** Es umfasst die ganze weite Welt mit des Gedankens Unermesslichkeit, bringt bald Vergangenheit, bald Gegenwart, bald Geschichte, bald Zustände, bald die äussere Erscheinung, bald die geistige Betrachtung in seinen Rahmen und führt dem Leser eine Reihe von Bildern vor, in welcher Mannichfaltigkeit und Abwechslung in Gegenstand und Styl mit Meisterschaft im Colorit und in der Composition sich vereinigen. Dann und wann folgt einer ausgeführten Tafel eine leichte Skizze, nachlässig, geistreich hingeworfen: **ein Grundton** aber geht durch alle Bilder und er verräth, bald markig aufgetragen, bald nur hingehaucht, einen kühnen Denker, ein reiches Gemüth, und Männern den Mann, bei dem kindische Geisterscheu nie Eingang fand, den kein Rauschen der Blätter schrecken, oder täuschen kann — einen Mann mit festem Glauben an den anbrechenden Frühling der Völker und an kommende schönere Sonnentage der Geschichte.

Jede Lesergattung des Universums wird bei demselben seine Rechnung finden. Der **Freund der Geschichte** wird angezogen durch die historischen Gemälde; der **Denker** durch die Lehren der Vergangenheit, der **philosophische Beobachter** durch reiche Erinnerungen und die steten Hinweisungen an die Arbeit, den Kampf und den Fortschritt der Völker und der Menschheit; der **Künstler und Kunstfreund** durch die artistische Schönheit und Vollkommenheit der Veduten; der **Alterthumsfreund** durch die correcte Darstellung von Denkmälern und merkwürdigen Ruinen in Bild und Wort; der **Mann des Volkes** durch die National-Monumente und Sagen; der **Weltmann** durch den Zauber des erworbenen Wissens: die **Frauen** durch den Reiz einer spannenden, aufregenden, erhebenden Darstellung; der **gewöhnliche Leser** aber wird unterhalten durch die pittoresken, prachtvollen, überraschenden Aufschlüsse über die Welt, die ihn umgibt und ihm fernliegt.

Bei **solchen Vorzügen,** bei solchen Eigenschaften, bei solchen Ansprüchen an die Gunst des Publikums ist es kein Wunder, dass die Theilnahme an dem Werke beständig fortwächst, und mit jedem neuen Jahrgange neue Besteller des Universums die Zahl der Alten vermehren. Gegenwärtig erscheint **das Universum** in den **meisten europäischen Sprachen,** und seine Gesammt-Auflage ist **32,000.**

Durch Bestellung auf den **zehnten Band** von Meyer's Universum

erhält jeder Subscribent folgende **zwei Prämien** unentgeldlich:

I.

Ein kostbares Kunstblatt,

ein Hauptwerk des Stahlstiches in Gross-Folio und im Werthe von drei Thalern Pr. Ct.,

Der Schwur der Schweizer im Rütli.

....„Als Alle dessen fest entschlossen waren (nämlich dem unschuldig unterdrückten Volke die angestammte Freiheit zu schützen und sie den Enkeln aufzubewahren und zu überliefern), und mit getrostem Gesichte und mit getreuer Hand, Jeder in Erwägung, dass von ihrem Glücke wohl all' ihrer Nachkommen Schicksal abhänge, seinen Freund ansah und hielt, boben Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold an der Halden aus Melchthal ihre Hände auf gen Himmel und schwuren in dem Namen Gottes, der Kaiser und Bauern von gleichem Stamm in allen unverantserbaren Rechten der Menschheit hervorgebracht hat, also mannhaftig die Freiheit mit einander zu behaupten. Als die Dreissig dieses hörten, hob ein jeglicher seine Hand auf und leistete bei Gott und bei den Heiligen diesen Eid." (Joh. v. Müller.)

Kahl in Rom malte im Auftrage unseres Chefs das Bild express für diesen Zweck und sein Vater, der kaiserliche Hofkupferstecher, Professor **Kahl** in Wien, hat es in Stahl gestochen. Es kommt nicht in den Handel und kann nur mit dem zehnten Bande des Universums gratis erworben werden. Wir wendeten sieben tausend Gulden auf dieses herrliche Kunstblatt. —

Oft schon versuchte sich die Kunst an dem grossen Gegenstande, — nie aber mit grösserem Talente, mit mehr Begeisterung, mit so entschiedenem Erfolge. —

II.

Als weitere Zugabe bitten wir die Besteller des zehnten Bandes die ersten vier Bändchen

unserer neuen

Miniaturbibliothek deutsch. Classiker

hinzunehmen,

welche im Laufe dieses Jahres von Werken solcher Classiker, deren Verlag unser rechtmässiges Eigenthum ist, in etwa 100 Bändchen erscheinen wird.

Ueber dieses schöne Unternehmen werden wir später durch ein ausführliches Programm das Publikum näher unterrichten. Hier stehe nur noch die Versicherung, dass jene ersten vier Bändchen eine geschlossene, vollständige Abtheilung bilden und kein Empfänger derselben, wenn er nicht in der Sache selbst dann Aufforderung und Reiz findet, eine Fortsetzung der Bibliothek zu kaufen oder zu bestellen nöthig hat.

Hildburghausen, März 1843.

Das Bibliographische Institut.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Untersuchungen
und
Erfahrungen

im Gebiete der Anatomie, Physiologie, Mikrologie und wissenschaftlichen Medicin.

Vom

Prof. Dr. H. Klenke.

Zwei Bände.

Gr. 8. Brochirt. Preis: 3 fl. 9 kr.

1. Band: I. Der Nervus sympathicus in seiner morphologischen und physiologischen Bedeutung. II. Mikroscopisch-pathologische Beobachtungen über die Natur des Contagium.

2. Band: I. Mikroscopische Untersuchungen über die feineren Structur- und Formcharaktere pathologischer Gewebe, Flüssigkeiten und neuerzeugter Materien des Organismus; nebst Bemerkungen über deren Beziehungen zum Heilverfahren. II. Zur Lehre von den Fehlern der Sprache und der Sprachlaute, nebst Anwendung der Resultate auf das Heilverfahren. Nach selbstständigen Beobachtungen.

Das gesammte medicinische und naturforschende Publikum erhält von dem bekannten Verfasser eine Reihe durchaus neuer Beobachtungen, welche die in gegenwärtiger Zeit in Frage stehenden, bisher zweifelhaft erkannten Gegenstände der Wissenschaft gründlich darstellen. Durch seine ausgedehnten mikroskopischen Forschungen hat der Verfasser nicht nur die normale, sondern auch die kranke Natur des Organismus vielfach aufgeklärt und wir empfehlen dieses wichtige Werk, welches nur neue und eigene Beobachtungen enthält, Allen, die an den Fortschritten der Medicin und Naturkunde irgend Interesse nehmen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Die Mikroscope
und ihr Gebrauch.

Oder vollständiges Handbuch der Mikrographie, enthaltend eine Beschreibung der neuesten Methoden und Apparate zu mikroscopischen Beobachtungen, nebst einer Abhandlung von de Brebisson über die Desmidieen und Diatomeen oder Bacillarien u. s. w. von Charles Chevalier. Bearbeitet und mit Anmerkungen, so wie mit einer Abhandlung über die katadioptrischen Linsen versehen von Dr. Friedr. Sylv. Kerstein. Mit 6 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis: 2 fl. 42 kr.

Ch. Chevalier, bekannt als höchst ausgezeichneter praktischer Optiker, besonders rücksichtlich der Vervollkommnung der Mikroscope, der Verfertiger der Instrumente, womit Ehrenberg seine schönen Entdeckungen über die vollkommene Organisation der Infusorien, Dujardin, die der von allen andern Beobachtern übersehenen peitschenförmigen Filamente derselben machte und deren die ersten Naturforscher sich gegenwärtig bedienen, hat in diesem Werke eine Anweisung zum Gebrauche des Mikroscops gegeben, die von einem wissenschaftlichen Praktiker ausgegangen, auch wirklich praktisch ist.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Region 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 119. **Sonntag, 30. April 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** München, 25. April. (Privat-Correspondenz.) [XLII. allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Berathung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betr.“)

(Fortsetzung.)

Der I. Präsident erhob vor der Umfrage, ob die bisher vorgelegten Anträge und Wünsche von der Kammer unterstützt worden, das Bedenken, daß der Antrag des Decan Vogel auf Aufhebung der Bundespreßgesetze in den Wirkungskreis der Stände gehöre, worauf sofort Abg. Vogel erklärte, er habe sich vor der Stellung dieses Antrages mit mehreren Kammermitgliedern darüber benommen, ob bei derselben ein Anstand obwalte; er sey jedoch bereit, mit Genehmigung der Kammer, weil diese Sache zweifelhaft sey, ihn zurückzunehmen.

Der II. Präsident, Dr. v. Bayer, welcher die Ansicht des I. Präsidenten theilte, fand es jedenfalls sehr bedenklich, wenn der Antragsteller selbst sich zur Zurücknahme bereit erkläre.

Auf die Aeußerung des Abg. Bestelmeyer, daß ihm doch das Recht der Stände zu einem Wunsche der vorliegenden Art zu bestehen scheine, nachdem in einer früheren Ständeversammlung — und er werde es auch bei der gegenwärtigen wiederholen — der Antrag gestellt worden, man möge bei der Bundesversammlung bezüglich des Zollvereins dahin wirken lassen, daß auch unseren vaterländischen Interessen die thunlichste Berücksichtigung zu Theil werde, erinnerte der I. Präsident, daß ein großer Unterschied zwischen einem Antrage auf Realisirung von Dingen, welche noch nicht bestehen, und einem Antrage auf Aufhebung einer bereits bestehenden, von allen Bundesmitgliedern anerkannten Gesetzgebung liege.

Der Abg. Vogel bat wiederholt um Gestattung der Zurücknahme des Antrages, da hiedurch der Kammer an ihrer Competenz durchaus nichts genommen werde, er aber auch nicht Veranlassung zu Zweifelhaftigkeit und Difficultäten geben wolle.

Der Abg. Dr. Wanzel glaubt unterscheiden zu müssen, ob die Kammer in das sich mischen wollte, was von dem gesammten deutschen Bunde beschlossen und ausgeführt werde, oder ob sich dieselbe vertrauensvoll an ihre Regierung, resp. den allverehrten Landesvater, wenden und diesem dasjenige vertrauensvoll an's Herz legen wolle, was sie zum allgemeinen Wohle des gesammten deutschen Vaterlandes beantragen zu sollen glaube. Man habe es hier durchaus nicht mit dem deutschen Bunde und dessen allgemeinen Gesetzgebung zu thun, sondern spreche nur als Kinder mit dem Vater; dem eröffne man vertrauensvoll das Herz und überlasse ihm resp. denjenigen, welchen er sein Vertrauen schenke und welche er beauftrage mit der Untersuchung, ob dieser Wunsch realisirt werden könne. Die Kammer greife nicht vor, sondern erkläre nur, was ihr zum allgemeinen Wohle dienlich zu seyn scheine. Ob die Regierung, ob der Monarch es für gut halte, diesen Wunsch auszuführen, das bleibe seinem hohen Ermessen überlassen. Er stimme daher dafür, daß der Antrag nicht zurückgezogen werden solle.

Der II. Präsident: Die Ansicht, welche der vorige Redner äußerte, habe aus dem allgemeinen Standpunkte nichts gegen sich; wenn aber die Competenz der Kammer in Frage stehe, müsse man auf etwas sehr Prosaisches zurückkommen, auf den Sinn der Verf.-Urkunde. Nun glaube er, man könnte hier manchen Wunsch hegen, der gewiß eben so gut, oder noch besser begründet wäre, als der in Rede stehende, der aber nach Tit. VII. der Verf.-Urk. nicht in den ständischen Wirkungskreis gehöre. Man könnte es z. B. wünschenswerth finden, daß die Krone Bayerns mit auswärtigen Mächten in vertragsmäßige Verhältnisse trete, er bezweifle aber sehr, ob es verfassungsmäßig in der Competenz der Kammer liege, solche Anträge an den Thron zu bringen. Redner sey keineswegs dagegen, daß der Wunsch laut werde, er sey bereits laut geworden, daß aber die Kammer das Recht habe, dergleichen Wünsche förmlich an den Thron zu bringen, sey ihm sehr zweifelhaft.

Der I. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer: Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn der Antragsteller selbst den Antrag zurückzuziehen wünsche, demselben hierin entsprochen werden sollte. Man wolle Niemand einen Zwang anthun. Eine andere Frage aber sey die der Zuständigkeit der Kammer, einen solchen Antrag auszusprechen, und diese möchte hier wohl nicht bestritten werden können. Es werde nicht in Abrede gestellt werden können, daß der Preßzustand in die ständische Zuständigkeit gehöre. Die provisorischen Preßgesetze des deutschen Bundes wirken zurück auf unsere Zustände, wenn sie auch nicht vollständig in unsere vaterländische Gesetzgebung aufgenommen worden seyen. Etwas aber, was auf unsere Verhältnisse einwirke, beseitigt zu sehen, sey ein sehr natürlicher Wunsch, den Niemand verargen könne und welcher auf ähnliche Weise in vielen deutschen Kammern ausgesprochen worden sey.

Man sage, die Zuständigkeit stehe nicht in der Verf.-Urkunde, es stehe aber auch kein Verbot darin, solche Anträge zu stellen, namentlich Bitten in dem Sinne, wie sie der verehrliche Redner aus der Pfalz ausgesprochen habe. Dieses Recht der Zuständigkeit möchte Redner jedenfalls gewahrt wissen.

In gleichem Sinne äußerte sich für die Ansicht des Abg. Dr. Wanzel der Abg. Tafel, Abg. Dr. Schwindl, welcher die Zurücknahme des Antrages jedoch nicht gestattete und Decan Lechner, welcher erklärte, falls der Antrag zurückgezogen würde, denselben wieder stellen zu wollen; Neuland, welcher bemerkte, die Kammer habe sich im Jahre 1837 auf ähnliche Weise ausgesprochen, indem damals von dem II. Secretair Willich der Antrag gestellt worden, die Bitte an den Thron zu bringen, daß die Regierung bezüglich der Verfassungszustände des Königreichs Hannover sich bei dem Bundestage verwenden wolle. Die Kammer sey damals auf den Antrag eingegangen, und es sey nur bemerkt worden, daß dies ohne Erfolg seyn würde. Die Zukunft habe wirklich gezeigt, daß von der k. b. Regierung bei dem Bundestage entsprechende Schritte geschehen seyen. Aehnlich sey der vorliegende Fall, er berühre innere Verhältnisse und diese gehören in den ständischen Wirkungskreis. Er glaube, daß die Kammer so wenig, als im Jahre 1837 hierauf verzichten werde.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan: Der Antrag, wie er gestellt, berühre allerdings zunächst die Gesetzgebung in unserem Lande; die Bundesgesetze seyen hier als Hinderniß für unsere eigene Gesetzgebung in Bezug genommen, und es scheine daher wegen dieses speciellen Zusammenhanges allerdings die Competenz der Kammer in dieser Beziehung in Anspruch genommen werden zu können. Allein, weil der Antragsteller den Wunsch äußerte, seinen Antrag zurücknehmen zu dürfen wegen der Bedeutsamkeit der letztern, auf den man nicht vorbereitet und der nicht im Ausschusse erörtert sey, dann mit Rücksicht darauf, daß am Ende einem solchen Antrage wahrscheinlicher Weise eine große Wirkung doch nicht werde gegeben werden, sey er damit einverstanden, daß dem Antragsteller gestattet werden möge, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der Abg. Tischer: Das Recht des Antragstellers, einen Antrag zurückzuziehen, sey auf allen Landtagen geübt worden. Die Sache selbst aber betr., so habe Redner lange mit sich gekämpft, ob man nicht einen Antrag in dieser Kammer ähnlicher Art stellen solle. Es sey nämlich i. J. 1843 eine Schrift herausgekommen: »Zwölf Freiheitslieder.« Die Tendenz dieser Schrift sey namentlich gegen Bayern gerichtet, und zwar gegen Thron und Religion. Nun haben sich die vorigen Redner Vogel und Frhr. v. Thon-Dittmer über die Kraft des deutschen Volkes schon so classisch ausgesprochen, daß der Deutsche nicht wolle unregiert seyn, sondern mit Weisheit und Kraft

regiert, daß er folgen wolle, aber auch seine Kräfte aufbieten, in einem geordneten Gange den Bedürfnissen der Zeit entgegenzukommen. Wenn nun aber eine solche Schrift erscheine, wenn sie in einem Schweizerlande zu Zürich erscheine, heiße das nicht der deutschen Nation den größten Schimpf anthun? Sey nicht die Bundesversammlung gerade dazu aufgefordert, das bestehende Preßgesetz zu sichern und Volk und Fürsten vor solchen Angriffen zu schützen? Sey ein solcher Antrag nicht gerechtfertigt gegen ein Land, das schon bei dem Entstehen des Preßgesetzes in Frankreich und England den größten Tort dadurch anthat, daß es allen Mißbräuchen Thor und Thür öffnete, sey nicht Gelegenheit dazu geboten, daß auch ein solcher Antrag von Seite der Regierung mittelbar oder unmittelbar durch die Bundesversammlung gestellt werde? Redner hofft, daß die Kammer einen solchen Antrag berücksichtigen und die Regierung einschreiten werde, damit einem solchen Unwesen, das dem deutschen Charakter fremd sey, kräftigst begegnet werde.

Durch Kammerbeschluß ward dem Wunsche des Decan Vogel, seinen Antrag zurückzunehmen, nicht stattgegeben.

Auch der Abg. Frhr. v. Gumppenberg stellte eine Modification folgenden Inhalts: Es möge eine hohe Kammer bei Sr. Majestät dem König auf verfassungsmäßigem Wege dahin zu wirken suchen, daß

1) Zur Verhütung der Willkühr im Censurverfahren bezüglich der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit innern Angelegenheiten des Rechts beschäftigen, die amtliche Veröffentlichung freisinniger zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienender Censurinstructionen allergnädigst anbefohlen werde.
2) Daß bei der amtlichen Beurtheilung aller jener Druckschriften, welche von der Censur befreit sind, die Beschlagnahme oder sonstige Bestrafung nur insoferne verhängt werden, wenn ihr Inhalt die verfassungsmäßigen Bestimmungen des Strafgesetz-Buches verletzt, und daß
3) Die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Remittirung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde.

und unterstützt dieselbe hauptsächlich durch die Bemerkung, daß bei der geringen Aussicht auf ein allgemeines Bundespreßgesetz es vor der Hand gerathener scheine, sich auf die Gränzen des Vaterlandes zu beschränken, ferner durch Bezugnahme auf die Entschließung vom 21. Dez. 1823, von deren Anwendung wenige Spuren mehr sichtlich seyen, was wohl aus der Besorgniß vor Mißtrauen zu erklären sey, welche jedoch in einem Lande, dessen treue Liebe zum Monarchen sprüchwortlich geworden, unbegründet sey; endlich durch den Wunsch größerer Bestimmtheit des Antrages.

Auch diese Modification, sowie die des ersten Secretairs und dessen Wunsch wurden von der Kammer unterstützt. Gegen letzteren hatte der erste Präsident bemerkt, es dringe ihn in zweifacher Hinsicht ein Bedenken auf: einmal, weil er vielleicht zweckmäßiger vorerst im Ausschusse zu berathen wäre und dann nicht so improvisirt erscheine, ferner in Rücksicht darauf, weil das Begnadigungsrecht das höchste edelste Recht der Krone sey.

Hierauf wurde aber von den Abg. Tafel, Stöcker, Newland, dem ersten Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer, Lechner und Harleß erinnert, daß dieser Wunsch der Erguß der Herzen aller Bayern und daher kein improvisirter sey, vom ersten Secretair noch beigesetzt, daß derselbe mit dem Berathungsgegenstande zusammenhänge, und vom Abg. Dr. Harleß, daß gerade durch Verweisung dieses Wunsches in den Ausschuß Fragen in Erwägung gezogen werden müßten, welche dem Throne allein zustehen, Erwägungen nämlich, aus welchen man das Recht der Zuständigkeit der Kammer bezüglich auf die Einzelnen ableiten müsse.

Auf Eröffnung der Discussion bemerkte der Abg. Bestelmeyer: Er wolle sich, nachdem die vorigen Redner ihn der Mühe überhoben, in den vorliegenden Gegenstand einzugehen, nur auf einige faktische Bemerkungen beschränken. — Es sey seine volle Ueberzeugung, daß die Regierung durch den Zwang, in welchen sie die Presse halte, eines der wirksamsten Mittel sich beraube, deren sie zur Ausübung ihrer Verwaltung bedürfe. Man habe Millionen auf den Canal verwendet, Niemand habe darüber öffentlich geschrieben. Hätte man darüber frei sprechen dürfen, hätte man den Muth gehabt, sich darüber zu äußern, es wären Millionen erspart und viele Mißgriffe vermieden worden, in welche man gerathen sey.

Man stehe bereits im Begriffe, noch viele Millionen auf die Eisenbahnen zu verwenden; wenn nun die Presse in demselben Zwange, wie jetzt bleibe, wer werde es wagen, darüber frei zu schreiben? Es sey aber auch nicht genug, daß man dem Zensor nur den Auftrag gebe, in Beziehung auf die Beurtheilung der Angelegenheiten des Landes mehr Berücksichtigung eintreten zu lassen, es müssen auch solche Bemerkungen und Berichtigungen wohlwollend aufgenommen, es sollen die nicht angefeindet und verfolgt werden, welche solche vorbringen.

Redner könnte zu den angeführten Beispielen noch mehrere beifügen, besonders solche, welche Mitglieder dieser Kammer betreffen, deren Reden gestrichen worden seyen, weil der Censor gesagt habe, er habe den Auftrag, überhaupt das Unschickliche zu streichen. Nun habe man diese oder jene Bemerkung für unschicklich gehalten, und sie daher gestrichen. Er wisse Beispiele, daß man in der Allgemeinen Zeitung Aufsätze gestrichen habe, die man in andern Blättern passiren ließ, und zwar aus dem Grunde, weil der Censor die Ansicht habe: das Publikum, welches die Allgemeine Zeitung von Augsburg lese, habe andere Blätter, die in den Provinzen erscheinen, nicht, und da dürfe man vorsichtig seyn. Redner wisse, daß ein Censor Amt und einträgliche Nebenfunktion verloren habe, weil er eine Stelle passiren ließ. Könne man es solchen Männern verdenken, wenn sie mehr streichen, als selbst in der Absicht der Regierung liege, ängstlich streichen, lieber zu viel, als zu wenig? Ja sogar so weit gehen Censoren, daß sie Zeitungsblätter in Privatzirkeln mit Gewalt wegnehmen. —

Im Ganzen stimmt nun der Redner dem ersten Secretair bei, besonders hinsichtlich des Wunsches auf Amnestie, als welcher nur der Wunsch des ganzen Landes ausgesprochen sey.

Hierauf erhob sich der Abg. Dr. Schwindl mit der Aeußerung: Wenn mein Antrag auch keinen anderen Erfolg haben sollte, als den Ausdruck edler Gefühle, welche in dem vorhergehenden Votum niedergelegt wurden, so könnte wahrhaftig dieser Tag, schon im Interesse der Menschheit ein gesegneter genannt werden.

Ich bin nicht fähig, die Sache besser zu vertreten, als die Stimme des I. Secretär es gethan, ich kann dem Feuereifer nicht folgen, welchen die nachfolgenden verehrten Redner an den Tag gelegt haben; erlauben Sie mir aber in die Sache selbst etwas näher einzugehen. —

Ich sehe mich um so mehr veranlaßt, das Wort noch in der Mitte der Debatte zu nehmen, als ich dem Antrage des Ausschusses und den bisher geäußerten Ansichten nicht beizutreten vermag.

An der hohen Pforte der Verfassung steht ein Genius, triumphirend mit einer Krone der Freiheit des Gewissens, Freiheit der Meinungen um die Stirne, zu seinen Füßen liegen die bösen Geister der Finsterniß, des Aberglaubens und der Tyrannei, sie liegen dahingeschmettert, wie die Rebellen des Himmels zu den Füßen des Erzengels. So groß ist seine Macht, Jahrhunderte der Weltgeschichte sind seine Herrlichkeit. Mit Recht steht dieser siegreiche Genius an der Spitze der konstitutionellen Freiheit der Meinungen, denn ohne ihn, ohne die Freiheit der Meinungen giebt es keine Verfassung. Ich wiederhole es, ohne Freiheit der Meinungen keine Verfassung.

Was ist Verfassung?

Sie werden sich zwar in Ihrem Innern zuflüstern, dieses sey nach 25jährigen Bestande unserer Constitution wohl eine sonderbare und überflüssige Frage, allein sie ist demungeachtet nicht so überflüssig diese Frage, weil die Feinde des constitutionellen Systemes, die Ultraaristokraten, sowie die respectiven constitutionellen Homöopathen, die nicht immer die erlangten Rechte zugestehen möchten, gerade im gegenwärtigen Momente wieder den heftigsten Meinungskampf gegen die Vorzüglichkeit der constitutionellen Monarchie erheben, und dermalen, wo die öffentliche Meinung unterdrückt wird, mit falschen und ungleichen Waffen auf den Kampfplatz treten.

Es ist dieses der alte ewige Kampf für und gegen staatsbürgerliche Freiheit.

Natürlich sagt die unbeschränkte Herrschaft den Leidenschaften der Menschen, der Selbstsucht, dem Ehrgeize, insbesondere dem Familieneigennutze weit mehr zu, als das constitutionelle System, aber dem gemeinen Wesen frommt nur constitutionelle Regierung.

Ich wiederhole daher die Frage absichtlich, was ist konstitutionelle Regierung, oder constitutionelle Monarchie?

Es ist nichts anderes als die auf dem Principe des Rechtes und der Freiheit beruhende Staatsform, der Rechtszustand unter der Herrschaft eines Einzigen, dessen Person unverletzlich ist, dessen Minister aber verantwortlich seyn sollen und müssen.

Und nur in einem solchen Staate, nicht in absoluten Monarchieen, welche nach dem Zeugnisse der Geschichte früher oder später immer in eine aristokratische Despotie ausarten, ist jener Rechtszustand möglich, wo Gewissensfreiheit, Freiheit der Meinungen, Gleichheit der Gesetze, der politischen Rechte, Gleichheit der Person und vor allem Schutz der Personen in möglichst hohem Grade gesichert werden soll.

Soll aber diese Staatsform bestehen, soll Gleichheit der Rechte und Freiheit der Personen gedeihen, dann ist Gedankenfreiheit ein

unerläßliches Bedürfniß für das öffentliche Leben, und die Garantie dieser Freiheit zugleich die sicherste und erfolgreichste Gewährleistung der Verfassung selbst.

Nicht die Eidschwüre, Sie kennen alle die verschiedenartige Ergebnisse der Verfassungseide, nicht auf dem Papier gedruckte, sonst aber unausführliche Verantwortlichkeit der Minister, nicht die Ständeversammlung, deren möglichste Corruption leider längst constatirt ist, nicht die unbedeutenden Rechte der bis zur Kleinlichkeit bevormundeten Gemeinden und Körperschaften, sondern die Denk und Redefreiheit, oder was eines ist, die Publicität der Wahrheit und in deren Gefolge die Volksaufklärung, diese höchsten Mächte allein sind es, welche der Verfassung Bestand und Gewähr geben.

Sie sehen meine Herren! daß ich den Gegenstand, der mich zu meinem Antrag veranlaßt hat, hauptsächlich vom staatlichen Standpuncte aufgreife, daß ich mich an das Practische, an die Erörterung über die Freiheit der Meinungen in Beziehung auf den Staat zu halten gedenke.

Wie Sie wissen, hat die Verfassung eigentlich nur 2 Freiheiten sanctionirt, die Gewissensfreiheit, und die Freiheit der Meinungen; allerdings die höchsten, aber deßhalb auch die angefeindetsten Gaben der Menschheit.

Die erstgenannte Freiheit lasse ich heute wohlweislich unberührt; die Kirche resp. die Geistlichen sind an und für sich wohl ausgerüstet, sie starren vor den Schilden der gläubigen Menge, selbst die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, sie haben im Verlaufe der Zeit das Weltliche mit dem Himmlischen so zu vermengen gewußt, daß eine Scheidung dieser beiden Elemente unmöglich geworden ist. Ihr Reich ist auch von dieser Welt, und der Schutzengel der Gewissensfreiheit kann nöthigenfalls über Legionen gebieten.

Dieser Genius bedarf meiner Worte nicht, und so soll denn dem armen Genius des Staates, der Freiheit der Meinungen, mein Schutz gesichert bleiben.

(Fortsetzung s. Beilage.)

§ (Preußen.) Berlin, 25. April. (Mittheilung.) In den Börsen-Nachrichten der Ostsee, Nummer 30 dieses Jahrganges befindet sich ein Aufsatz unter der Aufschrift: „Die Besetzung des königl. Kammergerichtes." In diesem Aufsatz wird die ganz richtige Bemerkung vorausgeschickt, daß vor alten Zeiten bei dem Kammergericht zu Berlin eine adeliche und eine gelehrte Bank bestanden habe und hieran die Nachricht angeknüpft, daß, um diesen alten historisch begründeten Zustand, so weit thunlich, wieder herzustellen, befohlen worden sey, „daß künftig die Hälfte der Mitglieder des k. Kammergerichtes von Adel seyn müßten, und daß bis zur Herstellung dieses Verhältnisses keine bürgerlichen Räthe bei demselben angestellt werden sollten!" Der Verfasser ist begierig zu erfahren, ob seine Nachricht in der Wahrheit beruhe oder nur zu den Tageslügen gehöre. Wir können dem Verfasser die amtliche Versicherung ertheilen, daß seine Nachricht in der Wahrheit n i c h t beruht und ganz und gar zu den Tages-Lügen gehört.

(Reuß-Schleiz) Am 17. d. wurde dahier unseres regierenden Fürsten Heinrich 25jähriger Regierungsantritt durch eine Kirchenfeier und am folgenden Tage durch einen Fackelzug der hiesigen Bürgerschaft in würdiger Weise begangen. Von Sr. Maj. dem Könige von Preußen wurden unserem Fürsten die Insignien des schwarzen Adlerordens verliehen. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 28. April. (Priv.-Corr.) Heute fand die Abrechnung der Börse für April statt. Sie ging leicht vorüber, doch blieben Ardoins, portugiesische und besonders Taunusbahnaktien fühlbar niedriger. 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/2 P.; 3pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1986 G.; 250 fl. Loose: 114 7/8 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integ.: 56 1/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 20 G.; Taunusbahn-Actien: 366 1/2 G.; Dide. 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 28. April. (Priv.-Corr.) Die zweifelhafte Frage, ob Hannover in naher Zeit dem deutschen Zollvereine angehören werde, ist nun gelöst: Hannover wird vorerst diesen Schritt n i c h t thun. Das »Journal de Francfort« meldete dieser Tage auch diesen Entschluß der hannover'schen Regierung, und es ist nicht länger daran zu zweifeln. Es ist Thatsache, daß in Hannover nicht allein die Regierung, sondern auch der Handelsstand dem Zollbeitritte abhold ist; immerhin bleibt es aber beklagenswerth, daß dem so ist, und das lauernde Ausland wird frohlocken, daß dem Rufe nach deutscher Einheit von deutschen Regierungen und Völkern selbst kein Gehör verliehen wird. Noch bleibt aber d i e Hoffnung, daß die ächt-deutsche und großartige Gesinnung des Fürsten Metternich, des Lenkers des österreich. Staates, das Werk deutscher Einheit zur Vollendung fest ins Auge gefaßt hat und i h m wird es auch gelingen. — Der Kurprinz von Hessen ist vorgestern mit seiner Gemahlin nach Kassel zurückgekehrt. — In Betreff des Baues der Hanau-Frankfurter Eisenbahn erwartet man eine Publication, sobald der Vertrag zwischen beiden Regierungen im Reinen ist. Der Bau der Bahn soll auf Actien ausgeführt werden und, wie es heißt, soll die projectirte Eisenbahn von Biebrich nach Koblenz auch einer Gesellschaft Kapitalisten zur Ausführung überlassen werden. Für beide Bahnen wird sich eine Actiengesellschaft rasch zusammenfinden. Mit dem Baue der Main-Neckar-Eisenbahn wird in nächster Zeit schwerlich schon begonnen, doch können wir nicht glauben, daß, wie es heißt, ihr Anfang von der Beendigung der Unterhandlungen »in Betreff des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn« abhängig gemacht werden solle. — Seit 8 Tagen erwartet man hier schon den Baron Sal. v. Rothschild auf der Reise von Paris nach Wien. Man vermuthet, daß seine Rückkehr mit dem österreich. Anlehensprojecte in Verbindung steht.

Frankfurt, 26. April. Unsere heutigen Blätter enthalten eine, die A u f h e b u n g d e s F r a n k i r u n g s z w a n g s bei der Correspondenz nach und aus den ö s t e r r e i c h i s c h e n Staaten betreffende Bekanntmachung der Taxis'schen Postdirection, die wir ihres allgemeinen Interesses halber nachstehend wörtlich mittheilen

»In Folge eines mit der k. k. österreichischen Oberpostbehörde abgeschlossenen Uebereinkommens wird der bisherige Frankirungszwang bei der Correspondenz nach und aus Oesterreich aufgehoben und vom 1. Mai d. J. an für die gesammte Correspondenz nach und aus allen Staaten der k. k. österreich. Monarchie, mit Einschluß des lombardisch venetianischen Königreichs, sodann dem Fürstenthume Lichtenstein und der freien Stadt Krakau, völlige Frankirungsfreiheit eintreten, so daß die Briefe nach und aus den eben genannten Staaten entweder ganz unfrankirt oder ganz bis zum Bestimmungsorte frankirt werden können. Zugleich ist für die Correspondenz des gegenseitigen Verkehrs nach und aus den k. k. österreich. Staaten eine gemeinschaftliche Portotaxe in zwei Abstufungen, und zwar ohne Rücksicht auf die Landes- oder Postgebietsgränze, in gerader Linie für Entfernungen bis 10 Meilen auf 6 kr. Conv.-Münze oder 7 kr. rhein. Währung (= 2 Sgr.) und für alle Entfernungen über 10 Meilen auf 12 kr. Conv.-M. oder 15 kr. rhein. Währung (= 4 1/2 Sgr.) festgestellt worden, nebst welcher noch für den Durchgang durch zwischenliegendes fremdes Postgebiet das ausländische Transitporto erhoben wird. Für Zeitungen und Journale, Brochüren, gedruckte Preis-Courante, Musikalien und Cataloge, welche unter Kreuzband so geschlossen zur Aufgabe gebracht werden, daß die Beschränkung auf diesen Inhalt sichtbar bleibt, ist von dem gemeinschaftlichen Porto nur der dritte Theil, in keinem Falle aber weniger als die halbe Taxe für den einfachen Brief zu entrichten, es darf jedoch dergleichen Kreuzbandsendungen nichts Geschriebenes beiliegen. Für Waarenmuster, welche Briefen bemerkbar beigeschlossen worden, ist von dem gemeinschaftlichen Porto ebenfalls nur der dritte Theil, in keinem Falle aber weniger als die Taxe für den einfachen Brief zu entrichten, es darf jedoch solchen Sendungen kein schwererer als ein einfacher Brief beigeschlossen werden. Für beiderlei Sendungen ist das Porto bei der Aufgabe zu entrichten, wenn sie der vorstehenden Moderation theilhaftig werden sollen. Für die durch Oesterreich transitirende Correspondenz nach und aus den südrussischen Provinzen, dem Königreiche Polen, der Moldau, Wallachei, Serbien, Griechenland, den europäisch-und-asiatisch-türkischen Provinzen, den Inseln des mittelländischen Meeres, den sämmtlichen nicht-österreichisch-italienischen Ländern und den Barbaresken-Staaten bleibt zwar der bisherige Frankirungszwang noch fortbestehend, und müssen daher die Briefe nach diesen Staaten bei der Aufgabe noch ferner bis zur österreich. Gränze frankirt werden; Briefe nach Polen und Südrußland können aber auch durch Oesterreich bis an die polnische resp. russische Gränze frankirt werden, es ist jedoch für diese Correspondenz das Porto ebenfalls ermäßigt worden.«

T ü r k e i.

Von der türkischen Gränze, 18. April. Eine Estaffette aus Konstantinopel, welche gestern unsere Gränze passirte, hat die Bestimmung: nach Wien die Anzeige zu überbringen, daß auf Veranlassung des russischen Ultimatums bereits eine Minister-Vorberathung stattgefunden, die jedoch kein entscheidendes Resultat geliefert hat. Sarim soll sich hiebei, trotz der dem Hrn. v. Butenieff mündlich ertheilten, Zusicherungen, entschieden feindselig gegen die russischen Forderungen ausgesprochen, jedoch wenig Unterstützung gefunden haben; vielmehr soll die bei diesem Anlaß geoffenbarte Stimmung die Hoffnung auf unbedingte Nachgiebigkeit von Seite der turkischen Regierung sehr zu bestärken geeignet seyn. In den nächsten Tagen sollte diese wichtige Frage im großen Rath zu entscheidender Verhandlung kommen. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

(Türkei.) Die Forderungen Rußlands, hinsichtlich der serbischen Angelegenheiten, sind von der Pforte angenommen worden.

Würzburg. In Beziehung auf unsern gestrigen Bericht wiederholen wir, daß die Anträge angenommen wurden und die gegentheilige Nachricht der „Augsb. Abdztg." auf einem Druckfehler beruhte.

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 90	+ 6, 7	W. Reg
Mittags 12 U.	329, 95	+ 12, 0	W bew.
Abends 7 U.	330, 30	+ 9, 2	SO. bew.

Bekanntmachung.

[2a] Der Bürger und vormalige Weinwirth, Christoph Reuß dahier, hat seine momentane Zahlungsunfähigkeit erklärt, und auf Einweisung seiner Gläubiger in Fristen resp. Vermögens-Abtretung an dieselben, so wie auf deren Zusammenberufung angetragen. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an denselben, dann zur Erklärung auf obige Anträge und das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 31. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet, zu welcher an sämmtliche gerichtsunbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem einzuleitenden Verfahren hiemit die öffentliche Ladung ergeht.

Würzburg, den 25. April 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Kolb, Accefs.

Anzeige

Eine frische Sendung ächt italien. Salami, französ. Senf, holländ. Sardellen, bestes Tafel-Oel, Gewürz und Gesundheits-Chokolade, besten Emmenthaler Käs, sehr preiswürdige alte Sorten Kaffee, von delicatem Geschmacke, besonders feine Surinam, sehr schönen Zucker, holländ. Fabrikat, Hamburger und Bremer Cigarren, dann feinste Stengel- und Bröckelstärke, die beliebte Oel- oder Schmierseife, und gutes raffinirtes Oel, empfiehlt zur geneigten Abnahme

Joh. Friedr. Mehling
in der Marktgasse.

Wein-Versteigerung.

Montag, am 1. Mai, früh 9 Uhr, werden im 3. Distr. Nr. 257., bei Unterzeichnetem, nachstehende reingehaltene Weine öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber höflichst eingeladen, als:

Nr.	Fuder	Eimer	Jahrgang	Gewächs
1	3	—	1834r	Würzburger,
2	3	2	1827r	Dürrbacher,
3	3	4	1835r	Dürrbacher,
4	3	—	1834r	Dürrbacher.

Würzburg, 29. April 1843

Barthel Spörer, Kaffetier,
nächst am Bierröhrenbrunnen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er an der Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zum Agenten aufgestellt worden ist; empfiehlt sich daher zur Annahme der resp. Versicherungs-Anträge zu beiden Anstalten und wird sich die genaueste und schnellste Besorgung jedes in dieser Beziehung ihm anvertrauten Geschäftes bestens angelegen seyn lassen.

Tann, 23. April 1843.

M. Goldberg, Agent.

Vermiethung.

[2a] Im 3. Distr. Nr. 184., am Bierröhrenbrunnen, ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

Anzeige und Empfehlung.

Ich empfehle einem hochverehrlichen Publikum mein, nun wieder ausgezeichnet assortirtes Lager in nachstehenden Sorten von Uhren:

Eine grosse Auswahl **14 Tage bis 3 Wochen gehender und schlagender STOCK-UHREN**, in Kästen von Bronce, Porzellain, Palysanderholz, eingelegt mit verschiedenen Metallen etc., von Alabaster; alle diese Uhren sind von den neuesten und geschmackvollsten Formen, und mit Glasstürzen und Sockeln versehen.

Eben so eine schöne Auswahl **30 Stunden und 8 bis 10 Tage gehender, Stunde und halbe Stunde, auch Viertelstunde schlagender,** repetirender und mit Wecker versehener **Stock-Uhren,** in Holzkästen neuester Formen.

Uhren, wie oben, in schön vergoldeten Rahmen.

Eine reiche Auswahl von **Herren-** und **Damen-Uhren,** in goldenen Gehäusen, mit **Cylinder-, Anker-** und **Duplex-Gängen,** repetirend und nicht repetirend, mit **stehendem Second für Aerzte** und **Ingenieurs** etc. etc., mit 4, 6, 8 bis 22 Steinlöchern (Rubinen).

Herren- und **Damen-Spindel-Uhren** in goldenen Gehäusen, repetirend und nicht repetirend, Taschen-Uhren in silbernen Gehäusen, repetirend und nicht repetirend, mit Wecker, auch zweigehäusige Uhren in englischer Form und andere mit Schildkrot.

Alle diese Uhren sind auf das kunstgerechteste repassirt und reglirt.

Ich versichere bei dem Verkaufe neuer Uhren, so wie bei Reparaturen die möglichst billigen Preise und bitte, mich sofort mit zahlreichen Aufträgen zu beehren.

JOSEPH BÖSCHL,
Uhrmacher und Mechaniker,
III Distr. Nro. 109., Plattnersgasse, in Würzburg.

Waaren-Versteigerung.

Künftigen Montag den 1. Mai Nachmittag um 2 Uhr und die darauffolgenden Tage, wird die bereits begonnene Waaren-Versteigerung der noch vorräthigen Waaren fortgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg, den 30. April 1843.

J. Benkert-Vornberger.

Logis-Gesuch.

[2a] General v. Greis dahier sucht in einer angenehmen Lage der Stadt auf den 1. August 1843 eine Wohnung von 7 — 8 Zimmern nebst Stallung für wenigstens 5 Pferde, Remise für 3 Wägen und sonstigen Bequemlichkeiten.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Vollständiges

Wörterbuch

der

deutschen und englischen Sprache,

bearbeitet von

F. A. Böttger.

Stereotyp-Ausgabe.

Zwei Theile. Preis: 5 fl. 24 kr.

Erster Theil: **Englisch-Deutsch.**
Zweiter Theil: **Deutsch-Englisch.**

Dieses Werk eines mit dem Geiste der englischen Sprache innig vertrauten und als umsichtiger Lexicograph bereits rühmlich bekannten Verfassers zeichnet sich durch Genauigkeit, Vollständigkeit und Reichthum selbst vor manchem umfangreichern Werke so vortheilhaft aus, daß sowohl Deutsche als Engländer daraus für ihre Studien den größten Nutzen ziehen können. Mit besonderem Fleiße ist in dem englisch-deutschen Theile die Bezeichnung der Aussprache, nach Walker's System, durch bezifferte Vocale berücksichtigt, so wie auch der Accent oder die Sylbenbetonung in jedem mehrsylbigen Worte angedeutet. Mit Hülfe der dem Buche vorstehenden erklärenden Tabelle ist Jeder im Stande so viel möglich sich die richtige englische Aussprache anzueignen.

Der so eben erst im Drucke beendete zweite Theil, in welchem die Schwierigkeiten der deutschen Sprache, in Bezug auf eine fremde, glücklich gelöst sind, enthält nicht nur alle allgemein gebräuchlichen Wörter bis auf die neueste Zeit, sondern auch erläuternde Beispiele zur Verständlichkeit ihrer verschiedenen Bedeutungen, Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten, ferner einen Reichthum an Phraseologie, Terminologie und an Ausdrücken der niedern Volksklassen. — Deutlicher Druck, Correctheit und gutes Papier erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit dieses Wörterbuches.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

Fr. A. Reimann

Modell- und Ornamentenbuch

für Schlosser.

Enthaltend: die vorzüglichsten Schlosserarbeiten im neuesten Modegeschmack, namentlich vielfach gezierte Schlüssel, Thürklopfer, verzierte Kassen, Stützen, Blitzableiter, Wetterfahnen, Balkons, Treppenleuchter, Treppengeländer, Treppen-, Garten-, Kirchen-, Grab- und andere Gitter, Kreuze, Thüren u. prachtvolle Portale, Waagen, Winden, Bratenwender, Jalousien, Siegelpressen, Betten, Gewächshäuser, Vogelhäuser und viele andere bei dem Schlossermetier vorkommende Arbeiten. Mit 63 Tafeln in Folio und einem erklärendem Text. In sehr elegantem Mappenfutteral. Preis: 6 fl. 36 kr.

Das Schlosserhandwerk hat in den letzten Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht, und namentlich in seinen Luxusproducten so elegante und moderne Arbeiten geliefert, daß solche dem neuesten Modegeschmacke immer mehr zum Bedürfnisse geworden und täglich mehr gesucht werden. Manchem tüchtigen Meister, der sein Fach übrigens von Grund aus versteht, fehlt es aber häufig dazu an guten Zeichnungen. Diese wird derselbe in vorstehender, so ungemein reichen Sammlung finden und zwar nicht etwa blos nach den oft ganz unausführbaren Ideen der Zeichner, sondern in Copien von wirklich bestehenden Arbeiten, wie sie kürzlich in Paris, Wien, Berlin, Dresden ꝛc. praktisch ausgeführt sind. — Außer den obengenannten Gegenständen liefert das Werk auch noch die schönsten Modelle zu den neuesten englischen Kaminen, welche jetzt in Deutschland immer gebräuchlicher werden und über die in keinem andern Schlosserwerke etwas zu finden ist.

Theater.
Sonntag, den 30. April 1843.
Donna Diana.
Lustspiel in 4 Akten von A. West.

Verstorbene vom 28. April.
Katharina Ekert, 76. J., Kostgeberswittwe. — Zwei Kinder.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 26. April. (P.-C.) [Fortsetzung des im Hauptblatte abgebrochenen Antrages des Abgeord. Dr. Schwindl.]

Nach der von mir angedeuteten Tendenz, könnte es sich vor Allem fragen, welche Vortheile gewährt denn überhaupt die Rede, und vorzüglich die Preßfreiheit. Ich antwortete: Dem Volke gewährt sie Aufklärung, politische Mündigkeit und Rechtssicherheit; der Regierung selbst gewährt sie die vollständigste Kenntniß des öffentlichen Lebens, in Beziehung auf höhere Volksbildung, in Beziehung auf Religion, in Beziehung auf eigene Staatsverwaltung, auf Rechtspflege, dann insbesondere auf die allgemeine Gesittung in materiellen Interessen des Volkes; dem Throne endlich gewährt sie Beharrlichkeit in den guten Regierungs-Principien, eine wichtige und zwar die einzige richtige Controlle der Wirksamkeit der Stände, endlich Vertrauensliebe der Unterthanen. Dem Volke gewährt sie Aufklärung.

Ich weiß zwar, meine Herren, daß überhaupt dieses Wörtchen, von alter Zeit her, in seiner philosophischen und theologischen Richtung, so wie in der politischen Daemonologie de genere prohibitorum sey.

Ich will daher dasselbe nur als den Ausdruck der bei jetzigen Staatsverhältnissen unbedingt nothwendigen Volksbildung brauchen.

Die Patriarchen, meine Herren, konnten leicht ihre wenigen Lämmer an dem rosenfarbigen Bändchen der Milde und Gnade auf Weide führen, oder führen lassen.

Allein die Zeit ist vorüber, die Zeit dieses Idyllenlebens kehrt nicht wieder. Millionen lassen sich nicht wie kleine Nomaden-Heerden regieren, und soll in unserer Zeit der so hoch potenzirte Staatszweck möglichst vollkommen erreicht werden, so bedarf es der selbstthätigsten Mitwirkung der Staatsbürger.

Diese müssen aber auch befähigt seyn, müssen Intelligenz genug besitzen, in alle Zweige des öffentlichen Lebens activ eingreifen zu können, mit Erfolg in das Erziehungswesen, Armenwesen, in das Gebiet des polizeilichen Regiments, in alle materiellen Interessen der Staatsangehörigen.

Die hiezu erforderliche Vorbildung kann nur allein durch eine möglichst reichhaltige, selbstständige, freie Presse und namentlich nur durch die Tagespresse geschehen. In der letztern ergehen sich alle Tage Jünglinge, Mann und Greis, und gönnen ein Stündchen ihr, ja selbst das Frauengeschlecht darf es bei unserm Zustand der Civilisation nicht verschmähen, manchmal ihrem Köpfchen die zeitgemäße politische Toilette zu gönnen, sie müssen bewandert seyn im öffentlichen Leben, wenn sie etwas darin gelten sollen.

Durch diese allgemeine Volksbildung, durch diese Kenntniß des Lebens entsteht aber allmählig jene politische Mündigkeit, deren sich die civilisirten Nationen in so eminentem Grade erfreuen, ich sage: die civilisirten, denn die rohen uncivilisirten Nationen sind an und für sich nicht so.

Durch diese politische Mündigkeit entsteht zwar eine genaue Kenntniß der Gesetze, eine genaue Kenntniß der Verwaltungsnorm und eine lebendige Anschauung der gemeinsamen Volksinteressen, des Gemeinwesens, freilich nicht jener blinde Gehorsam, jener von Finsterlingen, die freilich in ihrem Interesse sehr hell sehen, so hoch gepriesene Gehorsam, wohl aber jener Gemeinsinn, jene Begeisterung für vaterländische Institutionen, welche in kriegerischen Zeitläufen Wunder gewirkt hat, jener Gemeinsinn, der so oft provocirt werden muß, der dann aus freiem Antrieb jenem Conservatismus für bestandene Rechte huldigt, den man jetzt in verkehrter Weise aus dem Elemente der Knechtschaft nicht zum Nutzen und Frommen des Ganzen, sondern zur Erhaltung morscher Mumien bringen möchte.

Vergebliche Mühe!

Durch diese allgemeine Bildung, meine Herren! entsteht aber gerade in allen Staatsangehörigen jener Culminationspunkt der Bildung der Civilisation.

Es entsteht Kenntniß der Rechte und der gegenseitigen Pflicht, und eben daraus auch Rechts- und Pflichtgefühl, und dadurch, daß dieses Gefühl lebendig wird in der Menschheit, dadurch entsteht jene schöne Rechtssicherheit, die zwar Rechte fordert, aber entgegen auch Rechte gewährt, und diese individuelle gradatirte Rechtssicherheit, m. HH.! der Schutz vor den Acten der Eigenmacht, Willkühr und Selbsthülfe gewährt weit mehr, als alle Strafen und Bußgesetze der Alten und Neuen.

Die Massen werden gut, und durch dieses Gefühl der Pflichten wird das Volk selbst die sicherste Stütze des Thrones. Dieses Rechtsgefühl ist der schönste Wächter des Gemeinwohls, das bei jeder Missethat seine Stimme allenthalben ertönen läßt, statt zu gefährden, wird es nur nützen, so wird die freie Presse, deren Richtung ich hier vorgezeichnet habe, das Palladium für Rechte, Freiheit und Verfassung, der mächtigste Hebel des Staatsorganismus; unentbehrlich ist sie namentlich der Staatsregierung, ohne sie bleibt sie fremd im eigenen Hause, ohne die Volksstimme, ohne diese Gottesstimme ist es vergebliche Mühe, im Dunklen klar zu sehen.

Allwissenheit ist den Sterblichen nicht gegeben und das wahre Echo auf die Frage der Regierung an das Volk gibt nur die freie Presse. —

Wenn ihr hinausruft in das Weltgetümmel, dieses Echo, diese Gottesstimme wird euch frei und offen jederzeit antworten.

Wenn man fragt, wie steht es mit der Religion, mit der höhern Volksbildung, mit dem Proselytismus, wenn man hinausrüft, wie steht die Staatsverwaltung mit den Bedürfnissen des Volkes im Einklange? wie wird die Rechtspflege geübt, wie sieht es mit dem materiellen Interesse des Volks, namentlich mit der allgemeinen Gesittung aus?

M. HH.! Die freie Presse wird zwar manchmal auf die Fragen ganz unerfreuliche Responsorien geben, allein wer möchte lieber die übertünchten Gräber des Mißbrauches, die übertünchten Gräber der Lüge, als das Lebendige des Geistes schöpfen aus dem öffentlichen Leben. Es ist bereits berührt worden, welchen Nutzen, welche Nachtheile die Presse sogar in rein practischen Dingen zu Stande bringt.

Wenn eine Staatsregierung sichern Fuß fassen will in ihrem eigenen Hause, so muß sie die öffentliche Stimme hören — sie muß die öffentliche Stimme hören in ihrer Verwaltung, gar manche Klagen, namentlich in den großen Bauunternehmungen, die auf Kosten der Nation gemacht werden, würden bereits laut geworden seyn, und würden es seyn, wenn der Preßzwang nicht wäre.

Millionen würden z. B., wie der Hr. Abg. Bestelmeyer sagt, in den Ausgaben des Kanals erspart worden seyn, Millionen würden abermals erspart werden bei den Eisenbahnbauten, wenn öffentliche Meinung freigegeben wäre, so aber fischen die Bösen im Trüben.

Dem Throne gibt die freie Presse Beharrlichkeit in guten Regierungs-Principen.

M. HH.! Das sind die schönsten Vortheile der Monarchie, daß die Nation unter ihrem Scepter, nicht wie eine gepachtete Domaine, oder wie ein erobertes Land behandelt wird, sondern daß die Familiarität der Regierung, so möchte er sie nennen, vorzüglich obwaltet; die Familiarität der Regierung, wonach, wie im Familienleben, nur das Gemeinwohl das erste Ziel der Staatsverwaltung ist. Längst stehen die europäischen Monarchieen auf diesem erhabenen Standpunkt, und zu bedauern ist es, daß eben auf diesem Wege so viele Steine des Anstoßes, so viele Abwege sich finden, daß die besten Regierungen manchmal so oft dem Wechsel unterworfen sind.

Wer wird da seyn m. HH.! wer zerstreut das Zauberbild eines Monarchen, der den Thron besteigt und nur das Glück des Volkes bereitet?

Die Partheien, der Eigennutz.

Man kann es ja tagtäglich sehen, mit jedem Ministerwechsel kommt so zu sagen ein anderes Regierungssystem zum Vorscheine, wenn der Monarch nicht erhaben genug denkt, um über den Partheien zu schweben. Es ist ein Ministerium der Religion ꝛc. Kurz wie eben die vorherrschende Parthei das Staatsruder leitet, so zeigt sich der Nachklang im öffentlichen Leben. Dieses wird aber nun und nimmermehr geschehen, wenn die Fürsten hell sehen, wenn man dem Kopfe des Janus nicht absichtlich die Augen ausstickt.

Er wird in die Zukunft und Vergangenheit blicken und so die Gegenwart beherrschen.

Die Presse ist für die Monarchie in unserm Zeitalter die einzig richtige Controle über die Wirksamkeit der Stände selbst.

Der einzelne Abgeordnete, der einzelne Minister wird nie dem Herrscher die Wahrheit in so klarem Lichte darstellen können, als es die allgemeine Stimme, die Volksstimme thut.

Es ist nichts weniger als ausgemacht, ob die Vertreter des Volkes nur das allgemeine Wohl, oder das Wohl besonderer Volksclassen berücksichtigen wollen; es ist nichts weniger, als ausgemacht, ob dieses oder jenes Gesetz, das von der Staatsregierung hereingebracht wird, auch wirklich die Interessen der Staatsregierung fördere. Ich könnte mehrere Gesetze anführen, die in dieser Beziehung Belege bilden würden, wie man geradezu dem öffentlichen Interesse entgegenarbeitet. Daß eine freie Presse nur das Vertrauen der Unterthanen fördert, geht aus Vorhergehendem klar hervor. Wie könnte eine Re-

tion ihre Segenswünsche zurückhalten für ein Herrscherhaus, das seit Jahrhunderten nur das Glück des Volkes befördert hat, das liegt in dem Herzen des Volkes, und es ist ein schönes Familienband, das uns zusammenknüpft? Dieses Band wird aber befestigt durch die Kenntniß der gemeinsamen Interessen. Man soll daher die Aufklärung in dieser Beziehung fördern, nicht unterdrücken.

Indem ich Ihnen diese Vortheile der Presse aus einander gesetzt habe, komme ich auf die Frage, ob uns die Verfassung dieses Kleinod, die freie Presse, wirklich vorenthalten habe? Mit nichten; die Freiheit der Presse ist uns nicht blos bedingter Weise zugesichert, im Gegentheile, wie so viele edelsinnigen Monarchen hat auch der Geber der Verfassung uns vollkommene Preßfreiheit zugesichert. Was ist nun das verfassungmäßige Recht? Ist etwa der erste Paragraph, der diese Ausdrücke enthält, blos ein Scheingut? Ist etwa die vollkommene Preßfreiheit alterirt durch die folgenden Paragraphe, so daß sie ganz wieder vernichtet werde, und wahrhaftig es ist mir unbegreiflich, wie man selbst in den gebildetsten Ständen des Landes nicht darüber im Reinen ist, welche Vorrechte uns durch das III. Edict eingeräumt sind, und wirklich mit Bedauern vermisse ich auch die Hervorhebung dieser staatsrechtlichen Seite im Referate unsers geehrten Herrn Referenten Harleß, des sonst so taktfesten Logikers. Es kommt mir da gerade so vor, wenn ich die Einleitung zum Referate lese, als wenn gar kein gesetzlicher Haltpunkt gegeben wäre, wornach die Preßrechte der Nation gesichert seyen.

Wenn die Verfassung als erste Regel vollkommene Preßfreiheit aufstellt, so muß sie auch vollständig durchgeführt werden, vorbehaltlich der Ausnahmen. Welche Ausnahmen statuirt die Verfassung? Die einzige, daß die politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts der Censur unterliegen, daß aber alle andern Schriften vollkommener Preßfreiheit sich zu erfreuen haben, und nur in den Fällen, wo Gesetzverletzungen stattfinden, das Repressivsystem einzutreten habe. Verfassungswidrig ist es daher, wenn andere Schriften, als die politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts irgend einer Censur unterworfen werden, wenn man zur Herausgabe von solchen Schriften irgend eine Bewilligung der Staatsbehörden fordert. Verfassungswidrig ist es sogar, wenn man Schriften politischen und statistischen Inhalts, welche aber nicht in bestimmten wiederholten Zeiträumen erscheinen, der Censur unterwirft. Verfassungswidrig ist es, wenn man Schriften, die unter 20 Bogen stark erscheinen, irgendwie einer Censur unterwirft. Sie werden mir sagen, da liegen die Karlsbader Beschlüsse in der Mitte.

Meine Herren! Ich habe von jeher die Geltung dieser Bundes-Beschlüsse bestritten und bestreite sie deshalb, weil sie schnurgerade unserer Verfassung entgegen sind. Daß die nämliche Ansicht die Regierung belebt habe, liegt schon im Publikationsakte, indem es darin ausdrücklich heißt: „daß sie nur Geltung haben sollen mit Vorbehalt auf die bayerische Souverainität und die den Bayern gegebene Verfassung.“ Wozu denn dieser Zusatz, wenn man sie hätte unbedingt geltend machen wollen. Damals fühlte sich die Regierung nicht ermächtigt, irgendwie eine Verfassungsbestimmung dadurch zu lädiren, und hat sonach die verfassungsmäßigen Rechte der Nation dem Volke gewahrt. — Eine Anwendung dieser Bundesbeschlüsse auf Bayern in der Art, wie sie geübt wird, halte ich durchaus nicht vereinbarlich mit der Verfassung.

Ein weiterer Uebelstand besteht darin, daß man, statt nach dem klaren Laute des §. 6. und 7. des Edictes, anstatt die Schriften, welche Gesetzesverletzungen enthalten, zur Verurtheilung den ordentlichen Gerichten zu übergeben, derlei Schriften lediglich den Polizei-Behörden zur Verhandlung anheimgibt.

Man sagt zwar, die Bestimmungen wären nicht klar, weil es heißt, daß die Polizei nach Umständen selbst geeignet einzuschreiten habe. Allein darin ist keine Competenz den Polizeibehörden gegeben. Die Verfassung sagt nur, daß, wo Strafgerichte einzuschreiten haben, die Strafgerichte requirirt werden sollen, da wo Polizeiübertretungen stattfinden, die Polizeibehörde.

Es wäre auch widersinnig, ganz consequenzlos, wenn man sagte, es besteht vollkommene Preßfreiheit, wenn man aber sagen würde, erschienene Werke dürfen hinterher censirt und confiscirt werden; da wären denn doch die Verfasser solcher Schriften schlimmer daran, als die Redacteure der politischen Zeitungen. Anstatt daß die Verfassung sagt, alle Schriften und Werke dürfen censurfrei erscheinen, würde man ihnen eine Censur ex post auflegen und nachdem der Verleger und der Verfasser bedeutende Kosten verwendet haben, würde es der Polizeibehörde belieben, die Auflagen zu confisciren und das Eigenthum anderer an sich zu reißen.

Unbegreiflich wäre es mir, wie Censirungen nach Ausgebung der Werke anders stattfinden könnten, als in den vorhergehenden Fällen, nämlich, wenn ein Verbrechen, ein Vergehen oder eine Polizeiübertretung begangen ist. Da nun dermalen nicht nach diesen Bestimmungen verfahren wird, da notorisch die Censur weiter ausgedehnt wird, als sie nach meiner Ueberzeugung verfassungsmäßig ist, so habe ich meinen Antrag auf „Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit“ gestellt.

Man sagt zwar, ich hätte da einerseits deduciren sollen, worin diese Verletzung bestand. M. H.! Mir, als Antragsteller, wäre es wahrscheinlich nicht gegönnt gewesen, die Censurinstructionen herauszubekommen. Anders wäre es vielleicht gewesen, wenn der Herr Referent in der Sache sich die Vorlage erbeten hätte. Ich sage, anders wäre es gewesen. Indessen ist die Sache ja notorisch. Was brauche ich das, was besteht, noch zu beweisen. Es wird z. B. Niemand widersprechen, daß die Censur auf die innern Angelegeheiten dermal allenthalben ausgedehnt werde. Nun ist ein mächtiger Zweifel, ob dies verfassungsmäßig sey? Es ist um so mehr ein bedeutender Zweifel zu erheben, als vor dem Jahre 1831 die Censur auf die innern Angelegenheiten factisch nicht ausgedehnt war; man könnte sagen: die Regierung konnte sich ihres Rechtes begeben. Einverstanden.

Die späteren Verhandlungen aber haben die Ansicht ausgesprochen, daß die Censur über die inneren Angelegenheiten frei gegeben werden soll. Daher habe ich meinen Antrag formulirt, daß der Zustand der Presse hinsichtlich der innern Angelegenheiten wieder hergestellt werden soll.

Große Publicisten, darunter auch der so oft rühmlichst gedachte v. Rudhart, haben in den früheren Zeiten, wo man die freiere Idee geltend machen durfte, bereits deducirt, daß selbst die Censur der polit. Blätter nur unter den Instructionen der §§. 6. u. 7. ausgeübt werden dürfe, daß man allen politischen Artikeln freien Lauf lassen müsse, es wären denn in denselben Verbrechen, Vergehen oder Polizeiübertretungen. Ich huldige dieser Ansicht, denn wer dieser nicht huldigt, der sagt, die Censur dürfe nach Willkür in allen Fällen geübt werden; ein Verfassungsgesetz und Willkür verträgt sich aber nicht miteinander. Im Gegentheil, die Norm, die im Edicte liegt, muß auch die Norm der Censur seyn. Es sind freilich mehrere Stimmen laut geworden, daß meine Anträge, vielleicht auch die des Ausschusses, den erwünschten Erfolg nicht haben dürften; das kümmert mich wenig. Ich habe selbst auf irgend einen Erfolg factisch und in nächster Gegenwart nicht gerechnet, allein ich habe es für Pflicht erachtet, unsere Verfassungs-Rechte, die dermal verletzt erscheinen, zu wahren und darauf hinzudeuten, was uns gebührt. Möge die Regierung durch äußere Verhältnisse, oder wie immer gehindert seyn, das Edikt zu vollziehen, dazu bin ich kein competenter Richter, zu entscheiden, ob diese Momente von solcher Wichtigkeit seyen oder nicht; daß aber die Verfassung, wie sie gehandhabt werden soll, dermalen in der Wirklichkeit nicht bestehe, haben wir alle die innigste Ueberzeugung, und die Abhülfe soll und muß werden.

Es sind meinen Anträgen entgegen besondere Anträge und Wünsche laut geworden, welche mehr oder minder mit den Anträgen des Ausschusses harmoniren. Ich kann aber allen diesen Anträgen meine Zustimmung aus folgenden Gründen nicht geben.

Man will einerseits ein Preßgesetz provoziren, meine Herrn und zwar unter dem Anhange, daß dieses noch in gegenwärtiger Sitzung eingebracht werde. Die Vergeblichkeit dieser Bitte oder dieses Antrages wird Ihnen allen einleuchten. Es ist unmöglich, es ist der Zeitpunkt nicht mehr, daß ein solcher Antrag, welcher der reiflichsten Erwägung, der umständlichsten Ausarbeitung im Ausschuß bedarf, noch am Schluße des Landtages eingebracht werde.

Wenn man aber auch zugeben wollte, daß der nächsten Ständeversammlung ein solches Gesetz vorgelegt werde, so glaube ich, würden wir nichts dadurch gewinnen, denn, so wie die dermaligen Staatsverhältnisse bestehen, wird man immer mehr auf Reduktion der Volksrechte, mehr auf Beschränkung der Freiheiten, als auf Erweiterung derselben hinarbeiten.

Ich wünsche daher nicht einmal, daß man uns irgend ein Preß-Gesetz vorbringt; ich wünsche nur, daß man die ediktmäßigen Rechte uns bewahren und angedeihen lasse.

Man sagt ferneres, die Staatsregierung solle die Censurinstruktionen kund geben. Die erste Frage ist, kann sie das? Ich glaube, hier müßten schier bei jedem besondern Ereignisse von Zeit zu Zeit verschiedene Instruktionen erlassen, selbst in Beziehung auf innere Angelegenheiten, in Beziehung auf die äußere aber meine Herren, ist sie gar nicht im Stande, ja sie darf nicht einmal aus diplomatischen Rücksichten diejenigen Instruktionen, die den Censoren in dieser Beziehung auf äußere Verhältnisse gegeben werden müssen, kund werden lassen; es ist daher wieder eine vergebliche Mühe, wenn wir um die Erlassung von Censurinstruktionen bitten.

Ueberdies meine Herren! wer gibt denn die Controlle, daß diese Instruktionen nicht in das Gebiet der Gesetzgebung hinüberschreiten?

Wollen Sie nur zurückblicken auf die Censur-Verordnung vom

Jahr 1831. Mit welcher Entrüstung würde sie, die doch von der Regierung immer als verfassungsmäßig vertreten wurde, aufgenommen?

Wenn nun gar die heut zu Tage übliche Art als Norm angenommen, und in dieser Richtung bestimmte Instruktionen erlassen würden, hieße das nicht durch beständige Ausübung der Instruktionen der Staatsregierung die Macht einräumen, gesetzlich bleibende Bestimmungen, wie censirt werden müsse, zu geben?

Meine Herren! bleiben wir nur bei den verfassungsmäßigen Bestimmungen, und Anhaltspunkte sind genug gegeben. Es wird freilich immer in Preßsachen und so lange irgend eine Censur besteht, mehr von der Willkühr der Censoren abhängen, der Presse freien Schwung zu lassen; allein zurückgeführt auf den Standpunkt, den ich angedeutet habe, daß nur die politischen und statistischen Artikel censirt werden, wenn man sie zurückführt auf den Standpunkt, daß nur die strafbaren Artikel gestrichen werden prävenirter Weise in politischen Zeitungen, das gewährt Freiheit genug und wir brauchen andere Wünsche uns nicht anzueignen. Dieses wollte ich beabsichtigen, diesen Standpunkt wollte ich erringen. Ich habe Ihnen nun angedeutet, von welchen Ansichten ich ausgegangen bin, daß ich den Anträgen, welche vom Ausschusse und mehreren Mitgliedern der Kammer gemacht worden sind, nicht beitrete.

Ich glaube, der festen Ueberzeugung leben zu müssen, daß nur meine beiden Anträge die richtigen seyen; ich bin bestärkt worden in dieser meiner Meinung selbst durch die auswärtigen Stände; blicken Sie nach Sachsen, meine Herren! gerade, wie wenn sie aus einem Gusse gekommen wären, die Beschlüsse der sächsischen Kammer, und die ich Ihnen proponirt habe, und die wir theilweise heute verfolgt haben.

Die Freiheit der innern Angelegenheiten, die Vollziehung des Art. 18 der Bundesakte, alle diese Dinge, die das Wohl des deutschen Vaterlandes so nahe berühren, sind dort zu Beschlüssen erhoben worden. Ich gebe zwar kein Maß, ob Sie irgend eine von den Modifikationen annehmen wollen.

Gesprochen sind schöne Worte worden, und werden auch schöne Worte noch länger bleiben; allein unsere Pflicht haben wir gewagt, indem wir den Zustand, der dermalen in der Presse, im Censurverfahren liegt, als gesetzwidrig, als widerrechtlich bezeichnet haben.

Ich habe dieses Votum in Mitte der Debatte vorläufig deshalb noch geben wollen, damit mehrere der Herren Mitglieder entweder meinen Ansichten beitreten oder dieselbe berichtigen.

** München. (Priv.-Cor.) (Fortsetzung der **XLII.** Sitzung).

Der Abg. Frhr. v. Freyberg erinnert: zu Gunsten der Preßfreiheit etwas Weiteres zu sagen wäre nach den bisherigen Reden überflüssig, das Bedürfniß der Freiheit der Presse sey vorhanden, Er wolle nur das traurige Amt erfüllen, an die Schwierigkeiten der Ausführung der vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe zu erinnern. Der Antrag des Antragstellers reducire sich im Ganzen auf die Bitte um Vollzug des Preßedicts. Darauf werde die Regierung antworten, daß sie allerdings dieses Sinnes sey. Die Motivirung des Antrages in der gestrigen Sitzung durch Abg. Dr. Schwindl befriedige nicht, umsomehr, als er selbst zugegeben habe, daß er auf einen Erfolg verzichte (Dr. Schwindl: — Im Moment.) Uebrigens scheine die Motivirung des Antrages doch zu grell, und man könne sich immer nur mit Stolz Glück wünschen, in Bayern zu leben, was eine Vergleichung mit den Zuständen des Auslandes darthue, in welcher Beziehung der Redner einen kurzen Rückblick und Ueberblick auf den Preßzustand in England macht, wo eine doppelte Willkür, die des Kronanwalts und der Jury — letzterer, weil keine festen Normen über die Preßvergehen bestehen — herrschte. Was die Anträge des Referenten betrifft, so erhebe sich schon der formelle Zweifel, inwieweit es einem Referenten zustehe, einen Antrag ganz neu zu formuliren. Doch, abgesehen hievon, sey ein umfassendes Preßgesetz etwas fast Unmögliches, einmal, da das Vergehen in der Publication einer Schrift liege, sodann die möglichen Folgen im Gesetze entweder enumerativ bestimmt werden müßten, was nicht möglich sey, oder nur im Allgemeinen, wo sodann wieder Willkür zu befürchten steht.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Censurinstructionen müsse wieder enumerirend verfahren oder allgemeine Grundsätze aufgestellt werden. Im Jahre 1831 habe die Regierung Aehnliches versucht, und man wisse, welche Bewegung dadurch erregt wurde, daß die damalige Verfügung dem Minister seine Stelle gekostet habe, gerade wegen des Klagehauptgrundes, worin er ganz unschuldig gewesen, und was jetzt vom Ausschusse nicht beanstandet werde. Aber auch so, wie der Antrag stehe, werde man sich etwas beengt fühlen. Der Antrag wolle die Bekanntmachung der Censurvorschriften; welcher Art und Natur sollten aber diese seyn? Müsse man nicht befürchten, daß, wenn solche Vorschriften bekannt gemacht werden, der Regierung nach 3 Jahren von der Kammer wieder der Proceß gemacht werde, wie dieß im Jahre 1833 gewesen? Aus dem Ganzen werfe sich heraus, daß einerseits die Regierung die Censur nicht wohl aufgeben dürfe, weil diese für sie eine Macht bilde, deren sie sich nicht entäußern dürfe, wenn sie anders in ihrer Stärke bestehen sollte, daß aber auf der andern Seite, so lange man nicht Individuen finden werde, welche die Function der Censoren in einer ganz idealen Weise ausüben, die Censur bei der Unmöglichkeit bestimmter Vorschriften immer an großen Gebrechen leiden werde. Redner habe nur auf die obwaltenden Schwierigkeiten aufmerksam machen wollen, wolle sich aber dem Ausschußantrage nicht widersetzen, weil die Regierung hiedurch Gelegenheit zu ernsten Ueberlegungen und sich bewogen finden könne, wenigstens den Versuch zu Instructionen zu machen, von denen sie voraussetzen könne, daß sie nicht beanstandet werden. Redner habe selbst Lust gehabt, eine durchgreifende Maßregel in Vorschlag zu bringen, nämlich jeder Schriftsteller solle mit seinem Namen haften, und zu Rede stehen, allein hiedurch würden auf der andern Seite Viele, welche Tüchtiges leisten könnten, eingeschüchtert.

Von den Modificationen erscheinen keine so wesentlich, daß sie geeignet wären, sie dem Ausschußantrage vorzuziehen. Hinsichtlich des Antrages des Abg. Vogel über die Bundesgesetzgebung könne er zwar der Ansicht des II. Präsidenten nicht beitreten, glaube aber, daß derselbe nicht substanzirt sey. Betreffend endlich den Wunsch des I. Secretärs auf Amnestie, so theile er auch denselben, wolle aber bei dem Antrage auf die allerhöchste Gnade der Weisheit und Gerechtigkeit bei der Frage, ob alle betreffenden Individuen der Gnade würdig seyen, nicht vorgreifen.

Der Abg. Frhr. v. Welden glaubt gleichfalls, daß der vom Antragsteller betretene Weg nicht zum Ziele führe. Ref. habe gründlich nachgewiesen, daß gerade im constitutionellen Edicte keine Garantie für die Freiheit der Presse bestehe. Der §. 3 desselben verordne zwar, daß die Zeitungen ꝛc. der früher angeordneten Censur unterliegen sollen, allein, in welcher Weise, dafür finde sich keine Bestimmung. Eine 25jährige Erfahrung zeige, daß einmal unter der Herrschaft des Edicts die Presse bis zur größten Zügellosigkeit ausarten konnte, und wieder — gegenwärtig — bis zum Gefrierpunkt herabgesunken sey. Wenn also diese beide Extreme möglich seyen, ohne daß eine Beschwerde wegen Verletzung der Verfassung begründet werden könne, so sey klar, daß im Edicte eine Garantie nicht liege. Der erste Antrag des Antragstellers könne daher nicht genügen.

Den zweiten schlage er nicht hoch an, da die Erfahrung lehre, daß gerade die verbotenen Bücher am meisten gelesen werden.

Der Ausschußantrag sey ebenfalls nicht bestimmt genug. Erwarte man von einer Veröffentlichung der Censurinstructionen nicht zu viel! Redner sey leider mit dem Censurwesen bekannt und wisse, daß nicht zusammenhängende Instructionen, sondern Conglomerate von einzelnen Verfügungen gegeben werden, verschieden, wie sie der Augenblick bringe und wieder mit sich nehme. Was heute erlaubt, sey morgen verboten. Würden sie bekannt gemacht, so geben sie keine Garantie für die Presse, hätten keine gesetzliche Kraft und könnten jeden Tag abgeändert werden. Wäre aber ein Preßgesetz, worauf der größte Nachdruck gelegt werde, unmöglich, dann wäre gar nicht zu helfen. Allein ein Preßgesetz gewähre allein die Garantie gegen den Mißbrauch der Presse, welche die Regierung haben müsse, wenn sie die Presse frei lassen wolle, dann können selbst die Instructionen erlöschen, bis dahin aber führe der Antrag um ihre Veröffentlichung um keinen Schritt weiter. Uebrigens stimme er der Modification des I. Secretärs bei.

Ueber den Antrag auf Aufhebung der Bundesbeschlüsse bemerkte Redner: Er könne hierin nicht finden, daß sie unsere Preßfreiheit hindern, da sie nur insoferne Geltung haben, als sie mit der Verfassung im Einklange stehen.

Den Wunsch der Amnestie theile er in seinem Herzen mit allen übrigen, aber er erlaube sich zwei Fragen: Glaube man, daß, wo dieses unbestrittene Kronrecht allein geübt werde, daß da das Bewußtseyn der Uebung dieses Rechtes fehle!

Wenn es also dennoch nicht geübt werden wolle, müsse nicht jeder Aufruf, wenn auch auf bittlichem Wege, wie ein Vorwurf klingen? Im Uebrigen sey es dem Redner Bedürfniß, von der Zukunft Freundliches, Gnädiges zu erwarten.

Der zweite Secretair Abg. Windwart: Das politische Feld der Preßgesetzgebung sey in der gestrigen Sitzung von so vielen Seiten beleuchtet worden, daß nur einige Erörterungen übrig bleiben und selbst hievon sey ein Theil vom Abg. Frhr. v. Freyberg dem Redner aus dem Munde genommen worden. Von Preßfreiheit und Censur sey ihm nur Eines klar, daß sie sich unendlich schwer vereinigen lassen, nicht einmal die Gränzen zwischen beiden wüßte Redner so fest zu stellen, daß nicht ein Gebiet in das andere hinübersreife. Daher sey auch die Fassung eines Preßgesetzes, welches beide zugleich aufrecht halten wolle, noch nicht gelungen. Die leichteste Aufgabe sey wohl, theoretisch der unbedingten Preßfreiheit das Wort zu sprechen,

aber bei uns werde an eine practische Durchführung Niemand denken, der sich der entgegengesetzten Bundessatzungen bewußt sey. Dieß mache in Deutschland die Sache verwickelter, als irgendwo. Die Presse sey allen Nationen deutscher Zunge ein gemeinsames Gut; denn gemeinsam seyen Sprache, Character des Volkes und die richtig verstandenen Interessen. Dagegen seyen die innere Administration, Gesetzgebung, Politik und selbst die Verfassung von einander so verschieden, daß, was in einem Staate Anklang finde, in dem andern anstößig erscheine. Noch bedeutender seyen die Unterschiede, wenn man auf die Eintheilung der Staaten nach dem Verhältnisse als Mächte I. II. und III. Klasse Rücksicht nehme. Es sey nun einmal das Schicksal der Deutschen, daß sie durch das Element der Trennung zur Einheit geführt werden müssen. Und, wenn diese zur rechten Zeit hervortrete, so sey darüber noch nichts verloren. — Die gegenwärtige Aufgabe sey dadurch sehr erleichtert, daß Antrag-Referat und die Modificationen größtentheils von der äußern Politik Umgang nehmen.

Betreffend nun die einzelnen gestellten Anträge, so würde der erste Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die völlige Aufhebung aller seit dem Jahre 1831 erschienenen Verordnungen, Institutionen ꝛc. zur Folge haben; denn der Zustand, wie er nach der Entschließung vom Jahre 1831 gegeben war, sey durch äußere Merkmale nicht erkennbar, durch ein Gesetz, eine Institution ꝛc. nicht ausgesprochen, und so bliebe nur als positive Folge des Antrags die berührte Aufhebung der seitdem erfolgten Erlasse übrig.

Den Antrag wegen des Repressivsystems betr., so lasse sich wohl der objective Thatbestand bei Preßexcessen herstellen, bezüglich des subjectiven aber liege oft kein dolus vor, und Einleitung von Untersuchungen würde zur Folge haben, daß der größte Theil vergebens wäre. Höchstens könnte durch rigorose Richter eine Specialinquisition herbeigeführt werden, wovon der Verfasser zeitlebens die Folgen auf seinem Rücken tragen müßte. Es sey eine eigene Erscheinung, daß die Bundesgesetze, welche der Antragsteller anführte, in diesem Punkte liberaler erscheinen, als seine Ansicht; so schreibe das Bundesgesetz von 17. Oct. 1819 §. 7 vor, daß, wenn der Verfasser politischer Aufsätze die allgemeinen Preßvorschriften eingehalten habe, die Verfolgung eines anstößigen Elaborats nur dieses selbst treffen solle. —

Dr. Schwindl: es sey diese Bestimmung durch folgende aufgehoben. —

Der zweite Secretair hierauf: Nicht außer Wirkung gesetzt, sondern erläutert für einen einzelnen Fall. —

Dem Antrage des Abg. Dr. Schwindl stehe noch die Verfassungsurkunde selbst theilweise entgegen, da der zweite Theil des §. 7 des III. Edikts „oder sind Schriften" nicht mehr von den Fällen handle, wo ein Verbrechen, Vergehen, oder eine Polizeiübertretung indizirt erscheine.

Redner stimme daher den Anträgen des Referenten bei, von denen der erste zwar schwierig in der Ausführung sey, was jedoch nicht abhalten dürfe; nur habe er ein Bedenken, ob nicht durch denselben eine Verfassungsabänderung bezielt werde. Die Veröffentlichung der Censurinstructionen könne gleichfalls einem Anstande nicht unterliegen, da auch die früheren Verordnungen bis 1836 in Döllingers Sammlung abgedruckt seyen.

Der Antrag endlich auf Zurücksendung auswärtiger Druckschriften im Falle der Beschlagnahme beruhe ganz auf dem Principe der Gerechtigkeit; wiewohl der Erfolg nicht groß sey, da man wisse, daß solcher Exemplare gewöhnlich nicht viele vorhanden seyen.

(Fortsetzung folgt.)

(Preußen.) Berlin, 25. April. Das braunschweigische Staatsministerium hat an die preußische Regierung geschrieben und erklärt, daß nun die Hoffnungen, Hannover zum Anschluß an den deutschen Zollverein zu bringen, sich als vollständig nichtig erwiesen hätten und es deshalb gewiß sey, daß der Harz- und Weser-District mit dem 1. Januar künftigen Jahres dem deutschen Zollvereine beitrete. In Folge davon hat unser Finanz-Ministerium das braunschweigische ersucht, sich über den Tarif näher zuerklären, und gebeten, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um hier sich über alle Details der Einverleibung besagter Distrikte zu einen und diese zu sanctioniren.

(Trier. Ztg.)

Dem Journal de Francfort wird von der Elbe vom 23. April geschrieben: „Ich kann Ihnen mit Bestimmtheit melden, daß man damit umgeht, die Grundlagen einer Schifffahrtsgesetzgebung festzusetzen, die sich auf alle deutschen Bundesstaaten erstrecken wird, und daß Oesterreich und Preußen sich lebhaft für das Gelingen des Plans interessiren. Diese Schifffahrtsgesetzgebung setzt natürlich eine deutsche Bundesflagge voraus. Diejenigen Bundesstaaten, die wegen ihrer Lage und Verhältnisse für jetzt dem Zollverein nicht beitreten können, werden sich ohne Zweifel einem Verein anschließen, der dem Handel Deutschlands eine Grundlage geben wird, gleich jener, welche Großbritannien schon längst in seiner Navigationsakte besitzt."

(Kurhessen.) Kassel, 22. April. Der Kurprinz-Mitregent hat noch am Tage seiner Abreise von hier seine Genehmigung zur Berufung eines berühmten Ingenieurs aus England, Hrn. Stevenson, nach Kassel ertheilt, um ein technisches Gutachten über die Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit des Plans zu geben, der projectirten Eisenbahnstraße, die von Halle durch die sächsischen Herzogthümer bis Eisenach geführt werden soll, bei ihrer Fortsetzung vom letztern Orte eine solche Richtung zu geben, daß die Stadt Kassel der Mittelpunkt der Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Berlin einerseits und Frankfurt andererseits werde, eines Planes, dessen Verwirklichung nach dem Urtheile hiesiger Sachverständigen unüberwindliche Terrainschwierigkeiten im Wege stehen. — Aus Kurhessen finden in diesem Jahr Auswanderungen nach den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten statt, indem, nach Nachrichten von dorther, grade die ungünstigen dermaligen finanziellen Verhältnisse, die indessen nur als vorübergehend betrachtet werden, eine überaus günstige Conjunctur zum vortheilhaften Ankauf von Ländereien und zu neuen Ansiedelungen darbieten. (D. A. Z.)

Schweiz

Tessin. Der Staatsrath hat sich veranlaßt gefunden, durch Decret vom 20. April, in den obschwebenden Verhältnissen die exceptionellen Strafbestimmungen und die Militärgerichte wieder in Kraft zu setzen, welche bei früheren Aufruhrsversuchen angeordnet waren.

Großbritannien.

London, 24. April. Im Unterhaus richtete Hr. Israeli eine Interpellation an Sir Robert Peel über die serbische Frage. Der Minister antwortete durch Darlegung der obwaltenden Verhältnisse und bemerkte, Englands Einfluß solle angewendet werden, alles aufzubieten, um eine Collision zwischen Rußland und der Pforte zu verhindern.

Frankreich.

Paris, 26. April. Es hieß mit Bestimmtheit, Teste und Soult würden in Folge der Eisenbahnfrage aus dem Ministerium treten müssen; gegen den Schluß der Börse wollte man sogar erfahren haben, politisch hochstehende Personen hätten sich compromittirt durch Anerbietungen, um die Durchsetzung gewisser Eisenbahnunternehmungen zu befördern; es soll selbst ein Cabinetsconseil deshalb gehalten worden seyn; man erwartet Interpellationen in der Kammer

(Lythographirte Correspondenz).

5 pCt. 120. 75. 3 pCt. 82. 70. Ard. 29 3/4.

Spanien.

In der Madrider Gazeta vom 19. April wird eine Verordnung des Regenten publicirt, wornach die 10. Mill. Reale, welche das Haus Rothschild auf Rechnung des Almadencontracts im Mai und Juni d. J. zu liefern hat, zur Zahlung der am 30. Juni fällig werdenden Dividende von der neuen 3pCt. Schuld verwendet werden sollen.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 28. April. (Pr.-Corr.) Unsere Messe geht stille zu Ende. Die Detaillisten sind mit ihren Geschäften nicht ganz unzufrieden und müssen allerdings auch berücksichtigen, daß sich jetzt Jedermann mit Ausgaben einschränkt; die Zahl der Buden, in denen eine Menge Gegenstände Stück für Stück um 9 kr. verkauft werden, hatte sich diesmal bedeutend vermehrt, auch wurden Gegenstände der Geduld, die angeblich von den Strafgefangenen in Frankreich verfertigt worden, in einer Bude verkauft.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

Vollständiges Dintenbuch.

Enthaltend die bewährtesten Vorschriften zu den schönsten und dauerhaftesten Dinten aller Farben, so wie zu den vorzüglichsten sympathetischen Dinten. — Mit besonderer Berücksichtigung der englischen Stahlfederdinten. — Nebst einem nützlichen Anhange über den richtigen Gebrauch der Stahlfedern und über verschiedene andere, die Schreiberei betreffende Gegenstände. Von F. W. Andreä. 8. geh.

Preis: 27 kr.

Der Werth und die Nothwendigkeit einer schönen, haltbaren Dinte wird hauptsächlich recht fühlbar, wenn man alte Schriften oft so verbleicht findet, daß sie kaum zu entziffern sind, oder wenn neue Dokumente von Wichtigkeit ausgefertigt und für die Nachwelt aufbewahrt werden sollen. — Aber auch für das alltägliche, öffentliche Geschäftsleben ist eine dauerhafte, schwarze Dinte ein sehr wesentliches Bedürfniß für jeden Geschäftsmann. — Das gegenwärtige Büchlein enthält nun eine große Anzahl von Dintenrecepten aller Farben, welche auf den bewährtesten Erfahrungen beruhen. Besonders wird auch das, was über den Gebrauch der Stahlfederdinten und der Stahlfedern selbst angegeben ist, Vielem von wesentlichem Nutzen seyn.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 120. **Montag, 1. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** München, 25. April. (Privat-Correspondenz.) [XLII. allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] (Berathung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betr.")

(Fortsetzung.)

Der Abg. Decan Wurm: Auch er sey ein Freund der gesetzlich geregelten Preßfreiheit und beklage sehr die engherzige Willkür in Preßangelegenheiten. Er sey überzeugt, daß die Presse ein Gegenstand entschiedener Wichtigkeit sey, mit großem und unberechenbarem Einfluß auf die Richtung und Erziehung der Menschen. Wichtig sey die Presse als Organ der öffentlichen Meinung; sie scheine ihm aber auch als das wirksamste Mittel, nicht allein die öffentliche Meinung auszusprechen, sondern auch dieselbe zu dirigiren, zu bearbeiten und richtig gegen Mißbräuche zu leiten. So lange die Presse im Dienste der Wahrheit, des Rechtes stehe, sey sie ein großer Segen für das ganze Land, aber er glaube, Beistimmung zu erhalten, wenn er behaupte, daß die Presse zur wahren Landplage werden kann, wenn sie die Parteisucht, die Leidenschaft und die Irreligiösität im Gefolge habe. Daß die Presse schon oft mißbraucht worden, bedürfe im Angesichte der Geschichte keines Beweises. Weil es aber Mißbräuche gebe, so glaube er, daß, so lange der alte gefallene Adam bei uns noch nicht ausgestorben ist, es eine wichtige Aufgabe der Regierung sey, jene Maßregeln anzuordnen, wodurch diesen Mißbräuchen vorgebeugt werden könne, ohne daß deshalb die gesetzliche verfassungsmäßige Freiheit der Meinungen beengt wird. Der Streit, wie dieses geschehen könne, ob durch Präventiv- oder Repressivmaßregeln oder beide zugleich, werde übrigens nicht so bald entschieden werden; es scheine ihm aber dieser Streit nicht von so großer Bedeutung. Die Hauptnorm gebe die Verfassung im III. Edicte, wo sie die erforderlichen Maßregeln anführe. Ein neues Preßgesetz scheine ihm daher auch nicht so dringend nothwendig; die Censur insbesonders anbelangend, so verletze allerdings auch das strengste Gesetz nicht so, wie die Willkür, und eben das sey die Frage, wie dieser Willkür vorgebeugt werden könne. Aber gerade in einem neuen Preßgesetze könne er ein gründliches Heilmittel hiegegen nicht finden, wohl aber in der getreuen und gewissenhaften Anwendung der verfassungsmäßigen Bestimmungen. Eine solche gerechte und getreue Anwendung der verfassungsmäßigen Bestimmungen, nicht aber ein Preßgesetz wolle er daher erwarten.

Hiegegen erinnerte der Abg. Dr. Müller: Sein Herr Nachbar habe den rechten Weg zur wahren Preßfreiheit nicht zu finden gewußt, er erlaube sich daher, ihm den Weg zu zeigen, welchen er für den wahren halte. Ein freier Geist müsse Regierung und Volk beseligen; die Preßfreiheit könne nicht geschenkt, sondern sie müsse errungen werden; sie müsse aus dem Leben der Nation entspringen und sich mit ihr innig verwachsen, so lehre die Geschichte. Ein Redner (Frhr. v. Freyberg) habe dieses durch seine Berufung auf die Geschichte nachgewiesen.

Wenn hier die Minister so sprechen würden, wie der Vater des großen Pitt vor 60 Jahren in England — wenn ächte bürgerliche Freiheit diese Räume erfüllte und jeder nach seiner Kraft und nach seinen Kenntnissen wirkte, dann würde wahre Freiheit nicht nur dieses Haus, sondern das ganze Land durchströmen; es würde die Preßfreiheit nicht durch unvollkommene Gesetze, sondern durch jene Gesetze erscheinen, von denen der große Redner gesagt:

„Sie sind nicht geschriebene Gesetze, sondern angeborne; wir haben sie nicht gelesen, gehört oder gelernt, sondern aus der Natur geschöpft, aus ihr gegriffen; wir sind nicht davon belehrt, nicht darin unterrichtet, sondern eingeweiht."

Wenn ein solches Gesetz das Land beherrsche, dann werde die Preßfreiheit Anklang finden.

Die Anträge, welche gestellt worden, seyen allerdings aus edlen Gesinnungen entsprungen; ob ihnen Folge gegeben werde, möchte er aber bezweifeln, denn er glaube, unsere Zeit liege noch in einer Krisis; es möchte wohl noch nicht an der Zeit seyn, jetzt schon ein Heilmittel für die kranke Presse zu gebrauchen. Die Arzneimittel, welche man der Preßfreiheit verschreiben wolle, seyen verschiedene; eines halte er für das wahre, es ist die unerläßliche Ingredienz, die „tinctura libertatis". Er frage: Ist diese „tinctura" in der Regierungsofficin im genügenden Maße zu finden?

Könne diese Frage genügend beantwortet werden, dann wolle er Alles, was er gesagt habe, zurücknehmen; fehle aber diese „tinctura", so würden alle Recepte nichts nützen.

Der Abgeordnete Freiherr v. Rottenhan. Wenn er den Redner vor ihm richtig aufgefaßt, so habe derselbe gesagt, daß die unbedingte Preßfreiheit ein Recht sey, welches erworben werden müsse — wenn der Zeitpunct eintreten werde, wo jeder denkt, handelt und schreibt, wo das Rechte, das Gute und Wohlanständige ist, dann werde auch der Zeitpunct kommen, wo vollkommene, unbedingte Preßfreiheit bestehe!

Wenn dieses seine Meinung gewesen, so könne er mit demselben nur vollkommen einverstanden seyn, wenn aber diese Zeit komme, dann bedürfe man aber überhaupt auch kein Gesetz, denn da befinde sich die Welt im Zustande der Vollkommenheit. Er nehme indeß die Welt, wie sie ist, und könne daher auch nicht gemeint seyn, einer unbedingten Preßfreiheit das Wort zu reden, denn nimmermehr glaube er, daß eine solche zum Wohle der Staaten und der Völker gereiche, ja er sey vielmehr der festen Ueberzeugung, daß keine Regierung, daß überhaupt kein stabiler Zustand der öffentlichen Dinge, auf die Dauer neben ihr bestehen könne.

Wohl wisse er, daß er mit der Ansicht, welche er hier ausspreche, mit einer großen Majorität der jetzt herrschenden Meinungen in Widerspruch gerathe, allein er scheue sich nichts desto weniger, diese hier öffentlich zu bekennen. Deßhalb beklage er aber auch im Allgemeinen durchaus nicht, daß die Regierung die Macht und das Recht in Händen habe, den Mißbräuchen der Presse zu steuern. Gleichwie aber den Mißbräuchen der Presse gesteuert werden müsse, ebenso müsse, er sey dessen überzeugt, dem Mißbrauche der Regierung in dieser Beziehung gesteuert und entgegengetreten werden, und stimme daher gerne jenen Rednern bei, welche der Meinung sind, daß die Censur und die Repressivmaßregeln in diesem Augenblicke auf eine allzu ausdehnte, exorbitante und mißbräuchliche Weise geübt werden.

Allerdings hätten die verfassungsmäßigen Mittel der Regierung, die Censur und Repressivmaßregeln, etwas Gehässiges an sich, und er würde deßhalb ein Preßgesetz an ihre Stelle gesetzt wünschen, wenn er sich nicht zugleich gestehen müßte, daß er sich von einem solchen Wenig erwarte, und nicht glaubte, daß diese Aufgabe in der Gesetzgebung beinahe unlösbar sey. Zu dieser Ansicht bestimme ihn einfach das, daß er glaube, es sey beinahe nicht möglich, eine Begriffsbestimmung für die verbotenen Handlungen der Presse zu finden, ohne daß diese nicht zugleich mit Leichtigkeit umgangen werden kann; solle aber das Preßgesetz eine Wirkung haben, so müßten strenge Normen und bestimmte Grenzen in denselben aufgenommen werden. Doch er könne sich hierin irren, und sich deßhalb auch wohl dem Antrage auf Vorlage eines solchen Gesetzes anschließen, wolle man daher der Regierung Gelegenheit verschaffen, sich mit diesem Gegenstande gehörig zu befassen, und herzlich werde es ihn freuen, wenn sie so glücklich seyn sollte, diese Aufgabe zu lösen. Die Competenz der Kammer zu einem solchen Wunsche, solch einer Bitte könne er mit dem II. Hrn. Secretär um so weniger für zweifelhaft finden, als es sich hier nur um ein Preßgesetz im Allgemeinen handle.

Bei gegenwärtiger Ermanglung eines solchen Preßgesetzes sey es

aber, wie bereits erwähnt, gewiß Aufgabe der Stände, aufzutreten gegen Mißbräuche der Regierungsgewalt in Ansehung der Presse. Keine Regierung, überhaupt Niemand, welcher ein Recht besitzt, solle in dessen Ausübung bis auf die Spitze gehen; es werde hier nie gut gehandelt.

Am wenigsten aber werde dieses bei einer Regierung der Fall seyn, zumal in Ausübung eines Rechtes, welches eine etwas gehässige Natur an sich trage, wenn es auch, wie bereits berührt, dadurch als gerechtfertigt sich darstelle, daß es aus zwei Uebeln als das kleinste gewählt sey. Nie solle eine Polizeigewalt mehr verbieten, als nothwendig sey; am meisten Lob werde sie sich erwerben, wenn sie sich am wenigsten offenbare. Möge sich die Regierung diesen Grundsatz auch bei der Behandlung der Presse aneignen. Ganz damit sey er daher einverstanden, daß das ganze Gewicht der Debatte darauf zu legen sey, es möge künftig die Censur auf eine loyale und billige Weise gleichmäßig geübt werden.

Lauter und dringender noch als gegen die Censur seyen indeß gegen die Repressivmaßregeln Klagen erhoben worden, diese seyen aber auch um so gegründeter, als in dieser Beziehung die Verfassung sehr bestimmte Grenzen bezeichne. Auch er könne sich nicht läugnen, daß gerade hier am meisten gefehlt werde. Viel Facta seyen hiefür bereits angeführt worden, und eines der frappantesten Beispiele finde sich im Referate selbst niedergelegt. Dieses sey um so auffallender, als schon durch die lange Verzögerung, welche bei dem Ministerium des Innern stattgefunden habe, der bestimmten Vorschrift der Verfassung Edict III. §. 8 entgegengehandelt worden; auffallend setzen auch die Motive, welche der Beschlagnahme dieser Schrift zur Seite gestellt worden, nach welchen sich eine solche nun und nimmermehr rechtfertigen ließe. Zu diesen Beispielen könne er auch noch folgendes hinzufügen: „In Nürnberg bei Campe sey bekanntlich eine Schrift unter dem Titel: „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben" erschienen, eine Schrift die allenthalben öffentlich verkauft worden und so viel er wisse, nirgends Anstand gefunden habe. Als jedoch vor einigen Wochen dieses Werk Jemand in einer Buchhandlung zu Aschaffenburg verlangt habe, sey ihm von der Buchhandlung bemerkt worden, daß der Stadtkommissär vorerst untersagt habe, dieses Buch zu verkaufen, wahrscheinlich, weil er abwarten wolle, ob dasselbe nicht irgendwo mit Beschlag belegt werde."

Er sey nun zwar weit entfernt zu glauben, daß die kgl Regierung resp. das Ministerium des Innern ähnliche Handlungen ihren Stadtcommissären geboten habe, allein es beweise dieses, bis zu welcher Einschüchterung die Polizeibehörden geführt werden, und überschreite die Gränzen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit.

Nunmehr gehe er zu den gestellten Anträgen selbst über. In dieser Beziehung bemerkte er, daß er weniger Werth auf die Fassung derselben lege, als vielmehr auf die moralische Kraft der Debatte selbst. Er könne auch mit deren Fassung nicht ganz einverstanden seyn, und eine schwierige Aufgabe bleibe es, eine solche zu finden, welcher vollkommen beigestimmt werden könnte. Indessen scheine dasjenige, was der erste Hr. Secretair in Ansehung der Presse vorgeschlagen habe, im Ganzen das Annehmbarste zu seyn, nur wünsche er, daß die Worte „noch in gegenwärtiger Ständeversammlung" hinweggelassen werden möchten, weil er sich hievon keinen Erfolg verspreche. Eben so stimme er dem Antrage des Frhr. v. Gumppenberg und der Untermodification des Decan Böckh bei.

Was den Wunsch des Hrn. Decan Vogel betrifft, so müsse er offenherzig gestehen, daß er in den von dem deutschen Bunde ausgegangenen Beschlüssen, welche er noch heute Morgen gelesen habe, und nach diesem Wunsche aufgehoben werden möchten, nichts gefunden, was einem vollständigen freien Preßgesetz hinderlich seyn könnte, was auch, so viel ihm bekannt, vor Schriftstellern hierüber anerkannt worden sey. Den einzelnen Regierungen sey darin ein weites Feld gelassen, und er müsse gestehen, wie er durchaus nicht glaube, daß eine Aufhebung dieser Beschlüsse erfolgen werde, ja sogar dafür halte, daß man sich den deutschen Bund gar nicht denken könne mit dem Zweck, den er sich gesetzt, ohne daß er die Presse ins Auge faßt, und sich zu bestimmten Grundsätzen vereinigt, die er als allgemein anwendbar ansehen muß. Man müßte deßhalb, wenn die Aufhebung eines solchen Beschlusses gewünscht würde, zugleich sich darauf einlassen, in welcher Weise eine andere gefaßt werden solle, z. B. ob man der Ansicht sey, durchaus der freien Presse beizustimmen, was er seinerseits, wie bereits bemerkt, nicht könnte. Diesem nach scheine ihm dieser Wunsch in seiner allgemeinen Fassung nicht geeignet, und jedenfalls einer nähern Prüfung bedürftig.

Der zweite Präsident Dr. v. Bayer erklärte zur Motivirung seiner Abstimmung: Der erste Antrag des Abg. Dr. Schwindl sey bereits durch das Gutachten des Referenten widerlegt, nachdem er um Herstellung eines Zustandes gebeten habe, der nicht aufgehoben worden, eine Beschwerde aber von ihm nicht gestellt worden sey.

Dessen zweiter Antrag sey bereits durch den Petitionsausschuß verworfen worden. Somit könne er übergehen zu der vom Ausschusse beantragten Fassung. Das von einer Seite geäußerte Bedenken, ob der Ausschuß die Befugniß habe, eine andere Formulirung eines Antrages zu substituiren, löse sich durch Artikel 95 der Geschäftsordnung, wonach jedes Kammermitglied das Recht habe, eine Abänderung vorzuschlagen, was also, falls der Antrag im Ausschusse verworfen worden wäre, dem Referenten jedenfalls in der allgemeinen Sitzung zugestanden wäre.

Hinsichtlich des Antrages auf ein Preßgesetz habe er dasselbe Bedenken, wie der zweite Secretair. Denn ein Preßgesetz sey nicht zu denken, ohne daß es das Edikt derogire oder ergänze, wozu die Initiative der Kammer nicht zustehe.

Betreffend die Veröffentlichung der Instructionen für die Censur, so müßte man nach den vorgebrachten Beispielen mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wollte man den Zustand der letzteren einen wünschenswerthen nennen; allein die Schwierigkeit der Veröffentlichung der Instructionen könne nicht verkannt werden; mit einer principiellen Fassung sey nicht gedient, und eine erschöpfende Kasuistik nicht möglich.

Der Antrag auf Remittirung der in dem Königreiche mit Beschlag belegten, im Auslande gedruckten, nicht verbotenen Werke sey der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessen. Dazu komme, daß die Confiscation vielleicht unschuldigen inländischen Buchhändlern gegenüber ihren ausländischen Kommittenten Unannehmlichkeiten bereite. Nur möchte er beifügen, daß wohl diese Maßregel auf die deutschen Bundesstaaten und zwar solche beschränkt werde, wo die Reziprozität beobachtet werde.

Betreffend den Antrag des Abg. Vogel, so adhärire er diesfalls dem Votum des Abg. Frhr. v. Rotenhan.

Ueber den Wunsch auf Amnestie bemerkte er schließlich: Gnade sey ein schönes Ding, aber auch ein freies Ding, wie der Antragsteller selbst geäußert habe. Sie werde oft geübt, sey also im Zuge, es entstehe daher die Frage: werde durch den Wunsch der Zug der Gnade gefördert? Es sey schon bemerkt worden, wie etwas Indelikates darin liege. Die Betheiligten seyen kurz in zwei Classen zu theilen: Verführer und Verführte. Wer wollte nicht der letzteren sich erbarmen. Sollte die Kammer auch der ersteren? Redner sey in jener Zeit Vorstand der Hochschule gewesen, und habe tiefer in diese Verhältnisse blicken müssen, als ihm erwünscht gewesen, und sey mit wahrer Theilnahme denen gefolgt, die verführt worden seyen. Die Verführer verdienen sein Mitleid nicht, und auch die Kammer werde seinem Urtheile beistimmen.

Nachdem hierauf der Schluß der Diskussion auf mehrseitiges Verlangen herbeigeführt war, sprachen noch über den vorliegenden Gegenstand der Antragsteller Dr. Schwindl, der Referent Dr. Harleß und der k. Oberstudienrath Frhr. v. Schrenk.

Der erste suchte wiederholt seinen Antrag auf Herstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit zu rechtfertigen, indem er bemerkte, die Herren, welche im Staatshaushalte mitwirken, glaubten zwar, alle die Dinge, welche die freie Presse hervorbringe, könnten durch bureaukratisches Wissen auch als Norm für die Untergebenen festgestellt werden. Allein das wirkliche Leben verhalte sich zum Bureauwissen, wie die zweite Natur zum chemischen Laboratorium, oder in der Krisis wie der Blitz zum Fünklein, das die fleißige Hand des Physikers mit dem Fuchsschweife aus dem Pechkuchen herausschlage. Namentlich im Innern müsse daher die Regierung, wenn sie wohl orientirt sey, die Presse möglichst frei lassen. Diese Ansicht sey auch von jeher die der bayerischen Staatsregierung gewesen; besonders, wenn man die Worte der Verordnung vom J. 1803 beherzige, könne man nur mit Liebe und Begeisterung seinem Fürstenhause sich zuwenden. Wer auf den Zustand von 1831 blicke, werde eben so sich freuen.

Indeß die Regierung habe wohl den Grund zu diesen Verfügungen gewußt. Warum bestehe Bayern noch heutzutage als selbstständiges Königreich? weil es schon früh in geistiger Bildung, namentlich des öffentlichen Lebens, sicherer als größere Mächte dagestanden sey. Es habe keiner Ermahnung von oben bedurft, keiner Aufregung, ohne Leitung habe das Volk Gut und Blut für sein Fürstenhaus hergegeben.

Und so werde dieser Geist von Sohn zu Sohn, belehrt durch die Thaten der Väter, fortgepflanzt werden. Es gebe keine Gefahr in dieser Beziehung. Es sey mehr die Furcht vor der öffentlichen Meinung. Aber diese müsse man früher oder später mitwirken lassen, es sey unmöglich, die öffentliche Meinung auszuschließen, sie sey ein Element geworden für die Regierung selbst. Darum gehe der Antrag hauptsächlich darauf hin, daß die Presse bezüglich der innern Angelegenheiten wieder befreit werde. Man sage zwar, das liege nicht in der Verfassung, die Censur könne von der Regierung auf die äußern, wie innern Verhältnisse erstreckt werden. Er gebe es zu, die Regierung könne erstreckt werden. Allein sie könne auch in Bezug auf die innern Angelegenheiten aufgehoben werden. Man habe seit dem Bestande der Verfassung den Beleg dazu. Wollte man aber setzen, die Censur wollte strenge auf die äußern und innern Angelegenheiten angewendet werden, auf welche Arten von Angelegenheiten dürfe sie dann verfassungsmäßig angewendet werden? Nur auf politische und statistische Gegenstände in Zeitungen und periodischen Schriften; daher werde sie verfassungsmäßig nicht geübt, wenn man sie auf Dinge ausübe, welche nicht politischer und statistischer Natur seyen. Was für ein Grund könne wohl angegeben werden, wenn die Redaction

bekannt mache, daß in diesem oder jenem Dorfe Feuer ausgebrochen sey; dem Censor behage dies nicht, er streiche sogar dieses. Was könne daran liegen, wenn wahre Thatsachen dargelegt seyen, wie sie wirklich vorfielen, z. B. Mordgeschichten? was könne aber namentlich die Regierung veranlassen, auch auf die Unterhaltungsblätter die Censur auszudehnen, und selbst die Novellen mit rothen Strichen zu überdecken? wenn man lese in der Novelle: „da fluchte der Rittmeister fürchterlich," da glaube der Censor, dieses, den guten Sitten zuwider, nicht billigen zu können, daß der Rittmeister so fluche, er streiche den Satz. „Ja du mein lieber Himmel, ein Rittmeister, der nicht flucht, der wäre doch wahrlich, wie soll ich sagen, — wie ein Hahn, der nicht kräht." —

Diese kleinen Nebenpunkte würden berührt, um zu zeigen, wie die Censur in das Kleinlichste sich eindränge.

Dadurch werde natürlicher Weise die Redaktion gedrückt, und auch das Publikum bekomme meistens zugeschnittenes und unverdauliches Zeug. Daher der Antrag bezüglich der Censur.

Wenn die nach dem zweiten Antrage bezüglich der Confiscation und Beschlagnahme berührten Bestimmungen der Verf.-Urk. eingehalten würden, dann wäre ein Preßgesetz ganz überflüssig.

Redner müsse sich abermals gegen den Antrag auf Erlassung eines Preßgesetzes aussprechen, nicht aber deßwegen, weil man allenfalls zweifelhaft seyn könnte hinsichtlich der ständischen Competenz. Er theile die Ansicht des zweiten Präsidenten nicht, und zwar aus folgenden Gründen: Ein Preßgesetz könne wortgetreu und in Geiste der Verfassung erlassen werden, ohne daß deßwegen gesagt werden könne, das Gesetz sey überflüssig. Es müsse enthalten Strafbestimmungen hinsichtlich des Preßvergehens und dann das Verfahren. Wenn auch gerade die verfassungsmäßigen Bestimmungen als Norm genommen werden, so bleibe doch das weite Feld der Strafgesetzgebung immer noch offen, und dann sey wesentlich nothwendig, daß für die Preßgesetzgebung ein eigenes Verfahren eingeleitet werde, damit nicht immer die Partei auch zugleich Richter sey. Es müsse öffentliches Verfahren, das Geschwornengericht dafür da seyn. Es sey deßhalb die Regierung bereits veranlaßt worden, ein solches Gesetz in die Kammer zu bringen, und es werde ein solches eingebracht werden. Man sage: Schade, daß die damalige Ständeversammlung mit vielen andern Dingen das Gesetz nicht angenommen habe. Redner wisse zwar nicht, ob es mit diesem Gesetze nicht ergangen wäre, wie Baden mit dem seinigen, welches, freisinnig abgefaßt, durch Interzession des Bundes wieder beseitigt worden sey. Er wolle indeß dieses unberührt lassen; daß man aber damals Höheres beziele wollte, und nicht erreichen konnte, dürfe doch nicht immer der damaligen Ständeversammlung als Sünde vorgeworfen werden. Er höre immer mit Mißbehagen, wenn eine spätere Ständeversammlung die vorhergehende gleichsam verdamme. Es komme ihm dies vor, wie ein Kind, wenn es ein schneidendes Messer, sobald es sich daran schneide, weine; ein stumpfes aber wegwerfe. So scheine die Kritik über die Ständeversammlung meistens zu seyn; spreche der Geist, brenne das Feuer, du lieber Himmel, da sey Alles in Allarm; wenn alles still, stumm und gleichgültig sey, so werde ein noch tuchtigeres Verdammnißurtheil geschleudert. Ohne Rücksicht wolle man das verfolgen, was man zu verfolgen habe, nur sey es seine Absicht nicht, irgend eine Opposition gegen die Regierung zu erregen.

Man sage zwar, wenn Redner nicht zufrieden gewesen mit dem dermaligen Zustande, hätte er die Sache in Form einer Beschwerde vorbringen können. Allerdings gestehe er, daß man Data genug sammeln könnte, um eine Beschwerde zusammenzubringen, die eben nicht ohne Halt wäre; was werde aber dadurch bezweckt? Wer verkenne nicht, daß die Regierung, was sie selbst aus eigenem Antriebe vielleicht thun möchte, im Augenblick gegenüber anderen Staaten nicht einmal thun könne? Wenn man nun eine Beschwerde nicht führe, das größere Recht, so zu sagen, nicht üben wolle, so sey doch jedenfalls das kleinere, das Gebiet der Wünsche und Anträge nicht benommen, und in dieser Beziehung glaube er sollte man eigentlich Dank wissen, daß man nur das Recht der Anträge in Ausübung bringe. —

Wie die Kammer sich nun schlüssig machen werde, darüber sey Redner noch sehr im Zweifel. Er sehe nicht ein, daß ein Preßgesetz, das uns befriedigen, von der Regierung eingebracht, daß Instruktionen für die Censoren gegeben werden könnten. Die Publikation der einzelnen Vorschriften werde die Regierung eben so wenig gestatten, sie beschränken sich meistens auf bestimmte Werke und seyen manchmal auch auf Requisition ausländischer Regierungen erlassen, und werde die Regierung so zu sagen in das innere Gewebe des politischen Lebens sich mischen lassen wollen? Es sey auch verderblich, wenn Instruktionen als bleibende Norm, als legislative Vorschriften gegeben werden. Wenn nun weder Instruktionen für die Censoren provozirt werden wollen, noch ein Preßgesetz, da es nicht zeitgemäß seyn könne, ein solches jetzt zu provoziren, so müsse immer wieder auf die beiden Anträge zurückgegangen werden, die Regierung zu bitten, in Beziehung auf die innern Angelegenheiten Censur-Freiheit zu gestatten, wie es schon einmal in Bayern gewesen, und nur dann die Repressivmaßregeln zu ergreifen, wenn wirklich Verbrechen, Vergehen oder polizeiliche Uebertretungen stattfinden und das Urtheil der betreffenden Behörde vorliege. Diesen Antrag halte er für streng verfassungsgemäß.

Dem Antrag auf Aufhebung der Bundesbeschlüsse stimme er bei, ebenso dem Wunsche bezüglich der Amnestie. Wer unterscheide zwischen Verführer und Verführten, und wer werde es wagen, in das Innere des Menschen zu blicken, daß er ihn verdamme könne! Strafen seyen den Schuldigen zu Theil geworden, und mit Recht, denn, zur Ehre unserer Gerichtshöfe werde man wohl zugestehen, daß sie mit Milde und Gerechtigkeit strafen. Wenn man also an den Thron gehe mit der Bitte um Amnestie, namentlich im Sinne des Abg. Wanzel, der kindlichsten, gemüthlichsten Bitte, wie sollte das Vaterherz unsres allergnädigsten Königs dieser Bitte widerstehen können!

In welchem Maße die Gnade gespendet werden solle, gebe man ja kein Maß; es sey nur eine kindliche, gemüthliche Anregung, eine Theilnahme wahrer Menschenfreundlichkeit, und so stimme er auch diesem Antrage bei.

(Schluß siehe Beilag.)

München, 27. April. Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist von Eichstädt wieder hier eingetroffen. Dieser Besuch brachte für die herzoglichen Beamten wieder erfreuliche Veränderungen, neue Anstellungen, Beförderungen, ja sogar Verleihungen russischer Ordensdekorationen. Die Bewohner selbst aber empfingen den Fürsten mit der freudigsten Stimmung und Se. kaiserl. Hoheit sollen einen ferneren Besuch mit Höchstdero Familie in Aussicht gestellt haben. (A. Abz.)

Der Leipziger Zeitschrift: „die Lokomotive" ist der Debit durch die k. bayerischen Posten entzogen worden.

§ (Preußen.) Berlin, 27. April. (Mittheilung.) Die in dem Correspondenz-Artikel aus Berlin vom 18. April in Nro. 112 des „Nürnberger Correspondenten" mit dem Anspruch auf „volle Beglaubigung" gemeldete Nachricht „daß die preußische Regierung jede politische Zeitung, die in ihren Tendenzen dem Preußenthum feindlich entgegentritt, und nach einmaliger mißfälliger Verwarnung von ihrem Prinzip nicht abstehet, sofort in dem diesseitigen Staate verbieten werde" ist, wie wir aus bester Quelle versichern, erdichtet. Wir bedauern denselben Correspondenten ferner auch in Bezug auf seine Behauptung: „es sey nicht unbegründet, daß von hier aus an die Redaktion der „Times" eine kräftige Reklamation wegen der über Preußen veröffentlichten Artikel erlassen sey," ebenfalls der Unwahrheit zeihen zu müssen. Dergleichen Reklamationen sind nicht ergangen. Warum? wird sich Jeder der eine auch nur oberflächliche Kenntniß der Verhältnisse besitzt, selbst sagen.

Berlin vom 25. April. Unsere Polizei hat es endlich doch eingestehen müssen, daß die Leute in der Umgegend von Berlin am hellen Tage überfallen und beraubt werden. Herr Merker hat, wahrscheinlich sehr ungern, das Faktum in seine praktischen Polizeimeldungen aufgenommen und so ist es in unsere Zeitung gekommen. Uebrigens haben die Diebe in unsern sogenannten mondhellen Nächten leichtes Spiel, denn da trotz aller Unterhandlungen des Magistrats die Straßen immer noch nicht beleuchtet werden, wenn der Mond zwar im Calender, aber nicht am Himmel steht, so brauchen sich die Diebe nicht zu fürchten, daß man zu hellsehend für sie sey. (H. N. Z.)

(Baden.) Karlsruhe, 26. April. Das gestern erschienene Staats- und Regierungsblatt enthält auch eine Verordnung, betreffend die provisorische Aufhebung des Gesetzes vom 21. Juli 1839 über den Nachlaß des Rheinzolls zu Gunsten der Schifffahrt auf dem Oberrheine, da jenes Gesetz seinem Zwecke nicht mehr entspreche.

(Mainz. Z.)

(Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 25. April. Die politischen Angeschuldigten, welche, der Provinz Oberhessen angehörig, sich in neuerer Zeit zur Untersuchung gestellt hatten und kostenfrei, sind von der Instanz absolvirt wurden.

Großbritannien.

London, 25. April. Entbindung der Königin. Heute Morgens 4 Uhr wurde die Königin, welche gestern Vormittag noch mit dem Prinzen Albert ihren gewöhnlichen Spaziergang im Garten des Buckingpallastes gemacht hatte, glücklich von einer Prinzessin entbunden. Nach dem ärztlichen Bulletin befinden sich Mutter und Kind im im besten Wohlseyn. Eine doppelte Salve von 42 Schüssen aus den Kanonen im Park und im Tower verkündete um 9 Uhr den Bewohnern das Begebniß. Auf heute Nachmittag ist eine Geheimrathssitzung anberaumt, in welcher der Erzbischof von Canterbury das im ganzen Lande abzuhaltende Dankgebet vorlegen wird. Die königl. Familie, die Minister ꝛc. verbrachten die ganze Nacht im Palaste.

Meteorolog. Beobachtungen vom 29. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 52	+ 7, 2	NO. bew
Mittags 12 U.	329, 96	+ 13, 2	SO bew.
Abends 7 U.	329, 58	+ 12, 3	SO. bew.

Bekanntmachung.

[3b] Das k. Bad **Brückenau** — seiner vortrefflichen Heilquellen, dann seiner schönen Umgebungen und Anlagen wegen hinlänglich bekannt, wird am 15. Juni l. J. eröffnet.

Durch eine gute Kurtafel, dann durch gute rein gehaltene Weine wird den Anforderungen der verehrlichen Gäste genügt werden.

Ein affigirtes Tax-Reglement zeigt die freien Preise sämmtlicher Bedürfnisse, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logis-Bestellungen beliebe man sich in frankirten Briefen an die unterfertigte königl. Bad-Inspection zu wenden.

Bemerkt muß hier werden, daß von dem Tage der Logis-Bestellung an die Reservirung, und daher auch wie billig, die Zahlung derselben beginne.

Würzburg, den 19. April 1843.

Königl. bayer. Bad-Inspection Brückenau
zur Zeit in Würzburg.
Bergauer, königl. Inspector.

Das neuerbaute Kurhaus in CREUZNACH.

[2b] Ich erlaube mir hiermit, die ergebene Anzeige zu machen, dass ich das, in der freundlichsten Lage am Kurbrunnen, neu und grossartig erbaute Kurhaus in seinem ganzen Umfange auf eigene Rechnung übernommen habe und mit Anfangs **Mai** eröffne.

Ich empfehle dieses Etablissement für die kommende Saison allen hohen und höchsten Herrschaften, so wie einem hochverehrten Publikum auf das Beste, da die noble und vorzüglich reiche Einrichtung des Kurhauses, so wie die äusserst bequemen und in jeder Hinsicht auf das Zweckmässigste eingerichteten Bäder, welche das Mineralwasser direct aus der Quelle erhalten, wie eine ausgezeichnete Küche, reine und gut gehaltene Weine, verbunden mit einer sorgfältig aufmerksamen Bedienung und billiger Behandlung, mich in den Stand setzen, alle mich mit ihrem Besuche beehrenden Gäste auf das Beste zu befriedigen.

Logis-Bestellungen wollen die verehrl. Besucher des Bades direct an mich adressiren, worauf ich mich bemühen werde, sie auf das Pünktlichste zu befriedigen.

Bad Creuznach, im April 1843.

Carl Panizza,
Gasthalter des neuen Kurhauses.

Lieder-Tafel.

Dinstag den 9. Mai **Production** im grossen Theatersaale. Die beiden letzten Proben dazu finden Montag den 1. und Freitag den 5. Mai statt.

Der Vorstand.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 29. April 1843.

Im höchsten Preis:			
Weizen,	3 Scheffel, der Scheffel	18 fl.	15 kr.
Korn,	2 » » »	15 fl.	20 kr.
Haber,	7 » » »	10 fl.	12 kr.
Gerste,	— » » »	— fl.	— kr.
Im mittleren Preis:			
Weizen,	396 Scheffel, der Scheffel	17 fl.	23 kr.
Korn,	226 » » »	14 fl.	57 kr.
Haber,	79 » » »	9 fl.	32 kr.
Gerste,	— » » »	— fl.	— kr.
Im tiefsten Preis:			
Weizen,	8 Scheffel, der Scheffel	16 fl.	— kr.
Korn,	1 » » »	14 fl.	30 kr.
Haber,	10 » » »	9 fl.	15 kr.
Gerste,	— » » »	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 732 Scheffel, 407 Scheffel Weizen, 229 Scheffel Korn, 96 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. Mai früh um 4½ Uhr gehen Dampfboote von hier nach Frankfurt ab.

Würzburg, 30. April 1843.

Zehner, Agent.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3b] **Dinstag, den 23. Mai 1843**, Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte **Meitingen** auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 24,465 bayer. Fuß lange, zweite Arbeits-Loos der mitunterfertigten kön. Eisenbahnbau-Section, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend:

1)	die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26,450 fl. 31 kr.
2)	die Herstellung der Kunstarbeiten	5,976 fl. 30 kr.
3)	die Lieferung der Marksteine	625 fl. 45 kr.
4)	die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	13,947 fl. 27 kr.
	im Gesammtbetrage zu	47,000 fl. 13 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 8. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Wertingen, am 20. April 1843.
Königliches Landgericht.
Hermann, Ldr.

Meitingen, am 20. April 1843.
Königl. Eisenbahnbau-Section.
F. Feigele.

Anzeige für Lehrer der lateinischen Sprache.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu erhalten:

Wörterbuch

der

LATEINISCHEN SPRACHE

mit besonderer Rücksicht auf latein. Schulen, Gymnasien u. Lyceen

bearbeitet von

Gustav Mühlmann, Dr. phil.

Erster Theil: Lateinisch-deutsches Wörterbuch.

80½ Bogen. Velinp. in grösstem Lex.-8.-Format. Preis: **5 fl.** oder **3 Rthlr.**

Rein positive, von Hypothesen freigehaltene Darstellung des lexicalischen Stoffes, streng logische und vollständige Zusammenstellung der Bedeutungen der Wörter, Einheit in der Behandlung zusammengehöriger Wörtergattungen, praktischer Ueberblick über den vorliegenden Stoff und nicht bloss todte, formelle, sondern lebendige, mit den gehörigen Beispielen versehene Anschauung desselben sind die Tugenden, welche der Verfasser in deutlicher Sprache und gedrängter Kürze diesem Wörterbuche zu verleihen gesucht hat.

Der Preis des zweiten, **deutsch-lateinischen** Theiles, welcher noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, ist auf 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 gGr. gestellt, das ganze, 130 Bogen, grösst-8-Format umfassende, mit sehr deutlicher Schrift auf Velinpapier gedruckte Werk kostet demnach nicht mehr als **8 fl.** oder **4 Rthlr. 18 gGr.** und wir geben, um den Ankauf in Schulen zu erleichtern, auf **12** zusammengenommene Exemplare **1 gratis.**

Stahel'sche Buchhandlung.

[2a] **C. J.-Maria Farina in Cöln**
hält fortwährend Commissions-Niederlage seines ächten kölnischen Wassers bei Hrn. **Carl Bolzano** in Würzburg.

Das Glas zu 36 kr. und das Kistchen von 6 Gläsern zu 3 fl.

In der **Stahel'schen** Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und sowohl in allen soliden Buchhandlungen als auch auf den Main-Dampf-Schiffen und den Agenturen zu haben:

Karte für Dampfschifffreisende auf dem Main, enthaltend die Ufer des Mains von Bamberg bis Mainz.

Mit genauer Bezeichnung aller einzelnen Orte, Höfe, Ruinen etc., so wie auch die Stadtpläne von Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt u. Mainz von **M. v. Spruner**

Nebst dem Reglement und den Tarif Sätzen der Main-Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft; ferner der Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Landungs Plätzen. Preis in Etuis **36** kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 26. April. (Pr.-Corr.) [Schluß der im Hauptblatte abgebrochenen Verhandlungen.]

Der Abg. Prof. Dr. Harleß als Referent: Je mehr sein Referat sich mit dem ursprünglichen Antrage in Widerspruch gesetzt habe, um so mehr halte er sich verpflichtet, bevor er auf die Sache selbst eingehe, mit einem Redner vor ihm dem Hrn. Antragsteller auseinanderzusetzen dafür zu danken, daß er diese Angelegenheit zur Sprache gebracht habe. Die Sache selbst anbelangend, so glaube er vor Allem, den Standpunkt bezeichnen zu sollen, von dem er bei seinem Referate ausgegangen sey, und von dem er wünsche, daß auch die Kammer ausgehen möge. Den Gesichtspunkt, von dem er ausgegangen, wolle er in die Worte eines großen Dichters der deutschen Nation einkleiden, der irgendwo sage:

„Vergebens werden ungebundne Geister
„Nach der Vollendung reiner Höhe streben.
„Im Gehorsam zeigt sich erst der Meister,
„Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben."

Von diesem letzten Punkte, von dem Gesetze aus, wolle er Freiheit, und zwar gegen wirkliche Willkühr, wie gegen den Schein der Willkühr. Dieses sey der einzige Gedanke, von dem er ausgegangen, als er das Referat gefertiget, und seine Anträge gestellt. Diesen Worten eines großen Dichters wolle er auch ein anderes Wort eines großen Rechtsgelehrten zur Seite stellen, welcher leider zu denen gehöre, welche Bayern ehemals besessen. Dieser sage in seiner Schrift, welche die Censurfrage von mehr als einer Seite betrachtet, indem er die Stellung angeben will, die wohl allwärts die Regierungen anzunehmen hätten:

„Es ist die Ehre einer Regierung eine freie Stimme, nicht die
„Stimme der Sclaven zu führen."

Daß unsere Regierung das Letzte wolle, falle ihm nicht im Mindesten ein zu behaupten, daß aber die Art und Weise, wie namentlich gegenwärtig die Zeitungen und die Besprechung über innere Angelegenheiten überwacht werden, sey es durch Schuld der Befehle von Oben, oder durch Schuld der einzelnen Unterbehörden, daß diese Maßregeln wirklich eine Art von Verstummung hervorgerufen haben, welche den wesentlichsten Interessen der Regierung wie des Volkes gleich gefährlich sey, dieses sey seine lebhafteste Ueberzeugung.

Die ganze Frage über die Censur sey eine noch keineswegs erledigte, und mit Recht sey von dem großen Rechtsgelehrten, den er angeführt, gefragt worden, was man in Deutschland fühlen müsse, wenn man zu lesen bekomme, daß in einer absoluten Monarchie, nämlich in Dänemark, eine Zeitung wegen eines politischen Vergehens mit einer Strafe: „ein Jahr unter Censur zu stehen" belegt worden — also in einem Staate eine Strafe, was bei uns eine nationale Wohlthat! Derselbe Rechtsgelehrte habe auch, und wie er glaube, mit demselben Grunde weiter gesagt, daß, wenn die Censur nicht wäre, und Jemand sich erlauben würde, Berichte über Regierungsmaßregeln in auswärtigen Zeitungen zu veröffentlichen, kein Mensch anstehen würde, eine solche Handlung als infamirend zu erkennen, während man jetzt eine Infamie darin nicht erblicke. — Warum? weil man einsehe: „Ist das freie Wort im eigenen Lande nicht gewährt, so muß man sich mit ihm über die Gränze begeben."

Weiters führe derselbe Rechtsgelehrte vor und frage:

„Hat doch nicht die Censur viele Uebel verhindert, wenn sie
auch nicht alle zu verhindern vermochte."

Die Antwort laute: „Diese ihrer Natur nach unsichtbaren Wohlthaten sind eine bedenkliche Vertheidigung gegen das Gewicht des sichtbaren Schadens ꝛc."

Dies nur beispielsweise als Bezeichnung einer der vielen Fragen, die noch hätten aufgeworfen werden können, hätte nicht er, Referent, und mit ihm der Ausschuß das allein für Pflicht gehalten, den vorliegenden Antrag auf den Grund der bei uns bestehenden Gesetze näher zu untersuchen. Darum glaube er auch, die Frage noch einmal beantworten zu müssen, warum der Ausschuß auf den ersten, vom Hrn. Antragsteller in die Kammer gebrachten Antrag nicht eingehen zu dürfen geglaubt, wobei er natürlich das nicht wiederholen wolle, was er im Referate bereits niedergelegt habe. Würde die Theorie, mittelst welcher der Abg. Dr. Schwindl den Inhalt des III. Edicts in der gestrigen Sitzung interpretirt habe, die einzig mögliche, so würde auch die Consequenz, wie er sie ziehe, auch die einzig denkbar richtige seyn. Er habe ihm die Ehre angethan, seine (des Referenten) Logik eine sonst taktfeste zu nennen, die aber beim Referate ihn etwas verlassen zu haben scheine; hiegegen bemerke er, daß das, was er im Referate gesagt, allerdings nicht jene Logik voraussetzt, welche den Hrn. Abg. Dr. Schwindl in seinem gestrigen Vortrage geleitet, sondern eine andere mögliche Logik, eine andere möglich logische Deduction, hinter welche sich die gegenwärtigen Maßregeln der Presse flüchten könnten. Die Ueberzeugung, welche er in seinem Referate ausgesprochen habe, sey die: der Buchstaben der Verfassung ist nicht so klar, daß er nicht mehrfacher Auslegung fähig wäre." Die eine Auslegung adoptire der Antragsteller; er wolle aber voraussetzen, die entgegengesetzte adoptire sich die Regierung. — Das Ergebniß sey dann, daß der Eine ein Verfahren als anticonstitutionell bezeichnen könne, welches von der andern Seite als vollkommen verfassungsmäßig bezeichnet werde? Und wer wollte anstehen zu glauben, daß die Regierung eben diese Verfassung für ihr gegenwärtig eingeschlagenes Verfahren in Anspruch nehme. Wäre er der Ueberzeugung, daß es nicht möglich wäre, das gegenwärtige Verfahren der Regierung durch den Buchstaben der Verfass.-Urk. zu rechtfertigen, dann hätte er anders schreiben und referiren, dann hätte der Ausschuß sich anders schlüßig machen müssen.

Wenn man gefragt, was man mit dem Antrag des Ausschusses erreichen wolle, und geäußert, welchen Schwierigkeiten es unterliege das, was man wolle und begehre, so antworte hierauf bereits sein Referat, und er bemerke nur, daß man nicht glauben solle, als habe er die Anträge in dem Sinne gestellt, als werde hiedurch eine vollkommene Garantie in Beziehung auf den gerügten Zustand der Presse geleistet.

Verlangen müßte man aber, daß jenes ungreifbare Gespenst, das im Dunklen gehe, dessen Natur kein Mensch kenne, daß es einmal greifbar werde, daß das, was man als Norm in der Leitung und Ueberwachung der Presse betrachtet, daß man das von Seite der Regierung klar und bestimmt ausspreche. Sey es verfassungsgemäß und gut, dann sey die Zufriedenheit und Ruhe hergestellt; ergeben sich aber bei diesen Normen Bedenken, dann sey es Sache der Stände, das Recht ihrer Ueberwachung auch geltend zu machen.

Den Antrag auf Vorlage eines Preßgesetzes anbelangend, so könne er die angeregten Bedenken, daß ein solcher Antrag, welcher eine authentische Interpretation oder Abänderung der Verf. Urk. beziele, sich nicht zu dem Wirkungskreis der Stände eigne, nicht theilen, indem nicht direkt die Aufhebung oder Interpretation einer verfassungsmäßigen Bestimmung verlangt wurde, und der Antrag, wie er formulirt, eine Unzuläßigkeit, ein Ueberschreiten der ständischen Befugnisse nicht in sich schließe. Wenn endlich auch bemerkt worden sey, daß die Vorlage eines Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Versammlung nicht möglich sey, so müsse er hierauf bekennen, daß er hiermit hauptsächlich habe andeuten wollen, wie so viele Gesetzentwürfe der Kammer vorgelegt wurden, über deren Nothwendigkeit dieselbe bereits entschieden habe, ein Gesetzentwurf über ein Preßgesetz aber unsere Berathung wohl verdient hätte.

Vorarbeiten seyen bereits da, es lasse sich aber in dieser Zeit nicht mehr thun. Er habe deshalb eventuell das andere Begehren gestellt, mindestens die amtliche Veröffentlichung. Der 1. Sekretär habe an der Fassung gerügt, es könnte der Vorschlag den Schein haben, als begnüge man sich mit der amtlichen Veröffentlichung überhaupt, oder als begnüge man sich mit Instructionen, das Repressivverfahren betreffend, wenn sie etwa dem Geiste der Verfassung gemäß wäre. Natürlich habe er es blos als Schein bezeichnet, welchen dieser Antrag in den Augen Anderer gewinnen könnte; jener habe selbst angegeben, daß dies nicht des Referenten Ansicht sey. Indessen habe er den Antrag in der Form oder mindestens deswegen gerade so stellen zu müssen geglaubt, weil ihm die Schwierigkeiten der Veröffentlichung der Censurinstruktionen lebhaft vor Augen getreten seyen und er geglaubt habe, daß dies das Schwierigere und der Natur nach mehr Wandelbare sey; habe er an die Spitze das Begehren um ein Preßgesetz stellen zu müssen geglaubt, damit wenigstens, wenn dies nicht sofort geschehen könnte, die verborgenen Normen ans Licht treten, damit das Volk und die Schreibenden wissen, wie sie daran seyen. Dies sey der Sinn, von welchem aus er den Antrag gestellt habe. Er bemerke sofort, daß er ganz und gar nichts gegen die Modifikation des ersten Sekretärs einzuwenden hätte. Sie vermeide den Schein und präzisire bestimmter, indem sie die Punkte deutlicher nebeneinander halte, namentlich den blos eventuell gestellten. Dagegen glaube er sich gegen die Modifikation des Abg. Frhrn. von Gumppenberg erklären zu müssen, weil aus derselben „der Erlässung des Preßgesetzes" weggelassen sey, was aus den bisherigen Gründen das Wichtigste zu seyn scheine.

Gegen die Modifikation des Abg. Böckh habe er einzuwenden, daß, wenn es heiße, man beantrage amtliche Veröffentlichung der Censur in

struktionen, welche zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienen, man einerseits unmöglich von anderen Voraussetzungen ausgehen könne, als daß die Censur-Instruktion wirklich dem Geiste der Verfassung angemessen sey, und daß, wenn die Regierung mit diesen Instruktionen ans Tageslicht trete, sie nicht einmal Versuchung haben werde, von einer liberalen Interpretation der Verfassungsbestimmungen abzuweichen. Daher wünsche er, daß die Kammer der Modifikation des 1. Sekretärs sich anschließe.

Betreffend den Wunsch des Dekan Vogel trete er der Ansicht des Abg. Frhrn. v. Rotenhan bei, anderntheils seyen gerade in der angeführten Schrift die Verhältnisse in Bayern zu den bestehenden Bundesbeschlüssen schärfer beleuchtet und werde gesagt, wie wenig Recht man habe, das Verfahren als Exception, als nicht den Bundesbeschlüssen gemäß zu bezeichnen, wie von einzelnen Seiten geschehen, wie wenig dasselbe den Bestimmungen des Bundes zuwiderlaufe, und wie wenig die Frage wie man die Maßregeln zur Regulirung der Presse treffen wolle, sey es präventiv oder auf andere Weise, durch die Bundesbeschlüsse schon normirt werde, sondern wie es für die einzelnen Bundesstaaten bezüglich der Bundesschlüsse genüge, wenn sie nur in irgend einer Weise zeigen, daß sie die Presse gesetzlich überwachen.

Er führe dies an, weil dieser Rechtsgelehrte seiner Stellung nach diese Verhältnisse besser beurtheilen könne, sein Urtheil für die Kammer mehr Gewicht haben müsse, als das des Referenten. Ob man von diesem Gesichtspunkte aus dem Antrage geradezu widersprechen solle, könne er nicht behaupten, und müsse die Entscheidung der Kammer überlassen.

Ueber den zweiten Wunsch erlaube er sich kurz hinwegzugehen; er glaube, die Sache werde nur dann unzart, wenn man viel über Zartheit des Verhältnisses rede. Daß der Wunsch kurz, vertrauensvoll und bündig, wie bezeichnet worden, eingebracht werde, dagegen könne man billiger Weise kein Bedenken haben. Redner werde diesen Wunsch lebhaft unterstützen, und mit diesen Worten glaube er seine Pflicht erfüllt zu haben.

Hierauf erhob sich der königl. Oberstudienrath Frh. v. Schrenk und äußerte: Er folge nicht auf das Gebiet der Theorien, ob und welche Preßfreiheit das Glück des Volkes begründe, nicht, als ob sich gegen das Vorgebrachte Einwendungen nicht denken ließen, sondern weil in diesem Bereiche schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß Neues hier vorzutragen unmöglich wäre. Andrerseits handle es sich nicht darum, neue gesetzliche Bestimmungen zu finden, sondern zu erortern und zu prüfen, ob die Regierung in der Art, wie sie die Preßgesetze handhabe, von dem Boden der Verfassungsurkunde abweiche.

Gegen die Handhabung der beiden in der Verf.-Urk. enthaltenen Maßregeln, nämlich die präventiven und repressiven, seyen Anschuldigungen und Beschwerden laut geworden, und in beider Beziehung wolle er eine nähere Betrachtung anstellen. Was nun die Censur betreffe, so sey die Bestimmung §. 2 Beil. III. zur V.-U. klar, und es sey nur einmal versucht worden, eine beschränkende Auslegung anzuwenden, welche nicht im Einklang mit der Geschichte und Uebung stehe. Im Jahr 1803 sey alle Censur aufgehoben worden, nicht, wie ein voriger Redner bemerkt habe, unbedingt, sondern lediglich bezüglich der Bücher, nicht aber der Zeitschriften. Neben der Verordnung vom J. 1803 habe die vom J. 1799 fortbestanden. Daß in rechtlicher Beziehung die Klagen des Antragstellers unbegründet seyen, habe bereits der Referent dargethan, und es sey diesem nichts mehr beizufügen. Ref. habe sich auch beklagt, wie er vergebens nach einer Thatsache umgesehen, welche den Antrag begründe. Er könne aber das Bedauern nicht theilen, und müsse andrerseits beklagen, daß die ganze Klasse der Censoren, pflichtgetreuer Beamten, der Kurzsichtigkeit, des Servilismus ꝛc., ohne Entgegenhalt einer einzigen Thatsache beschuldigt worden, an dieser Stelle, wo sie wehrlos den Anschuldigungen preisgegeben seyen. Auch der Ausschuß habe eine übertriebene Härte an den Tag gelegt.

Was nun die einzelnen vorgebrachten Anschuldigungen hinsichtlich der Censur betreffe, so stelle sich hier vor Allen diejenige vor, wonach von Censoren die Vorlage eines jeden Manuscriptes von Verlegern verlangt werde. Wo und wann habe je die Regierung die Censur über alle Druckschriften ausgesprochen? Wenn derlei Fälle vorkommen, so sey es Ueberschreitung der Befugniß der Censoren und auf Beschwerde würden die Verleger zu ihrem Recht gekommen seyn.

Hinsichtlich des Druckes der Ständeverhandlungen sey schon im Jahre 1840 bemerkt worden, wie allen Regierungen der Auftrag zugekommen sey, **in den Verhandlungen nichts streichen zu lassen**, als was vermöge der V.-U. und §. 107 der Geschäftsordnung auch in der Kammer nicht gesprochen werden dürfe. Diese Norm sey aber doch vollkommen bestimmt. Nur einmal im Laufe der gegenwärtigen Verhandlungen sey dem Ministerium bekannt geworden, daß ein ungeeigneter Abstrich geschehen sey, sofort habe man aber den — auch von Rednern verlesenen — Auftrag zur vollständigen Mittheilung der treffenden Stelle erlassen.

Hinsichtlich des Kanalbaues und der Eisenbahnen sey nicht eine einzige Entschließung über die Censur erschienen, die geboten hätte, Aeußerungen hierüber in öffentliche Blätter nicht aufzunehmen, es sey aber auch keine desfallsige Beschwerde erhoben worden.

Darüber, daß der Censor die Angabe von einem angeblichen Gesetze über die Versetzbarkeit der Notare in der Pfalz nicht passiren ließ, möchte er denselben nicht tadeln, denn wozu sollte Unwahrheit veröffentlicht weeden?

Die über die breiten Radfelgen gestrichenen Stellen, worin sie eine unerschwingliche Steuer genannt werden, sey jedenfalls unbedeutend, und zugegeben, der Censor habe gefehlt, was hätte das Land gewonnen, wenn jene aufgenommen worden wäre? Die Erwiederung des Pfarrers Schwarz in Passau kenne er aber nicht, und somit könne man nicht wissen, ob die Censur zu weit gegangen sey. Man wolle immer die Preßfreiheit als ein Mittel zur allgemeinen Verständigung hinstellen, es scheine aber, man lege zu viel Gewicht auf die von den Censoren abgestrichenen Artikel.

Man habe der Censur noch als eines Mittels erwähnt, um die Presse in Fesseln zu legen. Vor Allem habe man der Entziehung des Postdebits gedacht, und dies als eine Maßregel dargestellt, die wie das Schwert des Damokles an einem Haare über den Häuptern der Redacteure hänge. Dieses Haar müsse ziemlich fest seyn, denn es sey zur Zeit erst einer einzigen inländischen Zeitschrift der gestattete Postdebit nach zweijähriger Warnung entzogen worden, und zwar wegen fortgesetzter Tendenz des Blattes, nicht wegen einer Handlung der Redacteure, nach 5 Monaten sey der Debit jedoch wieder freigegeben worden. Man habe den Fall erwähnt, daß einer Zeitschrift der Debit durch die Post nicht gestattet worden sey, ehe dieselbe noch erschienen, und daß man so das ungeborne Kind schon verurtheilt habe. Dies sey ein ganz singulärer Fall, der sich dadurch erkläre, daß an dem Orte, wo die Zeitschrift erscheinen wollte, bereits eine andere Zeitschrift bestehe, der ein altes Privilegium zur Seite stehe. Es sey nun zwischen beiden Herausgebern die Frage entstanden, oder der zweite berechtigt sey, eine Zeitschrift gegenüber dem bestehenden Privilegium herauszugeben, und vor der desfallsigen Entscheidung sey der Debit untersagt, später aber gestattet worden. Daß die Entziehung des Postdebits bei einer, beziehungsweise zwei Zeitschriften im Gegenhalte zu der Zahl der Zeitschriften, die Legion sey, von Bedeutung wäre, werde wohl Niemand behaupten. Ein Verbot des Debits einer ganzen Buchhandlung bestehe bei uns nicht. Es sey ferner erwähnt worden, daß Fälle vorgekommen seyen, wo die mit Beschlag belegten Schriften aus den Händen der Privaten gerissen worden seyen. Redner mache aufmerksam auf die Bestimmungen vom 27. April 1819 und 31. Jan. 1830, worin bestimmt gesagt sey, daß die Beschlagnahme auf die in das Privateigenthum übergegangenen Schriften sich nicht erstrecken dürfe. Wenn daher Censoren Mißgriffe machten, so stehen den Parteien Beschwerde deshalb offen, und es werde ihnen auch Recht werden; die Regierung aber könne ein Vorwurf nicht treffen, wenn Einzelne die von ihr kundgegebenen und veröffentlichten Normen verletzen. Daß selbst Unterhaltungsblätter der Censur unterworfen werden, müsse bestritten werden.

Endlich sey auch noch der Fall erwähnt worden, daß ein Beamter wegen eines Censurversehens seiner einträglichen Stelle enthoben worden sey. Die Sache sey nicht näher bezeichnet worden, daher vermöge eine nähere Erörterung nicht gegeben zu werden. Diese Sache dürfte sich aber, mit Bestimmtheit glaubt Redner dies sagen zu können, nicht so verhalten. Genug, die vorgebrachten Thatsachen seyen alle, im Ganzen genommen, unbedeutend und nicht ein Artikel sey vorgebracht worden, von dem man sagen könne, es wäre Schade, daß er nicht veröffentlicht worden. Uebrigens bestehe die Hierarchie im Staate und die obere Stelle sey da, die untere zu überwachen, wo man auch sein Recht suchen könne; wenn dies unterlassen, sey es nicht loyal, die Regierung öffentlich deshalb anzuklagen. Könne man ähnlich in Civil- und Strafgerichtssachen, wo die Gesetze gewiß klar seyen, der höchsten Instanz einen Vorwurf machen, weil die unteren nicht gleich urtheilen? Man habe aus diesen Thatsachen gefolgert, daß geheime Instructionen in Mitte liegen. Der — vom Redner vorgetragene kurze Inhalt aller der seit Ausübung der Censur über die inneren Angelegenheiten erlassenen Entschließungen, wornach nicht zugelassen werden sollen: herabwürdigende Lästerungen, Spott gegen Körperschaften, Institute und ganze Klassen von Einwohnern, irrige und beunruhigende Nachrichten, voreilige Nachrichten über Personalveränderungen und Ordensverleihungen, wenn sie nicht officiell seyen, ebenso von Beschlagnahmen, wider Moral und Sitten laufende Heirathsangelegenheiten, rechtswidrige Handlungen von Beamten, wenn keine Gewähr gegeben sey — Mißverständniß verursachende Auszüge aus Entschließungen — dieser Umfang aller in dieser Beziehung erlassenen

Entschließungen, suche er mehr zu erwirken, als Zucht, Ordnung und Sitte festzuhalten, und werde dadurch die freie Erörterung der inneren Landesangelegenheiten abgeschnitten und der Tadel der Regierungsmaßregeln unmöglich gemacht? Eine allgemeine Instruction bestehe nicht. Abgesehen von den Schwierigkeiten einer solchen sey auch das Bedenken rege geworden, daß man in frühern Jahren eine erlassene Instruction als einen Eingriff in die Rechte der Gesetzgebung betrachtet habe. Nicht als ob Redner diese Behauptung zugeben wollte, aber die Thatsache steht fest. Von diesem Augenblicke an habe die Regierung keine Instruction mehr gegeben, sondern sich beschränkt, die verfassungsmäßigen Bestimmungen auf die einzelnen Fälle anzuwenden.

Was die Beschlagnahme betreffe, so sey auch in dieser Beziehung das Verfahren der Regierung in rechtlicher und thatsächlicher Beziehung angefochten worden. Fürs erste sey die Ansicht aufgestellt worden, als könnten nur jene Schriften mit Beschlag belegt werden, in welchen sich ein Verbrechen, Vergehen oder eine Polizeiübertretung befinde, und daß gleichen Schrittes mit der Beschlagnahme eine Untersuchung gegen den Verfasser eintreten müsse. Diese Bestimmung scheine mit den Bestimmungen der III. Verf.-Beilage nicht im Einklange zu stehen. Das Gesetz unterscheide im §. 7. zwischen solchen Schriften, in welchen eine Uebertretung enthalten sey, und denen, welche den Charakter der Gefährlichkeit gegen den Staat und die Sitte an sich tragen, wie z. B. ein Bild, welches einen obscönen Gegenstand zur Schau trage und öffentlich aufgestellt sey, wo eine Gesetzesübertretung nicht werde wahrgenommen werden können. Auch in thatsächlicher Beziehung sey das Verfahren der Regierung angegriffen und für unnöthig erachtet worden, Thatsachen anzuführen.

Redner bedauert dies um so mehr, als dem Antragsteller eine so genaue Kenntniß der Schriften eigen sey, über die er so gründlich urtheile und als es interessant wäre, die Begriffe von Tadel und bescheidener Erörterung festzustellen. Freilich nach dem Maße der Anschuldigungen im Antrage und dem Vergleiche des Redners für die Bureaukratie dürfte eine Verständigung nicht so nahe liegen. Hinsichtlich der Schrift über „die Kniebeugung der Protestanten" macht nun Redner auf die derselben angehängten acht Originalerlasse aufmerksam, welche wörtlich angehängt seyen. Nach der Verfassung sey hiezu besondere Erlaubniß erforderlich, und da diese nicht erholt worden, so sey aus diesem einzigen Grunde die Beschlagnahme erfolgt. Deshalb auch die Verzögerung in der Bestätigung und der Beisatz in derselben.

Die Schrift des Appellationsgerichts-Präsidenten v. Spies betreffend, so habe Referent selbst bemerkt, daß er dieselbe nicht genau kenne und sich des Urtheils darüber enthalte. Er bemerke daher nur, daß, da derselbe äußerte, die Beschlagnahme dieser Schrift habe große Sensation erregt, dieses wohl mehr von dem Namen des Verfassers, als von dem Inhalte des Buches herrühre, und daß er in seinem Tadel manchmal sich so verlauten ließ, daß es den Charakter der Injurie angenommen habe.

Wenn bezüglich dieser Schriften Aufklärungen gegeben worden, so sey es nur geschehen im Bewußtseyn, daß die Regierung bei diesen Beschlagnahmen stets auf dem Boden des Gesetzes stand, nicht aber, um eine Rechtfertigung deshalb zu geben, wie gestern gehofft und gewünscht worden. Denn der Staatsrath habe in letzter Instanz zu entscheiden u. die Urtheile im Instanzenzuge seyen heilig und nicht antastbar.

Diese Beschlagnahme bestehe auch einzeln für sich als Maßregel gegen das Object, den Inhalt der Schrift. Die Untersuchung und Bestrafung, welche man immer auf gleichem Fuße haben wolle, sey gegen das Subject gerichtet. Um dieß eintreten lassen zu können, müsse man den Verfasser kennen, was bei der Mehrzahl der Fall nicht war, daher eine stets gleichmäßige Einschreitung gegen Schrift und Verfasser nicht möglich sey.

Auch über den Umfang, die Zahl der Beschlagnahmen, scheine man Irrthümern sich zu überlassen, als sey das Interesse der Wissenschaft hiedurch gefährdet. Nun seyen aber seit dem 1. Januar 1837 von in Bayern erschienenen Druckschriften 46 mit Beschlag belegt worden. (12 Flugblätter — 34 eigentliche Schriften, darunter 4 schmählichen Inhalts, 4 wegen unmoralischen, 18 wegen religiösen und kirchlichen Inhalts, so daß 6 belletristische, tagsgeschichtliche und nur 2 eigentlich wissenschaftliche, darunter das über die Verfassungsurkunde bleiben). Ferner 70 fremde Schriften, 31 von der Schweiz und Frankreich und 39 ohne alle Angabe des Druckortes. (Von diesen gehören wieder 10 den immoralen, 6 den Schmähungen an, 5 seyen pasquillartige Gedichte, 69 kirchlichen, 41 belletristischen, geschichtlichen, tagesgeschichtlichen, politischen Inhalts.) Daher seyen im Inlande und Auslande in 6 Jahren 149 mit Beschlag belegt worden, sohin auf das Jahr 27, welche Zahl gegenüber der Masse jährlich erscheinender Bücher — in Deutschland während 6 Jahren 47,911 Schriften — in Unbedeutenheit verschwinde.*) — Hieraus werde man die Ueberzeugung gewinnen, daß bei der Repressiv-, wie Präventivmaßregel die Regierung immer nur auf dem Boden der Verfassungsurkunde stehe, und die Interessen der Gesammtheit und Wissenschaft nicht außer Acht bleiben.

Die Klage über die Theilnahmlosigkeit der periodischen Literatur an den innern Landesangelegenheiten sey schon im Jahre 1834 geführt worden, während doch damals von diesem Tische aus bemerkbar gemacht worden, daß eine Censur der innern Angelegenheiten nicht stattgefunden habe. Ein anderer Grund dieser Theilnahmlosigkeit liege nahe; es sey der der naturgemäßen Stille auf die Aufregung, Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit der Presse. Man finde die Presse wieder thätig, wenn es sich um Interessen handle, welche allgemein ansprechen — gegenwärtig die materiellen Interessen. — Die Formulirung der Anträge nun betreffend, so sey der erste des Antragstellers entbehrlich, da die Regierung den verfassungsmäßigen Zustand der Presse handhabe, der zweite im Ausschusse nicht angenommen worden.

Der Antrag des Ausschusses auf ein Preßgesetz scheine, wie er gestellt, mit den Bestimmungen des §. 7. Tit. X. V.-U. nicht vereinbarlich, denn, indem er zugebe, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Presse keine Garantien für deren Freiheit geben, wolle er eine Abänderung der Verfassung hervorrufen. Es werde daher auf den Landtagsabschied von 1819 aufmerksam gemacht.

Der Antrag auf Veröffentlichung der Censurinstructionen falle dadurch hinweg, weil es keine solchen gebe. — Der auf Zurücksendung der im Auslande gedruckten im Inlande mit Beschlag belegten Bücher lasse sich mit der ausdrücklichen Bestimmung des III. Edicts nicht vereinigen; auch sey nicht ganz klar, aus welchem Grunde die financiellen Interessen der ausländischen Buchhändler vertreten werden wollen.

Noch in keinem Falle habe ein ausländischer Buchhändler die Zurücksendung erbeten, dagegen sey diese einmal schon erfolgt. Der Regierung komme es in jedem Falle zu, zu entscheiden, ob Confiscation eintreten solle oder nicht.

Betreffend endlich die Aufhebung der Bundesbeschlüsse, so möchte vor Allem nothwendig seyn, daß jeder Einzelne sich dieselben klar mache und die Nützlichkeit der Aufhebung durch den Ausschuß geprüft werde.

Hieraus erhelle, daß die Regierung in allen Fällen nur sich bestrebe, die Verfassungsbestimmungen zu vollziehe. Daher vertraue Redner auch auf das Verfassungsgefühl der Kammer, daß sie einem Antrage der Anschuldigung ihre Zustimmung nicht geben werde.

Zur factischen Erläuterung bemerkte hierauf der l. Secretär, daß, wie er schon in der gestrigen Sitzung bemerkt habe, er die Erwiderung des Vicars Schwarz von Passau besitze, aber aus Gründen nicht mittheilen wollte, sowie erbitten müsse, die injuriösen Angriffe in v. Spies's Werke zu bezeichen, worauf der Oberstudienrath Frhr. v. Schrenk entgegnete, daß er dieß aus eben dem Grunde nicht gethan habe, aus welchem der l. Secretär die Erwiederung des Vicars Schwarz nicht mittheile; übrigens glaube er nicht, daß die Bezeichnung der Stellen, auf welche die Confiscation begründet werde, gefordert werden könne, genug, daß er bemerkt habe, man habe darin injuriöse Stellen gefunden. Die Kammer habe kein Urtheil zu fällen. Auch der l. Präsident fügte bei: So wenig die Kammer über ein appellationsgerichtliches Erkenntniß sich eine Entscheidung anmaßen dürfe, so wenig hier.

Durch hierauf vorgenommene Abstimmung wurde die Modification des Frhrn. v. Gumppenberg verworfen, dagegen der Antrag in der durch den l. Secretär vorgeschlagenen Fassung mit der Modification des Abg. Böckh angenommen, ebenso der Wunsch hinsichtlich der Amnestie, der Antrag des Abg. Vogel auf Aufhebung der Bundespreßgesetze aber verworfen. Der so sich gestaltende Beschluß wurde mit 83 gegen 20 Stimmen in der Abstimmung durch Namensaufruf angenommen. Hiemit wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf künftigen Samstag den 29. Dec. anberaumt.

*) (Freie Städte.) Frankfurt, 29. April. (Priv.-Corr.) Bei heutigem Verkehre mit Staatseffecten sind mehrere österreichische Gattungen zu besseren Preisen umgesetzt worden. Im Uebrigen keine sonderliche Veränderung. 5 pCt. Metall.: 1 1/4 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/2 P.; 3pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Actien: 1987 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integ.: 56—1/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 20 1/4—3/8 G.; Taunusbahn-Actien: 367 3/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

X (Oesterreich.) Wien, 25. April. (Privat-Corresp.) Dem hier anwesenden Herzoge Wilhelm von Braunschweig ist die Auszeichnung zu Theil geworden, das Großkreuz des k. ungarischen St. Stephansordens zu empfangen, mit dessen Insignien ihn Se. Maj. der Kaiser am gestrigen Tage persönlich decorirt hat. Es ist

*) In diesen von unserm Stenographen angegebenen Zahlen muß ein Irrthum seyn.

dieser Orden nach dem goldenen Vließe, welches jedoch nur an kathol. Glieder verliehen werden kann, der vornehmste und bevorrechtetste in der Monarchie. Der Herzog wird vor seiner Weiterreise nach Italien noch einen Ausflug nach Pesth machen und hat zu diesem Zwecke ein eigenes Dampfschiff auf fünf Tage für 2000 fl. C.-M. gemiethet. — Ein neuerliches allerhöchstes Handbillet befiehlt die thunlichsten Ersparnisse bei der Instandsetzung und Einrichtung von Naturalwohnungen der Beamten, welche ohne allen Luxus geschehen sollen. Das Ersparungssystem in Ausgaben, die nicht wesentlich auf die Ehre und den Nutzen des Staates Einfluß nehmen, scheint bei uns nun vorherrschend und macht es vielleicht andererseits erklärlich, wie die so anwachsenden Summen, welche zum allgemeinen Besten der Monarchie, wie zu den Staatseisenbahnbauten u. s. w., verausgabt werden, ihre Deckung erlangen. Die erste Ausgabe von fünf Millionen verzinslicher Centralkassenanweisungen, die zum Behufe der Staatsbahnen, wie es hieß, geschah, ist seither nicht weiter überschritten worden und von einem neuen Anlehen vernimmt man ebenfalls nichts mehr. — Die Geschäfte der Bank, namentlich im Wechselescompt, gehen übrigens einen stillen Gang, und die Actienbesitzer besorgen eine geringere Dividende für das laufende Halbjahr. Die Börse schließt überdieß daraus auf einen sich mindernden Handels-Umschwung, der jedoch nur in der Zurückführung der früheren übermäßigen Creditspeculationen auf eine natürliche Basis besteht, und insoferne zur Consolidirung der Verkehrs im Allgemeinen beitragen müsse. Vortheilhaft für die Provinzen würde die Genehmigung von Filialbanken seyn, um deren Errichtung wiederhohlte Gesuche einlaufen, und wozu sich die Direction der hiesigen Nationalbank auch bereits erklärt hat; allein die Hofkammer glaubt ihre Genehmigung aus dem Grunde nicht geben zu können, weil dann von Regierungswegen für die sichere Unterbringung der Kassen und ihre Bewachung gesorgt werden müßte.

Frankreich.

Paris, 27. April. Heute circulirte an der Börse das Gerücht, Graf Molé sey in Folge eingetretener Meinungsverschiedenheit der Cabinetsmitglieder, in die Tuilerien berufen worden. Auch sagte man, die Minister Teste, Cunin Gridaine und Martin würden aus dem Ministerium austreten, was eine gänzliche Veränderung desselben herbeiführen müßte. Die Gründe dieses Schrittes werden verschieden angegeben. Vorzüglich scheint der Contract über die Nordeisenbahn Ursache der Spaltung zu seyn.

In Folge der Gerüchte über eine Ministerveränderung wich die Rentenotirung. Auch die spanischen Fonds fielen, obgleich es hieß, Calatrava würde als Finanzminister im neuen Cabinette bleiben.

5 pCt. 120. 50. 3 pCt. 82. 40. Ard. 29 3/8. (Lith.Corr.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 18. April. Mehrere serbische Beamte haben ihr Land verlassen und sind in Semlin angekommen. In Belgrad soll große Consternation herrschen. Man vermuthet, daß ungünstige Berichte von Konstantinopel eingelangt sind, und daß die Regierung Kara Georgiewitsch's sich ihrem Ende nähere. (Allg.Z.)

Konstantinopel, 12. April. Die serbische Frage ist heute in einem unter Beisein des russischen Botschafters abgehaltenen Divan folgendermaßen entschieden worden: 1) Kara Georgiewitsch soll freiwillig oder in Folge einer förmlichen Absetzung die Regierung Serbiens niederlegen; 2) es soll eine neue Fürstenwahl vorgenommen, und 3) Kamil Pascha von Belgrad, Wutsitsch und Petroniewitsch aus Serbien entfernt werden. Dies ist fast wörtlich das am 5. von Butenieff der Pforte mitgetheilte Ultimatum des russischen Hofes, und Rußland hat somit, unterstützt von Oesterreich, einen eclatanten Triumph über die Hartnäckigkeit der Türken, sowie über alle dem russischen Einfluß minder günstigen Ansichten erkämpft. Bei so bewandten Umständen zweifelt man kaum, daß auch die vorzunehmende Wahl auf den von Rußland protegirten Fürsten Milosch Obrenowitsch (Vater des letzten Fürsten Michael) fallen werde. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Frankfurt am Main, 24. April. Es kann versichert werden, daß der dem Rothschild'schen Agenten Herrn Weißweiler bei Burgos zugestoßene Unfall nur allzu wohl begründet ist. Er selbst kam mit einem Verluste von 1200 Fr. davon, die ihm die Räuber abnahmen; der ihn begleitende Diener aber erlitt schwere Mißhandlungen von den Banditen, die ihren Angriff damit eröffneten, daß sie eines der vor dem Reisewagen befindlichen Pferde niederschossen. Auch der Rothschild'sche Geschäftsführer zu Neuyork, Hr. Belmont, bestand kürzlich ein lebensgefährliches Abenteuer. In einem Zweikampfe, den er nach den dort herrschenden Begriffen gesellschaftlicher Ehre nicht vermeiden konnte, trug er eine Schußwunde davon, die ihn noch jetzt nöthigt an Krücken zu gehen. Hrn. Belmont in seinem Wirkungskreise zu unterstützen, hat kürzlich das hiesige Haus Rothschild Hrn. Hanau, einen nahen Verwandten seines Chefs, dorthin abgeschickt. (D. A. Z.)

Wien, 22. April. Eine Unthat, wie sie noch selten vorgekommen, erregt hier außerordentliche Sensation. An zwei verschiedenen Orten, in der Vorstadt Mariahilf und auf der Wieden, fand man eingepackte Bruchstücke einer weiblichen Leiche. Der Kopf fehlte, die Hände waren zusammengebunden. Offenbar deuten hier alle Umstände auf einen gräßlicherweise verübten Mord. Es wird hoffentlich der Thätigkeit der Behörde gelingen, die Urheber dieser scheußlichen That ausfindig zu machen. Man bringt damit vorläufig das Verschwinden der Tochter einer Wäscherin in Verbindung. (D. A. Z.)

Konstantinopel, 12. April. Heute ist der Geburtstag des Propheten wie gewöhnlich gefeiert worden; der Großherr begab sich in die Moschee von Sultan Achmed, und man bemerkte allgemein, daß sein Aussehen in der letzten Zeit sich sehr gebessert hat. — Die Temperatur ist hier bereits sehr heiß, und man hört wegen der Pest Besorgnisse äußern; nach einer alten Prophezeihung soll das Jahr der Hedschra 1259 ein unglückliches seyn, und Pest und Krieg bevorstehen; eine Stelle in dem alten Buch eines mohammedanischen Derwisch soll ausdrücklich den Krieg von Persien ausgehen lassen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Statistisch-topographisches

Handbuch

für **Unterfranken** und **Aschaffenburg**.

Nach den zuverläßigsten Quellen bearbeitet von A. Rottmayer. Zweite, mit den durch die neueste Umgestaltung des Kreises nothwendig gewordenen und bis Ende Juli 1840 in einem Anhange vervollständigten Veränderungen. gr. 8. 41 Bogen auf Velinpapier. Ermäßigter Preis: 36 kr. geb. 48 kr.

Vorstehende neue Ausgabe hat durch die bis auf die neueste Zeit mit größter Genauigkeit nachgetragenen Ergänzungen die größte Brauchbarkeit erhalten und ist für jeden Geistlichen, Beamten, Ortsvorstand, Schullehrer und Geschäftsmann unentbehrlich. Der Preis ist trotz der wesentlichen Vermehrung auf nur 36 kr. gestellt, während die erste Auflage 2 fl. 42 kr. kostete.

Für Mühlenbauer und Mühlenbesitzer.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Die neuesten und wichtigsten
Erfindungen und Verbesserungen
an den verschiedenen Arten der
Mühlen,
als Wasser-, Wind- und Thiermühlen; insbesondere der Mahl-, Oel-, Pulver-, Loh-, Walk-, Papier-, Schneide-, Schleif- und Polirmühlen und genauen Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt zur vortheilhaften Betreibung derselben in den jetzigen Zeiten und einer Anleitung, schadhafte Mühlen wieder herzustellen und alte nach neuer Art zu verbessern. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Mühlenbesitzer und Mühlenbauer. Von K. Kuhnert. Zweiter Band. Vierte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit 52 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 6 fl. 36 kr.

Der erste Band enthält: Praktisches Lehrbuch der Mühlenbaukunst. Mit 46 Tafeln Abbildungen. Preis: 4 fl. 48 kr.

Dieses Werk, das den allgemeinsten Beifall gefunden hat, erscheint hier in seiner neuen, sehr verbesserten Auflage, welche mit den bis auf die neueste Zeit im Baue der verschiedenen Arten von Mühlen gemachten wichtigen Erfindungen und Verbesserungen bereichert ist. Enthält: 1) Leitung des Wassers, Wasserbauten, neue Schleußen und was dahin gehört. 2) Neue Wasserräder, Schütze und was darauf Bezug hat. 3) Alle neuen Wassermahlmühlen; Maschinen zum Waschen und Reinigen des Getreides; Maschinen, welche das Getreide transportiren und vorbereiten; die englisch-amerikanische Mahlmethode. 4) Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in der Construction der Windmühlen; Windmühlen mit horizontalen Flügeln; Windmühlen nach englisch-amerikanischem System. 5) Die neueren Erfindungen und Verbesserungen im Betreff der Oel-, Walk-, Schneide-, Trei-, Thier- und Handmühlen. 6) Die neuen Maschinen zur Papierfabrication und ihre Verbesserungen.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

Napoleon's Ansichten
von der
Gottheit Jesu,
sowie von Religion, Priestern und Kirchenthume, Protestantismus und Katholicismus. Durch D. G. v. Ekendahl. gr. 8. geheftet.

Preis: 2 fl. 15 kr.

Diese interessante Schrift ist hervorgerufen durch das kürzlich in Paris erschienene Sentiment de Napoléon sur la devinité de Jésus-Christ par Mr. le Chevalier de Beauterne, wovon sie jedoch keineswegs eine bloße Uebersetzung ist. Sie ist als die Quintessenz der versprochenen Conservations religieuses de Napoléon zu betrachten. (Vergl. Blätter für literarische Unterhaltung, 1841, Nr. 208) und zeigt namentlich, wie Napoleon über solche confessionelle Controversen gedacht hat, welche seit dem 20. Nov. 1837 die Gemüther so sehr bewegt haben.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. l. Reran 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 121. **Dinstag, 2. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XLIII.** allg. öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 29. April] Anwesend waren: 105 Mitglieder. Am Ministertische: der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk, dann die k. Commissaire Ministerialräthe v. Lehner und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der 42. Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl: „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betr."
4) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des I. Ausschusses, den Gesetzentwurf: „die Kompetenz des Kassationshofes als Revisionsgericht betr."

Der Einlauf seit der letzten Sitzung besteht in Folgendem:

1) Vorstellung des k. Advokaten Dr. v. Hornthal, Namens mehrerer adeliger Gutsherren und Waldeigenthümer von Oberfranken, „Beschwerde wegen Verletzung constitutioneller Rechte durch eine neue Floßordnung betr."
2) Vorstellung des Abgeord. Seewald um Entlassung aus der Kammer, eventuell um weiteren Urlaub.
3) Vorstellung der Stadtgemeinde Schwabach, „die Uebernahme der Straße von Heilbronn über Altdorf an die Kreisgrenze auf Staatskosten, welche sich der Abgeord. Städler als Antrag aneignete."
4) Vorstellung der israelitischen Cultusgemeinde in Regensburg, „die Gehaltsverhältnisse ihres Schullehrers betr."

Der I. Präsident Graf v. Seinsheim eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufes, verlas sodann das Gesuch des Abg. Seewald, und eröffnete die Debatte hierüber, bei welcher der Abg. Stöcker bemerkte, daß er den Arzt des Gesuchstellers gelegenheitlich seiner letzten Reise in seine Heimath selbst gesprochen, und dieser ihm versichert habe, wie der Abgeordnete Seewald wegen seines fortwährenden Kopfleidens nicht im Stande sey, noch während der gegenwärtigen Versammlung in die Kammer einzutreten. Aus diesem Grunde beantragte er daher die Entlassung des Abg. Seewald aus der Kammer, welche auf Präsidialumfrage sofort auch beschlossen wurde, nachdem der I. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer vorerst gleichfalls noch geäußert hatte, daß bei dem obwaltenden und gehörig bescheinigten Umstand, daß der Abg. Seewald, wenn er auch in die Kammer eintreten würde, den Sitzungen derselben nicht fortwährend beiwohnen, somit seinen Pflichten als Abgeordneter nicht vollständig nachkommen kann, nach Analogie des §. 44 Tit. X. der Verf.-Urk. dessen Entlassung eintreten dürfte.

Hierauf trug der Abg. Professor Dr. Harleß die Entwürfe über den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß: den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betreffend, sowie den über das Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe hiezu, vor, und wurden diese nach ihrer erstmaligen Verlesung von der Kammer sofort angenommen.

Der Tagesordnung gemäß hatte nunmehr die Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht" betr. einzutreten und es ergriff hiebei, nachdem der I. Präsident der Geschäftsordnung gemäß die allgemeine Discussion hierüber eröffnet hatte, zunächst das Wort der II. Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer: Die Grundgedanken des Referates ließen sich kurz in Nachstehendem fassen:

1) Eine radicale Hülfe sey nur möglich durch Versetzung des Cassationshofes in die Pfalz und zwar zunächst als ein selbstständiger Cassationshof oder dadurch, daß die Functionen eines solchen dem dortigen Appellationsgerichte übertragen würden;
2) der vorliegende Gesetzentwurf gewähre nur eine theilweise Abhülfe;
3) wollte man aber denselben gleichwohl annehmen, so müsse man wünschen, daß das in denselben aufgenommene Princip, nach welchem das Urtheil des Cassationshofes hinsichtlich der darin aufgestellten Rechtsfrage für das Gericht, an welches die Verhandlung und Aburtheilung der Hauptsache verwiesen wird, bei dieser Aburtheilung bindend seyn soll, aufgegeben werden;
4) müsse man wünschen, daß die Ernennung der Glieder des Cassationshofes eine ständige sey, denselben eine angemessene Gehaltszulage gewähre und sie nur aus Richtern der Pfalz habe.

Bei dem Ausschusse hätte nun keiner dieser Anträge und Wünsche Anklang gefunden und es frage sich nunmehr, ob die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes im Allgemeinen räthlich sey oder nicht. Er glaube, dessen Annahme im Allgemeinen empfehlen zu sollen, und zwar aus dem einen hauptsächlichen Grunde, daß, wenn zur Aufhebung eines Uebelstandes zwei Mittel geboten sind, man dasjenige ergreifen müsse, das sicher sey, nicht aber dasjenige, welches sich als unsicher, als unwahrscheinlich darstelle. Das eine Mittel werde hier durch den Gesetzentwurf dargeboten, das andere bestehe in der Zurückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz. Die Erfüllung dieses Wunsches erscheine nun aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unwahrscheinlich, was sich daraus schon ergebe, daß bereits im Jahre 1837 derselbe angebracht und zum Kammerbeschluß erhoben, allein zu keinem Erfolge, ja nicht einmal zu einem Gesammtbeschluß beider Kammern gelangt, indem die Reichsräthe nicht eingestimmt hätten. Auch scheine ihm, der Herr Referent habe von diesem Antrage sich selbst nicht viel versprochen, weil er nicht so viele eventuelle Anträge gestellt haben würde. Die Abhülfe durch den vorliegenden Gesetzentwurf also sey sicher, die durch Verlegung des Cassationshofes in die Pfalz unsicher und unwahrscheinlich. Nicht läugne er, daß dieses Mittel mehr dem Interesse der Pfalz entspreche, allein daß auch der Gesetzentwurf, wie er vorliege, Vieles, den Interessen der Pfalz Angemessenes darbiete, könne eben so wenig in Abrede gestellt werden und sey von dem Herrn Referenten in seinem Referate selbst zugegeben worden. Der Cassationshof als oberster Gerichtshof würde hiernach sich nicht mehr, wie bisher mit Kleinigkeiten befassen, die Reisen der Parteien, Anwalte und Zeugen hieher und damit viele Kosten würden vermindert werden.

Wenn also auch nicht Alles gegeben werde, so möge man doch das viele Gute annehmen und dieses zu thun, bitte er die Herren von der Pfalz.

** München, 25. April. (Privat-Correspondenz.)

Im Vortrage über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht" betr. erörtert nach Beantwortung der Frage über die Verfassung und Competenz der in der Pfalz bestehenden Gerichte, mit Ausschluß des Cassationshofes, der Referent Pfarrer Tafel die Frage, worin das Wesen des Cassationsgerichts, als der obersten und letzten Rechtsinstanz vor der Verordnung vom 20. Oktober 1814 bestanden habe. Hieraus ergibt sich, daß nach seiner Begründung vom 1. Dez. 1790 ihm das Erkenntniß über alle Cassationsgesuche gegen richterliche Urtheile letzter Instanz, d. h. solche, gegen welche kein ordentliches Rechtsmittel Platz greife, über Verhorrescenzgesuche und Jurisdictionsconflicte ꝛc. mit der Pflicht übertragen waren, alle Procedduren, bei welchen die Formen verletzt worden und jedes Urtheil, das einen ausdrücklichen Verstoß gegen den Wortlaut und Sinn des Gesetzes enthalte, jedoch in der Hauptsache nicht selbst zu erkennen,

sondern diese nach Cassirung des Verfahrens oder Urtheils an ein anderes, dem Gerichte, von welchem das erste Urtheil erlassen worden, gleichstehendes Gericht zu verweisen. Von diesem Gerichte werde nun die Sache neuerdings verhandelt, gerade, als wenn in derselben noch nichts geschehen wäre; namentlich sey dieses Gericht auch bei der Rechtsfrage an die Entscheidung des Cassationshofes nicht gebunden, und es komme nicht selten vor, daß das Gericht in der Rechtsfrage anders entscheide, als der Cassationshof vorher entschieden hatte. Deshalb sey aber gegen dieses neue Urtheil neuerdings der Cassationsrecurs zulässig. Ueber diesen entscheide jedoch nicht eine einzelne Section, sondern der ganze Cassationshof in vereinigten Kammern. Cassire der Cassationshof in einem solchen Falle neuerdings, so entscheide er dennoch nicht in der Hauptsache, sondern verweise abermals vor ein anderes Gericht.

Bleibe die Verschiedenheit der Ansichten auch nach dem dritten Urtheile bestehen, so müsse die Frage nach dem Gesetze vom 16. Sept. 1807 vor den Staatsrath und nach jenem vom 30. Juli 1828 vor die Kammern gebracht werden.

Diese großartige herrliche Einrichtung der französischen Gerichtsverfassung errege mit Recht die Bewunderung eines jeden Unbefangenen. Man habe da ein großes Land mit gleicher Gesetzgebung, darin die Menge der Gerichte und an deren Spitze für das ganze Reich als obersten Wächter über die Gesetze einen Gerichtshof, besetzt mit 48 der ausgezeichnetsten Juristen des ganzen Landes, Einheit der Gesetzgebung und der Jurisprudenz. — —

Referent geht nach dieser Betrachtung über zur Beantwortung der Frage:

„welche wesentliche Veränderungen die Verordnung vom 20. Oktober 1814 hinsichtlich des Cassationshofes hervorgebracht habe und welche wesentlichen Folgen daraus hervorgegangen seyen?"

Dieser Veränderungen seyen aber hauptsächlich zwei:

1) Im Wesen sey die Competenz des Cassationshofes verändert worden;

2) sey derselbe nicht mehr als eigenes Gericht bestanden.

Schon die erste dieser Veränderungen sey eine unglückliche gewesen, wenn auch durch die damaligen Verhältnisse wenigstens theil- und zeitweise geboten. Der Grund nämlich, warum dem Cassationshofe zugleich die Function eines Revisionshofes übertragen worden, sey wohl darin gelegen, daß nur, wie noch, ein Appellationsgericht in der Pfalz bestanden sey, weshalb von einer Verweisung keine Rede seyn konnte, mit Ausnahme der Cassation eines Friedens- oder bezirksgerichtlichen Urtheils, für welchen Fall man besser die ursprüngliche gesetzliche Einrichtung beibehalten hätte. —

Die Aufhebung des Cassationshofes als eigenes Gericht und die Uebertragung seiner Befugnisse an das Appellationsgericht sey mit vielen Mißständen verknüpft gewesen, namentlich in wichtigen Sachen, wo es sich um Cassation eines appellationsgerichtlichen Urtheils handelte. Daher sey im Jahre 1831 vom Abg. Kulmann aus Zweibrücken der Antrag gestellt worden:

„daß die Staatsregierung ersucht werde, für den Rheinkreis einen Cassationshof in der Art zu bilden," daß er „„den Staatsbürgern Gewähr für richtige Rechtspflege darbietet.""

Dieser habe die Beistimmung der Kammer erhalten und den Erfolg gehabt, daß im Landtagsabschiede von 1831 die Zusicherung ertheilt worden:

„Wir werden die Mittel, den Mängeln der dermaligen Einrichtung des Cassationshofes für den Rheinkreis abzuhelfen, in reife Ueberlegung ziehen."

Die wirkliche Abhülfe sollte aber dadurch erzweckt werden, daß durch allerhöchste Entschließung vom 29. Juni 1832 die Attribute eines Cassationshofes und Revisionsgerichtes in Civilrechtssachen für die Pfalz dem Oberappellationsgerichte zu München übertragen worden. Es frage sich nun, ob hiedurch alle Mißstände und Rechtserschwernisse wirklich beseitigt worden seyen? Die bestehende oder vielmehr nicht bestehende Wechselbeziehung der pfälzischen und diesseitigen Gesetzgebung und Gerichtsordnung und noch mehr eine zehnjährige Erfahrung geben hierüber eine schmerzliche Antwort.

Diese Einrichtung rechtfertige sich nämlich weder durch einen juristischen Grund, nachdem in den sieben Kreisen diesseits des Rheins nicht dieselbe Gesetzgebung und Gerichtsordnung, wie in der Pfalz bestehe und dieser Fall leider auch sobald nicht eintreten werde, noch durch ihre thatsächlichen Folgen, noch einen politischen Zweck.

Die thatsächlichen Folgen seyen nämlich der Hauptsache nach folgende:

1) Die für die Bildung eines Kassationshofes in das Budget für die III. Finanzperiode eingestellten 7000 fl. seyen, nachdem ein eigenes Rathscollegium als Kassationsinstanz nicht ins Leben getreten, vielmehr die kassatorische Rechtspflege zu einer Nebenfunction in außerordentlicher Sitzung eines der Pfalz ganz fremden Obergerichts, welchem in einem sechsten vermehrten Senate die bezüglichen Functionen übertragen worden, geworden sey, da die Oberappellationsräthe als solche schon besoldet seyen, bis auf einige hundert Gulden gespart. Das ganze Ergebniß jenes Antrages auf bessere Einrichtung des Kassationshofes sey also nebst der, wie weiter sich nachweise, eingetretenen Verschlimmerung desselben, die jährliche Ersparniß von etwa 6100 fl., welche für eine Verbesserung in das Staatsbudget eingestellt worden waren.

2) Der Art. IV. der Allh. Verordnung vom 29. Juni 1832 „Das Oberappellationsgericht als Kassationshof für den Rheinkreis soll stets aus Räthen gebildet werden, welche auch der französischen Gerichtsverfassung und Gesetzgebung kundig sind.

„Wir werden Individuen des Justizdienstes aus dem Rheinkreise zum Oberappellationsgerichte als Räthe berufen," sey bis heute noch nicht seinem Umfange und Wortlaute nach vollzogen worden.

Da bis jetzt der Kassationshof aus 6 ordentlichen Räthen und 6 Suppleanten constituirt nebst dem Vorstande, geblieben sey, worunter nur drei aus der Pfalz berufene Räthe, so könne, wenn diese erkranken oder verhindert seyen, oder der Präsident nach Art. 3 der Geschäftsordnung das Personale für die Functionen des Kassations- und Revisionshofes wechsle, es sich zutragen, daß das ganze Collegium aus Richtern bestehe, welche niemals practisch mit der französischen Rechtspflege vertraut zu werden Gelegenheit hatten.

Daß bei einem solchen Verhältnisse das Vertrauen der Gerichte, der Richter und Parteien, wie es die Institution eines obersten Gerichtshofes fordere, schwankend werden könne, liege auf flacher Hand.

3) An dieses Gerichtscollegium, dessen Mitglieder, mögen sie immerhin als Oberappellationsgerichtsräthe in jeder Hinsicht sich auszeichnen, vielleicht auch selbst mit dem französischen Gerichtsverfahren sich bald vertraut gemacht haben, dennoch mit den Bewohnern des pfälzischen Kreises, ihren Sitten und Gebräuchen, ihrer Sprache und Ausdrucksweise nicht bekannt seyn können, seyen nun seit mehr als 10 Jahren die Pfälzer verwiesen. Da müssen sie ihr letztes Recht suchen, in einer Entfernung von 100—130 Stunden, da müssen sie eintretenden Falles zur bessern Wahrung ihrer Rechtsangelegenheiten persönlich erscheinen, dahin Zeugen mitbringen oder vorladen lassen. So sey es in Civilsachen, noch schwieriger und nachtheiliger aber bei Kassationsgesuchen in Strafsachen, wo in der Regel der Entfernung: und ungeheuren Kosten wegen, der Beschuldigte nicht erscheine, und das Urtheil des Revisionsgerichts hierauf unter den erforderlichen Bedingungen vielleicht ganz anders ausgefallen wäre. Wenn der Beschuldigte im Zustande des Arrestes processirt worden, so müsse er nach erfolgter Kassation des polizei- oder zuchtpolizeilichen Strafurtheils im Zustande der Haft nach München gebracht, da im Gefängnisse verwahrt, und am anberaumten Gerichtstermine dem zum Richterspruche versammelten Revisionshofe vorgeführt werden.

Selbst diejenigen, welche außer Haft prozessirt, aber zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden, müssen, um Kassation einlegen zu können, sich vorher im hiesigen Gefängnisse sistiren, wenn ihnen nicht früher schon gegen Kaution provisorische Freiheit gestattet worden.

4) Die bisher geschilderte Rechtserschwerung biete eine neue explorable Seite dar, wenn man die so wichtige Rechtsvertheidigung ins Auge fasse. Es finde sich in München kein einziger Advokat, welcher mit der französischen Gesetzgebung und Rechtspflege theoretisch und praktisch vertraut sey. Die Rechtssuchenden müssen entweder mit großen Kosten einen pfälzischen Advokaten hieher schicken oder ihre Denkschriften von solchen ausarbeiten und dem Münchener Advokaten zustellen lassen, der seinen Namen darunter schreibe, sie dann einreiche, und so ein doppeltes oft gleichbedeutendes Honorar geben, ohne den mindesten Ersatz, wie ersterenfalls die Kreisregierung der Pfalz selbst schon die das Gesagte bestätigende Erfahrung gemacht habe.

Dieses Mittel sey eigentlich nur noch da für die Staatsbehörde in Strafsachen und für ganz reiche Leute, welche keine Opfer scheuen. Wolle ein reicher Mann, der in einem Prozesse einem Armen gegenüber in letzter Instanz erlegen, diesen Mißstand sich zu Nutzen machen, Niemand könne ihn daran hindern. Dank sey der Gewissenhaftigkeit und der Gerechtigkeitsgefühle der pfälzischen Advokaten, daß sie ihre reichen Clienten nicht in diesem Sinne berathen.

Die oben bezeichnete Einrichtung sey aber auch durch einen politischen Zweck nicht gerechtfertigt. Schwerlich habe man dadurch einer allenfalls beabsichtigten Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens bei den diesseitigen Gerichten den Weg bahnen wollen, wie denn auch in dieser Voraussetzung ein solches Vorbereitungsmittel mit allzu theuren Opfern der Pfalz bezahlt werde. Referent könne sich diesfalls überhaupt keine andere Politik denken, als die alle Beziehungen durchdringende Absicht und das umsichtigste, in allen Ver-

fügungen sich kund gebende Bestreben der Staatsregierung, dem Vaterlande, und resp. einem Regierungsbezirke, wie die Pfalz, welche mit eigenen, ihr feierlich garantirten, von ihr mit Leidenschaft umfaßten Institutionen unter das vaterländische Scepter glücklich zurückgegeben worden, die hohen Güter sicherer, Vertrauen erweckender Rechtspflege, wie der Integrität der Gesetzgebung und der Gerichtsverfassung vollständig und unverkümmert zu wahren, und durch den Schutz der daran sich knüpfenden heiligen Interessen das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen ihr und den Staatsangehörigen immer mehr zu festigen.

Aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt, erscheine daher die Uebertragung der Kassations-Revisions-Instanz für die Pfalz an das Oberappellationsgericht als eine durchaus unpolitische, ja als eine den wahren Interessen der Staatsregierung, wie jenen der Betheiligten gerade widersprechende Maßregel, welche die Pfalz mit dem tiefsten Schmerze erfüllt habe und erfülle.

Daher sey es auch nur ein heiliger Drang der Pflicht gewesen, und ein Wiederklang aus dem Herzen der Pfälzer, als deren Abgeordnete im Jahr 1837 den Antrag vor die Kammer der Reichsstände brachten:

> Es möge Se. Maj. der König geruhen, das Oberappellationsgericht der Funktionen des Kassations- und Revisions-Hofes für den Rheinkreis zu entheben, und diese Funktionen vermittels einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personalstatus wieder dem Appellationsgerichte von Zweibrücken zu übertragen.

Unter Bezugnahme auf die damaligen Verhandlungen weist nun Referent darauf hin, daß diesem Wunsche bis jetzt noch nicht entsprochen worden, die Pfalz ihn aber dennoch fort und fort wiederholen müsse; seine Realisirung sey für sie ein ununterdrückbares Bedürfniß; die Erfüllung eines Rechtsanspruchs, eine Nothwendigkeit; und geht nun über zur Erörterung:

> „Ob der vorliegende Gesetzentwurf geeignet sey, fortbe„stehende Uebelstände zu beseitigen, das Interesse des „Gesetzes, wie der Rechtsuchenden, vollständig zu „verbürgen."

Zwei Hauptprincipien seyen es, welche durch denselben in die Gesetzgebung aufgenommen werden sollen, nämlich:

1) Es solle dem Cassationshofe die Befugniß ertheilt werden, nach kassirtem Urtheile die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes, dem Gerichte, dessen Urtheil kassirt worden, gleichstehendes Gericht zu verweisen. (Art. 1. 2.)
2) Das Urtheil des Kassationshofes solle hinsichtlich der darin aufgestellten und entschiedenen Rechtsfrage für das Gericht, an welches die Verhandlungen und Entscheidung der Hauptsache verwiesen werde, bei dieser Aburtheilung bindend seyn. (Art. 3. 4.) (Fortsetzung folgt.)

= (Preußen.) Berlin, 28. April. (Privat-Corr.) Die Anwesenheit des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Weimar, welche beide unserm Königshause so nahe verwandt sind, hat hier bei dem unter uns noch weilenden Prinzen von Preußen und Prinzen Carl wieder verschiedene große Festlichkeiten veranlaßt. — Der hier versammelte Landtag der Provinz Brandenburg wird morgen von dem Landtags-Marschall feierlichst geschlossen. Das projectirte neue Ehegesetz ist dem hiesigen Landtage jetzt nicht zur Begutachtung gegeben worden und soll erst zu diesem Zwecke der in 2 Jahren wieder stattfindenden Landtagsversammlung vorgelegt werden. Bis dahin können also die dadurch beunruhigt gewesenen Gemüther dieserhalb gewiß ohne Sorgen seyn. Uebrigens sind die Verhandlungen des Staatsraths über ein zeitgemäßeres Ehegesetz noch gar nicht erledigt und dürften in keinem Falle so zur Ausführung gebracht werden, wie es uns im Entwurfe durch die Zeitungen voreilig mitgetheilt worden ist. — Der Tod des Herzogs v. Sussex erregt auch bei uns die innigste Theilnahme, da derselbe wegen seines humanen und freisinnigen Charakters von allen Ständen hochgeachtet wurde, obgleich ihn hier nur sehr Wenige persönlich kannten. Unserm Monarchen ging die Todesnachricht des Herzogs so nahe, daß derselbe an dem Tage, wo die betrübende Nachricht durch den Telegraphen in Potsdam eintraf, die dort anbefohlene französische Theatervorstellung wieder abbestellen ließ.

§ Berlin, 28. April. (Mittheilung.) In Nr. 114. Ihrer Zeitung wird die Verhaftung des Dr. Laurian Moris mit dem Bemerken gemeldet, daß derselben »politische Ursachen« zu Grunde liegen sollen. Laut Nachricht aus gut unterrichteten Kreisen ist Dieses nicht der Fall, wohl aber Dr. L. Moris wegen verschiedener Verwickelungen, in die er durch Nichtbezahlung von Schulden und Ausstellung unrichtiger Wechsel gerathen, strafrechtlich verfolgt worden. Es wird in dieser Hinsicht u. A. auf den »Allg. Polizei-Anzeiger« zu Gotha v. 7. Dezember 1841 Bd. XV. Nr. 47. hingewiesen. — (Wir haben eine ähnliche Berichtigung aus der »Kölner Zeitung« schon in einer frühern Nummer unserer Zeitung gegeben. D. Red.)

(Baden.) Karlsruhe, 27. April. Die badische Zolldirektion macht für die Zollbehörde bekannt, daß die nach der Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung auf dem Rhein einzuführende Flagge für Schiffe, welche unter Zollbegleitung oder unter Schiffsverschluß fahren, von Farbe grün und in ihrer Form oben 6 1/2, unten 2 1/2 preuß. Zoll breit und mit dem Einschnitt 15 Zoll lang seyn soll. (M. Z.)

(Großherzogthum Hessen.) Darmstadt, 27. April. Seit Neujahr erscheint hier neben der großherzogl. hessischen Zeitung eine zweite politische unter dem einladenden Titel „Darmstädter Journal." Sicherem Vernehmen nach soll aber dieselbe nur unter der Bedingung concessionirt worden seyn, daß sie schon Gedrucktes in ihre Spalten aufnehme und allen Originalartikeln und Correspondenzberichten, welche eine politische Tendenz hätten, die Aufnahme verweigere. Zwischen dem Plan und der Concession der neuen Zeitung zeigt sich daher ein auffallender Widerspruch, der in der Praxis schwer zu lösen seyn möchte. (Köln. Z.)

● (Freie Städte.) Frankfurt, 30. April. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/2 P.; 3pCt. Metall.: 78 3/4 G.; Bank-Act.: 1981 G.; 250 fl. Loose: 115 3/8 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integ.: 55 15/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 23 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 368 1/4 G.; Disc. — pCt. G.

Hamburg, 27. April. Ein Schreiben aus Berlin im „Hamb. Corresp." enthält eine Berichtigung der Angaben einer frühern Berliner Correspondenz, in Bezug auf den Aufsatz des Kammergerichts-Assessors Haase über die projectirten Eherechtsreformen und die dadurch hervorgerufenen Maßnahmen gegen den Verfasser und den Redacteur des Journals, welches den Aufsatz brachte. „Was die aus dem Aufsatz des Kammergerichtsassessors Haase mitgetheilte Stelle betrifft — so lauten die Worte der Berichtigung — so ist dieselbe ganz aus dem Zusammenhange gerissen. Der Verfasser hatte im Eingange des Aufsatzes verschiedene unpraktische Bestimmungen des neuen Entwurfs hervorgehoben und dann besonders gegen die Amtswegen zu verhängende Zuchthausstrafe gegen Ehebrecher geeifert. Dabei machte er darauf aufmerksam, wie gefährlich solche Bestrafung sey, weil selbst sonst höchst achtbare Familienväter, welche aus besonderen Gründen im Concubinate lebten, dadurch betroffen werden könnten. Die Worte lauten nach dem vor uns liegenden Aufsatze im Zusammenhange so: „Am meisten störend für den ehelichen Frieden und das Familienglück muß die Bestimmung erachtet werden, wonach der Staat ohne Antrag auf Scheidung, gegen den einen Ehegatten eine Criminaluntersuchung und sogar eine ein Jahr dauernde entehrende Strafe verhängen will, weil er einen ehebrecherischen Umgang unterhalten hat. Weiß man nicht, u. s. w." — Es ist hiernach dem Verfasser nicht eingefallen, jene Familienväter deßhalb, weil sie Concubinen hätten, für achtbar zu erklären, er hat nach dem ungezwungenen Wortverstande offenbar nur sagen wollen: „Weiß man nicht, daß Hunderte von Familienvätern, welche an sich allgemeiner Achtung genießen, Concubinen unterhalten?" — Was sonst der Verfasser von der rheinischen Sitte und deren Verpflanzung zu uns gesagt hat, findet seine Erläuterung in dem Nachsatze, wo es heißt: „Warum soll der Ehemann hier wegen einer Handlung, die in den Rheinprovinzen für seine Ehre, sein eheliches und Familienglück von gar keinen nachtheiligen Folgen ist, entehrt, auf ein Jahr seiner Freiheit beraubt und dadurch sein Familienglück vernichtet werden?" Diese Stelle beweist klar, daß der Verfasser nur stark hervorheben wollte, daß kein Grund vorhanden sey, hier den Ehebruch mit Strafe zu belegen, während er nach rheinischen Gesetzen straflos sey. — In diesem allein richtigen Sinne haben offenbar auch der Censor und der Redacteur die Stelle verstanden; sonst hatten beide dieselbe unzweifelhaft gestrichen. Wäre aber die gedachte Stelle wirklich anstößig, so ist doch der obgedachte Bericht in so ferne, als er besagt, der Redacteur habe jene Ansichten gebilligt, völlig unrichtig. Der Justiz-Commissär Straß hat jene Stelle und die darin ausgesprochenen Ansichten in keiner Note speciell gutgeheißen. Fünf Spalten vorher am Eingange des Aufsatzes hat er eine Anmerkung beigefügt, welche wörtlich lautet: „Obwohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß viele hochgestellte Praktiker ihre heilige Pflicht, gegen diesen Gesetz-Entwurf energisch zu protestiren, erfüllen werden, so stellt es sich doch als eine Pflicht für jeden redlichen und ehrlichen Preußen überhaupt dar, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Waffen dagegen anzukämpfen, um sein Vaterland davor zu

bewahren, daß ein Project zum Gesetz werde, das nur geeignet ist, die Preußen in den Augen anderer Völker herabzusetzen. Der hier mitgetheilte treffliche Aufsatz enthält viele schlagende und höchst practische Bemerkungen, so daß die Redaction sich ein Verdienst um die gute Sache der Wahrheit und des heiligen, unverfälschten Rechts zu erwerben glaubt, wenn sie eilt, denselben schnell und ungetrennt mitzutheilen." — Aus der ganzen Fassung dieser Anmerkung geht deutlich hervor, daß die Redaction nur die Tendenz des Aufsatzes im Allgemeinen wegen Bekämpfung jenes Projectes, nicht aber jede Ansicht darin billigte. Indem sie sagt: er enthalte viele schlagende und practische Bemerkungen, beschränkte sie ihr Lob auf diese, und es ist unbedenklich, daß man z. B. Jemanden für einen trefflichen Mann erklären kann, ohne darum jede einzelne Handlung desselben zu billigen. — Richtig ist es übrigens, daß der Justizminister Mühler sich keinegweges für die gedachten Beamten verwendet, vielmehr dem Kammergericht aufgetragen hat, zu prüfen, ob nicht Grund zur Untersuchung und resp. Amtsentsetzung gegen beide vorliege, das königliche Kammergericht hat aber die Sache zur Untersuchung nicht geeignet gefunden, vielmehr dem Justizminister anheimgestellt, sich für beide zu verwenden." (Frankf. Oberpost.-Z.)

Frankreich.

Paris, 27. April. Es sind bereits eilf Redner für den Kommissions Antrag hinsichtlich des Zuckergesetzes und neunzehn dagegen eingeschrieben. Unter den Letztern bemerkt man Hrn. von Lamartine. Vor Samstag ist keine öffentliche Sitzung in der Deputirtenkammer. Im Konferenzsaal ging es sehr lebhaft her; man spricht nicht allein von Amendements zu dem Gegenentwurfe der Zuckerkommision, sondern, von einem ganz andern Projekte. Das Ministerium wird den ursprünglich beantragten Gesetzvorschlag mit großer Energievertheidigen. Mit dem Monat Mai beginnen wieder interessante Kammersitzungen; wenigstens sind die meisten Kommissionen jetzt mit den Vorarbeiten fertig. (Köln. Z.)

Paris, 28. April. Es herrschte heute eine Art panischer Schrecken an der Börse; die Verkäufer in Renten waren zahlreich und es zeigten sich fast keine Käufer; verschiedene Gerüchte waren im Umlauf; man sprach noch immer von einer nahe bevorstehenden ministeriellen Krisis; dann hieß es auch, es solle ein neues Anlehen contrahirt werden; der König sey ernstlich unwohl, so daß bereits eine Consulation der vornehmsten Aerzte der Hauptstadt stattgefunden habe. Die Lage des Platzes erklärt übrigens sehr gut das merkliche Fallen der Rentenotirung; die stärksten Speculanten haben so ahnsehnliche Posten zu hohen Preisen eingethan, daß die geringste Catastrophe den Cours der Rente sehr bedeutend zurückwerfen würde.

5 pCt. 120. 5. 3pCt. 82. 5. Ard. 29 3/4.

Nichtpolitische Zeitung.

= **Berlin, 28. April.** (Priv.-Corr.) Ihre Maj. die Königin hat die vom Musikdirektor Klage unter dem Titel »Sion« herausgegebene Sammlung klassischer geistlicher Gesänge für eine Altstimme anzunehmen geruht. Obwohl, der Natur dieses Gegenstandes zufolge, die katholische Kirchenmusik im »Sion« der Zahl nach dominirt, so fehlt doch darin kein bedeutender Altgesang von den protestantischen Komponisten Bach, Händel, Hesse ꝛc. ꝛc. — Zu der im Juni hier oder in Potsdam stattfindenden Aufführung des altgriechischen Trauerspiels »die Medea des Euripides« hat nicht, wie es früher hieß, Felix Mendelssohn, sondern der Musikdirector Taubert die darin vorkommenden Frauenchöre componirt. — Mad. Hasselt-Barth, gegenwärtig die erste Sängerin Wiens, wird nächste Woche hier zu Gastrollen erwartet. — Unsre beliebte Sängerin Dem. Tuczek tritt den ersten Mai einen 3monatlichen Urlaub an, den sie zu einem Aufenthalte in Prag, Wien und Helgoland benutzen will. — Das vor einigen Wochen hier erst abgebrannte Colosseum, bisher der besuchteste öffentliche Vergnügungsort, wird bereits noch großartiger und in einem eleganteren Style wieder aufgebaut.

Paris, 28. April. Heute Vormittag ist in der Straße Montholon eine Dame von einem Manne angehalten worden, der ihr nach kurzem Wortstreit zwei Messerstiche versetzte, die ihr den Tod brachten; der Mörder wendete sodann die Waffe gegen sich selbst und brachte sich mehrere Wunden bei; er lebt inzwischen noch.

Neueste Nachrichten.

München, 29. April. Die Berathung in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten über den Vortrag des ersten Ausschusses bezüglich des Gesetzentwurfs „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht" betr., währte bis gegen 3 Uhr. Der fragliche Entwurf wurde jedoch unter wesentlichen Modificationen von der Kammer mit einer Mehrheit von 105 gegen 4 Stimmen angenommen. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 30. April.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330. 76	+ 7. 4	N. heiter
Mittags 12 U.	330. 92	+ 16. 5	O heiter
Abends 7 U.	331. 26	+ 12. 9	O. heiter

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, 29. April. Abgefahren: H. Seelig von Kitzingen mit Ladung nach dem Mittel- und Obermain. — In Ladung eben dahin: L. Zimmermann von Markt-Breit.

Wertheim, 30. April. Heute Morgen hier vorbeigefahren: F. Medling von Frickenhausen mit Ladung von Mainz und heute Abend angekommen und morgen früh weiterfahrend: F. Würzenthal von Bamberg mit Ladung von Köln.

Würzburg, 1. Mai. Heute früh hier angekommen: M. J. Neuschert von Gemünden mit Ladung von Neuwied und Koblenz.

Versteigerung.

[3b] Aus der im In- und Auslande bekannten königl. Merino-Stammschäferei zu Walderunn werden

54 Stück Widder und
32 „ Mutterschafe

zur Zucht vollkommen tauglich und ausgezeichnet durch Körpergestaltung, Dicht- und Feinheit der Wolle, in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geht Montag, den 15. k. Mts. Mai, Vormittags 9 Uhr im Schaafhofe zu Walderunn vor sich, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, 21. April 1843.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Wein-Versteigerung.

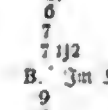

[3c] Die zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiler gehörigen Weine werden Mittwoch den 3. Mai d. Js. um 9 Uhr in dem Sterbehause, 1. Distr. Nr. 249, in der Hauger Pfarrgasse, öffentlich versteigert:

A. Im Keller des Sterbehauses:

Haus-Nr.	Fuder	Eimer	Jahrg.	Gewächs
2	3	4	1834r	Dürrbacher
3	3	2	1834r	do.
4	3	—	1827r	Edelsbacher
5	3	—	1800r	Stein
6	1	6	1827r	Edelsbacher
7	1	6	1818r	Schalksberger
7 1/2	—	8	1834r	Hörsteiner.

B. Im Keller des Hauses gegenüber Nr. 211.

9	3	—	1827r	Dürrbacher
10	3	—	1834r	Lindelbeerger
11	3	—	1835r	Theilheimer
12	3	3	1827r	Albertsleute
13	3	3	1835r	Theilheimer
14	3	3	1834r	Heinrichsleute
15	2	—	1827r	Sommeracher
16	—	8	1834r	Lämmerberger
17	—	3 1/2	1834r	Gläsner
18	—	2	1834r	Leutshöchheimer
19	—	2	1837r	Ständerbühl.

Hiezu ladet mit dem Bemerken ein, daß unmittelbar nach dem Weingriche auch einige kleinere Fässer werden versteigert werden.

Das Testamentariat.

Der Blutegelpreis

aus den Anlagen des Dr. A. Mayer in Würzburg fällt mit dem 1. Mai l. Js. auf 6 kr. per Stück und 5 fl. per Hundert.

Logis-Gesuch.

[2b] General v. Greis dahier sucht in einer angenehmen Lage der Stadt auf den 1. August 1843 eine Wohnung von 7—8 Zimmern nebst Stallung für wenigstens 5 Pferde, Remise für 3 Wägen und sonstigen Bequemlichkeiten.

Vermiethung.

In dem Eckhause am Markte Distr. 2., Nr. 306, sind der mittlere und der obere Stock, jeder mit 4 heizbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Holzlager und Kellerabtheilung, an stille Haushaltungen auf nächstkünftig Allerheiligen und nach Umständen noch früher zu vermiethen.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

Neueste Musterzeichnungen

für Glaser,

enthaltend diejenigen Gegenstände dieses Metiers, welche einem Glasergeschäfte guten Ruf und Kundschaft zuwenden und eigenthümlich angehören; als alle Arten von Fenstern, Glasthüren, geschliffene und verzierte Fensterscheiben, Mosaikbilder und Arbeiten in Zusammenstellung gefärbter Gläser, zu Gewerbzeichen, Meisterstücken, Laternen ꝛc. Von C. Matthäy, Baumeister in Dresden. Mit 17 fein lithogr. Tafeln in Folio. Fol. In schönen Umschlag geheftet. Preis: 2 fl. 42 kr.

Das Glaserhandwerk hat in neuester Zeit in einigen großen Städten, in denen Geschmack, Gewerbsvorschritt und Baulust am höchsten stehen, so bedeutenden Antheil an der schönen Baukunst gehabt, daß es Noth thut, diese seine Fortschritte durch Bekanntmachung und Abbildungen zur allgemeinen Kenntniß und Vorlage zu bringen, damit sich auch andere größere und kleinere Städte dieser Verschönerungen erfreuen können.

Verstorbene vom 30. April.

Bernh. Freundel, Ehehaltenh.-Pfründner, 69 J. — Kinder 4.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Raven 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 122. **Mittwoch, 3. Mai 1843.**

National-Oekonomisches.

(Zweiter Brief.)

‡ Aus Westphalen, 28. April. Die unselige Täuschung, der sich unsere Hauptprediger der Handelsfreiheit theils wissenlos, theils gewissenlos hingeben, als ob durch allgemeine europäische Concurrenz die deutsche Industriekraft zur Entfaltung ihrer ganzen Potenz aufgefordert und angehalten würde, hat auch bei uns zwei so großartige Schlappen erhalten, daß eine förmliche Blindheit dazu gehört, um sich noch ferner durch sie hintergehen zu lassen. Aber ob Moses und alle Propheten auferständen, sie glauben doch nicht. Die siegerländischen Eisenhüttenbesitzer schreien seit Jahr und Tag um Schutz gegen die Concurrenz der englischen Einfuhr; aber sie schreien eben so oft vergeblich. Ganz zuletzt wendeten sich die betreffenden Interessenten an den Finanzminister v. Bodelschwingh um Anlegung einer directen Chaussee von Meinerzhagen nach Lüdenscheid, damit doch wenigstens die Transportmittel an ihrem Theil dem Vertriebe des Eisens kein Hinderniß in den Weg legten. Es handelt sich nämlich um eine Straße von der Sieg in die Grafschaft Mark; an der Sieg wird das Eisen producirt, an der Volme und Leune verarbeitet. Die directe Straße geht oder müßte vielmehr gehen von Kirchen resp. Siegen über Olpe und Meinerzhagen nach Lüdenscheid, d. h. 12 Stunden weit. In der That und Wahrheit aber geht sie nur bis Meinerzhagen und nun auf einem Umwege von 5 1/2 Stunden nach Lüdenscheid, wogegen die directe Entfernung 3 Stunden beträgt. Dazu kommt, daß auf dem Wege von Meinerzhagen nach Lüdenscheid in directer Entfernung eine große Zahl von Hammerwerken liegen, denen das Eisen somit in weniger als 12 Stunden, in 10 und 11 Stunden zugeführt werden könnte. Von Lüdenscheid an die Volme und Leune sind die zwei Chausseen gebaut, nur der Hauptpunkt, die rasche Verbindung zwischen Meinerzhagen und Lüdenscheid, besteht nicht. Die siegerländischen Petenten waren mithin vollkommen in ihrem Rechte und noch obendrein sehr bescheiden, daß sie vom Finanzminister nur die Instandsetzung der besagten Straße forderten. Es ist indeß nichts geschehen, was ihren Klagen Abhülfe leisten konnte. Was geschieht? Die Besitzer der Hammerwerke sowohl, als die von diesen beziehenden Fabricanten klagen jämmerlich über die Natur des siegerländischen Eisens, über seinen Gehalt, seine Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit zur ferneren Verarbeitung. Natürlich! Das Siegerland will mit England concurriren; das englische Eisen ist billig, trotz des Transportes billiger, als das inländische. Für das letztere sind die Transportmittel unzulänglich, nicht einmal eine Chaussee von 3 Stunden ist in's Werk zu setzen!! Das Siegerland verdirbt mithin seine Waare, verschlechtert sie, bringt sie auf jede Art herunter, die Abnehmer klagen, die Fabricanten klagen, die Bergwerkbesitzer selbst klagen — und England triumphirt wie immer. Seine Capitalien, sein festes System, seine Kohlen, seine Transportmittel siegen wie stets über die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit der Deutschen, welche sich besinnen, bedenken, zögern und so lange zögern, bis ihre Industrie ihrem sichern Ruine entgegen geht. Der Staat bekümmert sich bei uns um so Vieles, sogar um Dinge, bei denen man ihm seine Competenz streitig macht, nur um die Productivkraft des Bodens, um die Basis alles Volkswohlstandes, kümmert er sich nicht und zieht es vor, ein Laisser-faire zu spielen. Hier sollte er thätig eingreifen, eine Aufsicht von der speciellsten Art führen und die Nation würde ihm danken.

Von dem zweiten Beispiele zur Widerlegung der viel beliebten Handelsfreiheit in meinem nächsten Schreiben.

Deutsche Bundesstaaten.

oo (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XLIII.** allg. öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 29. April]

(Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf; „die Competenz des Kassationshofes für die Pfalz als Revisionsgerichtes betr.")

Nach dem II. Präsidenten Hofrath v. Bayer, äußerte weiters der Abg. Dr. Wanzel: Indem er sich erlaube über den der Berathung unterstellten Gegenstand zu sprechen, wage er sich auf ein fremdes Feld, das er vielleicht nicht betreten würde, wenn nicht der sehr geehrte Referent hierbei ein glänzendes Beispiel gegeben hätte, daß es auch dem Geistlichen gelingen könne, in dem Gebiete der Themis eine ehrenvolle Stelle einzunehmen, während er sich in demselben nur ein sehr kleines, bescheidenes Plätzchen in Anspruch nehme.

Um nun zuerst hier die Ansicht eines Ungeweihten über die Formation des Kassationshofes im Allgemeinen darzulegen, müsse er bekennen, daß ihm die französische Gesetzgebung in dieser Beziehung allzusehr gekünstelt und verwickelt erscheine. Die Weitläufigkeit und Umständlichkeit lasse ihn beinahe befürchten, daß auch hierbei das Sprichwort: „Höchstes Recht, höchstes Unrecht" seine Anwendung finden dürfte; solle denn das höchste Recht nicht zum Unrecht werden, wenn der Weg, um zu demselben zu gelangen, allzuweit ist, durch viele oft unbekannte Krümmungen sich winde, dann auf Stellen zurückführe, die der Wanderer bereits betreten hatte, und dabei, was das Schlimmste sey, bei jeder derselben starke Weggelder erlegen müsse. Dem Rechtsuchenden sey ohne allen Zweifel am meisten daran gelegen in der kürzesten Zeit und mit so wenig als möglicher Aufopferung seine Angelegenheit zur Entscheidung bringen zu können. Die Einrichtung des französischen Kassationshofes möge zwar für ein großes Reich sehr zweckmäßig seyn, sehr zweifle er aber, ob das, was für 32 Millionen Einwohner angemessen erscheine, eine gleich zweckmäßige Anwendung für eine halbe Million darbieten werde, daher könne er auch dem Antrage des Hrn. Referenten auf Bildung eines eigenen Kassationshofes mit dem Sitze in der Pfalz nicht beistimmen.

Die Nachtheile übrigens, welche aus der gegenwärtig bestehenden Verbindung des Kassationshofes für die Pfalz mit dem kgl. Ober-Appellationsgerichte hervorgehen, seyen zu sehr bekannt, als daß er sich hier in Wiederholungen einlassen wolle, um so weniger, als dieselben von der Regierung selbst mit der Vorlage des in Rede stehenden Gesetzentwurfes, welcher von Seite des pfälzischen Kreises gewiß volle Anerkennung und warmen Dank verdiene, ausdrücklich anerkannt worden seyen. Allein abgesehen davon, daß der Inhalt des §. 3 des Gesetzentwurfes sich von dem Urbilde stark entferne, und dadurch, wie nicht unbekannt geblieben sey, hin und wieder großen Widerspruch und Anstoß errege, müsse er das, was er am Eingange erwähnt habe, auch hier in Anwendung bringen. Die beabsichtigte Einrichtung scheine ihm noch immer zu weit ausgesponnen und in ihrem Ganzen verwickelt, sie beseitige oder vermindere daher nur einen kleinen Theil der bisherigen Inconvenienzen, und werde die letzte Rechtshilfe auch nur für diejenigen gewähren, welchen die Mittel hiezu im reichen Maße zu Gebote stehen.

Indessen bedürfe es keines Beweises, daß in dem Instanzenzuge eine dritte Stufe unmöglich entbehrt werden könne, ob eine solche aber so complicirt zu organisiren sey, als es die französische Gesetzgebung erfordere, sey ihm mehr als zweifelhaft. Nach allen diesen Erwägungen erscheine ihm der Antrag des Referenten sub II., nach welchem die Functionen des Kassations- und Revisionshofes für die Pfalz mittelst einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personenstatus wieder dem Appellationsgericht für die Pfalz zu übertragen wären, als ganz angemessen, und er stimme daher auch für diesen Antrag.

Der erste Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer: Ich hätte wohl gewünscht, daß von den verehrlichen Mitgliedern des Ausschusses einer oder der andere schon bei der allgemeinen Discussion seine Ansichten der Mehrheit gegenüber zu vertreten sich berufen gefühlt hätten; denn ich gestehe von vornherein, daß die Bedenken, welche der Hr. Referent ausgesprochen — die Anträge, die er entwickelt hat, mir durch das, was die Motive des Gesetzentwurfs gebracht haben, nicht beschwichtiget erscheinen.

Mir scheint, der Staat im Allgemeinen hat die Aufgabe den Rechtszustand sicher zu stellen. Jeder Einzelne hat den gegründetsten Anspruch auf diesen Rechtszustand, er muß sein Recht nur in so weit dem Ganzen unterordnen, als dieses für das Ganze nothwendig ist. Die Regierung und die von ihr berufenen Verwaltungsorgane haben die große Aufgabe, diesen Zweck zu lösen; sie sind demnach Mittel zum Zwecke, nicht Zweck selbst. Die Regierung und Verwaltung ist um der Regierten und Verwalteten Willen gegeben; die Rechtspflege um derer Willen, welche Recht suchen — nicht umgekehrt. Je mehr also auch der gegebene Rechtszustand diesen Zweck erreicht, je einfacher und vollkommener der Einzelne sein Recht finden kann, je größer das Vertrauen ist, das der Gerichtsuntergebene zu den Satzungen der Gerichtshöfe, zu den Personen der Richter hat, um so vorzüglicher scheint mir auch der Zustand selbst. Eine eigene Stellung in diesen Verhältnissen nimmt allerdings der Kassationshof ein, der Kassations-Hof ist diejenige Behörde, welche gegen die Gerichte selbst das Gesetz schützt. Diejenige Behörde, die auf Anrufen der Partheien, oder des Staatsprocurators ein an sich rechtskräftiges Urtheil wieder aufhebt, wenn entweder die Zuständigkeit des Gerichts mangelt, eine Förmlichkeit verletzt, gegen das Gesetz ein offenbarer Widerspruch vorhanden — oder überhaupt die gesetzliche Gewalt überschritten ist. In allen diesen Fällen wird der Kassationshof auf Anrufen wirksam seyn. Dieses Institut scheint mir ein ergänzendes und nothwendiges der französischen Gesetzgebung zu seyn. Als die deutschen Rheinprovinzen ihrem Mutterlande, dem sie gehörten und immer gehören werden, zurückgegeben wurden, wurden sie in dieser Beziehung von dem Kassationshofe in Paris losgerissen, und es bestand die Nothwendigkeit einer eigenen Behörde, welche nach Gestaltung der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen mit den Appellationsgerichten derselben verbunden wurde. Darin liegt auch die Nothwendigkeit, dem Kassationshof, der meines Wissens in der Regel nur als solcher auftritt, auch zugleich den Wirkungskreis eines Revisionsgerichts zu geben, das heißt, ihm das Recht und die Pflicht aufzulegen, im Falle er ein Urtheil aufzuheben sich verpflichtet fühlt, zugleich auch das neue Verfahren selbst durchzuführen und zu entscheiden. Diese Maßregel war wohl Folge von dem Umstand, daß ein nicht betheiligter gleichgestellter Gerichtshof in gleicher Kategorie nicht gegeben war. Es war keine Gelegenheit gegeben, ein anderes unbetheiligtes Gericht mit der wiederholten Führung des Rechtsstreites zu betrauen. Dieses Verhältniß hat jedoch in der Pfalz von jeher ein großes Bedenken erregt; ein Bedenken, das jedoch, so viel mir aus den Verhandlungen vom Jahr 1831 bekannt ist, zunächst in der unvollständigen nicht genügenden Besetzung seinen Grund hat.

Auch die wiederholte Beschwerde wurde also durch die Verordnung vom 29. Juni 1832 im VI. Senat des Oberappellationsgerichts gebildet, und diesem zugleich der Wirkungskreis eines Kassationshofes für die Pfalz übertragen.

Ob und in wie weit diese Maßnahme den Interessen der Pfalz entsprochen — darüber geben meines Erachtens die seither laut gewordenen Beschwerden, die Beschlüsse der Kammer vom Jahr 1837, die gründlichen Bemerkungen im Referate unsers Hrn. Berichterstatters und selbst die Motive des Gesetzentwurfs genügende Antwort.

Wir lesen, daß nach der bisherigen Einrichtung es für einen großen Theil sehr erschwert, oder unmöglich geworden sey, das Rechtsmittel der Cassation zu ergreifen. Nun muß ich aber gestehen, daß es mir schmerzlich fällt zu bemerken, daß man ein Jahrzehnt eine Einrichtung bestehen ließ, die einzelnen Rechtssuchern es unmöglich machte, von den Rechtsmitteln Gebrauch zu machen.

Es kann daher gewiß nur mit Dank anerkannt werden, wenn endlich die Regierung, diesen Mißstand anerkennend, Abhülfe gewähren will.

Es wird diese Anerkennung aber dadurch herabgestimmt werden müssen, daß in dem Vortrage, womit der Gesetzentwurf eingeführt wurde, als ein Hauptgrund die Erleichterung des Oberappellations-Gerichts vorgestellt wird.

Nach dem, was ich im Eingange erwähnte, ist dieser Grund allerdings zu berücksichtigen, aber er kann kein primärer seyn.

Er muß den andern wichtigeren weichen, deshalb, weil der Zweck der Rechtspflege nicht ist, den Richtern die Geschäfte zu erleichtern, sondern, den das Recht Suchenden es möglich zu machen.

Aus diesem allgemeinen Grunde scheint mir allerdings der Antrag des Berichterstatters, daß der Cassationshof wieder in die Pfalz zurückgelegt werden möge, volle Billigung zu verdienen. Die Gründe sind so stark, die Motive des Gesetzentwurfes selbst in dieser Beziehung so hervortretend, daß Alles, was dagegen gesagt werden will, mir nicht im Stande zu seyn scheint, sie zu beschwichtigen. Der erste Redner, der II. Präsident, hat auch diese Vortheile nicht verkannt, sondern ist nur, wenn ich ihn recht verstanden habe, von dem Grundsatze ausgegangen, man müsse das Gute nicht von der Hand weisen, wenn man auch das Beste eben nicht erhalten könne.

Ich theile diesen Grundsatz im Allgemeinen, aber dem steht nicht entgegen, daß, wenn ich auch das Gute zur Zeit annehme, ich zugleich das Beste wünsche und empfehle.

Man sagt entgegen, der Cassationshof sey in München; warum sollte er nicht in München seyn, nachdem doch die Franzosen alle dieses Rechtsmittel in Paris haben, nachdem die Rheinpreußen ihren Cassationshof in Berlin suchen müssen?

Was die Letztern betrifft, so ist dieselbe Beschwerde im Rhein-Kreise, wie bei uns in der Pfalz. Was das erste betrifft, so liegt, wie der Hr. Redner bemerkt hat, der Grund in der größern Anzahl der Einwohner, nicht darin, daß 31,000,000 dasselbe Gerichtsverfahren haben und hier nur von 500,000 die Rede ist. Ohne im Geringsten der Tüchtigkeit unserer Ober-Appellations-Räthe Etwas nachreden zu können, im Gegentheile anerkennend ihre ausgezeichneten Leistungen, können wir uns doch nicht verhehlen, daß der Cassationshof, hieher versetzt, eine exotische Pflanze ist, dem heimathlichen Boden entrückt, der gewöhnlichen Pflege entzogen. Die Folge wird denn auch, daß er nicht gedeihen könne, daß er verkümmert, daß er wegen mangelnden Vertrauens seiner Institutionen selbst auch den Anforderungen mit dem besten Willen um so weniger werde entsprechen können, als der Wechsel in den Räthen selbst es beinahe unmöglich macht, den Einzelnen vollkommen vertraut zu machen.

Aus allen diesen Gründen glaube ich, den Antrag unterstützen zu sollen, die Zurückversetzung des Cassationshofes in die Pfalz zu bewirken. Ich gebe zu, daß es in Form eines eigenen Cassationshofes verhältnißmäßig mit zu großen Kosten verbunden seyn wird, und stimme dem verehrten Redner bei, daß der Antrag v. J. 1837 »eine Gestaltung der Appellationsgerichtshöfe, eine ausgedehntere Besetzung derselben betr.« allerdings dem Zwecke eben so entsprechen werde, und die Kammer v. J. 1843 gewissermassen den Beschluß der Kammer v. J. 1837 ehrt, wenn sie den Antrag sich aneignet. So lange man aber das Beste nicht erreichen kann, soll man das Gute nicht aus der Hand lassen, die Wahrscheinlichkeit, daß durch den Gesetzentwurf selbst den Mißständen entgegengetreten werden kann, während die Wahrscheinlichkeit der Zurückversetzung sehr weit im Hintergrunde steht. — —

Es ist allerdings richtig; ich habe mich von vornherein mit diesem Grundsatze einverstanden erklärt; es ist also nur die Frage, ob die vorgeschlagene Maßregel, ob das Gesetz, wie es vorliegt, auch wirklich Gutes wolle, und das führt mich zum Gesetzentwurf selbst. Im Allgemeinen kann ich jedoch nur die Bemerkung wiederholen, daß er eine halbe Maßregel bleibt, und eine halbe Maßregel sagt Gutzkow irgendwo, erinnert an jenen gutmüthigen Lakei der dem Pudel seines Herrn die Ohren schneiden sollte, und zuvor ein kleines Endchen abschnitt, um ihm auf einmal nicht zu wehe zu thun.

Diese halben Maßregeln haben immer unangenehme Folgen, ohne der Hauptsache Genüge zu thun.

Gleichwohl will ich nicht verkennen, daß der Gesetzentwurf von wohlwollender Absicht ausgegangen ist, um einem immer greller hervortretenden Mißstand des Kassationshofes in der Pfalz entgegen zu treten und abzuhelfen. Zweierlei Bedenken sind es, die mir schon bei der allgemeinen Berathung sehr dringend entgegengetreten sind, und die anzuführen ich für meine Pflicht halte.

Das Erste ist der Grundsatz, daß es dem Ermessen des Kassationshofes anheimgegeben seyn soll, irgend ein anderes Gericht zu delegiren, oder sich selbst als Revisionshof zu geriren. Ich finde, bei der Gerichtspflege soll so viel als möglich, was die Zuständigkeit betrifft, eine bindende Norm gegeben seyn. Jede willkürliche Beurtheilung, jedes freie Ermessen, jedes Arbiträre sollte möglichst vermindert werden. Dieses scheint mir aber nicht mehr der Fall beim gegenwärtigen Gesetze. Die Absicht des Gesetzes ist denn doch, wie sie aus den Motiven entnommen ist, dem Einzelnen möglich zu machen, das Rechtsmittel der Cassation zu ergreifen. Es wird im Berichte des Hrn. Referenten ausgedrückt, daß nach der bisherigen Art und Weise es nur der Reiche wagen könnte, die Cassation zu ergreifen, weil der Arme sich von vornherein sagen müßte, die Kosten sind unerschwinglich.

Nun frage ich, wie wird dieser Zweck erreichbar, so lange es dem Ermessen eines Gerichtshofes anheimgestellt bleibt, sich entweder

selbst als Revisionsgericht zu geriren, oder ein anderes Gericht damit zu betrauen?

Derjenige, der Recht sucht, der weiß von vornherein nicht, wie der Gerichtshof urtheilen wird, ob er sich veranlaßt finden wird, in der Sache selbst zu handeln, oder an ein an ein anderes Gericht die Sache zurückzugeben.

Der Gerichtshof selbst ist nicht schuldig, nach Fassung des Gesetzes, dem Rechtsuchenden hierüber Gründe anzugeben; es ist seinem freien Ermessen anheim gestellt. Was ist die Folge davon? daß im einzelnen Falle der Einzelne in der Hoffnung lebt, seine Sache werde, wenn er die Cassation ergreift, um ihm die Kosten zu ersparen, nicht beim Cassationshofe verhandelt, sondern zurückgewiesen werden.

Er täuscht sich aber; der Gerichtshof findet sich veranlaßt, die Sache selbst durchzuführen, ohne daß er die Gründe hiefür anzugeben verpflichtet wäre. Was ist die weitere Folge davon? Daß dieses Gesetz, statt das Vertrauen zu befestigen, es eher erschüttert, nach zwei Richtungen. Einmal ist der Fall eben so gut denkbar, daß der Einzelne, wenn die Cassation stattgegeben wird und ein neues Verfahren eingeleitet wird, wünscht, es möchte der Gerichtshof, auf dessen persönliche Zusammensetzung und Kenntnisse er großes Vertrauen hegt, da er die Kosten nicht scheut, sich als Revisionsgericht gestalten. Nun wird plötzlich die Sache zurückgewiesen an ein Bezirksgericht mit wenigen Richtern. Es wird dadurch der Einzelne in seinem Vertrauen gewiß beunruhigt und auf der andern Seite frägt sich gewiß in jedem einzelnen Falle der Betheiligte: »Hat man doch »diese Sache nicht zurückgewiesen, warum die meinige, warum soll »ich die Kosten tragen?« Diese Fragen werden nicht ausbleiben; diese Fragen würden aber beseitigt werden, wenn der Gesetzentwurf ohne Weiteres das Facultative aufgeben würde. Es heißt nun zwar in den Motiven zum Gesetzentwurf, daß in solchen vielen Fällen es zur Abkürzung der Prozesse ꝛc. ꝛc.

Allein ich glaube, ist nun einmal der Grundsatz ausgesprochen, daß es in vielen Fällen auch nicht der Fall ist, so sollte eine allgemeine bindende Norm von jeder Willkühr fern halten.

Nicht minder wichtiger, m. H.! scheint mir aber das zweite Bedenken, das der Hr. Referent bereits in seinem Vortrage schon erschöpfend und gründlich dargelegt hat, das Bedenken nämlich, daß die Entscheidung der Rechtsfrage des Cassationshofes bindende Norm seyn soll für den Richter, an welchen die Sache kommt.

Der II. Hr. Präsident hat sich jedoch in dieser Beziehung noch nicht ausgesprochen, es ist aber sonst von Seite der Ausschußmitglieder im Gegentheil eine Meinung noch nicht geäußert worden; ich muß mir daher vorbehalten, bei der speciellen Discussion darauf zurückzukommen, bemerke jedoch, daß ich zur Zeit die Ansichten des Hrn. Referenten theile. (Fortsetzung s. Beilage.)

§ (Preußen.) Berlin, 28. Apr. (Mitth.) Ein Corresp.-Art. aus Aachen vom 20. d. M. in No. 114 dieses Journals knüpft an die Nachricht von der Versetzung eines der dortigen Polizei-Direktion beigegebenen Assessors nach Magdeburg mit Rücksicht auf die Angabe, daß derselbe als Vertreter des eigentlichen Censors der Aachener Zeitung fungirt habe, die Bemerkung: „Jene Maßregel deute auf keine Erleichterung der im Allgemeinen gegen die preußische Tagespresse geübten Strenge hin.“ — Diese Bemerung beruht auf ganz unrichtigen Voraussetzungen. Dem in Rede stehenden Beamten ist, so viel hier bekannt, die Censur der Aachener Zeitung niemals offiziell übertragen worden. Um so weniger konnte die Ausübung jener Function ein Motiv für seine Versetzung abgeben. Dies ist auch, wie wir aus zuverlässiger Quelle melden können, wirklich nicht der Fall gewesen. Hieraus ergiebt sich von selbst, das mit jener Maßregel eine Verschärfung der Censur für die Aachener Zeitung nicht beabsichtiget worden seyn kann.

(Hannover.) Hannover, 28. April. Ich beeile mich Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, welche so eben erst ins Publikum gekommen ist, eine Nachricht, welche den widersprechenden Angaben über den Beitritt Hannovers zum Zollverein ein Ziel setzt. Der Gegenstand ist im Ministerrath, in einer am 22. d. M. unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Sitzung, definitiv erörtert und der gesammte Ministerrath, mit alleiniger Ausnahme des geheimen Kabinetsraths v. Falke, hat sich gegen den Anschluß Hannovers entschieden. Auch ein theilweiser Anschluß der südlichen Provinzen wird nicht erfolgen. (Fr. Obp. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 1. Mai. (Priv.-Corr.) Die heutige Notirung der span. 5 pCt. Activschuld versteht sich für Capital incl. der 5 rückständigen Coupons, indem nach hiesiger Usance nur von heute an der laufende Coupon al Pari bezahlt wird. Dieses Effect, so wie die holl. Fonds wurden höher bezahlt als gestern. 5pCt. Metall.: 1 1/8 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 103 1/4 P.; 3pCt. Metall.: 78 5/8 G.; Bank-Act.: 1985 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 5/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Ineg.: 55 1/8—3/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 23 1/4—3/8 G.; Taunusbahn-Actien: 368 G.; Disc. 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 1. Mai. (Priv.-Corr.) Den mit der gestrigen Post aus Paris eingetroffenen besorglichen Nachrichten über Ministerwechsel u. s. w., schenkt man vorerst keinen Glauben und unsere heutige Börse ließ sich auch wenig dadurch irren. Dagegen wird die Wiener Nachricht bestätigt, daß die serbische Differenz ihre Endschaft erreicht habe. Die russische Politik mußte diesmal um so gewisser siegen, da sie den Gesinnungen der übrigen Mächte, namentlich der österreichischen, nicht zuwider lief. Sehr gespannt ist man aber, wie die Pforte die Absetzung des Fürsten Alexander motioiren werde. — Daß der Baron Salomon v. Rothschild auf der Rückreise nach Wien von Paris hier erwartet, und daß Baron Karl v. Rothschild, nach mehrjähriger Abwesenheit, von Neapel hierher zurückkehren werde, wurde Ihnen bereits gemeldet. Aus diesen Umständen schließt nun ein hiesiger Correspondent, der in Konjekturen überhaupt stark ist, die Familie Rothschild wolle hier einen Congreß halten. An diesem Gerüchte ist nichts Wahres. — Man scheint hier noch nichts davon zu wissen, daß die Unterhandlungen wegen des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn, wie dem „Schwäb. Merkur“ aus Kassel gemeldet wurde, auf dem Punkte stehen, geordnet zu werden. Der churfürlich hessische Oberbergdirector Schwedes soll indessen, dieser Angelegenheiten wegen, noch hier verweilen. Sonderbar lautet es, daß man in Darmstadt an der verliehenen Concession zum Baue der Eisenbahn deßhalb zweifle, weil die Frankfurter Regierung einseitig diese Concession nicht ertheilen könne. Man ist Darmstädtischer Seits dadurch verletzt, weil die Hanau-Frankfurter Eisenbahn nicht mit der Offenbach-Frankfurter verbunden, sondern für sich bestehen und auf dem rechten Mainufer erbaut werden solle. Die Interessen Hanaus und Offenbachs gerathen in ihren Beziehungen zu dem impulsirenden Frankfurt leicht aneinandrr. — Die Frequenz der Taunuseisenbahn war im April ziemlich stark. Es fuhren 60,413 Personen und eingenommen wurden 35,455 fl. 11 kr. Nicht zu läugnen ist, daß ihr die Localdampfschiffverbindung zwischen hier und Mainz Nachtheil bringt. — Mit lebhaftem Interesse sieht man dem Wiederanfang der Dampfschifffahrten zwischen Würzburg und hier entgegen. Auf dem Rhein glaubt man schon die Reisesaison begonnen, so lebhaft ist es. — Es soll sich bestätigen, daß Se. Durchl. der Herzog von Nassau einen württembergischen Cavalier zu seinem Hofmarschall ernannt hat.

Frankreich.

Paris, 29. April. Das Geschäft an der Börse war sehr lebhaft; seit lange hatte man die Speculanten nicht so in Aufregung gesehen; anfangs gelang es den Baissiers, die Rente zu werfen; die englischen Consols waren niedriger gekommen; bald aber behielten wieder die Haussiers die Oberhand; die Notirung schloß etwas hoher als gestern; — politische Rachrichten waren nicht im Umlauf.

5 pCt. 120. 35. 3pCt. 82. 15. Ard. ——.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 28. April. (Priv.-Correspondenz.) Der Roggen steht bei uns in fast gleich hohen Preise wie der Waizen, indem von jenem der Wispel mit 46 Rthlrn. und von letzterm mit 48—50 Rth. bezahlt werden muß, während der Roggen in den früheren Jahren nur 32 Rthlr. galt. Die Ursache dieser Getreidetheurung soll durch die jetzt im sächsischen und schlesischen Gebirge herrschende Noth entstanden seyn, die man nun dort durch bedeutende Zufuhren, besonders von Roggen, zu mildern sucht.

* Würzburg, 1. Mai. (Eingesandt.) Hr. Huppmann, seit acht Jahren eines der tüchtigsten und fleißigsten Mitglieder der hiesigen Bühne, wird Würzburg — ungerne zwar, aber durch die obwaltenden Verhältnisse gezwungen — verlassen. Uns Allen hat dieser tüchtige Sänger mit seiner schonen Stimme und seinem gediegenen Vortrage unzählige Male seltene Kunstgenüsse bereitet und sich zugleich durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er bei allen Gelegenheiten — namentlich auch bei den großen Aufführungen für milde Zwecke — wirkte, gegründeten Anspruch auf die dankbare Achtung aller Kunstfreunde erworben. Er wird nun vor seiner Abreise in einem großartigen Concerte von seinen Freunden, von dem gesammten Publikum Abschied nehmen. Dieses Concert findet unter Unterstützung der ausgezeichnetsten Künstler und Dilettanten am Samstag, den 6. d. M., im Theater statt und bringt außer vielen andern interessanten Tonwerken Rossini's „Stabat mater“ zur Aufführung. Die Solopartien sind in den besten Händen und die Chöre werden von 120 Sängerinnen und Sängern ausgeführt. Da ein so großartiges Concert in den Räumen des Theaters lange nicht mehr stattfand, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß unser kunstsinniges Publikum den scheidenden Künstler durch allgemeine Theilnahme ehren und unterstützen wird.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 63	+ 11, 8	NW. heiter
Mittags 12 U.	332, 54	+ 17, 0	NO heiter
Abends 7 U.	332, 24	+ 13. 6	NO. heiter

10 Gulden Belohnung

Auf dem Wege von Veitshöchheim nach Würzburg wurde Montag (Abends) am 1. Mai eine

goldene Cylinder-Uhr

mit springendem Sekundenzeiger verloren. Man bittet, gegen obige Belohnung solche bei Stadt-Kämmerer Broili abzugeben.

Haus-Versteigerung.

[3b] Das zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiter gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 249. wird Mittwoch den 10. Mai d. J. um 10 Uhr in diesem Hause selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist im Parterre von Steinen, im ersten Stocke auf 3 Seiten von Steinen und auf der Südseite von Fachwerk erbaut.

Im Parterre ist ein geräumiger Hausplatz mit Thor, sowohl gegen die Straße, als gegen den Hof; eine geräumige Kammer gegen die Straße, eine Holzkammer gegen West, ein Vorkeller und ein Felsenkeller mit beiläufig 21 Fuder Faß in Eisen gebunden, und Thor gegen den Hof. Daselbst ist über einige Treppen ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer.

Im ersten Stocke gegen Süd: 2 heizbare Zimmer mit Nebenzimmer, gegen Norden: 1 heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, dann Küche mit Sparherd und Speisekammer, endlich ein kleiner Behälter unter der Stiege, Vorplatz und Abtritt.

Im 2ten Stocke: 2 heizbare Zimmer gegen Süd, dann 3 Kammern und Vorplatz.

Unter dem Dache: ein gedielter, geräumiger Boden.

Hinter dem Hause: ein geräumiger Hof mit Holzhaus, Waschhaus mit kupfernem Kessel, Schweinställen, Hühnerhaus und Abtritte unter einem gemeinschaftlichen Dache mit 2 Bodenabtheilungen, dann eine ausgemauerte Dunggrube und endlich ein daranstoßender Hausgarten. In diesem befindet sich eine Obstdarre, ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Ziehbrunnen und eine Laube.

Das Testamentariat.

Römischer Kaiser.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, den verehrlichen Herren Abonnenten zu eröffnen, daß künftigen Mittwoch den 3. Mai der Garten geöffnet wird. Indem ich das verehrte Publikum um geneigten Zuspruch bitte, bemerke ich noch, daß an jedem Tage, außer den Abonnementstagen, auf Verlangen Mineralwasser verabreicht wird, und versichere nochmals die beste Bewirthung.

Seb. Huller.

Mineral-Wasser-Niederlage

von der

Adelheids-Quelle zu Heilbrunn

in Bayern.

Da allenthalben an den Mineral-Bade-Orten die Kurzeit wieder beginnt, und ich so eben die erste Füllung erhalten habe, so erlaube ich mir, bei dem nunmehrigen Eintritte der wärmern Jahreszeit, in der überhaupt die Mineral-Wasser-Trinkkur in Krankheiten mit sicherem und schnellerem Erfolge bewerkstelliget wird. Alle diejenigen, welche das Jod- und Bromhaltige Adelheids-Wasser, dessen ausgezeichnete Heilkräfte immer mehr sich bewähren, benöthiget sind, insbesondere die verehrlichen Herren Aerzte, auf die erhaltene frische Füllung aufmerksam zu machen, mit der Versicherung, daß ich allen erhaltenen Aufträgen auf das Pünktlichste und Schnellste entsprechen werde.

Würzburg, den 1. Mai 1843.

Georg Ramé.

Ursulinergasse, Nro. 359.

Ein Student an der hiesigen Hochschule wünscht in allen Gymnasial-Fächern, so wie auch in der französischen Sprache, Unterricht zu geben. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3a] **Freitag, den 26. Mai 1843**, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der untersertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstehmenden vergeben werden, nämlich:

Die 25,353' lange auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstraße liegende Abtheilung B. des ersten Arbeits-Looses der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bau-Section, welches enthält:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von	63,915 fl. 46 kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk	7,386 fl. 35 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	5,601 fl. 26 kr.
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau auf die Baustellen .	21,840 fl. 30 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	322 fl. 33 kr.
daher im Ganzen:	99,066 fl. 50 kr.

Pläne, Kosten-Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem untersertigten kön. Landgerichte eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und ihre Qualification, so wie ihre Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg, am 26. April 1843.

Königliches Landgericht.
(L.S.) Frhr. v. Kress.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
(L.S.) Dambrun, Ingenieur.

Einladung.

Am Sonntag den 14. Mai l. Js. wird mit polizeilicher Genehmigung in dem freundlichen Sophienhaine bei Wiesentheid — wie im vorigen Jahre — ein Maifest gefeiert, wozu alle Freunde des ländlichen Vergnügens einzuladen sich die Ehre giebt

Wiesentheid, den 1. Mai 1843.

Der Verleger

Georg Engert,
Gastgeber zum „Löwen."

Anzeige

Der Unterzeichnete kauft: Bruch-Platina per Unze um 7 fl., ungeglühete Waare, reine Zeilfeilspähne die Unze zu 3—4 fl., alte Platina-Schwämme ohne Einfassung die Unze zu 3 fl.

Bitte um franco Zusendung.

Joseph Böschl,
Uhrmacher u. Mechaniker in Würzburg.

Verehelichungs-Anzeige.

Unsere am heutigen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern Freunden und Bekannten ergebenst an, und bitten um ferneres Wohlwollen.

Sömmersdorf, am 2. Mai 1843.

Georg Heurung, Schuhmachermeister.
Eva Heurung, geb. Pfleger.

Vermiethung.

[2b] Im 3. Distr. Nr. 184., am Vierröhrenbrunnen, ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

Laden-Vermiethung.

Der in der Plattnersgasse befindliche Eckladen ist auf Groß-Jakobi d. Js. zu vermiethen und das Nähere Mittags von 12—2 Uhr bei Papius am Dom zu erfahren.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Beschreibung der

Braunbier-Brauerei

in Bayern

mit damit verbundener Branntweinbrennerei und Essigsiederei,

nebst Nachricht über die jüngst errichtete

erste Dampfbrauerei

in München.

Von

Benno Scharl.

Dritte, vom Prof. Dr. K. W. Dempp besorgte u. verm. Aufl. gr. 8. geh. mit 3 lith. Tafeln. 1 fl. 21 kr.

Unter den zahlreichen Schriften, welche über bayer. Brauwesen handeln, war diese die erste, welche alle Zweige der Braunbier-Brauerei vollkommen klar und zuverlässig abhandelte und sich auch durch 2 Auflagen als praktisch bewährte. Bei dieser dritten Auflage nun ist das Werkchen durch die Bearbeitung des Hrn. Prof. Dr. Dempp durch ganz neue Pläne und den Anhang über Dampfbrauerei noch gediegener und mit den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen bereichert worden.

In der Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in der Stahel'schen in Würzburg zu haben:

Der Emeritenfond

für die

katholischen Geistlichen

in Bayern.

Eine Stimme für dessen Begründung

von

A. Sylran.

8. Preis geh. 6 kr.

Brodtaxe für Würzburg im Mai 1843.

Roggenbrod pr. Laib: 6 Pfd. 21½ kr., 3 Pf. 10½ kr. Weißbrod pr. Wage von 3 Pf. 17 kr — Kümmelbrod: 1 Pf. 16 L. 8½ kr. — Semmeln u. Dickweck 11 L. 1 D. 2 kr., 5 L. 2½ D. 1 kr.

Fleischpreise in Würzburg im Mai 1843.

Ochsenfleisch per Pfund 13½ kr. — Kalbfleisch 10 kr. Hammelfleisch 11½ kr. — Schweinefleisch 16 kr.

Mehlpreise.

Schwungmehl 7—8 kr. Hofienmehl 6—7 kr. Ordinärmehl 5—6 kr. Nachmehl 3½—5 kr. Roggenmehl 4½—5 kr. Griesmehl 7½—8 kr. per Pfund.

Lichterpreise.

Gegossene 25—26 kr., gezogene 24 kr. pr. Pfd.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 1. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 4 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 45 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Randdukaten	5 fl. 34½	Preuß. Thaler	1 fl. 44½
20 Frankenstücke	9 fl. 30 kr.	Gold al Marco	375.

Verstorbene vom 1. Mai.

G. Adam Claus, Quartiermeister bei der Gensd'armerie, 50 J. — Ursula Arnold, Dachdeckersfrau, 41 J.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 29. April. (Privat-Corresp.) [Fortsetzung der im Hauptblatte abgebrochenen Verhandlungen über den Gesetzentwurf: „die Kompetenz des Kassationshofes ꝛc. betr.“]

Der Abg. Frhr. v. Schätzler stellte aus Anlaß einer Bemerkung des Referats über Functionszulagen der Cassations-Richter nach Analogie der Wechsel- und Mercantil-Gerichts-Assessoren an das k. Justizministerium die Bitte, »es möge wenigstens die Hälfte der Functionsbezüge der Mitglieder des Wechsel-Appellations-Gerichts zu Augsburg, nachdem dasselbe aus seiner ursprünglichen Eigenschaft als Lokalstelle in eine Kreisstelle übergetreten sey, vom Handelsstand auf die Staatskasse übernommen werden,« und schloß sich über den vorliegenden Gegenstand der Ansicht des ersten Secretärs an. Dagegen erklärte er sich gegen den ersten gestellten Wunsch des Referenten, stimmte dem eventuellen bei und bemerkte schlüßlich, daß, wo es sich um Institutionen handle, welche weniger bekannt seyen, man den Wünschen der Pfalz die Zustimmung geben solle, besonders, wenn sie so erschöpfend begründet seyen, wie die in dieser Sache vorliegenden Anträge des Referenten.

Der Abg. Dr. Albrecht motivirte auf die Aeußerung des 1. Secretärs die Ansicht des Ausschusses durch Darlegung folgender Gründe:

Ein wesentlicher Punkt betreffe zwar nicht die Kosten der Ausführung des Antrages des Referenten; allein jene seyen doch eine Folge der letzteren. Der Aufwand, der durch die Verlegung des Cassationshofes in die Pfalz entstünde, wäre wohl an sich nicht zu scheuen, es stünde aber nach der Erklärung von Seite des k. Ministeriums wegen der äußerst geringen Anzahl der Berufungen an den Cassationshof nicht mehr die geringe Beschäftigung im Verhältniß zu dem Aufwande.

Ein fernerer Grund sey das Princip der Verfassungs-Urkunde: »Einheit des Landes in allen seinen Theilen;« Centralisation sey der Culminationspunkt derselben. Wie sämmtliche Kreise in Beziehung auf die Rechtspflege ihre Culmina in der Hauptstadt haben, so liege dies auch für die Pfalz in der Natur der Sache.

Es sollte mehr dafür gesorgt werden, daß eine Amalgamirung der verschiedenen Staatsbürger in den Kreisen bewirkt, als daß dieser Verbindung entgegengewirkt werde.

Ein dritter Grund bestehe darin, daß gegenwärtig ohnehin das Werk einer allgemeinen Gesetzgebung gleichsam unter den Händen sich befinde, so daß für eine kurze Zeit also die Zurückverlegung des Cassationshofes bemessen werden müßte und man nicht einsehen könne, warum auf kurze Zeit das Mehrere verlangt werde.

Die vom Referenten vorbaulich in Bezug auf die Geschäftslosigkeit der Cassationsrichter vorgeschlagenen Projecte könnten alle als hinreichend nicht befunden werden.

Ueber den Antrag des Referenten auf Verbindung des Cassations-Hofes mit dem Appellationsgerichte zu Zweibrücken habe sich aber im Ausschusse die Ansicht geltend gemacht, daß es ein auch diesseits gefühlter Uebelstand sey, wenn derselbe Gerichtshof die Eigenschaft zweier Instanzen besitze.

Der Abg. Dr. Schwindl erklärte, daß er dem Antrage des Referenten in allen seinen Theilen beistimmen werde. Zur Motivirung bezog er sich theils auf seine Erörterung i. J. 1837, theils auf die Ausführung des 1. Secretärs, dessen beide Bedenken er gleichfalls theile. Er habe schon i. J. 1837 bei Berathung des Gesetzes über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse erklärt, wie nothwendig es sey, daß die gesetzgebende und richterliche Gewalt strengstens getrennt sey, indem es außerdem keine Rechtssicherheit gebe. Es beschleiche ihn noch heute ein unheimliches Gefühl, wenn er Plenarbeschlüsse des Oberappellationsgerichts in den Regierungs-Blättern lese.

In der Verlegung des Cassationshofes in die Pfalz sehe er das einzige Mittel, den Beschwerden der Pfalz abzuhelfen. Da aber schon mehrmals ausgesprochen worden, daß diese Verlegung, sey es, aus welchen Gründen immer — und hierunter seyen auch einige politische — nicht vollführt würde, so möchte er den Wünschen des Referenten noch den weiteren beifügen, daß, wenn der Cassationshof in München bleibe, man der Billigkeit gemäß die Normen hinsichtlich der Succumbenzgelder, Einregistrirungsgebühren ꝛc. ermäßigend abändern möge.

Gegenüber dem Votum des Abg. Dr. Albrecht erinnerte der 1. Secretär, daß die geringe Anzahl von Cassationsberufungen im Gegenhalte zu dem Zustande der erschwerten Rechtsvertheidigung kein Gewicht haben könne, eben so wenig der Kostenaufwand, da der Ansatz von 7000 fl. bisher zu dem Etat des Oberappellationsgerichts in keinem Verhältnisse stehe, daß auch die minder bedeutende Beschäftigung der Cassationsrichter in der Pfalz nicht entscheidend wäre, daß ferner eine allgemeine Umgestaltung der Gesetzgebung gewiß weit aussehend sey. Der Centralisirung sey er zwar im Allgemeinen nicht hold, doch erklärte er sich in diesem Falle eher damit einverstanden, wenn eben unsere Gerichtsverfassung dieselbe wäre. Es werde nie das Heimathband, das uns an die Pfalz binde, lockern; die Gerichts-Verfassung sey so verschieden, daß sie in dieser Beziehung sich nie darein finden werden, wie wir uns in ihren Verhältnissen mehr oder minder fremd bewegen.

Wenn es endlich als ein Mißstand bezeichnet werde, daß für zwei Instanzen derselbe Gerichtshof bestehe, so möchte er erinnern, daß nach der vorgelegten neuesten Criminalnovelle die Regierung einen großen Uebelstand darin nicht zu finden scheine.

Hiegegen bemerkte noch der Abg. Albrecht, daß die Beschäftigungslosigkeit der Richter eines eigenen Cassationshofes in der Pfalz nicht etwa von der Art seyn werde, daß ein Rath wenig beschäftigt wäre, oder sämmtliche nur einige Tage der Woche; — daß die Einheit des Königreiches, abgesehen von der Zweckmäßigkeit, wegen des verfassungsmäßigen Postulats unterstützt werden müsse.

Daß die neue Gesetzgebung nach den so scharf ausgesprochenen Desiderien, und den Bestrebungen der Regierung doch in 5 Jahren zu Stande kommen könne; endlich daß die Verbindung zweier Instanzen in einem Gerichtshofe in der Strafrechtsnovelle ein bloses Nothmittel sey, übrigens von allen practischen Juristen, welche Redner hierüber besprach, nicht gebilligt werde.

Auf geschlossene Diskussion erinnerte der Referent Abg. Tafel, er habe nach den bisherigen Widerlegungen der seiner Ansicht entgegengesetzten Erörterungen nur noch einen Punkt beizusetzen: Wie viele auch Kassationsfälle vorkommen können, so können doch hierunter bedeutende seyn, welche längere Zeit in Anspruch nehmen. Wolle man übrigens dem primitiven Antrage nicht statt geben, so sey doch sein eventueller bezüglich der Vermehrung des Appellationsgerichts in Zweibrücken mit einem dritten Senate als Kassationshof noch nicht widerlegt worden, besonders gegenüber den bisherigen Klagen über Unzulänglichkeit der Räthe.

Hierauf erinnerte der k. Ministerialrath Lehner: M. HH.! der vorliegende Gesetzentwurf behandelt die Competenz des Kassations-Hofes, er beabsichtigt die Uebelstände zu heben, welche durch die Anordnung vorgerufen wurden, daß der Kassationshof zugleich das Revisionsgericht und zugleich auf eine beschränkte Weise in Civil-, Polizei- und Correctionssachen competent sey. In dem Vortrage des Referenten des ersten Ausschusses sind andere Gegenstände hereingezogen worden, nämlich der Antrag auf Versetzung des Kassationshofes in die Pfalz und eventuell der Antrag auf Uebertragung der Funktionen des Kassationshofes an das Appellationsgericht in Zweibrücken. Es wurden auch zwei Wünsche ausgedrückt, nämlich: daß den Mitgliedern des Kassationshofes angemessene Funktionsgehalte angewiesen werden; zweitens es möge der Kassationshof nur besetzt werden mit Mitgliedern aus der Pfalz. Diese verschiedenen Gegenstände müssen scharf getrennt werden; unterläßt man diese Trennung, so tritt leicht eine Verwechslung der Gründe ein, welche allenfalls für einen Antrag, nicht aber für einen Andern sprechen, und so sehr auch alle diese Gegenstände mit einander in Verbindung zu stehen scheinen, so handelt der vorliegende Gesetzentwurf nur von der Regulirung der Competenz des Kassationshofes, nicht aber von der Verlegung des Sitzes des Kassationshofes in die Pfalz, sey es als ein selbstständiges Collegium, sey es als Zugabe an einen dortigen Gerichtshof.

Die Wünsche dagegen handeln nur von der theilweisen oder ganzen Formation des Gerichtshofes. — Alle diese Gegenstände müssen scharf von einander getrennt werden, was den vorliegenden Gesetzentwurf selbst anbelangt — denn nur über diesen soll gesprochen werden — nicht über die Anträge und Wünsche, denn diese sind von Seite des Antragstellers erst wieder neu eingebracht worden. Was nun den Gesetzentwurf, resp. Competenz des Cassationshofes anbelangt, so verdient es allerdings dankenswerthe Anerkennung zu finden, daß der Referent im ersten und zweiten Absatz einen kurzen Abriß der Organisation, der Verfassung und Competenz des pfälzischen Gerichtes und dann eine angemessene Darstellung der Idee eines Kassationshofes niedergelegt hat. Ich erlaube mir nur die einzige Bemerkung der Darstellung beizufügen, daß nicht nur gegen bezirks

gerichtliche, sondern auch gegen Appellationsgerichtsbeschlüsse die Anklage-Kammer zulässig sey.

Die Mißstände aber, welche der Referent im zweiten Abschnitte vorgezeichnet hat, was diese belangt, so ist die Bemerkung ganz richtig, daß alle eine und dieselbe Quelle haben. Sie gehen hervor aus der Verordnung vom 20. Okt. 1814, gemäß welcher dem Kassations-Hofe die Befugniß entzogen wurde, nach ausgesprochener Kassation eines richterlichen Urtheils die Entscheidung der Sache an ein anderes gleichgestelltes Gericht zu verweisen. Dieses Princip der Verweisung soll aber dermal durch den vorliegenden Gesetzentwurf wieder eingeführt werden, und aus diesem Grunde ist es nöthig, daß man auch auf jene Periode vor dem 1. Oct. zurückgeht, damit wir allenfalls nicht Gefahr laufen, durch den vorliegenden Gesetzentwurf die allenfallsigen Mißstände, welche dermalen bestehen, zu heben, dagegen aber in diejenigen verfallen, welche vor dem 20. Oct. 1814 bestanden haben. Nach der französischen Gesetzgebung ist der Kassationshof keine dritte Instanz im Interesse der Partheien, er ist eine Instanz im Interesse des Gesetzes.

Die Aufgabe des Kassationshofes bestehet lediglich darin, in gewissen Fällen gerichtliche Urtheile zu vernichten und die Entscheidung an ein anderes Gericht zu verweisen. Kassation kann nach französischen Gesetzen nur in drei Punkten eintreten:

1) Wegen Inkompetenz des Gerichtes.
2) Wegen Verletzung einer unter dem Präjudiz der Nichtigkeit vorgeschriebenen Formalität.
3) Wegen unrichtiger Anwendung oder falscher Auslegung eines Gesetzes.

Unter diese 3 Fälle lassen sich alle Kassationsfälle subsumiren. In allen diesen Fällen hat in ganz Frankreich ganz allein der Kassationshof zu Paris die Nichtigkeit des Urtheils auszusprechen, sodann die Entscheidung der Hauptsache an ein anderes Gericht von gleichem Rang mit demjenigen, dessen Urtheil kassirt wurde, zu verweisen. Bei dieser Verweisung war der delegirte Richter, derjenige nämlich, an den die Sache gewiesen wurde, in seiner Ueberzeugung nicht gebunden, und konnte bei der Entscheidung der Sache wieder der nämlichen Ansicht huldigen, die der Richter aufgestellt hat, dessen Urtheil kassirt wurde, er konnte sich aber eine andere Ansicht aneignen, die vielleicht eben so unrichtig war, als die des kassirten Urtheils. Was war die Folge davon? Die Folge war, daß zwei, allenfalls drei Recurse in derselben Sache aus den nämlichen Gründen einkamen. Meine Herren! Welche Mißstände traten nun bei diesem Stande der Gesetzgebung hervor? Die Mißstände waren folgende:

I. Es trat ein mehrmaliges Hin- und Herschieben derselben Sache zwischen dem Kassationshof und den entscheidenden Gerichten ein.
II. Die Dauer der Prozesse wurde verlängert.
III. Die Partheien hatten bedeutende Kosten.
IV. Mit einer und derselben Sache waren mehrere Gerichte belästigt.

Diese Uebelstände suchte ein kaiserliches Decret vom 18. Dezbr. 1807 zu beseitigen. Dieses Gesetz verfügte, daß im zweiten Recurs-Falle der Kassationshof entweder in vereinigter Kammer entscheide, oder eine authentische Interpretation nachzusuchen habe. Im dritten Recurs-Falle in derselben Sache war er gebunden, authentische Interpretation einzuholen.

Meine Herren! Es ist aber bekannt, daß durch dieses kaiserliche Dekret die berührten Uebelstände durchaus nicht beseitigt wurden, denn zwei oder dreimal konnte demohngeachtet dieselbe Sache im Recurswege an den Kassationshof gelangen; es waren also durch dreimaliges Hin- und Herschieben die Prozesse immerhin verlängert, bedeutende Kosten dadurch veranlaßt, und der Kassationshof dreimal damit belästigt und drei andere Gerichte ebenfalls. Sie sehen, daß durch dieses kaiserliche Dekret den Uebelständen der ersten Periode der französischen Gesetzgebung, soweit dieselbe die Kompetenz des Kassationshofes anbelangt, durchaus nicht abgeholfen wurde.

Ich wende mich nun zur nächsten Periode. Nachdem die Pfalz und mit ihr mehrere deutschen Provinzen der Krone Frankreich entzogen wurden, und unter eine gemeinschaftliche Landesadministration getreten waren, trat auch die Nothwendigkeit ein, für die Länder, wo die französische Gesetzgebung galt, einen Kassationshof zu constituiren.

Die gemeinschaftliche Landesadministration fand es theils zu kostspielig, theils der Größe der Länder nicht angemessen, ein eignes stehendes Collegium besonders zu errichten, und es erfolgte nun von ihr am 20. Oktober 1814 die Verordnung, welche in der Wesenheit Folgendes bestimmte:

I. Das Appellationsgericht soll zugleich Kassationshof seyn.
II. Der Kassationshof soll zugleich Revisionsgericht, mithin verbunden seyn, in allen Civil-, Polizei- und korrektionellen Sachen nach ausgesprochener Kassation sogleich in der Hauptsache kräftiges Urtheil zu erlassen; nur ausnahmsweise trat eine Verweisung an die Assisen oder ein Specialgericht ein.

Durch diese Verordnung ist freilich den Gebrechen der ersten Periode abgeholfen. Es konnte die Sache zwischen dem Kassations-Hofe und den Gerichten nicht mehr hin- und hergezogen werden. Denn der Kassationshof mußte in allen Fällen als Revisionsgericht sogleich selbst entscheiden. Diese Verordnung vom 20. Oktober 1814 wurde auch beibehalten, nachdem die Pfalz an die Krone Bayern übergegangen war; und sie besteht dermalen noch in Giltigkeit, nachdem in der Zwischenzeit der Kassationshof nach München verlegt wurde. Durch die mehrerwähnte Verordnung vom 20. Okt. 1814 wurden also die oben angeregten Mißstände gehoben; allein es sind nun eben durch diese Verordnung andere Mißstände hervorgerufen worden, um deren Hebung es sich nun handle.

Welches sind nun die gegenwärtig bei dem Kassationshof dahier obwaltenden Uebelstände? Alle diese Uebelstände haben ihre einzige Quelle in der Verordnung vom 20. Oktober 1814, und insbesondere in der Bestimmung, daß alle civil, polizeilichen und korrektionellen Sachen von dem Kassationshofe zugleich als Revisionsgericht entschieden werden müssen. Hierdurch werden folgende Mißstände herbeigeführt:

Nach ausgesprochener Kassation muß der Kassationshof, um als Revisionsgericht entscheiden zu können, vorerst Termin zur Verhandlung, zur Audienz anberaumen.

Hiedurch entsteht die Nothwendigkeit, daß in Civilsachen die Parteien vor das Tribunal geladen, in Criminalsachen die Angeschuldigten vorgeführt, und, wenn sie verhaftet sind, hieher transportirt werden müssen, und daß diejenigen Personen, welche Zeugschaft geben sollen, ebenfalls dahier vor der Audienz zu erscheinen haben. Dies ist der erste Uebelstand.

Der zweite, der sich an den ersten anschließt, ist die bedeutende Vermehrung der Kosten, die dadurch veranlaßt wird sowohl für die Parteien, als die Angeklagten, oder, wenn sie nicht solvent sind, für die Staatskasse.

Der dritte Mißstand ist der, daß der oberste Gerichtshof, die höchste Instanz, als Revisionsgericht sich mit Entscheidung ganz unbedeutender Sachen befassen muß, wo manchmal bei Polizeisachen Gefängniß auf einige Stunden oder Geldstrafen von einigen Kreuzern zu erkennen ist.

Dies sind die Mißstände, welche dermalen obwalten und durch den vorliegenden Gesetzentwurf gehoben werden sollen.

In dem Vortrage des Referenten sind zwar auch noch einige andere Mißstände hervorgehoben worden, und ich muß mir daher, um jeden Irrthum zu vermeiden, erlauben, auch diese einer kurzen Erwägung zu unterstellen.

Es wird unter anderm als ein Mißstand hervorgehoben, daß zwischen dem Cassationshofe und den pfälzischen Gerichten keine Wechselbeziehung, keine aus dem Gerichtsorganismus hervorgehende Wechselwirkung stattfinde. Ihrem Scharfblicke, M. H.! wird es nicht entgehen, daß dieser Grund nur die Verlegung des Kassationshofes nach der Pfalz zum Gegenstande hat, die Kompetenz des Kassationshofes aber, den Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes, gar nicht berührt. Durch diesen Grund kann daher die Zweckmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes gar nicht in Frage gestellt werden. Der Herr Referent scheint dieß auch faktisch dadurch anerkannt zu haben, daß er sich veranlaßt sah, deshalb einen selbstständigen Antrag zu stellen.

Ich behalte mir vor, mich über diesen Antrag seinerzeit zu äußern, wenn derselbe wirklich gestellt werden sollte. — Ich erlaube mir, vorläufig hierüber Folgendes zu bemerken: Man behauptet, daß die Gerichte in der Pfalz mit dem Oberappellationsgerichte in keiner Verbindung stehen. Sie stehen aber mit dem Oberappellationsgerichte in derjenigen Verbindung, in welcher sie gemäß des Gerichtsorganismus zu stehen haben, indem sie nur vom Kassationshofe ihre Entscheidungen erhalten. Will man den Kassationshof von den Gerichten der Pfalz trennen, so erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß Niemand recht begreifen wird, wie man behaupten will, die zwei Gerichte stehen in keiner Wechselbeziehung, weil sie nicht auf einander seyen, wie der Kopf auf dem Rumpfe. Es ist als weiterer Mißstand von Seite des Herrn Referenten hervorgehoben worden, daß der Kassationshof kein eigenes Collegium bilde und die kassatorische Rechtspflege nur als eine Nebenfunction ausgeübt werde.

Auch dieser Punkt hat einen andern Gegenstand, als der vorliegende Gesetzentwurf. Es kann daher auch von dieser Seite aus die Zweckmäßigkeit des Gesetzentwurfes nicht beanstandet werden und man muß diese Punkte vor der Hand bei Seite setzen und erst dann zur Sprache bringen, wenn diese Anträge selbst zur Discussion kommen. Es ist auch faktisch unrichtig, daß der Kassationshof kein eigenes Kollegium bilde. Am Anfange eines jeden Jahres werden die Mitglieder des Kassationshofes von dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts ernannt und die Bestätigung von Seite des Justizministeriums ein-

geholt, und das auf solche Weise formirte Kollegium ist allein kompetent, die von der Pfalz einkommenden Recurse zu entscheiden, nicht aber das Oberappellationsgericht als solches. Ob aber der Kassationshof in außerordentlichen Sitzungen seine Geschäfte erledigt, oder ob er dieß an jenen Tagen thut, an welchen auch die übrigen Senate des Oberappellationsgerichts Sitzung halten, ist ganz gleichgültig, und wenn die Kassationsräthe nach Erledigung ihrer Geschäfte beim Kassationshofe sich mit den ans Oberappellationsgericht gelangten Revisionen beschäftigen, so wird man deshalb nicht sagen können, daß die kassatorische Rechtspflege nur als Nebensache behandelt werde.

Ein weiterer Mißstand, welchen der Herr Referent berührt, besteht darin, daß der Kassationshof von der Pfalz 130 Stunden entfernt sey. Dies ist allerdings richtig; allein gerade der Mißstand, der in dieser großen Entfernung liegt, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf gehoben werden. Wird das Princip der Verweisung in das Gesetz aufgenommen, wird bei dem Kassationshofe dahier äußerst selten mehr eine Verhandlung stattfinden, die Parteien werden nicht mehr nach München gerufen, die Angeklagten nicht mehr vorgefordert werden.

Der Herr Antragsteller scheint aber mehr zu beabsichtigen, nämlich daß der Kassationshof seinen Sitz in der Pfalz haben solle. Ich habe mir vorgenommen, in der Beziehung den besondern Antrag des Herrn Referenten abzuwarten und ich will nur vorläufig bemerken, daß Sie wohl erstaunen werden über den Geschäftsdrang, welchen ein eigener Gerichtshof als Kassationshof haben würde; wenn man ihn auch nur nach dem Antrage des Herrn Referenten mit 1 Präsidenten und 7 Kassationsräthen besetzen wollte. Ich werde Ihnen, M. H.! zwei Tabellen vorlegen, aus welchen Sie entnehmen werden, daß in einer Periode von 16 Jahren im Durchschnitte jährlich 10 Kassationsurtheile gefällt werden und daß der Kassationshof, seitdem er sich in München befindet, inclus. der Strafrechtsfälle, 26—27 Erkenntnisse zu erlassen hat.

Nun ist bekannt, und wie aus den Tabellen nachgewiesen werden kann, daß bei den Oberappellationsgerichten von den einzelnen Räthen mehr als 50, 60 und 70 Erkenntnisse jährlich vorliegen. M. H.! ein Punkt kommt noch in Erwägung, nämlich dieser, daß für die Parteien, welche hierher berufen sind, auch die Rechtsvertheidigung sehr erschwert ist, weil es keinen Anwalt nach der französischen Gesetzgebung gibt. Diese Beschwerde fällt von selbst weg, weil in Zukunft wenige der Fälle mehr eintreten werden. Die Mißstände also, welche wirklich bestehen, sind jene drei, welche ich Ihnen oben bezeichnet habe.

Nun erlaube ich mir die weitere Frage, ist vorliegender Gesetz-Entwurf auch geeignet, jene wirklich vorhandenen Mißstände zu heben? Allerdings glaube ich, die Mißstände, wie sie jetzt bestehen, können allein durch das Princip der Verweisung gehoben werden, nämlich durch die Bestimmung der Art. 1. und 2.; jedoch darüber werde ich mich noch näher erklären, daß noch erfolgter Kassation des Urtheiles die Verweisung in der Regel an ein pfälzisches Gericht statthaben soll.

Durch dieses Princip werden alle Anstände gehoben, welche dermalen obwalten. Der erste Anstand hat in der Regel nicht statt; denn der Kassationshof wird in allen Fällen, wo nur immer eine weitere Verhandlung nothwendig ist, ganz bestimmt die Sache an ein anderes Gericht verweisen. Es tritt noch ein zweiter Nachtheil hemmend wegen der Kosten ein, ein dritter betrifft die Erlassung eines richterlichen Urtheils in unbetheiligten Polizei- und Strafsachen.

Nun möchte ich aber weiter fragen, werden nicht andere Mißstände eintreten, wenn nun das Princip wieder eingeführt wird, gemäß welchem nach erfolgter Kassation die Verweisung an ein anderes Gericht statthaben soll, und ich muß erwiedern, ja. Andere Mißstände werden eintreten, jene, welche in der allerersten Periode der französischen Gesetzgebung bei der Competenz des Kassationshofes schon bestanden haben. Denn bedenken Sie, der delegirte Richter ist dermalen nicht gebunden, sich an die Rechtsfrage, welche in dem Kassationsurtheil entschieden ist, zu halten. Er konnte urtheilen, der delegirte Richter kann die nämliche Ansicht wieder aufstellen, wie der vorige Richter, dann erfolgt ein zweites Kassationsgesuch, es kann ein drittes eintreten, bis man endlich auf die Spitze hinaufgetrieben wird, daß eine authentische Interpretation des Gesetzes nachgesucht wird. —

Nehmen Sie aber, m. H.! in diesem Gesetzesentwurf das zweite Princip nicht an, daß die in dem Kassationsgerichtsurtheil ausgesprochene Ansicht für die entscheidende Rechtsfrage bindend seyn soll für den entscheidenden Richter, so sind auch den Mißständen der ersten französischen Periode, welche dann über uns wieder hereinbrechen, Thür und Thor geöffnet.

Allein nun entsteht die weitere und letzte Frage, sind denn diese zwei Principien, das erste der Verweisung, das zweite der bindenden Rechtskraft in Ansehung der zu entscheidenden Frage, auch den Grundsätzen des Rechts, insbesondere der französischen Gesetzgebung angemessen, oder stehen sie im Widerspruche mit denselben? Das erste Princip betreffend, so ist die Rechtmäßigkeit desselben von Seite des Herrn Referenten, und auch in dem ersten Ausschusse dargestellt worden. Es ließe sich auch nicht abnehmen, worin etwas Anstößiges liegen soll, daß man die Entscheidung an ein anderes Gericht von Seite des Kassationshofes verweise. Es stimmt dieses gerade mit der Bestimmung des französischen Rechtes überein; denn dasselbe hat in allen Fällen die Entscheidung an ein anderes Gericht verwiesen. —

Dieses Princip erleidet keinen Anstand, es ist auch unausführbar. Ist das kassirte Urtheil von einem Friedensgerichte ausgegangen, so bestehen in der Pfalz Friedensgerichte genug, an welche die Entscheidung verwiesen werden kann. Ist das kassirte Urtheil von einem Bezirksgerichte ausgegangen, so sind noch drei andere Bezirksgerichte vorhanden, an welchen die Ueberweisung stattfinden kann. Ist das kassirte Urtheil aber von einer Kammer des Appellationsgerichts ausgegangen, so kann die Sache, welche im ersten Rekurse gefallen, an die zweite Kammer verwiesen werden. Im zweiten Rekursfalle wäre aber eine Verweisung nicht möglich, weil eine dritte Kammer nicht besteht. Mit dem ersten Princip, m. H.! ist kein Anstand. Ich glaube auch nicht, daß die Herrn Deputirten aus der Pfalz verkennen werden die Wohlthaten, welche ihnen durch dieses Gesetz zufließen, und daß sie es vielleicht auf das Spiel setzen wollen, das ganze Gesetz selbst, und die damit verbundenen Wohlthaten zu verlieren. Anbelangend das zweite Princip, so wurde dasselbe in dem Art. 3 und 4 von Seite des Herrn Referenten als ein gewaltthätiges und der gesunden Jurisprudenz widerstreitend bezeichnet. Er geht von der Ansicht aus, der entscheidende Richter soll frei seiner Ueberzeugung folgen. M. H.! die Voraussetzung, daß der entscheidende Richter seiner freien Ueberzeugung ungebunden folgen dürfe, ist unrichtig, und mit dieser unrichtigen Voraussetzung fällt auch das ganze Argument zusammen. Meine Herrn! der Richter ist gebunden

1) durch das Gesetz.

Kein Richter darf sich von dem Gesetze entfernen, kein Richter das für Recht aussprechen oder für Unrecht, was er nach seiner individuellen Ueberzeugung für Recht oder Unrecht hält. Dürfte er sich über das Gesetz stellen, so würde er Gesetzgeber, er wäre nicht mehr der Diener und Vollzieher des Gesetzes.

Man wendet mir zwar ein, das Urtheil des Kassationshofes sey kein Gesetz; allein m. H.! das Gesetz, so gut wie der Gesetzes-Entwurf, der nun Gesetz werden soll, verbindet den Richter, seine individuellen Ansichten jener Ansicht zu unterstellen, welche dem Kassationsurtheile unterliegt. Er folgt also ebenfalls nur einem Gesetze. Allein, m. H.! der Richter wird nicht blos durch das Gesetz, sondern auch

2) durch die Rechtskraft der Zwischenbescheidung gebunden. Durch die Zwischenbescheide werden die Rechtsverhältnisse der Partheien gar oftmals festgesetzt.

Sie gehen in Rechtskraft über, und nach dem Grundsatze res judicata etc. darf der entscheidende Richter von den Entscheidungen desselben sich niemals entfernen.

Ich erlaube mir nur ein Beispiel anzuführen, um die Sache besonders Nichtjuristen klar zu machen.

Nehmen Sie an, ein Kläger tritt vor Gericht und verlangt von dem Beklagten Befriedigung seiner Forderung von 1000 fl. nebst den seit 20 Jahren verfallenen Zinsen zu 5pCt. Der Beklagte gibt zu, er habe die 1000 fl. erhalten; allein nicht als Darlehen. Nun entscheidet der Richter; er gibt dem Kläger auf im Zwischenbescheide zu beweisen. Der Zwischenbescheid geht in Rechtskraft über, der Kläger tritt jedoch den Beweis nicht an. — Es wird erkannt, und nun bekommt der entscheidende Richter den Act in die Hand, und gewinnt auf einmal die Ueberzeugung, daß dem Kläger ein solcher Beweis hätte nicht auferlegt werden sollen. Nun frage ich, wie fällt das Urtheil aus, darf der Richter der freien Ueberzeugung folgen. Ist er gebunden an die Rechtskraft des ergangenen Interlokuts, so muß der Kläger abgewiesen werden, weil er den Beweis nicht geliefert hat, das ist lediglich eine Folge des ergangenen Beweisinterlokuts.

Sie sehen, der entscheidende Richter darf nicht ganz seiner Ueberzeugung folgen; er ist gebunden durch das Gesetz und die Rechtskraft. Daß aber dieses 2te Prinzip nicht so ganz, wie man glaubt, widerrechtlich sey, dafür sprechen die Gesetzgebungen anderer Länder. Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen. Seite 40 des Referates steht das neueste Gesetz in dieser Beziehung vom 1. April 1837, namentlich die Bestimmung des 2ten Artikels.

Hienach ist also auch in Frankreich im Falle des zweiten Rekurses das ergangene Urtheil für den Richter, dem die Entscheidung übertragen ist, bindend. Der Unterschied zwischen diesem Gesetze und der franzos. Gesetzgebung vom Jahre 1837 liegt darin, daß nach

dem vorliegenden Gesetze die Frage sogleich bindend seyn soll nach dem 1ten Kassations-Urtheil, nach dem französischen aber erst nach dem zweiten. Ein weiterer Beleg ist der Art. 46. des Gesetzes vom 15. März 1815 für das Königreich der Niederlande. Wenn Sie den Artikel 3 damit vergleichen, werden Sie finden, daß er ganz derselbe ist, und dieses Gesetz gilt in den Niederlanden seit dem Jahre 1815.

Sie haben, meine Herren, eine Nachweisung durch 2 andere Gesetzgebungen erhalten, gemäß welchen das 2. Prinzip keineswegs einer gesunden Jurisprudenz widerstreitend oder widerrechtlich, sondern allerdings rechtlich und zweckmäßig sey, die Mißstände zu heben, welche bei dem Kassations-Hofe dahier obwalten, und die Ueberzeugung haben, daß beide Prinzipien in Vereine, gewiß vorbeugen, daß die Mißstände nicht eintreten, welche bei dem Eintritte der französischen Gesetze stattfanden. Aus diesen Gründen glaube ich auf die Zustimmung der Kammer zählen zu dürfen, in der Ueberzeugung, daß dieses vollkommen zweckmäßig ist, und ich würde bedauern, wenn unsere Landsleute in der Pfalz der ihnen von der Regierung zugedachten Wohlthat nicht theilhaftig werden sollten.

Was die Anträge und Wünsche anbelangt, wie sie auf den Ministertisch niedergelegt sind, so muß ich nur vorbehalten, über deren Inhalt das Weitere vorzutragen *).

In der speziellen Diskussion über die einzelnen Artikel des Entwurfes brachte der I. Sekretär Freiherr v. Thon-Dittmer sofort zum ersten Artikel seiner oben gegebenen Entwicklung zufolge einen Abänderungsvorschlag dahin ein, daß der erste Absatz also sich gestalte:

„In den Fällen, in welchen der Kassationshof der Pfalz zugleich als Revisionsgericht zu entscheiden hat, hat er sodann in der Regel die Verhandlung ꝛc."

Diese Modifikation wurde vorschriftsmäßig unterstützt, und es erklärte hierauf der Abg. Frhr. v. Fuchs: Er sey zwar mit dem I. Sekretär einverstanden, daß dem richterlichen Ermessen nicht zu viel Spielraum gelassen werde; auf der anderen Seite aber sey doch die Modifikation nicht so wichtig, daß man das Schicksal des ganzen Gesetzentwurfes davon abhängig machen solle. Die Regierung habe doch wohl die vorliegende Frage erwogen und aus überwiegenden Gründen entschieden. Die Nation werde in den Kassationshof Vertrauen setzen, daß er nach Billigkeit von der Befugniß, die Sache an ein anderes Gericht zu verweisen, Gebrauch mache, und bei dem Kassationshofe werde sich bald eine konstante Praxis bilden, in welchen Fällen diese Verweisung vorgenommen werden solle.

Der Abg. Graf v. Buttler stimmte in gleicher Ueberzeugung mit einem früheren Redner in Erwägung des Grundsatzes, daß man statt des unmöglichen Besseren das mögliche Gute wählen solle, und, weil er von der Modifikation des I. Sekretärs das Schicksal der Verwerfung des Entwurfes fürchte, für die Annahme des letzteren.

Hingegen erinnerte der I. Sekretär: er habe keinen Grund gehört, warum die Regierung nicht auf die Modifikation eingehen könnte, zumal sie selbst erklärt habe, die Verweisung der Sache an ein anderes Gericht sey Regel. Im Interesse des obersten Gerichtshofs selbst erscheine die vorliegende Modifikation, da, unbeschadet der hohen Achtung vor der Persönlichkeit des obersten Gerichtshofs, ein Ausnahmsgesetz immer höchst bedenklich sey.

Was die Gerichtspraxis betreffe, so erscheine dieselbe nicht immer als feststehend, so daß zweckmäßiger vom Gesetze selbst vorgesorgt werde.

Der Abg. Frhr. v. Fuchs erwiderte hierauf, er kenne zwar die Gründe der Regierung nicht, allein einer davon scheine aus dem Referate hervorzugehen, der nämlich, daß manchmal wegen zufälliger Besetzung des Appellationsgerichtes eine zweite Kammer nicht gebildet werden könne.

Ganz im Sinne des I. Sekretärs sprach sich der Abg. Tafel aus mit dem Bemerken, daß er denselben Antrag habe stellen wollen, hievon aber abgestanden sey, weil er mit Wenigerem zufrieden seyn wollte.

Zum Schlusse bemerkte der k. Kommissär, Ministerialrath Lehner, das im ersten Artikel ausgesprochene Princip, wonach die Verweisung der Rechtssache an ein anderes Gericht dem Ermessen des Kassationshofes anheimgestellt sey, sey aus folgenden Gründen entstanden: Einmal gebe es Fälle, wo die Sache ohne weitere Verhandlung entschieden werden könne; wozu hier die Ueberweisung? sodann lasse sich auch annehmen, daß der Kassationshof in allen Fällen, wo nothwendige Revision eintrete, von der Ueberweisung Gebrauch machen werde.

Uebrigens dürfe man doch so viel Zutrauen zum obersten Gerichtshofe haben, daß er von seinem Rechte keinen Mißbrauch machen, sowie er überhaupt gerne die Rechtssachen nach anerkannter Kassation von sich weisen werde. —

Durch die provisorische Abstimmung wurde hierauf der erste Artikel in der modificirten Fassung nach dem Antrage des ersten Secretairs angenommen.

In der Discussion über den zweiten Artikel des Gesetzentwurfs bemerkte der Abg. Tafel, daß die Annahme der von ihm hiezu gestellten Modification eine nothwendige Folge der Annahme des ersten Artikels in der vom ersten Secretair vorgeschlagenen Fassung sey, wogegen der k. Ministerialrath Lehner diese Modification als überflüssig darstellte, da bei dem Appellationsgerichte zwölf Mitglieder, sohin zwei vollständige Senate sich befinden. Hierauf erinnerte aber Abg. Tafel, daß leicht durch Krankheit, Verwandtschaft mit den Streitstheilen oder frühere Bearbeitung des einzelnen Gegenstandes, da nicht immer dieselben Räthe in den Senaten sitzen, die gehörige Anzahl von Mitgliedern nicht vorhanden seyn können. Hienach wurde auch dieser Artikel und zwar mit dem vom Abg. Tafel beantragten Zusatze angenommen.

Bei der vom ersten Präsidenten nunmehr eröffneten Diskussion über den Artikel III. des Gesetzentwurfes brachte der Abgeordnete Tafel seinen Antrag, welchen er in seinem Referate an die Stelle der Artikel III. und IV. gesetzt wissen wollte, worin ihm aber der Ausschuß nicht beistimmte, wiederholt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter in die Kammer, und berief sich zu dessen Begründung auf das, was er in dieser Beziehung in seinem Vortrag bereits ausgeführt hatte. Hiebei bemerkte derselbe noch besonders: Er halte es für seine Pflicht, wie immer möglich das Interesse des pfälzischen Kreises nach Kräften zu vertheidigen, müsse aber dabei bemerken, daß er sich hier an einer Stelle befinde, welche sonst von einem theoretisch und praktisch gebildeten Juristen eingenommen worden. Die Folge der Auslegung des §. 44 der X. Verf.-Beil. stehe der Kammer lebhaft vor Augen, und es sey daher hier um so vorsichtiger zu Werke zu gehen, als es sich hier um ein neues Princip (der verbindenden Kraft einer Entscheidung des Kassationshofes über die Rechtsfrage im Falle einer Ueberweisung der Sache an ein anderes Gericht für dieses letztere) handle, welches in die pfälzische Gesetzgebung aufgenommen werden solle. Die Kammer möge seine deßfalls im Referate niedergelegten Gründe würdigen, für welche ihr allerdings weder seine juristischen Kenntnisse, noch seine persönliche Stellung eine Garantie zu geben vermöge. Wäre dieses Princip für den pfälzischen Kreis ein Rechtsvortheil, gewiß er würde begierig darnach greifen; daß er sich aber, wenn nichts Gutes geboten werde, dagegen sträube, werde man ihm nicht verdenken. Hiebei müsse er noch bemerken, daß er bei Prüfung dieses Principes nicht allein zu Werke gegangen sey, sondern sich mit Juristen in der Pfalz hierüber benommen habe, welche alle dieses Princip als den Interessen der Pfalz zuwider erklärt, und sein Referat nicht nur vollkommen gebilligt, sondern ihm auch noch den Dank dafür abgestattet hätten, daß er auf diese Weise das Interesse der Pfalz so viel als möglich vertrete.

Bereits am 19. Febr. 1834 habe das Appellationsgericht in Zweibrücken über fragliche Verhältnisse ein Gutachten abgegeben und er müsse daher auch noch fragen, warum damals, wo die Kammer beisammen war, und tüchtige Juristen aus der Pfalz anwesend gewesen, warum damals nicht der Entwurf zu einem solchen Gesetze eingebracht wurde? Auch im Jahr 1837, wo gleichfalls tüchtige Juristen aus der Pfalz sich in der Kammer befanden, sey eine Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs nicht geschehen! Jetzt aber, da der pfälzische Kreis durch keinen Juristen vertreten sey, käme dieser Entwurf in die Kammer. Diese werde sich erinnern an die schmerzlichen Auftritte, die nicht häufig vorkommen sollen, daß nämlich zwei Männer von der Pfalz die Entlassung aus der Kammer erhalten mußten, weil sie sich ihrer Ueberzeugung nach nicht für tüchtig genug hielten, die Interessen der Pfalz zu vertheidigen, und den Kampfplatz betreten zu können! Warum? Eben weil sie gefürchtet, es möchten Gesetzesvorschläge in die Kammer kommen, welche den Interessen der Pfalz nicht entsprechen dürften, daher sie lieber an den Berathungen nicht Theil nehmen wollten.

Schlüßlich müsse er daher die Kammer bitten, seine Motive zu berücksichtigen, denn wenn der Art. III. und IV. des Entwurfes angenommen würden, müßte er gegen den ganzen Gesetzesentwurf stimmen.

(Schluß folgt.)

---

*) Der Referent Abgeordnete Tafel hatte die im Ausschusse verworfenen Anträge wiederholt übergeben.

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. l. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 123. **Donnerstag, 4. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XLIII.** allg öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 29. April]

(Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf; „die Competenz des Kassationshofes für die Pfalz als Revisionsgerichtes betr.")

Hiegegen äußerte der Abgeordnete Frhr. von Fuchs, daß er gegen diesen Antrag stimmen müsse, weil er keinen practischen Nutzen desselben zu finden vermöge, was er auch durch ein Beispiel darzuthun versuchte; dagegen sprach sich aber der Abg. Camuzzi aus den von dem Antragsteller angegebenen Gründen, so wie der Abg. Hack unter dem Bemerken, daß mehrere Juristen der Pfalz, an die er sich gewendet, sich gegen dieses Prinzip als ein neues unjuristisches erklärten, für den Antrag des Abg. Tafel aus.

Weiters sprach diesem Antrage noch das Wort der 1. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer dahin: Er habe bereits bei der allgemeinen Discussion erklärt, daß er die Modification unterstützen werde, welche der Abg. Tafel einbringen werde. Die hiegegen bisher vorgebrachten Wünsche schienen ihm auch diesmal nicht überwiegend, nicht entscheidend.

Es komme zwar in den Motiven zum Gesetzentwurfe vor, und sey von dem Herrn Ministerialkommissär auch vorgebracht worden, der Richter könne nicht immer nach seiner Ueberzeugung allein handeln, er sey gebunden an das Gesetz. Zugestanden — er ist gebunden an das Gesetz — so müsse doch die Auslegung des Gesetzes, die Subsumtion unter das Gesetz seinem freien Ermessen anheim gegeben seyn; ob dieses Gesetz anzuwenden, das sey ja gerade das, was der Richter zu prüfen und zu ermessen habe. Man sage ferners, das Urtheil wede im gegebenen Falle zum Gesetze, weil es durch ein Gesetz zum Gesetze erhoben werde; allein wenn der Rechtsgrundsatz, der dem Gesetze in dieser Beziehung unterstellt werde, nicht richtig sey, alsdann könne auch für Erlassung eines solchen Gesetzes nicht gesprochen werden.

Man berufe sich auch auf die Gesetzgebung anderer Staaten und sage, in Frankreich sey man darauf zurückgekommen, allein hiegegen sey zu erinnern, daß da die Rechts-Verhältnisse überhaupt ganz anders seyen.

Die practischen Folgen weiters anbelangend, die vermißt werden wollen, bestünden diese eben darin, daß auch eine zweite Cassation noch eintreten könne. Man lege, und zwar mit Recht, so großes Gewicht auf die Oberbehörde; warum wolle man aber den Unter-Richtern gar kein Vertrauen schenken und glauben, daß sie gerade gegen den Oberrichter entscheiden. Aus allen diesen Gründen sey er daher auch für diese von dem Abg. Pfarrer Tafel eingebrachte Modification.

Der Abg. Frhr. v. Welden stimmte für die Annahme des im 3. und 4. Artikel ausgesprochenen Princips, denn das Schlagendste, was hiefür gesprochen werden könne, scheine ja doch das zu seyn, was der k. Commissair in Beziehung auf die fremden Gesetzgebungen geäußert habe. In der französischen Kammer von 1837 werden wahrscheinlich juristische Intelligenzen genug gewesen seyn, um diese Bestimmungen nach allen Richtungen hin zu erwägen und in den Niederlanden, wo dieses Princip schon seit 1815 bestehe, würde man, wenn sie wirklich die nachtheiligen Folgen nach sich zöge, gewiß schon dahin gekommen sey, daß es nicht mehr bestehen könne.

Der II. Präsident, Dr. v. Bayer, führte an: Wer jetzt noch das Wort gegen die Modification ergreife, hätte füglich zwei Gründe, um derentwillen er es bleiben lassen könne. Nach der Aeußerung des Referenten lade er nämlich den Verdacht auf sich, als wolle er die juristische Vertretung der Pfalz dazu mißbrauchen, seinen Landsleuten ein Gesetz aufzudringen, welches ihnen mißfällig sey; sodann sey bemerkt worden, es sey Unruhe darüber entstanden, als man hörte, daß dieses Gesetz eingebracht wurde.*)

Allein trotz dieser Gründe habe er seine Meinung zu sagen, weil er glaube, daß er deswegen hier sey. Den ersten betreffend, so habe die Pfalz nicht Ursache, mit ihren Vertretern unzufrieden zu seyn. Der zweite habe aber den Redner überrascht, und er habe dieselbe nach dem Referate nicht erwartet.

Die vorliegende Frage könne doppelt geprüft werden: mit Rücksicht auf die allgemeinen Rechtsbegriffe, aber auch auf die praktischen Folgen. In ersterer Beziehung reduciren sich alle Gründe des Referenten dagegen auf folgenden Hauptgrund: durch das Princip der bindenden Kraft werde begriffswidrig der Wirkungskreis des Richters halbirt. Nach der auch vom Redner seit 20 Jahren schon vorgetragenen Lehre sey dies richtig und er gebe zu, daß in diesem Principe eine Singularität liege. Es frage sich aber nur, ob es der Mühe werth sey, von der Regel eine Ausnahme zu machen? und dies führe auf den praktischen Boden, und da sey seine Ansicht, daß er glaube, diese Singularität lasse sich durch die praktischen Vortheile allerdings rechtfertigen. Es sey freilich, was Redner sagen wolle, bereits vom Ministertische und Frhrn. v. Fuchs erörtert worden, zur Abrundung des Votums müsse er es wiederholt aussprechen. Eine Gränze der Kassationen müsse auch nach der Ansicht des Referenten gesetzt werden, da sonst dasselbe Urtheil der Revisionsrichter sich immer wiederholen könnte. Referent schlage vor: das erstemal lasse man alles frei, beim zweiten Kassationsgesuche müsse aber der Kassationshof revidirend wirken. Die Folgen werden aber seyn, daß alle Vortheile, welche mit dem Principe der Remission verbunden seyen, verloren gehen. Darum habe das neueste französische Gesetz einen andern Weg eingeschlagen, der im Wesentlichen derselbe sey, der auch im Gesetzentwurfe verfolgt werde. Referent erinnere zwar, das französische Gesetz erkenne das Princip der bindenden Kraft erst in der zweiten Kassation, unser Gesetzentwurf schon bei der ersten. — Allein das Princip sey doch dasselbe. Alle die angeführten Gegengründe könne man auch gegen das französische Gesetz geltend machen. Wenn ferner eingewendet werde, daß in der französischen Gesetzgebung das Urtheil der Chambres reunies von 48 der ausgewahltesten tüchtigsten Juristen gefällt werde, während unser Kassationshof nur aus 6 Mitgliedern und einem Vorstande bestehe, so werde entgegnet: Abgesehen davon, daß es auf die Zahl der Richter gerade nicht ankomme, müsse man doch jedenfalls zugeben, daß in diesem Falle auch der Vorschlag des Referenten dem Einwurfe nicht entgehe; denn er frage: Ist ein wesentlicher Unterschied zwischen folgenden zwei Fällen? Bei der zweiten Kassation kassirt der Hof und spricht selbst das Revisionsurtheil — so wolle Referent — oder bei der zweiten Kassation kassire der Hof und remittire, jedoch mit bindender Kraft bezüglich des Rechtssatzes. Darum meint Redner, wenn es blos um den Nutzen zu thun sey, dürfte es doch räthlicher seyn, den ursprünglichen Gesetzentwurf anzunehmen. —

Ohne Beispiel sey übrigens diese Singularität doch nicht. Er erinnere an die Plenarbeschlüsse des Oberappellationsgerichtes, wo für den Senat gleichfalls mit bindender Kraft über die Rechtsfrage gesprochen werde; dann — den freilich blos ähnlichen — Fall des Geschwornengerichtes.

Die übrigen angeführten Gründe, glaubt Redner, halte Referent selbst nicht so hoch, als der Redner für den Brennpunkt aller übrigen halte. Es sey bemerkt worden, durch das Princip des Entwurfes könne der Richter in den Fall kommen, gegen seine moralische Ueber-

*) Auf eine spätere Bemerkung des 1. Secretairs berichtigte der II. Präsident seine Aeußerung dahin, daß dieselbe lediglich in Ungenauigkeit des Ausdruckes ihren Grund habe. (Anm. d. Sten.)

zeugung urtheilen zu müssen. Das geschehe aber ohnehin schon in Bezug auf die Thatsache und Rechtsfrage; auf die Thatsache, denn bekanntlich sey der Richter in Civilstreitsachen an das Verhandlungs-Princip gebunden, und dürfe also nur das berücksichtigen, was in den Acten liegt; in der Rechtsfrage, denn, wenn z. B. der Unterrichter eine Klage abweise, weil er keinen Rechtsgrund vorhanden glaube, der Oberrichter auf Beweis erkenne und Kläger denselben vollkommen herstelle, so müsse der Unterrichter, trotz seiner Ueberzeugung, daß die Klage keinen rechtlichen Grund habe, den Beklagten verurtheilen. Geschehe hier nicht auch etwas gegen die moralische Ueberzeugung? Redner lege keinen besonderen Werth auf diese Dinge, er habe blos zeigen wollen, daß das nicht der einzige Fall sey, sondern dergleichen täglich vorkomme.

Es sey ferner bemerkt worden, es sey gegen den Eid des Richters, allein hierin stehe auch die Klausel: „so wie er es vor dem Gesetze verantworten kann." Wenn ihn das Gesetz an den vom Kassationshof fixirten Rechtssatz verweise, so werde er es vor dem Gesetze verantworten können und er werde seinem Gewissen nicht zu nahe treten, so wenig als ein Glied eines Oberappellationsgerichtes hinsichtlich der Plenarbeschlüsse. Endlich sage man, es sey dem Kassationshofe gewissermaßen das Recht der authentischen Interpretation eingeräumt worden, allein es beschränke sich diese bindende Kraft nach dem Entwurfe ausdrücklich nur auf den einzelnen Fall, die authentische Interpretation aber auf alle zu subsumirenden Fälle.

Sohin enthalte der Entwurf wohl eine Singularität, aus den angeführten Gründen sey aber Redner dafür, daß man diese Ausnahme statuire.

Der Abg. Albrecht führte aus, wie die Ansicht des Referenten darin ihren Grund habe, daß er glaube, das Gericht, an welches der Kassationshof die Sache abgebe, sey das Revisionsgericht, nicht aber der Kassationshof. Daher komme es, daß der Unterrichter mit seiner Pflicht und seinem Gewissen in Konflikt sich befinde; allein der Kassationshof, indem er die Sache zu verhandeln an ein anderes Gericht verweise, sey und bleibe doch in der Sache das Revisionsgericht. Er leite das Ganze; das, was er dem Unterrichter überlasse, sey nicht das Urtheil fällen, sondern nur eine einzelne Funktion, der eine Theil, aus welchem das Urtheil gebildet werde.

Wenn nun der Kassationshof den Rechtssatz feststelle, urtheile er, nur sey es ein hypothetisches Urtheil, unter der Voraussetzung, daß sich die Thatsache bewähren werde. Der Unterrichter habe also nur diesen Punkt noch zu purificiren. Wenn also der Unterrichter nicht der eigentliche Richter in der Sache sey, wie könne er sich, wenn der Kassationshof einen Rechtssatz aufstelle, der mit seiner Ueberzeugung nicht übereinstimme, darüber ein Gewissen machen; dies sey ja seines Amtes nichts; es werde von ihm nicht gefordert, er solle seine Ueberzeugung über die Rechtsfrage nicht abgeben, sondern nur zu erforschen und zu untersuchen, ob die Thatsache statt hatte.

Mithin dürften diese Voraussetzungen alle die Einwendungen widerlegen, welche im Referate gegen das Princip geltend gemacht wurden. Sehe man sich aber in der Geschichte um, so finde man in der Einrichtung der römischen Prätoren gerade die Gerichtsverfassung, wie nach dem Entwurfe; eben so im französischen Rechte in der Criminalprocedur, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Thatsache zuerst entschieden werde.

Der erste Secretair bemerkte hierauf: Abg. Frhr. v. Welden habe auf das französische Gesetz vom Jahr 1837 Gewicht gelegt; nun gewähre aber der Art. 2 desselben gerade, was durch die Modification erzielt werden wolle. Auch hier sey das Urtheil des Kassationsrichters bindend nach der zweiten Kassation. Nun sage man, was einmal unrecht sey, bleibe es auch in der Folge; allein es liege hier eine Art Instanzenverhältniß vor, welche nach dem Gesetzentwurfe verkümmert werde.

Wenn man sage, daß die Regierung dieses Gesetz nicht mehr bieten würde, so thue man der Regierung unrecht. Das Gesetz bezwecke das Wohl derjenigen, für die es gegeben werde; wenn nun dieser Zweck durch Abänderung vollständiger erreicht werde, so könne nicht abgesehen werden, warum die Regierung nicht darauf eingehen sollte. (Schluß folgt.)

= (Preußen.) Berlin, 30. April. (Privat-Correspondenz.) Der General-Postmeister v. Nagler und der Finanzminister v. Bodelschwingh sind vor einigen Tagen schwer erkrankt. Unsere Aerzte geben indeß die Hoffnung, daß die erwähnten verdienstvollen Staats-Männer bald wieder von ihrer Krankheit genesen werden. — Eine in Königsberg jüngst erschienene Broschüre: »John Prince, Smith über Censur,« hebt besonders den so sehr bedeutsamen Punkt bei der Einrichtung des neuen Obercensurgerichts hervor, daß diese Behörde durchaus nicht den Charakter eines Gerichts haben werde, da ihr Alles mangle, was den Richter in seiner geheiligten Würde ausmacht. Sobald nämlich der Richter nicht nur nach Gesetzen, sondern nach Instructionen, welche für den einzelnen Fall zu erlassen sind, zu verfahren hat, ist er in seinem Wesen überhaupt zerstört. Beachtenswerth ist auch der darin pag. 14. angeführte Punkt: »daß Preußen an dem Ruf eines geistigen Uebergewichts schon zu lange zehre, den es aus Zeiten geerbt, in welchen seine aufgeklärte Regierung durch wahrhaft humane und liberale Gesetzgebung im Volke einen Aufschwung der Intelligenz anregte, der die Nation mit einem Mal in die erste Reihe der europäischen Mächte versetzte!« — Täglich wird hier der höhern Entscheidung wegen der niederschlesischen Eisenbahn entgegengesehen, weßhalb sich jetzt auch die Vertreter der größern schlesischen Städte in unserer Hauptstadt eingefunden haben. Man behauptet zuversichtlich, daß Se. Majestät nicht eher eine Concession zu dieser Eisenbahn geben werde, bis die vielen Parteien und Comités sich vereinigt hätten.

Königsberg, 24. April. Man liest in der heutigen Zeitung: »Auf die in Nr. 84. d. Z. enthaltene Bemerkung, daß Dr. Rupp als Director des Kneiphof'schen Gymnasiums im Staatshandbuche für 1843 aufgeführt sey, sieht sich die Redaction des letztern veranlaßt, daß die Aufführung des Dr. Rupp aus einem Versehen hervorgegangen ist. Berlin, 19. April. 1843. Die Redaction des Staatshandbuchs.«

(Hannover.) Hannover, 29. April. Ich kann Ihnen meine gestrige Nachricht, daß sich das gesammte Cabinet, mit Ausschluß einer Stimme — die Angaben schwanken, ob es der Geheime Cabinetsrath von Falke oder der Finanzminister von Schulte gewesen — gegen den Beitritt Hannovers zum Zollverein entschieden hat, heute auf das Bestimmteste wiederholen. Der König selbst hat einen umfassenden Vortrag über die vorliegende Frage gehalten. Es ist übrigens zu Verhandlungen mit Preußen in der Hauptfrage selbst noch gar nicht gekommen, da Preußen sofort die Bedingungen zurückgewiesen hat, von welchen unsere Regierung die Eröffnung dieser Verhandlungen abhängig machte. (Db.-P.-A.-Z.)

° (Freie Städte.) Frankfurt, 2. Mai. (Priv.-Corr.) Bei heutigem Verkehre mit Staatseffecten ergab sich im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung; nur für Integrale zeigten sich nach 1 Uhr etwas höhere Gebote. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/4 P.; 3pCt. Metall.: 78 5/8 G.; Bank-Act.: 1985 G.; 250 fl. Loose: 115 1/2 G.; 500 fl. Loose: 143 5/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integ.: 563/16—1/4 G.; Syndic. 1 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 23 1/2 G.; Taunusbahn-Actien: 367 3/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 29. April. (Privat-Corresp.) Die Eröffnung des ungarischen Landtages ist um acht Tage aufgeschoben worden und Se. Maj. der Kaiser wird sich erst am 18. k. Mts. nach Preßburg verfügen. Inzwischen finden wiederholte Conferenzberathungen hier in Anwesenheit des Erzherzogs Palatinus über die ungarischen Angelegenheiten statt. — Die Generalversammlung der Mailand-Venetianischen Eisenbahngesellschaft hat am 21. d. Mts. zu Venedig stattgefunden und hat in jeder Beziehung den gehegten Erwartungen entsprochen. Die allerhöchste Resolution vom 22. December 1842 ist einstimmig mit größtem Enthusiasmus aufgenommen und sogleich eine Deputation ernannt worden, um den ehrfurchtsvollsten Dank der Gesellschaft an die Stufen des Thrones zu bringen. Die Versammlung bestand aus 423 Personen, 1472 Stimmen übend. Ein eigener Erlaß des Hofkammer-Präsidiums beseitigte jede Verhandlung über die Wahl der Linien und über die Seite, von welcher der Bau vorzugsweise in Angriff zu nehmen ist. Dieselbe Hofentschließung bestimmt die künftigen Einzahlung auf den Actien der Unternehmung in 10 pCt. am 10. Mai 1843, die erübrigenden 64 pCt. in zehn halbjährigen Raten, à 6 pCt. jede, vom 31. Januar 1844 anfangend und in der letzten von 4 pCt., welche auf den 31. Januar 1849 fällt. Alle verschollenen Actien sind wieder in ihre Rechte eingesetzt und haben die nachträglichen Einzahlungen bei sonstiger Präterirung in nachstehender Eintheilung zu leisten: 1) wo 5 pCt. fehlen bis 31. Oktober 1843; 2) wo 10 pCt. fehlen bis 30. April 1844; 3) wo 16 und 20 pCt. fehlen bis 31. Oktober 1844; beide letztere mit der Möglichkeit, auch in früheren Raten von mindestens 5 pCt. zu zahlen. Die Gesellschaft vergütet die rückständigen Interessen auf rehabilitirten Actien erst, wenn alle nachträglichen Einzahlungen geleistet sind. Die rehabilitirten Actien haben, gleich den übrigen, die laufenden Termine zu berichtigen. — Bei Abgang dieser Nachrichten von Venedig, (um 7 1/2 Uhr Abends) wurde eben in der Generalversammlung zur Wahl der abgängigen Directoren geschritten.

° Wien, 27. April. (Privat.-Correspondenz.) Heute warda hier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 109 15/16; detto 4pCt. 100 3/16; detto 3 pCt.: — G.; 250 fl. Loose: 113 2/8; 500 fl. Loose: 141 1/8; Bankactien: —; Cour. 6 auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/8 G. ad Uso.

Belgien.

Namur, 27. April. Das erste Dampfschiff befährt jetzt die Maas. Gestern Abend ist das neu erbaute eiserne Dampfboot, „Stadt Lüttich", welches die Fahrt zwischen hier und Lüttich besorgen wird, an die Stadt gekommen. Es geht nur 15 Zoll tief, so daß es selbst beim niedrigsten Wasserstande keine Unterbrechung zu fürchten hat, und wird die Reise in 3 Stunden machen. (Fr. Obv. Z.

Großbritannien.

London, 28. April. Die Katholiken des Stadtviertels Marylebone hielten gestern Abend eine Versammlung, um eine Petition an das Parlament gegen die Erziehungsklauseln der Fabrikenbill zu berathen. Mehrere Geistlichen führten das Wort und es wurden Beschlüsse angenommen, in welchen der Versammlung zwar ihre Zufriedenheit darüber ausspricht, daß die Legislatur die Wichtigkeit religiöser und weltlicher Erziehung anerkannt habe, zugleich aber die beantragten Klauseln, als in ihren Hauptbestimmungen den religiösen Ansichten der Katholiken geradezu widerstreitend, mit Entschiedenheit verwirft. Eine Petition an das Parlament in diesem Sinne wurde einmüthig genehmigt. — Aehnliche Petitionen gegen die Bill wurden gestern Abend auch in mehren Versammlungen der protestantischen Dissenters angenommen.

Lord Aberdeen hatte heute im Oberhaus eine Abschrift der mit Frankreich abgeschlossenen Postalconvention überreicht. — Im Haus der Gemeinen hat Sir Robert Peel die von ihm begehrten Explicationen über die serbische Frage geweigert.

Ueber Ruhestörungen zu Clones in Irland berichtet ein Schreiben von dort unterm 22. April: Im Anfange dieses Monats hatten die hiesigen Katholiken, welche allein für Aufhebung der Union sind, auf den Ostermontag eine Repealversammlung angekündigt, welcher der jüngere O'Connell und Hr. Ray aus Dublin beiwohnen würden. Als die Protestanten dieses hörten, beschlossen sie ebenfalls eine Versammlung, und am Ostermontage früh strömten Tausende von beiden Parteien in die Stadt. Die Behörden hatten außer zahlreicher Polizeimannschaft, ein paar Abtheilungen Dragoner und Scharfschützen, so wie eine Compagnie Fußvolk aufgestellt. Die Katholiken oder Repealer hatten auf dem Kirchhofe ein Gerüst errichtet, von welchem herab, da O'Connell und Ray ausgeblieben waren, mehrere Geistliche Reden für Aufhebung der Union hielten; die Protestanten waren auf einem andern Platze versammelt, wo ihre Geistliche für Beibehaltung der Union sprachen. Als die Repealer ihre Versammlung beendigt hatten, zogen sie nach dem Versammlungsplatze der Protestanten, wo es alsbald zum Handgemenge kam. Die Polizei und das Militair, welches die ganze Zeit über unter den Waffen stand, stürzten sich zwischen die Kämpfer und brachten sie auseinander. Beide Partheien schlugen nun verschiedene Straßen ein, trafen aber von Neuem zusammen und es kam zu einem Steinhagel, wodurch viele Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden. Während des Tumults ward ein junger Katholik, M'Caffry, einer der eifrigsten Steinwerfer, durch einen Messerstich tödtlich verwundet. Die Repealer bezüchtigten den Chef der Polizei, Smith, dieser That. Gestern wurde die Sache gerichtlich untersucht, und Hr. Smith von der Anklage freigesprochen. Allgemein glaubt man, daß M'Caffry, der in letzter Nacht gestorben ist, den Stich bloß aus Versehen von einem Manne seiner eigenen Parthei empfing. Heute Abend ist die Stadt in großer Aufregung, da die Repealer gedroht haben, die Häuser eines protestantischen Geistlichen und mehrerer anderer Protestanten zu zerstören. Die Polizei und viele Protestanten wollen die ganze Nacht hindurch patrouilliren. Dem morgenden Leichenbegängniß M'Caffry's, wollen viele tausend Katholiken beiwohnen und es dürfte dabei schwerlich ohne ernste Excesse abgehen.

Der „Globe" berichtet aus Falmouth vom 26. April: Durch den Hamburger Schooner „Hector," welcher Port-au-Prince auf Hayti am 27. März verließ und die Reise also in der kurzen Zeit von 30 Tagen zurückgelegt hat, erfahren wir, daß bis dahin in jener Stadt vollkommene Ruhe herrschte. Von der Armee der Patrioten, welche 30 000 Mann zählen soll, waren etwa 14,000 Mann unter den Befehlen der Generale Riviere und Lazarre um und vor Port-au-Prince eingetroffen und der Rest wurde erwartet. Die Einwohner hatten, bis die Präsidentschaft wieder besetzt seyn würde, zum Schutze des Eigenthums und zur Erhaltung der Ordnung eine öffentliche Sicherheitscommission niedergesetzt, die aus 25 Personen bestand. Die interimistische Präsidentschaft war von Herard und anderen einflußreichen Männern, denen man sie anbot, abgelehnt worden. Ein Decret war ergangen, welches Boyer und sieben andere Personen als Verräther an ihrem Vaterlande erklärt, zwei derselben, Borgella und Riche, hatte man festnehmen können; die übrigen waren auf englischen Schiffen nach Jamaica geflüchtet. Es wird versichert, daß Boyer bei seiner Abfahrt in der Scotia nicht mehr als 50,000 Dollars für sich und seine Familie mitgenommen habe. So viel man wußte, war die Revolution in musterhafter Weise beendigt, und überall Personen und Eigenthum geachtet worden. Nach Eintreffen des Restes der Patriotenarmee sollte zur Wahl eines Präsidenten, zur Genehmigung eines Gesetzbuches und zur Beschlußfassung über die Handelsverhältnisse geschritten werden. Da die Revolution nur der Vertreibung Boyer's und seiner nächsten Anhänger gegolten hatte, so herschte allenthalben das beste Einverständniß und man besorgte durchaus keine Störung der Ruhe. Bei Porte-au-Prince lagen einige französische und englische Kriegsschiffe.

Nichtpolitische Zeitung.

° Kissingen, 1. Mai. (Pr.-Corr.) Unsere Bade-Saison hat bereits begonnen; schon wallen in den Morgenstunden Pilger zu unserm weltberühmten Ragozy; der Kurgarten wird mit jedem Tage lebendiger. Gestern ist Frau v. Mont, Gemahlin des Leibarztes Sr. Maj. des Kaisers v. Rußland, in Begleitung ihres Hrn. Bruders dahier angekommen. Die Quartier-Bestellungen aus Rußland und Preußen sind für die noch so frühe Jahreszeit sehr bedeutend; auch mehrere englische Familien, die den Winter in Florenz und Neapel zubrachten, haben auf längere Zeit Quartier bestellt. Die tägliche Post-Verbindung, welche wegen Wasser- und Quartier-Bestellungen so nothwendig wäre, beginnt vermuthlich erst am 15. dieses Monats.

= Berlin, 30. April. (Priv.-Correspondenz.) In dem hier bestehenden »Verein für Eisenbahnkunde« ist neulich eine sehr interessante Abhandlung über das Schützen des Holzes vor dem Verderben auf Eisenbahnen vorgelesen worden. — Unsere Pharmakopöe, von der man schon jahrelang eine verbesserte Ausgabe erwartet, soll einstweilen von 200 darin vorgeschriebenen Mitteln befreit, hiegegen durch 70 neue wieder bereichert werden.

.□ Frankfurt, 2. Mai. (Priv.-Corr.) Der gestrige Nickelches-Tag hatte für unsere Stadt leicht sehr traurig enden können. Nach 7 Uhr Abends brach in der des Nachmittags, wegen des Meßtages der Handwerker, geschlossen gewesenen Werkstätte unsres größten Zimmermeisters vor dem Obermainthore, dicht an der Stadt, Feuer aus, und da nicht rasch genug die nöthigen Anordnungen getroffen werden konnten, stand bald die auf dem Zimmerplatz aufgehäufte Holzmasse und die nahen Dielenstöße eines Holzhändlers in Flammen. Der Himmel war über unsere Stadt weithin geröthet und dies flößte der Umgegend große Besorgniß ein. Zum Glück wurde dem Weitergreifen des Feuers Einhalt gethan, bevor es die nahen Holzhandlungen mit ihren Vorräthen erreichen konnte. Noch heute Nachmittag wurde das Feuer völlig zu ersticken gesucht. Der Zimmermann allein erlitt einen Schaden von 16—18,000 fl. Das Dielenlager war versichert.

Heidelberg, 24. April. Heute Nachmittag um halb 3 Uhr stieß unweit Neckargemünd das dem Schiffer Christian Blumhard von Kannstadt gehörige, mit 120 Malter Korn beladene, und nach der Rheinschanze bestimmte Schiff gegen ein anderes, zu Berg fahrendes Fahrzeug, und zwar so gewaltig, daß ersteres zerschellte und von den 120 Maltern Frucht nur ungefähr die Hälfte gerettet werden konnte.

Freiburg, 28. April. Gestern ist der berühmte Philolog und Archäolog, Professor Welcker von Bonn, nach einer neunmonatlichen wissenschaftlichen Reise in Kleinasien, Griechenland und Italien hier angekommen, wird aber nur wenige Tage hier verweilen, um beim Beginn der Vorlesungen wieder in Bonn einzutreffen. (O.Z.)

Osnabrück, 29. April. Der mehrfach besprochene Mordanfall auf einen hiesigen Bürger stellt sich jetzt, einer gerichtlichen Bekanntmachung zufolge, in folgender Weise dar: Ein hiesiger Bürger wurde am 26. v. M., Abends 9 1/2 Uhr, an einem einsamen Platze unserer Stadt von zwei gut gekleideten jungen Leuten überfallen und, nachdem sie ihm erst Rock und Weste aufgerissen, mit einem scharfen Instrumente an der linken Seite der Brust sehr leicht verwundet. Auf seinen Hülferuf ergriffen Beide die Flucht. Ob es überhaupt auf sein Leben abgesehen, ob man ihn für einen andern gehalten, ob die That aus Raubsucht,, aus persönlicher Rache, ob aus politischen, ob aus religiösen Motiven geschehen, ist durchaus unbekannt; trotz einer ausgelobten Prämie von 200 Rthlr. ist noch keine Spur der Thäter entdeckt worden. Die Worte: „Laßt ihn gehen, es ist der Rechte nicht!" sind zuverläßig nicht gesprochen worden. (Obervp.-A.-Z.)

Hannover, 26. April. Gestern erfolgte hier der Einsturz einer im Bau begriffenen Brücke, welche, über den Stadtgraben hinziehend, die Verbindung zwischen der Stadt und dem Eisenbahnhofe herstellen sollte. Der König hatte befohlen, daß die Brücke bis zum 1. Mai fahrbar hergestellt seyn sollte. Die Brücke war eine bloße Jochbrücke von einfachster Construction. Das Holzwerk war aber zu schwach, die Tausende von Centner Erde zu tragen, welche in den letzten Tagen darauf geschafft waren. Gestern Nachmittag brach die Brücke mit

furchtbaren Gekrach zusammen, zum Glück ohne irgend Jemand zu beschädigen.

Paris, 30. April. Das Theater zu Havre ist gestern um 2 Uhr in der Frühe ein Raub der Flammen geworden. Der Direktor, Hr. Fortier, suchte zu entkommen, und stürzte sich aus einem Fenster auf die Straße; man hob ihn als Leiche auf; gleiches Schicksal hatte seine Aufwärterin. Das Gebäude hatte der Stadt Havre 1 1/2 Mill. Fr. gekostet; es hat 20 Jahre gestanden.

Brüssel, 30. April. Unter den Beweisstücken des 'Processes Caumartin figurirten bekanntlich auch ein Ring und eine Busennadel, welche die Heinefetter von dem getödteten Sirey erhalten. Diese Sachen sind seither noch bei den Acten geblieben; jetzt aber hat Fräulein Heinefetter bei dem General-Procureur am Appellationsgericht ein Gesuch um Rückgabe derselben eingereicht. Ein Bescheid ist noch nicht erfolgt. (Fr. Obp. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 05	+ 9, 0	NW. heiter
Mittags 12 U.	332, 05	+ 15, 7	NO dew.
Abends 7 U.	331, 35	+ 12, 0	NW. heiter

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 2. Mai. Heute Morgen vorbeigefahren: Fr. Mehling von Frickenhausen mit Ladung von Frankenthal und Mainz.

Würzburg, 3. Mai. Heute Morgen abgefahren: P. J. Lenk von hier mit Ladung nach Frankfurt und Mainz.

In Ladung eben dahin: Seb. Schön von hier. Ende der Ladezeit: am 10. d.

Bekanntmachung.

[3c] Nachstehende — zum Konkurse des Gartenwirthes Damian Schmitt dahier gehörige — Realitäten werden dem öffentlichen Verstriche nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und unter Berücksichtigung der jüngsten Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 97—102. hiemit ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 24. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet. Hiebei wird bemerkt, daß mit den Realitäten sub Ziff. I. u. II. auch die vorhandenen, zum Betriebe einer Garten-Wirthschaft gehörigen Geräthschaften mit verkauft werden.

Die Gebäulichkeiten ad I. sind mit 1500 fl., die ad III. mit 2400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Die Einsicht der sämmtlicher Realitäten, so wie der darauf ruhenden Lasten und Abgaben steht den Strichsliebhabern bis zur angeordneten Strichstagfahrt frei.

Würzburg, am 29. März 1843

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Eichinger.

Beschreibung der Realitäten.

I. Ein Wohnhaus, das sogenannte Smolenzk, vor dem Neuen-Thore gelegen, 1. Distr. Nr. 434., ist 72 Sch. lang, 24 Sch. tief, 2 Stock hoch, der 1te theils von Stein, theils von Fachwerk, der zweite aber ganz von Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Dasselbe ist in gutem baulichen Zustande, und enthält 3 gewölbte Keller mit ca. 2 Fudern Fäßer in Eisen gebunden, eine Küche, einen eingemauerten Waschkessel, 2 Backöfen, einen großen heizbaren Saal, 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern und andere Bequemlichkeiten.

Das in in dessen Nähe befindliche, ein Stock hohe Häuschen von Fachwerk erbaut, enthält einen kleinen Hauskeller, ein Kalterhaus mit Kalter und ein heizbares Zimme

Hiebei befindet sich noch eine auf Pfosten ruhende Halle und ein Pumpenbrunnen.

Diese Realitäten sind auf 5,600 fl. gerichtlich geschätzt.

II. Der dabei befindliche Garten, in welchem vorbezeichnete Realitäten stehen, enthält einen Flächenraum von 1 1/4 Morgen 20 Ruthen nebst 3 Ruthen Oedung, und ist auf 1,200 fl. geschätzt.

III. Ein Wohnhaus im 3 Distr. Nr. 25 1/2, zur „Lodkenburg" genannt, welches 41 Sch. lang, 35 Sch. tief und 2 Stock hoch ist, mit einem Flügelbaue, 21 Sch. lang, 29 Sch. tief, 2 Stock hoch, und woren die ersten Stockwerke von Stein, die zweiten von Fachwerk erbaut und zu einem Ganzen vereinigt sind, enthält einen großen gewölbten Keller mit ca. 130 Fuder Faß, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, einen Ziehbrunnen, 4 große Holzlager, eine Waschküche mit einem kupfernen Kessel, 3 Küchen, eine Speisekammer, einen kleinen Viehstall, einen Schweinstall, dann 6 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen Alkoven, 5 Kammern und andere Bequemlichkeiten, und ist auf 4,800 fl. gerichtlich geschätzt.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Tuchfabrikanten H. C. Hennenberg dahier, werden die im hiesigen Arbeitshause befindlichen Wollenwaaren, als: Tücher, Bett- und Vögeldecken, dann Garn, so wie Wolle und noch sonstige Mobilienstücke

Montag den 15. Mai d. J.

und die darauf folgenden Tage, um 2 Uhr Nachmittags im Arbeitshause dahier gegen gleich baare Zahlung in kassamäßiger Münze versteigert und hiezu Strichslustige eingeladen.

Würzburg, 29. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Schraut.

Erklärung.

Die erfreuliche Anerkennung, die unsere Fabrikate mehr und mehr finden, hat einige Mehlhändler zu dem Versuche bestimmt, Mahlproducte gewöhnlicher Mühlen unter Angabe unserer Firma zu verkaufen. Bei den augenfälligen Vorzügen unserer Mehlsorten an Feinheit, Glanz und Weiße überlassen wir die Lösung des Trugs mittelst Vergleichung dem geehrten Publikum, sehen uns indessen bei dem noch kurzen Bestande unseres Etablissements zu der Erklärung veranlaßt, daß wir bis jetzt den Handel mit unserm Mehl und Gries durch Mehlhändler nicht ausüben ließen, sondern gefällige Bestellungen direct an uns zu richten bitten. Durch deren schnelle und billigste Ausführung werden wir das gütige Zutrauen zu sichern suchen, welches unsere Kunstmühle der Qualität ihrer Produkte verdankt.

Schweinfurt, den 1. Mai 1843.

M. Krug & Schierlinger.

Neue Kunstmühle.

Main-Dampf-

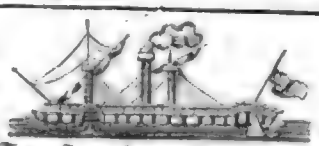

Schifffahrt.

Freitag den 5. und Samstag den 6. d. gehen wie gewöhnlich früh um 4 1/2 Uhr Dampfboote von hier nach Frankfurt ab.

Würzburg, den 3. Mai 1843.

Zehner, Agent.

Konzert-Anzeige.

Samstag, den 6. Mai 1843

im Theater:

Grosse musikalische

AKADEMIE

unter gefälliger Mitwirkung von vielen ausgezeichneten Künstlern und Dilettanten.

Erste Abtheilung:

Stabat mater von **Rossini.**

Zweite Abtheilung:

Arie aus der Oper: „Der Wildschütz" von Lorzing.
Grosses **Terzett** nebst dem Verschwörungschor aus „Wilhelm Tell" von Rossini.
Arie von Donizetti.
Die **nächtliche Heerschau,** Männer-Chor von Titl.

Die Solo-Parthien sind in den besten Händen; die Chöre werden von **120** Sängerinnen und Sängern ausgeführt. — Alles Nähere wird der Zettel besagen.

Zur geneigten Theilnahme an dieser Production beehrt sich ganz ergebenst einzuladen

G. M. Huppmann,
Sänger.

Neueste

Wiener Sonnen-Schirme

empfiehlt in grosser Auswahl

M. Wirsching.

Einladung.

Hiemit diene den Titl. Abonnenten zur Nachricht, daß ich kommenden Donnerstag den 4. d. Mts. Abends 5 Uhr meine Abend-Unterhaltungen mit einer Harmonie-Musik und darauf folgenden Tanz-Gesellschaft in dem Theaterhause eröffne und am darauf folgenden Donnerstag das Maifest im Theater-Garten mit vollem Streich-Orchester und am 25. d Mts. eine Landparthie gehalten wird.

Die verehrl. HH. Abonnenten, welche ihre Karten noch nicht haben, wollen gefälligst selbige an der Kassa in Empfang nehmen.

Wieser.

Wein-Versteigerung.

[3a] Unterzeichnete ist gesonnen, am 16. Mai l. Js., früh halb 9 Uhr, ihr sämmtliches rein gehaltenes, und besonders fin vorzüglicher Güte bestehendes, unten bezeichnetes Weinlager, so wie Lager und Zuhrfässer, Weinmaschine, Heber, Butten, Trichter, Faßmode ꝛc., in ihrem Hause öffentlich versteigern zu lassen, wobei die weitern Bedingnisse noch besonders beim Striche bekannt gemacht werden.

Faß-Nro.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
2	24	1834	
3	24	1835	Mischling
4	24	1835	Mischling
7	24	1834	Großlangheimer
8	20	1834	Sulzfelder
9	18	1834	do.
10	14	1834	rother
11	15	1834	Sulzfelder
12	12	1811	Würzburger
14	10	„	Steinwein
18	40	1834	Segnitzer
20	40	1834	Marktbreiter
21	40	1834	Frickenhäuser
22	39	1834	Sulzfelder.

Lusttragende und Zahlungsfähige ladet ergebenst ein

Segnitz, den 25. April 1843.

G. Pühler sel. Wwe.

Verstorbene vom 2. Mai.

F. Maffey, Ehhaltenhaus-Pfründnerin, 65 J. a. — Mathäus Valle, Schreinerssohn, 25 J. a.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. l. Norm. 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 124. **Freitag, 5. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XLIII. allg öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 29. April**]

(Schluß der Berathung über den Gesetzentwurf; „die Competenz des Kassationshofes für die Pfalz als Revisionsgerichtes betr.")

Nachdem noch der Referent Abg. Tafel nach dem Sinne seines Vortrages über diesen Gegenstand eine Erörterung gemacht, auch der k. Ministerialrath Lehner unter Bezugnahme auf seine in der allgemeinen Discussion gemachte Erklärung und die Aeußerung des zweiten Präsidenten eine Schlußerinnerung abgegeben hatte, wurde der vom Referenten substituirte Art. III. angenommen, sofort daher die Art. III. IV. des Entwurfes verworfen; sodann ohne fernere Debatte die Art. V. VI. des letztern angenommen.

In der hierauf eröffneten Discussion über die beiden besonderen Anträge des Referenten bezog sich dieser lediglich auf die allgemeine Discussion und den Umstand, daß kein Redner es verkannt habe, daß eine Verlegung des Kassationshofes in die Pfalz in irgend einer Weise zweckmäßig wäre, und bat wenigstens um Annahme eines der beiden Anträge.

Der k. Ministerialrath Lehner erinnerte hierauf, daß die Kammer denselben ihre Zustimmung nicht geben werden könne. Ein eigener Kassationshof bestehe bereits, daß er aber in der Pfalz sein müsse und als eigenes Kollegium hinreichende Beschäftigung finden würde, könne nicht angenommen werden. Aus zwei vorgelegten Tabellen gehe hervor, daß im Zeitraum von 1816 bis 1822 nicht mehr als 106 Kassationsfälle vorgekommen seyen, sonach jährlich blos 18 Urtheile, und im Jahre 1833/34 bis 1841/42 50 civilrechtliche und 191 strafrechtliche, somit im Ganzen 241 Fälle, durchschnittlich 26 bis 27.

Hieraus bestätige sich auch nicht die mehrmals im Vortrage des Referenten aufgestellte Behauptung, daß sich die Kassationsfälle vermehren, wenn der Kassationshof in die Pfalz verlegt werde.

Auch die vom Referenten für einen eigenen Kassationshof in der Pfalz berechnete Summe, von 19,600 fl. sey viel zu niedrig, da z. B. es sonderbar klingen würde, wenn der Präsident des Appellations-Gerichts 5000 fl. Besoldung, der des obersten Gerichtshofes des Kassationshofes 3600 fl. bezöge ꝛc. Man dürfe annehmen, daß dieser eine Ausgabe von wenigstens 24—30,000 fl. erfordre. Würde sich aber diese Ausgabe rechtfertigen lassen, gegenüber der Geschäftsausgabe von höchstens 30 Civilrechtsfällen?

Den eventuellen Antrag betreffend, so stehe entgegen, daß das Appellationsgericht wenigstens um sechs Räthe für die Fälle des Abgangs einzelner Glieder vermehrt werden mußte; hätten aber sechszehn Appellationsräthe in diesem Kreise Beschäftigung?

Ferner würden alle die früher vorhandenen Mißbräuche wieder eintreten, daß die Richter nicht frei seyen von äußern Einflüssen, wenn ein Collega über die Gerechtigkeit des von seinem Collegen gefällten Urtheils entscheiden solle. Diese Umstände werden um so mehr bei der Nothwendigkeit hervortreten, sogar Richter der untern Instanz an den Kassationshof zu ziehen.

Der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk: Er wolle dem, was so eben ausgesprochen worden sey, in materieller Hinsicht nichts mehr beisetzen, die Kammer werde das Gewicht desselben selbst würdigen; er sey auch nicht derjenige, welcher über das Schicksal von Antragen der Kammer zu entscheiden habe; es sey ein höherer Wille, welcher darüber entscheide. Aber aufmerksam glaube er machen zu können und zu sollen, daß, ehe die Kammer irgend einen Antrag beschließe, sie auch in Erwägung ziehen möge, ob ein Erfolg von demselben zu erwarten sey. Beherzige sie die Gründe, welche der Ministerialkommissär in dieser Beziehung darlegte, und erwäge sie hiernach ihren Entschluß.

Durch die Abstimmung wurde hierauf der erste primitive Antrag des Referenten verworfen, der zweite eventuelle dagegen angenommen.

Schließlich ward noch die Debatte über die vom Referenten gestellten beiden Wünsche eröffnet. Referent verwies zur Motivirung auf den Vortrag und erklärte nur auf die Frage des k. Ministerial-Raths Lehner, wie die Stetigkeit der Besetzung der Stellen der Kassationsräthe gemeint sey, seinen Wunsch dahin, daß der Präsident des Oberappellationsgerichts angewiesen werden möge, jene Räthe so lange als möglich ständig zu ernennen.

Der k. Ministerialrath Lehner: In diesem Sinne werde der Vollzug ohnehin schon eingehalten. Es bleiben die Mitglieder beim Kassationshofe, welche die meiste Praxis haben und vorzüglich der französischen Gesetzgebung kundig seyen. Seit 1833 bilden immer die Mitglieder aus der Pfalz denselben Gerichtshof. — Sie ständig zu ernennen, daß sie nicht entfernt werden können, würde Redner gerade für nachtheilig finden, indem ein später gerufener tüchtiger Rath nicht mehr wegen Vollzähligkeit des Hofes aufgenommen werden könnte.

Den Antrag auf einen Functionsgehalt der Kassationsräthe betr., so sey nicht abzusehen, warum der Kassationsrath einen höheren Bezug haben solle, als der Oberappellationsrath. So lange er mit der kassatorischen Rechtspflege beschäftiget, sey er von der Beschäftigung eines Oberappellationsrathes frei. Ferner sey diese Functionszulage verfassungswidrig. Ein Richter könne bei uns nur einen ständigen Standes-, aber keinen Funktionsgehalt haben. Darauf beruhe die Unabhängigkeit des bayerischen Richters. Zwar haben die Appellationsräthe bei den Wechselgerichten eine Zulage. Allein sie erhalten solche durch eine allerhöchste k. Entschließung, und so lange einer als Appellationsgerichtsrath an dieser Stelle sey, könne er nicht mehr amovirt werden. Mit Beförderung bekomme er ohnehin höhere Besoldung.

Hinsichtlich des zweiten Wunsches, daß der Kassationshof nur mit Mitgliedern besetzt werden möge, welche aus der Pfalz berufen worden, damit auf diese Weise die Zusage der k. Regierung in Erfüllung gebracht werde, müsse er bemerken, daß er es sehr indelikat finde, von Erfüllung einer Zusage zu sprechen, wo keine vorliege. Was Art. 4 der Verordnung vom J. 1832 enthalte, sey bereits geschehen. Endlich müsse er noch bemerken: Glauben denn die Pfälzer, die bayerischen Juristen können sich der französischen Gesetzgebung nicht bemächtigen? Die Erfahrung lehre, daß es den deutschen Juristen viel leichter geworden sey, in die Prinzipien der französischen Gesetzgebung einzudringen, als es den französischen Juristen noch gelungen sey, in die Principien der deutschen Gesetzgebung.

Nachdem noch der Abg. Tafel sich gegen die Aeußerung vom Ministertische, als habe er eine Indelikatesse begangen, verwahrt hatte, da dadurch die Freiheit des ständischen Wortes beschränkt werde, wurde über seine beiden Wünsche abgestimmt, und beide verworfen, darauf der Gesetzentwurf im Ganzen, wie er sich durch die bisherige provisorische Abstimmung gestaltete, durch Abstimmung mittels Namens-Aufrufs mit 105 gegen 4 Stimmen (nämlich die Abg. v. Flembach, Kornburger, Frhr. v. Lichtenstern und Pfarrer Beer) angenommen.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste wird besonders bekannt gemacht werden.

Erlangen. Unsere Universität hat einen neuen Beweis der väterlichen Theilnahme des Königs, ihres Rectoris magnificentissimi erhalten. Als Se. Maj. im vergangenen Jahre die Universität besichtigte, vermißte er unter den Bildnissen der Landesfürsten, welche als Rectoren der Universität dort ihren Platz haben, das Bildniß des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Er wandte sich deßhalb an seinen erlauchten Schwager, des regierenden Königs von Preußen

Majestät, mit dem Wunsche, das mangelnde Bildniß von dort zu erhalten. Diesem Wunsche wurde auf ausgezeichnete Weise entsprochen. Se. Maj. von Preußen ließ ein neues, lebensgroßes Bildniß seines Großvaters in Oel verfertigen, dasselbe in einen prächtigen, höchst geschmackvoll gearbeiteten vergoldeten Rahmen fassen, und sandte es so seinem königl. Schwager, der es sofort der Universität zur Aufstellung in der Aula überschickte. Gestern ist es hier angekommen, und hat bei der Universität und bei der Stadt die lebhafteste Freude erregt. Das gnädige Schreiben Seiner Majestät, welches das Geschenk begleitete, lautet so: »Mein Herr Prorektor, Professor Dr. Engelhardt! Nachdem ich in der Universitätsaula zu Erlangen, worin aller Landesfürsten Bildnisse seit dem Bestehen der Universität, als ihrer Rektoren, enthalten sind, jenes des Königs Friedrich Wilhelm II. vermißt habe, so habe Ich Meinem lieben Schwager, dem jetzigen Könige, den Wunsch ausgedrückt, Mir gefälligst eins zukommen zu lassen. Ich habe dieses Bildniß nun so eben empfangen, und übermache es Ihnen für die Universität hiemit, auf daß dasselbe in der Aula seinen Platz finde. München, den 23. April 1843. Ihr wohlgewogener König Ludwig.« (Nürnb. Corr.)

Amberg. In öffentlichen Blättern lesen wir öfters die Nachricht, daß in vielen Orten die Bräuer, mit obrigkeitlicher Bewilligung, das Bier unter dem gegebenen Satz abgeben, mit dem Beisatze: „daß diese Beispiele Nachahmung finden möchten.“ Unsere hiesigen Bräuer warteten eines solchen Beispiels nicht ab, denn diese und alle bierbrauenden Bürger haben während des letzten Winters das Bier sämmtlich um 4 kr. 2 dl. die Maaß abgegeben, während sie berechtigt waren, für dasselbe in den Monaten Januar und Februar 5 kr., März und April aber 5 kr. 2 dl. zu fordern. Dabei müssen wir lobend bemerken, daß wir während dieser Zeit größtentheils sehr gute, gehaltvolle Biere hatten. Minder gut als in der Stadt wird leider den neuesten Erfahrungen zu Folge das Bier auf dem Lande verschenkt, und die Polizeibehörde wurde bereits zu Einschreitungen wegen Verleitgebung zu geringhaltigen Biers veranlaßt.

(Preußen.) Düsseldorf, 30. April. Ich freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß, wie ich aus guter Quelle vernehme, unserm Landtage ein Entwurf zu einer Communal-Ordnung vorgelegt werden wird. Auf den 5. d. ist ein Ausschuß einberufen, der den neuen Entwurf einer vorbereitenden Berathung unterwerfen soll. Hoffentlich wird man bald im Stande seyn, etwas Näheres über dieses so höchst wichtige Gesetz mittheilen zu können. Wir erwarten von unserm Landtage, daß er die von der Huld des Königs bewilligte Ordnung mit derjenigen Gründlichkeit, welche dieser wichtige Gegenstand erfordert, prüfen und das Seinige dazu beitragen werde, damit recht bald einem so dringenden Bedürfniß auf eine unsern Verhältnissen entsprechende Weise abgeholfen werde. (Nach. Z.)

⅄ Düsseldorf, 2. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die hiesigen Bürger-Conferenzen, welche unserm Abg. Hrn. Baum die Wünsche der Stadt näher erörtern und bezeichnen wollen, dauern fort und die dritte Versammlung findet künftigen Mittwoch im hiesigen Kölnischen Hofe bei Hrn. Juppen statt. In der ersten hatte der Hr. Abgeordnete bereits mehrere von ihm beabsichtigte Anträge vorgelegt, welche von der Versammlung gebilligt wurden; bei diesen befinden sich u. A.: Unterstützung jeder Motion zur Erlangung der Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, der Sitzungen der städtischen Verwaltung, Uebergabe des hiesigen Handelsgerichts an Kaufleute, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, und Ausdehnung der Wahlfähigkeit zum Landtagsabgeordneten. Letzterer Punkt schien für Düsseldorf ein um so größeres Bedürfniß, als sich im gesammten Wahlbezirke Düsseldorfs gegenwärtig nur 36 Bürger befinden, welche den zur Wahl nöthigen Grundbesitz haben und die gesetzlich genügende Steuer bezahlen; unter diesen sind wieder kaum 3—4, welche sich nur im entferntesten zur Wahl eignen, viel weniger den Anforderungen genügen. — Künftigen Sonntag, den 7. d. M., wird der Erzbischof v. Geißel, hier eintreffen.

Z Vom Rhein, 2. Mai. (Pr.-Corr.) Eine kürzlich in Düsseldorf erschienene, gegen Dr. Ellendorf gerichtete Schrift von Dr. Binterim, betitelt: »Das alte Gespenst,« hat eine große Verbreitung gefunden. Sie ist bereits französisch, jetzt nun auch unter dem Titel: „Het oude Spook, en onze Dagen op num vertoond. Uit het Hoogduitsch door J. Gunst, te Almelo bij J. F. Sommer“ in holländischer Sprache erschienen. Dem Vernehmen nach wird auch nächstens die in Italien und Frankreich sehr verbreitete Schrift der Gebrüder Ballerini »über die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Oberhaupts, des Papstes, in der Kirche Christi,« herausgegeben von Dr. Binterim, deutsch erscheinen.

Ⱙ Köln, 2. Mai. (Privat-Correspondenz.) Bei der Wichtigkeit, welche der nach allerhöchst verheißener Erweiterung der landständischen Verfassung beigelegt wird, ist in der ganzen Provinz, besonders aber hier, ein reges politisches Leben und damit auch ein gemeinsames Wirken einzelner Corporationen und Gewerbszweige eingetreten. Vielseitige Hoffnungen, aber auch Besorgnisse werden bei dieser Gelegenheit laut. Vor Allem aber bildet die Erhaltung der rheinischen Gesetze und damit verbundene Oeffentlichkeit des Verfahrens den Mittelpunkt der Wünsche und gerade deshalb soll unsern Landtags-Abgeordneten wegen des zu berathenden Strafgesetzbuches der ganz entschiedene Auftrag geworden seyn, für die Einführung desselben nicht zu stimmen, falls eine Vereinigung des Strafgesetzbuches mit dem französischen Strafgesetzbuche nicht möglich ist. Man hat die eigenthümliche Bemerkung gemacht, daß alle aus alten Provinzen hier ansäßige Bürger sich auf's Wärmste für die Erhaltung der diesseitigen Gesetzgebung interessiren, obschon diese ohne Ausnahme immer als entschiedene Gegner des Code Napoleon hierher kamen. Dieses berechtigt die Rheinländer wohl zu der Vermuthung, daß unsere Gesetzgebung auf liberale Grundsätze basirt, jedenfalls nur einer zeitgemäßern weitern Entwicklung bedarf, welche nach den hier verbreiteten Ansichten eher zu dem erwünschten Ziele führen dürfte, als die Einführung eines ganz neuen Strafgesetzbuches. — Die hiesigen 14 Apotheker haben vor einigen Tagen den sämmtlichen Collegen der Rheinprovinz eine Aufforderung zugehen lassen, einer Generalversammlung der rheinischen Apothekenbesitzer beizuwohnen, um sich in einer gemeinschaftlichen Petition an den rheinischen Landtag zu richten, worin besonders Aufhebung des neuen Gesetzes über Veräußerung der Apotheken beantragt werden soll. — Der Hr. Bischof v. Geißel begibt sich in diesen Tagen nach den größern Städten der Rheinprovinz, um das Sakrament der Firmung zu spenden. Da dieses die erste Reise ist, welche der hochw. Prälat durch die Erzdiöcese macht, so wird derselbe gewiß überall feierlich begrüßt werden.

(Sachsen.) Leipzig, 28. April. Der Redacteur des hierselbst erscheinenden »Piloten,« Dr. Heinrich Saß, hat die Weisung erhalten, sich binnen acht Tagen aus Sachsen und ganz besonders aus seinem Aufenthaltsorte Leipzig zu entfernen. Saß hatte kein sächsisches Bürgerrecht erworben, und lebte auf Aufenthaltskarte hier. (Er ist ein geborner Hanseate.) Wohin er sich wenden wird, ist noch ungewiß. (Nürnb.Corr.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 3. Mai. (Priv.-Corr.) Im Fonds war der Handel im Allgemeinen minder belebt, als gestern, doch läßt sich keine merkliche Veränderung anführen. 5pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 1/4 P.; 3pCt. Metall.: 78 5/8 G.; Bank-Actien: 1983 G.; 250 fl. Loose: 115 5/8 G.; 500 fl. Loose: 143 5/8 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integ.: 56 3/16—1/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 23—1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 367 3/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

Hamburg, 29. April. In Folge einer zwischen der österreichischen Oberpostverwaltung und der Thurn- und Taxis'schen Generalpost-Direction abgeschlossenen Uebereinkunft ist, vom 1. Mai d. Js. an, der Frankirungs-Zwang für Briefe zwischen Hamburg und den österreichischen Staaten aufgehoben worden. (Pr. Stsztg.)

* (Oesterreich.) Wien, 29. April. (Pr.-Cor.) Heute war hier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 109 3/4; detto 4pCt. 100 1/8; detto 3 pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: 113 1/2; 500 fl. Loose: ——; Bankact.: 1636 1/2; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Schweiz

Tessin. Folgendes ist das unter dem 20. April erlassene Dekret des Staatsrathes über das Vermögen der Flüchtlinge: „Der Staatsrath der Republik und des Cantons Tessin, in Betrachtung der dringenden Vermuthung, daß die politischen Verurtheilten, welche sich als Flüchtlinge im Auslande aufhalten, sich neuer Aufruhrversuche schuldig gemacht haben, indem sie Mannschaft und Waffen sammelten, um Unordnung und Störung in den Canton zu bringen; in Betrachtung, daß somit vorsorgliche Maßnahmen zu dem Ende nothwendig geworden, damit das Vermögen solcher Implicirten in keiner Weise verschleppt werden könne, beschließt: 1) Alle Güter und Effekten jeglicher Art, welche jenen flüchtigen politischen Ausgewanderten gehören, werden einer besonderen Verwaltung übergeben und unterstellt. 2) Jedem Gegenstand wird ein eigener Verwalter gesetzt. 3) Für die Objekte, welche sich in Liquidation befinden, wird der Staatsrath in der geeignetsten Weise fürsorgen.“

Großbritannien.

London, 29. April. Bis zum 11. April waren dem Unterhause 533 Petitionen für gänzliche und unverzügliche Aufhebung der Korngesetze übergeben worden; die Zahl der Unterschriften betrug weit über 200,000. In London werden die Unterzeichnungen der Petitionen »um freien Handel« dieses Jahr weit zahlreicher als früher ausfallen.

Frankreich.

Paris, 17. April. Wir geben nachstehend, nach einer sehr ausführlichen und gründlichen Arbeit in der „Revue des deux Mondes," eine Uebersicht der Organisation des durch seine finanziellen Resultate so unermeßlich wichtigen Tabakmonopols in Frankreich. Die Tabaks-Fabrikation in Frankreich wurde durch ein kaiserliches Dekret von 1810 zum Regal erklärt. Seit dieser Zeit ist der Staat der einzige Fabrikant und der einzige Verkäufer des Tabaks, welcher in Frankreich gesetzlicher Weise verbraucht wird. Der Umsatz des Tabaks hat sich seit 1810 von 40 auf 100 Millionen gehoben und dem Staats-Schatze im vorigen Jahre einen Reinertrag von 74 Millionen geliefert. Die Regie bezieht ihren Bedarf an Tabak theils aus dem Auslande, namentlich aus Nordamerika und aus Ungarn, theils aus den sechs privilegirten Departements, in welchen allein der Tabaksbau erlaubt ist, und zwar nur einer kleinen Zahl von Grundbesitzern und für einen bestimmten Flächenraum. Diese Departements sind die des Nordens, des Unterrheins, des Pas de Calais, des Lot, des Lot und Garonne und der Ille und Vilaine. Die einheimischen Tabaks-Producenten müssen den ganzen Ertrag ihrer Ernte an die Beamten der Regie abliefern und zwar zu den Preisen, welche diese selbst festsetzt. Die für unbrauchbar erklärten Blätter werden verbrannt. Man nimmt an, daß der Tabaksbauer aus der Hectare Landes durchschnittlich um 250 bis 270 Frs. mehr Gewinn zieht, als ihm der Getraidebau liefern würde. Die Gesammtmasse des von der Regie verarbeiteten einheimischen Tabaks wird auf 9,600,000 Kilogramme berechnet, welche auf 6,663,000 Frs. zu stehen kommen. Die Regie kauft ferner 4 Mill. Kilogramme euro äischen Tabak zu 3,300,000 Frs., 9,400,000 Kilogr. amerikanischen Tabak zu 10,600,000 Frs. und 144,000 Kilogr. Havanna Cigarren zu 3,140,000 Frs. Rechnet man hierzu etwa 150,000 Kilogr. Tabak, welche jährlich confiszirt werden, so findet man, daß die Regie 23,300,000 Kilogr. Tabak auf den Markt bringt, deren Einkauf ihr 23,900,000 Frs. kostet. Zur Verarbeitung dieses Tabaks bestehen im ganzen Lande zehn Fabriken, und zwar zu Paris, Straßburg, Lille, Havre, Morlaix, Bordeaux, Tonneins, Toulouse, Lyon und Marseille. Jede der Fabriken in den genannten Städten versorgt eine gewisse Zahl von Departements, über deren Gränzen ihr Fabrikat nicht hinausgeht. Der Tabak wird von den Fabriken zuerst in die Niederlassungen vertheilt, deren es im Ganzen 357 gibt, und von hier aus an die Detailhandler verkauft, welche ihre Industie nur kraft höherer Autorisation und unter beständiger Controle der Regiebeamten betreiben dürfen, und deren Zahl sich auf 30,000 belauft. Der Staat gewinnt von dem verkauften Tabak im Durchschnitt 447 pCt., die Detailhändler 10—12 pCt. Der Jahresgewinn der Detailhändler beträgt durchschnittlich 180 Fr. Bei dem ungeheuren Mißverhältnisse, welches zwischen dem Werthe und dem Preise des Tabaks in Frankreich besteht, sind natürlich besondere Vorkehrungen gegen Schmuggelhandel durchaus nothwendig. Die Regie hat ein allem Anschein nach sehr wirksames Mittel gegen denselben darin gefunden, daß sie auf den der Schmuggelei am meisten ausgesetzten Gränzen gemeine Arten von Tabak zu vergleichsweise billigen Preisen verkauft. Die an die Schweiz, Deutschland u. Belgien stoßenden Departements sind in gewisse Zonen eingetheilt, in welchen der Tabak um ein Drittel, um die Hälfte, um drei Viertheile, ja um vier Fünftheile wohlfeiler verkauft wird, als im Innern des Landes. Die niedrigsten Preise herrschen auf der äußersten Gränze, wo das Kilogramm des sogenannten Tabac de cantine (Kneller) für 1 Fr. 50 Cent. verkauft wird. Dieser Preis steigt mit der Entfernung von der Gränze bis auf den für den größten Theil des Landes geltenden Normalpreis von 8 Fr. Es ist natürlich und unvermeidlich, daß zwischen den privilegirten Zonen der verschiedenen Grade und dem Innern des Landes ein lebhafter Schmuggel getrieben wird, allein jene Einrichtung hemmt doch wenigstens das Eindringen des fremden Tabaks, der nur in ganz geringen Quantitäten nach Frankreich eingeschmuggelt und immer zu sehr theuren Preisen verkauft wird. Die Regierung verdient nach den verschiedenen Arten ihres Fabrikats und nach den verschiedenen für dasselbe festgesetzten Preisen von 80 Cent. bis zu 14 Fr. 58 Cent. an jedem Kilogramm Tabak, welches sie verkauft. (Preuß. St. Ztg.)

Paris, 1. Mai. Gestern Nachmittag nahm der König die Glückwünsche des Erzbischofs, des Pariser Clerus und des Staatsraths zu seinem Namenstage an. Heute werden das diplomatische Corps, die Minister, Marschalle von Frankreich ꝛc. ꝛc. ihre Aufwartung machen.

Die Börse war heute wegen des Namensfestes des Königs geschlossen.

Man hat Nachrichten aus Oran bis zum 22. April. Am 17. war daselbst die Nachricht angekommen, daß Abd-el-Kader das Land in Sudouen von Tekedempt verlassen und sich in der Jakubia, im Südwesten von Maskara, gezeigt hatte. Auch in der Umgegend von Maskara war er erschienen und hatte den französischen Kalifa genöthigt, vor ihm zu fliehen, auch in dem unterworfenen Stamm der Haschem Garrabus etwa 40 Personen enthaupten lassen.

Der englische Schooner »Anna«, der Otaheiti am 23. Oktbr. verließ, hat die Nachricht nach Sydney gebracht, daß der einstweilige französische Gouverneur der Marquesasinseln, als er von einem Besuche bei dem eingeborenen Könige auf der Insel Nicatever zurückkehrte, ermordet worden sey. Nähere Umstände werden nicht mitgetheilt und die Nachricht bedarf jedenfalls sehr der Bestätigung.

Portugal.

Lissabon, 17. April. Wie es sich auch mit Gerüchten und Muthmaßungen verhalten mag, gewisse Thatsache ist, daß die englische Parthei ihre Sache noch keineswegs für verloren gibt, im Gegentheil, wenn etwa gewisse Demonstrationen der Bevölkerung der Weinbau-Distrikte erfolgen, noch mehr zu erlangen hofft, als sie Anfangs selbst erwartet hatte. Daß man unter solchen Umständen dem Eintreffen der Nachrichten über den Eindruck, welchen die Mittheilung des „Diario do Governo" zu Porto hervorgebracht hat, von allen Seiten mit Spannung, ja mit Aengstlichkeit entgegensieht, läßt sich begreifen. Bleibt Porto und der Norden überhaupt, wo der meiste Zündstoff angehäuft ist, ruhig, so darf die englische Parthei für jetzt keine großen Hoffnungen hegen. Wird aber ein neuer Versuch zu gewaltsamen Auftritten gemacht, so wird es von der mehr oder minder kräftigen Haltung der Behörden abhängen, was die Folge davon seyn wird. Die kurze und bestimmte Sprache, welche die Regierung in der Mittheilung des Standes der Dinge in ihrem officiellen Blatte führt, läßt erwarten, daß sie auf alle Fälle vorbereitet ist und jeder Eventualität mit Kraft und Energie zu begegnen wissen werde. Davon wird auch der Bestand oder Sturz des jetzigen Cabinets, namentlich aber Costa Cabral's, abhängen. (Pr. Stsztg.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. April. Wie man vernimmt, hat das Particulargesetzbuch für die russischen Ostseeprovinzen, das in den Jahren 1836 bis 1839 von Delegirten jener Provinzen hier redigirt wurde, darauf aber der Revision des Reichsraths unterlag, in diesen Tagen die höchste Sanction erhalten. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Unlängst trafen zwei Einwohner aus Grottendorf bei Annaberg auf dem Wege von Scheidenberg nach ihrer Heimath zusammen; da der eine ein paar schwere Päckchen zu tragen hatte, erbot sich der andere, eins derselben zu tragen. Dieser gab ihm auch eins, aber ohne ihm zu sagen, was darin sey. Im Dorfe angekommen, gingen sie zuerst zum Hufschmied; dieser zog, als sie noch unter der Thür waren, ein starkes Stück glühendes Eisen aus dem Feuer, welches er bearbeiten wollte. Mit dem ersten Schlage aber fuhr von dem Schlage ein Funken auf das Päckchen, das jener unterm Arm hatte, und — acht Pfund Sprengpulver entzündeten sich, Fenster und Thüren wurden über 50 Schritte fortgeschleudert, die Decke der Schmiede gehoben und die in der Schmiede befindlichen 7 Menschen sehr schwer verwundet. Der das Päckchen unterm Arm gehabt und sein Kamerad werden wohl bald ausgelitten haben.

London. Dem berühmten Ingenieur Brunel blieb neulich, als er, mit den Kindern eines Freundes spielend, zum Scherze ein Goldstück in den Mund nahm, dieses in der Luftröhre stecken. Alle Bemühungen, es herauszuziehen, waren bisher vergeblich. Drei Einschnitte wurden umsonst gemacht und nach einigen Tagen Ruhe will man einen neuen Versuch machen. Brunel soll sich nicht in Lebensgefahr befinden.

Ein Professor Geolls in Edingburgh hatte kürzlich daselbst mit Erfolg eine mit Dampf getriebene Flugmaschine nach Art der die Vögel nachahmenden Henson'schen erprobt. Bei einem zweiten Flugversuche hatte er aber das Schicksal des Schneiders von Ulm. Durch einen Fehler in der Handhabung kam die Maschine, nachdem sie mehrere Stunden in den Lüften sich bewegt hatte, in Unordnung und Professor Geolls sank mit dem Luftschiff ins Wasser, wo noch glücklich durch die Schaluppe eines Dampfschiffs aufgefischt wurde; die Maschine ging zu Grunde. (Wohl nur ein Puff!)

Vom Genfer See, 22. April. Es ist selten unter einem Dach fünf Generationen derselben Familie leben sehen. Dieß ist jetzt in einem Genfer Dorf der Fall. Es wohnen da in Einem Hause drei Kinder, deren ältestes 5 alt ist; ihre Mutter 23 Jahr alt; der Kinder Großvater 52 Jahr alt, der noch mit kräftigem Arm die Ueberfahrt über die Rhone zwischen Aouilly und Dardagny besorgt; der Urgroßvater 74 Jahr alt, und endlich die Ur-Urgroßmutter, die 95 Jahr alt ist. Diese am 4. Februar 1748 geboren, ist kein gebrechliches krummes Mütterchen, sondern geht noch ganz aufrecht, hat gutes Gesicht und Gehör, gute Gesundheit und immer heitere Laune. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 3. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 74	+ 10, 2	NW. heiter
Mittags 12 U.	329, 84	+ 17, 3	SO heiter
Abends 7 U.	329, 54	+ 15. 0	NW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 3 Mai. Heute Nachmittag hier vorbeigefahren: Jak. Orschler von Aschaffenburg mit Ladung von Köln und S. Schön von Würzburg mit Ladung v. Frankenthal und Mainz.

Bekanntmachung.

In der Curatelsache des Webermeisters Hertlein, wird dessen untendbeschriebenes Wohnhaus im 1 Distr. Nr. 232., in der Reisgrubengasse gelegen, und folgende Grundstücke als:

½ Morgen 33 Ruthen Acker im unteren Grombühl Pl.-Nr. 5338;
1 Morgen im oberen Sand Pl.-Nr 2762;
1 Morgen Weinberg im dritten Weg Pl.-Nr. 3447;
2 Morgen Acker im oberen Bogen Pl.-Nr. 3968 und
¼ Morgen in der äußern Tränk Pl.-Nr. 2931½
öffentlich nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§ 98—101 versteigert und wird hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Juni
Vormittag 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu Strichs-Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 21. April 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus Distr. 1 Nr. 232 ist gegen die Straße 26½' lang, 22' tief, 2 Stock hoch, wovon der erste von Stein, der zweite von Fachwerk erbaut ist, und hat ein französisches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist ziemlich gut, und sein Gelaß folgender:

1) Im Parterre ein Vorplatz, eine Viehstallung, eine Waschküche mit eingemauertem kupfernen Waschkessel und eine Holzlage.
2) Im zweiten Stocke ein Vorplatz, 2 heizbare Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt.
3) Ueber dem Dache befindet sich eine eingerichtete Mezanenwohnung, und enthält 1 Vorplatz, 1 Küche und 2 heizbare Zimmer.
4) Ueber dieser, zwei durch Bretter abgetheilte Kammern.
5) Hinter diesem Hause ist ein kleines Höschen mit einer Dunggrube.
6) Das über die Straße stehende Häuschen ist 20' lang, 7' 3" tief, 1 Stock hoch, von Steinen erbaut und hat ein mit Breitziegeln gedecktes Pultdach.

Der bauliche Zustand hievon ist gut.

Holzversteigerung im k. Forstamt Sailauf.

[13a] Das unterfertigte k. Forstamt versteigert an nachbenannten Tagen und Orten folgende Holzsortimente:

Donnerstag, den 18. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, zu Rothenbuch im Gasthause zur Krone:

I. Für den Lokaldedarf, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Rothenbuch

1½	Klftr.	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Pflanzgarten.
1¼	„	„ Scheitholz 2. Klasse,	
25¾	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
1	„	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Pfahlrain.
1	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	
11¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
4½	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	Abth. Jerkelswiese.
2½	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
8¼	„	Eichenscheitholz 2 Kl., Abth. Kohlbuch.	
5	„	Buchenscheitholz 2. Kl Abth Holzschnabel.	
18½	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	Abtheilung Schwarzbuch
4¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
60	„	Buchenscheitholz 2 Klasse,	Abtheilung Ufermich.
11¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
37	„	Kiefernholz 2. Klasse	
14½	„	Buchenscheitholz 2. Kl., Abth Lohrerberg.	
2	„	Eichenscheitholz 2 Kl., Abth Bomgerbuch.	

Revier Waldaschaff.

33	Klafter	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Rothrain.
8	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	
1	„	desgl. 3. „	
20	„	Eichenscheitholz 2. „	
9½	„	„ 3. „	
26	„	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Altwiese.
1	„	„ Prügelholz.	
7¼	„	Buchen-Scheitholz 2. Klasse,	Abtheilung Zweigrund
¼	„	„ 3. „	
¼	„	Buchen-Prügelholz,	
26	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
15¼	„	„ Scheitholz 3. „	
1	„	Buchen-Prügelholz,	Abtheilung Großsohl.
10	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
5	„	„ 3. „	
6½	„	Eichen-Scheitholz 2. „	Abtheilung Bornschlag.
15	„	„ 3. „	
6	„	Buchen-Scheitholz 2. „	Abtheilung Aschaffschlag.
1	„	„ 3. „	
7	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
6½	„	„ 3. „	
34	„	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Halle.
¼	„	„ Prügelholz.	
18	„	„ Scheitholz 2. „	
8	„	Eichen Scheitholz 2. „	Gladholz.
10	„	Buchen-Werkholzabschnitte.	
110¼	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Ehrenbuckl.
37½	„	„ Prügelholz.	
69½	„	„ Klotzholz,	
2¼	„	„ Prügelholz,	
16	„	Eichen-Scheitholz, 2. Klasse,	
4	„	„ 3. „	
35½	„	Buchen Klotzholz,	Abtheilung Seeraun.
9	„	„ Prügelholz,	
7	„	Eichen-Scheitholz, 2. Kl, Abth Jungaute.	
86	„	an Windfallholz in verschiedenen Abtheilungen und an verschiedenen Sortimenten.	

II. Für den Handel.

Revier Rothenbuch.

28	Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz-, u. Werkholz geeignet, Abtheil. Kohlbuch,	
4	dergl. Abtheil. Schwarzbuch und circa	
50	dergl. an Windfallholz in verschiedenen Abtheil.	

Revier Waldaschaff.

8	Klafter	Eichen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Rothrain,	
8	„	dergl Abth. Altwiese,	
12¼	„	dergl. Abth. Zweigrund,	
4	„	dergl Abth. Großsohl,	
6	„	dergl. Abth. Bornschlag,	
93½	„	Buchenscheitholz 1. Kl.	Abtheil. Gladholz.
5	„	Eichenscheitholz 1. Kl.	
3½	„	Eichenscheitholz 1. Kl. Abth. Halle,	
18¼	„	dergl. Abth. Ehrenbuckel,	
9½	„	dergl. Abth. Jungaute, endlich circa	
8	Eichen	Windfallholz-Abschnitte in verschiedenen Abtheilungen	
87½	Klftr.	Buchen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Portalle,	
235½	„	Buchen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Michelstalle,	
40	„	Buchen-Klotzholz Abth. Michelstalle, endlich	
4	Eichen	Windfallholz-Abschnitte in verschiedenen Abtheilungen.	

Samstag, den 20. Mai l. Js., früh 9 Uhr, im Bergmann'schen Gasthause zu Schöllkrippen,

I. Zum Lokaldedarf,

daher mit Ausschluß der Händler,

Revier Heinrichsthal

18	Klafter	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Ruh.
5¼	„	„ Astholz,	
14½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Schiefer.
7¼	„	„ Prügelholz,	
25	„	„ Astholz,	
55½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Wiesbuch.
66	„	„ Prügelholz,	
13¼	„	„ Astholz,	
17½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Stallbuch.
16½	„	„ Astholz,	
5½	„	„ Abtheilung Spindeltrück	
15	„	„ Klotzholz,	Abthlg. Engländer.
5½	„	„ Prügelholz,	
3	„	„ Astholz,	
11½	„	„ Klotzholz,	Abtheil. Spindelhöhe.
2	„	„ Prügelholz,	
6	„	„ Astholz,	
3	„	„ Klotzholz,	Abtheil. Stepansberg.
7¼	„	„ Astholz,	
10	„	„ Astholz an zufälligen Ergebnissen	

Revier Schöllkrippen.

1	Klftr.	Buchenscheitholz, 1. Kl., Abth. Buchschlade.
25	„	dergl., Abth. Grünsohl.
37½	„	dergl., Abth. Scheinwald.

Revier Wiesen.

10	„	Buchen-Klotzholz in den Abtheilungen Ringsel, Buchelrain und Lohrgrund.
49	„	Kiefernholz in den Abth. Herg u. Tried.

II. Für den Handel.

Revier Heinrichsthal.

24½	„	Buchenscheitholz 1. Kl., Abth. Engländer.	
7	„	dergl., Abth. Spindelhöhe.	
12¼	„	dergl. Abth. Stephansberg.	

Revier Schöllkrippen.

110	„	Buchenscheitholz, 1. Kl. Abth. Hüttenberg.

Revier Wiesen.

16	„	Buchenscheitholz 1. Klasse, Abtheilungen Ringsel, Buchelrain und Lohrgrund.
59	„	Eichenscheitholz 1 Kl., Abth Herg u. Tried.
67	„	Eichenscheitholz 1. Kl., Abth. Höd.

Die einschlagenden kgl. Revierförster sind beauftragt, den Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Aschaffenburg, den 29. April 1843.

Kgl. Forstamt Sailauf.
Rötiger.
Mantel, funct Actuar.

Verpachtung.

Der durch Wohnorts-Veränderung des bisherigen Pächters pachtlos gewordene diesseitige Antheil an der Jagd auf der Markung von Dutteubronn nämlich zwei mit dem Rechte der besondern Ausübung versehene Drittheile an der niedern Jagd allda, wird

Mittwoch den 17. k. Mts.
Vormittags 9 Uhr

bei unterzeichnetem Amte anderweit verpachtet und werden Pachtliebhaber hierzu eingeladen.

Remlingen, den 27. April 1843.

Gräflich castellisches Domainen-Amt.
Hofmockel.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche und durch Voigt und Mocker) zu beziehen:

Dr. G. J. Götz, Domherr ꝛc.:

Jesus in der Wüste und auf Golgatha.

Sechs Predigten, während der h. Fastenzeit 1843 im hohen Dome zu Würzburg gehalten.

gr. 8. Velinp. geh. 36 kr.

Verkauf.

Ein Canapee zum Liegen (Ruhebette) ist wegen Mangel an Platz im 2. Distr. Nr. 526 nächst der Brücke über 3 Stiegen billig zu verkaufen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 125. Samstag, 6. Mai 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Kaiserslauten, 1. Mai. Die nunmehr bereits in mehreren Regierungsbezirken des Königreichs verwirklichte Organisation der Handelskammern bethätigt auf's Neue den hohen Schutz, den Se. Maj. der König von Bayern den so hochwichtigen Interessen des Handels und der Industrie zuzuwenden geruht. Für die Pfalz insbesondere ist der Besitz eines solchen Instituts von der größten Wichtigkeit. Während dasselbe wesentlich dazu beitragen wird, die noch so vielfach schlummernden Elemente industrieller und commercieller Thätigkeit zu wecken, sind durch weise Vermittlung der k. bayerischen Regierung mittelst des Ankaufs der Rheinschanze, welche fortan den Namen Ludwigshafen führen wird, sowie mittelst der jüngsthin provisorisch gebildeten pfälzisch-bayerischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, dem pfälzischen Industrie- und Handelsstande Wohlthaten vom höchsten und einflußreichsten Belange zugeführt worden. Die letztere anlangend, so ward am 29. April dahier eine Generalversammlung der Actionäre in dem festlich mit Statuetten aus der Hand Schwanthalers (einem Geschenke des berühmten Künstlers) geschmückten Rathhaussaal abgehalten, in welcher die vom k. Oberzollinspector Schneider zu Ludwigshafen entworfenen Statuten in Gegenwart des Hrn. Fürsten v. Wrede der Berathung anheimgegeben und unter durchgängiger Annahme des Entwurfs festgestellt wurden, um sofort der allerhöchsten Genehmigung unterbreitet zu werden. Die Schnelligkeit und die große Uebereinstimmung, womit das Unternehmen, kaum geweckt, auch sogleich constituirt wurde, zeugt für hohen Gemeinsinn; es zeugt aber nicht minder von dankbarem Vertrauen zu dem gefeierten Manne, der mit unermüdlicher und kraftvoller Ausdauer die Zügel der Verwaltung des Landes führt, und den auf einige Stunden bei Gelegenheit der festlichen Eröffnung der hiesigen Bürgergesellschaft zur Eintracht, am 30. April, in ihrer Mitte verehren zu dürfen, derselben beschieden ward, — eine Gunst, welche den effectvollsten Mittelpunct des ganzen an und für sich schon vortrefflichen Festes ausmachte. (Fr. J.)

= (Preußen.) Berlin, 2. Mai. (Privat-Correspondenz.) Se. Maj. der König beabsichtigt, die Provinz Pommern in diesem Sommer zu besuchen. Vorgestern hat derselbe in Potsdam eine Kirchenparade abgenommen, bei welcher das erste Garde-Infanterie-Regiment zum erstenmale in der neuen Uniform mit Helm und Waffenrock erschienen war. — Der Generalpostmeister v. Nagler und der Finanzminister v. Bodelschwingh befinden sich bereits in der Genesung, so daß in ihren Hôtels keine Bulletins mehr aufliegen. Herr v. Nagler hat auch während seines bedenklichen Leidens wichtige Verordnungen eigenhändig unterzeichnet und dadurch auf's Neue seine aufopfernde Thätigkeit bewährt. — Eine nicht geringe Sensation erregt hier die vor einigen Tagen geschehene Verhaftung einer Frau, welche Vorsteherin unseres Frauensitten-Vereines ist, nun eines gemeinen Criminalverbrechens bezüchtigt, ja, wie das Gerücht behauptet, bereits überführt wurde. — Einem Vernehmen zufolge wird hier eine neue Criminalpolizei, welche unserer täglich sich vergrößernden Hauptstadt entspricht, nächstens ins Leben treten. — Die 3 Societäten, von denen jede eine Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. nach Breslau bauen wollte und das nöthige Capital dazu nachwies, haben sich nun hier geeinigt, eine Gesellschaft für dieses vaterländische Unternehmen zu bilden, so daß diese nun eine baldige Concession zum Baue vom König zu gewärtigen hat.

Elberfeld, 2. Mai. Unsere heutige Zeitung bringt den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs, nach welchem dies Gesetzbuch im ganzen Umfange der Monarchie in Kraft tritt, und durch welches außer Wirksamkeit gesetzt werden: der zwanzigste Titel des zweiten Theils des Allgemeinen Landrechts, das rheinische Strafgesetzbuch und die gemeinen deutschen Criminalgesetze nebst allen dieselben ergänzenden, abändernden und erläuternden Bestimmungen. Doch bleiben ferner in Kraft nicht nur diejenigen Strafbestimmungen, auf welche das gegenwärtige Gesetzbuch hinweist, sondern auch solche besondere Vorschriften, welche Materien betreffen, in Hinsicht deren dasselbe nichts bestimmt.

(Baden.) Baden 30. April. Es ist die Hoffnung vorhanden, die Eisenbahnstrecke zwischen Karlsruhe und Baden werde noch in diesem Spätjahre dem Verkehr eröffnet werden. (A. Badz.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 4. Mai. (Priv.-Corr.) Mit Ausnahme der 5procentigen Activschuld, welche etwas variirte, läßt sich bei heutigem Effectenhandel keine merkliche Veränderung anführen. 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/4 P.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 115 1/2 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integ.: 56 1/4—5/16 G.; Sundic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/8 G.; Ard.: 23 3/8 G.; Taunusbahn-Actien: 367 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Schweiz.

Locarno, 25. April. Die beruhigenden Nachrichten, welche von Innen und Außen her einlaufen, haben die Regierung zum Auftrage an den Herrn Oberstinspector Luvini veranlaßt, die Mannschaft zu licenciren, die außerordentlicherweise theils am Hauptorte, theils in andern Gegenden des Kantons bewaffnet und aufgestellt worden.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Die Rede, welche der Erzbischof von Paris gestern an den König hielt, lautet wie folgt:

»Sire! Erlauben Sie uns, einen Theil der Wünsche, die wir dem Könige darbringen, einer Prinzessin zu widmen, die der Gegenstand seiner zärtlichen Liebe ist, welche alle Gesinnungen ihrer erhabenen Mutter besitzt und aufrichtig ihrem frommen Vorbilde folgt. Der Prinz, dem Sie einen so großen Beweis Ihrer Achtung gegeben, indem Sie ihn zu Ihrem Sohne annahmen, wird seiner erlauchten Braut würdig seyn. Wir sind entzückt, in Ihrer königlichen Familie die Ausübung jener bescheidenen Tugenden zu sehen, welche das wirkliche Glück in Privatfamilien sichern, welche aber noch mehr von Gott gesegnet sind, wenn sie allen Verführungen der Größe widerstehen; sie haben das doppelte Vorrecht, mit eben so großer Stärke als Milde auf die öffentliche Moral zu wirken und dem Throne die Verehrung zu sichern, welche die Sittenstrenge verleiht, die eine höhere Achtung veranlaßt. Sire! Möge die Religion, zu welcher Sie sich bekennen, über Frankreich alle übrigen Segnungen ausstreuen, deren Quelle sie ist; möge sie ihren Geist der Weisheit, ihre Wahrheit und ihre edle und reine Begeisterung, der Literatur, den philosophischen Wissenschaften und der Erziehung verleihen, welche sie (die Religion) vorbereitet und so einen heilsamen Einfluß auf die Verbreitung derselben und wesentlich auf die geheiligsten Interessen unseres Vaterlandes übt. Sire! Sie werden uns verzeihen, daß wir diese Ideen, die Ihrer hohen Weisheit und Sorgfalt um die Religion würdig sind, mit den Wünschen vereinigen, welche wir für Sie hegen, und mit den Gebeten, mit welchen die Kirche von Frankreich auf Ew. Majestät die Segnungen des Himmels herabruft.«

Der König erwiederte: »Die Gesinnungen, die Sie mir in Ihrem eigenen Namen, und in dem des Pariser Clerus ausdrücken, machen einen tiefen Eindruck auf mich. Ich danke Ihnen für die Gebete, welche Sie zu Gott schicken, daß er die eben geschlossene Heirath meiner Tochter segnen möge. Es sind meine Wünsche, daß die Religion mehr und mehr zur Verbesserung der Menschen beitragen möge, daß sie über Kinder sowohl, als über das reifere Alter den wohlthätigen Einfluß ausübe, welcher befestigt auf dem Pfade der Liebe, Moral und Tugend. Sie wissen, wie sehr ich immer be-

müht war, Frankreich den Genuß dieser großen Segnung zu verleihen. Lassen Sie uns aber auch nicht die Schwierigkeiten vergessen, mit welchen wir umgeben wurden, und wollen wir uns vereinigen, sie hinwegzuräumen, indem wir ihnen den Geist der Weisheit und der Mäßigung entgegensetzen, der das sicherste Mittel ist, über sie zu triumphiren."

Die Rede des Erzbischofs soll eine große Sensation hervorgebracht haben, und man behauptet, daß sie nicht im „Moniteur" abgedruckt werde. Doch ist dieses Gerücht wohl nicht begründet.

Paris, 2. Paris. Der apostolische Nuntius Hr. Fornari richtete gestern folgende Beglückwünschungsrede im Namen des diplomatischen Corps an den König: „Sire! Wenn die Gesinnungen und Wünsche des diplomatischen Corps und der Souveraine, welche sie zu repräsentiren die Ehre haben, Ewr. Maj. nicht bereits vollkommen bekannt wären, würde ich, der ich ohne Verdienst zu der ausgezeichneten Ehre erhoben worden, welche die hohe Mission ertheilt, dieselbe Ew. Majestät an diesem feierlichen Jahrestage kund zu geben, daran verzweifeln, dies in einer würdigen Weise zu vollbringen. Diese Gesinnungen und Wünsche, Sire, sind und werden die nämlichen seyn. Möge das Glück Ew. Maj., Ihrer erlauchten Gemahlin, Ihrer ganzen königl. Familie von langer und vollständiger Dauer seyn! Die Vermählung der Prinzessin, Ihrer Tochter, dieses glückliche Ereigniß, welches die freudige Feier Ihres Namensfestes erhöht, ist eine gute Vorbedeutung. Möge Ew. Maj. glücklich seyn als Vater und König! die Ordnung und der Frieden, für welche Ew. Maj. in Uebereinstimmung mit den übrigen Souverainen mit so großem Eifer und Erfolge mitgewirkt, stehen in innigem Zusammenhange mit der so wünschenswerthen und von Frankreich und der Welt so sehr gewünschten Wohlfahrt. Gott wird ihre Erhaltung zu gewähren so gnädig seyn; denn in seiner Gnade, wie in seiner Macht, Weisheit und Gerechtigkeit ist Gott unendlich. Das diplomatische Corps ersucht Ew. Maj., die ehrfurchtsvolle Darbringung des Ausdrucks ihrer Gesinnungen und Wünsche entgegennehmen zu wollen." — Der König erwiederte: „Es ist mir sehr angenehm, durch Sie aus Anlaß meines Namensfestes den Ausdruck der Gesinnungen und Wünsche zu erhalten, welche Sie im Namen des diplomatischen Corps und der Souveräne, welche dessen Mitglieder an meinem Hofe repäsentiren, darbringen. Ich hoffe mit Ihnen, daß der Himmel fortfahren werde, seine Segnungen Frankreich zu Theil werden zu lassen. Die Consolidation der Ruhe, deren es sich erfreut, stillt mehr und mehr die Leidenschaften, deren Gährung es hätte in Verwirrung bringen können; und das so glücklich zunehmende Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens der Welt und auf die Uebereinstimmung aller Regierungen, die Wahrung desselben zu sichern, erleichtert den Erfolg unserer Anstrengungen und gibt jedes Jahr der Wohlfahrt der Nationen neuen Fortschritt. Ich danke Ihnen für ihre Glückwünsche wegen der Vermählung meiner Tochter. Die Königin und meine ganze Familie vereinigen sich mit mir, um Ihnen auszudrücken, welch' innigen Dank wir empfinden."

Die Eisenbahn von Paris nach Orleans ist heute feierlich eröffnet worden. Von 6 bis halb 8 Uhr gingen drei Wagenzüge ab. Um 8 Uhr erfolgte der Zug der Prinzen und ihrer Begleitung; es waren 12 Waggons und 2 Locomotive; der Herzog von Nemours, der Herzog von Montpensier, der Handelsminister Cunin-Gridaine, die zwei Präfecte und viele Officiere gingen mit diesem Zuge ab. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Teste, war bei der Inauguration der Paris-Orleanser Bahn nicht zugegen.

Der russische Geschäftsträger zu Paris hat eine Depesche erhalten, wornach der Kaiser Nikolaus am 18. oder 20. Mai zu Paris eintreffen und in dieser Residenz fünf bis sechs Tage verweilen wird.

Die Börse war heute sehr bewegt; die Notirung ging etwas zurück; es circulirten keine politischen Nachrichten, wohl aber ging das Gerücht, es sey bei Hof eine Mißhelligkeit zwischen der Herzogin von Orleans und dem Könige bemerkt worden.

5 pCt. 119. 95. 3pCt. 82. — Ard. 30 3/4.

Italien.

Mailand, 28. April. Außerordentliche Sensation erregt hier ein Attentat gegen den Vicekönig Erzherzog Rainer. Bei seinem Abendspaziergange in der Nähe des Palastes wurde ihm von einem ärmlich gekleideten Manne eine Bittschrift überreicht; er streckte den Arm aus, sie ihm abzunehmen, als er einen Stoß in die rechte Seite erhielt. Der Stoß war indeß mit einem stumpfen Eisen geführt, so daß eine eigentliche Verletzung nicht stattgefunden hat. Der Thäter heißt Giovanni Sinelli; da derselbe bereits mehrmals als Geisteskranker im Spitale gewesen, so steht anzunehmen, daß das Ganze einzig und allein als eine Handlung des Wahnsinnes zu betrachten ist.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 23. April. Briefen aus Belgrad zufolge ist daselbst die Nachricht aus Konstantinopel eingegangen, daß die Pforte eingewilligt hat, den Forderungen Rußlands gemäß eine neue Fürstenwahl für Serbien anzuordnen. Der Allarm, den diese Nachricht in Serbien verursachte, war unbeschreiblich. Auch in Semlin herrscht ungewöhnliche Bewegung; eine Menge von Personen, die sich durch die Erhebung des Alexander Georgiewitsch, sowie durch die Unterstützung seiner Regierung compromittirt fühlen, verlassen das Land und ziehen nach der österreichischen Gränze herüber. Zugleich sind mehrere der Parteigänger Michaels, die sich auf Befehl der österreich. Regierung in der letzten Zeit von der serbischen Gränze entfernt und ins Innere Ungarns begeben hatten, plötzlich wieder erschienen und berathschlagen über die Mittel, um die bevorstehende Wahl zu Gunsten des jungen Fürsten zu lenken. Schon sind übrigens Viele von der Nutzlosigkeit solcher Bestrebungen überzeugt und entschlossen, seinen Vater, den alten Milosch Obrenowitsch, zu unterstützen. Es sind im Laufe des gestrigen und vorgestrigen Tages zwei Expressen nach dem Banat entsendet worden, um den Fürsten Michael von der Lage der Dinge zu unterrichten. Daß die Fürstin Liubicza die Wahl ihres Sohnes der Wahl ihres Gemahls vorziehen würde, ist bekannt. Allein wie bereits wiederholt gesagt worden, Michael hat keine Chancen mehr in Serbien für sich, und der alte Milosch dürfte bei der Wahl schwerlich einen andern etwas bedeutenden Gegner haben, als den Alexander Georgiewitsch selbst. Denn es handelt sich, wie die russische Partei richtig bemerkt, nicht darum, ob Peter oder Paul die Regierung Serbiens führt, ja Rußland würde gegen die erneute Wahl des Sohnes des Kara Georg vielleicht keine Einwendung machen, sondern es handelt sich um das Princip des russischen Protectorats, um die Beobachtung der mit Rußland geschlossenen Verträge, um die Ungültigerklärung einer Wahl, welche, obwohl unter der Aegide der türkischen Regierung vorgenommen, doch eine Abnormität war und das Scandal einer neuen Auflehnung gab gegen völkerrechtlich schon begründete Ansprüche. Es wird dadurch zugleich die Tendenz zu dem fast systematischen Widerstande gegen die Absichten Rußlands, den wir in den drei Fürstenthümern seit einem Jahre bemerken, gebrochen und die Anwohner der untern Donau werden dadurch erinnert, sich keinen Täuschungen mehr hinzugeben. Einige Exaltirte sollen in Belgrad an einen bewaffneten Widerstand gegen die Absetzung des Kara-Georgiewitsch, an eine Verbindung mit den Christen in Bosnien und Bulgarien denken, während andere in einer seltsamen Reaction der Gemüther einen unbedingten Anschluß an Rußland beabsichtigen; um sich auf diese Art gegen die Pforte wegen ihrer Schwäche und Nachgiebigkeit zu rächen. Der Gedanke verdient kaum für den Augenblick eine Beachtung und selbst in der Folge, sollte er in den drei Fürstenthümern wirklich Anhänger gewinnen, wäre der Erfolg eines ihm entsprechenden Unternehmens höchst ungewiß. (Allg. Z.)

⁂ Würzburg, 5. Mai. Seine Majestät der König geruhten die Pfarrei Eibelstadt, k. Landgerichts Ochsenfurt, dem bisherigen Pfarreiverweser zu Unterreithal, k. Landgerichts Hammelburg, Priester Anton Sichler, ferner die erste Pedellenstelle an der k. Universität Würzburg dem bisherigen zweiten Pedelle Joseph Drescher, und den Posten des Letztern dem bisherigen Oberfeuerwerker Friedrich Hintermayer dahier, allergnädigst zu übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 29. April. Es zeigt sich seit mehreren Tagen ein großer, mit mehreren behoften Oeffnungen versehener Sonnenfleck, wie seit Jahren keiner erschienen. Er ist schon mit einem geblendeten Theaterperspective gut zu sehen und wird noch acht Tage lang sichtbar bleiben. Prof. Gruithuisen.

= Berlin, 2. Mai. (Priv.-Correspondenz.) Ein früheres Gerücht bestätigt sich nun, daß der Director v. Cornelius von unserm Monarchen eine Baustelle im Thiergarten zum Geschenk erhalten hat, um sich neben dem zu errichtenden Gebäude, welches die berühmte Gemäldesammlung des Grafen v. Raczynski aufnehmen soll, ein schönes Wohnhaus nach eigenem Kunstgeschmacke zu bauen. Wie man hört, will Cornelius bald diesen Bau beginnen, was uns als ein erfreulicher Beweis dient, daß dieser ausgezeichnete Künstler für immer hier zu bleiben gedenkt. — Der Generalmusikdirector Meyerbeer ist von der kgl. Akademie zu London, dessen Präsident der Graf v. Westmoreland ist, auf dessen Antrag zu ihrem Ehrenmitglied ernannt worden. — Die gefeierte Wiener Sängerin, Madame Hasselt-Barth, wird auf der kgl. Bühne in einem Zeitraume von vier Wochen zehn Mal gastiren und für jede Gastrolle 40 Friedrichsd'or erhalten. —

Die einst ausgezeichneten Bühnenkünstler Herr und Madame Haizinger sind aus Karlsruhe hier eingetroffen, um ebenfalls an unserm k. Theater Gastrollen zu geben.

Grafschaft, Hoya, 28. April. Wir haben hier ein merkwürdiges Beispiel von Volksrache erlebt, einen Lynchact inmitten von Deutschland, eine grausige That, die aber trotz der vielleicht schweren Folgen, welche sie für die einzelnen Thäter nach sich zieht, keine Reue, sondern vielmehr das Gefühl des Triumphes, der Befriedigung, beim Volke zu gewähren scheint. Noch sind nicht alle Thatsachen aufgeklärt, aber das Folgende stellt sich schon jetzt als Gewißheit heraus. Im Kirchspiel Asendorf, Station an der Hannover-Bremen und oldenburgischen Poststraße, lebten ein paar höchst gefährliche Menschen, Namens Haseldrock, die wegen mehrfacher Diebstähle bestraft, wegen vielfacher Vergehungen in Untersuchung gewesen waren, ohne überführt zu seyn, und wegen unendlich vieler anderen Diebstähle in Verdacht waren. In wenigen Wochen sollten dieselben abermals wegen mehrfacher Diebstähle in ein Arbeitshaus abgeführt werden, lebten bis dahin aber auf freiem Fuße. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, den 23. auf den 24. April, hatten dieselben sich im Amte Siedneburg eines Diebstahls mittels Einbruchs schuldig gemacht, der Bestohlene verfolgte die Spuren, die bis in ihre Wohnung gingen und meldete die That der eben aus der Kirche kommenden Gemeinde. Diese, etwa 150—200 Personen, umstellen und umringen das Haus der Diebe, fangen diese und finden im Hause selbst eine Menge gestohlener Gegenstände. Die Diebe wissen jedoch zu entrinnen und werden nun von der ganzen Masse verfolgt, aus einem Furenkamp in den andern gehetzt. Endlich wirft sich der eine erschöpft in einen Graben nieder, wo er gefunden und nach Asendorf gebracht wurde. Ob die Bauern auf diesem Wege oder erst in Asendorf selbst ihr Müthchen an ihm abgekühlt haben, ist noch nicht ermittelt; genug, er stirbt unter den Händen des dazu kommenden Vogtes. Unterdessen ist der andere Bruder nach einer andern Seite entflohen, gehetzt, geprügelt und die Nachricht von seinem Tode trifft beinahe gleichzeitig in Asendorf ein. So viel bekannt, hat sich bei der gerichtlichen Section keine äußere Wunde oder absolut tödtliche Verletzung gefunden; das ärztliche Gutachten soll jedoch die Summe der Mißhandlungen und Schläge als Todesursache angegeben haben. Während sich nun diese Volksrache noch entschuldigen, wenigstens daraus erklären läßt, daß alle hundert und mehrere Theilnehmer an der That von den Todtgeschlagenen bestohlen waren, scheint ein Nachspiel um so grausamer. Nachdem Montags Abends nämlich die Beamten und der Gerichtsarzt von Hoya Asendorf kaum verlassen haben, kommt ein angesehener Bauer, der sich auf dem Bruchhäuser Markte etwas angetrunken hatte, in die Wohnung eines der Diebe, zieht die hochschwangere Frau desselben bei den Haaren aus dem Bette und mißhandelte sie, so daß ihr Leben in Gefahr schwebt. Die Untersuchung wegen dieser Thaten ist natürlich in vollem Gange und das Amt zu Hoya sitzt voll von Complicen, wie denn auch unser Amt Syke schon Verhaftungen vorgenommen hat. Diese so empörende That scheint uns als ein neuer und handgreiflicher Beweis von der Unzulänglichkeit des heimlichen Inquisitionsverfahrens zu seyn. Die Bauern haben kein Vertrauen zu der Criminaljustiz, sie begreifen nicht, daß Jemand vielfach in Untersuchung gerathen seyn kann, ohne dennoch überführt oder hart bestraft zu werden; sie wissen, daß ein schlauer Dieb trotz des besten Inquisitionsrichters sich durchlügen kann, und um nun nicht in der beständigen Unsicherheit zu leben, schienen sie lange beschlossen zu haben, bei der nächsten Gelegenheit Volksjustiz an den gefährlichen Dieben zu üben. Wäre unser Criminalverfahren öffentlich, so möchte es seyn, daß die jetzt Todtgeschlagenen wegen verschiedener Diebstähle ꝛc., weshalb sie bisher freigesprochen sind, auf Verdacht hin nach der moralischen Ueberzeugung der Bauern-Geschwornen verurtheilt wären; allein das Volk würde nie darauf gekommen seyn, auf eine solche grausame Art Volksjustiz ausüben zu wollen. Die Feinde der Oeffentlichkeit mögen sagen, was sie wollen, wir behaupten, daß in den Rheinprovinzen eine solche That zu den Unmöglichkeiten gehöre. (Mannh. Abdz.)

„Galignani's Messenger" theilt aus dem „Journal du Havre" über das in der Nacht des 28. April erfolgte Niederbrennen des dortigen prachtvollen Theaters einen längeren Bericht mit, dem wir Nachstehendes entnehmen: Heute Morgens um 1 1/2 Uhr wurden mehre Personen durch Nothgeschrei, welches aus den Zimmern des Direktors im obern Theile des Schauspielhauses erscholl, nach dem Theaterplatze gezogen. Die Nacht war finster und kein Anzeichen von Gefahr ersichtlich; sie hörten jedoch, daß der Direktor rief, es brenne im Theater, und um Hülfe flehte. Einige rannten sogleich nach Löschmaschienen, Andere forderten den Direktor auf, sich zu retten. Dieser antwortete, daß man aus dem Maschineriezimmer eine Leiter holen solle, weil ihn sonst der überhandnehmende Rauch ersticke. Man sah diesen jetzt auch durch das Dach emporsteigen. Nach einigen Aufenthalt wurden aus dem Maschineriezimmer, zu dem man den Schlüssel erst suchen mußte, Leitern herbeigeschafft, die aber viel zu kurz waren. Der Direktor war inzwischen aus seinem Fenster gestiegen, und hielt sich, der Hülfe anscheinend gelassen harrend, an dem Dachvorsprunge. Seine Magd, außer ihm die einzige Person im Gebäude, lag im Fenster. Als ihn die unterstehenden Leute fragten, wie er sich zu retten gedenke, rief er plötzlich: „Ich kann es nicht länger aushalten, ich ersticke und verbrenne; ich muß mich hinabstürzen" — und im nämlichen Augenblicke sprang er aus einer Höhe von 60 Fuß auf das Pflaster, das er auf die Füße fallend erreichte, jedoch sogleich besinnungslos niedersank. Noch athmete er und hätte sich vielleicht erholt, wenn nicht unglücklicher Weise die Magd, welche, seinem Beispiele folgend, ebenfalls aus dem Fenster gesprungen war, gerade auf ihn gefallen wäre. Als er aufgehoben wurde, fand man ihn todt. Die Magd, welche ein Bein gebrochen hatte und außerdem mehrfach verletzt war, wurde ohne Bewußtsein nach dem Spitale gebracht. Das Feuer im Gebäude hatte inzwischen furchtbar um sich gegriffen, und trotz aller Löschanstrengungen standen am Morgen nur noch die äußern Mauern.

Horace Vernet soll vom russischen Kaiser den Auftrag angenommen haben, die Einnahme von Warschau zu malen und zwar für 200,000 Frcs. Französische Blätter behaupten, Kaiser Nikolaus habe Horace Vernet gefragt, ob er als Franzose und Polenfreund Polens Fall auch wohl mit Freuden male? Der Künstler soll erwiedert haben: „Unsere frömmsten und christlichsten Maler haben ja ihr Talent auch oft auf Darstellung der Leiden Christi verwendet!"

Alexander von Humboldt's dreibändiges Werk: „Asie Centrale", das kürzlich in Paris erschien und dort verdientes Aufsehn machte, wird unter den Augen des Verfassers jetzt in Berlin von H. Mahlmann verdeutscht. (Mainz. U.-Bl.)

Neueste Nachrichten.

Nürnberg, 27. April. Nachdem der Ludwig-Canal zwischen Nürnberg und Bamberg nunmehr zur Canalfahrt hergestellt ist, so wurde solches, dem Vernehmen nach, von der k. Canalbau-Inspection, als interimistischer Verwaltung des Ludwig-Canals, den kgl. Regierungen von Mittel- und Oberfranken bereits zu geeigneter Veröffentlichung mit dem Anfügen angezeigt, daß der Canal am 5. Mai d. J. dem Publikum zur Benützung nach den bestehenden allerh. Bestimmungen geöffnet werde. Wir freuen uns diesen für die vaterländischen Zustände wie für die Geschichte des großartigen Unternehmens immerhin denkwürdigen Moment auch zur Kenntniß des größern Publikums bringen zu können. Zugleich dürfte es den Betheiligten angenehm seyn, zu erfahren, daß für die Vorrichtungen zum Ein- und Ausladen an den Canalhäfen, so wie zum Schutz der dort lagernden Güter, bis zur Herstellung der Lagerhäuser geeignete Fürsorge getroffen ist. (A.Z.)

Bekanntmachung.

[2b] Der Bürger und vormalige Weinwirth, Christoph Reuß dahier, hat seine momentane Zahlungsunfähigkeit erklärt, und auf Einweisung seiner Gläubiger in Fristen resp. Vermögens-Abtretung an dieselben, so wie auf deren Zusammenberufung angetragen. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an denselben, dann zur Erklärung auf obige Anträge und das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 31. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. angeordnet, zu welcher an sämmtliche gerichtsunbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem einzuleitenden Verfahren hiemit die öffentliche Ladung ergeht.

Würzburg, den 25. April 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Kolb, cerf.

Bekanntmachung.

[2a] Auf Andringen einer Hypothekar-Gläubigerin wird das im Ausschreiben vom 16. März d. J. näher beschriebene Anwesen der Zitzlätters-Wittwe Anna Albert dahier nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 wiederholt dem öffentlichen Feilrufe ausgesetzt, und 2ter Strichstermin auf

Donnerstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtl. Sekretariate festgesetzt, wozu Strichslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Würzburg, den 25. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Schraut.

[3a] ¼ breite ächtfarbige Zitze in Neuesten Mustern zu 1 und 15 kr. sind wieder angekommen bei

Carl Bozano.

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	329, 30	+ 12, 0	SW. bew.
Mittags 12 U.	328, 79	+ 17, 7	SW bew.
Abends 7 U.	328. 93	+ 12, 5	NW. bew.

Bemerk. Nachm. etwas Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, 2. Mai. Abgefahren: W. Schleichers Wwe. mit Ladung nach dem Mittel- und Obermain.

Wertheim, 4. Mai. Heute Morgen hier vorbeigefahren: H. L. Zink von Gemünden mit Ladung von Mainz.

Einladung.

Vom Sonntage den 7. Mai l. Js. an wird in dem Lokale des polytechnischen Vereins ein Nädeltisch von Palisanderholz mit Maraueterie von Andreas Meppendacher und vom Hrn. Thomas Bauer componirt und graviert, auf drei Tage ausgestellt, wozu das kunstliebende Publikum eingeladen wird.

Würzburg, den 4. Mai 1843.

Der Vorstand des polytech. Vereins.

J. Schön.

J. Heller, Sekr.

Brennholz-Versteigerung.

In der Forstei Ursprungen, Distr. Klinge, werden Donnerstag und Freitag den 11. und 12. d. Mts., jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, beiläufig

400 Klafter Buchenholz,
150 „ Eichenholz,
1800 Buchenwellen, und
1100 Eichenbaumwellen

versteigert und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Remlingen, den 1. Mai 1843.

Gräflich Castell'sches Domanen-Amt.

Hofmockel.

Wein-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 17 d. Mts., werden folgende gräfl. v. Schörnborn'sche Mößte versteigert:

I. Vormittags 10 Uhr zu Zeilitzheim:
circa 264 Eimer Schmachtenberger und Rimbacher Eigenbau, Zehent- und Gültmößte;

II. Nachmittags 2 Uhr zu Gaibach und nachher zu Hallburg:
circa 150 Eimer Hallburger Mößte, unter diesen einzelne ganz vorzügliche Parthien.

Zu dieser Versteigerung laden ein

Zeilitzheim u. Gaibach, 2. Mai 1843.

Das Domainen-Amt Zeilitzheim. Endres.

Die Dom.-Administration Gaibach. Volz.

WITTELSBACH.

Sonntag, den 7. Mai findet bei günstigem Wetter eine Land-Parthie nach Reichenberg statt. Hiezu werden die sehr verehrl. Mitglieder unter Hinweisung auf den das Nähere enthaltenden Anschlag im Gesellschaftslokale mit dem Bemerken höflichst eingeladen, dass der Versammlungs-Platz ausserhalb des Burkarder-Thores ist, von wo präcis **9** Uhr abgegangen wird.

Der Ausschuss.

Bad Eröffnung.

Das Ludwigs-Bad bei Wirsfeld, bekannt durch sein zum Bad- und Trinkbrunnen geeignetes Schwefelwasser und seine Schlammbäder, wird am 14. Mai eröffnet. Indem Unterzeichneter dieses zur Kenntniß bringt, bittet er Bestellungen in frankirten Briefen nach Werneck zu machen, und den Tag der Ankunft zu bezeichnen, da es von dem bestimmten Tage an auf Rechnung des Tit. Bestellers geht.

J. B. Herold,

Eigenthümer des Ludwigs-Bades.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3c] **Dinstag, den 23. Mai 1843**, Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte **Meitingen** auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 21,465 bayer. Fuß lange, zweite Arbeits-Loos der mitunterfertigten kön. Eisenbahnbau-Section, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend:

1)	die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26,450 fl. 31 kr.
2)	die Herstellung der Kunstarbeiten	5,976 fl. 30 kr.
3)	die Lieferung der Marksteine	625 fl. 45 kr.
4)	die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	13,917 fl. 27 kr.
	im Gesammtbetrage zu	47,000 fl. 13 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 8. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Wertingen, am 20. April 1843.

Königliches Landgericht.

Hermann, Ldr.

Meitingen, am 20. April 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Section.

F. Feigele.

Bekanntmachung.

Mit königl. bayer. Allerhöchstem Privilegium.

Nach mehrjährigen Anstrengungen ist es mir gelungen, ein Verfahren zu entdecken, den menschlichen Kopf zum Zwecke der Anfertigung genau passender Perücken, Touren und Toupets auf trockenem Wege abzuformen, worüber Se. Majestät unser allergnädigster König mir ein mehrjähriges Privilegium zu ertheilen geruht haben. Die Abformung geschieht in fünf Minuten und ohne alle Unbequemlichkeiten für die Herrschaften, welche mich beehren; ich darf also wohl mit Recht hoffen, von Damen und Herren, welche künstliche Haar-Arbeiten tragen, recht häufig beehrt zu werden.

Würzburg, den 3. Mai 1843.

F. Rom jun.

Conversations-Lexikon.

Neunte sehr verbesserte und vermehrte Original-Auflage.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Der **erste Band** (Heft 1—8. A — Balbuena) dieser neunten Auflage ist fertig. Sie erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 18 kr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenp.; in der Ausgabe auf Schreibp. kostet der **Band** 3 fl. 36 kr., auf Velinp. 5 fl. 24 kr.

Wie bisher, so werden auch in Zukunft monatlich in der Regel 3 Hefte erscheinen, die Auslagen für die Anschaffung des Werkes vertheilen sich somit auf drei Jahre.

Die vollständige Lieferung in **120** Heften wird ausdrücklich **garantirt**, so daß die Subscribenten etwaige weitere Hefte gratis erhalten würden.

Die sehr große Theilnahme, welche diese neue Auflage gefunden hat und welche jetzt bereits eine Auflage von

25,000 Exemplaren

nöthig macht, ist die sprechendste Anerkennung der innern und äußern Vorzüge, wodurch dieselbe vor früheren Auflagen und allen ähnlichen Werken sich auszeichnet.

Auf den Umschlagen der einzelnen Hefte werden **Ankündigungen** abgedruckt, und der Raum einer Zeile mit 36 kr. berechnet.

Alle Buchhandlungen (in Würzburg die **Stahel**'sche) liefern das Conversations-Lexikon zu obigen Preisen. Rabatt kann nicht in Anspruch genommen werden; **Subscribenten-Sammler** erhalten auf 12 Exempl. 1 Frei-Exemplar.

Bei uns ist so eben erschienen:

Handbuch über den Felddienst

von

Carl Friedlein,

kön. bayer. Oberlieutenant und Adjutant, Ritter des kön. griech. Erlöser-Ordens.

8. broch. Preis: 36 kr.

Dieses Handbuch, zunächst für die Unteroffiziere der Infanterie bearbeitet, hat sich bereits seines praktischen Werthes wegen der verdienten Anerkennung hochgestellter Militär-Personen zu erfreuen gehabt. Auf 6 Druckbogen umfaßt es in katechetischer Form Alles, was dem Unteroffiziere im Felde unumgänglich zu wissen nothwendig ist. Es dürfte dieses Handbuch auch den Herren Offizieren der kön. Landwehr zu empfehlen seyn, indem es ohne ermüdendem Wortschwall Alles lehrt, was ihne vom Felddienst zu wissen nöthig.

Ein kurzes Inhaltsverzeichniß folgt:

Vorpostendienst — Patrouillenlehre — Marsch- und Sicherungsdienst — Ueberfälle — Hinterhalte oder Verstecke — Fourragirungen — Requisitionen — Convois und Transporte — Runden, das Anrufen, Stellen und Examiniren derselben, so wie der Patrouillen.

Würzburg, im Mai 1843.

Voigt & Mocker.

Mobilien-Versteigerung.

Im Domer Schulgebäude, 3. Distr. Nr. 77. nächst der rothen Scheibe, werden am Montag den 8. und folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Mobilien, Bettstücke, Leinwand und Handtüchrzeug, ein Branntweinzeug ꝛc., dann am Mittwoch gegen 3 Uhr verschiedene Bücher versteigert.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 4. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 4 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Randdukaten	5 fl. 31 ½	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ½
20 Frankenstücke	9 fl. 30 kr.	Gold al Marco	375.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der S. Lange'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 35½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 126. Sonntag, 7. Mai 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Privat-Correspondenz.)

Antrag der Abgeordneten Stöcker, Saur und Ebert, „die Hut- und Weiderechte" betreffend.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Da allem Anscheine nach die Zeit zu kurz ist, als daß noch während dieses Landtages den Ständen des Reiches ein Culturgesetz zur Vorlage gebracht werden könnte, so glauben die gehorsamst Unterzeichneten, daß wenigstens den dringendsten Bedürfnissen durch zweckmäßige besondere Verordnungen abgeholfen werden sollte, was auch gewiß noch während unseres Beisammenseyns in diesem Jahre geschehen könnte.

Das Dringendste und Belästigendste für die Oeconomen besteht aber darin, daß wir kein Hut- und Weidegesetz, wie in Altbayern, haben. So gehen z. B. in der ehemaligen Bayreuther Provinz, woselbst die Bayreuther Landesconstitution gültig ist, die Schafe noch bis zum 23. April auf die Wiesen, und das Vieh wird auf eben diesen Wiesen schon wieder geweidet, sobald das Grummet weggeschafft ist, nämlich zu Anfang Septembers. Ferner dürfen die Bauern ihre Brache durchaus weder mit Futterkräutern, noch mit sonst einer Zwischenfrucht bebauen, weil ihnen von den Schäfereibesitzern durch die Schafe Alles abgehütet wird. Wie sehr nun dadurch die Vieh-Zucht leidet, läßt sich leicht erkennen; denn, wenn der Bauer auf seinen Brachfeldern keine Futterkräuter bauen darf, wie soll er den wegen des Düngers so nothigen Viehstand unterhalten können; es bleibt ihm nichts anders übrig, als nur einige Stücke Vieh, so viel er nämlich nothdürftig ernähren kann, zu halten, dadurch bekommt er aber wenig Dünger und seine Felder werden wenig Ertrag liefern.

Unsere gehorsamste Bitte geht also dahin, es möge Se. Majestät der König auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, noch während dieses Landtages gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, nach welchen in den Gegenden, (wo dieses noch nicht der Fall ist), die Schafe nur bis zum 1. April die Wiesen beweiden dürfen und das Vieh erst am 1. Oktober wieder zur Weide auf die Wiesen getrieben werden darf, und auf gesetzlichem Wege anzuordnen, daß dem Besitzer eines Ackers erlaubt werde, gegen eine mäßige Entschädigung an die Weideberechtigten, Klee, oder was er sonst will, auf seine Brache anbauen zu dürfen. Hiebei versteht es sich aber von selbst, daß da, wo bis jetzt, ohne Entschädigung an den Schäfereibesitzer, die Brache angebaut werden durfte, letztere Bestimmung keine Anwendung finden und von dem Schäfereibesitzer keine Ansprüche auf Entschädigung gemacht werden können. Nur in solcher Weise könnte vor der Hand dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen und die Cultur auf eine höhere Stufe gebracht werden.

Mit aller Hochachtung verharren

als einer hohen Kammer der Abgeordneten ergebenste

Moriz Stöcker, Sauer, Ebert.

München, 3. Mai. Se. Maj. der König hat geruht, den bisherigen Reichsherold Ludwig. v. Coulon zum Ministerialrath im Ministerium des Hauses und des Aeußern zu befördern und an seine Stelle den Major à la suite Karl Frhrn. v. Aretin zum Reichsherold zu ernennen. Die geheimen Secretäre Wilhelm Weber und Franz Paul Auer wurden zu Legationsräthen (mit dem Range von Kollegialräthen) befördert.

Das neueste Intelligensblatt von Schwaben und Neuburg enthält folgendes sehr Erfreuliche: »Von Seite einiger Districtsschulbehörden wurden Anträge wegen Gründung von Schulbibliotheken an den einzelnen Schulen gestellt, um in die Hände der Feiertagsschüler gute und nützliche Bücher zu bringen und dadurch nicht nur auf die moralische und geistige Bildung der Feiertagsschüler und auf die Verbesserung der Sonn- und Feiertagsschulen selbst einzuwirken, sondern auch, um insbesondere in Städten der nicht selten verderblichen Theilnahme der Jugend an den Leihbibliotheken entgegenzuwirken. Da diese Anträge vollkommen zweckmäßig erkannt werden und die Verbreitung guter und nützlicher Bücher den allerh. Absichten entsprechend ist, so unterliegt die Bildung von dergleichen Schulbibliotheken dort, wo die Mittel hiezu, unter Benutzung mäßiger Beiträge von den Theilnehmern, aufgebracht werden können, keinem Anstande. Die Auswahl der Bücher steht den einschlägigen Localschul-Inspectoren zu, von deren Einsicht erwartet wird, daß sie hiebei mit aller Vorsicht zu Werke gehen werden. Bei den jährlichen Schul-Visitationen und andern sich ergebenden Anlässen haben die königl. Distriktsschulinspectoren dort, wo solche Bibliotheken bestehen, Cognition von denselben zu nehmen und in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit und die Auswahl der Lesebücher dieselben geeignet zu überwachen.«

(Preußen.) Danzig. Hoffmann v. Fallersleben ist durch seine Absetzung, wie es scheint, in eine sehr bedrängte Lage gerathen, weil er sogar seine Bibliothek veräußert hat. Er hat, nachdem er lange geschwankt hatte, wohin er sich wenden sollte, bei dem Fabrikherrn Nathusius in Neuhaldensleben eine gastliche Aufnahme gefunden. (Düsseld. Z.)

Memel, 28. April. Die in Memel seit zwei Jahren bestehende und höhern Orts geduldete Sekte der sogenannten Mucker oder frommen Bibel-Gesellschaft, wie sie sich am liebsten nennt, greift auf eine immer mehr bedenkliche Art um sich. So steht zur Zeit wiederum ein achtbarer Mann mit seiner Frau auf dem Punkte zur Trennung. Durch Proselytenmacher dazu verführt, hat sie sich, nachdem der Mann ein ganzes Jahr auf alle Weise dagegen gekämpft, dieser Gesellschaft als vollkommenes Mitglied der Art angeschlossen, daß sie die eigene Wirthschaft als Nebensache betrachtet, den Besuch der Betstunden beinahe bis zum Wahnsinn treibt und die Pflichten als Hausfrau total vernachlässigt. Um des Vereins ganz würdig zu seyn, hat sich diese Frau mit noch sechs andern Personen am 22. März d. J. bei vier Grad Kälte in dem Dange-Fluß, als Bekenner Christi, zum zweiten Male taufen lassen, nicht aber durch bloßes Begießen mit Wasser, sondern — hört! hört! — durch Tauchen unter die Fläche des Wassers, in welches die Täuflinge durch den Gemeinde-Vorstand halb mit Gewalt hineingestoßen werden und in Folge dessen mehre noch unerwachsene und schwache Personen bedeutend erkrankt und dem Tode nahe gekommen sind. Der Ehemann, beim Vernehmen dieser Nachricht außer sich, suchte den Rath und Beistand der Polizei nach, wunderte sich, wie es diesem Quasi-Prediger freistehen könne, durch dergleichen Handlungen Unfrieden in der Ehe zu stiften, drohte mit bittern Beschwerden und bat um Abhülfe. Der Bescheid darauf war, daß die Polizei dagegen beim besten Willen vorläufig nichts machen könne, indem die Betstunden dem Manne höhern Orts gestattet seyen, nicht aber die Handlungen der Taufe ꝛc., und daß deßhalb gehörigen Orts bereits berichtet wäre. Der größte Theil der Bewohner Memels ist über diesen Verein, der, da er auf keinen festen Punkt begründet, fortwährenden Hohn und Spott erfährt, entrüstet und auf den Ausgang und Bescheid der Sache gespannt. Der Quasi-Prediger selbst aber ist ein gewesener Schneidemüller-Gesell, der früher eben nicht im besten Geruche der Heiligkeit stand, jetzt indeß den Worten der hl. Schrift strenge nachzugehen versucht. (Königsb. Z.)

ʒ Düsseldorf, 3. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute Abend 6 Uhr versammelte sich eine Anzahl Bürger Düsseldorfs, um über die Anträge, die an den hohen Landtag zu richten seyn dürften, zu berathen. Dieselben waren der Meinung, daß die Qualität als Gewerbtreibender oder Magistratsperson nicht nothwendige Bedingung der Wahlfähigkeit als Deputirte der Städte seyn dürfte, daß vielmehr die Eigenschaft als Bürger einer Stadt hinreichen müsse,

daß dagegen der Grundbesitz als Princip der Wahlfähigkeit beibehalten, ein 3jähriger Grundbesitz indessen genügen müsse. Der Hr. Advocat Anwalt Kramer wurde um Abfassung dieser Bittschrift ersucht und nahm dieses Ersuchen an. Eine in der vorigen Versammlung in Aussicht gestellte Petition um Erledigung der Petitionen auf freie Communalverfassung wurde nicht für nothig erachtet, da sicherm Vernehmen nach dem Landtage eine neue Communalordnung vorgelegt werden würde. Es wurde sodann einstimmig der Wunsch geäußert, daß eine Bittschrift an den Landtag gerichtet werden möge, dahin gehend, daß die Vertretungsgebühren der Anwälte an den Handels-Gerichten in der Weise, wie es früher in Folge einer Ministerial-Verfügung geschehen, dem unterliegenden Theile zur Last gelegt werden sollen; daß ferner auch in Dusseldorf neben einem Juristen, als Präsidenten des Handelsgerichts, zwei Gewerbtreibende, als Beisitzer des Handelsgerichts, funziren sollten; und endlich die in hiesigen Provinzen gegen altländische Unterthanen ergangene Contumacial-Urtheile in alten Provinzen vollstreckbar erklärt werden möchten. Der Hr. Advocat Anwalt Windscheid übernahm die Abfassung dieser Petition. Einer der Anwesenden äußerte den Wunsch, es möge beim Landtage dahin gewirkt werden, daß derselbe sich für die Errichtung einer höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt interessire. Indem man mit der Errichtung einer solchen Schule im Allgemeinen vollkommen einverstanden war, war man nichts desto weniger der Meinung, daß ein Beschluß über diesen Gegenstand nicht eher gefaßt werden könnte, als ein ausführlicher motivirter Antrag hierüber mitgetheilt sey, welchen Hr. Dr. Roschütz vorlegen wolle. Den Entwurf des Strafgesetzbuches betr., war man einhellig der Meinung, daß derselbe reponirt werden möge, weil unsere Gerichtsverfassung durch denselben gefährdet, namentlich in Frage gestellt sey, welche Verbrechen den Geschworenen-Gerichten, den Zucht- und Polizei-Gerichten oder den Polizei-Gerichten zur Entscheidung anheim gegeben werden sollen, und überhaupt der Zusammenhang des Strafgesetz-Buches mit den übrigen vier Gesetzbüchern, namentlich der Straf-Prozeß-Ordnung, gestört werde; weil aber auch der proponirte Entwurf den Urtheilen der Männer der Wissenschaft sowohl als des Publikums so sehr verborgen geblieben sey, daß ein Urtheil darüber noch nicht fixirt seyn könne. Der Hr. Advokat, Anwalt Wesendonk, übernahm die Abfassung dieser Petition. Schlüßlich wurde das Bedürfniß der Preßfreiheit angeregt. Man erkannte die Preßfreiheit als einen Hebel für den Sieg der Wahrheit, und glaubte das Volk mündig, seine Gedanken durch den Druck zu veröffentlichen. Hr. Dr. Müller übernahm die Abfassung einer Petition an den Landtag für Preßfreiheit. Man beschloß sodann, diese Petitionen in der nächsten Versammlung, welche auf den 11. Abends 7 Uhr festgesetzt wurde, zu unterziehen.

(Würtemberg.) Stuttgart, 28. April. Unser freisinniger und kunstliebender König hat einen neuen Beweis seiner vorurtheilsfreien hohen Gesinnung gegeben, indem er den bekannten Schriftsteller Dr. Franz Dingelstedt in seine Nähe, mit einem ansehnlichen Jahrgehalt, gezogen hat. Die nächste Veranlassung dieser hochherzigen Protection war jedenfalls keine andere, als ein tüchtiges Talent, das in Wien wegen Privatverhältnisse in ein gefährliches Dilemma zu kommen schien, der Gefahr einer unbedachten Isolirung zu entziehen und ihm die Mittel an die Hand zu geben, sich selbstständig, ohne Zwang äußerer Verhältnisse, ganz nach den Eingebungen seiner Muse zu entwickeln. Dr. Dingelstedt, eben im Begriff, eine Reise in den Orient anzutreten, ist bereits hier eingetroffen und dem Könige, der ihn vorher persönlich nicht kannte, vorgestellt worden. (H.C.)

(Baden.) Vom badischen Oberrheine 1. Mai. Mit dem vor einigen Tagen in Karlsruhe erschienenen sechsten Hefte der von dem Abgeordneten Mathy in Verbindung mit seinen politischen Freunden herausgegebenen „Vaterländischen Hefte über innere Angelegenheiten für das Volk" ist nun der erste Band dieses sehr beachtenswerthen Unternehmens geschlossen, das sich in Baden großer Verbreitung erfreut. Welcker, Bassermann, Sander, Bekk (der Präsident der Volks-Kammer, mit einem sehr belehrenden Aufsatze über das Petitions-Recht), Zittel, der wackere Kämpfer für die bedrängten Volksschul-Lehrer, und mehrere andere verfassungstreu und freigesinnte Männer haben Hrn. Mathy mit Eifer unterstützt. (Köln. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 5. Mai. (Priv.-Corr.) 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 56 7/16—1/2 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 23 5/8—3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 367 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Ψ Hamburg, 30. April. (Privat-Correspond.) Das literarische Leben hat sich in Hamburg zu keiner Epoche einer besondern Beachtung oder gar Pflege von Seite der hanseatischen Bevölkerung rühmen konnen; das Gewicht und den Standpunkt, welchen es zu Gottsched's, zu Claudiu's, Hagedorn's und Klopstock's Zeiten erreicht hatte, waren ihm meist auf Kosten der Polemik und der Achtung von Seiten des übrigen Deutschlands vindicirt. Die moderne Hanse geht nicht ohne Selbstgefühl im Schatten der alten bekannten Dichterlinde an der Alster, oder am Grabe des Odenfängers und am Denkstein des alten gemüthlichen Humoristen vorüber; betrachtet aber die moderne Literatur als eine parasitisch lebende Species eines ausgestorbenen Geschlechts, nicht ohne Productionskraft zur Gestaltung blüthenartiger Phantasien und auffallender Verschmelzung der verschiedenartigsten Formen, aber doch ohne eigentlich genetische hohe Befähigung, vor allem aber als gefährlich. Man hat sich gewöhnt der Presse überhaupt den Character der Gefahr anzusehen, und ist, freilich auf anderm Wege, zu den Ansichten und der Auffassung Napoleons über und von literarischen Interessen gelangt, die vom Standpunct der Speculation gerade die unrichtigste nicht seyn mag. Für die Börse bedarf es nichts weiter als der Schiffsliste, der Cours-Berichte und der auf den Handel direct influirenden politischen Facten, und diese letzten am allerbesten in ihrer pursten Nacktheit. Was darüber ist, das ist vom Uebel. Diesen Grundsatz stellt auch die Censur auf. Ein Beispiel, wie wenig man allem Raisonnement selbst geneigt ist, wenn es sich um Beleuchtung solcher Fragen handelt, bei denen Hamburg selbst in hohem Grade betheiligt ist, zugleich aber auch als Beweis, in welche unwürdige Subordination sich die Censur selbst gestellt hat, gibt folgende Thatsache. Das List'sche Zollvereinsblatt bringt in seinem Supplement zu Nr. 16 einen Aufsatz: Ueber die Unpopularität des Zollvereins in den Hansestädten. Die Abneigung gegen den Zollverein ist nicht allein unumwunden ausgesprochen, sondern darin auch auf so freie offene Weise erklärt, daß die Redaction des genannten Blattes, ganz wider die materillen Interessen des verfochtenen Vereinssystems, der Aufnahme des hanseatischen Schreibens sich nicht widersetzen zu dürfen glaubte, sondern in der Absicht mittheilte, die erhobenen Einwürfe den sachkundigen Lesern zur wirklichen Beherzigung vorzulegen. Und gewiß ist dies die rechte Weise, den Mitteln auf die Spur zu kommen, die angewandt werden müssen, um die gegebenen Hindernisse gründlich aus dem Wege zu räumen. List's Blatt wird hier wenig gelesen; die Reproduction des Artikels in Nr. 16 war eben so wünschenswerth als natürlich. Sollte man es glauben, daß die hanseatische Censur ihr Imprimatur dazu verweigerte! Was man in sämmtlichen Zollvereinsstaaten liest, ohne Hamburg deßhalb gram zu werden, das unterdrückt die Censur am Orte selbst aus übertriebener Höflichkeit. Das diplomatische Einschüchterungssystem kann keine guten Früchte tragen. An Einigung ist so lange nicht zu denken, als Verheimlichung die Stelle der Offenheit vertritt. Wüßten die hohen Ministerien, welche Verzagung diese, oft so unbedeutenden, durch die Ereignisse des nächsten Tages schon factisch unnöthigen diplomatischen Noten, mit denen unsere Behörden überschwemmt werden, nach sich ziehen, sie würden zur Fassung derselben nicht so leicht Gewalt geben. Hamburg besonders bedarf der größten Schonung in dieser Hinsicht. Das Gefühl der Schwäche ist leicht rege gemacht, wenn die Verhältnisse im Weichbilde des Gesichtskreises eine so drohende Gestalt annehmen wie hier. Hamburg fühlt recht gut, daß große Dinge vorgehen, deren Wirkung im Norden sich vorzüglich in ihm concentriren muß. Die freieste und ungebundenste Besprechung der auf die bevorstehenden Umgestaltungen sich beziehenden Gegenstände ist durchaus nothwendig. Und wie wird sie geschmälert! Darum aber auch ist das Ansehen der Presse im Allgemeinen allhier so tief gesunken. Man sehe auf diese oft humoristische oft seichte, oft gröblich beleidigende Art der Besprechung vaterstädtischer Angelegenheiten, Neuigkeiten u. dgl. Vor wenig Wochen führte die Direction des Stadttheaters mit dem Schauspieler Brüning, einem Mitglied der Bühne, offenen Krieg. Die „Wöchentlichen Nachrichten" schämten sich nicht, dem Publikum diese faden, flauen Coulissen-Debatten aufzutischen, damit man sich darüber streiten möge, ob der widerspenstige Komiker Leibschmerzen gehabt habe oder nicht. Wochenlang dauerte diese Fehde. Eben jetzt zanken sich die verschiedenen Lichtbilderfabrikanten über die Güte ihrer Schatten, Möglichkeit farbiger Daguerreotypen ꝛc. Von einer andern Seite hat die Rohheit, mit welcher Organe der Publicität Fehde führten, den Widerwillen und die Furcht vor der Presse nicht vermindern können. Die „Neue Zeitung," die eben in die Hände eines neuen Redacteurs übergegangen ist, und die nachtheiligen Folgen eines steten Dreinschlagens mit der Plumpkeule und eines bloß burschikos renomirenden Tones zu fühlen scheint, hat das oft bewiesen. Diese Preßscheu ist begründet; sie kann gehoben werden. Aber dann muß vor Allem das Vertrauen gewährt werden; und dies geschieht am Besten von Außen. Ein dem Anschein nach sehr günstiger Wechsel in der Administration der Presse wird hier günstig wirken.

X (Oesterreich.) Wien, 2. Mai. (Privat-Corresp.) Die gestern stattgefundene Ablösung der in Garnison hier gelegenen Ehrenauflegers durch ein Uhlanenregiment bot Gelegenheit, unseren erlauchten Gästen, dem Prinzen Karl von Bayern und dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig, eine militairische Parade zu veranstalten. Alle hier in Besatzung liegenden Truppen rückten auf das Glacis nächst dem Burgthore aus und wurden in drei Treffen aufgestellt. Se. Maj. der Kaiser selbst erschien in Feldmarschalls-Uniform, begleitet von mehreren Erzherzogen, den beiden hohen Gästen und einer zahlreichen Generalität und ritt die Fronten ab. — Heute wird das alljährliche Rosenfest bei Hof gefeiert, wozu in dem an die Hofburg anstoßenden Garten die Gewächshäuser dem sinnigen Zwecke gemäß decorirt und die Hofwürdenträger, der höchste Adel und das diplomatische Corps eingeladen worden sind. Nach dem Dejeuner beginnt der Tanz. — Das Befinden des Prinzen Ferdinand, Sohnes des Erzherzogs Karl, hat sich gebessert und man hegt Hoffnung für seine baldige Genesung. — Die hiesige Garnison soll um 3000 Mann verstärkt werden, weil der Dienst zu stark geworden ist und aus diesem Anlasse wird ein zweiter Divisionair in der Person des zum Feldmarschal-Lieutenant avancirten Grafen Urbna angestellt werden. — Die diesjährige Recrutenstellung fällt nicht stärker, sondern eher geringer aus, als 1842; jedoch ist man aus polizeilichen Rücksichten bei der Conscription streng genug zu Werke gegangen. — Die Uebereinkunft mit dem Thurn- und Taxis'schen Postamte auf Grundlage unseres neuen Briefportotarifes, wovon nur die Transitogebühren in einigen andern deutschen Staaten noch zeitweilig eine Ausnahme bilden, hat hier allgemeine Freude erregt, und weckt den Wunsch um so lebhafter, daß die mit Preußen eingeleiteten Unterhandlungen ebenfalls zu einem befriedigenden Resultate führen möchten. Für die innere größere Einigung Deutschlands wäre damit ein nicht unwesentlicher Schritt gethan und die erleuchtete preußische Regierung wird diesen Gesichtspunkt auch gewiß, selbst gegen einen zeitweiligen Ausfall im Posteinkommen, zu würdigen wissen.

Wien, 1. Mai. In der heute stattgehabten 8. Ziehung der k. k. österreichischen 500 fl. Loose des Anlehens vom Jahr 1834 sind auf folgende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gefallen: Nr. 36,388 fl. 225,000, Nr. 40,589 fl. 40,000, Nr. 31,720 fl. 18,000, Nr. 23,565 fl. 12,000, Nr. 27,152 fl. 10,000, Nr. 48,784 fl. 7000, Nr. 3141 fl. 6000, Nr. 23,566, 6294, 25,119 und 37,183 jede fl. 5000, Nr. 12,201, 48,798, 23,578 und 39,233 jede fl. 3000, 36,546, 34,719, 11,315 und 37,929 jede fl. 2500, Nr. 28,798, 3175, 19,110, 19,091 und 22856 jede fl. 2000, Nr. 1337, 26,680, 42,045, 34,703, 34,715, 14,309, 34,243, 34,697 und 19,107, 6221, jede fl. 1500.

Innsbruck, 26. April. Mit allerhöchster Entschließung vom 12. Februar v. J. hatten Se. Majestät in Folge einer von den Ständen Tyrols an Allerhöchstdieselben gerichteten Bitte zu genehmigen geruht, daß in Innsbruck ein Convict zur Erziehung von Jünglingen aus allen Ständen durch freiwillige Beiträge gegründet und unter Leitung der Gesellschaft Jesu gestellt werde. Zur Ausführung dieses Unternehmens hatte sich unter Leitung der beiden Fürstbischöfe des Landes ein Verein gebildet und Beiträge zu sammeln begonnen, und im Laufe von kaum einem Jahre waren diese Beiträge durch Wohlthätigkeit der Landesbewohner und verschiedener hoher und höchster Geber schon so bedeutend geworden, daß ein geräumiger Bauplatz angekauft und mit dem Baue begonnen werden konnte. Auf Ersuchen des Bauvereines nahm gestern der päpstliche Nuntius am kais. Hofe, Fürst Altieri, auf seiner Durchreise nach Italien die Einweihung des Grundsteines zu diesem Baue vor; dieselbe fand mit möglichster Feierlichkeit statt. Es wird nun unverzüglich mit dem Baue begonnen werden, welcher noch im Laufe dieses Jahres unter Dach kommen soll.

(Bote für Tyrol.)

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Man glaubt, die Deputirtenkammer werde mit ihren Arbeiten gegen Ende Juni fertig werden, während der officielle Schluß der Session erst kurz vor den Julifesten stattfinden soll.

5 pCt. 120. 35. 3pCt. 82. 10 Ard. 303/4.

Italien.

Aus Mailand, 29. April, theilt die »Fr. Ob.-Postamts-Z.« bezüglich des gegen den Vicekönig, Erzherzog Rainer, verübten Attentats noch Folgendes mit: Der Vicekönig ging mit dem Canzler auf dem Domplatz spazieren, als sich ihm ein Mann nahte und ihm eine Brieftasche überreichte, die der Vicekönig mit dem Bedeuten, der Mann möge zu ihm in seinen Palast kommen, zurückwies. Darauf zog der Mann einen großen Nagel hervor und stach damit nach dem Vicekönig, zerriß ihm jedoch nur den Aermel und ritzte ihn leicht am Arme. Er wurde natürlich sogleich verhaftet und man fand bei ihm eine Schrift an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich, worin er den Vicekönig wegen einer Schuld von 1200 Lire verklagte und seinen Entschluß mittheilte, »ihn bei jeder Gelegenheit ermorden zu wollen, Se. Maj. könnten ihn jedoch jedesmal wieder ins Leben rufen.« — Der Vicekönig läßt Sorge für den Wahnsinnigen tragen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. April. Die israelitische Gemeinde der neuen Synagoge in Odessa hat einen Schritt vorwärts gethan und die Predigten in deutscher Sprache eingeführt. Am 25. März hielt der Dr. Goldenthal in derselben die erste deutsche Predigt (statt daß früher in der jüdischen Volkssprache gepredigt ward.)

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg. Die hiesigen Herren Bierbrauer und Caffetiers sind, gleich denen anderer Orte in Bayern, übereingekommen, das braune Sommerbier durchgehends nur zu 6 kr. pr. Maaß auszuschenken, welches in Bezug auf die unbemittelte Klasse sehr wohlthätig ist und das öffentliche Lob verdient. (Augsb. Abendztg.)

Lüttich, 3. Mai. Eine außerordentliche Beilage zum „Journal de Liege" meldet folgendes schreckliche Unglück, welches heute auf der belgischen Eisenbahn Statt hatte: „Der diesen Morgen um 1/27 Uhr von Lüttich nach Brüssel abgegangene Convoi war glücklich bis Waremme gekommen, wo, wegen des Marktes, eine große Anzahl Reisender abgestiegen war. Der Convoi verließ hierauf Waremme. Als er sich ungefähr eine Meile von diesem Flecken entfernt hatte, gerieth ein mit geistigen Flüssigkeiten beladener Waggon, der ohne Zweifel gleich hinter der Locomotive und dem Tender angehängt war, in Flammen, und das Feuer verbreitete sich mit einer außerordentlichen Schnelligkeit über die ganze Länge des Convoi aus, so daß, bevor die Bewegung der Wagen gehemmt werden konnte, die Reisenden, sich noch an die unglückliche Katastrophe vom 8. Mai 1842, bei Paris, erinnernd, von einem unsäglichen Schrecken ergriffen wurden. Viele derselben sprangen unkluger Weise aus den Wagen, was den Tod oder die Wunden der meisten derselben verursachte. Bis jetzt hat man bestimmt den Tod von 4 Personen erfahren, worunter ein Fräulein von Lüttich und ein Deutscher, der auf der Stelle getödtet wurde. Ein anderer Reisender, dessen Namen unbekannt geblieben, ist in einem sehr beunruhigenden Zustande. Der Zugwärter Von Hees wurde getödtet, indem er sich von dem Waggon stürzte, der unter seiner Aufsicht stand. Dem Zugwärter Etienne wurde ein Bein gebrochen. Mehre Personen haben mehr oder minder schwere Quetschungen erhalten. Man gibt deren Zahl auf 7 an. Unter den Verwundeten befindet sich Hr. Wellekens, Ingenieur der 1. Classe von der Minen-Verwaltung. Allein wir fürchten, daß wir noch andere Verluste werden zu melden haben. Nach der Erklärung eines der Verwundeten sollen 7 Personen getödtet und 17 verwundet worden seyn: es sind jene, die sich in dem letzten Wagen befanden und, indem sie aus demselben steigen wollten, das Leben verloren oder Quetschungen oder Brandwunden erhielten. Der Wärter Du-Moulin verdient Lob wegen der Geistesgegenwart und Festigkeit, womit er die Reisenden mit Gewalt am Aussteigen aus seinem Wagen hinderte; keiner derselben ist verwundet worden. Man nennt ebenfalls einen Lütticher, Hrn. v. G., welcher mehre Damen am Aussteigen aus dem Wagen hinderte, und sie auf diese Weise vor jedem Unglück bewahrte. Ein anderer Lütticher, Hr. v. P., soll ebenfalls alle Reisenden eines Wagens dadurch gerettet haben, daß er sie mit Gewalt zurückhielt. Der Professor de Lavacherie, der sich auf dem Convoi befand und sich nach Brüssel begab, um an den Operationen der Prüfungsjury Theil zu nehmen, hat sich beeilt, mit einem Arzte aus der Nachbarschaft, den Verwundeten alle Hülfe zukommen zu lassen, die ihm zu Gebote stand. Der Pfarrer eines benachbarten Dorfes hat sich ebenfalls beeilt, ihnen seine Pflege zu geben. Dies sind die Nachrichten, die wir bis jetzt über dieses beklagenswerthe Unglück sammeln konnten.

Paris, 3. Mai. Die Arbeiten auf Mont Valerien waren heute ausgesetzt in Folge eines unglücklichen Vorfalls, der sich gestern zugetragen hat. Es fand nämlich ein Einsinken der Erde statt, wobei viele Arbeiter theils umkamen, theils schwer verletzt wurden.

Neueste Nachrichten.

München, 4. Mai. Wie ich aus guter Quelle vernehme, wird am künftigen Samstag in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten von der k. Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht werden, demzufolge vom Staate für die zu erbauende Rheinschanz-Verbacher Eisenbahn 4 pCt. Zinsen garantirt werden sollen. (A. Abdz.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 41	+ 11, 0	NW. bew.
Mittags 12 U.	329, 39	+ 15, 7	NW bew.
Abends 7 U.	329. 67	+ 10. 9	SW. Regen

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 5. Mai. Heute Morgen hier vorbeigefahren: Schiffer Franz Mehling von Frickenhausen mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 6. Mai. Heute Morgen hier angekommen: Schiffer Seb. Schön von hier mit Ladung von Frankenthal und Mainz.

In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: Schiffer Seb. Schön von hier. — Ende der Ladezeit am 10. dies.

Bekanntmachung.

[3a] Der Gastwirth Joseph Hofstetter von Schönderling will sein sämmtliches Grundvermögen aus freier Hand verkaufen, und mit dem Erlöse seine Schulden tilgen.

Um hienach die Einweisung des Kaufschillings bewirken zu können, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an Joseph Hofstetter zu haben glauben, zu deren Geltendmachung auf

Donnerstag den 1. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Bestätigung des Verkaufs nicht berücksichtigt werden würde.

Brückenau, den 29. April 1843

Königliches Landgericht.
Fr. Gr. v. Hundt.

Nies.

Lieder-Tafel.

Montag, den 8. Mai Abends 8 Uhr General-Probe.

Dinstag, den 9. Mai:

Production

im grossen Theater-Saale, was den verehrl. Mitgliedern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, dass sich auch diesmal wieder die Einführung nur auf die Familie im **strengsten** Wortsinne beschränkt, und dass Unberechtigte sich einer unangenehmen Zurückweisung aussetzen würden.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bis zum **18.** l. Mts. wird die hiesige Militär-Schwimmschule, und zugleich der Unterricht für jene Herren vom Civilstande eröffnet, welche daran Theil zu nehmen wünschen. Dieselben wollen sich rücksichtlich der **Abonnements**-Bedingungen mit dem Schwimmlehrer, Herrn Lieutenant Grafen v. **Reigersberg** benehmen.

Diejenigen ausserordentlichen Mitglieder der Harmonie, welche das bestehende Abonnement für das Sommer-Semester fortsetzen wollen, werden hiemit eingeladen, die Eintrittskarten gegen Erlegung der statutenmässigen Beiträge im Geschäftszimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen.

Gesuche um Aufnahme oder Wieder-Aufnahme sind nach §. 25. der Statuten an die Präsentation durch ein ordentliches Mitglied geknüpft.

Würzburg, am 5. Mai 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Waaren-Versteigerung.

Künftigen Montag den 8. Mai, um 2 Uhr Nachmittags und die darauf folgenden Tage, wird die bereits begonnene Versteigerung der noch vorräthigen Waaren fortgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg, den 6. Mai 1843.

F. Benkert-Vornberger.

Holz-Versteigerung.

[3a] Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Montag, den 22. Mai l. Js.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Krausenbach

A. für den Lokalbedarf:

27½	Klftr. buchenes Scheitholz	2. Klasse,
1½	„ „ „	3. „
276¾	„ „ Knorzholz,	
83¼	„ „ Astholz,	
92¼	„ eichenes Scheitholz	2. Klasse,
24	„ „ „	3. „
30	„ „ Astholz.	

B. In freier Konkurrenz:

4¼	Klftr. dreischüdiges Eichenmüsselholz,	
470½	„ buchenes Scheitholz	1. Klasse.

II. Dinstag, den 23. Mai l. Js.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn

A. für den Lokalbedarf:

171¾	Klftr. buchenes Scheitholz	1. Klasse,
77½	„ „ „	2. „
120¾	„ „ Knorzholz,	
100½	„ „ Astholz,	
324½	„ eichenes Scheitholz	1 Kl.
65¾	„ „ „	2 Kl.
7½	„ „ „	3. Kl.
134	„ „ Astholz.	

B. In freier Konkurrenz:

37 eichene Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz;
37 Klafter buchenes Scheitholz 1. Kl.

III. Mittwoch den 24 Mai l. Js.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Bischbrunn.

A. Für den Lokalbedarf:

½	Klftr. buchenes Scheitholz	2. Kl.
3½	„ „ „	3. Kl.
407½	„ „ Knorzholz,	
265½	„ „ Astholz,	
33	„ eichenes Scheitholz	1. Kl.
219	„ „ „	2. Kl.
47	„ „ „	3. Kl.
11¼	„ „ Astholz,	
28	„ birkenes Astholz,	

26 Stück unspaltiger Buchenklötze.

B. In freier Konkurrenz:

13700 birkene Stangen,
257½ Klftr. buchenes Scheitholz 1. Kl.

IV. Freitag, den 26. Mai l. Js.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Altenbuch.

A. Für den Lokalbedarf:

116½	Klftr. buchenes Knorzholz,	
9	„ „ Scheitholz	2. Kl.
10	„ „ Prügelholz,	
27¾	„ „ Astholz,	
393	„ eichenes Scheitholz	1. Kl.
53¼	„ „ „	2. Kl.
16	„ „ „	3. Kl.
259	„ „ Astholz	

B. In freier Konkurrenz:

237½ Klftr. buchenes Scheitholz 1 Kl.

Ferner aus verschiedenen Abtheilungen der Forstwartei Kropfbrunn.

A. Für den Lokalbedarf:

5	Klftr buchenes Scheitholz	2. Kl.
140	„ „ Knorzholz,	
8	„ „ Prügelholz,	
68	„ „ Astholz,	
55	„ eichenes Scheitholz	1. Kl.
30	„ „ „	2. Kl.
17½	„ „ Astholz.	

B. In freier Konkurrenz:

247 Klftr. buchenes Scheitholz 1. Kl.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal früh 8 Uhr
am 22. Mai im Forsthause zu Krausenbach,
am 23. „ im Gasthause zu Rohrbrunn,
am 24. „ im Forsthause zu Bischbrunn,
am 26. „ im Forstamts-Bureau dahier.

Wegen der Holzversteigerungen für den Lokalbedarf wird sich auf die d. Regierungs-Verordnung vom 8. Sept. 1837 — Kreis-Intell.-Bl. Nr. 102. — bezogen.

Stadtprozelten, den 1. Mai 1843.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Frstmstr.

Streit, Akt.

Stelle-Gesuch.

Ein Gerichtsdieners-Gehülfe, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine andere Stelle. Hierauf Reflectirende wollen sich schriftlich oder mündlich an Hrn Kajetan Hahn, Bierwirth im 5. Distr., nächst der Mainbrücke zu Würzburg, wenden.

Versteigerung.

[3c] Der zum Nachlasse des verlebten k. Reg.-Rathes Hessner gehörige, 4 Morgen große Garten vor dem Sanderthore, zwischen Hrn. Wegermeister Schimmer und Hrn. Tuchbleicher Ankenbrand, nächst dem Schießplatze gelegen, so wie ein zehntfreier Weinberg, 3 Morgen, im Stein, zwischen Hrn. Schirm-Fabrikanten Hallein und Hrn. Appell.-Ger.-Rath Rüdel gelegen, werden

Dinstag den 9. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr

einer öffentlichen Versteigerung in dem Hause des Verlebten, im 4. Distr. Nr. 37., unterlegt und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

Nähere Auskunft über beide Grundstücke ist täglich daselbst zu erhalten, so wie deren Einsicht ebenfalls jeden Tag Nachmittags auf gefällige vorherige Anfrage daselbst geschehen kann.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Ausverkauf.

Da ich gesonnen bin, mein dahier bestehendes Glas- und Porzelain-Geschäft ganz aufzugeben, so verkaufe ich sämmtliche Artikel, als: **Thee- und Kaffee-Services,** eine große Parthie Tassen, Teller, Vasen ꝛc. in weißem und farbigem französ. u. englischen Porzellain mit Gold; alle Sorten in **ordinärem u. feinem Steingut,** wie auch ächt englisches **(Wedgewood),** alle Gattungen **Hohlglas,** dann geschliffene Glaswaaren, grüne Bouteillen, **große und kleine Spiegel,** mit und ohne Rahmen ꝛc. ꝛc. **unter dem Fabrikpreise,** und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

Würzburg, im März 1843.

Joseph Limb sel. Wwe.

Strichs-Bekanntmachung.

Mit der Versteigerung der zum Nachlasse des k. Hrn. geistl. Rathes, G. Th Haaf, gehörigen Mobiliare, welches noch in verschiedenem Weißzeuge, worunter vorzüglich einige schöne Garnituren Damast sich befinden, dann Zinn, Kleidungsstücken und sonstigen Hausgeräthschaften besteht, wird am Montag den 8. d. Mts. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr, in der Julius-Spital-Pfarreiwohnung fortgefahren, und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Würzburg, den 6. Mai 1843.

Das Testamentariat.

Wein- und Faß-Versteigerung.

Im Domer Schulgebäude, 3 Distr. Nr. 77., nächst der rothen Scheibe, werden Dinstag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, versteichen:

10 Eimer 1830r,
10 „ 1842r,
2 „ 1841r

nebst 8 Stück Fässer zu 16, 12, 6, 4, 3, 2 Eimer, 6 Weinbutten und eine Parthie Weinbergspfähle.

[2a] **Im 4. Distr. Nr. 155. ist zu ebener Erde eine Wohnung, die sich auch vorzüglich zu einer Wein- oder Bierwirthschaft eignet, zu vermiethen.**

Lehrlings-Gesuch.

In einem hiesigen Hôtel ersten Rangs wird ein junger Mensch als Kellner-Lehrling gesucht und kann sogleich eintreten. Das Nähere bei der Exp. d. Bl.

Garten-Eröffnung.

Der Unterzeichnete bringt die bereits erfolgte Eröffnung seiner Garten-Wirthschaft zur Anzeige, und ladet hiemit ein geehrtes Publikum, so wie alle Freunde des Kegelspiels ergebenst zu recht zahlreichem Besuche ein. Guter Wein, Mineralwasser, guter Zeller Bier, Kaffe ꝛc. werden meine beste Empfehlung seyn.

Andreas Feser,
Gartenwirth im Zwinger.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. l. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 127. **Montag, 8. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XLIV.** allg. öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 5. Mai.] Anwesend waren 107 Kammermitglieder. Am Ministertische: Die k. Kommissäre, Ministerialräthe Lebner, von Zennetti und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolles der dreiundvierzigsten allgemeinen öffentlichen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzesentwurf: die Competenz des Kassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend.
4) Vortrag des Referenten des ersten Ausschusses über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. v. Wening: die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend, eventuell Verlesung eines Gesammtbeschlusses hierüber.
5) Vortrag des Referenten des fünften Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über die Beschwerde des hl. Kreuzbündnisses zum guten Tode in München, wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen, eventuell Verlesung des Gesammtbeschlusses hierüber.
6) Vortrag des dritten Ausschusses über den Antrag der HH. Abgeordneten Stöcker, Sauer und Ebert, die Hut- und Waiderechte betr.
7) Anzeige des Secretairs des fünften Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten nicht geeignet befundenen Beschwerden.
8) Vortrag des Secretairs des Petitionsausschusses über die gerüsten Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Der Einlauf seit der letzten Sitzung begreift:

1) Vorstellung der Gemeinden des k. Landgerichts Ochsenfurt, Vergütung auf Quartier- und Vorspannsleistungen für Militär aus dem Militäretat betr., welche der Abg. Pfarrer Neuland sich als Antrag aneignete.
2) Beschwerde der sämmtlichen Gemeinden im Bezirke des kgl. Landgerichts Eichstädt, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.
3) Beschwerde der Manufactur-Waarenhändler in Nürnberg und Fürth, Verletzung constitutioneller Rechte durch Versagung des gesetzlichen Schutzes in ihren Gewerbsbefugnissen betr.
4) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Culturgesetzes.
5) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. von Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung.
6) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Reichsrathes Grafen von Arco-Valley auf Vorlage eines Gesetzes über die Wiesenpolizei.
7) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über Beschwerde des h. Kreuzbündnisses zum guten Tode in München, wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen.
8) Vorstellung des Abg. Frhr. v. Seckendorf um fünfwöchentlichen Urlaub.
9) Vorstellung des Gerichtsdienersgehülfen Jos. Resch um Bewortung zur Beförderung.
10) Vorstellung der Gemeinde zu Niederwerrn in Unterfranken, die Erbauung der Straßenstrecke zwischen Nieder- und Oberwerrn auf Staatskosten betr.
11) Eingabe des Abgeord. Frhr. v. Kreß bei Uebersendung von Exemplaren des Jahresberichts der Maximilians-Augen-Heilanstalt in Nürnberg.
12) Bitte des Abg. Gareis um Urlaub auf 4 Wochen.

Zu vorstehendem Einlaufe bemerken wir noch zuvorderst:

Dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Culturgesetzes hat die Kammer der Reichsräthe nach dem unter Nr. 4 aufgeführten Schreiben ihre Zustimmung ertheilt.

Der unter Nr. 6 berührte Beschluß lautet:

Die Kammer der Reichsräthe hat dem Antrage auf Vorlage eines Wiesenpolizeigesetzentwurfes in folgender Weise ihre Zustimmung ertheilt:

„Seine Majestät möchten geruhen, den Ständen des Reiches wo möglich noch bei gegenwärtigem Landtage ein Wiesenpolizeigesetz zur Berathung vorlegen zu lassen."

Hinsichtlich des Antrages des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung beharrte die Kammer der Reichsräthe auf ihrem Beschlusse vom 8. März über den von der II. Kammer gestellten Wunsch:

„Seine Majestät möchten die Trennung der Justiz von der Verwaltung wiederholt in Erwägung ziehen,"

welchem sie im angeführten Beschlusse ihre Zustimmung nicht gegeben hatte.

Dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten über die Beschwerde des h. Kreuzverbündnisses zum guten Tode in München wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen gab die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung unbedingt, glaubte dieselbe jedoch dem beigefügten Wunsche nur unter der Modification geben zu können, daß statt der Worte:

„insoferne sich dasselbe nicht erweislich als wirkliches gestiftetes Cultusvermögen darstellt"

gesetzt werden möge:

„soferne sich dasselbe nicht erweislich als Bestandtheil eines Kirchenvermögens darstellt."

Der Referent der Kammer der Abgeordneten, geistlicher Rath Zarbl, erklärte in der Sitzung des V. Ausschusses vom 2. Mai dahin, daß ohnehin die von der Reichskammer gewählten Worte den Vorzug vor der ursprünglichen Fassung zu verdienen scheinen. Dieselben möchten insbesondere bezüglich des eigentlichen Sinns oder des Inhalts des §. 48 der II. Verf.-Beil. bemessener seyn. Er beantragte daher, der in Rede stehenden Modification der Kammer der Reichsräthe die unbedingte Zustimmung zu ertheilen. — Der V. Ausschuß trat dem Gutachten des Referenten bei.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntgabe des Einlaufes durch den 1. Präsidenten eröffnete derselbe die Diskussion über die Urlaubsgesuche der Abg. Frhrn. v. Seckendorf und Gareis. Beide gründeten sich auf Krankheit der Bittsteller, und es wurde denselben auf die Bemerkung des 1. Präsidenten, daß, weil die Dauer der Sitzungen nur bis 31. Mai festgesetzt sey, nicht über diesen Termin ein Urlaub ertheilt werden dürfte, für diesen Zeitraum, und zwar dem Gesuche des Abg. Gareis ohne Diskussion, dem des Abg. Frhrn. von Seckendorf nach vorgängiger Bestätigung der Krankheitsumstände desselben durch Abg. Frhrn. von Kreß, stattgegeben.

Hierauf wurde der Beschluß der Kammer über den Gesetzentwurf, die Competenz des Kassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betr., vom Referenten Pfarrer Tafel verlesen und sofort nach einmaliger Verlesung in seiner Fassung genehmigt.

Der Tagesordnung gemäß hatte nunmehr der Abg. Dr. Albrecht als Referent weiteren Vortrag zu erstatten hinsichtlich der zweiten Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. von Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung. Derselbe erklärte, es erübrige nur noch nach der Actenlage die Frage, ob es nicht räthlich sey, wie bei dem 2ten, in dieser Sache von der Kammer der Abgeordneten gestellten, von der der Reichsräthe nicht angenommenen Wunsche, den in Frage stehenden Wunsch fallen zu lassen, jedoch sich vorzubehalten, denselben bei einer andern Gelegenheit im Laufe des gegenwärtigen Landtages wieder aufzunehmen. Diese Frage glaube er aber verneinen zu müssen, denn es sey gegenwärtig ein anderes Verhältniß vorhanden, als im ersten Falle; hier habe die Kammer der Reichsräthe selbst die Aussicht offen gelassen, daß der bezügliche Wunsch bei einer andern Gelegenheit von ihr gehört würde. Unter diesen Umständen habe er im ersten Ausschusse beantragt, zur Erzielung eines Gesammtbeschlusses von dem vorwürfigen Wunsche gänzlich Umgang zu nehmen, welchem der Ausschuß beigestimmt sey.

Auf eröffnete Diskussion bemerkte der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer: Er habe schon bei der zweitmaligen Berathung sich dahin ausgesprochen, wie es gut wäre, in dieser so wichtigen Sache einen Gesammtbeschluß zu erwirken, und zeitgemäß, in den Punkten, worüber man sich nicht einigen könne, nachzugeben. Er hätte freilich gewünscht, daß ähnliche Grundsätze auch in der Kammer der Reichsräthe Platz greifen möchten, nachdem in der II. Kammer in so vielen Stücken schon nachgegeben worden sey. Nachdem jedoch die I. Kammer nicht nachgeben wolle, und der fragliche Wunsch in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Antrage selbst nicht stehe, letzterer auf Gewährung einer vollständigen Gesetzgebung in sich abgerundet sey, so glaube Redner, die Kammer sollte den gestellten Wunsch fallen lassen.

Der Abg. Dr. von Wening äußerte gleichfalls, daß, da der vorliegende Wunsch in keinem directen und unbedingten Zusammenhange mit dem Antrage stehe, von demselben Umgang zu nehmen seyn dürfte, und erstattete dem I. Sekretär seinen Dank für die Bereitwilligkeit, mit welcher er für die Zurücknahme gestimmt habe.

Die Kammer beschloß hierauf die Umgangnahme von diesem Wunsche und genehmigte auch den sofort von dem Referenten verlesenen Gesammtbeschluß.

Hierauf erstattete der Abg. Frhr. von Kreß untenstehenden Vortrag über den bereits mitgetheilten Antrag der Abgeordneten Stöcker, Sauer und Ebert, die Hut- und Weiderechte betr.; sowie der Abg. Zarbl über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über die Beschwerde des heil. Kreuzverbündnisses zum guten Tode in München wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen. Seiner oben angeführten Ansicht stimmten die Abgeordneten Tischer und Wurm hauptsächlich deshalb bei, weil die in der Kammer der Reichsräthe beliebte Fassung präciser, sicherer und den Bestimmungen der Verfassung entsprechender sey, als diejenige, welche die Kammer der Abgeordneten gewählt habe, da der hier gebrauchte Ausdruck bei Anwendung des oft berührten §. 48 mißverstanden und auf eine den Bestimmungen der Verfassung nicht angemessene Weise ausgelegt werden könnte, indem nicht alles Cultusvermögen concurrenzpflichtig sey, wohl aber alles Kirchenvermögen. Die Kammer beschloß hierauf, daß in dieser Beziehung der Kammer der Reichsräthe beizutreten sey. (Forts. f.)

Bamberg, 6. Mai. Heute früh sind festlich geschmückt unter angemessener Feierlichkeit und Kanonendonner ꝛc. die ersten Schiffe auf dem Ludwigskanal mit voller Güterladung von hier nach Nürnberg abgefahren, und haben somit die Schifffahrt auf dem Kanal zwischen Bamberg, Forchheim, Erlangen und Nürnberg eröffnet. Es sind die Kanalboote des Schiffermeisters Sieber von hier und des Frachtführers und allerhöchst concessionirten Kanalboten Messerer von Nürnberg. Es ist ein erfreuliches Vorzeichen für die am 9. d. zu Nürnberg stattfindende große Generalversammlung der Actionäre des Ludwigkanals, daß gleichzeitig die regelmäßige Fahrt wenigstens auf dieser Kanalstrecke beginnt. An Frachtgutern fehlt es nicht; namentlich werden die Steinkohlen aus den Gruben in der Gegend bei Kronach starke Ladungen nach der oberen Kanalgegend gewähren, eben so die Schienenstühle und Schwellen für die Eisenbahn, wovon eine große Parthie bereits hier lagert, und zu Wasser auf die Lagerplätze bei Forchheim, Erlangen, Nürnberg abgehen soll. Eine Deputation des Magistrats und die hiesigen Mitglieder der Handelskammer von Oberfranken, haben den ersten Kanalbooten das Geleite gegeben. Die Handelskammer selbst wird am Montag den 8. d. feierlich hier eingesetzt; Herr Regierungsdirector Freudel kommt als kgl. Commissair dazu hieher, und die Mitglieder derselben von Bayreuth und Hof treffen dazu ebenfalls hier ein. Jetzt wo sich die neuen Handelsstraßen des Kanals, der Eisenbahn, der Main-Dampfschifffahrt in Bamberg zu öffnen beginnen, ist die Einführung jenes Instituts von wesentlichem Einfluß für die Belebung des Handels. — Se. k. Hoh. der Kronprinz von Bayern hat geruht, an das literarisch-artistische Institut dahier folgendes gnädigste Handschreiben zu erlassen: „Ich habe mit großer Freude das in Ihrem literarisch-artistischen Institut herausgegebene und Mir gewidmete schöne Kunstblatt „Ansicht von Bamberg," (vom Würzburger Maler Bamberger) erhalten und drücke Ihnen Meinen freundlichen Dank hiefür aus. Ferner verbinde ich damit die Versicherung Meines vollkommenen Wohlwollens, womit ich verbleibe Ihr wohlgewogener Maximilian, Kronprinz. München, 3. Mai 1843. (Fränk. M.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 5. Mai. (Pr.-Corresp.) Die tiefe Stille in der Politik wird fortwährend durch nichts unterbrochen und selbst die Literatur bietet wenig Neues dar. In letzterer Beziehung ist Stuttgart neuerdings um eine literarische Tagesceleb-rität reicher geworden. Dingelstedt, der „politische Nachtwächter," welcher ein hessisches Professorat gegen eine Cotta'sche Mitarbeiterschaft vertauschte und nach dreivierteljährigem Aufenthalte zu Paris gegen Wien nachtwächterte, von wo aus er die viel besprochenen „Wiener Briefe" zur „Augsb. Allg. Zeitung" lieferte u. s. w., hat jetzt in der schwäbischen Hauptstadt sein Horn aufgehängt. Der Dichter hat eine Stelle bei Hof gefunden, wie man sagt, als Lector des Königs, etwa in der Weise, wie der selige Ernst Münch, welcher zugleich Referate über die neuesten literarischen und politischen Werke, Zeitschriften u. s. w. zu erstatten hatte. — Von des hamburgischen Senators Sieveking Aufenthalt zu München und Stuttgart ist ebenfalls für ein Cotta'sches Blatt die Musestunde benützt worden, in einem höchst lesens- und nachdenkenswerthen Aufsatze in List's „Zollvereinsblatt", welcher die Aufschrift führt: „Ueber die Unpopularität des Zollvereines in den Hansestädten." Der selbstbewußte behäbige Hanseherr liest darin den Finanziers des Zollvereines sehr praktische Publica, welche selbst dem feinsten Prohibitivzollmanne List Respect einflößen. — Von der beschlossenen Eisenbahn sieht man auf nah und fern noch nicht das Mindeste, und die einzige Vorarbeit dazu, welche existirt, die Techniker selbst sind auf Reisen im Auslande. Das Volk hält das Ganze für eine schöne Mythe und man erwartet eine historisch-philosophische Abhandlung darüber von dem Dr. David Strauß, welcher fortwährend mit seiner Agnese-Romeo auf Sontheim haust.

Schweiz.

Luzern. Der „Eidgenosse bringt das Ergebniß der Abstimmung in 74 Vetogemeinden gegen das Preßgesetz. In diesen haben von 17,170 Stimmfähigen 7,832 verworfen, 9,338 angenommen. Ergänzen wir die Liste durch die Angaben der „Staatszeitung", so ergibt sich, daß bereits 80 Gemeinde Vetoversammlungen abgehalten haben. Von 19,106 Stimmfähigen, welche in diesen Gemeinden sich finden, haben 8,159 verworfen, 10,947 angenommen.

Türkei.

☞ Belgrad, 27. April. (Pr.-Corr.) Die so lange fast in bedrohlicher Art schwebende politische Frage von Serbien ist nun endlich gelöst. Die Energie Rußlands und die gewichtigen Rathschläge der auf Legitimität und Recht beruhenden Grundsätze der Politik Oesterreichs haben eine Entscheidung der Pforte herbeigeführt, die nur zur Befestigung ihrer eigenen Stabilität dienen kann. Mit der gestrigen Post ist der diesfällige Ferman des Sultans hier angelangt und in der heut. Senatssitzung verlesen worden. Die Häupter und Beförderer der letzten Revolution, Wucsitsch, Petronowics, Simitsch und Kiamil Pascha, haben sich nämlich nach Konstantinopel zur Verantwortung zu verfügen; eine provisorische Regierung verwaltet einstweilen das Fürstenthum, und die Flüchtlinge, die gezwungen oder freiwillig das Land verließen, kehren wieder dahin zurück. Die gleichzeitige Anordnung einer neuen Fürstenwahl geht wohl dahin hinaus, den Kara Georgewitsch von der serbischen Herrschaft auszuschließen. Was die Erwartungen derjenigen betrifft, welche in der letzten Revolution vielleicht mit gutem Glauben einen Fortschritt in der Freiheit und dem Gedeihen der Landeswohlfahrt erblickten, so mögen sie in den immer heller an's Licht tretenden Motiven ihrer Leiter, welche nichts anderes, als Ehr- und Habsucht waren, ihre bittere Täuschung erfahren. Auch die häufig gepriesene Popularität des neuen Fürsten ist nur ein erkünsteltes Blendwerk gewesen. Kiamil Pascha, dessen Schützling er war und welcher dessen Glanz möglicher Weise in den Augen des Volkes zu erheben sich bemühte, hat bei seiner letzten Wiederkunft nicht einmal die türkischen Milizen ausrücken lassen, weil sich der Wind in Konstantinopel gedreht und der Pascha die Weisung erhalten hatte, sich nicht weiter in die politischen Angelegenheiten Serbiens zu mischen. Der frühere Minister Razewics, welcher seit acht Monaten im Kerker schmachtete, ist mit völlig gebleichtem Haare dieser Tage in Freiheit gesetzt worden, ohne jedoch vorläufig Belgrad verlassen zu dürfen. So viel über die neue Fürstenwahl verlautet, wird, sobald eine gehörige Anzahl Wähler aus den Bezirken zusammenkommt, ihnen zuerst Fürst Milosch-Obrenewitsch, dann Fürst Michael und in so ferne die Wahl keinen von beiden trifft, Kara Georgewitsch als Candidat nachfolgen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 64	+ 7, 5	NO. heiter
Mittags 12 U.	328, 87	+16, 3	SO bew.
Abends 7 U.	328, 14	+ 14, 3	NO. bew.

Bem. Oefteres und auffallendes Wechseln des Windes.

Bekanntmachung.

[3a] Auf freiwilligen Antrag des Müllers Konrad Stein von der Bockelmühle bei Unterleichtersbach, wird dessen gesammtes auf 3600 fl. geschätztes Anwesen, dessen Beschreibung unten beigefügt ist, unter gerichtlicher Leitung im Ganzen oder theilweise

Dienstag, den 6. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Besitzers selbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Hiezu ladet man Kaufs-Liebhaber mit dem Beifügen ein, daß die nähern Bedingungen an der Taxfahrt eröffnet werden, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

Zugleich werden, da ein Theil des Strichserlöses zur Tilgung der Passiven verwendet werden soll, Behufs der erschöpfenden Einweisung alle diejenigen, welche eine Forderung an Konrad Stein zu machen haben, zu deren Anmeldung auf

Freitag, den 2. Juni d. Js.
Vormittag 9 Uhr

an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Verkaufs vorgeladen.

Brückenau, den 1. Mai 1843.

Königl. b. Landgericht.
Fr. Gr. v. Hundt.
Straub.

Beschreibung der Strichsobjecte.

Ein geschlossenes halbes Bauerngut und Mühle (Bockelmühle genannt) im Mühlgrund bei Unterleichtersbach gelegen, bestehend in:

1) Einem Wohnhaus Nr. 18, mit einer Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Walkmühle, nebst Scheuer, Backhaus, Schweinstall, Hofrieth und zwei Pflanzengärten;
2) einem Acker am Schondraer Weg, zu 2 Schäffel Aussaat;
3) einem Acker zu Armesberg zu 2½ Metzen Aussaat;
4) einem Krautgarten am Armesberg zu ½ Metzen Aussaat;
5) einer Wiese unterm Haus, sammt einem Stücke Hutweide zu 5 Fuhren Futter;
6) einer Wiese oder der Scheuer zu 3 Fuhren Futter;
7) einer Wüstung, mit Holz bewachsen.

II. Beistücke.

8) Eine Hecge, zum Theil mit Holz bestellt, am Geiersberg;
9) ein Acker am Geiers zu 2½ Metzen Aussaat;
10) ein Acker im Schellergrund zu 1 Schäffel 2 Metzen Aussaat;
11) ein Acker im Huhfeld zu 1 Schäffel 2 Metzen Aussaat;
12) ein Acker im Huhfeld zu 2½ Metzen Aussaat;
13) ein Acker an der obern Huh zu 2½ Metzen Aussaat;
14) ein Acker im obern Huhfeld zu 2 Schäffel Aussaat;
15) ein Aeckerchen im Knüttelsgrund zu ein Metzen Aussaat.

Bekanntmachung.

In der Deditsache des Friedrich Kellermann, ledig. von Goßmannsdorf, wird das von dem Gemeinschuldner den Gläubigern an Zahlungsstatt abgetretene nachbeschriebene Mühlanwesen nebst Grundstücken, dann zwei Pferden und mehreren zur Mühle gehörigen Gerätschaften, deren Verzeichniß jeden Tag dahier eingesehen werden kann, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und unter den bei der Versteigerung weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen am

Dienstag, den 23. k. M.
Nachmittags 2 Uhr

in der zunächst Goßmannsdorf liegenden Mühle selbst öffentlich im Ganzen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich wegen Einsicht der Mühle und der Grundstücke an den Gemeindevorsteher zu Goßmannsdorf wenden können.

Ochsenfurt, am 29. April 1843.

Königliches Landgericht.
Walter.

Beschreibung der Realitäten.

1) Eine Mühle, die s. g. Bluzenmühle, sie hat drei Getaidmahlgänge, einen Gerb- und einen Gyps-Gang, ein zweistockiges Wohnhaus, Stallung, Scheune, Schweinstall und Hofraum, Pl.-Nr. 1443, dazu gehören 16⁹/₁₀ Dezimalen Gartenfeld mit den Pl.-Nr. 1443¼ und 1443⁷/₈ und 63 Dezim. Oedung mit Holzanflug am Rain.

Die Mühle nebst Zubehörungen ist zehntfrei, gibt aber 5 pCt. Handlohn in Kauf- und Tauschfällen, dann 1 Schäffel, 3 Metzen, 9 Maas Korngült, und hat ein Gemeinderecht zu einem Nutz-Antheile an den unvertheilten Gemeindegründen, so wie Antheil an der gemeinheutlichen Viehweide.

2) ¾ Morgen Acker zum Uries oder der Mühle Pl.-Nr. 1372½ und 1383 zehntfrei, handlohnbar wie die Mühle und gibt 1 Kreuzer Grundzins.

3) 4¼ Morgen 13 Ruthen Acker im Uries, Pl.-Nr. 1439 und 1440 gibt Groß- und Kleinzehnt und 1 Metze 12 Maß Roggen Grundzins.

4) 1¾ Morgen 19½ Ruthen Acker oder der Mühle im äußern Uries Pl.-Nr. 1372a und 1372b zehntfrei.

5) 1¼ Morgen Artfeld, früher Wiese im äußern Uries Pl.-Nr. 1445a und 1445b zehntfrei.

6) ¼ Morgen 5 Ruthen Acker im Uries Pl.-Nr. 1392, zehntfrei im Uebrigen handlohnbar, wie die Mühle und gibt 6 kr. Grundzins.

7) ¾ Morgen Acker im äußern Uries Pl.-Nr. 1374 und 1374½ zehntfrei, handlohnbar zu 5 pCt. zur Kirche Goßmannsdorf, Grundzins 5 Heller.

8) ⅞ Morgen Acker allda Pl.-Nr. 1373 zehntfrei, handlohnbar zur Kirche Goßmannsdorf, 3¼ Heller Grundzins.

9) ¾ Morgen 9 Ruthen oder 1 Tagwerk 2 Dez. an der Bachleite auf Darstadter Markung zum Theile zehntfrei, zum Theile zehnt- zur Gutsherrschaft Darstadt, auch handlohnbar dahin mit 5 pCt.

Holzversteigerung im k. Forstamt Sailauf.

[3b] Das unterfertigte k. Forstamt versteigert an nachbenannten Tagen und Orten folgende Holzsortimente:

Donnerstag, den 18. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, zu Rothenbuch im Gasthause zur Krone:

I. Für den Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Rothenbuch

1½	Klftr.	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Pflanzgarten.
1½	„	„ Scheitholz 2. Klasse,	
25¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
1	„	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Pfahlrain.
1	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	
11¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
4½	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	Abth. Ferkelswiese.
2½	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
8¼	„	Eichenscheitholz 2 Kl., Abth. Kohlbuch.	
55	„	Buchenscheitholz 2. Kl. Abth. Holzschnadel.	
18¼	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	Abtheilung Schwarzbuch
4¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse.	
60	„	Buchenscheitholz 2 Klasse,	Abtheilung Ufermich.
11¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
37	„	Kiefernholz 2. Klasse	
44½	„	Buchenscheitholz 2. Kl., Abth. Lohrerberg.	
2	„	Eichenscheitholz 2. Kl., Abth. Bomigerbuch.	

Revier Waldaschaff.

33	Klafter	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Rothrain.
8	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	
1	„	desgl. 3. „	
20	„	Eichenscheitholz 2. „	
9½	„	„ 3. „	
26	„	Buchen-Klotzholz.	Abtheilung Altwiese.
1	„	„ Prügelholz.	
7½	„	Buchen-Scheitholz 2. Klasse,	Abtheilung Zweigrund
¼	„	„ 3. „	
¼	„	Buchen-Prügelholz,	
26	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
15½	„	„ Scheitholz 3. „	
1	„	Buchen-Prügelholz,	Abtheilung Großsohl.
10	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
5	„	„ 3. „	
6½	„	Eichen-Scheitholz 2. „	Abtheilung Bornschlag.
15	„	„ 3. „	
6	„	Buchen-Scheitholz 2. „	Abtheilung Aschaffschlag.
1	„	„ 3. „	
7	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
6½	„	„ 3. „	
34	Klafter	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Glasholz.
¼	„	„ Prügelholz,	
18	„	„ Scheitholz 2. „	
8	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
10	„	Buchen-Werkholzabschnitte.	
110¼	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Halle
37½	„	„ Prügelholz.	
69¼	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Ehrenduckl.
2¼	„	„ Prügelholz,	
16	„	Eichen-Scheitholz, 2. Klasse,	
4	„	„ 3. „	
35½	„	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Seerain.
9	„	„ Prügelholz,	
7	„	Eichen-Scheitholz 2. Kl., Abth. Jungaute.	
86	„	an Windfallholz in verschiedenen Abtheilungen und an verschiedenen Sortimenten.	

II. Für den Handel.

Revier Rothenbuch.

28 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz-, u. Werkholz geeignet, Abtheil. Kohlbuch.
4 dergl. Abtheil. Schwarzbuch und circa
50 dergl. an Windfallholz in verschiedenen Abtheil

Revier Waldaschaff.

8	Klafter	Eichen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Rothrain.	
8	„	dergl. Abth. Altwiese.	
12¼	„	dergl. Abth. Zweigrund.	
4	„	dergl Abth. Großsohl.	
6	„	dergl. Abth. Bornschlag.	
93½	„	Buchenscheitholz 1. Kl.	Abtheil. Glasholz.
5	„	Eichenscheitholz 1. Kl.	
3½	„	Eichenscheitholz 1. Kl. Abth. Halle,	
18½	„	dergl. Abth. Ehrenduckel,	
9½	„	dergl. Abth. Jungaute, endlich circa	
8	Eichen	Windfallholz-Abschnitte in verschiedenen Abtheilungen	

Freitag, den 19. Mai l. Js., früh 9 Uhr, im Gasthause zum „Grünen Baum" in Laufach.

I. Zum Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Hain.

15	Klafter	Buchen-Scheitholz 1. Kl.	Abth. Hetzberg.
5	„	Buchen-Klotzholz	
30½	„	Buchen-Prügelholz	
21	„	Buchen-Klotzholz	Abth. Vertalle.
1½	„	Buchen-Prügelholz	
4	„	Buchen-Scheitholz 2. Kl.	
28½	„	Buchen-Prügelholz Abth. Metzbuch.	
8½	„	Buchen-Scheitholz 2. Kl.	
4½	„	Buchen-Prügelholz	
33	„	Buchen-Astholz	
1¼	„	Eichen-Scheitholz 1. Kl.	Abtheil. Michelstalle.
3½	„	Eichen-Scheitholz 2. Kl.	
3¼	„	Eichen-Scheitholz 3. Kl.	
½	„	Eichen-Astholz	
13	„	Buchen-Klotzholz	Abth. Birkenschlade.
4½	„	Buchen-Prügelholz	
1	„	Buchen-Scheitholz 1. Kl.	an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abth.
21¼	„	Buchen-Klotzholz	
13¼	„	Kiefernholz	

Revier Sailauf.

2	Klafter	Buchen-Klotzholz Abth. Tausendseif Lit. A.	
36½	„	Buchen-Klotzholz Abth. Tausendseif Lit. D.	
13¼	„	Buchen-Klotzholz Abth. Steinthal.	

II. Für den Handel.

Revier Hain.

27 Klftr. Buchen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Birkenschlade
87½ Klftr. Buchen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Vortalle,
235¼ „ Buchen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Michelstalle,
40 „ Buchen-Klotzholz Abth. Michelstalle, endlich
4 Eichen Windfallholz-Abschnitte in verschiedenen Abtheilungen.

Samstag, den 20. Mai l. Js., früh 9 Uhr, im Bergmann'schen Gasthause zu Schöllkrippen,

I. Zum Lokalbedarf,

daher mit Ausschluß der Händler,

Revier Heinrichsthal

18	Klafter	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Ruh.
5¼	„	„ Astholz.	
14½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Schiefer.
7½	„	„ Prügelholz,	
25	„	„ Astholz,	
53½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Wiesbuch.
66	„	„ Prügelholz,	
13¼	„	„ Astholz,	
17½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Staakbuch.
16½	„	„ Astholz,	
5½	„	„ „ Abtheilung Spindelrück.	
15	„	„ Klotzholz,	Ahthlg. Engländer.
5¾	„	„ Prügelholz,	
3	„	„ Astholz,	

11¼	Klafter	„	Klotzholz,	Abtheil.
2	„	„	Prügelholz,	Spindelhöhe.
6	„	„	Astholz,	
3	„	„	Klotzholz,	Abtheil.
7¼	„	„	Astholz,	Stephansberg.
10	„	„	Astholz an zufälligen Ergebnissen.	

Revier Schöllkrippen.

1	Klftr.	Buchenscheitholz, 1. Kl., Abth. Buchschlade.
25	„	dergl., Abth. Grunsohl.
37¼	„	dergl., Abth. Scheitwald.

Revier Wiesen.

10	„	Buchen-Klotzholz in den Abtheilungen Ringfel, Buchelrain und Lohrgrund.
49	„	Kiefernholz in den Abth. Heeg u. Tried.

II. Für den Handel.

Revier Heinrichsthal.

24½	„	Buchenscheitholz 1. Kl., Abth. Engländer.
7	„	dergl., Abth. Spindelhöhe.
12¼	„	dergl., Abth. Stephansberg.

Revier Schöllkrippen.

110	„	Buchenscheitholz, 1. Kl. Abth. Hüttenberg.

Revier Wiesen.

16	„	Buchenscheitholz 1. Klasse, Abtheilungen Ringfel, Buchelrain und Lohrgrund.
59	„	Eichenscheitholz 1 Kl., Abth. Heeg u Tried.
67	„	Eichenscheitholz 1. Kl., Abth. Hod.

Die einschlagenden kgl. Revierförster sind beauftragt, den Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Aschaffenburg, den 29. April 1843.

Kgl. Forstamt Sailauf.

Rötiger.
Mantel, funct. Actuar.

Haus-Verstrich.

Die Erben des verlebten Bürgers und Weißgerbermeisters Franz Joseph Wagner dahier, wollen ihr im 1. Distr. Nr. 251 gelegenes Haus nebst Nebengebäuden, öffentlich versteigern lassen, und wird hiezu nur eine einzige Strichstagfahrt auf Montag den 22. May früh um 10 Uhr, im obigen Haus abgehalten.

Der Inhalt obiger Realitäten ist folgender, als:

A. Ein gepflasterter geschlossener Vorhof mit Einfahrt.

B. Das Wohnhaus hat im Erdgeschosse, einen gegen gewölbten Keller, welcher 3 Eingänge hat und zu 4 verschließbaren Abtheilungen eingerichtet ist, zum Theil belegt mit 20 in Eisen gebundenen, weingrünen Lagerfässern circa 900—905 bayer. Eimer haltend. Im 1. Stock 6 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, 2 Alkoven, 3 Kammern, Küche und Vorplatz; im 2ten Stock einen heizbaren Saal, 3 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, 1 Alkoven, Küche und Vorplatz. Unter dem Dache 2 verschließbare Kammern und 2 übereinandergehende Böden; das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

C. Das Nebenhaus hat im Erdgeschosse einen gewölbten Keller ohne Fässer; im 1. Stock 2 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, Küche und Vorplatz, im 2. Stock 3 heizbare Zimmer, 1 Kammer und Vorplatz, eine verschließbare Kammer auf dem Boden; das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

D. Zwei mit Breitziegeln gedeckte und verschließbare Holzremisen im Vorhofe.

E. Ein kleiner gepflasterter Hinterhof mit einer mit Breitziegeln gedeckten Dunggrube.

F. Ein neues Gebäude, ganz von Stein, worin eine zur Gerberei eingerichtete Werkstadt mit kupfernem Kessel, dann ein Waschhaus mit kupfernem Kessel ist, ein Boden; das Dachwerk ist mit Breitziegeln gedeckt.

G. Eine mit Breitziegeln gedeckte verschließbare Holz-Remise.

H. Ein kleiner Hausgarten mit etlichen Bäumen ꝛc.

I. Ein mit Nr. 250 u. 251 1/2 gemeinschaftlicher Ziehbrunnen.

Sämmtliche Gebäude befinden sich im guten Stande und kann die Einsicht täglich nur von 1—3 Uhr Mittags genommen werden.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die übrigen Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Anzeige.

[3b] ¾ breite ächtfärbige Zitze in Neuesten Mustern zu 12 und 15 kr. sind wieder angekommen bei

Carl Bolzano.

Sechster Rechenschafts-Bericht
der
Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach den von der Direktion der Gesellschaft in der diesjährigen General-Versammlung der Actionairs vorgelegten Resultaten des sechsten Geschäftsjahres (1842) ist die Zahl der am Schlusse desselben versichert gebliebenen **Personen auf 1369** und die ganze versicherte Summe auf **Fünf Millionen** und **119,800 Thaler** gestiegen. Das Gesellschafts-Vermögen ist — mit Einschluß des ursprünglichen Actien-Kapitales — auf 1,475,339 Thaler 20 Sgr. 9 Pf. angewachsen.

Hiernach hat sich im Laufe des verflossenen Jahres die Zahl der Versicherten um 503 Personen, der versicherte Gesammtbetrag um 639,700 Thaler und das Gesellschafts-Vermögen um 59,073 Thaler 15 Sgr. 8 Pf. vermehrt. Durch den Tod sind 77 Personen ausgeschieden und es ist dadurch die Summe von 111,600 Thalern zahlbar geworden. Ungeachtet dieser bedeutenden Auszahlungen hat sich auch das Jahr 1842 in seinem Endresultate als ein günstiges herausgestellt.

Der in diesem Jahr zur Vertheilung kommende Ueberschuß aus dem Jahre 1838 gewährt, nach den von der Direction mit Zuziehung der Herren Revisoren vorgenommenen Ermittelungen, den auf Höhe von zwei Dritteln daran participirenden, auf Lebenszeit Versicherten eine Dividende von **16 2/3 pro Cent** von dem Betrage der für das Jahr 1838 von ihnen entrichteten Prämien. Die Zahlung derselben geschieht durch Abrechnung auf die nächste, von den Percipienten zu entrichtende Jahres-Prämie, mithin in demjenigen Quartalte mine, von welchem ab, nach §. 11. des Geschäftsplanes, die Versicherung sich datirt, ohne Rücksicht auf die nach §. 12. etwa zugestandenen Terminalzahlungen. Denjenigen Versicherten also, welche die ganze jährliche Prämie oder die erste Terminalzahlung auf dieselbe am 1. Juli dieses Jahres zu leisten haben, wird die Dividende schon in diesem Termine, den übrigen aber, nach Maßgabe des Anfangspunktes ihrer Versicherungen, resp. vom 1. Oktober dieses Jahres, 1. Januar und 1. April künftigen Jahres durch Abrechnung auf die in diesen Terminen von ihnen zu leistenden Prämienzahlungen berichtigt. Der abgerechnete Betrag wird in der betreffenden Prämienquittung bemerkt.

Die bisherigen Geschäfte des laufenden Jahres gewähren für das fernere Gedeihen der Gesellschaft gleichfalls erfreuliche Aussicht.

Berlin, den 19. April 1843.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose, C. G. Brüstlein, M. Magnus, F. Lütke, Directoren.
Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschaftsbericht bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeldlich ausgegeben werden.

Die Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Franz Wurzbach in Würzburg.
Stephan Kaden in Aschaffenburg.
Eduard Probst in Kitzingen.
Andreas Trillhaas jun. in Schweinfurt.
Gerhard Wilms in Lohr.
Peter Gerlach in Brückenau.
J. B. Hoffmann in Kissingen.
Georg Eckart in Dettelbach.
Karl Wagmann in Miltenberg.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3a] **Mittwoch, den 31. Mai 1843,** Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte **Lichtenfels** auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 23,182 Fuß lange, zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende 1. Arbeits-Loos der mitunterfertigten Bausection, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19,615 fl. 13 kr., Brucken und Durchlässe im Anschlage von 14,230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correction im Anschlage von 5815 fl., Chaussirung und Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr., Anlegung von Steinwürfen und Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbaue im Anschlage von 24,212 fl. 29 kr. Lieferung der Marktsteine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr., also im Ganzen 74,493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai, Abends 6 Uhr, beim unterfertigten Landgerichte übergeben seyn und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Lichtenfels, am 3. Mai 1843.

Königliches Landgericht. v. Grad.

Königl. Eisenbahnbau-Section. Balbier.

[2b] **Im 4. Distr. Nr. 155. ist zu ebener Erde eine Wohnung, die sich auch vorzüglich zu einer Wein- oder Bier-Wirthschaft eignet, zu vermiethen.**

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahl'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 45. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 127.

Deutsche Bundesstaaten.

* ° (Bayern.) München, 5. Mai. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Frhrn. v. Kreß über den Antrag der Abg. Stöcker, Saur und Ebert, „die Hut- und Weiderechte" betreff.

Was die erste Bitte der Antragsteller betreffe, nämlich: daß in den Gegenden, wo dieses noch nicht der Fall ist, die Schafe nur bis zum 1. April die Wiesen beweiden dürfen und daß das Vieh erst am 1. Oktober wieder zur Weide auf die Wiesen getrieben werden darf, so scheine zwar ihre Erfüllung dem Polizeigebiete anzugehören, folglich dem ständischen Wirken entrückt zu seyn. Allein aus dem Antrage sey ersichtlich, daß in dem vormaligen Fürstenthum Bayreuth Provincialstatuten und Gewohnheiten bestehen sollen, deren Beseitigung das Rechtsgebiet berühre.

Nach Angabe der Antragsteller dürfen dort die Schafe bis zum 25. April auf den Wiesen geweidet werden und die Viehweide auf denselben beginne schon wieder Anfangs Septembers.

Es wäre zu wünschen, daß Auszüge aus diesen Provincialverordnungen dem Antrage beigelegt worden wären, um zu prüfen, ob sie blos polizeiliche Anordnungen oder gesetzliche Bestimmungen enthalten. In deren Ermangelung müsse das Letztere angenommen werden, weil es außerdem dem Antrage an formeller Begründung fehlen würde. Die Tendenz des Antrages gehe dahin, eine Gleichstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zeit der Viehweide in allen Theilen des Königreiches zu erwirken. Daher sey zu vergleichen, was

A. die allgemeinen im Königreiche Bayern, namentlich in dessen älteren Theilen gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen und

B. das preußische Landrecht, welches im vormaligen Fürstenthume Bayreuth, folglich auch in dessen dem mittelfränkischen Kreise nun angehörigen Theilen mit Gesetzeskraft bestehe, und da, wo Provincialstatuten nicht ausreichen, in subsidium gelte — über diesen Gegenstand enthalten.

Zu A. Ein höchstes Rescript vom 31. August 1805 enthalte die legislatorische Bestimmung:

„daß obschon die Verträge und dinglichen Rechte den Culturverordnungen auszuweichen haben, doch dabei allemal die Entschädigung derjenigen, welchen durch die Cultur an ihren Rechten Abbruch geschieht, vorbehalten werden soll."

In der allerhöchsten Erläuterung vom 15. März 1808 heiße es:

„so soll künftig die offene Zeit mit dem 1. Oktober beginnen und mit dem 1. April enden."

Die Verfügung des Ministeriums des Innern v. 11. Juli 1812 laute:

„daß die bestehende Weidenschaft, so ferne sie der Cultur auf irgend eine Art schädlich wird, nach Bestimmung der Cultur-Gesetze weichen müsse."

Zu B. Ueber die Einführung der Culturgesetze im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth spreche eine Bekanntmachung des k. General-Commissariats des Rezatkreises an die Justizämter vom 7. Mai 1811 in Bezug auf ein allerhöchstes Rescript vom 1. Mai 1811 sich dahin aus:

„daß bei vorkommenden Culturprozessen nach den bisher bestehenden Observanzen und Gesetzen zu entscheiden sey, bis demnächst eine allgemeine Verordnung über die Cultur entscheiden werde"

und die k. Ministerial-Entschließung vom 11. April 1812 sage:

„übrigens ist im Materiellen bis auf Weiteres die preußische Gesetzgebung zu Grunde zu legen."

Die preußische Gesetzgebung enthalte aber darüber folgende Bestimmungen:

Bekanntmachungen der k. preuß. Kriegs- und Domainenkammer:

a) vom 15. November 1799. Es ist bereits durch das Ausschreiben vom 25. Juni 1765 befohlen, daß 1) die Frühlingshut auf den Wiesen gänzlich abgestellt werde ꝛc.;

b) vom 19. April 1797. Da mit Mißfallen zu vernehmen gewesen ist, daß die Frühlingshut auf den Wiesen, zumal mit dem Schafvieh, dennoch fortgesetzt werden, so wird festgesetzt, daß, wo hierunter Dienstbarkeitsrechte eines Dritten vorkommen, daß darüber ein Aequivalent an Weidegeld ausgemittelt werde.

Das preußische Landrecht selbst aber enthalte folgende Bestimmungen: „Verträge und Gewohnheiten sind, so weit sie den wegen Wiesen gegebenen Vorschriften §. 109—114 zuwiderlaufen, unverbindlich." (Allg. L.-R. Th. I. Tit. XXII. §. 118.)

Hutungsgerechtigkeiten können aufgehoben werden. Ibid. §. 138.

In vollkommener Uebereinstimmung sprechen also die bayerischen sowohl, als die preußischen Gesetze und Verordnungen den Grundsatz aus, daß die Viehweide, insbesondere die Schafweide, der Cultur weichen müsse, daß aber auch, wo hergebrachte Servituten den Weideberechtigten zur Seite stehen, denselben verhältnißmäßige Geld-Entschädigung geleistet werden müsse.

Wenn nun schon durch die allerh. Erläuterung vom 15. März 1808 bestimmt sey, daß die offene Zeit für die Behütung der Wiesen mit dem 1. Oktober beginnen und mit dem 1. April enden solle, so bedürfe es, um dem Wortlaute des ersten Antrages zu entsprechen, nur der allgemeinen gesetzlichen Einführung derselben im ganzen Königreiche mit der Bestimmung, auf welche Art die Entschädigung der Berechtigten stattzufinden habe.

In Rücksicht der zweiten Bitte, bezielend die Erlaubniß zum Anbau der Brache gegen verhältnißmäßige Entschädigung der Weideberechtigten, finden sich folgende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen:

A. Im Königreiche Bayern, resp. den älteren Provinzen:

Zuerst die legislatorische Bestimmung vom 31. Aug. 1805, welche schon oben angeführt, und nach welcher Verträge und dingliche Rechte den Culturverordnungen, gegen Entschädigung auszuweichen haben.

Dann eine höchste Verordnung v. 5. Juni 1772, die Kultivirung und Anbauung der Brachfelder betr., diese empfehle den Anbau der Brache und enthalte unter andern folgende Bestimmungen:

Zweitens, an jenen Orten, wo außer dem Brachfeld sonst gar keine Weidegründe mehr übrig wären, verlangen wir zwar den Blumbesuch durch solchen Anbau nicht allzusehr einzuschränken, wollen aber gleichwohl jedem Besitzer derlei Brachäcker wenigstens den zehnten Theil hievon auf vorgemeldte Art zu benützen gestatten ꝛc. ꝛc.

Neuntens, gegenwärtige Verordnung keineswegs auch auf jene Ortschaften zu ertendiren, wo große Schäfereien auch von Alters hergebracht sind, als an deren Conservation dem Lande gleichmäßig gelegen ꝛc.

Eine Verordnung der kurfürstl. Landesdirection vom 24. Dezbr. 1802 verweise die Gerichtsstellen auf die Cultur-Mandate, nach welchen klar, in Fällen, wo ein Landwirth seine Wiesen zweimädig machen, seine Brache anbauen ꝛc. will, jede Prozeßeinleitung verboten, vielmehr anbefohlen sey, die Cultur gegen die gemeinverderbliche, nur von Barbarei herstammende Weidenschaft mit allem Nachdruck zu schützen und sonach dem wilden Hirtenstande vollends den Stab zu brechen.

Eine dergleichen Entschließung v. 11. Juli 1803 endige mit den Worten:

»Der Schaftrieb entstand in vorigen Zeiten, wo die Gründe »öde, die Brachen nicht angebaut waren, er konnte kein Wider»spruchsrecht gegen die Cultur der Gründe festsetzen, sondern, wie »andere Weidenschaften muß auch diese der Cultur nach den »Culturgesetzen weichen ꝛc. ꝛc.«

Ein neueres Ministerialrescript v. 17. März 1830 laute:

»Se. Majestät der König haben zu beschließen geruht, daß es »bei der Gemeindeweide auf den leeren Feldern des Recurren»ten zu verbleiben; es demselben unverwehrt sey, seine Brache mit »Getreide, oder Futterkräutern zu bebauen und so jede fremde Weide »während der Fructification unschädlich zu machen.«

Hiebei wird bemerkt, daß nicht der Anbauer zur Herstellung und Unterhaltung einer Verzäunung verbunden sey, sondern die Weideberechtigten schuldig sind, gegen Beschädigung der cultivirten Brache durch das Vieh, Fürsorge zu treffen.

B. Im preußischen Landrechte seyen im Th. I. lit. XXII. §§. 80—169 viele gesetzliche Bestimmungen über das Hütungsrecht enthalten, wovon hier besonders folgende zu beachten seyn dürften:

§. 115. Der Eigenthümer des belasteten Grundstücks ist die Cultur seines Ackers zum Vortheile des Berechtigten zu verschieben nicht schuldig.

§. 119. Jeder Interessent, welcher in der zur Hütung bestimmten Feldmark Aecker besitzt, ist einen Theil derselben zum Anbaue der Futterkräuter oder Gartengewächse einzuhegen berechtigt.

§. 120. Er muß aber die Einhegung auf eigene Kosten besorgen und unterhalten.

(Die §§. 118 und 138 wurden bereits oben angeführt.)

§. 141. Eine Vergütung im Gelde ist der Hütungsberechtigte anzunehmen niemals verbunden. —

Also auch hinsichtlich des Anbaues der Brache stellen sowohl die bayerischen als die preußischen Gesetze den Grundsatz auf:

»daß das Hütungsrecht der Cultur zu weichen habe.«

Nur in Bezug auf die Befriedigung der angebauten Gründe

finden abweichende Bestimmungen statt, indem dieselbe dort auf Kosten des Weideberechtigten, hier aber auf Kosten des Eigenthümers hergestellt werden müsse.

Auch, daß Vergütung in Geld für die Ablösung der Weide-Gerechtigkeit auf Brachfeldern nicht aufgedrungen werden dürfe, sey eine besondere Bestimmung des preußischen Landrechts. Hiedurch, sowie überhaupt schon, erscheine also auch der zweite Antrag, auf Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über den Anbau der Brache und die Art der Entschädigung der Weideberechtigten, gleichförmig im ganzen Königreiche, vollkommen gerechtfertigt. Daß die Beförderung der Landescultur der vorherrschende Zweck aller bestehenden Gesetze und Verordnungen früherer und neuester Zeit gewesen, sey eben so unwidersprechlich, als daß dieselben auch auf die Erhaltung der Viehzucht, namentlich auch der Schafzucht, jederzeit gebührende Rücksicht genommen haben.

Keinem Landwirthe sey unbekannt, daß durch das Vorschreiten der Cultur die Viehzucht, im eigentlichen Sinne des Wortes — denn von der Stallfütterung und Viehmästung, welche durch die Landes-Cultur nur befördert werden, sey hier nicht die Rede — allerdings beeinträchtiget werde.

Denn wo sollten Fohlen, junge Rinder, Schafe ꝛc. den zu ihrem Gedeihen nothwendigen freien Lauf, die unentbehrliche Weide finden, wenn alle Weideplätze in den vollkommensten Culturstand übergehen würden? Wenn nun aber die Beförderung der Cultur der Beförderung der Viehzucht eben so gerade entgegenstehe, wie die Cultur der Wälder der Feld- und Wiesen-Cultur directe entgegen sey, alle diese Quellen des Nationalreichthums aber ungetrübt erhalten werden müssen, so werde nicht nur der verständige Oeconom selbst zu ermessen wissen, welche Gegenden vorzugsweise zur Agri-Cultur und welche zur Viehzucht vorzugsweise sich eignen, und erwägen, welche Gattung der Landwirthschaft ihm größere Vortheile gewähre, sondern es werde auch in Collisionsfällen, von welchen hier die Rede sey, die k. Regierung Mittel finden, auf gesetzlichem Wege den bisher festgestellten Grundsatz der Culturbeförderung aufrecht zu erhalten, ohne andere Zweige der Nationalöconomie zu unterdrücken.

Referent gesteht, daß er schwer sich entschließe, nachdem die Stände des Reichs um Erlassung eines allgemeinen Civilgesetzbuchs bereits gebeten, der Hervorrufung eines neuen Particulargesetzes das Wort zu verleihen.

In Erwägung aber, daß in dem vorliegenden Falle die Abhülfe nicht schnell genug seyn könne, daß die Vorlage des erbetenen Gesetzbuches allerdings längerer Vorbereitung bedürfe, daß endlich ein solches Particulargesetz ein Bestandtheil desselben werden, somit schon als ein vorbereiteter Theil jenes Gesetzbuches betrachtet werden könnte, glaubt er dem Antrage seine Zustimmung nicht versagen zu dürfen und beantrage daher:

»Die hohe Kammer wolle Se. königl. Majestät bitten, der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetzesentwurf zum Beirathe vorlegen zu lassen, durch welchen

1) die offene Zeit für die Viehweide, als beginnend am 1. Oktober und endend am 1. April, für alle Theile des Königreichs gleichförmig festgesetzt;
2) das Verhältniß des Anbaues der Brache mit Futterkräutern oder andern Feldfrüchten genau bestimmt;
3) die Entschädigungs-Art der Weideberechtigten, nach dem Verhältniß ihres Verlustes,

regulirt wird.«

Auf diese Weise würden nicht nur die Wünsche der Antragsteller erfüllt seyn, sondern auch die Ansprüche der Weideberechtigten gesichert bleiben, somit die Beförderung der Cultur erzielt werden, ohne der eben so unentbehrlichen Viehzucht Nachtheil zu bringen. —

Der III. Ausschuß erklärte sich in seiner Sitzung vom 28. April einstimmig mit diesen 3 Anträgen einverstanden.

(Preußen.) Berlin, 30. April. Die Besitzer der außer Werth gesetzten westphälischen Staatsanleihe haben sehr geringe Hoffnungen, auf dem Wege der Gnade eine Entschädigung zu erhalten. Preußen hat seinen vollen Antheil an der Schuld längst in der Stille angekauft, und dieser liegt im Staatsschatz, um entrichtet zu werden, es kann sich also nicht dazu verstehen, die noch im Privatbesitz befindlichen Obligationen ebenfalls zu kaufen oder Entschädigung zu leisten, alle übrigen Contrahenten weigern sich aber aufs Bestimmteste, irgend etwas zu thun, die dringenden Vorstellungen werden daher ohne Folgen bleiben. — Ein neuer Artikel der »Times,« den dieses Blatt so zu sagen zur Rechtfertigung seiner frühern feindseligen Aufsätze über Preußen brachte, hat hier nicht minderes Aufsehen erregt, als die ersten. In jenen Kreisen, wo man mit Liberalismus nach englischem Zuschnitt sich so gerne beschäftigt, englische Verfassungsweise, Leben und Staatseinrichtungen preist, haben diese Artikel einen höchst peinlichen Eindruck hervorgebracht. Daß man unter diesen Beziehungen hier die Preßfreiheit nicht lieber gewinnt, ist leicht zu begreifen, ein Staat ändert seine Grundsätze nicht nach den Urtheil eines Zeitungs-Blattes. — Man hofft neuerdings auf Herstellung besserer Handels-Verbindungen, endliche Abschließung eines Handelsvertrags und Milderung der drückenden Gränzsperre zwischen Rußland und Preußen. Die Aussicht dazu ist jetzt mehr vorhanden, als seit langer Zeit, und die Gerüchte erneuern sich, daß einer der befähigtsten Staatsmänner in Kurzem nach Petersburg abgehen werde, um dort die speciellen Unterhandlungen zu betreiben. Auch auf den Abschluß der Postconvention, zu deren Betreibung sich der geheime Oberpostrath Schmückert nach Petersburg begeben hat, ist man um so begieriger, da es sich auch darum handelt, ob die russische Regierung eine Dampfschifffahrt von Stetin nach Petersburg gestattet, was bis jetzt verweigert und nur zugestanden wurde, die Dampfschiffe aus Lübeck in Swinemünde anlegen zu lassen. Hiemit kann sich aber unsere Regierung um so weniger zufrieden stellen, da es ihr eifriger Wunsch ist, die preußische Dampfschifffahrt auf der Ostsee so viel als möglich zu heben, die Seehandlung aber bedeutende disponible Kapitale darin anlegen will, dies patriotische Unternehmen zu unterstützen und regelmäßige Dampf-Bootverbindungen mit Rußland, Schweden, Dänemark und England zu begründen, von welchen namentlich die erstere der Nerv des Ganzen wäre, da die Ueberschüsse, welche man mit Recht voraussieht, die Ausfälle, welche man von den andern zu erwarten hat, allein decken können. — Die kleine Kriegscorvette, welche an der Ostsee gebaut wird, ist keineswegs eine Probe zu größeren Kriegsfahrzeugen dieser Art. Das Gerücht, als habe Se. Maj. den Bau von noch vier andern Kriegsschiffen befohlen, ist völlig grundlos. Wenn Preußen sich eine Kriegsmarine bilden wollte, so würde und müßte es Dampf-Schiffe bauen, vor allen Dingen aber festen Fuß an der Nordsee fassen, den es schon einmal hatte und leider durch das Abtreten von Ostfriesland abgegeben hat. Unter den jetzigen Umständen wären Kriegsschiffe eine kostbare Spielerei ohne Werth und Nutzen. Die kleine Corvette wird den königlichen Personen zu Lustfahrten dienen. (Schw. M.)

(Baden.) Vom badischen Oberrhein, 2. Mai. Im badischen Militär sind seit Jahresfrist einige Veränderungen an den Uniformen beliebt worden; bei der Cavallerie erhielt das Regiment Großherzog Litzen am Kragen und Ermelaufschlägen, bei den beiden andern Regimentern wurden verschiedenfarbige Kragen eingeführt. Bei der Infanterie erhielt das erste Bataillon des Leibregiments gleichfalls Litzen am Kragen und Ermelaufschlägen und neue Federbüsche. Diese fortwährenden Veränderungen könnte man der Staatskasse wohl ersparen, die gelben Litzen erhöhen ganz bestimmt die kriegerische Tüchtigkeit der Truppentheile nicht, welche durch dieselben „ausgezeichnet" werden. Die Officiere müssen diese Litzen in Gold tragen, was mit nicht ganz unbedeutendem Kostenaufwande verknüpft ist. (Köln. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 5. Mai. (Priv.-Corr.) Integrale und span. Fonds waren heute bei geringem Geschäft minder begehrt als gestern. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung. 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1980 G.; 250 fl. Loose: 115 G.; 500 fl. Loose: 143 1/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 56 5/16—3/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 23 1/4 G.; Taunusbahn-Actien: 366 3/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

Schweiz

Aargau. Es circuliren in dem katholischen Landestheile zwei Petitionen, die eine an die hohen eidgenössischen Stände und alle biedern Eidgenossen überhaupt, die andere an den großen Rath des Kantons Aargau. Die erstere geht dahin, es möchten die Stände die betreffende Tagsatzungsinstruction in dem Sinne ertheilen, daß Aargau gehalten seyn solle, dem katholischen Volke die widerrechtlich aufgehobenen Klöster zurückzustellen, und die kirchliche Selbstständigkeit desselben anzuerkennen. Die zweite an den gr. Rath enthält die Bitte: Die Ausrichtung der halben Million an die katholischen Gemeinden nicht vorzunehmen, weil, nach ihrer Ueberzeugung, dieses für die Ehre und politische Sittlichkeit Aargaus ein Makel wäre. „Würde das Klosteraufhebungsdekret wider Recht, wider Verfassung und Bundesvertrag, wider die begründete Einsprache der Kirche, wider Willen und Gewissen des katholischen Volkes durch die „Gewalt" der Umstände sich behaupten, so dürfte dannzumal letzteres ohne Zweifel sich veranlaßt finden, nicht nur die 500,000 Franken anzusprechen: es würde wohl auch seine in dem Bundesverträge garantirten Rechte auf das gesammte Vermögen der Klöster geltend zu machen suchen." Diese Petitionen sollen an mehreren Orten von Landjägern weggenommen worden seyn. (Stimme v. d. Limmat.)

Großbritannien.

London, 2. Mai. Der Bischof von London hat an die Geistlich-

keit seines Sprengels einen Hirtenbrief erlassen, der am 28. Mai in allen Kirchen verlesen werden soll, und worin zu Beisteuern für einen Fond zur Verbreitung des Christenthums in China aufgefordert wird. Es sollen zu diesem Ende kirchliche Collecten gehalten werden und der Bischof hofft, der Fond werde so bedeutend anwachsen, daß nicht blos eine Anzahl Geistlicher, sondern auch ein Bischof nach China abgeschickt werden könne.

Frankreich.

Paris, 4 Mai. (Telegraphische Depeschen aus Marseille.)

I. Malta, 29. April. Das Dampfschiff „Liverpool" ist mit der ostind. Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen. Die Berichte aus Bombay sind vom 1. April. Der General-Gouverneur Lord Ellenborough hat nach Empfang der Nachrichten von Besiegung der Amers von Scinde den Staat derselben als vereinigt mit dem Gebiete des britischen Reiches in Indien erklärt und den General Napier zum Gouverneur der neuen Provinz ernannt. Die Sklaverei wird in Scinde abgeschafft und die Schifffahrt auf dem Indus allen Nationen eröffnet. Zu Hyderabad hat man ansehnliche Schätze (sie werden auf mehr als eine Million Pfund Sterling angegeben) vorgefunden; nur in Bundelkund und an der Grenze von Scinde herrschte noch Aufregung. Die Nachrichten aus China gehen bis zum 22. Febr.; sie lauten im Ganzen günstig, ohne jedoch von irgend einem wichtigen Ereigniß zu melden.

II. Madrid, 30. April. Hr. Cortina ist mit 93 Stimmen gegen 57 zum Präsidenten des Congresses ernannt worden. Die Herren Alcina, Serrano, Madoz und Silveta sind als Vicepräsidenten gewählt worden.

Es heißt, Herr Guizot werde im Monate Juli eine Reise nach dem Johannisberg machen und daselbst eine Zusammenkunft mit dem Staatskanzler Fürsten von Metternich haben.

5 pCt. 120. 35. 3pCt. 82. 10 Ard. 30 3/4.

Italien.

Mailand, 2. Mai. Die offizielle Gazzetta di Milano bringt den folgenden Bericht über das Attentat auf den Vicekönig: „Gegen 7 Uhr Abends kehrte der Vicekönig, von einem einzigen Kammerherrn begleitet, von seinem gewöhnlichen Spaziergang zurück; auf der Piazza del Duomo, nur noch 50 Schritt vom Palast entfernt, trat ein Mensch von mittlerem Alter zu ihm heran, der eine Bittschrift in der Hand hielt; während er dieselbe knieend dem Erzherzog überreichte, versetzte er ihm plötzlich mit der andern Hand in die rechte Seite einen Stoß mit einem kleinen Eisen, das aber weder Spitze noch Schneide hatte, und deßhalb nur ein blaues Mal zurückließ. Er wurde sofort festgenommen und auf die Polizei geführt. Dort erkannte man in ihm einen Lastträger, Sinelli, der bereits mehrmals wegen Angriffs auf das Leben einer Standesperson und weil er einen einer Leute, der nach seiner Behauptung ihm eine ungeheure Summe schuldete, geschlagen, in Untersuchung gewesen war. Seit 12 Jahren war er zu wiederholten Malen ins Irrenhaus gebracht, und wiederholt, wenn ihn die Aerzte für genesen erklärt hatten, daraus entlassen. Sobald er aber in Freiheit gesetzt war, fing er wieder an, den Behörden und dem Vicekönig mit seinen angeblichen Schuldforderungen zuzusetzen, und er hat auch jetzt wieder gestanden, daß er den Erzherzog angefallen, weil dieser ihm nicht Recht habe angedeihen lassen. Man fand übrigens in seiner Tasche einen an den Präsidenten des Criminalgerichts gerichteten Zettel, worin er demselben den beabsichtigten Anfall auf die Person des Vicekönigs ausdrücklich mittheilt. „Ich setze Sie, heißt es in diesem Zettel unter anderem, von dem verhängnißvollen Auftrage in Kenntniß, welchen Gott der Allmächtige, unser Schöpfer, mir ertheilt hat. Er gebietet mir, den durchlauchtigsten Erzherzog zu opfern. Sagen Sie das dem Gericht, welches diese Wahrheit erkennen wird." Der Vicekönig ist übrigens durchaus nicht verwundet, und ist am folgenden Morgen nach Turin abgereist, wohin seine Gemahlin zum Besuch ihrer Tochter, der Kronprinzessin von Sardinien, bereits seit einigen Tagen vorausgeeilt war."

Dänemark.

Kopenhagen, 29. April. Die heutige „Collegialzeitung" enthält einen ausführlichen Bericht über die vielbesprochene Tönning'sche Angelegenheit, betreffend die von der hamburgischen Polizei bei dem Buchdrucker Andersen in Tönningen bewirkte Wegnahme des Manuscripts zum zweiten Hefte einer Brochüre von Jastram Snitger. Der sehr ausführliche Bericht schließt folgendermaßen: „. . . . Aus dem vorstehenden geht hervor, daß von Seiten der hamburgischen Polizei keine Eigenmächtigkeit stattgefunden, die als ein Eingriff in das Landeshoheitsrecht des Staats bezeichnet werden könnte. Die erwähnte Polizei hat, unter wiederholtem Erbieten gegenseitiger Hülfe, um die Assistenz einer hiesigen Behörde nachgesucht, und diese hat ihr die begehrte Assistenz zugestanden und die Vollziehung geleitet. Indeß hat das Begehren der Hamburger Polizeibehörde, sowie die Weise, wie man dasselbe ins Werk zu setzen gesucht hat, als den Verhältnissen entsprechend nicht angesehen werden können, und die vom Justizrath Wolfhagen bewiesene Fügsamkeit muß als eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse betrachtet werden. Auf den in dieser Beziehung von der schl.-holst.-lauenb. Kanzlei erstatteten allerunterthänigsten Bericht ist Justizrath Wolfhagen, dessen Verabschiedung schon unter Verhandlung war, und dessen augenblickliche bedenkliche Krankheit bisher die Vervollständigung der Untersuchung verzögert hat, mit Rücksicht auf die ihm zur Last fallende Schuld, zufolge allerhöchster Resolution, unter Vorbehalt weiterer Veranstaltungen, wenn die ihm abgeforderte Erklärung eingekommen seyn wird, von seinen Aemtern suspendirt worden, wobei die schleswig-holsteinische Regierung ersucht ist, einen andern dazu tauglichen Beamten statt des Kanzlei- und Obergerichts-Secretärs Wolfhagen zu constituiren. Auch ist die schlesw. holst.-lauenb. Kanzlei beauftragt worden, mit Rücksicht auf das abseiten der hamburgischen Polizeibehörde stattgehabte Verfahren durch das Departement für die auswärtigen Angelegenheiten eine Mittheilung an den hamburgischen Senat zu veranlassen, und eine Zurücklieferung des ausgelieferten Manuscripts und des gedruckten ersten Hefts von Jastram Snitgers Schrift, auf deren Rückgabe vom Buchhändler Bünsow angetragen worden, zu bewirken. Mit Beziehung auf vorstehenden Bericht wird es kaum nöthig seyn, zu bemerken, daß die in der Kölnischen Zeitung mitgetheilte Nachricht: als wären die von der hamburgischen Polizeibehörde nach Tönningen abgesandten Polizeibeamten mit einem Empfehlungsschreiben des k. Minister-Residenten in Hamburg versehen worden, durchaus unwahr ist.

Nichtpolitische Zeitung.

Homburg, in der bayerischen Rheinpfalz, 4. Mai. Ich habe Ihnen einige betrübende Nachrichten von Selbstmorden aus unserer Nachbarstadt Zweibrücken mitzutheilen. Vor zwei Tagen ersäufte sich ein Gerber Namens Bietz, heute erhenkte sich ein Strumpfweber Namens Simon, und erschoß sich ein junger Karl v. Hofenfels, Forst-Amtsaktuar dahier. Noch gestern war letzterer im Römer'schen Garten munter und ließ sich sein Seidel Bier gut schmecken. Hier kam unter Anderem auch das Gespräch auf den Gerber, der sich ersäufte. Hofenfels tadelte diesen Selbstmord durch Ersäufen und bemerkte, daß es eine feige Handlung sey. Das Erschießen zöge er vor, und vor allem gleich die Kugel durchs Herz. Und siehe! zu Aller Erstaunen fand man ihn heute Morgens todt und eine Kugel durchs Herz geschossen. Der Getödtete war aus einer der achtbarsten Familien unseres Kreises, braven, stillen Charakters, und dieser schreckliche Schritt an ihm um so mehr zu verwundern, da kein irdischer Güterwechsel ihn dazu gezwungen haben kann, denn er war sehr vermögend und keines Menschen Feind. Sonderbar! es scheint, als ob Englands Spleen erzeugender Nebel seit einiger Zeit über Zweibrücken schwebe. (F. J.)

* Stuttgart, 5. Mai. (Priv.-Cor.) Die Chefs der größeren Buch- und Verlagshandlungen haben sich nach Leipzig zur Messe, d. h. zur Abrechnung begeben. Es ist dieses jeweilig eine Epoche, welche den Aufschwung oder die Lauheit des hiesigen Verlags in dem darauffolgenden Jahre normirt. Bringt man viel Geld von dort zurück, so wird auch wieder mehr unternommen, et si non, non. — Der durch sein Lexicon der Tonkunst und andern musikalisch-literarischen Compilationen bekannte fürstlich hohenzollern-hechingen'sche Hofrath, Dr. Gustav Schilling, hat in hiesigen Blättern ein Institut neuer Art angezeigt, nämlich für „praktische Rhetorik oder den schönen Rede-Vortrag", in welchem er Schülern und Schülerinnen von 12 bis 18 Jahren allerlei seltene Künste zu lehren verspricht, als da sind „Physiologie der Sprache, Psychologie der Ton- und Geberdensprache, Aesthetik der Ton- und Geberdensprache mit Disputirübungen u. s. w." Das Picanteste in dieser Anzeige ist die Versicherung des Rhetors, daß diese Anstalt aus zwei Abtheilungen bestehen werde, „eine für ausschließlich männliche und eine für ausschließlich weibliche Schüler." Wer also nicht ein ausschließlich männlicher oder ein ausschließlich weiblicher Schüler ist, d. h. alle Hermaphroditen und Kastraten, sind ausgeschlossen von diesem Unterricht im „höheren Sprach-Vortrage." Diese Anzeige hat hier im Publikum vielen Spaß gemacht.

Mainz, 5. Mai. Man spricht in den öffentlichen Blättern viel über die in Berlin stattgefundene Verhaftung des Schriftstellers Dr. Laurian Moris. Derselbe hat, wie in vielen andern Städten, so auch hier schlimme Streiche gespielt, indem er eine Buchhandlung durch Ausstellung falscher Empfehlungsschreiben und Wechsel um eine nicht unbedeutende Summe zu prellen wußte. — Seit gestern hat der Adler-Dampfboote-Schnelldienst zwischen Basel und hier wieder begonnen. Diese Boote fahren wöchentlich dreimal und befördern die Reisenden in einem Tage von Basel hieher, und in zwei Tagen von hier nach Basel. (F. J.)

≙ Mainz, 5. Mai. (Priv.-Corr.) Der heutige Fruchtmarkt ward sehr mäßig besetzt, und behaupten sich deßwegen auch die Preise, trotzdem, daß sie im Großhandel zurückgegangen sind. — Im Großhandel war das Geschäft im Laufe dieser Woche ziemlich schwach, und fanden sowohl in effectiven Waaren als auf Lieferung nur wenig Abschlüsse statt. — Waizen bleibt fortwährend ohne besonderen Handel, ist daher zu verwundern, daß sich die Preise noch so behaupten, nämlich effective Waare auf 10 fl. 50 kr., auf Lieferung pro Juni 10 fl. 40 kr. per Malter d. h. Netto 100 Kilogramm. Vom Maine ward im Laufe dieser Woche viel Waizen angeführt, zur Ablieferung der auf April verkauften Waare, wie auch schon Mehreres auf Mai verkauft, abgeliefert wird. — In Korn wurde zwar nichts Bedeutendes abgeschlossen, dennoch war es damit sehr lebhaft, da die Ablieferung der bedeutenden Aprilverkäufe stattfand, wozu noch ganz ungewöhnliche Umstände hinzutraten. Ein hiesiges Haus nämlich, welches sehr bedeutende Lieferungsverkäufe auf Mai, April, Juni ꝛc. abgeschlossen hatte, deckte sich dafür an der Ostsee, woher denn die nöthige Parthie für die Aprilverkäufe in den letzten Tagen dieses Monats hier eintraf. Als dieselbe nun zum Empfange präsentirt wurde, refusirte man dieselbe, wodurch dann diese Angelegenheit der Entscheidung des Gerichts, und von diesem einer Expertise anheimgestellt wurde. Jedermann war natürlich in höchstem Grade auf das Urtheil gespannt, indem die größten Folgen davon abhingen, da im Falle das Korn nicht für gut lieferbar anerkannt worden wäre, die Preise enorm hätten steigen müssen. Doch erkannte die Expertise die Waare als gut lieferbar an, und muß dieselbe nun empfangen werden, was bei dem größten Theile der hiesigen Handelsleute freudigen Anklang fand, da die Folgen nicht zu berechnen gewesen, indem die auch unter Mai befindlichen Parthien sich auf 20,000 Malter belaufen. Unbegreiflich ist es, daß man sich in öffentlichen Blättern zum voraus gegen die Waare erklärte mit einer Bestimmtheit und Entschiedenheit, die um so schwerer zu begreifen ist, als dadurch die Fruchtpreise auf eine Höhe hätten getrieben werden können, die vielleicht die traurigsten Folgen für unsere Gegend nach sich gezogen hätte. Fast scheint es nach der nun geschehenen Entscheidung der Expertise, daß dieser Artikel lediglich im Interesse der Hausse-Parthei geschrieben war, oder vielleicht noch aus einer unlauterern Quelle stammte. Auf diese Entscheidung hin, sind die Preise etwas niederer gegangen, nämlich effect. 8 fl. 40 kr., pro Juni 8 fl. 30 kr. per Malter. — Gerste unverändert, effect. 7 fl. bis 7 3/4 fl., pro Oktober 5 1/2 fl. pr. Malter. Hafer effect. 6 fl. bis 6 1/2 fl. per Malter. — Rüböl ist allgemein, fest, sowohl im Laufe dieses Monats zu liefern, als auch auf Lieferung pro Oktober und sind die heutigen Preise: effect. pro Mai 36 1/2 Rthlr. bis 36 1/4 Rthlr, pro Oktober 35 1/2 Rthlr. per Ohm 280 Pf. l. G. Faß frei. — Auf dem heutigen Markte waren aufgestellt: 402 Malter Waizen 11 fl. 29 kr., 36 Malter Korn 10 fl. 17 kr., 60 Malter Gerste 7 fl. 58, 110 Malter Hafer 6 fl. 38 kr., 31 Malter Spelz 4 fl. 34 kr.

Paris, 30. April. Bei dem Einsturze am Mont Valerien sind 11 Arbeiter durch Erstickung umgekommen, 12 andere wurden lebend und unverletzt hervorgezogen.

Kopenhagen, 9. April. Von der Universität zu Lund ist hier eine Deputation der Studenten angekommen, um ihren hiesigen Brüdern zu proponiren, an einer Seereise nach Stockholm Theil zu nehmen, zu welchem Zweck sie ein Dampfschiff miethen wollen. Zu dem Empfang dieser Gesellschaft wollen die Studenten von Upsala eine große Festlichkeit arrangiren, unter Anderen soll den Gästen in demselben Saale, in welchem die Königin Margarethe die Calmarische Union stiftete, ein Festmahl bereitet werden.

(Berichtigung) Die in Nr. 125. gegebene Nachricht, daß der Kaiser von Rußland nach Paris kommen werde, ist dahin zu berichtigen, daß das Ziel seiner Reise Berlin ist.

Versteigerung.

[3c] Aus der im In- und Auslande bekannten königl. Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn werden
54 Stück Widder und
32 „ Mutterschafe
zur Zucht vollkommen tauglich und ausgezeichnet durch Körpergestaltung, Dicht- und Feinheit der Wolle, in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Die Versteigerung gehet Montag, den 15. k. Mts Mai, Vormittags 9 Uhr im Schaafhofe zu Waldbrunn vor sich, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, 21. April 1843.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Vermiethung.

In der Oberen Wöllergasse, Nr. 79 ist ein Parterre-Logis mit 2 Zimmern mit Sparöfen, 2 Alkoven, 1 Küche, verschließbarem Holzlager Abtritt und Keller an eine kleine Haushaltung auf den 1. August zu vermiethen. Näheres ist bei dem Graveur Riesing auf der Domgasse zu erfahren.

Aufforderung.

Gegen Ende des Monates **Juli** d. Js. wird dahier ein

Männer-Gesang-Fest

gehalten werden, und es lassen die bereits erhaltenen Zusagen vieler Vereine auf eine recht zahlreiche Theilnahme rechnen.

Da nun aber noch manche Gesang-Vereine für Männer-Chöre, in der Nähe sowohl, als in etwas weiterer Entfernung, namentlich unter den Herren Lehrern bestehen, die wir, unbekannt mit ihren Wohnorten, nicht eigends einladen konnten, so lassen wir hiemit an alle Sänger und Gesang-Vereine, welche nicht bereits zugesagt haben, noch die freundlichste Einladung ergehen, an diesem grossen fränkischen Gesangfeste Theil zu nehmen und sich, in diesem Falle, **baldigst** mit uns in Briefwechsel zu setzen, um hienach die Anzahl der dem Drucke übergebenen Gesangstücke bemessen zu können.

Allen Sängern ist freies Quartier bei den hiesigen Einwohnern bereitet, und lässt sich, bei der Vereinigung so vieler und tüchtiger Sanggenossen von dem Feste selbst nur ein höchst erfreulicher, das Gesangesleben in allen Vereinen fördernder Erfolg erwarten.

Schweinfurt, 1. Mai 1843.

Der
Vorstand des Liederkranzes.

Ein sehr gut erhaltenes **Pfister'sches Pianoforte** von 6 1/2 Octaven ist wegen Umzug zu verkaufen im Hause der Madame Gängler, Eierhantengasse, 4. Distr. Nro. 281., im obern Stock.

Bei Max Kornicker in Aachen ist so eben erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Der Liebesdichter.

Album für Liebende.

Geständnisse, Huldigungen, Liebes-Klagen, Grüße aus der Ferne, Scheidelieder, Stammbuchs-Aufsätze, Gedichte zu Geburts- und Namenstagen.

Herausgegeben von
Arthur v. Rheinstein.

Höchst elegant ausgestattet. Preis: 54 kr.

Dieses Werkchen, von einem Geweihten zusammengetragen, zeichnet sich durch seinen reichen Stoff und gemüthlichen Sinn vor allen andern ähnlichen Sammlungen auf's Vortheilhafteste aus. Glücklich, wie unglücklich Liebende werden für alle mögliche Fälle ihres Lebens eben so passende, als schöne Ausdrücke ihrer Gefühle finden; es ist ein willkommener Gefährte einsamer Stunden und ein gerne gesehener Gesellschafter der Liebenden.

Binnen acht Tagen erscheint bei uns:

Anweisung

zur würdigen Feier der ersten heiligen Communion.

Zur Erinnerung an den Empfang derselben der christkatholischen Jugend gewidmet von

Joh. Pet. Vatter,

Kaplan zu Hauch, nunmehrigem Pfarrer zu Volkach.

Mit schönem Titel und Titelkupfer in Farbendruck.

16. 104 Seiten. geh. Preis: 16 kr.; in Partien von 25 und mehr Exemplaren nur 15 kr.

Wir machen auf dieses mit bischöflicher Approbation versehene Werkchen die hochw. Geistlichkeit aufmerksam, und werden Sorge tragen so schnell als möglich Exemplare in Mehrzahl fertig zu haben, damit es noch zur gegenwärtigen heil. Communion als würdiges Geschenk dienen könne.

Würzburg, den 3. Mai 1843.

Voigt & Mocker.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Möller's allgemeines

Hausvieh-Arzneibuch

für den Bürger und Landmann. Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Recepte und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. Zwei Theile. Dritte Auflage. 8. Preis: 2 fl. 33 kr.

Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheit des Viehes, nach den in neuester Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volksschriften, welche seit Kurzem erschienen sind.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 6. Mai 1843.

	Im höchsten Preis:					
Weitzen,	2	Scheffel,	der Scheffel	18 fl.	—	kr.
Korn,	2	»	»	15 fl.	2	kr.
Haber,	1	»	»	10 fl.	—	kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	—	kr.
	Im mittleren Preis:					
Weitzen,	386	Scheffel,	der Scheffel	17 fl.	10	kr.
Korn,	187	»	»	14 fl.	51	kr.
Haber,	93	»	»	9 fl.	18	kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	—	kr.
	Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	3	Scheffel,	der Scheffel	15 fl.	30	kr.
Korn,	4	»	»	14 fl.	20	kr.
Haber,	1	»	»	8 fl.	36	kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	—	kr.

Summe aller verkauften Früchte 679 Scheffel, 391 Scheffel Weitzen, 193 Scheffel Korn, 95 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 128. Dinstag, 9. Mai 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

°° (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [**XLIV.** allg. öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 5. Mai.]

(Fortsetzung.)

Der Referent des V. Ausschusses erstattete hierauf der Tagesordnung gemäß seine Anzeige über folgende im Ausschusse der Berathung unterstellten und als unbegründet befundenen Beschwerden:

I. In einer an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Vorstellung will M. J. Offner von Ingolstadt darthun, daß an seiner Person

1) die Grundzüge verfassungsmäßiger Freiheit, Existenz und Subsistenz durch die Detail-Administration auf empörende Weise gehöhnt werde, daß
2) die junge Generation individuell unzähligender patriotischer, nach kosmopolitischer, nach deutschfördernder Hilfe gewürdigt werde, ein Raubopfer ihrem ganzen Vermögen nach geworden sey, und will daher
3) den communiellen Anblick eines herumwandelnden lebendigen Zeugen seines verwesten Rechtes, seines unter Polizeigewalt zerstörten Vermögens-Organismus vorführen.

Derselbe schließt mit dem Antrage:

> Hohe Kammer wolle bei solchen Rechtszuständen und deßhalb dem Beschwerdeführer leicht zu verzeihenden reformirten Glaubensumwandlungen durch die Staatsbehörde die Regenerirung seiner vormaligen materiellen Wohlfahrt in landesväterliche Absicht nehmen lassen, so wie die baldmöglichste Befreiung von seiner bürgerlichen Beschränkung dahier (in Ingolstadt) als der Verfassung zuwider, somit auch seine freie Aufenthaltsbefugniß zu München zur weiteren Vertheidigung seiner Rechte ꝛc. erledigen.

Referent war der Ansicht, daß diese Beschwerde, welcher alle Belege und Nachweise fehlen, als unförmlich und nicht begründet einfach zu den Akten zu nehmen sey, worin ihm der Ausschuß einstimmig beitrat.

II. Eine zweite Beschwerde ist die des Advokaten Dr. Fischer, Namens des Joseph Dölzel, gräflich waldbott-bassenheimischen Herrschaftsrichters zu Burheim, Verletzung seiner constitutionellen Rechte wegen verweigerter Verehelichungs-Consens-Supplirung von Seite der k. Regierung von Schwaben und Neuburg betr.

Dölzel wurde vom Patrimonialrichter I. Classe in Beuren zum Herrschaftsrichter bei dem gräflich waldbott-bassenheimischen Herrschafts-Gerichte Burheim befordert und als solcher bestätiget und in sein Amt eingewiesen. Er suchte bei seiner Herrschaft bittlich wiederholt um den Verehlichungsconsens nach, welche ihm aber von dieser nicht ertheilt wurde. In der Ueberzeugung, daß der Verehelichungsconsens grundlos verweigert worden, wendete sich Dölzel beschwerend um Supplirung bittend an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, und diese, sich anfragend, an das königl. Ministerium des Innern. Auf den Grund einer höchsten Entschließung dieses Ministeriums vom 16. Januar 1843 ertheilte nun die k. Regierung von Schwaben und Neuburg den 22. Januar die im Original beiliegende Resolution, daß:

> »Die Verehelichungsbewilligung ohne Zustimmung des betr. »Standesherrn weder ertheilt, noch die verfassungsmäßig»erforderliche Bewilligung des Standesherrn in irgend einer »Weise supplirt, somit der vorgebrachten Beschwerde eine »weitere Folge nicht gegeben werden könne, indem nach §. 64 »der IV. Verf.-Beil. die Heirathsbewilligungen standesherr»licher Justiz- und Polizeibeamten lediglich von dem Stan»desherrn abhängen, welche Befugniß durch §. 9 des revi»dirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung »dem Standesherrn ausdrücklich vorbehalten sey, und womit »auch die allerhöchste Verordnung vom 17. Dez. 1825 über »die Formation und den Geschäftsgang der obersten Ver»waltungsstellen in den Kreisen im Einklange stehe, weil sie »im §. 83 bei mittelbaren Beamten die Einwilligung der »Standes- und Gutsherrn als eine Vorbedingung ihrer Ver»ehelichung festsetze.«

Gegen diese hohe Entschließung resp. Verweigerung der Consens-Supplirung ist nun die fragliche Beschwerde gerichtet, und Advokat Dr. Fischer sieht darin eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.

Es ergeht somit die Bitte:

> »Eine hohe Ständeversammlung gerube zu bewirken, daß »für die Verehelichung des Herrschaftsrichters Joseph Dölzel »der von Sr. Erlaucht dem Hrn. Grafen Waldbott-Bassen»heim verweigerte Consens zu suppliren sey.

Nach Anhören des erstatteten gründlichen Referats beschloß der Ausschuß:

> Die Beschwerde sey ad acta zu legen, weil die Regierung nach den bestehenden Gesetzen nicht die Behörde ist, einen von dem Standesherrn verweigerten Consens zu suppliren, und die Kammer der Abgeordneten eben so wenig dazu da ist, solche Supplirung zu erwirken, und weil die ganze Angelegenheit noch schwebt und eine definitive Entschließung von der Standesherrschaft noch nicht erfolgt ist.

III. Eine dritte Beschwerde ist die der Gemeindeverwaltungen Gerolfingen, k. Ldg. Wassertrüdingen im Reg.-Bez. Mittelfranken, gegen einige Bewohner der Gemeinde Auffkirchen, Herrschaftsgerichts Mönchsroth im Kreise Schwaben und Neuburg wegen Verweigerung von Beiträgen zur Bezahlung der französischen Kriegskosten vom Jahre 1806, des Russenkorns v. J. 1806 und der Distriktsstraßenbaukosten.

Die Gemeinde Gerolfingen ist seit dem Jahre 1831 mit einigen in ihrer Flurmarkung Grundbesitz habenden Bewohnern nahen der Gemeinde Auffkirchen in Streit, weil sich diese weigern zu bemerkten Gemeinde-Lasten nach Maßgabe ihres in der Gemeinde Gerolfingen gelegenen Grundbesitzes beizutragen.

Bezüglich der französischen Kriegskosten ist auf gestellte Klage vom k. Landgericht Wassertrüdingen ein Erkenntniß erfolgt, wonach die betreffenden Auffkirchner Gemeindeglieder von allen Beiträgen freigesprochen worden sind. Eine Entscheidung auf den deßfalls erhobenen Rekurs an das Appellationsgericht jedoch ist bisher noch nicht erfolgt.

Auch bezüglich der Bezahlung des Russenkorns und der Distrikts-Straßenbaukosten sey schon längst bei dem kgl. Landgerichte Wassertrudingen Klage gestellt, aber bis jetzt nichts entschieden worden.

Unter diesen Umständen sey die Gemeinde Gerolfingen eine unglückliche, und habe immer größeres Unheil zu erwarten. u. s. w.

Hierauf wurde die Bitte begründet:

> »Eine hohe Kammer möge durch sachdienliches Einschrei»ten die ohnehin sehr belastete Gemeinde Gerolfingen von »ihrer für eine andere Gemeinde zu bestreitenden Bürde »gnädigst befreien helfen, und gnädige Fürsorge treffen, daß »sie von dem zu befürchtenden Ruine dadurch gesichert wer»den, daß dieser kostspielige Rechtsstreit seinem erwünschten »Ziele und Ende recht bald nahe geführt werde.«

Gegenwärtige Eingabe ist keine Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, sondern lediglich eine Vorstellung und Bitte um Beschleunigung eines Rechtsstreites, und eignet sich schon deßhalb nicht zur Vorlage an die hohe Kammer, weil diese weder eine Justiz-Instanz noch eine Vermittlungsbehörde ist; wollte man sie aber auch als Beschwerde betrachten, so ist sie weder formell noch materiell begründet, weil einerseits keiner der bezeichneten Streitpunkte bis zur

obersten Stelle gebracht, und auch keine Eingabe mit irgend einem Beleg nachgewiesen ist, andererseits aber nirgends nachgewiesen ist, daß ein wirkliches Recht der Gemeinde Gerolfingen verletzt wurde, um so weniger, als im Lokalumlagengesetze vom Jahr 1819 (Döllinger Bd. XI. pag. 1071) die Entscheidung des k. Landgerichts Wassertrüdingen ihre Rechtfertigung findet, indem durch die allerhöchste Bestimmung bloße Gemeinde-Forensen von solchen Umlagen freigesprochen werden.

Referent beantragte daher aus diesen Gründen die Vorstellung nach §. 33 und 34 der X. Beilage und nach Art. 51 und 52 der Gesch.-Ord. lediglich ad acta zu legen, welcher Ansicht der Ausschuß einhellig beistimmte.

IV. Eine weitere Beschwerde ist die des Gg. Adam Schmid in Kirchenheigarten über Beschlagnahme seines Ausnahms oder Prozeßsache der Dechant Schreiner'schen Erben.

Der Austräglers Gg. Adam Schmid klagt hauptsächlich darüber, daß in seiner Prozeßsache mit den Dechant Schreiner'schen Erben, obwohl durch die Beschlagnahme seines Naturalausnahmes die eingedungene Forderung längst getilgt sey, ihm von dem k. Landgerichte Kemnath doch der Fortbezug seines Naturalausnahms sammt Winkel-Geld aufgehalten werde, wie diese Sache auch schon längst vom kgl. Appellationsgerichte der Oberpfalz entschieden sey.

Der vorliegenden Beschwerde ermangelt es aber schlechthin aller Nachweise und Belege und Referent war daher der Ansicht, daß diese Beschwerde weder formell noch materiell sich vor die Stände des Reiches eigne und demnach einfach zu den Akten zu nehmen sey, womit sich der Ausschuß einhellig einverstanden erklärte.

V. Eine fünfte Beschwerde ging von dem Stadtpfarrer Konrad Daichauser zu Aichach ein wegen „Verletzung verfassungsmäßiger Rechte in Entrichtung der Häusersteuer aus dem Pfarrhofgebäude, als einem Staatsgebäude."

Beschwerdeführer bringt an, daß von seinem Pfarrhofgebäude als einem Staatsgebäude eine Häusersteuer-Entrichtung, wie früher nie, verlangt werde und sucht darzuthun, daß nach dem klaren Inhalte des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 §. 2., mit Einschluß des §. 17. alle Staatsgebäude ohne Ausnahme von der Haussteuer ausdrücklich frei erklärt werden, weßwegen denn auch weltliche Nutznießer eines Staatswohngebäudes eine Haussteuer nicht zu entrichten hätten. Diesem allgemeinen Gesetze, behauptet er weiter, stehe bisher ein anderes geltendes Gesetz nicht entgegen, und namentlich die allerh. Verordnung vom 22. Januar 1813 nicht, da diese offenbar nur diejenigen Geistlichen, denen als solchen steuerbare Realitäten zur Nutznießung überlassen sind, zur Entrichtung der Haussteuer verpflichte, gerade aber Staatsgebäude nicht zu den steuerbaren Realitäten gehörten.

Nach Anhörung der von Seiten des Referenten versuchten Beurtheilung beschloß der Ausschuß: die Beschwerde sey als vollständig belegt zwar formell begründet, materiell konne sie jedoch nicht fur begründet erachtet werden, weil dem Gesuche des Petenten die klare Verordnung, wornach alle Geistlichen, welchen als solche steuerbare Realitäten zur Nutznießung überlassen sind, in Bezug auf die Steuer-Entrichtung als zeitliche Besitzer jener Realitäten angesehen werden und hievon die treffenden Staatsauflagen zu entrichten haben, entgegenstehen, somit sey also die Beschwerde ad acta zu legen.

VI. Eine sechste Beschwerde war die der Gemeindeglieder Hauenstein, Frank und Conf. von Mistelgau, Ldgts. Bayreuth, „das Executionsverfahren des Rentamts Bayreuth" betr.

Die Beschwerdeführer schulden an das k. Rentamt Holzgelder zu verschiedenem Betrage, sie finden sich aber durch die Mißernte des vorigen Jahres, wo sie weder Getreide, noch Erdäpfel und auch kein Futter für ihr Vieh bauten, außer Stand, diese Schuldigkeiten abzutragen und baten das k. Rentamt um Nachsicht bis kommendes Jakobiziel, welches aber, statt ihre Bitte zu bewilligen, mit der Aufschreibung ihres halb verhungernden und abgemagerten Viehes einschritt, dessen Verkauf sie mit Angst und Kummer alle Tage gewärtigen. Sie bitten nun die versammelten Stände um ihre Verwendung zu schneller Abhülfe, da aber diese Beschwerde aller bescheinigter Beweise ermangelt und weder in formeller, noch materieller Weise sich zur Vorlage an die hohe Kammer eignet, so mußte Referent gemäß dem Edicte X. Tit. II. §. 54. der Verf.-Urk. und dem Artikel 52. der Geschäftsordnung beantragen, sie als beruhend zu den Akten zu legen, wenn er sich nicht unter Berücksichtigung der bedrängten Lage der Beschwerdeführer veranlaßt fühlte, den Antrag zu stellen: „dieselbe sey zur Kenntnißnahme dem kgl. Finanzministerium zuzuschließen," womit der Ausschuß sich einhellig einverstanden erklärte.

VII. Die siebente Beschwerde betrifft die Kirchengemeinde Hechlingen, k. Ldgts. Heidenheim in Mittelfranken, wegen „Verletzung constitutionellen Rechts."

Der geschichtliche Hergang ist folgender: Zu Hechlingen, Ldgts. Heidenheim in Mittelfranken, sollen die Kosten zu einem Neubaue des Pfarrhauses aufgebracht werden. Eine k. Regierungsentschließung dd. 12. Februar 1840, spricht sich in Folge der vorausgegangenen Handlungen dahin aus, das Staatsärar sey provisorio modo und vorbehaltlich der Geltendmachung seiner vermeintlichen Freiheit in petitorio für verbunden zu erachten, die erforderliche Summe von 3736 fl. 43 1/2 kr. zu übernehmen. Der Fiscus erhob hiegegen Beschwerde, das Ministerium aber verfügte unterm 24. März 1840, daß keine Folge zu geben sey.

Die Gemeinde von Hechlingen erwartete nun mit vollster Sicherheit den Bau des Pfarrhauses, sie supplicirte zu verschiedenen Malen: 22. März, 22. April, 24. Mai 1841 um den Vollzug jener k. Regierungs- und Ministerial-Entschließung und konnte nichts bewirken, als daß der fragliche Neubau in dem Landbautetate verfügt, und die Baubehörden zur Beschleunigung der Bauausführung angewiesen worden seyen. Neue Vorstellungen unter Beifügung einer Schilderung der Gefahr, welche auf dem Verzuge haste, hatten nichts zur Folge, als unterm 27. Dez. v. Js. die Erklärung der k. Regierung, daß es an disponiblen Fonds fehle. Dieß die Sachlage.

Wir sehen in dieser Geschichte einen der Vorgänge, deren Hunderte in unserem Vaterlande an die Seite gestellt werden können und welche hauptsächlich deshalb für höchst bedauerlich erklärt werden müssen, weil sie das Rechtsgefühl des gemeinen Mannes verwirren und Erbitterung gegen die Regierung erzeugen.

Zu einer Beschwerde qualificirt sich jedoch das ganze Vorbringen nicht, da dieselbe eine Verfassungsverletzung nicht involvirt und die Säumigkeit eines Schuldners nicht unter die Kategorie der Verfassungsverletzungen subsumirt werden kann, dessen nicht zu gedenken, daß die Beilagen nicht gehörig vidimirt und somit beglaubigt sind. Der Antrag des Referenten mußte daher dahin gehen, daß diese Beschwerde als formell und materiell unbegründet ad acta zu legen sey, jedoch beschloß der Ausschuß: „es sey dieselbe empfehlend einer kgl. Regierung hinüber zu geben."

VIII. Eine achte Beschwerde kommt von den Kleinbegüterten der Stadtgemeinde Feuchtwang, „Grundgefällsüberbürdung."

In der Stadtgemeinde Feuchtwang wurden im Jahre 1808 die Gemeindegründe vertheilt. Da nun von diesem Grund bis zur Vertheilung ein Pacht von 95 fl. bezahlt und daraus den frühern Thorwärtern für den Entgang des sogenannten Sperrkreuzers ein Aequivalent verabreicht wurde, so belastete man nach erfolgter Gemeinde-Gründevertheilung jeden Theil, d. i. jedes s. g. Hutgärtlein, vermöge Entschließung der vormaligen Kreis- und Domainenkammer vom 8. Juni 1807 mit einer Abgabe von 15 kr. als Ersatz des der Kämmerei früher zugeflossenen und entgangenen Pachtgeldes, welches einen etwas höheren Gesammtbetrag, nämlich 107 fl., ausmacht.

Weil nun jene Thorwärter gestorben sind und die Kämmereikasse also diesem kein Aequivalent mehr zu verabreichen hat, weil die Gärtlein 1834 endlich in die Zehentbarkeit getreten sind, weil jedes dieser Gärtlein bei einem Flächenraum von 0,03 Decimalen und in der 11. oder 12. Bonitätsklasse 18 kr. zu bezahlen hat, so meinten die Eigenthümer, trotz der erhaltenen Belehrung von Seiten des k. Landgerichts, vom 2. Juni 1839 Beschwerde wegen Ueberbürdung führen zu müssen, welcher Beschwerde, abgesehen, daß sie nur bei dem k. Landgericht erhoben und also der gesetzmäßige Instanzenzug nicht durchgemacht wurde, alle legalen Belege fehlen.

Die Beschwerde ist ein trauriger Beweis, wie gar außerordentlich wenig die Verhandlungen des Landtags aufmerksam gelesen werden, und sie läßt voraussehen, daß es noch lange das unerfreuliche Geschäft des V. Ausschusses seyn wird, gänzlich unbegründete formlose Beschwerden ad acta zu legen, welches Geschick auch der vorliegenden zu Theil werden muß, welcher Ansicht der Ausschuß einhellig durch Beschluß beistimmte.

IX. Eine neunte Beschwerde ist die des k. Advocaten Fischer in Augsburg für Ignaz Egger, Wirth von Hürben, kgl. Landgerichts Krumbach, und Franz Schönich, Bierbrauer zu Augsburg, gegen das k. Ministerium des Innern wegen Verfassungs-Verletzung durch Concessions-Einziehung. Wegen Ertheilung einer Wirthschafts-Concession in Hürben, k. Ldg. Krumbach, im Kreise von Schwaben und Neuburg, waren zwei Competenten aufgetreten, nämlich:

1) Ignaz Egger von Hürben und
2) Joseph Schöllhorn von Mindelheim.

Das k. Landgericht Krumbach ertheilte in erster Instanz diese Concession auf dem Hause des jüdischen Garkochs Joachim Haymann dem Jos. Schöllorn durch Beschluß vom 23. Juni 1842. — Die k. Regierung von Schwaben und Neuburg erkannte jedoch auf eingelegten Recurs des Ig. Egger unterm 9. Sept. 1842, daß die bemerkte Concession einer Taferwirthschaft nicht dem Jos. Schöllhorn von Mindelheim, sondern dem Ig. Egger von Hürben zu ertheilen sey, und sprach sich in einer Special-Entschließung vom 31. Oktbr. noch dahin aus, daß, nachdem die Concessionsverleihung vom

9. Sept. an keine Bedingung geknüpft und rechtskräftig sey, indem eine dritte Instanz nicht bestehe, und nachdem im Winter ein Neubau eines Wohnhauses nicht ausführbar sey, dem Jg. Egger die Ausübung der Tafernwirthschaft in seiner dermaligen Wohnung nicht verwehrt werden könne.

Beide Erkenntnisse, so wie vorstehende Entschließung der königl. Regierung wurden der Beschwerde in einfacher Abschrift angelegt. Auf den Grund dieser rechtskräftigen Entschließung richtete sich Jg. Egger die Wirthschaft ein, schloß mit 2 Bräuern wegen Lieferung des braunen und weißen Bieres auf ein ganzes Jahr Accorde ab und betrieb angeblich seine Wirthschaft in der Art bedeutend, daß er nachweislich monatlich an braunem Bier 80 Eimer und an weißem Bier das Doppelte verwerthete.

Während auf solche Art Jg. Egger im Besitze und Betriebe der ihm ertheilten Wirthsgerechtsame war, erschien am 28. Dezbr. 1842 eine Entschließung des k. Ministeriums des Innern, wonach der frühere Regierungsbeschluß v. 9. Sept. reformirt und ihm, Jg. Egger, von Seite des k. Ldg. Krumbach sein ganzes Gewerbe gesperrt wurde. Die allegirte Ministerialentschließung liegt in vidimirter Abschrift der Beschwerde bei und spricht sich im Wesentlichen dahin aus, daß auf Beschwerde des Jos. Schönhorn die Regierungs-Entschließung v. 9. Sept. 1842, als zu voreilig und ohne erschöpfende Instruction erlassen, von Oberaufsichtswegen außer Wirksamkeit gesetzt und die k. Regierung angewiesen werde, die erforderlichen nähern und zuverlässigen Erhebungen, namentlich hinsichtlich der Vermögensumstände, anzuordnen und nach dem Ergebnisse derselben wiederholt in zweiter Instanz Beschluß zu fassen, wobei noch bemerkt wurde, daß die betreffende Concessionsurkunde erst dann ausgefertigt und die Eröffnung der Wirthschaft jedenfalls erst dann gestattet werden dürfe, wenn der Concessionirte die bezüglichen Gebäude erworben und nach dem vorerst baupolizeilich zu prüfenden und genehmigten Plane hergestellt haben werde.

Nicht blos Jg. Egger, sondern auch der Bierbrauer Fr. Schönich zu Augsburg, welch letzterer dem ersteren das braune Bier lieferte und für selben auf ein ganzes Jahr eingesotten hatte, finden sich durch besagte Ministerial-Entschließung in ihrem Eigenthume und Vermögen sehr verletzt und bezeichnen dieselbe als einen Akt der Ungesetzlichkeit, Willkühr und Verfassungs-Verletzung und stellen daher die Bitte:

»Hohe Stände-Versammlung wolle dahin wirken, daß der »Ministerialbeschluß v. 20. Dez. v. J. als ungesetzlich und »verfassungswidrig zurückgenommen werde.«

Der Ausschuß beschloß nach Anhörung des ausführlichen Referats, daß die Beschwerde ad acta zu legen sey, weil, obschon dieselbe gehörig belegt und somit formell beglaubigt sey, doch

1) die k. Regierung in dem fraglichen Conflicte als Oberaufsichtsbehörde bei vorläufiger Aufhebung der Concession in ihrem Rechte gewesen,
2) die ganze Sache aber, eben deshalb, weil die Concession nur vorläufig aufgehoben sey, noch schwebe.

(Fortsetzung s. Beil.)

= (Preußen.) Berlin, 5. Mai. (Privat-Correspondenz.) Einer jüngst hier erlassenen geschärften Verordnung zufolge, müssen unsre zur Landwehr gehörigen Männer die bevorstehende große Herbst-Uebung Alle mitmachen, und können nur aus den triftigsten Gründen, welche sowohl von den Aerzten, als von den Kommandeurs streng geprüft werden sollen, davon dispensirt werden. Die Landwehr erhält zum diesjährigen Herbstmanöver ebenfalls neue Uniform und zum ersten Mal Fahnen, deren Verleihung mit einem feierlichen Akte verbunden seyn wird. — Der königliche Flügeladjutant, Obristlieutenant v. Reitzenstein begibt sich in diesen Tagen, höherm Befehl gemäß, nach Petersburg. Seine Mission hat keine politische Bedeutung. — Der Abgang des Direktors Herrn v. Ladenberg aus dem Kultus-Ministerium, ist fortwährend Tagesgerücht, da derselbe wegen seiner Freisinnigkeit und seines biedern Charakters von den Gelehrten und der gebildeten Welt hochgeachtet wird. Herr v. Ladenberg soll Präsident der Regierung zu Frankfurt a. d. O. werden, und an seine wirkungsreiche Direktorstelle im Kultusministerium der Präsident des Ober-Appellations-Gerichtes zu Greifswalde, Dr. Götze, kommen. — Ein gestern und vorgestern hier verbreitetes Gerücht über ein bedenkliches Erkranken Louis Philipps hat unseren Börsenmännern einen panischen Schrecken eingejagt, in Folge dessen alle Fonds gedrückt waren. Heute erweist sich aber dies Gerücht als völlig grundlos, und nur als böswillige Erfindung von Spekulanten, die dadurch zu ihrem Vortheil eine baisse der Papiere bewerkstelligen wollten, was ihnen aber nicht gut zu bekommen scheint.

Berlin, 2. Mai. Vor einigen Tagen ist dem brandenburgischen Landtage ein Schreiben des Ministers des Innern mitgetheilt worden, wornach die frühere Eröffnung, daß das noch in der Berathung begriffene Ehescheidungsgesetz vor der Emanirung den Ständen vorgelegt werden soll, die ausdrückliche Genehmigung des Königs erhalten hat. (Köln. Ztg.)

Berlin, 3. Mai. Es wird gewiß eine willkommene Kunde seyn, daß, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, der Abdruck des Entwurfs des neuen Strafrechtes bereits im Werke ist, und daß jener Entwurf nächstens durch den Buchhandel von Jedermann wird bezogen werden können. (Berl. Z.)

Breslau, 2. Mai. Als Ergebniß einer Berathung unseres Land-Tages wurde gegen vier dissentirende Stimmen beschlossen: „Die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen von der Gnade Seiner Majestät des Königes zu erbitten"; und mit entscheidender Stimmenmehrheit der Antrag genehmigt: „Daß in den Protokollen über die Landtagsverhandlungen die Namen der Redner genannt werden möchten und ein vollständiger Abdruck derselben durch Redaktion von Landtagsblättern stattfinden möge." (Magd. Z.)

(Großherzogthum-Hessen.) Darmstadt, 3. Mai. Dem Vernehmen nach werden die zu dem Staatseisenbahnbau erforderlichen Summen durch zwei Gattungen von öffentlichen Papieren aufgebracht werden, wovon die einen au porteur lauten, die andern aber auf Namen werden ausgestellt werden, wenn nämlich, wie man nicht zweifelt, die künftig zu eröffnende Actiensubscription bei den Capitalisten des Landes eine beifällige Aufnahme findet. (Köln. Z.)

(Kurhessen.) Kassel, 3. Mai. Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern ist von den Provinzial-Regierungen in den Provinzial-Wochenblättern eine Mittheilung des kurhessischen Consuls Faber in New-York öffentlich bekannt gemacht worden, worin diejenigen, welche Lust zur Auswanderung nach den Vereinigten nordamerikanischen Staaten haben, gewarnt werden, in der jetzigen Zeit ohne Mitbringung von Vermögen dahin auszuwandern. An bloßen Taglöhnern ist dermalen dort kein Mangel, und es wird darum Allen, welche nichts haben, aufs Eindringlichste abgerathen, in diesem Augenblicke nach Amerika zu kommen. Dagegen sind allerdings gegenwärtig die Verhältnisse für Solche sehr günstig, welche ein auch nur mäßiges Kapital besitzen, um zu billigen Preisen Grundeigenthum in Nordamerika zu erwerben. In Kurhessen wird von Seite der Regierung den Auswanderern nach Amerika kein Hinderniß in den Weg gelegt und es ist blos landesväterliche Fürsorge für das eigene Wohl der Auswanderer, was die Bekanntmachung dieses Schreibens des kurhess. Consuls in Nord-Amerika veranlaßt hat. (Schw. M.)

° (Freie Städte.) Frankfurt, 6. Mai. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1981 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 56 1/2—9/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard.: 23 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 367 G.; Disc. 3 pCt. G.

° (Oesterreich.) Wien, 4. Mai. (Pr.-Corr.) Heute war hier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 109 15/16; detto 4pCt. 100 1/2; detto 3 pCt.: — G.; 250 fl. Loose: 112 1/2; 500 fl. Loose: ——; Bankactien: 1618; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/8 G. ad Uso.

Nichtpolitische Zeitung.

° Am 30. April kehrte zu Limbach, k. Landgerichts Eltmann der Protestant Nikolaus Hamburger, seit dem 29. November 1823 mit einer Katholikin verehelicht, zur katholischen Kirche zurück.

München. Auch während der heurigen Bocksaison erscheint ein „Bockblatt" Bereits sind 2 Nummern an die Abonnenten vertheilt worden. Dasselbe ist sehr humoristisch geschrieben und entspricht ganz seinem Zwecke.

= Berlin, 5. Mai. (Priv.-Correspondenz.) Die Fresko-Malereien in der Vorhalle des Museums sind unter der Leitung des Direktors v. Cornelius von denjenigen Künstlern, welche ihre Cartons fertig haben, nun wieder begonnen. Der aus München zur Ausbildung hiesiger Künstler in der Freskomalerei herberufene Herrmann nimmt keinen Theil mehr an erwähnten Arbeiten. — Der hiesige Kunstverein hat auf heute Abend wieder eine Akademie von nackten lebenden Gruppen, welche Meisterwerke der alten und neuen Zeit darstellen sollen, veranstaltet, und dazu deshalb die polizeiliche Erlaubniß erhalten, da nur Künstler und Kunstkenner zu ihren Studien dieser Akademie beiwohnen wollen. — Unsere gefeierte Schauspielerin, Fräulein Charlotte v. Hagn, befindet sich jetzt in Paris, wo der hohen Künstlerin große Aufmerksamkeit gezollt wird.

Lüttich, 5. Mai. Das heutige „Journal de Liege" theilt über das Unglück auf der Eisenbahn vom 3. Mai umständliche Details mit,

denen wir Folgendes entheben: Nach bestimmten Nachrichten haben folgende 5 Personen das Leben verloren. Die Zahl der Verwundeten ist sehr bedeutend, allein es war bis jetzt unmöglich, ihre Zahl genau zu constatiren, weil dieselbe nach verschiedenen Punkten transportirt worden sind. Uebrigens glaubt man, daß etwa 20 Personen Brüche, Wunden, Quetschungen und Brandwunden erhalten haben. Man hat fast die Gewißheit erlangt, daß keine dieser Personen an den Folgen ihrer Wunden sterben wird; obgleich 3 derselben, ein Eisenbahn-Beamter, 2 Unbekannte, deren einer von Oleye, beide Beine gebrochen haben. Ein Deutscher ist hier in das Spital gebracht worden. Die Ursache dieses beklagenswerthen Unglücks ist noch nicht genau bekannt. Indeß schreibt man es einer Kohle zu, welche, aus dem Heerde der Locomotive gefallen, durch den Luftzug unter einen Waggon getrieben worden sein soll, welcher mehre Flaschen Vitriol enthielt, wovon eine zerbrochen seyn soll. Die Kohle soll die Flüssigkeit, welche durch einen Spalt aus dem Waggon floß, entzündet haben, und das Feuer soll auf diese Weise dem Innern des Waggons und der ganzen Ladung mitgetheilt und erst sichtbar geworden seyn, als der Waggon ganz in Flammen stand. Es ist bestimmt, daß die meisten Unglücklichen nur dadurch getödtet wurden, daß sie sich aus den Wagen stürzten. Eine Bäuerin wurde, so wie ihr Kind, auf die außerordentlichste Weise gerettet. Diese vom Schrecken ergriffene Mutter schleuderte ihr Kind auf die Böschung der Eisenbahn, ließ sich hierauf selbst fallen; ihr Körper rollte mehre Male auf dem Boden herum, und sie erhielt, wie ihr Kind, nur unbedeutende Quetschungen.

*** Würzburg, 7. Mai. Se. königl. Hoh. Herzog Alexander von Württemberg passirte heute auf seiner Reise nach dem Schlosse Phantasie, bei Bayreuth, ohne längeres Verweilen unsere Stadt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 27	+ 10, 5	W. bew.
Mittags 12 U.	327, 78	+ 13, 7	W bew.
Abends 7 U.	327, 27	+ 11, 2	NNW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 6. Mai. Heute Morgen hier vorbeigefahren Schiffer H. Seelig v. Schweinfurt mit Ladung von Mainz; ferner Nik. Messerschmidt v. Bamberg mit Ladung von Köln.

Würzburg, 8. Mai. Gestern Morgen hier angekommen Schiffer Zink von Gemünden mit Ladung von Mainz.

Wein-Versteigerung.

[2b] Von den diesamtlichen Most-Vorräthen werden beiläufig

90 Eimer weißer und
50 „ rother Most, dann
12 „ Hefe,

größtentheils Eigenbau vom Höhberg,

Mittwoch den 17. Mai
Vorm. 10 Uhr

bei unterzeichnetem Amte in angemessenen Partien versteigert und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Remlingen, 20. April 1843.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt
Hofmockel.

Haus-Versteigerung.

[3c] Das zur Verlassenschaft des Rentbeamten Bleiter gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 249 wird Mittwoch den 10. Mai d. J. um 10 Uhr in diesem Hause selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist im Parterre von Steinen, im ersten Stocke auf 3 Seiten von Steinen und auf der Südseite von Fachwerk erbaut.

Im Parterre ist ein geräumiger Hausplatz mit Thor, sowohl gegen die Straße, als gegen den Hof; eine geräumige Kammer gegen die Straße, eine Holzkammer gegen West, ein Vorkeller und ein Felsenkeller mit beiläufig 21 Fuder Faß in Eisen gebunden, und Thor gegen den Hof. Daselbst ist über einige Treppen ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer.

Im ersten Stocke gegen Süd: 2 heizbare Zimmer mit Nebenzimmer, gegen Norden: 1 heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, dann Küche mit Sparherd und Speisekammer, endlich ein kleiner Behälter unter der Stiege, Vorplatz und Abtritt.

Im 2ten Stocke: 2 heizbare Zimmer gegen Süd, dann 3 Kammern und Vorplatz.

Unter dem Dache: ein getheilter, geräumiger Boden.

Hinter dem Hause: ein geräumiger Hof mit Holzhaus, Waschhaus mit kupfernem Kessel, Schweinställen, gedeckten und offenen Abtritte unter einem gemeinschaftlichen Dache mit 2 Behausabtheilungen, dann eine ausgemauerte Dunggrube und endlich ein daranstoßender Hausgarten. In diesem befindet sich eine Obstdarre, ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Ziehbrunnen und eine Laube.

Das Testamentariat.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Donnerstag den 11. und Freitag den 12. d. M. gehen, wie immer, Morgens 4 1/2 Uhr Dampfboote von hier nach Frankfurt.

Würzburg, 8. Mai 1843.

Zehner, Agent.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3b] **Freitag, den 26. Mai 1843**, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstehmenden vergeben werden, nämlich:

Die 25,353' lange auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstraße liegende Abtheilung B. des ersten Arbeits-Looses der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bau-Section, welches enthält:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von	63,915 fl. 46 kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk	7,386 fl. 35 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	5,601 fl. 26 kr.
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau auf die Baustellen .	21,840 fl. 30 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	322 fl. 33 kr.
daher im Ganzen:	99,066 fl. 50 kr.

Pläne, Kosten-Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten kön. Landgerichte eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und ihre Qualification, so wie ihre Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg, am 26. April 1843.

Königliches Landgericht.
(L.S.) Frhr. v. Kress.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
(L.S.) Dambrun, Ingenieur.

Wein-Versteigerung.

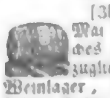

[3b] Unterzeichnete ist gesonnen, am 16. Mai l. Js., früh halb 9 Uhr, ihr sämmtliches rein gehaltenes, und besonders in vorzüglicher Güte bestehendes, unten bezeichnetes Weinlager, so wie Lager und Zuberfasser, Weinmaschine, Heber, Butten, Trichter, Faßwinde &c., in ihrem Hause öffentlich versteigern zu lassen, wobei die weitern Bedingnisse noch besonders beim Striche bekannt gemacht werden.

Faß-Nro.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
2	24	1834	
3	24	1835	Mischling
4	24	1835	Mischling
7	24	1834	Großlangheimer
8	20	1834	Sulzfelder
9	18	1834	do.
10	14	1834	rother
11	15	1834	Sulzfelder
12	12	1811	Würzburger
14	10	„	Steinwein
18	40	1834	Segnitzer
20	40	1834	Marktbreiter
21	40	1834	Frickenhäuser
22	30	1834	Sulzfelder.

Lusttragende und Zahlungsfähige ladet ergebenst ein

Segnitz, den 25. April 1843.

G. Pühler sel. Wwe.

Geselliger Verein.

Die Gesellschaft hat für die Sonntage in den Sommermonaten die Säle und den ganzen Garten des „Römischen Kaisers" zur alleinigen Benützung überlassen erhalten, wo jedesmal Garten-Musik mit Tanz-Unterhaltungen abwechseln.

Zur Feier des Maifestes ist deshalb am Sonntag den 14. Mai vollständige Garten-Musik, Anfang Nachmittags 4 Uhr, und Abends Tanz-Gesellschaft.

Hier wohnende Personen können nicht eingeführt werden, und die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder werden gebeten, beim Eintritte ihre Legitimations-Karten vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Verstorbene vom 6. u 7. Mai.

Justinus Nerber, 58 J., Kornmesser. Barbara Fuchs, 44 J., Taglöhners-Frau. Sophie Michel, 21 J., Lohnkutscherstochter. M. Arnold, Ehehaltenhaus-Pfründner, 70 J. — B. Scheiner, Büttnersfrau, 31 J.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Digitized by Google

Beilage Nr. 46. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 128.

Deutsche Bundesstaaten.

* * (Bayern.) München, 5. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[Fortsetzung der im Haupt-Blatte abgebrochenen Verhandlungen der XLIV. allgem. öffentl. Sitzung.]

X. Eine weitere Beschwerde ist von den Tuchscheerermeistern von Regensburg, Neuburg, Fürth und Donauwörth eingereicht.

Diese finden sich durch die Ministerialentschließung vom 13. April 1841, welche Dekartiren der Tücher als eine freie Erwerbsart erklärt, in ihrem Gewerbe beeinträchtigt, und begründen ihre Beschwerde ganz in der Weise, als dieß bei der erst unlängst vom 5. Ausschusse beschiedenen Beschwerde gleichen Betreffs der Fall war.

In Erwägung, daß das Gewerbsgesetz vom 11. Sept. 1825 Art. 8 Nr. 2 es dem Ermessen des k. Ministerium des Innern anheimstelli, Arbeiten, zu deren Verfertigung gewerbsmäßige Erlernung nicht erforderlich ist, entweder überall oder an einzelnen Orten der freien Concurrenz zu überlassen, so glaubte Referent nach Beil. X. Tit. II. §. 33 der Verf.-Urk. und Art. 51 der Geschäftsordnung beantragen zu müssen:

Es sey diese Beschwerde dem kgl. Ministerium des Innern zu geneigter Rücksichtsnahme zu empfehlen und die Beschwerden der Tuchscheerer-Vereine der Städte Donauwörth, München, Nürnberg und Fürth beizuschließen, um dasselbe zu veranlassen:

Die Entschließung vom 13. April 1841 nur in denjenigen Orten in Vollzug zu bringen, wo der Nahrungsstand der Tuchscheerer dadurch nicht gefährdet wird.

Der Ausschuß stimmte dem Referenten einhellig bei.

XI. Eine fernere Beschwerde betraf die Gemeindelasten-Ueberbürdung des Schmauß von Buchhof.

Nach Anhörung des Referates machte sich der Ausschuß vorläufig dahin schlüssig: es sey von dem Vortrage dem kgl. Ministerium vordersamst abschriftliche Mittheilung zu machen, und sich nach Lage der Akten entsprechende Aufklärung über die von Bernhard Schmauß eingebrachte Beschwerde zu erbitten.

XII. Die weitere, von 9 Mandanten aus verschiedenen Gemeinden ausgehende Beschwerde betraf Kriegsverräquationskosten. Der k. Advokat Möller brachte im Namen seiner Mandanten, ohne alle Belege sowohl für die geschichtlichen als die materiellen Angaben vor, daß, obschon durch allerhöchstes Rescript vom 14. Mai 1812 die Peräquation der Kosten der französischen Cantonements vom Jahre 1806 im Fürstenthume Ansbach angeordnet, von der k. Regierung des Rezatkreises als Kreisausgleichung behandelt, und nach definitiver Zusammenstellung und Repartition vom 20. Mai 1828 rechtskräftig entschieden worden war, doch die Forderungsansprüche der Privaten, resp. Gläubiger gegen die Gemeinden bis jetzt noch nicht befriediget seyen, was er sofort weiter ausführt.

Vorstehende Beschwerde mußte in formeller und materieller Beziehung für unbegründet erklärt werden, denn es fehlen alle Belege, welche nach §. 33 Tit. II. der X. Beil. und nach §. 51 der Gesch. Ordng. zur Begründung einer Beschwerde gefordert werden. Ebenso fehlt in materieller Hinsicht der Beweis, daß ein verfassungsmäßiges Recht wirklich verletzt worden sey; denn, wenn auch zugegeben würde, was aber nicht erwiesen ist, daß die Gläubiger auf den Credit des Landes geliehen haben, so ist es ihre Schuld, daß sie den Landescredit nicht in Anspruch genommen haben, so lange dieses gestattet war, nämlich bis zum Landtagsabschiede v. 11. Sept. 1825.

Ferner mit Unrecht wird sich darüber beschwert, daß diese Sache von den Administrativstellen behandelt, und von einer Ausgleichung der Gemeinden unter sich abhängig gemacht wird.

Der erwähnte Landtagsabschied weiset ja die Behandlung noch bestehender Kriegslasten den Kreisregierungen unter Vernehmung der betheiligten Gemeinden zu, indem er sub b. festgesetzt „die Berathung über die Ausgleichung der noch bestehenden Kriegslasten ꝛc. werde der Regierung jedes einzelnen Kreises nach Vernehmung der betheiligten Gemeinden ꝛc. überlassen.“

Daß die ganze Angelegenheit von den Administrativstellen noch nicht definitiv entschieden sey, daran sind wieder nicht diese königlichen Stellen, sondern die betheiligten Parteien selbst schuld, indem sie den bisher erfolgten Bescheiden immer neue Rekurse entgegenstellten, und dadurch neue Conflicte erzeugten, welche von den competenten Behörden wieder geprüft werden müssen, ehe in der Sache weiter verfahren werden kann.

Aus diesen Gründen war Referent der Ansicht, daß vorstehende Beschwerde zufolge der §§. 33, 34 Tit. II. des X. Ed. u. Art. 52 der Geschäftsordnung als beruhend ad acta zu legen sey, womit sich der Ausschuß einhellig einverstanden erklärte.

XIII. Die Beschwerde des Magistrates zu Schwandorf wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.

Der Stadtmagistrat zu Schwandorf beschwert sich in seiner Eingabe vom 23. Januar d. J. bei der hohen Kammer der Abgeordneten, daß gegen seinen Beschluß vom 23. März 1839, wodurch die dem Gerichtsarzte zu Burglengfeld verabreichten Bezüge aus dem Spitale und der Communalkasse für die Behandlung der Spitalpfründner und der armen Kranken in Schwandorf eingezogen wurden, die k. Regierung von Oberpfalz Kammer des Innern unter dem 9. Aug. 1839 die Entschließung dahin erlassen habe, daß diesem Beschluß keine Folge zu geben, daß vielmehr dem Landgerichtsarzte Dr. Müller die von seinem Amtsvorfahrer Dr. Syller unter obwaltenden ganz gleichen Verhältnissen genossenen Bezüge aus der Communal- und Stiftungskasse zu Schwandorf in so lange verabreicht werden müssen, als derselbe die ihm obliegenden Verbindlichkeiten erfüllen werde. —

Diese Entschließung wurde auch auf dagegen erhobene Beschwerde von dem kongl. Ministerium des Innern unter dem 3. Mai 1840 bestätigt.

Der Magistrat erkennt hierin einen Eingriff in seine Amtsbefugniß und folgert hieraus eine Verletzung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Magistrats und der Rechte der Commune, wie auch der Spitalstiftung und bittet um Abhülfe dieser seiner Beschwerde und Verfassungsverletzung.

Der Ausschuß beschloß nach Anhörung des Referats, sich auf geeignetem Wege von dem k. Ministerium nähere Auskunft zu erbitten, namentlich darüber, welchen rechtsgültigen Anspruch der Gerichtsarzt von Burglengfeld auf den Bezug jener Einnahmen aus dem Communalvermögen und Fond des Spitalstiftungsvermögens zu Schwandorf habe.

XIV. Eine Beschwerde erhob Anton Rottmüller, königlicher Werk- und Wegmeister zu Altenmarkt, verweigerte Reaktivirung und gesetzmäßige Nachbezahlung vorenthaltener Gehaltsbezüge betreffend.

Schon im Jahre 1837 übergab Anton Rottmüller in diesem Betreffe eine Beschwerde bei der hohen Ständeversammlung, allein dieselbe wurde aus dem Grunde nicht zur Vorlage an die hohe Kammer geeignet befunden, weil Beschwerdeführer seine vermeintlichen Rechte noch nicht im Rechtswege verfolgt hatte, jedoch wurde in Erwägung der traurigen Verhältnisse des Bittstellers die damalige Beschwerde dem Ministerium des Innern empfehlend mitgetheilt.

Die gegenwärtige Beschwerde vom 2. März l. J. enthält dieselben Beschwerdegründe, wie die vom Jahre 1837, nur hat sie Beschwerdeführer dadurch mehr zu begründen gesucht, daß er auch den Rechtsweg vergeblich beschritten.

„Er habe seine Beschwerden mit allen Requisiten evident ausgerüstet, welche eine Klage nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung enthalten soll; die hohe Kammer möge daher zu Recht erkennen:

1) daß der k. Finanzfiskus schuldig sey, ihm seinen als definitiven k. Diener zurückgehaltenen Gehalt von 5265 fl. 30 kr. mit Vorzugs-Zinsen a die litis motae an zu bezahlen,
2) er sey auch schuldig ihn zu reaktiviren,
3) von der Zimmermeisterprüfung zu dispensiren, oder
4) allerwenigstens pragmatisch zu pensioniren, und
5) alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu tragen.

Da die hohe Kammer auf seine Beschwerde im Jahre 1837 seine Bedrückungen schon untersucht und die damaligen Anstände jetzt beseitiget seyen, so bitte er jetzt um so mehr um Berücksichtigung, als eine abermalige Empfehlung beim k. Ministerium des Innern ohne definitiven Spruch von Seite der Kammer ebensowenig Folgen, als im Jahre 1837 haben würde.“

Der Ausschuß erklärte sich nach Anhörung des Referats mit dem Referenten einhellig dahin einverstanden, daß die Beschwerde bei noch offenstehendem Rechtswege zwar nicht begründet, dagegen jedoch aus Rücksichten auf die Persönlichkeit des Anton Rottmüller auf geeignetem Wege dem Ministerium empfehlend vorzulegen sey.

XV. Eine fernere Beschwerde ist die des Landgerichtsassessors Aloys Endreß wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.

Aloys Endreß früher k. k. österreichischer Obervogt der Herrschaft Staufen wurde im Jahre 1806 von der Krone Bayern übernommen und als Landgerichtsassessor angestellt. Er glaubte wegen früherer Gehaltsbezüge, namentlich des Arrha-Abzuges, dann früheren Genusses der Gärten bei der Amtswohnung, einer gemessenen Gehalts-Zulage und Auszahlung rückständiger Kommissions-Gelder — Ansprüche auf Entschädigung an den bayerischen Fiskus machen zu kön-

nen, und verfolgte sein Recht mit besonderer Ausdauer durch alle Instanzen.

Allenthalben zurückgewiesen wendet er sich nun an die hohe Ständeversammlung und bittet, sie möge in dem gesetzwidrigen Abgange einer dritten Instanz und in der Bestimmung des Cod. jud. cap. 16. §. 4. eine gerechte Veranlassung sehen, bei Sr. Majestät dahin Verwendung zu stellen, daß

a. entweder seine Streitsache einer weitern Revision unterworfen und ihm gestattet werde, eine rechtliche Ausführung gegen die erlassenen Erkenntnisse einzubringen und seine gegenwärtige Beschwerde zu rechtfertigen, oder daß
b. ein billiges Abkömmniß wegen der Entschädigungssumme mit ihm eingeleitet werde.

Der Ausschuß erkannte nach Anhörung des Referats die vorliegende Beschwerde für formell und materiell unbegründet und beschloß deshalb dieselbe ad acta zu legen.

Ein gleiches Geschick hatte die

XVI. Beschwerde der Gerichtshalterswittwe Margarethe Maier von Reichmannsdorf, Verabreichung von Alimentation für sie und ihre Kinder betreffend.

Soviel aus der zur Entscheidung vorliegenden Beschwerdeschrift hervorgeht, reducirt sich das Sachverhältniß in Kurzem dahin: Margarethe Maier glaubt an die Frhrl. v. Schrottenbergische Gutsherrschaft zu Reichmannsdorf, wo ihr verstorbener Ehegatte Patrimonialgerichtshalter war, Pensionsansprüche machen zu können, und da sie mit denselben von den Administrativbehörden, sowie auf dem Civilrechtswege zurückgewiesen worden, so glaubt sie sich in ihren konstitutionellen Rechten gekränkt, und die hohe Ständeversammlung soll nun veranlassen, daß ihr von wem immer diese Pension verabreicht werde, und sah sich deshalb zum Petitum veranlaßt:

Die hohe Ständeversammlung wolle veranlassen, daß der allerhöchsten Entschließung vom 5. Sept. 1837 Kraft gegeben, und hiernach von wem immer die gesetzlichen Alimente seit dem Tode ihres Mannes für sich und ihre zwei Kinder verabreicht und für sie ferner bezahlt werden.

Da diese Beschwerde in jeder Beziehung und nach allen Richtungen unbescheiniget war, und in formeller und materieller Beziehung aller Begründung ermangelte, so mußte sie wie gesagt, nach §. 34 tit. 2. Beil. X. zur Verf.-Urk. lediglich als beruhend zu den Akten gelegt werden, was von dem Referenten beantragt wurde, und womit sich der Ausschuß einstimmig einverstanden erklärte.

Eine XVII. Beschwerde endlich war die des Bürgers und Rechtspraktikanten Kleinschrod zu Scheinfeld in Mittelfranken wegen Verfassungsverletzung.

So viel aus der ganzen Beschwerde hervorgeht, und wie Beschwerdeführer selbst vorbringt, so hat er sich erlaubt, für Parteien Schriften zu verfassen und bei Gericht zu übergeben, obgleich er kein öffentlicher Anwalt ist, und daher hierzu nicht befugt war. Das k. Landgericht Bibart hat diese Hülfeleistung für eine Winkel-Agentie ausgesprochen, und ihn deshalb zu einer Stägigen Arreststrafe verurtheilt. Beschwerdeführer behauptet, er habe gegen diesen polizeilichen Strafbeschluß weder bei der königl. Regierung noch bei dem königl. Ministerium Abhülfe gefunden, allein die Beschwerde enthält nicht einen Beleg darüber, daß er wirklich den Rekurs an die hohe und höchste Stelle ergriffen, und daß er, und welche Entschließungen erhalten — demohngeachtet sucht er durch eine Beschwerde an die Ständeversammlung Abhilfe und bittet:

1) Die gegenwärtige Beschwerde zu untersuchen und zu berathen und die Aufhebung des verfassungswidrigen Strafbeschlusses des k. Landgerichtes Bibart vom 6. Juli 1841, sofort aber die Suspension dessen Vollzugs durch die obersten Staatsverwaltungs-Organe herbeizuführen.
2) Se. Majestät um Vorlage eines die Staats-Angehörigen gegen Willkühr der Polizei-Behörden schützenden Gesetzes zu bitten.

Der Ausschuß beschloß nach Anhörung des gründlichen Referates, daß diese Beschwerde quoad formalia et materialia ad acta zu legen sey.

Am Schlusse dieses Vortrages erklärte zur Berichtigung desselben der 1. Sekretär, Frhr. v. Thon-Dittmer, die Anzeige, welche hinsichtlich der eingekommenen Beschwerden an die Kammer gebracht werden solle, begreife lediglich die als ungeeignet befundenen Beschwerden.

Im Verlaufe des Vortrages seyen aber 2 Beschwerden berührt worden, die noch schwebend seyen und nicht als ungeeignet befunden worden.

Aus dem Ganzen des Vortrages könnte gefolgert werden, als hätte der Ausschuß auch diese bereits abgeurtheilt, was aber nicht der Fall sey. Sie seyen noch im Laufe und können nach Umständen wiederholt an die Kammer gebracht werden.

Dies habe er zur Begegnung von Mißverständnissen bemerken zu müssen geglaubt.

Der Referent des VI. Ausschusses Dr. Harleß erstattete sodann Vortrag über die in der Sitzung des VI. Ausschusses de dato 1. Mai 1843 erledigten Anträge, wie folgt:

1) Antrag des Abgeordneten Herrn von Hagen, die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärung von Verschollenen betr.

Der Herr Antragsteller schildert die Verschiedenheit der in Bayern hierüber bestehenden Gesetze und die aus dieser Verschiedenheit hervorgehenden Nachtheile, worauf er den Antrag gründet, durch Vermittlung der Kammer

die Vorlage des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzes über Todeserklärung von Verschollenen bei den Ständen des Reichs erwirken zu lassen.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erkannten die Zulässigkeit dieses Antrages auf Grund von §. 2. Tit. VII. der Verf.-Urk.

Zur Entwicklung desselben bemerkte in der heutigen Sitzung der Antragsteller: Wenn auch so eben der Antrag auf ein allgemeines Civilgesetzbuch gestellt worden sey, so könne es doch lange dauern, bis es zu Stande kommer werde, so daß es nothwendig sey, daß in einzelnen Partien schon vorher Abhülfe geleistet werde. Vorzüglich seyen es zwei Gegenstände, die deren bedürfen: die Todeserklärung von Verschollenen und die Verjährung. Er habe vorerst diesen Antrag gestellt, weil er von vielen Seiten darum angegangen worden sey; er habe darin auseinandergesetzt, daß in keiner Materie die Abweichungen so verschieden seyen, als in diesem Punkte. Während in einem Gebiete schon nach 10 Jahren die Todeserklärung erfolge, könne in andern erst nach 50 bis 60 Jahren diese erfolgen, namentlich trete diese Verschiedenheit in Oberfranken hervor. Man könne sich denken, daß diese Verschiedenheit einen unangenehmen Eindruck mache, da vorzüglich die Sache deshalb praktisches Interesse habe, weil sehr viele Auswanderungen erfolgt und Viele im russischen Feldzuge geblieben seyen. Es sey wünschenswerth, daß in Absicht auf diesen Punkt eine Gleichheit im ganzen Königreiche erfolge. Er sey schon auf dem vorigen Landtag zur Sprache gekommen, und deshalb glaube er sich auf die bezüglichen Verhandlungen berufen zu können.

2) Vorstellung des Fabrikanten A. Schneider in Münchberg, die Ueberdürdung mit Gewerbsteuern betr., welche Vorstellung sich der Herr Abgeordnete Dekan Meinel als Antrag angeeignet hatte. Der Antrag lautet:

Die Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege sich dahin verwenden, daß die Revision der Gewerbsteuer für die Baumwollenfabrikanten und in specie eine Moderirung der Steuer des Antragstellers herbeigeführt werde.

Zur Begründung der Bitte wird angeführt, daß gegen das Gutachten von Sachverständigen und gegen den Bericht des kgl. Landgerichts Münchberg vom 18. Februar 1833 der Bittsteller durch Regierungs-Entschließung vom 18. Juli 1833 mit einer Gewerbsteuer von 24 fl. belegt worden sey, und daß weder seine Remonstrationen, noch eine nach Entstehung des Zollvereins vorgenommene Super-Revision eine Aenderung herbeigeführt hätten.

Der Referent war der Ansicht, daß im Antrag keine Erlassung oder Aenderung eines Gesetzes, sondern nur eine Prüfung begehrt werde, ob die bestehenden Gesetze auf die Baumwollenfabrikanten richtig angewendet wurden, wornach eine Milderung der Steuer speziell bei dem Betheiligten eintreten möchte, daß aber in dieser Gestalt der Antrag nach den §§. 19 und 20 Tit. VII. der Verf.-Urk. nicht in den Bereich ständischer Wirksamkeit falle, wohl aber an das Ministerium der Finanzen zur geeigneten Berücksichtigung hinübergegeben werden möchte.

Dem Gutachten des Referenten trat der Ausschuß einstimmig bei, und es konnte sonach dieser Gegenstand in der Kammer selbst nicht weiter mehr zur Sprache kommen.

3) Antrag der Vereins-Vorstände der Strumpfwirker in Erlangen, Wilhelmsdorf, Langenzenn und Schwabach auf Erwirkung geeigneter Maßregeln zum Schutze der bayerischen Industrie und namentlich der Strumpfwirker-Manufacturen an den genannten Orten.

Den Antrag hatte sich der Abg. Dr. Harleß angeeignet.

Die Antragsteller schildern, wie durch die Versperrung des Nordamerikanischen Marktes durch den neuen amerikanischen Tarif die Fabrikanten in Preußen und Sachsen genöthigt seyen, den inländischen Markt mit Fabrikaten zu so niedrigen Preisen zu überschwemmen, daß eine Concurrenz des bayerischen Fabrikanten nicht mehr möglich sey, und daraus ein in seinen Folgen höchst bedenklicher Stillstand der einheimischen Industrie jetzt bereits eingetreten sey. Unter mehreren Mitteln, dem Uebelstand zu begegnen, heben die Antragsteller besonders einen von Seiten des Zollvereins mit der nordamerikanischen Union

zu schließenden Handels- und Schifffahrts-Vertrag hervor, welcher Erleichterung der Ausfuhr nordamerikanischer Stappel-Producte, dagegen von Seiten Nordamerika's erleichterten Import deutscher Manufacturen bewerkstellige.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erkannte die Zulässigkeit des Antrages an, indem derselbe die Erwirkung von gesetzlichen Maßregeln beziele, welche nach Tit. VII. der Verf. Urk. in den Bereich ständischer Wirksamkeit fallen.

Abg. Dr. Harleß äußerte zur Entwicklung des vorstehenden Antrages: Er habe das Glück, die Vertretung dieses Gegenstandes in bessere Hände übergeben zu können, indem das, was zur Unterstützung des Antrages gesagt werden könne, vom Abg. Bestelmeyer werde angeführt werden. Nur als Augenzeugen möge man ihm Einiges erlauben. Bekannt sey, daß in früheren Zeiten das in Frage stehende Gewerbe in hohem Flore gestanden sey.

In Erlangen habe man ungefähr 10,000 Einwohner gezählt und auf 700 Stühlen seyen 317 Meister und Gesellen beschäftigt gewesen. Wöchentlich seyen 600 Duzend Strümpfe, 300 Duzend Mützen, Unterbeinkleider und 100 Duzend Handschuhe verfertigt worden. In letzterer Zeit haben die nachtheiligen Umständen so drückend gewirkt, daß nicht weniger als 70 Stühle still stehen mußten. Da nun eine so zahlreiche Bevölkerung davon sich nähre, so könne man die Noth in Erlangen sich denken und in der That, wäre nicht die Mildthätigkeit der Stadt so groß, so würden wohl nicht wenige von den Betheiligten zur Verzweiflung gebracht, ja, dem Hunger preis gegeben seyn. Welche Maßregeln ergriffen werden sollen, zu bestimmen, werde schwierig seyn. Wenn kein anderes Auskunftsmittel, als ein Handels-Vertrag, so könnten die armen Betheiligten indeß fast verdungern. Jedenfalls glaube er, der hohen Staatsregierung diesen Antrag dringend an's Herz legen zu müssen.

Der Abg. Städtler unterstützte diesen Antrag mit dem Bemerken, daß bei der Ausschußberathung über denselben viele wichtige Fragen über das Zollwesen sich werden anknüpfen lassen, und er behalte sich vor, weitere Aufklärung darüber zu geben, wie nachtheilig Manches auf unsere Industie wirke.

Der Abg. Bestelmeyer glaubt nicht, daß es etwas Weiteres bedürfe. Er wolle nur anführen, daß der Hauptgegenstand dahin gehe, die Klagen zu beseitigen, daß die Ausfuhr nach Nordamerika durch die Disposition der amerikanischen Regierung gehemmt werde, so daß nunmehr der Zoll, der aufgelegt sey, 35 0/0 betrage, und sogleich erlegt werden müsse.

Die Bitte gehe dahin, daß Einleitung getroffen werde, damit die entsprechenden Begünstigungen, die man den Amerikanern gewährte, in den Zollverein aufgenommen werden. Nun habe er darauf zu bemerken, daß dieser Gegenstand in seinem Referate über das Zollwesen ohnehin abgehandelt werde.

4) Antrag mehrerer Hammer-, Drathwerk- und Hüttenbesitzer in Oberfranken, »Abänderung der Kohlholz-Taxen« betreffend, welchen sich der Hr. Abg. v. Hagen angeeignet hat.

Die Antragsteller schildern die Nachtheile, welche ihnen durch Entschließung des k. Ministeriums der Finanzen v. 9. Febr. 1841, nämlich durch um 25 pCt. erhöhte Preisstellung des von ihnen bezogenen Holzes, zugegangen seyen und bitten um die verfassungsmäßige Verwendung der Stände für Reduction wenigstens auf das Maß der früheren Holzpreise.

Der Referent war der Ansicht, daß diese Bitte sich zwar nicht als Antrag nach §§. 19 und 20 Tit. VII. d. Verf.-Urk. zur Vorlage an die hohe Kammer eigne, stimmt jedoch, da die Lage der Antragsteller Berücksichtigung zu verdienen scheint, für Mittheilung des Antrages an das k. Ministerium der Finanzen.

Hiermit stimmte der Ausschuß überein und war deshalb dieser Antrag kein weiterer Gegenstand der Berathung in der Kammer.

5) Vorstellung von 20 Landgemeinden und der Stadt Hirschau, k. Ldg. Amberg, um Uebernahme der Vicinalstraße von Amberg über Steininglohr nach Hirschau auf Staatskosten betr., welche sich der II. Secretär der Kammer, Hr. Regierungsdirector v. Windwart, als Antrag aneignete.

Die Eingabe ist ein Nachtrag zu jener v. J. 1840 und v. 28. Dez. 1842 und durch eine dort enthaltene Unrichtigkeit veranlaßt, als begehre man Abwendung des Straßenunterhaltes von Amberg über Hirschau bis nach Winden, während diese Abwendung nur auf die Straßenstrecke von Amberg bis nach Hirschau hat ausgedehnt werden wollen.

Dieser Antrag mußte nach dem Urtheile des Referenten und des Ausschusses gleich andern laut §. 4 Tit. VII. d. V.-U. zur Vorlage an die hohe Kammer gebracht werden.

(Die Erörterung über diesen Gegenstand wurde wegen Krankheit und Abwesenheit des Hrn. Antragstellers ausgesetzt.)

6) Vorstellung des Magistrats Burgbernheim in Mittelfranken um einen Beitrag aus der Staatskasse zur Erhaltung des dortigen Wildbades gleichen Namens, angeeignet vom Abg. Ebert.

Die Bitte wird dadurch motivirt, daß der Verfall dieses durch gute Heilkräfte bekannten Bades unmöglich durch Gemeindemittel abgewendet werden könne, deren Etat Behufs der Unterhaltung des Bades eine jährliche Position von nur 160 fl. einzustellen vermöge.

Unter diesen Umständen erscheine die Bitte um Unterstützung um so gerechtfertigter, als bereits i. J. 1836 der Landrath auf eine Unterstützung von 500 fl. angetragen und eine Deputation an Se. Maj. den König selbst um Uebernahme des Bades als Staatsgut gebeten habe, wenn auch Beides bis jetzt ohne Erfolg geblieben sey.

Nach §. 4 Tit. VII. d. V.-U. erklärten sich der Referent wie der Ausschuß für die Vorlage dieses Antrages an die hohe Kammer.

Dieser Antrag, welcher vom Antragsteller außer den schon im Antrage selbst angeführten Gründen noch weiter dahin entwickelt ward, daß das fragliche Bad eines der ältesten Bäder sey, welches Bayern besitze, und früher von Kaisern, Königen und Fürsten aus allen Ländern besucht worden war, während es jetzt gänzlich verfallen, fand außer der allgemeinen Unterstützung durch die Kammer noch die besondere der HH. Abg. Del. Bockh, Stöcker, Götz und Frhrn. v. Thon-Dittmer, und zwar hauptsächlich deshalb, weil einerseits die Heilkraft dieses Bades durch mehrfache Erfahrungen sich erprobt habe, andrerseits aber dasselbe zur Zeit nicht mehr wie früher von Kaisern ꝛc., wohl aber von armen Kranken der Umgegend besucht und benützt wird, daher einer Hülfe dringend bedürftig ist.

7) Vorstellung des Bade-Inhabers Schoch zu Wemding im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg um einen Beitrag von 1000 fl. aus Staatsmitteln zur Erweiterung der Badeanstalt daselbst. Der Abgeordnete Wolf hatte sich diese Vorstellung als Antrag angeeignet.

Der Antrag wird durch Berufung auf den altberühmten Namen des Bades und auf die vom jetzigen Besitzer mit einem Aufwande von fast 5000 fl. geleistete Abhulfe älterer Uebelstände motivirt, wobei aber der Bittsteller eben durch die gebrachten Opfer für die weitere Errichtung gesonderter Badestuben die Mithülfe des Staates anzusprechen sich genöthigt sieht, weshalb er zu dem nach den Voranschlägen nöthigen Kostenaufwand von 1679 fl. einen Beitrag von 1000 fl. mit um so größerer Hoffnung sich erbittet, als schon i. J. 1837 die k. Regierung des vormaligen Rezatkreises 400 fl. zu diesem Zwecke angewiesen und bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse Nürnberg deponirt habe.

Auch diesen Antrag fanden Referent und Ausschuß nach §. 4 Tit. VII. V.-U. für geeignet zur Vorlage an die Kammer.

Auch dieser Antrag fand, nachdem er von dem Antragsteller unter Bezugnahme auf die in dem Antrage bereits niedergelegten Gründe vorerst noch kurz entwickelt und auf die nach der Geschäfts-Ordnung gestellte Präsidialumfrage von der Kammer im Allgemeinen unterstützt worden war, noch die besondere Unterstützung des Abg. Götz durch das Bemerken, daß der Landrath von Mittelfranken sich für dieses Bad verwendet und selbes als durchaus zweckmäßig erkannt habe und, daß sich auch hier, wie in Burgbernheim, Naturschönheit mit Wasserheilkraft vereinige.

8) Antrag des Abg. Parth, die Correction des Isarstromes betreffend.

Der Antrag auf Einstellung einer Budgetposition für die kommende Finanzperiode zur Correction der Isar wird durch Hinweisung auf den großen Schaden motivirt, welcher die Stadtgemeinde Freising und die dürftige Landgemeinde Achering theils bedrohe, theils schon, wie im Jahr 1841 betroffen habe, wo das Hochwasser 115 Tagwerk Gemeindegründe wegriß, die Hochstraße durchbrach und das Dorf Achering überschwemmte.

Da der Antrag sich unter §. 4. Tit. VII. V.-U. subsumirt, so beschloß der Ausschuß mit dem Referenten dessen Vorlage an die hohe Kammer.

Dieser Antrag, von dem Antragsteller kurz entwickelt, fand noch besondere Unterstützung durch den Abg. Frhr. v. Welden dahin: Er fühle sich verpflichtet, diesen Antrag auf das kräftigste zu unterstützen; man sehe hier dasselbe traurige Bild der Verwüstung wie am Innstrome. Man werde ihm zwar auch hier entgegnen, man könne der Regierung nicht zumuthen, was ihr nach Recht und Billigkeit nicht obliegt. Allein das werde hier auch nicht verlangt. Die Regierung solle nur das thun, was sie thun könne, und die Gemeinden nicht thun dürfen. Man solle bauen, dann die Kosten repartiren und man werde diese gewiß auch entrichten. Allein gegenwärtig seyen die Gemeinden ganz schutzlos, denn sie dürfen nicht bauen, die Regierung baut auch nicht, und so sehen sie ihre Grundstücke nach und nach im Strome verschwinden. Er könnte einen Fall anführen, wo eine Gemeinde 1000 fl. auf einen solchen Schutzbau verwendet hat, allein

die Bauinspection sey dazwischen getreten, mit dem Bemerken: »Wenn ihr euch untersteht, noch einen Stein ins Wasser zu legen, reißen wir ihn heraus.«

Auf diese Weise bestünde nun ein Krieg zwischen den Baubehörden und den Privaten. Wohin solle aber das führen, wenn die Regierung nicht dazwischen trete. Nicht blos in Freising, sondern auch an anderen Orten an der Isar sehe es fürchterlich aus, wie der Kammer auch aus einer Vorstellung der Gemeinde Hofwang bekannt sey, welche der Abg. Dr. Schwindl sich als Antrag aneignete. Hier seyen, wie bekannt, bereits 4 Familienväter um ihr ganzes Hab und Gut gekommen, 4 Häuser seyen vom Strome hinweggerissen worden und das 5te stehe im Begriffe, demselben Platz zu machen. Vor diesen seyen aber auch noch 30 Tagwerke Staatswaldungen gelegen, und auch diese habe man hinwegreißen lassen, ohne dem Strome nur einen einzigen Stein entgegenzusetzen. Die Forstleute hätten die Baubehörde angesprochen, warum nichts geschehe? Darauf habe man geantwortet:

„Glaubt ihr, wir sind da, um eure Waldungen zu schützen!"

Er glaube daher, daß man der Regierung nichts dringender vorstellen könne, daß sie doch endlich einmal einschreite.

Man habe erst kürzlich wieder einige 1000 Gulden bewilligt, um einen Damm aufzuführen, der den Strom reguliren soll; allein diese Summe reiche nicht hin; gerade da, wo er sich mit dem Ufer vereinigen soll, sey er unvollendet, so daß das Wasser hereinbricht, und den begonnenen Bau wieder zerstören wird. Er bitte deshalb den Herrn Ministerialkommissär auf das Dringendste davon Kenntniß zu nehmen, und Vorsorge treffen zu lassen. Er unterstütze daher den Antrag auf das Kraftigste und bitte, ja beim Budget nicht leicht über die Sache hinwegzugehen, etwa aus dem Grunde, weil dergleichen Anträge gar viele kommen; es greife zu tief in das Wohl der Unterthanen ein, und die Kammer würde sich einer großen Verantwortlichkeit aussetzen, wenn sie sich dieser Sache nicht mit allem Eifer annehmen würde.

Der Abgeordnete Decan Wurm: Er könne diesen Antrag auf Correktion der Isar nur unterstützen. Auch dieser Antrag sey ein schlagender Beweis, daß es in unserm Vaterlande große Schäden gebe, wenn die Staatsregierung das bisher verfolgte, ihm nicht richtig scheinende Finanzsystem noch ferner befolgen werde, daß alle Gesuche abgewiesen werden, wo nicht der strenge Buchstaben des Rechts für die Unterthanen spreche, ins Unendliche steigen werde. Er bestätige Alles, was Redner vor ihm gesagt habe, und füge noch hinzu, daß die Isar und der Inn um so gefährlicher seyen, daß sie um so zerstörender wirken, weil ihr Gefall weit größer ist, als das aller übrigen bayrischen Flüsse. Die Unterthanen seyen außer Stande sich allein zu retten, und er glaube, daß es Pflicht der Staates sey, wenn auch nicht der strenge Buchstabe ihn dazu verbinde, daß er rettend und heilend einschreiten müsse, denn der Staatsschutz solle doch nicht ein leeres Wort seyn. Namentlich müsse er bestätigen, was Redner vor ihm bezüglich des Dörfchens Hofwang bei Landshut gesagt habe; von diesem Orte, welches aus 14 Familien bestehe, habe die Isar bereits 100 Tagewerk der besten Grunde genommen, und bei dem nächsten Hochwasser könnten auch Wohnungen und Stallungen mitgenommen werden.

Er müsse hiebei auch noch eines Umstandes, der ihn besonders unangenehm berühre, erwähnen, der darin bestehe, daß zwei Eichstämme, welche lange theilweise Grund und Boden schützten, von der Baubehörde herausgenommen wurden, weil man für die Floßfahrt Gefahr befürchtet habe. — Mit welchem Rechte Dieses geschehen, das wisse er nicht; er halte dafür, daß man das Ufer nicht noch schutzloser hätte machen sollen, und glaube, daß die Staatsregierung bei der Schifffahrt doch auch das Eigenthum der Uferbewohner berücksichtigen müsse. Es könne nicht laut genug gesagt werden, daß hier Hülfe dringend Noth thue; es seyen zwar große Summen für Correction der Flüsse angewiesen, allein sie seyen unzureichend und es müsse daher die k. Regierung dringendst gebeten werden, sie möge schützend und rettend einschreiten.

Der zweite Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer und der erste Secretär, Frhr. v. Thon-Dittmer, unterstützen diesen Antrag gleichfalls in wenigen Worten mittelst Bestätigung der von den Rednern vor ihm angeführten Thatsachen und unter Bezugnahme auf die von ihnen für diesen Antrag angeführten Gründe.

9) Bitte der Bierbrauer-Vereinsvorsteher der Haupt- und Residenzstadt München, die Befreiung der Sommerbierkeller von der Häusersteuer nach der Norm des Miethertrages betr.

Diese Bitte hatte sich der Abg. Graf v. Butler angeeignet, und dieselbe geht näher dahin:

»Es wolle die Kammer der Abgeordneten bei Sr. Maj. »erwirken, daß das Häusersteuergesetz vom 15. Aug. 1828 »§. 18 nachträglich dahin erläutert werde, daß Keller, die »nicht Zugehörungen von Wohnungen sind, insbesondere »Sommerbierkeller, deren Besitz schon bei der Gewerbsteuer»Anlage ihrer Eigenthümer berücksichtigt wurde, der Besteue»rung nach dem Flächeninhalte der überbauten und zu Hof»räumen bestimmten Plätze in Gemäßheit des Häusersteuer»Gesetzes §. 4 lit. b. unterliegen.«

Außer einer weiteren Auseinandersetzung der Unbilligkeit dieser Steueranlage berufen sich die Antragsteller darauf, daß gleichlautende Anträge bereits auf den Landtägen 1831 und 1834 die Beistimmung beider Kammer in den wesentlichen Hauptpunkten gefunden hätten.

Referent und Ausschuß erklärten sich nach §. 2 und 3 Tit. VII. V.-U. für die Zulässigkeit dieses Antrages bei der hohen Kammer.

Der Abg. Graf v. Butler entwickelte denselben in dem Sinne des vorstehenden Vortrages und wurde hierin von den Abg. Partß und Ebert unterstützt, welchem letzteren es insbesondere sonderbar schien, daß der Brauer in einem Markte besteuert sey, während der auf dem platten Lande nicht. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

London, 3. April. Der Morning Herald publicirte gestern zwei Aktenstücke in der russisch-türkisch-serbischen Angelegenheit, das Protestationsschreiben des Kaisers Nikolaus vom 19. (31.) Oct. und das Antwortschreiben des Sultans vom 30. Jan. d. J. Da die Angelegenheit, worüber diese Documente handeln, entschieden abgethan und die Annahme des russischen Ultimatums allgemein bekannt ist, so hat diese Mittheilung nur ein untergeordnetes Interesse.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Es heißt, Espartero gedenke einen entscheidenden Schlag auszuführen durch endliche Abschließung eines Handelstractats mit England; da es inzwischen leicht darüber zum Ausbruch einer Bewegung in Catalonien kommen dürfte, so sollen 30,000 Mann Truppen nach dieser Provinz hin dirigirt werden.

5 pCt. 120. 55. 3pCt. 82. 15. Ard. 30 1/4.

Holz-Versteigerung.

[3a] Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Montag, den 22. Mai l. Js.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Krausenbach

A. für den Lokalbedarf:

27¼	Klftr. buchenes	Scheitholz 2. Klasse,
1¼	„ „	„ 3. „
276¾	„ „	Knorzholz,
83½	„ „	Astholz,
92¼	„ eichenes	Scheitholz 2. Klasse,
24	„ „	„ 3. „
30	„ „	Astholz.

B. In freier Konkurrenz:

4½	Klftr. dreischühiges	Eichenmüsselholz,
470½	„ buchenes	Scheitholz 1. Klasse.

II. Dinstag, den 23. Mai l. Js.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn

A. für den Lokalbedarf:

171¾	Klftr. buchenes	Scheitholz 1. Klasse,
77½	„ „	„ 2. „
120½	„ „	Knorzholz,
100½	„ „	Astholz,
324½	„ eichenes	Scheitholz 1. Kl.
65¾	„ „	„ 2. Kl.
7½	„ „	„ 3. Kl.
134	„ „	Astholz.

B. In freier Konkurrenz:

37	eichene Abschnitte	zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz;
37	Klafter buchenes	Scheitholz 1. Kl.

III. Mittwoch den 24. Mai l. Js.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Bischbrunn.

A. Für den Lokalbedarf:

½	Klftr. buchenes	Scheitholz 2. Kl.
3½	„ „	„ 3. Kl.
407½	„ „	Knorzholz,
265½	„ „	Astholz,
33	„ eichenes	Scheitholz 1. Kl.
219	„ „	„ 2. Kl.
47	„ „	„ 3. Kl.
11¼	„ „	Astholz.
28	„ birkenes	Astholz,
26	Stück unispaltiger	Buchenklötze.

B. In freier Konkurrenz:

13700	birkene	Stangen,
257½	Klftr. buchenes	Scheitholz 1. Kl.

IV. Freitag, den 26. Mai l. Js.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Altenbuch.

A. Für den Lokalbedarf:

116½	Klftr. buchenes	Knorzholz,
9	„ „	Scheitholz 2. Kl.
10	„ „	Prügelholz,
27½	„ „	Astholz,
393	„ eichenes	Scheitholz 1. Kl.
53¼	„ „	„ 2. Kl.
16	„ „	„ 3. Kl.
259	„ „	Astholz

B. In freier Konkurrenz:

237½ Klftr. buchenes Scheitholz 1. Kl.

Ferner aus verschiedenen Abtheilungen der Forstwartei Krepfbrunn.

A. Für den Lokalbedarf:

5	Klftr. buchenes	Scheitholz 2. Kl.
140	„ „	Knorzholz,
8	„ „	Prügelholz,
68	„ „	Astholz.
55	„ eichenes	Scheitholz 1. Kl.
30	„ „	„ 2. Kl.
17½	„ „	„ Astholz.

B. In freier Konkurrenz:

247 Klftr. buchenes Scheitholz 1. Kl.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal früh 8 Uhr
am 22. Mai im Forsthause zu Krausenbach,
am 23. „ im Gasthause zu Rohrbrunn,
am 24. „ im Forsthause zu Bischbrunn,
am 26. „ im Forstamts-Bureau dahier.

Wegen der Holzversteigerungen für den Lokalbedarf wird sich auf die h. Regierungs-Verordnung vom 8. Sept. 1837 — Kreis-Intell.-Bl. Nr. 102. — bezogen.

Staatsprozelten, den 1. Mai 1843.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Frstmstr. Streit, Akt.

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 129. **Mittwoch, 10. Mai 1843.**

National-Oekonomisches.

(Dritter Brief.)

‡ Aus Westphalen, 3. Mai. Wenn ich in meinem vorigen Schreiben zeigte, wie der Rohstoff aus Mangel an Schutzzoll und wegen schlechter Transportmittel unter sich selbst herabsinkt, so geht es mit den eigentlichen Industrieproducten, namentlich mit der Fabrication aus Metall, keine Linie breit besser. Es ist bekannt, daß unsere Provinz zu der höchsten Industrieblüthe berechtigt, in den Augen Vieler schon auf der letzten und äußersten Spitze stehend, dennoch in die bittersten und lautesten Klagen über ihren Zustand ausbricht. Von den Steuerverhältnissen, welche von Seiten Harkorts als wesentliches Hinderniß des Wohlstandes dargestellt werden, will ich nicht sprechen. Wir wollen näher bei der Industrie bleiben. Die beiden Hauptfactoren des materiellen und geistigen Wohlstandes eines Landes, wie einer Provinz, sind doch unbestreitbar ergiebiger Boden zur Agricultur und der Anfang einer Industrie in denjenigen Landestheilen, welche schon äußerlich zeigen, wie wenig sich in ihnen ein alleiniges Agriculturbestreben rentiren würde. Diese beiden Bedingungen sind in Westphalen mehr, als irgendwo erfüllt. Das Münsterland mit seinem herrlichen Getreideboden, mit seiner großen Hofwirthschaft, seinen concentrirten Kapitalien, seiner Viehmast und seiner arbeitsamen Bevölkerung steht auf der einen Seite; auf der andern steht die ganze Grafschaft Mark mit den zur Industrie antreibenden Flüssen Lippe, Ruhr, Lenne, Volme, anderer kleinerer nicht zu gedenken, mit seinen Städten Iserlohn, Altene, Lüdenscheid, Hagen und deren Umgebungen, wo Hammerwerk sich an Hammerwerk, Walze sich an Walze reiht und wo die blose Durchreise lehrt, wie richtig man seiner Zeit die Bedingungen des Bodens und die Möglichkeit der industriellen Leistungen verstanden hat. Aber nun weiter! Glauben Sie, es besteht eine Verbindung, das heißt, eine den Fortschritten der Cultur angemessene Transportverbindung zwischen den beiden, sich so wesentlich ergänzenden Landestheilen, zwischen dem Agriculturtheile und dem Industrietheile? Wo längst im blosen Interesse der Provinz, ganz abgesehen von Staatsrücksichten, eine Eisenbahn, wenn auch nur zunächst eine Pferdebahn, hingehen sollte, da streitet man sich erst jetzt, nachdem der Staat sein Gesammtinteresse zu wahren begonnen hat, um eine dreifache Möglichkeit der Bahn vom Rheine an die Weser! Die Atomistik der Interessen, die Vernachlässigung des eigenen Interesses geht geradezu so weit, daß die Grafschaft Mark nicht einmal eine Pferdebahn von den Ruhrsteinkohlen-Bergwerken zu ihren großen und hungrigen Feueressen unterhält, ja, daß die Landstraße nicht einmal direct dorthin geht, während man sich blos durch den letzteren Umstand einen Groschen Uebertheuerung per Schäffel Kohlen aufladet und vielleicht 2 1/2—3 durch die unselige Ersparniß einer Pferde-Schienenbahn. Weniger schreiend, weil die Industrie mit schmaleren Kapitalien wuchert, als die Agricultur, jede Ersparniß der erstern mithin mindestens zehnmal so hoch angeschlagen ist, als eine Ersparniß der zweiten, aber beispielsweise auch merkwürdig ist der Mangel einer directen Verbindung im Agriculturlande Münster, wo auch die Kohlenproduction nur sieben Stunden von dem Kreise der Consumtion entfernt liegt, ohne daß man bis zur Stunde die gerade Straße von Münster nach Jovenbühren eingerichtet hätte!

Nun, zu unserm eigentlichen Punkte, der Metallfabrication! Man wird es durch die Geschichte der ganzen Industrie bewahrheitet finden, daß je mehr die Industrie die ihr zunächst liegenden ackerbauenden Landestheile berücksichtigt, sowohl was den Vertrieb ihrer eigenen Producte dorthin, als was das Herbeiziehen der Rohstoffe von dorther betrifft, um desto mehr sie selber steigen und auf dauernden Basen sich begründen muß; daß aber im Gegentheile, je bewußtloser und isolirter die Industrie in dem angegebenen Verhältnisse dasteht, um so zufälliger und unsicherer ihr ganzer Boden und die Garantie ihrer eigenen Entwicklung seyn wird. Die märkische Industrie steht nach unserer innigen Ueberzeugung auf einem schlechten Fundamente, auf dem Boden des Schwindels. Der Tausch gegen die Rohstoffe derjenigen Gegenden, die ihr von der Natur zunächst zugewiesen sind, ist nicht Hauptsache, sondern der massenhafte Expert in aller Herren Länder, auf Gradewahl! Die Engländer, welche in ihrer Industrie durch Kapitalien, Rohstoffe und fortgeschrittenste Mechanik feststehen, können wohl Momente des Schwindels riskiren, weil hier der Schwindel nur bewußte Operation zur Herabdrückung der Preise, zur Ertödtung der Concurrenz ist und sie nach Besiegung ihres Feindes wieder gediegen fortproduciren werden; aber auf dieser Stufe steht Deutschland noch bei Weitem nicht. Gediegenheit der Production, Solidität der Waare ist für jetzt und noch für lange Zeit Hauptaugenmerk dieses Landes, wenn es sein wahres Interesse wahren soll. Sind die Bedingungen der Hervorbringung in England und Deutschland ungleich, nun, so legt den Gewichtstein des Schutzes in die deutsche Wage! Wir können unmöglich eher mit England in der Metallfabrication concurriren, bis die Maschinenfabriken bei uns auf gleicher Stufe der Vervollkommnung mit der englischen stehen, bis wir im Stande sind, durch plötzliche Erfindung einer Maschine einen Monat lang die ungeheuerste Prärogative auf allen Märkten zu besitzen und den Vetter John Bull uns auch einmal nachhinken zu sehen.

Was wird dagegen jetzt geschehen? Der deutsche Industriefleiß, der sich nothwendig national halten mußte, das heißt, der zunächst auf Tausch gegen Rohstoffe bedacht seyn sollte, damit sich die vaterländische Agricultur einmal recht lebendig entfalten und die Productivkraft des Bodens, wie des Verstandes sich in ihrem wahren Lichte zeigen könnte, concurrirt viel auf dem Weltmarkte, schleudert durch die Hände von großartigen Zwischenhändlern ihre Producte in alle Welt, verringert nach und nach sowohl deren inneren und äußeren Werth und kann dann zusehen, wie sie es mit der Macht Englands schließlich aushält.

Schon erklären die competentesten Richter in der Grafschaft Mark, die Knöpfe-, Bronze- und Schnallen-Fabrication ruinire sich selbst durch eine schlechtere Waare, die zwar bis an's Cap der guten Hoffnung gehe (dies kitzelt wohl auch gar den Philister, der doch wissen sollte, wie wenig Werth es hat, daß sein Product durch einen Hamburger Schleuderer meinetwegen bis in den Mond geworfen wird!) aber selbst sehr schlechter Hoffnung sey. Unser Bürger zittert vor einem Kriege; er hat es Ursache. Wenn heute eine Länder- und Meersperre eintritt, leidet der märkische Fabrikherr und Arbeiter Noth, — Hungersnoth freilich nur der Letztere — weil die Produkte ohne nationales Selbstbewußtseyn der Producenten nicht als neue Kraft der innern Production verwendet werden, sondern hinausgehen und alle Völker lehren, wie schlecht es in Deutschland aussieht; weil die Produkte nicht unter umfassenden Schutz in sich selbst verbessert und gesteigert werden, sondern behufs der kosmopolitischen Concurrenz von Tag zu Tag sinken.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [XLIV. allg. öffent. Sitzung der Kammer der Abg. vom 5. Mai.]

(Schluß)

10) Antrag der Gemeinden des k. Landgerichts Neumarkt an der Rott in Oberbayern, angeeignet vom Abg. Frhr. v. Fraunhofen, die Herstellung der Straßenstrecke über Ampfing, Jungberg, Neumarkt und Massing nach Eggenfelden als Staats- oder wenigstens Kreis-Straße auf Staats- oder Kreiskosten betr.

Referent und Ausschuß erklärten sich nach §. 4 Tit. VII. B.-U. für die Zulässigkeit des Antrages bei der Kammer.

Der Abg. Frhr. v. Fraunhofen suchte denselben durch die Bemerkungen zu begründen, daß diese Straße eine bequeme Verbindungsstraße für die von München nach Wien Reisenden, bis auf die in Frage stehende Strecke von 6 1/2 Stunden ohnehin schon Staats-Straße, wesentlich durch die Eilwagen und den Salztransport in Anspruch genommen sey, und die ausschließliche Unterhaltung jener Strecke den betr. Gemeinden wegen der Entfernung des Materials sehr erschwert sey.

11) Antrag des Magistrats Röttingen in Unterfranken, angeeignet vom Abg. Leypold, die Uebernahme der Tauberstraße durch den Landgerichtsbezirk Aub auf die Staatskasse betr.

Die Zulässigkeit dieses Antrages ward vom Referenten und Ausschuß auf Grund des §. 4 Tit. VII. V.-U. anerkannt.

Der Abg. Leypold als Antragsteller führte zur Begründung dieses Antrages an, daß von Gewährung desselben die Rettung der Gemeinde Röttingen und der Gemeinde Bieberehren abhänge.

Beide Gemeinden leiden unter einer schweren Schuldenlast, so daß ein eigner Commissär abgeordnet worden sey, den zerrütteten Haushalt zu untersuchen, und seit 10 Monaten ein eigner Funktionär hiemit daselbst beschäftigt sey. Die Gemeinde des Städtchens Röttingen, nachdem sie die Straße in ihren Marken gebaut hatte, habe in dem Landgerichtsbezirke Aub zwei Distriktsstraßen mit bauen helfen müssen, und als sie ihre Lebensfrage, die Errichtung einer Verbindungsstraße, entschieden sehen wollte, sey sie in einen Prozeß gerathen, welcher jedoch zu ihren Gunsten entschieden und wodurch anerkannt worden sey, daß diese fragliche Verbindungsstraße nicht blos im Interesse von zwei im Wohlstand herabgesunkenen Gemeinden, sondern auch im Interesse des Straßenzuges von der Kreishauptstadt Ansbach sey. Zudem werde im Württembergischen nur noch erwartet, daß von Seite Bayerns hier etwas geschehe, um die Straße im jenseitigen Gebiete sofort fortführen zu können.

Nun nachdem es soweit gekommen sey, sey es unmöglich, daß die Gemeinde Röttingen das Werk aus eigenen Mitteln durchführe, und nun habe sich in dieses stille Thal auch die Kunde von den 23 Millionen Erübrigungen verbreitet, und so bitten sie, damit sie nicht aus Saumseligkeit zu spät kommen, und es ihnen nicht etwa gehe, wie jenem Poeten, welchem man zurief: wo warst du denn, als die Welt vertheilt wurde, und klopfen auch an die Thüre der hohen Kammer durch den Antragsteller, und er hoffe, daß auch ihnen ein freundliches „herein" gerufen werde.

12) 13) Zwei Anträge aus der Pfalz:

a. Mehrere Bürger und Hausbesitzer der Stadt Speyer,

b. der Bürgermeister, Stadträthe und Hausbesitzer von Grünstadt.

Der erste angeeignet von mehreren Abgeordneten der Pfalz, der zweite, vom Abg. Pfarrer Tafel, die Revision der Grund- und Häusersteuer v. 15. Aug. 1828 betr.

Der Antrag aus Grünstadt begehrt ausdrücklich die bezeichnete Revision, subsidiarisch die Herabsetzung der für die nächste Finanz-Periode zur Erhebung beantragten Häusersteuer auf zwei Simplen.— In dem Antrage der Bürger von Speyer wird entwickelt, mit welcher enormen Ueberbürdung die Häuserbesitzer in Stadtgemeinden besteuert werden, wie einzelne Hausbesitzer mehr zahlen, als ganze, nicht unbedeutende Landgemeinden, wie überhaupt die Steuerbasis ganz verfehlt sey, und so es komme, daß mehr als 4 1/2 Simplen in der Pfalz entrichtet würden, während die älteren Kreise nur 3 Simpla zu zahlen hätten. Sie bitten dann, wenn eine Revision und gänzliche Umänderung des Häusersteuergesetzes nicht thunlich seyn sollte, um Ermäßigung auf 2 1/2 Steuersimpla und Ergänzung des Ausfalls durch Repartition, resp. durch Erhöhung der Grundsteuer. —

Der Referent war der Ansicht, daß beide Anträge, welche auf Abänderung bestehender Gesetze oder Steuerminderung abzielen, nach den §§. 2. 3. 4. Tit. VII. V.-U. in den Bereich ständischer Wirksamkeit fallen, und deßhalb zur Vorlage an die hohe Kammer zu bringen sind.

Der Ausschuß pflichtete einstimmig dem Referenten bei.

Zur Entwicklung bemerkte der Abg. Tafel: Der vorliegende Gegenantrag betreffe einen wichtigen Gegenstand, nicht nur für die Pfalz, sondern für das ganze Vaterland: das Verhältniß, in welchem einerseits die Häusersteuer zur Grundsteuer stehe, und dann die Besteuerung der Häuser unter sich selbst, je nachdem Miethwohnungen statthaben oder nicht. Die Anträge sprechen aus, wie nachtheilig in jenen Bezirken, wo die neue Katastrirung eingetreten sey, und wo also auch die Anwendung des Häusersteuergesetzes vom 15. Aug. 1828 Platz gegriffen habe, dieses Gesetz wirken mußte in Beziehung auf diejenigen, welche Orte bewohnen, wo wirklich keine Miethwohnungen statthaben. Redner gehe nicht darauf ein, irgend einen Antrag oder die Formulirung eines Antrages bestimmt zu unterstützen, sondern überhaupt nur auf die Sache selbst, und er wünsche, daß sie bei dem treffenden Ausschuß in gehörige Erwägung gezogen werde. Die Anträge gehen nicht darauf hin, irgend eine Steuerminderung zu bezwecken; der Kreis wolle sein Contingent zahlen, welches ihm gesetzlich zukomme, so auch die einzelnen Distrikte. Nur die enormen Ungleichheiten, welche da entstehen, wo Miethwohnungen stattfinden, im Verhältniß zu jenen Gegenden, wo dies nicht der Fall, nur diese sollen beseitigt werden.

Schon das Grund- und das Häusersteuergesetz selbst, wenn man beide mit einander vergleiche, lassen diese Folgen zum voraus einsehen; nach dem Grundsteuergesetz (§. 1) sey nicht einmal der ganze Nettoertrag besteuert, denn wenn man etwa das Stroh abziehen wolle für die Culturkosten, so bleibe doch noch der Ertrag für die Production der Brache, der Handelsgewächse; es werde vielmehr lediglich der Mittelertrag der gewöhnlichen Körnerproduction angenommen; dagegen gehe nun aber das Häusersteuergesetz von ganz andern Principien aus.

Nach §. 4. seyen die Häuser nach dem Brutto-Ertrage besteuert, und zwar nach dem wirklichen Brutto-Ertrage, ohne Abzug dessen, was in Abzug kommen sollte. Es werde nicht berücksichtiget die Summe der Unterhaltungskosten, die bei den Häusern sehr bedeutend seyen, die Abnutzung der Häuser, die Brandassekuranzprämie, die Einquartirungskosten und andere Lasten, und, werde an Häusern irgend eine Lokalität vergrößert, so werde sogleich eingesteuert, ohne daß auf den Kostenaufwand Rücksicht genommen werde. Das Häusersteuergesetz besteure nicht blos den wirklichen, sondern auch den möglichen Brutto-Ertrag; wenn eine Wohnung im Hause vermiethet sey und alle übrigen nicht, so werden sämmtliche besteuert; ja sogar den unmöglichen Brutto-Ertrag, denn es sey nicht zu verhindern, daß Wohnungen eingehen oder 3/4 Jahr leer stehen, während nur die Wohnungen unbesteuert bleiben, welche über ein Jahr leer bleiben. Auch finde hier sogar noch der unrechte Maßstab statt, daß solche Miethhäuser doppelt besteuert seyen, sie unterliegen dem Häuser- und Grundsteuergesetze (nach der besten Bonitätsklasse).

Auch sey unter der Häusersteuer selbst kein rechtes Verhältniß. Der arme Mann, welcher sich eine Hütte auf dem Lande baue, müsse eben so viel Arealsteuer zahlen, als der Reiche, der sich einen Palast, ein 3—4stöckiges Wohnhaus baue. So habe sich auch die Ungleichheit ergeben, daß da, wo blos die Arealfläche, im Gegenhalte zu jenen Häusern, wo auch der Miethertrag besteuert werde, nur so viele Kreuzer, als dort Gulden bezahlt werden müssen. Wenn nun im Allgemeinen schon ein Mißverständniß in der Sache liege, so sey dies in Bezug auf die Pfalz noch von besonderem Interesse. Dies aus der Erhebung der Kreisumlagen für nothwendige und facultative Zwecke in der Pfalz einer- und den übrigen Kreisen andrerseits hervorgehende Mißverhältniß sey es, dessen Abänderung durch die Petition der Stadt Speyer bezweckt werden wolle.

Der Abg. Dr. Müller: Er unterstütze alles Dasjenige, was der vorige Redner gesagt habe; es sey dies in den Landrathsverhandlungen der Pfalz näher erörtert, der Landrath habe auch auf Erlaß eines neuen Gesetzes angetragen oder doch um Revidirung des Häusersteuergesetzes nachgesucht und, soviel dem Redner erinnerlich, sey auch von der k. Regierung Hoffnung gegeben worden, daß ein solches eingebracht werde. Im Vortrage über die Landrathsverhandlungen habe er Dieses bereits angeführt und aus denselben Gründen unterstütze er auch die vorgebrachten Anträge, doch nicht in derselben Weise, wie der vorige Redner, sondern nur im Allgemeinen in Bezug einer Revision des Häusersteuergesetzes.

Sämmtliche Anträge wurden, so weit sie vom Ausschusse für zulässig in die Kammer gebracht zu werden erkannt worden waren, also mit Ausnahme der Nummern 2 und 4, dann mit Ausnahme der Nummer 5, worüber die Berathung ausgesetzt wurde, von der Kammer zur nähern Erwägung an die betr. Ausschüsse verwiesen.

Schlüßlich wurde vom Referenten, Abg. Zarbl, der Gesammtbeschluß über die Beschwerde des h. Kreuzbündnisses zum guten Tode in München, wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen, verlesen, in seiner Fassung von der Kammer sofort genehmigt und sodann die Sitzung nach erschöpfter Tagesordnung geschlossen. Die nächste ist auf Dinstag, d. 9. d. M., anberaumt.

⊠ Nürnberg, 7. Mai. Gestern Abend nach 6 3/4 Uhr langte das erste Kanalschiff, von Bamberg kommend, hier an. Wie natürlich, hatte sich eine ungeheure Menschenmenge versammelt, das neue Schauspiel zu betrachten. Das Schiff hatte Bamberg gegen 5 Uhr verlassen, und es stellt demnach diese Probefahrt zu Berg, namentlich in Vergleich mit den Fristen der Fuhren auf der Achse und der frühern Regnitzschiffahrt (diese beschäftigte auf der Strecke von Bamberg nach Forchheim auf einer Distanz von 6 Poststunden eine eigene Schifferkaste in jener Stadt und nahm bis jetzt zu Berg 14 Stunden in Anspruch) ein sehr günstiges Zeitverhältniß heraus.

Nürnberg, 7. Mai. Das erste betrachtete Kanalschiff „Ludwig", welchem ein unbeladenes, dem Pflastermeister Wadenklee dahier

eigenthümliches vorausging, ist gestern Abend um 8 Uhr ohne Hinderniß und wohlbehalten im hiesigen Kanalhafen eingelaufen. Eine Menschenmasse, wie sie nur ein wichtiges Ereigniß in Bewegung setzen kann, durchwogte die Stadt, und zog vom schönsten Frühlingswetter begünstigt hinaus ins Freie, die Wasserstraße entlang, die König Ludwigs großherziger Wille ins Leben gerufen, und die mit dem grünen Feierkleide umgürtet, von blühenden Bäumen umrankt, das wogende, mit der vaterländischen Flagge bewimpelte Schiff daher führend, dem Auge einen unbeschreiblich anmuthigen Anblick gewährte. Das Schiff „Ludwig" war gestern Morgens von dem Stadtmagistrat und Handelsstand geleitet, von Bamberg abgefahren, in Forchheim und Erlangen von den k. Beamten und der Bürgerschaft, so wie an allen übrigen Orten von den Gemeinden feierlichst und mit Jubel empfangen worden, und hatte den Weg von Bamberg hieher in zwölf Stunden zurückgelegt. In den nächsten Tagen darf man bereits einem belebten Verkehr auf dem Kanal entgegengesehen, indem auf demselben sowohl Steinkohlen aus den Gruben bei Kronach, als auch die in Bamberg bereits lagernden Schienenstühle und Schwellen für die große bayerisch-sächsische Eisenbahn aufwärts geführt werden sollen. (Nürn. Korresp.)

Passau. Nach einer Mittheilung der „Passavia" haben Se. k. Majestät die Einführung der Seidenzucht in möglichst größter Ausdehnung in der Strafanstalt zu Oberhaus (bei Passau) genehmigt und die Leitung derselben unter Respicirung der k. Commandantschaft dem funktionirenden Platz- und Festungs-Ingenieur Oberl. Geiger übertragen. Die günstigen Erfolge der Seidenzuchtversuche, welche der Stadt- und Festungs-Commandant Generalmajor Ritter v. Merz mit eigenen Geldopfern schon seit mehr als einem Jahr angestellt hat, sollen das Gelingen des Unternehmens außer allen Zweifel setzen.

Λ (Sachsen.) Dresden, 6. Mai. (Privat-Corresp.) Nach unserm neuen Staatshandbuche auf 1843 tragen jetzt von den drei Orden des königlichen Hauses Sachsen 65 Personen den der Rauten-Krone; 170 den militairischen Heinrichsorden und 290 den Civilverdienstorden, zusammen 525; gewiß eine sehr mäßige Zahl, beweisend, daß bei uns Ordensdecorationen nicht zu freigebig gespendet und dadurch außer Werth gesetzt werden. Besonders sparsam wird damit unter der jetzigen Regierung verfahren. Nach eben diesem Handbuche befinden sich jetzt an k. sächsischen Gesandtschaften: außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Berlin, in Brüssel, in Hannover, in Paris, in Stuttgart, in Turin, in Wien und beim Bundestage. Ministerialresidenten: in London und Petersburg. Geschäftsträger: in München. Agenten: in Rom. Consuls und Handels-Agenten: in 28 Städten. An auswärtigen Gesandtschaften sind am hiesigen Hofe accreditirt: die außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Höfe in Brüssel, Paris, Hannover, Haag, Wien, Berlin, Petersburg, Stockholm, Stuttgart und Turin; der bevollmächtigte Minister des Londoner Hofes; die Geschäftsträger des Hofs in München, Coburg und Altenburg und von 16 Staaten sind Consuln in Leipzig und Dresden. — Die Reden der Deputirten (Todt, Braun, Klinger, v. Watzdorf und Oberländer) in unserer zweiten Kammer über „Preßfreiheit, als über Gerichtsöffentlichkeit" werden nächstens als eine eigene Broschüre in Leipzig erscheinen.

ℒ (Anhalt-Köthen.) Köthen, 6. Mai. (Priv.-Corresp.) Mit dem vor zwei Jahren schon projectirten Eisenbahnzweige von hier nach Bernburg — 3 Stunden — ist es noch immer beim Alten, d. h. von der Ausführung ist noch nichts zu gewahren. Ob die Kosten oder die dadurch sich aufhebende Feldjagd im Wege stehen, will ich nicht entscheiden; wie oft haben nicht kleine oder kleinliche Ursachen große Wirkungen! — Das leidige Farospiel auf unserm sehr eleganten Bahnhofe ist noch immer im besten Gange, trotz der vielen giftigen Pfeile, welche alle öffentlichen Blätter auf dasselbe abgeschossen haben. Wahrscheinlich wird es auch eher nicht zu entfernen seyn, als bis der mit dem Bankier abgeschlossene Vertrag und Pacht abgelaufen ist. — Im 16. Stücke unserer Zeitung liest man folgende merkwürdige, unsern Culturzustand documentirende Bekanntmachung einer Marie Höfeler: »Die im vorigen Jahre mit »höchster landesherrl. Genehmigung von mir begründete Entbindungs-»Anstalt für unvermählte Töchter höherer Stände hat »sich nicht nur aus hiesiger Stadt, als auch aus der nächsten Um-»gebung eines über alle Erwartung zahlreichen Zuspruches »zu erfreuen, so daß das Haus mehrentheils fortwährend besetzt ist. Um »dieser wohlthätigen Anstalt, die, wie der Erfolg zeigt, einem fühl-»bar dringenden Bedürfnisse entgegenkommt, mehr Ausdehnung zu »geben, habe ich dieselbe nach dem von mir angekauften und eigens »zu diesem Zwecke auf das Anständigste und Bequemste eingerich-»teten Hause verlegt, in welchem 6 Zimmer mit Betten mehr als in »meiner bisherigen Wohnung zur Verfügung sind. Freundlicher Auf-»nahme und strenger Verschwiegenheit können sich Alle versichert hal-»ten, wovon auch wohl die Beweise vorliegen, so daß diese beiden »guten Eigenschaften zur Empfehlung genügen wer-»den.« Was soll man dazu sagen, wie muß man auswärts von unserm moralischen Zustande denken, wenn man diese Anzeige liest, liest, daß für unsere Töchter höherer Stände eine solche Anstalt mit landesherrlicher Erlaubniß, die wohl doch nur nach gefundener Nothwendigkeit derselben ertheilt wurde, errichtet werden durfte, hier in unserer kleinen nur gegen 5000 Einwohner zählenden Stadt!

⊙ (Freie Städte.) Frankfurt, 8. Mai. (Priv.-Corr.) Die Fondscourse behaupteten sich im Allgemeinen fest auf ihrem gestrigen Stande; nur die Taunusbahn-Actien wurden in Folge mehrerer Verkäufe auf Lieferung fühlbar im Course gedrückt. 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 115 G.; 500 fl. Loose: 143 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 56 1/2—9/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 23 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 364 1/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

Großbritannien.

London, 4. Mai. Die Bestattung des Herzogs von Sussex hat gestern nach dem vorgeschriebenen Ceremoniale stattgefunden; 2500 Mann waren unter den Waffen, um den Zudrang der Volksmenge abzuhalten; für den Kirchhof waren 6000 Zulassungskarten ausgegeben worden. Die Journale erscheinen heute mit schwarzem Rande.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, 5. Mai. In der Sitzung vom 1. Mai hat das Ministerium (Rodil) dem Senat die Erklärung abgegeben, daß der Regent die Demission der Mitglieder des Cabinets angenommen und den Hrn. Cortina beauftragt habe, ein neues Cabinet zu bilden.

5 pCt. 120. 85. 3 pCt. 82. 25. Ard. 30 1/2.

Nichtpolitische Zeitung.

Nürnberg, 7. Mai. (P.-C.) Gestern wurde, kurz vor der Ankunft des ersten von Bamberg kommenden Kanalschiffes, in einer der lebhaftesten hiesigen Passagen, hart am Kornmarkt, mit unerhörter Keckheit ein Einbruch vollführt. Eine Weibsperson, die sich bereits Morgens unter allerlei Vorwänden in das Haus geschlichen, drang Nachmittags in Begleitung zweier Jungen in die Wohnung eines Particuliers, der eben abwesend war, überfiel die Magd, mißhandelte sie, versuchte sie zu binden und zu knebeln und soll selbst ihr Leben bedroht haben. Endlich fand diese eine Gelegenheit, zu entwischen; als sie aber mit Hülfe zurückkehrte, hatte jene bereits einen Schrank erbrochen, alles darin vorfindliche Geld und Silberzeug geraubt und die Flucht ergriffen.

ℒ Dresden, 6. Mai. (Privat-Corresp.) Zwei traurige Ereignisse haben kürzlich hier große Theilnahme und tiefen Abscheu erregt. Am Eingange in den schönen Plauen'schen Grund stürzte der zehnjährige Sohn eines achtbaren Bürgers von einem an hundert Fuß hohen, senkrecht ablaufenden Felsen herab. Er fiel nämlich in die Gabel eines untenstehenden Baumes, wodurch ihm alle Rippen zerbrochen wurden und augenblicklicher Tod erfolgte. — Ein anderer Knabe, nämlichen Alters, starb durch Mörders Hand. Der Sohn eines Gärtners aus der Vorstadt Friedrichsstadt, tritt in die Arbeitsstube eines Uhrmachers, wahrscheinlich in der Absicht, ihn zu berauben. Seiner Meinung nach ist Niemand im Arbeitszimmer; als aber hinter dem Ofen der Sohn des Uhrmachers hervortritt, bringt er diesem mit einem Messer Stiche bei, daß derselbe todt niedersinkt. Der Lehrbursche kam dazu und schrie laut auf, erhielt aber von dem Böse-wicht auch zwei Stiche, erreichte jedoch noch die Hausthür und rief um Hülfe. Der Mörder flüchtete sich die Treppen im Hause hinan, und als ihn seine Verfolger auf dem Bodenraume fanden, erstach er sich vor ihren Augen und traf sich so, daß er augenblicklich niedersank. Seinen Körper übergab man der anatomischen Anstalt, welche fand, daß der Mörder durch 15 Stiche sich entleibt hatte. Der Lehrbursche wurde nur verwundet und ist bald wieder hergestellt. — Kürzlich starb der pensionirte Kriegssecretair Adlerhold. Derselbe war eine wohlthätige Stütze der Armuth, was er auch nach seinem Tode durch die Verfügung bewies, daß am Tage seiner Beerdigung 200 Arme aus jenem Stadttheile, in welchem er wohnte, zu Mittag gespeist, seiner Leiche folgen, und, nachdem dies geschehen, jeder einen Thaler erhalten sollte, welches auch pünktlich vollzogen wurde. Dieser seltene Leichen-Conduct zog eine Menge Zuschauer und Mitziehende herbei. — Auch den Verlust eines braven, höchst geachteten und wackern Geschäfts-Mannes haben wir zu bedauern, den Viceoberappellationsgerichts-Präsidenten Gottschalk, welcher auch in der gelehrten Welt einen Namen sich erwarb.

Brüssel, 6. Mai. Schon wieder haben zwei unglückliche Ereignisse auf der belgischen Eisenbahn statt gehabt, welche indeß für die Reisenden keine traurigen Folgen hatte: Ueber das eine dieser Ereig-

nisse berichtet das „Journal du Commerce" von Antwerpen: Bei der Ankunft des gestern Morgens um 11 Uhr von Brüssel nach Antwerpen abgegangenen Convois an dem Orte Capellekenbosch, unterhalb Contich, kam der Tender auf eine Strecke von ungefähr 100 Schritte aus dem Geleise. Der dadurch verursachte Stoß war so stark, daß der auf der Imperiale sitzende Wärter Schotmann auf das andere Geleise geworfen und gefährlich verwundet wurde. Glücklicherweise befand sich bei dem Convoi der Dr. Rademackers, welcher gleich eine starke Aderlaß vornahm; wodurch die Folgen nicht gefährlich seyn werden. Durch dieses Ereigniß erlitt der Convoi einen Aufenthalt von mehr als einer Stunde, doch hatte man kein anderes Unglück zu beklagen und Jeder kam mit der Furcht davon. Schotmann ist der Sohn des Unglücklichen, dem vor einigen Monaten, als er auf der Eisenbahn von einem Wagen auf den andern steigen wollte, das Bein zerschmettert wurde, und der in Folge der Amputation starb. Ueber den zweiten Unfall berichtet der „Moniteur Belge": Gestern Nachmittag gerieth auf der nämlichen Linie, in den Umgebungen von Mecheln eine neue, mit einer Deckleinwand umhüllte Equipage auf einem Waggon, ohne daß man weiß wie, plötzlich in Brand und wurde vom Feuer fast ganz verzehrt, ohne daß man Hülfe bringen konnte. Der Ueberrest des Convoi blieb verschont.

Die „Dorfzeitung" sagt: Endlich ist man dahinter gekommen, was die Liebe ist. Das neueste philosophische Werk eines Hegelianers offenbart es. „Liebe ist die Idealität der Realität eines Theils der Totalität des unendlichen Seins, verbunden mit der Cupidität und Carnität zwischen Ich und Du, denn Ich und Du ist Er." Das ist die Liebe, liebe Leserin.

*

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf °/₀ Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	326, 57	+ 7, 1	NO. bew.
Mittags 12 U.	326, 08	+ 9, 4	N. Regen.
Abends 7 U.	326. 67	+ 8. 9	S. Regen.

Bem. Oefteres Wechseln des Windes.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, 5. Mai: Abgefahren: F. Vogel von Bamberg mit Ladung nach dem M. und O.-Main. In Ladung eben dahin: Ch. Hegewein.

Mainz, den 6. Mai. Abgefahren: A. Schneider mit Ladung nach dem M. u. O.-Main. In Ladung eben dahin: A. Brand von Würzburg.

Wertheim, 8. Mai. Heute Morgen vorbeigefahren: M. Lenz von Kitzingen mit Ladung von Frankfurt.

Würzburg, 9. Mai. Heute Morgen hier angekommen: H. Seelig von Schweinfurt mit Ladung von Mainz.

Bücher-, Bilder- und Weinversteigerung.

Montag, den 15. l. Mts. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags von 2—5 Uhr, werden die zum Nachlasse des Hrn. geistl. Rathes Gg. Th. Haaf gehörigen Bücher, worüber Verzeichnisse in der Thorstube des k. Julius-Hospitals zu haben sind, sodann Donnerstag den 18. d. Mts., früh 9 Uhr, die nachverzeichneten Weine in der Julius-Spitalpfarrwohnung öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert. — Auch werden mehrere vorfindliche Bilder, darunter einige vorzügliche Oelgemälde, am Montag den 15. d. Mts. vor dem Beginne des Bücher-Strichs zur Versteigerung gebracht. Hiezu ladet ein

Würzburg, den 8. Mai 1843.

Das Testamentariat.

Fuder	Eimer	Jahrg.	Gewächs
—	11	1811	
—	7½	1818	Steinbacher
2	2	1818 u. 26	Mischling
2	9	1834	Sommeracher
1	3	1841	Randersackerer.

Bekanntmachung.

(Den Wollmarkt in Kassel betreffend.)

[2a] Der **Wollmarkt** zu Kassel wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am **26.** u. **27. Juni** abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kassel, am 1. Mai 1843.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlich Hessischen Handels- und Gewerb-Vereins.

(gez.) Fulda. **Pfeiffer.**

vdt. V. Hille.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Gönnern und Kunden mache ich andurch die gebührende Anzeige, daß ich meine Wohnung in der Sandgasse verlassen und mein eigenes Wohnhaus in der Martinsgasse, im 2. Distr. Nr. 369., der Neumünster-Schule gegenüber, bezogen habe. Das bisher genossene vielseitige Zutrauen dankbar anerkennend wird sich um die Fortdauer desselben stets eifrigst bestreben

Würzburg, den 9. Mai 1843.

Wilh. Vervier jun.,
Herren-Kleidermacher.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3b] **Mittwoch, den 31. Mai 1843,** Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte **Lichtenfels** auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 23,182 Fuß lange, zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende 1. Arbeits-Loos der mitunterfertigten Bausection, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19,615 fl. 13 kr., Brücken und Durchlässe im Anschlage von 14,230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correction im Anschlage von 5815 fl., Chaussirung und Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr., Anlegung von Steinwürfen und Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 18382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbaue im Anschlage von 24,212 fl. 29 kr. Lieferung der Marksteine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr., also im Ganzen 74,493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai, Abends 6 Uhr, beim unterfertigten k. Landgerichte übergeben seyn und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Lichtenfels, am 3. Mai 1843.

Königliches Landgericht.
v. Gradl.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Balbier.

Mode-Waaren für Damen.

Eine so eben erhaltene Sendung Pariser Modelle zeigt ergebenst an.

F. Rom jun.

Versteigerung chirurg. Instrumente.

Am Samstag, den 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden die vom Ober-Wundarzte Hellmann hinterlassenen Instrumente, als: ein sehr schöner Trepanations-Apparat, ein Amputations-Apparat und ein vollständiges geburtshülflichen Besteck, alle Instrumente ganz rostfrei, wie neu hergerichtet, bei Dr. A. Mayer (Kapuzinergasse, Nr. 21.) gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert. Einsicht kann täglich von 1—2 Uhr daselbst genommen werden.

Im 4. Distr. Nr. 141. ist ein noch ganz gut erhaltenes gedecktes Kinder-Chaischen nebst Schlittengestell, worauf das Chaisen-Kästchen gesetzt ist, wegen Mangel an Platz zur Aufbewahrung um 22 fl. zu verkaufen.

Ein sehr gut erhaltenes **Pfister'sches Pianoforte** von 6 1/2 Octaven ist wegen Umzug zu verkaufen im Hause der Madame Gangler, Elephantengasse, 4. Distr. Nro. 281., im obern Stock.

Römischer Kaiser.

Den verehrlichen HH. Abonnenten, welche sich bereits in meinem Garten-Lokale abonnirt haben, mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß Mittwoch den 10. d. Mts. Harmonie-Musik und Abends 8 Uhr Tanzmusik in meinen Sälen stattfindet.

Bei ungünstiger Witterung findet jedoch weder Harmonie- noch Garten-Musik statt.

Zugleich gebe ich mir die Ehre, das hochzuverehrende Publikum zur weiteren Theilnahme an diesen musikalischen Unterhaltungen höflichst einzuladen, und werde es mir zur Pflicht seyn lassen, Ihrem geäußerten Wünsche gemäß, allen nicht achtbaren Personen den Zutritt zu versagen.

Seb. Huller.

So eben ist erschienen und in allen soliden bayr. Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Friedr. Frhr. v. Lupin auf Illerfeld:

Biographie der Königin Caroline v. Bayern.

In Trauerumschlag geheftet. Preis: 27 kr.

Der würdige und in ganz Bayern hoch geachtete Herr Verfasser hatte, nachdem er der hohen Verewigten im Leben persönlich näher gestanden, wohl den ganz besondern Beruf, ihr Historiograph zu werden, als welcher er durch seine, früher bei Cotta erschienenen Biographien längst rühmlich bekannt ist. — In seiner hohen Stellung und Bekanntschaft standen ihm bei dieser Arbeit die besten und ächtesten Quellen, wie wohl nur Wenigen, zu Gebote.

Bei Mäcken in Reutlingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

Blaha, H., Der erfahrene Lackirer, oder Anweisung, wie alle Sorten Lacke und Firnisse auf das Beste und Billigste zu bereiten sind. Nebst einer Anweisung, Kutschen nach englischer Art eben so hellglänzend und dauerhaft zu lackiren, wie solche in London lackirt werden, und einem Anhange, welcher die Bereitung der farbigen Lackfirnisse, so wie der in der Lackirkunst gebräuchlichsten Farben und Beizen enthält. Ein unentbehrliches Handbuch für Handwerker und Künstler, die Firnisse gebrauchen oder selbst verfertigen wollen. 8. Preis: 48 kr. oder 12 gGr.

Verstorbene vom 8. Mai.

J. Feldhäuser, Buttnersfrau 59 J.; A. Bauer, ledige Rentbeamtentochter 44 J.; M. A. Wettering, ledige Gerichts-Dienerstochter 24 J. 1 Kind.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Raum 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 130. **Donnerstag, 11. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Passau, 5. Mai. Auch unsere Diözese wird ein Haus der armen Schulschwestern desel. Sebastian Job besitzen. Das Verdienst hievon gebührt Ihrer Exellenz der Frau Ministerin von Aretin auf Haidenburg. Diese edle Frau, eine wahre Mutter der Armen und rastlos thätig für das Wohl ihrer Unterthanen, beschloß in dem ihrer Herrschaft untergebenem Markte Aidenbach den armen Schulschwestern ein Haus zu bauen, um so wenigstens der weiblichen Erziehung jene Grundlage zu geben, die für jene, wenn sie anders eine vollständige seyn soll, erste Grundbedingung ist. Rasch gedieh der Entschluß zur That. Frau von Aretin, spendete alsbald eine sehr bedeutende Summe Geldes, stellte außerdem noch eine große Menge Baumaterialien zur Verfügung, und so ist durch ihre Großmuth und Bemühung, dann durch den thätigen Eifer des Hochw. Herrn Decan Schneid und durch namhafte Beiträge der Bürgerschaft des Marktes und der Landleute der Umgegend das Unternehmen schon so weit gediehen, daß allbereits der Bau begonnen hat und sicherlich auch schnell vollendet werden wird. Mit freudigem Danke erkennt die ganze Pfarrgemeinde Aidenbach dieses großmüthige Unternehmen ihrer edlen Gutsfrau, und wir glauben dem Herzenswunsche dieser Gemeinde nachzukommen, wenn wir hiermit öffentlich in ihrem Namen den tief gefühltesten Dank gegen die hochherzige Frau aussprechen. (Ags. Pstz.)

(Preußen.) Düsseldorf, 3. Mai. Es ist bekannt, daß der Ausschuß unseres Landtages, der über das neue Strafgesetzbuch berathen soll, drei dem Landtage nicht angehörende Juristen als Rathgeber zugezogen hat. Mit Recht zieht man aus dieser Erscheinung den Schluß, daß die bestehenden Gesetze über die Wahlfähigkeit der Landtagsverordneten den Forderungen der Zeit und den mannigfaltigen Bedürfnissen der Landtagsgeschäfte nicht vollständig entsprechen, denn es zeigt sich eben hier unwiderleglich, daß die Mittel des Landtages, wie er jetzt zusammengesetzt, für die ihm gestellten Aufgaben nicht immer ausreichen und daß es wesentlich ist, daß auch die Wissenschaft, als solche, auf ihm vertreten sey. Es ist hier eine direct dahin zielende Petition im Werke. (O.P.A.Z.)

Ψ (Hannover.) Harburg, 5. Mai. (Privat-Correspond.) Es wird jetzt Ernst mit unserer hannover'schen Eisenbahnen; das längst vermessene Terrain der Harburg-Hannover'schen Bahn mit einer Seiten-Linie nach Lüneburg bewimpelt sich jetzt mit den Richtstangen und Fähnchen, die Expropriationen nehmen ihren Anfang. Der Bahn-Hof ist in Bau. Der König hat Befehl geschickt, die größte Thätigkeit bei Errichtung desselben zu entwickeln. Zwar wollte die Spießbürgerei eine Störung erheben, indem einige Leute den Bahnhof vor der Stadt landwärts erbaut zu sehen verlangten, allein sie wurden übertönt. Die Eisenbahn wird unmittelbar hart am Elbgestade beginnen. — Offenbar wird der Bau diesseits des Stromes den auf jener Seite beschleunigen; es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bahn nach Bremen gleichzeitig emsig betrieben werden wird. Die Reise des Königs nach England hat ohne Zweifel Zwecke, die unser Eisenbahnnetz betreffen.

(Württemberg.) Stuttgart. Der Ausschuß des württembergischen Gewerbevereins hat an die andern bedeutenden Gewerb-Vereine der verschiedenen Zollvereinsstaaten einen Antrag ergehen lassen, um eine Verbindung dieser Vereine zu gemeinschaftlichen Verhandlungen über die Interessen des Handels und der Gewerbe im Zollverein zu veranlassen. Als Beweggrund zu dem Antrag ist angegeben, wie der Zollverein die erwarteten segensreichen Folgen für Handel und Gewerbe nur dann herbeiführen könne, wenn ein engeres Band als bisher die Hauptzweige des Verkehrs umschlinge. Als das nächste und natürlichste Mittel hiefür, als die geeignetste Art, eine solche Verständigung herbeizuführen, erscheine eine Verbindung der verschiedenen Gewerbvereine der Zollvereinsstaaten, weil deren eigene Aufgabe am nächsten damit verwandt sey. Die zu treffende Uebereinkunft soll dahin gehen, daß sich die Vereine gegenseitig ihre Ansichten über Gegenstände, welche die Gesammtinteressen des Gewerbe- und Handelsstandes in den Staaten des Zollvereins und die weitere Entwicklung desselben betreffen, zur Gegenäußerung mittheilen. Alsdann sollen diejenigen Anträge und Vorschläge, über welche die Gewerbvereine übereingekommen sind, von jedem derselben an die Regierung seines Landes gebracht und um Bevormortung der gewünschten oder beantragten Verbesserung gebeten werden. Es versteht sich dabei von selbst, daß jedem einzelnen Verein das Recht ungeschmälert bleibt, besondere Wünsche im Interesse des Verkehrs oder der Industrie des eigenen Landes, auch abgesondert an seine Regierung zu bringen. Werde diese äußere schriftliche Einigung beliebt, so sey vorauszusehen, daß sich bald auch mündliche Besprechungen durch gemeinschaftlichen Zusammentritt von Abgeordneten der verschiedenen Vereine als nützlich und nothwendig herausstellen würden, zumal zur Ausgleichung und Verständigung über abweichende Meinungen und Aeußerungen. Bis dahin wird von Seiten des württembergischen Ausschusses des Gewerbvereins beantragt, daß jeweilig derjenige Verein, von welchem ein Gegenstand in Anregung gebracht worden, die Erklärungen der übrigen sammle, den Nichtübereinstimmenden die Ansichten der Mehrzahl zur weiteren Aeußerung zufertige und zuletzt alle Vereine von dem Ergebnisse der Verhandlung, unter Mittheilung des wesentlichen Inhalts der einzelnen Gutachten, in Kenntniß setze. (Köln. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 9. Mai. (Priv.-Corr.) An der heutigen Börse zeigte sich auf die höhere Amsterdamer Notirung große Kauflust in den holländ. Fonds, welche auch bedeutend höher blieben. Von den übrigen Effecten besserten sich die österr. Bankactien, Lotterie-Anleben und Ard. Das Geld ist minder abondant. 5 pCt. Met.: 111 13/16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 115 1/8 G.; 500 fl. Loose: 143 1/4 G.; Prämienscheine: 92 1/2 G.; Integr.: 56 7/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 23 1/4—3/8 G.; Taunusbahn-Actien: 364 1/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 9. Mai. (Priv.-Corr.) Der Baron Salomon v. Rothschild ist mit seinem Sohne, dem Baron Anselm, von Paris hier eingetroffen und wie man hört werden beide nur wenige Tage hier verweilen. Wie ich Ihnen schon früher meldete, geht Baron Salomon nach Wien und trotz aller Gegensprache ist gewiß, daß die österreichische Regierung ein neues Anlehen projectirt. — Ueber den Stand der holländischen finanziellen Unterhandlungen hört man noch nichts Bestimmtes, gleichwohl hofft man, daß sie zu einem günstigen Resultate leiten, um so mehr, da Hr. Rochussen mit dem neuen Conversionsproject nur den Wünschen der zweiten Kammer entgegenkam. Die Berichte aus Amsterdam lauten nun wieder aufmunternder. — Wie man hört, ist die Hanauer Actiengesellschaft bei der churhessischen Regierung wegen Verleihung der Concession zum Baue einer Eisenbahn von Hanau nach Frankfurt förmlich eingekommen und sieht alsbald einer willfährigen höchsten Entschließung entgegen. Ueber den Stand der Unterhandlungen wegen des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn schwebt aber noch ein Dunkel.

Ψ Hamburg, 7. Mai. (Privat-Corresp.) Es ist nun jährig, daß die große Katastrophe sich ihrem Sättigungspunkte näherte; es fehlt nicht an Anregungen, die ganze Schreckensepisode ins Gedächtniß zurückzurufen und aufzufrischen. Der Hamburger unpartheiische »Correspondent« eröffnete vorgestern seine Spalten mit einer unpolitischen Reminiscenz, die Localblätter künden neue Auflagen der beliebten Brandliteratur an, in den Kirchen wird gedankt und ein ehr-

barer Rath beantragt an erbgesessene Bürgerschaft einen Gesetzentwurf, nach welchem Hamburgs Dank an das Ausland beurkundet werden soll. Die Propositio in forma, die wir Gelegenheit gehabt haben, uns zu verschaffen, lautet, wie folgt:

»Die innige Dankbarkeit, mit welcher Hamburgs Bürger und Einwohner für die großmüthigen Wohlthäter des Auslandes in der vorjährigen Katastrophe erfüllt sind, wird nie lebhafter und zu einer geeigneteren Zeit sich aussprechen können, als an dem heutigen Tage (8. Mai.), dem in der Erinnerung Hamburgs für immer geweihten ersten Jahrestage, an welchem im verwichenen Jahre die Gnade Gottes den unsere Stadt verheerenden Flammen ein Ziel setzte. E. E. Rath beantragt daher bei erbges. Bürgerschaft, daß dieselbe sich mit Ihm heute zu dem gemeinsamen Beschlusse vereine über die Darbringung des feierlichen und dauernden Ausdruckes unseres tiefgefühlten Dankes an die Fürsten, Regierungen, Völker und Staaten, welche während und nach der großen Feuersbrunst, vom 5. — 8. Mai 1842, unserer Stadt und deren abgebrannten Einwohnern kräftige Hülfe und Unterstützung theilnehmend gewährt haben. Er ersucht demnach erbges. Bürgerschaft, über die in der Anlage angegebenen, den verschiedenen Weisen der Hülfeleistung entsprechenden Dankbezeugungen mit Ihm sich einverstanden zu erklären.«

Man wird wißbegierig seyn, worin nun dieser Dank bestehen soll. Hier in aller Kürze die Vorschläge, welche in der Anlage ausführlicher zusammengestellt sind. Den Fürsten, Regierungen, Völkern und Staaten soll der quäst. Rath- und Bürgerbeschluß in einer Urkunde mitgetheilt werden, welche mit der Kunst des Malers ausgestattet in eine aus dem Eichenholze des abgebrannten Rathhauses geschnitzten und mit einer Gußarbeit aus dem Glockenmetalle der eingeäscherten Kirchen verzierten Doppeltafel gelegt seyn wird. Angestellte und Beamten sollen große Denkmünzen aus demselben Metall haben; zweierlei Medaillen sollen zu diesem Zwecke geschlagen werden, eine Sorte für das deutsche Vaterland, die andere für das befreundete Ausland. Für die Militärpersonen und Spritzenmannschaften solle eine besondere im Knopfstock zu tragende Medaille geprägt werden. Einzelne hohe Beamte, die in jenen Tagen persönlich Hülfe leisteten, werden das Ehrenbürgerrecht erhalten.

An die einmüthige Zustimmung des ganzen Entwurfs ist nicht zu zweifeln, zumal, da die nöthigen Einleitungen zur Ausführung dieser gratiae bereits getroffen sind; finden sich auch einige Leidens-Genossen der unsicher Versicherten, denen der ganze Plan eben so unzweckmäßig als verkehrt erscheint, so werden sie sich schon fügen müssen. Ob das deutsche Vaterland und das Ausland großes Gewicht auf diesen Dank und Dankart legen wird, ist eine andere Frage. Man dürfte leicht der Meinung seyn, daß die ganze Sache füglich hätte unterbleiben und die dazu verwendeten Kosten (etwa 30,000 Mk. nach vorläufigem Anschlage) besser hätten benutzt werden können. Die größte Freude, welche Hamburg dem Vaterlande und auch dem Auslande machen konnte, der größte und beste Dank zugleich, besteht sicherlich darin, daß es sich die Gaben gut bekommen läßt, daß es mit Gottes und der Nächsten Hülfe sich so rasch, wie möglich, von seinem harten Schicksalsschlage erholt und das Bewußtseyn immer reiner in sich trägt, daß Deutschland es gut mit der alten Hansa meint. Wozu diese Dankadresse in klingendem Metall? Und wird es immer den Rechten treffen? der arme Taglöhner, das arme Dienstmädchen, der Bettler, selbst der Verbrecher, die ihren sauer ersparten Groschen brachten, die stille Thräne, die das unvermögende Mitleid zollte — haben sie nicht dieselbe Anwartschaft auf jene prunkenden Urkunden, mit denen die reichen Fürsten beschenkt werden sollen? Wollte man ein Andenken errichten, so genügt ein einfaches Monument, etwa aus dem die Feuerprobe bestanden habenden Granit, mit wenigen Worten darauf. Doch ist es traurig in unserer Zeit, daß jede gute That sogleich demonumentet und bemedaillt werden muß.

× (Oesterreich.) Wien, 6. Mai. (Privat-Corresp.) Eine Deputation der Eisengewerkschaften, und überhaupt des Industrie- und Commerzstandes in Kärnthen, überreichte neuerlich eine Bittschrift an den Kaiser, wornach die Linie der Staatsbahn nach Triest hin durch das in montanistischer Hinsicht so bedeutsame Herzogthum gezogen werden möchte. Der Plan ist angefügt: nämlich von Grätz weg soll die Trace rechts an das steierisch-kärntherische Gränzgebirg „der Radl" führen, und dessen Haupthinderniß mittelst eines Tunnells von 800 Klftr. Länge überwunden werden; dann ginge die Eisenbahn immer dem Drauthale entlang, würde bei Tarvis die italienische Gränze erreichen, und sich nach Monfalcone u. s. w. wenden. Die Bittsteller machen die Wichtigkeit der Mineralerzeugnisse und ihrer Verarbeitung in der Provinz geltend, während das sowohl an Naturproduction, wie an Industrie ärmere Krain nur geringeren Nutzen durch die Staatsbahnen erlangen könnte, welche Gründe auch viel Wahres in sich schließen. Inzwischen hat die Staatsverwaltung die Richtung ihrer Eisenbahnlinien nicht im Sinne von Localinteressen, sondern zum Besten der ganzen Monarchie und Deutschlands beschlossen, und so dürfte eine derartige Abänderung wohl um so mehr in Frage gestellt seyn, als die Ausführung dieser neuen Trace ungleich größere Schwierigkeiten zu überwinden hätte. Der ursprüngliche Gedanke der kärntherischen Stände, einen Zweig nach Marburg hin ins Leben zu rufen, dürfte wohl der thunlichste Weg zu der so wünschenswerthen Theilnahme Kärnthens an dieser Wohlthat der Communication bleiben. Se. Maj. der Kaiser begibt sich nun sicher am 18. d. M. zur Eröffnung des ungarischen Landtages nach Preßburg, wird aber schon am 22. wieder hier eintreffen. Auch Ihre Maj. die Kaiserin begleitet den Monarchen dahin. Als Stellvertreter des ersten Ober-Hofmeisters, Fürsten Colloredo, wird der Landmarschall, Graf Gortz, fungiren. Man scheint hier wenig besorglich wegen des Erfolgs des Landtages zu seyn. Die erste Hitze der Opposition dürfte im Verlaufe der Verhandlungen wohl einer besonneneren Ueberlegung Platz machen, auch sind die Prärogativen der Krone so weit ausreichend, um das Königreich wenigstens von neuem Unheil zu bewahren. Die Scathmarer Congregation hat wieder viele blutige Köpfe, und auch einige Todte gekostet. Wenn das drohende Gewitter, das in Agram sich zwischen den Illyriern und Magyaren gewaltsam entladen wollte, weniger verheerend wurde, so ist dieses nur der Energie des neuen Banus, Grafen Haller, der heute hier eingetroffen ist, zu verdanken.

* Wien, 6. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/16; detto 4pCt. 100 3/4; detto 3 pCt.: — G.; 250 fl. Loose: 112 3/8; 500 fl. Loose: ——; Bankactien: ——; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/8 G. ad Uso.

Schweiz

Basel, 5. Mai. Eine lange und heftig erörterte Frage ist heute zur Entscheidung gekommen: mit 52 Stimmen gegen 48 hat der große Rath beschlossen, die Elsaß-Eisenbahn bis an die Stadt fortzuführen. (O.P.A.Z.)

Großbritannien.

London, 5. Mai. Im Unterhause hat Sir Robert Peel erklärt, die spanische Regierung habe der englischen keine Mittheilung gemacht, in Bezug auf die Vermählung der Königin Isabella II.; es müsse der Königin selbst und den Cortes allein überlassen bleiben, diese Angelegenheit zu ordnen.

Die Geschenke, welche der Kaiser von China der Königin übersandt hat, bestehen in goldenen Bettstellen, in einer großen Quantität Seide von einer Gattung, die man noch nie in Europa sah, in zwei Paar Ohrgehängen, jedes von 1000 Pf. St. an Werth, in einem Shawl, worauf alle den Chinesen bekannten Thiere gestickt sind, und in einer kleinen Schachtel mit Juwelengeschmeide.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Seit einigen Tagen bemerkt man eine ungewöhnliche Bewegung zwischen dem Hotel des englischen Botschafters und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; es heißt, Lord Aberdeen habe die Frage vom Durchsuchungsrecht, die seit mehreren Monaten geruht hat, durch eine an Hrn. Guizot gerichtete Note neuerdings aufgenommen.

Man hat bewerkt, daß der König seine Promenaden incognito durch die Straßen der Stadt wieder angefangen hat; mehrere Personen wollen ihn gestern in der Straße Richelieu, begleitet vom Herzog von Nemours, gesehen haben.

Die Prinzessin Clementine hat gestern mit ihrem Gemahl einen Besuch bei der Königin von Spanien gemacht. Das erlauchte Ehepaar reist noch in dieser Woche nach Brest ab, um sich dort nach Lissabon einzuschiffen.

Die Herzogin Wittwe von Mecklenburg verläßt Paris morgen, um sich nach Deutschland zurückzubegeben; der Herzogin von Orleans fällt die Trennung von ihr sehr schwer.

Der bisherige Consul zu Barcelona, Hr. v. Lesseps, ist zum französischen Generalconsul zu Alexandrien ernannt worden.

Zu Brest wird die Fregatte Syrene zu einer weitern Seefahrt, deren Ziel aber ein Geheimniß ist, ausgerüstet.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 29. April. Fürst Paskewitsch wird nächstens in Warschau zurückerwartet, um die nöthigen Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers zu treffen, dessen Ankunft man gegen Ende des Mai entgegensieht, auf seine besondere Befürwortung sind wieder mehrere politische Flüchtlinge gänzlich amnestirt worden, so namentlich der bekannte Jablonowsky. — An unserer Gränze herrscht jetzt eine große Aufregung in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, indem das Gerücht allgemein verbreitet ist, daß binnen kurzem

ein ganz neuer polnischer Zolltarif erscheinen werde, wodurch der Zoll von einer großen Anzahl von Importen ermäßigt und für viele ausländische Artikel, die zur Zeit ganz verboten sind, die Einfuhr gegen eine nicht allzuhohe Abgabe gestattet werden würde. Wir wollen die Bestätigung hoffen. Die russische Regierung scheint jetzt in der That Willens zu seyn, die Zölle herabzusetzen, aber den Gränzhandel noch schärfer überwachen zu lassen, um der verderblichen Schmuggelei ein Ende zu machen. Die Gränzbewachung ward aus diesem Grunde ganz kürzlich noch verstärkt. Die Aufgabe ist aber schwer zu erfüllen, so lange noch der Gewinn so lockend, und die Gränzwächter selbst so unzuverlässig sind. Das Hauptbinderniß werden immer die langgestreckte offene Gränze und die Unzahl der hier wohnenden Schacherjuden seyn. (Allg.Z.)

(Die Deutschen im südlichen Rußland.) Englische Blätter enthalten Briefe eines reisenden Engländers aus dem südlichen Rußland, welche die Prosperität der dort angesiedelten deutschen Colonien nicht genug rühmen können. Diese Niederlassungen, sagt der Correspondent, sind nur mit denen der Deutschen in Nordamerika zu vergleichen. Es ist nicht mehr als 50 Jahre, daß diese preußische Mennoniten durch die Militärgesetze ihres Vaterlandes bisher vertrieben worden sind. Der Kaiser Paul gewährte ihnen Privilegien, gab ihnen fruchtbares Land zum Eigenthum, und die Briefe, die sie nach Deutschland schrieben, hatten zur Folge, daß bald eine große Anzahl Familien aus Württemberg, Baden und der Schweiz ihnen nachkam. Jede Familie erhielt 25 Joch Landes. Die Mennoniten sind frei vom Militärdienst und haben das Recht ihre Richter und Vorstände selbst zu wählen. Die Niederlassungen am linken Ufer der Moloschna zählen gegenwärtig 50 Dörfer; dem der die unabsehbaren und monotonen Steppen der Nogays-Tartaren durchstreift hat, erscheinen diese schmucken, reinlichen Orte mit ihren weißen und ziegelbedeckten Häusern und ihren reizenden Blumen-, Gemüse- und Baumgärten als ein Paradies. Comfort kommt euch überall entgegen bei dem Eintritt in diese niedlichen Häuser. Obgleich einfach in ihrer Kleidung, findet man doch in den Wohnungen der Mennoniten alles, was zu einem bequemen Leben gehört, in einem Grade wie nirgends sonst in ganz Rußland. Ihre Reinlichkeit übertrifft noch die der Holländer. Einer dieser Patriarchen besitzt ein Vermögen von 1 1/2 Millionen Gulden. Die deutschen Niederlassungen auf dem rechten Ufer der Moloschna befinden sich nicht in ganz so guten Umständen wie die Mennoniten, da sie von der Regierung mit weniger Liberalität bedacht worden sind und nicht so viel Capital an Ort und Stelle brachten. Sie leben übrigens gleichfalls comfortabel und durch ihre Thätigkeit tragen sie vieles zur schnellen Colonisation jener wüsten Ebene bei, die früher nur von Horden streifender Nogays bewohnt war. Diese Nomaden sind gezwungen worden sich in Dörfern niederzulassen. Sie haben nach dem Muster der Deutschen Häuser gebaut und mancherlei Gewerbe von ihnen erlernt. Weizenbau ist der gewinnreichste Culturzweig in den Steppen. Aus den Häfen an dem Meere von Azof werden gegenwärtig sicherlich ungefähr 300,000 Tschetwert (9,600,000 engl. Pfd.) Weizen ausgeführt und diese Ausfuhr wird sich in zehn Jahren verdoppeln. Ein neuer Hafen an dieser See, Perdjansk, erst 6 Jahre alt, zählt bereits 2500 Einwohner und ist schon eine recht hübsche Stadt. Für die Ansiedler an der Moloschna aufs günstigste gelegen, wird er in kurzer Zeit mit Taganrog im Handel wetteifern. Der Ort betreibt hauptsächlich Kornhandel. Auch fängt die Production von Merinowolle an bedeutend zu werden. Indessen sind die Preise des letztern Artikels seit 10 Jahren sehr gefallen. Ein Pud, das im Jahr 1831 mit 60 Rubel Assignaten bezahlt wurde, bringt jetzt kaum 30. Die Mennoniten besitzen unermeßliche Schafherden, verkaufen aber ihre Wolle zu sehr niedrigen Preisen. Viele Familien im südlichen Rußland haben im Lauf der verflossenen vier Jahre in Folge des Abschlags der Wollpreise große Verluste erlitten.

(Das Zollvereinsblatt.)

Nichtpolitische Zeitung.

⊡ Frankfurt, 9. Mai. (Priv.-Corr.) Gestern Abend traf das Maindampfboot »Ludwig« ziemlich stark besetzt von Würzburg hier ein und da der Wunsch die Schönheiten der Mainufer kennen zu lernen allgemein wird, kann der regelmäßige Dienst der Main-Dampfboote dem reisenden Publikum nur sehr erwünscht seyn. Einem weitern Wunsche der vom Obermain kommenden Reisenden wird begegnet, wenn die Boote in einem Tage von Würzburg nach Mainz gehen, was später gewiß geschehen wird. Die Frankfurtur-Mainzer Lokaldampfschiffahrt macht bis jetzt sehr gute Geschäfte und schon denken ihre Unternehmer daran, ein zweites Boot zu acquiriren, wenn anders dieser Sommer keinen störenden Wasserstand bringt.

Dobrona, 24. April. Dieser volkreiche Marktflecken ist heute von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden. Beinahe an 300 Häuser, die katholische Kirche, Pfarrei Glockenthürme, das Stadthaus, die Schulen, zwei Einkehrwirthshäuser liegen in Schutt und Asche verwandelt, und 2000 Einwohner irren, da ihre früheren Häuser ganz von Holz gebaut waren, obdachlos herum. Von den Wohnungen sind fast keine Spuren mehr zu entdecken; nur hier und da ragen noch Backöfen aus Aschentrümmern hervor.

Neueste Nachrichten.

Die 8. Generalversammlung der Actionäre des Ludwig-Kanals wurde am 9. d. zu Nürnberg eröffnet und zum Präsidenten der Versammlung der erste dortige Bürgermeister Hr. Binder, zum Vicepräsidenten Hr. Landrichter Wülfert gewählt; zum Director des Generalcomités Hr. Appell.-Ger.-Advocat Dr. Kreitmair, zu Mitgliedern Hr. Dr. v. Hornthal aus Bamberg, Hr. Banq. Dürnhofer aus Nürnberg, Landrichter Wülfert, Leop. Goldschmidt aus Frankfurt, zu Suppleanten die Herren Kaufmann Clericus von Nürnberg und erster Bürgermeister Bäumen aus Fürth; zu Secretären die Herren Kaufleute Zinn und Schmidmer von Nürnberg. (Als Berathungsresultat ist vorläufig der einmüthige Beschluß zu melden, welcher Nürnberg zum Sitz des permanenten Ausschusses und aller künftigen Generalversammlungen bestimmt.) (Nürnb.C.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf °/₀ Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau
Morgens 6 U.	327. 46	+ 6, 2	W. Regen.
Mittags 12 U.	327. 95	+ 7, 5	W Regen.
Abends 7 U.	328. 65	+ 6. 8	W. Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, den 10. Mai Gestern Mittag angekommen: Nikol. Meierschmidt von Bamberg mit Ladung von Köln.

Anzeige.

[3c] ¼ breite ächtfarbige Zitze in Neuesten Mustern zu 12 und 15 kr. sind wieder angekommen bei

Carl Bolzano.

[2b] **C. J. Maria Farina in Cöln**

hält fortwährend Commissions Niederlage seines ächten kölnischen Wassers bei Hrn. **Carl Bolzano** in Würzburg.

Das Glas zu 36 kr. und das Kistchen von 6 Gläsern zu 3 fl.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3c] **Freitag, den 26. Mai 1843**, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstehmenden vergeben werden, nämlich:

Die 25,353′ lange auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstraße liegende Abtheilung B. des ersten Arbeits-Looses der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bau-Section, welches enthält:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von	63,915 fl. 46 kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk	7,386 fl. 35 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	5,601 fl. 26 kr.
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau auf die Baustellen .	21,840 fl. 30 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	322 fl. 33 kr.
daher im Ganzen:	99,066 fl. 50 kr.

Pläne, Kosten-Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten kön. Landgerichte eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und ihre Qualification, so wie ihre Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg, am 26. April 1843.

Königliches Landgericht.
(L.S.) **Frhr. v. Kress.**

Königl. Eisenbahnbau-Section.
(L.S.) **Wambrun, Ingenieur.**

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne jetzt im 4. Distr. Nr. 291., Elephantengasse.

Würzburg, 10. Mai 1843.

Dr. **Hertwig**, pract. Arzt.

Holzversteigerung im k. Forstamt Sailauf.

[3c] Das unterfertigte k. Forstamt versteigert an nachbenannten Tagen und Orten folgende Holzsortimente:

Donnerstag, den 18. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, zu Rothenbuch im Gasthause zur Krone:

I. Für den Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Rothenbuch

1½	Klftr.	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Pflanzgarten.
1½	„	„ Scheitholz 2. Klasse,	
25¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
1	„	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Pfahlrain.
1	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	
11¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
4½	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	Abth. Ferkelswiese.
2½	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
8¼	„	Eichenscheitholz 2. Kl., Abth. Kohlbuch.	
55	„	Buchenscheitholz 2. Kl. Abth. Holzschnakel.	
18½	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	Abtheilung Schwarzbuch.
4¼	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
60	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	Abtheilung Ufermich.
11½	„	Eichenscheitholz 2. Klasse,	
37	„	Kiefernholz 2. Klasse	
44½	„	Buchenscheitholz 2. Kl., Abth. Lohrerberg.	
2	„	Eichenscheitholz 2. Kl., Abth. Bomigerbuch.	

Revier Waldaschaff.

33	Klafter	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Rothrain.
8	„	Buchenscheitholz 2. Klasse,	
1	„	dergl. 3. „	
20	„	Eichenscheitholz 2. „	
9½	„	„ 3. „	
26	„	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Altwiese.
1	„	„ Prügelholz,	
7¼	„	Buchen-Scheitholz 2. Klasse,	Abtheilung Zweigrund.
¼	„	„ 3. „	
¼	„	Buchen-Prügelholz,	
26	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
15½	„	„ Scheitholz 3. „	
1	„	Buchen-Prügelholz,	Abtheilung Großsohl.
10	„	Eichen-Scheitholz, 2. „	
5	„	„ 3. „	
6½	„	Eichen-Scheitholz, 2. „	Abtheilung Bornschlag.
15	„	„ 3. „	
6	„	Buchen-Scheitholz 2. „	Abtheilung Aschaffschlag.
1	„	„ 3. „	
7	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
6½	„	„ 3. „	
34	Klafter	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Glasholz.
¼	„	„ Prügelholz,	
18	„	„ Scheitholz 2. „	
8	„	Eichen-Scheitholz 2. „	
10	„	Buchen-Werkholzabschnitte.	
110¼	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Halle.
37½	„	„ Prügelholz.	
60¼	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Ehrenduckl.
2¼	„	„ Prügelholz,	
16	„	Eichen-Scheitholz, 2. Klasse,	
4	„	„ 3. „	
35½	„	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Seerain.
9	„	„ Prügelholz,	
7	„	Eichen-Scheitholz, 2. Kl., Abth. Jungaute.	
86	„	an Windfallholz in verschiedenen Abtheilungen und an verschiedenen Sortimenten.	

II. Für den Handel.

Revier Rothenbuch.

28 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz-, u. Werkholz geeignet, Abtheil. Kohlbuch.
4 dergl. Abtheil. Schwarzbuch und circa
50 dergl. an Windfallholz in verschiedenen Abtheil

Revier Waldaschaff.

8	Klafter	Eichen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Rothrain,	
8	„	dergl. Abth. Altwiese,	
12¼	„	dergl. Abth. Zweigrund,	
4	„	dergl. Abth. Großsohl,	
6	„	dergl. Abth. Bornschlag,	
93½	„	Buchenscheitholz 1. Kl.	Abtheil. Glasholz.
5	„	Eichenscheitholz 1. Kl.	
3½	„	Eichenscheitholz 1. Kl. Abth. Halle,	
18¼	„	dergl. Abth. Ehrenduckel,	
9½	„	dergl. Abth. Jungaute, endlich circa	
8	Eichen	Windfallholz-Abschnitte in verschiedenen Abtheilungen	

Freitag, den 19. Mai l. Js., früh 9 Uhr, im Gasthause zum „Grünen Baum" in Laufach.

I. Zum Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Hain.

15	Klafter	Buchen-Scheitholz 1. Kl.	Abth. Hetzberg.
5	„	Buchen-Klotzholz	
30¾	„	Buchen-Prügelholz	
21	„	Buchen-Klotzholz	Abth. Portalle.
1¼	„	Buchen-Prügelholz	
4	„	Buchen-Scheitholz 2. Kl.	
28½	„	Buchen-Prügelholz Abth. Mezbuch.	
8¼	„	Buchen-Scheitholz 2. Kl.	Abtheil. Michelstalle.
4½	„	Buchen-Prügelholz	
33	„	Buchen-Astholz	
1¼	„	Eichen-Scheitholz 1. Kl.	
3½	„	Eichen-Scheitholz 2. Kl.	
3¼	„	Eichen-Scheitholz 3. Kl.	
½	„	Eichen-Astholz	
13	„	Buchen-Klotzholz	Abth. Birkenschlade.
4¼	„	Buchen-Prügelholz	
1	„	Buchen-Scheitholz 1. Kl.	an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abth.
21¾	„	Buchen-Klotzholz	
13¼	„	Kiefernholz	

Revier Sailauf.

2	Klafter	Buchen-Klotzholz Abth. Tausendseif Lit. A.	
36¾	„	Buchen-Klotzholz Abth. Tautendseif Lit. D.	
13¾	„	Buchen-Klotzholz Abth. Steinthal.	

II. Für den Handel.

Revier Hain.

27 Klftr. Buchen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Birkenschlade
87¼ Klftr. Buchen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Portalle,
235¼ „ Buchen-Scheitholz 1. Kl. Abth. Michelstalle,
40 „ Buchen-Klotzholz Abth. Michelstalle, endlich
4 Eichen Windfallholz-Abschnitte in verschiedenen Abtheilungen.

Samstag, den 20. Mai l. Js., früh 9 Uhr, im Bergmann'schen Gasthause zu Schöllkrippen,

I. Zum Lokalbedarf,

daher mit Ausschluß der Händler,

Revier Heinrichsthal

18	Klafter	Buchen-Klotzholz,	Abtheilung Rud.
5¼	„	„ Astholz,	
14½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Schiefer.
7½	„	„ Prügelholz,	
25	„	„ Astholz,	
5½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Wiesbuch.
66	„	„ Prügelholz,	
13¾	„	„ Astholz,	
17½	„	„ Klotzholz,	Abtheilung Stalduch.
16½	„	„ Astholz,	
5½	„	„ Abtheilung Spindelrück.	
15	„	„ Klotzholz,	Abthlg. Engländer.
5¼	„	„ Prügelholz,	
3	„	„ Astholz,	
11½	Klafter	„ Klotzholz,	Abtheil. Spindelhöhe.
2	„	„ Prügelholz,	
6	„	„ Astholz,	
3	„	„ Klotzholz,	Abtheil Stepansberg.
7¼	„	„ Astholz,	
10	„	„ Astholz an zufälligen Ergebnissen	

Revier Schöllkrippen.

1 Klftr. Buchenscheitholz, 1. Kl., Abth. Buchschlade.
25 „ dergl., Abth. Grunsohl.
37¼ „ dergl., Abth. Scheinwald.

Revier Wiesen.

10 „ Buchen-Klotzholz in den Abtheilungen Ringsel, Buchelrain und Lohrgrund.
49 „ Kiefernholz in den Abth. Heeg u. Tried.

II. Für den Handel.

Revier Heinrichsthal.

24½	„	Buchenscheitholz 1. Kl., Abth. Engländer.	
7	„	dergl., Abth. Spindelhöhe.	
12¼	„	dergl., Abth. Stephansberg.	

Revier Schöllkrippen.

110 „ Buchenscheitholz, 1. Kl. Abth. Hüttenberg.

Revier Wiesen.

16 „ Buchenscheitholz 1. Klasse, Abtheilungen Ringsel, Buchelrain und Lohrgrund.
59 „ Eichenscheitholz 1 Kl. Abth. Heeg u. Tried.
67 „ Eichenscheitholz 1. Kl., Abth. Hod.

Die einschlagenden kgl. Revierförster sind beauftragt, den Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Aschaffenburg, den 29. April 1843.

Kgl. Forstamt Sailauf.

Röttger.

Mantel, funct. Actuar.

Todes-Anzeige.

Am 8. Mai d. Js. verschied, mit den Trostmitteln unserer heiligen Religion versehen, unsere geliebte Schwester,

Anna Bauer,

Tochter des zu Karlstadt verlebten k. b. Rentamtmannes, Conrad Bauer, in ihrem 47ten Lebensjahre.

Indem wir dieses schmerzliche Ereigniss allen unsern Verwandten und Freunden mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

Würzburg, den 10. Mai 1843.

Katharina v. Jacob, geb. **Bauer**, Forstmeisters-Wittwe.
Franz Bauer, Forstmeister zu Rothen.
Georg Bauer, Landg.-Assess. zu Rothenburg.
Apollonia Bauer geb. **Gütling**, Rentbeamten-Wittwe.

Im Verlage von E. M. Schüller in Crefeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Notitzen aus dem Gebiete
der
practischen Pharmacie
und deren Hülfswissenschaften.

Herausgegeben von
Dr. **A. R. L. Voget.**

Preis pr. Band in zwölf monatlichen Lieferungen mit Abbild. 2 fl. 24 kr.

Von dieser Zeitschrift, welche sich binnen 5 Jahren einen sehr grossen Lesekreis in fast allen Ländern Europas erwarb, und deren Abonnentenzahl bei dem höchst geringen Preise, noch täglich im Zunehmen begriffen ist, beginnt mit dem Jahre 1843 der siebente Band. Der Zweck derselben ist, eine möglichst gedrängte, dabei aber doch vollständige Uebersicht der neuesten Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Pharmacie zu liefern, wodurch einerseits dem vielbeschäftigten Apotheker das zeitraubende Lesen der vielen Journale erspart und auf der andern es auch dem Unbemittelten durch eine geringe jährliche Ausgabe möglich gemacht werde, sich mit den neuesten Fortschritten seines Faches bekannt zu machen.

Um den neu eintretenden Abonnenten eine Erleichterung zur Complettirung resp. zur Anschaffung der drei ersten Bände zu geben, ist der Ladenpreis derselben von 7 fl. 12 kr. auf 3 fl. 36 kr. herabgesetzt worden.

Theater.

Freitag, den 12. Mai 1843.

Die Zauberflöte.

Große Oper in 2 Akten von Schikaneder, Musik von Mozart.

Als Gast: Hr. Braun vom Stadttheater zu Bamberg: Tamino.

Mad. Cordin } aus } Pamina.
Dem. Heindl d. ä. } Gefälligkeit } 2. Dame

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 9. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 4 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 47 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Randdukaten	5 fl. 35 ½	Preuß. Thaler	1 fl. 44½
20 Frankenstücke	9 fl. 30 kr.	Gold al Marco	375.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. l. Nassa 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 131. **Freitag, 12. Mai 1843.**

Eisenbahn-Angelegenheiten.

** Würzburg, 11. Mai. Die Nachricht aus München, daß der Kammer der Abgeordneten ein Gesetzentwurf über die 4pCtige Verzinsung des Actien-Capitals zur Erbauung der Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn vorgelegt worden sey (s. u. München), veranlaßt uns, auf ein Thema zurückzukommen, das in diesen Blättern schon häufig genug besprochen worden ist. Unsere Leser wissen, daß wir hiemit die Nothwendigkeit einer Eisenbahnverbindung über Würzburg von der Nordbahn zu den westlichen Bahnen meinen. Neuester Zeit haben wir erwähnt, daß von der kön. Regierung Pläne und Kostenberechnungen eingefordert worden seyen. Wir wollen diesen Vorschlägen nicht vorgreifen, halten es aber für nöthig, jetzt, wo in unsern Kammern die Eisenbahnfrage zur Debatte kommen wird, abermals von der Nothwendigkeit zu reden, Würzburg in das große Bahnnetz Deutschlands zu verflechten. Es ist nothwendig, daß es geschieht, es ist nothwendig, daß es recht bald geschieht.

Ueber alle Theile Deutschlands spannt sich das große Netz aus. In unserm Westen werden sich die großen rheinischen Eisenbahnen, die Main-Neckarbahn und die Ludwigshafen-Berbacher ausdehnen. In unserm Osten wird die bayerische Nordbahn in Verbindung mit den österreichischen und preußischen Bahnen bald vom adriatischen Meere bis zur Ostsee führen. Mehrere Verbindungen zwischen diesen Linien sind beabsichtigt; durch die Mitte Deutschlands würde keiner passender führen und kürzer, als eine von Bamberg über Würzburg, entweder in die Ludwigshafen-Berbacher oder in die Hanau-Frankfurter Bahn mündende. Es ist die Nützlichkeit, die Nothwendigkeit dieser Bahn vielfach ausgesprochen, vielfach anerkannt worden, und wer die letzten Jahrgänge unserer Zeitung durchblättert, kann mehrfache Zeugnisse darüber finden, da wir es nie versäumten, wenn wir ihnen begegneten, sie unsern Lesern mitzutheilen.

Der große Verbindungsweg zwischen Oesterreich und Frankreich zog bis jetzt über Würzburg. Wollen wir ihn erhalten, so müssen wir den Forderungen der Zeit nachgeben, müssen bauen, schnell bauen. Ja wahrhaftig, wenn wir nicht überholt werden wollen, so ist Eile nöthig; es ist ein Glück, daß die Württemberger so sehr säumen; ihre Bahnen rücken nahe genug an Bayern, und Würzburg kann dann zusehen, wie man im Süden von Augsburg und ganz in unserer Nähe von Nürnberg aus an sie anschließt. Auf der andern Seite, wo die Kassel-Frankfurter Eisenbahn so gut als gewiß ist, wird wieder unserer Stadt ein ordentliches Stück Verkehrsantheil geraubt; statt, daß man von Frankfurt über Würzburg sich den sächsischen und preußischen Bahnen anschließen wird, wird man es über Kassel thun.

Rasches Handeln ist also hoch an der Zeit. Es ist eine Lebens-Frage für Würzburg, die sich hier entscheidet.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 9. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[**XLV.** allgemeine öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 9. Mai.]

Anwesend waren 112 Mitglieder. Am Ministertische der kgl. Minister des Innern von Abel, dann die kgl. Commissaire Ministerialräthe von Volz und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der 44. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Vortrag des III. Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Antrag des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Arco-Valley auf Vorlage eines Gesetzes über die Wiesen-Polizei betreffend.
4) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des III. Ausschusses über den Antrag der Hrn. Abg. Stöcker, Sauer und Ebert, die Hut- und Weiderechte betr.

Einlauf vom 5—9. Mai.

1) Vorstellung des August Lindacher, Bierbrauer in Reichenhall und Cons., um Reducirung des Salzpreises für den Landverschleiß.
2) Gesuch des Kaufmanns Johanis in Münchberg um Revision und Moderirung der Gewerbsteuer ꝛc., welches der Abg. Dekan Meinel sich als Antrag aneignete.
3) Beschwerde des Johannes Mathias Haag von Gailshofen gegen das kgl. Landgericht Rothenburg wegen Guts-Verkauf.
4) Vorstellung der Katholiken in Eichelsdorf, die Wiederrichtung einer katholischen Schule daselbst betr., als Antrag angeeignet von dem Abg. Dr. Schwindl.
5) Vorstellung des Abg. v. Streber um 14 tägigen Urlaub.
6) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag mehrerer Abg., die Aufhebung des Lotto betr. *)
7) Schreiben des k. Ministerium des Innern, die Vorlage eines Gesetzentwurfes, welches die Uebernahme einer Zinsengarantie für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn in der Pfalz bezielte, betr.

Der II. Präsident Hofrath Dr. v. Bayer eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufes, und ersuchte sodann, nachdem unterdessen der königl. Minister des Innern v. Abel im Ständehause angekommen war, zwei Kammermitglieder den Herrn Minister in den Saal einzuführen, was sofort auch geschah. Der kgl. Minister v. Abel in den Saal eingeführt betrat sofort die Rednerbühne, und brachte der Kammer einen Gesetzentwurf, eine für die durch einen Aktienverein zu erbauende Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn in der Pfalz vom Staate auf 25 Jahre zu übernehmende Zinsengarantie von 4 pCt., wobei jedoch diese Eisenbahn nach 99 Jahre dem Staate anheim fallen solle, betreffend, in Vorlage, und wird das Nähere hierüber demnächst mitgetheilt werden.

Nach diesem wurde dem Abgeord. v. Streber ohne alle Debatte der wegen Krankheit nachgesuchte 14tägige Urlaub von der Kammer bewilligt, und es erstattete sodann der Abgeordnete Frhr. v. Kreß seinen Vortrag über den Antrag des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Arco-Valley, Vorlage eines Gesetzes über die Wiesen-Polizei betr., den wir Ihnen mittheilen werden.

Auf die von dem II. Präsidenten Hofrath Dr. v. Bayer nach dieser Vortragserstattung gemachte Bemerkung, daß dieser Gegenstand nach Vorschrift der Geschäftsordnung seiner Zeit der Berathung und Beschlußfassung der Kammer unterstellt werden wird, erbat sich der Abg. Dekan Lehner das Wort und trug, da dieser fragliche Antrag klar und einfach, sowie mit dem des Abg. Stöcker die Hut- und Weiderechte betr., welch letzterer in heutiger Sitzung berathen werde, in großen Zusammenhange stehe, darauf an, daß auch über diesen ersteren sogleich in Berathung getreten werden wolle.

Hiegegen erinnerte aber der Abg. Dr. Schwindl, wie die Sache zu wichtig sey, als daß er diesen Vorschlag des Redners vor

*) Nach diesem Schreiben vom 29. April l. Js. ist die Kammer der Reichsräthe dem desfallsigen Beschlusse der Kammer der Abgeordneten sowohl bezüglich des Hauptantrages als der beiden ersten diesem angehängten Wünsche unbedingt, dem dritten Wunsche jedoch nur in nachstehender Fassung beigetreten:

„Schon jetzt und bis zur erbetenen wirklichen Aufhebung des Lotto's „diejenigen Einrichtungen allergnädigst treffen zu lassen, die geeignet „seyn können, die jedenfalls sogleich wünschenswerthe und thunliche „Verminderung der immer wachsenden Theilnahme an diesem Glücks„spiele zu bewirken, und zu dem Ende namentlich die Einsätze bis auf „ein Einlags-Minimum von 12 Kreuzern zu beschränken, die Lotto„Collecten noch mehr zu vermindern, dann das, was demselben offen„baren Anreiz geben kann, auf wirksame Weise abzuhalten."

ihm beitreten könnte; er glaube nämlich nicht, daß die Kammer gemeint seyn könne, einen Antrag, welcher eine bedeutende Beschränkung der Eigenthumsrechte Einzelner nothwendig zur Folge haben, ja förmliche Expropriationen und eben deßhalb wohl überdachte gesetzliche Bestimmungen hervorrufen müsse, wie es bei dem des Herrn Reichsrathes Grafen v. Arco-Valley der Fall sey, einem Antrage über Hut- und Weiderechte, wo es sich lediglich um Polizei-Verordnungen handle, gleichzustellen. Es gebe nichts Heiligeres als die Freiheit des Eigenthums, und er gebe daher auch noch zu bedenken, daß man bei Erlassen von Gesetzen, welche die Eigenthums-Rechte beschränken, sehr vorsichtig zu Werke gehen solle, denn wo bleibe ein freies Eigenthum, wenn fortwährend gesetzliche Beschränkungen desselben eintreten? Zudem halte er auch dafür, daß derlei Beschränkungen dem Principe eines constitutionellen Staates nicht angemessen seyen.

Nach der von dem Abg. Lechner gemachten Bemerkung, daß er dem Redner vor ihm vollkommen beipflichten würde, wenn es sich hier bereits um Berathung eines Gesetzentwurfes der Art selbst und nicht vielmehr erst um einen Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfes handeln würde, und die hierauf wiederholte Entgegnung des Abg. Dr. Schwindl, daß jeder Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfes zugleich den Typus zu diesen selbst in sich fasse, daher ein Antrag, welcher Beschränkung der Eigenthumsrechte offenbar zur Folge habe, sehr strenge geprüft und nicht so leicht gestellt werden sollte, sprach sich auch der I. Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer gegen den Vorschlag des Abg. Lechner aus den von dem Abg. Dr. Schwindl angeführten Gründen aus, noch bemerkend, daß, um diesen Antrag gehörig prüfen zu können, es nothwendig sey, die in dieser Beziehung zur Zeit bestehenden Verordnungen, sowie den Antrag selbst und insbesonders auch die bisher bezüglichen Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe näher ins Auge zu fassen, wozu einige Zeit erfordert werde, so daß man es hier jedenfalls bei der bestehenden Uebung belassen solle. Schlüßlich fügte er dagegen an, daß er, der von Dr. Schwindl am Schlusse seiner Aeußerungen bezüglich der Eigenthumsbeschränkung ausgesprochenen Ansicht nicht beizutreten vermöchte, sondern im Gegentheil dafür halte, daß gerade in einem constitutionellen Staate der Einzelne sein Interesse dem Großen, Ganzen am liebsten unterwerfen solle und werde.

Diese Vorfrage wurde nicht weiter mehr berührt und es trat sodann die Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Stöcker und Conf., »die Hut- und Weiderechte« betr., ein.

Zu diesem wurden mehrere Modificationen übergeben und deshalb von den betreffenden Antragstellern vorerst näher entwickelt, worüber das Weitere im nächsten Berichte mitgetheilt werden wird.

Antrag des Reichsrathes Grafen v. Arco-Valley auf Vorlage eines Wiesenpolizeigesetzes.

Hohe Kammer der Reichsräthe!

Der nachtheilige Einfluß, welchen der Sommer des vergangenen Jahres 1842 auf eine große Zahl von Landwirthen ausgeübt hat, und der im Laufe des heurigen Jahres und selbst noch später fühlbar bleiben wird, veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf einen Gegenstand zu lenken, welcher unstreitig zu den wichtigern gehört, die das Wohl eines großen Theiles der Bevölkerung unseres Vaterlandes begründen. Es ist dieses der geringe Ertrag der größern Hälfte der Wiesenfläche unseres Landes und die bei den dermaligen Verhältnissen bestehende Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer wesentlichen Verbesserung derselben.

Unter den 4 Millionen Tagwerkwiesen, welche Bayern besitzt, sind 2 Mill. Tagwerke entweder Moore oder Haiden.

Von diesen 2 Mill. Tagwerken würde ohne Zweifel eine sehr bedeutende Fläche in Cultur gebracht werden können, wenn nicht Hindernisse verschiedener Art entgegenständen, welche hemmend auf deren Verbesserung einwirken und die nur durch gesetzliche, die Cultur begünstigende Bestimmungen gehoben werden können.

Solche Bestimmungen erscheinen um so wünschenswerther, als der Landwirth durch die nothwendig gewordene Aufmerksamkeit auf die Bewirthschaftung der Waldungen, welche dem Weiden des Viehes in den Hölzern und der Benutzung der Waldstreu engere Gränzen setzt, (Art. 22 und 23 des Forstpolizeigesetzentwurfs) eines Ersatzes bedarf, um seinen Viehstand vor Verminderung zu bewahren.

Die Nachtheile, welche durch einen verminderten Viehstand herbeigeführt werden, sind im höchsten Grade bedeutend und nicht allein von Einfluß für den einzelnen Landwirth, sondern auch in national-ökonomischer Beziehung beachtenswerth.

Die unausbleiblichen Folgen eines verminderten Viehstandes sind: Herabkommen des Ackerbaues und beschränktere Nachzucht an Nutz- und Zugvieh. Bayern wird einen großen Theil seines Grund-Capitals verlieren, wenn es in die Nothwendigkeit versetzt würde, seinen Viehstand zu verringen.

Es erscheint daher als ein Bedürfniß, auf Mittel zu denken, den gegründeten Befürchtungen vorzubeugen, und ich glaube diese Mittel in der Verbesserung der Wiesen und in der Beseitigung der Culturshemmungen derselben suchen zu müssen.

Nachbarländer haben diese Verhältnisse bereits beachtet und zur Berathung gebracht, wie in Württemberg und Preußen geschah, oder, aber in der Wirklichkeit gesetzliche Bestimmungen in Vollzug gesetzt, wie das in Kurhessen erlassene Gesetz v. 28. Okt. 1834, »die Beseitigung mehrerer der Verbesserung des Acker- und Wiesen-Baues entgegenstehender Hindernisse« betr., beweist.

Die größere Wiesenfläche unseres Vaterlandes liefert einen sehr geringen Ertrag, weil dieselbe entweder an zu großer Feuchtigkeit, wie bei den Moorwiesen der Fall, oder an Mangel an Feuchtigkeit leidet, wie wir bei den Haiden sehen.

Entwässerung oder Bewässerung erscheint also als das Mittel zur Verbesserung derselben und gerade diese Ableitung oder Zuleitung des Wassers ist es, welche ohne den Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen in den meisten Fällen nicht durchgeführt werden kann. Die vorhandene Zerstückelung der Wiesenflächen und erschwerte Einigung der Besitzer zu Ent- und Bewässerung, dann die erschwerte Wasserbenützung, namentlich die erschwerte Ab- und Zuleitung durch das Grundeigenthum Dritter, dann wirklich bestehende oder angemaßte Wasser- und Stau-Rechte Dritter, namentlich der Müller, sind die Haupthindernisse der Durchführung einer wesentlichen Verbesserung der Wiesen, deren Hebung nur von dem Erlasse eines Wiesenpolizei-Gesetzes erwartet werden kann.

Unter Hinweisung auf die Gründe, welche die Nothwendigkeit des Erlasses solch gesetzlicher Bestimmungen darthun, erlaube ich mir daher, den Antrag an die hohe Kammer der Reichsräthe zu stellen:

„Se. k. Maj. auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst zu bitten, noch in der gegenwärtigen Ständeversammlung den Ständen des Reichs ein Wiesenpolizeigesetz zur Berathung vorlegen zu lassen."

Indem ich meinen Antrag der hohen Kammer zur Würdigung empfehle, geharre ich in schuldiger Ehrfurcht

München, 28. Febr. 1843. Graf Arco-Valley
Reichsrath.

Die Kammer der Reichsräthe ertheilte diesem Antrage in folgender Fassung ihre Zustimmung:

„Se. Maj. möchten geruhen, den Ständen des Reichs, wo möglich noch bei gegenwärtigem Landtage, ein Wiesenpolizei-Gesetz zur Berathung vorlegen zu lassen."

München. Auf allerhöchsten Befehl wird das königl. Schloß zu Freudenhain bei Passau zur Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt für Niederbayern bestimmt.

(Preußen.) Königsberg, Ende April. Die hier neugegründete „Königsb. Ztg" dürfte wohl bald aus Mangel an Abnahme zu erscheinen aufhören.—Hiesige Studenten haben sich kürzlich erlaubt, ihrem Unmuth über das Verbot, die Walesrode'schen Vorlesungen zu besuchen, durch ein Pereat vor der Wohnung des Prorektors Luft zu machen. Mehrere consilia abeundi waren die Folge dieser Demonstration.—Witt ist zu 30 Thlr. Ordnungsstrafe verurtheilt, hat aber gegen das Urtheil Berufung eingelegt. Hr. v. Raumer ist zum Präsidenten der hiesigen Regierung ernannt und bereits von Berlin hier eingetroffen. (Rh.- u. M.-Ztg.)

= Berlin, 8. Mai. (Priv.-Correspondenz.) In den hohern Kreisen heißt es nun wieder einmal, daß JJ. MM. der König und die Königin sich am Ende dieses Monats nach dem Schloß Erdmannsdorf in Schlesien begeben wollen, wo der Kaiser von Rußland, welcher Juli um die Stadt Kalisch ein Manöver abzunehmen beabsichtigt, dort auch eintreffen dürfte. Dem Zusammenkommen unseres Monarchen mit seinem kais. Schwager sucht man sogar schon eine Berathung wichtiger Angelegenheiten zu Grunde zu legen, da mehrere unserer Staatsminister, unter andern auch der Kriegsminister v. Boyen und der Minister Graf zu Stolberg-Werningerode, unsern König nach Schlesien begleiten sollen. Ihre Maj. die Königin gedenkt in diesem Sommer die schwefelwasserstoffhaltigen Mineralquellen zu Landeck, im Regierungsbezirk Breslau, zu gebrauchen. — Unser Justiz-Minister Mühler hat auf die gemachte Anfrage, ob die das Schuldenmachen der Justizbeamten betreffende allgemeine Verfügung vom 24. Jan. d. J. auch auf die während des Universitätsstudiums entstandenen gerichtlich registrirten und im Abgangszeugnisse vermerkten Honorarrückstände anzuwenden sey, sich nun dahin entschieden, daß auf dergleichen Rückstände jene Verfügung nicht angewendet werden soll, da wegen der Stündung und spätern Zahlung der Honorare auf den Universitäten besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen worden sind, bei welchen es auch fernerhin verbleibt. — Die vier vortragenden Räthe in unserm Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, welche neulich aus demselben hätten schei-

den sollen, bleiben zwar wieder in ihrem Amt, sollen jedoch in ihrem Wirkungskreise jetzt mehr eingeschränkt seyn, so daß sie nun ihre Ansichten nicht so geltend, als früher machen könnten.

Z Vom Rhein, 8. Mai. (Priv.-Corr.) Von mehreren Seiten wird erzählt, daß der Regier.- und Schulrath Hr. Sebastiani zu Düsseldorf an die Stelle des verstorbenen Consist.- und Schulrathes Korten am Provincial-Schul-Collegium zu Coblenz bestimmt sey, da sich dieser hohe Beamte während seines zweijährigen Wirkens als Staatsdiener außerordentlich tüchtig und wirksam bewährt hat. Realisirt sich diese Angabe, so wird man wohl nicht nöthig haben, diese Stelle beim Provincial-Schul-Collegium — wie beabsichtigt wurde — zu theilen und zwei höhere Beamte, den einen für das höhere und den andern für das Elementarschulwesen, anzustellen, da Hr. R.-R. Sebastiani mit beiden näher vertraut ist, indem derselbe früher selbst Leiter höherer und Elementarschulen gewesen ist.

Z Düsseldorf, 8. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die Ankunft Sr. Erzbischöfl. Gnaden des Hrn. Coadjutors Joh. v. Geißel aus Köln, welche vorgestern Abend um 7 Uhr unter dem Geläute der sämmtlichen Glocken der Stadt erfolgte, hat alle Gemüther mit wahrer Rührung und Freude ergriffen. Viele Bürger und Notabilitäten der Stadt waren Sr. Erzbischöfl. Gnaden bis Benrath entgegen geeilt, um ihn im Namen der Stadt Düsseldorf zu begrüßen. Alle Glocken der Stadt und das Donnern der Kanonen erschallten, als der Hr. Erzbischof an dem festlich geschmückten Elberfelder- oder Flingerthore in Begleitung sämmtlicher Wagen eintrafen und vieles Volk befand sich auf den Straßen, um den hochw. Kirchenfürsten zu sehen. Derselbe stieg in der Pfarrwohnung von St. Lambertus bei Hrn. Pfarrer Jöster ab, woselbst mehrere Schulen und Sodalitäten aufgestellt waren und den hochw. Obern freudig begrüßten. Schon am andern Morgen um 6 Uhr ertönten die Glocken, welche die Gläubigen in die Kirche riefen, um das h. Sakrament der Firmung zu empfangen. Die h. Handlung währte am ersten Tage und auch heute bis Nachmittag, da im Ganzen 1200 Gläubige gefirmt werden sollen. Düsseldorf allein zählte gegen 800, was auch nicht befremden wird, wenn man weiß, daß seit 9 Jahren nicht gefirmt worden ist. Die Firmpathen waren Se. Durchl. der Prinz Croy und dessen Gemahlin die Frau Gräfin v. Spee, Hr. Ober-Bürgermeister v. Fuchsius, Hr. Justizrath Friederuhs, Hr. Advokat Anwalt Kramer mit Gemahlin und der Hr. Kanzleirath Brewer. Gestern Abend um 9 Uhr brachte die hiesige notable Bürgerschaft eine herrliche Abend-Musik mit einem pompösen Fackelzuge, welchem sich die hiesige Liedertafel angeschlossen hatte. Nach Absingung des Abschieds-Quartetts richtete der Hr. Erzbischof, der sich die ganze Zeit über am Fenster befunden hatte, eine erbauliche Anrede an die versammelte Masse, worin derselbe aussprach, daß er die ihm gewordene hohe Ehre nicht sich selbst, sondern der Kirche, deren unwürdiger Diener er sey, anrechnen wolle, und daß er es freudig erkenne, daß die Religion, welche die Basis alles Glücks hienieden und jenseits sey, diesen feierlichen Aufzug veranlaßt habe. Gestern haben Se. Erzb. Gnaden einen Besuch bei Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Friedrich abgestattet; heute war der hohe Gast bei Sr. Durchl. dem Prinzen Croy zur Tafel gebeten.

Köln, 9. Mai. Die »Kölner Zeitung« bringt eine Erwiderung des Dr. Hermes auf die »Berichtigung der frühern Angabe desselben: daß in der öffentlichen Stimmung sich eine Unbehaglichkeit kund gebe, die in gleichem Maße kaum zu irgend einer andern Zeit vorhanden gewesen sey,« die folgendermaßen mit Bezug auf die neuesten preuß. Censurmaßregeln schließt: Die Halbheit, die auf diese Weise erzwungen wird, ist dem Schriftsteller von männlicher Gesinnung unerträglich, und es bleibt ihm daher zuletzt nichts Anderes übrig, als sich von einem Felde zurückzuziehen, auf dem es ihm nicht länger erlaubt ist, seine volle Meinung, sondern nur Etwas auszusprechen, was ungefähr seine Meinung seyn könnte;« — und der noch folgenden Erklärung beigefügt ist: »Uebrigens nehmen wir von dieser Gelegenheit Veranlassung, die Erklärung abzugeben, daß mit dem heutigen Aufsatze die Reihe der leitenden Artikel geschlossen ist.

Dr. K. H. Hermes.«

Aachen, 9. Mai. Im Laufe dieser Woche wird eine Petition hiesiger Bürger an den Landtag abgehen, in welcher derselbe gebeten wird, die Wünsche derselben mit einer Unterstützung vor die Stufen des Thrones zu bringen. Diese Bitten beziehen sich darauf: 1) Daß es Sr. Majestät gefallen möge, den Entwurf des Strafgesetzbuchs zurückzunehmen und verordnen zu wollen, daß derselbe zuvörderst der Oeffentlichkeit und insbesondere dem Gutachten der Gerichte übergeben und sodann ein neuer Entwurf einem neuen Landtage wieder vorgelegt werde; 2) daß Se. Majestät dem tiefgefühlten Bedürfniß einer bessern Gemeindeeinrichtung abhelfen und der Provinz eine Communal-Ordnung verleihen wolle, welche auf freier Wahl der Vorsteher und Vertreter, möglichster Befreiung von der Bevormundung der Regierung und Oeffentlichkeit der Verhandlungen beruhe; 3) daß Allerhöchstdieselben eine vollständige Oeffentlichkeit der Landtage, insbesondere die schnelle Veröffentlichung der Protokolle mit den Namen der einzelnen Redner huldreichst bewilligen möge; 4) daß Se. Maj. sowohl bei den Städten, welche Virilstimmen besitzen, als bei denen, welche collectiv ihre Abgeordneten ernennen, die Zahl der Abgeordneten soweit vermehren wolle, daß für je 20,000 Seelen mindestens Ein Abgeordneter gewählt werde; so wie ferner Se. Maj. huldreichst bestimmen möge, daß zur Wahlberechtigung die Vereinigung von Grund- und Gewerbesteuer nicht mehr nöthig sey; endlich 5) daß Se. Maj. die Presse von den sie beengenden Banden befreien woll. (Aach. Z.)

(Braunschweig.) Braunschweig, 7. Mai. Der nicht länger zu bezweifelnde definitive Entschluß Hannovers, dem Zollverein nicht beizutreten, trifft unsere Stadt sehr schwer und bedroht ihre Bedeutung als Handelsstadt in bedenklichem Grade. Der Zollverein selbst hat das übrigens nicht verkannt und soll bereits, in Voraussicht der nun erfolgten Entscheidung, die Braunschweig'sche Regierung zu Vorschlägen aufgefordert haben, wie dem Unheil zu steuern. Rückgängig zu machen ist die Entscheidung nicht mehr. (Fr. Odpstz.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 10. Mai. (Priv.-Corr.) Die Fondscourse behaupteten sich im Allgemeinen fest auf ihrem gestrigen Stande, es läßt sich sonach keine wesentliche Coursveränderung anführen. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integr.: 56 7/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 22 7/8 G.; Taunusbahn-Actien: 364 1/2 G.; Disc. 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 10. Mai. (Privat.-Corr.) Die Bundestags-Gesandten sind alle hier anwesend und es fehlt nur noch der Präsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, welcher in diesem Augenblicke Wien schon verlassen haben dürfte. — Wiederholt wird versichert, daß in diesem Sommer Fürst Metternich nicht an den Rhein kommt, und auch der König von Preußen wird in diesem Sommer die Rhein-Provinz nicht besuchen. — Gewiß ist der Besuch des Kaisers Nikolaus in Berlin.

Hamburg, 8. Mai. Die Erbgesessene Bürgerschaft theilt die Gesinnungen und Empfindungen E. E. Raths, sowohl über die verhängnißvolle Bedeutung des heutigen Tages und darauf begründete Bestimmung des gegenwärtigen Raths- und Bürger-Convents, — als über die beispiellos großartige und thatkräftige Theilnahme, welche uns unser gesammtes deutsches Vaterland und ein großer Theil des Auslandes erwiesen — und genehmigt, unter Anerkennung der Angemessenheit der angeschlagenen Dankbezeugungs-Arten, den Antrag E. E. Raths in allen Punkten mit einmüthiger Zustimmung aller Versammelten. (Hamb. N. Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Aus Algier wird vom 30. April gemeldet, daß der Herzog von Aumale am 30. April eine erfolgreiche Razzia gegen die Araber ausgeführt hat. Es wurden dabei dem Feinde 15000 Schafe und 600 Kameele abgenommen.

5 pCt. 120. 65. 3pCt. 82. 10. Ard. 30.

Spanien.

Madrid, 1. Mai. Hr. Cortina hat sich 24 Stunden Bedenkzeit ausgebeten; er wird sich dann erst erklären, ob er die Mission, ein Cabinet zu bilden, annehmen will; inzwischen glaubt man, er werde sich dazu entschließen und für sich selbst die Präsidentur im Conseil und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Die Adresse des Senats ist noch immer nicht votirt.

Nichtpolitische Zeitung.

°° Kissingen, 10. Mai. (Priv.-Corr.) Seit gestern ist das Jügel'sche, sehr gut ausgestattete Lesekabinet eröffnet, wodurch den bereits hier anwesenden Kurgästen die ersehnte geistige Unterhaltung geboten wird. Nach sicherm Vernehmen werden in diesem Herbste neue großartige Verschönerungen unseres weitberühmten Bades gemacht werden. Alle Anzeichen verheißen uns diesmal wieder eine brillante und sehr belebte Saison.

München, 8. Mai. Geh. Rath v. Schelling ist gestern Abend zur großen Freude seiner Freunde und zahlreichen Verehrer aus Berlin hier angekommen, um mehrere Wochen in unserer Stadt zu verweilen. — Professor Dr. Phillips ist aus Rom zurückgekehrt, woselbst er von Sr. Heiligkeit dem Papst die Decoration des St. Gregoriusordens erhalten; er hat bereits wieder seine Vorlesungen begonnen. — Einiges Aufsehen erregte in den jüngsten Tagen der Uebertritt einer Dame aus der höhern Gesellschaft von der protestantischen zur katholischen Religion. Gräfin M., eine geborne Engländerin, legte in der Capelle des erzbischöflichen Palastes das Glaubensbekenntniß ab. (Allg. Z.)

Neueste Nachrichten.

** München. (Priv.-Corr.) Gesetzentwurf: »die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn« betr.:

Se. Maj. der König haben nach Vernehmung allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, was folgt:

Artikel I.

Die k. Staatsschulden-Tilgungskommission ist ermächtigt, die Gewährleistung eines jährlichen Zinsertrages von höchsten Vier von Hundert aus dem Bau- und Einrichtungskapital der durch einen Aktienverein zu erbauenden Eisenbahn von Ludwigshafen nach Berbach, vom Tage der Vollendung und Eröffnung dieser Bahn gerechnet, auf fünfundzwanzig Jahre zu übernehmen, wogegen jedenfalls nach neunundneunzig Jahren, von demselben Tage gerechnet, die Bahn unentgeldlich dem Staate heimzufallen hat.

Artikel II.

Die Mittel zu dem Art. I. bezeichneten Zwecke werden im Falle und nach Maas des Bedarfs während der V. Finanzperiode aus dem für Eisenbahnbauten budgetmäßig gegebenen Fonds geschöpft, und der nach Art. III. des Gesetzes vom . . . .

„die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des „Eisenbahnbaues von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau betr.“ gebildeten besonderen Kasse überwiesen. Für die späteren Finanz-Perioden werden diese Mittel durch das betreffende Budget bestimmt.

Artikel III.

Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben München . . . .

Für den Entwurf:
v. Abel. — Graf v. Seinsheim.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau
Morgens 6 U.	329, 68	+ 8, 4	N. bed.
Mittags 12 U.	330, 41	+ 11, 2	NO bed.
Abends 7 U.	331, 26	+ 8, 9	NW. heit.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 11. Mai. Heute Morgen hier angekommen Mich. Lenz von Kitzingen mit Ladung von Frankfurt.

Versteigerung.

[3a] Mittwoch den 17. Mai und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden die zur Verlassenschaft des verlebten k. Regierungsraths Heffner gehörigen Mobilien, als: Pretiosen (ein Brillantring), Uhren, Silbergeräthe (beiläufig 1000 Lth.), Schreinerwaaren: Sessel und Kanapee, Tische, Schränke, Bettstätten, Spiegel und anderes Hausgeräthe, mehrere Koffer ꝛc. einer öffentlichen Versteigerung unterworfen und gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Bemerkt wird hiebei, daß das Silber, Pretiosen und mehrere goldene Uhren am Mittwoch Vormittags 9 Uhr zum Striche gegeben werden.

Wein-Versteigerung.

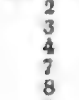

[3c] Unterzeichnete ist gesonnen, am 16. Mai l. Js., früh halb 9 Uhr, ihr sämmtliches rein gehaltenes, und besonders in vorzüglicher Güte bestehendes, unten bezeichnetes Weinlager, so wie Lager und Zuberfässer, Weinmaschine, Heber, Butten, Trichter, Faßwinde ꝛc., in ihrem Hause öffentlich versteigern zu lassen, wobei die weitern Bedingnisse noch besonders beim Striche bekannt gemacht werden.

Faß-Nro.	Eimer	Jahrgang	Gewächs
2	24	1834	
3	24	1835	Mischling
4	24	1835	Mischling
7	24	1831	Großlangheimer
8	20	1834	Sulzfelder
9	18	1834	do.
10	14	1834	rother
11	15	1834	Sulzfelder
12	12	1811	Würzburger
14	10	„	Steinwein
18	40	1834	Segnitzer
20	40	1831	Marktbreiter
21	40	1834	Frickenhäuser
22	39	1834	Sulzfelder.

Lusttragende und Zahlungsfähige ladet ergebenst ein

Segnitz, den 25. April 1843.

G. Pühler sel. Wwe.

Lotto-Anzeige.

Die 1417te Ziehung in München ist heute Dinstag den 9. Mai unter den gewöhnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

63. 62. 33. 45. 26.

Die 1418te Münchner Ziehung wird den 8. Juni und inzwischen die 1038te Regensburger Ziehung den 18., und die 377te Nürnberger Ziehung den 30. Mai vor sich gehen.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Der regelmäßige Dienst der Dampfboote, welche, wie bisher, jeden Morgen um 4 1/2 Uhr von hier nach Frankfurt a. M. abgehen, findet von heute an wieder statt.

Würzburg, den 11. Mai 1843.

Zehner, Agent.

Bekanntmachung.

[3a] **Donnerstag**, am **1. Juni 1843**, Vormittags **9** Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV., 24,896 Fuß lange, zwischen Bamberg und Breitengüßbach liegende Arbeits-Loos, welches umfaßt:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu . . .	40,095 fl. 31 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . .	4,178 fl. 15 kr.
Brücken und Durchlässe	36,577 fl. 10 kr.
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau	29,580 fl. 9 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	225 fl. — kr.
daher im Ganzen:	110,656 fl. 5 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg, am 3. Mai 1843.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Wild.

Bei **Joh. Phil. Diehl** in Darmstadt erscheint und ist durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die **Stahel**'sche) zu beziehen:

Theoretisch-practische

Anleitung zum Orgelspielen

von

C. H. RINCK.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

3 Thlr. preuss. oder 5 fl. 24 kr.

Parthie-Preis bei Abnahme von 10 Exemplaren 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Erscheint in 6 Heften à 1/2 Thlr. oder 54 kr.

Im Verlage von C. M. Schüller in Crefeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Kunst, die, Kupferstiche, Steindruckzeichnungen, Landcharten, Pläne ꝛc., durch ein leichtes, einfaches Verfahren treu nach dem Originale kopiren zu können. Zweite Auflage. 12. Geh. Preis: 18 kr.

Fingersprache, die. Eine kurze und deutliche Anweisung zur Erlernung derselben. Mit 51 Abbildungen. 12. Geh. 18 kr.

Verstorbene vom 11. Mai

F. X. Meindl, Geigenmacher 39 J.; F. Scala, Schreinerm.-Wittwe, 63 J.; Kinder 2.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung u. Schluß der **XLV.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 9. Mai 1843.]

Wie bereits im letzten Berichte erwähnt, wurden zu dem der Berathung unterliegenden Antrage der Abg. Stöcker, Sauer und Ebert verschiedene Modificationen und Abänderungsvorschläge eingebracht. Diese sind:

1) Des Abg. Lambert, dahin gehend, daß Ziff. 1 des Ausschußantrages, nach dem Worte »Viehweide« gesetzt werde: »auf Aeckern und Wiesen,« und anstatt der Worte »für alle Theile des Königreichs«:

»Für die sieben ältern Kreise des Königreichs, jedoch unter Aufrechthaltung der in einzelnen Gebietstheilen und Ortschaften bereits rechtlich und observanzmäßig bestehenden engeren Termine«

endlich daß hier das Wort »gleichförmig« wegbleibe.

In der Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Abg. Lambert: daß die Ausführung der Viehweide bezüglich der Servituten in einer weiten Ausdehnung die Agrikultur sehr hindere, und ihr oft unübersteigliche Hindernisse setze, sey eine klare Sache. Im Interesse der Agrikultur nun seyen die vorliegenden Anträge gestellt worden. Die Bestimmung des ersten sey, einen Gesetzentwurf einzubringen. Ein Gesetzentwurf müsse genau präzisirt werden, klar seyn. Es gebe eine Feld- und Waldweide, letztere aber sey natürlich ausgeschlossen, daher der eine Theil der Modification.*)

Hochwichtig sey aber die Modification des zweiten Antrages. Die Natur lasse sich nicht über einen Leist schlagen, so daß man gerade einen und denselben Termin setzen dürfe. Anders sey sie in den rauheren, anders in den milderen Klimaten.

Möge es auch wünschenswerth seyn, den Termin, wie er im J. 1808 von der Regierung bestimmt wurde, für das ehemalige Fürstenthum Bayreuth einzuführen, so könne er nimmer geltend seyn für die milderen Klimas von Unterfranken und Aschaffenburg und für die Pfalz. Wollte man selbst für Unterfranken einen und denselben Termin setzen, so wäre dies unzweckmäßig; anders sey die Vegetation in der Rhön und im Spessart, anders in andern Gegenden. Nach Einvernehmung der Herren von der Pfalz bestehe dort gar keine Weidegerechtigkeit auf Privateigenthum, sondern lediglich Waldweide in ärarialischen Waldungen. Daher die Modification auf die Beschränkung des Gesetzes auf die 7 älteren Kreise des Königreichs unter Aufrechthaltung der schon rechtlich bestehenden Verordnungen und Observanzen. Für das ehemalige Bisthum Würzburg, also für Unterfranken, bestehe im Landmandate Th. II. S. 456 eine Instruktion für die Land- und Flurhüter, also eine Norm, zu welcher Zeit das Weiderecht beginnen sollte; dieser Termin könne aber nicht aller Orten gleich seyn, indem es hier sehr viel auf die Vegetation ankomme, und sich diese früher oder später zeige. Es wäre also für diese Regierungsprovinz nachtheilig, wenn der Antrag des Referenten genehmigt würde.

Der Terminus ad quem sey observanzmäßig sehr verschieden, so z. B. der 22. Febr., 19. März, Anfang Aprils. Es bezwecke auch der Antrag nicht, daß das Weiderecht aufgehoben werden solle, sondern es solle nur auf eine gewisse Zeit beschränkt werden, und darum werde man gewiß einverstanden seyn, daß die rechtlichen und observanzmäßigen engeren Termine aufrecht erhalten werden, und dann falle natürlich das Wort „gleichförmig" hinweg.

Die Ziffer 2 des Antrages betr., so sey der natürliche Wunsch eines Jeden, daß die Brache angebaut werden möge. Man werde aber zugestehen, daß es nicht anginge, wenn in einem größern Distrikte der einzelne die Brache anbauen, der andere sie aber liegen lassen würde, es hieße dies das ganze Weiderecht unausführbar machen. Redner sey kein Weideberechtigter und spreche überhaupt nur für die Sache. Uebrigens sey es sehr zu wünschen, daß hier eine Abhülfe geschehe, also ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der sowohl einerseits die Rechte der Weideberechtigten wahre, als andrerseits die Kultur befördere.

Der Abg. Frhr. v. Kreß, und zwar statt des ersten Theils des Ausschußantrages: Es wolle Se. Maj. gebeten werden, wo möglich noch der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zum Beirathe vorlegen zu lassen, durch welchen festgesetzt wird:

„Daß die offene Zeit für die Viehweide auf den Wiesen, in denjenigen Theilen des Königreichs, in welchen nicht ein engerer Termin für dieselbe herkömmlich schon bestehe, und auch noch ferner fortzubestehen hat, niemals vor dem ersten Oktober beginnen und niemals nach dem 1. April enden dürfe, wobei sich von selbst versteht, daß da, wo solche Weiderechte nicht hergebracht sind, es auch fernerhin dabei sein Verbleiben habe."

Die Entwicklung dieses Antrages geschah im Sinne des vorigen Redners, und es bemerkte Frhr. v Kreß noch besonders, daß er bei dem nahen Ende der gegenwärtigen Ständeversammlung sich noch zu dem Beisatze „wo möglich" am Anfange seiner Modification veranlaßt gesehen habe.

3) Stellte der Abg. Stöcker zu dem Ausschußantrage folgenden eventuellen Wunsch:

Durch den Ldtg.-Abschied wolle mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden:

1) Daß die allerhöchste Erläuterung v. 15. März 1808 — nach welcher die offene Zeit zur Viehweide auf den Wiesen niemals vor dem 1. Oct. beginnen und niemals später als bis zum 1. April enden darf, von nun an auch auf das vormalige Fürstenthum Bayreuth und wo etwa sonst noch ein weiterer Termin stattgefunden haben sollte, Anwendung finde.
2) Daß den Ackerbesitzern der Anbau ihrer Brache mit Futter-Krautern oder Feldfrüchten gegen verhältnißmäßige Geldentschädigung der Weideberechtigten gestattet sey, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß, wo bisher die Brachfelder ohne Entschädigung angebaut werden durften, dieses auch ferner so verbleiben soll.
3) Bei der Begründung dieses Wunsches bezog sich Abg. Stöcker auf die Entwicklung des Antrages in einer frühern Sitzung, wo er erklärt habe, daß, sollte im Laufe des gegenwärtigen Landtages ein allgemeines Gesetz nicht mehr zu Stande kommen können, man sich vor der Hand mit der Ausdehnung obiger Verordnung auf die ehemalige Provinz Bayreuth zufrieden gebe. Etwas müsse jedenfalls in dieser Angelegenheit geschehen, um die Nachtheile, welche hier bestehen, abzuwenden. Die Entschädigung der Schäfereibesitzer werde bedeutend nicht seyn, und andrerseits die Grundbesitzer sich leicht hiezu verstehen.
4) Die Modification des Abg. Bruckmayer bestand darin, daß bei Nr. 1. des Ausschußantrages statt: „für alle Theile des Königreichs" gesetzt werde: „für jene Theile des Königreichs, wo aus Rechtstiteln aus diesem Grunde ein Hut- und Weide-Recht besteht," Nr. 2. aber lauten solle: „Das Verhältniß des Anbaues der Brache mit Futterkräutern oder andern Feld-Fruchten in jenen Gebietstheilen, wo ein Hut- und Weiderecht rechtmäßig auf selben lastet, genau bestimmt."

In der Entwicklung führte der Antragsteller aus, daß die unbedingte Annahme des Ausschußantrages für manche Gegenden, wo namlich, wie in der seinigen, die Brache gar nicht stattfinde, von nachtheiligen Folgen und die Veranlassung von neuen Hut- und Weide-Rechten wäre.

5) Die Modification des Abg. Grafen v. Butler lautet:

Statt Nr. 2. und 3. des Antrages sey zu setzen, durch welchen:

„den Grundbesitzern in jenen Theilen des Königreichs, in denen die ältere bayerische Kulturgesetzgebung nicht gilt, gestattet werde, gegen eine nach dem Werthe der Weide festzusetzende Entschädigung an die Weideberechtigten die Brache unbeschränkt zu bebauen."

Zur Erläuterung bemerkte der Abg. Graf v. Butler: Die übergebene Modification greife so vielfach in das ganze Princip, welches dieser Angelegenheit zu Grunde liegen müsse, daß er etwas näher auf die gesetzliche Begründung dirser ganzen Sache zurückgehen müsse.

Die Anträge des Ausschusses umfassen hauptsächlich zwei Momente: die Feststellung der Weide auf den Wiesen und die Benützung der Brache. Die Gesetzgebung über den ersten Punkt zerfalle in zwei verschiedene Arten, jene von Oberbayern, Schwaben und Neuburg und die Oberpfalz, welche unter der Herrschaft der bayerischen Cultur-gesetzgebung stehen, und jene, welche dem bayreuthischen gang und gebe sey. In den übrigen Theilen des Landes, im Würzburgischen, Ansbachischen und der Pfalz seyen über den ersten Theil des Antrages feste Gesetze nirgends zu finden, sondern es haben sich eben diese Verhältnisse nur nach Gebrauch und nach Localstatuten gerichtet.

Nach der bayer. Gesetzgebung von 1762, 1780, 1805 und 1808 sey der Grundsatz aufgestellt, daß jede Weide auf Wiesen ohne Ent-

*) Später erklärte Redner aus einem Versehen sey in die Modification auch der Begriff der Aecker eingeschlichen, er habe lediglich von Wiesen allein sprechen wollen.

schädigung während der Hegezeit zu weichen habe. Es sey also die volle Benützung der Wiese während der Hegezeit als Hauptsache, die Weide nur als Nebensache anzusehen. Deßwegen sey auch angeordnet, daß bei einmähdigen Wiesen, wenn sie in zweimähdige umgewandelt werden, aus eben diesem Grundsatze kein Anspruchsrecht auf Entschädigung von Seite der Weideberechtigten entstehe. Nur in Schwaben und Neuburg sey in diesem Punkte eine Abänderung getroffen, daß der Weideberechtigte Anspruch auf Entschädigung habe.

Nach bayer. Gesetzgebung sey die Zeit vom 1. April bis 1. Oct. festgesetzt als gesperrte Zeit; im Bayreuthischen aber über diesen Punct keine feste Norm gegeben; wo hier noch ein Zweifel obwalte, müssen die Gutachten der Sachverständigen entscheiden. Es gehe daraus hervor, daß hinsichtlich der Zeit des Anfanges der Hegeperlode und des Weidens eine große Verschiedenheit herrsche. Redner habe deßhalb auch die Absicht gehabt, zu dem ersten Antrage des Referenten eine Modification einzureichen, wodurch derselbe erläutert werde, und die Feststellung der anderwärts bestehenden beengteren Weiderechte bewahrt sey. Er schließe sich nunmehr der Modification des Abgeord. Frhr. v. Kreß an.

Die Anbauung und Benützung der Brache betr., so treffe man in den beiden obwaltenden Gesetzgebungen eine außerordentliche gesetzliche Verschiedenheit in ihren principiellen Basen.

Nach bayer. Gesetzen sey es Hauptprincip, daß auf den Feldern während ihrer Fructification die Weide ohne Entschädigung zu weichen habe, also auch hier das Princip, daß die vollständigste Benützung des Ackers die Hauptsache, die Weide jedoch nur Nebensache sey. Ueberhaupt sey ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen, daß die Weide keine Cultur hindern dürfe. Anders die Stellung nach preußischen Rechten, namentlich im Bayreuthischen. Hier sey ausdrücklich festgesetzt, daß die Brache nur nach landesüblicher Art bearbeitet werden dürfe, daß außerdem andere Gründe substituirt werden müssen, wenn es der Weideberechtigte wolle, damit nicht das Recht auf den Umfang von Gründen, worauf die Weidegerechtigkeit ruhe, gestört werde. Ueberdieß sey bei allen Vergütungen für das Weiderecht der Weideberechtigte nie verpflichtet, Geldentschädigungen anzunehmen, sondern lediglich seine Entschädigung in Grund und Boden zu postuliren. Wie wäre aber hienach eine Entschädigung bei Uns möglich! Auch die Grundsätze der Pfalz differiren in dieser Hinsicht. Durch ein Gesetz v. J. 1791 sey auch dort festgesetzt, daß wegen des Anbauens der Brache nur da Entschädigung gegeben werden dürfe, wo nach der Schätzung von Sachverständigen auf besondern Titeln, Gesetzen oder Herkommen das Weiderecht beruhe. Allein durch nachfolgende Gesetze seyen die meisten dieser Titel und Rechte aufgehoben worden, somit habe factisch dieses Recht aufgehört. Man sehe hieraus, daß es nicht ganz leicht sey, diese verschiedenen Principe in Einklang zu bringen.

Es sey gewiß nicht zu leugnen, daß das Recht des Besitzes, welches den Weideberechtigten in den einzelnen Gegenden zukomme, nicht so ganz unbedingt für nichts geachtet und gänzlich umgangen werden könne. Redner könne der Ueberzeugung nicht widersprechen, daß jedes Eigenthum heilig seyn müsse; allein, selbst diesen Grundsatz zugegeben, sey wohl ein zweiter zu beachten, nämlich die möglichste Freiheit für die Cultur; die möglichste Freiheit, hervorgerufen durch die immer steigenden Bedürfnisse, die hohen Anforderungen an den Landbau, durch die Erfahrungen, welche die Zeit und Wissenschaft aus diesem Zweige der menschlichen Erfahrungen hervorgebracht habe. Daher sey die Vereinigung beider Ziele keine Unmöglichkeit; allein es scheine sich dabei nur zu fragen, welches der beiden Principien für den gegebenen Fall als das herrschende angesehen werden müsse: das des unbedingten Besitzes oder der fortschreitenden Kultur. Redner sey hierüber nicht in Zweifel. Was die Nothwendigkeit, Zeit und Verhältnisse mit sich bringe, könne und müsse festgehalten werden, und, wenn hiebei mit Billigkeit verfahren werde, werden die Berechtigten gerne die Hand bieten. Dieses könne aber nur dadurch geschehen, wenn der Grundsatz festgehalten werde, daß die Entziehung jener Rechte nur gegen angemessene Entschädigung geschehen könne, dann aber die Beschränkung des Eigenthums gänzlich aufgehoben werde; nicht jedoch, daß die Bebauung der Brache dahin ausgedehnt werde, wie im Antrage stehe, daß nur ein gewisses Quantum der Brache gesetzlich festgestellt werde, um bebaut zu werden.

Hinsichtlich der Bewerkstelligung der Entschädigung müsse allerdings die frühere preußische Gesetzgebung aufgehoben werden, denn eine Entschädigung durch Abtreten von Grund und Boden lasse sich nicht denken. Der einfachste Maßstab scheine zu seyn, besonders wenn nach den neueren Vermessungen immer mehr Anhaltspuncte gegeben werden, daß nach Umständen von jedem Tagwerke, worauf der Weideberechtigte Anspruch hat, demselben für die Benützung der Brache eine bestimmte Reichniß gegeben werde. Hier frage es sich nur noch, ob nicht hiedurch der in Franken so wichtigen Schäferei allzusehr Eintrag gethan werde, und ob nicht die Schäfereien, welche einen so wichtigen Theil der fränkischen Güterbesitzer bilden, Schaden leiden würden? Redner glaube nach den Erfahrungen, welche man gemacht habe, wenn diese Regulirung der Weideverhältnisse nur auf die Brache beschränkt werde, nein; denn die Erfahrung habe überall dargethan, daß die Brache nicht in ihrer ganzen Ausdehnung benützt werde. Dehne sich diese allmälig aus, so werde ohnehin eine allmälige Ausgleichung der Sache erfolgen. Dieß seyen die der eingebrachten Modification zu Grunde liegenden Motive.

6) Die letzte Modification wurde vom Abg. v. Poschinger statt sämmtlicher Ausschußanträge in folgender Fassung vorgeschlagen: „Die hohe Kammer wolle Se. königliche Majestät bitten, der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zum Beirathe vorlegen zu lassen, durch welchen in jenen Landestheilen, wo die bayerischen Culturgesetze nicht in voller Wirksamkeit sind, und bis ein allgemein gültiges Culturgesetz zu Stande kommt,

1) das Weiden des Viehes, namentlich auch der Schafe auf den Wiesen, auf die Zeit vom 1. Okt. bis 1. April beschränkt, und
2) der Anbau der Brache oder wenigstens eines Theiles derselben mit Klee oder andern Feldfrüchten den Landeigenthümern gleich jenen in den ältern Provinzen gestattet werde.

Eventuell wäre als Untermodification dem Antrage des Ausschusses im Eingange nach den Worten „durch welchen" beizusetzen: „In jenen Landestheilen, in welchen die in den älteren Landen gültigen Culturgesetze nicht in voller Wirksamkeit sind und bis zum Erlasse eines allgemeinen Culturgesetzes," wo sodann im ersten Satze die Worte „für alle Theile des Königreiches gleichförmig" zu streichen wären.

In der Entwicklung bemerkt der Modificationssteller, daß nach der Fassung des Ausschusses in manchen Gegenden, wo nämlich das Weiderecht nicht besteht, entschiedene Punkte auf's Neue in Frage gezogen würden und so ein Rückschritt dahin entstünde, daß, wo die freie Benützung der Brache gegenwärtig unbestritten ist, dieß wieder zweifelhaft werden könnte. Hierauf beruhen alle Verbesserungen hinsichtlich des Feldbaues und ohne die Brache seyen alle anderen Bestrebungen nutzlos. Die Entschädigung endlich sey ein schwieriger Punkt, da der Nachtheil sich schwer ermitteln lasse, welche dem Weideberechtigten zu vergüten wäre.

Sämmtliche bisherige Modificationen wurden unterstützt und wurden sohin zur Berathung zugelassen.

Auf die Bemerkung des zweiten Präsidenten jedoch, ob es nicht zweckmäßig sey, wenn einige der übergebenen Modificationen, da dieselben einander sehr nahe kommen, zurückgenommen oder verschmolzen würden, welcher Ansicht auch der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, beipflichtete und sie näher ausführte, nahmen mit Einwilligung der Stände die Abg. Lambert, Bruckmayer und v. Poschinger ihre übergebenen Modificationen und der Abg. Stocker den gestellten Wunsch zurück, welch' letzterer dem ersten Secretair in so ferne bedenklich schien, als lediglich in einem Landtagsabschiede hienach eine Abänderung von Berechtigungen, Statutarrechten und örtlichen Observanzen hervorgerufen würde, während diese bei Vorlage eines Gesetzvorschlages vollständig erwogen würden.

Letzterer Ansicht hatte sich auch der Abg. Dr. Schwindl angeschlossen, welcher es für sehr präjudicirlich hielt, die Regierung zu veranlassen, Anträge im Landtagsabschiede mit gesetzlicher Kraft zu sanctioniren, was nur bei ganz einfachen Gegenständen der Fall seyn könne. Im übrigen glaubte er, solle man im Eingange des Antrages die Worte der „gegenwärtigen Ständeversammlung" hinweglassen, da, wenn die Regierung zu dem beantragten Gesetze vorbereitet sey, sie es ohnehin sofort vorlegen werde, wenn nicht, dergleichen Ausdrucke blos dazu dienen, Anträge zu beseitigen. Den Antrag selbst möge man in der Modification des Frhn. v. Kreß zum ersten Punkte und in der des Abg. Grafen v. Butler zum zweiten Punkt die Zustimmung geben.

Der Abg. v. Hagen: Wenn der Antrag richtig gestellt werden solle, so müsse man zurückgehen auf die Anträge, die in dieser Beziehung in den Jahren 1819, 1822 und 1825 gestellt worden. Sie seyen nicht so allgemein, sondern seyen auf das Verhältniß der Culturverordnung vom Jahre 1808 zu dem ehemaligen Bayreuthischen Gebiete gegangen.

Nach des Redners Meinung hätte der Antrag auf Einführung der Verordnung vom Jahre 1808 in jenem Landestheile gestellt werden sollen. Die Modification des Abg. Lambert betreffend, so könne er dieser nicht beistimmen, denn, wer wollte alle Observanzen aufrecht erhalten wollen? Die Verordnung könnte nicht daneben bestehen. Den früheren Anträgen sey zwar deshalb keine Folge gegeben worden, weil man immer auf ein Culturgesetz hingewiesen habe; da aber ein solches sobald nicht erfolgen werde, so sey es allerdings gut, sich auf Einzelnes zu beschränken und zu erwarten, daß noch im Laufe der

gegenwärtigen Versammlung ein Gesetz eingebracht werde. Redner trete den Anträgen des Abg. Frhrn. v. Kreß und des Grafen v. Butler bei und glaube, daß man auf diese Weise am besten zum Ziele gelange.

Der Abg. Stöcker wünschte wiederholt, daß noch im Laufe des gegenwärtigen Landtages ein Gesetz über die Hut- und Weiderechte eingebracht werde. Der Abg. Graf v. Butler habe die Verhältnisse der Bayreuthischen Provinzen sehr richtig dargestellt und angeführt, daß die Weideberechtigten keine Entschädigung an Geld, sondern lediglich an Gründen fordern, wie denn auch z. B. Weideberechtigte gefordert hätten, daß Besitzer von Grundstücken, auf welchen sie Hopfen pflanzten, diesen nicht mehr anbauten.

Solchen Uebelständen abzuhelfen, sey also gewiß dringend; die Entschädigung an die Weideberechtigten könne so großen Schwierigkeiten nicht unterliegen, sie müsse eben, wie Graf v. Butler bemerkt habe, nach Tagwerken geschehen. Man entschädige nicht, was man auf den Feldern baue, sondern das Gras, was darauf wachsen würde, und dieß sey von keiner Bedeutung und gerne würde der Besitzer das Doppelte seines Werthes zahlen. Somit wäre Alles recht gut in Ordnung zu bringen und es fehle nur noch am Gesetze.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan: Ihm scheine der vorliegende Antrag durch besondere Lokalverhältnisse hervorgerufen zu seyn, denn in einem großen Theile des Königreichs beständen diese Verhältnisse nicht und namentlich sey dies auch in seiner Gegend der Fall. Nirgends werde da verlangt, daß sich der einzelne Gutsbesitzer in seiner Brache beschränken lasse — der Weideberechtigte behelfe sich so viel möglich. Allerdings halte er aber dafür, daß die Weide der Cultur weichen müsse, und glaube, daß der Antrag in der Fassung, wie ihn die Abg. Frhr. v. Kreß und Graf v. Butler gestellt haben, allen billigen Anforderungen entspreche.

Der Abg. Ebert: Der Antrag, wie er von ihm und den Abg. Stöcker und Sauer gestellt worden, habe keine andere Tendenz, als die bestehenden Verordnungen auch auf die Provinz Bayreuth zu übertragen; er gebe den ungeheuren Verlust, den die Landeigenthümer in dieser Provinz dermalen ertragen, zu bedenken; die Weide müsse immer der Cultur weichen, freilich nicht ohne Entschädigung, welche auch wohl ermittelt werden könne, was er aus eigener Erfahrung zu bestätigen vermöge. Wahr sey, was der Abg. Stöcker bemerkt habe, daß nämlich in der Prov. Bayreuth die Schäfer die schönsten Culturen ohneweiters mit Stumpf und Stiel wegnehmen; groß sey die Entbehrung für den Landeigenthümer durch das Nichtanbauendürfen der Brache mit Klee, und schwer falle es, wahrzunehmen, mit welchem Aufwande Hopfenanlagen gemacht und vom Schäfer mir nichts dir nichts weggenommen werden. — Dieses sey wohl mehr als eine Barbarei zu nennen! Ein voluminöses Gesetz sey hier nicht nothwendig, und so glaube er auch, daß man dem gestellten Antrage beistimmen und dieser Sache noch während der gegenwärtigen Stände-Versammlung abhelfen könne.

Der 1. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer: Der vorliegende Antrag, die Berathung hierüber, die verschiedenen Abänderungsvorschläge, die gestellt worden, mögen einen Beleg geben, wie schwer es seiner Zeit seyn werde, ein allgemeines Culturgesetz zu geben. — Es handle sich hier, wie vom Hrn. Abg. Grafen v. Butler sehr richtig bemerkt worden, um zwei Momente — um Weidetermine und um eine Brachordnung! Ein und denselben Termin anzusetzen, sey nicht wohl möglich, eben so werde auch in Beziehung auf die Brachverhältnisse, auf die zu gewährende und nicht zu gewährende Entschädigung eine solche Verschiedenheit sich herausstellen, daß die seinerzeitige Entschädigungsfrage allerdings sehr viele Schwierigkeiten darbieten werde.

Wie Dem aber auch sey, wenn man sich die Schwierigkeiten einer allgemeinen Cultur-Gesetzgebung nicht verhehlen könne und wolle, so bleibe der Antrag allerdings von Belang und er unterstütze ihn auch seinerseits.

Man habe das Bedenken erhoben, wie es nicht möglich seyn könne, schon während der dermaligen Ständeversammlung ein Gesetz einzubringen. Er theile das Bedenken nicht; ihm scheine, wie schon von anderer Seite bemerkt worden, daß das Verhältniß im Fürstenthume Bayreuth doch so weit bekannt, daß einzelne Particularrechte so weit zur Kenntniß gekommen seyn werden, daß von Seite der Regierung mit Sicherheit eine gesetzliche Bestimmung eingebracht werden könne; ihn bestärke in dieser Meinung der Umstand, daß schon i. J. 1828 ein Gesetzentwurf eingebracht wurde über ein Culturgesetz im Allgemeinen, wo die Hutberechtigten gewürdigt worden seyen und bei welchen Bestimmungen man ohne Zweifel die in den verschiedenen Theilen des Landes geltenden Rechte, das Herkommen, nicht außer Acht belassen haben werde. In dieser Beziehung glaube er also allerdings, daß man eine solche Vorlage hoffen dürfe, nachdem das Dringende derselben in der heutigen Sitzung so kräftig dargestellt worden; er sehe daher auch in der vorgetragenen Fassung kein Bedenken, um so weniger, als erst heute die hohe Regierung einen neuen Gesetzentwurf eingebracht habe, der in seinen wichtigen Verbindungen die Kammer vielfach beschäftigen werde, und in der Zwischenzeit, wo der 2. Ausschuß sich mit demselben beschäftige, den andern Ausschüssen und der Kammer Zeit gegeben sey, auch anderen zeitgemäßen Fragen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. —

Hiemit schloß sich die Debatte und es wurde, nachdem sowohl die Antragsteller als auch der Referent erklärten, im Wesentlichen außer dem bereits Gesagten Nichts anführen zu können und auch nicht zu wollen, auch von Seite des Ministertisches eine Schluß-Aeußerung nicht abgegeben wurde, vorerst mittelst vorläufiger Abstimmung durch Aufstehen und Stehbleiben, über die einzelnen Anträge und Modifikationen, sodann aber nach Vorschrift der Geschäftsordnung mittelst Namens-Aufruf über das Ganze dem Antrag, wie er sich durch die von dem Abg. Frhrn. v. Kreß und Grafen v. Butler eingebrachten und angenommenen Modificationen gestaltete, mit 112 Stimmen, sohin einhellig, die Zustimmung ertheilt.

Hiedurch war die Tagesordnung erschöpft und die heutige Sitzung von dem 2. Präsidenten mit dem Bemerken geschlossen, daß die nächste morgen. den 10. l. M. Vormittags 9 Uhr stattfinde.

* * München, 9. Mai. (Pr.-Corr.) Vortrag des Abg. Frhr. v. Kreß über den gestern mitgetheilten Antrag des Reichsrathes Grafen v. Arco-Valley die Vorlage eines Wiesenpolizeigesetzes betr.

Jeder Antrag, der die Beförderung der Landescultur beabsichtige, könne der hohen Kammer nur willkommen seyn. — Diese Tendenz verfolge der Antrag des Hrn. Reichsrathes Grafen von Arco-Valley auf Vorlage eines Wiesen-Polizei-Gesetzes.

Die Beseitigung der Hindernisse, welche der Entwässerung der Moosgründe und der Bewässerung der Haiden entgegenstehen, sey der Zweck des Antrages, welcher allerdings ein höchstbeachtenswerther sey, weil nach der Angabe des Hrn. Antragstellers die Grundfläche solcher uncultivirter Ortschaften zwei Millionen Tagwerk, folglich beinahe die Hälfte des gesammten Wiesenareals im Königreich Bayern betrage.

Es gebe aber außerdem noch ein anderes Hemmniß der Wiesen-Cultur, nämlich die Viehweide, insbesondere die Schafweide. — Da hierüber ein Antrag so eben zur Berathung vorliege, so sey Referent zuerst des Dafürhaltens gewesen, daß beide gewissermaßen in Verbindung stehende Anträge in Vereinigung zu bringen seyen, und daß sonach um Vorlage eines allgemeinen Gesetzes, welches die Hindernisse der Wiesencultur beseitigen könnte, gebeten werden solle.

Allein da die Vorlage eines Gesetzes über Bewässerung und Entwässerung der Wiesen noch mancherlei vorbereitende Erwägungen hinsichtlich der Beseitigung bestehender Privatrechte der Gränznachbarn, besonders aber der Mühlen- und anderer Wasserwerks-Besitzer erfordern dürfte, jener Antrag aber nur die allgemeine Einführung theilweise schon in Wirksamkeit bestehender gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich der offenen Weidezeit beabsichtige. — Da ferner mit demselben auch der Antrag auf Regulirung der Verhältnisse über den Anbau der Brache verbunden sey, folglich die Wiesencultur nicht ausschließende Tendenz desselben gewesen, da die ungesäumte Erledigung eben benannter Gegenstände ein noch dringenderes Bedürfniß sey, und da endlich derselben erhebliche Anstände nicht entgegen stehen dürften, so sey Referent zur Ueberzeugung gekommen, daß jeder dieser beiden Anträge zweckmäßiger in Berathung gezogen werde, indem es der k. Regierung immerhin unbenommen bleibe, dieselben in Verbindung zu bringen, wenn es ihren weisen Erwägungen angemessen erscheine.

Den Antrag selbst betr., sey derselbe so gründlich motivirt, daß es überflüssig seyn dürfte, noch Weiteres beizufügen.

Aus den oben entwickelten Gründen und in Beziehung auf seinen Vortrag über die Hut- und Weiderechte beantrage er daher die gleichmäßige unbedingte Zustimmung zu demselben, wie er sich durch den Beschluß der hohen Kammer der Reichsräthe gestaltet hat.

Der dritte Ausschuß stimmte in seiner deßfallsigen Sitzung vom 5. l. M. hierin im Wesentlichen jedoch mit der Modification bei: daß statt „Wiesen-Polizeigesetz" gesetzt werden möge „Wiesen-Cultur-Gesetz," weil durch ein bloßes Polizeigesetz über Privatrechte nicht Bestimmung getroffen werden könne.

Schweiz

Luzern. Die Vetozeit gegen das Preßgesetz ist mit dem 8. d. abgelaufen. Das Resultat zeigt circa 8700 Verwerfende und 17,300 Annehmende. Das Preßgesetz ist also mit circa zwei Drittheil der stimmfähigen Bürger angenommen worden. (K. Stsz.)

Holz-Versteigerung.

[3c] Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Montag, den 22. Mai l. Js.

aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Krausendach

A. für den Lokalbedarf:

27½ Klftr. buchenes Scheitholz 2. Klasse,
1¼ „ „ „ 3. „
276¼ „ „ Knorzholz,
83½ „ „ Astholz,
92¼ „ eichenes Scheitholz 2. Klasse,
24 „ „ „ 3. „
30 „ „ Astholz.

B. In freier Konkurrenz:

4½ Klftr. dreischühiges Eichenmüsselholz,
470½ „ buchenes Scheitholz 1. Klasse.

II. Dinstag, den 23. Mai l. Js.

aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn

A. für den Lokalbedarf:

171¼ Klftr. buchenes Scheitholz 1. Klasse,
77½ „ „ „ 2. „
120¼ „ „ Knorzholz,
100½ „ „ Astholz,
324½ „ eichenes Scheitholz 1. Kl.
65¼ „ „ „ 2. Kl.
7½ „ „ „ 3. Kl.
134 „ „ Astholz.

B. In freier Konkurrenz:

37 eichene Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz;
37 Klafter buchenes Scheitholz 1. Kl.

III. Mittwoch den 24 Mai l. Js.

aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Bischbrunn.

A. Für den Lokalbedarf:

½ Klftr. buchenes Scheitholz 2. Kl.
3¼ „ „ „ 3. Kl.
407½ „ „ Knorzholz,
265½ „ „ Astholz,
33 „ eichenes Scheitholz 1. Kl.
219 „ „ „ 2. Kl.
47 „ „ „ 3. Kl.
11¼ „ „ Astholz,
28 „ birkenes Astholz.
26 Stück unspaltiger Buchenklötze.

B. In freier Konkurrenz:

13700 birkene Stangen,
257½ Klftr. buchenes Scheitholz 1. Kl.

IV. Freitag, den 26. Mai l. Js.

aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Altenbuch.

A. Für den Lokalbedarf:

116½ Klftr. buchenes Knorzholz,
9 „ „ Scheitholz 2. Kl.
10 „ „ Prügelholz,
27½ „ „ Astholz,
393 „ eichenes Scheitholz 1. Kl.
53¼ „ „ „ 2. Kl.
16 „ „ „ 3. Kl.
259 „ „ Astholz

B. In freier Konkurrenz:

237½ Klftr. buchenes Scheitholz 1. Kl.

Ferner aus verschiedenen Abtheilungen der Forstwartei Kropfbrunn.

A. Für den Lokalbedarf:

5 Klftr. buchenes Scheitholz 2. Kl.
140 „ „ Knorzholz,
8 „ „ Prügelholz,
68 „ „ Astholz,
55 „ eichenes Scheitholz 1. Kl.
30 „ „ „ 2. Kl.
17½ „ „ Astholz.

B. In freier Konkurrenz:

247 Klftr. buchenes Scheitholz 1. Kl.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal früh 8 Uhr
am 22. Mai im Forsthause zu Krausendach,
am 23. „ im Gasthause zu Rohrbrunn,
am 24. „ im Forsthause zu Bischbrunn,
am 26. „ im Forstamts-Bureau dahier.

Wegen der Holzversteigerungen für den Lokalbedarf wird sich auf die h. Regierungs-Verordnung vom 8. Sept. 1837 — Kreis-Intell.-Bl. Nr. 102. — bezogen.

Stadtsrozelten, den 1. Mai 1843.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Frstmstr.

Streit, Akt.

Bekanntmachung.

[3b] Auf freiwilligen Antrag des Müllers Konrad Stein von der Bockelmühle bei Unterleichtersbach, wird dessen gesammtes auf 3600 fl. geschätztes Anwesen, dessen Beschreibung unten beigefügt ist, unter gerichtlicher Leitung im Ganzen oder theilweise

Dienstag, den 6. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Besitzers selbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Hiezu ladet man Kaufs-Liebhaber mit dem Beifügen ein, daß die nähern Bedingungen an der Tagfahrt eröffnet werden, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

Zugleich werden, da ein Theil des Strichserlöses zur Tilgung der Passiven verwendet werden soll, Behufs der erschöpfenden Einweisung alle diejenigen, welche eine Forderung an Konrad Stein zu machen haben, zu deren Anmeldung auf

Freitag, den 2. Juni d. Js.
Vormittag 9 Uhr

an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichterücksichtigung bei Bestätigung des Verkaufs vorgeladen.

Brückenau, den 1. Mai 1843.

Königl. b. Landgericht.
Fr. Gr. v. Hundt.

Straub.

Beschreibung der Strichsobjecte.

Ein geschlossenes halbes Bauerngut und Mühle (Bockelmühle genannt) im Mühlgrund bei Unterleichtersbach gelegen, bestehend in:

1) Einem Wohnhaus Nr. 18, mit einer Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Walkmühle, nebst Scheuer, Backhaus, Schweinstall, Hofrieth und zwei Pflanzengarten;
2) einem Acker am Schondraer Weg, zu 2 Schäffel Aussaat;
3) einem Acker zu Armesberg zu 2½ Metzen Aussaat;
4) einem Krautgarten am Armesberg zu ½ Metzen Aussaat;
5) einer Wiese unterm Haus, sammt einem Stücke Hutweide zu 5 Fuhren Futter;
6) einer Wiese oder der Scheuer zu 3 Fuhren Futter;
7) einer Wüstung, mit Holz bewachsen.

II. Beistücke.

8) Eine Heege, zum Theil mit Holz bestellt, am Geiersberg;
9) ein Acker am Geiers zu 2½ Metzen Aussaat;
10) ein Acker im Schellergrund zu 1 Schäffel 2 Metzen Aussaat;
11) ein Acker im Hubfeld zu 1 Schäffel 2 Metzen Aussaat;
12) ein Acker im Hubfeld zu 2½ Metzen Aussaat;
13) ein Acker an der obern Hub zu 2½ Metzen Aussaat;
14) ein Acker im obern Hubfeld zu 2 Schäffel Aussaat;
15) ein Aeckerchen im Knüttelsgrund zu ein Metzen Aussaat.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3c] **Mittwoch, den 31. Mai 1843,** Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte **Lichtenfels** auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 23,182 Fuß lange, zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende 1. Arbeits-Loos der mitunterfertigten Bausection, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19,615 fl. 13 kr., Brücken und Durchlässe im Anschlage von 14,230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correction im Anschlage von 5815 fl., Chaussirung und Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr., Anlegung von Steinwürfen und Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbaue im Anschlage von 24,212 fl. 29 kr. Lieferung der Marktsteine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr., also im Ganzen 74,493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai, Abends 6 Uhr, beim unterfertigten k. Landgerichte übergeben seyn und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Lichtenfels, am 3. Mai 1843.

Königliches Landgericht.
v. Gradl.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Balbier.

Im Verlage von C. M. Schüller in Crefeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Des Thomas a Kempis vier Bücher
von der
Nachfolge Jesu Christi.
Aus dem Lateinischen.

Zweite, ganz neue, mit einer Lebensbeschreibung und dem Bildnisse des Verfassers und mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion-, Vesper- und Completgebeten versehene Ausgabe. Geh. 8. Preis: 36 kr.

Obgleich es der Uebersetzungen der herrlichen Nachfolge Jesu Christi schon so manche gibt, wird sich die vorstehende, in der Geburtsstadt des Verfassers angefertigte, jenen um so mehr würdig anreihen, als dieselbe mit einem vollständigen Gebetbuche und der Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Thomas a Kempis bereichert, sich der Approbation des Herrn Bischofs von Münster erfreut. Die erste Auflage dieser Uebersetzung kam nicht in den Buchhandel.

Bei J. Ulr. Landherr, Firma: J. D. Claß'sche Buchhandlung in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Neues
Weberbild- und Musterbuch
zur Beförderung der edlen Leinen- und Bildweberkunst und zum Nutzen und Vergnügen angehender Meister und Gesellen, auch anderer Liebhaber der Weberkunst, auf 74 neu revidirten Kupfertafeln

herausgegeben und mit dienlichen Anweisungen und deutlichen Erklärungen versehen von

Johann Michael Kirschbaum,
Webermeister zu Heilbronn am Neckar.

Sechste Original-Auflage.

Folio. Fein Kupferdruckpapier. 4 fl. 30 kr.

Sechs starke Auflagen, welche dieses in Deutschland einzige schön in Kupfer gestochene Originalweberbuch erhalten hat, überheben uns jeder weitern Anpreisung; sie beweisen, daß es von vorzüglicher Brauchbarkeit ist und wir schmeicheln uns, daß hier für die Bild- und Leinenweberkunst die ausführlichste, gründlichste und empfehlenswertheste Anweisung gegeben ist, wornach sich ein Jeder, der die Weberkunst praktiziren will, ausbilden kann.

Die innere und äußere Ausstattung dieses Buches lassen bei dem niedrigsten Preise nichts zu wünschen übrig.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg,
in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt. gr. 4. Preis **36 kr.**

Diese von Meisterhand gestochenen Aufnahmen der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 132. **Samstag, 13. Mai 1843.**

Die „Preußische Staatszeitung" enthält folgenden Artikel:

Zur Erläuterung der englisch-preußischen Zoll-Verhandlungen im Jahre 1842.

(Mit Beziehung auf die Artikel des Standard u. der Augsburger Allg. Zeitung.)

Der englische Standard enthält über die, von Seiten des großbritannischen Ministeriums dem Parlament gemachten Eröffnungen, in Betreff der Verhältnisse Großbritanniens zum Zollverein, einen, auszugsweise in mehrere deutsche Blätter (unter andern Augsburger Allgemeinen Zeitung Nro. 100) übergegangenen Artikel, welcher einer Erläuterung bedarf, um nicht Mißdeutungen über das Verfahren der preußischen Regierung beim jüngsten Zollcongresse in Stuttgart aufkommen zu lassen.

Es ist richtig, daß schon vor Eröffnung der Stuttgarter Verhandlungen Lord Aberdeen, veranlaßt durch die ständigen Artikel in mehreren deutschen Zeitungen, welche auf Erhöhung der Zölle von Twist, Eisen ꝛc. drangen, sich an das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wandte, um die Bedenklichkeiten einer solchen Maßregel in einem Augenblicke, wo eben erst England mit dem Beispiele einer Zollermäßigung für mehrere Kontinentalartikel vorangegangen sey, darzustellen. Allerdings — wurde Seitens des englischen Ministeriums bemerkt — sey die im Werke begriffene Aenderung des commerciellen Systems Englands das Resultat eigner Ueberzeugung von dem Nutzen solcher Aenderung und einer gesunden Handelspolitik; aber die großbritannische Regierung erkenne keinerlei Verbindlichkeit an, ja es werde kaum in der Macht dieser Regierung stehen, denjenigen Ländern den Genuß der aus der Aenderung erwachsenden Vortheile zu gestatten, welche die letzteren nicht in entsprechender Weise zu erwiedern gemeint seyen.

Die Antwort des preußischen Ministeriums hierauf lautete dahin, daß derselbe Grundsatz, welcher die großbritannische Regierung bei den dort getroffenen Aenderungen geleitet habe — das wohlerwogene Interesse des eigenen Landes — auch für unsere Regierung der allein leitende bleiben müsse; da auch Preußen und die mit ihm zu einem gleichen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Länder keinerlei von andern Ländern geltend zu machende Verpflichtungen anerkennen, weder die dermalen bestehenden Zollsätze nicht zu erhöhen, noch weniger diese letzteren zu ermäßigen. Allerdings aber rechne man zum wohlzuerwägenden Interesse des eignen Landes auch die Aufrechterhaltung eines freundlichen Verständnisses mit anderen Ländern, und gerade mit Großbritannien um so mehr, als sich daran die Hoffnung knüpfe, daß die großbritannische Regierung in den zur Zeit nur begonnenen Aenderungen des bisherigen, für den Verkehr der Continental-Länder nachtheiligen Zollsystems fortschreiten werde. In dieser Ueberzeugung also nehme das preußische Ministerium nicht Anstand, zu erklären, daß unsere Regierung von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer Aenderung der bisherigen Zollsätze auf Eisen und Baumwollengarn, in der großbritannischer Seits befürchteten Richtung, sich *zur Zeit* nicht überzeugt habe, und *dieserhalb* bei dem bevorstehenden Zollcongresse eine wesentliche Aenderung der dermaligen Zollsätze nicht beantragen, noch ihr zustimmen werde, wo nicht das erweisliche Bedürfniß des Vereines solches erheische.

Unterdessen war, immer noch vor der Eröffnung des Stuttgarter Kongresses, die Nachricht von der Seitens der *preußischen* Regierung selbst den Regierungen der Zoll-Vereins-Staaten vorgeschlagenen Erhöhung des Zollsatzes für „bedruckte oder brochirte Waaren aus Baumwolle, oder aus Wolle und Baumwolle gemischt" von 30 auf 50 Rthlr. pro Centner, dem Vernehmen nach von Frankfurt a. M. aus, nach England gemeldet worden. Der preußische Gesandte, hierüber von Seiten Sir Robert Peel's befragt, erwiederte, daß ihm von solcher Veränderung nichts bekannt sey und als binnen Kurzem sich die Nachricht dennoch bestätigte, gab dieß dem englischen Ministerium Anlaß, sich über den Mangel an Zuverlässigkeit der früheren Erklärungen mit einiger Empfindlichkeit zu äußern und die Zurücknahme der beantragten Zollerhöhung dringendst zu befürworten. In ersterer Beziehung wurde hierauf erwiedert, daß die früheren Erklärungen Preußens sich nur auf die allgemeinere Richtung des Zollsystems und auf die Zollsätze für Hauptartikel bezogen hätten, hiermit aber habe — wie überall keine Verbindlichkeit für den Fall einer gewonnenen andern Ueberzeugung — so auch für den Augenblick nicht die Unveränderlichkeit jedes einzelnen Tarifsatzes ausgesprochen werden sollen; die Zollerhöhung für bedruckte Kammgarn-Waaren durch Gleichstellung derselben mit dem Tarifsatze der Baum-Wollenwaaren sey nöthig befunden worden, weil diese Waaren mehr und mehr an die Stelle der baumwollenen träten, ihnen im specifischen Gewichte sich näherten und im Preise noch in etwas höher ständen, daher denn die inländische Industrie mit voller Folgerichtigkeit hinsichts dieser erst neuerdings hervorgetretenen Concurrenz einen gleichen Schutz wie bei den baumwollenen Waaren — durch Gleichstellung der Tarifsätze — erwarten dürfe. Berichtigungen solcher Art — wurde hinzugefügt — ließen sich, wo der Zoll ad valorem normirt sey, sehr leicht durch höhere Notirung der officiellen Werthsätze (official value) für die höher zu belastende Waare durchführen, wozu in England ein geheimer Rathsbefehl genüge, während es bei unserm lediglich nach Gewichtssätzen normirten Zollsysteme hierzu allerdings einer mehr in die Augen fallenden Aenderung des Tarifs bedürfe. Immerhin aber sey die hier fragliche Aenderung von so untergeordneter Bedeutung und falle so ganz in die Klasse der mehr technischen Detailberichtigungen, daß selbst das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten darüber von Seiten der betheiligten inneren Centralstellen besondere Nachricht nicht erhalten habe, daher denn nur aus diesem Grunde deren ausdrückliche Erwähnung in den frühern, dem Gesandten am Londoner Hofe ertheilten Instructionen unterblieben sey. Was aber — wurde schließlich bemerkt den auf Zurücknahme des bereits bei der Zollconferenz gestellten Antrags gerichteten Wunsch betreffe, so müsse die preußische Regierung selbst im Interesse Englands darauf einzugehen großes Bedenken finden, da Preußen in seinem Verhältnisse zu den andern Vereinsstaaten selbst den Anschein zu vermeiden habe, als würden seine Abstimmungen bei der Zollconferenz, sey es für die Aufrechthaltung oder für die Aenderung der bestehenden Tarifsätze, durch irgend welche, dem Gesammtwohle des Vereines fremde Rücksichten geleitet: die sorgfältigste Aufrechthaltung dieses bisher den Abstimmungen Preußens geschenkten Vertrauens sey aber jetzt, wo so manche Stimmen sich für viel wesentlichere Aenderungen im Tarife erhoben hätten, um so dringender erforderlich.

Der Erfolg der hiernach abgegebenen Erklärung sprach sich in dem wiederholten und dringenden Wunsche des englischen Ministeriums aus, den Tarifsatz für die Kammgarnwaaren wenigstens vorläufig unverändert zu lassen, woran die Hoffnung geknüpft wurde, daß dann noch im Laufe der Parlamentssitzung einige Zollerleichterungen für vereinsländische Fabricate und für die deutschen Weine sich würden durchbringen lassen. Diese Eröffnungen waren jedenfalls zu wichtig, als daß deren Inhalt den andern Vereins-Staaten vorenthalten werden konnte. —

Der Preußische Commissair beim Zoll-Congreß wurde daher beauftragt, dem Congresse hierüber Mittheilung zu machen, mit der Erklärung, daß die Preußische Regierung es lediglich dem Ermessen der anderen Regierungen überlasse, ob auf den Grund solcher Hoffnungen die beabsichtete Zollerhöhung noch auf ein Jahr ausgesetzt bleiben solle, mit dem gleich jetzt zu vereinbarenden Vorbehalte jedoch, daß bei unerfüllt bleibender Erwartung der Tarif nach Jahresfrist,

also ohne den Ablauf der dreijährigen Tarifs-Periode abzuwarten, erhöhet werden solle; daß aber, wenn die anderen Staaten Bedenken fänden, diesen Ausweg einzuschlagen, die Preußische Regierung durchaus nicht gemeint sey, von ihrem früheren Vorschlage zurückzustehen und durch ihren Widerspruch die Tariferhöhung zu verhindern.

Der endliche Verlauf der Sache ergibt sich aus dem publicirten Zolltarife für die Jahre 1843—1845, wonach der Zoll für die oftgedachten Fabrikate, vom 1. Januar 1843 an, von 30 auf 50 Rthlr. pro Centner erhöhet worden ist.

Deutsche Bundesstaaten.

*** (Bayern.) Würzburg. Sicherem Vernehmen nach gedenken Se. Maj. der König am 28. d. M. die Reise über Würzburg nach Aschaffenburg und von da gegen die Mitte k. M. die Reise nach Brückenau anzutreten, wohin sich auch Ihre Maj. die Königin begeben werden.

** München, 10. Mai. (Privat-Correspondenz.) [XLVI. allgemeine öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Mai.]

Anwesend waren 98 Kammermitglieder. Am Ministertische: die kgl. Commissaire Ministerialräthe Lehner und v. Zenetti.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der 45. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landes-Cultur.
4) Vortrag des Referenten des I. Ausschusses über den Gesetz-Entwurf: Einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betr.
5) Vortrag des Secretairs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeord.; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Einlauf vom 9. Mai.

1) Erneuerte Beschwerde-Vorstellung des Dr. Coremans wegen Verletzung constitutioneller Rechte.
2) Motive zum Gesetzentwurf, die Uebernahme einer Zinsengarantie für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn.
3) Der vorbemerkte Gesetzentwurf.

Nach Bekanntmachung dieser Eingaben lud der I. Präsident den Abg. Kolb zur Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landescultur, dann der Abg. Frhr. v. Kreß auf Verlesung des gestern gefaßten Beschlusses über den Antrag der Abgeord. Stöcker, Sauer und Ebert, die Hut- und Weiderechte betr. ein. Beide Beschlusse erhielten schon nach dieser einmaligen Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Hierauf erstattete der Abgeord. Frhr. v. Fuchs für den wegen Krankheit verhinderten Referenten Frhr. v. Harsdorf statt des umfassenden Referats über den Gesetzesentwurf: Einige Abänderungen der bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen betr. einen kurzen Umriß desselben und des Ausschußantrages. Wir werden auf obiges Referat später ausführlicher zurückkommen. Die Berathung hierüber wollte der I. Präsident auf künftigen Sonnabend anberaumen. Der Abg. Ritter v. Flembach glaubte jedoch, daß der fragliche Gegenstand zu wichtig sey, als daß man sich bis zu dieser Zeit genügend informiren und in gründliche Berathung treten könnte, und trug darauf an, daß diese letztere erst künftigen Montag erfolgen solle, wogegen der I. Präsident und die Kammer eine weitere Erinnerung nicht machte.

Hienach wurde zum fünften oben aufgeführten Gegenstande der Tagesordnung geschritten.

Die einzelnen im Ausschusse vorbeschiedenen Anträge und das Resultat der Kammerberathung werden wir im nächsten Berichte mittheilen.

Nürnberg, 10. Mai. Nachdem die bereits mitgetheilten vorgeschriebenen Wahlen für die 8. Generalversammlung der Actionäre für den Ludwigskanal unter Beiwohnung des k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Andrian als außerordentlichen, und des k. Regier.-Raths Hrn. Meyer als ordentlichen Regierungscommissärs stattgefunden und der für gegenwärtige außerordentliche Generalversammlung gewählte Präsident Hr. Bürgermeister Binder in einer umfassenden Rede die Pflichten, welche mit dem ihm übertragenen Ehrenposten verbunden sind, erörtert und nach Abstattung des tiefgefühltesten Dankes die Versicherung ausgesprochen hatte, dem in ihn gesetzten Vertrauen treulich zu entsprechen, beschloß die Generalversammlung auf Antrag desselben und nach einer von dem Vicepräsidenten, Hrn. Landrichter Wülfert, gleichfalls in diesem Sinne gehaltenen freien Rede einstimmig und unter den lebhaftesten und lautesten Beifallsbezeugungen, Sr. Maj. dem König für die großartige Schöpfung und für die allerhöchst gnädige Selbsttheilnahme an dieser Generalversammlung, mittelst Abordnung der bezeichneten kk. Commissäre, den ehrerbietigsten Dank in einer eigends gefertigten allerunterthänigsten Adresse darzubringen. Hierauf wurde vom Hrn. Dr. Reinganum, als bisherigem 2. Ausschußdirector, der Rechenschaftsbericht des Ausschusses über dessen Geschäftsführung in dem Zeitraume vom 22. Sept. 1842 — 2. Mai 1843 verlesen. Vicepräsident, Hr. Landr. Wülfert, stellte alsdann unter Vorausschickung eines längern Aufsatzes den motivirten Antrag, den permanenten Sitz des Gesellschaftsausschusses von Frankfurt nach Nürnberg zu verlegen, welcher Antrag, wie bereits gemeldet, einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Der nächste Zusammentritt der Generalversammlung wird vermuthlich am 12. d. stattfinden, bis wohin das Comité die der Berathung zu unterstellenden Gegenstände vorbereitet haben wird. (Nürb. K.)

(Preußen). Königsberg, 4. Mai. In öffentlichen Blättern ist ein Artikel aus der Trierischen Zeitung aufgenommen, in welchem der Anstände Erwähnung geschieht, denen die preußischen Kaufleute bei Reisen in Rußland ausgesetzt sind. Zur Ergänzung desselben Folgendes von Jemand, der den Gang der Dinge aus eigener Erfahrung kennt: Sobald der Reisende die russische Gränzzollkammer betritt, wird in dem Visa seines Passes, gleichviel ob es ein russischer Konsulats- oder preußischer Regierungspaß ist, bemerkt, daß er sich bei dem ersten Gouverneur, dessen Stadt er berührt, zu melden habe. Dort wird ihm nun sein Paß abgenommen, und er erhält dagegen mit Mühe, Zeit- und Geldverlust einen russischen Paß, der aber nur für das Gouvernement gilt, in welchem er ausgestellt ist. Kommt aber der Reisende nun in ein anderes Gouvernement, so ist er genöthigt, mit neuen Zeit- und Geldopfern sich einen andern Paß zu verschaffen, so daß einem Kaufmann B., bei einer Reise von Kowno bis hinter Minsk, im vorigen Jahre die Pässe 38 Rubel Silber kosteten. Will nun der Reisende das Land wieder verlassen, so muß er dazu einen besonderen Paß haben, den ihm nur der Generalgouverneur geben kann, und den er von demselben sich zu holen gezwungen ist, wäre er auch 50 und mehr Meilen von dessen Hauptstadt entfernt. Daß dadurch neue Kosten und Zeitverlust entstehen, kann man sich denken, denn es ereignet sich zuweilen, daß Reisende 14 Tage damit aufgehalten, von einem Officianten zum andern geschickt werden, bis sie denn endlich den Paß erhalten. Ist nun der Generalgouverneur zufällig gar verreist, so sind noch mehr Uebelstände zu besorgen, weil dann die vom Generalgouverneur unterschriebenen Blanquets oft nicht vorhanden sind. Es ereignete sich sogar auch, daß ein Reisender, der, von diesen Umständen nichts ahnend, über die Georgenburger Gränzkammer das Land verlassen wollte, von da bis nach Wilna (28 Meilen) zurückgeschickt wurde, um sich den Paß von dem Generalgouverneur zu holen, damit es ihm gestattet werden dürfte, wieder in seine Heimath zurückzukehren. (Königsb. Z.)

△ (Kurhessen.) Hanau, 11. Mai. (Privat-Correspond.) Nach Mittheilungen aus Frankfurt hat das dortige Capitalisten-Consortium in den letzten Tagen seine Eingabe beim Senate, um die Concession für den Bau der Hanau-Frankfurter Eisenbahn zu erlangen, gemacht. Die Eingabe der hier an der Spitze dieser Unternehmung stehenden Capitalisten ging schon früher nach Kassel und man erwartet von beiden Regierungen eine alsbaldige willfährige Resolution. Die öffentliche Actienunterzeichnung wird dann erfolgen und rasch geschlossen werden, da man in der Betheiligung an diesem Unternehmen ein gutes Geschäft erblickt. Bei Manchen erregt es allerdings Scrupel, daß die Hanau-Frankfurter Eisenbahn blos Lokalbahn werden und bleiben soll, allein auch als solche wird sie sich gewiß rentiren und beiden Städten Vortheil bringen. Am wenigsten sind ihr unsere Detailisten geneigt. — Ueber den Stand der Unterhandlungen wegen des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn ist man hier ganz im Dunkeln. Unsere Regierung ist namentlich in Betreff des Kostenpunktes schwierig und uns interessirt sehr der Zug der Bahn. Der kurhess. Oberbergdirector Schwedes verweilt aber dieser Angelegenheit wegen immer noch in Frankfurt und die desfallsigen Unterhandlungen sind somit wieder aufgenommen, wenn auch nur, wie es scheint, vorbereitender Natur. Ob die Bahn über Marburg oder Fulda geht, ist für uns die Frage, diese aber wahrscheinlich für Oberhessen schon entschieden.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 11. Mai. (Priv.-Corr.) Bei heutigem Geschäft in Staatseffecten ergaben sich einige Courswandlungen in russ. 4pCtigen Obligationen, Integralen und Taunusbahn-Actien. Im Uebrigen aber keine sonderliche Bewegung. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1979 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 92 3/4 G.; Integr.: 57 1/8—3/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/4 G.;

poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 22 7/8 G.; Taunusbahn-Actien: 363 1/2 G.; Disc. 3 pCt. G.

⊡ Frankfurt, 10. Mai. (Privat-Correspondenz.) Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß die „N. Würzb. Zeitung" Nr. 127. vom 8. d. Mts. durchaus irre geleitet wird, wenn sie in einem Schreiben aus Stuttgart vom 5. Mai einen Aufsatz in List's „Zollvereins-Blatt" über: die Unpopularität des Zollvereins in den Hansestädten, dem auf der Durchreise wenige Tage in Stuttgart verweilenden Bundestags-Gesandten der Freien Stadt Hamburg, Syndicus Sieveking von Hamburg, zuschreibt.

Hamburg, 6. Mai. Ein altlutherischer Geistlicher, welcher vor einiger Zeit aus Preußen hier eingetroffen ist, um die Ueberfahrt von 1500 seiner Glaubensgenossen nach Amerika ins Reine zu bringen, wurde dieser Tage von unserer Polizei, wie es heißt, auf Befehl der preuß. Regierung, verhaftet. Unter seinen Papieren und Effecten, welche weggenommen und versiegelt wurden, sollen sich 30—40,000 Mk. Wechsel auf Salomon Heine befunden haben. Man begreift nicht, was zu dieser Verhaftung Anlaß gegeben hat, über welcher in diesem Augenblicke noch großes Dunkel schwebt. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Es geht das Gerücht, die Regierung habe aus Bayonne eine telegraphische Depesche erhalten, besagend, Cortina habe dem Regenten eine Liste von Candidaten zu den Ministerstellen vorgelegt, Espartero aber, da er gefunden, daß solche aus den exaltirtesten Mitgliedern des Senats und der Cortes zusammengesetzt sey, seine Einwilligung zu der Combination abgeschlagen; darauf hin sey Cortina zu dem Entschluß gekommen, der Aufgabe, ein neues Cabinet zu bilden, ganz zu entsagen.

5 pCt. 120. 65. 3pCt. 82. 05. Ard. 30.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 3. Mai. Die Maßregeln zur Verbreitung der griechisch-schismatischen Kirche in den polnischen Ländern werden noch immer mit unnachgiebiger Beharrlichkeit verfolgt. Doch fängt man in St. Petersburg an, das Bündniß einer Verständigung mit dem päpstlichen Stuhl zu fühlen. Zu diesem schwierigen Geschäft ist nun, wie Briefe aus St. Petersburg melden, Hr. v. Butenieff erwählt, und seine Ernennung zu dem Posten von Rom ist ihm bereits nach Konstantinopel zugeschickt worden. Hr. v. Butenieff wird wahrscheinlich seine Reise über Wien machen (wo sich seine Gemahlin und Familie befinden), sobald Hr. Titoff von seinem Urlaub zurück in Konstantinopel eingetroffen seyn wird. Der russische Gesandte am sicilianischen Hofe, Graf Potocki, hat einen mehrmonatlichen Urlaub erhalten. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 10. Mai. (Privat-Corr.) Der Maler Herrmann aus München ist beauftragt, die vor Kurzem beim Restauriren der evang. Klosterkirche an deren Wänden aufgefundenen Freskomalereien, welche zur Reformationszeit mit weißem Marmor bedeutend dadurch theilweise zerstört worden sind, weil man damals dergleichen Kunst-Gegenstände aus der Kirche zu verbannen strebte, wieder herzustellen. Der hiesige Kunstverein hat sich bereit erklärt, 1000 Thlr. dazu beizusteuern, die übrigen Kosten werden wohl höhern Orts getragen werden. — Die bei uns fortdauernde trockenkalte Witterung erhöht täglich den Preis der Lebensmittel, so daß in der That der Arme sehr schlimm daran ist, sich nur seine kümmerliche Existenz zu verschaffen. Die Gemüse sind hier so theuer, daß die Restaurateure ihren Gemüse bedarf von Magdeburg durch die Eisenbahn beziehen. In der verflossenen Nacht hat es hier gereift und heute Morgen stand das Thermometer auf Null.

Brüssel, 8. Mai. Dem. Heinefetter hat in die Journale folgenden Brief einrücken lassen: „Ehe ich Brüssel verlasse, glaube ich dem Publikum, bis ich zu etwas mehr im Stande bin, einige Worte der Erklärung schuldig zu seyn. Ich habe, was man auch gesagt haben mag, weit entfernt davon, nach Lärm zu haschen, nach der traurigen Ehre eines scandalösen Ruhmes zu streben, meinen Kummer und meine Klagen verbergen müssen, obgleich man mich in dem letzten Prozeß ein so traurige Rolle hat spielen lassen. Es steht mir nicht zu, es an Geschick und Gewandtheit mit beredten Advokaten aufzunehmen. Ich will überhaupt nicht gegen andere feindlich auftreten: ich spreche für mich selbst, weiter nichts. Die Schicklichkeit die mit meinen Neigungen übereinstimmt, verbietet mir jedes Detail über den Prozeß, in den mein Name auf eine so traurige und unglückliche Weise verwickelt ist. Trotz meiner Resignation kann ich jedoch nicht die Ehrlosigkeit hinnehmen, die man mir zutheilen will. Ich appellire, nur was mich betrifft, an die wohlwollende Billigkeit des Publikums. Jedermann wird begreifen, daß meine Lage in dieser Angelegenheit eine ganz exceptionelle ist. Ich war nur Zeugin; man hat die Rollen umgekehrt, und mir die einer Angeklagten zugetheilt, während ich keinen Vertheidiger hatte, noch haben konnte. Dies ist eine offenkundige Thatsache, die mir einige Rechte auf das Interesse der Leser geben wird. Sie haben, Hr. Redakteur, Ihr Journal der Anklage eingeräumt, Sie werden auch einige Zeilen der gerechten Reklamation einer Frau zugestehen, welche sich nicht vertheidigen, noch vertheidigt werden konnte."

Darmstadt, 10. Mai. Gestern herrschte große Bewegung unter den hiesigen Schneidergesellen, die in ihren Werkstätten sich nicht einfanden, sondern schon früh Morgens eine Versammlung auf der Herberge hielten, in welcher sie sich einstimmig gegen die unter dem Gestrigen zu ihrer Kenntniß gelangten neuen Gesellenordnung mit dem Entschlusse aussprachen, sich derselben, so wie sie jetzt vorliege, nicht unterwerfen zu wollen. Besonders drückend dünkte ihnen die durch die neue Ordnung zu einer besondern statuarischen Bestimmung erhobene, zwar schon lange bestehende, aber in der Praxis gar häufig unbeachtet gebliebene (alte) Observanz, wornach ein Geselle wenigstens ein Vierteljahr lang bei einem Meister zu bleiben verbunden ist, ehe er ihn verlassen und bei einem andern Arbeit nehmen darf. Der Zuwiderhandelnde sollte das Recht verlieren, vor dem Ablauf eines Vierteljahrs bei einem andern Meister Arbeit suchen und annehmen zu dürfen. Die Gesellen glaubten sich dagegen verwahren zu müssen und schickten eine Deputation aus ihrer Mitte an die Polizei-Behörde, nachdem sie vorher, wiewohl ohne Erfolg, zum Auseinandergehen und zur Rückkehr in die Werkstätten aufgefordert worden waren; die Meister dagegen, denen dieser Zwischenfall wegen der Nähe des Pfingstfestes zu sehr ungelegener Zeit kam, versammelten sich in dem Gasthaus zum Schwanen, um sofort eine neue, die getheilten und sich widerstreitenden Interessen möglichst ausgleichende Gesellenordnung zu redigiren und der Behörde zur Genehmigung vorzulegen. In Folge dieses Schrittes und des Erfolgs, der sich daran knüpfte, fanden sich die Gesellen heute früh wieder bei ihren Meistern ein, sehr zufrieden über die Entwicklung der Angelegenheit des gestrigen Tages, welche für sie eine Lebensfrage geworden war. (Frankf. Jour.)

Paris, 5. Mai. Der vereinigte Ausschuß der Pariser Buchhändler und Schriftsteller hat wieder einen Schritt gethan, um Maaßregeln herbeizuführen gegen den Nachdruck französischer Werke im Ausland. Eine Deputation überreichte Hrn. Guizot eine Denkschrift, in welcher auf gesetzliche Anerkennung des literarischen Eigenthums aller im Ausland erscheinenden fremden Werke angetragen wird. Alle Länder, welche das Princip der Gegenseitigkeit in ihre Gesetzgebung aufgenommen haben: England, Preußen, Dänemark, Piemont, Toscana, der Kirchenstaat und die Vereinigten Staaten würden dadurch unmittelbar zu Frankreich in ein Vertragsverhältniß gesetzt und den belgischen Nachdruckern der Absatz dahin verschlossen. Der Minister entschuldigt sich indeß, daß er die angesonnene Maßregel den Kammern nicht vorlegen könne, bemerkte aber, daß in diesem Augenblick mit Sardinien ein Vertrag unterhandelt werde, welchem jenes Princip zu Grunde liege. (Allg. Z.)

Das Haupt-Thema des Gesprächs bildet in Paris ein Aufsehen erregendes gesselliges Ereigniß, die Entführung der Herzogin von P... durch den Fürsten Belgiojoso. Beide sind verheirathet; ihre gegenseitige Neigung war seit langer Zeit allgemein bekannt; man wußte sogar, daß der Herzog sich auf gütlichem Wege deshalb von seiner Frau zu trennen beschlossen hatte. Allgemeinstes Erstaunen erregte aber dieser plötzliche Eclat. Die Flüchtenden sind, dem Vernehmen nach, nach Mailand abgegangen

London, 4. Mai. Wie bekannt, treibt seit längerer Zeit eine Bande im Fürstenthume Wales, die man »Rebekka und ihre Töchter« nennt, ihr Unwesen und hat es besonders auf die Stadtthore und Schlagbäume abgesehen, gegen die sie einen zerstörenden Krieg führt. In welcher Weise dies geschieht, berichtet das »Carmathen Journal« in folgender Mittheilung: »Freitag Nachts zog Rebekka mit einem zahlreichen Gefolge ihrer Töchter nach einem Orte bei St. Clare's, und am Feldthore fand zwischen der alten Dame und ihrer hoffnungsvollen Jugend folgender Zwiesprach statt. Rebekka, die an ihrem Krückenstock an das Thor humpelt und über das Hinderniß sehr verwundert ist, spricht, mit dem Stock an die Thüre klopfend: »Kinder, da ist Etwas im Weg, ich kann nicht vorwärts.« — Töchter: »Was ist es? Mutter! nichts soll Euern Weg hindern.« — Rebekka: »Ich weiß nicht, Kinder, ich bin alt und meine Augen sind schwach.« — Töchter: »Sollen wir herankommen, Mutter, und Euch freie Bahn machen?« — Rebekka: »Halt, laßt mich sehen (mit dem Stocke fühlend); es sieht aus, wie ein großes Thor, das quer über die Straße gestellt ist, um Eure alte Mutter aufzuhalten.« — Töchter: »Ihr und Eure Kinder müssen durch, Mutter! Fort mit dem Thor!« — Da wurde das Thor eingerissen. Unterdessen zechte das von London verschriebene Polizeicontingent ruhig im »blauen Eber.««

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	333. 04	+ 4, 6	NO. heit.
Mittags 12 U.	333. 20	+ 10, 7	NO. heit.
Abends 7 U.	333. 22	+ 10, 8	NW. heit.

Bem. Morgens vor Sonnenaufgang Temperatur gleich — 1, folglich an vielen Orten ziemlicher Frost.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

I. Am Dienstage den 23 d. M. werden öffentlich versteigert

1) Aus der Revier Lohrerstraße.

a. Für den Lokalbedarf, mit Ausschluß der Händler:

50 Klafter Buchen-Knorzholz,
67 „ „ Klötze,
120 „ abständiges Buchen- u. Eichenholz.

b. In freier Concurrenz:

34 Eichen-Bau- und Nutzholzstämme aus der Abtheilung Hirschhöhe,
31 desgl. aus der Abtheilung Hirschrain,
1500 Senkelstangen,
1 Klafter Eichenmüsselholz,
8½ „ Buchen-Scheitholz I. Cl.

2) Aus der Revier Lohr.

a. Für den Lokalbedarf;

80 Klafter Buchenastholz.

b. In freier Concurrenz:

68 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.

II. Am Mittwoch den 24. d. M. werden versteigert

1) Aus der Revier Partenstein.

a. Für den Lokalbedarf:

105 Klafter Buchen-Knorzholz,
77 „ „ bald abständiges,
124 „ Eichen-Knorzholz,
82 „ „ halbabständiges,
114 „ „ Astholz.

b. In freier Concurrenz:

16 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.

2) Aus der Revier Frammersbach.

a. Für den Lokalbedarf:

136 Klafter Buchen-Knorzholz.

b. In freier Concurrenz:

9 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
4 „ „ Knorzholz.

III. Am Freitag den 26. d. M. aus der Revier Ruppertshütten.

a. Für den Lokalbedarf:

17 Klafter Birken-Scheit,
82 „ „ Prügel,
302 „ Aspen-Scheit und Prügel,
80 „ Buchen-Astholz,
97 „ Eichen-Astholz,
37 „ Buchen abständig und
200 gemischte Wellen.

b. In freier Concurrenz:

10 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte an Windfällen,
33 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
20 „ „ Knorz,
55 „ „ Prügel,
85 „ Birken-Scheit,
181 „ „ Prügel,
273 „ Aspen-Scheit und Prügel,
10 „ Kiefern-Scheit und Prügel und
200 gemischte Wellen.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal Morgens 10 Uhr und zwar jene am Dienstage für die Revier Lohrerstraße und Lohr im Engelwirthshause zu Rechtenbach, am Mittwoch für die Revier Partenstein und Frammersbach im obern Wirthshause zu Partenstein, dann am Freitag im Kronen-Wirthshause zu Ruppertshütten.

Lohr, den 6. Mai 1843.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Roy, F. Act.

Edictal-Ladung.

Dem Kaufmann und Spediteur Eduard Probst von hier ist ein Niederlagsschein, ausgestellt vom hiesigen k. Hauptzollamte am 19. April 1841 Fol. 4. Nr. 22, auf 10 Säcke Kaffee mit dem Zeichen (X) zu dem Gesammtgewichte von 1712 Zollpfunden, zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Kitzingen, den 27. April 1843.

Königl. Landgericht.
Fellner.

Bekanntmachung.

[3b] Der Gastwirth Joseph Hofstetter von Schönderling will sein sämmliches Grundvermögen aus freier Hand verkaufen, und mit dem Erlöse seine Schulden tilgen.

Um hienach die Einweisung des Kaufschillings bewirken zu können, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an Joseph Hofstetter zu haben glauben, zu deren Geltendmachung auf

Donnerstag den 1. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Bestätigung des Verkaufs nicht berücksichtigt werden würde.

Brückenau, den 29. April 1843.

Königliches Landgericht.
Fr. Gr. v. Hundt.
Nies.

Edictal-Ladung.

[2a] Nachdem gegen Andreas Zenter, Besitzer des Gasthauses zur „Stadt Frankfurt" dahier, rechtskräftig auf Einleitung des allgemeinen Konkurs-Verfahrens erkannt ist, werden hiemit folgende Edictstage bestimmt, als:

a) zur Anmeldung, Nachweisung und Begründung des Vorzugs der Forderungen
Montag der 19. Juni l. Js.;
b) zur Verdringung der Einreden
Montag der 17. Juli l. Js.;
c) zur Schlußverhandlung endlich
Montag der 14. August l. Js.

An diesen Tagen und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr haben sich die sämmtlichen Gläubiger des Andreas Zenter, sowohl die bereits dahier bekannten als noch unbekannten, um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte im Zimmer des II. Senates einzufinden und ihre Rechte geeignet wahrzunehmen, als das Nichterscheinen am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den beiden andern Edictstagen aber der Verlust der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen Zenters in Händen haben, oder diesem schuldig sind, aufgefordert, die Rückerstattung der Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Konkursgericht und bei Vermeidung nochmaliger Leistung nicht an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand zu leisten.

Endlich wird bemerkt, daß am 1. Edictstage auch Anträge der Gläubiger wegen Verwaltung oder Verwerthung der Aktivmasse-Objecte gewärtigt werden.

Würzburg, 5. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Aufforderung.

[2a] Johann Reinhard von Greuth, geboren am 1. November 1792, wird seit dem Jahre 1812, wo er als Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, vermißt, und haben seine Verwandten über dessen Leben und Tod keine Nachricht mehr erhalten.

Auf Antrag derselben wird daher Johann Reinhard oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, in sechs Monaten a dato dahier zu erscheinen, und sein in 230 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Mkt. Rüdenhausen, am 2. Mai 1843.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrschfts.-Rchtr.

Versteigerung.

[3b] Mittwoch den 17. Mai und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden die zur Verlassenschaft des verlebten k. Regierungsraths Heffner gehörigen Mobilien, als: Pretiosen (ein Brillantring), Uhren, Silbergeräthe (beiläufig 1000 Lth.), Schreinerwaaren: Sessel und Kanapee, Tische, Schränke, Bettstätten, Spiegel und anderes Hausgeräthe, mehrere Koffer ꝛc. einer öffentlichen Versteigerung unterworfen und gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Bemerkt wird hiebei, daß das Silber, Pretiosen und mehrere goldene Uhren am Mittwoch Vormittags 9 Uhr zum Striche gegeben werden.

Entlaufener Hund.

Ein schwarzer Dachshund, weiblichen Geschlechts, welcher auf den Ruf „Bello" hört, ist in der Nähe des Klaushofes bei Kissingen verloren gegangen. Wem dieser zugelaufen seyn sollte, oder wer darüber Auskunft zu geben vermag, wird höflichst ersucht, denselben gegen Bezahlung des Futtergeldes und einer angemessenen Belohnung dem Hrn. Forst-Einrichtungs-Assistenten Hillenbrand zu Euerdorf zuschicken lassen zu wollen oder davon Nachricht zu geben.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Handbuch des Zeugdruckes.

Zweiter Theil. Enthaltend den Druck wollener und seidener Gewebe, nebst der damit in Verbindung stehenden Färberei und einer genauen Beschreibung der dazu erforderlichen chemischen Präparate, Farbebrühen und Maschinen. Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit 27 erläuternden Abbildungen auf 5 Tafeln. gr. 8. Preis: 3 fl.

Inhalt: 1) Von den für den Zeugdruck und namentlich für den Druck wollener und seidener Gewebe erforderlichen chemischen Präparaten und Farbebrühen. — 2) Sachdienliche Bemerkungen über die Wolle und Seide, sowie über die Vorbereitung derselben. — 3) Von dem Bedrucken der schafwollenen Zeuge. — 4) Das Bedrucken der Zeuge, welche aus Schafwolle und Baumwolle, oder auch in Verbindung mit Seide dargestellt worden sind. — 5) Das Bedrucken der seidenen Zeuge.

Der erste Theil enthält den Druck der baumwollenen und leinenen Gewebe, nebst der damit in Verbindung stehenden Färberei und Bleicherei, und einer Beschreibung der dazu erforderlichen chemischen Präparate, Farbestoffe und Maschinen. Mit 87 erläuternden Abbildungen auf 8 Tafeln. Preis: 3 fl. 36 kr.

Inhalt. Erste Abtheilung: Von den für den Zeugdruck erforderlichen chemischen Präparaten und Färbestoffen. — Zweite Abtheilung: Vom Drucke der baumwollenen u. linnenen Zeuge, enthält das Zeichnen, Sengen, Reinigen, Bleichen der Zeuge; alle jetzt gebräuchliche Druckmaschinen; Beizen und Farben, Druckfarben, Ausfärben in Krapp, Tafelfarben, einfarbige Böden in der Kattundruckerei, Metallfarben; Farbenschattirungen, die mit den Schwefelmetallen dargestellt werden; das Fayanceblau, Darstellung des ächten Grün mittelst der Fayanceöfen; von den Reserwagen; Lapisartikel; Aetzbeizen, Aetzfarben für verschieden gefärbte Böden; Aetzreserwagen oder Aetzpappen, Irisdruck; von den Dampffarben für Baumwollenzeuge; von der Appretur.

Im V. Distr. Nr. 141. ist ein noch ganz gut erhaltenes gedecktes Kinder-Chaischen nebst Schlittengestell, worauf das Chaisen-Kästchen gepaßt ist, wegen Mangel an Platz zur Aufbewahrung um 22 fl. zu verkaufen.

Lehrlings-Gesuch.

In einem hiesigen Hôtel ersten Ranges wird ein junger Mensch als Kellner-Lehrling gesucht und kann sogleich eintreten. Näheres sagt die Exped. d. Bl.

Verstorbene vom 11. Mai.

B. Baumann, Dachdeckers-Wittwe, 85 J. — P. Röttinger, Schneidermeister, 39 J. — Kinder 2.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 133. **Sonntag, 14. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung u. Schluß der **XLVI.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 10. Mai 1843.]

Der Vortrag des Abg. Dr. Harleß als Secretairs des Petitionsausschusses umfaßt folgende Anträge:

1) Des zweiten Secretairs, Regierungsdirectors Windwart, auf Erhebung der Districtsstraße von Amberg nach Hirschau zur Staats- oder Kreisstraße, welchen Referent und Ausschuß nach §. 4. Tit. VII. Verf.-Urkunde für zulässig zur Vorlage an die Kammer erachtet hatte.

In der Entwicklung des Antrages äußerte Abg. Windwart: Dieser Antrag sey bereits im Jahre 1840 als zulässig erklärt und dem königl. Ministerium des Innern zur Berücksichtigung mitgetheilt worden, jedoch ohne Erfolg, da die Mittel mangelten. Aus der dortigen Begründung wolle er nur Einiges wiederholen. Alle Straßen, welche von Westen nach Amberg führen, seyen Staats- oder Kreis-Straßen, eben so alle von Hirschau östlich, hauptsächlich nach Prag und Sachsen führende Straßen. Nur die in Frage stehende, in der Mitte liegende, sey allein Districtsstraße, während andererseits alle Postgefährte sie benützen, daher der Vortheil dem Aerare zu Guten gehe, ohne daß er die Lasten trage. Dazu komme, daß die anliegenden Bewohner schon durch andere Straßenstrecken so sehr belastet seyen, daß sie die Unterhaltung der Amberg-Hirschauerstraße nicht allein bethätigen können; daher auch andere Gemeinden zur Concurrenz beigezogen werden, welche diese Straße nie benützen. Hiernach sey es eine Pflicht der Gerechtigkeit, dem Antrage zu willfahren.

Der Abg. Ritter v. Flembach und der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, unterstützten kräftigst diesen Antrag; letzterer mit dem Bemerken, daß dieser, wenn je einer, die Unterstützung der Kammer verdiene. Er beweise, wie Noth es thue, daß einmal ein allgemeines Straßennetz hergestellt werde. Wenn die Straßen, welche die Eilwagen befahren, nicht Staats- oder Kreisstraßen genannt werden dürfen, welche sollten dieß denn sonst?

2) Der vom Abg. Laubmann angeeignete Antrag, „die Erhebung der Districtsstraße von Hof über Kodiz nach Naila, Kernach, Steben und in die Reußischen Lande zur Staats- oder Kreisstraße" betreffend. Der Referent und mit ihm der Ausschuß erkannten die Zulässigkeit des Antrages auf Grund des §. 4. Tit. VII. der Verf.-Urkunde an.

In der Entwickelung dieses Antrages, welchen auch der Abg. Schaller unterstützte, wies Abg. Laubmann auf die geographische Lage der Straße an den Gränzen mehrerer Länder und die Verbindung, welche durch sie mit der Eisenbahn an der Nordgränze hergestellt werde.

3) Der vom Abg. Dekan Meinel angeeignete Antrag, „die Uebernahme der Straße von Münchberg nach Kirchenlamitz auf Staatskosten" betr.

Die Vorlage dieses Antrages bei der Kammer ward nach §. 4. Tit. VII. der Verf.-Urk. vom Referenten und Ausschuß beschlossen. Zur Entwicklung bemerkte der Antragsteller: Diese Straße verbinde die Hof-Nürnberger Straße, so wie überhaupt die Gegenden des bayrischen Oberlandes, dann die Straße von Bamberg, Koburg über Wunsiedel nach Böhmen und Sachsen, die Badeorte Alexandersbad und Steben, und werde, wenn, wie in Aussicht stehe, über Kirchenlamitz und Münchberg ein Postenlauf eingeführt werde, von noch größerer Bedeutsamkeit werden. Unleugbar habe diese Straße, welche auf einer Länge von vier Poststunden nur drei Ortschaften berühre, nicht eine örtliche, sondern eine umfassendere Bedeutung. Deshalb seyen auch die Lasten der Gemeinden um so drückender. Zwar werden die Arbeiten in Accord gegeben und die Kosten auch auf andere Gemeinden repartirt, allein dadurch werde eine Härte anderer Art begangen, indem diese Lasten Gemeinden aufgebürdet werden, welche zum Theile nie diese Straße frequentiren. Erwäge man die Billigkeit des Antrages, die große Noth, welche dort herrsche, und nicht allein Folge der anhaltenden Dürre des letzteren Jahres sey, sondern im Sinken der Baumwollenwaaren-Geschäfte den Grund habe, worin die Hauptnahrung der dortigen Gegend bestehe; erwäge man endlich, daß diese Gemeinden noch viele andere Verbindungswege zu unterhalten haben, so werde man gewiß Gewährung obiger Bitte eintreten lassen.

4) Der vom Abg. Städtler angeeignete Antrag, „die Uebernahme der Districtsstraße von Heilsbronn über Schwabach nach Feucht auf Staatskosten" betr.

Die Zulässigkeit dieses Antrages wurde vom Referenten und Ausschuß nach §. 4. Tit. VII. der Verf.-Urk. anerkannt.

Zur Begründung desselben bemerkte der Abg. Städtler, dieselbe verbinde Mittelfranken mit der Oberpfalz und Regensburg und werde auch zum Theile als Poststraße benützt. Bei der Wichtigkeit dieser Straße hoffe er die eben so günstige Aufnahme dieses Antrages, wie dieß bei so vielen andern bereits geschehen sey.

5) Die vom Abg. Regierungsrath Dr. Schwindl angeeignete Bitte der Katholiken zu Eichelsdorf um Wiederherstellung einer katholischen Schule daselbst.

Es wird in dieser Bitte die Verwendung der hohen Kammer dafür nachgesucht, daß

1) das der Gemeinde Eichelsdorf schon bei hochfürstlichen Zeiten gnädigst überlassene Kellerhaus zur Einrichtung einer Schule allergnädigst wieder überlassen,
2) allergnädigst bestimmt werde, daß die früher vereinigten Schulen wieder getrennt und eine neue katholische Schule errichtet werde.

Der Referent konnte in dieser Bitte keinen nach §§. 2—19 Tit. VII. V.-U. zulässigen Antrag erkennen, stimmte jedoch für empfehlende Hinübergabe an das k. Ministerium des Innern. Der Ausschuß trat diesem Votum einstimmig bei.

6) Der vom Pfarrer Neuland angeeignete Antrag der Gemeinden des k. Landgerichts Ochsenfurt, gleiche Vertheilung der Lasten in Bezug auf Quartier- und Vorspannsleistungen betr.

Der Antrag lautet näher:

»Es möge die im Jahre 1837 eingereichte und der Kammer der Reichsräthe zugeschlossene Vorstellung bei dieser hohen Kammer in Erinnerung gebracht, und diese um eine baldige Erledigung ersucht werden.«

Der Referent war der Ansicht, daß, wenn auch der Inhalt der frühern Angabe nach §§. 2 und 4 Tit. VII. V.-U. zulässig war, dennoch die vorliegende Bitte in Form einer bloßen Erinnerung an einen frühern Antrag, ohne neue Motivirung und Antragstellung von der hohen Kammer nicht berücksichtigt werden könne. Der Ausschuß schloß sich dieser Meinung des Referenten einstimmig an.

7) Der Antrag der Abg. Meinel, Dr. Böckh, Dr. Gack, Dr. Harleß, v. Hagen und Götz auf Erhöhung des Etats des protestantischen Cultus. Der Antrag bezielt unter näherer Angabe der Posten eine Erhöhung der Budgetposition für protestantischen Cultus um 9000 fl. für die V. Finanzperiode.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß stimmten nach §§. 4—20 Tit. VII. V.-U. für die Vorlage des Antrages bei der hohen Kammer.

Zur Entwicklung desselben äußerte Abg. Meinel: Dieser Antrag sey bereits im J. 1837 in die Kammer eingebracht worden und habe die Zustimmung der Kammer erhalten, weßhalb dießmals die Unterstützung nicht werde versagt werden.

Specieller begreife er drei Hauptpunkte in sich:

a. Die Bitte um Aufstellung von weltlichen Consistorialräthen

in Bayreuth und Speyer, damit dem Edikte über die innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche §§. 4, 5 genügt werde. Diese Bestimmung sey bis zum Jahre 1831 unberücksichtigt geblieben, da bis dahin die Verrichtungen des weltlichen Consistorialraths nur von Mitgliedern der Kreisregierungen als Nebenfunktion versehen worden seyen.

Auf den Gesammtantrag der Stände im J. 1831 seyen 6500 fl. im Landtagsabschiede zur Aufstellung von weltlichen Consistorialräthen, überhaupt zur Befriedigung des Bedürfnisses an Personal- und Real-Exigenz bewilligt worden. Aber auch diese Bestimmung sey nur theilweise in Vollzug gekommen, da nur in Ansbach allein ein weltlicher Consistorialrath ernannt worden sey, während doch das verfassungsmäßige Gebot bestehe.

b. Die Auswerfung von Visitationsgebühren für die protestantischen Dekane. Diese haben jährlich die Hälfte ihrer Sprengel persönlich und unentgeldlich zu besuchen, weil man voraus setze, daß sie als Distriktsschulinspectoren beide Visitationen zugleich vornehmen können. Da jedoch in neuerer Zeit die Instruktionen für die Prüfung der Schulen so umfassend geworden, daß letzteres nicht mehr möglich sey, auch beide Prüfungen nicht in denselben Orten vorzunehmen seyen, auch alle Beamten bei Geschäftsreisen außer dem Wohnorte ihre Auslagen ersetzt erhalten, so sey dies auch bei den Dekanen gewiß billig, u. zw. aus der Staatskasse, nicht aber aus der Pfarrkasse, denn letztere, entstanden aus Beiträgen von Pfarrern und den Renten von Pfarreien, habe zum nächsten Zweck die Unterstützung der Geistlichen, in welcher Beziehung auf den deßfallsigen frühern Antrag verwiesen werde.

c. Der Eintritt der Consistorialräthe in die Pragmationsbesoldung, worauf schon 1837 und 1840 Anträge gestellt worden seyen.

In den oben angeführten Paragraphen der V.-U. sey ausgesprochen, daß die an die Stelle der Kirchenräthe tretenden Consistorial-Räthe jenen gleichgestellt werden sollen. Die Collegialräthe rücken im Range von 1600 bis 2000 fl. vor, nicht so die Consistorialräthe, welche ohne Aussicht auf höheren Bezug 1600 fl. Gehalt haben, während sie standesmäßig leben und auch mit der Literatur, welche wie bekannt nicht geringen Aufwand fordere, fortschreiten müssen. Aus allen diesen Gründen bittet Redner um kräftige Unterstützung des Antrages.

Der Abg. Decan Götz setzte dieser Entwicklung noch folgende Bemerkungen bei: Wie überhaupt der Mittelpunkt aller Klagen und Wünsche der sey, daß die wichtigern Interessen des Landes besser bedacht seyn sollten und werden möchten, so auch hier. Die obersten protestantischen Kirchenbehörden hätten an die Regierung in diesem Betreffe die Bitte gestellt und um eine bedeutende Erhöhung des Etats, glaublich um fast 100,000 fl. gebeten, jedoch vergebens. Daher beschränke man sich auf Hervorhebung einiger der wichtigsten Angelegenheiten.

Hinsichtlich des ersten Punktes des Antrages sey im Jahr 1840 vom Ministertische eingewendet worden, die Verfassung enthalte nur die Nothwendigkeit der Aufstellung von weltlichen Consistorialräthen, spreche aber nicht davon, daß dies besondere Räthe seyn müssen. Allein diese Ansicht scheine nicht im Sinne des Gebers der Verfassung gelegen zu haben, da in dieser Stelle der Verf.-Urk. vom Vorstande des Consistoriums ausdrücklich bemerkt sey, daß diese Funktion von einem Mitgliede der Kreisregierung auszuüben sey, was auch bei den Räthen der Fall seyn müsse. Uebrigens habe die Erfahrung gelehrt, daß die Aufstellung besonderer Räthe wünschenswerth sey, da die Regierungsräthe ohnehin oft mit Arbeiten überladen seyen.

Eben so billig sey der zweite Antrag, da die Arbeiten der Dekane sich mit jedem Jahre häufen und oft 1000—1600 Geschäfts-Nummern erwachsen, ein Pensum, wozu man früher die alleinige Kraft eines Mannes nothwendig geglaubt haben würde. Hiefür bekomme der Dekan 200 fl. Entschädigung — in Nürnberg 400 fl. — und habe nebenbei die Pflicht, alle Pfarreien zu visitiren, deren oft nicht wenige seyen, wie Redner jährlich 10 bereisen müsse, deren manche 5 Stunden entfernt seyen.

Auch der Abg. Leybold unterstützte diesen Antrag, und zwar um so mehr, als er bereits im Jahr 1837 ihn gestellt habe.

8) Die vom Abg. Dr. Harleß als Antrag angeeignete Bitte der protestantischen Kirchengemeinde Unteraltenbernheim »um Unterstützung zum Bau einer Kirche aus Staatsmitteln.«

Die Bitte wird durch Schilderung der Armuth der Gemeinde, ihrer bisher gebrachten Opfer und des baufälligen Zustandes ihres seither gebrauchten Betsaales motivirt.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erkannten die Zulässigkeit des Antrages nach §§. 4, 20 Tit. VII. V.-U. an.

Zur Begründung desselben äußerte Abg. Dr. Harleß: Die Gemeinde, von welcher diese Bitte ausgehe, habe im In- und Auslande die lebhafteste Theilnahme erregt. Schon im 16ten Jahrhundert hatte sie einen eigenen Geistlichen, aber am Ende desselben sey diese Stelle auf Betrieb des kath. Gutsherrn und Patron mit einem kathol. Geistlichen besetzt und die Protestation der Gemeinde nicht berücksichtigt worden.

So sey es ein paar Jahrhunderte geblieben. Vor etwa 100 Jahren schon lasse sich eine Bitte der Gemeinde um einen eigenen Seelsorger und Schullehrer nachweisen, bis sie endlich in die Kammer gekommen sey. Jetzt sey aber die Bedrängniß dieser Gemeinde so groß geworden, daß sie zu dem gegenwärtigen Schritte sich genöthigt sehe. Je mehr man es nun im Allgemeinen bedenklich finden müsse, wenn Gemeinden ohne Erschöpfung der freien Mildthätigkeit ihrer Confessionsverwandten sogleich die Unterstützung des Staats in Anspruch nehmen, so werde man um so mehr speciell die Motive anführen müssen, die die Gemeinde berechtigen konnten, den eingeschlagenen Weg zu betreten. Auf einer Seite sey es die finanzielle Bedrängniß; die Gemeinde zähle 419 Seelen, darunter seyen nur 10 Familien, welche keine Schulden haben, die übrigen damit sehr belastet. Dies hänge mit den großen Opfern zusammen, welche die Gemeinde für den Cultus und die Schule gebracht habe. In 9 Jahren habe sie für den laufenden Dienst 7663 fl. aus eigenen Mitteln bestritten, daneben ein Capital für die Erbauung eines Pfarrhauses aufbringen müssen; auch dazu habe sie 2700 fl. aufgebracht. Allein Alles dies reiche nicht hin. Im Orte selbst bestehe eine kath. Kirche, und da der Betsaal, welchen die Gemeinde gemiethet hatte, baufällig gewesen, so habe die Gemeinde versucht, ob ihr die kath. Kirche nicht zum Simultangebrauch eingeräumt werden möchte. Das desfallsige Gesuch sey aber abgeschlagen worden. Die Gemeinde habe nun außerdem ein Schulgebäude zu errichten und wisse nicht, woher sie die Mittel dazu nehmen solle. Man konnte nun zwar sagen, es stehe ihr der Weg der Privatmildthätigkeit offen, allein der sey schon betreten. Durch die verdienstvollen Bemühungen des Pfarrers Luzenberger sey eine Sammlung von Predigten zu Stande gekommen, die zum Besten der Gemeinde verkauft worden sey, und eine Summe von 2000 fl. der Gemeinde zugewendet habe. Aber eben, weil die bemittelten Confessionsverwandten bereits reichlich beigesteuert haben, so stehe zu erwarten, daß eine Collecte, wenn sie auch bewilligt werden sollte, keinen großen Erfolg abwerfen dürfte. So stehe jetzt die Gemeinde auf dem Punkte, möglicher Weise wegen Mangels an eigenen Mitteln das mühsam errungene Werk wieder zu Grunde gehen zu sehen, wie dies i. J. 1812 mit der Schule der Fall gewesen sey, welche i. J. 1810 errichtet und 1812, wegen Mangels an Mitteln, wieder habe geschlossen werden müssen.

In dieser bedrängten Lage gebe sich die Gemeinde der Hoffnung hin, daß die Kammer, welche schon in einem ähnlichen Falle einer katholischen Gemeinde ihre Unterstützung angedeihen ließ, auch ihre Bitte berücksichtigen wolle, um was auch Redner vom Herzen gebeten haben wolle.

Sämmtliche vorstehende Anträge, so weit sie vom Ausschusse für zulässig zur Vorlage an die Kammer erklärt worden waren, wurden unterstützt und ihre nähere Erwägung durch den betreffenden Ausschuß beschlossen.

Hienach schloß der Präsident die Sitzung und beraumte die nächste auf kommenden Montag den 15. d. an.

Aus der Pfalz. Dem Vernehmen nach hat die am 30. April geschlossene Subscription zur Deckung des fehlenden Baucapitals der Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn, den gehegten Erwartungen nicht vollkommen entsprochen, indem die Unterzeichnungen die erforderliche Summe nicht decken. Bei weitem die bedeutendsten Subscriptionen in der Pfalz selbst erfolgten zu Speyer. Weit minder ansehnlich sollen dieselben in den übrigen Orten der Pfalz ausgefallen seyn, welche vom Bahnzuge berührt zu werden hoffen, und noch geringer in der südlichen Hälfte des Kreises. (Sp. Z.)

(Preußen.) Neuwied, 10. Mai. Die Städte des rechten Rheinufers (ostrheinischen Theils des Regierungsbezirks Coblenz) bereiten eine Petition an die Ständeversammlung vor, welche die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Civil- und Criminalsachen auch in diesem Landestheile zum Zweck hat. Die Petition verkennt zwar nicht, daß auch bei den bisherigen Institutionen (dem geheimen schriftlichen Verfahren) manches Gute erstrebt und gewirkt worden, hält aber die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen für Wächter an den Pforten der Gerechtigkeit, und betrachtet sie als die vorzüglichsten Mittel eben so zu Verscheuchung von Mißtrauen, Angeberei und Untersuchungen gegen mit Arbeit überbürdete, von der Volksstimme nicht überwachte Beamten, als zur Erweckung und Erstarkung des Rechtsgefühls, der Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit, Beschleunigung des Verfahrens und Credits ꝛc. ꝛc. Die Petenten rechnen bei der Versammlung der rhein. Stände auf den lebhaftesten Anklang und kräftige Stütze, — dafür bürgt ihnen die Liebe und Begeisterung, mit welcher die übrigen Rheinlande die

Segnungen des öffentlichen, mündlichen Verfahrens seit 40 Jahren umfaßt und festgehalten haben. (Köln. Z.)

(Sachsen.) Dresden, 9. Mai. Die 2. Kammer verhandelte und beschloß heute nach mehr als vierstündiger Debatte über die Beschwerde des hiesigen Stadtverordneten Dr. Ruge und des Buchhändlers Wigand zu Leipzig, die Unterdrückung der „Deutschen Jahrbücher" betr. Nicht ohne Einfluß auf die Abstimmung schien die von dem Minister des Innern der Kammer gemachte, als actenmäßig bezeichnete Mittheilung zu seyn, daß der Verleger der gedachten Zeitschrift um Concession für dieselbe nachgesucht und sie erst auf dieses Ansuchen erhalten habe, und zwar mit dem Vorbehalte des Widerrufs. Da die Regierung nach den jetzigen Verordnungen über die Presse jederzeit eine auf diese Weise ertheilte Concession widerrufen kann, so schien durch diese officielle Mittheilung die Reclamation der Petenten eines hauptsächlichen Moments ihrer Begründung beraubt zu werden. Es wurde daher bei der Abstimmung der Antrag der Mehrheit der Deputation: „Die Kammer wolle im Verein mit der 1. Kammer sich dahin aussprechen, daß sie nach §. 56 der Preßpolizeiverordnung v. 13. Okt. 1836 weder eine Concessionsertheilung für die »Deutschen Jahrbücher«, noch deren Zurückziehung mit diesen provisorischen Bestimmungen für vereinbar zu erkennen vermöge, daher die Staats-Regierung ersuche, in nochmalige Erwägung zu nehmen, ob nicht das Fortbestehen dieser Zeitschrift bei genauer Ueberwachung durch die Censur fernerhin zu gestatten sey," mit 52 gegen 8 Stimmen abgelehnt und ebenso das Gutachten der Minorität: die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, angenommen. (D. A. Z.)

Leipzig, 8. Mai. Es ist eine Unwahrheit, daß Hr. Saß aus politischen Gründen aus Leipzig verwiesen wurde. Saß hielt sich über ein Jahr hier auf ohne Aufenthaltskarte, ohne Vorwissen der Polizei; derselbe pflegte allerdings oft mit Studenten Umgang, aber von einem »verderblichen (politischen) Einflusse desselben auf einen Theil der studirenden Jugend« weiß hier Niemand. Die Geschichte der Ausweisung ist folgende: Ein Student wollte einem andern, wegen burschenschaftlichen Verbindungen verhafteten Etwas in den Carcer werfen. Darüber ertappt, redete er sich damit aus, er habe mit dem Literaten Saß auf das Gelingen dieses Wurfes gewettet. Um den Hrn. Saß darüber zu hören, requirirte das Universitätsgericht die städtische Polizeibehörde und diese entdeckte nun erst, daß Saß noch gar nicht angemeldet war. Bei dieser Veranlassung war es ganz natürlich, daß der vorgeladene Saß nach seinem Namen, Stand, Heimath und seinem Treiben umständlicher gefragt wurde, als ein anderer hinlänglich Legitimirter. Auch producirte derselbe bei dieser Gelegenheit einen Paß, der aber schon zwei Jahre abgelaufen war. Schon nach zweimaliger kurzer Vernehmung wurden die Acten der städtischen Polizeideputation vorgelegt und diese der Politik fremde Behörde beschloß, Hrn. Saß und seine Hauswirthin um 2 Rthlr. 15 Ngr. zu strafen, ersteren aber außerdem auszuweisen. Dieses ist der einfache Hergang dieser Sache, wie wir aus sicherer Quelle wissen. (Fr. J.)

(Hannover.) Hannover, 9. Mai. Unsere heutige Zeitung theilt ein aus 39 Paragraphen bestehendes Gesetz über die Einrichtung einer Eisenbahnkasse mit, welches bereits von des Königs Majestät Vollzug erhielt. Nach diesem Gesetze soll für die Eisenbahn-Anlagen: 1) von Hannover nach Braunschweig und von Hildesheim nach Celle, 2) von Celle nach Hamburg, 3) von Hannover nach Minden, 4) von Hannover nach Bremen, insoweit sie auf den Credit des Landes ausgeführt werden, eine Eisenbahn-Casse des Königreichs errichtet werden. — Die „Hannover'sche Zeitung" sagt nach Mittheilung jenes Gesetzes: »In Folge der allerhöchsten Entschließungen Sr. Maj. des Königs, die Anlegung von Eisenbahnen auf öffentliche Kosten betreffend, hat das Ministerium des Innern behufs der Eisenbahn-Anlage von Harburg nach Celle das Expropriationsgeschäft von Harburg ab, in der ersten Section bis Meckelfeld und Stelle, bereits einleiten lassen, und die Landdrostei in Lüneburg mit Aufträgen versehen, welche beweisen, daß die Eisenbahn-Anlage von Harburg über Celle bis an die hannover-braunschweigische Eisenbahn (bei Lehrte) ungesäumt zur Ausführung gebracht werden soll. Durch jene Eisenbahn-Anlage wird Harburg nicht nur mit Hannover und demnächst über Hannover mit Minden u. dem Rhein ꝛc., sondern zugleich auch mit Magdeburg, Leipzig ꝛc. in eine Eisenbahn-Verbindung gebracht, welche muthmaßlich einen beträchtlichen Verkehr auf die Bahn ziehen und also wohlfeile Transportpreise zu stellen gestatten wird. Außerdem könnte auch Berlin durch eine Zweigbahn von Potsdam über Brandenburg in der Richtung auf Uelzen mit Harburg in eine zweckmäßige Eisenbahn-Verbindung gebracht werden. Von Harburg erfolgt die Ueberfahrt nach Hamburg schon gegenwärtig zu jeder Zeit des Tages auf Dampfschiffen binnen etwa einer halben Stunde. Eine noch größere Erleichterung der Verbindung zwischen Harburg und Hamburg ist schon früherhin zur Erwägung gekommen.«

* (Freie Städte.) Frankfurt, 12. Mai. (Priv.-Corr.) Das schon gestern verbreitete Gerücht, die russische Regierung wolle ein neues Anlehen abschließen, wiederholte sich an heutiger Börse, wirkte aber nur auf die russischen Fonds nachtheilig. Im Allgemeinen fand an heutiger Börse wenig Veränderung statt. In den holländ. Fonds wurden viele Verkäufe ausgeführt, wodurch sie nicht höher gingen; Taunusbahn-Actien wurden duech die anhaltenden Verkäufe stark zurückgedrängt. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1979 G.; 250 fl. Loose: 115 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 93 1/8 G.; Integr.: 57 1/16—1/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 22 7/8 G.; Taunusbahn-Actien: 360 1/2 G.; Disc. 3 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 9. Mai. (Privat-Corresp.) Dem Vernehmen nach wird Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler sich um die Mitte des kommenden Monats nach Ischl begeben, daselbst mehrere Wochen verweilen und dann auf seinen Herrschaften in Böhmen Aufenthalt nehmen, ohne in diesem Sommer Johannisberg zu besuchen. — Prinz Ferdinand, Sohn des Erzherzogs Karl, ist in so zunehmender Besserung begriffen, daß man seine Wiedergenesung als unzweifelhaft ansieht. — Der Herzog von Braunschweig hat seinen Ausflug nach Pesth aufgegeben und wird bis Ende dieser Woche noch hier verweilen, wo es ihm sehr zu gefallen scheint und er von Seite des Hofes eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit findet. Se. Durchlaucht machte zum wiederholten Male Besuche bei dem Fürsten von Metternich und hat demselben das Großkreuz, dem Hofrathe der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei, Baron Werner, das Commandeur-Kreuz erster und dem Staatskanzleirathe, Frhrn. v. Menshengen, jenes zweiter Klasse seines Hausordens verliehen. — Die Zahl der Staats- und Conferenzminister soll durch zwei oder drei unserer verdientesten Staatsmänner vermehrt werden. Man bezeichnet darunter den geistvollen Sectionschef im Staatsrathe, Grafen v. Hartig, dessen erleuchtete und unermüdliche Wirksamkeit sich an die großartigsten neueren Regierungsmaßregeln, wie die Staatsbahnen u. s. w., knüpft, so wie einen hohen Diplomaten, welchem Deutschland zugleich mit uns die Anerkennung einer durch seine ausgezeichneten Talente geförderten und erkräftigten Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes zollt. — Zum staatsräthlichen Militair-Referenten an die Stelle des Grafen Harting ist der Obrist vom Regimente „Wimpfen", Hr. v. Gordon, ernannt worden, eine Wahl, die auf diesem einflußreichen Posten nur dazu beitragen kann, die vielfältigen Verbesserungen in unserem Militairwesen noch weiter fördern zu helfen. — Man hat die unerfüllt gebliebenen Erwartungen wegen Verminderung der Capitulationsfrist auf 8 Jahre, die durch auswärtige Blätter mehrfach angeregt worden ist, hier zum Theile unangenehm empfunden, doch scheint gewiß, daß, wenn auch die Zeit ihrer Verkündigung irrig angegeben wurde, die Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit, und zwar in derselben Weise, nicht mehr ferne steht. Wie man vernimmt, sind Berathungen aus Anlaß der Vorstellungen von Seite des Artillerie-Commandos nachträglich wieder aufgenommen worden, welches eine achtjährige Dienstzeit für sein Corps mit der nothwendig längeren Dauer des Unterrichtes bei demselben nicht im geeigneten Verhältnisse findet. Auch soll die im Vorschlage des Hofkriegsrathes nicht beantragt gewesene Militairpflichtigkeit des Adels höchsten Ortes dabei in Erwägung gebracht worden seyn. — So wie man vom Rücktritte des Fürsten Kolloredo, als ersten Oberstholmeisters, schon seit geraumer Zeit spricht, heißt es nun auch, daß der greise Graf Czernin sich von der Stelle als Oberstkämmerer zurückziehen und zum Nachfolger den Fürsten von Lobkowitz erhalten würde.

* Wien, 9. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110; detto 4 pCt. 100 1/2; detto 3 pCt.: 77 G.; 250 fl. Loose: 113; 500 fl. Loose: 140; Bankactien: 1618 Br.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 Br. ad Uso.

Frankreich.

Paris 10. Mai. Die Wahl des Hrn. Allier, Deputirten von Embrun ist gestern nach langer Debatte mit schwacher Majorität bestätigt worden. — Die Kammer hat heute die Berathung über den Bericht der Zuckercommission begonnen. Garnier Pages war der erste Redner; er verwirft den Gesetzvorschlag der Regierung, findet das von der Commission empfohlene Project ebenso angemessen, und entwickelt seine eigene Ansicht von dem Gegenstand.

Ueber Havre sind Berichte aus Port-au-Prince (Hayti) vom 26. März eingegangen. Die Journale sind angefüllt mit Proclamationen der nach Boyer's Absetzung installirten neuen Regierung. Durch ein Decret vom 14. März wird die Verwaltung organisirt; sie zerfällt in drei Abtheilungen: Innere Angelegenheiten, Krieg, Finanzen. Das Decret, welches auch die drei Portefeuilles zutheilt

(den Bürgern St. Preux, Laudun und Bedonet), ist unterzeichnet: „Charles Herard, Vollstrecker des souveränen Volkswillens."

5 pCt. 120. 55. 3pCt. 81. 75. Ard. 30.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 12. Mai. (Priv.-Corr.) Berlioz, der französ. Componist, ist hier anwesend; aber ohne Aussicht, zu einem Concerte zu gelangen. Er geht nach Paris zurück.

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	333, 68	+ 3, 7	NO. heit.
Mittags 12 U.	333, 10	+ 14, 1	SW heit
Abends 7 U.	332. 31	+ 13. 6	WSW. bw.

Bem. Morgens vor Sonnenaufgang an vielen Orten etwas Reif.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 13. Mai. Heute abgefahren: S. Schön von hier mit Lad. nach Frankfurt, Mainz u. Köln. — In Lad. eben dahin: M. Brand's Wwe. von hier. Ende der Ladezeit: Am 20. d.

Einladung.

Wer zur Gewerbe-Ausstellung zu Aachen ein Fabriks-, mechanisches Kunst- und Gewerbs-Product einzusenden sich entschlossen hat, beliebe die Anmeldung der einzusendenden Gegenstände bis den 17. d. Mts. anher gelangen zu lassen, um alsdann die eingekommenen Anmeldungen zusammen bis zum 20. d. nach §. 2. des Reglements von diesseits an den Vorstand der Gesellschaft für nützliche Wissenschaften und Gewerbe in Aachen eindefördern zu können.

Würzburg, den 12. Mai 1843.

Der Vorstand des polytechnischen Vereins.
J. Schön.

J. Heller, Secr.

Bekanntmachung.

[2a] Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Beck, Wittwers zu Schildeck, sind

Mittwoch den 7. Juni d. Js.
Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Brückenau, den 8. Mai 1843.

Königl. Landgericht.
K. Gr. v. Hundt.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

[3a] Georg Landgraf, Getreidehändler von Ebing, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen ein Arrangement festzustellen. Zu diesem Endzweck ist auf

Donnerstag den 8. Juni 1843
Vormittags 10 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Landgraf unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Bis zu obigem Termin wird man von Amtswegen für die Herstellung eines genauen Aktivstandes Sorge tragen, und solchen den Gläubigern zur Einsicht vorlegen.

Seßlach, den 7. Mai 1843.

Königl. Landgericht.
Forster.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich in diesen Tagen mein Meister-Probestück, bestehend in einem englischen Cylinder-Flügel eigener Construction vollendet habe; dieses Instrument ist wegen seines kräftigen, weichen und klangvollen Tones, so wie wegen seiner verbesserten englischen Mechanik hinsichtlich des leichten und präcisen Anschlages besonders empfehlenswerth und ersuche daher alle Musikfreunde, mich mit ihrem gütigen Besuche zu beehren, um sich von der Wahrheit meiner Aussage überzeugen zu können.

Meine Wohnung ist in der Ebrachergasse, 3. Distr. Nr. 74.

Philipp Gilgen,
Instrumentenmacher.

Bekanntmachung.

[3a] **Donnerstag, am 1. Juni 1843,** Nachmittags **3** Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das III., 8,800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeits-Loos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

Erdarbeiten im Anschlage zu	9,219 fl. 6 kr.
Strassen-Verlegungen	16,646 fl. 21 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	486 fl. 53 kr.
Durchlässe	5,551 fl. 29 kr.
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12,117 fl. 47 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	60 fl. — kr.
daher im Ganzen:	44,081 fl. 36 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg, am 3. Mai 1843.

Der Stadtmagistrat.
Glaser.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Wild.

Strichs-Bekanntmachung.

[2a] Auf dem Rittergute Ditterswind werden

Freitag den 26. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

6 schöne sehr große u. fette Ochsen

öffentlich an den Meistbietenden versteichen und Kauflieb-haber anmit zu dieser Versteigerung höflich eingeladen.

Unbekannte Streicher haben sich durch Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Einsicht des Viehes kann täglich stattfinden.

Ditterswind bei Ermershausen, 10. Mai 1843.

Kühnreich, Oekon.-Verwalter.

Waaren-Versteigerung.

Künftigen Montag, den 15. und Dinstag den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, anfangend, wird mit der Waaren-Versteigerung in verschiedenen Gegenständen fortgefahren und es wird besonders dabei bemerkt, dass am Montage **eine Parthie Möbelzeuge in neuen Dessins und ganz guter Qualität** vorkommt, wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg, den 13. Mai 1843.

F. Benkert-Vornberger.

Wohnungs-Veränderung.

[2a] Meinen verehrlichen Kunden und Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich die bisher in Miethe gehabte Wohnung verlassen, und eine andere in der oberen Glockengasse, 3. Distr. Nr. 248. bezogen habe.

Indem ich für das seither mir bewiesene Zutrauen meinen Dank hiemit erstatte, bitte ich, mir dasselbe auch für die Zukunft zu bewahren.

Würzburg, den 13. Mai 1843.

Georg Tauscher,
Schneidermeister.

Vermiethung.

Die gegenwärtig von uns benützten Läden im Hause des Hrn. Privatiers Scheuer am Markte, sind vom 1. Novbr. an, nach Wunsch auch früher, zu vermiethen. Näheres bei uns selbst.

Voigt & Mocker.

Anzeige

Ein ganz gut erhaltenes Pianoforte, Contra-F bis zum viergestrichenen G enthaltend, mit gutem Ton und schönem Aeußern ist im 2. Distr. Nr. 526., über 3 Stiegen zu verkaufen.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Sammlung
sämmtlicher Plenarbeschlüsse
des Oberappellationsgerichts
des Königreichs Bayern
in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Besonderer Anhang und Beilagenband zu Dr. H. A. Moritz, „Novellen zur bayer. Gerichtsordnung (1753—1843.)

Erstes Heft. (Nr. I.—XVII. inclus.)
gr. 8. Broch. 48 kr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Färbebuch

für deutsche Haushaltungen. Eine praktische Anweisung Leinen-, Wollen- und Baumwollzeug, sowie dergleichen Garn auf die kürzeste Weise in allen Couleuren dauerhaft und wohlfeil zu färben. Nebst Belehrungen, Juwelen, Geschmeide, Tressen, Fransen, Borden ꝛc. zu reinigen und zu waschen, sowie Flecken aus Zeugen zu bringen. Von C. Fr. Klaus.

8. geh. Preis: 36 kr.

Theater.

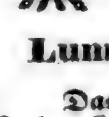

Sonntag, den 14. Mai, bei ungünstiger Witterung:

Der böse Geist
Lumpaci Vagabundus,
oder:
Das liederliche Kleeblatt.

Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von Nestroi. Musik von Adolph Müller.

(Mit mehreren neuen Gesangs-Einlagen.)

Verstorbene vom 12. Mai.

Eva Heurich, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 58 J., ledig.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 134. **Montag, 15. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

☆ (Bayern.) München, 12. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[Zur XLVI. allgemeinen öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Mai.]

Vortrag des Abg. Frhrn. v. Harsdorf über den Gesetz-Entwurf »einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen« betreffend.

Nach einem historischen Theile, bestehend in einem kurzen historischen Abriß der Strafrechtsgesetzgebung in Bayern seit dem Jahre 1813, dann einer Darstellung des summarischen Inhalts der beabsichtigten Abänderung der bisherigen Strafgesetzgebung durch den vorliegenden Entwurf nach seinen Rubriken, enthält der Vortrag eine Prüfung des Entwurfes im Allgemeinen, dann nach seinen einzelnen Bestimmungen.

Ueber den Entwurf im Allgemeinen bemerkt Referent, er schließe den Begriff der Verbrecher in seinen fünf Categorien (Körper-Verletzung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Widersetzung) in engere Gränzen und räume dem der Vergehen ein weiteres Gebiet ein.

Er ordne hiernächst

I. mildere Strafen an, erweitere den Spielraum des Richters bei Zumessung der Strafen, gebe dann
II. der Competenz der Civilstrafgerichte 1. und 2. Instanz eine größere Ausdehnung und verringere jene des Criminalgerichts 2. Instanz in demselben Verhältnisse.

Zu I. frage sich also, da alle Abänderungen in der Gesetzgebung das Wohl der Nation zum Gegenstande haben müssen:

ob diese Abänderungen in dem Strafgesetzbuche und deren Pflege auch Verbesserungen, d. h. dem Zwecke des Strafrechts gemäß und gemäßer seyen, als die bestehenden.

Um diese Frage zu beantworten, seyen einige Worte über den freilich von Philosophen und Rechtslehrern sehr verschieden angegebenen Zweck dieses Theils des öffentlichen Rechts — des Strafrechts anzuführen. Ohne zu polemisiren, bemerke Referent geradezu, daß ihm dieser Zweck als ein gedoppelter erscheine:

1) in Beziehung auf die Gesammtheit des Staates
   Sicherheit der Rechte der Staatsangehörigen in Hinsicht auf ihre Personen, ihr Eigenthum ꝛc.,
2) in Beziehung auf den einzelnen Staatsbürger
   Abschreckung jedes Einzelnen vor Verbrechen und Besserung der dem Strafrechte bereits verfallen gewesenen Individuen.

Um sich darüber schlüssig zu machen, ob dem Wohle des Staates, d. h. der Nation, eine vernünftige Milde in der Strafrechts-Gesetzgebung mehr zusage, als eine übertriebene Strenge, mithin erstere rathsamer sey, sey vorderſamst die Frage

a) vom philosophischen,
b) von dem Standpunkte der Erfahrung und namentlich
c) aus dem Gesichtspunkt der Ergebnisse zu betrachten, die uns die neuesten Gesetzgebungen deutscher, durch Charakter und Bildung nahe verwandter Staaten darbieten.

Zu a. Bei dem Umfange der Beantwortung dieser Frage könne sich blos über die Größe der Strafe und der Freiheitsstrafen insbesondere, wovon hier die Rede, nach den Grundsätzen der Rechts-Philosophie ausgesprochen werden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, hänge die Größe der Strafe von der wahrscheinlichen Erreichbarkeit des wesentlichen oder Hauptzweckes derselben durch sie ab. Man müsse dabei den entferntern und nächsten Zweck, der durch die Strafe erreicht werden solle, unterscheiden, jenen, der in der Sicherheit vor Rechts-Verletzungen bestehe, diesen, bei welchem wieder die Strafdrohung in dem Gesetze und die Vollziehung derselben, wenn Jemand durch diese Drohung sich nicht hätte abschrecken lassen, zu unterscheiden sey.

Zum Belege der Ansicht, daß im Zweifel die gelindere Strafe vor der härteren den Vorzug verdiene, führt nun Referent die Entwickelungen

Stübel's in seinen »allgemeinen Bemerkungen über den besonderen Theil des (sächsischen) Criminalgesetzbuches,«
Mittermaier's in seinem Werke »über den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland,«
Oersted's in der Schrift »über die Grundregeln der Straf-Gesetzgebung«

an. Die Ansicht dieser bewährten strafrechtskundigen Männer mache sich Referent vollkommen zu eigen, indem er seines Orts das Prinzip anerkenne, daß besonders die Strafe dem Zwecke des Strafrechts am angemessensten erscheine, welche durch ihre Breite, d. h. durch den weiten Spielraum, den sie dem richterlichen Ermessen durch eine große Entfernung des Minimum vom Maximum für den gegebenen Fall gestatte und dieses Minimum milde stelle, diesen in den Stand setze, die Strafe der vorliegenden Schuld nach Erwägung aller Umstände, anzupassen. Es lasse sich aber auch

Zu b. nicht läugnen, daß durch eine übertriebene Strenge der Zweck des Strafrechts nicht erreicht werde.

Die Erfahrung lehre, daß durch die milden Strafen der Strafrechtszweck (im Allgemeinen das Wohl des Ganzen und des Allgemeinen) leichter erreicht werde, weil diese, insonderheit die hier in Frage stehende Freiheitsstrafe, nicht sogleich durch ihre lange Dauer das ganze irdische oder häusliche Glück des Uebertreters, beziehungsweise seiner Familie, oft für die ganze Lebenszeit zerstören, weil, wenn sie bestehen, der Verbrecher aus Furcht vor der großen unverhältnißmäßigen Strafe nicht gewissermassen gezwungen sey, durch ein von der Selbsterhaltung gebotenes Läugnen, in eine schroffe, bittere, an Selbsthülfe gränzende Opposition mit dem Richter zu treten und den Zweck der Strafrechtspflege zu vereiteln, weil bei mildern Strafen die oft nur verirrten Angeschuldigten durch baldige Rückkehr in den Platz, den sie in der Staatsgesellschaft einnehmen, in den Stand gesetzt werden, ihre Nahrungs- und Lebenszwecke zu verfolgen, und durch ein kürzeres Zusammenleben mit, in höherem Grade, sittlich verdorbenen Individuen mehr Fähigkeit behalten, von ihrer Verirrung zurückzukommen, ja gleichsam ein neues Leben zu beginnen, und wieder wackere Bürger zu werden.

Hiebei sey auch noch der gewiß nicht ganz als unerheblich zu erachtende Umstand zu erwägen, daß diese langen, das bürgerliche Etablissement der von der Strafe Betroffenen, zerstörenden Freiheitsstrafen, solche außer Stand setzen, zu irgend einer Zeit die durch ihr Verbrechen oder Vergehen Beschädigten zu entschädigen.

Der Behauptung, harte Strafen schrecken vor der ersten Uebertretung des Strafgesetzes mehr ab, als gelinde, widerspreche die Erfahrung.

Von diesen Grundsätzen durchdrungen und geleitet verfolge die bayerische Kriminalgesetzgebung von 1816 an bis in die neueste Zeit das System milder Freiheitsstrafen, und in den Punkten, in welchen im vorgelegten Entwurfe Abänderungen vorgeschlagen werden, habe bereits der Entwurf des Strafgesetzbuches vom J. 1831, auf dessen Motive und Bestimmungen Referent hier zurückkommt, fast dieselbe Bestimmung.

Zu c. Abgesehen von diesen Erfahrungen, lasse sich aus der Thatsache, daß fast alle neuen Gesetzgebungen, insonderheit der deutschen Staaten, sich mehr zu einer vernünftigen Milde, als zu einer übertriebenen Strenge hinneigen, die Folgerung ziehen, daß die Erfahrung den Gesetzgebern gelehrt habe, daß die Staatszwecke, die mit

dem Strafrecht verbunden sind, durch zu harte Strafen nicht erreicht werden. Die dem Vortrage angehängte Vergleichung der Criminal-Gesetze von Bayern mit denen von Baden (Entwurf,) Braunschweig, Hannover, Großherzogthum Hessen, Oesterreich, Preußen, Sachsen und Württemberg, in den zur Berathung vorliegenden Materien habe ergeben, daß die Strafen ziemlich gleichen Schritt halten mit denen des Entwurfs, zuweilen noch gelinder seyen, und, wenn sie noch hie und da höher gestellt seyen, doch niemals die Größe derjenigen erreichen, welche bei uns jetzt bestehen.

Wenn man diese Gründe zusammenfasse, mithin erwäge, daß Rechts-Philosophie, Erfahrung, die Tendenz unserer seit 1822 verfaßten Criminalgesetzentwürfe, dann die Vorbilder der neuesten Strafgesetzbücher anderer, durch gleiche Stufe der Bildung und Intelligenz uns verwandter deutscher Staaten, gewiß eine wichtige Auctorität, dafür sprechen, durch milde Strafen den Strafrechtszweck zu erreichen, so werden wir uns wohl auch dahin zu neigen keinen Anstand nehmen. Damit aber die Einführung milder Strafen der öffentlichen Sicherheit nicht nachtheilig werde, so müsse eine andere Staatsgewalt, die polizeiliche Gewalt in weitern Sinne, worunter Referent die Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung versteht, die das Ministerium des Innern zu handhaben habe, und welcher die Aufgabe gesetzt sey, Verbrechen vorzubeugen, und wenn sie verübt seyen, deren Wiederholungen zu verhindern, mit allen Kräften dahin trachten und wirken, daß die Verbrechen durch zweckmäßige Erziehungs-, Unterrichts-, religiöse Bildungsanstalten, durch Eröffnung und Offenhaltung von Nahrungsquellen, durch Beschränkung des Luxus, endlich durch Correctionsanstalten, eingerichtet, gehegt und gepflegt im philanthropischen Sinne vermindert und der verzogene und verirrte Bürger wieder auf die Bahn des Rechts zurückgeführt und hierdurch für dieß-, und — welch ein Gewinn — für jenseits gerettet werde.

Ohnehin sey das Strafrecht fast durchaus ein den Staatszweck blos sekundär förderndes Mittel; — es beginne, wenn das Polizeirecht aufhöre; es trete in Wirksamkeit, wenn die Maßregeln der Polizeigewalt unzureichend gewesen, es sey eine Krücke, die nicht für die gesunden Glieder des Staats, sondern für die Kranken berechnet sey; — wo Grundsätze wirken, wo Warnung Gehör finden, wo wirklicher Noth abgeholfen und bei der vermeintlichen vorbeugend der Zwang der Zucht eintrete, da bedürfe es der Abschreckung nicht. Uebrigens wäre es die größte Ungerechtigkeit gegen die Uebertreter der Strafgesetze, wenn man zum Behuf der möglichsten Beseitigung der Verbrechen zu dem freilich sehr leichten, keine Mühe und Geld erfordernden Mittel der strengen Strafen seine Zuflucht nehmen wollte, weil man die Vorbeugungs- und Besserungsmaßregeln für zu schwierig oder zu kostspielig finde.

Von dieser Seite werde also gegen den Entwurf keine Einwendung zu begründen seyn.

Zu II. Aber auch von Seite der Erweiterung der Competenz des Civilstrafgerichts I. und II. Instanz habe der Entwurf kein Bedenken. Es sey hiebei die Gerechtigkeitspflege in keiner Weise gefährdet, weil, wenn gleich die erste Instanz, das Civilstrafgericht, nur einen Vorstand und 4 Richter und nur erst in zweiter Instanz einen Vorstand und 6 Richter habe, die Recht sprechen, in thesi überhaupt nicht nachgewiesen werden könne, daß die Mehrzahl der Richter an sich eine sichere Gewähr für die Gerechtigkeit des Richterspruchs darbiete, wenn man aber auch diese annehme, ja doch diese Garantie in der Betretung der zweiten Instanz gefunden werden könne, wo eine größere Anzahl Richter und ganz andere, als die waren, welche das Civilstrafgericht I. Instanz bildeten, das Erkenntniß fälle. Hiebei sey zu erwägen, daß es doch im Ganzen nicht besonders wichtige Uebertretungen seyen, die hier je von 4 und 6 Richtern zu bescheiden sind.

Hiedurch werde zugleich die Schnelligkeit der Strafrechtspflege insoferne befördert, als die vormals als Verbrechen bezeichneten und nun zu Vergehen herabsinkenden Strafrechtsfälle des ganzen Königreichs in zweiter Instanz einem Gerichtshof, dem Oberappellationsgerichte, zuströmten, während diese nunmehr sieben besondern Kreisjustizstellen, nämlich dem Appellationsgerichte des Kreises, zugewiesen werden, resp. sogleich dortselbst verbleiben, wodurch viele Zeit, und, soferne Verhaftung stattfand, Kosten dem Aerar, also der Nation erspart werden. Hiezu komme noch ein äußerst wichtiger, nicht genug zu beherzigender Grund, warum es der Nation zuträglicher sey, die Aburtheilung der, wenn auch in Zukunft in größerer Zahl an die Civilstrafgerichte I. und II. Instanz gelangenden Vergehen diesen Gerichten zuzuweisen, weil dadurch die Competenz des Criminalgerichts II. Instanz, des Oberappellationsgerichts, nur auf die wichtigern Criminalfälle beschränkt, und dasselbe dadurch in den Stand gesetzt werde, der Erledigung der Civilsachen seine Kräfte mehr als bisher gesetzlich gewesen, zu widmen, welcher nach dem Strafgesetzbuche die Entscheidung der Strafsachen vorzuziehen sey, so daß, wenn sich die Criminalsachen bei dem obersten Gerichtshofe häufen, und dieß sey fortwährend der Fall, — die dringendsten Civilprocesse kraft des Gesetzes, das durch Instructionen nicht abgeändert werden könne, längere Zeit zum großen und oft bedeutenden Nachtheile der Interessenten weder zur Bearbeitung, noch zum Vortrage gebracht werden dürfen.

Schon von dieser Seite, und da durch die gleichheitlichere Vertheilung der gesammten Rechtspflege ein eher zum Ziel führender Gang herbeigeführt werde, ohne daß, wie gezeigt worden, die genugsame und gründliche Erörterung und Entscheidung der Criminalfälle darunter etwas leiden könne, und da ein ganz neues Gesetz in dieser oder der nächsten Zeit nicht zu gewärtigen sey, wodurch eine durchgreifende Abhülfe erlangt werden könnte, werde der Entwurf als das Bessere Eingang finden. In Folge aller dieser Erwägungen sey Referent der Meinung, daß das in dem Entwurf ausgesprochene allgemeine Princip, die Strafen in den 5 Categorien des Entwurfs zu mildern und dadurch mittelbar

a. den Kreis der Vergehen, sowie
b. die Competenz der Appellationsgerichte als Civilstrafgerichte erster und zweiter Instanz zu erweitern,

im Allgemeinen Beistimmung verdienen.

Ueber die beabsichtigten Abänderungen im Verfahren in Strafsachen behält sich Referent vor, das Nähere im besondern Theile des Vortrages zu entwickeln.

(Fortsetzung s. Beilage.)

München, 11. Mai. Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Bayern ist gestern Abend nach 10 Uhr aus Wien zurück wieder hier eingetroffen. — Der Minister des Innern, Hr. v. Abel, befindet sich von einem ernsten Krankheitsanfall seit diesem Morgen wieder auf dem Weg der Besserung. (A.Z.)

= (Preußen.) Berlin, 11. Mai. (Privat-Correspondenz.) Vorgestern ward am hiesigen Hofe der Geburtstag der Prinzessin Albrecht k. H., welche nun in ihr 33. Lebensjahr tritt, feierlichst begangen. Vormittags nahm die erlauchte Frau die Glückswünsche der kgl. Herrschaften entgegen, zu welchem Behufe auch Sr. Maj. der König auf der Eisenbahn von Potsdam herübergekomen war. — Ueber einen unsrer Königsfamilie bevorstehenden hohen Besuch des Kaisers von Rußland herrscht wieder einmal die Vermuthung, daß letzterer doch unsern Hof am 18. d. M. durch seine Ankunft überraschen könnte, da es jetzt gerade 25 Jahren werden soll, daß unser Monarch zum Chef eines russischen Regiments ernannt worden ist, und der Kaiser vielleicht diesen Zeitpunct auffassen wird, um an der Spitze einer Deputation des obigen Regiments Sr. Maj. dem Könige zu diesem Ereignisse in höchsteigener Person Glück zu wünschen. Daß auch dann noch andere wichtige Angelegenheiten bei diesem Zusammenkommen werden besprochen werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Bestätigung oder Grundlosigkeit aller dieser Gerüchte wird nun die nächste Zukunft zeigen. — In den letzten Tagen bemerkt man bei uns wieder einen lebhaften Courierwechsel zwischen den verschiedenen Höfen. Unter andern sind während dieser Woche Hr. d'Aries, Attaché bei der französischen Gesandtschaft, aus Petersburg, und der englische Capitain Johnson aus London als Cabinetscouriere hier angekommen.

Berlin, 8. Mai. Die Mitglieder des neuen Censurgerichts sind jetzt von Sr. Majestät ernannt worden. Präsident ist: der Secretär des Staatsraths, geh. Oberfinanzrath Bornemann. Mitglieder: die geheimen Justizräthe Eichhorn, Zettwach und Göschel; die geh. Obertribunalräthe Ullrich und Dunker; der Kammergerichtsrath Osterfelder und der Professor der juristischen Facultät hiesiger Universität, v. Lancicolle. (M. J.)

(Hannover.) Hannover, 10. Mai. Unsere heutige Zeitung enthält ein Allerhöchstes Patent, die Verleihung der goldenen Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft betreffend, nach dessen Bestimmungen diese Ehrenmedaille dazu dienen soll, als eine Anerkennung und Belohnung ausgezeichneter und besonderer Leistungen in Kunst und Wissenschaft verliehen zu werden. Sie hat auf der Hauptseite des Königs Namen, und auf der Kehrseite die Inschrift: „Für Kunst und Wissenschaft", wird an einem dunkelblauen Bande getragen und der Name des Empfängers wird um den Rand der Medaille eingegraben. Sie ist auf der linken Seite der Brust zu tragen, und das Band darf allein, ohne die Medaille, niemals getragen werden. Das Tragen der Medaille in einer andern Form, als der verliehenen, ist unstatthaft. — Auch theilt heute die Hannoversche Zeitung das neue ausführliche Gesetz, die Zuziehung ständischer Commissarien bei dem Eisenbahn-Unternehmen betreffend, mit. (Fr.J.)

° (Freie Städte.) Frankfurt, 13. Mai. (Priv.-Corr.) Integrale wichen hier, wie zu Amsterdam um 1/8, während die übrigen Fonds preishaltend blieben. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1979

G.; 250 fl. Loose: 115 3/8 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 57 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 227/8 G.; Taunusbahn-Actien: 360 G.; Disc. 3 pCt. G.

Frankfurt, 13. Mai. Unser heutiges Amtsblatt enthält eine sehr zweckmäßige Bekanntmachung, das Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe aneinander, auch sonstige von beiden, und den Flößen bei ihrer Fahrt auf dem Main zu beobachtende Vorschriften betreffend. »Die nachstehenden Vorschriften,« heißt es in der Bekanntmachung, »werden bis zu einer demnächstigen Vereinbarung unter den sämmtlichen Mainufer-Staaten über diesen Gegenstand provisorisch für das Mainfluß-Gebiet der freien Staat Frankfurt zur Nachachtung bekannt gemacht.«

Hamburg, den 11. Mai. In dem heutigen Rath- und Bürger-Convente beantragte E. E. Rath bei E. Bürgerschaft: 1) Die Beibehaltung der, durch den Rath- und Bürger-Schluß vom 16. Juni 1842 niedergesetzten Rath- und Bürger-Deputation noch für ein ferneres Jahr, von dem vorgedachten Tage an gerechnet; 2) die Prolongation der General-Feuer-Cassen-Ordnung von 1833, mit einigen Aenderungen, auf fernere zwei Jahre, als vorbehältlich einer alsdann oder auch früher vorzunehmenden gründlichen Revision; 3) die Mitgenehmigung einer, nach Ablauf von fünf Jahren zu revidirenden Ordnung der Invaliden-Casse für das hamburgische Militair; 4) es mitzugenehmigen, daß der naturwissenschaftliche Verein an der Verwaltung des hamburgischen naturhistorischen Museums durch von ihm zur Museums-Commission zu ernennende 4 Mitglieder aus seiner Mitte mit Theil nehme, der Präses dieser Commission der Gymnasial-Deputation zuzuziehen sey und darin Sitz und Stimme zu nehmen habe, und daß eine Summe von jährlich 2000 Mark Cour. ex aerario publico zur Sustentation des Museums zu bewilligen, — wovon 1000 Mark in die Museums-Casse zur Bereicherung, Aptirung und Conversation der Sammlungen fließen, die andern 1000 Mark aber, soviel möglich, zur Salarirung eines Custos zu verwenden und pro resto ebenmäßig der Museums-Casse zu überweisen; 5) die Erweiterung der durch den Rath- und Bürgerschluß vom 11. Februar 1841 genehmigten Beihülfe zum Bau der Elmenhorst-Wandsbecker Chaussee um 25,000 Mark Bco. und die Beschaffung der Deckung derselben in gleicher Art, wie des principalen Zuschusses, und zu den alsdann zu erlangenden billigsten Bedingungen, sobald die sonstigen Verhältnisse es verstatten und erforderlich machen; ferner auch die Potestivirung Verordneter löblicher Kammer, diesen Betrag vorgängig aus den laufenden Staatsmitteln zu bestreiten; 6) die Erhöhung der Gehalte des Steuer-Controlleurs und des Einnehmers der Vorstädte und des Landgebiets, jedes um 500 Mark; so wie diejenigen, der beiden jüngsten Einnehmer in der Stadt, zusammen um 800 Mark, endlich der beiden ältesten Boten zusammen um 400 Mark jährlich; 7) Die Prolongation der jährlichen Beisteuer von 3000 Mark Cour. ex aerario publico an den botanischen Garten auf fernere fünf Jahre.

Großbritannien.

London, 9. Mai. Das vom Kanzler der Schatzkammer im Unterhaus vorgelegte Budget hat eine unangenehme Sensation an der Börse gemacht; doch sind die Fonds nur ganz unbedeutend gewichen; die 3 1/2 pCt. Stocks werden nun nicht reducirt und der Zins auf Schatzkammerscheine bleibt auf dem bisherigen Fuß.

Die Frage von der Repeal-Agitation in Irland ist heute in beiden Parlamentshäusern angeregt worden. Der Herzog v. Wellington und Sir R. Peel gaben die Versicherung, die Regierung sey vorbereitet, sich nöthigenfalls wegen der Maßregeln zur Unterdrückung der Agitation an's Parlament zu wenden.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Die Rentenotirung ist abermals gewichen, man schreibt die Mißstimmung der Börse dem Umstand zu, daß Hr. Goulburn in der Darlegung des englischen Budgets ein Deficit von zwei Millionen Pf. St. zugibt.

Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über die Zuckerfrage fortgesetzt. Der Handelsminister Cunin Gridaine nahm das Wort, um den Plan zur Unterdrückung des inländischen Zuckers mit Entschädigung für die Fabrikanten als dem allgemeinen Interesse zumeist entsprechend zu vertheidigen.

Die Madrider Nachrichten vom 4. Mai sind ohne Interesse; die ministerielle Krisis war ihrer Lösung noch nicht näher gerückt. — Der Finanzminister Calatrava hatte im Senat erklärt, das Deficit belaufe sich nur auf 300 Mill. Reale.

5 pCt. 120. 40. 3pCt. 81. 55. Ard. 30.

Italien.

Rom, 28. April. Von den Jünglingen, welche dem P. Goßlar aus Deutschland nach Rom gefolgt sind, traten heute die beiden Studirenden Theodor Thiel aus Breslau (20 Jahre alt) und Johann Göttlicher aus Innersdorff in Schlesien (30 Jahre alt) in den Lazaristen-Orden des h. Vincenz von Paula für die Missionen. Es können noch mehrere Jünglinge aus Deutschland, mit guten Zeugnissen, die von den Ordinariaten beglaubigt sind, in diesen Orden eintreten, der bald einige Häuser in Bayern zu gründen die Aussicht hat. (W. M.)

⁂ Würzburg, 13. Mai. Der bisherige außerordentliche Professor an der Juristenfacultät dahier, Dr. Held, wurde durch allerhöchste Entschließung vom 8. Mai zum ordentlichen Professor des deutschen Privatrechts an unserer Universität ernannt.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 11. Mai. (Privat-Corr.) Der Verein zur Beförderung des Gewerbsfleißes in Preußen hat vor Kurzem für das Jahr 1843 folgende 3 Preisfragen zur Lösung ausgeschrieben: 1) die Darstellung eines Emails auf Gußeisen in verschiedenen Farben, an der Luft haltbar, welches durch Versuche bewiesen werden muß, die ein Jahr lang fortgesetzt werden. 2) Die Darstellung einer Statue von 2 — 3 Fuß Höhe auf galvanoplastischem Wege in hohler Form und aus Einem Stücke, so wie die Mittheilung des dabei beobachteten Verfahrens. 3) Das Verfahren anzugeben, bei dessen Befolgung Zinkbleche, von einem Gewichte von 21/2 Pfund auf den Quadratfuß gefertigt werden können, die nach dem Auswärmen (sogenannten Ausglühen) dieselbe Festigkeit beibehalten, welche sie unmittelbar nach ihrer Darstellung unter den Walzen erhalten. Zugleich sollen die Ursachen ermittelt und angegeben werden, weßhalb die bisher angefertigten Zinkbleche nach dem Auswärmen eine geringere Festigkeit zeigen, als vor demselben. Auf die erste und dritte Preisfrage sind, außer der silbernen Denkmünze, noch eine Prämie von 300 Rthlr. gesetzt. Für die Lösung der zweiten Frage, außer der goldenen Denkmünze noch 500 Rthlr. bestimmt. — Der k. bayer. Hofmaler Prof. Stieler befindet sich gegenwärtig in Potsdam, um daselbst unsern König und unsre Königin zu portraitiren. Wie verlautet, wird diesem berühmten Künstler noch die Ehre zu Theil werden, Ihre kk. Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin Wilhelm, die erlauchten Eltern der Kronprinzessin von Bayern königl. Hoh., zu malen. — Madame van Hasselt-Barth entsprach hier bei ihrem ersten Auftreten in Norma dem ihr vorausgegangenen großen Ruf, und erntete den lautesten Beifall der Zuhörer. Morgen wird diese Künstlerin im Don Juan als Donna Anna, und Sonntag in den Hugenotten als Valentine gastiren, wovon man sich auch einen hohen Kunstgenuß versprechen kann. — Als eine höchst willkommene Erscheinung ist bei uns auch Demoiselle Neumann aus Karlsruhe begrüßt worden.

≙ Mainz, 12. Mai. (Priv.-Corr.) Mit dem Getreidehandel war es im Laufe dieser Woche ziemlich still, d. h. es wurden wenige Abschlüsse gemacht. Hingegen herrschte durch die Beziehungen der auf Mai verkauften Früchte ziemlich reges Leben, und ward im Laufe dieser Woche namentlich viel Korn empfangen, das zum größern Theile in die Umgegend versandt wurde.

Waizen bleibt fast ohne jeden Handel, dennoch behaupten sich die Preise fest, und zwar effect. auf 10 fl. 50 kr., pro Juni und Juli 10 fl. 40 kr. pr. netto 100 Kill. Die Anfuhr war nicht bedeutend, hingegen wurde auch fast nichts nach dem Oberrhein versandt.

Wie vorauszusehen, haben sich die Preise von Korn etwas gedrückt, so daß effect. Korn 8 fl. 15 kr., gekauft wurde, d. h. gutlieferbare Waare. Heißt es in den Schlußnoten ausdrücklich Pfälzer oder Frankenkorn, so wird ein verhältnißmäßig höherer Preis angelegt. Auf Lieferung im Monat Juni und Juli 8 fl. à 8 1/4 fl. pr. Mltr., wofür vorstehende Bemerkung noch gilt. Das schon öfter erwähnte Ostseekorn wird nun bezogen, wenn hierüber auch noch hier und da Streitigkeiten deswegen vorfallen. Das Handlungshaus, welches die Waare an Markt brachte, hat sich in einer Ankündigung in hiesiger Zeitung gegen die Angriffe in einem öffentlichen Blatte vertheidigt, und darin wohl die Meinung des größeren Publikums ausgesprochen, namentlich wird man das, was gegen unsere hiesige Brodtaxe gesagt ist, sehr treffend finden, und steht nur zu wünschen, daß man die Aufforderung, welche diesehr vieler hiesiger Einwohner ist, würdigen, und eine baldige Abhülfe der bezeichneten Mißstände bringen wird.

Vom Main kam ziemlich Korn an und wurde zum größeren Theile nach dem Hundsrücken und der Mosel verladen.

Oel ist wieder fest, namentlich Octoberöl stark gefragt, und heute mit 35 3/4 Rthlr. pr. Ohm = 280 Pf. l. G. bezahlt, Maiöl 36 1/4 — 1/2 Rthlr. Es wurde von Maiöl schon mehreres bezogen, doch kommen die Hauptanfuhren erst an, und kann es sich dann erst herausstellen, ob die Verkäufer oder Käufer Sieger bleiben.

Der heutige Markt war äußerst schwach besetzt; 382 Mltr. Waizer 11 fl. 22 kr., 20 M. Korn 10 fl. 23 kr., 58 M. Gerste 8 fl. 3 kr., 110 M. Haser 5 fl. 57 kr., 6 M. Spelz 4 fl. 20 kr.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf °/₀ Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	331, 51	+ 8, 7	SW. Reg.
Mittags 12 U.	330, 72	+ 10, 5	NW. Reg
Abends 7 U.	329, 93	+ 10, 4	SW. bew.

Bemer k. Inzwischen öfters Regen

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 13. Mai. Heute Morgens hier vorbeigefahren: L. Zimmermann v. Marktbreit mit Ladung von Mainz; ferner M. Lenz von Kitzingen mit Ladung von der Pfalz.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten k. Unterquartiermeisters, Georg Friedr. Claus dahier, sind am

Montag den 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung deren Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, den 11. Mai 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Schraut.

Bekanntmachung.

[3a] Die nöthigen Bauarbeiten zum Ausbaue des neuen Pfründenhauses für Epileptiker in der Wallgasse, hinter dem Julius-Hospitale, werden

Mittwoch den 24. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Revisionslokale des k. Oberrieglamtes des Julius-Hospitals im Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden in Akkord überlassen werden.

Diese Bauarbeiten sind, nachdem der schwierige Fundament- und Sockelbau bereits vollendet ist, veranschlagt auf:

4275 fl. 2 kr.	für Maurer-	Arbeiten
3764 fl. 37 kr.	„ Steinhauer-	
5371 fl. 29 kr.	„ Zimmermanns-	
1342 fl. 36 kr.	„ Dachdecker-	
46 fl. — kr.	„ Schieferdecker-	
110 fl. 30 kr.	„ Schmieds-	

13,910 fl. 14 kr. in Summa.

Bauplan, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen von heute an bis zum Verakkordirungs-Termine im obengenannten Revisionslokale zur Einsicht offen, und wird vorläufig nur bemerkt, daß

1) die Arbeiten nach den verschiedenen Gewerken einzeln in Akkord gegeben werden,
2) solche sämmtlich bis zum 1. August 1844 vollendet seyn müssen,
3) jeder unbekannte Strichslustige vor dem Anfange der Verstrichs-Verhandlungen seine Qualification so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen habe.

Würzburg, am 13. Mai 1843.

Die Administration des Admassirungsfonds des dem k. Juliushospitale incorporirten Instituts für Epileptiker.

Cloos, Administrator.

Versteigerung.

[3c] Mittwoch den 17. Mai und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden die zur Verlassenschaft des verlebten k. Regierungsraths Heffner gehörigen Mobilien, als: Pretiosen (ein Brillantring), Uhren, Silbergeräthe (beiläufig 1000 Lth.), Schreinerwaaren: Sessel und Kanapee, Tische, Schränke, Bettstätten, Spiegel und anderes Hausgeräthe, mehrere Koffer rc. einer öffentlichen Versteigerung unterworfen und gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Bemerkt wird hiebei, daß das Silber, Pretiosen und mehrere goldene Uhren am Mittwoch Vormittags 9 Uhr zum Striche gegeben werden.

Anzeige.

[2a] Im 2. Distr. Nr. 344. ist eine neue complete **Uniform** für einen Landgerichts-Aktuar billig zu verkaufen.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3a] **Donnerstag, den 8. Juni 1843**, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X. über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche veranschlagt sind:

1)	Maurer-Arbeiten zu	5,981 fl. 6 kr.
2)	Steinhauer-Arbeiten sammt Verwendung zu	39,549 fl. 47 kr.
3)	Gerüst zu	600 fl. — kr.
	im Gesammtbetrage zu	46,130 fl. 53 kr.

Pläne, Kosten-Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 21. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine persönlich einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg, am 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Dr. Carron du Val,
I. rechtskundiger Bürgermeister.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Thenn.

Anzeige für Lehrer der lateinischen Sprache.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu erhalten:

Wörterbuch

der

LATEINISCHEN SPRACHE

mit besonderer Rücksicht auf latein. Schulen, Gymnasien u. Lyceen

bearbeitet von

Gustav Mühlmann, Dr. phil.

Erster Theil: Lateinisch-deutsches Wörterbuch.

80½ Bogen. Velinp. in grösstem Lex.-8.-Format. Preis: **5 fl.** oder **3 Rthlr.**

Rein positive, von Hypothesen freigehaltene Darstellung des lexicalischen Stoffes, streng logische und vollständige Zusammenstellung der Bedeutungen der Wörter, Einheit in der Behandlung zusammengehöriger Wörtergattungen, praktischer Ueberblick über den vorliegenden Stoff und nicht bloss todte, formelle, sondern lebendige, mit den gehörigen Beispielen versehene Anschauung desselben sind die Tugenden, welche der Verfasser in deutlicher Sprache und gedrängter Kürze diesem Wörterbuche zu verleihen gesucht hat.

Der Preis des zweiten, **deutsch-lateinischen** Theiles, welcher noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, ist auf 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 gGr. gestellt, das ganze, 130 Bogen, grösst-8-Format umfassende, mit sehr deutlicher Schrift auf Velinpapier gedruckte Werk, kostet demnach nicht mehr als **8 fl.** oder **4 Rthlr. 18 gGr.** und wir geben, um den Ankauf in Schulen zu erleichtern, auf **12** zusammengenommene Exemplare **1 gratis.**

Stahel'sche Buchhandlung.

Theater-Nachricht.

Montag den 15. Mai.

Zum Besten der Unterzeichneten:

MARIE

oder

Die Regimentstochter.

Komische Oper in 2 Akten. Musik von Herold.

Herr **Braun** vom Stadt-Theater zu Bamberg den „Tonio" als Gast.

Zu dieser Vorstellung ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einzuladen, und um zahlreichen Zuspruch zu bitten, beehrt sich

Babette Scheurich.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Der Strohhutfabricant.

Oder: Gründlicher Unterricht, nicht nur alle Sorten feiner italienischer Strohhüte in höchster Vollkommenheit selbst zu verfertigen, sondern solche auch aus inländischen Gras- und Getraidehalmen täuschend nachzuahmen. Von Ant. Berosi. Mit zwei Abbildungen. 8.

Preis: 1 fl. 30 kr.

Verstorbene vom 13. Mai.

Wilh. Hartnagel, Schneiders-Wittwe, 53 J.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung des Vortrages des Abgeord. Frhrn. v. Harsdorf über den Gesetzentwurf: „einige Abänderungen der besteh. strafgesetzl. Bestimmungen betr."]

Hierauf ging der Referent zu den einzelnen Artikeln des Gesetz-Entwurfes über, und zwar:

I. Körperverletzung.

Art. 1 lautend:

„Die im Art. 179. Thl. I. des Strafgesetzbuches zu dem Verbrechen der mit Vorbedacht verübten Körperverletzung ersten Grades als erforderlich erklärte geringste Dauer der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit des Beschädigten wird von einem Monat auf neunzig Tage erhöht.

Hat die Krankheit oder Berufsunfähigkeit nicht neunzig Tage, aber auch nicht weniger als einen Monat gedauert, so ist die mit Vorbedacht begangene Körperverletzung als Vergehen zu bestrafen, und zwar

I. mit Gefängniß nicht unter einem Jahr, wenn die Verletzung oder Mißhandlung in verabredeter Verbindung mehrerer, — oder mittels nächtlichen Auspassens, — oder mit Waffen verübt worden ist;

II. mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten, wenn die Handlung zwar mit Vorbedacht begangen wurde, jedoch durch keinen der unter Ziffer I. bezeichneten Umstände erschwert ist.

Was hinsichtlich der Schärfungs- und Milderungsgründe in Art. 184 und 185 Thl. I. des Strafgesetzbuches bei dem Verbrechen der Körperverletzung bestimmt ist, findet auch bei oben bemerkten Graden des Vergehens der Körperverletzung Anwendung."

Zu diesem Artikel schlug Referent die Modification vor, es wolle nach den Worten »auf neunzig Tage erhöht« eingeschaltet werden:

»Ist eine solche Verletzung entweder in verabredeter Verbindung mit Mehreren oder mittels nächtlichen Auspassens oder mit Waffen verübt worden, so sind neben der gesetzlichen Strafe (179 I. St.-Gesetzb.) die Schärfungen nach Art. 17 Nr. 1. 2. 3. des St.-Gesetzb. nach Ermessen des Richters einzeln oder sämmtlich in Anwendung zu bringen«

Begründet wir dieses dadurch, daß diese Umstände bei einer, im Vergehensgrade verübten Körperverletzung eine bedeutend höhere Strafe bewirken, und es daher nicht abzusehen sey, warum ihnen bei einem Verbrechen der Körperverletzung keine Berücksichtigung zu Theil werden solle.

Bei der Ausschuß-Berathung wurde aber dieser Modification nicht beigestimmt, dagegen die, nach welcher die drei Worte: »mit Vorbedacht verübten« gestrichen, so wie eine weitere, daß statt »neunzig Tage« gesetzt werden solle »sechszig Tage« angenommen.

Nicht minder wurde im Ausschusse dem, von einem seiner Mitglieder gemachten Antrage: anstatt des zweiten Absatzes saumt seiner beiden Unterabsätze Ziffer I. und II. Nachstehendes zu setzen, von allen Ausschußmitgliedern beigestimmt, dahin:

»Hat aber A. die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht sechszig, jedoch auch nicht kürzer als dreißig Tage gedauert, so ist die Körperverletzung als Vergehen zu bestrafen und zwar:

I. Mit Gefängniß nicht unter einem Jahr, wenn die Verletzung oder Mißhandlung in verabredeter Verbindung Mehrerer, oder mittels nächtlichen Auspassens oder mit Waffen verübt worden ist.

II. Mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten, wenn die Handlung zwar mit Vorbedacht begangen wurde, jedoch durch keinen der unter Ziffer I. bezeichneten Umstände erschwert ist.«

»Hat dagegen B. die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht dreißig, aber auch nicht kürzer als acht Tage gedauer, so ist die mit Vorbedacht begangene Körperverletzung im Falle Ziffer I mit sechsmonatlichem bis zweijährigem, im Falle Ziffer II. aber mit ein- bis sechsmonatlichem Gefängniß zu bestrafen.«

»Endlich C. Körperverletzungen, welche eine kürzere als achttägige Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit bewirkt haben, sollen polizeilich untersucht und bestraft werden.«

Eben so wurde dem von demselben Votanten zu dem angenommenen Schlußsatze dieses Artikels noch weiter beigefügten:

»Die Art. 367 und 368 Th. I. des St.-Gesetzb. und beziehungsweise die Ziffer I. der Verordnung über die Bestrafung geringerer Mißhandlungen d. d. 22. Febr 1814 (Reg.-Bl. 1814 S. 355) sind aufgehoben«

einhellig beigepflichtet.

Art. 2.

„Wer wegen Körperverletzung oder Theilnahme an einem Rauf-Handel schon wenigstens zweimal als Urheber, wenn auch nur polizeilich bestraft worden ist, ist als gewohnter Räufer nach den Bestimmungen der beiden nachfolgenden Artikel zu behandeln."

Gegen das in diesem Artikel aufgestellte Princip glaubte Referent eben so wenig, als gegen dessen Fassung etwas erinnern zu können, worin ihm der Ausschuß auch einstimmig beitrat.

Art. 3.

„Gewohnte Räufer müssen, wenn sie wegen Vergehens der Körperverletzung zum Gefängniß in der Dauer von wenigstens drei Monaten verurtheilt werden, ihre Strafe in einem Zwangsarbeitshause erstehen. Dieses ist im Straferkenntnisse jedesmal besonders auszudrücken.

Muß gegen dieselben auf geschärftes Gefängniß in der angegebenen Dauer erkannt werden, so sind die in dem Art. 17. Thl. I. des Strafgesetzbuches für die Arbeitshausstrafe vorgeschriebene Schärfungen in Anwendung zu bringen.

Gefängniß von weniger als drei Monaten ist bei ihnen, insoferne es ihre körperliche Beschaffenheit gestattet, immer, und zwar unter Anwendung des Art. 29. Thl. I. des Strafgesetzbuches zu schärfen."

Auch mit dem in diesem Artikel aufgestellten Principe erklärte sich Referent vollkommen einverstanden, glaubte aber auch hier, wie bei dem ersten Artikel bezüglich der Gewohnheits-Räufer im Verbrechensgrade durch Anwendung einer Schärfung nachhelfen zu sollen, und beantragte, dem Schlusse dieses Artikels beizufügen:

„Gewohnheitsräufer im Verbrechensgrade trifft außer der auf „die in Frage stehende Schuld und die früheren Uebertretungen „gesetzten ordentlichen — dann Rückfallsstrafe noch die einzelnen „oder mehreren Schärfungen d. Art. 17. Nr. 1. 2. u. 3. I. St. G. B."

Hiermit stimmte aber die Majorität des Ausschusses nicht überein, und ließ es bei der Fassung des Artikels im Gesetzentwurfe.

Art. 4.

„Während der Untersuchung wegen eines Vergehens der Körperverletzung dürfen gewohnte Räufer auch dann, wenn keine der Voraussetzungen des Art. 461. Thl. II. des Strafgesetzbuches gegeben ist, nach der im Art. 462. und 463. hierüber enthaltenen näheren Bestimmung in Verhaft genommen werden.

Die Vorschriften der Art. 390, 392 und 401. Thl. II. des Strafgesetzbuches finden bei demselben hinsichtlich der Kautionsleistung und Polizeiaufsicht auch dann Anwendung, wenn sie wegen Vergehens der Körperverletzung von der Instanz entlassen oder verurtheilt worden sind.

Diesem Artikel glaubte Referent, die hierin ausgesprochenen Grundsätze jedoch theilend, deshalb anders fassen zu müssen, weil durch denselben der Art. 462. eine Abänderung erleide, indem inskünftige bei der Materie von der Körperverletzung auf den Art. 461. nicht mehr Rücksicht genommen werden soll, der Art. 462. aber eben auf diesen Artikel Rücksicht nehme; deshalb halte er auch dafür, das Nöthige aus den Art. 462. u. 463. herauszunehmen, und den Art. 4. also zu fassen:

„Während der Untersuchung wegen eines Vergehens der Kör„perverletzung dürfen gewohnte Räufer auch dann, wenn keine der „Voraussetzungen des Art. 461. II. St. G. B. gegeben ist, von „dem Civil-Untersuchungsrichter verhaftet werden, ohne daß es „hiezu, außer in zweifelhaften Fällen, eines oberrichterlichen De„kretes bedürfte.

„Uebrigens steht dem Angeschuldigten frei, sich mit seiner allen„fallsigen Beschwerde zum Civil-St.-G. zu wenden, ohne daß „er jedoch aus diesem Grunde bis zur erfolgten Entscheidung des„selben seine Vernehmlassung verweigern dürfte. Der Art. 463. „II. St. G. B. bleibt in Wirksamkeit. Uebrigens finden die Vor„schriften der Art. 390, 392 u. 401. II. St. G. B. bei derselben „hinsichtlich der Kautionsleistung und Polizeiaufsicht auch dann „Anwendung, wenn die Angeschuldigten wegen Vergehens der „Körperverletzung von der Instanz entlassen oder verurtheilt wor„den sind."

Diese Fassung und eine weitere, welche sich durch eine von einem Ausschuß-Mitgliede vorgeschlagene Modifikation: dem Absatz I. am Schlusse beizufügen: „so ferne eine Collision zu befürchten ist" herausstellen würde, erhielten jedoch die Billigung des Ausschusses nicht, sondern stimmte dieser vielmehr dem fraglichen Art. 4. unbedingt bei.

(Fortsetzung folgt.)

* * München, 12. Mai. (Privat-Correspondenz.)

Motive

zu dem Gesetzentwurfe „die Uebernahme einer Zinsengarantie für die Ludwigshafen-Verbacher-Eisenbahn" betr.

Unter den verschiedenen Gebietstheilen Bayerns, welche bei dem Umschwunge des Verkehrs durch den Betrieb der Eisenbahnen vorzugsweise betheiligt sind, nimmt der Regierungsbezirk der Pfalz eine wichtige Stelle ein.

Reich an Boden, Früchten aller Art, an Forst-, Berg- und Hüttenproducten, an Erzeugnissen mancher Zweige der Gewerbsindustrie, von einer dichten und fleißigen Bevölkerung (5515 Seelen auf der Quadratmeile) bewohnt — umgeben eben so von volkreichen, in Handel und Betriebsamkeit voranstrebenden Nachbarstaaten fühlt der pfälzische Kreis schon seit Jahren das Bedürfniß einer Eisenbahnverbindung, um nicht hinter den umgebenden Landen zurückzubleiben.

Die Anlage einer Eisenbahn in der staatswirthschaftlich und commerciell wichtigsten Richtung, nämlich vom östlichen nach dem westlichen Theile der Pfalz, d. h. vom Rheine nach der Saar und der preußischen Gränze, erschien für die Befriedigung dieses Bedürfnisses als das erste und nächste Erforderniß.

Bereits im Jahre 1836 war der Plan gefaßt worden, von Saarbrücken aus durch die Pfalz eine Eisenbahn nach der Rheinschanze, jetzt Ludwigshafen zu erbauen, und es bildete sich für diesen Zweck, beziehungsweise für eine Eisenbahn auf bayerischem Gebiete, von der Rheinschanze nach Verbach, eine anonyme oder Actiengesellschaft. Se. Maj. der König, die hohe Bedeutung dieses Unternehmens für das Wohl der Pfalz erkennend und der Förderung desselben Allerhöchst Ihre landesväterliche Fürsorge unausgesetzt zuwendend, geruhten am 19. April 1838, den Satzungen dieser Gesellschaft die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Der zum Bahnbau veranschlagte Bedarf von 5,428,000 fl. wurde durch die Actienzeichnung alsbald vollständig gedeckt; gleichwohl verzögerte sich die Ausführung, weil ein Theil der Actionaire mit einem Actienbetrage von 1,800,000 fl. in Folge nachtheiliger Ausstreuungen Ununterrichteter oder der Sache feindlich Gesinnter von dem Unternehmen bald wieder zurücktrat.

Das fast gleichzeitige Eintreten allgemeinen Mißtrauens gegen Eisenbahnunternehmungen durch Actiengesellschaften überhaupt und das gänzliche Sinken des Muthes zu mercantilen Speculationen dieser Art — obwohl in diesem Grade eben so unzureichend motivirt, als die vorher bis zum Schwindel gesteigerte Leidenschaft für Actien-Geschäfte äußerten auch hier ihren störenden Einfluß.

Gleichwohl blieb das Vertrauen der persönlichen Mehrheit der Actionaire unerschüttert und bewahrte bisher die Gesellschaft vor der Auflösung. Noch bestehen aber die Folgen jener nachtheiligen Rückwirkung theilweise fort, und um das erforderliche Baukapital durch Privatactienbetheiligung vollständig zu decken, bedarf es einer neuen wirksamen Belebung des gesunkenen Muthes um so mehr, als der dermalige Baubedarf die schon im Jahre 1838 angefertigten Kosten-Anschläge in Folge der seither vielfach veränderten Verhältnisse wohl übersteigen und eine Summe im mindesten zwischen 6—7 Millionen in Anspruch nehmen dürfte. Die Bahngesellschaft und der Landrath der Pfalz haben daher die Versicherung einer vierprocentigen Zins-Rente für die Actionaire auf die Dauer von 25 Jahren von Seite der Regierung in Anspruch genommen.

In der zur Berathung dieses Gegenstandes stattgehabten außerordentlichen Sitzung vom 20. August 1841 hat sich der Landrath folgendermaßen ausgesprochen:

„Wie seine, Seiner königlichen Majestät schon mehrfach in früheren Protocollen dargebrachten Wünsche beurkunden, hat der Landrath die hohe Bedeutsamkeit der Sache längst erkannt, und ist von der tief eingreifenden Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit der Errichtung dieses Verkehrsmittels für den Kreis fest überzeugt. Nur wenige Eisenbahnunternehmungen in Deutschland versprechen aller Voraussicht nach einen glänzenderen Erfolg."

„Die jüngste Zeit belehrt schon, daß die Berechnung der Ertragsfähigkeit der Bahn, auf welche der Bau ursprünglich gestützt worden, unter der unzweifelhaften Wirklichkeit stehe. Sicherlich wird die Pfalz durch die Erbauung der Rheinschanz-Verbacher Eisenbahn einen großen Länderverkehr in sich aufnehmen, welcher von unberechenbarer Einwirkung auf seinen Wohlstand zu seyn verspricht. Der Austausch der Producte und Fabricate im Inneren des Kreises wird in hohem Maße erleichtert werden und durch die Bahn der Productionsüberfluß, gleichzeitig aber auch die reiche Ausbeute der an der westlichen Gränze des Kreises gelegenen Aerarialkohlengruben einen eben so bequemen, als wohlfeilen Absatzweg nach Außen finden. So unverkennbar die Vortheile der Erbauung, so verhängnißvoll und bedrohlich sind die Nachtheile der Nichterbauung oder auch nur der Bauverzögerung, da zu befürchten steht, daß ein ähnliches Unternehmen in den Nachbarländern, das allen Verkehr von der Pfalz abschneidet, sich bald verwirkliche.

Mit dem Landrathe und mit sämmtlichen zuständigen Behörden des Kreises theilen alle Personen, welchen hierin ein unbefangenes sachkundiges Urtheil beigemessen werden darf, die Ueberzeugung nicht nur von der hohen Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit der pfälzischen Eisenbahn, sondern auch von der Nothwendigkeit, das Unternehmen unverweilt zu beginnen. Eben so entschieden steht aber auch die Ueberzeugung fest, daß die Gesellschaft in ihrer bisherigen Lage und mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Werk nicht auszuführen vermöge und daß die erforderliche Vervollständigung, beziehungsweise Erneuerung der Actienzeichnung durch die Gewähr einer vierprocentigen Verzinsung von Seite des Staates bedingt sey.

Se. Majestät der König haben daher, um dieses hochwichtige Unternehmen zum gedeihlichen Ziele zu führen, Allerhöchstsich bewogen gefunden, für diesen Zweck einen Gesetzesentwurf der Berathung und Zustimmung der Stände des Reiches übergeben zu lassen.

Inhaltlich dieses Gesetzentwurfes soll die k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt ermächtigt werden, einen jährlichen Zinsenertrag von höchstens vier Procenten aus dem Bau- und Einrichtungskapital der durch einen Actienverein zu erbauenden Eisenbahn von Ludwigshafen bis Verbach — für einen Zeitraum von 25 Jahren vom Tage der Eröffnung der vollendeten Bahn gerechnet, zu gewährleisten, wogegen jedenfalls den bereits feststehenden Satzungsbestimmungen gemäß, nach Ablauf der Concessionsdauer von 99 Jahren, von demselben Tage gerechnet, die Bahn dem Staate unentgeldlich heimfällt.

Zur näheren Begründung dieses Gesetzvorschlages und insbesondere zur Nachweisung der wohlbegründeten Aussicht auf eine entsprechende Bahnerträgniß werden nachstehende Erläuterungen beigefügt. Die Ausbeute der reichhaltigen Steinkohlengruben des Saargebietes sucht und findet ihren Absatz in der Pfalz und durch diese transitirend in den Nachbarländern auf dem rechten Rheinufer, wo eine blühende Industrie der Kohlenzufuhr in fortwährend steigendem Maße bedarf.

Diese Steinkohlenverführung war, wenn auch nicht die ausschließliche Veranlassung des Unternehmens, doch das Hauptmoment, welches bei Berechnung des Ertrages in Anschlag gebracht wurde; da je leichter und wohlfeiler der Transport — um so größer auch die Nachfrage und der Verbrauch der Steinkohlen und daher auch die von dem Kohlentransporte sicher zu erwartende Bahnrente seyn wird, besonders da bei wohlfeilem Transporte die Stellung äußerst mäßiger Verkaufs-Preise möglich werden wird.

Genaue Berechnungen über die Bau- und Einrichtungskosten dieser Bahn mit einer Länge von etwa 22 Stunden, dann über den Betriebsaufwand und den zu hoffenden Ertrag, welche von tüchtigen Technikern mit Berücksichtigung aller Terrainverhältnisse, Material- und Arbeitspreise, dann des Personen- und Waarenverkehres auf der projectirten Eisenbahnlinie im Jahre 1839 gepflogen wurden, ließen von dem auf 5 1/2 Million angeschlagenen Baukapital mit Annahme eines jährlichen Kohlen-, Stein-, Holz- ꝛc. Transportes von 1,075,000 Centner, à 15 kr. per Centner, dann eines Kaufmannsgütertransportes von 277,600 Centner, à 30 kr. per Centner, und eines Personenverkehrs von 26,600 Reisenden schon damals eine reine jährliche Rente von mindestens fünf Procenten mit Sicherheit erwarten. Sollte nun auch in Folge mittlerweile eingetretener, durch die Wohlfeilheit anderer Artikel, z. B. der Bahnschienen oder durch die Fortschritte der Technik nicht auszugleichender Steigerung der Preise einzelner Bedarfsartikel und der Arbeitslöhnungen eine Erhöhung des zur Herstellung der Bahn und ihrer Attribute erforderlichen Kapitals auf 7, ja auf 8 Millionen Gulden, mit Rücksicht auf allenfallsige Verzinsung der Actien, während der Bauperiode und bis zur Eröffnung der Bahn, nicht zu umgehen seyn, so wäre gleichwohl eine sichere Rente von mindestens vier Procent auch aus diesem Anlegekapitale durch unzweifelhafte, zum Theile offenkundige Thatsachen verbürgt. Dabei ist insbesondere zu bemerken, daß die Bahn einen nicht blos örtlichen und particulairen Charakter behauptet, sondern ein Verbindungsglied mit den Bahnsystemen des Auslandes bilden wird; insbesondere durch den Anschluß an die bereits in Ausführung stehende badische Staatsbahn von Mannheim bis Basel und eben so an die verträgsmäßig gesicherte Main-Neckarbahn über Darmstadt nach Frankfurt zur Anknüpfung an die von da nördlich oder nordwestlich ziehenden Bahnen.

Wie glänzend aber auch die Aussichten sind, welche sich in naher Zukunft schon der pfälzischen Eisenbahn eröffnen, so ist es gleichwohl Pflicht, bei der Frage über die Zinsengarantie von Seite des Staates zunächst nur die bereits gegebenen positiven Verhältnisse, insbesondere den der Bahn im Lande selbst gesicherten Verkehr in das Auge zu fassen. Nach den neuesten Erhebungen wurden allein im Jahre 1841/42 (in einer Zunahme von 50 Procent seit 1838) von den

bayerischen Steinkohlengruben bei St. Ingbert und Mittelberbach 1,122,540 Centner verkauft und von den nahen preußischen Steinkohlengruben kamen 90,000 Zugpferde zu 15 Centner Kohlenlast, sohin 1,350,000 Centner in die Pfalz.

Von diesen zusammen circa 2,500,000 Centnern Steinkohlen gingen nach Abrechnung von 500,000 Centnern, welche in der Nähe von St. Ingbert und nach Frankreich verkauft wurden, 2 Millionen in und durch die Pfalz und würden wegen des wohlfeilen Transportes der Eisenbahn zugefallen seyn, welche davon folgenden Ertrag gehabt hätte:

1)	für 2 Millionen Centner von Berbach nach Kaiserslautern à 6 kr. per Centner . .	200,000 fl.
2)	für 1 1/2 Millionen Centner von Kaiserslautern weiter bis Neustadt à 6 kr. per Ctnr.	150,000 fl.
3)	für 500,000 Centner von Neustadt bis Ludwigshafen à 3 kr per Centner	50,000 fl.
	Summe	400,000 fl.

so daß, wenn nur der damalige Kohlentransport in Anschlag gebracht wird und die Betriebsausgaben nach dem Durchschnitte der Erfahrung zu 50 Procent des Ertrages oder hier zu 200,000 fl. jährlich in Rechnung kommen, immerhin vier Procent Rente aus dem Maximum des Baukapitals übrig blieben.

Aber auch die Hoffnung der Erhöhung dieses Ertrages ist nicht auf Luftgebilde begründet, sondern stützt sich auf folgende auch schon von dem Verwaltungsrathe der Bahngesellschaft veröffentlichte Momente:

Wenn nach Vollendung der Eisenbahn jedes Quantum und jede Qualität Steinkohlen, so wie sie aus den Gruben kommen und eben so jede Quantität von Coaks bezogen, und mindestens um 12 kr. pr. Ctr. billiger als bisher nach Ludwigshafen an den Rhein transportirt werden können, so wird sich wohl jeder Industriezweig, der der Brennmaterialien bedarf, auf Kohlen einrichten, und es darf dann nach den Verhältnissen obiger Zunahme von 1838—42 eine höchst beträchtliche Vermehrung der Kohlen-Consumtion mit Sicherheit angenommen werden.

Betrüge diese Vermehrung des bisherigen Transportes nur 50 pCt., so würden 4 1/2 Mill. Ctnr. Steinkohlen zu 16 kr. pr. Ctnr. eine Fracht abwerfen von 1,200,000 fl.

Schlägt man hiezu den Transport der Waaren, welche die Eisen-, Stahl- und Blechwerke in der Saarbrücker Gegend mit ihren Alaun- und Glashütten, einschließlich des bedeutenden Getreidehandels, der Bahn um den geringen Preis von 20 kr. pr. Ctnr. überlassen können, auf 800,000 Ctnr. an, so ergiebt sich ein weiteres Erträgniß von 266,666 fl. 40 kr. oder in runder Summa von 270,000 fl.

Durch die in Aussicht stehende Herstellung der Bahn von Saarbrücken nach Metz und Paris würde derselben ein sehr bedeutender Personenverkehr zugewendet werden.

Ein niedriger Voranschlag von 130,000 Personen per Jahr zu 1 fl. 30 kr. begründet einen Ertrag von 195,000 fl.

Der übrige Transport von inländischen Producten: Holz, Steinen, Salz, Colonial- und Manufactur-Waaren und der aus Frankreich nach dem Mittelrhein verführt werdenden Colli im niedrigen Maßstabe angeschlagen zu 450,000 Zentner à 20 kr. per Zentner gibt ein Erträgniß von 150,000 fl.

Also Gesammt-Brutto-Einnahme 1,815,000 fl.

Werden dann die Betriebskosten selbst zu 60 Procent als dem Maximum dieser Kosten bei andern Bahnen, sohin mit einem Betrage von 1,089,000 fl.

berechnet und abgezogen, so ergibt sich ein reiner Ertrag von 726,000 fl.

oder mehr als 9 Procent des im höchsten Betrage von acht Millionen angenommenen Baukapitals.

Für den Staat sind außerdem die Vortheile in Betracht zu ziehen, welche daraus hervorgehen, daß die Ausgabe von jährlich nahe zu 50,000 fl. für die Unterhaltung der Staatsstraße von Homburg nach Kaiserslautern und für die Straße von Zweibrücken nach Landau mit der Herstellung der Eisenbahn beträchtlich sich vermindern würde; ferner, daß die Aerarial-Wald- und Bergproducte, zugleich mit Schonung des vordern Aerarial-Walddefitzes in der Pfalz, leichter und gewinnvoller verwerthet werden können; endlich daß die blühende pfälzische Industrie mit dieser neuen Belebung des innern Verkehrs auf eine noch höhere Stufe gehoben, und der National-Wohlstand bedeutend gesteigert würde.

Diese Erörterungen möchten wohl geeignet seyn, jede Besorgniß vor financiellen Nachtheilen zu beseitigen, welche mit der eventuellen Zinsengewähr verbunden seyn könnten. Diese effective Zubuße kann im schlimmsten Falle eine verhältnißmäßig nur unbeträchtliche seyn, die dann als ein der Förderung der Industrie und den staatswirthschaftlichen Zwecken gebrachtes Opfer, als eine Gewerbsunterstützung in größerem Maßstabe, zu betrachten und mit den Vortheilen zu kompensiren wäre, welche indirekt dem Finanzärar und der Gesammtheit aus der Vermehrung der Dominikal-Einkünfte, der Erhöhung des öffentlichen Wohlstandes und des Werthes des Grundbesitzes, aus der vermehrten und vervielfältigten Gewerbsthätigkeit in den von der Bahn durchzogenen Gegenden der Pfalz nothwendig erwachsen.

Indem Seine Majestät der König den auf diesen Erwägungen beruhenden Gesetzentwurf an Allerhöchst Ihre Lieben und Getreuen, die Stände des Reichs, und zwar zunächst an die Kammer der Abgeordneten, durch die unterzeichneten Minister gelangen lassen, nähren Allerhöchstdieselben das Vertrauen, daß unter der ständischen Mitwirkung ein Werk zu Stande kommen werde, welches in so manchen Beziehungen für das öffentliche Wohl von der höchsten Bedeutsamkeit ist.

München den . . . Mai 1843.

von Abel. Graf von Seinsheim.

(Sachsen.) Leipzig, 12. Mai. Der vor Kurzem aus Leipzig und Sachsen von der Polizei ausgewiesene Dr. Saß, Redacteur des Piloten, gibt in der heutigen „Deutschen Allgemeinen Zeitung" folgende Erklärung: „Wenn auch Verhöre in Bezug auf Gegenstände, die zur Politik gehören, die Veranlassung zu meiner Verweisung gaben, so bitte ich doch das Formelle und Ueberraschende derselben auf eine durch mich verschuldete Unordnung in den, nach unsern Gesetzen einmal geltenden, Heimathsgesetzen zu schieben." (F.O.P.A.Z.)

Frankreich.

Straßburg, 11. Mai. Das Elsaß berichtet: »Seit dem 1. Jan. d. J. befindet sich der Ausfuhrhandel des Elsaßes unter der Einwirkung der im verwichenen Spätjahr durch den Zollcongreß von Stuttgart gegen uns ausgesprochene Uebertaxen. Die Wirkungen dieses Tarifkriegs, den der Zollverein uns erklärte, sind unheilvoll. Um nur die Hauptartikel der Elsässer Fabrikation anzuführen, deren Gebühren verdoppelt wurden, sah sich das farbige Papier gänzlich von dem deutschen Markte ausgeschlossen, wie dies leicht vorauszusehen war, und die großen Tapetenfabriken von Straßburg und dem Ober-Rhein sahen sich genöthigt, die Zahl ihrer Arbeiter bedeutend zu beschränken. Die Handschuhwaaren wurden nicht viel weniger benachtheiligt. Die Ausfuhr der schwedischen Handschuhe und der von Hammelsfellen, gewöhnliche Qualität, ist auf nichts zurückgeführt, so wie die Ausfuhr der elastischen Strumpfbänder, wovon früher eine große Menge verschickt wurde. Die Bestellungen von Hosenträgern haben um die Hälfte abgenommen, selbst diejenigen der Handschuhe von glacirten Ziegenfellen haben eine bedeutende Verminderung erlitten, obgleich unsere Nachbarn wenigstens bis jetzt genöthigt waren, diesen Luxusartikel aus Frankreich zu beziehen, dessen Fabrikation aber, durch übermäßige Gebühren beschützt, sich bald bei ihnen vervollkommnen wird. Es ist traurig, diese Thatsachen bescheinigen zu müssen! jedoch hoffen wir, daß die durch den Stuttgarter Congreß beschlossenen Maßregeln noch abgeändert werden können. Wenigstens hatte, den uns zugekommenen Nachrichten zufolge, ein deutsches Blatt mit Unrecht vor einigen Tagen angekündigt, daß die in Berlin zwischen Frankreich und dem Zollverein eröffneten Unterhandlungen abgebrochen wären.«

Türkei.

Konstantinopel, 26. April. Die türkische Staatszeitung vom 18. Rebiul-ewwel (18. April 1843) enthält über die Ernennung eines Aufsehers über den Donauhandel einen Artikel, in dem es heißt: »Derselbe wird, an die neuen Regulirungen und Handelsprincipien sich haltend, die Angelegenheiten der Kaufleute, welche jene Gegenden besuchen, ordnen und schlichten, die Kaufleute selbst vor jeglichem Schaden bewahren und auf solche Weise nichts unversucht lassen, um alle jene Mittel herbeizuschaffen, dieselben in Stand zu setzen, ihren Handel dem allerhöchsten Wunsche gemäß und mit dem großmöglichen Gewinne zu betreiben. Zu diesem Ende wird er ferner in der Nähe von Ibraila und Gallacz einen Ort, welcher durch seine Lage allen Erfordernissen entspricht, auswählen, um ihn zum Mittelpunkt des Handels zu bestimmen, dort seinen Wohnsitz nehmen und seiner Mission Genüge leisten. Dieser Posten eines Aufsehers des Donauhandels wurde an Dschebel Athar-Sade Mehmed Sadik Efendi, als einen Mann, welcher durch seine frühere Anstellung bei der Handels-Intendanz sich die nöthigen Erfahrungen gesammelt, und daher vollkommen befähigt ist, übertragen, und bei dieser Gelegenheit auch die Mauth von Silistria seiner Leitung untergeben, da man glaubt, daß es vortheilhaft seyn dürfte, wenn dieselbe von ihm verwaltet wird. Derselbe ist auch bereits auf seinen neuen Posten abgereist.«

Bekanntmachung.

[2b] Auf Andringen einer Hypothekar-Gläubigerin wird das im Ausschreiben vom 16. März d. J. näher beschriebene Anwesen der Inzaläters-Wittwe Anna Albert dahier nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98–101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und 2ter Strichstermin auf

Donnerstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtl. Sekretariate festgesetzt, wozu Strichslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Würzburg, den 25. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Bekanntmachung.

[3c] In der Hilfsexekutionssache gegen den kön. Landgerichtsarzt Dr. Richard Sorg zu Königshofen wird auf den Antrag eines Gläubigers das auf dem Markte zu Königshofen gelegene Wohnhaus des Dr. Sorg wegen einer Schuldforderung zu 3783 fl. nebst Zinsen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 am

Dinstag den 6 Juni l. Js.
Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Königshofen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Beschreibung des Wohnhauses bei dem diesseitigen Gerichte zur Einsicht offen liegen und daß die Kaufsbedingungen an der Strichs-Tagfahrt kund gegeben werden.

Königshofen in Unterfranken, 7. April 1843.

Königl. b. Landgericht.
Lander. Greb.

Bekanntmachung.

[3c] Der Gastwirth Joseph Hofstetter von Schönderling will sein sämmtliches Grundvermögen aus freier Hand verkaufen, und mit dem Erlöse seine Schulden tilgen.

Um hienach die Einweisung des Kaufschillings bewirken zu können, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an Joseph Hofstetter zu haben glauben, zu deren Geltendmachung auf

Donnerstag den 1. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Bestätigung des Verkaufs nicht berücksichtigt werden würde.

Brückenau, den 29. April 1843

Königliches Landgericht.
Fr. Gr. v. Hundt.
Mies.

Bekanntmachung.

[3c] Das k. Bad **Brückenau** — seiner vortrefflichen Heilquellen, dann seiner schönen Umgebungen und Anlagen wegen hinlänglich bekannt, wird am 15. Juni l. J. eröffnet.

Durch eine gute Kurtafel, dann durch gute rein gehaltene Weine wird den Anforderungen der verehrlichen Gäste genügt werden.

Ein adjustirtes Tax-Reglement zeigt die freien Preise sämmtlicher Bedürfnisse, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logis-Bestellungen beliebe man sich in frankirten Briefen an die unterfertigte königl. Bad Inspection zu wenden.

Bemerkt muß hier werden, daß von dem Tage der Logis-Bestellung an die Reservirung, und daher auch wie billig, die Zahlung derselben beginne.

Würzburg, den 19. April 1843.

Königl. bayer. Bad-Inspection Brückenau
zur Zeit in Würzburg.
Bergauer, königl. Inspector.

Berichtigung.

Bei der auf Mittwoch, den 24. d. Mts., ausgeschriebenen Eichenholzversteigerung zu Partenstein sind jene 136 Klafter, welche aus der Revier Grammersdach für den Lokalbedarf mitversteigert werden, aus Versehen als Buchenknorzholz bezeichnet worden, während dieselben in Eichenknorzholz bestehen.

Lohr, den 13. Mai 1843.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmstr.

Bekanntmachung.

Montag den 15. laufenden Monats beginnen die **täglichen** Eilwagenfahrten nach **Kissingen**, und zurück.

Abgang in **Würzburg** 5 Uhr früh,
Ankunft in **Kissingen** 10 3/4 Uhr Vormittags

Zurück:

Abgang in **Kissingen** 5 Uhr Abends,
Ankunft in **Würzburg** 10 3/4 Uhr Abends.

Der Weg zwischen **Würzburg** und **Kissingen** wird demnach in 5 3/4 Stunden zurückgelegt, und ist die gegenwärtige Einrichtung dieses Eilwagen-Courses besonders für jene Bewohner **Würzburgs** angenehm, welche sich mehre Stunden in **Kissingen** aufhalten und noch am nämlichen Tage hierher zurückkehren wollen.

Die Personen-Taxe, inclusive **40 Pfund Freigepäck**, beträg **3 fl. 23 kr.**

Würzburg am 13. Mai 1843.

Königliches Oberpostamt.
Frhr. v. Kleudgen, k. Oberpostmeister.

Bekanntmachung.

[3b] **Donnerstag**, am **1. Juni 1843**, Vormittags **9** Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV., 24,896 Fuß lange, zwischen Bamberg und Breitengüssbach liegende Arbeits-Loos, welches umfaßt:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu . . .	40,095 fl. 31 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . .	4,178 fl. 15 kr.
Brücken und Durchlässe	36,577 fl. 10 kr.
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau	29,580 fl. 9 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	225 fl. — kr.
daher im Ganzen:	110,656 fl. 5 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Sections zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg, am 3. Mai 1843.

Königl. Landgericht Bamberg I. Geiger.
Königl. Eisenbahnbau-Section. Wild.

Wohlfeile Ausgabe des Wolffschen Conversations-Lexicons.

In allen Buchhandlungen ist vollständig zu haben:

Neues elegantestes
Conversations-Lexicon
für
Gebildete aus allen Ständen.
Herausgegeben
im
Vereine mit einer Gesellschaft von Gelehrten
von
Prof. Dr. O. L. B. WOLFF.
Zweite, wohlfeile und mit einem fünften Bande vermehrte Ausgabe.
Gr.-Quart. 5 Bände mit 88 Stahlstichen.
Preis: **8 Thaler** oder **14 fl. 24 kr.** rhein.
Leipzig. Ch. E. Kollmann.

Dieses vielverbreitete Werk, im Jahre 1834 begonnen und mit Schluß des Jahres 1841 im fünften oder Supplementbande beendigt, enthält auf mehr als dreihundert Druckbogen einen solchen Reichthum von Gegenständen, daß man sich nicht vergeblich darin Raths erholt. Der Zahl der Artikel nach ist es, nächst der großen Pierer'schen Encyclopädie, das reichhaltigste von allen vorhandenen Conversations-Lexicons. Bei schönem Druck und Papier ist es mit 88 Stahlstichen, nämlich 26 Portraits und 62 landschaftlichen oder Städte-Ansichten geschmückt.

Der frühere, doppelt so hohe Preis für diesen, jedem Gebildetem fast unentbehrlichen Hausschatz ist jetzt so niedrig bestimmt, daß nach Erschöpfung des gegenwärtigen Vorraths es nicht wieder zu gleichem Preise herzustellen ist.

Das Werk liegt in allen guten Buchhandlungen zur Ansicht bereit. Zu Aufträgen empfiehlt sich die

Stahel'sche Buchhandlung
in Würzburg.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Kasse 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 135. **Dinstag, 16. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

≈ (Bayern.) München, 12. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[Zur **XLVI.** allgemeinen öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Mai.]

(Forts. des Vortrages des Abg. Frhrn. v. Harsdorf über den Gesetz-Entwurf »einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen« betreffend.

II. Diebstahl.

Art. 5.

»Der einfache Diebstahl (Art. I. der Verordnung über die Bestrafung des Diebstahls, vom 25. März 1816) ist, wenn der Werth des Entwendeten die Summe von hundert Gulden übersteigt, als Verbrechen und wenn er, ohne diese Summe zu übersteigen, mehr als fünf Gulden beträgt, als Vergehen strafbar.«

Hiezu bemerkte Referent, daß die Haupt- und schwierigste Frage in der vorliegenden Materie, die auch den entschiedensten Einfluß auf die gesetzliche Bestimmung, bezüglich der Unterschlagung und des Betruges äußere, die sey: „ob es rathsam sey, bei einfachen Diebstählen die bisherige Verbrechenssumme von 25 fl. auf 100 fl. und darüber zu steigern."

Nach einer vorausgeschickten kurzen Rechtsgeschichte über diese Materie in unserm Vaterlande und vorgenommener Vergleichung mit den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen anderer Staaten äußert er weiter, wie eine der schwierigsten Aufgaben, welche die Strafgesetzgebung zu lösen habe, wohl die sey, bei Festsetzung der Strafen gegen den so häufig vorkommenden Diebstahl die richtige Mitte zu finden. Um der Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen, müsse man vor Allem die Entwendungen unterscheiden, welche die persönliche und öffentliche Rechtssicherheit in höherem Grade bedrohen und welche zu verhindern und sich dafür zu schützen; entweder keine oder meist unzureichende Mittel den Staatsbehörden zu Gebote stehen. Darum seyen die ausgezeichneten Diebstähle, die mit Gewalt ꝛc. verübt werden, schwerer zu bestrafen, als die einfachen, welche kaum bewirkt werden könnten, wenn es der Besitzer nicht an der gehörigen Aufmerksamkeit, an den gewöhnlichen Schutzmitteln fehlen lasse und darum müsse bei letztern vorzüglich die Größe der durch die Entwendung zugefügten Beschädigung den Maßstab der Strafbarkeit abgeben, so daß die Strafbarkeit der Rechtsverletzung mit der Höhe der Schadenssumme steige. Ihm scheine daher auch die Verbrechenssumme bei Entwendungen von mehr als 100 fl. nicht zu hoch gestellt und er stimme daher der Fassung des Entwurfes in dieser Beziehung bei, um so mehr, als abgesehen von den allgemeinen objectiven Gründen sich wohl vom positiven und subjectiven Standpunkte der Religiosität, der Sittigung, der Cultur und des Charakters des Volkes, für welches das vorliegende Gesetz gegeben werden soll, sich keine Motive finden ließen, welche die Nothwendigkeit nachwiesen, daß, wenn man auch den Ehrenpunkt für nichts achten wolle, der wenigstens einer Probe werth seyn dürfe, man in Bayern und gegen Bayern in Beziehung auf körperliche Mißhandlungen und Beeinträchtigung des Eigenthumes strengere Gesetze bedürfe, und daß diese strengeren Gesetze gerechter seyen, als in Oesterreich, Preußen, Baden, Hannover, Braunschweig, Hessen, Sachsen und Württemberg.

Auf den Einwand, daß die Sicherheit des Eigenthumes deshalb durch die Milde gefährdet sey, weil bei der strengen Beweistheorie ohnehin die Schuld so schwer hergestellt werden könne u. s. w., verliere in der Beachtung alle Macht, daß vielmehr — wenn nicht unverhältnißmäßig strenge Strafen gedroht sind, die erste aller Proben, das eigne Geständniß des Angeklagten, leichter zu erhalten seyn werde, und daß überhaupt zu hoffen und zu erwarten sey, daß in Zukunft die Justiz und Polizei einen gleichen kräftigen Schritt zum Behufe der Verhütung der Verbrechen und der Bestrafung und Correction der Verbrecher halten werde.

Im Ausschusse wurde dagegen beschlossen: daß anstatt der Worte, „die Summe von 100 fl. übersteigt," gesetzt werden möge „die Summe von 50 fl. übersteigt", dann daß statt der folgenden Worte: „mehr als 5 fl. beträgt, gesetzt werden möge: „mehr als 10 fl. beträgt."

Art. 6.

»Die Strafe des Vergehens des einfachen Diebstahls (Art. 5) besteht:

I. in Gefängniß von einem bis sechs Monate, wenn das Entwendete nicht mehr als fünf und zwanzig Gulden beträgt;

II. in Gefängniß nicht unter sechs Monaten, wenn es diesen Betrag übersteigt.

Ist der Diebstahl unter einem erschwerenden Umstande (Art. II. der erwähnten Verordnung) begangen worden, so ist

im Falle Ziffer I. auf Gefängniß nicht unter sechs Monaten, —

im Falle Ziffer II. auf Gefängniß nicht unter einem Jahre, zu erkennen.«

Gegen die in diesem Artikel enthaltene Strafleiter erinnerte Referent, daß nach dieser Fassung der Richter bei einem Diebstahle von 25 fl. mit erschwerenden Umständen gerade so hoch mit der Strafe (nicht unter 6 Monaten, also von 6 Monaten bis 2 Jahren Gefängniß) gehen könne, als bei einer Entwendung von 100 fl. ebenfalls unter erschwerenden Umständen (nicht unter 1 Jahr, also bis 2 Jahren Gefängniß.)

Da dieser der Gerechtigkeit nicht entspreche, obwohl man annehmen dürfe, daß der Richter selbst die Gränze der Strafe finden werde, die wohl im Gesetze, nicht aber in seiner Fassung liege, so würde er (Referent) folgerecht das Maximum der Strafe zuvor angeben und da, wo das Maximum der niedrigsten Scala aufhöre, das der höhern beginnen lassen, also den Art. 6. so reduciren:

„die Strafe des Vergehens des einfachen Diebstahls (Art. 5.) besteht im Gefängniß:

1) von 1 bis 6 Monaten, wenn der Werth des Entwendeten nicht mehr als 25 fl. beträgt;
2) von 6 Monaten bis 1 Jahr, wenn dieser Diebstahl unter erschwerenden Umständen verübt worden;
3) von 6 Monaten bis 1 Jahr, wenn er den Betrag von 25 fl. übersteigt;
4) von 1 Jahr bis 2 Jahren, wenn dabei erschwerende Umstände vorkommen."

Dieser Vorschlag wurde im Ausschusse von keinem Votanten unterstützt, somit der Artikel 6. unverändert angenommen.

Art. 7.

»Wer vorher schon wenigstens zweimal wegen Diebstahls, wenn auch nur polizeilich bestraft worden ist, oder wer wegen zwei oder mehrerer Diebstahlsvergehen zugleich zu bestrafen ist, soll bei Verurtheilung zu wenigstens dreimonatlichem Gefängnisse, seine Strafe in einem Zwangs-Arbeitshause erstehen.

Die im Art. 4 des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der gewohnten Räuser gegebenen Vorschriften finden auch in den beiden vorbemerkten Fällen Anwendung.«

Dieser wurde sowohl von dem Herrn Referenten, als auch von dem ersten Ausschusse einstimmig gut geheißen.

Art. 8.

»Hinsichtlich der Bestrafung des Verbrechens des einfachen Diebstahls (Art. 5 des gegenwärtigen Gesetzes) hat es bei den Bestimmungen des Art. III. der Verordnung vom 25. März des Jahres 1816 sein Verbleiben.«

Bei diesem Artikel führte Referent an, daß gegen die aus dieser Fassung sich ableitende Strafleiter zu erinnern komme, daß

a) die Entwendungen von und über 400 fl. unter objectiv erschwerenden Umständen gleich
b) der Entwendung von (allenfalls) 400 fl. ohne erschwerende Umstände, oder auch
c) mit erschwerenden Umständen in maximo immer nur mit 8 Jahren Arbeitshaus bestraft wird, mithin der Richter, wenn er sich nach dem Verhältnisse der That und der Person in diesen 3 Fällen wegen vorhandener subjectiver Schärfungs-Gründe bewogen finden sollte, zum maximo zu greifen, offenbar eine Ungerechtigkeit gegen den einen oder andern Verbrecher begehen mußte.

Unter diesen Umständen mußte daher seines Erachtens durch Aenderung der Strafgattung geholfen werden, und er würde daher noch geeignet einhalten:

„bei Entwendungen sehr beträchtlicher Summen kann auch ohne besonders erschwerende Umstände auf acht- bis neunjähriges Zuchthaus, und wenn damit erschwerende Umstände verbunden sind, auf 9—10 Jahr Zuchthaus erkannt werden."

Schließlich hält er dafür, daß diese von der Natur der Sache und der Consequenz dictirte Straferhöhung um so weniger einen Anstand haben dürfte, als schon nach dem Entwurfe vom Jahre 1831 (Art. 308.) einer Entwendung von mehr als 500 fl., wenn die erschwerenden Umstände des Art. 306, Nr. 1. und 2. oder die Auszeichnung Art. 306, Nr. 3, 4. und 5. der gedachten hinzukommen, mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren hätte bestraft werden dürfen.

Auch diesem Vorschlage des Referenten trat im Ausschusse kein anderes Mitglied bei, daher der Artikel nach dem Entwurfe unverändert angenommen wurde.

Art. 9.

»Der ausgezeichnete Diebstahl (Art. VI. der gedachten Verordnung) soll vorbehaltlich der im Art. IX. dieser Verordnung enthaltenen besondern Bestimmungen:

I. mit Arbeitshaus bis zu sechs Jahren, wenn der Werth des Entwendeten nicht mehr als fünf und zwanzig Gulden;
II. mit Arbeitshaus nicht unter zwei Jahren, wenn er mehr als diese Summe beträgt,

bestraft werden.

Uebersteigt der Werth des Entwendeten die Summe von sechshundert Gulden, so kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden, —

beträgt der Diebstahl nicht mehr als fünf Gulden, so darf die Strafe bei besonders mildernden Umständen auf Gefängniß, jedoch nicht unter drei Monaten herabgesetzt werden.«

Hier bemerkt Referent vor Allem, wie man gefunden, daß in dem Umstande, daß die gegenwärtige Gesetzgebung bei ausgezeichneten Diebstählen auf den Betrag, er sey auch noch so unbedeutend, gar keine Rücksicht genommen hat, eine große Härte liege, daher der gegenwärtige Entwurf die Höhe der Beschädigungssumme bei ausgezeichneten Diebstählen doch auch in einigen Betracht ziehe, insbesonders dadurch, daß wenn der Diebstahl nicht mehr als 5 fl. beträgt, bei besonders mildernden Umständen eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 2 Jahren eintrete. Aber gerade in dieser Beziehung scheine ihm eine Erinnerung und Abänderung in der Fassung des Entwurfes nothwendig. Hier dürfe nämlich bei besonders mildernden Umständen und wenn der Betrag der Entwendung 5 fl. oder weniger ausmachte, auf 3 Monate Gefängniß gegangen werden. Wie aber, wenn das erste Erforderniß: die mildernden Umstände, nicht, wohl aber das zweite: der geringe Betrag von 5 fl. — oder weniger — vorliegt, sollte da nicht auch von der gewöhnlichen Strafe des ausgezeichneten Diebstahles abgegangen werden, also wenigstens auf 1 Jahr Arbeitshaus erkannt werden müssen? Der Entwurf enthalte hierüber mit ausdrücklichen Worten nichts und man müßte deshalb der Analogie des Nr. I. des Art. 9 folgen. Die Motive schwiegen ebenfalls über diesen Zweifel und schienen hiernach zu beabsichtigen, daß jeder Uebelthäter, der 25 fl. oder weniger mittelst ausgezeichneten Diebstahls sich zueignet, seyen es auch nur wenige Kreuzer, mit 1—6jähriger Arbeitsstrafe zu belegen sey. Referent sey der Meinung, daß, da der allgemeine Grundsatz aufgestellt worden, daß die Höhe der Entwendung auf das Strafmaß einen wesentlichen Einfluß äußern soll und der Entwurf schon 3 Gradationen annimmt, dagegen über die Strafe des ausgezeichneten Diebstahls bei sehr beträchtlichen Summen gar nichts enthält, gar nichts gesagt ist, und es ihm nicht klar werde, warum ein ausgezeichneter Diebstahl von mehr als 600 fl. eben so gestraft werden solle, wie einer von 6000 fl. oder eine Diamanten-Entwendung von 60,000 fl., und in einem solchen Falle mit dem Schärfungsrechte des Richters nach Art. 95. I. St. G. B. wenig geholfen sey, dieser Art. 9 folgende Fassung erhalten solle, die er auch beantragt:

»Der ausgezeichnete Diebstahl (Art. IX. der Verordnung vom 25. März 1816) soll vorbehaltlich der im Art. VI. enthaltenen besonderen Bestimmungen bestraft werden:

I. mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten, wenn der Werth des Entwendeten nicht mehr als 5 fl. beträgt und mildernde Umstände obwalten;
II. mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten, wenn diesfalls keine Milderungsgründe vorhanden sind;
III. mit Arbeitshaus bis zu 6 Jahren, wenn der Werth des Entwendeten nicht mehr als 25 fl. beträgt;
IV. mit Arbeitshaus nicht unter 2 Jahren, wenn er mehr als diese Summe beträgt;
V. mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, wenn der Werth des Entwendeten die Summe von 600 fl. übersteigt;
VI. mit Zuchthaus bis zu 12 Jahren bei sehr beträchtlichen Summen.

Die Bestimmungen des Art. VI. der Verord. v. 25. März 1816 treten außer Wirksamkeit.«

Referent fügte hier auch noch einen Wunsch bei, welcher dahin zielt, zweckdienliche vorbeugende Verwaltungsmaßregeln, als Arbeitshäuser ꝛc., zu erreichen, ein Wunsch, welcher a. O. weiters noch besprochen werden wird.

Die von dem Referenten vorgeschlagene Fassung dieses Artikels wurde jedoch im Ausschusse von keiner Seite gut geheißen, daher der Artikel nach seiner Fassung im Entwurfe, jedoch mit der aus dem Beschlusse zu dem vorgängigen Art. 5 von selbst folgenden Aenderung angenommen wurde, daß im letzten Absatze des gegenwärtigen Art. 9 anstatt der Worte »fünf Gulden« gesetzt werde »zehn Gulden.«

(Fortsetzung s. Beilage.)

Nürnberg, 13. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die Kanalschifffahrt zwischen hier und Bamberg wird bereits mit einer gewissen Lebhaftigkeit betrieben. Beladene Schiffe gehen und kommen Tag für Tag und locken die Schaulustigen nach dem Hafen. Das Interesse des Publikums steigert sich und man war wohl nie so allgemein geneigt, die Großartigkeit und Nutzbarkeit des Werkes anzuerkennen. Von besonderer Wichtigkeit erscheint vor der Hand d. h. vor Eröffnung des ganzen Kanals, daß Nürnberg, dieser bedeutende Centralpunct des süddeutschen Handels, unmittelbar in den Kreis der Mainschifffahrt getreten ist. Eine directe Verbindung mit Mainz, Köln und Straßburg ist bereits organisirt, und auch die Bank scheint in die vermehrte commerzielle Bewegung eingreifen zu wollen, indem sie den Beschluß gefaßt hat, in Bamberg eine Filiale zu errichten.

Nürnberg, 13. Mai. In der heutigen Schlußsitzung der Generalversammlung der Ludwigs-Kanal-Actionäre wurden in den permanenten Ausschuß gewählt: als Director der königl. Bankier Dürnhofer mit 200 Stimmen; als Ausschußmitglieder: Landrichter Wülfert mit 211, Advocat Dr. v. Hornthal mit 208, k. Advocat und Bank-Consulent Dr. Kreitmair mit 199, Kaufmann Zinn mit 206, Bankier Knopf mit 204 Stimmen; als Suppleanten: Kaufm. Schmidmer mit 224, Kaufm. Clericus mit 187 Stimmen. (Nürnb. Korr.)

Erlangen, 6. Mai. Für die ehemaligen Erlanger Studiosen in Ihrer Stadt und Gegend wird es, wie für ganz Deutschland, nicht uninteressant seyn, zu vernehmen, was bezüglich unserer Jubiläumsfeier zur allerhöchsten Genehmigung vorgeschlagen worden. So weit ich damit vertraut bin, ist es Folgendes: Am Vorabend (22. Aug.) sollen Glockengeläute, Kanonendonner und Musik die Nähe des Festes verkünden, das Theater soll von Außen und Innen beleuchtet und ein Festspiel gegeben werden. — Am 23. August Morgens wiederum Glockengeläute, abermaliger Kanonendonner und Musik von 2 Chören. Um 9 Uhr Versammlung sämmtlicher höchster, hoher und anderer zum Ganzen gehöriger Personen in der Aula academica, von wo aus alsdann ein großer Festzug sich durch mehrere Straßen in die Neustädter Kirche bewegen und dort einer Predigt nebst dem »Herr Gott dich loben wir« beiwohnen soll. Mittags kann Jeder speisen wo und wie er will, und da dürften denn die alten academischen Tafelrunden sich, so weit es möglich, wieder zusammenfinden, gewiß ein Hauptattribut des Festes. Abends Beleuchtung und Musik an den altberühmten Felsenkellern des Altstädter Berges. — Am 24. August Morgens verstärkter Kanonendonner, nochmaliges Glockengeläute, erneuerte Musik, auf daß Jeder männiglich von den Freuden des vorausgegangenen Tages sicher erwache. Hierauf die solennen academ. Feierlichkeiten mit Reden, Abhandlungen, Ertheilung von academ. Würde u. s. f. und alsdann feierliche Enthüllung und Uebergabe des durch Se. kgl. Majestät allerh. Munificenz geschenkten Standbildes des Stifters der Universität Markgrafen Friedrich v. Brandenburg-Bayreuth. Mittags splendides Diner für 100 besonders geladene Personen und

Abends glänzender Ball. — Der 25. August soll wie die vorigen Tage beginnen und nach den an dem allerh. Geburtstage des Landesherrn üblichen Festlichkeiten mit einem von der Stadt Erlangen ihren ehemaligen lieben Haus- und Tischgenossen gegebenen Commerce nach altem academischem Brauch enden, wobei es sich leicht fügen könnte, daß bei demselben Männer präsidiren, die noch das 50jährige Jubiläum der alma Friderico-Alexandrina mitgefeiert haben. Das gemüthliche Zusammenleben, durch welches Erlangen zu allen Zeiten seine academischen Bürger mehr als irgend eine Hochschule Deutschlands gefesselt und das bei Jedem noch in gutem Andenken steht, läßt wohl nichts Anderes, als einen recht zahlreichen Besuch aus allen Gegenden des bayerischen Vaterlandes, wohl auch aus ferner gelegenen, erwarten, denen ein herzlicher und biederer Willkomm entgegenschallen soll. Erscheine es übrigens nicht als eine fast zu ernste Episode in das Jubelleben hinein, so möchte der schon mehrseitig ausgesprochene fromme Wunsch, daß die Asche des Stifters der Erlanger Universität, welche einsam in der Schloßkirche zu Bayreuth modert, hieher übertragen und bei dem Sarge unserer unvergeßlichen Markgräfin Sophie Caroline, seiner erlauchten Gemahlin, beigesetzt werden sollte, jetzt wohl zur geeignetsten Zeit höhern Orts anzubringen seyn. Bayreuth, welches seine alte Fürstendynastie bereits seit dem Jahr 1769 erlöschen sah, würde den Verlust kaum fühlen, Erlangen hingegen in historischer Hinsicht die natürlichste Ruhestätte eines Fürstenpaares seyn, durch welches ihm seine Bedeutung für späte Zeiten gegeben worden ist. (Augs. Abdz.)

Großbritannien.

London, 10. Mai. Die Erklärungen der Minister, daß sie vorbereitet seyen, Maßregeln zu ergreifen zur Unterdrückung der Repeal-Agitation in Irland hat den Cours der 3pCt. Stocks etwas gedrückt. Nach Berichten aus Limerik werden nicht nur zwei Regimenter, die auf dem Punkt standen, nach England zurückzukehren, vorerst in Irland bleiben, sondern es sind auch noch zwei weitere Regimenter zur Verstärkung der verfügbaren Streitkräfte erwartet.

In beiden Parlamentshäusern kam gestern (wie bereits bemerkt) die Repealaufregung in Irland zur Sprache, indem Lord Roden im Oberhause und sein Sohn, Lord Jocelyn, im Unterhause an die anwesenden Minister die Frage richteten, welches Verfahren die Regierung in Bezug auf die irländische Repealbewegung einzuschlagen gedenke. Die Antworten, welche der Herzog von Wellington und Sir R. Peel ertheilten, waren im Wesentlichen gleichlautend. Sie erklärten nämlich, daß die Regierung entschlossen sey, die legislative Union zwischen beiden Ländern unverletzt aufrecht zu halten, über die Bewahrung der öffentlichen Ruhe wachsame Obhut zu handhaben, und nöthigenfalls die ganze Gewalt, womit die vollziehende Behörde verfassungsmäßig bekleidet sey, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe aufzubieten, welche durch die in verschiedenen Theilen des Landes gehaltenen Versammlungen und die aufregenden Reden der Rädelsführer dieser Umtriebe bedroht werde. Sollte die Regierung für nothwendig befinden, das Parlament um weitere und umfassendere Vollmachten zu ersuchen, so werde man ihr dieselben gewiß um so unbedenklicher bewilligen, da sie durch ihre seitherige Nachsicht bewiesen habe, daß sie zu einem solchen Begehren nur durch die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit des bestehenden Gesetzes und von dem Unheil, welches ein erfolgreicher Versuch zur Trennung der Union nicht blos über England, sondern noch mehr über Irland bringen müsse, bewogen werden könne. Sir R. Peel erklärte noch, daß ihm zwar jeder Krieg und insbesondere der Bürgerkrieg ein Gräuel sey, daß er aber selbst diesen einer Zerstückelung des Reichs, der nothwendigen Folge einer Aufhebung der Union, ohne Bedenken vorziehen würde. (Lauter Beifall.) Eine Frage des Capitäns Bernal, ob Sir Robert Peel die Aufhebung der Union bewilligen werde, falls sich die irländischen Unterhausmitglieder zu Gunsten derselben aussprechen sollten, ward von dem Premierminister verneinend beantwortet. — Comodore Napier fragte, ob die Regierung geneigt sey, Abschriften der Verhaltungsbefehle vorzulegen, welche den zur Unterdrückung des Sclavenhandels an der afrikanischen Küste aufgestellten nordamerikanischen und britischen Kreuzern ertheilt worden seyen? Sir R. Peel meinte, den Sclavenhändlern würde eine genaue Kunde des Inhalts dieser Verhaftungsbefehle sehr willkommen seyn, eben deßhalb aber müsse er ihre Vorlegung verweigern. — Herr Villiers stellte hierauf seine alljährlich wiederkehrende Motion um Aufhebung der Korngesetze. Sein Antrag, den er ziemlich weitläufig begründete, ging dahin, daß das Haus als Comite sitzen solle, um über die Kornzölle zum Zwecke ihrer unverzüglichen Aufhebung zu berathen. Hr. Gladstone bekämpfte die Motion Seitens der Regierung und suchte darzuthun, daß die für Aufhebung der Korngesetze angeführten Gründe durchaus unhaltbar seyen. Nachdem noch einige Redner gesprochen hatten, wurde die Berathung vertagt.

Türkei.

Konstantinopel, 26. April. Es handelt sich um die Constituirung eines neuen Ministeriums, bei dem Chosrew das Großwesirat zugedacht seyn soll. Mumtas Effendi soll das Portefeuille des Aeußern, Achmed Fethi Pascha das des Kriegs und das Seriaskerat erhalten und Halil Pascha in seiner jetzigen Stellung verbleiben. Dies wäre, wie Sie aus den Namen schließen können, ein vollständig russisches Ministerium. Sir Stratford Canning so wie Hr. v. Bourquenay sind mit dem Gange, den die hiesigen Angelegenheiten plötzlich genommen, wenig zufrieden; Beide haben die ihnen von ihren Regierungen zugegangenen Instructionen mit persönlichem Widerwillen vollzogen. Man will wissen, daß das englische Ministerium für die Erhaltung des Status quo in Serbien gestimmt gewesen sey, daß aber ein einziges Mitglied, das sich des größten militärischen Rufes erfreut und sich auch in der Politik nicht ohne Ruhm gezeigt hat, für den Anschluß an die Ansichten Rußlands gesprochen und seine Meinung mit Energie im Cabinete durchgesetzt habe. (A.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Nürnberg, 13. Mai. (Privat-Correspondenz.) Der gewaltsame Diebstahl, über den ich Ihnen neulich berichtet, bietet in seinen näheren Details so viel psychologisches und sociales Interesse, daß ich nicht umhin kann, nochmals darauf zurückzukommen. — Die Thäterin, welche schon am folgenden Tage ermittelt und eingezogen wurde, gehört einer unbescholtenen, geachteten Familie an. Sie ist Braut und genoß stets „bessere" Gesellschaft; sie nahm gerne und viel an öffentlichen Vergnügungen, Bällen u. s. f. Theil und machte, den nöthigen Aufwand zu bestreiten und ihre Putzsucht zu befriedigen, heimlich Schulden. Doch fiel ihren zahlreichen Bekannten stets nur ihre Neigung zur Unwahrheit und ihre große Fertigkeit im Lügen auf. Von einem ihrer Gläubiger hart gedrängt, entschloß sie sich zu jener That, die sie mit eben so viel Raffinement, als unbegreiflichem Leichtsinn verübte. Die beiden Jungen, deren Mitwirkung sie in Anspruch nahm, waren Zöglinge ihres Vaters; sie hatte sie nicht anders vorbereitet, als indem sie ihnen sagte: sie habe irgendwo Geld zu fordern, und wolle sich solches, falls sie es nicht im Guten zurückerhielte, mit Gewalt verschaffen. Kaum hatte sie von der alten Magd erfahren, daß sie allein zu Hause sey, als sie ihr eine bereitgehaltene Schlinge über den Hals warf und in das Zimmer schleppte, wo sie nicht eher abließ, bis sie todt schien. Ihre Aeußerungen, ihr Benehmen dabei zeugen von kalter Grausamkeit. Nach der That fuhr sie nach Fürth, wo sie eine 1000 Gulden Obligation verwechselte. Auf die Frage des Kaufmanns gab sie falschen Namen und Aufenthaltsort an, und erzählte unter Beimischung vieler Namen und Facta, eine lange plausible Geschichte, wie sie zu der Obligation gekommen. Dabei that sie unbefangen und heiter, scherzte sogar, obwohl sie ihr Opfer für todt verlassen und einen Mord begangen zu haben glauben mußte. Eben so benahm sie sich hier, wo sie mit Bekannten über die schreckliche Stadtneuigkeit sprach, ihre Schuld bezahlte und mehrere Gegenstände auf ihre baldige Vermählung einkaufte. — Dieser abgefeimten Ruhe und gewandten Verschmitztheit gegenüber erscheint nun die plumpe Keckheit der That wie ein Räthsel, dessen Lösung jedoch in dem Umstande liegen mag, daß sanguinische Characteres, zu welchen sie nach den angegebenen Antecidentien unbezweifelt zu gehören scheint, von dem Gedanken einer raschen That ergriffen, sich gewöhnlich in ihre aufwallenden Empfindungen so verstricken, daß sie am Ende bloß ihren Wünschen und subjectivem Drange anheimfallen, und in einer Art Wahnsinn agiren. Sie soll übrigens in der Haft den Selbstmord versucht und zu wiederholten Malen eine gewisse Verstörtheit des Geistes an den Tag gelegt haben, welche letztere jedoch nicht als Ursache, sondern als Folge des entsetzlichen Entschlusses und der, nach der Entdeckung nun doppelt lastenden That anzusehen wäre.

Wiesbaden, 9. Mai. Auf die voraussichtliche Theilnahme eines großen Kreises bauend, haben sich Dr. Zais, einer unserer tüchtigsten Aerzte, und Architekt Jahn, so eben mit dem Um- und Ausbau des Schauspielhauses beschäftigt und sich sogleich bittend an herz. Landes-Regierung gewendet: dieselbe möge die Constituirung eines Vereins zur Verschonerung der Umgebungen Wiesbadens ꝛc. genehmigen. Diesem Gesuche ist unter aufgetragener Vorlegung der Statuten mit erfreulicher Gutheißung entsprochen worden, und haben sich daher in jüngsten Tagen die genannten beiden Anreger mit einer Gesellschaft berathender Freunde versammelt und ein entsprechendes Statut entworfen, worin die Tendenz der Gesellschaft, so wie die Beschaffung der erforderlichen Mittel ausgesprochen ist.

Meteorolog. Beobachtungen vom 14. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 15	+ 8, 6	W. bew.
Mittags 12 U.	330. 05	+ 12, 9	W bew
Abends 7 U.	329, 14	+ 12, 6	N. bew.

Nachträgliche Bemerkungen zu den meteorol. Beobachtungen vom Monat April.

1) Den Barometerstand betreffend, ist das arithmetische Mittel von 30 Beobachtungen Morg. 6 Uhr auf 0 Grad Temperatur reduzirt . = 330, 12
Von 30 Beob. Mittags 12 Uhr . = 330, 17
Von 30 Beob. Abends 7 Uhr . = 329, 96
Von allen 90 Beob. ist mithin das Mittel = 330, 08
Höchster Stand am 15. Abends 7 Uhr = 333, 53
Tiefster Stand am 9. Abends 7 Uhr = 324, 37
Mithin grösster Unterschied . = 09, 16

2) Vom Thermometerstande ist das arithmet. Mittel
Von 30 Beob. Morgens 6 Uhr mit + = + 6, 4
Von 30 Beob. Mittags 12 Uhr mit + = + 10, 8
Von 30 Beob. Abends 7 Uhr mit + = + 9, 1
Von 90. Beob. ist also das Mittel = + 8, 76
Höchster Stand am 20. Mitt. 12 Uhr = + 18, 6
Tiefster Stand am 12. Morg 6 U. = + 1, 5
Der grösste Unterschied ist also = + 17, 1

3) Bei 90 Beobachtungen war die Richtung des Windes 12 Mal von Westen, 4 Mal von Osten, 31 Mal von Südwesten, 17 Mal von Nordwesten, 15 Mal von Südosten, 8 Mal von Nordosten, 2 Mal von Westsüdwesten und 1 Mal von Nordnordwesten.

4) Bei 90 Beobachtungen war der Himmel 14 Mal heiter, 41 Mal bewölkt, 21 Mal bedeckt, 10 Mal regnete es u. 3 Mal fiel Schnee.

5) Die Tiefe des gefallenen Regenwassers vom ganzen Monat beträgt 0,581 Zoll bayerisch = 1,420 Pariser Zoll.

6) Die Menge des Wasserdunstes, oder besser gesagt, Wassergases, war in 1 bayer. Kubikfuß atmosphär. Luft nach bayer. Handels-Gewichte, bei dem höchsten Thermometerstande Morgens 6 Uhr: 3,270 Gran, bei dem tiefsten Thermometerstande Morgens 6 Uhr 1,465 Grn., bei dem höchsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 3,476 Grn., bei dem tiefsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 1,873 Gr., bei dem höchsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 2,793 Gr., bei dem tiefsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 1,260 Gr. Die mittlere Menge betrug 2,373 Gr.

Riepertinger.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 14. Mai. Heute Morgen hier vorbeigefahren: J. A. Schneider von Bamberg mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 15. Mai. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: M. Brand's Wittwe von hier: Ende der Ladezeit: Am 20. d.

Verlorenes.

Gestern Abend um 6 Uhr wurde vom Zechenbachshofe auf dem Domplatz bis zum Hause des Hrn. Advokaten Treppner in der Hofstraße ein ciselirtes goldenes Armband verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Bekanntmachung.

[38] Die nöthigen Bauarbeiten zum Ausbaue des neuen Pfründenhauses für Epileptiker in der Wallgasse, hinter dem Julius-Hospitale, werden

Mittwoch den 24. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Revisionslokale des k. Oberpflegamtes des Julius-Hospitals im Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden in Akkord überlassen werden.

Diese Bauarbeiten sind, nachdem der schwierige Fundament- und Sockelbau bereits vollendet ist, veranschlagt auf:

4275 fl. 2 kr.	für Maurerarbeiten	Arbeiten
3764 fl. 37 kr.	„ Steinhauerarbeiten	
5371 fl. 29 kr.	„ Zimmermannsarbeiten	
1342 fl. 36 kr.	„ Dachdeckerarbeiten	
46 fl. — kr.	„ Schieferdeckerarbeiten	
110 fl. 30 kr.	„ Schmiedsarbeiten	

14,910 fl. 14 kr. in Summa.

Bauplan, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen von heute an bis zum Verakkordirungstermine im obengenannten Revisionslokale zur Einsicht offen, und wird vorläufig nur bemerkt, daß

1) die Arbeiten nach den verschiedenen Gewerben einzeln in Akkord gegeben werden,
2) solche sämmtlich bis zum 1. August 1844 vollendet seyn müssen,
3) jeder unbekannte Strichslustige vor dem Anfange der Verstrichs-Verhandlungen seine Qualification so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen habe.

Würzburg, am 13. Mai 1843.

Die Administration des Admassirungsfonds des dem k. Juliushospitale incorporirten Instituts für Epileptiker.

Cloos, Administrator.

Brennholz-Lieferungs-Verakkordirung in den städtischen Holzhof zu Würzburg.

Die Lieferung nachstehender Brennhölzer in den städtischen Holzhof zu Würzburg wird erhaltener Requisition zu Folge

am Montag den 29. d. Mts.

im Gasthause zur „Rose" dahier, Nachmittags 2 Uhr, vom unterzeichneten Forstamte öffentlich verakkordirt werden.

1) Aus dem Reviere Bischbrunn:
103 Klafter Buchenscheit- und Knorzholz.
2) Aus dem Reviere Rohrbrunn:
1336¼ Klftr. Buchenscheit- und Knorzholz.
3) Aus dem Reviere Heinrichsthal:
459½ Klftr. Buchenscheit- und Knorzholz.
4) Aus dem Reviere Frammersbach:
260½ Klftr. Buchenscheit- und Knorzholz.

Lohr, den 12. Mai 1843.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmstr.
Warneck, Forst-Prakt.

Bekanntmachung.

Forderungen und Ansprüche an den im Jahre 1839 heimlich nach Nordamerika entwichenen Apotheker Christian Friedrich Carl Hoffmann von hier und dessen dahier noch wohnenden Ehefrau Louise Hofmann oder an deren dahier noch bestehenden Apotheke müssen am

Freitage den 2. Juni l. J. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichterücksichtigung bei Bestättigung des bereits angezeigten Verkaufes der Apotheke dahier angemeldet werden.

Weyhers, am 6 Mai 1843.

Königliches Landgericht.
König, Landrichter.

Dillmeyer.

Bekanntmachung.

[34] Auf freiwilligen Antrag des Müllers Konrad Stein von der Beckelmühle bei Unterleichtersbach, wird dessen gesammtes auf 3600 fl. geschätztes Anwesen, dessen Beschreibung unten beigefügt ist, unter gerichtlicher Leitung im Ganzen oder theilweise

Dienstag, den 6. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Besitzers selbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Hiezu ladet man Kaufs-Liebhaber mit dem Beifügen ein, daß die nähern Bedingungen an der Tagfahrt eröffnet werden, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

Zugleich werden, da ein Theil des Strichserlöses zur Tilgung der Passiven verwendet werden soll, Behufs der erschöpfenden Einweisung alle diejenigen, welche eine Forderung an Konrad Stein zu machen haben, zu deren Anmeldung auf

Freitag, den 2. Juni d. Js.
Vormittag 9 Uhr

an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichterücksichtigung bei Bestätigung des Verkaufs vorgeladen.

Brückenau, den 1. Mai 1843.

Königl. b. Landgericht.
Fr. Gr. v. Hundt.

Straub.

Beschreibung der Strichsobjecte.

Ein geschlossenes halbes Bauerngut und Mühle (Beckelmühle genannt) im Mühlgrund bei Unterleichtersbach gelegen, bestehend in:

1) Einem Wohnhaus Nr. 18, mit einer Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Walkmühle, nebst Scheuer, Backhaus, Schweinstall, Hofrieth und zwei Pflanzengärten;
2) einem Acker am Schondraer Weg, zu 2 Schäffel Aussaat;
3) einem Acker zu Armesberg zu 2½ Metzen Aussaat;
4) einem Krautgarten am Armesberg zu ½ Metzen Aussaat;
5) einer Wiese unterm Haus, sammt einem Stücke Hutweide zu 5 Fuhren Futter;
6) einer Wiese oder der Scheuer zu 3 Fuhren Futter;
7) einer Wüstung, mit Holz bewachsen.

II. Beistücke.

8) Eine Heege, zum Theil mit Holz bestellt, am Geiersberg;
9) ein Acker am Geiers zu 2½ Metzen Aussaat;
10) ein Acker im Schellergrund zu 1 Schäffel 2 Metzen Aussaat;
11) ein Acker im Hubfeld zu 1 Schäffel 2 Metzen Aussaat;
12) ein Acker im Hubfeld zu 2½ Metzen Aussaat;
13) ein Acker an der obern Hub zu 2½ Metzen Aussaat;
14) ein Acker im obern Hubfeld zu 2 Schäffel Aussaat;
15) ein Aeckerchen im Knüttelsgrund zu ein Metzen Aussaat.

Ausverkauf.

Da ich gesonnen bin, mein dahier bestehendes Glas- und Porzelain-Geschäft ganz aufzugeben, so verkaufe ich sämmtliche Artikel, als: **Thee- und Kaffee-Services**, eine große Partie Tassen, Teller, Vasen ꝛc. in weißem und farbigem französ. u. englischen Porzelain mit Gold; alle Sorten in **ordinärem u. feinem Steingut**, wie auch ächt englisches **(Wedgewood)**, alle Gattungen **Hohlglas**, dann geschliffene Glas-Waaren, grüne Bouteillen, **große und kleine Spiegel**, mit und ohne Rahmen ꝛc. **unter dem Fabrikpreise**, und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

Würzburg, im März 1843.

Joseph Limb sel. Ww.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Würzburg durch die Stahel'sche) zu beziehen:

Sind in Bayern die

Müller, Bäcker und Melber

im Vortheile?

Oder:

Sollen die polizeilichen Taxationen aufgehoben werden?

Nebst Vorschlägen und Erörterungen über den gegenwärtigen Bestand der Mühlen Bayerns, im Hinblicke auf das Ausland und über den Mühllohn (Mahlmitze), dann den hierauf basirten Brod- und Mehltarif.

Bearbeitet von

A. Joh. Nep. Poli.

Gr. 8. Brochirt. Preis: 24 kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 13. Mai 1843.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	5	Scheffel,	der Scheffel	18 fl.	15 kr.
Korn,	5	»	»	16 fl.	— kr.
Haber,	6	»	»	10 fl.	— kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	— kr.
Im mittleren Preis:					
Weitzen,	291	Scheffel,	der Scheffel	17 fl.	20 kr.
Korn,	149	»	»	15 fl.	12 kr.
Haber,	27	»	»	9 fl.	13 kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	— kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	8	Scheffel,	der Scheffel	16 fl.	30 kr.
Korn,	13	»	»	14 fl.	45 kr.
Haber,	20	»	»	8 fl.	50 kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	— kr.

Verstorbene vom 11. Mai.

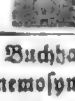

Joh. Bauer, Schuhmachermeister, 46 J. a.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 49. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 135.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung des Vortrages des Abgeord. Frhrn. v. Harsdorf über den Gesetzentwurf: „einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzl. Bestimmungen betr."]

III. Unterschlagung.

Zu Art. 10 und 11 des Entwurfes, lautend:

Art. 10.

»Die Unterschlagung anvertrauter Güter (Art. 229, 230 und 382, Thl. I. des Straf-Gesetz-Buches) wird, wenn der Betrag der Unterschlagenen die Summe von einhundert Gulden übersteigt, als Verbrechen, und wenn er, ohne diese Summe zu übersteigen, mehr als fünf Gulden beträgt, als Vergehen nach Maßgabe der Art. 6, 7 und 8 des gegenwärtigen Gesetzes bestraft.

Die Unterschlagung, von den in Art. 231 des Straf-Gesetz-Buches genannten Personen verübt, ist hiebei dem einfachen Diebstahl ohne erschwerende Umstände, und die Unterschlagung von den im Art. 232 bezeichneten Personen begangen, dem einfachen Diebstahle unter einem erschwerenden Umstande gleich zu achten.«

Art. 11.

»Was die Art. XI. und XII. der Verordnung über die Bestrafung des Diebstahls, vom 25. März 1816 in Ansehung der thätigen Reue und des Verfahrens von Amtswegen verordnen, ist auch bei der Unterschlagung in Anwendung zu bringen.«

Hatte Ref. nach dem bei den Vorschlägen der Strafbestimmungen über den Diebstahl Vorgebrachten nichts mehr zu bemerken und beantragte die Zustimmung zu denselben.

Im Ausschusse wurden beide Artikel einstimmig angenommen, Art. 10 jedoch mit der aus dem Beschlusse zum Art. 5 folgenden Modifikation, daß im ersten Absatze desselben anstatt der Worte „von einhundert Gulden" gesetzt werde

„von fünfzig Gulden"

und statt der Worte: „mehr als fünf Gulden":

„mehr als zehn Gulden."

IV. Betrug.

Zu Art. 12 des Entwurfes.

Dieser lautet:

Art. 12.

»Der einfache (gemeine) Betrug, welcher die Uebervortheilung eines andern an seinem Vermögen zum Gegenstande hat (Art. 258 bis 262 und Art. 387 Thl. I. des Straf-Gesetz-Buches) ist, wenn derselbe den Betrag von einhundert Gulden übersteigt, als Verbrechen und wenn er, ohne diese Summe zu übersteigen, mehr als fünf Gulden beträgt, als Vergehen strafbar.«

Der nach Art. 263 u. 364 Thl. I. des Strafgesetzbuches ausgezeichnete Betrug ersten Grades soll nur als gemeines Verbrechen oder Vergehen bestraft, und die dort aufgeführten Auszeichnungen sollen nur als erschwerende Umstände betrachtet werden.

Der einfache Betrug ist, je nachdem er entweder ohne oder mit erschwerenden Umständen Vergehen oder Verbrechen ist, nach Maßgabe des Art. 6, 7 u. 8. des gegenwärtigen Gesetzes zu behandeln und zu bestrafen.

Hienach richtet sich auch die Strafe bei denjenigen betrügerischen Handlungen, hinsichtlich welcher in den Artikeln 267, 271, 273, 276 und 277 Theil I. des Strafgesetzbuches auf die Strafgesetze wider gemeine oder ausgezeichnete Betrüger ersten Grades hingewiesen ist.

Was die Erhöhung der Vergehens- und Verbrechenssumme betrifft, so verweist hier Referent auf die früheren Bemerkungen, und findet es sehr zweckmäßig und nothwendig, daß hier eine Gleichheit hergestellt und die Strafe des Betrugs in Uebereinstimmung mit der Novelle vom 25. März 1816 und nunmehr des Entwurfes gebracht werde, da jene Gleichheit durch die Novelle v. J. 1816 nur bezüglich des Diebstahls, und der Unterschlagung nicht aber in Betreff des Betrugs bewirkt worden sey.

Referent erinnerte gegen die unbedingte Annahme dieses Artikels nichts; im Ausschusse wurde derselbe bis auf folgende 2 Modifikationen einstimmig angenommen:

a. Analog dem Beschlusse zum Art. 5. wurde auch in dem ersten Absatze dieses Artikels anstatt der Worte „den Betrag von 100 fl.", gesetzt „den Betrag von 50 fl."; sowie statt der nachfolgenden Worte: „mehr als 5 fl.": „mehr als 10 fl".

b. Hinsichtlich des letzten Absatzes des Artikels ward von einem Mitgliede die Frage angeregt, ob die darin vorkommende Allegation der Art. 267, 271, 273, 276 und 277 Th. I. des St.-G.-B. nicht auch auf die Art. 252 und 344 zu erstrecken seyn dürfte? Der k. Herr Regierungskommissär gab hierauf die offizielle Erklärung, daß nach der Absicht der k. Regierung hinsichtlich der in den letztgenannten Artikeln behandelten Delikte allerdings dasselbe gelten solle, was der letzte Artikelabsatz des Entwurfes hinsichtlich derjenigen Delikte bestimme, welche in den in gedachtem Absatze wirklich bezeichneten Artikeln des St.-G.-B. behandelt seyen; eine ebenmäßige Anführung der Art. 252 und 344 in der gegenwärtigen Stelle des Entwurfs jedoch sey wegen des Inhalts des Art. 22 derselben nicht für nöthig befunden worden, und Art. 267, 271, 273, 276 und 277 habe man im Art. 12 des Entwurfs nur aus dem Grunde auch speziell angezogen, weil dieselben dem „von Beeinträchtigung fremder Rechte durch Betrug handelnden Kapitel des St.-G.-B. angehören, einer Kategorie, deren Inhalt eben den unmittelbaren Gegenstand der Ziff. 4 des ersten Abschnitts des gegenwärtigen Gesetzentwurfes bilde, während die mehrerwähnten Art. 252 und 344 ganz anderen Kategorien des St.-G.-B. einverleibt seyen. — Nach dieser Erklärung stimmten zwei Votanten für die unveränderte Belassung des letzten Artikelabsatzes, die Meinung der 4 übrigen, welche als jene der Majorität den Beschluß begründete, ging dahin:

daß der letzte Absatz des §. 12 gänzlich hinwegzulassen sey.

Zu Artikel 13 des Entwurfs:

Dieser lautet:

Art. 13.

„Der gesetzlich ausgezeichnete Betrug 2ten Grades (Art. 265. Ziff. I. II. u. III., dann Art. 266 Th. I. Str.-Ges.-B.) wird, ohne Rücksicht, ob eine Beschädigung erfolgt ist oder nicht, mit Arbeitshaus bestraft, jedoch nicht unter 2 Jahren, wenn der zugefügte Schaden mehr als 25 Gulden beträgt.

Uebersteigt dieser Schaden die Summe von 600 Gulden, so kann nach Umständen auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren erkannt werden.

Bei Fälschungen von Privat-Urkunden (Art. 266.) dürfen die Gerichte, wenn der beabsichtigte oder wirklich zugefügte Schaden nicht mehr als 5 Gulden beträgt, die Strafe wegen besonders erheblicher Milderungsgründe auf Gefängniß nicht unter 3 Monaten herabsetzen.

Hierzu bemerkt Referent: Dieser Artikel ändere die Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches, enthalte aber nichts über den Fall, wenn die Beschädigungssumme sehr beträchtlich gewesen, weßhalb die Modifikation zu Artikel 9. Nro. VI. hieher wiederholt werde.

Gegen die geringere Strafe bei Fälschung von Privaturkunden, deren beabsichtigter oder wirklich zugefügter Schaden 5 Gulden nicht übersteige, sey gegenüber der enormen Strafe des Art. 266 nichts zu erinnern; allein noch sey hier zu bemerken, was oben zu Art. 9 vorgetragen wurde. Diese Vergehensstrafe solle dem Gesetzübertreter nur zu Theil werden, wenn bei dem durch den Betrug beabsichtigten oder erlangten geringen Vortheil besonders erhebliche Milderungsgründe zur Seite stehen. Wenn aber keine Milderungsgründe zur Seite stehen, der Beschädiger aber keinen oder nur sehr unbedeutenden Gewinn hatte, solle der Mangel aller Vortheile aus dem Betruge oder der geringe Betrag desselben auf das Strafmaß gar keinen Einfluß äußern, und er diesfalls wenigstens mit 1 Jahr Arbeitshaus bestraft werden. Referent findet dies nicht folgerecht, und würde die Strafe lieber also festsetzen, wie es Art. 9 beim Diebstahl geschehen.

Nach den Worten des II. Abschnittes Art. 13 „bis zu 10 Jahren" wäre also einzuschalten:

„und bei sehr beträchtlichen Summen bis zu 12 Jahren."

Dann wäre nach dem Schluß des Art. 13 zu setzen:

„sind keine solche (Milderungsgründe) vorhanden, so darf nicht unter 6 Monat Gefängniß erkannt werden."

Beide Modificationen wurden vom Ausschusse abgelehnt, dagegen aber in Consequenz mit dem Beschlusse zum Art. 5 beliebt, daß im dritten Absatze des Art. 13 statt: „nicht mehr als fünf Gulden" gesetzt werde: „nicht mehr als zehn Gulden." Außerdem wurde gegen diesen Artikel nichts erinnert.

Zu Artikel 14 des Entwurfes:

Art. 14.

„Wer sich einer solchen Art des Betruges ergibt, welche eine unbestimmte Menge mehrmals zu wiederholender Betrügereien umfaßt, ist als ausgezeichneter Betrüger ersten Grades zu bestrafen.

Treffen mehrere noch unbestrafte Verbrechen oder Vergehen des Betruges zusammen, so kommen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung des Zusammenflusses in Anwendung.

Die Bestimmung des Art. 265. Ziff. IV. Th. I. des Strafgesetzbuches wird hiemit aufgehoben."

Hieher wiederholt Referent, was er zu Art. 8 bereits angeführt, und was sich hier von selbst verstehe, wenn es dort angenommen werde. Uebrigens sey es gefährlich, vielmehr nicht zulässig, die Worte: „Als ausgezeichneter Betrüger ersten Grades" zu gebrauchen, da es nach Art. 12 des Entwurfes und den Motiven zu Art. 14 keinen ausgezeichneten Betrug ersten Grades mehr gebe, sondern nur noch einen unter erschwerten Umständen, und man nach dem Wortlaut des Entwurfs glauben könnte, daß das Strafgesetzbuch Art. 263, der von dem ausgezeichneten Betrug ersten Grades handle, in der vorliegenden Materie im Strafpunkt, mithin auf den Art. 220 Thl. I. Str.-G.-B. noch Gültigkeit habe, was der Fall nicht sey.

Referent beantragt daher, im ersten Absatz anstatt: „ausgezeichneter Betrüger ersten Grades" zu setzen: „als einfacher Betrüger unter erschwerten Umständen (Art. 12)."

Gegen die Strafleiter erinnert Referent nichts, auch nichts gegen die Bestimmung, daß bei wiederholten Betrügereien die Gesetze vom Zusammenflusse in Anwendung gebracht und so die frühere Strenge gemildert wird (Art. 265. IV. Anm. II. 264 I. 252). Nun sey aber nach dem Inhalte des Entwurfs zweifelhaft:

ob die Grundsätze vom Zusammenflusse noch dann zur Anwendung kommen sollen, wenn die eine dieser Handlungen schon bestraft ist, mithin die Rückfallstheorie anzuwenden ist.

In der Erörterung dieser Frage hebt Referent unter andern zur Begründung der Ansicht, daß die Rückfallsstrafe in Anwendung zu kommen habe, hervor, daß der Art. 14 des Entwurfs ausdrücklich die Grundsätze vom Zusammenflusse der Verbrechen oder Vergehen auf den Fall beschränke:

wenn mehrere noch unbestrafte Vergehen des Betruges zusammentreffen, die gesetzliche Bestimmung über die Bestrafung des Zusammenflusses zur Anwendung komme,

woraus denn offenbar folge, daß, wenn mehrere noch unbestrafte Verbrechen zusammentreffen, und der Verbrecher schon einmal oder öfter vorher bestraft war, also nunmehr wieder rückfällig geworden, dieser Umstand, daß die frühere Strafe für seine Besserung nichts wirkte, ihm noch besonders zugerechnet werden müsse.

Da der Art. 14 nun die Rückfallsstrafe ausdrücklich nicht ausschließe, mithin das Bestehen derselben in den geeigneten Fällen keinem Zweifel unterworfen sey, so bedürfe es keiner besondern Erwähnung im Texte.

Im Ausschusse wurden statt der oben erwähnten Modification des Referenten zu diesem Artikel von einem andern Mitglied die Worte proponirt, statt der Fassung: als ausgezeichneter Betrüger ersten Grades

als ausgezeichneter Betrüger nach den Bestimmungen des vorstehenden Artikels 13 zu bestrafen.

welche auch mit einer Majorität von vier Stimmen, sowie der Artikel im Uebrigen unverändert angenommen wurde.

Zu Art. 15 des Entwurfes:

„Die Vorschriften der Art. XI. u. XII. der Verordnung über die Bestrafung des Diebstahls, vom Jahre 1816, finden auch bei dem einfachen Betruge und bei den bisher ausgezeichneten Betrügereien des ersten Grades (Art. 258—264, 387 Thl. I. Straf-Gesetz-Buches. Art. 12 des gegenwärtigen Gesetzes), desgleichen bei der Fälschung und Unterdrückung von Privat-Urkunden (Art. 266 und 267 Thl. I. Straf-Gesetz-Buch), sowie endlich im Falle des Art. 271 Thl. I. Straf-Gesetz-Buch gleichmäßige Anwendung«

wirft Referent die Frage auf, ob die Art. XI. u. XII. der Vdg. v. 25. März 1816 auf nicht mehr und nicht weniger Fälle angewendet werden sollen, als auf die im Art. 15 bezeichneten? Da die Motive sich hierüber gar nicht aussprechen, so sey vor Allem zu Art. 271 zu bemerken, daß, da es sich hier von einem Bruch einer Versicherung an Eidesstatt und (wie die Novelle vom 1. Jan. 1816 besage), lediglich vom assertorischen Eide, resp. der Versicherung an Eidesstatt handle, das unmittelbare Interesse des Staats, als hiebei einigermaßen betheiligt erscheine, daß mithin die Rechtssicherheit im Staat durch diese gebrochene Versicherung gewissermaßen ebenso verletzt sey, als wenn ein unbeeidigter Zeuge in einer Criminalunterſuchung falsch aussage.

Da aber denn doch dieser Eid, resp. die Versicherung an Eidesstatt eine assertorische sey, und mithin durch sie das Interesse der Privaten ursprünglich und vorzugsweise betheiligt erscheinen, somit dem Staate an der Verwirklichung seines Strafrechts weniger liege, wenn bei dem gröblich und strafwürdig vom Weg der Wahrheit Abgewichenen, den man aber doch nicht unter den Begriff eines Meineidigen stellen könne, entweder die thätige Reue eingetreten sey, oder der mit dem Uebertreter in dem im Gesetze bezeichneten nähern Verhältnisse stehende Beschädigte die Untersuchung nicht verlange, so möge sich die Herrschaft jener Art. XI. und XII. auch auf den Fall des Art. 271 ausdehnen.

Dagegen scheine es hart, die Art. XI. und XII. nicht noch auf den 2. Fall des Art. 14 des Entwurfes (sonst Art. 265 Ziff. IV. erster Fall) nämlich auf den Fall des wiederholten Betruges ausdehnen zu wollen. Denke man sich den Fall: Ein Sohn (oder auch ein Fremder) habe für seinen Vater (oder für einen oder mehrere Dritte) regelmäßig Einkäufe zu machen, und rechne ihm jedesmal größere Summen, als er wirklich für den Beauftragenden ausgab. Er werde entdeckt und sey mithin ein Gewohnheitsbetrüger. Wenn er (oder der Fremde) nun die Schadenssumme vor eingeleiteter Untersuchung ersetze, oder wenn bei nicht erfolgtem Ersatze der Vater die Untersuchung nicht ausdrücklich begehre, könnte ein Grund zu Recht bestehen, der es rechtfertige, daß man den Sohn, des Art. XI. und XII., und den Fremden des Art. XI. nämlich wegen, thätiger Reue ohnerachtet, in Untersuchung nähme?

Referent würde daher beantragen:

Im Art. 15 des Entwurfes am Ende die Worte: „sowie endlich" wegzulassen, dann ebenda vor das Wort gleichmäßig einzuschalten: sowie endlich, wenn der Fall des Art. 14 (des Entwurfs) eintritt, gleichmäßige Anwendung.

Sämmtliche Ausschußmitglieder stimmten jedoch der unveränderten Fassung des Gesetzentwurfes bei.

V. Einfache Widersetzung gegen die Obrigkeit.

Zu Art. 16. des Entwurfs.

»Wer sich der einfachen Widersetzung (Art. 315 Thl. I. Straf-Gesetz-Buch) an Wachen, Gendarmen, obrigkeitlichen Dienern oder obrigkeitlich abgeordneten Militär-Personen mittels Gewalt an ihrer Person schuldig macht, ist zu bestrafen

I. wegen Verbrechens der Widersetzung mit Arbeitshaus bis zu vier Jahren,
   wenn die Gewalt in verabredeter Verbindung mehrerer oder mittels nächtlichen Auspassens oder mit Waffen ausgeübt worden ist;
II. wegen Vergehens der Widersetzung mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten,
   wenn zwar Gewalt an der Person, jedoch ohne die vorgemerkten erschwerenden Umstände verübt worden ist.

Die Bestimmung des Art. 317 Thl. I. Straf-Gesetz-Buch wird hiemit aufgehoben.«

Kaum gebe es eine Lehre von einer Uebertretung strafrechtlich verbotener Handlungen, bemerkt Referent, welche mit so viel Widerwillen von den Staatsangehörigen und den Richtern aufgenommen und gehandhabt werden, als die gesetzlichen Bestimmungen über das Verbrechen der einfachen Widersetzung gegen Obrigkeiten, und hier insonderheit über die Widersetzung gegen obrigkeitliche Diener (denn die gegen obrigkeitliche Personen komme überhaupt selten vor), weil die Strafen wirklich übermäßig streng erscheinen.

Da, was eine betrübende Erscheinung sey, die Scheue vor den Organen der executiven Gewalt, und zwar zum Theil wohl wegen der Subjectivität der letztern noch nicht in das Volksleben übergegangen sey und selbiges durchdrungen habe, und übermäßig strenge Strafgesetze überhaupt nur sekundäre, ja die extremsten und dann noch unzureichenden Mittel der Volksbildung seyen, also nicht genügend erscheinen, dieser Lehre allgemeinen Eingang zu verschaffen, so müsse, damit gegen den Einzelnen, der unter das Gesetz fällt, nicht eine Ungerechtigkeit begangen werde, das Strafgesetz gemildert werden. Dieses beabsichtige der Art. 16., gegen welchen Referent im Allgemeinen nichts erinnert. Nur sey hier noch zweierlei zu berücksichtigen:

1) ob der im Entwurf befindliche Zusatz: „Wachen" gemacht werden solle;

2) ob der Begriff der Widersetzung nicht schärfer, als durch Bezugnahme auf Art. 315. I. geschehe, bezeichnet werden solle, der vollends nur der Gewalt im Allgemeinen, aber nicht der Gewalt durch thätliche Mißhandlung, wie der Art. 316., erwähne.

Nach Erfahrung der Praktiker gebe es der Nuancen und Abstufungen der Widersetzung sehr viele.

Die Ansicht des Referenten in Bezug des ersten Punktes geht dahin, daß die Fälle der Widersetzung gegen Schildwachen nach dem Entwurf ganz gleich mit den Fällen zu beurtheilen seyen, in welchen ein Gensdarm, der in Kraft seiner allgemeinen Instruktion handelte, vergewältiget werde, Verordn. vom 11. Dec. 1812, daher gegen die Redaktion des Art. 16. in dieser Beziehung nichts einzuwenden sey.

In Beziehung auf die zweite angeregte Frage bemerkt Referent unter Hinblick auf Art. 315, 316. St. G. B., man sollte glauben, der Gesetzgeber habe sich entweder zwei Grade der einfachen Widersetzung gedacht:

einer Gewalt überhaupt, und
einer Gewalt durch thätliche Mißhandlung,

oder, daß er sich eine Gewalt ohne thätliche Mißhandlung nicht denken konnte, die Gewalt also identisch mit thätlicher Mißhandlung betrachtete, sohin beide Worte nach Belieben gebrauchte. Dieses ist nach des Referenten Meinung das natürlichste, da es unwidersprechlich sey, daß jeder auf unrechtmäßige Weise Vergewaltigte nicht so behandelt wurde, wie er sollte, also mißhandelt, und, wenn diese Mißhandlung durch Anwendung körperlicher Kraft des Mißhandelnden erfolgte, thätlich mißhandelt worden sey, wogegen jeder thätlich Mißhandelte auch wieder vergewaltigt worden sey, weil sich eine thätliche Mißhandlung ohne Gewalt, ohne widerrechtlichen Gebrauch physischer Kräfte nicht wohl denken lasse, wie diese nicht ohne jene.

Allein da die Art. 408. 411. l. St.-G.-B. zweifelhaft machen, ob nicht doch, wenn die Gewalt nicht zugleich als thätliche Mißhandlung erscheinen sollte — welchen Fall sich Referent nicht recht denken könne — die Widersetzung in die Kategorie der Vergehen der beleidigten Amtsehre falle, so fingen die Gerichte, erschreckt von der Größe der auf die Gewalt oder thätliche Mißhandlung gesetzten Strafe (2—4 Jahre Arb.-H.) bald an, zwischen Gewalt und thätlicher Mißhandlung zu unterscheiden, und hierüber sey noch keine Gleichförmigkeit der Ansichten zu bewirken gewesen. Unter Bezug auf den Entwurf von Baden und das St. G. B. von Braunschweig fügt Referent an: Da der Art. 315. l. St. G. B. blos von Gewalt und der Art. 316. von Gewalt durch thätliche Mißhandlung spreche, dieser Art. 316. aber keine Abänderung durch den Entwurf erleide, der Entwurf aber auch nur von Gewalt spreche, und der thätlichen Mißhandlung nicht erwähne, der Zweifel aber, ob Gewalt und thätliche Mißhandlung als gleichbedeutend zu betrachten seyen, wofür sich Referent ausgesprochen habe, jetzt füglich entschieden werden könne, so schlägt er die Modifikation vor:

nach dem Worte: „Gewalt" einzuschalten: „oder thätliche Mißhandlung."

Außer dieser Modifikation wurde im Ausschusse auch die proponirt, nach dem Worte „Gewalt" zu setzen: „durch thätliche Mißhandlung", welch letzterem Vorschlage sich ein anderer Votant anschloß, während durch 4 Stimmen der Artikel unverändert angenommen wurde,

Der Art. 17.,

lautend:

»Wer sich an den im vorgehenden Artikel genannten Personen der Widersetzung (Art. 315 Thl. I. Straf-Gesetz-Buch)

I. durch Drohungen (Art. 411 Absatz 1 Thl. I. Straf-Gesetz-Buch) oder

II. durch Schimpfworte oder herabwürdigende Handlungen (Art. 411 Abs. 2)

schuldig macht, soll im Falle Ziffer

I. mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und im Falle Ziffer

II. mit Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft werden.

wurde vom Referenten und Ausschusse ohne Modifikation angenommen.

Zur Entwicklung dieses Artikels führt Referent u. a. an:

In der Materie von Vergehen der Widersetzung (Art. 411.) seyen im St. G. B. nur die obrigkeitlichen Personen genannt, und nur der Art. 315., nicht 317. citirt, was mit Recht den Schluß begründete, daß der Gesetzgeber ein Vergehen der Widersetzung an obrigkeitlichen Dienern nicht statuiren wollte, und daß auch dieses Vergehen gegen obrigkeitliche Personen nur durch gefährliche Drohungen begangen wurde, und, wenn sie durch Schimpfworte oder herabwürdigende Handlungen verübt worden, als beleidigte Amtsehre zu betrachten sey, weil Art. 411. sage: es seyen in diesem Falle die Gesetze wider verletzte Amtsehre in Anwendung zu bringen. (Art. 405. 407.)

Allein diese Bezugnahme auf die Art. 405. 407. ändern den Begriff des Vergehens der Widersetzung wider obrigkeitliche Personen nicht, weil die in Bezug genommenen Art. 405. 407. über den Begriff des Vergehens nichts, sondern nur die Strafbestimmungen im Fall vorliegender Beleidigungen der Amtsehre enthalten, woraus dann folge, daß der Gesetzgeber zwar annehme, daß eine Widersetzung durch Schimpfworte und herabwürdigende Handlungen geschehen könne, daß diese aber nur nach den Bestimmungen der Artikel 405. und 407. bestraft werden solle. Da sich nun nicht ein rationeller Grund denken lasse, warum der Gesetzgeber das Verbrechen der Widersetzung durch Gewalt, verübt an obrigkeitlichen Dienern ebenso, wie an obrigkeitlichen Personen strafen sollte, das Vergehen der Widersetzung an obrigkeitlichen Personen aber allein, an obrigkeitlichen Dienern gar nicht im Vergehensgrade, sondern nur als Polizeiübertretung mit Strafen belegen wollte, so sey daraus, weil Strafgesetze streng ausgelegt und nicht analog angewendet werden dürfen, ein Schwanken der Gerichte entstanden, und in der Regel in favorem defensionis angenommen worden, daß das Vergehen der Widersetzung an öffentlichen Dienern nicht verübt werden könne, sondern daß diesfallsige Uebertretungen nur in das Gebiet des Polizeirechts gehören, wie erst jüngst ein Erkenntniß des Oberappellationsgerichts v. 31. Dec. 1842 ausspreche.

Der Entwurf wolle dieser Ungewißheit ein Ende machen, und entscheide nach des Referenten Meinung mit Recht im Art. 17, daß das Vergehen der Widersetzung auch an obrigkeitlichen Dienern (Art. 16) begangen werden könne. Es lasse sich nämlich für das Gegentheil nicht wohl ein logisch consequenter Grund denken. Der Grund der Strafrechtsbestimmung, die unantastbare Auktorität der öffentlichen Gewalt, bleibe bei dem obrigkeitlichen Diener, wie der obrigkeitlichen Person. Eine gleiche Schuld müsse auch eine gleiche Strafe wirken.

Der Repräsentant des Richters oder des Finanz- oder Administrativbeamten müsse bei Ausübung seiner Funktion eben so durch ein Strafgesetz geschützt seyn, wie diese, wenigstens qualificiren sich Verunglimpfungen an jenen nicht dazu, daß sie aus der Strafrechts-Sphäre ganz hinaus verwiesen werden können.

Um diese Uebertretung aus dem Gebiete des Strafrechts zu verbannen, sage man zwar: die politischen Folgen der Vergehen, selbst, wenn sie nicht bewiesen, sondern die Untersuchung mangelnden Beweises halber eingestellt worden, seyen schwer, und es sey hart, Einen, der einen Gerichtsdiener oder Gensd'arm geschimpft, oder gegen den bezüglich der diesfalls gegen ihn vorliegenden Beschuldigung noch einiger Verdacht vorliege, die Fähigkeit, Landstand, Landrath oder Gemeindevertreter zu seyn, verlustig zu erklären; allein dieses Bedenken sey nicht erheblich genug, da den §. 12. tit. VI. B.-U. und die übrigen bezüglichen Gesetze aufzuheben, doch kein Grund vorliege, da man hiernächst nicht alle Vergehen überhaupt oder deren politische Folgen aufheben könne, da endlich die zur Gesetzgebung, zur Volks- und Kreisvertretung, und die zur Gemeindeverwaltung Berufenen doppelte Gründe haben, sich vor Uebertretung der Gesetze, sonderheitlich solcher, die Aufrechthaltung derselben und die gehörige Berücksichtigung der Organe der vollziehenden Gewalt zum Gegenstand haben, ferne zu halten, und es sey, wenn sie dieses thun, kaum denkbar, daß sie in eine Untersuchung gerathen, in der sie blos von der Instanz losgesprochen werden.

Ueberdies sey auch dieser Verlust politischer Rechte sogar bei Vergehen, die ihren Grund nur in fahrlässigen Handlungen der Uebertreter haben, nicht ausgeschlossen.

Da Art. 17 sich auf Art. 137 beziehe, so sey kein Zweifel, daß zum Vorhandenseyn dieses Vergehens erforderlich sey, daß die herabwürdigenden Handlungen u. Schimpfworte bei Gelegenheiten vorfallen, wo der Diener Beschlüsse seiner Vorgesetzten ins Werk zu setzen oder wo die Widersetzung die Tendenz habe, den obrigkeitlichen Diener von einer Amtshandlung abzuhalten oder eine obrigkeitliche Verfügung an seiner Person zu rächen.

Uebrigens sey die Strafe sehr gering bemessen, da kein Minimum der Gefängnißstrafe festgesetzt sey, und der vorliegende Entwurf milder, als der von 1831, welcher das Vergehen der Widersetzung nicht an obrigkeitlichen Dienern, wohl aber ein Vergehen der Beleidigung der Amtsehre an diesen Individuen kenne, indem nur, wenn die fraglichen Excesse als Widersetzung erscheinen, sie in das Gebiet des Strafrechts, außerdem der polizeilichen Strafgewalt gehören, wohin sie auch im Allgemeinen von dem Kriminalgesetzbuch von Braunschweig verwiesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

(Preußen.) Berlin, 8. Mai. Alles, was in den letzten Tagen hier über Zusammensetzung und das Geschäfts-Reglement des mit dem 1. Juni ins Leben tretenden Ober-Censur-Gerichts aus glaubwurdigen Quellen bekannt worden ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß die Literatur in diesem neuen Institute einen unabhängigen und kräftigen Beschützer ihrer freien Entwicklung erhalten wird. Zu Mitgliedern des Censurgerichts sind nur Manner von erprobter Rechtlichkeit und liberaler Gesinnung bezeichnet und die Gehalte für dies commissorische Nebenamt sollen so niedrig firirt seyn, daß die hier und da geaußerte Befürchtung, als werde die Amovibilität der Richter ihrer Unabhängigkeit Eintrag thun, von vorn herein sich als unbegründet erweist. Auch ist, wie uns auf das bestimmteste versichert wird, die Amovibilität selbst keineswegs als Anhalt für die Verwaltung, sondern einzig und allein im Interesse der Literatur festgestellt worden, damit nämlich durch den dreijährigen Wechsel der Mitglieder in dem Censur-Gerichte ein frischer, mit den Zeitansichten und Zeitstimmungen verwandter und vertrauter Geist erhalten werde, während bei einem in seinen Mitgliedern permanenten Censur-Gerichte die Gefahr oder doch der Verdacht eines Zurückstehens hinter den Zeitansichten und Zeitbedürfnissen nicht leicht abzuweisen seyn würde. (Hamb. C.)

Köln, 12. Mai. In der gestern abgehaltenen Versammlung unseres Dombauvereinsvorstandes hat die Wahl des Vorstandspräsidenten, des Vorstandssecretärs und der übrigen Chargen für das nächste Vereinsjahr stattgefunden. Zuerst schritt man zur Wahl des Präsidenten und dieselbe fiel, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, einmüthig auf den bisherigen Präsidenten, Hrn. v. Wittgenstein, der

jedoch sofort die Wahl ablehnen zu müssen erklärte und trotz aller Vorstellungen auf seine Annahmeverweigerung beharrte. Man mußte sich daher zu einer neuen Wahl entschließen, welche mit Stimmenmehrheit auf den Oberregierungsrath Roleshausen fiel und von diesem auch angenommen wurde. In der Versammlung ward hierauf auch das Schreiben, welches 135 Mitglieder des Vereins der Dombaufreunde kürzlich aus Anlaß der in der neulichen Generalversammlung entstandenen Differenzen an Hrn. v. Wittgenstein gerichtet hatten, so wie die Antwort desselben verlesen. Das Schreiben trägt nach einer Rüge des von Hrn. v. W. als Präsident in gedachter Generalversammlung beobachteten Verfahrens darauf an, daß der Vorstand für die Ausarbeitung einer in den Generalversammlungen einzuhaltenden Geschäftsordnung Sorge tragen wolle. Im Publikum sieht man in diesem Schreiben der Dombaufreunde die Hauptursache der Weigerung des Herrn v. W., die Wahl zum Präsidenten anzunehmen. Da derselbe hier eine bedeutende Partei für sich hat, so wird beabsichtigt, ihm demnächst einen glänzenden Fackelzug mit Musik zu bringen.

(Frankf. J.)

(Sachsen-Altenburg.) Man liest in der Beilage der „Oberpostamtszeitung" folgende Erklärung: In verschiedenen Zeitungen und Flugschriften ist auf mehr oder minder hämische Weise die Verleumdung verbreitet worden, als hätten die hierländischen Advokaten „aus Besorgniß, sich das Mißfallen von Oberbehörden zuzuziehen" einem polit. Martyrer, Dr. Demme hier, (Herausgeber der fortgesetzten Hitzig'schen Annalen) die rechtliche Vertheidigung versagt, so daß sich ein ausländischer Anwalt seiner hätte annehmen müssen. Der Dr. Demme hat von den hierländischen Advokaten nur einen einzigen (in Ronneburg wohnhaften) zu seinem Defensor erwählt, welcher, wie hierorts notorisch, gewiß nicht aus den untergeschobenen Rücksichten die Uebernahme der Vertheidigung abgelehnt hat. Wir übrigen konnten keine Veranlassung finden, uns besonders hierzu anzubieten. Uebrigens ist der seit Beginn der Untersuchung von der Advokatur suspendirte Dr. Demme in erster Instanz nicht wegen politischer Vergehen oder bloßer Ordnungswidrigkeiten, sondern wegen gemeiner Criminalverbrechen (Unterschlagung, Betrug rc.) zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. In wie weit dieses erste Erkenntniß zu Recht besteht, kann hier nicht Gegenstand der Beurtheilung seyn, sondern wird durch das Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zu Jena seiner Zeit ins Licht gestellt werden. Hiernach werden sich jene Veröffentlichungen würdigen lassen.

Altenburg, 8. Mai 1843.

Die Mitglieder des Advokatenvereins daselbst.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 14. Mai. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1981 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 56 15/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 1/8 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 22 5/8 G.; Taunusbahn-Actien: 359 1/4 G.; Disc. — pCt. G.

Hamburg, 12. Mai. Zu den gestern mitgetheilten Anträgen des Rathes ertheilte die Bürgerschaft folgenden Beschluß: Erbgesessene Bürgerschaft genehmigt angetragenermaßen in allen Punkten zu 1. die Beibehaltung der Rath- und Bürgerdeputation bis zum 16. Juni 1844; zu 3. die Invalidenkassenordnung; zu 4. den Antrag wegen des naturhistorischen Museums; zu 5. den Beitrag zu den Mehrkosten des Wegebaues auf Lübeck und zu 7. die Prolongation des jährlichen Beitrages zu dem botanischen Garten — dagegen kann sich erbgesessene Bürgerschaft zu 6. über die angetragene Abänderung des Steuerofficiantenetats nicht beistimmig erklären.

Zu 2. genehmigt zwar erbgesessene Bürgerschaft die Prolongation der Generalfeuerkassenordnung auf zwei Jahre salva anticipatione mit den proponirten sofortigen Ergänzungen und Abänderungen — jedoch unter der Bedingung, daß die in sub adjuncto B. proponirte Abänderung §. 20. der bisherigen Feuerkassenordnung mit der Verfügung §. 4. des neuen baupolizeilichen Gesetzes vom vorigen Jahre in Hinsicht der massiven Umfassungsmäuern in Uebereinstimmung gebracht, mithin diese Verfügung §. 4. mit in den §. 20. aufgenommen und dadurch auch für alle Neubauten in dem ganzen District der General-Feuerkasse als allgemein verbindlich erklärt werde.

(Replica Senatus.) Zu 1, 3, 4, 5. und 7. dankt E. E. Rath der erbgesessenen Bürgerschaft für ihren Beitritt und behält sich zu 6., indem Er deren Nichtzustimmung bedauert, eventualiter das Weitere bevor. Zu 2. läßt E. E. Rath sich die Ansicht, daß für fernere Neubauten der Inhalt des §. 4. des Baugesetzes vom 29. Juli v. Js. in den §. 20. der Generalfeuerkassenordnung aufgenommen werde, gefallen und findet sich demgemäß mit der erbgesessenen Bürgerschaft hinsichtlich dieser Proposition nunmehr im Einverständnisse. (N. H. Z.)

(Oesterreich.) Pesth, 7. Mai. Die Bürger unserer Stadt hatten einen Ausschuß von 52 Gliedern aus ihrer Mitte gewählt und diese haben nun im Vereine mit den auf Lebenszeit gewählten Wahlbürgern gestern die Deputirtenwahl vorgenommen; sie fiel auf Senator Tretter (mit großer Majorität) und Advokat Koller. Ersterer repräsentirte die Stadt Pesth auch beim vorigen Landtage, auf dem er, so weit es ihm möglich, die Interesse der königl. Freistädte wacker verfochten hat. Da man schon aus den in großer Mehrheit vorkommenden deutschen Namen der Wähler und Gewählten ersieht, daß in unserer Stadt, so wie in den meisten andern Freistädten, das deutsche Element, das bei weitem überwiegende ist, so erwartet man von den Deputirten, daß sie auf dem Landtage der in neuerer Zeit so hart angefochtenen deutschen Sprache, deutschen Gesittung und Gesinnung das Wort reden werden. Hoffentlich wird diesmal den Abgeordneten der Städte, da in denselben größtentheils die Wahlmanipulation vor sich ging, das Stimmrecht nicht mehr bestritten werden. (A. Z.)

* Wien, 11. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/16; detto 4 pCt. 101; detto 3 pCt.: 77 1/2 G.; 250 fl. Loose: 113 6/8; 500 fl. Loose: —; Bankactien: — G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. In der Deputirtenkammer wurde heute die Debatte über den Bericht der Zuckerkommission fortgesetzt. In der Pairskammer kam es gestern zu einer lebhaften Besprechung über zwei Petitionen, eingegeben von Protestanten und nachsuchend um Freiheit des Cultus. Ein Bericht der Petitionenkommission, erstattet vom Grafen Tascher, trägt an auf Uebergehen zur Tagesordnung, wobei es denn auch blieb, obschon Broglie, Gasparin und Pelet das Wort nahmen und das Gesuch der Protestanten sehr eifrig unterstützten.

5 pCt. 120. 75. 3pCt. 81. 95. Ard. 30.

Spanien.

Madrid, 6. Mai. Nachdem Hr. Cortina sich geweigert, die Bildung eines Ministerium zu übernehmen, ohne zuvor noch ein parlamentarisches Experiment gemacht, d. h. sich der Majorität bei den Cortes versichert zu haben; — nachdem auch Olozaga dieselbe Schwierigkeit aufgeworfen, — hat sich der Regent an Hrn. Lopez gewendet, und diesem soll es mit seiner Mission geglückt seyn. Das Cabinet wird zusammengesetzt, wie folgt: Präsidentur des Conseils und Justizdepartement: Lopez; auswärtige Angelegenheiten: Carnerero oder Onis; Inneres: Domenech; öffentlicher Unterricht: Caballero oder Villalba; Finanzen: Aylon; Marine: Quesada; Krieg: Serrano. Diese Namen sollen, wenn nicht über Nacht eine Aenderung vorgeht, morgen in der Gazeta erscheinen.

Portugal.

Lissabon, 18. April. Im Lande herrscht jetzt vollkommene politische Ruhe, allein die unzähligen heimlichen, oft auch ganz öffentlich begangenen Mordthaten in allen Provinzen deuten auf eine Demoralisirung des Volks, wie sie wohl in keinem Lande ihres Gleichen findet, es müßte denn in Spanien seyn. Nicht sowohl Raublust ist es, was die Menschen zum Mord verführt, als die Rache wegen eines beleidigenden Wortes, wegen Mißgunst, Eifersucht und Weiberintriguen. Wenn auch einmal ein halbes Dutzend dieser Mörder hingerichtet wird, so läßt man dagegen wieder hundert andere entwischen oder man sendet sie nach Afrika. So waren z. B. unter den 300 Deportirten, die nach Afrika abgingen, 160 Mörder. In andern Staaten würde auf eine solche Art das Land von dem Abschaum der Menschheit befreit werden, allein hier ist dies nicht der Fall, außer man müßte die halbe Bevölkerung zum Land hinausjagen, da unter dem gemeinen Volk unter 10 Personen wohl kaum eine ist, die sich ein Gewissen daraus macht, einen Menschen zu tödten, sobald sie dazu angereizt wird.

⁂ Würzburg, 14. Mai. Der Musiklehrer und Organist Georg Hammer dahier wurde durch höchste Ministerialentschließung vom 5. d. M. zum Choral-Lehrer an der hiesigen Universität ernannt.

Nichtpolitische Zeitung.

Die Herren von Rothschild haben dem Rabbiner Philippson in Frankfurt ein Geschenk von 100,000 Fr. zur Gründung eines Hospitals zu Jerusalem übermacht und daran nur die Bedingung geknüpft, daß mit dem Hospitale eine Schule für Israeliten beiderlei Geschlechts in getrennter Abtheilung verbunden werde. Zugleich lassen dieselben in Frankfurt lediglich aus ihren Mitteln eine neue Synagoge bauen.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 136. **Mittwoch, 17. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 12. Mai. (Privat-Correspondenz.) [Zur **XLVI.** allgemeinen öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Mai.]

(Forts. des Vortrages des Abg. Frhrn. v. Harsdorf über den Gesetz-Entwurf »einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen« betreffend.)

Von einzelnen Bestimmungen über das Verfahren in Strafsachen.

I. Abfassung der Urtheile.

Artikel 18.

„Wenn 1) der Angeschuldigte wegen eines Verbrechens für unschuldig zu erklären, loszusprechen oder die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen ist, hiemit aber noch ein oder mehrere, von dem untersuchten Verbrechen verschiedene Vergehen zusammentreffen, oder wenn

2) rücksichtlich der criminellen Eigenschaft der Handlung die Untersuchung zwar wegen mangelnden Beweises einzustellen, der Angeschuldigte aber derselben That als eines Vergehens für schuldig zu achten ist, oder wenn

3) der Angeschuldigte, welcher wegen eines Verbrechens der Specialuntersuchung unterworfen worden ist, hinsichtlich derselben Handlung nur in eine Vergehensstrafe verurtheilt werden kann, ohne Unterschied

a) ob rücksichtlich der criminellen Eigenschaft der Handlung die Lossprechung des Angeschuldigten oder die Einstellung der Untersuchung erfolgen muß, der Angeschuldigte aber derselben That als eines Vergehens für schuldig zu achten ist, oder ob

b) die Handlung an sich Verbrechen ist, aus was immer für einem Grund aber wegen dieser Handlung nur die Verurtheilung in eine Vergehensstrafe eintreten kann,

so hat in allen diesen Fällen das Appellationsgericht nur ein Urtheil zu erlassen, in diesem Urtheile aber sind die beiden Eigenschaften des erkennenden Gerichts in der Art auszudrücken, daß von demselben als Criminalgericht, so viel das Verbrechen betrifft, auf die Unschuldserklärung, Lossprechung oder Einstellung der Untersuchung und sodann als Civilstrafgericht rücksichtlich des Vergehens auf Strafe erkannt werde.

In allen Fällen, bei welchen die Abfassung der Urtheile sich nach den vorstehenden Vorschriften richtet, findet die Bestimmung der Art. 475. und 480., Nr. 3., Theil II. des Strafgesetzbuches keine Anwendung."

Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels Nr. 1 und 2 a. sind nach des Referenten Ansicht einem Anstande nicht zu unterwerfen, und stützen sich noch überdieß auf die Vdg. v. 1. Febr. 1814, 13. Aug. 1816 und 17. Juni 1817. Allein im Falle Nr. 3 b. scheine die Sache schwierig und bedenklich.

Hier soll nämlich der Ausspruch der Appellationsgerichte als Criminalgerichte erster Instanz (ein Vorstand und 6 Richter) nach dem Entwurfe zur dritten Berathungsfrage (Strafe betr.) nur so viel wirken, daß festbestehe:

es trete eine Vergehensstrafe ein, ohne daß jedoch zugleich das mitausgesprochene Maß der Strafe schon jetzt von Wirksamkeit sey,

oder vielmehr:

das Criminalgericht I. Instanz habe nur die Gattung der Strafe, nicht aber ihr Maß zu bezeichnen,

und es solle nunmehr dasselbe durch Entfernung zweier Mitglieder sich in ein Civilstrafgericht I. Instanz formiren, und, gebunden an den Schuldausspruch nunmehr die Vergehensstrafe (die der Gattung nach vom Criminalgericht I. Instanz schon ausgesprochen war, festsetzen, worauf sodann — und das sey Hauptzweck der Bestimmung, im Falle Inquisit sich beschwere, die Sache an das Civilstrafgericht II. Instanz gebracht werden müsse.

Dieses Verfahren habe große Bedenken:

1) Der Strafausspruch des Criminalgerichts I. Instanz wirke gegen alle Regel nur im Allgemeinen, nämlich die Festsetzung der Strafgattung. Die Höhe der Strafe, über die sich 6 Richter schon ausgesprochen haben — denn es werde schwer seyn, ihnen das zu verwehren, — müssen nachher erst die Civilstrafrichter aussprechen.

2) Das Criminalgericht I. Instanz habe bei der 2. Berathungs-Frage den Inquisiten eines Verbrechens schuldig erkannt; das Civilstrafgericht I. Instanz spreche nun blos zur 3. Frage die Strafe aus, und wenn nun Inquisit sich über den Schuldausspruch beschweren wolle, wohin habe er sich zu wenden?

An das Criminalgericht II. Instanz, wohin die Sache gehöre? Art. 370, II. Nein! denn dadurch, daß eine Vergehensstrafe erkannt worden, sey per fictionem juris das Verbrechen ganz entfernt worden. Also an das Civilstrafgericht II. Instanz? Könne dieses an dem Schuldausspruch eines Criminalgerichts I. Instanz etwas ändern oder überhaupt sich darüber in letzter Instanz aussprechen?

Nach des Referenten Ansicht muß hier durch eine Distinktion geholfen werden.

In dem bezeichneten Falle habe nämlich das Criminalgericht I. Instanz das „Schuldig des Verbrechens"

auszusprechen, und das dann wegen der vorläufig durch Stimmenmehrheit vom Criminalgericht im Allgemeinen bezeichneten Vergehens-Strafe sofort in Thätigkeit tretende Civilstrafgericht habe

„die Vergehensstrafe in ihrer Höhe"

festzustellen.

Nun ergreife der Inquisit ein Rechtsmittel, entweder

weil das Criminalgericht I. Instanz das „Schuldig" ausgesprochen, oder, weil ihm die Strafe zu hoch ist.

Im ersten Falle muß nach des Referenten Bedünken dem Inquisiten das Rechtsmittel der Revision an das Criminalgericht II. Instanz offen gelassen werden. Art. 370, II.

Im zweiten Falle ist entweder auf 30 Tage Gefängniß oder körperliche Züchtigung oder mehr erkannt.

Trete die erste Alternative ein, so habe der Inquisit kein Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung gegen das Erkenntniß des Civilstrafgerichts I. Instanz, sondern nur die Nichtigkeitsbeschwerde an das Civilstrafgericht II. Instanz. Trete die zweite Alternative ein, so habe der Angeschuldigte sich an das Civilstrafgericht II. Instanz zu wenden.

Da nun aber nach dem Texte des Entwurfes auch in dem vom Referenten herausgehobenen Falle die Berufung ohne Unterschied, ob über den Schuldanspruch des Criminalsgerichts I. Instanz, oder über die Strafe Beschwerde erhoben werde, an das Civilstrafgericht II. Instanz gehen solle, welches also über einen Ausspruch des Criminalgerichts II. Instanz zu erkennen hätte, so schlägt Referent als Modification vor:

zum Ende des Art. 18 beizusetzen:

„Findet sich Inquisit in dem Falle 3 b. dieses Artikels nicht über den Strafausspruch des Civilgerichts I. Instanz, sondern darüber beschwert, daß das Criminalgericht I. Instanz ihn eines Verbrechens für schuldig erkannt hat, so findet das Rechtsmittel der Revision an das Criminalgericht II. Instanz statt."

Da übrigens nach Nr. 3, b, wie gezeigt, auch der Fall vorkomme, daß das Criminalgericht erster Instanz nicht blos Unschuld, Lossprechung oder Einstellung der Untersuchung, sondern auch „Schuld" erkennen könne, so müssen, nach des Referenten Meinung, im vorliegenden Absatze des Artikels statt der Worte: „auf die Unschulds-

Erklärung" die Worte eingesetzt werden: „auf die Schuld- oder Unschulds-Erklärung," in demjenigen der Fall des Nr. 3, b. umgangen wäre.

Im Ausschusse wurde jedoch von sämmtlichen Mitgliedern, außer dem Referenten, die unveränderte Fassung des Artikels beibehalten.

II. Rechtsmittel gegen Criminal-Erkenntnisse.

Artikel 19.

„Gegen criminalgerichtliche Erkenntnisse erster Instanz, durch welche die Untersuchung wegen mangelnden Beweises eingestellt wird, (Art. 356, Thl. II. des Strafgesetzbuches) steht dem Angeschuldigten, wenn derselbe schon früher wegen eines Verbrechens verurtheilt oder nur von der Instanz entlassen worden ist, außer der Nichtigkeitsbeschwerde ein weiteres Rechtsmittel nicht zu.

Auch die Nichtigkeitsbeschwerde ist in einem solchen Falle nur dann zulässig, wenn sie entweder

1) auf die Unzuständigkeit oder nicht gehörige Besetzung des Criminalgerichts erster Instanz, oder
2) auf eine der in Nr. 1. und 2., Art. 480, Thl. II. des Strafgesetzbuches angegebenen Nichtigkeitsursachen gegründet ist."

Um den Folgen der Instanzentlassung zu entgehen, bemerkt Referent, treiben die meisten Inquisiten großen Mißbrauch mit dem Revisionsrechte nach Art. 370, II. Strafgesetzbuch, hiedurch werde die Geschäftslast des Criminalgerichts zweiter Instanz außerordentlich vermehrt, und soferne, wie gewöhnlich bei Verbrechen von einigem Belange, die Inquisiten verhaftet sind, der Kostenaufwand des k. Aerars bedeutend gesteigert.

Die k. Regierung habe in Betrachtung, daß

a) durch die Beschränkung der Revisionsbefugnisse eine schnellere Gerechtigkeitspflege erzweckt;
b) der Gerechtigkeit aber selbst ein wesentlicher Nachtheil nicht zugehe;
c) zugleich die Kosten vermindert werden;
d) der Strafzweck sicherheit vor Verbrechen und Besserung leichter erreicht werde,

vorgeschlagen, einen Verbrecher, der schon einmal verurtheilt oder von der Instanz losgesprochen worden, und nunmehr zum zweiten Male in Untersuchung gerathen und sich vom dringenden Verdacht nicht habe reinigen können, ein ordentliches Rechtsmittel, das der Revision nicht, sondern nur das außerordentliche, der Nichtigkeit und dieses nur unter den bemerkten Einschränkungen zustehen solle. Referent glaubt unter einer weiter unten zu bemerkenden Einschränkung, diesem Artikel beipflichten zu sollen. Nach Art. 94, II. Strafgesetzbuch müssen schon bedeutende Anschuldigungsbeweise vorliegen, bevor der Angeschuldigte der Specialuntersuchung unterworfen werden könne.

Referent stimmt dem oben ausgesprochenen Grundsatze bei, denn ein Inquisit, der schon zweimal so gravirt erscheine, daß er in den Stand der Anschuldigung versetzt werden konnte, verdiene wohl nicht die Rücksicht, daß man ihm gegen das zweite Instanzerlassungs-Erkenntniß eine Revision zulassen sollte, um so weniger, da er

a) durch das erste Instanzentlassungs- oder das Strafurtheil die politischen Nachtheile verwirkt habe, die mit der Instanzentlassung verbunden seyen, also durch eine Berufung nicht mehr ausgetilgt werden können;

b) in einem solchen Falle ein durch zwei Untersuchungen charakterisirtes Individuum für den Staat schon gefährlich erscheine, sich daher zur polizeilichen Aufsicht schon aus administrativer Rücksicht eigne, mithin

c) eine Ungerechtigkeit gegen einen solchen Angeschuldeten nicht zu deduciren seyn werde, besonders, da ihm die Gesetze gestatten, die Wiederaufnahme der Untersuchung zu verlangen, wenn er Beweise anzeige, welche den gegen ihn obwaltenden Verdacht zu heben im Stande seyen.

Allein dem Referenten scheint gleichwohl der Entwurf in seiner allgemeinen Fassung zu weit zu gehen, indem er zwischen den der Gattung nach ganz verschiedenen Verbrechen nicht unterscheide, deren Wiederkehr den Verbrecher, wenn er von der Instanz entlassen worden, des Rechtes der Revision verlustig mache, z. B. Duell — Betrug; Körperverletzung — Unterschlagung; — Widersetzung — Entführung. Sollte es gerecht seyn, diese der Gattung nach ganz verschiedene Verbrechen in solchen Zusammenhang zu stellen, daß die zweite mit der ersten ihrer Entstehung und ihren Motiven nach ganz verschiedene unerlaubte Handlung zu dem Ende zusammengefaßt werde, daß den Angeschuldeten dadurch schon die gesetzliche Präsumtion großer Verdorbenheit treffen und ihm dadurch ein Rechtsmittel entzogen werden dürfte?

Referent trägt daher darauf an, daß die im Art. 19. nach den Worten: „wegen eines Verbrechens", gesetzt werde „derselben Gattung."

Damit aber die Richter wissen, was der Gesetzgeber unter derselben Gattung eines Verbrechens verstehe, so werde bemerkt: Verbrechen derselben Gattung sind:

1) Verbrechen wider das Leben und die Integrität der Personen. (Gattung: Angriffe auf die Integrität der Person.)

2) Eigenthumsbeeinträchtigung durch Raub, Entwendung, Unterschlagung, Erpressung, Betrug. (Gattung: Angriff auf das Eigenthum.)

3) Besondere Eigenthumsbeschädigung. — Buch II. Tit. 1 Kap. 1. (Gattung: mittelbarer Angriff auf das Eigenthum.)

4) Beeinträchtigung fremder Rechte durch Untreue. (Gattung: Verletzung besonderer Pflichten der Treue.)

5) Verbrechen wider das Dasein und die Sicherheit des Staates. (Gattung: Angriff auf die Sicherheit des Staatsoberhauptes, die Selbstständigkeit und die Verfassung des Staates.)

6) Besondere Verbrechen der Staatsbeamten und öffentlichen Diener. (Gattung: Verletzung der Amtspflicht überhaupt.)

Man könne zwar einwenden, daß diese Festsetzung der Gattungen nicht ohne Schwierigkeiten sey, resp. daß verschiedene Gerichte diese Gattungen anders abgrenzen werden, als Referent in den vorstehenden Motiven gethan.

Allein im Gesetz selbst namentlich anzugeben, welche Arten von Verbrechen zu einer Gattung gehören, möchte zu weit führen und etwas ganz Ungewöhnliches seyn.

Dagegen sey es, wie Referenten scheint, nach den oben angeführten Beispielen noch mißlicher, wenn zwischen den verschiedenartigsten Verbrechen gar nicht unterschieden werden wollte, und jede zweite Instanzentlassung ohne Rücksicht auf die innere Verwandtschaft mit dem ersten Verbrechen, den Verlust des Rechtsmittels bewirken sollte.

Lieber würde Referent die Bestimmung des Artikels noch mehr beschränken und specialisiren und beantragt daher, sollte die obige Modification nicht angenommen werden, nach den Worten „wegen eines Verbrechens" zu setzen „derselben Art."

Schlüßlich sey, — um nicht eine große Härte in dem Umstande zu finden, daß die Polizeiaufsicht nach Befinden der Umstände im Zwangsarbeitshaus vollzogen wird — wohl ins Auge zu fassen, daß nur solche Personen im Zwangsarbeitshaus untergebracht werden dürfen, die sich überhaupt dazu eignen, nämlich Bettler, Landstreicher, Menschen von fortgesetztem schlechtem Lebenswandel, liederliche Dirnen, Diebe und Betrüger, insonderheit aber nur diejenigen, die in so hohem Grade gefährlich seyen, daß die Mittel der gewöhnlichen Polizeiaufsicht keine hinlängliche Sicherheit gewähren. A. 2. d. V. v. 28. Nov. 1816.

Im Ausschusse wurde die erste Modification des Referenten, wornach „derselben Gattung eingeschaltet werden sollte, und ebenso die von einem Votanten vorgeschlagene Modification, wornach vor dem Worte „dem Angeschuldigten" — eingeschaltet werde: den Fall des Art. 391 Theil II. St. G. B. ausgenommen", und zwar letztere einhellig, angenommen, im Uebrigen aber nichts gegen den Artikel erinnert. (Fortsetzung f.)

München, 18. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt bringt folgenden Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs: Der Umstand allein, daß ein Standesherr oder anderer Gutsherr sein Gut nicht selbst verwaltet, kann in einem seine Gutsverhältnisse betreffenden Rechtsstreite einen Grund nicht darbieten von der Vorschrift des Gesetzes vom 11. Jan. 1816, nach welchem die Eide in der Regel von den Parteien persönlich geschworen werden sollen, die Ausnahme zu machen, daß einer oder mehrere seiner Beamten statt seiner zum Schwure gelassen werden.

Durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 18. April wurde verfügt, daß es vor der Hand bezüglich des Betriebes der Gärtnerei bei dem jeden Orts bestehenden Zustande belassen werden, daß jedoch in Zukunft und bei eintretenden Erledigungen, den Fall der Erwerbung eines bereits bestehenden Realrechtes ausgenommen, die Verleihung neuer Gärtner-Concessionen nicht mehr statt finden solle.

Nürnberg, 14. Mai. Nach Eröffnung der gestern Vormittag 9 Uhr begonnenen letzten Sitzung der 8. Generalversammlung der Actionäre für den Ludwig-Kanal trug der Präsident die in der vorigen Sitzung beschlossene und im edelsten Style verabfaßte Dankadresse an Se. Maj. den König vor, welche mit allgemeiner Acclamation gut geheißen und sodann dem k. außerordentlichen Regierungs-Commissär Hrn. Regierungspräsidenten v. Andrian mit der Bitte überreicht wurde, sie an Se. Maj. gelangen lassen zu wollen, wozu sich derselbe mit dem Bemerken bereitwillig erklärte, daß es ihn unendlich freue, der Ueberbringer so schöner, erhabener und dankbarer Gesinnungen und so herzlicher Wünsche seyn zu dürfen. Der Director der Generalversammlung, Bank-Consulent Dr. Kreitmair, lud sodann den Referenten, Hrn. Appell.-Gerichts-Advocaten Dr. v. Hornthal, ein, den Geschäftsbericht vorzutragen. Die im Verfolge dieses Berichts motivirten und von der Generalversammlung zum Beschluß erhobenen Anträge (wozu die anwesenden kk. Regierungsbevollmächtigten die Genehmigung Sr. Majestät des Königs vorbehalten zu müssen glaubten) bestehen ihrem wesentlichen Inhalte nach darin: Es solle 1) Ehrendirector des Ausschusses einer der Chef's oder Associe's des Bankierhauses M. A. v. Rothschild und Söhne seyn, welches denselben immer für die Dauer eines Jahres ernennt. 2) von jetzt an die jährliche ordentliche Generalversammlung der Actionäre während des Monats September

in Nürnberg abgehalten, 3) sogleich zur Wahl von sechs Ausschußmitgliedern und zwei Secretären geschritten, 4) aus diesen sechs Mitgliedern der 1. Director des Ausschusses von der Generalversammlung und hienach der 2. Director von dem Ausschusse — aus dessen Mitte erwählt werden 5) Hinsichtlich der Uebersichaffung der Registraturen ꝛc. des Ausschusses von Frankfurt hieher wurde derselbe ermächtigt, alle hiefür dienlichen Vollziehungsmaßregeln provisorisch zu treffen. Nach erfolgtem Vortrag hinsichtlich des von der k. bayer. Regierung nachträglich stattgefundenen Anerkenntnisses der Beschlüsse der 5., 6. und 7. Generalversammlung bezüglich des Conto-Corrents des Bankierhauses M. A. v. Rothschild und Söhne über die Actiengesellschaftsfonds und der hierüber aufgestellten Ausschuß-Rechnungen, dann der Mittheilungen über die Berichtigung der seit dem 1. Juli verfallenen und resp. verfallenden Zinsen, ging der Generalcomitébericht 6) auf die rückständigen Coupons über und bemerkte hierwegen, daß in Ermanglung von Deckungsmitteln hiefür die Wiederholung der früheren Bitte, hinsichtlich welcher auf die Verhandlungen der 6. und 7. Generalversammlung und namentlich auf die §§. 33 und 11 verwiesen wurde, deshalb höhern Orts wünschenswerth seyn möchte, weshalb der Ausschuß sich bemühen möge, diese Angelegenheit auf irgend eine Weise einer die Actionäre beruhigenden Erledigung entgegen zu führen und der nächsten Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Der General-Versammlungspräsident reassumirte in kurzer Darstellung den Gang der frühern Verhandlungen und der Sachlage, Hr. Vicepräsident Lands Wülfert in gleicher Weise den Stand der Verhältnisse mit dem Beifügen, daß es sicherlich der neue Ausschuß als eine seiner heiligsten und nächsten Pflichten erachten werde, diesen eben so schwierigen als unangenehmen Gegenstand einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, alle dienlichen Mittel zu seiner endlichen Erledigung zu ergreifen, und was hierin zur Beruhigung der Actionäre geschehen könne, der nächsten Generalversammlung im Herbste d. J. zutachtlich zu berichten. Diese Versicherungen waren es, welche die Generalversammlung bestimmten, dem Comitebericht-Antrage ohne weitere Discussion beizutreten. 7) In Betreff einiger seit dem 1. Juli 1842 noch unberichtigt gebliebener Kosten der Ausschußverwaltung, dann 8) hinsichtlich der von jetzt an erwachsenden Kosten der Ausschuß-Verwaltung wurde nach dem Antrag von der Generalversammlung der Ausschuß ermächtigt, ad 7) nach Feststellung des Ziffers dieser Rückstände über die Mittel und Wege der Deckung zu berathen und der nächsten Generalversammlung darüber Gutachten vorzulegen und ad 8) einen Etat des Bedarfs herzustellen, mit der Befugniß, die hiernach nothwendigen Deckungsmittel auf thunliche Weise zu beschaffen und darüber an die nächste ordentliche Generalversammlung Antrag zu erstatten. — Nun ging der Vortrag auf die dem Ausschußberichte angefügte Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben bei der k. Kanalbaukasse bis ultimo III. Quartal 1841 (ultimo September) über, woraus sich ergab, daß von den bis dahin stattgefundenen Ausgaben zusammen mit 8,936,405 fl. 53 kr. nach Abzug der von der Actiengesellschaft vertragsmäßig zu leistenden Maximal-Bausumme von 8,530,000 fl. der Rest von 406,405 fl. 53 kr. aus der k. b. Staatskasse geleistet wurde. Die größte Aufmerksamkeit erregte der weitere Vortrag hinsichtlich des von dem k. Hrn. Regierungsbevollmächtigten vorgelegten Entwurfes einer durch die 6. Generalversammlung schon in Anregung gebrachten Uebereinkunft mit der k. b. Regierung in Betreff der Verwaltung des Ludwigskanals und der dafür zu leistenden Vergütungen, worauf die Generalversammlung 9) den Ausschuß ermächtigte, nach Maßgabe des Beschlusses der 6. Generalversammlung im Protocoll vom 4. Nov. 1841 §§. 21 und 22 diese Angelegenheit zum vollständigen Abschluß zu bringen. Der Bericht des Generalcomité's untersucht nun, ob es nicht zweckmäßiger wäre, anstatt eines bauverständigen Kanaladministrators einen mercantilisch gebildeten Geschäftsmann an die Spitze der Kanalverwaltung zu stellen, und macht zugleich darauf aufmerksam, wie dringend nothwendig es sey, jetzt, da der Kanal bereits zwischen Nürnberg und Bamberg für die Schifffahrt eröffnet, seine Befahrung demnächst noch auf weitere Strecken zu erwarten und alle Aussicht eines lebhaften Verkehrs vorhanden ist, für die möglichst baldige Bestellung der k. Kanalverwaltung, insbesondere des eigentlichen Administrators, Sorge zu tragen. Ebenso wurde darauf hingewiesen, daß nunmehr bei dem wirklich begonnenen Dienst auf dem Kanal auch die Herstellung der dazu nöthigen Betriebsanstalten und Einrichtungen, Lagerhäuser und Krahnen dringend nothwendig erscheine, und von der unablässigen Sorge der k. b. Regierung für die allseitige Vervollständigung des großen Werkes die beruhigende Erwartung ausgesprochen, daß jene Nebenanlagen jetzt auch in thunlichster Bälde dem Kanaldienste zur Verfügung gestellt werden. Noch wurde die Nothwendigkeit schleunigster Erbauung des Kanalhafens zu Bamberg nachgewiesen und dadurch motivirt, daß Bamberg nächst Nürnberg der bedeutendste Handelsplatz ist, welcher gegenwärtig dem Kanal schon die meiste Schifffahrt liefert, den größten Theil seiner Güter verladet, die der Main fast ausschließlich ihm zubringt, oder von ihm übernimmt. 10) Die Generalversammlung beauftragte sowohl hierwegen als wegen des vorgehenden Punktes den Ausschuß zur vorzugsweisen förderlichen Verfolgung dieser Gegenstände. Das Comité beantragte ferner, 11) den Ausschuß zu ermächtigen, an allen geeigneten Orten, wo die Bestellung von Agenten wünschenswerth seyn sollte, Agenten zu ernennen, worauf von Seiten der Generalversammlung einstimmig eingegangen wurde. (Schluß f.)

= (Preußen.) Berlin, 13. Mai. (Privat-Correspondenz.) Ihre Maj. die Königin, welche in den letzten Tagen von einem katarrhalischen Unwohlseyn befallen war, befindet sich zur allgemeinen Freude wieder in Genesung. — Der neue Fürstbischof von Breslau, Dr. Knauer, welcher jetzt in unserer Residenz weilt, um dem Hof und den hohen Staatsbeamten in seiner neuen geistlichen Würde die Aufwartung zu machen, hat sich überall der glänzendsten Aufnahme zu erfreuen. Trotz dem hohen Alter dieses Prälaten hat letzterer doch schon während seines gegenwärtigen Hierseyns in der Hedwigskirche einige Mal eine stille Frühmesse gelesen. Wie verlautet, dürfte sich der Fürstbischof hier bestimmen lassen, den Weihbischof Latusseck, welcher der Regierung eine persona grata ist, zu seinem General-Vikar zu ernennen. Der bisherige Breslauer Erzbisthums-Verweser, Prof. Ritter, dürfte auf jenes einflußreiche Kirchenamt weniger Aussicht haben. Da ein Theil von Oesterreich-Schlesien zum Fürstbischofs-Sitz Breslau gehört, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Hr. Dr. Knauer sich auch noch während dieses Sommers nach Wien begeben werde, um dort der kaiserlichen Familie in seiner neuen hohen geistlichen Funktion sich vorstellen zu lassen. — Nach unserer neuen Censurinstruction sollen bei dem vom 1. Juli d. Js. ins Leben tretenden Obercensurgericht 2 wissenschaftlich gebildete Männer auch Sitz haben, und es sind dazu deshalb bereits der Dr. v. Lancizolle, Prof. der Jurisprudenz, und Dr. Trendelenburg, Prof. der Philosophie, designirt.

Berlin, 9. Mai. Seit einigen Tagen erzählt man sich hier von bedeutungsvollen Unruhen, welche bei dem versammelten Landtage zu Lippe-Detmold vorgefallen seyn sollen, deren Bestätigung aber noch sehr in Zweifel gezogen wird. (Düss. Z.)

(Sachsen.) Leipzig. In der Nacht vom 10. zum 11. Mai starb der älteste Veteran der königl. sächsischen Armee, Frhr. Heinrich Adolph von Gablenz, Generallieutenant der Reiterei, Gouverneur der Residenz von Dresden und Inhaber des kgl. sächs. Hausordens der Rautenkrone, des Großkreuzes vom St. Heinrichsorden, sowie des Commandeurkreuzes vom kgl. französischen Orden der Ehrenlegion. (O. P. A. Z.)

(Württemberg.) Stuttgart, 8. Mai. Die von dem hiesigen Buchhändler Franckh zum Verlag übernommene Schrift von A. Weill: „Staatsentwürfe für Preußen und Deutschland," ist mit Beschlag belegt worden. Der Verleger ist entschlossen, das Recursverfahren durch alle Instanzen zu verfolgen, und hofft um so mehr eine Zurücknahme des Beschlags, da die Schrift keineswegs den jetzt in Deutschland für gefährlich gehaltenen Richtungen angehören, sondern ihren ganz eigenthümlichen Standpunkt behaupten soll. (D. A. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 15. Mai. (Priv.-Corr.) An der heutigen Börse waren die holländ. Fonds wieder flauer, die österreichischen aber fester; der Umsatz war sehr belebt, doch erfuhren die übrigen Fonds wenig Veränderung. 5pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4pCt. Metall.: 101 7/8 G.; 3pCt. Metall. 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 115 7/8 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 56 15/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard. 22 1/2 G.; Taunusbahn-Actien: 361 3/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 15. Mai. (Privat.-Corr.) Die längere Anwesenheit des Hrn. Grafen v. Münch-Bellinghausen in Wien gibt zu der Vermuthung Veranlassung, daß dieser einflußreiche Staatsmann mehrere wichtige Propositionen mitbringen werde. Es ist wenigstens nicht unbekannt, daß der Fürst Staatskanzler sich mit dem Bundespräsidialgesandten seither aufs Eifrigste mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigten. — Die Bundesversammlung setzt gewohnter Weise ihre Sitzungen fort. — Der k. preußische Resident, Hr. Legations-ath v. Sydow, ist vor einigen Tagen nach Berlin abgereist, woher er in vier Wochen zurückerwartet wird. — Die Entwicklungen der preußischen Zustände nehmen die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch, da sie nicht ohne Einfluß auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse bleiben; namentlich wird dies jetzt in Bezug auf die Tagespresse bemerkt. — Der Baron Sal. v. Rothschild ist vorgestern nach Wien abgereist und es steht zu erwarten, daß man bald etwas Näheres über das projectirte neue österreich. Anlehen vernehmen wird. — Wann der Baron Anselm v. Rothschild wieder nach dem Haag abreist, ist noch unbestimmt. Man erwartet mit Bestimmtheit, daß die holländ. Generalstaaten den neuen Conversionsentwurf des Hrn. Rochussen annehmen werden. Gleichwohl ist an der Amsterdamer Börse wieder eine ungünstige Reaction eingetreten. — Ueber die in Aussicht bestehende Betheiligung an dem Baue der Hanau-Frankfurter Eisenbahn hat sich bereits eine Polemik erhoben. Man besorgt einerseits, daß das Unternehmen nur zum Vortheil einer Gesellschaft Kapitalisten dienen werde. Gewiß ist aber, daß eine öffentliche Actienunterzeichnung erfolgt, doch kann man es den die Unternehmung leitenden Kapitalisten nicht verdenken, wenn sie sich vorzugsweise dabei bedenken. Die Agiotage wird bei diesem Unternehmen ihrerseits nicht müssig bleiben.

Hamburg, 11. Mai. Der als Verfasser der bekannten Broschüre von Jastram Snitger genannte Cand. jur. G. Werner ist am 27. April in Hamburg auf der Straße arretirt und auf dem Winserbaum in Haft gesetzt. Es wurde eine Stunde darauf bereits von seinen Freunden eine Caution von 20,000 Mrk. Bco angeboten, aber nicht angenommen. (Correspd.-Bl.)

Frankreich.

Die „Madrider Gazeta" vom 10. Mai enthält die Decrete zur Ernennung der folgenden Minister: Lopez, Conseilpräsident und Justizminister; Aguilar, auswärtige Angelegenheiten; Serrano, Kriegsminister; Frias, Marineminister; Ayllon, Finanzminister; Caballero, Minister des Innern. — Das Cabinet Lopez ist aus den Reihen der Opposition in den Cortes hervorgegangen; die Verhältnisse zu Frankreich werden sich unter der neuen Verwaltung nicht eben

besser stellen; man vermuthet aber dabei, daß auch das englische Interesse etwas mehr, als unter dem Cabinet Rodil, in den Hintergrund treten werde.

5 pCt. 120. 85. 3pCt. 82. 10. Ard. 30.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 16. Mai. Wir freuen uns, unsern Lesern die Mittheilung machen zu können, daß das für die Fahrt auf dem Obermain bestimmte Dampfboot von Gache Nantes bereits am 2. d. M. verlassen hat. Somit wird also in kurzer Zeit die Dampf-Schifffahrt ihrer ganzen Ausdehnung nach ins Leben treten.

* Würzburg, 16. Mai. Das »Frankf. Journal« erklärt die auch in unserer Zeitung, zuerst in der »Leipziger Locomotive« gegebene Nachricht für erdichtet, nach welcher in der »Köthener Zeitung« eine Marie Höfeler ihre Entbindungs-Anstalt für unverheirathete Töchter gebildeter Stände empfehle.

= Berlin, 13. Mai. (Privat-Corr.) Die Frequenz der Studirenden auf hiesiger Hochschule scheint in diesem Sommersemester nicht so stark zu seyn, als in den vergangenen Jahren. Bis jetzt sind die am Schlusse des Wintersemesters von der hiesigen Universität abgegangenen jungen Leute durch hinzugekommene Studenten noch nicht um die Hälfte wieder ersetzt. Ein besonders Abnehmen will man in der theologischen Fakultät bemerken, wo die Colligia des Professor Neander auch noch wenig besucht sind. Ueberhaupt bietet hier das diesjährige Sommersemester den Studirenden nicht viel Interessantes dar, da die HH. v. Schelling, Rückert, Ranke, Schönlein, Dieffenbach und noch andere renomirte Lehrer diesmal gar keine Vorlesungen halten. Letztere beide werden indeß noch ihren Kliniken vorstehen, und nur ihre Vorträge über Pathologie, Theragie und Chirurgie für diesen Sommer aussetzen. Professor Ranke befindet sich bereits zu wissenschaftlichen Zwecken in Paris, wo er den Sommer über bleiben wird. — Das vom Professor Rauch nun vollendete Thonmodell der kolossalen Reiterstatue Friedrichs II., welches später in Bronce ausgeführt wird, ist nun dem Publikum zur Ansicht ausgestellt und erregt allgemeine Bewunderung. Das Modell vergegenwärtigt unsern großen König mit Zopf und Krückenstock, ganz so, wie wir gewohnt sind, ihn zu Pferde abgebildet zu sehen. Es dürften aber noch sechs bis acht Jahre vergehen, ehe diese Statue als Monument wird aufgerichtet werden können, da das Gießen, Ziseliren und die Basreliefs so viel Zeit erheischen.

□ Frankfurt, 15. Mai. (Priv.-Corr.) Wie es heißt, hat die Familie v. Rothschild für den Neubau einer großartigen Synagoge dahier (auf die Stelle der alten) 350,000 fl. (nach Andern nur 150,000 fl.) bestimmt und es sollen die berühmtesten Architekten aufgefordert werden, Risse zu dem Baue einzuliefern.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf °/₀ Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328. 41	+ 8, 8	SW. Reg.
Mittags 12 U.	328. 54	+ 13. 0	W bew.
Abends 7 U.	328. 64	+ 12. 3	W. bew.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 15. Mai. Heute Morgen hier vorbeigefahren A. Geiger v Aschaffenburg mit Ladung Gußeisenwaare von Bacharach.

Würzburg, 16 Mai. Heute früh hier angekommen F. Zimmermann v. Marktbreit mit Ladung von Frankfurt und Mainz.

Bekanntmachung.

[3c] Die nöthigen Bauarbeiten zum Ausbaue des neuen Pfründenhauses für Epileptiker in der Wallgasse, hinter dem Julius-Hospitale, werden

Mittwoch den 24. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Revisionslokale des k. Oberpflegamtes des Julius-Hospitals im Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden in Akkord überlassen werden.

Diese Bauarbeiten sind, nachdem der schwierige Fundament- und Sockelbau bereits vollendet ist, veranschlagt auf:

4275 fl. 2 kr.	„ Maurer-	Arbeiten
3764 fl 37 kr.	„ Steinhauer-	
5371 fl. 29 kr.	„ Zimmermanns-	
1342 fl. 36 kr.	„ Dachdecker-	
46 fl. — kr.	„ Schieferdecker-	
110 fl. 30 kr.	„ Schmieds-	

14,910 fl. 14 kr in Summa.

Bauplan, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen von heute an bis zum Verakkordirungs-Termine im obengenannten Revisionslokale zur Einsicht offen, und wird vorläufig nur bemerkt, daß

1) die Arbeiten nach den verschiedenen Gewerken einzeln in Akkord gegeben werden,
2) solche sämmtlich bis zum 1. August 1844 vollendet seyn müssen,
3) jeder unbekannte Streichslustige vor dem Anfange der Versirichs-Verhandlungen seine Qualification so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen habe.

Würzburg, am 13. Mai 1843.

Die Administration des Admassirungsfonds des dem k. Juliushospitale incorporirten Instituts für Epileptiker.

Cloos, Administrator.

Anzeige.

[2b] Im 2. Distr. Nr. 344. ist eine neue complete **Uniform** für einen Landgerichts-Aktuar billig zu verkaufen.

Bekanntmachung.

[3a] Das unterzeichnete Forstamt vergiebt an den Wenigstnehmenden

Montag den 29. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause zur „Krone" in Rothenbuch den Transport von 449¾ Klafter Buchenscheit- u. Klotzholz vom Walde bis an das Mainufer zu Würzburg — für die Stadt- und Festungs-Kommandantschaft daselbst — aus dem Reviere Rothenbuch und den nachbezeichneten Abtheilungen:

I. Abtheilung Bloserschnabel:
76 Klftr. Buchenscheit- u. 41 Klftr. dergl. Klotzholz.
II. Abtheilung Ferkelswiese:
44¼ „ „ u. 27 „ „ „
III. Abtheilung Bomigerbuch:
17 „ „ u. 12 „ „ „
IV. Abtheilung Holzschnabel:
158 „ „ u. 74 „ „ „
In Summa: 295¾ Klafter Buchenscheit- und
154 „ Buchenklotzholz.

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung statt findet, können vorher bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg, 13. Mai 1843.

Königl. Forstamt Sailauf.
Röttger.
Heymüller, F.-Akt.

Bekanntmachung.

[3d] Georg Landgraf, Getreidehändler von Eding, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen ein Arrangement festzustellen. Zu diesem Endzweck ist auf

Donnerstag den 8. Juni 1843
Vormittags 10 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Landgraf unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Bis zu obigem Termin wird man von Amtswegen für die Herstellung eines genauen Aktivstandes Sorge tragen, und solchen den Gläubigern zur Einsicht vorlegen.

Seßlach, den 7. Mai 1843.

Königl. Landgericht.
Forster

Gesuch.

In einem lebhaften Landstädtchen Unterfrankens wünscht man eine gesetzte Person, um einer Haushaltung vorzustehen. Gute Zeugnisse und die Kenntniß der französ. Sprache sichern derselben eine angenehme Unterkunft. Näheres im 2. Distr. Nr. 154.

Platz'scher Garten.

Am Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 4 Uhr Gartenmusik, Abends 7 Uhr Tanz-Unterhaltung, wozu die verehrlichen Herren Abonnenten ergebenst einladet

Eckert & Biener.

Verstorbene vom 15. Mai.

Erh. Hellinger, Regierungsdiener, 63 J. a. — Kinder 2.

Dampf- **Schifffahrt**

von

BREMEN

nach den Nordsee-Bädern

Wangeroog u. **Norderney.**

Das in dieser Fahrt rühmlichst bekannte Bremer eiserne Dampfschiff

TELEGRAPH,

geführt von Capitain **D. de Harde,**

wird auch während der diesjährigen Saison dem Transport der Reisenden nach und von den obengenannten Seebädern gewidmet seyn.

Die Tage der Abfahrt sind folgende:

von **Bremen**: den 1, 6, 12, 18, 24, 30. Juli; 5, 10, 16, 22, 28. Aug.;
von **Norderney**: d. 3, 8, 14, 20, 26. Juli; 1, 7, 12, 19, 24, 31. Aug.

Die Abfahrt von beiden Plätzen findet an diesen bezeichneten Tagen grösstentheils in den frühesten Morgenstunden statt, und wird s. Z. durch die Bremer Zeitung das Bestimmtere darüber mitgetheilt werden.

Das Schiff wird jedesmal, hingehend und zurückkommend, bei **Wangeroog** anlegen, und auch an den Weser-Stationen, zu **Vegesack, Brake** und **Bremerhaven,** Passagiere aufnehmen.

Weitere Nachricht ertheilt

H. Aug. Heineken,
Schiffsmakler in Bremen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Neuester und vollständigster

Briefsteller für Liebende.

Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Liebenden eintreten können.

Zweite, verbess. Aufl. 8. geh. 36 kr.

Es ist nicht Jedermanns Sache, einen guten Brief zu schreiben, daher Rathgeber in dieser Beziehung stets Bedürfniß gewesen sind und bleiben werden. Vielen, die in die Lage kommen, einen Brief an geliebte Personen schreiben zu müssen, fehlt es zwar nicht an Stoff, aber es fehlt ihnen die Gewandtheit, ihre Gedanken in guter Form zu Papier zu bringen. Für Solche ist dieser Briefsteller besonders bestimmt.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 137. **Donnerstag, 18. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 15. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[Zur **XLVII.** allgemeinen öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 15. Mai.]

Anwesend waren 103 Kammermitglieder. Am Ministertische der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk und k. Ministerialrath Lehner.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protocolls der 46. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des 1. Ausschusses über den Gesetzentwurf: Einige Abänderungen des bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betr.

Der Einlauf seit dem 10. d. M. besteht in Folgendem:

1) Vorstellung mehrer Gemeinden des k. Landgerichts Aschaffenburg, die Einrichtung der Straße v. Aschaffenburg nach Lohr über Laufach und Hain in die Klasse der Staatsstraßen betr., welche der Abg. Dr. Müller als Antrag sich aneignete.
2) Vorstellung mehrerer Gemeinden des k. Landgerichts Lohr in Unterfranken, den Ausbau der Straße von Aschaffenburg über Hain, Lohr nach Werneck betr., welche der Abg. Dr. Müller als Antrag sich aneignete.
3) Vorstellung der Gemeinden Rothenfels, Neustadt, Windheim ꝛc., die Uebernahme der Straße von der Grenze des k. Landgerichts Lohr bis an den Brückenbau über den Main zu Marktheidenfeld auf Staatskosten betr., welche der Abg. Dr. Müller als Antrag sich aneignete
4) Vorstellung des katholischen Pfarrers Conrad Kummerer in Saal, königl. Landgerichts Kellheim, das Hirtenvolk auf dem Lande betr.

Der I. Präsident Graf v. Seinsheim eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe des Einlaufes, und eröffnete sodann die allgemeine Discussion über den Gesetzentwurf: Einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betr. mit dem Bemerken, daß sich für diesen Gesetzentwurf die Abg. von Flembach und der I. Secretair Freiherr von Thon-Dittmer, der Abg. Freiherr v. Welden aber gegen diesen Entwurf als Redner von der Bühne aus einzeichnen ließen. Diesemnach ergriff zunächst das Wort der Abg. v. Flembach: Einem Appellationsgerichte der sieben Kreise diesseits des Rheins angehörend, wo ihm oft die Aufgabe geworden, in Strafrechts-, so wie in Civilsachen zu urtheilen, sey es ihm gegönnt, über einen Gesetzentwurf das Wort zu nehmen, welcher Abänderung bisher bestehender strafgesetzlicher Bestimmungen bezwecke. Zur Zeit handle es sich nur um die Anschauung dieses Gesetzentwurfes im Allgemeinen, und er werde deßhalb sich auch so kurz als möglich fassen. Er beabsichtige für diesen Entwurf zu sprechen, müsse aber hier im voraus der Meinung begegnen, als ob er demselben unbedingt seine Zustimmung zu ertheilen gemeint sey, indem er im Gegentheile dafür halte, daß derselbe nur mit mehreren nicht unwesentlichen Modificationen zur Annahme sich eignen dürfe.

Als Redner für den Gesetzentwurf liege ihm nun aber besonders ob, darzuthun, daß die Gründe gegen diesen Entwurf nicht so schlagend seyen, den Gesetzentwurf deshalb selbst fallen zu lassen. Ein Hauptgegengrund sey wohl der, daß dieser Gesetzentwurf wieder nur ein Bruchstück unserer Gesetzgebung bilde. — Allein hiegegen sey zu bemerken, daß ein allgemeines Strafgesetzbuch nicht vorgelegt wurde und auch nicht wohl vorgelegt werden konnte, der Gesetzentwurf selbst aber dennoch über viele und wichtige Materien handle. Nicht bergen könne er zwar hiebei, wie es sehr wünschenswerth gewesen, daß nicht einzelne Artikel über die hier einschlägigen Bestimmungen des St.-G.-B., sondern eine vollständige Revision und neue Reduction der ganzen hieher bezüglichen Kapitel durch den Gesetz-Entwurf dargebracht worden wäre, indem hiedurch die gesetzlichen Bestimmungen nicht blos für die Richter und Juristen, sondern insbesonders für das Volk zugänglicher geworden seyn würden, während jetzt der Grundtext des bisherigen Strafgesetzes, dann die Novellen und nunmehr wieder eine Novelle bestehen, was auch die sichere Anwendung der bestehenden Gesetzesbestimmungen erschwere, indem der eine Richter die eine oder andere der hier vorkommenden Bestimmungen als aufgehoben erklärt, während der andere gegentheiliger Ansichten sey; allein er halte diese Mängel doch nicht von solcher Bedeutung, daß ihrer wegen der Gesetzentwurf selbst verworfen werden solle, und gebe zu bedenken, daß, wenn man das Vollkommene nicht erreiche, deshalb man nicht auch das Gute von sich weisen solle und daß, wenn auch eine solche vollständigere Redaction der einschlägigen Kapitel des Str.-G.-B. nach ihrem ganzen Inhalte von der Regierung eingebracht worden wäre, dennoch nur theilweise Höheres in dieser Beziehung erzielt worden wäre.

Ein zweiter Grund gegen diesen Gesetzentwurf könnte auch darin gefunden werden, daß in seinen Motiven die Erleichterung des Ober-Appellations-Gerichtes an die Spitze gestellt sey und es sohin scheine, daß diese den Hauptgrund zur Einbringung des Entwurfes gegeben. — Doch diese Ansicht theile er nicht, denn ob ein Motiv an der Spitze oder am Ende stehe, sey an sich gleichgültig und berechtige nicht zu obiger Folgerung; wäre aber diese Erleichterung der Haupt- und einzige Grund, wollte man hierauf und auf eine etwaige Ersparung hieraus ein Hauptgewicht legen, dann müßte allerdings die Zustimmung versagt werden, allein gerade neben diesen Erleichterungen würden mehrere materiellen Gründe und zwar keine subjectiven, keine financiellen, sondern objective eingeführt. Nicht zu leugnende Thatsache sey es wohl, daß unser Strafgesetzbuch neben mancher Milde manche Härte enthalte, und daß letztere gerade in jenen Bestimmungen am Kräftigsten hervortreten, welche durch den eingebrachten Gesetzentwurf eine Abänderung erleiden sollen. Referent habe nachgewiesen, daß gerade in dieser Beziehung in unserem Strafgesetze Strafen festgesetzt sind, wie sie in keinem andern deutschen Nachbarstaate vorkommen, und er halte deshalb auch dafür, daß Bayern auch in dieser Beziehung sich mit Deutschland in näheren Einklang setzen solle; das Mißverhältniß der Strafe zu der verübten Handlung sey bei allen hier in Frage stehenden Reaten zu auffallend, als daß es einer weitern Ausführung, als bereits geschehen, bedürfe; hart sey es, wenn eine drei- bis dreißigtägige Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit für den Urheber dieses Erfolges die schweren Folgen einer strafrechtlichen Handlung habe; Diebstahl, Betrug und Unterschlagung seyen an den Werth der Sache gebunden; nun hätten sich aber seit der Zeit der Strafgesetzgebung von 1813 und resp. 1816 der Werth des Geldes und der Sachen wesentlich verändert, was nothwendig auch eine Abänderung der desfallsigen Strafgesetzbestimmungen zur Folge haben mußte; das Vergehen der Widersetzung gegen obrigkeitliche Diener ꝛc. betreffend, so sey es eine weitere Thatsache, daß gerade hier immer der Gnadenweg eingeschlagen werde, was offenbar dahin deute, daß die desfallsigen Bestimmungen zu hart seyen und zu dem sey es auch wünschenswerth, daß die in dieser Beziehung bestehenden Controversen entschieden und nicht von den Gerichtshöfen in dieser Beziehung so verschiedenartige Urtheile gefällt werden.

(Forts. des Vortrages des Abg. Frhrn. v. Harsdorf über den Gesetz-Entwurf »einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen« betreffend.)

III. Beschwerden.

Artikel 20.

„Beschwerden gegen Verfügungen und Beschlüsse des Untersuchungsrichters oder Gerichts können nur an das Criminal- oder Civil-

strafgericht erster Instanz in letzter Instanz, und auch hier nur in den im Strafgesetzbuch ausdrücklich bezeichneten Fällen gebracht werden.

Gegen Verfügungen und Beschlüsse, welche unmittelbar von dem Criminal- oder Civilstrafgerichte erster Instanz ausgehen, findet eine Beschwerde an das Criminal- oder Civilstrafgericht zweiter Instanz während des Laufes der Untersuchung nicht statt.

Solche Beschwerden können nur im Wege der Revision oder Nichtigkeitsbeschwerde gegen das nach vollständig geschlossener Untersuchung in erster Instanz erlassene Endurtheil (Art. 352.—359., Thl. II. des Strafgesetzbuches) geltend gemacht werden, in so ferne gegen dieses letztere ein Rechtsmittel überhaupt zulässig ist."

Hier trägt Referent vor: Die sogenannten einfachen Beschwerden der Inquisiten, namentlich der nicht verhafteten, insonderheit ansässiger oder nicht zum Verhafte geeigneter, öffentlicher Diener, denen wegen ihres Gehaltes sehr viel daran liege, das Resultat der Untersuchung zu verzögern, hätten sich dergestalt vermehrt und dadurch unnöthiger Weise die Zeit der Gerichtshöfe in einem so hohen Grad in Anspruch genommen, daß die gesetzgebende Gewalt sehr wohl thue, auf Mittel zu denken, diesem Unfuge zu steuern. In der Regel seyen derlei Beschwerden, welche mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden, ohne allen Werth und Einfluß auf die Hauptsache und dennoch werde kein Criminalrichter behaupten können, daß solche Beschwerden, wie das Criminalverfahren jetzt bestehe und gehandhabt werden müsse, nicht Gehör finden müssen, wenigstens sey kein Gesetz vorhanden, welches dem Untersuchungsrichter gestattet, dergleichen an das Criminalgericht gerichteten Beschwerden propria autoritate abzuweisen, sondern er müsse sie nach der Regel: „was nicht verboten ist, ist erlaubt," oder nach einem erst jüngst in einer periodischen Schrift aufgestellten, in seiner Allgemeinheit schroff lautenden Grundsatze: „die Summe aller Rechtsmittel muß gleich seyn der Summe aller vom Richter möglichen Verletzungen," unbedingt zulassen.

Diesem Unfuge, der den schädlichsten Einfluß auf die Justizverwaltung äußere, begegne nun dieser Artikel und er habe gegen diese Bestimmungen, vorbehaltlich eines Ausnahmsfalles, nichts zu erinnern, weil hierin ein Nachtheil für den Inquisiten in der Hauptsache nicht gefunden werden könne, indem er gegen diejenigen Verletzungen, welche für ihn zu seiner Vertheidigung von wesentlichem Einflusse seyen, schon kraft des Gesetzes genügende wirksame Schutzmittel habe. (Art. 195, 102—104 und 147, dann Art. 370, II. Strafgesetzbuch.) Der Inquisit sey demnach genugsam gehört und gesichert, daß in der Hauptsache und in Beziehung auf die Wesenheit der Untersuchung durch ein Unrecht der Richter nichts Nachtheiliges gegen ihn verfügt werden könne, besonders da, wenn ihm ein ordentliches Rechtsmittel gegen den erkennenden Richter nicht zustehen sollte, doch die Nichtigkeitsbeschwerde, soferne es sich von Nullitäten handle, dem Beschwerdeführer frei stehe.

Ein paar besondere Fälle seyen indessen scharf ins Auge zu fassen und zu untersuchen, ob sie nicht eine Ausnahme begründen sollen:

I. Ob keine Ausnahme von der Regel stattfinden soll, wenn der Inquisit behauptet, er sey gesetzwidrig zu Verhaft gebracht worden?

II. Ob, wenn ein Individuum behauptet, seine Einwendung gegen die erkannte Specialuntersuchung (Art. 102, II. Strafgesetzbuch) und seine geführten Beweise seyen von Unrechtswegen vom Criminalgericht erster Instanz abgewiesen worden (Art. 104., Abth. 3, II. Strafgesetzbuch) nicht das Rechtsmittel der Revision dagegen Platz greife?

Zu I. Die persönliche Freiheit sey ein hohes Gut, das nicht blos durch ein Verfassungsgesetz (Verf.-Urk. IV. 8. Absch. 3), sondern auch durch Strafgesetze geschützt werde. (Art. 192, 359, I. Str.-G.-B.)

Deshalb müßten aber auch bei den Verhaftungen die sorgfältigsten Rücksichten auf die desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genommen werden. Seyen diese außer Acht gelassen worden, alsdann scheine Referenten allerdings, daß dem Verhafteten eine Beschwerde zustehen müsse, indem hiedurch dem Verhafteten ein unersetzlicher Schaden zugehe, und es ihm nichts helfe, wenn er längere Zeit im Untersuchungsarreste sich befunden, und erst dann das Criminal-Gericht, an welches die Acten eingeschickt wurden, ausspricht, daß er nicht hätte verhaftet werden sollen und zu entlassen sey. Der in den Motiven angeführte Artikel 136., II. Strafgesetzbuch habe für einen Inquisiten, der nach Art. 114, II. l. c. nicht hätte arretirt werden dürfen und also eine Caution nicht zu stellen brauchte, (Art. 134, II.) keinen Werth, denn jener Artikel (136.) spreche blos von einem Berufungsrechte: „wenn die Befreiung vom Gefängnisse gegen Sicherheit erkannt ist," und scheine blos ein den Privatpersonen des Damnificaten zustehendes Berufungsrecht vor Augen zu haben, nicht aber ein Berufungsrecht, daß dem Verhafteten zustehe, der da behaupte, gar nicht zur Verhaftung geeignet zu seyn, um mit einer Cautionsleistung nicht beschwert werden zu dürfen.

Referent glaube daher, es sey den Forderungen der Gerechtigkeit gewiß, am Ende des Art. 20. auszusprechen:

„Ausgenommen hievon ist die Beschwerde des Inquisiten wegen gesetzwidriger Verhaftung, welche im Laufe der Untersuchung zu allen Zeiten bei den Criminalgerichten erster und nachher allenfalls zweiter Instanz angebracht werden kann, ohne daß jedoch der Fortgang des Prozesses auf irgend eine Weise gehemmt werden dürfte."

Zu II. Nachdem hier Referent durch die nähere Prüfung und Gegenhaltung der Art. 102, 103, 104. 99. und 370, II. Strafgesetz-Buch, auszuführen suchte, daß diese Frage im Gesetze nicht bestimmt und nicht bejahend entschieden sey und gegen den Einwand: „das Rechtsmittel ad secundam ist nicht ausdrücklich verboten, also zuzulassen," erinnert hatte, daß ein Rechtsmittel ein Beneficium sey, welches nicht präsumirt werde, dann daß im Gesetze genau bestimmt sey, in welchen Fällen gegen ein Erkenntniß des Criminalgerichts eine Revision stattfinde, (Art. 370, II.) daß aber in diesem Artikel kein Wort davon stehe, daß der, welcher vom Criminalgerichte erster Instanz mit solchem Antrage, von der Specialuntersuchung befreit zu werden, durch Erkenntniß abgewiesen worden ist, doch nunmehr hiegegen ein Rechtsmittel an die zweite Instanz habe, gebe er die weitere Frage zu bedenken: Ob man dieses Rechtsmittel an die zweite Instanz, wenn es in den Gesetzen (Art. 102.—104.) nicht liege, bei dieser Gelegenheit nicht erst schaffen solle? Es könne zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß es für den Inquisiten wichtig erscheine, daß vor Allem, bevor er in den Stand der Anschuldigung versetzt werde, im Falle des von ihm angeregten Zweifels: Ob überhaupt ein Verbrechen vorliege, in der letzten Instanz erörtert werde, weil die Folgen der Specialuntersuchung — wenn auch nur vorläufig — nicht unbedeutend seyen. Allein dagegen sey besonders zu erwägen, daß es für den Zweck der Untersuchung von dem äußersten Nachtheile wäre, wenn es dem Inquisiten oder dessen Vertheidiger gestattet wäre, in einem Stadium des Prozesses, in welchem erst die Anklagspunkte und die Stoffe zur Untersuchung gegen die fragliche Person gesammelt worden sind, ohne daß noch ein Specialverhör abgehalten werden durfte, die Einsicht der Acten zu verlangen, und daß, wenn man sie ihm bewilligen mußte, derselbe oder dessen Vertheidiger die wirksamsten Mittel in die Hand bekäme, den bedrohenden Schuldbeweis von sich abzuwenden.

Zwar könne man einwenden, daß die deßfallsige Revision ad secundam nach der Analogie des Art. 103 II. und der Verordnung vom 1815 vom Inquisiten mündlich zum Prokokolle ohne Zuziehung eines Defensors müsse abgegeben werden! —

Allein hiegegen sey zu erinnern, daß es nicht wohl denkbar sey, daß ein Inquisit eine Revision — die nachweisen soll: daß die That gar nicht geschehen ist, d. h. in den meisten Fällen: daß die That, deren man den Inquisiten bezüchtigt, kein Verbrechen sey, in welchem Falle besonders der Thatbestand, der in der Art erholt seyn muß, schon ins Auge zu fassen und zu kritisiren ist; — zu begründen im Stande wäre, ohne die Akten, jedoch wie gesagt, zum großen Nachtheil für die Specialuntersuchung eingesehen zu haben.

Aus diesen Gründen würde Referent auch eine Berufung zur zweiten Instanz im Falle der Art. 102—104 nicht zulassen.

Im Ausschusse wurde dagegen die Modification: es möchte im zweiten Absatze dieses Artikels, nach dem Worte: „findet" eingeschaltet werden: „die Fälle des Art. 102 Thl. II. des Straf-Gesetz-Buches ausgenommen" beliebt, überdies aber auch der vom Referenten oben vorgeschlagenen Modification: „Ausgenommen hievon ist die Beschwerde ꝛc. einstimmig angenommen. (Forts. folgt.)

Nürnberg, 14. Mai. (Schluß.) Aus dem von dem k. Hrn. Regierungs-Bevollmächtigten dem Ausschuß zur Kenntnis mitgetheilten Bericht der k. Kanal-Bauinspection an das k. Ministerium des Innern wurde hervorgehoben, daß bis ultimo Dezember 1842: 11,569,291 fl. 41 kr. verausgabt wurden; daß mit Ausnahme der 107' hohen Aufdämmung im Distelhobel bei Burgthann die oberste Haltung nunmehr mit 3' Wasser gefüllt ist und nach dem Berichte der Section III Neumarkt auf 4' gebracht werden kann. Bis die erwähnte Aufdämmung am Distelhobel, dann im Ketten- und Gruberhachthale zur vollkommenen Verdichtung und nöthigen Festigkeit gebracht ist, was man im Laufe des gegenwärtigen Baujahres zu erreichen hofft, soll das Wasser der obersten Kanalhaltung für die bereits dem Betriebe eröffnete Kanalstrecke nicht unbenützt bleiben, indem ein allerhöchstes Rescript deshalb die Herstellung eines hölzernen Gerinnes über den Damm am Distelhobel anbefiehlt, welches das Wasser von der obersten in die 57ste Haltung bringt, damit von dieser bis Nürnberg und von da nach Bamberg jedes Hinderniß der Beschiffung des Kanals beseitigt werde. Alle Damm-Arbeiten und Kunstbauten von der obersten Haltung bis zur Altmühl sind vollendet, bereits alle Haltungen 2' 5" bis 3' hoch gefüllt, mit Ausnahme der 93sten Haltung, in welcher noch die Verdichtung bewerkstelliget wird. Die Schiffbarmachung der Altmühl steht im thätigsten Betriebe. Der allerh. genehmigte Bau von zwei Stauschleußen in derselben wird, wie zu erwarten steht, im jetzigen Baujahre vollendet, mit den Vertiefungsarbeiten fortgefahren und in derselben Frist die Herstellung einer jener der Donau gleichkommenden Wassertiefe erwartet u. s. w. Hierauf fährt der Referent der Generalversammlung also fort: „Die meisten Mitglieder der gegenwärtigen Generalversammlung haben vor einigen Tagen das lang ersehnte Ereigniß der Eröffnung des Ludwig-Kanals für die Schifffahrt — wenigstens einstweilen zwischen den beiden längst nachbarlich befreundeten Handelsplätzen von Nürnberg und Bamberg, so wie der lebhafteren Verbindung der Städte Fürth, Erlangen, Forchheim mit diesen und

unter sich — freundlich begrüßt; sie erblicken jetzt die erste Bewegung eines neuen Lebens ihres gegenseitigen Verkehrs und die Vorzeichen seiner allmäligen kräftigen Entwicklung. Den jüngsten Mittheilungen zufolge wird diese alsbald weitere Ausdehnung gewinnen durch die Eröffnung einer Kanalstrecke diesseits der obersten Haltung von Nürnberg bis zur Pfeifferhütte, anknüpfend an die Regensburger Hauptstraße, und jenseits derselben zwischen Neumarkt und Beilngries. In wenigen Wochen wird demnach der Kanal auf einer Gesammtlänge von etwa 30 Stunden der Schifffahrt und zwar hier dem unmittelbaren Verkehr mit dem Main und dem Rhein, dort mindestens jetzt schon dem örtlichen Verkehr wohlhabender, betriebsamer Gegenden freigegeben seyn. Der unermüdlichen Beharrlichkeit des königlichen Gründers dieses Riesenwerks verdankt die Gesellschaft auch diese Ergebnisse, welche mehr wie je die sicherste Hoffnung verbürgen, daß es unter solch erhabenem Schutze der gleichmäßig fortdauernden Zusammenwirkung so edler und mächtiger Kräfte alsbald gelingen werde, das großartige Ziel vollständig zu erreichen. Die Generalversammlung hat es in ihrer ersten Sitzung für ihre erste Pflicht gehalten, als ersten Act derselben die Gefühle ihres ehrerbietigsten Dankes gegen Se. Maj. den König Ludwig von Bayern durch einhelligen Zuruf kund zu geben und in einer eigenen Dankadresse deren Ausdruck an die Stufen des Thrones zu bringen; nach Erfüllung dieser schönsten ersten Obliegenheit glaubt das Generalcomité an die Generalversammlung nur noch den Antrag stellen zu sollen: den kk. Kanalbaubeamten, vor Allem aber ihren bisherigen Vorständen, den kk. bayer. HH. Oberbauräthen Frhrn. v. Pechmann und Beischlag, dann insbesondere den HH. Sectionsvorständen den wohlverdienten Dank der Gesellschaft auszudrücken" — welcher Antrag bei der Generalversammlung große Theilnahme fand und als allgemeiner Ausdruck deren Gesinnung anerkannt wurde. So schied die Versammlung in einer Eintracht, in welcher wir die glücklichste Vorbedeutung für die Zukunft des großen Unternehmens erblicken. (Nürn. Korr.)

(Preußen.) Köln, 13. Mai. So eben ist in Münster im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung eine 21 Octavbogen starke und somit censurfreie Schrift des Erzbischofs von Köln, Freiherrn Droste zu Vischering, erschienen, welche sicherlich in der katholischen wie protestantischen Welt nicht geringes Aufsehen erregen wird. Sie führt den Titel: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung." Die Vorrede ist vom 21. Januar 1841, dem 68. Geburtstage des Prälaten, datirt, das Manuscript aber erst im März des laufenden Jahres zum Drucke abgegeben worden. In dieser Vorrede heißt es unter Anderm: „Seitdem (seit Luther nämlich) scheint sich das Benehmen in Beziehung auf die Kirche insbesondere dahin gewendet zu haben, die Kirche, die Kirchengewalt als der Staatsgewalt subordinirt anzusehen, somit dieselbe (die Kirche) unwirksam zu machen." Das Buch selbst zerfällt in 19 Abschnitte. Der 12. behandelt die Frage, ob die katholischen Geistlichen, als solche, Staatsbeamten seyen, und verneint dieselbe unter Aufführung der Gründe. Im 17. und 18. Abschnitt wird die im Jahr 1838 erschienene Berliner Darlegung besprochen und theilweise widerlegt oder abgefertigt; im 19. oder Schlußabschnitte erzählt der Erzbischof seine gewaltsame Abführung von Köln nach Minden und macht über sein von dort aus an den König erlassenes Schreiben Mittheilungen, deren Inhalt bisher zum Theil noch unbekannt war. (Fr. J.)

(Sachsen.) Leipzig, 11. Mai. Herr Held, Redacteur der »Locomotive«, (in Kassel ist sie untersagt worden) wurde neulich vor den Bürgermeister geladen, wo man ihm anzeigte, daß, wenn er seine Tendenz nicht mildere, man ihm die Concession entziehen würde. Eben so der Redacteur der »Vaterlandsblätter«, des gediegensten Blattes Sachsens. Letzteres geschah wegen eines Censors in Deutschland, der darin angegriffen war, der sich aber selbst darin vertheidigte. Die Regierung ließ darauf ab von ihrem Verweis. (Aach. Z.)

• (Freie Städte.) Frankfurt, 16. Mai. (Priv.-Corr.) Bei ansehnlichem Handel mit Staatseffecten bewilligte man für mehrere Gattungen höhere Course, als gestern, auch in Taunusbahn-Actien war das Geschäft belebt, es fehlte an willigen Abgebern von effectiven Stücken. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1986 G.; 250 fl. Loose: 116 1/8 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 94 G.; Integr.: 57 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 22 3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 362 1/4 G.; Disc. 3 pCt. G.

† Hamburg, 14. Mai. (Privat-Corresp.) In der, den verwichenen Donnerstag gehaltenen Raths- und Bürgerschaftsversammlung wurde über sieben verschiedene Entwürfe, meist bewilligend abgestimmt. Die Discussion war lebhaft und dem Beobachter kann es nicht entgehen, daß der Gang der mündlichen Verhandlungen seit einem Jahre an logischer Klarheit sowohl, wie an freisinniger Schärfe gewonnen hat. Wie wir schon im voraus äußerten, ist der Antrag auf Constituirung eines hamburgischen naturhistorischen Museums fast einstimmig bewilligt. Gegen die Prolongation der, in Folge des Brandes erwählten Raths- und Bürgerdeputation, wurde zwar nicht gestimmt, jedoch fehlte es nicht an Bemerkungen von Seiten einzelner Bürger, aus denen deutlich genug hervorging, daß die Opposition mit Sachkenntniß zu Werke geht. Durch den Brand war nämlich ein Theil der Canalbauten unter der Erde zerstört und die genannte Deputation hatte ein neues Canalsystem eingeführt, dem man auch vollkommen Beifall schenkte, so lange es nicht in den unversichert gebliebenen Stadttheil übergriff. Dies war aber endlich geschehen und die Deputation hatte somit ihre Befugniß überschritten, und sieht sich jetzt unter eine Controle gestellt, die ihr eben so lästig seyn mag, als sie im ächt verfassungsmäßigen Sinne ausgeführt wird. Der zweite Antrag, auf Prolongation der General-Feuerkassen-Ordnung gab Anlaß zu einer Beschwerde, welche gegen den ehrbaren Rath gerichtet war. Man beklagte sich darüber, daß derselbe mit seinen Anträgen so oft warte, bis ihm das Feuer auf den Nägeln brenne. Die genannte Verordnung war bis auf wenige Tage abgelaufen, so daß die schlimmsten Conflikte hätten entstehen können, wenn nicht gerade vor Thoresschluß der Antrag auf Prolongation eines der wichtigsten Gesetze hätte vor sich gehen können. Bei der permanenten Feuersgefahr, die sich in Hamburg eingenistet hat, war gerade dieser Punkt von erster Bedeutung. Am Tage nach der Sitzung brach an zwei verschiedenen Stellen Feuer aus, in der einen Straße wurde es bald gelöscht; gefährlicher und einen allgemeinen panischen Schrecken verbreitend, war das zweite Feuer, bei dem man sich lebhaft wieder in die Vergangenheit zurückversetzt fühlte. Der Andrang des Volkes, die Unordnung der Mannschaften, die Rohheiten des Bürgermilitairs und die lästige, lauernde Miene des Pöbels bewiesen nur zu gut, wie schwer es in solchen Anlässen ist, die Elemente des Volks richtig zu behandeln. Nichts ist wunschenswerther, als daß die Spritzenmannschaft militärisch organisirt, und daß ein Absperrungsprincip wie in Berlin eingeführt wird, welches Raub, Excesse und Hemmungen verhindert. Aber gerade gegen den Plan dieser militairischen Leitung straubt sich dieser alte an den Geist der Disciplin so wenig gewöhnte Hanseatismus, der in manchen Dingen an die Janitscharen erinnert. Hauptsächlich lebhaft und entschieden ward unter den übrigen Propositionen die für den botanischen Garten beantragte Prolongation des Zuschusses discutirt. Die Bürgerschaft gab es klar und unumwunden zu verstehen, sie wolle keinen Mann, der sich, wie der Director des botanischen Gartens, in Criminaluntersuchung befinde, länger an der Spitze eines eben so kostspieligen, wie berühmten Instituts wissen. Die Sache ist höchst merkwürdig, und würde in einer andern Stadt längst zu Ende geführt seyn. Dem Chef eines öffentlichen auf Staats-Kosten erhaltenen Instituts wird der Proceß gemacht, die scandalösesten Beschuldigungen sind gegen ihn erhoben, die criminalistische Untersuchung eingeleitet und dieser Mann fährt ruhig fort, nicht allein seine verschiedenen Gehalte ungeschmälert zu beziehen, sondern es sollen ihm auch noch solche aus den Zuschüssen erwachsende Emolumente zu Gute kommen, mit denen er den heillosesten Wucher getrieben hat. Die Indignation ist allgemein und so groß, daß die Verlegenheit des Senats dieser scandalosen Angelegenheit eine endende Wendung zu geben den höchsten Punkt erreicht haben muß, wenn er auf die erhobenen Reclamationen nicht anders zu antworten weiß, als daß man das Ende eines Criminalprozesses erwarten müsse, dessen Ausgang verschoben zu werden scheint, weil die Masse der moralischen Ueberzeugung so überwiegend groß ist, daß der juridische Beweis kaum noch eine Vermehrung der allgemeinen Entrüstung erregen kann. — Ueber die wichtige Eisenbahnfrage kam nichts zur Sprache, die Raths- und Bürgerschaftsversammlung, welche in den nächsten Tagen zu diesem Zwecke hauptsächlich gehalten werden soll, wird hoffentlich den Nimbus lichten, der uber diese Angelegenheit verbreitet ist.

× (Oesterreich.) Wien, 13. Mai. (Privat-Corresp.) Während die Stadt Köln sich der Hoffnung hingibt, eines der ersten religiösen Bauwerke der Welt, ihren berühmten Dom, vollendet zu sehen, ist auch bei uns der Umbau der, den Einsturz drohenden obern Pyramide des St. Stephansthurmes nun so weit vollendet, daß er noch in diesem Sommer, von seiner Eingerüstung befreit, in der alten Kraft und Herrlichkeit vor uns stehen wird. Seine Abtragung stellte sich als gebieterische Nothwendigkeit heraus. Außerdem, daß die Neigung der Thurmspitze, in ihrer letzten Höhe von 63 Fuß, von der senkrechten Achse 3' 4'' betrug, waren auch sonst Sprünge bis zu 2 Zoll Dimension vorhanden, und ein 9 Fuß langer empfindlicher Pendel, welcher in einem verschlossenen Kasten an die Seitenwände befestigt wurde, zeigte in einem Jahre schon die Neigungsrichtung der Thurm-Spitze um eine Wiener Linie verändert. Nach den Erhebungen der Baucommission wurde klar, daß die Beschädigungen des Stephans-Thurmes ihren Grund nicht in seinem Alter, sondern in äußeren mechanischen Einwirkungen, wie Blitzschlägen, Erderschütterungen u. s. w. hatten. Auch war die oberste Thurmspitze, in einer Höhe von 38 Fuß, nicht hohl, wie der untere Thurm, sondern massiv gebaut, so daß das größere Gewicht der Spitze nachtheilig auf seine Standhaftigkeit einwirken mußte. Der k. k. Hofbaurath Sprenger, welcher sich die größten Verdienste bei diesem Umbau erworben hat, gründete darauf seinen, nun durch die Ausführung bewährten Plan, die Spitze mittelst eines Eisengerippes zu befestigen, das, mit Stei-

nen umkleidet, solider und zugleich leichter construirt werden konnte, so daß der Schwerpunkt dieses Theiles nun desto tiefer fällt. Auch Knauf und Rose, die früher aus Stein gehauen waren, sind von getriebenem Metall. Der Steyhausthurm ist jetzt um 3' 4" höher, als vordem; seine ganze Höhe beträgt 72 Klftr. 3' 6 1/4" vom Kirchenpflaster und vom adriatischen Meere 127,78 K. Die Baukosten beliefen sich gegen 130,000 fl. C.-M., wovon für das erste Gerüst 15,500 fl., für die Abtragung der Thurmspitze und die neue Aufrichtung des obersten Gerüsttheiles 8,500 fl. und für den Neubau 63,000 fl. C.-M. ausfallen. — Die Menge der Ausländer, die unsere Residenz besuchen, nimmt alljährlich in bedeutendem Maße zu. Im abgelaufenen Jahre betrug allein die Zahl der auswärtigen Honoratioren nach ihrer Nationalität: Preußen 1283, Bayern 685, Sachsen 451, Württemberger 165, aus dem übrigen Deutschland 680, Amerikaner 55, Belgier 72, Dänen 67, Engländer 560, Griechen 48, Holländer 66, Italiener 275, Portugiesen 4, Russen und Polen 776, Schweizer 342, Spanier 18 und Türken 732.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat auch der Finanzminister, Hr. Lacave-Laplagne, den Gesetzvorschlag, die Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie betreffend, in ausführlicher Rede gegen den Antrag der Commission vertheidigt. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	328, 23	+ 9, 5	NO. bew.
Mittags 12 U.	327, 93	+ 10, 1	SW. Reg.
Abends 7 U.	327, 70	+ 11, 3	SW. Reg.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 16. Mai. Heute Morgen hier vorbeigefahren: A. Greser v. Frikenhausen mit Ladung von Mainz u. W. Schleichers Wwe. v. Kitzingen mit Lad. von Köln.

Würzburg, den 17. Mai. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln: M. Brand Wwe. von hier. Ende der Ladezeit am 20. d.

Bekanntmachung.

[2a] In Sache der Flurerstochter Anna Maria Hofmann und Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes Martin von Aub gegen den ledigen Schneidergesellen Leonard Schmitt von da, Nahrungsgelder zu jährlich 15 fl., Kindbettkosten zu 6 fl. 15 kr. und Entschädigung zu 50 fl. betr., wird auf klägerischen Antrag Tagfahrt zum Versuche der Güte oder Verhandlung der Klage vom heutigen auf

Freitag den 30. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiemit anberaumt, und hiezu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach G.-O. Kap. V. §. 3. vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen.

Aub, am 21. April 1843.

Königliches Landgericht.
Herr, Landr.
Klein.

Brennholz-Lieferungs-Verakkordirung.

Die Lieferung von 115 1/2 Kl. Buchenknorzholz, welche die k. Garnison Würzburg aus der Abtheilung Hambuchenrangen, der Revier Partenstein, erhält, wird

am Montag den 29. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zur Rose dahier, unter den bisherigen Bedingungen öffentlich verakkordirt werden.

Desgleichen die Lieferung von 31 1/2 Klafter 3', schuhiges Buchenscheitholz aus der Abtheilung Kaulwandschlag, der Revier Lohrerstraße, für das k. Landgericht zu Ochsenfurt.

Lohr, den 16. Mai 1843.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Fstmstr.
Roy, F.-Akt.

Lieder-Tafel.

Die Production für den Monat Mai findet **Sonntag den 28.** — bei günstiger Witterung im Freien — statt. Das Nähere wird noch bekannt gemacht werden.

Der Vorstand.

Verpachtung.

[3a] In einem Orte, nahe am Main, in Unterfranken, ist ein Spezerei-Detail-Geschäft mit erforderlichem Lokale zu verpachten, und das Nähere auf frankirte Briefe mit der Chiffre G. durch die Exped. d. Bl. zu erfahren.

Bekanntmachung.

[3c] **Donnerstag, am 1. Juni 1843**, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV., 24,896 Fuß lange, zwischen Bamberg und Breitengüßbach liegende Arbeits-Loos, welches umfaßt:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu . . .	40,095 fl.	31 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . .	4,178 fl.	15 kr.
Brücken und Durchlässe	36,577 fl.	10 kr.
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau	29,580 fl.	9 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	225 fl.	— kr.
daher im Ganzen:	110,656 fl.	5 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg, am 3. Mai 1843.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Wild.

ERÖFFNUNG

des Mineralbades **Bocklet** bei Kissingen.

[3a] Die Bad- und Kur-Anstalten des Stahl-Bades **Bocklet** bei Kissingen werden für die bevorstehende Bad-Saison am **15. Juni d. J.** eröffnet.

So wie einerseits die vortreffliche muriatische Stahlquelle Bocklets durch ihre schönen Heilkräfte hinlänglich bekannt, und deshalb sowohl zur selbstständigen Kur, als auch zur Nachkur nach dem Gebrauche auflösender Quellen vielseitig benützt, in Verbindung mit den dortigen neuen Vorrichtungen zu Mutterlauge-, zu Gas- und Eisenschlamm-Bädern vielen Geschwächten und Kranken theils Linderung, theils vollkommene Genesung in den verschiedenartigsten Leiden bietet, so werden andererseits die Unterzeichneten, wie bisher, immer bemüht seyn, durch eine gute Kurtafel, durch gute, rein gehaltene Weine und durch anderweitige Verpflegung den Anforderungen der verehrlichen Gäste Genüge zu leisten.

Bestellungen wegen Logis für Kurgäste bittet man mit Angabe der etwaigen Ankunft am Kurorte direct an die Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Bad **Bocklet** bei Kissingen, 10. Mai 1843.

Gebrüder Bolzano.

Anzeige.

[2b] Meine Sommer-Artikel für Herren, bestehend in den neuesten Mode-Stoffen zu Paletots, Sommer-Röcken und Hosenzeugen, so wie Bucksking, wollenen Zeugen, leinenen Drills und englischem Leder in den neuesten Dessins, in Cachemiren, seidenen und Piqué-Westenzeugen, feinen seidenen Foulard-Tüchern, Strohhüten, fertigen Sommer-Paletots und Macintosh, farbigen Herren-Hemden, Chemisetten, Cravatten, neuesten seidenen und Jaconet-Binden und Shlips erlaube ich mir, meinen geehrten Abnehmern bestens zu empfehlen, und bemerke noch, dass ich durch den Einkauf einer grossen Parthie feiner glacirter Herren- und Damen-Handschuhe in den Stand gesetzt bin, solche zu den billigsten Preisen abzugeben.

Carl Bolzano.

Wohnungs-Veränderung.

[2b] Meinen verehrlichen Kunden und Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich die bisher in Miethe gehabte Wohnung verlassen, und eine andere in der oberen Glockengasse, 3. Distr. Nr. 248. bezogen habe.

Indem ich für das seither mir bewiesene Zutrauen meinen Dank hiemit erstatte, bitte ich, mir dasselbe auch für die Zukunft zu bewahren.

Würzburg, den 13. Mai 1843.

Georg Tauscher,
Schneidermeister.

Gesuch.

[2a] In einer der ältesten Weinhandlungen in Franken wird ein junger thätiger Mann als Reisender gesucht. — Es wird jedoch gefordert, daß derselbe schon mehrere Jahre in Wein-Geschäften, namentlich in Bayern, gereist hat und empfehlende Zeugnisse besitzt.

Schriftliche Anerbietungen in frankirten Briefen übernimmt die Exped. d. Bl.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Adelheid Mercierclair (Erzieherin)

Eintritt einer jungen Dame in die Welt.

Oder Anweisung, wie sich ein junges Mädchen bei Besuchen, auf Bällen, beim Mittag- und Abendessen, im Theater, Concert und in Gesellschaften zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Toilette; Anweisungen zu einigen beliebten Spielen u. dgl. 16. geh. 36 kr.

Verstorbene vom 16. Mai.

A. Bellingen, Oekonomentochter, ledig, 87 J. a.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. l. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 65½ kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 138. **Freitag, 19. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

⇨ (Bayern.) München, 16. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[**XLVIII.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Mai.]

Anwesend waren: 100 Kammermitglieder. Am Ministertische: der k. Justizminister, Frhr. v. Schrenk und der k. Regierungscommissair, Ministerialrath Lehner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der gestrigen Sitzung;
2) Bekanntmachung der Eingaben;
3) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des ersten Ausschusses, über den Gesetzentwurf, „einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen" betreffend.

Der Einlauf seit gestern betrifft:

Die Vorstellung des praktischen Arztes, Dr. v. Baumann, über „die Blutegelzucht in Bayern."

Der I. Präsident, Graf v. Seinsheim, eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe des vorstehenden Einlaufes und bemerkte sodann, daß der Tagesordnung gemäß nunmehr die Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes: „einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen" betreffend, einzutreten habe, und fügte bei, daß zu dem ersten Artikel desselben außer den vom Ausschuß gemachten Modificationen auch noch mehrere einiger Abgeordneten eingebracht wurden.

Die von dem Abg. Frhrn. v. Welden übergebene bezielt, daß das in diesem Artikel gebrauchte Wort: „nächtlich" hinweggelassen werden solle, und wird durch den Antragsteller dadurch motivirt, daß er nicht einzusehen vermöge, warum nicht das Aufpassen bei Tage, sohin das Aufpassen überhaupt als erschwerender Umstand behandelt werden will, indem er glaube, daß das Aufpassen bei Tag eine viel größere Kühnheit voraussetze, als das nächtliche Aufpassen, da im letzteren Falle der Thäter die Möglichkeit annehmen könne, nicht erkannt zu werden und überdieß das betreffende Individuum um diese Zeit leichter von seinem Vorhaben abgehen könne und werde, als beim Tage, wo er von dem Gegner schon gesehen worden.

Die von dem Abg. Frhrn. v. Freyberg zu den Ausschußanträgen, welchen er bezüglich dieses Artikels im Uebrigen beizustimmen erklärte, eingereichte Untermodification geht einerseits dahin, daß es bei der im Entwurfe festgesetzten Zeit von 90 Tagen Arbeitsunfähigkeit ꝛc., nach welcher eine Körperverletzung erst zum Verbrechen werden sollte, verbleiben möge; denn einerseits, daß zu lit. c. der Fassung dieses Artikels, wie sie sich durch den Ausschuß ergeben, noch gesetzt werden solle und zwar: „bei einseitiger Thätigkeit mit Arrest von 1 bis 3 Wochen, bei gegenseitiger Thätigkeit mit 6 bis 8 Wochen bei den Anstiftern, mit 1 bis 2 Wochen bei den Theilnehmern."

Motivirt wird diese Untermodification dadurch, daß, wie Redner bereits gestern dargethan habe, eine jede Strafe eine gerechte seyn müsse; nun hänge aber die Zeit der Dauer der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit von zu vielen, dem Thäter selbst nicht zur Last zu legenden Zufälligkeiten ab, und er erachte es für ganz angemessen, daß diese Zeit zur Annahme eines Verbrechens der Körperverletzung erfordert werde. Der weitere Theil dieser Untermodification wird endlich dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß der Umstand, daß die Verordnung vom 22. Februar 1814 durch gegenwärtigen Artikel theilweise aufgehoben werden will, aus letzterem Alles hierher gezogen werden solle, was noch fortzubestehen habe, und daß, nachdem diese Verordnung nur eine Körperverletzung mit dem Erfolge einer nicht über 3 Tage dauernden Krankheit zum Ressort der Polizei verweise, während nunmehr die Polizeibehörden Körperverletzung zu bestrafen haben sollen, die eine über 3 Tage, nur nicht über 8 Tage hinaus-dauernde Arbeitsunfähigkeit bewirken, nothwendig auch eine verhältnißmäßig größere Polizeistrafe hervorrufen müsse.

Der I. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, reichte zu eben dieser fraglichen Stelle noch eine weitere Untermodification ein, und zwar dahin: „die Districtspolizeibehörden entscheiden in erster Instanz und erkennen auf eine Arreststrafe von 1 bis 30 Tage."

Zur Begründung derselben berief sich Antragsteller lediglich auf das in der gestrigen Sitzung bereits Angeführte und hieher Bezügliche und unterstützte am Schlusse auch die Untermodification des Frhrn. v. Freyberg, welche mit der seinigen im Wesentlichen zusammenfalle.

Sämmtliche Modificationen erhielten die vorschriftsmäßige Unterstützung der Kammer und kamen sonach zur Berathung.

Bei der vom I. Präsidenten hierauf eröffneten Debatte über den Art. I. und den dazu übergebenen Modificationen ergriff zunächst das Wort der II. Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer, welcher einleitungsweise die bis jetzt hinsichtlich der Körperverletzung bestehenden Bestimmungen der Kammer in Kürze vorführte, dieser die Bestimmungen des Gesetzentwurfes, dann der Modificationen des Ausschusses hiezu entgegenstellte, und sodann die Beantwortung der Frage sich zur Aufgabe machte: „Ob das Beibehalten der bis jetzt geltenden Bestimmungen oder die Annahme des Gesetzentwurfes, wie er eingebracht wurde, oder mit den Modificationen des Ausschusses den Vorzug verdiene?" (Forts. folgt.)

(Forts. des Vortrages des Abg. Frhrn. v. Harsdorf über den Gesetz-Entwurf »einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen« betreffend.)

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 21.

„In den durch gegenwärtiges Gesetz nicht abgeänderten, modificirten oder erläuterten Punkten hat es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein ferneres Verbleiben."

Artikel 22.

„Ist irgendwo im Strafgesetzbuche, in den Anmerkungen zu demselben oder in andern gesetzlichen Vorschriften auf Bestimmungen hingewiesen, welche durch das gegenwärtige Gesetz aufgehoben, abgeändert oder erläutert worden sind, so kommen die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in Anwendung."

Zu vorstehenden beiden Artikeln wurde weder vom Referenten, noch vom Ausschusse eine Erinnerung gemacht.

Artikel 23.

„Die Bestimmungen des ersten Abschnittes (Art. 1.—17. einschlüssig) finden nur auf diejenigen Verbrechen und Vergehen Anwendung, welche nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes begangen werden.

Die Bestimmungen des zweiten Abschnittes (Art. 18.—20. einschlüssig) treten, was den Art. 20. betrifft, unbedingt von dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes, hinsichtlich der Art. 18. und 19. jedoch nur in jenen Fällen in Wirksamkeit, in welchen das Urtheil der ersten Instanz erst nach dem Tage dieser Bekanntmachung erfolgen wird."

1. Abschnitt.

Da Strafgesetze — wie alle Gesetze, selbst, wenn sie, wie gegenwärtige, milder seyen, als die frühern, — nicht rückwirken dürfen, so findet Referent es folgerecht, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes nur auf die strafrechtlich verpönten Handlungen anzuwenden seyen, welche nach der Verkündung dieses Gesetzes begangen werden. Auch gegen den

2. Abschnitt

findet Referent nichts zu erinnern. Eben so der Ausschuß.

Um übrigens dem Einwand zu begegnen, daß es dieser fragmentarischen Gesetzgebung im Strafrecht nicht bedürfen werde, weil von beiden Kammern ein neues Strafgesetzbuch postulirt worden sey, so sey wohl zu erwägen, daß entweder das Bedürfniß der Abänderung des Gesetzes in allen oder einigen der von der königl. Regierung in den Art. 1—20 bezeichneten Materien, was sie schon fast allenthalben seit dem Jahre 1822 vergeblich versuchte, von der Vernunft und der Gerechtigkeit geboten sey oder nicht; — im ersten Falle sey es Pflicht der Vertreter des Volkes, diesen Zustand zum Wohl des letztern ungesäumt in das Leben treten zu lassen; im zweiten, wenn die Gesetze weder vernünftig, noch gerecht seyen, mögen und müssen sie solche verwerfen.

Die Hoffnung, daß den Mängeln der alten durch die postulirte allgemeine Gesetzgebung ohnehin abgeholfen werden könne, und der allenfalls aufzustellende Grundsatz, daß man eine fragmentarische Gesetzgebung jetzt nicht wolle, könne nicht durchschlagen, und dessen Durchführung wäre ungerecht, denn

1) Das Riesenwerk einer vollständigen Civil- und Criminalgesetzgebung einschlüssig des Verfahrens, letzteres namentlich gestützt auf Grundsätze, auf die die Regierung nicht gefaßt sey, und die Kammern in ihren Grundzügen nicht einmal angegeben haben und nicht angeben konnten, weil ein ursprünglicher Antrag darauf nicht vorlag, sey in 3 ja in 6 Jahren nicht zu erwarten;

Wenn man aber noch

2) annehmen dürfte, daß ein neues Criminalgesetzbuch in den nächsten drei Jahren (der kürzeste Termin) ins Leben treten könnte, so wären die, auf die alte Gesetzgebung gegründeten Urtheile von jetzt an — die Ueberzeugung der Gerechtigkeit der im gegenwärtigen enthaltenen Bestimmungen vorausgesetzt — den Ständen zur Last und Verantwortung fallende grobe Rechtsverletzungen, und es könne kein Rechtfertigungsgrund gedacht werden, der das Gewissen der Vertreter des Volkes beruhigen könnte, wenn sie ältere gesetzliche Bestimmungen aufrecht erhalten wollten, während sie von der größern Zweckmäßigkeit der andern überzeugt wären, blos, weil überhaupt ein neue Gesetzgebung gehofft werde und beantragt worden sey.

Welcher vernünftige Hausvater werde, wenn er das Bedürfniß eines neuen Kleides fühle, das er sich aber ohne fremde Beihülfe nicht könne machen lassen, und von dem er auch nicht wisse, ob er es in 3 oder 6 Jahren erhalte, das ihn aber beenge und nothwendiger Abänderungen und Verbesserungen bedürfe, den ihm gebotenen Augenblick zur Verbesserung zurückweisen, und sich mit dem alten schlecht genug und nothdürftig behelfen, blos, weil er die Hoffnung habe, ein neues Gewand zu erhalten, welches zukünftige Ereigniß aber ungewiß sey, sowie, ob ihm das desiderirte überhaupt gefallen und bessere Dienste leisten werde.

Wer werde ein baufälliges oder unbequemes Haus nicht ausbessern, oder sich nach Bedarf einrichten, wenn ihm auch eine Hoffnung leuchte, ein neues zu erhalten, welches aber nicht bestimmt sey und wobei noch die Ungewißheit herrsche, ob das neue Haus ihm auch zusage oder unter Dach komme?

In Folge aller dieser Gründe beantragt daher Referent die Annahme des Gesetzentwurfes unter den gestellten Modificationen.

(Fortsetzung folgt.)

⁂ Würzburg, 18. Mai. Neueren Nachrichten zufolge haben Se. Maj. der König Allerhöchstihre Reise nach Aschaffenburg auf den 7. Juni verschoben.

München, den 15. Mai. Seine Majestät der König wird dem Vernehmen nach den Grundstein zu dem bei Aschaffenburg im pompejanischen Style zu erbauenden Hause legen. Director v. Gärtner, welcher vor einiger Zeit vom Monarchen eigens nach Pompeji gesendet worden, um den Organismus dieses Baustyles sowohl rücksichtlich seiner Construction, als in Beziehung auf Wohnlichkeit und bequeme Eintheilung genau zu studiren, ist mit der Ausführung dieses eigenthümlichen Bauwerks beauftragt. (A. Z.)

§§ Bamberg, 17. Mai. (Pr.-Corr.) So eben geht das Schiff „Glück und Gunst" von Gemünden in directer Ladung von Mainz nach Nürnberg durch die hiesige Schleuse; es hat theilweise Roheisen in Ladung. Schon heute früh 9 Uhr kam das erste Kitzinger Schiff, die „Stadt Nürnberg", von Kitzingen aus wohl besrachtet mit flatternder Flagge in unserem belebten Hafen an, um nach ganz kurzer Rast in den Kanal einzulaufen und seinem Ziele, der Stadt Nürnberg, zuzueilen. Daß die Einwohner der guten Stadt Nürnberg sich nicht satt sehen können an den ankommenden und abgehenden Schiffen, Dinge, welche wohl ein großer Theil von ihnen nicht anders, als durch die „Bilderbogen" kannte, ist kein Wunder. Wenn der Stolz der Nürnberger auf die Würde und Vorzüge ihrer Stadt jetzt noch etwas steigt, so haben sie im Gefühle des Gedankens, an den Hafen spazieren zu gehen, Fug und Recht dazu. Wir möchten so einen Bürgermeister der Reichsstadt sehen, der hätte sagen können: „da segelt unsere Flagge daher; sie hat sich umgesehen in aller Welt und führt uns aus den entferntesten Gegenden die köstlichsten Erzeugnisse." — Der Verkehr auf dem Kanal ist schon ein belebter; dem bierberühmten und bierreichen Bamberg hat er sogar schon Nürnberger Bier herbeigeführt. — Nach einer allgemein verbreiteten Sage soll das Volksfest am 9. Juli heuer unterbleiben, angeblich wegen der Theuerung der Lebensmittel; es wäre dies ein gewichtiger Grund, denn die Preise waren hier enorm und erst seit wenigen Tagen gehen sie etwas zurück: Schmalz kostete das Pfund 39—42 kr., heute 27—30 kr.; Butter kostete 40, ja 48 kr., jetzt 28—30 kr. per Pfund; Rindfleisch 12 kr.; Kalbfleisch 8 1/2 kr.; Hammelfleisch 8 kr.; Schweinefleisch 13 kr. — Das Heu und Stroh ist am letzten Samstage um 1 Thlr. herabgegangen und war in solcher Menge da, daß die Wägen sich drängten und die Bauern sich selbst auslachten. Auch das Holz ist etwas im Preise gesunken. So will es den Anschein gewinnen, daß bei fortdauernd guter Witterung wieder ein Preis der Nahrungs-Mittel eintrete, der ein erträglicher ist.

(Preußen.) Köln, 14. Mai. Großes Aufsehen macht die so eben erschienene Schrift „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung von dem Erzbischofe von Köln Clemens August von Droste zu Vischering." Dieselbe war in mehreren Hundert Exemplaren bei den hiesigen Buchhändlern angekommen und in wenigen Stunden vergriffen. Man sagt, die Polizei habe den weitern Debit untersagt. Es hätte kein günstigerer Augenblick für die Herausgabe dieser Schrift gewählt werden können, als der gegenwärtige. — Die Angelegenheit der Bonner Professoren ist in den Händen der hiesigen Advokaten. (Fr. J.)

(Oesterreich.) Nagy-Karoly, 20. April: Ueber die gewaltthätigen und blutigen Ereignisse, welche bei den Deputirtenwahlen im Szatmarer Comitat vorgefallen, gibt jetzt der „Vilag" die empörendsten Details. Schon am 19. waren die beiden Parteien vor der Stadt auf einander gestoßen und hatten sich an der Brücke von Esenger, unweit Vallaj, eine förmliche Schlacht geliefert. Kaum waren die Sieger in die Stadt zurückgekehrt, als sie das dem Comitatshause gegenüber liegende Gebäude, in welchem der Oberstuhlrichter K . . . sein Quartier hatte, stürmten, es gänzlich niederrissen und Alles was sie darin vorfanden, auch die amtlichen Akten, vernichteten. Gegen Abend legte sich der Sturm allmählig, heute Morgen um 6 Uhr aber erschien ein Theil der Constitutionellen im Comitatshause, wurde indeß, da die Deputirtenwahl auf 8 Uhr angesetzt war, durch die eigenen Parteiführer zurückgewiesen. „Als diese, fährt der „Vilag" fort, nach welchem die Agram. Ztg. in einer barbarischen Uebersetzung berichtet, im Begriffe waren, wieder umzukehren, griffen 140 Wüthende, mit einer blutrothen Fahne an der Spitze, die kleine Thüre des Komitatshauses an, drängten sich durch selbe und schlugen die eben abgehende Partei und zersprengten sie, die geschlossene Thüre und das eiserne Thor vertheidigten sie von innen. Nachdem der größere Theil sah, daß die 140 von Wuth Entbrannten dem adeligen Haufen mit eisernen Gabeln und Knitteln gerade aus Leben gingen und so bewaffnet vor dem Komitatshause erschienen sind, sprengte er den Eingang mit Steinen und Ziegeln, die Vertheidiger dagegen schleuderten Steine in den angreifenden Haufen, von welcher jeder seinen Mann traf. Die Belagerten suchten in ihrer Angst auf jede mögliche Weise die Angreifenden zu verwunden und zurückzuschlagen; es gab unter ihnen solche, die, so oft sich das andrängende Volk dem Thore näherte, auf Art der Mörder durch die Thorgitter stießen, und viele tödlich verwundeten, einem wurde die Gabel sogar durch den Mund gestoßen. — Nachdem die Auswärtigen sahen, daß der Eingang der Art beschwert wird, begaben sich viele derselben nach Hause und die Zahl der Adeligen schmolz von 4000 beiläufig auf 1000 herab, von denen die Stärkeren das Thor zu erbrechen suchten. — Während dieser kriegerischen Manoeuvers wurde inwendig die Deputirtenwahl durch Stimmensammlung vorgenommen. Nachdem die Belagerten den auswärtigen Haufen lichter werden sahen, brachen sie aus der kleinen Thüre hervor, griffen ihre Gegner im Rücken an und sprengten sie auseinander. Bei dieser Gelegenheit wurden mehr als ein 180 Menschen verwundet; sieben blieben schwer verwundet auf dem Platze liegen, drei wurden todt geschlagen; viere sind tödtlich verwundet. Glaubwürdigen Nachrichten zu Folge sind bereits neun Familienväter gestorben und über zwanzig liegen am Todtenbette; auf diese Weise wurden die Herren August von Kovacs und Nikolaus von Ujfalusy mit 143 gegen 4000 Stimmen zu Deputirten gewählt. — Gegen Mittag kam das Mördergesindel berauscht wieder vor das Komitatshaus und suchte die der konstitutionellen Partei anhängenden Herren in den Zimmern auf, wurde jedoch auf eine gute Art abgewiesen. Nun wollten sie die Konstitutionellen in ihren Quartieren angreifen, wovon man sie nur durch Drohungen des Einschreitens der Waffengewalt abhalten konnte. Nachmittags nachdem

sie ihren Sold treu verdienten, wurden sie auf Wägen nach Hause geführt. Am andern Tage fand die Generalcongregation statt, in welcher die gewählten Deputirten durch einen Sprecher aufgefordert wurden, sich zu erklären, ob sie ihre Wahl für gesetzlich anerkennen? Man machte den Vorschlag, daß, nachdem die von 140 Räubern Gewählten, 10,000 Adelige nicht repräsentiren können, und 4000 Wähler gewaltsam vertrieben wurden, die Wahl als gesetzwidrig erklärt und der Hr. Obergespan um die Bestimmung einer neuen durch Militärmacht geschützten Wahl gebeten werde. Heftige Debatten entspannen sich hierüber, die gewählten Deputirten wurden übrigens als gesetzlich anerkannt und beeidet!!! Auf die Motion des 1. Vice-Gespans wurde beschlossen, daß am Landtage ein für die Wahl günstiges Gesetz erwirkt werde, und es wurde protocollarisch festgesetzt, daß künftighin ohne Militärassistenz keine Deputirten oder Beamte gewählt werden sollen."

* Wien, 15. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110; detto 4 pCt. 101 1/4; detto 3 pCt.: — — G.; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: ——; Bankactien: — G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/8 G. ad Uso.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Hr. Berryer das Wort, den ministeriellen Gesetzentwurf, »die Aufhebung der inländischen Zuckerproduction« betr., zu vertheidigen.

5 pCt. 120. 90. 3pCt. 82. 10. Ard. 30.

Italien.

Rom, 7. Mai. Den aus der Provinz eingehenden Nachrichten gemäß gleicht die Reise des Papstes einem langen Triumphzuge.

(Allg. Z.)

Niederlande.

Ж Amsterdam, 13. Mai. (Privat-Corresp.) Ueber unsere vielbesprochenen Finanzangelegenheiten hört man gar nichts mehr, obschon es früher hieß, daß die Regierung mit dem Hause Rothschild über den Abschluß einig sey. Wir gehen aber in Geldsachen überhaupt nur langsam voran, so daß man sich darob gar nicht zu verwundern braucht. Ueber die Einrichtung unserer Weeskammer (Depositenkammer für alle Nachlasse aus den Colonien, wovon die Erben zu ermitteln sind, und die bereits so reich ist als der Staat) laufen von auswärts fortwährend Klagen ein; melden kann sich dort jeder, der eine Erbschaft sucht, aber erhalten wird selten einer etwas. Mit der jetzigen Einrichtung sind die Holländer auch ganz zufrieden, da auf diese Weise noch manches Geldopfer hierher gebracht wird. Wer etwas zu erhalten strebt muß natürlich hier seine Vertreter suchen, und diese sehen nun wieder auf den Geldbeutel der Fremden einzuwirken. Möchte unsere Regierung gleich sagen „hier wird nichts gereicht," so würde Niemand Reisen und Geld daran verschwenden, um eine Erbschaft zu erlangen, aber bei den jetzigen Hoffnungen glauben sich die Deutschen immer klüger als die Holländer, die sie eigentlich doch klug gemacht haben sollten.

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 17. Mai. (Priv.-Corr.) Das Maindampfboot „Leopold" kam gestern Abend stark mit Reisenden besetzt von Würzburg hier an. Mit Vergnügen vernimmt man, daß die Zahl der Maindampfboote im Juni auf sieben steigen wird, und alsdann die so sehr gewünschten Lokalfahrten werden eingerichtet werden können.— Seit Kurzem sind in dem Gebäude des Taunus-Eisenbahnhofes Billet-Bureaus der Agenturen der rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaften eingerichtet, was für das reisende Publikum sehr bequem ist.

ʒ Düsseldorf, 15. Mai. (Privat-Correspondenz.) In der gestern Nachmittage im Beckerschen Saale allhier abgehaltenen Sitzung der vierten Lokal-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins wurde vom Hrn. Grafen von der Recke folgende höchst merkwürdige Rede gehalten:

„Wir stehen, meine Herren! an dem Vorabende einer großen landwirthschaftlichen Catastrophe! In allen einzelnen Theilen des menschlichen Wissens reiheten sich bisher Erfindungen an Erfindungen und die Intelligenz unter den Handwerkern, Fabrikanten, Künstlern und Gelehrten stieg immer höher, aber in der Landwirthschaft, so viel man sich auch bemühte, sie zur Wissenschaft zu erheben, wollte nichts Außerordentliches Platz gewinnen, obgleich sich ausgezeichnete Kräfte von allen Seiten diesem Fache zuwandten. — Um so mehr freue ich mich, m. H., daß Gottes Weisheit, die dem menschlichen Geiste immer dann, wenn es Noth thut, einige Blicke in die Wunder der Natur thun läßt, um Elend und Bedrängnisse zu mildern, auch jetzt solches gethan hat. Als eine solche Gottesgabe, als einen eben so tiefen als heilbringenden Blick in das verborgene Pflanzenleben betrachte ich die Erfindung des Hrn. Bickes, dessen Forschungen wir es nächst Gott zu verdanken haben, daß uns eine gänzliche Umwandlung aller bisherigen ländlichen Verhältnisse bevorsteht; ja, wir dürfen es mit Sicherheit annehmen, daß kein Verhältniß der menschlichen Gesellschaft davon unberührt bleibt. Die Bickes'sche Erfindung, statt des Bodens das Saamenkorn zu befruchten wird, eine reich gesegnete Umwandlung, einen höchst wohlthätigen Einfluß auf das ganze sociale Verhältniß ausüben, und ich kann, nachdem derselbe mir zu meiner größten Freude seine Erfindung mitgetheilt hat, versichern, daß sie in ihren Folgen unbezweifelbar ist; ich achte sie als eine der wohlthätigsten und heilbringendsten Erfindung der letzten Jahrhunderte, und meine Herz jauchzt in der Hoffnung freudig auf, daß nun künftig nicht allein die Mühseligkeiten des Landmanns verringert, sondern Noth und Bedrängniß auf eine Weise beseitigt werden, die den moralischen Zustand der menschlichen Gesellschaft erhöhen und uns zu Lob und Dank gegen Gott noch inniger verpflichten."

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	327, 34	+ 9, 6	SW. heit.
Mittags 12 U.	326, 87	+ 13, 4	NW bew.
Abends 7 U.	326. 51	+ 11. 2	SW. ded.

Schifffahrts-Nachrichten.

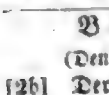

Wertheim, 17. Mai Heute Morgens hier vorbeigefahren J. A. Stöcklein von Bamberg mit Ladung von der Pfalz und F. Mehling von Frickenhausen mit Ladung von Mainz.

Bekanntmachung.

(Den Wollmarkt in Kassel betreffend.)

[2b] Der **Wollmarkt** zu Kassel wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am **26.** u. **27. Juni** abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kassel, am 1. Mai 1843.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlich Hessischen Handels- und Gewerb-Vereins.

(gez.) Fulda. **Pfeiffer.**

vdt. V. Hille.

Bekanntmachung.

[3b] **Donnerstag**, am **1. Juni 1843**, Nachmittags **3** Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das III., 8,800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeits-Loos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

Erdarbeiten im Anschlage zu	9,219 fl. 6 kr.
Straßen-Verlegungen	16,646 fl. 21 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	486 fl. 53 kr.
Durchlässe	5,551 fl. 29 kr.
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12,117 fl. 47 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	60 fl. — kr.
daher im Ganzen:	44,081 fl. 36 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg, am 3. Mai 1843.

Der Stadtmagistrat.
Glaser.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Wild.

Bekanntmachung.

[3b] Das unterzeichnete Forstamt vergiebt an den Wenigstnehmenden

Montag den 29. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause zur „Krone" in Rothenbuch den Transport von 449¾ Klafter Buchenscheit- u. Klotzholz vom Walde bis an das Mainufer zu Würzburg — für die Stadt- und Festungs-Kommandantschaft daselbst — aus dem Reviere Rothenbuch und den nachbezeichneten Abtheilungen:

I. Abtheilung Bloserschnadel:
76 Klftr. Buchenscheit- u. 41 Klftr. dergl. Klotzholz.
II. Abtheilung Ferkelswiese:
44¼ „ „ u. 27 „ „ „
III. Abtheilung Bomigerbuch:
17 „ „ u. 12 „ „ „
IV. Abtheilung Holzschnadel:
158 „ „ u. 73 „ „ „
In Summa: 295¾ Klafter Buchenscheit- und 154 „ Buchenklotzholz.

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung statt findet, können vorher bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg, 13. Mai 1843.

Königl. Forstamt Sailauf.
Röttger.
Heymüller, F.-Akt.

Bekanntmachung.

[2b] Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Beck, Wittwers zu Schildeck, sind

Mittwoch den 7. Juni d. Js.

Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Brückenau, den 8. Mai 1843.

Königl. Landgericht.
K. Gr. v. Hundt.
Schuhmann.

Abeking & Comp.

vormals

Henniger & Comp.

Neusilberfabrikanten in **Berlin**, Oberwallstraße Nr. 7., in **Frankfurt** a. M. im Braunfels, in **Köln** a. Rh. im Altmarkt Nr. 50., in **Dresden** und **Breslau**.

Seit längerer Zeit schon sind uns Neusilberwaaren zu Gesicht gekommen, die wegen geringen Gehaltes dem Messing fast gleich sind, und daher den vorzüglichen Eigenschaften eines guten Neusilbers ganz und gar nicht entsprechen.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, ein hochverehrtes Publikum beim Kauf von Neusilber-Waaren auf unsern Fabrik-Stempel **Abek. & Co.** oder einen Adler ergebenst aufmerksam zu machen, wobei wir uns zu bemerken erlauben, daß wir für Waaren mit diesen Stempeln garantiren und für alte, gebrauchte Gegenstände stets **drei Viertheil** der Verkaufspreise zurückzahlen. Seit Bestehen unserer früheren Firma haben wir sowohl die Fabrikation, als auch den Betrieb des Geschäftes geleitet und seit einem Jahre, beim Ausscheiden unsres Associe Henniger, mit unserm Firma auch unseres Namens Stempel in Anwendung gebracht und unverändert dasselbe Fabrikat geliefert, wie solches bis dahin mit Stempel **Henniger** unter unseren Händen hervorging.

Zugleich erlauben wir uns, das Lager unseres Fabrikates in Frankfurt a. M. im Braunfels, bei unserm Associe, **A. F. Beuthe**, zu empfehlen.

Verpachtung.

[3b] In einem Orte, nahe am Main, in Unterfranken, ist ein Spezerei-Detail-Geschäft mit erforderlichem Lokale zu verpachten, und das Nähere auf frankirte Briefe mit der Chiffre G. durch die Exped. d. Bl. zu erfahren.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 17. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 47 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Randdukaten	5 fl. 35 ½	Preuß. Thaler	1 fl. 44¼
20 Frankenstücke	9 fl. 30 kr.	Gold al Marco	375.

Verstorbene vom 17. Mai.

Franziska Hofmann, Oberschuldheisen-Wittwe 67 J. a.

Inländische Münchener & Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem ich in mehreren Orten meines Agentur-Bezirkes die Erfahrung gemacht habe, daß Ausstreuungen der Art gemacht werden seyen, als wäre die von mir vertretene „Münchener u. Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" nicht eine inländische Anstalt, ferner: daß dieselbe bei den großen Brandfällen im Jahre 1842 sehr gelitten habe, finde ich mich veranlaßt, für Diejenigen, denen der Abschluß der „Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" noch nicht zu Handen gekommen, und denen die Stellung derselben in Bayern nicht bekannt seyn sollte, nachstehendes zu veröffentlichen.

Das allerhöchste Reskript vom 10. Febr. 1834, worin Se. Majestät der König die „Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" als eine inländische zu erklären, und ihr alle Rechte, die eine solche hat, und je haben wird, einzuräumen geruhten, lautet hierin, wie folgt:

„Längst war Unser landesväterliches Bestreben dahin gerichtet, Unserem Reiche die Wohlthat „einer wohlgeordneten Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt zuzuwenden.

„Bisher scheiterte Unser Bemühen an der Nichterfüglichkeit von Staatsmitteln zur Begründung „einer dießfallsigen Staats-Anstalt und an den einer gegenseitigen Versicherung von Mobiliar im Wege „stehenden Hindernissen und an der Abneigung der größeren Kapitalisten, baare Fonde zu einem Aktien-„Unternehmen zusammen zu schießen.

„Zu um so lebhafterem Wohlgefallen gereichen Uns die von der „Aachener-Feuer-Versicherungs-„Gesellschaft" durch ihren Bevollmächtigten, Friedr. Adolph Brüggemann, gestellten, von Bürg-„schaften gewährender Solidität und von dem Bewußtseyn der redlichsten Absichten zeugenden Anträge.

§. 2.

I. „Die Gesellschaft, welche einen wesentlichen Theil ihrer Aktien in Bayern abgiebt, die daraus „hervorgehenden Gelder in Bayern zinsbar anlegt, und einen entsprechenden Theil ihres Ge-„winnes öffentlichen Zwecken Unseres Landes zuwendet, und allen von Uns für inländische Ge-„sellschaften gegebenen oder zu gebenden Normen sich unterwirft, wird den inländischen „Aktien-Gesellschaften für Mobiliar-Feuer-Versicherung gleichgestellt.

III „Sollten Wir in Zukunft irgend einer Aktien-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung beson-„dere Vorrechte einräumen, so werden Wir dieselben unter dem in dem Eingange des gegen-„wärtigen §. ausgedrückten Voraussetzungen auch auf die **Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** ausdehnen."

Diese Stellen aus dem allerhöchsten erwähnten Reskripte, das im Regs.-Bl. vom Jahre 1834 S. 266. nebst den Statuten der Gesellschaft vollständig abgedruckt zu finden ist, erweiset ohne Widerrede die Eigenschaft einer inländischen-bayerischen Anstalt, daher ich hiewegen nichts beifüge.

Der Rechnungs-Abschluß, der am 30. März d. Js. in einer dem Publikum geöffneten General-Versammlung vorgelegt wurde, weiset nach, daß die Gesellschaft, ungeachtet selbe in Hamburg **526.000** Gulden Brandschaden bezahlte, ungeachtet der Entschädigungen und Kosten des Jahres 1842, welche im Ganzen **1 Million 311,249 Gulden** betrugen, nicht nur das Garantie-Kapital nicht anzugreifen nöthig hatte, sondern nicht einmal die Reserven zu verwenden brauchte, um alle ihre Verbindlichkeiten aufs Prompteste zu erfüllen.

Die Einnahme, die über 1 Million 333,000 Gulden beträgt, reichte vollkommen aus, und es konnten auch die vollen Reserven für die Zukunft erhalten und zurückgestellt werden.

In Folge dieser offen erwiesenen Solidität stieg das Versicherungs-Kapital bis zur Summe von 594½ Millionen Gulden, sohin um 139 Millionen Gulden höher, als im Jahre 1841. Um nun bei dieser außerordentlichen Annahme des Versicherungs-Capitals, wodurch die Münchener und Aachener Versicherungs-Gesellschaft hinsichtlich des Versicherungs-Capitals weit über die bisher in ganz Deutschland bestehenden Feuer-Versicherungs-Anstalten sich erhob, eine, jeden Ansprüchen vollkommen entsprechende Capital-Garantie gegenüber zu stellen, hat selbe das Aktien-Capital von 2 Millionen 100,000 Gulden auf

5 Millionen 250,000 Gulden

vermehrt, und die hieraus eingehenden Summen nach der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1834 und hohen Ministerial-Verordnung vom 24. April 1843 (Rggsbl. vom heurigen Jahre S. 267.) in Bayern hypothekarisch angelegt.

Aus diesen Zahlen-Verhältnissen erhellet nun mit mathematischer Gewißheit, daß die „Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" alle die Garantien, die andere derartige Anstalten bieten können, ebenfalls und zwar im ausgedehntesten Maße gewähre, und somit alle Ausstreuungen, die damit im Widerspruche stehen, milde gesagt, Unwahrheiten seyen.

Ich erbiete hienach meine Dienste als Agent zur Vermittlung von Versicherungen und Ertheilung aller sonstigen gewünschten Aufschlüsse hinsichtlich der Versicherung von beweglichen Gegenständen. Die Prämie wird so billig berechnet, als es mit der steten Solidität eines Versicherungs-Instituts vereinbarlich ist, und alle Anträge von Versicherungen werden aufs Schnellste von mir besorgt.

Neustadt a. d. S., den 16. Mai 1843.

J. W. Binder,

Agent für die k. Landgerichtsbezirke Neustadt a/S., Mellrichstadt, Königshofen, Hilders, Bischofsheim u. das Herrschaftsgericht Tann.

Mobiliar-Versteigerung.

Mittwoch den 7. Juni Nachmittags 2 Uhr, werden im 5. Distr., Kasernengasse, Nr. 41, verschiedene Mobilien, als: Große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, Blumentasen, Kanapee mit Sesseln, Pfeiler- u. andere Tische, ein schöner Bonleau, Etagere, Schränke, Küchenschrank mit Glasaufsatz, Bettstätten, Kommode, Zinn, Kupfer, fran. Pistolen, Camera obscura, Bilder u. m. A. versteigert und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Bei C. Kunze in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

Marquart, D. C., Lehrbuch der practischen und theoretischen Pharmacie, mit besonderer Rücksicht auf angehende Apotheker und Aerzte.

(2 Bde. gr. 8. auf Velinpapier.)

Erschienen sind: 1r Bd. und 1is Heft des 2in Bds. Vollendet ist das ganze Werk bis zur O.-M. 1843. Preis des 1ten Bandes: 1 Rthlr. 21 gGr. oder 3 fl. 24 kr.

Brandes sagt im 7ten Hefte seines Archivs für Pharmacie: „Unser Urtheil geht dahin, daß Hr. Dr. Marquart den Plan, welchen er bei der Abfassung dieses Werkes im Auge hat, in hohem Grade erreichen wird, und wir empfehlen daßelbe daher allen unsern jungen Kunstgenossen."

In den „Jahrbüchern für praktische Pharmacie" 1842. 2te Heft heißt es von diesem Lehrbuch: „Die Ausarbeit documentirt den denkenden und erfahrenen Lehrer." Ferner: „Worte dieser Art gehören zu den seltneren, die man in Ehren halten muß."

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg,

in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt. gr. 4. Preis **36** kr.

Diese von Meisterhand gestochenen Ansichten der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 50. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 138.

Deutsche Bundesstaaten.

°° (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung u. Schluß des Vortrages des Abgeord. Frhrn. v. Harsdorf über den Gesetzentwurf: „einige Abänderungen der besteh. strafgesetzl. Bestimmungen betr."]

Wie schon oben bei Art. 9 im Allgemeinen angedeutet wurde, fand sich Ref. veranlaßt, in seinen Vortrag auch einen Wunsch aufzunehmen, der hier nun weiter besprochen werden soll. Referent bemerkte nämlich bei Würdigung des angezogenen Artikels was folgt:

> Es sey von ihm bereits angeführt worden, daß milde Strafen dadurch noch ganz besonders motivirt werden, wenn der durch das Strafrecht beabsichtigte Staatszweck — Abhaltung der Staatsangehörigen vom ersten Verbrechen und Vergehen und Abschreckung von Wiederholung — auf einem oft sicheren Wege, nämlich durch zweckdienliche vorbeugende Verwaltungs-Maßregeln erreicht zu werden versucht werde. In dieser Beziehung dürfte aber noch Manches zu thun seyn, namentlich dadurch daß

1) arbeitsfähigen Individuen Gelegenheit gegeben resp. aufgedrungen werde, sich Subsistenzmittel zu verschaffen, denn die Noth sey bekanntlich die Mutter der Verbrechen, insonderheit derjenigen, von denen es sich hier zunächst handelt,
2) daß bei der Wiedereinführung der aus den Strafanstalten Entlassenen in die bürgerl. Gesellschaft die Staats-Curatel sich in Thätigkeit setze und Sorge trage, daß diesen Entlassenen wieder Nahrungsquellen eröffnet, und sie wieder untergebracht werden.

Hiefür scheinen aber unsere bisher bestehenden Anstalten dem Referenten unzulänglich.

Zu 1. Denn eigentliche Arbeitshäuser, gleich vertheilt in den Kreisen, welche nicht Strafanstalten sind, gebe es gar keine, und solche, die dieses zugleich sind, nur in wenigen größern Städten unseres Landes, und diese nur mit dem Rechte des Zwanges für arbeitsscheue und liederliche Individuen; Einrichtungen aber vom Staate ausgehend, die dem Arbeitslustigen Gelegenheit darbieten, außerhalb solcher Häuser, die Mancher aufzusuchen und zu betreten Scheue hat, sich Arbeit zu verschaffen, seyen ihm aber — falls dergleichen bestehen sollten — ganz unbekannt.

Man sage zwar, daß die Last, die durch die Herstellung solcher Etablissements oder Einrichtungen dem Staate aufgebürdet würde, zu groß und der Zweck unerreichbar wäre, daß man daher die Sorge dafür den Gemeinden resp. Kreisen, vor allem aber der Familie der Betheiligten überlassen müsse. — Allein, wenn auch dieses eingeräumt werden wollte, so daß die Verpflichtung der fraglichen Sorge nach den vorbezeichneten Gradationen jenen Individuen resp. moralischen Personen, Distrikten und Provinzen obliege, so werde doch die subsidiäre und provisorische Verpflichtung des Staats diesfalls nicht in Abrede gestellt werden können. Auch dürfte es ungenügend seyn, wenn man diese Pflicht Privat-Vereinen — wie in manchen Ländern — überlassen wollt, da nothwendige, mit dem Staatswohle innigst verbundene Maßregeln nicht der Zufälligkeit ungewisser Ereignisse werden überlassen werden dürfen, denn solche wurden Privatvereine sowohl in ihrer Entstehung als Erhaltung und Ausbildung ihrer Zwecke stets bleiben.

Im Großherzogthume Baden bestehen solche Vereine und der Großherzog stehe, wie man höre, selbst an der Spitze eines solchen.

Uebrigens habe Referent mit der größten Theilnahme in den öffentlichen Blättern, nachdem Vorstehendes niedergeschrieben war, gelesen, daß die Beamten der kgl. Gerichte Auerbach, Eham und Parsberg distriktive und lokale Armenbeschäftigungsanstalten errichteten, die schon viel Gutes leisteten, und wenn sie im ganzen Königreich beständen, von unschätzbarem Gewinn seyn würden.

Zu 2. Was die gesetzlichen Anordnungen betreffe, die den Entlassenen aus den Strafanstalten unter die Arme greifen sollen, um sie wieder auf den Weg der Ordnung und des Rechts, mithin ihrer zeitlichen und geistigen Wohlfahrt zu führen, so ist dem Referenten nur

a. die Verordnung vom 16. Aug. 1805,
b. die vom 31. Jan. 1822

bekannt.

Erstere, indem sie die Obrigkeit, unter welche der Entlassene zurückkehre, verpflichte, für dessen ehrliches Unterkommen zu sorgen, und die Dorfoführer ꝛc. verbindlich mache, das Betragen und Fortkommen des Entlassenen zu beobachten und die Anwesenheit desselben in der Gemeinde zu controliren, endlich die Obrigkeiten, welche diesfalls eine Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Verletzung ihrer Amtspflicht sich zu Schulden kommen lassen, für den Schaden, der dadurch entsteht, verantwortlich machen, würde schon Großes leisten, wenn sie gehandhabt würde.

Allein dieses scheine nicht der Fall zu seyn. Gleichwohl sey diese Verordnung in der Provinz Bamberg, Neuburg, im Rezat-, Regen- und Illerkreise, dann in den neuen Gebietstheilen, dem Ober-, Unterdonau-, und Salzachkreise als Gesetz verkündet worden.

Die zweite Verordnung enthalte blos die Beschäftigung der Gefängniß-Sträflinge. Eine mehr in das Einzelne gehende Verordnung, als jene vom 16. August 1805, bestehe für die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, erlassen vom damaligen preußischen Minister Hardenberg am 13. Februar 1798, von der kaum werde nachgewiesen werden können, daß die k. Regierung sie außer Wirksamkeit setzte, wenigstens sey sie auch noch in Döllinger's Sammlung (Bd. XIII., Th. I., S. 453.) abgedruckt.

Da sie sehr zweckmäßige Bestimmungen enthalte, glaubte Referent wohl zu thun, sie seinem Vortrage anzuhängen.

Die Verordnung vom 25. November 1816, „die Bettler und Landstreicher" betr., gebiete §. 20. nur:

> „dem Entlassenen Besserung einzuschärfen und der heimatlichen Behörde die gesammelten Erfahrungen über denselben mitzutheilen," welchen die Vollzugsinstruction noch einige Detailvorschriften beifüge.

Referent glaubt daher aus Liebe für das Gute — ohne daß man ihn des Optimismus anklagen könnte, welcher bekanntlich das Beßte, also das Unerreichbare in der Welt und im Staatsleben insbesondere wolle — darauf antragen zu sollen, es sey der Wunsch auszusprechen:

> „Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten
>
> a) durch Einrichtung von Kreis- und Localbeschäftigungsanstalten den arbeitsfähigen, aber erwerblosen Individuen Gelegenheit zur Erlangung der nothdürftigsten Subsistenzmittel zu verschaffen;
> b) solche Maßregeln allergnädigst ergreifen zu lassen, welche dahin führen, daß die aus den Straf- oder Correctionsanstalten Entlassenen, bis sie einen ehrlichen Erwerbszweig gefunden haben, sofort ein nothdürftiges Unterkommen in ihrer Heimath finden."

Eventuell zu b. Die Befolgung der oben angeführten Verordnungen, letztere allenfalls mutatis mutandis, auf das strengste durch die Vollziehungsorgane in Controlle nehmen zu lassen.

Man werde zwar einwenden, der Entlassene sey entweder arm, oder nicht; — ersteren Falles müsse ihn die Gemeinde ernähren, letzteren Falls bedürfe er keiner Unterstützung. — Ganz recht! — Allein, wenn der verwahrloste Sohn des Landes, der aus der Straf-Anstalt komme, arm sey, so werde er dadurch nicht zum Rechte, zur Pflicht und bürgerlichen Ordnung zurückgeführt, daß man ihm im Hirtenhaus eine Lagerstätte auf einer Schütt Stroh anweise und ihn bei den Bauersleuten und Gemeindegenossen täglich in Umlauf setze, um eine karge, mit Verdruß gereichte Kost zu suchen, — sondern es habe hier die Curatel des Staates in Wirksamkeit zu treten, und mit Mitteln verschiedener Art die entweder durch die Strafe schon bezweckte Besserung des gefallenen und wieder aufgerichteten Bürgers zu erhalten und zu befestigen, oder, wenn sie noch nicht vollendet, erst zu erzielen.

Referent verkennt nicht, daß, diese Vormundschaftspflicht über den sittlich unmündigen Staatsbürger zu üben, vielleicht eine der schwersten in der Ausführung seyn dürfte, die einer Regierung obliegen möge; allein auch die schweren Aufgaben wollen im Staatsleben gelöst seyn, und wenn der Bürger wohl erzogen — oder, was dem gleich, gebessert sey, so sey dem Staate in Beziehung auf ihn ein unermeßlicher Gewinn — das Seelenheil des Verirrten — zugegangen.

Außer obigem Wunsche des Referenten wurde im Ausschusse noch der weitere Wunsch vorgeschlagen:

> „Es möge Seine Königliche Majestät allerunterthänigst gebeten werden, für den Fall, daß auf der nächsten Ständeversammlung noch kein allgemeines Strafgesetzbuch sollte vorgelegt werden können, auf derselben doch jedenfalls einen Gesetzentwurf zur Abschneidung der im Strafrechte bestehenden Hauptcontroversen, und insbesondere jener hinsichtlich der Materie vom Rückfalle allergnädigst vorlegen zu lassen."

Beide Wünsche wurden vom Ausschusse einstimmig angenommen.

°° München. (Priv.-Corr.) [Zur XLVII. allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Fortsetzung der Rede des Abg.

v. Flembach: Unbillige frivole Revisionen seyen es, welche dem obersten Gerichtshofe und nebenbei den Mittelinstanzen und Untergerichten, die für die Civiljustiz nothwendige Zeit nehmen, und hierin scheine es ihm allerdings gerathen einige Aenderungen eintreten zu lassen, damit nicht zu Ungunsten des Aerars, zu Ungunsten der Civiljustiz, dem frivolen Inquisiten es gelinge, die Zeit zu vergeuden.

Ueber Gewohnheitsräuser u. dgl. enthielten unsere gegenwärtigen Strafbestimmungen nichts, einleuchten müsse aber, daß der, welchem strafbare Handlungen zur Gewohnheit geworden, strenger zu bestrafen sey, als derjenige, welcher einmal in der Hitze, in der Leidenschaft zu einer solchen Handlung sich habe hinreißen lassen. So glaube er denn, daß allerdings wesentliche innere Gründe dafür gegeben seyen, welche die Kammer bestimmen dürften, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht zu versagen. — Er habe aber gesagt, daß er demselben nur unter nicht unwesentlichen Modificationen das Wort sprechen zu dürfen glaube, und er müsse deßhalb auch hierüber Einiges bemerken: Er werde sich wohl nicht täuschen, wenn er behaupte, daß zwischen der Strafgewalt und Polizeigewalt ein inniger Zusammenhang und ein inniges Verhältniß bestehe. Sey dieser Satz richtig, so glaube er aber auch als nothwendige Folge annehmen zu müssen, daß in dem Maße, in welchem die Criminalität beschränkt und das Gebiet der Civilstrafgerichte erweitert werde, auch eine Erweiterung der Polizeigewalt einzutreten habe, und dieses um so mehr, als ihm der in dem vorliegenden Gesetzentwurfe im Verhältniß zu dem frühern Strafmaße gemachte Sprung zu groß und unverhältnißmäßig erscheine. Wenn das Gebiet der Polizei erweitert werde, alsdann werde nebst dem ein wesentlicher Nutzen für das Gesammtinteresse hervorgehen. Nach der Lehre über den Beweis im Th. II. des Strafgesetzbuches und im Zusammenhalte mit der Erfahrung zeige sich, daß das Beweis-Verfahren meistens von der Art sey, daß eine Verurtheilung ohne Geständniß nicht wohl eintreten könne, und sofort lediglich die Instanz-Entlassung Platz greife; dieser Umstand bewirke, daß die Verbrecher u. s. w. wenn sie sich ein paar mal straflos wissen — an politischen Rechten liege diesen Personen nichts — gar leicht und schnell auf der Bahn des Lasters fürschreiten; werde ihnen aber bei ihrem ersten Falle eine, wenn auch verhältnißmäßig geringere Strafe zu Theil, so dürfte die, unserm Strafgesetzbuche zu Grunde liegende Abschreckungs-Theorie von praktischem Nutzen seyn. Er glaube auch bemerken zu müssen, daß, wenn eine Erweiterung des Gebietes der Polizeigewalt nicht eintreten sollte, die gehoffte Erleichterung zu Gunsten der Civil-Justiz nur eine scheinbare und kaum reelle seyn werde, denn die Last falle dann auf die sieben Appellationsgerichte, wovon die nothwendige Folge sey, das alsdann diese weniger Zeit auf Schlichtung und Entscheidung der Civilprozesse verwenden können. Dem etwaigen Einwande, daß die Erweitung des Gebietes der Polizeigewalt eine Belästigung der Polizeibehörden und Stellen im Gefolge haben, entgegen glaube er bemerken zu sollen, daß dieses nur in Ansehung der Magistrate I. und II. Klasse der Fall seyn dürfte, denn die Mehrzahl der Aburtheilungen solcher Vergehen findet bei den Landgerichten ohnehin schon statt, und letztere werden sich auch nicht beklagen, wenn ihnen statt der bisherigen strafrechtlichen Untersuchungen nunmehr polizeiliche nebst Urtheil über solche Handlungen zugewiesen werden, indem sie hierdurch ein weit kürzeres Verfahren gewinnen. Den Magistraten aber könnte man eine höhere Dotation bewilligen und somit auch diese für ihre vermehrte Arbeit und Kosten entschädigen. Allerdings mögen auch die königl. Kreisregierungen, durch diese Erweiterung und hieraus hervorgehende Recurse eine Belästigung auf diesem Wege finden, allein irgend eine Stelle oder Behörde müsse es doch immer seyn, auf welche am Ende ein Theil der Last hinüber gewälzt werde, und hier scheine ihm, daß die Kreisregierungen doch mehr Zeit hiefür gewinnen könnten als die zu sehr überlasteten Gerichtshöfe.

So glaube er nun für den eingebrachten Gesetzentwurf unter, wie gesagt, nicht unwesentlichen Modificationen stimmen zu können, und behalte das Weitere der besondern Debatte vor.

Der zweite Redner Abg. Frhr. v. Welden bemerkte: Das Bestreben der Regierung, prompte Justiz administriren zu lassen, verdiene gewiß freudige Anerkennung, besonders, wenn hiemit, wie im vorliegenden Falle, zugleich Verbesserung der Strafgesetze verbunden werden wolle; so habe er bei Einführung des Gesetzentwurfes gedacht, und gewiß diese Motive seyen geeignet, auf den ersten Blick für denselben einzunehmen. Allmälig habe sich jedoch, und zwar aus den folgenden Erwägungen eine andere Ansicht bei ihm entwickelt und festgestellt:

Der als nächsten Veranlassung des Entwurfes dargestellten Erfahrung, daß die strafrechtlichen Bestimmungen in den vorgelegten Lehren an übertriebener Strenge leiden, stehe die andere Erfahrung gegenüber, daß Körperverletzungen und Diebstähle immer häufiger werden, und daß durch Milderung der Strafen gerade nicht auch Minderung dieser strafbaren Handlungen werde herbeigeführt werden.

Der Gesichtspunkt bei Bestrafung des Diebstahls, daß die Geld- und Werthsverhältnisse sich geändert haben, sey zu schwankend und relativ, als daß neue gesetzliche Bestimmungen hierauf gegründet werden könnten. Ferner müsse er fragen, ob etwa dem armen Taglöhner die Entwendung weniger Gulden, welche er durch Entbehrungen aller Art, von denen man keinen Begriff habe, sich erwarb, weniger schwer falle, als dem Reichen die Entwendung von Hunderten und Tausenden? Bei Diebstahl, Betrug und Unterschlagung bestehe das eigentlich Strafbare weniger in der Größe des Schadens, als in der Verletzung von Treue und Glauben, und der gemeine Mann bemesse die Strafbarkeit seiner Handlung nicht nach philosophischen Grundsätzen, sondern nach dem Strafmaß.

Diese Nachtheile einer fragmentarischen Gesetzgebung seyen am meisten in den vorgelegten Materien zu befürchten, und auf diese Wagniß hin werde man die Erleichterung des Oberappellationsgerichts nicht erkaufen wollen. Zwar bemerke der Referent, daß die meisten neueren Strafgesetze milder, als das unsrige seyen, allein diese seyen fast sämmtlich noch sehr arm und Referent sey überdies den Beweis schuldig geblieben, daß die größere Milde dieser Gesetze auch eine Minderung der strafbaren Handlungen zur Folge hatte. Dagegen werde die Härte der französischen Gesetzgebung durchaus nicht beklagt. Der Geschäftsdrang des k. Oberappell.-Gerichts erscheine unter Hinblick auf die vom k. Justizminister i. J. 1837 bei Berathung eines Antrages des Abg. Frhrn. v. Freiberg gemachten Aeußerungen (Prot. Bd. 21. S. 177—183) nicht von der Vermehrung der Criminal-Berufungen, sondern von andern Ursachen herzurühren, nämlich von der großern Bevölkerung und größern Theilung des Grundeigenthums, Vermehrung der Industrie, dann der Ueberladung der Untergerichte mit den heterogensten Gegenständen, ferner von dem durch die Prozeßnovellen von 1819 und 1837 eingeführten Civilprozeßverfahren, in Folge dessen so manche Parteien die durch die Richter bei dem Mangel anwaltschaftlicher Gewandtheit begangenen Fehler durch Berufungen auszugleichen versuchen; endlich eben von dem jahrelangen Liegenbleiben der Civilstreitsachen bei dem obersten Gerichtshofe, was zahlungsflüchtige Schuldner benützen.

Ueberdies sey der vorliegende Entwurf einseitig, weil er nur dem obersten Gerichtshofe zu helfen suche — man baue vielmehr von unten hinauf, statt von oben herab — und ungerecht, denn die Pforte der Gerechtigkeit solle keinem Unterthanen verschlossen und unzugänglich gemacht werden; Redner berufe sich auch hier wieder auf die Worte des k. Justizministers 1837, welcher seine Ansicht nicht geändert haben werde. Ohnehin sey das Recht der 3 Instanzen schon zu sehr bei uns beschränkt. Wenn die Vermehrung des Oberappellat.-Gerichts von keinem Erfolge gewesen, so müssen eben die Arbeiter noch mehr vermehrt werden, so sey es wenigstens in der ganzen Welt. —

Mit Ausnahme des Retardatensenats werden in der Regel nur 3—4 Senate thätig seyn, indem in der Regel eine gewisse Anzahl Mitglieder als krank oder beurlaubt abwesend sey. Wolle man aber die Zahl der Mitglieder nicht vermehren, sondern sagen, »diese oder jene Arbeit verweisen wir zu anderen Gerichten,« so könne dies nicht mit Beifall von den Ständen aufgenommen werden. Es werden hieraus gerechte Besorgnisse entstehen, daß auch die Wirksamkeit der Civilstrafgerichte beschränkt und Vergehen an die Polizeibehörde überwiesen werden, was schon jetzt der Ausschuß beantrage. Noch fehle es aber an einem Polizeigesetzbuche, auch könne, solange die Gendarmerie nicht bedeutend vermehrt werde, die Polizei mit der Justiz nicht gleichen Schritt halten. — Ganz verunglückt scheine aber der 2. Theil des Entwurfs über das Verfahren zu seyn, der, gegenüber dem ersten, unverhältnißmäßige Strenge geltend mache, um so mehr, als diese lediglich aus dem Bestreben, dem obersten Gerichtshofe Arbeiten abzunehmen, hervorgehe. Soweit scheinen die angewendeten Mittel, den Gang der Justiz zu beschleunigen, unzureichend, weil alle darauf ausgehen, momentan, aber nicht radical zu helfen. Redner erinnert hier an einen Sinnspruch von Seuffert, welcher schließt:

> Der Themis Wagen geht noch langsam, wie die Schnecken,
> Und ist der Weg noch schlecht, so bleibt er vollends stecken,

und schließt mit dem Wunsche der baldigen Vorlage einer allgem. Gesetzgebung.

Der dritte Redner, 1. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer, theilte zwar die Wünsche des vorigen Redners, erkannte auch den doppelten Nachtheil des vorgelegten Entwurfes an, nämlich, daß die Hoffnung auf eine gründliche, gänzliche Umgestaltung unserer Gesetzgebung noch lange nicht erfüllt, sodann durch die Form des Entwurfes die Rechtspflege erschwert werde, glaubte aber, da denn doch die

Aussicht auf ein allgemeines Gesetzbuch weitaussehend sey, nicht das Gebetene zurückweisen zu dürfen, um einerseits dem Scheine entgegenzutreten, als ob man Alles, was von der Regierung gebeten sey, ebendeshalb zurückweise, dann nach dem Grundsatze des ersten Redners, weil man das Gute nicht verschmähen dürfe, so lange man das Bessere nicht erhalte. Diese Rücksicht führe zur Frage, ob der Entwurf wirklich Gutes biete. Um diese zu beantworten, müsse man den Grund prüfen, aus welchem der Gesetzentwurf eingebracht worden sey. Allerdings sey die Rücksicht auf die Erleichterung des obersten Gerichtshofes dankenswerth, allein ein Gesetzgeber könne nicht fragen, ob und in wie weit die Aufgabe zu groß sey. Die Besetzung der Gerichte müsse der Aufgabe gewachsen seyn, wenn der Stand der Sache ein zweckmäßiger genannt werden könne, wie man nicht wegen der großen Anzahl der Schüler, statt einen zweiten Lehrers aufzustellen, einen Theil der Zöglinge in die untere Schule zurückweisen dürfe. —

Hiebei könne er aber dem Grundsatze des vorigen Redners nicht huldigen, als müsse die Pforte der Gerechtigkeit bis zur höchsten Stufe Allen geöffnet seyn, indem dies alles Instanzen-Verhältniß aufheben würde.

Hierauf geht Redner zur Beleuchtung der zu Gunsten des Entwurfes vorgebrachten Gründe über:

Als solche scheinen ihm hauptsächlich drei wichtig:

1) Die Milderung einiger bisher zu strengen Strafbestimmungen. Zwar müsse auch er mit dem vorigen Redner fragen, ob es gegenwärtig, wo die Vergehen sich nicht mindern, sondern mehren, an der Zeit sey, mildere Bestimmungen eintreten zu lassen. Allein er müsse sich dennoch hiefür entscheiden, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil die große Strenge oft dahin führe, daß die Gerichtshöfe sich berufen glauben, förmliche Klientel über die Angeschuldeten zu übernehmen.

2) Ein förderlicherer Gang der Gerechtigkeitspflege, welcher vor Allem Noth thue. Schon Beccaria habe auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß die Strafe schnell dem Verbrechen folge, jedoch müsse dabei vorausgesetzt werden, daß die Appellationsgerichte auch in Folge dieses neuen Gesetzes ihrer Aufgabe gewachsen bleiben, was, nachdem Mitglieder dieser Höfe im Ausschusse und der Kammer dießfalls kein Bedenken äußerten, angenommen werden müsse.

3) Die Vermeidung der Rechtsunsicherheit durch Abschneidung einzelner Controversen. Auch hier scheine das Bestreben der Regierung anerkennenswerth, und es sey nur zu beklagen, daß sie sich diese Aufgabe nicht allgemein vorgezeichnet habe.

Das größte Uebel unsrer Strafrechtspflege sey zweifelsohne die Beweistheorie, und ohne Abänderung dieser und Einführung der Rechtspflege, wie sie schon Justus Moser beantragt habe, sey ein großer Vortheil aus allen Abänderungen nicht zu erwarten.

Hienach geht Redner auf die Form des vorliegenden Entwurfes, welche er mit dem Referenten für eine unglücklich gewählte hält, und sodann auf einzelne Artikel des vorliegenden Entwurfes, in welcher Hinsicht er zwar beim Diebstahle gegen, jedoch bei den Körperverletzungen für die Erweiterung der Polizeigewalt sich ausspricht, und zwar hier aus dem doppelten Grunde, weil die Untersuchung selbst gefördert werde, dann weil jedes Vergehen in seinen politischen Folgen höchst bedenklich auf den Einzelnen wirke. Hiebei führte er ein Beispiel aus Seufferts Beiträgen zur Gesetzgebung an, wies jedoch darauf hin, daß dann die ohnehin so knapp zugemessenen Zuschüsse zu den Kosten der Polizeiverwaltung bei den Magistraten erhöht werden müsse, da die Gemeinden nicht im Stande seyen, eine abermalige neue Last zu tragen. Auch müßte die Beschränkung aufhören, daß alle Bestrafungen der Magistrate mit Arrest über drei Tage der Genehmigung der Kreisregierung unterliegen, und eine bestimmte Strafgattung und ein bestimmtes Strafmaß, wie in der Verordnung vom Jahre 1814 vorgezeichnet werden.

Die Bestimmungen des Entwurfs über Widersetzung scheinen dem Redner dankenswerth, jedoch behält er sich hier, nachdem gegenüber der Stellung und Persönlichkeit mancher der Gerichtsdienergehülfen oft ein einem Unterthanen entwischende Ausdruck fast verzeihlich scheine, einen Zusatzantrag bevor. Den zweiten Absatz des Entwurfs betr., so könne Redner die drakonische Strenge mit dem vorigen Redner nicht darin finden. Bedenklich scheine nur der Art. 20. In dieser Beziehung sey eine umständliche Darlegung der Verhältnisse in der vorangeführten Zeitschrift enthalten. Es scheine überhaupt bedenklich, die Zahl der Rechtsmittel im Allgemeinen zu beschränken.

Die Abstimmung nun betr., so werde sich Redner für den Entwurf, jedoch unter den bereits vorgebrachten oder noch einzubringenden Modificationen erklären. Baue man aber darauf nicht die Hoffnung, als ob dadurch die Verhältnisse der Strafrechtspflege, überhaupt die Zustände, wesentlich verbessert oder verändert werden. Täusche man sich nicht, strafrechtliche Bestimmungen allein bessern nimmermehr. Schon Beccaria stelle den Grundsatz auf, es sey besser, Verbrechen zu verhindern als zu bestrafen. Wer wollte sich verhehlen, daß nach diesem Grundsatze nicht vor Allem auf eine zeitgemäße Gestaltung des Volkslebens hingewirkt werden solle und müsse, wenn ein gedeihliches Fortgehen erstrebt werden wolle? Man beuge den Verbrechen vor, sage man. Ja, man fange mit den Schulen an, pflege in ihnen schon den Keim des Guten, echte Gottesfurcht, die, ferne von aller Gleißnerei und Heuchelei, die Allgegenwart Gottes immer vor Augen habe, pflege die heilige Scheue vor dem Höchsten, dann werde auch in der aufkeimenden Jugend gewiß die Zahl der Verbrechen und Vergehen sich mindern. Man pflege in der anwachsenden Jugend ein vernünftiges Ehr- und Selbstgefühl, achte den Menschen im Menschen, suche in den höheren Unterrichtsanstalten das Rechtsgefühl zu hegen und zu nähren, das Rechtsgefühl zu befestigen; man suche auf das Familienleben einzuwirken, die Pietät der Kinder gegen die Eltern zu nähren, suche die Familienoberhäupter dahin zu bringen, daß sie ein Vorbild seyen ihren Kindern und ihren Untergebenen, daß sie nicht überall sich der Genußsucht hingeben, sondern ein Höheres kennen. Man suche auf die Männer einzuwirken, daß sie als freie, tüchtige Bürger im Staate dastehen, man achte diese Richtung, insoweit sie eine gesetzliche bleibe, und der Segen könne nicht ausbleiben. In Kirchen predige man Gottes Wort, mit Ernst und Nachdruck, predige Frieden, Liebe und Einigkeit, lasse jenen Eifer verstummen, der dahin wirke, Zwietracht hervorzurufen, derer, die da glauben, es sey an der Zeit, einen zweiten Religionskrieg hervorzurufen. Diese bringe man zum Schweigen, und lasse sie seyn, was sie seyn sollen. —

In der Gesetzgebung suche man zeitgemäß das zu geben, was von allen Seiten gewünscht werde, befestige das Vertrauen in die Rechtsverhältnisse, in das Gesetz selbst, dann werde sich auch die Zahl der Vergehen mindern, aber nicht früher. Redner theilt deßhalb — denn auch die Gefallenen seyen noch Menschen, auch auf sie dehne sich die Gesetzgebung aus, sie suche man in den Kreis würdiger Bürger herauszuziehen — aus voller Seele den Wunsch des Ausschusses, und schließt mit dem ebenso aufrichtigen Wunsche, daß alle diejenigen Anträge und Bitten, die in Bezug auf Schulen und Unterricht, auf geistige und religiöse Freiheit, bezüglich der Freiheit des Worts, der Verbesserung der Rechtspflege und der Gesetzgebung im Allgemeinen an den Thron gebracht werden, Erhörung finden mögen. Bei Gott im Himmel! hierin liege eine größere Bürgschaft für eine bessere Zukunft als in einzelnen Stückwerken der Gesetzgebung.

Auf eröffnete Diskussion bemerkte: Der zweite Präsident Hofrath Dr. v. Bayer: In Bezug auf das Allgemeine der Debatte, auf welche er sich beschränken solle, seyen hauptsächlich zwei Einwendungen gegen den Entwurf gemacht worden:

1) daß derselbe nur ein Fragment der Gesetzgebung bilde,
2) daß sein Hauptmotiv nicht ein inneres, im Gegenstande selbst liegendes, sondern ein äußeres, technisches, das der Erleichterung des Oberappellations-Gerichts sey.

Zu 1. Redner verkenne durchaus die Uebelstände einer fragmentarischen Gesetzgebung nicht, und habe diese Ansicht auch bei Berathung des Antrages auf eine allgemeine Gesetzgebung ausgesprochen, es sey dieser Uebelstand um so größer, wenn man bedenke, daß das Gesetz nicht blos, ja nicht einmal vorzugsweise für den gelehrten Richter gegeben sey. Gleichwohl könne ihn dieses Bedenken nicht dazu bewegen, dem Gesetzentwurf von vorneherein seine Zustimmung zu versagen, was er jedoch unbedenklich thun würde, wenn Hoffnung vorhanden wäre, in der nächsten Zukunft ein vollständiges Strafgesetzbuch zu erhalten.

Zu 2. Obiger Einwurf würde allerdings Gewicht haben, wollte der Gesetzentwurf nur die Geschäftslast des Oberappellationsgerichts erleichtern; allein diese Ansicht gehe zu weit, und schon der erste Redner habe entwickelt, daß der Entwurf so manches Gute enthalte; wenn er nebenher die Geschäftslast des Oberappellationsgerichtes erleichtere, wie sollte darin ein Grund liegen, ihn zu verwerfen? Man habe vor Kurzem geklagt, wie bei dem Oberappellationsgericht fast ein Stillstand in der Civiljustizadministration bestehe, jetzt werden durch ein Gesetz die Mittel zur Erleichterung geboten, und nun wolle man es verwerfen, weil es diese Mittel biete. Wie sey nun diese Konsequenz zu rechtfertigen?

Die Einwendungen des zweiten Redners, welcher ex professo gegen den Entwurf aufzutreten scheine, könne hierin nicht irre machen: Der Ansicht, daß die Stockung in der Bearbeitung der Civilsachen beim Oberappellationsgerichte nicht von den Kriminalrevisionen herrühre, stehe die Erfahrung und die Geschäftsordnung dieses Gerichtshofes entgegen.

Daß die Zunahme der Arbeiten des Oberappellationsgerichts in der vermehrten Bevölkerung, erweiterten Industrie und der Spekulation zahlungsflüchtiger Schuldner ihren Grund habe, möge theilweise wenigstens zugegeben werden, allein um so mehr sey Grund vor-

handen, zu wünschen, daß dieser Gerichtshof in den Stand gesetzt werde, vollkommen aufzuarbeiten, und in diesem Falle werden auch der Chikanen der Schuldner weniger werden.

Endlich dem Sinnspruche Seufferts gegenüber sey zu bemerken, daß zu allen Zeiten die Wagen stecken geblieben seyen, wenn ihnen zuviel aufgeladen worden.

Noch führt Redner an: Der Tadel, daß die Strafbestimmungen des Entwurfs gegenüber den häufigen Vergehen zu mild seyen, sey nur dann begründet, wenn nachgewiesen wäre, daß jene Bestimmungen unverhältnißmäßig gering seyen, was aber namentlich das Referat nicht bestätige. Auch sey der Schluß von der großen Rigorosität der Strafe auf eine geringe Anzahl Vergehen kein richtiger, und, wie der I. Secretär bemerkt habe, werde durch jene der Richter nur bewogen, den Angeschuldigten durch die Finger zu sehen.

Somit müsse Redner im Allgemeinen sich für den Gesetzentwurf erklären, hinsichtlich der einzelnen Artikel werde aber sich das Weitere vorbehalten

Der Abgeordnete v. Wening: Er erlaube sich, die Gründe, welche ihn bestimmten, dem Gesetzentwurfe im Allgemeinen beizustimmen, in Kürze vorzutragen. Wenn auch mehrfache Ansichten und Meinungen auf die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des Strafrechts und insbesondre des Verfahrens gerichtet seyn mögen, so mögen sie sich doch damit bescheiden, daß auf einem so umfangreichen Gebiete, wie das der Civil- und Strafgesetzgebung, alle gewünschten Ergebnisse unmöglich zugleich und auf einmal hervortreten können. Diese Voraussetzung bestimme ihn daher auch zunächst, dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht zu versagen. Der gegenwärtige Gesetzentwurf beziele aber seines Bedünkens ein besseres Strafmaß herbeizuführen, und er halte diese Maßnahme allerdings für eine empfehlenswerthe, denn vielfache Erfahrungen hätten gezeigt, daß bei unseren dermaligen Strafbestimmungen bezüglich der hier in Frage stehenden strafbaren Handlungen eine zu große Strenge obwalte. Nicht allzu große Strenge der Strafe schrecke den Menschen vor Verbrechen zurück, weit wirksamer sey die schnelle und gewisse, wenn auch milde Strafe. Eine zweite Rücksicht, von welcher er geleitet werde, sey die, daß sich der Geldwerth bedeutend verringert habe, was bei der Bestrafung des Diebstahls und Betrugs, dann der Unterschlagung wohl zu betrachten komme, und endlich auch das Beispiel anderer Staaten vor uns, die in der neuesten Zeit ein milderes Strafprincip allenthalben verfolgten. Endlich komme auch noch zu bedenken, daß, was er aus mehrjähriger eigener Erfahrung zu bestätigen vermöge, in der Regel verwahrloste Erziehung, Mangel an Befestigung der Grundsätze für Achtung der Gesetze ꝛc. die Triebfedern der verbrecherischen Handlungen seyen, wobei wohl mögliche Milde des Gesetzes an seinem Platz seyn dürfte.

Der Abgeordnete Dr. Schwindl: Er wolle nur in Kürze seine Ansicht und seine Abstimmungsweise der Kammer hiemit kund geben. Würde man die Kriminalisten alle in diesem Saal hier versammeln, so würden sie sich gewiß auch in zwei Hälften ausscheiden, in die Strengen und in die Milden; — er möchte die einen die Löwen, die anderen die Tiger heißen. Die einen glauben die Menschheit vor den Vergehen und Verbrechen möglichst bewahren zu können, wenn sie mit barbarischer Strenge jedes Verbrechen verfolgen; die andern — die Großmüthigen — aber auf dem Weg der Humanität, und wie die Geschichte beweise, mit sicherm Erfolg. Zu dieser Milde werde man aber auch gestimmt, wenn man erwäge, daß die meisten Verbrechen und Vergehen von den Armen und Ungebildeten und unter diesen wieder von den jugendlichen Gemüthern mehr als denjenigen, welche sich im gereiften Alter befinden, begangen werden. Einerseits seyen die Lebensverhältnisse dieser Personen gewöhnlich von der Art, daß sie auf dieser unglücklichen Bahn wandeln müssen, denn wenn die Jugend den gehörigen Unterricht nicht genießen könne, wenn sie von Recht und Unrecht keine Belehrung erhalte u. s. w., so wälze sich schon von selbst die Schuld vom Volke hinweg und theilweise auf die Regierung hinüber. Man erziehe das Volk, und in dem nämlichen Maß, als Erziehung befördert wird, in demselben werden sich Verbrechen und Vergehen vermindern —! Schulen statt Gensd'armeriestationen vermehre man, und die Criminalia werden weit weniger Kosten machen, als die Ausgaben auf diese Volksschul-Lehrer. Man sage: Die Verbrechen vermehren sich — ja, — die Bevölkerung vermehre sich aber auch, und je mehr man die Gensd'armerie vermehre, desto mehr Verbrechen und Vergehen werde man auf den Tabellen finden, und wer daraus den Schluß ziehen wollte, daß die Moralität des Volkes gesunken, der irre sich; nirgends werde man zur Zeit die Verworfenheit, die in der frühern Zeit so offenkundig gewesen, mehr antreffen, nirgends mehr die grausamen Handlungen, Mordthaten u. s. w. finden. Der schlechte Sinn der unteren Klassen habe sich lediglich auf kleine gewöhnliche Verbrechen, als Diebstahl und Betrug, gewendet, und dieses sey auch ganz natürlich, die Lebsucht steige, und wenn man es recht philosophisch betrachten wolle, so sey es natürlich, daß der Arme auch gerne Theil nehmen möchte am Leben; dieser komme auf die nämliche Weise und mit demselben natürlichen Rechte in die Welt hinein; er falle zwar auf Stroh, während der Reiche auf Seide; sein Magen und sein Körper habe aber die nämlichen Bedürfnisse, und daß nun auch er manmal zugreifen möchte, sey ihm nicht zu verargen. Die Reichen werden wohl nicht stehlen, es müßte nur bei den einen oder den andern ein krankhafter Zustand, Leidenschaft, fixe Idee vorwalten; würden aber auch die Reichen stehlen, dann würden sie gewiß nicht so leicht der weltlichen Justiz verfallen.

Wieder andern Verbrechen gebe sich die Jugend je nach den Neigungen hin, und hieher seyen namentlich die Raufhändel zu zählen. Der Schwache entferne sich aus diesen Händeln, der Stärkere, Kräftigere und manchmal tüchtigste Mann, suche gerne Selbsthilfe. Dieses komme ihm gerade vor, wie der wackere adelige Ritter, welcher nicht immer zu Gerichte gehe, um sich Genugthuung zu verschaffen, sondern der Mann gegen Mann gegenüberstehe — nur heiße dieses bei dem einen eine Ehrensache, bei dem andern ein Verbrechen oder Vergehen. Je tüchtiger die Jugend sey, desto mehr tummle sie sich, und wolle man dieses nicht, so sperre man die Schenken und 3/4 aller Excesse seyen beseitigt.

Die Widersetzung anbelangend, so kämen solche größtentheils nur gegen Gerichtsdienersgehülfen vor, und hier möchte er denn doch fragen, ob es nicht verzeihlich sey, solchen Individuen gegenüber manchmal das Hausrecht zu behaupten, denn man wisse, wie sich solche Individuen oft betragen, namentlich den Landleuten gegenüber. Er decke nichts auf und wolle die Vergehungen dieser Menschen gar nicht einmal berühren, allein der größere Theil wisse, warum so oft von ihnen selbst diese Amtsehrenbeleidigungen provocirt werden. Diese allgemeinen Betrachtungen wolle er aber nur so eingeschaltet wissen und erkläre, daß er dem Gesetzesentwurfe, eben weil er auch in die milde Bahn einlenke, gerne seine Zustimmung gebe. Der Nation werde dieser Gesetzentwurf wesentliche Vortheile gewähren, und sie werde deshalb auch Dank wissen. Nur wegen des einzigen Punktes hinsichtlich der politischen Rechte würde Jeder, der die bürgerliche Ehre zu schätzen weiß, der Kammer gleichsam die Ehrenkrone aufsetzen, und er hätte deshalb auch einige Ausdehnung im Entwurfe gewünscht. Man sage zwar, das gemeine Volk kenne nur die Strafe, der politischen Rechte sey es aber nicht bewußt; allein das möge wohl früher der Fall gewesen seyn, jetzt könne man aber dieses nicht mehr behaupten. Insbesonders hätte er gewünscht, daß bei strafbaren Handlungen aus Fahrlässigkeit ein Verlust dieser Rechte nicht eintrete. Weiters hätte er auch noch gewünscht, daß auch dem Wilddiebstahl eine mildere Strafe zugewendet worden wäre, denn das Hegen des Wildes werde bei Manchen zur Lieblingsleidenschaft, und die übermäßige Strenge der Wilddiebs-Gesetze rufe Gräuelthaten hervor, die wahrlich durch milde Gesetze verhindert würden — kein Menschenleben würde so leicht geopfert werden. — Vorzüglich könne er aber dem Verfahren hiebei durch Haussuchung und Stellung der Verdächtigen unter Polizeiaufsicht das Wort nicht reden, denn ein unter Polizeiaufsicht gestellter junger Bursche auf dem Lande werde bei keinem Bauern geduldet und mehr aufgenommen, da er sich in diesem Falle öfters bei dem Ortsvorsteher, welcher manchmal drei viertel Stunden von ihm entfernt wohnet, zu stellen hat, und hiedurch der Arbeit entzogen wird. Ueberhaupt halte er auch in andern Fällen aus diesen Gründen die Stellung unter Polizeiaufsicht auf dem Lande für eine bedenkliche Sache.

(Fortsetzung folgt.)

∞ (Freie Städte.) Frankfurt, 17. Mai. (Priv.-Corr.) Bei heutigem Verkehr mit Staatseffecten schlossen die meisten Gattungen fest auf ihrem gestrigen Stande, nur Integrale und Taunusbahnactien erfuhren einige unerhebliche Variationen. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1988 G.; 250 fl. Loose: 116 1/8 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 94 G.; Integr.: 567/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 97 G.; 3 1/2 pCt.: 82 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/4 G.; Ard. 22 3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 360 3/4 G.; Disc. 3 pCt. G. — Bei der am 1. Mai zu Madrid stattgehabten Ziehung der sram. 12jährigen Differés sind nachstehende Serien herausgekommen: Serie A. Nr. 3756—4506. B. Nr. 6503—7585. C. Nr. 2503—2919. D. Nr. 1003—1336. E. Nr. 4087—4669 F. Nr. 1029—1542.

Großbritannien.

London, 13. Mai. In Irland werden gegenwärtig ansehnliche Streitkräfte concentrirt. Dublin hat 4600 Mann Garnison. O'Connell hielt am 11. Mai in dem Repealverein eine scharfe Rede; er trotzt auf die acht Millionen Irländer, die den Kampf nicht scheuen würden. Darauf hin sind die Fonds an heutiger Börse etwas gewichen.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr., IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 139. **Samstag, 20. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

☞ (Bayern.) München, 17. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[**XLIX.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 17. Mai.]

Anwesend waren 102 Kammermitglieder. Am Ministertische: der k. Justizminister Freiherr v. Schrenk, dann Ministerial-Rath Lehner.

Tages-Ordnung.

1) Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf: „Einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen" betr.

Der Einlauf seit der gestrigen Sitzung besteht in Folgendem:

1) Antrag des Abgeordneten Reuland, die Dotation der vormaligen Stiftungs- und Klosterkirchen betr.
2) Beschwerde der Katharina Graf, Ladnerin in Regensburg wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.
3) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den von der Kammer der Abgeordneten ausgesprochenen Wunsch, die Auslegung des §. 44 lit. c. Tit. I. des V. Ediktes betr.

Nach Bekanntmachung des vorstehenden Einlaufes eröffnete der erste Präsident, Graf v. Seinsheim, die weitere Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: Einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betreffend, welche zu Nro. II. Diebstahl art. V. dieses Entwurfes führte.

Hier ergriff zunächst der zweite Präsident, Hofrath Dr. von Bayer das Wort und bemerkte auch hier wieder, nachdem er vorerst die bisher bestehenden Strafbestimmungen dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe, dann den Modifikationen des Ausschusses entgegengehalten und die hieraus sich ergebenden Abweichungen in Kürze auseinandergesetzt hatte, noch weiter, daß es sich auch hier wieder darum handle, ob es zweckmäßig sey, die bisher geltenden einschlägigen Bestimmungen beizubehalten, oder dem Gesetzesentwurfe beizustimmen, oder sich endlich mit den Modifikationen des Ausschusses zu vereinigen.

Daß die bisher angenommene Summe von über 25 fl. zu gering und unverhältnißmäßig erscheine, um ein Verbrechen des Diebstahles anzunehmen, bedürfe wohl keiner weitern Begründung und werde allgemein anerkannt; mit vollem Rechte dürfe man sich hier gewiß auf den geänderten Geldwerth berufen und behaupten, daß die Entwendung von 25 fl. in der Frühzeit von viel größerer Bedeutung gewesen, als jetzt, woraus sich von selbst ergebe, daß an eine solche Handlung auch eine andere Folge — Strafe — geknüpft werde. Hieraus entstehe von selbst die Frage: welche Summe deshalb an die Stelle der früheren gesetzt werden solle, ob 100 fl. wie der Entwurf, oder 50 fl. wie der Ausschuß vorschlage. Bei Beantwortung dieser Frage glaube er vor Allem bemerken zu sollen, daß es nicht darauf ankommen könne, ob man der Handlung den Charakter eines Verbrechens oder Vergehens beilege, sondern vielmehr darauf, ob die hiefür in Vorschlag gebrachte Strafe eine angemessene, eine gerechte sey, und von diesem Standpunkt aus beurtheile er auch den hier in Frage stehenden Gegenstand. Nun glaube er aber, daß die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Strafe für den einfachen Diebstahl (denn von diesem allein sey in dem Art. V. die Rede) eine angemessene, eine gerechte und auch der frühern gegenüber keine allzu unverhältnißmäßige sey, indem nach dieser 1—3 Jahr Arbeitshausstrafe für den Diebstahl von 25—100 Gulden festgesetzt sey, während hier 6 Monate bis 2 Jahre Gefängnißstrafe vorgeschlagen werde; natürlich sey es, daß nach den früheren Bestimmungen die Richter bei Entwendungen unter 100 fl. auf das Strafminimum, also auf 1 Jahr Arbeitshaus zurückgingen, welches zu dem des Entwurfes von 6 Monaten gewiß nicht als unverhältnißmäßig bezeichnet werden könne. Außerdem halte er auch dafür, daß auf das Beispiel der Nachbarstaaten wohl Gewicht gelegt werden dürfte, indem er nicht einzusehen vermöge, daß gerade in Bayern die Sitten so weit gefallen und die Achtung des Privateigenthums so gering sey, daß es die Nothwendigkeit gebiete, deshalb bedeutend höhere Strafen einzuführen, als sie in diesen andern auswärtigen Gesetzen und Entwürfen bestehen. Er stimme daher in dieser Beziehung für den Gesetzentwurf.

Die von dem Ausschusse auch hier beantragte Erweiterung der polizeilichen Competenz, welche dadurch eintreten soll, daß alle Entwendungen nicht über 10 fl. der Untersuchung und Aburtheilung der Polizeibehörden zugewiesen werden sollen, anbelangend, so habe er für eine Erweiterung dieser polizeilichen Competenz bei den strafbaren Handlungen der Körperverletzung sich ausgesprochen; bei den hier in Frage stehenden strafbaren Handlungen könne er jedoch einer solchen Erweiterung nicht das Wort sprechen, weil alle jene Gründe hier keine Geltung finden könnten, welche in ersterer Beziehung mit so gutem Grund vorgebracht und anerkannt worden seyen.

Als ein Hauptmotiv dieser Erweiterung sey nämlich bekanntlich angeführt worden, daß hiedurch der Verlust der politischen Rechte möglichst vermieden werden solle; dieses Hauptmotiv passe aber hier offenbar nicht, denn derjenige, welcher einmal gestohlen habe, könne wohl diese Rechte nicht mehr ansprechen, denn er glaube nicht, daß ein solcher je mehr fähig seyn könne, einen Platz in der Kammer hier einzunehmen.

Ueberdieß liege die Körperverletzung ihrer Natur nach dem Ressorte der Polizei schon viel näher, und endlich sey noch zu erwägen, daß es hier, wo nicht, wie bei der Körperverletzung durch die Verordnung vom 22. Februar 1814 es der Fall gewesen, ein gesetzlicher Anhaltspunkt zu dieser Erweiterung vorliege, nicht rathsam seyn dürfte, eine neue gesetzliche Bestimmung zu improvisiren.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg schloß sich diesem Redner mit dem Bemerken an, daß der Diebstahl an sich schon infamirend sey, sohin den Verlust der politischen Rechte nach sich ziehen müsse, und gab bezüglich der Erweiterung der polizeilichen Competenz noch zu bedenken, daß hiedurch die Polizei zu sehr mit Arbeit und Kosten belastet würde.

Hiegegen erinnerte der Abg. Dr. v. Wening, daß eine Erhöhung der Summe eintreten müsse, vorzüglich wegen des veränderten Geldwerthes, darüber scheine ihm Einigkeit vorzuliegen, und er habe daher in dieser Beziehung nichts Weiteres zu begründen, daß es aber gleichgültig sey, ob man eine Handlung Verbrechen oder Vergehen nenne, damit könne er sich nicht einverstanden erklären; denn eine solche Ausscheidung sey durch das ganze Strafgesetz festgehalten und sogar auf das Volksleben übergegangen, wo man annehme, daß ein bloses Vergehen Gefängniß-, ein Verbrechen aber mindestens Arbeitshausstrafe nach sich ziehe. Die Erhöhung der Summe auf 100 fl. scheine ihm indeß viel zu hoch; denn bei dieser könne es vorkommen, daß Jemand am Lande ganz ausgeplündert werde, ohne daß diese Summe erreicht werde.

Angemessen erachte er jedoch die Erhöhung auf 50 fl., und glaube, daß hiefür auch die Analogie unserer Civilgesetzgebung spreche, bei welcher eben diese Summe als die für die Zulässigkeit einer Appellation erforderliche festgestellt sey. Die Ausdehnung des polizeilichen Gebietes nach dem Antrage des Ausschusses sey aber hiernach von selbst eine nothwendige Consequenz.

Da ihm endlich auch das Berufen auf die Gesetzgebungen anderer deutschen Staaten von keinem besonderen Belang erscheine, insbesondere deshalb nicht, weil dort auch eine andere Beweistheorie bestehen dürfte, stimme er durchaus dem Antrage des Ausschusses bei.

Der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, bemerkte: Er

habe schon bei der allgemeinen Discussion über diesen Gesetzentwurf sich dahin ausgesprochen, daß es nicht so fast auf die Größe der Summe ankommen könne, und er müsse sich deshalb der Kürze wegen auf das Gesetz berufen, dem, was der zweite Herr Präsident heute geäußert habe, vollkommen beistimmen und nur noch anfügen, daß er eine viel zweckmäßigere Abstufung zwischen Verbrechen und Vergehen darin finde, ob eine Handlung mit oder ohne Auszeichnung begangen worden sey.

Die Ausdehnung der polizeilichen Competenz anbelangend, so theile er auch in dieser Beziehung ganz die Ansicht des zweiten Präsidenten; denn nach seiner Meinung treten hier alle jene Gründe in den Hintergrund, welche bezüglich der polizeilichen Competenzerweiterung bei den Körperverletzungen vorgelegen. Er stimme daher für den Entwurf. (Fortsetzung folgt.)

°° München. (Priv.-Corr.) [Schluß der XLVII. allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 15. Mai.]

Der Abg. Frhr. v. Welden verwahrt sich dagegen, zu den Tigern gezählt zu werden, es sey seine Natur weder mit der des Tigers, noch Fuchsen verwandt. Er gehe seinen Weg gerade fort, und betrachte die Sache nach seinem schlichten Verstande, wie sie ihm vorkomme. Auch habe er sich nicht gegen jede Milde in Strafrechts-Sachen erklärt, sondern einen vorzüglichen Nachdruck darauf gelegt, daß es gefährlich und bedenklich sey, in einzelnen Strafrechtsbestimmungen plötzlich eine mildere Strafttheorie eintreten zu lassen, daß das Volk irre geführt werden könne und glaube, es liege nicht so viel daran, diese Vergehen seyen nicht von so schwerer Natur. Auch dem Redner seyen die Erwägungen, welche an die politischen Folgen geknüpft wurden, nicht entgangen, allein der Gesetzentwurf andere nichts daran, sondern nur den Maßstab von Verbrechen und Vergehen, und ob die Ausschußmodification angenommen werde, stehe noch in Frage. Und endlich, wenn darauf eingegangen werden wolle, warum wollte man nicht die politischen Folgen des Duells berücksichtigen? Die meisten unter uns werden wohl wahrscheinlich mit Pariser oder Schläger in der Hand einem Gegner gegenüber gestanden seyn, und es sey ein glücklicher Zufall, daß die Folge nicht eine Criminaluntersuchung gewesen. Endlich sey nicht klar, wie die Justiz außerordentlich gefördert werde. Weniger werden der Verbrechen nicht, erledigt müssen die Untersuchungen werden, ob von dieser oder jener Behörde, sey gleichgültig. Es sey entgegnet worden: wenn man den Wagen zu sehr lade, müsse er stecken bleiben. Man spanne ein paar kräftige Pferde mehr vor, dann werde es schon gehen; was werde gewonnen, wenn sieben Wägen überladen werden statt einer! Uebrigens sey die Auktorität, auf die sich Redner berufen habe, um den Satz zu behaupten, daß es nicht die Strafrechtssachen seyen, welche den Geschäftsrückstand veranlassen, von der Art, daß Redner nicht glaube, daß mit Grund etwas entgegengesagt werden könne. Gegen die Erweiterung der Competenz in Polizei-Strafsachen müsse er sich unbedingt erklären.

Der Abg. geistl. Rath Tischer stimmte dem Gesetzentwurfe im Allgemeinen bei, erstattete dem ersten Secretair für seine Bemerkungen, wonach er das Hauptgewicht auf Verbreitung der Gottesfurcht, eine geregelte Erziehung und Bildung legte, seinen Dank und beantragte insbesondere die Anschaffung von geeigneten Unterrichtsbüchern in allen Detentionshäusern auf Staatskosten.

Der Abg. Dr. Harleß äußerte: Würden alle für und gegen den Entwurf gemachten Bemerkungen in die Wagschale gelegt, so unterliege es keinem Zweifel, daß die Gründe für denselben überwiegen. Trotzdem gehöre er nicht zu denen, auf welche sie einen Eindruck machten. Von den einzelnen Erinnerungen zu Gunsten des Entwurfs werde er billig Umgang nehmen, hieher gehöre z. B. die Menagerie-Eintheilung. Ueberhaupt glaube er, sey es nicht die Frage nach dem Vollzuge, der größern oder geringern Härte, die hier vorzugsweise bestimmen sollte; die bedenklichen Verbesserungen liegen ganz anders ꝛc. und seyen zum Theile in der Rede des ersten Sekretairs entwickelt worden.

Wenn Redner höre, daß die Motive des Entwurfs nicht eigentlich die richtigen seyen, daß die Form mangelhaft genannt werden müsse, daß eine Menge von Punkten, welche hätten erledigt werden sollen, z. B. die Competenz der Polizeibehörden, und ihre Strafgewalt nicht zur Erledigung gebracht wurden, so stelle sich ihm unter einem solchen Entwurfe ein Bild von Mangelhaftigkeit dar, dem er unmöglich seine Zustimmung geben könne. Man habe nun auf einen Punkt hingeführt und gesagt, die nun gebotene Abhülfe der beklagten Verzögerung in den Erledigungen des obersten Gerichtshofes nehme man nicht an, und dies sey eine nicht zu duldende Inkonsequenz. Redner glaubt eine solche eigentlich nicht vorhanden. Man wolle nicht eine Erleichterung des obersten Gerichtshofes in der Art, daß die Last auf die Untergerichte gewälzt werde. Man habe auch bemerkt, daß für die Magistrate besondere Mittel in Anspruch genommen werden müssen. Wenn nun der Entwurf durchgehe, und diese Mittel nicht bewilligt werden, was sey dann gewonnen? Dann sey eine Beschwerde aufgehoben und andere ins Leben gerufen.

Wenn nun in Beziehung auf diese Bedenken eine befriedigende Auskunft — nicht ein bloßes Versprechen, in Beziehung auf welche man hinlänglich erfahren habe, was davon zu halten — nicht gegeben werde, so könne Redner für die Annahme des Entwurfs sich nicht erklären. Dem Ziele einer nothwendigen allgemeinen Gesetzgebung werde man durch Annahme einer partiellen Gesetzgebung nicht näher gerückt; es liege die Gefahr zu nahe, sich, wenn man auf einen alten Rock neue Flecke setzt, damit zu begnügen.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg: Zu dem zu Gunsten des Gesetzentwurfes Vorgebrachten habe er noch etwas anzuführen, was ganz in den Hintergrund gestellt worden zu seyn scheine. Er habe immer von Härte und Milde sprechen hören, er glaube vor Allem, daß ein Strafgesetz ein gerechtes sey. Das Strafgesetzbuch definire die Strafe als ein Uebel für bestimmte unerlaubte Handlungen. Zur Sicherheit des Rechtszustandes sey die Strafe nothwendig, das Maß derselben habe der Richter nach dem Gesetze zu finden. Er bilde sich eine Strafskala, vom Polizeiarrest bis zur Todesstrafe, hiedurch habe er den Anhaltspunkt für jede Classe von unerlaubten Handlungen. Weil man nun hier nur mit einzelnen Kapiteln zu thun habe, so dürfen die einzelnen Modificationen nicht herausgerissen werden und müssen stets im Verhältniß mit dem ganzen Gesetzentwurf bleiben. Finde sich, daß einzelne unerlaubte Handlungen bisher zu hart oder zu mild behandelt wurden, so sey der Entwurf gerechtfertigt, und das scheine hier der Fall zu seyn, so bei den Körperverletzungen, beim Diebstahl. Hierin suche nun der Entwurf Abhülfe zu treffen und sehe zugleich auf Gewohnheitsräuser, Gewohnheitsdiebe. Daß gegen solche, bei denen der Charakter der Verdorbenheit zu Grunde liege, strenge Strafe eintrete, werde wohl nicht bestritten werden können. Es sey ganz richtig, wenn Frhr. v. Welden bemerkt habe, daß auch für Vergehen der Verlust von gewissen politischen Rechten festgesetzt werden müsse, allein zwischen Vergehen und Verbrechen liege ein großer Unterschied, und daher sey allerdings Abhülfe nothwendig.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wolle er sich begnügen, daß dieses Gesetz nicht im Hinblick auf Schärfe oder Milde, sondern in Rücksicht auf die Gerechtigkeit zu beurtheilen sey.

Der Abg. Frhr. v. Fuchs äußerte sodann als Vertreter des erkrankten Referenten Abg. Frhr. v. Harsdorf:

Er glaube sich um so kürzer fassen zu können, als sich schon mehrere Stimmen für den Gesetzesentwurf ausgesprochen haben, und er auch wohl die Ueberzeugung hegen dürfe, daß der Entwurf die kräftigste Unterstützung von der Seite erhalten werde, von der er ausgegangen. Er begnüge sich daher damit, auf einige Erinnerungen zu erwidern, die gegen den Gesetzentwurf gemacht wurden.

Den Einwand, daß durch den Gesetzesentwurf nur ein Bruchstück gegeben werde, betreffend, so erkenne er allerdings an, daß dieser Einwurf in der Natur der Sache liege, indem beide Kammern erst vor Kurzem an den Thron die Bitte gebracht haben, sobald als möglich ein umfassendes Gesetzbuch vorlegen zu lassen. Allein wenn man sich überzeugt habe, daß nach dem Gesetzentwurfe Bestimmungen geändert werden sollen, die den Anforderungen des Rechtes und der Billigkeit mehr als die früheren entsprechen, wenn in den bisherigen Bestimmungen eine Härte gefunden wird, alsdann glaube er auch, daß diese Bestimmungen so bald als möglich beseitiget werden sollen, um so mehr als ein umfassendes, den Anforderungen der Zeit und der Bevölkerung vollkommen entsprechendes Strafgesetzbuch zu den schwierigsten Aufgaben des menschlichen Geistes gehore und er es für zweifelhaft halte, ob es wohl der Regierung gelingen werde, der nächsten Ständeversammlung ein solches vorzulegen, und wenn, ob die Kammer demselben auch beistimme. Käme aber ein solches nicht zu Stande, wer wollte den Vorwurf, ungerechte und harte Bestimmungen fortbestehen gelassen zu haben, auf sich nehmen?

Daß die Kapitel des Strafgesetzbuches über die in dem Entwurfe bezeichneten Materien ganz neu und vollständig hätten umgearbeitet werden sollen, so könne er diesen Wunsch zwar nur theilen, wenn man aber sage, daß, nachdem dieses nicht geschehen sey, das Gesetz an Klarheit verliere, so müsse er dagegen bemerken, daß sich eine solche Klarheit nur für den Richter und das Volk denken lasse; in ersterer Beziehung leide nach seiner Meinung der Gesetzentwurf nicht im Geringsten an Klarheit, was aber die Klarheit für das Volk betreffe, so glaube er, daß der neue Entwurf in dieser Beziehung keinen Einfluß äußere, da der größte Theil des Volkes ohnehin sich nicht im Besitze der Gesetzeskenntnisse befinde.

Wenn gegen den Gesetzesentwurf ein Bedenken auch deßhalb erhoben wurde, weil er die Erleichterung des k. Oberappellationsgerichtes als ein Hauptmotiv seiner Entstehung herkommen lasse, so erwi-

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung der XLVIII. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abg. am 16. Mai.]

Hierauf bemerkte der zweite Präsident, Dr. v. Bayer, zur Beantwortung dieser sich selbst aufgeworfenen Fragen weiters:

Er stimme, in sofern es sich um die Gränzlinie handle, bis zu welcher eine Körperverletzung als Vergehen, und resp. von welcher aus eine solche als ein Verbrechen bestraft werden soll, der primitiven Fassung des Entwurfes bei, somit dafür, daß die Criminalität erst mit dem 90sten Tage beginnen soll, und zwar deshalb, weil nach den bisherigen Gränzbestimmung die Strafart oft zu sehr den Zufällen preisgegeben gewesen und leicht Jemand in den Fall habe kommen können, wegen Körperverletzung eine Verbrechensstrafe erleiden zu müssen, blos eines Umstandes wegen, den er nicht verschuldet habe und der ihm nicht imputirt werden könne: Wenn z. B. der Verletzte sich vollkommen vernachlässiget habe, und als Folge hievon eine mehr als 29tägige Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit eingetreten sey, während er, wenn er sich nicht vernachlässiget hätte, vielleicht nach acht Tagen seinen Arbeiten wieder hätte nachgehen können; werde aber, wie der Gesetzentwurf vorschlage, die Gränze weiter hinausgerückt, alsdann werde auch der Einfluß eines solchen Zufalles, wenn auch nicht absolut beseitigt, doch gewiß sehr verringert, und der Fall, daß man über die Schuld büßen müsse, nur sehr selten vorkommen. Allerdings könne man auch hiegegen einwenden und fragen, warum denn die Gränze gerade bis auf 90 Tage und nicht bis auf auf 60 Tage hinausgerückt werden solle, allein hiegegen erlaube er sich zu bemerken, wie alle gesetzlichen Bestimmungen, in denen ein gewisses Maß, ein bestimmte Zahl von Tagen als Gränze oder als Norm angenommen wird, etwas Willkührliches an sich tragen, und ein innerer schlagender Grund dafür, daß man gerade 90 Tage statuiren müsse, sich eben so wenig angeben lasse, als sich ein solcher dafür anführen lasse, daß die Verjährungszeit 10 Jahre und nicht kürzer daure. Dafür indeß, daß die fragliche Dauer von 90 Tagen der von 60 Tagen vorzuziehen sey, habe er folgende zwei Gründe: Für's Erste sey die Bestimmung von 90 Tagen milder, und im Zweifel pflegen die Juristen dem Gelinderen den Vorzug zu geben; für's Zweite spreche dafür auch der Umstand, daß in vielen deutschen Strafgesetzbuchern und Entwürfen entweder dieselbe oder noch eine ausgedehntere adoptirt worden sey, was das Referat zur Genüge nachweise.

Was die durch den Ausschuß beantragte Erweiterung der polizeilichen Competenz anbelange, so müsse er bekennen, daß er die Aufnahme dieser Erweiterung der polizeilichen Sphäre im Gesetzentwurf selbst gerne gesehen und gewünscht hätte, und zwar deshalb, weil jene Gründe, welche für Erweiterung der Vergehenssphäre vorgebracht und gebilligt wurden, hier sogar ungleich mehr anschlagen; denn, wenn der Zufall bei einer Dauer von 30 Tagen als zu einflußreich auf die Strafart sich dargestellt habe, und ebendeshalb die Dauer bis auf 89 Tage erhöht werden solle, so müsse diese Rücksicht gewiß auch um so mehr eintreten bei einem Termine von 3 Tagen; da auch der Uebergang von Polizeiübertretung zum Vergehen nicht minder bedeutend sey, wie bereits in der gestrigen Sitzung vorzüglich hinsichtlich der politischen Rechte dargelegt worden sey. Dem Gesagten zufolge sey er also auch hier für die möglichste Beseitigung jedes Einflusses durch den Zufall, sohin für Erweiterung der polizeilichen Competenz. —

Einige Bedenklichkeiten indeß hätten sich ihm aufgedrungen, die er sich nicht recht zu heben gewußt, welche jedoch durch die in heutiger Sitzung vorgebrachten Modificationen des Frhrn. v. Freyberg und Frhrn. v. Thon-Dittmer zum Theil beseitigt worden wären, weßhalb er auch diesen Modificationen seine Zustimmung ertheile. Zwei von diesen Bedenken seyen bis jetzt jedoch noch nicht gehoben worden und er sehe einer desfallsigen Modification gerne entgegen. Das eine bestehe darin, daß durch die Erweiterung der polizeilichen Competenz den Städten mit Magistraten nicht nur neue Geschäfte, sondern — was besonders und hauptsächlich zu beachten sey — neue Kosten verursacht werden. Ob nun und in wieferne diesem Bedenken abgeholfen werden könne, dafür wisse er keinen Vorschlag, weil er in seinen Berufsgeschäften keine Gelegenheit habe, hierin Erfahrung und Materialien zu sammeln.

Das weitere Bedenken liege darin, daß nach den bisherigen Vorschlägen bei Körperverletzungen im polizeilich strafbaren Grade kein Unterschied gemacht werde zwischen solchen, welche ohne, und solchen, welche mit erschwerenden Umständen verübt worden, während einerseits die vielbesprochene Verordnung vom 22. Febr. 1814 diese Unterscheidung entschieden und als von großem Einflusse selbst auf die Strafgattung mache, andrerseits aber auch eine solche bei dem Vergehen der Körperverletzung festgehalten werde und auch nicht abzusehen sey, warum nicht auch hier auf solche Umstände Rücksicht genommen werden sollte.

Die Modification des Abg. Frhrn. v. Welden übrigens anbelangend, so müsse er dagegen bemerken, daß das nächtliche Auspassen offenbar viel gefährlicher sey; bei Tage sehe der Angegriffene den Angriff und könne sich in vielfacher Beziehung, als z. B. Flucht, Hülferuf u. s. w., helfen und er sey daher gegen diese Modification.

Der zweite Secretair, Abg. Regierungsdirector Windwart, erinnerte auf das vom zweiten Präsidenten, hinsichtlich der Kostenmehrungen bei den Magistraten angeregte Bedenken, daß eine Befriedigung der Magistrate so schwer nicht halte, ja, daß es nicht einmal neuer Budgetansätze bedürfen werde, da die bei der Criminaljustiz ersparten Posten nur der Polizeiverwaltung überwiesen. also bei der Position »Sicherheit« eine Ausscheidung vorgenommen werden dürfe. Letztere sey allerdings schwierig, es könnte jedoch auch hier mit einer Aversionalsumme geholfen werden.

Der Modification des Abg. Frhrn. v. Welden schließe er sich an, weil z. B. das Auspassen bei Tage in einem Walde so gefährlich sey, wie zur Nachtzeit; jedoch sey hier zu bemerken, daß das Gesetz und auch der Entwurf (Art. 16.) den Begriff „nächtlich" auch noch an andern Stellen aufgenommen habe, so daß auch hier obige Modification zu wiederholen wäre.

Der Abg. Frhr. v. Welden fügte bei, daß dieser Begriff auch schon in der Verordnung vom Jahre 1814 aufgenommen sey und bemerkte im Uebrigen zum Entwurfe, daß die meisten Körperverletzungen bei Raufereien vorfallen, und es nicht rathsam scheine, das Verbrechen erst bei 90tägiger Krankheit eintreten zu lassen, wenn man bedenke, was dazu gehöre, wenn ein Landmann 90 Tage lang arbeitsunfähig seyn solle.

Eine weitere Bemerkung dieses Redners auf die Aeußerungen in der gestrigen Sitzung, wornach die größere Härte der Gesetze die Richter verleite, selbst die Clienten der Angeschuldigten zu seyn, worin Redner eine Anschuldigung des ganzen Richterstandes erkennt, verwahrten die Abg. Frhr. v. Fuchs, Frhr. v. Thon-Dittmer und v. Flembach sich gegen diese Auslegung, indem insbesondere der Letztere erklärte, es könne unter obiger Aeußerung lediglich das Herabgehen auf den niedersten Strafgrad und das Nachsuchen der allerh. Gnade von Amtswegen verstanden werden.

Der Abg. Dr. v. Wening erklärte sich für den Ausschußantrag, da besonders eine 60tägige Krankheit nach der Erfahrung schon zu den lebensgefährlichen gerechnet werden müsse, und andererseits, nämlich hinsichtlich der Erweiterung der polizeilichen Competenz die Kosten allein nicht entscheidend seyn können.

Der Abg. Dr. Müller: Die Gründe, welche der zweite Präsident zur Unterstützung des Entwurfes ausgesprochen, so wie die Gründe, welche von den vorigen Rednern zur Unterstützung der Modification geäußert wurden, vermögen nicht, in ihm die Bedenken zu beseitigen, die ihn bestimmen, gegen die Annahme des Art. 1. zu sprechen. Ob für kommende Fälle die Krankheitsdauer von 30 Tagen als wahrer Maßstab für die Bestimmung des Verbrechens einer mit Vorbedacht begangenen Körperverletzung anzunehmen sey, oder nicht, oder ob die Erhöhung der Zeitdauer auf 60 oder 90 Tage den wahren Maßstab gebe, das wisse gewiß nur Gott allein; wir aber und alle Juristen wissen nicht, ob die Bestimmungen des Gesetzes des gegenwärtigen Entwurfes, ob die Modificationen oder die Bestimmungen der Entwürfe von 1822, 1827 und 1831 die besten seyen; dieß könne kein Jurist erörtern, könne auch nicht auf wissenschaftlichem Wege ergründet werden. Das Rechtsgefühl müsse allein entscheiden. Die Schuld und die Strafe könne nicht durch den Verstand allein, sondern müsse in Uebereinstimmung mit dem Verstand durch das Herz bestimmt werden. Die wichtigsten Anhaltspunkte gebe das Herz. Wenn diese Wahrheit gegründet, so könne sich Redner nicht der Gewißheit entschlagen, daß es kein vollkommenes Criminalgesetz gebe, ohne ein Geschwornengericht.

Daß mit diesen Institutionen auch die Gesetze übereinstimmen müssen, davon habe er sich durch das Referat überzeugt, wo es ihm sehr erfreulich gewesen sey, diese Wahrheit vom Referenten bestätigt zu finden, indem er der genialen Auffassung des Johann Craig in seinen Grundsätzen der Politik huldige und nicht allein die entscheidende Thatfrage, sondern auch die Entscheidung der Rechtsfrage dem

Ermessen der Geschwornen anheimstelle. Würden diese Grundsätze durch das ganze Referat wehen, würden unsere Richter diesem Grundsatze huldigen, es würde bei Uns mit der Rechtspflege besser aussehen. Wissenschaftliche Bestimmungen, um die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Abänderung des Art. 179. nachzuweisen, liegen nicht vor. Es müssen Erfahrungsgründe seyn, die uns zur Abänderung bewegen. —

Redner habe in seinem Referate den Antrag gestellt, daß der jeweiligen Ständeversammlung eine Criminalstatistik vorgelegt werde, er hoffe, die Kammer werde die Nothwendigkeit des Antrages einsehen und derselben ihre Zustimmung geben.

Abg. Dr. Harleß habe gestern aus politischen Gründen dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung versagt, Redner trage heute kein Bedenken, aus einem unpolitischen Grunde seine Zustimmung zu verweigern. Man kenne nicht die Daten des obersten Gerichtshofes und der Appellationsgerichte, und aus diesem Grunde könne man nicht in's Klare kommen, welches die Ansichten dieser Gerichtshöfe seyen. Er glaube, die Gutachten derselben seyen mehr werth, als alle Citaten der Gelehrten; ja, er behaupte sogar, man solle sich, ohne diese zu kennen, nicht schlüssig machen, denn außerdem werde den Gesetz-Entwürfen hie und da etwas fehlen.

Es sey behauptet worden, daß durch den vorliegenden Entwurf dem Oberappellationsgerichte eine Erleichterung zugehen werde, dieses sey aber problematisch und es werden neue Controversen und in bedeutender Zahl entstehen.

Mit der Competenzerweiterung der Polizeibehörden sey Redner einverstanden, allein dabei komme ein anderes Bedenken. In Unterfranken z. B. haben mehrere Landgerichte die Criminaljustizpflege nicht, sondern blos die Civiljustiz und die Polizei. Durch diesen Gesetzentwurf solle nun die Competenz der Landgerichte erweitert und sie sollen dadurch mit Geschäften überhäuft werden; allein schon auf jedem Landtage sey über die Geschäftsüberbürdung dieser Gerichte geklagt und auf Vermehrung des Personals und der Regie angetragen worden. Da aber jetzt noch mehr Arbeit zugetheilt werden wolle, so könne sich Redner zur Competenzerweiterung nur dann verstehen, wenn für Vermehrung der Regie und des Personals Sorge getragen werde. Wenn es zur fraglichen Competenzerweiterung komme, so treffe dieses auch die Gerichte der Gutsherrn, bei denselben werden dann auch die Geschäfte und Ausgaben für das Personal erhöht. — Dieses seyen die Bedenken, die Redner gegen den Artikel I. anzuführen habe.

Nachdem noch die Abg. v. Hagen und Rebmann zu Gunsten einer Erhöhung des Zuschusses zur magistratischen Polizeiverwaltung sich vernehmen ließen, brachte der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer die aus den von ihm und Frhrn. v. Freyberg gestellten Modificationen verschmolzene Untermodification zum Ausschuß-Antrage folgenden Inhalts ein:

„In lit. a. sey zu setzen: statt 60 „neunzig" Tage."

„Zu lit. c. sey statt „polizeilich" einzuschalten:

„vorbehaltlich der Strafbefugnisse der Patrimonialgerichte und der einem k. Landgerichte untergeordneten Magistrate von den Districts-Polizeibehörden erster Instanz,"

und am Ende dieses Absatzes sey beizusetzen:

„und zwar bei einseitigen Thätlichkeiten mit 1—30 Tage Arrest, bei gegenseitigen Thätlichkeiten oder Raufhändeln mit Arrest von 8 Tagen bis 6 Wochen für die Anstifter und von 1 Tag bis 3 Wochen Arrest für die übrigen Theilnehmer an dem Raufhandel."

Endlich am Schluß habe es geheißen:

„Die Art. 367 und 368 Th. I. St.-G.-B. und die Verordnung „über die Bestrafung geringerer Mißhandlungen v. 22. Febr. 1814 „sind aufgehoben,"

wornach der vom Ausschusse beliebte Schlußsatz zu streichen wäre.

Mit Kammer-Genehmigung nahmen hierauf die Abg. Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Thon-Dittmer ihre ursprünglichen Modificationen zurück.

Der Abg. v. Flembach erklärte die wichtigen Gründe des II. Präsidenten für die Annahme des Verbrechensgrades bei 90tägiger Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht zu verkennen, jedoch wegen des Zusammenhanges des Art. 179 Th. I. St.-G.-B. mit den darauffolgenden sich für den diesfallsigen Ausschuß-Antrag aussprechen zu müssen.

Im Uebrigem erklärte er sich mit dem II. Präsidenten gegen die Modification des Frhrn. v. Welden und für die combinirte Abänderung der Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer und Frhrn. v. Freyberg.

Auch das Bedenken des Abg. Frhrn. v. Welden, ob bei Berathung strafgesetzlicher Bestimmungen zugleich positive Bestimmungen polizeilicher Natur mit ins Schlepptau genommen werden könnten und hierin die Initiative ergriffen werden dürfe, erinnerte der Abg. Frhr. v. Freyberg, daß, nachdem die Materie über Körperverletzung überhaupt an die Kammer gebracht worden und die Verordnung v. J. 1814 ein Theil der Gesetzgebung bleiben solle, diese sich auch auf das polizeiliche Gebiet erstrecke und nach der Modification nur eine Vereinfachung der Bestimmungen bezweckt sey, ein Bedenken dieser letzteren nicht im Wege stehen könne.

Der hienach aus Anlaß der oben angeführten gemeinschaftlichen Modification vom Frhrn. v. Thon-Dittmer zum Gesetzentwur überhaupt gestellte Antrag:

„Es möge bei der den Polizeibehörden durch den modificirten Entwurf zugehenden Etatsmehrung und Mehrauslage der aus der Staatskasse den städtischen Polizeiverwaltungen gewährte Zuschuß auf eine angemessene Weise erhöht und hierauf bei Feststellung des Budgets Bedacht genommen werden,"

wurde von der Kammer im Allgemeinen und insbesondere von den Abg. Ebenhöch, Frhrn. v. Schäzler und Städtler unterstützt und hierauf die Discussion über Art. I. geschlossen.

Der Abg. Frhr. v. Fuchs Namens des Referenten: Nur eine Stimme, die des Abg. Dr. Müller habe sich für die gänzliche Verwerfung des in Frage stehenden Artikels ausgesprochen, und er habe daher die deßfalls vorgebrachten Gründe näher ins Auge zu fassen. Daß bei Criminalurtheilen nicht der Verstand, sondern das Herz urtheilen solle, dieses müsse er für ein großes Unglück halten, da durch einen solchen Grundsatz der Boden des Rechtsgangs verrückt werden würde, weil der Eine, welcher von Natur aus milder gesinnt sey, die großen Verbrechen straflos vorüber gehen lassen würde, während der Andere, dem größere Strenge inne wohne, alle Uebertretungen mit Härte bestrafen würde. Wenn dieser Redner sich hiebei freue, daß auch der Referent diese Ansicht ausgesprochen habe, so müsse er ihn bitten, die nächste Zeile weiter zu lesen, in welcher Referent ausspreche, daß er diesen Grundsatz nicht theilen könne und ihn als etwas seltsames bezeichne; er glaube nicht, daß es eine Gesetzgebung in der Welt gebe, wo diesem Grundsatz gehuldigt werde, und auch die Geschwornen hätten nur über die That abzuurtheilen, die Strafe möge nun hart seyn oder nicht. Den hervorgehobenen Mangel einer genauen Statistik anbelangend, so sey eine solche hier ohne allen Belang, und könne keine Aenderung für den gegenwärtigen Fall bezielen, denn solche Statistiken führen nur die Zahl der Verbrechen oder Vergehen, nicht aber den Erfolg z. B. ob 32- oder 40tägige Arbeitsunfähigkeit u. s. w. auf. Eben so überflüssig scheine ihm die gewünschte vorgängige Erholung von Gutachten der Mittel- und Obergerichte, da das k. Justizministerium derlei Gutachten aus andern Veranlassungen, nämlich insbesonders gelegenheitlich der nicht seltenen Begnadigungsgesuche, welche bei derlei Verbrechen eingereicht und mit einem motivirten Gutachten der betreffenden Obergerichte begleitet werden, zur Genüge erhalte. Gegen den weitern Grund, welchen dieser Redner dadurch dem Gesetzesentwurfe entgegengestellt habe, daß er nicht glaube, daß das k. Oberappellationsgericht durch diesen eine Erleichterung erhalte, habe er aber nur kurz zu erinnern, daß, wie bereits in der gestrigen Sitzung ausgeführt wurde, hierin überhaupt auch kein Grund für die Annahme des Gesetzentwurfes liege. Welche Controversen aber dieser Gesetzentwurf hervorrufen werde, könne er sich nicht denken, und der Herr Redner habe auch hiefür keine Gründe angegeben. Endlich sey von eben demselben auch noch der Belastung des Arpellationsgerichts von Aschaffenburg erwähnt worden, welche dadurch, daß man auf die Modification des Ausschusses eingehe, noch bedeutend erhöht werde, allein dem sey einerseits nicht ganz so, andrerseits könne es aber auch für die Kammer nicht von Entscheidung seyn, da, wo es das Recht verlange, den Nebenrücksichten, Kosten und Belastung Gehör zu schenken. Was die weiters anderwärts geäußerten Ansichten betreffe, ob dem ursprünglichen Entwurfe oder den Modificationen des Ausschusses ꝛc. beizutreten sey, so sey die Bestimmung der Tage u. s. w. mehr Sache des eigenen Gefühles eines jeden Einzelnen, und er glaube hier nur im Allgemeinen Grundsätze festzustellen, sodann es eben diesem Gefühle eines jeden überlassen, wie er abstimmen zu müssen glaube. Nur um die Frage handle es sich: welcher Erfolg ist so bedeutend, daß man die Handlung als Verbrechen betrachten soll. Wenn man nun einen Menschen betrachte, der eine so bedeutende Verletzung erlitten, wenn man erwäge die außerordentlichen Schmerzen, die damit verbunden, und wie oft nur der Zufall noch traurigere Folgen verhinderte, und eine solche Verletzung selbst Nachtheile für das ganze Leben herbeiführen könne, glaube er sey eine Krankheit von 60 Tagen doch schon als ein Maßstab für ein Verbrechen anzunehmen.

Gegen die vom zweiten Präsidenten ausgesprochene Ansicht, daß der Thäter aber oft die Vernachlaßigung des Beschädigten zu büßen habe, müsse er jedoch bemerken, daß diese Ansicht nach unserm Straf-

Gesetzbuche sich nicht rechtfertigen lasse, und hiefür der Thäter nicht einzustehen habe.*)

Aus diesen Gründen glaube er daher auch, daß die Modification des Ausschusses vor dem Entwurfe den Vorzug verdiene.

Ferner bemerkt Redner: er gehe hier noch zurück auf eine weitere Bemerkung, welche gleichfalls der II. Präsident gemacht habe, welcher sich zum Schutze des ursprünglichen Entwurfes noch auf die Zusammenstellung des Referenten in Beziehung auf die in verschiedenen deutschen Gesetzen und Entwürfen angedrohten Strafen bezogen habe. Der II. Präsident habe hier allerdings die angeführten Bestimmungen verschiedener Staaten hervorgezogen, welche in Beziehung auf die Feststellung von 90 Tagen Arbeitsunfähigkeit mit dem Entwurfe zusammenfallen, es zeige aber diese statistische Uebersicht zugleich auch andere Gesetzgebungen, welche noch strengere Bestimmungen, als die Modification des Ausschusses enthalten.

Redner glaube, bei jeder Gesetzänderung sey es Aufgabe der Gesetzgebung und der Kammer, die dahin einzuwirken habe, den höchsten Gütern des Menschen, der Gesundheit und dem Leben, volle Sicherheit zu verschaffen, und diese könne nur dadurch geschafft werden, wenn einer Mißhandlung, durch welche ein Mensch 2 Monate lang arbeitsunfähig werde, auch eine bedeutende Strafe entgegengehalten werde, zumal Menschen, die zu solchen Handlungen geneigt seyen, blos durch bedeutende Strafen hievon abgehalten werden können. —

Was Absatz C, welcher die Modification des I. Ausschusses enthalte, betrifft, so sey deren Zweckmäßigkeit gestern schon dargethan worden, wie die Vota des I. Secretärs und Abg. Dr. Schwindl nachweisen, wie nothwendig es sey, kleine Uebertretungen an die Polizei zu verweisen. Der größte Theil der Mitglieder der Kammer werde sich an Ereignisse der Jugend erinnern, wo sie sich vielleicht einer solchen kleinen Uebertretung schuldig machten, welche sie nicht einmal beweinen und wodurch, wenn ihr die Untersuchung nachgefolgt wäre, der Eintritt in diese Säle ihnen erschwert wäre.

Die Modification des Abg. Frhrn. v. Welden hält Redner trotz der vorgebrachten Gegengründe für gerechtfertigt. Ueber den ersten Theil der Modification der Abg. Freiherren v. Thon-Dittmer und v. Freyberg habe er sich schon erklärt und müsse wiederholt die Kammer bitten, hiezu ihre Zustimmung nicht zu ertheilen. Bezüglich des 2ten Theiles habe er dasselbe Bedenken, wie Frhr. v. Welden.

Der Ausschuß habe es für bedenklich gehalten, jetzt bei Berathung des Strafgesetzes überzugehen auf die Berathung einer polizeilichen Bestimmung, über welche man die Ansichten der Regierung gar nicht kenne. Sollte aber die Kammer diesen Anstand nicht theilen, so würde Redner der Modification nicht entgegen seyn.

Zur thatsächlichen Berichtigung bemerkte noch der Abg. Dr. Müller: Der vorige Redner habe angeführt, als habe Redner geäußert, in Criminalfällen müsse das Herz allein entscheiden, dies habe er aber nicht gesagt, sondern: Verstand und Herz in ihrer Wechselwirkung. Uebrigens wolle er auch zur Erwiderung der Behauptung, daß in allen Ländern die Geschworenen blos über die Thatfrage zu entscheiden haben, auf England verweisen, wo in Fällen die englischen Geschworenen auch über die Rechtsfrage zu entscheiden haben.

Der kgl. Commissair, Ministerialrath Lehner wiederholte die Rechtfertigung der Voraussetzung von einer 90tägigen Krankheit zum Begriffe des Verbrechens der Körperverletzung und stellte dem Antrage auf Erweiterung der Polizeigewalt folgende Gründe entgegen:

1) Sey es dem Reate nicht angemessen, eine Körperverletzung, welche eine siebentägige Krankheit veranlasse, polizeilich abzuwandeln,

2) sey dieß aus dem ferneren Grunde bedenklich, weil kein polizeilicher Strafcodex bestehe. Die Strafen der Vdg. v. 1814 bestehen blos für die Verletzungen, welche 3tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, durch die vorgeschlagene Modification werde aber die Initiative zur Gesetzgebung ergriffen, welche der Kammer nicht zustehe, da der Entwurf am Princip des Strafgesetzbuchs und an der Competenz der Polizeigewalt nichts ändern wolle.

Der Modification des Abg. Frhr. v. Welden werde nicht beizustimmen seyn, denn im St.-G.-B. Art. 368, 316 finden sich dieselben Worte, wie im Entwurfe, und wenn auch die Vdg. v. J. 1814 mit der Modification übereinstimme, bestehe doch hiebei der Unterschied, daß dort das Aufpassen an sich, ohne Rücksicht auf die Dauer der Krankheit, die Qualification des Verbrechens ausmache.

Endlich erinnerte der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk unter Bezugnahme auf die Aeußerung des vorigen Redners, daß der Entwurf sich streng an die materiellen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, an dessen Principien halte, und man bei der Frage, eine wielange Arbeitsunfähigkeit man statuiren solle, sich nach den Bestimmungen der früheren Entwürfe und anderer Strafgesetzbücher richten solle. Ob endlich nach obigem Zwecke dieses Entwurfes, bei dem Mangel eines Polizeigesetzbuchs und dem fehlenden Rechte der Kammer zur Initiative in der Gesetzgebung dieselbe nicht durch Annahme der Modification auf Erweiterung des Polizeigebietes die Existenz des ganzen Entwurfes gefährde, gebe er ihrem Ermessen anheim.

Durch hierauf erfolgte Abstimmung wurde die Modification des Abg. Frhr. v. Welden verworfen, ebenso der Antrag der Abg. v. Freyberg und v. Thon Dittmer auf Annahme einer 90tägigen Krankheit, dagegen der Artikel in der Fassung des Ausschusses mit den übrigen Modificationen der Abg. Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Thon-Dittmer, dann der Antrag des Letzteren, angenommen.

Zum Artikel II. des Entwurfes, beantragte Frhr. v. Welden die Worte „als Urheber" wegzulassen, indem in den wenigsten Fällen, namentlich bei Raufereien, der Urheber zu ermitteln sey, auch der richtiger als Gewohnheitsräufer bezeichnet werde, welcher auch als Theilnehmer öfter bestraft werde, im Gegenhalte zu einem Urheber, der als solcher nach langen Zwischenräumen mehrmals bestraft worden sey.

Diese Modification wurde unterstützt, es sprach sich jedoch sofort Legen dieselbe unter Zergliederung des vorliegenden Artikels der II. Präsident Dr. v. Bayer aus dem Grunde aus, weil einerseits der als Urheber Bestrafte einen größeren Hang zum Verbrechen verrathe, andererseits es Arten von Hülfeleistungen gebe, welche diesen Hang nicht erkennen lassen.

Gleicher Ansicht war der I. Secretair, welcher beisetzte, daß mehr Gewicht die Bemerkung habe, daß keine Zeitbestimmung für die wiederholten Gesetzesübertretungen im Entwurfe gegeben, daß aber in eben dieser Beziehung der Ausdruck „Urheber" von Belang sey, indem wenn Jemand, als solcher 3 mal, wenn auch nach längeren Zwischenräumen bestraft worden sey, dieß schon bedenklicher sey.

Diesem schloß sich auch der Abg. Frhr. v. Fuchs als Vertreter des Referenten an, und der k. Ministerialrath Lehner machte noch auf Art. 74 Nr. IV. Th. I. St.-G.-B. aufmerksam, wornach auf den Grund der Modification sogar Polizeibeamten wegen Hülfeleistung als Gewohnheitsräufer bestraft werden könnten.

(Schluß folgt.)

(Hannover.) Hannover, 9. Mai. Aus einer gut unterrichteten Quelle erfährt man, daß der König demnächst nach England reisen wird, und daß der hauptsächliche Zweck dieser Reise dahin geht, die Anerkennung der Agnaten, namentlich des Herzogs von Cambridge, für die Verfassung von 1840 zu erlangen. Jetzt, nach dem Tode seines Bruders, des volksthümlichen Herzogs von Sussex, möchten etwaige darauf bezügliche Schritte von besserm Erfolge seyn.

(Mannh. Abz.)

Osnabrück, 13. Mai. Eine gräßliche Wiederholung des bereits mehrfach besprochenen Attentats hat unsere Stadt mit der größten Bestürzung und der tiefsten Entrüstung erfüllt. Derselbe Kaufmann W. ist gestern gegen 10 Uhr Abends ungefähr 1/2 Stunde von der Stadt auf offener Landstraße angeblich von denselben zwei Individuen meuchlings angefallen und durch mehre Wunden, besonders durch einen tiefen Schnitt am Halse, so bedeutend verletzt worden, daß man für sein Leben zittert. Die betreffenden Gerichte wenden die größte Energie an, um die Thäter zu entdecken; man hat sogar zu einer allgemeinen Hausinquisition seine Zuflucht genommen; aber wahrhaft unerklärlich ist die bisherige völlige Fruchtlosigkeit der angestellten Nachforschungen. Da nun der Kaufmann W. ein Mann ist, der an unsern religiösen und politischen Streitigkeiten notorisch auch nicht den mindesten Antheil genommen, und bei diesem zweiten Attentat an eine Verwechselung der Personen wohl nicht mehr zu denken ist: so bleiben als Erklärungsgrund dieser unerhörten Verruchtheit einzig Privat-Absichten der Thäter übrig. (Westf. M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 18. Mai. (Priv.-Corr.) Die holl. Fonds blieben heute fühlbar flauer, die meisten übrigen Effecten unverändert. In Taunus-Eisenbahnactien haben indessen neue Verkäufe stattgefunden, wodurch sie etwas niedriger blieben, als gestern. Auch sind seit gestern die bad. 3 1/2 pCt. Obligationen begehrter. 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1988 G.; 250 fl. Loose: 116 G.; 500 fl. Loose: 143 7/8 G.; Prämienscheine: 94 G.; Integr.: 56 1/2—9/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 22 3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 360 G.; Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 18. Mai. (Priv.-Corr.) In der großen politischen Stille, welche jetzt herrscht, ist man auf die Erfindung einer russisch-französischen Allianz verfallen. Es bedarf keines großen po-

*) Der zweite Präsident erinnerte hiegegen: Wenn man es weiß! wenn man es aber nicht weiß?

litischen Scharfsinnes, um zu erkennen, daß das Gerücht ein Mährchen ist, allein es ist nur auffallend, wie dies schon öfters aufgetauchte und verklungene Mährchen immer von Neuem seine Erzähler findet. Gespannter als auf die russisch-französische Allianz ist man auf den Besuch, den Kaiser Nikolaus in nächster Zeit seinem kgl. Schwager abstatten wird. Briefe aus Berlin lassen vermuthen, daß dieser schon vielfach besprochene hohe Besuch am preußischen Hoflager auch diesmal nicht stattfinde, doch wollen sie sich darüber nicht mit Bestimmtheit aussprechen. Kommt der Kaiser nach Warschau, wird er wohl auch nach Deutschland kommen. — Wie man wissen will, ist die Herkunft des Grafen v. Münch-Bellinghausen von Wien, welche auf Anfang dieses Monats bestimmt war, unbestimmt vertagt worden. Ja, man sagt, es sey mehr als wahrscheinlich, daß der Hr. Graf nur hieher kommen werde, um seinen Abgang nach Wien vorzubereiten. In wiefern man nun damit die Berufung des Grafen v. Senfft-Pilsach, kais. österreich. Gesandten im Haag, damit in Verbindung bringen will, muß dahin gestellt bleiben. Das Feld der Combinationen ist unbeschränkt. Gewiß ist aber, daß es längst im Wunsche des Grafen v. Münch-Bellinghausen lag, von hier abberufen zu werden. — Es ist auch hier aufgefallen, daß das »Mannheimer Journal« in letzterer Zeit mehrmals mit spaltenlangen Censurlücken erschien und vordem einmal gar nicht ausgegeben werden konnte. Die Censur sieht dieser Zeitung der Berliner Correspondenzen wegen stark auf die Finger, wie wohl ihre Tendenz eine sehr gemäßigte ist.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Telegraphische Nachrichten aus Madrid. Der Conseilpräsident Lopez hat den beiden Kammern der Cortes am 11. Mai das Programm des neuen Cabinets mitgetheilt. Es besagt: 1) Halten an der Constitution und strenge Beobachtung der parlamentarischen Rechte; 2) Entwickelung der Nationalprosperität; als Folge dieser Grundprincipien: unverweilte Vorlegung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister und eines Gesetzes zur Amnestie für alle pol. Vergehen nach dem Bürgerkrieg; kein Einfluß auf die Wahlen; kein Belagerungsstand mehr; eine bessere Organisation der Nationalgarden; Ordnung und Reform in den Finanzen; Beschleunigung des Verkaufs der Nationalguter; Unterhaltung und Wachsthum des guten Einverständnisses mit den fremden Mächten, jedoch unter Behauptung der Würde Spaniens.

Bis 3 Uhr hielten sich die Rentecourse ziemlich fest; später bewirkte die Besorgniß, der ministerielle Gesetzvorschlag die Unterdrückung der inländischen Zuckerindustrie werde durchgehen und die Aufbringung der Entschädigungssumme von 40 Mill. Fr. erheischen, eine merkliche Reaction zum Weichen.

Die »Debats« enthalten heute einen Artikel, den man als Kriegserklärung gegen die Jesuiten bezeichnen könnte. Die Polemik vom Jahre 1825 wacht wieder auf; dem gefürchteten Orden wird Schuld gegeben, er nehme die Maske der Demagogie vor und habe sich von der Camarilla weg in den Clubb begeben.

5 pCt. 120. 80. 3pCt. 82. Ard. 30. 1/8.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 16. Mai. (Privat-Corr.) Man hegt hier gegenwärtig den Plan, unsere großartige Heilanstalt der Charité, welche bisher auch in nichtärztlicher Beziehung von Aerzten verwaltet wurde, unter Administration von Civilpersonen künftig zu stellen, weil man von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß Civilpersonen besser die Oeconomie und die Aufsicht über die Krankenwärter führen können. Ob aber den Kranken durch diese Veränderung gerade ein Vortheil entstehen werde, wollen wir dahingestellt seyn lassen. — Gestern Nachmittag ist hier endlich ein heißersehnter Landregen eingetreten, der bis heute Morgen anhielt, und unserm ausgetrockneten Erdreiche neues Leben verlieh, so daß für den Augenblick jegliche Besorgniß wegen eines uns wieder bevorstehenden Mißjahrs geschwunden ist. — Wie verlautet, soll hier die Regie der kgl. Oper von der des Trauer-, Schau- und Lustspiels getrennt werden, so daß Herr v. Küstner die Verwaltung des letzteren nur noch beibehalten werde, was uns aber bei der festen Gesinnungsart des Herrn v. Küstner nicht glaublich erscheint, indem er sich unter solchen Mißverhältnissen gewiß gänzlich von der Intendantur zurückziehen würde. — Unsre Theaterfreunde leben in der Hoffnung, die hier sehr beliebt gewesene Sängerin Sophie Löwe, welche während des verflossenen Winters in Venedig gastirte, zur Herbstzeit auf der königstädtischen Bühne in italienischen Opern auftreten zu sehen.

Aachen, 15. Mai. (Privat-Correspondenz.) Vor Kurzem vollendete allhier nach einem vielbewegten Leben die irdische Laufbahn der geistl. Hr. Brosius, welcher lange Jahre als Missionär in Nordamerika lebte, wohin er den rühmlichst bekannten Fürsten Gallizin begleitet hatte. Er war früher Lehrer des Frhrn. Clem. Aug. v. Droste, jetzigen Erzbischofs von Köln, gewesen, der ihn auch im J. 1837 bei seiner Anwesenheit in Aachen mit einem Besuche erfreute. Hr. Brosius lebte von einer kleinen Pension, die ihm das preuß. Gouvernement, das ihn als Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Düren fand, bewilligt hatte.

Hannover, 8. Mai. „Der Telegraph" erzählt: „Im Amte N. lebt ein junger Arzt, Dr. G., der von dem Lieutenant v. D. bei Gelegenheit eines Markt-Essens in öffentlicher Gesellschaft beleidigt wird und den Beleidiger zum Zweikampf fordert. Hr. v. D. erklärt den Arzt für satisfaktionsunfähig. Dieser wendet sich an die Ortsbehörde und der Injurienprozeß nimmt mit all seinen unendlichen Formalitäten, Reklamationen, Informationen ꝛc. seinen Anfang. Inzwischen wird dem Gegner angedeutet, daß es nicht Sache eines Lieutenants sey, selbst nicht eines Adeligen, einen Ehrenmann aus dem Civilstande, wie den Kläger, trotz seiner voreltterlichen jüdischen Abstammung, für einen Unfähigen zu erklären. Hr. v. D. sah sich genöthigt, andern Sinnes zu werden, und forderte den Arzt zur Annahme seiner Satisfaktion auf, die dieser jedoch gebührendermaßen abwies und sich auf die Entscheidung des Gerichts berief. Die Geschichte machte Aufsehen. In dem sogenannten Honoratiorenklubb, im Bürgerklubb, in den Thee- und Kaffeegesellschaften, in der Küche und im Stall, beim Strickstrumpf und der Whistpartie, auf dem Amte und in der Kneipe ward sie hundert- und aber hundertmal aufgetischt. Es war eine lange, eine rührende Geschichte, und die ganze Bevölkerung war von ihr dermaßen tief ergriffen, daß sie sich bis auf den heutigen Tag in die Doktor-Partei und Lieutenants-Partei zerspalten hat. Sie ist zu Ende; und hier in wenig Worten, in welcher Weise. Auf die Weigerung des Arztes ersann der Lieutenant eine Kriegslist, gegen deren Ausführung sich das sittliche Rechtsgefühl aller seiner Kameraden empören muß. Er ließ den Doktor zu einem kranken Soldaten rufen, traf nebst zwei Helfershelfern, mit diesem an dem Krankenbette zusammen und drang in ihn, die verweigerte Satisfaktion anzunehmen. Entrüstet wies der Beleidigte auch jetzt jede Ausgleichung seiner Ehrensache auf außergerichtlichem Wege von sich. Man wird die Folge seiner Weigerung errathen. Die Schmach, die er unschuldig, hinterlistig, in Ausübung seines Berufs erduldete, hat ihn nicht geschändet. Das ist der Segen der Bildung: die Ehre des Mannes stirbt nicht an dem Peitschenhiebe eines Unehrlichen. Dafür walten Gesetze, dafür waltet ein Geist in der Gesellschaft. — Das Kriegsgericht, welches nach dem aggravirenden Umstande den Lieutenant zum Festungsarrest auf kurze Zeit verurtheilt hatte, schickte den Rapport nach Hannover. Der König Ernst August ließ sich die Akten vorlegen und fand nach geschehener Einsicht in dieselben, daß Festungsarrest in diesem Falle nicht ausreiche. Er fügte die Kassation des Verurtheilten hinzu."

Paris, 15. Mai. Unter den Personen, welche beschuldigt sind, das Feuer an das Theater von Havre gelegt zu haben, befindet sich ein Haarkräusler, der sich durch diese strafbare Handlung, wie man sagt, hat rächen wollen, weil man ihm die Stelle als Theater-Haarkräusler versagt hatte.

Kassel, 15. Mai. Eine vom hiesigen Stadtrathe erlassene Aufforderung läßt einen nur zu traurigen Blick in unsere Verhältnisse zu. Sie lautet: „Die Einnahmen der hiesigen Armenverwaltung stehen seit mehreren Jahren nicht im Verhältniß zu den nothwendigen Ausgaben. Die letzteren sind schon in Folge der so hoch gestiegenen Preise aller Gegenstände des Unterhalts gewachsen, die Einnahmen aber haben sich fortwährend gemindert, und es ist die Armenkasse gegenwärtig so gänzlich erschöpft, daß die ständigen Monatssteuern am 1. d. M. den Armen nicht haben verabreicht werden können, obgleich die Stadtkasse in der kurzen Zeit vom 1. März 1842 bis zum 1. April 1843 die bedeutende Summe von 12,095 Thaler zugeschossen hat. Wir finden uns daher, im Einverständnisse mit dem Bürger-Ausschuß, veranlaßt, zu außerordentlichen freiwilligen Spenden aufzufordern. Der Geist der Milde und Wohlthätigkeit, welcher bei uns stets und selbst da sich bewährte, wo Nothleidende in der Ferne der Unterstützung bedurften, wird auch jetzt sich nicht verläugnen, wo die Noth der Armen in unserer Nähe die schleunigste Hülfe erfordert." Dagegen läßt sich, als außerordentliche Maßregel, nichts sagen, aber für die Dauer ist sie unzureichend. Untersucht die Quellen, aus denen die Nahrungslosigkeit und mithin die Armuth entspringt, und laßt euer Streben dahin gerichtet seyn, sie zu stopfen, sonst hilft Alles nichts und das Uebel wird täglich ärger und unheilbarer! (Fr. J.)

Der in Barcelona verstorbene französische Generalconsul für Aegypten, Gaultier d'Arc war ein tiefer Kenner der orientalischen Sprachen, unter den schönen Gedichten, die er herausgegeben, bemerkt man mehrere Nachahmungen des Hafiz. Gaultierd'Arc stammte von Pierre d'Arc, dem Bruder und steten Begleiter der Jungfrau von Orleans, ab.

dere er, wie er glaube, daß sich hierauf die Kammer gar nicht näher einzulassen, sondern lediglich den Inhalt des Gesetzentwurfes ins Auge zu fassen und zu prüfen habe, ob dieser seine Annahme rechtfertigte oder nicht, ob die abändernden Bestimmungen den Ansprüchen des Rechtes und der Billigkeit, sowie den gegenwärtigen Zeitverhältnissen überhaupt entsprechen; dieses sey der Fall und eben deßhalb die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen, umsomehr, als, wenn nebst dem auch dem Oberappellationsgerichte eine Erleichterung in seinen Arbeiten zu Theil werde diese nicht so fast diesem als vielmehr den Recht Suchenden zu Guten komme, indem hiedurch eine schnellere Erledigung ihrer Civilrechtssachen möglich gemacht werde.

Gegen das Prinzip der Milde bei den fraglichen Strafbestimmungen sey eingewendet worden, daß sich dasselbe deßhalb nicht rechtfertigen lasse, weil bei den gegenwärtig bestehenden Strafbestimmungen die Verbrechen und Vergehen nicht weniger geworden seyen, sondern dieselben im Gegentheile sich vermehrt hätten, daher auch noch mehr Strenge einzutreten habe, allein er halte diese Behauptung nicht für richtig, denn einerseits sey eine Vermehrung der Verbrechen, wenigstens nach seine Erfahrung nicht eingetreten, andererseits sey aber die Vermehrung der Vergehen Folge der größeren Bevölkerung und des erweiterten Verkehrs, und ganz richtig sey bereits mehrfach sich dahin ausgesprochen worden, daß nicht strenge Strafen, sondern schnelle und sichere, wenn auch milde, den Zweck einer Strafgesetzgebung mit größeren Erfolge erreichen, und eben deßhalb habe er auch im Ausschusse darauf angetragen, daß mehrere dieser letzteren zur Polizei verwiesen werden, wofür sich gleichfalls schon mehrere Redner gründlich ausgesprochen haben.

Welcher Unfug endlich mit den Rechtsmitteln und Beschwerden von frivolen Untersuchten getrieben werde, habe der Herr Referent in einer Weise dargelegt, daß er es für überflüssig halte, hierüber sich weiters zu äußern, und die von dem Ausschusse in dieser Beziehung zu dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Modificationen, welche in der speciellen Debatte noch näher besprochen werden, dürften alle Bedenken beseitigen. Gegen die Verweisung mehrerer Handlungen zur Polizei sey ebenfalls Manches erinnert, dieses aber auch durch mehrere Kammermitglieder so gründlich widerlegt worden, daß er sich auch hier lediglich auf diese Gründe berufen zu dürfen glaube.

Der k. Commissair, Ministerialrath Lehner: Der vorliegende Entwurf bezwecke ein gerechtes Verhältniß der Strafen zur Strafbarkeit der gesetzwidrigen Handlungen, gegen welchen Grundsatz sich das Strafgesetzbuch in den durch den Entwurf abzuändernden Artikeln verstoße. Ebenso suche er die nach §. 12 Th. II. St.-G.-B. und Art. 2. Th. I. St. G. B. vorgeschriebene Vergehensstrafe durch das Civilstrafgericht aussprechen zu lassen — Entwurf §. 18, — und so eine vollkommene Uebereinstimmung mit dem Princip des Strafgesetzbuches herzustellen.

Betreffend das Motiv der Erleichternng des Oberappellationsgerichts, so komme es nicht darauf an, was Veranlassung des Gesetzentwurfs gewesen, sondern es sey Sache der Kammer, den Entwurf den rechtlichen Erwägungen zu unterstellen, aus welchen sie ihn für gerechtfertigt halten können. Uebrigens würde durch denselben die Zahl der jährlichen Criminaleinläufe beim obersten Gerichtshofe — durchschnittlich 400, — um mehr als 1/4 vermindert, durch deren Vertheilung auf die 7 Appellationsgerichte dießseits des Rheins aber die Geschäftslast dieser letzteren durchaus nicht bedeutend vermehrt.

Betreffend die Einwürfe gegen den neuen Gesetzesentwurf, so beziehe sich der erste auf die Form desselben, und halte es für wünschenswerth, daß die bezüglichen Materien des Strafrechts gänzlich umgearbeitet worden seyen; allein die vorgelegten Artikel seyen einfach und klar, und lassen daher Besorgnisse von Zweifeln in der Anwendung derselben durchaus nicht zu; andererseits wäre es sonderbar, wenn die Regierung außer den neu vorgelegten 23 Artikeln, weitere 46 Artikel unverändert aus dem Strafgesetzbuche wörtlich mit vorgelegt habe.

Der zweite Einwand bestehe darin, daß im Entwurfe abermals nur ein Bruchstück geliefert sey. Allein, sowie einerseits das Anerkenntniß der Thätigkeit der Regierung bezüglich der Gesetzgebung ausgesprochen worden sey, da seit 1823 drei Strafgesetzbuchsentwürfe vorgelegt wurden, so seyen andrerseits Bruchstücke einer Strafgesetzgebung, wenn sie etwas Gutes zu Stande bringen, den Anforderungen des Rechts und dem sittlichen Zustande des Volkes entsprechen, allerdings nicht zu verschmähen. Wenn man auch zu einer vollständigen Gesetzgebung gelangt seyn werde, werde das Fragmentiren doch nicht aufhoren, in welcher Beziehung Redner an den Ausspruch v. Gönner's erinnert: Ein jedes Gesetzbuch bleibt stille stehen, wie der gedruckte todte Buchstabe, das Rad der Zeit aber rollt vorwärts, die Wissenschaft schreitet vorwärts, die Nationen ändern sich, und mit diesen Aenderungen tritt die Nothwendigkeit einer theilweisen Nachhülfe ein. Redner mochte zu diesen trefflichen Bemerkungen beifügen: Mit den Sitten, mit diesen Gewohnheiten ändern sich auch die Uebelthaten. Hieraus ergebe sich die Nothwendigkeit, daß auf legislativem Weg solchen Erscheinungen mit verstärkter Kraft entgegengewirkt werde. Sey es nun in einem solchen Falle anzurathen, das ganze Gebäude eines Strafgesetzbuchs niederzureißen? Es sey wohl geeigneter, das gute Strafgesetzbuch zu behalten, und da nachzuhelfen, wo nachzuhelfen ist. Dieser Grundsatz, daß das Fragmentiren nicht nur nicht verwerflich, sondern sogar nothwendig sey, sey auch durch die Geschichte aller Strafgesetzgebungen mehr oder minder bestätigt worden.

Schließlich bemerkte noch der königliche Justizminister Frhr. v. Schrenk, daß er lediglich aus Anlaß einer Aeußerung des zweiten Redners bezüglich der Worte, die er im Jahre 1837 gesprochen und wegen der daraus abgeleiteten Consequenzen, als ob er nicht mehr derselben Ansicht huldige, das Wort ergreife. Allerdings sey das Oberappellationsgericht seit dem Jahre 1813 mit Kriminalarbeiten nicht stärker belästigt worden, daraus folge aber nicht, daß man es in dieser Beziehung nicht erleichtern dürfe, wenn man dies auf eine Weise vermoge, die mit den Maximen der Strafgesetzgebung im Einklang stehe. Deßhalb könne die Aeußerung im Jahr 1837 dem vorliegenden Entwurf widersprechend nicht betrachtet werden. Was der k. Justizminister damals gesprochen habe, sey gegen einen vom heutigen Gesetze weit entfernten Antrag gerichtet gewesen, welcher das Oberappellationsgericht fast von allem Erkennen in Strafsachen entbinden wollte. Hiegegen habe er sich erklärt, dabei jedoch bemerkt, daß man dem obersten Gerichtshofe Erleichterung geben könne und solle. Daß dies in vorliegendem Falle geschehen könne, sey bereits von vorigen Rednern erklärt worden.

Wegen zu weit vorgerückter Tageszeit schloß hierauf der Präsident die Sitzung.

Speyer, 15. Mai. Von Oggersheim ist eine von mehreren katholischen Bürgern unterzeichnete Petition an den König eingelaufen, in welcher um Besetzung der erledigten Pfarrstelle durch mehrere Redemtoristen gebeten wird. Bis jetzt befinden sich in der Pfalz nur Weltgeistliche. (M.Abd.Z.)

= (Preußen.) Berlin, 16. Mai. (Privat-Correspondenz.) In den höhern Kreisen vermuthet man, daß Se. Maj. der König in der Zeit, während welcher unsere Königin die Mineralquellen zu Landeck gebrauchen wird, sich auch nach Marienbad begeben dürfte, um dort den Brunnen zu trinken. — Bei einem der vortragenden Ministerialräthe in der Abtheilung der katholischen Kirchen-Angelegenheiten, nämlich bei dem geh. Regierungsrathe Aulicke, fand gestern ein großes Diner zu Ehren der Anwesenheit des Fürstbischofs von Breslau, Dr. Knauer, statt, woran noch viele hochgestellte Katholiken Theil genommen hatten. — Einem nicht unwahrscheinlichem Vernehmen zufolge, soll unser stets väterlich gesinnter Monarch in Berücksichtigung des vorjährigen Mißwachses das bereits hier anbefohlene große Herbst-Manover auch nicht ausführen lassen wollen, da der Landmann bei dem besten Willen nicht im Stande seyn dürfte, die dazu nöthigen Verpflegungsmittel herbeizuschaffen. Es wird dieserhalb bei uns in den nächsten Tagen schon einer Kabinetsordre entgegengesehen.

Düsseldorf, 14. Mai. Heute Mittag um 12 1/2 Uhr hat auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Eröffnung des siebenten rheinischen Provinzial-Landtages hier stattgefunden. (Köln. Z.)

Köln, 15. Mai. Sicherem Vernehmen nach haben die Professoren Achterfeldt und Braun deßhalb keine erzbischöfliche Approbation für ihre theologischen Vorlesungen an der Bonner Facultät erhalten, weil sie einen über die hermesianischen Angelegenheiten ihnen vorgelegten Revers nicht haben unterzeichnen wollen. Auch verlautet, daß Binterim aus Bilck Domherr in Köln werden soll; ob derselbe später auch Weihbischof wird, zu welcher Stelle derselbe von höchster kirchlicher Seite gewünscht werden soll, ist unbestimmt. Eben so verlautet nichts Zuverlässiges darüber, daß Ritter von Breslau an den Rhein zurückversetzt werden solle, doch ist dies bei dessen gutem Einverständnisse mit dem jetzigen Fürstbischofe nicht mehr so wahrscheinlich. Man sieht, daß hier der Name Hermes immer noch Sensation macht. (Elbf. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

◘ Frankfurt, 18. Mai. (Privat.-Corr.) Der rühmlichst bekannte Componist Ferdinand Hiller, läßt morgen im Weidenbusch-Saale sein Oratorium »die Zerstörung Jerusalems« zum Besten des Theaterpensionsfonds aufführen. Er muß sich dabei mit Dilettanten behelfen, denn unser Theaterorchester blieb bei seiner frühern Erklärung, nicht mehr unter fremder Direction und nicht für ein Institut zu spielen, das nur einigen Bevorzugten Nutzen verheißt. Unser Theaterpensionsfond beruht allerdings auf sehr ungenügenden Statuten. Sie haben aber die höhere Sanction erhalten.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	326, 44	+ 8, 6	NW. Reg.
Mittags 12 U.	326, 52	+ 10, 1	NW Reg.
Abends 7 U.	326, 95	+ 8, 5	NW. Reg.

Bemerk. Inzwischen beinahe immer Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 18. Mai. Vorbeigefahren: Heute Vormittag Friedrich Vogels W. von Bamberg mit Ladung von Köln.

Würzburg, den 19. Mai. Angekommen gestern Abend: Gresser von Frickenhausen mit Ladung von Mainz und heute Morgen W. Schleichers Wwe. von Kitzingen mit Ladung von Köln.

Bekanntmachung.

[2a] In der Grundtheilungssache des Kärners Franz Klubertanz dahier ist zur Anmeldung der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. Juni l. J.
Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche gegen den genannten Theilungsgeber eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile anher in das Zimmer des II. Senates vorbeschieden werden, daß auf die nichterscheinenden — dem Gerichte unbekannten — Gläubiger bei der Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 15. Mai 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner, Prot.

Ediktal-Ladung.

[2b] Nachdem gegen Andreas Zenter, Besitzer des Gasthauses zur „Stadt Frankfurt" dahier, rechtskräftig auf Einleitung des allgemeinen Konkurs-Verfahrens erkannt ist, werden hiemit folgende Edictstage bestimmt, als:

a) zur Anmeldung, Nachweisung und Begründung des Vorzugs der Forderungen
Montag der 19. Juni l. Js.;
b) zur Vorkringung der Einreden
Montag der 17. Juli l. Js.;
c) zur Schlußverhandlung endlich
Montag der 14. August l. Js.

An diesen Tagen und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr haben sich die sämmtlichen Gläubiger des Andreas Zenter, sowohl die bereits dahier bekannten als noch unbekannten, um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte im Zimmer des II. Senates einzufinden und ihre Rechte geeignet wahrzunehmen, als das Nichterscheinen am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den beiden andern Edictstagen aber der Verlust der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen Zenters in Händen haben, oder diesem schuldig sind, aufgefordert, die Rückerstattung der Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Konkursgericht und bei Vermeidung nochmaliger Leistung nicht an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand zu leisten.

Endlich wird bemerkt, daß am 1. Edictstage auch Anträge der Gläubiger wegen Verwaltung oder Verwerthung der Aktivmasse-Objecte gewärtigt werden.

Würzburg, 5. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Schraut.

Bekanntmachung.

[3c] Georg Landgraf, Getreidehändler von Ebing, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen ein Arrangement festzustellen. Zu diesem Endzweck ist auf

Donnerstag den 8. Juni 1843
Vormittags 10 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Landgraf unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Bis zu obigem Termin wird man von Amtswegen für die Herstellung eines genauen Aktivstandes Sorge tragen, und solchen den Gläubigern zur Einsicht vorliegen.

Seßlach, den 7. Mai 1843.

Königl. Landgericht.
Forster.

Aufforderung.

[2d] Johann Reinhard von Greuth, geboren am 1. November 1792, wird seit dem Jahre 1812, wo er als Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, vermißt, und haben seine Verwandten über dessen Leben und Tod keine Nachricht mehr erhalten.

Auf Antrag derselben wird daher Johann Reinhard oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, in sechs Monaten a dato dahier zu erscheinen, und sein in 230 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Mkt. Rüdenhausen, am 2. Mai 1843.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrschfts.-Rchtr.

Bekanntmachung.

[2f] In Sache der Flurerstochter Anna Maria Hofmann und Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes Martin von Aub gegen den ledigen Schneidergesellen Leonard Schmitt von da, Nahrungsgelder zu jährlich 15 fl., Kindbettkosten zu 6 fl. 15 kr. und Entschädigung zu 50 fl. betr., wird auf klägerischen Antrag Tagfahrt zum Versuche der Güte oder Verhandlung der Klage vom heutigen auf

Freitag den 30. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiemit anberaumt, und hiezu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach G.-O. Kap. V. §. 3. vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen.

Aub, am 21. April 1843.

Königliches Landgericht.
Berr, Landr.

Klein.

Holz-Versteigerung.

Am Dinstag den 30. d. Mts. werden aus der Forstwartei Massenbuch, Abtheilung Gebranntesholz, für den Lokalbedarf, mit Ausschluß der Händler und Jener, welche auf die Gemeindewaldungen mit ihrem Bedarfe hingewiesen sind, oder in Privatwaldungen denselben befriedigen können, öffentlich versteigert:

2 Klafter Buchenscheitholz,
3 „ „ Knerzholz,
18 „ „ Prügelholz,
20 „ Birken „
27 „ Aspen „
1 „ Eichen-Knerzholz,
12 „ „ Schälstangen,
55 Hundert gemischte Wellen,
7 Eichen Schälstangen,
4 Birken „ und
150 Aspenstangen;

sodann für den Handel:

15 Stück Eichen Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
1 Klafter Eichenscheitholz.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 11 Uhr am Schlage bei Klafter-Nro. 1. anfangend.

Lohr, 17. Mai 1843.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.

Roy, F.-Akt.

Anzeige.

Zur Beseitigung vielseitiger Anfragen veröffentlichen wir hiermit, dass wir uns, wie immer, beständig mit dem An- und Verkauf von Landgütern verschiedener Grösse befassen, wobei wir zugleich bemerken, dass wir dermalen eine Auswahl von verkäuflichen Gütern im Preise von **5000** bis **200,000** Gulden besitzen, über deren Lage und nähere Bestandtheile auf portofreie Briefe oder auch mündlich von uns Auskunft ertheilt wird.

Würzburg, 18. Mai 1843.

G. J. Michel & Comp.

(Vermiethung.) Im 3. Distr. Nr. 95. ist ein sonniges Logis mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Verpachtung eines Gasthauses.

Der Unterzeichnete ist durch unerwartet eingetretene Familienverhältnisse veranlaßt, demnächst ein mehrere Stunden von hier entferntes Oekonomiegut anzutreten und selbst zu betreiben, daher er die Verpachtung seines Gasthauses dahier nebst Zugehör auf die Dauer von 9 Jahren beabsichtigt. Dieses Gasthaus, in dem Marktflecken Untermerzbach gelegen, hat sich bisher einer guten Frequenz erfreut, und genießt alle Vortheile, welche der Sitz einer gräfl. Gutsherrschaft, eines Patrimonialgerichts I. Kl., eines Pfarramtes, so wie mehrere Jahrmärkte mit sich bringen. Der Marktflecken Merzbach liegt in dem freundlichen Itzthale, am Straßenzuge von Leipzig nach Frankfurt und vom fränkischen Unterlande nach Koburg; mitten im Orte und dicht an der Straße steht das Gasthaus des Unterzeichneten.

Dasselbe besteht in einem bedeutenden Keller unter dem Hause, dann in einem Gastzimmer mit Nebenzimmer, einem weitern Zimmer, 2 Kammern, einem Schenkstübchen und geräumigem Vorplatze im 1ten Stocke; einem Tanzsaale, 5 Zimmern und zwei Kammern im 2ten Stocke, und 1 Zimmer, 1 Kammer, so wie in geräumigem Bodenwerke unter Dach; hinter dem Gasthause befindet sich ein großer geschlossener Hofraum, der durch Stallungen zu 24 Pferden und 16 Stück Rindvieh, 1 Scheune, 1 Brauhaus, 1 Brunnen, 1 Nebenhaus und 1 bedeckte Kegelbahn begränzt, so wie mit einer schönen Einfahrt von der Straße aus versehen ist; von dem Hofraume aus führt eine besondere Thüre in den Gemüsegarten.

Zum Gasthause gehört auch das Recht des Bierbrauerei-Betriebes, und für das Schlachten sind alle Erfordernisse vorhanden; ein besonderer Felsenkeller mit Oberhaus, Kegelbahn und Schützenplatz befindet sich außerhalb des Marktfleckens.

Dem Pächter können Mobilien aller Art mit übergeben werden. Wenn es derselbe nicht vorzieht, das ganze Anwesen mit Einschluß der Oekonomie, wie es bisher betrieben wurde, zu pachten, so wird ihm gleichwohl Gelegenheit gegeben seyn, wenigstens einen Theil der 40 Morgen Felder und Wiesen pachtweise zu erstehen.

Zur Verpachtung des Gasthauses sammt Zugehör und sämmtlicher Felder und Wiesen wird

Samstag der 10. Juni d. Js.
Vormittags

bestimmt, wozu sich die Pachtlustigen, versehen mit legalen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit für den Gastwirthschafts- und Brauereibetrieb und über ihre Vermögensverhältnisse bei dem Unterzeichneten einfinden wollen, welcher inzwischen gefällige Anfragen gerne beantworten wird.

Untermerzbach, kön. Landgerichts Ebern, im bayer. Unterfranken, den 15. Mai 1843.

Adam Schramm,
Gastwirth.

Verpachtung.

[3e] In einem Orte, nahe am Main, in Unterfranken, ist ein Spezerei-Detail-Geschäft mit erforderlichem Lokale zu verpachten, und das Nähere auf frankirte Briefe mit der Chiffre G. durch die Exped. d. Bl. zu erfahren.

Stelle-Gesuch.

[3a] Ein honettes Frauenzimmer, welches schon Haushaltungen vorgestanden und eine gute Handschrift hat, sucht ein Unterkommen, und sieht dabei nicht sowohl auf Lohn, als gute Behandlung. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Gesuch.

In einem lebhaften Landstädtchen Unterfrankens wünscht man eine gesetzte Person, um einer Haushaltung vorzustehen. Gute Zeugnisse und die Kenntniß der französischen Sprache sichern derselben eine annehmbare Unterkunft. D. N. im 2. Distr. Nr. 154.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Die Kunst, eine
reiche Frau
zu heirathen. 8. geh. Preis: 36 kr.

Enthält die Resultate eines an Erfahrungen sehr reichen Lebens; denn die mannichfachen Verhältnisse, die der Verfasser zu beobachten Gelegenheit hatte, gaben den Stoff zu den hier gesammelten Belehrungen, die in einer sehr edlen Form dem Leser zum Nutzen und Frommen dargeboten werden.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 140. **Sonntag, 21. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

°° (Bayern.) München, 18. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[L. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Mai.]

Anwesend waren: 104 Kammermitglieder. Am Ministertische: der k. Justizminister Freiherr v. Schrenk, dann Ministerialrath v. Lehner.

Tages-Ordnung.

1) Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetz-Entwurf: „Einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen" betr.

Der erste Präsident, Graf v. Seinsheim, eröffnete die Sitzung unter dem Bemerken, daß sich seit gestern ein Einlauf nicht ergeben habe, und verlas sodann nachträglich das in dem gestrigen Einlauf sich befundene Schreiben der Kammer der Reichsräthe, nach welchem diese Kammer dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten auf authentische Interpretation des §. 44 lit. c. der X. Verfass.-Beilage nicht beitreten zu können erklärte. Der Tagesordnung gemäß hatte nunmehr die Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: Einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betreffend, und zwar zunächst über den II. Abschnitt des Entwurfes I. Abfassung der Urtheile Art. 18 einzutreten.

Nach der vom ersten Präsidenten hierüber eröffneten Debatte ergriff zunächst das Wort

der zweite Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer, und trug, nachdem er die im Entwurfe desfalls enthaltene Bestimmungen den bisher bestehenden gegenüber der Kammer vorgeführt und geprüft hatte, gegen die Nro. 3 des in Frage stehenden Artikels sein Bedenken dahin vor, daß er sich nicht erklären könne, wann und wie sich das Criminal-Gericht bei dem hier ins Auge gefaßten Falle in ein Civilgericht theilen solle. Bekanntlich treten nämlich bei Criminalgerichten nach den Vorschriften des Str.-G.-B. drei Urtheilsfragen, nämlich ob die Akten spruchreif seyen, ob ein Verbrechen vorliege, und dann ob und welche Strafe zu erkennen sey. Ueber sämmtliche drei Urtheilsfragen müsse nun das Criminalgericht in einer an dasselbe wegen eines Verbrechens eingesendeten Untersuchungssache sich aussprechen, wenn dieses aber der Fall sey und seyn müsse, so sehe er nicht ein, wie die Intentation des Gesetzentwurfes erreicht und durch das Civilgericht die Vergehens-Strafe ausgesprochen werden könne, da das Criminalgericht bereits über Alles entschieden habe. Allerdings könnte man sagen, daß nach der zweiten Urtheilsfrage zwei Räthe abtreten und der Criminalsenat in einen Civilsenat sich verwandeln könne, allein hier sey zu erwidern, daß man in diesem Stadium noch nicht wisse, worauf es im Ganzen ankomme, sondern dieses vielmehr erst später erfahre; weiters könnte man einen Ausweg darin finden, daß der betreffende Referent seine Ansicht über die dritte Urtheilsfrage ankündigen solle, allein auch hiegegen sey zu bemerken, daß man auch hier nicht wisse, ob diese Ansicht des Referenten bei der Abstimmung über die dritte Urtheilsfrage auch Geltung gewinne; ebendeshalb wünsche er sehr, daß irgend ein Ausweg in dieser Beziehung von solchen Mitgliedern der Kammer gefunden werde, die in dieser Beziehung mehr Praxis und Erfahrung haben.

Der Abgeordnete v. Wening äußerte hierauf, daß der erste Ausschuß allerdings diese Bedenken gehabt, hievon aber Umgang genommen habe, in der Voraussetzung, daß der Gerichtsgebrauch sich Bahn brechen werde.

Der k. Regierungscommissär Ministerialrath v. Lehner bemerkte sodann bezüglich dieses Bedenkens im Wesentlichen, daß bekanntlich nach den Bestimmungen unsres Str.-G.-B. ein Verbrechen sowohl aus objectiven als subjectiven Gründen sich in ein Vergehen verwandeln könne, z. B. wegen mangelhaften Thatbestandes, wegen Jugend des Thäters u. dgl. Allerdings müsse das Criminalgericht über drei Fragen urtheilen, dasselbe müsse aber auch schon bei der zweiten Urtheilsfrage würdigen, ob ein Verbrechen vorliege oder nicht, sonach untersuchen, ob nicht ein die Strafbarkeit, die Zurechnungsfähigkeit aufhebender oder mildernder Umstand vorliege. Finde nun das Criminalgericht bei dieser zweiten Urtheilsfrage, daß ein Verbrechen entweder objectiv gar nicht vorliege, oder daß wohl objectiv ein Verbrechen gegeben, dagegen aber solche Umstände vorhanden seyen, daß diese Handlung nicht als Verbrechen, sondern nur als Vergehen behandelt werden könne, somit keine Verbrechens-, sondern nur eine Vergehensstrafe einzutreten habe, so spreche er als Criminalgericht aus, daß ein Verbrechen nicht vorliege und der Angeschuldigte von dem Verbrechen loszusprechen, oder von der Instanz u. s. w. zu entlassen sey, verwandle sich alsdann in einen Civilsenat und urtheile sodann über das Vergehen ab, was den Vortheil gewähre, daß eine doppelte Vortragserstattung und Urtheilsfällung, so wie Kosten erspart werden.

(Fortsetzung folgt.)

° München. (Priv.-Corr.) [Schluß der XLVIII. allgemeinen öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. Mai.]

Hierauf wurde die Modification verworfen, der Art. 2. aber unverändert angenommen.

Zu Art. III. des Entwurfes, welcher nunmehr der Berathung unterstellt wurde, schlug der Abg. Frhr. v. Fuchs die Modifikation vor, im zweiten Absatze statt: „im Art. 17., Thl. I." zu setzen „im Art. 29., Th. I." Letztgenannter Artikel stelle nämlich den allgemeinen Grundsatz auf, daß blose Gefängnißstrafe nur durch Lagerstätte auf blosen Brettern und Schmälerung der Kost geschärft werden dürfe. Im Artikel 17. sey noch eine weitere Schärfung durch körperliche Züchtigung aufgeführt. Damit nun die allgemeinen Grundsätze bei Vergehen aufrecht gehalten werden, und weil die Züchtigung dem Redner überhaupt eine tadelnswerthe Strafe scheine, weil er im Allgemeinen nur jene Strafe gerecht und angemessen halte, welche das Gefühl des Volkes nicht verwerfe, letzteres aber hier der Fall sey, so habe er diese Modifikation gestellt.

Für dieselbe und zugleich gegen das System der körperlichen Züchtigung sprachen noch die Abgeordneten v. Flembach, Götz, Dr. Müller und Leybold, worauf der k. Ministerialrath Lehner bemerkte, daß die verschiedenen Schärfungsbestimmungen der Absätze 2 und 3 dieses Artikels ihren Grund in den mehr oder minder schweren Körperverletzungen nach Art. 184 Th. I. Str.-G.-B. habe, indem die Strafe der Körperverletzung an solchen Personen begangen, welchen man besondere Achtung schulde, gewiß höher geschärft werden müsse, als im Falle solche Erschwerung nicht vorliege.

Darauf ward der Artikel III., jedoch mit der Modifikation des Abgeordneten Freiherrn v. Fuchs angenommen.

Auch zum Artikel IV. hatte der Abgeordnete Freiherr v. Fuchs eine Modifikation vorgeschlagen, dahin, daß am Ende des ersten Absatzes beigesetzt werde: „Soferne eine Collusion zu befürchten ist", und er motivirte dieselbe durch die Bemerkung, daß Freiheit das größte Gut sey, eine Verhaftung vor hergestelltem Beweise oft einem Unschuldigen monatlange Gefängnißstrafe bereiten könne. Diesem stehe nicht entgegen, daß nach Art. 4 dem Richter blos ein Recht zur Verhaftung eingeräumt werde, da wegen der durch die Haft bewirkten Erleichterung der Untersuchung hierin keine Sicherheit gegeben sey.

Hiegegen erinnerte der zweite Präsident, daß schon der im vorliegenden Artikel berührte Art. 461. Th. II. Str.-G.-B. von der Collusion spreche, und nicht allein die Gefahr der Beredung diese Bestimmung rechtfertige, sondern auch die Vorsorge, daß der in Untersuchung Gerathene nicht in frischer Erbitterung weitere Rache übe, von welch

letzterem der Abgeordnete Freiherr v. Fuchs sich nicht überzeugen zu können erklärte.

Der Ansicht des zweiten Präsidenten schloß sich auch der erste Sekretär an, welcher insbesondere der schiefen Urtheile des Volkes erwähnte, das in sofortiger Entlassung von gefänglich Eingezogenen oft völlige Strafloſigkeit finde. Er nehme den Fall zunächst praktisch so, daß bei einem Rauſhandel der Gewohnheitsräuſer, welcher daran Theil nehme, in Arrest geführt und erst wieder am Ende der Untersuchung entlassen werde, wenn die Folge derselben seine Freisprechung sey. Es sey dies für die allgemeine Sicherheit zweckmäßig, und nicht unschädlich, wenn ein Gewohnheitsräuſer, der auf frischer That ertappt werde, einige Tage länger, als streng nothwendig wäre, in Arrest bleiben müsse.

Hiegegen erinnerte der Abgeordnete Freiherr v. Fuchs, es liege nicht immer der Fall vor, daß Jemand auf frischer That ertappt werde, sondern es bestehe oft ein bloser Verdacht, und der, welcher als Gewohnheitsräuſer bekannt sey, werde in Verhaft genommen.

Dem Abgeordneten v. Wening scheint dagegen die Verhaftung sich zu rechtfertigen bei solchen Personen, die sie in ihrer Eigenschaft als für die öffentl. Sicherheit gefährlich bezeichnen, zumal, da die Erfahrung lehre, daß dergleichen Individuen, wenn sie während der Untersuchung in Freiheit gelassen werden, noch größere Uebelthaten ausüben und zu den alten neue Verbrechen oder Vergehen verüben. Hiezu bemerkte der erste Sekretär Freiherr v. Thon-Dittmer, daß der Unterrichter Gründe für sich haben werde behufs der Verhaftung, daß dieser Räuſer im gegebenen Falle der That verdächtig sey, und dieser Verdacht scheine bei Körperverletzungen häufig begründet werden zu können, da der Verletzte häufig seine Verdachtsgründe noch anzugeben vermöge.

Auf geschlossene Diskussion erinnerte noch der k. Ministerialrath Lehner, daß der Entwurf gegen gewohnte Räuſer mit Schärfe eingeschritten wissen wolle, im Verhafte aber durchaus keine Gefahr liege, da jeder Richter schon dem Strafgesetzbuche gemäß die Haft, wenn kein genügender Anschuldigungsgrund vorliege, wieder aufheben werde, überdies dem Gefangenen das Recht der Beschwerde nach Art. 462. Abs. 2. Str.-G.-B. zustehe. Würde man die Modifikation beisetzen, so wären alle andern Fälle entzogen. Es könnte seyn, daß ein Mensch von der Art sey, daß er schon während der Untersuchung wieder Raufereien beging, und dies könnte z. B. die Verhaftung veranlassen. — Hierauf wurde die Modifikation des Abgeordneten Freiherrn v. Fuchs verworfen, der zweite Artikel aber in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Hiemit schloß der Präsident wegen zu weit vorgerückter Tageszeit die Sitzung.

München, 16. Mai. Der hochbejahrte k. Staatsrath, Großkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone ꝛc. Hr. v. Kirschbaum, wurde gestern in seiner Wohnung durch den Besuch JJ. MM. des Königs und der Königin sammt der jüngern k. Familie erfreut. Mit der ihm eigenen Huld und zarten Aufmerksamkeit überbrachte König Ludwig dem überraschten Greise, welcher ihm vor 50 Jahren an eben diesem Tage zum Erzieher und Hofmeister gegeben wurde, die Decoration des Ludwigordens und beschenkte ihn zum Andenken an diese Feier mit einem trefflichen Gemälde, seinem eigenen (des Königs) Bildniß. An der k. Tafel, zu welcher er in einem Hofwagen abgeholt wurde, saß der Jubelgreis an der Seite des Monarchen, der einen sinnigen Trinkspruch auf ihn ausbrachte. Hr. v. Kirschbaum, ein Mann von umfassenden Kenntnissen und seltener Weltbildung, erfreut sich seines humanen Charakters wegen allgemeiner Achtung. Ein großer Freund und feiner Kenner der Kunst, gewähren ihm jetzt seine reichen Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen doppelten Genuß, seit er vor einigen Jahren durch eine glückliche Operation das verlorene Augenlicht wieder erhalten. (A. Z.)

München. Das k. Regierungsblatt Nr. 16. vom 16. Mai d. J. enthält eine Bekanntmachung, »unerhobene Kapitalien« betreffend, in Folge deſſen von der gemäß der 13. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten 4pCtigen Staatsschuld nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden sind:

Serie	Com.-Cat.-Nr.	Betrag	Serie	Com.-Cat.-Nr.	Betr.
XXXXVI	9,097	100 fl.	CCCXI	62,099	500 fl.
CCXXXVI	47,050	500 fl.	»	62,114	100 fl.
CCCIII	60,429	100 fl.	CCCXIV	62,703	100 fl.
CCCVI	61,086	100 fl.			

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Special-Schuldentilgungskassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach Ablauf von 6 Monaten zu Gunsten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

Nach demselben Regierungsblatt ist der Schuldentilgungsspecial-Cassier Birkmair von Augsburg nach München versetzt. Die königl. belgischen Minister des Innern: Hr. Rothomb, des Aeußern: Hr. Graf de Briey, sowie der Generalsecretär im k. belg. Ministerium d. Aeußern, Hr. Baron v. T'Serclaes haben das Commenthurkreuz, und der großh. hessische Oberappell.- und Kassations-Gerichts-Rath Hesse das Ritterkreuz des Michaels-Orden erhalten. Der Ministerial-Rath im Ministerium des Innern, Ritter v. Voltz, darf das Offizierkreuz des belgischen Löwenordens annehmen und tragen.

Speyer, 14. Mai. Unsere Zeitung sagt über die pfälzische Eisenbahn: „Der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf wegen Uebernahme einer Ertragsgarantie von 4 Procent von Seiten des Staats gewährt die begründete Hoffnung, daß das pfälzische Eisenbahnproject der Verwirklichung nunmehr entgegengeführt werden wird. Zwar haben die neulich eröffneten Subscriptionen zur Deckung des Baucapitals den gehegten Erwartungen nicht entsprochen; namentlich haben die Bewohner derjenigen Orte, von denen man es wohl am meisten erwarten durfte, fast nichts, oder doch vergleichsweise sehr wenig gethan; von Speyers patriotischen Bewohnern rührt, wie wenigstens versichert wird, beinahe die Hälfte der neuen Unterzeichnungen her; — allein dennoch geben wir uns unbedenklich der Hoffnung hin, daß, nach Annahme des erwähnten Gesetzentwurfes von Seiten der Stände (eine Gutheißung, die kaum irgend zu bezweifeln seyn dürfte,) nach definitiver Feststellung der Sache überhaupt, — die Bausumme alsbald vollständig aufgebracht werden wird." (Sp. Z.)

Ä (Preußen.) Köln, 17. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die von Sr. Maj. dem Könige, wie Sie aus den Rheinischen Zeitungen ersehen, in der Einleitung zu den dem Rheinischen Landtage vorgelegten Propositionen niedergelegte Erklärung, daß Se. Majestät die Ausführung der, von allen Provinzen als ein dringendes Bedürfniß, und als eine der wichtigsten Mittel für die immer kräftigere und lebendigere Entwicklung des Staats und des Wohlstandes erkannten Eisenbahnverbindungen durch Geldmittel aus dem Staatsschatze und durch Uebernahme von Garantien für die Zinsen der Anlage-Kapitalien befördern würden, ist überall sehr freudig aufgenommen worden, da man darin eine Zusage findet, daß Se. Maj. der König gewiß dahin streben werde, sobald als möglich die Hindernisse zu beseitigen, welche den Bau der Rhein-Westphälischen Eisenbahn bereits mehrere Jahre aufhalten. Die erste Proposition ist das neue Strafgesetz, welche nächst der sechsten die Gemeinde-Ordnung betr., wohl die wichtigste der diesmaligen Verhandlungen seyn dürfte, falls man die Debatte über die vielseitigen Petitionen wie z. B. Preßfreiheit ꝛc. nicht in Anschlag bringen will. Der Ueberschrift wegen lassen wir die übrigen kgl. Propositionen hier auch noch folgen: 2) Regulirung der Competenz der Gerichte mit Rücksicht auf das ad 1 proponirte Strafgesetzbuch. 3) Wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes. 4) Wegen Freilassung des Bettwerks bei Executionsvollstreckungen. 5) die nothwendige Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung betr., 7) Aufhebung der im Art. 55 des rhein. Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen. 8) Revision der Vorschriften bei Einlegung der Cassations-Recurse in rhein. Civilsachen. 9) Bestimmungen über Eröffnung der bei Notarien im Bezirke des Appellationsgerichtshofes Köln hinterlegten mystischen Testamente. 10) Gesetzentwürfe über Deichwesen, Strom- und Uferpolizei. 11) Ueber Benutzung der Privatflüsse. 12) Entwurf des allgemeinen Bergrechts. 13) Ergänzung zur Abänderung einiger Bestimmungen des rhein. Feuer-Societäts-Reglements. 14) Bildungen von Landarmenvereinen. 15) Revision des Grund-Steuerkatasters. 16) Weinsteuergesetz. 17) Verordnungen wegen Execution der Steuern ꝛc. 18) Verordnungen zum Schutze der Fabrikzeichen. Den Propositionen Nr. 3 und 6 sind vielseitige Petitionen entgegen gekommen und Nr. 7 war seither bereits factisch aufgehoben.

Köln, 16. Mai. Durch Tausende von gedruckten Zetteln sind heute die Bürger unserer Stadt benachrichtigt worden, daß sechs an den rheinischen Landtag gerichtete Petitionen heute, morgen und übermorgen im kaiserl. Hofe zur Einsicht, resp. Unterzeichnung, aufgelegt seyen. Es befinden sich unter diesen Petitionen, die von einem eigens dazu gebildeten Comite ausgegangen sind, eine um Bevorwortung einer Aufhebung aller Censur und Erlassung eines Preßgesetzes, also um Preßfreiheit, und eine um Emancipation der Juden; die Abfassung der ersteren war dem früheren Geranten der „Rheinischen Zeitung", Herrn Oppenheim, und jene der andern dem ehemaligen Landtagsabgeordneten, Hrn. Kamp, übertragen worden. Unser Stadtrath als solcher ist diesen Petitionen durchaus fremd. (Kr. Z.)

Vom Niederrhein, 16. Mai. In früheren Jahren wurden die zur Veröffentlichung bestimmten Auszüge aus den Landtagsverhandlungen von dem damit beauftragten Büreau in Düsseldorf an die Redactionen der bedeutenderen Zeitungen unserer Provinz gleichzeitig abgeschickt, und konnten daher auch gleichzeitig veröffentlicht werden.

Jetzt ist aber von der betreffenden Behörde verfügt worden, daß jene Auszüge bloß der „Düsseldorfer Zeitung" zugehen sollen, so daß also die übrigen Zeitungen genöthigt seyn werden, sie aus dieser abzudrucken, d. h. sie um einen oder zwei Tage später zu bringen als während der früheren Landtage. (Fr. J.)

Münden, 17. Mai. Das für die Fulda bestimmte Dampfschiff wird gegen Ende dieses Monats fertig werden. Ob aber bis dahin die Fulda selbst so weit corrigirt seyn wird, daß die Fahrt darauf regelmäßig betrieben werden kann, ist noch eine andere Frage; denn, obgleich sowohl von hannoverscher als hessischer Seite die Wasserbau-Beamten ihre Thätigkeit hierzu bereits entwickeln, so bedürfen doch die übermäßig vielen und unzweckmäßig angelegten Fischwehren und Aalfänge einer solchen Hauptcorrectur, daß zu deren Vollendung wohl noch 4 Wochen erforderlich seyn werden. (Fr. J.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 18. Mai. (Pr.-Corresp.) Der König ist heute mit der Prinzessin Augusta k. Hoh. nach dem Wildbade gefahren, um die Königin und die Prinzessin Katharina, welche letztere die dortigen warmen Quellen gebraucht, zu besuchen. Die Prinzessin Katharina leidet in Folge eines nervösen Schleim-Fiebers, das sie im vorigen Jahre befiel, an einer Schwäche in den Füßen, und der allgemeine innige Wunsch für ihre völlige Heilung durch die berühmte Wildbader Therme entfließt sowohl dem Antheil an dem Schicksal dieser liebenswürdigen Prinzessin, als an dem schönen Familienglück der königl. Familie. Prinzessin Sophie, die Gemahlin des Prinzen von Oranien, welche sich mit dem Thronfolger der Niederlande, ihrem hohen Gemahle und ihrem Sohne zum Besuch bei ihren erhabenen Eltern hier befindet, ist — wie man hört — in jener delicaten Lage, in welcher Ehegatten ihre Gemahlinnen gerne sehen (um mit den Engländern zu sprechen), und die eine Vermehrung ihres Familienglücks erwarten lassen; doch war in Folge dessen die Prinzessin in der letzten Zeit häufig sehr leidend. Se. k. Hoh. der Kronprinz befindet sich bekanntlich gegenwärtig in England und soll sich dort sehr wohl gefallen, wie auch sein bescheidenes fürstliches Wesen überall den besten Eindruck macht. Später wird der Prinz Wien und die Länder der österreich. Monarchie besuchen. — Die Eisenbahnlinie von Karlsruhe nach Heidelberg wird bereits auch von den Stuttgartern benützt, indem sich eine Gesellschaft von Kutschern gebildet hat, welche von hier nach Bruchsal und von dort zurück mit Zugrundelegung des Abgangs und der Ankunft der Eisenbahnzüge die schnellste Communication zwischen Stuttgart und Heidelberg hergestellt hat. Auf diese Weise gelangt man in 10 Stunden von hier nach Heidelberg um den Preis von 3 fl. 30 kr., während die Taxis'sche Post, welche ausschließlich und in ihrem Interesse den Weg über Heidelberg befährt, mit ihrem Eilwagen in 12 Stunden dahin fährt und sich 7 fl. von der Person zahlen läßt.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 19. Mai. (Priv.-Corr.) Die holländischen Fonds folgten der Bewegung, welche sie an der einheimischen Börse erfuhren, auch Wiener Bankactien waren minder begehrt, im Uebrigen keine wesentliche Variation. 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/16 G.; Bank-Actien: 1984 G.; 250 fl. Loose: 115 7/8 G.; 500 fl. Loose: 144 3/8 G.; Prämienscheine: 94 G.; Integr.: 56 1/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 3/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 22 1/2 G.; Taunusbahn-Actien: 360 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Die Deputirtenkammer hat gestern bei der Berathung über einige in Vorschlag gebrachte Amendements verworfen; sie discutirt heute über ein anderes. Nächsten Montag kommt das Budget für Algerien an die Reihe.

5 pCt. 120. 85. 3 pCt. 82. Ard. 29 7/8.

Spanien.

Von der spanischen Gränze, 14. Mai. So eben erhalten wir Nachrichten aus Barcelona, die nicht ohne Interesse sind. Auf eine Klage des ersten Alcaden waren die Geranten zweier Journale von Barcelona, die „Corona" und der „Papagayo" vor den Assisenhof geladen worden. Ueber zweitausend Personen versammelten sich nun an dem für diese Sache anberaumten Tage auf dem San-Jaime-Platze, um die Entscheidung des Geschwornengerichts abzuwarten. Allein die Sache konnte nicht zur Verhandlung kommen, den die meisten Geschornen hatten sich aus Furcht, im Falle einer Freisprechung insultirt zu werden, nicht zur Audienz begeben. Der vor dem Justizpalaste versammelte Haufen zerstreute sich jedoch ohne alle Störung der öffentlichen Ordnung. Die Behörde stellte in den Bureaux des „Papagayo" Nachforschungen an, die jedoch kein Resultat ergaben; man hatte geglaubt, daselbst Waffen zu finden. (Fr. J.)

Amerika.

Nach Berichten aus New-York bis zum 1. Mai, welche das neue Dampfschiff „Hibernia" in 10 1/2 Tagen von Halifax nach Liverpool überbracht hat, sollte vorläufig der vielbesprochene Cabinetswechsel ausgesetzt bleiben, und Herr Webster hatte sich entschlossen, zu dem ausdrücklichen Zwecke der Abschließung eines Handelsvertrags mit England das Staatssecretariat noch beizubehalten. — Die new-yorker Blätter veröffentlichen eine Correspondenz des Hrn. Webster mit dem britischen Gesandten Fox in Betreff der neulichen Collision zwischen den Gränzbewohnern von Maine und Neu-Braunschweig. Man glaubte, daß die Antwort des Hrn. Fox eine friedliche Erledigung der streitigen Frage herbeiführen werde. Die Blätter enthalten ferner eine weitläufige Correspondenz zwischen Hrn. Webster und General Caß über den washingtoner Vertrag. Der General kommt darin auf seine bezüglich mehrer Clauseln früher ausgesprochene Ansicht zurück, welche ihm die Nothwendigkeit auferlegte, seinem Gesandtschaftsposten in Paris zu entsagen. — Der new-yorker „Morning Courier" berichtet einen Vorfall, der nach seiner Behauptung einige Verwicklungen, ja sogar eben so bedeutende als die m'leod'sche Angelegenheit, zwischen England und Nordamerika herbeiführen wird. Er meldet nämlich, daß Oberst Fitzgerald, britischer Consul zu Mobile, am 13. April auf die Anklage, gegen einen Friedensrichter Schimpfreden ausgestoßen zu haben, vor den Mayor jener Stadt gebracht worden sey. Es ward ihm eine Geldstrafe von 20 Dollars zuerkannt, worauf mehre Bürger darauf bestanden, dieselbe aus ihrer Tasche zu bezahlen. Er war auf einen Haftbefehl des Richters festgenommen und ins Gefängniß geworfen worden, trotz seiner Protestation, daß sein amtlicher Charakter ihn dagegen schützen müsse. Der „Mobile Herald" fügt bei, daß der Consul zu gemeinen Kerlen in die Zelle gesperrt und in anderer Weise mißhandelt worden sey. Die angebotene Bürgschaft hatte er abgelehnt. — Die Handelsnachrichten aus der Union lauten günstiger, als seit mehren Monaten. Das Vertrauen kehrte stufenweise wieder und in den meisten Geschäftszweigen herrschte große Thätigkeit.

Die „New-Orleans-Biene" meldet, daß das aus einer Corvette von 20 und einer Brigg von 10 Kanonen bestehende texianische Geschwader unter Commodore Moore, gut bemannt und vollständig ausgerüstet, am 16. April von dort zu einer Expedition an der Küste von Yucatan abgesegelt war. Zu Galveston sollten noch mehre Officiere und Mannschaften aufgenommen werden.

Nichtpolitische Zeitung.

* Kissingen, 18. Mai. (Pr.-Corr.) Trotzdem daß das Wonne-Monat etwas kühl auftritt, nimmt die Zahl der Kurfremden täglich bedeutend zu. Heute erschien die zweite Badeliste, welche 137 Personen zählt; vergangenes Jahr hatten wir an diesem Datum erst 100 Fremde, demnach heuer 37 Kurgäste mehr als voriges Jahr. In den beiden erschienenen Nummern finden sich mehrere Namen von vornehmen Familien. Vergangene Nacht ist Lord Fitzgerald dahier angekommen. Jeder Posttag bringt englische Bestellungen theils aus Städten von Italien und Deutschland, wo viele Familien über Winter waren, theils aus England selbst. Letzten Sonntag hatten wir auch schon den ersten englischen Gottesdienst. Durch die vielen Engländer, welche hier weilen, ist das Englische schon so bei uns eingebürgert, daß jeder Hausknecht yes statt ja sagt. Die tägliche Eilwagen-Verbindung zwischen hier und Frankfurt, welche mit dem 1. Juni in das Leben tritt, ist für Kissingen von unberechenbarem Nutzen. Frankfurt ist der Sammelplatz der Rheinreisenden, von den vielen Tausenden, welche während des Sommers in Frankfurt ab- und zureisen, besuchen gewiß viele davon unser schönes Kissingen, wenn bestimmte Reisegelegenheit hieher führt, was früher bei den erschwerten Reisegelegenheiten nicht der Fall war. Die tägliche Eilwagen-Verbindung zwischen hier, Brückenau, Fulda, Kassel u. s. w. ist nicht minder wichtig; beide wohlthätige Einrichtungen verdienen den größten Dank von allen Bewohnern unseres Salathales. Unsere Excursionsplätze verbessern und verschönern sich auch mit jedem Jahre.

* Stuttgart, 18. Mai. (Priv.-Corr.) Wir haben schon seit drei Wochen Regenwetter, und wenn es andauert, fürchtet man für die so herrlich stehenden Saaten, Obstbäume und Reben.

Amsterdam, 16. Mai. (Privat-Corresp.) Wie man vernimmt, ist in der Nähe von Brille wieder eines derjenigen fremden Thiere gesehen worden, wie man ein solches alldort bereits vor zwei Jahren gefangen hatte. Es war dieses eine Art Fuchs und hat Aehnlichkeit mit dem von Buffon le Kinkajou (Potos caudivolvolus vol. VII. pag. 60) bezeichnet, aber dennoch nicht dasselbe ist. Das Eingefangene lebte von größern vierfüßigen Thieren und Geflügel.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328. 12	+ 7, 6	NW. Reg.
Mittags 12 U.	328. 94	+ 9, 0	NW Reg.
Abends 7 U.	329. 95	+ 7. 5	NW. Reg.

Bemerk. Inzwischen beinahe immer Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, den 19. Mai. Vorbeigefahren heute Morgen: J. G. Weiler von Kitzingen mit Ladung von Mannheim u. der Pfalz.

Würzburg, den 20. Mai. Angekommen heute Morgen: J. Stöcklein von Bamberg mit Ladung von der Pfalz.

Bekanntmachung.

[2a] Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das unten näher beschriebene Anwesen der Gärtnerswittwe Magdalena Sebald dahier nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Sekretariate anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, 16. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Beschreibung des Anwesens.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, in der Reubelsgasse 4. Distr. Nr. 150. gelegen, 28' lang und 35' tief, von Stein erbaut, 3 Vorpläze, 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, eine Kammer enthaltend, mit einem dabei befindlichen Garten, 69 Sch. lang, 117 Sch. breit, mit Mauern umgeben und mit einem Ziehbrunnen versehen. Eine zweite Abtheilung dieses Gartens hat eine Länge von 54 und eine Breite von 30 Schuhen, und an der Mauer befindet sich ein Spalier von Weinstöcken.

Dieses Anwesen ist auf 2,200 fl. gerichtlich geschätzt.

Bekanntmachung.

[3c] Das unterzeichnete Forstamt vergiebt an den Wenigstnehmenden

Montag den 29. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause zur „Krone" in Rothenbuch den Transport von 449¾ Klafter Buchenscheit- u. Klotzholz vom Walde bis an das Mainufer zu Würzburg — für die Stadt- und Festungs-Kommandantschaft daselbst — aus dem Reviere Rothenbuch und den nachbezeichneten Abtheilungen:

I. Abtheilung Bloserschnabel:
76 Klftr. Buchenscheit- u. 41 Klftr. dergl. Klotzholz.
II Abtheilung Ferkelswiese:
44¾ „ „ u. 27 „ „ „
III. Abtheilung Bomigerbuch:
17 „ „ u. 12 „ „ „
IV. Abtheilung Holzschnabel:
158 „ „ u. 74 „ „ „
In Summa: 295¾ Klafter Buchenscheit- und
154 „ Buchenklotzholz.

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung statt findet, können vorher bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg, 13. Mai 1843.

Königl. Forstamt Sailauf.
Röttger.
Heymüller, F.-Akt.

Lotto-Anzeige.

Die 1038te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 18. Mai unter den gewohnt. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

50. 43. 10. 21. 41.

Die 1039te Ziehung wird den 17. Juni, und inzwischen die 377te Nurnberger den 30. Mai und den 8. Juni die 1418te Munchener Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachung.

[3c] **Donnerstag**, am **1. Juni 1843**, Nachmittags **3** Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das III., 8,800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeits-Loos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

Erdarbeiten im Anschlage zu	9,219 fl. 6 kr.
Straßen-Verlegungen	16,646 fl. 21 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	486 fl. 53 kr.
Durchlässe	5,551 fl. 29 kr.
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12,117 fl. 47 kr.
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	60 fl. — kr.
daher im Ganzen:	44,081 fl. 36 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg, am 3. Mai 1843.

Der Stadtmagistrat.
Glaser.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Wild.

Versteigerung.

Freitag, den 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr werden in der Julius-Spital-Pfarrwohnung die zum Nachlasse des Hrn. geistl. Rathes Haaf gehörigen Bücher-Stellagen, dann mehrere Fäschen verschiedener Größe und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Würzburg, den 20. Mai 1843.

Das Testamentariat.

Gasthaus-Verkauf in Marktheidenfeld.

[3a] Nach meines Mannes Tode entschlossen, mein Gasthaus „**Zur schönen Aussicht**" mit Realrecht mittelst eines öffentlichen freiwilligen Aufstriches zu veräußern, mache ich es mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß der Strich auf Samstag den **1.** Juli l. Js., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause selbst anberaumt ist, wo die näheren Strichsbedingnisse zuvor eröffnet werden, und lade ich Kauflustige hiezu ergebenst ein.

Marktheidenfeld a. M., 16 Mai 1843.

Franziska Frantz, Wwe.

Beschreibung des Gasthauses.

Das Gasthaus, sowohl durch seine günstige Lage zunächst der Brücke und an der zu errichtenden Chaussee, als auch durch seine in angenehmem Style neu aufgeführte massive Bauart sich empfehlend, und umgeben von dazu gehörigen Grundstücken ist 2stöckig. Es vereiniget solches in sich 10 heizbare und 5 nicht heizbare Zimmer, darunter 1 großer Saal mit Balkon und 1 Billardzimmer, und befindet sich unterm Hause ein geräumiger Keller. Ein anstoßender Nebenbau enthält außer Stallung und Waschküche nöthige Speicher, und ist zu jeder Ausdehnung leicht geeignet.

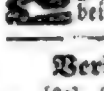

Putzhüte nach neuester Façon nebst gestickten Chemisetten sind angekommen bei **Anna Grosjean.**

Verkauf eines Fasel-Ochsen.

[2a] Einen zweijährigen, vollkommen tauglichen und vorzüglich qualificirten Fasel-Ochsen von der Heildronner Race verkauft um annehmbaren Preis

Sebastian Fackelmann,
zu Rimbach bei Volkach.

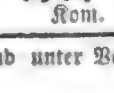

Theater.

Sonntag, den 21 Mai 1843.
Czar und Zimmermann.
Kom. Oper in 3 Akten von Lortzing.

In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Der belehrende

bayerische Secretair.

Ein Hand- und Hilfsbuch
für die
Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt: I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Aktienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Verkehrwesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayer. Criminal- und Civilprozesses. — Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayer. Civil- u. Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörter.

Mit mehr als 800 Formularien.

Von
einem prakt. Geschäftsmanne.

636 S. in gr. 8. Preis: broch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 42 kr.

Wer nur einen Blick auf die dem Titel einverleibte kurze Inhalts-Uebersicht wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches, mit so vieler Umsicht bearbeitetes und darum für Jedermann brauchbares, für Viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Der Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältnisse sehr gering gestellt.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Anekdoten, Züge und Skizzen
aus dem Leben des k. preuß. Feldmarschalls,

Lebrecht von Blücher.

Vom Obrist v. W.... Mit Bildniß. 8. geh. 36 kr.

Die obigen Anekdoten und Skizzen sind so geordnet, daß sie nicht nur eine vollständige Lebensbeschreibung des größten deutschen Helden, sondern auch eine zusammenhängende Erzählung der wichtigsten Momente des denkwürdigen Befreiungskampfes liefern.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 141. **Montag, 22. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung der XLIX. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abg. am 17. Mai.]

Der Abg. Frhr. v. Welden suchte unter Bezug auf die allgemeine Discussion darzuthun, daß die Milderung der Strafe allerdings auf die Zahl der Verbrechen von Einfluß sey. Nach den statistischen Notizen in Dr. Müllers Vortrag seyen in den Jahren 1836—39 in Niederbayern noch einmal so viele Diebstähle und Unterschlagungen als in der Pfalz verübt worden, während dieser letztere Kreis bei weitem mehr bevölkert und nicht in so guten Verhältnissen stehe als Niederbayern, dabei aber strengere Gesetze besitze.

Dazu komme noch zu erwägen, ob gerade jetzt, wo durch die großen Staatsunternehmungen so große Massen von Leuten aus der untersten Klasse versammelt werden, es gerathen sey, eine Strafmilderung eintreten zu lassen.

Entschieden müsse er sich aber gegen die Erweiterung der polizeilichen Competenz aussprechen, weil dießfalls keine Beweistheorie, kein Strafmaß gegeben und ohne Personalmehrung die Magistrate außer Stand seyen, die Untersuchungen zu erledigen.

Gegen den ersten Theil dieses Votums erinnerte der I. Sekretair Frhr. v. Thon-Dittmer, daß der vorige Redner Recht hätte, wenn er sage, daß mildere Strafen nicht zweckgemäß seyen, wenn er auch dargethan hätte, daß die strengen Strafen der Pfalz Grund der wenigen Vergehen daselbst seyen. Vielmehr werde derselbe in dem Verfahren, vielleicht in der Oeffentlichkeit desselben, liegen.

Der Abg. Dr. Müller äußerte hierauf: Er könne nur den Gründen des Abg. Frhr. v. Freyberg beistimmen, und deßhalb mit diesem Redner kein Glück darin finden, wenn die bestehenden Gesetze über den Diebstahl geändert werden, und wenn die Sphäre der Vergehen bedeutend erweitert werde, wie der Gesetzentwurf wolle; wenn aber eine Abänderung des Gesetzes geschehen solle, so würde er sich mehr zu den Ansichten des Ausschusses hinneigen. Daß derselbe Redner dem Bedarfe statistischer Nachweisungen seine Unterstützung habe angedeihen lassen, hiefür könne er ihm nur danken, und dieses umsomehr, als gestern der Herr Abg. Frhr. v. Fuchs diesen statistischen Nachweisungen wenig Werth beigelegt habe.

Er habe sich gestern auf Württemberg berufen und gesagt, daß dort ein schöner Nachweis über die Civil- und Criminalrechtspflege gegeben sey: das betreffende Werk befinde sich heute in seinen Händen, und er versichere die Kammer, daß es treffliche Notizen enthalte, — Notizen, welche, wenn sie auch bezüglich auf Bayern in gleichem oder vielleicht noch vollkommnerem Maße vorliegen würden, geeignet wären, sich über den gegenwärtigen Berathungsgegenstand leichter schlüssig zu machen. Fürwahr! nichts könne erwünschter und vortheilhafter seyn, als durch Thatsachen nachzuweisen, ob eine Aenderung der Gesetze nothwendig, ob sie nützlich sey. Die Ansicht, welche der I. Sekretair bei der allgemeinen Discussion über den Diebstahl dahin bekannt gegeben habe, daß er in dieser Beziehung der französischen Gesetzgebung den Vorzug gebe, theile er vollkommen, allein aus dieser Gesetzgebung ein Bruchstück auf die unsrige zu übertragen, ohne zugleich die Geschwornen-Gerichte einzuführen, sey nicht möglich, denn diese ständen mit der französischen Gesetzgebung selbst in innigster Verbindung. Wenn auch dort in mancher Beziehung eine harte Strafe bestehe, so sey dieses von keinem Belange bei dem Vorhandenseyn von Geschwornen-Gerichten, und unter Bezug auf das deßfalls bereits gestern Angeführte müsse er wiederholt bemerken, daß der Herr Abg. Frhr. v. Fuchs sehr im Irrthum sey, wenn er behaupte, daß seine Behauptung, daß die Geschwornen in vielen Beziehungen sich über Entscheidung der Rechtsfrage aussprechen, irrig sey, und diesen vielmehr nur eine Entscheidung über die Thatsache zustehe. Hiegegen führe er des berühmten Mittermaier's Werk „das deutsche Strafverfahren" an, und weise auch auf die englische Gesetzgebung hin; er könne den Ländern, wo solche Institute, wie das der Geschwornen-Gerichte sey, bestehen, nur Glück wünschen, denn das Recht gehe hiedurch in das Leben der Nation über, es werde Eigenthum der Nation.

Die weitere Aeußerung desselben Herrn Abgeordneten anbelangend, daß das Herz bei diesen Rechtssachen nichts entscheiden könne, so müsse er dabei bemerken, wie unsere höchsten Gesetze aus dem Herzen hervorgegangen seyen und ein großer Theil unserer Rechte aus dem Herzen komme und wieder zum Herzen wolle, er glaube, daß ein Gewohnheitsrecht z. B. nicht allein ein Ausfluß des Verstandes, sondern auch des Herzens sey; wo das Herz nicht mitspreche beim Recht und nur der Verstand allein, da spreche nicht Gott, sondern nur der Böse.

Der Abg. v. Flembach schloß sich in Ansehung der Vergehenssumme dem Ausschußgutachten an, da die Motive nachwiesen, daß die beantragte Aenderung vorzüglich auf der Minderung des Geldwerthes beruhe, letztere aber doch nicht so groß sey, daß sich die Bestimmung des Gesetzentwurfs selbst rechtfertige. Hinsichtlich der Frage über die Erweiterung der polizeilichen Competenz stimmte er der Ansicht des II. Präsidenten bei und fügte den weiteren Grund hinzu, daß durch die Ausschußmodification, wenn sie als Initiative zur Gesetzgebung betrachtet werde, vielleicht das ganze Gesetz zu Gunsten einer nicht ehrenwerthen Klasse Menschen auf das Spiel gesetzt würde.

In letzterer Beziehung bemerkte vor dem Schlusse der Discussion noch der Abg. v. Wening, daß man hier blos dem gefolgt sey, was die Regierung in einem frühern Entwurfe selbst für angemessen erachtete, und daß die polizeiliche Competenz für sehr gefährlich doch nicht betrachtet werden könne, da nach dem Gesetze über den Büchernachdruck v. J. 1840 die dießfallsigen Untersuchungen ihrem Gebiete zugewiesen worden seyen.

Der Abg. Frhr. v. Fuchs: Ueber die Frage, ob überhaupt eine Aenderung in Beziehung auf die gegenwärtige Gesetzgebung rücksichtlich des Diebstahles einzutreten habe, sey nur von zwei Mitgliedern, den Abg. Frhrn. v. Welden und Dr. Müller sich dahin ausgesprochen worden, daß eine solche Veränderung gar nicht wünschenswerth sey. Der deßfalls hervorgehobene Grund, daß die Zahl der Verbrechen und Vergehen des Diebstahls der gegenwärtig angeblich bestehenden harten Strafbestimmungen ohngeachtet sich nicht vermindert, sondern erhöht hätten, daher eine Veranlassung zu geringern Strafen nicht gegeben wäre, sey bereits von dem I. Secretair genügend widerlegt worden.

Der Abg. Dr. Müller habe bemerkt, daß es überhaupt nicht gut sey, den Character der Entwendung, ob sie als Verbrechen oder Vergehen zu bestrafen sey, von äußern Umständen abhängig zu machen, und in dieser Beziehung die französische Gesetzgebung den Vorzug verdiene. Redner bezieht sich hier auf die allgemeine Debatte und glaubt, daß man an den allgemeinen Grundsätzen festhalten solle, und daß Beispiele dafür oder dagegen nichts erweisen können. Auch handle es sich hier nicht um die Aenderung des Strafprincips. — Die im Jahre 1813 abgesteckte Grenze zwischen Vergehen und Verbrechen könne aber bei dem Sinken des Geldwerths in den jetzigen Verhältnissen als angemessen nicht erachtet werden, und in dieser Beziehung erscheine der Gesetzentwurf vollkommen gerechtfertiget. Es handle sich aber lediglich um die Frage, wie weit diese Erweiterung gehen solle, und hier sey es wieder schwierig, ein bestimmtes Ziel anzugeben, weil es bei den verschiedenen Verhältnissen des Vermögens der Staats-Angehörigen an einem sichern Anhaltspunkte fehle. Der I. Ausschuß habe jedoch einige Anhaltspunkte in der bayerischen Civilgesetzgebung finden zu können geglaubt; die gesetzliche Bestimmung über die Berufungssumme v. J. 1837 gebe hinlänglichen Nachweis, daß den Vermögensverhältnissen des Volkes im Allgemei-

nen gegenüber 50 fl. als eine bedeutende Beschädigung zu betrachten seyen. Dieß habe auch den Ausschuß zur Modification statt 100 fl., 50 fl. zu setzen veranlaßt.

Noch glaube Redner erwähnen zu sollen, daß eine zu große Erhöhung der Verbrechenssumme auf die Sicherheit des Eigenthums doch etwas nachtheilig einwirken würde, weil bei unserm so strengen Beweisverfahren soviel dazu gehöre, um eine Verurtheilung aussprechen zu können. Doch dürfe die Strafe nicht zu gering seyn, wenn sie den Zweck der Abschreckung erreichen solle, und in dieser Beziehung dürfte die Modification des Ausschusses als begründet erscheinen.

Aus gleichem Grunde habe sich der Ausschuß veranlaßt gefühlt, zu beantragen, daß die Competenz der Polizeibehörde erweitert werde. Es sey richtig, daß bei der Entwendung der politische Grund nicht vorliege, welcher großen Theils die Kammer bestimmt habe, einen Theil der Körperverletzungen der Polizei zuzuweisen, aber das Nichtvorhandenseyn eines solchen Grundes könne nicht zur Rechtfertigung dienen, zu gleicher Zeit einer Uebertretung einen härteren Charakter zu belassen, welcher ihr außerdem nicht zukomme.

Wenn zugegeben werde, daß das Strafgesetzbuch mit Recht ausgesprochen habe, daß die Entwendung von mehr als 5 fl. als ein Vergehen zu betrachten sey, so müsse man consequent auch annehmen, daß diese Grenze nicht mehr als passend und gerecht erscheine, worin der Ausschuß umsomehr die Ansicht eines unserer ersten Rechtsgelehrten, v. Gönner, bestätigt habe. Hiefür schien auch der weitere Grund zu sprechen, daß eben bei solchen kleinen Uebertretungen die Ueberweisung sehr wünschenswerth sey. Wenn ein Redner sich gegen die Ausdehnung der polizeilichen Competenz deßhalb aussprechen zu sollen geglaubt habe, weil es an bestimmten Vorschriften bezüglich des Beweises bei Polizeiübertretungen fehle, so sey gerade dieser Grund es gewesen, welcher den Ausschuß veranlaßte, für eine solche Ausdehnung sich zu erklären. Die Beweistheorie im Strafverfahren sey bekanntlich so streng, daß in den wenigsten Fällen eine Verurtheilung stattfinde, bei kleinen Diebstählen sey eine solche strenge Beweisführung aber nicht nöthig. —

Gegenüber einzelnen Einwendungen fügt Redner noch bei, und zwar auf den Einwand des II. Präsidenten, die Strafe entscheide, nicht aber der Charakter der Handlung, ob eine That als Verbrechen oder Vergehen erscheine, daß dieser Ansicht er nicht huldigen könne. Nicht die Straf-Dauer, sondern die Art der Strafe sey das Charakteristische.

Wenn der II. Präsident ferner aus dem Grunde sich gegen die Erweiterung des polizeilichen Gebietes ausgesprochen habe, weil es an gesetzlichen Bestimmungen mangle, wie polizeiliche Entwendungen bestraft werden sollen, so nehme man eben an, daß eine Entwendung von 10 fl. nun einer Entwendung von 5 fl. im Jahre 1813 gleich zu achten und ebenso zu bestrafen sey.

Was die Einwendungen des Abgeordneten Dr. Müller betreffe, so habe dieser im Allgemeinen den Satz aufgestellt, daß die Jury's auch über die Rechtsfrage zu entscheiden haben, dieß sey aber nicht richtig, denn der Umstand, daß bei Preßvergehen, in welcher Beziehung die Gesetzgebung nicht mit der allgemeinen Gesetzgebung in Vergleichung zu ziehen sey, dieselben zugleich ausnahmsweise über die Rechtsfrage mit zu entscheiden haben, könne hieran nichts ändern.

(Fortsetzung folgt.)

München. Zwei Plenarbeschlüsse des Oberappell.-Gerichts im letzten Regs.-Bl.) lauten: I. „Bei Anwendung des anastasianischen Gesetzes auf eine nach gemeinem Rechte zu entscheidende Streitsache ist der Beweis hinsichtlich des Betrags der für die cedirte Forderung geleisteten Zahlung dem Kläger (Cessionair) aufzulegen." II. „Nach bayerischem Landrechte gebührt der Ehefrau, in sofern nicht ein Anderes ausdrücklich bedungen worden, nach dem Tode ihres Ehemannes aus der Konkursmasse desselben neben dem Heirathsgute auch noch der lebenslängliche Nießbrauch der Widerlage."

München. Unter den sich hier aufhaltenden Engländern bestehen (so meldet Galignani's Messenger) seit längerer Zeit Zwistigkeiten wegen der Anstellung eines Geistlichen, indem eine Partei einen Priester, der seit einiger Zeit als solcher funktionirte, aber weder zu der englischen Hofkirche gehört, noch von den schottischen Episkopalen anerkannt wird, die andere einer in jüngster Zeit angekommenen, gehörig ordinirten Geistlichen beschützt. Ehrenrührige Aeußerungen, welche sich der Graf von Cavan in einem Meeting über Letztern erlaubt haben soll, hatten eine Ausforderung von Seiten eines Oberstlieutenants J. A. (dieser Name ist nicht ausgeschrieben) zur Folge; der Lord machte aber angeblich die Anzeige bei der Polizei, welche den Obersten und seinen Kartellträger, einen Kapitain F., Reverse wegen ruhigen Verhaltens soll haben unterzeichnen lassen. Lord Cavan ist von München abgereist; die Dame aber, welche den ersten der beiden Geistlichen nach München brachte, ist kürzlich zur katholischen Religion übergegangen. (Augsb. Abdzt.)

München, 18. Mai. Graf Colloredo-Wallsee hatte gestern die Ehre, Sr. Maj. unserm König in einer feierlichen Audienz sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Man bedauert hier vielseitig den Verlust dieses Diplomaten, der sich während seines hiesigen Aufenthalts alle Achtung erworben. Sein Nachfolger an diesem Posten ist bis jetzt unbekannt, und es wird widersprochen, daß es Graf Woyna sey. (A. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 17. Mai. (Privat-Correspondenz.) Der Fürstbischof, Dr. Knauer, wird übermorgen seine Rückreise nach Breslau antreten. Gestern gab diesem hohen Geistlichen unser Kultusminister Eichhorn ein großes Festmahl und heute ist derselbe von der Prinzessin Albrecht, welche den ehrwürdigen Prälaten in Schlesien persönlich kennen lernte, zu einem glänzenden Diner geladen. Von Sr. Maj. dem Könige ist der Fürstbischof schon zweimal zur Tafel gezogen worden. Trotz seines hohen Alters von 81 Jahren hat Hr. Dr. Knauer hier die meisten seiner weitläufigen Besuche zu Fuß abgestattet, was gewiß für dessen noch kräftige Konstitution spricht. Interessant ist es, aus seinem Munde zu vernehmen, daß er seit 30 Jahren weder Wein, noch andere geistige Getränke genossen hat, und daß er noch im Stande sey, eine Meile weit zu gehen, welche Rüstigkeit er sich durch seine einfache Lebensweise erhalten haben will. — Mehrere Zeitungen machten bereits die Mitglieder unseres Obercensurgerichts namhaft, vergaßen dabei jedoch den Präsidenten in Greifswalde und zukünftigen Director im Kultus-Ministerium, nämlich der Dr. Götze, so wie der geh. Ob.-Reg.-Rath Mathis und der geh. Reg.-Rath Aulike zu nennen, welche Männer grade in diesem Fache von Bedeutung seyn dürften. Ob der geheime Ober-Finanz-Rath und Staats-Secretär Dr. Bornemann die ehrenvolle Präsidenten-Stelle unseres zukünftigen Ober-Censur-Gerichts annehmen werde, ist noch sehr zweifelhaft. — Der Braunschweigische Geh. Finanzrath Wolf und der Zollrath Monadier sind aus Braunschweig hier eingetroffen, um die näheren Punkte über den Anschluß des Herzogthums Braunschweig an den deutschen Zollverband festzusetzen. — Gestern ist in den hiesigen Zeitungen eine Erklärung, wahrscheinlich amtlich, auf den letzten leidenden Aufsatz (wir werden denselben morgen nachtragen. Die Red. d. N. W. Z.) des Redacteurs der „Kölner Zeitung" erfolgt, welche auf alle gebildete Männer einen sehr guten Eindruck macht, und als ein Sieg unserer Presse angesehen wird, da man in jener Erklärung die gebührende Achtung der zeitgemäßen Presse zollt, und sie sogar dringend auffordert, ferner mit freier Stirn aufzutreten. — Der Literat Saß aus Lübeck, Redacteur des Piloten, dessen die Zeitungen jetzt häufig erwähnen, hält sich seit einigen Tagen unter uns auf, und war hier schon vorsichtiger, als in Leipzig, da er sich bereits von unserer Polizeibehörde eine Aufenthaltskarte besorgt hat.

(Hannover.) Hannover, 17. Mai. Das vierte Heft der dritten Abtheilung der Gesetzsammlung, welches heute ausgegegeben worden ist, enthält ein Ausschreiben der k. Landdrostei zu Osnabrück an sämmtliche Obrigkeiten des Verwaltungsbezirks, betreffend das Verbot der Betreibung des Gewerbes, die Leute zur Auswanderung nach Amerika zu ermuntern, Contracte wegen der Beförderung nach Bremen und über das Meer mit ihnen zu schließen, Handgeld zu empfangen u. s. w. Sodann enthält dieses Heft folgende Bekanntmachung des k. Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, betreffend Anordnungen zur Beseitigung des Separatismus unter den reformirten Glaubensgenossen der Grafschaft Bentheim und der Mißbräuche bei den gemeinsamen häuslichen Andachtübungen. Hannover, 22. April 1843. Zur Verhütung der sittlichen Nachtheile und der polizeilichen Uebelstände, welche erfahrungsmäßig durch Mißbrauch gemeinsamer Andachtsübungen entstehen, wird in der zuletzt genannten Bekanntmachung mit allerhöchster Genehmigung Sr. k. Majestät Folgendes verordnet:

1) „Der Zutritt der gemeinsamen häuslichen Andachtsübungen wird andern, als den Hausgenossen selbst, bis auf Weiteres und ausnahmsweise nur dann gestattet: a. wenn sie das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, und derselben Ortsgemeinde angehören, auch b. die Zahl der Theilnehmer nicht über 25 beträgt; c. wenn die Versammlungen nicht an öffentlichen Orten und nicht während des Gottesdienstes stattfinden; ferner d. nicht über die neunte Abendstunde hinaus verlängert werden; und e. den Predigern und Presbytern der Zutritt dabei nicht verwehrt wird. Uebertretungen dieser Beschränkungen werden mit polizeilicher Geldbuße bis zu 10 Rthlr. oder verhältnißmäßiger, im Wiederholungsfalle zu schärfender Gefängnißstrafe belegt. 2) Die unbefugte Vornahme von Taufen, Copulationen, Austheilung des heil. Abendmahls, Erwählung von Prädicanten oder Vorstehern bleibt untersagt, und wird, soweit sie nicht der peinlichen Bestrafung anheimfällt, mit polizeilicher Geldbuße bis zu 10 Rthlr. oder angemessener, im Wiederholungsfalle zu schärfender Gefängnißstrafe belegt. 3) Schmähende Aeußerungen gegen Andersdenkende, gegen Geistliche oder die Kirche werden in den geeigneten Fällen der

peinlichen Bestrafung überwiesen, sonst aber mit polizeilicher Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen, welche im Wiederholungsfalle zu schärfen ist, geahndet. 4) Jede Uebertretung der vorstehenden Vorschriften, so wie die Theilnahme daran durch Einräumung des Lokals, zieht außer den angedrohten Strafen den Verlust der Erlaubniß nach sich, an den nicht lediglich auf Hausgenossen beschränkten Andachtsübungen ferner Theil zu nehmen.

° (Freie Städte.) Frankfurt, 20. Mai. (Priv.-Corr.) Bei heutigem Geschäfte in Staatseffecten zahlte man für Integrale bessere Preise, als gestern, hingegen wurden Taunusbahn-Actien durch mehrere Lieferungs-Verkäufe im Course gedrückt. 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1984 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 94 G.; Integr.: 56 9/16—5/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/4 G.; Ard.: 22 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 359 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Großbritannien.

London, 16. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses frug Hr. Reddington, ob die Regierung denn keine versöhnlichen Maßregeln ergreifen werde. Sir R. Peel erwiederte, es sey der feste Entschluß der Regierung, die legislative Union mit England aufrecht zu erhalten. Zu gleicher Zeit gehe aber ihr ernstlicher Wunsch dahin, zu versöhnenden Maßnahmen zu schreiten, und wirklichen Uebeln abzuhelfen. Indessen könne er nicht erklären, daß man besondere Maßregeln zu ergreifen beabsichtige. Hierauf wurde Motion des Hrn. Villiers zur Abschaffung der Korngesetze ist gestern im Unterhaus mit 381 Stimmen gegen 125 verworfen.

In Dublin, wo die Besatzung 4600 Mann zählt, ist das eilfte Regiment angekommen, um sich nach Kilkenny Carlow und der Umgegend zu begeben. Seit 10 Jahren waren nicht so viele Truppen in Irland, woran einzig die jetzige Repealbewegung schuld ist. Die Repealer erklären offen, daß sie nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abtreiben würden. Ein Blatt von Galway sagt: Wenn man, um uns am Aussprechen unserer Meinung und am Auftreten gegen die Union zu hindern, andere als die gesetzlichen Mittel anzuwenden gedenkt, so werden auch wir Gewalt brauchen. Die Frage wegen Aufhebung der Union hat jetzt einen Standpunkt eingenommen, von dem keine Macht sie verdrängen kann, und die Toryblätter thäten besser, zu schweigen, als den Krieg zu predigen. Haben sie vergessen, wie nahe wir Frankreich, wie nahe Nordamerika sind, und daß fast überall die Sympathie für uns ist? Haben sie vergessen, daß die halbe Armee aus Irländern besteht, oder wähnen sie, diese würden gegen ihre Brüder kämpfen? Wir zählen sechs Millionen; glaubt man, uns unterjochen zu können? Wir kennen unsere Stärke und deßhalb sprechen wir laut und entschieden. England sey nicht so einfältig uns länger zu reizen; es möchte sich sonst eine Züchtigung zuziehen, von der es keine Ahnung hat.

Aus Dublin schreibt man vom 14. dem »Morning-Chronicle«: »Die Agitation für Aufhebung der Union verbreitet sich unter allen Classen der Bevölkerung, selbst unter den Mittelclassen; die Stadt-Räthe von Dundalk und Carrik wollen nun ebenfalls die Aufhebung discutiren.«

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Die Zuckerdebatte in der Deputirtenkammer ist, wie es scheint, ihrer Beendigung noch nicht nahe; die gestrige Sitzung ging hin mit der Berathung über das Amendement Passy und in der heutigen wurde dasselbe nach stürmischer Discussion angenommen. Damit ist der ministerielle Gesetzvorschlag und die Proposition der Mehrheit der Zuckercommission indirect verworfen. Nach dem Amendement Passy (dem Vorschlag der Minorität der Commission) soll die Abgabe auf inländischen Zucker innerhalb fünf Jahren nach und nach gleichgestellt werden mit der, welche gegenwärtig vom Rohzucker erhoben wird; diese beträgt 45 Fr. resp. 49 Fr. 50 pr. 100 Kilogr.

Die niedrigere Londoner Notirung vom 16. veranlaßte heute einen abermaligen Rückgang der französischen Renten. Man besorgt, daß die Angelegenheiten Irlands die britische Regierung zu außergewöhnlichen Ausgaben veranlassen müßten.

5 pCt. 120. 80. 3pCt. 81. 90 Ard. —

Straßburg, 16. Mai. Die Unterhandlungen Frankreichs mit den Zollvereinsstaaten sind noch immer in vollem Gange, obwohl deutsche Blätter abermals meldeten, daß dieselben abgebrochen seyen. Das Ministerium beschäftigt sich gegenwärtig mit dieser Angelegenheit ernstlicher als je, da es nicht nur von den Fabrikanten der Hauptstadt, sondern auch von den östlichen Departementen und dessen Vertretern stark angegangen wird, eine günstige Lösung dieser so wichtigen Frage so bald als möglich herbeizuführen. Briefe hochgestellter Personen aus Paris sprechen mit der größten Anerkennung von den rastlosen Bemühungen unserer Deputirten, zu welchen der Director im Handelsministerium Hr. Magnier von Maisonneuve gehört, und versichern, daß das Cabinet fest entschlossen ist, von dem bis jetzt unsere Provinzen so hart bedrückenden Prohibitivsystem abzugehen und zu mäßigen Schutzzöllen seine Zuflucht zu nehmen. Die Regierung dürfte zu dieser zeitgemäßen Aenderung um so mehr Anlaß finden, als sie durch mehrfache Schritte Belgiens — wozu namentlich dessen jüngste Transitverordnung in Beziehung auf die rheinische Eisenbahn gehört — eine höchst auffallende Annäherung dieses Staates an den deutschen Zollverein nicht mit Unrecht befürchtet. — Ein hiesiger Rechtsgelehrter beabsichtigt einen großen Theil des „Zollvereinsblattes" durch eine gediegene Uebersetzung dem französischen Publikum zum Verständniß zu bringen. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 18. Mai. An unser Hofbühne hatte gestern eine seltene und rührende Feier statt, und zwar auf Befehl Sr. Majestät des Königs, der jedes Verdienst ehrt und gewürdigt wissen will. Frau Sophie Kramer, als Künstlerin wie im Privatleben gleich achtbar, trat nämlich nach fünfzigjährigem ununterbrochenem Wirken auf hiesigem Theater in einer ihr bewilligten Benefizvorstellung (Iffland's Jäger) in der Rolle der Oberförsterin auf und wurde am Schluß desselben vom gesammten Personale durch eine sinnige Huldigung geehrt. Der Monarch erfreute die Künstlerin nebstbei durch ein sehr werthvolles Geschenk. Nicht uninteressant ist, daß die 86jährige Mutter der Benefiziantin der Vorstellung beiwohnte.

Passau, 17. Mai. Gestern hatte der allverehrte Oberlieutenant und Regimentsadjutant Freiherr v. Seckendorf das Unglück, auf dem Exerzierplatze vom Pferde zu stürzen und sich den rechten Arm zu brechen; doch läßt sich hoffen, daß bei der jugendlichen Kraft des Verunglückten und der sorgsamsten ärztlichen Pflege das Uebel gänzlich geheilt werde.

= Berlin, 17. Mai. (Privat-Correspondenz.) Für die Leser der Neuen Würzburger Zeitung dürfte es von Interesse seyn, zu erfahren, daß der bayr. Appellationsgerichtsrath, Dr. Brendel, aus Würzburg, gegenwärtig hier anwesend ist und bei dem Professor Schönlein wohnt. Des letztern neuen Systems in der Krankheitslehre erleidet hier jetzt viele Angriffe, die sich in einer großen Broschürenliteratur besonders kund gaben.

≙ Mainz, 19. Mai. (Priv.-Corr.) In dem Productenhandel haben sich im Laufe dieser Woche nur äußerst wenige Veränderungen zugetragen, sowohl für Oel, wie Getraide. Waizen war etwas mehr gefragt und haben sich die Preise dafür etwas gehoben; aus dem Maine kamen ziemliche Anfuhren an, welche jedoch zum größten Theile zur Auslieferung früherer Verkäufe benutzt wurden; der Rest fand willige Nehmer. Nach dem Oberrheine gingen wieder einige Parthien ab. Die heutigen Preise sind: effect. 10 fl. 55 kr., auf Lieferung im nächsten Monate 10 fl. 40 kr., per Netto 100 Kilogr. Auch auf Lieferung im Oktober wurde mehreres gehandelt und schloß man dafür 9 fl. 15 kr. Roggen bleibt fortwährend begehrt und wurden nicht unbedeutende Zufuhren aus dem Maine rasch genommen, so daß im Augenblicke nichts zu haben ist. Auch das Ostseekorn wird bezogen und ist schon viel wieder zu 8 fl. 20 kr. bis 8 fl. 35 kr. weiter verkauft, während man für Frankenkorn wohl zu 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. und Pfälzer Waare zu 10 fl. 15 bis 30 kr. per Malter bedung. Es wurde fortwährend viel Roggen nach den Rhein-Gauen und Nassau, dem Hundsrücken, der Nahe und der Mosel verladen, wie auch der größere Bedarf zum hiesigen Consumo von den Zufuhren aus dem Maine gedeckt wird. Nach den wenigen Geschäften, welche man auf Lieferung im Monat Oktober machte, kann man den Preis dafür zu 7 fl. 15 kr. annehmen; pro Juni das Frank-Korn zu 10 fl. bis 9 fl. 45 kr., gut lieferbare Waare 8 fl. bis 8 fl. 15 kr. per Malter. Gerste ohne besondern Handel, etwas weichend: effect. pro Juni 6 fl. 45 kr. bis 7 fl., pro Oktober 5 fl. 20 kr. per Malter; Hafer 6 fl. 15 kr. per Malter. In Oel wurden im Laufe dieser Woche ziemliche Geschäfte gemacht und namentlich starke Posten auf Oktober geschlossen. Die Ablieferungen der Mai-Verkäufe nehmen raschen Fortgang, es sind schon bedeutende Sendungen aus Köln und Neus hier eingetroffen, was jedoch alles bezogen wird, und man erwartet noch bedeutendere Zufuhren. Die Repspflanze steht wunderschön und hat nun sehr gleichmäßig verblüht, so daß man mit ziemlicher Bestimmtheit auf eine reiche Ernte rechnen darf und dennoch sind die Preise etwas in die Höhe gegangen; der Grund läßt sich nur durch die rege Speculationslust auf Oktober, so wie durch die Bemühungen der Haussepartei erklären; jedoch mag auch die Nachricht aus dem Norden, daß die Repspflanze durch die letzten Fröste etwas gelitten habe, nicht ohne Einfluß seyn. Die heutigen Notirungen sind: effect. 36 3/4 Rthlr., pro Oktober 35 3/4 Rthlr. per Ohm. Auf dem heutigen Markte waren ziemliche Vorräthe aufge-

stellt, unter anderm auch 60 Malter Frankenwaizen und 100 Malter Ostseekorn, letzteres wurde alles zu 8 fl., bis auf weniges zu 8 fl. 35 kr. genommen, wodurch sich denn natürlich die Mittelpreise ungewöhnlich billiger stellten. Man streitet sich fortwährend sehr lebhaft in öffentlichen Blättern über die Unbilligkeit, den Mittelpreis auch durch den Preis des Ostseekornes bestimmen zu lassen; hoffentlich führen diese nicht parteilosen und häufig ungegründeten Behauptungen zu einem für das Publikum nützlichen Resultate, daß nämlich die auf sehr mangelhaften Principien beruhende Brodtaxe, da die darin zur Basis gelegten Bedingungen zu leicht zu umgehen sind und die sehr gering auf den Markt kommenden Zufuhren keine Norm geben können, einer Revision, und so einer geeigneten Umänderung unterworfen wird. 349 Mltr. Waizen zu 10 fl. 52 kr.; 315 Mltr. Korn zu 9 fl. 27 kr.; 141 Mltr. Gerste zu 7 fl. 50 kr.; 67 Mltr. Hafer zu 6 fl. 16 kr.

Aus Lothringen, im Mai. Vor einigen Tagen hat die Inauguration der Statue der Johanna d'Arc zu Domremy stattgefunden. Mehr als dreitausend Personen wohnten der Feier bei. Die Nationalgarde von Neufchateau hatte sich, ihre Musik an der Spitze, dorthin begeben. Der Präfect des Departements der Vogesen hielt vor der Statue eine Rede, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Die Statue selbst war anfangs mit einem reichen Schleier verhüllt. Nach der Rede des Präfecten und nachdem ein Priester den Segen gesprochen, defilirte die Nationalgarde, indem sie die Marseillaise anstimmte. Bei dieser Gelegenheit machen wir auf eine Tragödie aufmerksam, die im Laufe dieses Monats erscheinen wird. Sie ist betitelt Jeanne d'Arc, verfaßt von einem jungen talentvollen Schriftsteller unserer Provinz, Th. de Puymaigre. Ich bin überzeugt, daß das Werk einen bedeutenden Rang unter den heutigen literarischen Erscheinungen einnehmen wird. Ich werde später darauf zurückkommen. (Allg. Ztg.)

Der Antiduellverein, der sich jetzt in England gebildet hat, zählt bereits 326 Mitglieder, worunter 21 vom hohen Adel, 13 Söhne von Mitgliedern des hohen Adels, 15 Baronets, 30 Admirale und Generale, 44 Schiffskapitäne, 23 Obersten und Oberst-Lieutenants, 17 Majore, 26 Hauptleute, 20 Schiffslieutenants, 24 Rechtsanwälte.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 55	+ 6, 9	SW. bed.
Mittags 12 U.	330, 53	+ 11, 0	SW bed.
Abends 7 U.	330, 33	+ 10. 3	NO. heit.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache des k. quiescirten Majors, Ritter v. Welsch, ist zur Anmeldung der Passiven Tagfahrt auf

Montag den 12. Juni l. Js.
Vorm. 10 Uhr

dahier im Zimmer des II. Senates anberaumt, wozu alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf den Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg, am 16. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meixner, Prot.

Bekanntmachung.

Die Badelisten für die Saison 1843 erscheinen von nun an während der Badezeit wo möglich täglich, und zwar in Gross-Quart auf schönem Schreibpapier. Mit der Badeliste verbunden erscheint wöchentlich zweimal ein **Beiblatt**, Anzeigen aller Art enthaltend, in Gross-Octav. Die einzelne Nummer der Badeliste wird für 3 kr. abgegeben. Der Pränumerations-Preis für die ganze Saison incl. des Beiblattes ist für Kissingen auf 2 fl. rhn. festgesetzt, jeder Sammlung wird ein eleganter Umschlag mit Ansichten von Kissingen beigegeben.

Das kgl. Oberpostamt Würzburg übernimmt die Versendung an auswärtige Pränumeranten; man bittet hiemit dieselben, ihre Bestellungen bei ihrer zunächst gelegenen Postbehörde ergehen zu lassen. Der Preis beträgt im I. Rayon 3 fl. 1 kr., im II. Rayon 3 fl. 19 kr., im III. Rayon 3 fl. 28 kr. und im IV. Rayon 3 fl. 48 kr.

Geeignete Anzeigen, auch von auswärtigen Kaufleuten, Gasthöfen, Dampfschifffahrts-Gesellschaften und Eisenbahn-Directionen etc. werden ebenfalls in dem Beiblatte aufgenommen, und die ganze Octavzeile oder deren Raum nur mit 4 kr. berechnet; jedoch muss jede Zusendung portofrei seyn und der treffende Betrag beigelegt werden.

Kissingen, 12. Mai 1843.

Verlag der Badelisten und des Beiblattes.
J. B. Niedergesees.

Bei Unterzeichnetem ist eine Sendung frischen Seltenser und Fachinger Wasser angekommen.

Ochsenfurt, 20. Mai 1843.

Zell, Caffetier.

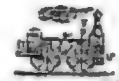

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3b] **Donnerstag, den 8. Juni 1843**, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X. über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche veranschlagt sind:

1)	Maurer-Arbeiten zu	5,981 fl. 6 kr.
2)	Steinhauer-Arbeiten sammt Verwendung zu . . .	39,549 fl. 47 kr.
3)	Gerüst zu	600 fl. — kr.
	im Gesammtbetrage zu	46,130 fl. 53 kr.

Pläne, Kosten-Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 24. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine persönlich einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg, am 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Dr. Carron du Val,
I. rechtskundiger Bürgermeister.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Thenn.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 16. Mai 1843 an
fahren die Boote mit

Täglich zwei Abfahrten
von MAINZ nach CÖLN und DÜSSELDORF
und viermal wöchentlich
zwischen MAINZ, CÖLN, DÜSSELDORF und ROTTERDAM.

Abfahrt von Mainz:

Nach Coblenz, Cöln und Düsseldorf **täglich** } um 6 Uhr Morgens und
Nach Rotterdam: Montag und Donnerstag } um 7½ " "
in directer Correspondenz bis London, } unmittelbar nach Ankunft
so wie Mittwoch und Samstag } des ersten Eisenbahnzuges von **Frankfurt** a. M.

Und zwar nach ROTTERDAM in **2** Tagen, nach LONDON in **3** Tagen.

(Vermiethung.) Im 3. Distr. Nr. 9. ist ein sonniges Logis mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Strichs-Bekanntmachung.

[2b] Auf dem Rittergute Ditterswind werden Freitag den 26. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr

6 schöne sehr große u. fette Ochsen

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und Kaufliebhaber anmit zu dieser Versteigerung höflich eingeladen.

Unbekannte Streicher haben sich durch Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Einsicht des Viehes kann täglich stattfinden.

Ditterswind bei Ermershausen, 10. Mai 1843.

Kühnreich, Oekon.-Verwalter.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Bayern 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 142. **Dinstag, 23. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten

♋ (Bayern.) München, 18. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[L. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Mai.]

(Fortsetzung.)

Dem Abg. Frhr. v. Freyberg schienen durch die bereits mitgetheilten Bemerkungen des k. Ministerialraths Lehner die vom II. Präsidenten angeregte Bedenken keineswegs beseitiget; überdieß glaubte er, müsse ein Gesetz so klar als möglich seyn, und da die Bestimmungen dieses Artikels sub lit. a und b. blos deklarativ zu Nr. 3 erscheinen, indem dem Redner außer jenen beiden Fällen keine weiteren hieher zu subsumirenden bekannt seyen, durch jede Enumeration aber die Periode verwickelt werde, so beantragte er die Weglassung der sub lit. a. und b. eingeschalteten Sätze.

Hierauf bemerkte der k. Ministerialrath Lehner, daß letzte lediglich eingeschaltet worden seyen, um allen Zweifel der Gerichte auszuschließen, worauf der II. Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer demselben Redner gegenüber erinnerte, daß es ihm nicht scheine als ob der ganze Fall, der sub Nr. 3 lit. a. vorliegt, schon oben sub 2 enthalten sey, weil oben nur von einer Instanz-Entlassung während hier von einer Lossprechung die Rede wäre. Weiters bemerkte dieser Redner dem früheren Vortrag des k. Regierungskommissärs, Ministerialrath v. Lehner, entgegen, daß durch letzteren bei dem Beginne der Debatte über diesen Art. angeregtes Bedenken noch nicht völlig gehoben sey, indem eine Vermischung der drei Urtheilsfragen gegen die Vorschriften der Art. 349. 350 und 351 Th. II. der St.-G.-B. stoße, nach welcher eine jede dieser Urtheilsfragen für sich und gesondert zur Abstimmung gebracht werden müsse. Es sey zwar bemerkt worden, daß, wenn auch solches Uebergreifen von der zweiten Urtheilsfrage zu der dritten stattfinde, dieses nicht geschehe, um die Strafe zuzumessen, sondern nur um zu untersuchen und schlüssig zu werden darüber, ob ein Verbrechen oder Vergehen begangen worden sey, allein hiegegen glaube er, erinnern zu sollen, daß man, um dieses zu finden, die Strafe abmessen müsse, weil es gerade von dem Maße der Strafe abhänge, ob die in Frage stehende Handlung als Verbrechen oder ob nur als ein Vergehen zu betrachten komme.

Hiegegen bemerkte weiters der k. Commissair, Ministerialrath v. Lehner: Allerdings müsse, wie er bereits erklärt habe, in den bezeichneten Fällen von der zweiten Urtheilsfrage in die dritte hinübergegriffen werden, allein dieses geschehe, wie er gleichfalls schon angeführt habe, nur um die Natur der strafbaren Handlung zu ermitteln, nicht aber um die Strafe zu ermessen. Wäre in unserem Strafgesetze eine solche Formalität der Urtheilsfragen nicht vorgeschrieben, dann würde man gewiß keine Zweifel und Anstände haben; jeder Richter müsse das ganze Factum und alle Verhältnisse desselben zugleich auffassen und man sey auch keineswegs absolut und unwiderruflich an jede einzelne dieser Urtheilsfragen gebunden, sondern es ereigne sich in der Praxis nicht selten, daß, nachdem bereits über die erste und zweite Urtheilsfrage abgestimmt und das Ergebniß hieraus sogar protocollirt sey, bei Prüfung der dritten Urtheilsfrage von dieser ab und zur zweiten oder ersten wieder zurückgegangen werde. Ueberzeuge sich daher bei dieser Prüfung das Criminalgericht, daß die in Frage stehende Handlung, sey es wegen Mangelhaftigkeit des Thatbestandes oder wegen subjectiver Gründe, z. B. Jugend des Thäters, mit keiner Verbrechensstrafe belegt werden könne, so spreche es nun als Criminalgericht aus, daß die Handlung, wegen welcher der Thäter in Untersuchung gezogen worden ist, kein Verbrechen sey, daher hierorts von der Strafe frei zu sprechen sey, das Criminalgericht verwandle sich sodann sogleich in ein Civilstrafgericht und spreche in dieser Eigenschaft aus, daß er eines Vergehens schuldig und mit Gefängniß von so und so vielen Monaten zu bestrafen sey.

Man sage zwar: Ja, was bleibt dem Civilstrafgerichte noch zur Erwägung übrig — es hat ja in solchen Fällen gar keinen Berathungsgegenstand mehr — das Criminalgericht hat schon ausgesprochen, daß die Handlung Vergehen sey! —

Nein, sage er entgegen, das Criminalgericht habe nicht ausgesprochen, daß die Handlung ein Vergehen sey, sondern es habe nur die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Handlung, die in Frage steht, nicht als Verbrechen anzusehen und die weitere Beurtheilung deswegen an das Civilstrafgericht zu verweisen komme. Der Berathung des Civilstrafgerichts sey es noch anheim gestellt, ob und welches Vergehen vorliege, ob der Thatbestand vollkommen erwiesen sey oder nicht, dann ob und welche Strafe zuzuerkennen sey.

Hierauf bemerkte der II. Präsident, Dr. v. Bayer, daß er die vom k. Regierungs-Commissair so eben bezeichnete Uebung der Gerichtshöfe, nach welchen von der dritten Urtheilsfrage oft auf die zweite und auch erste zurückgegangen werde, nicht gekannt habe; hiedurch aber sein Bedenken im Wesentlichen gehoben sey; nun glaube er, daß es alsdann bei der Verordnung vom Jahre 1814 belassen werden wolle, welche ihm klarer und faßlicher erscheine, als die Bestimmungen, wie sie hier im Entwurfe vorkommen.

Der Abg. v. Flembach: Er halte dafür, daß, wenn der Entwurf in dieser Beziehung nicht so angenommen würde, wie er gestellt ist, die nothige Folge eintreten würde, daß die Novelle vom Februar 1814 in Wirksamkeit bliebe, woraus alsdann weiters folge, daß das Criminalgericht über ein Vergehen absprechе, und daß über diesen Ausspruch alsdann nicht das Civilstrafgericht in zweiter Instanz, sondern das k. Oberappellationsgericht weiters urtheile, dann daß die ausgesprochene Strafe vor dem ganzen Publikum forthin den Charakter einer Verbrechensstrafe habe, während, wenn sie im Sinne des Entwurfes ausgesprochen werde, dieser Mißstand wegfalle. — Er könne daher nur für den Entwurf sprechen.

Der Abg. Frhr. v. Fuchs: Nur der Absatz 3. lit. b des gegenwärtigen Artikels habe Bedenken erregt, und nur in dieser Beziehung wolle er Weniges bemerken: Dieser Absatz wolle nämlich nicht nur eine Abänderung in der Beschlußfassung von Seite des Gerichtes, sondern er wolle zugleich eine Aenderung im Strafausspruche. Die Novelle vom Jahre 1814 spreche nämlich aus, daß, wenn eine Handlung, blos objectiv betrachtet, Verbrechen ist, aber nur eine Vergehensstrafe ausgesprochen werden kann, dem ohngeachtet der in der Untersuchung Befangene des Verbrechens für schuldig erklärt werden soll. Der Absatz 3. lit. b wolle aber eine Aenderung der Art eintreten lassen, daß er bestimmt, es soll, wenn nur auf eine Vergehensstrafe erkannt werden kann, der in der Untersuchung Befangene des Verbrechens nicht für schuldig erkannt werden, und dieses scheine ihm allerdings ganz richtig. Das Strafgesetzbuch mache den Charakter eines Verbrechens lediglich von der auf die Handlung folgenden Strafe abhängig; wenn nun auf eine Uebertretung nur eine Vergehensstrafe folge, so finde er es der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht entsprechend, wenn dem ohngeachtet der Uebertreter des Gesetzes als des Verbrechens schuldig angesehen werde, er finde es auch der Humanität nicht entsprechend, weil die allgemeine Meinung einen Menschen, der des Verbrechens für schuldig erachtet wird, viel härter beurtheilt, als denjenigen, der blos eines Vergehens für schuldig befunden wird. Er stimme deshalb für den Entwurf, um so mehr, als sich die Bedenken, welche sich über die Art der Ausführung dieser Bestimmung ergeben haben, in der Praxis bald heben werden.

Auf die gestellte Präsidialumfrage wurde der Artikel 18. des Entwurfes von der Kammer durch Stimmenmehrheit sofort vorläufig angenommen.

Ueber den Artikel 19 des Entwurfs bemerkte der II. Präsident Dr. v. Bayer, nachdem er den Sinn desselben entwickelt hatte, daß er sich ihm, jedoch auch den beiden Modificationen, welche der Aus-

schuß hiezu beantragte, anschließe, da dieselben eine sehr angemessene Milderung beabsichtigen, indem insbesondere die ausnahmsweise Zuweisung des zum zweitenmal von der Instanz Entlassenen in ein Arbeitshaus, eine exorbitante Folge sey, und andrerseits es hart wäre, zwei nicht zusammengehörende Verbrechen so aufeinander wirken zu lassen, daß die Instanzentlassung von dem einen die Entziehung des Rechtsmittels der Revision im Falle der Instanzentlassung bezüglich des andern Verbrechens zur Folge habe.

Der Abg. Dr. Schwindl äußerte, er würde gerne der Modification des Ausschusses beistimmen, wenn es klar wäre, was unter »derselben Gattung« von Verbrechen zu verstehen sey. Im Vortrage sey zwar hierüber gehandelt, allein es seyen z. B. Raub und Betrug ganz heterogene Verbrechen.

Diese Ansicht fand der Abg. Frhr. v. Freyberg richtig und setzte noch hinzu, es sey gleichgültig, ob sich der von der Instanz Entlassene durch Brandstiftung oder Diebstahl gefährlich bewiesen habe.

Hiegegen glaubte der I. Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer es doch räthlicher, die Modification des Ausschusses anzunehmen; er verkenne zwar die möglichen Anstände nicht, mache aber darauf aufmerksam, wie bedenklich es sey, dem, welcher z. B. wegen Körper-Verletzung von der Instanz entlassen worden, wenn er später in eine politische Untersuchung verwickelt würde, hier im Falle der Instanz-Entlassung die Revision abzuschneiden.

Der Abg. Frhr. v. Welden fügte, von gleicher Ansicht ausgehend, noch den weitern Fall hinzu, wenn Jemand nach zweimaliger Instanzentlassung wegen verschiedener Verbrechen die erste Untersuchung wieder aufnehmen lasse und ein Unschuldserkenntniß erlange, so müsse er, da er gegen die zweite Instanzentlassung das Rechtsmittel der Revision nicht habe gebrauchen dürfen, die Folgen derselben sein Leben lang, vielleicht unschuldig, tragen. Hierin liege eine unbegreifliche Härte.

Der II. Secretair Abg. Windwart erklärte, sich den Ausschuß-Modificationen zwar gerne anschließen zu wollen, hinsichtlich des Ausdruckes »Gattung« aber dasselbe Bedenken, wie Abgeord. Dr. Schwindl zu empfinden, besonders, wenn er erwäge, wie relativ der Begriff »Gattung« im Systeme unseres Strafgesetzbuches sey.

Dem Abg. Dr. Schwindl schien die Bestimmung dieses Artikels sehr gefährlich, da hierdurch das Mittel entzogen werden könne, die Unschuld zu erweisen, und er erklärte auf seine weitere Bemerkung, es wäre gut, wenn sich vom Ministertische aus hierüber geäußert würde.

Der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk: In früheren Berathungen, wenn von der großen Geschäftslast des Oberappellations-Gerichts die Rede gewesen, habe er öfters hören müssen, warum man bei Instanzentlassungen Berufung in jenen Gerichtshof zulasse; es handle sich hiebei ja doch nur von Leuten, gegen welche großer Verdacht vorliege. Er habe, weil diese Bestimmung hart und die Folgen immer schwer wären, stets dagegen sich erklärt. Jetzt, wo ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, durch welchen das Oberappellations-Gericht zum Besten der Civilrechtssachen erleichtert werden solle, habe man diese Idee aufgegriffen und geglaubt, allen Bedenken entgegenzutreten, wenn man den Artikel darauf beschränke, daß der Instanz-Entlassung Verurtheilung oder Instanzentlassung wegen eines Verbrechens vorausgegangen sey. Hierdurch geschehe in keinem Falle eine Beschwerde, daß der von der Instanz Entlassene das Recht haben sollte, auch noch die zweite Instanz mit einer Berufung zu behelligen, die sich in der Regel als grundlos herausstelle.

Bezüglich des Bedenkens des Abg. Frhr. v. Welden fügte der k. Justizminister noch hinzu, daß wenn Jemand verurtheilt oder von der Instanz entlassen werde, er alle Mittel aufsuchen werde, um sich ein lossprechendes Erkenntniß zu erwirken, und es werde wohl nicht vorkommen, daß Jemand nach langer Zeit erst, und wenn er vielleicht wegen eines zweiten Verbrechens in Untersuchung gerathe, die erste Untersuchung wieder aufnehmen lasse.

Dem Abg. Dr. Harleß schien auch diese Erklärung nicht befriedigend, da, wenn auch nur die Möglichkeit von Rechtsmitteln für einen einzigen Fall denkbar sey, und wenn die Nothwendigkeit dieser Bestimmung nicht aus dringenderen Motiven nachgewiesen werde, es bedenklich sey, die Erleichterung der Gerichte durch Beschränkung der Rechtsmittel herbeizuführen, welcher Ansicht sich auch Abg. Tafel anschloß und erklärte, wenn dieser Artikel angenommen würde, gegen den ganzen Gesetzentwurf zu stimmen. Nachdem der Abg. Frhr. v. Welden noch bemerkt hatte, man möge ja nicht glauben, daß die Fälle so selten vorkommen, daß eine Untersuchung wieder aufgenommen werde, weßhalb man daran festhalten möge, daß diese Bestimmungen die traurigsten Folgen nach sich ziehen würden, erinnerte nach geschlossener Discussion der Abg. Frhr. v. Fuchs:

Gegen Art. 19 sey als Hauptbedenken hervorgehoben worden, daß derjenige, welcher früher verurtheilt oder von der Instanz entlassen worden, im Stand seyn könne, später eine Wiederaufnahme der ersten Untersuchung zu beantragen und zu veranlassen, daß in Bezug auf jene, ein günstiges Resultat erfolge. Man glaube deßhalb hier eine Ungerechtigkeit zu finden, weil dann die Folgen der zweiten Instanz-Entlassung sich zu hart herausstellen würden. Er glaube nun, daß ein solcher Fall überhaupt schon zu den größten Seltenheiten gehöre. Allein er glaube auch nicht, daß irgend ein Nachtheil für den zum zweitenmale von der Instanz Entlassenen zu befürchten stehe. Der Art. 19 setze nämlich voraus, daß eine vorausgehende Verurtheilung oder Instanzentlassung erfolgt sey, daß also ein rechtskräftiges Urtheil gegen denselben vorliege, in Folge dessen er des Rechtes einer Appellation verlustig erklärt werden solle. Es könne aber keinem Zweifel unterliegen, daß ein solcher zum zweitenmale von der Instanz entlassene Mensch in demselben Augenblicke, wo er in Bezug auf die erste Verurtheilung ein günstiges Urtheil erwirkt habe, auch von selbst das Recht erhalte, in Bezug auf die zweite Instanzentlassung nachträglich die Revision einzulegen.

In Bezug auf die zweite Modification — denn über die erste glaubt Redner nichts mehr beisetzen zu müssen — seyen gegen den Ausdruck »Gattung« wegen seiner Unbestimmtheit Bedenken erhoben worden. Allein einerseits glaube er, sey dieser Begriff im Referate deutlich genug bezeichnet, und dann sey dies auch kein neuer Ausdruck, sondern schon im Strafgesetzbuch bei der Bestimmung über den Rückfall erwähnt. Allerdings werde und müsse also der Richter wissen, was unter denselben verstanden werde. Dieser Ausdruck bezwecke aber nur das Beste des Untersuchten selbst, indem man ihm in einem Falle das Rechtsmittel erhalten wolle. Da auf der andern Seite nicht zu verkennen sey, daß mit solchen Revisionen der größte Mißbrauch getrieben werde, so glaube er, daß diesem Artikel, welcher eine vollkommene Sicherheit für den Abgeurtheilten geben wolle, die Zustimmung nicht versagt werden könne.

Der k. Commissär, Ministerialrath Lehner entwickelte in Folgendem die Gründe, welche für die Anordnung des Entwurfs sprechen: derjenige, welcher schon einmal wegen Verbrechen gestraft oder von der Instanz entlassen worden, seine politischen Rechte als Staats-Bürger bereits verloren. Es gehe im also dadurch, daß ihm im zweiten Falle der Instanzentlassung das Rechtsmittel der Revision entzogen werde, durchaus keine Gefährdung zu.

Ferner: wenn sechs Richter in einem Criminalgerichte sitzen und aussprechen, sondern nur von der Instanz entlassen werden könne, so dürfe man wohl annehmen, daß der Verdacht gegründet sey; denn wer sich näher erkundige, werde erfahren, daß die Gerichte in zweifelhaften Fällen lieber auf Lossprechung als Instanzentlassung antragen.

Man könne wohl einwenden, daß die Instanzentlassung den Angeschuldigten der weitern Gefahr aussetze, daß er auf 5 Jahre in Detention kommen könne, und dies habe Veranlassung zu der ersten Ausschußmodification gegeben. Es sey nicht zu verkennen, daß hierin eine Gefahr liegen könne; daß sie aber gering sey, gehe schon daraus hervor, daß sie aber gering sey, gehe schon daraus hervor, daß man wohl annehmen dürfe, wenn sechs Criminalrichter den Verdacht als wohlbegründet annehmen, er auch vorhanden sey.

Anbelangend die zweite Einwendung, daß es möglich wäre, daß wenn in der Folgezeit der von der Instanz Entlassene, durch Wiederaufnahme der ersten Untersuchung ein günstiges Erkenntniß erwirkte, der Nachtheil, der ihm durch die zweite Instanzentlassung zugeht, nicht mehr gehoben werden könnte, so liege hierin eine neu hervorgetretene Thatsache, so daß von dieser Seite ihm kein Nachtheil zugehe.

Betreffend die erste Ausschuß-Modification, so werde dieselbe an den Bestimmungen des Art. 19. nicht viel ändern, denn die Fälle gehören doch nicht zu den häufigen, welche mit 20jähriger Zuchthaus-Strafe bedroht werden.

Hinsichtlich der zweiten Modification, wornach eingeschaltet werden soll: »derselben Gattung«, könne man zwar aus der im Vortrag enthaltenen Scala ersehen, was unter Art und Gattung nach dem Strafgesetzbuche verstanden werde; allein es müßte diese Scala zugleich dem Gesetzentwurfe einverleibt werden, oder man setze sich der Gefahr aus, daß die Richter ganz verschiedene Erklärungen machen. Redner habe im Ausschusse verschiedene Fälle vorgelegt und es seyen dieselben auch verschieden beurtheilt worden.

Schlüßlich erwähnte dieser k. Commissär: es sey ihm kürzlich eine Abhandlung des vormaligen Appellations-Gerichts-Raths und nunmehrigen Prof. an der Universität zu Leipzig, v. der Pfordten, vor Augen gekommen, über die Frage, was nach dem bayerischen Strafgesetzbuche unter Gattung verstanden werde. Er glaube auch das bayerische Strafgesetzbuch zu kennen und lange darin practicirt zu haben, allein er müsse bemerken, daß er zuletzt selbst nicht gewußt habe, was Art und was Gattung sey.

Hienach dürfe man sich überzeugt halten, daß, wenn dieser Beisatz gemacht werde, unendlich viele Anstände und Zweifel hervorgerufen werden.

Die nunmehr erfolgte Abstimmung ergab als Resultat, daß die Modification, wornach »derselben Gattung« eingeschaltet werden solle, nicht, dagegen die erste Ausschuß-Modification (»den Fall des Art. 391 Th. II. des St.-G.-B. ausgenommen«), der ganze Artikel aber verworfen wurde. (Fortsetzung folgt.)

*** **Würzburg**, 22. Mai. Nach eingetroffenen Nachrichten werden Se. Majestät der König am 7. Juni von München abreisen, das erste Nachtlager in Weissenburg, das zweite vom 8. auf den 9. Juni in Bamberg nehmen, und an diesem Tage in Aschaffenburg eintreffen.

(Preußen.) Köln, 18. Mai. Ich schrieb Ihnen bereits, daß unter den 6 Petitionen, welche von hier aus an den Landtag abgehen sollen, eine die Preßfreiheit und eine andere die Emancipation der Juden zum Gegenstand habe. Letztere verlangt die Gleichstellung derselben in ihren bürgerlichen Rechten mit den christlichen Bewohnern der Monarchie, und somit die Aufhebung aller gesetzlichen und factischen Beschränkungen, denen sie seither unterworfen waren. Die übrigen vier Petitionen betreffen: 1) die Entwickelung der ständischen Verfassung, indem, neben der Bevorwortung einer vollständigeren Mittheilung der Landtagsverhandlungen und der namentlichen Angabe der Redner, für wünschenswerth erklärt wird, daß eine gleichmäßige Vertretung der Interessen stattfinde, und zu diesem Ende der in unserer Stadt so hochwichtigen Industrie, so wie der jetzt fast ganz ausgeschlossenen Wissenschaft ein erweitertes Stimmrecht eingeraumt werde; 2) den vorgelegten Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs, um dessen Zurückziehung den König bitten zu wollen der Landtag ersucht wird; 3) die Errichtung eines noch fehlenden eigenen Lehrstuhles in Bonn für alle Zweige des rheinischen Rechts; und 4) die Verbesserung der bestehenden Communalverwaltung durch Verleihung einer die Stadt- und Landgemeinden gleich umfassenden, auf den Principien einer freien Wahl der Gemeindevertreter und Gemeindevorsteher beruhenden Communalordnung. Die Zahl der Unterschriften, welche die Petitionen bis heute gegen Abend erhalten hatten, ist übrigens im Verhältnisse zur Zahl der Bürger noch unbedeutend, vielleicht weil man bei mehreren derselben ohnehin am Erfolge zweifelt. (F. J.)

(Hannover.) Osnabrück, 13. Mai. Hier ist folgende Verordnung erschienen: »Da behufs der Ermittelung der Spuren des am gestrigen Abend gegen den Kaufmann H. Westendarp ausgeführten Mordanfalls die kräftigsten Maßregeln erforderlich sind, so ist beschlossen, durch eine Anzahl geeigneter Bürger die genauesten Nachforschungen anstellen zu lassen. Es werden demnach die Bürger: (folgen die Namen) hierdurch beauftragt, entweder zusammen oder, falls einer unter ihnen verhindert seyn sollte, unter Zuziehung eines andern, von ihnen selbst auszuwählenden Bürgers in den folgenden Distrikten — — — sich in alle Häuser ohne Ausnahme zu begeben und die folgenden Erkundigungen wo möglich noch heute anzustellen: 1) welche männliche Bewohner sich im Hause befinden; 2) ob dieselben am gestrigen Abende zwischen 9 und 11 Uhr im Hause gewesen; 3) wo diejenigen, welche nicht zu Hause gewesen, sich aufgehalten; diejenigen, welche zur Zeit der Untersuchung zu Hause sind, haben sich persönlich zu stellen, und ist zu bemerken, ob sich in ihrem Gesichte eine Verletzung befindet; 5) die Namen derjenigen, welche sich in den obenbezeichneten Stunden nicht zu Hause befunden, sind, so wie deren angeblicher Aufenthalt zu notiren; 6) auch sind dieselben verpflichtet, ihre Kleidungsstücke und Fußbekleidungen den Untersuchenden vorzulegen, um zu prüfen, ob sich Blutspuren oder sonst etwas Verdächtiges an denselben befindet; 7) zugleich sind die Namen derer zu bemerken, die sich vor den Untersuchenden Bürgern persönlich nicht gestellt haben oder an denen verdächtige Zeichen bemerkt worden. Im übrigen bleibt es der eigenen umsichtigen Beurtheilung der Untersuchenden überlassen, diejenigen sachdienlichen Bemerkungen, welche sich ihnen bei dieser Gelegenheit darbieten möchten zu notiren und zur Anzeige zu bringen. Osnabrück, 13. Mai 1843. Bürgermeister und Rath und kgl. Polizeidirection zu Osnabrück.«

Frankreich.

Paris, 19. Mai. In der Deputirtenkammer wurde heute der nach dem gestrigen Votum über die Zuckerfrage von der Kommission modificirte Gesetzentwurf vorgelegt. Nach 4 Uhr schritt man zur Abstimmung. Um halb 5 Uhr war das Resultat derselben noch nicht bekannt.

Die indirecte Verwerfung des Zuckergesetzes hat die Notirung gehoben; man besorgte ein neues Anlehen zur Bestreitung der Entschädigung von 40 Mill. für die Unterdrückung der inländischen Zucker-Industrie; diese Besorgniß fällt jetzt weg.

Aus Madrid vom 13. Mai wird geschrieben, die Minister gedächten das Amnestie-Project schon in einigen Tagen an die Cortes zu bringen.

5 pCt. 121. 15. 3pCt. 82. 10. Anl. 29 5/8.

*** Würzburg, 22. Mai. Das dritte Bataillon des Regiments „Khevenhüller," aus 1085 Mann bestehend, traf heute auf seinem Marsche nach Mainz, von Kitzingen kommend, nach 9 Uhr hier ein, von der gesammten Generalität, den beiden Officierscorps und den beiden Musiken der hier garnisonirenden Regimenter eingeholt.

Nichtpolitische Zeitung.

Karlsruhe, 18. Mai. Heute kamen die ersten völlig reifen, unter freiem Himmel gewachsenen Kirschen aus Oberkirch hier an. (Karlsr. Z.)

Münster, 16. Mai. Ein schauderhaftes Verbrechen hat sich vor Kurzem in unserer Nähe ereignet. Ein Vater erhängte seinen Sohn. Der Thäter, ein 65jähriger Landmann, lebte in zweiter Ehe, indeß von seiner Frau getrennt. Er hatte seinem ältesten Stiefsohn seine ländliche Besitzung übertragen und lebte bei demselben, während seine Frau ihr Kind, einen 9jährigen Knaben, bei sich hatte. Die Frau, unordentlichen Lebenswandels halber in eine Korrektions-Anstalt gebracht, mußte sich selbstredend des Kindes entschlagen, und der Vater daher dasselbe zu sich nehmen. Obwohl der Knabe zu Arbeiten, die seinen Kräften und Alter angemessen waren, auf dem Bauerhofe angehalten ward, ward derselbe — so scheints — dem Hofbesitzer lästig. Züchtigungen des Knabens durch denselben fanden alltäglich Statt, wie Zeugen bekunden, selbst die Nahrungsmittel wurden ihm spärlich gereicht. Der Vater sann — nach seiner ersten Deposition — darauf, sich seiner zu entledigen, um dem fortdauernden Verdrusse ein Ende zu machen. Er ging, mit Strick und Spaten versehn, mit dem Knaben in ein nahe gelegenes Holz, schlang den Strick um seinen Hals und erdrosselte ihn, worauf er die Leiche verscharrte, die acht Wochen nach der That aufgefunden ward. Bei seiner zweiten Vernehmung widerrief und modifizirte er sein erstes Geständniß dahin, daß er, um dem Knaben Furcht einzujagen, weil er nicht, wie ihm aufgetragen, Holz gesammelt, ihn mit in das Holz genommen, und mit der Aeußerung: ich will dich aufhängen, ihm den Strick um den Hals geschlungen, selben indeß wieder habe losknüpfen wollen, als er das Kind erbleichen gesehn. In der Angst und Hast, womit er dieses habe bewerkstelligen wollen, habe er die Schlinge nicht zu lösen vermocht, vielmehr habe sie sich noch fester geschlungen und sey dadurch der Tod des Knaben erfolgt. (Mach. Z.)

— Der in Smyrna erscheinende Impartial meldet aus Magnesia vom 21. April: „In dem Augenblicke, wo diese Stadt sich von ihren früheren Unfällen erholt hatte, ist sie von einem neuen Unglück betroffen worden. Gestern um halb 9 Uhr Abends ist ein heftiger Brand in der Mitte der Bazars ausgebrochen, die in wenigen Minuten ganz von den Flammen ergriffen waren. Die Oelmagazine, die Lager von Unschlitt und andern brennbaren Stoffen nährten das Feuer, welches die ganze Stadt zu verzehren drohte, da bereits mehrere Häuser in Brand gerathen waren. Glücklicher Weise leisteten einige derselben und die in Stein gebauten Khans den Flammen Widerstand und hinderten die weitere Verbreitung derselben. Der Brand konnte erst heute Früh vollständig gelöscht werden; die Bazars sind ein rauchender Trummerhaufe; gegen dreißig Häuser und ungefähr 3000 Boutiken sind ein Raub der Flammen geworden! Man schätzt den durch diese Feuersbrunst angerichteten Schaden auf 8 bis 10 Mill. (türkischer) Piaster."

Die in Ebemnitz erscheinende „Sonne" erwirbt sich um die darbenden Fabrikarbeiter ein großes Verdienst dadurch, daß sie den Geldwucher aufdeckt, durch welchen diesen bedrängten Leuten von einigen reichen Kaufleuten ihr ohnehin kümmerlicher Lohn noch spitzbübisch verkürzt wird. In Nr. 10. erzählte das genannte Blatt einen solchen Wucher, was die Einleitung einer Untersuchung zur Folge hatte; in Nr. 16 berichtet es einen ähnlichen Fall aus Hohnstein. Ein dortiges Handlungshaus, dessen Chef Landtagsabgeordneter ist, rechnete nämlich einer armen Strumpfwirkersfrau die Goldstücke, worin er ihr die 16 Thaler zahlte, welche sie zu fordern hatte, so hoch an, daß sie wenigstens um den Lohn zweier ganzen Tage verkürzt wurde. Einen Dukaten z. B. mußte sie zu 3 1/2 Thlr. nehmen. Es wäre wünschenswerth, daß solche schamlose Prellereien, die um so schändlicher sind, weil sie an der Armuth verübt werden, überall öffentliche Brandmarkung und nachher gerichtliche Bestrafung fänden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. Mai. Eine Staffete aus Konstantinopel bringt die Nachricht, daß Sarim Effendi seiner Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheit entsetzt, und der osmanische Botschafter am kais. österreichischen Hofe, Rifaat Pascha, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. (Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. Mai.

Stunde der Beobachtung	Baromet. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 27	+ 5, 7	NW. Neb.
Mittags 12 U.	329, 12	+ 17, 9	O bew.
Abends 7 U.	329, 53	+ 12. 1	W. Regen

Bem. Abends 5 Uhr Gewitter-Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, 20. Mai. Abgefahren A. Brand v. Würzburg mit Ladung nach dem Mittel- u. Obermain. In Ladung eben dahin Ch. Lang v. Marktbreit.

Würzburg, 22. Mai. Angekommen gestern Morgen F. Vogel's Wittwe v. Bamberg mit Ladung von Köln und heute Morgen G. Messerschmidt v. Bamberg mit Ladung von Frankfurt. Abgefahren M. Brands Wwe. von hier, mit Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln.

Bekanntmachung.

[3a] Zur Concursache gegen Johann Kräutlein, Gastwirth von Kürnach, werden auf Antrag der Gläubigerschaft die zur Masse gehörigen Gebäulichkeiten im Orte Kürnach, bestehend in einem Wirthshause mit realer Schuldgerechtigkeit, Stallung, Schlachthause, Scheuer, am Hause liegenden Sommer- und Baumgarten und anstoßendem Kellerhause

Mittwoch den 14. Juni l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kürnach einem nochmaligen und letzten öffentlichen Aufstriche aufgelegt, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem hiebei verbleibendem Meistbietenden der definitive Zuschlag ertheilt werden solle.

Würzburg, 18. Mai 1843.

Kön. Landgericht Würzburg r/M.

Sambaber, Ldr.

Späth, Rev.

Berichtigung.

Die in einigen Zeitungen angekündigte Jubelfeier des 25ten Jahres der Gebung unserer Verfassung am 26. und 27. Mai zu Gaibach ist grundlos und erdichtet.

Gaibach, den 21. Mai 1843.

Schleiß,
Pfarrer daselbst.

ERÖFFNUNG

des Mineralbades **Bocklet** bei Kissingen.

[3b] Die Bad- und Kur-Anstalten des Stahl-Bades **Bocklet** bei Kissingen werden für die bevorstehende Bad-Saison am **15. Juni d. J.** eröffnet.

So wie einerseits die vortreffliche muriatische Stahlquelle Bocklets durch ihre schönen Heilkräfte hinlänglich bekannt, und deshalb sowohl zur selbstständigen Kur, als auch zur Nachkur nach dem Gebrauche auflösender Quellen vielseitig benützt, in Verbindung mit den dortigen neuen Vorrichtungen zu Mutterlauge-, zu Gas- und Eisenschlamm-Bädern vielen Geschwächten und Kranken theils Linderung, theils vollkommene Genesung in den verschiedenartigsten Leiden bietet, so werden anderseits die Unterzeichneten, wie bisher, immer bemüht seyn, durch eine gute Kurtafel, durch gute, rein gehaltene Weine und durch anderweitige Verpflegung den Anforderungen der verehrlichen Gäste Genüge zu leisten.

Bestellungen wegen Logis für Kurgäste bittet man mit Angabe der etwaigen Ankunft am Kurorte direct an die Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Bad **Bocklet** bei Kissingen, 10. Mai 1843.

Gebrüder Bolzano.

☞ Warnung.

Mehrere stattgehabte Betrugsfälle nöthigen mich zur allgemeinen Warnung, ausser meiner Frau oder meinem ältesten Sohne Niemand ohne schriftliche Anweisung nur das Geringste zu borgen.

Würzburg, den 21. Mai 1843.

Dr. **A. Mayer.**

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3a] **Dinstag, am 6. Juni 1843**, Nachmittags **2** Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nämlich:

Das III., 28,944 Fuß lange, auf der Linie von Gersthofen bis Langwaid liegende Arbeits-Loos der mitunterfertigten Section, welches veranschlagt ist: an

Erd- und Damm-Arbeiten auf	18,126 fl.	— kr.
Steinmaterial zum Unterbau	19,548 fl.	30 kr.
Marksteinen	636 fl.	— kr.

im Gesammtbetrage zu 38,310 fl. 30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen, am 18. Mai 1843.

Königl. Landgericht.
Reiber, Landr.

Augsburg, am 18. Mai 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Thenn.

Waaren-Empfehlung.

Unsere neuen **Leipziger Meß-Waaren** sind in reicher Auswahl angekommen und werden zu billigen Preisen von uns abgegeben.

M. & W. Kahn.

Anzeige für Lehrer der lateinischen Sprache.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu erhalten:

Wörterbuch

der

LATEINISCHEN SPRACHE

mit besonderer Rücksicht auf latein. Schulen, Gymnasien u. Lyceen

bearbeitet von

Gustav Mühlmann, Dr. phil.

Erster Theil: Lateinisch-deutsches Wörterbuch.

80½ Bogen. Velinp. in grösstem Lex.-8.-Format. Preis: **5 fl.** oder **3 Rthlr.**

Rein positive, von Hypothesen freigehaltene Darstellung des lexicalischen Stoffes, streng logische und vollständige Zusammenstellung der Bedeutungen der Wörter, Einheit in der Behandlung zusammengehöriger Wörtergattungen, praktischer Ueberblick über den vorliegenden Stoff und nicht bloss todte, formelle, sondern lebendige, mit den gehörigen Beispielen versehene Anschauung desselben sind die Tugenden, welche der Verfasser in deutlicher Sprache und gedrängter Kürze diesem Wörterbuche zu verleihen gesucht hat.

Der Preis des zweiten, **deutsch-lateinischen** Theiles, welcher noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, ist auf 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 gGr. gestellt, das ganze, 130 Bogen, grösst-8-Format umfassende, mit sehr deutlicher Schrift auf Velinpapier gedruckte Werk, kostet demnach nicht mehr als **8 fl.** oder **4 Rthlr. 18 gGr.** und wir geben, um den Ankauf in Schulen zu erleichtern, auf **12** zusammengenommene Exemplare **1 gratis.**

Stahel'sche Buchhandlung.

Verkauf eines Fasel-Ochsen.

[2b] Einen zweijährigen, vollkommen tauglichen und vorzüglich qualificirten Fasel-Ochsen von der Heildronner Race verkauft um annehmbaren Preis

Sebastian Fackelmann,
zu Rimbach bei Volkach.

Versteigerung.

Montag, den 29. Mai Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 214. im Hause der Frln. Röser mehrere Mobilien an Schreinerwaaren, Kanapee, Sessel, Spiegel, Betten, Weißzeug, Küchengeräthschaften, worunter ein kupferner Wasserständer, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 47 kr.	holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Randdukaten	5 fl. 35 ½	Preuß. Thaler	1 fl. 44⅞
20 Frankenstücke	9 fl. 30 kr.	Gold al Marco	375.

Verstorbene v. 20. u. 21. Mai.

A. D. Warmuth, Hofmusikustochter, 67 J. — J. Weber, Oekonom, 76 J. — K. Friedrich, Häckersohn, 7 J. — Kinder 3.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 52. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 142.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (Pr.-Corr.) [Fortsetzung und Schluß der XLIX. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abg. am 17. Mai.]

Hierauf ergriff der k. Ministerialrath Lehner das Wort:

Die Erweiterung des Vergehensgrades bei dem Diebstahle überhaupt rechtfertigte er durch die Hinweisung auf die Strenge der bisherigen Strafen, auf die Veränderung des Geldwerths, das Beispiel anderer Länder und die Bemerkung, daß es sich nur von einfachen Diebstählen handle, wo der Eigenthümer sich mehr schützen könne. Betreffend die Erweiterung der polizeilichen Competenz, so sey es dem Reate nicht angemessen, bis zu 10 fl. den Diebstahl der Polizei zu überweisen, sodann mangeln gesetzliche Bestimmungen über die Bestrafung, und wollte man auch durch eine Modification nachhelfen, so sey es eine Gefährde der Freiheit, bis zu zwei Monaten Gefängniß auf den Grund einer Polizeiuntersuchung eintreten zu lassen.

Auf den Einwand, es sey nicht an der Zeit, an den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu ändern, da die Vergehen sich mehren, glaube er, erinnern zu müssen, daß die Verhältnisse der Pfalz auf die übrigen Kreise keine Anwendung finden können, da dort die Untersuchungen erst auf Anklage eingeleitet werden; strengere Bestimmungen werden nicht so viel nützen, als genügende Beschaftigung, und wenn die Regierung früher selbst Erweiterung der polizeilichen Competenz vorgeschlagen habe, so sey zugleich das Instanzenverhältniß, das Defensionsverfahren ꝛc. geordnet worden.

Auf eine spätere Entgegnung des Abg. Tafel, daß die Bemerkung des k. Commissärs von Einleitung der Untersuchungen in der Pfalz irrig sey, indem daselbst auch ohne Anklage des Beschuldigten auf die Anzeige der Gensd'armen ꝛc. Untersuchung eingeleitet und dann der Bestohlene als Zeuge vorgeladen werde, was er nur bemerken wolle, damit es nicht scheine, als fehle in der Pfalz die nöthige Aufsicht, — entgegnete der

k. Ministerialrath Lehner: es stehe diese Sache nicht im eigentlichen Zusammenhange mit dem Gegenstande, und so glaube er, daß eine Widerlegung hier zu weit führen würde.

Diesem setzte der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk noch bei, daß im Entwurfe von 1831 die Verbrechenssumme auf 200 fl. festgesetzt worden sey, daß dieser Entwurf gewiß nach vollkommener Erwägung aller Verhältnisse geschöpft worden und, wenn man vor 12 Jahren 200 als angemessen fand, man jetzt nach dem Sinken des Geldwerthes gewiß die Bestimmung des Entwurfes annehmen dürfe.

Hierauf wurde Abstimmung gepflogen und in Folge derselben der Artikel in der Fassung des Entwurfes, jedoch mit der Modification angenommen, daß statt 100 fl.: »50 fl.« gesetzt werde.

Zum Art. VI. des Entwurfes äußerte der

Abgeordn. Frhr. v. Freyberg das Bedenken, daß nach der Schluß-Bestimmung desselben, wenn nämlich erschwerende Umstände vorliegen, ohne Rücksicht auf die Vergehenssumme die gleiche Bestrafung von 2 Jahren Gefängniß erfolgen könne, was ihm keine richtige Maxime scheine. Deshalb schlug er vor: im letzten Absatze nach den Worten »unter 6 Monaten« einzuschalten:

»bis zu 18 Monaten.«

Das angegebene Verhältniß erklärte der k. Ministerial-Rath Lehner im Allgemeinen als richtig, bemerkte jedoch, daß der Richter in den meisten Fällen nicht über das medium der Strafe erkenne und durch die Modification demselben der freie Spielraum in Ausmessung der Strafe genommen würde.

Hiezu fügte der II. Präsident Dr. v. Bayer das Bedenken, daß, wenn bei einem Diebstahle unter erschwerenden Umständen nicht die höchste Vergehensstrafe ausgesprochen werden dürfe, möglicher Weise ein solcher Diebstahl niedriger bestraft werden könnte, als ein einfacher.

Auch der Referent Frhr. v. Fuchs stimmte aus denselben Gründen gegen die Modification mit dem Beisatze, daß die Urtheile in den beiden Fällen des Artikels immer verschieden ausfallen werden, worauf die Modification verworfen, der Artikel aber in seiner ursprünglichen Fassung angenommen wurde.

Zum Art. VII. bemerkte der

II. Präsident Dr. v. Bayer, es scheine ihm eine nicht zu erklärende Ungleichheit, daß der, welcher zweimal wegen Diebstahls bestraft worden, mit dem, welcher erst wegen mehrerer Diebstähle angeschuldigt sey, mit gleicher Strafe belegt werde, da doch bei dem Ersteren ein stärkerer Hang zum Verbrechen vorausgesetzt werden müsse, Auch stimme die Vorschrift dieses Artikels nicht mit dem Art. II. des Entwurfes zusammen.

Der I. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer theilte dieses Bedenken und fand es für einen schweren Schritt, nach erstmaliger Verurtheilung den Uebertreter in eine Zwangsarbeitsanstalt zu verweisen, glaubte auch, daß für Gehülfen ꝛc. die Strafe dieses Artikels zu streng sey und stellte daher die Modification:

nach »polizeilich« einzuschalten: »als Urheber«, dann den Satz: »oder wer wegen zwei oder mehrerer Diebstahls-Vergehen zugleich zu bestrafen ist«

wegzulassen und dann am Schlusse anstatt »in beiden vorbemerkten Fällen« zu setzen: »in dem vorbemerkten Falle.«

Der k. Ministerialrath Lehner bemerkte hiezu: daß der zweite Fall dieses Artikels nicht vom Begriffe eines Gewohnheits-Diebes spreche, daß aber, wer wegen mehrerer Diebstähle zugleich zu bestrafen sey, denn doch auch beharrlichen Hang zu dieser Uebertretung verrathe, wogegen der II. Präsident erinnerte, daß dies doch nicht rechtfertige eine gleiche Strafe in den beiden im Artikel aufgeführten Fällen zu statuiren.

Am Schlusse der Diskussion sprach sich der Abg. Frhr. v. Fuchs als Referent gegen die Modification, wonach »als Urheber« eingeschaltet werden solle, aus, da der Ausschuß von der Ansicht ausgegangen sey, daß wohl bei Körperverletzung die Begünstigung z. B. nicht gerade einen Hang zu diesem Verbrechen nachweisen müsse, bei Diebstahl dies allerdings der Fall sey.

Auch gegen die zweite Modification müsse er sich im Sinne des Ausschusses erklären, da ein mehrmaliger Dieb der öffentlichen Sicherheit jedenfalls gefährlich, und in einem solchen Menschen der Hang zum Diebstahle vorherrschend sey. Ueberdies hoffe man auch Verbesserung der Strafarbeitshäuser, zur Erzielung einer Besserung der Sträflinge.

Durch die hierauf erfolgte Abstimmung wurde die Modification auf Einschaltung des Wortes: »als Urheber« verworfen, der Artikel mit der zweiten Modification aber angenommen.

Auch die Artikel VIII., IX., X. und XI. wurden ohne Discussion, jedoch dem Beschlusse zum Art. V. gemäß mit der Abänderung sofort angenommen, daß im Art. IX. und X. statt des Ausschußantrages auf »zehn Gulden,« es bei dem ursprünglichen Entwurfe belassen, dagegen im Art. X. statt »hundert Gulden« »fünfzig Gulden« gesetzt werde.

In der Discussion über Art. XII. entwickelte der Abg. Dr. Wening den Antrag des Ausschusses, daß der letzte Absatz desselben wegzubleiben habe, dahin, daß außer den angeführten Artikeln des Strafgesetzbuches auch noch andere unter den vorliegenden Artikeln des Entwurfs zu subsumiren seyen, namentlich die Bestimmung wegen Anzündung eigener Sachen in Absicht auf Betrug und die wegen der Münzbeschneidung, so daß dem Ausschusse die allgemeine Bestimmung des Art. 22. dieses Entwurfes zweckgemäßer geschienen habe.

Der k. Ministerialrath Lehner bemerkte hiezu unter Bezugnahme auf die Motive, daß dieser fragliche Zusatz nur gemacht worden sey, um jeden möglichen Zweifel zu beseitigen, daß die hierin allegirten Bestimmungen zunächst dem Betruge angehören, an der Wesenheit des Gesetzes übrigens durch den Ausschußantrag nichts geändert werde.

Hierauf wurde dieser Artikel der ebengenannten Modification gemäß und in Consequenz des Art. V. mit der weiteren Abänderung angenommen, daß im ersten Absatze statt »einhundert Gulden« gesetzt werde, »fünfzig Gulden,« der ursprüngliche Ansatz fünf Gulden aber belassen wurde.

Ebenso nahm die Kammer den Art. XIII. in der ursprünglichen Fassung auf die Bemerkung des Referenten Frhrn. v. Fuchs an, daß die Uebereinstimmung der Lehren von dem Betrug und dem Diebstahle zweckmäßig sey, wogegen der k. Ministerialrath Lehner eine Einwendung nicht machte.

Deßgleichen den Art. XIV. in der Fassung, wie sie der Ausschuß beantragt hatte, welche der Referent dahin entwickelte, daß sie, nachdem in Folge des Art. XII. kein ausgezeichneter Betrug 1. Grades mehr bestehe, den Vorzug vor dem Entwurfe verdiene, wogegen vom k. Ministerialrath Lehner nichts eingewendet worden war.

Der Art. XV. wurde ohne Discussion von der Kammer angenommen.

Zum Art. XVI. wurden mehrere Modificationen beantragt. Vom Abg. Frhrn. v. Fuchs nämlich: im ersten Absatze nach dem Worte »Gewalt« zu setzen: »durch thätliche Mißhandlung;«

Vom I. Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer: Zu I. statt »oder mit Waffen« zu setzen »oder mit vorbedächtlich zu Hand genommenen Waffen;« vom Abg. Lambert: im ersten Absatze nach den Worten »mittels Gewalt,« einzuschalten: »also mit rechtswidrigem Vorsatze durch Werfen, Stoßen oder Schlagen.«

Der Abg. Frhr. v. Fuchs entwickelte seine Modification durch Bezugnahme auf die Motive selbst. In dieser Lehre seyen bisher die Controversen sehr häufig gewesen, und um diese abzuschneiden, dann, damit nicht eine noch größere Härte entstehe, als bisher theilweise bestand, beantrage er um so mehr jenen Zusatz, als ein ähnlicher Ausdruck auch in Art. 316 Th. I. Strafgesetzbuches vorkomme.

Der I. Secretair hob zur Begründung seiner Modification hervor, daß nach dem weiten Begriffe von »Waffen« nach dem Straf-Gesetzbuche es zu streng wäre, hier keine Unterscheidung zu machen.

Der Abg. Lambert glaubte durch die von ihm gestellte Modification die bestehenden Controversen entschieden zu sehen, es fand jedoch dieselbe die vorschriftsmäßige Unterstützung der Kammer nicht und kam sohin nicht zur Berathung.

Gegen die Modifikation des ersten Secretärs bemerkte der Abg. Freiherr v. Gumppenberg, daß die Gränze zwischen dem vorsätzlichen und dem nicht vorsätzlichen Gebrauche der Waffen sehr schwer zu ermitteln, und der zweite Präsident setzte hinzu, daß der Beweis und die Beweislast noch schwieriger zu bestimmen sey, sowie daß durch die Modifikation des Abgeordneten Freiherrn v. Fuchs die Möglichkeit zu neuen Kontroversen nicht abgeschnitten werde. Abg. v. Flembach schloß sich an die letztgenannte Modifikation an, weil dieselben Worte im Art. 316 Th. I. Str.-G.-B. gebraucht werden. Der Abgeordnete Dekan Götz sprach sich für beide Modifikationen wegen ihrer Milde aus; der k. Ministerialrath Lehner jedoch gab zwar zu, daß beide der milderen Ansicht sich zuneigen, das Strafgesetzbuch aber offenbar die Idee zum Grunde habe, daß es lediglich auf Gewalt an der Person, nicht aber darauf ankomme, daß ein Schmerzgefühl erregt werde, welch letzteres gerade in Folge der Modifikation des Frhr. v. Fuchs wieder untersucht werden müßte, vielmehr zweifelhaft wurde.

Durch die Modification des ersten Secretärs werde aber dem Zwecke der Strafgesetzgebung nicht genügt, da der Vorbedacht des Waffengebrauchs sich schwer ermitteln lassen werde. Der k. Justizminister Freiherr v. Schrenk wies zum Schlusse noch darauf hin, daß die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung eine strenge Forderung der Gerechtigkeit sey, daher Widersetzung strenge bestraft werden müsse, was auch Art. 317 Th. I. Str.-G.-B. ausspreche. Er glaube nicht, daß eine noch größere Milde, als nach dem Entwurfe, eintreten dürfe, und spreche sich daher entschieden gegen die Modifikation aus.

Hienach wurde der Artikel mit beiden gestellten Modifikationen von der Kammer angenommen.

Zum Artikel XVII. stellte der erste Sekretär, Freiherr von Thon-Dittmer unter Bezugnahme auf die allgemeine Diskussion und unter dankbarer Anerkennung, daß die bisherigen vagen Bestimmungen durch bestimmte Normen ersetzt werden, zur Erzweckung, daß in Bezug auf die politischen Folgen den Uebertretern nicht zu wehe geschehe, die Modifikation: die Worte: „Und im Falle Ziffer II. mit Gefängniß bis zu 6 Wochen" zu streichen, und dagegen folgenden Schluß beizufügen:

„Der Fall Ziffer II. eignet sich zur polizeilichen Beurtheilung nach der im Art. I. lit. c. ausgesprochenen Zuständigkeit, und wird mit Arrest von drei Tagen bis zu sechs Wochen beahndet."

Diese Modifikation unterstützte der Abgeordnete Freiherr v. Welden, weil nach allen neueren Rechtslehrern die Widersetzung durch Schimpfworte nicht mehr, wie im Entwurf geschehe, in das Strafrecht, sondern zur Polizei verwiesen werde, was auch das Oberappellations-Gericht in den jüngsten Jahren gethan habe. Der Zweck des Entwurfs, eine Minderung dieser widerrechtlichen Handlungen zu bewirken, werde nicht erreicht, da der Beweis derselben sehr schwer herzustellen sey, also künftig viel mehr Uebertretungen straflos bleiben werden, als bisher.

Was die Folgen betrifft, so seyen sie schwer, da es sich meistens davon handle, daß sich Leute gegenüber stehen, welche auf keine höhere Bildung Anspruch haben und häufig der, welcher sich zur Widersetzung veranlaßt finde, auch dazu gereizt worden sey.

Dem II. Präsidenten Dr. v. Bayer erscheint als Hauptanstand, gegen diesen Artikel der Umstand, daß hier auch der Schimpf-Worte und herabwürdigenden Beschimpfungen gedacht sey. Im Art. 317 Th. I. Strafgesetzbuch, welcher in Verbindung mit den Art. 411 und 407. stehe, seyen die Gensdarmenwachen ꝛc. für obrigkeitliche Personen erklärt. Bediene sich also Jemand schimpflicher Ausdrücke gegen solche, so könne er mit einer Strafe von 1 bis 6 Monaten belegt werden. Hienach erscheine der neue Entwurf viel milder. Deshalb sehe er auch nicht ein, warum noch weiter gegangen werden solle, da nicht zu leugnen sey, daß Gensd'armen und Wachen, welche aus Auftrag der vorgesetzten Behörde handeln, gewissermaßen dieselben repräsentiren.

Der Abg. Pfarrer Tafel unterstützte die Modification des ersten Secretairs mit dem Bemerken: auch in der Pfalz bestehen nach dem französischen Gesetze strenge Strafbestimmungen, wenn Jemand sich gegen einen Polizeidiener, Feld- oder Waldhüter beleidigende Worte erlaube, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn in dieser Beziehung eine Abänderung getroffen würde.

Zur Widerlegung des zweiten Präsidenten bemerkte der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, daß die Praxis sich ganz anders gestaltet habe und man nur selten wahrnehmen könne, daß Polizeidiener in die Kategorie derjenigen gerechnet werden, an welchen eine Amtsehrenbeleidigung begangen werden könne.

Artikel 401. verweise auf 405, indem er von Widersetzung durch Drohung mittelst Schimpfworten spreche; der letztere spreche von Amts-Personen, deshalb habe sich die Praxis dahin gebildet, daß solche obrigkeitliche Diener nicht unter die Kategorie von Amtspersonen zu substituiren und die vorkommenden Fälle lediglich an die Polizei zu verweisen seyen. So sey von einem Gerichtshofe eine thätliche Mißhandlung durch Schlagen und Beißen in die Hand, welche nicht einmal widersprochen worden, nicht als Verbrechen angenommen worden, weil der verletzte Gensd'arm keinen nachweislichen Grund zur Arretirung hatte.

Der k. Justizminister, Frhr. v. Schrenk: Er wolle nur bemerken, daß nach seiner Ansicht das, was der erste Secretair angeführt habe, nicht auf einer Praxis, sondern lediglich auf Mißgriffen beruhen könne, die er sehr beklage, um so mehr, als die einschlägigen Bestimmungen im Strafgesetzbuche ganz klar und bestimmt seyen.

Hierauf äußerte der Abg. v. Flembach noch das Bedenken, daß hier nicht wie bei der Körperverletzung durch die Verordnung vom 22. Februar 1814, eine Uebergangsbrücke zum polizeilichen Gebiete gegeben sey und die Kammer auch inconsequent werden würde, wenn sie auch hier in dieses polizeiliche Gebiet sich begeben wollte, da sie bei der Debatte über den Diebstahl die Ausdehnung auf die polizeiliche Sphäre aus eben diesem Grunde unterlassen habe, wogegen der erste Secretair erinnerte, daß dieser Grund des Mangels einer Uebergangsbrücke wohl nicht alle Mitglieder bei ihrer Abstimmung, wie namentlich auch ihn nicht, geleitet habe; andererseits aber auch eine solche Uebergangsbrücke vorhanden sey, da es sich um Prüfung und Würdigung einer Praxis der Gerichte handle, welche Manches als zum polizeilichen Ressorte sich eignend, den Polizeibehörden überweise, worüber nunmehr eine gesetzliche Norm gegeben werden soll.

Freiherr v. Fuchs: Es handle sich besonders um die Frage, ob auch an obrigkeitlichen Dienern das Vergehen der Widersetzung begangen werden könne? Aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, daß bei den Gerichtshöfen eine abweichende Meinung hierüber herrsche; während der eine Theil sie wirklich als Vergehen erkenne, verweise ein anderer Theil dies an die Polizeibehörden. Aber gerade, weil hierin eine Controverse bestehe, habe der Ausschuß geglaubt sich für die Beibehaltung des hier in Frage stehenden Absatzes 2. des Entwurfs aussprechen zu sollen; der Ausschuß sey dabei von der Ansicht ausgegangen, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sey, der Obrigkeit und deren Dienern, die in ihrem Namen auftreten, die möglichste Achtung zu verschaffen, und daß dieses auch durch das öffentliche Interesse geboten sey, weil ein solcher Schutz auch auf die Gesammtheit des Volkes wohlthätig einwirke, daher derselbe auch durch härtere Strafbestimmungen aufrecht erhalten werden müsse. Der Ausschuß habe in dem Angriff auf obrigkeitliche Diener, derselbe mag nun bestehen in wirklichen Angriffen, oder in einem Angriffe durch Herabsetzung der Ehre eines öffentlichen Dieners einen Angriff gegen die Gesammtheit selbst gefunden, und somit geglaubt, daß derjenige, der sich nicht scheut, die Organe des Ganzen durch unerlaubte Handlungen herabzuwürdigen, auf das Ganze selbst wenig Rücksicht nehme, und deshalb habe es dem Ausschusse auch nicht angemessen geschienen, hier eine Brücke zu bauen.

Der kgl. Commissär Ministerialrath von Lehner: Leider sey es wahr, daß bei den Gerichten über die Anwendung des Art. 411. Th. I. des St. G. B. sich Zweifel ergeben haben; allein eben diesen obschwebenden Zweifeln begegne der Art. 17. des Entwurfes.

Dem Strafgesetzbuche nun liege die Idee zu Grunde, daß jeder, der sich einer Widersetzung oder Beleidigung gegen obrigkeitliche Diener schuldig macht, eben so angesehen werden soll, als hätte er die obrigkeitliche Person selbst beleidigt, nur mit dem Unterschiede, daß eine geringere Strafe eintreten solle. Diesem Systeme der St. G. B. sey es daher ganz angemessen, daß auch Schimpfworte oder herabwürdigende Handlungen gegen obrigkeitliche Diener in die Kategorie von Vergehen gesetzt werden. Würde man derlei Handlungen unter die Polizeiübertretung stellen, alsdann könnte vielleicht mancher rohe und ungebildete Landmann Lust bekommen, seine Wuth an öffentlichen Die-

nern zu stillen, und sich der bequemen Strafe von einigen Tagen aussetzen, das absolut nothwendige obrigkeitliche Ansehen würde ganz untergraben werden.

Auf sofort gestellte Präsidialumfrage wurde von der Kammer der Modifikation des I. Sekretärs Frhrn. v. Thon-Dittmer zugestimmt und der Art. 17. in der Fassung, wie sie sich nach dieser ergeben, vorläufig angenommen, worauf sodann der I. Präsident die Sitzung schloß.

München. Die Generalversammlung der Aktionäre des Ludwig-Canals hat einstimmig folgende Dankadresse an Se. Maj. den König Ludwig beschlossen und überreichen lassen: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Nach dem allerhöchsten Befehl Ew. k. Maj. wurde heute die achte und außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre des Canals eröffnet, der mit dem geheiligten Namen Ew. Maj. für ewige Zeiten geschmückt ist. Erfüllte schon dieser Befehl die Gesellschaft der Aktionäre mit der dankbarsten Freude, so steigerte sich diese dadurch zur höchsten Begeisterung, daß die Eröffnung der Generalversammlung in Gegenwart des von Ew. kön. Majestät in der Person Allerhöchstihres Präsidenten der Regierung von Mittelfranken aufgestellten außerordentlichen Commissärs und fast in demselben Augenblicke geschah, als die Canalschiffe zum erstenmal in den Hafen von Nürnberg einliefen, und mit ihnen das große für Jahrtausende geschaffene Werk fruchtbringend ins Leben trat. Was einst das schöpferische Wort Ew. Maj. aus der Fülle des sinnenden Geistes hervorgerufen, zur inhaltschweren That ist es geworden; der tiefgelegten Saat ist die wogende Frucht entkeimt, und die Kraft des erhabenen königlichen Willens hat über alle Schwierigkeit gesiegt. Deßhalb sind es aber auch die kühnsten Hoffnungen für den fernern glücklichen Fortgang dieses deutschesten unter allen deutschen Unternehmungen, mit welchen die Seele über die vaterländischen Gauen, von den Ufern der Donau bis zu denen des Rheins, von dem Gestade der Nordsee bis zu dem des schwarzen Meeres sich schwingt — und nicht ferne kann die Zeit seyn, welch ein Werk, das jetzt schon durch die Erhöhung des Grundwerthes auf seiner ganzen Linie überall Segen verbreitet, vollendet seyn wird. Von hier, in dem Centralpunkte dieser Linie und in dem Herzen Deutschlands, aus den Mauern dieser alten deutschen Handels- und Gewerbsstadt, die mit ihren Schwesterstädten Fürth und Bamberg zunächst die Segnungen des Werks Ew. Majestät in vollem Maße genießt, mögen daher auch die Empfindungen des tiefgefühltesten Dankes für das, was Ew. kön. Maj. gethan, zu dem Herzen des hochgesinnten Königs dringen. Ew. kön. Majestät haben durch die allerhöchsten Befehle zur ununterbrochenen Fortsetzung der für die Vollendung des Canals noch nothwendigen Arbeiten und durch die allergnädigste Bewilligung der hiezu erfoderlichen Geldmittel einen neuen glänzenden Beweis Allerhöchstihrer unverändert gebliebenen Aufmerksamkeit und Theilnahme für denselben gegeben. Ew. Majestät Thatkraft und Weisheit war es vorbehalten, die zahllosen Hindernisse zu überwinden, welche sowohl die Kräfte der Natur als die verborgenen Eingeweide der Erde dem Bau entgegenstellten, und so den Ruhm der Schöpfung des Werks mit dem Strahlenglanze der nicht weniger großen Beharrlichkeit zu umgeben, der alle Regierungshandlungen Ew. Maj. auszeichnet. Ew. Maj. sey auch hiefür der tiefgefühlteste Dank der Generalversammlung ehrfurchtsvoll dargebracht. Aber noch eines, was unser Herz tief bewegt, dürfen wir nicht verschweigen. Ew. kön. Maj. haben Allerhöchst Sich Selbst zu uns herabzulassen geruht, durch Abordnung Allerhöchstihres Commissärs ist der König in die Reihen der Aktionnäre, in den Kreisihrer Versammlung eingetreten, Ew. k. Maj. haben dadurch die in dem Herzen jedes Bayern lebende Ueberzeugung bestätigt, daß, was die Seele des hocherleuchteten Herrschers erfüllt, auch dem Herzen des patriotischesten der Bayern Bedürfniß sey. Diese Hingebung Ew. kön. Maj. auch als hochherzigen Menschen an eine so hochwichtige Sache, diese Identifizirung derselben mit der allerhöchsten Person hat in uns allen eine dankbare Erinnerung hervorgebracht, wofür die Sprache keinen Ausdruck bietet, und nur der Geschichte wird es gelingen unseren Empfindungen dereinst das lebendige Wort zu verleihen, indem sie unter den Großthaten Ew. Majestät auch die einzelnen Züge Allerhöchstihrer erhabenen Persönlichkeit aufzeichnet. Mit diesen aus dem Innersten der Seele kommenden tiefgefühlten Empfindungen übergeben wir die Vollendung des nahe am Ziele stehenden, alle Zeiten überragenden Werkes vertrauensvoll der ferneren schützenden mächtigen Fürsorge und Obhut Allerhöchstdessen, der dadurch Sich Selbst für das Vaterland wie für ganz Deutschlands monumentum aere perennius gesetzt hat, und ersterben in allertiefster Ehrfurcht Ew. kön. Maj. allerunterthänigst treugehorsamste achte und außerordentliche Generalversammlung der Aktionnäre des Ludwig-Canals. Der Präsident erster Bürgermeister Binder. Der Vicepräsident und k. Landr. Wülfert. Nürnberg, 10. Mai 1843." (A.Z.)

(Preußen.) Der besprochene Berliner Entgegnungsartikel auf den letzten Artikel von Hermes lautet: Berlin, 15. Mai. Die Entgegnung auf denleitenden Artikel in Nr. 116 der „Köln. Ztg." hat in Nr. 130 derselben eine Beantwortung gefunden, welche uns veranlaßt, auf den Gegenstand nochmals zurückkommen. Jener Artikel hatte ein trübes Bild von der „in allen gesellschaftlichen Kreisen" herrschenden Mißstimmung entworfen. Wir haben unsere entgegengesetzte Ansicht dargelegt, ohne zu verlangen oder zu erwarten, gerade den Verfasser jenes Artikels zu überzeugen. Wir finden es natürlich, daß er bei seiner Meinung bleibt, wie wir bei der unsrigen. Wenn wir aber weder den thatsächlichen Zustand der öffentlichen Meinung in der vom Verfasser dargestellten Weise als richtig einräumen, noch die Motive, denen er die Entstehung der angeblichen Mißstimmung beimißt, anerkennen, noch endlich die der Regierung gemachten Vorwürfe für gerechtfertigt erachten können, und wenn wir zur Aeußerung unseres Widerspruchs gegen die in allen Beziehungen aufgestellten Behauptungen den Weg der öffentlichen Besprechung wählten: so ist hierin doch in der That kein Grund zu einer Gereiztheit zu finden, wie sich solche in der Beantwortung kundgibt. Während die Schritte der Regierung in den öffentlichen Blättern nach allen Seiten hin erörtert werden, würde es mindestens unbillig seyn, den gegen die Angriffe der Presse erhobenen Widerspruch nicht ertragen zu wollen. Zwar wäre es weder ausführbar noch zweckmäßig, wider jede der verschiedenen Meinungen anzukämpfen, welche den Maßregeln und Ansichten der Staatsbehörden auf dem weiten Felde der Politik, Verwaltung und Gesetzgebung fortwährend entgegengestellt werden. Der Erfolg, eine ruhige Würdigung der Verhältnisse und die Handlungsweise der Regierung selbst werden in den meisten Fällen dem, was recht und heilsam ist, Eingang zu verschaffen wissen. Dennoch würde es eine von geringer Einsicht in den Geist unserer Zeit zeugende Mißachtung des Werths und Einflusses der Presse seyn, wenn man über die Aeußerungen ihrer größeren Organe in Betreff besonders bedeutender und wichtiger Fragen hinwegsehen und wenn man nicht da, wo sie bei Beurtheilung innerer Zustände, Verwaltungsmaßregeln und Gesetze den richtigen Gesichtspunkt wesentlich zu verfehlen scheinen, die öffentliche Meinung durch Entwickelung der Gegengründe und der eigentlichen Sachlage in das gehörige Gleichgewicht zu setzen bemüht seyn wollte. Die gegen den Artikel der „Kölnischen Zeitung" gerichtete Erwiederung behandelte den Gegenstand der Erörterung lediglich objectiv. Deßhalb wurden wir es weder mit einer richtigen Auffassung des Wesens und Berufs der Presse in Einklang zu bringen, noch aus dem Inhalte jener Erwiederung zu erklären vermögen, wenn der Verfasser davon, daß seine Ansicht und Beweisführung einmal entschiedenen Widerspruch gefunden hat, seine leitenden Artikel einzustellen Anlaß genommen haben sollte. Es würde dies einen offenbaren Gegensatz zu dem täglich wiederholten Begehren der Presse bilden, daß im Interesse des Rechts und der Wahrheit eine Polemik gestattet werden möge, soferne man nicht unter Polemik nur Angriffe ohne Widerlegung versteht. Von den Argumenten, welche wir für unsere Ansicht über die neuesten Censur-Verordnungen dargelegt, hebt der Verfasser in seinem letzten Artikel nur dasjenige hervor, welches sich auf die Uebereinstimmung in dem Inhalte der Censur-Instructionen vom 24. December 1841 und vom 31. Januar 1843 bezieht. Wir behaupteten, daß das Maß der Freiheit, welches die Instruction von 1841 gewährt hat, durch die Instruction vom 31. Jan. d. J. weder an sich noch nach dem Willen der Behörden geschmälert worden sey. Der Verfasser scheint dies nicht zugeben zu wollen. Er nimmt besonderen Anstoß daran, daß die Censoren angewiesen seyen, „nicht bloß auf den Inhalt, sondern auch auf den Ton der Aufsätze zu achten oder, mit anderen Worten, daruber zu wachen, daß die öffentliche Besprechung sich beständig in einer andern Form halte." Könnte der neuesten Instruction das Erforderniß, welches dieselbe an den „Ton" der Schriften stellt, zum Vorwurf gemacht werden, so würde sie dieser Vorwurf nur in Gemeinschaft mit der Instruction vom 24. Dec. 1841 treffen können. Auch die letztere macht es gleich der Instruction vom 31. Jan. den Censoren zur Pflicht, keine ernsthafte und „bescheidene" Untersuchung der Wahrheit zu verhindern; sie verlangt, daß die Fassung der die Staatsverwaltung und Gesetzgebung behandelnden Schriften „anständig", daß ihre Tendenz „wohlmeinend" sey. Sie wiederholt später nochmals, daß die Tendenz der gegen die Maßregeln der Regierung ausgesprochenen Erinnerungen nicht „„gehässig"" und „„boswillig,"" sondern „„wohlmeinend"" seyn solle. »Mit Rücksicht hierauf haben,« heißt es ferner, »die Censoren ihre Aufmerksamkeit auch besonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckschriften zu richten und, in sofern durch Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Anmaßung ihre Tendenz sich als eine, verderbliche darstellt, deren Druck nicht zu gestatten.« Auf den würdigen Ton kommt die gedachte Instruction endlich nochmals zurück. Daß die Censoren auf denselben nach der neuesten Instruction eben so, wie es nach den obengedachten Bestimmungen der früheren geschehen sollte, zu achten haben, kann den Verfasser consequenter Weise zum Rücktritt von seiner bisherigen Thätigkeit nicht veranlaßt haben

in diesem Falle hätte er sich dazu schon unmittelbar nach Erlaß der Instruction v. 24. Dez. 1841 bewogen finden müssen.

Wir haben nicht das Recht, nach irgend einem sonstigen Grund seines Entschlusses zu fragen. Da er denselben jedoch mit unserer Entgegnung gegen seinen Artikel und mit dem Inhalt der neuesten Censurinstruction in Verbindung gebracht, so haben wir uns für verpflichtet gehalten, darauf aufmerksam zu machen, daß weder jene Entgegnung noch diese Instruction sein Verfahren zu begründen geeignet war.

Der Ton seines Aufsatzes ist von uns nicht angegriffen worden. Ueberhaupt scheinen uns die Artikel der Kölnischen Zeitung in Beziehung auf Form und Sprache den Anforderungen zu entsprechen, die unseres Erachtens an ein, die Interessen des Tages im Ganzen würdig behandelndes Blatt zu machen sind. Dieses hat uns gleichwohl nicht hindern können, ihrer Auffassung der Verhältnisse, insbesondere in Bezug auf Inhalt und Tendenz der neuesten Censurinstruction, in diesem Falle entschieden gegenüber zu treten. Man kann und wird hierin vernünftiger Weise keine der Presse feindliche Absicht, sondern nur eine Anerkennung des Werthes eines freien Ideen-Austausches und einen Beweis der Achtung vor der öffentlichen Meinung erkennen (Köln. Z.)

(Hannover.) Hannover, 15. Mai. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König seit gestern sich entschlossen, die beabsichtigte Reise nach England in diesem Jahre nicht zu machen. So wird wenigstens von Leuten versichert, welche ihrer Stellung nach über diese Angelegenheit als wohl unterrichtet gelten dürfen. Jedenfalls scheint die Abreise des Königs, die schon in dieser Woche stattfinden sollte, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. (H. C.)

Hannover, 16. Mai. In meinem letzten Schreiben hatte ich Ihnen gemeldet, daß Bürgervorsteher wie Magistrat, ungeachtet der landdrosteilichen Aufforderung, diese Schritte bis zum Ausgange der mit dem Stadtdirector Rumann über dessen freiwillige Demission eingeleiteten Unterhandlungen auszusetzen, dennoch resp. unterm 13. und 14. d. M. bei Sr. Maj. dem Könige Vorstellungen übergaben haben, in welchen sie um Wiedereinsetzung des Stadtdirectors Rumann baten. — Unterdeß waren die Unterhandlungen mit Rumann am 13. und 14. so weit fortgeführt, daß Rumann am 15. sein Demissions-Gesuch dem Magistrat übergab. Seiten des Ministeriums war ihm dafür zugesichert, daß man den ihm als Pension (aus der Stadtkasse) auch fernerhin zu zahlenden vollen Gehalt Seiten der der Stadtverwaltung vorgesetzten obern Verwaltungs- und Oberaufsichts-Behörde genehmigen werde. Das Bürgervorsteher-Collegium erhielt daher heute Morgen auf seine Vorstellung bereits folgende allerhöchste Resolution, welche den Stand der Sache bezeichnet: »Ernst August von Gottes Gnaden ꝛc. Wir haben euer Gesuch vom gestrigen Tage um Aufhebung der unter dem 16. Juli 1839 von Uns verfügten Suspension des Stadtdirectors Rumann erhalten und eröffnen euch darauf: daß von dem gedachten Stadtdirector Unserm Minister des Innern angezeigt worden ist, daß er ein Dienstentlassungsgesuch bei dem Directorio des allgem. Magistrats-Collegii bereits eingereicht habe. Sobald dem letzten Folge gegeben seyn wird, kann es einer weitern Entschließung über euer obiges Gesuch nicht mehr bedürfen. So viel übrigens die Gründe anlangt, welche auch unter den jetzigen Verhältnissen Uns haben bewegen müssen, die einstweilige Suspension des Stadtdirectors Rumann annoch fortbestehen zu lassen, so verweisen Wir auf die auf Unsern allerh. Befehl unter dem 4. Okt. 1839 aus Unserm Cabinete ergangene Eröffnung. Zugleich lassen Wir euch unverhalten seyn, daß ihr euch eine völlig irrige Deutung Unsrer Proclamation vom 16. Juli 1839 erlaubt hat, indem in derselben auf die unter den damaligen Verhältnissen zu ergreifenden Maßregeln hingewiesen, in Ansehung der im allgem. öffentl. Interesse für nothwendig gehaltenen Suspension des Stadtdirectors Rumann aber weitere Verfügung ausdrücklich vorbehalten worden ist. Ernst August. v. Schele. An das Bürgervorsteher-Collegium.«

Wie es heißt, hat bereits heute oder gestern eine Sitzung des allg. Magistrats stattgefunden, in welcher vorläufig beschlossen worden seyn soll: das Dienstentlassungsgesuch des Stadtdirectors nicht anzunehmen. Faßt der Magistrat wirklich einen solchen Beschluß und beharrt dabei, so kommt das Cabinet in die Lage, jene Frage von der Suspension dennoch seinerseits lösen zu müssen. Vielleicht wird das Cabinet die Ansicht durchzuführen suchen: daß der Magistrat genöthigt werden könne, jene Entlassung anzunehmen; allein damit ist die Frage auch noch um Nichts weiter gerückt, denn, was die Pension Rumann's betrifft, so hat der Magistrat darüber nur eine Proposition an das Bürgervorsteher-Collegium zu bringen, dieses Collegium aber hat dieselbe zu bewilligen. Ob nun das Bürgervorsteher-Collegium zur Zahlung einer solchen (obendrein so bedeutenden) Pension genöthigt werden könne, ist zweifelhaft. Die ganze Angelegenheit liegt also in diesem Augenblicke noch verwickelter, als je.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 21. Mai. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1982 G.; 250 fl. Loose: 115 7/8 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämienscheine: 94 G.; Integr.: 56 9/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose 85 3/8 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 22 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 359 1/4 G.; Disc.: — pCt. G.

(Oesterreich.) Wien, 17. Mai. Privat-Nachrichten melden von einem kleinen Aufstande an der böhmisch-sächsischen Gränze, einem förmlichen Weiberkriege in der ehemaligen Heimath der Amazonen, der nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht gedämpft werden konnte. Die Veranlassung war die thätliche Mißhandlung eines armen Weibes von Seite eines sächsischen Gränz-Officianten, der ihr den Sack, in welchem sie einen Viertel Metzen in Sachsen gekaufter Kartoffeln trug, wegnahm, die Kartoffeln in das Wasser warf und einen Handkorb der Alten mit den Füßen zertrat. Das entrüstete Weiber-Volk nahm Partei für die Gemißhandelte, und so entstand ein Auflauf, bei welchem etwa 1200 mit kunstlosen Waffen, als Dreschflegeln, Heugabeln u. s. w. bewaffnete improvisirte Amazonen aus dem Böhmerlande mit den Cohorten zusammenstießen. Das thätige Einschreiten der Behörden und einer Compagnie Feldjäger machte der Geschichte ein Ende. (Nürnb. Korr.)

° Wien, 18. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110; detto 4 pCt. ——; detto 3 pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: ——; Bankactien: 1627 G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Großbritannien.

London, 17. Mai. In der letzten Wochenversammlung des Dubliner Repealvereins äußerte O'Connell, die englischen Blätter seyen der Ansicht, daß die Repealbewegung in Folge der Erklärungen Peel's und Wellington's aufhören werde; gerade im Gegentheil könne nichts dieselbe mehr anfeuern und aufstacheln. Man spreche vom Bürgerkrieg; er könne jedoch versichern, daß es, so lange er lebe, zu keinem Bürgerkriege kommen werde. »Wir wenigstens — sagte er — werden keinen Krieg anfangen; wenn sie uns aber angreifen, so wird dies kein Bürgerkrieg seyn. Niemand kann übrigens weniger vor dem Kampfe zurückschrecken, wenn sie uns ihn aufdringen, als ich. (Beifall.) Ich drohe nicht, aber einer Angriffsdrohung biete ich Trotz. Peel und Wellington haben die Parlamentserklärung von 1834 gegen die Repealbewegung verlesen, dies Actenstück aber durch Auslassung des Versprechens, Irland Gerechtigkeit zu bezeigen, schmählich verfälscht. Daß Peel sich des Namens der Königin bediente, war gesetz- und verfassungswidrig. Bei uns ist der Name der Königin hoch geachtet, obgleich die Tories alles aufbieten, ihn mißachtet zu machen. Hat nicht gerade die Torypresse zur Ermordung der Königin aufgereizt? Ich hoffe übrigens noch den Tag zu erleben, wo Peel angeklagt werden wird, weil er den Namen der Königin bei ihrem Volke verhaßt zu machen sucht.« Am Schlusse zeigte O'Connell an, daß die Repealrente in letzter Woche 696 Pf. St. eingebracht habe.

O'Connell ist am 15. Mai mit Hrn. Steele von Dublin nach Mullingar abgereist, um dort einer Repealversammlung und einem Diner beizuwohnen. Außerhalb der Stadt wollten zahlreiche Schaaren Repealer ihn empfangen. Später wird er sich nach Athlone begeben, wo Lord French, ein eifriger Repealer, in der Versammlung und beim Diner den Vorsitz führen wird.

Turkei.

Konstantinopel, 3. Mai. Ein Courier, den der hiesige russische Gesandte von Athen erhalten, bringt über den Zustand Macedoniens, wo große Gährung unter der christlichen Bevölkerung herrschen soll, interessante Nachrichten. Mehrere Agenten des bekannten Serben Wucsitsch sollen bemüht sey, die Scenen des Jahres 1821 wieder hervorzurufen und einen allgemeinen Aufstand in der europäischen Türkei zu bewirken. Das Publikum glaubt nicht an die Wahrhaftigkeit dieser Berichte; die Regierung scheint indessen vor der Rachsucht und der Kühnheit dieses Menschen große Besorgnisse zu fühlen, denn es sind bereits mehrere Truppenabtheilungen nach den wichtigsten Punkten Rumeliens und zugleich auch nach Bulgarien instradirt worden. Selbst hier hatte man in vergangener Woche serbische Emissaire wittern wollen und ein polnischer Emigrirter, der sich le Noir nennt, erregte die Aufmerksamkeit der türkischen Polizei; er ward verhaftet, mußte jedoch jeden Verdacht von sich zu entfernen und wurde wieder auf freien Fuß gestellt. Im Ganzen läßt sich nicht läugnen, daß eine gewisse Aufregung unter den Christen in der Provinz bemerkbar ist; sie ist jedoch nach meiner Meinung nicht so gefahrdrohend, wie man sich einbildet und ihre Richtung von jener der früheren Zeiten ziemlich verschieden. (Allg. Z.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 143. **Mittwoch, 24. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten

(Bayern.) München, 18. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[I. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Mai.]

(Fortsetzung.)

In der Discussion über den Artikel 20. des Entwurfes ergriff wieder der II. Präsident zuerst das Wort. Er erklärte sich mit demselben im Allgemeinen einverstanden und setzte zur Entwicklung seines Votums die Gründe des Referenten auseinander, die zweite Modification, welche der Ausschuß hiezu beantragt hatte, nämlich die Beifügung des Schlußsatzes zum letzten Absatze dieses Artikels, fand er sehr zweckmäßig, da ein unersetzlicher Schaden dem zugefügt würde, welcher in einer Untersuchung gesetzwidrig verhaftet würde, wenn er auch nach einem Jahre vielleicht seine Freiheit wieder erhielte.

Der ersten Ausschußmodification jedoch glaubte er aus den im Vortrage entwickelten Gründen nicht beistimmen zu können.

Der Abg. Tafel übergab hierauf zu vorstehendem Artikel eine Modification des Inhaltes, daß im letzten Absatze nach den Worten des Einganges „solche Beschwerden können" gesetzt werde: „den Fall einer nach Art. 56., Thl. II. des Strafgesetzbuches verfügten körperlichen Züchtigung ausgenommen;" und entwickelte dieselbe durch die Bemerkung, daß sie nur eine Consequenz des Kammerbeschlusses über den Art. 3., wo die körperliche Züchtigung von der Schärfung ausgeschlossen worden, und ihm überhaupt eine solche Züchtigung eine Schmach der deutschen Gesetzgebungen scheine, welche er um jeden Preis entfernt wissen möchte.

Der I. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer: Die Kammer habe sich zu Art. 19. des Entwurfes dahin ausgesprochen, wie bedenklich es sey, die Rechtsmittel zu beschränken, und die Folge dieses Bedenkens sey die Verwerfung des Artikels selbst gewesen. Der Artikel 20. scheine nun nicht minder bedenklich. Es sollen durch ihn Beschwerden während der Untersuchung zum größten Theile abgeschnitten werden. —

Die Gründe, welche zu Gunsten des Artikels angeführt worden, seyen: Dem Angeschuldigten gehen so wesentliche Nachtheile nicht zu, indem seiner Zeit von Amtswegen eine Abhülfe der Beschwerde erfolgen könne, allein er glaube, daß die Fälle, wo solche Beschwerden schon während der Untersuchung angebracht werden, von großem Belang seyn können, und es nicht selten sey, daß der Einzelne sich belästiget glaube. Redner habe schon in der allgemeinen Discussion auf eine Zeitschrift aufmerksam gemacht, welche es sich zur Aufgabe gesetzt habe, die Frage über den vorliegenden Gegenstand zu beleuchten. Es werde hier davon ausgegangen, daß der Eingang des Art. 20. eigentlich nur eine Bestätigung der bestehenden Gesetze beabsichtige. Zwar habe der Ausschuß durch den Schlußsatz eine Modification gemacht, allein diese beantragte Ausnahme scheine noch nicht die einzige zu seyn, welche hier Platz greifen könne; es gebe der Fälle noch mehrere, wo allerdings die Beschwerde während der Untersuchung sehr dringend hervortreten könne, z. B. wegen Behandlung im Gefängnisse, Entziehung der Schreibgeräthe.

Man sage zwar, daß, wo sechs Richter sprechen, nicht anzunehmen sey, daß sie nicht conform mit dem Gesetze erkennen; allein er erinnere an eine Zeit, wo in einem Falle in erster Instanz auf Zuchthaus, in zweiter auf Lossprechung erkannt worden sey. Derlei Fälle seyen vorgekommen und werden noch vorkommen. Er wolle den Richtern nicht zu nahe treten, allein, wenn eine so große Verschiedenheit der Ansichten Platz greife, so sey es allerdings bedenklich, eine Instanzbeschränkung eintreten zu lassen. Die Gründe, welche in den Motiven zum Entwurfe angegeben worden, beschränken sich zunächst nur darauf, daß eine namhafte Erleichterung des Oberappellationsgerichts eintrete. Es sey aber schon zum Ueberflusse ausgeführt worden, daß für den Gesetzgeber zu keiner Zeit hierin ein Motiv liegen könne, wenn die gesetzlichen Bedingungen sonst bedenklich erscheinen. Weiter komme vor, daß dadurch die Untersuchung im Wesentlichen abgekürzt und die Kosten vermindert werden.

Allein die Abkürzung der Untersuchung liege gewiß zunächst im Interesse desjenigen, der in Untersuchung befangen ist, und wenn dieses ihm bei Wiederholung einer Beschwerde gehörig vorgestellt werde, so sey wohl anzunehmen, daß solche Bemerkungen und Erinnerungen ihren Erfolg nicht verfehlen werden. Zudem sey es nach der bisherigen Gesetzgebung dem Untersuchungsrichter unbenommen, in einzelnen Fällen offenbar frivole Beschwerden abzuweisen und auf sich zu nehmen, daß denselben erst am Schlusse der Untersuchung Folge gegeben werde.

Die Ansicht des Ausschusses habe auch in der Fassung einen Anstand, der auch gelöst werden dürfte, wenn nicht Widersprüche daraus entstehen sollen: es heiße nämlich: „ohne daß jedoch der Fortgang des Prozesses auf irgend eine Weise gehemmt werden dürfte." Redner könne sich nicht denken, wie eine solche Beschwerde weitern Erfolg haben sollte, ohne daß die Akten eingesendet werden. Die Akteneinsendung werde aber den Fortgang des Prozesses wenigstens zeitweise hemmen.

Aus diesen Gründen halte er es, da der Artikel nicht dringend nothwendig sey, für angemessen, die Zustimmung zu versagen.

Der Abg. v. Flembach verkannte zwar unter Rückbezug auf die allgemeine Discussion die Richtigkeit des Grundsatzes nicht, daß eine Aenderung der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen nur dann eintreten dürfe, wenn hiefür außer der Erleichterung der Gerichtsstellen auch innere Gründe sprechen, glaubte aber doch, daß der Art. 20 angenommen werden solle. Er bezwecke nicht eine Aufhebung des Beschwerderechtes, wolle vielmehr den gesetzlichen Bestand schützen, dabei aber zugleich Eigenwilligkeit und Frivolität der in Untersuchung Befangenen beseitigen und eine Verkürzung der Untersuchungen herbeiführen.

Die Klage gehe dahin, daß nach dem Artikel nicht in allen Fällen an die II. Instanz solle Recurs ergriffen werden können. Hierin liege aber keine Härte, da das Criminalgericht von 6 Richtern besetzt sey und hievon sich wenigstens 4 gegen die Statthaftigkeit der Beschwerde aussprechen müssen, wenn nicht zu Gunsten derselben entschieden werden könnte. Man werde doch gegen die Richter ein solches Vertrauen setzen, daß sie nicht taub und stumm in der Sitzung sind, die Verhältnisse erwägen und keine Parteilichkeit obwalten lassen. Wozu also das Zeit und Kosten raubende Hinaufschleppen der Beschwerde zur II. Instanz?

Dagegen erklärte sich Redner wegen der Wichtigkeit des Stadiums beim Erkenntnisse auf Specialuntersuchung mit Freuden für die erste Ausschußmodification.

Auch hinsichtlich der zweiten habe er bereits in früheren Sitzungen sich dahin ausgesprochen, daß er ihr seine volle Zustimmung gebe, da es sich hier um den Verlust der persönlichen Freiheit handle. Der Beisatz »ohne daß jedoch der Fortgang des Prozesses auf irgend eine Weise gehemmt werden dürfte« sey freilich von der Art, daß er Bedenken erregen könnte. Allein es gebe viele Fälle, wo ohne Einsendung der Akten blos auf den Grund der Beschwerde und des Berichts dem Uebelstande abgeholfen werden könne.

Von Belang sey vielleicht die Modification des Abg. Tafel, Im Ganzen möchte es nicht viel zu sagen haben, wenn ein geringer Zeitverlust dabei eintrete, denn er glaube, daß überhaupt wenig Fälle der Art eintreten. Er vertraue den Untersuchungsrichtern; aber er möchte doch auch den Untersuchungsrichter gegen Drohungen und Unart und ein Betragen, das mit dem Anstande und der Würde des Richterstandes nicht vereinbarlich sey, in Schutz genommen wissen.

Wahrlich, seine Aufgabe sey keine geringe, und man möge nur die Akten durchgehen, und man werde sich leicht überzeugen, mit welchem Hohn der Untersuchungsrichter vom Inquisiten bedroht werde. So könne er um so minder der Modification seine Zustimmung geben, als er consequent darauf antragen müßte, daß auch Art. 187 Th. II. des Strafgesetzbuches in dieser Art abgeändert werden müsse.

Der Abg. Dekan Götz schloß sich der Meinung des I. Secretairs an und erklärte sich gegen die Annahme des Artikels, dagegen für die Modification des Abg. Tafel, denn es sey möglich, daß man durch den körperlichen Schmerz Jemand zwinge zu bekennen.

Hiegegen bemerkte der Abg. v. Flembach, wie er mißverstanden worden zu seyn scheine, da er nicht beabsichtigt habe, daß der Inquisit, weil er leugne, Prügel bekomme.

Der II. Präsident Dr. v. Bayer ergriff hierauf wiederholt das Wort und führte an, daß im Hinblicke auf die Persönlichkeit der 6 Mitglieder des Criminalgerichts und auf den Umstand, daß es sich hier um Beschwerden, im Art. 19. dagegen um Rechtsmittel handle, in den vorliegenden Bestimmungen eine Unbilligkeit nicht liege. Nach dem Vortrage des Referenten seyen 40—50 Beschwerden möglich; wenn nun jede derselben an die beiden Instanzen gebracht werden könne, so brauche Inquisit eben kein Künstler zu seyn, um eine Untersuchung, welche vielleicht ein Jahr gedauert hätte, auf zehn Jahre hinauszuschieben.

Ueber die Modification des Abg. Tafel fügte er aber hinzu: Man möge sich in die Lage eines Inquirenten stellen gegenüber einem Inquisiten. Dieser packe jenen an, mißhandle ihn, und um seine Auktorität in irgend einer Weise aufrecht zu erhalten, könne jener sich nicht anders helfen, als daß er ihm die Kost schmälere. Der letztere dürfe jenen prügeln, dieser ihn aber nicht!

Der I. Secretair Frhr. v. Thon-Dittmer verwahrte sich vor Allem gegen die Ansicht, als habe er jemals geglaubt, die Richter an irgend einem Gerichtshofe seyen taub oder stumm, und als habe er der Persönlichkeit irgend eines an einem Gerichtshofe Angestellten zu nahe treten wollen. Allein im Art. 20 handle es sich am Ende doch um nichts anderes, als Entziehung einer Instanz und Verschiebung der Beschwerden bis an das Ende der Untersuchung.

Er stimme aus seinen bereits entwickelten Gründen wiederholt gegen den Artikel.

Nachdem noch der Abg. v. Flembach berichtiget hatte, daß er bei seiner Bemerkung von tauben und stummen Richtern durchaus nicht beabsichtigt habe, zu sagen, als hätte der I. Secretair dießfalls eine Erklärung gegeben, wurde die Discussion geschlossen und es äußerte der Vertreter des Referenten, Frhr. v. Fuchs: Es herrsche im Allgemeinen die Klage, daß die Untersuchungen sich zu lange hinausziehen, und der Wunsch, daß eine Beschleunigung bewirkt werden möchte. Die Regierung komme diesem Wunsche durch Art. 20. nach, allein es haben viele Stimmen gegen denselben sich erhoben. Er glaube allerdings, daß derselbe nicht angenommen werden könne, wenn er irgend eine besondere Gefahr für den Inquisiten herbeiführen könnte. Eine solche Gefahr werde nun vom I. Secretair unter Hinweisung auf einen Aufsatz in den Blättern für Rechtsanwendung hervorgehoben. Allein hierin sey nur von der einen Gefahr die Rede, welche aus Verhaftungen für die Inquisiten hervorgehen könnte. Dieser Gefahr jedoch sey bereits durch die Ausschußmodification vorgebeugt worden.

Bei Schlüssigmachung über diesen Artikel glaube er, müsse man doch vorzüglich auf das Praktische zurückgehen. Es sey aber der Fall, daß fast alle Beschwerden sich als ungegründet darstellen und nur den Grund in sich tragen, eine Verzögerung herbeizuführen. Denn in jenen Fällen, wo der in Untersuchung Befangene sich seiner Schuld bewußt und wegen Beweismittel verlegen, voraussehe, daß ein Urtheil eine harte Strafe herbeiführen werde, liege es allerdings im Interesse des Untersuchten, nicht eine Beschleunigung des angedrohten Urtheils, sondern Verzögerung herbeizuführen, wie auch mehrere Fälle dieser Art dem Redner bekannt seyen.

Außer bei der Verhaftung werde man auch keinen Fall einer Beschwerde finden, in welcher die Unterlassung derselben einen wesentlichen Nachtheil bringe, der nicht durch das spätere Urtheil gehoben werden könnte.

Auf den Tadel hinsichtlich der Fassung der Ausschußmodification müsse er aber bemerken, daß durch eine Beschwerde der Fortgang des Prozesses allerdings nicht immer gehemmt werde. Ein Untersuchungs-Richter, der seinen Beruf und seine Pflichten kenne, mache in der Regel Auszüge aus den Akten, um ein Bild des Ganzen in seiner Seele zu tragen, und wenn er auch in Folge einer Beschwerde die Akten einsenden müsse, könne er allerdings in der Untersuchung fortfahren.

Sonach werde durch den Artikel nur die Beschleunigung der Untersuchung gefördert und dadurch einem allgemeinen Wunsche entsprochen. (Fortsetzung folgt.)

°° München, 21. Mai. (Priv.-Corr.)

Vortrag des Abg. Dr. Harleß, Namens des ersten Ausschusses, über den Antrag des Reichsrathes Frhrn. v. Stauffenberg, beziehungsweise des Frhrn. Joh. Ph. Groß von Trockau: »die Berufungssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten« betr.

Die bezügliche Vorstellung des adeligen Guts-Besitzers Frhrn. Joh. Phil. Groß von Trockau lautet:

Hohe Kammer der Reichsräthe!

Das Gesetz vom 17. Nov. 1837, »einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten« betr., enthält in den §§. 59. 60. 61. Bestimmungen über die Ermittelung der Berufungs-Summe in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, welche in ihrer Ausführung für das allerhöchste Aerar sowohl, wie für die milden Stiftungen und alle Besitzer von Dominicalrechten die nachtheiligsten Folgen äußern. Bis zum Landtagsabschiede v. 29. Dez. 1831 konnten wegen ewiger Berechtigungen die Richter aller Instanzen angegangen werden, es kam sohin bei wiederkehrenden Gefällen auf keine Berufungs-Summe an.

Der Landtagsabschied v. 29. Dez. 1831 erhob den Satz zum Gesetze: daß jährlich bestimmte Geld- und Natural-Leistungen an die legale Summe gebunden seyen und, daß eine Berufung zur 3. Instanz nur dann stattfinde, wenn die Rente, mit 25 zu Kapital erhoben, einen Werth von 300 fl. und beziehungsweise 600 fl. rhein. ergibt.

Das Gesetz v. 17. Nov. 1837 setzt hierüber Folgendes fest:

§. 57. Die Appellationen gegen Untergerichte sind unzulässig in Sachen, in welchen der Beschwerdegegenstand 50 fl. nicht erreicht.

§. 59. Jährliche Renten oder Zahlungen in Geld werden als 4pCtige Zinsen angesetzt und hiernach als Kapital berechnet.

§. 60. Naturalleistungen werden nach 10jährigen Durchschnitts-Markt- oder laufenden Preisen angeschlagen und hiernach ihr Kapitalwerth mit dem 25fachen Betrage berechnet.

§. 61. Gegenstände, deren Werth nicht angegeben oder anerkannt ist, welche aber eine Schätzung zulassen, werden nach den gesetzl. Vorschriften über Schätzungen gerichtlich geschätzt.

Grunddienstbarkeiten sind in der Art zu schätzen, daß ermittelt werde, um wieviel das Grundstück des appellirenden Theils durch das gravirliche Erkenntniß an Werth verlieren wird; wenn sich dies aber nicht ausmitteln läßt, so gilt der Werth des Grundstücks des Appellanten als Streitsumme.

Diese Abänderungen der früheren Gesetze üben auf eine große Anzahl der Bewohner des Königreichs die nachtheiligsten Folgen, denn

1) das Gesetz vom 17. Nov. 1837 läßt in seinem §. 57. unbestimmt, ob die 50 fl. in rheinischer oder fränkischer Währung verstanden werden

Dadurch ist in den Regierungsbezirken von Unterfranken und Aschaffenburg und Oberfranken eine Rechtsverschiedenheit gegen die übrigen Regierungsbezirke entstanden, welche nur schädlich auf das Wohl der Bewohner jener Bezirke einwirkt. In beiden Bezirken galt früher die fränkische Währung, und alle Gerichte wollen diese auch jetzt noch als im Prozesse rücksichtlich der Appellations-Summe geltend angewendet haben.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die beiden genannten Bezirke im Nachtheile gegen die übrigen stehen.

Eine authentische Interpretation des Gesetzes würde dieses Uebel beseitigen.

2) Die größte Menge der grundherrlichen Gefälle erreicht nach den Bestimmungen der §§. 59. 60. 61. nicht die Berufungssumme, obschon sie in ihrer Totalität für die Berechtigten bedeutend sind und den größten Theil des Vermögens der Gutsbesitzer, so wie einen großen Theil des Vermögens des Staats und der Stiftungen ausmachen. —

Dieses Vermögen ist durch das Gesetz dem Urtheile der einzelnen Richter überlassen und nur zu sehr gefährdet, da die Erfahrung lehrt, daß die Ansichten dieser Richter sich größtentheils gegen die grundherrlichen Berechtigungen neigen und oft die unhaltbarsten Theorien gegen sie verwirklichen.

Bei der Schwierigkeit der Beurtheilung des Rechtsstandes dieser grundherrlichen Gefälle ist daher die Furcht nur zu gegründet, daß diese Bestimmung des Gesetzes die Grundherren um einen großen Theil ihrer althergebrachten Berechtigungen bringen wird.

Diese Befürchtung ist um so drohender, als 3. der §. 59 nur von jährlich wiederkehrenden Renten spricht, und die Gerichte diesen Satz so erklären, daß Renten, welche nicht jährlich wiederkehren, nicht kapitalisirt, sondern nur nach ihrem jedesmaligen Betrage berücksichtiget werden.

So werden die meisten Handlohnsgefälle, diese große Rente des

Aerars, der Stiftungen und Gutsbesitzer als nicht appellable Gefälle behandelt.

Wenn hiezu noch in Erwägung gezogen wird, daß nach den §§. 120, 121 des II. konstitutionellen Edicts die meisten Gefälle durch den einfachen Widerspruch der Verpflichteten illiquid und auf den Rechtsweg verwiesen werden können, so erscheinen diese Gesetze für das Eigenthum in einer äußerst drohenden Gestalt.

Ich lege zum Nachweise dieser Behauptungen ad. 1, 2, 3 zwei appellationsgerichtliche Erkenntnisse und ein oberappellationsgerichtliches bei, welche die geschilderte Gefahr begründen.

Eine Abänderung der Gesetze und Zurückführung auf den früheren Stand, daß wegen jura incorporalia die Entscheidung der Richter aller Instanzen angerufen werden könnte, würde diesem Uebel abhelfen und keines Unterthanen Rechte kränken, denn die Grundherren verlangen nichts, als gerechte Entscheidung, — welche die kgl. Gerichtshöfe zu üben gewohnt sind, — sie hätten daher für einen ungerechten Anspruch keinen Schutz in keiner Instanz zu erwarten, und begehren ihn auch nicht.

Gestützt auf diese Ausführung stelle ich an die hohe Kammer der Reichsräthe die gehorsamste Bitte nach Anleitung der §§. 19, 20 Tit. III. der Verf.-Urk. bei Seiner Königlichen Majestät zu beantragen, daß:

a. ausgesprochen werde, die Berufungssumme zur zweiten Instanz betrage für alle Theile des Königreichs 50 fl. rhein.,

b. daß festgesetzt werde, daß jura incorporalia zur Competenz aller Instanzen der Gerichtsbehörden sich eignen, resp., daß es hierin bei den Bestimmungen des Kreittmair'schen Codex sein Verbleiben habe.

In tiefster Ehrfurcht der hohen Kammer der Reichsräthe gehorsamster

Joh. Phil. Frhr. Groß v. Trokau.

(Fortsetzung folgt.)

München, 20. Mai. Ihre kaiserl. HH. der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg haben heute Mittag unsere Stadt verlassen, werden heute in Landshut übernachten, morgen bei Regensburg die Walhalla besichtigen und über Amberg die Reise fortsetzen. Schon von Plauen aus wird der Herzog seiner Gemahlin vorauseilen, und nur in Berlin 24 Stunden verweilen. (Allg. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 21. Mai. (Privat-Correspondenz.) Das Gerücht, als ob der König dem während der Pfingst-Feiertage in Marienburg stattfindenden großen Musikfeste der Provinz Preußen beiwohnen werde, dürfte sich deshalb nicht bestätigen, da Se. Maj. den Sterbetag Königs Friedr. Wilhelm III., nämlich den 7. Juni, hier zu begehen gedenkt. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß unser Monarch bei seiner diesjährigen Reise nach Pommern von dort einen Ausflug nach Danzig und Marienburg machen werde. — Die von den Zeitungen gegebene Nachricht, daß unser Staatsminister Rother aus seinem thatigen Staatsleben treten wolle, wird hier noch sehr in Zweifel gezogen, da derselbe sich noch einer kräftigen Gesundheit erfreut, und in Betreff seiner hohen Verdienste um den finanziellen Zustand unserer Monarchie das größte Vertrauen des Königs genießt. — Die Mitglieder der hiesigen evangelischen Synode ruhen noch immer von ihren Arbeiten aus, und werden erst nach dem Pfingstfeste wieder ihre Sitzungen wegen eines zu verbessernden Kirchenwesens beginnen. — Unser Cultusminister, Hr. Eichhorn, ist gestern nach Pforte abgereist, um durch seine Anwesenheit die morgen stattfindende hundertjährige Jubiläumsfeier des dortigen berühmten Gymnasiums zu erhöhen. Man ist sehr gespannt auf die Reden, welche daselbst bei den so wichtigen Zeitverhältnissen gehalten werden dürften. — Der geh. Rath v. Schelling beabsichtigt in seinen Briefen an hiesige Gelehrte doch nächstens wieder in unserer Residenz einzuziehen.

Düsseldorf, 19. Mai. Nach den amtlichen Protocollen des Landtages in der „Düsseldorfer Zeitung" trug ein Abgeordneter der Ritterschaft darauf an, in der Adresse an den König um Erweiterung der Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen zu bitten und zwar in der Art, daß die Verhandlungen von einem Stenographen aufgezeichnet und die Censur vom Landtage selbst geübt werde. Bis zur Genehmigung des Antrags vor dem König sollten die bisherigen dürftigen Mittheilungen unterbleiben. Der Gegenstand wurde der Adreß-Commission übergeben und beschlossen, daß die Verhandlungen in der bisherigen Weise nicht mehr mitgetheilt würden, bis der königliche Entscheid erfolge.

Z (Sachsen.) Dresden, 20. Mai. (Privat-Correspondenz.) Am 11. d. Mts. kam von Berlin auf der Eisenbahn der Erbprinz von Weimar und seine junge Gemahlin, eine Prinzessin von den Niederlanden, hier an; sie stiegen im „Hôtel de Saxe" ab. Der königliche Hof, das Theater, die Kunstsammlungen wurden von denselben besucht, so auch der Gottesdienst in der katholischen Hofkirche. In seinem Weinberge gab ihnen der König einen Ball, dem auch die jetzt hier anwesenden Prinzen von Mecklenburg und Lippe beiwohnten. Nach viertägigem Aufenthalte reisten sie mit dem Dampfwagen nach Altenburg, um dem herzoglichen Hofe daselbst einen Besuch zu machen. — Bei der Dauer des jetzigen Landtages treten die noch nie da gewesenen Fälle ein, daß mehrere Male Stellvertreter von Abgeordneten einberufen werden mußten. Zum Glücke befinden sich unter den Abgegangenen nur solche, deren Zurücktreten man weder beklagen, noch sie als Hauptstützen der Kammer hätte betrachten können; jedoch ist nicht in Abrede zu stellen, daß ein solcher Wechsel selten nützlich werden könnte; es ändert sich leicht dadurch die Farbe der Kammer. — Der Geburtstag unseres Königs wurde vorgestern hier blos durch einen großen Zapfenstreich und durch die vor dem Schlosse stehenden, mit hundert Gasflammen versehenen Kandelaber ausgezeichnet. Die Landtags-Abgeordneten hatten sich zu einem Souper vereinigt. Es erscheint uns auffallend, daß die Residenz diesen Tag auf eine so einfache Art feierte, während dagegen Leipzig denselben stets pompös zu begehen bemüht ist. Der Hof, welcher seit drei Tagen in Pillnitz residirt, beging diese Feier ganz en famille. — Der kaiserl. österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron Binder von Krügelstein, wird diesen Posten verlassen, den er eine lange Reihe von Jahren bekleidete; an seine Stelle wird der bisher in Kassel und Braunschweig fungirende österreich. Gesandte, Graf Fr. Seraphikus von Küfstein treten. Auch der hier mitaccreditre k. hannover'sche Gesandte, v. Berger, der in Berlin residirte, verläßt seine Stelle und hatte kürzlich seine Abschiedsaudienz beim König. — Am 11. d. starb (wie schon erwähnt) der Commandant von Dresden, Frhr. v. Gablenz, ein hoch betagter Mann; diese Stelle wird, als überflüssig betrachtet, nicht wieder besetzt und es werden der Staatskassa dadurch jährlich 4000 Rthlr. erspart. Seine Leiche wurde nach einem Gute seines Sohnes gebracht.

Leipzig, 18. Mai. Man liest in den »Sächsischen Vaterlands-Blättern«: Die Stadtverordneten und der Bürgerausschuß in Annaberg haben beschlossen, künftig ihre Sitzungen öffentlich zu halten. Ebenso die Stadtverordneten zu Marienberg. Das sind erfreuliche Zeichen des immer mehr erwachenden Bürgersinnes und Gemeingeistes. Möchte die Genehmigung der Regierungsbehörden zu diesen Beschlüssen erfolgen und nicht in der Kleinheit dieser Städte ein Grund gefunden werden, ihnen die Oeffentlichkeit abzuschlagen. Ob große oder kleine Stadt, das Sonnenlicht der Oeffentlichkeit thut überall wohl, und gerade der kleinstädtische Geist wird in ihrem Licht die kleinlichen und persönlichen Rücksichten vergessen lernen.

© (Freie Städte.) Frankfurt, 22. Mai. (Priv.-Corr.) Für mehrere österr. und holl. Fonds waren höherer Course als gestern zu bedingen, hingegen wurden Taunusbahnactien zumal auf Lieferung sehr im Cours gedrückt. 5 pCt. Metall: 111 5/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 7/16 G.; Bank-Actien: 1985 G.; 250 fl. Loose: 116 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämiensch.: 94 1/4 G.; Integr.: 56 5/8—11/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/2 G.; Ard.: 21 3/8—1/2 G.; Taunusbahn-Actien: 357 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Großbritannien.

London, 18. Mai. Im Unterhause war heute von Serbien, Scinde, Afghanistan und China die Rede, aber bis zum Abgang der Post nicht von Irland.

London, 16. Mai. In einem Schreiben des bekannten Urhebers der Pennypost, Rowland Hill, an das londoner kaufmännische Comite wird behauptet, daß es in England Bezirke gebe, welche bedeutend größer seyen als die Grafschaft Middlesex, und welche dennoch nie ein Postbote betrete, so wie daß 4 Millionen Menschen in England und Wales kein Postamt innerhalb ihres Bereichs hätten.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigte gestern den nach dem Amendement Passy modificirten Zuckergesetzentwurf mit 286 Stimmen gegen 97.

Die Tendenz an der Börse war heute zum Steigen; doch gegen drei Uhr verbreitete sich das Gerücht, es seyen (durch die Taubenpost über Havre in 10 Stunden) Nachrichten aus London gekommen, besagend, die irischen Angelegenheiten erregten vermehrte Besorgnisse; diese Sage drückte den Cours.

5 pCt. 111. 5. 3pCt. 82. 5. Ard. 29.

Italien.

Rom, 13. Mai. Zu Anfang des nächsten oder wahrscheinlicher noch vor Ablauf dieses Monats wird der Pabst das Collegium der Cardinäle für ein geheimes Consistorium einberufen. Es ist mir nicht bekannt, ob die erwartete Allocution in Betreff der Differenzen mit Rußland sein besonderer Anlaß sey. Gewiß ist die Ernennung mehrerer neuen Cardinäle bei dieser Gelegenheit. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

° Würzburg, 23. Mai. Hr. Prof. Joseph Schad ist gestern dahier eingetroffen, was seinen vielen Freunden gewiß eine willkommene Nachricht seyn wird.

München, 20. Mai. Heute starb hier jählings Dr. F. E. Desberger, Professor der Mathematik an hiesiger Universität, Rector der polytechnischen Schule, zweiter Vorstand des polytechnischen Vereins. Er war einer unserer ausgezeichnetsten Mathematiker, ein tiefer origineller Denker, ein Mann, unter den zahllosen Widerwärtigkeiten und körperlichen Leiden, mit denen er zu kämpfen hatte, voll philosophischen Gleichmuths, wenn auch nicht frei von auffallenden, oft abstoßenden und verletzenden Eigenthümlichkeiten, dennoch stets sich selbst getreu bis ans Ende. Seine Gattin starb vor wenigen Wochen, und so ist in kurzem Zeitraum eine Familie von sechs unerzogenen Kindern verwaist. Wir freuen uns berichten zu können, daß schon jetzt von allen Seiten Maßregeln ergriffen werden, das Loos der Hinterlassenen so viel möglich zu mildern. (Allg. Z.)

= Berlin, 22. Mai. (Privat-Correspondenz.) In einer jüngst bei Wigand in Leipzig erschienenen Schrift, betitelt: »Friedrich Wilhelm Joseph v. Schelling, ein Beitrag zur Geschichte der Tage von einem vieljährigen Beobachter,« werden dem Philosophen am Schlusse die Worte in's Gedächtniß gerufen, welche er einst gegen Fichte hat drucken lassen und folgendermaßen lauten: »Wäre das »Fichte'sche System eines allgemeinen gültigen Zusammenhanges »fähig und müßte er selbst ihm diesen zugeben, so würde er wohl »keinen Augenblick anstehen, seine Wissenschaftslehre wirklich herauszugeben.« Der Verfasser dieser hier Sensation machenden Schrift soll ein Professor in Heidelberg seyn, mit welchem Herr v. Schelling auch nicht sehr zart verfahren ist, und von dem er nun eine heftige Entgegnung erleiden muß. — Zwei der tüchtigsten Schriftsteller in Ungarn, nämlich der Graf Teleki und Prof. v. Spaß aus Pesth, haben sich einige Tage bei uns aufgehalten, und von hiesigen Literaten große Aufmerksamkeit genossen. — Für die hiesigen Gymnasien werden in diesem Sommer große Turnplätze für die Schüler eingerichtet, damit deren Körper durch das Turnen geschmeidig und gestählt werde.

Dresden, 20. Mai. (Privat-Correspondenz.) Trifft das alte Sprichwort ein: „Mai kühl und naß, füllt Scheuern und Faß," so sehen wir einem fruchtbaren Jahre entgegen, indem diese Witterung gegenwärtig eingetreten ist. Mit der ersten Eigenschaft kam es jedoch an dem berüchtigten Pancratiustage so weit, daß es bei uns fror; war das anderwärts auch der Fall, so möchte es wohl mit dem „Faß" nicht viel werden. Hier war der durch den Frost am Weine verursachte Schaden so bedeutend, daß die Weinbauer um Absendung einer Commission baten, welche ihren Schaden schätzen möchte, um hienach ihre Abgaben von der Weinerzeugung bestimmen zu können. Nun, der Wein ist doch entbehrlicher, als das Getreide und die Kartoffeln. Beide Artikel, überhaupt alle Lebensmittel, sind immerfort noch sehr theuer. Während der Messe kostete in Leipzig das Pfund Butter 13 gGr. — Die hiesige Armenversorgungs-Behörde läßt schon seit längerer Zeit arme Kinder auf dem Lande erziehen. Seit 1831 sind 30 Kinder auf diese Weise in der Parochie Mayen und seit 1836 mehrere in der Parochie Kötschenbroda erzogen worden. Die Geistlichen beider Orte müssen die Oberaufsicht über die Erziehung führen. Gewiß eine nachahmenswerthe Einrichtung und zwar um so mehr, da der künftige Beruf vieler dieser Kinder ohnedies dem Landleben angehört.

London, 16. Mai. Die aus 45,000 meist trefflich erhaltenen Bänden bestehende Bibliothek des Herzogs v. Sussex soll in Kurzem verkauft werden. Der Verstorbene hat verfügt, daß diese werthvolle Sammlung zuerst dem britischen Museum käuflich angeboten und erst, wenn von deren Vorständen der Ankauf abgelehnt werde, nach Gutbefinden der Testamentsvollzieher verwerthet werden solle. Wie man hört, haben nun die Museumsvorstände den Ankauf verweigert und die Bibliothek, welcher auch viele seltene Manuscripte gehören, wird der öffentlichen Versteigerung anheimfallen.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 06	+ 9, 6	SW. dew.
Mittags 12 U.	330, 00	+ 12, 1	W. Regen.
Abends 7 U.	329, 73	+ 11, 8	W. Regen.

Bekanntmachung.

[28] In der Verlassenschaftssache des k. quiescirten Majors, Ritter v. Welsch, ist zur Anmeldung der Passiven Tagfahrt auf

Montag den 12. Juni l. Js.
Vorm. 10 Uhr

dahier im Zimmer des II. Senates anberaumt, wozu alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf den Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg, am 16. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meißner, Prot.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 20. Mai 1843.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	8	Scheffel, der Scheffel	19 fl.	— kr.
Korn,	5	» » »	16 fl.	50 kr.
Haber,	2	» » »	10 fl.	12 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	290	Scheffel, der Scheffel	17 fl.	56 kr.
Korn,	145	» » »	16 fl.	1 kr.
Haber,	118	» » »	9 fl.	16 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	7	Scheffel, der Scheffel	16 fl.	45 kr.
Korn,	5	» » »	15 fl.	15 kr.
Haber,	20	» » »	8 fl.	45 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 600 Scheffel, 305 Scheffel Weitzen, 155 Scheffel Korn, 140 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bauarbeiten betr.)

[3a] **Mittwoch, am 7. Juni 1843**, Vormittags **9** Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte **Meitingen** auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

a) Das I., 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen liegende Arbeits-Loos, bestehend in

Erd- und Damm-Arbeiten im Anschlage zu	25,386 fl.	27 kr.
Kunstbau-Arbeiten	7,424 fl.	44 kr.
Steinmaterial zum Unterbau der Bahn	6,444 fl.	3 kr.
Lieferung von Marksteinen	372 fl.	34 kr.
daher im Gesammtbetrag von	39,627 fl.	48 kr.

b) Das III. auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeits-Loos, welches eine Länge von 18,375 Fuß umfaßt:

Erd- und Damm-Arbeiten, veranschlagt zu	14,501 fl.	42 kr.
Kunstbau-Arbeiten	7,200 fl.	48 kr.
Steinmaterial zum Unterbau	7,235 fl.	49 kr.
Lieferung von Marksteinen	474 fl.	30 kr.
daher im Gesammtbetrage von	29,412 fl.	49 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt und verschlossen längstens am 3ten Juni Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten kön. Landgerichte an dessen Gerichtssitz übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen, und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genüglich nachzuweisen.

Wertingen, am 5. Mai 1843.
Königliches Landgericht.
Hermann, Landr.

Meitingen, am 8. Mai 1843.
Königl. Eisenbahnbau-Section.
C. Feigele, Ingenieur.

Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter macht anmit seine ergebenste Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung in der Augustinergasse verlassen, dagegen sein eigenthümliches Wohnhaus auf der **Neubau-Straße**, Nr. 81., der Neubaukirche gegenüber bezogen habe, und bittet um geneigte Aufträge.

Franz Lutz, Buchbinder.

Versteigerung.

Montag, den 29. Mai. Nachmittags 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nr. 214, im Hause der Frl. Röser, mehrere Mobilien an Schreinerwaaren, Kanapee, Sessel, Spiegel, Betten, Weißzeug, Küchengeräthschaften, worunter ein kupferner Wasserständer, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

(Vermiethung.) Im 3. Distr. Nr. 93. ist ein sonniges Logis mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Kasse 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 144. **Donnerstag, 25. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten

** (Bayern.) München, 18. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[L. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Mai.]

(Fortsetzung und Schluß.)

Hierauf äußerte noch der k. Ministerialrath Lehner: Im Laufe der Debatte sey auf den Grundsatz, welchen die Blätter für Rechts-Anwendung aussprechen, Bezug genommen worden: die Summe aller Rechtsmittel müsse gleich seyn der Summe aller möglichen Rechts-Verletzungen. Er frage nun, ob dieser Satz ausführbar sey, in der Art, daß auf der Stelle in allen Fallen eine Beschwerdeführung statthaben solle? Auch im Civilprozesse sey das Resultat der Verhandlungen i. J. 1837 dieses gewesen, daß Berufungen nicht gegen alle Verfügungen des Gerichts, sondern nur gegen die Hauptbescheide stattfinden dürfen, wogegen hiemit auch die übrigen Beschwerden verbunden werden konnen, indem sonst die Prozesse kein Ende finden würden. Würde in der Strafgesetzgebung jener so schön klingende Satz verwirklichet, so müßte ein gleiches Resultat erfolgen, wie denn auch Redner eine Untersuchung kenne, in welcher der Inquisit fast gegen jede Frage sich beschwere, so daß dieselbe nach 6 Jahren noch nicht zu Ende seyn werde. Hienach sey obiger Grundsatz nicht ausführbar.

Da in dieser Beziehung nun die Ansicht der Gerichtshöfe bisher nicht gleichmäßig war, Art. 20 aber feste Bestimmungen geben wolle, so erscheine derselbe gewiß als zweckmäßig.

Die erste Ausschuß-Modification betr., so habe die Regierung eine solche Vorschrift, wie sie dieselbe enthalte, nicht machen zu sollen geglaubt, da bei dem Umstande, daß sechs Richter auf Spezialuntersuchung zu erkennen haben, und daß zur Erkennung derselben sehr schwer und nur bei dringendem Verdachte geschritten werde, hierin Garantie genug zu liegen scheine. Uebrigens werde sich die Regierung dieser Modification vielleicht nicht widersetzen.

Auch die zweite Ausschuß-Modification scheine ihm ziemlich annehmbar, nur sey zu bemerken, daß im Falle ihrer Annahme das Hauptfundament des Artikels am meisten beschränkt werde.

Die Modification des Abg. Tafel betr., so sey schon von zwei Seiten bemerkt worden, daß alsdann auch auf Art. 187 und 188 Th. II. St.-G.-B. Bezug genommen werden müsse, und er habe nur beizufügen, daß Art. 56. eigentlich nur von körperlicher Züchtigung gegen den spreche, der sich in die Hausordnung nicht fügen wolle, Art. 187. und 188. dagegen von dem Falle sprechen, wenn Inquisit sich ungehorsam während des Verhöres benehme, wie z. B. ein Landgerichtsassessor vom Inquisiten am Fuße vom Stuhle herabgezogen worden sey.

Dazu komme, daß in Folge des Artikels die Kosten der Untersuchung vermindert werden. So habe allerdings ein Kassebeamter, z. B., wenn er wegen Amtsuntreue in Untersuchung komme, Grund zur Verzögerung derselben, da ihm jedenfalls während derselben 2/3 des Gehaltes belassen werden. —

Die hierauf erfolgte Abstimmung hatte zur Folge, daß die Modification des Abg. Tafel verworfen, der Artikel aber mit den vom Ausschusse beantragten Zusätzen angenommen wurde.

Die Art. 21. 22. und 23. des Entwurfes wurden gleichfalls, und zwar ohne Discussion, angenommen.

Nunmehr wurde noch zur Berathung der vom Ausschusse dem Entwurfe angereihten Wünsche geschritten, zu welchen noch folgende beigefügt wurden:

Abg. Decan Böß beantragte, zum Wunsche 1. Absch. 1. als Nachsatz anzuhängen:

»vor Allem aber denjenigen Vereinen, welche bereits »zur Besserung entlassener Sträflinge sich gebildet haben und »bilden werden, die nöthige Ermunterung und Unterstützung »angedeihen zu lassen;«

und Decan Böckh stellte den selbstständigen Wunsch:

»Se. Maj. der König sey allerunterthänigst zu bitten, zur »moralischen Besserung der Correctionäre die möglichst wirk»samen Maßregeln ergreifen zu lassen.«

Diese beiden Wünsche wurden auf Einladung des I. Präsidenten von den Abg. Göß und Böckh, und zwar von dem ersteren dahin motivirt, daß nach seiner Ansicht der hier allgemein als nothwendig anerkannte Zweck, sich der in Frage stehenden unglücklichen Menschen auf das Kräftigste anzunehmen, durch Vereine, wie solche in Würtemberg und, wie aus dem Referate zu ersehen, auch theilweise in Bayern sich gebildet haben, am sichersten erreicht werde, — von dem letzteren aber dadurch, daß, wie bereits früher der Abg. Dr. Schwindl zwar sehr stark, aber richtig bemerkt habe, diejenigen Individuen, welche aus Strafarbeitshäusern kommen, auf dem platten Lande als wahrhafte Missionäre der Demoralisation anzusehen seyen, — wer noch nichts wisse von den Künsten und Pfiffigkeiten des Betruges u. s. w., der konne es in den Strafanstalten lernen; sehr viele Individuen, die, einen einzigen Diebstahl zunächst ausgenommen, sonst unerfahrene Leute seyen, kämen sehr gelehrt und gebildet in schlechten Dingen aus der Strafanstalt heraus, — zur Abhülfe dieser großen Gebrechen und Uebel habe er daher obigen Wunsch vorbringen zu sollen geglaubt. Beide Wünsche wurden von der Kammer unterstützt und kamen sonach zur Berathung.

Bei der von dem I. Präsidenten über die vorgebrachten Wünsche überhaupt eröffneten Debatte ergriff zunächst das Wort der

Abg. Dr. Müller: Der Kammer werde bekannt seyn, daß er einen ähnlichen Antrag gestellt habe, wie die eingebrachten Wünsche seyen, und deshalb erlaube er sich, einige Worte darüber zu sagen. Alle diese Wünsche halte er für gerechtfertigt und trete denselben auch bei und wolle dieselben aus religiösen und moralischen Gründen ebenso, als aus politischen und materiellen unterstützen. In Beziehung auf die Nothwendigkeit der Sorge für solche Unglückliche weiter zu sprechen, sey er durch das bereits Gesagte überhoben. Der I. Secretär habe bereits bei der allgemeinen Discussion sich dahin ausgesprochen, daß es nicht genüge, Gesetze zur Verminderung von Verbrechen zu machen, sondern daß es nöthig, daß die Regierung, sowie auch der Regierte mit dem ganzen Gewichte der Kräfte dahin wirken soll, daß dem Verbrechen vorgebeugt und für die Zukunft der Verbrecher gesorgt werde. Als besonderes Mittel hiezu seyen die Schulen angegeben worden, und damit stimme er überein und bitte, hierauf besonders Rücksicht zu nehmen, wenn man beim Budget zur Position über die Schulen komme.

Eine anerkannte Thatsache sey es, daß in denjenigen Orten, wo die besten Schulen sind, am wenigsten Verbrechen vorkommen, und daß in Gegenden, wo die Gemeinden am wenigsten für Schulen gethan — diese vernachlässiget haben — die meisten Verbrechen und Vergehen vorkommen. Aber nicht allein die Schulen, sondern auch die Verbreitung des Rechtsgefühls, das Gefühl der Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze sey ein wesentlicher Vortheil; diese Ueberzeugung im Volke zu nähren, sey eine wesentliche Nothwendigkeit; diese Ueberzeugung der Gleichheit vor dem Gesetze und dem Richter wirke Wunder — er sage: wirke Wunder: Denke man sich einen reichen Sclaven im Oriente, der im Ueberflusse schwelge, der von Lockungen der Sinnlichkeit umgeben — er habe Alles, besitze Alles, nur das Höchste nicht, das Rechtsgefühl, das Gefühl der Gleichheit vor dem Richter und dem Gesetze.

Ein armer Arbeiter in England, der mit seiner Noth kämpfe, der seinen Körper kaum bedecken könne, dessen Kinder wegen Hungers jammern und darben, dieser Mann habe eine Entschädigung, das

Gefühl der Gleichheit vor dem Gesetze und dem Richter. Fragen Sie, ob dieser Mann tauschen würde mit dem reichen Sclaven? — Gelächter in der Kammer. —

Darauf fährt der Redner fort: Sie lachen, meine Herren? Ich bedaure, daß Sie lachen, ich bedaure, daß Sie diesen einzigen Anker, den der arme Mann, der vom Schicksal verfolgt wird, der Unglückliche, den die socialen Verhältnisse an den Uebelstand gebracht haben, hat, so gering achten. Er würde verzweifeln müssen, wenn ihm nicht dieses einzige Rettungsmittel blieb. M. H.! das ist kein Gegenstand zum Lachen. Ich will nicht sagen, daß es ein Glück der Nation sey, daß wir solche Uebel nicht finden, aber ich kann nicht begreifen, wie man diesen Gegenstand mit Geringschätzung behandeln kann, weun man sagt, daß das allein das einzige Mittel sey, welches einen solchen armen Menschen gegen Verzweiflung sichert. Ein solch' armer Mensch wechselt nicht mit einem reichen Sclaven, und dieses Gefühl, das der Mann in der Brust trägt, heißt es, soll man nähren, daß es in den Ländern verbreitet werde. Wir werden auf den Armen Rücksicht nehmen, wohlthätiger, werden Menschen seyn, den Egoismus ablegen, den Menschen in dem Nebenmenschen schätzen und ehren. Wo das Gefühl der Gleichheit nicht herrscht, da herrschen Egoismus und Unterdrückung, und diese dürfen wir nicht aufkommen lassen. Vorbeugungs-Mittel auszusprechen, ist Pflicht der Regierung, sowie auch die Regierung Sorge zu tragen hat, daß Verbrecher, die aus den Strafanstalten und Correctionshausern entlassen sind, versorgt werden. Die Sorge aber kann die Regierung allein nicht übernehmen, sondern es müssen, wie der verehrl. vorige Redner trefflich sagte, Vereine gebildet werden, das Gefühl der Menschlichkeit im Volke muß mehr verbreitet werden.

Aus diesem Grunde unterstütze ich den Nachtrag des verehrl. Redners vor mir.

Der Abg. Lechner unterstützte gleichfalls den Wunsch des Ausschusses, da es derselbe sey, welcher bereits auf früheren Landtagen oft laut geworden. Man möge nur die traurige Lage solcher Menschen betrachten, welche arbeiten könnten und wollten, aber keine Gelegenheit hiezu erhalten. Man sage ja nicht, wer arbeiten kann und will, finde überall Arbeit. Dies sey, wenigstens nicht überall, der Fall und insbesondere jetzt, da durch Maschinen viele Arbeit verrichtet werde, welche früher durch Menschenhände geschah. — Niemand wolle überdieß die aus den Strafanstalten Entlassenen aufnehmen, und so seyen sie gleichsam gezwungen, auf die alte Bahn des Lasters zurückzukehren. Wenn in mehreren Städten Beschäftigungshäuser bereits bestehen, so können dieses nur solche, welche bedeutendes Communal-Vermögen besitzen.

Der Abg. geistliche Rath Haas sprach sich zwar ebenfalls für den Ausschußwunsch aus, glaubte aber, man solle diese Wünsche nicht so stellen, daß dadurch ein Schatten auf die Vorzeit falle und als wenn man diese Gelegenheit nicht schon längst erkannt und nach Maßgabe der Umstände und Kräfte befördere, und führte aus, daß letzteres allerdings der Fall sey.

Hienach wurde dem ersten Wunsche des Ausschusses, so wie den beiden Wünschen der Abg. Götz und Böckh, dann dem zweiten vom Ausschusse beantragten Wunsche, und zwar letzterem ohne Discussion, beigestimmt.

Der erste Secretair beantragte hierauf, daß wegen eines wahrscheinlichen Irrthumes in der Zählung bei der Abstimmung über den Art. 20. noch einmal dieselbe vorgenommen werde, welchem Antrage jedoch beide Präsidenten, da er nicht sofort gestellt worden sey und wegen der Consequenzen aus diesem Verfahren sich widersetzten.

Nach der nunmehr erfolgten definitiven Abstimmung über den ganzen Entwurf, wie er sich durch die bisherigen vorläufigen Abstimmungen gestaltete, wurde derselbe mit 83 gegen 25 Stimmen angenommen.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste ist auf Dinstag, den 23. d. Mts. anberaumt.

∞ München, 21. Mai. (Priv.-Corr.)

Der Vortrag des Abg. Dr. Albrecht über den gestern mitgetheilten Antrag des Reichsrathes Frhrn. v. Stauffenberg „die Berufungssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr." enthält im Wesentlichen folgende Ausführung:

I.

Hinsichtlich des ersten Antragkapitels — der Gleichstellung der diesrheinischen Gebietstheile in Berechnung der Appellationssumme bei Berufungen wider Untergerichtsbescheide — erinnert Referent vor Allem an den Standpunkt des dermalen gültigen Rechts zurück. Bei Berufungen gegen untergerichtliche Erkenntnisse, von denen es sich hier handle, sey die Berufungssumme kraft der Novelle v. J. 1837 auf 50 fl. festgestellt worden, ohne daß ausdrücklich festgesetzt worden wäre, ob der Gulden in den verschiedenen Gebietstheilen nach verschiedenen Währungen oder allenthalben gleichmäßig nach der rheinischen zu berechnen sey. Bald nach dem Erscheinen der Novelle vom J. 1837 haben sich in der Anwendung Zweifel darüber erhoben, ob bei Appellationen wider Ungerichtsbescheide die nunmehr darüber absolut auf 50 fl. festgesetzte Berufungssumme im Würzburgischen und Bambergischen ebenso wie früher nach der fränkischen Währung berechnet um 12 fl. 30 kr. rhein. mehr entziffere. Die angeregten Zweifel führten auch wirklich zu einer verschiedenartigen Praxis, indem die Gerichte in Unterfranken und im Aschaffenburgischen sich für die fränkische, im Bambergischen dagegen für die rheinische Guldenwährung entschieden, welcher Ungleichheit indessen zuletzt durch ein nach dem Gutachten des obersten Gerichtshofes erlassenes Justizministerialrescript vom 31. Mai 1839 gesteuert wurde, indem sich dasselbe für die fraglichen Gebietstheile zu Gunsten der fränkischen Währung aussprach.

Ueber das — zur Vermeidung des hienach für die Proceßführenden im Würzburgischen und Bambergischen im Verhältniß zu jenen in den übrigen Kreisen diesseits des Rheins offenbar bestehenden Nachtheils — gestellte dießfallsige Petitum des Antragstellers bemerkt Referent im Vorübergehen, daß, wenn darin von Berufungen „zur II. Instanz" die Rede sey, dieses nur von Berufungen gegen untergerichtliche Bescheide, und die Worte „für alle Theile des Königreichs" nur von den diesrheinischen Kreisen verstanden werden können, indem letzterenfalls die Novelle von 1837, sowie das zu Grunde liegende Proceßrecht überhaupt auf die Pfalz keine Anwendung habe.

Solle nun das Ziel des Antragstellers erreicht werden, so wäre der in dessen Motiven bezeichnete Weg einer authentischen Interpretation des bestehenden Gesetzes wohl nicht als der geeignete zu befinden, da letztere als solche den unbestreitbaren Ergebnissen der doctrinellen Interpretation nicht widersprechen könne, nach dieser aber es keinem gegründeten Zweifel unterliegen könne, daß §. 57 der Novelle von 1837 nur im Sinne des erwähnten Ministerialrescripts aufzufassen sey. Dieß ergebe sich hauptsächlich aus der Absicht jenes Gesetzes, eine Erhöhung, und nicht eine Verminderung der Berufungssummen einzuführen, was auch die Absicht der Stände gewesen sey, welche nur das Maß der Erhöhung beschränkten, nicht letzterer selbst entgegentraten. Zudem sey in den Regierungsvropositionen überall nur von einer Erhöhung der Zahl der Gulden, nicht aber von einer Veränderung des früheren Zustandes hinsichtlich der Qualität des Guldens die Rede gewesen, was bei dem Bestande der Qualitätsverschiedenheit im Gesetze ebensogut hätte namhaft gemacht werden müssen, wie im jüngstvorhergegangenen einschlagenden Gesetze — Landtagsabschied v. J. 1831 Ziff. III. 8 — dieß für die Berufungssumme zur III. Instanz geschehen. Die positive Ausdrückung der Belassung dieses Unterschieds in der Gesetzgebung von 1837 sey nicht nur nicht nothwendig, sondern bei der Natur dieses Gesetzes als Correctivgesetz — §. 115 — wäre sie sogar ungeeignet gewesen.

Wenn man aus der Bestimmung des §. 57, daß es „im Uebrigen bei den rücksichtlich der Appellationssumme im Landtagsabschiede vom 29. Dec. 1831 getroffenen Bestimmungen zu verbleiben" habe, argumentiren möchte, da dieser Landtagsabschied unter anderm ausdrücklich die rheinische Guldenwährung bezeichne, so sey in jenem §. 57 der Novelle auch um eben dieses Punktes willen auf jenen Abschied verwiesen worden, so belehre die Entstehungsart jenes Verweisungssatzes sofort eines andern, wornach, da die Stände, die im Regierungsentwurfe zugleich mitvorgeschlagene Aenderung der Berufungssummen wider Bescheide von Mittelinstanzen nicht empfehlen zu können glaubten, und daher jene Klausel in Vorschlag brachten, diese nur ausdrücken sollte im Gegensatze zu dem ursprünglichen Gesetzentwurfe, daß es rücksichtlich der Berufungssummen gegen Bescheide von Mittelgerichten ganz bei dem frühern Landtagsabschiede verbleiben solle.

Da hienach die bestehende Uebung hinsichtlich der Verschiedenheit der Appellationssumme wirklich im Gesetze begründet sey, eine authentische Interpretation desselben mithin weder nöthig, noch vermögend wäre, jene Verschiedenheit zu beseitigen, so könne das Ziel des Antrags nur auf dem Wege eines direkt abändernden Gesetzes erreicht werden. Dießfalls aber frage es sich noch vorerst um die Gründe, welche solche Abänderung räthlich machen, und welche derselben etwa im Wege stehen?

Es lasse sich aber schlechtweg kein innerer Grund denken, warum die Berufung wider Untergerichtsbescheide gerade im Würzburgischen und Bambergischen den Rechtsuchenden erschwert seyn solle. Wäre ein solcher jemals in der Zeit vor der V.-U. vorhanden gewesen, so haben doch durch dieselbe jene Gebietstheile jedenfalls einen rechtlichen Anspruch auf Gleichstellung mit den übrigen Gebietstheilen in Gesetzgebung und Rechtspflege erworben, und man könne sich nur verwundern, daß das dießfallsige Verfassungsprincip, zumal nach dem

weisen Vorgange des Landtages von 1831, bei der Behandlung der Novelle von 1837 ohne Würdigung geblieben sey.

Diese Unterlassung wieder gut zu machen, erscheine nunmehr als unerläßliche Pflicht, und es könne weder der Umstand, daß demnächst ohnehin eine allgemeine Proceßgesetzgebung zu gewärtigen sey, noch können die Bestrebungen zur Erleichterung der Geschäftslast der Gerichte entgegen stehen. Denn erstere, und namentlich ihre wirkliche Einführung sey vor Ablauf von 3 Jahren auf keinen Fall zu erwarten, letzterenfalls aber werden nur ein paar Mittelgerichte durch die Genehmigung des Antrages berührt, und überdieß dürfte man sich auf solche Gegengründe in solange nicht einlassen, als den Mißständen, aus welchen sie abgeleitet wurden, noch durch andere Mittel begegnet zu werden vermöge, und der Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Principien schon um ihrer selbst willen jedes andere Interesse weichen müsse.

Sprechen indessen die Gründe so laut für die Sache, so bleibe nur noch unbegreiflich, daß sich derselbe auf die Berufungen gegen Untergerichtsbescheide beschränke, und nicht auf die Berufungen gegen Bescheide der Mittelgerichte als erster Instanz ausdehne, so daß durch die Genehmigung des Antrages die Stände ihre Ueberzeugung von der Tristigkeit ihres für denselben bestehenden Motivs selbst in Schatten stellen und mit sich in Widerspruch gerathen würden.

Referent glaubte die Ausdehnung des Antrages auf die Berufungssumme wider erstinstanzliche Bescheide der Mittelgerichte um so sicherer empfehlen zu können, als die Fassung des Antrages nach dem Beschlusse der ersten Kammer (ob aus denselben oder anderen Gründen? geben freilich die mitgetheilten Verhandlungen nicht zu erkennen) sich auf beide Berufungssummen erstrecke, indem sie wörtlich laute:

„daß die Berufungssumme in allen Theilen
„des Königreichs dießseits des Rheins nach
„rheinischem Münzfuße zu berechnen sey."

Wenn sich auch diese Fassung sogar auf die Berufungen an die 3. Instanz wider Bescheide der 2. erstrecke, für welche die rheinische Guldenwährung bereits durch den Landtagsabschied von 1831 festgesetzt sey, so sey jene Fassung doch nicht nur nicht schädlich, sondern vielmehr vorzüglicher zu nennen, theils, weil dadurch die zu gewärtigende Aufhebung der fränkischen Währung mit der 1831 verwirklichten auch formell in Einklang gebracht, und so für jede Berufungssumme das materiell zu erzielende gleichmäßige Resultat auch formell in Einklang gebracht, anderntheils, weil eben dadurch auch die Fassung des Antrages und die zu erzielende Gesetzesbestimmung einfacher und verständlicher werde. — Da überdieß in der reichsräthlichen Fassung die Mängel des ursprünglichen Antrages entfernt seyen, so dürfte demselben unbedingt beizutreten seyn. (Fortsetzung folgt.)

München, 21. Mai. Wie man heute vernimmt, haben Seine Majestät der König geruht, den Kreis- und Stadtgerichtsdirector zu Nürnberg, Theodor v. Kohlhagen, zum zweiten Direktor des Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg zu befördern. (A. Z.)

☒ (Preußen.) Köln, 21. Mai. (Privat-Correspondenz.) Außer dem Pfarrer Dr. Binterim aus Düsseldorf soll auch noch Hr. Pfarrer Heubes aus Benrath als Domherr an das hiesige Domkapitel versetzt werden. Letzterer hat die auf ihn gefallene Wahl bereits angenommen. Ersterer dagegen soll mehrfach den Wunsch ausgedrückt haben, ihn in seiner bisherigen Stelle, wo er bereits an 40 Jahre wirkte, zu belassen, besonders da er seine begonnenen litterarischen Arbeiten noch gern vor seinem Ende vollenden mochte. Seine „Geschichte der Concilien", so wie die „Denkwürdigkeiten der katholischen Kirche", welche als klassische Werke dastehen, sind noch nicht ganz beendigt. Herr Dr. Binterim ist jetzt 64 Jahre alt, und noch ganz rüstig.

ƶ Düsseldorf, 15. Mai. (Privat-Correspondenz.) Morgen (den 22. Mai) reisen Herr Kühlwetter, Direktor der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, und Herr Geh. Regierungsrath v. Sybel, Mitglied des Verwaltungsrathes, nach Berlin, um allerhöchsten Orts zu bitten: „Die Rhein-Westphälische Eisenbahn von Köln über Düsseldorf zu führen," wo sie 4 Millionen Thaler weniger kostet, als über Elberfeld.

Berlin, 17. Mai. Von mehreren Seiten ist hier der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Sitzungen des Ober-Censur-Gerichtes öffentlich seyn mögen, indem durch solche öffentliche Verhandlungen der Angelegenheiten der Presse das Vertrauen der Nation zu der Unparteilichkeit des Obercensurgerichtes Bürgschaft leisten würde. Es wäre deshalb wohl zu wünschen, daß die gesammte Presse diesen Wunsch möglichst unterstütze und daß bei Sr. Majestät dem Könige die geeigneten Schritte zur Gewährung dieses Wunsches geschähen, indem man höheren Orts vielleicht nicht abgeneigt seyn dürfte, sich einem Mittel zuzuwenden, welches so geeignet wäre, das öffentliche Vertrauen zu bekräftigen. Hoffentlich wird auch der rheinische Landtag Veranlassung nehmen, diesen wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen. (Magd. Z.)

(Hannover.) Hannover, 19. Mai. Was man erwartet hat, ist geschehen. In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung des allgemeinen Magistrats- und Bürgervorstehercollegiums in Bezug auf das von dem Stadtdirektor Rumann eingegebene Entlassungsgesuch ist mit 27 Stimmen gegen 3 dahin entschieden, daß die Entlassung unter den gegenwärtigen Umständen nicht angenommen werden könne. Das Cabinet wird demnach genöthigt seyn, direct über die Suspensation des Stadtdirectors zu beschließen. Man ist im Publikum auf die betreffende Entschließung außerordentlich gespannt.

☉ (Freie Städte.) Frankfurt, 23. Mai. (Priv.-Corr.) Die Börse war heute sehr flau; fast alle Fonds, namentlich die holl. und Ardoins gingen fühlbar zurück, erholten sich aber zuletzt wieder etwas, da eine höhere Notirung von London eingetroffen seyn soll. 5 pCt. Metall.: 111 1/2 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1980 G.; 250 fl. Loose: 115 3/4 G.; 500 fl. Loose: 144 1/2 G.; Prämiensch.: 94 1/4 G.; Integr.: 56 1/2 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/2 G.; Ard.: 21—1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 356 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 23. Mai. (Priv.-Corr.) Die Repealagitation in Irland, bei welcher die politischen Interessen mit den kirchlichen Hand in Hand gehen, hat die Börse aus der seitherigen Lethargie aufgeschreckt, und macht allgemein gespannt auf ihren Ausgang. Nach den hier eingetroffenen Londoner Briefen scheint man dort weniger besorgt zu seyn, wie im Ausland, was denn auch daher kommen mag, weil die Engländer kälteres Blut haben. Halten sich die Stocks in London, was allerdings zu erwarten ist, bleibt die Börse ruhig, im Nichthalte wird ihre Unruhe um so größer werden, da die neuesten Mittheilungen aus dem Haag wieder sehr zweifelhaft lauten. Die Kammer ist noch wenig erbaut von den Aufklärungen und Aufhüllungen, die ihr der Finanzminister Rochussen über den Finanzzustand wiederholt gegeben und behauptet, es sey noch Alles so dunkel und verwirrt, wie zuvor. Der Baron Anselm v. Rothschild erwartet seinerseits Depeschen von Herrn Rochussen, die ihn nach dem Haag rufen, doch muß zuvor die Kammer über den der Börsenwelt so wichtigen Gesetzentwurf entschieden haben, und heute hat erst dessen Berathung begonnen. — Die Mittheilung öffentlicher Blätter, daß die Bundesversammlung schon vor August ihre längern Ferien antrete, ist eben so falsch, wie die weitere, daß Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen den ganzen Sommer in Wien verbleiben werde. Wohl aber dürfte er bald ganz den hiesigen Posten verlassen. — Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland wird in den nächsten Tagen am herzogl. nassauischen Hofe erwartet. — Auf dem Johannisberg werden vielfache Veränderungen und Verschönerungen ausgeführt, und man glaubt, daß möglichenfalls Fürst Metternich in diesen Sommer doch noch an den Rhein kommen werde. Wahrscheinlich ist es nicht. — Die Mittheilung des Schwäbischen Merkurs von hier, daß die Eisenbahnbrücke ungefähr 2000 Schritte unterhalb der Stadt über den Main geführt werden solle, ist falsch. An der betreffenden Stelle wird eine neue Fähre angelegt.

Vom Main, 23. Mai. Das „Journal de Francfort" enthält folgendes Schreiben: „Von der Elbe, 18. Mai. Die Unterhandlungen wegen einer Schifffahrtsacte und gemeinschaftlichen Bundesflagge sind in vollem Gange. Die Idee dazu soll von den Hansestädten ausgegangen seyn. Die beiden großen Mächte Deutschlands aber haben gern zur Realisirung derselben ihre Hand geboten, und zwar um so mehr, als eine deutsche Schifffahrtsacte nicht nur einem allgemeinen deutschen Zollvereine vorarbeiten, sondern auch dazu dienen wird, dem deutschen Handel eine Basis zu verleihen. Daß der Zollverein eine solche Basis nicht bilden kann, liegt am Tage, da die materiellen Interessen vieler deutschen Staaten den Anschluß zur Zeit noch verhindern. Deshalb ist es um so anerkennungswerther, daß gerade einige jener Staaten (ich meine die Hansestädte) einen Ausweg gefunden haben, ihre Interessen mit denen der Nation zu vereinen. Oesterreich, das ebenfalls von dem sofortigen Beitritte zum Zollverein abgehalten wird, interessirt sich gern für einen Plan, der die nationalen Interessen sicher stellt, und Preußen schließt sich ihm schon aus dem Grunde an, weil eine deutsche Schifffahrtsacte nicht nur mit dem Wesen des deutschen Zollvereins vereinbar ist, sondern über kurz oder lang ein nothwendiges Erforderniß werden wird. Preußen, das mittelst des Zollvereins keine politischen Zwecke verfolgt, erkennt zur Genüge, daß die nationalen Absichten durch eine deutsche Schifffahrtsacte hinlänglich gesichert werden, und daß man, wenn dieser Plan realisirt worden ist, den noch nicht dem Zollvereine beigetretenen Staaten Zeit geben kann, ihre speziellen Interessen mit denen des Zollvereins in Einklang zu bringen und den Beitritt vorzubereiten. Es ist nämlich durchaus unbegründet, daß die

bis jetzt nicht beigetretenen Staaten nimmermehr beitreten wollen, vielmehr kann versichert werden, daß die Regierungen dieser Staaten keinen Augenblick den dereinstigen Beitritt aufgegeben haben, was namentlich von Hannover gilt. Mögen also diejenigen sich beruhigen, die für die Zukunft des Zollvereins fürchten. Was aber die Freude und das Frohlocken der auswärtigen, besonders der niederländischen Presse über die Weigerung Hannovers, dem Zollvereine schon jetzt beizutreten, betrifft, so werden sie von geringer Dauer seyn, da eine deutsche Schifffahrtsacte die niederländischen Handelsinteressen eben so empfindlich treffen wird, als die im Jahre 1651 in Parlament von Cromwell eingeleitete und durchgeführte."

Neueste Nachrichten.

München. Das kgl. Regierungsblatt Nro. 17 vom 22. Mai d. J. enthält eine kgl. allerhöchste Entschließung, an den ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Hrn. Fürsten v. Leiningen, die den Reichsräthen zu bewilligende Uniform betreffend, nebst Zeichnung der Stickerei hiezu.

Nürnberg, 23. Mai. Der vormalige Bürgermeister W. J. Behr von Würzburg ist heute von Regensburg hier durch nach Bamberg gereist, um seine Verwandte daselbst zu besuchen, wozu er auf 14 Tage von Sr. Maj. dem König ausdrücklich Erlaubniß erhalten hat. Später wird derselbe, ebenfalls mit allerhöchster Bewilligung, einen 4wöchentl. Aufenthalt im Bade Kellberg bei Passau nehmen. (N.K.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	329, 55	+ 8, 5	W. Nebel.
Mittags 12 U.	328, 53	+ 18, 3	O bew.
Abends 7 U.	328. 78	+ 15, 3	NW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, 21. Mai. Abgefahren Th. Messerschmidt v. Bamberg mit Ladung nach dem Mittel- und Obermain.

Wertheim, 23. Mai. Vorbeigefahren A. Gresser v. Frickenhausen mit Ladung Mineralwasser von Höchst und B. Krauß v. Kitzingen mit Ladung von Köln.

Würzburg, 24. Mai. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln G. J. Schön von hier. Ende der Ladezeit am 31. d.

„343"

hat den bewußten Schimmel.

Von heute an sind Herbhibel u. guter Meth zu haben bei Wachszieher Schwarz.

Aheking & Comp.

vormals

Henniger & Comp.

Neusilber Fabrikanten in **Berlin**, Oberwallstraße, Nr. 7., in **Frankfurt** a. M. im Braunfels, in **Köln** a. Rh. am Altmarkt Nr. 50., in **Dresden** und **Breslau**.

Seit längerer Zeit schon sind uns Neusilberwaaren zu Gesicht gekommen, die wegen geringen Gehaltes dem Messing fast gleich sind, und daher den vorzüglichen Eigenschaften eines guten Neusilbers ganz und gar nicht entsprechen.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, ein hochverehrtes Publikum beim Kauf von Neusilber-Waaren auf unsern Fabrik-Stempel **Abek. & Co.** oder einen Adler ergebenst aufmerksam zu machen, wobei wir uns zu bemerken erlauben, daß wir für Waaren mit diesen Stempeln garantiren und für alte, gebrauchte Gegenstände stets **drei Viertheil** der Verkaufspreise zurückzahlen. Seit Bestehen unserer Firma haben wir sowohl die Fabrikation, als auch den Betrieb des Geschäftes geleitet und seit einem Jahre, beim Ausscheiden unseres Associe Henniger, mit unserer Firma auch unseres Namens Stempel in Anwendung gebracht und unverändert dasselbe Fabrikat geliefert, wie solches bis dahin mit Stempel **Henniger** unter unsern Händen hervorging.

Das Bestreben einiger Fabrikanten, das Neusilber billiger (geringhaltiger) darzustellen, führte bald das sanitätspolizeiliche Verbot solcher Fabrikate in einigen Staaten, namentlich im Königreiche Sachsen und im Großherzogthum Baden nach sich.

Nichts desto weniger wurde dem Fabrikate mit Stempel Henniger und Adler vollkommene Genugthuung, und erlauben sich vorstehende, zur Beseitigung jeder Besorgniß, die Ergebnisse der chemischen Prüfungen nachstehend mitzutheilen.

(Königreich Sachsen.) Verordnung an sämmtliche Gerichtsbehörden, die Wiederaufhebung des Verbots, die Anwendung des Neusilbers mit Stempel Henniger und Adler, zu Koch-, Trink- und Speise-Geschirren betreffend:

„In Folge der eingegangeneren Beschwerden gegen das Verbot der Anwendung des Neusilbers aus der Fabrik von Henniger in Berlin und Warschau, zu Koch-, Trink- und Speisegeschirren, sind die Neusilberwaaren wiederholten Untersuchungen unterworfen worden, und es hat sich dabei ergeben, daß sie für den häuslichen Gebrauch gut anwendbar sind; demnach werden die Verbote, welche den 14. Juli 1826 und den 21. Juli 1832 ergangen sind, andurch wieder aufgehoben.

Dresden, den 13. April 1833.

Königl. sächs. Landes-Direction.
v. Wietersheim.
Dr. Hering, s.

(Großherzogthum Baden.) Auf das Gesuch der Neusilber-Fabrikanten Henniger et Comp. in Berlin, Köln, Kopenhagen, Moskau und Warschau, de dato Berlin, den 17. Juni 1835, welche einem hohen Ministerium zu Karlsruhe, Fabrikat mit Fabrikstempel Henniger, und einem höhern Orts zu führen bewilligten Adler, zur chemischen Prüfung einsandten, ist auf Grund dieser, folgende Verordnung erlassen:

Karlsruhe, den 1. März Verordnung, den Verkauf von Koch-, Eß- und Trinkgeschirren aus Neusilber betreffend:

„Nachdem man sich durch wiederholte chemische Untersuchung des Neusilbers die Ueberzeugung verschafft hat, daß diese Metall-Composition keinen Arsenik enthalte, so wird der Handel mit demselben im Großherzogthum unter der Bedingung jedoch wieder gestattet, daß die daraus verfertigten Koch-, Eß- und Trinkgeschirre mit einem den Namen und Wohnort des Fabrikanten bezeichnenden Stempel versehen seyn müssen."

Karlsruhe, den 13. Januar 1841.

Ministerium des Innern
Winter.
vdt. Stemmler.

Daß die mit unsern Stempeln Henniger und Adler versehenen Waaren im Gebrauch dem zwölflöthigen Silber gleich, können wir durch die nachstehend angeführten Atteste der verschiedenen königl. und kais. Behörden, als:

von der hochlöbl. königl. Charité-Direction zu Berlin, den 15. August 1832,
von der hochlöbl. königl. Cadetten-Anstalt zu Berlin, den 17. August 1832,
von der hochlöbl. kön. Landesschule zu Pforta, den 15. Sept. 1832,
von dem hochlöbl. königl. Polizei-Präsidio zu Berlin, den 21. Sept. 1832,
von dem hochlöbl. königl. chem. Laboratorium in Bonn, den 6. April 1834,
von dem kais. russ. Militär-Hospital in Warschau, den 4. Mai 1832,
von der kaiserl. russ. moskow. Gouvernements-Schule in Moskau, den 21. Dez. 1839,

welche in unsern Preislisten wörtlich abgedruckt sind, beweisen.

Zugleich erlauben wir uns, das Lager unseres Fabrikates in Frankfurt a. M., im Braunfels, bei unserm Associe **A. F. Beuthe**, zu empfehlen.

Dr. R. Kühner's
jetzt wieder vollständiger griechischer u. lateinischer Lehr-Cursus.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover hat so eben die Presse verlassen und ist durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu beziehen:

Kühner, Dr. **R.**, Conrector am Lyceum in Hannover, **Schulgrammatik der griechischen Sprache.** Zweite, durchaus verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 2 fl. 33 kr.

Ferner sind daselbst seither erschienen:

Kühner, Dr. R., Elementar-Grammatik der griech. Sprache nebst eingereihten griech. u. deutschen Uebersetzungs-Aufgaben und den dazu gehörigen Wörter-Verzeichnissen, so wie einem Anhange von dem homerischen Verse u. Dialekte. Dritte verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Dessen ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 2 Thle. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

Dessen lateinische Vorschule oder kurzgefaßte lateinische Grammatik nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungs-Aufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. gr. 8. 27 kr.

Dessen Elementargrammatik der lateinischen Sprache nebst eingreihten lateinischen und deutschen Uebersetzungs-Aufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Dessen Schulgrammatik der latein. Sprache nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungs-Aufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen. gr. 8. 2 fl. 6 kr.

Nachdem jetzt die zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage der griechischen Schulgrammatik die Presse verlassen hat, ist nun die ganze Reihefolge der, für alle Schulklassen und für das Privat-Studium sorgfältig bearbeiteten lateinischen und griechischen Lehrbucher des Hrn. Dr. Kühner wieder vollständig durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die gründliche und erleichternde neue Lehrmethode des Hrn. Verfassers und die eigenthümlich zweckmäßige Einrichtung dieser Sprachschriften sind durch die vielfache und immer noch in rascher Zunahme begriffene Einführung derselben in zahlreichen Schul-Anstalten des In- und Auslandes bereits so allgemein und rühmlich bekannt, daß diese aufgezeichneten Leistungen keiner weitern Empfehlung mehr bedürfen.

Ein wesentlicher Vorzug der Sprachlehren des Hrn. Dr Kühner besteht auch darin, daß dieselben zugleich so reichliche Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische oder Lateinische nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern enthalten, daß dem Lehrern und Schülern dadurch die, neben anderen Grammatiken sonst erforderliche Anschaffung besonderer lateinischen und griechischen Uebungs- und Wörterbücher gänzlich entbehrlich wird.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg,
in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt. gr. 4. Preis **36** kr.

Diese von Meisterhand gestochenen Ansichten der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 53. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 144.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 22. Mai. (Privat-Correspondenz.) Antrag des Abg. Frhrn. v. Welden: die Uebernahme der Kosten für Straßenalleen auf das Aerar betr.

Die Bepflanzung der Landstraßen mit Bäumen ist schon eine alte Sitte, davon zeugen viele Alleen, welche schon mehr als ein Jahrhundert über ihre Häupter weggehen sahen; davon zeugen ferner alte Mandate, deren in Bayern von 1669, dann von 1727, 1750 und 1780 existiren. (Mayer. G. S. v. 1771. S. 552, dann Mayer. G. S. Bd. IV. S. 615 bis 641.)

Es wird auch Niemand läugnen, daß es eine schöne Sitte ist, die Bäume zum schönsten Schmucke der Natur gehören, ihre Früchte die Menschen erfreuen und ihre Stämme selbst im Winter, wenn tiefer Schnee die Fluren deckt, als Wegweiser dienen, damit der Reisende die Straße nicht verliere.

Deßhalb ist auch immer zur Bepflanzung der Straßen mit Alleen aufgemuntert worden, und die bayerische Verordnungs-Sammlung von Döllinger enthält im XVII. Bd. II. Abth. S. 729—789 eine ganze Reihenfolge von Anordnungen, welche sämmtlich dahin zielen, die Alleen an den Landstraßen allgemein zu verbreiten und vorzugsweise zur Obstbaumzucht aufzumuntern.

Es ist auch eine erfreuliche Wahrnehmung, wenn man Bayern durchreist, daß besonders in den mildern Gegenden desselben, welche der Obstbaumzucht günstig sind, bereits sehr Vieles geschehen ist, und daß man dort die Früchte des Fleißes und der Liebe ärndtet, mit denen die Bäume gesetzt und gepflegt werden.

Die mit diesen Alleen-Pflanzungen verbundenen baaren Auslagen sind indessen sehr bedeutend, besonders da, wo Baumschulen fehlen und die Baumpfähle theuer erkauft werden müssen.

Bei dem Umstande nun, daß sich diese Auslagen immer wiederholen, weil theils climatische Verhältnisse, theils andere zerstörende Einwirkungen eine jährliche Ergänzung der Alleen nothwendig machen, ist die Frage: wem eigentlich die Bepflanzung der Staatsstraßen mit Alleebäumen obliege? von der größten praktischen Bedeutsamkeit und deßhalb auch Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden.

Bald wurde der Angränzer an der Staatsstraße, bald die Gemeinde, durch deren Markung eine Straße zieht, als verbindlich erklärt. (Min. Reser. v. 11. April 1832. Döllinger Bd. XVI. S. 757.)

Insbesondere versuchte man aus dem §. 116 des revid. Gem. Ed. v. 1834 die Verbindlichkeit der Gemeinden herzuleiten.

Allein die Regierung mochte selbst fühlen, daß jener Paragraph, welcher dem Kapitel »Feldpolizei« angehört, und dem Ortsvorsteher die Beförderung des Acker- und Wiesenbaues, die Kultur der öden Gründe, die Abstellung der Brache, die Pflanzung von Obst- und andern nützlichen Bäumen auf Gemeindeplätzen, Straßen und Wegen, die Aufnahme der Viehzucht, die Einführung der Stallfütterung ꝛc. empfiehlt, von der gesetzlichen Begründung einer Verbindlichkeit zur Pflanzung der Alleen an Staats-, Kreis- und Distrikts-Straßen nichts enthalte, und daß es an einem gesetzlichen Anhaltspunkte allenthalben gebreche; denn, wenn es darauf ankömmt, dem Widerstande einzelner Gemeinden durch Zwangsmaßregel zu begegnen, so muß hievon stets Umgang genommen werden, wogegen der Weg gütlicher Ueberredung den Behörden empfohlen wird, welcher natürlich nur selten zum Ziele führt.

Auf diese Weise ist eine große Ungleichheit im ganzen Königreiche entstanden, indem in manchen Gegenden die Gemeinden ihre Alleen mit bedeutenden Opfern herstellten und unterhielten, in andern Gegenden eine beharrliche Weigerung die Erreichung des Zweckes zu verhindern wußte.

Auf den schon öfters gestellten Antrag einzelner Gemeinden, die Straßenalleen zur Distrikts- oder Kreislast zu machen, wurde von Seite der Regierung früher gar nicht, nun in neuester Zeit aber auf ersteren Antrag eingegangen, wenn alle Gemeinden eines Distrikts einstimmen, (Döllingers Vog. S. Bd. XVI. S. 780; dann Min. Entschl. v. 6. Sept. 1841, und v. 25. Oct. 1842. Kreis-Int.-Bl. v. Unterfranken Stück 88), was übrigens mit dem Gesetze v. 22. Juli 1819 über Umlagen für Gemeindebedürfnisse Art. I. b. ebensowenig in Einklang zu bringen ist, als mit §. 2 des Gesetzes v. 11. Sept. 1825 über Distriktsumlagen.

Somit besteht faktisch eine bedeutende, überdies sehr ungleich vertheilte Last für die Gemeinden, indem es lediglich darauf ankommt, ob viele oder wenige Staatsstraßen durch ihre Markungen führen, ob die k. Landrichter mit weniger oder mehr Nachdruck die Allee-Pflanzungen betreiben, und ob die Wegmacher, denen die Pflege der Bäume, deren Anbinden ꝛc. übertragen ist, dieser Obliegenheit pünktlich nachkommen, oder nicht.

Die Herbeiführung eines gleichmäßigen und gesetzlichen Zustandes für diese, die Freiheit des Eigenthums betreffende, in das Wohl der Gemeinden tief eingreifende Angelegenheit scheint daher dringendes Bedürfniß, und ein hierauf abzielender Antrag eines Deputirten von Oberbayern gewiß bemessen, da gerade in diesem Kreise sich die meisten Schwierigkeiten der Ausführung von Alleepflanzungen entgegenstellen, und die Last wegen der vielen in diesen Kreisen bestehenden Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen am empfindlichsten ist.

Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich daher an die hohe Kammer den Antrag zu stellen:

Dieselbe wolle auf verfassungsmäßigem Wege um Erlassung eines Gesetzes bitten, die Bepflanzung der Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen mit Alleen betr. und hiebei die Grundzüge dahin andeuten:

1) Daß die erste Bepflanzung der Staatsstraßen vom k. Aerar übernommen, und auch die Unterhaltung derselben zu seiner Sache gemacht werde, in so ferne nicht bei tragbaren Obstbäumen ein anderes Uebereinkommen mit den Angränzern getroffen wird. Die Mittel hiezu werden die Erübrigungen der laufenden Finanzperiode darbieten.
2) Daß die Bepflanzung und Unterhaltung der Alleen von Kreis-Straßen zur Kreislast, und
3) die der Distriktsstraßen zur Distriktslast unter denselben Modalitäten gemacht werde.
4) Daß dagegen jeder Angränzer die Pflanzungen von Alleebäumen auf seinem Grunde ohne Entschädigung geschehen lassen müsse.

Zu 1. Die Motive für die Richtung eines zu erlassenden Gesetzes über Alleepflanzungen glaubt der Unterzeichnete darin zu finden, daß dieselben zunächst einen öffentlichen Zweck haben, und als Appertinenzien der Straßen, an denen sie stehen, zu betrachten sind. — Wir finden auch dieselben Grundsätze in andern Staaten adoptirt. Nur, wenn Obstbäume zu Alleen verwendet werden, und Früchte zu tragen beginnen, kann mit vollem Rechte die Verbindlichkeit der Erhaltung demjenigen übertragen werden, welcher die Früchte genießt.

Zu 2 und 3. Weder der Einzelne, noch Gemeinden besitzen die Mittel, die Bäume jederzeit, so wie sie gefordert werden, mit bestimmter Schafthöhe ꝛc. selbst für Geld zu erhalten, noch die Kenntnisse welche für das Setzen, Beschneiden der Bäume ꝛc. nöthig sind, obgleich hierüber eine sehr dankenswerthe, umständliche Belehrung unter dem 21. August 1835 erlassen worden ist. (Döllinger a. a. O. S. 755. 776.)

Zu 4. Einer gesetzlichen Bestimmung hiefür bedarf es um so mehr, als das Gesetz vom 17. Nov. 1837, die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betr., in Art. I. unter den 14 Kategorien der Zwangsabtretung, gerade diesen Zweck der Abtretung von Privateigenthum nicht nennt, da die Anlegung neuer Straßen Nr. 5. dieses Artikels nur durch eine künstliche Interpretation auch auf die Straßenalleen ausgedehnt werden konnte.

Endlich wäre auch der Geistlichkeit und den Schullehrern besonders zu empfehlen, der Jugend Liebe zu den Bäumen einzuprägen, damit allmählig jener Zerstörungsgeist verbannt werde, der wohl mehr im Muthwillen und Mangel an Ueberlegung, als in vorbedachter Bosheit seinen Grund haben mag.

So wird der Uebergang zu einer Zeit gefunden werden, da man eines Gesetzes für den besprochenen Zweck gar nicht mehr bedürfen wird; für die Gegenwart aber wird ein gesetzlicher Boden gelegt, während das Schwanken, welches bisher bemerkbar gewesen, der Regierung eben so viele Verlegenheiten bereiten mußte, als den Betheiligten hierdurch das Gefühl erlittener Willkühr aufgedrungen wurde.

Möge sich dieser Antrag einer günstigen Aufnahme erfreuen.

In tiefster Verehrung
Einer hohen Kammer der Abgeordneten
München, am 20. Dez. 1842.

gehorsamster
Frhr. v. Welden.

Vortrag des Abg. Frhrn. v. Kreß im III. Ausschusse über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Welden, „die Uebernahme der Kosten für Straßen-Alleen auf das Aerar betr."

Nach einer kurzen Rekapitulation des Antrages, wobei Referent noch auf den besondern Nutzen der Alleen hinweißt, daß von Zeit zu Zeit ältere Bäume absterben und einen nicht ganz werthlosen Beitrag gegen den zunehmenden Holzmangel liefern, geht derselbe über zur Erörterung folgender Fragen:

I. Welches Verfahren bei den Baumpflanzungen bisher stattgefunden habe?
II. Was die darüber bestehenden Verordnungen enthalten?
III. Ob überhaupt dem Antrage, und in wieferne ihm in der vorgetragenen Fassung beizustimmen sey oder nicht?

Zu I. und II. bemerkt Referent: Ein höchstes Ministerialrescript vom 23. März d. J., welches auf die Anfrage des III. Ausschusses in Betreff des bisherigen Verfahrens über den fraglichen Gegenstand erlassen worden, verweise auf die in Döllingers Sammlung Bd. XVI. S. 729—788 abgedruckten Verordnungen, aus welchen sich zwar allgemeine Grundsätze darüber, jedoch förmliche gesetzliche Bestimmungen, wie sie der Antragsteller wünsche, ebensowenig ableiten lassen, als sie dem Referenten auf persönliche Erkundigungen bekannt geworden seyen.

Aus diesen Verordnungen und Verfügungen, — welche Referent seinem Vortrage einschaltet — gehe unbezweifelt hervor, daß die k. Regierung die Verpflichtung zur Anpflanzung der Alleen an den Staats- und Kreisstraßen unweigerlich übernommen habe, und daß auch in der Regel die Unterhaltung derselben auf Kosten des Aerars übernommen worden sey.

Beispiele davon seyen in hinreichender Zahl, sowohl aus älterer, als aus der neuesten Zahl vorhanden.

Man betrachte die herrlichen Umgebungen Münchens, der k. Residenzstadt, man werfe einen Blick auf die neu angelegte Allee der imposanten Königsstraße von München nach Schwabing, man vergleiche ältere und neu gepflanzte Alleen an den Landstraßen in den äußern Kreisen, z. B. von Nürnberg nach Würzburg, Amberg, Bayreuth und in der Umgebung von Bayreuth selbst ꝛc.

Referenten sey wenigstens niemals bekannt geworden, daß zur Pflanzung und Unterhaltung solcher Alleen, Districts- oder Lokal-Gemeinden, oder Privaten in Anspruch genommen worden seyen, weil dieselben jeder Zeit als Appertinenzien der Landstraßen betrachtet, und in die Kostenanschläge ihrer Erbauung und Unterhaltung mit aufgenommen worden seyen.

Daß solches auch noch ferner der Fall seyn werde, dafür bürge der Geist ächter Humanität, den alle auf die Baumpflanzungen bezüglichen Verordnungen unverkennbar athmen. Er sey besonders vorherrschend in denjenigen Verordnungen und Verfügungen, welche die Beiziehung der Gemeinden und Privaten zu Baumpflanzungen an bereits bestehenden Straßen, wo die Bäume nicht auf die Böschungen der Straßen selbst und nicht auf ärarialische, sondern auf Privatgründe versetzt werden sollen, sowie an Distriktsstraßen, reguliren.

Ihre Tendenz sey Belehrung und Ueberzeugung, damit aus freiwilligem Zusammenstimmen der Betheiligten die allgemeine Durchführung der preiswürdigen Idee der Straßenbepflanzung nach und nach verwirklichet werde, ohne unverhältnißmäßige Belastung der Gemeinden und Privaten. Darum sey überall deutlich ausgesprochen, daß direkter Zwang hiebei nicht in Anwendung kommen dürfe. Auch hierüber führt Referent die bezüglichen Verordnungen aus Döllingers Sammlung an. Um jedoch das nützliche Unternehmen der Baumpflanzung auch ohne Zwang zu befördern und nach Möglichkeit allgemein durchzuführen, seyen den Beförderern desselben sogar Prämien zugesichert worden, und zwar durch die allerh. Entschließung vom 18. August 1819 (Döllinger Bd. XVI. Th. II. §. 518 S. 734) eine Belohnung von 5 fl. für jedes 100 an Chausseen neu angepflanzter Obstbäume, oder anstatt derselben Preismedaillen, im vierten Jahre ihres Gedeihens, und durch eine weitere vom 20. Juli 1836 (ibid. §. 523. Nr. 5. S. 738) dem Unternehmer im vierten Jahre des vollen Gedeihens eine verhältnißmäßige Belohnung in Geld oder an vorzüglichen Fruchtbäumen aus den k. Baumschulen.

Ob und wann dergleichen Prämien auch wirklich realisirt worden? sey dem Referenten nicht bekannt geworden, er habe aber auch nicht Ursache, an dem Vollzuge zu zweifeln.

Nicht verhehlen könne er aber, wie schmerzlich es ihn berührte, aus einer Verfügung des k. Finanzministeriums vom 31. Okt. 1828 (l. c. S. 743 §. 533) entnehmen zu müssen, daß eine unentgeldliche Abgabe von Baumstangen zur Pflanzung von Obstbäumen nicht ferner zugegeben werden könne.

Beruhigend erscheine zwar der weitere Inhalt dieser Verfügung: „Es bedarf jedoch keiner förmlichen öffentlichen Widerrufung der früheren Bekanntmachung vom 8. Juli 1825, (welche übrigens in die Döllinger'sche Sammlung nicht aufgenommen sey,) sondern es genüge, wenn die sich meldenden Gemeinden durch die Forstbehörden geeignet verständigt werden."

Niederschlagend hingegen sey die Wiederholung ähnlicher Grundsätze durch die Verfügungen des k. Ministeriums des Innern vom 6. Aug. 1829, 4. April 1835, welche jedoch die allegirte wohlthätige Bekanntmachung vom 8. Juli 1825 glücklicherweise ebenfalls nicht förmlich widerrufen. Gerade die Anschaffung der Baumpfähle sey es, welche den Gemeinden und Privaten, besonders, wenn sie keine eigenen Wälder besitzen, eine noch größere Last aufbürdet, als die Anschaffung der Bäume selbst. Im eigenen Interesse der k. Regierung, welche, den Zweck wollend, auch die dazu führenden Mittel nicht verschmähen werde, dürfte es liegen, die früheren, nicht förmlich widerrufenen Bestimmungen der unentgeldlichen Abgabe von Baumpfahlen wieder aufleben zu lassen, vornämlich da, wo die Privaten um baares Geld dieselben anzuschaffen außerdem gezwungen seyn würden, namentlich auch um die weit nachtheiligeren Folgen zu vermeiden, welche aus dem Verschwinden manches schon gewachsenen Stämmchens aus den k. Forsten an ungeeigneten Stellen unvermeidlich und mit größerem Nachtheil für die k. Wälder entstehen dürften.

Würden diese früheren Bestimmungen wieder in das Leben gerufen — würden in der Nähe der Straßen selbst an geeigneten Plätzen, die wohl allenthalben sich finden dürften, mit geringen Kosten ararialische Baumschulen angelegt werden, aus welchen den Gemeinden und Privaten die Bäume zu Straßenpflanzungen unentgeldlich abgegeben werden könnten, so würde die Belastung, welche bisher so drückend und so ungleich auf den Gemeinden hastete, allmälig verschwinden, ohne das Aerar mit erheblichen neuen Kosten zu beschweren.

Daß die allgemeine Durchführung der Bepflanzung der Straßen mit Alleen zwar keine unbedingte Nothwendigkeit, jedoch höchst erfreulich und wünschenswerth sey, werde wohl Niemand in Abrede stellen, deres verstehe, die großartige Idee nach ihrem vollen Gehalte zu würdigen.

Höchst lobenswerth sey es auch, daß die Erfahrung lehre, wie schon viele Gemeinden zur Verwirklichung derselben freudig und willig die Hand boten; höchst tadelnswerth wäre es im Gegentheil, wenn andere Gemeinden, insoferne ihre Kräfte es gestatten, aus Eigensinn und Vorurtheilen oder gar aus Baumfeindschaft (denn es gebe leider neben vielen Freunden der Baumzucht auch erklärte Feinde derselben) der guten Sache starrsinnig und eigennützig entgegentreten wollten.

Aber auch nicht wünschenswerth und ganz gegen den Geist der allegirten humanen Verordnungen würde es seyn, wenn unvermögende, mit Schulden, Straßenbau- und andern Umlagen bereits überlastete Gemeinden mit Leistungen zu einem löblichen, jedoch nicht dringend nothwendigen Zwecke, noch weiter überbürdet werden sollten, namentlich in Gegenden, wo Boden oder Klima der Baumpflanzung wenig zusage, und darum sie kostbarer mache, als da, wo die Natur die Setzlinge selbst erzeuge.

Es werde auch nicht nachgewiesen werden können, daß directer Zwang bei solcher Veranlassung angewendet worden sey, ob aber nicht zuweilen die gebotenen Aufmunterungen und Belohnungen die Physiognomie eines indirecten Zwanges angenommen, und wenigstens Strafandrohungen in ihrem Gefolge gehabt haben dürften, möchte eben so wenig in Abrede zu stellen und vielleicht die Veranlassung zur Stellung des vorliegenden Antrages geworden seyn, zu dessen Würdigung nunmehr Referent schreitet.

Zu III. Die wohlgemeinte Tendenz des Antrages sey offenbar, die Gemeinden und Privaten von einer drückenden Last, wenn auch nicht völlig zu befreien, doch wenigstens sie gleichförmiger und milder zu gestalten.

So wie der Antrag gestellt, habe er bei dem ersten Anblick etwas Erschreckendes, und zwar in gedoppelter Hinsicht, denn:

1) Stelle er scheinbar Millionen in Aussicht, welche dadurch der Staatskasse zur Last fielen:
2) könnte er vielleicht gesetzlichen Zwang gegen die Gemeinden und Privaten hervorrufen, welcher bisher nicht habe angewendet werden dürfen, und welcher mit der Tendenz des Antrags in directem Widerspruch stehen würde.

Bei näherer Betrachtung und bei dem Rückblick auf die bestehenden Verordnungen und das bisher beobachtete Verfahren verschwinde aber das Phantom allmählig, wenn man erwäge:

1) daß bei neu anzulegenden Staats- und Kreisstraßen die Pflanzungs- und Unterhaltungskosten ohnehin in den Straßenbau-Etat mit aufgenommen werden;
2) daß schon bestehende Alleen an solchen Straßen in der Regel auch aus Staats- oder Kreismitteln unterhalten wurden, in welchen beiden Fällen also keine neue Last für die Staatskasse erwachse.

Nicht ungegründete Besorgnisse hinsichtl. der Belastung der Ge-

meinden möchten indessen entstehen, und sie haben auch ihre Begründung gefunden, bei schon bestehenden Staats- und Kreisstraßen, an welchen Alleen bisher nicht vorhanden waren und welche nun bepflanzt werden sollen oder auf Kosten der Gemeinden bereits bepflanzt wurden.

Bei solchen entstehe eigentlich erst die im Antrage aufgeworfene Frage: »wem die Pflicht der Bepflanzung und der Unterhaltung obliege.« In dem Begriff einer Staats- oder Kreisstraße liege wohl unwidersprechlich die Vermuthung, daß, so wie die Pflicht ihrer Anlage und Entstehung, so auch die Entstehung und fortwährende Pflege ihrer Adpertinentien, der Alleebäume, aus Staats-, resp. Kreismitteln, unbezweifelte Folge seyn müsse.

Daß aber diesem Grundsatze nicht gehuldigt, vielmehr die nicht geringe Last von den Gemeinden und Privaten entweder freiwillig übernommen, oder ihnen aufgebürdet worden, sey Thatsache, eben so wohl, als daß andere Gemeinden bei entschiedenem Widerspruch von solcher Last frei geblieben seyen.

Döllinger, a. a. O. S. 776. 777.

In welchen Fällen und nach welchen Grundsätzen die Inanspruchnahme der Gemeinden stattgefunden, lasse sich aus den bestehenden Verordnungen nicht entnehmen.

Aus Wahrnehmungen lasse sich indessen vermuthen, daß der Staat sich seiner ihm obliegenden Pflicht nicht entzogen habe, dort,

a. wo die Landstraßen breit genug waren, um Alleen an ihren Böschungen aufzunehmen, daß hingegen die Gemeinden oder Private nur dort in Anspruch genommen worden seyen,

b. wo die Bäume auf ihre eigenen Gründe gesetzt werden mußten. Allerdings sey aber selbst daraus häufig eine drückende Last und eine ungleiche Art der Belegung entstanden.

Darum erscheine auch der Antrag auf Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über diesen Gegenstand an sich allerdings gerechtfertigt. Nur müßte derselbe nach des Referenten Ansicht in der Art gestellt werden, daß weder der Staatskasse dadurch eine unerschwingliche Last von nicht zu berechnender Größe aufgebürdet, noch mehr aber, daß nicht den Gemeinden und Privaten die Wohlthat freiwilligen Mitwirkens entzogen werde und dagegen nicht anwendbarer Zwang an deren Stelle trete.

Wirksame und ausreichende Mittel, beide Zwecke zu vereinigen, scheinen sich darzubieten:

1) In der Anlegung hinreichender Baumschulen;
2) in der unentgeldlichen Abgabe von Baumpfählen;
3) in der Zeit der allgemeinen Durchführung.

Zu 1. Wenn auch nicht allenthalben geeignete Plätze zur Anlegung solcher Baumschulen vorhanden seyn sollten und wenn auch dieses nützliche Unternehmen nicht auf einmal ausgeführt werden wollte oder könnte, so seyen doch gewiß in der Nähe vieler Straßen noch öde Plätze, leere Kiesgruben ꝛc. genug vorhanden, welche benützt werden könnten, um den nahen und entfernten Bedarf zu befriedigen. Denn nicht nur dadurch, daß auf solche Weise dem allgemeinen Bedürfnisse schon in wenigen Jahren vollkommen abgeholfen seyn würde, sondern auch dadurch, daß Bäume, in dem nämlichen Boden und Klima erzogen, schnelleres Gedeihen und längere Dauer versprechen, entstehen Vortheile, welche die geringe Ausgabe der Anlegung solcher Baumschulen hinreichend ersetzen.

Eine Position im Budget für diesen wohlthätigen Zweck würde vielleicht die einzige unerhebliche Mehrausgabe seyn, welche der Antrag, wenn er gehörig formulirt werde, bezwecke. Ja es könnte sogar in der Folge eine neue Finanzquelle eröffnet werden, wenn künftig der Ueberfluß an jungen Bäumen zum Verkauf kommen würde.

Zu 2. bezieht sich Referent auf das schon oben Erwähnte und fügt nur bei, daß so bedeutende Ausgaben Einzelner für öffentliche Zwecke nicht mit der von der Verf.-Urkunde gebotenen gleichmäßigen Belastung im Einklange stehen.

Zu 3. Bei Unternehmungen, nicht von der unbedingten Nothwendigkeit geboten, sondern nur zum Nutzen und zur Zierde dienend, könne es doch offenbar nicht darauf ankommen, in welcher Zeit sie ausgeführt werden. Da aber nach dem allerh. Willen nirgends Zwang stattfinden solle, so werde die Bereitwilligkeit der Gemeinden und Privaten allerdings erhöht werden, wenn ihnen gestattet werde, die übernommene Ausgabe auf einige Jahre zu vertheilen, insoferne künftig deren Theilnahme noch in Anspruch zu nehmen seyn werde, wenn einmal die ärarialischen Baumschulen in vollem Gedeihen seyn werden.

Die Distriktsstraße betreffend unterliege es wohl keinem Zweifel, daß die Alleen an denselben auf Kosten des Distrikts gepflanzt und unterhalten werden müssen, insofern nämlich die Distriktsversammlung die Pflanzung den Kräften der Distriktskasse angemessen finde (Distr.-Umlagen Gesetz vom 11. Sept. 1825 §§. 8—11.), und insoferne nicht die einzelnen Gemeinden zur freiwilligen Uebernahme in ihren Bezirken sich verstehen, wo jedoch ebenfalls auf die Zeit der Ausführung Bedacht zu nehmen seyn werde, besonders in Hinblick auf den eben angeführten §. 11., nach dessen Inhalt sämmtliche Distriktslasten in einem Jahre, fünf vom hundert der jährl. Gesammtsteuer nicht übersteigen sollen.

Zu wünschen wäre aber auch hier die Anlage von Distriktsbaumschulen oder noch wünschenswerther die unentgeldliche Abgabe der Bäume aus den ärarialischen Baumschulen, welche möglich werde, wenn solche an den Staats- oder Kreisstraßen in hinreichender Zahl und Ausdehnung angelegt werden.

Vorstehende Erwägungen, welche als Direktiven zur Begutachtung des Antrages dienen, haben Referenten zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Vorlage eines Gesetzes bei den in Wirksamkeit bestehenden allegirten allerhöchsten Verordnungen nicht nothwendig, auch in gegenwärtiger Ständeversammlung wohl kaum mehr zu erwarten seyn, und daß die Bitte darum nicht zu dem erwünschten Ziele führen dürfte, welches ohne Zweifel wirksamer erreicht werden könnte, wenn der Antrag folgende Fassung erhielte:

Se. königl. Majestät sey allerunterthänigst zu bitten:

1) Die Anlegung von ärarialischen Baumschulen für Straßenalleen an hiezu geeigneten Plätzen allergnädigst zu beschließen, und die hiezu erforderlichen geringen Mittel in der V. Finanzperiode zu bewilligen;

2) so lange es zum Gedeihen derselben nothwendig seyn werde, die freiwillige Theilnahme der Gemeinden und Privaten zur Pflanzung und Unterhaltung der Allee in Anspruch zu nehmen, denselben, insoweit es möglich ist, Bäume aus den schon bestehenden königlichen Baumschulen, — und solchen, welche den Bedarf an Baumpfählen aus eigenen Waldungen nicht beziehen können, dieselben aus den nächsten königlichen Forsten, gleichwie früherhin, wieder unentgeldlich verabfolgen zu lassen.

Wenn nun durch Erfüllung obiger Bitten auf der einen Seite dem Aerar keine neuen, wenigstens keine erheblichen, Kosten erwachsen, auf der andern aber die Belastungen der Gemeinden und Privaten allmählig und in der Folge gänzlich aufhören werden, so sey an deren allergnädigsten Gewährung nicht zu zweifeln, und wenn dieses der Fall seyn werde, zugleich der Zweck des Antrages erfüllt.

In der gemeinschaftlich vom II. und III. Ausschusse abgehaltenen Sitzung vom 10. Mai l. J. wurde der Antrag des Referenten nicht, dagegen der ursprüngliche Antrag des Antragstellers in folgender Fassung mit 8 gegen 4 Stimmen angenommen:

»Se. königl. Majestät seyen allerunterthänigst zu bitten, auf verfassungsmäßigem Wege ein Gesetz in Betreff der Bepflanzung der Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen mit Alleen zu erlassen.«

Alle Grundzüge des erbetenen Gesetzes werden angedeutet:

1) daß die erste Bepflanzung der Staatsstraßen vom kön. Aerar übernommen und auch die Unterhaltung derselben, soferne nicht bei tragbaren Obstbäumen ein anderes Uebereinkommen mit den Angränzenden getroffen wird (mit 8 gegen 4 Stimmen angenommen).

Der Nachsatz des Antragstellers

„die Mittel hiezu werden die Erübrigungen der laufen-
„den Finanzperiode darbieten"

fiel nach einhelliger Zustimmung beider Ausschüsse hinweg.

2) Daß die Bepflanzung und Unterhaltung der Alleen von Kreisstraßen zur Kreislast — und

3) die der Distriktsstraßen zur Distriktslast unter denselben Modalitäten gemacht werde (beide mit 8 gegen 4 angenommen).

Dagegen wurde

4) der Antrag des Antragstellers:

„daß jeder Angränzende die Pflanzung von Alleebäumen
„auf seinem Grund und Boden ohne Entschädigung ge-
„schehen lassen müsse"

einstimmig nicht angenommen.

Weiter fügten beide Ausschüsse noch den Wunsch bei:

Seine Königl. Majestät wolle inzwischen bis zur Emanirung dieses erbetenen Gesetzes Allergnädigst zu verfügen geruhen, daß zwar auf dem Wege der Belehrung und Ermunterung die Baumpflanzung an den Straßen und deren Unterhaltung fortan gefördert, hiebei aber jeder directe Zwang gegen Einzelne oder Gemeinden thunlichst vermieden werde.

Großbritannien.

London, 19. Mai. Der „Globe" sagt in seinem Cityberichte: Das Gerücht geht, Sir R. Peel habe erklärt, daß er zurücktreten werde, falls die canadische Kornbill im Unterhause nicht durchgehe. Wenn sein Bleiben im Amte von dieser Bedingung abhängt, so dürfen die Fondsinhaber wohl ohne Besorgniß seyn, indem er ohne Zweifel eine starke Majorität für sich haben wird. Er hat sich für die Maß-

regel verbürgt und muß sie selbst mit Aufopferung einiger Anhänger durchsetzen. — Die Ankündigung des Vorhabens der spanischen Cortes, das ganze Verfahren bezüglich des Vertrages wegen der Quecksilber-Minen von Almaden zu tadeln, wird durch den jetzt eingetroffenen Entwurf der Antwortadresse bestätigt und ein starkes Fallen der spanischen Fonds war die Folge. Sollte ein Votum in diesem Sinne die definitive Genehmigung der Cortes erhalten, wozu ihnen allerdings das Recht vollkommen zusteht, so wäre dies ein Todesstoß für den spanischen Credit; man sieht daher der Entscheidung der Cortes über diese wichtige Stelle der Adresse mit Spannung entgegen.

Aus Manchester wird unterm 17. Mai berichtet: Gestern Abend um 11 Uhr wurde ganz nahe bei unserer Stadt durch etwa 300 bis 400 Personen, meistens Ziegelmacher, welche mit Flinten, Pistolen, Knütteln ꝛc. bewaffnet waren und in die Ziegelei der HH. Pauling und Henfry gewaltsam eindrangen, ein großer Frevel verübt, der zu ernstem Blutvergießen führte. Einige Streitigkeiten zwischen Herrn Pauling und seinen Arbeitern hatten diese vor einigen Monaten zum Austritte veranlaßt, worauf sie durch andere Leute ersetzt wurden. Seitdem waren gegen letztere Drohungen gebraucht und auch einige Gewaltthätigkeiten verübt worden; der Hauptexceß aber fiel gestern Nacht vor. Mitten auf dem großen Ziegelfelde liegt ein von dem Aufseher und Geschäftsführer Fletcher bewohntes Gebäude, nebst einer Stallung und einem kleinen Nebenhause. Dicht dabei waren etwa 150,000 Ziegel zum Brennen aufgeschichtet. Herr Fletcher, welcher einen Angriff befürchtete, hatte 13 Mann, worunter 10 Arbeiter, bei sich, die mit Flinten oder Pistolen bewaffnet waren. Nach 11 Uhr geschah der Angriff, indem die 300 bis 400 Mann wie wüthend in das Ziegelfeld eindrangen, die Ziegel zertraten und Alles zerstörten, was sie erreichen konnten. Als sie auf das Haus losstürzten und vor demselben Fletcher und seine Leute aufgestellt fanden, eröffneten sie ein Feuer, welches kräftig erwiedert ward. Nachdem beide Parteien etwa zehnmal gefeuert hatten, trennten sich die Angreifer in zwei Haufen, deren letzterer das Haus umging, die Thüre mit einer Art einschlug und sofort hineinstürmte. Die einzigen darin befindlichen Personen, Frau Fletcher und eine Irländerin, wurden niedergeworfen, arg mißhandelt und bei den Haaren aus dem Hause geschleppt, hierauf alle Möbeln theils zerschlagen, theils fortgeschleppt und ein zum Glück fruchtloser Versuch gemacht, das Haus und Nebengebäude in Brand zu stecken. Während dies vorging, waren Fletcher und seine Leute fortwährend mit dem zweiten Haufen im Kampfe gewesen, der sich jedoch, wahrscheinlich aus Mangel an Munition, auf den Ruf eines Führers sammt der im Hause befindlichen Bande gerade in dem Augenblicke zurückzog, wo die Vertheidiger ihre letzte Ladung verschossen hatten und rettungslos verloren gewesen wären. Der Kampf und die Plünderung hatten fast eine halbe Stunde gedauert und zwei der Vertheidiger gefährliche Wunden erhalten; der Verlust der Angreifer ist noch nicht bekannt. Zu Eccles, wohin die Räuber ihren Weg genommen, wurden sofort drei derselben, worunter einer verwundet, in Haft genommen; seitdem erfolgten noch fünf Verhaftungen und heute Morgen fanden bereits die Verhöre statt. Die Polizei sucht die übrigen Theilnehmer des frechen Frevels auf und dürfte besonders der Verwundeten leicht habhaft werden. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Die Regierung hat das Zuckergesetz noch nicht an die Pariskammer gebracht; man will wissen, Hr. Guizot wolle zuvor die Stimmung der Majorität sondiren und zusehen, ob nicht in Folge von Aenderungen, die bei der Debatte in der Pariskammer an dem Gesetz vorgenommen würden, dasselbe, nochmals vor die Deputirtenkammer gelangen und zuletzt das System der Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie mit Entschädigung der Fabrikanten dennoch obsiegen könne.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 13. Mai. Die neuesten Berichte aus Belgrad melden noch immer nicht die Rückkehr des Fürsten Kara Georgiewitsch nach dieser Stadt; man erwartete sie jedoch stündlich und hoffte, daß ihr die Resignation unverweilt folgen werde. Die erste Anordnung wird hienach eine allgemeine Amnestie seyn, um die Rückkehr der Flüchtlinge zu beschleunigen, die ebenso bei Bildung der provisorischen Regierung werden berücksichtigt, als auch an der hierauf stattfindenden Fürstenwahl Theil nehmen werden. (A. Z.)

Konstantinopel, 8. Mai. Die eben beschlossene Veränderung im Divan versetzt die ganze Stadt, namentlich aber Pera, in große Aufregung. Sarim Effendi's Reich ist zu Ende und dem unruhigen Intriganten, der alle Verhältnisse der Pforte dermaßen auf die Spitze gestellt hatte, daß jeden Augenblick die Existenz des Staates selbst auf der Spitze stand, hat seinen Nachfolger an dem schon zum zweitenmal als türkischer Botschafter zu Wien befindlichen Rifaat Bey erhalten, dessen Ernennung zum Reichs-Effendi eben nach Wien abgegangen ist. Rifaat Bey ist ein sehr ehrlicher und wackerer Mann, der die Grundsätze des Wiener Cabinets genau kennt und weiß, daß die Türkei sich von dort her immer der besten Gesinnungen zu versehen hat. Seine Anstellung wird daher hier für eine besondere Hinneigung für Oesterreich angesehen, indem zugleich ein Ministerium in entschiedener russischer Färbung, wie man es besorgte und die hiesige Diplomatie es besonders ungern gesehen hätte, durch diese Ernennung vermieden worden. Rifaat Bey wird noch manches schwere Stück Arbeit als Erbtheil von Sarim Effendi übernehmen müssen. Ein solches ist wesentlich der Handel mit Persien, das seine Reclamationen um Genugthuung wegen Kerbelah mit Kriegsdrohungen begleitet. So wenigstens melden die neuesten Nachrichten aus Teheran. Ob hiebei fremder Einfluß thätig ist, der die armen Türken, kaum aus einem üblen Streite herausgewickelt, schon wieder in einen neuen verflicht, ist noch nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Gewiß aber ist es, daß Sarim zum großen Theile auch hier die Schuld trägt, wenn diese Sache zu einem Aeußersten getrieben wurde. Der Mann, der alle europäischen Mächte zufrieden stellen würde und, wenn einer, am ersten im Stande wäre, den innern, wie den äußern Verhältnissen dieses zerrütteten Landes eine andere Gestalt zu geben, Reschid Pascha, lebt nach wie vor in völliger Zurückgezogenheit. Seine Zeit ist noch nicht gekommen, aber sie muß nothwendig kommen. Rifaat Bey dürfte dieser Combination nicht im Wege seyn, vielmehr könnte man annehmen, daß Reschids Eintritt in den Divan ihm willkommen wäre. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

München, 21. Mai. Gestern Abend starb hier im 65sten Lebensjahr Michael Hauber, k. Hofkapelldirektor, Probst an der St. Kajetans Hof- und Stiftskirche ꝛc., ein durch seine Predigten und Erbauungsschriften, zumeist aber durch sein vielverbreitetes, in mehrere Sprachen übersetztes Gebetbuch bekannter Theolog, von milden versöhnenden Gesinnungen in Lehre und Beispiel. Hauber, ein großer Freund und Kenner der Musik, hinterläßt einen reichen und seltenen Schatz von alten Tonwerken, die er zu sammeln seit 40 Jahren keine Mühe und Kosten scheute. (Allg. Z.)

Gotha, 21. Mai. Hr. Friedrich Perthes, geb. 20. April 1772 zu Rudolstadt, ist am Abend des 18. Mai d. J. zu Gotha, nach langen Leiden, sanft entschlafen. (Allg. Anz.)

Das gedruckte Exemplar von Viktor Hugo's „Burggrafen" kommt Sonnabend mit der Post in Brüssel an, wird Nachmittags 1 Uhr den Setzern übergeben, und am Abend des nämlichen Tages sind die 11 Bogen in Oktav, also 176 Seiten, gesetzt und korrigirt. Am Montag Morgens sah man das nachgedruckte Buch an den Fenstern aller Buchläden.

Die Frauen nehmen in London einen bedeutenden Platz unter den Verbrechern ein. Unter den im Jahre 1842 verhafteten 65,704 Personen zählte man deren nicht weniger als 20,226, also ungefähr 30 auf 100. Sie gehen im Verbrechen mit den Männern denselben Schritt der Verdorbenheit und der Brutalität. Man sieht sie beschäftigt beim Morden, bei Einbrüchen, bei Schlägereien, ja, sogar bei Angriffen auf die öffentlichen Behörden; sie betrinken sich, schlagen wie die Männer, tauchen wie diese ihre Hände in Blut, und haben von der Frau nichts als den Namen. Man hat beobachtet, daß unter der dienenden Klasse in London die Frauenzimmer schlechter sind, als die Männer; unter 2004 im Jahre 1842 zur Haft gezogenen Dienstboten befanden 1133 Weiber gegen 871 Männer. Sie sind in jeder Beziehung ärger, sie betrinken sich häufiger und stehlen öfter; unter 284 einfachen Diebstählen kamen 204 auf Rechnung weiblicher Dienstboten.

Charles Gosselin zahlt Eugene Sue für die Mystères de Paris 26,000 Fr. Honorar. Außerdem hat Sue sich das Recht vorbehalten, den Roman vorher kapitelweise im „Journal des Debats" erscheinen zu lassen, und dieses Blatt bezahlt in Paris am Glänzendsten.

Der Kosack Sagoroschßkij trat vor hundert Jahren in den Kriegs-Dienst und hat unter Anderem den ganzen siebenjährigen Krieg mitgemacht. Der Veteran ist jetzt 118 Jahre alt und lebt in Kertsch von Almosen. Hohes Alter kommt unter den Kosacken häufig vor, aber dieser Mann ist wohl der einzige, der eine so weit reichende Erinnerung hat.

Frisch gemolkene Milch soll sich mehrere Jahre lang in vollkommen gutem Zustande erhalten, wenn man sie in eine Glasflasch gießt, diese mit einem Korkstöpsel gut verschließt und hierauf ein Viertelstunde lang in kochendes Wasser taucht.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: Hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 145. **Freitag, 26. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten

°° (Bayern.) München, 21. Mai. (Privat-Correspondenz.)

[**LI.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Mai.]

Anwesend waren: 100 Kammermitglieder. Am Ministertische: der k. Minister des Innern, v. Abel, dann die k. Commissaire, Ministerialrath Lehner, v. Zenetti und Wanner.

Tages-Ordnung.

1) Verlesung des Protokolls der 50. Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „Einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen" betreffend.
4) Vortrag des zweiten Ausschusses über den Gesetzentwurf: „Die Gewerb- und Personalauflagen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg" betreffend.
5) Vortrag des ersten Ausschusses über den Antrag des Herrn Reichsrathes, Frhrn. v. Stauffenberg, „die Berufungssummen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" betreffend.
6) Vortrag des dritten Ausschusses über den Antrag des Hrn. Abg. Frhrn. v. Welden, „die Uebernahme der Kosten für Straßen-Alleen auf das Aerar" betreffend.
7) Berathung und Schlußfassung über den weitern Vortrag des zweiten Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe: „Die Aufhebung des Lotto" betr.
8) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des dritten Ausschusses über den Antrag des Hrn. Reichsrathes, Grafen v. Arco-Valley, „auf Vorlage eines Gesetzes über die Wiesen-Polizei" betreffend.

Der Einlauf seit der letzten Sitzung umfaßt:

1) Vorstellung der Stadtgerichtsschreiber Oehme, Thraumiller ꝛc. um Erhöhung ihrer Gehalte.
2) Beschwerde des Prof. Oertel in Ansbach gegen die Regierung von Mittelfranken, wegen verweigerter Errichtung einer Kalt-Wasserheilanstalt in Burgbernheim unter dessen Leitung.
3) Beschwerde des Bürgers und Lohnkutschers Joseph Abentum in München gegen den k. Baufiskus wegen Eigenthumsverletzung.
4) Vorstellung des Kleingütlers A. Radtmayer und Cons. um Verwendung zur Vertheilung des Gemeindewaldes und Cultivirung der öden Gründe.
5) Vorstellung des Abg. Trautner um gänzliche Beurlaubung vom heurigen Landtage oder Entlassung.
6) Vorstellung des ehemaligen Landgerichtsassessors Endreß, dessen Beschwerde wegen Verletzung constitutioneller Rechte betr.
7) Beschwerde der Einwohner Münchbergs wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.
8) Beschwerde der Gastwirthe Fr. Herrle und Andr. Zink, wegen Verletzung constitutioneller Rechte.
9) Vorstellung des Magistrats der Stadt Nördlingen, Revision der Gewerbsteuer betreffend, empfohlen von dem Abg. Wolf.
10) Antrag des Abg. Maier, die Uebernahme der das Altmühlthal durchziehenden Straße von Eichstädt nach Beilngries, auf Kreis- oder Staatskosten betr.
11) Einladungs-Schreiben des Ausschusses der Liedertafel zu einer Unterhaltung, welche morgen stattfindet.
12) Note des kgl. Ministeriums des Innern, die Vorlage eines Gesetzentwurfes die Uebernahme der Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Seculärfeier ihrer Stiftung betreffend.

Nach Verlesen des vorstehenden Einlaufes ersuchte der zweite Präsident, Dr. v. Bayer, zwei Kammermitglieder, den inzwischen im Ständehaus angekommenen kgl. Minister des Innern, v. Abel, in den Sitzungssaal einzuführen, was sofort auch geschah und worauf sodann der genannte Herr Minister den oben sub 12. erwähnten Gesetzentwurf sammt Motiven der Kammer zur Vorlage brachte. Das Weitere hierüber wird nächstens mitgetheilt werden und hier nur bemerkt, daß die für diesen Zweck im Entwurfe angesprochene Summe 5000 fl. beträgt.

Nach diesem kam das Gesuch des Abg. Trautner um Urlaub auf die Dauer der gegenwärtigen Ständeversammlung oder um Entlassung aus der Kammer, zur Berathung, wobei sich einige Redner°) für die Entlassung desselben aus der Kammer, hauptsächlich aus dem Grunde aussprechen, weil die Krankheit des Gesuchstellers nach dem ärztlichen Zeugniß nicht blos zur Zeit bestehe, sondern alle Jahre wiederkehre, daher diesen Abgeordneten für die Zukunft an Erfüllung seiner Pflichten als solcher hindern, während andere Redner°°) der Kammer zu bedenken gaben, daß man mit Entlassungen aus der Kammer nicht so leicht zu Werke gehen, und dem Gesuchsteller um so mehr Urlaub und zwar auf die Dauer seiner Krankheit geben solle, als sein Gesuch primär selbst nur auf einen Urlaub gerichtet sey. — Hierauf beschloß sodann die Kammer auch die Ertheilung eines Urlaubes auf die Krankheitsdauer des Abgeordneten Trautner.

Hierauf beschloß die Kammer, auf einen Antrag des ersten Secretairs, die öffentliche Sitzung nach Erschöpfung der Tagesordnung in eine geheime umzuwandeln, um in dieser die Art und Weise näher zu bestimmen, wie die Kammer das auf den 26. Mai fallende 25jährige Verfassungsjubiläum zu feiern beabsichtige.

Hierauf ward wieder zur Tagesordnung geschritten, und es verlas der Abg. Frhr. v. Fuchs den Beschluß über den Gesetzentwurf: Einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betr., welcher sofort von der Kammer genehmigt wurde, worauf von den Abg. Fischer, Dr. Albrecht und Frhr. v. Kreß, die in der Tagesordnung oben aufgeführten Vorträge gehalten wurden.

Nunmehr erstattete der Abg. Bestelmeyer den Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe „die Aufhebung des Lotto betr.", wie folgt:

Dem Antrage der Kammer der Abgeordneten in Betreff der Aufhebung des Lotto trat die Kammer der Reichsräthe bei, nur hat dieselbe dem dritten Wunsche:

> „schon jetzt und bis zu der erbetenen Aufhebung des Lotto diejenigen Einrichtungen allergnädigst treffen zu lassen, die geeignet seyn können, die jedenfalls sogleich wünschenswerthe und thunliche Verminderung der immer wachsenden Theilnahme an diesem Glücksspiele zu bewirken, den Zusatz beigefügt, und zu dem Ende namentlich die Einsätze bis auf ein Einlagsminimum von 12 kr. zu beschränken, die Lottokollekten noch mehr zu vermindern, dann das, was zu demselben offenbaren Anreiz geben kann, auf wirksame Weise abzuhalten."

Ueber diese beiden Zusätze:

1) der Beschränkung der Einlagen auf 12 kr. in minimo, und
2) der weiteren Verminderung der Kollekten äußerte sich Referent, Abg. Bestelmeyer, im II. Ausschusse folgendermaßen:

Zu 1) Das bisherige Minimum der Einsätze sey 3 kr. für jede einzelne Einlage. Daß bei diesem niedrigen Betrage der geringeren Volksklasse die Einsätze sehr zugänglich gemacht werden, und daß darin ein großer Reiz zu diesem Spiele liege, bedürfe wohl keiner näheren Ausführung, einen sehr großen Erfolg von der beantragten Beschränkung erwarte indessen Referent nicht, weil wahrscheinlich mehrere solche Spieler alsdann zusammentreten und gemeinschaftlich setzen werden; immerhin sey sie aber bei dem vorgefaßten Vertrauen, das die Spieler auf diese oder jene Nummer, oder auf diese oder

jene Spielart haben, geeignet, von dem Spiele abzuhalten, weil die Vereinigung über Nummer und Spielart nicht immer werde erzielt werden; das Minimum von 12 kr. für den Einsatz aber sey für diese — nicht geringe — Zahl von Spielern, die in der Regel nur von einem Tage auf den andern leben, schon beträchtlich genug, um wenigstens theilweise das Spiel zu unterlassen.

In Erwägung nun, daß es wichtig sey, gerade bei den niedern Volksklassen den Anreiz dazu zu vermindern und die Einsätze zu erschweren, was besonders im Interesse der Armenpflegen liegen dürfte, beantragt Referent: diesem Zusatze der Kammer der Reichsräthe beizustimmen.

Zu 2) Auf die Verminderung der Lottokollekten habe die Kammer der Abgeordneten schon früher angetragen, und sie liege auch wohl in dem Wunsche selbst, indem derselbe auf Maßregeln antrage, der immer wachsenden Theilnahme an diesem Spiel zu begegnen. Die Verminderung der Lottokollekten sey wohl eines der vorzüglichsten Mittel dazu, und Referent begutachtet daher gleichfalls auch diesem Zusatze beizutreten.

Der II. Ausschuß stimmte in der Sitzung vom 10. Mai dem Referenten einhellig bei.

(Fortsetzung folgt.)

* München, den 23. Mai. (Privat-Correspondenz.)

Vortrag des Abg. Fischer über den Gesetzentwurf: „Die Gewerbs- und Personal-Staats-Auflagen im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betr."

Dieser Gesetzentwurf lautet:

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, wie folgt:

In jenen Landestheilen von Unterfranken und Aschaffenburg, in welchen die Erhebung der definitiven Rustikal-, Dominikal- und Hausteuern schon eingetreten ist und zukünftig eintreten wird, werden auch das Gewerbsteuergesetz vom 15. Oct. 1814, und das Familiensteuergesetz vom 10. Dec. 1814, sowie die gesetzlichen Verordnungen vom 8. Juni und 20. Juli 1807 über die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge der Staatsdiener (soweit diese letzteren zwei Verordnungen noch keine Gültigkeit haben) eingeführt, wogegen die bisherigen Gesetze über Gewerbs- und Personalstaatsauflagen (mit Ausnahme der in einigen Theilen des Regierungsbezirkes schon geltenden Verordnungen über die gedachten Wittwen- und Waisenfondsbeiträge) außer Wirkung treten. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt.

Im Vortrage über den vorstehenden Gesetzentwurf bemerkt Ref., Abg. Fischer, unter Bezugnahme auf den Inhalt desselben und die Motive hiezu, in Berücksichtigung, daß eine gleiche Besteuerungsart und eine Gleichstellung der Steuerpflichtigen in allen Theilen des Reiches vom höchsten Interesse und durch den vorliegenden Gesetzentwurf auch für Unterfranken und Aschaffenburg, wo die Gewerbs- und Familiensteuergesetze von 1814 noch nicht, wie in den übrigen sechs ältern Kreisen, bestehen, und die Verordnung über die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Staatsdiener nur in einigen Theilen dieses Kreises eingeführt sey, beabsichtigt werden solle, so möchte um so weniger eine Beanstandung gegen die Einführung angeregter Gesetze zu erheben seyn, als Gleichheit der Besteuerung und der Pflichtigkeit der Leistung verfassungsmäßig festgestellt sey. Bei Prüfung dieser Gesetze drängen sich aber dem Referenten die Fragen auf:

a) ob durch Einführung mehrbesagter Gesetze auch eine vollkommene gleiche Besteuerung für die Kreisbewohner unter sich und mit den ältern 6 Kreisen erlangt werde, insbesondere aber, ob die einzuführenden Gesetze von 1814 auch jetzt noch nach ganz veränderten Zeit- und Lebensverhältnissen, dem Kreise Unterfranken und Aschaffenburg entsprechend? sowie überhaupt

b) ob die Tendenz und Fassung des neu vorgelegten Steuergesetzes sichernd für den Steuerpflichtigen seyn könne, rücksichtlich der aufzuhebenden Steuergattungen?

Zu a.) Allerdings seyen im Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg Beschwerden über Steuer-Ueberbürdung, Steuer-Ungleichheit zu verschiedenen Zeiten laut geworden, sowohl von einzelnen Theilen, als auch im Ganzen, und selbst bei der Ständeversammlung in früheren Jahren derartige Beschwerden eingelaufen, jedoch immer mehr wegen Steuerüberbürdung, als wegen Steuerungleichheit, und es haben diese Beschwerden hauptsächlich die schwere Grundsteuer des Regierungsbezirkes betroffen, die mit der Grundsteuer der andern Regierungsbezirke in gar keinem Verhältnisse gestanden sey, wie z. B. die Ueberbürdung durch die Extra-Kriegssteuer, die Grundsteuer der Weinbergsbesitzer, die Banksteuer, Dezimationssteuer, den (nun aufgehobenen) Weinaccis, Guldenzoll, so den im Regierungsbezirk früher nicht gekannten Malzaufschlag, sowie im Aschaffenburgischen die sogenannte Kopfsteuer, und am meisten die großen Gemeinde-Umlagen.

Daß die Beschwerden aus Unterfranken und Aschaffenburg hauptsächlich immer nur die Grundabgaben betrafen, erkennen die Regierungsanordnungen so zu sagen selbst an, nachdem diese letzteren die Kreisbewohner mit der Abhülfe auf die Einführung des Grundsteuerdefinitivums vertrösten.

Da nun aber für vollständige Beseitigung der Klagen wegen der bei der Grundsteuer bestehenden, ganz unverhältnißmäßigen Ueberbürdung der Bewohner des Regierungsbezirkes noch lange keine Aussicht bestehe, weil nach vorhandenem Plane das Steuerdefinitivum erst in den Jahren 1852—54 zur Ausführung gebracht werden könnte, und selbst für diesen Zeitraum noch keine Gewißheit gegeben sey, so sey um so weniger ein hinreichender Grund vorhanden, schon jetzt einen so tief in die Gewerbs- und Lebensverhältnisse dieses Regierungsbezirkes eingreifende Umänderung der bestehenden Gewerbs- und Personalsteuer dieses Kreises eintreten zu lassen, da diese Staatsauflagen gerade in den eigenen, seit lange bestehenden Provinzial-Verhältnissen ihre Grundlage haben, und eine theilweise Abänderung der zur Zeit bestehenden Gewerbs- und Personalbesteuerung dieses Kreises voraussichtlich auf lange Jahre die Ungleichheit der Besteuerung nur vermehren müßte, indem die direkten Staatsauflagen den Maßstab für die Concurrenz zu den Lasten der Regierungsbezirke geben.

Durch das Gesetz vom 15. Aug. 1828, die Einführung der Landräthe betr., sey §. 4. verordnet:

„Der alle directen Staatsauflagen in sich begreifende Steuerfuß „ist in der Regel der Maßstab für die Concurrenz zu den Lasten „der Regierungsbezirke.

„Die Rustikalbesitzungen und Dominikalrenten des Staates sind „zu den Kreis-Umlagen beitragspflichtig.

„Einen andern, als den oben bezeichneten Maßstab zu bestimmen, „steht der Staatsregierung mit Beirath und Zustimmung der Stände „des Reiches zu."

Diesem nach müssen in den Regierungsbezirken, wo das Grund-Steuerdefinitivum eingeführt ist, und die bisherigen Gewerbs- und Personalstaatsauflagen in die neuen Gewerbs- und Familiensteuern nach den Gesetzen von 1814 umgewandelt werden, die Bewohner derselben von diesen Auflagen auch die Kreisumlagen entrichten, während die andern, welche die Auflagen von Gewerbs- und Personalsteuern nach den bisherigen Bestimmungen noch fortentrichten, auch nach diesen nur zu den Kreisumlagen beizutragen hätten.

Da im ehemaligen Großherzogthum Würzburg von allen Besoldungsbezügen 1 1/2 pCt. Besoldungssteuer entrichtet werden müssen, so könne auch der Umstand, daß die Staatsdiener in dem Regierungs-Bezirke des ehemaligen Großherzogthums Würzburg keine Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge leisten, keinen Grund zu einer beabsichtigten Steuerumänderung abgeben; und eben so wenig könne die angeblich einfachere und leichtere Steuerperception und Verwaltung einen gesetzlichen Grund zu einem Vorhaben bieten, welches die Steuer-Ueberbürdung nicht beseitige, Abgabenerleichterung nicht gebe, vielmehr eine aus verschiedenen Titeln auf allen Kreisbewohnern ruhende Personalauflage nur auf eine kleine Zahl derselben, die der Gewerbe nämlich, übertragen werden solle, und zwar in Folge eines Gesetzes, dessen Grundprincipien längst durch andere Gesetze und eingetretene Zeitumstände in seiner Wesenheit verrückt worden seyen.

Das Grundprincip des Gewerbsteuergesetzes vom 15. April 1814, eine damals im Verhältnisse zu den andern Grund- und Lebenszuständen stehende Besteuerung der Gewerbe zu erzielen, stellte 5 Hauptclassen mit 5 Unterklassen für das Maß der Gewerbsteuer auf, und theilte in die 5 Hauptclassen die Gewerbe des platten Landes, der Märkte und Städte bis zu 2000 und mehr Familien. Diese Bestimmung stehe nun gesetzlich fest, wornach jedes Gewerbe seiner bestimmten Classe nun zugetheilt werden solle, allein die Zeitverhältnisse und die Gesetzgebung seit 1818 haben Vieles in den Gemeinden anders gestaltet, und besonders seyen seit dem Jahre 1825 die Gewerbe außerordentlich vermehrt, vorzüglich in den Städten die meisten außer Verhältniß zur Bevölkerung gebracht worden. Daß die Regierung selbst nicht verkannt habe, welches veränderte Verhältniß bei den Gewerben seit 1814 und 1825 eingetreten sey, zeigen die gesetzlichen Vorlagen des Landtages von 1834, so wie die bei denselben gepflogenen Verhandlungen und Beschlüsse.

Aber seit dieser Zeit ist kein verbesserter Zustand für die Gewerbe eingetreten, vielmehr stehe zu erwarten, daß der Arbeitsverdienst bei den Gewerben noch mehr zurückgedrängt werde, weil durch den Aufschwung der Fabriken und Manufacturen auch Dampfmaschinen, welche alle Gegenstände der Gewerbsthätigkeit erzeugen, diese zu solch niedrigen Preisen zu liefern vermögen, daß keine Handarbeit zu concurriren vermöge.

Sowohl diese Verhältnisse, als die freie Concurrenz im ganzen Zollverein, die Waaren-Niederlagen der Fabriken, und das viele dem Hausirhandel nahestehende Geschäftsreisen habe das Gewerbsgesetz von 1814 weder kennen, noch ahnen können, um darauf vor seinem Erlasse die nöthige Rücksicht zu nehmen.

Sollen nun in Unterfranken und Aschaffenburg die seit lange bestehenden Gewerbs- und Personalstaatsauflagen aufgehoben, und dagegen das Gewerbssteuergesetz v. 14. Okt. 1814 und das Familien-Steuergesetz v. 10. Dez. 1814 eingeführt werden, so würde wohl vor Allem zu prüfen seyn, ob die in andern Kreisen unter andern Zeit- und Lebensverhältnissen gegebenen Gesetze auch auf Unterfranken und Aschaffenburg, wo diese jetzt erst eingeführt werden sollen, unter den seit jener Zeit veränderten Verhältnissen überhaupt noch entsprechend seyen, oder ob es nicht erst an der Zeit sey, eine gründliche Prüfung über den gegenwärtigen Zustand des Gewerbswesens im Allgemeinen vor jeder weitern Ausdehnung der fraglichen Gesetze vorzunehmen, um nicht den gedrückten Zustand der Gewerbe noch mehr zu erschweren. Wenn nun Referent sich aus den angeführten Gründen für verpflichtet halten müsse, einen Antrag darauf stellen zu sollen, daß vor Einführung mehrbesagter Gesetze:

a. vor Allem die Einführung des Grundsteuerdefinitivums, auf die der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg wegen gewünschter Steuererleichterung vertröstet worden, mehr beschleunigt werden möge;

b. daß das Gewerbs- und Familiensteuergesetz von 1814 noch vor seiner Einführung in Unterfranken und Aschaffenburg einer Revision unterstellt werde, damit dies wieder in Einklang mit den gegenwärtigen Zeit- und Lebensverhältnissen gebracht werde;

c. daß die Einführung des Gewerbs- und Familiensteuergesetzes von 1814, sowie der Verordnung über die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Staatsdiener noch ausgesetzt bleiben möge, bis der ganze Kreis ins Steuerdefinitivum eingetreten ist, und somit eine gleichzeitige Einführung dieser Gesetze im ganzen Regierungsbezirke erfolgen könne; —

so dürfte diesem um so weniger ein begründetes Bedenken entgegenstehen, als einestheils nicht zu verkennen sey, daß das reine Gewerbe mit der Ausgleichung der Grundsteuer unter den Grundbesitzern nicht Gemeinsames habe, andern Theils kein Gesetz bestehe, welches die Einführung der mehr erwähnten Gesetze nach Bezirken, in das Grundsteuerdefinitivum eintrat, anordne, zudem keine Verkürzung der ärarialischen Gefälle vorliege, und eine Erhöhung dieser im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg nicht beabsichtiget werden dürfte. (Schluß folgt.)

München. Dem dritten Rechenschaftsbericht der Rentenanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für das Jahr 1842 ist das Folgende mit Uebergebung der speciellen Uebersichten entnommen. In dem abgelaufenen Jahre hat sich eine dritte Jahresgesellschaft gebildet, welche bei ihrer Constituirung ein Einlagskapital von 135,575 fl. zählte. Was die beiden älteren Jahresgesellschaften betrifft, so sind in der ersten 23 und in der zweiten 17 mit Tod abgegangen; die den Ueberlebenden dadurch zugeflossene Erbschaft hatte aber nur in der siebenten Klasse der zweiten Jahresgesellschaft eine Steigerung der Rente zur Folge und zwar von 5 fl. 12 kr. auf 13 fl. 38. kr. Sollten diese Resultate den Erwartungen Derjenigen nicht entsprechen, welche gleich in den ersten Jahren eine durchgreifendere Steigerung der Rente gehofft hatten, so dürfte zu bedenken seyn, daß das zu frühe Absterben der Mitglieder, welches allein eine solche herbeiführen könnte, für die Ueberlebenden nichts weniger als vortheilhaft ist, weil durch die an die Erben zu leistenden Rückvergütungen dem Rentenkapital der Klasse eine bedeutende Summe wieder entzogen wird, während die Erbschaft verhältnißmäßig gering ausfällt. Der in der siebenten Klasse der zweiten Jahresgesellschaft stattgefundene Sprung von 5 fl. 12 kr. auf 13 fl. 38 kr. muß in der äußerst geringen Zahl von Mitgliedern dieser Klasse und der verhältnißmäßigen starken Betheiligung eines Verstorbenen seine Erklärung finden, also als ein Fall betrachtet werden, welcher für die Zukunft nicht als Maßstab dienen kann, sondern nur beweist, daß sich bei wenigen Theilnehmern und einer großen Ungleichheit der Einlagen die Steigerung der Rente zum Voraus nicht berechnen läßt. Die Administration gibt sich übrigens der Hoffnung hin, das Publikum werde fortwährend wie bisher unserer vaterländischen Anstalt vertrauen, welche allen billigen Anforderungen gewiß um so mehr zu entsprechen geeignet ist, als man ihr eine ununterbrochene Aufmerksamkeit zugewendet, und solchen Verbesserungen, welche Zeit und Erfahrung als wünschenswerth bezeichnen, die nöthige Berücksichtigung zu Theil werden lassen wird. Das Vermögen der Anstalt, welches sich nach der gegebenen Uebersicht auf 465,841 fl. 42 kr. beläuft, und worüber sich die Verwaltung dem k. Hrn. Bankcommissär gegenüber ausgewiesen hat, ist gemäß §. 40 der Statuten bei der Bank verzinslich angelegt.

München, 22. Mai. In den nächsten Tagen wird, wie es heißt, ein k. Armeebefehl erscheinen. (A. Z.)

Nürnberg, 23. Mai. (Priv.-Corr.) Die Befürchtung, welche vor Kurzem in öffentlichen Blättern ausgesprochen wurde, „es möchte der unlängst angekündigte Verkauf österreichischen Quecksilbers (2500 W. Z.) auf dem Wege der Concurrenz (laut Bekanntmachung der k. k. Hofkammer vom 18. April) einem oder dem andern Kapitalisten ein ähnliches Monopol in die Hände spielen, wie solches jüngst in Spanien der Fall war", ist bereits in Erfüllung gegangen. Zuverlässigen Nachrichten zufolge haben sich die Häuser Rothschild und Stametz u. Comp. (Chef Maier) vereinigt, in Gemeinschaft zu wirken und durch Offerirung eines Maximalpreises jenen Quecksilbervorrath sich anzueignen. Der Verkaufspreis würde dadurch um ein Bedeutendes, wie man bereits versichert, auf 300 fl. steigen. Die Glas- und Spiegelfabrikation, besonders Böhmens, dürfte dieses neue Verfahren bald schwer empfinden. — Den Kanal betreffend, habe ich über zwei Wendungen des Verkehrs zu berichten, welche das Interesse um so mehr in Anspruch nehmen, als sie nach völliger Eröffnung der Kanal-Schifffahrt erst ihre ganze reichliche Ausbeute, und somit im Verhältniß zu den bereits bestehenden Conjuncturen die günstigsten Resultate versprechen. Mehrere hiesige Handlungshäuser effectuiren den Ankauf beträchtlicher Waldungen, um Holz und Bretter nach Holland zu flößen, ein Handelszweig, von dem bisher der größere, mittlere und südliche Theil des Königreichs ganz ausgeschlossen war; eben so zeigt sich auf unsrer Schranne eine große Bewegung, indem, besonders nennt man ein angesehenes Würzburger Haus, wöchentlich bedeutende Einkäufe gemacht werden. — Wie werden sich nun diese Bewegungen steigern, wenn erst der unermeßliche Holzvorrath und die reiche Kornkammer im Osten und Süden von Bayern dem neuen Wasserwege geöffnet sind?

= (Preußen.) Berlin, 22. Mai. (Privat-Correspondenz.) Von der projektirten Reise unsres Königspaares nach dem Schloß Erdmansdorf in Schlesien ist jetzt Alles wieder still, hingegen wird in den höhern Kreisen gegenwärtig viel von einer Reise des Monarchen nach Pommern und Westpreußen gesprochen. Während dieser Zeit dürfte unsre Königin dem sächsischen Hof einen Besuch abstatten. Man vermuthet, daß von Ihren Majestäten der Plan aufgegeben sey, einige Wochen jetzt in Schlesien zu verleben, weil der Kaiser von Rußland seine Reise nach dem Königreiche Polen einstweilen wieder aufgeschoben habe, bei welcher Gelegenheit eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und unserm Herrscherpaare auch stattfinden sollte.

● (Freie Städte.) Frankfurt, 24. Mai. (Priv.-Corr.) Für mehrere österr. Gattungen, vornehmlich für Bankactien, wurden höhere Course als gestern bedungen, als Folge der höheren Wiener Notirung. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung. 5 pCt. Metall. 111 5/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1987 G.; 250 fl. Loose: 116 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämiensch.: 94 1/4 G.; Integr.: 56 1/2 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/2 G.; Ard.: 21 3/8—1/2 G.; Taunusbahn-Actien: 356 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

(Oesterreich.) Preßburg, 19. Mai. (Privat-Corresp.) Gestern trafen J.J. M.M. der Kaiser und die Kaiserin auf dem mit Fahnen, Blumen und Teppichen herrlich geschmückten neuen Dampfschiffe, die „Stadt Wien", zur Eröffnung des Landtages hier ein, und wurden vom Schloßberge mit 101 Kanonenschüssen und dem Eljen-Rufe einer zahlreich herbeigeströmten Einwohnerschaft begrüßt. Der Kaiser erschien in der Uniform als Obrist des seinen Namen führenden Husaren-Regiments. Eine glänzende allgemeine Stadtbeleuchtung war vorbereitet, mußte jedoch wegen schlechten Wetters unterbleiben, und wird erst heute statt haben. Die Erscheinung Ihrer Majestäten ist von einem guten Eindrucke begleitet, und nach Allem, was man gegenwärtig in der öffentlichen Stimmung wahrzunehmen vermag, dürfte dieser Landtag noch eine günstige Wendung nehmen. Die Erwartungen waren überhaupt gespannt, und mehrere Diplomaten, wie der französische Botschafter, der russische und preußische Gesandte haben Wohnungen hier auf mehrere Wochen in Miethe genommen. Auch Risaat Pascha, der nunmehrige türkische Minister des Auswärtigen, ist zur Eröffnung des Landtages eingetroffen, die morgen feierlich durch den König vor sich gehen wird. Heute war große Aufwartung von Seiten der Würdenträger und Stände.

* Wien, 20. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/8; detto 4 pCt. 101 1/8; detto 3 pCt.: 77 1/4 G.; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: ——; Bankactien: —— G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Großbritannien.

London, 19. Mai. Als in der gestrigen Sitzung des Unterhauses Sir G. Grey die Vorlage der die Besetzung von Otahaiti betreffenden Aktenstücke, und namentlich den Schutz der Regierung für die dortigen englischen Missionäre angerufen hatte, gab Sir Robert Peel wörtlich folgende Antwort: „Ich schließe mich aus vollem Herzen den Bezeugungen der Achtung und Bewunderung an, welche dem Eifer der edelmuthigen Männer ertheilt worden, die das Licht und die

Wohlthaten des Christenthums unter barbarischen Völkern verbreiten. Ich begreife, daß man sich über die jüngsten Ereignisse von Otahaiti beunruhigt, aber ich freue mich, dem Hause anzeigen zu können, daß ich eine Note der französischen Regierung in Händen habe, in welcher der französische Minister erklärte, daß seine Regierung den drei großen Prinzipien treu zu bleiben entschlossen sey, von denen sie sich nie abgewendet habe: Gewissensfreiheit, Schutz der Unterthanen befreundeter Mächte, Ermuthigung für die zur Ausbreitung der Wohlthaten des Christenthums unternommenen Anstrengungen. Ich habe gern die Gelegenheit ergriffen, dem Hause diese Mittheilung anzuzeigen, die ein ewiges Denkzeigen der feierlichen Zusicherungen bleiben wird, die man uns ertheilt hat." Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Worten des Ministers wurde die beantragte Adresse um Mittheilung der betreffenden Aktenstücke votirt.

London, 20. Mai. Die Debatte über Lord Stanley's Canada-Kornbill wurde in der gestrigen Sitzung des Unterhauses nicht zu Ende gebracht. Im Uebrigen enthalten die Blätter nichts Neues. Ein Gerücht, O'Connell sey verhaftet worden, hat sich grundlos ausgewiesen. Die Erklärungen der katholischen Lords im Oberhause haben einen sehr beruhigenden Eindruck gemacht. Man hofft, es werden keine weiteren Verwickelungen aus der Repealagitation entstehen. Aus Dublin vom 18. Mai wird inzwischen gemeldet, der Organismus mache Fortschritte.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Die hiesigen Nachrichten sind ohne Belang.
5 pCt. 121. 10. 3pCt. 82. 15. Ard. 29 1/8.

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Mai. Der Kaiser hat unterm 18. einen Ukas über eine im Auslande zu negocirende Anleihe von acht Millionen R. S. an den Finanzminister gerichtet. Die Realisirung dieser Anleihe ist dem Handelshause des Banquiers, Baron Stieglitz in Petersburg, übertragen. (Preuß. Stszig.)

*** Würzburg, 25. Mai. Der Erbprinz Ernst von Koburg, von Paris kommend, passirte heute Nacht hier durch.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 22. Mai. Unsere Pinakothek erhielt vor einigen Tagen einen höchst interessanten Zuwachs durch vier Gemälde aus den ältern italienischen Malerschulen, welche der König unlängst erworben. Zwei davon sind Werke von Giotto, dann ein kleines überaus sorgsam vollendetes und trefflich erhaltenes Bild von Andrea Mantegna, ferner Giovanni Bellini's wohl von ihm selbst gemaltes Bildniß.

= Berlin, 22. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die nächste unter Meyerbeers Leitung wieder einstudirte Oper, welche wir hier zu hören und zu sehen bekommen, ist Robert der Teufel. Die drei hier als Gäste anwesenden Künstler, nämlich die Herren Haitzinger aus Karlsruhe und Herr Pfister aus Wien, so wie die Madame van Hasselt-Barth werden darin mitwirken, und versprechen uns daher noch in dieser vorgerückten Saison, wo das Theater uns sonst wenig bietet, einen hohen Kunstgenuß.

Darmstadt, 23. Mai. In der vorigen Nacht brannte die Zukker-Fabrik bei Pfungstadt ab. Dies ist die letzte Katastrophe eines großen industriellen Etablissements, an welches sich für Viele so höchst betrübende Erinnerungen knüpfen.

Zu Liverpool sind 2 Magazine, worin Salpeter lagerte, in die Luft gesprungen; man berechnet den Schaden auf 80,000 Pfd. St.

Meteorolog. Beobachtungen vom 24. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 78	+ 12, 6	N. bew.
Mittags 12 U.	328, 20	+ 20, 5	O bew.
Abends 7 U.	327, 51	+ 17, 6	NO. bew.

Erklärung.

Um gewissen Mißverständnissen zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß ich weder schriftlich noch mündlich der Redaction der „Franconia" den Auftrag gegeben habe, über Feierlichkeiten, welche am 26. u. 27. d. dahier wegen des 25jährigen Alters unserer Verfassung statt fänden, das in ihre Zeitung aufzunehmen, was sie bereits in dieselbe aufgenommen hat; und diesen Auftrag auch nicht geben konnte, weil der Hr. Graf und Reichsrath v. Schönborn dergleichen weder beabsichtigte noch veranstaltete, eine kirchliche Feierlichkeit ohne Allerhöchste Erlaubniß gar nicht statt finden kann, und für eine Jubelfeier unserer Verfassung in Hinsicht ihrer organischen Ausbildung noch zu jung ist. — Nur zur Bezeichnung ihres zurückgelegten 25jährigen Alters läßt der Herr Graf am 26. Mai Abends statt sonst eines nun zwei große Feuer bei der Verfassungssäule in Gaibach anzünden.

Gaibach, den 24. Mai 1843.

Schleiß,
Pfarrer daselbst.

Mobiliar-Versteigerung.

[3a] Mittwoch, den 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr., Kasergasse, Nr. 41., verschiedene Mobilien ꝛc., als: Große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, Blumenvasen, Canapee mit Sessel, Etagere, Pfeiler- und andere Tische, ein schöner Noleau, Schränke, Küchenschrank mit Glasaufsatz, Bettstätten, Kommode, Zinn, Kupfer, spanische Pistolen, Camera obscura, Bilder u. m. A. versteigert und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Der schon früher angezeigte J. L. Schiedmayer'sche Flügel ist um 370 fl. zu verkaufen.

Gesuch.

[2b] In einer der ältesten Weinhandlungen in Franken wird ein junger thätiger Mann als Reisender gesucht. — Es wird jedoch gefordert, daß derselbe schon mehrere Jahre in Wein-Geschäften, namentlich in Bayern, gereist hat und empfehlende Zeugnisse besitzt.

Schriftliche Anerbietungen in frankirten Briefen übernimmt die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3b] **Dinstag**, am **6. Juni 1843**, Nachmittags **2** Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nämlich:

Das III., 28,944 Fuß lange, auf der Linie von Gersthofen bis Langwaid liegende Arbeits-Loos der mitunterfertigten Section, welches veranschlagt ist: an

Erd- und Damm-Arbeiten auf	18,126 fl.	— kr.
Steinmaterial zum Unterbau	19,548 fl.	30 kr.
Marksteinen	636 fl.	— kr.

im Gesammtbetrage zu 38,310 fl. 30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen, am 18. Mai 1843.
Königl. Landgericht.
Reiber, Landr.

Augsburg, am 18. Mai 1843.
Königl. Eisenbahnbau-Section.
Thenn.

Gesuch.

[3a] Inhaber einer neu angelegten Bierbrauerei mit vorzüglichem tiefen Kellerwerk im Lehmboden, mitten in der Stadt Elberfeld nahe am Marktplatze gelegen, sucht einen Compagnon, der dieses Geschäft nach bayerischer Art gründlich versteht und ein Capital von circa 2000 Thaler mitbringen kann.

Hierauf Reflectirende wollen ihre schriftlichen Anträge unter den Buchstaben H. B. der Exped. d. Ztg. gefälligst übergeben, worauf das Nähere dann gleich erfolgen soll.

Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit bringe ich zur ergebenen Anzeige, daß mir vom hochlöblichen Magistrate die Concession zum Garn- und Schnitt-Waarenhandel ertheilt wurde; ich empfehle daher mein Lager in leinen und baumwollenen Webgarnen, englischen Strickgarnen, gedruckten und sogenannten hautgemachten Kleiderzeugen, Bettzeugen, Zwillche, Barchente, Futterzeuge und andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln zur geneigten Abnahme bestens.

Das von meinen Eltern bisher unterhaltene Lager in Putz-Waaren habe ich zum Ausverkauf übernommen, und werde sowohl die fertigen Gegenstände, als die noch vorräthigen Stoffe dazu zu den billigsten Preisen abgeben.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, erlaube mir zu bemerken, daß ich durch billige und reelle Bedienung das mir geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen bestrebt seyn werde.

Würzburg, im Mai 1843.

Carl Schlier,
Schustergasse, 2. Distr. Nr. 552.

Anzeige.

Bei der fortgesetzt werdenden Versteigerung der Gegenstände J. Durchl. der Frau Landgräfin von Hessen befindet sich auch eine Anzahl Kupferstiche, die mythol. Biographie Heinrich's IV., Königs von Frankreich darstellend, nach Originalgemälden von Rubens.

Stelle-Gesuch.

[3b] Ein honettes Frauenzimmer, welches schon Haushaltungen vorgestanden und eine gute Handschrift hat, sucht ein Unterkommen, und sieht hiebei nicht sowohl auf Lohn, als gute Behandlung. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Verstorbene v. 24. Mai.
Margaretha Hartling, Steinhauersfrau 63 J. — 1 Kind.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 146. Samstag, 27. Mai 1843.

Am 25. Jahrestage der Ertheilung

der

Verfassungs-Urkunde

des

Königreichs Bayern

sey zur Feier dieses denkwürdigen Tages erinnert an die Worte, mit welchen ihr Urheber der König Maximilian Joseph diese Magna Charta seinem Volke verlieh:

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern. Von den hohen Regentenpflichten durchdrungen und geleitet — haben Wir Unsere bisherige Regierung mit solchen Einrichtungen bezeichnet, welche Unser fortgesetztes Bestreben, das Gesammtwohl Unserer Unterthanen zu befördern, beurkunden. — Zur festern Begründung desselben gaben Wir schon im Jahre 1808 Unserm Reiche eine seinen damaligen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung, in welche Wir schon die Einführung einer ständischen Versammlung, als eines wesentlichen Bestandtheiles, aufgenommen haben. — Kaum hatten die großen seit jener Zeit eingetretenen Welt-Begebenheiten, von welchen kein deutscher Staat unberührt geblieben ist, und während welcher das Volk von Bayern gleich groß im erlittenen Drucke wie im bestandenen Kampfe sich gezeigt hat, in der Acte des Wiener Congresses ihr Ziel gefunden, als Wir sogleich das nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk, mit unverrücktem Blicke, auf die allgemeinen und besondern Forderungen des Staats-Zwecks zu vollenden suchten; die im Jahre 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Decret vom 2. Febr. 1817 bestätigten Unsern hierüber schon früher gefaßten festen Entschluß. — Die gegenwärtige Acte ist, nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung, und nach Vernehmung Unseres Staatsrathes — das Werk Unseres eben so freien als festen Willens. — Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden. Freiheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist; — Freiheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; — gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes u. zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; — gleiche Berufung zur Pflicht u. zur Ehre der Waffen; — Gleichheit der Gesetze u. vor dem Gesetze; — Unparteilichkeit u. Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; — Gleichheit der Belegung u. der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatscredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel, — Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; — eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; — endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen. — Bayern! dies sind die Grundzüge der aus Unserm freien Entschlusse euch gegebenen Verfassung, — sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will!

Deutsche Bundesstaaten

. München, 21. Mai. (Privat-Correspondenz.) [LI.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Mai.]

(Fortsetzung. „Die Aufhebung des Lotto" betr.)

Nachdem der Abg. Bestelmeyer seinen Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, „die Aufhebung des Lotto" betr., erstattet hatte, wurde der Tagesordnung gemäß vom zweiten Präsidenten sofort die Debatte hierüber eröffnet und es ergriff zunächst das Wort der Abg. Stöcker:

Er stimme recht gerne dem Zusatze bei, den die Kammer der Reichsräthe zu dem dritten Wunsche der Kammer der Abgeordneten beigefügt hat. Er sey zwar mit dem Referenten überzeugt, daß dadurch nicht viel erzweckt werde, allein immer ziele doch dieser Zusatz darauf hin, die Spielwuth zu mindern, wenigstens für die minder bemittelte Volksklasse.

Er möchte aber noch einen Wunsch gerne beifügen, nämlich statt, daß, wie bis jetzt noch öfters geschieht, die Nummern, welche gewonnen haben, vergoldet und bekränzt werden, lieber mit großen goldenen Buchstaben, der Spruch, welcher, wenn er nicht irre, in Bürgers Gedichten vorkomme, über die Thüre eines jeden Lottocollecteurs geschrieben werden möchte, der da heiße:

„Geldmacherei und Lotterie,
Nach reichen Werdern freien,
Und Schätzegaben segnet nie,
Wird Manchen noch gereuen!"

Des Redners Sprüchlein heiße:

„Auf Gott vertrau',
Arbeite brav und leb' genau!"

Wie dem auch sey, die Kammer habe ihre Schuldigkeit gethan, um diese Pest, dieses Lotto, aus dem Lande zu verbannen; sie habe der Regierung die schrecklichen Folgen, die dieses unselige Spiel nach sich ziehe, gezeigt und sich sogar erboten, die Mittel zur Deckung des Deficits, welches durch Aufhebung des Lotto herbeigeführt würde, zu schaffen. Die Regierung solle daher nur Vorschläge machen, mehr zu thun, liege nicht in der Macht der Kammer. An dieser liege es nicht, wenn dieses Lotto noch länger, gleich einer höllischen Seuche, das Land verwüstet; nicht ihre Schuld sey es, wenn Dienstboten noch länger zur Untreue gegen ihre Herrschaft, Handwerkslehrlinge zur Untreue gegen ihre Meister verleitet werden; nicht sie trage Schuld, wenn Kassabeamten noch länger zu Verbrechen verleitet werden u. s. w. Getrost könne sie ausrufen: Ich habe das Meinige gethan, thut ihr das Eurige. Wolle man doch nicht verzagen und der Regierung das Vertrauen schenken, daß sie das, was über das Lotto gesagt worden ist, beherzigen und früher oder später dasselbe doch aufheben werde.

Der Abg. Decan Götz sprach sich hierauf gleichfalls für die Annahme des Zusatzes der Kammer der Reichsräthe und zwar hauptsächlich deshalb aus, weil durch diesen die von der Kammer der Abgeordneten für den Fall, daß eine gänzliche Aufhebung des Lotto gegenwärtig noch nicht eintreten sollte, gewünschte Beschränkung dieses Spiels mit Angabe der desfalls geeigneten Mittel näher specialisirt sey, die hier vorgeschlagenen Mittel aber selbst ihm ganz dem Zwecke entsprechend erscheinen, indem durch das beantragte Minimum des Einsatzes von 12 Kreuzern gerade das Lottospiel bei der ärmeren Volks-Klasse sehr beschränkt würde, was noch um so mehr Beachtung verdiene, als 9/16 der Bruttoeinnahmen von solchen Einlagen herkommen, die zwischen 3 und 12 kr. gesetzt worden seyen; dem vom Referenten in seinem Vortrage hiegegen gemachten Einwande, daß sich alsdann Associationen bilden werden, begegnete er dadurch, daß hiebei immer eine Verständigung über die Nummern sowohl, als die Art des Spiels

vorausgehen müßte, welche, wie die Erfahrung lehre, nicht so leicht erzielt werde.

Nach diesem Redner sprach sich auch der Abg. Decan Meinel hiefür aus und zwar deshalb, weil es besser sey, Etwas zu erringen, als längere Zeit vielleicht gar Nichts. Alsdann äußerte derselbe noch weiters: Zwei hoch geehrte Redner der Kammer der Reichsräthe hätten — es sey dies zum erstenmale geschehen, seitdem die Kammer berufen worden — gegen die Aufhebung des Lotto gesprochen und er fühle sich deshalb gedrungen, über das erste Bedenken, das einer der Herren Reichsräthe vorgebracht habe, sich zu äußern, da die übrigen Beweggründe durch zwei nachfolgende hoch geehrte Redner in so schlagender Weise widerlegt worden, daß nichts beizusetzen seyn dürfte. Dieses erste Bedenken gehe nun dahin, daß der Wunsch auf Aufhebung des Lotto, nicht als von allen Klassen der Nation ausgegangen, anzunehmen sey und daß jedenfalls zu erwarten stehe, dieselbe würde namentlich in der niedern Klasse großen Widerspruch erfahren; allein er habe bereits früher zu erklären die Ehre gehabt, wie der Wunsch auf Aufhebung dieses heillosen Spiels durch die ganze Nation gehe; er habe die Ehre gehabt, es auszusprechen, welch' eine freudig, frohe Sensation der von dem Abg. Stöcker desfalls gestellte Antrag und die Unterstützung, die er gefunden, erregt habe, und sey dieses auch von dem Hrn. Abg. Dr. Schwindl aus den Nachrichten, die auch ihm zugekommen, bestätigt worden. — Aber dann frage er auch noch weiter: wann ist es Zeit, ein Uebel — und daß das Lotto ein Uebel sey, bekenne auch der Herr Votant in der ersten Kammer — wann ist es Zeit, das Lotto aufzuheben? Etwa dann, wenn den Verblendeten, den Bethörten die Augen aufgehen? Wann sich gar keine Stimme mehr gegen diesen Uebelstand erhebe? — Dann möchte es wohl zu spät seyn, dieser Zeitpunkt dürfte wohl gar nie eintreten! Man frage doch sonst nicht lange, wenn es sich um Abschaffung eines Uebelstandes handle, und warum soll gerade bei dem Lotto so ängstlich gefragt werden? Die Stimme der Nation habe sich schon längst und bestimmt dagegen ausgesprochen und er wiederhole: es ist wahrlich hohe Zeit, daß diese Stimme endlich auch Beachtung finde.

Der Abg. Städler sprach sich sodann gegen das vorgeschlagene Einsatz-Minimum von 12 kr. aus, indem nach seiner Ansicht hiedurch nur noch größere Uebel herbeigeführt würden, als sie dermalen bestehen, da ein leidenschaftlicher Spieler die 6 kr., die er noch nothwendig habe, sich oder seiner Familie abdrucken werde, dagegen stimmte er der möglichsten Beschränkung dieses Spieles, welches er noch als ein größeres Uebel als die Pest ansehe, indem dieses nur den Körper, jenes aber auch die Seele vernichtet, bis zu dessen gänzlichen Aufhebung bei.

Abg. Stöcker wiederholte sodann in wenigen Worten das bereits früher Gesagte und eben so sprach sich der

Abg. Bestelmeyer als Referent kurz dahin aus, daß er der Ansicht des Abg. Städler nicht beitreten könnte.

Der sofort gefaßte Kammerbeschluß ging sodann dahin, der Kammer der Reichsräthe vollkommen beizustimmen. (Forts. folgt.)

** München, 23. Mai. (Privat-Correspond.) Die Discussion über den Antrag des I. Secretärs, »die Jubiläums-Feier unsrer Constitution« betr., lautet ausführlich, wie folgt:

Als der II. Präsident das Einladungsschreiben der Liedertafel wörtlich verlesen hatte, erbat sich das Wort der I. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer:

Es seyen nunmehr 3 Tage zu dem Tage, an welchem vor 25 Jahren die Verfassung gegeben worden sey. Seit langer Zeit sey der Wunsch laut geworden, diesen Tag festlich begangen zu sehen, und noch habe man sich hierüber nicht besprochen, weil man ein Programm von der Regierung erwartet habe; dies sey noch nicht geschehen, im Gegentheile verlaute, als ob eine Feier im Allgemeinen nicht stattfinden solle, und diesfallsige Befehle in die Provinzen ergangen seyen. Er beantrage daher, daß sich die Kammer nach erschöpfter Tagesordnung in ein geheimes Comite verwandle.

»Alle Ding' mit Gott beginn'« sey ein alter bayerischer Spruch. Vor Allem sey es Sache der Kammer, mit Gottesdienst diese Feier zu begehen, dem Höchsten für die Verfassung zu danken und ihn zu bitten, daß diese Pflanze zu einem starken Baume erstarke. Schlüßlich bitte er, diese Worte ihm nicht mißzudeuten.

Dieser Antrag wurde unterstützt in gleichem Sinne von den Abg. Stöcker, Lechner und Tafel.

Als nun der II. Präsident zur Tagesordnung übergehen wollte, beantragte der I. Secretär die Abstimmung über denselben und entgegnete dem II. Präsidenten auf seine Aeußerung, daß dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung sich befinde, sohin nicht wohl Schlußfassung hierüber stattfinden könne: daß sich dies bei diesem Gegenstande und seiner Dringendheit wohl rechtfertigen werde, worauf die Abg. Leybold und Bestelmeyer auf Beispiele v. J. 1837 und 1819 hinwiesen, wo gleichfalls Abstimmung über nicht der Tages-Ordnung einverleibte Gegenstände stattgefunden habe.

Der I. Präsident, k. Finanzminister Graf v. Seinsheim, bemerkte hierauf: der Umstand, daß sich am Ende der Sitzung die Kammer in ein geheimes Comite verwandeln werde, könne wohl keinem Anstande unterliegen, allein darin könne wohl nur davon die Rede seyn, was die Kammer in ihrem Innern zur Festesfeier thun wolle.

Der I. Secretär: Es sey seine Absicht, daß sich die Kammer wenigstens für sich schlüßig mache. Daß eine allgemeine Landesfeier stattfinde, sey ein gewiß allgemein getheilter Wunsch und es sey eine solche zu hoffen gewesen; daß dies nicht geschehen, sey zu bedauern, sie könne jedoch natürlich nicht provocirt werden.

Die Kammer beschloß hierauf, die Sitzung nach erschöpfter Tagesordnung in eine geheime zu verwandeln.

ʒ (Preußen.) Düsseldorf, 15. Mai. (Privat-Correspondenz.) Gestern ist die übliche, von einer besondern vom Landtage ernannten Commission, redigirte Adresse an Seine Majestät den König per Estaffete nach Berlin abgesandt worden. Gleichzeitig mit der üblichen Adresse ist aber auch eine Petition der Stände an Seine Majestät den König gegangen, worin eine ausgedehntere Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen beantragt wird. Als Protokollführer in den Sitzungen fungirte der Abgeordnete Rittergutsbesitzer Herr Wergifosse aus Duren bisher allein, da aber dieses Geschäft so sehr anstrengend ist, so haben die Stände darauf angetragen, daß demselben ein Beamter beigeordnet werde. Hiezu ist nun der Regierungsassessor Kühlwetter (derselbe, der früher auch Sekretär des hiesigen Kunstvereins war) erwählt worden. Die Geschäftsordnung des Landtages ist der der früheren Jahre gleich und wie immer befinden sich im Sitzungssaale 3 Abtheilungen; in der Mitte sitzen die Abgeordneten der Ritterschaft, die Fürsten mit Virilstimmen voran, zur rechten Seite die Abgeordneten der Städte, zur linken Seite jene der Landgemeinden. Im übrigen findet aber auch keine Absonderung der Abgeordneten statt. — Die an den Landtag gerichtete Petition wegen Errichtung einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt lautet wie folgt. „In gegenwärtiger Zeit, wo bei der täglichen Zunahme der Bevölkerung, der Bedarf an Produkten sich fortwährend steigerte, hat die Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Gewerbes nicht nur allgemeine Anerkennung gefunden, sondern es ist auch die Erlangung wichtiger Kenntnisse und ihrer zweckmäßigen Anwendung immer dringenderes Bedürfniß geworden, um eine erfolgreiche Ausübung der Landwirthschaft herbeizuführen. In diesem Sinne hat unsere Regierung auch viele Hindernisse zu entfernen gesucht, die nothwendig beseitigt werden mußten, ehe eine gründliche Verbesserung der Landwirthschaft eintreten konnte. Zur weitern Verfolgung dieses Zweckes sind in vielen Gegenden landwirthschaftliche Vereine in's Leben getreten, und diese haben anregend und ermunternd bereits vielseitigen Nutzen geschafft, besonders aber müssen wir dabei den unter dem Schutze der Regierung stehenden rheinischen landwirthschaftlichen Vereine erwähnen, der wohl erkannt hat, daß zur Förderung der Landwirthschaft eine Verbindung theoretischer Kenntnisse mit praktischer Ausbildung erforderlich ist. In der Rheinprovinz, wo der Sinn für wissenschaftliche Fortbildung überhaupt sich unter allen Ständen zeigt, ist die Errichtung einer solchen landwirthschaftlichen Lehranstalt als ein dringendes Bedürfniß allgemein gewünscht worden. Auch das königliche Landes-Oekonomie-Collegium hat, die Nothwendigkeit eines derartigen Instituts erkennend, sich auf das Gesuch des unterzeichneten landwirthschaftlichen Vereins in einem Schreiben vom 22. Februar bereit erklärt, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt bei Düsseldorf, wo hinlängliche Lehrkräfte vorhanden und bereits größtentheils für den Zweck gewonnen sind, zu unterstützen. Die gehorsamst Unterzeichneten haben es demnach als Pflicht erkannt, die Einleitungen zur Errichtung einer solchen Lehranstalt zu treffen, und erlauben sich daher einem hohen Landtage die gehorsamste Bitte vorzutragen, daß es hoch demselben gefallen möge, bei Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige zu bevorworten; „Die Errichtung einer rheinischen landwirthschaftlichen Lehranstalt bei Düsseldorf, wo zu diesem Zwecke besonders geeignete Güter und Lokale vorhanden sind, zu genehmigen und die nöthigen Fonds für die Erhaltung des Instituts in den ersten fünf Jahren, veranschlagt auf 5000 Thlr. jährlich, allergnädigst zu bewilligen, so wie zu befehlen, daß das Institut nach einem, bei dem koni gl. Landes-Oekonomie-Collegium einzureichenden Plane errichtet werde.

Z Vom Rhein. (Priv.-Corr.) Wenn das preußische Volksschulwesen so ausgezeichnet organisirt ist, daß es dem Auslande stets zum Muster dient, so findet ein weiteres Fortschreiten desselben auch im Lande selbst vollkommene Anerkennung. Gegenwärtig erregen die im Regierungsbezirke Düsseldorf, wie wir hören in Neuß, Dinslaken, Solingen, Werden, Revelaer u. a. O. errichteten Musterschulen

allgemeine Aufmerksamkeit. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich zunächst auf angehende Schul-Amts-Kandidaten und Unterlehrer, welche jeden Mittwoch und Samstag Nachmittags bei einem anerkannt tüchtigen Lehrer dem Unterrichte der Kinder beiwohnen, wodurch die jungen Männer, bevor sie ins Seminar gehen, die erste Weihe zu einem tüchtigen Elementarlehrer erhalten.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 25. Mai. (Priv.-Corr.) Der Umsatz war in der Effecten-Societät ziemlich lebhaft, die Stimmung günstig. Bankactien: 1991—93; Integr. 569|16—5|8; Ard. 21 1|2—5|8; Taunusbahnact.: 353 1|2—3|4.

□ Frankfurt, 25. Mai. (Priv.-Corr.) Wie man vernimmt, wird sich J. kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin Helene von Rußland direct nach Baden und später erst nach Wiesbaden begeben, in Baden aber alsbald von ihrer Schwester, der Frau Herzogin von Nassau k. Hoh., begrüßt werden. — Heute Morgen war hier das Gerücht verbreitet, es sey bereits aus dem Haag eine Estaffette hier eingetroffen, welche die Entscheidung des Schicksals des Conversionsgesetzes überbracht habe. Obgleich dies unmöglich ist, da die Berathungen über den Gesetzentwurf erst vorgestern begannen, brachte das Gerücht die Börsenwelt doch momentan in Bewegung. Die hier durchgekommenen Estafetten waren aber für Berlin bestimmt. Mit großer Spannung sieht man der entscheidenden Nachricht entgegen; die Börse zittert bei dem Gedanken, das Gesetz könnte verworfen werden. Doch sollen die weitern Veränderungen, welche der Entwurf abermals erlitten, deren Annahme eher wahrscheinlich machen. So wird uns wenigstens aus dem Haag geschrieben. — Auf den Ausgang der irischen Reveal-Agitation ist man sehr gespannt, doch sind auch die hier anwesenden Engländer der Meinung, daß die Anwendung von Gewaltmaßregeln das Uebel nur ärger machen werde. Sie schenken deshalb dem Gerüchte von der Verhaftung O'Connells nicht den geringsten Glauben. — Die neuesten Wiener Briefe stellen die Rückkehr des Hrn. Grafen v. Münch-Bellinghausen in nahe Aussicht.

Niederlande.

▲ Haag, 23. Mai. (V.-C.) Nach dem im Dezember 1831 zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland einerseits und Belgien andererseits geschlossenen Vertrage sollten die Festungswerke von Ath, Menin, Mons, Philippeville und Marienburg abgetragen werden. Die Sache war, wie es schien, bisher in Vergessenheit gerathen, jetzt soll dieselbe von England aus wieder angeregt worden seyn, so daß es am Ende doch dahin kommen dürfte. — Mit unserer Finanz-Angelegenheit sind wir noch nicht zum Abschlusse gekommen, wohl aber vernimmt man, daß die Verhandlungen noch nicht abgebrochen sind.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. (Telegraphische Depesche.) „Da der Regent die Absetzung der Generale Linage und Zurbano nicht unterzeichnen wollte, so hat das Ministerium Lopez seine Entlassung eingegeben, die auch angenommen wurde. Hr. Gomez Becerro, Präsident des Senats hat sich unmittelbar darauf mit der Bildung des neuen Cabinets beschäftigt. Die Finanzen sind Herrn Mendizabal anvertraut.

Der Congreß hat gestern eine Adresse an den Regenten votirt, in der er diesem Amnestie, und Belohnungen an die abgetretenen Minister anempfiehlt.

Der Congreß hat, mit Ausnahme von drei Stimmen einhellig erklärt, daß die abgetretenen Minister sein Vertrauen bis zur letzten Minute besessen hätten."

Die Prinzessin Clementine und Prinz August kamen am 19. Mai in Paris an.

5 pCt. — 3pCt. 82. 5. Ard. —

Italien.

Rom, 15. Mai. Für die seit Jahren in Frage gestellten, dermalen so complicirten kirchlichen Interessen Roms und der russischen Regierung dürfte ein wichtiger Wendepunkt sich ergeben. Man erwartet eine außerordentliche Mission, während der russische Gesandte Graf Potemkin nach St. Petersburg beschieden worden ist, um mit dem Kaiser Nikolaus persönlich über die Regulirung dieser Angelegenheit zu berathen. Er wird, wie es heißt, noch in diesem Monat von hier abreisen. — Der neueste Theil des Bullarii ist so eben unter diesem Titel erschienen: Bullarii Romani continuato summorum pontificum Clementis XIII, Clementis XIV, Pii VI, Pii VII, Leonis XII. et Pii VIII constitutiones, litteras in forma Brevis, epistolas ad principes viros et alios atque Allocutiones continens etc. tomus sextus. Romae 1843. Ex typogr. Rev. Camerae apost. (Allg. Z.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 15. Mai. Kara Georgiewitsch ist noch immer nicht nach Belgrad zurückgekehrt, welche Zögerung ihren einfachen Grund darin hat, daß Wutsitsch dem Tartaren des Pascha, welcher dem Fürsten die Aufforderung zur augenblicklichen Rückkehr zu überreichen hatte, einem zweiten auf dem Fuße folgen ließ welcher ihm den Wunsch bringt, seine Rückkehr so viel möglich zu verzögern, wodurch man wenigstens so viel Zeit zu gewinnen hofft, um eine Antwort auf die von Wutsitsch und Petroniewitsch an die Pforte gerichtete letzte Bitte bis zu vollendeter Wahl im Lande bleiben zu dürfen erhalten zu können. Fällt diese, wie man sich in Belgrad schmeichelt, bejahend aus, so wird der Fürst unverweilt nach Belgrad kommen, und der neue Wahlact unter den Augen derselben Männer, welche bisher durch Schrecken zu herrschen wußten, vorgenommen werden. Unter solchen Auspicien böte die Wiedererwählung des Kara Georgiewitsch natürlich die größten Chancen. Im Verneinungsfalle wollen Wutsitsch und Petroniewitsch mit ihrem eifrigsten Anhange dem Fürsten ihrer Schöpfung in die Gebirge von Rudnik, wo sich derselbe gegenwärtig aufhält, folgen und einen bewaffneten Widerstand versuchen. Mehrere kriegerische Vorbereitungen dienen letzterer Angabe zum Belege; man bemerkt Waffensendungen nach verschiedenen Gegenden des Landes und Befestigungsanlagen auf mehreren Punkten desselben, namentlich in Kragujewatz, wohin in diesem äußersten Fall die Residenz verlegt werden soll. Unterdessen haben beide Chefs, Wutsitsch und Petroniewitsch, vermuthlich um die Pforte für ihre letzte Bitte geschmeidig zu machen, bereits die Resignation auf ihre bisherige Bedienstung im Staate eingereicht. (Allg. Z.)

Von der türkischen Gränze, 12. Mai. Es herrscht unter den Christen in der ganzen Ausdehnung vom schwarzen bis zum adriatischen Meer, von der Donau bis an den jenseitigen Fuß des Balkans eine Aufregung, die für die Pforte höchst beunruhigend zu werden beginnt. Die drohende Stimmung ist insofern charakteristisch, daß in keinem dieser Länder, selbst in Montenegro nicht, sich besondere Sympathien für die Slaven des Nordens mehr zeigen, daß unläugbare Anzeichen einer Reaction hervortreten gegen die frühere Gewohnheit bei jeder Regung des slavischen Nationalgefühls den Blick nach St. Petersburg zu richten. Leider muß sich die Pforte sagen, daß sie selbst die jetzige Aufregung hervorgerufen, obwohl es ebenso wahr ist, daß die Umwälzung in Serbien ohne weitere Folgen geblieben wäre, hätte man nicht die neue Regierung Serviens über die Zukunft, ihre rechtliche Existenz, beinahe acht Monate lang in der peinlichsten Ungewißheit gelassen. Selbsterhaltungstrieb und Verzweiflung mögen die Führer der Revolution verleitet haben sich in Verbindungen einzulassen, welche den Frieden Europas in Frage zu stellen allerdings geeignet wären. Aber nicht hier, sondern in Paris entstand und reifte der Gedanke des modernen politischen Panslavismus (modern, weil in einem beschränkten, die Bedeutung des Worts zerstörenden Sinne genommen, mit Ausschluß nämlich des einzigen unabhängigen, des mächtigsten slavischen Volks); ebenso wenig entstand in diesen Ländern die Idee sich an die Bestrebungen der slavisch-polnischen Propaganda anzuschließen; man gerieth vielmehr ohne Vorbedacht in ein gelegtes Netz, machte nur zu bald gemeinschaftliche Sache mit der polnischen Emigration und Wutsitsch mag wohl in der Folge, wie man ihm vorwirft, ein großes Project darauf gebaut haben, welches den Kara Georgiewitsch nur noch als Strohmann bestehen, Serbien fast nur noch als Nebensache erscheinen ließ. Was übrigens in der serbischen Sache auch immer für Fehlgriffe begangen worden seyn mögen, das Eine ist gewiß, daß die nun unter den Slaven des türkischen Reichs drohenden Ausbrüche in ihrer gegenwärtigen Gestalt als gleich gefährlich für die Pforte wie für die angränzenden Staaten sich darstellen. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 25. Mai. (Privat.-Corr.) Sehr gespannt ist man hier auf den Ausgang einer Criminaluntersuchung, welche gegen zwei inhaftirte Wucherer, die indessen nur Helfershelfer gewesen seyn mögen, eingeleitet wurde. Aus einer Bekanntmachung des Criminalgerichts ersieht man, daß ein hiesiger unter Curatel stehender reicher jüdischer Bürgerssohn, vier Wechsel, jeder zu 10,000 fl. und eine Vermögenscession auf den Tod seiner Mutter, ausstellte und für diese 40,000 fl. soll er, sagt die Fama 650 fl. erhalten haben. Das wäre doch stark! — Vor einigen Tagen entfernte sich von hier ein jüdischer Lederhändler, der nun des betrügerischen Bankerotts wegen verfolgt wird. Er soll eine starke Summe Geldes mitgenommen haben.

ʒ Düsseldorf, 23. Mai. (Pr.-C.) Heute ist Herr Maler Mücke mit seinem herrlichen Carton zu den Fresco-Gemälden im Elberfelder Rathhaussaale nach Elberfeld abgereist, um alldort die Arbeiten zu beginnen. Dem Vernehmen nach wird Herr Stüddemann nächstens dorthin folgen. Herr Scheuren reist dagegen in diesen Tagen nach München und der Schweiz ab.

Neueste Nachrichten.

München, 24. Mai. Der heute Mittag erschienene Armeebefehl hat namentlich unter unsern jüngern Militärs viele Glückliche gemacht. Er enthält, wie immer, vorerst die Listen der seit dem letzten Armeebefehl mit fremden Orden begnadigten, der reactivirten, charakterisirten, versetzten, pensionirten, entlassenen und gestorbenen Offiziere und Militärbeamten. Befördert wurden: zum Generalmajor und Brigadier der ersten Armeedivision der Oberst des Infanterie-Regiments Seckendorf, Leopold Frhr. v. Hohenhausen. Zum Obersten der Oberstlieutenant v. Grebmer vom 1. Jägerbataillon im Infanterie-Regiment Seckendorf. Zu Oberstlieutenants die Majore Freiherr v. Großschädl, v. Hirschberg, Haller von Hallerstein, Friedrich Fischer und Joseph Klier.

Zu Majoren die Hauptleute Seyfried, Roth, v. Reck, Frhr. v. Könitz, Rudolph, der Rittmeister Leinsteiner und Hauptmann Lori. Weiters wurden 9 Hauptleute 2ter Classe zu Hauptleuten 1ter Classe, 2 Oberlieutenants zu Rittmeistern, 17 Oberlieutenants zu Hauptleuten 2ter Classe, 27 Unterlieutenants zu Oberlieutenants, 34 Junker zu Unterlieutenants und 28 Unterofficiere und Cadetten zu Junkern befördert. (Wir werden das Ausführlichere morgen nachtragen. D.R.) — In den nächsten Tagen wird es 25 Jahre, daß die ständische Verfassung in Bayern ins Leben getreten. Zur Feier dieses Tages veranstalten in allerhöchstem Auftrag die Minister Sr. Majestät im Hotel zum bayerischen Hof ein Festmahl, zu welchem die Mitglieder beider Kammern geladen sind. (A.Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau
Morgens 6 U.	328, 14	+ 13, 4	W. bew.
Mittags 12 U.	327. 98	+ 12. 4	NW. Reg.
Abends 7 U.	327. 95	+ 9. 7	NW. Reg.

Bem. Nachmittags beinahe immer Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 25. Mai. Vorbeigefahren heute Morgen Ed. Hegwein v. Kitzingen mit Ladung von Köln.

Würzburg, 26. Mai. In Ladung nach Frankfurt, Mainz und Köln K. J. Schön von hier. Ende der Ladezeit den 31. d.

Bekanntmachung.

[2b] In der Grundtheilungssache des Kärners Franz Kludertanz dahier ist zur Anmeldung der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. Juni l. J.
Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche gegen den genannten Theilungsgeber eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile anher in das Zimmer des II. Senates vorbeschieden werden, daß auf die nichterscheinenden — dem Gerichte unbekannten — Gläubiger bei der Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 15. Mai 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[2b] Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das unten näher beschriebene Anwesen der Gärtnerswittwe Magdalena Sedald dahier nach den Bestimmungen des § 61 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Sekretariate anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg, 16. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Beschreibung des Anwesens.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, in der Neubelsgasse 4. Distr. Nr. 150. gelegen, 28' lang und 35' tief, von Stein erbaut, 3 Vorsäße, 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, eine Kammer enthaltend, mit einem dabei befindlichen Garten, 69 Sch. lang, 117 Sch. breit, mit Mauern umgeben und mit einem Ziehbrunnen versehen. Eine zweite Abtheilung dieses Gartens hat eine Länge von 54 und eine Breite von 30 Schuhen, und an der Mauer befindet sich ein Spalier von Weinstöcken.

Dieses Anwesen ist auf 2,200 fl. gerichtlich geschäzt.

Bekanntmachung.

[3b] Zur Concursache gegen Johann Kräutlein, Gastwirth von Kürnach, werden auf Antrag der Gläubigerschaft die zur Masse gehörigen Gebäulichkeiten im Orte Kürnach, bestehend in einem Wirthshause mit realer Schildgerechtigkeit, Stallung, Schlachthause, Scheuer, am Hause liegenden Sommer- und Baumgarten und anstoßendem Kellerhause

Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kürnach einem nochmaligen und letzten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem hiebei verbleibendem Meistbietenden der definitive Zuschlag ertheilt werden solle.

Würzburg, 18. Mai 1843.

Kön. Landgericht Würzburg r/M.
Sambaber, Ldr.
Späth, Npr.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bauarbeiten betr.)

[3b] **Mittwoch, am 7. Juni 1843**, Vormittags **9** Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte **Meitingen** auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

a) Das I., 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen liegende Arbeits-Loos, bestehend in

Erd- und Damm-Arbeiten im Anschlage zu	25,386 fl. 27 kr.
Kunstbau-Arbeiten	7,424 fl. 44 kr.
Steinmaterial zum Unterbau der Bahn	6,444 fl. 3 kr.
Lieferung von Marksteinen	372 fl. 34 kr.
daher im Gesammtbetrag von	39,627 fl. 48 kr.

b) Das III. auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeits-Loos, welches eine Länge von 18,375 Fuß umfaßt:

Erd- und Damm-Arbeiten, veranschlagt zu	14,501 fl. 42 kr.
Kunstbau-Arbeiten	7,200 fl. 48 kr.
Steinmaterial zum Unterbau	7,235 fl. 49 kr.
Lieferung von Marksteinen	474 fl. 30 kr.
daher im Gesammtbetrage von	29,412 fl. 49 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt und verschlossen längstens am 3ten Juni Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten kön. Landgerichte an dessen Gerichtssitz übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen, und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genüglich nachzuweisen.

Wertingen, am 5. Mai 1843.

Königliches Landgericht.
Hermann, Landr.

Meitingen, am 8. Mai 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
C. Feigele, Ingenieur.

Konzert-Anzeige.

Samstag, den 27. Mai 1843: Grosse **musikalische Abend-Unterhaltung** im akademischen Musik-Saale, wozu ein geehrtes Publikum ergebenst einladet

Josephine Kronberg.

Billets sind in der Buchhandlung der Herren **Volgt & Moeker** auf dem Markte zu **30** kr. und Abends an der Kasse zu **48** kr. zu haben.

Bekanntmachung.

Bei der bereits herangerückten Frühjahrszeit, wo viele Neubauten und Hausreparaturen statt finden, bringe ich die von der „Lobsanner Asphalt-Gesellschaft" erhaltene Niederlage von Asphalt-Produkten in Erinnerung, zu den billigsten Preisen, als:

Asphalt-Kitt in Blöcken zur Belegung der Altanen, Balkons, Trottoirs, Hofräume, Hausfluren, Magazine, Laboratorien, Küchen, Keller, Badezimmer, Fruchtspeicher ꝛc.

Asphalt-Kitt-Tafeln zur Bedeckung flacher Dächer.

Asphalt-Theer, zum billigen Anstrich für Holz, Metall, Stein ꝛc.

Asphalt-Papier in Rollen zum Bekleben feuchter Wände, um darauf tapeziren zu können ꝛc., werde bei Anfragen noch nähere Anleitung geben.

Ferner ist bei mir, aus einer der besten Fabriken, für den hiesigen Platz und Gegend eine Niederlage des in der neuern Zeit so gut bewährten „Kautschuk-Firniß" gegründet, der sich vorzüglich gut eignet für feinere Anstriche auf Holz, Metall, Stein ꝛc., und diesen Körpern dadurch eine solche Dauerhaftigkeit giebt, daß solche lange Jahre gegen den Einfluß jeder Witterung gesichert sind.

Vorzüglich gut eignet es sich zum Anstrich für Dachrinnen und überhaupt für alle Metall-Baugegenstände, die vor Rost, und bei Holz-Constructionen, die vor Fäulniß bewahrt werden sollen.

Er eignet sich auch zur Vermischung mit Farben, mit Ausnahme von Bleiweiß, das dadurch dunkler werden würde.

Ich stelle die billigsten Preise und sehr gefälligen Aufträgen entgegen.

Schweinfurt, den 24. Mai 1843.

C. G. Träger.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 54. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 146.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 22. Mai. (Privat-Correspondenz.) (Fortsetzung und Schluß des Vortrages des Abg. Dr. Albrecht über den Antrag des Reichsrathes, Frhrn. v. Stauffenberg, „die Appellationssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr.“

II.

Das andere Kapitel des vorliegenden Antrages laute dahin:

„Daß festgesetzt werde, daß jura incorporalia zur Competenz aller Instanzen der Gerichtsbehörden sich eignen, resp., daß es hierin bei den Bestimmungen des Kreittmair'schen Codex sein Verbleiben habe.“

Es werde also für Streitigkeiten über sogenannte jura incorporalia, wobei der Antrag namentlich die grundherrlichen Gefälle im Auge habe, die Befreiung der Appellation von dem Erfordernisse jeder Berufungssumme zu allen Instanzen schlechtweg in Anspruch genommen, wie solche Freiheit ehedem nach dem Rechte der Gerichtsordnung von 1753 bestanden. Nach Cap. XV. §. 3. Nro. 6 dieser G.O. sey jene Freiheit allerdings begründet gewesen, in neuerer Zeit jedoch theils durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831, theils durch die Proceßnovelle vom Jahre 1837 wieder aufgehoben worden.

Die Räthlichkeit der Wiederherstellung der gerichtsordnungsmäßigen Freiheit nur gegen die Bestimmungen des neueren Rechtes werde im Antrage zu Gunsten der grundherrlichen Gefälle, durch folgende vier Gründe motivirt: erstens — weil nach diesen neueren Rechtsbestimmungen (Landtagsabschied 1831 Ziffer III. 8 litr. c., der Proceßnovelle von 1837 §§. 57 und 59 bis 61 incl.) die meisten grundherrlichen Gefälle obschon für den Berechtigten in ihrer Totalität höchst bedeutend, die Berufungssumme nicht erreichen; zweitens — weil Renten, welche eben nicht alljährlich wiederkehren, nach einer wörtlichen Auslegung des §. 59 l. c. in der Praxis gar nicht kapitalisirt, sondern nur nach ihrem jemal streitigen Einzelnbetrag berücksichtigt zu werden pflegen; drittens, weil folgeweise der größte Theil des Vermögens der Gutsbesitzer und ein großer Theil des Staats- und Stiftungsvermögens dem Urtheile eines einzelnen Untergerichts preisgegeben, dadurch aber um so mehr gefährdet sey, als theils die Ansichten dieser Richter gegen die grundherrlichen Berechtigungen sich neigen, theils diese Rechtsverhältnisse schon ihrer Natur nach schwierig zu beurtheilen seyen, endlich weil nach der VI. Beilage zur Verf.-Urk. die meisten Grundgefälle durch einfachen Widerspruch von Seiten der Verpflichteten illiquid und so auf den Rechtsweg verwiesen werden können, mithin das Eigenthum an denselben äußerst bedroht sey.

Zur Würdigung dieses Sachverhältnisses nun sey vor allem als ausgemacht anzuerkennen, daß durch die angeführten Bestimmungen des neuern Rechts in den bei weitem größten Theile der Rechtsstreitigkeiten, welche über gutsherrliche Prästationen geführt werden, die Berufung zu einer ferneren Instanz unmöglich gemacht sey, denn die meisten dieser Gefälle seyen notorisch an sich selbst so geringe, daß ihr durch die vorgeschriebene Berechnungsweise zu ermittelnder Kapitalwerth hinter der gesetzlichen Berufungssumme zurückbleibe; ebenso müsse bestätiget werden, daß die Praxis, wie angegeben worden, solche Prästationen gar nicht einmal zu kapitalisiren pflege, ein Verfahren, welches durch den §. 59 der cit. Novelle gerechtfertiget werden wolle. Diesemnach sey es eine Thatsache, daß das Recht der Berufung in den entschieden meisten Processen über grundherrliche Prästationen den Parteien entzogen sey. — An und für sich allein könne nun dieser Umstand freilich immerhin nicht als ausreichend gelten, um gerade zu Gunsten der streitigen grundherrlichen Prästationen eine Ausnahme von der Regel der bestehenden Berufungssumme zu rechtfertigen, denn eben um der Geringfügigkeit des Streitobjectes willen sey ja die Berufungssumme beziehungsweise die Inappellabilität solcher Sachen gesetzlich ausgesprochen, und jedenfalls müßte diese, wenn sie wirklich ein Uebel ist, aus dem gleichen Grunde nicht blos hinsichtlich der gutsherrlichen, sondern auch hinsichtlich aller übrigen Rechtsverhältnisse wieder aufgehoben werden. Solle sich dennoch rücksichtlich der gutsherrlichen Gefälle eine Ausnahme rechtfertigen lassen, so müßten sich noch andere Gründe finden lassen, welche diese Inappellabilität der untergerichtlichen Urtheile bei Streitigkeiten über Grundbarkeitsgefälle vor andern Rechtsverhältnissen in überwiegendem Grade als drückend darzustellen vermöge.

Was den letzten der oben verzeichneten vier Antragsmotive anbelange, so sey zu erinnern, daß auch jedes andere Recht bei einfacher Negation und Verweigerung zum Rechtsweg verwiesen werde, und wohl auch verwiesen werden müsse. Die deßfallsigen Bestimmungen der VI. Verf.-B. seyen auch keine Aufhebung früher bestandener gutsherrlicher Exemtionen, sondern ein reiner Ausfluß eines allgemeinen Rechtsprincipes, dessen allgemeine Anwendung durch die Idee des Rechts und durch die nothwendige Ordnung des Staatslebens unbedingt geboten sey. Das hier angeregte Motiv könnte deßhalb nicht zum Ziele führen.

Was das in den Antragsmotiven bezüglich der Untergerichte und der Urtheile weiters Angeführte betreffe, so müsse er erwidern, daß, wenn die von diesen hier geltend gemachten Ansichten wirkliche Ansichten über das positive Recht aus pflichtmäßiger Erwägung und Erkenntniß desselben gewonnen seyen, man natürlich nicht fordern könne, daß andere Ansichten als eben diese in den Urtheilen wirklich geltend gemacht werden. Sollen sie jedoch blos auf politischen oder nationalökonomischen Anschauungen oder auf dem Zeitgeist oder Zeitgeschmack beruhen, so wäre jene Behauptung nicht nur ein offener Vorwurf der Pflichtverletzung gegen den Stand der Unterrichter, in welchen Referent bei gegentheiligen Erfahrungen nicht einzustimmen vermöchte, sondern der Uebelstand dürfte auch, wäre er wirklich begründet, durch die Erreichung dessen, was bezielt werde, nicht zu heben seyn, weil sich nicht denken lasse, wie sich jene rechtswidrigen, politischen oder nationalökonomischen Intuitionen oder der Zeitgeschmack gerade auf die Unterrichter allein geworfen, und sich nicht vielmehr auch der höhern Richter in gleichem Maße bemeistert haben sollen. Dieselben Gründe stehen auch entgegen, wenn jene gefährlichen Ansichten aus einer Parteilichkeit der Untergerichte gegen den Stand der Gutsherrn hervorgegangen seyn sollten; hiebei würde aber das Undenkbare der Sache noch durch die Betrachtung gesteigert, daß der größte Grundherr im Lande der Staat selbst sey, in dessen Dienste eben die meisten jener Unterrichter stehen.

Was dagegen die andere Behauptung anlange, nämlich die erhöhte Schwierigkeit der Beurtheilung der Grundbarkeits-Verhältnisse, so müsse dieselbe allerdings anerkannt und zugegeben werden, daß die untergerichtlichen Urtheile in dieser Beziehung in der Regel weit weniger befriedigend seyn können, als dieß rücksichtlich anderer Verhältnisse der Fall sey. Denn bei dem innigen Zusammenhange des Grundbarkeitswesens mit der älteren deutschen Staats- und Landesverfassung setze die Beurtheilung gutsherrlicher Verhältnisse tiefe und ausgebreitete historische Kenntnisse voraus, das Alterthum der Gewohnheiten und Verträge, auf denen jene Prästationsrechte beruhen, erheische ein sehr eindringendes Studium des ältern Rechts, und mache eine genaue Kunde der Diplomatik unentbehrlich, und bei der großen Mannichfaltigkeit der verschiedenen Arten und Weisen der Grundbarkeit seyen vielfache Erfahrungen, Gewandtheit und Reife der Einsichten unerläßliche Erfordernisse, kurz es seyen dazu specielle Eigenschaften nöthig, die an Richteramtspersonen bei Untergerichten, zumal wo nur ein Einzelnrichter zu Recht spreche, sicherlich noch nicht zu dem Grade und in dem Umfange wie bei den höheren Gerichtsstellen erwartet werden können. Zugleich sey es aber auch, von jenen Eigenschaften abgesehen, den Untergerichten nicht möglich, gerade jenen Rechtsverhältnissen die von ihrer besondern Natur geforderte ausgezeichnete Achtsamkeit und Sorgfalt in der Anwendung zu widmen, da sie sich bei den Ueberdrange ihrer sonstigen Geschäfte mit der Justizpflege nur höchst nothdürftig mehr befassen können, und es ihnen zu tieferen Privatstudien an Zeit, wie an Mitteln mangle, ohne welche denn auch der Umstand, daß Streitigkeiten der fraglichen Art nach §. 1 der Novelle von 1837 dem mündlichen Verhöre entzogen sind, natürlich nicht genügen könne. So liege denn also in dem hier angeregten Motive allerdings etwas, was die untergerichtlichen Urtheile über grundherrliche Verhältnisse vor andern Streitigkeiten sehr problematisch mache, und die Inappellabilität derselben in überwiegendem Maße als gefährlich für die Rechtsuchenden darstelle.

An diese besondere Gefahr der Ungerechtigkeit untergerichtlicher Urtheile über Grundgefälle knüpfe sich aber noch ein anderer Umstand an, welcher die Inappellabilität derselben diesfalls als völlig unerträglich darstelle. Der Gutsherr besitze nicht Ein ihm grundbares Gut, er habe immer eine größere Anzahl von Grundholden, von denen ihm der eine wie der andere aus gleichen Verträgen verpflichtet sey; führe er nun wider einen von ihnen über sein Gefällsrecht einen Rechtsstreit durch und verliere denselben, so werde ihm dieser Verlust sofort factisch gegenüber allen seinen andern Grundholden präjudicirlich; denn da dieselben in ganz gleichem Verhältnisse zu ihm stehen, wie ihr siegreicher Pflichtgenosse, so könne er vernünftiger Weise nicht mehr erwarten, daß er gegen diese — weitere Prozesse gewinnen würde, die er aus gleichen Gründen mit gleichen Beweisen und vor demselben

Unterrichter durchführen und durch ihn definitiv entscheiden lassen müßte, bei welchen er bereits dem einen Grundholden unterlegen sey. So involvire also der Prozeßverlust wider einen Colonen immer auch jenen gegen alle übrigen im Voraus; dieselben stellen nach gewonnenem Prozesse ihres Genossen sofort die Zahlung ihrer Prästationen an den Gutsherrn ein und seyen durch jene Lage des Letztern factisch dafür gesichert, daß sie dieß sogar, ohne ihrerseits einen Prozeß führen zu müssen, thun können. Es fehle deshalb selbst nicht an Erfahrungen, daß die Grundholden einer Gutsherrschaft unter eben günstigen Zeit- und Personalumständen ihr Glück zu versuchen sich fraudulenterweise verabredeten, einen aus ihrer Mitte zur vorläufigen Verweigerung seiner Prästationen und zum Prozesse darüber ausersahen und bestimmten, auf daß mit dem Glücksfalle seines Obsieges jener factische Erfolg der Befreiung von ihren eigenen Verbindlichkeiten für alle erzielt würde.

Wenn nun dieses Urtheil ein ungerechtes sey, so multiplicire sich diese Ungerechtigkeit sofort und von selbst so vielfach, als der Gutsherr eben Grundholden zähle, die mit dem bisherigen Litiganten in dem gleichen Verhältniß zu ihm stehen; ungerechter Weise komme er in Folge eines einzigen Urtheils über die Gefällspflicht eines einzigen Grundholden um sein ganzes grundherrliches Vermögen, und büße damit zugleich seine höheren politischen Rechte ein, welche ja lediglich an den Besitz jener Gefällsrechte als an ihre Vorbedingung geknüpft gewesen.

Hiebei sey aber auch das Eigenthum der Grundholden in ganz gleichem Maße bedroht, denn das ungerechte inappellable Urtheil des Untergerichts könne zufolge der mangelnden Einsichten desselben eben so leicht zu Gunsten des Gutsherrn ausfallen, in welchem Falle sie sich in derselben Lage, wie der Gutsherr im entgegengesetzten Falle, befinden — auch sie würden sich ohne weiteren Streit zur Persolvirung der an ihnen gleichmäßig verlangten Prästationen an den Gutsherrn für jetzt und fürderherbeilassen und sich sodann insgesammt zu diesen Leistungen pflichtig machen, ohne daß der Grundherr in der That auf solche einen Anspruch gehabt hätte.

Jene erhöhte Gefahr der Ungerechtigkeit eines inappellablen Untergerichtsurtheils und deren factische Multiplicirung sey übrigens bei den Streitigkeiten über Grundbarkeitsgefälle keineswegs allein gegeben; sie trete — berechtigter wie verpflichteterseits — in ganz gleicher Weise auch bei andern ähnlichen Rechtsverhältnissen ein. Bei allen in mehr oder minder gewissen, gleichen oder ungleichen Zeitperioden wiederkehrenden Realprästationen nämlich, welche derselbe Berechtigte gleichmäßiger Weise von mehreren Pflichtigen zu fordern hat, namentlich bei Zehenten, Bodenzinsen, Frohnen, vogteilichen und politischen Prästationen, sie seyen persönliche Dienstleistungen oder Giebigkeiten an Geld oder Naturalien, kurz bei allen andern deutschen Reallasten sey dasselbe der Fall, wie bei den grundherrlichen Prästationen — auch bei diesen Reallasten überhaupt, welche gleichfalls einzeln genommen meistens die vorgeschriebene Berufungssumme nicht erreichen, habe das ungerechte untergerichtliche **eine** Urtheil wider den einen Pflichtigen das gleiche factische Präjudiz rücksichtlich aller übrigen. —

Wo hunderte von ewigen Rechten verloren gingen und ein Berechtigter sein und seiner Familie ganzes Vermögen und deren höhere politische Stellung miteinbüßen könne — wo andererseits hundert ewige Obliegenheiten an Unterthanen aufgebürdet und ganze Marken und Dörfer für alle Zeiten gült- und dienstpflichtig werden könnten, die es an und für sich nicht seyen — wo alles dieses als factische Folge eines falschen Urtheiles eines einzigen Unterrichters über ein einzelnes solches Recht, beziehungsweise eine einzelne solche Obliegenheit eintreten könne — da werde man einzugestehen geneigt seyn, daß ein großer Mangel an Rechtsfürsorge in der bestehenden Gesetzgebung obwalte, ein Gebrechen, welches zu den sonstigen legislativen und rechtsbildenden Bestrebungen aller Zeiten in directem Widerspruche stehe. Denn gerade nachtheilige Folgen eines Prozesses für andere, in denselben nicht unmittelbar besangene Rechtsverhaltnisse zu verhüten, das sey von jeher ein Gegenstand ernster Fürsorge in der Rechtsgesetzgebung, in der Wissenschaft und Anwendung gewesen. Darum sey diesfalls im römischen Rechte der Grundsatz: „Res inter alios judicata tertio neque obest, neque prodest" an der Spitze gestanden, und wo dort dieses Princip nicht ausgereicht habe, sey zu anderweitigen Hülfsmitteln gegriffen worden, und so das Recht der Intervention erwachsen u. s. w.

Das Erforderniß einer Berufungssumme, beziehungsweise die Inappellabilität der untergerichtlichen Bescheide in den hier fraglichen Rechtsstreitigkeiten, müsse dem Vorausgeschickten gemäß als die einzige Ursache des beklagten Mißstandes anerkannt, und die Aufhebung derselben als eine unvermeidliche Nothwendigkeit erachtet werden, zumal gerade bei diesen Streitverhältnissen eine Berufungssumme schon an sich ganz am unrechten Orte sey, und namentlich die Bestimmungen unserer Novelle in ihrer Anwendung auf die vorwürfigen Prozeßsachen ohnehin dem Zwecke und der Natur des Instituts der Berufungssumme überhaupt widerstreiten, welcher nur darin liegen könne, die Parteien zu verwahren, daß sie nicht durch Ergreifung von Rechtsmitteln eine Masse von Prozeßkosten anhäufen, welche den Werth des Streitobjectes bei weitem überwiege; die Bedeutung des Prozesses mithin, anstatt ein Mittel zur Erhaltung eines Vermögensrechtes zu seyn, nicht in das multiplicirte Gegentheil umschlage, und derselbe zur Quelle des Vermögensverlustes werde. Dieser Zweck sey es, der dem Institute der Appellationssumme historisch sein Entstehen und seine Grundlage gegeben habe. An diesen Zweck habe zwar in der Folge die Finanzverwaltung auch den übrigen anzuknüpfen und das Institut als Mittel zu benützen gewußt, damit die Appellationen nicht allzu viele Richterkräfte erheischten, allein dieses sey doch hauptsächlich nur rücksichtlich eines Gerichtshofes geschehen und somit nur ein theilweiser Nebenzweck geworden.

Wenn nun hiernach das Princip, daß die Berufungssumme ihrer Natur nach lediglich den wohlthätigen Zweck der Fürsorge für die Interessen der Partheien habe, und dieser Zweck als der allgemein zu rechtfertigende sey noch heut zu Tage derselbe, so müsse die Anwendung unserer Berufungssumme auf die hier in Frage stehenden Reallasten und die für die letztern festgesetzte Berechnungsart jener Summe als dem Zweck derselben diametral zuwider laufend erklärt werden, weil sie diese letztern, während sie ihnen hinsichtlich des einen Rechtes oder der einen Obliegenheit nützen will, in ihrem Gefolge um hundert andere Rechte, um ihr Vermögen und ihre politische Stellung bringe, und beziehungsweise hundert andere Personen zu ungerechten ewigen Verpflichtungen obligat mache, und so, weit entfernt eine Wohlthat zu seyn, hundertfachen Nachtheil für die Privaten erzeuge.

Aber nicht blos dem Zweck, auch der sonstigen inhaltlichen Natur der Berufungssumme widerstreben jene Bestimmungen in ihrer Anwendung auf die vorwürfigen Rechtsstreitigkeiten, da durch die Application der in der Novelle vorgezeichneten Berechnungsweise auf alle die fraglichen Prästationen der Werth derselben keineswegs veranschlagt werde, das Wohl des einzelnen Grundgefälles aber, welches im Prozesse verfolgt werde, außerhalb des Prozesses an und für sich allein gar nicht im Verkehre vorkomme, daher für dasselbe allein auch gar kein eigentlicher Werth gefunden werde.

Eben deßhalb aber, weil ein so kleines Einzelngefäll immer nur in Verbindung mit allen übrigen gleichartigen Rechten vorkomme, und alle diese einzelnen Rechte vom Gutsherrn mehr oder minder nur in ihrer Gesammtheit besessen und verwaltet, bezogen, erworben und veräußert werden können, u. s. w. müsse eine auf das klagbare einzelne Prästationsrecht für sich allein berechnete Taration immer zu falschen Resultaten führen, und eben der Umstand, daß ihr wahrer Werth nur in jenem ihren Zusammenhange mit den übrigen verborgen liege, eben dieses sey auch der wesentliche Grund gewesen, warum man jene Renten in den frühern Prozeßgesetzgebungen für inästimable Gegenstände erklärte und der Anwendung einer Berufungssumme entrückt habe.

Durch die vorstehenden Entwicklungen möchte denn sowohl das Bedürfniß als die Rechtmäßigkeit der Befreiung von dem Erforderniß der Berufungssumme für Streitigkeiten über solche Rechte dargethan seyn, welche widerkehrende Realprästationen, dieselben mögen nun in persönlichen Diensten oder in Giebigkeiten an Geld oder Naturalien bestehen, zum Gegenstande haben, und es fragt sich nunmehr nur noch um die richtige Formulirung des Antrages in dieser Beziehung.

Referent könnte sich nun mit der vom Hrn. Antragsteller gewählten Formel aus zwei Gründen nicht vereinigen. Fürs erste seyen darin die Rechte, für welche die Aufhebung der Berufungssumme in Anspruch genommen werden soll, mit dem Ausdruck „jura incorporalia" determinirt. Referent möchte aber vor Allem die Streitigkeiten nicht wieder hervorrufen, welche zur Zeit, als die einschlägige Stelle der Gesetzordnung noch in Giltigkeit bestanden, über den nahern Begriff von jura incorporalia volvirt worden seyen, (vergl. Cod. Max. cio. pars II. Cap. I. §§. 9 und 10 mit den Anmerkungen), und jedenfalls sey dieser Begriff viel zu umfassend, da er, wenigstens nach der vorherrschenden Meinung mit Ausnahme des Eigenthumsrechtes alle üblichen dinglichen wie alle persönlichen Rechte jeder Art in sich einschließe, also die Gränzlinie des in Rede stehenden Bedürfnisses ungemein überschreite.

Zum andern werde in der Antragsformel für die hier fraglichen Rechte die Appellabilität überhaupt in Anspruch genommen, also nicht blos in so ferne allein, als dieselbe dermalen durch das Erforderniß der Berufungssumme, sondern auch so fern sie noch durch andere Requisite beschränkt ist, während doch das obwaltende Bedürfniß nicht mehr als die Aufhebung jenes erstern Erfordernisses allein erheische.

Nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe sey jedoch folgende Formel gegeben und deßhalb zu prüfen:

»In Rechtsstreiten über jährliche Renten oder Zahlungen in Geld oder Naturalleistungen soll, wenn denselben ein Rechtstitel zu Grunde liegt, aus welchem der Berechtigte gemäß beigebrachter Bescheinigung dieselben Anforderungen gegen mehrere Personen macht, die Berufung auch dann zulässig seyn, wenn die in den §§. 59 und 60 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., vorgeschriebene Berufungssumme durch die Kapitalisirung der Renten oder Zahlungen oder Naturalleistungen der Pflichtigen erreicht wird.«

Referent müsse bekennen, daß er sich noch leichter der antragsmäßigen Formulirung anzuschließen vermöchte, als dieser, welche an einer Reihe theils materieller, theils formeller Gebrechen leide, wie nunmehr dargelegt werden solle.

Eine wesentliche Eigenheit dieser Formel sey, daß nach ihr dem Appellanten vorerst eine Bescheinigung darüber zugemuthet wird, daß dem Prätendenten der streitigen Leistung auch gegen andere Personen dergleichen Prästationsrechte zustehen, durch deren Hinzurechnung zu jener die gesetzlich normirte Berufungssumme dann jedenfalls efficirt würde. — Solche Bescheinigung möchte zunächst darum als überflüssig erscheinen, weil das Erforderniß, welches bescheinigt werden soll, ohnehin alle Zeit vorhanden zu seyn pflegt, wie bereits oben näher erörtert worden sey.

Es werde nämlich nicht wohl vorkommen, daß eine Gutsherrschaft nur Ein Decimator, Ein Bodenzinsberechtigter sey, nur einen oder ein paar Grundholden, Zehentpflichtige, Censiten und dgl. zähle. Komme es aber wirklich im Leben vor, so trage solches e i n e Prästationsrecht doch wohl so viel, daß die Berufungssumme gegeben sey; wäre aber auch dieses e i n e, allein stehende Recht von geringerem Belange, dann sey es aber gewiß eine ebenso unpraktische als seltene Rente, auf welche nach dem Satz: „minima non curat praetor“ keine besondere Rücksicht zu nehmen komme.

Ueberdies wäre jene bloße Bescheinigung allzuleicht aufzubringen, als daß ihre Zulassung für die Gegenpartei nicht jedenfalls, namentlich aber in der Revisionsinstanz, sehr bedenklich erscheinen müßte.

Bei diesem Erforderniß einer Bescheinigung würde sich auch noch eine besondere Schwierigkeit ergeben, wenn das klagbare Einzelnrecht nicht zu dem libellirten Umfang der Prästation, sondern nur zu einem theilweisen Betrage desselben zum Gegenstande des Berufungsgravamen gemacht würde; da die Appellationssumme bekanntlich nur nach der Summa gravaminis berechnet werden dürfe, so müßte erst die Frage gesetzlich gelöst werden, ob in einem solchen Falle die Prästationen der übrigen Pflichtigen des streitbaren Prätendenten zu ihrem vollen oder nur zu den der Summa gravaminis der klagbaren Prästation analogen Beträgen beizurechnen seyen.

Der Begriff, mit welchem die reichsräthliche Formel die Rechtsdefinire, zu deren Gunsten der Antrag gestellt werden soll, lautet dem Ausdrucke der Prozeßnovelle von 1837 analog, also:

»jährliche Renten oder Zahlungen in Geld oder Naturalleistungen,«

und am Schlusse der Formel so:

»Renten oder Zahlungen oder Naturalleistungen.«

Abgesehen nun davon, daß diese beiden Formeln von einander abweichen, indem die letztere der Geldqualität der Renten oder Zahlungen nicht gedenke, und hier auch das Wort »jährlich« nicht vorkomme u. s. w. so sey diese vorwürfige Definition jedenfalls zu weit, als daß sie den Gränzen des angeregten Bedürfnisses angemessen wäre. Unter diese Definition würden namentlich z. B. Kapitalfristen fallen, die in wenigen Jahren zu laufen aufhören, Darlehenszinsen, Mieth- und Pachtgelder, Dienstlöhne u. dgl. Forderungsrechte, denen der Charakter der Perpetuirlichkeit mangle, und bei welchen daher die b e s o n d e r e Rechtfertigung der Appellabilität, ohne Rücksicht auf eine Berufungssumme nicht gegeben worden sey.

Nach der reichsräthlichen Formel soll die Berufungssumme bei den fraglichen Rechtsverhältnissen unter der Voraussetzung cessiren, daß der klagbaren Prästation »ein Rechtstitel« zu Grunde liegt »aus welchem« ihren Prätendenten auch gegen andere Personen »dieselben« Prästationen gebühren. Mithin müßten diese letztern Prästationen erstens mit der klagbaren auf einem und demselben Rechtstitel basirt, sie müßten aber zweitens nicht blos hinsichtlich der causa debendi, sondern auch nach dem Quantum und Quale einander nicht blos gleich sondern identisch seyn, kurz sie müßten alle mit einander eine wahre Correalobligation bilden. Diese Identität des Rechtstitels wäre wohl unter solchen Prästationen denkbar, welche auf gesetzlichen und dergleichen Geboten beruhen wie z. B. größtentheils bei Zehenten, keineswegs aber bei andern Prästationen der Grundbarkeit, da das Verhältniß jedes einzelnen Grundholden zu seinem Gutsherrn lediglich auf einem mit demselben abgeschlossenen besondern Vertrage beruhe, daher der Titel der Präsationspflicht des einen also von jenem des andern immer ein verschiedener sey, und eine Correalität der Zahlung unter den verschiedenen Prästationspflichtigen der hier fraglichen Arten nie und nirgends stattfinde.

Ferner müßte der Berechtigte nach jener Formel dieselben Ansprüche gegen mehrere Personen machen. Das heiße nun nichts anders, als: er müßte sie bereits gerichtlich oder wenigstens außergerichtlich wirklich verfolgen und realisiren. Die Absicht der ersten Kammer sey aber natürlich wohl nur darauf gerichtet, daß dem Berechtigten solche Ansprüche gegen Mehrere zustehen.

Die Formel spreche weiters von der „in den §§. 59 und 60 der in der Novelle von 1837 vorgeschriebenen Berufungssumme.“ Allein in diesen Paragraphen sey eine Berufungssumme nicht vorgeschrieben, sondern in dem §. 57. Jene nachfolgenden beiden Paragraphe dagegen sprechen nur von der Berechnungsweise der Berufungssumme. Freilich habe die erste Kammer gerade auf diese beiden Paragraphen das Gewicht legen wollen, allein die Allegation derselben könnte füglich erst weiter unten in der Formel nämlich bei dem Worte: »Kapitalisirung« ihren Platz finden.

Endlich heiße es am Schlusse der Formel ꝛc. der »Pflichtigen erreicht wird« die Verständlichkeit würde aber anstatt dieser Worte nothwendig einen andern Ausdruck erfordern, etwa den: ꝛc. »der übrigen Pflichtigen« gemeinschaftlich mit jener der »im Streite Begriffenen erreicht wird.«

Bei dieser Beschaffenheit der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Formel glaube Referent dieselbe durchaus nicht zur Annahme empfehlen zu dürfen. Im Hinblicke aber auf seine Erörterungen in dem vorstehenden Vortrage überhaupt sowohl, als auf das, was bei der Prüfung der beiden vorliegenden Formeln noch insonderheit so eben auseinander gesetzt worden sey, müsse er die folgende Fassung des zweiten Antragskapitels als die räthlichste erachten:

„daß bei Berufungen in Streitigkeiten über Rechte auf wiederkehrende Grundprästationen, dieselben mögen nun in persönlichen Dienstleistungen oder in Giebigkeiten an Geld oder an Naturalien bestehen, fürderhin von dem Erforderniß einer Berufungssumme Umgang zu nehmen sey.“

Ueber die Formalien des Antrages selbst bemerkte sodann Referent noch weiter:

1) Nach dem Reichsrathsbeschlusse solle beantragt werden, daß die Sanktion der bisher behandelten beiden Antragskapitel in dem nächsten Landtagsabschiede ausgesprochen werden möge. — Referent sey zwar der Ueberzeugung, daß im Ressort der Gesetzgebung von den Ständen nach der Verf.-Urk. nur die Vorlage eines Gesetzentwurfes beantragt werden könne. Da es indessen nicht an Beispielen fehle, daß die Regierung auf solche Anträge bereits eingegangen sey, so könne er dermalen nur vorschlagen, daß dem vorliegenden Reichsrathsbeschlusse in dem hier fraglichen P u n k t e beigetreten werden möge. —

2) Es müsse aber dabei gleichzeitig auch über den Zeitpunkt verfügt werden, von welchem an die zu sanktionirenden Gesetzesbestimmungen ihre Wirksamkeit in der Anwendung zu beginnen haben, — ein Punkt, über welchen der Beschluß der ersten Kammer sowohl als auch der Antrag selbst nichts enthalte.

In dieser Beziehung glaube er, daß um die Wohlthat dieses neuen Gesetzes soviel als möglich den laufenden Processen zukommen, jedoch aber auch die jura quaesita völlig unverkümmert zu lassen, der Anfang der Wirksamkeit auf den nächsten Tag nach der Publikation des zu erwartenden Landtagsabschiedes fixirt werden dürfte.

Referent beantragte daher: „Es möge im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden, daß in den sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins bei allen künftigen mit dem Publikationstage dieses Abschieds noch nicht gerichtlich eingelegten Berufungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

a) Die Berufungssumme nach dem rheinischen Münzfuße zu berechnen, — und

b) in Streitigkeiten über Rechte auf wiederkehrende Grundprästationen, dieselben mögen nun in persönlichen Dienstleistungen oder in Giebigkeiten an Geld oder an Naturalien bestehen, von dem Erforderniß einer Berufungssumme Umgang zu nehmen sey.“

Der Ausschuß schloß sich in Bezug auf den ersten Theil des Vortrages dem Votum des Referenten an,

„es sey dem dießfallsigen Antrage der ersten Kammer beizutreten.“

Zu der vom Referenten im zweiten Abschnitte seines Antrages vorgeschlagenen Formel:

„daß bei Berufungen in Streitigkeiten über Rechte auf wiederkehrende Grundprästationen, dieselben mögen in persönlichen Dienstleistungen oder in Giebigkeiten an Geld oder an Naturalien bestehen, fürderhin von dem Erfordernisse einer Berufungssumme Umgang zu nehmen sey.“

Es schlug ein Ausschußmitglied vor, nach den Worten „auf wiederkehrende“ noch einzuschalten:

„gerichtsherrliche, zehentherrliche und alle,“

dagegen als überflüssig den folgenden Satz: dieselben mögen bestehen wegzulassen, welcher Modification sich außer dem Referenten noch 3 Mitglieder anschloßen, wogegen eine Stimme von diesem letztern Antrage ganz Umgang nehmen wollte.

Dem Vorschlage des Referenten über die Fassung des Eingangs stimmte der ganze Ausschuß bei.

* * München, den 23. Mai. (Privat-Correspondenz.) (Schluß des Vortrages des Abg. Fischer über den Gesetzentwurf: „Die Gewerbs- und Personal-Staats-Auflagen im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betr.“)

Zu b. Abgesehen hievon, ergeben sich dem Referenten aus der unter b. gestellten Frage noch andere Gründe, die gegen den Gesetz-Entwurf nicht sowohl in seiner Tendenz, als seiner Fassung sprechen, und zwar:

1) sollen nach dem Gesetzentwurfe gegen Einführung jener Gewerbs- und Familiensteuergesetze von 1814, dann der Verordnung über die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Staatsdiener, die bisherigen Gesetze über die Gewerbs- und Personalstaatsauflagen in Unterfranken und Aschaffenburg außer Wirkung treten. Es sey aber

2) weder der hohen Kammer, noch dem Ausschusse zur Zeit bekannt gemacht und angegeben worden, welches diese Gesetze seyen, sondern letzterem nur Verzeichnisse von Gewerbs- und Personalstaats-Auflagen*), nebst beigefügten Darstellungen — welche Referent seinem Vortrage anlehnte — mitgetheilt worden, mit der Erklärung, daß dieses jene Auflagen seyen, deren Erhebung aufheben zu lassen beabsichtigt werde. Nun gehe aber

3) aus eben diesen Verzeichnissen hervor, daß ein großer Theil dieser Auflagen seine Entstehung nicht in Gesetzen und Verordnungen gefunden, sondern auf privatrechtlichen Titeln ruhende Leistungen seyen, während das Gesetz, wie es in seiner Fassung eingebracht vorliege, nur solche Staatsauflagen außer Wirkung setzen würde, welche auf Gesetzen beruhen, mithin gebe der Entwurf, wenn er die Zustimmung der Stände und die allerh. Sanction erhalte, durchaus nicht die Gewährschaft, daß die dem Ausschuß angezeigten Auflagen auch wirklich nach Einführung der neuen Steuern außer Erhebung gesetzt werden.

4) Es entgehe dem Gesetzentwurfe die bestimmte Bezeichnung jener Auflagen, welche aufgehoben werden sollen, die er aber um so mehr speciell enthalten sollte, als es außer den in den beiden Tabellen angegebenen Gefällsorten noch mehr dergleichen Abgaben in Unterfranken und Aschaffenburg gebe, z. B. Canon-, Hundhaltungs-, Holzanweisungsgelder; Leibgeld, Abhaltung der Hochgerichte, Besoldungsbeiträge der Beamten, von denen, wie von vielen anderen, in den Regierungsvorlagen keine Erwähnung geschehen, und sonach auch für eine Essirung durch das vorgelegte Gesetz keine Sicherheit gegeben sey.

5) Daß die in den beiden Tabellen aufgeführten Gefälle nicht blos Staatsauflagen, directe Steuern seyen, ergebe sich daraus, daß viele derselben auch durch Standes- und Gutsherren von ihren Grundholden erhoben werden, (durch die Verfassung ihnen garantirt) die, wenn sie Staatsauflagen wären, von ihnen nicht erhoben werden könnten.

6) Erwäge man, daß diese Auflagen zum großen Theile nicht unter der Rubrik der directen Steuern vereinnahmt und verrechnet werden, sondern ihre Verrechnung unter der Position: „Lehen: grund-, gerichts-, zins- und zehentherrliche Gefälle,“ somit unter den Gefälls-Arten geschehe, welche der Staat als Grundherr, d. h. aus einem Privatrechtstitel, aber nicht auf den Grund des Besteuerungsrechtes erhebe, daß nach den Rechnungsvorlagen (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1840. 2. Beil.-Bd., S. 149.) im Jahre 1837/38 im Kreise Unterfranken für das Jahr 1837/38 nur

11,992 fl. 93¼ kr. die Gewerbsteuer, und 56,110 fl. 59 2/4 kr. die Familien-, Besoldungs-, Personal- und Mobiliensteuer, in Summe 68,103 fl. 9 1/4 kr. die directen Steuern hievon betragen haben, daß nach einer übergebenen Bilance aber im nämlichen Jahre die Staatsauflagen, welche jetzt außer Erhebung kommen sollen: 47,997 fl. 6 kr. an Gewerbsstaatsauflagen und 98,214 fl. 13 1/4 kr. an Personalstaatsauflagen, in Summe: 146,211 fl. 19 1/1 kr., also 78,108 fl. 10 kr.

mehr betrugen, welches Mehr seine Verrechnung unter den lehen-, grund-, zins- und zehentherrlichen Gefällen stets gefunden habe; ferner, daß es,

7) in Unterfranken und Aschaffenburg noch mehr solche Auflagen gebe, rücksichtlich deren Natur es sogar zweifelhaft sey, ob sie Staats-Auflagen oder Dominicalgefälle seyen, unter deren angeführten Rubriken andere von ähnlichen Namen miteingeschaltet seyn sollen, so vermöge nach der Fassung des Entwurfes auch kein Steuerpflichtiger zu beurtheilen, ob seine Auflage aufgehoben sey oder nicht und es würde in dieser Hinsicht vielmehr von der Ansicht der Beamten, oder von der mehr oder minder fiscalischen Tendenz der Finanzbehörde abhängen, was sie forterheben wolle und was nicht; besonders, da nach der Verf.-Urkunde Tit. II. §§. 1. 6. 7. Dominicalrenten, überhaupt alle auf privatrechtlichen Titeln ruhende Gefälle des Staats wohl abgelöst, aber nicht in directe Steuern umgewandelt werden können.

Eben daher würde ein jedes dieser Gefälle, von welchem jetzt oder später aufgefunden werde, daß es zu den lehen-, grund-, gerichts- und zehentherrlichen Gefällen gehöre, (wozu bei der Liquidirung zur Zeit der Einführung des Grundsteuerdefinitivums Veranlassung gegeben seyn mochte), auch forterhoben werden müsse, und es dürfte der Fall eintreten, daß Abgabenpflichtigen zu ihren bisherigen Staatsauflagen auch noch die neuen Steuern aufgebürdet werden können.

Sollten gegen diese Verfassungsbestimmung unter Einwilligung der Stände des Reiches solche Gefälle aufgehoben und an ihre Stelle eine directe Steuer gesetzt werden wollen, so wäre es eine Abänderung der Verfassung, und das konnte nur unter den in Tit. X. §. 7 B.-U. vorgeschriebenen Formen geschehen.

Da nun im Entwurfe nicht ausgeschieden sey, welche von den Auflagen den Charakter der öffentlichen und welche jenen des Privat-Rechts an sich tragen, der Entwurf nicht so gefaßt sey, daß daraus die Steuerpflichtigen erkennen können, welche von ihren jetzigen Abgaben fortbestehen und welche aufgehoben werden, überhaupt der Gesetzentwurf nicht speciell die Gesetze über die Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen bezeichne, welche in Unterfranken und Aschaffenburg bei der Einführung der neuen Steuern außer Wirksamkeit treten sollen, aber im Interesse der Steuerpflichtigen es durchaus nothwendig sey, daß das Gesetz selbst klar und bestimmt ausdrücke, was es solle und was dadurch beabsichtigt werde, so vermöge Referent nicht, dem Gesetzentwurfe in seiner gegenwärtigen Fassung beizustimmen.

Er begutachtet daher, die hohe Kammer wolle dem eingebrachten Gesetzentwurfe wegen seiner Fassung die Zustimmung versagen,

Eventuell:

Die Einführung der Gewerbs und Familiensteuergesetze in Unterfranken u. Aschaff. bis zur geschehenen Durchführung der Haus- und Grundsteuergesetze im ganzen Kreise verschieben und bis dorthin noch insbesondere das Gewerbsteuergesetz vom 15. April 1814 einer genauen Revision mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Gewerbs- und Zeitverhältnisse unterwerfen.

In der Sitzung des II. Ausschusses über diesen Gegenstand v. 13. Mai erklärten sich sämmtliche Mitglieder außer dem Referenten gegen dessen beide Anträge und für die Annahme des Gesetzes, jedoch mit der vom Grafen v. Butler vorgeschlagenen und von den anwesenden Regierungs-Organen — k. Finanzminister Graf v. Seinsheim und k. Ministerialrath Wanner — nicht beanstandeten Modification, daß am Ende des 2. Absatzes nach den Worten »außer Wirkung« der Zusatz eingeschaltet werde:

»und demgemäß die jetzt bestehenden Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen vorbehaltlich aller als grund- und gutsherrliche Abgaben anerkannten Leistungen außer Perception.«

*) Mann- oder Kopfgeld, Steuer von Handarbeitern und Landwirthen, Rauchpfund, Heerdstättegelder, Schutz- und Beisassengelder von Christen, Besoldungs-, Pensions-, Wittwen-Appanagen-Steuer, Rauch-, Heerd- oder Leibhühner, Vogtshühner, Verjährungshühner, Hohenwartshühner, Hühner-Geld, Bockgeld, Ertragelder der Landjudenschaft, Juden-Beischätzung, Judenschätzung, Judenkopfgeld, Judenhintersassengelder, Judenschutzgeld, Judenpatentgelder, Judentodengelder, Juden-Neujahrgeld, Juden-Schreib- und Actuariatsgebühr, Judenstergelder, Judenschulgelder, Judenbegräbniß-Geld, Judenreceptions-Geld, Judenfrohngeld, Judenspinngeld, Juden-Martinsgänse, Rindszungen von Rindviehschlachtern der Juden und anderer Einwohner, Neujahrteller der Juden, Neujahrgelder der Juden, Begräbnißgelder der Juden, Gerichtshühner, — letztere 5 als Beamten-Besoldungs-Beiträge. — Dann von den Gewerbsstaatsauflagen: Gewerbsschätzung, Ertragewerbssteuer (über Abzug vom Vorigen), Gewerbsresp. Nahrungssteuer, Gewerbssteuer, Realgewerbsrecognitionen, Personal-Gewerbsrecognitionen, Ohm- oder Umgeld von Wirthschaften, Professionistengelder, Gebühren von Handwerkszünften, Bannwein- und Trockenboden- (Brod) auch Kirchweihgelder, Tanzmusik-Patent- oder Musikgelder, Judenhausirpatentgelder, Markt-, Stand-, Schau- und Stättgelder, Marktrechtsgelder, Wollenwaggeldrecompens, Branntweinkesselgelder, Bankzinse der Metzger und Bäcker, Bankunschlitt der Metzger, Bankrechtgelder der Metzger, Kramladengelder, Gewerbsmartingroschen, Metzruten, Stand- und Schaugelder, Fischerdienst, Fischerrechte, Rindszungen von Rindvieh schlachtenden Juden oder Bauern, welche verkaufen, Rindszungen von Rindvieh schlachtenden Juden oder Metzgern, Stand- und Schaugelder, Unschlitt von Rindvieh schlachtenden Metzgern, Trödern-Geld von Brauereien, — letztere 4 als Beamten-Besoldungs-Beiträge.

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Revir 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 33½ kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 147. Sonntag, 28. Mai 1843.

Deutsche Bundesstaaten

(Bayern.) Würzburg, 27. Mai. Auszug aus dem Armee-Befehl vom 22. Mai.

Befördert werden:

Zu Hauptleuten I. Classe:

Die Hauptleute 2. Classe K. Brück im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, — W. v. Killinger im Inf.-Reg. Gumppenberg, — Fr. Sidm im Inf.-Reg. Zandt, — F. Berlichingen im Inf.-Reg. Wrede, — M. Rosner im Inf.-Reg. König, — Fried. v. Wachter v. Inf.-Reg Ysenburg als Platzadjutant bei der Commandantschaft Würzburg, — Fr. Binder im Inf.-Reg. K. Pappenheim, — J. Mager und K. Kriebel im Artill.-Reg. Zoller.

Zu Rittmeistern:

Die Oberlieutenants K. Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom Chev.-Reg. Leiningen ins Küraff-Reg. Prinz Johann von Sachsen, — und W. Zöller v. Chev.-Reg. Herzog Maximilian ins Küraff.-Reg. Prinz Karl.

Zu Hauptleuten II. Classe:

Die Oberlieutenants M. Ritter v. Kienle vom Inf.-Leib.-Reg. ins Inf.-Reg. Wrede, — G. Henkelmann im Inf.-Reg vacant Herzog Wilhelm, — B. Meixner im Inf.-Reg. Kronprinz, — Fr. Geiger im Inf.-Reg. Seckendorf, — F. Frhr. v. Asch im Inf.-Reg. Gumppenberg, — G. Frhr. v. Crailsheim vom Inf.-Leib.-Reg. ins Inf.-Reg. Fried. Hertling, — M. Pusch vom Inf.-Leib-Reg. ins Inf.-Reg. Karl Pappenheim, — M. Frhr. v. Schönbrunn vom Inf.-Reg. König ins Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, — M. Abel vom Inf.-Reg. Kronprinz ins Inf.-Reg. König, — A. de Ahna vom Inf.-Reg. Gumppenberg ins Inf.-Reg. Fried. Hertling, — K. Thurmayer im Inf.-Reg. Karl Pappenheim, — K. Ritter v. Rogister vom Inf.-Reg. Ysenburg ins Inf.-Reg. Zandt, — K. Ulrich im Inf.-Reg. Franz Hertling, — F. Hake im Inf.-Reg. Kronprinz, — M. Karl Reg.-Adjutant vom Inf.-Reg. Franz Hertling ins Inf.-Reg. Zandt, — M. Herdegen — und F. Lindhamer im Art.-Reg. Prinz Luitpold.

Zu Oberlieutenants:

Die Unterlieutenants L. Zink vom Inf.-Reg. Kronprinz ins Inf.-Reg. Wrede, — Al. Ritter v. Geuder vom Inf.-Reg. Fried. Hertling ins Inf.-Reg. Albert Pappenheim, — K. Lindner im 2. Jäger-Bat., — L. Mändl vom Inf.-Reg. Prinz Karl ins Inf.-Reg. Ysenburg, — F. v. Steckkammern vom Inf.-Leib-Reg. ins Inf.-Reg. Franz Hertling, — X. Held im Inf.-Reg. Gumppenberg, — H. Leers im Inf.-Reg. Kronprinz, — K. Graf v. Stralenheim-Waldsburg vom Inf.-Reg. König ins Inf.-Reg. Kronprinz, — K. Deggl vom Inf.-Reg. König ins Inf.-Reg. Franz Hertling, — K. Pillement im Inf.-Reg. Albert Pappenheim, — Fr. Fackenhofen im Inf.-Leib-Reg, — F. Hörlinger im Inf.-Reg. Gumppenberg, — Al. Haller im Inf.-Leib-Reg, — K. v. Plötz im Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, — Fr. Van Douve im 4. Jäg.-Bat., — K. Graf v. Bothmer vom Inf.-Reg. König ins Inf.-Reg. Karl Pappenheim, — H. v. Klenze im Inf.-Leib.-Reg, — M. Hohenberger, Bat.-Adjutant im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, — H. Ritter v. Thiereck, Bat.-Adjutant im 1. Jäger-Bat., — M. Frhr. v. Ow vom Inf.-Leib-Reg. im topographischen Bureau des General-Quartierm.-St., — Fr. v. Gähler im Chev.-Reg. Leiningen, — J. Pflaum im Chev.-Reg. Herzog Maximilian, — J. Nassal im Küraff.-Reg. Prinz Johann v. Sachsen, — E. Frhr. v. Egloffstein im Chev.-Reg. Taxis, — E. Frhr. v. Gravenreuth vom Chev.-Reg. König ins Chev.-Reg. Leiningen, — M. Graf v. Tattenbach, — G. Ritter v. Schmädel — und F. Schulze, sämmtliche im Art.-Reg. Prinz Luitpold.

Zu Unterlieutenants:

Die Junker A. Payr vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes im 2. Jäger-Bat., — Fr Leykam vom topograph. Bureau des Quartiermeisterstabes im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, — H. Frhr. v. Horneck im Inf.-Reg. Seckendorff, — K. Loe vom topograph. Bureau des General-Quartiermeisterstabes im 1. Jäger-Bat., — E. Staudacher vom topog. Bur. des Generalq.-Stabes im Inf.-Reg. König, — A. Frhr. v. Schönhued u. F. Frhr. v. Frays im Inf.-Reg. K. Pappenheim, — H. Frhr. v. Beulwiz im 1. Jäg.-Bat., — J. Graf v. Hirschberg vom Inf.-Reg. Friedr. Hertling i Inf.-Reg. Albert Pappenheim, — A. Schwald vom topogr. Bureau des Generalq.-Stabes im Inf.-Reg König, — L. Gebhard im 4. Jäger-Bat., — L. Bechtold vom Inf.-Reg. Seckendorff im Inf.-Reg. Karl Pappenheim, — F. v. Lüneschloß vom Inf.-Reg. Karl Pappenheim im Inf.-Leib-Reg., — O. Ritter v. Xylander vom topogr. Bureau des Generalquart.-Stabes im Inf.-Reg. Kronprinz, — A. v. Heinleth im Inf.-Leib-Reg., — E. Weiß vom Inf.-Reg. Kronprinz im Inf.-Leib-Reg, — M. Graf v. Verri della Bosia im 3. Jäg.-Bat., — K. v. Wallade vom Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, — B. Diem im Inf.-Reg Friedr. Hertling, — F. Birkmann im Inf.-Reg. Prinz Karl, — S. Frhr. Ebner v. Eschenbach im Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, — G. Steurer im Inf.-Leib-Reg., — K. Knöttlmayer im Inf.-Reg. Zandt, — X. Bouhler vom Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen im Inf.-Reg. Albert Pappenheim, — G. v. Zlotow im Chev.-Reg. König, — W. Frhr. v. Stein v. Küraff.-Reg. Prinz Karl im Chev.-Reg. Herzog Maximilian, — H. Graf von der Mühle im Küraff.-Reg. Prinz Karl, — A. Graf v. Benzel-Sternau im Chev.-Reg. Herzog v. Leuchtenberg, — J. Frhr. v Leonrod vom Chev.-Reg. König im Chev.-Reg. Herzog Maximilian, — L. Frhr. v. Messina vom Chev.-Reg. Taxis im Chev.-Reg. Leiningen, — F. Frhr. v. Drachsdorff im Art.-Reg. Zoller, — L. Frhr. Löffelholz v. topograph. Bureau des Generalq.-St. im Art.-Reg Prinz Luitpold, — E. Ernst im Art.-Reg. Prinz Luitpold, — G. Rupp im Art.-Reg. Zoller — und G. Dillmann im Ingenieur-Corps.

Zu Junkern.

Die Unteroffiziere und Kadeten: E. Ritter im Inf.-Reg. Friedr. Hertling, — R. Büchner vom Inf.-Reg. Ysenburg im 1. Jäger-Bat., — K. Frhr. v. Egloffstein vom 3. Jäger-Bat. im Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, — F. Enzensberger vom Inf.-Reg. Kronprinz, — A. Harrach vom Inf.-Reg. Zandt, — A. Rudhart vom Inf.-Reg. König, — P. Holl vom Inf.-Reg. Wrede — und L. Pestalozzi vom Inf.-Reg. Kronprinz, sämmtliche im topogr. Bur. des General-Stabes, — F. Baumüller vom Inf.-Leib-Reg. im Inf.-Reg Prinz Karl, — Th. v. Heeg vom Küraff.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 4. Jäger-Bat., — K. Graf v. Tattenbach vom Inf.-Reg Kronprinz im Inf.-Reg. Seckendorff, — J. v. Gropper im Inf.-Reg. Friedr. Hertling, — M. v. Lüxen vom Inf.-Reg. Gumppenberg im Inf.-Reg. Seckendorff, — A. v. Sauer vom Inf.-Leib-Reg. im Inf.-Reg. Kronprinz, — O. Frhr. v Gumppenberg im Inf.-Leib-Reg., — E. Wetterlein vom Inf.-Reg. Friedr. Hertling im Inf.-Reg. Albert Pappenheim, — A. Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom Inf.-Reg. Gumppenberg im Inf.-Reg. Karl Pappenheim, — O. Frhr. v. Berchem vom Inf.-Reg. Gumppenberg im Inf.-Reg. Albert Pappenheim, — W. Damboer im Inf.-Reg. Prinz Karl, — A. v. Roth im Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, — G. Lechleitner im Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, — K. v Lilier vom Inf.-Reg. König im Inf.-Reg. Zandt, — Chr. Zamzinger vom Chev.-Regiment Leiningen in das topogr. Bureau des Generalq.-Stabes, — Th. Kirschbaum vom Chev.-Reg. Herzog Maximilian im Küraff.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, — J. Frhr. v. Messina vom Chev.-Reg. König im Küraff.-Reg. Prinz Karl, — Fr. v Stetten im Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, — K. v. Bieber vom Chev.-Regiment König im Küraff.-Reg Prinz Johann von Sachsen — und E. Windisch vom Artill.-Reg. Prinz Luitpold in das topogr. Bureau des General-Stabes.

(Schluß folgt.)

☞ München, 24. Mai. (Priv.-Corr.) Gesetz-Entwurf über die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säkularfeier ihrer Stiftung.

Se. Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen, wie folgt:

I. Zur Deckung des außerordentlichen Aufwandes; welcher der Universität Erlangen aus der in das laufende Verwaltungsjahr fallenden Säkularfeier ihrer Stiftung erwachsen wird, soll derselben ein besonderer Zuschuß von 5000 fl. aus den Staats-Einnahmen, Ueberschüssen der IV. Finanzperiode geleistet werden.

II. Unser Ministerium des Innern, und unser Finanzministerium sind mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

München, den .... 1843.

Für den Entwurf:
v. Abel.

Motive zu dem Gesetzentwurfe in Betreff der Deckung des außerordentlichen Aufwandes für die Säkularfeier der Stiftung der Universität Erlangen.

Am 4. Novbr. 1743 ist die Einweihung und Eröffnung der durch Markgrafen Friederich von Bayreuth vermöge Stiftungsbriefes vom 13. April desselben Jahres begründeten Universität Erlangen feierlich daselbst vollzogen worden.

Die genannte Hochschule vollendet somit in dem gegenwärtigen Jahre das erste Säculum ihres Bestandes, einen Zeit-Abschnitt, dessen würdige Gedächtnißfeier nach den deßfalls von Sr. Majestät dem Könige ertheilten allerhöchsten Bestimmungen im Laufe des Monats August dieses Jahres begangen werden wird.

Rücksichtlich der Repräsentation des Landesfürsten bei dieser denkwürdigen Feier haben Seine Majestät der König für die in aller-

höchstdero Namen durch einen allergnädigst ernannten Spezial-Commissär zu bewerkstelligenden Anordnungen die geeignete Vorsehung bereits zu treffen geruht.

Eben so unterliegen die festlichen Veranstaltungen, mit welchen die Stadt Erlangen sich bei der hundertjährigen Jubelfeier der Hochschule zu betheiligen beabsichtigt, dermalen der näheren Prüfung im gesetzlichen Wege der Ober-Curatel und werden auf diese Weise entsprechend geordnet werden. Was aber jenen Theil der Festlichkeiten betrifft, welche bei diesem Anlasse von Seite der Universität selbst auszugehen haben, so sind dieselben durch einen aus Staatsfonds zu gewährenden Zuschuß bedingt, da die Universitätsstiftung nach einer sorgfältigen Prüfung ihrer Fonds und Lasten zu Bestreitung des hiebei sich ergebenden außerordentlichen Aufwands die zureichenden Mittel nicht besitzt.

Nach ähnlichen Vorgängen anderer deutscher Hochschulen wird nämlich die Universität Erlangen ihrerseits das Jubelfest durch gottesdienstliche Handlung, durch Reden, durch Verfassung ihrer Geschichte, durch Verleihung von Doktordiplomen und in sonst angemessener Weise feiern, und zu diesem Zwecke an den festlichen Tagen ihre Aula, so wie ihre Universitätsgebäude überhaupt und deren nächste Umgebung passend schmücken, sohin das Fest auf eine würdige und ihrem Charakter einer höheren wissenschaftlichen Anstalt vollkommen entsprechende Weise begehen.

Der in den einzelnen Positionen gehörig belegte Voranschlag entziffert als Aufwand für Druckschriften, Dekorirung, Musik, Dienerschaft ꝛc. ꝛc. die Summe von 5212 fl. 13 kr., ein Betrag, welcher nach wiederholter sorgfältiger Prüfung und in Anbetracht der Würde des Festes eine Minderung nicht wohl erleiden kann.

Da nun diese Ausgabe für die Universität als unabweisbar und unvermeidlich sich darstellt, und zur Deckung dieses besonderen Universitätsbedürfnisses — wenn die übrigen Zwecke der Hochschule bei dem Stande ihrer Fonds nicht beeinträchtigt werden sollen, — ein in runder Summe von 5000 fl. — angenommener Zuschuß aus Staatsmitteln nothwendig erscheint, so haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß den Ständen des Reiches und zwar zunächst der Kammer der Abgeordneten der gegenwärtige Gesetzentwurf zum Beirathe und zur Zustimmung vorgelegt werde.

Im allerunterthänigsten Vollzuge dieses allerhöchsten Befehles habe ich daher die Ehre, diesen Gesetzentwurf der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten zum Beirathe und zur Zustimmung zu übergeben.

München, am 23. Mai 1843. v. Abel.

München. In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 28. April erfolgte, nachdem die Kammer auf den Bericht ihrer Kommission einhellig Se. kais. Hoh. den Herzog von Leuchtenberg für legitimirt erklärt hatte, höchstdessen feierlichen Einführung und Beeidigung, worauf Derselbe eingeladen wurde, Seinen Sitz unmittelbar nach den Prinzen des königl. Hauses einzunehmen. — In derselben Sitzung wurde ein Schreiben der k. Ministerien des Innern und der Finanzen, die Zurücknahme des Gesetzentwurfs über Forstpolizei betr., verlesen. Die Zurücknahme gründet sich darauf, daß die Ansichten und Anträge des vereinigten ersten und dritten Ausschusses eine Verständigung mit der Regierung nicht erwarten ließen, auch dem von dem Präsidium der Kammer gestellten Ansinnen wegen Mittheilung gewisser Elaborate und Aktenstücke unübersteigliche Hindernisse entgegenstünden. Ein Herr Reichsrath legte gegen die in dem Ministerialreskript ausgesprochenen Ansichten über das Verfahren der Ausschüsse Verwahrung ein, und behielt sich weitere Erklärung vor. (Nürnb. Corr.)

ϟ (Preußen.) Düsseldorf, 23. Mai. (Privat-Correspondenz.) Der den Landtags-Abgeordneten der Rheinprovinz als Manuscript vorgelegte Entwurf einer Gemeindeordnung enthält 117 Paragraphen. Wir heben Einiges, welches für Ihre Leser von Interesse seyn möchte, heraus, um es Ihnen mitzutheilen. In den Paragraphen 8.—18. heißt es: Zur Gemeinde gehören alle Personen, welche innerhalb derselben wohnen, mit Ausnahme des königl. Hauses, der Standesherrn und activen Militairs. Das Gemeindebürgerrecht besteht in der Befugniß zum Mitgenuß aller Nutzbarkeiten und Einrichtungen, Wohlthätigkeits-Anstalten ꝛc. Das Bürgerrecht wird Einheimischen, deren Ehe-Genossen und Kindern zu Theil, welche sich in der Gemeinde selbstständig niedergelassen haben. Alle Militairs behalten ihr Bürgerrecht, sowohl für ihre Person, als für ihre zurückbleibende Familie. Keinem darf unter irgend einem Vorwande die Verlegung seines Wohnortes untersagt oder verweigert werden. Besorgniß vor künftig möglicher oder wahrscheinlicher Verarmung gibt keinen Grund, die Niederlassung zu verweigern; wenn sich aber der Zustand der Armuth binnen zweijähriger Frist nach geschehener Niederlassung, offenbart und alsdann nachgewiesen wird, daß dieser Zustand nicht erst durch unglückliche Ereignisse innerhalb dieses Zeitraumes eingetreten, sondern schon seit dem Anzuge unverändert oder gar vorher schon dagewesen ist, so kann die Niederlassung aufgehoben und der Arme an seinen vorigen Wohn-Ort zurückgewiesen werden. Ausländer müssen als preußische Staatsbürger aufgenommen seyn, ehe sie einer Gemeinde beitreten können. Eintrittsgeld oder sonstige Gebühren für Ertheilung des Gemeinderechtes oder Aufnahme in die Bürgerrolle findet im Allgemeinen nicht statt. Nur diejenigen Gemeinden, welche rentbares Vermögen besitzen, können Eintrittsgeld oder jährlichen Beitrag verlangen, welche von der Regierung festgesetzt werden sollen. Im §. 24. heißt es: Das Activbürgerrecht kann nicht erst erworben, das erworbene nicht geübt werden, bei Bestrafung für ein Vergehen, das mit dem Verluste aller oder einiger staatsbürgerlichen Rechte verpönt ist, bis zur Wiedereinsetzung in diese Rechte, während des gerichtlich eröffneten Concurses oder der Interdicirung, während des Anklagestandes oder der Verhaftung und während stetiger Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Wer einmal als Activ-Bürger aufgenommen ist, kann ohne gesetzliche Gründe, die ihm bekannt zu machen sind, nicht von dem Verzeichnisse dieser Bürger weggelassen werden; sind diese Gründe bezweifelt, so hat die Regierung zu entscheiden.

= Berlin, 27. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die Frühjahrs-Uebungen unseres Gardecorps sind nun beendigt und der König hat bereits, gestern in Potsdam und heute hier vor dem Brandenburger Thore, eine große Parade der Garde-Regimenter abgenommen. Die Königin, die königl. Prinzen und Prinzessinnen, so wie der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und dessen erlauchte Mutter wohnten auch diesem militairischen Schauspiele bei. Heute Mittag gibt Se. Majestät eine große Militairtafel, wozu die hier anwesenden Stabsoffiziere eingeladen sind. — Heute Abend werden der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg auf ihrer Rückreise von München nach St. Petersburg an unserm Hoflager erwartet. Bekanntlich ist erwähnter Herzog ein Neffe unserer Königin und dessen Gemahlin eine Nichte unseres Königs, so daß deren Empfang an unserm Hofe sehr herzlich und glänzend seyn wird. — In den vornehmen Kreisen will man nun wissen, daß unser Monarch sich doch am 30. d. M. nach Danzig und Marienburg begeben werde, und von dort schon am 7. Juni zum Sterbetage unseres hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. hier wieder zurück zu seyn beabsichtige. Wahrscheinlich wird eine Deputation der Stadt Königsberg den Landesvater bei seiner Anwesenheit in Danzig ehrerbietigst begrüßen. Man vermuthet auch wieder ein Mal, daß der Kaiser von Rußland mit dem Dampfschiffe „Ischora" um diese Zeit an der Ostseeküste landen und dort die schon längst beabsichtigte Zusammenkunft mit unserm Monarchen haben werde. — Unser Gesandter in Wien, Frhr. v. Canitz, ist bereits vorgestern auf Urlaub hier angelangt. — Der Cultusminister Eichhorn wird heute von der Feier des hundertjährigen Bestehens des Gymnasiums zu Schulpforta hier zurückerwartet und im Spätsommer erst eine Erholungsreise nach Tyrol und der Rheingegend machen. — Am 18. Juni, dem bedeutungsvollen Tage der siegreichen Schlacht bei Belle-Alliance aus dem Jahre 1815, wird hier die Friedenssäule, welche noch der verewigte König Friedrich Wilhelm III. zum Andenken eines 25jährigen Friedens hat anfertigen lassen, nun auf dem verschönerten Belle-Alliance-Platze am Halle'schen Thore mit vielen Feierlichkeiten aufgestellt werden. Die zu dieser hohen Säule bestimmte Victoria ist wieder aus der Meisterhand unseres berühmten Bildhauers Professer Rauch hervorgegangen. Das schöne großartige Piedestal zu diesem Monumente ist in dem Atelier des Bildhauers Kantian gearbeitet worden.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 26. Mai. (Priv.-Corr.) Bei dem heutigen ziemlich belebten Geschäfte und dem ansehnlichen Umsatze wurden für mehrere Fondsgattungen bessere Course, als vorgestern bedungen. 5 pCt. Metall. 111 7/8 G.; 4 pCt. Met.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Met.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1991 G.; 250 fl. Loose: 116 1/8 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämienscheine: 94 1/4 G.; Integr.: 56 13/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/2 G.; Ard.: 21 3/8—1/2 G.; Taunusbahn-Actien: 355 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

(Oesterreich.) Preßburg, 20. Mai. Heute ward von Sr. Maj. dem Kaiser der Reichstag mit einer lateinischen Rede eröffnet. — Die acht königlichen Propositionen, welche dem Reichstage zur Erörterung vorgelegt werden, betreffen im Wesentlichen folgende Gegenstände: 1) Revision der Elaborate der Landesdeputationen des letzten Landtages, betreffend das Criminalgesetzbuch, die Regulirung der Straßen, Alimentirung der Truppen, 2) Mittel um den bei Deputirtenwahl in den Comitaten häufig vorkommenden Ausschweifungen durch gesetzliche Vorkehrungen zuvorzukommen und die entstandenen zu unterdrücken. 3) Abstellung der Klagen des vierten Standes (der königlichen freien Städte) über Nichtgewährung des ihnen zukom-

menden Antheils an der Gesetzgebung, und zwar möglichst schnelle Abstellung derselben noch vor Ereirung eines dießfälligen definitiven Gesetzes. 4) Emporhebung des Handels und Herbeischaffung der zu diesem Zweck nöthigen Fonds. 5) Nöthige Modificationen der jüngsten Creditgesetze. 6) Errichtung einer Creditanstalt zum Vortheil und zur Erleichterung der Grundbesitzer. 7) Abstellung der für die Reichstagsmitglieder bisher üblichen Gratiswohnungen in Preßburg. 8) Rückerstattung der für mehrere Reichsdeputationen durch das kgl. Aerar vorgestreckten Summen von 760,000 fl. Zu den Fragen, die auf dem Reichstag von 1839 noch nicht erledigt wurden, gehört auch das Recht der Nichtadeligen zur Erwerbung von Grundeigenthum, wie auch die Frage der Gleichheit aller Confessionen vor dem Gesetze. (Allg.Z.)

Belgien.

Antwerpen, 21 Mai. Die hier kraft des Londoner Vertrages vom 19. April 1839 versammelten niederländischen und belgischen Commissaire haben in der gestrigen Sitzung ihre Arbeiten beendigt und eine die Freiheit der Schifffahrt auf den Flüssen und in den Binnenwässern betreffende Uebereinkunft bezeichnet. Man sagt, es sey hiebei stipulirt worden, daß die Ratificationen dieser Uebereinkunft in der Frist von zwei Monaten zu Antwerpen ausgewechselt werden sollen. Durch diese Uebereinkunft wird es der Stadt Antwerpen möglich, wie vor 1830 mit Rotterdam für die Approviantirung der Rhein-Provinzen zu concurriren. Es gibt keine reelle Differenz mehr, als in der Entfernung und in den Preisen, zu welchen jeder Platz seine Waaren anbieten kann. Indeß hofft man noch mehr Wirkung von der Eröffnung der Eisenbahn bis zur preußischen Gränze.

Großbritannien.

London, 22. Mai. Die Protestanten in mehreren irischen Grafschaften bereiten sich vor, der Repealagitation kräftig entgegen zu treten.

London, 22. Mai. Wie weit die Agitation O'Connell's in Betreff der Aufhebung der legislativen Union zwischen Großbritannien und Irland vorgeschritten ist, erhellt am Deutlichsten aus dem entschiedenen Antheile, den die kathol. Geistlichkeit Irlands an derselben nimmt und der sich bei dem neulich zu Mullingar gehaltenen Bankett, zu welchem O'Connell eingeladen war, laut und öffentlich kund gab. Das »Freeman's Journal« berichtet darüber im Wesentlichen Folgendes: Am Sonntag Abend wurde der »Befreier« bei einem prächtigen Bankett in dem neben der Cathedrale erbauten Collegium empfangen. Der Bischof von Meath führte den Vorsitz, ihm zur Rechten saß O'Connell, zur Linken der Bischof von Ardagh. Die Gesellschaft war so auserlesen als zahlreich. Nach den Toasten auf die Königin ꝛc. brachte der Vorsitzende die Gesundheit des irländischen Volkes aus, welches jeder andern Nation an physischer Energie und Beharrlichkeit überlegen sey, in Ausübung seiner moralischen und religiösen Pflichten keiner nachstehe und deshalb eine Nationalregierung verdiene, die es auch sicher erhalten werde. Der Vorsitzende schloß mit dem Haupttoaste des Abends, wie er sich ausdrückte, auf die Gesundheit O'Connells und auf den glücklichen Erfolg der Bewegung zur Aufhebung der Union. O'Connell erwiderte, nachdem er bemerkt hatte, die Königin hege gewiß die Gesinnungen nicht, welche Peel ihr gegen Irland beilege, mit einem Toaste auf den vorsitzenden Bischof, dessen Verdienste, sowie die der irländ. Geistlichkeit überhaupt, er die größte Anerkennung zollte. Er erklärte, daß man nicht behaurten dürfe, die Irländer seyen keine Nation; denn Irland habe eine Nationalkirche und die Nation erhalte sich in dieser Kirche, die nie gewankt habe. Nachdem der vorsitzende Bischof noch einen Toast für den Bischof von Ardagh und die kathol. Geistlichkeit Irlands ausgebracht hatte, sagte der Bischof von Ardagh: »Ich will nur mit wenig Worten angeben, wie die Geistlichkeit mit der Frage wegen Aufhebung der Union in Verbindung steht. Ich weiß mit Bestimmtheit und kündige Ihnen förmlich an, daß alle kathol. Geistliche in Irland ohne irgend eine Ausnahme eifrige Anhänger der Aufhebung der Union sind (O'Connell: »Laßt Peel dies hören!«) und daß sämmtliche kath. Bischöfe in diesem Sinne sich erklärt haben. (Ungeheurer Beifall. O'Connell: »Nie ward mir eine so gute Nachricht!«) Vielleicht sollte ich mich auf diese meinen Stand angehenden Bemerkungen beschränken, aber ich will nicht schließen, ohne die Mittel zu bezeichnen, worüber die Geistlichkeit zu gebieten hat und zu deren Anwendung sie entschlossen ist, wenn dieser unsinnige Minister, der jetzt in dem Gerichte über das Schicksal unseres Landes den Vorsitz führt, seine Drohungen auszuführen wagen sollte. Ich meines Theils biete allen Ministern von England Trotz, die Agitation in dem Sprengel von Ardagh zu unterdrücken. (O'Connell: »Hurrah! jetzt für die Repeal!«) Sollten sie uns des Tageslichtes, das doch für alle da ist, berauben und die Versammlungen auf offenem Felde verhindern wollen, so werden wir uns in unsere Kirchen zurückziehen, allen Unterricht einstellen und keine andere Lehre predigen, als die Aufhebung der Union. Den Ministern zum Trotz werden wir dieser Fahne treu bleiben. Wenn sie unsere Kirchen belagern, wenn sie Spione unter das Volk senden, werden wir dieses darauf vorbereiten; ja, sollte man uns deshalb aufs Schaffott schleppen, so werden wir, für das Vaterland sterbend, das uns angethane Unrecht unsern Nachkommen als Erbtheil vermachen (die ganze Versammlung erhebt sich; lang anhaltender enthusiastischer Beifall). Mögen die Minister den Versuch machen, wenn sie wollen. Doch sie sind zu arglistig, zu sehr geneigt, ihre heimtückischen Ränke fortzuspinnen, als daß sie uns den loyalen Tod für unser Vaterland sterben lassen sollten (Beifall). Nein, sie werden es nicht versuchen, und daher bin ich zu sagen berechtigt, daß Irlands Bischöfe und das in Gemeinsam mit ihnen arbeitende Volk, trotz aller Böswilligkeit der englischen Räthe, die Macht in ihrer Hand tragen, die Absichten ihrer Gegner zu vereiteln und die Aufhebung der Union allen Widerstandes ungeachtet durchzusetzen (großer Beifall). Ich bin nur ein geringer Mann, bin gar nichts; nicht nur gehöre ich dem gemeinen Volke an, sondern sogar, was ich mit Stolz bekenne, der allerniedrigsten Classe desselben. Ich sage dies mit Stolz, denn keinem Aristocraten der Erde bin ich etwas anderes schuldig, als die gränzenlose Verachtung, welche ich gegen allen Adel hege (tobender Beifall.) Eine große Anzahl der Bischöfe, meiner Collegen, konnten wegen Amtsgeschäfte, Krankheit ꝛc. hier nicht erscheinen, aber ich glaube Namens aller versichern zu dürfen, daß sie nicht nur die Aufhebung der Union wollen, sondern auch die von mir ausgesprochenen Gesinnungen theilen. Für mich und im Namen der vereinigten Bischöfe erkläre ich daher, daß man auf uns zählen kann, bis es für Irland keinen Grund mehr zur Beschwerde gibt (ungeheurer Beifall.)"

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Der Marineminister, Admiral Russin befindet sich so unwohl, daß man sein Austreten aus dem Cabinet für eine ausgemachte Sache hält; wer ihn ersetzen soll, ist noch unentschieden.

Die »Debats« beobachten seit gestern und heute ein tiefes Schweigen über die Aufhebung des Cabinets Lopez; ihre Eingangsartikel beschäftigen sich mit Irland und Algerien.

5 pCt. 121. 25. 3pCt. 82. 15. Ard. 29 1/4.

Straßburg, 23. Mai. Wir lesen im »Industriel alsacien:« »Das in Mühlhausen gegründete Comite, um die von Seiten des elsässischen Handels gegen die Erhöhung der Schifffahrtsgebühren auf dem Rhone- und Rheinkanal vorgebrachten Einsprüche zu betreiben, hat von seinen Delegirten in Paris etwas beruhigende Nachrichten erhalten. Sie melden, daß im Einverständniß mit den Vertretern anderer bei dieser Frage betheiligter Departemente Schritte beim Ministerium gethan worden sind, um zu erlangen, daß der neue Tarif, der am 1. künftigen Juni in Ausübung treten soll, unbestimmt vertagt werde, oder wenigstens, daß an dem bestehenden Tarif vor Jahresverlauf keine Aenderung stattfinde. Diese ersten Versuche haben unsern Delegirten etwas Hoffnung gegeben.«

Griechenland.

Athen, 12. Mai. Die letzten Posten haben verschiedene wichtige, zum Theil überraschende Neuigkeiten gebracht. Eine derselben ist die Abberufung des bisherigen französischen Gesandten, Herrn von Lagréné nach Paris zur Uebernahme anderer Functionen. Wie Ihr Blatt bereits gemeldet hat, scheint auch Hr. v. Lagréné selbst es als wahrscheinlich anzusehen, daß er zu einer außerordentlichen Mission nach China bestimmt sey. Doch behält er wenigstens vorläufig seine Stellung in Griechenland bei, und hinterläßt bei seiner Abreise am 20. d. den Grafen von Sartiges als Geschäftsträger, bis Herr Piscatory eintrifft, der ihn in außerordentlicher Mission ersetzen soll. Man zerbricht sich über diese Veränderungen gewaltig die Köpfe. Mittlerweile ist auch der französische Admiral Parceval mit einem Linienschiffe und einem Dampfschiffe in den Piräeus eingelaufen. Im Innern herrscht die gewöhnliche Stille; es sind durch Reductionen im Militär- und Marine-Etat noch weitere Ersparnisse erzielt worden, und man fängt an die Finanzbedrängniß, wenn sie auch noch nicht gehoben ist, doch mit ruhigerem Blicke anzusehen. Dagegen sind die Blicke mit Spannung auf die Londoner Conferenz gerichtet, von wo man Beschlüsse in Beziehung auf Griechenland erwartet. Sollte diese Conferenz wirklich zu Stande kommen, so ist zu wünschen, daß sie für Griechenland nicht kritischer werde als selbst das Deficit. Möchten die Schutzmächte erkennen, wie es um Griechenland aufzuhelfen kein besseres Mittel gibt, als es sich selbst und seinen eigenen Kräften, der Einsicht seiner eigenen Regierung zu überlassen; Protokolle von fremder Hand, die als guter Rath zur Beachtung insinuirt werden, hätten ihre sehr bedenkliche Seite. (Allg.Z.)

Türkei.

Von der bosnischen Gränze, 14. Mai. In der Provinz Bosnien ist die hin und wieder seit geraumer Zeit schon bemerkbare Unzufriedenheit im hellen Aufstand und zwar unter der türkischen Be-

völkerung ausgebrochen. Die Rebellen haben sich am 9. d. der Veste Ostroschatz durch Sturm zu bemächtigen gesucht, der aber abgeschlagen wurde; sie halten nun Ostroschatz, Brekovicza und Kruscha eng eingeschlossen. Der Statthalter von Bosnien hat am 12. Mai ein Lager bei Bihacz bezogen, um gegen die Aufwiegler zu operiren, allein er wird in seinen Bewegungen durch das Austreten des Flusses Klokot gelähmt. Um Gebietsverletzungen zu verhindern, sind österreichischerseits einige Compagnieen der k. k. Ottochaner, Ogulíner und Sluiner Gränzregimenter an den bedrohten Punkten aufgestellt worden. Man hofft übrigens, daß der Aufstand, der keinen politischen Charakter trägt, bald werde gedämpft werden. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Naumburg, 20. Mai. Heute hatte die Vorfeier zu dem dritten Säcularfeste der Landesschule Pforte, dieser Bewahrerin der klassischen Studien und Beförderung gründlicher Gelehrsamkeit, statt. An 200 ehemalige Schüler waren bereits eingetroffen. Die höchsten und hohen Behörden unseres Vaterlandes und die nach gleichem Ziele strebenden Gymnasien konnten den regsten und ehrendsten Antheil nicht versagen. Der Eintritt in die Schulpforte ward durch das heitere und frische Grün der aufgestellten Maien, durch die reichen Laubgewinde und Kränze, die alle Häuser und Räume, selbst auf dem stillen Friedhofe die Gräber unvergeßlicher Lehrer, schmückten, ein wahrhaft festlicher und erhebender. Der Gratulationsschreiben waren sehr viele eingelaufen. Um 3 Uhr zogen die bis jetzt versammelten Zöglinge von Kösen aus, nach den Jahren geordnet, ein 88jähriger Greis an der Spitze, den der Professor Jakobi I. führte, wie der Prof. Koberstein den an Jahren wenig nachstehenden Sub-Senior geleitete, paarweise durch die Höfe der Anstalt in den Schulgarten und begrüßten hier ihre Pforte durch ein Gaudeamus. Unter dem Festgeläute und Musikbegleitung sang daselbst die Versammlung einen Choral und verfügte sich dann in die Kirche, wo eine von dem Sohne des Rectors gedichtete Festcantate theils gesungen, theils recitirt wurde, an die sich dann Klopstocks, des ehemaligen Zöglings, Ode, „dem Unendlichen" anschloß. Morgen ist Gottesdienst, um halb 11 Uhr Redeact, dann Festmahl. Am Montag Redeact der Schüler und nach dem Abendgebet Fackelzug der Alumnen von Knabenberg herab: Dienstag Bergtag, an dem ein großer Tanz ausgeführt wird, und Abends 8 Uhr Ball in der schön geschmückten Festhalle.

(Berichtigung.) In der gestrigen Nummer unserer Zeitung, Hauptblatt Seite 3, Spalte 1, Zeile (v. u.) 26. lese man: Danksagungen statt Belehnungen und etwas weiter unten Brest statt Paris.

Meteorolog. Beobachtungen vom 26. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 85	+ 10, 6	W. bew.
Mittags 12 U.	329. 44	+ 12, 7	W. Reg.
Abends 7 U.	330. 01	+ 11. 1	W. bew.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Webermeisters Herlein, wird dessen unten beschriebenes Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 232., in der Reisgrubengasse gelegen, und folgende Grundstücke, als:

½ Morgen 33 Rthn. Acker im untern Grombühl, Pl.-Nr. 5338.
1 Mrgn. im obern Sand, Pl.-Nr. 2762.
1 Mrgn. Weinberg im breiten Weg, Pl.-Nr. 3447.
2 Mrgn. Acker im oberen Bogen Pl.-Nr. 2968 und ½ Mrgn. in der äußern Tränk, Pl.-Nr. 3931½,

öffentlich nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 §§. 98—101 versteigert und wird hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumt, wozu Strichs-Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 21. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 232. ist gegen die Straße 26½' lang, 22' tief, 2 Stock hoch, wovon der erste von Stein, der zweite von Fachwerk erbaut ist, und hat ein französisches, mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist ziemlich gut, und sein Gelaß folgender:

1) Im Parterre ein Vorplatz, eine Viehstallung, eine Waschküche mit eingemauertem kupfernen Waschkessel und eine Holzlage.
2) Im zweiten Stock ein Vorplatz, 2 heizbare Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt.
3) Ueber dem Dache befindet sich eine eingerichtete Mezzanenwohnung, und enthält einen Vorplatz, 1 Küche und 2 heizbare Zimmer.
4) Ueber diese 2 durch Bretter abgetheilte Kammern.
5) Hinter diesem Hause ist ein kleines Höfchen mit einer Dunggrube.
6) Das über die Straße stehende Häuschen ist 20' lang, 7' 3" tief, 1 Stock hoch, von Steinen erbaut, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes Pultdach.

Der bauliche Zustand hievon ist gut.

Bekanntmachung.

[2a] Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des dahier verlebten Wittwers und Parapluismachers Stephan Lutz sind

Montag den 19. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 3. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse anzubringen.

Würzburg, am 20. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Geselliger Verein.

Sonntag den 28. Mai findet im „Römischen Kaiser" Gesellschaft und Abends Tanz-Unterhaltung statt.

Der Anfang der Tanzgesellschaft ist um halb 8 Uhr.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

[2a] Von Sr. Majestät dem Könige zum Wechsel-Notar allergnädigst ernannt, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen

Würzburg, den 26. Mai 1843.

Adv. **Schedel.**
Neubaustraße, 4. D. Nr. 86.

Zwei talentvolle und gesittete Knaben von 14 u. 16 Jahren wollen das Maurer- oder Zimmerhandwerk unentgeldlich erlernen, jedoch wo möglich in einer Stadt, um die Gewerb- und Zeichenschule besuchen zu können. Meister, die hierauf reflectiren und zugleich ein Werk der Wohlthätigkeit üben wollen, mögen sich an den Unterzeichneten wenden.

Rüdenhausen, 25. Mai 1843.

Fürst, Herrschafts-Rchtr.

Bei Voigt in Weimar ist so eben erschienen und in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Voigt u. Mocker zu haben:

E. Falke, k. s. Hof- und Landthierarzt,

Universallexicon

der Thierarzneikunde.

In zwei Bänden. Erster Band. A—I. gr. 8. Preis: 3 fl. 36 kr.

Der Herr Verfasser, welcher außer vielen andern wohlverdienten Anerkennungen über seine bisherigen Leistungen in der thierärztlichen Literatur bei der ersten Versammlung der deutschen Thierärzte zu Mainz im vorigen Jahre zu den rühmlichsten Beförderern der Veterinärwissenschaft gezählt wurde, übergibt hier seinen Herrn Collegen ein Werk, dem er seit sechszehn Jahren seine ganze Anstrengung gewidmet hat. Daher werden ihm Directionen thierärztlicher Akademien ihre dringendsten Empfehlungen an ihre Zöglinge nicht versagen können, wie die praktischen Thierärzte für den ächt wissenschaftlichen und vielseitigen Inhalt dem Herrn Verfasser Dank wissen werden; denn Keiner habe dasselbe bereits für einen wesentlichen Fortschritt zur wissenschaftlichen Vollendung in der Veterinärkunde erklärt.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Eugene de la Gournerie, das christliche Rom, oder: Historisches Gemälde christlicher Erinnerungen und Denkmäler Roms, deutsch von Ph. Müller. 1in Bds. 1te Abth. gr. 8. geh. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

wovon die Fortsetzung bereits unter der Presse und bald fertig wird.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Bernh. Jäger:
Einfache Buchführung für

Haushaltungs-Rechnungen

für Hausväter und Hausmütter, welche ihren Vermögensstand vorwärts bringen und den unerschütterlichsten Ruf der Rechtlichkeit behaupten wollen. Nebst unentbehrlichen, aber wenig gekannten Klugheitsregeln und Grundsätzen über Erwerb, Erhaltung und Gebrauch des Vermögens, sowie auch einem Anhange, die Buchführung in Gasthäusern enthaltend. 8. Preis: 54 kr.

Man lese dieses Werkchen, um sich von den außerordentlichen, für den Ungeweihten fast unglaublichen Vortheilen einer genauen Buchführung selbst in den kleinsten Haushaltungen zu überzeugen und den Weg kennen zu lernen, auf welchem man allein auf rechtliche Weise wohlhabend werden und für seine Kinder auf die beste Art sorgen kann.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und sowohl in allen soliden Buchhandlungen als auch auf den Main-Dampf-Schiffen und den Agenturen zu haben:

Karte für Dampfschifffreisende auf dem Main, enthaltend die Ufer des Mains von Bamberg bis Mainz. Mit genauer Bezeichnung aller einzelnen Orte, Höfe, Ruinen etc., so wie auch die Stadtpläne von Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt u. Mainz von **M. v. Spruner.** Nebst dem Reglement und den Tarif-Sätzen der Main-Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft; ferner der Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Landungs-Plätzen. Preis in Etui **36** kr.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 148. **Montag, 29. Mai 1843.**

Deutsche Bundesstaaten

(Bayern.) Würzburg, 28. Mai. Schluß des Auszuges aus dem Armee-Befehl vom 22. Mai.

Befördert werden:

Zum Kriegs-Rechnungs-Commissär der Verwalter 1. Classe S. Pflieger bei der Administrations-Commission der Militair Fohlenhöfe; — zum Regiments-Quartiermeister 2. Cl. Fr. Höß bei der Commandantschaft München; — zum Reg.-Quartiermeister 2. Cl. der Bat.-Quartiermeister F. Mehler im Art.-Reg. Zoller; — zum Verwalter 1. Cl. der Verwalter 2. Cl. J. Pessinger beim Fohlenhofe Achselschwang; — zum Verwalter 2. Cl. der Fohlenhofs-Actuar 1. Cl. Fr. Werther beim Fohlenhofe Benedictbeuern; — zum Bat.-Quartierm. der Unterquartiermeister E. Sacks im 4. Jäger-Bat.; — zum Secretair der Aktuar 1. Cl. Fr. Braun v. Kriegsministerium beim 4. Armee-Divisions-Commando; — zum Unterarzt der ärztliche Practikant Dr. G. Kitzing vom Kadetten-Corps im Inf.-Reg. Kronprinz; — zu Quartiermeistern die Actuare 2. Cl. St. Schäffer vom Ingenieur-Corps-Commando bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg — und J. Weiß von der Hauptkriegskasse im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm; — zum Unter-Veterinär-Arzt 1. Cl. der Unter-Veterinär-Arzt 2. Cl. A. Diem im Küraß.-Reg. Prinz Karl; — zum Unter-Veterinär-Arzt 2. Cl. der veterinärärztliche Practikant Fr. Reitmayer vom Küraß.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im Chev.-Reg. Herzog Maximilian; — Zu Aktuaren 1. Classe der (Canzlei-) Aktuar 2. Classe X. Kroder im Kriegsministerium; — die Aktuaren 2. Cl. J. Ruprecht beim dritten, — Fr. Schricker beim 4. und J. Zollendofer beim 1. Armee-Divisionskommando; zum Fohlenhofsaktuar 1. Kl. der Fohlenhofsaktuar 2. Kl. Maximilian Sieber beim Fohlenhofe Fürstenfeld; zu Aktuaren 2 Kl. die Regimentsaktuare B. Römer bei der Kommandantschaft Augsburg, N. Reißläller im Kadetencorps, F. Gerlinger bei der Kommandantschaft Passau, und der Regiments-(Kanzley) Aktuar J. Wirth im Kriegsministerium; zu Regimentsaktuaren, die functionirenden Aktuare und Unteroffiziere, Kadet Fr. v. Hartung vom Inf.-Reg. Franz Hertling zum Reg. (Kanzlei) Aktuar im Kriegsministerium, Fr. Meier v Küraß.-Reg. Prinz Karl bei der Hauptkriegskasse, Ad. Biz vom Inf.-Reg. Wrede im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, S. Eyrich im Inf.-Reg. Ysenburg, A Lechner vom Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm im Inf.-Leib-Reg., P. Interwies vom Art.-Reg. Zoller im Inf.-Reg Franz Hertling, N Ott von der Kommandantschaft Nürnberg bei der Kommandantschaft Würzburg, und B. Müllauer im Inf.-Reg. Seckendorff.

Charakterisirt wurden:

Der Oberst K. Frdr. v. Griessenbeck, Kommandant des Kadetencorps, als Generalmajor, der pens. Oberstlieutenant S. v. Roppelt als Oberst, der Major und Eremt L. Frhr. v. Gohren von der Leibgarde der Hartschiere als Oberstlieutenant, und der Oberlieutenant à la suite Graf von Verchem auf Saldenburg als Hauptmann à la Suite.

Ernannt werden:

Zu Junkern die Junker extra statum W. Ritter v. Zwack im Küraß.-Reg. Prinz Karl; — Th. Weber im Inf.-Reg. Franz Hertling — und A. Graf v. Fugger-Glött im Chev.-Reg. König; — der Reg.-Quartiermeister 1. Cl. und Revisor J. Weiß zum Kriegs-Rechnungs Commissär beim 2. Armee-Divisions-Commando; — Dr. E. Lippl aus München zum ärztlichen Practikanten im Kadeten-Corps.

Versetzt werden.

Der Oberstlieutenant Kl. Graf Berghe von Trips v. Inf.-Reg. Seckendorf zum Inf.-Reg Erbgroßherzog von Hessen; — die Majore E. Weishaupt von der Zeughaus-Haupt-Direktion zur Gewehr-Fabrik-Direktion, J. Pöllath v. der Gewehr-Fabrik-Direktion zum Art.-Reg. Zoller, — und K. Neuber v. 4. Jäger-Bat. zum Inf.-Reg. Kronprinz; — die Hauptleute J Sewalder v. Art.-Reg. Prinz Luitpold zur Zeughaus-Haupt-Direktion (für das Conservatorium), — K. Zerwick v. Inf.-Reg. Zandt zum Inf.-Reg. Ysenburg, — J. Glonner, Platz-Adjutant, von der Kommandantschaft Würzburg zur Garnisons-Kompagnie Rosenberg, — und J. Zimmermann v. Inf.-Reg Wrede zum 1. Jäger-Bat., — die Oberlieutenants N Steinle v. topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes zum Inf.-Reg. Franz Hertling, — J. Oswald v. Inf.-Reg. Franz Hertling zum Inf.-Reg. Seckendorff, — und B. Steyban, Adjutant des General-Majors und Brigadiers v Greis, v. Inf.-Reg. Prinz Karl zum Inf.-Leib-Reg; — die Unterlieutenants Fr. Fortenbach v. der Garnisons-Kompagnie Rosenberg zur Garnisons-Kompagnie Nymphenburg, — A. Unertl v. der Garnisons-Kompagnie Nymphenburg, — A. Unertl v. der Garnisons-Kompagnie Nymphenburg zum Inf.-Reg. Ysenburg, — Fr. v. Mann v. Art.-Reg. Zoller zum Art.-Reg. Prinz Luitpold, — J. Weininger v. Inf.-Reg. Ysenburg zum Inf.-Reg. Kronprinz, — K. Frhr. v. Wassimon v. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm zum Inf.-Reg. Prinz Karl — B. Rudenbauer v. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm zum Inf.-Leib-Reg., M. Frhr. v. Pechmann v. Inf.-Reg. Albert Pappenheim zum Inf.-Reg. König, — O Frhr. v. Pfetten v. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland zum Inf.-Reg. Gumppenberg, — Ph. Sturm v. Inf.-Reg. König zum Inf.-Reg. Karl Pappenheim, — J. Momm v. Inf.-Reg Franz Hertling zum Inf.-Reg. Gumppenberg — und E. v. Bauer-Breitenfeld v. Inf.-Reg. Karl Pappenheim zum Inf.-Reg. König, — der Regiments-Quartiermeister A. Vogt v. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm zur Commandantschaft Landau, — die Bat.-Aerzte B. Röser v. Inf.-Reg. Seckendorff zur Commandantschaft Passau, Dr. Fr. Gehm v. Inf.-Reg. Zandt zur Commandantschaft Würzburg, — Dr. K. Widmann v. Inf.-Reg. König zum Inf.-Reg. Kronprinz — und Dr L. Bauriedl v. Inf.-Reg. Kronprinz zum Inf.-Reg. König, — der Unterarzt Dr. K. Betzel v. Chev.-Reg. Leiningen zum Inf.-Reg. König, — die Regiments-Actuare J. Kieß vom Inf.-Reg. Seckendorff zum Ingenieur-Corps-Commando (Festungsbau Ingolstadt), — K. Volk v. Inf.-Leib-Reg. zur Hauptkriegskasse, — J. Bastelberger von der Commandantschaft Würzburg zum Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, — G. Ditzler v. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm zum Chev.-Reg. Leiningen — und Fr. Herrmann v. Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen zur Commandantschaft Nürnberg, — dann der veterinärärztliche Praktikant K. Rauner v. Chev.-Reg. Herzog Maximilian zum Küraß.-Reg. Prinz Johann von Sachsen.

München, 25. Mai. Wie ich so eben vernehme findet morgen wegen Begehung der 25jährigen Jubelfeier der Constitution ein kirchliches Fest statt. — Sonnabend den 27. d. veranstalten im allerhöchsten Auftrage die Minister Sr. Majestät im Hotel zum »Bayerischen Hof« ein Festmahl, zu welchem die Mitglieder beider Kammern geladen sind. (A.Abdz.)

☒ (Preußen.) Köln, 26. Mai. (Privat-Correspondenz.) Mittelst eines Ministerialrescriptes soll es den rheinischen Lehrern durch die Regierung untersagt worden seyn ferner Versammlungen zu halten, welche den Zweck haben: sich über die Mittel zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage zu berathen, da man allerhöchsten Orts beabsichtige, dem Lehrerstande mögliche Verbesserung auch ohne Petitionen zu gewähren. Diese Mittheilung hat bei den Betheiligten eine freudige Sensation erregt und wird die Gewährung dieser Zusage gewiß beitragen die schon blühenden Volksschulen der möglichsten Entwickelung zuzuführen.

ϟ Düsseldorf, 25. Mai. (Pr.-C.) Seit gestern circulirt auch hier wie in Aachen und Köln eine Petition, welche die Emancipation resp. Gleichstellung der Juden vor dem Gesetze, und Aufhebung des Napoleon'schen Rescripts gegen dieselben bezwecken. Sie zählte bereits viele Unterschriften, und unter diesen bemerkte man besonders hier lebende Literaten.

Die „Aachener Zeitung" bringt einen Bericht aus Bonn, wonach es am vorigen Sonntage in Königswinter zwischen gemeinem Volke und den Bonner Studenten, die an diesem Tage das Siebengebirge bestiegen, durch kleinere Reibungen zu bedeutenden Insulten kam. Das Volk, angeblich durch Neid über das freie, ungebundene Leben der Studenten schon längere Zeit aufgeregt, hatte sich in großen Haufen gegen die Studenten versammelt; diese, etwa 30 an der Zahl, naheten sich, als das Dampfschiff kam, der Landungsbrücke. Dort aber wurden sie, nach einem verabredeten Plane, von dem Volke mit Geschrei und einem Hagel von Steinen empfangen; von der andern Seite kam eine, mit Stöcken und schweren Ruderstangen bewaffnete große Anzahl Volkes und strömte auf sie zu. Die Studenten wehrten sich, so gut sie konnten, gegen die Andringenden, die kaum Stand zu halten wagten, wurden aber gezwungen, sich auf die Brücke und das nahende Dampfschiff zurückzuziehen. Mehrere wurden durch große Steine am Kopfe verwundet. Selbst die Passagiere auf dem Dampfschiffe waren vor dem Steinhagel nicht sicher. Das gefällige loyale Benehmen des Dampfschiff-Conducteurs von „John Cockerill", das derselbe bei dieser Gelegenheit gegen die Studenten bewies, wird sehr gerühmt.

⊕ (Freie Städte.) Frankfurt, 27. Mai. (Priv.-Corr.) Die Börse war heute in den österreichischen Fonds günstig, in den holländischen aber flau gestimmt, da von Amsterdam niedrige Kurse kamen. 5 pCt. Metall. 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 2004 G.; 250 fl. Loose:

116 1/4 G.; 500 fl. Loose: 144 3/4 G.; Prämienscheine: 94 1/8 G.; Integrale: 56 5/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 81 5/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/2 G.; Ard.: 21 3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 355 G.; Disc.: 3 pCt. G.

Der Baron Anselm von Rothschild ist nach Paris abgereist und hofft dort die Nachricht von der Annahme des Conversionsgesetzes anzutreffen, und mit dem Baron James von Rothschild nach Brüssel und dem Haag gehen zu können.

† Hamburg, 24. Mai. (Privat-Correspondenz.) In der politischen Welt ist es, wie überall, bei uns stiller wie anderswo; gehörte die Klage über Geschäftsstille und Flauheit nicht zur Börse, wie das Klappern zum Handwerk, so würde man sagen müssen, auch im Handel ist eine Pause eingetreten. Klagt aber der Speculant dann am meisten, wenn er die wenigsten Ursachen zur Klage hat, so ist dennoch nicht zu läugnen, daß die Geschäfte minder lebhaft in diesem Jahre und um diese Zeit, als zu früheren Perioden, und häufiger denn je hört man die Behauptung aussprechen, daß in Bremen verhältnißmäßig mehr Geschäfte gemacht werden, als in Hamburg. Das ist indeß wohl von jeher der Fall gewesen und findet seine Begründung in den großen Unterschied des Charakters der beiden Schwesterstädte. Bremen verachtet nicht den geringsten Verdienst, kennt trotz seines Reichthums eine gewisse Pfenings-Oekonomie, eine Nüchternheit und Zurückgezogenheit, von der Hamburg keine Begriffe hat. Hamburg hat erst in jüngster Zeit einsehen lernen, daß das Prinzip einer gewissen Generosität im Handel, ein Leben und Leben lassen, für dem reichen Kaufmann zwar eben so vortheilhaft ist, wie es eine Zierde seines Charakters ausmacht, daß aber zur Fesselung des ganzen Handels auch die entferntesten und unergiebigsten Elemente nicht verschmäht sondern herbeigezogen und den Händen übergeben werden müssen, die Geschick genug besitzen, selbst unfruchtbaren Boden zu bebauen. In Bremen ist ewige Klage über Theurung, und es ist dort Alles enorm theuer, in Hamburg lebt sichs um nichts billiger als dort, aber Niemand beklagt sich. In Bremen sind so wenige öffentliche Vergnügungsorte, daß der Fremde, der nicht Geschäfte halber dorthin kommt, vor langer Weile stirbt; Hamburg lüstert ihn in allen Straßen, an jeder Ecke, innerhalb und außerhalb der Stadt entgegen. Bremen hat nur einen Keller, und man muß gestehen, er ist einzig in seiner Art, Hamburg hat hunderte von Kellern; dort trinkt man Rheinwein, hier alle Weine der Welt, und reizet sich den Appetit mit Südfrüchten und den leckern Schaalthieren der See. In Bremen horcht man mit einer eigenen Aengstlichkeit auf die Nachrichten aus dem Binnenlande, Hamburg hat ein schlechtes Gehör für Alles was nicht elbaufwärts kommt; Hamburg leidet an einer gewissen Schwerfälligkeit des Räsonnements und muß für Systeme und Theorien, die nicht auf seiner Basis, dem Fluidum, begründet sind, noch lange Zeit haben, um zu begreifen, was der Bremenser längst durchschaut. Bremen hat von jeher das Princip der Handels-Association, einen industiösen Sinn mit dem commerciellen in Verbindung gesetzt, Hamburg liebt die Associationen nicht, selbst nicht die mit einer wohlfeilen Frömmigkeit, die in Bremen gang und gebe geworden ist. Man kann diese Parallele zwischen beiden Hansestädten — von einer dritten wird in commercieller Hinsicht fast gar im Norden nicht mehr gesprochen — bis ins Unendliche fortsetzen und wird immer finden, daß Bremen mehr deutsch ist als Hamburg. Betrachtet man Hamburg näher, so sieht man, daß diejenige See- und Handelsmacht, welche an der Spitze der ganzen Bewegung des Oceans steht, auch diejenige ist, von der Hamburg in Form und Gepräge, das meiste entlehnt. Man hat es häufig getadelt, daß Hamburg eine starke Anglomanie affectirt und diese Eigenschaft ist in der That in der kleinen Republik an der Elbe eben so hervorragend als sie unnational ist. Allein es kann nicht wohl anders kommen, so lange Deutschland selbst seine erste Handelsstadt zu dieser Ostentation prädisponirt. Würden die englischen Twiste, würde das englische Eisen, würde der ganze Import von England höher besteuert werden, gewänne aber auf der andern Seite die deutsche Industrie die Oberhand und böte im Export den Seehäfen ein Aequivalent, so würde Hamburg schnell nationaler denken, als Bremen je gedacht hat. So lange aber das Vaterland den Rang einer ersten Industriemacht noch nicht erreicht, so lange das Streben und Schmachten nach Preßfreiheit und Oeffentlichkeit zu keiner Förderung der nationalen Wohlfahrt führt, wird Hamburg — bei allem Egoismus und allen Schwächen — es zwischen dem deutschen Michel und John Bull wählend, diesem Letztern den Vorzug geben.

Privatnachrichten aus Hannover zufolge soll der König Ernst August seit 14 Tagen sehr bedenklich krank seyn.

†† (Oesterreich.) Wien, 24. Mai. (Privat-Correspondenz.) Der Staatsminister B. Graf von Münch-Bellinghausen, Präsident der Bundesversammlung, reist in den nächsten Tagen nach Frankfurt ab und wird in der Mitte der nächsten Woche dort zurück seyn.

Preßburg, 20. Mai. Auch im Stuhlweißenburger Comitat ist es, nach der „Hirnök", bei der am 4. Mai abgehaltenen Comitats-Restauration sehr tumultuarisch zugegangen. Die Einzüge der beiden sich entgegenstehenden Parteien wurden mit pomphaften Triumphzügen gehalten. Die minder starke Partei des Kortes war mit rother Fahne und rother Feder, diejenige der konservativen Partei mit weißen Federn ausgezeichnet. Zum ersten Vicegespan wurde einstimmig Casimir v. Sarközy gewählt. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten aber geriethen die Partheien aneinander. Die Rothen wollten den präsidirenden Obergespan zwingen, den Candidaten ihrer Partei (Salomon) zum Vicegespan zu bezeichnen, und als nun der Obergespan seiner Candidatur treu blieb, entstand ein unbeschreiblicher Tumult. Ein Schlag mit der rothen Fahne unter die Weisen gab das Signal zum Kampfe; Stuhlfüße, Ziegeln und Steine flogen dem Sitze des Präses zu. Mit aller Gewalt drangen sie auf ihn ein, so daß er sich genöthigt sah, seinen Sitz zu verlassen und sich in das Comitatshaus zu flüchten; dort war er indeß auch nicht sicher, denn die Wütheten verfolgten ihn, und es würde ein beispielloses Verbrechen vollbracht worden seyn, wäre nicht in diesem Augenblicke Militär-Assistenz erschienen. Verwundet wurden zwar Einige, Menschenleben ging indeß keines verloren. Die Restauration ging sodann ruhig vor sich; der Erfolg war, daß Casimir v. Sarközy und Franz v. Fiath zu Vicegespäns gewählt wurden. (Fr. J.)

Großbritannien.

London, 23. Mai. Die Canada-Kornbill ist gestern im Unterhaus mit 344 St. gegen 156 durchgegangen; ministerielle Majorität: 188.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Wegen des Festtags blieb heute die Börse geschlossen. — Die Deputirtenkammer hat gestern fast alle Posten des Budgets für Algerien votirt. Marschall Soult gab im Namen der Regierung wiederholt die Versicherung ab, man werde Algerien behaupten und die Colonisation in den französischen Besitzungen in Afrika auf alle Weise begünstigen. — Gestern nach Sitzung der Deputirtenkammer ist ein Adjutant des Marschalls Soult nach Algier abgegangen.

Die Regierung hat Nachrichten aus Madrid vom 21. Mai erhalten; das Volk zu Madrid soll in äußerster Aufregung gegen Espartero seyn; nach Privatberichten würde ihm durch Maueranschläge gegenüber dem Palast Buena Vista mit dem Tode gedroht. Die auf gewöhnlichem Wege aus Madrid eingelaufenen Briefe sind vom 18. Mai; an diesem Tage war der Regent entschlossen, die Generale Linage und Zurbano aufzugeben, es muß also am 19. Mai etwas vorgefallen seyn, was ihn anderer Meinung machte. — Der Entwurf zum Amnestiedecret ist aus Olozaga's Feder; daß Project ist in 5 Artikel gefaßt und bewilligt Amnestie für die Zeit von der Convention zu Berga am 4. Juli 1840 bis zum 15. März 1843.

Griechenland.

Ancona, 18. Mai. Am 12. d. war zu Athen ein Courier aus London mit günstigen Depeschen über die bekannten finanziellen Verhältnisse Griechenlands angelangt. Man hat in London erkannt, welch über alles Lob erhabene Anstrengungen die griechische Regierung gemacht hat, um sich selbst in den schwierigsten Momenten auf der Höhe ihrer Stellung zu halten. — Wer das jetzige Griechenland mit dem sonstigen vergleicht, wird die Anerkennung nicht verweigern, wie Großes hier bereits geleistet, und wie noch Größeres für die Zukunft vorbereitet worden. Frankreich und Rußland — diese beiden Schutzmächte — mögen sich fragen, ob das, was jenes in Algier, dieses z. B. in der Krim nach dem ersten Jahrzehnt der Occupation zu leisten vermochte, sich dem an die Seite stellen lasse, was in Griechenland eine auf die kleinsten, dürftigsten Mittel beschränkte Regierung zu Stande brachte, während jene Weltstaaten über unermeßliche Ressourcen geboten. Wenn in Griechenland Ruhe und Sicherheit wiederhergestellt, Straßen gebahnt wurden, Städte aus den Ruinen erstanden, Ackerbau und Verkehr sich hoben, so ist das alles eine nachhaltigere Grundlage eines Vertrauen einflößenden Budgets, als wenn dieses durch außerordentliche, für den Moment berechnete Maßregeln glänzender erschiene, als es ist, wobei man immerhin nicht vergessen darf, daß die Staatseinnahmen schon mehr als das Doppelte gegen früher betragen. Ist es unter solchen Umständen billig oder auch nur politisch durch in die Oeffentlichkeit geworfene Drohworte die moralische Existenz des jungen Staates an der Wurzel zu berühren? — Der am Hofe von Athen beglaubigte französische Gesandte, Hr. von Lagréné, hatte seine Ernennung zu einer Mission nach China erhalten und schickte sich zur Abreise von Athen an. Als seinen Nachfolger bezeichnete man den in Griechenland wenig beliebten Hrn. Piscatory. — Die Thätigkeit in Erörterung der Frage der phibiotischen Vakufs hatte in der letzten Zeit etwas nachgelassen; man hoffte jedoch die Sache bald mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen zu sehen. (Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

ƨ Düsseldorf, 25. Mai. (Privat-Correspondenz.) Der Zufall spielt bisweilen wunderbar im Leben. Die vor der letzten Ziehung der Berliner Lotterie hierher gekommenen 50,000 Rthlr. sind, wie man hört, eigenthümlich an den Mann gekommen. Zwei Crefelder sollen nämlich seit langen Jahren einen wichtigen Proceß mit einander gehabt haben. Zufällig trafen beide, welche seit Jahren in Feindschaft gelebt, und deßhalb kein Wort mit einander gewechselt hatten, allhier in einem Hotel an der Wirthstafel zusammen. Zufällig wurden sie wieder veranlaßt, sich nach und nach an einem allgemeinen Tischgespräche zu betheiligen, und zufällig kommen auf diese Weise sie selbst miteinander ins Gespräch. Abermals ein Zufall brachte sie auf ihren unglückseligen Proceß, wegen welches Beide in Düsseldorf anwesend waren. Der Eine deutete entfernt auf einen Vergleich hin, der andere von der Hochherzigkeit seines Gegners überrascht, geht näher auf die Sache ein, und siehe da, sie versöhnen sich, schlichten den Proceß und feiern das für Beide gleich freudige Ereigniß durch ein Fest. Bei demselben macht der eine den Vorschlag, nun, da sie den alten Groll los geworden wären und eine glückliche Stunde feierten, auch gemeinschaftlich ein Lotterieloos zu nehmen. Der eine weigerte sich und sagte: daß er lange gespielt und nie gewonnen habe, der Andere läßt sich aber nicht abhalten und sagt, ich spiele für Sie mit, dergestalt, daß Sie nichts bezahlen, wenn ich verliere, aber Ihren Antheil erhalten Sie wenn ich gewinne, der Zufall wollte, daß das Loos ein Treffer war, und es ist gekommen, wie der Freund dem Freunde versprochen hat.

≙ Mainz, 26. Mai. (Priv.-Corr.) In dem Productenhandel haben sich im Laufe dieser Woche nur äußerst wenige Veränderungen zugetragen und war überhaupt der Umsatz nicht sehr bedeutend, besonders wenig ward auf Lieferung gehandelt. Von Waizen kamen einige Zufuhren aus dem Maine hier an, welche zum größeren Theile zum Consumo verwendet wurden. Die Preise für Waizen haben sich nicht geändert und notirt man heute in Parthien: effect. Pfälzer zu 10 fl. 45 kr. bis 11 fl., Franken zu 10 fl. 45 bis 50 kr., neuer Niederländer zu 10 fl. 55 kr. bis 11 fl., Ostsee zu 10 fl. 45 bis 50 kr., gut lieferbar effect. oder in diesem Monat lieferbar 10 fl. 45 kr, pro Juni 10 fl. 35 bis 40 kr., pro Juli 10 fl. 30 kr. per Netto 100 Kilogr.; auf Lieferung im Oktober ward fast nichts geschlossen, so daß man den letztgemeldeten Preis als nominell annehmen kann. — Auch Korn blieb ohne besondere Veränderung und sind die heutigen Notirungen im Großhandel: pfälzer Korn zu 10 fl. 20 bis 30 kr., Franken zu 9 fl. 55 kr. bis 10 fl., Ostseekorn zu 8 fl. 20 bis 30 kr., gut lieferbar in diesem Monate zu 8 fl. 24 bis 30 kr.; auf den Monat Juni zu 8 fl. 10 bis 15 kr., pro Juli 8 fl. per Malter.; für Frankenkorn bewilligte man auf Lieferung in diesem Monat 9 fl. 55 kr. bis 10 fl., fast gleiche Preise auf Juni und Juli. — Es kamen im Laufe der Woche wieder mehrere Zufuhren an, unter anderm auch aus der Ostsee, was alles vergriffen und nach der Umgegend, namentlich nach dem Hundsrücken, verladen wurde. — Gerste ohne besonderen Handel: effect. pfälzer zu 7 fl. 15 bis 30 kr., Ostsee 6 fl. 50 kr. bis 7 fl., gut lieferbar pro Juni 7 fl. per Malter. Auf Lieferung im Oktober wurde mehreres und zwar zu 5 fl. 15 kr. per Malter abgeschlossen. — Hafer effect. zu 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 30 kr., pro Juni zu 5 bis 6 fl., pro Juli 5 fl. 15 kr. bis 6 fl. per Mltr. — Von Rüböl kamen in dieser Woche wieder bedeutende Zufuhren, namentlich von Köln hier an; doch lieferte auch die Umgegend: Worms, Mannheim, selbst Heidelberg und Kreuznach nicht unbedeutende Posten, und wird noch mehreres, unter anderm auch von Frankfurt, erwartet, was alles geliefert und empfangen wird. Die Preise sind fest und sogar in die Höhe gegangen, da sich noch Mancher zu decken hatte und so plötzlich starke Nachfrage eintraf. Auch auf Lieferung im Monate Oktober haben sich die Preise in Folge vermehrter Nachfrage gebessert, obgleich die Repsfelder sich immer herrlicher entwickeln und die Berichte aus Holland und Berlin etwas flauer sind. Die heutigen Notirungen sind: für Rüböl in diesem Monate zu liefern 37 Rthlr., pro Oktober 36 Rthlr. und sind hiezu mehr Nehmer, als Abgeber am Platze. Die Preise von Kohlsamen sind auch fest: effect. pfälzer 16 fl., Franken 15 fl., pro September und Oktober lieferbar 14 fl. 20 kr. ersterer — letzterer zu 13 fl. 45 kr. bis 14 fl. per Malter. Mohnöl in Folge zu erwartender Anfuhren von Liller Oel weigend 38 fl. per 50 Kilogr. — Der Hirsenmarkt war nicht stark besetzt, doch besteht für Hirsen, wie Gerste die alte Flaue. — Zum Consumo für hiesige Stadt ward gekauft zum Theile auf dem Markte, zum Theile am Wasser nachfolgende Quantitäten, wodurch sich folgender Mittel-Preis ergab: 1374 Mltr. Waizen zu 11 fl.; 440 Mltr. Korn zu 9 fl. 43 kr.; 44 Mltr. Gerste zu 7 fl. 41 kr.; 65 Mltr. Hafer zu 6 fl. 36 kr.; 10 Mltr. Spelz 4 fl. 40 kr. per Malter.

Der Festungsbau in Rastatt hat am 17. Mai ein Opfer unter den österreichischen Sapeurs gefordert. Der Sappirer Bayer war beim Ausgraben eines Brunnens in gebückter Stellung, als ein Stück Erdreich sich oben losriß und ihn begrub. Durch schnelle Hülfe war er zwar bald befreit; die Verletzungen waren aber so bedeutend, daß er nach 2 1/2 Stunden unter großen Schmerzen starb.

London, 23. Mai. Zu Cambridge ist im akademischen Senatshaus eine Feuersbrunst ausgebrochen; sie bedrohte die Bibliothek; bei Abgang der Post war man noch nicht der Flammen Meister geworden.

Lissabon, 8. Mai. Vor wenigen Tagen genossen die Bewohner Lissabons das prachtvolle, leider aber sehr beklagenswerthe Schauspiel des Brandes der polytechnischen Schule, eines ehemaligen Jesuiten-Klosters, das nach der Aufhebung dieses Ordens zu einer adeligen Erziehungsanstalt bestimmt wurde, daher es den Namen Collegio dos Nobles erhielt. Erst 1836 ward es in eine polytechnische Schule verwandelt; ausgerüstet mit Professoren aller möglichen Wissenschaften wie eine Universität, versehen mit physikalischem Cabinet, mineralogischer Sammlung, chemischem Laboratorium, Sternwarte ꝛc. Es besaß die schönsten Hörsäle und eine herrliche Aula mit Galerien und königlicher Tribune, wo die öffentlichen Acte der Akademie der Wissenschaften, so wie anderer gelehrten Gesellschaften gehalten zu werden pflegten. Alles, auch die schöne Kirche ward ein Raub der Flammen, und man schätzt den Verlust auf 600,000 Gulden. Ein furchtbarer Nordostwind, der an eben diesem Tage hier wehte, verbreitete das Feuer mit einer so großen Schnelligkeit durch die langen Corridore, daß nach Verlauf von vier Stunden nur noch die geschwärzten Mauern standen. Was dieses Unglück herbeigeführt, darüber sind verschiedene Gerüchte im Umlauf: die einen sagen das Feuer sey in dem chemischen Laboratorium ausgebrochen, die andern behaupten daß es durch Unvorsichtigkeit von Arbeitern entstanden die Leim gekocht, der Pöbel aber meint der Komet mit seinem langen Schweife habe darauf getippt, da doch das Feuer zuerst im Dachstuhl ausgebrochen sey. Wenn hier zu Lande dergleichen Unglücksfälle geschehen und nicht mehr abzuändern sind, findet man sich philosophisch darein, so daß man sich weiter nicht die geringste Mühe gibt die Wahrheit des Entstehens ausfindig zu machen.

(Allg. Z.)

Neueste Nachrichten.

München, 26. Mai. Die 25jährige Jubelfeier der Constitution wird morgen (27.) sowohl in der St. Michaels-Hofkirche durch Te Deum, wie in der protestantischen Kirche durch eine Festpredigt mit Gebet in religiöser Weise gefeiert*), wobei die Mitglieder beider Kammern anwesend seyn werden. Zugleich wird das Standbild des höchstseligen Gebers der Constitution, König Max, festlich mit Blumen und Kränzen geschmückt. (Augs. Abdz.)

*) Wonach unsere gestrige Mittheilung, als sey die kirchliche Feier auf den 26. Mai anberaumt gewesen, zu berichtigen ist. Anm. d. Augs. Abdz.

Meteorolog. Beobachtungen vom 27. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 08	+ 10, 9	SW. bed.
Mittags 12 U.	329, 08	+ 13. 7	W. Reg.
Abends 7 U.	328. 72	+ 13. 0	SW. bed.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Strich und Gläubiger-Ladung.

[2a] In der Nachlaßsache der Maria Margaretha Nickel, Wittwe zu Eichfeld, werden

Montag den 12. Juni l. Js
früh 10 Uhr

anfangend, zehn walzende Grundstücke, wovon das Verzeichniß hier und beim Vorsteher in Eichfeld eingesehen werden kann, dann eine Kuh, ein Stier und ein Kalb, 10 Eimer Most, so wie verschiedene andere Mobilien, und zwar die Güter auf Fristen, das Vieh und die Mobilien aber gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und Liebhaber hiezu geladen.

Zugleich sind Forderungen und Ansprüche jeder Art an die Maria Margaretha Nickel Wittwe oder ihren verstorbenen Ehemann am nämlichen Tage auf dem Gemeindehause zu Eichfeld bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Mkt. Rudendausen, am 25. Mai 1843.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, Dr.
Ackermann.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf einer Partie Korn betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß aus dem hiesigen Getraide-Magazin eine Partie Korn von circa 1800 Scheffel verkauft wird, wozu Termin auf

Donnerstag den 1. Juni
Vorm. 10 Uhr

anberaumt ist

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am benannten Tage in der Stadtkämmerei, woselbst ein Muster zur Ansicht bereit liegt, einzufinden.

Nürnberg, den 26. Mai 1843

Turkowitz.
Küffner.

Bekanntmachung.

[3c] Zur Concurssache gegen Johann Kräutlein, Gastwirth von Kürnach, werden auf Antrag der Gläubigerschaft die zur Masse gehörigen Gebäulichkeiten im Orte Kürnach, bestehend in einem Wirthshause mit realer Schildgerechtigkeit, Stallung, Schlachthause, Scheuer, am Hause liegenden Sommer- und Baumgarten und anstoßendem Kellerhause

Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kürnach einem nochmaligen und letzten öffentlichen Aufstriche aufgelegt, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem hiebei verbleibendem Meistbietenden der definitive Zuschlag ertheilt werden solle.

Würzburg, 18. Mai 1843.

Kön. Landgericht Würzburg r/M.
Sambaher, Ldr.

Späth, Rev.

Waaren-Empfehlung.

Mein für die gegenwärtige Jahreszeit in allen **Damen- & Herren-Mode-Artikeln** bestens assortirtes Waaren-Lager empfehle ich mit der Bemerkung einem hochverehrten Publikum, dass ich besonders in Stand gesetzt bin, Seiden-Zeuge, Mousseline laines, Mousseline, Jaconets u. Callicos zu sehr billigen Preisen abgeben zu können. Für Herren habe ich eine grosse Auswahl in allen Rock-, Hosen- u. Westenzeugen; namentlich sehr gute und wasserdichte **Rockstoffe,** Doppel-Thibets, croisirten genueser Velvets (Baumwollen-Sammet), Camlots, Nankings, Echarpes u. Jaconet-Tücher. Ferner ganz moderne gut gefertigte **Paletots** und **Herren-Röcke** etc.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Anton Dömling.

Die **Gegen-Erklärung** gegen die Erklärung des Hrn. Pfarrers Schleiss in Gaibach in Nr. 145. der „Neuen Würzburger Zeitung," die diesjährige Verfassungsfeier betreffend, findet man in Nr. 145. der „**Franconia.**"

Lieder-Tafel.

Die auf **heute,** den 28. d., angekündigte Production im Theaterhause findet erst **Mittwoch** den 31. statt, und zwar bei günstiger Witterung Abends 7 Uhr im Garten, bei ungünstiger Abends 8 Uhr im grossen Saale. Nur wirkliche Fremde können eingeführt werden.

Die Generalprobe für die ordentlichen Mitglieder findet Montag den 29. Abends präcis 8 Uhr statt.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der dritte Rechenschaftsbericht der Renten-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank für das Jahr 1842 ist angekommen und kann von den Interessenten bei den Unterzeichneten in Empfang genommen werden.

Frühere theilweise Einlagen können nunmehr erhöhet oder ergänzt werden, und erklären sich die Unterzeichneten für die Annahme der Gelder mit Vergnügen bereit.

Würzburg, den 24. Mai 1843.

Ignaz Crailsheim.
Carl Mayer.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 27. Mai 1843.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	28 Scheffel, der Scheffel	19 fl.	— kr.
Korn,	12 » » »	17 fl.	30 kr.
Haber,	6 » » »	10 fl.	9 kr.
Gerste,	— » » »	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	484 Scheffel, der Scheffel	18 fl.	12 kr.
Korn,	216 » » »	16 fl.	50 kr.
Haber,	96 » » »	9 fl.	27 kr.
Gerste,	— » » »	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Scheffel, der Scheffel	17 fl.	— kr.
Korn,	17 » » »	16 fl.	— kr.
Haber,	5 » » »	8 fl.	— kr.
Gerste,	— » » »	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 869 Scheffel, 517 Scheffel Weitzen, 245 Scheffel Korn, 107 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten betr.)

[3c] **Donnerstag, den 8. Juni 1843,** Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X. über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche veranschlagt sind:

1)	Maurer-Arbeiten zu	5,981 fl. 6 kr.
2)	Steinbauer-Arbeiten sammt Verwendung zu . . .	39,549 fl. 47 kr.
3)	Gerüst zu	600 fl. — kr.
	im Gesammtbetrage zu	46,130 fl. 53 kr.

Pläne, Kosten-Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 24. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine persönlich einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg, am 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Dr. Carron du Val,
I. rechtskundiger Bürgermeister.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
Chenn.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 16. Mai 1843 an
fahren die Boote mit

Täglich zwei Abfahrten
von MAINZ nach CÖLN und DÜSSELDORF
und viermal wöchentlich
zwischen MAINZ, CÖLN, DÜSSELDORF und ROTTERDAM.

Abfahrt von Mainz:

Nach Coblenz, Cöln und Düsseldorf **täglich** } um 6 Uhr Morgens und
Nach Rotterdam: Montag und Donnerstag in directer Correspondenz bis London, } um 7½ „ „ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von **Frankfurt** a. M.
so wie Mittwoch und Samstag }

und zwar nach ROTTERDAM in **2** Tagen, nach LONDON in **3** Tagen.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, am 22. d. Mts. früh 7 Uhr unsern lieben Vater und Schwiegervater, Herrn

Wolfgang Krienes,
kgl. Poststallinhaber dahier,

mit den Heilsmitteln der Religion versehen, nach kurzem Krankenlager an einer Lungenlähmung im 66. Lebensjahre in das bessere Leben abzurufen, wo wir ihn einst wiederzusehen hoffen.

Den Verblichenen dem frommen Gebete empfehlend, bitten um stille Theilnahme an ihrem Schmerze,

Mellrichstadt und Königshofen den 26. Mai 1843.

Die Hinterbliebenen:

Kaspar Krienes, als Sohn.
Ursula Hippell } geb. Krienes
Nanni Wolfram } als Töchter.
Peter Hippell, k. Rechtanwalt,
Fr. Wolfram, kgl. Postexpeditor
als Schwiegersöhne.

Stelle-Gesuch.

[2a] Ein junges Frauenzimmer, von angenehmen Aeußern, welches schon einige Jahre in Galanterie und Putz-Waarengeschäften conditionirte, sucht ein Unterkommen in einem ähnlichen Geschäft.

Näheres auf frankirte Anfragen unter der Adresse A. Z. durch die Exped. d. Bl.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 27. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46 kr.	holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Randdukaten	5 fl. 35 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 44½
20 Frankenstücke	9 fl. 30 kr.	Gold al Marco	375.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 55. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 148.

Deutsche Bundesstaaten.

** München, 21. Mai. (Privat-Correspondenz.) [LI. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Mai.]

(Fortsetzung und Schluß.)

In der hierauf erfolgten Discussion über den Antrag des Reichsrath Grafen von Areo-Valley auf Vorlage eines Wiesenpolizeigesetzes ergriff zuerst das Wort der Abg. Dr. Müller, und äußerte: Der zur Berathung vorliegende Antrag sey für die bayer. Landwirthschaft von hoher Wichtigkeit, für die bayer. Kulturgesetzgebung von besonderer Bedeutung. Von dem Gesammtareal Bayern nehme das Wiesenland 4 Millionen Tagwerk, also beinahe 18 Procent ein, so lauten die Notizen, sie seyen bisher noch nicht wiederlegt worden, und haltet er sie daher für richtig. Von dieser Bodenfläche von 4 Mill. seyen wieder 2 Mill. nach der Angabe des Hrn. Antragstellers mehr oder minder unkultivirtes Moor- oder Haideland, welches durchgehends durch verbesserte Wiesenkultur in einem ertragreichen und lohnenden Zustand versetzt werden könnte. Unter diesen Verhältnissen bedürfe es keines weitern Nachweises für die Bedeutsamkeit des Gegenstandes. Sehr richtig habe der Antragsteller bemerkt, daß die Wiesenkultur umsomehr die volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine geregelte Waldwirthschaft Minderung der Streu- und Weideplätze zur Folge habe, und daß diese Minderung durch Wiesenkultur zu ersetzen sey, da sonst eine Verminderung des Viehstandes eintreten müßte, und bekanntermaßen sey doch der Viehstand im Verhältnisse zum Ackerland zu gering. Ueberhaupt sey die Wiesenkultur so lohnend und ertragreich, daß sie an und für sich schon die Aufmerksamkeit des Landwirths verdiene. Die Hindernisse, welche der Wiesenkultur entgegenstehen, seyen zahlreich und schwer zu beseitigen, ja die Kräfte der Nation reichen nicht einmal zu, um diesen Mißständen zu begegnen. Die Regierungen vieler deutschen Staaten haben deßfallsig die Ueberzeugung gewonnen, und auf dem Wege der Legislation die Mißstände zu beseitigen gesucht. Nicht allein, wie der Herr Antragsteller bemerkt habe, habe Kurhessen ein Gesetz für die Wiesenkultur erlassen, sondern auch im Großherzogthum Hessen bestehe ein solches seit längerer Zeit mit dankbarstem Erfolge. Die wesentlichsten Punkte desselben seyen: Wiesenkonsortium und Expropriationsbestimmungen. Im preußischen Landrechte befinden sich auch Bestimmungen über Entwässerung von Wiesenland ꝛc. nicht aber über Bewässerung. In dieser Beziehung haben die preuß. Provinziallandstände sich einen Gesetzentwurf erbeten. Auch in Württemberg sey das Verlangen nach einem Wiesengesetz allgemein, und man erwarte ein solches. Bei der vorigen Versammlung der Land- und Forstwirthe zu Stuttgart sey auch dieser Gegenstand zur Sprache gekommen und die Veranlassung zu einer höchst interessanten, umfassenden Berathung geworden. Die deßfallsigen Erörterungen, in dem amtlichen Berichte jener Versammlung niedergelegt, seyen vom höchsten Interesse für die Land- und Staatswirthschaft und verdienen die höchste Berücksichtigung bei Berathung eines Gesetzentwurfs über Wiesenkultur. Die wesentlichsten Momente eines Wiesenkulturgesetzes, dann die Hindernisse der Wiesenkultur nach den umfassenden Mittheilungen eines Tübinger Professors seyen hier zusammengestellt.

Als Hindernisse der Wiesenkultur werden aufgeführt:

1) Schlechte Behandlung der Wiesen, schlechte Wiesenpolizei, ungeeignete Beweidung ꝛc.
2) Die zu große Zerstückelung der Wiesen und dadurch erschwerte Einigung der Wiesenbesitzer zu geeigneten Bewässerungsanstalten.
3) Mangel an Sachkundigen zur Anlage von Bewässerungsanstalten, Beschränkung der Weide-, Wasser- und Staurechte, erschwerte Benützung der Zu- und Ableitung der Wässer durch das Grundeigenthum Dritter, erschwerte Auffindung von Mitteln zur Bestreitung von Bewässerungsanstalten.

Alle diese Hindernisse sollen durch Hülfe eines Gesetzes beseitiget werden, dessen wesentlichste Momente folgende wären:

1) Wiesenpolizei, resp. Wiesenschutzgesetz.
2) Bewässerungsanstalten.
3) Expropriationsbestimmungen über die Zu- und Abführung der Wässer durch das Grundeigenthum nicht betheiligter Dritter.
4) Die Verpflichtung der Minderzahl zur Unterordnung unter die Mehrzahl.
5) Bildung von Consortien zur Bestreitung und successiven Tilgung der Kosten für Bewässerungsanstalten.
6) Errichtung von Lehrstunden bei den landwirthschaftlichen Lehranstalten für den Wiesenbau.
7) Die Erschwerung von Wasserstauen.

Das wichtigste unter diesen Momenten möchte wohl die Bestimmung über Expropriation seyn. Ein geehrter Redner gegenüber (Dr. Schwindl,) habe schon in der jüngsten Sitzung bei einem anderen Antrage sich einigermaßen darüber ausgesprochen. Dr. Müller fährt fort: Er gebe zwar nicht zu, daß Expropriationsbestimmungen in diesem weiten Umfange, wie sie z. B. im hessischen Gesetze gegeben seyen, auch bei uns eingeführt werden sollen, allein er schließe sich den Gesinnungen und Aeußerungen des I. Sekretair an, welche dieser in der letzten Sitzung gegeben habe, und hege auch die Ueberzeugung, daß Expropriationsbestimmungen bestehen können ohne Beeinträchtigung des Eigenthums. Ueberhaupt habe Redner die Bemerkung gemacht, daß in allen constitutionellen Staaten Deutschlands, wo man auf Wahrung der persönlichen Freiheit besonders Bedacht nehme, man nicht allzuängstlich sey mit der Freiheit des Eigenthums. Er meine, es müßte jeder gute Bürger, sobald es sich um Förderung der allgemeineen Wohlfahrt handle, Gesinnungen hegen, die nicht das Eigenthum als Heiligthum betrachten, dem man nicht einmal nahe kommen könne — (Abgeordneter Dr. Schwindl unterbrechend: O, das ist die Hauptsache!) — Er müsse gestehen, daß er wünschte, daß alle unsere Kinder den Gedanken in ihrem Herzen hegten, daß die allgemeine Wohlfahrt das Heiligste sey, daß unser ganzes Eigenthum nur dadurch bestehe, und nur erhalten werden könne, daß die allgemeine Wohlfahrt erhalten werde. Er gestehe offenbar, ein Wiesenkulturgesetz könne gar nicht gegeben werden ohne Expropriationsbestimmungen, und er glaube, daß bei einer weisen Umsicht auf diese Anstände, die man hier einwenden wolle, beseitiget werden können. Er stimme deßhalb dem Antrage, soldie er durch den Ausschuß modificirt worden, vollkommen bei, und bitte die Kammer, denselben ebenfalls zu unterstützen.

Der Abg. Freiherr v. Freyberg erklärte hierauf gleichfalls den Antrag kräftigst unterstützen zu müssen; er betreffe einen Gegenstand, wo gesetzliche Hülfe nothwendig sey, und der bei richtiger Auffassung eine große Quelle der Nationalwohlfahrt aufschließen könne. Die bestehenden Gesetze reichen hier nicht mehr aus, da dieselben einer Periode angehoren, welche einen ganz anderen Zustand, ganz andere Bedingungen, vor sich hatte. Sie haben auch den Hauptzweck, nämlich die Beförderung der Cerealien allerdings erreicht, allein in einem Maße, das fast bedenklich zu werden scheine, weil diese Produktion der Cerealien in keinem Verhältnisse mehr zu dem Zustande der Viehzucht stehe. Bei dem Erscheinen jener Verordnungen sey das Land noch nicht so dick bevölkert größtentheils noch mit Waldungen und Weidschaften bedeckt gewesen, es seyen große Strecken Oeden und Sümpfe bestanden. Gegenwärtig verhalte sich das anders, der Anbau der Cerealien habe einen solchen Vorsprung gewonnen, daß wirklich seine Nachhältigkeit nicht mehr in Zweifel stehe. Es sey wohl ein nicht widersprochenes Axiom einer guten Landwirthschaft, daß die Produktion in geradem Verhältnisse zur Möglichkeit der Düngung stehe. Der Vorrath von Dünger sey wieder bedingt durch den Viehstand, dieser durch die Fütterung, und diese durch den guten Zustand der Wiesen. Ein Antrag auf ein Gesetz für Wiesenkultur könne also nur sehr willkommen seyn. Das gegenwärtige System des Betriebes der Landwirthschaft scheine an einem wesentlichen Gebrechen zu leiden, daß es nämlich an seiner eigenen Grundlage arbeite. Die Begierde nämlich, sehr viel Getreid zu erzeugen, reisse den Landwirth dahin, daß er vergesse zu berechnen, ob er auch mit Düngung nachhalten könne, da es ihm an Fütterung gebreche, greife er zu Stroh, und da es ihm hiedurch an Stroh zu Streu gebreche zur Waldstreu, vergesse darauf, daß er in dem Maße, als er Waldstreu beziehe, an der Zerstörung seiner eigenen Waldungen arbeite. So werde er verleitet, um intensiv die Produktion der Cerealien vermehren zu können, sein Acker-Areal noch zu erweitern, und so werde das Verhältniß zwischen Wiesen, Aeckern und Waldungen immer mehr gestört werden. Hieraus ergebe sich, daß allerdings eine gesetzliche Abhülfe hier nothwendig sey. Die Art und Weise, wie sie gewährt werden könne, müsse freilich von der k. Regierung dem Ermessen des Landwirths selbst anheim gestellt werden, allein offenbar kommen hier noch Punkte zur Sprache, welche außer dem Bereiche des Privatmannes liegen, und über welche gesetzliche Hülfe eintreten müsse, wie dießfalls auch andere Staaten vorangegangen seyen. Auch bei uns sey in

einzelnen Beziehungen, z. B. auf das Recht der Weide, die Brache ꝛc. bereits durch eine Reihe von Verordnungen vorgesorgt, allein in einigen Hauptpunkten bestehen noch Lücken; so seyen namentlich in einem neuen Gesetze noch Bestimmungen zu treffen:

1) über die Art des gemeinheitlichen Besitzes, Trennung der Weidschaften, so daß der Einzelne die größtmöglichste Menge von Heu gewinnen könne;
2) Umwandlung von Ackerland in Wiesen, gerechte Regulirung der auf den Grundstücken lastenden Abgaben, Entschädigung und Ablösung derselben.
3) Ueber Entwässerung und Bewässerung der Wiesen: das Wasser sey gerade der hauptsächlichste Dünger.

Bei den Laufe von Flüssen durch größere starkbevölkerte Landstrecken könne es sich treffen, daß blos durch ihre Rektifizirung eine Wiesenkultur erreicht werden könne; hier könne aber, wenn der Eigensinn eines Einzigen entgegentrete, ein solcher Zweck ganz vereitelt werden. Die Mühlwerke treten ebenfalls häufig hemmend in den Weg, und in wasserarmen Gegenden, wo es leicht wäre, sich durch Kanäle und Zuleitungen Wasser zu verschaffen, reiche häufig der Eigensinn eines Einzigen hin, um eine solche ganze Unternehmung zu vereiteln.

Hinsichtlich der Expropriation, welches allerdings ein delikater und wichtiger Punkt sey, seyen die Vorschläge der Regierung zu erwarten. Im Ganzen dürfte also allerdings der Antrag die Unterstützung der Kammer verdienen.

Der Abg. Stöcker bemerkte: M. H.! Ich stimme zwar im ganzen für den Antrag, allein es läßt sich hierüber so manches Wort sprechen. Die Entwässerung und Cultivirung der Moser und Sümpfe kann nicht von Einzelnen übernommen werden, die Regierung muß hiebei Unterstützung leisten, dann kann allerdings ein großer unendlicher Nutzen für Bayern daraus entstehen. Allein Sie werden sagen, M. H.! mit welchen Mitteln soll dieß geschehen? Welche Gelder soll die Regierung dazu verwenden? Ich erwiedere hierauf, dieses hätte geschehen können mit einem Theile der 32 Mill. Erübrigungen, die da waren. Sie werden fragen: Ja, wo sind denn diese 32 Millionen, die auf dem Papiere standen, als wir hieher kamen? Ich muß erwiedern, M. H.; diese sind fort, ohne Abschied von uns zu nehmen, ohne uns ein Valet zuzurufen. Wir rennen ihnen zwar jetzt nach, wir suchen sie, ob wir sie aber auch einholen und finden werden? Ich glaube schwerlich! Wir werden genug zu thun haben, wenn wir nur diejenigen wenigen Millionen, die noch da sind, festhalten wollen; allein auch diese werden uns zurufen: wir haben schon unsern Herrn, wir haben schon unsere Bestimmung erhalten, wir lassen uns nicht dazu gebrauchen, um die Moser zu cultiviren. Sehen Sie, M. H.! das ist eben unsere Klage, das ist die Klage des Volkes, daß solche Gelder nicht mit unserm Beirath und Zustimmung verwendet werden. Wir wollen ja diese Erübrigungen auch zum Nutzen des Landes anwenden, so gut, wie die Regierung, aber die Regierung soll nur nicht einseitig handeln, sondern diese Gelder sollen mit unserm Beirathe und Zustimmung verwendet werden. Was sind denn diese Erübrigungen? Es sind Mehreinnahmen im Budget, und da die bezahlten Steuern blos ein Zuschuß sind, wenn durch diese Einnahmen die Ausgaben nicht gedeckt werden konnen, so gehören sie eigentlich dem Volke und sollten zurückgezahlt werden, allein wir wollen sie nicht zurückbezahlt haben, wir wollen sie zum Besten des Landes verwendet wissen, und nicht ohne unseren Beirath und Zustimmung.

Was die Bewässerung der Wiesen betrifft, so bringt dieselbe allerdings großen Nutzen, nur kann dieselbe nicht allenthalben angewendet werden, weil manche Bäche zu klein sind und die Mühlen von diesen Bächen kein Wasser zur Bewasserung der Wiesen nehmen lassen können, weil sie sonst nicht mahlen konnten. Doch kann auch hierin so Manches geschehen und ich stimme deshalb für den Antrag.

Der Abg. Frhr. v. Welden: Es sey eine sehr erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß die Regierung ihr Augenmerk nunmehr auch auf Verbesserung der Landescultur gerichtet habe. Wie sehr hiezu die Regulirung der Wasserrechte beitrage, dies weiter auszuführen, dürfte überflüssig seyn.

Jeder, welcher sich mit der Landwirthschaft beschäftige, wisse, daß das Wasser, wenn es auf der einen Seite ungeregelt ein zerstörendes Element sey, auf der andern durch zweckmäßige Regelung nur zum Wohle der Menschheit diene. Allein überall stehen Privatrechte als hindernde Schranken im Wege, um das Wasser auf jene Weise benützen zu können, wie es dem Einzelnen oder auch der größeren Gesammtheit zweckmäßig wäre. Diese Schranken aber sollen nicht niedergerissen, sondern auf verfassungsmäßigem Wege beseitigt werden, und, wie dies geschehen konne, ohne die Rechte Einzelner zu kränken, hiefür habe man bereits durch die Gesetzgebungen anderer Staaten die bestimmtesten und bündigsten Beweise. Das Wiesen-Polizeigesetz des Kurfurstenthums Hessen sey bereits seit 1834 in Wirksamkeit, und Redner habe bei der Versammlung der Landwirthe in Stuttgart im vorigen Jahre Gelegenheit gehabt, von Männern, welche bejugt waren, dieses Gesetz in Wirksamkeit übertreten zu machen, zu horen, woraus er die Ueberzeugung geschöpft habe, daß das Gesetz von den wohlthätigsten Folgen sey.

Die Grundzüge dieser Gesetzgebung seyen kurz:

1) Die Verwandlung von Ackerfeld in Wiesen und umgekehrt ist ganz freigestellt, es ist jedoch die Entschädigung aller hiedurch in ihren Rechten benachtheiligten Personen freigestellt.
2) Wenn nur durch das Zusammenwirken mehrerer Anlieger eine wesentliche Wiesenverbesserung erzielt werden kann, so soll diese ausgeführt werden können, und zwar auf gemeinschaftliche Kosten, selbst gegen den Widerspruch Einzelner, wenn die Majorität, die nach dem Flächen-Raume sich berechnet, einverstanden ist und die einschlägige Behörde den Verbesserungsplan, nach Vernehmung der Betheiligten, für nützlich und zweckmäßig erkennt.
3) Jeder Besitzer von Grundstücken muß sich gegen Entschädigung die Anlegung von Wassergräben oder von Werken zum Stauen und Heben des Wassers gefallen lassen, wenn diese Anlage als eine wesentliche Verbesserung erkannt und von der treff. Behörde als nothwendig ausgesprochen ist.

   Die Schätzung des hiedurch zugehenden Schadens geschieht durch beeidigte Taxatoren.
4) Die Muller (in Bayern noch die unumschränkten Wasser-Tyrannen) sollen nicht allein angehalten werden, die Mühlgraben, Wassergerinne ꝛc. in jeder Beziehung gut zu unterhalten, sondern auch, wenn kein umfassenderes Recht zum Vortheile der Wasserung ohnehin besteht, das Mühlwasser vom Sonnabend Abends 6 Uhr bis Sonntag um dieselbe Zeit abgeben, sowie das entbehrliche Wasser, das den Aichpfahl übersteigt, jederzeit.
5) Endlich sollen Wiesenvorstände und Wiesenwärter für ganze Gemeinden bestellt werden!

Sehe man sich nun auch um, wie es in Preußen stehe; dort sey nicht, wie Abg. Dr. Müller meine, ein solches Gesetz erst zu erwarten, sondern bereits den ständischen Ausschussen im vor. Jahre in Berlin vorgelegt und am 28. Febr. d. J. unter dem Rubrum: »Benützung der Privatflüsse«, publicirt worden.

Dieses Gesetz gehe noch weiter, als das hessische und handle in 3 Abschn. und 59 §§. von der Benützung der Privatflüsse überhaupt, von der nähern Bestimmung der Rechte der Uferbesitzer und von den Genossenschaften zu Bewässerungs-Anlagen.

Auch in diesem Gesetze sey ausgesprochen, daß Triebwerke und Wässerungs-Anlagen gegen den Widerspruch Dritter gemacht werden können, daß man Servituten constituiren konne gegen mäßige Entschädigung und gleichmäßige Benützung des entstehenden Vortheils.

Die Entscheidung in dergleichen Angelegenheiten stehe einer eigenen Vermittlungskommission zu, von der der Recurs an die Regierung und das Staatsministerium gehe. Allein der Rechts-Weg sey, wenn auch nicht abgeschnitten, dennoch möglichst vermieden. — Die Kreisvermittlungscommission stelle die Vorfrage fest, ob wirklich ein überwiegendes Landeskultur-Interesse vorwalte, und stehe diese Frage fest, so ernenne die Regierung Commissäre, die unter Mitwirkung des Landraths die Details prüfe u. Entscheide auf deren gutachtlichen Antrag, wogegen noch ein Recurs an das Ministerium statfinde. Dann werde der Entschädigungsmaßstab durch drei von der Regierung ernannte Taxatoren festgestellt, die Entschädigungssumme von ihr eingezogen und die Ausführung dürfe erst nach geschehener Bezahlung begonnen. Sämmtliches Verfahren sey tax- und stempelfrei. Wenn Unternehmungen zur Benützung des Wassers nur durch gemeinsames Wirken zu Stande zu bringen seyen, so konnen die Betheiligten zu gemeinsamer Anlegung verpflichtet und besondere Genossenschaften gebildet werden. Die freiwillige Bildung derselben sey aber nicht ausgeschlossen.

Nun glaube er nicht, fährt Redner fort, daß das Privateigenthum in Bayern empfindlicher sey gegen jede Berührung von Dritten, als in andern Landern, und er möchte hiedurch bereits von vornherein den Einwendungen begegnen, welche er bereits in der Physiognomie des Hrn. Dr. Schwindl lese. Allein er möchte auch noch einen weitern Blick auf den Stand unserer Kultur und unserer Viehzucht werfen, um zu beweisen, daß es dringend nothwendig sey, in Bayern durchgreifende Maßregeln zu veranlassen, um die Kultur auf auf einen boyern Standpunkt zu bringen. Auch hier trete die Wichtigkeit genauer statistischer Anhaltspunkte hervor, denn ohne sie sey unmöglich, den Kulturzustand eines Landes zu bemessen. Nach den Zählungen von 1840 treffen auf 1000 Seelen, bei ziemlicher Verschiedenheit in den einzelnen Kreisen, durchschnittlich 80 Pferde, 600

Stück Rindvieh, 434 Schafe, 122 Schweine, und auf ein Areal von 1000 Tagwerk durchschnittlich 15 Pferde, 116 Stück Rindvieh, 84 Schafe, 37 Schweine. Wer nur einigermaßen mit den Elementen der Landwirthschaft und den Kräften, welche sie erfordere, bekannt sey, werde beistimmen, daß diese Verhältnißzahlen sehr ungünstig seyen, und daß demnach aus allen Kräften dahin gewirkt werden müsse, sie günstiger zu gestalten. Auf welche Weise dies geschehen solle, sey die Aufgabe eines Gesetzes, welches man sich so eben von der Regierung erbitte.

Redner könne es sich nicht anders denken, als daß eine erleuchtete und väterlich denkende Regierung solchen Anträgen, wie der vorliegende nur mit Freuden entgegenkommen könne; es hänge nur dann von ihr ab, durch ein zweckmäßiges Gesetz dazu beizutragen, unser von der Natur schon so sehr gesegnetes Vaterland zu einem wahren Kanaan umzuschaffen.

Der Abg. Dr. Schwindl: Der vorhergehende Redner, welcher sich's zur Aufgabe gemacht habe, auf dem heurigen Landtage alles Gemeinnützige zu vertreten und mit lebhafter Unterstützung an das Herz zu legen, und mit ihm der für alles Schöne und Gute hoch begeisterte Dr. Müller habe geäußert, als ob er jedem Antrage, wie der vorliegende, gleichsam feindlich gegenüberstehe. Er müsse aber betheuern, daß er jedem Antrage herzlich gerne seine Zustimmung ertheile, der z. B. die Cultur des Bodens betreffe, auf Ablösung der grund- und zehentherrlichen Lasten, der Servituten, namentlich der Weiderrechte, gerichtet sey; hier werde er sich stets in den Reihen der Uebrigen befinden.

Wenn man aber Gesetze bringe von höchst zweifelhaftem Erfolge, die das Eigenthum beschränken, werde er wohl zweimal hinblicken, ehe er sein „Ja" ausspreche. Man sage zwar: das Eigenthumsrecht in constitutionellen Staaten sey nicht so hoch anzuschlagen, als die Freiheit der Person; schon dieß klinge wie Gewalt, denn er könne sich den Menschen ohne Eigenthum nicht denken, und die Bezugnahme der persönlichen Freiheit auf das Eigenthum sey in allen Dingen höchst frappant.

Wäre sodann dieß nicht eine Beschränkung des Eigenthumes, wenn man Jemanden das ihm theure Grundstück entziehe? Wenn man sage, es geschehe dieß ja für die Landesinteressen und nicht umsonst, so verweise er dagegen auf die Wirklichkeit. Wer werde das Expropriationsgesetz am meisten sich zu Nutzen machen? Die Großbegüterten, diese werden die Kleinen verschlingen. Nur wer großen Gewinn vor Augen sehe, könne großartige Be- und Entwässerungs-Anstalten unternehmen. Man erwidere zwar auch hier: theilweise komme der Nutzen auch den Kleinbegüteten zu; allein hier müsse unterschieden werden zwischen Wasserleitungen durch zusammenhängende Besitzungen und Parcellen. Welchen Vortheil sollten die Besitzer von 50—60 Parcellenäcker haben, durch welche Wasser auf Wiesen-Gründe geleitet werde? Indessen komme dieß zunächst hier nicht in Betracht, sondern die Frage: ob es constitutionell sey, Privaten die Expropriationsbefugniß zu gestatten? Hierauf antworte er aber: nein, sein Haus, sein Gut; sein Eigenthum, sein Schatz, und den solle ihm Niemand berühren. Wo gegentheiliges Interesse bestehe, werden die Betheiligten sich schon von selbst verständigen; wozu brauche es da Zwangsrechte auszuüben? Man habe gehört, welche gravirliche Bestimmungen die ausländischen Gesetze in Beziehung auf die Wiesen-Cultur bereits ins Leben gerufen habe, und welche Zwangsmaßregeln dort mit Verletzung der Privatrechte durchgeführt werden. Dergleichen wünsche er in unserm Vaterlande nicht.

Von Seite der Regierung habe man die Beschränkung des Eigenthums der Wälder proponirt in einer Weise, daß der Eigenthümer nicht mehr Nutznießer sey. Nun komme man auf die Wiesen, und das Nächste werde ein Arondirungsgesetz seyn, wornach die Ackerbesitzer fordern können, daß dieses oder jenes Grundstück ihnen abgetreten werde. Dahin komme es, wenn man über die Schranken der Freiheit des Eigenthums hinaustrete, über dieselbe so leichthin disponire. Er werde daher jedem Gesetze, das das Eigenthum beschränke, durchaus seine Zustimmung versagen, und sey fest überzeugt, wenn dieses Gesetz, wie in Kurhessen, Württemberg, in unsere Mitte eingebracht werde, in der Fassung, wie es vor Augen liege, nun und nimmermehr würde eine Zustimmung von Seite der Landeigenthümer erfolgen.

Er gebe zu, daß manche mildere Bestimmungen über Wasser-Rechte, Servituten ꝛc. sich treffen lassen zur Wegräumung der Hindernisse, allein solche allgemeine Gesetze seyen gefährlich. Indessen bestehe keine Gefahr, daß man so bald mit diesem harten Culturgesetz beglückt werde, und darum erkläre er dem Antrage im Allgemeinen sich nicht entgegen.

Der 1. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer, stimmte dem vorigen Redner insoferne bei, als es gegenwärtig sich nicht darum handle, in das Nähere einzugehen, sondern darum sich frage, ob der Antrag zeitgemäß und ein Gesetz über den vorwürfigen Gegenstand wünschenswerth sey. Er könne sich nun in keiner Weise verhehlen, daß unsere Wiesencultur zum Theile sehr weit zurückstehe und daß auf der einen oder andern Seite geholfen werden müsse. Allein dabei widerspreche er ebenfalls nicht, daß das beantragte Gesetz große Schwierigkeiten veranlasse, wenn es alle Theile umfasse, in das Civilrecht eingreife und weitläufige Vorarbeiten verursache. Wenn der Antrag für zweckmäßig überhaupt erkannt werden wolle, so glaube er, sey derselbe um so mehr zu unterstützen, als er in keiner Weise selbst den Schein auf die Kammer laden möchte, als wollte sie den Wünschen und Anträgen der andern Kammer eben deswegen minder freundlich entgegenkommen, weil die Wünsche und Anträge der zweiten Kammer bisher eines besonders erfreulichen Anklangs sich nicht erfreuen. Die Bedenken des vorigen Redners wegen Beeinträchtigung des Eigenthumes stimmen nicht mit denjenigen Grundsätzen überein, welche er unlängst bei Berathung der Criminalnovelle ausgesprochen habe, wo selbst ein Weitergreifen auf fremdes Eigenthum einzelnen Armen nicht habe verübelt werden wollen.

Indessen scheine auch hier der Grundsatz festgehalten werden zu müssen, und er glaube, nicht oft genug es aussprechen zu können, daß namentlich in konstitutionellen Staaten der Einzelne sein Interesse dem großen Ganzen unterzuordnen kein Bedenken tragen dürfe, und daß hierin durchaus keine bedenkliche Beschränkung des Eigenthums liege. Außerdem würden keine großartigen Unternehmungen zum Wohl des Staats geschaffen werden, es würde der Grundsatz der Expropriation verworfen werden müssen. Es würde nun und nimmermehr zu einem Gesetze über Expropriation kommen können, wenn man allgemein den Grundsatz hinstellen wollte, es könne das Eigenthum nicht beschränkt werden. Wie dem auch sey, so habe Redner bereits angedeutet und er komme darauf zurück, daß dieses Gesetz große Schwierigkeiten in der Ausführung haben müsse, und daß im Lande praktischer eingewirkt werden dürfe durch Aufmunterung zur Verbesserung des Zustandes und durch gute Beispiele. Er glaube, es wäre zunächst Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine, und diese haben sie zum Theil schon erfaßt. Der landwirthschaftliche Verein von Oberpfalz und Regensburg habe im vorigen Jahre eine nicht unbedeutende Summe im Hinblick auf seine Mittel verwendet, aus dem Hessischen einen Wiesenbauer kommen zu lassen, habe die Reisekosten bestritten, und es den einzelnen Wiesenbesitzern überlassen, sich seiner Dienste zu bedienen, und diese Unternehmung habe sehr gedeihlichen Erfolg gehabt. Laß man hinzukommen, daß die Vereine denjenigen, die Wiesen verbessern, die Entwässerung oder Bewässerung auf wenigst verletzende Weise durchführen, Prämien zugestehen, so bekenne er offen, verspreche er sich von solchen Fortschritten mehr, als von dem Gesetze, das immer auf dem Papiere stehen bleibe. Wenn man zurückdenken wolle auf jene — nicht ferne — Zeit, wo der Futterbau, der Kleebau eingeführt wurde, so habe es lange gedauert, bis er durch die Ueberzeugung von der guten Sache Anklang gefunden habe. Durch Beispiele und Vereine werde also allerdings praktischer und schneller geholfen werden können, als durch Gesetzgebung. Weil aber die Versuche am Eigensinne und der Halsstarrigkeit Einzelner scheitern können, erscheine es sachgemäß, auch durch die Gesetzgebung hierin zu wirken, und die in Hessen, Preußen, mögen Anhaltspunkte geben, obwohl wie der vorige Redner bemerkt habe, hierin einzelne Bestimmungen sich finden, die weiter gehen, als sie seinerseits gehen möchten. Aus diesen Gründen stimme er für den Antrag.

Hierauf setzte der Abg. Dr. Schwindl auseinander, daß er, gegenüber den Bemerkungen des vorigen Redners, in der Discussion über die Criminalnovelle, wie hier, immer nur ausgesprochen habe, das Eigenthum müsse heilig gehalten werden, dort habe es sich aber nicht um das Eigenthum, sondern das Strafmaß für Verletzung desselben gehandelt, und da könne man allerdings aus den dort entwickelten Gründen milder seyn. Wer gegenwärtig Jemanden 10 fl. stehle, habe bei Weitem kein so großes Verbrechen begangen, als wenn er in früherer Zeit Jemanden einen schwarzen Pfennig raubte. Mehr aber noch müsse man in der Civilgesetzgebung darauf halten, daß das Eigenthum nicht verletzt werde, und zwar nach der Laune oder den eigennützigen Ansichten Anderer. Hier liege ein kleiner Wiesenflecken von der günstigen Lage, hievon nähre sich die Familie von 3 und 4 Kindern; wer in günstigen Verhältnissen lebe, wisse nicht, wie wenig genüge, um sich zu ernähren, ein paar Töpfe Milch und Kartoffeln sey die trefflichste Nahrung, und die Kleinen wachsen heran, wie die Spargeln. Nun komme aber ein reicher Hans, der sein Grundvermögen auf Kosten dieser Familie verbessern wolle; er könne allerdings Entschädigung geben, aber mit Geld, in Grund und Boden werde er es in tausend Fällen nicht. Die Grundstücke, welche ohne besondere Kultur einen guten Ertrag liefern, seyen selten, und werden nicht abgelassen. Daher kommen häufige Fälle vor bei solchen Expropriationen, die zu Staatszwecken gemacht werden vor, wobei ganze

Familien ruinirt werden, selbst wenn ihnen das höchst mögliche Werthverhältniß zugestanden werde. Indeß sey dieß als ein Episode zu betrachten.

Der Abgeordnete Freiherr v. Rotenhan: Er nehme mit Freuden das Wort, da er in die hohe Achtung, welche der Redner vor ihm dem Eigenthume gezollt, nur einstimmen könne; auch er gehöre zu Denjenigen, welche auf das Eigenthum großen Werth legen und dasselbe als ein heiliges Recht betrachten. Es scheine ihm aber, als ob dieser Redner von der Ansicht ausgegangen sey, der hier in Frage stehende Antrag liege mehr im Interesse der Großbegüterten, als der Landeigenthümer mit kleinerm Besitze. — Er sey aber gerade der entgegengesetzten Ansicht. Das Ackerland lasse sich ganz unabhängig von andern Grundstücken verbessern, ohne daß hiebei eben ein großer Complex erfordert werde, nicht so aber die Wiesen, zu deren Verbesserung immer eine größere Fläche viel beitrage; je größer diese Fläche sey, desto leichter könne sie ohne eine fremde Hilfe durch sich selbst mehr kultivirt werden, und hieraus folge von selbst, daß die Großbegüterten nur selten einer solchen Mithülfe bedürfen. Diese sey aber den Kleinbegüterten und in jenen Gemeinden, wo die Wiesen in kleinen Parzellen bestehen, ein großes Bedürfniß; um diesem Bedürfniß abzuhelfen und diese nothwendige gegenseitige Mitwirkung solcher Wiesen-Besitzer herbeizuführen, sey aber ein Gesetz erforderlich, welches solche Bestimmungen enthalte, daß dieser allgemeine Zweck erreicht werden könne. Es handle sich hier in der Regel wenigstens nicht um eine förmliche Expropriation des Eigenthumes, sondern nur darum, daß durch das Grundstück des einen oder anderen Besitzers ein Graben, Durchlässe und Durchzüge zu ziehen, und so die Wiesenflur zu bewässern oder zu entwässern. — Wer die Gegend am Rhein gesehen habe, wo lauter parzellirte Grundstücke — Wiesen — sich befinden, werde bestätigen müssen, daß sich durch diese Kultur in solchen Gemeinden der Ertrag um das Doppelte erhöht habe, und der Wohlstand daselbst sehr gewachsen sey. Er könne daher zu diesem Antrag nur seine Zustimmung ertheilen.

Hierauf bemerkte der Abgeordnete Freiherr v. Welden: Der vorige Redner habe ihn der Mühe überhoben, auf Vieles zu antworten, was er in Bezug auf die Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl sich zu sagen vorgenommen habe. Er mache nur wiederholt darauf aufmerksam; daß es sich nicht davon handle, den Launen eines Einzelnen nachzugeben und fremdes Eigenthum zu rauben, sondern davon, Eigenthumsrechte auf gesetzlichem Wege zu entschädigen u. die Hemmnisse zu beseitigen, die etwa entgegen stehen. Er erlaube sich, ein Beispiel vorzutragen von den außerordentlichen Wirkungen, welche gemeinsame Unternehmungen haben. In der Versammlung der Landwirthe in Stuttgart habe ein Gutsbesitzer aus der Saargegend auf Ansuchen der Versammlung ein Beispiel aus seiner Gegend erzählt, und er erlaube sich, es vorzutragen. Es seyen dort nicht die Großbegüterten gewesen, welche den Antrag auf eine größere Wiesenkultur stellten, vielmehr habe dieser Plan gerade von Seite der Großbegüterten den meisten Widerspruch gefunden.

Er erzähle:

»v. Fellenberg: Es war der Wunsch sowohl vieler Bauern als größerer Gutsbesitzer in unsrer Gegend, daß man sich zusammenthun möge, um Wiesenbewässerungen anzulegen. Die Wiesen sind bei uns meistens sumpfig. Eine solche Verbesserung war schwierig, wenn nicht alle Wiesenbesitzer sich vereinigten, weil die Parzellirung sehr groß ist. Einige größere Bauern widersetzten sich, allein sie sahen bald, daß sie dadurch einen allgemeinen Haß auf sich zogen, und sie wurden deshalb später die Allereifrigsten in der Beförderung dieser Sache. In jedem Dorfe wurde zu dem Ende eine Versammlung gehalten, wo alle Wiesenbesitzer sich vereinigten, und einen Ausschuß wählten. Mit diesem nahm der Landrath eine Berathung vor. Hier wurde zuerst das Verfahren bei der Entwässerung ausgemacht, und Anfangs nahm man an, daß Jeder seine Arbeit nach einem gemeinschaftlich entworfenen Plane selbst zu machen habe. Dieser Plan war leicht zu entwerfen; zuerst nämlich handelte es sich von Regulirung der Abzugsgräben. Nun fingen die Leute an zu arbeiten, und wurden in sehr kurzer Zeit, in 4—5 Wochen fertig; selbst der Schullehrer half mit; Jeder arbeitete; der Schultheiß war da und beaufsichtigte das Ganze. Viele Fehler wurden damals begangen, aber sie gereichten zur Schule. Nun dachte man auch an die Bewässerung. Hier stellten sich nun die Fehler, welche bei der Entwässerung begangen wurden heraus; es hatte an einem sorgfältig nivellirten Plane gefehlt, wir hatten auch keine Ingenieure, um diesen auszuführen. Allein obgleich die Kosten ziemlich bedeutend waren, es fand keinen Widerstand; die Leute sagten, wir machen es wieder besser — so groß war die Zufriedenheit und der Eifer bei der Arbeit. Bei einigen Gemeinden kam aus persönlichen Rücksichten einiger Widerstand zum Vorschein, der aber durch persönliche Besprechungen gehoben wurde. Was die Resultate betrifft, so kann ich jetzt erst über die Entwässerung genaue Data geben, weil wir mit der Bewässerung erst angefangen haben. Wir haben ein Wiesenthal von 7 Stunden Länge. In diesem Thal war der Heuertrag bei den trockenen Wiesen gewöhnlich 4—5 Centner vom Magdeburger Morgen; bei den nassen Wiesen war der Heuertrag allerdings höher, aber das Heu war kaum Heu zu nennen, sondern es waren Binsen und allerlei Unkräuter und nur in trockenen Jahren haben diese Wiesen genießbares Heu für das Vieh geliefert; doch wurde das Heu in die Magazine verkauft, und da ist ein großer Uebelstand bei uns, daß die Direction der Magazine durchaus nicht auf die Güte des Heu's reflectirt, so daß die Bauern, welche schlechte Wiesen hatten ihr schlechtes Heu immer absetzen konnten. Man hat nun den Leuten die Sache begreiflich gemacht, und jetzt erzielen sie einen viel höhern Preis. Der Preis des Heues war früher 3—4 Groschen pr. Ctnr., ich erinnere mich für unsere Steingutfabrik eine ungeheuere Masse solchen Heues zu 3 Groschen pr. Ctnr. gekauft zu haben. Jetzt verkauft man aber das Heu zu 1 Thaler 10 Groschen pr. Centner, und in gewöhnlichen Jahren zu 20—25 Groschen. Ich erlaube mir noch eine andere Bemerkung. Jene Thäler waren sehr von Fiebern heimgesucht, und die Leute waren durch die Ungesundtheit des Clima's sehr zum Branntweintrinken aufgelegt; viele Säufer waren in dieser Gegend. Seitdem die Wiesen entwässert sind hört das Fieber auf, und das Branntweintrinken hat sich vermindert. Auch in der Beziehung hat diese Entwässerung ein sehr befriedigendes Resultat gehabt, daß die Krankheiten sich von 10 bis auf 3pCt. in einzelnen Orten vermindert haben, so daß nicht nur in Beziehung auf den Wohlstand, sondern auch auf der Gesundheit, eine wesentliche Verbesserung, sich zeigt. Bei der letzten Aushebung für das Militär haben wir dies besonders wahrnehmen können; in früherer Zeit war in diesem Thale die gewöhnliche Anzahl der Militärpflichtigen 25—30, in diesem Jahre bekamen wir 60. Es haben sich also sehr gute Resultate der Entwässerung herausgestellt, und es ist zu hoffen, daß durch die Bewässerung diese Resultate sich noch mehr verbessern werden. Da, wo dieses schon eingeführt ist, haben die Gemeinden, wie gesagt, zuerst ihren Plan für sich gemacht, und das Gesetz, welches wir entworfen haben, besteht darin, daß sie diesen Plan gemeinsam ausführen.«

Aus diesem Beispiele ersehe man den unendlich wohlthätigen Einfluß, welcher durch die Culturen erzweckt werde. Es sey aber auch klar, daß ohne gesetzliche Bestimmungen größere Maßregeln nie durchgeführt werden können, weil sie immer Gefahr laufen, an dem Eigensinne oder der Kurzsichtigkeit eines Einzelnen zu scheitern.

Auf mehrseitiges Verlangen wurde nunmehr der Schluß der Discussion herbeigeführt und es erklärte der Referent, Frhr. v. Kreß, daß er nach den Aeußerungen der Abg. Frhrn. v. Welden und v. Rotenhan wenig mehr anzuführen sey, besonders da über die Hauptfrage nichts erinnert worden und alle mit der Provocation eines Gesetzes einverstanden seyen. Nur müsse er dem Abg. Dr. Schwindl, welcher das Eigenthum so sehr in Schutz nehme, außer dem, was Baron v. Rotenhan erwidert habe, noch von einer andern Seite erwidern, daß, wenn jener bei einem Antrage, der die grundherrlichen Rechte beseitigen würde, die Grundeigenthümer in Schutz nehmen wolle, derselbe wahrscheinlich vergessen habe, daß die grundherrlichen Rechte auch in die Kategorie des Eigenthumes gehören, wie sich dieß im Leben bei Erbschaftsauseinandersetzungen ꝛc. zeige. Uebrigens möchte Referent doch das Eigenthum aller Art nicht so sehr in Schutz nehmen, daß man sie als unantastbar betrachte; große Unternehmungen seyen nicht ohne Beschränkung möglich, und es sey wünschenswerth, daß um der guten Zwecke willen jeder Eigenthümer von selbst beitragen werde. Da dieses aber im gemeinen Leben nicht der Fall sey, so könne nur durch Gesetzgebung geholfen werden. — Hinsichtlich der Fassung des Antrages beziehe Referent sich auf das Gutachten des Ausschusses. Da vom Ministertische eine Erklärung nicht abgegeben wurde, so erfolgte sofort die Abstimmung durch Namensaufruf, wornach der Antrag in der Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen wurde.

Hierauf verwandelte sich die Sitzung dem gefaßten Beschlusse gemäß in eine geheime.

Nichtpolitische Zeitung.

Athen, 12. Mai. Vor Kurzem wurde eine schöne, sehr gut erhaltene Statue von mehr als Lebensgröße, im ägyptischen Styl ausgeführt, bei Marathon gefunden, und nach dem Museum von Athen gebracht. Sie trägt in den Händen zwei Eisen, welche die Athleten gewöhnlich dazu benützten, um sich einen größeren Schwung beim Anlauf zu geben. Sie soll, nach Roß, den Antinous, nach andern den Apollo vorstellen. Einige treiben die Kühnheit der Combination so weit, daß sie dieselbe dem Herodes Atticus als Eigenthum zuschreiben.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. l. Kayzn 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 149. **Dinstag, 30. Mai 1843.**

National-Oekonomisches.

(Vierter Brief.)

‡ Aus Westphalen, 24. Mai. Wie wenig wir noch zur Stunde in Deutschland von einem nationalen Systeme der politischen Oeconomie reden können, davon ließen sich erschreckende Proben geben; daß uns aber auch in der Vergangenheit, d. h. in der jüngsten, nicht vorgearbeitet worden, ist nur zu gewiß. Auf allen Punkten und in allen Branchen ein consequenzloses Anfangen und Wiederliegenlassen, ein Wollen und Nichtwollen, unnützer Kostenaufwand und betrübende Auflösung in ein Nichts. Nordwestlich von der Stadt Münster erstreckt sich das Bette eines im Verschwinden begriffenen Kanals; das Gras der Böschungen ist mit den anliegenden Wiesen verwachsen, Schilfe und sonstige Wasserpflanzen erheben ruhig ihr Haupt aus der unbewegten, ungetrübten, theilweise versumpften Fluth. Dieser Kanal sollte Münster mit der Ems verbinden von dem Punkte der letztern an, wo sie nicht mehr bedeutendes Fahrwasser und regelmäßige Sicherheit darböte. Fünf geographische Meilen weit hatte man das Kanalbett fertig, die Vollendung des Restes war der kleinere Theil der Aufgabe: jetzt sind die Parcellen des Kanales, so weit sie an die anliegenden Besitzthümer gränzen, resp. früher davon expropriirt waren — zurückverkauft. Man hat den ganzen Plan aufgegeben, man weiß etwas Besseres, man erkennt Mühe und Zeit für verloren an, man verkauft einen beinahe fertigen Kanal. Wenn man in Bezug auf Transportmittel von Nordwestdeutschland spricht, von dem klassischen Winkel zwischen der Weser und dem Rhein, so handelt es sich um zwei Punkte, um die Umgehung Hollands, mit welcher wir diesem stiefbrüderlichen Verwandten immer drohen können müssen, und um die Verbindung zwischen den verschiedenen Flußgebieten selbst, durch Kanäle und Eisenbahnen. Es mag zugegeben werden, daß eine Kanalverbindung zwischen Münster und der Ems in der Gegend von Rheina, nicht zu den Hauptvehikeln des westphälischen Transports in keiner jener beiden Rücksichten zu betrachten ist; wir selbst wissen eine weit praktischere Verbindung zwischen der Ems und Lippe anzugeben, als die zwischen Rheina und Hamm (vermöge eines zweiten Kanals zwischen Münster nach Hamm) wäre. Aber dennoch knüpfte sich eine Lebensfrage für Westphalen an den münsterischen Kanal. Westphalen hat kein Centrum, weder politisch, noch industriell; die Hauptstadt der Provinz ist eine Beamten- und Landstadt. Revenuen von 80,000 Thlr. jährlich werden hier verzehrt — ein förmlich todtes Kapital — das der deutschen Industrie und dem deutschen Handel auf die unverantwortlichste Weise entgeht. Der Ackerbau florirt, es fehlt nicht an Nahrungsmitteln für eine bedeutende Fabrikbevölkerung, Kohlen sind aus der Nähe, von Iffenbühren durch eine Pferdeschienenbahn in wenigen Stunden zu beziehen. Zwischen Münster und dem Rheine, auf der Straße über Dülmen, Hattern nach Wesel, liegt eine Masse Landes unbenützt, ein reicher Adel hat das Beßte des Bodens im Besitze, Muth und Regsamkeit im dritten Stande fehlen, weil dieser dritte Stand selbst nicht vorhanden ist, die Nordwestgränze des preussischen Staates bietet keineswegs ein erfreuliches Bild dar. Hier, wo durch Kanäle, Eisenbahnen, Landstraßen ein lebenvolles Treiben den Holländern förmlich Trotz bieten sollte, ist es wüste und leer; denn im Ackerbaue allein liegt, man sage, was man wolle, wenig stärkende moralische Kraft und geringe Quellen des Wohlstandes und Reichthums. Durch eine Eisenbahnlinie zwischen Wesel, der äußersten preußischen Festung, und Münster der Hauptstadt Westphalens, durch einen Kanal von Münster an die Ems, deren Mündung aber freilich keinen Zoll auf die Importen der münsterischen Kaufleute legen müßte, durch die Erhebung Münsters zu einer Fabrik- und Handelsstadt, was durch diese Umstände förmlich ermöglicht wäre, könnten Wunder geschehen. Auch wäre dieser ganze Plan keineswegs nach Utopien zu verweisen, wäre in Westphalen nur erst das Nothwendigste gethan, d. h. liefe der Zweig des preußischen Eisenbahnnetzes, der dieser Provinz zukommt, erst seinen Weg vom Rheine an die Weser. Denn daß wir unseres Theils die Straße von Wesel nach Münster nicht für die wahre Linie der Rhein-Weserbahn halten, soll im folgenden Briefe klar werden.

Deutsche Bundesstaaten

** (Bayern.) München, 27. Mai. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Bach über die am 22. Febr. 1843 von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse, »die Sparkassen-Gelder« betreffend.

Die von der Kammer der Abgeordneten am 30. Januar d. J. beschlossenen Anträge sind:

1) Die Ministerialentschließung v. 13. Okt. 1842, »die Sistirung der Annahme von Sparkassengeldern bei der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission« betr., dahin abzuändern, daß die Summe jenes Sparkassenkapitals, welche am 1. Oktbr. 1843 bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission angelegt seyn wird, zwar nicht mehr überschritten, aber nach Maßgabe der stattfindenden Heimzahlungen immer wieder ergänzt werden dürfe. Bei diesen Ergänzungen solle jedoch vorzugsweise Bedacht auf jene Sparkassen-Institute genommen werden, die in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagskapitalien, gegenüber anderen solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind;
2) die Verzinsung der Sparkassengelder zu 3 1/2 pCt. fortbestehen zu lassen.

Diesem Beschlusse ertheilte die Reichskammer in oben angeführter Sitzung ihre Zustimmung nicht, beantragte dagegen ihrerseits:

I. Es möge die Regierung gebeten werden, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß mit den bereits bestehenden oder noch in das Leben tretenden Sparkassen Leih- und Hülfskassen verbunden und daß diesen alle jene Rechte und Befugnisse beigelegt werden, deren sich ähnliche im Königreiche bereits bestehende öffentliche Anstalten zu erfreuen haben.

II. Es möge die Regierung durch den Landtagsabschied mit Gesetzeskraft aussprechen, daß sofern durch von ihr genehmigte und mittelst des Regierungsblattes öffentlich kund gegebene Sparkassen-Satzungen das Verpfänden und Cediren von Einlagen bei Strafe der Nichtigkeit verboten werde, diese Nichtigkeit vor den Gerichten volle Kraft und rechtliche Wirkung behaupten solle.

III. Es möge den Sparkassen empfohlen werden, aus ihren Kassen-Ueberschüssen den fleißigsten Einlegern aus dem Stande der Taglohner, Handwerker, Lehrlinge und Dienstboten bei festgesetzter Einlage Prämien ertheilen zu lassen.

Nachdem der Referent der mittlerweile erschienenen Verordnung v. 30. Jan. d. J., enthaltend die Normen für die künftigen Satzungen der bestehenden Sparkassen, als eines neuen Factums und integrirenden Bestandtheils im Leben und Treiben der Sparkassen Erwähnung gemacht, geht derselbe über zur Auseinandersetzung dessen, was

A. zur Aufrechthaltung oder Aufgebung des Antrages der Kammer der Abgeordneten, gegenüber den dagegen erhobenen Einreden, und was
B. zur Zustimmung oder Nichtzustimmung zu den Anträgen der Kammer der Reichsräthe vorgebracht werden könne.

Zu A. Erste Einrede: »Aus finanzieller Rücksicht sey es erste Pflicht des Staats, jede schwebende Schuld, wo immer möglich, in eine unaufkündbare zu verwandeln.«

Erwiderung: Dem Bestreben eines jeden Staates, seine Finanzen in einen glänzenden und ungestörten Zustand zu versetzen,

könne nur mit Achtung begegnet werden. Darüber sey aber denn doch nicht zu vergessen, daß wiederum auch nur in der weisesten Verwendung seiner Kräfte die Grundlage für die Wohlfahrt der Staats-Angehörigen beruhe. Wenn es ihm daher aus Rücksichten für das allgemeine Beste für zweckmäßig erscheine, die Amtsbürgschaftskapitalien und Depositen seiner Schuld einzuverleiben, ob sie gleich ihrer Natur nach kündbar seyn müssen, so könne er aus gleichen politischen und national-ökonomischen Rücksichten die Annahme der Sparkassen-Kapitalien zulässig machen.

Da nun über den Segen und das wohlthätige Wirken der Sparkassen die Organe der bayerischen Regierung und die Mitglieder der Reichsrathskammer wirklich gleichmäßig ihre freudige Ueberzeugung verkündeten, womit habe demnach die im Referate des IV. Ausschusses der Kammer der Abg. angedeutete moralische Verbindlichkeit des Staats, die Annahme von Sparkassengeldern wenigstens in beschränkter Weise fortzusetzen, Widerlegung gefunden?

Zweite Einrede: »Es sey unbillig, ältern Staatsgläubigern ihre Kapitalien zurückbezahlen, während sich die Sparkassenkapitalien vermehren.«

Erwiderung: Durch die Aufstellung eines Maximums der Staatsschuld an die Sparkassen, bei dessen Begriff schon die Möglichkeit einer Vermehrung nicht mehr existire, falle die Besorgniß hinweg, daß auch künftig noch die Forderungen der ältern Staatsgläubiger mit Sparkassengeldern hinausbezahlt werden müssen, und zwar eben so gut, als wenn die Vdg. v. 13. Okt. 1842 wegen Sistirung der Annahme von Sparkassenkapitalien unverändert aufrecht erhalten bleibe. —

Bei diesem Anlasse dürfte übrigens die Bemerkung an ihrem Platze seyn, daß die sogenannten ältern Staatsgläubiger bei der gegenwärtigen Einrichtung der Staatspapiere, die den ungehinderten Verkehr gestatte, überhaupt nicht mehr aufzufinden seyn werden, und daß ihnen der Staat durch Hebung seines Credits Gelegenheit gegeben habe, Kapital sammt Zinsen ohne Verlust wieder zu erhalten. Wer aber jetzt dennoch Gläubiger des Staates sey, von dem dürfe angenommen werden, daß es ihm convenire.

Dritte Einrede: »Eigentliche Sparkassen gebe es gar nicht mehr, vielmehr bloße Rentenanstalten.«

Erwiderung. Gewiß, es habe den Instituten der Spar-Kassen an einer allgemeinen leitenden Regel gefehlt, die es verhindert hätte, daß der Mißbrauch so geschäftig werden konnte. Der deßhalb gegen die Sparkassen geschleuderte Vorwurf, daß sie Renten-Anstalten seyen, betreffe nicht ihr Wesen, sondern nur ihre Auswüchse; ja, er falle nach Beseitigung derselben, wie es bereits durch die Vdg. v. 30. Jan. d. J. geschehen, vollends hinweg, und es beginne ein bedeutender Abschnitt in ihrer Geschichte. Die durch den Antrag der Kammer der Abgeordn. bezweckte Fortdauer der Nachhülfe von Seite des Staats würde nun um so ergiebiger seyn, und stünde daher keineswegs im Widerspruche mit der Zurückführung der Sparkassen auf ihren ursprünglichen Zweck.

Vierte Einrede: »Nur in England nehme der Staat die Sparkassenkapitalien als verzinsliche Schuld an.«

Erwiderung. Die Verhältnisse, denen die Sparkassen in Bayern ihr Fortbestehen und Beförderung verdanken, haben aber auch, wie bekannt, eine ganz eigenthümliche Gegenseitigkeit ins Leben gerufen. Und wer würde, ungeachtet dieser Verhältnisse, Bayern nicht Glück wünschen, daß es in rühmlicher Ausnahme zum Frommen und Gedeihen eines gemeinnützigen Instituts, andern Staaten ein leuchtendes Beispiel, ein Verfahren beobachte, in dem sich vielmehr eine wohlwollende, als ausschließend financielle Tendenz spiegle!

Fünfte Einrede: »Die Ueberwälzung des Risiko bei Anlegung größerer Kapitalien auf die Gemeinden müsse von dem Standpunkte der Staatscuratel als nachtheilig betrachtet werden.«

Erwiderung. Diese Einrede könne in allgemeiner und in besonderer Beziehung aufgefaßt werden. Gegen das steigende Risiko der Gemeinden im Allgemeinen, ein Umstand, welcher unläugbar die verwundbarste Stelle bei der Frage über die Sparkassen sey und bleibe, habe am erfolgreichsten die Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche gesteuert, wie dies unter neuem Datum geschehen. Hätte aber dieses Risiko einen so bedenklichen Grad erlangen können, wenn nicht auch wiederum neben demselben durch jede beliebige Steigerung der Einlagen in die Sparkassen den Interessen der Communen, und zwar unter steter Respicirung der Kuratel, Vorschub geleistet worden wäre?

Wollte jedoch insbesondere darauf hingewiesen werden, daß die in größeren Parthien bei der Staatsschuldentilgung angelegten Summen irgendwie gefahrbringend seyn können, so wäre dies im Hinblicke auf die gegenwärtigen Zustände eine unrichtige Voraussetzung, eine wahre Selbstverläugnung des Staats, da der nach allgemeiner Anerkennung zur Zeit behauptete Ruf des besten Credits gerade ihm gebühre.

Sechste Einrede: »Wenn in raschem Schritte die Abzahlung der Schulden an die Privatgläubiger erfolge, dann komme die Reihe an die Stiftungen, und wenn auch diese heimbezahlt seyen, so werde die Verlegenheit, die man den Sparkassen ersparen wollte, sich nur um so größer einstellen.«

Erwiderung. Obwohl die Ordnung des bayerischen Staats-Schuldentilgungswesens vortheilhaft bekannt sey, so werde man sich von dem Eintritt jenes Zeitpunktes keine lebendige Vorstellung machen können, an welchem die Sparkassenkapitalien als die letzten heimbezahlt werden müssen und wodurch den Sparkassen alsdann nur gesteigertere Verlegenheit bereitet würde. Denn für eine eigentliche Erscheinung müsse es angesehen werden, daß die Staatsschuld am 1. Okt. 1818 in 103,700,000 fl. bestanden, 20 Jahre später neben einem unerschütterlich festgehaltenen Tilgungsplane auf 126,500,000 fl. gestiegen sey und endlich im Jahre 1841 131,400,000 Gulden erreicht habe. Gleichsam als weiterer Nachtrag zum Budget der V. Finanz-Periode seyen vorläufig zehn Millionen zu Eisenbahnbauten erforderlich, und wenn dieses Postulat gleichwohl durch den Ertrag der Bahn seiner Zeit entsprechende Deckung erhalte, so bleibe jene Summe nichtsdestoweniger bis dahin eine neue unvermeidliche Staatsschuld. Gebe man endlich dem Gedanken Raum, daß die von Norden durch das ganze Königreich nach Süden gezogene Bahn nicht die letzte in Bayern seyn werde und könne, dann müsse es nach allen diesen Erwägungen auch um so anschaulicher werden, daß die Sparkassen noch während Generationen ruhig ihr wohlthätiges Wirken fortsetzen können, ehe der Staat seine letzte Schuld abbezahle. (Fortsetzung folgt.)

München, 26. Mai. Auf die Dankadresse der achten General-Versammlung der Aktionäre des Ludwig-Canals hat Se. Majestät zu befehlen geruht, es solle der Versammlung die allergnädigste Eröffnung gemacht werden, daß die Adresse Allerhöchstdemselben angenehm gewesen sey. (Fr. M.)

Wie man aus Straßburg meldet, sollte im Laufe dieser Woche eine nicht unbedeutende Güterladung von dort nach dem Canalhafen abgehen. (Nürnb. Corr.)

= (Preußen.) Berlin, 26. Mai. (Privat-Correspondenz.) Ihre Majestäten geruhten den gestrigen Himmelfahrtstag auf dem Lustschlosse Parez bei Potsdam zu verleben, und heute das reizend gelegene Schloß Sanssouci als Sommerresidenz zu beziehen. — Der Herzog von Leuchtenberg ist vorgestern Abend, seine erlauchte Gemahlin aber gestern in hiesiger Residenz eingetroffen und in dem prachtvollen russischen Gesandtschaftshôtel abgestiegen, wo die hohen Gäste von unsern Prinzen auf das Herzlichste empfangen wurden. Der Herzog von Leuchtenberg wird in Begleitung seiner aus Petersburg hier angekommenen Flügeladjutanten, des Obersten Zinowieff und des Kapitains Zoller, heute Abend bereits nach der russischen Kaiserstadt eilen, die anmuthige Herzogin hingegen noch einige Tage an unserm Hoflager zubringen. Man glaubt, daß unser König die Herzogin von Leuchtenberg bei ihrer Abreise bis nach Stettin begleiten werde, wohin sich Sr. Maj. noch vor der Reise nach Danzig und Marienburg zu begeben beabsichtigt. — Die meisten der hiesigen Gelehrten und hohen Staatsbeamten, welche dem Jubiläum in Schulpforta beiwohnten, sind bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt, und schwelgen noch in der Erinnerung an die dort verlebten schöne Tage. Man erzählt sich hier (verbürgen kann ich es nicht) von diesen Feierlichkeiten, daß für sie in Schulpforta von mehreren Seiten Trinksprüche, unter andern vom Professor Rör, eingegangen waren, welche aber die Genehmigung nicht erhalten konnten, weßhalb auch die betheiligten Personen zu dem Feste nicht erschienen.

Vom Oberrhein, 25, Mai. Es soll in neuester Zeit von Seiten einer mitteldeutschen constitutionellen Regierung eine interessante Mittheilung an mehre andere süddeutsche Verfassungsstaaten ergangen sein. Durch die Verhandlungen in ihren Ständekammern überzeugt, daß der Wunsch nach öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren, besonders im peinlichen Processe, allgemein vorherrschend und nicht aus bloßen Theorieen hervorgegangen sey, habe jene Regierung die andern, in deren Staaten und Kammern dieser Gegenstand ebenfalls zur Sprache und zur Erörterung kam oder demnächst kommen wird, zur gemeinsamen Verständigung eingeladen, ob es nicht geeignet seyn dürfe, auf das alte germanische Verfahren, so weit solches noch anwendbar sey, und mit den nöthigen Modificationen, welche Zeit und höhere Bildungsstufe erheischen, zurückzukommen, somit dem allgemeinen Wunsche im Wesentlichen zu entsprechen. Daß im Princip und in den Grundlagen der künftigen Codices vorherige Uebereinstimmung mindestens zwischen den größern deutschen Verfassungsstaaten erzielt werden möchte, ist ein löblicher, patriotischer Gedanke, wie auch eine Regierung sich selbst am meisten dadurch ehrt und am ehrwürdigsten in den Augen ihrer Unterthanen da steht, wenn sie dem allgemeinen Wunsche aller Gebildeten im Volke, der offenbar aus praktischer Erkenntniß dessen, was noth thut, entspringt, sich anreiht, auch wenn ihre Organe früher

die bestehende Praxis öffentlich im Schutz nahmen, was in ihrer natürlichen Stellung lag. Diese ehrenhafte Eröffnung sey von der Regierung eines andern (süddeutschen) Königreichs, wo der gleiche Gegenstand erst vor Kurzem zur provisorischen Verabschiedung kam, keineswegs ungünstig aufgenommen worden, und ein, diesem letzteren Königreiche, benachbartes Großherzogthum habe sich sogar entschieden beifällig erklärt, da die dort niedergesetzte Commision zur Abfassung einer neuen peinlichen Prozeßordnung sich bereits für das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen habe. — So weit unsere Mittheilung von Personen, welche durch Stellung und Verhältnisse sonst wohl unterrichtet zu sein pflegen. Bestätigt sich die Sache, so müßte sie als eine der schönsten Erscheinungen unserer Zeit angesehen werden. Es würde zeigen, wie auch in Ländern, wo das sogenannte „parlamentarische Princip" nicht herrscht, wo die Abstimmungen der Kammern das System der Regierungen nicht bestimmen, dennoch eine besonnene, gemäßigte, allgemeine Meinung in wichtigen Angelegenheiten von Bedeutung und Einfluß sein kann; daß die Regierungen den deutschen Völkern die Bürgschaften unparteiischer Rechtspflege gern und aus freiem Antriebe gewähren; daß sie gern und willig „die Justiz des Königs" dem sittlichen Bewußtsein des Volkes nahe bringen.

(Köln. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 28. Mai. (Priv.-Corr.) In der Effecten-Societät wichen heute die holl. Fonds sehr fühlbar, da vom 25. d. von Amsterdam eine niedrigere Notirung eintraf. Integrale blieben heute 56 1/8. 5 pCt. Metall. 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 3/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 2000 G.; 250 fl. Loose: 116 G.; 500 fl. Loose: 144 1/2 G.; Prämienscheine: 94 1/8 G.; Integrale: 56 1/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 5/8 G.; Ard.: 21 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 354 1/2 G. Disc.: — pCt. G.

⊡ Frankfurt, 28. Mai. (Privat.-Corr.) Die Annahme des holl. Conversionsgesetzes ist sehr zweifelhaft geworden; die Berathung sollte am Freitag fortgesetzt werden.

Frankfurt, 28. Mai. Das heutige Journal de Francfort enthält folgende Correspondenz aus: „Semlin, 16. Mai. Alle Versuche und Demonstrationen des Wutitsch und Petroniewitsch, die neue Wahl auf den jetzigen Fürsten zu lenken, scheitern an der festen Haltung der Pforte. Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß man Beiden nicht den Aufenthalt in Serbien bis nach Beendigung der Wahl gestatten wird, da es am Tage liegt, daß die letztere unter solchen Auspicien nie eine freie seyn würde. Von einer bewaffneten Demonstration der factischen Regierung gegen die Beschlüsse der Pforte fürchtet man jedenfalls weniger, als von den Wahlumtrieben jener. Die letzteren könnten nur dazu dienen, den dermaligen Zustand fortdauern zu lassen, indem sie ein Resultat veranlassen würden, das keineswegs der Stimmung des Landes zusagen könnte. Somit ist die Entfernung der Genannten vor der Wahl eine unerläßliche Bedingung, von der die Pforte nicht abgehen zu können erklärt hat. Die Wahl des bisherigen Pfortenbotschafters an Sarim Effendi's Stelle wird auch in Konstantinopel als eine Hinneigung an Oesterreich angesehen. Diese Macht darf in der That vorzugsweise als die Stütze des wankenden osmanischen Staatsgebäudes betrachtet werden; die Consequenz ihres Princips wird stets den Sieg über alle Intriguen und egoistischen Pläne tragen, die gegen die Integrität der Türkei von irgend einer Seite her gefaßt werden könnten. Deshalb wendet sich die Pforte auch nach allen Wechselfällen stets wieder mit vollem Vertrauen dem österreichischen Cabinette zu, das sie, ohne sie den Chancen eines Krieges preiszugeben, lediglich durch sein offenes und redliches Verfahren auf dem Wege der Unterhandlungen gegen einen jeden Eingriff sicher stellt."

⊙ (Oesterreich.) Preßburg, 23. Mai. (Privat-Corresp.) Die acht Punkte der königlichen Propositionen liegen nun der Berathung der Reichsstände, so wie der öffentlichen Meinung vor, und lassen, schon nach dem ersten Eindrucke zu urtheilen, den Gang des Landtages unschwer voraus bezeichnen. Die Oppositionspartei von vorneherein nämlich gab sich vielleicht gerne Besorgnissen hin, die Regierung werde drückende und freiheitswidrige Anforderungen stellen, oder wenigstens durch strenge Verweise gegen falsche Interpretation und Ueberschreitung der Beschlüsse des letzten Landtages Veranlassung zu parlamentarischen Reibungen an die Hand geben. Was nun ist von Allem dem geschehen? Nicht einmal die in den Comitaten selbst vielfach angeregte Frage wegen Besteuerung des Adels ist von Seite der Regierung auf directe Weise zur Sprache gekommen, da keines der uralten wesentlichen Rechte der Landes-Verfassung zu berühren, wenn auch ihre Aufhebung oder ihre Umgestaltung sicherer zur Wohlfahrt der Gesammtheit der Bevölkerung ausschlagen könnte, der unverbrüchliche Grundsatz unseres Monarchen bleibt, der seinen Wahlspruch: „Recta tueri" in Allem feierlich bethätigt. Die Propositionen enthalten im Uebrigen die Grundzüge von Allem, was dem moralischen und materiellen Aufschwunge des Landes Noth thut; die eigentliche Opposition im Principe, die immer mehr zusammenschmilzt, erschien daher auch gleichsam verdutzt, weil sie sich nun um die Gelegenheit gebracht sieht, die Regierung auf ihrem eigenen Felde mit Erfolg zu bekämpfen. Die Mehrheit aller drei Reichsstände ist entschieden für das Princip in den königlichen Anträgen gesinnt, und wenn der Monarch denselben die Wahl der Mittel zur Abhülfe dabei selbst überlassen hat, so ist zugleich eines der wesentlichsten Hindernisse bei uns, das mäkelnde parlamentarische Mißtrauen nämlich, beseitigt worden. Man belobt allgemein den wahrhaft landesväterlichen Sinn dieser Propositionen, bewundert aber auch den diplomatischen Takt, womit sie entworfen sind. Zu einem noch ruhigeren Landtage, als jener von 1839 war, zweifelt hier Niemand. Ungarn ist nunmehr so unaufhaltsam auf der Bahn der Wohlfahrt und Civilisation auf reellem Wege fortgerissen, daß diese den Sieg über unfruchtbare Declamationen behaupten müssen, zumal, wie die Anrede des Personals trefflich ausdrückte, Ungarn der Freiheit genug besitzt und sie nur zu bewahren, zu befestigen und zur Wohlfahrt der gesammten Bevölkerung auszubeuten braucht.

* Wien, 24. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 11/16; detto 4 pCt. — —; detto 3 pCt.: — — G.; 250 fl. Loose: 114 1/4; 500 fl. Loose: —; Bankactien: 1650 G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Großbritannien.

London, 24. Mai. Mit dem Schiffe „Majestic" ist von der afrikanischen Küste die Nachricht gekommen, daß am 21. März durch die spanische Kriegsbrigg Nerrion im Namen der Königin Isabella II. von der Insel Fernando Po Besitz ergriffen worden ist.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute das Budget für Algerien mit 151 gegen 70 Stimmen angenommen.

Das Geschäft war heute still; die Fonds hielten sich stationär; es circulirte keine politische Nachricht; man wollte wissen, die von den Generaleinnehmern gestellten Offerte, die Nordeisenbahn zu übernehmen, werde Anlaß geben, die Berathung über den Gegenstand auf die nächste Session zu verschieben.

5 pCt. 121. 20. 3pCt. 82. —. Ard. 29.

Spanien.

Aus Madrid sind nun mit den Blättern vom 20. Mai die Details der bereits bekannten Vorgänge an den Tagen zuvor eingelaufen. Die Verhandlungen im Congreß waren von bedeutendem Interesse. Es scheint außer Zweifel, daß der Einfluß des englischen Botschafters den Regenten bestimmt hat, die Demission des Cabinets Lopez so rasch anzunehmen. Heute geht das Gerücht, die Regierung habe durch den Telegraphen die Meldung erhalten, daß Espartero die Cortes prorogirt hat, was man zu Madrid als das Vorspiel zur Auflösung ansehe. — Die »Debats« sagen in ihrem Bericht aus Spanien in Bezug auf das neue Cabinet: »Gomez Becerra ist Conseilpräsident und Justizminister; man weiß schon, daß der famose Mendizabal zu den Functionen eines Finanzministers ernannt wurde die andern designirten Minister sind: General Hoyos für das Kriegsdepartement, Gomez de la Serna für das Innere, Cuetos für die Marine; wer die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen soll, ist noch ungewiß; man spricht von Hrn. Ferrer.

Italien.

Rom, 18. Mai. Agenten einer Gesellschaft modenesischer Actionaire waren seit Jahren, doch ohne Erfolg bemüht, sich von der päpstlichen Regierung die Concession zur Erbauung eines Eisenwegs von hier nach Civitavecchia (circa 12 deutsche Meilen Entfernung) zu erwirken. Man besorgte eine zu folgenreiche Störung der bestehenden Verkehrsweisen, die, wie die Dinge liegen, hier allerdings bedeutungsvoller ist, als anderswo. Die außerordentlich vortheilhaften Anerbietungen der Actionäre haben indeß die Regierung über ihre gewichtvollsten Befürchtungen beruhigt, so daß der Papst wenige Augenblicke vor seiner Abreise in die Provinzen die Concession unterzeichnete. U. A. hat die Gesellschaft die Verbindlichkeit eingegangen, noch vor Beginn des Straßenbaues der Regierung eine Million Piaster als Angeld zu zahlen. (Allg. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat unterm 2. dies folgendes Rescript an den kaiserl. Gesandten bei der ottomanischen Pforte, geh. Rath v. Butenieff, gerichtet: „Ihre langen und nützlichen Dienste als Unser außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der ottomanischen Pforte unter politischen Ereignissen von hoher Wichtigkeit, sind stets durch Handlungen ausgezeichnet gewesen, welche von vollkommenem Erfolg gekrönt wurden und mit Unseren Ansichten und Intentionen durchaus übereinstimmten. Indem

Sie die Verpflichtungen, welche Unser Vertrauen Ihnen auferlegte, in so ausgezeichneter Weise erfüllten, haben Sie sich gerechte Ansprüche auf Unsere besondere Dankbarkeit erworben. Zum Zeichen Unseres hohen Wohlwollens für Sie ernennen Wir Sie zum Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens, dessen Insignien Wir Ihnen übersenden, indem Wir Ihnen anbefehlen, dieselben den Statuten gemäß zu tragen. Wir sind stets mit kaiserlichem Wohlwollen Ihr wohlgeneigter (gez.) Nikolaus."

Durch ein anderes Rescript vom 23. April hat Seine Majestät dem General-Kriegs-Commissair im Kriegsministerium, Generalmajor Chrapatscheff, den St. Annen-Orden erster Klasse, mit der kaiserlichen Krone geziert, verliehen. (Pr. Staats.-Z.)

Türkei.

Von der bosnischen Gränze, 16. Mai. Ueber den neuen Aufstand in Bosnien kann ich Ihnen nun folgendes Nähere mittheilen. Schon vor mehreren Wochen waren auf verschiedenen Punkten dieser Provinz Unruhen ausgebrochen und auf begütigende Weise kaum beigelegt worden, als zu Anfang Mai's die willkürlichen Erpressungen und Mißbräuche der türkischen Administration einen neuen Aufstand herbeiführten, als dessen Heerd der südwestliche Theil Bosniens, von Ostroschatz bis Bihacz, zu betrachten ist. Die hiegegen von dem Statthalter ergriffenen Maßregeln haben bis jetzt, obwohl schon auf beiden Seiten Blut geflossen, keinen Erfolg gehabt und man ist in großer Sorge, daß sich die Insurrection über die ganze Provinz Bosnien verbreiten könne. Türken und Christen sieht man allenthalben vereinigt sich gegen die türkische Herrschaft auflehnen, wobei, wenn die Angaben der türkischen Behörden gegründet sind, sich besonders die katholische Geistlichkeit thätig zeigt. Die Hauptbeschwerden der Insurgenten sind gegen die Erhöhung der indirecten Abgaben und die rohen Willkürlichkeiten der arnautischen Miliz gerichtet; ein gütlicher Versuch des Pascha, die Massen zu befriedigen, ist mißlungen. Nunmehr hat derselbe 8000 Arnauten in der Gegend von Banjaluka versammelt und weitere Tausende, die schon in Novi angekommen seyn sollen, sind auf dem Marsche dahin begriffen, welche vereinigte Macht wohl hinreichen dürfte, den Aufstand niederzuschlagen. Höchst wichtig würde das erste ernstliche Zusammentreffen seyn, wenn dessen Erfolg der Insurrection günstig wäre, da in diesem Falle der Aufstand bei der allgemeinen Unbehaglichkeit sich kaum blos auf die Gränzen Bosniens beschränken würde. Ein großer Theil der insurgirten Bevölkerung, namentlich in der Kraina, hat beschlossen, österreichischen Schutz anzusuchen oder um förmliche Einverleibung mit diesem Staate zu bitten. Auf den Statthalter von Herzegowina kann sich der Wessir von Trawnik nicht verlassen, da zwischen diesen beiden Machthabern ernste Mißhelligkeiten wegen der hohen und willkürlichen Zölle an den beiderseitigen Gränzen bestehen. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

§ München, 26. Mai. (Pr.-Corr.) Der Doctor der Rechte, M. Gessert dahier, wurde in Anerkennung einiger für Frankreich besonders interessanter historischer und technischer Abhandlungen von Sr. Maj. dem Könige der Franzosen mit einem huldreichen Kabinetsschreiben vom 4. l. Js. beehrt.

= Berlin, 26. Mai. (Privat-Correspondenz.) Der bis jetzt auf der königl. Pfaueninsel bei Potsdam gewesene lebendige Löwe soll gestern in Folge einer Lungenentzündung gestorben seyn. Derselbe ist „homöopathisch" behandelt worden, da man sich fürchtete, dem Könige der Thiere, der kein Blut sehen kann, ohne in die größte Wuth zu gerathen, Blut zu entziehen. — Seit gestern erblickt man unter den Linden vor dem Hôtel de Rom eine Menschenmasse, welche nach den Fenstern des 2. Stockes neugierig schaut, weil dort jetzt eine sehr reiche junge Engländerin eingekehrt seyn soll, die ein Todtenkopf ähnliches Gesicht hat, was sie aber durch eine Maske zu bedecken sucht.

Paris, 26. Mai. Rossini ist nach mehrjähriger Abwesenheit hier angekommen.

Neueste Nachrichten.

München, 27. Mai. Die Feier des 25jährigen Bestandes der ständischen Verfassung in Bayern wurde heute in hiesiger Residenzstadt auf festliche Weise begangen. Einen freundlichen Anblick bot schon am frühen Morgen das Standbild des höchstseligen Königs Max, das mit einem Immortellenkranz und dem reichsten Blumenflor geschmückt war. Um 9 Uhr hatte in der k. Hofkirche zum h. Michael ein solennes Hochamt mit Te Deum statt, wobei der Erzbischof von Bamberg (Mitglied der ersten Kammer) pontificirte, und welchem Ihre kk. HH. der Kronprinz, die Prinzen Luitpold und Karl von Bayern, dann Se. Hoh. der Herzog Max in Bayern mit sämmtlichen Mitgliedern beider Kammern ohne Unterschied der Confession beiwohnten. Nach geendetem Gottesdienst in der katholischen Kirche verfügten sich die genannten höchsten Personen so wie sämmtliche Reichsräthe und Deputirte in die protestantische Pfarrkirche, wo der Decan u. erste Stadtpfarrer Dr. Böck (Mitglied der 2. Kammer) einen der Feier des Tages angemessenen Vortrag hielt. Um 4 Uhr Nachmittag begann das Festmahl (von 220 Gedecken) im Hotel zum bayerischen Hof, das die genannten Prinzen mit ihrer Theilnahme beehrten. — Wie man vernimmt, wird in der nächsten Kammersitzung eine königliche Entschließung promulgirt, welche die Dauer der dießjährigen Ständeversammlung bis zum 30. Junius verlängert. (Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	327, 32	+ 12, 9	SW. Reg.
Mittags 12 U.	327, 77	+ 15, 2	SW. bew.
Abends 7 U.	328, 68	+ 13, 1	SW. heit.

Schifffahrts-Nachrichten.

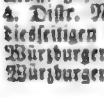

Wertheim, den 27. Mai. Vorbeigefahren: A. Brand von Würzburg mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 28. Mai. Angekommen: Ch. Hegewein von Kitzingen mit Ladung nach Köln. In Ladung nach Frankfurt und Mainz: G Schön von hier. Ende der Ladezeit am 31. d.

Bekanntmachung.

[2a] In der Verlassenschaftssache der verlebten Regierungs-Sekretärs-Wittwe Berg wird das zur Masse gehörige Wohnhaus in der Armensündergasse, 4. Distr. Nr. 178., dessen nähere Beschreibung im diesseitigen Ausschreiben vom 12. v. Mts. in der N. Würzburger Zeitung, im Kreis-Intell.-Bl. und im Würzburger Abendblatte enthalten ist,

Montag den 26. Juni
Vorm. 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Aufstriche unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen dahier im Zimmer des II. Senates ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß vom Kaufschillinge 1200 fl. und nach Umständen auch weitere 600 fl. als ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital bei dem Käufer stehen bleiben können.

Wegen Einsicht des fraglichen Hauses wolle man sich an den Schleifermeister Nikolaus Beck in der Schustergasse wenden.

Würzburg, 20. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Gesuch.

[3b] Inhaber einer neu angelegten Bierbrauerey mit vorzüglichem tiefen Kellerwerk im Lehmboden, mitten in der Stadt Elberfeld nahe am Marktplatz gelegen, sucht einen Compagnon, der dieses Geschäft nach bayerischer Art gründlich versteht und ein Capital von circa 2000 Thaler mitbringen kann.

Hierauf Reflectirende wollen ihre schriftlichen Anträge unter den Buchstaben H. B. der Exped. d. Ztg. gefälligst übergeben, worauf das Nähere dann gleich erfolgen soll.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des königl. preuß. Ober-Postamts zu **Köln** ist den 21. l. M. Abends das Brief-Felleisen aus **Koblenz** nach **Köln** entwendet worden.

In demselben befanden sich auch die Brief-Pakete von **Würzburg** nach **Köln, Düsseldorf** und **Aachen** vom 20. d., letztere zwei als bestimmt fehlend bezeichnet.

Solches wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zur Auffindung der fehlenden Korrespondenz bereits Alles aufgeboten wurde.

Würzburg, am 28. Mai 1843.

Königliches Ober-Post-Amt.
Frhr. v. Kleudgen.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die in der General-Versammlung vom 30. März d. Js. beschlossene Kapital-Vermehrung ist verwirklicht, und das Actien-Kapital beträgt also jetzt

5 Millionen 250,000 Gulden im 24 fl. Fuss.

Aachen, den 16. Mai 1843.

Die Direction.
L. Seyffardt.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: Mer 2 fl. per Post. I. Navon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 35½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 150. Mittwoch, 31. Mai 1843.

Deutsche Bundesstaaten

(Bayern.) München, 27. Mai. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Bach über die am 22. Febr. 1843 von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse, »die Sparkassen-Gelder« betreffend.

(Fortsetzung.)

Siebente Einrede: »Der Feststellung einer Maximalsumme würden nicht zu lösende Schwierigkeiten entgegenstehen.«

Erwiderung. Bei dem Vorschlage, die Staatsschuldentilgung durch Aufstellung einer Maximalsumme, mit welcher die Sparkassen des Königreichs künftig an der Staatsschuld sollten theilhaftig bleiben können, vor maßlosen Einlagen geeignet zu schützen, sey man von der Ansicht geleitet worden, daß zeitweise Benachrichtigungen der Schuldentilgungskassen unter sich keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen würden, und daß es jeder solchen Kasse, auf Anmeldung von Seite verschiedener Institute, nicht schwer seyn dürfte, diesem oder jenem in Erledigungsfällen Einlagen zu gestatten, welches beziehungsweise bisher noch geringer, als das andere gemacht habe. Z. B. die Specialkasse Augsburg habe am 1. März 10,000 fl. heimbezahlt, auch stünde es ihr zu, wieder darüber zu verfügen, und im Verlaufe desselben Monats wünschen Nördlingen und Kaufbeuren Kapitalseinlagen zu machen, so werde die erstere Stadt eine größere Berücksichtigung verdienen, als letztere, da sie noch keine Einlagen machte, während Kaufbeuren schon mit 60,000 fl. betheiligt sey.

Der Antrag der Anmeldungen werde neben der jüngsten Verordnung vom 30. Jan. auch nicht mehr groß seyn, da hiedurch der Ueberhandnahme der Mißbräuche in einer Weise gesteuert sey, welche selbst der Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler als wünschenswerth bezeichnet habe.

Gleich wie es übrigens der Regierung gelinge, die Rentenüberschüsse der Cultusstiftungen angemessen zu vertheilen, ebenso würde es nicht weniger ihre Weisheit bemessen können, die Aufrechthaltung des Sparkassen-Maximums und die angemessene Vertheilungsart einzuhalten.

Achte Einrede: »Die Umbildung einer schwebenden Schuld in eine ewige stehe mit dem System der Schuldentilgung im Widerspruche.«

Erwiderung. Ein bleibendes Maximum müßte allerdings eine Art fire Schuld bilden. Allein in der Ministerialentschließung v. 13. Oct. 1842 sey gerade als Motiv angegeben worden, daß eine schwebende Schuld, als welche die jetzigen Sparkassengelder zu betrachten seyen, sich nicht mit dem System der Schuldentilgung vertrage, und nun werde das aus diesem Grunde vorgeschlagene Expediens nicht nur mit einer fixen, sondern mit einer — ewigen — Schuld verglichen, die der Natur einer Schuldentilgungsanstalt gleichgleichfalls widerstreite. Es solle also die Sparkassenschuld nicht fix, nicht schwebend und nicht ewig seyn. Der Antrag habe aber auch seinem Maximum keine ewige Dauer in solchem Sinne geglaubt, sondern er könnte sich vor der Hand gewiß mit dem Versprechen beschwichtigen, daß die Sparkassen die letzten zur Heimzahlung seyn sollen, weil er es füglich der Vorsorge jener Regierungsepoche, die einst in den glücklichen Fall der Abtragung der ganzen Staatsschuld komme, überlassen könnte, welche neue Zukunft sich dann den Sparkassen zu eröffnen habe.

Neunte Einrede: »Mit der Sparkassenschuld von 12 Mill. laste eine bleibende Bürde durch den Zinsbetrag von 420,000 fl. auf der Gesammtheit der Staatsbürger.«

Erwiderung. Wenn die Sparkasseninstitute der k. Staats-Schuldentilgung nur eben willkürlich eine zu 3 1/2 pCt. verzinsliche Schuld von 12 Millionen, welche 420,000 fl. zur jährlichen Verzinsung erheischen, ohne allen Ersatz aufgebürdet haben würden, so hätte sie gewiß eine harte Probe zu bestehen gehabt. Aber diese Staats-Schuldentilgung habe auch mit redlichem Eifer die Pflicht erfüllt, welche ihr durch die Verordnung vom 26. Febr. 1823 auferlegt worden. Gemäß der darin enthaltenen Vorschrift haben mit Sparkassen-Kapitalien im nämlichen Verhältnisse ältere Kapitalien zurückbezahlt, oder derlei Staatspapiere eingethan werden müssen; und jene liegen also nichts weniger als todt in den Kassen. Der Wechsel, welcher auf diese Weise bei der öffentlichen Schuld und ihrer Verzinsung stattgefunden, habe wohl die Gläubiger, nicht aber die k. Zinsanstalt getroffen.

Zehnte Einrede: »Die Sparkassen bedürfen der Hülfe der Schuldentilgung gar nicht, sondern ihre Administrationen seyen nur zu gemächlich in verzinslicher Unterbringung der Einlagen.«

Erwiderung. Es gebe allerdings Sparkassenverwaltungen, welche die Hülfe der Staatsschuldentilgung nicht in Anspruch nehmen, die aber besondern Verhältnissen ihre Entstehung verdanken. So habe sich in der Stadtgemeinde k. ein Verein von handel- und gewerbtreibenden Bürgern gebildet, der die Summen der Einlagen annehme, 3 1/2 pCt. Zinsen vergüte, Bürgschaft mittels gegenseitiger Haftung und unter der Garantie der Gemeinde leiste, worauf die Kapitalien unter die Mitglieder vertheilt und zum Betriebe ihrer Privatgeschäfte verwendet werden. Wenn in dem Gerichtsbezirke N. die musterhafte Amtsthätigkeit des Landgerichtsvorstandes diesem Zweige der Administration besondere Aufmerksamkeit widme, indem neben Sparkasse noch Hülfs- und Leihkassen errichtet worden; wenn wiederum in einem andern Distrikte die Stiftungscapitalien nicht bedeutend seyen, und darum die Anlegung anderer Kapitalien geringern Schwierigkeiten unterworfen sey, wenn also solche und noch manche andere lokale Verhältnisse bestehen, so sey nichts desto weniger richtig, daß ein solcher Ursprung von Zufälligkeiten oder selten erscheinendem Gemeinsinn abhänge, so daß von den 94 bestehenden Sparkassen 73 entweder zum Theil oder alle ihre Kapitalien an die k. Staatsschuldentilgung eingesendet haben, weil sie erst durch die Aufmunterung und den werkthätigen Beistand der Regierung ins Leben gerufen worden seyen. Diese Sparkassen seyen gewöhnlich der unentgeldlichen Verwaltung von 4—5 Gemeindegliedern übertragen, welche mit Aufopferung ihrer eigenen häuslichen Geschäfte in jeder Woche an einem bestimmten Tage, und außerdem am Schlusse eines jeden Quartals mehrere Tage hindurch zu Einlagen, Zins- und Rückzahlungen, die Kassegeschäfte besorgen, die complicirten Berechnungen anfertigen, das Journal führen, die Einschreibungen in die Sparkassenbüchlein vornehmen, die Quittungen schreiben, die Einträge in das Hauptbuch machen, die Gelder in die Magistratscanzlei abliefern, von da an die Schuldentilgung einsenden, alle sonst noch nöthigen Schreibereien erledigen, und endlich unter eigener Verantwortung die weitschichtige Rechnung stellen. Alle diese Arbeiten bilden eine Art eigener Geschäftsabtheilung des Magistrats, der ein rechtlicher, gutbefähigter und besoldeter Beamter vorstehen sollte. Woher müßte aber die Besoldung fließen, wenn die Kasse von ihren Kapitalien 3 1/2 pCt. einnehme und statutenmäßig entweder ebensoviel, oder 3 1/3 pCt. wieder ausgebe?

Die so eben beschriebene Verwaltungsweise der Sparkassen sey aus der Wirklichkeit genommen, sie bilde die Regel, und nun werfe man die Frage auf, ob jenen Männern, welche sich freiwillig in Ausübung ihrer Bürgertugend abmühen, der Vorwurf der Gemächlichkeit gebühre? Und wenn dem nicht so sey, sondern wenn man ihnen den Tribut der Anerkennung für ihre Anstrengungen zollen müsse, so frage man weiter, ob sie es übernommen hätten, wäre ihnen nicht die vom Staate angebotene Anlehensgelegenheit zu Theil geworden? Nur so seyen sie jeder voll Hoffnung ans Werk gegangen, so konnten die Sparkassen Wurzel fassen und so gingen sie über ins Volk. Den jetzt entstehenden Sparanstalten und ihren Verwaltern werde aus

zugemuthet, durch Creirung einer neuen Gattung von Kapitalien den Pflegern ihrer eigenen Lokalstiftungen das Anlegen ihrer Gelder gegen angemessene Verzinsung zu erschweren, und sich selbst neben den zusammengesetzten Kassengeschäften auch noch die zahllosen Geschäfte der Verbriefungen und deren Verantwortlichkeit aufzuladen. Den schon bestehenden Sparanstalten hingegen werde der Plan geoffenbart, daß sich die Schuldentilgung nach und nach außer Contract mit ihnen setzen wolle. Hieraus erwachse ihnen ebenfalls Geschäftsvergrößerung, gesteigerte Verantwortlichkeit und ihren Communen gleichfalls Vermehrung der Schwierigkeiten in Unterbringung der Stiftungskapitalien. Die neuen Sparkassen werden daher in ihrem Entstehen gehemmt, die ältern in ihrem Bestande gedrückt, und der Behelf, den sich die Schuldentilgung durch die Verweigerung des Maximums geben könne, sey nicht von überwiegendem Gewicht gegenüber dem sittlichen Zweck und den Wohlthaten der Sparanstalten. Ihre Verbreitung sollte jedoch schon um des Umstandes willen nicht nur kein neues Hinderniß erfahren, sondern vielmehr Aufschwung erhalten, da für 200 Städte, 400 Märkte und 23,000 Dörfer des Königreichs noch nicht 100 Sparkassen existiren, die künftig dem erschwerten Geschäftsgang zu Folge ihren Wirkungskreis nicht über den eigenen Burgfrieden auszudehnen sich bestreben werden.

Nach dem Inhalte der vorstehenden Erwiderungen auf alle erhobenen Einreden könnte man nun freilich nicht einverstanden seyn, den von der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrag Nr. I. »wegen Abänderung der Verordnung vom 13. Okt. 1842« zurückzuziehen, sondern vielmehr aufrecht zu erhalten. Selbst nach der Ansicht eines Hrn. Reichsrathes sey den jetzt bestehenden Sparkassen ein schwieriger Uebergangsmoment erwachsen und nach allgemeinen Grundsätzen sollten reine finanzielle Ursachen nicht vermögend seyn, einer Maßregel durchweg das Wort zu reden, welche der Einführung neuer Sparkassen-Institute hemmend entgegentrete und den schon bestehenden Sparkassen Verlegenheit bereitet. Allein da nun einmal von der hohen Staatsregierung die Behauptung geltend gemacht worden sey, daß die Sparkassen nach der mittlerweile erfolgten Entfernung der hauptsächlichsten Mißbräuche sich selbst Hülfe geben sollen und können, und da die hohe Kammer der Reichsräthe diese Hülfe vorzüglich in Errichtung von Leih- und Hülfskassen aufzufinden wähne, so erachte Referent unter den gegebenen Umständen es für angemessen, den unterm 30. Jan. d. J. von der hohen Kammer der Abgeord. gestellten Antrag auch noch darum auf sich beruhen zu lassen, weil die Wirkungen der Verordnung vom nämlichen Datum: »die allgem. Grundlage der Satzungen von Sparanstalten« betr., vorerst der Beobachtung unterstellt werden sollen, nun auf den Grund der gemachten Erfahrungen bei einer künftigen Ständeversammlung den in Frage stehenden Antrag erneuern zu können, oder gänzlich fallen zu lassen. — (Fortsetzung folgt.)

München. Die Kammer der Reichsräthe hat die Beschwerden wegen Verletzung constitutioneller Rechte durch die theilweise publicirte neue Floßordnung für Oberfranken und durch den Plenarbeschluß des kgl. Oberappellationsgerichtes vom 27. Febr. 1840 im Betreff der Erhebung des Handlohns von Häusern, welche mehrere adelige Waldeigenthümer, Guts-, Grund- und Lehenherrn von Oberfranken durch den kgl. Advokaten Dr. v. Hornthal bei ihr einreichen ließen, für begründet erklärt. Hinsichtlich der Floßordnung ist hierauf von dem k. Ministerium des Innern die Eröffnung an die Kammer erfolgt, daß solche und insbesondere deren früher von der kgl. Regierung von Oberfranken zur Befolgung bekannt gemachte §. 60, vorerst nicht in Vollzug kommen solle, vielmehr die kgl. Regierung Auftrag erhalten habe, eine nochmalige reiflichste Berathung und Bearbeitung einer Floßordnung, unter Zuziehung und Vernehmung eines von den betheiligten Waldeigenthümern dafür zu wählenden Ausschusses zu beschäftigen. (Fränk. M.)

Regensburg, 27. Mai. Die Frau Fürstin Sophie Mathilde von Thurn u. Taxis Durchl. ist in der verwichenen Nacht glücklich entbunden und das fürstliche Haus um einen männlichen Sprößling vermehrt worden. (Reg. Z.)

(Preußen.) Königsberg, 23. Mai. Mit dem gestern von hier nach Danzig abgegangenen Dampfboote »Gazelle« verließ k. Walesrode Königsberg, um einige Monate in Deutschland auf Reisen zuzubringen. Gegen Ende des Sommers wird er hierher zurückkehren.

ℨ Düsseldorf, 27. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die Zahl der dem diesjährigen Landtage überreichten Petitionen ist trotzdem, daß ein großer Theil einen und denselben Gegenstand betrifft, so groß, wie sie noch niemals gewesen ist. Heute läuft der gesetzliche Termin, bis wohin alle Bittschriften eingereicht werden müssen, ab; wäre dies nicht der Fall, so dürfte die diesjährige Landtags-Sitzung mindestens 3 Monate währen. — Es heißt hier, daß Se. Durchl. der hier in Garnison stehende Prinz Erdmann von Württemberg sich mit der Schwester des gleichfalls beim hiesigen 8. Husaren-Regimente stehenden Erbprinzen Schaumburg-Lippe vermählen werde.

Düsseldorf, 28. Mai. Die Sitzung des Rheinischen Landtages wurde durch eine Mittheilung des Landtagsmarschalls eröffnet, daß in Folge Entscheidung einer aus dem Ministerium des Innern eingegangenen telegraphischen Depesche der Antrag auf Protocollführung durch einen Stenographen nur vom Landtage selbst ausgehen könne; er wolle der Versammlung anheimstellen über diesen Antrag, da derselbe bereits zur Erörterung gekommen, sofort einen Beschluß zu fassen. Es drang indeß die Ansicht durch, daß der Bericht der Commission, an welche der Antrag zur Begutachtung gewiesen, abzuwarten und eine sofortige Abstimmung nicht vorzunehmen sey. Die Versammlung ging dann, mit zu Zugrundelegung des von der Commission redigirten Entwurfes, zu den Berathungen über die Adresse über. Die Discussion eröffnete ein Mitglied der Commission mit einigen scharfen Bemerkungen. Der Redner tadelte an der Adresse zuvörderst, daß sie außer dem Danke für die Vorlegung verschiedener Gesetzentwürfe auch gewissermaßen eine Anerkennung des Werthes derselben für die Provinz enthalte. Einen solchen Werth aber könne er namentlich der Communalordnung, welche er als Mitglied des betreffenden Ausschusses einer nähern Prüfung unterzogen, nicht beilegen und es erscheine deshalb wünschenswerth, daß der Landtag einen vorgreifenden Ausspruch darüber vermeide. Außerdem aber mache der Entwurf die Ausgleichung der in der Provinz herrschenden Mißklänge lediglich von der Haltung des Rhein. Landtages abhängig, sofern demselben unbedingt die freie Veröffentlichung seiner Verhandlungen gestattet werde. Dem könne man nicht beistimmen. Wenn nach dem Schlusse des Landtages das Maß der freien Meinungs-Aeußerung nach wie vor beschränkt bleibe, so werde das, was den Aufschwung vaterländischer Gefühle hindere, nicht gehoben und das, was die Provinz schmerzlich entbehre, nicht gewährt seyn. Mehrere Abgeordnete sprachen sich in demselben Sinne aus, nur daß sie noch ausdrücklich hervorhoben, daß auch die Art der Beförderung der Eisenbahnanlagen und Entwicklung der ständischen Institutionen durch die Vereinigung der Ausschüsse in dem Entwurfe eine Zustimmung zu finden schienen, mit welcher die spätern Erklärungen des Landtages vielleicht nicht im Einklange stehen, oder woraus für die spätern Berathungen bedenkliche Consequenzen abgeleitet werden möchten. Nach längeren Debatten wurde auch der zweite Adressentwurf der Commission und auf gleiche Weise ein dritter Entwurf des mehrerwähnten Abgeordneten der Ritterschaft, welcher in der Eröffnungssitzung die Anträge auf Oeffentlichkeit ꝛc. gestellt, verlesen. — Endlich wurden die verschiedenen Adreßentwürfe zur Abstimmung gebracht und sämmtlich, der erste der Majorität der Commission, mit 40 Stimmen gegen 32, der zweite, der Minorität, mit 44 Stimmen gegen 28, der dritte, des Abgeordneten der Ritterschaft, mit 64 Stimmen gegen 7, verworfen und an die Adressekommission behufs Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zurückgewiesen. Schließlich und ohne weitere Diskussion, beschloß die Versammlung mit 38 Stimmen gegen 32, die beiden Anträge auf Bewilligung eines Stenographen und eigene Censur der Landtagsverhandlungen in einer und derselben Petition vorzulegen. (Auszug der amtlichen Veröffentlichung.)

✝ Bonn, 25. Mai. (Privat-Corresp.) Die Eröffnung dieses Sommersemesters hat der katholischen Facultät eine bedeutende Novität aus dem Gebiete der Wissenschaft zugeführt. Prof. Dr. Dieringer ist in die Reihe der Docenten getreten und seine Vorlesungen haben bereits begonnen; er liest Dogmatik, Moraltheologie, Theorie der Offenbarung und Homiletik. Seit Hermes und Klee ist der katholisch-theologische Hörsaal nie so angefüllt gewesen, als in den Vorlesungen Dieringers. Das liegt aber auch an der Sache selbst, denn es hat nicht leicht Einer diese Fächer der theologischen Wissenschaft mit solcher Gewandtheit vorgetragen, als wir sie nun hören; seine Vorlesungen werden nicht nur von Theologen, sondern auch von Studierenden anderer Facultäten, ja selbst von Clerikern besucht. Sein Vortrag ist lebendig und höchst klar, und die Art und Weise der Betonung und Verbindung der einzelnen Sätze natürlich und ansprechend; er trägt meistens frei vor und mit Enthusiasmus. Dieringer hat auch das Inspectorat des Convictoriums provisorisch übernommen, welcher Anstalt er ganz gewachsen zu seyn scheint. Die Alumnen sprechen allgemein ihre vollkommenste Zufriedenheit aus über seine Vorschriften, (die wir nächstens mittheilen werden.) Dieringer ist noch jung, (im Jahre 1811 geboren) und war zuerst Repetitor an der Hochschule zu Freiburg, dann Regens des Seminars in Speyer und nun Professor der Theologie und Inspector des Convictoriums. — Es erscheint sehr auffallend, daß die Suspension der beiden Professoren Achterfeldt und Braun hier nicht das mindeste Aufsehen erregt hat, da sich doch an diese Männer bedeutende Momente aus dem Emporblühen und Herrschendwerden des Hermesianismus knüpfen.

Man ſpricht wohl noch hin und wieder von denſelben, meiſtens aber von Letzterem, den man in Bezug auf Gelehrſamkeit und beſonders als Exeget und Kirchenhiſtoriker ſchmerzlich vermißt. Das Gerücht, welches ſich auch in öffentlichen Blättern verbreitet hat, Profeſſor Braun werde zur philoſophiſchen Facultät übergehen, beſtätigt ſich nicht. Er wird im Stillen der Wiſſenſchaft leben oder vielleicht ſich an eine andere Univerſität verſetzen laſſen. Achterfeldt, welcher auch Inſpector des Convictoriums der Alumnen der Theologie war, hat ſeinem Nachfolger die Wohnung noch nicht geräumt. Man ſagt, er habe gegen die Regierung einen Prozeß eingeleitet, wodurch er bezwecken will, zeitlebens ſeinen vollen Gehalt zu ziehen, da er den Beleg dazu gibt, keine Veranlaſſung zu ſeiner Suspenſion gegeben zu haben. Ob ihm ſein Vorhaben gelingt, bleibt wohl einige Zeit dahingeſtellt. Wie es heißt, wolle er ſeine Wohnung nicht eher verlaſſen, bis die Sache ausgemacht und auf dem Wege der Juſtiz entweder ihm oder der Regierung Recht geworden ſey. Niemand kann jedoch begreifen, wie Achterfeld ſich zu überwinden vermag, in einem Convictorium zu bleiben, dem er 14 Jahre vorgeſtanden, wo er denjenigen begegnet, die er geleitet, jetzt aber die Vorſchriften eines andern achten müſſen. Bekanntlich hat er die Stelle als Domherr abgelehnt.

(Baden.) Karlsruhe, 26. Mai. Das geſtrige Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des großh. Miniſteriums der Finanzen vom 3. d. M., wornach von den nach dem Geſetz vom 10. Septbr. v. J. zu contrahirenden Anleihen von 12 Millionen Gulden für die Eiſenbahnſchuldentilgungskaſſe außer den in der Bekanntmachung vom 24. Oct. v. J. erwähnten 6,600,000 fl. noch weitere 3,804,500 fl. an die Bankhäuſer M. A. v. Rothſchild und Söhne zu Frankfurt a. M., Johann Goll und Söhne allda und S. v. Haber und Söhne dahier, in 3 1/2pCt. Partialobligationen käuflich überlaſſen worden ſind, und wornach für dieſen Betrag Partialobligationen von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl., nach dem im Regierungsbl. Nr. 32 vom vorigen Jahre bekannt gemachten Formular durch die Eiſenbahnſchuldentilgungskaſſe werden ausgefertigt werden.

☼ (Freie Städte.) Frankfurt, 29. Mai. (Priv.-Corr.) Integrale fielen zu Amſterdam am 26. auf 56. Unſere Spekulanten wagen nicht zu operiren. 5 pCt. Metall 111 7/8 G.; 4 pCt. Metall. 102 1/4 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/2 G.; Bank-Actien: 2000 G.; 250 fl. Looſe: 115 7/8 G.; 500 fl. Looſe: 144 1/2 G.; Prämienſcheine: 94 G.; Integrale: 55 15/16—56 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 96 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 81 1/2 G.; poln. 300 fl. Looſe: 85 3/4 G.; 500 fl. Looſe: 93 1/2 G.; Ard.: 21 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 354 G. Disc.: 3 pCt. G.

□ Frankfurt, 29. Mai. (Priv.-Corr.) Die Erwartung der Börſe wird aufs Höchſte geſpannt. Am Freitag Nachmittag hatte die zweite Kammer der Generalſtaaten die Berathung über das Converſionsgeſetz noch nicht beendigt und da noch mehrere Redner und namentlich der Finanzminiſter zu ſprechen hatten, fragt es ſich, ob Freitag noch die Abſtimmung erfolgte? Zwei Drittheile der Redner ſprachen gegen das Geſetz; deſſen ungeachtet hofft man, daß es mit geringer Stimmen-Majorität durchgeht. Der Finanz-Miniſter legte der Kammer am Freitag eine neue beſänftigende Note vor.

Nachſchrift. Heute Nachmittag um 4 Uhr erhielt Baron Rothſchild aus dem Haag per Eſtafette die entſcheidende Nachricht über das Converſionsgeſetz, hält aber bis zu dieſem Augenblicke noch mit dem Inhalte der Depeſche zurück. Man beſorgt, daß das Geſetz durchgefallen iſt, oder zurückgenommen wurde.

Großbritannien.

London, 25. Mai. Der Erzbiſchof von Dublin, Dr. Murray, hat folgendes Schreiben an die katholiſchen Geiſtlichen ſeiner Diöceſe erlaſſen: „Geliebte Brüder, ihr werdet mit großem Erſtaunen in den Zeitungen eine Erklärung geleſen haben, wonach alle katholiſchen Biſchöfe von Irland ohne Ausnahme ſich als eifrige Repealers in die große politiſche Bewegung geſtürzt haben ſollen, welche jetzt dies Land in Bewegung ſetzt. Ich muß euch erklären, und ich benutze dazu den erſten Augenblick meiner Rückkehr nach Dublin, daß ich keinen Theil an dieſer Bewegung genommen, und daß ich nirgends einem Menſchen Anlaß gegeben habe, dies von mir zu vermuthen. Im Jahre 1834 trug ich zu den einſtimmig in unſerer großen biſchöflichen Verſammlung angenommenen Beſchlüſſen bei, wodurch unſerer Geiſtlichkeit anempfohlen wurde, ſich in Zukunft jeder beſondern Theilnahme an Handlungen von rein politiſchem Character zu enthalten. Ich bleibe dem Geiſte dieſes Beſchluſſes treu und habe weder durch Wort noch That das Beiſpiel zu einer Abweichung davon gegeben. Möge der Geiſt des Friedens, welcher euch zur Spendung ſeiner Myſterien berufen hat, euch in der heiligen Ausübung ſeines friedlichen Dienſtes leiten, zur Beförderung ſeines größeren Ruhmes und zur Beſeligung derer, welche eurer Hut anvertraut ſind."

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Die Annäherung der Liquidation wirkt wie gewöhnlich auf die Notirung; die Courſe gehen zurück, obſchon kein politiſcher Grund dazu vorliegt.

Dem „Moniteur pariſien" wird aus Konſtantinopel berichtet, daß mit Riſaat Paſcha wahrſcheinlich auch Reſchid Paſcha in das türkiſche Miniſterium eintreten werde.

5 pCt. 120. 95. 3pCt. 81. 90. Ard. 29.

Spanien.

Madrid, 20. Mai. Die Stadt war heute in großer Bewegung, doch iſt die Ordnung nicht gewaltſam geſtört worden. Mendizabal hat ſich klüglich enthalten in der Deputirtenkammer zu erſcheinen. Volkshaufen durchzogen die Straßen unter dem Ruf: Es lebe die Freiheit! Nieder mit den Ayacuchos! Im Senat ging die Notification von der Bildung des neuen Miniſteriums mit aller Würde vorüber. Im Congreß aber war es anders. Als Gomez Becerra und Hoyos eintraten, erhob ſich auf allen Punkten des Saales ein furchtbares Geſchrei. Der Deputirte Quinto rief: „Hinaus mit einem Miniſter, den wir nicht anerkennen!" Hoyos mußte ſich entfernen. Es wurde dann das Dekret des Regenten zur Ernennung der neuen Miniſter verleſen; bei dem Namen Mendizabal brach der Tumult auf's neue aus; man hörte rufen: „Fort mit dem Dieb!" Nach langen ſtürmiſchen Debatten erklärte Becerra im Namen des Regenten die Sitzung der Kammer für ſuspendirt; die Deputirten entfernten ſich. Die Miniſter wurden beim Wegfahren inſultirt. (Am Abend des 20. Mai mußte das Militär die aufgeregte Volksmenge auseinder ſprengen. Die Municipalität hält es mit dem Regenten und auch die Truppen ſind für ihn.

Würzburg, 30. Mai. Das heutige Kreis-Intelligenz-Blatt für Unterfranken und Aſchaffenburg, Nr. 148, enthält folgende allerhöchſte Bekanntmachung, „die Bildung einer Handelskammer" betr.: Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns im Verfolge Unſerer Allerhöchſten Verordnung vom 19. September v. J., die Einführung von Handelskammern betreffend, bewogen, auf ſo lange Wir nicht anders verfügen, die Bildung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aſchaffenburg mit dem Sitze in Würzburg allergnädigſt zu genehmigen. Zu Mitgliedern der Handelskammer ernennen Wir

I. aus Würzburg: den Kaufmann Anton Fiſcher, den Kaufmann Heinrich Janſen, den Tabakfabrik-Beſitzer J. A. Bolongaro-Crevenna, den Banquier und Fabrik-Beſitzer J. v. Hirſch.
II. Aus Schweinfurt: den Kaufmann Joh. Friedr. Memminger, den Fabrikanten Wilh. Sattler, den Fabrikanten Adolph Wüſtenfeld;
III. Aus Aſchaffenburg: den Fabrikanten Carl Deßauer;
IV. Aus Miltenberg: den Kaufmann Mich. Caſimir Ditt;
V. Aus Kitzingen: den Kaufmann Karl Leo und den Gerbermeiſter und Lederhändler Joh. Pet. Schedel;
VI. Aus Marktbreit: den Kaufmann Gottlob Kluge.

Ihr habt hiernach das Weitere zu verfügen und die Beilagen eueres Berichtes vom 28. v. Mts. anbei zurück zu empfangen.

München, 19. Mai 1843.

(gez.) Ludwig.

v. Abel.

Nichtpolitiſche Zeitung.

München. Nach einem Miniſterialreſcripte vom 6. Mai d. Js. hat Se. Maj. der König genehmigt, daß der Landgerichtsarzt Dr. Ott zu Pfaffenhofen für den Beitritt zu einem, nach den unten angedeuteten Grundzügen eingerichteten Verein Subſcriptionen ſammle und daß die kgl. Kreisregierungen die Errichtung eines ſolchen Vereines ſämmtlichen Aerzten des Königreiches empfehlen, worauf dann die Statuten der allerhöchſten Genehmigung vorzulegen ſind. Der Verein ſoll eine Roth- und Hülfskaſſe zur Unterſtützung der durch Alter, Krankheit oder unverſchuldete Unglücksfälle in Dürftigkeit gerathenen Aerzte mittelſt freiwilliger Beiträge, Geſchenke oder Vermächtniſſe bilden. Aerzte, die Mitglieder werden wollen, tragen wenigſtens 1 fl. 45 kr. jährlich bei. Die Kreismedicinalräthe empfangen die Beiträge und ſenden ſie an die Direction des Vereins in München ein. Die Einnahme wird zur Hälfte auf Unterſtützungen verwendet, zur Hälfte verzinslich angelegt, bis die Erſparniß groß genug iſt, um die Zinſen ebenfalls zu Unterſtützungen zu verwenden. Die Direction beſtünde aus fünf Mitgliedern nebſt einem beſoldeten, Caution ſtellenden Caſſier. Jedes Mitglied hätte das Recht, bei gehörig beſcheinigten Unglücksfällen um Unterſtützung und in beſtimmtem höheren Alter um

Pension zu bitten. Die Direction bestimmt die Summe nach Würdigkeit und Bedürftigkeit des Bittstellers und den Kräften des Institutes. Ueber den Stand der Anstalt ist öffentliche Rechnung zu legen. (Int.-Bl. f. Oberfr.)

München, 26. Mai. Geheimerrath v. Walther feierte am 23. d. sein 40jähriges Dienstesjubiläum; es war dieß ein Tag herzlicher Freude und feierlicher Festlichkeit. Was unser Walther als Arzt und Cliniker Großes geleistet, was er als akademischer Lehrer in seinen lichtvollen Vorträgen gelehrt, wie viele der jetzt lebenden ausgezeichneten Chirurgen und Augenärzte einen großen Theil ihrer Ausbildung ihm verdanken, was er als Gelehrter durch Veröffentlichung zahlreicher Schriften für die Wissenschaft gethan, welchen heilsamen Einfluß auf die gesammte Medicin, und namentlich auf Chirurgie und Augenheilkunde er geübt — das sind Thatsachen, die nicht allein die deutsche, sondern die gesammte gelehrte Mitwelt in ihrer vollsten Bedeutung anerkennt. Am Vorabend überraschte eine Senatsdeputation, den Rector magnificus der Universität an der Spitze, den berühmten akademischen Lehrer mit einer prachtvoll ausgestatteten Epistola gratulatoria; die Studirenden der Hochschule brachten ihm einen großen Fackelzug. Am Tage der Feier selbst wurde dem Jubilarius die hohe Freude eines allergnädigsten Handschreibens von Sr. Maj. dem König in den Ausdrücken herzlicher Beglückwünschungen und der Versicherung huldvollsten Wohlwollens zu Theil. JJ. kk. HH. der Kronprinz und der Prinz Adalbert erwiesen dem Gefeierten die hohe Ehre eines persönlichen Besuches. Die Studirenden der Medicin überreichten als einen geringen Beweis der Liebe und Anhänglichkeit eine Dankadresse, und Tags darauf, beim freudigen Empfange in dem festlich geschmückten Hörsaal einen Loorbeerkranz. Der ärztliche Verein dahier, dem er als Mitglied angehört, hielt ihm zu Ehren im großen Museumssaale eine öffentliche Sitzung, bei welcher nicht nur die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften — die Professoren der Universität — sondern auch eine Anzahl Studirender und Personen aus den verschiedensten Ständen zugegen waren, und in welcher eine zur Feier des Tages abgefaßte Denkschrift vorgetragen und überreicht wurde. Die rühmlich bekannte „Liedertafel" beschloß in später Nacht diese und noch andere Festlichkeiten mit einer solennen Serenade. (A. Allg. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 29. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 87	+ 9, 8	SW. bew.
Mittags 12 U.	330, 40	+ 12, 7	W. Reg.
Abends 7 U.	331, 31	+ 10, 3	W. bew.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Bekanntmachung.

[3a] Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 108 im Verbriefungskommissionszimmer des unterfertigten Gerichts am

Montag den 26. Juni l. Js.
Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 19. Mai 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung.

Das Wohnhaus besteht aus 3 Stockwerken von Steinen, der damit verbundene Flügelbau aus 3 Stockwerken, wovon der erste von Stein, die übrigen von Fachwerk.

Der bauliche Zustand ist ziemlich gut und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit Lattenabtheilungen, ohne Inhalt;
2) zu ebener Erde Einfahrtsthor mit geräumigem Vorplatz, worin sich eine Kalter befindet, dann 2 heizbare Zimmer mit einem Alkoven, Küche und großes Magazin;
3) im zweiten Stocke Vorplatz, 2 Küchen, 1 Abtritt, 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer;
4) im dritten Stocke eben so;
5) unterm Dache theils freier Bodenraum und 4 mit Brettern abgetheilte Kammern, oder diesen freier Bodenraum;
6) Hinter dem Hause befindet sich ein Höfchen mit einer eingemauerten Dunggrube und einer auf Pfosten ruhenden mit Breitziegeln gedeckten Halle, worunter sich ein eingemauerter kupferner Waschkessel befindet.

Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts. starb dahier der Schreiner Felix Scala aus Mellrichstadt als Wittwer ohne eheliche Kinder und mit Hinterlassung eines außerehelichen Kindes, zweier Geschwister und eines sehr unbedeutenden Mobiliar-Vermögens.

Wer immer Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen Nachlaß machen zu können gedenkt, hat bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei künftiger Auseinandersetzung diese Ansprüche am

Montag den 26. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

im Zimmer Nr. 4. anzubringen und nachzuweisen.

Würzburg, den 19. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

[3c] **Dinstag, am 6. Juni 1843**, Nachmittags 2 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nämlich:

Das III., 28,944 Fuß lange, auf der Linie von Gerstbofen bis Langwaid liegende Arbeits-Loos der mitunterfertigten Section, welches veranschlagt ist: an

Erd- und Damm-Arbeiten auf	18,126 fl. — kr.
Steinmaterial zum Unterbau	19,548 fl. 30 kr.
Marksteinen	636 fl. — kr.
im Gesammtbetrage zu	38,310 fl. 30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahn-Bau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen, am 18. Mai 1843.
Königl. Landgericht.
Reiber, Landr.

Augsburg, am 18. Mai 1843.
Königl. Eisenbahnbau-Section.
Thenn.

Bekanntmachung.

In der Conkurssache des Gartenwirths Damian Schmitt wird, da sich bei der öffentlich bekannt gemachten ersten Tagfahrt zur gerichtlichen Versteigerung der gemeinschuldnerischen Realitäten, nämlich dem sogenannten Smolensk-Garten, Wirthschaftsgute, und dem Wohnhause in der Stadt, 3. Distr. Nro. 25½, am 24. d. Mts. theils kein die Taxe erreichendes Angebot ergeben, theils kein Strichsliebhaber sich eingefunden hat, zum nochmaligen gerichtlichen Aufstriche dieser Realitäten, wie sie bereits in der Bekanntmachung vom 29. März l. Js. (Kr.-Intell.-Bl. Nr. 71 vom 18. März, Beil. Nr. 71, 106, 107., dann Würzb. Zeitung l. Js. Nr. 99, 109 u. 123.) näher beschrieben wurden, Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. Juni l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr 3. angeordnet, mit dem Bemerken, daß bei diesem Strichtermine der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Würzburg, den 26. Mai 1843.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

[2b] Von Sr. Majestät dem Könige zum Wechsel-Notar allergnädigst ernannt, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen

Würzburg, den 26. Mai 1843.

Adv. **Schedel.**
Neubaustraße, 4. D. Nr. 86.

Stelle-Gesuch.

[2b] Ein junges Frauenzimmer, von angenehmen Aeußern, welches schon einige Jahre in Galanterie und Putz-Waarengeschäften conditionirte, sucht ein Unterkommen in einem ähnlichen Geschäft.

Näheres auf frankirte Anfragen unter der Adresse A. Z durch die Exped. d. Bl.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Würzburg in der Stahelschen zu haben:

Der

instructive Lehrmeister

für Anfänger im Pianofortespiel.

In methodisch fortschreitenden Uebungsstücken. Zweites Heft. Enthaltend: 46 Uebungssücke. Von J. E. Häuser.
1 fl. 30 kr.

Mit Vergnügen bemerken wir, dass das 1. Heft dieses musikal. Unterrichtswerkes grossen Beifall gefunden hat, indem es, bei seinem sehr instructiven, stufenweisen Gange zugleich den Anfänger im Pianofortespiel durch eine grosse Mannichfaltigkeit von ansprechenden, melodieureichen Musikstücken erheitert und zum übenden Spiele ermuntert. Dieses zweite Heft übertrifft aber noch das erste durch einen grossen Reichthum von leichten und angenehmen Compositionen.

Ferner ist daselbst zu haben:

Der Ball-Saal.

Sammlung leicht auszuführender Tänze für Guitarre.

Heft I. 36 kr.

Verstorbene v. 29. Mai.

Kath. Breyer, Bürgerspital-Pfründnerin, 81 J. — 1 Kind.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahelschen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Raum 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 151. **Donnerstag, 1. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten

(Bayern.) München, 29. Mai. (Pr.-Corr.) [**LII.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. Mai.]

Anwesend waren 103 Kammermitglieder. Am Ministertische die kgl. Commissaire, Ministerialräthe Lehner und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Antrag des Abg. Stöcker, die Aufhebung des Lotto betr.
4) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Herrn Reichsraths Grafen v. Arco-Valley auf Vorlage eines Gesetzes über Wiesenpolizei.
5) Vortrag des II. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Bezahlung der von Seiner Majestät dem Allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Frau Herzogin Maria Amalia von Pfalz-Zweibrücken betr.*)
6) Vortrag des IV. Ausschusses über die von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse, die Sparkassen betr.
7) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, die Gewerbs- und Personalauflagen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Der Einlauf seit dem 23. d. M. besteht in Folgendem:

1) Motive zu einem Gesetzentwurf: die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säkularfeier ihrer Stiftung betr.
2) Gesetzentwurf in vorstehendem Betreffe.
3) Vorstellung des Abg. v. Streber, um Entlassung aus der Kammer der Abgeordneten.
4) Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden des gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, Uebernahme der Distriktsstraße von den Enzlarhöfen nach Schweinfurt auf Staatskosten betr., angeeignet vom Abg. Ebenhöch.
5) Antrag des Abg. v. Flembach, das Pensionsverhältniß jener Subaltern-Offiziere, welche Feldzüge mitgemacht haben oder dekorirt sind, betr.
6) Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr.
7) Vorstellung der Gemeinden Ernsgaden, Irsching ꝛc., um Brennholz- und Streuabgabe für einen fixen Preis aus den Staatswaldungen.

Der II. Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer eröffnete die Sitzung mit Verlesung des Einlaufes, von welchem er sodann das Allerhöchste Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Ständeversammlung betr. der Kammer den wörtlichen Inhalte nach bekannt gab, wornach eine weitere Verlängerung derselben bis 30. Juni l. J. Allerhöchst ertheilt wurde.

Nach diesem trug der II. Präsident das Gesuch des Abg. v. Streber vor, wornach letzterer wegen seiner Krankheit um Entlassung aus der Kammer und Einberufung seines Ersatzmannes ansuchte. Bei der hierüber sofort eröffneten Debatte sprachen sich die Abg. Wurm, Stöcker und Bruckmaier für das Gesuch unbedingt, der Abg. Dr. Schwindl und erste Kammersekretair Frhr. v. Thon-Dittmer aber dahin aus, daß man mit Entlassungen aus der Kammer nicht so freigebig seyn und solche insbesondere bei vorübergehenden, eine nicht völlige Berufsunfähigkeit für immer zur Folge habenden Krankheiten nicht eintreten lassen solle, um so weniger, als die Möglichkeit gegeben, daß eine außerordentliche Ständeversammlung erfolge, für welchen Fall einem Abgeordneten, der wegen Krankheit bei der ordentlichen Ständeversammlung nicht erscheinen könne, die ständischen Rechte vorbehalten werden müßten. Sie beantragten deßhalb die Ertheilung ihres Urlaubes auf die Dauer der Krankheit des Gesuchstellers, und wurde dieses von der Kammer sofort auch zum Beschluß erhoben.

Der Tagesordnung gemäß wurden sodann die sub 2 und 3 der Tagesordnung bezeichneten Beschlüsse von den betr. Referenten Abg. Bestelmeyer und Frhr. v. Kreß verlesen, und dieselben nach ihrer erstmaligen Verlesung ohne alle Erinnerung angenommen.

Hierauf erstattete der Abg. Dr. Schwindl den in Nr. 5 und der Abg. Bach den in Nr. 6 der Tagesordnung aufgeführten Vortrag.

Nunmehr trat die Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: die Gewerbs- und Personalauflagen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg betr. ein, wobei der II. Präsident vor Allem die Kammer von den von mehreren Abgeordneten übergebenen Modificationen in Kenntniß setzte. Die erste ist die des Abg. Pfarrer Lampert, nach welcher vor dem Schlusse des Gesetzentwurfes eingesetzt werden soll:

»Die observanz- und fassionsmäßig an die kgl. Pfarr-Aemter zu entrichtenden Judenneujahrgelder sind durch gegenwärtiges Gesetz nicht aufgehoben.«

Diese Modification wurde von dem Abg. Lampert kurz dahin entwickelt, daß diese Judenneujahrgelder die k. Pfarrämter von dem Staate als Annexen des Amtes ihnen überwiesen bis jetzt observanz- und fassionsmäßig beziehen, der durch die Modification bezweckte Vorbehalt dieser Auflagen sich aber formell dadurch rechtfertige, daß der zweite Ausschuß einen gleichen Vorbehalt des Abg. Grafen v. Buttler bezüglich aller grundherrlichen und gutsherrlichen Abgaben angenommen habe.

Die zweite Modification wurde von dem Abg. Ebenhöch eingebracht, dahin, daß nach dem Worte des Gesetzentwurfes »wogegen« eingeschaltet werden soll:

»Die bisher daselbst bestandene Personal- und Gewerbs-Steuer, zu welchen alle jene Steuern und Abgaben, sie mögen Namen haben welchen sie wollen, gehören, die in dem neuen Kataster nicht ausdrücklich als Grundsteuer bezeichnet und eingetragen sind.«

Zur Begründung dieser Modification führte der Abg. Ebenhöch in wenigen Worten an, daß er hierdurch nur allen Anständen, was unter Personal- und Gewerbssteuer verstanden werden will, begegnen wolle.

Die dritte von dem Abg. Decan Neuland übergebene Modification bezielt, daß nach den Worten »Personal- Staatsauflagen« gesetzt werden solle:

»Unter welche auch die der Domkapitel resp. erzbischöflichen und bischöflichen Curien bisher überlassenen Clerikal-Abgaben der Geistlichen gehören.«

und der von demselben Abgeordneten gestellte Antrag geht dahin:

»Es wolle Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, die Verordnungen vom 8. Juni und 20. Juli 1807 über die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge der Staatsdiener, nicht auf die katholischen Pfarrer anzuwenden, da diese weder Staatsdiener sind, noch prakmatische Rechte haben.«

Auch diese Modification und resp. Antrag wurde von dem Antragsteller sofort entwickelt, worüber das Weitere im nächsten Berichte eben so wie über die von dem Abg. Frhrn. v. Rotenhan zu dem

*) Der Gesetzentwurf wurde vom Referenten abgelehnt, und in der vereinigten Sitzung des I. und II. Ausschusses erklarten sich 8 Stimmen für den Antrag des Referenten und 5 gegen. Morgen mehr.

Antrage des Ausschusses übergebene Untermodification, daß das Wort »anerkannte« weggelassen werden solle, mitgetheilt werden wird.

** München, 27. Mai. (Pr.-Corr.) Vortrag des Abg. Bach über die am 22. Febr. 1843 von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse, »die Sparkassen-Gelder« betreffend.

(Fortsetzung.)

Zu B. Würdigung der Anträge der Kammer der Reichsräthe zum Antrage I.

Die hier beantragte Verbindung der Sparkassen mit Leih- und Hülfskassen anbelangend, so trage sie der Benennung und dem Inhalte nach allerdings das Gewand einer segenbringenden Veranstaltung an sich, bleibe aber unerachtet dieser glänzenden Außenseite dennoch nicht frei von der Anklage wegen Beeinträchtigung gegen schon bestehende Rechte vieler Privaten und Communen und gegen ältere, seit Jahrhunderten wohlthätig wirkende Einrichtungen, nämlich gegen die Stiftungen des Cultus, der Wohlthätigkeit, der Gesundheit u. s. w.

Die Leihkassen hätten sich, wie bekannt, zum Zwecke vorgesetzt, meistens kleinere Darleben auf Hauspfänder hinzugeben, damit auch der Minderbemittelte bei vorkommenden Nothfällen gegen gerechte und billige Verzinsung willkommene Hülfe finde und, damit dem Wucher und dem übrigen Unwesen der Winkelleihhäuser wirksam entgegen gesteuert werde. Hauspfänder nun könnten als Mobilien nicht Object einer Hypotheke werden, und die Leihanstalten treten daher nicht in eine nachtheilige Concurrenz mit den Stiftungskapitalien, und es dürfte daher ihre Einführung und Vereinigung mit den Sparkassen überall dort freudig zu begrüßen seyn, wo nicht schon Privat- und Communleihhäuser bestehen, deren Gründungskapitalien aus andern Mitteln, als den Sparkassen-Kapitalien entnommen, die schon längst ihre Thätigkeit entwickelt haben.

Aber gerade die im Königreiche bereits errichteten Leihanstalten seyen theils Privat- theils Communeanstalten letzterer Gattung und könnten in Folge übernommener Haftungen und auf den Grund ratifizirter Statuten einer wesentlichen Umgestaltung nicht unterworfen werden, und es sey deshalb auch nicht abzusehen, wie die k. Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken könnte, die bereits bestehenden Leihkassen mit den Sparkassen zu vereinigen, und wie sie, ohne ungerecht zu seyn, die Kapitalien der Gemeinden und Privaten daraus zu verdrängen angegangen werden könne, um jenen der Sparkassen das Feld zu räumen.

Hülfskassen, wie sie nach Absicht der Kammer der Reichsräthe in den Communen und Distrikten mit den Sparkassen in Verbindung gebracht werden wollen, seyen außer dem Gerichtsbezirke Neumarkt im ganzen Umfange des Königreichs nur erst jüngst in 18 Communen ins Leben getreten.

Es fehle also an der eigentlichen Gelegenheit, aus durch unmittelbare Anschauung gemachte Erfahrungen die Unzweifelhaftigkeit ihrer allseitigen Wohlthätigkeit herauszustellen. Sie trugen indeß schon dem Namen nach das Gepräge der Wohlthätigkeit an der Stirne und vermöchten hiezu noch einen gewichtigen Beleg in der Wirksamkeit der Hypotheken- und Wechselbank und der Kreishülfs-Kassen aufzuweisen.

Ein sprechender Beweis von unrichtiger Auffassung ihrer Nützlichkeit oder Nothwendigkeit wäre es, wollte man im Allgemeinen ihre Einführung verdächtigen, obwohl dieselbe unter besondern Lokal- und Zeitverhältnissen wegen der bereits oben angedeuteten Concurrenz ihrer Kapitalien mit jenen der Stiftungen auch eine bedenkliche Seite hätten, indem gegenwärtig schon manche Commune mit gesetzlicher Unterbringung der Stiftungsgelder kämpfe, und die Schwierigkeit zu dieser Unterbringung sich natürlich erhoben müßte, wenn noch dazu Hülfsgelder aus den Sparkassen zu creditiren kämen.

In wie ferne jedoch bei diesen örtlichen und häufig vorkommenden Fällen in allen Gemeinden auch das löbliche Streben sich offenbaren würde, nur gegen gehörige Sicherheit in die Garantie der Hilfskasse einzustehen, und in wie ferne die Sicherheit des Kapitals oder der Annuität nur durch Hypotheken geschehen könnte, wie sie von den Stiftungen verlangt werden, in so ferne vermöchten allenfalls die Stiftungskapitalien die Concurrenz mit den Hülfskassekapitalien ohne zu großen Nachtheil noch auszuhalten.

Da aber die Hülfskassen außer diesem Umstande auch erst alsdann einen wahren Werth hätten, wenn sie gegen die geringste Verzinsung Gelder ausleihen, d. h. Hülfe leisten, so leuchte ein, daß die vorgeschlagene Maßregel den wohlthätigen Einflüssen der Stiftungen häufig entgegenwirken müsse, ohne etwas Nützlicheres erreicht zu haben, als den Zinsfuß noch mehr zu drücken.

Eine Abhandlung von den Wohlthaten oder von den Uebeln, die ein tief gesunkener Zinsfuß überhaupt auf die allgemeine Wohlfahrt einer Nation ausübe, zu halten, würde hier zu weit führen; es genüge daher, Referenten nur noch die Bemerkung vorzutragen daß eine wirkliche Hülfskasse, die somit gegen den niedrigsten Zinsfuß Vorschüsse leistet, auch eine nachtheilige Rückwirkung auf die Sparkassen-Einlagen äußere, indem sie auf Rechnung der Sparenden die Zinsgebung ihrer Schuldner erleichtere, mit einem Worte: was sie dem einen Gemeindegliede nehme, sie dem andern gebe.

Unter Verhältnissen dieser Art sey die Unräthlichkeit der Einführung von Hülfskassen an allen jenen Orten, wo sie mit den Stiftungen in bedeutende Collision gerathen, eben so ersichtlich wie jene der Leihkassen, wo sie schon mit Rechten und Privilegien ausgestattet seyen. Und wahrlich auch die weitere Wahrnehmung, daß künftig der reichere Staatsgläubiger aus der Staatskasse sich eines höheren Zinsengenusses zu erfreuen habe solle, als der dürftige und sparsame Dienstbote aus der Sparkasse, resp. neu etablirten Hülfskasse erlangen könne, sey gleichfalls nicht geeignet, das Bedauern über die unwiderrufliche und allmählige Zurückziehung der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt von den Sparkassen zu mildern.

Der Vereinigung der Sparkassen mit Leihanstalten und Hülfs-Kassen stünden demnach wohl zu berücksichtigende Hindernisse entgegen, und es werde daher gerathener seyn, wenn den Communen ein Zwang zu solch einer Vereinigung nicht angethan werde, sondern wenn ihnen wegen der auf örtliche Zustände gestützten Eintheilung die freie Wahl bleibe.

In Folge dieser Ansichten möchte also von dem Antrage Nr. I. Umgang zu nehmen seyn. (Schluß folgt.)

München, 28. Mai. Das gestrige Festdiner im »Bayerischen Hofe«, welches die Herren Minister den Mitgliedern beider Kammern der Stände des Reiches gaben, war in jeder Beziehung sehr glänzend und ganz der hohen Feier, der es galt, würdig. Die vier Prinzen des k. Hauses, welche Reichsräthe sind, Se. Durchl. der Prinz Eduard von S. Altenburg, viele hohe Hof- und Staatsbeamten, mehrere Generale, die beiden HH. Bürgermeister unserer Hauptstadt, Geheimerath v. Schelling und andere Notabilitäten nahmen mit den Mitgliedern beider Kammern an derselben Theil. An fünf langen Tafeln waren etwas mehr als 200 Gedecke. Während des ganzen Mahles, so wie lange noch nach demselben herrschte die größte Fröhlichkeit unter den Theilnehmern. Auf das Herablassendste unterhielten sich die anwesenden Prinzen und ganz besonders Se. k. Hoh. der Kronprinz mit allen Theilnehmenden. Während der Tafel wurden folgende Toaste ausgebracht und mit allgemeinem Jubel aufgenommen. I. Von Sr. k. H. dem Kronprinzen: auf das Wohl Sr. Maj. des Königs. II. Von Sr. Durchl. dem I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Fürsten v. Leiningen: auf das Wohl J. Maj. der Königin. III. Von Sr. Durchl. dem Kronobersthofmeister und Reichsrathe Fürsten Ludwig v. Wallerstein: auf das Wohl JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin. IV. Von dem II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Hof-Rath Dr. v. Bayer: auf das Wohl sämmtlicher Mitglieder des k. Hauses, und V. von dem Minister des k. Hauses und des Aeußern, Frhrn. v. Giese: auf das Wohl der Stände des Reichs. Die Tafelmusik unter Leitung unsres Musikmeisters Streck, sowie überhaupt das ganze Arrangement verdienen vieles Lob. Sowohl bei der Tafel, als bei der Kirchenfeier am Morgen trugen viele HH. Reichsräthe bereits ihre neue Uniform, die sich sehr gut ausnimmt. (Augs. Abz.)

(Preußen.) Köln, 28. Mai. An den Zeitungsangaben, daß die hiesige Polizei den weitern Debit der Droste'schen Schrift gehemmt habe, ist kein wahres Wort; sie liegt fortwährend an den Fenstern der Buchläden aus. (Fr. J.)

(Württemberg.) Heilbronn. Die Neckardampfschifffahrt erfreut sich, besonders seit sie bis Mannheim ausgedehnt ist und vermöge einer Uebereinkunft mit der Kölnischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft directe Karten bis Köln und Düsseldorf und ebenso entgegengesetzt bis Speyer und Straßburg abgegeben werden, einer starken und täglich noch wachsenden Theilnahme des Publikums, die bei eintretender günstigerer Witterung, welche zum Reisen und Besuche der Bäder einladet, auf eine hohe Stufe sich zu heben alle Aussicht gibt. Es wurden vom 1. bis zum 27. Mai 3333 und seit dem Beginne der Dampfschifffahrt (Anfangs März), der Ungunst der Witterung ungeachtet, über 8000 Personen befordert. Die badischen Hauptstationen Neckarelz und Eberbach, besonders aber erstere durch ihre geregelte Verbindung mit Wertheim und Würzburg, mittelst bequemer Eilwagen, liefern den Booten stets eine beträchtliche Anzahl Passagiere und wird letztere nicht zurückstehen, sobald die projectirte Verbindung mit Miltenberg mittelst schön eingerichteter Omnibus im Gange sey wird. Der Güterverkehr zwischen hier und Mannheim mittelst der Dampfschiffe gewinnt ebenfalls täglich mehr an Bedeutung und veranlaßt die rasche Expedition besonders Manufacturwaarenhändler ihre Waaren auf diesem Wege an sich zu bringen. In etwa sechs Wochen wird die Ankunft eines neuen Bootes von 30 Pferdekräften mit fortlaufendem Verdecke und sonstigen neuen zweckmäßigen Ei

richtungen von Hrn. Gache in Nantes erwartet. Dasselbe wird mit einem für die Donau und zweiandern für die Mosel bestimmten Dampfschiffen in der ersten Woche] des nächsten Monats von Nantes abgehen und soll nach Versicherung eines Augenzeugen ein Meisterstück seyn, das an Eleganz und Bequemlichkeit alle früheren Erzeugnisse dieses anerkannt tüchtigen Schiffbaumeisters übertreffen wird. Es wird die Bestimmung bekommen, dem täglichen Dienste eine solche Einrichtung zu geben, daß neben Erhaltung einer ununterbrochenen Verbindung zwischen hier und Mannheim den Bewohnern am Neckar eine zweite Gelegenheit zum Weiterreisen dargeboten und dadurch der Besuch des schönen Neckarthales und Odenwaldes mit seinen Burgen und romantischen Thälern und Höhen erleichtert wird. (Schw.M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 30. Mai. (Priv.-Corr.) Die auf außerordentlichem Wege aus Holland eingelaufene Nachricht von der Verwerfung des Convertirungsvorschlags hat auf die holländ. Fonds nachtheilig eingewirkt, während die übrigen Effecten nicht sonderlich davon berührt wurden. 5 pCt. Metall: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1992 G.; 250 fl. Loose: 115 1/2 G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 93 7/8 G.; Integrale: 53 3/4 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 94 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 80 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/8 G.; Ard.: 20 1/4 G.; Taunusbahn-Actien: 351 G.; Disc.: 3 pCt. G.

× (Oesterreich.) Wien, 27. Mai. (Privat-Corresp.) Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie wird sich dem Vernehmen nach schon in den nächsten Tagen zum Besuche des kgl. sächsischen Hofes nach Dresden begeben. — Außer den bereits gemeldeten definitiven Besetzungen des Botschafters- und Gesandschafts-Postens von St. Petersburg und Dresden scheint es, daß alle übrigen durch die öffentlichen Blätter wiederholt verkündeten Revirements in unserer Diplomatie vorerst noch auf sich beruhen und in der nächsten Zeit der provisorische Bestand bleiben wird. — Der „Oesterreichische Beobachter" und nach ihm auch die „Wiener Zeitung" theilen, und zwar zum ersten Male seit geraumer Zeit, vollständig die von Seiner Majestät dem ungarischen Landtage eröffneten Propositionen, so wie die Reden Ihrer k. k. Majestäten, die Begrüßungen der Deputationen der Reichsstände u. s. w. mit, was als ein Zeichen der guten Gesinnungen Ungarns, eines wahrhaft patriotischen Geistes, welchen die Stände, den so väterlichen Anträgen des Monarchen gegenüber, im Allgemeinen schon ausgesprochen haben, so wie zugleich einer immer wachsenden, auf gegenseitiges Interesse gegründeten Verbrüderung desselben mit den Erbländern angesehen wird. — In den letzteren Wochen sind wiederholte Berathungen einer zusammengesetzten Hofkommission hinsichtlich eines neuen herabgesetzten Zolltarifes gepflogen worden, und es heißt, daß ein erwünschtes Resultat nach Thunlichkeit unserer industriellen Zustände erreicht worden ist. Der Antrag war von der allgemeinen Hofkammer mit dem Entwurfe eines möglichst auf Einfuhrerleichterung hinzielenden Zolles ausgegangen, da von dieser Seite, in so fern es sich um das Staatseinkommen dabei handelt, mit Recht vorausgesetzt werden könnte, daß niederere Zollsätze die Consumtion vermehren und die hieraus fließende Staatseinnahme eher steigern würden. Die vereinigte Hofkanzlei aber, so wie die Hofkammer im Münz- und Bergwesen, welche dabei repräsentirt waren, hatten zugleich auch die weiteren Interessen des Aufschwunges der inländischen Industrie und der Steuerbarkeit der Bürger zu berücksichtigen und zu vertreten; wornach der ursprüngliche Tarif, namentlich auch in Bezug auf die Einfuhr des Eisens in manchen Punkten modificirt worden seyn soll, nichts destoweniger aber den unablässigen Fortschritt Oesterreichs zu einem freisinnigen Handels- und Industriesysteme bezeuget.

Wien, 24. Mai. Seit einiger Zeit wiederholt sich die Sage von wichtigen Reductionen, welche in der k. k. Armee, besonders in der Landwehr zu erwarten seyn sollen, mit solcher Bestimmtheit, daß ich selbe nicht länger unberührt lassen darf, um so weniger, als sich wirklich in allen Branchen das Bestreben nach financiellen Ersparnissen unmöglich verkennen läßt. (A. Z.)

* Wien, 27. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 7/8; detto 4 pCt. 101 5/16; detto 3 pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: —; Bankactien: —— G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Schweiz.

Wallis. Die Nachricht des „Schw. Beob.", daß die Parteien in Wallis zu den Waffen gegriffen haben, scheint nicht ganz ungegründet zu seyn. Das „Echo des Alpes" vom 23. Mai meldet, daß in einem Theile des Oberwallis, namentlich in den von der großen Heerstraße entlegenen Seitenthälern, alle Zurüstungen zum Bürgerkriege gemacht werden, und daß die Geistlichkeit durch allarmirende Gerüchte die Bevölkerung aufreize. Bei dieser Sachlage und namentlich seitdem die frühere Regierung abgetreten, wird die „junge Schweiz" mit jedem Tage mehr der Mittelpunkt, um den sich die ganze Opposition gegen die Priesterherrschaft schaart. Wir fürchten, Wallis ist am Vorabend der Anarchie.

Niederlande.

Haag, 27. Mai. Abends. In der heutigen Morgen-Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten verlangte Hr. Tromp nähere Aufschlüsse. Der Minister des Innern zuerst, und hierauf der Finanzminister vertheidigten den Gesetzentwurf; auch der Minister der Colonieen nimmt das Wort zu Gunsten des Entwurfs. Nachdem noch verschiedene Redner gehört worden, schritt man zum namentlichen Aufruf, dessen Resultat die Verwerfung des Gesetz-Entwurfs über die Regulirung der öffentlichen Staatsschuld mit 30 gegen 24 Stimmen war. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Mai. Zu Manchester sind vorgestern wieder Arbeiter-Unruhen ausgebrochen; die Polizei mußte einschreiten und fand lebhaften Widerstand; doch ist noch kein Blut geflossen.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. (Telegraphische Depesche. — Toulon, 26. Mai.) (Algier, 23. Mai.) General von Bar an den Kriegsminister Marschall Soult: »Der Herzog von Aumale schreibt unterm 20. Mai aus seinem Lager bei Ghabunia: Die Equipage Abd-el-Kader's ist genommen, sein Schatz geplündert, die geregelten Fußtruppen sind getödtet oder zerstreut; 4 Fahnen, 1 Kanone, 2 Lafetten, eine unermeßliche Beute, ansehnliche Bevölkerungen und Heerden sind in unsere Gewalt gefallen. Der Prinz sollte am 22. Mai zu Boghar ankommen. Seine Heerabtheilung wird die gemachte Beute nach der Metidjah bringen.

Straßburg, den 28. Mai. Die Nachricht, daß das Entrepot von Straßburg zu einem allgemeinen Entrepot für verbotene Waaren werde erhoben werden — ein Vorrecht, das seither nur den großen Seehäfen zukam — findet jetzt in einer k. Ordonnanz ihre Bestätigung, welche dem genannten Entrepot, die im Art. 14 des Gesetzes v. 8. Juli 1836 aufgeführten Waaren ausgenommen, die Aufnahme aller zum Transit zugelassenen verbotenen Waaren gestattet. — (Obpfts.-Ztg.)

Spanien.

Madrid, 21. Mai. Auf die gestrige Bewegung ist heute Ruhe eingetreten. Die »Gazeta« publicirt heute zwei wichtige Anordnungen; der neue Finanzminister Mendizabal bestimmt, die drei Millionen Contribution, welche der Stadt Barcelona aufgelegt worden sind, sollten zurückbezahlt werden; der Minister des Innern erläßt ein Circularschreiben, worin eine allgemeine Amnestie zugesagt wird. — Der Kriegsminister Hoyos soll sich so alterirt haben über die Art, wie er gestern beim Wegfahren aus dem Congreß vom Volke behandelt wurde, daß er seine Demission nehmen will. — Es heißt, Hr. Gamboa werde das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Mendizabal scheint voll Vertrauen; er rechnet auf seine finanziellen Projecte. Es geht die Rede von Auflösung der Cortes; doch ist noch nichts darüber entschieden. (Nach Privatbriefen aus Madrid vom 21. Mai soll es dort sehr gähren in den Gemüthern und eine Explosion des Volksunwillens gar nicht unwahrscheinlich seyn.)

---

* Kissingen, 29. Mai. Se. k. Hoh. der Herzog von Sachsen-Altenburg werden gegen Mitte Juni dahier eintreffen, und so viel bekannt ist, vier Wochen bei uns verweilen.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 24. Mai. Professor Maßmann, welcher an hiesiger Hochschule für deutsche Sprache angestellt ist und dem städtischen Turnplatz vorsteht, hat eine Einladung des königl. Ministeriums in Berlin erhalten und angenommen, auf zwei Jahre nach Preußen zu kommen, um daselbst für allgemeine Einführung und gleichmäßige zeit- und zweckmäßige Einrichtung von Turnanstalten im ganzen Königreich mit Rath und That zu wirken. Seine Berufung darf man wohl als ein Zeichen nehmen, daß es der preuß. Regierung mit der Gesinnung, die dem Leben einen freien und kräftigen Aufschwung gönnt und gibt, noch Ernst ist. Maßmann wird im Laufe des nächsten Monats München verlassen. (Köln. Z.)

Am 18. d. M. ereignete sich bei Wagenau, Ldgs. Traunstein, ein trauriger Vorfall. Der 7jährige Knabe des Bauers Holzner von dort stürzte nämlich aus Unvorsichtigkeit in einen brennenden Kohlenhaufen, konnte sich nicht mehr helfen, und verbrannte, bis Hülfe kam, so, daß er ganz verstümmelt und unkenntlich hervorgetragen wurde.

Pforte, 25. Mai. Es ist auf allerhöchsten Befehl bei Loos in Berlin eine Medaille geprägt worden, die auf der einen Seite das

Bildniß des Kurfürsten Moritz zeigt und auf der andern die Inschrift hat: Auspiciis lautissimis Friderici Guilelmi IV., regis Borussorum, schola Portensis tertia saeculari sacra a. d. XII. Cal. Jun. MDCCCXXXXIII. feliciter celebravit. (Pr. St.-Z.)

Darmstadt, 28. Mai. Allgemein herrscht die volle Ueberzeugung, daß der Brand der Zuckerfabrik bei Pfungstadt durch ein Verbrechen veranlaßt worden ist, obgleich über die Person des Verbrechers noch ein völliges Dunkel schwebt und sich der Verdacht gegen kein bestimmtes Individuum hinneigt. Der sehr thätige und umsichtige großh. Kreis-Rath v. Rüding zu Bensheim hat sich darum, wie man vernimmt, veranlaßt gefunden, den Art. 9. des Gesetzes vom 21. Februar 1824 von Neuem bekannt zu machen, wornach dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von 1000 fl. aus der Brandversicherungskasse verheißen ist. (Gr. H. Z.)

Neueste Nachrichten.

München, 29. Mai. Die Discussion über den Gesetzesentwurf, „die Gewerbs- und Personalstaatsauflagen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg" betreffend, währte bis gegen 2 Uhr. Als Resultat der Berathung melden wir vorläufig, daß der Entwurf von der Kammer mit einer Majorität von 110 gegen 3 Stimmen angenommen wurde, mit der von den Organen der Regierung nicht beanstandeten Modification, daß der Schlußsatz desselben in folgender Weise gefaßt werde: „— — wogegen die bisherigen Gesetze über Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen (mit Ausnahme der in einigen Theilen des Regierungsbezirks schon geltenden Verordnungen über die gedachten Wittwen- und Waisenfondsbeiträge) außer Wirkung und demgemäß die jetzt bestehenden Gewerbs- und Personalstaatsauflagen vorbehaltlich aller grund- und gutsherrlichen, dann aller an Private, Corporationen und Stiftungen zu reichenden Abgaben und Leistungen außer Perception treten." — Die nächste Sitzung findet übermorgen statt. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 30. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 11	+ 9, 5	W. bew.
Mittags 12 U.	332, 80	+ 11, 4	W. bew.
Abends 7 U.	332, 87	+ 12, 2	W. heiter.

Strich und Gläubiger-Ladung.

[2b] In der Nachlaßsache der Maria Margaretha Nickel, Wittwe zu Eichfeld, werden

Montag den 12. Juni l. Js.
früh 10 Uhr

anfangend, zehn walzende Grundstücke, wovon das Verzeichniß hier und beim Vorsteher in Eichfeld eingesehen werden kann, dann eine Kuh, ein Stier und ein Kalb, 10 Eimer Most, so wie verschiedene andere Mobilien, und zwar die Güter auf Fristen, das Vieh und die Mobilien aber gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und Liebhaber hiezu geladen.

Zugleich sind Forderungen und Ansprüche jeder Art an die Maria Margaretha Nickel Wittwe oder ihren verstorbenen Ehemann am nämlichen Tage auf dem Gemeindehause zu Eichfeld bei Strafe des Ausschlußes anzubringen.

Mkt. Rüdenhausen, am 25. Mai 1843.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrchtr.
Ackermann.

Gasthaus-Verkauf in Marktheidenfeld.

[3b] Nach meines Mannes Tode entschlossen, mein Gasthaus „Zur schönen Aussicht" mit Realrecht mittelst eines öffentlichen freiwilligen Aufstriches zu veräußern, mache ich es mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß der Strich auf Samstag den 1. Juli l. Js., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause selbst anberaumt ist, wo die näheren Strichsbedingnisse zuvor eröffnet werden, und lade ich Kaufliebhaber hiezu ergebenst ein.

Marktheidenfeld a. M., 16 Mai 1843.

Franziska Frantz, Wwe.

Beschreibung des Gasthauses.

Das Gasthaus, sowohl durch seine günstige Lage zunächst der Brücke und an der zu errichtenden Chaussee, als auch durch seine in angenehmem Style neu aufgeführte massive Bauart sich empfehlend, und umgeben von dazu gehörigen Grundstücken ist 2stöckig. Es vereiniget solches in sich 10 heizbare und 5 nicht heizbare Zimmer, darunter 1 großer Saal mit Balkon und 1 Billardzimmer, und befindet sich unterm Hause ein geräumiger Keller. Ein anstoßender Nebenbau enthält außer Stallung und Waschküche nöthige Speicher, und ist zu jeder Ausdehnung leicht geeignet.

Mobiliar-Versteigerung.

[3b] Mittwoch, den 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr., Kaserngasse, Nr. 41., verschiedene Mobilien rc., als: Große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, Blumenvasen, Canapee mit Sessel, Etagere, Pfeiler- und andere Tische, ein schöner Roleau, Schränke, Küchenschrank mit Glasaufsatz, Bettstätten, Kommode, Zinn, Kupfer, spanische Pistolen, Camera obscura, Bilder u. m. A. versteigert und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Da für den Dienst fortwährend größere Quantitäten von Holzkohlen, sogenannte Schlagkohlen, nothwendig sind, so gewärtigt man Anträge zur Lieferung bester Qualität zu möglichst billigen Preisen, um sodann ein nahmhaftes Quantum in Akkord zu geben.

Würzburg, den 27. Mai 1843.

Die Direction.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahn-Bauarbeiten betr.)

[3c] **Mittwoch, am 7. Juni 1843**, Vormittags **9** Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte **Meitingen** auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

a) Das I., 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen liegende Arbeits-Loos, bestehend in

Erd- und Damm-Arbeiten im Anschlage zu . . .	25,386 fl.	27 kr.
Kunstbau-Arbeiten	7,424 fl.	44 kr.
Steinmaterial zum Unterbau der Bahn	6,444 fl.	3 kr.
Lieferung von Marksteinen	373 fl.	34 kr.
daher im Gesammtbetrag von	39,627 fl.	48 kr.

b) Das III. auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeits-Loos, welches eine Länge von 18,375 Fuß umfaßt:

Erd- und Damm-Arbeiten, veranschlagt zu . . .	14,501 fl.	42 kr.
Kunstbau-Arbeiten	7,200 fl.	48 kr.
Steinmaterial zum Unterbau	7,235 fl.	49 kr.
Lieferung von Marksteinen	474 fl.	30 kr.
daher im Gesammtbetrage von	29,412 fl.	49 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt und verschlossen längstens am 3ten Juni Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten kön. Landgerichte an dessen Gerichtssitz übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen, und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genüglich nachzuweisen.

Wertingen, am 5. Mai 1843.

Königliches Landgericht.
Hermann, Landr.

Meitingen, am 8. Mai 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Section.
C. Frigele, Ingenieur.

Lotto-Anzeige.

Die 377te Ziehung in Nürnberg ist heute Dinstag, den 30. Mai unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorscheim kamen:

12. 5. 71. 59. 48.

Die 378te Ziehung wird den 27. Juni, und inzwischen die 1418te Münchner Ziehung den 8. Juni und die 1039te Regensburger Ziehung den 17. Juni vor sich gehen.

Lieder-Tafel.

Heute Mittwoch den 31. Mai Abends 8 Uhr
Production
im grossen Saale des Theaterhauses.
Der Vorstand.

[2a] Eingetretener Verhältnisse wegen wird das zu einem Gewerbe oder einer Wirthschaft geeignete Wohnhaus, Nr. 61. in der Semmelsgasse, um die Taxe von 2400 fl. bis 2500 fl. abgegeben, und kann der Kaufschilling in 6 oder 8 Jahresfristen getilgt werden. Das Nähere in der Franziskanergasse, Nr. 193, Parterre.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 30. Mai.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Randdukaten	5 fl. 35 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 43 1/2
20 Frankenstücke	9 fl. 30 kr.	Gold al Marco	375.

Verstorbene v. 30. Mai.

E. Schaar, Bäckersfrau, 25 J. — E. Herrmann, Wundarzts-Wittwe, 74 J. 1 Kind.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 152. Freitag, 2. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten

☆ (Bayern.) München. (Priv.-Corr.) [**LII.** Sitzung.] [Forts. der Discussion über den Gesetzentwurf: „die Gewerbs- und Personalauflagen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg" betr.]

Der Abg. Pfarrer Neuland entwickelte seine bereits mitgetheilte Modification und resp. Antrag dahin: Gleichheit der Belastung und der Steuerpflichtigkeit sey der erste Grundsatz der Verfassung und hievon wollten auch die Geistlichen nicht ausgenommen seyn. Mit Freuden unterzögen sie sich jeder Last, die auch andere Staatsbürger zu tragen haben, sie glauben aber auch verlangen zu dürfen, daß ihnen keine andere Lasten aufgebürdet werden, als auch die übrigen Staatsbürger treffen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollte nun die Verordnung vom Jahre 1807 auch auf den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg übertragen werden, und auf die Geistlichen Anwendung finden. Nun bestünden aber nicht blos in Unterfranken und Aschaffenburg, sondern auch in den übrigen Provinzen des Königreichs besondere Personalauflagen, die nur von den Geistlichen allein zu entrichten kämen. Wenn nun alle übrigen Abgaben auf die Geistlichen übergehen sollten, so glaube er, daß es dem Rechte der Gleichheit zusage, die Geistlichen gleich den übrigen Staatsbürgern zu behandeln, so daß gegen die Uebertragung aller neuen Personalauflagen auf die Geistlichen deren älteren Staatsauflagen cessiren. Seinen Antrag anbelangend, so finde er es ganz entsprechend, daß die Staatsdiener zu den für sie, ihre Wittwen und Waisen gegründeten Fonds Beiträge leisten, allein die Geistlichen seyen weder Staatsdiener, noch hätten sie pragmatische Rechte, daher keinen Anspruch an den Staat, sey es auf Pension oder Unterstützung und es sey daher nicht abzusehen, warum sie gleich diesen Staatsdienern mit derselben Last sollen belegt werden können, obwohl sie nicht gleiche Rechte genießen.

Hierauf führte zur Entwicklung seiner Modification der Abg. Frhr. v. Rotenhan zugleich die Ansicht des Ausschusses in Folgendem aus: Unterfranken, welches aus so verschiedenen Gebietstheilen zusammengesetzt sey und eine so große Manchfaltigkeit der Auflagen bisher habe, welche keineswegs sämmtlich aus Gesetzen und Verordnungen, sondern aus Herkommen und Gewohnheit großentheils herrühren, solle nach dem Entwurfe eine gleiche Besteuerung mit den übrigen Kreisen erhalten. Dabei sey aber die Ausscheidung schwer, ob die bestehenden Abgaben Staatsauflagen oder privatrechtliche seyen, und es sey dieselbe erst mit der Einführung der neuen Steuerkataster möglich. Gerade deßhalb biete nun der Entwurf manche Schwierigkeiten, namentlich aber folgende:

1) wegen seiner Fassung. Diese schien deßhalb unzulänglich, weil viele jener Abgaben gar nicht auf Gesetzen beruhen, also die Gefahr bestehe, daß die Finanzbehörden die Ansicht geltend machen, als seyen blos die auf Gesetzen beruhenden Abgaben aufgehoben;

2) daß er nicht ausdrückte, daß alle Abgaben privatrechtlicher Natur durch ihn nicht aufgehoben werden,

3) der Umstand, daß Private manche Abgaben zu erheben berechtiget seyen, welche mit den nun aufzuhebenden in naher Beziehung stehen und oft denselben Namen führen. Zwar spreche der Entwurf blos von den Staatsabgaben; allein, um allen Zweifel zu beseitigen, sey die Ausschußmodification gemacht worden. Nur entspreche hierin der Ausdruck „anerkannt" dem Zwecke nicht, da es leicht zweifelhaft werden könne, welche Anerkennung hierunter zu verstehen sey, und derselbe auf jeden Fall als überflüssig sich darstelle

Nachdem die bisherigen Modificationen unterstützt waren, ergriff auf eröffnete Discussion sofort der k. Commissair, Ministerialrath Wanner das Wort, um die Kammer mit dem Gesichtspunkte bekannt zu machen, von welchem der II. Ausschuß bei Beurtheilung des vorliegenden Entwurfs ausgegangen sey. In Unterfranken und Aschaffenburg bestehen seither 63 verschiedene Abgaben, an deren Stelle die Gewerbs- und Familiensteuergesetze treten sollen. Das Hauptmotiv sey der verfassungsmäßige Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung. Der Referent habe sich zwei Fragen gestellt:

1) ob dieses Princip erreicht werde, ob insbesondere die Gesetzgebung von 1814, namentlich für Unterfranken und Aschaffenburg passe und,

2) ob in der Fassung des Entwurfs eine Garantie für die Steuerpflichtigen enthalten sey, und nicht möglicher Weise eine doppelte Besteuerung herbeigeführt würde.

Die erste Frage, glaubt Redner, gehöre gar nicht hieher, da es sich nicht von Untersuchung der Mängel der bestehenden Steuergesetze, sondern der Gleichheit derselben handle. Es seyen auch ersterenfalls wenige Anträge noch eingekommen, und wenn durch dergleichen die Regierung zu einer Revision veranlaßt werde, so werde diese auch dem Kreise Unterfranken zu Theil werden.

Die 2. Frage scheine gewichtiger zu seyn. Bei der großen Anzahl jener Gefälle und dem Umstande, daß sie nicht allein unter dem Titel direkter Steuern erhoben werden und auch andere als Staatsabgaben dieselbe Benennung führen, sey es schwierig, ja unmöglich, eine Specification derselben dem Gesetze einzuverleiben, ohne Gefahr, entweder dazugehörige hinwegzulassen oder unrichtiger Weise andere beizusetzen, und so Rechte Dritter zu benachtheiligen. Hier könne blos eine Liquidation entscheiden, wie sie bei der neuen Katastrirung vorgenommen werde, wobei Jeder seine Rechte wahren könne, daher auch die Nothwendigkeit der Einführung dieses Gesetzes im Momente, wo die Katastrirung in Vollzug tritt, um sie zugleich für diese Verhältnisse zu benützen. Uebrigens bestehen die durch den gegenwärtigen Entwurf hervorgerufenen Fälle bereits in Unterfranken und Aschaffenburg in Folge der Einführung der Grund- und Häusersteuergesetze, wodurch 37 verschiedene Abgaben außer Wirkung gesetzt worden, ohne daß dadurch Beschwerden hervorgerufen worden seyen. Aus diesem Allen erhelle, warum die Regierung die allgemeine Fassung gewählt habe, zumal der Begriff Staatsauflagen einer näheren Specification nicht bedürfe.

Gegen die Ausschußmodification und die Untermodification des Frhr. v. Rotenhan, sey, da sie nichts neues enthalten, sondern den Entwurf lediglich näher erörtern, nichts einzuwenden.

Die übrigen Modificationen gehören aber nicht in den vorliegenden Gegenstand. Nur bezüglich der Modification des Abg. Pfarrer Neuland müsse er sich einige Bemerkungen erlauben: Diese Modification sey gerichtet auf eine Ausnahme der Abgaben der Geistlichen, welche keine Staatsauflagen seyen, und es könne nach dem im Gesetz-Entwurfe entwickelten Grundsatze dieser Gegenstand deßhalb hier nicht Platz greifen; eben so wenig aber auch der Antrag desselben Mitgliedes bezüglich der Beiträge zum Wittwen- und Waisenfonde, weil es sich gegenwärtig nicht darum handle, wer nach der Verordnung vom Jahre 1807 Beiträge zu leisten habe, sondern lediglich darum, daß diese Verordnung auch in Unterfranken und resp. im Würzburgischen schon eingeführt werden soll.

Der Abg. Pfarrer Lambert: Die Kammer habe so eben von Seite des k. Ministerialkommissairs vernommen, daß die geistlichen Abgaben, worauf der Abg. Dekan Neuland eine Modifikation gestellt habe, nicht zu den Staatsabgaben gehören, allein er glaube, daß dieses nicht wichtig sey, und berufe sich deßfalls auf den Reichsdeputationsabschied v. 25. Feb. 1803 §. 61. Wenn die Domkapitel solche haben, so seyen sie denselben nur von dem Landesherrn überwiesen worden; und es sey auch hier noch zu bemerken, daß die bischöflichen Curien, wenn sie bezüglich der in Rede stehenden Abgaben den Rechtsweg betreten, mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden, was sich durch mehrere ober- und oberstrichterliche Entscheidungen bestätige u. s. w.

Im Uebrigen sey er aber dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht entgegen, denn er beziele Gleichheit der Besteuerung und gerechtere Belegung für die Bewohner des unterfränkischen Kreises; er beziele zugleich einfachere und gleichere Verwaltung für die Regierung. Gestehen müsse er, daß in dieser Provinz ein großer Mißstand bestehe. Wie die Kammer aus dem Referate und von dem Herrn Ministerial-Commissar entnommen, gebe es hier 63 verschiedene Arten von Gewerbs- und Personalauflagen und es sey daher ganz gemessen, daß ein Theil derselben wegfalle, der andere aber unter die im Gesetzent-Entwurfe angegebenen drei besonderen Steuerarten, nämlich die Gewerbssteuer, das Familienschutzgeld, dann die Wittwen- und Waisen-Fondsbeiträge gestellt werde. Er gehe noch weiter und sage, die Gewerbssteuer in Unterfranken sey zu niedrig gestellt im Vergleiche mit den übrigen Regierungsprovinzen, denn dort werden nur von den Gewerben in den Städten Steuern erhoben, die auf dem Lande aber unbesteuert und frei belassen. Er erinnere auch an das Kopfsteuergeld, welches im Aschaffenburg'schen nach gleicher Größe von den Armen, wie von den Reichen erhoben werde und halte das Familienschutzgeld als viel gerechter und billiger, denn dieses besteure nach Vermogen, Einkommen, Besoldung, dann nach Arbeitsverdienst. Die Personal-Steuer in Unterfranken betreffe vorzüglich die Juden, die schon lange unter dieser Last geseufzt hätten und denen es daher zu wünschen wäre, daß ihnen diese Last abgenommen werde, um so mehr, als einige Abgaben mit unsern vernünftigen Principien nicht mehr übereinstimmen z. B. das Begräbniß-, Sterb- und Schutzgeld. Letzteres wurde bezahlt, weil die Juden eine Synagoge haben; allein der Staat sey verpflichtet, für die religiöse Bildung der Israeliten zu sorgen und solle sich diese Erlaubniß nicht abkaufen lassen; die Regierung solle sich nicht die Erde noch bezahlen lassen, in die man ihn begräbt. Im Würzburgischen bestehe auch noch das Sterbegeld mit 2 fl. 24 kr. und hier könne man sehen, daß der Steuerpflichtige auch noch nach seinem Tode besteuert werde.

Daß auch einzelne Gemeinden überbürdet seyen, beweisen die vielen Beschwerden und Anträge; daher auch deshalb Abhülfe nothwendig seyn werde.

Die Beiträge zum Wittwen- und Waisenfonde anbelangend, so müsse er zu bedenken geben, daß die Beamten nicht übermäßig bezahlt sind, weshalb er auch aus Billigkeitsgründen dem Gesetzentwurf in dieser Beziehung beistimme; nur bitte er auch die Modification des Herrn Pfarrers Neuland zu berücksichtigen.

Der Abg. Pfarrer Neuland: Er wolle nur kurz die Gründe entwickeln, warum er gegen den Gesetzentwurf im Allgemeinen stimme und deshalb auch hier noch bemerken, wie er seine Modification und resp. seinen Antrag für den Fall übergeben habe, daß der Gesetzentwurf dennoch angenommen werden sollte.

Die Tendenz, welche die Regierung bei dem Gesetzentwurfe geleitet habe, erkenne er allerdings als eine billige, denn der Verfassungsgrundsatz stehe fest: Gleichheit der Besteuerung für alle Gebiets-Theile des ganzen Königreiches. Diesem Grundsatze stimme er vollkommen bei; allein er habe Bedenken, diesen Grundsatz zur zeitigen Anwendung zu bringen.

Das Gesetz, wie es eingebracht sey, sichere nämlich keineswegs die Kreisbewohner vor allen Lasten, die bisher auf ihnen geruht; er sichere sie nicht, ob sie nicht auch künftig noch fortbestehen. Die erste Eigenschaft eines Gesetzes sey Bestimmtheit, Genauigkeit und Klarheit; jedes Gesetz müsse bestimmen, was es wolle, und jeder Abgabs-Pflichtige müsse wissen, was er nach den Gesetzen noch ferner zu entrichten schuldig sey und was nicht. Aus den Beilagen zu dem Gesetzentwurfe ersehe man schon die so verschiedenen Abgaben in Unterfranken, welche theils als Personalstaatsauflagen, theils als Gewerbs-Auflagen bezeichnet werden, und durch Gewohnheit zum Bedürfniß entstanden sind. Für diese Abgaben sollen nun die in den übrigen Regierungsbezirken bestehenden eingestellt werden und es werde von der Regierung in den Motiven zu diesem Gesetzentwurfe oder in den Berechnungen der Beilagen sogar angeführt, daß hiedurch dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg 23,000 fl. zu Gute kommen! Ja wohl, wenn diese Beilagen, wenn dieses Verzeichniß der Abgaben, die hier von der Regierung angegeben sind, auch wirklich Gewißheit gebe, daß diese Abgaben auch wirklich aufhören! — Allein die Kammer werde doch das Recht der Stände nicht aus der Hand geben, oder es der Regierung oder den Vollzugsbeamten allein überlassen, ob eine Auflage aufhöre, oder ob sie künftig fortbestehen solle und könne. Dieses Recht der Stände dürfe nicht aufgegeben werden. Nun komme ein Verzeichniß von Abgaben und habe der Herr Ministerial-Commissair selbst erklärt, daß man noch nicht bestimmen könne, welche Abgaben aufhören, welche fortbestehen! Wer soll das entscheiden? Die Verwaltungsorgane! - nicht wahr? Will man nun einer solchen Willkür die Abgabspflichtigen preisgeben? Dieses könne nun und nimmer gebilligt werden, und er frage, ob, nachdem man noch nicht im Reinen ist, welche Abgaben in Zukunft aufhören sollen und welche nicht, es denn so große Eile gehabt habe, da seit 1814 diese Personal- und Gewerbsauflagen des Regierungsbezirkes bis jetzt bestanden? Die Klagen der Unterthanen des Regierungsbezirkes hätten sich nicht erstreckt auf diese Personal- und Gewerbsauflagen, wie die Motive zum Entwurfe besagen, sondern die geführten Beschwerden seyen vielmehr aus den ganz unverhältnißmäßigen mit den übrigen Regierungs-Bezirken in gar keinem Verhältniß stehenden Grundabgaben hervorgerufen worden. Wenn man den Regierungsbezirk habe erleichtern wollen, so frage er: in welchen Districten hat man die Bonitirung, Katastrirung angefangen? Gerade mit den Reichen, mit den Wohlhabenden! — Dort erhöhe sich das Steuersimplum, dort erhöhe sich die Grundsteuer, während die armen Landbewohner einzelne Districte, welche die dürftigsten seyen und bei welchen die Einführung des Grundsteuerkatasters am nothwendigsten gewesen wäre, während diese noch 10—12 Jahre und noch länger warten dürften. Hierin beruhe die Klage der Kreisbewohner. Ferner bestünden daselbst noch eigene besondere Steuern, die gleichfalls noch als Grundsteuer betrachtet würden, z. B. die Extrakriegssteuer.

Wenn er aber die Tendenz des Gesetzentwurfes auch anerkenne, wenn die Regierung hier auch auf verfassungsmäßigem Wege verfahren sey, wenn auch zu wünschen sey, daß der Verfassungs-Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung auch auf Unterfranken angewendet werde, so müsse dieses doch in einer Art und Weise geschehen, daß auch der Abgabenpflichtige wisse und sicher sey, was er in Zukunft zu leisten habe und was nicht mehr.

Wenn endlich auch von verschiedenen Städten aus andern Regierungsbezirken Klagen wegen ungleicher Vertheilung der Lasten in Gewerbs- und Personalauflagen eingekommen sind, und die Revision der Gewerbs- und Personalsteuer beantragt wurde, warum solle man nicht einige Jahre in diesem Regierungsbezirke zu- und eine allgem. Revision und Gleichstellung in dieser Beziehung abwarten.

Ganz anders hätten sich die Gewerbe seit dem Erlasse des Gewerbssteuergesetzes gestaltet; ganz andere Verhältnisse seyen theils durch die veränderte Zeitverhältnisse, theils durch die Gesetzgebung hervorgerufen worden. Der Hr. Referent habe diese Veränderungen in seinem Vortrage berührt, und zu bemerken sey noch, daß in Unterfranken nur einige wenige Realgewerbe und zwar nur in den Städten, nicht aber auf dem platten Lande, bestehen.

Was die Personalauflagen betreffe, so wolle er nur sagen, daß eine Würdigung derselben nöthig sey. Die Familiensteuer werde entrichtet zu 1¼ pCt. von jedem Staatsdiener, die Taglohner dagegen hätten, nach der Verord. v. 1814, eine Familiensteuer von 40 kr. jährlich zu geben; wenn man dieses nach Procenten rechne, so müßte der Taglöhner im Jahre haben: 266 fl. — wo seyen aber die Taglöhner zu finden, die des Tages für 30 — 36 kr. arbeiten, die im Jahre vielleicht 300 Arbeitstage haben, wo kommen für ihn 266 fl. heraus? Werde er daher nicht überbürdet mit den 40 kr., werde er nicht höher besteuert als der Besoldete, der seine Besoldung an den Kassen beziehe, während jener seinen Verdienst erst weiter suchen müsse.

Ein gleiches Verhältniß walte bei den Dienstboten ob, die 20 kr. zu entrichten haben.

Nehme man weiters die erste Klasse, die Kapitalisten, wo das Maximum der Familiensteuer 12 fl. und das Minimum 4 fl. sey; nehme man im Vergleich mit 1¼ pCt. der Staatsdiener diese 4 fl. Minimum der Familiensteuer der Kapitalisten, so erfordere es ein Kapital von 40,000 fl. und es stelle sich heraus, daß, wenn eine Wittwe oder eine Waise, welche 6000 — 10,000 fl. Kapital besitze, dieselbe Steuer zahlen müsse, als wenn sie 40,000 fl. Kapital hätte. Dieses könne gewiß nicht recht, nicht billig seyn!

Nehme man dagegen das Maximum der Personalauflagen von 12 fl., welches zu 4 1¼ pCt. erhoben 120,000 fl. entziffere. Auch hier besteht dieselbe Ungleichheit, indem es viele Kapitalisten gebe, welche 4—500,000 fl. besitzen und dennoch nicht über 12 fl. Familiensteuer entrichten. Dies sey der Maßstab des Ausschlages der Besteuerung, und er frage ob diese gerecht und ob es nicht nöthig sey, hier eine Revision, eine Gleichstellung, eine Annäherung eintreten zu lassen?! Ein gleiches Mißverhältniß bestehe bei der Besteuerung der Gewerbe, bei welchen das Minimum der Besteuerung 30 kr. sey. Vergleiche man sie zur Steuer des Grundbesitzers, der von einem Gulden einen Kreuzer gebe, so müsse auch nach diesem Maßstab der steuerpflichtige Gewerbsmann eine Einnahme von 30 fl. haben; nun seyen aber im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, und wohl auch in andern Regierungsbezirken, Gewerbsleute, die bei ihrem Grundbesitze ein kleines Gewerbe betreiben, welches ihnen keine Einnahme von 30 fl. abwerfe. — Bedenken müsse man hiebei, daß das Gesetz von 1814 sowohl über die Gewerbs- als Personalauflagen viele Befugnisse in die Hände der Vollzugsorgane legte, und noch

mehr aber die Vollzugsinstruction hierüber; diese Instruction, welche nur dem Vollzugsorgane bekannt gegeben worden, sey es, welche so viel der Willkür der Vollzugsorgane preisgebe, und er frage weiters, ob man denn die Bewohner unseres Vaterlandes den einseitigen Dispositionen der Vollzugsorgane überlassen wolle? Hier müsse ein genau bezeichneter Weg eintreten, und nachdem die Verordnung über Personal- und Gewerbsauflagen so manche Bedenken habe, nachdem aus andern Regierungsbezirken so viele Wünsche und Anträge an die Regierung gelangt seyen, nachdem auch in der Kammer auf Revision dieser Verordnung Anträge gestellt worden, so frage er wieder, warum es Noth thue, daß man ein neues Gesetz für einen Regierungsbezirk einbringt, wodurch angeblich für die Summe von 23,000 fl. Erleichterung eintreten würden in so lange dies die Sache bereinigt und der Regierungsbezirk der Grundsteuer unterworfen seyn wird.

Er habe in seiner Modification gewisse Abgaben eingeführt, welche im Bisthum Würzburg vom Bischof aber nicht als solchen, sondern als Landesherrn erhoben wurden, daher nicht, wie der k. Ministerial-Commissär meine, lediglich auf Privatrechtstiteln beruhen. Viele von diesen Abgaben seyen deßhalb auch später aufgehoben, resp. von dem Staate eingezogen und erhoben, alsdann aber den Bischofen wieder zur Dotation ihrer Regien überlassen wo den, und eine Prüfung des zweiten Ausschusses werde es seyn, ob Abgaben, die bisher zum Staatsgut gehörten, ob diese ohne ständische Zustimmung aus dem Staatsgute hinausgewiesen werden können unter dem Titel, daß sie auf Privatrechtstiteln beruhen. Schon im Jahr 1831 sey dieser Gegenstand von der Kammer behandelt worden und habe der Landtag den Antrag gestellt, daß Recherchen über die Natur dieser Gefälle veranstaltet werden sollen. Der Landtagsabschied habe es versprochen und im Jahr 1834 sey der Antrag erneuert und die Versicherung wieder gegeben worden. Die Recherchenvorlage über die Prüfung der Natur dieser Abgaben also hätten die Stände verlangt, und er glaube, daß die Regierung nicht befugt gewesen, diese Abgaben ohne die ständische Zustimmung aus dem Budget, nachdem sie zum Staatsgute gehörten, hinauszuweisen. Allerdings sey es Dotation; das Rescript, welches im Referate des Decan Friedrich aufgenommen sey, sage blos, einzelne Gefälle sollen nicht beanstandet werden, wenn sie von Bischöfen erhoben wurden. Ist hier ein Rechtstitel, ein Anspruch? Nein, und nie glaube er, daß die Kammer ein Recht vergeben dürfe.

Was endlich seinen Antrag betreffe, welchen er für den Fall eingebracht, daß der Gesetzentwurf die Zustimmung der Kammer erhalten sollte mit der einen oder andern Modification, so gehe der Antrag dahin, daß nur die verfassungsmäßige Bestimmung festgehalten werde.

Den Gesetzentwurf selbst anbelangend, so habe er bereis bemerkt, daß er demselben vorläufig deßhalb nicht beistimmen könne, weil die Abgaben nicht näher bezeichnet sind, welche aufhören sollen, daher der Gesetzentwurf zur Zeit auch keine Anwendung finden könne.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

Speyer, 27. Mai. Laut so eben hier angelangten Nachrichten wird unser König von Aschaffenburg aus am 11. Juni in Ludwigshafen eintreffen, um die Localitäten vor dem Beginne der Neubauten einzusehen. Er wird dann, außer Kaiserslautern, wohin ein vielverbreitetes Gerücht den Appellhof verlegt, und dem Hambacher Schlosse (jetzt Marburg) auch, wie in frühern Jahren bereits, die Festungsbauten in Germersheim in Augenschein nehmen und so auch unsere Stadt zweimal berühren. Da derselbe diesesmal als König und nicht, wie in den letzten Jahren, als Pfalzgraf den Kreis besuchen wird, so stehen manche Empfangsfeierlichkeiten bevor. Von Speyer aus stünde auch ein Besuch des Königs an dem großh. bad. Hof in Aussicht. (Mannh. Abdz.)

= (Preußen.) Berlin, 29. Mai. (Privat-Correspondenz.) Se. Maj. der König tritt, so weit es jetzt bestimmt ist, morgen die Reise nach Pommern und Westpreußen an, von welcher derselbe schon am 7. Juni wieder hier zurück seyn will, um an diesem Tage die Todtenfeier des verewigten Königs Friedrich Wilhelm III. in seiner hiesigen Hauskapelle durch einen stillen Gottesdienst zu begehen, welchen der Hof-Domprediger, Prof. Strauß, abhalten wird. Dem Vernehmen zufolge gedenkt unser Monarch nachher noch ein Mal sich nach der Provinz Pommern zu begeben. — Auf die bevorstehende Wahl eines Erzbischofs von Posen und Gnesen ist man hier sehr gespannt. Schwerlich dürfte ein Priester dazu gewählt werden, welcher nicht auch der polnischen Sprache mächtig ist, weshalb die bisher von den Zeitungen als Kandidaten dieser hohen geistlichen Würde bezeichneten Männer wohl nicht dieses wichtige Hirtenamt erhalten mochten. — In unsern gebildeten Kreisen will man wissen, daß die vor Kurzem an mehreren inländischen Universitäten eingeleitete Untersuchung gegen viele Studenten, welche widergesetzlicher Verbindungen überführt worden sind, höherm Befehle gemäß nun niedergeschlagen worden wäre, was gewiß eine große Milde von Seiten unserer stets väterlich-gesinnten Regierung wieder ausdrücken würde. Wie verlautet sollen die dabei betheiligten jungen Leute jetzt nur mit Carcer bestraft, und bei ihrer künftigen königl. Anstellung nicht etwa, wie früher, in ihrer Carrière gehemmt werden, welches einst das Glück so vieler Familien untergraben, und dem Staate sehr tüchtige Männer entzogen hat. Das Ganze wird hier als ein jugendlich leichtsinniges Vergehen angesehen. — Unser Finanzminister, Hr. v. Bodelschwingh, ist heute auf den Wunsch des Königs und den Rath der Aerzte aufs Land gezogen, wo sich dieser thätige Staatsmann fern von allen Geschäften mehrere Monate hiedurch zu seiner Erholung aufhalten wird. — Die Berathungen unseres Staatsraths über das neue Ehescheidungsgesetz sollen in der letzten Sitzung wirklich beendigt worden seyn, und sich dahin mit einer großen Majorität ausgesprochen haben, daß zwar unser jetzt bestehendes Ehegesetz bedeutender Veränderungen bedürfe, daß aber die Form, wie solche in dem Entwurfe vorliege, in keiner Hinsicht anzunehmen sey, wenn man nicht einen bedenklichen Eingriff in das Familienleben überhaupt machen wollte.

Königsberg, 18. Mai. Das »Echo am Memelufer« gibt in einer Correspondenznachricht aus Memel Bericht über einen Auflauf des Straßenpöbels in Memel am 10. und 14. Mai. Der Pöbel insultirte die aus dem Betsaale des ehemaligen Schneidemüllers Grimm kommenden Personen, warf die Fenster des Betsaales und die eines Kaufmanns, von dem man eine Genossenschaft annahm, ein. Die Polizei, zuletzt auch das Militair, schritten ein, jedoch ohne von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Grimm, oder wie er scherzweise genannt wird, Pater Grimm, erhielt sofort einen Reiseraß und befindet sich bereits im Hafen auf einem Schiff, das nach England geht. Ihm werden mehrere seiner Anhänger bald nachfolgen. Das Militair ist zum Theil in die Nähe des Betsaals in Quartier gelegt und den Anhängern Grimms sind die Zusammenkünfte untersagt worden.

(Allg. Ztg.)

(Hannover.) Hannover, 28. Mai. Rumann's Entlassung mit Pension ist bewilliget worden. Magistrat und Bürger-Vorsteher haben es für zweckmäßiger und angemessener gehalten, die Sache nicht aufs äußerste zu treiben; eine Absetzung (oder auch nur Suspension), wie sie angedroht worden war, würde die Interessen der Stadt allzusehr gefährdet haben. Man hat daher gethan, was man nicht vermeiden konnte und hat die Entlassung des Stadtdirectors Rumann unter Beilegung einer lebenslänglichen Pension von 3000 Thalern bewilligt, in der dem Könige heute Morgen übergebenen desfallsigen Vorstellung aber den vom Könige in Aussicht gestellten Beitrag aus der königl. Kasse zu jener Pension aufs dankbarste angenommen. Das Bürger-Vorsteher-Collegium hat zugleich für sich dem Könige eine Petition übergeben, worin es für die verurtheilten Magistrats-Mitglieder um Erlaß der Strafe und deren Folge bittet. Die Sache ist also jetzt vollständig erledigt. (Köln.Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 31. Mai. (Priv.-Corr.) Auf die heutige monatliche Abrechnung der Börse war man unter den holländischen Umständen sehr gespannt. Sie ging aber besser von statten, als zu erwarten war. Momentan dreht sich die Speculation namentlich um holländische Fonds. Integr. hielten sich fest auf dem gestrigen Course und es zeigten sich darin wenig Abgeber. Von den übrigen Effecten blieben Ard. flauer und die Taunuseisenbahn-Actien durch Verkäufe wesentlich niedriger, als gestern: 348 1/4. Der Geldstand ist befriedigend. 5 pCt. Metall.: 1 1/8 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1990 G.; 250 fl. Loose: 115 3/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 93 7/8 G.; Integrale: 53 13/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 94 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 80 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/4 G.; Ard.: 19 G.; Taunusbahn-Actien: 348 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. G.

(Oesterreich.) Wien, 27. Mai. Die Recrutirung hat wie gewöhnlich in diesem Monat begonnen, und zwar nach der noch immer üblichen Norm. Leider hat ein begangener Fehler in der Aushebung der Conscribirten hier momentan einen ungünstigen Eindruck gemacht. Es wurden nämlich in den Vorstädten Schottenfeld und Gumpendorf drei angesehene Bürger ausgehoben, während man viele junge Bursche entließ, deren Aufnahme gegenwärtig unnöthig ist. Wenn nun diese Maßregel auch durch ein älteres Decret sanctionirt ist, so kann dessen Anwendung doch nur in Kriegszeiten gebilligt werden, nicht aber in dem jetzigen, ununterbrochenen friedlichen Zustande; nicht jetzt, wo man, so allgemein gespannt durch die beinahe gewisse Veröffentlichung des neuen Conscriptionsgesetzes, sich weit mehr der höchsten Milde als auch nur der geringsten Strenge versah. Uebrigens ging dieser Fehler nur von den untergeordneten Beamten aus, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ein Einschreiten bei den höhern Behörden die Freilassung der betreffenden Individuen zur unmittelbaren Folge haben wird. (Nürnb.Corr.)

Niederlande.

::9:: Amsterdam, 28. Mai. (Pr.-Corr.) Die gestern Nachmittag von der 2. Kammer der Generalstaaten mit 34 gegen 20 Stimmen erfolgte Ablehnung des Conversionsgesetzes erregte große Bestürzung in der Börsenwelt. Heute fielen Integr. auf 53 1/4 und gehen wahrscheinlich noch weit niedriger, da unser Platz jetzt ganz mit Integr. überschwemmt werden wird. — Das Conversionsgesetz würde wahrscheinlich angenommen worden seyn, hätte sich nicht auch zuletzt der Präsident der Kammer, Hr. Gevers, gegen dasselbe erklärt. Man läßt den Ministern und namentlich Hrn. Rochussen, alle Gerechtigkeit widerfahren, daß sie Alles gethan, das Gesetz zu halten. Hr. Rochussen wird nicht abtreten, der Reformarteur der Finanz-Verhältnisse Hollands bleiben. Man erwartet einen neuen Gesetz-Entwurf.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Die spanischen Papiere sind stark gefallen; die 5pCt. Activen notirten am Samstag noch 29 und schlossen heute zu 27 1/4; es fehlte nicht an Vermuthungen; einige Speculanten wollten wissen, es seyen schlimme Nachrichten mit dem Telegraphen aus Madrid eingelaufen; die letzten Meldungen sind vom 22. Mai; sie lassen nichts Ungünstiges erwarten, indem das Volk dem Regenten unter seinen Fenstern Vivats brachte.

5 pCt. 120. 70. 3pCt. 81. 70. Ard. 27 1/4.

Nichtpolitische Zeitung.

In dem gothaischen Dorf Deubach wurde der Schultheiß durch einen Schuß durchs Fenster aus dem Schlafe geweckt. Er springt auf und will heraus, da streckt ihn ein zweiter Schuß zu Boden. Seine Frau schrie um Hülfe, wurde aber dafür mit Steinen geworfen, und die Mörder entflohen. Man vermuthet, daß teuflische Rache die Ursache des Meuchelmordes gewesen sey.

Am 27. Mai wurde zu Wiesbaden der im herzoglichen Hotel wohnende Castellan Nebendorf von dem Frotteur Euler erschossen, worauf der Mörder selbst seinem Leben ein Ende machte. Dieser Act der Rache und Verzweiflung soll dadurch veranlaßt worden seyn, daß Euler seine Dienstentlassung erhalten hatte.

Aus Charleroi schreibt man vom 25. Mai: Vier Kohlengräber sind in der Grube, genannt „Pays de Liege," durch die Explosion der bösen Wetter betroffen worden. Drei der Unglücklichen wurden erstickt und man verzweifelt an der Rettung eines Vierten, welcher schrecklich verbrannt ist.

In Brissac (Departement Maine und Loire) ließ ein Bürger seine ehemalige Magd vor das Zuchtpolizeigericht laden, weil sie sich ungünstige, Verdacht erregende Aeußerungen über ihn erlaubt habe. Das Mädchen, welches seit mehren Jahren schweigsam, schwermüthig und fast blödsinnig gewesen war, legte die größte Freude über diese Klage an den Tag, und als sie vor dem Gerichte erschien, erklärte sie: Sie fühle ihr Gewissen sehr erleichtert, weil sie nun endlich sprechen dürfe. Vor fünf Jahren, als sie noch bei dem Kläger in Dienst stand und einmal unversehens in die Küche kam, habe sie ihn mit einem noch rauchenden Dolche in der Hand vor einem blutigen Leichnam knieen sehen. Als er sie wahrnahm, faßte er sie bei der Kehle und zwang ihr einen Eid ab, nichts von dem, was sie gesehen, sagen zu wollen. Dieser Eid habe bis jetzt ihren Mund verschlossen gehalten. Das Gericht ließ an der Stelle, wo nach ihrer Aussage, der Leichnam verscharrt worden seyn sollte, Nachgrabungen anstellen, welche auch zur Entdeckung eines verstümmelten Körpers führten. Der Kläger wurde sofort verhaftet.

Meteorolog. Beobachtungen vom 31. Mai.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 41	+ 8, 5	W. bew.
Mittags 12 U.	332, 05	+ 14, 3	W. bew.
Abends 7 U.	331, 73	+ 12, 4	SW. bed.

Bekanntmachung.

[3a] In der Grundtheilungssache des Kärners Franz Kludertanz wird das zur Masse gehörige Wohnhaus, im 3. Distr. Nr. 339., in der oberen Büttnersgasse, nebst einigen Grundstücken am

Montag den 3. Juli l. Js.
Vorm. 11 Uhr

dahier im Zimmer des II. Senats unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber unter Hinweisung auf die unten beigesetzte Beschreibung dieser Realitäten eingeladen werden.

Würzburg, den 27. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung.

Die Façade des Hauses an der Straße 2 Stock hoch, besteht aus Stein, die übrigen 3 Seiten aus Fachwerk und Stein. Es enthält zu ebener Erde einen Vorplatz und Stallung für 4 Pferde, im 1ten Stocke 1 heizbares Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche mit Lattenverschluß und einen Vorplatz; im 2ten Stocke 1 unheizbares Zimmer, 1 Kammer und Vorplatz.

Hierauf folgt ein Dachboden mit 2 freien Abtheilungen und ober diesen freier Raum.

Hinter dem Hause befindet sich eine Dunggrube mit Abtritt und Schweinstallung.

Die Grundstücke sind folgende:

1 3/4 Morgen 8 Ruthen Artfeld in der Sander Heinrichsleite;
3 1/4 Morgen 22 Ruthen Artfeld im obern Bogen;
1 1/4 Morgen Artfeld im Mäuseberg.

Verkauf.

Die Kellerei-Verwaltung zu Schloß Theres kann neuerdings 200 Eimer Branntwein abgeben und ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft.

Gesuch.

Ein junger Mann von honetten Eltern, israelit. Religion, wünscht in einer Handlung als Lehrling Unterkunft. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

[2b] Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des dahier verlebten Wittwers und Parapluismachers Stephan Lutz sind

Montag den 19 Juni l. Js
Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 3. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse anzubringen.

Würzburg, am 20. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Holz-Versteigerung.

[3a] Das unterfertigte Forstamt versteigert

Montag den 12. Juni l. Js.

aus der königl. Forstwartei Kollenberg

1) bei freier Konkurrenz:
32 eichene und buchene Nutzholz-Abschnitte,
73 „ Schiffskurben,
363000 kleine buchene und Eichenschälholzwellen,
47700 kieferne Bäckerwellen,
10112 Buschel Eichen-Lohrinde.

2) Für den Lokalbedarf:
4 buchene Klötze,
109 Klafter eichenes Scheitholz,
72 „ „ Astholz,
17 „ kiefernes Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Forsthause zu Kollenberg.

Stadtprozelten, den 28. Mai 1843.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmstr.
Streit, Akt.

ERÖFFNUNG

des Mineralbades **Bocklet** bei Kissingen.

[3c] Die Bad- und Kur-Anstalten des Stahl-Bades **Bocklet** bei Kissingen werden für die bevorstehende Bad-Saison am **15. Juni d. J.** eröffnet.

So wie einerseits die vortreffliche muriatische Stahlquelle Bocklets durch ihre schönen Heilkräfte hinlänglich bekannt, und deshalb sowohl zur selbstständigen Kur, als auch zur Nachkur nach dem Gebrauche auflösender Quellen vielseitig benützt, in Verbindung mit den dortigen neuen Vorrichtungen zu Mutterlauge-, zu Gas- und Eisenschlamm-Bädern vielen Geschwächten und Kranken theils Linderung, theils vollkommene Genesung in den verschiedenartigsten Leiden bietet, so werden anderseits die Unterzeichneten, wie bisher, immer bemüht seyn, durch eine gute Kurtafel, durch gute, rein gehaltene Weine und durch anderweitige Verpflegung den Anforderungen der verehrlichen Gäste Genüge zu leisten.

Bestellungen wegen Logis für Kurgäste bittet man mit Angabe der etwaigen Ankunft am Kurorte direct an die Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Bad **Bocklet** bei Kissingen, 10. Mai 1843.

Gebrüder Bolzano.

Künftigen Samstag, den 3. d. M., finden bei günstigem Wetter im Eckert'schen Garten Musik und Tanzunterhaltung statt. Anfang um 5 Uhr und beziehungsweise um 8 Uhr. Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder haben sich gefälligst mit ihren Legitimationskarten zu versehen. Das Mitbringen von Hunden kann nicht gestattet werden.

Würzburg, den 1. Juni 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und sowohl in allen soliden Buchhandlungen als auch auf den Main-Dampf-Schiffen und den Agenturen zu haben:

Karte für Dampfschiffreisende auf dem Main, enthaltend die Ufer des Mains von Bamberg bis Mainz. Mit genauer Bezeichnung aller einzelnen Orte, Höfe, Ruinen etc., so wie auch die Stadtpläne von Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt u. Mainz von **K. v. Spruner**. Nebst dem Reglement und den Tarif-Sätzen der Main-Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft; ferner der Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Landungs-Plätzen. Preis in Etuis **36 kr.**

Gesuch.

Jemand, der Kaution leisten kann, sucht einen Dienst als Kutscher, Bedienter oder Gärtner. Nähres bei der Exped. d. Bl.

Verstorbene v. 31. Mai.

Anna Werner, Holzspälters-Wwe., 74 J. — 1 Kind.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage Nr. 56. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 152.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) [Fortsetzung der im Hauptblatte abgebrochenen Verhandlungen über den Gesetzentwurf: „die Gewerbs- und Personalauflagen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg" betr.

Gegen diesen Redner erwiderte der k. Ministerialrath Wanner, er wolle sich lediglich über einen Punkt aussprechen, über welchen die Kammer vor der Schlußfassung klar seyn müsse, nämlich den Vorwurf, als habe er geäußert, die Regierung wisse selbst nicht, welche Gefälle cessiren. Daß dem nicht so sey, ergebe sich schon daraus, daß die Regierung selbst Berechnungen des Resultates auf den Grund der Auszüge aus den Perzeptionsregistern anstellte. Im Ganzen werden in Folge des neuen Gesetzes ohngefähr 23,000 Gulden weniger eingehen, eine Plusmacherei könne also bei dieser offenen Darlegung nicht die Absicht der Regierung seyn. Bezüglich der Specifikation der aufzuhebenden Abgaben handle es sich nicht um die Anführung ihrer Namen, sondern um die Untersuchung ihrer Natur, und es müßte daher die Liquidation mit jedem einzelnen Abgabepflichtigen vorausgehen. Wenn dieses Gesetz nicht früher vorgelegt worden sey, so liege der Grund darin, daß die Recherchen noch nicht vollendet waren, und darin, daß die Ausführung desselben mit der Durchführung der Bonitirung Hand in Hand gehen müsse. Warum die Grundsteuer in der Reihenfolge, wie es geschehen, eingeführt worden sey, davon liege der Grund nicht in der unterschobenen Absicht. Bei der neuen Grundsteuer gewinne und verliere die Regierung nichts. Ein Zuwarten mit dem neuen Gesetze wäre aber sehr bedenklich, weil die Aufhebung der einzelnen Abgaben von der Liquidation und der Benützung der hiebei vorhandenen Belege abhängig sey, und die Einführung dieser Liquidation auf dem Fuße folgen müsse, damit die Kataster noch nicht in einer Weise verändert seyen, welche die Erreichung des Zweckes vereiteln. Durch die theilweise Einführung dieser Steuer geschehe aber nichts Anderes, als was durch das Gesetz von 1834, die Grund-, Häuser- und Fisch-Wassersteuer betreffend, geschehen sey. Die Bemerkungen gegen einzelne Bestimmungen des einzuführenden Gesetzes betreffend, so sey man nicht berufen, dieselben einer Revision zu unterstellen, sondern habe lediglich zu untersuchen, ob ihre Einführung in Unterfranken räthlich sey oder nicht.

Der Abgeordnete Dr. Schwindl: Der vorliegende Gesetzentwurf sey gewiß der einfachste, den man über das Steuerwesen geben könne; er besage nichts, als die Einführung der Personal- und Gewerbssteuern in Unterfranken und Aschaffenburg gegen Cessirung der bisherigen Gesetze. Nach dem Begriffe von Staatsauflagen heben die Befürchtungen von Seite der Gutsherren, Magistrate, Pfarrer ꝛc. sich von selbst, und man hätte den Entwurf ohne Modifikation annehmen können. Durch die Ausschüsse und die Modifikation des Frhrn. von Rotenhan sey dieser Gegenstand am vollständigsten erledigt.

Im Allgemeinen werde dieses Gesetz für Unterfranken von großer Wohlthätigkeit seyn; von keinem Kreise seyen so viele Klagen über Ueberbürdung erhoben worden, als von jenem; nun man daran gehe, dieselben zu heben, komme gerade von den Deputirten jener Bezirke Widerspruch. Man scheine sich die Sache nicht ganz klar machen zu wollen; auch durch die neue Grund- und Häusersteuer seyen ohne Klage eine Menge Abgaben aufgehoben worden. Durch die Gewerb- und Familiensteuer werden wohl, und mit Recht, die Einwohner größerer Städte höher belegt werden, die Landeigenthümer aber größre Erleichterung erhalten.

Was die einzelnen Modifikationen, die heute vorgeschlagen worden, betrifft, so müsse er sich gegen dieselben erklären. Die des Abg. Neuland bedürfe genauer Recherchen; dessen Antrag aber belangend, so stimme er aus zwei Gründen dagegen: Einmal glaube er, Grundsätze hin, Grundsätze her, doch, daß die Geistlichen, namentlich die Pfarrer, Staatsdiener seyen; und er könne den Stand der hohen Geistlichkeit durchaus nicht aus dem Register der Staatsdiener streichen und als Staat im Staate anerkennen. Wenn nun alle Staats-Diener, Geistliche oder nicht, Wittwen- und Waisenfondsbeiträge leisten müssen, so sey ein Grund für die Ausnahme der Ersteren um so weniger vorhanden, als er die Hoffnung nicht aufgebe, daß früher oder später der Cölibat doch aufgehoben werde, und die Beiträge wirklich so gering seyen, daß mehr ein Almosen als eine Besteuerung herauskomme.

Hinsichtlich des Antrags des Abgeordneten Lambert bemerkte der Redner, daß aus den vielen Abgaben der Juden es scheine, als seyen dieselben in den fränkischen Provinzen mächtig gedrückt worden, und es könne wahrhaftig nicht mehr wundern, daß eine fränkische Stadt sogar die rothe Hose des Pilatus mit Beschlag genommen hat. Uebrigens könne dem Antragsteller zur Beruhigung dienen, daß diese Neujahrsgelder, soferne sie auf dinglicher Begründung beruhen, fortbestehen und die Regierung, falls sie dennoch aufgehoben werden, wenn sie einen großen Betrag ausmachen, eine Entschädigung nicht verweigern würde.

Hierauf erwiderte der Abgeordnete Lambert, daß man lange warten dürfe, bis der Cölibat aufgehoben werde, denn die Kirche gehe hierauf nicht ein, und wenn er von der rothen Hose des Pilatus gesprochen habe, welche in Unterfranken sich befinden soll, so könne Redner ihm gerne überlassen, dieselbe aufzusuchen.

Der erste Secretär Freiherr v. Thon-Dittmer erklärte sich aus den bereits erörterten Gründen zu Gunsten des Gesetzentwurfes und ging sodann auf die Würdigung der hiegegen erhobenen Bedenken und die diesfalls vorgeschlagenen Abänderungen über.

Das erste Bedenken bestehe darin, es möchten ungeachtet des neuen Gesetzes Abgaben fortbestehen, welche in die Kategorien der Staatsauflagen fallen, weil die Fassung des Entwurfes zu allgemein sey. Die diesfallsige Modifikation des Abgeordneten Ebenhoch erscheine aber zu allgemein, da in den Begriff von Grundabgaben nicht blos die Staats-, sondern auch die Privatabgaben fallen; es müsse jedenfalls beigefügt werden: so weit sie der Staat bezieht; diese Modifikation bewege sich aber auch in einem fehlerhaften Zirkel, weil eben nur die Grundabgaben in die Kataster eingetragen werden.

Die Modifikation des Abgeordneten Neuland scheine in keinem Zusammenhange mit dem gegenwärtigen Gesetze zu stehen, wenn auch in dieser Beziehung Abänderungen wünschenswerth seyn mögen.

Das zweite Bedenken sey dahin gerichtet, es möchten auch andre Abgaben, als solche, welche an den Staat entrichtet werden, in Folge des neuen Gesetzes in Frage gezogen werden. Hierauf beziehen sich die Modifikationen des Ausschusses und Abg. Frhr. v. Rotenhan dann die des Abg. Lambert. Letzterer habe sich hier einer Abgabe von Juden angenommen, während er sie in einer andern Beziehung lebhaft bekämpfe, und sie als in gegenwärtiger Zeit nicht mehr passend hervorgehoben habe. Gleichwohl lasse sich nicht verkennen, daß es sich hier um eine Abgabe handle, worauf der Einzelne ein Recht habe.

Redner hege nur das Bedenken, Ausnahmen in das Gesetz selbst aufzunehmen, sofern sie nicht alle jene Abgaben begreifen, welche ausgenommen werden sollen. Es könnte eine solche einzelne Ausnahme zu demselben Bedenken führen, welches gerade vermieden werden solle, zu der Schlußführung: es seyen nur Juden-Neujahrsgelder, grund- und gutsherrliche Abgaben ausgenommen, alle übrigen können nicht gefordert werden.

Redner gebe dies namentlich dem II. Ausschusse zu erwägen, ob nicht ein Ausweg zu finden sey, die Modification des Decan Lambert unnöthig und doch denselben Weg erreichbar zu machen, wenn man bei der Ausnahme auf grundherrliche Abgaben etwa beisetzen würde: »auf alle grund- und gutsherrlichen und sonst auf Privat-Rechtstiteln beruhenden, an Private zu leistenden Leistungen.«

Dagegen scheine gegen die Modification des Ausschusses und die des Abg. Frhrn. v. Rotenhan eine Erinnerung nicht Platz greifen zu können, letztere besonders, weil unter den gegenüber dem Staate aufzuhebenden Gefällen mehrere dem Namen nach verzeichnet seyen, welche unter demselben Namen auch von Stiftungen erhoben werden, worin ein Keim von möglichen Prozessen und Streitigkeiten liege. —

Es seyen aber auch gegen den Gesetzentwurf im Allgemeinen Bedenken erhoben worden; es habe sich insbesondere Decan Neuland sehr ernst gegen denselben ausgesprochen. Allein es sey schon mit Grund dagegen bemerkt worden, es könne sich nicht darum handeln, ob und welche Bedenken unsere Gewerbssteuer-Gesetzgebung an sich trage. Auch Redner verkenne nicht, wie wünschenswerth es wäre, wenn, je eher je lieber, eine gründliche Revision der Gewerbsteuer stattfinden würde; warum aber, nachdem in diesem Augenblick in Unterfranken das Grundsteuergesetz durchgeführt werden solle und eine nothwendige Folge sey, daß die Gewerb- und Familiensteuer dahin übertragen werde, warum etwaige Mängel des Gesetzes die Veranlassung geben sollten, einen Regierungsbezirk auszunehmen, sey weder klar, noch überzeugend; es sey nicht abzusehen, warum die Beschwerden von vornherein gewürdigt werden solle, welche in den andern Bezirken seit Jahren bestehen, so lange aber eine gründliche Revision überhaupt nicht stattfinde, keine Erhörung finden werden.

Daß das Gesetz nicht aufgeschoben werden könne, sey vom kgl. Commissär erörtert worden, weil es bei der Natur der Auflagen, die

in Unterfranken u. A. stattfinden, nicht möglich sey, und dies leuchte auch ein. —

Wenn durch die Durchführung der Grundsteuer schon manche Auflage von selbst cessire, die nicht in die Kategorie der Grundsteuer einschlage, sondern eine Gewerb- oder Personalsteuer sey, so müsse diese durch irgend Etwas ersetzt werden, um nicht eine Ueberbürdung Einzelner zu veranlassen.

Wichtiger, ja sehr wichtig scheinen die Bedenken gegen die Fassung des Entwurfes und Redner möchte deßhalb noch einmal hierüber eine Frage an den Ministertisch stellen, weil er sich nicht recht von der Unmöglichkeit überzeugen könne, das Gesetz durch ein Verzeichniß solcher Abgaben zu ergänzen, welche aufhören sollen. Wenn aber dieser Verzeichnung wichtige Hindernisse entgegenstehen, so frage es sich, ob deshalb dem Gesetze selbst die Zustimmung versagt werden solle. Redner könne sich hiemit nicht einverstanden erklären. Dr. Schwindl habe bereits hervorgehoben, daß die Vortheile dieses Gesetzes für Unterfranken mehrere seyen, als die einzelnen höhern Belastungen. Er glaube, daß man in diesem Falle am Ende gleichwohl in irgend einer Weise einer Art von Vertrauen sich hingeben müsse. —

Sollten, was jedoch nicht zu erwarten stehe, in dem einen oder andern Falle, Mißgriffe Platz greifen, so bleibe Betheiligten noch das Recht der Reclamation, im äußersten Falle der Beschwerde.

Somit solle das Gesetz mit der Modification des Ausschusses und Frhrn. v. Rotenhan angenommen werden.

(Schluß folgt.)

** München, 27. Mai. (Pr.-Corr.) Vortrag des Abg. Bach über die am 22. Febr. 1843 von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse, »die Sparkassen-Gelder« betreffend.

(Schluß.)

Zum Antrage II. Die Instruction vom 30. Jan. d. J. die allgemeinen Satzungen der Sparanstalten betr. mache wegen des Unterschleifs, der durch das Verpfänden und Cediren der Sparkassen-Einlagen häufig vorgekommen, keine Erwähnung, obschon Viele der Meinung seyen, daß gerade dieses als einer der gröbsten Mißbräuche bezeichnet werden dürfe, welcher mitgewirkt habe, das Institut von seinem eigentlichen Zwecke abzuleiten. Die Stimme eines Hrn. Reichsrathes habe sich deßhalb in der Sitzung vom 22. Febr. in dieser Beziehung dahin geäußert, daß die Instruction einen bedeutenden Theil der Erfordernisse wohlgeordneter Sparkassen berücksichtigt habe, und daß sich die übrigen noch mangelnden Erfordernisse auf administrativem Wege ergänzen ließen; daß aber jene Bestimmung, welche das Verbot des Verpfändens und Abtretens der Sparkassen-Einlagen betreffe, legislativer Sanktion unterstellt werden müsse, damit seine Nichtigkeit auch vor den Gerichten volle Kraft und rechtliche Wirkung behaupten könne.

Hierauf habe sich auch die hohe Kammer der Reichsräthe angeeignet:

„Die Regierung möge dies durch den Landtagsabschied mit Gesetzeskraft aussprechen."

Wollten sich hinsichtlich des formellen Theils dieses Antrages Bedenken ergeben, weil nicht ein förmlicher Gesetzentwurf vor den Ständen des Reichs zur Berathung und Zustimmung vorgelegt sey, so dürfte dasselbe nicht von allzugroßem Belang seyn, weil ein ähnliches Verfahren schon öfters beobachtet worden, das heißt, einen Antrag, welcher von einer Kammer ausgegangen und von beiden berathen und gutgeheißen worden, endlich auch die allerhöchste Sanction durch den Landtagsabschied erhalten habe.

Hiegegen dürfte sich aber über denselben formellen Theil des Antrages ein Bedenken anderer Art Geltung verschaffen. Nämlich warum denn die legislative Kraft und Weihe einem so einfachen und ganz untergeordneten Verwaltungszweige verliehen werden wolle, während die andern bei den Sparkassen vorgekommenen Mißbräuche durch eine gewöhnliche Instruktion abgeschafft werden könnten?! — Der Heiligkeit und Ehrfurcht vor dem Gesetze stehe es nicht zu, dort schon ihr Amt auszuüben, wo die bloße Verordnung genüge.

Dem materiellen Inhalt dieses Antrages könne mit Grund die Frage entgegengehalten werden: „Was berechtigt denn zur Annahme, daß die erst am 30. Jan. d. J. ins Leben gerufene Instruction über Sparkassen nicht vollständig genug sey, während sie doch die Regierung dafür halten muß, wenn man nicht behaupten will, sie habe vergessen, die Nichtigkeit des Verpfändens und Cedirens der Einlagen vor den Gerichten zu verbieten? Sind nicht vorerst die Resultate abzuwarten, welche sich als Erfolg der angestellten Maßregeln herausstellen werden?"

Diese Bedenken scheinen selbst dem Antrage vorgeschwebt zu haben, indem er dem Verlangen dieser Nichtigkeitserklärung erst alsdann volle Kraft und rechtliche Wirkung verschaffen wolle, wenn „durch von der Regierung genehmigte und mittels des Regierungsblattes öffentlich kund gegebenen Sparkassen-Satzungen das Verpfänden und Cediren der Einlagen verboten werde."

Da dieses jedoch noch nicht geschehen, und auch nicht abzusehen sey, wenn es geschehe, so fordere fürs erste noch nicht die unbestrittene Erfahrung eines deßfallsigen Mangels zur Ansicht auf, daß er nothwendig sey, und fürs zweite sey es noch nicht an der Zeit, ihn zu stellen, weßhalb Referent die Ablehnung des Antrages sub II. beantrage.

Zum Antrag III. Die anempfohlene Vertheilung von Prämien aus den Ueberschüssen der Sparkassen an die näher bezeichneten Einleger verdiene gewiß der Beherzigung jeder Anstalt, obschon nicht immer die Würdigsten für die zugedachte Belohnung sich ermitteln ließen, da eigennützige und ehrsüchtige Absichten zu listiger Einlegungsweise Veranlassung geben können, und da die Ausfindigmachung der wahrhaften Sparsamkeit sich in allzugroßes Detail verliere.

Nach allerhöchsten Anordnungen müßte übrigens bis zum Beginne der V. Finanzperiode die Reorganisation der Sparkassen-Institute vollendet seyn, wonach es also nicht fehlen könne, daß ihren Statuten diese Bestimmung allenthalben, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, theils durch die Anstalten selbst, theils von hoher Curatel werden einverleibt werden. Um diesen Zweck zu erreichen, bedürfe es demnach eines förmlichen Antrages der Stände des Reiches um so weniger, als auch jede derartige Empfehlung, wenn sie dem Orts-Verhältnisse nicht zusagend erscheint, einen moralischen Zwang auflegen würde, der bei jeder wohlthätigen und freiwilligen ins Leben gerufenen Veranstaltung entfernt gehalten werden sollte.

Dem Vorstehenden zufolge werde die Ablehnung des Antrages Nr. III. mit der Bemerkung begutachtet, daß derselbe gemäß Beschluß der hohen Kammer der Reichsräthe nur als Wunsch vorgetragen erscheine, während er in dem Schreiben an die hohe Kammer der Abg. als Antrag bezeichnet werde.

Der Schlußantrag des Referenten gehe sonach dahin:

1) Der von der hohen Kammer der Abgeordneten am 30. Jan. ausgegangene und am 22. Febr. l. J. von der hohen Kammer der Reichsräthe abgelehnte Antrag wegen Abänderung der Verordnung vom 13. Okt. 1842, die Sistirung der Annahme der Sparkassen-Kapitalien bei der Staatsschuldentilgungsanstalt betr., habe zur Zeit auf sich zu beruhen.
2) Von dem Antrage der hohen Kammer der Reichsräthe Nr. I. die Verbindung der Leih- und Hülfskassen betr. sey Umgang zu nehmen.
3) Ihrem Antrage Nr. II., das Verbot des Verpfändens und Cedirens der Spargelder bei Strafe der Nichtigkeit vor den Gerichten betr., sey eben so die Zustimmung zu verweigern.
4) Ihrem Antrag Nr. III., das Vertheilen von Prämien an die fleißigsten Einleger betr., sey gleichfalls nicht beizustimmen.

Der IV. Ausschuß stimmte in seiner deßfallsigen Sitzung vom 13. l. M. einstimmig vorstehenden Anträgen des Referenten bei.

** München. (Privat-Correspondenz.)

Vortrag des Abg. Dr. Schwindl über den Gesetzentwurf: „die Bezahlung der von Sr. Majestät dem Allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Frau Herzogin Maria Amalie von Pfalz-Zweibrücken betr.

Referent führt an: Aus dem Ministerial-Antrage erhelle, daß im Jahre 1824 Seine Majestät der Allerhöchstselige König Maximilian Joseph dem damaligen k. Justizminister Frhrn. v. Zentner die Vereinigung der in Frage stehenden Debitverhältnisse übertrugen, daß sofort ein Arrangement mit den Gläubigern dahin erfolgte, daß selbige aus einem Theile der Revenüen Ihrer Königlichen Hoheit, dann aus einem Beitrage. Sr. Majestät des nun Allerhöchstseligen Königs zu bildenden Tilgungsfond für die rückständigen Zinsen; sodann für die laufenden Zinsen, dann an den Kapitalien in jährlichen Raten bezahlt, indeß aber ihre Kapitalien mit 5pCt., wie bishin, verzinst werden sollten, wobei Seine Majestät der König die Garantie hiefür auf den Todesfall Ihrer Königlichen Hoheit übernahmen.

Der Tilgungsfond sey in der Art gebildet worden, daß

1) aus der Witthumsrenten Ihrer Königlichen Hoheit 14,000 fl.,
2) aus Ihrer Präbende als Aebtissin des St. Anna-Stifts zu Würzburg 2400 fl. zur Schuldentilgung verwilligt worden, und daß
3) Seine des Allerhöchstseligen Königs Majestät aus der Kabinetskasse jährlich 3,600 fl. beizutragen geruhten.

In Folge dieses durch Allerhöchstes Signat vom 10. Oct. 1824 genehmigten Arrangements seyen nach Tilgung der rückständigen und laufenden Zinsen die Kapitalien selbst bis zum 1. Febr. 1831 hin auf die Summe von 130,525 fl. reducirt worden, wornach damals

die wohlbegründete Aussicht bestanden habe, daß bis zum Jahr 1838 die völlige Erledigung des erwähnten Schuldenwesens herbeigeführt seyn möchte. Allein nach dem Ableben des allerhöchstseligen Königs Maj. konnte der aus der Cabinetskasse zugesicherte Zuschuß von 3600 fl. nicht mehr fließen; nachdem jedoch deßhalb an Se. Majestät den jetzt regierenden König Anzeige-Bericht erstattet worden, sey unterm 29. Nov. 1825 allergnädigst resolvirt worden, daß allerhöchstsie die Gewährleistung des angezogenen Schuldentilgungsplanes über jene Zeit hinaus, wenn vor der Tilgung aller Schulden J. k. Hoh. mit Tod abgehen sollten, nicht übernehmen könnten, weil mit dem Tode das Wittthum erlösche; daß jedoch allerhöchstdieselben diese Angelegenheit vor die Stände des Reichs würden bringen lassen, und die moralische Ueberzeugung hätten, daß die getreuen Stände mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gewährleistung für jene 14,000 fl., die zur Zeit aus dem Wittthum fließen, sich nicht weigern würden; die 3600 fl. aus der Cabinetskasse wollten Se. Majestät ebenfalls, wie Sr. des allerhöchstsel. Königs Maj. bis zum Jahre 1838, jedoch unter der Bedingung, sine qua non, daß der Schuldentilgungsplan aufrecht erhalten werde, bezahlen. Die Verwendung der Präbende zu 2400 fl. müsse dagegen auf jeden Fall aufhören.

Am 20. April 1831 seyen indessen J. k. H. die Frau Herzogin von Zweibrücken mit Tod abgegangen, und da hiedurch höchstderselben Wittthum erlosch, so sey es gekommen, daß die zur Schuldentilgung bestimmten Fonds sich gänzlich auflösten und die weitere Vereinigung des berührten Schuldenwesens von der Verlassenschafts-Verhandlung abhängig gemacht wurde.

Der Activstand des inventarisirten Nachlasses habe aber nur 65,594 fl. 51 kr. ergeben, während die vollständig liquidirten und nunmehr judicatmäßig festgestellten sämmtlichen Forderungen auf 130,980 fl. 36 kr. sich belaufen, indem zu obigen am 1. Febr. 1831 bestandenen Passiven von 130,525 fl. noch zwei von je 300 fl. und 155 fl. 36 kr. durch die Verlassenschaftscommission als liquid anerkannt worden seyen. Die Abtragung der erwähnten Forderungen wäre nun von der Beschlußnahme der Stände abhängig gemacht, ob die Deckung nebst den vom 1. Febr. 1831 an flüssigen 5pCtigen Zinsen aus Staatsmitteln stattfinden dürfe? Vor Allem würde es sich denn fragen: »ob irgend eine Rechts-Verbindlichkeit hier Platz greife?« —

Referent glaubt mit »Nein« antworten zu sollen. Eine Verpflichtung der Staatskasse, diejenigen Privatschulden, welche allenfalls auf Appanagen oder Wittwengehalte contrahirt werden, aus öffentlichen Mitteln abzuthun, dürfe nimmermehr zugestanden werden, da nirgends durch die Verfassung oder durch eine Bestimmung des Familieninstituts vom 5. Aug. 1819 directer oder indirecter Weise solcher Vorbehalt ausgesprochen sey und ja auch andrerseits das notorisch durch Appanagen oder Wittthumsrenten erworbene Activvermögen in den gewöhnlichen Erbgang einfließe.

Weder die Privatverlassenschaften des Monarchen, noch jene der Mitglieder des k. Hauses gehören in den Bereich ständischen Einspruchs; eben so wenig dürfen daher auch die auf deren Vermögen haftenden, aus Privattiteln herrührenden Forderungen die Staatskasse belasten. —

Was insbesondere die vorliegenden Falls inzwischen liegende Gewährleistung Sr. Maj. des allerhöchstsel. Königs anbelangt, so müsse diese Garantie allerdings in Beziehung auf allerhöchstdesselben Privateigenthum für obligatorisch angesehen werden und hätte von den Gläubigern, wenn letztere überhaupt auf dieselbe recursiren wollten, die Privatverlassenschaft des verewigten Monarchen (welche jedoch, nebenher bemerkt, den Erben ein reines Vermögen nach Tilgung der darauf gehafteten Passiven, wie die vom k. Justizministerium unterm 12. März d. J. gemachte Mittheilung darthue, gar nicht gewährte) zweifelsohne in Mitleidenschaft gezogen werden können und sollen.

So viel stehe aber fest, daß hier nur eine rein privative Verbindlichkeit vorliege, sohin ein rechtlicher Anspruch der Gläubiger auf Befriedigung aus der Staatskasse nicht vorwalte. Auch werde von der k. Regierung selbst die Bezahlung dieser Passiven nicht aus Rechts-Gründen, sondern mehr aus Rücksichten der Billigkeit gefordert.

Das vorzüglichste Motiv stütze sich darauf, daß es sich im vorwürfigen Schuldenwesen darum handle, das gegebene Wort des allerhöchstseligen Königs Maximilian Joseph zu erfüllen und die Gläubiger, welche nur im Vertrauen auf dieses Königs Wort das von Sr. Majestät genehmigte und garantirte Arrangement eingegangen sind, vor bedeutendem Schaden zu bewahren.

Ein Act der Pietät für den allgeliebten Geber der Verfassung solle die Lösung jener königl. Zusage seyn. An Ihn hatte sich die edle Frau in ihrer Bedrängniß um Hülfe gewendet, damit sie die wenigen Jahre ihres Lebens ohne Kummer beschließen könnte und ihr Andenken nach ihrem Tode unbefleckt erhalten werde.

Durch die hierauf zugesicherte Theilnahme an der Schuldentilgung und Gewährschaftsleistung des Tilgungsplanes sey nun das mehrerwähnte Arrangement von dem allerhöchstsel. Könige eingeleitet, dessen gänzliche Erfüllung aber leider durch den Tod Sr. Majestät und durch das einige Jahre später erfolgte Ableben Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin selbst nur zu bald vereitelt worden.

Nach der oben bemerkten allerh. Willensäußerung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs sey nunmehr die gegenwärtige Vorlage an die Stände gebracht und im Vertrauen auf die unauslöschliche Verehrung, welche ganz Bayern dem Andenken des unvergeßlichen Maximilian Joseph weihe, die Zustimmung der Volks-Vertreter provocirt.

Ein weiterer Billigkeitsgrund beruhe auf den persönlichen Verhältnissen der erlauchten Fürstin selbst.

Höchstdieselbe sey die Gemahlin des Hrn. Herzogs Karl von Pfalz-Zweibrücken und demnach früher die beanwartschaftete Herrscherin Bayerns gewesen. Für solch' glänzende Aussichten habe sie das Geschick in der Folge mit dem spärlichen Wittthume von 51,380 fl. abgefertigt, eine Summe, welche bei dem unbegränzten Wohlthätigkeitssinne der hohen Dahingeschiedenen zu den, wenn auch beschränkten Bedürfnissen ihrer Hofhaltung nicht ausreichen konnte. — Sie starb vermögenslos.

Blicke man auf diese Lage, vor Allem aber auf die Verdienste, welche Herzog Karl um Bayerns Erhaltung sich erworben, so werden gewiß in jedem Bayernherzen die Gefühle der innigsten National-Dankbarkeit wach.

Herzog Karl sey es gewesen, welcher der am 5. Jan. 1778 zu Wien geschlossenen Convention der von Karl Theodor beabsichtigten Vertauschung Bayerns gegen die Niederlande, ungeachtet der ihm gemachten sehr lockenden Bedingungen, nicht beitrat. Sein und unsres nachmaligen Königs Maximilian Werk sey es, daß unser Vaterland nicht zerstückelt und nicht zu einer österreichischen Provinz gemacht wurde. —

Daß Herzog Karl sein schönes Erbe schnöden Gewinns halber nicht aufgab, begründete Bayerns Unabhängigkeit und das Familien-Glück des nun regierenden allerhöchsten Hauses.

In letzterer Beziehung sey es daher eine unabweisliche, von dem allerhöchstseligen Könige wohl anerkannte Pflicht gewesen, der hinterlassenen Wittwe des Herzogs Karl eine ehrenvolle Existenz zu sichern, und Höchstderselben in ihren Privatangelegenheiten immer hülfreich beizuspringen. —

Aus diesen Rücksichten habe Allerhöchstderselbe auch die angeregte Garantie im bemerkten Schuldenwesen geleistet, wohl erwägend, daß ob derlei Privatsachen die Staatskasse nicht in Anspruch genommen werden könne.

Im constitutionellen Haushalte seyen nämlich die Hof- und Staatsausgaben immer wohl geschieden, und überall, wo kein öffentliches Interesse vorwalte, wo es sich vielmehr blos um häusliche Verhältnisse der Wittwen und Appanagirten handle, dürfte eine Ueberweisung der à conto der Appanagirten und der Wittwengehalte gegen Dritte eingegangenen Verbindlichkeit auf die allgemeinen Finanzfonds schon der präjudizirlichen Consequenzen wegen nicht zugestanden werden.

Bald würde vielleicht kein Appanage, namentlich kein Wittthum mehr unbeschwert heimfallen, wollte man auch nur einmal mit zur Schuldabledigung willfährig seyn; dritte würden unter lästigen Bedingungen bereitwillig Darleihen bieten und den Schuldcessionshandel treiben; das Privatvermögen würde weniger haushälterisch gehandhabt, unter Lebenden vergeben, und die Verlassenschaften vor der Zeit zersplittert, so daß endlich die Stände auf ganz ungebührliche Weise in die Familienangelegenheiten und Verlassenschafts-Verhandlungen der Mitglieder des k. Hauses sich eindrängen müßten, um allenfallsige Gefährden von der Staatskasse abzuwenden. Ein einziges Beispiel möchte solch verderbliche Neuerungen begründen! Diesen Inconvenienzen solle daher von vorn herein sogleich entgegengetreten und principienmäßig festgehalten werden, daß die Staatskasse niemals für die auf Appanagen und Wittwengehalte contrahirten Schulden hafte.

In Anbetracht dessen, und in Erwägung, daß den Gläubigern Ihrer k. Hoh. der höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalzzweibrücken kein Rechtsgrund zur Seite stehe, die Bezahlung der Passiven aus Staatsmitteln zu fordern, glaubt Referent beantragen zu sollen:

»Daß dem vorgelegten Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht ertheilt werde.«

Er habe es übrigens für Pflicht erachtet, die Billigkeitsgründe, auf welche der Entwurf basirt sey, gleichen Maßes gehörig zu beleuchten; in wie fern die erörterten Sachverhältnisse, die Garantie des allerhöchstseligen Königs Maximilian und die bevorzugte Stellung Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin Amalia zum Throne, gewichtige und entscheidende Momente für die Zustimmung bieten, müsse je-

doch als reine Connivenzfrage der Würdigung der Kammer allein anheimgestellt bleiben.

Für den gegebenen Fall erinnert Referent schlüßlich, daß hinsichtlich der Fassung des Gesetzes selbst keinerlei Bedenken obwalten.

In der vereinten Sitzung des ersten und zweiten Ausschusses vom 3. März l. J. wurde der einstimmige Beschluß gefaßt:

a. Diesen Gegenstand bis auf weiters zu vertagen, bis die finanziellen Fragen dieses Landtages zur Lösung angelangt seyn werden, zugleich aber

b. durch das Präsidium der Kammer vom betreffenden Ministerium sich officielle Mittheilung und Aufklärung über die Verlassenschaftsbehandlung des höchstseligen Königs Max zu den Akten zu erbitten.

In der combinirten Sitzung derselben Ausschüsse vom 24. Mai l. J., wo der Referent seinen frühern Vortrag reassumirte, welcher durch die mittlerweile erhaltenen Mittheilungen über die angeregten Sachverhältnisse eine Aenderung im Resultate nicht erlitten habe, und sohin auf Ablehnung des Gesetzentwurfs gerichtet sey, wurde, nachdem in der gepflogenen Berathung von einzelnen Mitgliedern die Gründe der Pietät und Billigkeit, aus deren Geltendmachung der Entwurf entstand, sowie andererseits die Gründe des Rechts und die Rücksichten fernerer Consequenzen mehrseitig besprochen worden, von 8 Stimmen sich für den Antrag des Referenten auf Ablehnung des Gesetzentwurfs, von 5 Stimmen aber sich gegen den Referenten, also für den Gesetzentwurf erklärt.

München, 29. Mai. Se. Maj der König haben geruht, den bisherigen Adjutanten Sr. k. Hoh. des Kronprinzen, Oberlieutenant Graf v Butler-Clonekough, zu Allerhöchstihrem Flügeladjutanten zu ernennen. — Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Bayern wird den kommenden Monat Juni in Tegernsee zubringen. Ihre k. Hoh. die Herzogin-Mutter von Leuchtenberg wird sich, wie verlautet, nach Kreuth begeben, wohin auch die Gräfin v. Württemberg sich begeben wird. (Allg. Ztg.)

München. Das Regierungsblatt Nro. 18 vom 29. Mai enthält das allerh. Rescript wegen Verlängerung der Ständeversammlung bis zum 30. Juni, an dessen Schluß es heißt: „Wir erwarten dabei vertrauensvoll, daß beide Kammern sich bestreben werden, bis zu diesem Zeitpunkt die vollständige Erledigung der auf Unsern Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände zu erzielen." — Ein Plenar-Beschluß des Appellationsgerichts lautet: „Wenn die Vorinstanzen unter Verwerfung der von dem Beklagten zur Beseitigung der Streitseinlassung entgegengesetzten Einreden ein Erkenntniß in der Hauptsache erlassen haben, so ist gegen jene Verwerfung eine Beschwerde an die dritte Instanz, und zwar ohne vorausgegangene Verwahrung zulässig." — Unter den Dienstesnachrichten ist die Ernennung des Legationsrathes und Reichsherolds v. Coulon zum Ministerialrath im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern, des bisherigen Majors à la Suite Frhrn. v. Aretin zum Legationsrath und Reichsherold, der geheimen Secretaire Weber und Auer im genannten Ministerium zu Legationsräthen, die Versetzung des k. Hausarchivars und wirklichen Raths Döllinger in den wohlverdienten Ruhestand, und die Verleihung der erledigten Rathsstelle bei der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken an den Regierungsassessor und exponirten Fiskaladjunct Gerstner in Neuburg. —

(Baden.) Freiburg, 29. Mai. Nach einem uns diesen Morgen zugekommenen Privatschreiben aus Basel soll eine gestern früh aus Freiburg zu Lörrach eingetroffene Estafette dem dortigen großherzoglichen Bezirksamte die Nachricht von dem definitiven Entschlusse der großherzogl. badischen Regierung: „Die Eisenbahn in Basel ausmünden zu lassen und dorthin den Bahnhof zu errichten"— überbracht haben. (Oberrh. Z.)

Großbritannien.

London, 27. Mai. Im Unterhaus hat Sir J. Graham angezeigt, er habe eine Mittheilung vom Lordkanzler in Irland erhalten, besagend, Daniel O'Connell und Lord French seyen als Theilnehmer an der Repealbewegung von der Friedensrichter-Commission ausgeschlossen worden.

Spanien.

Madrid, 22. Mai. Gestern Abend wurde dem Regenten eine Serenade gebracht; man hörte dabei rufen: Es lebe Espartero! Es lebe Zurbano! Es lebe die constitutionelle Königin. Die Gerüchte von naher Auflösung des Cortes dauert fort; mehrere Deputirte sind schon abgereist; das Ministerium Becerra wird sich zu einer entscheidenden Maßregel entschließen müssen, denn es kann die Majorität im Congreß nicht erlangen. Die Oppositionsblätter haben sämmtlich die Worte Olozaga's: „Dios salve al pais y la Raina" als Motto vorgesetzt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat den diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte, Butenieff, in gleicher Eigenschaft an die Höfe von Rom und Toskana zu versetzen und den Wirklichen Geheimen Rath, Titoff, zu seinem Nachfolger in Konstantinopel zu ernennen geruht. (Preuß. Staatsz.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 19. Mai. Ich melde Ihnen, daß Kara Georgewitsch das ihm von Konstantinopel aus gemachte Ansinnen einer freiwilligen Abdankung abgelehnt hat. Hafiz Pascha, ohne auf diese Ablehnung Rücksicht zu nehmen, trifft die nöthigen Anstalten zur Vornahme einer neuen Fürstenwahl für Serbien. Uebrigens scheint der Fürst Alexander keinen Widerstand gegen seine Absetzung zu beabsichtigen, sondern nur die Fiction eines freiwilligen Rücktritts zu verschmähen. (A. Z.)

Von der bosnisch-türkischen Gränze, 19. Mai. Eben einlaufenden Berichten zufolge hat der in Bosnien ausgebrochene Aufstand bereits sein Ende erreicht. Am 18. waren zwölf von den vornehmen aufrührerischen Bosniaken im Lager des Statthalters angelangt, um ihre Unterwerfung anzuzeigen, wogegen der Statthalter sich anheischig machte, die Arnauten aus den bosnischen Schlössern zu entfernen, die erhöhte Zollgebühr auf den Rastellen abzuschaffen und die Erhebung einer Steuer, worüber Beschwerde geführt wurde, abzustellen. Da demnach der Aufstand als beendet anzusehen ist, so sind die österreichischerseits zur Sicherung des k. k. Gebietes aufgestellten Truppen-Abtheilungen wieder in ihre Standquartiere zurückgezogen worden. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 29. Mai. (Privat-Correspondenz.) Das Charlottenburger Hoftheater, worin ehemals in den Sommermonaten gespielt wurde und das seit einigen Jahren geschlossen steht, soll höherer Anordnung zufolge am 2. Pfingstfeiertage wieder eröffnet werden. — Der Königsberger Literat Walesrode ist gegenwärtig hier. — Vor dem hiesigen „Hôtel de Rom" erblickt man noch immer viel Volk, welches die Dame mit dem einem Todtenkopfe ähnlichen Gesichte sehen will, obgleich sich das Ganze als ein von einem müßigen Kopfe erfundenes Mährchen herausgestellt hat.

Leipzig, 23. Mai. Heute eröffnete der an Puchta's Stelle (von Aschaffenburg) hierher berufene Professor von der Pfordten seine Vorlesungen mit einem einleitenden Vortrage über das Verhältniß des römischen Rechtes zu der deutschen nationalen Rechtsentwickelung und Gesetzgebung in Gegenwart und Zukunft. Der Standpunkt, von welchem aus von der Pfordten seinen Gegenstand behandelte, dürfte wohl am Beßten und vielleicht einzig geeignet seyn, den Streit zwischen Germanisten und Romanisten friedlich zu lösen. Er räumt zuvörderst ein, daß das römische Recht zum Nachtheile unserer einheimischen, nationalen Rechtsentwicklung uns aufgedrungen worden sey, läßt dahingestellt, ob dies für die Gegenwart zu beklagen, ob ohne dieses Eindringen eines fremden Elements unser gegenwärtiger Rechtszustand ein vorgeschrittener und entwickelter seyn würde, oder nicht; behauptet aber die fortdauernde Nothwendigkeit eines Studiums des römischen Rechtes; einestheils, weil es unmöglich sey, uns des im Laufe mehrere Jahrhunderte fest eingewurzelten und unser nationales Eigenthum gewordenen römischen Rechts wieder zu entäußern; anderntheils wegen des allgemeinen inneren Werthes desselben, und erkennt daher das Studium dieses Rechtes für das erste Erforderniß zu dem Verständniß und der wissenschaftlichen eben so wie der gesetzgeberischen Fortentwickelung unseres nationalen Rechts. Dabei mußte der geistvolle, klare und lebendige Vortrag, der das beste Zeugniß für die Befähigung und den Beruf von der Pfordten's zum Lehramt ablegte, die Zuhörer gleich fesseln, und ihnen Lust und Liebe machen zu dem Studium des römischen Rechts, das bei der gewöhnlichen Behandlung so häufig als eine traurige Nothwendigkeit und mit Widerwillen begonnen wird. Bedeutsam für die künftige Wirksamkeit von der Pfordtens ist auch der Umstand, daß er in seinen Vorlesungen der in Leipzig mehr als irgendwo eingerissenen Dictirmethode nicht huldigen, sondern nur frei vortragen will. (D. A. Z.)

Schleiz, 26. Mai. Bei dem in Folge eines Wolkenbruchs gestern Nachts entstandenen großen Wasser hat die Fluth zwischen hier und dem Dorfe Lössau das Postkärrnchen umgeworfen, den Deckel des verschlossenen Kastens aufgetrieben und das darin befindliche Briefselleisen (nach Greiz), in dem auch ein Briefpacket nach Leipzig mit eingeschlossen war, mit fortgeschwemmt, ohne daß solches bis jetzt — aller Nachforschungen ungeachtet — hätte entdeckt werden können. Das Pferd ist ertrunken, der Postillon hat nur durch Schwimmen sein Leben gerettet. Da Leute nach allen Richtungen ausgeschickt sind, und dem Auffinder und Ablieferer eine Belohnung im hiesigen Wochenblatte zugesichert worden ist, so hofft man, daß das Felleisen nicht verloren seyn werde. (L. Z.)

Paris, 29. Mai. Hr. Amedee Guyot, einer der angesehensten Pariser Advokaten, hat sich diesen Vormittag erschossen.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 153. Samstag, 3. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 31. Mai. (Priv.-Corr.) [**LIII. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 31. Mai.**]

Anwesend waren 115 Kammermitglieder. Am Ministertische der kgl. Justizminister Freiherr v. Schrenk, dann die königlichen Commissaire, Ministerialräthe Lehner, v. Zenetti und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Gesammtbeschlusses über die Vorlagen der Regierung, die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in den Jahren 1838/39, 1839/40 und 1840/41 betr.
4) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf, die Gewerbs- und Personallasten im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg betr.
5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzesentwurf, die Bezahlung der von Sr. Maj. dem Allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer Königlichen Hoheit der höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken betr.
6) Berathung und Schlußfassung über die von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse, die Sparkassen betr.
7) Vortrag des Sekretairs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden Anträge.

Einlauf vom 29.—31. Mai.

1) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Erlassung eines Gesetzentwurfes, die Hut- und Weiderechte betr.
2) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, die Competenz des Kassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betr.
3) Antrag des Abg. Binner, die Uebernahme der Straße von Karlstadt nach Gemünden auf Staatskosten betr.
4) Beschwerde des Gendarmerie Brigadiers Joseph Kreuz wegen Schmälerung und Entziehung seines Gehaltes.

Diese beiden ersten Schreiben lauten wörtlich:

ad. 1) Die Kammer der Reichsräthe hat den ihr mittelst geehrten Schreibens vom 10. d. M. sammt Beschluß der Kammer der Abg. vom gleichen Tage übersendeten (anliegend zurückfolgenden) Antrag der Herrn Abg. Stöcker, Saur und Ebert, im Betreff der Hut- und Weiderechte, in ihrer heutigen Sitzung der Berathung untergeben und beschlossen, solchen nur in nachstehender Fassung annehmen zu können:

„Es möge Se. Königl. Majestät gebeten werden, wo möglich noch in der gegenwärtigen Standeversammlung einen Gesetzentwurf zum Beirath vorlegen zu lassen, durch welchen die offene Zeit für die Viehweiden auf den Wiesen festgesetzt und der Anbau der Brache gegen eine nach dem Werthe der Weide festzusetzende Entschädigung an die Weideberechtigten gestattet werden."

Der gefälligen weiteren Mittheilung der Kammer der Abgeordneten hierüber entgegensehend, verbleibt mit ausgezeichneter Hochachtung. München, den 24. Mai 1843.

ad 2) Die Kammer der Reichsräthe ꝛc. und beschlossen, diesem Gesetzentwurf unter folgenden Modifikationen ihre Zustimmung zu ertheilen.

Die Artikel 1 und 2 glaubt die Kammer der Reichsräthe in folgender Fassung annehmen zu sollen.

Art. 1.

„In den Fällen, in welchen der Kassationshof Aufhebung eines „Erkenntnisses und Nothwendigkeit der Revision erkannt hat, soll „er sodann die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein „anderes, dem Gerichte, dessen Urtheil kassirt worden ist, gleichgestelltes Gericht, verweisen.

„Ausgenommen sind die Fälle, wo der Kassationshof 1) in seiner Eigenschaft als Revisionsgericht, ohne eine weitere Instruktion und Verhandlung zu bedürfen, im Stande ist, die Sache selbst auch materiell zu erledigen oder 2) das Urtheil der Anklagekammer vernichtet. Hier hat der Kassationshof die Attributionen der Anklagekammer immer selbst auszuüben, und die Sache geeigneten Falles an die betreffenden Polizei- oder Zuchtpolizeigerichte, oder an das Assisen- oder Specialgericht zu verweisen."

Art. 2.

„Ist das kassirte Urtheil von einem Senate des Appellationsgerichtes der Pfalz erlassen worden, so geschieht die Verweisung der „Verhandlung und Entscheidung über die Hauptsache an den andern „Senat, und die Mitglieder, welche zu dem kassirten Urtheile mitgewirkt haben, können zu der neuen Verhandlung nicht zugezogen „werden."

„In jenen Fällen, wo das Personal wegen gesetzlicher Verhinderung nicht ausreicht, um diesen Senat zu bilden, hat der Präsident des Appellationsgerichtes denselben durch Beiziehung von Präsidenten oder Richtern eines der nicht betheiligten Bezirksgerichte zu ergänzen."

Hinsichtlich der Art. 3, 4, 5 und 6 hat die Kammer der Reichsräthe den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung ertheilt.

Dem Antrage, welchen die Kammer der Abgeordneten dem Gesetzentwurfe beizufügen beschlossen, glaubt die Kammer der Reichsräthe nicht beitreten zu können. Dagegen hat sie die folgenden zwei Anträge beschlossen:

Antrag I.

„Seine Königliche Majestät möchten geruhen, einige Anwälte in der Pfalz zu Advokaten bei dem Kassationshofe zu ernennen, damit dieselben ihre Mémoires selbst unterzeichnen und an die Kanzlei des Kassationsgerichtes einsenden dürfen."

Antrag II.

„Seine Königliche Majestät wollten allergnädigst geruhen, zum k. Oberappellationsgerichte, als Kassations- und Revisionshof der Pfalz, mehrere, der daselbst bestehenden Gesetzgebung und Gerichtsverfassung auch praktisch kundige Mitglieder aus der Pfalz zu berufen, und die sämmtlichen zum Kassations- und Revisionshofe der Pfalz bestimmten Richter und Suppleanten als ständige (einem Wechsel nicht unterworfene) Mitglieder des Kassationshofes zu erklären."

Die jenseitige weitere Ansicht hierüber erwartend, geharret mit ausgezeichneter Hochachtung. München, den 24. Mai 1843.

Nachdem der zweite Präsident Hofrath Dr. v. Bayer die Sitzung eröffnend der Kammer den vorstehenden Einlauf bekannt gegeben hatte, ersuchte er den Abg. Dr. Schwindl vor Allem seinen Vortrag über den Gesetzentwurf: die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen zur Feier ihres Secularfestes betr., zu erstatten, was sofort auch geschah, und worauf alsdann der Abg. Frhr. v. Welden den Antrag stellte, die Berathung und Beschlußfassung hierüber in der heutigen Sitzung eintreten zu lassen, da der

Gesetzentwurf selbst ganz einfach, der Gegenstand aber einer Beschleunigung um so sehr zu empfehlen sey, als, wie er erfahren, hievon allein noch die sofortige Herstellung des Programms über dieses Fest abhänge.

Auf die vom Präsidenten an die Kammer hierauf gestellte Frage, ob sie auf den Antrag des Hrn. Abg. Frhrn. v. Welden eingehen und somit die fragliche Berathung und Beschlußfassung in heutiger Sitzung eintreten lassen wolle, sprach sich dieselbe hiefür aus, nachdem auch der k. Commissär Ministerialrath v. Zenetti erklärt hatte, daß eine Beschleunigung hier allerdings sehr wünschenswerth wäre.

Diesemnach wurde über diesen Gesetzentwurf die Debatte sofort eröffnet, wobei der Abg. Dr. Harleß zunächst das Wort ergriff, um dem zweiten Ausschusse seinen Dank für die Behandlung dieses Gesetzentwurfes zu erstatten, und sich noch weiters kurz dahin aussprach, daß hier die Regierung mit einem schönen Beispiele der Verehrung, welche sie den Wissenschaften zolle, vorausgegangen ist, weßhalb er glaube, daß die Kammer als Vertreterin der Nation hierin der Regierung mit Freuden folgen und beweisen werde, daß sie für Erhabenes keine Opfer scheue.

Als hierauf der Abg. Tischer nur noch kurz bemerkt hatte, daß man das hier vorgeschlagene mit Acclamation annehmen sollte, ein weiteres Kammermitglied sich aber nicht mehr das Wort erbat, und eben so auch von Seite des Referenten und des Ministertisches sich nicht weiters geäußert wurde, schritt der zweite Präsident zur Abstimmung über den Gesetzentwurf durch Namensaufruf, welcher dessen einstimmige Annahme zur Folge hatte.

Da der Referent Abg. Dr. Schwindl unterdessen auch den Beschluß der Kammer hierüber entworfen hatte, wurde derselbe sofort auch verlesen und von der Kammer ohne Erinnerung angenommen.

Hierauf verlasen die betr. Referenten Abg. Frhr. v. Fraunhofen und Fischer die Entwürfe der sub 2 und 3 der Tages-Ordnung angeführten Beschlüsse, gegen welche gleichfalls eine Erinnerung nicht gemacht wurde.

Der Tagesordnung gemäß hatte nunmehr die Berathung und Schlußfassung über den bereits mitgetheilten Gesetzentwurf: die Bezahlung der von Sr. Maj. dem allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer königl. Hoh. der höchstseligen Frau Herzogin Maria Amalia von Pfalz-Zweibrücken betreffend einzutreten, worüber wir im nächsten Berichte das Weitere mittheilen werden.

Nachschrift. Vorstehender Gesetzentwurf, für dessen Annahme sich die Abg. v. Wening, v. Flembach, Haas, Tischer und Freyberg ausgesprochen, während sich die Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, Dr. Schwindl und Bestelmeyer dagegen erklärten, wurde mit 71 gegen 44 Stimmen verworfen.

⁂ München. (Privat-Correspondenz.)

Der Vortrag des Abg. Dr. Schwindl über den Gesetzentwurf: „Die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säkularfeier ihrer Stiftung betr.“ lautet:

Die Universität Erlangen geht im laufenden Jahre der ersten Säkularfeier ihrer Begründung entgegen.

Am 13. April 1743 sprach ihr nämlich Markgraf Friedrich von Bayreuth als Stifter seyn fiat lux und am 4. Nov. desselben Jahrs ward die Einweihung und Eröffnung der Hochschule vollzogen.

Großes hat seitdem diese Unterrichtsanstalt für die Wissenschaften und das öffentliche Leben geleistet, und wahrlich stolzen Blickes darf sie zurückschauen in die Vergangenheit; geist- und herzerhebend sind die Erfolge ihres gesegneten Wirkens.

Möge sie fortan blühen in unverwelklicher Jugendkraft, möge der hundertblättrige, immer grünende Lorbeerzweig, mit dem sie am Jubeltage den Tempel der Weisheit schmückt, zur Siegeskrone werden, im Kampfe gegen Obskurantismus und Inhumanität — so für sie, so für viele kommende Geschlechter!

Heil rufen ihr alle Menschenfreunde zu, welche die dermalige wichtige und schwierige Aufgabe der deutschen Universitäten zu würdigen wissen.

Die gegenwärtige Säkularfeier bietet aber insbesondere den Ständen des Reichs die erfreuliche Gelegenheit, ihre Theilnahme an dem Gedeihen der genannten vaterländischen Hochschule in werkthätiger Weise dadurch zu beurkunden, daß dem von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Deckung des außerordentlichen Aufwandes für bemeldetes Jubelfest die Zustimmung ertheilt werde.

Das Gesetz und die hiezu gegebenen Motive sind in der Beilage LXX. abgedruckt und in den Händen sämmtlicher Kammermitglieder, weßhalb Referent lediglich darauf Bezug nehmen zu können glaubt.

Die aus den Erübrigungen der vierten Finanzperiode postulirten 5000 fl. sollen die Ausgaben für Druckschriften, Decorirung, Musik, Dienerschaft ꝛc. decken.

Wenn nun anerkannt ist, daß die Universitätsfonds zu solch außerordentlichen Bedürfnissen nicht zureichen und nach dem allerhöchsten Willen Sr. Maj. des Königs eine würdige Gedächtnißfeier stattfinden soll, so kann bei der erhabenen Absicht und dem schönen Zwecke dieser geringe Zuschuß aus Staatsmitteln in der Deputirtenkammer wohl keiner Beanstandung unterliegen.

Referent begutachtet die unbedingte Annahme des Gesetzes. —

Der zweite Ausschuß stimmte in seiner Sitzung vom 29. Mai einhellig dem vorstehenden Gutachten des Referenten bei.

ϟ (Preußen.) Düsseldorf, 31. Mai. (Privat-Correspondenz.) Die gestern hier gelangte officielle Bestimmung, daß die Rheinisch-Westphälische Eisenbahn von Köln über Düsseldorf nach Duisburg geführt werden soll, hat einen allgemeinen Jubel in der Stadt verursacht, da diese Frage bei allen hiesigen Einwohnern als eine Lebensfrage galt. Nun sind wir doch sicher, daß wir uns in Bezug auf die Stelle des Bahnhofes nicht um Kaiser's Bart streiten. Die Mehrzahl der Population rief laut aus: »Der Bahnhof muß an die Kölner Chaussé!« Die Andern: »er muß an den andern Bahnhof kommen!« ehe man noch wußte, ob überhaupt die Bahn hierher kommen werde. Wie es heißt, wird unser tüchtiger Eisenbahndirector Hr. Kühlwetter nach Berlin berufen werden, um unter dem Finanz-Minister v. Bodelschwingh die rheinischen Eisenbahnangelegenheiten zu leiten. Die Herren Hansemann und Regierungsrath v. Eoydy werden dem Vernehmen nach die Oberaufsicht über den Bau leiten, welcher unverzüglich begonnen werden soll.

(Hannover.) Hannover, 29. Mai. Se. Maj. der König hat heute Morgen 9 Uhr seine Reise nach England angetreten. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der geh. Kabinetsrath Frhr. v. Falke, der Generalmajor v. Hattorf, der Reisemarschall, Oberschenk v. Malortie, der Stabs- und Leibarzt Dr. Baring, der Flügel-Adjutant, Hauptmann v. Slicher, und der Premier-Lieutenant v. Reitzenstein von der Garde du Corps. — Eine k. Verordnung vom heutigen Datum überträgt auf Grund des §. 16. des Landesverfassungsgesetzes für die Dauer der Abwesenheit des Königs die obere Leitung der innern Staatsgeschäfte dem Kronprinzen. (Hannov. Z.)

Hannover, 29. Mai. Der König hat einen Akt der Gnade geübt, der die Residenz in die freudigste Bewegung setzt. Auf die Eingabe der vereinigten Collegien, daß sich Magistrat und Bürgervorsteher mit der von dem Stadtdirector Rumann erbetenen Dienstentlassung, unter Beilegung einer Pension von 3000 Rthlr., in der Hoffnung einverstanden erklärten, daß der Stadt zu diesem Ende, wie das betreffende königl. Rescript angedeutet, eine angemessene Beihülfe aus Staatsmitteln gewährt werde, ist am gestrigen Tage die königl. Antwort erfolgt, welche nicht nur diese Bitte in der umfassendsten Art bewilligt, indem die Zusage ertheilt wird, den ganzen Betrag der Pension für die ganze Dauer derselben zu tragen, sondern aus eigener Bewegung die vollständige Niederschlagung sämmtlicher gegen den Stadtdirector Rumann und die übrigen Mitglieder des allgemeinen Magistrats erkannten Strafen hinzufügt und das Geschehene der Vergessenheit überliefert. Auf schönere Weise hätte der König nicht aus seiner Residenz scheiden können. (F.O.P.Z.)

(†) Meppen, im Herzogthum Aremberg, 30. Mai. Die Untersuchung der Prozeßsache des Kupferdruckers Pflugfelder aus Bremen, welche auf Befehl des k. hannöv. Ministeriums in vollem Gange ist, bildet noch fortwährend das Tagesgespräch in unserm sonst so stillen Städtchen. Jedenfalls ist die Behandlung Pflugfelder's, der ein ganzes Jahr auf die Anzeige eines hiesigen Bürgers in Criminalhaft gehalten wurde, sehr streng gewesen, und es dürften auch auf administrativem Wege mehrere Veränderungen unter dem hiesigen Justizpersonale deshalb vorgenommen werden.

* (Württemberg.) Stuttgart, 31. Mai. (Pr.-Corresp.) Die Badekur des Königs scheint nun bestimmt. Se. Majestät wird, wie man vernimmt, im Juli nach Livorno zum Gebrauche der dortigen Seebäder sich begeben und dessen Tochter, die Prinzessin Marie, mit ihrem Gemahl, dem Grafen v. Neipperg, ihn dahin begleiten. — Die Mißlichkeit des Postmonopols in den Händen eines Fremden wird von dem württembergischen Publikum immer mehr gefühlt. So erfährt man jetzt erst, daß die nordöstliche Post, (die von Würzburg nach Zürich) nicht mehr durch Württemberg geht, sondern von Würzburg nach Karlsruhe, ohne Berührung des württembergischen Gebiets instradirt ist, und der Postenlauf im Badischen so beschleunigt wird, daß die Briefe auf diesem Wege noch um eine Stunde früher in Zürich eintreffen, als die Stuttgarter Post. Es muß dabei bemerkt werden, daß diese Einrichtung vor Eröffnung der Heidelberg-Karlsruher Eisenbahn schon bestand; wird diese mitbenutzt und bis zum Herbste gar bis Freiburg (im Breisgau), so muß der Vorsprung, den der Umweg vor dem directen Weg bereits hat, nahezu einen Tag ausmachen. So zeigt sich denn bald und empfindlich der Nachtheil, welcher dem Königreiche Württemberg aus der Verzögerung der Eisenbahnbauten entspringt, und demungeachtet sieht man im ganzen Lande auf nah und ferne nichts von einem wirklichen Beginne der Arbeiten. — Die Frequenz auf der bis jetzt eröffneten Strecke des Ludwigskanals macht bei uns das Bedauern rege, daß der früher gehegte Plan einer Kanalverbindung zwischen dem Rheine und der Donau durch das Kinzigthal nicht verwirklicht wurde. Man weiß, daß der König persönlich damals dem Unternehmen sehr günstig war und nur in der Regierung großes Widerstreben sich zeigte; doch wurde eine förmliche provisorische Concession an einen gewissen Herrn Lasteche ertheilt, welcher ehedem Generalintendant der Civilliste des Königs Hieronymus von Westphalen gewesen war. Die Bedingungen der vorläufigen

Concession wurden aber nicht erfüllt, auch nicht als später ein Herr Mollineau darüber im Auftrag von holländischen Häusern unterhandelte. Diese letzteren verlangten Garantie eines Zinsminimums, welches die Staatsregierung nicht gewähren wollte. Da dieser Kanal bei Kehl gemündet hätte, so würde er eine Verlängerung der großen französischen Kanäle von der Marne und von der Saone zum Rheine gebildet und die unmittelbarste Binnenfahrt zwischen den Meeren hergestellt haben, welche das westliche und das südöstliche Europa umspülen. Jetzt, wo der Ludwigskanal nahezu beendigt ist und die Eisenbahnbauten — wenn sie begonnen werden — alle Kräfte des Staates in Anspruch nehmen, ist freilich in längster Zeit nicht mehr daran zu denken. Selbst der von der Regierung bei den Ständen in Anregung gebrachte Kanal, von der Donau zum Bodensee, hat keinen Anklang gefunden und ein oberländischer Abgeordneter sprach gar in der Kammerdiscussion von dem „Kanale, mit welchem das Oberland bedroht wird."

(Baden.) Freiburg, 30. Mai. Die in der gestrigen oberrheinischen Zeitung enthaltene Nachricht, daß eine aus Freiburg zu Lörrach eingetroffene Estafette dem dortigen großherzoglichen Bezirksamte die Nachricht von dem definitiven Entschlusse der großherzoglich badischen Regierung überbracht habe: „die Eisenbahn in Basel ausmünden zu lassen, und dorthin den Bahnhof zu verlegen," beruht auf einem vollständigen Irrthum. Eben so ist die Tags vorher als aus guter Quelle mitgetheilte Nachricht, daß die Eisenbahn über Liel, Riedlingen, Egringen u. s. w. gehen soll, eine irrige. Die Bahn ist zwar noch nicht definitiv ausgesteckt, doch wissen wir so viel, daß die bis jetzt als geltend projectirte Linie am Isteiner Klotz vorbei führt, und der letzte diesseitige Bahnhof vorläufig in Eimeldingen errichtet werden soll. Ueber die weitere Richtung werden die eingeleiteten Unterhandlungen entscheiden. (Freib. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 1. Juni. (Priv.-Corr.) In Staatseffecten war heute der Umsatz im Allgemeinen beträchtlich, wobei besonders die holländ. Fonds etwas stiegen. 5 pCt. Metall.: 111 13/16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 3/8 G.; Bank-Actien: 1990 G.; 250 fl. Loose: 115 1/2 G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 93 3/4 G.; Integrale: 54 5/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 94 7/8 G.; 3 1/2 pCt.: 80 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 3/4 G.; Ard.: 18 3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 348 1/2 G.; Disc.: 3 1/4 pCt. Br.

× (Oesterreich.) Wien, 29. Mai. (Privat-Corresp.) Noch im Laufe dieser Woche werden sich Ihre k. k. Majestäten nach dem Lustschlosse Schönbrunn zum Sommeraufenthalte begeben. Die bevorstehende Besuchsreise der Frau Erzherzogin Sophie nach Dresden bestätigt sich. — Von Seite des türkischen Botschafters, Risaat Pascha, nunmehr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, werden bereits Abschiedsbesuche bei den Diplomaten gemacht; an dem besten Willen dieses humanen Mannes, den Frieden zu erhalten und die Civilisation zu befördern, wird es sicher nicht fehlen, wenn nicht andererseits seine wohlmeinenden Absichten durch kräftigere Widersacher im Divan, wie in der Diplomatie gelähmt werden sollten. — Durch eine Deputation des hiesigen Magistrates, den Bürgermeister, Hrn. Regierungsrath Czapka an der Spitze, ist dem Frhrn. Salom. v. Rothschild nun das Diplom eines Ehrenbürgers von Wien mit allen damit verbundenen Rechten, wie z. B. des Realitätenbesitzes, übergeben worden. Der durch Förderung alles Gemeinnützigen, so wie durch zahllose Wohlthaten in allgemeiner Hochachtung stehende neue Mitbürger hat sich auch sogleich durch eine neue großmüthige Handlung um das hiesige Gemeinwesen verdient gemacht, indem er dem Magistrate 35000 fl. C.-M. in fünfprocentigen Obligationen einhändigte, um sie zu irgend einer von der Regierung zu bestimmenden wohlthätigen Stiftung zu verwenden. — Bei dem Baue unserer Staatseisenbahnen nach Süd und Nord stehen gegenwärtig 40,000 Arbeiter in Verwendung, welche in einigen Wochen bis zu 60,000 vermehrt seyn werden. Ein Erlaß der allgemeinen Hofkammer befiehlt so eben die alsbaldige Verakkordirung der Erdarbeiten von Böhmisch-Trübau bis Prag (20 Meilen), welche Strecke noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden wird. Im Jahre 1845 wird die Bahn bis Prag vollendet seyn. Von Hohenstadt bis Ollmütz (6 Meilen) ist der Unterbau ganz fertig; von da an die böhmische Gränze sind 21,600 Arbeiter in Beschäftigung. Das wichtigste Bauobject ist ein Tunell von 240 Klafter Länge, dessen Richtstellen, mit seinen sieben Ablaufungen bereits hergestellt ist. Die Gebrüder Klein und Brünn haben sich als Bauunternehmer auch dadurch ein humanes Verdienst erworben, daß die Arbeiter in Krankheitsfällen gepflegt werden, zu diesem Zwecke Aerzte im Solde stehen, und von ihnen die Einleitung getroffen worden ist, daß sie Nahrungs-Mittel zu einem fixen Preise erhalten, der ihnen gestattet, noch einen guten Theil des Lohnes zu erübrigen.

* Wien, 29. Mai. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 7/8; detto 4 pCt. 101; detto 3 pCt.: 77 G.; 250 fl. Loose: 114 1/4; 500 fl. Loose: 142; Bankactien: 1615 G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 3/8 G. ad Uso.

Niederlande.

Amsterdam, 29. Mai. Heute war der erste regelmäßige Börsetag seit der Bekanntwerdung der Verwerfung des Gesetzes in Betreff der Schuld-Umwandlung durch die zweite Kammer der Generalstaaten, und mithin kann auch erst heute mit einigem Grunde der Grad von Einfluß abgemessen werden, den dieses wichtige Ereigniß auf die Preise unserer inländischen Fonds ausübte. Der Einfluß war nicht so ganz nachtheilig, als man sich dies aus dem anfänglichen Umsatze in der Effecten-Societät vorgestellt hatte. Die Integralen, die bekanntlich in dem ersten Schrecken auf 53 gesunken waren, fanden heute viele Käufer, und blieben vergleichungsweise zu ihren niedrigen Notirungen ziemlich gesucht. Vielleicht würde sich der Preis derselben noch mehr gebessert haben, wenn nicht das Steigen durch die einwirkende, sich nähernde Abrechnung gehindert würde, welchem Umstande man es auch zuschreiben muß, daß man auf l. M. 1/8 à 3/16 mehr als den contanten Curs bedingen konnte. Uebrigens konnte sich keines der übrigen holländischen Effecten dem nachtheiligen Einfluß des Sinkens der Integralen entziehen. Selbst die alten und ostindischen 5pCt., bei welchen man durch eine Verwerfung des Umwandlungsgesetzes viel eher einiges Steigen hätte erwarten sollen, wurden in die allgemeine Flauheit hineingezogen und waren zu circa 1/2 pCt. unter ihren vorigen Preisen zu haben.

Großbritannien.

London, 27. Mai. Der „Cork Examiner" enthält unter der Ueberschrift: „Beispiellose Demonstration; Versammlung von 500,000 Personen zu Gunsten der legislativen Unabhängigkeit Irlands" einen langen Bericht über O'Connells Einzug am letzten Sonntage zu Cork und über das ihm zu Ehren veranstaltete große Diner, dessen bereits kurz gedacht wurde. Wir entnehmen nachstehend den wesentlichen Inhalt: Der dem Befreier ziemlich weit entgegengegangene und größtentheils sehr gut geordnete Zug, den die zusammengeströmte Volks-Menge der Stadt und Grafschaft bildete, brauchte gerade 3 Stunden und 5 Minuten, um an dem stillhaltenden Wagen O'Connells vorbei aus der obern in die untere Straße zu gelangen. Sobald der Zug vorüber war, folgte die Kutsche des Befreiers; die Straßen waren zu beiden Seiten mit Reitern, Wagen und Fuhrwerken aller Art besetzt, und zahllose Tausende, deren enthusiastischer Jubelruf die Luft durchscholl, füllten die Felder und Höhen. In der Vorstadt Glannire waren alle Fenster voll Damen, welche dem Befreier ihr Willkommen riefen und die Taschentücher schwenkten. Um 7 Uhr ging der Zug am Handels-Hotel auseinander und O'Connell fuhr nach seinem Gasthofe, wo ihm der Aldermann eine Adresse der Bürger überreichte, worin der Entschluß angekündigt wird, unter seiner Leitung energisch gegen die englische Beherrschung Irland's anzukämpfen. Das Diner, dem 900 Personen beiwohnten, fand in Batty's Circus statt; O'Connell selbst saß zur Rechten des Vorsitzenden, Alderman Lyons. Der Secretair verlas mehrere Entschuldigungsschreiben geladener und nicht gekommener Personen, darunter des Major v. Cork und mehrer Bischöfe. Ersterer erklärt, daß er nicht kommen könne, weil er an der Repealbewegung, die jetzt das Land so gewaltig bewege, für seine Person keinen Antheil nehme. Der Bischof v. Cork entschuldigt sich in seinem Schreiben mit Kränklichkeit und fügt bei, daß er sich nicht in politische Dinge menge und nach vierzigjährigem friedlichem Priesterthume Gott nur bitten könne, die Herzen der Regierenden und Regierten zum Guten zu lenken. Der Erzbischof von Tuam, Dr. M'Hale, bedauert, wegen der ihm obliegenden Firmung nicht erscheinen zu können, und setzt hinzu: »Das ärmste Landvolk der Erde vergrößert den Repealfonds durch seine wöchentlichen Beiträge; die erste Corporation von Irland, als treuer Spiegel der Nationalgesinnung, gibt der Repeal-Maßregel die Billigung ihrer städtischen Behörde; eine dem Throne innig ergebene Priesterschaft ertheilt ihr die Weihe ihres Segens; Protestanten, bisher durch grundlose Vorurtheile in Feindschaft gegen ihre eigenen Interessen erhalten, schließen sich ihren Brüdern und Landsleuten an, und Pairs, deren Wappenschilde fleckenlos sind, verschmelzen sich jetzt mit dem Volke in der Forderung eines eingeborenen Parlaments. Einem solchen gewaltigen Heere an Rang, Reichthum, Einsicht und Zahl muß mit andern Beweisgründen, als denen der Einschüchterung und Schrecken entgegengetreten werden; denn furchtbar, groß und weit verbreitet muß das Leiden seyn, welches die losen und widerstrebenden Elemente, durch welche Irland so lange zersplittert ward, in eine feste und engverbundene Masse zu verschmelzen vermochte.« Der Bischof von Killaloe entschuldigt sich mit der früher eingegangenen Verpflichtung, zu Nenagh mit O'Connell zusammenzutreffen und ergießt sich dann in folgende starke Ausdrücke: „Niemand kann tiefer, als ich die offene Ungerechtigkeit und den gebieterischen Uebermuth empfinden, womit unser unglückliches Land fortwährend von einem wortbrüchigen

und schamlosen britischen Parlament unterdrückt, beschimpft und unter die Füße getreten wird, und gerade, weil ich überzeugt bin, daß einig von der Herstellung eines irländischen Parlaments noch einige Hulfe für leidende Millionen, Sicherheit für den Frieden und für die Ordnung der Gesellschaft, so wie ein irgend längeres Fortbestehen der Verknüpfung mit Großbritannien zu hoffen ist, würde ich es für meine Pflicht halten, meinen Landsleuten von Cork und ihrem glorreichen Gaste zur gesetzlichen und friedlichen Vollführung ihres großen Vorhabens, falls dies in meiner Gewalt stände, den kräftigsten Beistand zu leisten." Nach Verlesung dieser Entschuldigungsschreiben und Ausbringung des Toastes auf die Königin folgte der Toast auf O'Connell, wobei ein unbeschreiblicher Jubel losbrach. Die ganze Versammlung erhob sich und das Hurrahrufen für den Befreier und die Aufhebung der Union dauerte fast eine Viertelstunde, während die zahlreichen Damen auf den Galerieen und in den Logen ihre Taschentücher und Schärpen schwenkten. Als die Ruhe wiedergekehrt war, hielt O'Connell eine lange Rede, worin er insbesondere Lord Brougham, dem er alle möglichen schlechten und niedrigen Eigenschaften Schuld gab, den Herzog von Wellington, dem er den Namen „superlativer Korporal" beilegte, und Sir R. Peel, den er als vollkommenen Heuchler gegen andere, wie gegen sich selbst bezeichnete, mit den bittersten Sarkasmen überschüttete, wobei ihn der stürmische Beifall der Zuhörer wiederholt unterbrach. Zum Schlusse rief er aus: „Doch was kümmern uns diese drei? (Beifall und Geschrei: Nichts! Nichts!) Wir verletzen kein Gesetz; wir übertreten kein Statut. Ihr habt einen alten Steuermann am Ruder, der das Schiff nicht eher verläßt, als bis es in den glorreichen Hafen der Sicherheit einläuft (ungeheurer Beifall.)— Am Tage nach dem Diner ward eine große Repealversammlung gehalten, worin sich derselbe Enthusiasmus wiederholte, und welcher die Mitglieder des Stadtraths, die angesehensten Kaufleute und Gewerbtreibenden beiwohnten.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. (Telegraphische Depesche.) Durch Decret vom 26. Mai sind die Cortes aufgelöst worden. Eine neue Versammlung ist auf den 26. August einberufen. Die Zahlung der Abgaben vom 1. Januar 1843 an ist für möglich erklärt. Alle Spanier, die durch definitive Urtheile wegen politischer Vergehen, seit dem 1. Sept. 1840 verurtheilt worden sind, werden in volle Freiheit gesetzt, sey es, daß sie bereits auf den Galeeren, in den Gefängnissen oder Festungen ihre Strafen angetreten haben, sey es, daß sie deportirt oder exilirt worden, oder auf dem Wege sind, ihre Strafen anzutreten. Durch Decret v. 24. Mai ist eine Commission niedergesetzt worden, die den Auftrag hat, innerhalb drei Monaten ein Gesetzproject über die Baumwollenwaaren zu entwerfen; durch Decrete vom gleichem Datum sind folgende Ernennungen verfügt worden: General Cortinez ist zum Generalcapitän von Catalonien, General Seoane zum Generalcapitän von Aragonien, Gen. Hoyos zum Generalcapitän in den baskischen Provinzen ernannt; den letztern ersetzt interimistisch im Kriegsministerium General Rogueras; dem General Alefon ist die Inspection der Infanterie übertragen, die getrennt worden ist von der dem General Linage belassenen Inspection der Provinzialmilizen.

Der Inhalt vorstehender Depesche ist so aufregender Natur, daß man sich nicht wundern kann, zugleich von Gerüchten zu hören, als seyen zu Barcelona und Madrid Unruhen ausgebrochen. Espartero hat seine Zuflucht zu einem Staatsstreich genommen, will aber die Pille vergolden. Auf den ersten Blick scheint es, daß Spanien der Anarchie hingegeben ist.

Das »Journal des Debats« hat aus Barcelona durch Courier die Nachricht erhalten, daß daselbst Agenten aus Saragossa und Taragona eingetroffen seyen, um sich in Einvernehmen mit dem Stadtrathe zu setzen; derselbe soll zu diesem Zwecke einige Deputirte ernannt haben; man wolle zwar nicht eine Bewegung übereilen, aber die Steuern, die nicht von den Cortes votirt seyen, verweigern. Die Garnison von Mont-Jouy war verstärkt worden. Reisende aus Saragossa brachten die Nachricht nach Barcelona, bei ihrer Abreise habe dort eine Bewegung stattgefunden. Der Stadtrath, die Miliz und die Truppen hatten sich vereinbart, durch eine öffentliche Manifestation die Wiedereinsetzung des Ministeriums Lopez zu verlangen. Die »Debats« versichern ferner: In Aragonien und Catalonien bestehe die Absicht, durch die Deputirten, welche Madrid verlassen hätten, die sofortige Beendigung der Regentschaft Espartero's und die Volljährigkeit der Königin aussprechen; alle wichtigen Städte seyen in Uebereinstimmung; Saragossa würde sein Pronunciamento in diesem Sinne mit der Garnison ausführen; der Stadtrath von Barcelona wollte der Bewegung folgen, aber nicht das Signal geben; er halte sich der Zustimmung und Mitwirkung der ersten Militär-Chefs für versichert.

Es heißt, die Regierung habe heute etwas beruhigendere Nachrichten aus Madrid erhalten; der englische Gesandte, Hr. Aston, soll abberufen worden seyn, weil er sich bei den letzten Vorgängen in Spanien zu stark in die Karte sehen ließ. Der König kommt heute von Neuilly in die Tuilerien, um einem Cabinetsconseil über die spanischen Dinge zu präsidiren.

Die Rentenotirung ist wieder etwas gewichen, und zwar nur in Folge der Liquidation für Ultimo; die 5pCtigen spanischen Actien gingen bis auf 26 herunter; zu diesem Cours zeigten sich Nehmer, worauf sie gegen Schluß der Börse 26 1/4 notirten. Es verbreitet sich das Gerucht, in Barcelona habe sich ein Regiment gegen Espartero erklärt und sich der Bevölkerung dieser Stadt angeschlossen. — Wir geben diese Nachricht, ohne dieselbe in irgend einer Weise zu verbürgen. — 5 pCt. 120. 75. 3pCt. 81. 65. Ard. 26 1/4.

Meteorolog. Beobachtungen vom 1. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330. 76	+ 13. 0	SW. bew.
Mittags 12 U.	330. 20	+ 18. 2	SW. bew.
Abends 7 U.	329. 08	+ 15. 9	SW. heit.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 2. Juni. Heute Morgens hier angekommen: M. J. Reichert von Gemünden mit Ladung von Frankfurt.

Holz-Versteigerung.

[3b] Das unterfertigte Forstamt versteigert Montag den 12. Juni l. Js. aus der königl. Forstwartei Kollenberg

1) bei freier Konkurrenz:
32 eichene und buchene Nutzholz-Abschnitte,
73 „ Schiffskurben,
363000 kleine buchene und Eichenschälholzwellen,
47700 kieferne Bäckerwellen,
10112 Buschel Eichen-Lohrinde.

2) Für den Lokalbedarf:
4 buchene Klötze,
109 Klafter eichenes Scheitholz,
72 „ „ Astholz,
17 „ kiefernes Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Forsthause zu Kollenberg.

Stadtprozelten, den 28. Mai 1843.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmstr.
Streit, Akt.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Am ersten Pfingstfeiertage wird eine Extra-Dampfschifffahrt von hier nach **Gemünden** und zurück statt finden.

Abfahrt von hier Morgens **11** Uhr,
Zurück von Gemünden Nachm. **3** Uhr.
Preis für hin und zurück **2** Gulden die Person.

Montag, den 2ten Feiertag: Extrafahrt von hier nach **Lohr** und zurück.
Abfahrt von hier Morgens **8** Uhr,
Zurück von Lohr Nachmittags **1** Uhr.
Preis für hin und zurück **2** fl. **30** kr. die Person.

Würzburg, den 2. Juni 1843.

Die Direction.

Für Chemiker, Pharmazeuten, Techniker 2c.

Mehrere chemische Werke, als **Dumas** angewandte Chemie, 5 Theile, **Mitscherlich**, 2 Theile, **Prechtl**, 2 Theile, **Schmidt, König, Scherer, Bucholz, Graham**, 9 Lieferungen, **Liebig und Poggendorf's** Handwörterbuch 1—5te Lieferung, sind zu verkaufen bei Hrn. Apotheker **Henkel** in Würzburg.

[2a] Von schönsten frischen **Garda-See-Citronen** à 4 fl. p. 100 St. ist ein Lager für Würzburg bei **C. A. Venino** sel. Erben.

Societa Lago di Garda.

Einladung.

Morgen, Samstag den 3. Juni, so wie an allen folgenden Samstagen während des laufenden Sommers, findet im **Höhn**'schen vormals Ehemann'schen Felsenkeller Musik von einer Abtheilung des Musik-Corps des k. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland statt.

[2a] Eine Person von gesetztem Alter, welche im Kochen und allen häuslichen Arbeiten erfahren und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht auf Kiliani als Köchin bei einer Herrschaft in Dienst zu treten. Das Nähere im 2. Distrikt Nr. 255., untere Dominikanergasse.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 57. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 153.

National-Oekonomisches.

(Fünfter Brief.)

‡ Aus Westphalen, 27. Mai. Es handelt sich bekanntlich bei Ausführung des preußischen Eisenbahnnetzes um die richtige Verbindung zwischen Rhein und Weser. Drei Pläne und Wünsche liegen vor: 1) von Deutz, Köln gegenüber, nach Düsseldorf, Benützung der Düsseldorf-Elberfelder Bahn und Bau einer Eisenbahn von Elberfeld durch die Grafschaft Mark; 2) das Project einer Bahn von Deutz nach Duisburg, von da durch die Mitte des westphälischen Landes, durch den Teutoburger Wald an die Weser; 3) von Deutz bis Wesel hinab, von Wesel nach Münster, von Münster nach Minden. Der scheinbare Vortheil, der von den Anhängern des ersten Projectes hervorgehoben wird, nämlich die Benützung der schon fertigen Strecke von drei Meilen, zwischen Düsseldorf und Elberfeld, ist ein particular und definitiv nichtiger Vortheil. Elberfeld möchte gerne zur unumgänglichen Nothwendigkeit auf der Straße von Köln nach der Weser werden; es will sich nicht damit begnügen, für seine Fabricate den Anschluß an die Düsseldorf-Duisburger Bahn zu haben, es will selbst Mittelpunkt werden. Allerdings verdient es die höchst industrielle Grafschaft Mark, die außerordentliche Massen in der Metallfabrication zu Tage fördert, daß man sie sehr berücksichtige. Aber bedenkt man die Terrainschwierigkeiten, welche sich gerade in der Mark zeigen, und bedenkt man ferner, daß das nördliche und nordwestliche Westphalen vermöge der Anlegung der Bahn durch den südlichen Theil ganz blos gestellt würde, so muß man von der Elberfeld-Märkischen Bahn ganzlich zurückkommen. Dazu kommt, daß an der Entstehung von Zweig- und Seitenbahnen nach der Mark von dem Augenblicke an nicht zu zweifeln ist, wo erst die Hauptbahn durch das Herz des Landes geht. Die Bahn von Deutz nach Wesel und von Wesel nach Münster hat erstaunlich viel für sich. Sie verbindet zwei preußische Festungen, durch Anschluß nach Koblenz und Minden sogar vier, sie deckt die Nordwestgränze des preußischen Staates, ja noch mehr, sie würde ein ganz neues Leben in Landestheilen hervorrufen, die noch halb außerhalb der Cultur liegen. Auch ist es ein ganz richtiger Grundsatz, daß der Staat da am Ersten und Nachhaltigsten einzugreifen verpflichtet ist, wo sich das industrielle Leben noch ganz gebunden und in Fesseln befindet, weil die vorwärts geschrittenen Gegenden sich eher selbst zu helfen vermögen. Allein dieser Grundsatz mochte doch nur dann anwendbar seyn, wenn die erste Bedingung, die conditio sine qua non, d. h. im vorliegenden Falle, das große Netz der preußischen Monarchie fertig dastände. Wenn z. B. die Bahn durch das Herz Westphalens beendigt wäre und es handelte sich um Zweig- oder Parallelbahnen im Norden und im Süden, so müßte Preußen unbedingt den nördlichen Unternehmungen vorzugsweise seinen Schutz angedeihen lassen, indem das südliche Westphalen bei seiner fortgeschrittenen Industrie mit mehr Selbstbewußtseyn und besser auf eigene Faust handeln kann. Mit Einem Worte: wir halten die Eisenbahn von Duisburg, beinahe durch's Lippethal in's Paderborn'sche, durch die Dörenschlucht des Teutoburger Waldes, schließlich durch's Lippesche an die Weser, für die beste und einzig vernünftige. Sie durchschneidet das Herz des Landes, stößt auf Schwierigkeiten, die sämmtlich zu überwinden sind, beleidigt weder den Norden, noch den Süden der Provinz und erleichtert die Anlegung von Zweigbahnen nach beiden Richtungen. Dazu kommt, daß eine solche Bahn ganz dicht an die mögliche Vereinigung zwischen Ems und Lippe streifen könnte. Ein Kanal, der noch oberhalb Rheda von der Ems ausginge und in der Gegend von Lippstadt in die Lippe mündete, gehört wahrlich nicht zu den Unmöglichkeiten und könnte bei der allgemeinen, sonst so beklagenswerthen Wohlfeilheit der Tagelöhne in den besagten Lippe- und Emsgegenden nicht einmal sehr kostspielig werden. Auf diese Weise brächte die Rhein-Weserbahn die Ladungen der Ems an den Rhein und umgekehrt, die Ladungen der Weser auf die Lippe und Ems und umgekehrt, u. s. w. fort. Die Gegend um Lippstadt, der geographische Mittelpunkt Westphalens, würde dann auch der Mittelpunkt eines großartigen Verkehres: der westphälische Ackerbau würde sich besser rentiren, die gesteigerte Industrie den Pauperismus paralysiren, der Handel als dritter Factor die Resultate von Ackerbau und Industrie ins Großartige hinein potenziren. Es würde in Westphalen eine ganz neue Welt entstehen.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) [Schluß der Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf: „die Gewerbs- und Personalauflagen im Regierungsbezirke Unterfranken u. Aschaffenburg."

Der k. Ministerialrath Wanner: Mühe würde ein dem Gesetze beizulegendes Verzeichniß nicht machen, denn es sey bereits angefertigt und dürfte nur gedruckt werden; allein die Regierung habe aus diesem Grunde es vermieden, diese Abgaben speciell zu verzeichnen, weil wie schon bemerkt, dieselben nicht blos unter einem Titel liquidirt und in den Rechnungen vorgebracht seyen, sondern auch unter andern Gefällsgattungen, als grund- und gerichtsherrliche Gefälle, vermengt erscheinen, und Abgaben derselben Benennung nicht allein an den Staat, sondern auch an Gutsherrn, Stiftungen und Private gezahlt werden. Wie man einmal anfange, ein Gesetz zu specialisiren, so sey es unvermeidlich, Konflikte hervorzurufen. Ueberdieß bezeichne das Wörtchen »Staats-« (Auflage) Alles, was einen Conflikt vermeiden lasse. Bei der Liquidation, resp. Untersuchung, der Beschaffenheit der Gefälle müsse nicht nur die der Gefälls-Gattungen, sondern auch die der Gefällsbeträge auf den Grund ihrer Entstehungsbriefe und Behelfe mit der Erklärung der Zahlungspflichtigen vorausgehen. Dazu gebe den bestimmtesten und sichersten Weg die Steuerliquidation. Wenn sich der einzelne Steuerpflichtige nicht beruhige, so folge der Austrag der Instanzen. Durch die officiellen Verzeichnisse werde jeder in den Stand gesetzt, seine Rechte zu wahren, und den Bewohnern von Unterfranken und Aschaffenburg werde durch die Bekanntmachung der gegenwärtigen Verhandlungen Gelegenheit gegeben, zu bemerken, welche Gefälle die Regierung im Auge habe.

Mit Genehmigung der Kammer nahm hierauf in Folge der vom Ministertische aus gemachten Andeutungen und da eine vom Abg. Frhrn. v. Rotenhan einzubringende Modification auch der Stiftungen erwähne, die von ihm übergebene zurück.

Der Abg. Kaden motivirte seine Abstimmung dadurch, daß er bemerkte, anfangs mit dem Referenten einverstanden gewesen zu seyn. Allein aus der ganzen Verhandlung und namentlich aus dem Vortrage des 1. Sekretairs habe er volles Vertrauen in die Regierung geschöpft, daß sie alle jene Fälle ausnehmen werde, wo Privatrechts-Titel vorkommen. Er erlaube sich einige Ziffern bezüglich der Steuern des Reg.-Bez., wo er wohne, anzuführen. Aschaffenburg zahle gegenwärtig Gewerbsteuer 4230 fl. künftig wären zu zahlen 13,094 fl. Diese Mehrung treffe nicht die Gewerbe der Stadt, sondern das Land, wo gegenwärtig gar keine Gewerbsteuer bezahlt werde, hauptsächlich die Juden, welche großen Handel und Gewerbe treiben. Diese werden bei Aufhebung der bisherigen Besteuerung nicht zurückbleiben. Sie haben zwar eine Menge Titel, aus denen sie besteuert werden, allein sie bezahlen jetzt doch weit weniger, als sie künftig zu entrichten haben werden. — Was die Personal-Staatsauflagen betr., namentlich die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge, so zahle man jetzt daselbst: 29,188 fl., künftig werde man nur 5231 fl., 24,257 fl. weniger zahlen. Daß aber die Steuer ungleich bestehe, zeige die Beschwerde des Landgerichts Alzenau vom Jahr 1837 wegen Steuerüberbürdung und das Beispiel der Stadt Miltenberg, welche zu gering besteuert sey, so daß diese nicht unbedeutende Handelsstadt bei der Ständewahl 1837 nicht einen einzigen Wahlmann stellen konnte, so daß mehrere äußerten, sie wollten gerne mehr Steuern zahlen, um nur wahlfähig zu seyn.

Der Abg. Pfarrer Tafel rechtfertigte den Antrag des Abg. Reuland formell durch die Bemerkung, daß der Gesetzentwurf selbst von den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen und ihrer Ausdehnung auf Unterfranken u. A. Erwähnung mache, und suchte sodann denselben in einer längern Digression auch materiell durch die Bezugnahme auf die Dienstpragmatik v. J. 1805 und die Vdg. v. J. 1807, dann das IX. Edict zur V.-U. zu begründen und setzte bei, daß, wiewohl jene Vdg. bisher noch nicht angewendet worden sey, dies doch jetzt versucht werde, wie denn der Pfarrer von Landau deshalb den Recurs an den Staatsrath ergriffen habe. Auch Redner werde gegen diese Anforderungen alle zu Gebote stehenden Mittel ergreifen.

Nachdem Redner vom ersten Präsidenten unterbrochen worden, da dieser Gegenstand nicht hieher gehöre und von mehren Seiten der Schluß der Discussion verlangt worden war, bemerkte der zweite Präsident, daß so eben eine weitre Modification vom Abg. Frhrn. v. Rotenhan übergeben worden sey.

Zur Entbehrlichmachung der übrigen Modificationen und veranlaßt durch den Vorschlag des 1. Secretärs, sowie unter der Bemer-

kung, daß lediglich in bestimmterer Weise der oben von ihm angegebene dreifache Zweck der Ausschußmodification erreicht werden möge, stellte dieser nämlich den Antrag, der Modification des Ausschusses folgende Fassung zu geben:

»und demgemäß die jetzt bestehenden Gewerbs- und Personal-Staats-Auflagen, vorbehaltlich aller grund- und gutsherrlichen, dann aller an Privaten, Corporationen und Stiftungen zu reichenden Abgaben und Leistungen, außer Perception ꝛc.«

Diese Untermodification wurde vorschriftsmäßig unterstützt.

Nachdem der Abg. Tischer lediglich bemerkt hatte, er finde die beiden Anträge des Abg. Neuland hieher nicht passend, und werde an seinem Orte in rechtlicher und geschichtlicher Hinsicht das Nöthige hierüber anführen, auch

Graf v. Butler sich der Modification des Frhrn. v. Rotenhan angeschlossen hatte, erhob sich der

I. Präsident Graf v. Seinsheim und äußerte: Kaum hätte er geglaubt, daß ein Gesetzentwurf, so einfach wie der vorliegende, der blos die Gleichstellung der Besteuerung zum Zwecke habe, solch' große Hindernisse gefunden und eine so bedeutende Debatte nach sich ziehe. Man habe zwar eingewendet, die Enumeration der einzelnen aufzuhebenden Abgaben wäre zweckmäßiger, damit die Abgabepflichtigen ihre Schuldigkeit wissen. Man habe aber vernommen, wie schwer, ja beinahe wie unmöglich dies sey. Auch habe die Regierung ähnliche Erfahrungen i. J. 1808 bei Einführung des Provisoriums gemacht, wo es sich gezeigt habe, daß die aufgestellte Enumeration der einzelnen Abgaben mangelhaft gewesen. Daher habe man dieselbe gegenwärtig um so mehr vermeiden müssen, da gerade die einzelnen Abgaben hier nicht als Steuern, sondern als Abgaben anderer Art bisher berechnet worden seyen. Uebrigens dürfen die Bewohner von Unterfranken u. Aschaff. beruhigt seyn, daß, wie bei allen Liquidationen, so auch hier, mit der größten Billigkeit zu Werke gegangen werde, da nicht Absicht der Regierung eine Plusmacherei seyn könne, so wie, daß, wenn Beschwerden stattfinden, gewiß die Ueberwachung der Liquidation genau seyn werde.

Von den Modificationen eigne sich keine zur Annahme, als die des Abg. Frhrn. v. Rotenhan, hiedurch sey gegen alle Bedenken gesorgt, wenn schon der Gesetzentwurf selbst diese Beruhigung an sich gewähre. Am wenigsten begründet erscheine der Antrag wegen Aufhebung der Clericalabgaben, welcher nicht gehörig instruirt und bezüglich dessen die Kammer nicht ganz in Kenntniß der Sache sey, als daß sogleich hierüber sich schlußig gemacht werden könnte. Dabei sey zu bedenken, daß diese Abgaben nicht aufgehoben worden und in die Landeshoheit übergegangen seyen. Allerdings seyen sie durch den Reichsdeputations-Abschied incamerirt worden, ohne jedoch ihre kanonische Bestimmung zu verlieren. Sowie das Concordat die Bischöfe in ihre alten Rechte eintreten ließ, erwachten auch die hierauf bezüglichen Befugnisse. Die alten Generalien zeigen die Concordate, welche die alten Fürsten Bayerns mit den verschiedenen Bischöfen, wodurch diese Abgaben denselben zugewiesen wurden, schlossen.

Was die Ungerechtigkeit der Erhebung der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge von den Geistlichen betreffe, so sey zu bemerken, daß solche nur von denen erhoben werden, welche sich im Besitze organisirter Pfarreien befinden, d. h. von solchen, welche nicht aus Stiftungen, sondern einer förmlichen Staatsbesoldung ihren Unterhalt beziehen; es sey somit dieser Betrag nichts anderes, als eine Besoldungs-Steuer, deren Bestimmung zugleich angewiesen sey, nämlich für den Unterhalt der Wittwen- und Waisen der Staatsdiener. Am wenigsten werde der geistliche Stand sich solcher Abgaben entschlagen wollen, da ihnen ein ganz wohlthätiger Zweck unterliege, der auch für Jene nicht als unnöthig zu bezeichnen sey, welcher keinen unmittelbaren Nutzen hieraus ziehe.

Redner werde daher für den Gesetzentwurf und die Modification des Abg. Frhrn. v. Rotenhan stimmen.

Vor dem Schlusse der Discussion erwiderte noch der Abg. Tafel, daß, wenn auch die Pfarrer aus dem Staatsärare Bezüge erhalten, dieß doch keine Staatsdienerbesoldungen, sondern nur die spärlichen Surrogate für die eingezogenen Güter, und daß, wenn auch der Zweck gut sey, noch nicht hervorgehe, daß es recht sey, einem eine solche Verbindlichkeit wider Willen aufzulegen.

Der Referent Abg. Fischer bemerkte hierauf: Bei Prüfung des Entwurfes sey er auf die Motive eingegangen, welche eine Gleichheit der Besteuerung in allen Theilen des Kreises herbeigeführt wissen wollen. Allerdings habe er eine solche Gleichheit gewünscht, auf die sich gestellte Frage, ob durch dieses Gesetz die Gleichheit der Besteuerung für Unterfranken und Aschaffenburg auch erlangt werden könne, sey die Kammer nur wenig eingegangen, er bleibe daher lediglich bei dem stehen, was er in seinem Vortrage angeführt habe. Der Antrag auf Verweigerung der Zustimmung zum Gesetzentwurfe habe sich hauptsächlich auf die im Gesetze angeführte Bemerkung gestützt, daß nur diejenigen Gewerbs- und Personalauflagen außer Wirksamkeit treten sollen, welche auf dem Gesetze beruhen. Nachdem von Seite des II. Ausschusses das k. Ministerium um Vorlage der aufzuhebenden Steuern gebeten worden, sey ein Verzeichniß übermacht worden. Allein das k. Ministerium habe nicht gesagt, dieses Verzeichniß sey das von ihm anerkannte und alle diese Auflagen kommen auch wirklich außer Wirkung; es solle dies erst durch die Liquidation versucht werden. Da ein Theil jener Abgaben nicht auf dem Gesetze beruhen, so konnte Referent gewiß nicht anders sagen, als, es sey dem Entwurfe nach seiner Fassung die Zustimmung zu verweigern. Vom k. Ministerial-Commissair sey berührt worden, es sey gegenwärtig nur davon die Rede, daß dieses Gesetz in Unterfranken und Aschaffenburg eingeführt werde, wie es in den übrigen Landestheilen bereits bestehe, allein Referent glaube, daß je und allzeit, wenn ein Gesetz eingeführt werde, auch der Zustand desjenigen Landestheils geprüft werden müsse, ob es mit ihm vereinbar sey oder nicht. Würde man es von Seite der Regierung als eine Erleichterung gefunden haben, dieses Gesetz einzuführen, so habe man es vor 20 Jahren schon wissen müssen.

Die Modification betreffend, so scheine allerdings die vom Abg. Frhrn. v. Rotenhan eingebrachte zur Sicherung der Berechtigten nothwendig, indessen empfehle Referent seine Anträge.

Zum Schlusse erklärte auch der k. Commissair, Ministerialrath Wanner: Es seyen während der Debatte so gewichtige Worte für die Unterstützung des Entwurfes gegeben worden, daß er vertraue, die Kammer werde selbst einsehen, welche Würdigung dieselben verdienen. Auch der Referent habe in seiner Schlußrede nichts Neues angeführt. Diesfalls habe sich der k. Commissair bereits früher ausgesprochen, so wie er wegen der Modificationen auf die Erörterungen der Abg. Dr. Schwindl und Frhrn. v. Thon-Dittmer verweise. Die Aeußerungen des Abg. Tafel zu Gunsten des Antrags des Abg. Neuland betreffend, so müsse man entgegenhalten, daß es sich hier nicht darum handle, ob die Verordnung von 1807 auf die Geistlichkeit ausgedehnt werden solle oder nicht, sondern es bestehe dies bereits, und zwar nicht nur in den übrigen Bezirken, sondern nach den Worten des Abg. Tafel habe auch in der Pfalz diese Verordnung Gültigkeit, da ein Fall bereits zur Würdigung und Entscheidung dem Staatsrath vorliege. Das setze schon voraus, daß er von der Regierung und der obersten Administrativstelle verbeschieden sey. Es werde also im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg nichts Neues eingeführt. Im Gesetzentwurfe sey eine Verordnung v. Jahre 1807 angeführt. Gesetz sey diese Verordnung eben so wenig gewesen, als die provisorischen Steuermandate. Der Stempel des Gesetzes sey ihnen erst durch die Verfassung aufgedrückt worden. Die zweite Verordnung vom Jahre 1807 sey eigentlich nur ein Additionalzusatz.

Demnächst wurde zur Abstimmung geschritten und hiedurch die Modificationen der Abg. Neuland und Ebenhöch verworfen, eben so der Antrag des Ersteren, dagegen der Entwurf mit der Modification des Abg. Frhrn. v. Rotenhan mit 110 gegen 3 Stimmen (nämlich die der Abg. Ebenhöch, Fischer und Neuland) angenommen.

Hiemit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

München, 29. Mai. Die aus unserer Münzstätte in Umlauf gesetzten neueren Vereinsthaler zeichnen sich wieder durch hübsches Gepräge aus. Auf der einen Seite ist das Brustbild unseres Monarchen mit der Umschrift: »Ludwig I. König von Bayern,« auf der andern Seite das Landeswappen, von zwei Löwen gehalten, um dasselbe die Bezeichnung: »31 Gulden, 7 eine feine Mark, 2 Thaler.« Auf dem Rande dieser Münze liest man: »Konvention vom 30. Juli 1838.« — Eine sehr wohlthuende Nachahmung möchte der nun seit 17 Jahren von Sr. Majestät dem König begründete Militärunterstützungsfond auch in ähnlicher Gestaltung für die Civilbranchen verdienen. Die Einnahmen des Offizierunterstützungsfonds betrugen im vorigen Jahre über 49,350 fl., unter diesen zählt auch der jährliche Beitrag des Herzogs Maximilian in Bayern mit 400 fl., dann der Dreiviertel-Renten-Antheil aus der Graf von Preysing'schen Stiftung mit 2174 fl., ferner die Summe der ordinären Beiträge aus allen Heeresabtheilungen mit mehr als 14,473 fl. u. s. w. Unterstützungen ohne Rückersatz wurden daraus im vergangenen Jahre fast 15,000 fl., und 3500 fl. gesondert als Erziehungskosten für Officierstöchter gespendet, außerdem noch eine Summe von mehr als 57,000 fl. zu unverzinslichen Darlehen gewidmet. Dieser Fond hat gegen das Vorjahr wieder einen Zuwachs über 28,463 fl. gewonnen, und bestand Ende 1840/41 in dem beträchtlichen Vermögen von 603,426 fl. Der Unterstützungsfond für Unterofficiere und Soldaten hatte im verflossenen Jahre mit dem Viertel-Rentenantheil der Graf von Preysing'schen Stiftung eine Einnahme von 13,340 fl., wovon 1840/41 an Unterstützungen 7957 fl. vertheilt wurden. Letzterer vermehrte sich über das Vorjahr um 5375 fl. und dessen Vermögen erwies Ende des Etatsjahres eine Summe von mehr als 95,200 fl. (Rürnb. Corr.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 154. Sonntag, 4. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 31. Mai. (Priv.-Corr.) [**LIII. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 31. Mai.**]

[Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Bezahlung der von Sr. Maj. dem Allerhöchstseligen Könige Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer Königlichen Hoheit der höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken" betr.]

Hier ergriff zunächst das Wort der Abg. v. Wening: Die Betrachtungen des Gegenstandes bezogen sich auf Dreifaches — auf Rücksichten des Rechtes, der Billigkeit und endlich auf die Frage: ob auch Billigkeitsgründe in die Wagschale der Kammerbeschlüsse gelegt werden dürfen und sollen. Man möge ihm nun erlauben, daß er mit Wahrheitsliebe seine Ueberzeugung hierüber ausspreche.

Keinem Zweifel unterliege es zunächst, daß gesetzliche Verpflichtungsgründe zur Deckung der bezeichneten Passiven aus Staatsmitteln auf keine Weise gegeben seyen. In den Motiven des Gesetzentwurfs, so wie in dem Referate selbst sey dieses klar gestellt; er vermöge darum auch nur dieser ersten Voraussetzung beizupflichten. — Dagegen verdiene aber gewiß die Erwägung Beachtung, daß der Geber der Verfassung die Garantie der bezeichneten Passiven übernommen hat und spätere Umstände, deren Erörterung hier nicht weiter berührt werden solle, die Verwirklichung der Zusage nicht mehr verstattet haben. — Blicke man zurück auf die jüngsten Tage der Erinnerung und man werde wohl auch hierin Bestimmungsgründe finden, Zeichen der Hingebung durch Thathandlungen zu bekräftigen und den Wunsch und Willen des dahingeschiedenen Vaters des Vaterlandes mit dankbarem Gemüthe zu ehren.

Ob nun aber Rücksichten dieser Art der Kammer zum Leitsterne der Handlungen dienen dürfen, vermöge er nicht zu bezweifeln. Die Erfahrung zeige, daß aus Beachtung billiger Erwägungen in allen Sphären Verständigungen und Vereinbarungen hervortreten, woran sich gewöhnlich die gedeihlichsten Erfolge knüpfen und so verhalte es sich im richterlichen, wie im staatsrechtlichen, im Familien-, wie im öffentlichen Leben. Man möge ihm gestatten, daß er selbst hiebei in Kürze verweile. — Manche Wünsche seyen bereits aus der Mitte der Kammer entstanden, die dem Wohle der Gesammtheit gelten und sie vermöge hiebei eben so wenig, die Masse der Schwierigkeiten zu mißkennen, welche sich für die Ausführung bereiten. Sollte darum nicht auch eine erhöhte Geneigtheit der Regierung zu erwarten seyn, diesen Schwierigkeiten mit um so größerer Freudigkeit zu begegnen, je mehr sie aus Fällen vorliegender Art auch der Bereitheit des Entgegenkommens der Kammer sich versichert sieht? —

Das sey der natürliche Gang und Lauf der Dinge; nur ein beiderseitiges Entgegenkommen dieser Art lasse zum Besten des Landes gute Früchte erwarten. — Darum sey es auch der Blick auf das Ganze und nicht blos auf die vereinzelnd vorliegende Geldfrage, die in ihre Theile aufgelöst, nicht einmal von großem Belange erscheine, womit die Kammer Anlaß und Erfolg zu erfassen entschieden seyn müsse.

Mit diesen Gesinnungen — mit diesen Ueberzeugungen und solchem Vertrauen stimme er für den Gesetzentwurf.

Der I. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer: Er gestehe offen, wie er gewünscht, es wäre der vorliegende Gesetzentwurf ohne weitläufige Berathung durch die Kammer gegangen. Die Billigkeitsgründe, welche für denselben sprechen, seyen erschöpfend in dem Antrage des Herrn Ministers, so wie in dem Referate niedergelegt, und schwer sey es, hierüber etwas Neues zu sagen. Gewiß sey es für alle Kammer-Mitglieder ein schmerzliches Gefühl, die Frage, die sie heute beschäftige, hier verhandelt zu sehen. Nachdem aber hierüber die Discussion eröffnet, und nachdem sich auch bereits dafür ausgesprochen worden, so sey es Pflicht, auch nicht zurückzutreten und in öffentlicher Sitzung die Gründe zu wiederholen, welche dagegen stimmen heißen. Der geehrte Redner vor ihm habe selbst anerkannt, daß eine rechtliche Verbindlichkeit hier nicht bestehe und nur die Billigkeitsrücksichten hervorgehoben. Allerdings glaube er nun, daß Billigkeitsrücksichten, Rücksichten der Pietät ein großes Gewicht im öffentlichen Leben haben müssen, daß sie aber nur in zweiter Linie stehen können und nicht vorantreten dürfen, wo durchaus kein Rechtsgrund gegeben ist. Pietät üben, Billigkeitsgründen Geltung verschaffen, sey leichter, wenn es sich um das eigene Gut handelt; schwerer sey es aber, diesen Rücksichten allein zu huldigen, wo es sich darum handle, als Vertreter einer ganzen Nation über die Lasten und Leistungen einer ganzen Nation zu sprechen, wo es sich handle, über das Gut Dritter gewissermaßen zu stimmen. — Er glaube aber auch, daß nicht allein keine rechtlichen Gründe dafür bestehen, sondern daß selbst verfassungsmäßige entgegenstehen. In dem Augenblicke, wo ihm zugegeben werde, daß durchaus eine Verbindlichkeit der Uebernahme dieser Last nicht bestehe, nehme die Votirung für den Gesetzentwurf gewissermaßen die Natur einer Schankung eines Staatsgutes an, welche verboten sey. In dem Augenblicke, wo die Kammer die Uebernahme der durchaus nicht begründeten Verbindlichkeit ausspreche, vermehre sie die Staatsschuld, das heißt, vermindere den Stock der Erübrigungen, aus denen die Bedürfnisse des Landes getilgt werden können, und aus denen, so weit sie reichen, die Eisenbahnen gedeckt werden sollen. Je geringer dieser Betrag werde, desto mehr steigere sich die Nothwendigkeit, Passivanlehen aufzunehmen und hierin liege offenbar eine mittelbare Vermehrung der Staatsschuld. Eine solche könne aber nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen, insbesonders nach §. 12. Tit. VII. der Verf.-Urkunde, nur erfolgen zu unbestrittenen Landeszwecken — zum Wohle und gemeinnützigen Zwecken des Landes. — Nur zu diesen Zwecken könne eine solche Mehrung stattfinden, nur zu diesen Zwecken könnten die Stände Lasten auf die Schultern des Volkes legen. Deßwegen habe man auch, wie billig, in dem Gesetzentwurfe und in den Motiven, so wie auch der Redner vor ihm die Billigkeitsrücksichten, die Rücksichten der Pietät hervorgehoben. Keiner in der Kammer verläugne diese Rücksichten der Pietät, wo es gelte, eine Hingebung zu äußern für das Königshaus und Alles, was ihm nahe steht. Allein, wenn die Pflicht entgegenstehe, wenn die nicht minder heilige Pietät für die Interessen des Volkes entgegenstehe, dann müßten die bloßen Rücksichten der Pietät zurückstehen und dieß sey hier der Fall.

Man habe diese Rücksichten nach zweierlei Richtungen berührt, in Beziehung auf die hohe Person, von deren Verlassenschaft es sich handelt, und in Beziehung auf die Garantie des erhabenen uns ewig unvergeßlichen Gebers der Verfassung. In ersterer Beziehung sey sie eine bei weitem mehr dynastische, die Familienbande berührende, als daß sie hier besprochen werden könnte. Schon im Jahre 1831, als es sich darum handelte, die Pensionen für die Hofdienerschaft auszusprechen, sey vom Ministertische aus der Kammer wiederholt erklärt worden, daß dies das letzte Opfer sey und daß dies unbedeutende Opfer von 51,000 fl. wohl nicht von Bedeutung im Hinblicke auf die hohen Verdienste und den Wohlthätigkeitssinn der dahin geschiedenen Frau erscheinen könne. Man habe also damals, wie jetzt, gewußt, wie die Verhältnisse stehen, man habe damals schon die Garantieen gekannt, man habe aber diese Sache nicht in die Kammer gebracht, und jetzt sollte hierüber noch einmal in Berathung getreten und sich schlüssig gemacht werden.

Man werde zwar entgegnen, daß damals die Verhältnisse der Verlassenschaft noch nicht festgestellt gewesen, daß man noch nicht gewußt, in wie weit die Passiven durch den Erlös aus der Verlassenschaft gedeckt werden können. Allein auch der gegenwärtige Gesetz-

Entwurf, wie er vorliege, bezeichne keine bestimmte Summe, er sage nur, es sollen die Passiven übernommen werden, so weit sie nicht durch den Erlös aus der Verlassenschaft gedeckt werden können. Dasselbe habe man aber auch damals sagen können, man habe es aber nicht gethan und es könne nicht entgehen, daß diese lange Verzögerung auffalle. —

Ein großes Gewicht werde auf die Garantie gelegt, welche bei diesen Passiven in Mitte liege. Er wiederhole es, und es sey dies in diesen Tagen, wie der Redner vor ihm richtig bemerkt habe, durch unzweideutige Weise an den Tag gelegt worden, wie innig die Kammer das Andenken unseres unvergeßlichen Gebers der Verfassung und sein unvergeßliches Wirken und Walten verehre; allein nichts desto minder könne es hier, wo es sich um Uebernahme einer Last handle, nicht allein darum fragen, und zwar um so weniger, als selbst in der Thatbandlung desjenigen, um dessen Garantie es sich handle, die ausdrückliche Absicht liege, diese Frage nicht an die Stände zu bringen.

Man hätte im Jahre 1824 diese Frage an die Stände bringen müssen, wenn man es überhaupt gewollt hätte; man habe es aber nicht gethan; die Sache sey nicht als eine Staatssache behandelt worden und habe nicht als solche behandelt werden wollen; es sollte Familiensache seyn und könne auch nur Familiensache bleiben und es wäre eine Anmassung der Stände, wollten sie hier die Pietät voranstreten lassen, wo die geheiligtsten Familienbande entgegentreten. — Diese Gründe scheinen ihm schlagend gegen die Annahme eines Gesetzes zu sprechen, welches durchaus keinen Rechtsgrund für sich habe, und er könne zum Schlusse nur noch den Wunsch beifügen, daß die Berathung hierüber möglichst kurz werde, indem es zugleich geschehe, in dieser Sache einen Schein der Verletzung an den Tag zu legen, wo man aber nicht verletzen könne und nicht verletzen wolle.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg bemerkte hierauf: Nachdem dieser Gegenstand einmal in Berathung sich befinde, so solle kein Umstand zu dessen Unterstützung in Vergessenheit bleiben. Der vorige Redner habe angeführt, es sey die Zustimmung zu dem Entwurfe durch den Wortlaut der Verfassungsurkunde unmöglich gemacht, weil hiedurch eine neue Last der Staatskasse zuwachse. Er erwidere hierauf, ob derselbe Redner nicht auch für den Gesetzentwurf zum Ankaufe der Sammlungen und des Hauses Göthe's, für die Ausgabe für die Jubelfeier der Universität Erlangen gestimmt und, diese ebenfalls auf die Erreichung eines unmittelbaren Staats-Zweckes gerichtet seyen?

Er glaube, die Postulate der Regierung an die Kammer zerfallen in drei Acten: in die absolut nothwendigen, welche also nicht zu verweigern seyen; in solche, welche nicht absolut nothwendig seyen, jedoch aus Gründen der Billigkeit bewilligt werden können und dürfen; und in die, welche auf voluptuose Ausgaben gerichtet seyen, die nicht bewilligt werden können.

Die heutige Vorlage gehöre zur zweiten Klasse. Ja, sie sey nicht einmal ohne allen Rechtsgrund, der übrigens im Vortrage nicht berührt zu seyn scheine, da die hohe Verlebte in Folge politischer Ereignisse 20 Jahre lang außer den Bezug ihrer Präbende gesetzt worden war.

Uebrigens scheine der Hauptbilligkeits-Grund in Folgendem zu liegen:

Die Kammer sey doch eigentlich hier im Namen ihrer Committenten, und es frage sich, ob von diesen ein Einziger sich weigern würde, die ihn etwa treffenden 6 kr. zu entrichten, um das Wort des Gebers der Verfassung zu lösen.

Der Abg. Tischer machte der Stiftung einer jährlichen Gedächtnißfeier vom verewigten Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, Bruders der Frau Herzogin Amalie, zu Oberndorf, seinem Sommeraufenthalte, zum Andenken seines Wirkens während 30 Jahren Erwähnung, welche seit dem Jahre 1812 noch unerfüllt sey, weil sich der Fundationsbetrag von 50,000 fl. unter dem Rücklasse der Frau Herzogin befinde, und glaubte, durch Annahme des Gesetzentwurfs wurde zugleich der letzte Wille dieser hohen Personen erfüllt werden; denn Stiftungen, besonders letzte Willensordnungen so hoher Personen, von Verwandten des höchstsel. Königs Max sollen einmal gelöst werden.

Gegenüber der Aeußerung des I. Secretärs bemerkte der I. Präsident Graf v. Seinsheim, daß dessen Bedenken ihn in seinem Votum um so weniger irre machen konnten, als die Kammer während des gegenwärtigen Landtags in drei Fällen bereits über die Erübrigungen disponirte, ohne im Geringsten durch ähnliche Anstchten sich irre machen zu lassen, nämlich für Göthe's Sammlungen und Haus, für den Palastbau und erst heute für die Säcularfeier der Universität Erlangen.

Man sehe, daß die Kammer keineswegs von der Ansicht sich leiten ließ, als wenn solche Bewilligungen aus den Erübrigungen nicht ertheilt werden dürften.

Redner glaube auch, daß jene Ansicht keineswegs die richtige sey. Die Erübrigungen seyen eigentlich Mehreinnahmen, liegen zur Disposition bereit und sollen zu solchen Zwecken, welche für den Staat auf irgend eine Weise nützlich seyen, oder zu denen sie, er wolle sogar sagen selbst aus Ehrenrücksichten, verwendbar seyen. Sonach entstehe keine Vermehrung der Schuld durch die Annahme des Gesetzentwurfes. Unser Finanzzustand sey durchaus nicht von der Art, daß die Zahlung der beantragten Summe auf irgend eine Weise den übrigen Staatszwecken nachtheilig seyn könnte. Daher walte um so minder ein Anstand ob, dem Entwurfe die Zustimmung zu ertheilen, als er glaube, die Kammer werden dieselben Rücksichten der Pietät und der Achtung für die verstorbene Frau Herzogin und ihren höchstsel. Gemahl bestimmen, wie i. J. 1831, zu deren Belege Redner die Aeußerungen der Abg. Riegg und v. Utzschneider verlas.]

Diese Rücksichten, welche damals diese Redner bestimmten, bestimmen auch ihn, heute ein Ja auszusprechen. Wenn man die beantragte Schuldenzahlung übernehme, so begehe man dadurch einen Act der Dankbarkeit nur für den Mann, dem die Abgeordneten alle es verdanken, daß sie heute hier als Vertreter des bayer. Volkes sitzen, indem ohne seine Festigkeit Bayern wahrscheinlich eine österreichische Provinz wäre. Er glaube, im Namen seiner Committenten zu handeln, und fürchte, deren Mißbilligung zu verdienen, wenn er diesen Act der Dankbarkeit hier nicht öffentlich aussprechen würde. Er stimme mit Freuden für den Gesetzentwurf.

Der Abg. v. Flemba ch: Auch ihn haben die Gründe des I. Secretärs nicht dazu bestimmen können, sein ursprüngliches Votum zu ändern. Unter Bezug auf das vom Abg. Frhrn. v. Freyberg und dem I. Präsidenten bereits Angeführte füge er nur noch bei, daß eine Vorlage dieses Gesetzes an die Stände des Reichs früher wohl nicht geschehen konnte, denn i. J. 1814 — 1831, nämlich bis zum Todestage der Frau Herzogin, habe man wohl nicht voraussehen können, ob der Schuldentilgungsplan durchgeführt werden könnte oder nicht, weil dies von der Lebensdauer höchstderselben abhängig gemacht worden; er glaube auch nicht bergen zu können, daß, wenn höchstdieselbe bis zum Jahre 1838 am Leben geblieben wäre, der Schuldentilgungsplan durchgeführt worden sey und die Kammer sich nicht in der Lage befände, sich über diese Passiven auszusprechen. Es sey auch nicht zu verkennen, daß bei Weitem die größere Summe dem Staatshaushalte durch das Ableben der höchsten Präbendin in Händen geblieben und, wenn Redner sich auch noch auf den angeführten Grund der Pietät beziehe und daran denke, wie die Kammer vor 8 Tagen votirte, daß das Standbild des Gebers der Verfassung geziert werden solle, so scheine es ihm aus inneren Gründen nicht in Einklang zu stehen, wenn sie das Gefühl, welches sie hier in Liebe zu dem Geber der Verfassung ausgesprochen und thatsächlich bekundet, nicht auch heute durch einen Act der Freigebigkeit, selbst auf Kosten der Staatssteuerpflichtigen, auf welche ohnehin nur ein außerordentlich geringes Maß falle, bethätige. Er halte dafür, das diese Pietät die Kammer vor den Augen ihrer Committenten, welchem Stande und welcher Klasse sie auch angehören mögen, gewiß sichere, und stimme daher mit voller und lebendiger Ueberzeugung im Interesse und, wenigstens nach seinem Gefühle, im Willen der sämmtlichen Staats-Angehörigen für den Gesetzentwurf.

Im Vortrage des Referenten sey die Befürchtung laut geworden, als ob aus der heutigen Zustimmung eine Consequenz für zukünftige Fälle gezogen werden könnte; allein auch dies scheine nicht der Fall zu seyn; denn einerseits habe die Regierung bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs sich nicht auf den Boden des Rechts gestützt, und sohin könne von einer rechtlichen Consequenz ohnehin nicht die Rede seyn; andrerseits sey es ja jeder künftigen Kammer bei ähnlichen Vorkommnissen in ihren Willen gestellt, ob sie sich überzeugt halte, einen ähnlichen Beschluß zu fassen. Uebrigens könnte dieser Befürchtung auch durch eine Modification abgeholfen werden, welcher der Redner bereit wäre, beizustimmen. (Schluß s. Beilage.)

(Preußen.) Berlin, 31. Mai. Se. Maj. der König sind nach Pommern und Westpreußen und Ihre Maj. die Königin sind nach Pillnitz gereist. (Pr. Staatsz.)

(Baden.) Mannheim, 31. Mai. Die in Folge einer Eingabe von ungefähr hundert Bürgern von der Gemeindeverwaltung auf heute berufene Versammlung des großen Bürgerausschusses hat unter Verwerfung des vom Gemeinderath und kleinen Bürgerausschusse vorgelegten Commissionsantrags auf den von mehreren Rednern unterstützten Vorschlag des Hrn. Ibstein beschlossen, jener Eingabe gemäß Sr. k. Hoh. dem Großherzog eine energische Vorstellung gegen die im Staatsvertrag von 1843 bestimmte Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn einzureichen. Die Abfassung der Vorstellung ist dem Gemeinderath überlassen, der hierzu bereits eine Commission ernannt hat; der Beschluß des großen Ausschusses hatte außer zwei Stimmen alle andern für sich. (Mann. Abdz.)

△ (Kurhessen.) Hanau, 2. Juni. (Privat-Correspond.) Der diesseitige Commissarius, Hr. Oberbergwerkdirector Schwedes, verweilt nun schon seit Montag in Frankfurt; gleichwohl sollen die Unterhandlungen wegen des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn noch nicht weit gediehen seyn. Man kann vom Glücke sagen, wenn sie in diesem Sommer zu Ende gehen.

• (Freie Städte.) Frankfurt, 2. Juni. (Priv.-Corr.) Die Börse war in den holländ. Fonds heute weniger fest, indem man zu Amsterdam besorgte, Hr. Rochussen werde als Finanzminister abdanken. Einen neuen Aufschwung erfuhren die Taunuseisenbahn-Actien auf die gute Einnahme der Bahn im Mai (33,499 fl. 37 kr.) 5 pCt. Metall: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1985 G.; 250 fl. Loose: 115 3/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integrale: 54 1/8—3/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 94 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 80 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 5/8 G.; Ard.: 19 1/2 G.; Taunusbahn-Actien: 351 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

□ Frankfurt, 2. Juni. (Priv.-Corr.) Der Bundespräsidial-Gesandte, Hr. Staatsminister Graf v. Münch-Bellinghausen, ist gestern Abend spät von Wien hierher zurückgekehrt und empfing bereits heute Morgen eine große Zahl distinguirter Personen. Die Verhandlungen der Bundesversammlung werden nun neue Anregung erhalten. — Der k. preuß. Obrist, Hr. v. Radowitz, wird hier einen längern Aufenthalt nehmen; man bemerkt bei der Bundesmilitair-Commission jetzt größere Thätigkeit. — Der Baron Anselm von Rothschild wird trotz der Verwerfung des holländischen Concentrirungsgesetzes vorerst hier nicht zurückerwartet.

(Oesterreich.) Wien, 26. Mai. Heute Mittag traf eine Estafette aus Semlin hier ein, welche die Nachricht gebracht haben soll, der bisherige Fürst Kara Georgiewitsch sey endlich vergangenen Samstag in Belgrad eingetroffen. So wird allgemein versichert. (Mannh. Ztg.)

Großbritannien.

London, 29. Mai. Lord Paulet, Commandant des Schiffes Caryöfort, hat am 8. März Besitz von den Sandwichinseln genommen. Die britische Flagge wurde unter Kanonensalven aufgepflanzt. Die Inseln werden bedingungsweise an die Königin von England abgetreten, weil die Eingebornen auf die Forderungen des brittischen Befehlshabers nicht eingehen wollten.

Die Dubliner Blätter vom 26. und 27. Mai theilen die Namen von 13 Friedensrichtern in den verschiedenen Grafschaften mit, die, O'Connell und Lord French eingerechnet, wegen ihrer Theilnahme an der Repealaufregung durch den Lordkanzler abgesetzt worden sind. Ein Herr Browne, Unterhausmitglied, hat dem Lordkanzler schriftlich angezeigt, daß er seine Friedensrichterstelle niederlege, um des Rechts öffentlicher Erörterung zu genießen. In dem Schreiben, worin der Lordkanzler Sudgen dem Lord French seine Entlassung anzeigte, heißt es unter Anderm: „Da die Regierung Ihrer Majestät kürzlich in beiden Parlamentshäusern ihren festen Entschluß angekündigt hat, die Union aufrecht zu erhalten, so wird es den Mitgliedern der Regierung zur Pflicht, diese Erklärung zu unterstützen. Die Behauptung, daß die zahlreichen Repealversammlungen nicht gesetzwidrig seyen, vermindert ihre unvermeidliche Tendenz zu Ruhestörungen nicht, und es ist, die Sache in ihrem ganzen Belange erwogen, die Ansicht des Lordkanzlers, daß solche Versammlungen nicht im Geiste der Constitution sind und der Sicherheit des Staates gefährlich werden können. Es ist daher nöthig, daß die Regierung auf die Sorgsamkeit und den Entschluß der Beamten, den öffentlichen Frieden zu bewahren, festes Vertrauen setzen kann. Ein Beamter, der einer solchen Versammlung vorsitzt oder beiwohnt, kann aber weder zur Unterdrückung von Gewaltthätigkeiten gestimmt seyn, noch kann man von ihm erwarten, daß er gegen eine Körperschaft einschreiten werde, für deren Vergehen er selbst verantwortlich seyn würde. Diese Ueberzeugung würde den Lordkanzler zwingen, sofort auch jeden andern Beamten abzusetzen, der seit der ministeriellen Erklärung im Parlamente Repealversammlungen beigewohnt hat." — Der Dubliner „Mercantile Advertiser" sagt: Heute waren den ganzen Tag besorgliche Gerüchte von Vorsichtsmaßregeln der Regierung gegen befürchtete Unruhen und Zwangs-Maßregeln, zu denen sie schreiten wolle, in Umlauf. Allgemein hieß es, daß in Folge einer aus dem Ministerium des Innern im Schloß eingetroffenen Weisung heute Abend eine Proclamation zur Unterdrückung der Repealversammlungen erscheinen werde, was wir jedoch aus vielen Gründen für sehr unwahrscheinlich halten. Gewiß aber ist, daß militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, obgleich gar kein Grund dazu vorliegt und dieselben nur unnöthigen Lärm und große Besorgniß erwecken. Die Besatzung von Dublin jeder Waffen-Gattung hat seit drei Tagen Befehl, sich auf den ersten Trommelschlag zum Ausrücken bereit zu halten; auch sind die Bewohner der um den Castellhof liegenden und der Regierung zugehörigen Häuser bedeutet worden, sich binnen Tagesfrist zur Räumung bereit zu halten, weil die Verstärkungen der Besatzungen dort untergebracht werden sollen. Die Wachen im Castell sind verdoppelt und im Hofe desselben ist eine zweite Kompagnie Soldaten aufgestellt worden. — Die „Evening Mail" meldet ebenfalls, daß die Häuser um das Castell oder Schloß sofort in bleibende Kasernen umgewandelt werden sollen, und daß Artillerie im Schloßhofe aufgestellt werde; im Fort, wo die Zugbrücken jeden Abend aufgezogen würden, habe man Kanonen aufgefahren, die Batterieen verstärkt, und die Munition in Bereitschaft gesetzt. Ein Blatt von Kerry meldet, daß dort die Batterien unerwartet durch vier Kanonen verstärkt worden seyen und Befehl zur sofortigen Montirung aller Geschütze ergangen sey; täglich wurde weitere Artilleriemannschaft erwartet. Ein Kriegsdampfschiff war mit 2000 Gewehren für die Truppen in Limerick den Shannon hinaufgefahren; 4 andere Dampfschiffe wurden aus London mit Waffen erwartet. Am Shannon sollten 2 Kriegsdampfschiffe aufgestellt werden.

Während die Regierung, was aus den obigen Angaben ersichtlich, ernste Vorkehrungen zur Verhütung von Ruhestörungen und Unterstützung ihrer etwa weiter zu beschließenden Maßregeln betrifft, setzt O'Connell, ohne sich durch seine Absetzung als Friedensrichter anfechten zu lassen, seinen Repealzug im Lande fort und findet überall bei den in ungeheuren Massen zusammenströmenden Bevölkerungen die begeistertste Aufnahme. Am 25. Mai hielt er bei Nenagh in der Grafschaft Tipperary eine Repealversammlung auf freiem Felde, der nach dem „Limerick Reporter" etwa 450,000 Menschen jeden Alters und Geschlechts aus fünf Grafschaften beiwohnten. Sie waren zum Theile 6—8 Stunden weit hergekommen und mehr als 1000 Boote auf dem Shannon hatten Repealer zugeführt. — Zu Cashel, ebenfalls in Tipperary, fanden sich etwa 300,000 Menschen zusammen, um den Befreier zu hören. In seiner Rede sagte er unter Anderm: „Ich freue mich, daß ich lesen gelernt habe." Bei meiner Ankunft fand ich einen Triumphbogen, worauf stand: „Tipperary will das Joch nicht mehr tragen; lieber opfern seine Männer ihr Blut für die Aufhebung der Union." Ich bedaure, Polizei und Soldaten in unserer Nähe zu sehen; ich höre, daß ein Obrist sich erboten hat, uns zu zerstreuen. Dies kann ich besser selbst. Er führe mir gute Gründe an und ich brauche nur meine Hand zu erheben, so geht Alles aus einander."

Aus Amerika sind Nachrichten eingegangen, wonach die Stellung des Präsidenten Tyler immer unhaltbarer werden soll. In Wilmington hat ein Feuer drei Viertel aller Häuser verzehrt. Der Schaden wird auf 500,000 Dollars geschätzt.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Den neuesten Nachrichten aus London zufolge fängt man dort an die irische Verwickelung als sehr ernsthaft zu betrachten; die 3pCt. Consols sind auf 95 gewichen.

Man bemerkt starke Bewegung unter den hier anwesenden Christinos; es heißt, General Narvaez, einer der Vertrauten der Königin Mutter von Spanien, sey auf dem Punkt nach Bayonne abzureisen, um dort die Ereignisse abzuwarten. — Gestern war der Telegraph auf der Linie von Bayonne nach Paris in beständiger Arbeit; inzwischen ist keine neue Depesche bekannt gemacht worden.

5pCt. 120. 90. 3pCt. 81. 65. Ard. 25 7/8.

Spanien.

Die Berichte aus Madrid sind vom 26. Mai; sie bestätigen meist nur, was man schon auf telegraphischen Weg erfahren hatte. Mendizabal scheint den Almadengeldern eine andere Bestimmung geben zu wollen; Calatrava hatte sie zu Zinszahlung reservirt: Mendizabal meint wohl, damit habe es keine Eile. — San Miguel ist zum Generalcapitän von Barcelona ernannt worden. Die Deputirten, welche zu den nun aufgelösten Cortes gehörten, haben noch am 24. Mai, an der Zahl 84, eine Versammlung gehalten und darin eine Commission niedergesetzt, die beauftragt ist, auf alle Manifeste, welche der Regent oder das Ministerium Becerra erlassen dürfte, zu antworten.

Italien.

Rom, 18. Mai. Wie man vernimmt, sind die Differenzen der portugiesischen Regierung mit dem h. Stuhl vollständig ausgeglichen. Wahrscheinlich wird der Papst im nächsten Consistorium davon Mittheilung machen. Dagegen werden, wie man glaubt, die Angelegenheiten der russisch-polnischen Kirche, wegen der neu eingeleiteten Unterhandlungen nicht berührt werden. — Auch die span. Regierung hat in der jüngsten Zeit Schritte gethan, um die freundschaftlichen Beziehungen mit der Curie wieder herzustellen. Niemand verkennt, daß die Verhältnisse sehr schwierig sind, wenn man aber jenseits guten Willen zeigt, so ist man hier gerne bereit, die Hand zur Versöhnung zu bieten. (Köln. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

* Die Einnahme der Leipzig-Dresdener Eisenbahn belief sich vom 21. — 27. Mai auf 10,898 fl. Cours der Actien 114 1/2 Geld.

Pirmasens, 26. Mai. So eben empfangen wir Nachrichten aus dem Canton Dahn, Landcommissariats Pirmasens, wonach die Gemarkung Erlenbach den 25. Mai durch einen schrecklichen Hagelschlag in betrübendster Weise schwer heimgesucht worden. Ein schweres Gewitter verwüstete durch fürchterliche Wasserfluth in Zeit einer halben Stunde Saaten, Frucht, Wiesen und Felder. Jammergeschrei ertönte aus jeder Wohnung dieser Gemeinde, und ein Nachbar eilte dem andern zu Hülfe, um wenigstens dessen Vieh und die paar aus den Kellern schwimmenden Kartoffeln zu retten. Auch die Gemarkung Bundenthal ist durch dies starke Gewitter mit Hagelschlag und Ueberschwemmung schrecklich heimgesucht worden. Bruchweiler, Bärenbach und Rumbach sollen ebenfalls durch dieses Gewitter stark gelitten haben.

Meteorolog. Beobachtungen vom 2. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 18	+ 14, 9	SO. bew.
Mittags 12 U.	327, 58	+ 23, 3	SO. bew.
Abends 7 U.	327, 72	+ 15, 7	NW. Reg.

Bem. Abends um 6 Uhr Gewitter-Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 2. Juni. Heute Nachmittag hier vorbeigefahren Schiffer K. Schön v. Würzburg mit Ladung Steinkohlen von Mainz.

Holz-Versteigerung.

[3c] Das unterfertigte Forstamt versteigert Montag den 12. Juni l. Js. aus der königl. Forstwartei Kollenberg

1) bei freier Konkurrenz:
32 eichene und buchene Nutzholz-Abschnitte,
73 „ Schiffskurben,
363000 kleine buchene und Eichenschälholzwellen,
47700 kieferne Bäckerwellen,
10112 Büschel Eichen-Lohrinde.

2) Für den Lokalbedarf:
4 buchene Klötze,
109 Klafter eichenes Scheitholz,
72 „ „ Astholz,
17 „ kiefernes Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Forsthause zu Kollenberg.

Stadtprozelten, den 29. Mai 1843.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmstr.

Streit, Akt.

Wegen eingetretener ungünstiger Witterung wird die auf heute den 3. d. angekündigte Tanz-Unterhaltung auf Dinstag den 6. d. M. verlegt.

Würzburg, 3. Juni.

Der Vorstand der Harmonie.

Geselliger Verein.

Sonntag, den 4. Juni: Musik im Garten, bei ungünstiger Witterung im Saale des „Römischen Kaisers."

Anfang halb 5 Uhr.

Der Vorstand.

Gesuch.

[3c] Inhaber einer neu angelegten Bierbrauerei, mit vorzüglichem tiefen Kellerwerk im Lehmboden mitten in der Stadt Elberfeld nahe am Marktplatze gelegen, sucht einen Compagnon, der dieses Geschäft nach bayerischer Art gründlich versteht und ein Capital von circa 2000 Thaler mitbringen kann.

Hierauf Reflectirende wollen ihre schriftlichen Anträge unter den Buchstaben H. B. der Exped. d. Ztg. gefälligst übergeben, worauf das Nähere dann gleich erfolgen soll.

Stelle-Gesuch.

[3c] Ein honettes Frauenzimmer, welches schon Haushaltungen vorgestanden und eine gute Handschrift hat, sucht ein Unterkommen, und sieht hiebei nicht sowohl auf Lohn, als gute Behandlung. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Würzburger Wollmarkt.

[3a] Der dahiesige Wollen-Markt wird dieses Jahr am **17. mit 20. Juli** wieder in dem zunächst der Hofpromenade gelegenen sogenannten **Bretterhofe, 1. Distr. Nr. 1.**, abgehalten werden.

Verkäufer und Käufer von Wolle werden zum zahlreichen Besuche dieses Marktes eingeladen.

Würzburg, den 31. Mai 1843.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, I. Bürgermeister.

Werner.

Mineral-Wasser.

Seb. Carl Zürn in Würzburg empfiehlt seine in frischen Füllungen angekommenen Zufuhren von Mineralwasser, als: **Adelheids-Quellen, Bockleter, Brükkenauer, Dizenbacher Sauerbrunnen, Egerer, Emser, Fachinger, Geilnauer, Jod-Quelle** aus dem Kemptener Wald, **Kissinger, Marienbader Kreuzbrunnen, Obersalzbrunnen, Pyrmonter, Ragozi, Pillnauer und Seidschützer Bitterwasser, Schwalbacher, Selterser, Sinnberger, Weilbacher Schwefel, Wernarzer, Wildegger, Wipfelder.**

Ferner mein Commissions-Lager von **ächten alten Malaga** und **Xeres** per Flaschen 1 fl., welche wegen ihrer Aechtheit und guten Qualität den HH. Aerzten für Kranke sehr zu empfehlen sind.

Dampf- **Schifffahrt**

von

BREMEN

nach den Nordsee-Bädern

Wangeroog u. **Norderney.**

Das in dieser Fahrt rühmlichst bekannte Bremer eiserne Dampfschiff

TELEGRAPH,

geführt von Capitain **D. de Harde,**

wird auch während der diesjährigen Saison dem Transport der Reisenden nach und von den obengenannten Seebädern gewidmet seyn.

Die Tage der Abfahrt sind folgende:

von **Bremen**: den 1, 6, 12, 18, 24, 30. Juli; 5, 10, 16, 22, 28. Aug.;
von **Norderney**: d. 3, 8, 14, 20, 26. Juli; 1, 7, 12, 19, 24, 31. Aug.

Die Abfahrt von beiden Plätzen findet an diesen bezeichneten Tagen grösstentheils in den frühesten Morgenstunden statt, und wird s. Z. durch die Bremer Zeitung das Bestimmtere darüber mitgetheilt werden.

Das Schiff wird jedesmal, hingehend und zurückkommend, bei **Wangeroog** anlegen, und auch an den Weser-Stationen, zu **Vegesack, Brake** und **Bremerhaven**, Passagiere aufnehmen.

Weitere Nachricht ertheilt

H. Aug. Heineken,
Schiffsmakler in Bremen.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu beziehen:

Meteorologische und naturhistorische Chronik des Jahres 1842.

Herausgegeben von

Alexander Theodor Nahl.

gr. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Das Jahr 1842 hat sich in Bezug meteorologischer und naturhistorischer Erscheinungen als ein so merkwürdiges ausgewiesen, daß es in den Witterungs-Annalen für ewige Zeiten Epoche machen wird. Die Geschichte weist wenige Jahre auf, die eine solche, freilich zum Theil traurige Berühmtheit erlangt haben. Kein merkwürdiges Ereigniß bleibt in diesem Buche unbesprochen, wodurch demselben eine Mannigfaltigkeit gegeben wird, die es vor den vielen erschienenen Brand-, Wasser- ꝛc. Schriften aufs Vortheilhafteste auszeichnet.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußeren Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee. Aus dem Englischen. 8. geh. 36 kr.

Brodtaxe für Würzburg im Juni 1843.

Roggenbrod pr. Laib: 6 Pfd. 21 1/2 kr., 3 Pfd. 10 3/4 kr. Weißbrod pr. Wage von 3 Pf. 17 kr. — Kümmelbrod: 1 Pf. 16 L. 8 1/2 kr. — Semmeln u. Dickweck 11 L. 1 Q. 2 kr., 5 L. 2 1/2 Q. 1 kr.

Verstorbene v. 2. Juni.

E. Siegert, Caffetier-Frau 53 J. — 1 Kind.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Morgen, als am ersten heil. Pfingstfeiertage, wird kein Blatt ausgegeben.

Beilage Nr. 58. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 154.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) [Schluß der Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf „die Bezahlung der von Sr. Maj. dem Allerhöchstseligen Könige Maximilian Joseph garantirten Schulden J. kön. Hoh. der allerhöchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrucken betr.“]

Diesem entgegen bemerkte der Abg. Bestelmeyer: er lasse sich auf die vorgebrachten Gründe nicht ein; er habe seine Ansicht im Ausschusse ausgesprochen, sey unter den Verneinenden und werde es auch heute seyn, weil er aus allen erörterten Gründen nicht eines Bessern überzeugt sey. Nur einen einzigen Grund wolle er berühren. Der vorige Redner glaube, im Namen aller Staatsangehörigen zu sprechen, wenn er in der heute vorliegenden Sache das Ja ausspreche. Redner wolle zwar nicht annehmen, daß im Sinne aller Staatsangehörigen gesprochen werde, wenn man Nein sage, er müsse aber widersprechen, daß im Sinne aller Staatsangehörigen gesprochen werde, wenn man Ja sage.

Der Abg. Flembach: er habe ausdrücklich beigefügt: »nach seinem Gefühle,« und dadurch offenbar limitirt und nicht in der Art sich ausgesprochen, als ob er für alle Bayern sprechen wollte und zu sprechen berufen wäre.

Der Abg. Haas: Es gebe gewisse Fälle im menschlichen Leben, und im Staatsleben, welche nicht nach den Gesetzen und den Buchstaben bemessen werden können. Die Geschichte der 5 letzten Jahrzehnte habe uns Lehren gegeben, wie in den früheren Jahrhunderten nicht. Ein König sey es gewesen, der im Auslande, in fremden Erdtheilen herumirrte, sich zum Theil durch Unterricht in der Mathematik, überhaupt in Schulgegenständen das Leben fristete. Auch in Deutschland habe es regierende Häuser gegeben, die, vertrieben von ihren angestammten Besitzungen, von Thür zu Thür, von Stadt zu Stadt irren mußten. Er glaube, das Schicksal der höchstseligen Frau Herzogin sey nicht beneidenswerth; er werde darauf geführt durch eine Position in den Schuldregistern; er lese da: „Fischer Katharina, Stubenmädchen in Neuburg.“ Wenn eine fürstliche Person, aus solchem Hause stammend, genöthigt sey, um Unterstützung die Theilnahme eines Dienstboten anzugehen, so mache es dem Dienstboten nicht blos Ehre, sondern es zeige auch von dem Unglück, in welches höher gestellte Personen gerathen können. Kein Mitglied werde sich dem Gefühle der Menschlichkeit entziehen wollen. — Dies sey für den Redner Beweggrund, für die Annahme des Entwurfes zu stimmen.

Der 1. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer, ergriff wiederholt das Wort und bedauerte, daß die Frage in weitwendige Diskussion gekommen, wodurch Saiten angeschlagen worden seyen, die Mißtone geben mußten. Allein gleichwohl müsse er, um sich wegen eines Widerspruches mit sich selbst, dessen er beschuldiget sey, zu rechtfertigen, nur einige Worte erlauben. Man habe 3 Fälle hervorgehoben, welche schon vorgekommen seyen, wo die Kammer auch ohne Rechtsverbindlichkeit über Summen aus den Erübrigungen votirt habe, und diese 3 Fälle mit den heutigen in Vergleich ziehen wollen. Er seiner Seits glaube aber, daß sich hier eine Parallele durchaus nicht ziehen lasse. Der Antrag bezüglich Göthe's Haus und Sammlungen sey begründet auf einen Antrag von Außen her, auf einen gemeinsamen Beschluß der Bundesversammlung; es handelte sich um die Erhaltung eines Hauses, um ein Nationaldenkmal, dessen Zersplitterung, Veräußerung und Verschleuderung erfolgt wäre, wenn nicht außerordentliche Mittel geboten worden wären.

Es schien keine andere Quelle gegeben, aus welcher dieser Antrag Erfolg haben konnte, keine andere Thüre, an welche angeklopft werden konnte. Deßhalb, und um nicht entgegenzutreten, wo der deutsche Bund einen gemeinsamen Antrag beabsichtige, glaube er, habe ein großer Theil aus dieser Mitte zugestimmt, nicht zu bedenken, daß die Beiträge nicht von besonderem Belang waren.

Auch der Vergleich mit dem heute berathenen Gesetze passe nicht, es sey überall ein altes ehrwürdiges Herkommen, wo die Universitäten, die Bildungsschulen des Landes, ihre Jubelfeier zu begehen haben, daß auch eine der Würde des Tages angemessene Feier stattfinde. Wenn nun, wie im gegebenen Falle, die Mittel der Hochschule selbst nicht ausreichen, so sey es eine Ehrensache des Landes, gleichwohl einen solchen Tag der Begründung hoher Schulen nach 100 Jahren nicht still vorübergehen zu lassen. Auch hier wußte Redner nicht, wo man hätte sonst anklopfen können, wenn nicht in diesen Hallen.

Man habe ferner selbst die für den Palastbau bewilligte Million in Vergleich ziehn wollen. Die Kammer erinnere sich gewiß der Art und Weise, wie dieses Gesetz damals angenommen wurde, daß man es in Beziehung setzte mit einem Ereigniß, das ganz Bayern in die größte Freude versetzte und daß in dieser Hinsicht doch gewiß eine Beziehung zum allgemeinen Landesinteresse, zum Staatswohl nicht in Widerspruch gezogen werden könne, glaube er.

Man habe dabei bemerkt, es handle sich nur von Verwendung der Mehreinnahmen. Redner wolle nur beiläufig erwiedern, diese Mehreinnahmen seyen nach seiner Ansicht und der Ansicht Vieler das Ergebniß zu viel erhobener Steuern.

Man habe ferner aus den Bewilligungen der Pensionen für die Hofdiener der erlauchten Frau, um deren Verlassenschaft es sich handle, die Folgerung ziehen wollen, daß eben die Gründe auch für das heutige Gesetz sprechen; man habe einige Aeußerungen damaliger Redner mitgetheilt: es lassen sich eben so viele Aeußerungen aus den damaligen Verhandlungen dagegen anführen. Es lasse sich besonders daran erinnern, daß damals von Mehreren — und Redner glaube nicht ohne Grund — diese Bewilligung als ein Akt der Menschlichkeit betrachtet worden gegen die Diener, welche brodlos seyn sollten und nicht wußten, wohin sie ihre Ansprüche richten müßten. Gleiches sey nicht hier der Fall.

Der erste Redner, auf den er nochmals zurückkommen müsse, habe sogar die Bereitwilligkeit der Regierung in Frage gezogen, auf andere Anträge der Kammer einzugehen, wenn sie ihrerseits auf diese Vorlage nicht eingehen sollte. Er müsse gestehen, solche Gründe stimmen ihn gerade entgegen. Er glaube nun- und nimmermehr, daß die Regierung es ihrer Würde angemessen finden werde, deßhalb, weil die Kammer nach ihrer Ueberzeugung und nach Gewissen in irgend einer Sache entgegengestimmt habe, in einer anderen Sache das Interesse, das Wohl des Landes verkümmern zu lassen, und nicht zu unterstützen. Eben so wenig glaube er, daß es darauf ankomme, wie die Kommittenten die Mitglieder ansehen werden; sie handeln nach Ueberzeugung, Wissen und Gewissen. Könnte man einen Rechtsgrund anführen, er würde dem Gesetze nicht entgegengetreten seyn; wo es sich um das Gut eines Andern handle, sey mehr Strenge und Gewissenhaftigkeit nöthig, als wenn es sich um das eigene handle. —

Nach dem Schlusse der Diskussion erinnerte der Referent Abg. Dr. Schwindl: Die Kammer denke wohl selbst, daß bei dem vorliegenden Gegenstande gerade dem Referenten das Schlußwort etwas schwer fallen müsse. Er wolle daher versuchen, sich so kurz zu fassen, als möglich, und seine Ansicht, wie sie im Referate niedergelegt, zu rechtfertigen. Rechtsgründe bestehen durchaus nicht, und die Gläubiger können daher Befriedigung aus Staatsmitteln nun und nimmermehr fordern. Nun möge man fragen, warum er denn den Billigkeitsgründen gar kein Gewicht beilegen könne? Geradezu sey es gesagt: der Consequenzen wilen einerseits. Es sey wohl nicht zu bestreiten, daß die Bayern an ihrem Herrscherhaus mit kindlicher Ehrfurcht, mit Liebe weit mehr hängen, als mit Knechtssinn, und daß gewiß alle Bayern bei jeder Veranlassung die Rücksichten, die sie ihrem Herrscherhaus schuldig sind, mit inniger Hingebung erfüllen. Allein leider habe man in der letzten Zeit die staatsrechtlichen Fragen zu einer Spannung gebracht, die wirklich zur Vorsicht mahne. Man habe unsere Verfassungsrechte, namentlich die ständischen Rechte, so gespannt, wie ein Seil, auf dem nun Jeder, der sich darauf bewegen wolle, nur mit möglichster Vorsicht sich erhalten könne. Die Principienfrage, die Rechtsfrage, die man immer bei Geldbewilligungen in die Mitte werfe, scheinen gerade, als wollte man die Stände auf die eine, und die Staatsregierung auf die andere Seite der Balancir-Stange setzen. Nur ein Herkules vermöge diese Stange zu heben und auf den ebenen Boden wieder niederzulassen. Die Consequenzen, die man auf alle Verwilligungen, welche die Stände machen, endlich anwende, machen Furcht. Man habe in dieser Beziehung Vorgänge, wo es sich immer nur von Verwilligung von gutmüthiger Zustimmung gehandelt habe, und dennoch habe man früher oder später immer Schlußfolgerungen gemacht, welche gleichsam ein herkömmliches Recht daraus gestempelt haben. Sehe man nur zurück auf die Pensionen der Hofbedienten. Er gehe nicht weiter ein, er sage nur, daß aller dieser Spannung ungeachtet man jederzeit gerne, wo es um den Beweis wirklicher Hingebung sich handle, keine Rücksicht auf die Verhältnisse genommen habe. Die jüngste Zeit habe es ja bewährt, daß man Herz und Blut hingebe, um nur Freude zu schaffen auf dem Throne. Die delikate Erinnerung an die letzten Verwilligungen habe man bereits vernommen.

Es werde sich nun fragen, solle man auch in vorliegender Sache eben die nämlichen Rücksichten vorwalten lassen? Nein, denn, wenn analoge Anwendung hätte statt finden können, so würde er ohne Um-

stände die Zustimmung zu diesem Entwurfe aus Billigkeitsrücksichten beantragt haben. Allein warum habe Referent hier gleichsam das Herz verschlossen? Weil diese Rücksichten unmittelbar die Gläubiger treffen, die wenigstens in der Mehrzahl die ursprünglichen nicht einmal mehr seyn können und seyn werden. Referent könne natürlicher Weise in die Sache nicht näher eingehen, er verweise vielmehr auf die näheren Erläuterungen, die von Seite des Ministertisches zu Theil werden, und glaube nur nachträglich in dieser Weise sein Gutachten rechtfertigen zu müssen.

Hierauf führte der k. Commissär, Ministerialrath Lehner an: Der Gesetzentwurf sey allerdings nicht auf Rechtsgründe gebaut, und es frage sich nun, ob sich derselbe aus Gründen der Billigkeit, Pietät und Dankbarkeit rechtfertige. Das Witthum der Hochstseligen vorerst mit 42,000 fl. könne ein bedeutendes eben nicht genannt werden; diese Summe möge in früheren Verhältnissen bedeutend gewesen seyn, in den neueren habe sie zu einer Hofhaltung nicht zureichen können. Würde die Höchstselige noch am Leben seyn und um eine Erhöhung nachsuchen, so würde diese wohl nicht verweigert werden können; daher sey es ein Akt der gerechten Billigkeit, wenn dieselbe nachträglich gewährt werde. Die vorliegenden Passiven haben ihren Grund nicht in Verschwendung, sondern der großen Wohlthätigkeit der Verewigten und der Gewalt politischer Ereignisse. Dieselbe habe ihre Rente als Aebtissin des St. Anna-Stifts in Würzburg von jährlich durchschnittlichen 10—15000 fl. verloren, als Würzburg an den Erzherzog Ferdinand überging, und sey erst 1824 wieder in den Bezug der Aebtissinbesoldung eingesetzt worden, so daß der Entgang von 1807—1824 43,200 fl. betragen habe. — Die Frau Herzogin sey ferner die Gemahlin des Herrn Herzogs Karl August gewesen, an dessen Charakterfestigkeit der Versuch, Niederbayern an Oesterreich abzutreten, gescheitert sey, und den weder Anerbieten der Tilgung seiner Passiven, noch eines Geschenkes, noch Bitten oder Drohungen zur Konsensertheilung hiezu haben bewegen können.

Eine weitere Erwägung sey die, daß die Tilgung der Passiven vom Allerhöchstseligen Könige garantirt worden. Im Vertrauen auf dieses königl. Wort haben die Gläubiger das Arrangement eingegangen; gerade diese hätten also bedeutenden Schaden. Es handle sich somit um der Lösung des Wortes eines Fürsten, welcher hochherzig die Thore dieser Versammlung öffnete.

Die Summe der Passiven selbst betrage nicht mehr als 130,000 fl. in der Hauptsache, hievon kommen aber 66000—67000 fl. in Abzug, welche bereits in der Kasse des k. Justizministeriums vorliegen; ferner sey hiebei zu erwägen, daß die Staatskasse als Gläubigerin selbst betheiliget sey, so daß im Ganzen nur noch 48—49000 fl. und die rückständigen Zinsen zu berichtigen wären.

Es sey demnach keine bedeutend große Summe, und werde den Steuerpflichtigen eine besondere Belästigung nicht zugehen; denn es werden auf den Steuerpflichtigen kaum 2 kr. treffen. Eine weitere Erwägung aber verdiene in besondere Berücksichtigung genommen zu werden. Der ganze Schuldstand habe im Jahre 1830 — nach dem Tode des Allerhochstseligen Königs ungefähr 75,000 fl. betragen. Der dritte Theil davon (nämlich von den liquidirten Passiven v. J. 1824) sey von Sr. Majestät dem König von Sachsen übernommen und bereits bezahlt worden: allerdings auch eine Berücksichtigung, die in Ansehung der Verhältnisse gegen außen ihre Beachtung verdiene. — Auf diesen Gründen der Billigkeit sey in der Wesenheit der gegenwärtige Entwurf gebaut.

Zur Aufklärung, warum der Entwurf erst im Laufe des gegenwärtigen Landtages vorgelegt worden sey, fügte der k. Commissär noch hinzu, daß erst im Jahre 1839 und 1840 zwei Rechtsstreite der Masse beendiget worden, so daß die Vorlage früher nicht möglich gewesen sey, und zu Beantwortung der Frage, warum der Entwurf nicht vollständig vorgelegt worden, bemerkte er, daß nur die allergeringsten Posten ausgelassen worden seyen.

Die besondere Belästigung der Steuerpflichtigen werde durch Uebernahme dieser an sich nicht bedeutenden Passiven nicht hervorgerufen, und auch die Kontrahirung einer besonderen Staatsschuld nicht erforderlich seyn, da die Deckung jener Passiven zunächst aus den Erübrigungen stattfinden solle, und wenn diese Gelder auch zunächst für keinen Staatszweck verwendet werden, so sey es doch gewiß ebenso eine Ehrensache für das Land, wie es bei dem zweiten heute berathenen Gesetze der Fall gewesen.

Endlich stimme er auch der Aeußerung bei, ob nicht jeder einzelne im Lande, wenn man ihn fragen könnte, gerne einen geringen Beitrag machen wolle, um das Wort des allerhöchstseligen Königs Maximilian zu retten; wenigstens die große Mehrheit würde so stimmen. Er gebe dieses zu bedenken.

Zum Schlusse erinnerte der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk: Nicht nur von seiner Pflicht, noch mehr von seinem Gemüthe, finde er sich aufgefordert, nach dem bisherigen noch das Wort zu ergreifen und den Entwurf der Kammer zur Beistimmung an das Herz zu legen. Wenn man den Vortrag des zweiten Ausschusses lese, so werde man finden, daß die Gründe der Billigkeit und die Rücksichten der Pietät vom Referenten keineswegs in Abrede gestellt, das Gewicht derselben anerkannt, gewürdigt und selbst empfohlen werden. Nur die Rücksichten des Rechts haben den Ausschuß zur Ablehnung des Entwurfes bestimmt. Redner glaube aber, daß solche Rechtsgründe, worauf der Gesetzentwurf nicht basirt sey, auch keinen durchgreifenden Grund zur Ablehnung geben; er glaube aber vielmehr, daß aus der Anerkenntniß der Billigkeitsgründe, die denselben hervorriefen, ein hinreichendes Motiv zur Zustimmung hervorgehe.

Wenn nun außer den Billigkeitsgründen wie in der Debatte vorgekommen, selbst noch Rechtsgründe dem Entwurfe zur Seite stehen, nämlich der der Frau Herzogin zugekommene Entgang der Pension als Aebtissin, so könne hierin wohl nur eine Unterstützung der Billigkeitsgründe und der Gründe der Pietät liegen, welche den Entwurf hervorgerufen haben.

Von Consequenzen sey die Rede gewesen aus dem vorliegenden Falle. Fürchte man nicht, daß ein solcher, welcher durch so verschiedene unglückliche Verhältnisse und unerwartete Todesfälle herbeigeführt worden, wiederkehren werde. Ein solcher Fall werde schwerlich mehr kommen.

Eine Thesis, als ob für Verlassenschaften von Appanagirten des k. Hauses auch die Staatskasse rekrutirt werden könnte, aufzustellen, sey kein Grund vorhanden, und sollte ein derartiger Fall vorkommen, so könne der gegenwärtige Fall kein Präjudiz geben. Es stehe ja die Würdigung in der Beurtheilung u. Macht der Kammer, und sie werde an einen solchen eigens gestalteten Vorgang nicht gebunden seyn. Nehme man den Umstand des Privatvermögens nicht in einem Falle zum Maßstab, wo eigene Verhältnisse der Mitglieder des k. Hauses vorliegen; diese Mitglieder stehen doch mit dem Ganzen des Staates in einer solchen Verbindung, daß ihre Verhältnisse nach Rechtsgrundsätzen, die auf Privatpersonen Anwendung finden, nicht so streng bemessen werden können.

Bedenke man, daß es sich hier von einer wohlthätigen, würdigen Frau handle, von einem Monarchen, welcher die Hallen dieses Saales eröffnete, und hierdurch den Mitgliedern der Kammer die Befugniß ertheilte, ihre Zustimmung oder Verneinung über einen Gegenstand auszusprechen, wie der heute vorliegende.

Vergesse man nicht die Rücksichten, die man dem Andenken einer so hochgestellten Frau, wie die verewigte schuldig sey, vergesse man nicht, in welcher Beziehung sie zu dem höchstseligen König gestanden! Vergesse man nicht die Rücksichten, welche man dem Andenken eines so hoch geehrten Monarchen schuldig sey, und lasse man sich durch diese bewegen, dem Antrage die Zustimmung zu geben. —

Weiter fügte der k. Justizminister hinzu: Er habe, als er noch in dieser Kammer wirkte, sich einer freundlichen Aufnahme eines Vertrauens derselben zu erfreuen gehabt, woran er noch mit Freuden sich erinnere, und die in seinem Herzen ein unauslöschliches Andenken hinterlassen haben. Möchte die Kammer aus diesem Grunde die Worte, die er zu Gunsten dieses Antrages gesprochen, nicht fruchtlos an ihren Ohren verhallen lassen, und möchten diese Worte den Eindruck machen; den er aus vollem Herzen wünsche, und deßhalb den Antrag empfehle.

Hienach ward zur Abstimmung über den Gesetzentwurf geschritten, wodurch derselbe, wie Ihnen bereits bekannt, mit 71 gegen 44 Stimmen verworfen wurde.

Es sprachen sich nämlich **für** den Entwurf aus: Die Mitglieder: I. Präsident, Graf v. Seinsheim, v. Stegmaier, Ladter, Seeholzer, v. Flemhach, Weiß, v. Schedel, Kolb, Frhr. von der Tann, v. Wening, Sigmund, Heffter, Ebert, Kaden, Glenk, Bruckmaier, v. Landgraf, Müller Mich., Sauer, Lambert, Zarbl, Kornburger, Schwab, v. Poschinger, Moser, Gresser, Pummerer, Amensdorfer, Dr. Wanzel, Schulz, Wurm, Rehmann, v. Oertbel, Frhr. v. Fuchs, Frhr. v. Lichtenstein, Beer, Dr. Albrecht, Haas, Wispauer, Tischer, Frhr. v. Freyberg, Ertbel, II. Secret. Windwart und der II. Präsid. Dr. v. Bayer.

Gegen den Entwurf stimmten die Abgeordneten: Dr. Folie, Hack, Frhr. v. Fraunhofen, Bär, Vollmer, Binner, Graf v. Butler, Dr. Schwindl, Klausner, Parth, Ziegler, Schönlaub, Lipp, Lochmüller, Koch, Stocker, Bergold, Mayer, Wolf, Hölzlein, Dr. Harleß, Jordan, v. Camuzzi, v. Maffai, Benzino, Göbel sen. Lechner, Vogel, Eser, Wochinger, Bach, Ebenhöch, Schäfer, Wunderle, Bertram, Fischer, Schmitt, Frhr. v. Welden, Leybold, Brückner, Frhr. v. Gumppenberg, Brozino, Göß, Dr. Gack, Tafel, Laubmann, Gampert, Neuland, Blaß, Schaller, Dr. Müller, Ziegler, Rietzler, Frhr. v. Rotenhan, Frhr. v. Reck, Eberle, Städtler, Hegele, Zinn, Hummel, Meinel, Körblein, Ladenberger, Leuchs, v. Hagen, Bestelmeyer, Frhr. v. Kreß, Dr. Böckh, Friederich, dann der I. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 155. Dinstag, 6. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

∞ (Bayern.) München, 31. Mai. (Pris.-Corr.) [**LIII.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 31. Mai.]

(Fortsetzung.)

Bei der eröffneten Debatte über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, »die Sparkassen« betr., ergriff zunächst das Wort der Abg. Frhr. v. Schäzler:

Er habe es sich zur Pflicht gemacht, das gediegene und mit so vieler Gründlichkeit ausgearbeitete Referat seines Hrn. Collegen Bach über seinen Antrag »wegen Zurücknahme der Ministerialentschließung v. 13. Okt. 1842« — die Sistirung der Annahme der Sparkassengelder bei der k. Staatsschuldentilgungscommission betr. — welches in der öffentl. Sitzung vom 31. Jänner in dieser hohen Kammer zur Berathung gebracht worden, nochmals zu durchlesen. Er habe sich nicht minder zur Aufgabe gemacht, die Berathung hierüber und die abgegebenen Vota wiederholt zu prüfen.

Die Gründe, welche hier für seinen Antrag und die gegen die desfallsigen Einwendungen vorgebracht worden, seyen so schlagend, daß er mit voller Zuversicht gehofft, es werde sein Antrag in der vom IV. Ausschusse modificirten und von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Weise sich auch der Zustimmung der hohen Kammer der Reichsräthe erfreuen. Doch hierin habe er sich getäuscht, da diese Kammer nicht zugestimmt, sondern drei andere Anträge gestellt habe. Wenn ihn dies auch schmerzlich berührt habe, so müsse er dennoch seinen Dank aussprechen, daß der hochgeachtete und hochgestellte Hr. Referent des IV. Ausschusses der hohen Kammer der Reichsräthe dem Gegenstande selbst viele Aufmerksamkeit geschenkt und ein so umfassendes Referat hierüber geliefert habe, wenn er auch mit den darin aufgestellten Behauptungen sich nicht einverstanden erklären könne.

Es frage sich nun, was zu thun und welche Beschlüsse zu fassen seyn dürften. Nach dem Referate des IV. Ausschusses glaube er nun, daß die Kammer der Abgeordneten ihre Anträge auf sich beruhen, aber auch den Anträgen der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung versagen solle, und zwar aus den von dem Hrn. Referenten Bach mit so vieler Umsicht und Gründlichkeit erörterten Gründen, durch welche er nach seiner Ansicht ganz gründlich nachgewiesen habe, daß den drei von der hohen Kammer der Reichsräthe gestellten Anträgen keine Folge gegeben werden könne.

Indeß erlaube er sich zum Schluße nur noch einige Bemerkungen: Wie bekannt, sey die mehrerwähnte Ministerialentschließung v. 13. Okt. vor. Js. allein aus dem Grunde hervorgerufen worden, weil der Zufluß von Geldern der Sparkasseanstalten an die Schuldentilgungsanstalt zu einer bedenklichen Größe herangewachsen war. Schon bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes sey jedoch nachgewiesen worden, wie leicht die Regierung durch zeitiges Einschreiten, namentlich bei der Münchner Sparkasse hätte einen Damm setzen können. Erst durch den Vortrag des IV. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe sey ihm nun die eigentliche Uebersicht der Activkapitalien, welche von Sparkassen beim Staate verzinslich anliegen, bekannt geworden. Der Gesammtbetrag mache 11,794,026 fl. bei den 6 Specialkassen aus, wovon die Münchner mehr als die Hälfte der oben erwähnten Summe, nämlich 6,752,457.

München erscheine mit		4,518,400 fl.
Landshut	» »	1,345,608 fl.
Wasserburg	» »	428,849 fl.
Erding	» »	146,500 fl.

Fasse man diese Summe in's Auge, so sey es wohl klar und deutlich, daß gerade in jenen Städten, welche unmittelbar unter den Augen der Regierung stehen, am meisten Mißbrauch mit den Sparkassen getrieben worden sey, und daß somit dieselbe durch ein früheres Einschreiten nicht nöthig gehabt haben würde, die mehrerwähnte Verfügung zu erlassen, und jenen Sparkassen, welche ihrem Zwecke möglichst nachgekommen sind, Nachtheile zuzufügen. Wenn er aber gegen die Anträge der hohen Kammer der Reichsräthe stimme, so verkenne er durchaus nicht deren Wohlthätigkeit, zweifle aber an ihrer Ausführbarkeit. Man lese Holzschuher's Anleitung über Leih- und Hülfskassen und man werde finden, welche ungeheure Mühe und Arbeit es dem hochgeehrten Herrn Landrichter Wilfert in Neumarkt gekostet hat, um diese Kassen in's Leben zu rufen. Die Rechnungen von diesen Kassen seyen indeß mitgetheilt worden, und es entstehe in ihm billig die Frage: ob, wenn durch ein besonderes Ereigniß die Sparkasseneinleger in Neumarkt gänzlich alle ihre Gelder zurückziehen würden, die Möglichkeit vorhanden wäre, dieselben zu befriedigen und ob nicht viele Gelder, die besonders den Hülfskassen hinausgegeben wurden, ganz verloren und somit die ersten nie mehr vollständig befriedigt werden können. Ersparnisse der Armen im Schweiße des Angesichts verdient seyen ein heiliges Gut, das nimmermehr auf eine unsichere Art und Weise ausgeliehen werden sollte; auch gebe er noch zu bedenken, daß Männer, wie Herr Landrichter Wilfert, die mit Kopf und Herz sich das Wohl ihrer Angehörigen angelegen seyn lassen, eben nicht überall zu finden seyen.

Wenn nun auch unter diesen Verhältnissen sein Antrag an die Krone nicht gebracht werden könne, so freue es ihn doch, daß dieser Gegenstand zur Sprache gebracht worden, und er lebe dabei zuversichtlicher Hoffnung, daß die k. Regierung das Geäußerte nicht unbeachtet lassen werde.

Hierauf sprach sich in wenigen Worten auch der Abg. Stegmaier gegen die Anträge der Kammer der Reichsräthe, wie nicht minder der Abg. v. Maffei im Allgemeinen jedoch mit dem besondern Beifügen aus, daß er dem ersten Antrage der Kammer der Reichsräthe, in so weit derselbe jedoch keinen Zwang aussprechen dürfte, gerne beigestimmt hätte, wenn nicht der IV. Ausschuß sämmtliche Anträge ablehnen zu müssen geglaubt hätte.

Der I. Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer: Auch er möchte sich des ersten Antrages der Kammer der Reichsräthe annehmen; theile jedoch die Ansicht des Referenten und des IV. Ausschusses bezüglich des zweiten und dritten Antrages.

Der erste Antrag, wie er gestellt, enthalte durchaus keinen Zwang, er wolle nicht, daß die Regierung alle bestehenden Sparkassen mit Leih- und Hülfskassen verbinden lasse. Er glaube, daß dieser Antrag im gemeinsamen Interesse liege. Wer nämlich Gelegenheit habe, an der Spitze einer Gemeinde, eines Armen-Pflegschaftsrathes oder in dem Gremium eines solchen zu seyn, wer Gelegenheit habe, näher hinein zu sehen in die Hütten der Dürftigkeit des gewerblichen Lebens, der werde sich mit ihm überzeugen, welch hohen Werth solche Hilfskassen haben. Sie seyen nicht zu verwechseln mit dem, was zu Gebote steht durch die Hypothek-Kapitalien, nicht mit dem, was die Kreishülfskassen zu gewähren im Stande sind, selbst nicht mit dem, was im Allgemeinen die Leihhäuser zu leisten vermögen, deren Werth er jedoch durchaus nicht hintansetzen wolle. Er meine die Hülfs-Kassen nach den Einsätzen, wie sie im Landgerichte Neumarkt bestehen, so wie in anderer Weise in andern Ländern z. B. in Berlin. Diese Kassen hätten zunächst den Zweck, in dem Augenblicke einen Gewerbstreibenden zu unterstützen, wo er erwerbslos, wo er nicht so viel Activ-Kapital besitzt, sein Verlags-Kapital zu ergänzen, wo er durch Hypothekkapitalien seinen Zustand nicht mehr zu verbessern vermöge, weil er entweder ohnehin schon überschuldet sey und ein Hypothek-Kapital nicht mehr bekommen könne; wo selbst die Kreishülfskassen, deren Wohlthätigkeit er dankbarst anerkenne, doch nicht Hilfe gewähren könnten, weil ihre Mittel nicht ausreichend seyen, oder weil der

Gewerbtreibende keine Sicherheit gewähren könne, wo er ferner auch beim Leihhause keine Hilfe mehr finde, weil alles Verpfändbare bereits in das Leihhaus gegangen sey.

Hier solle augenblickliche Hilfe eintreten. Er sey überzeugt, wie unendlich wohlthätig gerade in diesem Momente eine Hilfe auch mit geringen Beiträgen sey, wie häuslicher Unfriede, schlechte Erziehung der Kinder durch einen zur rechten Zeit gegebenen Vorschuß gehindert werden, was sich auch, wie er aus guter Quelle erfahren, auch im Landgerichtsbezirke Neumarkt bewährt habe. Auch könne er eine Gefährde der übrigen Anstalten nicht absehen, denn auf bereits bestehende Anstalten der Art könne sich der Antrag nicht erstrecken, und er unterstütze daher den I. Antrag der Kammer der Reichsräthe.

Hierauf erklärte sich der Abg. Bestelmeyer aus den im Referate niedergelegten Gründen für den Ausschußantrag, sohin gegen die Anträge der Kammer der Reichsräthe, dagegen aber der Abg. Stöcker aus den im Referate angeführten Gründen sowohl für den ersten Antrag der Kammer der Reichsräthe, als auch für den zweiten und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil hierdurch vorzüglich dem Wucher, insbesonders der Juden vorgebeugt werde.

Der Abg. Frhr. v. Fraunhofen sprach sich sodann gleichfalls für den ersten Antrag, jedoch unter Hinweglassung der Worte: „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln" indem er hierin einen Zwang erblicke, den er beseitigt wissen wolle. Die deßhalb übergebene Modification wurde unterstützt und kam zur Berathung. Im Wesentlichen wurde sich jedoch über diesen Gegenstand nicht weiters geäußert, und sodann, nachdem der Abg. Frhr. v. Schätzler als Antragsteller kurz das schon früher Gesagte wiederholt, und der Abg. Bach als Referent die Hauptgrundzüge seines Referates wieder gegeben hatte, beschlossen, daß der erste Antrag der Kammer der Reichsräthe mit der Modification des Abg. Frhrn. v. Fraunhofen anzunehmen, im Uebrigen aber den Anträgen des vierten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten beizutreten sey.

Hierauf erstattete der Abg. Dr. Harleß als Sekretär des Petitionsausschusses Vortrag über die im Ausschusse geprüften Anträge der Abgeordneten. Diese sind nämlich folgende:

1) Antrag der kgl. Pfarrer Dr. Ackermann, Dr. Irmischer, Dr. Krafft, Dr. Renaud zu Erlangen, die Ehescheidungsgesetze in den Gebietstheilen, wo preußisches Landrecht gilt, betr., angeeignet vom Abg. Dr. Harleß.

Die Bitte um verfassungsmäßige Verwendung der hohen Kammer bei Sr. k. Majestät um „geeignete Revision der Ehescheidungs- und „Wiederverehelichungsgesetze in denjenigen Gebietstheilen, wo preußi„sches Landrecht noch Gesetzeskraft hat," wird namentlich durch folgende Gründe motivirt:

a. Durch die Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung der bürgerlichen Gesetzgebung mit der kirchlichen Ueberzeugung da, wo die kirchliche Einsegnung der Ehe vom Staate angeordnet ist.

b. Durch die Anstößigkeit der im preußischen Landrechte aufgestellten Bedingungen zulässiger Ehescheidung und deren Widerspruch mit den Grundsätzen der protestantischen Kirche und dem Gewissen ihrer Geistlichen.

c. Durch die mit statistischen Nachweisen belegten üblen Einwirkungen des preußischen Landrechts auf die Heiligbaltung der Ehe und die Sittlichkeit des Volkes.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß erkannten die Zulässigkeit des Antrages auf Grund der §§. 2, 20 Tit. VII. Verfassungs-Urkunde an.

Zur Entwickelung bemerkte in der heutigen Sitzung der Abg Dr. Harleß, es sey dieser Antrag im Wesentlichen eine Wiederholung des im Jahre 1837 gestellten und von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Antrages. Es habe dieser Gegenstand in früherer Zeit vielleicht mit Recht, größtentheils aber auch mit Unrecht, vielfache Mißbilligung erfahren. Des Redners Ansicht sey nicht die, daß, was die Kirche nach dem Gebote unsers Herrn und Meisters als kirchliche Doktrin festhalten zu müssen glaube, in derselben Weise in die Staatsgesetzgebung übergehen müsse. Es müsse nach seinem Dafürhalten, wie zwischen dem mosaischen Gesetze und dem Worte des Herrn, so auch eine Differenz zwischen der Staats- und Kirchengesetzgebung übrig bleiben, welche sich durch Identificirung nicht ausgleichen lasse. Aber es bestehe ein anderer Uebelstand, welcher ausgeglichen werden müsse, nämlich, daß die bürgerl. Gesetzgebung oder die Staatsgewalt, welche den Geistlichen die Einsegnung der Eben auferlege, diese zwinge, kirchliche Handlungen vorzunehmen, welche mit den Kirchenlehren durchaus nicht vereinbar seyen. Die Geistlichen kommen oft in den Fall, heute sagen zu müssen: nach den Lehren der Kirche und ihres Herrn und Meisters dürfe eine Ehe nicht getrennt und eine getrennte Ehe nicht von neuem geschlossen werden, den andern Tag aber müsse der Geistliche den Segen des Herrn über diese Ehe aussprechen. Das Staatsgesetz verliere dadurch an Ansehen; lieber eine Civilehe eingeführt, als das bisherige Unwesen fortbestehen lassen. Daß die Bestimmungen des preuß. Landrechts ihrer Natur noch eine unerträgliche Lxrheit haben, sey einzusehen, wenn man bedenke, daß nicht blos bedenklich erscheinende Zanksucht oder tief eingewurzelter Widerwille, sondern sogar blos gegenseitige Einwilligung einen Ehescheidungsgrund abgeben könne.

Dieses sey eine Gesetzgebung, auf deren Abänderung der Staat schon längst hätte Bedacht nehmen sollen, und, wenn die Kirchenbehörden versäumten, den Staat daran zu erinnern, so haben sie selbst nach des Redners innerster Ueberzeugung gegen ihre Pflicht sich verfehlt. Es bestehe noch ein anderer Umstand:

Im Antrage sey das Wort eines Staatsmannes hervorgehoben, daß eine allzustrenge Gesetzgebung allerdings Einzelne unglücklich machen könne, aber eine zu laxe: ganze Völker. Redner müsse auf das Beispiel unserer Brüder in der Pfalz aufmerksam machen. Er glaube, daß sie recht wohl verstehen, was Freiheit heiße, sie haben aber eine sehr strenge Strafgesetzgebung, und sie haben nie darüber geklagt. Der Code Napoleon sey in Beziehung auf Ehescheidungsgesetze unendlich strenger, als unser Gesetz, und sie haben sich nie darüber beschwert. Was seyen die Folgen davon? Frage man die statistischen Zahlen. Im Konsistorialbezirke Ansbach komme auf 76 Ehen eine Ehescheidung, im Bezirke Bayreuth auf 113 eine, und in Speyer auf 496 Ehen eine. Dieß seyen schreiende Thatsachen, und in diesen allein glaube er, liege die Begründung des Antrages. An der formellen Zulässigkeit könne nicht gezweifelt werden. Er begehre nicht, daß die Kammer für sich, ohne Zuziehung der betreffenden Kirchenbehörden die Initiative ergreife, sondern nur, daß sie den Wunsch an Seine Majestät den König bringe, im Einverständniß mit den Kirchenbehörden dem Uebel abzuhelfen. Redner glaube aus guten Gründen auf die Zustimmung der Kammer hoffen zu dürfen.

Auf die Erwiderung des Abg. Dr. Wanzel, daß auch nach der französischen Gesetzgebung ohne allen Grund Eben aufgelöst werden dürfen, nur aber die Formalität vorgeschrieben sey, daß die Eheleute zu 3 verschiedenen Malen vor dem Tribunal dieß erklärten, bemerkte Abg. Dr. Harleß, daß dieß eben der Umstand sey, welcher die Uebel des preußischen Landrechts zu beseitigen geeignet wäre.

Den Antrag selbst unterstützte noch der Abg. Dekan Meinel, und es wurde derselbe, sowie die nachfolgenden, soweit sie vom Ausschusse zur Vorlage geeignet befunden waren, nach kurzer Entwicklung von Seite der Antragsteller in dem Sinne, wie dieß der Referent darstellte, zur näheren Erwägung an den betreffenden Ausschuß verwiesen.

2) Antrag mehrerer Gemeinden des Landgerichts Aschaffenburg, um Einreihung der Distriktsstraße von Aschaffenburg über Laufach und Hain nach Lohr in die Klasse von Staatsstraßen, angeeignet vom Abg. Dr. Müller.

Für die Unterstützung dieses Antrages wird hauptsächlich angeführt, daß die genannte Straße mit Post- und Eilwägen befahren wird. Der Referent und der Ausschuß erklären sich für die Zulässigkeit desselben nach §. 4 Tit. VII. V.-U.

3) Antrag von acht Gemeinden des fürstlich Löwensteinischen Herrschaftsgerichts in Unterfranken und Aschaffenburg, auf Uebernahme der Straße von der Grenze des k. Landgerichts Lohr bis an die Brücke zu Marktheidenfeld auf Staatskosten, angeeignet vom Abg. Dr. Müller.

Für diesen Antrag wird besonders angeführt, daß eilf Gemeinden des fürstlichen Gerichtsbezirks von der Konkurrenz freigesprochen, die acht ärmeren dagegen mit Konkurrenz belastet worden seyen. Die Zulässigkeit dieses Antrages ward aus demselben Grunde, wie vom vorigen, beschlossen.

4) Antrag der Gemeinde des k. Landgerichts Lohr in Unterfranken und Aschaffenburg »um den Ausbau der Straße von Aschaffenburg über Hain, Lohr nach Werneck auf Staatskosten,« angeeignet vom Abg. Dr. Müller.

Das Hauptmotiv dieses Antrages bildet, wie bei dem zweitaufgeführten, die Befahrung dieser Straße durch Post- und Eilwägen.

Für die Zulässigkeit dieses Antrages sprachen sich Referent und Ausschuß nach §. 4. tit. VII. V.-U. aus.

Zur Begründung vorstehender 3 Anträge führte Abg. Dr. Müller noch an, daß die Uebernahme der Straße von Aschaffenburg nach Lohr schon 1837 und 1840 beantragt worden. Im J. 1837 habe Abg. Dr. Schwindl erklärt, daß diese Distriktsstraße bereits unter die Staatsstraßen aufgenommen sey, demohngeachtet sey gegen alles Recht und Billigkeit diese Straße den Gemeinden aufgebürdet worden. Die Gemeinden seyen zum Bau genöthigt und ihnen feierlich zugesichert worden, daß nach vollendetem Baue diese Straße vom Staate übernommen würde.

Nun frage er, welcher Zustand hervorgehen werde, wenn die Zusicherung der Regierung von ihr selbst nicht beachtet werde? Dieß

Straße habe Bayern in Folge eingegangener Verpflichtung gegen die Zollvereinsstaaten gebaut, Bayern habe sich jedoch verbindlich gemacht, eine Handelsstraße vom Rhein und Main über Aschaffenburg und Lohr nach Sachsen und Preußen, über Schweinfurt und Bamberg nach Böhmen und Oesterreich zu bauen. Diesen Zweck habe diese Straße erfüllt, und nun frage er, ob ein Fall im ganzen Königreiche nachgewiesen werden könne, in welchem in Folge abgeschlossener Staats-Verträge, eine Straße gebaut werde, nicht auf Kosten des Staats sondern armer Gemeinden. Dieser Grund allein werde zur Zustimmung dieses Antrages bestimmen.

Ferner sey diese Straße Poststraße und erleichternde Verbindungsstraße aus England, Frankreich, Holland nach den Bädern Unterfrankens, so daß täglich 3—400 Wagen dieselbe befahren, während die Gemeinden gar keinen Verkehr darauf haben.

5) Antrag des Fabrikanten Jahreis aus Rüchberg auf Revision und Moderirung der Gewerbsteuer, angeeignet vom Abg. Decan Meinel.

Diese, der früher vom Fabrikanten Schneider zu Rümhberg eingereichten ganz gleiche Eingabe ward nach dem Beschlusse des Ausschusses zur Kenntnißnahme an das k. Ministerium der Finanzen hinübergegeben.

6) Antrag des Pfarrers und Decan Maier zu Rügheim, die Errichtung von Anstalten zu Aufbewahrung von alten Gewohnheits-Streunern und Bettlern betr. Der Abg. Decan Meinel hatte sich diesen Antrag angeeignet.

Das Petitum lautet:

»Die hohe Kammer möge bei Sr. Maj. dem Könige die baldige Errichtung mehrerer Anstalten zur Aufbewahrung solcher unverbesserlicher Gewohnheitsstreuner und Bettler allerunterthänigst beantragen, die wegen Alters oder körperlicher Gebrechen nicht mehr aufgenommen werden, und daß zu diesem Zwecke eine entsprechende Position in das Budget der fünften Finanzperiode aufgenommen werde.«

Als Motive werden angeführt:

a. Die mangelhafte polizeiliche Beaufsichtigung, namentlich von Seiten der Landgemeinden.
b. Die Mittellosigkeit der Landgemeinden in Bezug auf nachhaltige Abhülfe.
c. Die freche Belästigung und der moralische Nachtheil, welcher den Gemeinden aus solchen Individuen erwachse.
d. Das in der Regel traurige Ende solcher verwahrloster Menschen.

Zur Abhülfe findet der Antragsteller drei Anstalten für die Provinzen diesseits des Rheins und eine in der Pfalz als zureichend.

Referent und Ausschuß erkannten einstimmig nach §. 4 Tit. VII. V.-U. die Zulässigkeit dieses Antrages an.

7) Ein Doppelantrag

a) der Gemeinden Arnstein und Gramschatz;
b) der Gemeinden Arnstein, Heugrumbach, Büchold und Gauaschach, die Erhebung einerseits der Straße von Arnstein über Gramschatz nach Würzburg, andererseits der Straße von Arnstein über Heugrumbach, Büchold und Gauaschach nach Hammelburg zur Kreis-, resp. Staatsstraße betreffend, angeeignet vom Abg. Göbel.

Für die Gewährung der Anträge wird außer der Bestimmung der Straßen und der Ueberbürdung der betreffenden Gemeinden, namentlich der Umstand angeführt, daß beide Straßenstrecken bereits mit k. Post befahren werden.

Referent und Ausschuß beschlossen nach §. 4., Tit. VII. der Verf.-Urk. die Vorlage des Antrages bei der hohen Kammer.

(Schluß s. Beil.)

= (Preußen.) Berlin, 2. Juni. (Privat-Correspondenz.) Unsere Königin beabsichtigt bis zum 20. d. M. am sächsischen Hoflager zu weilen, und dann uns wieder ihre hohe Gegenwart zu schenken. Der König, welcher den 7. zur Gedächtnißfeier seines höchstseligen Vaters hier einzutreffen gedenkt, will den 8. abermals die Provinz Pommern und Westpreußen bereisen, und ebenfalls den 20. in unsere Hauptstadt zurückkehren, wo Ihre Majestäten aber auch nur kurze Zeit zubringen dürften. — Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Princessin Wilhelm, die erlauchten Eltern der Kronprinzessin von Bayern, werden in diesem Sommer später, als bisher, ihr in Schlesien gelegenes Schloß Fischbach beziehen, da hochdieselben zuvor noch eine Reise nach dem Rheine machen wollen. — Die bei uns jetzt bestehenden strengen Censurverhältnisse veranlassen viele unsrer Schriftsteller, von dem Felde der Oeffentlichkeit sich immer mehr zurückzuziehen, weil sie nicht ohne Grund glauben, unter den gegenwartigen Umständen nicht ihre ganze Meinung sagen zu können.

(Großherzogthum Hessen.) Darmstadt, 2. Juni. Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen vom 29. Mai, die Kapitalaufnahme von 2 Millionen Gulden zum Bau der Staatseisenbahnen betr. Nach vorliegender Genehmigung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs soll zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthume vorläufig die Summe von zwei Millionen Gulden zu 4 pCt. Zinsen im Wege der öffentlichen Anleihe durch Vermittlung der großh. Staatsschuldentilgungskasse aufgenommen werden. Es findet die Kapitalaufnahme in Gemäßheit des mit den Ständen auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetzes, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen betr. vom 16. Juli 1842 statt (Regbl. Nr. 25), durch welches die zu diesem Zwecke aufgenommenen Kapitalien als Staatsschuld anerkannt und ihre Verzinsungs- und Tilgungsfonds, letztere zu mindestens 1/2 pCt., festgestellt sind, und es wird dieselbe, den ständischen Wünschen entsprechend, mittelst Subscription bewirkt werden. Das Ministerium der Finanzen bringt daher die nachstehenden näheren Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, welche in Bezug auf diese Kapitalaufnahme und die gedachte Subscription für dieselbe festgesetzt worden sind. 1) Ueber die subscribirten Kapitalien werden Obligationen zu 4 pCt. ausgefertigt, solche vom Tage der Einzahlung halbjährig verzinst und gegen Zahlung des Nominalwerthes abgegeben. 2) Es werden Obligationen, auf Inhaber und auch auf Namen lautend, ausgegeben. Die Ausfertigung der Obligationen auf Inhaber erfolgt in Stücken zu 100 fl., 200 fl., 500 und 1000 fl. — und die Ausfertigung der Obligationen auf Namen in Stücken zu 500 fl., 600 fl., 700 fl. 800 fl., 900 fl. und 1000 fl. Beiden Ausfertigungen werden Zinscoupons beigefügt; jedoch kann auf Verlangen die Zinsenzahlung von den Obligationen auf Namen auch gegen besondere Quittung gestattet werden. 3) Die Einzahlung der subscribirten Beträge muß, vom 1. Juli 1843 anfangend, innerhalb der Jahre 1843 und 1844 in stets auf 100 fl. abzurundenden Raten geleistet werden, und zwar entweder bei der Kasse, bei welcher subscribirt worden ist, oder bei der großh. Staatsschuldentilgungskasse in Darmstadt, auch können während des Laufes der Jahre 1843 und 1844 die subscribirten Summen auf einmal bezahlt werden. 4) Den Subscribenten ist gestattet, Abschlagszahlungen zu leisten und zwar bei Subscriptionen auf Inhaber in Beträgen von mindestens 100 fl. — und bei Subscriptionen auf Namen in Beträgen von mindestens 500 fl. Zahlungen über das bemerkte Minimum müssen sich ebenfalls stets auf 100 fl abrunden. Zur den Betrag solcher Abschlagszahlungen wird die gleiche Summe in Obligationen verabfolgt. 5) Sämmtliche Subscriptionen sind bindend; bei Subscriptionen großer Summen muß auf Verlangen eine verhältnißmäßige Sicherheit für die richtige Einzahlung geleistet werden. 6) Der Termin der Subscriptionen endet am 15. September 1843. Die Subscriptionen können bei der großh. Staats-Schuldentilgungscasse in Darmstadt, der großh. Centralcasse in Mainz und bei den sämmtlichen Oberrennemereien und Rentämtern gemacht werden, bei welchen Stellen die geeigneten Subscriptionslisten vom 15. Juni an offen liegen werden.

ß Aus dem Großh. Hessen, 2. Juni. (Privat-Corresp.) Ein heute ausgegebenes Regierungsblatt macht endlich bekannt, daß behufs des Baues der Staatseisenbahnen vorläufig ein Anleben von zwei Millionen Gulden zu 4 Procent verzinslich aufgenommen werden soll und zwar auf dem Wege der Subscription, welche auf sämmtlichen Kassenämtern eröffnet wird. Dieses Verfahren verdient allgemeine Anerkennung, indem es eines der seltenen Beispiele abgibt, wo eine Regierung die Anlehenmonopolisten umgeht und dem kleinen Kapitalisten die Möglichkeit einräumt, sich unmittelbar dabei zu betheiligen, ohne daß jene vorweg den Rahm abschöpfen und diejenigen, welche Gelder anzulegen haben, sich ohne Widerrede die Bedingungen gefallen lassen müssen, welche jene ihnen vorzuschreiben belieben.

ß Mainz, 3. Juni. (Pr.-Corr.) Die Erscheinung eines neuen kleinen Schleppdampfschiffes in unserem Hafen ließ uns dieser Tage die ungeheure Zunahme des Unternehmungsgeistes und der Verkehrs-Mittel bewundern. Dasselbe gehört keiner Gesellschaft, sondern einem Privathandelshause, A. in Mühlheim an der Ruhr. Sein Zweck ist, den Steinkohlentransport, zu dessen Bewerkstelligung dieses Handelshaus 50 Fahrzeuge unterhält, zu erleichtern. Wie sehr solche Unternehmungen den wohlfeilen Verschleiß eines so wichtigen Artikels, wie die Steinkohle ist, zu befordern vermag, ist leicht einzusehen und nur zu wünschen, daß der Unternehmer auch gehörige Vortheile daraus ziehe, um andere nicht davon abzuschrecken. — In den benachbarten Taunusbädern ist es noch auffallend stille. Mag seyn, daß die schlechte Witterung daran Schuld ist. Was wir dabei am wenigsten bedauern, sind die unbedeutenden Geschäfte, die an der Spielbank gemacht werden.

Spanien.

Madrid, 26. Mai. Der Vorschlag des Decrets, wodurch die Zahlung der Steuern facultativ wird, lautet: „Ueberzeugt von dem Grundsatze, daß die Cortes alle Steuern auflegen können, und daß dies für die Nation die wichtigste der Bürgschaften ist, proclamirt das Cabinet, daß das Land nicht gehalten ist, andere Steuern zu zahlen, als jene, welche in den votirten Budgets enthalten sind. Das Ministerium erkennt ebenfalls an, daß es verpflichtet ist, für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen, Bedürfnisse, welche die Aufrechthaltung und den Dienst der öffentlichen Gewalt umfassen. Zu diesem Ende, und in Uebereinstimmung mit dem Minister-Conseil habe ich die Ehre. Ewr. Hoh. den Entwurf folgenden Decrets vorzuschlagen: (Unterz.) Mendizabal. Art. 1) Die Bevölkerung ist nicht zur Zahlung der seit dem 1. Febr. d. J. verfallenen Steuern gezwungen, bis das Gesetz der Budgets oder jedes andere, durch die Kammern in der nächsten Session zu votirende besondere Gesetz zu der Zahlung derselben ermächtiget haben wird. Art. 2) Die Antheile der Steuern, welche die Gemeinden und Privaten freiwillig zahlen werden, sollen in Abrechnung der Steuern gebracht werden, welche die Cortes votiren werden."

Afrika.

Der „Messager" enthält über die Wegnahme des Smala des Abd-el-Kader einen umständlichen Bericht des Herzogs von Aumale, in dessen Folge das „Journal des Debats" sagt: Diese Expedition ist ohne Zweifel die größte Razzia, die in Afrika ausgeführt worden, und welche die Moral der Bevölkerung am meisten treffen und den Abd-el-Kader verächtlich machen muß. Eine schwache Colonne von 1800 Mann, genirt durch einen Convoi, welcher Lebensmittel für 20 Tage trägt, rückt 60 Meilen von Algier und 40 Meilen weit von unserer inneren Linie in die Region der kleinen Wüste vor, und verbirgt seine Annäherung dem Feinde dadurch, daß sie, wie die Araber, 20 Meilen in einem Tage zurücklegt. Man kommt unversehens im Angesicht einer Masse von Zelten an, die man wenigstens auf 3000 schätzen kann, wenn man nur 10 Zelten auf einen Douar zählt, und dieses große Lager enthält 5000 Bewaffnete. Unsere Infanterie ist noch weit rückwärts; der Prinz hat nur 600 Cavalleristen; er zögert nicht diese ungeheuere Menge, ungeachtet der Vorstellungen unserer arabischen Hülfsgenossen, welche den Sieg für unmöglich halten, anzugreifen. Das, was wir eine Razzia, einen Ueberfall, nach dem Sinne des arabischen Worts genannt haben, war zugleich ein glänzendes Treffen, in welchem unsere Cavallerie durch ihren ungestümen Angriff, ihre Kühnheit und Tapferkeit von Neuem ihre Ueberlegenheit über die arabische Cavallerie constatirt hat. Unsere Jäger und Spahis haben im Verhältnisse eines Mannes gegen zehn gekämpft. Der Prinz hatte seine Lage vollkommen richtig beurtheilt. Die mindeste Unschlüssigkeit konnte ihn, wie er selbst sagt, in Gefahr bringen: die Entschlossenheit und die Tapferkeit gewannen ihm einen fast unverhofften Sieg. Mehrere der vorzüglichsten Offiziere des Emir, die Familien seiner beiden Kalifa's, die Frauen und Kinder vieler ansehnlicher Männer bei den Arabern sind in die Gewalt der Prinzen gefallen. Dies sind kostbare Geißeln, die uns eine mächtige Einwirkung auf viele einflußreiche Männer und auf zahlreiche Stämme geben. Die Muthlosigkeit wird sich bei den letzten Anhängern Abd-el-Kaders vermehren.

Nichtpolitische Zeitung.

Köln, 14. Mai. Rebekkas That hat sich in verwichener Nacht und zwar kühner wiederholt, als W. Scott in seinem Ivanhoe gedichtet hat. Ein junges hübsches Mädchen ward nämlich von einem Wildfange in ein fremdes Haus gelockt und erkannte die Gefahr ihrer Unschuld erst, als jede Flucht auf gewöhnlichem Wege unmöglich geworden. Es gelang ihr indessen, den Armen des Nachstellers zu entfliehen und sich stiegenan zu retten. So entwischte sie von Geschoß zu Geschoß und stieg endlich zum Dachfenster hinaus aufs Dach. Da aber der Verfolger auch bis ans Dachfenster ihr nachgedrungen war, that sie mehr als Rebekka, sprang sie vom Dache auf ein nebenstehendes Dach eines Hauses, das um einige Geschosse tiefer war. Da sie sich ruhig hielt, glaubte der Verfolger sie zerschmettert, obgleich sie am folgenden Morgen glücklich befreit und gerettet wurde.

Neueste Nachrichten.

Der k. bayer. Oberpostrath und Oberpostmeister v. Pidoll ist am 30. Mai in Wien gestorben. (AllgZ.)

* Stockheim bei Mellerichstadt, den 3. Juni. (Pr.-Corresp.) Der gestrige Tag war für uns ein Tag des Schreckens. Gegen 5 1/2 Uhr Abends trübte sich der Himmel, nachdem der vorausgegangene Nachmittag recht schwül gewesen war. Blitze durchkreuzten die Luft. Unaufhörlich rollte der Donner; Alles bangte und rief sich zu: »wenn es nur nicht wieder geht, wie am 27. April 1836, wo ein Hochgewitter, eben auch von Westen herziehend, unsere Flur verheerte!« Eine halbe Stunde später verwandelte sich plötzlich der Tag in schauerliche Nacht. Es fielen Schlossen in Größe welscher Nüsse. Fenster wurden eingeschlagen. Ein Theil unserer vielversprechenden Kornflur ist verwüstet. Der Wind tobte mit solcher Kraft, daß eine in sehr gutem baulichen Stande sich befindende Stallung mit Holzremise plötzlich umstürzte. Nur Dank dem Höchsten, daß nicht die ganze Flur betroffen ward!

Meteorolog. Beobachtungen vom 4. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 37	+ 13, 5	SO. bed.
Mittags 12 U.	329, 09	+ 15, 2	SW. bed.
Abends 7 U.	329, 46	+ 16, 0	SW. heit.

Bem. Vor- und Nachmittags etwas Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 3. Juni. Vorbeigefahren: J. Messerschmidt von Bamberg mit Lad. von Frankfurt, Th. Messerschmidt v. Bamberg mit Lad. v. Köln u. H. Seelig von Schweinfurt mit Lad. Steinkohlen von Mainz.

Würzburg, 5. Juni. Abgefahren: G. J. Schön von hier mit Lad. nach Frankfurt u. Mainz. — In Lad. eben dahin: A. Brand von hier. Ende der Ladezeit: am 10. d.

Die auf Dinstag den 6. d. festgesetzte Gartenmusik mit Tanz-Unterhaltung wird wegen andauernder ungünstiger Witterung bis auf Weiteres verlegt.

Würzburg, den 5. Juni.

Der Vorstand der Harmonie.

Verehelichungs-Anzeige.

Sämmtlichen Verwandten und Bekannten zeigen wir hiemit unsere am 21. v. Mts. vollzogene eheliche Verbindung an und bitten um ferneres Wohlwollen.

Würzburg, 3. Juni 1843.

J. G. Struller,
Oberpostis-Diurnist.
M. E. Struller,
geb. Feineis.

Gesuch.

[2b] Eine Person von gesetztem Alter, welche im Kochen und allen häuslichen Arbeiten erfahren und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht auf Kiliani als Köchin bei einer Herrschaft in Dienst zu treten. Das Nähere im 2. Distrikt Nr. 255., untere Dominikanergasse.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 16. Mai 1843 an
fahren die Boote mit
Täglich zwei Abfahrten
von MAINZ nach CÖLN und DÜSSELDORF
und viermal wöchentlich
zwischen MAINZ, CÖLN, DÜSSELDORF und ROTTERDAM.

Abfahrt von Mainz:

Nach Coblenz, Cöln und Düsseldorf **täglich** } um 6 Uhr Morgens und
Nach Rotterdam: Montag und Donnerstag } um 7 1/4 „ „
in directer Correspondenz bis London, so wie Mittwoch und Samstag } unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von **Frankfurt a. M.**

und zwar nach ROTTERDAM in **2** Tagen, nach LONDON in **3** Tagen.

Ausverkauf.

Da ich gesonnen bin, mein dahier bestehendes Glas- und Porzelain-Geschäft ganz aufzugeben, so verkaufe ich sämmtliche Artikel, als: **Thee- und Kaffee-Servicen**, eine große Parthie Tassen, Teller, Vasen ꝛc. in weißem u. farbigem französ. und englischen Porzelain mit Gold; alle Sorten in **ordinärem und feinem Steingut**, wie auch ächt englisches **(Wedgewood)**, alle Gattungen **Hohlglas**, dann geschliffene Glas-Waaren, grune Bouteillen, **große und kleine Spiegel** mit und ohne Rahmen ꝛc. **unter dem Fabrikpreise**, und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

Würzburg, im Mai 1843.

Joseph Limb sel. Wittwe.

Verstorbene v. 3. u. 4. Juni. Fr. X. Aschbacher, ehemal. Bierwirth, 53 J. — Kath. Heller, Tuchhändlersfrau, 51 J. — R. Kahn, israel. Kaufmannsfrau, 35 J. — B. Stoßer, Zimmermann, 69 J. — 1 Kind.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 3. Juni 1843.

	Im höchsten Preis:				
Weitzen,	5	Scheffel, der Scheffel		19 fl.	48 kr.
Korn,	8	»	»	18 fl.	— kr.
Haber,	5	»	»	10 fl.	— kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	— kr.
	Im mittleren Preis:				
Weitzen,	174	Scheffel, der Scheffel		18 fl.	45 kr.
Korn,	136	»	»	17 fl.	27 kr.
Haber,	90	»	»	9 fl.	29 kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	— kr.
	Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	6	Scheffel, der Scheffel		17 fl.	30 kr.
Korn,	20	»	»	17 fl.	— kr.
Haber,	8	»	»	9 fl.	— kr.
Gerste,	—	»	»	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 402 Scheffel, 135 Scheffel Weitzen, 164 Scheffel Korn, 103 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahl'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Beilage Nr. 59. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 155.

Deutsche Bundesstaaten.

*** (Bayern.) Würzburg, 5. Juni. Die „Aschaffenburger Zeitung" enthält einen langen Artikel: vom Maine, in welchem sie darzuthun sucht, daß eine Eisenbahn, die Bamberg und Würzburg mit den westlichen Bahnen verbinde, „den Wohlstand dieser Städte nicht vermehren, ihren Zweck verfehlen, veröden müßte, daß das große darauf verwendete Kapital für die Weltbewohner verloren wäre." Wir werden nächstens darauf zurückkommen.

** München, 31. Mai. (Priv.-Corr.) [Zur LIII. Sitzung.] [Schluß des Vortrages des Abg. Dr. Harleß über die im Ausschusse geprüften Anträge der Abgeordneten.]

8. Antrag vom Abg. Frhrn. v. Kreß angeeignet, eine jährliche Unterstützung aus der Staatskasse zur Unterhaltung der von Erlangen nach Eschenau führenden Straße betreffend. Der Antrag stellt das Begehren:

„Eine hohe Ständeversammlung möge sich bei der hohen Staats-Regierung dafür verwenden, daß den betreffenden hart bedrückten Gemeinden aus der Staatskasse ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von ungefähr 600 fl. zu den Unterhaltungskosten der beregten Straßenstrecke allerhuldvollst bewilligt werde."

Im Antrage wird zu dessen Begründung angeführt, daß diese Straße von 18 Gemeinden, von welchen nur etwa zwei theilweise die Straße benützen, im Laufe von zwei Jahren um 39,200 fl. 13 kr. hergestellt werden mußte, daß hiebei auf den Steuergulden ein Umlagebetrag von 10 fl. 31 1/2 kr. kam, und bei einzelnen Großbegüterten die Concurrenzlast in die Hunderte von Gulden ging, bei Individuen z. B. von Orten, welche nie diese Straße benützen, 342 fl., 411 fl., ja bei einem sogar 1398 fl. 28 kr.

Die Antragsteller begehren nun für die Unterhaltungskosten, welche jährlich 1200 fl. betragen, eine Unterstützung aus Staatsmitteln mit 600 fl.

Der Referent und der Ausschuß erkannten einstimmig die Zulässigkeit dieses Antrages nach §. 4. Tit. VII. V.-U. an.

9. Antrag des Abg. Pfarrers Neuland, „die Dotation der vormaligen Stifts- und Klosterkirchen" betr. Der Antrag geht dahin:

„Es möge bei Festsetzung des Budgets der V. Finanzperiode der Fabrikbedarf der vom Staate säcularisirten Stifts- und Kloster-Kirchen auf eine entsprechende Weise gedeckt und besonders die durch die allerh. Ministerialentschließung vom 25. Juli 1836 Nr. 10,642 angeordnete Maßregel der Fixirung der bisher anständigen Aerarial-Reichnisse ihrer baldigen Ausführung zugeführt werden."

Die Motivirung verweist auf die durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 übernommene Verbindlichkeit der Krone Bayerns zur Deckung des Fabrikbedarfs der vormaligen Stifts- und Klosterkirchen, so wie auf die Verordnung des Ministeriums vom 25. Juli 1836, welche zur Feststellung einer ständigen Aversalsumme für jede Kirche gründliche Erhebung des jährlichen Fabrikbedarfs und der primitiven Herstellung befiehlt, während bis jetzt weder diese Feststellung einer Aversalsumme erfolgt sey, noch der Bedarf der Kirchenfabrika vom k. Aerar gehörig gedeckt wurde.

Der Referent und mit ihm der Ausschuß beschlossen nach §§. 20. 4. tit. VII. die Vorlage des Antrages bei der Kammer.

10) Antrag des Abg. Wolf, resp. des Magistrats der Stadt Nördlingen, auf Revision der Normen hinsichtlich der Gewerbsteuer.

Die Bitte um verfassungsmäßige Verwendung der hohen Kammer dafür, daß von Sr. Maj. dem Könige eine Revision der Gewerb-Steuer allerhuldvollst angeordnet werde, gründet sich wesentlich darauf, daß im §. 11 der allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1814 selbst die Verfügung einer von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Revision der Gewerbsteuer ausgesprochen sey, daß aber jene Revision noch nicht vorgenommen worden, während doch die Gewerbsverhältnisse sich seit 1814 wesentlich verändert hätten.

Der Ausschuß beschloß mit dem Referenten nach den §§. 2, 19, 20 Tit. VII. V.-U. die Vorlage des Antrages bei der hohen Kammer.

11) Antrag des Abg. v. Flemdach, die Gewährung des ganzen jährlichen Gagenbezuges als Pension für jene in Ruhestand versetzten Subalternofficiere des activen Heeres, welche Feldzüge mitgemacht haben, betr.

Der Antrag geht näher bezeichnet dahin:

„Es wolle Se. Maj. der König im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden:

a. Den Subalternofficieren des activen Heeres, welche Feldzüge mitgemacht haben,
b. eventuell den Subalternofficieren des aktiven Heeres, welche den russischen und die beiden Befreiungskriege mitgemacht haben, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der mit dem k. bayer. Ludwigsordenskreuze oder mit einer Medaille des Militair-Max-Josephs-Ordens gezierten, im Falle der Versetzung in den Ruhestand den ganzen jährlichen Bezug des activen Dienstes ungeschmälert als Pension zu gewähren, sofort die Pension der Hauptleute I. Classe und Rittmeister auf 1200 fl. der Hauptleute II. Classe auf 900 fl., dann der Oberlieutenants auf 600 fl. und der Unterlieutenants endlich auf 500 fl jährlich festzusetzen."

Der ausführlichen Motivirung des Antrages ist auch eine Tabelle beigefügt, aus welcher die geringe Zahl der oben näher bezeichneten Pensionisten, so auch die Geringfügigkeit der Mittel hervorgeht, welche durch die Gewährung dieser Bitten in Anspruch genommen würden.

Der Referent erkannte die Zulässigkeit dieses Antrages auf Grund von §. 4 Tit. VII. Verf.-Urk. an, worin der Ausschuß einstimmig ihm beipflichtete.

12) Antrag des Abgeordneten Mayer, die Uebernahme der Distriktsstraße von Eichstädt nach Beilagries auf Kreisfonds betr.

Zur Motivirung wird bemerkt, daß die Straße bereits im Jahr 1812 Kreisstraße gewesen sey, daß sie als Poststraße benützt werde, und daß der gering bevölkerte Landgerichtsbezirk noch andre chaussirte Wege mit großen Kosten zu unterhalten habe.

Referent und Ausschuß erklärten sich nach §. 4. tit. VII. der Verf.-Urk. für die Zulässigkeit des Antrages.

13) Antrag der sämmtlichen Gemeinden des gräfl. castellischen Herrschaftgerichtes Rüdenhausen, angeeignet vom Herrn Abgeordneten Edenhoch: die Uebernahme der Distriktsstraße von den Enzlaerhöfen nach Schweinfurt auf Staatskosten betr.

Außer der Ueberbürdung der Gemeinden wird zur Begründung des Antrags vorzüglich der Umstand hervorgehoben, daß die Straße den Hauptstraßenzug von München über Nürnberg nach Würzburg und jenen von Würzburg über Schweinfurt nach Sachsen verbindet, und bereits zum Gebrauche der in Rüdenhausen bestehenden k. Post diene.

Für die Zulässigkeit auch dieses Antrages erklärten sich Referent und Ausschuß nach §. 4. tit. VII. der Verf.-Urk.

Nachdem auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt war, schloß der Präsident die Sitzung und beraumte die nächste auf Donnerstag den 8. Juni an.

München, 30. Mai. Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank veröffentlicht, daß sie mit dem 1. Juni l. J. beginne, die bisher im Umlauf gewesenen Zehn-Gulden Banknoten, deren Beschreibung in der Beilage zum Regierungsblatte vom 26. November 1836 Nr. 42. enthalten war, einzuziehen, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13. der Bankstatuten neue Noten gleichen Betrages, welche in der Beilage zum Regierungsblatte vom 31. Mai d. Js. Nr. 19. genau beschrieben sind, auszugeben und daß sie zum Behufe der bei der Hauptbankkassa in München zu bewirkenden Umwechslung die Vormittagsstunden von acht bis eilf eines jeden Werktages festgesetzt habe. Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut §. 18. der Bankstatuten der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfonde anheim falle, und daß somit alle bis zum 1. Juni 1846 bei den Bankkassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselte alte Zehn-Gulden Noten von jenem Tage an ihre Gültigkeit verlieren.

* (Preußen.) Magdeburg, 3 Juni. Bei der vielseitigen Besprechung über Censur und Preßfreiheit läßt sich auch der Graf Karl von Hülsen in der Zeitung für den deutschen Adel, jetzt redigirt vom Freiherrn von Einsiedel, folgender Maßen darüber vernehmen. Er schreibt darin: „Das neue Censurgesetz, welches unser König gegeben hat, ist wahrhaftig ein größeres Geschenk, als wenn wir Preßfreiheit bekommen hätten. Preßfreiheit artet überall (?) in Preßfrechheit aus, und ich möchte da nicht leben, wo dieselbe besteht. Der Franzose ist im Allgemeinen zu leichtsinnig, und der Engländer zu dickhäutig, als daß sich diese beiden etwas daraus machen sollten, wenn ihre Ehre öffentlich auf das Heftigste angegriffen wird. In England, wo der Schachergeist wohl am meisten florirt, und derjenige ein Lump ist, welcher nicht Vermögen besitzt, läßt sich durch eine Summe Geldes die öffentlich verletzte Ehre vollkommen in integrum (?) restituiren. Der Deutsche ist im Allgemeinen zartfüh-

lend und ehrliebend, und wird selbst dadurch, daß einem ihm fremden Ehrenmanne öffentlich eine Verletzung widerfährt, auf das Höchste erzürnt. Die gemeine Carrikatur, welche auf die „Leipziger Allgemeine Zeitung" erschienen ist, nachdem diese in Preußen verboten war, wird gewiß auch Andere, als Mucker mit Indignation erfüllt haben. Wir wollen zufrieden seyn, daß es uns vergönnt ist, in einer Sprache, wie sie dem Deutschen geziemt, also in einer anständigen, öffentlich die Wahrheit zu sagen. Wer mehr will, als dies, scheint mir der Ehre nicht werth, ein Deutscher zu seyn."

(Kurhessen.) Kassel, 1. Juni. In der heutigen öffentlichen Sitzung der Ständeversammlung ward das von hoher Staatsregierung vorgelegte Gesetz: Zusätze zu dem Gesetze vom 30. Oct. 1834 über die Abtretung zu öffentlichen Zwecken enthaltend, revidirt und in geheimer Abstimmung mit 27 gegen 12 Stimmen verworfen. Es ist das der Entwurf, welcher von den Ständen dahin emendirt war, daß eine Abtretung von Grundeigenthum oder Rechten auch verlangt werden kann: 1) zur Erweiterung von Kirchen und Schulhäusern; 2) zur Anlegung und Erweiterung von Plätzen für die Militär-Schieß-Uebungen und Erweiterung von Kasernen, Gerichtslokalen und Gefängnissen. (Protokoll-Auszug.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 3. Juni. (Priv.-Corr.) Die Course der holländ. Fonds, der Wiener Bahnactien und Taunusbahnactien stellten sich bei einigem Umsatze etwas höher, als gestern. Im Uebrigen keine Bewegung. 5 pCt. Metall.: 111 11/16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1987 G.; 250 fl. Loose: —— G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 54 5/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 94 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 80 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 5/8 G.; Ard.: 19 3/4 G.; Taunusbahn-Actien: 353 G.; Disc.: 3 Cpt. Br.

** Bremen, im Mai. (Priv.-Corr.) Zu den bedeutungsvollen Zeichen eines allgemeinen Aufschwunges in der Volksstimmung und eines immer mehr rege werdenden Bedürfnisses nach einer gediegenen Publicistik gehören auch die Bürger-Convents-Verhandlungen hiesiger Stadt in Bezug auf die „Bremer Zeitung". Es ist bekannt, daß diese Zeitung ein sehr nichtssagendes Blatt ohne alle Farbe, ja ohne allen Nachrichtenwerth ist, indem es sich lediglich von Auszügen aus andern Blättern ernährt, und selbst bei diesen Auszügen einer strengsten Controlle unterworfen ist. Selbst Handelspolitik findet sich in der Zeitung der freien Hansestadt Bremen nur im Wege des Abdrucks aus Hamburger und andern Blättern. Es hängt dieser bodenlos schlechte Zustand sowohl mit der allgemeinen politischen Apathie unserer Stadt, als auch mit einem ganz speciellen Umstande zusammen. Das Aerar der hiesigen Hauptschule hat nämlich die Concession zur Herausgabe einer Zeitung; das Aerar verpachtet die Zeitungs-Concession und hat in den letzten zehn Jahren jährlich 1800 Rthlr. Gold von der Zeitungspacht bezogen. Die Bürgerschaft, insofern sie zu den Convents-Verhandlungen eingeladen wird — denn in der Republik Bremen hilft kein noch so großes Steuerquantum, wenn es dem hochweisen Senat nicht gefällt, sie einzuladen, er übt förmlich ein Willkürregiment — die Bürgerschaft, sage ich, war denn doch seit vorigem Jahr dieses Unwesens und Mißverhältnisses überdrüssig, und beantragte schon damals eine Aenderung behufs des „Aufschwunges" der Zeitung. Am 3. März d. J. wiederholte sie den Antrag und verlangte eine gemeinschaftliche Berathung:

a) auf welche Weise die Hauptschule wegen der ihr durch Herausgabe der Zeitung erwachsenden Einkünfte zu entschädigen sey? und
b) welche Abgaben sodann für die zu concessionirenden Zeitungen festzusetzen seyn dürften?

Mit dem Ende dieses Jahres läuft der bestehende Zeitungspacht an den Buchhändler Heyse zu Ende. Der Senat antwortete nun am 12. Mai d. J. den Fragen der „Ehrliebenden Bürgerschaft" mit folgenden Anträgen: Die Hauptschule soll eine Entschädigung von 1800 Rthlr. Gold (jährlicher Pacht der letzten zehn Jahre) haben. Diese Entschädigung wird ins Ausgabe-Budget aufgenommen. Gedeckt wird dieser Posten durch eine Stempelabgabe auf jede Nummer der zu concessionirenden Zeitungen (erfreulich ist der ausdrückliche Plural in dem Protokolle). „Der Ertrag dieser Abgabe würde mithin dem Debit jeder Zeitung entsprechen, und so der Vortheil der Herausgeber mit dem des Staates Hand in Hand gehen." Das zu jeder Zeitung erforderliche Papier wird vom Herausgeber im Voraus eingeliefert, in Masse gestempelt, in Gemäßheit der Taxe bezahlt, und dagegen verstattet, bei neuer Einlieferung den nicht debitirten Vorrath von gestempelten Exemplaren dem Stempel-Comptoir zurückzugeben und in Abrechnung zu bringen. (Eine sehr schöne Maßregel der Billigkeit!) Die Stempelabgabe selbst soll auf 1/4 Grote (der Thaler hat 72 Groten) für jedes Blatt festgestellt werden. Die Nummern zu 360 jährlich angenommen, bringt jedes Exemplar 1 1/4 Rthlr. Gold ein. Die jetzige Bremer Zeitung hat 1200 Abnehmer, macht 1500 Rthlr. Gold.

Obwohl nun vorauszusehen ist, daß von dem Augenblicke an, wo eine hiesige Zeitung, vermöge einer größern Censurlicenz, verbreiteter und mehr verkauft wird, als unser jetziges Aschenbrödel, das nur der Schifffahrts- und anderer Annoncen wegen gehalten wird, so daß die fehlenden 300 Rthlr. leicht durch einige Hundert neue Abonnenten sich decken würden, so hat doch der Senat noch einen andern Ausweg ersonnen, der ihm in der That Ehre macht. Er will nämlich das Zeitungsmonopol aufheben und die Concession zu einer zweiten Zeitung geben, welche sich vorzugsweise mit Handel und Schifffahrt beschäftigen soll.

Ob die Bürgerschaft ihren Consens zu diesen Anträgen geben werde, steht dahin, ist aber kaum zu bezweifeln. Sie ersehen indeß, daß auch wir in unserm Norden der allgemeinen Bewegung der Publicistik nicht ferne bleiben.

Niederlande.

Amsterdam, 2. Juni. (Privat-Corresp.) Die Verhältnisse der Schifffahrt zwischen dem Rheine und der Schelde sind mit unserer Regierung und dem preußischen Gouvernemente in so weit geordnet, als nach einem Beschlusse unserer Regierung die zur Schifffahrt auf dem Rheine und dessen Nebenflüssen berechtigten Schiffe mit ihren Ladungen auch zur Schifffahrt auf den niederländischen Gewässern zwischen dem Rheine und der Schelde in derselben Art zugelassen werden, wie solches in Bezug auf die niederländischen und belgischen Schiffe mit ihren Ladungen in dem Vertrage vom 5. Novbr. 1842 stipulirt worden ist.

Großbritannien.

London, 30. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses trug Sir J. Graham auf die zweite Verlesung der Bill an, welche den Besitz von Waffen in Irland beschränkt. Lord Elliot vertheidigte die Bill und wies dabei auf den unruhigen Zustand jenes Landes hin, welcher durchaus jene Maßregel rechtfertige. Alle bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hätten nichts gefruchtet und eine Menge Mordthaten seyen die Folge davon gewesen. Hr. Crawford sieht in dem Gesetz ein neues Muster von der Tyrannei, mit welcher man Irland behandelte und gegen England zurücksetze. Das Gesetz sey durchaus willkürlich, es erlaube Haussuchung, verurtheile bis zur Deportation Jeden, bei dem man Waffen finde. Wolle man dem Verbrechen wirksam abhelfen, so thue man mehr für die Erziehung und helfe der Noth ab. Eben so erhob sich der Irländer Sheil gegen das Gesetz. Wäre, sagte er, das Gesetz im Stande, die Verbrechen zu verhindern, ich würde es bewilligen. Aber das thut es nicht; es lehrt uns nur wieder, England zu mißtrauen. Wir sollen die Union segnen und täglich zeigt man uns, wie man Irland anders wie England behandelt, wie man Irland nur wie eine fremde Provinz behandelt. Wie das Gesetz ist, ist es die schmählichste Tyrannei. Der Engländer, der immer Waffen besitzt, geht frei aus, aber der Irländer wird transportirt. Die Tories fangen ihre Zwangsherrschaft wieder an; aber die Königin kann dieser Aenderung nicht gleichgültig zusehen. Ihr Herren Minister, sagt euch euer Gewissen nichts, wenn ihr seht, was Irland vor einigen Jahren war und was es jetzt ist. Eben so energisch sprach sich Lord Russel aus und bedauerte, daß die jetzige Regierung Alles wieder umstürze, was die vorige aufgebaut und so beide Völker wieder einander entfremde. — Die Sitzung wurde darauf vertagt.

London, 30. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses verlangte der Markis von Clanricarde die Vorlage der Actenstücke über die Absetzung der irländischen Magistrate, die er eine Verletzung der Constitution nannte. Der Herzog von Wellington vertheidigte die Regierung, worauf die Motion angenommen wurde. Im Unterhause wurde die Discussion über die irländische Waffenbill bei Abgang der Post fortgesetzt.

Es gehen beständig Truppen nach Irland ab; aus dem Tower wurden bereits 25,000 Gewehre nach Dublin expedirt; die Dampfschiffe „Cyclops", „Rhadamanthus", „Alban" und „Malabar" sind bestimmt, Verstärkungen an Truppen und Munition nach Irland zu bringen. O'Connell wollte am 29. Mai in Dublin seyn, um dem wöchentlichen Repealmeeting daselbst beizuwohnen. — Der Marquis von Breadalbane hat sich für die freie presbyterianische Kirche von Schottland erklärt und ihr, wie man hört, 10,000 Pf. St. zur Verfügung gestellt. — Man erwartet den Herzog von Palmela aus Lissabon.

London, 31. Mai. Die vorgestrige Versammlung des dubliner Repealvereins war zum Erdrücken zahlreich; Tausende von Menschen hielten die ganze Zeit über alle Zugänge zur Kornbörse besetzt, bis O'Connell aus Longford, wo er einer Versammlung von 250,000 Repealern beigewohnt hatte, anlangte und mit allgemeinem Jubelruf empfangen ward, der sich bei seinem Eintritt in den Saal wiederholte. Unter Hindeutung auf diesen Empfang sagte er: „Wie? Sie scheinen nicht zu wissen, daß der Kanzler mich degradirt hat. Er hat

mich in guter Gesellschaft außer Ehren gesetzt, in Gesellschaft des Lord French und des Sir D. Bellew (Beifall). Ja, Sir E. Sugden (Murren) hat uns Alle degradirt (Gelächter). Ich beantrage jetzt, daß das Mitglied für Kilkenny den Vorsitz nehme (Beifall). Nachdem dies geschehen, verlas der Agitator die zwischen ihm und dem Secretär des Lordkanzlers über seine Absetzung gepflogene Correspondenz; sein Schreiben protestirt gegen den Grundsatz, worauf der Kanzler seine Entlassung gründet, und kündigt an, daß er denselben in hoffentlich nicht ferner Zeit vor dem irländischen Parlamente belangen werde. Hierauf händigte er dem Kassirer 1224 Pf.St. aus der Grafschaft Tipperary ein, und zeigte an, daß die Wochenrente 2205 Pf. St. getragen habe (ungeheurer Beifall). Als Mitglieder des Vereins wurden unter großem Jubel eilf Advokaten von Dublin aufgenommen, deren Stand bisher noch keinen Vertreter im Verein zählte. Einer derselben erklärte, daß das constitutionswidrige Verfahren des Lordkanzlers, welcher Männer wegen ehrlichen und gesetzlichen Ausdrucks ihrer Meinungen bestrafe, ihn zum Beitritt vermocht habe. Auch die übrigen Advokaten sind aus gleichem Grunde beigetreten.

Im Unterhause wurde die Debatte über die irländische Waffen-Bill fortgesetzt und abermals vertagt. Sir Robert Peel erklärte noch, daß die von den Zeitungen gegebene Nachricht, die Sandwichs-Inseln seyen von britischen Streitkräften in Besitz genommen worden, durchaus unwahr sey.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, 31. Mai. Die Wahlcollegien sind auf den 20. Juli einberufen. Das allgemeine Scrutinium wird am 31. Juli stattfinden.

Nach einem Schreiben aus Madrid, 26. Mai, wohnt der englische Gesandte, Hr. Aston, täglich den Conferenzen bei, welche der Regent mit dem Finanzminister Mendizabal hat.

Es geht das Gerücht, zu Malaga sey eine antiespartero'sche Bewegung ausgebrochen; die Nachricht soll durch den Telegraphen aus Marseille gekommen seyn.

* Paris, 2. Juni. Man liest in dem „Messager": Der „Oriental" bringt Nachrichten aus Indien vom 2. Mai und aus China vom 12. März. Sie schildern die Lage von Scind als sehr ruhig, aber in Sirbind zeigten sich einige Unruhen. Ein ziemlich ernstes Gefecht hatte gleichermaßen auf dem Gebiete von Kaytul statt. Der Tod des Commissärs Elepoe ist das einzige interessante Ereigniß, das uns von Kanton zukommt, wo man neue Angriffe auf die Factoreien zu befürchten scheint. Bei der Ankunft des Majors Malcolm, der täglich erwartet wird, wird sich Sir Pottinger mit den Friedens-Ratificationen nach Peking begeben.

3 pCt. 81, 50.

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, den 5. Juni. Der kaiserlich-russische Hofkapellmeister zu Petersburg Keller, bekanntlich aus Dürrbach gebürtig, befindet sich gegenwärtig hier.

= Berlin, 2. Juni. (Privat-Correspondenz.) Saphir lebt seit einigen Tagen in unserer Mitte, und genießt von vielen Seiten große Aufmerksamkeit. Die Einnahme von seiner hier nächstens zu haltenden ersten humoristischen Vorlesung hat dieser beliebte Literat zu milden Zwecken bestimmt. — Der Schriftsteller Walesrode aus Königsberg ist bereits von Berlin wieder abgereist. — Unsre beliebte Sängerin, Demoiselle Marr, verläßt nach Ablauf ihres Kontrakts am Ende dieses Jahres unsre Hofbühne, da sie ein sehr vortheilhaftes lebenslängliches Engagement in Stuttgart angenommen hat. — Vorgestern passirten 2 Schiffe mit Altlutheranern, welche größtentheils aus hiesiger Umgegend herstammen, unsre Hauptstadt, um nach Hamburg zu gehen und von dort die Ueberfahrt nach Amerika zu machen, indem sie sich hier in ihrem Glauben beeinträchtiget vermeinen, was von unsrer toleranten Regierung aber gar nicht zu erwarten ist. Der Prediger, welcher diese Unglücklichen zum Auswandern verleitete, befindet sich übrigens deßhalb hier schon in strenger Haft.

≙ Mainz, 2. Juni. (Priv.-Corr.) Diese Woche war für den Handel eine sehr bewegte, da in derselben die Regulirung der vielen Mai-Verkäufe statt fand, die namentlich bei Rüböl eine unangenehme Krisis hervorbrachte. Von Früchten wie Oel wurden zur Ablieferung noch enorme Zufuhren herbeigeschafft, so daß längs der ganzen Stadt Schiffe mit Getraide und Oel hielten, mit deren Beziehen man wohl noch bis zur Hälfte dieses Monats beschäftigt seyn wird.

Waizen blieb so ziemlich unverändert; überhaupt hatte auf das Getraide die endliche Ordnung der früheren Verkäufe keinen Einfluß. Es kam viel Waizen vom Niederrheine und dem Maine an, und wurde hingegen nach dem Oberrhein verladen und zum Consumo verbraucht. Die heutigen Notirungen sind: gutlieferbare Waare in diesem Monate à 10 fl. 54 kr. und pro Juli, — auf Lieferung im October wurde wohl einiges, doch nichts Bedeutendes gehandelt, und zwar à 9 1/3—9 1/2 fl. pr. netto 100 Kill.

Von Korn kamen in dieser Woche wieder einige Ladungen aus der Ostsee, wie auch bedeutende Posten aus dem Maine hier an, wovon der größere Theil schon wieder verladen ist. Trotz dieser bedeutenden Zufuhren sind die Preise für Korn, namentlich Franken- und Pfälzerkorn, etwas in die Höhe gegangen, und notirt man heute Pfälzerkorn 10 1/3 fl., Frankenkorn 10 fl. 15 kr., gutlieferbares 8 1/4—8 1/2 fl. pr. Malter.

Auf October wurden einige Posten geschlossen, nämlich à 7 fl. 20 kr. 1/3 7 fl. 25 kr.

Gerste unverändert, neue pfälzer 7 1/2—7 fl., gutlieferbar 6 3/4 à 7 fl., — auch von dieser Frucht hielten bedeutende Parthien von dem Maine und der Ostsee am Wasser. Hafer nach Qualität 5 1/4 à 6 fl. pr. Malter.

Mit Rüböl ging es im Laufe dieser Woche sehr wild her, es kamen enorme Zufuhren hier an, und waren noch mehrere angekündigt; dennoch führten die Haussseurs ihre Manöver aus, und empfingen all ihr gekauftes Oel, so daß alle hierseyenden Vorräthe (ca. 3000 à 4000 Ohm) in ihren Händen sind. Hierdurch werden dann, da mehrere Verkäufer sich für bedeutende Posten in der Voraussetzung nicht deckten, daß am Ende Mai beim Eintreffen der angekündigten Zufuhren und den immer sichern Aussichten auf eine reiche Erndte der gesunden Vernunft nach die Haussseurs ihr Oel nicht empfangen, sondern abzumachen suchen werden, die Preise auf eine unnatürliche Höhe getrieben, nämlich von 36 Rthlr. auf 40 1/2 Rthlr. pr. Ohm. Seit gestern ist es nun mit Oel gänzlich still, und wird gar nichts gehandelt, da eben die Eigenthümer des Oels auf zu hohen Preisen halten und der Bedarf nur äußerst klein ist, — jedoch ist hierländisch Rüböl in ca. 14 Tagen zu liefern schon wieder à 36—36 1/2 Rthlr. zu kaufen. — Auch auf Oct. hat die Kauflust etwas nachgelassen, da man nun recht deutlich sehen konnte, wie groß die Vorräthe noch sind und wie sich die Felder immer besser gestalten, und scheint es, daß nun die Meinung für niedere Preise vorherrschend werde. Der heutige Preis ist 35 3/4 Rthlr. pr. Ohm. Bohnen 15 fl., Erbsen 9 fl., Linsen 12 fl., Wicken 10 fl., Hirten 15 1/2 fl., Kohlsamen effect. 16 fl., pro Oct. 14 fl., Mohnsamen 22 fl. pr. Malter, Kleesamen rother 24 1/2 fl., Luzerner 32 fl., Zwetschgen 8 1/2 fl. pr. 50 Kill., Mohnöl 38 fl. pr. 50 Kill.

Der heutige Markt war sehr schlecht besetzt. Nach nachfolgenden verkauften Früchten, deren Preis ermittelt werden konnte, stellt sich der Mittelpreis: 1996 M. Waizen 11 fl. 24 kr., 238 M. Korn 9 fl. 37 kr., 20 M. Gerste 8 fl. 24 kr., 66 M. Hafer 6 fl. 43 kr., 40 M. Spelz 4 fl. 40 kr.

✝ Bonn, 1. Juni. (Privat-Corresp.) Die Vorlesungen des Hrn. Prof. Dieringer sind, wie die von Dahlmann, nun zu denen zu zählen, welche am meisten besucht und aufmerksam gehört werden. Außer der Menge der Theologen, die in diesem Semester ausnahmsweise groß ist, sieht man daselbst Cleriker, Privatleute und sogar Fremde. — Professor Delbrück will auch sein Schärflein zum Neu-Bau des hiesigen Münsters beitragen. Bisher hat er nämlich alle seine Vorlesungen gratis gehalten, nun aber liest er Pädagogik privatim (3 Thl.) und läßt das Geld in die Münster-Kasse fließen; da nun aber viele stunden, so muß er selbst für diese das Geld einstweilen vorschießen. — Man nimmt hier, besonders die Theologen, eifrigen Antheil an dem Projekte, dem Prof. Dr. Klee ein Denkmal zu setzen. Unsere kathol. Theologen haben sich den Münchnern freiwillig angeschlossen und eine nicht unbeträchtliche Summe dazu beigetragen, daß der Mann Anerkennung finde, der so eifrig und so oft hier auf dem Katheder gestanden und für Wahrheit gestritten und gegen die hermesische Partei eifrig gekämpft hat. Möchten doch die übrigen Universitäten diesem Unternehmen beitreten. — Es befremdet hier sehr, daß Herr Prof. A. W. v. Schlegel seine Vorlesungen über die Geschichte der letzten Dezennien, worauf man gespannt war, für jetzt abgesagt hat, indem er erklärte: daß er höhern Orts mit wissenschaftlichen Arbeiten beauftragt und deshalb verhindert sey. Der Beginn der Vorlesungen soll später angezeigt werden.

⊿ Aachen, 2. Juni. (Priv.-Corr. Heute haben die Hauptproben zu dem zwanzigsten großen niederrheinischen Musikfeste unter der Leitung des gefeierten Hrn. C. H. Reissiger aus Dresden allhier begonnen. Die Theilnahme ist auch in diesem Jahre sehr bedeutend, besonders aus den Rheinstädten Köln, Koblenz und Düsseldorf. Auch aus Lüttich, Brüssel und Maestricht haben sich bereits mehrere Mitwirkende eingefunden. Das Programm bleibt wie folgt festgestellt den 4. Juni 1) zur Eröffnung der Jubelfeier das Magnificat von Durante mit neuer Instrumentirung des hiesigen Musikdirectors v. Turanyi; 2) Symphonie in G mol von Mozart; 3) Samson, Oratorium von Händel. Den 5. Juni Theil I. 1) Symphonie in Es-dur (eroica) von Beethoven, 2) Psalm von Reissiger. Th. II. 1) Ouver-

ture (noch unbestimmt); 2) Hymne von Cherubini; 3) Hymne von Vogler. Ueber die Solo-Parthien werden wir später berichten.

London, 30. Mai. Man will wieder eine Spur von dem längst als verloren angesehenen Dampfschiff „Präsident" entdeckt haben.

Paris, 30. Mai. Die hiesige Académie des sciences morales et politiques hat für das Jahr 1844 die für die Franzosen interessante Preisfrage ausgeschrieben: „Prüfung (Examen) der deutschen Philosophie". Die Unkunde in solchen Dingen geht in der Hauptstadt sehr weit; sonst hätte eine Akademie nicht glauben können, in Deutschland gäbe es nur eine Philosophie. Deutschland könnte ein halbes Dutzend seiner herrschendrn Philosophien, ganze Schulen, an die Franzosen abgeben, und würde dann doch noch weit mehr übrig behalten, als hülfeleistend für alle Wissenschaften und für das ganze praktische Leben irgend nöthig seyn können.

Bekanntmachung.

[3b] Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 108 im Verbriefungskommissionszimmer des unterfertigten Gerichts am

Montag den 26. Juni l. Js.
Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 19. Mai 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung.

Das Wohnhaus besteht aus 3 Stockwerken von Steinen, der damit verbundene Flügelbau aus 3 Stockwerken, wovon der erste von Stein, die übrigen von Fachwerk.

Der bauliche Zustand ist ziemlich gut und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit Lattenabtheilungen, ohne Inhalt;
2) zu ebener Erde Einfahrtsthor mit geräumigem Vorplatz, worin sich eine Kalter befindet, dann 2 heizbare Zimmer mit einem Alkoven, Küche und großes Magazin;
3) im zweiten Stocke Vorplatz, 2 Küchen, 1 Abtritt, 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer;
4) im dritten Stocke eben so;
5) unterm Dache theils freier Bodenraum und 4 mit Brettern abgetheilte Kammern, oder diesen freier Bodenraum;
6) Hinter dem Hause befindet sich ein Höfchen mit einer eingemauerten Dungrube und einer auf Pfosten ruhenden mit Breitziegeln gedeckten Halle, worunter sich ein eingemauerter kupferner Waschkessel befindet.

Bekanntmachung.

[3b] In der Grundtheilungssache des Kärners Franz Kindertanz wird das zur Masse gehörige Wohnhaus, im 3. Distr. Nr. 339., in der oberen Büttnersgasse, nebst einigen Grundstücken am

Montag den 3. Juli l. Js.
Vorm. 11 Uhr

dahier im Zimmer des II. Senats unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber unter Hinweisung auf die unten beigesetzte Beschreibung dieser Realitäten eingeladen werden.

Würzburg, den 27. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung.

Die Façade des Hauses an der Straße 2 Stock hoch, besteht aus Stein, die übrigen 3 Seiten aus Fachwerk und Stein. Es enthält zu ebener Erde einen Vorplatz und Stallung für 4 Pferde, im 1ten Stocke 1 heizbares Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche mit Lattenverschlag und einen Vorplatz; im 2ten Stocke 1 unheizbares Zimmer, 1 Kammer und Vorplatz.

Hierauf folgt ein Dachboden mit 2 freien Abtheilungen und ober diesen freier Raum.

Hinter dem Hause befindet sich eine Dunggrube mit Abtritt und Schweinstallung.

Die Grundstücke sind folgende:

1¾ Morgen 8 Ruthen Artfeld in der Sander Heinrichsleite;
3½ Morgen 22 Ruthen Artfeld im obern Bogen;
1½ Morgen Artfeld im Mäuseberg.

Mobiliar-Versteigerung.

[3c] Mittwoch, den 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr., Kaserngasse, Nr. 41., verschiedene Mobilien rc., als: Große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, Blumenvasen, Canapee mit Sessel, Etagere, Pfeiler- und andere Tische, ein schöner Roleau, Schränke, Küchenschrank mit Glasaufsatz, Bettstätten, Kommode, Zinn, Kupfer, spanische Pistolen, Camera obscura, Bilder u. m. A. versteigert und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Mit allerhöchster Genehmigung des k. Ministeriums des Innern v. 12. August 1840.

Ankündigung
des
EAU D'ATIRONA
oder der feinsten flüssigen
Toiletten-Seife
gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinigkeiten.

Die Cultur und Pflege der Haut ist die erste Bedingung zur Erhaltung der Schönheit des Menschen, denn die Haut ist's, welche der Mensch zur Schau trägt, und seine höchste Sprosse auf der Stufenleiter der Geschöpfe beweist, und Niemand wird bestreiten, daß eine weiße reine Haut zu den ersten Erfordernissen eines schönen Körpers gehört.

Indeß leidet sie durch oft kleine Veranlassungen oder wird nicht selten durch Sommersprossen, Leberflecken, Hitzblätterchen rc. verunstaltet, welche sie bis zur Häßlichkeit entstellen können, und welche besonders dem schönen Geschlechte viel Aerger und Unmuth machen.

Unter den vielen gegen die Entstellung der Hautschönheit durch Sommersprossen, Leberflecken rc. empfohlenen Mitteln hat wohl noch keines seinem Zwecke so vollkommen entsprochen, wie die hier angezeigte flüssige Atironaseife, von deren Anwendung man in kurzer Zeit die beste Wirkung verspürt, indem sie die Haut von allen Flecken befreit, derselben den größten Schmuck: die makelloseste Reinheit verschafft, solche stärkt, so wie vor den schädlichen Einflüssen des Sonnenlichtes und der trockenen Luft schützt und mit dem angenehmsten Wohlgeruch die Eigenschaft verbindet, die Haut stets weiß, weich und zart zu erhalten, und daher mit Recht als eines der vorzüglichsten Schönheitsmittel empfohlen werden kann.

Es sind über den merkwürdigen und raschen Erfolg dieses kosmetischen Mittels die erfreulichsten Belege vorhanden und die nachstehenden Zeugnisse angesehener Männer beweisen, daß dasselbe frei von allen schädlichen Bestandtheilen ist.

Zeugnisse.

Die mir von dem technischen Chemiker Hrn. Carl Kreller zur Untersuchung übersandte, von demselben mit Eau d' Atirona oder Atironaseife bezeichnete Flüssigkeit enthält meinen Versuchen gemäß, außer seiner Natronseife und wohlriechenden Beimischungen eine chemische Verbindung, welche früherhin von ausgezeichneten Aerzten mit glücklichem Erfolg gegen Sommersprossen angewendet worden ist, und außerdem durchaus keine Nachtheile hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die Haut fürchten läßt, wie denn überhaupt diese flüssige Seife von schädlichen Beimischungen frei sich zeigt.

Erlangen, 12. Juli 1837.

(L. S.) Dr. **Kastner**,
ordentl. Prof. der Physik u. Chemie, und k. bayer. Hofrath.

Das dem Unterzeichneten von dem technischen Chemiker Hrn. Carl Kreller zur Untersuchung vorgelegte Eau d'Atirona ist durch dieselbe als eine ganz feine Seifenflüssigkeit mit angenehm riechenden, ätherischen Beimischungen und ohne alle schädliche metallische Bestandtheile befunden worden. Demnach ist dieses sogenannte Eau d'Atirona als ein ganz unschädliches cosmetisches Mittel zu erklären.

Indem man dieses andurch pflichtmäßig bezeugt, wird in Beziehung auf dessen Anwendung noch bemerkt, daß dieses cosmetische Mittel besonders zur Reinhaltung der Haut, Beseitigung der Sommersprossen und anderer Hautunreinigkeiten mit Nutzen gebraucht und empfohlen werden kann.

München, den 15. Febr. 1838.

(L.S.) Dr. **Kopp**,
k. Kreis-, Stadtgerichts- u. Polizei-Physikus.

Ich empfehle übrigens dieses treffliche Eau d'Atirona allen Damen und Herren, welchen an Reinhaltung ihrer Haut gelegen ist, gebe das kleine Glas zu 20 kr. und das große zu 40 kr. sammt Gebrauchsanweisung ab, was gegen einen so großen Gewinn, als ein fleckenreines Gesicht, Hals, Nacken, Arme und Hände gewiß ein höchst geringer Aufwand ist, der wenigstens des Versuchs lohnt.

Ferner ist stets zu haben:

Mailändischer Haar-Balsam

zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare, das große Glas zu 54 kr. und das kleine zu 30 kr. nebst gedruckten Bericht mit vielen authentischen Zeugnissen über die Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels.

Carl Kreller in Nürnberg.

Von diesen beiden cosmetischen Mitteln befindet sich in **Würzburg** die einzige Niederlage bei
Carl Bolzano.

Bei Jgn. Jackowitz in Leipzig erschien so eben und ist in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Carnevalsfeier
der
Hallenser Lumpia.

Motto: Und allegorisch wie die Lumpen sind,
Werden sie nur um desto mehr behagen.
Göthe's Faust. S. 264.

Frei nach Göthe's Faust.
von
Sturmfeder.
Mit vier Federzeichnungen.
8. Elegant geh. im Umschlag.
Preis 36 kr. rhn.

„Die Carnevalsfeier der Hallenser Lumpia" ist ein frisches, lebendiges Bild des lustigen lebensfrohen Geistes, der noch hier und da in studentischen Kreisen lebt, und wird dem jüngern, wie dem ältern Geschlecht der Universitäten selbst namentlich sehr wohl behagen. Der Dichter hat in dieser Schrift, welche auf sehr glückliche Weise den Göthe'schen Faust parodirt, eine Scene aus dem Studentenleben gezeichnet, deren Humor vielleicht von keinem andern literarischen Product dieser Richtung übertroffen wird. Vier trefflich entworfene und sauber ausgeführte Federzeichnungen von Bolte erhöhen das Interesse des Gegenstandes, und heben auch das dramatische Leben hervor, welches die Dichtung auszeichnet, deren scenische Anordnung und Entwickelung übrigens ganz geeignet erscheint, um sie auf den Bühnen zur Aufführung zu empfehlen.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 156. Mittwoch, 7. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Preußen.) Düsseldorf, 2. Juni. Auf die vom rheinischen Landtage beschlossene Bitte wegen Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen ist unterm 29. Mai eine k. Entschließung erfolgt. Es wird darin die Anstellung von Stenographen gestattet, welche aber vor dem k. Commissär und dem Landtagsmarschall eidlich zu verpflichten sind. Bezüglich des Antrages, dem Landtage die Censur der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte über seine Berathungen zu überlassen, wird zu erkennen gegeben, daß eine Censur bezüglich jener Berichte überhaupt nicht in der Absicht Sr. Maj. liege, und daß dieselben mithin zu diesem Zwecke den Censoren nicht vorgelegt zu werden brauchen. Da aber das Bundespreßgesetz bestimme, daß Schriften, welche nicht über 20 Bogen in Druck stark sind, ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesbehörden nicht zum Drucke befördert werden dürfen, so wird angeordnet, daß jene Berichte der Landtage den kgl. Commissarien zur Einsicht und Druckgenehmigung vorgelegt werden sollen. Diese Anordnung soll zugleich den Vortheil gewähren, daß der Landtags-Commissär durch die Kenntnißnahme von diesen Berichten in den Stand gesetzt werde, sich über Mißverständnisse oder thatsächliche Irrthümer, welche in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten und Maßregeln der Regierung in den ständischen Berathungen vorkommen können, noch ehe sie durch den Druck in das Publikum kommen, mit dem Landtage zu verständigen, die geeigneten Aufklärungen darüber zu geben, und in diesem Wege die Redaction des Landtages in den Stand zu setzen, jene Mittheilungen selbst zu berichtigen, ohne daß es einer öffentlichen Widerlegung bedarf. Eine Beseitigung der bestehenden Einrichtung für den rheinischen Landtag — wird weiter gesagt — würde den bereits beendeten Landtagen der übrigen Provinzen gegenüber eine Ungleichheit und eine Verletzung des Rechtsgefühls in sich schließen. Uebrigens sey der Landtagskommissär angewiesen worden, der Vollständigkeit der zu veröffentlichenden Mittheilungen nichts in den Weg zu legen, damit der ständischen Redaction jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe. — Die Versammlung nahm diese Mittheilung dankbar entgegen. (Protok. Ausz.)

Z Vom Rhein. (Priv.-Corr.) Die Einführung der Prügel in den rheinischen Strafanstalten hat in jüngster Zeit manche Besprechung gefunden, möge es uns daher gestattet seyn, auch ein Wort darüber zu sagen. Man beruft sich zur Rettung der Prügel auf das englische Strafrecht. England kann uns hinsichtlich seines Strafrechts nicht als Muster hingestellt werden; das engl. Strafrecht gehört bekanntlich noch in sehr vielen Einzelheiten einer barbarischen abgestorbenen Zeit an; es ist dermaßen hinter der Bildung der Nation zurückgeblieben und steht in solchem Widerspruch mit der Denkweise und dem Gefühle der Gegenwart, daß die frommen Meineide der Zeugen in England sprichwörtlich geworden sind. Wie so manches Abgestorbene in den englischen Institutionen erhalten sich diese Einzelheiten unter dem Schutze des Nolumus leges angl. mutari und sie sind in der That in England von schwächerer Wirkung als anderswo. Das Todte vermag nur wenig gegen die Fülle des Lebens, das sich in England entwickelt hat, das Unreine vermag den großen klaren Strom der Organismen nicht zu trüben, deren sich die politische und sittliche Entwicklung Englands erfreut. Auf diese Organismen wende man den Blick und vermehre nicht das Todte und Unreine bei uns noch mit dem Todten und Unreinen anderer Nationen, das bei uns überdies ganz anders zu wirken vermag, da wir jener Fülle des Lebens und jenes herrlichen Stromes politischen Organismen noch entbehren.

Wesel, 2. Juni. Durch Rescript des Oberpräsidiums der Rhein-Provinz, welches gestern hier eintraf, ist Prof. Dr. Fiedler, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, seiner Funktionen als Censor des „Sprechers" enthoben. Das betreffende Rescript enthält keine Gründe, wodurch die Entfernung des Prof. Fiedlers motivirt wäre, und hat dieses um so mehr Sensation erregt, als die Eigenschaften, welche die allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Febr. l. Js. bei Wahl der Censoren verlangt, nämlich wissenschaftliche Bildung und erprobte Rechtschaffenheit, sich im höchsten Grade in der Person des ohne Weiteres entlassenen Censors vereinigten. Die bisherigen Functionen des Prof. Fiedler sind dem hiesigen Bürgermeister Luck übertragen worden. (Düss.Z.)

(Hannover.) Hannover, 31. Mai. In diesen Tagen ist die Begnadigung des fünften Göttinger Gefangenen, des Dr. Ph. Brauns, erfolgt, welcher von seiner achtjährigen Gefangenschaft schon beinahe 7 Jahre abgebüßt hat. Der Rest seines Hafts von jetzt bis August nächsten Jahrs ist ihm übrigens erst dann erlassen, als er sich bereit erklärt hatte, seine künftige Heimath jenseits des Meeres zu wählen und nie wieder nach Hannover zurückzukehren. Auch Dr. Piath mußte sich bekanntlich einer gleichen Bedingung unterwerfen, doch war seine Verbannung auf dieses Land beschränkt, das ohnehin nicht sein Geburtsland ist. Da nun aber Dr. Brauns ohne alle Mittel in die neue Welt zieht und seine durch die schweren Kerkerjahre gelähmte Kraft erst wieder in der Freiheit erstarken muß, bevor sie ihm zur Gewinnung seines Lebensunterhaltes dienen kann, so hat man insofern hier regierungsseitig theilnehmend gegen ihn verfahren, als ihm eine nicht unansehnliche Unterstützung zu seiner ersten Einrichtung ausgesetzt worden ist. Seidensticker's und Laubinger's Bitten um Erlosung aus der Gefangenschaft haben kein Gehör gefunden. (D.Z.)

Hannover, 30. Mai. Das allgemeine Magistratscollegium hat eine Dank-Adresse beschlossen, welche Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen von einer Magistrats-Deputation, zur Vermittlung an den königl. Vater, überreicht werden soll. — Als Candidaten zu der nunmehr erledigten Stelle eines Stadt-Directors nennt das Gerücht mehrere hochstehende Staatsbeamte. Wir bezeichnen davon nur die Herren Geh. Kriegsrath Wedemeyer und Regierungsrath Hoppenstedt, welche von der öffentlichen Stimmung als die geeignetsten bezeichnet werden. (H.C.)

⊙ (Freie Städte.) Frankfurt, 5. Juni. (Priv.-Corr.) Gestern wurde in der Effectensocietät wenig gethan. Integr. blieben heute 53 15/16. — Baron A. v. Rothschild verweilt noch in Brüssel. 5 pCt. Metall: 111 3/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1993 G.; 250 fl. Loose: —— G.; 500 fl. Loose: —— G.; Prämienscheine: — G.; Integr.: 53 15/16 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: —— G.; 3 1/2 pCt.: —— G.; poln. 300 fl. Loose: —— G.; 500 fl. Loose: —— G.; Ard.: 20 1/4 G.; Taunusbahn-Actien: 352 1/2 G.; Disc.: — Cpt. — Bei der in Wien am 1. Juni stattgehabten siebenten Ziehung der k. k. österr. 250 fl. Loose des Anlehens vom Jahre 1839 sind folgende Serien gezogen worden: Nr. 36, 811, 889, 1309, 1334, 1445, 1518, 1834, 2292, 2460, 2699, 2853, 3049, 3142, 3143, 3189, 3401, 3712, 3734, 3861, 3875, 4405, 4587, 4609, 4610, 4809, 4888, 4901, 5055, 5250, 5667, 5717, 5752, 5761, 5842. Von der älteren Staatsschuld ist die Serie 452 herausgekommen; sie enthält böhmische Aerarialobligations-Numern von verschiedenem Zinsfuße. Nr. 459 bis Nr. 1017 und Nr. 164,856 mit einem Zweiunddreißigstel der Kapitalsumme.

Hamburg, 1. Juni. In dem heutigen Rath- und Bürgerconvente trug E. E. Rath darauf an: Daß Erbgesessene Bürgerschaft in Betreff einer Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg und Berlin am rechten Elbufer es mitgenehmigen wolle, 1) daß abseiten des Hamburgischen Staates das Unternehmen einer solchen Verbindung mittelst einer Betheiligung in Aktien der in der Anlage näher erörterten Art bis zum Belaufe von 1 1/2 Mill. Thlr. preuß. Cour. unterstützt, auch die Zinsen und künftigen Dividenden dieser Eisenbahnaktien des Hamburgischen Staates zur Verzinsung, so wie eventualiter die für die amortisirten Aktien eingehenden Gelder zur Tilgung der

deßfalls aufzunehmenden Gelder überwiesen werden; jedoch sowohl in dieser letzteren Hinsicht, als in Bezug auf eine eventuelle Deckung der Zinsen das Weitere annoch vorbehalten bleibe; 2) daß Verordnete der Kammer potestivirt werden, die für die Aktien des Hamburgischen Staates zu dem Unternehmen einer Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg und Berlin bis zum Werthbelaufe von 1 1/2 M. Thlr. preuß. C. erforderlichen Geldmittel successive, nach dem Bedürfnisse, zu einer Zinse von pro maximo 4 pCt. Cour. von Banko unkünddar aufzunehmen; 3) daß Ehrbare Oberalten potestivirt werden, die deshalb erforderlichen oder wünschenswerthen näheren Bestimmungen zu dem Vertrage vom 8. November 1841, wie man sich darüber vereinbaren wird, mit zu genehmigen. Erbgesessene Bürgerschaft genehmigte mittelst einmüthigen Beschlusses sämmtlicher Kirchspiele den Antrag E. E. Rathes gänzlich angetragenermaßen. (Börsenh.)

□ Aus Norddeutschland, 30. Mai. (Pr.-Corr.) Die entscheidende Schlacht ist geschlagen, die Niederlage ist gewiß, gewiß für alle Freunde des Zollvereins. Hannover tritt nicht bei! Mit diesem Entschlusse ist uns die Hoffnung auf Oldenburg, Bremen und Hamburg unwiderruflich genommen. Die Ems, die Weser, die Elbe, drei deutsche Strommündungen, drei Hauptwasserstraßen aus dem Herzen des Festlandes in's Meer, sind uns abgeschnitten und dienen unsern Gegnern. Denn hier bei dieser Frage heißt es so recht eigentlich: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich!" Wer nicht mit uns ist zur Emporbringung deutscher Industrie, deutschen Handels, deutschen Transportsystems, der ist durch die Verfolgung von Particular- und englischen Interessen geradezu gegen uns. Also nur der unbedeutendste der deutschen Hauptströme ist in unsern Händen, die Oder! Die Odermündung in die Ostsee garantirt uns nur die freie Küstenschifffahrt an den eigenen Küsten, den Handel mit Skandinavien und den mehr als problematischen, noch in der fernsten Zukunft ruhenden, mit Rußland. Die Donau und deren Ausflüsse drohen uns im Wege übergreifender slavischer Politik und eigener Fahrlässigkeit für immer entrissen zu werden. Was sollen wir auch mit der Donau, so lange die Nordsee der Freihafen für eine allmächtige ausländische Concurrenz bleibt! Hier wird es recht deutlich und klar, daß politische Nationalöconomie das rechte Wort ist und der Kosmopolitismus eines abstracten englischen Schwätzers zu den riesigsten Wahngebilden des menschlichen Hirnes gehört. Politik muß bei der Nationalöconomie seyn, oder die letztere verflüchtigt sich in sich selbst und löst sich in Schattenspiel auf. An den Rheinmündungen und deren Gebiet haben die deutschen Rheinschiffe die klägliche Erlaubniß, an der Wohlthat der Amsterdamer Entrepot-Docks zu participiren, so gut wie die Schiffe von Riga, New-York und London! „Der Rhein soll deutsch verbleiben!" — Wir trösteten uns mit Ems, Weser, Elbe; wir dachten endlich, in's Meer vorzurücken, um unsern Feinden zu zeigen, was wir vermögen, wenn erst die unumgängliche Lebensfrage jeder Handelsunion glücklich gelöst wäre, die Seehäfen. Wir konnten Holland umgehen, der atlandische Ocean stand unsern Schiffen offen, wir zwangen das batavische Reich zu einem Tractate, der uns mindestens den Transit sicherte. Nein! Hannover will nicht, Oldenburg braucht's nicht, Bremen und Hamburg sind gedeckt: es lebe der Egoismus, das Allgemeine gehe immerhin zu Grunde. List's „Zollvereinsblatt" wird in Hannover, Bremen und Hamburg gelesen; es liegt gewissermaßen zum Hohn in den Lesecabineten auf. Man vertreibt sich eine faule und müßige Stunde damit, und läßt Alles beim Alten!

Nun fragen wir, wie ein System der Nationalöconomie realisirt werden kann, anders als auf dem Papiere? Zu einer Nationalöconomie gehört die Einigkeit der Nation, gehört ein Transportsystem, das zunächst im Besitze der natürlichen Mittel, der Ströme nämlich, sich befindet, und von sechs Hauptströmen besitzt die Zollunion den unbedeutendsten, die fünf übrigen aber nicht!!

Dieser Entscheidung gegenüber halten wir den Zollverein für ermächtigt, Repressalien zu gebrauchen und durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel sich diejenige Achtung zu verschaffen, die man ihm bereitwillig nicht zu zollen gesonnen ist. Der sechste Theil des Königreiches Hannover, der größte Theil der Landdrostei Hildesheim und die Berghauptmannschaft Klausthal liegt umzingelt von Zollvereinsstaaten, von Preußisch-Sachsen, Kurhessen, Westphalen und Braunschweig. Man statuire an diesem Echantillon ein Exempel. In der Politik, wird uns so oft gelehrt, herrscht eine andere Gewissenhaftigkeit, als in der Moral. Man hat eben die allgemein deutsche Sache uns gegenüber preisgegeben. Wohlan! man sage: Wurst wider Wurst! Ein altes deutsches Wort, das uns helfen möge, Deutschland zu Ehren zu bringen.

* (Oesterreich.) Wien, 1. Juni. (Pr.-Corr.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 5/8; detto 4 pCt. 101 1/8; detto 3 pCt.: 77 G.; 250 fl. Loose: 114 5/8; 500 fl. Loose: 141 3/4; Bankactien: 1644 G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. — G. ad Uso.

Schweiz.

Zürich, 2. Juni. Wir haben (sagt unsere Ztg.) vor uns ein als Manuscript gedrucktes Memorial, womit die Eisenbahn-Vereine von Konstanz, Radolphzell, Waldshut, Säckingen, Lörrach und Schaffhausen bei den Regierungen des Großh. Baden und des Standes Schaffhausen für den Bau einer Eisenbahn von Lörrach über Basel und Schaffhausen nach Konstanz eingekommen sind. Der Bericht, den die zur Eisenbahnconferenz abgeordneten züricher Deputirten der Regierung erstatteten, bestätigt das, was schon früher in der N. Zürich. Ztg. über diese Conferenz mitgetheilt worden ist, und es wird daraus klar, daß eine Uebereinkunft der betreffenden Stände diesfalls noch in weiter Ferne liegt. Die einzige Hoffnung, deren Realisirung Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist diejenige auf den einstigen Anschluß einer von Zürich nach dem Rheine führenden Bahn an eine badische Eisenbahn, die von Basel nach Konstanz geführt würde. Sie ist auch diejenige, die am leichtesten ausgeführt werden könnte.

Der Regierungsrath hat das Begehren des Klosters Rheinau um Gestattung der Aufnahme von Novizen, um gleichmäßige Besteuerung ihres Vermögens gleich anderm Privatvermögen und eigne Verwaltung desselben unter Hinweisung auf das im Jahre 1836 erlassene Gesetz, zu dessen Abänderung die jetzigen Umstände nicht geeignet wären, abgewiesen.

Bern. Der Regierungsrath hat am 31. Mai einstimmig beschlossen, dem Gesuche des Nuntius entprechend, gegen den Verbreiter und den allfälligen Verfasser der falschen Bulle nach dem Preßgesetze auf amtlichem Wege eine Untersuchung anzuordnen.

Großbritannien.

London, 1. Juni. Aus Irland gehen fortwährend Nachrichten über gehaltene Meetings ein. Das letzte wurde am 28. Mai zu Longford gehalten und es waren dabei mehr als 200,000 Personen zugegen, worunter trotz der Warnungen der Regierung auch viele Magistratspersonen waren. Der Verlauf war übrigens wie gewöhnlich. O'Connell hielt eine seiner glänzendsten Reden, und Alles lief ruhig ab. Abends fand ein öffentliches Mahl unter Vorsitz des Bischofs von Ardagh statt. In der am 30. zu Dublin gehaltenen Versammlung des Repeal-Vereins griff O'Connell besonders darum die Minister an, weil sie in höchst inconstitutioneller Weise im Parlament gesagt hätten, die Königin sey gegen den Widerruf der Union und so deren Persönlichkeit unberufener Weise eingemischt hätten. Er aber wisse aus bester Quelle, daß die Königin, sobald sie Sir Rob. Peel darauf gesehen, ihn wegen dieses Mißbrauchs ihres Namens streng getadelt und ihn sogar, aus Zorn deswegen, entlassen habe, ohne ihn zur Tafel einzuladen. Auf diese Mittheilung folgte großer Beifall für die Königin, worauf auf O'Connells Antrag beschlossen wurde, eine Adresse an das englische Volk zu votiren, um es von dem wahren Zustande des Landes in Kenntniß zu setzen.

Die neuesten Nachrichten aus Dublin, bis zum 30., melden fortwährend Absetzungen irländischer Magistrate, von denen manche jetzt sogar ihre Destitution fordern. Einer derselben, Hr. O'Hea, Friedensrichter zu Clonakilty in der Grafschaft Cork, schreibt dem Lordkanzler von Irland geradezu, er sey kein Repealer und habe keinen Theil an der Agitation, er betrachte diese Frage vielmehr als eine offene, indessen betrachte er auch fortwährend das Recht der brittischen Unterthanen, friedlich sich zu versammeln und an das Parlament zu petitioniren, als gebeiligt und habe daher mit Erstaunen die Absetzung von Magistraten wegen Beiwohnung solcher Versammlungen erfahren, was er als einen Gewaltsmißbrauch der Regierung und darum für arbiträr, inconstitutionell und tyrannisch ansehe und darum seine Entlassung verlange. Solch ein Schritt verdient jedenfalls Achtung und beweist die Eifersucht, mit der selbst die Anhänger der Regierung ihre Schritte gegen die Freiheit überwachen.

Im Unterhause wurde gestern die Debatte über die irländische Waffenbill fortgesetzt, und eine Menge Reden dafür und dagegen vernommen. Sir R. Peel vertheidigte im Laufe der Debatte die Maßregel als eine Nothwendigkeit, die er bedauere. Sir J. Graham sagte, daß die Regierung für Irland als eine Nation, nicht als eine Partei Gesetze zu geben habe. Bei der Abstimmung wurde die zweite Verlesung der Bill mit 270 Stimmen gegen 105, also mit einer Majorität von 165 Stimmen für die Minister, gestattet. (In Folge dieser Entscheidung fielen die englischen Fonds an der heutigen Börse bedeutend; man glaubte, daß die Regierung nunmehr, nachdem sie eine so große Majorität erhalten, energisch gegen Irland einschreiten werde; etwas Bestimmtes indessen war bis heute Nachmittag noch nicht bekannt.)

Belgien.

Lüttich, 1. Juni. Gestern Nachmittag um 5 Uhr traf der König von Hannover hier ein und stieg im Pavillon Anglais ab. Heute morgen ist der König mit dem ersten Eisenbahnzuge nach Ostende abgegangen, um sich dort nach England einzuschiffen.

Niederlande.

Haag, 29. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten gab der Finanzminister, Herr Rochussen, zu verstehen, daß er entschlossen wäre, seine Entlassung einzureichen.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Es heißt, man habe Nachrichten aus Bayonne, welche melden, in Catalonien sey eine Insurrection zum Ausbruch gekommen; jedoch bezweifelt man die Wahrheit dieses Gerüchts.

5pCt. 121. 10. 3pCt. 81. 50. Ard. 27 1/2.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Mai. Ein Courier aus St. Petersburg traf vor ein paar Tagen hier ein. Die Depeschen, die Hr. v. Butenieff erhielt, sollen von Lobsprüchen über die Leistungen des Botschafters seit seiner letzten Ankunft in Konstantinopel überströmen. Auch soll in denselben schmeichelhafte Erwähnung von dem zweckmäßigen und loyalen Benehmen des österreichischen Geschäftsträgers geschehen. Zugleich wird Hr. v. Butenieff angewiesen die unverzügliche Entfernung des Wutsitsch und Petroniewitsch aus Serbien zu verlangen, was Hr. v. Butenieff bereits gethan hat. Hinsichtlich des Resultats, welches die nächste Fürstenwahl in Serbien wahrscheinlich haben dürfte, wird man hier immer mehr der Meinung, daß Kara Georgiewitsch über seinen Gegner, den alten Milosch, den Sieg davon tragen werde. Obgleich Rußland den Milosch jedem andern vorzöge, ist es doch nicht willens direkten Einfluß auf die Bestimmung der nächsten Wahl zu nehmen, ja es hat seinem Agenten anempfohlen, sich jeder Einwirkung davon zu enthalten, da Rußland mit seinen Protestationen gegen die letzte Revolution und mit seinem an die Pforte gerichteten Ultimatum nichts anders beabsichtigte, als das eigentliche Verhältniß zwischen St. Petersburg und den Donauländern festzustellen, dasselbe den Einwohnern der Fürstenthümer ins Gedächtniß zurückzurufen.

Von der türkischen Gränze, 28. Juni. Kara Georgiewitsch hält sich noch immer in den Gebirgen Serbiens auf, communicirt jedoch auf heimlichen Wegen fleißig mit seinen Rathgebern in Belgrad, während ihn die Tartaren des Pascha nicht zu finden wissen. Hafiz, der redlichen aber schwachen Willen zeigt, hat neulich den englischen Consul ersucht durch einen nach Konstantinopel abgefertigten Courier den Fürsten Georgiewitsch aufsuchen und ihm vorstellen zu lassen, wie dringend seine Rückkehr nach Belgrad sey. Allein auch dieser soll ihn nicht gefunden haben. Die von Petroniewitsch und Wutsitsch eingereichte Regsignation ist von dem Fürsten nicht angenommen worden. In Belgrad wird unterdessen intriguirt und cabalisirt; nächtlicher Weise kommen Staffetten an und gehen nach dem Innern des Landes ab. Der ganze Senat, zwei Mitglieder ausgenommen, die man in häufigem Verkehr mit dem russischen Consul bemerkt, scheint mit dem Gedanken des Widerstandes einverstanden. Kara Georgiewitsch hat auf gutem und bösem Weg 200,000 Unterschriften gesammelt, welche unter einem Gesuch um seine Beibehaltung nach Konstantinopel expedirt worden sind. Dabei werden die kriegerischen Vorkehrungen fortgesetzt, Schmähschriften gegen die Familie Obrenowitsch in Umlauf gebracht und selbst Complotte geschmiedet, deren unverhohlener Zweck ist, die Mitglieder derselben aus dem Wege zu räumen. Zu dieser That sollen sich namentlich der Sohn des älteren Garaschanin, ein Adjutant des Pliaskewitsch und ein Officier mit Namen Kosta Jankowitsch gegenseitig eidlich verpflichtet haben. An den Pfingstfeiertagen soll sich eine große Volksversammlung am Wradschar einfinden, womit Wutsitsch eine weitere Demonstration beabsichtigt. — Sie sehen aus Allem, daß die serbischen Angelegenheiten von einer definitiven Regelung noch weit entfernt sind, jedenfalls ist zu besorgen, daß, wie immer der Knoten sich löse, dies ohne Blutvergießen kaum möglich seyn werde, wozu die ohne Zweifel doch endlich stattfindende Fürstenwahl den sichern Anlaß finden dürfte, denn die Gemüther sind in hohem Grad erhitzt und werden es täglich mehr durch die fortdauernde Verfolgungssucht einer- und die Aufreizungen andererseits.

Reschid Pascha ist endlich angestellt, er ward zum Gouverneur von Adrianopel ernannt, wie es heißt durch Verwendung Riza Pascha's, welchen die Anwesenheit Reschids zu beunruhigen schien. Es ist den Einwohnern Rumeliens deßhalb Glück zu wünschen, da sie in ihm einen Gouverneur erhalten, den seine Einsicht und Humanität vorzugsweise befähigen eine aus Christen und Moslimen gemischte Bevölkerung zufrieden zu stellen. — Hr. v. Lieven schickt sich zur Reise nach Belgrad an; seine Instructionen verbieten ihm, wie gesagt, jede Protection eines oder des andern Bewerbers um den serbischen Fürstensitz. Hr. Titoff wird binnen Kurzem erwartet. — Aus Syrien wird berichtet, daß überall im Gebirge Ruhe herrscht und daß die wenigen Excesse, die hin und wieder noch vorkommen, meist von den dort noch befindlichen Ueberresten der albanesischen Milizen herrühren.

(Allg. Ztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

✝ Bonn, 5. Juni. (Priv.-Corr.) Man fängt hier auch an, die alten Gebäude niederzureißen und auf diese Art für die Verschönerung der Stadt zu sorgen. Die beiden Thore an der Rheinseite, (das Josephs- und das Rheinthor), welche oben nach alter Bauart überbaut sind und Wohnungen für arme Leute bieten, werden niedergerissen und dafür eiserne Thore hingesetzt, welche der Stadt jedenfalls ein freieres und freundlicheres Ansehen verschaffen dürften, wie es die neuen Thore zu Düsseldorf, nach denen der Bauriß gezeichnet wurde, hinlänglich beweisen.

Jena, 1. Juni. Gestern Abend starb plötzlich, vom Schlage getroffen, der durch seine Schriften bekannte geheime Kirchenrath Prof. Dr. Baumgarten-Crusius, geb. zu Merseburg am 31. Juli 1788, wo sein Vater Superintendent war. Er legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und Grimma; von hier bezab er sich i. J. 1805 auf die Universität Leipzig, wo er seine theologischen Studien vollendete. Im J. 1812 als außerordentlicher Professor nach Jena berufen, erhielt er im J. 1817 die Würde eines ordentlichen Honorar-Professors und wurde im nächsten Jahre Mitglied des akademischen Senats. Was er in seinem Berufe als Lehrer und Schriftsteller geleistet, ist hinreichend bekannt. Ausgezeichnet durch gründliche Gelehrsamkeit und geliebt von Allen, die ihm nahe standen, wird sein Andenken unvergeßlich seyn. (Fr. J.)

Jena, 21. Mai. Heute Morgen entschlief nach kurzem Krankenlager der Oberappellationsgerichtsrath und Professor Dr. Gustav Asverus in einem Alter von 42 Jahren. (Lz. Z.)

Göttingen, 1. Juni. Heute starb hier nach kurzem Krankenlager der herzogl. nass. geh. Justizrath und k. bann. Hofrath Dr. jur. Anton Bauer, Prof. der Criminalrechtswissenschaft und der nass. Staats- und Rechtsverfassung und Verwaltung, Senior des Spruchgerichts, Ritter des Guelphenordens, des kurhess. Löwenordens, wie auch früher der westphäl. Krone. Geboren zu Marburg den 16. Aug. 1772, habilitirte er sich daselbst den 7. Sept. 1793, wurde den 28. Okt. 1797 Professor, dann 1812 hierher versetzt. Seine Stelle wird durch den hiesigen Prof. Heinr. Zachariä wieder besetzt, Zachariä aber durch eine jüngere Kraft besetzt werden. (K.A.Z.)

Gumbinnen, 27. Mai. Gestern Morgens 8 Uhr wurde Gumbinnen von einem bedeutenden Brandunglück heimgesucht; 12 Häuser, worunter 8 zum Salzburger Hospitale gehörig, 5 Scheunen und 45 Achtel Holz wurden ein Raub der Flammen. Das Feuer entstand in einem zum Hospital gehörigen Stalle.

Lüttich, 3. Juni. Ein beklagenswerthes Unglück hat hier große Sensation erregt. Der Prof. an der Universität, Dr. Vottem, ist gestern Nachmittag mit seinem Tilbury in die Maas gefallen und todt herausgezogen worden. Das Pferd ist wild geworden.

Paris, 3. Juni. Nach einem Marseiller Blatte wäre Alexander Dumas zu Florenz in einem Duelle gefallen.

St. Petersburg, 27. Mai. Die Bewohner der Provinz Ochotzk haben im Laufe des Winters einen großen Theil ihrer Hunde (ihre Last- und Zugthiere) durch die Hundswuth verloren, oder sie tödten müssen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. Mai. Wenn Ihr Correspondent aus Ancona gemeldet hat, daß das Cabinet von St. James den Bestrebungen der griechischen Regierung, um den Stand ihrer Finanzen zu verbessern, volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, so muß ich hinzufügen, daß das Cabinet der Tuilerien ein gleiches Wohlwollen für Griechenland bei dieser Gelegenheit an den Tag legte. Die britische und die französische Regierung haben sich in St. Petersburg zu Gunsten des Hofes von Athen eifrigst dafür verwendet, daß der Kaiser dem letztern eine hinlängliche Frist bewilligen möchte zur Heimzahlung des russischen Vorschusses. Nach der Note aus St. Petersburg vom 23. Febr. (7. März) sollte die griechische Regierung am 1. Juni (morgen) dem Banquierhause Rothschild den vorgestreckten Betrag des Zinssemesters vom 1. März zurückerstatten, und nun erfahre ich, daß der hiesige russische Geschäftsträger die Weisung erhalten hat, dem Hause Rothschild anzuzeigen, daß Rußland jene Zahlung übernehmen wolle. Hr. Piscatory erhielt unter anderm den Auftrag, mit dem Cabinete von Athen die nöthigen Verabredungen zu treffen die Zeit, in welcher Griechenland unter der besonderen Bürgschaft Großbritanniens

und Frankreichs dem Kaiser von Rußland die in Frage stehende Summe von 605,987 Franken zurück zu bezahlen sich verpflichten will. Die Idee einer neuen Anleihe, wie sie Griechenland wünscht, wenn schon von Rußland kategorisch abgewiesen, fand in Paris und London eine bessere Aufnahme, und wenn es nicht anders möglich seyn sollte, den griechischen Finanzen aufzuhelfen, so dürfte die Anleihe zuletzt sich verwirklichen, auch wenn Rußland seine Garantie zurückhielte. Das Haus Rothschild soll eben nicht abgeneigt seyn, eine solche Anleihe zu übernehmen, da die Lage Griechenlands den Capitalisten hinlängliche Garantien zu bieten scheint. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 5. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 53	+ 11, 4	W. bed.
Mittags 12 U.	329, 65	+ 13, 6	NW. Reg.
Abends 7 U.	330, 06	+ 12, 2	NW. Reg.

Bem. Vor- und Nachmittags viel Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 5. Juni. Gestern abgefahren: G. J. Schön mit Lad. nach Frankfurt und Mainz.

Würzburg, den 6. Juni. Gestern Abend hier angekommen: J. Messerschmidt v. Bamberg mit Ladung von Frankfurt; heute Morgen hier angekommen: Th. Messerschmidt mit Ladung von Köln.

Bekanntmachung.

[2b] In der Verlassenschaftssache der verlebten Regierungs-Sekretärs-Wittwe Berg wird das zur Masse gehörige Wohnhaus in der Armensündergasse, 4. Distr. Nr. 178., dessen nähere Beschreibung im diesseitigen Ausschreiben vom 12. v. Mts. in der N. Würzburger Zeitung, im Kreis-Intell.-Bl. und im Würzburger Abendblatte enthalten ist,

Montag den 26. Juni
Vorm. 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Aufstriche unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen dahier im Zimmer des II. Senates ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß vom Kaufschillinge 1200 fl. und nach Umständen auch weitere 600 fl. als ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital bei dem Käufer stehen bleiben können.

Wegen Einsicht des fraglichen Hauses wolle man sich an den Schleifermeister Nikolaus Beck in der Schustergasse wenden.

Würzburg, 20. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meistner, Prot.

Lieder-Tafel.

Mittwoch, den 7. Juni, bei günstiger Witterung Gesellschaftstag im Garten, wozu hiemit die verehrl. HH. Mitglieder **mit Familie** ergebenst eingeladen werden. — Anfang halb 8 Uhr Abends.

Der Vorstand.

Fabrik-Verkauf zu Mosbach a. N.

Die hiesige Messer-Fabrik sammt Mahl- und Oelmühle, Oekonomie-Gebäude, Baum- und Gemüsegarten, soll wegen fortdauernder Kränklichkeit des dermaligen Besitzers am

Mittwoch den 12. Juli l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Aufstrich verkauft werden.

Dieses Etablissement ist eben so freundlich, als in commercieller Beziehung günstig gelegen, hat vorzügliche Wasserkraft, auch können vermöge der Räumlichkeiten leicht noch weitere Geschäfts- und Wohnungs-Einrichtungen getroffen werden.

Der Unterzeichnete ist bevollmächtiget, über die näheren Verhältnisse genaue Auskunft und die Versicherung zu geben, daß die Zahlungsbedingungen äußerst billig gestellt werden.

Mohr,
Fabrik-Verwalter.

Verstorbene vom 5. Juni.

Marg. Roth, Bürgerspital-Pfründnerin, 97 J. — Th. Koch, Dienstmagd, 50 J. — 1 Kind.

Würzburger Wollmarkt.

[3b] Der dahiesige Wollen-Markt wird dieses Jahr am **17. mit 20. Juli** wieder in dem zunächst der Hofpromenade gelegenen sogenannten **Bretterhofe, 1. Distr. Nr. 1.**, abgehalten werden.

Verkäufer und Käufer von Wolle werden zum zahlreichen Besuche dieses Marktes eingeladen.

Würzburg, den 31. Mai 1843.

Der Stadt-Magistrat.
Vermuth, I. Bürgermeister.

Werner.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu beziehen:

Bibliothek der neueren Geschichte.

Sammlung der

vorzüglichsten Geschichtschreiber vom Anfange des XVI. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.

In Verbindung mit mehreren Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden herausgegeben von

Dr. Phil. Hedw. Külb.

Erster Theil.

Guicciardini's Geschichte Italiens.

Erster Band. I. u. II. Heft.
gr. 8. geh. Preis à Heft 54 kr.

Den Freunden der historischen Lecture die ausgezeichnetsten Quellenschriften in getreuen und guten Nachbildungen vorzuführen, ist der Zweck dieser Sammlung. Es werden für dieselbe nur solche Werke gewählt, welche sich seit der Zeit ihres Erscheinens eines begründeten Rufes erfreuen und deren Verfasser selbst entweder in die Zeitereignisse wirkend eingriffen, oder den handelnden Hauptpersonen so nahe standen, daß eine genaue Kenntniß der Verhältnisse bei ihnen vorausgesetzt werden kann. Dabei wird auch vorzüglich auf Gediegenheit und Schönheit der Darstellung Rücksicht genommen. Ein ausführlicher Prospectus ist dem ersten Hefte vorgedruckt.

Bei J. P. Bachem, Hofbuchhändler in Köln, erscheint und ist in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der Stahel'schen, zu haben:

Bonifacius-Denkmal.

Eine Sammlung von

katholischen Volksbüchern

Herausgegeben von

einem Aschaffenburger Geistlichen,

unter Mitwirkung seiner Freunde und Gönner in Bayern und am Rhein.

Mit gnädigsten erzbischöflichen und bischöflichen Approbationen.

Der Erlös ist zur Unterstützung dürftiger Kirchen und Schulen Deutschlands bestimmt.

Zweiter Jahrgang.

Jeden Monat erscheint ein Bändchen von circa 100 Seiten in Taschenformat in elegantem Umschlag broch. Der Jahrgang von 12 Bändchen kostet 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr. Einzelne Bändchen werden zu 5 Sgr. oder 18 kr. abgegeben.

Religiöse Gesinnung und Gesittung unter dem Volke und der heranwachsenen Jugend zu verbreiten, ist, im Hinblicke auf die falsche Aufklärung, den Aufwand und die zügellose Genußsucht unserer Zeit ein offenbares tiefgefühltes Bedürfniß; diesem nach Kräften abzuhelfen, der Zweck dieses Unternehmens. Es erfreut sich deßhalb des besondern Schutzes der hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe, zugleich in Rücksicht auf die wohlthätige Verwendung des Gewinnes, worüber die in jeder Buchhandlung gratis zu habenden Anzeigen das Nähere mittheilen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Dr. Franz Ad. Wold. Rein's erprobte Geheimnisse:

ergraute Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. 8. geh. 54 kr.

In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Der belehrende

bayerische Secretair.

Ein Hand- und Hilfsbuch

für die

Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt: I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Actienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Verkehrswesen einschlägende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayer. Criminal- und Civilprozesses. — Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bayer. Civil- u. Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörter.

Mit mehr als 800 Formularien.

Von

einem prakt. Geschäftsmanne.

636 S. in gr. 8. Preis: broch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 42 kr.

Wer nur einen Blick auf die dem Titel einverleibte kurze Inhalts-Uebersicht wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches, mit so vieler Umsicht bearbeitetes und darum für Jedermann brauchbares, für Viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Der Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältnisse sehr gering gestellt.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 5. Juni.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 55 kr.
Randdukaten	5 fl. 35 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 44½
20 Frankenstücke	9 fl. 30 kr.	Gold al Marco	375.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. l. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 157. Donnerstag, 8. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) [Nachtrag aus den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.]

(Vortrag für die Sitzung des dritten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Antrag der Abg. Stöcker, Seewald, Saur, „die Vorlage eines Culturgesetzes" betr.)

Durch den Beschluß der Kammer der Abgeordneten ist von der Vorlage eines förmlichen Cultur-, respect. Zwangsablösungsgesetzes, welches die Antragsteller, der Referent und dritte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten eigentlich beabsichtigten, Umgang genommen, und nur die Vorlage einiger Gesetze, welche die landwirthschaftliche Cultur emporheben sollen, verlangt worden.

Das Gutachten des Referenten wird sich daher vorläufig auch nur über diesen Beschluß zu verbreiten haben und ihm gestattet seyn, hier kurz nur zu bemerken, daß der Antrag auf Zwangsablösung grundherrlicher Renten, zufolge §. 8., Tit. IV. der Verf.-Urkunde, §. 46. des II. Edictes, §. 49. des IV. und §. 6. des VI. Edictes, dann mit Hinblick auf Tit. X. §. 7. der Verf.-Urkunde als verfassungswidrig erscheine.

Die Bemerkung sey aber nur erlaubt, auf das Beispiel jener Staaten aufmerksam zu machen, in welchen die Zwangsablösung grundherrlicher Renten gegen Entschädigung durchgeführt wurde, wo bereits ganze politische Gemeinden aus dem Staatsverbande verschwunden sind, wo die Staatsschulden unverhältnißmäßig erhöht werden und die erforderlichen Summen kaum mehr aufzutreiben sind, die Berechtigten zu entschädigen, und wo die Folgen der Ablösung in einem ganz andern Lichte sich zeigen, als in der Absicht derjenigen gelegen zu seyn scheint, die dieselbe ins Leben gerufen haben.

Dagegen ist die Ablösung grundherrlicher Rechte auch in Bayern der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlassen, mithin möglich gemacht, und scheint diese grundgesetzliche Bestimmung dem Referenten auch um so genügender und dem Rechtsprincipe entsprechend, als nach seiner Meinung die Aufgabe eines Culturgesetzes nur die seyn soll: „die höchst möglichste Ertragsfähigkeit des Grundes und Bodens auf gesetzlichem Wege herbeizuführen."

Eben so wenig wird es nothwendig erscheinen, die historischen und juridischen Unrichtigkeiten in dem Vortrage des Abg. Kolb näher zu beleuchten oder die Sprache, in welcher derselbe abgefaßt ist und die indignirenden Ausfälle gegen den Stand der adeligen Grundbesitzer in Gegenerörterung zu nehmen, da von mehreren Rednern der Kammer der Abgeordneten die geeignete Erwiderung stattgefunden hat, und Referent glaubt, nur die Sache, und nicht deren Darstellung ins Auge fassen zu sollen und sich aller Erwiederung unwürdiger Angriffe enthalten zu müssen.

Referent geht mithin sogleich zu dem Beschlusse über, nach welchem »Se. königl. Majestät gebeten werden soll, bei dem gegenwärtigen, oder spätestens bis zum nächsten Landtage, einzelne, als »besonders dringend erkannte Gesetze, wodurch die drückendsten Lasten »der landwirthschaftlichen Cultur gehoben werden, den Ständen des »Reichs zur Berathung vorlegen zu lassen.« Gegen diesen Antrag wird sich nicht das Mindeste zu erinnern finden, da die Beförderung der Cultur und die Hebung des Nationalwohlstandes Hauptaufgabe jeder denkenden Regierung seyn muß.

Allein der Antrag ist ganz allgemein abgefaßt, und vergebens hat der Referent in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 16. Jan. d. J. nähere Bezeichnung der erwünschten Normen gesucht, da im Allgemeinen nur die Nothwendigkeit der Erlassung solcher Gesetze besprochen wurde und außer dem Wunsche der gezwungenen Ablösung aller Real-Lasten und der besseren Gewährung der Feldpolizei speciell nur das Verhältniß der Weide zum Futterbau als höchst drückend in manchen Gegenden dargestellt worden ist und sich auf allgemeine Wünsche beschränkt wurde.

Da aber Referent des Dafürhaltens ist, daß es der Regierung nur erwünscht seyn könne, die ständischen Ansichten hierüber näher kennen zu lernen, so wird er sich erlauben, einige Momente etwas näher zu erörtern, welche er zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes im Vaterlande für nothwendig erachtet, wobei er jedoch die Bemerkung zu machen sich erlaubt, daß ihm weder Zeit noch Mittel zu Gebote stehen, förmliche land- und staatswirthschaftliche Abhandlungen zu schreiben, sondern es sich hier nur von Aufstellung allgemeiner Grundlinien und Andeutungen handeln kann.

Referent war im Anfange der Ansicht, anstatt des ganz allgemein gestellten Antrages auf Erlassung von Gesetzen zur Verminderung der Lasten der landwirthschaftl. Cultur, diese erwünschten Gesetze speciell bezeichnen zu sollen; allein die Rücksicht auf den schon so weit vorgeschrittenen Landtag, die in Folge abändernder Antragstellung nothwendig werdende wiederholte Berathung und Schlußfassung in der Kammer der Abgeordneten und die von dem Hrn. Minister des Innern in der Sitzung vom 16. Jänner d. J. gemachte Zusicherung, daß der Gegenstand, so weit er besprochen, der sorgfältigsten Beachtung und Prüfung der Regierung nicht entgehen werde, hat ihn zu der Ueberzeugung geführt, daß es gerathener seyn dürfte, die ihm vorzüglich als dringend erscheinenden Momente zwar hier zu erörtern, den Antrag aber auf einfache Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten stellen zu sollen, um einen Gesammtbeschluß hiedurch herbeizuführen.

Wer den Stand der Landwirthschaft im Allgemeinen untersucht, wird nicht verkennen, daß derselbe sich in Deutschland seit den Friedensjahren wesentlich gehoben hat, besonders seitdem auch die Wissenschaft auf diesen Zweig der menschlichen Thätigkeit ihr segenvolles Wirken erstreckt.

Daß Bayern in dieser Beziehung gegen manche Nachbarstaaten noch zurückstehe, kann leider nicht geläugnet werden; eine Haupt-Ursache scheint aber dem Referenten darin zu liegen, daß zur Zeit die Mittel zur landwirtschaftlichen Ausbildung noch fehlen, daß die landwirthschaftliche Musterschule sowie die landwirthschaftlichen Lehrstellen an den Gewerbsschulen; und die speciellen Lehrfächer auf den Universitäten in ihrer dermaligen Verfassung dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechen: daß namentlich die für die größeren Gutsbesitzer unumgänglich nothwendigen Oekonomie-Baumeister gar nicht herangebildet werden, fast gar keine Gelegenheit mehr vorhanden, sich im Forstfache theoretisch auszubilden und bei den dermaligen Verhältnissen in dem landwirthschaftlichen Unterrichte von einer Ausbildung des Lernenden für das Leben keine Rede ist. Daß sonach hier vor Allem dringende Abhilfe nöthig erscheine, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Nachdem aber von dem Abg. Grafen Buttler hierwegen bereits ein eigener Antrag gestellt worden ist, der besonders zur Berathung kommen wird, — so darf sich auf denselben hier bezogen und von der Staatsregierung vertrauensvoll erwartet werden, daß Lehr- und Musteranstalten praktische Einrichtung erhalten, und vor allen andern landwirthschaftliche Ausbildung auch möglich gemacht werde.

Die hierauf verwendeten Summen werden reichliche Zinsen tragen und Bayern dann auch in landwirthschaftlicher Beziehung jenen Standpunkt einnehmen, zu welchem die Trefflichkeit seines Bodens in dem größern Theile seines Areales es berechtigt.

Nicht unberührt kann hier Referent den landwirtschaftlichen Verein belassen, dessen Thätigkeit und Wirksamkeit in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten fast nur in Organisirung landwirthschaftlicher Feste befunden werden wollte. Der Verein ist freilich nur mittelbares Organ aller Bestrebungen für Ver-

besserungen und Aufhülfe der Kultur; und nur dann kann er eine durchgreifende Wirksamkeit äußern, wenn er in der Staatsregierung Halt und Unterstützung findet; letztere wird aber nun um so weniger fehlen, als der erhabene Thronerbe an der Spitze des Vereines steht, und mit regem Eifer sich der Landeskultur im wahren Sinne des Wortes mit Rath und That annimmt. Treffliches wurde bereits vom Vereine geleistet, vieles bliebe freilich noch zu wünschen übrig: als wahrhaft zweckmäßig muß aber die in neuerer Zeit stattgefundene Einrichtung des Distrikts-Comites erkannt werden, welche practisch ins Leben eingreift, und hier dürfte der Regierung durch angemessene Competenzerweiterung dieser landwirthschaftlichen Organe noch ein weiter Wirkungskreis offen stehen.

Referent erinnert zuweilen an die Schul-Industrie-Gärten, und deren gegenwärtigen Bestand an den meisten Orten.

Unterordnung dieser eigentlichen Musterschulen unter die landwirthschaftlichen Distriktsvorstände würde bald den entsprechendsten Erfolg z. B. für die Obstzucht darthun, viele Gemeinden der kostspieligen Anschaffung der erforderlichen Bäume zur Bepflanzung der Straßen überheben, und den Erfolg der Pflanzung durch acclimatisirte und richtig versetzte Bäume auch sichern. (Fortsetzung folgt.)

= (Preußen.) Berlin, 4. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die auf höhern Befehl veranlaßte Niederschlagung der vor einiger Zeit eingeleiteten Studentenuntersuchung scheint sich immer mehr zu bestätigen. Dem Vernehmen zufolge, sollen die dabei betheiligten Studirenden hier nicht einmal mit Carcer bestraft worden seyn, sondern vom Magnificus Hr. v. Raumer und dem Universitätsrichter Hr. Lehnert, welche sich stets als humane Männer bewährt, nur ein väterliches Monitum erhalten haben.

Berlin, 2. Juni. In unseren höheren Kreisen spricht man mit lebhaftem Interesse von einem, von Seiten der freien Stadt Hamburg in Vorschlag gebrachten allgemeinen deutschen Schifffahrtsvertrag. Man will wissen, daß die in dieser Beziehung aufgestellten Grundsätze bei den Höfen von Berlin und Wien große Berücksichtigung gefunden, und namentlich von Wien aus, zur Bundessache und zum allgemeinen deutschen Interesse gehörig erklärt worden sind. Wie die Akten der Rhein- und Elbschifffahrt zwischen den an den Ufern dieser Ströme betheiligten Staaten abgeschlossen wurden, so sollen jetzt für alle deutschen Ströme gleiche Grundsätze auf Benutzung, auf Zölle und Hafenabgaben angenommen werden. Es spricht sich dabei allgemein der Wunsch aus, daß jene zum Wohl des öffentlichen Verkehrs auf der Wasserstraße zu treffende Vereinbarung nicht die gewaltige Verzögerung erleide, welche wir bei den Verträgen in Betreff einzelner deutscher großen Ströme eintreten sahen. (Oberpfl.Z.)

Bonn, 1. Juni. Die von hier an den Landtag abgegangene, vom 18. v. M. datirte Bittschrift, die Preßfreiheit betreffend, lautet (nach der Aachn. Ztg.) wörtlich so: »Durchdrungen von dem Vertrauen, daß für die Wünsche des rheinischen Volkes es keinen nähern und sichern Weg zum Throne gibt, als durch die Vermittlung eines hochansehnlichen rheinischen Landtages, überzeugt, daß derselbe treu und unverfälscht die Stimme des Volkes reden wird, gestatten auch wir unterzeichnete Bürger und Einwohner Bonn's uns, einer Bitte uns anzuschließen, die gegenwärtig aus dem ganzen deutschen Vaterlande laut ertönt. Die deutsche Presse ist trotz den neuesten Verordnungen noch immer, wo nicht der vollständigen Willkür der Censoren, so doch mannigfachen Hemmungen und Verzögerungen unterworfen, welche die öffentliche Meinung theils verschleiern, theils deren Kundgabe in manchen Fällen aufhalten müssen, bis es mit dieser Kundgabe zu spät geworden ist. Nur mit tiefstem Schmerze kann es den Deutschen erfüllen, wenn er als Sohn eines Volkes, das vor allen getreu, wahrheitsliebend und gemäßigt, dabei auch das in wissenschaftlicher Hinsicht gebildetste ist, dennoch hinter den meisten übrigen Völkern Europa's darin zurücksteht, daß ihm nicht vergönnt wird, ganz ungehemmt seine politische Meinung überall und gerade zumeist in solchen Fällen kund zu geben, wo er Maßregeln der Regierung als unverträglich mit den Rechten des Einzelnen oder mit dem gesammten Geiste der Zeit anerkennt. Diesem Schmerze ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß häufig die tüchtigsten und kenntnißreichsten Bürger des Staats von jeder schriftstellerischen Theilnahme an Tagesfragen sich zurückziehen, indem sie verschmähen, ihre Ueberzeugungen nur halb auszusprechen: ein Umstand, der auf die Dauer vorzüglich unsere Tagespresse, den stärksten Hebel kräftigen Vaterlandssinnes, moralisch vernichten muß, indem gerade die besten Kräfte ihr abwendig gemacht werden. Wenn wir daher im freudigen Bewußtseyn, daß unser Volk in den Kämpfen seiner Geschichte mündig wie andere Völker geworden ist, jede Censur für eine unwürdige, das deutsche Ehr- und Rechtsgefühl auf's tiefste verletzende Bevormundung der öffentlichen Meinung ansehen müssen, so verkennen wir dennoch die Schwierigkeiten nicht, welche dem preußischen Staate aus seiner Stellung zu dem hohen deutschen Bunde entstehen. Deßhalb gestatten wir uns zuvörderst, die Bitte zu stellen: »Es möge dem hochansehnlichen rheinischen Landtage gefallen, des Königs Majestät zu bitten, daß die vaterländische Presse durch Aufhebung aller speziellen Verordnungen wenigstens auf denjenigen Standpunkt der Freiheit gehoben werde, den die Gesetze des hohen deutschen Bundes der Presse jedes Bundesstaates gestatten,« wozu wir jedoch die Bitte zu fügen wagen: »Es möge der hochansehnliche rheinische Landtag am Fuße des Thrones den Wunsch aussprechen, daß der mächtige Einfluß unseres preußischen Staates, der in den verflossenen Jahren so gewaltig und segensreich auf die Wiedererweckung deutschen Sinnes im Gesammtvaterlande gewirkt hat, nun auch dahin beim Bundestage sich wenden wolle, daß die Verheißung der Bundesacte §. 18 endlich durch Abschaffung aller Privatmaßregeln gegen die Presse erfüllt und dadurch dem preußischen, ja, wie zu hoffen, dem gesammten deutschen Volke das unschätzbare Gut gesetzlich geregelter Preßfreiheit zu Theil werde.« (Fr. J.)

Trier, 5. Juni. Zur großen Freunde der Einsassen des äußern Stadtkreises verbreitet sich die Nachricht von Mund zu Mund, daß die landräthliche Behörde in der gestrigen Sitzung eine Seitens des Schöffenrathes der gedachten Vororte zum Vortheile der Armen an die hohe Ständeversammlung in Düsseldorf gerichtete Petition um Aufhebung der bisherigen Doppelbesteuerung mit Klassensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer zur weiteren Beförderung mit humaner Bereitwilligkeit angenommen hat. Von der gewünschten Beseitigung dieses seit 1821 an den fraglichen Gemeinden zehrenden Krebsschadens darf man sich eine wesentliche und nachhaltige Milderung der Lage vieler wegen des täglichen Brodes bedrängter Menschen zuversichtlich versprechen und in der Genehmigung dieses auf Grundsätzen der Billigkeit beruhenden Antrages würden Tausende einen neuen Beweis von der Gerechtigkeit und Milde begrüßen, mit welcher Preußens erhabener König seine Staaten beherrscht. (Trier. Ztg.)

∋ (Sachsen.) Leipzig, 4. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die in verschiedenen Zeitungen umlaufenden Berichte über die auf hiesiger Universität im Gange befindlichen Untersuchungen wegen angeblicher Theilnahme einiger Studenten an unerlaubten Verbindungen bedürfen wesentlicher Berichtigungen, indem dieselben statt aus den sicher vorliegenden Thatsachen aus den maßlosen Gerüchten geflossen zu seyn scheinen, welche allerdings längere Zeit hindurch in unserer Stadt umher liefen. Es kann mit Gewißheit versichert werden, daß dermalen nicht 20 bis 30, wie dort berichtet worden ist, sondern nur sechs Studenten wegen dieser Angelegenheit in dem Carcer sitzen und außer diesen nur wenige Andere zur Vernehmung gezogen worden sind. Ueber den endlichen Ausgang dieser Angelegenheit kann man im allgemeinen öffentlichen Interesse wohl um so mehr beruhigt seyn, da die auf andern Universitäten bereits geschlossenen gleichartigen Untersuchungen nur zu disciplinarischen Maßregeln gegen Einzelne geführt haben. Die auf diese Weise von der Universität Tübingen entfernten Studenten hatten sich zum größeren Theile hierher gewendet, sind aber in ihrer Hoffnung auf Aufnahme auf hiesiger Universität getäuscht worden. — Gleichzeitig erwartet eine andere ältere Schuld demnächst ihre Sühne. Die Frist, welche dem Verleger und Drucker der bekannten „Vier Fragen", G. Wigand und Ries, zum Antreten der gegen sie erkannten Strafhaft gestellt worden war, ist mit dem Schlusse der Buchhändlermesse abgelaufen. Alle Bemühungen, die Umwandlung der Freiheits- in eine Geldstrafe zu erlangen, selbst ein unmittelbar an den König gerichtetes Gnadengesuch, sind ohne Erfolg geblieben. — An einer Wiederaufhebung des Verbots hinsichtlich des Vertriebs der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" in Preußen zweifelt man hier um so weniger, als der Redaction die Anerkennung gebührt, daß ihr ganzes Bestreben dahin gerichtet ist, die Bedingungen zu erfüllen, welche der betreffende Erlaß des Berliner Cabinetes in Bezug auf die Verwirklichung jener Aussicht enthält. Größern Zweifel hegt man darüber, ob letztere im Stande seyn werde, dem Unternehmen endlich eine sichere Zukunft zu gewähren, da die schwachen Keime der öffentlichen Gunst, welche die vor einiger Zeit mit leisem Tritte eingeschlagene Richtung des Blattes hervorzulocken gewußt hatte, von der dermaligen Redaction geradezu mit Gewalt wieder vernichtet worden sind. Es kann eines eigenthümlichen Eindrucks nicht verfehlen, wenn man die aus allen Zonen und Flußgebieten Deutschlands datirten leitenden Artikel der Redaction, an denen man noch dazu nur selten die geistige Befähigung eines überwiegend im Gebiete der Staats-Wissenschaften angesiedelten ordentlichen Professors der praktischen Philosophie an der Universität zu entdecken vermag, mit den liberalen Reden des Abgeordneten H. Brockhaus in der zweiten Kammer der Ständeversammlung zusammengestellt sieht. Die Verlagshandlung selbst ist über den zu erwartenden Erfolg so zweifelhaft, daß dieselbe sich, wie man vernimmt, abermals eine Frist bis zum letzten Dezember gestellt haben soll, bis zu welcher sie über das Fortbestehen oder Eingehen der Zeitung eine bestimmte Entscheidung treffen will. Auch

von einem andern vorzüglich journalistischen Unternehmen, dem Philippischen Verlagscomptoir, in dem benachbarten Grimma, aus dem die constitutionelle Staatsbürgerzeitung, das in früherer Zeit viel gelesene Volksblatt, „die Ameise", die „sächsische Kirchenzeitung" ꝛc. hervorgehen, erwartet man demnächst eine Veränderung, nämlich die Rückkehr Philippi's nach seinem buchhändlerisch-journalistischen Ausgangspunkte, nach Dresden. Leider hat sich daran die Verdächtigung geknüpft, dieser Schritt geschehe auf höhere Veranlassung, indem man dadurch ein Werkzeug der Gegenwirkung gegen die öffentliche Wirksamkeit der „sächsischen Vaterlandsblätter" zu gewinnen hofft, nachdem ein anderer derartiger Versuch mit Begründung der dem Namen nach von einem in seinem früheren Geschäfte zu Grunde gegangenen Bierwirthe herausgegebenen „Patriotischen Blätter" gänzlich gescheitert ist. Jedenfalls müßte eine völlige Verläugnung der dermalen von Philippi, namentlich in der „Ameise" verfolgten Richtung vorhergehen, ehe letzteres Gerücht Bestätigung finden könnte, welches überdies mit dem erst im vorigen Jahre, wenn schon ohne dauernden Erfolg gemachten Versuche, den Abgeordneten Todt, Bürgermeister zu Atzdorf, Redacteur des daselbst erscheinenden, weit verbreiteten Wochenblattes, für die Mitredaction der „Ameise" zu gewinnen, gerade im Widerspruche steht.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 6. Juni. (Priv.-Corr.) 5 pCt. Metall.: 111 11/16 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1990 G.; 250 fl. Loose: 113 5/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 54 3/8 G.; Syndic. 4 1/2 pCt.: 95 G.; 3 1/2 pCt.: 80 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 93 1/2 G.; Arc.: 20 3/8 G.; Taunusbahn-Actien: 351 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

* (Oesterreich.) Wien, 3. Juni. (Pr.-Corr.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 7/16; detto 4 pCt. 101 3/8; detto 3 pCt.: — G.; 250 fl. Loose: 112 1/4; 500 fl. Loose: ——; Bankactien: —— G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Belgien.

Brüssel, 3. Juni. Die Unterhandlungen mit Preußen wegen gegenseitiger Zollerleichterungen, die schon längere Zeit betrieben worden, scheinen, wenigstens in Beziehung auf einige Artikel, einem Abschlusse nahe, der wahrscheinlich bald bekannt gemacht werden wird, denn mit Ende dieses Monats ist die Zeit abgelaufen, während welcher in Gemäßheit des diesseitigen königl. Beschlusses v. 28. August v. J. die deutschen Weine und Seidenwaaren unter eben so vortheilhaften Bedingungen als die französischen eingeführt werden dürfen. Man erinnere sich der Umstände, unter welchen dieser Beschluß erlassen wurde. Durch einen Vertrag mit Frankreich vom 16. Juli v. J. hatte Belgien es erlangt, daß die kurz vorher französischer Seits decretirte Erhöhung der Einfuhrzölle auf fremde Linnenwaaren und fremdes Garn, insofern als diese Erhöhung die belg. Erzeugnisse dieser Art betraf, zurückgenommen wurde. Als Vergeltung für diese Concession Frankreichs verminderte Belgien seinerseits die Einfuhrzölle auf französ. Weine und Seidenwaaren, sowie die innere Verbrauchssteuer auf erstere und machte sich zugleich verbindlich, den französ. Tarif auf fremde Garn- und Linnenwaaren an seine eigenen Gränzen nach der Seeseite und nach Holland und Deutschland hin zu verlegen. Dieser Vertrag, der Belgien in einem wichtigen Artikel in Frankreichs Zollnetz verstrickte, machte bei andern Mächten den übelsten Eindruck, während französ. Blätter ihn als den ersten Schritt zu einem Zollverein beider Länder priesen. Zum Beweise, daß sie sich nicht einseitig an Frankreich hingeben wolle, erließ darauf die belg. Regierung den oben erwähnten Beschluß von 28. Aug. v. J., wodurch sie dasjenige Deutschland umsonst zugestand, was Frankreich nur als Preis der erwähnten Concession zu Gunsten belg. Garn- und Linnenwaaren erhalten hatte. Es wurde aber die Beschränkung hinzugefügt, daß dieses nur in Erwartung des Resultats der mit Deutschland angeknüpften Unterhandlungen geschehe und mit dem 1. Juli 1843 aufhören solle, wenn nicht etwa die Bestimmungen des Beschlusses vor diesem Termine wieder ausdrücklich erneuert worden. Im Laufe des gegenwärtigen Monats wird man also erfahren müssen, woran man sich in dieser Hinsicht zu halten habe. Die Actien der Verfechter eines Zollvereins mit Frankreich sind unterdessen seit jener belgisch-französischen Convention v. 16. Juli v. J. sehr gesunken. Aus den flandrischen Provinzen, aus denen doch von einer andern Seite her mit so pochendem Tone in Prosa und Reimen von einer Wiederbelebung des germanischen Elements gesprochen wird, war damals der Ruf erschollen: ohne eine Zollvereinigung mit Frankreich sey für Belgien kein Heil, und dieser Ruf machte sich so ungestüm und tumultuarisch geltend, daß der Regierung keine volle Freiheit mehr in ihrer Unterhandlung mit Frankreich blieb. Seit dem Beschlusse v. 28. August wurden hernach die Unterhandlungen mit Frankreich abermals aufgenommen, führten aber bekanntlich so wenig zum Ziele, daß einstweilen gar nicht mehr die Rede davon ist. Oeffnen sich nun Aussichten, sich näher mit Deutschland zu verständigen, so wird dieses vielleicht auch nach Frankreichs Seite hin eine veränderte Stimmung hervorbringen. Was die polit. Ansichten des jetz. Cabinets betrifft, so sind dieselben einer Annäherung an Deutschland geneigt. Hr. Rothomb hegte immer Gesinnungen dieser Art und hat sie auch, wenn es die Gelegenheit mit sich brachte, in den Kammern jedesmal ausgesprochen. Hr. Dechamps, der Minister der öffentlichen Arbeiten, stimmt mit ihm hierin überein, und galt schon in Paris, als er sich vor zwei Jahren dort als belgischer Commissär wegen eines Handelsvertrags aufhielt, für den Vertreter der Grundsätze eines nähern Anschlusses an Deutschland. Er hatte sich zu diesem Ende das Studium derjenigen belgischen Interessen, die dabei gewinnen würden, ganz besonders angelegen seyn lassen, und verhehlte vor den französischen Ministern seine Ueberzeugung nicht. Hr. Goblet, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist ebenfalls dieser Richtung zugethan, daher er sich auch im Jahr 1834 den Posten eines bevollmächtigten Ministers in Berlin erbeten hatte, wo man ihn indessen damals wegen der Beziehungen zu Holland nicht aufnehmen wollte. Es versteht sich übrigens von selbst, daß hier von keiner Hinneigung Belgiens zu Deutschland die Rede seyn kann, die dasselbe in eine schiefe Stellung zu Frankreich brächte. Vor einer solchen wird ihm das Interesse seiner Selbsterhaltung immer gebieten, sich sorgfältig zu hüten. (Köln. Ztg.)

Großbritannien.

London, 2. Juni. Der König von Hannover ist heute hier eingetroffen. — Im Unterhaus hat Lord J. Russell angekündigt, er werde nach Pfingsten einen Antrag stellen zur Erörterung der von den Ministern in den irischen Angelegenheiten beobachteten Politik. Sir Robert Peel erklärte, daß sey ihm ganz Recht, er werde zu antworten wissen.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Im Fauburg St. Germain kommen fast täglich Häupter der Legitimistenpartei zusammen; man organisirt sich in Erwartung der Ereignisse; der Herzog von Bordeaux soll mit dem Herzog von Levis in directem Briefwechsel stehen. — Heute ging das Gerücht, die Regierung habe durch den Telegraphen sehr günstige Nachrichten aus Algerien erhalten; viele Stämme sollen ihre Unterwerfung angeboten haben. — Die Abgeordneten des Königs der Sandwichsinseln sind gestern von Hrn. Guizot empfangen worden.

Nach den „Bombay-Times" vom 1. Mai ist es am 24. März, vier Meilen von Hyderabad, zu einer Schlacht gekommen, die drei Stunden dauerte, zwischen 5000 Engländern unter Sir Charles Napier und 20,000 Beelochiern; die letzteren verloren 1000 Mann, die Engländer nur 39; die Städte Omercoote und Meerpore sind von den Engländern besetzt worden. Die (gefangenen) Amers von Scindi sind zu Bombay angekommen; in Sirhind ist eine Empörung ausgebrochen und gleich wieder unterdrückt worden; doch war es nöthig geworden, ein Gefecht zu liefern, wobei die Engländer 30—40 Mann verloren. Bundelkund ist in schwüler Aufregung; dagegen ist im eigentlichen Hindostan alles ruhig. Lord Ellenborough war zu Agra. Die Berichte aus China vom 12. März lauten nicht zum Besten.

Spanien.

Aus Madrid vom 28. Mai wird geschrieben, Alles sey wieder in Frage gestellt; täglich nähmen Officiere der Nationalgarde und Angestellte bei der Verwaltung ihre Demission, weil sie nichts mit dem Ministerium Becerra-Mendizabal zu thun haben wollen.

⁂ Würzburg, 7. Juni. Von Sr. Exc. dem kgl. Hrn. Regierungs-Präsidenten, Grafen v. Fugger-Glött, wurde gestern die für Unterfranken und Aschaffenburg constituirte Handelskammer feierlich eröffnet.

Die Wahl der Vorstände fiel auf die Herren Anton Fischer und Jansen. Beide sind abwesend und daher noch unbestimmt, ob sie die Wahl annehmen.

* Kissingen, 6. Juni. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland werden am 9. Juli zum Kurgebrauche dahier eintreffen, und, so viel man aus den Logis-Bestellungen entnehmen will, 4—6 Wochen bei uns verweilen. Se. kaiserl. Hoheit kommen in Begleitung des Generals Tolstoy, eines Leibarztes, zweier Adjutanten, eines Feldjägers und sechs Bedienten.

Nichtpolitische Zeitung.

* Gaibach, 5. Juni. Ein aufmerksamer Beobachter der Natur findet sich verpflichtet, das verehrliche Publikum auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, die von den nachtheiligsten Folgen für die Feld- und Gartenpflanzen, und insbesondere für die Herbstsaat seyn wird, wenn nicht bei Zeit diesem bevorstehenden Uebel durch rechtzeitiges, zweckmäßiges und energisches Zusammenwirken gesteuert wird.

Es war nämlich die bisherige nasse Witterung für die Vermehrung der sogenannten Ackerschnecke, auch Erdschnecke, Gartenschnecke genannt, oben von grauer und bräunlich-grauer Farbe, unten weißgrau und 1 Zoll lang, höchst günstig. Diese Schnecke vermehrt sich äußerst schnell und frißt ungemein viel. Sie richtet ihre Verheerungen besonders an der jungen Roggen-, Waizen- und Rübensaat; an Kohl, Salat, Bohnen, Erbsen u. dgl. an. Ihr liebster Aufenthalt sind stark gedüngte Felder, gleichviel, ob es leichter oder schwerer Boden ist, desgleichen Grasraine zwischen Aeckern und Gärten, wo sie sich oft so unglaublich vermehrt, daß kein grüner Halm vor ihr aufkommen kann. Sie legt ihre Eier, 30—40 an der Zahl, in den Monaten Mai und Juni, und ist dermalen in den Gärten schon in sehr großer Menge vorhanden. Wiewohl nun Krähen, Raben, Dohlen, Elstern, Frösche, Kröten, Igel, Maulwürfe und Enten eine gierige Jagd auf sie machen, so sind sie doch nicht im Stande, ihre große Anzahl zu vertilgen, wenn die vereinigten Kräfte der Menschen ihnen nicht zu Hilfe kommen. Fangen kann man viele unter Strohwischen oder unter Brettern, die man bohl hinlegt, besonders wenn geriebene Aepfel, Birnen oder Möhren darunter gethan werden. Auch Kinder können sehr viele durch Anspießen einsammeln, besonders am feüten Abende, wo sie aus der Erde hervorkriechen. Sehr schnell tödtet sie Kalkwasser, ferner Aschenlauge, Seifensiederlauge, Abkochungen von scharfen und gewürzhaften Pflanzen, z. B. Wallnußblätter. Zwiebeln, Raute, Tabak ꝛc., auch Lohbrühe und brenzlichte Holzsäure bringt sie um. Auf den Aeckern vertilgt man diese Thiere durch Ueberwalzen der Saaten, durch Bedecken mit Dornen, oder durch Ueberfahren der Felder mit einer gut durchflochtenen Dornegge, durch Umackern, durch Bestreuung der Felder mit Gerstenspreu, Flachsscheeren, Häckerlinge, Sägespänen, ungelöschtem Kalk, gebranntem Gyps, Asche, Salz ꝛc. Frühzeitiges Säen des Samens, Klarmachen des Bodens durch Eggen, Trockenlegen der Felder durch Abzugsgräben, Wasserfurchen ꝛc. verhüten das Aufkommen der Schnecken, Gruben und Erdwälle um die Felder halten sie davon entfernt. Gut wird es auch seyn, wenn der Saame ehe man ihn säet, in irgend einer riechenden oder salzigen Flüssigkeit eingeweicht wird. Z. B. im Kalkwasser, das mit etwas Zwiebelsaft und Pfeffermünze vermischt ist. Bei dieser Erscheinung findet das Sprichwort seine Anwendung: „principiis obsta, sero medicina paratur."

= Berlin, 4. Juni. (Privat-Correspondenz.) Den Lesern Ihrer Zeitung dürfte es vielleicht von Interesse seyn, zu erfahren, daß die verwittwete Frau Minister v. Mieg aus München mit ihrer Tochter sich gegenwärtig unter uns aufhalten. — Seit einer langen Reihe von Jahren war die Witterung zur Feier des schönen Pfingstfestes nicht so günstig, als jetzt. Alles prangt in dem üppigsten Grün, wie man solches nur in sehr fruchtbaren Gegenden, und nicht auf dem hiesigen sandigen Boden zu sehen gewohnt ist, weßhalb unsre Berliner nach altem Brauch die gegenwärtigen Pfingstfeiertage auch so recht con amore im Freien begehen. — Während der letzten Tage zeigte hier der Thermometer im Schatten 21—22° Reaum., welche Wärme aber durch häufig eingetretenen Regen gemildert wurde, und daher jetzt auf die Vegetation sehr wohlthätig wirkt. Nach dem Stande der Feld- und Baumfrüchte haben wir die erfreulichste Aussicht auf ein sehr fruchtbares Jahr, das uns für die vorjährige Dürre und die daraus entstandene Mißärndte reichlich zu entschädigen verspricht. — Eine erst jüngst hier erschienene Schrift: „das Baverische Bier als Nationalgetränt", macht bei uns gegenwärtig viel Aufsehen und nimmt auch das höchste Interesse der Staatsbehörden in Anspruch. Der Verfasser, ein praktischer Brauer, Namens Zimmermann, dem es gelungen, ein schönes kräftiges Bier aus Kartoffeln zu brauen, suchte darin darzuthun, wie allein dadurch, daß der arbeitenden Klasse ein wahrhaftes, stärkendes und zugleich sehr wohlfeiles Getränk dargeboten wird, der schädliche entnervende Branntwein verdrängt werden kann. Da das Schriftchen das allgemeine Wohl bezweckt, so ist ihm von den Ministerien verdiente Beachtung zu Theil geworden, und man beabsichtigt durch dessen Verfasser eine Kartoffel-Musterbrauerei nun errichten zu lassen. Die Mäßigkeitsvereine bemühen sich, diese Schrift, als ihre Zwecke fördernd, in Tausenden von Exemplaren zu verbreiten. — Meyerbeer hat sich nun auch um die Mitglieder der hiesigen königl. Kapelle ein hohes Verdienst erworben, indem durch seine eifrige Bemühungen Sr. Maj. der König zu bestimmen geruht hat, daß der Gehalt der Orchester-Mitglieder erhöht werde.

∃ Leipzig, 4. Juni. (Pr.-Corr.) Die von hier abgeordneten Mitglieder der Ständeversammlung sind wieder hier eingetroffen, um die kurzen Pfingstferien bei ihren Familien zu verleben, zugleich aber auf erhaltene Einladung der 4. Säcularfeier der hiesigen Schützen-Gesellschaft beizuwohnen, welche nach einer am 18. v. M. in Verbindung mit der Geburtstagsfeier des Königs veranstalteten Vorfeier mit heutigem Tage ihren eigentlichen Anfang nimmt. Auch an die Mitglieder der kgl. Familie, sowie an die höchsten Staatsbehörden sind Einladungen dazu ergangen, von Ersteren jedoch in gnädigen Ausdrücken abgelehnt worden. Ueberhaupt mußten die Erwartungen auf Theilnahme aus der Residenz um so unsicherer seyn, da dortselbst nächster Tage d. M. die feierliche Enthüllung des Denkmals Königs Friedrich August von Sachsen bevorsteht. Dagegen ist man der zahlreichsten und innigsten Theilnahme der auswärtigen Schützengilden und Gesellschaften gewiß, nicht blos der sächsischen, sondern bis nach Magdeburg, Hildesheim, Frankfurt a. M. u. s. w. hin. Bei Gelegenheit dieser Feier ist von unserm um die Geschichte Sachsens, ins Besondere die der Stadt Leipzig, nicht unverdienten Mitbürger Dr. Gretscher ein Schriftchen über die Schützengesellschaft zu Leipzig als Beitrag zur Geschichte dieser Stadt erschienen.

Genf. Ein Mann, welcher vor einigen Monaten vom Gerichte verlangte, seinem Stande zurückgegeben zu werden, dem er durch weibliche Namen und Kleidung von Jugend auf, d. h. seiner Taufe entzogen worden war, erhielt vom Dr. Mayor ein günstiges Zeugniß und wurde daher in die Rechte eines Aktivbürgers eingesetzt.

Paris, 4. Juni. Madame Georges Sand, die berühmte Romanschreiberin, ist nach Konstantinopel abgereist.

Meteorolog. Beobachtungen vom 6. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	330, 40	+ 11, 8	W. bew.
Mittags 12 U.	330, 43	+ 13, 5	W. bew.
Abends 7 U.	330, 26	+ 12, 5	SW. bew.

Bem. Nachmittags Regen mit kleinen Schlossen.

Holz-Versteigerung.

Am Dinstag, den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr werden im „Kronenwirthshause" zu Langenprozelten aus der dortigen Revier meistbietend versteigert:

I. Für den Lokal-Bedarf,
mit Ausschluß der Händler und Jener, welche auf die Gemeindewaldungen mit ihren Holzbezügen hingewiesen sind, oder aus eigenen Waldungen dieselben decken können:

350 Klftr. Buchenstangenprügel,
56 „ Birken do.
50 „ Aspen do.
82 „ Eichenschälstangen-Prügel,
52 „ „ „ Astholzprügel,
45 Hundert Buchen-Wellen,
430 „ gemischte do.

II. Im freien Verkehr:
700 Eichenschälstangen,
40 Birkenstangen,
200 Aspenstangen,
6 Klafter Buchenscheit und
25 „ Eichenscheitholz.

Ferner werden am nämlichen Tage mit versteigert aus der Revier Rieneck:

I. Für den Lokalbedarf wie vorher:
25 Klafter Birkenstangenprügel.
22 „ Aspen do do.
2 „ do Astholz

II. Im freien Verkehr:
1 Eichenbeister,
12 Klafter Birkenstangenprügel.

Lohr, am 6. Juni 1843.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, Frstmstr.
Kümmel, F.-Akt.

Geselliger Verein.

[2a] Bei günstiger Witterung findet Sonntag, den 11. Juni die Wasserfahrt nach Veitshöchheim statt.

Abfahrt: **präcis** halb **2** Uhr, unterhalb der Maindampfschifffahrts-Brücke, nächst dem Mainthürchen.

Um die Anzahl der nöthigen Schiffe bestimmen zu können, so werden diejenigen verehrl. Mitglieder, welche diese Parthie zu Wasser mitmachen wollen, gebeten, Samstag Abends von 8—10 Uhr Personen-Karten à 9 kr. im Gesellschafts-Lokale abholen lassen zu wollen.

Der Vorstand.

Anzeige.

[2a] Indem ich zur ergebensten Anzeige bringe, dass ich meiner Gesundheits-Verhältnisse wegen, mein unter der Firma: **Franz Steigerwald.** hier geführtes Geschäft dem Herrn **Joh. Phil. Treutlein** käuflich überlassen habe, und dieser solches unter seiner eigenen Firma fortführen wird, habe ich noch die Ehre zu bemerken, dass die Krystall- und Glaswaaren-Niederlage von **Franz Steigerwald** in München unverändert fortbestehet, und von dort aus das Sommer-Lager zu Kissingen fournirt ist.

Würzburg, den 1. Juni 1843.

Emanuel Steigerwald.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer von einigen zwanzig Jahren, welches im Schreiben und Rechnen und in allen häuslichen Arbeiten gut unterrichtet ist, sucht ein Unterkommen entweder als Haushälterin oder als Ladenjungfer. Darauf Reflectirende können bei der Exped. d. Bl. in frankirten Briefen unter der Adresse **M. B.** nähere Auskunft erhalten.

Pferd-Verkauf.

[2a] Montags den 12. d. M. Mittags 12 Uhr beabsichtigt der Unterzeichnete, sein Reitpferd, Moldauer Race, kastaniendraun, Langschweif, auf der gedeckten Hofreitbahn gegen Baarbezahlung öffentlich zu versteigern.

F. v. Mann, Lieut.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Raum 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16⅔ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55⅓ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 158. Freitag, 9. Juni 1843.

Agricultur-Verhältnisse.

Würzburg, 8. Juni. Eine der wichtigsten Fragen des Tages in unserm Franken, und wahrlich auch eine Lebensfrage für dasselbe, ist der gegenwärtige hohe Preis der Victualien. Man hört häufig die Besorgnisse äußern, daß die regnerische Witterung, die seit geraumer Zeit andauerte, auf das Getreide einen nachtheiligen Einfluß üben und so es noch bedeutend vertheuern wird. Man hört andererseits, daß die Regierung für die jetzige Lage der Dinge Vorsorge treffen, die Magazine öffnen, den Handel und etwaigen Wucher mit Getreide verbieten solle.

Zuerst können wir versichern, daß bis jetzt das Getreide durch den Regen nicht nur keinen Schaden erlitten hat, sondern auch alle Aussicht zu einer äußerst günstigen Ernte vorhanden ist, in welcher ein Fünftel mehr eingebracht werden dürfte, als wenn ein mehr trockenes Jahr geworden wäre. Der Regen, wie er neuester Zeit erschien, befruchtete, schadete aber nicht; es waren gewöhnlich einzelne Güsse und der Boden bald wieder darauf trocken. Sollte er selbst noch einige Zeit fortdauern, so darf dieß keineswegs Besorgniß erwecken; und allerdings ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auf einmal eine beständige Trokkene eintreten werde, da der feuchte Boden viele Dünste aufsteigen läßt.

Die Frage, ob durch Regierungsmaßregeln für den Augenblick geholfen werden kann, müssen wir verneinen. Wie statistische Notizen nachweisen, sind diejenigen im Irrthume, welche glauben, es wäre viel Getreide vorhanden und dasselbe nur in den Händen einiger Speculanten. Dem ist nicht so. In den meisten Ländern wird nicht viel mehr und nicht viel weniger Getreide producirt, als die Bewohner des Bezirkes per Jahr bedürfen. Bayern insbesondere bringt in einem allgemeinen Durchschnitte von 10 oder 20 Jahren kaum jährlich 6 Procent über seinen eigenen Verbrauch für die Ausfuhr in fremde Länder hervor. Daß auch im gesegneten Franken, von dem oft behauptet wird, es producire bei mittelmäßigen Ernten fast den zweijährigen Bedarf, nicht viel mehr, als der einjährige gewonnen wird, zeigt ein Blick auf die Vorrathskammern unserer Bauern und Pächter. Wo in ganz Franken sind bei denselben Gebäulichkeiten, in denen ein zweijähriger Bedarf aufgespeichert werden kann? Der Maßstab, nach dem gewöhnlich die Quantität des vorhandenen Getreides gemessen wird, ist der Markt. Es kommen aber auf die Märkte von Unterfranken kaum über 50,000 Schäffel per Jahr, während der ganze Bedarf 1,100,000 Schäffel ist! Hier in Würzburg dreht sich die ganze Bewegung um 3—400 Schäffel. Denn ein Markt unter 800 Schäffel wird ein schlechter, mit 800 ein mittelmäßiger genannt und daß 1200—1300 Schäffel erscheinen, ist ein äußerst seltener Fall, der seit 30 Jahren nicht zweimal stattfand.

Wahr aber ist, daß diese Märkte in der Regel über den Preis des Getraides entscheiden. Der Preis der Lebensmittel steigt nicht nach Verhältniß des wahren Mangels, sondern nach Verhältniß des vermeinten, nach der Concurrenz der Kauflustigen. Je weniger Befriedigung auf dem Markte ist, um so mehr wird der Preis steigen und wenn der Kauflustige sein Bedürfniß 4, 6, ja 10mal vergebens zu decken gesucht, so wird der Mangel 4, 6 bis 10mal größer erscheinen, als er wirklich ist.

Wenn aber der Jahresbedarf nur durch die zeitweilige Production in Franken gedeckt wird, so wird man einsehen, daß die Trockene des vergangenen Jahres nothwendig den Roggen zu einer solchen Höhe bringen mußte. Der Sommerbau verhält sich zum Winterbau in der Regel wie 1 zu 2. Letzterer verdarb verflossenen Sommer fast durchaus, die Kartoffeln mißriethen fast ganz, Wicken und Gerste wurden nicht wie gewöhnlich beigemischt, mit Roggen wurde gefüttert, und so mußte das Korn, trotz dem, daß es gut gerathen war, wegen seines zu starken Verbrauchs mehr und mehr im Preise sich heben.

Kann aber die Regierung durch Oeffnen der Magazine diesem Uebelstande nicht abhelfen? wird man fragen. O ja! wenn es Magazine gäbe, die so viel aufspeichern könnten, daß sie den allgemeinen Begehr decken könnten; wenn gegenwärtig nur etwas Bedeutendes in den Magazinen wäre. Dem ist nicht so. In ganz Unterfranken ist bei der besten Ernte die Staatsernte 60—70,000 Schäffel und dieses geht nicht ganz in natura ein, sondern Vieles ist abgelöst, Vieles wird gegen Geld zurückbehalten. Die Staatsgebäulichkeiten sind der Art, daß man z. B. in Oberbayern oft schon aus Mangel an Platz die Bauern vermocht hat, ihre Kornabgabe erst später einzuliefern, bis Platz war. Man kann nun daraus schließen, wie wenig in diesem Augenblicke in den unterfränkischen Magazinen vorhanden ist. Manche Rentämter haben dermalen gar nichts und der ganze Vorrath würde kaum auf acht Tage hinreichen.

Eine Sperre wäre aber, abgesehen davon, daß sie wenig nützen würde, da kaum sechs Procente ausgeführt werden, schon staatlich unmöglich. Ein Maximal-Preis würde, selbst, wenn die Regierung einen solchen festsetzen könnte und wollte, nichts nützen, da eine solche Maßregel die Producenten abhalten würde, abzugeben und das allgemeine Begehren dann alle jene Nachtheile hervor rufen würde, die, wie wir oben geschildert, bei erwachter Concurrenz entstehen.

Die Saaten stehen außerordentlich schön und die Befürchtung einer Theuerung ist keineswegs gegründet; es ist im Gegentheile zu vermuthen, daß die Preise, sobald gedroschenes Getraide auf den Markt kommt, bedeutend sinken; aber sie hätte doch eintreten können, und unsere Pflicht ist es, zu untersuchen, wie und auf welche Weise im Voraus den gräßlichen Uebeln einer Hungersnoth vorgebeugt werden kann. Dies sey die Aufgabe eines unserer nächsten Artikel.

Uebrigens steht die gegenwärtige Noth nicht allein mit den Agricultur-Verhältnissen, sondern eben sowohl mit den Industrie-Verhältnissen unseres Landes in Verbindung. Bei den hohen Getraide-Preisen ist der Taglohn zu niedrig; er ist es, weil das Land, auf seine günstigen Ackerverhältnisse gestützt, durch keine Schutzzölle unterstützt, dem Industriewesen noch nicht sich so zugewendet hat, wie es nöthig ist. Die Industrie braucht nicht allein Maschinen, sie braucht auch Hände.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) [Nachtrag aus den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.] (Fortsetzung des Vortrages für die Sitzung des dritten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Antrag der Abg. Stöcker, Seewald, Saur, „die Vorlage eines Culturgesetzes" betr.)

Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seines Eigenthums, sagt der §. 8. Tit. IV. der Verfassungsurkunde. Allein wo ist die Sicherheit mehr gefährdet als bei der landwirthschaftlichen Produktion, und wo werden die theilweise bestehenden Verordnungen nachlässiger gehandhabt, als wie im Vollzuge der feldpolizeilichen Vorschriften.

Unzulänglichkeit dieser Verordnungen, Verschiedenartigkeit derselben, und Lauigkeit im Zuerkennen der verwirkten Strafen haben das Eigenthumsrecht auf eine Weise blosgestellt, daß die Erlassung eines umfassenden Feldpolizeigesetzes dringend nothwendig wird. Fortwährend, und noch bei der Ständeversammlung vom Jahr 1834 wurde dieses Verlangen ausgesprochen, und auch von der Staatsregierung selbst anerkannt.

Im Ausschreiben des k. Ministeriums des Innern vom 14. April 1835 wird bemerkt: der Zustand der sehr verwahrlosten Feldpolizei,

sowie überhaupt Schutz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse gegen Beschädigungen und Gefährden jeder Art sey allerdings zur dringenden Aufgabe geworden. Bloße Hinweisung auf die bestehenden Verordnungen werde wenig frommen, da es gerade der Mangel an Vollständigkeit der letzteren, oder an klarer Kenntniß ihres Inhaltes wäre, welcher die zahlreichen Beschwerden hervorrufe.

Die Kreisregierungen wurden demnach beauftragt, nach Vernehmung der Distriktspolizeibehörden und auch ausgezeichneter Landwirthe, die wahrgenommenen Mängel anzuzeigen, und über deren Abhilfe und Handhabung der Feldpolizei überhaupt umfassende Vorschläge vorzulegen.

Vollständige Materialien zur Erlassung eines umfassenden Feld-Polizeigesetzes werden demnach der k. Regierung bereits vorliegen. Referent erlaubt sich aber noch auf das, mit ständischer Beistimmung unter dem 21. Sept. 1841 erlassene großh. hessische Feldstrafgesetz aufmerksam zu machen, welches eines der zweckmäßigsten Gesetze ist, welche ihm in dieser Beziehung bekannt geworden sind, und zur Grundlage eines ähnlichen Gesetzes für Bayern dienen dürfte.

Fast überall werden die Klagen über die Dienstboten laut, und besonders auf dem Lande macht sich der Mangel einer genügenden Dienstboten-Ordnung fühlbar.

Außer den allgemeinen Bemerkungen über den Verfall der Sittlichkeit, Mangel an Fleiß und Treue, scheint aber auch der Zeitpunkt, in welchem gewöhnlich die Dienstboten eintreten, Mitveranlassung zu bedeutenden Mißständen zu geben.

In ganz Franken z. B. werden Knechte und Mägde um das Ziel Dreikönig (6. Jänner) auf ein Jahr gedungen. Viele Landwirthe behelfen sich aber, um die Verköstigung zu ersparen, und der geringen Arbeiten halber in den Wintermonaten ohne Dienstboten, was diese wohl kennen, und zum Nachtheile ihrer Dienstherrschaften zu benützen verstehen.

Sobald nämlich die Frühlingsarbeiten beginnen, wird der bisher stille und gehorsame Dienstbote wie umgemodelt, und droht bei jeder Gelegenheit aus dem Dienste zu treten. Derselbe weiß nun durch fortgesetztes ungehöriges Benehmen entweder eine Lohnserhöhung zu ertrotzen, oder nach Auszahlung seines Lohnes, und mehrmonatlicher Verköstigung für wenig geleistete Arbeit seine Entlassung zu erhalten; wodurch seine bisherige Herrschaft in Verlegenheit und Kosten versetzt wird, ihm selbst aber ein leichtes ist, eine andere Herrschaft zu finden, welche ihm für 9 oder 10 Monate denselben Lohn, wie für das volle Jahr auszahlen muß.

Festsetzung von Bestimmungen für im Verlaufe des Jahres austretende Dienstboten und Berechnung deren Lohnes aus der Zeit der wirklichen Dienstleistung, so wie überhaupt Regelung der Verhältnisse zwischen Dienstherrschaft und Dienenden wäre daher gewiß einem sehr fühlbaren Bedürfnisse entsprechend.

Arrondirung ist die vorherrschende Idee aller Culturfreunde, das beharrliche Strebziel der landwirthschaftlichen Vereine, der nie versiegende Gegenstand eifriger Erörterungen, sagt mit vollem Rechte der Hr. Reichsrath Fürst von Oettingen-Wallerstein in der trefflichen Rede über Verbesserung des Zustandes der Landwirthschaft, gehalten am 7. Okt. 1839 im landwirthschaftlichen Vereine. Allein groß sind die Hindernisse, welche sowohl der gänzlichen Arrondirung als wie der flurlichen, d. h. der das Ackerbesitzthum jedes Einzelnen nach den Feldabtheilungen concentrirenden, entgegentreten. Von dem Vorurtheile angefangen, bis zu den Feudal- und Hypothekarverhältnissen, der Bonitäts-Verschiedenheit u. s. w. finden sich große Schwierigkeiten; daß sie aber nicht unüberwindlich sind, zeigt das Beispiel von nicht weniger als 583 im schwäbischen Kreise schon im Jahr 1825 auf gütlichem Wege total arrondirter Ortschaften.

Die Gesetzgebung sucht zwar durchgehends die Arrondirung zu fördern. Der Staat hat neben der taxfreien Umschreibung auch die kostenfreie Transferirung der Reallasten bewilligt, und alle einsichtsvollen Grundherren werden in ihrem, wie der Grundholden Interesse gerne diesem Beispiele folgen; allein es bedarf im Wege der Gesetz-Gebung zur Erreichung des gewünschten Zweckes noch der Erlassung vieler Bestimmungen zur Begünstigung der Arrondirung, zur Erhaltung der arrondirten Complexe mit Beziehung auf deren Vererbbarkeit und der Normen für Behandlung der Arrondirungsgesuche ganzer Gemeinden.

Bei der Hochwichtigkeit dieses Gegenstandes in Rücksicht auf Landwirthschaft und Nationalreichthum darf vertrauensvoll erwartet werden, daß reiflich erwogene Gesetzentwürfe der ständischen Berathung unterstellt werden. (Schluß folgt.)

München, 4. Juni. Diesen Nachmittag werden die Prinzen Ludwig und Friedrich von Baden, die nach mehrmonatlichem Aufenthalte zu Wien wieder nach Karlsruhe zurückkehren, hier eintreffen, und mehrere Tage hier zubringen. (Nürnb. K.)

(Preußen.) Aus Ostpreußen, 12. Mai. Die Klagen über die Beeinträchtigung der deutschen Bevölkerung in den russ. Ostseeprovinzen in Sprache, Nationalität und Religion sind in jüngster Zeit so zahlreich und dringend geworden, daß sie mit Recht die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland erregen. Wenn die russische Regierung das Gleichmachungssystem, von dem wir neulich gesprochen, in Polen durchzuführen strebt, so hat sie dort einen Vorwand dazu; wenigstens sucht sie bei jeder Gelegenheit ihre Politik damit zu rechtfertigen, daß Polen durch die Revolution seiner Rechte verlustig geworden, daß die angeordneten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, zur Bezähmung des revolutionären Geistes nothwendig seyen. Wenn sie dagegen in den Ostseeprovinzen ein gleiches Verfahren immer mehr in Anwendung bringt, so ermangelt sie dabei jedes Scheines einer Rechtsbegründung. Die Deutschen in den Ostseeprovinzen gehörten von jeher zu den loyalsten Unterthanen der russischen Krone. Ihnen verdankt das Zaarenreich unermeßliche Vortheile; sie waren es, welche zuerst Cultur und Civilisation unter dem halbbarbarischen Volke verbreiteten, sie waren die Begründer des Handels und der Industrie, sie riefen den öffentlichen Unterricht und die gemeinnützigen Anstalten ins Leben, sie organisirten die innere Verwaltung, mit ihrem Geiste arbeitete die russische Politik, Beamten und Diplomaten waren ihre Zöglinge, und noch jetzt bekleiden Deutsche die höchsten Würden im Staate. Nicht unpassend hat man deßhalb die Ostseeprovinzen den „Kopf" Rußlands genannt. Dankbar erkannten frühere Herrscher diese großen Verdienste der Deutschen an, und suchten sich durch glänzende Privilegien, worunter solche, welche ausdrücklich den Schutz ihrer Nationalität zum Zweck haben, durch Freiheiten, wie sie keine andere Provinz, keine Stadt im russischen Reiche genoß, an das moskowitische Interesse zu fesseln. Alles dieses sucht die jetzige Regierung niederzureißen, nicht weil sie etwa die Ueberzeugung hegt, die deutsche Intelligenz jetzt schon entbehren zu können, sondern gerade, weil sie sich dieselbe ganz unterthänig machen will, weil sie es nicht mehr für nöthig hält, Rücksichten des Rechtes oder der Billigkeit gegen ein Volk zu beobachten, das in numerischer Hinsicht in dem riesigen Reiche allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Deutschen werden einem Systeme geopfert, das ein russisch gesinnter Schriftsteller folgender Maßen bezeichnet: „Rußland muß dahin ringen, Eine Macht, Eine Religion, Eine Nation zu werden. Es muß jede fremde Nationalität, die es in sein Staatsschiff aufgenommen, zersetzen, vernichten, und ihr sein eigenes Wesen einimpfen." Zweierlei scheint aber dabei die russ. Regierung außer Acht zu lassen: 1) daß die Deutschen eben so wenig zu Slaven werden, als die Slaven zu Deutschen, und daß 2), wenn sie es je würden, alle jene Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, welche sie gegenwärtig über die slavische Bevölkerung erheben, verloren gehen müßten. In Polen mag das Verschmelzungssystem unter Verhältnissen, wie sie jetzt gestaltet sind, nicht ohne Erfolg bleiben, da die Polen Slaven sind, und die Stammverwandtschaft immerhin ihre Attractionskraft äußert. Dagegen wird sich das deutsche Element niemals mit dem slavischen assimiliren, schon deswegen nicht, weil der deutsche Stamm edler ist, und im Bewußtseyn seines Werthes es verschmäht, sich einer Bevölkerung zu assimiliren, die an geistiger, wie an moralischer Bedeutung erst so weit hinter ihm kommt. Aus demselben Grunde wird auch niemals jener panslavistische Traum, der den Slaven die Herrschaft über Deutschland prophezeien will, in Erfüllung gehen. Das deutsche Element ist zähe, wie das Holz der deutschen Eiche; es verträgt einen tüchtigen Puff, ohne zu weichen. Der passive, aber energische Widerstand, welchen die Deutschen in den Ostseeprovinzen dem Andrange der russifizirenden Tendenzen entgegensetzen, mag den Pan-Slavismus überzeugen, daß sich nicht Alles über Einen Leisten schlagen, nicht Alles über dem Knie abbrechen läßt, und daß es Verhältnisse giebt, wo auch die ausgedehnteste Macht ihre Gränzen findet. (Deutsche Wochenz.)

∃ (Sachsen.) Leipzig, 5. Juni. (Privat-Correspondenz.) Wohin die im obern Erzgebirge und Voigtlande herrschende Noth und Arbeitslosigkeit endlich noch führen soll, darüber herrscht fast gänzliche Rathlosigkeit, besonders seitdem der unerfreuliche Verlauf der hiesigen Jubilatemesse die Aussichten auf frischen Verdienst eher noch vermindert als erhöht hat. Werden jetzt auch die Klagen nicht mehr so laut und häufig gehört, wie in den Winter-Monaten, so scheint der Grund hievon doch mehr eben in der bessern Jahreszeit, als in den von Seite des Staats getroffenen Maßregeln zu liegen. So sehr diese auch von der dankenswerthen Bereitwilligkeit der Regierung, zu helfen, zeugen, so wird doch zum Theil ihre Zweckmäßigkeit stark bezweifelt, wie sich dies auch namentlich an der zu Zwickau veranstalteten Lotterie zur Verloosung erzgebirgischer Fabrikerzeugnisse, besonders Spitzen, erwiesen hat. Wie voraus zu sehen, waren bei den ärmern Klöpplern nicht die geringsten Vorräthe zu finden; als man sich in Folge davon an mehrere schneeberger Häuser, behufs des Umkaufs bedeutender Partien von Spitzenwaaren, wandte, erhielt

man von diesen die ganz sachgemäße Antwort: sie seyen zwar im Besitze ganz ansehnlicher Vorräthe, sie bedauerten jedoch, damit nicht dienen zu können, da die mit der genannten Lotterie erzielte Unterstützung nicht für sie, sondern für die armen Arbeiter bestimmt sey. Befremden will es, daß auch in unsrer minder fruchtbaren Gegend trotz der bis jetzt allem Anscheine nach fruchtverheißenden Witterung die hohen Preise der Lebensmittel noch fortwährend kaum um ein Merkliches gesunken sind. — Vor Kurzem verweilten die beiden gewissermaßen heimathlosen Dichter-Politiker Hoffmann und Prutz mehre Tage lang hier, beide auf der Durchreise nach Dresden zu dem gleichen Zwecke begriffen, daselbst eine bleibende Wohnstätte zu suchen. Auch Ludw. Uhland war Anfangs letzter Woche hier anwesend; die studirende Jugend ließ die kurze Dauer seines Aufenthalts nicht vorüber gehen, ohne ihm durch ein ihm dargebrachtes Lebehoch einen Beweis ihrer Liebe und Verehrung gegeben zu haben. Derselbe ist von hier weiter nach Dresden gereist, doch erwartet man ihn heute zurück, indem er, dem Vernehmen nach, nach Zwickau zu reisen und die dortige Gymnasialbibliothek für seine schriftstellerischen Zwecke zu benutzen beabsichtigt. — Der von hier wegen unbefugten Aufenthalts und Legitimationsmangels polizeilich ausgewiesene Dr. Saß, Redacteur der von dem Verleger bei dieser ihm passend erscheinenden Gelegenheit aufgegebenen halb belletristischen, halb politisirenden Zeitschrift, des »Piloten«, fährt fort, von seinem jetzigen Aufenthalte aus hiesige Zustände und Personen zu verläumden und ihnen undankbarer Weise die Schuld seines unpolitischen Martyrerthums, das er sich nur durch sein unpolitisches Verhalten zugezogen, an das er aber wirklich bereits selbst und allein zu glauben scheint, aufzubürden. — Die auch in der Beilage Nr. 49. zu Nr. 135. der »Neuen Würzb. Zeitung« aufgenommene Erklärung der Mitglieder des Advokaten-Vereins zu Altenburg gegen Dr. Demme daselbst ist nicht im Stande gewesen, in den mit dieser Angelegenheit vertrauten Kreisen das thatsächlich begründete Urtheil über das Verhalten der Ersteren gegen Letzteren zu widerlegen, sondern vielmehr nur noch zu verstärken, indem die Erklärung offenbar den Stempel persönlicher Gehässigkeit gegen Dr. Demme und des unverkennbaren Zweckes, denselben in der öffentlichen Theilnahme an seinem traurigen Schicksale zu schaden an sich trägt. Die Lücken, welche sich in dem von dem Advokatenvereine angestellten Versuche der Rechtfertigung vorfinden, sind in den »Sächs. Vaterlandsblättern« auf eine unverkennbare Weise aufgedeckt. Auch der Vertheidiger Demme's, der fürstl. Schönburg. Hofsecretär Rieweg zu Waldenburg, bereitet eine schlagende Gegen-Erklärung vor.

(Baden.) Freiburg, 3. Juni. Am 29. v. M. hatte in Karlsruhe die erste Jahresversammlung des badischen Industrievereins statt, bei welcher sich die Industriellen aus allen Theilen des Landes zusammenfanden. Es wurden für das kommende Jahr verschiedene Gegenstände zur Berathung in Vorschlag gebracht, deren Betreibung bei der Regierung beschlossen wurde, namentlich: 1) Die Errichtung von Handelskammern für das Großherzogthum Baden. 2) Ein allgemeines Wechselrecht für die Zollvereinsstaaten. 3) Abgabensystem, gemeinschaftliche Verabredung über die jetzige Steuererhebung und den Beitrag von den Gemeindebedürfnissen von Fabrikgeschäften. 4) Revision der Mühlenordnung mit Berücksichtigung auf Gewerbsanlagen. Aus diesem nur unvollständigen Verzeichnisse der in diesem Jahre bevorstehenden Verhandlungen bedürfte der bedeutende Wirkungskreis, welcher dem Industrieverein offen steht, hervorgehen, und der etwaige Glaube an einen einseitigen Zweck verschwinden. (Freib.Z.)

(Großh. Hessen.) Darmstadt, 3. Juni. Wie man hört, sind die politischen Gefangenen im Großherzogthume Hessen, welche bereits in Strafanstalten oder noch in Detentionshäusern sich befanden, auf Befehl Sr. k. Hoheit des Großherzogs vor der Hand in Freiheit gesetzt worden. Man nimmt an, daß diese Maßregel deren förmlicher Begnadigung vorausgehe, und daß letztere erfolgen werde, wenn der dirigirende Staatsminister, Frhr. du Thil, aus Karlsbad, wo er eine Badekur gebraucht, zurückgekehrt ist. (Schw.M.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 7. Juni. (Priv.-Corr.) Taunusbahnactien wurden mittelst einiger Verkäufe auf Lieferung im Cours gedrückt. Im Uebrigen zeigte sich keine sonderliche Bewegung. 5 pCt. Metall: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Actien: 1989 G.; 250 fl. Loose: 113 1/4 G.; 500 fl. Loose: 144 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 54 5/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 G.; 3 1/2 pCt.: 80 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: — G.; Ard.: 20 3/4 G. Taunusbahn-Actien: 349 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

(Oesterreich.) Wien, 2. Juni. Das neue Staatsanlehen, dessen Annahme oder Nichtannahme in letzter Zeit so vielfach besprochen wurde, ist nun definitiv zu 5 pCt. im Betrage von 40,000,000 Gulden C.M. abgeschlossen. Die Rückzahlung des Kapitals findet nicht vor Ablauf von 15 Jahren, oder resp. des Anlehens vom Jahre 1841 mit ebenfalls 40,000,000 fl. erst nach 13 Jahren statt. Mit diesem neuen Anlehen ist eben so wenig, als mit dem letzten vom Jahre 1840/41 eine Lotterie verbunden. Die Course sind in Folge dieser Anleihe etwas gewichen. (Nürnb.K.)

Schweiz.

Der Basler Zeitung schreibt man vom Genfersee, daß die Jesuiten nun auch die schönen Ufer des Leman in Besitz zu nehmen suchen und sich die Thatsachen mehren, welche ihre Gegenwart im Kanton Waadt und die Thätigkeit ihres Geistes daselbst beurkunden.

Großbritannien.

London, 3. Juni. Die Canada-Kornbill wurde gestern im Unterhaus mit 209 Stimmen gegen 109 zur zweiten Lesung gebracht.

London, 3. Juni. Mehrere Blätter behaupten, daß die Zusammensetzung der Armee, welche zu zwei Fünftel aus Irländern besteht, der Regierung ernstliche Besorgniß einflößt. Die „Dublin. Evening Mail" kündigt an, daß die Repealer sich vorgenommen hätten, den irländischen Soldaten der britischen Armee ihre Ideen beizubringen, um sie für ihre Sache zu gewinnen, und sie räth den Civil- und Militärbehörden, in dieser Beziehung sorgsam auf ihrer Hut zu seyn, da das Heer bei der letzten Zählung auf 51,559 Engländer und 15,239 Schotten nicht weniger als 41,218 Irländer zählte. — Der „Galway-Vindicator", ein katholisches Blatt, äußert: „Hätte Sir R. Peel an die große Masse der irländischen Soldaten gedacht, die sämmtlich zur Vertheidigung ihres Landes bereit sind, so würde er sich seine Drohung erspart und Irland nicht einen neuen Anlaß gegeben haben, seine Ohnmacht zu verachten. Wir predigen Ruhe und Frieden; wir tadeln jede Handlung der Insubordination und deßhalb werden wir bei alle dem, was die irländischen Soldaten etwa thun können, neutral bleiben." — Der dubliner „Pilot" betrachtet die neulichen Schlägereien zwischen Militär und Polizei in Manchester als einen Beweis, daß die Repealfrage, durch welche der Streit veranlaßt worden sey, bereits unter den Truppen Aufregung veranlasse. — Ein anderes Blatt meldet auch bereits, daß die Recrutirung in Irland für die Armee eingestellt worden sey, was durch Mittheilung des „Limerick Chronicle," eines Toryblattes, bestätigt wird: Das 36. Regiment hat Befehl zur Anwerbung von 800 Mann empfangen, die jedoch nicht in hiesiger Stadt oder Grafschaft statt finden soll. Es werden vielmehr Werber nach England abgehen, um die benöthigte Rekrutenzahl dort aufzubringen.

Zu Dungannon in der irländischen Grafschaft Tyrone ist es am 30. Mai zwischen den Repealern und Orangisten zu Thätlichkeiten gekommen. Ein Haufe der letzteren, welcher abweichend zu 3000 und 10,000 Köpfen angegeben wird, zog mit Pfeifen, Trommeln und einer großen Purpurfahne, worauf die Worte: „Keine Aufhebung" zu lesen waren, nach Dungannon und stellte sich dort auf dem Marktplatze auf, um die dort beabsichtigte monatliche Repealversammlung zu hintertreiben oder auseinander zu treiben. Sie erfuhren aber bald, daß ein Haufe ihrer orangistischen Brüder in dem nahen Dorfe Carland mit den Repealern oder Katholiken handgemein geworden sey, und eilten daher ihren Brüdern zu Hülfe. Die Repealer wurden angegriffen, zerstreut und etwa 30 Häuser der katholischen Bewohner des Dorfes gänzlich zerstört. Die vereinigten Orangistenscharen kehrten darauf nach Dungannon zurück und zogen mit den erbeuteten Flinten und andern Waffen durch die Stadt. Von beiden Seiten wurden bei dem vorgefallenen Handgemenge mehre Personen ernstlich verwundet. — Der „Newry Examiner" berichtet über Repealversammlungen an fünf verschiedenen Orten in Tyrone. Zu Dunleer war eine starke Abtheilung Polizei und Dragoner aufgestellt, fand aber keinen Anlaß zum Einschreiten, da die 20,000 anwesenden Repealer sich ganz friedlich verhielten. Es war kein katholischer Geistlicher zugegen, da dieselben sich für die auf den 29. Juni angekündigte große Grafschaftsversammlung aufsparen wollen. — Der stellvertretende Lieutenant der Grafschaft Wexford hat dem Lordlieutenant angezeigt, daß er wegen der gesetzwidrigen Schritte des Lordkanzlers seine Stelle niederlegen müsse. Andere stellvertretende Lieutenants werden wahrscheinlich dem Beispiele folgen.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Nach Briefen aus Madrid vom 30. Mai (auf außerordentlichem Wege eingelaufen) hat sich die insurrectionelle Junta zu Malaga am 26. Mai aufgelöst; die Ruhe war vollkommen wieder hergestellt. Der Bericht über diesen Ausgang des Pronunciamento von Malaga ist am 29. Mai durch ein Supplement der Gaceta zu Madrid bekannt gemacht worden; indessen zogen doch beständig Truppen nach Andalusien ab, und es hieß, bei Carolina solle ein Lager gebildet werden.

In französ. Renten ist heute nicht viel umgegangen; die Notirung erfuhr nur geringe Variationen; fran. Fonds sind gestiegen.

5 pCt. 121. 5. 3 pCt. 81. 45. Ard. 28 1/4.

Spanien.

Madrid, 27. Mai. Ueber die Insurrection zu Malaga hört man folgendes Nähere: Am 23. Mai ergriffen, auf die Nachricht von der Entlassung des Ministeriums Lopez, sämmtliche National-Gardisten von Malaga aus freiem Antriebe die Waffen, und versammelten sich, 2000 an der Zahl, auf dem Platze des Stadthauses; Proclamationen wurden verbreitet, welche das Vaterland in Gefahr erklärten und das Volk zu seiner Vertheidigung aufriefen. Die aus 900 Mann bestehende Garnison war consignirt worden, allein die von dieser Maßregel ausgeschlossenen Officiere, schlossen sich den Milizen an. Kurz nachher begaben sich der politische Chef, der General Ramon-Cabrera, Platzcommandant, der Generalstab, die Provinzial-Deputation und das Ayuntamiento zu der Nationalgarde auf der Promenade von Alameda. Man beschloß gemeinschaftlich, daß eine die Provinz leitende Junta errichtet werden solle. Die Mitglieder derselben wurden in der Nacht ernannt; ihrer sind 80. Eine der Handlungen der Junta war, zu proclamiren, daß die Provinz Malaga der Regierung Espartero's nicht mehr gehorchen werde, bis man das Ministerium Lopez, welches das Vertrauen des Landes verdiene, wieder hergestellt habe; daß bis dahin die Nationalgarde die Waffen nicht niederlegen werde. Die Junta forderte alle guten Spanier auf, sich gegen die Coterie, welche zu Madrid herrscht, und gegen das Ausland zu vereinigen. Diese Proclamation ist durch den Präsidenten der Junta, Sancho-Gomez, ersten Alcaden, und durch alle Mitglieder unterzeichnet. Am 26. vernahm man, daß Cadix sich empört habe, aber zu Gunsten des Baumwoll-Vertrages; daß Madrid, Grenada und Sevilla ruhig waren. An diesem Tage begann die Uneinigkeit unter den Insurgenten von Malaga einzutreten; 300 Mann Truppen hatten heimlich die Stadt verlassen, und einige Milizen waren aus den Reihen desertirt. Die Junta war in Permanenz und unschlüssig, ob sie sich vertheidigen oder sich unterwerfen sollte.

Nichtpolitische Zeitung.

Kassel, 5. Juni. Hier hat sich ein schauderhaftes, vielleicht gar beispielloses Ereigniß zugetragen. Der 11 Jahre alte Sohn eines hiesigen Fruchtmessers hatte in der Schule mit seinen Mitschülern Streitigkeiten angefangen und sich dabei eines sogenannten Vorhorns bedient. Der Lehrer verweist ihm sein Betragen, nimmt ihm das Horn ab und schickt es zur weitern Verfügung an den Vater. Der Knabe kommt nach Hause; die Mutter sagt ihm, was vorgefallen sey, mit der Weisung, daß die Strafe erfolgen würde, wenn der Vater nach Hause komme. Ehe dieser aber eintrifft, nimmt dieser raffinirt boshafte Bube seinen jüngern Bruder, 8 Jahre alt, an die Hand, geht mit ihm unter irgend einem Vorwand weg und stürzt ihn und sich in die Fulda. Als beide Kinder von den Eltern vermißt wurden, ließ man es an den gehörigen Nachforschungen nicht fehlen; sie waren aber vergebens, bis denn gestern, also nach mehreren Tagen, das vermuthete Ereigniß zur Gewißheit ward, indem der Leichnam des ältesten Knaben, mit einem Seile um den Leib, aufgefunden ward. Wahrscheinlich hatte er seinen jüngern Bruder an sich gebunden und so die schauderhafte That verübt. Was ihn bewogen haben könnte, seinen Bruder mit umzubringen, darüber hat man freilich nur Vermuthungen; es heißt: er sey der Liebling des Vaters gewesen. (F. J.)

Koblenz, 5. Juni. Der berühmte französische Schriftsteller Alexander Dumas, welcher vorgestern mit dem Dampfboote hier eingetroffen war und, wie man erzählt, in der Absicht ein Werk über die französische Revolution herauszugeben, die mancherlei historischen Merkwürdigkeiten aus jener Zeit in unserer Stadt und Umgegend besichtigt hat, ist heute von hier weiter gereist. (O. P. Z.)

Paris, 3. Juni. Bei der Redaction des Journal des Debats ist geheimer Rath gehalten worden, ob die Mysteres de Paris, welche einiger Auftritte wegen großes Aergerniß erregen, aber mit Gier von allen Classen der Gesellschaft verschlungen werden, Fortsetzung verdienen. Die Entscheidung ist bejahend ausgefallen.

London, 3. Juni. Gestern Vormittag gegen 11 Uhr brach im Bassin zu Southampton auf dem Schiffe „Tartara," welches 20 metallene Kanonen, etwa 1200 Bomben und eine Masse congrev'scher Raketen für die merikanische Regierung an Bord hatte und am Abend absegeln sollte, plötzlich Feuer aus. Die Mannschaft verließ eilig das Schiff, weil irrig verlautete, daß 50 Tonnen Pulver an Bord seyen. Der starke Wind fachte den Brand so an, das die Flammen bald die Bomben und Raketen erreichten, welche nun nach einander mit lautem Knalle und Gepraffel in die Luft flogen. Nach etwa 3 Stunden ging das im Innern ganz ausgebrannte Wrak unter. Das Gerücht von dem an Bord befindlichen Pulver erschreckte die Einwohner so gewaltig, daß sie sämmtlich ihre Häuser und Läden verschlossen und entflohen. Die Befürchtung wegen des Pulvers hatte den Hafenaufseher sofort veranlaßt, einen Neunpfünder auffahren zu lassen, mit welchem man, als die Explosionen begannen, das Schiff in den Grund zu schießen versuchte. Die Trümmer der explodirten Bomben und Raketen fielen weithin auf das Werft und den anliegenden Eisenbahnhof, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Der Werth der Ladung, das Schiff ungerechnet, wird zu 25,000 Pf. St. angegeben; der Kanonen wird man zwar wieder habhaft werden, sie aber wahrscheinlich umgießen müssen. Ueber das Entstehen des Brandes hat man nur Vermuthungen.

Das Paketboot „Great-Britain" hat am 30. März unfern der amerikanischen Küste Schiffbruch gelitten; Mannschaft und Passagiere wurden gerettet.

Neueste Nachrichten.

München, 6. Juni. Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Aschaffenburg bleibt auf morgen früh nach 5 Uhr festgesetzt. (N. K.)

München, 6. Juni. Wie man heute vernimmt, haben Se. Maj. der König geruht, den k. Kämmerer und Oberpostrath Frhrn. v. Leoprechting zum Oberpostmeister in München an v. Pidolls Stelle zu ernennen. (A. Z.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 7. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 18	+ 8, 4	SW. Reg.
Mittags 12 U.	330, 52	+ 10, 3	W. Regen.
Abends 7 U.	330. 95	+ 10. 0	W. Regen.

Empfehlung.

Das schon in mehreren Zeitungen bekannt gemachte Cement ist bei unterzeichnetem Fabrikanten zu Königshofen im Grabfelde zu haben. Dieses Cement ist der beste Mörtel, welcher in der neuesten Erfindung den hydraulischen Mörtel übertrifft. Das Cement hat den bewährten Vorzug, daß es nicht nur allein zu Wasserbauten, zu wasserhaltbaren Cisternen, sondern auch als bester Luftmörtel verbraucht werden kann. Dieses Cement vertilgt den Stein- oder Mauerfraß, trotzet dem an die Häuser anprallenden Regen, dienet zu Seifensieder Aussätze (Kuffen), zu Gerbergruben, zum Trockenlegen feuchter Wände in Waarenlagern, zu Kalk-Dächern und kann im Allgemeinen bei der Baukunst angewandt werden. Der Ort zum Aufbewahren dieses Cements muß luftig seyn.

Nähere Belehrung über die Verarbeitung dieser Cementmasse wird bei Verabfolgung derselben mitgetheilt werden, und ist bei Vorausbestellung pr. Zentner um den billigsten Preis zu haben.

P. Paul Erhart,
Maurermeister.

Bekanntmachung.

Am Montag den 19. l. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden die zur Herstellung des Verbindungs-Weges von Rottenbauer gegen das Lindflurer Chaussee-Wirthshaus noch nothwendigen Planir- und Chauss.-Arbeiten nebst 2 Durchlässen an die Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches im Amthause zu Rottenbauer verakkordirt.

Die Gesammlänge des genannten Verbindungs-Weges mißt 593 laufende Ruthen und die beiden Durchlässe sind um 74 fl 31 kr veranschlagt.

Würzburg, 6. Juni 1843.

Freiherrl. v. Groß-, v. Redwitz- und v. Zu-Rhein'sches Patrimonial-Amt Rottenbauer.

Schöpf

Pferd-Verkauf.

[2b] Montags den 12. d. M. Mittags 12 Uhr beabsichtigt der Unterzeichnete, sein Reitpferd, Moldauer Race, kastaniendraun, Langschweif, auf der gedeckten Hofreitbahn gegen Baarbezahlung öffentlich zu versteigern.

F. v. Mann, Lieut.

Geselliger Verein.

[2b] Bei günstiger Witterung findet Sonntag, den 11. Juni die Wasserfahrt nach Veitshöchheim statt.

Abfahrt: **präcis** halb **2** Uhr, unterhalb der Maindampfschifffahrts-Brücke, nächst dem Mainthürchen.

Um die Anzahl der nöthigen Schiffe bestimmen zu können, so werden diejenigen verehrl. Mitglieder, welche diese Parthie zu Wasser mitmachen wollen, gebeten, Samstag Abends von 8–10 Uhr Personen-Karten à 9 kr. im Gesellschafts-Lokale abholen lassen zu wollen.

Der Vorstand.

Ich zeige hiermit an, daß ich wieder neuen Vorrath von Elgersburger Apotheker-Gerätschaften bekommen habe.

Carl Strobel.
Eichhornstraße.

[2b] Von schönsten frischen **Garda-See-Citronen** à 4 fl. p. 100 St. ist ein Lager für Würzburg bei **C. A. Venino sel. Erben.**

Societa Lago di Garda.

Verstorbene vom 6. Juni.

A. Schuchbauer, Messerschmiedsfrau 35 J. — A. Schneider, Fuhrmannstochter, 18 J. — Kinder 2.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 7. Juni.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr
Friedrichsd'or	9 fl. 45 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 ½
Randdukaten	5 fl. 35 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ½
20 Frankenstücke	9 fl. 29 kr.	Gold al Marco	375.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Karte 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 159. Samstag, 10. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

⁂ (Bayern.) Würzburg, 9. Juni. Heute Mittag 12 3/4 Uhr reiste Se. Maj. unser allgeliebter Landesvater durch unsere Stadt. Auf dem Hofplatze, wo die Pferde gewechselt wurden, waren die Civil- und Militärautoritäten versammelt und weiß gekleidete Mädchen streuten Blumen. Von der Hofstraße und im jenseitigen Viertel standen die Schüler der gelehrten u. Volksschulen, unter ihnen auf der Hofstraße das Gymnasium mit seiner Musik. Auf der Domstraße waren die Zünfte mit ihren geschmackvollen Fahnen und am Zeller-Thore die Eleven des Schullehrerseminars aufgestellt. Zwölf berittene Bürger holten Se. Majestät ein und geleiteten Allerhöchstdenselben bis zum Weichbilde der Stadt. Die Straßen waren festlich geschmückt und der Jubelruf der herbeigeströmten Menge jauchzte überall dem verehrten Monarchen zu, der nach allen Seiten huldvollst dankte.

[Nachtrag aus den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.] (Schluß des Vortrages für die Sitzung des dritten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Antrag der Abgeordneten Stöcker, Seewald, Saur, „die Vorlage eines Cultur-Gesetzes" betr.)

In den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten wurden die Beschränkungen des Futterbaues in der Brache durch die Weide-Verhältnisse besonders hervorgehoben und auch der Wunsch laut, die Hegezeit der Wiesen allenthalben auf gleiche Zeiträume festgesetzt zu sehen.

In ersterer Beziehung wurde als Auskunftsmittel die Entschädigung der Weideberechtigten in Abtretung gewisser Antheile an den mit Futterkräutern angeblümten Brachäckern bezeichnet. Daß der Futterbau durch Viehhaltung und Düngererzielung die Seele der landwirthschaftlichen Cultur bilde, ist unbestreitbare Thatsache; daß derselbe in Bayern, wenigstens zum größern Theile, noch nicht in der Ausdehnung getrieben werde, wie er könnte und sollte, beweisen die Zusammenstellungen in der Agrikol-Statistik des Kreises Schwaben,— eines Kreises, der sich durch seine Viehzucht vor Andern auszeichnet, und wo zwischen 10 2/8 Tagwerken und 13 1/2 Tagwerken in den verschiedenen Bezirken auf eine Kuh komme.

Und wie mag sich dieser Viehstand bei der Futternoth des verflossenen Sommers noch vermindert haben! Begünstigung und Belebung des künstlichen Futterbaues scheint mithin um so dringender nothwendig, als die Weide fortwährend mehr zurückgedrängt wird, die Streunützung aus den Waldungen in Folge forstwirthschaftlicher Rücksichten gleichfalls Gränzen finden muß, sohin das Stroh der Fütterung wird entzogen werden müssen.

Nach statistischen Tabellen wird gegenwärtig in allen Kreisen diesseits des Rheins kaum der dritte Theil der Brache benützt, so daß von 9,300,000 Tagwerken Feld sicherlich mehr als 2,000,000 Tagwerke jährlich brach liegen, welche Aussicht sonach für Erweiterung des Futterbaues ohne der 4 Millionen Tagwerke Wiesen zu gedenken, von welchen über 2 Millionen Tagwerke als Moor oder Heiden fast unbenützt liegen, und nur durch Entwässerung oder Bewässerung productiv gemacht werden können.

Allein eben so nothwendig bleibt die Erhaltung der Schafheerden und die Beachtung wohlerworbener Weiderechte.

Es dürfte nun der Klee- und Futterbau in der Brache an die Abtretung gewisser Theile hievon an den Weideberechtigten geknüpft und hiebei die Anordnung getroffen werden, daß der Trieb durch Liegenlassen entsprechender Flächen auch möglich und gesichert bleibe. Auch wären die Besitzer der Kleefelder anzuhalten, wenigstens 3 Tage vor deren Umreutung den Weideberechtigten hievon Anzeige zu machen, und diesen zu gestatten, die Stoppelfelder zu behüten, wenn auch die ganze Flur noch nicht geleert ist, und die Weide ohne Beschädigung Dritter ausgeübt werden kann.

Ohne Schaden für die Besitzer könnte auch vom 15. Okt. bis 1. März das Behüten der Kleefelder gestattet werden, da um diese Zeit die Erde ruht, und eine Winterweide doch noch vom Interesse für den Berechtigten ist; dagegen dürfte auch das Behüten der Wiesen vom 1. April an allenthalben verboten werden, da später wirklich Nachtheil für das Wachsthum zu besorgen ist.

Von höchstem Interesse dürfte mithin die Reglung des Futterbaues zur Weideberechtigung auf gesetzlichem Wege und im gegenseitigen Vortheile erscheinen.

Obgleich die Viehzucht im Allgemeinen in unserm Vaterlande noch nicht die Ausdehnung und Veredlung erhalten hat, wozu das große Areale, die günstigen klimatischen Verhältnisse und der Fleiß seiner Bewohner zu berechtigen scheinen; nachdem namentlich die Schafzucht noch weit hinter der Veredlung anderer Nachbarstaaten zurücksteht, so erlaubt sich wenigstens Referent doch, hier nur auf die Gebrechen der Pferdezucht aufmerksam zu machen, wie sie dermalen noch bei uns bestehen.

Die Pferdezucht in Bayern gehört zu den wichtigsten National-Erwerbsquellen des Landes; sie erstreckt sich auf eine Durchschnitts-Zahl von 330,000 Stück; allein leider ist sie durch die bisher befolgten Maximen in großen Verfall gerathen. Die letzten Spuren der früher in manchen Gauen diesseits des Rheins gezogenen vortrefflichen Racen sind verschwunden; und obgleich noch immer jährlich bedeutende Transporte ins Ausland verkauft werden, so ist doch deren Qualität von der Beschaffenheit, daß die Remontirung der Armee nicht im Lande hat bewerkstelligt werden können; das früher bestandene Armeegestüt wurde in dem Momente wieder aufgehoben, wo es anfing, seine Leistungen anerkannt zu sehen; das in den jüngsten Jahren neu organisirte Stammgestüt nach dem Beispiele Oesterreichs, mehr auf die Nachzucht von Hengsten gerichtet, ist noch zu kurz ins Leben getreten, um schon jetzt seine Wirkung beurtheilen zu können. Der Hauptzweck eines Landgestütes ist Veredlung der Pferde-Racen und Verbesserung der Nachzucht. Dieser konnte aber durch die bisherige Verfahrungsweise und Auswahl der Hengste allerdings nicht erreicht werden.

Auf jedem Landtage wurden Klagen über den Verfall der Pferde-Zucht in Bayern laut, während diese in allen Nachbarstaaten stieg; allein eben so laut sprach sich auch die Meinung aus, daß jede Erhöhung der Etatspositionen für unnöthig erscheine, so lange die bisherigen Principien der Verwaltung dieser Anstalt die nämlichen blieben.

Der Herr Minister des Innern hat nun die Zusicherung ertheilt, daß dermalen eine gänzliche Revision der bisher bestandenen Einrichtung des Landgestütes beschäftigt werde, und es kann sonach die dringend nothwendig erscheinende Verbesserung dieses hochwichtigen Zweiges der National-Oekonomie erwartet werden.

Referent erlaubt sich aber hiebei den, von dem Hrn. Reichsrathe Grafen zu Pappenheim in der Sitzung vom 19. Okt. 1837 ausgesprochenen Wunsch gleichfalls hier zu erneuern,

> „das Landgestüt möge, vereint mit dem Militairstamm-Gestüt, einer Militair-Verwaltung übergeben werden, und durch Berufung tüchtiger erfahrner Männer zur Leitung dieser Anstalt, durch Auswahl blos edler Hengste, durch Classifizirung der Zuchtstuten im Lande, und durch Vermehrung der Beschäl-Platten, die hochwichtige Verbesserung der Pferdezucht nunmehr herbeigeführt werden."

Obgleich noch viele Punkte des landwirthschaftlichen Interesses zu berühren seyn dürften, so glaubt doch Referent, um nicht zu viel zu verlangen, hier abbrechen zu sollen und seinen Schlußantrag dahin zu stellen:

> Es wolle die hohe Kammer dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung ertheilen:

„Es sey Se. königl. Majestät ehrerbietigst zu bitten,
„bei dem gegenwärtigen, oder spätestens bis zum nächsten
„Landtage einzelne, als besonders dringend erkannte Ge-
„setze, wodurch die drückendsten Lasten der landwirthschaft-
„lichen Cultur gehoben werden, den Ständen des Reichs
„zur Berathung vorlegen zu lassen."

** München, 6. Juni. (Priv.-Corr.) Antrag des Abg. v. Hagen, „die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todes-Erklärungen von Verschollenen betr."

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Beinahe in keiner Rechtsmaterie herrscht eine so auffallende Verschiedenheit und Ungleichheit der gesetzlichen Bestimmungen, als hinsichtlich der gerichtlichen Todes-Erklärungen.

1) In denjenigen Gebietstheilen, wo in Ermangelung eines Statutar-Rechtes das gemeine Recht gilt, ist die Bestimmung der Frist, nach deren Ablauf ein Abwesender für todt erklärt werden kann, dem richterlichen Ermessen dergestalt überlassen, daß in gleichen Fällen oft die verschiedenartigsten Urtheile erlassen worden sind.

2) Demselben Grundsatz huldigt der Codex Maximilianeus. Denn Kreittmayr sagt in seinen Anmerkungen Thl. I. Kap. 7. §. 6. S. 552: „Wo per statuta loci vel consuetudinem nichts gewisses bestimmt ist, da kommt es ad arbitrium judicis an, allwohin es auch unser Codex ausgestellt seyn läßt."

3) Nach den Bestimmungen des preuß. Landrechts, welches heute noch in den vormaligen fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth gültige Kraft hat, kann auf Todes-Erklärung eines Abwesenden angetragen werden, wenn von dem Leben oder Tode eines Abwesenden binnen zehn Jahren keine Nachrichten eingegangen sind.

§. 823. Tit. 18. Th. II. d. allg. preuß. Landr.

Ist der Abwesende erst in oder nach dem 65. Jahre seines Alters verschollen, so kann er sogar schon nach Verlauf von fünf Jahren für todt erklärt werden. §. 830. l. c.

4) In Unterfranken kann die Todes-Erklärung eines Abwesenden erst nach fünfundzwanzig Jahren erfolgen.

S. Sammlung der hochfürstl. Würzburgischen Landesverordnungen Th. I. S. 292. u. Th. II. S. 697.

5) In der Rheinpfalz, wo der französ. Code civil gesetzliche Kraft hat, können Einkünfte eines Verschollenen dessen Erben erst nach dreißigjähriger Abwesenheit zur freien Disposition übergeben werden.

Code civil Th. I. Tit. 4. Kap. 2. Art. 127.

6) Endlich wird nach dem Bamberger Landrechte der Ablauf einer Frist von fünfzig bis sechzig Jahren erfordert, wenn auf Todes-Erklärung eines Verschollenen angetragen werden soll.

S. Bamberger Landrecht.

Hiernach kann also in einem und demselben Falle die Todes-Erklärung eines Verschollenen in 5, 10, 25, 30 oder 50 Jahren erfolgen, je nachdem der Abwesende sein Domizil in diesem oder jenem Gebietstheile hatte.

Diese außerordentliche Verschiedenheit und Ungleichheit der gesetzlichen Bestimmungen wirkt äußerst nachtheilig auf die Vermögens-Verhältnisse der betheiligten Personen. Denn während ein Erbe schon nach wenigen Jahren in den Besitz des Vermögens eines Verschollenen gelangen kann, ist dies einem Andern erst nach Ablauf einer langen Zeit möglich.

Die letzten Kriege und die häufigen Auswanderungen nach Nordamerika haben schon viele solche Fälle herbeigeführt.

Am auffallendsten ist die Verschiedenheit und Ungleichheit der gesetzlichen Bestimmungen in Oberfranken, indem im Bayreuthischen schon nach Verlauf einer Frist von 5 oder 10 Jahren, im Bambergischen aber erst nach 50 bis 60 Jahren die Todes-Erklärung eines Abwesenden erfolgen kann.

Wenn schon erwartet werden muß, daß diese Ungleichheit durch ein neues Civilgesetzbuch aufgehoben werden wird, indem an deren Stelle gleiche gesetzliche Bestimmungen treten werden, so kann doch noch eine lange Reihe von Jahren vergehen, ehe diese Gesetzgebung zu Stande kömmt, und die Nachtheile, welche aus dieser Ungleichheit und Unsicherheit des Rechtszustandes für viele Familien hervorgehen können, noch lange fortdauern.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, an die hohe Kammer den Antrag zu stellen:

„Daß Seine Majestät im verfassungsmäßigen Wege allerunterthänigst gebeten werde:

„den Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über Todes-Erklärung
„von Verschollenen den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen."

Ehrfurchtsvollst verharrend

Einer hohen Kammer der Abgeordneten
unterthänigster
v. Hagen.

Vom Main, 6. Juni. Nach Berichten aus New-York hat die amerikanische Regierung nicht allein dem englischen, sondern auch dem französischen Cabinete Eröffnungen wegen Abschließung commercieller Verträge gemacht, welche von beiden Seiten mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen worden sind. In den officiellen Kreisen von Washington scheint man die besten Hoffnungen zu hegen, die Unterhandlungen in Bälde zu einem günstigen Resultate zu führen. Diese Nachricht hat unter den Industriellen, welche früher bei dem amerikanischen Handel betheiligt waren, nicht geringes Aufsehen erregt. Mit Recht bemerken sie, daß wenn es England und Frankreich gelinge, für die Einfuhr ihrer Manufacturen in Amerika Differenzial-Zölle zu erlangen, die Hoffnung der deutschen Industrie, den frühern Absatz auf den amerikanischen Märkten wieder zu gewinnen, wenn nicht auf immer, doch auf lange Zeit hinaus vereitelt ist. Unter diesen Umständen ist es doppelt zu bedauern, daß die langwierigen Unterhandlungen, die zu Berlin wegen eines commerciellen Vertrags mit dem amerikanischen Gesandten geführt werden, bis jetzt ohne allen Erfolg geblieben sind. Wie wir bereits öfters bemerkten, hat unsere Ausfuhr nach Nord-Amerika seit Erlassung des hohen Tarifs fast ganz aufgehört. Die Folge davon ist, daß wir unsern Bedarf an Baumwolle, Taback, Reis u. s. w. mit baarem Gelde zahlen müssen. Dasselbe ist bei Einstellung des deutsch-englischen Getreidehandels mit den britischen Industrie-Waaren der Fall. Unmöglich können solche nachtheilige Verhältnisse lang andauern, ohne unserm Nationalwohlstand schwere Wunden zu schlagen. Es wäre deshalb wünschenswerth, daß man sich zeitig nach den nöthigen Heilmitteln umsehe. (Fr. M.)

(Preußen.) Berlin, 1. Juni. Nach dem Beschluß, den die Stettiner gefaßt haben, ihre Eisenbahn (ohne Garantie des Staats) nach Stargard fortzusetzen, wird der Staat nun blos von dort die Bahn nach den Provinzen Ost- und Westpreußen fortzusetzen brauchen — Linien übrigens, wo seine Bürgschaft kein leeres Wort bleiben dürfte, da Niemand hier einen Ertrag von 3 1/2 pCt. erwartet. (Schw. M.)

Berlin, 6. Juni. Seine Majestät der König haben den Consistorialrath und Professor Dr. Tholuck in Halle zum Mitgliede des Consistoriums zu Magdeburg ernannt. (Stäz.)

= Berlin, 6. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die Militär-Erziehung- und Bildungsanstalten unsrer Armee sind jüngst verschiedenen Reformen unterworfen worden, welche bezwecken, unsern Officieren mehr eine allgemeinere Bildung zu geben, während jene bisher nur oft eine einseitige Erziehung erhielten, deren mißliche Folgen in einer langen Friedensepoche, wie uns gegenwärtig zu Theil wird, erst tief gefühlt zu werden pflegen. Als Grundlage dieser allgemeinen Bildung nahm man besonders das Erlernen der alten Sprachen, nämlich des Lateinischen und Griechischen an, worin bereits an den Bildungsanstalten der Armee ein Cursus begonnen hat. Höherer Anordnung zufolge sollen nur diejenigen Militärs, welch im J. 1846 ihr Officier-Examen machen, auch in der lateinischen Sprache geprüft werden.

△ (Kurhessen.) Hanau, 8. Juni. (Privat-Correspond.) Von Seiten unserer Regierung ist die officielle Ausfertigung der Concession für den Bau der Hanau-Frankfurter Eisenbahn immer noch nicht erfolgt, doch ist sie officiellerweise bereits zugestanden. Unsere Stadt wird durch diese Eisenbahn kaum eine halbe Stunde von Frankfurt entfernt seyn, was allerdings eine große Annehmlichkeit ist. Ob aber das Unternehmen sich glänzend rentiren werde, steht sehr dahin. Nur als eine Fortsetzung der Kassel-Frankfurter Eisenbahn würde diese kleine Bahn bedeutend gewinnen. Bei Besprechung dieses Bahnprojects stehen wir immer noch auf terra incognita. — Die Erinnerungsfeier an die Entsetzung Hanaus im dreißigjährigen Kriege wird am 13. d. auf herkömmliche Weise im Lamboiwalde gefeiert, wenn es der Himmel gestattet. Die kirchliche Feier des Tages wurde vor einigen Jahren aufgehoben.

● (Freie Städte.) Frankfurt, 8. Juni. (Priv.-Corr.) Die Fonds blieben an heutiger Börse recht fest, nur die Taunusbahn-Actien wieder etwas schwächer. 5 pCt. Metall.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Metall.: 102 1/8 G.; 3 pCt. Metall.: 73 1/4 G.; Bank-Actien: 1989 G.; 250 fl. Loose: 113 1/8 G.; 500 fl. Loose: 144 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 54 3/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 95 G.; 3 1/2 pCt.: 80 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: — G.; Ard.: 20 1/2 G. Taunusbahn-Actien: 349 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. Br. — Bei der am 1. Juni zu Warschau stattgehabten 8. Serienziehung der k. k. poln. 500 fl. Loose sind folgende Nummern herausgekommen: 43 52 161 232 233 291 318 377 379 392 420 439 477 629 644 655 657 661 689 763 961 1027 1036 1037 1092 1095 1129 1132 1153 1157 1181 1221 1329 1472 1537 1565 1601 1653 1667 1704 1706 1710 1808 1901 2000 2007 2088 2109 2250 2263 2278 2287 2295 2296 2305 2328 2350 2366 2405 2420 2503 2506 2579 2599 2612 2644 2720 2849 2869 2905.

□ Frankfurt, 8. Juni. (Priv.-Corr.) Der Bundespräsidial-Gesandte Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen präsidirte in heutiger Sitzung der Bundesversammlung zum ersten Mal wieder. Mit mannigfacher Erwartung sieht man dem Resultate der nun folgenden Sitzungen entgegen, denn es sollen Dinge besprochen werden, welche dem gemeinsamen Vaterlande von Wichtigkeit sind. Die öffentliche Meinung drängt für Besprechung der Preßangelegenheit und hofft auf ein allgemeines Preßgesetz, da Preßfreiheit vorerst doch noch nicht gegeben werden wird. Doch wird im Fortschritt der Bildung deutscher Völker, im Fortschritt der Befestigung eines vollkommen gesetzlichen Zustandes in Deutschland auch Preßfreiheit einst gewährt werden. Man schmeichelt sich hier, Se. Maj. der König von Bayern werde in den nächsten Tagen unsere Stadt besuchen, und zwar auf der Reise nach der Pfalz. — Se. Durchl. der Prinz Friedrich zu Hessen, Gouverneur von Luxemburg, kam gestern hier an und verbleibt in dem benachbarten Rumpenheim. — Das neue österreich. Anlehen ist in

40 Millionen Gulden 5pCtiger Met. zu 107 0/0 abgeschlossen worden, doch wird deshalb keinerlei Bekanntmachung erfolgen.

Frankfurt, 8. Juni. Zufolge eines Correspondenzberichtes des heutigen Journal de Francfort soll bereits ein Entwurf über die Form der deutschen Bundesflagge vorliegen; sie soll gelb, schwarz und roth werden, mit dem eisernen Kreuz in der Mitte, darüber der Reichs-Adler schwebend, in der einen Kralle das Schwert, in der andern einen Bündel Pfeile haltend.

(Oesterreich.) Wien, 1. Juni. In Hinsicht des Einflusses der bischöfl. Ordinariate auf die öffentlichen theologischen Lehranstalten ist folgende kaiserl. Anordnung bekannt gemacht worden: »Das Lehrpersonale an den erwähnten Anstalten ist sowohl hinsichtlich seines priesterlichen Benehmens, wie auch in Beziehung auf die Reinheit und Vollständigkeit der kathol. Glaubenslehre im Lehrvortrage, dem Ortsordinariate, welchem hierüber die unmittelbare Aufsicht im strengsten Sinne obliegt, untergeordnet. Dem Bischofe steht es frei, die Vorlesungen öfters persönlich zu besuchen, um sich vom Zustande des Unterrichts und dem Fortgange der Schüler zu überzeugen, oder auch zu diesem Zwecke einen vertrauten Commissär dahin abzuordnen. Die Vorsteher der Lehranstalten haben dem Ordinariate die Prüfungstage anzuzeigen, um an denselben dabei interveniren zu können; es steht den dabei erscheinenden bischöfl. Prüfungscommissären, um so mehr aber dem dabei erscheinenden Bischofe selbst frei, Gegenstände, aus welchen die Schüler geprüft werden sollen, zu bezeichnen, welchem Verlangen die Professoren sich unweigerlich zu fügen haben. Die Provincial-Regierungen müssen den Ordinariaten die Berichte der theologischen Studiendirectoren, über das Ergebniß der Prüfungen, zu dem Zwecke mittheilen, damit die Bischöfe davon Einsicht nehmen und ihre Bemerkungen aussprechen können, welche bei Einsendung dieser Berichte an die Studienhofcommission von der Provinzialregierung mit vorgelegt werden müssen. Bei Besetzung von theologischen Lehrämtern muß die Regierung nebst den Bewerbungs-Gesuchen auch die Prüfungsarbeiten der Bewerber dem Ordinariate zur Würdigung und Erstattung des Vorschlags mittheilen. Jede Ernennung eines Professors der Theologie muß von der Provinzial-Regierung dem Ordinariate bekannt gemacht werden (K. Z.)

Niederlande.

Schreiben aus Amsterdam, vom 3. Juni. Nach Verwerfung des Conversionsgesetzes, wonach man ziemlich allgemein versicherte, der Finanzminister Rochussen werde seine Demission einzureichen nicht nachlassen, vernimmt man im Gegentheil, daß diese Niederlage keinen so nachtheiligen Einfluß auf sein Gemüth ausgeübt hat und er sich bereits mit einem neuen Gesetzentwurf, die Conversion betreffend, beschäftigt. Obschon über die Art und Weise, wie dieser Entwurf eingerichtet und zur Ausführung gebracht werden soll, nichts mit Gewißheit bekannt ist, so hat man doch Ursache, zu glauben, daß er auf weit einfacherer Basis gegründet werden wird, die durch einen unserer geschicktesten Finanziers erfunden ist. Ist dies der Fall, so würden die 80 Millionen belgische Einschreibungen den Besitzern der fünf Procents à 50 pCt. abgeliefert werden. Auch will man wissen, daß der Finanzminister 10 Millionen Tresorscheine ausgeben will, um das Deficit von 9 1/2 Millionen vorläufig zu decken. Dieß ist indeß nicht sehr wahrscheinlich, da man erwartet, daß das Budget für 1844 und 1845 zuerst vorgebracht werden wird und dies Deficit dann auch natürlich zur Sprache kommen muß. (Rh.- u. M.-Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Die Regierung hat von der Deputirtenkammer einen Credit von 200,000 Fr. zur Feier der Julitage verlangt; es soll aber diese Summe diesmal nur auf wohlthätige Zwecke verwendet werden.

Die Regierung hat Depeschen erhalten von der französischen Station im stillen Ocean; sie sind datirt aus Valparaiso, 26. Febr. 1843 und aus den Marquesasinseln vom 19. Nov. 1842. Damals herrschte in der neuen Niederlassung vollkommene Ruhe; der Friede mit den Eingebornen war nicht mehr gestört worden seit dem ersten Streit im Juli vorigen Js. Alles ließ hoffen, daß dieser Zustand andauern werde.

Aus Algier wird geschrieben, bei Wegnahme der Smala Abd-el-Kader's habe man sich auch vieler Briefschaften bemächtigt, durch deren Inhalt namhafte Personen zu Marseille und Toulon compromittirt würden. Der Muphti zu Algier, der wohl auch mit dem Emir in geheimer Verbindung stand, ist verhaftet und nach Marseille abgeführt worden. (Oberp. Z.)

5pCt. 121. 25. 3pCt. 81. 65. Ard. 28 1/4.

Spanien.

Die Berichte aus Madrid gehen bis 30. Mai. Es war dort das Gerücht verbreitet von naher Auflösung des Cabinets Becerra-Rendizabal; man war in großer Unruhe über die Gährung in den Provinzen. Der „Heraldo" gibt Nachricht von einem am 26. Mai zu Granada ausgebrochenen Aufstand; es hatte sich dort, wie zu Malaga, eine insurrectionelle Junta gebildet. Im Palast von Buenavista merkt man von dem Allem nichts; der Regent hält glänzende Soirees, wie im tiefsten Frieden. Inzwischen ist zu Reuß in Catalonien am 30. Mai unter Leitung der Deputirten Prim und Milans eine Junta zusammengetreten, die eine wortreiche Proclamation erlassen hat. Ob es zu wirklichem Widerstand kommen oder das insurrectionelle Flackerfeuer, wenn die Regierung zu Madrid ernstliche Maßregeln ergreift, schnell wieder ausgehen wird, muß die nächste Zukunft lehren. — Barcelona hält sich ruhig und zu Tarragona hat man die Thore geschlossen, indem die Garnison an der Bewegung der Provinz nicht Theil nehmen will.

Nichtpolitische Zeitung.

Bamberg, 7. Juni. Bereits früher wurde mehrmals auf das Circuliren falscher Sechskreuzerstücke aufmerksam gemacht, gleichwohl wurde, nach einer Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken, in neuester Zeit abermals ein falsches Sechskreuzerstück, herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Gepräges mit der Jahreszahl 1840 versehen, im Verkehr bemerkt, welches nach dem technischen Gutachten aus der nämlichen Quelle hervorgegangen ist, aus welcher die oben erwähnten falschen Münzen in Umlauf gekommen sind. Alle diese drei falschen Münzgattungen sind durch das rauhe innere äußere Ansehen und durch die Ungleichheit der Schrift, so wie auch durch den magern, nicht ausgeprägten Eichenkranz zu erkennen. Das Sechskreuzerstück herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Gepräges unterscheidet sich insbesondere gegen ein ächtes durch die unrichtige Zeichnung seiner Krone in den Bogen und Verzierungen, durch die im Herzschilde zwischen den fünf Sparren viel stärker gravirten Punkte und den Mangel der Verzierung an dem durch die Sparren auswärts laufenden Bande, dann durch die ungleichen Buchstaben der Umschrift, worunter bei dem Worte HERZoGTHUM der Buchstabe o auffallend kleiner ist. Ferner sind die Blätter des Eichenkranzes höchst undeutlich und auf der linken Seite fast unkennbar gravirt, und ist ein solches falsches Stück am Gewichte schwerer als jedes ächte. (Fr. M.)

Regensburg, 6. Juni. Der hiesige Gärtnerverein hielt seit drei Tagen im fürstlichen Hofgarten Blumenausstellung, welche ebensowohl durch den Reichthum und die Mannigfaltigkeit von Pflanzen, als insbesondere durch ihren wohlthätigen Zweck sich auszeichnet, indem der Ertrag den Armen bestimmt ist. Dieses uneigennützige Streben des Vereins verdient die vollste Anerkennung.

Ein alter Practicus vom Lande hat uns ersucht, auch ein kurzes Wörtlein über den Biersatz mitreden zu dürfen, und wir haben keinen Grund, ihm diese Bitte abzuschlagen. Derselbe sagt: „In Ihrem Blatte schlug ein augenscheinlich Sachkundiger hinsichtlich des Biersatzes vollkommene Aufhebung des Tarifs und Herstellung einer freien Concurrenz vor. Ich kann diesem Antrage nur beistimmen, und wenn je seine Zweckmäßigkeit in helles Licht gesetzt worden ist, so geschah es durch die Erfahrung des heurigen Jahres. Fast aller Orten schenken die Bräuer das Bier unter dem Satze aus. — Beweis genug, daß sie bei freier Concurrenz nie und nimmer einen übertheuren Preis erkünsteln könnten. Die Macht der öffentlichen Stimme erlaubt es ihnen nicht. In gegenwärtigem Jahre entreißt diese Macht ihnen sogar den schußfesten Schild des Tarifs, der immer vorgehalten wurde, wenn das Publikum über die Theurung des unentbehrlichen Nationalgetränkes sich beschwerte. Wäre der Tarif nicht, mit welchem die Gewinnsucht so sicher ihre Blößen decken kann, wir tränken in Bayern zuverlässig wohlfeileres Bier. Bei uns in der Oberpfalz und in dem benachbarten bayerischen Walde, wo in den meisten Städten und Märkten Commun-Bräuhäuser bestehen, haben wir das Bier fast alljährlich um ein paar Pfennige, ja wohl um 1 kr. per Maas billiger, als im flachen Lande, das doch die Kornkammer ist, von welcher wir die Gerste beziehen und der Frachtkosten wegen natürlich theurer beziehen, als sie in den Bräuhäusern in Altbayern zu stehen kommt. Ist das nicht wieder Wasser auf meine Mühle — spricht es nicht laut und deutlich für die Einführung einer freien Concurrenz? — Die Bierangelegenheit ist bei uns eine ernste, wohl zu erwägende. Unsere Gegenden erzeugen keinen Wein — und daß der Arbeiter, der den ganzen Tag über seine Kräfte abmühen muß, nur Wasser trinken sollte, ist doch wohl nicht zu verlangen. Er will mit einer Maas Bier sich laben. Ist aber dieses zu theuer, so greift er nach dem Gifte des Branntweines, und Gott bewahre uns, daß auch bei uns in Bayern jenes Norddeutschland verheerende Uebel, die Branntweinpest, allgemein werde! Gott bewahre uns in Gnaden! sage ich — und mit mir sagen es gewiß alle wahren Freunde des Vaterlandes. Es gibt aber kein zuverlässigeres Mittel gegen diese drohende Landplage, als gutes und billiges Bier. Mäßige Bierpreise zu erzielen, die auch den Aermsten nicht drücken — wäre meines Bedünkens eine schöne Aufgabe für diejenigen, denen das Wohl des

currenz oder auf anderm Wege — sey der Einsicht Höhergestellt er überlassen." (Reg. Ztg.)

Passau. In der, dem heiligen Sixtus geweihten Ortenburger Kapelle hierselbst befindet sich das frühere Erbbegräbniß des uralten Grafengeschlechts der Ortenburger. Bereits im Jahre 1288 hatte Graf Rapoto IV. daselbst urkundlich seine Grabstätte gewählt, weil hier die Gebeine seiner Voreltern und Ahnherrn ruhten. Von spätern Mitgliedern dieser Familie, welche hier bestattet wurden, sind bekannt: Heinrich III. † 1360, sammt seiner Gemahlin Agnes, des Königs von Ungarn Tochter, dessen stattliches Marmorgrab mit seinem Bildniß in ganzer Figur noch vorhanden ist; Ezzelin I. † 1419; Ulrich I. Domdechant zu Passau, † 1454, welcher zur Bestreitung des Dienstes in der Kapelle, dieselbe unter Beihülfe der Grafen Ezzelin, Ulram und Heinrich, mit Renten begabte*); Ulrich II. † 1524; Sebastian I. † 1559; Alexander, † 1548; Ursula, Gräfin von Fugger, † 1570, Gemahlin des Reformators Joachim; Katharina von Degenberg, † 1570, Gemahlin Ulrichs III.; und Anton † 1573. Die folgenden Mitglieder ruhen in der Kirche zu Ortenburg. Bei Gelegenheit der neuerlich vorgenommenen baulichen Veränderungen in gedachter Kapelle, wurde eine Gruft entdeckt, worin man eine vollständig bekleidete, balsamirte Leiche, auf einem Sessel sitzend, mit Schwert und Barret zu den Füßen fand. Ob diese merkwürdig erhaltene Leiche, jene des genannten Heinrich III., oder eine der spätern Grafen sey, bedarf einer weitern Forschung. Jedenfalls würden nähere Nachrichten über diese selten vorkommende Weise einer Beisetzung erwünscht seyn, welche an jene Karls d. G. erinnert, dessen Leiche bei der Eröffnung seines Grabs im Münster zu Aachen durch Kaiser Otto III. ebenfalls in sitzender Stellung und mit den Insignien seiner Würde bekleidet, gefunden wurde.

⊡ Frankfurt, 8. Juni. (Privat.-Corr.) Die hier von Würzburg eintreffenden Maindampfboote sind immer gut besetzt; die Frequenz der Rheindampfschiffe ist noch schwach, da die Reisesaison noch nicht begonnen hat. — Trotz der zweifelhaften Witterung hatten sich doch viele Tausende Frankfurter am dritten Pfingsttag im „Wäldchen" eingefunden. Doch verspürte man diesmal bei kühler Witterung nicht den alten Humor.

= Berlin, 6. Juni. (Priv.-Correspondenz.) Vorgestern hatten wir den hohen Genuß, die unter Meyerbeers Leitung neueinstudirte meisterhafte Oper: „Robert der Teufel", zu hören, welcher Vorstellung der Prinz von Preußen mit seiner kunstsinnigen Gemahlin, so wie der Prinz und die Prinzessin Karl trotz der drückenden Hitze bis zum Schlusse beiwohnten. Außerdem war das geräumige Opernhaus überfüllt von Zuschauern und Zuhörern, welche den gefeierten Komponisten mit dem größten Enthusiasmus nach der Aufführung der Oper hervorriefen. Madame van Hasselt-Barth als Isabella, Fräulein Marx als Alice, Pfister als Rimbaut und Böttcher als Bertram erhielten durch ihren ausgezeichneten Gesang und durch Volkes am Herzen liegt, und sicher dürfte ihnen hiebei auch der Stand der Bräuer selbst, unter welchen es so viele wackere Männer gibt, bereitwillig an die Hand gehen. Das Wie — ob durch freie Con- ihr vortreffliches Spiel den stürmischsten Beifall. Minder sprach der als Gast hier anwesende Hr. Haitzinger aus Karlsruhe in der Rolle des Robert an, indem seine Stimme ihm häufig versagte, und mit dessen süddeutschen Dialekt die Zuhörer sich nicht befreunden konnten.

*) Urkunde d. d. 1444 am Samdstag vor Bartholomey des h. Zwelfboten. „Darum man ein Hystory all jar singen und verdringen soll nach gewahnheit irs gozhaus in den ern des h. Heern sand Sixt."

Neueste Nachrichten.

Würzburg, 9. Juni. Se. Maj. der König reisten in Begleitung am 7. gegen 7 Uhr von München ab, hielten das erste Nachtlager in Allerhöchstihres Flügeladjutanten, Rittmeisters Vogt v. Hunoltstein, Weißenburg und kamen gestern um 10 1/2 Uhr Morgens am Kanalhafen zu Nürnberg an, wo Se. Majestät festlich empfangen wurde und mehrere Schiffe besichtigte. Auf dem dem Schiffer Schneider von Bamberg gehörigen Mainschiffe nahm Se. Majestät ein Glas Wein aus den Händen eines Matrosen und leerte dasselbe auf das Wohl der Stadt Nürnberg, worauf die am Ufer versammelte Menge mit einem weithallenden dreimaligen »Es lebe der König!« antwortete. Der König war in der heitersten Stimmung und sprach das Wohlgefallen an der gelungenen Ausführung Seines Werkes zu wiederholten Malen aus. Der I. Bürgermeister hatte die Ehre, Sr. Majestät in einem Prachteinbande eine »Huldigung Sr. Maj. dem König Ludwig I. von Bayern bei Allerhöchstdessen ersten Besuch des eröffneten Ludwigkanals« zu überreichen. Gegen 12 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Bamberg, wo das Nachtlager gehalten wird. — Von Aschaffenburg begibt sich der Monarch Sonntag den 11. Juni (nach kurzem Aufenthalt in Ludwigshafen) nach Speyer, woselbst Nachtlager gehalten wird, von Speyer Montags über Germersheim, wo er einige Stunden zu verweilen gedenkt, nach Karlsruhe. Se. Maj. steigen dort im bayerischen Gesandtschaftshotel ab, und begeben sich an demselben Tage wieder nach Speyer zurück. Dienstag den 13. trifft der König über Neustadt a. H., wo er mehrere Stunden verweilt, in Kaiserslautern ein, von wo er Mittwoch den 14. über Alzei, Oppenheim ꝛc. wieder nach Aschaffenburg zurückkehrt, um Donnerstag den 15. an der Frohnleichnamsprocession Theil zu nehmen. (Bayr. Bl.)

Würzburg, 9. Juni. (Eingesandt.) In der gestrigen „Didascalia" befindet sich ein Correspondenz-Artikel über unsere Stadt, der sich zur Aufgabe gemacht, die Ehre derselben zu verdächtigen. Indem er einen Vorfall in der Harmonie auf die gehässigste Weise ausbeutet, faselt er allerlei absprechende Urtheile über die Moralität Würzburgs in den Wind hinein. Solche wohlfeile Bemerkungen über den Geist einer Stadt, die nackt und dürr ohne allen Beweis dastehen, sind leicht gemacht, aber unwürdig jedes wahren Freundes seiner Mitbürger und fast immer ein Zeichen, daß nicht die Sache, sondern persönliche Rücksichten den Schreiber leiten. Wir wollen uns nicht die überflüssige Mühe geben, einen Gegenbeweis zu stellen, wo kein Beweis da ist; nur eine Behauptung, die eine handgreifliche Lüge ist, wollen wir etwas näher beleuchten. Der Schreiber meint: „Alle Vergnügungsplätze wären stets voll." Was versteht aber der Correspondent unter Vergnügungsplätzen? Etwa die öffentlichen Gärten und benachbarten Orte? Es ist allbekannt, daß die regnerische Witterung bis jetzt ihren Besuch noch gar nicht zuließ. Die Bier- und Kaffee-Häuser? Diese sind wegen der theuern Victualien bedeutend leerer, als in den verganzenen Jahren. Theater? Ist geschlossen. Bälle finden gar selten statt. Concerte sind spärlich besucht. Ex ungue leonem. Auch was der Schreiber über Brandbriefe, die hier angeschlagen worden wären, erzählt, beruht trotzdem, daß er es mit aller Bestimmtheit versichert, auf einem blosen Gerüchte, welches sich durchaus nicht bestätigt hat.

Meteorolog. Beobachtungen vom 8. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf °, Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	330, 86	+ 9, 6	NO. heit.
Mittags 12 U.	329, 99	+ 16, 2	SW. bew.
Abends 7 U.	329, 17	+ 14, 8	SW. bed.

Verkauf eines Altars und einer Kanzel.

Der in dieser Zeitung vom 22. Januar 1843 näher beschriebene ältere Altar nebst einer bereits noch neuen Predigt-Kanzel ohne Dach ist im Schullehrer-Seminar zu verkaufen.

Würzburg, den 8. Juni 1843.

Die k. Schullehrer- und Seminar-Inspection.

Königl. Sächs. conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Die Versicherung des Lebens durch seinen Verhältnissen angemessene festzusetzende Summen hebt die Besorgnisse mancher Familien, schützt Wittwen und Waisen, sichert den Nutzen von Gewerbs-Unternehmungen, ersetzt zweifelhafte, nur vom längern Leben des Erborgers abhängende Schulden, und greift sonach in den allgemeinen Wohlstand ein.

Die immer regere Theilnahme hiefür beweist die wachsende Anerkennung, durch geringe jährliche Opfer sich sorgenfreier stellen zu können.

Die königl. sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, unter Beaufsichtigung des dortigen Magistrats, seit einer Reihe von Jahren nur zum Besten ihrer Mitglieder wirkend, hat beschlossen, eine Agentur hier zu errichten, und es ist dieselbe nach erlangter Ueberzeugung, daß durch jene Anstalt nur Segen verbreitet werden kann, von uns übernommen worden.

Mit Vergnügen sind wir zur unentgeldlichen Verabfolgung von Statuten u. s. w., so wie zur Annahme und Beförderung von Anträgen bereit.

Würzburg, 8. Juni 1843.

Müller & Zehner.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Strahl'schen Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 6. Juni. (P.C.) Im Vortrage, Namens des ersten Ausschusses, über den gestern mitgetheilten Antrag des Abg. v. Hagen, „die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todes-Erklarungen von Verschollenen betr.," hebt der Referent Dr. v. Wening, zuerst dessen wesentlichen Inhalt hervor und wirft sodann einen Rückblick auf die vorgängigen, den Gegenstand betreffenden ständischen Verhandlungen, indem er hierüber anführt, eine ähnliche Richtung, wie die vorliegende, habe auch der im Jahre 1837 berathene eingehalten, ursprünglich sich jedoch nur auf die Vorlage eines Gesetzes über Todeserklärung der seit dem russischen Feldzuge verschollenen Krieger beschränkt, jedoch nach den Berathungen der hohen Kammer der Reichsräthe eine Ausdehnung dahin erhalten, „daß die Vorlage eines allgemeinen Gesetzes über das Rechtsverhältniß der Verschollenheit erbeten werden sollte," welcher Fassung auch die Kammer der Abgeordneten beigetreten sey.

In Bezug auf diesen Gesammtbeschluß nun lasse der Landtags-Abschied vom 17. Nov. 1837 wörtlich Folgendes entnehmen:

„Wie sehr Wir auch Gleichheit der bürgerlichen Rechte in Unserem ganzen Reiche wünschen, so können Wir Uns dermal doch nicht bewogen finden, einen mit so manchen andern Civilrechtsfragen zusammenhängenden Gegenstand von einem allgemeinen Civilgesetz zu trennen, und einen besondern Gesetzentwurf über das Rechtsverhältniß der Verschollenheit an die Stände bringen zu lassen."

Der Anführung dieses thatsächlichen Verhältnisses reiht Referent eine kurze Ausführung der im Antrage angedeuteten Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen nach dem gemeinen Rechte, dem bayrischen Landrechte, dem preußischen Landrechte, nach den in den ehemaligen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg geltenden Vorschriften, nach der französischen und österreichischen Gesetzgebung an — und wendet sich hierauf zur Prüfung des Antrages selbst, indem er bemerkt: Die Bedeutsamkeit des Gegenstandes lasse sich bei den mannichfachen Verwebungen des Rechtsverhältnisses der Verschollenheit mit vielen Vorkommnissen des bürgerlichen Lebens so wenig verkennen, als die Angemessenheit des Wunsches, auf diesem Gebiete übereinstimmende und sichere Normen zu erringen, da zumal in letzterer Beziehung das gemeine Recht als die Hauptquelle der Controversen betrachtet werden dürfe und gerade dieses häufig aus dem Grunde zur Anwendung komme, weil die meisten Particularrechte über dieses Rechtsverhältniß keine oder doch nicht ausreichende Bestimmungen und Vorschriften enthalten. Schon die einfachste und am nächsten liegende Auffassung des Rechtsverhältnisses selbst führe zu folgenden Betrachtungen:

Verschollen werde im Allgemeinen derjenige genannt, welcher von seinem Wohnorte, ohne Nachricht über Leben und dermaligen Aufenthalt zu geben, so lange abwesend sey, daß hieraus Ungewißheit über Leben und Tod erwachse.

Habe der Abwesende in einem solchen Falle selbst Vermögen hinterlassen, so trete schon hieraus das Bedürfniß hervor, in Bezug auf Verwaltung und Aufbewahrung Vorsehung zu treffen, und es sey gewiß von Belang, aus klaren und bestimmten Normen die Richtungen zu erkennen, welche hiebei einzuschlagen seyen.

Wäre die Abwesenheit aber so lange, daß hieraus nach dem gewöhnlichen Verlaufe der dem menschlichen Leben zugemessenen Zeit oder aus andern besondern Umständen der Tod sich vermuthen lasse, so stelle sich in einem noch mehr verstärkten Grade die Betheiligung der berechtigten Erben ein, und es sey sicher nicht zu verargen, wenn in einem gemeinsamen Vaterlande der Wunsch sich ausspreche, daß über die Behandlung einer so einflußreichen Angelegenheit gleichartige, bestimmte, dem Zwecke und der Aufgabe entsprechende Vorschriften gegeben seyn mögen.

Auf andere Weise könne es auch geschehen, daß dem Abwesenden selbst in dem Lande, aus welchem er schied, ein Vermögen auf dem Wege der Erbschaft als Allein- oder Mitbetheiligten anfiel, und es werde dann wieder sowohl im Interesse des Abwesenden, wie in dem der Mitbetheiligten von Belang, daß solche Normen bestehen, welche die Erledigung dieser Verlassenschaftssachen nicht in eine allzu weite Ferne rücken.

Diese Darlegung und die Bezugnahme auf die im Interesse der Sache sowohl in früheren Vorträgen, wie bei den ständischen Berathungen stattgefundenen Entwickelungen werden somit genügen, um die Bedeutsamkeit des Gegenstandes außer Zweifel zu stellen: eben so wenig lasse sich aber die Schwierigkeit verkennen, welche für den Bereich der Gesetzgebung aus der Behandlung des bezeichneten Rechts-Verhältnisses schon überhaupt, zumal aber in einem viel bedenklicheren Grade erst aus einem Losreißen desselben von andern damit in Verbindung stehenden oder verwandten Rechtsmaterien unverkennbar hervortreten. In keinem Falle könne zunächst hierin die Aufgabe der Gesetzgebung eine einseitige, etwa blos dem Schutze der Anwesenden zugewendete Richtung nehmen; dieselbe müsse ebensowohl den Schutz der Rechte des Abwesenden in das Auge fassen, und diese beiderseitigen Bedachtnahmen finden sich auch den Normen des älteren vaterländischen, wie des fränkischen Rechtes, den Vorschriften der preußischen, französischen und österreichischen Gesetzgebung unterstellt, so daß von dieser Seite erwogen, die Hauptgrundlagen derselben den Rücksichten des Zweckes sicher nicht widerstreiten.

Wolle nun aber hiedurch auch, wie sich wohl von selbst verstehe, die Angemessenheit einer Gleichförmigkeit in den Bestimmungen auf keine Weise beseitigt oder mißkannt und denjenigen, was für die Bedeutsamkeit des Gegenstandes und Entfernung wahrzunehmender Gebrechen früher schon in den Berathungen hervorgehoben worden, beigeflichtet werden, so habe man sich, um nicht Aehnliches zu wiederholen, hauptsächlich mit Würdigung und Entscheidung der Frage zu befassen: „ob der Erneuerung desselben Antrages, welcher die Erlassung eines allgemeinen Gesetzes über Todes-Erklärung noch vor der Emanirung eines allgemeinen Civilgesetzbuches bezielt, nicht andere Rücksichten entgegenstehen, die davon abhalten müssen, in dieser Art die eingebrachte Bitte zu unterstützen."

Unmöglich könne sich Referent entschließen, die Wiederholung des gegenwärtigen Antrages anzuempfehlen. Bereits habe der erwähnte Abschied vom 17. November 1837 klar genug ausgesprochen, daß ein besonderer Gesetzentwurf über das Rechtsverhältniß der Verschollenheit, bei dem Zusammenhange dieses Gegenstandes mit andern Civilrechts-Fragen, vor einem allgemeinen Civilgesetze nicht zur Vorlage gebracht werden solle, — werde also die Erneuerung dieses Antrages andere Früchte bringen? — Gewiß nicht. — Lasse sich auf der andern Seite aber auch der Zusammenhang dieses Gegenstandes mit andern Rechtstheilen verkennen und eine losgerissene Behandlung bei der alsdann noch fortbestehenden Verschiedenheit der damit verwandten Lehren einen ersprießlichen Erfolg erwarten? — Wieder nicht. —

Mußte endlich der Antrag auf ein fragmentarisches Gesetz über ein so einflußreiches Rechtsverhältniß nicht selbst zu einem Widerspruche mit dem Gesammtbeschlusse führen, welcher die Emanirung eines allgemeinen Civilgesetzbuches zum Zwecke habe? — Diese Frage werde wohl nicht verneint werden können und die Auffassung dieser Erwägungen somit einer Wiederholung des Antrages nothwendig entgegentreten. Referent erlaube sich daher, hierüber noch in Kürze Folgendes beizufügen:

1) Eine blos allgemeine Vorschrift über den Zeitpunkt des Eintritts der Vermuthung für den Tod, wie solche der Antrag zu beziehen scheine, würde schon überhaupt dem Zwecke und der Aufgabe nicht genügen. Vorschriften dieser Art könnten sich nicht blos hierauf beschränken; sie müßten nothwendig auf die Voraussetzungen, auf die Wirkungen der Todeserklärungen, so wie auf das hiebei einzuhaltende Verfahren sich ausdehnen und deshalb auf das ganze Rechtsverhältniß der Verschollenheit gerichtet seyn; wie denn auch dieser allgemeinen Fassung deshalb schon in den früheren ständischen Berathungen und Beschlüssen der Vorzug vor einer beschränkten Form gegeben worden.

2) Das Rechtsverhältniß der Verschollenheit und ein allgemeines Gesetz hierüber würde aber unverkennbar eingreifen in die meisten Theile des in den gegenwärtigen Gesetzgebungen verschiedenartig ausgebildeten Erbrechtes, insbesondere in die Bestimmungen über Anfall und Erwerb der Erbschaft, über den Unterschied des Erwerbes durch Antretung oder ohne Antretung, über Erbschaftstransmission und Anwachsungsrecht, über die Befugnisse eines curator absentis; über das in den bestehenden Gesetzgebungen verschiedenartig behandelte Curatelwesen, über die Wirksamkeit einer Vollmacht zur Antretung anfallender Erbschaften, über Edictalladungen und das ganze hiebei zu beobachtende Verfahren.

Welche Nachtheile, welche Gefahren müßten wohl unter diesen Voraussetzungen mit einem fragmentarischen, in jedem Falle doch nur transsitorischem Gesetze dieser Art hervorgehen? Unverkennbar würden die mannichfachsten Verwicklungen als Ergebniß dieser von andern verwandten Rechtsmaterien losgerissenen Behandlung hervortreten und eine solche Aufgabe unstreitig den bedenklichsten Versuchungen im Fache der Gesetzgebung beigezählt werden dürfen.

3) Aus der angedeuteten Verschiedenheit der Termine in Ansehung der Todeserklärungen werde wohl auch schwerlich ein so nach-

theiliger Einfluß auf die Vermögensverhältnisse der betheiligten Personen gefolgert werden können, daß hiedurch das Bedürfniß einer fragmentarischen Behandlung für gerechtfertigt anzusehen wäre.

Nicht nur stimmten alle die angeführten Gesetzgebungen darin überein, daß selbst im Interesse der Abwesenden, sey es durch Cautionsbestellung oder durch behörige, wohl bemessene Termine, möglichen Nachtheilen vorgebeugt werden müsse; es seyen auch die Abweichungen in der Festsetzung und Berechnung der Termine nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß deßhalb einer allgemeinen Gesetzgebung vorgängig zu einem Fragmente sollte Zuflucht genommen werden müssen! — Selbst der im preußischen Landrecht für ein Gesuch auf Todeserklärung gegebene zehn- oder fünfjährige Termin sey nach den obigen Bestimmungen offenbar nur beziehungsweise zu verstehen: da bei dem einen die Zeit der erlangten Großjährigkeit, bei dem andern das 65. Lebensjahr mit in Anschlag gebracht werden müsse und in Ansehung des letzteren also mit Hinzurechnung der fünfjährigen Zeit-Frist eigentlich das 70. Jahr als dasjenige sich darstelle, mit dessen Ablauf der Tod eines Menschen zu vermuthen steht, worin auch andere Gesetzgebungen einen gleichen oder ähnlichen Schritt einhalten.

Nicht vorzugsweise aus der Verschiedenheit dieser Termine könnten also die bezeichneten Nachtheile gefolgert werden; weit größeren Einfluß, und hierin dürfte wohl der Hauptgrund des Uebels zu suchen seyn, möge die Beschaffenheit der meisten Particularrechte hierauf ausüben, welche bei ihrer bekannten Mangelhaftigkeit oder Lückenhaftigkeit über das Rechtsverhältniß der Verschollenheit entweder keine, oder doch nicht ausreichende Bestimmungen enthalten und darum häufig auf die Anwendung des hierin so controversen gemeinen Rechtes hinführen. In dieser Beziehung dürfte aber selbst das Präjudicien-Gesetz — so wenig sich auch sonst Referent als ein besonderer Verehrer desselben zu bezeigen vermöge — einige Nachhülfen zum Behufe einer gleichförmigen Behandlung zu verschaffen im Stande seyn und auch hiemit also die Dringlichkeit eines neuen Gesetzfragmentes beseitigt erscheinen.

4) Daß aus den verschiedenen Gesetzgebungen in Bezug auf das Rechtsverhältniß der Verschollenheit eine besondere Collision erwachse und zu häufigen prozessualen Verwicklungen hiedurch Veranlassung gegeben werde, lasse sich nach allgemeinen Erfahrungen sicher eben so wenig annehmen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheine darum das Bedürfniß einer fragmentarischen Behandlung gewiß nicht gerechtfertigt.

Werde dagegen aber erwogen, wie in anderen Rechtsmaterien, insbesondere bei jenen, welche die häufigsten Arten des Rechtsverkehres der unter verschiedenen Gesetzgebungen lebenden Staatsangehörigen betreffen, die Collision in einem ganz andern Grade hervortrete; — wie beispielsweise hinsichtlich der Gesetze über Gewährs-Mängel, über das Erforderniß schriftlicher oder gerichtlicher Errichtungen von Verträgen, über Verträge mit Juden und in andern ähnlichen Fällen angenommen werden dürfe, so sey im Gegenhalte zu diesen Erscheinungen das Bedürfniß eines fragmentarischen Gesetzes über das Rechtsverhältniß der Verschollenheit vor jenen und vielen andern der allgemeinen Civilgesetzgebung zur Heilung anheimfallenden Gebrechen weder gegeben noch nachgewiesen.

5) Könnten auch die in einzelnen Gebietstheilen über das Rechts-Verhältniß der Verschollenheit geltenden Vorschriften nicht allenthalben in demselben Maße als entsprechend dem Zwecke angesehen werden, wie in andern, so liege hierin noch kein Grund zu einer allgemeinen, so bedenklich fragmentarischen Reform zu schreiten. Die Erfahrung lehre vielmehr selbst zur Genüge, daß bei ähnlichen Gesetzgebungs-Fragmenten über das Ineinanderpassen der neuen Vorschriften mit den damit zusammenhängenden Bestimmungen des älteren Rechtes, zahlreiche Controversen, Prozesse und Rechtsmittel erwachsen; in allen Beziehungen stellten sich daher der Erneuerung des erwähnten Antrages die triftigsten Gründe entgegen.

Und solle denn unter allen diesen Voraussetzungen die Erwägung keine besondere Beachtung verdienen, daß der jüngste ständische Gesammtbeschluß vom 5. Mai im Sinne der Verfassung Tit. VIII. §. 7. die Emanirung eines allgemeinen Civilgesetzbuches bezielt, und hiemit also der gegenwärtige partielle Antrag in Widerspruch geräth, oder sey es ständischer Seits bemessen, das Gelingen gleichsam selbst in Zweifel zu stellen, und ob der Schwierigkeiten an eine Ferne zu denken, welche der Nothwendigkeit des Bedarfs am Ende widerstreiten würde? —

Referent vermöge — obschon den Umfang der Schwierigkeiten gewiß nicht verkennend — das letzte Bedenken auf keine Weise zu theilen und im Rückblicke auf hierüber Dargelegtes nur der einen Hoffnung sich hinzugeben: daß durch die Kraft und Weisheit hoher Regierung zur bemessenen Zeit jene Schöpfung erblühen werde, welche, die Rechte Aller umfassend den heiligsten Lebensverhältnissen der Einzelnen zu einander und zur Gesammtheit, Sicherheit, Stetigkeit und Festigkeit zu gewähren, bestimmt sey.

Von diesen Gesinnungen und Ueberzeugungen geleitet, glaube Referent nur vorschlagen zu dürfen, daß von Erneuerung des gegenwärtigen Antrages Umgang zu nehmen, derselbe übrigens bei der Bedeutsamkeit des Gegenstandes der hohen Regierung zur Berücksichtigung bei der allgemeinen Civilgesetzgebung mitzutheilen sey.

In der Sitzung des ersten Ausschusses, welche am 1. l. Mts. über diesen Gegenstand gehalten wurde, traten diesem Antrage des Referenten sämmtliche Ausschußmitglieder bei.

München, 4. Juni. In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 6. Mai wurde der Antrag der Kammer der Abgeordneten auf authentische Interpretation des §. 44 lit. c der X. Verf.-Beil. berathen. Der Referent des vereinigten ersten und dritten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe hatte die Beistimmung zu diesem Antrage begutachtet, und der Ausschuß war mit 5 gegen 3 Stimmen seinem Gutachten beigetreten. — Bei der Debatte in der Kammer äußerte ein Herr Reichsrath: Die Hauptgründe, weßhalb er den vorliegenden Antrag für nicht begründet halte, seyen: Erstlich, weil hier von gar keiner authentischen Interpretation der Verfassungs-Urkunde, vielmehr von einer Beschränkung der Kronrechte, also von einer Abänderung in den Bestimmungen der V.-U. Tit. X. §. 7 die Rede sey, mithin die Initiative nur von dem Könige ausgehen könne. Von einer authentischen Interpretation könne nämlich darum hier keine Rede seyn, weil das Gesetz ganz klar sey. Das X. Edict Tit. I. §. 44 lit. c. spreche von allen für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen, also von allen ohne Ausnahme. Diese Bestimmung gehe zwar sehr weit; allein sie sey klar, und der zu leistende Diensteid entscheide, wer darunter zu verstehen sey. Eine authentische Interpretation sey aber nur dann nothwendig, wenn die gewöhnliche Interpretation nicht ausreiche. Bei einer so allgemein gefaßten Bestimmung werde man indessen mit dieser stets ausreichen. Außerdem fehle es aber auch an einer Veranlassung zum Nachsuchen einer authentischen Interpretation. Denn es habe sich bisher noch niemals ein Fall ereignet, in welchem das Gesetz unrichtig angewendet werden wäre. Denn wenn dieses der Fall seyn sollte, so sey es nicht bloß ein Recht der beiden Kammern, sondern sogar ihre Pflicht, sich wegen einer Verfassungsverletzung zu beschweren, oder sogar eine Anklage zu erkennen. Denn das könne doch nicht angehen, daß, wenn irgend Jemanden ein Zweifel aufstoße, sogleich ohne äußere Veranlassung eine authentische Interpretation nachgesucht werde. Wollte der gegentheilige Grundsatz angenommen werden, so wolle er selbst unternehmen, und an jedem Artikel der Verfassungsurkunde den Beweis führen, daß derselbe einer authentischen Interpretation unterworfen werden müsse. Zu welcher Erschütterung der Verfassung aber ein solches System führen würde, liege klar vor Augen. Denn nicht sowohl die gefaßten Beschlüsse erschütterten die Verfassung, indem es ja der Regierung stets unbenommen bleibe, die von den Kammern gefaßten Beschlüsse zu sanctioniren, oder es zu unterlassen; die Erschütterung sey vielmehr Folge des immer und abermaligen Discurrens über die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, weßhalb eben die Verfassungsurkunde Tit. X. §. 7 vorschreibe, daß nur dann darüber berathschlagt werden solle, wenn die Krone die Initiative dazu ergriffen habe. Aber auch zweitens, zugegeben, daß es sich nicht von einer Abänderung der Verfassung, sondern nur von dem Begehren einer authentischen Interpretation handle, so stehe auch zu diesem Begehren den Kammern keine Initiative zu. Er erläutert dieß näher und behauptet sodann, daß selbst als einfacher Wunsch dieser Antrag nicht zulässig sey; indem nach Tit. VII. §. 19 der V.-U. und nach dem Edict X. Tit. II. §. 36 nur in Beziehung auf die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände die Stände das Recht hätten, Wünsche und Anträge zu stellen, von Wünschen wegen authentischer Interpretation der Verf.-Urk. aber dabei keine Rede sey. Sodann fährt er fort: Es könne zwar nicht geleugnet werden, daß die andere Kammer zu dem gestellten Antrag gewissermaßen veranlaßt worden durch den copiosen Gebrauch, welchen die Regierung dieselbe mal von dem ihr zustehenden Recht gemacht habe, wodurch es dahin gekommen sey, daß manche Provinzen, wie z. B. die Pfalz, ihre besten Vertreter verloren hätten, gewissermaßen gar nicht vertreten seyen, was auch in jenen Provinzen schmerzlich empfunden worden sey. Allein so sehr er diese Ausschließungen in Masse beklage und von jeher beklagt habe, sie auch nicht mit dem wohlverstandenen Interesse der Regierung im Einklange fände, eben so sehr würde er es aber auch heute beklagen, wenn diese hohe Kammer dadurch veranlaßt werden sollte, einen Weg einzuschlagen, der eben nicht derjenige sey, welchen die Verfassungsurkunde vorschreibe. Wir beklagten alle, und zwar mit Recht, den gewaltig erschütterten, hin und wieder sogar schon wankenden Rechtsboden, auf welchem wir wa

delten und nichts sey gerade in unseren Tagen nothwendiger, als die Wiederbefestigung eben dieses schwankenden Zustandes. Allein um dieses hohe Ziel zu erreichen, müsse auch ein Jeder mit Hand anlegen; der Einzelne eben sowohl, je nach seiner hohen oder niedrigeren Stellung, wie die Corporationen, vor Allen aber eben jene hohen Corporationen, welche dazu berufen seyen, die Wächter unserer Verfassung zu seyn. Diese hohe Kammer müßte allen Uebrigen mit einem guten Beispiele vorangehen, und daher nie einen Weg betreten, welcher nicht genau demjenigen entspreche, den die Verfassung vorzeichne. Er hoffte deßhalb, daß die hohe Kammer diesem Wunsche nicht beitreten werde, so wie er auf der anderen Seite auch hoffe, daß die Regierung künftig nur mit großer Mäßigung und weiser Umsicht von dem ihr zustehenden, allerdings sehr großen Rechte Gebrauch machen werde, wozu auch er von seiner Seite so viel, als es wenigstens in seinen Kräften stehe, sehr gerne beitragen wolle. Einem zweiten Hrn. Reichsrathe dagegen erscheint die Competenz klar wie der Tag. Die Verfassung erkenne das ständische Petitionsrecht bezüglich aller, den ständischen Wirkungskreis berührender Gegenstände an. Hiezu gehöre auch nach §. 2 Tit. 7 das Zustimmen zu authentischen Erläuterungen allgemeiner, Freiheit und Eigenthum betreffender Gesetze, und nur Vorschläge zu Verfassungsänderungen und Verfassungszusätzen seyen durch die königl. Initiative bedingt. So sey es auch bisher stets gehalten worden. Daß die Lit. c. des §. 44 dunkel sey, müsse wohl jeder unbefangene Blick zugeben, indem der Begriff des „öffentlichen Dienstes" keineswegs präcisirt sey, die betreffende Gesetzesstelle sey 1819 von jedem Ministerium anders verstanden, durch jenes, aus dessen Feder die Verfassungsurkunde gekommen, nur auf Staatsdiener, Staatspensionisten und Advokaten anwendbar erachtet, später erst auf die rechtskundigen Bürgermeister, dann auf Magistratsglieder und Gemeindebevollmächtigte, neuestens sogar auf Landwehroffiziere und Posthalter ausgedehnt worden sey, endlich im J. 1831 die Regierung selbst eine authentische Interpretation vorgeschlagen, und dadurch die Zweifelhaftigkeit des Gesetzestextes zugegeben habe. Höchst wünschenswerth sey das schnelle Zustandekommen einer solchen Auslegung in dem Doppelinteresse der Regierung und des Landes. Das Land bedürfe einer möglichst raschen Vereinigung der Materie zu Wahrung seiner heiligsten Rechte. Wie der Redner bereits bei einer anderen Gelegenheit dargethan, führe die allmälig herrschend gewordene Deutungsmethode des §. 44 lit. c. in letzter Consequenz dazu, alle Wählbaren des Landes, mit alleiniger Ausnahme weniger, des Kammerherrnschlüssels nicht theilhaftiger Adeliger, dann etwelcher landwehrdienstuntauglicher Bürger und Landleute, von den ständischen Attributionen ausschließbar zu gestalten; ferner ersetze unser unglückliches „Ersatzmanns"-System die Ausgeschlossenen nicht durch andere Erkorene der Wählermajorität, sondern durch Candidaten der Minorität, durch Männer der verworfenen Stimmen, ja durch Gewählte eines einzigen Wahlmannes. Endlich sey bei uns jede gemeindliche und Landwehrfunction obligatorisch, sonach das höchste Recht im Staate, jenes des Eintrittes in die Ständeversammlung, den Ausgeschlossenen selbst nicht durch Verzicht auf den öffentlichen Dienst zugänglich. Hand in Hand mit diesen unseligen Nebenumständen untergrabe der §. 44 lit. c. in seiner allmälig erweiterten und (wie wir heute aus bedeutsamem Munde vernommen) noch größerer Erweiterung fähig erachteten Auslegung das Fundament aller öffentlichen Freiheiten, indem er einem über den Geist der Verfassung hinwegsehenden Ministerio gestatte, auf einseitige Behauptungen gestützt, die Wahlkammer aus einer Repräsentation der Landeswünsche in eine Repräsentation der ministeriellen Ansichten zu verwandeln. Ein solches Ergebniß wäre aber die größte aller denkbaren Calamitäten; denn frei gewählte, mit angemessener Oeffentlichkeit ausgerüstete Stände geben, sogar bei bloß berathender Sphäre, dem Lande durch das Vehikel der öffentlichen Meinung immerhin einigen Einfluß auf den Regierungsgang. Unbedingter Absolutismus auferlege der Regierung die Alleinverantwortlichkeit für ihre Handlungen. Eine Wahlkammer aber, welche vermöge einer künstlichen Machination das Gegentheil Dessen wolle, was ihre Committenten bezwecken, eine Wahlkammer, vermöge ihrer Composition zum bloßen Werkzeuge der Willkühr herabgekünstelt, würde im Effecte den Absolutismus ohne dessen Correctiv, nämlich ohne das selbstständige Gepräge seiner Acte begründen, sonach eine Unwahrheit der schlimmsten Art umschließen. Aber auch die Krone müsse gleiches Bedürfniß fühlen, nicht nur, weil das Höchste aller Kronrechte, das eigentliche Geheimniß der Macht, im Vertrauen ruhe, und Vertrauen nur unter dem Schatten der Rechtssicherheit wurzele, nicht nur, weil unsere Verfassung als eine vom Throne ausgegangene im wohlverstandenen Interesse des Thrones Nichts enthalten dürfe, was ihren Glanz trüben könnte, sondern auch, und zwar insbesondere, ob einer anderen politischen Erwägung vitalster Art. Diesen Friedens erfreue sich Central-Europa seit beinahe 3 Decennien. Ob und wie lange dieser Friede fortdauern werde, wisse nur eine höhere Macht. Aber Aufgabe des Friedens sey und bleibe es sicher, den politischen Körper durch Beseitigung etwaiger Krankheitsstoffe zu kräftigen für minder ruhige Tage. Daß die beklagenswerthe Ausschließungsfrage als Krankheitsstoff in unserem Organismus lagere, liege zu Tage. Gegenwärtig lasse sich die Reinigung in gemüthlicher Weise bewirken. Was die in dem Vollumfange ihrer Macht dastehende Regierung biete, was sie, die Starke, dem schwächeren Ständewesen gewähre, werde als Beweis freundlichen Entgegenkommens froh begrüßt, als Zugeständniß dankbar angenommen. Kehrten aber Zeiten wieder, ähnlich jenen von 1831, und träfen diese die Frage noch schwebend, dann würde die minder monarchische Interpretation in verjüngter Stärke hervortreten, und um so ernster sich gestalten, als in dieser Materie das jeder Kammer eingeräumte ausschließende Entscheidungsrecht über die Legitimation der Gewählten dem Ausspruche auch die Durchführungsmittel zur Seite stelle. — Unbegreiflich scheine die Behauptung, eine authentische Interpretation der zweifelhaften Gesetzesstelle sey nur auf Kosten der Thronrechte denkbar. Was die Krone i. J. 1831 als Auslegung dargereicht, werde heute in der Kammer der Abgeordneten wahrscheinlich einhellige Annahme finden. Auch was die Verfasser der Verfassung laut ihrer nun kund gegebenen Deliberationen bezielt, werde auf den Grund dieser einmal bekannt gewordenen Documente nicht bekämpft werden können. Selbst weiter greifender Interpretation möchte die parlamentäre Majorität gesichert seyn, wenn die Mißgeburt collectiver Abgeordneten- und Ersatzmannswahlen beseitigt, und den mit obligaten Gemeinde-, Landwehr und ähnlichen Diensten Behafteten für den Fall der Urlaubsverweigerung das Verzichten auf diese Dienste gestattet würde. Ueberhaupt könne er sich die Scheu mancher hochverehrten Freunde vor Gesetzverbesserungen nicht erklären. Die Krone habe im Jahre 1834 die Erblichkeit der Civilliste postulirt, und diese Erblichkeit sey von derselben Abgeordnetenkammer, mit welcher im Jahre 1831 so ernstliche Zerwürfnisse stattgefunden hätten, beinahe einstimmig unter dreimaligem Lebehoch votirt worden. Die Krone habe im Jahre 1837 das unbedingte Recht zur Auflösung der Landräthe verlangt, auch dieses unbedingte Recht sey ihr mittels eines einmüthigen Ja dargebracht worden. Dem Adel habe nicht eine Stimme jenes so wohlwollende Gesetz, welches den Vindicationen der Gerichtsbarkeitsrechte für immer Einhalt gethan, bestritten. Offenes Hervortreten bleibe in unserem biederen Bayern nie ohne herzliches Entgegenkommen; nur das Zögern erzeige Mißtrauen, nur durch Procrastination erwüchsen unbedeutende Risse zur unübersteiglichen Kluft. Es habe ihm wehe gethan, von einem geehrten Redner die Behauptung zu vernehmen, man möge ständischerseits ablassen von dem ewigen Umwühlen des Verfassungsbodens. Solchen Wühlens seyen sich Bayerns Stände wahrlich nicht bewußt, und nie fühlten sie sich glücklicher, als wenn zeitweise jene Sucht nach neuen Theorien ruhe, welche einzelne verehrte Mitglieder gewiß weder zum Nutzen noch zum Danke der Regierung ergriffen zu haben scheine. (Schluß folgt.)

Bamberg, 9. Juni. Se. Maj. der König gelangten gegen 4 Uhr Nachmittags dahier an. Eine städtische Deputation, welche allerhöchstdemselben bis Strullendorf entgegengefahren war, hatte sich des huldvollsten Empfangs zu erfreuen. In den festlich geschmückten Straßen der Stadt bewegten sich Tausende von Menschen, welche Se. Maj. aufs freudigste begrüßten. Sogleich nach der Ankunft im k. Schlosse empfing allerhöchstderselbe die Aufwartung der Civil- und Militärbeamten, mit denen er sich auf das Freundlichste unterhielt. Besonderer Gegenstand von Unterhaltung waren die günstigen Ergebnisse der theilweisen Eröffnung des Kanals. Se. Maj. schienen hierüber höchst erfreut zu seyn und wiesen insbesondere auf die schöne Zukunft hin, welche für die Stadt Bamberg aus dem großartigen Handelsverkehre, dessen Träger der Kanal ist, erblühen müsse. Se. Maj. erwähnten dabei mit besonderem Wohlgefallen des Besuches, den allerhöchstderselbe bei der Durchreise in Nürnberg auf dem im dortigen Kanalhafen liegenden großen Mainschiffe des hiesigen Schiffermeisters Schneider abgestattet. Hierauf wurde das Mittagmahl eingenommen, zu welchen die Präsidenten der k. Regierung, v. Stenglein und des Appellationsgerichts, Frdr. v. Waldenfels und der k. Stadtcommandant gezogen wurden. Nach beendigtem Mahle besichtigten Se. Maj. mit großem Interesse den Dom und später sämmtliche Räume des k. Schlosses. Gegen halb 9 Uhr bewegte sich ein schön geordneter Fackelzug der Bürgerschaft durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Residenzplatz, woselbst schon die Militär-Musikcorps aufgestellt waren. Während des Fackelzuges empfing Se. Maj. abermals die städtischen Corporationen, Magistrat und Gemeindebevollmächtigten, mit denen er sich sehr lange und freundlich unterhielt. Nach dem Fackelzug wurde der Dom mit bengalischem Feuer beleuchtet, worüber allerhöchderselbe sich wohlgefällig aussprach. Die Abreise Se. Majestät erfolgte diesen Morgen kurz nach 5 Uhr. Vorher geruhte allerhöchstderselbe noch einmal die Aufwartung der städtischen Behörden anzu-

nehmen und seine Zufriedenheit mit dem bereiteten Empfang gegen die Vorstände der Stadt auszusprechen. In Kloster Edrach wird Se. Maj. dem Vernehmen nach die schöne Kirche und Gebäulichkeiten der ehemaligen Cisterzienser-Abtei in Augenschein nehmen. (Fr.M.)

Nürnberg, 9. Juni. (Pr.-Corr.) Aus unserm „Korrespondenten" werden Sie die Feierlichkeiten ersehen haben, mit welchen Se. Majestät hier empfangen wurde. Vor dem Wittelsbacher Hofe, wohin Se. Majestät vom Kanale aus fuhren, waren die obersten k. Civil- und Militairbehörden zum Empfange versammelt und hatten sich einer halbstündigen Audienz zu erfreuen. Die Straßen, durch welche unser Landesvater fuhr, waren mit Fahnen, Teppichen, Kränzen und Laubgewinden festlich geziert und boten einen überaus heiteren Anblick dar. Das Volk drängte sich fortwährend unter Jubelruf um den königlichen Wagen. Das Huldigungsgedicht ist von dem hiesigen Magistratsrath Schnerr verfaßt. Nach Bamberg sind Sr. Majestät der Oberbauralth v. Gärtner und der Hofmaler Heß vorangeeilt, um bei der allerhöchsten Besichtigung des Domes, an welchem dem Vernehmen nach noch einige architectonische Veränderungen vorgenommen werden sollen, zugegen zu seyn.

Großbritannien.

London, 5. Juni. Mit der Entlassung von Magistratspersonen in Irland geht es voran; mehrere haben wieder ihre Demission erhalten, andere haben sie gegeben. — Ereignisse von Bedeutung sind inzwischen nicht vorgefallen.

Die „Dublin Ev.-Post" vom 3. Juni enthält eine ausführliche Schilderung der schon erwähnten, am 30. Mai von etwa 4000 Orangemännern gegen die wehrlosen Katholiken mehrer Dörfer um Dungannon in der Grafschaft Tyrone verübten Frevel. Die Zahl der ganz oder theilweise von ihnen demolirten Häuser betrug 45; fast alle Möbel in denselben wurden zerstört oder geraubt und bedeutende Diebstähle verübt, auch mehre Personen, insbesondere Weiber, arg mißhandelt. Die Polizei sah nach Behauptung der Repealblätter dem Unfug ruhig zu. Da diese ersten zwischen beiden Parteien vorgefallenen Gewaltthätigkeiten offenbar von den Orangisten oder Protestanten ausgegangen sind, so hat die Regierung von Dublin auf die von allen Seiten an sie ergangenen Vorstellungen sich veranlaßt gefunden, unterm 2. Juni eine Proklamation zu erlassen, wo Lord de Grey demjenigen 100 Pfd. St. zusichert, welcher einen oder mehre jener Frevler so bezeichnen und angeben kann, daß der Behörde die Festnahme und die Ueberführung möglich wird. Die „Post" meint übrigens, diese Proklamation komme absichtlich viel zu spät und werde zu keiner Verhaftung führen, da die Orangisten sich treues Zusammenhalten geschworen hätten und viel zu gut organisirt seyen, um ihre Zusage zu brechen. — Das amtliche „Dublin-Packet" meldet: Heute sind 5 Compagnieen an Bord des Kriegsdampfboots „Rhadamanthe" nach Waterford eingeschifft worden, von wo sehr beunruhigende Nachrichten eingetroffen seyn sollen. Aus Dunkalk, Drogheda, Newry und andern Orten sind Abtheilungen der dort stehenden Truppen nach Dublin beordert worden, um Dienstmunition — auf den Mann 60 Patronen in Empfang zu nehmen. In mehren Grafschaften kaufen die Bauern seit einiger Zeit sorgsam alles Blei von Tabakpaketen ꝛc. auf, um Kugeln daraus zu gießen. — Der „Observer" meldet, daß alle Militär-Pensionäre in Irland unter die strengste Polizeiaufsicht gestellt worden seyen, weil man Seitens der Behörden fürchte, daß diese alten Soldaten dazu verwendet werden möchten, die Bauern im Gebrauch der Waffen zu unterrichten und zu üben. — Das „Dublin Freeman's Journal" sagt: England mag immer unsere Städte und Dörfer mit Soldaten füllen; mit ihnen wird Irlands Volk keinen Kampf, keinen Streit haben. Es mag unsere Häfen mit seinen Flotten blokiren und unsere Flüsse mit bewaffneten Dampfbooten bedecken. Dennoch wird Friede seyn — allgemeiner Friede auf der ganzen Insel. Es wird keinen Bürgerkrieg geben, wie sehr auch Peel ihn herbeizuführen trachtet. Es wird keinen Kampf, kein Blutvergießen, keinen Tumult geben, und dennoch wird Irland wieder den Irländern gehören.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Marschall Soult hat angeordnet, daß 600 Militärsträflinge von dem Depot zu Belle-Ile-en-Mer nach Algerien übergeschifft werden sollen, um dort bei öffentlichen Arbeiten verwendet zu werden. Alle Berichte aus Algier (bis zum 23. Mai) lauten günstig; die Colonnen der Armee von Afrika sind ausgezogen gegen die noch nicht unterworfenen Araberstämme, die sich meistens beeilen, zu capituliren.

Aus Spanien sind heute keine weiteren Berichte über insurrectionelle Bewegungen eingelaufen. Unbestimmt wird versichert, zu Lugo, Pontevedra, Orense und Jaen seyen Unruhen ausgebrochen. Zu Madrid war man am 31. Mai sehr besorgt, eben weil Nachrichten aus den Provinzen fehlten; es hieß, ganz Andalusien sey in Aufruhr; zu Malaga wäre Elizaicin umgebracht worden und Torremiju habe die Flucht ergreifen müssen. — Der »Patriota« vom 31. Mai zeigt an, das Pronunciamento von Granada habe sich realisirt, d. h. sey zu weiterer Ausbildung und Bedeutung gekommen. Die Garnison, welche nicht Theil nimmt an der Bewegung, hat sich in der Caserne verschanzt. — Cadix soll in einer ungemeinen Aufregung seyn.

5pCt. 121. 40. 3pCt. 80. 25. Ard. 28 1/2.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 6. Juni. (Priv.-Correspondenz.) Brieflichen Mittheilungen zufolge, hat unsre dramatische Künstlerin, Fräul. Charl. v. Hagn, bereits Paris verlassen, und sich nach Zürich begeben, um dort zu gastiren. Während ihres Aufenthalts in Frankreichs Hauptstand sind ihr daselbst von vielen Seiten große Aufmerksamkeiten erwiesen worden. Unter anderm ersuchte Hr. Auber die Künstlerin, in der Stummen von Portici als Fenela aufzutreten, was sie aber bescheiden zurückwies. Es wäre auch sonderbar gewesen, die v. Hagn, welche als begabte Rednerin in Deutschland allgemeine Anerkennung gefunden, jetzt in Paris als Stumme auftreten zu sehen. Indeß las dieselbe in einer ihr von der Frau von Girardin gegebenen Soirée, an welcher unter andern auch Victor Hugo, Eug. Sue, Soulié und noch viele andere renommirte Schriftsteller Theil nahmen, einzelne Scenen aus den besten deutschen Dichtern vor.

Heidelberg, 6. Juni. Der Neckar hat heute Mittag wieder seine Opfer gefordert. Ein hiesiger Kupferschmied, ein braver junger Mann, hatte für einen Andern ein kleines Schiffchen aus Eisenblech und Kupfer gefertigt und probirte es auf dem Neckar am letzten Sonntag. Heute wollte er es zum zweiten Male thun und nahm einen Freund, zwei Schwestern und ein anderes Mädchen mit sich. Als sie nun gegen die Brücke hin gerudert waren und das Schiff sich etwas wendete, faßte der Wind das Segel von der Seite und schlug das Schiff um. Es erschienen nun zwar gleich mehrere Boote, aber nur zwei der Mädchen konnten sie retten, und der Freund des Kupferschmieds schwamm selbst ans Land; der Verfertiger des Bootes aber und seine Schwester — eine Braut, deren Hochzeit schon am nächsten Donnerstage gefeiert werden sollte — ertranken und konnten erst nach fast zwei Stunden, wenig entfernt vom Orte, wo sie untersanken, wiedergefunden werden. Auf den Hülfruf der Schwester schwamm ihr nehmlich der Bruder nach und faßte sie mit den Armen, und so ertranken sie beide, sich fest umschlungen haltend. Alle Versuche sie wieder ins Leben zurückzurufen, als sie ins Spital gebracht wurden, waren vergebens. (D.-P.-Z.)

Mannheim, 2. Juni. In Bezug auf einen electro-magnetischen Typo-Telegraphen des Hrn. Fardely berichtet die N. Spr. Zeitung wie folgt: Herr William Fardely gab uns hier eine höchst merkwürdige Vorstellung seines Geistesproductes, wobei wir an das Unglaubliche gränzende Resultate sahen. Gesetzt, eine Nachricht von Bedeutung lange in Metz an, so wird dieselbe Neuigkeit in demselben Moment vermittelst der Eisenbahnen in Mannheim, und von hier weitergeleitet, in Frankfurt, ja, sollte sich einst die Eisenbahnlinie bis Berlin ziehen, in demselben Momente, auch dorten seyn. Noch ein anderer mehr einleuchtender Vortheil entspringt aus diesem Telegraphen, dessen ganze Einrichtung auf der Wirkung der Magnetstäbe und der stundenlangen Fortleitung der electrischen Strömung durch einen Drath besteht, daß man die Anlage von Doppelschienen ganz entbehrt; da der pünktliche Abgang des einen Zugs, der entfernten Station augenblicklich angezeigt wird, und wo auch von diesem Ort ein anderer Zug abgehen mag, da man mit mathematischer Gewißheit weiß, wo die Züge sich begegnen, und also nur ein sehr kleiner Strich zu Doppelschienen verwendet wird. Wir bedauern nur, daß Hr. William Fardely das Aufstellen seiner Maschine auf Mannheim beschränkt, und es selbst hier nur auf besonderes Ansuchen des Gewerbevereins zeigte. Doch erklärte derselbe, er wolle nächstdem einen größeren Raum mit neuer Wechselwirkung bestimmen, wo ihm der Rhein als Leiter (Rheophor) dienen wird, und zwischen Mannheim und Ludwigshafen irgend ein Brief, der auf der einen Seite dictirt wird, auf der andern Seite (etwa in Ludwigshafen) gedruckt erscheint.

Ulm, 4. Juni. Heute Vormittag haben die Verhandlungen der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe ihren Anfang genommen. Bis jetzt haben sich 66 Theilnehmer eingezeichnet, worunter 12 aus Bayern und 1 aus Frankfurt a. M., Hr. Forstmeister Schott v. Schottenstein, der einen Vortrag hielt über die »Wirkungen des Frostes in den Waldungen seines Bezirks, je nach den verschiedenen Boden- und Höhelagen und den verschiedenen Holzarten«, woran sich eine interessante Debatte knüpfte. (S. M.)

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 160. Sonntag, 11. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) ** München, 7. Juni. (P.-C.) Antrag des Abg. Pfarrers Neuland, »die Erhebung der Konkurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr.«

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Schon im Jahre 1840 haben die Stände des Reichs durch einen Gesammt-Beschluß vom 7. April verschiedene Anträge an den Thron gebracht, um das Kirchenvermögen, dessen allmähliger Verfall durch nicht ganz richtige Vollzugs-Vorschriften des §. 48. der II. Verfassungs-Beilage ganz unvermeidlich herbeigeführt werden muß, zu retten.

Der Landtags-Abschied vom 15. April 1840 erwiederte:

„Es ist Unser Wille, daß bei dem Vollzuge der in den §§. 48 u. 49. der II. Verfassungs-Beilage enthaltenen Bestimmungen das Stammvermögen der Stiftungen ungeschmälert erhalten, die hinlängliche Deckung der eigenthümlichen Kirchenbedürfnisse jeder einzelnen Stiftung nicht beeinträchtiget, der geregelte Gang der Verwaltung nicht gestört und den gesetzlichen Rechten und Zuständigkeiten der geistlichen Oberbehörden und der Gutsherren in keiner Weise zu nahe getreten werde. Jeder desfalls bestehenden gegründeten Beschwerde soll die gebührende Abhilfe zu Theil werden.“

In Folge dieser Bestimmungen wurden unter Beziehung auf das Ministerial-Ausschreiben vom 6. Juni 1838 vom k. Ministerium des Innern unter dem 9. Juni 1840 neuere Vollzugs-Vorschriften über diesen Gegenstand gegeben, welche der dem Kirchenvermögen drohenden Gefahr begegnen sollten.

Allein aus allen Theilen Bayerns, mit Ausnahme der Pfalz, wo diese Vollzugsvorschriften von 1838 und 1840 keine Anwendung erhielten, erheben sich vielseitige Klagen über den allmähligen Verfall des Kirchenvermögens, welcher aus dem Vollzuge der §§. 48 und 49 (besonders aber des ersteren) der II. Verf.-Beilage unverkennbar hervorgehen. Der Grund dieses allmählig zu einer Calamität des Landes werdenden Zustandes wird von allen tiefer Blickenden sowohl

I. in der Bestimmung des §. 48 der II. Verfassungs-Beilage selbst als
II. in den verschiedenen Vollzugs-Vorschriften und
III. in der oft ganz willkührlichen Anwendung sowohl des §. 48 als der Vollzugs-Vorschriften gefunden.

Erfolgt keine gründliche Abhülfe in vorliegender Angelegenheit zur Sicherung des Kirchenvermögens bald, so werden ohngeachtet aller bisherigen Vollzugsvorschriften die Mißstände nicht aufhören. Der Uebelstand wird solange höher steigen, bis es weder Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen, noch Kirchenvermögen selbst geben wird.

Deswegen wollte ich durch den vorliegenden Antrag Veranlassung geben, diesen hochwichtigen Gegenstand im Landesinteresse einer gründlichen Erwägung zu unterstellen, um größerer Calamität vorzubeugen.

Ad I.

Bei der Prüfung des §. 48 der II. Verfassungs-Beilage zeigt sich, daß er

1) eine Basis im Naturrechte nicht wohl wird finden können,
2) verträgt er sich nicht wohl mit den sonstigen Bestimmungen des Civilrechts,
3) steht er mit den übrigen Verfassungs-Bestimmungen nicht im Einklange,
4) widerspricht er dem Kirchenrechte,
5) stellt er sich den Rechten und Interessen der Gemeinden feindlich entgegen,
6) gefährdet er die Rechte und Interessen jeder einzelnen Kirche und Kirchenstiftung und
7) sagt er einer richtigen Staatspolitik keineswegs zu.

Nachfolgende Betrachtungen möchten zur Erläuterung und Bestätigung vorstehender Sätze dienen können.

1.

Die Bestimmung des §. 48 der II. Verfassungs-Beilage möchte eine Basis im Naturrechte nicht wohl finden können.

Jedes Gesetz muß eine Rechtsbasis haben.

Sicherheit des Eigenthums ist ein von der Vernunft aufgestellter Grundsatz. — Unter Sicherheit des Eigenthums kann nicht allein der Schutz verstanden werden, der dem ruhigen Besitze des rechtmäßig Erworbenen gewährt wird, sondern auch die vollkommene Freiheit, über all das Seinige selbst zu verfügen, insoferne diese Freiheit nicht durch moralisches Unvermögen beschränkt ist. Mit dem Besitze des Eigenthums ist der selbstständige unbeschränkte Gebrauch so innig verbunden, daß da, wo der letztere wegfällt, der erstere als aufgehoben betrachtet werden muß.

Beide sind da, wo Sicherheit des Eigenthums herrscht, unzertrennlich. Würde man diese allgemeinen Rechtsgrundsätze in der menschlichen und auch bürgerlichen Gesellschaft verlassen, so müßte allgemeine Verwirrung entstehen. Die Geschichte mancher Völker, wo das Eigenthum physischer und moralischer Personen als Gemeingut betrachtet und erklärt wurde, zeigt Belege vor. Das öffentliche und Privatrecht aller civilisirten Staaten hat daher die Sicherheit des Eigenthums nicht allein im Besitze, sondern auch im ungestörten allgemeinen und alleinigen Gebrauche desselben erkannt. Die Kirchengemeinden, als moralische Personen, können Eigenthum erwerben, besitzen und gebrauchen für ihre Bedürfnisse und Zwecke.

Ihr Vermögen ist eben so wenig Gemeingut, wie jenes der physischen Personen. Es würde aber jedem vernünftigen Rechts-Grundsatze widerstreiten, wenn ihnen das zur Sicherheit des Eigenthums gehörige Recht des allgemeinen Gebrauchs, d. h. der selbstständigen Verfügung über alle zum Eigenthum gehörigen Reuten desselben auch nur theilweise beschränkt werden wollte. Dies thut aber der §. 48 der II. Verf.-Beil.; er entbehrt also jeder vernünftigen Rechtsbasis, widerstreitet sonach dem Naturrechte.

2.

Die Bestimmung des §. 48 verträgt sich nicht wohl mit den sonstigen Bestimmungen des Civilrechts.

Die Staatsgewalt ist weder nach dem ältern noch neuern Rechte zu solchen Innovationen, wie sie die §§. 48 und 49 der II. Verfass.-Beil. aufstellen, berechtigt. Nachdem der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 im §. 63 gesagt hatte:

»Jede Religion sey im Besitze und ungestörten Genusse ihres eigenthümlichen Kirchengutes nach den Vorschriften des westphälischen Friedens Art. VII. §. 1 verbleiben,«

so bestimmt er dann in dem nachfolgenden §. 65:

»Fromme und milde Stiftungen sind wie jedes Privateigenthum zu conserviren.«

Wie also der westphälische Friede den Besitz und den Genuß jedem Religionstheile sichert, so ist analog durch §. 65 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, der sich auf den westphälischen Frieden beruft, jeder einzelnen Kirchenstiftung der Besitz und Genuß ihres Vermögens gesichert. Hiezu berufe ich mich auf Schenkl Institut. jur. eccles. Tom. I. §. 415. — L. Behlen Diss. de causis saecular. §. 50 in Thesaur. jur. eccles. Tom. VI. p. 122. Gehl. vind. jur. et eccl. P. I. sect. 4. und P. I. sect. I. 2., dann Schlottwein, Zallwein ꝛc. Mit diesen Bestimmungen des westphäl. Friedens und des Reichsdeputations-Hauptschlusses stimmt auch §. 9 Tit. IV. d. Verf.-Urk. überein, wo es heißt: »Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist das Eigenthum ihrer Stiftungen und der Genuß

ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und nach rechtmäßigem Besitze, sie seyen für Cultus, Unterricht oder Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert.«

Der §. 46 des II. Edicts bestimmt das Eigenthum noch näher, indem er sagt: »das Eigenthum bestehe in liegenden Gütern, Rechten, Kapitalien, baarem Gelde, Pretiosen oder sonst beweglichen Sachen.« Wenn auch das bayer. Landrecht eine Rechtfertigung des §. 48 enthalten könnte, so ist zu bedenken, daß diese Bestimmung des bayer. Landrechts durch Art. XVI. des Concordats außer Kraft gesetzt ist.

Es könnte auch leicht seyn, daß durch Entziehung der Renten-Ueberschüsse zu andern Zwecken der Absicht der Stifter entgegen gehandelt würde und die Stifter oder deren Erben und Verwandte hätten dann das Recht, das Stiftungskapital zurückzuziehen, was selbst schon häufige Richtersprüche ausgesprochen haben.

Scheil macht in seinem kritischen Commentar zu Dr. Frey's Kirchenrecht Thl. IV. Abthl. I. S. 192. über den §. 48 des bayer. Religions-Edicts folgende Bemerkung:

»Gehört ein solches eigenmächtiges Schalten und Walten mit den Ueberschüssen des Kirchengutes etwa auch zum Schutzrechte des Staates und würde sich wohl jede andere unter dem Staatsschutze stehende Gesellschaft z. B. eine mercantilische ꝛc. solche, alles Rechts-Grundes entäußerte Bestimmungen gefallen lassen? Daß die Staats-Gewalt zu solchen Innovationen des Kirchengutes aus usurpatorischen Vorgängen der Vorzeit nach dem geschichtlichen Ausweise kein Recht zu ähnlichem Unrechte ableiten könne, und daß die, diesen willkührlichen Aenderungen des Kirchengutes zu Gunsten vorgebrachten Gründe die Feuerprobe einer gründlichen Rechtskritik nicht aushalten, darüber wird auf Thl. I. des Commentars §§. 327 und 328 verwiesen.«

Aehnliches spricht hierüber Meier: über das Eigenthum an den geistlichen Gütern und deren Heimfall bei Stifts-Innovationen, 1786.

„Der bayerische Staat hatte früher schon mit Unrecht die Administration der Kirchengüter an sich gerissen," sagt Dr. Scheil l. c. S. 189—190, und welche traurigen Folgen hatte diese allgemeine Administration für Kirchen und Gemeinden? Erst im Jahre 1817 wurde diese allgemeine Administration beseitigt und den Gemeinden und Stiftungen ihr Eigenthum zurückgegeben; aber in welchem Zustande?

Selbst das preußische Landrecht Theil II. Tit. 11 §§. 36 und 751 stellt Grundsätze auf, welche von der Bestimmung des §. 48 des bayr. II. Edikts ehrenvoll abweichen und jedem Rechtsprincip vielmehr entsprechen. Aehnliche Grundsätze findet man in richterlichen einer Entscheidung des nassauischen Obergerichts zu Wiesbaden v. 21. Mai 1811.

Die Kirchengüter stehen auch in dem Verhältniß zu den Mündelgütern.

Kann nun aber der Staat als Obervormünder, zu dem er sich aus Machtvollkommenheit aufgeworfen hat, dem Kirchenpfleger befehlen, dem Mündel etwas zu verschenken?

Allein man entgegnet vielleicht: daß das Gebot der Liebe eintrete, wo das kalte Recht schweige; es sey billig, daß die Ueberschüsse der reichern für arme Stiftungen verwendet wurden. Allerdings ist Nächstenliebe Pflicht, stößt aber die Grundsätze des Rechts in Beziehung auf Mündelgüter nicht um, und in aller Welt steht Billigkeit unter dem Rechte. Kann aber selbst da, wo das Recht des Stärkeren eintritt, wo man die Abgabe von Renten-Ueberschüssen ohne vorhergegangenes Benehmen mit den Betheiligten befiehlt, noch von Liebe die Rede seyn? Wollte man diesen Grundsatz auf Stiftungen anderer Art, auf Gemeinden, auf Private anwenden, wohin würde das führen? Die Anordnung der allgemeinen, später für Gemeinden und Stiftungen so traurig endenden Administration war Ausfluß der Gewalt! Die Säkularisation der Stifte und Kloster im Jahre 1803 war das Recht der Gewalt! Was scheint nun die Bestimmung des §. 48 des II. Edikts zu seyn? Eine allgemeine Administration, Säkularisation des Kirchenstiftungs-Vermögens in anderer Gestalt."

3.

Der §. 48. des II. Edikts steht mit den übrigen Verfassungsbestimmungen nicht im Einklange.

Der Absatz 4 des §. 9 Tit. IV. der Verf.-Urk. sagt: Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungs-Urkunden, und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für Cultus, Unterricht oder Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert. Dasselbe sagt der §. 46 des II. Edicts, der die Theile dieses Eigenthums ganz genau bezeichnet, und die Sicherung der Substanz sowohl, als des Genusses der Renten ausspricht.

Mit diesen zwei Bestimmungen steht aber der §. 48 des II. Edicts nicht im Einklange.

Ferner heißt der §. 9 des Tit. IV. der Verf.-Urk. die Stiftungen für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit auf gleichen Rechtsstandpunct. Dagegen hebt der §. 48 des II. Ed. diesen gleichen Rechtsstandpunkt auf, indem er die Renten der Kirchen-Stiftungen verfügbar macht für andere Stiftungen derselben und verschiedener Gattung, dagegen aber jede einzelne Stiftung für Unterricht und Wohlthätigkeit sowohl in der Substanz, als im Genusse aller ihrer Renten nach dem ursprünglichen Stiftungszwecke unberührt läßt, und nicht verfügbar macht für andere Stiftungen.

Hier ist offenbar eine Ungleichheit, oder eine Ungerechtigkeit für alle Stiftungen, denn entweder ist die Maßregel der Verwendung der Rentenüberschüsse einer Stiftung für die andere, welche die nöthigen Mittel für ihre Zwecke nicht hat, gerecht und billig; dann ist es eine Ungerechtigkeit für die Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen, daß man diese Maßregel nicht auch für sie gesetzlich bestimmt hat. Bedürfen vielleicht die verschiedenen Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen des Königreichs gar keiner Unterstützung, sind sie alle nach dem Bedürfnisse der Gemeinden dotirt, oder haben alle Gemeinden des Reiches hinreichend dergleichen Anstalten und Stiftungen?

Wenn aber diese Maßregel der Verwendung der Rentenüberschüsse nach den Grundsätzen des Rechts, der Billigkeit und der Politik bei den Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen, ohngeachtet des vorhandenen Bedürfnisses derselben nicht angewendet werden konnte, so entsteht die Frage: mit welchem Rechte konnte diese Maßregel bei den Cultus-Stiftungen gesetzlich angewendet werden? Haben die Kultus-Stiftungen weniger Anspruch auf die Gründe des Rechtes der Billigkeit und der Politik, und warum? Spricht nicht die Verfassungs-Urkunde gleich im Eingange als Hauptgrundsätze aus:

„Gleichheit vor dem Gesetze — Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit der Leistung?"

4.

Die Bestimmung des §. 48 des II. Edikts widerspricht dem Kirchenrechte.

Der Art. VIII. des Concordats, welches als Staatsgesetz erklärt wurde, sichert allen Kirchenstiftungen (wie der §. 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses) den vollen und ungeschmälerten Besitz ihres Eigenthums nach den Bestimmungen des Concils von Trient, und der Art. XVI. desselben Concordats hebt alle in Bayern bestehenden und dem Concordate entgegenseyenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen auf, und der Art. XVII. bestimmt, daß alles Uebrige, was kirchliche Gegenstände betreffe, wovon im Concordate keine ausdrückliche Meldung geschehe, nur nach der Lehre der Kirche, und nach der bestehenden und angenommenen Disciplin derselben behandelt werden solle.

Jede Entziehung des ganzen oder theilweisen Eigenthums aller Kirchenstiftungen, oder der Stiftungen und Renten desselben verbietet nun das Concil von Trient in der 22. Sitzung Art. 11. de reformatione ganz klar.

Der §. 48 des II. Edikts, so wie das ganze Edikt ist eine spätere von Sr. päpstlichen Heiligkeit nicht mitsanctionirte, und von den Bischöfen noch nicht genehmigte, daher eine von der Regierung willkürlich annektirte Bestimmung.

Da nun das Concordat ein feierlich mit dem römischen Hofe abgeschlossener Vertrag ist, und kein Vertrag einseitig verändert, oder mit einer Beilage beschwert werden kann, noch darf, ohne daß der andere contrahirende Theil das Recht zu einer Klage de laesione de enormi ansprechen dürfte, so erscheint die ganze Beilage der V.-U. in specie deren §. 48 als eine Verletzung des Concordats, da eine einseitige Erklärung oder Beschwerung eines gemeinschaftlichen Contractes gegen Kirchen-, Staats- und Völkerrecht anstößt.

Das Concordat ist ja fast ein Jahr älter als die Verf.-Urk., und ein consensus tatitus oder praesumtus alterius contrahentis, scilicet Summi Pontificis, ist einmal nicht zu denken. Als sich gleich beim Erscheinen der Verfassung Anstände über die Bestimmungen der II. Verf.-Beil. erhoben hatten, erklärten Se. königl. Maj. Maximilian Joseph in dem bekannten allerhöchsten Rescripte von Tegernsee vom 15. Sept. 1821 theils als Geber der Verfassung, theils als Mitcontrahent des Concordats auf den Grund des Artikels XVIII. desselben, daß die Bestimmungen des Religions-Ediktes nur in so ferne in Vollzug zu setzen seyen, als sie den kirchlichen Satzungen und den Bestimmungen des Concordats nicht entgegen seyen.

Selbst der von Vielen als freisinniger Kirchenrechtslehrer anerkannte Herr Dr. Brendel hat in seinem Handbuche des Kirchenrechts Bd. 2. S. 1314 über den vorwürfigen §. 48 folgende Bemerkung:

„Dieser an und für sich löbliche Grundsatz hat in seiner ungeeigneten Anwendung große Nachtheile erzeugt, und die lautesten Klagen hervorgerufen, und schon daraus geht hervor, daß die Frage, ob wirklich ein entbehrlicher Ueberschuß vorhanden sey, nicht willkürlich beantwortet werden darf, — das Lokal-Kirchenvermögen hat sich häufig

erst vorzüglich durch sparsame Verwaltung und Anhäufung der Zinsen vergrößert, und ist zunächst für eigene besonders auch für künftige Ortsverhältnisse bestimmt; denn schon jeder gute Hausvater gibt sein Einkommen nicht ganz aus, er legt etwas für unvorhergesehene Fälle zurück. Ein willkürliches tumultuarisches Verfahren bei der Einforderung der sogenannten Rentenüberschüsse hemmt die Sparsamkeit, führt zu unzeitigen Ausgaben, um nichts abgeben zu dürfen, schwächt den Stiftungsgeist."

Ueber dieselbe Frage vergleiche man:

1) Permaneder, die kirchliche Baulast. München, 1838. §. 65.
2) Dr. Gründler, Abhandlung über die Verbindlichkeit zum Beitrag der Kosten der Cultusgebäude. Nürnberg, 1839. §. 11. S. 25.
3) Schenkl, Institut. jur. can. 1781. §§. 586, 589 bis 599.
4) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. §. 137.
5) Frey's Kommentar von Dr. Scheil. Thl. IV. Abth. I. S. 192
6) Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe Bayerns von 1840. Bd. II. S. 121—123.

Da die Verfassungsurkunde allen Religionstheilen gleiche Rechte statuirt, so möchten die in diesem Abschnitte 4 ausgesprochenen Grundsätze analoge Anwendung finden für protestantische Kirchenstiftungen, so ferne sie nicht dem protestantischen Kirchenrechte entgegenstehen.

(Fortsetzung folgt.)

(Preußen.) Berlin, 8. Juni. Se. Maj. der König sind aus Westpreußen zurückgekehrt und haben heute eine Reise nach Pommern und Rügen angetreten. (Pr. St.-Z.)

Köln, 8. Juni. Heute Mittags traf der hochw. Hr. Erzbischof von Köln, Clemens August Frhr. Droste zu Vischering, hier ein und stiegen im „Hotel de Belle Vue" zu Deuz ab, wo derselbe zu Mittag speiste und dann Nachmittags die Reise nach dem Bade Ems fortsetzte. (Köln. Z.)

ʒ Düsseldorf, 8. Juni. (Pr.-C.) Wenn der Güterverkehr auf dem Rheine in der letzten Zeit fortwährend zugenommen hat, so muß es auffallend erscheinen, daß der Transport sowohl auf der Cölner als auf der hiesigen Eisenbahn nicht sehr bedeutend war. Von Seite beider Direction hat man daher jetzt alle mögliche Mittel anzuwenden gesucht, um den Gütertransport zu erlangen, und wie man hört soll sich derselbe und Aachen dadurch, daß die Direction den Transport auch von der Stelle, wo die Eisenbahn noch nicht vollendet ist, also für die ganze Strecke besorgt, ganz kürzlich sehr gehoben haben. Auch hier in Düsseldorf ist viel für den Gütertransport geschehen, da nach einer Seitens der hiesigen Stadt und der Eisenbahndirection getroffenen Uebereinkunft es der letztern gestattet worden, die Schienen bis an das hiesige königl. Hauptzollamt fortzuführen und so, wenn auch nur durch Pferdekraft, eine Verbindung mit dem hiesigen Freihafen zu schaffen. Zur Verfolgung dieses Zweckes sind die Wasserarbeiten seit vorigem Herbste so weit vorangeschritten, daß die neue Rheinwerfte vom Zollamte an bis nach der Neustadt hin fast vollendet ist, und die Schienen nächstens gelegt werden können. Für Düsseldorf hat sie dadurch unstreitig bald eine Verbindung der Neustadt, welche dem engeren Verkehre seither fern lag, herbeigeführt da die Stadt den großen Platz zwischen jenen Stadttheilen und dem Bergerthore als Bauplätze verkaufen kann. Zu bedauern bleibt es nur, daß die Baulust in den letzten Jahren hier, so wie in den meisten Rheinstädten sehr überhand genommen hat, daß in jüngster Zeit nach allen Richtungen hin und selbst auf's freie Feld eine Menge Wohnhäuser gebaut worden sind, die trotz dem, daß die Population unserer schönen Stadt durch das Hiederziehen von Fremden fortwährend wächst, großentheils leer stehen.

(Würtemberg.) Stuttgart, 4. Juni. Die seit längerer Zeit, besonders auf Anlaß der kirchlichen Streitigkeiten, gegen bayer. Blätter und Schriften hier bestandene Recensur ist nunmehr aufgehoben worden. (O. A. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 9. Juni. (Priv.-Corr.) Auf eine heute Vormittags aus Amsterdam eingetroffene Estaffette sind die holländ. Fonds, die am 6. zu Amsterdam stark gestiegen waren, nach starken Verkäufen an hiesiger Börse um ein halb pCt. gewichen. Integr. blieben 53 13/16. Es muß zu Amsterdam eine ungünstige Nachricht, vielleicht der Rücktritt des Hrn. Rochussen, bekannt gewesen seyn. Sicheres ist nicht bekannt. 5 pCt. Metall: 111 5/8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Act. 1989 G.; 250 fl. Loose: 112 3/4 G.; 500 fl. Loose: 144 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 13/16—7/8 G.; Sond. 4 1/2 pCt.: 94 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 80 G.; poln. 300 fl. Loose: 85 7/8 G.; 500 Loose: 893/4 G.; Rud.: 20 3/8—1/2 G.; Taunusbahn-Act.: 348 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

× (Oesterreich.) Wien, 6. Juni. (Privat-Corresp.) Unser Gesandte in Lissabon, Baron Marschall, hat in Folge eines plötzlich eingetretenen Krankheitszufalles einen unbestimmten Urlaub erhalten. — Der Erzherzog Stephan trat vor wenigen Tagen eine Reise nach dem südlichen Deutschland an, die vier Monate dauern dürfte und sich auf Bayern, Baden und Nassau erstrecken wird. Man will wissen, dieser geistvolle Prinz werde hiernach eine einflußreiche Stelle im Staats- und Conferenzministerium einnehmen und ihm ein Theil der Erledigungen über hofkriegsräthliche Gegenstände und jene des obersten Justizdepartementes übertragen werden. Auch der zweitgeborne Sohn Rainers, Vicekönigs von Italien, wird hieher berufen werden, um an der obersten Verwaltung in Staatsgeschäften Theil zu nehmen. — Hinsichtlich der schon längere Zeit besprochenen Vermählung des ältesten Sohnes des Erzherzogs Karl, Prinzen Albrecht, mit der Prinzessin Hildegarde von Bayern, hat das frühere Gerücht Bestätigung erhalten, und diese erfreuliche Angelegenheit soll so viel wie eine abgemachte Sache seyn. — Das Haus Rothschild, welches bekanntlich die spanischen Quecksilberminen in Pacht genommen, hat auch die Ausbeute dieses Metalles von Seite des Aerariums in Oesterreich um den Meistgebot an sich gebracht. — Aus Böhmen vernehmen wir, daß bis nun alle Hoffnungen zu einer höchst gesegneten Ernte vorhanden seyen. — Heute veranstaltet der englische Botschafter ein glänzendes Diner von mehr als 40 Gedecken auf der nicht minder durch ihre herrliche Lage am Donaustrom ausgezeichneten, dem Fürsten Lichtenstein gehörigen alten Burg Greiffenstein, so wie derselbe auch aus den Zeiten der Babenbergischen Herzoge als Verwahrungsort des Königs Richard Löwenherz eine historische Celebrität erlangt hat.

Nichtpolitische Zeitung.

Am h. Pfingstsonntag hat ein Ungewitter, von furchtbarem Hagel begleitet, im k. Landgericht Pfarrkirchen, in den Gemarken von Arnsdorf, Mariakirchen, Grafendorf, Münchsdorf, Roßbach und Ernstof, auch an der Vils gegen Galgweis hin große Verheerungen angerichtet. Das Getraide ist so zusammengeschlagen, daß es auf allen Feldern abgemäht werden muß. Auch an den Gebäuden und Bäumen hat das Ungewitter große Beschädigungen verursacht. Nachmittag um halb 4 Uhr war das Hagelwetter ausgebrochen und nach 7 Uhr Abends sah man die Hagelkörner noch handhoch auf den verwüsteten Feldern liegen.

Berlin. Daß der Berg einst eine Maus geboren ist bekannt; am 1. Mai aber haben die großen Wasserkünste, die unter Andrang einer großen Menschenmenge zum erstenmale spielen sollten, nach einigen vergeblichen Versuchen, als endlich die Dampfmaschine, die den Wasserstrahl treibt, aufs höchste angestrengt wurde, eine ungeheuere Menge Ratten ausgespieen, die sich in den Wasserleitungen so gesammelt hatten, daß sie dieselben verstopften. (Reg.Z.)

Zittau, 5. Juni. Ein schweres Unwetter hat gestern, am ersten Pfingstfeiertage, unsre Stadt und eine große Anzahl ihrer benachbarten Dorfschaften heimgesucht. Während einer ungewöhnlichen Hitze thürmten sich in den ersten Nachmittagsstunden im Süden und Westen drohende Gewitterwolken auf, die endlich um 5 Uhr mit einem furchtbaren Hagel, wolkenbruchähnlichen Regengüssen und heftigen Blitz- und Donnerschlägen, begleitet von gewaltigem Sturmesbrausen sich entluden. Die Zahl der zerschmetterten Fensterscheiben mag sich blos in der innern Stadt auf mindestens 10 bis 12,000 belaufen. Die Gewalt des Sturmes war während dieses Hagelwetters so groß, daß Bäume umgestürzt und mit der Wurzel aus der Erde gerissen wurden. In Folge des heftigen Regens traten zugleich alle Gewässer aus ihren Ufern und überfluteten mehr oder weniger Felder, Gärten und Straßen.

Annaberg, 5. Juni. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr hat ein fürchterliches Hagelwetter in unserer Stadt und Umgegend großen Schaden angerichtet — Unter gräßlichem Brausen fielen in dichten Massen Schlossen von 8—9 Loth, und zerschmetterten Bäume, Früchte und Fenster, letztere zum Theil ohne Splitter durch zirkelrunde Löcher, woraus auf die ungeheuere, den Gewehrkugeln ähnliche Kraft geschlossen werden mag! — Noch ist nicht bekannt, wo und wie der hauptsächlichste Schaden an den Feldfrüchten geschehen ist, jedenfalls ist er aber sehr bedeutend, bei dem allgemeinen jetzigen Nothstande doppelt beklagenswerth.

Am 2. Juni arbeiteten in einer der Steingruben auf der lütticher Straße, zwischen Sclayen und Bonneville mehre Arbeiter an einer Mine, deren Aufsteigen nicht erfolgt war, als plötzlich die Explosion Statt fand; das in dem Felsen angebrachte 9 Fuß tiefe Loch war mit 7 Pfd. Pulver gefüllt. Drei dieser Unglücklichen wurden schrecklich verstümmelt. Dem einen wurden die beiden Hände weggerissen und die Augen verbrannt; dem andern wurden mehre Finger zerschmettert, der linke Arm zerbrochen und die Brust verletzt; der dritte erhielt eine tiefe Wunde am Kopf. (Köln.Z.)

** München. In der Sitzung des II. Ausschusses v. 3. Juni wurde dem Gesetzentwurfe über 4proct. Verzinsung des Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahnbaukapitals im Wesentlichen beigestimmt. Näheres morgen.

Würzburg, 10. Juni. (Eingesandt.) In der Frankfurter „Didascalia" vom 8. d. Mts. findet sich ein Artikel aus Würzburg, der dem Verlauten nach, dem Einsender einer schriftlichen Remonstration an den verehrl. Vorstand der Harmonie hat zugeschrieben werden wollen. Da derselbe jedoch an jenem Artikel keinerlei Antheil hat, so hält er für angemessen, dies hierdurch mit dem Beisatze zu erklären, daß er mit dem seiner Remonstration gefolgten Resultate völlig zufrieden ist, und daher zu etwas Weiterem sich nicht hat veranlaßt glauben können, so wie er jedenfalls auch nicht den Weg der „Didascalia" gewählt haben würde.

Meteorolog. Beobachtungen vom 9. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 43	+ 9, 1	W. Regen.
Mittags 12 U.	328. 72	+ 14. 2	SW. bew.
Abends 7 U.	329, 14	+ 11, 8	SW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mainz, 8. Juni. Abgefahren J. M. Lang v. Markbreit mit Ladung nach dem Mittel- und Obermain. In Ladung eben dahin M. J. Reischert v. Gemünden.

Wertheim, 9. Juni. Vorbeigefahren Ph. Kirchner v. Gemünden mit Ladung von Mainz und P. J. Brand v. Neistenhausen mit Ladung von Köln.

Bekanntmachung.

[3c] Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 108 im Verbriefungskommissionszimmer des unterfertigten Gerichts am

Montag den 26. Juni l. Js.
Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 19. Mai 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung.

Das Wohnhaus besteht aus 3 Stockwerken von Steinen, der damit verbundene Flügelbau aus 3 Stockwerken, wovon der erste von Stein, die übrigen von Fachwerk.

Der bauliche Zustand ist ziemlich gut und der Gelaß folgender:

1) Unter dem Hause ein gewölbter Keller mit Lattenabtheilungen, ohne Inhalt;
2) zu ebener Erde Einfahrtsthor mit geräumigem Vorplatz, worin sich eine Kalter befindet, dann 2 heizbare Zimmer mit einem Alkoven, Küche und großes Magazin;
3) im zweiten Stocke Vorplatz, 2 Küchen, 1 Abtritt, 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer;
4) im dritten Stocke eben so;
5) unterm Dache theils freier Bodenraum und 4 mit Brettern abgetheilte Kammern, oder dieser freier Bodenraum;
6) Hinter dem Hause befindet sich ein Höfchen mit einer eingemauerten Dunggrube und einer auf Pfosten ruhenden mit Breitziegeln gedeckten Halle, worunter sich ein eingemauerter kupferner Waschkessel befindet.

Bekanntmachung.

[3c] In der Grundtheilungssache des Kärners Franz Kludertanz wird das zur Masse gehörige Wohnhaus, im 3. Distr. Nr. 339., in der oberen Büttnersgasse, nebst einigen Grundstücken am

Montag den 3. Juli l. Js.
Vorm. 11 Uhr

dahier im Zimmer des II. Senats unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber unter Hinweisung auf die unten beigesetzte Beschreibung dieser Realitäten eingeladen werden.

Würzburg, den 27. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung.

Die Facade des Hauses an der Straße 2 Stock hoch, besteht aus Stein, die übrigen 3 Seiten aus Fachwerk und Stein. Es enthält zu ebener Erde einen Vorplatz und Stallung für 4 Pferde, im 1ten Stocke 1 heizbares Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche mit Lattenverschlag und einen Vorplatz; im 2ten Stocke 1 unheizbares Zimmer, 1 Kammer und Vorplatz.

Hierauf folgt ein Dachboden mit 2 freien Abtheilungen und ober diesen freier Raum.

Hinter dem Hause befindet sich eine Dunggrube mit Abtritt und Schweinstallung.

Die Grundstücke sind folgende:

1¾ Morgen 8 Ruthen Artfeld in der Sander Heinrichslette;
3¼ Morgen 22 Ruthen Artfeld im obern Bogen;
1¼ Morgen Artfeld im Mäuseberg.

Verkauf eines Landgutes.

[2a] Ein in der Nähe von Würzburg liegendes, mit schönen Gebäuden und Feldern versehenes, nicht zu großes Landgut, welches sich seiner Einrichtung und Beschaffenheit nach mehr für eine honette Familie eignet, wird eingetretener Umstände wegen zu verkaufen gesucht und erfahrt man das Nähere hierüber bei der Expedition d. Bl.

Anzeige für Lehrer der lateinischen Sprache.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu erhalten:

Wörterbuch

der

LATEINISCHEN SPRACHE

mit besonderer Rücksicht auf latein. Schulen, Gymnasien u. Lyceen

bearbeitet von

Gustav Mühlmann, Dr. phil.

Erster Theil: Lateinisch-deutsches Wörterbuch

80¼ Bogen. Velinp. in größtem Lex.-8.-Format. Preis: **5 fl.** oder **3 Rthlr.**

Rein positive, von Hypothesen freigehaltene Darstellung des lexicalischen Stoffes, streng logische und vollständige Zusammenstellung der Bedeutungen der Wörter, Einheit in der Behandlung zusammengehöriger Wörtergattungen, praktischer Ueberblick über den vorliegenden Stoff und nicht bloss todte, formelle, sondern lebendige, mit den gehörigen Beispielen versehene Anschauung desselben sind die Tugenden, welche der Verfasser in deutlicher Sprache und gedrängter Kürze diesem Wörterbuche zu verleihen gesucht hat.

Der Preis des zweiten, **deutsch-lateinischen** Theiles, welcher noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, ist auf 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 gGr. gestellt, das ganze, 130 Bogen, grösst-8-Format umfassende, mit sehr deutlicher Schrift auf Velinpapier gedruckte Werk, kostet demnach nicht mehr als **8 fl.** oder **4 Rthlr. 18 gGr.** und wir geben, um den Ankauf in Schulen zu erleichtern, auf **12** zusammengenommene Exemplare **1 gratis.**

Stahel'sche Buchhandlung.

Sehr billiger Uhren-Verkauf.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich wieder mit einem vollständigen Assortiment gut abgezogener Taschen-Uhren, versehen bin, so wie auch mit einer großen Auswahl Stock-Uhren, worunter viele in Rahmen nach neuester Façon, von Hrn. Vergolder Müller gefertigt, sich besonders auszeichnen, welche ich einem hochverehrten Publikum zur gütigen Abnahme bestens empfehle.

☞ Auch bin ich im Besitze einer großen Quantität sehr flacher Chevet-Cylinder-Uhren-Gläser, welche ich wegen vortheilhafter Uebernahme jetzt um ein Drittel billiger geben kann.

Anton Steiner,
Uhrmacher und Mechanikus,
am Markte, nächst dem Gasthofe zum Adler.

Geselliger Verein.

Bei günstiger Witterung findet Sonntag, den 11. Juni, die Wasserfahrt nach Veitshöchheim statt.

Abfahrt: **präcis** halb **2** Uhr, unterhalb der Maindampfschifffahrtsbrücke nächst dem Mainthürchen.

Um die Anzahl der nöthigen Schiffe bestimmen zu können, so werden diejenigen verehrlichen Mitglieder, welche diese Parthie zu Wasser mitmachen wollen, gebeten, Samstag Abends von 8 — 10 Uhr Personenkarten à 9 kr. im Gesellschafts-Locale abholen lassen zu wollen.

Lotto-Anzeige.

Die 1418te Ziehung in München ist heute Donnerstag den 8. Juni unter den gewöhnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

85. 64. 59. 90. 24.

Die 1419te Münchner Ziehung wird den 6. Juli, und inzwischen die 1039te Regensburger Ziehung den 17., und die 378te Nürnberger Ziehung den 27. Juni vor sich gehen.

Anzeige.

[2b] Indem ich zur ergebensten Anzeige bringe, dass ich meiner Gesundheits-Verhältnisse wegen, mein unter der Firma: **Franz Steigerwald,** hier geführtes Geschäft dem Herrn **Joh. Phil. Trentlein** käuflich überlassen habe, und dieser solches unter seiner eigenen Firma fortführen wird, habe ich noch die Ehre zu bemerken, dass die Krystall- und Glaswaaren-Niederlage von **Franz Steigerwald** in München unverändert fortbestehet, und von dort aus das Sommer-Lager zu Kissingen fournirt ist.

Würzburg, den 1. Juni 1843.

Emanuel Steigerwald.

(Im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Vorausbezahlung.
Vierteljährig: hier 2 fl. per Post. I. Rayon 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 161. **Montag, 12. Juni 1843.**

Landwirthschaftliches.

Von H. Metz *).

* Schweinfurt im Juni. Bald ist das unglückliche Jahr 1842/43 verschwunden, an welches sich das Jahr 1843/44, als ein in jeder Beziehung höchst erfreuliches anreiht; ja der heurige Frühjahrsanfang muß für Millionen Menschen, namentlich in jener ersten überaus reichen Blüthezeit, wahrhaft ergreifend gewesen seyn, besonders, wenn wir auf die Jahrzehenten zurückblicken, wo uns dieser himmlisch schöne Genuß wenigstens nicht in einem so reichen Maße zu Theil ward. Daß nun durch das Jahr 1842/43 im Allgemeinen große, aber doch mehr momentane Verluste herbeigeführt worden sind, hat seine Richtigkeit, aber Jeder, der nur einigermaßen mit der Landwirthschaft und dem Geschäftsleben überhaupt vertraut ist, wird mir eben so gut zugestehen müssen, daß es in gewissen andern Beziehungen auch große Vortheile, namentlich in dem bisher im Allgemeinen stattgefundenen Wirthschaftsgange hervorgerufen und geboten hat, abgesehen von den auf einmal sichtlich klaren Erscheinungen und Wirkungen zwischen Staat und Volk, zwischen den directen und indirecten Besitzern (Pachtinhabern), zwischen dem Capitalisten und dem Capitalverwaltenden. Alle diese haben in gewissen Beziehungen durch diese landwirthschaftliche Calamität nur gewonnen, und es war Zeit, sage ich sogar, daß eine solche Krisis eintrat, die den bisher bestandenen Vorurtheilen über Haben und Nichthaben, Können und Nichtkönnen, Seyn und Nichtseyn, ein Ziel setzten und selbst Preisaufgaben leicht löslich machen. Denn nicht immer werden die Fortschritte menschlicher Kräfte und menschlichen Wissens durch die regelmäßigen elementarischen Zeitabschnitte oder gleichartigen Erscheinungen herbeigeführt, (schnell geweckt, gehoben und gebessert,) sondern je mehr sich Mittel oder unmittelbare Ursachen und Wirkungen zeigen, je mehr sich diese erstern hindernd in den Weg stellen und dem gewohnten Einerlei eine andere Richtung geben, desto mehr wird die allgemeine Aufmerksamkeit dadurch angeregt, — und dies sowohl im öconomischen, als im mercantilischen und commerciellen Leben. Blicken wir zurück auf die vergangene Zeit, wo wir gleichfalls in Folge besonderer Naturereignisse harte Prüfungen und Kämpfe zu bestehen gehabt, haben diese uns zurückgeworfen oder weiter gebracht? Gewiß nur Letzteres. Hier nur ein kleines Beispiel. Wer z. B. hätte vor fünfzig oder hundert Jahren ganze Strecken Kornfeld, ohne sich großen Unannehmlichkeiten auszusetzen, anbauen und zum Füttern niederhauen mögen? Welche heilsame Verkehrungsmittel und Maßregeln überhaupt sind uns nicht aus den Jahren 16 und 17 geblieben? Wie gesagt, alle diese vorübergehenden Erscheinungen führen vorzugsweise in der Landwirthschaft zur größeren Vervollkommnung, und daß es viele Gegenden gibt, die einer solchen noch sehr bedürfen, unterliegt keinem Zweifel. Ist man doch jetzt im Begriffe, den für die Ackererde und das Fortwachsen der Gewächse bisher so nothwendigen Dünger entbehrlich zu machen, und wenn ich hier die Frage aufstellen darf, welche Motive auf diesen Versuch geführt haben können, so lassen sich wohl keine anderen vermuthen, als diejenigen, daß seit dem Jahre 1834 die Landwirthe im Allgemeinen weniger gute Ernten gehabt haben, ja daß in Folge der theilweisen Mißernten bald im Reps, Waizen und Futter überhaupt, namentlich im Jahre 1842/43 großer Düngermangel die natürlichen Folgen davon waren. Seit dieser Zeit hat auch das Grund- und Betriebsvermögen der Landwirthe im Allgemeinen keineswegs zu-, sondern mehr abgenommen. Was nun insbesondere jenes Düngergeheimniß des Hrn. Bickes betrifft, von dem selbst hoch gestellte Personen so Erhebliches sich träumen oder versprechen, so will ich hier nur Einiges darüber beibringen.

Wer das Pflanzen-, Thier- und Menschenleben nur einigermaßen kennt, namentlich welche nothwendigen Eigenschaften dem Boden durch das Düngen, Pflügen, Hacken, Graben, Säen, Eggen und dergl. gegeben werden müssen und zwar um aus denselben die verschiedenen Fruchtgattungen (Gewächse) mit Nutzen zu erziehen, wird sich recht gut sagen können, daß unter dem Humus (verwes'te Pflanzen- und Thierüberreste) das lockere Pflügen, Graben, Hacken u. dergl. nur allzubald ein trauriges Ende nehmen würde, und daß folglich mit dem Festerwerden der Ackererde das Eindringen des Lichtes (Wärme) und der atmosphärischen Stoffe überhaupt in die Wurzel, und umgekehrt, von der Wurzel in den Stengel und Samen immer mehr zurückgehalten werden muß, je anhaltender jenes geheime Reizmittel, welches an sich nichts ganz Neues ist, angewendet wird. Eben so gut gehört dem Menschen ein bestimmtes nahrhaftes consistendes Volumen, um anhaltend arbeiten zu können, während derselbe bei einem gegebenen Reizmittel, sey es nun Brantwein, Wein oder Opium, zwar auch etwas leisten kann, aber doch nur auf eine kurze Dauer, weil auf die forcirte Erregung gar bald eine um so größere Erschlaffung folgt. Daß Herr Bickes übrigens die Landwirthschaft um ein gewiß kräftiges Dungreizmittel bereichert hat, ist sehr erfreulich, und wir Landwirthe alle sind ihm dafür großen Dank schuldig. So weit dieses.

Das Jahr 1843 scheint uns nun für das vorhergegangene vollen Ersatz zu bieten. Was zunächst den Reps betrifft — so hat, obgleich der Ackerbau desselben durch die im vorigen Jahre stattgefundene mitunter große Trockenheit einigermaßen beschränkt ist, der zur Dreiviertelernte gebliebene dermalen große und vollkommene Schoten erreicht, daß nur ein reichlicher Ertrag zu erwarten steht. Der Waizen, der durch das frühe Säen, besonders durch Trockenheit und von den Mäusen im verwichenen Herbste sehr viel zu leiden hatte, hat sich, wie auch der Spätwaizen, auf eine unglaubliche Weise erholt, und eben so das Korn (Roggen), die Sommerfrüchte, besonders die Kleefelder, Wiesen und Kartoffeln so üppig, wie man sie seit Jahren nicht gesehen hat, und wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, wie z. B. anhaltende Nässe, so erhalten wir gewiß ein sehr gesegnetes Jahr. Die Winterfrüchte hatten sich zum Theile gelegt, doch sind die meisten wieder aufgestanden und berechtigen uns, selbst bei der gegenwärtigen sehr veränderlichen, mehr nassen, als trockenen Witterung, zu den schönsten Erwartungen, — eben so die bevorstehende außerordentliche Obsternte. Allerdings kann eine anhaltende Nässe eben so gut Besorgnisse erregen, wie eine anhaltende Dürre. Aber wie wir die Nässe bisher gehabt haben, wo es einen Tag schön, den andern regnerisch war, dabei aber der Wind die Felder immer wieder einigermaßen trocken legte, hat sie durchaus keinen Einfluß auf Mißwachs und Theuerung, selbst wenn es, wie bisher (abwechselnd) noch längere Zeit fortregnete. Daß aber bei mehr nassen, als trockenen Jahren die Production höher zu stehen kommt, namentlich mehr Kenntnisse und Thatkraft erfordert werden, um die Ernte gut einzubringen, hat seine Richtigkeit, und nur derjenige, der seinem gewohnten Schlendrian nachgibt, muß es in solchen Fällen schwer fühlen. Das alte Sprichwort: „Wenn das Korn geräth auf dem Sand, so wird es theuer im ganzen Land," bewährt sich heut zu Tage eben so wenig, als das andere: „Es kann eher ein Stückchen Brod erscheinen, (durch die Sonne) als erregnen. (Schluß folgt.)

*) Wir machen unsere Leser auf die Anzeige des Hrn. Verfassers in dieser Nummer unsrer Zeitung aufmerksam. (D. Red.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 9. Juni. (Priv.-Corr.) [**LIV.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 9. Juni.]

Anwesend waren 80 Kammermitglieder. Am Ministertische die kgl. Commissaire, Ministerialräthe Lehner, v. Zenetti u. Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler: „die Annahme der Sparkassegelder bei der Schuldentilgungsanstalt betr."
4) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „die Bezahlung der von Sr. Maj. dem Allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer Königlichen Hoheit der höchstseligen Frau Herzogin Maria Amalia von Pfalz-Zweibrücken betr."
5) Vortrag des III. Ausschusses über den Antrag des Abg. Dekan Neuland: „die Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen betr."
6) Vortrag des III. Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über die Anträge mehrerer Abgeordneten, die Hut- und Weiderechte betr., dann Berathung und Schlußfassung hierüber.
7) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Herrn Reichsraths Frhrn. v. Stauffenberg, die Berufungs-Summe in bürgerl. Rechts-streitigkeiten betr.
8) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Frhr. v. Welden, „die Uebernahme der Kosten für Straßenalleen auf das Aerar betr."

Der Einlauf seit dem 31. Mai besteht in Folgendem:

1) Note des Gesammtministeriums, die Vorlage der ständischen Gesammtbeschlüsse während der Abwesenheit Sr. Maj. des Königs von der Haupt- und Residenzstadt betr.
2) Vorstellung der Gemeinde Dettelbach, gegen den Maßstab der Besteuerung der Häuser, welche der Abg. Blaß sich als Antrag aneignete.
3) Beschwerde des bürgerl. Kaminkehrers Karl Haijes in Regensburg, Verletzung constitutioneller Rechte betr."
4) Vorstellung des Stadtmagistrates Amberg um Erhöhung der Aerarialzuschüsse zu den Kosten der Polizei-Verwaltung, angeeignet vom Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer.

Nach Eröffnung vorstehenden Einlaufes gab der 1. Präsident bei Beginn der heutigen Sitzung das sub 1 aufgeführte allerhöchste Rescript der Kammer bekannt, aus welchem erhellt, daß die ständischen Gesammtbeschlüsse während der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs von der Haupt- und Residenzstadt durch das k. Gesammtministerium Allerhöchstdenselben vorzulegen sind.

Hierauf verlas Abg. Frhr. v. Schäzler den Beschluß der Kammer über seinen Antrag, die Annahme der Sparkassegelder bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt betr., dann Abg. Dr. Schwindl den Beschluß der Kammer über den Gesetzentwurf: die Bezahlung der von Sr. Maj. dem allerhöchstseligen Könige Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer Königlichen Hoheit der höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrucken betr., welche beide Beschlüsse, nebst den bezüglichen Schreiben an die Kammer der Reichsräthe hinsichtlich ihrer Fassung die sofortige Genehmigung der Kammer erhielten.

Der Abg. Dr. Harleß referirte nunmehr über den Antrag des Abg. Neuland, die Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen betr., und berichtigte hier sein erschienenes Referat dahin, daß die von ihm angeführte, der Kammer der Reichsräthe zugeschriebene Interpretation des mehrfach erwähnten §. 48 zwar laut geworden sey, jedoch nicht in jener Kammer geltend gemacht worden sey.

Weiters erstattete sodann der Abg. Frhr. v. Kreß seinen sub 6. der Tagesordnung bezeichneten Vortrag und es wurde, nachdem der erste Präsident über diesen Gegenstand sofort die Debatte eröffnet hatte, und von dem Abg. Ebert kurz bemerkt worden war, daß er gegen den Beschluß der Kammer der Reichsräthe nichts zu erinnern habe, aber sehr wünsche, die Regierung möge diese Sache sehr beherzigen und während des gegenwärtigen Landtages noch einen Gesetz-Entwurf in Vorlage bringen, worauf der Abg. Frhr. v. Welden erinnerte, daß er dieses zwar auch wünsche, jedoch glaube, es sey bei den vielen Vorarbeiten, welche nöthig werden, dieses der Regierung nicht möglich, ohne alle weitere Debatte auf die gestellte Präsidial-Umfrage dem Antrage des Referenten und des Ausschusses, somit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beigestimmt.

Der Tagesordnung gemäß trat nun die Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Hrn. Reichsrathes, Frhrn. v. Stauffenberg: „die Berufungssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" betr. ein und es ergriff nach eröffneter Discussion das Wort: der zweite Präsident, Hofrath Dr. v. Bayer:

Was den ersten Theil des vorliegenden Antrages betreffe, so beziele derselbe nur eine Gleichstellung der Guldenwaarung — die Guldenzahl sey gleich, dagegen die Guldenwährung sey verschieden in den verschiedenen Bezirken, indem bald fränkische, bald noch rheinische Währung gelte. Deshalb werde beantragt, daß durchweg die rheinische Währung einzutreten habe, und hiegegen werde um so weniger etwas erinnert werden können, als nicht einzusehen, warum den fränkischen Provinzen die Appellation erschwert werden sollte; daß dieses aber der Fall sey, ergebe sich daraus, daß in nicht fränkischen Provinzen nach rheinischer Währung die erforderliche summa appellabilis 50 fl., dagegen in den fränkischen Provinzen nach fränkischer Währung 62 fl. u. s. w. sey, daß der Geldwerth in den fränkischen Provinzen geringer sey, woraus sich allein diese höhere Appellationssumme etwa noch rechtfertigen ließe, sey nicht behauptet worden, und auch nicht der Fall, und so fordere denn die Verfassung, welche Gleichheit der Rechte garantire, eine Gleichstellung.

Den zweiten Antrag anbelangend sey er mit demselben in materieller Beziehung aus den von dem Herrn Referenten so treffend und mit so vielem Scharfsinne niedergelegten Gründen, welche er deshalb auch nicht wiederholen wolle, vollkommen einverstanden, und erlaube sich, der Kammer zur Würdigung, welche Mißbräuche getrieben werden, einen ihm aus Akten bekannten Fall vorzuführen, nach welchen Zehentpflichtige nach und nach einzeln die Zehent-Leistung an die zehentberechtigte Stiftung verweigerten und die Stiftung zur Klagestellung zwangen.

Das Untergericht habe gegen die Stiftung erkannt, und kaum sey dieses Erkenntniß erlassen gewesen, hätten wieder ein paar Zehentpflichtige die Prästation verweigert; die Sache sey natürlich wieder an dasselbe Gericht gebracht und sohin auch auf dieselbe Weise zum Nachtheile der Stiftung verbeschieden worden; die summa appellabilis sey nicht vorhanden gewesen und somit die Sache definitiv zu Ungunsten der Stiftung abgethan. Folge hievon nun sey, daß das Zehentrecht in wenigen Jahren aus den Händen der Stiftung seyn werde. Hierin liege offenbar eine Ungerechtigkeit.

Die Formulirung des Antrages anbelangend, so sage ihm nicht die des Herrn Antragstellers und auch nicht die der hohen Kammer der Reichsräthe, sondern nur die des Referenten und ersten Ausschusses der zweiten Kammer zu, nur glaube er, daß, nachdem durch diese Fassung die Bestimmungen vom 29. Dezember 1831 lit. c., dann der §§. 59 und 60 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 aufgehoben werden, dieses ausdrücklich ausgesprochen werden dürfte.

Hiegegen bemerkte als Referent der Abgeordnete Dr. Albrecht, daß er hiegegen zwar nichts besonderes zu erinnern habe, aber dafür halte, daß aus der vorgeschlagenen Formulirung dieses Antrages von selbst die Aufhebung dieser Bestimmung hervorgehe.

Hierauf sprachen sich auch die Abg. v. Flembach und Lampert für diesen Antrag des ersten Ausschusses der Kammer der Abg. und zwar der letztere hauptsächlich deshalb aus, weil hiedurch die verfassungsmäßige Gleichheit des Gesetzes bezielt werde, und auch Württemberg, welches ein ähnliches Versehen begangen, dieses wieder gut gemacht habe.

☩ Würzburg, 11 Juni. Ein leitender Artikel in einer der letzten Nummern Ihrer Zeitung bespricht die gegenwärtige Theuerung, die Hoffnungen und Befürchtungen, die wir für das laufende Jahr zu hegen haben. So viel mir bekannt, ist die größere Zahl der darin befindlichen statistischen Angaben aus dem Buche Rudhart's über Bayern entnommen und es wäre jedenfalls interessant, zu erfahren, ob unterdessen sich die Verhältnisse nicht geändert haben. Hier wie in allen Zweigen der Staatsverwaltung sind officielle statistische Notizen wünschenswerth. Die andere Frage, ob in dem Augenblicke durch die Regierung gar nichts gethan werden kann, möchte ich nicht so unbedingt verneinen, als es in dem Artikel geschehen. Wie man hört, sind den hiesigen Bäckern 400 Schäffel Roggen aus den königlichen Magazinen versprochen worden. Der Würzburger Markt bringt, wie bereits richtig bemerkt wurde, wenn er mittelmäßig besetzt ist, im Ganzen 800 Schäffel. Der Markt macht aber, wie ebenfalls bemerkt, den Preis. Führt aber die Regierung auf jede der fränk. Schrannen die sieben bis acht Wochen, welche wir noch warten müssen, bis neues Getraide verkauft wird, so viel Frucht, daß sie der durch den vermeintlichen Mangel hervorgehenden Preissteigerung entgegentreten kann, so ist schon viel gethan. Hiezu dürften, eben weil auf die Märkte so wenig Getraide kommt, auch der Vorrath, der noch in den Magazinen sich befindet, hinreichen. Die Producenten wären dann gezwungen, zu Preisen abzugeben, welche der Lage entsprechend sind, da ein Zurückhalten bei den vorzüglichen Aussichten auf eine gute Ernte höchst thöricht wäre.

Aschaffenburg, 10. Juni. Am gestrigen Tage wurde unserer Stadt das hohe Glück zu Theil, nach 3jähriger Abwesenheit Sr. Maj. den König wieder in unsere Mauern einkehren zu sehen. Die Sehnsucht nach diesem schönen Momente gab sich auch diesmal wieder in der frohen Aufregung der Gemüther lange vor der erfreulichen Ankunft des allgeliebtesten Landesvaters, so wie in den lauten Aeußerungen der ungekünstelten Freude beim Empfang auf das Unzweideutigste kund. — Obgleich gestern von Bamberg kommend, traf dennoch der erhabene Monarch bereits gegen 7 Uhr des Abends an der Gränze des Weichbildes unse-

rer Stadt ein. Der Bürgermeister v. Herrlein, an der Spitze des Stadtmagistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, hatte dort die ausgezeichnete Ehre, Sr. k. Majestät den ersten herzlichen Gruß der in Liebe und Anhänglichkeit unerschütterlich verharrenden Aschaffenburger ehrfurchtsvollst darzubringen, worauf aus königlichem Munde die erneuerte Versicherung der längst begründeten Ueberzeugung von der unverbrüchlichsten Treue derselben erfolgte. Hier hatte sich auch die Eskadron des k. Landwehr-Bataillons Aschaffenburg, einer beim Scheiden Sr. k. Majestät im Jahre 1840 auf ihre allerunterthänigste Bitte im Voraus huldvoll gewährten Erlaubniß zufolge aufgestellt, und es wurde derselben die Auszeichnung zu Theil, als Ehrengeleit Allerhöchstdieselben begleiten zu dürfen. Gerade in dem beglückenden Momente der hohen Ankunft Sr. Majestät fiel ein lange anhaltender Regen ein, welcher Se. Majestät, zu tiefempfundenen allgemeinem Schmerze, verhinderte, die veranstalteten Huldigungen, welche vor dem Sandthore, wo die Landwehr-Grenadier-Compagnie aufgestellt war, statt finden sollten; nur die Liedertafel vermochte eine Strophe der Triumphhymne „Heil dir im Siegerkranze!" unter Begleitung des Spieles der Landwehrmusik auszuführen. In den Gesang fiel der wiederholte Lebehochruf der ungeachtet des so ungünstig einwirkenden Elementes äußerst zahlreich versammelten Volksmenge ein. Der Einzug des Monarchen in die Stadt erfolgte unter dem Geschütz-Donner, dem Geläute aller Glocken und dem anhaltenden Jubel des dichtgedrängten Volkes. Von den Fenstern der Häuser herab wehte in unzählige Menge die Nationalfahne, und überall erscholl wiederholt der herzlichste Willkommruf. In den Straßen waren die sämmtlichen Gewerdsvereine mit ihren Fahnen und die Geistlichkeit und das Lehrerpersonal mit der Schuljugend ebenfalls zu froher Begrüßung aufgestellt. Der stets wachsende Jubelruf begleitete den allgeliebten König bis zur kön. Hofburg, woselbst eine Compagnie des k. Linien-Militärs mit der Regiments-Musik saluirte, und die Vorstände der Dicasterial- und anderer k. Stellen zum ehrfurchtsvollen Empfange des Monarchen sich versammelt hatten. Als Se. Maj. der König, von dessen Antlitz der Ausdruck besonderer Heiterkeit strahlte, an dem Fenster erschien, erneuerte sich der begeisterte Lebehochruf, der auf dem Schloßplatze zu immer größerer Anzahl sich sammelnden Einwohner. Es waren die innigsten Gefühle der Liebe wie der Dankbarkeit, welche dieselben gestern wiederholt so vielfach laut und herzlich an Tag legten in der freudigen Erinnerung an die unzähligen Wohlthaten, die König Ludwig stets über unsere Stadt ergoß. — Wie wir vernehmen, versammelten sich gestern die Vorsteher der sämmtlichen, von Sr. Maj. dem Könige mit der, wahrhaft großherzig aus allerhöchsteigener Cabinetscasse reich dotirten Hülfscasse begnadigten Gemeinden des Spessarts, nachdem sie auf vorher gestellte Bitte die königliche huldvolle Erlaubniß erhalten hatten, zu Heigenthal, und brachten bei der Durchreise Sr k. Maj. dem k. Gründer im Namen der betheiligten Einwohner für das allergnädigste Geschenk den gebührenden Dank ehrerbietigst dar. — Die innigsten Segenswünsche, welche aus den dankbaren Herzen der Spessarter zum Himmel emporstiegen, empfingen und begleiteten überall den allverehrten Landesvater. (Asch. Z.)

Ⲗ (Sachsen.) Dresden, 8. Juni. (Privat-Correspondenz.) Vor 8 Tagen langte die Großfürstin Michael von Rußland mit 3 Prinzessinnen Töchtern hier an. Sie logirt in dem zum „Hôtel de Saxe" gehörenden Palais. Zugleich traf auch der Prinz August von Würtemberg, preuß. Obrist, Bruder der Großfürstin ein. Am 31. v. M. kam die Königin von Preußen an, welche am Hofe in Pillnitz verweilt; desgleichen der junge Großherzog von Schwerin mit seiner Mutter. Man will in dem Zusammentreffen des Ersteren mit den schönen Prinzessinnen Absichten entdecken, die nicht ganz ungegründet seyn dürften. Auch die Herzogin Sophie v. Oesterreich, präsumtive künftige Kaiserin, Zwillingschwester unserer Königin, so wie Schwester der Herzogin Johann von Sachsen und der Königin von Preußen, ist hier, wodurch einmal wieder sämmtliche vier Schwestern hier vereint sind. — Uhland war auf einige Tage hier. Der Fremdenzug mehrt sich mit jedem Tage. Von jenen hohen Fremden reisie die Großfürstin Helene nach Marienbad, wohin sich auch die verwittwete Großherzogin von Schwerin begab. Ihr Sohn ging nach Petersburg, woraus das Publikum, das immer gerne vermählt, anders folgert.

† Hamburg, 7. Juni. (Privat-Correspondenz.) Das Pfingstfest findet die Hamburger Bevölkerung ganz geneigt in diesem Jahre nachzuholen, was sie im vergangenen an Freuden sich geraubt sah. Es herrscht wiederum die alte derbe Heiterkeit beim Mahle, und mehr denn zu irgend einer Zeit ist das Volk zum Jubiliren aufgelegt. Die Arbeiter sind plötzlich reich und üppig geworden, der Kammer und Steinmetz wissen, wie der Champagner mundet, thuens auch einmal den großen Herren nach und fürchten nur Eines: Die Beendigung des Baues. Und bedenkt man, daß die Frage um das Schicksal der Arbeiter an der Pariser Befestigung nach deren Vollendung zu ernstlichen Sorgen Anlaß giebt, so darf man einer ähnlichen Befürchtung in Bezug auf den Hamburger Neubau und seine Arbeiter nicht alle Grundtrifftigkeit absprechen. Der gemeine Mann nimmt in dieser Zeit Gewohnheiten an, die er später nicht wird fahren lassen wollen, und doch ist gewiß, daß er ihnen nicht immer wird fröhnen können. Auf die 7 fetten Jahre werden 7 magere kommen, und er wird aus den ersteren nichts in die letzteren mit hinübernehmen. Das neue Hamburg wird glänzend und schön werden, aber der alte Hamburger wird keine Freude daran haben. Wie das Volk in Paris die Zähne knirschen wird, wenn ihm die bepflanzten Bastillen erst entgegenwinken, so wird das meedere Volk in Hamburg an den palastähnlichen Häusern vorübergehen, und im Stillen Groll hegen gegen ihre Bewohner. Es läßt sich durch eine Fülle von Beispielen beweisen, daß das untere Volk in Hamburg die gefährlichsten Elemente zum Umsturz der Gesetze und der Ordnung im Staate nährt. Sitten- und Zügellosigkeit jeder Art tauchen je nach den Umständen und der Gelegenheit bei ihm auf. Die Berührung mit den überseeischen Ländern übt einen reizenden Einfluß auf seine ursprüngliche affectlosigkeit aus; der Anblick eines ungeheuren einheimischen Reichthums, der nicht selten mit fürstlicher Pracht zur Schau gestellt wird, befördert die Lüsternheit und selbst das Beispiel einer lasciven Verschwendung wie es zum Beispiel von einem reichen Manne ausgeht, der seinen dem Frühlingsalter noch nicht entwachsenen Söhnen nicht allein glänzende Wohnungen und Reitpferde, sondern auch väterlich fürsorgenden Rücksichten selbst Maitressen gegeben haben soll — stachelt das Begehrungsvermögen derer, die kein anderes Vermögen besitzen.

Jetzt ist diese Classe des Volkes vom Erwerb begünstigt, sie wird es nicht immer seyn und den Abstand der Zeiten um so drückender fühlen, als die Folge zu einem Oeconomiesystem im Staatshaushalt führen zu müssen scheint, von dem man bis jetzt wenig in Hamburg wissen wollte. Es scheint übrigens nicht, daß Besorgnisse der ausgesprochenen Art unsern Staatsmännern den Kopf zerbrechen. Die Blicke auf das Weichbild außerhalb des kleinen Gebietes der Republik ziehen die Aufmerksamkeit von dem ab, was innerhalb der Ringmauern sich im Stillen und ungehemmt entwickelt. So viel ist aber gewiß, daß es blos eines äußern Anlasses bedarf, um sich auf's Neue zu überzeugen, auf wie schwankem Boden das Sittengesetz des Volkes begründet steht. Von einem Tropfen Wein und Branntwein, von einem Bissen Brod und Fleisch mehr oder weniger, wohlfeiler oder theurer wird einmal das Schicksal der alten Hanse abhängen. Von allen andern Gründen abgesehen, ist dieser eine wichtig genug, eine nahe Vereinbarung mit den Wächtern des Gesetzes im Vaterlande zu wünschen und dahin zu arbeiten, daß die Abneigung gegen deutsche Institutionen und die Vorliebe für englische abnehme. Daß man übrigens weit entfernt ist, an die Verschmelzung commercieller Interessen zwischen Hamburg und den Zollvereinsstaaten allgemein zu denken, mögen die vielen Speicherbauten und der gänzliche Mangel eines Planes zu einem allgemeinen Stapelpaß beweisen. Es müssen noch erst gewaltsamere Drohungen erstehen, als die, welche von den hannover'schen Eisenbahnlinien ausgehen. Käme das Volk durch Einsicht und Selbsturtheil einmal zu der Ueberzeugung, daß sein Heil von Deutschland abhängt, daß der Reichthum am Ende gehen kann, wohin er will, aber daß das Volk bleiben muß, wo es ist; so würde die Zollvereinsfrage plötzlich einen Verfechter erwachsen sehen, den sie bis jetzt noch nicht entschieden in Hamburg gehabt hat. Uebrigens hat die Garantie des Staates für die Zinsen der Berlin-Hamburger Eisenbahn den besten Eindruck hervorgebracht und mag als ein Fingerzeig dienen, welches Vertrauen man auf Deutschland setzt.

Nichtpolitische Zeitung.

5 Düsseldorf, 9. Juni. (Privat-Correspondenz.) An unserm Friedensgerichte waren vor einigen Tagen 21 merkwürdige Prozesse anhängig, die wir zur Warnung des großen Publikums zu veröffentlichen uns verpflichtet halten. Ein rheinisches Handlungshaus hatte zur Aufnahmr von Commissionen sich eines in unserer Nähe wohnenden Mannes bedient, der namentlich eine große Anzahl Handarbeiter besuchte, um bei diesem oder jenem einen Rock, eine Weste oder sonstige Kleidungsstücke anzubringen, was ihm auch gelungen zu seyn scheint, da die heutigen Prozesse es zum Theil darthun. Dieser Reisende hatte, wenn er seine Bestellungen machte, stets die Namen der Abnehmer an das betreffende Haus berichtet, und dieses sandte dem Erstern sodann die verlangten Gegenstände nebst den betreffenden Rechnungen zu, welche derselbe sodann vertheilte. Die Empfänger kannten aber Niemand anders, als den, bei welchem sie die Waaren bestellten, und durch den sie das Bestellte empfingen; deshalb übergaben sie demselben auch später, als er nach den Beträgen kam, die Zahlung dafür. Jetzt, nachdem die Kleidungsstücke halb verschlissen sind — trotz dem, daß sich die armen Arbeiter nicht oft einen neuen Rock machen lassen können, erhalten plötzlich 21 Personen, welche durch den Reisenden früher Waaren bezogen, und Zahlung geleistet hatten, eine Vorladung an das Friedensgericht, wo sie um nachmalige Zahlung der betreffenden Beträge angegangen werden, indem das Haus erklärt diese noch nicht erhalten zu haben, und daß der Reisende N. N. niemals Vollmacht zur Einziehung von Gelder gehabt habe! In ähnlichen Fällen hat das Gericht immer zum Vortheile des Klägers entschieden, wenn der Abnehmer nicht specielle Vollmacht des Hauses für den Reisenden produciren konnte, und es steht den betreffenden Personen in dem jetzigen Falle ein ähnliches Loos bevor, so sehr auch die Richter bedauern werden, ein Urtheil der Art sprechen zu müssen. Aber das Publikum muß in ähnlichen Fällen zur größten Vorsicht ermahnt werden, da namentlich Kaufleute fast stets Rimessen durch Reisende übermachen, ohne daß sie sich die Vollmacht aushändigen lassen.

Ⲗ Dresden, 8. Juni. (Privat-Correspondenz.) Von Leipzig gehen täglich mehrere Tonnen Blut von geschlachtetem Rindvieh auf der Eisenbahn nach Berlin, welche dort in den Zuckerraffinerien verbraucht werden. Nur durch die Eisenbahn war solch ein Handelsartikel möglich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 10. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	329, 97	+ 10, 5	W. bed.
Mittags 12 U.	330, 26	+ 12, 1	SW. bew.
Abends 7 U.	330, 28	+ 11, 7	SW. heit.

Edictal-Ladung.

[3b] Johann Adam Günther von Mkt.-Uebfeld, welcher seit dem französischen Feldzuge i. J. 1813 landesabwesend, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, eventuell seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit auf Antrag seiner Verwandten in Uebfeld und seines Curators öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 29. Dezember d. Js.
Vorm. 10 Uhr

festgesetzten Termin bei dem unterfertigten Gericht, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Adam Günther für todt erklärt, und sein aus 506 fl. 59 kr. sammt Zinsen bestehendes Vermögen seinen diesseits actenmäßig legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. d. A., den 17. März 1843.

Königl. Landgericht.
Weiß, Ldr.

Klöpffer.

Lieder-Tafel.

Die auf Dinstag den 13. fällige Probe wird morgen, Montag, den 12., gehalten.

Der Vorstand.

Haupt-Niederlage

von

verbesserter Habermann'scher Glanzwichse.

[2a] Diese Wichse ist in Schachteln, und zwar die 4löthige à 16 kr., die 3löthige à 12 kr., und die 2löthige à 9 kr. per Dutzend beständig bei uns zu haben. Abnehmer von 100 Stück erhalten ein Dutzend gratis dazu. — Diese Wichse zeichnet sich wegen ihrer vorzüglichen Ingredienzien vor jeder anderen aus, indem sie nicht nur das Leder bestens conservirt, sondern auch alle anderen im Glanze übertrifft. Für Verpackung sowohl in kleinen Paqueten als auch in Kisten wird nichts in Anrechnung gebracht, dagegen erbittet man sich Briefe und Gelder bei Bestellungen unter 500 St. portofrei. Zur geneigten Abnahme empfehlen sich

Würzburg, im Monat Juni 1843.

G. J. Michel & Comp.

Anzeige.

Zwei Zöglinge, die sich der Landwirthschaft widmen wollen, können dermalen auf dem hiesigen Oekonomie-Gute Unterkommen finden.

Reichelshof bei Schweinfurt.

H. Metz,
Oekonom u. k. Landwirthschaftslehrer.

Gasthaus-Verkauf.

[3a] Im Marktflecken Randersacker, eine Stunde von Würzburg, ist das Gasthaus zum „Weißen Lamm" mit Real-Brauerechtigkeit, Brau-, Brenn- und Waschhaus, Scheuer, Stallungen, Garten, worin ein Felsenkeller sich befindet, so wie 37½ Morgen Aecker bester Klasse, 8 Morgen Weinberge, 1½ Morgen Wiesen und 3 Morgen Waldung, entweder im Ganzen zu verkaufen, oder wird am 26. d. Mts. in loco theilweise versteigert. Die Bedingnisse werden am Tage des Striches bekannt gemacht.

Randersacker, den 9. Juni 1843.

Die Erben.

Einladung.

Montag, den 12. Juni, so wie an allen folgenden Montagen, spielt eine Abtheilung des Musikcorps vom Artillerie-Regiment „Zoller" im **Reuter**'schen Felsenkeller.

Würzburger Wollmarkt.

[3c] Der dahiesige Wollen-Markt wird dieses Jahr am **17. mit 20. Juli** wieder in dem zunächst der Hofpromenade gelegenen sogenannten **Bretterhofe, 4. Distr. Nr. 4.**, abgehalten werden.

Verkäufer und Käufer von Wolle werden zum zahlreichen Besuche dieses Marktes eingeladen.

Würzburg, den 31. Mai 1843.

Der Stadt-Magistrat.
Vermuth, I. Bürgermeister.

Werner.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer 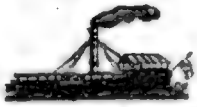 Gesellschaft.

Vom 16. Mai 1843 an
fahren die Boote mit

Täglich zwei Abfahrten
von MAINZ nach CÖLN und DÜSSELDORF
und viermal wöchentlich
zwischen MAINZ, CÖLN, DÜSSELDORF und ROTTERDAM.

Abfahrt von Mainz:

Nach Coblenz, Cöln und Düsseldorf **täglich** } um 6 Uhr Morgens und
Nach Rotterdam: Montag und Donnerstag } um 7½ „ „
in directer Correspondenz bis London, } unmittelbar nach Ankunft
so wie Mittwoch und Samstag } des ersten Eisenbahnzuges von **Frankfurt** a. M.

und zwar nach **ROTTERDAM** in **2** Tagen, nach **LONDON** in **3** Tagen.

[2b] Eingetretener Verhältnisse wegen wird das zu einem Gewerbe oder einer Wirthschaft geeignete Wohnhaus, Nr. 61. in der Semmelsgasse, um die Taxe von 2400 fl. bis 2500 fl. abgegeben, und kann der Kaufschilling in 6 oder 8 Jahresfristen getilgt werden. Das Nähere in der Franziskanergasse, Nr. 193, Parterre.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Conditor-Gehülfe sucht eine Condition. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Zwei Waagenpferde nebst Geschirr sind zu verkaufen im „Wittelsbacher Hof"

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Hoderlein's Handbuch
der
Schwimmlehre
in katechetischer Form

für Lehrer und zum Selbst-Unterrichte. Mit 38 Abbildungen aller möglichen Schwimm-Arten und Anweisungen zur Rettung im Wasser Verunglückter. 8. broch. 24 kr.

Vorstehendes Werkchen enthält Alles, was über diese nützliche und dem Körper wohlthätige Leibesübung nur gesagt werden kann. Es ist das Resultat einer langjährigen Erfahrung und zeichnet sich vor allen ähnlichen Schriften durch Kürze und Klarheit aus, und ist trotz der beigegebenen 38 sehr zweckmäßigen Abbildungen so äußerst billig, daß es Jedermann leicht anschaffen kann.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg,

in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt. gr. 4. Preis **36** kr.

Diese von Meisterhand gestochenen Aufnahmen der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

500
der
besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen. Mit einer Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält — wie man einen schwachen Magen stärken kann und dazu

Hufeland's
Haus- und Reiseapotheke

und die Wunderkräfte des kalten Wassers. Fünfte verbesserte Auflage. 190 Seiten. Broch. Preis: 54 kr.

Ein Rathgeber dieser Art (in fünfter verbess. Auflage) sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, und so kann man seinen leidenden Mitmenschen durch dieses Buch Hülfe, oder mindestens guten Rath ertheilen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 10. Juni 1843.

	Im höchsten Preis:				
Weizen,	5	Scheffel,	der Scheffel	20 fl.	35 kr.
Korn,	1	„	„ „	19 fl.	10 kr.
Haber,	3	„	„ „	10 fl.	30 kr.
Gerste,	—	„	„ „	— fl.	— kr.
	Im mittleren Preis:				
Weizen,	444	Scheffel,	der Scheffel	19 fl.	33 kr.
Korn,	188	„	„ „	18 fl.	21 kr.
Haber,	67	„	„ „	9 fl.	52 kr.
Gerste,	—	„	„ „	— fl.	— kr.
	Im tiefsten Preis:				
Weizen,	1	Scheffel,	der Scheffel	18 fl.	— kr.
Korn,	2	„	„ „	17 fl.	— kr.
Haber,	2	„	„ „	9 fl.	21 kr.
Gerste,	—	„	„ „	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 713 Scheffel, 450 Scheffel Weizen, 191 Scheffel Korn, 72 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) ** München, 7. Juni. (P.-C.) Antrag des Abg. Pfarrers Neuland, »die Erhebung der Konkurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr.«

(Fortsetzung.)

5.

Die Bestimmung des §. 48 der II. Verfassungsbeilage stellt sich den Rechten und Interessen der bürgerlichen Gemeinden entgegen.

Der §. 24 des revidirten Gemeinde-Edictes von 1834 bestimmt: „Ebenso ist das der Verwaltung der Gemeinden anvertraute Vermögen der zur Religions-Ausübung, zum Unterrichte und zur Wohlthätigkeit bestimmten Lokalstiftungen und Anstalten unveräußerlich, — und die Gemeinden sind verbunden, nach den Bedürfnissen und dem Erfordernisse des gesellschaftlichen Zweckes dasselbe herzustellen, zu erhalten und zu ergänzen.

Das Gemeinde-Umlagengesetz vom 22. Juli 1819 sagt:

Art. 1. „Gemeinde-Umlagen finden statt, wenn — c) die Ausgaben der für besondere Gemeindebedürfnisse bestehenden Ortsstiftungen durch den Ertrag ihres Vermogens nicht gedeckt sind."

Dann sub b. 12: „Zur Deckung eines bleibenden oder vorübergehenden Deficits der Ortsstiftungen ꝛc."

Sind nun die Gemeinden verbunden, ihre Cultusstiftungen herzustellen, zu erhalten, zu ergänzen, so haben sie offenbar ein Recht auf die Renten-Ueberschüsse ihrer Cultusstiftungen, weil sich nur durch Ansammlung derselben allein die Möglichkeit ergibt, daß die Gemeinden in außerordentlichen Fällen nicht zu Gemeinde-Umlagen genöthigt werden. Alle Kultusstiftungen haben sich nur durch die Ansammlung der Jahres-Ueberschüsse gebildet, und zu dem Stande erhoben, wodurch die Gemeinden die Mittel erhielten, zur Deckung der Bedürfnisse ihrer Religions-Ausübung, so wie nur durch Bewahrung und Ansammlung der Ueberschüsse die Gefahr eines möglichen künftigen Deficits der Cultusstiftungen ferne gehalten wird. Die Gemeinden haben also ein entschieden unbestreitbares Recht auf die Renten-Ueberschüsse ihrer Cultusstiftungen, und nur mit ihrer Zustimmung können rechtlich die Ueberschüsse weiter verwendet werden, da sie die Pflicht der Erhaltung und Ergänzung haben.

Da der §. 24 des Gemeinde-Edikts die Verpflichtung der Gemeinden zur Herstellung, Erhaltung und Ergänzung ihrer Cultusstiftungen ausspricht, so ist es gewiß unbillig und ungerecht, wenn die wenigen Rentenüberschüsse armer Stiftungen, vielleicht armer Gemeinden verwendet werden für andere Gemeinden, welche dieselbe Verpflichtung des genannten §. 24 für ihre Stiftungen haben, welche an sich reicher als die die Ueberschüsse gebenden Gemeinden sind, und bei denen ein Zusammenfluß reicher und vieler Geldquellen stattfindet, oder wenn Rentenüberschüsse für Kirchen verwendet werden, welche im Bedürfnisse keiner Gemeinde liegen, oder wo die Pflicht der Gegenseitigkeit nicht stattfindet.

Der §. 48 steht also nicht allein mit der Verfassungsurkunde selbst, sondern auch mit dem Gemeindeedicte und dem Gemeinde-Umlagegesetze im Widerspruche, und verletzt die Rechte und Interessen der Gemeinden.

Auch den Rechten und Interessen der Dezimatoren und Patronen stellt sich der §. 48 feindlich entgegen durch Entziehung der Renten-Ueberschüsse der Cultusstiftungen, weil bei Kirchenbauten und Reparationen die Concurrenzpflicht der Dezimatoren und Patronen gesetzlich einzutreten hat, wenn die Kirche selbst das hiezu nöthige Vermögen nicht besitzt.

6.

Der §. 48 der II. Verfassungs-Beilage gefährdet die Rechte und Interessen jeder einzelnen Kirche und Kirchenstiftung.

Das Vermögen der einzelnen Kirchenstiftungen hat sich meistens durch Stiftungen oneroser Natur gebildet; das Kapital einer solchen Stiftung kann nicht berührt werden, ohne den Stiftungszweck, wie er vom Stifter festgesetzt wurde, zu gefährden. Die Renten eines solchen Kapitals haben sich durch die Zeitläufe gemindert, die Kosten für die Bedürfnisse des Stiftungszwecks haben sich gemehrt; die Kirchengemeinden haben sich aber durch Annahme des, bei Errichtung der Stiftung entsprechenden, gegenwärtig aber geringen, Stiftungs-Kapitals verpflichtet, den Stiftungszweck für alle Zukunft zu erfüllen; deswegen spricht auch der §. 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 ausdrücklich:

„Fromme und milde Stiftungen sind wie jedes Privat-Eigenthum zu conserviren."

Die Kirchenstiftungen können aber den Stiftungszweck nicht nachhaltig erfüllen, wenn ihnen die Renten entzogen werden. Der Wille der Stifter war auch nur lokal bei Errichtung der Stiftung, nur der einen bestimmten Kirche, nur dem einen bestimmten Zwecke war ihr Stiftungskapital zugedacht, nicht aber für andere Kirchen, für andere Gemeinden, für andere Zwecke. Ist einmal die dermalige Anwendung und Auslegung des fraglichen §. 48 in die Volksmeinung oder zur allgemeinen Kenntniß des Volkes gelangt, so werden die Stiftungen für Cultuszwecke immer weniger werden.

Das Vermögen jeder einzelnen Kirche ist so gut Privatvermögen, als das Vermögen der bürgerlichen Gemeinden, einer bürgerlichen oder sonstigen Gesellschaft, oder das Vermögen jedes einzelnen Bürgers. So wenig der Staat den Bürger anhalten kann, von seinem größern Vermögen einen Theil seiner Renten an einen andern Bürger abzutreten, so wenig er hiezu eine Gemeinde oder sonstige Gesellschaft zwingen kann, eben so wenig kann er rechtlich eine Kirchen-Stiftung hiezu anhalten. So wie auch der mit Vermögen wohlbegabte Bürger ein größeres Haus sich errichten, demselben eine schönere Einrichtung geben und ein schöneres Kleid anschaffen darf, als der minder vermögende, so wird auch eine besser dotirte Kirche ihre Kultusbedürfnisse auf eine der Gottesverehrung erhabener entsprechende Weise befriedigen dürfen, als eine andere, welche diese Mittel nicht hat.

In den Palästen der Großen besteht erhabener Glanz, in den Hütten der Armen Einfachheit; — Abraham baute einen einfachen Altar auf dem Felde, Salomon einen prachtvollen Tempel in der Königsstadt.

Die Bedürfnisse der einzelnen Kirchen und Gemeinden sind auch nicht alle gleich. Die dermalige Anwendung und Auslegung des schon so oft berührten §. 48 scheint aber alle Kirchenstiftungen gleich machen zu wollen in der Armuth und in der Unmöglichkeit, künftig Rentenüberschüsse zu haben.

7.

Der §. 48. der II. Verfassungsbeilage sagt keineswegs einer richtigen Staatspolitik zu.

Alle Staatenlenker, wenn sie auch die Religion und religiöse Institutionen nicht von einem höheren Standpunkte aus betrachteten, würdigten und schützten, haben doch erkannt, daß Religion und deren Institutionen für die Erhaltung und Lenkung der Völker nöthig sey; sie suchten daher den Sinn für kirchliche Anstalten zu wecken, und pflegten die Pietät ihrer Völker.

Diese Pietät brachte die Mittel, welche der Staat sonst hätte beischaffen müssen für die nicht zu entbehrenden religiösen Anstalten. Durchblicken wir die Geschichte aller religiösen Anstalten, aller Kirchen der einzelnen Gemeinden, so finden wir, daß sie ihre Entstehung und Aufblühung der Pietät der höhern und niedern Stände zu verdanken haben. Die Geschichte bezeichnet aber auch alle Individuen, welche Habsucht oder ein unedler Bestimmungsgrund verleitete, zerstörend in das durch Pietät begründete und gepflegte Eigenthum der Kirchen zu greifen. Gewalt galt für Recht. Unter den verschiedenartigsten Vorwänden warf man sich zum Beschützer, Curator, Vormünder der Kirchen auf, und oft verzehrte der Vormünder das Mark des Mündlings. Die Geschichte der Zeit vor dem westphälischen Frieden, der französischen Revolution mit ihren Folgen, der Säcularisation, und der allgemeinen Stiftungsadministration liefert die Belege hiezu.

Später suchte man im Hinblicke auf die schrecklichen Folgen dieses Verfahrens dem verheerenden Strome Einhalt zu thun, und in Bayern sollte durch das Concordat und die Constitution das kirchliche Eigenthum wieder geschützt werden, weil man in allen Staaten erkannte, welche große Last für die nicht zu entbehrenden religiösen Institutionen auf die Staatskassen fallen und auf denselben liegen bleiben müßten, wenn nicht die religiösen Institutionen durch Pietät gepflegt und unterhalten würden. Allein die alte Zeit wollte das Feld, auf welchem die Gewalt Wurzel geschlagen hatte, noch nicht ganz verlassen, sondern wenigstens ein Merkmal oder Erinnerungszeichen der früher beliebten Gewaltherrschaft zurücklassen, und scheint dies nun in dem so unschuldigen §. 48. des II. Ediktes finden zu wollen, welcher als ein kleiner Schmetterling mit glänzendem Gefieder sich in den Blüthenkelch der Kirchenstiftungen eindrängt, und die vom pflegenden Gärtner gehoffte Frucht schon im Keime zernagt, — der kluge, tiefer blickende Staatsmann weiß, daß die freie Bewegung des kirchlichen Lebens Größeres hervorgerufen hat, als alle Berechnungen

der sogenannten Staatsklugheit nur erwarten, nach viel weniger selbst bilden konnte. Kirchen, Schulen und Universitäten, Spitäler, Armenhäuser aller Zeiten liefern die Beweise. Die sogenannte Staatsklugheit zerstörte, was die Pietät baute, und die Gegenwart steht staunend und trauernd vor den Ruinen. In der vorliegenden Frage lasse man nur das Eigenthum, welches der fromme Sinn einer bestimmten Kirche zugedacht hat, ganz unberührt, und die Liebe wird auch für andere Kirchen und Gemeinden, wo die nöthigen Mittel zur Religionsausübung fehlen, zu schaffen wissen. Der schönste Beweis liegt in den Missionsvereinen, die so Großartiges leisten, die Hunderttausende ganz frei ohne allen Zwang zusammenbringen für ganz fremde Länder und Völker.

Vermag dieses wohl die Herrschaft des §. 48. zu leisten? Das Samkorn, welches dieser §. in den Boden der Kirche gelegt hat, wird immer mehr ausarten, und zuletzt keine Frucht mehr tragen. Aus allem bisher Dargestellten wird hervorgehen, daß der § 48. der II. Verfassungsbeilage weder vor jedem Rechte, noch der Politik haltbar seyn wird. (Forts. folgt.)

** München, 8. Juni. (Pr.-C.) Vortrag des Abg. Dr. Schwindl über den Gesetzentwurf: „die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn betr."

Behufs sachgemäßer Würdigung des hier in Frage stehenden Gegenstandes erlaube sich Referent, über die vorwürfige Eisenbahn, vielmehr über die vorgeschlagene Zinsen-Garantie von Seite des Staats des Näheren sich zu entledigen.

Durch Concessions-Urkunde vom 19. April 1838 sey der anonymen Gesellschaft für die von der Rheinschanze (nun Ludwigshafen) nach Berbach zu errichtende Eisenbahn in Gemäßheit des Art. 37 des in der Pfalz geltenden Handelsgesetzbuches die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden. Hienach solle die Bahn von der Rheinschanze an Speyer vorbei über Neustadt und Kaiserslautern gegen Berbach und hier an die preußische Bahn von Berbach nach Saarbrücken geleitet werden.

Das nöthige Baukapital ermittle sich die Gesellschaft durch Actien. Die Dauer der Gesellschaft selbst aber sey auf eine Betriebs- und Benutzungs-Zeit von 99 Jahren beschränkt — vom Tage der Vollendung und Eröffnung der Bahnstrecke in ihrer ganzen Ausdehnung gerechnet — nach deren Ablauf die Concession als erloschen anzusehen sey, und die Bahn sammt ihren Zugehörungen (übrigens excl. der Locomotiven, Transportwägen, Gesellschaftsgebäude, sowie des sämmtlichen Mobiliarvermögens) in das Eigenthum des bayer. Staates übergehe. Zur Wahrung der öffentlichen Interessen werde die Oberaufsicht durch einen königl. Kommissär ausgeübt, welcher sich von der steten Festhaltung der statutenmäßigen Bestimmungen zu überzeugen habe, den Versammlungen des Verwaltungsrathes beiwohne, und durch dessen Veranlassung oder unter dessen Beitritte die Konferenzen der Bevollmächtigten der bayerischen und auswärtigen Eisenbahn-Gesellschaften stattfänden.

Zweck der Errichtung dieser Eisenbahn sey der Güter- und Personentransport, und zwar in ersterer Beziehung vorzüglich die Steinkohlen-Verführung aus dem Saargebiet zum inländischen Verbrauche und zum Exporte nach dem Rhein.

Die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens könne nach den vorliegenden Daten, insbesondere nach den Erhebungen über die bei den gewöhnlichen Verkehrsverhältnissen zur Zeit schon disponiblen Forderungsmassen an Steinkohlen, Torf, Steinen, Holz, Gyps, Getraide, Kaufmannsgütern ꝛc., sowie nach dem dermaligen Personenverkehr nicht leicht einem gründlichen Widerspruche unterliegen, da die hierüber von der königl. Regierung geschöpften Notizen sich zugleich auf Auszüge aus den Grubenbüchern, Beobachtungen der Passage an verschiedenen Puncten der Bahnlinie, auf Mittheilungen von Fabrikanten und Handlungshäusern stützen und jedenfalls einen höchst bedeutenden Personen- und Waarenverkehr auf der bezeichneten Bahnlinie in Aussicht stellen.

Die vorliegenden Ertragsberechnungen prognosticirten daher den Actionären eine hinlängliche Rentabilität, — übrigens mit Rücksicht auf das Zunahmsverhältniß des Verkehrs, indem laut der Erfahrung überall, wo Eisenbahnen ins Leben getreten, Handel und Wandel wegen der Sicherheit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit des Betriebs von selbst einen vorher nie gekannten Aufschwung nehmen.

Abgesehen von der Hauptbasis, worauf das Unternehmen beruhe, dem Transporte der Steinkohlen nämlich, welche dermalen wegen Ausdehnung der Industrie am Rheine, Neckar und Main, dann wegen Einführung der Dampfschifffahrt auf der Stromstrecke von Basel bis Mainz dort selbst allerseits ein unentbehrliches Feuerungsmaterial geworden seyen, und weshalb deren Verbrauch in wenigen Jahren auf das Doppelte und Dreifache gestiegen sey, abgesehen ferner von der inländischen Gewerbsindustrie, welche in jener dichtbevölkerten bayer. Provinz am Rhein, gleichwie in den angrenzenden Staaten, schier den Hebel des Gemeinwohls bilde — komme noch besonders zu bemerken, daß die bezeichnete Bahn durch den Anschluß an die badische Staatsbahn von Mannheim bis Basel, ebenso an die Main-Neckar-Bahn über Darmstadt nach Frankfurt ꝛc. in die Bahnsysteme des Auslandes eingreife, auch größtentheils der Hauptverbindungsstraße von Frankreich mit dem Mittel-Rhein folge, und sonach in jeder Hinsicht von größter Wichtigkeit für den Handel überhaupt werden könne.

Wie nun weiters aus den Motiven erhelle, sey der früher zum Bahnbaue veranschlagte Bedarf von 5,428,000 fl. nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung der Gesellschafts-Statuten alsbald gedeckt worden; allein die Ausführung verzögere sich, weil ein Theil der Actionäre mit einem Actienbeitrage von 1,800,000 fl. in Folge nachtheiliger Ausstreuungen, dann wegen mehrerer Differenzen wegen der Richtung der Bahn, so andern Bedenken, wieder zurückgetreten sey.

Obgleich nun die Mehrheit der Actionäre in ihrem Vertrauen zur Sache unerschüttert geblieben, so bedürfe es dennoch eines mächtigen Impulses, wenn das Baukapital, welches in Anbetracht der seit 1838 vielfach veränderten Verhältnisse eine erhöhte Summe von mindestens 6—7 Millionen in Anspruche nehme, durch Privatactien-Betheiligung gedeckt werden sollte.

Die Bahngesellschaft und der Landrath der Pfalz hätten daher die kgl. Regierung behufs dessen um die erforderliche Garantie einer vierprozentigen Zinsrente für die Actionäre auf die Dauer von 25 Jahren angegangen, und es werde sich daher um die Statthaftigkeit dieses Zuspruches überhaupt handeln.

Die Eisenbahnen nun seyen unter den dermaligen Verhältnissen bereits ihrer Natur nach in die Reihe der Staatsanstalten eingetreten, sie mögen von Privatgesellschaften oder vom Staate in eigener Regie betrieben werden. Sey daher einmal die Zweckmäßigkeit einer Bahnlinie dargethan, so sey deren Ausführung auch zugleich ein beinahe unentbehrliches Vehikel des Gemeinwohls, wenn die Gesammtheit nicht hinter der allgemeinen Bewegung der Zeit, des Handels und des industriellen Verkehrs zurückbleiben sollte.

Die Ausführung werde ferner sogar zur Nothwendigkeit, wenn die betreffende Provinz gefährdet sey, durch ausländische Bahnen gleichsam isolirt und vom großen Markte des Staaten-Verkehrs ausgeschlossen zu werden.

Hier stehe nun, wie oben nebenbei erwähnt worden, fest, daß dem pfälzischen Kreise durch die Erbauung der Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn, abgesehen von dem allgemeinen Handelszuge schon mittelst rascheren Austausches der Produkte und Fabrikate im Innern, so wie mittels der Ausfuhr des Produktions-Ueberflusses, dem Staate selbst aber durch gut verwerthliche Ausbeutung der im Westen dieses Kreises gelegenen ärarialischen Steinkohlenlager und der k. Forsten sehr beträchtliche Vortheile zugehen, so daß auf das Urtheil der Regierungs-Organe und der betheiligten Kreisbewohner hin die Zweckmäßigkeit der projektirten Bahn nicht ferner in Zweifel gezogen werden wolle. — Die Rentabilität stehe aber mit der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Bahn in der Regel in geradem Verhältniß, und es möchte sohin nicht zu befürchten seyn, daß die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn keinen befriedigenden Zinsenertrag liefern sollte.

Waren jedoch im ersten Momente und bis zur Einlenkung des Gesammtverkehrs auf diese Bahn einige Zubußen nothwendig, so würden sie einerseits durch den wachsenden Wohlstand der dortigen Bevölkerung, später aber gewiß durch die erhöhten Renten aus dem Unternehmen selbst vollständig ausgeglichen werden, so daß dem Staate aus dieser vorgeschlagenen Zinsen-Garantie schwerlich jemals pekuniäre Opfer erwachsen dürften.

Billig sey es übrigens, daß demjenigen Landestheile jenseits des Rheins, welcher an der Wohlthat der diesseits aus Staatsmitteln erbauten Bahnen nicht unmittelbar Theil nehmen könne, das gleiche erwünschte Verkehrsmittel nicht wegen allenfallsiger pekuniärer Verlegenheiten entzogen werde. Referent spreche sich daher vorerst schon für die Uebernahme der erbotenen Garantie aus.

Die zweite schwierige Frage sey jedoch das Wie? —

Nach Art. 1 der Gesetzesvorlage werde die Gewährleistung eines jährlichen Zinsenertrages von höchstens vier vom Hundert aus dem Bau und Einrichtungskapitale, vom Tage der Vollendung und Eröffnung der Bahn gerechnet, auf 25 Jahre statuirt, wogegen jedenfalls nach 99 Jahren, von demselben Tage gerechnet, die Bahn unentgeldlich dem Staate heimzufallen habe. — Bei dieser ganz generellen Beziehung der Hauptpunkte fehlten indeß einige Mittelglieder zu genaueren Begrenzung des Ganzen, deren er in Kürze erwähnen und dabei erörtern wolle:

a) Welches Bau- und Einrichtungskapital als Maximum zur Grundlage der Garantie genommen werden soll;
b) wenn die Bahn als zum regelmäßigen Betriebe vollendet anzusehen werden mag;
c) wie und von wem das Erträgniß der Bahn berechnet, festgestellt, und der Zinszuschuß geregelt wird;
d) wie die Heimfallszeit zu bemessen ist.

Außerdem werde noch genauer Erläuterung Platz zu greifen haben

c) über die Standhaftigkeit eines vierprozentigen Zinsfußes; endlich aber

f) über die Dauer der Zinsengarantie selbst und den Folgen.

Ad a Es werde vorausgesetzt, daß nicht nur das Direktorium und die Verwaltung aller Angelegenheiten der Aktiengesellschaft unmittelbar durch Mitglieder oder Bedienstete derselben d. h. durch den Verein selbst geführt, sondern daß auch der ganze Bau auf Weg und Gefahr der Gesellschaft begonnen, geleitet, vollendet und lediglich aus ihrem Säckel bestritten werde. Das Zustandekommen der Bahn sey und bleibe Risiko der Aktiengesellschaft. Referent müßte sich daher gegen eine vertragsmäßige Uebernahme des Baues und der sofortigen ausschließlichen Verwaltung durch königl. Regierungsorgane im Voraus erklären. — Sicherlich würde man hier die zweite Auflage der Kanalgeschichte erleben. Die Gesellschaft würde nach approximativen Voranschlägen ein Maximum des Baukapitales auswerfen, und ein Mehreres, daß sich über die Voranschläge herausstellen möchte, dem Bauherrn schwerlich nachträglich einzahlen wollen oder können. Um jenes Maximum müßte also der Staat die Ausführung übernehmen, um am schönen Ende vielleicht ein bedeutendes Mehr zu verausgaben; die Verwaltung wurde sofort in Selbstregie und in Betracht des unverhältnißmäßig großen Anlagekapitals wahrscheinlich mit solchem Erfolge getrieben, daß früher oder später die Gesellschaft zum Heile des administrirenden und zinsendeckenden Aerars — wie immer, bewogen werden müßte, das ganze Unternehmen nach Umlauf weniger Jahre mittelst unvortheiliger Einlösung der Aktien in die Hände des Staates vollends zu überliefern. Einer solchen Betheiligung mittelst Uebernahme des Baues und der Verwaltung in Verbindung der Zinsengarantie würde er den gänzlichen Bau auf Staatskosten geradezu vorziehen; denn wollten oder könnten, wie gesagt, die Aktionäre mißlichen Falles, wenn nämlich die veranschlagten und eingezahlten Baukosten nicht ausreichten, den Nachschuß nicht leisten, so wäre das Aerar dennoch bemüßigt, den Bau aus eigenen Mitteln zu vollenden, und sich pro rata zu betheiligen. Da nun im erwähnten Falle die gegenseitigen Verhältnisse ungleicher Natur wären, indem der Staat als Mitaktionär den unter vier Prozent sinkenden Mindererertrag den übrigen Aktionären auf den Grund dieses Gesetzes immerhin ersetzen müßte, so sähe er nicht ein, warum der Staat nicht lieber das ganze Baukapital sich durch Anlehen mittelst Emission von aufkündbaren Eisenbahn-Obligationen, allenfalls unter Aussetzung von jährlichen Prämien oder Zuschuß-Prozenten bei guter Rentirlichkeit verschaffen, als sich in solch lästige Verträge und Garantien verwickeln sollte. (Forts. f.)

München, 5. Juni. Schluß der gestern abgebrochenen Berathung der Kammer der Reichsräthe.

Der zweite Herr Präsident hielt die Stände allerdings für berechtigt, Anträge auf Interpretation an die Krone zu bringen, glaubt jedoch im concreten Falle die Frage der Nothwendigkeit verneinend beantworten zu müssen, da seines Erachtens die Verfassung in §. 44 lit. c. ihrer X. Beilage ganz klar spreche, auch die angerufenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches sich nicht auf Verfassungsbestimmungen beziehen ließen. — Ein anderer Reichsrath findet die Ausdrücke „zum öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen" keineswegs dunkel und unbestimmt, vielmehr in der Aeußerung dieser vorgeschützten Dunkelheit und Unbestimmtheit eine versteckte Waffe gegen ein Vorrecht der Krone. Es sey offenbar die Absicht auf Beschränkung, auf Beengung eines verfassungsmäßig der Krone gebührenden Rechtes gerichtet. Es sey daher von einer Abänderung eines nach den Worten des Edicts unbegränzten Rechtes der Krone die Rede, worüber den Ständen unter keiner Form eine Initiative zu ergreifen das Recht zustehe. Auch entscheide nicht die Folge, welche der verfassungsmäßigen Bestimmung könne gegeben werden, über die Zuständigkeit des Rechts. Daß die Regierung dieses Recht mißbrauchen werde, könne man nicht voraussetzen. Die Regierung handle in ihrem Rechte, wenn sie, berücksichtigend den öffentlichen Dienst, — das den Privaten anvertraute Amt, — dessen Leistung bindernde Abberufung, — dessen Verlassen — nicht gestatte. Sie wirkte dadurch wohlthätig für den öffentlichen Dienst, für des Landes Wohl. Hierin müsse ihr freie Hand bleiben. Nicht von einer ausnahmsweise zustehenden Regierungsgewalt sey die Rede, sondern von einem aus dem monarchischen Principe hervorgehenden, aus den Dienstverhältnissen fließenden Rechte der Krone sey die Rede. Daß die Regierung dieses Recht verschieden ausgeübt habe, zeige nur von der Wandelbarkeit der Verhältnisse, unter welchen sie von diesem Rechte Gebrauch zu machen für räthlich und nützlich erachtet habe. Verschiedenartige Ansichten der Ministerien könnten übrigens in keiner Hinsicht die Kronrechte schwächen. Durch die Ausübung dieses Rechtes werde in keinem Betrachte die Wahlfreiheit beeinträchtigt, so wenig als durch den Gewählten verfassungsmäßig zustehende Entschuldigungsgründe vom Erscheinen in der Kammer. Wenn die Regierung den in früheren Ständeversammlungen, Leidenschaft, Parteisucht verrathen habenden, kurz ruhige Besonnenheit vergessenden öffentlichen Diener von den Kammerbesitzungen entfernt halte, so verdiene sie des redlichen Mannes vollen Dank. Politische Rücksichten machten es räthlich, das im §. 44 der Krone ausdrücklich genannte Recht unangetastet zu lassen. Die Regierung werde es auf das Gedeihlichste jederzeit anzuwenden wissen. Daß es auf Landwehrmänner ausgedehnt werden könnte, beseitige schon die bestehende Bestimmung, daß der Landwehrmann außer dem Militärdienste seinen übrigen Verhältnissen zurückgegeben sey. — Der 2. Redner bekämpfte hierauf die gegen die Competenz der Stände erhobenen Gründe, und fügte hinzu: „Bleiben wir auf dem guten Fundamente, worauf sich Regierung und Kammern in der Wiegenzeit unserer Verfassung bewegt; halten wir an den Ueberlieferungen, welche große, leider durch den Tod aus unserer Mitte gerissene Staatsmänner uns hinterlassen! Wahrlich, Krone und Land würden sich dabei nicht schlimm befinden." Behaupte man ferner (fährt er fort), nicht die Gesetzesauslegung, sondern nur die Gesetzanwendung habe seit 1819 gewechselt, so mahne er daran, wie es sich hier keineswegs von einer facultativen, sondern von einer dispositiven Verfassungsbestimmung handle; wie der §. 44 lit. c. nicht der Krone das Recht officioser Eintrittsverweigerung zuerkenne, sondern jedem den Bestimmungen dieses Paragraphen Anheimfallenden das Nachsuchen der Bewilligung auferlege, und der Krone bloß das Gewähren oder Verweigern der letzteren einräume; wie also kein Ministerium unterlassen dürfe, zur Bewilligungsbitte alle Jene anzuhalten, welchen eine solche Bitte verfassungsmäßig obliege, und wie sämmtliche Ministerien seit 1819 die Verfassung verletzt hätten, wäre ihr Verfahren irgend etwas Anderem, als ihrer doctrinellen Verfassungsdeutung entsprossen. Habe endlich der geehrte erste Herr Redner behauptet, es sey nicht so arg mit den Folgen etwaiger Ausschließungen, dem Staats- und öffentlichen Diener stehe frei, sein Dienstverhältniß nach Belieben zu lösen, so könne man die Bemerkung unmöglich für ernstlich gemeint ansehen. Habe der Staatsdiener (von welchem übrigens hier die Rede nicht seyn könne, da bei ihm das Urlaubsbedürfniß von selbst sich verstehe), habe der besoldete öffentliche Diener das formelle Recht, Entlassung nachzusuchen, so sey ihm, der sich ausschließend für den gewählten Beruf gebildet, der darauf seine ganze Existenz, wohl auch eine Familie gegründet habe, in 99 unter 100 Fällen die Ausübung dieses Rechtes materiell unmöglich. Ueberdieß umgebe die IX. Verfassungsbeilage den Austritt des activen Staatsdieners, dann des besoldeten öffentlichen Dieners mit Formalitäten, mittels deren der Zweck des Austrittes sich gar leicht vereiteln lasse. Die übrigen Communalfunktionen nebst dem gesammten Landwehrdienste und nebst zahllosen anderen öffentlichen Verrichtungen aber seyen bei uns gezwungener Natur, sie dürften, wie bereits angeführt, selbst behuf des Eintrittes in die Ständeversammlung nicht resignirt werden. Gerade hierin liege das ungeheuer Lästige, das Furchtbare des Status quo, und gerade eine Abänderung dieser Gesetze sey seines Erachtens das Mittel, dem Ausschließungsrechte der Krone ein weites Bereich unbeschadet der Verfassungswahrheit zuzuscheiden. — Schließlich bemerkte Referent, auf die Anschuldigung übergehend, daß in dem Antrag der Kammer der Abgeordneten eine versteckte Waffe, eine geheime Tendenz, das Recht der Krone zur Ausschließung gefährlicher Subjecte von der Wahlkammer verfassungswidrig zu beschränken, liege: Wenn irgend ein erheblicher Grund vorläge, das Vorhandenseyn eines solchen dolus zu besorgen, so würde er auf Ablehnung oder Vertagung des Wunsches antragen; denn was in ruhigen Zeiten unschädlich, ja vortheilhaft und nützlich sey, könne in unruhigen Verhältnissen und bei revolutionär-bewegten Geistern gefahrvoll seyn. Nirgends vermöchte er jedoch solche Umstände zu gewahren, weder in den Zeitverhältnissen, noch in den Personen, von welchen der fragliche Wunsch angeregt, unterstützt und der deßfallsige Beschluß mit an Einhelligkeit gränzender Stimmenmehrheit (bloß die zwei Herren Kammerpräsidenten hätten gegen die formelle Zulässigkeit des beantragten Wunsches gestimmt) gefaßt worden sey, und von welchen mehrere als entschiedene Bekenner und muthige Verfechter der monarchisch-conservativen Principien allgemein bekannt, und mehrere andere es gewiß nicht minder seyen, wenn sie auch im Wortgepränge sich als solche stets verkündigten. Auch in dieser, übrigens — er wiederhole es — höchst wichtigen Beziehung fände er daher kein politisches Hinderniß, dem mitgetheilten Wunsche, — wodurch ja Alles der Weisheit der königlichen Regierung vertrauensvollst anheim gegeben, im Mindesten nicht vorgegriffen werde, — von Seite dieser hohen Kammer beizustimmen. — Nachdem der zweite Sekretär den veranlassenden Beschluß der Kammer der Abgeordneten nochmals vorgelesen hatte, lautend: „wiederholt auf verfassungsmäßigem Wege an Se. Maj. den König den Wunsch auf authentische Interpretation des §. 44 lit. c. des X. Edicts zu bringen", stellte der erste Herr Präsident die Frage: „Will die hohe Kammer dem eben verlesenen

Beschlusse ihrer Zustimmung ertheilen?" Da diese Frage von 12 Stimmen mit „Ja" und von eben so vielen mit „Nein" beantwortet wurde, so trat geschäftsordnungsmäßig das Doppelvotum des ersten Hrn. Präsidenten ein, und entschied dieses für die Nichtzustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten.

Speyer, 7. Juni. Die Mannheimer Abendzeitung erwähnte des Gerüchtes, als werde höhern Orts die Verlegung unseres pfälzischen Appellhofes von Zweibrücken nach Kaiserslautern beabsichtigt. Wir sind (meldet hierauf unsere Zeitung) zu der Erklärung ermächtigt, daß dieses Gerücht aller und jeder Begründung entbehre.

(Preußen.) Berlin, 8. Juni. Die Gesetz-Sammlung enthält folgende allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren:

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 8. d. M. und nach dessen Vorschlage ernenne Ich hierdurch zum Präsidenten des nach der Verordnung über die Organisation der Censurbehörden vom 23. Februar d. J. einzusetzenden Ober-Censurgericht, den wirklichen geheimen Ober-Justizrath und Staats-Secretair Bornemann, und zu Mitgliedern dieses Gerichts: I. aus dem Kreise der zum höheren Richteramte qualifizirten Beamten: 1) den geheimen Ober-Justizrath Zettwach, 2) den geheimen Ober-Tribunalsrath Decker, 3) den geheimen Ober-Justizrath Göschel, 4) den geheimen Ober-Regierungsrath, früheren Kammergerichtsrath, Mathis, 5) den geheimen Ober-Tribunals-Rath Ulrich, 6) den geheimen Regierungsrath, früheren Landgerichtsrath, Aulicke, 7) den wirklichen Legationsrath, früheren Kammergerichts-Assessor, Grafen von Schlieffen und 8) den Kammergerichtsrath von Obstfelder; II. aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, den geheimen Ober-Justiz-Rath Dr. Eichhorn, und III aus den Mitgliedern der Universität zu Berlin den ordentlichen Professor der Rechte Dr. von Lancizolle. Zugleich will Ich die Vorschrift im §. 10 der angeführten Verordnung wegen der Amtsdauer der Mitglieder des Ober-Censurgerichts näher dahin bestimmen, daß von denjenigen Mitgliedern, welche aus dem Kreise der zum höheren Richteramte qualifizirten Beamten ernannt werden, alle drei Jahre die Hälfte ausscheiden soll; diese wird das erstemal durch das Loos bestimmt; demnächst scheiden diejenigen Mitglieder aus, welche seit der letzten Ernennung sechs Jahre im Amte gewesen sind; die Ausscheidenden können jedoch aufs Neue ernannt werden. — Das Staats-Ministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Potsdam, den 29. Mai 1843. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 10. Juni. (Priv.-Corr.) Die holländischen Fonds gingen am 7. d. zu Amsterdam stark zurück, weil die Regierung zur Deckung des Deficits von 1841|42 9 1|2 Mill. Gulden in Schatzbillets ausgeben will und die 2te Kammer der Generalstaaten deshalb einen Gesetzentwurf vorlegte. Integrale blieben heute hier auch fühlbar niedriger. 5 pCt. Metall: 111 5|8 G.; 4 pCt. Metall.: 102 G.; 3 pCt. Metall.: 78 1|4 G.; Bank-Act. 1988 G.; 250 fl. Loose: 112 7|8 G.; 500 fl. Loose: 144 G.; Prämienscheine: 93 1|2 G.; Integr.: 53 9|16 G.; Synd. 4 1|2 pCt.: 94 1|2 G.; 3 1|2 pCt.: 80 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 Loose: 89 3|4 G.; Ard.: 20 3|8 G.; Taunusb.-Act.: 348 1|4 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

Schweiz.

Luzern. Gegen das Gesetz über die Wiedereinführung der Ursulinerinnen in Luzern ist in keiner Gemeinde das Veto eingelegt worden.

Frankreich.

Paris, 8. Jun. Man hat Nachrichten aus der Insel Guadeloupe vom 9. Mai. Der Gomer war am 27. April mit den ersten Unterstützungsgeldern bei Pointe-a-Pitre. Die Ernte fällt besser aus, als man erwartet hatte. Die Erde bebte noch immer.

5 pCt. 121. 25. 3 pCt. 80. 10. Ard. —

Spanien.

Die Berichte aus Madrid vom 1. Juni lauten noch immer sehr unbestimmt; man weiß nicht, was man aus den circulirenden Gerüchten machen soll; nach dem ministeriellen Patriota wären alle Nachrichten von ausgebrochenen Unruhen in den Provinzen durchaus falsch; die Oppositionsjournale erzählen dagegen von einem Aufstand zu Teruel und von fortdauernder Gährung zu Saragossa. Das Einzige, worüber man gewiß ist, war die Insurrection zu Granada, die mit jedem Tag einen ernstern Charakter entwickelte; die am 27. Mai installirte Junta ist aus angesehenen Männern zusammengesetzt und wird vom Generalcapitän Santa Cruz präsidirt; an 2000 Studenten durchziehen die Straßen unter dem Ruf: Tod den Tyrannen! Man erwartet die Veröffentlichung des von Mendizabal ausgedachten neuen Finanzplans; das ganze Steuersystem soll eine völlige Umwandlung erleiden.

Nichtpolitische Zeitung.

◁ Hanau, 10. Juni. Gestern spät Abends sprengte sich der mißrathene Sohn eines hiesigen Weinwirthes in der Altstadt mit einem Theile des geräumigen älterlichen Hauses vermittelst Pulver in die Luft. Die Explosion erzeugte große Bestürzung; leider sind noch mehrere Personen durch diese schaudervolle That verunglückt.

Aachen, 6. Juni. Die „Hamb. Neue Zeitung" und nach ihr andere Blätter brachten vor ein paar Tagen abermals eine Erwähnung des Dichters L. Moris, und zwar als Wechselfälscher. Wir können Ihnen aus guter Quelle versichern, daß Moris ganzes Verbrechen darin besteht, daß er unter Fürsprache eines befreundeten Literaten bei einem hiesigen Bankierhause unterm 4. Januar d. J. die Summe von 65 Thlr., als rückständiges und unterm 14. Jan. fälliges Honorar seiner Gedichte erhoben, der Schweizer Verleger jedoch bei Vorzeigung erklärt hat, diese Summe schon früher bezahlt zu haben. Der Bürge mußte nun den Betrag erlegen und zeigte, da L. Moris Aachen inzwischen verlassen, diesen Mißbrauch von Vertrauen dem Gerichte an, das sodann einen Steckbrief erließ, in Folge dessen Moris poetische Fiktionen sich zu einer höchst prosaischen Wahrheit gestalteten, da der Dichter des „Liedes eines Gefangenen" in Berlin wirklich zur Haft gebracht wurde. (Frankf. Journ.)

≙ Mainz, 9. Juni. (Priv.-Corr.) Im Laufe dieser Woche herrschte für effective Waare ziemlich reger Handel, doch beschränkte sich auch hierauf das Geschäft fast ganz, indem auf Lieferung nur äusserst wenig gehandelt wurde.

Waizen effective ist heute bedeutend in die Höhe gegangen, da mehrere oberländische Handelsleute hier waren, die Waizen haben mußten, während fast jede Zufuhr fehlte. Ueberhaupt zeigt es sich, daß der Bedarf noch ziemlich bedeutend ist, während die Vorräthe schon sehr zusammengegangen sind. Heute wurden zu nachfolgenden Preisen Käufe geschlossen, nämlich: effect. pfälzer Waizen 12 fl. à 12 1|4 fl., Frankenwaizen 11 3|4 fl. à 11 fl. 50 kr., niederländischer Waizen 11 1|3—11 1|2 fl. per netto 100 Kill. — Auf Lieferung im October wurde fast nichts gehandelt, und sind die Preise dafür unverändert geblieben.

Roggen erfreute sich neuerdings wieder sehr lebhafter Frage, in deren Folge sich dann die Preise wesentlich gebessert haben. Die Aufträge von dem Oberrhein wie vom Hundsrücken ꝛc. dauern immer fort, so daß denselben bei den nachlassenden Zufuhren kaum mehr genügt werden kann. Die heutigen Notirungen sind: effect. Pfälzer 11 1|4—11 1|2 fl., Franken 11 fl. à 11 1|4 fl., Ostseekorn 9 1|3 à 1|2 fl., auf Lieferung im Monat Juli sind die Preise um einige Kreuzer pr. Mltr. höher. Auf Lieferung im Monat October wurden einige kleine Käufe abgeschlossen, und zwar à 7 1|3—2|3 pr. Mltr.

Gerste ist auch etwas theuerer geworden, nämlich Pfälzer Gerste 8 1|4—1|3 fl., Franken 7 fl. 45 kr., Ostseegerste 7 1|3—1|2 fl. per Malter. — Haser 5 3|4—6 1|3 fl. per Malter.

Mit effectivem Oele ist es fortwährend sehr still, da die Consumtion fehlt, und die Preise dadurch, daß die Vorräthe vom Mai her noch in den Händen einiger Wenigen sich befinden, zu hoch sind, indem man heute 37 1|2 Rthlr. pr. Ohm = 280 Pf. l. G. erste Kosten bezahlen muß. Auch auf October hat die Nachfrage nachgelassen, da die Aernte allgemein sehr reich zu werden verspricht und sich die Vorräthe als sehr bedeutend erweisen, so daß eher Grund zu Verkäufen als Einkäufen vorhanden ist, da der Preis von 35 1|2 à 3|4 Rthlr. per Ohm für eine reiche Aernte noch immer hoch zu nennen ist. Winterreps 14 fl. per Malter = 128 franz. Litres, pro Oct. effect. 15 1|2 fl. Mohnsamen 23 fl.

Hülsenfrüchte sind etwas gesuchter, namentlich Erbsen, und hält man auf nachfolgende Preise: Bohnen 16 fl., Linsen 12 fl., Erbsen 9 1|2 fl. pr. Malter.

Der heutige Hirsenmarkt war sehr schlecht befahren, weswegen die Preise stark in die Höhe gegangen sind. Hirsen 17 1|4 fl. pr. Mltr.

Auf dem heutigen Markt war nur sehr wenig aufgestellt, und ist der Mittelpreis nach den zum hiesigen Consumo verwandten Früchten wie folgt: 1366 M. Waizen 11 fl. 17 kr., 265 M. Korn 10 fl. 20 kr. 23 M. Gerste 8 fl. 12 kr., 57 M. Haser 6 fl. 26 kr., 10 M. Spel 5 fl. per Malter.

Vorausbezahlung.

Vierteljährig: hier 2 fl. per Pst. I. Raum 2 fl. 4 kr., II. 2 fl. 16½ kr., III. 2 fl. 31 kr. IV. 2 fl. 55½ kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 162. **Dinstag, 13. Juni 1843.**

Landwirthschaftliches.

(Schluß.)

* Schweinfurt im Juni. Vor Jahrhunderten, wo der Ackerbau und die Cultur mehr in den Niederungen, als auf den höher gelegenen Ebenen und Gebirgen zu Hause war, während bekanntlich dieser Niederungsboden, weniger aus Sand, als aus Humosen, theils leichtem, theils schwerem, sandig lehmigem und Mergelboden, überhaupt sehr tragbaren Bodenbestandtheilen zusammengesetzt ist, bewahrheitete sich das gestern schon angeführte alte Sprichwort („es kann eher ein Stückchen Brod erscheinen, als erregnen") besonders bei lange fortdauernder mehr nasser, als trockener Witterung; aber in unserer Zeit, wo die großen und kleinen Waldungen theils bedeutend gelichtet, theils in Artfeld verwandelt, und noch mehr — die zahllosen Oedungen gleichfalls urbar gemacht sind, Strecken, die größtentheils mehr aus Sand, als aus andern Bodentheilen bestehen, und wo die beiden hauptsächlichsten Fruchtgattungen (das Korn und vorzüglich die Kartoffeln) bei nasser Witterung so außerordentlich gedeihen, wie in diesem Jahre der Anschein zeigt, fällt dieses Sprichwort seiner Zeit anheim; denn für die unserige hat es seine Bedeutung verloren. Wer vor etlichen Jahrzehenten jene zahllosen Waldungen und Oedungen gesehen hat, die jetzt von der Wärme durchdrungen sind und den Luftzug zu hindern aufgehört haben, der wird erstaunen, wenn er sie in ihrer gegenwärtigen Cultur, wo fast alle Gewächse mit Nutzen auf ihnen gebaut werden, wieder sieht. Ich wiederhole: „es erscheint eher ein Stückchen Brod, als es dasselbe erregnet" — aber welche traurige Erfahrungen würden wir gemacht haben, wenn im vergangenen Sommer die in mehreren Gegenden nicht unbedeutenden, wenn gleich wenigen Regen vollends ausgeblieben und Herbst und Winter trocken gewesen wäre; welch' namenloses Elend hätte die Bewohner der halben Erde betroffen und wohin wären die Millionen großer und kleiner Thiere gekommen? Denn fragt man: woher sind die fehlenden Hauptbedürfnisse gekommen? so dient zur Antwort: theils aus den alten Vorräthen, theils aus jenen höher gelegenen Gebirgsgegenden, die das in Klima, Lage, Boden, (Cultur) und Reifungszeit nicht mehr sind, was sie noch in den Jahren 1816 und 17 waren, wo die Theuerung mehr aus Aengstlichkeit und erlaubtem Wucher, als aus wirklicher Noth entstanden ist. Jetzt nun, wo die Winterfrucht sich mitunter von der Luft gelegt hat, die Schockzahl aber ungleich mehr, ja dadurch um das Doppelte erhöht wird, selbst, ich sage nochmals inmitten des großen Segens, wenn die Körner etwas unvollkommener werden, will man schon so besorgt für die Zukunft seyn? Nein, das hieße gegen die allwaltende Vorsehung absichtlich murren oder unzufrieden seyn. Es ist noch nichts total ersoffen, und wenn auch hier und dort die Sommerfrüchte ihre gesunde Farbe verleren und einige Kleeäcker zur Zeit nicht abgebracht werden können oder abgebrachte verderben müssen, so kommt dieses wenigstens gegenwärtig noch nicht in Anschlag bei der ungeheuern Masse, die wir immer noch, wenn auch mitunter etwas leidend, in der von Gott so unübertrefflich geleiteten großen Musterwirthschaft, dieses Jahr vor uns sehen und gewiß auch dem größten Theile nach bekommen werden.

Sollte die abwechselnd nasse Witterung auch in der Ernte anhalten, so erlaube ich mir für die Folge, namentlich zur Zeit der Ernte-Arbeiten, specielle Erörterungen zu geben. Gegenwärtig ist nichts mehr zu empfehlen, besonders bei der grünen, mitunter sehr nassen Fütterung, als daß solche zu Hause gebracht, wo möglichst auf Tennen, Heu- oder andern Böden zum alsbaldigen Abtrocknen, wenn dieses auch mit einiger Mühe verbunden ist, aus einander gelegt und das Vieh von Zeit zu Zeit gesalzt werde. Da bei solcher mehr nassen Witterung der dürr oder trocken gemachte Klee und das Heu oft feucht eingebracht wird, und dadurch meistens in dem sogenannten Scheuerviertel verdirbt, so kann man auch diesem Uebel dadurch abhelfen, wenn man die eingebrachten Klee- und Heuvorräthe anfangs auf die Scheuer- oder Heubodengerüste locker hinlegt, da einigemal fortstürzt und zuletzt an seine eigentliche Stelle ablegt. Dieser auf dem Boden oder Gerüste getrocknete Klee verliert durchaus nichts an seiner Quantität oder Qualität, im Gegentheile behält er alle Blätter und seine übrigen nährenden Eigenschaften und vorzüglich dann, wenn er etwas gesalzt wird. Das Trocknen des Klee's auf dem Felde geschieht, namentlich bei mehr feuchter Witterung, am Zweckentsprechendsten durch das An- oder Aufhängen an die sogenannten Holzböcke (Stangen von 4 bis 9 Schuh Höhe, die mit aufrechtstehenden Zapfen versehen sind, werden in die Erde gestoßen, an welche der Klee aufgehängt wird); besonders zum Trocknen des Klee's und Heues geeignet sind die von drei über Kreuz pyramidenmäßig angebrachten Stangen mit Zapfen. Bei dieser Dürrung ist es nicht leicht möglich, daß dem Futter Schaden zugefügt wird, zumal bei einer einigermaßen abwechselnden Witterung.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 8. Juni. (Pr.-C.) Vortrag des Abg. Dr. Schwindl über den Gesetzentwurf: „die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn betr."

(Fortsetzung und Schluß.)

Vorausgesetzt, daß es zu diesem Programme nicht komme, daß vielmehr die Gesellschaft baue, zahle und verwalte, frage es sich, ob nicht der Garantie ein Baukapitals-Maximum zu Grunde gelegt und im Gesetze ausgedrückt werden solle? — Nach des Referenten unzielsetzlichem Ermessen wäre dieses unbedingt nothwendig, wenn nicht in Gemäßheit der Fundamentalbestimmungen für sämmtliche Eisenbahn-Statuten in Bayern, dann in den besondern Statuten für die in Rede stehende Actiengesellschaft, so wie in der Concessions-Urkunde die erforderliche Vorsorge getroffen wäre. Daß die Feststellung des Bauplanes und die Art der Construction, die nach Beendigung der nöthigen Vorarbeiten erfolgende definitive Festsetzung des Bau- und Betriebskapitals, jede Aufnahme von Darlehen und jede Emission von Actien über dem festgesetzten Maximal-Betrag der Bausumme allerhöchster Genehmigung bedürfte.

Die Verletzung oder Nichtvollziehung dieser Statuten habe überdies die Zurücknahme der Concession zur Folge. Deshalb sey auch einem k. Commissär die Controlle und das Recht reservirt, allen Versammlungen des Verwaltungsrathes beizuwohnen und seine Mitwirkung sey bei allen das gemeinsame Interesse der Bahn betreffenden Verhandlungen der Gesellschaftsorgane erforderlich. So möchte denn Gewähr genug bestehen, daß nur der für das Unternehmen erforderliche Maximalaufwand eingehalten werde.

Uebrigens komme hiezu Folgendes zu erinnern: Einem Unternehmen, welches einen hinreichenden Reinertrag durchaus nicht zu liefern verspräche, könnte zwar die befragte Zinsengewährleistung wohl überhaupt nicht zu Theil werden. Allein bei vorausgesetzter Rentirlichkeit müßte dennoch im Interesse der Gesellschaft und des garantirenden Staates von selbst darauf gesehen werden, daß die höchst mögliche Rente erstrebt werde, damit die Zubußen entbehrlich werden oder doch möglichst unbedeutend ausfallen.

Nun sey die erste Basis solch glücklicher Conjuncturen ein geringes Anlagekapital, indem derlei Bauten, wenn sie unverhältnißmäßige Bausummen verschlingen, niemals Gewinn abwerfen könnten. Nur durch die Reduction des Bau- und Einrichtungskapitals auf ein bestimmtes absolut Nothwendiges werde der Garant gesichert, daß die Gesellschaft alles Luxuriöse und Entbehrlich-Kostspielige bei der

Durchführung der Projecte vermeide und den Locomotiven und Transportwägen, insbesondere den Gebäuden und Mobiliar-Einrichtungen, das Siegel der zweckmäßigen Einfachheit statt eitler Prunk- und Stylsucht aufdrücken werde.

Durch die Festsetzung eines Maximums des zu garantirenden Kapitals, welches auf den Grund nachhaltiger, streng geprüfter Voranschläge ermittelt sey, würden sofort auch nur die nothwendigsten Verausgabungen stattfinden dürfen.

Für alle außer dem Bauplan und dem hiezu genehmigten Kosten-Voranschlage liegende Verwendungen cavirte natürlich das Aerar nicht. Die vollständigen Baupläne und Kostenvoranschläge hätten daher vor Einbringung des gegenwärtigen Gesetzes schon angefertigt und das Resultat wenigstens hinsichtlich des veranschlagten Bau-Kosten-Maximums in den Motiven speciell und ausführlich niedergelegt werden sollen.

Der Verwaltungsrath der hier befragten Eisenbahn-Gesellschaft habe nun zwar i. J. 1838 zwei Ingenieure, die HH. Straus und Hummel beauftragt, die technischen Vorarbeiten für den Bau dieser Bahn vorzunehmen und das Bauproject nebst Kosten-Ueberschlägen behufs sorgfältiger Ermittlung des Bau- und Betriebskapitals vorläufig auszuarbeiten; diese mit großer Umsicht gepflogene Voruntersuchung, welche als Bericht der genannten Ingenieure schon früher dem Drucke übergeben worden, könnte zum vorwürfigen Gebrauche vollkommen dienen, wenn nicht einerseits die lange Zwischenzeit von damals und jetzt die Kostenvoranschläge nach den dermaligen Preis- und Lohnverhältnissen merklich alterirte, und wenn nicht anderseits die directe Richtung der Bahn über Speyer (was jedoch der Gemeinnützigkeit und Rentirlichkeit halber ein unerläßliches Erforderniß zu seyn scheine) von Seite der Regierung festgehalten werden wollte. Die Bahnlinie sey nämlich von den Ingenieuren hauptsächlich vorerst nur für die Strecken:

a. von der k. preußischen Gränze über Homburg bis Kaiserslautern zu 1,923,000 fl.
b. von Kaiserslautern über Entersweiler und die rothen Plätze bis Neustadt zu 2,103,000 fl.
c. von Neustadt über Schifferstadt bis zur Rheinschanze zu 1,007,000 fl., dann
d. für eine Zweig-Bahn von Schifferstadt nach Speyer zu 395,000 fl.

ausgemittelt und veranschlagt worden.

Das Baukapital für den von dem Verwaltungsrath vorgeschlagenen Zug über Homburg, Kaiserslautern, Entersweiler und die rothen Plätze bei Neustadt über Schifferstadt nach Ludwigshafen (einschlüssig der letztgenannten Zweigbahn) sollte daher 5,428,000 fl., oder mit Hinwegrechnung von 77,000 fl., um welche das Anlagekapital, falls die Bahnrichtung über Erlach ginge, gekürzt wurde, 5,351,000 fl. betragen.

Die Ingenieure haben indessen sowohl in technischer, mit Rücksicht auf den Betrieb, als in ökonomischer Beziehung diejenige Richtung für die vortheilhafteste erklärt, welche von der k. preuß. Gränze über Erlach, Entersweiler und die rothen Plätze über Neustadt direct nach der Rheinschanze führe, wofür nur 4,903,000 fl. in Anschlag gebracht wurden.

Dermalen scheine hingegen die Richtung von Neustadt an Speyer vorbei nach Ludwigshafen beibehalten zu werden, woraus natürlicher Weise ein größeres, aber auch mehr rentirliches Anlage-Kapital erforderlich seyn würde. Unter den gegebenen Prämissen bezüglich des auf die oben bezeichneten Baulinien möglichst genau ermittelten Aufwandes und des für die erweiterte Bahn direct über Speyer wahrscheinlich erforderlichen Zuschlages könne die von der k. Regierung in Ansatz gekommene Maximalbausumme von 8 Millionen Gulden, worunter jedoch die während der Bauzeit den Actionären zugesicherte 4procentige Verzinsung schon begriffen, als vollkommen nachhaltig angesehen werden.

Dieser Betrag solle für die Errichtung einer einfachen Bahn ausreichen; da sich jedoch die Gesellschaft in Erwägung, daß bei dem voraussichtlichen erheblichen Verkehre zwei Geleise erforderlich seyen, die Errichtung einer Doppelbahn vorbehalten hatte, so sey hier zugleich der Ankauf des für eine Doppelbahn nöthigen Grundeigenthums in Berechnung und Ansatz gekommen, wobei das Expropriationsgesetz, dessen Anwendung den Actionären zugesichert sey, die Nachhaltigkeit der Kostenvoranschläge noch weiters verbürge. In fernerer Erwägung, daß durch die angezogenen Statuten und die dem k. Kommissär eingeräumten Kontrolbefugnisse jede ungebührliche Ueberschreitung der dereinst zu sanktionirenden Voranschläge thunlichst verhindert werde, dürfte gleichwohl von der definitiven Festsetzung des zu garantirenden Anlagekapitals, dessen Größe fiktive auf die runde Summe von 8,000,000 fl. der Berechnungen halber festgestellt bleiben möge, im Gesetze Umgang zu nehmen seyn.

Zu b. Die Zinsengarantie des Staates erhalte ihre Wirkung erst von dem Augenblicke des vollendeten Baues und der als vollständig anerkannten Einrichtung der Bahn, eigentlich vom Tage der regelmäßigen Eröffnung derselben in ihrer ganzen Ausdehnung.

Vorsicht gebiete, daß die möglichst vollständige Einrichtung aus dem Actienkapitale und nicht erst später aus den Erträgnissen angeschafft werde, indem sonst dem zinsgarantirenden Aerar eine Belästigung über Gebühr zugehen müßte.

Die zum Betriebe erforderlichen Ein- und Zugehörungen möchten daher im Voraus specificirt zu verzeichnen und zu bestimmen seyn. Indessen gehöre die deßfallsige Erörterung mehr in das Gebiet des Vollzuges, als in den Bereich des Gesetzes. Diese Wahrung des ärarialischen Interesses werde sich die k. Regierung wohl von selbst möglichst angelegen seyn lassen.

Referent wolle hier zugleich bemerken, daß bemeldete Zinsengarantie sich übrigens lediglich auf die Hauptbahn, keineswegs auf die vielleicht schon projectirten Zweigbahnen, und selbst bezüglich der Hauptbahn vorerst nur auf die Anlage des einfachen Geleises, vielmehr einer einfachen Bahn, wie zur Zeit der Plan bestehe, erstrecken könne.

Zu c. Daß in Folge der Zinsengewährschaft, die vom Eisenbahndirektorium dem Verwaltungsrathe abzulegenden Jahresberechnungen nach vorgängiger Vorbescheidung durch die Generalversammlung der k. Regierung zur Revision und hienach behufs des definitiven Bescheides einer Rechnungssuperrevision überstellt werden müssen, um auf den Grund der letzteren die Zinsenzuschußquote zu bestimmen, könne keinem Zweifel unterliegen. Nur sey im Gesetzentwurfe nicht förmlich ausgedrückt, daß dieser allenfallsige Zinszuschuß der Staatskasse nur das Durchschnittliche, nicht das blos jährliche Deficit zu decken habe, was sich aber einerseits von selbst verstehe.

Indessen hätte allerdings im Gesetze bestimmt werden können, wie viele Procente des Reineinkommens, welches sich über eine 4pCt. Verzinsung ergebe, als Zinsenperäquationsfond, resp. Rückvergütungsfond hinterlegt werden solle, ob z. B. lediglich das fünfte oder wohl gar noch das sechste Procent *reservirt* werden müsse.

Vorausgesetzt, daß die Bahn einen ziemlich gleichmäßigen und allmälig immer mehr anwachsenden, vortheilhaften Betrieb gewähre, möchte *ein* Procent hinlängliche Sicherung leisten, da es andererseits nicht im Interesse der Unternehmer liegen könne, unfruktifizirliche Kapitalien einzukassen, und dieses um so minder, als die Gesellschaft ohnehin für sich auf die Bestellung eines Tilgungsfondes für das Gesammtaktienkapital Umgang genommen und *beschlossen habe*, daß die Aktionäre ihre Befriedigung am Anlagekapitale lediglich in der durch Concession und nach Maßgabe der Statuten erlangten Benützung der Eisenbahn finden sollen.

Da jedoch eine dießfallsige zweckmäßige Anordnung wohl erst von einem mehrjährigen Betriebe abstrahirt werden könne, werde eine gesetzliche Beschränkung vorerst nicht auszudrücken seyn.

Zu d. Die Hauptbahn falle nach 99 Jahren dem Staate anheim. Nach den genehmigten Statuten werde jedoch diejenige Zeit, während welcher die Benützung der Bahn durch Zerstörung oder Schließung derselben in wirklicher Kriegszeit gehemmt ist, oder, wenn die Zerstörung oder Schließung der Bahn als Vorsichtsmaßregel angeordnet werde, bei der Bestimmung der 99 Jahre nicht in Anrechnung gebracht, was eine besondere Erinnerung wohl nicht veranlassen dürfte. —

Zu e. Wichtiger sey vorliegenden Falles die Frage, welcher Zinsfuß der beregten Garantie unterstellt werden solle.

Der Endwurf sage 4 vom Hundert zu. Diese Normirung lasse sich dadurch rechtfertigen, daß der Zinsfuß der Pfalz zur Zeit notorisch höher (à 5pCt.) stehe, als dießseits des Rheins, daß der jeweilige Zinsfuß der Staatsschuld à 3 1/2pCt. der landesübliche überhaupt noch nicht sey, vielmehr selbst dießseits bei Hypothekaranlehen 4pCt., in der Pfalz aber 5pCt. als allgemeine Zinsentgeltung von den Privaten gefordert und gegeben werden. Nur um diese Zinsquote dürften sich die Aktiven vergreifen, eine Zindabminderung aber von dem Beitritte zur Gesellschaft um so mehr abschrecken, als während der Bauzeit (4—5 Jahre lang), die Zinsen für die Aktienkapitalien nur aus dem Baukapitale, resp. aus Beischlägen zu demselben geleistet werden, überdieß eine Refundirung des eingelegten Kapitalstockes niemals Platz greife. Das Vertrauen auf gute jährliche Rentirlichkeit der Aktien allein sichere sohin das Entstehen dieser Bahn, und so möchte es räthlich seyn, den 4pCt. Ertrag zu gewährleisten.

Referent wisse allerdings, daß der Staat eben nicht gehalten seyn könne, diese volle 4pCt. Rente zu kaviren, daß ferner andere Staaten, z. B. Württemberg, den Privatunternehmern nur die 3 1/2pCt. Verzinsung des Anlagekapitals garantiren; allein der größere Werth des Geldes in den pfälzischen Provinzen bedinge eben den höheren Zins. Außerdem werde die den Bahnerträgnissen zuzuschießende Kaution des Aerars durch 1/2pCt. mehr oder minder nicht sonderlich er-

leichtert oder erschwert, auch hatte sich die k. Regierung, wie es scheine, schon vorbehalten wollen, weniger als 4pCt. dem Aktienvereine je nach den Umständen zuzugestehen, indem die Fassung des 1. Artikels das Wörtchen höchstens vier vom Hundert enthalte, sonach die Verhandlung auf ein minderes Procent nach Lage der Sache nicht ausgeschlossen, welche Latitüde jedoch im Conterte dieses Artikels wegzulassen seyn dürfte, indem einerseits diese unbestimmte Fassung Bedenken erregen, andrerseits der unzureichende Zinsfuß an sich von der Aktienzeichnung abhalten könnte.

Zu k. Eine weitere Erörterung betreffe die Dauer der beantragten Zinsengewährleistung. Nach dem Entwurfe solle sie auf 25 Jahre übernommen werden. Dieser Zeitraum, unbedingt gestattet, scheint dem Referenten freilich zu weit gegriffen in dem Falle nämlich, wenn die Bahn gleich vom Beginne des Betriebes eine lange Reihe von Jahren hindurch einen reichlichen, durchschnittlich wenigstens 4pCt. Reinertrag abwerfe, und könnte in letzterem Falle auf 10 Jahre reducirt werden, wie im Württembergischen Eisenbahngesetz ausdrücklich statuirt sey. Allein auch hier kommen die voran berührten besondern Verhältnisse der Pfalz in Betrachtung, denen gemäß den betheiligten Aktionären wenigstens ein sicherer Zinsengenuß auf längere Zeit gewährt werden müsse, wenn sie sich mit 4pCt. begnügen und ohne Amortisationsfond ihre Kapitalien einsetzen und risktiren sollen.

Außer vorstehenden Bemerkungen wäre noch zu erwägen, welche Folgen und Bedingnisse an die Zinsengewährleistung zu Gunsten des Aerars geknüpft werden sollen. Daß die Gesellschaft die Verpflichtung zu übernehmen habe, für die Postverwaltung alle mit dem Eisenbahnbetriebe vereinbaren Dienste zu leisten, sey ohnehin ein Fundamentalbedingniß zur Conzessionirung. Eine ähnliche Auflage mochte ihr hinsichtlich des Transports von Truppenmassen, Munition ꝛc. zu machen seyn, und sollten auch dießfalls vorläufige Hauptbedingnisse statuirt werden, um spätere Collisionen zu vermeiden. Nebst diesen Reservaten für die Post- und Kriegsverwaltung kommen noch zwei Punkte in Betracht:

1) Das oben berührte Aufsichtsrecht des Staates über den Bau, den Betrieb und die Verwaltung der Bahn werde in Ansicht der mittelbaren Betheiligung des Aerars bei allen Unternehmungen und Angelegenheiten der Aktiengesellschaft eine kostspielige Mitwirkung, wenigstens die beständige Intervention eines k. Commissars und hiedurch Gehaltsmehrungen, Diäten und Regiekosten verursachen, was vorzüglich dann der Fall seyn würde, wenn, wie die Promessen der Gesellschaft besagen, die Gesammtverwaltung zur Hälfte von der Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft besetzt werden solle.

Referent glaubt nun annehmen zu sollen, daß die bemerkten Auslagen den Verwaltungskosten der Bahn beizuschlagen, und auf Rechnung der Gesellschaft zu bestreiten seyen, da hier hauptsächlich in Folge der Zinsengarantie eine Art negotiorum gestio und zwar im Interesse des Actienvereins stattfinde. Doch auch dieser Punkt werde dem Vollzuge resp. dem Uebereinkommen der Regierung mit der Aktiengesellschaft vorbehalten bleiben können.

2) Eisenbahnen gehören jedenfalls zu den, den Staatszweck unmittelbar berührenden öffentlichen Anstalten, und müssen aus politischen und staatswirthschaftlichen Rücksichten der Conzessionirung und Oberleitung der Regierung unterstellt werden.

Der Staat bleibe sonach immer gleichsam der Oberherr derselben, und solle daher insbesondere bei denjenigen Bahnen, wobei er als Actionär oder als Garant betheiligt werde, die Einlösung salviren. Das k. württembergische Gesetz über den Bau von Eisenbahnen vom 18. April d. J. verfüge.

VIII.

„Die Privatunternehmer der mit Zinsengarantie von Seiten des Staates „gebauten Bahnen sind verbunden, dieselben auf das an sie unter ständischer Zu„stimmung erzehende Ansinnen nach 25jährigem Betriebe der vollendeten Bahn, „gegen einfache Erstattung des Anlagekapitals, oder früher gegen einen Zusatz „von 15 pCt. zu demselben, der Staatsverwaltung abzutreten. Die Größe des „Anlagekapitals wird alsbald nach Vollendung der Bahn ausgemittelt."

IX.

„Bei einem Privatunternehmen, das ohne Zinsengarantie von Seite des „Staats ausgeführt worden, tritt die Verbindlichkeit zur Abtretung an den Staat „erst nach 25jährigem Betriebe der vollendeten Bahn ein. Zu dem Ansinnen auf „Abtretung ist ständische Zustimmung erforderlich; zu dem zu erstattenden einfachen „Anlagekapital, das alsbald nach vollendeter Bahn ausgemittelt wird, kann, wenn „die Abtretung vor dem Ablaufe eines 50jährigen Betriebes geschieht, ein Zu„schuß bis zu 10 pCt. gewährt werden. Bei späterer Abtretung findet kein Zu„schuß mehr statt."

So sollte auch bei allen derartigen Bahnbauten in Bayern die seinerzeitige Abtretung ausbedungen werden, vorzüglich bei denjenigen, welche nur unter der Zinsengarantie des Staates zu Stande kommen. Zweckgemäß wäre es daher gewesen, daß wenigstens in den administrativen Fundamentalbestimmungen für die bayerischen Eisenbahnen vom 28. Sept. 1836 auch einige allgemeine Normen hinsichtlich der Einlösungsbedingungen gegeben worden wären.

Diese Erwägung möchte insbesondere in Bezug auf die große Hauptbahn von Hof nach Lindau sachgemäß erscheinen, indem bei dieser Richtung wahrscheinlich mehrere einmündende Seitenbahnen durch Privatgesellschaften in Ausführung gesetzt werden; hier aber bezüglich der Ludwigshafen-Verbacherbahn der geeignete Vorbehalt im vorliegenden Gesetze selbst speciell angewendet werden müsse, da ein die Ab- oder Einlösung leitender Vertrag, welcher im Verlaufe der Zeit zwischen der Regierung und der Actiengesellschaft beliebt werden wollte, ohne ständische Zustimmung, resp. ohne eine vorläufige gesetzliche Grundlage sonst nicht stattfinden dürfte.

In Gemäßheit dieser Erörterungen werde daher der Gesetzentwurf einigen Modificationen zu unterwerfen seyn, im Art. 1. das Wörtchen höchstens zu streichen, der durchschnittlichen Zinsenberechnung zu erwähnen, dann, wo nicht in einem eigenen Zusatzartikel, so doch in einem besondern Antrage, eine Bestimmung hinsichtlich der allenfallsigen Abtretung der Bahn an den Staat aufzunehmen seyn. Gegen Inhalt und Fassung des Art. II. sey nichts Wesentliches zu erinnern, nur möchte es zweckdienlich seyn, das vorliegende Gesetz selbstständig zu halten, und die Beziehung auf einen besondern Artikel des Gesetzes über die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau zu unterlassen seyn.

Art. III. sey ohnehin nur formeller Natur.

Das Ganze der Gesetzesvorlage würde sich nun nach des Referenten Ansicht folgendermaßen gestalten:

Se. Maj. der König haben nach Vernehmung allerhöchst Ihres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen was folgt:

Art. I.

Die königl. Staatsschuldentilgungskommission ist ermächtigt, die Gewährleistung eines durchschnittlichen Zinsertrages von jährlichen 4 vom Hundert aus dem Bau- und Einrichtungscapital der durch einen Actienverein zu erbauenden Eisenbahn von Ludwigshafen nach Berbach vom Tage der Vollendung und Eröffnung dieser Bahn gerechnet, auf fünfundzwanzig Jahre zu übernehmen, wogegen jedenfalls nach neunundneunzig Jahren von demselben Tage gerechnet, die Bahn unentgeldlich dem Staat anheim zu fallen hat.

Art. II.

Die Mittel zu dem Art. I bezeichneten Zwecke werden im Falle und nach Maßgabe des Bedarfs während der V. Finanzperiode aus den für die Eisenbahnbauten des Staats bestimmten Fonds geschöpft und der hiezu gebildeten besondern Kasse überwiesen.

Für die spätern Finanzperioden werden diese Mittel durch das betreffende Budget bestimmt.

Art. III.

Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Dem modificirten Gesetze selbst möchte in Folge obiger Erinnerungen nachstehender Antrag beizufügen sein.

„Se. königl. Majestät wollen allergnädigst Vorsorge treffen zu lassen „geruhen, daß der k. Regierung die Befugniß gesichert werde, das Ei„genthum der Bahn und ihrer Zugehörungen nach Ablauf der ersten „25 Jahre auf billige Grundlage von der concessionirten Gesellschaft „zu erwerben."

Vorstehendem Antrage des Referenten stimmte der zweite Ausschuß in seiner Sitzung vom 3. Juni einhellig bei.

Dem Referenten zufolge muß im Nachgange gegebener Aufklärungen in den Motiven zum Gesetzentwurfe (in der zweiten Hälfte desselben, nach:

„3. für 500.000 Ctr. von Neustadt bis Ludwigshafen à 3 kr. per Ctr. 50,000 fl.

Summa 400,000 fl.

die Fassung also lauten:

„So daß, wenn nur der dermalige Kohlentransport, dann der Trans„port an sonstigen Produkten, und an Kaufmannsgütern in minimo
„zu 600.000 Ctr. à 20 kr. mit 200,000 fl.,
„und eine Personenfrequenz von nur 40,000, à 1 fl. 30 kr mit 60,000 fl.
„also zusammen eine Bruttorente von 660,000 fl.
„in Anschlag gebracht wird ꝛc.

dann ferner ist sogleich nach dieser Stelle

„statt 200,000 fl. nun 330,000 zu setzen."

Z (Sachsen.) Dresden, 8. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die Weihe und Enthüllung der Statue, welche dem 1827 verstorbenen Könige Friedrich August, Onkel des jetzigen Königs, gesetzt wurde, fand gestern, den 7. Juni, als dem Tage, wo vor 28 Jahren dieser König in das ihm zur Hälfte gelassene Land wieder einzog, als man ihn der Gefangenschaft in Friedrichsfelde entließ, statt. Sie ist in dem großen Hofe, den die Gebäude des sogenannten Zwingers umgeben, passend aufgestellt. Ob dieser Tag hiezu glücklich gewählt war, indem die Erinnerung an jene trübe Zeit hiedurch wieder lebendig hervortritt, will ich nicht entscheiden. Mit mir bezweifeln dies aber Viele. In jenem Hofe war eine Tribune mit 2 Seitenflügeln errichtet, der Statue gegenüber. Ersterer war für die kön. Familie bestimmt, von den letztern der rechte für das diplomatische Corps und die obersten Civil-, Hof- und Militair-Chargen, der linke für die Mitglieder beider Kammern, für Deputationen der Geistlichkeit, des Magistrats und der Stadtverordneten. Um 10 Uhr eröffnete die Feier ein überaus langer Zug sämmtlicher Innungen, die mit Fahnen und Musik beim Schlosse vorbei nach dem Zwinger zogen. Auf dem Balkon des Schlosses sah der König mit seiner zahlreichen Familie ihn vorüberziehen. Ein wiederholtes Vivat begrüßte ihn. Hierauf trafen auf dem Schauplatze in einer Reihe von 50 Wagen die k. Familienglieder, das diplomatische Corps ꝛc. ein, und nahmen Platz. Dann stiegen aus 10 Wagen 58 weißgekleidete Jungfrauen, jede einen Kranz in der Hand. Ihre Zahl deutet auf die Zahl der Regierungsjahre des Königs. Sie stellten sich zu beiden Seiten des Monuments auf, das von 3 Seiten die Garde des Königs umgab. Vor dem Monumente standen die Mitglieder der Commission, unter deren Leitung das Monument besorgt und aufgestellt war, so wie der Minister des Innern, v. Nostitz. Als Alles hierdurch zum Empfange des Königs bereitet war, fuhr dieser nebst der Königin in einem 6spännigen prachtvollen Wagen aus dem

Schlosse ab, was durch 12 Kanonenschüsse kund gegeben wurde. Ein Detachement der Reitergarde ritt voran, dann Stallofficianten, hierauf Läufer und nun der Wagen von 6 Rappen im prächtigen vergoldeten Geschirr gezogen, das wegen seines hohen Werthes gewöhnlich im historischen Museum verwahrt und nur bei großen feierlichen Gelegenheiten benutzt wird. Ein gleiches Detachement Reitergarde schloß den Zug. Als der Wagen zum Zwingerthore einfuhr, ertönten Pauken und Trompeten, bis die Majestäten, an den Stufen der Tribune von den Hoschargen empfangen, auf derselben nebst den weiblichen Familiengliedern sich niedergelassen hatten. Jetzt begann ein Männerchor den Gesang von drei auf das Fest bezüglichen Versen. Hierauf hielt der Minister v. Nostitz eine kurze Rede. Das letzte Wort derselben war das Zeichen der Enthüllung, dessen rother seidener Vorhang zurückfiel, und die broncirte sitzende Figur des Verewigten auf hohem Postamente, das die 58 Jungfrauen mit ihren Kränzen umfingen, sich zeigte. Diesen schönen ergreifenden Moment bezeichneten 36 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken von allen Thürmen. Sichtbar war die kön. Familie ergriffen von dem Anblicke des sehr ähnlich Dargestellten, nun schon 16 Jahre im Grabe Ruhenden. In einem Zimmer des Zwingers waren die Königin von Preußen und deren Schwester, die Erzherzogin Sophie von Oesterreich, Zeugen des Festes gewesen, und hatten hier den Anblick des großen imponirenden von Tausenden belebten Bildes, dessen Eindruck bei Keinem, der es sah, verlöschen wird. So erhielt denn unsere Stadt durch dieses Denkmal einen neuen Schmuck und eine stets sich erneuernde Erinnerung an den Regenten, der es mit dem Lande gut meinte, und dem seine Liebe zur Gerechtigkeit den Beinamen des Gerechten verschaffte, wie ihn auch die am Monument befindliche Inschrift bezeichnet. Abbildungen des Denkmals und darauf geprägte Münzen wurden sogleich zum Verkauf ausgeboten und eine umständliche Beschreibung desselben wie seiner Weihe wird gewiß auch bald erscheinen.

Neueste Nachrichten.

** (Bayern.) München, 10. Juni. (Priv.-Corr.) [**LIV. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 9. Juni.**]

(Fortsetzung.)

Zurückkommend zuvörderst auf das bereits im kursorischen Berichte mitgetheilte Votum des II. Präsidenten Dr. v. Bayer führen wir nachträglich den von ihm angegebenen Fall auf. Er sagt:

Eine Stiftung in Bayern habe vor mehr denn 100 Jahren den Kleinzehnt in einer ganzen Flurmarkung um eine nambafte Summe von mehreren 1000 fl. käuflich an sich gebracht. Die Zehentpflichten hatten ihre Abgaben unweigerlich seit einem Jahrhunderte geleistet, bis in neuester Zeit sich plötzlich einige von den Zehentpflichtigen beigehen ließen, ohne Angabe besonderer Gründe die Prästation zu verweigern, und es darüber zum Prozeß gekommen sey. Das Untergericht habe gegen die Stiftung erkannt, und zwar aus dem Grunde, weil es der Meinung gewesen, der Zehntherr müsse, wenn er den Zehent von einer bestimmten kleinen Frucht auf einem bestimmten Acker fordern wolle, den Beweis liefern, daß der Zehent gerade von dieser kleinen Frucht und gerade von diesem Stücke Erde herkömmlich sey. Da nun aber gerade diese Frucht früher nicht gebaut worden, so habe der Beweis nicht geliefert werden können, und die Folge sey gewesen, daß die Stiftung verlor.

Die Stiftung habe nun untersucht, ob der Weg der Appellation möglich wäre, allein es habe sich, wenn man auch wirklich die einzelnen Prästationen zusammenrechnete, der untergerichtliche Spruch doch rechtskräftig gezeigt, und sey also nichts zu thun übrig geblieben. Da das bekannt geworden, seyen schon wieder 2 oder 3 hervorgetreten und begannen den Prozeß, die übrigen leisteten den Zehnt fort. Der Prozeß habe nun bei dem nämlichen Untergerichte eingeleitet werden müssen, von dem das erste Erkenntniß ausging, es sey also voraussichtlich gewesen, daß auch dieser Prozeß verloren gehe, und weil nur Einige aufgetreten waren, so habe nicht appellirt werden können. Dieses könne nun so fortgehen und es sey augenscheinlich Gefahr vorhanden, daß etwa im Laufe eines Dezenniums die bedeutende Zehntberechtigung den Händen der Stiftung entschwunden seyn werde, ohne daß etwas übrig bleibe.

Das ist — schließt der Redner diese Erzählung — ein Fall, den ich keineswegs blos vom Hörensagen kenne, sondern unmittelbar aus den Akten selbst. Nun werden Sie mir doch wohl beistimmen, daß das auch eine augenscheinliche Ungerechtigkeit ist. Wir haben in diesem Prozesse (jetzt hab' ich die Stiftung schon verrathen) die Urkunde vorgelegt, daß vollkommen redlich dabei gehandelt worden ist, daß wir den Kauf bezahlt haben bei Heller und Pfennig. Es wurde auch gar nicht in Abrede gestellt, daß seit 100 Jahren der Zehent immer unweigerlich geleistet worden ist.

Das Alles war aktenmäßig bekannt, aber es ist dennoch nicht zu vermeiden, daß, wenn es so fortgeht, zuletzt Alles verloren wird.

Wir kommen nunmehr auf den Fortgang der Debatte: Nach der Aeußerung des Abgeordneten Lampert schlug der Abgeordnete v. Flembach für den Fall, daß die Fassung des Ausschusses nicht angenommen werden sollte, statt des zweiten Th.ils des Antrages nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe folgende Formulirung desselben vor:

„In Streitigkeiten über jährliche Renten von Zahlungen in „Geld, oder über Natural-Leistungen soll, wenn demselben ein Rechts„Titel zu Grunde liegt, aus welchem der Berechtigte gemäß beige„brachter Bescheinigung dieselben Anforderungen gegen mehrere Personen „zu machen hat, die Berufung auch dann zulässig seyn, wenn vorge„schriebene Berufungssumme durch die nach §§. 59. 60. des Gesetze„vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung „in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, vorgenommene Kapi„talisirung der jährlichen Renten an Zahlungen in Geld oder der „Natural-Leistungen der Pflichten erreicht wird."

Zur Entwicklung führte er die verschiedenen vorhandenen Anträge, wie sie von der Kammer der Reichsräthe ausgingen, und deren mangelhafte Fassung vor, welch' letztere durch vorstehenden Aenderungs-Vorschlag verbessert scheine.

Der II. Secretair Abg. Windwart: die Redaktion des Abg. Flembach errege einiges Bedenken. Dieser nehme im ersten Theile der Redaktion den Fall, welcher die Kammer der Reichsräthe zur Einbringung dieses Antrages veranlaßt, als richtig an, indem er von Forderungen spreche, welche ein Berechtigter an mehrere Pflichtige zu machen habe. Wenn dieser Fall fest gehalten werden wolle, so werde am Ende gesagt werden müssen:

„Forderungen, welche von allen Pflichtigen gereicht werden;" sonst erscheine die Sache nicht ganz klar. Er möchte daher den Modificationssteller zu näherem Aufschlusse ersuchen.

Abg. v. Flembach: Er glaube, daß dieser Beisatz gemacht werden könne, meine aber auf der andern Seite, daß es dem, welcher klagbar auftrete, anheimgestellt werden solle, wie viel Pflichtige er brauche in die Einrechnung der Kapitalssumme. Wenn er mit 10 ausreiche, so brauche er nicht alle 30. Wenn er in der Lage sey, so viele Verbindlichkeiten zu konstatiren, als zur Berufungssumme nothwendig sind, so werde er nicht mehrere Pflichtige beizuziehen haben. Der Zusatz scheine zwar nicht nothwendig, aber schaden könne er keineswegs.

Der Abg. Dr. Albrecht erklärte hierauf: Er sey vollkommen bereit, jede Modification zu unterstützen, die beitragen könne, die Sache noch besser und trifftiger zu stellen, als sie der Ausschuß stellte, allein die Modification des Abg. v. Flembach sey von der Art, daß Redner ihr nie seine Zustimmung geben könne. Sie wolle eigentlich nichts anderes, als die Form des Antrages der Kammer der Reichsräthe mit einigen Abänderungen recipiren. Diese zwei oder drei Abänderungen habe aber Redner schon in seinem Referate beantragt. Würden durch dieselben jene Mißstände beseitiget, welche er schon angeregt habe, so würde er derselben nicht entgegen treten, es bleibe aber durch die Modification die Sache beim Alten und die wesentlichen Mißstände würden dadurch nicht aufgehoben. Es solle hienach dasselbe Rechtsverhältniß vorliegen. Es müßte dadurch dem Grundherrn das Recht, welches er gegen einen Grundholden hat, auch gegen alle Uebrigen zugestanden werden; dieses könne übrigens nicht seyn. Denn jeder Grundhold stehe zum Grundherrn in einem selbstständigen Verhältnisse. Das Rechtsverhältniß des A sey oft ganz verschieden von dem des B. Es könne daher von Identität der Rechte durchaus keine Rede seyn.

Ferner sey im Referate darauf aufmerksam gemacht, daß unter der Zuständigkeit der Kammer der Reichsräthe Streitigkeiten verstanden seyen über die bloße Zuständigkeit der fälligen Prästationen, und nicht solche, wenn es sich um die Verletzung eines Rechtes selbst handle. Es könne ein Unterthan seine Schuld bezahlt haben, aber dennoch wegen Verletzung eines Rechtes klagbar auftreten.

Durch die Modifikation des Abg. v. Flembach werde jener Redaktion nicht entgegen gearbeitet. Es würde sicherlich zu weit führen, wenn man sich der Modifikation anschließen wollte.

Auch die Bemerkung des Abg. v. Flembach scheine vom Abg. Dr. Albrecht nicht ganz richtig aufgefaßt worden zu seyn, da er nicht gemeint sey, gegen den Antrag des Ausschusses zu stimmen, sondern nur, weil ihm für den Fall, daß dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, wo sodann die weitere Frage entstünde, ob die Redaction der Kammer der Reichsräthe angenommen werden solle, diese nicht ganz deutlich und vollkommen erscheine, als die Modification gestellt habe, — erwiederte der Abg. Dr. Albrecht, daß er ihn keineswegs mißverstanden, sondern seine Modification bekämpft habe, denn für den Fall, daß der Antrag des Ausschusses nicht angenommen werde, könnte er doch der Redaction der Kammer der Reichsräthe nimmermehr beistimmen, aber auch nicht der des Abg. Flembach das Wort geben, weil diese nicht besser als jene sey. Da wäre ihm die Fassung, wie sie in der Novelle vom Jahre 1837 gegeben, wirklich noch zehnmal lieber. (Forts. folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.) (Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) ** München, 7. Juni. (P.-L.) Antrag des Abg. Pfarrers Reuland, »die Erhebung der Konkurrenz-Beiträge von Kirchenstiftungen betr.« (Fortsetzung und Schluß.)

II.

Einen weiteren Grund des allmählichen Verfalls des Kirchenvermögens wollen tiefer Blickende in den Vollzugsvorschriften zum §. 48 finden.

Die Vollzugsvorschriften vom 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 scheinen eine eigenmächtige und nicht authentische Interpretation des fraglichen §. 48 zu enthalten, und die aus denselben für das Kirchenvermögen hervorgehende Gefahr zu vergrößern, obschon sie zu erklären suchen, als wollten sie das Kirchenvermögen schützen. Diese Vollzugs-Vorschriften ruhen auf fehlerhaften Grundlagen und Voraussetzungen, und geben dadurch der Willkühr großen Spielraum. — Was an sich unrecht ist, kann durch Instruktionen nimmermehr recht gemacht werden, das Unrecht wird dadurch nur noch verwickelter. — Die Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1838 bezeichnet die in derselben enthaltenen Vorschriften selbst als provisorische Maßregeln, so lange Seine königl. Majestät nicht anders verfugen.

a. Der §. 48 des II. Edikts sagt: „wenn in einzelnen Gemeinden ꝛc;" die obengenannten Ministerial-Entschließungen nehmen aber die Ueberschüsse aller Kirchen, — auch der ärmsten — in Anspruch. — Der §. 48 spricht von keiner sogenannten allgemeinen Konkurrenzkasse (eine der frühern allgemeinen Stiftungs-Administration sehr ähnliche Operation), in welche die Renteuuberschüsse aller Kirchenstiftungen fließen sollen. Offenbar lag es nicht im Willen des Gesetzgebers, zu bestimmen, daß die Ueberschüsse aller Stiftungen ohne Ausnahme in Anspruch genommen werden mußten; er wollte nur die Möglichkeit gestatten, die Ueberschüsse der vermögenden Stiftungen verwenden zu können; daraus folgt noch nicht, daß die Ueberschüsse aller Stiftungen — also auch die geringen Ueberschüsse der armen Stiftungen in Anspruch genommen werden müßten. Eine Stiftung, die nur einige Gulden, selbst jene, die 50 Gulden, und oft nur scheinbaren Ueberschuß hat, kann gewiß nicht unter die vermögenderen gerechnet werden.

Wie sucht aber nun die k. Ministerial-Entschließung den Character der Vermögenheit einer Stiftung zu erheben?

Durch Anfertigung sogenannter Wirthschaftspläne oder Grund-Etats nach der k. Ministerialentschließung, gebaut auf einen 10jährigen Durchschnitt bei den unständigen Einnahmen und Ausgaben; allein ein solcher Durchschnitt kann bei Cultusstiftungen niemals ein sicheres nachhaltiges Resultat liefern.

Ein weiteres aus der Instruction hervorgehendes Gebrechen wird seyn, daß in den Wirthschaftsplan kein entsprechender Reservefond für unvorgesehene Fälle, die bei meisten Kirchenstiftungen beinahe alle Jahre vorkommen, eingestellt werden darf, während jedoch nach der k. Ministerialentschließung vom 6. Juni 1838 II. 3 ein angemessener Reservefond selbst bei der Conkurrenzmasse gebildet werden soll. Dagegen scheint die Vollzugsinstruction vom 31. Oct. 1837 Nro. XLIV. 130 C. aa. zum revidirten Gemeindeedicte die Aufnahme eines Reservefonds in's Auge gefaßt zu haben. Was die Vermögenheit der Kirchenstiftungen betrifft, verweise ich nur auf Beispiele der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom Jahr 1840 Bd. II. S. 111; überhaupt beziehe ich mich über diesen ganzen Gegenstand auf die Verhandlungen und Vorträge vom Jahre 1840 und zwar der Reichsräthe Bd. II. S. 107—139 und 226—231 Beil.-Bd. II. S. 121—140 Verhdlg. d. Kammer d. Abg. Bd. III. u. VI. Beil.-Bd. III.

b) Der §. 48 des II. Edikts sagt weiter: „Nach hinlänglicher Deckung der Lokalkirchenbedürfnisse." Dieses entspricht der frommen Ansicht der Stifter und Geber des Kirchengutes und den Rechten der Kirchengemeinden, weil auch bei den burgerlichen Gemeinden eine Gütergemeinschaft, welche die Auflösung aller Gemeinden zur Folge haben würde, nicht besteht. Wer bestimmt denn aber nun das eigentliche Lokalbedürfniß und dessen hinlängliche Deckung? Vor Allem kann dies nur von den Betheiligten richtig festgesetzt werden.

Die k. Ministerialentschließung vom 9. Juni 1840 sagt zwar Artikel 1: „daß keiner Kirchenverwaltung die Revision, resp. Erneuerung des Grundetats, der durch Annahme eines Einnahms-Minimums und Ausgabs-Maximums den Karakter wohl bemessener Nachhaltigkeit an sich tragen soll, nicht verweigert werden könne, und der Artikel II. sagt, daß die Revision unter Beobachtung des §. 96. der VI. Verf.-Beilage und der §§. 59 und 94 des revidirten Gemeinde-Ediktes von 1834 zu geschehen habe nach den Vorschriften der Ministerial-Entschließung vom 5. Mai 1835, welche laut Döllingers Repertorium oder Verordnungensammlung Bd. II. S. 191., resp. 206. durch die Ministerial-Instruktion vom 31. Oktober 1837 als surrogirt außer Wirksamkeit gesetzt ist.

Schon unter lit. a ist berührt, daß durch die Einstellung der unständigen Einnahmen und Ausgaben nach 10jährigem Durchschnitte das wahre Lokalbedurfniß noch nicht bestimmt ist, weil viele Ausgaben der Kirchenstiftungen in zehn Jahren gar nicht vorkommen, und weil viele Stiftungen, besonders die ärmeren, viele Ausgaben, wenn sie auch noch so nothwendig und zur würdigen Befriedigung des Cultus fast unentbehrlich waren, wegen Mangels der nöthigen Mittel nicht machen konnten, und durch Ansammlung der Renteuüberschüsse die Möglichkeit der Befriedigung des Lokalbedürfnisses erst herbeigeführt werden sollte.

Bei solchen Stiftungen kann der zehnjährige Durchschnitt das Lokalbedürfniß gewiß nicht bestimmen. Wäre es nun gerecht und billig, einer solchen Kirche ihre Rentenuberschüsse zu entziehen und andern zuzuwenden, wahrend sie deren selbst noch so sehr zur Reparatur der eigenen Gebäude, der Ergänzung, der noch mangelnden Herstellung der Altäre, Kirchengeräthschaften, Paramente, zur würdigen Ausstattung des Kultus bedarf, während der bei der Kirche angestellte Geistliche sein anständiges gesetzliches Auskommen noch nicht hat, der Hilfsgeistliche dieser Kirche mit seinem Diensteinkommen geringer steht, als jeder andere Diener, und der Schullehrer als Meßner und Organist keine entsprechende Belohnung für seine Dienste hat? Gehoren aber diese Erfordernisse nicht zum Lokalbedürfnisse? Allein die Ministerial-Instruktion läßt die Einstellung solcher Bedürfnisse in den Grund-Etat nicht zu, weil solche Ausgaben bisher nicht in der Rechnung und daher auch nicht im 10jährigen Durchschnitt vorkommen. Wer kann aber läugnen, daß alle diese Erfordernisse zum Lokalbedürfnisse gehoren?

Die Ministerial-Instruktion geht also hier weiter, als nach Gesetz und Recht geschehen kann. Sie entzieht den Kirchenstiftungen die ihnen noch so nothwendigen Renten, sie beurkundet ein Streben, Reichthum und Armuth zu nivelliren, sie geht aus dem Standpunkte des obersten Schutz- und Aufsichtsrechtes heraus, und tritt hinüber in das Dispositionsrecht, welches verfassungsgemäß nur den Gemeinden, resp. Kirchengemeinden und Betheiligten zusteht; die Regierung wird dadurch zum Administrator, und die Rechte der Stiftungen und der Gemeinden sind durch die Instruktion aufgehoben.

Die Geschichte der Stände des Königreichs Bayern liefert schon mehrere Beispiele, wie die besten Gesetze durch Vollzugsinstruktionen von ihrer ursprünglichen Bestimmung ganz verschoben wurden, woraus so allgemeine Klagen entstanden, daß diese Instruktionen zurückgezogen werden mußten, z. B. beim Gewerbgesetze von 1825. Ein ähnlicher Fall möchte sich hier mit der Instruktion über den §. 48 der zweiten Verfassungsbeilage finden.

Um die Grundetats zur hinlänglichen Deckung des wegen der bisher mangelnden Mittel unbefriedigten Lokalbedürfnisses nachhaltig zu machen, ist nöthig, daß die Grundetats, besonders jene der bisher wenig besitzenden Kirchenstiftungen, nach technischem Gutachten die nothwendigen oder auch nur möglichen Ausgaben, wenn sie auch bisher nicht in Rechnung vorkamen, aufnehmen, damit die Stiftungen nicht zur Abgabe von Rentenüberschüssen angehalten werden, die oft nur scheinbar sind und deren sie selbst noch so sehr bedürfen. Bisher mußten manche Stiftungen viele sogenannte Rentenüberschüsse, deren sie selbst noch bedurft hatten, um auch nur das Nöthigste anzuschaffen, hinübergehen.

Also nicht ein 10jähriger Durchschnitt kann bestimmen, was nöthig ist. Die Kirchengemeinde, deren Verwaltung mit ihrem Vorstande und die kirchl. Oberbehörde können allein das wahre Lokalbedürfniß bezeichnen, nicht aber ein mit den kirchl. Bedürfnissen unbekannter und oft übelwollender Rechner der Unter- und Oberkuratelbehörde.

Die Vollzugsvorschriften geben also nicht allein vieler Willkühr großen Spielraum, sondern sie tragen auch in sich schon den Grund des allmähligen Verfalls des Kirchenvermogens.

Blickt man aber nun erst:

III.

auf den wirklichen Vollzug des §. 48 und der dazu gehörigen Vollzugsinstructionen, so nimmt man Anordnungen wahr, die weder vor der Gesetzesbestimmung selbst, noch vor den Vollzugsinstretionen sich kaum werden rechtfertigen und welche die Zeichen der Willkühr nicht verkennen lassen. Die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1840 haben schon viele Klagen darüber horen lassen, allein die Klagen haben sich bisher von allen Seiten vermehrt. Es wurden sogar

solche Kirchenstiftungen zu Concurrenzbeiträgen aufgefordert, die selbst Sustentationsbeiträge von andern Kirchen erhielten. Die Concurrenz-Kasse wurde sogar zu solchen Zwecken in Anspruch genommen; in den Beilagen A und B führe ich nur einige Beispiele an.

Der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg, der schon in seinem Separat-Protokolle vom 10. Mai 1839 bezüglichen Antrag gestellt hatte, glaubte auch im Separat-Protokolle vom 28. Mai 1841 wegen Verwendung der Renten-Ueberschüsse sich beschwerend an den Thron wenden zu sollen. In dem sub Beilage B. vorkommenden Falle möchte offenbar nicht nach der Verfassungs-Bestimmung verfahren seyn, da der § 48. des II. Edikts sub lit. e. die Verwendung der Renten-Ueberschüsse nur zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Kirchen und geistlichen Gebäuden in andern Gemeinden, die dafür kein eigenes hinreichendes Vermögen besitzen, zuläßt. — Allein das Franziskaner-Kloster in Würzburg geht die dortige Stadtgemeinde gar nichts an, und es war weder Verlangen noch Bedürfniß der Stadtgemeinde, da dieselbe bei einer Bevölkerung von 27,000 Seelen, 5 Stadtpfarrkirchen, 4 Stiftungskirchen, dann ein Augustinerkloster, ein Karmelitenkloster, ein Kapuziner-Hospitium und die Kirche der Ursuliner-Klosterfrauen besitzt. Wollte gleichwohl die Regierung das Franziskaner-Kloster fortbestehen lassen, wozu sie das Recht hatte, so scheint sie nach dem Wortlaute des § 48. doch nicht berechtigt gewesen zu seyn, 11,000 fl. (nicht 10,000 fl. wie das Landraths-Protokoll sagt) zur Herstellung der der Stadtgemeinde nicht angehörigen Franziskaner-Kirche aus den Renten-Ueberschüssen so vieler armen Kirchen zu bestimmen, zudem da diese Renten-Ueberschüsse nur scheinbar sind, nur auf dem Papiere stehen, und deren die Kirchen noch so sehr bedürfen. Auch tritt bei Klöstern der Grundsatz der Gegenseitigkeit nicht ein, da sie nichts an die Konkurrenzkasse zu verabreichen, also auch von daher nichts anzusprechen oder zu erhalten haben.

Der Landraths-Abschied ließ die Vorstellung des Landrathes ohne Erwiederung, was bei Vielen die Meinung hervorrief, die Regierung möge erkannt haben, daß sie hier nicht ganz auf gesetzlichem Wege vorgefahren.

Ein anderes Beispiel erscheint in der Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 28. Dezember 1841 (Vortrag des Hrn. geistl. Raths Zardl über die Beschwerde des heiligen Kreuzverbündnisses, Seite 57). Hier sind 5000 fl. Unterstützungs-Beitrag für die neuen Pfarreien der Haupt- und Residenzstadt München aufgeführt. Das revidirte Gemeinde-Edikt von 1834 sagt § 24. ausdrücklich, daß die Gemeinden verbunden seyen, das zur Religions-Ausübung nöthige Vermögen nach dem Bedürfnisse und dem Erfordernisse des gesellschaftlichen Zweckes herzustellen.

Wenn nun für eine Stadtgemeinde, wie München, wo so viele und große Geld-Zusammenflüsse stattfinden, die kleinen, oft nur scheinbaren, und durch die Rechner Ober- und Unterkuratel-Behörden nur auf dem Papier gebildeten Renten-Ueberschüsse (wobei das nachhaltige und wahre Lokalbedürfniß ganz unbeachtet blieb) in Anspruch genommen werden sollen, dann ist nicht abzusehen, wo die Kirchenstiftungen und deren Renten-Ueberschüsse herkommen sollen, um solchen Anforderungen für die Zukunft zu entsprechen. Die wenigen Ueberreste des aus den Stürmen der Säkularisation noch zur Noth geretteten Kirchenvermögens werden durch eine mißverstandene sogenannte Mildthätigkeit der Kuratelsorge bald verzehrt seyn, die Anforderungen an die Konkurrenzkasse müssen im gleichen Verhältnisse zunehmen, eine viel höhere Summe von Renten-Ueberschüssen wird alljährlich in Anspruch genommen werden, und diese stets steigende Progression wird eine allgemeine Gleichheit in der Armuth herbeiführen.

Die schon berührte und von der hohen Kammer als begründet befundene Beschwerde des hl. Kreuzverbündnisses ist selbst ein Beleg des ungesetzlichen Verfahrens der Regierung; und ich glaube, ein jedes Mitglied bei der hohen Kammer könnte Beispiele ähnlicher Art aus dem Bereiche seiner Erfahrungen vortragen können. — Wenn aber solche Anordnungen, wie die bezeichneten, nicht in das Bereich der Willkühr hinüberblicken, dann möchten administrative Anordnungen höher stehen als Gesetze; solche Anordnungen können auch nicht ohne Rückwirkung auf die unteren Vollzugsorgane bleiben, wo oft der Federzug eines ganz untergeordneten, oft unbefähigten Individuums, weil der Administrativ-Beamte wegen seiner sonstigen Geschäfte keine Zeit zu solchen Dingen hat, den Grund-Etat, und sonach auch die Größe der Renten-Ueberschüsse festsetzt, ohngeachtet der Reklamationen der Kirchenverwaltungen und mit Außerachtlassung des § 59. des Gemeinde-Ediktes und des § 144 der Ministerial-Instruktion vom 31. Oktober 1837. —

So werden die gesetzlichen Bestimmungen in vorliegender Frage angewendet, ausgelegt, vollzogen. Hilfe thut dringend noth, wenn nicht selbst bei der Regierung, aber vielleicht zu spät, die Reue eintreten soll. Die unausbleiblichen Folgen berühren nicht allein die Kirche und Kirchen-Gemeinden, sondern auch den Staat, der um seiner selbst willen der kirchlichen Institute nicht entbehren kann.

Wie soll aber nun geholfen werden? Jedes Uebel, das gründlich geheilt werden soll, muß an der Wurzel angegriffen werden. Oben unter I. habe ich gezeigt, daß die dem Kirchenvermögen drohende Gefahr ihren Sitz vorzüglich im § 48. des II. Edikts selbst hat, und unter II. in den Vollzugs-Vorschriften.

Der § 7. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde gestattet Abänderungen und Zusätze der V.-U., wozu aber die Vorschläge allein vom Könige ausgehen. Auch bestehen schon seit Erscheinung der Verf.-U. 11 Gesetze theils als Abänderungen, theils als Zusätze zur Verfassung, die alle wegen ihrer Wichtigkeit an die Stände des Reichs gebracht wurden. Ein für die Kirchengemeinden gleich wichtiger Gegenstand ist die Bestimmung des § 48 des II. Edikts, der äußerst nachtheilig theils durch sich selbst, theils durch seine nicht authentische Auslegung und Anwendung auf das Wohl der Gemeinden einwirkt, und die Probe der Rechtskritik nicht ganz besteht.

Da nun die hohe Kammer der Abgeordneten in ihrer XX. öffentlichen Sitzung vom 6. Februar 1843 beschlossen hat, den Wunsch auf authentische Auslegung des § 44 lit. c. des X. Edikts an Seine Königliche Majestät zu bringen, so glaube ich, daß eine hohe Kammer, wenn sie es für nöthig halten wird, auch beschließen wird, einen ähnlichen Wunsch, wenn auch nicht auf Abänderung, doch wenigstens auf authentische Auslegung des § 48. des II. Edikts auf verfassungsmäßigem Wege an den Thron zu bringen. —

Unter Bezug auf meine vorausgegangene Darstellung wage ich daher im Interesse der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden, zur Erhaltung der denselben zustehenden Kirchenstiftungen und ihres Vermögens die gehorsamste Bitte zu stellen,

die Kammer wolle beschließen:

auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch um authentische Auslegung des §. 48 des II. Edikts der Verf. an Seine königliche Majestät zu stellen;

eventuell den Antrag an Seine königliche Majestät zu bringen:

Solche Anordnungen allergnädigst zu treffen, wodurch die aus den Ministerial-Entschließungen vom 5. Mai 1835, resp. 31. Oktober 1837, dann 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 für die Kirchenstiftungen, besonders jener, wo das wahre Lokalbedürfniß nicht gedeckt ist, hervorgehenden nachtheiligen Folgen beseitigt, und das eigentliche Lokalbedürfniß auf bessere Grundlagen als bisher gebaut werde.

In schuldigstem Respekte

München, den 25. März 1843

Einer

Hohen Kammer der Abgeordneten

gehorsamster

Reuland,

Pfarrer und Abgeordneter.

München, 9. Junius. Der Antrag des Reichsrathes Frhrn. v. Stauffenberg ward von der Kammer mit 58 gegen 23 Stimmen in folgender von dem Ausschusse beantragten Fassung angenommen. „Es möge im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden: daß in den sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins bei allen künftigen, mit dem Publicationstage dieses Abschiedes noch nicht gerichtlich eingelegten Berufungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten a) die Berufungssumme nach rheinischem Münzfuße zu berechnen, und b) in Streitigkeiten über Rechte auf wiederkehrende gerichtsherrliche, zehntherrliche und alle Grundprästationen fürderhin von dem Erfordernisse einer Berufungssumme Umgang zu nehmen sey." (Morgen mehr.)

(Preußen) Vom Rhein, 9. Mai. Stettiner Blätter melden, daß nun schon das zweite preußische Handelsschiff wegen angeblicher Verletzung der Cabotage (Küstenhandels) von der französischen Douane mit Beschlag belegt sey. Mehr als einmal wurde in der jüngsten Zeit von französischen Blättern darauf hingedeutet, das englische Schiffe ebenfalls diesen verbotenen Handel treiben. Die französischen Behörden werden sich aber wohl hüten, ein englisches Schiff ohne die gewichtigsten Beweise der Confiscation zu unterwerfen. Bei deutschen Schiffen, die keine Nationalflagge haben und jedes maritimen Schutzes entbehren, scheint man solche Rücksichten nicht für nöthig zu halten. Der bloße Verdacht reicht schon hin, Schiff und Ladung mit Beschlag zu belegen. Werden sie dann später auch durch gerichtliches Urtheil wieder frei gegeben, so ist der Schadenersatz für Versäumniß und dgl. in der Regel nur sehr gering, in keinem Falle dem wirklichen Verluste entsprechend, abgesehen von den Weitläufigkeiten, welche mit den Reclamationen an die Behörden verknüpft sind. — In Frankreich wie in allen an der See liegenden Ländern sind Küstenschifffahrt und Küstenhandel den fremden Schiffen unter der schwersten Ahndung untersagt. Allenthalben gelten sie für einen Vorzug, der

nur der einheimischen Flagge eingeräumt werden darf. Nur in Deutschland ist es anders; da können die fremden Schiffe zum großen Nachtheil unserer Rhederei ungehindert von einem Hafen zum andern fahren und da, wo sie es am vortheilhaftesten finden, ganz oder theilweise ihre Ladung löschen, oder wohl gar beim Zwischenhandel sich betheiligen. Das Ausland nimmt auf solche Begünstigungen, wie die tägliche Erfahrung zeigt, nicht die geringste Rücksicht, es spricht vielmehr bei uns als Recht an, was es selbst als unpolitisch und antinational verpönt. Hoffentlich werden bei Berathung einer deutschen Schifffahrtsacte diese Verhältnisse vor Allem in Erwägung gezogen. (Köln. Z.)

* (Württemberg.) Stuttgart, 10. Juni. (Pr.-Corresp.) Der Regierung wird es nachgerade doch Ernst mit den Eisenbahnen. Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, wird auf ihre Veranlassung der berühmte englische Ingenieur Vignoles zum Herbste hierher kommen, die zunächst zu bauenden Linien bereisen, die Traces unserer Techniker berichtigen und die Hauptpunkte feststellen. Im Laufe des Winters noch soll dann mit Energie an das Werk gegangen, die Expropriationen vorgenommen und mit den Erdarbeiten alsbald, so weit thunlich, in größerem Maßstabe vorgefahren werden. Auch die Oberleitung des wirklichen Baues soll einem im Eisenbahnbauwesen bereits erprobten Techniker übertragen werden, was sich längst als allgemeiner Wunsch geltend machte. Wie man vernimmt, unterhandelt die k. Staatsregierung deshalb mit dem talentvollen Architekten und Ingenieur Etzel, welcher sich gegenwärtig in Wien befindet. Dieser, ein geborner Württemberger, Sohn des verstorbenen verdienstvollen Oberbauraths (und technischen Referenten im Ministerium des Innern) v. Etzel, war bei dem Baue der Kaiser Ferdinands Nord-Bahn thätig und hat kürzlich zu Wien das bewunderte Dianenbad ausgeführt, von welchem die Zeitungen so viel zu erzählen wußten. Man hätte ihn früher schon für den württembergischen Staatsdienst gewinnen können; da man ihm aber die Stelle seines verstorbenen Vaters nur provisorisch übertragen wollte, (nach beliebter hierländischer Weise) so zog der talentvolle junge Mann seine Stellung zu Wien vor, welche ihm bei Weitem mehr einträgt. Jetzt wird man wohl die etatsmäßige Besoldung bedeutend erhöhen müssen, wenn man ihn für sein Vaterland wieder gewinnen will. — Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Oranien und deren Gemahl sind von hier aus über Wildbad, wo sie Ihre Maj. die Königin und Ihre k. Hoh. die Prinzessin Katharina besuchten, und Baden nach Straßburg, mit der elsässischen Eisenbahn nach Basel, wo die Prinzessin eine ehemalige Erzieherin, welche leidend ist, besuchen wird. Von Basel wird das hohe Paar zu Schiff bis nach Holland reisen. Der kleine Erbprinz von Oranien, ihr Sohn, reiste mit seinen Aufsehern direct von hier nach Mannheim, wo er seine Eltern erwartet.

(Großherzogthum Hessen.) Offenbach, 9. Juni. Die hiesige Handelskammer hat folgende öffentliche Aufforderung erlassen: „Im Hinblick auf die etwa bevorstehenden Bewegungen in der Zollgesetzgebung der Zollvereinstaaten ist es für die großh. Handelskammer von Interesse, Wünsche und Bedürfnisse des Fabrik- und Handelstandes in ihrem Bereiche kennen zu lernen; — sodann auch, in wie ferne der letzte amerikanische Zolltarif den diesseitigen Verkehr mit den vereinigten Staaten beeinträchtigt habe? — Sie fordert daher zu gehörig begründeten Mittheilungen in beiden Beziehungen auf, um Gelegenheit zu nehmen, davon zum Nutzen des inländischen Gewerbfleißes Gebrauch zu machen."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 11. Juni. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall: 111 5/8 G.; 4pCt. Metall.: 102 G.; 3pCt. Metall.: 78 1/4 G.; Bank-Act. 1997 G. 250 fl. Loose: 112 3/4 G.; 500 fl. Loose: 144 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 5/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 79 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 1/2 G.; 500 Loose: 90 G.; Ard.: 20 3/8 G.; Taunusb.-Act.: 350 1/2 G.; Disc.: — pCt.

× (Oesterreich.) Wien, 8. Juni. (Privat-Corresp.) Der neue Zolltarif ist dem Vernehmen nach von Sr. Maj. dem Kaiser bereits genehmigt worden und wird mit dem 1. November d. Js. in Wirksamkeit treten. Die Modificationen und Ermäßigungen in den Einfuhrzöllen im Ganzen sollen von der Art seyn, wie sie nur immer ein freisinnigeres Handels- und Industriesystem im Einklange mit dem gebieterischen Schutze für die inländischen Boden- und Fabrications-Erzeugnisse an die Hand gibt. Eine weitere Verminderung des Einfuhrzolles auf Gespinnste ist zwar aus dem Grunde unthunlich befunden worden, als derselbe bereits jüngsthin so weit vermindert worden ist, daß namentlich Fabriken, welche sich mit der feineren Sorte derselben befassen, ihre Erzeugung nun auf gröbere Waare einzurichten sich bemüßigt fanden. Das Streckeisen wird einen geringern Zoll bezahlen, was zwar für den Augenblick auf die Radgewerke nachtheilig einwirken kann, aber zuletzt doch hauptsächlich auf die Eisenhochöfen in Steiermark und Kärnthen in der Art Einfluß üben wird, daß diese gleichsam das bisherige Monopol in der Bestimmung der Preise vom Roheisen nicht mehr aufrecht werden erhalten können, und sich durch die erweiterte Concurrenz in das natürliche Geleise gebracht sehen müssen. Die für Staatsökonomie so wichtige Railserzeugung hat, wie verlautet, bei Sr. Majestät einen besondern Schutz gefunden, so daß der beantragt gewesene Einfuhrzoll per Centner um Einen Gulden erhöht worden ist. Theure Artikel, z. B. Ultramarin, die nun auch im Inlande gut erzeugt werden können, haben ganz ungewöhnliche Zollverminderungen erfahren. — Die schon erwähnte Erfindung des Hofraths v. Gersdorf, durch einen einzigen Prozeß aus dem Eisenerze unmittelbar schmiedbares Eisen zu erzeugen, hat sich nun bei mehreren Versuchen in Innerösterreich dahin bewährt, daß das Princip ein unbezweifeltes und erfolgreiches ist; da aber die Proben davon nur in kleinerem Maßstabe gemacht wurden, so haben weder die Kosten, noch auch jene Vortheile gehörig ermittelt werden können, welche stets mit der Fabrication im Großen verknüpft sind. Es ist demnach von Staatswegen ein derartiger Versuch in den Aerarialwerken von Reichenau zu diesem Zwecke angeordnet worden. — Hinsichtlich der Ueberschreitung des Sömmerings durch die südliche Staatsbahn scheint man sich dahin geeinigt zu haben, daß die Trace von Reichenau aus aufsteigend bis zu einem Höhepunkte laufen wird, wo dann der Berg mittelst eines Tunnels von 800 Klafter Länge durchbrochen werden soll und auf der jenseitigen steirischen Seite nur noch eine geringe Abdachung trifft. Der Bau dieses Riesenwerkes ist auf fünf Jahre anberaumt, und da in dieser Frist die Eisenbahn wohl schon nahe bis nach Triest gediehen seyn dürfte, so wird die neue Kunststraße über den Sömmering einstweilen zur beiderseitigen Verbindung dienen.

Wien, 31. Mai. In einem den Unterbehörden zur Begutachtung mitgetheilten Vorschlage zur Regulirung der Zeitungstaxe, die auf's Neue beweist, wie sehr Oesterreich die Anforderungen der Zeit anerkennt, heißt es: „Das vorzüglichste Bestreben der Postanstalt muß bei billigen Taxen dahin gerichtet seyn, den Zeitungsverkehr möglichst zu erleichtern, solchen innerhalb der gesetzlichen Schranken von jedem lästigen Zwange frei zu halten, gegen alle Willkürlichkeiten in der eigenen Geschäftssphäre zu schützen und die richtige Beförderung und Abgabe der Zeitungen an das Publikum durch geeignete Manipulationsvorschriften zu sichern." — Zur Erreichung dieser Zwecke wird nun von der Bestimmung ausgegangen, daß periodische Blätter oder Hefte einer gleichmäßigen Gebühr an die Postkasse unterliegen sollen, ohne Rücksicht, ob dieselben im In- oder Auslande erschienen. Der Ansicht, es sey billig und selbst aus politischen Gründen vielleicht zweckmäßig, den inländischen Zeitungsverkehr in eine vortheilhafte Concurrenz gegen ausländische Blätter zu setzen und zu diesem Zwecke die letzteren in der Taxe höher zu halten, wird ganz richtig die Thatsache entgegengestellt: „daß dies auch ohnedem schon der Fall sey, denn da zu den Verlagsorten der ausländischen Zeitungen auch die fremden Postgebühren, zum Theil selbst fremde Stempelgebühren zugerechnet und bezahlt werden müssen, so stehen dieselben ohnehin weit höher im Preise als im Verlagsorte, wo sie erschienen, und es ist daher für die inländischen, sofern sie sich durch einen gediegenen Inhalt auszeichnen, sehr leicht, in der Concurrenz vor den fremden das Uebergewicht zu erlangen. Höchst unbillig dagegen würde es für das Publikum seyn, den Unterschied in den Preisen zu Gunsten der inländischen Verleger dadurch noch fühlbarer zu machen, daß die ausländischen Blätter durch eine höhere Posttaxe besteuert werden, wodurch das Beziehen fremder Blätter noch mehr erschwert und demnach wohl auch gute und nützliche Zeitschriften in der Verbreitung gehemmt werden könnten, was gegen den Zweck des Zeitungswesens wesentlich verstoßen würde. Die abzunehmenden Gebühren sollen berechnet werden: a) für die Pränumeration, b) Versendung oder Transport, c) Zustellung durch die Bediensteten der Postanstalt in die Wohnung der Pränumeranten und endlich d) für die Abgabe unter geschlossenem Couvert. Die Pränumerationsgebühr soll überhaupt mit 20 kr. für jedes periodische Blatt bemessen werden, gleichviel ob dasselbe für 1/4 oder ganzes Jahr bezogen wird. Die Versendungsgebühr wird nach der Größe des Formats der Blätter oder der Bogenzahl der Hefte bemessen; dagegen soll kein Preisunterschied in Beziehung auf die Distanz Statt finden, welche eine Zeitung bei Versendung im Innern der Monarchie zu durchlaufen hat. Bemerkenswerth ist die Motivirung dieser Bestimmung durch die Ansicht: „daß das Bestreben, von den Welterereignissen Kenntniß zu erlangen, sich über die Fortschritte in den Wissenschaften, über neue Erfindungen in Künsten und Gewerben u. s. w. zu belehren, wenigstens größtentheils der Zweck der Zeitungsleser sey.

* Wien, 8. Juni. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/2; detto 4 pCt. 101 1/8; detto 3 pCt.: —— G.; 250

fl. Loose: ——; 500 fl. Loose: ——; Bankactien: —— G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/4 G. ad Uso.

Schweiz.

Genf. Der Federal will aus guter Quelle wissen, der König von Sardinien habe sich neuerlich entschieden gegen die Anlegung einer Eisenbahn von Chambery nach Genf ausgesprochen, und zwar namentlich in Rücksicht auf die Vorfälle vom Februar.

Großbritannien.

London, 7. Juni. Der König von Hannover hat gestern dem Premierminister Sir Robert Peel einen Besuch gemacht und der verwittweten Königin zu Ehren ein großes Diner gegeben.

In Dublin wollte am 2. Juni Abends ein Volkshaufe Gewaltmaßregeln gegen die neuen privilegirten Eilwägen wiederholen; O'Connell aber sandte Herrn Steele ab, um dies zu verhindern, und dieser hielt von den Stufen des Börsengebäudes herab eine so erfolgreiche Rede an die Menge, daß sie unter Lebehochs für O'Connell die Wägen ruhig ankommen und abfahren ließ. Die zur Beschützung derselben aufgestellten Dragoner fanden daher nichts zu schirmen. Herr Steele hob hervor, daß Irlands Volk jetzt etwas Besseres zu thun habe, als sich um diese oder jene Eilkutsche zu bekümmern. Es müsse sich vor Allem friedlich und ruhig verhalten, wenn seine Sache durch des Befreiers Beistand gewonnen werden solle. Blos moralischer Kraft und eiserner Beharrlichkeit in seinem Entschlusse bedürfe das irländische Volk, um, auch ohne die Sympathie fremder Nationen, den Tyrannen zu trotzen, die jedes göttliche und menschliche Recht unter die Füße treten möchten.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Die Deputirtenkammer hat gestern mit 213 Stimmen gegen 140 die zum Ankauf eines dem Herzog von Aumale zugehörigen Theils des Palasts Bourbon erforderliche Summe von 5,047,475 Fr. bewilligt.

Die Nachricht der ministeriellen Blätter, daß Malaga am 26. Mai bereits zur Ordnung zurückgekehrt sey, scheint sich nicht zu bestätigen. Im „Eco del Comercio liest man: Wir haben Briefe aus Malaga vom 26., von glaubwürdigen Personen geschrieben. Am 26. Abends um 7 Uhr schlug man den Generalmarsch und 2000 Mann bewaffneter Truppen versammelten sich. Ein zweiter Brief, der weiter geht, meldet, daß der Abzug der Truppen vertagt worden sey, bis man Kenntniß von der Lage der übrigen Ortschaften haben würde. Der Oberst des Provinzial-Regiments, der Marquis de Torremijia, stellte sich an die Spitze. Die Pikets der Provinzialstreitkräfte und der Nationalmiliz waren consignirt. Die aus 78 Personen bestehende Junta sollte vermindert werden; sie sollte aus einer Commission der Provinzial-Deputation, einer Commission des Ayuntamiento, aus verschiedenen ausgezeichneten Personen und aus einem Individuum von jedem Corps zusammengesetzt werden. (Nach dem „Moniteur parisien" ist der Intendant ermordet worden.) Im nämlichen Blatt liest man: Nach Briefen aus Granada besteht die dort am 27. Abends installirte Junta aus dem General-Capitän Santa-Cruz, Don Ramon Croke, Jose Pareja, Martos, Juan Floran, Joiuz Salamanca, Jose Aracz y Gomez und Jose Lopez Sagredo. Am 9 Uhr Abends hat der Oberst des Regiments Asturien, der einzige Offizier der Provinzialtruppen, der sich der Bewegung nicht angeschlossen, seine Abdankung eingereicht. Man spricht von einer ähnlichen Empörung in der Provinz Almeria. — Die 2000 Studenten der Universität, die verschiedenen Viertel unter dem Geschrei: Es lebe die Freiheit! Tod den Tyrannen! durchzogen, erschienen vor der Junta, um Waffen zu begehren. Sie wollen zwei Bataillone Freiwilliger bilden. Alle Collegien haben dieses Beispiel nachgeahmt. Der Enthusiasmus ist aufs Höchste gestiegen.

Die Rotirung der span. Fonds hält sich gegen Erwarten fest. Man hat allerdings heute Nachrichten per Estafette aus Spanien erhalten, wornach die insurrectionellen Versuche aller Orte entweder rasch unterdrückt werden oder in sich zerfallen, weil keine namhaften Individuen an die Spitze treten.

5pCt. 121. 35. 3pCt. 80. 10. Ard. 28 1/2.

Italien.

Palermo, 27. Mai. Es soll ein Verbot der sämmtlichen Schriften Alfieri's hier angelangt seyn. So viel Grund nun auch diese Maßregel für manche Sachen dieses Autors haben möge, so ist sie doch in dieser Ausdehnung und so lange Zeit nach der ersten Publikation all dieser Schriften auffallend genug. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Juni. Auf Vorstellung des Justiz-Ministers, hat Se. Majestät der Kaiser die Frist, binnen welcher die von Reisenden mitgebrachten Bücher, Zeichnungen, geographische Karten, Pläne ꝛc. zur Durchsicht abgeliefert werden sollen, von 6 Monat auf 3 Monat herabgesetzt. — Se. Kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist am 31sten v. M. aus Deutschland hier wieder eingetroffen. (Pr. Stsztg.)

Nichtpolitische Zeitung.

Vor einigen Tagen spielte in Frankfurt ein zweijähriges Kind mit einem chemischen Streichfeuerzeuge, wobei sich dessen Kleid entzündete. Auf den Hülferuf des Kindes kamen zwar Leute herbei, aber zu spät, um wirksam Hülfe zu leisten. Nach zwölf Stunden verschied das Kind unter den gräßlichsten Schmerzen. — Auf der Taunusbahn ist auf der Strecke zwischen Mainz und Wiesbaden die Lokomotive in Brand gerathen. Durch die Geistesgegenwart ihres Führers kamen die Reisenden auf dem nachfolgenden Wagenzuge mit einigem Schrecken und einem etwa anderthalbstündigen Verzuge davon. Die Lokomotive wurde nebst dem Tender ausgehangt und setzte ihren Weg fort, indeß der Wagenzug auf der Stelle, stehen blieb, um die Ankunft einer andern Lokomotive von der nächsten Station zu erwarten.

Hanau, 11. Juni. Man hat neben dem Leichnam des Unglücklichen ein Gewehr gefunden und schließt daraus, daß er sich erschossen und durch den Schuß, unabsichtlich, seinen in der Nähe befindlichen Pulvervorrath entzündet hat. Der Vater spricht in unserer heutigen Zeitung seinen Dank für die Theilnahme seiner Freunde an seinem Unglück aus und verbindet damit die Bemerkung, daß seine Gastwirthschaft ununterbrochen ihren Fortgang nimmt. (Oberpfl. Z.)

Odessa, 26. Mai. Die von der russischen Regierung nach Aegypten geschickte ärztliche Commission hat so eben der Behörde von Neurußland die höchst wichtige Nachricht mitgetheilt, daß ihre Versuche, verpestete Gegenstände durch Wärme von dem Ansteckungsstoffe zu befreien, vollkommen gelungen sind. Die Commission verspricht durch ausgebreitetere Versuche die Wirksamkeit des Wärmestoffes als specifisches Mittel zur Vertilgung des Pestmiasmas zu bestätigen. (Schles. Z.)

Ein neuer Beweis, daß die Chinesen uns in vielen Dingen voraus sind! Unsere Polizei glaubt sehr klug zu seyn, die chinesische ist aber doch klüger. Von jedem Verbrecher oder Verdächtigen, den die Polizei in China in ihre Hände bekommt, wird sogleich ein Portrait genommen. Dies läßt man so oft, als nöthig, copiren und schickt es an die Behörden im Lande als illustrirten Steckbrief.

Meteorolog. Beobachtungen vom 11. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 54	+ 9, 2	SW. Reg.
Mittags 12 U.	330, 34	+ 11, 6	W. bew.
Abends 7 U.	330, 31	+ 11, 3	NW. bew.

Bemerk. Inzwischen öfters Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

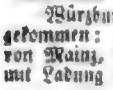

Wertheim, den 11. Juni. Heute Mittag hier vorbeigefahren: S. Schön von Würzburg mit Ladung Steinkohlen und Mineralwasser von Mainz.

Würzburg, 12. Juni. Heute Morgens hier angekommen: Th. Kirchner von Gemünden mit Ladung von Mainz, ferner P. A. Prandt von Reistenhausen mit Ladung von Köln.

Hirschgeweih-Versteigerung

in dem fürstlich Löwenstein'schen Spessart.

[2a] Am Dinstag den 27 Juni d. Js. versteigert das unterzeichnete Forstamt Vormittags 10 Uhr in dem Forsthause zu Hafenlohr a. M.:

eine ansehnliche Parthie Hirschgeweihe, mehrentheils Abwürfe von verschiedener Stärke im Gewichte von circa 3500 Pfund,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hafenlohr, den 6. Juni 1843.

Fürstliches Forstamt Spessart.
Hofmann, Forstrath.

Lieder-Tafel.

Morgen, Dinstag, den 13., Gesellschaftstag, bei günstiger Witterung im Garten, woran auch die verehrlichen Familien Theil zu nehmen gebeten werden; bei ungünstiger Witterung **für die Herren** im Lokale.

Der Vorstand.

Verkauf.

[3a] Ein Landgut in Bayern, dessen Haupterträgnisse in fixirten Dominikal-Renten (meist ständigen Getraidgefällen) bestehen, mit einem Walde, schönen Gärten und Wiesen, sehr schön gelegenen und in ausgezeichnetem Baustande unterhaltenen Schloßgebäuden, ist zu verkaufen. Durch seine Lage in der Nähe der Donau ist ihm bei der bevorstehenden vollständigen Eröffnung des Ludwigkanals der vortheilhafteste Absatz seiner Erträgnisse gesichert, und dürfte der Ankauf dieses Gutes eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit bieten, sein Geld gut und höchstnutzbringend anzulegen. Portofreie Anfragen unter Adresse F. F. wird die Exped. d. Bl. befördern und hierauf die Mittheilung eines vollständigen Gutsanschlages erfolgen.

Verstorbene vom 11. Juni.

Elis. Horber, Badersfrau, 26. J. — Jos. Oertel, ledige Oekonomen-Tochter, aus Dillingen, 28. J. — Fr. Hemmerlein, Gärtners-Wittwe, 70 J. — 1 Kind.

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. f. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 163. **Mittwoch, 14. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 10. Juni. (Priv.-Corr.) [**LIV.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 9. Juni.]

(Fortsetzung.)

Der I. Sekretär Frhr. von Thon-Dittmer: Es scheine ihm die Fassung, die der Ausschuß beantragte, allerdings den Vorzug zu verdienen, und zwar aus einem Grunde, der bisher noch nicht berührt worden sey, ihm allerdings wichtig zu seyn scheine. Die Bescheinigung nämlich, daß gegen mehrere Verpflichtete eine Forderung geltend gemacht werden könne, möge im Einzelnen dem Grund-, Zehnt- oder Vogtherrn allerdings leichter werden. Man müsse aber bei der gegenwärtigen Frage bedenken, daß nicht allein der Berechtigte in diesen Fall kommen könne, sondern auch der Verpflichtete. Der Pflichtige, gegen den eine solche Gültigkeit gefordert werden wolle, könne sich in seinem Rechte von dem Ausspruche des Unter-Richters gekränkt fühlen. Es werde ihm aber sehr schwer werden, eine Bescheinigung darüber zu erhalten, daß gegen den Grundherrn noch mehrere gleiche Anforderungen gemacht werden könnten. Wolle man nun die Wahl treffen, so scheine jene Fassung den Vorzug zu verdienen, die ein allgemeines Berufungsrecht Platz greifen lasse, weil hier sowohl das Recht der Pflichtigen, als der Berechtigten ins Auge gefaßt werde, was aus der anderen Formulirung nicht hervorgehe.

Hiezu komme noch ein weiteres Bedenken, und es wäre zu wünschen, daß diesem in irgend einer Weise abgeholfen werde. Es könne nämlich nicht entgehen, daß, wenn dieser Antrag sich der Annahme erfreue, und das Recht der Berufung abgesehen von jeder Summe, für jeden Einzelnen zugelassen werde, die Prozesse sich häufen werden, und daß es sich häufig um kleine und unbedeutende Summen handeln werde. Es wäre daher zu wünschen, daß in dieser Beziehung die subjective Klagenhäufung Anklang finde, welche die Anmerkungen zur Gerichtsordnung nur dann gut heißen, wenn es sich um Gemeinheiten, und nicht um das Recht Einzelner handle. Könnte diese Kontroverse enschieden, und möchte ausgesprochen werden, daß in solchen Fällen sowohl die Berechtigten als Verpflichteten, ihre Klage gemeinsam anbringen können, so würde der Häufung der Prozesse entgegengearbeitet. Er gebe dieses nur vorläufig zu erwägen, denn es möchte noch unabsehbar seyn, in wie weit sich die Prozesse durch die Annahme des vorliegenden Antrages häufen werden. Es sey immerhin wünschenswerth, sowohl im Interesse der Pflichtigen, als der Berechtigten, und für das allgemeine Interesse, den Instanzenzug möglichst zu erweitern, weil, so lange der Mensch Mensch bleibe, er in seinem Herzen das materielle Recht verletzt glaube.

Es seyen der Beispiele schon mehrere angeführt worden, woraus hervorgehe, wie weit das formelle Recht dem materiellen in manchen Fällen vorgehe.

Er unterstützte den Antrag des Ausschusses.

Der Abg. Dr. Schwindl: Nur sehr ungerne ergreife er bei der heutigen Debatte das Wort, weil er in Beziehung auf die guts- und grundherrlichen Rechte sich schon manchmal die Ungunst der Betheiligten in ziemlich hohem Grade zugezogen habe; allein diese Vorgänge vermöchten ihn nicht scheu zu machen, dem Rechte sein Wort zu verleihen, um so mehr als gerade alle Herren juris utriusque in der Kammer diesem Antrage das Wort reden zu wollen scheinen. Er sage absichtlich: die Herrn juris utriusque, und bezeichne sie dadurch als Freunde des Rechtes und als Feinde des Unrechtes.

Er gebe gerne zu, daß sie bei dem vorliegenden Antrage die beste Absicht hegen: und es werde sich fragen, ob denn wirklich dem Antrage, der von der Kammer der Reichsräthe ausgegangen, die Zustimmung ertheilt werden solle oder nicht? — Ueber den ersten Theil des Antrages werde er kein Wort erwähnen, denn die Gleichheit der Rechte fordere auch, daß die Berufungssumme für alle Theile des Reiches gleich sey. Diesem ersten Antrage stimme er also bei.

Allein kritischer sey die zweite Abtheilung des Vorschlages. Es werde nämlich hier gefordert, daß die Gutsherrn hinfüro von den beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Berufungssumme in Beziehung auf ihre grundherrlichen Rechte ausgenommen werden sollen. — Jeder Rechtsfreund werde zugestehen, daß die Beschränkung der Appellation auf eine Berufungssumme gleichsam ein Unrecht sey und zwar größtentheils gegen die Armen, da nicht abzusehen sey, warum der Arme seine 50 fl. nicht auf demselben Rechtswege solle verfolgen dürfen, wie der Reiche seine 50,000 fl. Nachdem aber einmal die Gesetzgebung diese Beschränkung für unerläßlich angesehen habe, so müsse sie auch mit voller Gleichheit durchgeführt werden, wenn ja die verfassungsmäßige Bestimmung: Gleichheit der Gesetze und Gleichheit vor dem Gesetze keine Täuschung seyn solle. Frage er, ob eine solche Beschränkung stattfinden solle, so werde man ihm in der Theorie sagen müssen: Nein; wenn die Gesetzgebung einmal sag': „es soll bestehen" so müsse es für Alle gelten. Nun frage er sich, sollen die gutsherrlichen Prästationen von dieser Forderung ausgenommen werden oder nicht? Er sage: Nein.

Im Jahre 1831 habe die Kammer nach langer Debatte und gewiß strenger Erwägung ausgesprochen, daß selbst das Benefizium, das früher den Parteien offen gestanden, daß, wenn einer beweisen konnte, daß im Streite sein ganzes Vermögen liege, er die Berufung durch alle Instanzen ergreifen könne, aufgehoben werden solle. — Handelt es sich etwa bei den grundherrlichen Prästationen um ein höheres Moment, als um Geld? Nun und nimmermehr! Man komme immer darauf zurück, das Recht mit der Forderung zu vermengen und zu vermischen. Es seyen Beispiele angeführt worden, daß Stiftungen ihr Vermögen, daß ebenso Gutsherrn ihr Vermögen und ihre politischen Rechte verlieren können.

Was nun das Vermögen betreffe, so solle der Privatmann in der Gesetzgebung doch mehr berücksichtiget werden als die Stiftungen und Corporationen. Das Vermögen eines Privatmannes sey ihm wohl heiliger als das einer Körperschaft. Wenn nun dem einzelnen Individuum dieses Recht entzogen werde, warum sollen die Corporationen und die Gutsherrn ein Privilegium in Anspruch nehmen dürfen. Der Fall, den der zweite Präsident angeführt habe, passe auch nicht einmal streng zu dem, um was es sich eigentlich handle. So bald Kreittmayr etwas zu Gunsten der Corporationen, Gutsherrn ꝛc. spreche; so werde er bis zum dritten Himmel erhoben, wenn aber etwas zu ihrem Nachtheile, so trachte man mit Hals und Kopf, den alten Quack auszumerzen, was auch bezüglich der Ansicht, die Kreittmayr bezüglich des Zehentrechtes ausgesprochen habe, gelte. Hiernach solle beim Kleinzehnt bewiesen werden, daß gerade auf diesem Acker dieselbe Frucht gebaut worden sey, von der man das Kleinzehentrecht in Ausübung bringen will. Diese große Frage werde von den Juristen bis jetzt noch nicht ausgekämpft seyn, und die Schriften, die hierüber gewechselt worden, bedürften noch einer höheren Authorität; allein es sey nun einmal ausgesprochen, daß nur da das Kleinzehentrecht gefordert werden könne, wo dasselbe hinsichtlich derselben Frucht schon ausgeübt worden sey. Von diesem Kleinzehentrecht habe man zu Kreittmayrs Zeiten nicht viel Gutes gehalten, und daher weniger Gewicht darauf gelegt; man habe gewußt, unter welcher Form es sich eingeschlichen habe in die bauerlichen Verhältnisse, und habe sie deßhalb auch weniger privilegirt als den Großzehent.

Abgesehen hievon aber dürfe man nicht verwechseln, daß es sich, nur um Geld, und nicht um Rechte handelt, wenn die Novelle vom

Jahre 1837 in Anwendung kömmt; das Recht bleibe unberührt und auffallend sey es, warum der Herr Referent nicht von §. 63 dieser Novelle mehr ins Spiel gebracht hat. Dieser sage ja ausdrücklich, daß da, wo es sich um Rechte und Gerechtigkeiten handelt, die Berufung allzeit freistehe. Diesem nach könne also z. B. eine Stiftung, ein Gutsherr nie durch ein unterrichtliches Urheil sein Handlohnsrecht, seine grundherrlichen Rechte verlieren — als Rechte, denn hier bleibe ihm die Berufung jeder Zeit offen; nur das Quantum unterliege der Beschränkung der Berufungssumme! Es sey ungerecht, heiße es weiter, dem Gutsherrn diese Beschränkung aufzulegen, weil er in den Fall kommen könnte, den größten Theil seines Vermögens zu verlieren, und füge bei, daß diese Beträge zwar meist kleine seyen, aber dann wichtig würden, wenn sämmtliche Pflichtige sich allenfalls renitent bezeigen würden. Allein wenn die Sache nicht wichtig sey, wenn ein Unterthan 2 bis 6 Kreuzer Scharwerkgeld nicht einbringe, und der betreffende Gutsherr noch 40 solche pflichtige Unterthanen habe, so frage er, was denn dieser verliere, wenn er das Recht nicht nachweise?

Dieses vorausgesetzt, glaube er also, fordere die Gleichheit des Gesetzes und von dem Gesetze, daß die Novelle von 1837 unalterirt belassen werde.

Der Herr Referent sage ferneres: „Die Gutsherrn könnten dabei sogar ihre politischen Rechte verlieren, dieses könne er sich nicht einbilden; denn welche politischen Rechte sollen die Gutsherrn verlieren? Sie seyen ja an kein Steuersimplum gebunden — ob einer ein Gut habe, das 2—300,000 fl. werth sey, oder eines, das kaum einen halben Bauernhof werth sey z. B. ein Hofmarke von 5—6000 fl. — das sey gleich. Welche politischen Rechte sie daher verlieren könnten, das könne er sich nicht klar machen. Auf der andern Seite sey aber eine solche Ausdehnung präjudicirlich für die armen Unterthanen; der einzige Grund liege schon darin, daß der Grundhold statt einer kurzen Verhandlung bei dem Landgerichte, auf die lange Bank des Prozesses hingewiesen werde, und zwar wegen unbedeutender Prästationen. Der Prozeß, diese Lehre von den krummen Linien, sey in unsern Tagen, wo die militia togata der Advokaten keiner Advokaten-Ordnung unterworfen, eine kostspielige Sache, und dem Armen bleibe oft nichts übrig als Unrecht zu leiden, weil er sein Recht nicht verfolgen könne; wenn nun ein Uebel ihm wiederfahren soll, so wünsche er ihm geradezu nur das kleinere.

Wenn er auch beim Untergerichte seinen Prozeß hinsichtlich der kleineren Reichnisse verliere, und nicht mehr appelliren, dagegen aber auch von dem Advokaten so zu sagen nicht mehr gehänselt werden könne, so sey es gut, damit er nicht etwa mit seinem ganzen Vermögen büßen müsse. — Nicht umsonst hätten die satyrischen Maler früher die Litiganten in kurioser Kleidung dargestellt, den einen im Hemd, den andern nackt.

Den Adeligen, den Gutsherrn sey es als Siegelmäßigen gestattet, ihre Prozesse selbst zu führen; ihnen kosten diese langweiligen papierenen Verhandlungen nur wenig, während der Andere Hab und Gut verlieren müsse. Wolle man helfen, so helfe man der Gesetzgebung, und unpolitisch wäre es, wollte man gerade das schwierigste Kapitel aus dem Codex nach und nach planiren, gerade das schwierige Kapitel, was die Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches so lange verzögere. Wenn man den privilegirten Ständen ihre zweifelhaften Rechte durch Gesetze bestimme, dann sey kein Wunsch für eine allgemeine Gesetzgebung mehr rege, und bleibe immer bei der alten und mangelhaften stehen. Unpolitisch sey es daher, wie gesagt, das Gesetzgebungswerk auf diese Art länger hinauszuschieben.

So viel im Voraus gegen die Annehmbarkeit des Antrages.

(Forts. folgt.)

Vortrag des Abgeordneten Dr. Harleß über den Antrag des Abgeordneten Pfarrers Neuland, »die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen« betr.

Referent trägt vor: Da der Antrag selbst auf die bei dem Landtage von 1840 gestellten, durch Gesammtbeschluß beider Kammern de dato 7. April 1840 angenommenen und im Landtagsabschiede angezogenen Anträge zurückweise, zugleich der neuen, seit dieser Zeit erlassenen Ministerial-Verfügung de dato 9. Juni 1840 gedenke, so werde zu genauerer Prüfung das Verhältniß der neueren Antragstellung zu den älteren Anträgen, dann der Thatbestand, der die neue Antragstellung veranlaßt habe, und endlich die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit des neugestellten Antrages nach Form und Inhalt untersucht werden müssen.

Die i. J. 1840 an die damalige Ständeversammlung gebrachten Anträge der Abg. Lipp und Neuland nun anbelangend, so hätten sich dieselben lediglich auf den Vollzug der §§. 48, 49 der II. Verf.-Beil. und auf die desfalls erlassenen Vollzugs-Instructionen bezogen und Revision des Grundetats mit den einschlägigen Verordnungen, hinlängliche Rücksicht auf die Lokal-Bedürfnisse bei Fertigung des Grundetats nebst Vernehmung der Betheiligten hiebei und Bildung eines Reservefonds bei jeder Kirche und Stiftung, ferner Nichtanlage jeder Kirche ohne Unterschied zu Concurrenzbeiträgen, Rücksichtnahme auf den Stand des Grundvermögens, endlich Berechnung der zu erhebenden Concurrenzbeiträge nach gewissen Procenten, Ueberschuß von 50—100 fl. zu 5 pCt., von 100—200 fl. zu 10 pCt. begehrt, nicht aber auf eine Abänderung der §§. 48 und 49 d. II. Verfass.-Beilage abgezielt.

Der gegenwärtige Antrag jedoch stelle den Wunsch nach authentischer Interpretation des §. 48 Beilage II. der Verfass.-Urkunde an die Spitze.

Diese Differenz zwischen dem vorliegenden Antrag und dem früher gestellten sey jedoch kein neues Factum. Auch in der Kammer der Reichsräthe sey i. J. 1840 ein Antrag gestellt worden, welcher als wesentliche Vorbereitung des jetzt eingebrachten Antrages erscheine, und von der Kammer der Reichsräthe deshalb nicht angenommen worden sey, weil er seinem Inhalte nach als authentische Interpretation des §. 48 d. II. V.-B. zu betrachten wäre.

Dem Ziele nach scheine dem Referenten der vorliegende Antrag ganz jenem damals in der Kammer der Reichsräthe gestellten gleich zu seyn, und der Unterschied bestehe nur darin, daß der damalige Antragsteller in der Kammer der Reichsräthe von der Ansicht geleitet worden sey, der §. 48 d. II. V.-B. stehe mit Art. VIII. in Einklang, während gegenwärtiger Antrag von der Ueberzeugung ausgehe, daß beide Gesetzesbestimmungen sich gegenseitig widersprechen. Deshalb sey auch die natürliche Folge letzterer Ueberzeugung die gewesen, daß an die Stelle des damals in der Kammer der Reichsräthe formulirten Antrages auf eine Vollzugsinstruction im Sinne der vorausgesetzten Uebereinstimmung vom §. 48 Edikt II. und Art. VIII. des Concordats der Wunsch einer authentischen Interpretation habe treten müssen, kraft deren der behauptete Widerspruch zwischen den Verfassungs-Bestimmungen und dem Concordate allein ausgeglichen werden könnte.

Der Anlaß zu der neuen Antragstellung nun sey durchaus nicht blos in der von dem Hrn. Antragsteller gewonnenen Ansicht von dem Inhalte und Werthe des §. 48 d. II. V.-B. gelegen, sondern der Antrag berufe sich eben so sehr auf die neue zur Abhülfe früherer Klagen bestimmten Vollzugs-Instruction und deren Mangelhaftigkeit, als auf die erneuten Beschwerden über Willkühr und Ungesetzlichkeit in Verwendung der Concurrenzbeiträge.

Was nun die neue Vollzugsinstruction betreffe, welche in dem Ministerialrescripte de dato 9. Juni 1840 ergangen, so sollte dieselbe zur Verwirklichung jener im Landtagsabschiede von 1840 ausgesprochenen allerh. Willensmeinung dienen, kraft deren bei dem Vollzuge der §§. 48 und 49 der II. V.-B. jede Schmälerung des Stamm-Vermögens, unzulängliche Deckung der Lokalbedürfnisse, Störung des geregelten Ganges der Verwaltung und Verletzung der den geistl. Ob. behörden und den Gutsherren zustehenden Rechte in Bezug auf Kirchenvermögen hinfort in jeder Weise vermieden werden sollte. Da in diesen Worten des Landtages offenbar eine allergnädigste Berücksichtigung und Anerkennung der von Seiten der beiden Kammern beschlossenen Anträge ausgesprochen sey, so frage es sich, in wie weit denn die Ministerialverfügung de dato 9. Juni 1840 dieser allerh. Absicht entspreche und wie sie sich zu den durch Gesammtbeschluß gestellten Anträgen der Kammern verhalte. (Forts. folgt.)

München, 10. Juni. Se. kön. Hoh. unser Kronprinz verlassen morgen früh 7 Uhr die hiesige Residenzstadt, um sich zu einem Besuch nach der Pfalz zu begeben und zunächst die Lokalitäten der Marburg (Hambacherschloß) in Augenschein zu nehmen, welches die treuen Bewohner der Pfalz bei Gelegenheit seiner Vermählung angekauft und ihm als Beweis seiner Anhänglichkeit an das Haus Wittelsbach zur Feier jenes erfreulichen Ereignisses als Festgeschenk dargebracht. — Se. kais. Hoh. der Erzherzog Stephan von Oesterreich, der in den Tagen seines Hierseyns unsern kunst- und wissenschaftlichen Schätzen und Anstalten ungetheilte Aufmerksamkeit schenkte (auch in der diplomatischen Loge der Kammer der Abgeordneten wurde er gestern bemerkt), wird zu Anfang der nächsten Woche München wieder verlassen. Man rühmt das freundliche Benehmen dieses eben so liebenswürdigen als kenntnißreichen Prinzen. (A. Z.)

Aschaffenburg, 11. Juni. Gestern Nachmittag 4 Uhr geruhten Se. Maj. der König im Schlosse die Aufwartungen des hiesigen Adels, so wie sämmtlicher k. Stellen und Behörden, des Stadtmagistrats und der Geistlichkeit anzunehmen. Heute früh um 5 Uhr reisten Se. Majestät über Seligenstadt und Großgerau nach der Pfalz ab, und werden, dem Vernehmen nach, am ersten Tage Ihrer Reise Ludwigshafen und Speyer, am 12. Germersheim und von dort aus den großherzogl. Hof zu Karlsruhe besuchen, und am Abende wieder nach Speyer zurückkehren, am 13. und 14. in Neustadt, Frankenstein, Kaiserslautern und Kirchheim-Bolanden verweilen, am letzt-

genannten Tage Abends aber wieder hieher zurückkehren, um am Fronleichnamsfeste die Procession mit einem glänzenden Gefolge zu begleiten. (Asch. Z.)

(Preußen.) Köln, 9. Juni. Dr. Hermes, der bekanntlich vor einem Monate seine leitenden Artikel in der „Kölnischen Zeitung" mit dem Bemerken eingestellt hatte, daß ein Schriftsteller von männlicher Gesinnung sich von einem Felde zurückziehen müsse, auf dem es ihm nicht länger erlaubt sey, seine volle Meinung auszusprechen, hat bereits eine anderweitige Verwendung gefunden, die sicherlich ein nicht geringes Aufsehen machen wird. Er ist nämlich mit einem bedeutenden Gehalte — die Angaben schwanken zwischen 1500 und 2000 Thalern — in Berlin bei der „Preußischen Staatszeitung" angestellt worden, um diesem Blatte fortan seine journalistische Thätigkeit in einer noch näher zu bestimmenden Weise zu widmen. Hermes, der einige Wochen von hier abwesend und inzwischen im Interesse seiner neuen Stellung in Berlin war, wird schon morgen Abend zum Antritte derselben dahin abreisen. Wahrscheinlich wird er jetzt seine volle Meinung ungehindert aussprechen können. (Fr. J.)

= Berlin, 10. Juni. (Priv.-Correspondenz.) Mehrere Mitglieder von der Commission des deutschen Zollvereins sind bereits hier eingetroffen, woraus man schließt, daß erwahnte Commission bald wieder ihre Conferenzen in unserer Hauptstadt beginnen wird. — Die Verwaltung unserer Justiz hat in der letzten Zeit viele Angriffe unverschuldet erleiden müssen, weshalb es nicht uninteressant seyn mochte, eine Cabinetsordre hier mitzutheilen, welche Se. Majestät am 30. v. M. an den Justizminister Mühler auf dessen Generalbericht für die Jahre 1840 und 1841 erlassen hat. Dieselbe lautet: „Der von Ihnen für die Jahre 1840 und 1841 erstattete Generalbericht vom 10. Novbr. v. Js. gibt Mir den Beweis, daß die Geschäfte, ihrer Vermehrung ungeachtet, in allen Zweigen der Justizverwaltung prompt gefordert worden, und die Richter, so wie auch die übrigen Justizbeamten mit Eifer bemüht gewesen sind, ihre Pflichten treu und pünktlich zu erfüllen. Indem Ich Sie beauftrage, den Justizbehörden meine Zufriedenheit hierüber zu erkennen zu geben, bezeuge Ich Ihnen zugleich Meinen ganzen Beifall über die unermüdete Thätigkeit, mit welcher Sie die Leitung des Ihnen anvertrauten Ministeriums geführt haben."

(Hannover.) Hannover, 9. Juni. Ein Rescript der königl. Landdrostei fordert den Magistrat auf, bereits am nächsten Dinstag, den 13. d. M., die Wahl eines Stadtdirectors vornehmen zu lassen. In dieser concurriren sämmtliche stimmberechtigte Mitglieder des allgemeinen Magistrats und (in gleicher Zahl) die Bürgervorsteher. Man meint, daß von den drei Candidaten, welche zu wählen sind, der Syndicus Evers wohl primo loco präsentirt werden wird. (Köl. Z.)

(Kurhessen.) Kassel, 9. Juni. So still es jetzt auch hinsichtlich der Eisenbahn-Angelegenheit hier ist, um so lebhafter wird der Gegenstand baldigst wieder besprochen werden, da dem Vernehmen nach der englische Ingenieur Stefenson den 15. d. Mts. hier erwartet wird, um als Schiedsmann sein Gutachten über die vorhanden seyn sollenden Terrainschwierigkeiten abzugeben. Von seinem Ausspruch wird es abhängen, in wie ferne anderweitige Unterhandlungen angeknüpft, neue Vermessungen, Risse, Pläne, Situations- und andere Karten angefertigt werden. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 12. Juni. (Priv.-Corr.) Die Börse verkehrte heute, da von allen auswärtigen Börsen niedrigere Course eintrafen, in sehr flauer Stimmung, doch blieben die holländischen Integrale höher, als man heute Morgen erwartete. 5 pCt. Metall: 1 1 15/8 G.; 4pCt. Metall.: 102 G.; 4pCt. Metall.: 78 1/8 G.; Bank-Act. 1990 G. 250 fl. Loose: 112 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 1/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 79 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 1/2 G.; 500 fl. Loose: 98 7/8; Ard. 20 1/8; Taunusb.-Act.: 348 G. Disc.: 3 pCt. Br.

□ Frankfurt, 12. Juni. (Priv.-Corr.) Es treffen jetzt fast täglich Estafetten aus Amsterdam mit niedrigeren Coursnotirungen ein. Die holländischen Fonds gehen rasch zurück und man besorgt eine Crisis, wenn dies anhält. Zu Amsterdam waren am Freitage verschiedene ungünstige Gerüchte verbreitet, unter denen auch das, daß der Finanzminister, Hr. Rochussen, abdanken müsse, da es ihm schwer halte ein neues Convertirungsgesetz auszuarbeiten. Ob etwas wahr an diesem Gerüchte, wird sich zeigen. So viel ist sicher, daß der Zustand der holländischen Finanzen große Bedenken einflößt. — Die niederländische Regierung soll neuerdings wieder versucht haben, Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines Handelsvertrags mit dem deutschen Zollverein anzuknupfen. Ein günstiges Resultat steht sehr in Frage. Dagegen steht eine commercielle Uebereinkunft mit Belgien in Aussicht. Man wird bald etwas Näheres darüber vernehmen.

Großbritannien.

London, 8. Juni. Auf dem Fondsmarkt machte heute ein Artikel der „Times" einen besorglichen Eindruck, weil man ihn wohl mit Unrecht dahin auslegte, daß die Regierung durch denselben gleichsam aushorchen wollte, in wie weit den Engländern etwaige Zwangsmaßregeln gegen Irland, z. B. die Suspension der Habeas-Corpus-Acte und die Aufrufung der Miliz zusagen würden. Vor der Hand scheint, zumal bei den starken Militärkräften in Irland gar keine Nothwendigkeit zu solchen Schritten vorhanden zu seyn.

Die neuesten Blätter von Dublin sprechen von einem Tumulte, der in der Grafschaft Monaghan Statt gefunden haben soll, als mehrere Steuerbeamten, von Polizei begleitet, ein Urtheil gegen etliche Landleute exequiren wollten. Da das Volk Widerstand leistete, so wurde die Aufruhr-Akte verlesen und darauf gefeuert, wobei einer getödtet und mehre verwendet wurden.

O'Connell ist am 6. in Dublin angekommen und hat dort bei der früher angekündigten großen Repeal-Versammlung präsidirt. Er wurde enthusiastisch aufgenommen und hielt zuerst eine kurze Anrede, worin er sich über den der Regierung und dem Vaterlande gespielten Streich lustig machte. Die Soldaten, sagte er, wurden so rasch eingeschifft, daß sie nicht einmal Kästen für die Munition mitnehmen konnten, die in Strümpfe gepackt werden mußte. Die Regierung sey doch nun ruhig, das Volk würde nicht rebelliren, den Frieden nicht brechen. O'Connell las darauf eine außerordentlich lange Adresse an das Irländische Volk vor, worin es heißt: „Es ist nöthig, daß das Volk genau wisse, was wir wollen. Wir wollen die Wiederherstellung eines besondern Parlaments für Irland; die Wiederherstellung der gerichtlichen Unabhängigkeit von Irland. Irland soll sich selbst Gesetze geben, und auch selbst deren Vollstreckung leiten. Das Parlament soll wirklich das Volk repräsentiren, das Wahlrecht also so ausgedehnt als möglich seyn. Man wendet ein, die Einführung dieses Parlaments würde den Protestantismus unterdrücken. Dies wird nicht der Fall seyn: der Katholicismus strebt nach keiner Oberherrschaft; die Katholiken haben in Irland bewiesen, daß jeder Verfolgungsgeist ihnen fremd ist, die Protestanten in Irland mögen auch nicht vergessen, daß ihnen immer der Schutz Englands im Nothfalle sicher ist, die Vortheile des Repeal sind klar. Nicht mehr würden dann die Reichen das Land verlassen, um in London zu leben und damit uns jährlich neun Millionen Pfd. entziehen. Nicht mehr würde unsere Industrie darniederliegen. Nicht mehr würden wir von der Brittischen Schuld so schwer gedrückt werden, denn vor der Union hatt; England über 450 Mill., Irland nur 20 Mill. Schulden. Die Zeit ist gekommen, wo Irland wieder irisch werden muß. Fort mit jeder Furcht, mit jedem Zwiespalt. Irländer, schaart euch um euer Vaterland." Die Adresse wurde durch Akklamation angenommen.

In Liverpool kam es gestern Abend zu einem Repealtumult. Eine Menge Maueranschläge, welche in den aufreizendsten Worten abgefaßt waren und die Aufschrift: „An eure Posten, Irländer!" trugen, hatten zu einer Versammlung am Abend eingeladen, worin Herr Doyle, ein bekannter Chartist und wegen Theilnahme an den Herbstmeutereien bestraft, eine Vorlesung über die Aufhebung der Union im Auftrage der Nationalcharte-Vereins halten werde. Etwa 6—700 Personen der unteren Classen fanden sich im bezeichneten Saale ein, Herr Doyle hatte aber kaum eine Viertelstunde gesprochen, als ein Haufen Lehrjungen der irländischen Zimmerleute die Fenster einwarf, in die Versammlung eindrang, einen furchtbaren Lärm erhob und Hrn. Doyle zum Schweigen nöthigte. Es kam zum Handgemenge, dem eine starke Abtheilung Polizeimannschaft durch ihr Einschreiten ein Ende machte. Später durchzogen Orangisten mit einer Fahne die Straßen. Gestern Abend sollte eine neue Versammlung gehalten werden.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Man hat Nachrichten aus Rio Janeiro vom 9. April; der Prinz von Joinville, versehen mit der Einwilligung seines erlauchten Vaters, hat um die Hand der Prinzessin Franziska Karoline von Braganza (geb. am 2. August 1824), Schwester des Kaisers Don Pedro II. von Brasilien, angehalten; sie ist ihm zugesagt worden; die Vermählung sollte am 1. Mai zu Rio Janeiro gefeiert werden. Der Prinz von Joinville und seine Gemahlin gedachten, sich am 10. Mai an Bord der Fregatte „Belle Poule" direct nach Frankreich einzuschiffen; Baron und Baronesse v. Langsdorf begleiteten das erlauchte Paar; die „Belle Poule" ist Anfangs Juli zu Brest erwartet.

Es sind keine neueren Berichte von Madrid eingelaufen; aus den Briefen vom 3. Juni war zu ersehen, daß die Regierung Aussicht hatte, die insurrectionellen Ausbrüche allenthalben zu unterdrücken; indessen hatte man viele Truppen in Eilmärschen nach Andalusien dirigirt. Aus Bayonne vom 7. Juni wird gemeldet, ein von Barcelona ausgezogenes Regiment sey am 3. Juni im Augenblick zu Tarragona eingetroffen, wo die Garnison die Einwohner kaum mehr habe abhalten können, sich für die Insurrection unter Obrist Prim zu erklären; ganz

Catalonien ist in Aufregung, doch war noch nichts Ernstliches vorgefallen; zu Barcelona hat der Gouverneur, General Cortinez, am 2. Juni einen Tagesbefehl erlassen, wodurch Alle, die sich gegen die Regierung Espartero's auflehnen, als Rebellen erklärt werden.

5pCt. 121. 30. 3pCt. 80. — Ard. 28 5/8.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 31. Mai. Nach einigem Widerstreben hatte sich Kara Georgiewitsch auf Vorstellungen Hafiz Pascha's doch endlich entschlossen, seine Abdankung einzureichen. (A.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 12. Juni. (Privat.-Corr.) Die Bäder sind leer und hier verweilen viele Fremde, welche eine günstigere Witterung abwarten wollen. Der Fremdendurchzug ist nicht unbedeutend; so gingen unter andern gestern Morgen mit einem Zug der Eisenbahn 58 Personen nach Biebrich, um dort das Dampfboot zu besteigen. Das Lokaldampfboot zwischen hier und Mainz hat fortdauernd auch eine gute Frequenz. — Nicht wenig hat uns die Nachricht des „Schwäb. Merkur" vom Main überrascht, es sey auf der Taunus-Eisenbahn eine Lokomotive in Brand gerathen. Eine Röhre war nämlich in der Maschine geplatzt, das Wasser drang ins Feuer und verursachte etwas Dampf. Eine andere Maschine war rasch zur Stelle und der Verzug war höchst unbedeutend.

◁ Hanau, 12. Juni. (Priv.-Corr.) In Folge des am Freitag Abend hier stattgehabten Unglücks bringt heute unsere Zeitung den Anfang einer lesenswerthen Abhandlung über die heutige Erziehung der Jugend. — Glücklicherweise ist bei jenem von einem ungerathenen Sohne verübten Verbrechen, Niemand sonst beschädigt; nur ein Mann, der im Hause war, ist in Folge des Schreckens vom Schlage gerührt worden. Daß der junge Mensch das Verbrechen vorbedacht hatte, steht außer allem Zweifel. — Der trübe Himmel gibt uns bei unfreundlicher Witterung wenig Hoffnung, daß wir morgen unsers Lamboisestes recht froh werden können. Der Besuch aus der Nachbarschaft wird diesmal auch nicht stark seyn. — Mit dem Weiterbau der neuen katholischen Kirche wird rüstig vorangeschritten.

= Berlin, 10. Juni. (Privat-Correspondenz.) Von Seite unserer Hochschule ist für dieses Semester gar wenig Anregendes mitzutheilen. In der philosophischen Facultät nahm Professor Böckh Gelegenheit, sich mit aller Schärfe wider die gegen die Philologen gerichteten Insinuation, zu deren Organ sich die literarische Zeitung mehrmals hergegeben, zu verwahren. — In der juridischen Facultät hat sich Professor Puchta durch seine in die Welt gestreuten fliegenden Blätter besonders unter den Studirenden keinen großen Beifall verschafft und dürfte dafür nur noch von einer andern Seite auf Anerkennung zu rechnen haben. Schönlein, der Koryphäe unserer medicinischen Facultät, liest diesmal gar kein Collegium über Pathologie und Therapie, wozu er eigentlich doch berberufen wurde, und hält nur seine Klinik. Sein neues System, nach welchem er den lebenden Menschen insoferne als todten Körper behandelt, als er alle Vorgänge darin nach chemischen und physikalischen Gesetzen zu betrachten sucht, findet unter den hiesigen Aerzten viele Widersacher.

Ulm, 6. Juni. Als Ort der an Pfingsten 1844 abzuhaltenden Versammlung süddeutscher Forstwirthe wurde durch Gwinner Darmstadt vorgeschlagen, für den Fall jedoch, daß im Jahre 1844 die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in München abgehalten, und deshalb die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe nach den Statuten mit der in München vereinigt werden würde, soll Darmstadt für das Jahr 1845 als Sammelpunkt der süddeutschen Forstleute bezeichnet werden. Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen und Oberforstrath v. Wedekind zum Geschäftsführer bestimmt. (Hess. Z.)

Paris, 5. Juni. Man lenkt jetzt große Aufmerksamkeit auf die hierher kommenden deutschen Reisenden von Distinktion und sucht Einfluß auf sie zu gewinnen; so z. B. wurde Prof. Ranke von einem hiesigen bekannten Publicisten bei Lamartine eingeführt, der sich in einer 3stündigen Unterhaltung mit ihm über französische u. deutsche Zustände besprach. — Ein Gutsbesitzer zu Charonne bei Paris hat die seltsame Idee, einen Luftballon durch Adler nach dem Willen des Fahrenden dirigiren zu lassen. Er hat diese Thiere jung gekauft, gezähmt, abgerichtet, und sie sollen von der Gondel aus durch Leitseile gelenkt werden. Er will nächstens einen öffentlichen Versuch auf dem Marsfelde hier machen. (A.Z.)

Ein marktschreiender Modewaarenhändler schrieb stets über seine Annonce: „So etwas kommt nicht wieder!" Eines Morgens fand er seinen Laden erbrochen, die Casse geleert, und in dem leeren Kasten nur ein Stück aus einem Intelligenzblatt mit dem Anfang seiner eigenen Annonce: „So etwas kommt nicht wieder."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Würzburg, 13. Juni. (Eingesandt.) An den Würzburger Correspondenten der Didaskalia:

1) Es ist eine Verdrehung, daß ich Ihrer Behauptung, »die Genußsucht fahre hier hoch einher,« widersprochen hätte. Diese Phrase, die mir »zu hoch« und unbestimmt war, habe ich unerwiedert gelassen, wohl aber die andere, »daß die Vergnügungsplätze hier stets voll seyen,« eine handgreifliche Lüge genannt.

2) Es ist eine böswillige Verdrehung, wenn Sie aus meinem Gegenartikel blos die Stelle, die von den Vergnügungsplätzen im Freien spricht, ausheben, jene dagegen, die von dem geringen Besuche der Caffehäuser, seltenen Bällen ꝛc. ꝛc. redet, weglassen. Ich weiß, daß meine Beweisführung kein Meisterstück der Logik ist; zur Aufdeckung Ihrer handgreiflichen Lüge bedurfte es der Anführung von Thatsachen, keiner künstlichen Demonstration.

3) Es ist wahrhaftig kein Meisterstück der Logik, aus Wirthschafts-Eröffnungen und „angezeigten" Tanzgesellschaften und gar noch aus projectirten Spazierfahrten, beweisen zu wollen, daß die Vergnügungsplätze „stets voll" wären.

4) Es ist boshaft, den vermehrten Andrang zum Leihhause der Genußsucht der Würzburger zuzuschreiben. — Jedem, um wie viel mehr einem Menschenfreunde, wie Sie einer seyn wollen, liegt die Ursache: allgemeine Theuerung, näher.

5) Es ist leichtsinnig, die in einem hiesigen Blatte gerüchtweise gegebene Nachricht von Anheftung der Brandbriefe als bestimmt in die Welt hinauszuschreien. — Ein hiesiger Correspondent kann sich erkundigen. — Vale!

Meteorolog. Beobachtungen vom 12. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329, 83	+ 9, 1	W. bew.
Mittags 12 U.	329, 27	+ 9, 9	W. Reg.
Abends 7 U.	327, 80	+ 9, 0	NW. Reg.

Bemerk. Inzwischen beinahe immer Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, den 12. Juni. Vorbeigefahren heute Morgen: L. Lorenz von Marktbreit mit Ladung von Frankfurt am Main.

Verkauf eines Landgutes.

[2b] Ein in der Nähe von Würzburg liegendes, mit schönen Gebäuden und Feldern versehenes, nicht zu großes Landgut, welches sich seiner Einrichtung und Beschaffenheit nach mehr für eine honette Familie eignet, wird eingetretener Umstände wegen zu verkaufen gesucht und erfahrt man das Nähere hierüber bei der Expedition d. Bl.

Main-Dampf-Schifffahrt.

Ein Schmied, welcher mit der Werkzeug-Verfertigung vertraut ist, und die Formen und Verfertigungsarten der an den gewöhnlichen Maschinen am häufigsten vorkommenden Theile kennt, wo möglich schon in einer Maschinen-Fabrik als Geselle am Feuer selbstständig gearbeitet hat, kann sogleich in unserer Werkstätte Arbeit erhalten. Näheres auf schriftliche oder mündliche Anfragen.

Würzburg, 12. Juni 1843.

Die Direction.

Anzeige.

[3a] Abgepflückte, frische Rosenblätter, ohne Kelche und Knospen, werden gekauft

Münzgebäude,
4. Stock Nr. 292.

Danksagung.

Unterzeichnete Geschwister fühlen sich verpflichtet, dem Hrn. Dr. Beiling zu Euerdorf für seine eifrige, zweckmäßige und uneigennützige Behandlung während ihres gefährlichen Darniederliegens an Brustkrankheit, ihren herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen.

Möge es dem Allerhöchsten gefallen, diesen edlen Menschenfreund noch recht lange zum Wohl der leidenden Menschheit wirken zu lassen.

Aura, am 11. Juni 1843.

Georg Moritz,
Theresia Moritz.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 164. **Donnerstag, 15. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

∞ (Bayern.) München, 10. Juni. (Priv.-Corr.) [**LIV. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 9. Juni.**]

(Fortsetzung.)

Der Abg. Dr. Schwindl fährt fort:

Was die Modificationen betreffe, welche zu dem Antrage der Kammer der Reichsräthe beigebracht werden, so stimme er natürlich keiner bei, am wenigsten aber würde er dem Antrage des Ausschusses beitreten, denn dieser sey so weit gefaßt, daß schon auf den Grund des Antrages eine Menge Prozesse gegen alle Grundholden auftauchen müßten. Alle gerichts-, zehent- und grundherrlichen Prästationen sollten nämlich unter diese Exception geworfen werden! Nun sey aber gerade in neuester Zeit, wo die Liquidation der Rechte geführt werde, eine Menge gerichtsherrlicher Prästationen in Contestation gezogen, und wenn er nicht irre, so sey der ganze Antrag nur ein Nachklang der Beschwerde, welche die Kammer im Jahre 1840 abgethan habe, nämlich die der Frhr. v. Groß zu Trockau eingebracht hatte. Natürlich seyen im Verlaufe der Zeit und namentlich bei Herannahen der St.uerliquidation viele Fehler aufgedeckt worden, die gesetzmäßig schon längst hätten untergehen sollen. Dazu gehörten eine Menge Taxen, die noch immer perzipirt würden, und welchen man den Charakter grundherrlicher Prästationen geben möchte.

Der II. Präsident Dr. v. Bayer erwiderte auf diese Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl: Letzterer habe bemerkt, der vom Redner angeführte Fall passe nicht auf die vorliegende Debatte. Redner sey zweifelhaft gewesen, ob er das mit Worten berühren solle, ihn zu widerlegen. Er sey nämlich davon ausgegangen, das Motiv, welches den Referenten und ihn bestimmte, für den Antrag zu sprechen, liege hauptsächlich darin, weil der bestehende gesetzliche Zustand möglicher Weise fraudulenter dazu benützt werden konnte, den Berechtigten um einen Theil seines Vermögens zu bringen, und nun möchte er fragen, ob der von ihm angeführte Rechtsfall nicht nachgewiesen habe, daß ein solcher Mißbrauch möglich sey? Allein einen zweiten Grund müsse er berühren. Der geehrte Redner habe selbst zugegeben, daß insbesondere die Frage über die Kleinzehentberechtigung zweifelhaft sey. Sie sey es in der Theorie, denn man habe eine Reihe von Streitschriften, sie sey es in praxi, denn man habe Erkenntnisse, die verschieden entscheiden. Der geehrte Redner habe bemerkt, diese Streitfragen müssen von einem höhern Richter entschieden werden, und dennoch wolle er durch sein Votum die Möglichkeit abschneiden, einen höhern Richter anzuerkennen. Das könne man freilich nicht thun ohne Inkonsequenz. Im Uebrigen überlasse er die weitere Widerlegung dem I. Sekretär.

Der I. Sekretär Frh. v. Thon-Dittmer: Recht müsse Recht bleiben. Jedem solle sein Recht werden. Diesen Grundsatz theilen wohl Alle, von diesem ausgehend treten sie gewiß in diese Hallen, durchaus nicht in der Absicht, die Rechte irgend eines Standes, irgend einer Corporation ausschließlich zu vertreten oder zu bekämpfen. Von diesem Grundsatz ausgegangen, glaube er, sey es auch nicht an der Zeit, geradezu auf den Grund zu sehen, was irgend einen Antrag hervorgerufen habe, was die Motive waren der Antragsteller. Redner prüfe den Antrag, ob er gut sey oder nicht; wenn er im Recht begründet, so müsse er vertreten werden, wenn nicht, so werde er entgegentreten.

Ueberdies scheine der sehr geehrte Redner gegenüber von einem Irrthume ausgegangen zu seyn, indem er fast nur von Gutsherren und Corporationen gesprochen habe. Es seyen nicht blos die Rechte der Gutsherren und Corporationen, es seyen eben so die Rechte der Pflichtigen, denen neue Lasten angesonnen werden wollen. Man finde in der Beilage selbst die Beschwerde eines solchen. Aus diesem Grunde glaubt Redner im Allgemeinen, daß man auch für die Sache auftreten könne, ohne befangen dazustehen, wenn man auch wirklich derjenigen Klasse durch Zufall angehöre, die im Spiele sey. Der sehr geehrte Redner (Dr. Schwindl) gebe von diesem Grundsatze aus, daß es im Allgemeinen ein mißliches Verhältniß sey, daß überhaupt eine Berufungssumme das Recht der Verfolgung eines Anspruches abgränze. Er gebe demselben darin allerdings Recht.

Wäre es möglich, daß jedes einzelne Recht, selbst wenn es nur Pfennige betrüge, bis zum obersten Richter verfolgt werden könnte, so wäre es für den Einzelnen besser. Allein die Möglichkeit sey nicht gegeben, wenn man nicht alle Ordnung über den Haufen werfe und durch Ueberbürdung der Gerichte am Ende um alles Recht komme. Deshalb sey es nothwendig, daß eine Appellationssumme stattfinde. Die Novelle vom Jahre 1837 habe sie im gegebenen Falle auf 50 fl. festgesetzt und der Redner gegenüber gefolgert, daß hier Gleichheit vor dem Gesetze auch beibehalten werden solle, indem er nicht absehen könne, warum Einzelne sich eines besseren Rechtes erfreuen können, als der, dessen ganzes Vermögen auf dem Spiele stehe.

Allein eben, weil es sich um Gleichheit handele, glaube er den Antrag unterstützen zu müssen, weil sowohl der Antrag, als Vortrag, als die Verhältnisse darthun, daß im gegebenen Falle sich Folgerungen ziehen lassen, welche den Betheiligten bei Weitem mehr verletzen, als der einzelne Fall selbst.

Wenn man also von Gleichheit spreche, so müsse man auch zugeben, daß, wenn man besorgen könne, daß neben dem Einzelnen eine Masse von Betheiligten in denselben Fall kommen könne, so daß dann die Appellationssumme von 50 fl. überstiegen werde — hier eine weitere Verfolgung des Rechts gegeben seyn müsse.

Von diesen Grundsätzen sey der Antragsteller auch ausgegangen, von den Grundsätzen habe derselbe zunächst nur die Appellation da zulassen wollen, wenn die mehreren Rechte eine solche Summe im Ganzen kapitalisirt erreichen.

Der Berichterstatter dieser Kammer habe darzuthun gesucht — und auch dargethan — daß es sich sehr selten um singulare Rechte handele, daß wegen dieses einzelnen Falles eine solche complicirte Berechnung um sich greifen solle, und habe vorgeschlagen, hier die Berufungssumme nicht Platz greifen zu lassen. Redner habe, als er das erstemal das Wort ergriff, auszuführen versucht, warum er diese Ansicht für die bessere halte, weniger im Interesse der Berechtigten, als der Pflichtigen. Nun meine der sehr geehrte Redner gegenüber, daß es für den Einzelnen besser sey, eine solche kleine Gabe zu geben, als sich in weitläufige Prozesse zu verwickeln. Allein auch hier scheine derselbe übersehen zu haben, daß hier Folgerungen eben so leicht möglich seyen. Es sey eben so leicht denkbar, daß gegen einen eine Forderung geltend gemacht werde, die längst verjährt ist, daß der Unterrichter dieses Verhältniß übersehe, und daß so für eine Mehrheit eine Beschädigung hervorgerufen werde, die allerdings der Einzelne nicht so sehr voraussehen konnte.

Ein besonderes Gewicht lege der verehrliche Redner auf §. 63. des Gesetzes vom Jahre 1837, wo auch allerdings noch ohne Berücksichtigung auf eine Summe die Berufung zugelassen werde. Allein er scheine übersehen zu haben, daß es nach dem Wortlaute dieses Paragraphen sich nur um Rechte handele, die eine bestimmte Schätzung nicht zulassen. Es sey von solchen Rechten, wie sie hier in Frage kommen, die Naturalien in sich schließen, nicht die Rede. Also scheine der §. 63. hier nicht anzuschlagen.

Wenn ferner gesagt werde, daß man nicht absehen könne, wie politische Rechte jemals beeinträchtigt werden können, wenn hervorgerufen werde, daß es beim Gutsherrn nicht darauf ankomme, ob er viel oder wenig Steuer bezahle, so sey denn auch hier übersehen worden, daß es sich hier nicht blos um die Rechte der Gutsherren

handle, sondern auch um die Rechte Einzelner. Man könne sich ja einzelne Grundherren denken, bei denen es allerdings auf die Steuer ankomme und in Folge dessen auf ihre Dominicalien.

Wenn zum Schlusse auch hier wieder gegen die Anwälte zu Felde gezogen werde, so müsse Redner wiederholt bedauern, daß man keine Anwälte in dieser Mitte habe, glaube aber im Allgemeinen den Stand der Anwälte gegen diese Beschuldigungen in Schutz nehmen zu müssen. Was einzelne Anwälte auch hin und wieder durch Rechts-Verdrehungen schaden mögen — der Stand sey ein achtbarer.

Wer Gelegenheit habe, zu beobachten, was dieser Stand zu leisten habe für Armensachen, die sie zu vertreten haben, wo sie bei Weitem mehr in Anspruch genommen werden, ohne einen Nutzen zu haben, werde im Allgemeinen eine solche Verdächtigung dieses Standes nicht gutheißen. Er trete entschieden derselben entgegen.

Auch der Abg. Frhr. v. Freyberg erinnerte gegen die Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl:

Er könne die Taktik dieses Redners nur bewundern; um den Antrag fallen zu machen, gebe er der Sache die Farbe, als handle es sich davon, neue Privilegien den Gutsherren zu verschaffen. Von dem sey nicht die Rede, es solle nur eine Ungerechtigkeit, die durch das Gesetz v. J. 1837 begangen worden, wieder geheilt werden. — Früher sey die Berufung in allen Fällen allerdings gestattet, und dies eine große Wohlthat gewesen. Man habe geglaubt, diese Berufung beschränken zu müssen. Um sich von der Gerechtigkeit zu überzeugen, dürfe man sich nur fragen, was der Zweck einer solchen Beschränkung seyn möge. Offenbar nur der, daß die Partei sich nicht in zu große Kosten verwickle, die über den Betrag des Streitobjects hinausreichen, daß andrerseit die Richter nicht überladen werden. Allein es müsse hier der ganze Umfang, was hier im Spiele stehe, im Auge behalten werden. Es handle sich hier nicht blos um Geld-Reichnisse, es hängen ja andere Beziehungen damit zusammen, es hängen damit allerdings politische Rechte zusammen, die Connexität. Aus allen diesen Gründen sey im Vortrage der Kammer der Reichs-Räthe mit Grund bemerkt worden, daß eine Schätzung dieser Rechte sehr schwer sey.

Das Beispiel, welches der II. Präsident angeführt, passe allerdings bieher; gerade diese Frage über die Zeugenpflicht sey sehr verwickelt, die Entscheidung also sehr wichtig.

Es sey hier auch, wie bereits bemerkt worden, von der Gleichheit und Ungleichheit der Rechte nicht die Rede, es solle gerade die Gleichheit hergestellt werden, wie sie vor 1837 gewesen. Es sey auch, wie dem Redner scheine, gar nicht im Zwecke und Sinne der Novelle v. J. 1837 gewesen, diese Rechte mit in die Bestimmungen hineinzuziehen, wo es sich von einer Berufungssumme handle.

Auch von Armen oder Reichen sey gar nicht die Rede. Es solle ein Streitobjekt, es betreffe nun einen Bemittelten oder Unbemittelten, wenn es unter 50 fl. werth sey, nicht zur höherer Instanz gezogen werden dürfen, weil sonst das Object selbst durch den Proceß absorbirt würde. Was im Uebrigen zur Widerlegung des Abg. Dr. Schwindl vorzutragen war, sey bereits durch den I. Sekretär angeführt worden.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan bemerkte hierauf: Er erlaube sich nur, darauf aufmerksam zu machen, was schon Abg. Lambert angedeutet habe, daß auch die Kammer von Württemberg diesen Gegenstand aufgenommen, und auf den Grund eines ähnlichen Mißverhältnisses noch ganz neuerlich daselbst ein Gesetz erlassen worden sey.

Dieses Gesetz scheine im §. 2 ganz und gar dasjenige zu wollen, was auch durch den vorliegenden Antrag ins Leben geführt werden solle. Er glaube, nachdem die Kammern von Württemberg nicht als diejenigen bekannt seyen, welche vorzugsweise gerade die Privilegirten in Schutz nehmen, daß wenn diese Kammern ein Gesetz ins Leben gerufen haben, welches auch hier beantragt werde, man darin ganz gewiß eine Bestätigung der Ansicht finden müsse, daß dieser Antrag auf gerechten und billigen Grundlagen beruhe. Der verehrte Dr. Schwindl habe geglaubt, diesen Antrag von Seite des Privilegiums aus auffassen und beurtheilen zu sollen. Redner glaube gerade im Gegentheile, er sey hervorgerufen worden, um die Ungleichheit in der Gesetzgebung von 1837 wieder zu heben, und dafür an ihre Stelle Gleichheit treten zu lassen. Es sey bereits von mehreren Rednern darüber sich ausgesprochen worden, daß eine Gleichheit nicht vorausgesetzt, nicht als bestehend angenommen werden könne, wenn der eine der streitenden Theile eine sehr geringe Summe, der andere vielleicht sein ganzes Vermögen, oder wenigstens einen großen Theil desselben auf das Spiel gesetzt sehe. Es sey ferner erwähnt worden, daß eine Gegenseitigkeit der Verhältnisse hier gewünscht und ins Leben geführt werden wolle; denn auch die Grundholden können ebenso dadurch beeinträchtigt seyn, daß ihnen das Recht der Berufung abgeschnitten sey, wie die Grundherren, Stiftungen u. dgl. Die Behauptung des verehrten Redners gegenüber, daß es sich nur um Geld, nicht um Rechte handle, sey schon von dem I. Secretär widerlegt worden. Wäre dem also, so würde allerdings der gegenwärtige Antrag durchaus nicht nöthig seyn.

Recht und Gerechtigkeit wolle man in allen Dingen, aber auch nicht Standesverhältnisse und besonders politische Verhältnisse mit ins Spiel gezogen sehen, die ganz schweigen müssen, sobald es sich um das einfache Wort des Rechtes handle. Dem Redner seyen daher die Aussprüche der Juristen allerdings von großem Werthe, besonders in einem Falle, wie der gegenwärtige. Er glaube, man dürfe den Antrag in der Weise, wie er von Seite des Ausschusses vorgeschlagen wurde, annehmen.

Der Abg. Frhr. v. Welden: Auch er verspüre noch Lust in sich, eine Lanze mit dem Hrn. Abg. v. Münchsdorf zu brechen. Man erinnere sich, daß derselbe noch vor kurzem, als der Antrag des Herrn Reichsraths Grafen v. Arco-Valley auf ein Wiesenpolizei-Gesetz zu berathen war, vorgeführt habe, wie außerordentlich heilig das Eigenthum sey, und wie sehr man sich in Acht nehmen müsse, Beschränkungen Raum zu geben. Er möchte den Herrn Redner fragen, ob wohl das Eigenthum nicht überhaupt heilig sey, und ob es weniger heilig seyn solle, wenn es dem Guts- oder Grunddherrn gehöre, und handle es sich nicht um das Eigenthumsrecht, welches durch den einzigen Ausspruch eines einzigen Unterrichters verloren gehen könne? Er glaube, daß das Eigenthumsrecht heilig seyn müsse, es möge angehören, wem es wolle. Deßhalb stimme er für diesen Antrag.

Auch er habe anführen wollen, was in Württemberg hierin bereits geschehen. Das frühere Gesetz, welches in diesem Jahre abgeändert worden, sey erst nach der Verfassung in Württemberg gegeben worden, also habe man auch hier den Vorgang, daß ein Gesetz, welches erst unter Mitwirkung der Stände in Württemberg gegeben werden war, ebenfalls unter Mitwirkung der Stände in diesem Jahre aufgehoben worden sey, weil man sich überzeugt habe, daß es mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht vereinbar sey. Also glaube er, daß auch diese Kammer sich dahin entscheiden müsse, daß es nicht mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinbar sey, die Berufungen in diesem Maße zu beschränken.

Er stimme daher für den Antrag in der Fassung, wie ihn der Ausschuß angenommen habe, und glaube, daß alles Eingehen in größere Details, daß alle Modificationen, welche die Fassung etwas unverständlicher machen, wegbleiben sollen. Ihm scheine die Fassung des Ausschusses Alles zu enthalten, und durchaus einer weiteren Interpretation nicht mehr zu bedürfen.

Vor dem Schlusse der Discussion äußerte noch der Abg. Dr. Schwindl: Da er der einzige sey, welcher gegen den Antrag gesprochen, so erlaube er sich noch eine kurze Bemerkung: Wenn man hervorheben wolle, daß es Recht sey, Niemanden in Verfolgung seines Rechtes zu hindern, so gebe er diesem Ausspruche seine förmliche Zustimmung; allein es müsse dieß dann in allen Fällen stattfinden. Werde aber einmal durch die Gesetzgebung irgend eine Beschränkung eingeführt, so müsse sie in einem konstitutionellen Staate wieder gleichheitlich seyn. Das Mandat v. 16. Aug. 1779 habe, wie erwähnt, die Appellation gestattet, wenn Jemand nachweisen konnte, daß in dem Streitgegenstande sein ganzes Vermögen liege, daß er zu Grunde gehe im nämlichen Augenblicke, wo man ihn sein Recht nicht weiter verfolgen lasse. Nicht wahr, dieß sey eine wohlmeinende, er möchte sagen, christliche Bestimmung, und doch habe man geradezu diese Beschränkung aufgehoben. Bringe man einen Antrag, welcher Art man wolle, daß die Reduction der Berufungssumme aufgehoben werden solle, Redner stimme gern bei. Wenn man aber blos zu Gunsten bestimmter Vermögensabtheilungen eine Aufhebung dieser Beschränkungen proponire, so sey er dagegen, weil dieß geradezu eine Verletzung der Gleichheit der Rechte beziele. Dieses in Beziehung auf die Sache selbst.

Wegen seines früheren Votums habe man ihm eine Schlinge geworfen, daß er auf die Rechtsanwälte gleichsam Ausfälle gemacht hätte. Er habe die Langweiligkeit unserer Prozesse, die Kostspieligkeit derselben berührt. Körperschaften können an und für sich nicht beleidigt werden, in der Art wenigstens nicht, wie Private. Wer aber sagen könne, daß unsere Prozesse schnell laufen, daß sie nicht kostspielig seyen, dem möchte er eine förmliche Revocation nicht verweigern, dann glaube er allerdings, daß er im Irrthume sey. Es werde aber selbst die Majorität der Kammer beistimmen, daß es Noth thäte, eine Advocatenordnung in Bayern einzuführen. Die vielen Strafen, die ihnen zu Theil werden, namentlich in letzterer Zeit, beweisen doch, daß ein kleiner Krebsschaden in ihrer Geschäftsleitung liege.

Man habe ferner gesagt, die Rechte der Gutsherren würden bei den Untergerichten nicht gut vertreten. Ja, da sey Rechtsgleichheit. Der Unterrichter spreche für oder gegen den Unterthan, für oder gegen den Gutsherrn. Daß aber die Unterrichter gar so incompetent seyen,

und zwar schon aus geistigen Rücksichten, derlei Prozesse zu entscheiden, müsse er geradezu widersprechen. Gerade sie seyen es, welche die Localverhältnisse, das Herkommen in der Regel am Beßten zu beurtheilen wissen.

Da nach der Novelle von 1837 diese Streitigkeiten, wo es sich um die Rechte der Gutsherren handle, vom mündlichen Verfahren ausgeschlossen seyen, so haben sie Gelegenheit genug, auf schriftlichem Wege ihr Recht zu deduciren und solche Prozesse können auch Jahre lang bei den Untergerichten so lange durchgeführt werden, bis Alles hell und klar daliege. Wenn man aber glaube, daß der Oberrichter höhere Kenntniß und höhere Weihe habe, so möge dies nur theilweise der Fall seyn, denn gerade aus den untern Beamten, die im Leben wirken, gehen die tüchtigsten Oberbeamten hervor.

(Schluß s. Beilage.)

(Preußen.) Schwerin 7. Juni. Heute Morgen gegen 11 Uhr ward der Convocationstag feierlich eröffnet. Die ganze Rede des jungen Herrschers, der zum ersten Male, und so früh, unter den Ständen seines Landes da stand, machte unverkennbar einen tiefen, höchst wohlthuenden Eindruck, besonders aber diejenigen Stellen, welche auf den frühvollendeten, vielgeliebten Vater und auf dessen Vorbereitungen und Wünsche für den Gegenstand dieses Convocationstages sich bezogen; hier ward die von wehmuthiger Rührung bewegte Stimme zwar weniger fest und sicher, aber sie drang nur desto tiefer zu Herzen.

Die Augen des ganzen Landes sind auf diese Berathungen gerichtet, denn die Entscheidung über einen Gegenstand, der von dem allerbedeutendsten, anhaltigsten Einflusse auf des Landes Wohl seyn wird, über die Verwilligung der Mittel zum Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn, soll ja aus denselben hervorgehen. (Schw. Z.)

✝ Bonn, 11. Juni. (Priv.-Corr.) Die Eisenbahnarbeiten sind schon so bedeutend vorangeschritten, daß man wohl mit Sicherheit die festgesetzte Zeit — den nächsten September — als Eröffnung der Fahrten von Köln nach Bonn annehmen kann. Man ist jetzt mit dem Bahnhofe und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten beschäftigt. Die Schienen an dieser Bahn sind, nicht wie an der Düsseldorfer-Elberfelder und anderen Bahnen, unten schmal, sondern unten wie oben breit, so daß sie auf beiden Seiten gebraucht werden können. Für Festigkeit und Dauerhaftigkeit mag die Vorkehrung nicht unangebracht seyn. — Das Frankfurter Journal brachte am 7. d. einen Artikel über ein entstandenes Mißverständniß zwischen Prof. Dieringer und den Convictoristen, sagte aber nichts davon, worin das Mißverständniß bestand, und es ist dem Leser überlassen, sich Allerlei darunter zu denken. Um aber ein Mißverständniß des genannten Mißverständnisses zu verhüten, wollen wir die Sache, wie wir sie aus sicherer Quelle wissen, hier kurz mittheilen. Dieringer machte kurz nach seinem Eintritte den Convictoristen die Vorschriften bekannt, die sie zu beobachten hätten; diese waren wegen ihrer Schärfe und Strenge höchst unerwartet, und noch unerwarteter war es, daß diesen Vorschriften mit derselben Strenge und Pünktlichkeit nachgekommen werden mußte. Unter andern heißt es: Die Convictoristen müssen den ganzen Morgen auf den Studiersälen bleiben, ausgenommen, wenn Vorlesungen sind, nach Tische ist eine halbe Stunde zum Spazieren, dann müssen die Convictoristen bis 7 Uhr den Studien obliegen, von 7—8 Uhr ist wieder Zeit zum Spazieren gegeben. Dazu kam noch, daß, wenn einer derselben zu früh aus dem Hause oder zu spät nach Hause käme, er von den Hausgenossen sogleich sollte angezeigt werden. Diese beiden Punkte erregten allgemeines Misfallen. Nach einigen Tagen, als noch keine Aenderung eingetreten, berathschlagten die Convictoristen darüber, und es wurde in Folge dessen eine Bittschrift an Dr. Dieringer geschickt, um Milderung des Ersteren und Abschaffung des Letzteren. Diese wurde von Dieringer übel aufgenommen, da er die Sache mißverstand, jedoch ist er bald von der eigentlichen Absicht der Bittsteller unterrichtet worden, wodurch das Mißverhältniß bald wieder beseitigt wurde. Dieringer ist übrigens ein freundlicher und zuvorkommender Mann, der gerne Alles aufbietet, um seinen Alumnen nützlich seyn zu können, und wir hoffen, daß fortan ein freundschaftliches Verhältniß bleibe, was der Anstalt nur sehr förderlich seyn dürfte, und es wäre zu bedauern, wenn durch einen ähnlichen Vorfall ihm die Stellung verleidet werde. Jeder jedoch würde der Gesundheit zu Nutzen eine Milderung der erstgenannten Vorschrift wünschen. — Dem Licentiaten der evangel.-theolog. Facultät Hrn. Kinkel ist von Seite des hohen Ministeriums das bisherige Stipendium entzogen worden. Ueber die Ursache ist man verschiedener Ansicht; die zuverlässigste darüber beruht wohl darin, daß er mit der Facultät zerfallen ist. Er hat sich nämlich allgemeinen Unwillen unter den Professoren seiner Facultät zugezogen, daß er eine katholische geschiedene Frau, welche nachher evangelisch geworden, geheirathet hat. Dies wurde als ein Makel an der evangel.-theol. Facultät betrachtet und übt jedenfalls Einfluß, wenn es nicht alleinige Ursache des Verlustes des Stipendiums gewesen ist.

● (Freie Städte.) Frankfurt, 13. Juni. (Priv.-Corr.) Integrale besserten sich hier wie zu Amsterdam um 3/16, während sich bei den übrigen Fondscoursen keine wesentliche Veränderung bemerkbar machte. 5 pCt. Met.: 111 5/8 G.; 4pCt. Met.: 102 G.; 3pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Act. 1989 G. 250 fl. Loose: 112 3/8 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 7/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 79 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 90; Ard. 20 1/8; Taunusb.-Act.: 347 3/4 G. Disc.: 3 pCt. Br.

⊙ (Oesterreich.) Preßburg, 9. Juni. (Privat-Corresp.) Es braucht Zeit, bis das wirkliche Operat einer gesetzgebenden Körperschaft, wie die unserige, die sich bis jetzt noch immer im Vorbereitungsstadium befindet, in Bewegung gebracht wird. Mit großer Spannung erwartet man daher die Instructionen der Comitate in Hinsicht der kundgegebenen königl. Propositionen, wornach erst mit mehr Gewißheit der Gang des Landtages sich wird bemessen lassen. Die Stimmung ist zwar im Allgemeinen gut und die Opposition zeigt sich in vernünftigen Schranken, ohne Animosität wider die Regierung; allein nach den bisherigen Weisungen der Deputirten, die freilich von den Mandataren ohne Kenntniß des königlichen Willens verfaßt worden sind, ist nur der siebente Punkt, die Entschädigung der Preßburger Hauseigenthümer für die Landtagsquartiere betreff., mit Sicherheit als von den Reichsständen genehmigt anzusehen. Die Comitate anderer Gerichtsbarkeiten, so wie auch die periodische Presse faßten und erleuchteten inzwischen seit dem letzten Landtage die zeitgemäßen Fragen von allen Seiten und zwar mit einer in Ungarn bisher unbekannten Wirkung. Zu besorgen ist vorzüglich, daß, so sehr man auch mit dem Principe der königlichen Anträge einverstanden ist, hauptsächlich die Mittel zu ihrer Ausführung auf Widerspruch oder langwierige Verzögerung stoßen dürften. Es liegt mehr oder weniger überall eine Geldfrage und zuletzt die regelmäßige Besteuerung des Besitzthumes zum Grunde; von diesem Punkte aber scheinen unsere Patrioten weiter entfernt zu seyn, als man auf den ersten Anblick hin den Glauben hegen möchte. Die vielbesprochene Besteuerung des Adels ist bisher nur erst von 19 Comitaten ausgesprochen worden, und zwar nur zu Domesticalzwecken, so daß man sie nicht eigentlich eine Landessteuer heißen kann. Die meisten Comitate wollen bloß mittelst Subsidien contribuiren, die aber, so wie sie einigermaßen bedeutend sind, aus dem Grunde fast uneinbringlich werden, weil der contribuirende Theil zugleich den Executor bildet. Die Städte aber, welche bereits von jeher besteuert sind, befinden sich zur Zeit noch in dem abnormen Mißverhältnisse der Ausübung einer einzigen Stimme auf dem Reichstage. Inzwischen ist ihren Deputirten bereits eine Concession damit gemacht worden, daß zwei Notare aus ihrer Mitte für die Circularsitzungen ernannt worden sind, was noch nie der Fall gewesen.

* Wien, 10. Juni. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 13/16; detto 4 pCt. ——; detto 3 pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: 111 3/4; 500 fl. Loose: 141 1/4; Bankactien: —— G., Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/8 G. ad Uso.

†† Von der Donau, 11. Juni. (Priv.-Corr.) Es scheint, unter den drei Großmächten, welche zuerst die volkerrechtliche Existenz Griechenlands anerkannten und unterstützen, nunmehr in Betreff des neuen Staates ziemlich eine Uebereinstimmung zu herrschen, und zwar im Sinne der bekannten, zuerst von englischen Blättern veröffentlichten Note des kais. russischen Kabinets an die k. griechische Regierung. Ich kann Ihnen die zuverläßige Nachricht mittheilen, daß bereits Frankreich und England, dem Ansinnen Rußlands entsprechend, die nöthigen Instructionen ertheilt und daß die Londoner Konferenz in Betreff Griechenlands zwischen diesen drei Großmächten bereits wieder eröffnet ist. Nach jener russischen Note und der kategorischen Erklärung Sir R. Peels im Parlamente wird das Kabinet der Tuilerien wohl die der gegenwärtigen griechischen Verwaltung günstigste Macht repräsentiren, doch ist nicht zu läugnen, daß schon die bloße Thatsache der Wiedereröffnung der Londoner Konferenz eine für die griechische Regierung immerhin unangenehme ist.

Großbritannien.

London, 9. Juni. In der Sitzung des Oberhauses erklärte heute der Herzog von Wellington, die Regierung werde nicht zugeben, daß die Ruhe in Irland durch die Repealagitation gestört werde. — Der König von Hannover hat heute im Oberhaus als Herzog von Cumberland den Eid geleistet. — Bei den Gemeinen hat Hume seinen schon mehrmals verunglückten Antrag zur Einziehung der 21,000 Pf. St., welche der Herzog von Cumberland jährlich aus der Staatskasse erhält, von neuem auf's Tapet gebracht.

Vorgestern Abend erging plötzlich aus dem Ministerium des Innern an den diensthabenden Beamten in Bowstreet die Weisung, sofort einen Haftbefehl gegen einen Mann, Namens Mayne, zu erlassen,

welcher sich in einem an die Behörde, und zwar angeblich an Sir J. Graham selbst, gerichteten Schreiben erboten hat, für eine von ihm festgesetzte Summe O'Connell durch Erschießung zu ermorden. Die Angelegenheit wurde in Bowstreet so geheim betrieben, daß man gestern nichts Zuverlässiges über die Sache erfuhr. Heute theilt jedoch der „Globe" mit, daß es dem Polizeiinspektor Ottway gelungen sey, des Mordlustigen habhaft zu werden, und daß Hr. Hall, der oberste Beamte in Bowstreet, gegenwärtig im Ministerium des Innern und im Beiseyn Sir J. Graham's und anderer Minister mit seinem Verhör, so wie mit Vernehmung von Zeugen beschäftigt sey. Es soll noch nicht erwiesen seyn, ob der Verhaftete wirklich Mayne heißt; mehre Umstände lassen indessen nicht zweifeln, daß man jedenfalls bald herausbringen wird, wer er ist. Als der „Globe" in die Presse ging, war das Verhör noch nicht beendigt; dies Blatt versichert, daß der Vorfall bei der jetzigen Lage der Verhältnisse in Irland in den Minister- und Beamtenkreisen einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht habe. Man glaubt, daß der Nachmittag gehaltene vierstündige Ministerrath sich vorzugsweise mit diesem Attentat beschäftigte.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Die Berichte aus Madrid vom 4. Juni bieten nicht das mindeste Interesse; die Gerüchte der früheren Tage werden wiederholt; was am Abend als gewiß versichert wird, zeigt sich am Morgen als aus der Luft gegriffen; am 4. Juni hieß es an der Puerta del Sol, Saragossa sey im Aufstand und General Seoane habe die Stadt verlassen müssen. Auch aus Barcelona vom 5. Juni hört man nur schwankende Gerüchte. Zurbano war am 4. Juni dort angekommen und sollte am 6. nach Tarragona aufbrechen. — Man will mit Bestimmtheit wissen, Hr. Aston sey von Madrid abberufen und werde durch einen Neffen Sir Robert Peels ersetzt.

Amerika.

Nach Berichten aus New York bis zum 25. Mai war die amerikanische Gesandtschaft nach China definitiv festgestellt worden, und wird aus Hrn. Cushing als Großcommissär, Hrn. Webster, Sohn des abgetretenen Staatssecretärs, als Großsecretär, Hrn. Tyler Sohn des Präsidenten, als Privatsecretär und einem Agenten des americanischen Instituts bestehen. Wahrscheinlich werden sich eine Anzahl Personen, die den ersten Familien und den bedeutendsten öffentlichen Instituten der Union angehören, der Gesandtschaft als Attache's und Gefolge anschließen. — Die „New Yorker Blätter" bringen eine viertehalb Spalten des „Globe" füllende Rede, welche der Erstaatssecretär, Hr. Webster, bei einem ihm zu Ehren in Baltimore veranstalteten Diner gehalten hat, und auf welche sowohl die Nordamerikaner als die Engländer viel Gewicht legen, weil man allgemein glaubt, daß Hr. Webster, obwohl nicht mehr im Amt, eine commercielle Sendung nach England übernehmen werde, und daß er in seiner Rede, worin er die Nützlichkeit eines auf geeigneten gegenseitigen Zugeständnissen beruhenden Handelsvertrags auseinandersetzte und die Handelspolitik darlegte, welche die Regierung nach seiner Meinung befolgen müsse, nur die Gesinnungen des Präsidenten Tyler, so wie der reichen Fabrikanten und Kaufleute der Union ausgesprochen habe. Seine Beweisgründe sollten auch auf die amerikanische Handelswelt großen Eindruck gemacht und dem Abschlusse des Handelsvertrages eine günstige Bahn gebrochen haben. — Aus Canada erfährt man, daß der Ex-generalgouverneur Sir Ch. Bagot, seit lange schwer erkrankt, am 18. Mai zu Kingston gestorben ist. Die Fregatte „Warspite", welche im St. Lorenzflusse lag, um ihn nach England überzuführen, wird jetzt seine Leiche dahin bringen. (Köln. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

✝ Bonn, 11. Juni. (Privat-Corresp.) Am Pfingstsonntage sind zwischen den Studenten und den Bewohnern von Königswinter Reibungen entstanden, wie dies auch den Sonntag vorher geschehen war. Durch einen unhöflichen Kellner war der Streit veranlaßt worden, welcher seiner Unhöflichkeit wegen eine Ohrfeige erhielt. Mehrere Bürger nahmen dessen Partei, und so ging das Schauspiel an; es waren nur einige 30 Studenten gegen eine Menge Steinmetzen und Fuhrleute, die diesen die Spitze boten. Der Bürgermeister erschien auch und mischte sich in den Streit zum großen Nachtheil der Studenten, richtete aber nichts aus. Einer der Studenten, der zugleich sein Dienstjahr abmacht, wurde stark am Kopfe und ein anderer Student am Arme verwundet; sonst hat Keiner bedeutenden Schaden genommen. Ein Kellner erhielt einen Hieb ins Gesicht, und andere Bürger wurden stark verwundet; der Bürgermeister ließ Einen ergreifen, welcher der Anstifter des Streites gewesen seyn soll; er wurde unter Bewachung nach Bonn gebracht und auf sein Ehrenwort freigelassen, nachdem sein Name bekannt war, und dies ist noch am ersten zu glauben. Der Gastwirth zum „Europäischen Hofe", wo dieses vorgefallen, hat gleich alle seine Gäste verloren. Es ist diese Reibung ein großer Uebelstand, weil dadurch immer auf Rache gesonnen wird und sich der Vorfall noch öfters erneuern wird.

Leipzig, 9. Juni. Als Curiosum theile ich Ihnen aus ziemlich sicherer Quelle mit, daß die nun in Altenburg erscheinende „Adelszeitung" von ihrem früherem Eigenthumer für 10 ganze Louisd'or verkauft worden ist. Daraus läßt sich ein Schluß auf die Masse ihrer Abonnenten ziehen; doch ist die neue Redaction gesonnen, ihr mit einer liberalen Tendenz unter die Arme zu greifen, und dieselbe auf diese Weise auf die Strümpfe zu bringen. (Fr. J.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 13. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	327, 88	+ 9, 5	NW. bed.
Mittags 12 U.	328, 54	+ 11, 8	SW. bed.
Abends 7 U.	328, 80	+ 12, 1	NW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

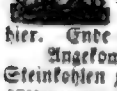

Würzburg, den 14. Juni. Abgefahren heute Morgen: A. Brand von hier mit Ladung nach Frankfurt, Mainz u. Köln. In Ladung eben dahin: K. Schön v. hier. Ende der Ladezeit: Am 20. d.

Angekommen: S. Schön von hier mit Ladung Steinkohlen u. Mineralwasser von Mainz.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verlebten Korporals und Baumaterialien-Aufsehers Balthasar Albrecht aus Reuth, werden auf Requisition des k. Landgerichts Berneck, als der Verlassenschaftsbehörde, am

Mittwoch den 21. l. Mts
Nachm. 2 Uhr

im ehemal. Landgerichtsgebäude l/M. mehrere Mobilien, bestehend in Betten, Schränken, Kleidungsstücken, Büchern, 1 damascirten Percussions-Zwilling ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Steigliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 8. Juni 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Bekanntmachung.

Das bei mir von Sr. Erlaucht dem k. b. Feldzeugmeister und General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs etc., Herrn **Carl** Grafen zu **Pappenheim**, unterm 24. Novbr. 1839 negociirte Darlehen von fl. 260,000 ist, gemäss der Sr. Erlaucht zustehenden Befugniss, dieses Anlehen nach vorhergegangener sechsmonatlicher Aufkündigung abtragen zu dürfen, auf

den 15. Dezember d. J.

zur Rückzahlung gekündiget, wenn nicht die Verzinsung auf 3½ pCt. reducirt werde.

Demzufolge ergeht hiemit an die Inhaber der gräflich von Pappenheim'schen Partial-Obligationen die Aufforderung, entweder ihre resp. Beträge bis zum 15. Dezember d. Js. gegen Herausgabe der Partial-Obligationen und der dazu gehörenden Coupons bei mir in Empfang zu nehmen, oder ihre Einwilligung zur Umwandlung in 3½ pCt., mittelst Abstempelung der Partiale und Austausch der Coupons-Bögen zu ertheilen, welches letztere auch bei dem gräfl. v. Pappenheim'schen Zahlmeister zu Pappenheim geschehen kann, und wird zugleich bemerkt, dass vom 15. Dezember d. Js. anfangend, die Verzinsung für alle bis dahin nicht umgewandelten Partial-Obligationen aufhört

München, 12 Juni 1843.

Joseph v. Hirsch.

Haupt-Niederlage

von

verbesserter Habermann'scher Glanzwichse.

[2b] Diese Wichse ist in Schachteln, und zwar die 4löthige à 16 kr., die 3löthige à 12 kr., und die 2löthige à 9 kr. per Dutzend beständig bei uns zu haben. Abnehmer von 100 Stück erhalten ein Dutzend gratis dazu. — Diese Wichse zeichnet sich wegen ihrer vorzüglichen Ingredienzien vor jeder anderen aus, indem sie nicht nur das Leder bestens conservirt, sondern auch alle anderen in Glanze übertrifft. Für Verpackung sowohl in kleinen Paqueten als auch in Kisten wird nichts in Anrechnung gebracht, dagegen erbittet man sich Briefe und Gelder bei Bestellungen unter 500 St. portofrei. Zur geneigten Abnahme empfehlen sich

Würzburg, im Monat Juni 1843.

G. J. Michel & Comp.

Herrn-Hemden.

[2a] In Besitz eines Kommissions-Lagers von aus Shirting's und Bielefelder Leinwand gefertigten Herrnhemden, bin ich in den Stand gesetzt, solche zu Fabrikpreisen von **24—80 Gulden** das Dutzend abzugeben, und auch bei Verkauf von einzelnen Stücken gleich billige Preise beizubehalten.

Für die Güte und Aechtheit der Waare wird garantirt, und indem ich Kauflustige höflichst einlade, sich durch gefällige Ansicht von der Schönheit und Neuheit der Façon, so wie von der Solidität und Billigkeit der Waare zu überzeugen, empfehle ich solche zu geneigter Abnahme bestens.

Carl Schlier,
Schustergasse, Nr. 552.

Anzeige.

[3b] Abgepflückte, frische Rosenblätter, ohne Kelche und Knospen, werden gekauft

Münzgebäude,
4. Stock. Nr. 292.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 63. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 164.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 10. Juni. (Pr.-Corr.) [Schluß der LIV. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 9. Juni.]

Der Abg. Dr. Albrecht als Referent: Die geschlossene Debatte habe gezeigt, wie tief die Mitglieder der Kammer in die Sachverhältnisse eingedrungen seyen, dann wie richtig sie dieselben beurtheilten, und es sey daher nicht mehr nöthig, eine förmliche Recapitulation im Allgemeinen vorangehen zu lassen, sondern er könne sich darauf beschränken, die Einwürfe zu widerlegen, welche einzelne Mitglieder gegen den Antrag gemacht haben.

Was zuerst das erste Kapitel des Antrages angehe, so sey in dieser Beziehung nichts Gegentheiliges geltend gemacht worden, daher er auch mit Zuversicht der Zustimmung entgegensehe. Was das zweite Kapitel betreffe, nämlich die Aufhebung der Appellationssumme bei Streitigkeiten über jura incorporalia, so habe er denjenigen Herren Rednern Einiges zu erwidern, welche gegen die Sache gesprochen. Vor dem aber wolle er auf die Bemerkung des ersten Herrn Secretairs antworten, welcher in Frage gestellt habe, ob nicht die Anwendung der Ausdehnung der subjectiven Klagenhäufung wünschenswerth wäre. — Dem stehe seines Erachtens nichts anders im Wege, als die Voraussetzung, daß, wenn die Klage zugelassen werden solle, die einzelnen Unterthanen, gegen welche die Klage geführt wird, bisher ihre Pflichten verweigert haben. Allein nun treffe es sich in den meisten Fällen, daß die übrigen Grundholden vorerst noch in der Weigerung zurückhalten, bis der eine prozessirt und sein Glück versucht habe, und erst dann, wenn sie sehen, daß er den Prozeß gewinnt, die Zahlung verweigern.

Sonst habe er nur einen Gegner in der Sache gefunden, nämlich den Herrn Abg. Dr. Schwindl. Er müsse es nun zuerst als eine spaßhafte Art des Herrn Redners betrachten, wie er zu construiren versucht habe, daß er die doctores juris utriusque Freunde des Rechtes und Feinde des Unrechtes nenne. An der Universität sey schon manchmal vorgekommen, daß man Einen zum Doctor unius juris gemacht habe, nicht aber in dem Sinne des Herrn Redners. Allen müsse es sonderbar vorkommen, daß sie doctores juris utriusque deshalb seyen. Er müßte sehr protestiren, wenn der Herr Abg. Dr. Schwindl glaubte, daß wenn Einer zum Doctor des Rechtes und zum Freunde des Rechtes gemacht werde, derselbe nicht zugleich auch zum Feinde des Unrechtes gemacht werde.

Derselbe Herr Abgeordnete habe sich auf die Gleichheit der Rechte berufen und glaube, daß durch den vorliegenden Antrag dieses Princip beeinträchtigt werde. Er möchte deshalb den verehrlichen Redner fragen: was er denn unter Gleichheit des Rechtes verstehe? Hier bei den Prozessen, um die es sich handle, frage es sich darum, daß die Anwendung der bestehenden allgemeinen Bestimmungen gerade für die fraglichen Parteien zum größten Unrechte werden und hier gelte es wohl gerade entgegenzutreten, damit effective wirkliche Gleichheit bestehe. Der Begriff von Gleichheit scheine ihm überhaupt immer, je nachdem er gestellt werde, relativ zu seyn, und Gleichheiten anderer Art seyen gewiß eine absolute Unmöglichkeit. Beim Militair werde gewiß darauf gesehen, daß die möglichste mechanische Gleichheit herrsche, er habe aber noch nie gehört, daß man dem Manne, der größer gewachsen ist, den Kopf gerade um so viel abschneidet, als er über den andern hinausragt, damit die Gleichheit hergestellt werde.

Was das Beispiel in Beziehung auf den Zehent anbelange, welches der zweite Herr Präsident angeführt habe, so habe dieser selbst schon gezeigt, wie dieses Beispiel vom Herrn Abg. Schwindl distrahirt worden sey, um die Sache aus der Bahn zu bringen. Er habe zu den Gründen, die desfalls zur Widerlegung bereits angeführt worden, nichts mehr hinzuzufügen, eben so wenig auch zu der Widerlegung des ersten Herrn Secretairs, nämlich in Beziehung auf den §. 63. der Novelle vom Jahre 1837.

Der Herr Abg. Dr. Schwindl glaube auch, daß durch den gegenwärtigen Stand der Dinge, dem man abhelfen wolle, die politischen Rechte nicht beeinträchtigt werden könnten; er frage: welche politischen Rechte darunter leiden? — Die Antwort hierauf sey indeß einfach: Die Standesrechte der Gutsherren — die Rechte, welche sich an die Gerichtsbarkeit knüpfen! Berechne man einem Gutsherrn seine Grundholden, so berechne man ihm auch sein grundherrliches Rechts-Verhältniß, ohne welche seine eigene Jurisdiction nicht mehr existiren könne. Derselbe Herr Abgeordnete finde den Antrag präjudicirlich für die Grundholden aus dem Grunde, weil dadurch die Prozesse verlängert werden. — Es möge seyn, daß dieser Antrag in dem einen oder andern Falle zu einem längeren Prozesse führe, allein er frage: sollen deswegen die Prozesse kürzer werden zum Nachtheile der Grundherrschaften?

Derselbe Herr Redner habe auch bemerkt: daß durch die Annahme des vorliegenden Antrages das Gesetzgebungswerk weit hinausgeschoben werde. — Referent sehe jedoch nicht ein, wie durch die einfache Annahme dieses Antrages von Seite der Regierung und durch die Annahme desselben in dem Landtagsabschied nur im Geringsten das Gesetzgebungswerk hinausgeschoben werden soll.

Derselbe sey aber in seiner Tactik so weit gegangen, daß er gerade den Antrag des Ausschusses als verwerflich bezeichnet habe, während er doch kein Wort dagegen aufzubringen gewußt, in Beziehung auf die äußere Form; dieses müsse dennoch eine sehr auffallende Erscheinung in der Sache bleiben. Populär seyn sey eine schöne, gute und vortreffliche Sache, die Referent fortan immer schätze, aber man dürfe nicht populär seyn auf Kosten des populus selbst; es sey nicht populär, gegen die Rechte der Grundherren in's Feld zu ziehen und dabei doch die Grundholden in der Patsche zu lassen — sie würden aber in der Patsche bleiben, weil der Antrag auch das Wohl der Grundholden, wie der Grundherren im Auge habe.

Endlich habe derselbe verehrliche Redner allerdings wieder Viel gegen die grundherrlichen Rechte argumentirt und losgezogen, allein dieses habe Referenten heute nicht mehr empören können, da er eines Besseren belehrt sey; allein gewundert habe es ihn, denselben schon wieder um die Mauern des Paradieses herumschweifen zu sehen, nachdem er erst kürzlich durch das Flammenschwert des Cherubs davon hinweggetrieben worden.

Das Berufen auf Württemberg anbelangend, so sey das dortige Gesetz im Allgemeinen allerdings mit dem vollkommen übereinstimmend, was den vorliegenden Antrag beziele, nur glaube er, daß der Antrag unseres ersten Ausschusses in mehrerlei Beziehungen vorzuziehen seyn dürfte. In dem württembergischen Gesetze werde namentlich die Sache auf die Identität der Grundherren gegen die verschiedenen Grundholden angewendet, wogegen er bemerken müsse, daß von einer solchen Identität keine Rede seyn könne.

Was die eingebrachten Modificationen betreffe, so habe er sich über die von dem Herrn Abg. v. Flembach übergebene schon genügsam geäußert und in Ansehung des letzten Punktes, die formellen Abänderungen, welche der Ausschuß gegenüber dem reichsräthlichen Beschlusse vorgenommen habe, sey nichts entgegnet worden; er glaube daher, daß der Ausschuß hoffen darf, die hohe Kammer werde sich mit seinem Antrage sammt und sonders einigen.

Der k. Kommissär, Ministerialrath Lehner: Ein nicht unbedeutendes Mittel, die Gerechtigkeitspflege zu fördern, sey die Beschränkung der Appellation nach einer Berufungssumme. Es könne nicht widersprochen werden, daß es etwas Widernatürliches an sich habe, die Berufung nach einer Summe zu beschränken; denn eine an sich geringe Summe könne für den Aermern einen zehnfach größern Werth haben, als für den Reichen: die Entscheidung in geringer Berufungs-Sache könne oft eine schwierigere und die Ungerechtigkeit oder die Gefahr eines ungerechten Urtheils könne in geringfügigen Sachen eben so gut hervortreten, als in den höchstwichtigen. Allein in allen Legislationen sey die Nothwendigkeit der Beschränkung der Appellation anerkannt, wenn man nicht gestatten wolle, daß prozeßsüchtige Parteien wegen unbedeutender Gegenstände oft mehr verstreiten, als der ganze Gegenstand werth sey, und wenn man nicht die Nothwendigkeit herbeiführen wolle, das Richterpersonal in den obern Instanzen wenigstens um das Einfache zu vermehren. Aus diesen Gründen seyen die bezüglichen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom J. 1837 hinsichtlich der Appellationssumme — welche Redner auch aus einander setzt — hervorgegangen.

Die Art der Berechnung der Berufungssumme aber betreffend, so gehe jenes Gesetz von dem Principe aus, daß die Berufung in der Regel durch eine Summe beschränkt seyn soll, und zwar in allen Fällen, wo dieselbe entweder durch Schätzung oder Kapitalisirung der Prästationen sich ausmitteln lasse. Dahin zielen die vier in §§. 61. bis 63. a. a. O. aufgestellten Regeln.

Nun sollen hieran zwei Abänderungen nach dem vorliegenden Antrage vorgenommen werden. An einer bestehenden Gesetzgebung solle ohne dringende Nothwendigkeit eine Aenderung nicht leicht gemacht werden, da hiebei leicht Verstoße unterlaufen, welche bei der Anwendung Zweifel hervorrufen; wenn aber auch die Nothwendigkeit bestehe, so sey es unerläßliche Bedingung, daß das zu erlassende Fragmentargesetz sich genau an die Principien der bestehenden Gesetzgebung anschließe, damit beide zusammen ein harmonisches Ganzes bilden. In

beiden Beziehungen sollen nunmehr die Anträge des Reichsraths Frhrn. von Stauffenberg einer kurzen Erörterung unterzogen, und diese Erörterung der Würdigung der hohen Kammer unterstellt werden. Den ersten Theil desselben hinsichtlich der Einführung gleicher Währung bei der Berufungssumme betreffend, so enthalte der §. 57 des Prozeßgesetzes von 1837 eine ausdrückliche Vorschrift darüber nicht, daß die rheinische Währung angenommen werden solle, was um so nothwendiger gewesen wäre, als wir die Verordnung vom 28. Februar 1803 besitzen, gemäß welcher in den vormaligen Provinzen Bamberg und Würzburg die Berufungssumme nach fränkischer Währung zu berechnen sey, als der erwähnte §. 57 im zweiten Absatz sich auf den Landtags-Abschied von 1831 beziehe, welcher ausdrücklich die Revisionssumme nach dem rheinischen Fuße berechnet haben wolle. So bestehe eine doppelte Ungleichheit in Ansehung des Berufungsrechtes, da in jenen Provinzen eine höhere Berufungssumme als in den anderen erfordert werde, und selbst in denselben Provinzen verschiedene Währungen gelten, nämlich bei Berufungen an die zweite Instanz die fränkische, an die dritte Instanz die rheinische. Alle diese Ungleichheiten sollen nun gehoben werden. Der ursprüngliche Antrag hatte zwar nur die Berufungen gegen untergerichtliche Erkenntnisse im Auge, es lassen sich aber keine Gründe absehen, warum dieser Unterschied bei untergerichtlichen und appellationsgerichtlichen Urtheilen fortdauern solle.

Es werde geeignet seyn, hier radikal abzuhelfen, und Redner glaubt, daß die vom ersten Ausschusse vorgeschlagene Formel wahrscheinlich auch von der Regierung Annahme finden werde.

Hinsichtlich des zweiten Antrages auf Erweiterung der Zulässigkeit des Berufungsrechtes, hauptsächlich in Ansehung der grundherrlichen Prästationen liegen drei wesentlich verschiedene Formeln vor: Die von dem Antragsteller, nach dem Beschlusse der Reichrathskammer und nach dem Beschlusse des Ausschusses der zweiten Kammer. Die erste und dritte Formulirung lasse die Berufung ohne Rücksicht auf eine Berufungssumme zu, weichen aber darin von einander ab, daß die erste sie zulassen wolle in Ansehung aller unkörperlichen Rechte, die dritte aber nur in Hinsicht der gerichts-, grund- und zehentherrlichen. Die zweite Formulirung wolle die Berufungssumme beibehalten und lediglich gestatten, daß in die Berechnung der Berufungssumme die gleichartigen Gefälle derjenigen Pflichtigen, welche mit dem Berechtigten noch nicht in Streit sind, eingerechnet werden dürfen.

Redner stellt sich nun folgende zwei Fragen zur Beantwortung auf:

1) Ob es nothwendig sey, an den diesfalls vorhandenen Gesetzen zu ändern.
2) Wenn dies zu bejahen, welche Formel des Antrages in der Wesenheit die annehmbarste sey.

Zu 1. In dieser Beziehung habe man vier Gründe aufgeführt.

a. Daß durch den einfachen Widerspruch alle grundherrlichen Gefälle illiquid gemacht und zum Prozeßweg verwiesen würden. Dies sey aber eben so der Fall bei jedem andern Rechte eines jedes andern Privaten. Wollte man jenem Grund eine Erheblichkeit zugestehen, so dürfte man das ganze Kapitel des Gesetzes über die Berufungssumme streichen. Denn vor dem Gesetze sollen Alle gleich stehen.

b. Daß sich bei den Untergerichten eine Abneigung gegen die grundherrlichen Prästationen erhoben habe. Eine solche Abneigung könnte sich aber auch allenfalls der Richter der höheren und höchsten Instanz bemächtigen. Wie solle da geholfen werden?

Redner glaubt, daß der hierin, wie ihm scheint, liegende stille Vorwurf der Parteilichkeit der Untergerichte bei Urtheilen in der hohen Kammer gewiß keinen Anklang finden werde.

c. Daß die Beurtheilung dieser Rechtsfälle besonders schwierig sey. Es sey nicht zu verkennen, daß oft die Natur und Entstehungs-Art jener Verhältnisse schwer aufzufinden sey; allein die Schwierigkeit liege nur in der Dunkelheit, nicht in der Natur der Gefälle. Wer Gelegenheit habe, mehrere solche Prozeßakten durchzugehen, werde gefunden haben, daß es sich in der Regel darum handle, ob das eingeklagte Gefälle ein grund-, lehen- oder gerichtsherrliches sey, oder auf der persönlichen Leibeigenschaft beruhe. Dergleichen Prozesse laufen auf ein einfaches Interlokut hinaus. Die Zulässigkeit der Berufung aber nach einer Ausscheidung der Prozesse in schwierige und nicht schwierige werde äußerst schwer zu regeln seyn, und wollte man alle Prozesse über grund- und zehentherrliche Prästationen zu den schwierigen rechnen, so würde man die Zulässigkeit der Berufungen zu sehr erweitern. Denn wegen jedes Prozesses, und wenn das Gefälle auch nur 6 Kreuzer zum Gegenstande hätte, würde die Berufung durch alle Instanzen geführt werden können. Es bleibe sonach nur der vierte Fall übrig:

d. daß besondere Gefahren, für die Grund-, Gerichts- und Zehntherren vorhanden seyen. Dieser Grund erscheine allerdings als erheblich. Nach der dermaligen Prozeßgesetzgebung, besonders nach dem Gesetze vom Jahre 1837, könne der Grund-, Lehen- und Gerichtsherr, wenn keine Berufungssumme vorliege, an die zweite Instanz nicht appelliren.

Habe er nun dasselbe Gefälle an mehreren Anderen zu fordern, so laufe er Gefahr, bei den Uebrigen Renitenz zu finden, und nach und nach in einzelnen Prozessen einen ziemlichen Theil seines Vermögens zu verlieren. Man könne ihm zwar zumuthen, in einem solchen Falle zur Liquidation zu schreiten.

Allein hier bieten sich nicht zu beseitigende Schwierigkeiten. Viele der Pflichtigen erscheinen nicht, es werden Provocationsprozesse hervorgerufen, von denen wieder die einen begründet die anderen nicht begründet gefunden werden, je nach dem es möglich war, die außergerichtliche Diffamation zu beweisen oder nicht. Es sey nun nicht zu verkennen, daß für die Guts- Gerichts- und Zehentherren, in dieser Beziehung, soviel dergleichen kleinere Gefälle betrifft, allerdings Gefahr vorhanden sey.

Auf welche Weise nun zu helfen sey, dieß führe

Zu 2. auf die Beantwortung der anderen aufgeworfenen Frage, nämlich welche der vorgeschlagenen Formeln am annehmbarsten sey? Die erste und dritte werden von Seite der Regierung schwerlich Annahme finden, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Abgesehen von der Undeutlichkeit des Begriffes „unkörperlicher Rechte" — denn an sich sey jedes Recht ein unkörperliches — werde hiedurch die Zulässigkeit der Berufungen auf eine zu enorme Weise ausgedehnt, und Prozesse um geringe Gefälle durch alle Instanzen geführt.

2) Würde das unseren Gesetzen zu Grunde liegende Prinzip umgestoßen, daß in der Regel jede Berufung durch eine Summe bedingt seyn solle, so ferne der Werth des Gegenstandes durch Schätzung oder Kapitalisirung der Prästationen sich ermitteln lasse. Es verstoße diese Fassung gegen die erste Bedingung eines fragmentarischen Gesetzes, daß es im Prinzip mit der bestehenden Gesetzgebung übereinstimme.

3) Nach §. 63 der Novelle vom Jahre 1837 sey die Appellation ohne Rücksicht auf eine Summe dann zulässig, wenn es sich lediglich um nicht wohl taxable Rechte handle, weßhalb in allen Fällen, wo es sich um das Handlohnsrecht selbst streite, nicht aber um eine bestimmte Summe, allerdings die Berufung an jede Instanz gebracht werden könne. Dieß seyen die Gründe, aus welchen, wie Redner glaubt, die Regierung auf die Annahme der I. und III. Formel schwerlich eingehen werde.

Anbelangend die II. Formel, wie sie von der Kammer der Reichsräthe ausgegangen, so glaubt Redner, daß, wenn die in der Stellung unterlaufenen Versehen berichtiget werden, die Regierung hierauf eingehen werde. Denn diese Formel bleibe bei dem Prinzipe stehen, daß die Berufung durch eine Summe bedingt sey, und nähere sich demjenigen Prinzipe, welches unserer dermaligen Gesetzgebung zu Grunde liege, daß nämlich in allen Fällen die Berufungssumme durch Schätzung oder Kapitalisirung ausgemittelt werden solle. Was die Stellung der Worte betrifft, so sey dieselbe durch die von Abg. von Flembach eingebrachte Modifikation bereits berichtiget worden, und es glaubt Redner, hiezu noch Folgendes bemerken zu sollen:

Was die Frage betrifft, ob auch Bescheinigung beizubringen sey, daß in einem solchen Falle der appellirende Gutsherr dasselbe Gefälle gegen mehrere Pflichtige ausgesprochen habe, so werde diese Bescheinigung nicht wohl umgangen werden können.

Es sey auch bemerkt worden, ob man nicht allenfalls vor dem Worte „Naturalleistungen": „jährliche" hineinsetzen solle. Hier müsse er aber auf die Verhandlungen von 1837 aufmerksam machen, indem damals dieses Wort beigefügt war, aber in Folge eines von beiden Kammern gefaßten Beschlusses wieder gestrichen worden sey, indem beide Kammern von der Ansicht ausgegangen seyen, daß Naturalleistungen, wenn sie auch keine jährlichen seyen, aber in einer bestimmten Zeit wiederkehren, kapitalisirt werden sollen, um die Berufungssumme auszumitteln.

Die Worte, welche die vorliegende Formel enthalte, seyen gerade dieselben, welche die §§. 59. 60. des schon bestehenden Gesetzes von 1837 enthalte.

Es sey auch die Frage aufgeworfen worden, ob die Gerichte nicht allenfalls auf den Gedanken kommen könnten, eingeklagte Ausstände ebenfalls unter dieses Gesetz zu ziehen. Redner glaube, daß man solche Besorgnisse nicht wohl hegen dürfe; denn wenn es sich nicht um das Recht selbst handle, werde es keinem Richter einfallen, Ausstände, die nicht mehr als Repräsentanten des Kapitals zu betrachten seyen, zu kapitalisiren. Schwierig sey freilich die Formel so zu fassen, daß sie nicht zu weit und nicht zu eng sey. Auf jeden Fall könnte sie aber nur die Gefälle derselben Art und aus denselben Rechtsverhältnissen umfassen.

Dies seyen die Erwägungen, welche Redner der Würdigung der Kammer unterstellen zu sollen glaubte.

Nachdem nunmehr der I. Präsident zur Abstimmung schreiten wollte, trug der Abg. Ebert auf Vertagung der Abstimmung über diesen Gegenstand deßhalb an, weil viele Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit nicht gegenwärtig seyen, und mehrere derselben Bedenken tragen, dem fraglichen Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Hiegegen bemerkte jedoch der erste Präsident, daß die heutige Sitzung schon auf Donnerstag angesetzt gewesen, und es eigene Schuld dieser Herren sey, wenn sie an der Abstimmung nicht Theil nehmen können, im Uebrigen eine hinreichende Zahl von Abgeordneten vorhanden sey, um zur Abstimmung schreiten zu können.

Nachdem hierauf auch noch der Abg. Dr. Schwindl erinnert hatte, daß die Erinnerung des Hrn. Abg. Ebert wirklich von großer Wichtigkeit sey, indem er nicht einzusehen vermöge, was, da die Verfassung bei Constituirung der Kammer bestimme: 1/4 der Abgeordneten soll aus den Städten, und die Hälfte aus den Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit ꝛc. bestehen", das für regelmäßige Abstimmungen seyn sollen, wenn von der durch die Landeigenthümer gebildeten Hälfte kaum der 3te oder 4te Theil anwesend sey, dagegen aber von dem Abg. Bestelmeyer bemerkt worden war, daß eine solche Vertagung nichts helfen würde, indem die Abwesenden als bei der Berathung nicht gegenwärtig gewesen, nicht wohl abstimmen könnten, schritt der erste Präsident zur Abstimmung selbst, welche die Annahme des Antrages in der vom 1. Ausschusse der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen Fassung mit 58 gegen 23 Stimmen zur Folge hatte.

Hierauf schloß der erste Präsident wegen der inzwischen vorgerückten Zeit, welche den letzten Gegenstand der Tagesordnung nicht mehr vollständig zu erledigen erlaubte, die heutige Sitzung, und setzte die nächste auf kommenden Dienstag den 13. l. M. Vorm. 9 Uhr fest.

Vortrag des Abgeordneten Dr. Harleß über den Antrag des Abgeordneten Pfarrers Neuland, »die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen« betr.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

Die Punkte, in welchen den ständ. Anträgen nicht oder nicht genügend entsprochen worden sey, bestünden nun in folgenden:

Die ständ. Klagen und Anträge seyen wesentlich aus der Einsicht hervorgegangen, daß für die Anlegung des Grundetats das Normativ v. 6. Juni 1838 nicht genüge, und daß vor Allem bei den Etatsansätzen die Ermittlung eines vollkommen genügenden Reserve-Fonds berücksichtiget werden müßte; die Ministerialinstruction v. 9. Juni 1840 lasse dagegen die Bildung solcher Reserve-Fonds gänzlich außer Acht und allegire Art. III. nur das Normativ vom 6. Juni 1838.

Ferner sey Abhülfe gegen die Anlage aller Stiftungen ohne Unterschied mit Concurrenzbeiträgen gesucht und erwartet, so wie besondere Bestimmung darüber begehrt worden, daß da, wo kein zureichendes Cultusvermögen vorhanden ist, jede Inanspruchnahme für Concurrenzbeiträge verfassungsmäßig unzulässig sey.

Die allegirte Ministerialinstruction spreche nun allerdings aus, daß arme und verschuldete Stiftungen nicht anzulegen seyen. Aber wenn auch der Begriff verschuldeter Stiftungen für die practische Befolgung der Instruction unzweideutig seyn sollte, so dürfte die allgemeine Bestimmung hinsichtlich armer Stiftungen, oder wie es im Art. IV. des Ministererlasses heiße, »solcher Stiftungen, deren »Zwecke wegen Unzulänglichkeit ihrer Fonds zur Zeit nicht erfüllt »werden können,« schwerlich eine hinreichende Sicherheit gegen willkürliche und drückende Belastung bilden; denn der Hauptpunkt bleibe immer die Ermittlung der bestehenden Lokalbedürfnisse, um den Begriff einer reichen oder armen Stiftung (einer solchen, die Admassirung der Renten bedarf) mit Sicherheit zu bemessen und die Garantie für die richtige Ermittlung des Lokalbedürfnisses müße hauptsächlich in dem Vernehmen und resp. Zustimmung des zunächst Betheiligten gesucht werden, worauf auch ein Antrag deshalb gestellt worden sey.

Allein die Ministerialinstruction v. J. 1840 spreche sich im Art. II. nur dahin aus, daß die Vorschriften der §§. 59 und 94 des revidirten Gem.-Edikts rücksichtlich der Erinnerungen der Ordinariate und Consistorien auf das Genaueste zu beobachten seyen, in welchen Vorschriften es nur von den Etatsentwürfen und Rechnungen, ohne irgend eine Erwähnung der verfügbaren Renteüberschüsse heiße, daß sie den Ordinariaten und Consistorien zur Einsichtnahme und Erinnerung mitgetheilt werden oder werden können.

Zu Art. VIII. heiße es dann nur noch, daß Concurrenzen für die im §. 49 Ed. II. genannten Zwecke nie ohne Zustimmung der geistl. Oberbehörde auferlegt werden dürfen, und daß in den Fällen des §. 48 dieses Benehmen nicht ausgeschlossen sey, »sobald solches »zweckförderlich und sachangemessen erscheint.«

Da nun natürlich die Staatsbehörde über das Zweckförderliche und Sachangemessene dieses Benehmens entscheide, so stehe es ganz in ihrem Belieben, ob sie die im Antrage genannten Nächstbetheiligten hören wolle oder nicht, und die allegirten Artikel II. und VIII. schienen Nichts, als eine kaum indirect zu nennende Ablehnung des ständ. Antrages.

Das Resultat hievon sey, daß die Ministerialinstruction v. 9. Juni 1840 in wesentlichen Punkten von dem Sinne und der Absicht der ständ. Anträge abweiche und somit den gehegten Wünschen und Erwartungen der Kammern nicht entspreche.

Wie wenig die gedachte Instruction auch im Stande gewesen, hinsichtlich des practischen Vollzugs Abnormitäten zu verhindern, werde durch die vom Hrn. Antragsteller aufgeführten Thatsachen des Franziskanerklosters in Würzburg und die Unterstützung der neuen Pfarreien in München betr., sowie durch die von Seite des Land-Rathes von Unterfranken und Aschaffenburg im J. 1841 laut gewordene Beschwerde bewiesen.

Als Ergebniß der bisherigen Untersuchung stelle sich demnach heraus, daß in dem gegenwärtigen Thatbestande hinreichend Anlaß zur Stellung neuer Anträge gegeben sey.

Hier könne nun von einer Kritik und Zergliederung der Motivirung des gegenwärtigen Antrages, der praktischen Aufgabe gemäß, natürlich nur so weit die Rede seyn, als die Motivirung geeignet sey, das materielle und formelle Recht der Antragstellung zu erweisen. Referent halte sich deshalb zunächst verpflichtet, die Gründe anzugeben, warum er von einigen der in der Deduction sub Nr. 1. angeführten Punkte Umgang nehmen zu müssen glaube.

Diese Punkte seyen die 1. 2. und 7., wo von den Verhältnissen des §. 48 der II. Vers.-Beil. zum Naturrechte, zum Civilrechte und zu einer richtigen Staatspolitik geredet werde. Er sey weit entfernt, das Treffende zu verkennen, was in den Bemerkungen sub 7 enthalten sey; eben so wenig wolle er die Plausibilität dessen läugnen, was unter Nr. 1 und 2 vorgebracht werde.

Aber wie man im Allgemeinen die Mißlichkeit von Argumentationen aus dem Naturrechte in solchen speciellen Fällen, wie der vorliegende, schwer werde in Abrede stellen können, so möchte sich auch aus civilrechtlichen und staatspolitischen Gründen von der ständ. Stellung aus nur mit Mühe das Recht und die Nothwendigkeit eines Wunsches nach authentischer Interpretation des §. 48 der II. V.-B. ableiten lassen.

Um nur an einem Beispiele zu zeigen, wie sehr man von allgemeinen Erwägungen, wie von dem des Eigenthumsrechts aus im vorliegenden Falle eben so gut zur Vertheidigung oder zur Bekämpfung des bei uns herrschenden Verfahrens kommen könne, berufe sich Referent auf den wenigstens nach protestantischem Kirchenrechte allgemein anerkannten kirchenrechtlichen Grundsatz, daß alles Recht der Kirche, in Bezug auf Temporalien, Eigenthum zu erwerben und zu besitzen, auf ihrer Anerkennung als juristische Person durch den Staat beruhe.

Aber eben, weil man dieses Recht als eine Concession des Staates betrachte, ihrem Wesen nach ganz gleich jeder andern Concession, durch welche eine Corporation gebildet wird, so leite man daraus den Folgesatz ab, daß diese Concession unter gewissen Umständen widerruflich sey, und daß man nicht das Recht der Concessionsentziehung oder Concessionsbeschränkung an sich in Frage stellen könne, sondern nur dies, unter welchen Bedingungen sich der Staat zu solcher Verfügung berechtigt halten und welche Art der Verwendung des Kirchengutes er sich erlauben dürfe.

Welche falsche Anwendung man von diesem an sich richtigen, aber für die vorliegende Frage zu allgemeinen Grundsatz auf das Disrositionsrecht des Staates bei Concurrenzbeiträgen machen könne, liege Jedem nahe. Eben darum scheine es aber dem Referenten auch mißlich, für oder wider den gestellten Antrag aus so allgemeinen Gesichtspunkten zu argumentiren, und er halte es für gerathener, bei dem gegebenen Anlaß dergleichen Erwägungen ganz zu vermeiden. Nur in Bezug auf das Verhältniß des §. 48 d. II. V.-B. zum Kirchenrechte, und zwar zu dem protestantischen, müsse sich Referent einige Vorbemerkungen erlauben, weil der geehrte Antragsteller unter Nr. 4. dieses Verhältniß ebenfalls in Erwägung gezogen und dabei bemerkt habe, es möchten seine in diesem Abschnitte ausgesprochenen Grundsätze wohl auch analoge Anwendung für protestantische Kirchen-Stiftungen finden, soferne diese Grundsätze nicht dem protestantischen Kirchenrechte entgegenständen.

Auf diese Anregung hin werde es nicht überflüssig seyn, gleich eingangweise zu zeigen, daß nicht nach subjectiver Ansicht, sondern nach objectiver protestant. Kirchenrechtslehre der Referent sich mit dem Hrn. Antragsteller auf ganz gleichem Boden befinde. — S. Eichhorn Kirchenrecht Bd. II. B. VII. Kap. I. Absch. II. S. 650 und Kapit. VII. Absch. V. S. 791.

Dreierlei nämlich komme bei den gesetzlichen, oder zwangsmäßigen Besteuerungen der Kirchenstiftungen mit Concurrenz-Beiträgen in Frage:

1) der Begriff des Kirchengutes überhaupt, d. h. ob es in der Natur des Kirchenguts oder der kirchl. Bestimmungen desselben liege, gewissermaßen als ein untheilbares, gemeinsamen Zwecken dienendes Ganze betrachtet zu werden, zu welchem sich die einzelnen Kirchen-Stiftungen wie contribuirende Theile verhalten;

2) die Staatsverbindlichkeit dem Kirchenbedürfniß gegenüber, d. h. die Frage, ob Beiträge aus Kirchenstiftungen an die Stelle jener Leistungen treten dürfen, welche der Staat entweder aus dem Titel des Patronats, oder aus dem der Universal-Succession, wie z. B. nach der Aufhebung von Klöstern, oder Säcularisation von Dom- und Kollegial-Stiftern, zu entrichten hat;

3) die Staatsbefugniß gegenüber dem Kirchengute, d. h. die Frage, ob das Schutz- und Aufsichtsrecht des Staates, außergewöhnliche Fälle ausgenommen, ein Dispositionsrecht des Staates involvire.

Auf diese drei Fragen antworte das protestantische Kirchenrecht gerade so, wie das katholische.

Was den ersten Punkt anbelangt, so sey es weder nach protestantischem, noch nach katholischem Kirchenrecht jemals giltige Rechtsansicht gewesen, daß man das Subjekt, welches die juristische Person der Eigenthum besitzenden Kirche konstituiren, die Gesammtkirche zu betrachten habe, sondern das konstituirende Subjekt seyen immer die einzelnen kirchlichen Gemeinden.

Es sey bei den Protestanten allezeit Regel gewesen, das Eigenthumsrecht an Kirchengütern als den einzelnen Gemeinden und den selbstständigen kirchlichen Instituten zustehend zu betrachten, gerade so, wie bei den Katholiken.

Was den zweiten Punkt betrifft, so erkenne das protestantische Kirchenrecht so wenig, als das katholische, die Zulässigkeit eines Verhaltens an, mit welchem der Staat seine, unter den angegebenen Bedingungen bestehende Verbindlichkeit zur Erhaltung des äußerlichen Kirchenbestandes, wie in Erhaltung von Kirchengebäuden, u. dgl., in eine Contributionspflichtigkeit der einzelnen Gemeinden und Stiftungen zu diesem Zwecke umwandeln wollte. Es sey die gemeinrechtliche Anwendbarkeit der hierüber, wie über das Kirchengut überhaupt, aufgestellten Grundsätze des Tridentinums, auf welche sich das Concordat im Art. VIII. berufe, von den Protestanten nicht bezweifelt, sondern im Gegentheile bestimmt ausgesprochen worden, aus dem einfachen Grunde, weil die tridentinischen Bestimmungen dem allgemeinen Rechtsbegriff von Kirchengut und Staatsverbindlichkeit entsprechen.

Hinsichtlich des dritten Punktes, nämlich des prätendirten Dispositionsrechtes des Staates in ungemessener Anwendung, seyen endlich ebenfalls protestantische und katholische Kirchenrechtslehrer einig. Im Allgemeinen liege dies schon in der Uebereinstimmung des protestantischen Kirchenrechtes mit den dahin einschlägigen Principien des tridentinischen Concils. Es sey dies auch ausdrücklich darin dokumentirt, daß das protestantische Kirchenrecht es als die Regel bezeichnet, es komme die Ausübung der Eigenthumsrechte den Kirchenobern zu.

Nicht minder bestimmt reduciren sich die kirchenrechtlichen Bestimmungen einzelner Landeskirchen, wie der sächsischen, das Hoheits-Recht des Staates ausschließlich auf das Schutz- und Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung der einzelnen Kirchenstiftungen.

Wenn nun Referent es unterlasse, aus diesen Grundsätzen unmittelbar einen Schluß auf die bei uns gesetzlich bestehenden Concurrenzbeiträge der einzelnen Kirchenstiftungen zu ziehen, so geschehe es blos deßhalb, weil dieser Schluß sich nicht füglich in die Form eines Wunsches nach Interpretation des §. 48 der II. Verf.-Beil. kleiden könnte, und weil andererseits Referent sich gerne der Ueberzeugung hingebe, daß die hohe Staatsregierung, wenn sich ihr der Widerspruch zwischen dem bestehenden Verfahren der Staatsgewalt und dem positiven Kirchenrecht ebenfalls bestimmt herausstelle, von selbst den ihr nach §. 7 Tit. X. V.-U. zuständigen Weg einschlagen und zur Abänderung der grundgesetzlichen Bestimmungen auf verfassungsmäßigem Wege die Initiative ergreifen werde.

Allein eben, weil Referent bezweifle, daß Abänderung der grundgesetzlichen Bestimmungen der einzige Weg sey, auf welchem die bestehenden Uebel beseitigt, und die Rechte und Bedürfnisse der Kirche geschirmt und befriedigt werden können, stimme er dem Wunsche des Antragstellers auf authentische Interpretation des §. 48 Beil. II., wenn auch nicht ganz aus denselben Gründen, bei.

Zu diesem Wunsche habe man so wohl in äußern Anlässen, als in Gründen, welche in der Sache selbst liegen, vollkommene Berechtigung.

Der äußere Anlaß sey das Faktum der in der hohen Kammer der Reichsräthe im Jahre 1840 gepflogenen Unterhandlungen.

Man könne nicht mehr jenem Wunsche mit der Behauptung begegnen, daß der betreffende Paragraph vollkommen klar, sonach der Wunsch einer Interpretation überflüssig sey. Denn im Jahre 1840 sey der §. 48 zweien Partheien vollkommen klar gewesen, und jede habe aus dem ihr klaren Inhalte des Paragraphen das gerade Gegentheil von der Folgerung der andern Partei gefolgert. In einem solchen Falle könne es aber bei der Behauptung der Klarheit nicht bleiben, sondern da müsse ein Dritter den Streit entscheiden, und der äußere Anlaß auf Begehr einer authentischen Interpretation sey offenbar gegeben. (Schluß folgt.)

München, 10. Juni. Das heutige Regierungsblatt enthält folgende königl. allerhöchste Verordnung, »das Studium der Medizin« betreffend:

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.: Wir haben die Normen über das Studium der Medizin einer sorgfältigen Revision unterstellen lassen, und finden Uns bewogen, nach Einvernahme Unseres Obermedizinal-Ausschusses für so lange, als Wir nicht anders bestimmen werden, zu verordnen, was folgt:

Tit. I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Jeder Inländer, welcher von der medizinischen Facultät einer der 3 Landesuniversitäten den Doctorgrad aus der gesammten Arzneikunde erlangt und hiebei den durch §. 2 gegenwärtiger Verordnung vorgesehenen besonderen Bedingungen sich unterworfen hat, ist hiedurch habilitirt, um Zulassung zur ärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange, so wie um Anstellung in der medizinisch-polizeilichen und medizinisch-forensen Sphäre des Staatsdienstes sich zu bewerben, ohne daß es von seiner Seite der Erstattung einer Proberelation oder der Bestehung einer besonderen Staatsconcursprüfung weiter mehr bedarf.

§. 2. Die Erlangung des Doctorgrades aus der gesammten Arzneikunde mit den durch §. 1. hieran geknüpften practischen Vortheilen ist bedingt durch eine mit entsprechendem Erfolge bestandene Prüfung

1) aus den naturwissenschaftlichen Fächern, unmittelbar nach Vollendung des vorschriftsmäßigen 2jährigen Lehrcurses der allgemeinen Wissenschaften (medizinische Admissions-Prüfung) — ferner

2) aus der gesammten Medizin in vorzugsweise theoretischer Richtung nach vollendetem 3jährigem Fachstudium (theoretische Prüfung) — endlich

3) aus der gesammten Medizin in vorzugsweiser praktischer Richtung nach weiterer 2jähriger praktischer Ausbildung (Schlußprüfung).

§. 3. Den medicinischen Fakultäten bleibt unbenommen, den Doctorgrad auch in der bisher üblich gewesenen Weise und resp. nach Vorschrift der Verordnung vom 8. Dez. 1808, jedoch mit Umgehung der durch §. 2. gegenwärtiger Verordnung deßfalls vorgesehenen besondern Bedingungen zu ertheilen.

Solchen Falles sind aber mit demselben die im §. 1 bestimmten practischen Vortheile nicht verbunden.

Tit. II. Von den Prüfungs-Organen.

§. 4. Die Vornahme der genannten Prüfungen geschieht an jeder der drei Landesuniversitäten durch zwei ständige Senate, wovon der Eine, — für die Admissions-Prüfung bestimmte, — aus einem Vorstande und fünf Beisitzern, der Andere aber, in dessen Competenz die theoretische und die Schlußprüfung fallen, aus einem Vorstande, einem Stellvertreter desselben, acht Beisitzern und den erforderlichen Suppleanten zu bestehen hat.

§. 5. Die Bildung und künftige Ergänzung dieser Prüfungssenate geschieht aus der Zahl der einschlägigen ordentlichen und außerordentlichen Universitäts-Professoren durch Unser Ministerium des Innern nach gutachtlichem Antrage des akademischen Senates, welcher deßfalls mit der medicinischen und beziehungsweise mit der philosophischen Facultät sich in das geeignete Benehmen zu setzen hat.

Die Senats-Vorstände und deren Stellvertreter bleiben Unserer unmittelbaren Ernennung jederzeit vorbehalten.

§. 6. Den Prüfungs-Senaten wird, — jedem innerhalb der ihm zugewiesenen Sphäre — sowohl die Bescheidung der Admissions-Gesuche, als die Vornahme der Prüfungen selbst und die Würdigung ihrer Ergebnisse mit allen nach der Natur der Sache hieran sich knüpfenden Zuständigkeiten überwiesen.

Bei allen Senatsbeschlüssen hat der Vorstand ein selbstständiges und bei Stimmengleichheit ein entscheidendes Votum zu führen.

Tit. III. Von der medizinischen Admissions-Prüfung.

§. 7. Die Admissions-Prüfung findet alljährlich zweimal unmittelbar am Schlusse eines jeden Semesters statt.

§. 8. Jeder angehende Mediziner, welcher seiner Zeit um Zulassung zur ärztlichen Praxis im Inlande, oder um Anstellung in der medicinisch-polizeilichen, oder medicinisch-forensen Sphäre des bayerischen Staatsdienstes sich zu bewerben gedenkt, ist gehalten, dieser Prüfung neben der philosophischen Absolutorial-Prüfung, wie selbe im §. 10 der unterm 4. Febr. 1842 von Uns genehmigten Satzungen über das Studium der allgemeinen Wissenschaften vorgeschrieben ist, sich zu unterziehen.

§. 9. Die Zulassung zur medicinischen Admissions-Prüfung wird bedingt:

1) Durch Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen des Uebertrittes zum Fachstudium, jedoch unter der Modification, daß von den betreffenden Candidaten der Besuch der in §. 6. der vorerwähnten Satzungen unter den obligaten Fächern aufgeführten Vorlesungen über Anthropologie und Psychologie, dann über allgemeine Naturgeschichte nicht gefordert werden soll; und

2) Durch Vorlage von Frequentations-Zeugnissen aus den in §. 10. aufgezählten Fächern.

§. 10. Die gedachte Prüfung ist öffentlich und mündlich.

Sie findet unter dem Vorsitze des Senatsvorstandes und unter gleichzeitiger Anwesenheit sämmtlicher Beisitzer in Bezug auf jeden Candidaten gesondert statt, und hat während einer ununterbrochenen 2stündigen Dauer über die Fächer der Physik, der allgemeinen und analytischen Chemie in besonderer Beziehung auf organische Körper, der Botanik, der Mineralogie und der Zoologie sich zu erstrecken.

(Fortsetzung folgt.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. l. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 165. **Freitag, 16. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

*** (Bayern.) Würzburg, 15. Juni. Der heutigen Frohnleichnamsprozession folgten die Civil- und Militärautoritäten der Stadt, zum erstenmale wieder die Zünfte mit ihren Fahnen, die Zöglinge der verschiedenen Bildungsanstalten und eine äußerst zahlreiche Menschenmenge. Die Straßen, durch die der Zug sich bewegte, so auch die Altäre, wo das heilige Evangelium gelesen wurde, waren sehr schön und geschmackvoll geschmückt.

*** München, 13. Juni. (Privat-Correspondenz.) [**LV.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 13. Juni.]

Anwesend waren: 83 Kammermitglieder; am Ministertische die kgl. Commissaire, Ministerialräthe v. Volz, v. Zennetti und Wanner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten: „die Hut- und Weiderechte" betr.
4) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Herrn Reichsrathes, Frhrn. v. Schenk-Stauffenberg: „die Berufungssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" betr.
5) Vortrag des zweiten Ausschusses über den Gesetzentwurf: „die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn" betr.
6) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Welden, „die Uebernahme der Kosten für Straßenalleen auf das Aerar" betr.

Der Einlauf seit dem 9. Juni begreift:

1) Vorstellung des Abg. Frhrn. v. Seckendorf „um Urlaub bis Ende Juni."
2) Beschwerde der Gemeinde Ramsau, k. Landger. Berchtesgaden, „wegen verfassungswidriger Ueberbürdung der Unterstützung der Relicten des k. Zolleinnehmers Gg. Trauner."
3) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe „die Berechnung des Wahlcensus" betr.
4) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Antrag des Herrn Reichsrathes, Grafen v. Arco-Valley, „auf Einführung eines Wiesen-Polizeigesetzes" betr.
5) Vorstellung des Jos. Scharl und Cons. „wegen widerrechtlicher Beeinträchtigung des hergebrachten Steuerrechtes."
6) Vorstellung des Abg. Gareis „um Urlaub bis zu seiner Wiedergenesung."
7) Beschwerde des ehemaligen Werkmeisters A. Rottmüller „wegen verweigerter Reactivirung."
8) Antrag des Abg. Frhrn. v. Rotenhan, „auf Uebernahme mehrerer Straßen in Unterfranken auf die Staats-, resp. Kreisfonds."

Dem Beschusse der Kammer der Abgeordneten wegen Berechnung des Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit trat die Kammer der Reichsräthe nach dem oben unter Nr. 3. des Einlaufes aufgeführten Schreiben nur in folgender Fassung bei:

„Se. königliche Majestät möchten gesetzlich auszusprechen geruhen, daß in allen Verhältnissen, welche durch die Bestimmungen der Verf.-Urkunde und spätere Gesetze auf Grundsteuersimpla basirt sind, die durch das Grundsteuergesetz vom 15. August 1828 gesetzlich festgestellten Grundsteuersimpla in Anwendung zu kommen haben." —

In Betreff des unter Nr. 4. des Einlaufes bemerkten Antrages stimmte die Kammer der Reichsräthe der Modification der Kammer der Abgeordneten, wonach statt der im Antrage enthaltenen Worte „Wiesenpolizeigesetz" gesetzt werde: „Wiesenculturgesetz" zu und es lautet nunmehr der Gesammtbeschluß dahin:

„Se. Majestät der König möchten geruhen, den Ständen des Reiches wo möglich noch bei gegenwärtigem Landtage ein Wiesen-Culturgesetz zur Berathung vorlegen zu lassen."

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufes trug der erste Präsident, Graf v. Seinsheim, der Kammer die Urlaubsgesuche der Abg. Frhrn. v. Seckendorf und Gareis vor, und es wurde, nachdem der Erstere von dem Abg. Frhrn. v. Kreß mit dem Anfügen unterstützt worden war, daß der Herr Gesuchsteller bereits genesen, aber zu seiner völligen Erholung noch ein paar Wochen auf dem Lande zuzubringen habe, dann aber zuverlässig in der Kammer erscheinen werde, ohne alle weitere Debatte dem Ersteren der nachgesuchte Urlaub bis Ende dieses Monats, dem Letzteren aber bis zur völligen Herstellung seiner Gesundheit ertheilt.

Nach diesem verlasen die Abg. v. Kreß und Dr. Albrecht als die betreffenden Referenten die Entwürfe der sub 3 u. 4 der Tagesordnung erwähnten Kammerbeschlüsse, welche auf die deßfalls gestellten Präsidialumfragen von der Kammer nach ihrer erstmaligen Verlesung ohne irgend eine Erinnerung angenommen wurden.

Der Abgeordnete Dr. Schwindl als Referent des II. Ausschusses erstattete sodann seinen in Nr. 5 der Tagesordnung aufgeführten Vortrag, und wird die Berathung und Schlußfassung hierüber in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Der Tagesordnung zufolge trat nunmehr die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhr. v. Welden, die Uebernahme der Kosten für Straßenalleen auf das Aerar betr. ein.

Diesem vorgängig trug der erste Präsident der Kammer, die von dem Abg. Frhrn. v. Kreß übergebenen beiden Wünsche vor, welche dahin gehen: Es möge Se. Maj. der König allerehrfurchtsvollst gebeten werden, ärarialische Baumschulen an den Landstraßen in den hiezu geeigneten Plätzen anlegen zu lassen, aus denen alsdann Bäume zu dem fraglichen Zwecke unentgeldlich abgegeben werden könnten, dann allerhöchst genehmigen zu geruhen, daß so lange es zum Gedeihen der Straßenalleen nothwendig sey, daß Privaten und Gemeinden zu diesen Baumpflanzungen in Anspruch genommen werden müssen, diesen, soweit sie die hiezu erforderlichen Baumpfähle nicht selbst erziehen können, solche aus den Staatswaldungen unentgeltlich verabfolgt werden sollen.

Motivirt werden diese beiden Wünsche von dem Abg. Frhrn. v. Kreß im Wesentlichen dadurch, daß das in dem Referate hervorgehobene Uebel hauptsächlich in der Belastung der Gemeinden und Privaten mit baaren Geldauslagen bestehe, welche oft die Kräfte derselben übersteige.

Diesem Hauptübel und größten Hindernisse des Gedeihens der Straßenalleen werde aber durch seine vorgebrachten beiden Wünsche begegnet, da sie jede baare Auslage beseitigt wissen wollen, weßhalb er auch an deren Unterstützung durch die Kammer nicht zweifle.

Auf die sofort gestellte Präsidialumfrage fanden diese beiden Wünsche auch genügende Unterstützung und kommen sonach zur Berathung.

Weiters ergriff sodann das Wort:

Der Abg. Stocker: Referent habe in seinem Vortrage bemerkt, daß ihm nicht bekannt sey, ob nicht die Straßenallee von Nürnberg nach Würzburg auf Staatskosten hergestellt worden sey und unterhalten werde; letzteres sey aber, was er aus eigener Wahrnehmung bestättigen könne, nicht so, indem auch hier die daranstoßenden Gemeinden und Privaten diese Last zu tragen hätten.

Was aber der Herr Referent bezüglich der Baumpfähle erwähnt habe, so trete er dem hierüber Vorgetragenen vollkommen bei, denn

die Gemeinden und Privaten seyen in der Regel unvermögend, diese Baumpfähle anzukaufen.

Wenn aber Referent in seinem Vortrage sich weiters dahin ausgesprochen habe, daß ein Zwang zu den hier in Frage stehenden Baumpflanzungen nirgends nachgewiesen sey, so müsse er dieses geradezu widersprechen und bemerken; daß ein solcher in seiner Gegend schon häufig eingetreten. Da jedoch die Zuläßigkeit eines solchen Zwanges in Widerspruch gezogen worden, müsse er an den Ministertisch die Frage stellen und sich von da eine bestimmte Erklärung erbitten, ob ein solcher Zwang angewendet werden könne oder nicht; denn wenn letzteres der Fall sey, müsse er schon im Voraus erklären, daß er keine Bäume mehr auf die Straße pflanze, weil solche wegen mangelnder genügender Aufsicht nicht gedeihen können.

Was den Antrag endlich anlange, daß die Straßenalleen auf Staatskosten hergestellt und unterhalten werden sollten, so könne er hiemit nur dann einverstanden seyn, wenn dieses auf Conto der Erübrigungen geschehen könne, nicht aber, wenn hiedurch eine neue Steuer nothwendig werden sollte, oder wenn die Mittel hiefür aus dem für die Staats-Straßen angewiesenen Fonds genommen werden wollten, da hiedurch die Staatsstraßen in einen noch bedauerlichern Zustand versetzt werden würden.

** München. (Pr.-Corr.) Der Vortrag des Abg. Frhrn. von Rotenhan, als Referenten über die Staatseinnahmen für die V. Finanzperiode, ist bereits erschienen. Zuvörderst hebe ich Ihnen aus der Einleitung zu diesem Vortrage Folgendes hervor: Als Zwecke für die Prüfung des den Ständen von der Regierung vorgelegten Budgets stellt Referent folgende zwei auf: der eine sey der Anhaltspunkt, Motive für die Steuerwilligung zu bieten, der andere beziehe sich auf das Ordnen des finanzgesetzlichen Zustandes während der nächsten Finanzperiode. Letzterer Zweck berühre nur das Budget der Ausgaben, der erstere liege ausschließlich der Prüfung des Einnahme-Budgets zu Grund.

Aus §§. 3. 5. Tit. VII. V.-U. folgert Referent:

1) Die directe Steuer sey nichts anderes, als die nothwendig befundene Ergänzung des übrigen beständigen Staatseinkommens,

2) die Willigung der directen Steuern von Seite der Stände sey keine Willkühr, sondern eine Verpflichtung.

3) Die Freiheit der Steuerwilligung aber, welche den Ständen zustehe, liege darin, daß sie sich in Gemäßheit der vorausgegangenen Prüfung über den Staatsbedarf einerseits und über die mit Wahrscheinlichkeit anzunehmende Größe der übrigen Staatseinnahmen andrerseits, nach eigener unabhängiger Ueberzeugung über die Große der Differenz bestimmen, welche zu ergänzen bleibe.

In der Fixirung der beiden Größen — der Gesammtgröße des Bedürfnisses der jährlichen ordentlichen beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staats-Ausgaben mit Einschluß des nothwendigen Reservefonds, — und der Voranschläge über die der ständigen Willigung nicht unterliegenden Staats-Einnahmen — nach eigener unabhängiger Ueberzeugung liege die Freiheit des Steuerwilligungsrechtes. Seyen sie aber durch Beschlusse fixirt, so höre die Freiheit auf, und die verfassungsmäßige Pflicht trete ein, die Differenz dieser beiden Größen durch Willigung directer Steuern zu decken.

Dieses Verhältniß liege auch ganz in der Natur der Sache. Es lasse sich ein geordneter Staatshaushalt nicht denken, ohne daß die als solche anerkannten Staatsbedürfnisse durch eine entsprechende Staatseinnahme gedeckt werden. Diese Deckung zu versagen, würde den Finanzhaushalt stocken machen. Dies schließe aber für das ständische Recht der Steuerwilligung die Freiheit nicht aus, weniger Steuern zu votiren, als von Seite der Regierung postulirt wurden, sonst wäre es kein Steuerwilligungsrecht. Es dürfe dieses Recht aber nicht nach absoluter Willkühr, wohl aber nach dem Resultate, zu welchem die Prüfung des Budgets führte, geübt werden.

Die Prüfung des Einnahme-Budgets könne daher eben so auf das Maß der zu bewilligenden Steuern Einfluß äußern, als jene des Ausgaben-Budgets, ja sie werde es in der Regel noch in erhöhtem Maße thun. (Forts. folgt.)

Vortrag des Abgeordneten Dr. Harleß über den Antrag des Abgeordneten Pfarrers Neuland, »die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen« betr.

(Schluß)

Es fehle aber dem Wunsche auch nicht an innerer Begründung, d. h. an Gründen, welche in der Dunkelheit des betreffenden Gesetzes selbst liegen. Dem Referenten scheine die herkömmliche, wenigstens in der Kammer der Reichsräthe laut gewordene Interpretationsweise des §. 48. keineswegs eine zweifelhafte zu seyn. Ihr zufolge brauche man gewöhnlich den §. 49 der II. Beil. als Interpretationsmittel, und indem man den Inhalt von §§. 48 und 49 mit einander vergleiche, pflege man aus ihnen folgenden Schluß zu ziehen: Im §. 48 sey von den Rentenüberschüssen und deren Verwendung, im §. 49 aber von der Verwendung des Kirchenvermögens, d. h. eines Theiles seiner Substanz, die Rede; nur im §. 49 werde das Einverständniß mit der betreffenden geistlichen Oberbehörde als Bedingung der Verwendung genannt, während hievon im §. 48 keinerlei Rede sey; also bedürfe es nur bei der Verwendung des Kirchenvermögens eines Einverständnisses mit der betreffenden kirchlichen Oberbehörde, hingegen sey bei Verwendung von Rentenüberschüssen ein Einverständniß mit den zunächst Betheiligten durchaus nicht gesetzlich nothwendig.

Diese Auslegung scheine jedoch dem Referenten irrthümlich und zwar aus folgenden Gründen:

1) Sie zerreiße ganz und gar den natürlichen Zusammenhang der §§. 47 49, 49. Nach ihr enthalten nämlich die §§. 48, 49 zweierlei ganz selbstständige Bestimmungen, die erste über Verwendung von Rentenüberschüssen, die zweite über Verwendung des Kirchenvermögens nach seiner Substanz. Was enthalte denn dann der §. 47? Auch eine selbstständige Bestimmung über die Verwendung der Substanz, und zwar ganz dieselbe Bestimmung, wie der §. 49, und nur also verschieden, daß die Zwecke der Verwendung genannt, und als die Betheiligten die betreffenden kirchlichen Oberbehörden bezeichnet seyen. Sey es denkbar, daß eine vernünftige Gesetzgebung hintereinander ein und dieselbe Verfügung in coordinirter Weise aussprechen werde, nur das einemal allgemeiner und unbestimmter, das andermal spezieller und bestimmter? Referent halte dieß für eine Undenkbarkeit, und müsse deßhalb zur Vermeidung des Absurdums einen Weg der Lösung, d. h. eine andere Auffassungsweise suchen. Diese biete sich ihm von selbst im Vergleiche des §. 47 d. II. Edicts mit §. 10 lit. IV. V.-U. dar, aus welcher sich weiter ergebe, daß die §. 47—49 nicht drei coordinirte Glieder seyn können, sondern, daß §. 47 die allgemeine Prämisse sey, aus welcher in subordinirter Weise die §§. 48, 49 als zwei parallel laufende Folgerungen sich ergeben, bei welchen die allgemeinen Grundbedingungen des §. 47, als zur Anwendung kommend, vorausgesetzt werden. Zur näheren Erläuterung und Bestättigung lasse sich Folgendes anführen: Der §. 47 des II. Edicts sey eine Wiederholung des §. 10 Tit. IV. V.-U., soweit derselbe sich auf das Kirchenstiftungsvermögen beziehe. Derselbe stelle den allgemeinen Grundsatz auf, daß das Kirchenvermögen in der Substanz zum Besten eines andern, als des bestimmten Stiftungszweckes, ohne Zustimmung der Betheiligten nicht verwendet werden dürfe. Wie könne nun ein solcher stiftungswidriger Angriff auf die Substanz des Kirchenvermögens stattfinden? In doppelter Weise, in indirecter und directer Art. Indirect in ungemessener Verwendung der Renten zu andern, als Stiftungszwecken, denn es müsse dann zur Deckung der Stiftungszwecke die Substanz selbst angegriffen werden, während der Stiftungsabsicht nach die Renten das Lokalbedürfniß befriedigen sollten. Direct werde aber die Substanz durch Verwendung des Kirchenvermögens selbst zu andern, als Stiftungszwecken angegriffen.

Beide Fälle nun seyen im Gesetze vorhergesehen, und die allgemeine Bestimmung des §. 47 finde ihre nähere Erläuterung in den §§. 48, 49; der §. 48 sage, unter welchen Beschränkungen, unbeschadet des Inhalts von §. 47, eine Verwendung der Renten-überschüsse; §. 49, unter welchen Beschränkungen eine Verwendung des Kirchenvermögens selbst zu anderen, als den nächsten Stiftungszwecken geschehen könne. Mit welchem Rechte aber folgere man nun, daß der Hauptgrundsatz der allgemeinen Norm, §. 47, nämlich die Zustimmung der Betheiligten, auf die specielle Verfügung des §. 48, die Rentenüberschüsse, und namentlich auf den wesentlichen Punkt, auf die Ermittlung, ob die Lokalkirchenbedürfnisse hinlänglich gedeckt seyen, keine Anwendung finde, weil diese Bedingung nur §. 49, nicht aber §. 48 genannt sey? Unsere Antwort darauf sey: 1) sey es falsch, daß §. 49 blos eine Wiederholung von §. 47 enthalte; 2) sey es falsch, daß eine Wiederholung der allgemeinen Norm von §§. 47, 48 nothwendig gewesen wäre; sie sey bei §. 48 eben so überflüssig gewesen, als die Wiederholung unter Restriktion bei §. 49 nothwendig war. Referent sehe nun freilich davon ab, daß §. 49 an einer andern Dunkelheit leide, nämlich im Eingange, wo es heiße:

„insoferne für diesen Zweck (doch wohl die vorhergenannten) etwas von Kirchenvermögen entbehrt werden kann, wird dieser Ueberschuß (nach folgenden Bestimmungen) für andere Zwecke, als die vorhergenannten, verwendet werden.“

Dies sey nämlich erstens eine Art der contradictio in adjecto, wenn nicht etwa »für diese Zwecke« so viel heißen solle, als »nach Befriedigung dieser Zwecke oder Bedürfnisse;« zweitens könne man durch diese Dunkelheit des §. 49 auch an der Richtigkeit der aufgestellten Interpretation, nach welcher §. 48 von den

Rentenüberschüssen, §. 49 vom Kirchenvermögen selbst handle, irre werden, indem man nicht recht einsehe, warum die Rentenüberschüsse zu eigentlich kirchl. Zwecken, die Ueberschüsse vom Kirchenvermögen aber zu Zwecken verwendet werden sollen, welche der Kirche ferne stehen.

Referent begnüge sich, auf diese Dunkelheit hingewiesen zu haben, um auch von dieser Seite aus das Recht eines Wunsches auf authentische Interpretation darzuthun.

Sehe man aber von dieser Dunkelheit ab und lasse man die Richtigkeit der gewöhnlichen Interpretation gelten, nach welcher §. 49 von der Verwendung eines Ueberschusses vom Kirchenvermögen selbst die Rede sey, so sey vollkommen unbegreiflich, warum die §. 47 aufgestellte Bedingung einer »Zustimmung der Betheiligten« hier unter näherer Restriktion wiederholt werden mußte. Wer bei Ermittlung von Rentenüberschüssen, nach hinlänglicher Deckung der Lokalbedürfnisse, als die Betheiligten zu betrachten seyen, könne Niemanden zweifelhaft seyn.

Es seyen eben die in loco Befindlichen, die Gemeinden in ihren Vorstehern und Pfarrern.

Wie weit bei dieser Zustimmung eine Controle der geistl. Oberbehörde Platz greife, habe das Gesetz füglich unerörtert lassen und den Verfügungen der Kirchenbehörde anheimstellen können, indem die wesentliche Sicherung der Lokalbedürfnisse in dem sich von selbst erläuternden, durch die allgemeine Norm des §. 47 gewährleisteten Zustimmungsrecht der Betheiligten ausreichend gegeben war.

Anders aber verhalte es sich mit dem viel tiefer eingreifenden und bedenklicheren Rechte des Staates, Ueberschüsse des Kirchenvermögens selbst, und zwar zu Zwecken, die dem ursprünglichen Stiftungszwecke ferne liegen, zu verwenden.

Hier habe die allgemeine Verfügung einer Zustimmung der Betheiligten, unter welchen man auch etwa blos die Lokalgemeinde hätte verstehen können, nicht ausreichen können, hier war verstärkte Garantie nöthig, und diese wurde eben damit gegeben, daß das Gesetz die Bestimmung von §. 47 im §. 48 modificirt wiederholte, so nämlich, daß es für diesen Fall das Einverständniß nicht mit den nächst Betheiligten, sondern vor Allem mit der höchsten geistlichen Oberaufsichtsbehörde postulirte. Diese von der herrschenden Auslegungsweise abweichende, in der Kammer der Reichsräthe im Jahre 1840 von einer Seite, wenn auch nicht angeführte, doch angenommene Interpretation habe auch noch zwei Gründe für sich.

Diese Gründe seyen, wenn auch in anderer Stellung, doch in gleicher Entwickelung, im Antrage selbst niedergelegt. Referent vermöge deshalb ebenso wenig, als der Antragsteller, wenn man aus §. 48 die Zustimmung der Betheiligten hieraus interpretire, und dem Staate ein Dispositionsrecht über das Kirvermögen in seinen Rentenüberschüssen einräume, den Inhalt des genannten Paragraphen mit dem Concordat Art. VIII. und noch weniger mit §. 9 Tit. IV. B.U. in Einklang zu bringen, wo es heiße, daß allen Religionstheilen das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden aus dem rechtmäßigen Besitze gesichert sey.

Nicht minder sehe sich Referent zu gleicher Uebereinstimmung mit dem Antragsteller in Betreff dessen gedrungen, was er Absch. I. Nr. 5, 6 über den Widerspruch sage, in welchem der also interpretirte §. 48 Ed. II. mit den Bestimmungen des Gemeindeedicts und anderen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Rechtes der einzelnen Kirchen und Kirchenstiftungen zustehen könne. Werde aber der Inhalt einer grundgesetzlichen Bestimmung nicht nur in Widerspruch mit andern, neben der Verfassung bestehenden Gesetzen, sondern auch in Widerspruch mit Verfassungsbestimmungen gefunden, so sey zu präsupponiren, nicht, daß der Inhalt des Gesetzes selbst, sondern daß die herrschende Auslegung und Anwendung die Schuld dieses Widerspruches trage, und bestehen noch überdieß zwei gleichviel, ob richtige oder falsche, nicht nur denkbare, sondern factisch laut gewordene Interpretationen dieses Gesetzes, und neben ihnen eine den Wünschen der Stände nicht entsprechende Vollzugsinstruction, so scheine unter diesen Umständen die von dem Antragsteller angebrachte Eingabe völlig begründet, und Referent beantrage die Zustimmung zu deren ursprünglicher Formulirung.

Der III. Ausschuß erklärte sich einstimmig in seiner Sitzung vom 2. Juni l. J. mit vorstehendem Antrage einverstanden.

München, 10. Juni. (Fortsetzung der königl. allerh. Verordnung, »das Studium der Medizin« betreffend.)

§. 11. Unmittelbar nach dem Prüfungsacte hat die jedesmalige Beurtheilung des Ergebnisses — auf vorgängige Entfernung des betreffenden Candidaten und der etwa anwesenden Zuhörer — nach Stimmenmehrheit zu geschehen.

Dieselbe ist lediglich auf die Alternative „befähigt" oder „nicht befähigt" zu erstrecken.

§. 12. Für befähigt ist der Candidat nur dann zu erachten, wenn ihm derjenige Grad naturwissenschaftlicher Ausbildung zur Seite steht, welcher von einem literaten Arzte überhaupt mit Recht gefordert werden kann.

§. 13. Nach Maßgabe des Majoritäts-Beschlusses wird entweder das Admissions-Zeugniß ungesäumt ausgefertigt, oder dem Canditaten die schriftliche Weisung ertheilt, das Studium der Naturwissenschaften mindestens während eines weitern Semesters noch fortzusetzen.

§. 14. Eine spätere Wiederholung der medizinischen Admissions-Prüfung kann bei Strafe der Nichtigkeit jedenfalls nur an derjenigen Hochschule geschehen, an welcher die erstmalige Prüfung erfolglos stattgefunden hat.

Tit. IV. Von der theoretischen Prüfung.

§. 15. Vorbedingungen der Zulassung zur theoretischen Prüfung sind:

1) das Admissions-Zeugniß, (§. 13.)
2) der Nachweis über vollendetes 3jähriges Fachstudium
3) Frequentations-Zeugnisse aus den sämmtlichen in §. 21. aufgeführten Fächern.

§. 16. Die theoretische Prüfung wird jährlich zweimal, unmittelbar am Schlusse eines jeden Semesters abgehalten und zerfällt in Vornahme practischer Uebungen auf dem anatomischen Theater und in ein mündliches Examen.

§. 17. Die Uebungen auf dem anatomischen Theater haben in ununterbrochener und gleichzeitiger Anwesenheit zweier Senats-Suppleanten — nämlich des einschlägigen Fachlehrers als Examinators und eines anderen controlirenden Facultäts-Mitgliedes öffentlich stattzufinden, und umfassen

1) Die Eröffnung eines der größern Höhlen des Körpers mit Demonstration der Form, Lage und Verbindung der darin befindlichen Eingeweide und
2) die Demonstration eines von dem Candidaten unter Aufsicht verfertigten, dann eines oder einiger anderer ihm vorzulegender osteologischer, angiologischer oder neurologischer Präparate.

§. 18. Die Würdigung des Ergebnisses steht nach der Alternative „befähigt" oder „nicht befähigt" ausschließlich dem Examinator zu.

§. 19. Candidaten, welche hiebei als nicht befähigt erkannt werden, sind zur mündlichen Prüfung nicht weiter mehr zuzulassen, sondern mit den durch §. 24 näher bestimmten Wirkungen sogleich als reprobirt zu betrachten.

§. 20 Solche Candidaten können jedoch zum Behufe möglicher Anwendung dieses Präjudizes eine alsbaldige Wiederholung des durch §. 17. vorgeschriebenen Prüfungsaktes für sich in Anspruch nehmen.

Derlei außerordentliche Prüfungen sind jederzeit unter dem Vorsitze des Senatsvorstandes und in Beisein von vier Mitgliedern des Prüfungs-Senates, übrigens aber, so fern nicht besondere Bedenken dagegen obwalten, durch den bisherigen Examinator abzuhalten.

Dem Letzteren kömmt bei der nach Stimmenmehrheit zu schöpfenden Beurtheilung des Ergebnisses in diesem Ausnahmsfalle lediglich eine berathende Stimme zu.

§. 21. Das mündliche Examen findet, wie bei der Admissions-Prüfung, öffentlich und in Bezug auf jeden einzelnen Candidaten gesondert statt und hat während einer 2 stündigen Dauer auf nachstehende Disciplinen sich zu erstrecken:

1) Anatomie und Physiologie,
2) Pharmacie mit Einschluß der pharmaceutischen Botanik und verbunden mit Bestimmung vorzuzeigender Arzneikörper,
3) allgemeine Pathologie und Therapie,
4) specielle Pathologie und Therapie und materia medica,
5) Chirurgie,
6) Geburtshülfe,
7) Veterinär-Kunde,
8) gerichtliche Medizin und medizinische Polizei

§. 22. Der Prüfungs-Senat wird hiebei zur Erleichterung seiner Aufgabe in zwei, aus je vier Beisitzern bestehende Sectionen unter dem Vorsitze des Vorstandes und beziehungsweise seines Stellvertreters sich theilen, wonach alsdann jeder Candidat die zweistündige Prüfung zur Hälfte vor der einen und zur Hälfte vor der andern Section zu erstehen hat.

Die sämmtlichen Sectionsglieder sind auch hier zur ununterbrochenen Anwesenheit während des ganzen Prüfungsactes verbunden.

§. 23. Die Würdigung des Ergebnisses der mündlichen Prüfung geschieht nach Analogie des §. 11; jedoch wird dabei die Stimmenmehrheit nicht für jede Section besonders, sondern durch Combinirung der von sämmtlichen Senatsgliedern in beiden Sectionen geführten Stimmen ermittelt.

§. 24. Nach Maßgabe des Gesammt-Resultates ist sodann entweder das Absolutorial-Zeugniß an den Candidaten auszufertigen, oder derselbe zur Fortsetzung seiner theoretischen Studien anzuweisen.

Reprobirte Candidaten dürfen in der Regel erst nach Umfluß eines Jahres, und nur ausnahmsweise dann, wenn die Majorität des Prüfungs-Senats besondere Bestimmungsgründe hiefür gegeben erachtet, nach Umfluß eines halben Jahres zu einer neuen Prüfung sich melden, für deren Vornahme sodann die Competenz-Bestimmungen des §. 14 analoge Geltung behaupten. (Forts. f.)

Regensburg, 12. Juni. Vor dem Hauptportale der Südseite unseres Domes sieht man heute einen großen schwer beladenen Frachtwagen angefahren, der das Monument des hochsel. Bischofs v. Schwäbel hieher gebracht hat. Prof. Eberhard wird die Aufstellung seines Kunstwerkes, durch welches unsere herrliche Kathedrale eine neue Zierde erhält, persönlich leiten.

Ludwigshafen a. R., 11. Juni. Um halb 5 Uhr trafen Se. Maj. der König Ludwig unter dem Donner der Kanonen und dem Jubel der Menge dahier ein und stiegen in der Wohnung des königl. Oberzollinspektors Schneider ab. Nach einem halbstündigen Aufenthalte daselbst geruhten Se. Majestät, in Begleitung des k. Regierungspräsidenten, Fürsten v. Wrede, und des k. Oberzollinspectors Schneider den hiesigen Hafen und die Lagerhäuser in Augenschein zu nehmen, erkundigten sich hiebei mit bewunderungswürdiger Weisheit und Sachkenntniß über alle Umstände und äußerten sich allergnädigst hierüber. Von da verfügte sich allerhöchstderselbe in die Wohnung des k. Oberzollinspectors zurück, sprach sich hier nochmals allerhuldvollst aus und setzte alsdann unter allgemeinem Vivatrufen die Reise nach Speyer fort. (M. J.)

(Braunschweig.) Braunschweig, 6. Juni. Das englische Handelsinteresse ist in Hannover bei den jedenfalls bevorstehenden Veränderungen der Zollverhältnisse mit allen den Hülfsmitteln thätig, die dazu bekanntlich zu Gebote stehen. Indeß ist dort von Berlin Namens des deutschen Zollvereins auch die bündige Erklärung angelangt, daß der Zollverein genöthigt werde, den bisher mit dem Hannover'schen verbundenen braunschweigischen Gebietstheil zurückzunehmen, und daß ihm die daraus entstehenden Folgen nicht beizumessen seyen. Diese Erklärung läßt ihre Abänderung nicht erwarten; sonach bleibt für Hannover keine Wahl, als entweder noch vor Neujahr dem Zollverein beitreten — was natürlich mit jedem Tage unmöglicher wird — oder die kaum zu Stande gebrachte Vergliederung des hannover'schen Staats mit eigener Hand zu durchschneiden und die südlichen Lande von seinen nördlichen im Handel und Wandel abzutrennen, indem ihre Verbindung mit dem braunschweigischen Gebiete zwischen ihnen aufgegeben und das neue Verhältniß mit seiner unbekannten Wirkung beliebt wird, das durch die Besetzung, Ueberwachung und Verwaltung dieses braunschweigischen Gebietstheils von Seite des deutschen Zollvereins entsteht. (A. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 14. Juni. (Priv.-Corr.) Wie zu Amsterdam wichen auch hier die Integrale um 3/16, hingegen bewilligte man für mehrere österr. Fonds höhere Course als gestern. 5 pCt. Met: 111 3/4 G.; 4pCt. Met.: 102 G.; 3 pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Act. 1992 G. 250 fl. Loose: 112 3/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/2 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 1/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 5/8 G.; 3 1/2 pCt.: 79 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 80 7/8; Ard. 20 G.; Taunusb.-Act.: 347 1/4 G. Disc.: 3 pCt. Br.

Schweiz.

Zürich, 10. Juni. Ein gestern ausgegebenes Bulletin des Schweizer Republikaners meldet, daß am 9. d. M. Morgens um 1 Uhr bei dem Buchdrucker Heß in Stadelhofen bei Zürich durch den Staats-Anwalt und dessen Substitut, in Begleitung des Hauptmanns und einer Abtheilung der Landjäger eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden sey, zu dem Zwecke, die Herausgabe der Handschrift des durch öffentliche Subscription angekündigten Werkes von W. Weitling: „Das Evangelium der armen Sünder," so wie alles dessen, was von diesem Werke gedruckt sey, zu verlangen, und als Hr. Heß erklärt habe, daß er nach Uebereinkunft mit dem Verfasser von der Fortsezung dieser Druckarbeit sich gänzlich vorgezogen habe, so hätten die Durchsuchenden das Vorfindliche theils zu Handen genommen, theils unter Siegel gelegt und hierauf sich entfernt. Aus dem Bülletin erfährt man auch die Verhaftung Weitlings. Wir können diesen Nachrichten noch beifügen, daß die Staatsanwaltschaft dem Regierungsrath die Schritte angezeigt hat, welche sie gegen Weitling, den Verfasser mehrerer communistischen Schriften, zur Versicherung seiner Person und seiner Papiere vorzunehmen sich veranlaßt sah, und daß der Regierungsrath seinerseits hierauf eine Commission beauftragt hat, die Verhältnisse und Bestrebungen der hiesigen, größtentheils aus fremden Handwerks-Gesellen bestehenden communistischen Associationen näher zu prüfen und darüber Bericht und Anträge der Behörde zu hinterbringen. (N. Z. Z.)

Großbritannien.

London, 10. Juni. Das Verhör des Mannes, welcher sich in einem Schreiben an Sir J. Graham zur Ermordung O'Connell's jedoch mit dem Zusatze, falls man ihm dazu rathe, erbot, ist geschlossen und das Ergebniß bekannt geworden. Der Verhaftete heißt nicht Mayne, sondern Samuel Mayer, war früher Sachwalter in Gloucester und ist seit kurzem beim dortigen Zollamte angestellt. Er behauptet, nach einem Diner, wobei Irlands jetziger aufgeregter Zustand besprochen wurde, ziemlich berauscht den Brief geschrieben und an Sir J. Graham adressirt zu haben, ohne daß ihm dabei etwas eingefallen sey. Die Absendung sey durch Versehen erfolgt, indem er, statt eines Briefes an seine Mutter, jenen an den Minister in den Briefkasten geworfen habe. Hr. Hall erklärte dem Gefangenen, daß er für sein künftiges Erscheinen vor Gericht, falls dasselbe nöthig erachtet werden sollte, 200 Pf. St. Caution und außerdem zwei Bürgen, jeden für 100 Pf. St., stellen müsse. Nachdem Mayer diesem Begehren entsprochen hatte, wurde er in Freiheit gesetzt. Ueber sein bisheriges Betragen waren aus Gloucester die günstigen Zeugnisse eingegangen. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Juni. Es hieß heute, die Regierung habe Nachricht, ganz Catalonien sey in Aufstand gegen Espartero. (Die Berichte aus Barcelona sollen vom 7. Juni seyn.)

3pCt. 121. 20. 3pCt. 80. — Ard. 28 1/3.

Griechenland.

Athen, 27. Mai. Die finanzielle Lage Griechenlands ist der Gegenstand, welcher fortwährend und fast ausschließlich das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt. Mit gespannter Erwartung sieht man den Beschlüssen der Londoner Conferenz entgegen. Als in voriger Woche das engl. Dampfboot, direct von London kommend, hier anlangte, verbreiteten sich sogleich die mannigfaltigsten Gerüchte von Protocollen und Entscheidungen, Gerüchte, wie sie ein Jeder seinem Interesse am förderlichsten hielt; denn es fehlt nicht an Leuten, die die gegenwärtigen Umstände zu ihrem Vortheile auszubeuten suchen und in diesem Sinne gewaltige Hoffnungen auf die von den Schutz-Mächten zu ergreifenden Maßregeln bauen. Es läßt sich indeß wohl mit Gewißheit voraussetzen, daß sie keine Schritte thun werden, die sanguinischen Parteihoffnungen entsprechen, oder die Wohlfahrt des jungen Staates gefährden könnten. Uebrigens darf man bestimmt behaupten, daß das, was hiesige Blätter über die von London angekommenen Depeschen mittheilen, durchaus nicht genau ist. Die Lage der Regierung wird um so schwieriger, als die Oppositionsblätter beinahe aller Farben und Parteien in neuester Zeit ihre gegenseitigen Rivalitäten und Zänkereien bei Seite setzen und einen Chorus bilden, der sich laut genug macht. (Pr. Stsz.)

Neueste Nachrichten.

München, 13. Juni. (Kammer der Abgeordneten.) Der Antrag des Frhrn. v. Welden, der Wunsch des Ausschusses und die vom Ausschuß-Referenten beantragten, vom Ausschuß verworfenen, heute neueingebrachten Wünsche wurden angenommen. Morgen mehr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Webermeisters Johann Herlein wird dessen bereits im diesseitigen Ausschreiben v. 21. April näher beschriebene Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 132., in der Reisgrubengasse gelegen, dem zweiten und letzten Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. Juli l. Js.
Vorm. 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am obigen Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt werde.

Würzburg, den 9. Juni 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Hirschgeweih-Versteigerung

in dem fürstlich Löwenstein'schen Spessart.

[28] Am Dinstag den 27. Juni d. Js. versteigert das unterzeichnete Forstamt Vormittags 10 Uhr in dem Forsthause zu Hafenlohr a. M.:

eine ansehnliche Parthie Hirschgeweihe, mehrentheils Abwürfe von verschiedener Stärke im Gewichte von circa 3500 Pfund,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hafenlohr, den 6. Juni 1843.

Fürstliches Forstamt Spessart.
Hofmann, Forstrath.

Verkauf.

[3b] Ein Landgut in Bayern, dessen Haupterträgnisse in fixirten Dominikal-Renten (meist ständigen Getraidgefällen) bestehen, mit einem Walde, schönen Gärten und Wiesen, sehr schön gelegenen und in ausgezeichnetem Baustande unterhaltenen Schloßgebäuden, ist zu verkaufen. Durch seine Lage in der Nähe der Donau ist ihm bei der bevorstehenden vollständigen Eröffnung des Ludwigkanals der vortheilhafteste Absatz seiner Erträgnisse gesichert, und dürfte der Ankauf dieses Gutes eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit bieten, sein Geld gut und höchstnutzbringend anzulegen. Portofreie Anfragen unter Adresse F. F. wird die Exped. d. Bl. befördern und hierauf die Mittheilung eines vollständigen Gutsanschlages erfolgen.

Gasthaus-Verkauf.

[3b] Im Marktflecken Randersacker, eine Stunde von Würzburg, ist das Gasthaus zum „Weißen Lamm" mit Real-Braugerechtigkeit, Brau-, Brenn- und Waschhaus, Scheuer, Stallungen, Garten, worin ein Felsenkeller sich befindet, so wie 37 1/4 Morgen Aecker bester Klasse, 8 Morgen Weinberge, 1 1/2 Morgen Wiesen und 3 Morgen Waldung, entweder im Ganzen zu verkaufen, oder wird am 26. d. Mts. in loco theilweise verstrichen. Die Bedingnisse werden am Tage des Striches bekannt gemacht.

Randersacker, den 9. Juni 1843.

Die Erben.

Anzeige.

[3c] Abgepflückte, frische Rosenblätter, ohne Kelche und Knospen, werden gekauft

Münzgebäude,
4. Distr. Nr. 292.

[3a] Ein elternloser, wohlerzogener Knabe von 14 Jahren wünscht eine solide Profession zu erlernen, entweder unentgeldlich oder gegen billiges Lehrgeld. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 166. Samstag, 17. Juni 1843.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1843 beginnt ein neues Abonnement auf die

„Neue Würzburger Zeitung"

welche täglich Abends 4 Uhr erscheint. Die besondere Sorgfalt, welche bisher den Kammerverhandlungen in München gewidmet wurde, die unsere Zeitung so schnell und ausführlich lieferte, als sie nur irgend ein bayerisches Blatt bringt, wird auch für die fernere Dauer des Landtages, wo die wichtigen Debatten über die bayerischen Eisenbahnen und das Budget vorkommen, stattfinden. Mit bedeutenden Opfern haben wir einen Stenographen in München gewonnen, und fast täglich geben wir eine Extra-Beilage, um mit den übrigen Tagesfragen nicht im Rückstande zu bleiben.

Für die der öffentlichen Besprechung würdigen Ereignisse aus dem Gebiete der schönen Literatur, der Künste, Wissenschaften und Gewerbe ist das wöchentlich dreimal als unentgeldliche Beilage erscheinende Unterhaltungsblatt „**Mnemosyne**" bestimmt.

Interessante Mittheilungen, die verbürgt sind, werden mit Vergnügen in eines oder das andere Blatt aufgenommen und nach Verlangen honorirt.

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 8 kr.; II. 4 fl. 35 kr.; III. 5 fl. 2 kr.; IV. 5 fl. 51 kr. Die Einrückungsgebühren 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1843.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

∞ München, 13. Juni. (Privat-Correspondenz.) [**LV. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 13. Juni.**]

(Fortsetzung.)

Der Abg. Lambert: Das Schönste erfahre der Mensch in der Natur und größere Sittlichkeit nur in seiner eigenen Brust! — Recht hübsch drücke sich eine allerhöchste Verordnung vom Jahre 1826 bezüglich der Baumpflanzungen aus; sie sage: dieselben seyen sprechende Denkmäler eines veredelten Geistes ihrer Bewohner und lohnen die Bebauer mit dem nachhaltigsten und reichsten Segen. Zu dem Nutzen, welchen die Alleen an den Straßen gewähren, und wie er im Referate geschildert worden, wolle er aber noch beifügen, daß die Bäume auch zur Bekräftigung der Straßenkörper dienen. Seit mehr, als einem halben Säculum sey die Regierung bemüht, die Straßen mit Obstbäumen zu bepflanzen und das durch Lehre, Beispiel und Ermunterung. Vorzüglich seyen in neuerer Zeit viele solcher Anpflanzungen geschehen, weil die Verwaltungsorgane in den allerhöchsten Verordnungen den persönlichen, der Obstbaumzucht befreundeten Willen des Monarchen erkannt hatten.

Viel habe jedoch noch zu geschehen, namentlich in den älteren Regierungsbezirken, und oft stünden Unkenntniß, Eigensinn, Mangel an Mitteln, mitunter auch Ungunst des Klima's der Bepflanzung an den Straßen entgegen. In letzterer Beziehung sey auch schon verordnet worden, daß da, wo die Obstbäume nicht gedeihen, auch andere Bäume gepflanzt werden können.

Nun wolle der Antrag des sehr verehrten Barons v. Welden, dessen löbliche Tendenz gewiß Niemand verkenne, und damit einverstanden der zweite und dritte Ausschuß in seiner Mehrheit, daß statt des Facultativen, was seither bestanden, bindende Maßregeln und Normen gegeben werden, welche also gewissermaßen einen Zwang hervorrufen.

Hier nun müsse er gestehen, daß er mehr die administrativen, als legislativen Maßregeln liebe. Wäre die Sache noch in statu integro, wäre noch gar kein Baum gepflanzt, dann könnte er sich auch dazu schlüssig machen, daß die Staatsstraßen auf Staatskosten mit Bäumen angepflanzt würden, und daß auch die erste Unterhaltung dieser Straßenalleen auf Staatskosten geschehe, so ferne nicht eine gütliche Abfindung mit den Adjacenten zu bewerkstelligen wäre, und unter ähnlichen Modalitäten auch in Bezug auf die Kreis- u. Distrikts-Straßen. Allein in mehreren Regierungsprovinzen seyen bereits die Obstbäume an den Straßen. Man sehe auf die Pfalz; dort bestehe nach Gesetzeskraft eine französische Verordnung vom 16. Dez. 1811, wornach die Angränzer an den Straßen gemüßiget sind, auf ihre eigene Kosten die Bäume zu pflanzen. Auch in anderen Regierungs-Provinzen seyen die sämmtlichen Straßen bereits bepflanzt. Wollte man nun Staatsgelder verwenden auf die Bepflanzung mit Obst-Bäumen in jenen Kreisen, welche bisher wenig gethan haben, so wäre es ungerecht gegen die übrigen Kreise, welche mit bedeutenden Kosten hier ihren guten Sinn bethätigt haben. Er glaube nicht, daß dieses der Lohn seyn solle für ihren guten Willen.

Bemerken müsse er dabei auch noch, daß die Hervorrufung einer legislativen Maßregel gerade der Tendenz, nämlich der schnellen Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen hinderlich wäre. Gäbe man nämlich heute ein Gesetz, so würden die Bäume den doppelten Preis erlangen und die Gemeinden würden um so mehr anstehen, demselben zu folgen.

Aus diesen Gründen könne er sich durchaus nicht dafür erklären, daß auf Staatskosten Bäume angepflanzt werden, und eben so wenig sey er hienach auch für den Wunsch, welchen der Ausschuß beigefügt habe, weil er sich auf eine legislative Maßregel beziehe, indem er am Schlusse wolle, daß der Zwang thunlichst vermieden werden solle; denn was heiße ‚thunlichst'? Man wisse, daß der indirekte Zwang auf Obstbaumpflanzungen genug angewendet worden sey; dieß hieße aber gerade den direkten Zwang hervorrufen, und der Beamte würde sich am Ende damit entschuldigen können, daß er die Obstbaumzucht auf eine andere Weise nicht habe fördern können.

Er wäre sonach einverstanden mit dem Referenten, welcher die Zwangsmaßregeln beseitigt wissen will, nur könne er sich nicht mit demselben denken, wie man Kiesgruben zu Baumschulen verwenden könne. Dieses wäre wohl nicht anders denkbar, als daß für solche Baumpflanzungen der Boden planirt werden müßte, damit die Bäumchen Wurzel schlagen können, im heißen Sommer würden wohl die Bäumchen verdorren, und gäbe es Regenwetter so würden sie ersaufen.

Nach Allem diesem sey er mehr dafür, daß die Gemeinden und Privaten Sorge tragen, daß die Bäume gepflanzt werden. Er kenne

in seiner Vaterstadt zwei Baumzüchter, welche jährlich mehre tausend Obststämmchen ziehen, und zu einem so billigen Preis abgeben, wie sie nimmermehr das Aerar, wenn es eigene Gärtner anstellen müßte, liefern könne.

Die Gemeinden seyen ohnedieß angewiesen Industriegärten herzustellen, und in seiner Regierungsprovinz sey dieses auch allseitig geschehen. Da konnten überdieß auch nur solche Bäume gezogen werden, welche für die Gegend genau passen und man solle auch sorgen, daß die Bäume in denselben Boden gesetzt werden, welchen sie gewohnt, und in dasselbe Klima. Der hochzuverehrende Referent in der ersten Kammer bezüglich der Vorlage eines Kulturgesetzes habe sich dahin ausgesprochen, daß die Industriegärten in den Gemeinden der Aufsicht der landwirthschaftlichen Vereine und resp. den Vorständen derselben unterstellt werden, und dieß mit Fug und Recht; denn dadurch werde in den Gemeinden eine Aneiferung entstehen, Obststämme zu ziehen; es würde ein besserer Erfolg gesichert.

Er habe sich in Oberbayern umgesehen und erst letzthin bei einem Ausflug nach Nürnberg bemerkt, daß die Bäume, weder im Herbste noch im Frühlinge umgehackt worden seyen, und frage: wie können sie hier gedeihen? Sollten nun die übrigen Provinzen dazu beitragen, daß in solchen Gegenden, wo man nicht die gehörige Obsorge trage, die Bäume gesetzt werden? Dieß würde eine kostspielige Nachhilfe seyn, und wo einmal der Sinn für die Obstbaumzucht nicht sey, würden die Bäume nicht verschont; wo aber das verständige Interesse der Privaten und Gemeinden die Obstbäume zu setzen habe, würden, wenn etwa Stämme in Abgang gekommen, solche sich bald wieder neu erheben. (Forts. folgt.)

München, 10. Juni. (Fortsetzung der königl. allerh. Verordnung, »das Studium der Medizin« betreffend.)

Tit. V. Von der Schluß-Prüfung.

§. 25. Der Schlußprüfung hat eine weitere 2jährige praktische Ausbildung des Candidaten (biennium practicum) vorherzugehen.

Für diesen Behuf dürfen in der Regel blos die klinischen Universitäts-Anstalten benützt werden, um hiemit auch das Studium entsprechender Specialfächer — (der Kinder-, Augen-, Geistes, syphilitischen s. a. Krankheiten ꝛc.) — in gehörige Verbindung bringen zu können.

§. 26. Nur für besondere Ausnahmsfälle kann dispensationsweise gestattet werden, einen Theil des biennii practici, jedoch niemals mehr, als die Hälfte desselben, in Privatpraxis, d. h. in entsprechender Verwendung unter der unmittelbaren Leitung eines dem Inlande angehörenden ausgezeichneten praktischen Arztes zu ersetzen.

Die Ertheilung der diesfälligen Dispensationen bleibt Unserm Ministerium des Innern vorbehalten, und es wird demselben hiebei die strengste Würdigung der in den einzelnen Fällen geltend gemachten Dispensations-Motive mit steter Rücksichtnahme auf die wissenschaftliche und sonstige Qualification des zur Aufnahme des Praktikanten erbetenen Arztes, so wie auf den Umfang seiner ärztlichen Praxis, dann auf die Zahl der von demselben bereits beschäftigten Praktikanten ꝛc. zur besonderen Pflicht gemacht.

§. 27. Außer dem Nachweise über vorschriftsmäßige Erstreckung des biennii practici hat jeder Candidat zum Behufe der Admission zur Schlußprüfung noch weiter in Vorlage zu bringen:

1) das Absolutorial-Zeugniß, (§. 24.)
2) rechtsgenügende Zeugnisse hierüber, daß er unter Leitung der klinischen Vorstände bereits mindest drei medizinische und drei chirurgische Krankheitsfälle behandelt, so wie, daß er in gleicher Weise bei drei Geburten assistirt habe und
3) die zu den eben erwähnten Fällen gehörenden, von ihm selbst verfaßten Krankheits- und Geburts-Geschichten.

§. 28. In Gemäßheit des §. 6, welcher die Bescheidung der Admissions-Gesuche den einschlägigen Prüfungs-Senaten überträgt, haben Letztere hiebei insbesondere die in §. 27 Ziffer 3 als Belege der Admissions-Gesuche bezeichneten Krankheits- und Geburtsgeschichten einer genauen Würdigung zu unterstellen und bei ungenügendem Befunde den betreffenden Candidaten zum Behufe weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nach Analogie des §. 46 sogleich die Zurückweisung zu eröffnen.

§. 29. Um die mit der Schlußprüfung für die Facultäten verbundene Geschäftsaufgabe auf das ganze Studienjahr möglichst gleichförmig zu vertheilen und jede Collision mit der theoretischen Prüfung zu vermeiden, werden zur Vornahme der Ersteren immer die Anfangstage eines jeden Monats bestimmt.

Uebrigens bleibt es den Prüfungs-Senats-Mitgliedern unbenommen, bei Unserm Ministerium des Innern durch das Organ des academischen Senats die Ermächtigung zu einer Abweichung von dieser Regel nachzusuchen, sofern sie es nach den Lokalverhältnissen und den Anforderungen ihrer sonstigen Berufs-Thätigkeit für wünschenswerth erachten sollten.

§. 30. Die Schlußprüfung umfaßt ganz dieselben Fächer, welche durch §. 21. für die theoretische Prüfung vorgeschrieben sind. Jedoch ist hier von den Examinatoren bei der Auswahl der Fragen, so wie bei Behandlung des ganzen Prüfungs-Geschäftes jener Standpunkt vollendeter wissenschaftlicher und practischer Befähigung pflichtmäßig ins Auge zu fassen, welcher den durch §. 1 an das Prüfungs-Ergebniß geknüpften wichtigen praktischen Folgen entspricht.

§. 31. Die gedachte Prüfung erstreckt sich auf practische Uebungen im Gebiete der Chirurgie und Geburtshülfe, dann auf theils mündliche, theils schriftliche Beantwortung gegebener Fragen.

§. 32. Sowohl die practischen Uebungen im Gebiete der Chirurgie, als die im Gebiete der Geburtshülfe haben jede für sich in einem gesonderten Acte statt zu finden.

Sie umfassen in erster Beziehung die Vornahme von drei der wichtigeren chirurgischen Operationen an der Leiche, dann die Anlegung von drei Verbänden am Phantome oder an Lebenden, in letzter Beziehung aber die Vornahme von drei der wichtigeren hebärztlichen Operationen am Phantome.

§. 33. Rücksichtlich der zur Leitung dieser Uebungen berufenen Prüfungs-Organe und ihrer Competenz in Schöpfung des Befähigungs-Ausspruches, so wie bezüglich der streng präjudiciellen Natur dieses Ausspruches in Absicht auf weitere Zulassung des Examinanden zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, endlich rücksichtlich der Befugniß der reflectirten Candidaten, auf den Ausspruch eines außerordentlichen Prüfungs-Senats zu compromittiren, treten die Bestimmungen der §§. 17 — 20 in analoge Geltung.

§. 34. Die mündliche Prüfung richtet sich nach Analogie der in den §§. 11, 21, 22 und 23 gegebenen Vorschriften, und es sind diejenigen Candidaten, welche nach dem Ergebnisse derselben als nicht befähigt erkannt werden, zur schriftlichen Prüfung nicht weiter mehr zuzulassen, sondern sogleich als reflectirt zu betrachten.

§. 35. Die schriftliche Prüfung geschieht jedesmal in einem für sämmtliche admittirte Candidaten gemeinschaftlichen Acte bei verschlossenen Thüren.

Sie dauert vier Tage, und es sind an jedem Tage acht Stunden — vier des Vormittags und vier des Nachmittags — dem Prüfungsgeschäfte ununterbrochen zu widmen und auf die in §. 21 benannten acht Disciplinen gleichmäßig zu vertheilen, so daß also auf jede dieser Disciplinen vier volle Stunden zu verwenden kommen.

§. 36. Die sämmtlichen zu einer Disciplin gehörigen Fragen werden den Candidaten an dem betreffenden Vor- oder Nachmittage sogleich bei dem Beginne des Prüfungsgeschäftes jederzeit auf einmal zur Beantwortung vorgelegt. Ihre Auswahl bestimmt sich durch jedesmalige Ziehung aus einer Urne, welche zu diesem Behufe in Bereitschaft zu setzen ist und eine hinlänglich große Anzahl von dem Prüfungssenate vorher zu entwerfender Fragen aus der für den Tag eben treffenden Disciplin auf verschlossenen Zetteln enthalten soll.

§. 37. Die Candidaten sind gehalten, das jedesmal gegebene Thema ohne Benützung von Compendien, Collegienheften oder sonstigen, wie immer Namen habenden literarischen Hülfsmitteln innerhalb der vorgezeichneten 4stündigen Frist zu bearbeiten.

Sie haben jedes deliberatorischen Benehmens sowohl unter einander, als mit Dritten hiebei sich zu enthalten.

Auch darf kein Candidat vor definitiver Ablieferung seines Elaborats aus dem Prüfungs-Locale entlassen werden. (Fortsetzung folgt.)

= (Preußen.) Berlin, 12. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die gegenwärtige Anwesenheit des Bischofs von Culm, Dr. Sedlag, in hiesiger Hauptstadt, veranlaßt mehrere ungegründete Vermuthungen. Wahrscheinlich reist dieser hohe katholische Geistliche jetzt nur durch Berlin, um sich zur Kräftigung seiner Gesundheit nach einem süddeutschen Bade zu begeben.

Berlin, 13. Juni. Die Gesetzsammlung enthält einen Vertrag mit Hannover, die Erweiterung der Ems-Schifffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schifffahrtsabgaben betr. (Preußstaats-Z.)

Aachen, 13. Juni. Wie man vernimmt, wird bei Berathung über das Communalgesetz die Majorität des Landtages für die Judenzulässigkeit zu allen Communalstellen, inclusive der Bürgermeisterwürde, beantragen. (Fr. J.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 15. Juni. (Priv.-Corr.) Die Börse war heute in den holländ. Fonds fester, als man erwartete; man sieht bessern Coursen von Amsterdam entgegen. In den übrigen Fonds fand wenig Veränderung statt; doch blieben Ard. wieder etwas flauer; die Taunusbahnactien halten sich fest auf 348 fl. 5 pCt. Met.: 111 3/4 G.; 4 pCt. Met.: 102 G.; 3 pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Act. 1992 G. 250 fl. Loose: 113 G.; 500 fl. Loose: 143 5/8 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 7/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 79 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 89 7/8 G.; Ard. 195/8 G.; Taunusbahn-Act.: 348 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

□ Frankfurt, 15. Juni. (Privat.-Corr.) Der Zustand der holländischen Finanzen zieht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nach allen Berichten ist wenig Aussicht vorhanden, daß eine Radikalkur mit den holl. Finanzen vorgenommen werden kann. Hr. Rochussen soll selbst den Muth dazu verloren haben und es wird mehr von seinem Rücktritte gesprochen. Dieser Minister will nur noch das Gesetz wegen Ausgabe von 9 1/2 Millionen Gulden in Schatzbillets vor der Kammer vertheidigen, weil es die Deckung eines unter seinem Regiment gemachten Deficits gilt. Es ist aber noch nicht gewiß, ob die Kammer dieses Gesetz annimmt. Man will die Regierung zwingen, durchgreifende Reformen, resp. Einschränkungen, in der Verwaltung eintreten zu lassen. Die Interessen der Börse müssen unter solchen Umständen natürlich sehr leiden. — In den nächsten Tagen erwartet man hier auf die Durchreise nach dem Haag JJ. kk. HH. den Erbgroßherzog und Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar. — Des heutigen von der Witterung begünstigten Frohnleichnamsfestes wegen fand keine Sitzung der Bundesversammlung statt. Die kathol. Mitglieder des diplomatischen Corps wohnten, wie gewöhnlich, in großer Uniform der Prozession bei. — Die k. niederländische Regierung hat nun auch einen Consul hier ernannt und zwar in der Person des jungen Handelsmannes v. Guaita; daß ein Bedürfniß dazu vorhanden war, läßt sich wohl annehmen. Frankfurt hat ja auch einen Consul in Amsterdam und Rotterdam. — Der Preis des Brodes ging heute hier abermals in die Höhe; wir zahlen jetzt das Pfund Roggenbrod mit 3 1/2 kr. — Der Mann ist seit gestern wieder um 4 Zoll gewachsen.

× (Oesterreich.) Wien, 12. Juni. (Privat-Corresp.: Unser bisherige Geschäftsträger am k. schwed. Hofe, Graf Rechberg, soll dem Vernehmen nach als Gesandter nach Brasilien kommen. — Unser Gesandte in der Schweiz, Graf Bombelles, dessen Gesundheitszustände ein milderes Klima erheischen, wird seinen bisherigen Posten mit jenem in Florenz vertauschen. — Graf Lützow begiebt sich wieder nach Rom zurück. — Wenn in mehreren öffentlichen Blättern die Rede war, Ihre k. k. Majestäten würden diesen Sommer über einen Reise-Ausflug, namentlich auch nach dem Badeorte Ischl machen, so hört man nun aus zuverläßiger Quelle, daß das Herrscher-Paar schwerlich seinen Landaufenthalt in Schonbrunn verlassen dürfte. Se. Durchl. der Fürst Metternich gedenkt mit Ende dieses Monats sich nach Ischl zu begeben, daselbst einen etwa 3wöchentlichen Aufenthalt zu nehmen, und sich dann auf kurze Zeit auf seine böhmischen Herrschaften zu verfügen. Von einem Besuche des Johannisberges in diesem Sommer ist keine Rede mehr. Die Gesundheits-Verhältnisse des Staatskanzlers haben sich übrigens gerade in letzter Zeit so überraschend erfreulich gestaltet, daß die Wohlfahrt unserer Monarchie und der Friede Europas darin nun eine weitere Bürgschaft ersieht. — Von Seite des hiesigen Magistrates sind durch den Bürgermeister, Regierungsrath v. Czapka, gestern zwei Ehrenburgerrechts-Diplome, in prachtvollen Etuis, an hochgestellte Beamte, den Obersten Hofkanzler, Grafen Jezhagi, und den Kanzler der vereinigten Hofkanzlei, Frhrn. von Pillersdorf, überreicht worden. — Das mehrbesprochene 5pCtige Staatsanlehen, wovon die betheiligten Banquiere schon früher die Ablieferung von 30 Mill. Gulden (im Preise von 105) realisirt haben, ist nun auf die weitere Summe von 40 Mill. erweitert worden; doch hat die Staatsverwaltung in dem günstigen Course dieser Papiere von 110—111 Veranlassung genommen, die neuen Verschreibungen zu dem erhöhten Preise von 107 1/2 den Banquieren Rothschild, Sina und Eskeles zu überlassen, welche monatlich 2 Millionen einzahlen, aber an der Börse wenig von diesen Papieren erscheinen lassen, deren guter Zinsfuß und Cours aber durch Vermeidung des Börsenmanövers nur zu ihrem Vortheile ausschlägt.

Niederlande.

Haag, 11. Juni. Man versichert von verschiedenen Seiten, daß der Finanzminister, Hr. Rochussen, seine Entlassung bei Sr. Majestät eingereicht habe, jedoch seine Functionen bis nach der Erörterung des vorgelegten Gesetzentwurfs in Betreff der Ausgabe von Schatzbons wahrnehmen werde. Verschiedene Personen werden schon als seine Nachfolger genannt.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Die aus Catalonien eingegangenen Nachrichten haben die Rentenotirung gedrückt; die spanische 5pCt. Actien sind zwar noch zu 28 cotirt, es wurde aber darin fast gar nichts gethan, so daß der Cours für nominal gelten kann.

Daß Abdel Kader verwundet worden, soll sich bestätigt haben; es hieß selbst, er sey an der Wunde gestorben; die letztere Nachricht sollte schon bekannt gemacht werden, als die Regierung durch eine Depesche vom General Bugeaud die Meldung erhielt, es sey der Angabe nicht zu trauen, vielmehr werde vermuthet, daß die Araber selbst das Gerücht ausgesprengt, die Franzosen sicher zu machen, während der Emir sich bereitet, auf's Neue in's Feld zu ziehen.

Man hat aus Madrid vom 7. Juni eine Reihe von Nachrichten, die auf zunehmende Anarchie schließen lassen. In der Hauptstadt muß das ministerielle Organ, der Patriote, der Verläumdung widersprechen, als gedenke Espartero zu entfliehen und die Königin Isabella II. mit sich fort zu führen. Die Regierung hat beschlossen, eine Operationsarmee unter General Peracamp nach Andalusien abzuschicken. Dem Generalcapitän in Andalusien ist die Ordre zugegangen, er solle alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellen sofort erschießen lassen. Zurbano wird vermißt; man wußte nicht, wohin er sich gewendet hatte. Obrist Prim hält Reuß besetzt. Tortosa soll in der Gewalt der Insurgenten seyn. Uebrigens lauten alle Berichte noch so verwirrt und schwankend, daß man sich von der Gestaltung der Insurrection in Catalonien sowohl als im Süden Spaniens keine rechte Idee machen kann.

5pCt. 121. 15. 3pCt. 79. 85. Ard. 28.

Spanien.

Barcelona, 6. Juni. Der »Imparcial« sagt: Wir waren gestern Zeugen des erhabendsten Schauspiels, das man sich denken kann. Die constitutionellen Alcaden, unser Generalcapitain, Hr. de Cortinez, und unser achtbarer politischer Chef, Hr. de Klaseras, haben sich neue Ansprüche auf die öffentliche Achtung erworben. Das Volk hat seinen Ruhm, wenn es möglich ist, erhöht und die Nationalarmee hat einen Lorbeerzweig ohne Makel errungen; sie hat sich erinnert, daß sie ein Kind des Volkes ist; sie mußte mit dem Volk sympathisiren und nie einwilligen, der Tyrannei als blindes Werkzeug zu dienen. Diesen Morgen, um 10 Uhr, folgten, wie gewöhnlich, einige Straßenjungen (Miquillos) dem General Zurbano; sein Gefolge vergrößerte sich bald wegen des Festes, das viele Menschen auf die Rambla gelockt hatte. Der General wurde auf diese Weise bis zu seinem Hause in der Straße der Eintracht escortirt. Als der General die vor seiner Thur stehenden Gruppen sah, gab er dem Generalcapitain davon Nachricht und verlangte Beistand. Die Militär-Autorität sandte auf der Stelle 400 Mann Infanterie und 200 Pferde und ließ bei der Municipalität anfragen, ob sie für die öffentliche Ruhe bürge? Ein Commissär des Municipalrathes ging sogleich ab, um das Volk zu beruhigen; aber ungeachtet der an Ort und Stelle abgesandten imposanten Streitkräfte vermehrte sich nur noch die Menge. Um 2 Uhr verließ General Zurbano seine Wohnung, umgeben von Gensd'armen und den Truppen in einer Colonne und nahm seine Richtung nach dem St. Madrona-Thore, um sich zu seiner Division zu St. Andres de Palomas zu begeben. Ihm folgte eine ungeheure Menge unter dem Geschrei: »Es lebe die Constitution! Es lebe die Königin! Es lebe Oberst Prim!«

Vor March de Reus machte die Cavallerie eine Evolution, um sich hinter der Infanterie aufzustellen. Das Volk, fürchtend, von den Truppen angegriffen zu werden, zog sich eiligst zurück; da es aber bald seinen Irrthum eingesehen, kehrte es zurück, umschloß die Truppen enger und ließ die Luft von seinem Geschrei ertönen. General Zurbano befahl den Gensd'armen, die Rotten zu zerstreuen; zwei aus ihren Reihen fallende Flintenschüsse verwundeten 2 Bürger, den einen an der Hand, den andern am Arm. Der General, welcher seinen Degen gezogen hatte, verwundete 2 Menschen leicht, die sich am Kopfe seines Pferdes befanden.

Abends um 7 Uhr hatte ein sehr feierlicher Act statt: Eine starke Colonne Infanterie und Cavallerie verließ die Atarazanas, um das Martialgesetz zu proclamiren. Das Bando sollte vor St. Monique verlesen werden, als eine ungeheure Menge die Aussetzung der Proclamation verlangte. Die Menge schrie: »Es lebe die Armee! Es lebe die Eintracht der Armee mit dem Volke! die Constitution! die Königin und das Ministerium Lopez!« Die constitutionellen Alcaden erschienen; sie ermahnten das Volk, ruhig zu bleiben, indem sie ihre Commandostäbe vor den Truppen erhoben und den Cavalleristen erklärten, daß, wenn die Veröffentlichung des Martialgesetzes nicht ausgesetzt würde, sie mit ihren Pferden über ihre Leichen reiten müßten. Sie begaben sich nach den Atarazanas, wo der Sergeant-Major des Platzes war; sie baten ihn, diese Veröffentlichung auszustellen und verlangten bei ihm eine Audienz. In der Conferenz, welche statthatte, erklärte einer der Alcaden, daß er für die Ruhe bürge, er drückte zugleich sein Erstaunen aus, welches ihm diese Maßregel verursacht habe und zwar um so mehr, als man versprochen hatte, daß man keine Maßregel gegen die Constitution des Staates nehmen würde.

Ein Artillerieoffizier brachte von dem Vorgefallenen dem Generalcapitain Kenntniß, der den Rückzug der Truppen verordnete und befahl, daß die Veröffentlichung des Martialgesetz nicht stattfinde. Nun begann der Beifall des Volks, welches aus vollem Halse schrie: »Es lebe die Freiheit! Es lebe die Constitution! Es lebe die Königin! Es lebe das Ministerium Lopez! der Oberst Prim! Es lebe die Eintracht des Volkes mit der Armee!« Diese zeigte ihrerseits die lebhaftesten Sympathien für das Volk und die Militärmusik führte die Hymne Riego's aus.

Das Volk nahm seine Richtung nach dem Palastplatze und verlangte, den Generalcapitän zu sehen, der in großer Uniform erschien. Die Vivats verdoppelten sich, und als er Schweigen erlangt hatte, richtete er folgende Worte an die Menge: »Meine Herren! Die »erste Grundlage der Gesellschaft ist die öffentliche Ruhe, und ich »hoffe, daß sie nicht werde gestört werden. Sie haben mein Benehmen gesehen, ich bin entschlossen, für die Constitution zu sterben, »indem ich wünsche, dem Lande sein Wohl und das, was ihm am »meisten dienlich ist, zu verschaffen. Seyen Sie ruhig, m. HH.! und »kehren Sie zu Ihrem Herd zurück; möge die öffentliche Ruhe gehandhabt werden. Ich werde mich für das Glück des Vaterlands »opfern.« Der Jubel ertönte mit Kraft und von allen Seiten schwenkte man die Hüte. Das Volk zog sich unter dem Geschrei: »Es lebe der General!« zurück und versprach, sich am folgenden Tag um 9 Uhr Morgens auf der Rambla wieder zu versammeln, um eine Commission zu ernennen, die beauftragt sey, die Autoritäten von dem in Kenntniß zu setzen, was es wünsche. Die Autoritäten und vorzüglich die Armee haben sich um das Vaterland sehr verdient gemacht. Nachschrift: Es ist halb 12 Uhr Abends. Das Volk ist fortwährend auf dem Constitutionsplatze vor den Truppen versammelt, welche den Dienst am Palaste der Deputation und am Stadthause versehen. Es ist eine Commission ernannt, welche beauftragt ist, die Wünsche des Volks kund zu geben und sich mit dem

versammelten Ayuntamiento zu verständigen. In diesem Augenblick erfüllt die Commission ihr Mandat.

Die Volkscommission hat folgende Proclamation erlassen:

„Mitbürger! Friede, Eintracht, Freiheit, Unabhängigkeit, Constitution von 1837, Isabella II. Das Volk von Barcelona, das nur das Wohl der spanischen Nation will und wünscht, befindet sich in einem solchen Zustande, wo es Klugheit und Entschlossenheit haben muß. Die Rufe, die von allen Seiten ertönen, sind jene der Tugend, die sich aus den Herzen ergießen, weder Blut noch Gewaltsamkeit, weder Meutereien noch Tumulte: eine aus den Personen, deren Namen folgen, bestehende Volkscommission wird sich mit allen Autoritäten von dem Augenblicke an, wo sie es für nothig erachten wird, sich zu constituiren, in Verbindung setzen. Man darf weder einen Tropfen Blut noch eine Ausschweifung zu beklagen haben. Es lebe die Constitution! Es lebe Isabelle II.! Es lebe die National-Unabhängigkeit! Es lebe die spanische Armee! Eintracht, Friede. Die Volkscommission. (Folgen die Namen der Mitglieder der Commission, worunter der erste constitutionelle Alcade der Stadt, der Brigadier Vincent de Castro und 16 ausgezeichnete Bürger.) Barcelona, 6. Juni 1843.

Ferner ist ein Bando erschienen, nach welchem die Capitaine und Commandanten der Nationalgarde dem politischen Chef die genaue Liste der Cadres ihrer Compagnie, in Gemäßheit des Gesetzes, übergeben sollen. Dieses Bando beruhet darauf, daß der Generalkapitain die Organisation der Nationalgarde fehlerhaft und nicht die nothige Bürgschaften darbietend findet.

Ein anderes aus Taragona vom 3. Juni datirtes und durch Francisco Osorio unterzeichnetes Bando bestimmt, daß die durch die Truppen oder durch die Nationalgarde ergriffenen Rebellen durch das gewohnliche Kriegsgericht militairisch gerichtet werden sollen. Den Rebellen ist der Befehl gegeben, in der Frist von 3 Tagen in ihre Heimat zurückzukehren. Dann folgt die Zusammensetzung des Kriegs-Gerichts. Das vorstehende Bando wird auf Befehl des Raman de Keyzer in Umlauf gesetzt. Eine Proclamation des R. de Keyzer, aus Tarragona vom 4. Juni datirt, zeigt an, daß die Emporung von Reus die Anwesenheit der hohern Autorität nothig macht, um zum Gehorsam jene zurückzuführen, welche sich freiwillig davon getrennt haben. Sie sagt hierauf, daß das politische Gouvernement während der einstweiligen Abwesenheit des politischen Chefs dem Secretair Pedro Lopez Schapi übertragen bleiben werde.

Das „Supplemento al Boletin official" vom 6. Juni enthält folgende Nachrichten aus Tarragona: Don Francisco Osorio, Brigade-General der National-Armee, General-Commandant der zweiten Militairdivision und der Provinz Tarragona, hat am 4. Juni zu Taragona ein Bando erlassen, welches verordnet, daß alle Nationalgardisten, welche auch ihre Waffengattung sey, die Flinten, die sie im Besitz haben, im Hotel des Gouverneurs abgeben sollen. Der Commandant der Artillerie des Platzes, ist beauftragt, diese Gegenstände in Empfang zu nehmen. Die Familien der abwesenden Nationalgardisten sind gehalten, diese Uebergabe zu bewerkstelligen. Die Einwohner haben den Befehl erhalten, an dem nämlichen Tage ihre sämmtlichen Waffen abzugeben. Wer die Vollziehung dieser Bestimmungen verweigert, wird eine Geldbuße von 1100 Realen oder eine 2jährige Gefängnißstrafe zu Barcelona, wenn er die Geldbuße nicht zahlen kann, verwirken.

Das „Journal des Debats" berichtet: General Osorio ist am 5. Juni, nachdem er die Nationalmiliz zu Tarragona entwaffnet hatte, mit 3000 Mann Infanterie, 200 Pferden und 4 Kanonen gegen Reus aufgebrochen. Er hatte den Obersten Prim aufgefordert, sich zu ergeben, allein dieser letztere forderte, statt aller Antwort, ihn auf, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. General Osorio hat nicht geglaubt, ihn angreifen zu dürfen; und da er befürchtete, daß Tarragona dem Beispiele von Reus folgen dürfte, so ist er eiligst dorthin zurückgekehrt, und hat ein Bando erlassen, welches die Versammlungen von 5 Personen bei Tage und von 3 Personen während der Nacht verbietet. Eine große Gährung herrscht zu Tarragona; die Annäherung der Insurgenten, deren Vorposten sich schon in den Umgebungen der Stadt zeigen, hat den Gouverneur genöthigt, die Mauern mit Truppen besetzen zu lassen; die Kanoniere sind mit brennenden Lunten bei ihren Stücken.

Madrid, 6. Juni. Sehr überrascht hat hier die Nachricht, daß das span. Kriegsdampfschiff Isabella II., welches sich in den Gewässern von Taragona befindet, sich für die Bewegung von Reus erklärt hat.

Italien.

Rom, 4. Juni. Die Thatsache, daß Rußland einen neuen Botschafter beim h. Stuhle ernannt hat, beweist vielleicht, daß man in Petersburg einsieht, zu weit gegangen zu seyn in den Maßregeln gegen die romische Curie. Man scheint jetzt die Nothwendigkeit zu erkennen, die Initiative einer Annäherung zu ergreifen. Die römische Regierung soll, wie man vernimmt, sich geweigert haben, mit Herrn v. Potemkin in weitere Berührung zu treten. (A. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

◁ Hanau, 15. Juni. (Priv.-Corr.) Unser vorgestriges Lamboifest war von der Witterung noch einigermaßen begunstigt und es hatte sich in dem Walde ein recht munteres Leben gestaltet. Selbst aus der Umgegend waren mehr Festtheilnehmer eingetroffen, als man erwarten konnte.

In Tübingen starb am 7. Juni Friedrich Hölderlin, der Dichter des Hyperion, im 73sten Jahr. Gegen 40 J. hat der nervenzerrüttete Körper den Geist überlebt, der nach kurzem blendenden Aufleuchten sich mit Nacht umzogen hatte.

„Denn uns ist gegeben
Auf keiner Statte zu ruhn,
Es schwinden, es fallen
Die leidenden Menschen
Blindlings von einer
Stunde zur andern
Wie Wasser von Klippe
Zu Klippe geworfen
Jahrlang ins Ungewisse hinab. (A. Z.)

Straßburg, 13. Juni. Am 10. d. wurde auf der Eisenbahn-Station von Fegersheim eine kleine holzerne Reisekiste, die dort am Pfingstmontag eine, von einer Dienstfrau begleitete Dame zurückgelassen hatte, von der gerichtlichen Behorde eroffnet, da deren übler Geruch zu dieser polizeilichen Maßnahme bewogen hatte. Man fand in der Kiste den Leichnam einer etwa 45 bis 50 Jahre alten Frau, mit Ausnahme der Beine, welche an dem Knie mit gewisser Geschicklichkeit abgelöst waren. Oben bemerkte, reinlich gekleidete gewesene Frau sprach französisch und deutsch.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 15. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	330, 31	+ 11, 3	N. heiter.
Mittags 12 U.	329, 82	+ 14, 8	NO. dew.
Abends 7 U.	328, 54	+ 12, 6	NO. heit.

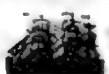

Wertheim, 15. Juni. Vorbeigefahren gestern Morgen: N. J. Schön's Wittwe von Würzburg mit Ladung von Köln — Heute Morgen J. Lang von Marktbreit mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 16. Juni. In Ladung nach Frankfurt, und Mainz: K. Schön von hier. Ende der Ladezeit: Am 20

Bekanntmachung.

[34] In der Schuldensache des Post-Conducteurs David Zimmermann dahier, wird dessen Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 35, dessen Beschreibung unten folgt, so wie die unten bezeichneten Grundstücke

Mittwoch den 12. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier im Zimmer des II. Senates dem öffentlichen Aufstriche unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 2. Juni 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, Prot.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist 2 Stock hoch, theils aus Stein, theils aus Fachwerk gebaut, hat im Parterre einen Vorplatz, eine Küche, ein heizbares Zimmer und eine Kammer; im 2ten Stocke einen Vorplatz, 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Kuche; unter dem Dache 4 durch Bretter abgetheilte Kammern und über diesen freien Boden.

Unter dem Hause ist ein Keller ohne Inhalt, und hinter dem Hause ein kleines Höfchen, worin sich ein Abtritt und ein mit Breitziegeln gedeckter und von Fachwerk erbauter Stall sich befindet.

Die Grundstücke sind folgende:

¾ Morgen Art- und Baumfeld, vormals Weinberg, im Benkert;

¼ Morgen 26 Rthn. Kleefeld, vormals Weinberg, im Kerzenweingarten oder Steinmauer;

¾ Morgen 33 Rthn. Acker in der Teufelsheg oder Straßenbaumgarten.

Geselliger Verein.

Sonntag, den 18. Juni, findet im römischen Kaiser eine Tanzgesellschaft statt, wozu die verehrlichen Mitglieder eingeladen werden.

Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Eichenholz-Verkauf.

In der Nähe von Nürnberg sind ausgezeichnet schöne, große Eichen, zu Holländer und Wellen geeignet, zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Gerichtshalter Wagler zu Nürnberg.

Verstorbene vom 15. Juni.

Aloysia Hofmann, ledige Domprobstei-Kellnerstochter von Ochsenfurt, 73 J. B. Issing, Bäckerm.isters-frau, 32 J. — J. G. Bevern, gewesener Hofconditor, 84 J. — D. Werkmeister, Schuhmachersfrau, 53 J.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.) (Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. [Forts. u. Schluß des Vortrages des Abg. Frhrn. v. Rotenhan, als Ref. über die Staats-Einnahmen für die V. Finanzperiode.]

Referent geht nun über zur Behandlungsweise des Budgets und bemerkt, daß, da die Prüfung desselben in eine Zeit falle, wo die vorhergehende Finanzperiode noch nicht völlig abgelaufen ist, für die Aktivkassenbestände, welche als die erste Einnahmsgröße in die folgende Jahresrechnung übergehen müssen, auch noch nicht der Rechnungsziffer feststehen könne, in dessen Folge man sich mit einem approximativen Voranschlage auch bei dieser Einnahmsgröße sich begnügen müsse. Das ursprünglich eingebrachte Budget habe von den Aktivkassebeständen der vierten Finanzperiode gänzlich Umgang genommen und daher eine bedeutsame Lücke enthalten, der Nachtrag vom 8. März 1843 sey zur Ausfüllung derselben bestimmt. Der hiebei eingeschlagene Weg möchte nach seiner formellen Seite als der vollkommen richtige erscheinen. Zu untersuchen, ob die Stände sich auch mit den materiellen Resultaten einverstanden erklären sollen, sey Aufgabe ihrer Prüfung.

Das Ziel dieser Prüfung sey im Allgemeinen:

1) Auf ein Resultat über die Größe des Aktivkassenbestandes zu kommen, welcher, als auf die fünfte Finanzperiode übergehend, voranschlägig von Seite der Stände angenommen werden solle;

2) zu prüfen, ob die a conto dieser Kassenbestände Seitens der Regierung beabsichtigten Ausgaben das Einverständniß der Stände erhalten sollen?

Die Nachweise der rechnungsmäßigen Ziffer werde sich beiderseits vorbehalten bleiben müssen bis zu der der nächsten Ständeversammlung zukommenden Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen pro 1841/43. Dagegen sey es die Gesetzlichkeit der Ausgabe, die Frage, ob die Ausgabe überhaupt gemacht oder creditirt werden konnte und sollte, welche vorzugsweise den Gegenstand der Prüfung bilde. Diese Prüfung sey hier um so unerläßlicher und wichtiger, als

1) die Summen, welche diesen letzteren Factor der Berechnung bilden, von großer und in das ganze Finanzverhältniß des Staates tief eingreifender Bedeutung seyen, als

2) die Ausgabszwecke zum Theile noch weitere, künftige, nicht minder bedeutende Ausgaben unvermeidlich in ihrem Gefolge tragen, und

3) als man sich hier auf dem Felde jener staatsrechtlichen Streit-Fragen über die Verwendung der Erübrigungen ohne ständische Zustimmung befinde und als die Regierung das von ihr behauptete Recht der einseitigen Verfügung innerhalb der letzten Jahre in sehr umfangreichem Maße geübt habe.

Nach Lösung dieser für sich abgegränzten Aufgabe des Einnahme-Referates, der Prüfung des Budgets-Nachtrages, werde zum zweiten Theile desselben, zur Prüfung der im ursprünglich eingebrachten Budget in Voranschlag gebrachten Einnahmen geschritten werden müssen. Der Zweck dieser sey, wie oben bemerkt, kein anderer, als: Anhaltspunkte und Motive für die Steuerbewilligung zu bieten.

Die Stände haben dabei die Interessen des Landes nach zwei Richtungen zu vertreten. Sie haben vor Allem im Interesse der Steuerpflichtigen nicht mehr Steuern zu votiren, als es die Verfassung ihnen zur Pflicht mache, das ist, nicht mehr, als zur Deckung der ordentlichen, beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben mit Einschluß des nothwendigen Reservefonds erforderlich sey. Sie haben auf der andern Seite aber auch nicht minder im Interesse des Landes die Nachhaltigkeit des Finanzhaushaltes im Auge zu behalten. Müsse die Deckung der im §. 5. Tit. VII. der Verf.-Urkunde bezeichneten ordentlichen, beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben mit Einschluß des nothwendigen Reservefonds durch Willigung der directen Steuern als eine verfassungsmäßige Pflicht angesehen werden, so folge daraus mit Nothwendigkeit die Verbindlichkeit einer Garantie derjenigen Einnahmsvorschläge, welche aus den ständischen Beschlüssen hervorgehend, Anhaltspunkt und Motiv für die Größe der Bewilligung geworden seyen.

Sollte sich in der Wirklichkeit ergeben, daß jene Voranschläge zu hoch gespannt waren, daß die Einnahmen in ihrer Gesammtgröße unter ihnen zurückblieben, so erscheine die nachträgliche Ergänzung durch Bewilligung neuer Steuern, Eröffnung von Credit, oder, wie immer, als eine sich mit Nothwendigkeit ergebende ständische Pflicht.

Da nun aber solche nachträgliche Vorsorge immer als Mißstand leicht, sogar als ein bedenklicher, angesehen werden müßte, so liege es wiederum im Interesse des Landes, und somit in der ständischen Aufgabe, die Einnahmsvoranschläge nicht über die Gränze einer sicheren Nachhaltigkeit hinauszuspannen. Zwischen diesen zwei Richtungen den rechten Mittelweg einzuhalten, werde Aufgabe der ständischen Prüfung seyn. — Referent schreitet nun zur speciellen Prüfung selbst, und zwar stellt er wegen der im Laufe der Arbeit eingetretenen Hindernisse der vollständigen Bearbeitung des Budgetsnachtrages, und, nachdem es nicht darauf ankomme, ob das Eine oder Andere voranstehe, gegen den Inhalt der Einleitung die Prüfung des „ursprünglich eingebrachten Budgets für die V. Finanzperiode" voran.

Vor Allem berührt er die nach dem ministeriellen Vortrage vom 28. Novbr. 1842 bei Anfertigung des Budgets gegenüber den früheren beliebten Abweichungen im Verfahren. Gegen die in jenem Vortrage ad A. sub 1. 2. 3. und 4. aufgeführten Veränderungen findet Referent im Wesentlichen nichts zu erinnern, vielmehr erklärt er, daß das Ganze durch sie an Einfachheit, Uebersichtlichkeit und Klarheit gewonnen habe. Die fünfte auf die Formation des Budgets bezügliche Bemerkung des ministeriellen Vortrags schlage nur in das Ausgabsreferat ein.

Dagegen sey noch von einer andern Abweichung in dem Verfahren bei Formation des Budgets zu sprechen, von welcher der ministerielle Vortrag nicht ausdrückliche Erwähnung thue, die aber dennoch von großem Belange sey.

Bei der Formation eines jeden früheren Budgets sey bezüglich der ständigen Gefälle ein bestimmtes Jahr, bezüglich der unständigen der Durchschnitt von mehreren Jahren als erster Anhaltspunkt gewählt, hievon nur in jenen Positionen abgegangen worden, wo besondere Gründe solches räthlich zu machen schienen.

Dieses sey auch bei der Formation des neuen Budgets geschehen, eine wesentliche Abweichung bestehe aber darin, daß man früher stets einen 4jährigen, dießmal einen 6jährigen Durchschnitt als Anhaltspunkt gewählt habe. Früher habe man die 4 ersten Jahre der laufenden Finanzperiode gewählt, dießmal dagegen nur die 3 ersten Jahre dieser Periode, denen man die letzten 3 Jahre der vorhergehenden zufügte. Man habe früher die 4 ersten Jahre der laufenden Finanzperiode als die letzten Jahresrechnungen genommen, welche zu der Zeit, da das Budget gefertigt wurde, bereits revisorisch und superrevisorisch festgestellt waren.

Da zu dieser Feststellung nach Ablauf des letzten jener 4 Jahre stets ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich, zur Bearbeitung des Budgets abermals viel Zeit nöthig sey, so sey in diesem Umstande der Grund gelegen, warum man früher mit der Bearbeitung des Budget niemals früh genug fertig wurde, um nach Vorschrift der Verfassung Tit. VII. §. 6 das neue Budget ein Jahr vor Ablauf der Finanzperiode den Ständen vorzulegen. Dieß habe wiederum Anlaß gegeben, daß mit den Ständen von 1840 ein Gesetz berathen und sodann sanktionirt wurde, welches diesen Jahrestermin auf 9 Monate abkürzte.

Da aber auch dieser Termin dem Finanzministerium nicht Raum genug zu geben schien, wenn es mit der Vorbereitung des neuen Budgets zuwarten wollte, bis der oberste Rechnungshof das vierte Jahr der IV. Finanzperiode rechnungsmäßig erledigt hätte, so möge hierin zunächst der Grund liegen, warum dieses k. Ministerium sich entschlossen habe, dieses IV. Jahr, hier das Jahr 1840/41, bei Seite zu lassen, und dafür in die vorausgehende dritte Finanzperiode zurückzugreifen. Es habe sich dasselbe aber nicht begnügt, dieses abgehende Jahr durch das letzte der III. Finanzperiode zu ersetzen, es greife vielmehr noch um 2 Jahre weiter zurück, und bilde nunmehr seine Fraktionen aus den Verwaltungsjahren 1834/35—1839/40, statt daß sie nach dem früheren Verfahren aus den Jahren 1837/38—1840/41 würden gebildet worden seyn.

Ebenso sey hiedurch bezüglich der ständigen Gefälle die Abänderung herbeigeführt worden, daß als letztes der Fraktionsjahre nun jenes von 1839—40, statt außerdem das Jahr 1840/41 die Anhaltspunkte gebe. Diese Veränderung im Verfahren sey von wesentlichem Einflusse auf das Resultat.

Seit dem Jahre 1834/35 haben sich die bei weitem meisten Einnahmen des Staates im ständigen Steigen erhalten, so daß der Durchschnitt aus den vier letzten Jahreseinnahmen sich um die Summe von 1,611,298 fl. höher stelle, als jener aus den 6 Jahren von 1834 bis 1840.

Dem Finanzministerium stehe für sein Verfahren zur Seite, daß bezüglich der früheren Budgets zwar jene 4jährigen Fraktionsberechnungen zu Grunde gelegt worden seyen, daß man aber unter den

daraus hervorgegangenen Resultaten stets wieder aus andern Erwägungen zurückgeblieben sey, während man sich dießmal den Ergebnissen der Wirklichkeit, d. h. den Rechnungsdurchschnitten näher rückte. Wenn man daher im Interesse der Nachhaltigkeit um 3 Jahre weiter zurückgegriffen habe, als es früher geschehen, so habe man nichts desto weniger doch die Gesammtsumme um 2,713,369 fl. höher veranschlagt, als bei dem Budget für die IV. Finanzperiode geschehen sey.

Wenn man ständischer Seits dieser Erwägung auch gerne jede Gerechtigkeit widerfahren lassen werde, so werde doch andererseits wieder im Interesse der Steuerpflichtigen erwogen werden müssen, daß das successive Steigen der Gefälle, welches noch weiter als diese Fraktionsberechnungen zurückgehe, keineswegs blos eine einzelne vorübergehende Veranlassung zum Grunde habe, daß vielmehr tiefer liegende, allgemeine und aller Wahrscheinlichkeit nach noch länger fortdauernde Ursachen hier zu Grunde liegen. — Dieß als richtig vorausgesetzt, scheinen schon die Durchschnitte der 4 letzt abgeschlossenen Rechnungen um so mehr einen nachhaltigen Anhaltspunkt zu gewähren, als zwischen diesen 4 Jahren und der neuen Finanzperiode noch 2 Jahre liegen, die ohne Zweifel wiederum höhere Einnahmsresultate geliefert haben und resp. liefern werden, als die vorausgegangenen.

Nachdem nunmehr der Grund, aus welchem man bei Bearbeitung des Budgets das Jahr 1840|41 außer Bedacht gelassen, in diesem Augenblicke nicht mehr existire, so scheine es ganz angemessen, daß die Stände bei ihrer Prüfung der Einnahmsvoranschläge jene früher angewendeten Durchschnitte der 4 ersten Jahre der ablaufenden Finanzperioden mit in Berücksichtigung ziehen.

Endlich sey noch ein anderer Punkt aufzuklären, bevor zu den einzelnen Kapiteln und Positionen des Einnahmenbudgets übergegangen werden könne, weil er von gleichzeitigem Einflusse auf mehrere Gefällsarten sey und nur im Zusammenhange beurtheilt werden könne. —

Als im Jahre 1834 mit den Ständen des Reiches die Wiederherstellung der Festung Ingolstadt berathen wurde, habe man sich in dem Grundsatze vereinigt, daß dieser Bau so schnell als möglich beendigt werden solle.

Nach einer der Pensionamortisationskasse ähnlichen Einrichtung sollte eine eigene, der Staatsschuldentilgungskommission zu übertragende Festungsbaudotationskasse errichtet werden, welche dem Festungsbau so viel Geld zu liefern habe, als er jährlich bedarf.

Dagegen sollte ihr

1) eine bestimmte Dotation aus der Staatskasse zufließen und

2) die Ermächtigung ertheilt werden, durch Kreirung von Staatsschulden den Mehrbedarf zu decken.

Diese Beschlüsse seyen durch das Gesetz v. 1. Juli 1834, die Kosten zur Widerherstellung der Festung Ingolstadt betr., legislativ festgestellt worden.

Nach Art. III. dieses Gesetzes soll jene Dotation bestehen:

I. Vom 1. Oct. 1833 bis zu Ende der III. Finanzperiode

a. in demjenigen Betrage der Stempelgefälle, welcher zur Ergänzung des in dem Staatsschuldentilgungsgesetze v. 28. Dec. 1831 §. 3 lit. b. auf 878,000 fl. festgestellten Tilgungs-Fond der Staatsschuldentilgungsanstalt nicht erforderlich ist,

b in dem Ueberschusse der Lotteroträgnisse über den im Finanz-Gesetze von 1831|37 veranschlagten Betrag von 1,190,155 fl.,

c. insofern hienach die Dotation in einem Jahre den Betrag von 800,000 fl. nicht erreichen würde, solle der Ersatz bis zu dieser Summe von der Centralstaatscasse aus den Mehreinnahmen ergänzt werden.

II. Vom Anfange der IV. Finanzperiode und auf so lange, als die jährliche Dotation erforderlich seyn werde.

a. in der Hälfte der oben sub Nr. I. lit a. b. bezeichneten Dotationszuschüsse;

b. in dem Mehreinkommen von Taxen über den im Finanzgesetze v. 28. Dez. 1831 veranschlagten Betrag von 1,685,176 fl., welcher durch den §. 3 desselben im Laufe der III. Finanz-Periode der Pensionsmortificationscasse zugewiesen ist,

c. insofern hiernach die Dotation in einem Jahre den Betrag von 800,000 fl. nicht erreichen würde, solle der Ersatz bis zu dieser Summe von der Centralstaatscasse aus den Mehreinnahmen ergänzt werden.

Die sub lit. a. b. und c. getroffenen Bestimmungen sollen jedoch den künftigen Ständeversammlungen die Befugniß nicht beschränken, im finanzgesetzlichen Wege andere Deckungsmittel im entsprechenden Betrage auszumitteln.

Daraus folge, daß von der IV. Finanzperiode anfangend, so lange als die jährliche Dotation erforderlich seyn werde, jene Disposition als gesetzlich fortbestehend betrachtet werden müsse, soferne finanzgesetzlich nicht andere Deckungsmittel ausgemittelt seyn werden.

Aus obiger Gesetzesbestimmung gehe hervor, daß die sub 2 c. bestimmte Summe von 800,000 fl. als die Minimalsumme zu betrachten sey, welche der Dotationscasse für alle Fälle garantirt werde. Werfe die sub 2 a. b. gegebene Dotation nicht vollständig diese Summe ab, so müsse die Centralstaatskasse das Fehlende nachschießen. Daß aber im entgegengesetzten Falle, wenn jene Dotation einen größern Betrag liefere, der Ueberschuß in die Centralstaatskasse zurückfließen solle, sey nicht gesagt, und könne also nicht angenommen werden. In dem glücklichen Falle solcher Ueberschüsse kommen solche vielmehr der Festungsbau-Dotationskasse zu gut.

Diese erhalte dann eine stärkere Einnahme aus den laufenden Fonds, und brauche um so viel weniger von ihrer Ermächtigung Gebrauch zu machen, Schulden zu kreiren.

Wenn aber hiernach Mehreinnahmen der fraglichen Gefälle nicht der Centralstaatskasse zufließen, so sey es für die Frage der Steuerwilligung auch gleichgültig, ob der Budgetansatz höher oder niedriger angesetzt werde.

Fließen sie nur theilweise hinein, so wirken sie auch nur nach Maßgabe dieses Theiles.

In welcher Weise dieß bei den drei angeführten Gefällen, Taxen, Stempel und Lotto der Fall sey, müsse daher entschieden seyn, bevor der Budgetansatz geprüft, und aus dieser Prüfung die folgerechten Schlüsse für die Steuerwilligung gezogen werden können.

Wenn die Budgetansätze dieser drei Einnahmsquellen in der Wirklichkeit überstiegen werden, so werden dadurch die Centralfonds entweder gar nicht, oder nur mit einem Theile derselben vermehrt werden.

Gar nicht in Folge obigen Gesetzes bei den Targefallen, nur mit einem Theile bei den Stempel- und Lottogefällen, bei dem Stempelgefälle nur zur Hälfte, weil die jedesmalige Hälfte der Festungsbaukasse zufließe.

Da die Regierung das Lotto für die V. Finanzperiode mit 1,066,004 fl. in Voranschlag bringe, der Festungsbaudotationskasse aber erst jenes Mehreinkommen zur Hälfte zufließe, das sich über den Betrag von 1,190,155 fl. ergebe, so komme dem Centralfond nur der dazwischenliegende Betrag von 124,151 fl. und dann das Mehr zur Hälfte zu gut.

Genau nach dieser gesetzlichen Bestimmung sey auch im Laufe der IV. Finanzperiode, resp. den bis jetzt vorliegenden Rechnungen verfahren werden.

Für die V. Finanzperiode solle aber eine Aenderung eintreten. Durch das bedeutende Steigen der Gefälle an Taxen oder Stempeln haben nämlich die daraus fließenden Dotationsbeträge allein schon die Minimalsumme von 800,000 fl. ansehnlich überstiegen, und bei einer voraussichtlich weiteren Steigerung der Tax- und Stempelgefälle würde sich die Dotationssumme jährlich noch mehr vergrößern.

Die Regierung schien schon bei Anfertigung des Budgets auf obige gesetzliche Vorschrift keine Rücksicht genommen, vielmehr die Ansicht aufgestellt zu haben, daß die Summe von 800,000 fl. für die V. Finanzperiode nicht mehr blos eine garantirte Minimalgröße, sondern eine fixirte Dotationsgröße seyn solle, daß somit aus den hiezu bestimmten Summen nicht mehr, noch weniger, als 800,000 fl. abgeliefert, alle Mehreinnahmen aber den Centralfonds, das ist den Erübrigungen, zu gute gehen sollen.

Nach den Budgetansätzen der Tax- und Stempelgefälle würde hieraus der Festungsbaukasse die Summe von 944,764 fl. zufließen, während das Budget für die Dotation in Ausgabe nur 800,000 fl. enthalte.

Auf gestellte Anfrage des II. Ausschusses habe das kgl. Finanz-Ministerum diese Absicht aber auch ausdrücklich erklärt, indem es dieselbe jedoch nicht für eine Aufhebung, sondern nur für eine veränderte Auslegung jener Gesetzstelle gehalten wissen wolle.

Nach Erörterung der Note vom 24. März 1843, mit deren Auffassungsweise Referent sich nicht einverstanden erklärt, fährt derselbe fort:

Die vorliegende Differenz habe sich durch die nachstehende dem Ausschusse übergebene Erklärung des k. Finanzministers Hrn. Grafen von Seinsheim erledigt, wonach es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834 sein Verbleiben behalten werde:

„Die Positionen über die Festungsbau-Dotationskasse und die Aufschlagsgefälle betr."

Die durch das Präsidialschreiben der Kammer der Abgeordneten vom 19. März l. Js. veranlaßte schriftliche Erwiederung des k. Finanzministeriums vom 24. März 1843 hatte lediglich zum Zwecke, in Ansehung der von Seite des II. Ausschusses angeregten, aus der strikten Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Dotation der Festungsbaukasse Ingolstadt und der Staatsschuldentilgungsanstalt für die Budget-Einnahmen an den Positionen der Taxen und Stempeln, dann der Aufschlagsgefälle entstehenden Verkürzungen von

144,764 fl. und 43,706 fl. die obwaltenden Verhältnisse zu erörtern und anzudeuten, wie nur durch eine, den einschlägigen Budgetsätzen der V. Finanzperiode entsprechende Gebrauchsweise und resp. Interpretation der Gesetze vom 1. Juli 1834 und 28. Dez. 1831 die fraglichen Verkürzungen vermieden werden könnten, keineswegs aber liegt und lag es in der Absicht, die angedeutete Interpretation einseitig vorzunehmen, sondern immerhin nur auf ständischen Antrag und mit ständischer Zustimmung, ähnlich, wie schon in Fällen, z. B. durch den Landtagsabschied vom 29. Dezbr. 1831 §. 78. mittelst der mit Gesetzeskraft ausgesprochenen Erläuterung des Art. XXIV. §. 9. der Dienstpragmatik ꝛc. vorgekommen ist, geschehen zu lassen.

Nachdem aber aus dem Vortrage des II. Ausschusses eine Geneigtheit zur Einstimmung in die allenfalls beabsichtigte Interpretation nicht zu entnehmen ist, so hat es natürlich bei der bisherigen buchstäblichen Anwendung des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über die Festungsbau-Dotation und vom 28. Dez. 1831 über die Zuweisung des Malzaufschlages an die Staatsschuldentilgungskasse fortan sein Verbleiben, wie dieses auch bereits in dem Budget der V. Finanz-Periode, Uebersicht Ziff. XXXIV. Fol. 291. bemerkt und in dem gedruckten Vortrag des k. Finanzministers v. 28. Nov. 1842 S. 5, 6. angeführt ist. Dabei versteht es sich übriges von selbst, daß die aus der Beibehaltung der bisherigen Anwendung der fraglichen Dotationsbestimmungen entstehende budgetmäßige Ausgabsmehrung mitberechnet — 188,470 fl. — zum Behufe ihrer Deckung auf die allenfallsigen Mehreinnahmen in der V. Finanzperiode überhaupt hingewiesen bleiben muß."

(Wenn in vorstehender Erklärung von den Aufschlagsgefällen und einer weitern Summe von 43,706 fl. die Rede sey, so sey solches durch ein ähnliches Verhältniß hervorgerufen worden, welches sich auf die später vorzutragende Position der Aufschlagsgefälle beziehe.)

Nachdem im Vorstehenden erschöpft zu seyn scheine, was vorausgehend und im Allgemeinen über die Formation des Einnahmen-Budgets erläutert werden müßte, schließt hier Referent, so könne nunmehr zur Prüfung der einzelnen Ansätze übergegangen werden.

Das I. Kapitel der Einnahmen bilden die directen Steuern. Es leuchte aber aus dem vorher Gesagten von selbst ein, daß von diesen erst in dem Vortrage über das Steuergesetz die Rede seyn könne, und daß sofort mit dem Kap. II. der Anfang gemacht werden müsse.

Kapitel II. Indirecte Staats-Auflagen.

1. Taxen. Die Regierung bringe die Targefälle mit 2,170,000 Gulden in Voranschlag, da aber in Folge art. III. des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Kosten der Wiederherstellung der Festung Ingolstadt betreffend, alle Ueberschüsse des reinen Taxeinkommens über den Budgetsatz der III. Finanzperiode, d. h. über den Betrag von 1,685,167 Gulden in die Festungsbau-Dotations-Kasse zu fließen haben, und es daher auf die Centralfonds ohne Einfluß sey, ob dieses Gefäll mehr oder minder einbringe, so fern dasselbe nur nicht unter eben benannte Summe von 1,685,167 fl. heruntersinke. Bei diesen Verhältnissen sey es daher auch für die Frage, wie viele direkte Steuern von den Ständen zu bewilligen seyen, ganz gleichgültig, wie hoch der Budgetansatz in dieser Position gegriffen werde, wenn nur nicht niederer als bereits oben angegeben. Da nun der für die V. Finanzperiode gewählte Ansatz höher gegriffen sey, so bedürfe es nach Ansichten des Referenten auch keiner weiteren Erörterung bezüglich dieser Budgetposition, nur werde bemerkt, daß das Targefälle eines derjenigen sey, welches mit zunehmender Bevölkerung und wachsendem Verkehr in gleichmäßigem Steigen begriffen sey, und die Aufhebung der Sportel-Tantiemen, von welcher man namhaftes Sinken vorausgesehen, keineswegs diesen Erfolg gehabt habe, so daß sich selbst der obige Voranschlag der Regierung, wenn auch noch um 170,627 fl. höher gestellt, sich als nachhaltig rechtfertigen würde.

2. Stempel-Gefälle. Auch diese kommen nur zur Hälfte dem Centralfonds zu Gute, während die andere Hälfte der Festungs-Bau-Dotations-Kasse Ingolstadt zufließe. Die Regierung bringe eine Netto-Einnahme von 919,880 fl. in Voranschlag.

Das Stempelgefälle könne aber als ein mit dem Targefälle verwandtes in so ferne angesehen werden, als dasjenige, was dort über die Beziehung zu einer zunehmenden Bevölkerung und zu einem steigenden Verkehre gesagt worden, großentheils auch auf den Stempel Anwendung finde. Bei einer näheren Prüfung und verhältnißmäßigen Durchschnittsberechnung exziffere sich auch ein Netto-Einkommen von 966,460 fl., sohin mehr als der Voranschlag 45,680 fl. Hievon komme dem Centralfonds die Hälfte mit 23,290 fl. zu Gute, und es werde daher beantragt, den Regierungsvoranschlag von 919,880 fl. auf 943,170 fl. zu erhöhen.

3. Aufschlags-Gefälle. Das Aufschlagsgefälle werde nur in den Kreisen diesseits des Rheins erhoben; in der Pfalz bestehe es nicht. Auch bei dieser Position sey vorausgehend die Frage zu erörtern, ob der höhere oder niedere Budgetansatz von Einfluß auf die Steuerwilligungsfrage sey. Von jeher sey indeß der Malzaufschlag als Fundation für die Staatsschuld betrachtet und behandelt und mit seinem Gesammt-Netto-Einkommen der Zinskasse überlassen worden, die ihren Bedarf daraus geschöpft und den Ueberfluß der Tilgungs-Kasse überwiesen habe. Diese Einrichtung sey in dem Gesetze vom 28. Dezember 1831 über das Staatsschuldenwesen aufgenommen worden, welches noch dermalen die gesetzliche Grundlage und Norm für das Staatsschuldenwesen bilde. Kraft dieser gesetzlichen Bestimmung könne daher die Central-Staatskasse nur dann von dem Einkommen aus dem Malzaufschlag berührt werden, wenn derselbe unter dem Bedarfe der Zins- und Tilgungskasse zurückbleibe, und der Fall einer Ergänzung eintrete, nicht aber dann, wenn er diesen Bedarf übersteige, welch letzteres bei dem Steigen der Einkünfte an den indirekten Auflagen der Fall sey, was durch die vorgenommene Durchschnitts-Berechnung über allen Zweifel erhebe. Unter diesen Verhältnissen, nach welchen ein Mehreinkommen aus diesem Gefälle nicht der Centralstaatskasse zufließe, stehe daher die Position bezüglich auf die Steuerbewilligung außer Einfluß, und es könne daher um so mehr zu dem Antrage auf Anerkennung des Regierungs-Voranschlages von 5,290,000 fl. übergegangen werden.

4. Zölle. Die Regierung bringe 4,156,292 fl. in Voranschlag, gebildet aus den eigentlichen Zollgefällen aus den Rheinschifffahrts-Oktroi-Gefällen. Stelle man diesen Voranschlag dem reinen Rechnungsresultate gegenüber, so ergebe sich, daß der Voranschlag der Regierung um 244,103 fl. unter dem sechsjährigen Durchschnitt aus 1834 bis 1840 und um 611,410 fl. unter dem vierjährigen Durchschnitt aus 1837 bis 1841 zurückbleibe.

Das Verfahren der Regierung unter den Rechnungsdurchschnitten überhaupt werde von dem königlichen Finanzministerium gemäß der dem zweiten Ausschusse ertheilten Aufschlusse wörtlich in nachstehender Weise motivirt:

„Es sey eine Abweichung von den 6jährigen Durchschnitten nur bei nachstehenden Einnahmspositionen eingetreten:

„1. Bei den Ein- und und Ausgangszöllen wegen der „eingetretenen Ermäßigung im Transit-Zolltarif und des „hiedurch sich bleibend gestellten Zurückganges der Einnahmen hievon.

„2. Bei den Einnahmen an den Gebühren für Versicherung der Frachtfuhrwerke und an Niederlagsgebühren, „welche in den drei Jahren 1837/40 sehr weit zurückgeblieben sind und bei den gegenwärtigen Verhältnissen „für die Folge ein Steigen nicht mehr erwarten lassen.

„3. Bei den Herauszahlungen aus der gemeinschaftlichen Abrechnung der Vereinsstaaten, welche in den „Jahren 1834 bis 1840 durchschnittlich 3,053,381 fl. betragen haben, aber auf 3,000,000 fl. wegen der nothwendigen Rücksichtnahme auf mögliche Schwankungen „und auf den Umstand, daß hienach der Zollverein noch „nicht eine ganz konstante Basis gewonnen hat, ermäßigt „werden mußte."

Um nun zu beurtheilen, welches Gewicht diesen Motiven für eine Herabsetzung des Voranschlages unter die Rechnungs-Ergebnisse beizumessen sey, werde die Rechnungsziffer in den einschlagenden Positionen selbst ins Auge gefaßt werden müssen.

Die Durchgangs- und Transitzölle, die Versicherungs- und Niederlags-Gebühren nun seyen, wie aus den betreffenden Zahlen hervorgehe, im Verhältnisse zu dem Ganzen des Zollgefälles sehr unbedeutend, und hätten sich diese Posten seit dem Jahre 1837 ziemlich konstant erhalten. Wenn bei den Transito-Zöllen in Folge neuerdings eingetretener Ermäßigung auch wirklich ein Zurückgang dieser Einnahme erfolgen sollte, so könne auch dieser Umstand auf das Ganze nur sehr wenig Einfluß äußern, nachdem das durchschnittliche Einkommen der letzten vier Jahre nur 20,797 fl. gebracht habe, die Versicherungs- und Niederlagsgebühren, als ohnehin sehr unbedeutend, scheinen aber gar keine Erwähnung zu verdienen.

Gegenüber den im Ganzen so enorm gestiegenen Zolleinkünfte möchten daher die angeführten Motive keinen Anhaltspunkt für eine so bedeutende Herabsetzung der Brutto-Einträge an die Hand geben.

Eben so wenig glaube Referent in den Zahlenverhältnissen der Herauszahlungen aus der gemeinschaftlichen Abrechnung der Vereins-Staaten einen Grund dafür erkennen zu sollen, und es sey insbesonders nicht abzusehen, wie bei einem Zurückbleiben von 236,681 fl. unter dem Rechnungsdurchschnitte der Regierung, sich die Behauptung erkläre, daß eine Abweichung von den sechsjährigen Durchschnitten nur bei obengenannten Einnahmspositionen eingetreten sey.

Einmal sey die Herauszahlung in den letzten Jahren gegen die früheren in dem Maße gestiegen, daß der vorjährige Durchschnitt aus

1837 bis 1841 sich um 143,312 fl. höher stellt, als jener 6jährige aus 1834 bis 1842, und wäre dem nicht so, so würde nicht dieser eine Faktor des Abrechnungs-Resultates einen irgend genügenden Anhalts-Punkt geben.

Bei dem Zollgefälle werde vielmehr das Ganze ins Auge gefaßt werden müssen, und dann dürften folgende Gesichtspunkte als die richtigen erscheinen:

Der in allem Anbetracht so segensreiche deutsche Zollverein habe seit seinem Entstehen ein successives Steigen seines Einkommens gezeigt. Nicht nur eine Mehrung der wirklichen Einnahmen, sondern auch eine Minderung der Ausgaben hätten an diesem Resultat Theil genommen. Jede Erweiterung des Vereins habe bis jetzt nach diesen beiden Richtungen hin zur Vermehrung der Zoll-Revenuen beigetragen. Auch von seinen ferneren Erweiterungen, welche zur Zeit noch möglich und wünschenswerth seyen, lasse sich ein gleiches Resultat erwarten, dann selbst, wenn aus allgemeinen und höheren Rücksichten hie und da Konzessionen beliebt werden sollten. Insbesondere liege schon in den besonderen Konsumtionsverhältnissen eine Aussicht, daß jede Erweiterung des Vereins gegen Norden die Revenuen vermehren, die Verwaltungs-Kosten vermindern werde.

Die zunehmende Bevölkerung, der steigende Verkehr, der leider gleichzeitig steigende Luxus, besonders in der großen Masse der Bevölkerung, werde nothwendig auch die Zoll-Einnahmen steigen machen. Daß diese Faktoren bestehen, möchte als anerkannt behauptet werden dürfen.

Wenn diese allgemeinen Gesichtspunkte ein ferneres Steigen des Gefälles als sehr wahrscheinlich erscheinen ließen, so möchte nicht zu bezweifeln seyn, daß die Zollgefälle in der nächsten Zeitperiode nicht unter den Stand der letzten Jahre zurückgehen werden.

Neben den bereits angeführten Gründen bürge übrigens hiefür auch noch der Umstand, daß die Revenuen aus den Zollkassen für die meisten Vereinsstaaten ein so beträchtlicher Bestandtheil ihres ordentlichen Einkommens geworden seyen, daß sie dieselben nicht wohl entbehren könnten. —

In vielen Staaten seyen mit dem Eintritte in den Zollverein andere Steuern und Auflagen im entsprechenden Betrag nachgelassen worden. — Andere Staaten hätten noch in neuerer Zeit auf den Grund der gestiegenen Zollrevenuen Erleichterungen an öffentlichen Lasten gewährt. Um so sicherer müßten sie aber auch auf den ungeschmälerten Fortbezug der derzeitigen Einkünfte rechnen.

In der bedeutenden Stelle, welche die Zölle in den Finanzen beinahe aller Vereinsstaaten einnehmen, und in der unvermeidlichen Nothwendigkeit, daß mit dem steigenden Verkehr auch die ordentlichen beständigen Ausgaben sicher höher seyn müssen, (eine Wahrheit, die außer in Bayern allenthalben auch die thatsächliche Anerkennung finde) liege eine sichere Bürgschaft, daß die Zolleinkünfte nicht, wenigstens nicht bedeutend herabsinken können.

Stets würden die Regierungen der Vereinsstaaten den finanziellen Gesichtspunkt nebst den nationalwirthschaftlichen und politischen gleichmäßig im Auge behalten müssen, und sollte irgendwie durch Schwankungen der Verkehrsverhältnisse im Großen eine andauernde Gefahr für die Zollkassen drohen, so werde man sich gezwungen sehen, die finanziellen Interessen für den Augenblick vorwalten zu lassen. Man werde durch Nachhilfe im Tarif ein unverkürztes Zufließen der unentbehrlichen Zollrevenuen sicher stellen.

Man möchte vielleicht einwenden, daß dieser Kalkul nur auf eine Sicherheit für den Fortbestand des europäischen Friedens gebaut seyn könne, daß aber ein ausbrechender Krieg ihn sofort zu Nichte machen würde, oder doch könnte. — Dies sey allerdings vollkommen richtig.

Ein Krieg, wenn er auch nur vorübergehend feindliche Invasionen über die Grenzen des Vereinsgebietes im Gefolge haben sollte, würde ohne Zweifel sehr bedeutende Ausfälle in den Zolleinkünften nach sich ziehen, aber gerade in dem Umstande, daß das Zollgefälle mehr, wie jedes andere von einem Kriege im ganz abnormen Maße alterirt werden könnte, und daß in diesem Falle ohnedem außerordentliche Maßregeln ergriffen werden müßten, liege der Grund, warum man bei Antretung eines solchen Voranschlages das Eintreten eines solchen Ereignisses gar nicht in Mitrechnung ziehen könne, sondern berechtigt erscheine, seinen Kalkul auf die Voraussetzung des fortbestehenden Friedens zu gründen.

In Erwägung aller dieser Umstände sehe sich Referent zu dem Schlusse geführt, daß die Revenuen der letzten Jahre einen vollkommen sichern und nachhaltigen Anhaltspunkt zur Formirung eines Voranschlages für die nächste Finanzperiode an die Hand geben würden, und daß man den Durchschnitt der Jahre 1837/41 um so unbedenklicher wählen dürfte, als sicherem Vernehmen nach das folgende Jahr 1841/42 abermals eine höhere Einnahme als seine Vorgänger geliefert hat.

Noch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit dieser vierjährigen Rechnungsdurchschnitte, werde die Bemerkung liefern, daß sich unter den Verwaltungsausgaben des Jahres 1840/41 eine Summe von 84,000 fl. findet, die als eine ganz außerordentliche, nicht wiederkehrende Ausgabe betrachtet werden müsse und daher im Grunde bei dem Voranschlage für die Zukunft abgesetzt werden könnte. Es sey diese Summe nämlich im gedachten Jahre an die Schiffer-Gesellschaft in Lindau als Ablösung für das Recht der Erhebung von Abfahrgebühren bezahlt worden. Es gehe hienach der Nachhaltigkeit des Durchschnittes der vierte Theil aus obiger Summe mit 21,000 fl. zu Gute. Wie gezeigt worden, liefere der Durchschnitt aus 1837/41 eine Netto-Rente von 4,767,702 fl. welche den Regierung Voranschlag um 611,410 fl. übersteige.

Glaube Referent auch, daß er mit dem Voranschlage zu einer in gleichem Betrage gegriffenen Erhöhung sicher nicht zu weit gehen würde, so bestimme ihn doch die seiner Arbeit vorangestellte Tendenz, seine Anträge auf eine gegen jeden irgend begründeten Einwand gesicherte Nachhaltigkeit zu basiren, nur die runde Summe von 4,700,000 fl. als Voranschlag für die Netto-Rente aus den Zöllen in Antrag zu bringen, wornach sie um 543,708 fl. höher sey als der Regierungs-Voranschlag.

Aschaffenburg, 15. Juni. Se. Maj. der König sind gestern Abends 8 Uhr im besten Wohlseyn aus der Pfalz hier eingetroffen, und begleiteten heute die von der Witterung begünstigte Frohnleichnams-Prozession, welche von dem hochw. Hrn. Bischofe von Würzburg geführt wurde. (Aschaffb. Z.)

Speyer, 11. Juni. Die heute Abend um 8 Uhr über Frankenthal und Ludwigshafen erfolgte Ankunft Se. Maj. unsers Königs bot auch hier ein festliches, reich belebtes Bild: Ehrenpforten, mit Laubgewinden verzierte Häuser, Blumen-Kränze, Namenszüge, Teppich-Verzierungen, Draperien, Gemälde ꝛc. bildeten in den Straßen, durch welche der Zug ging, ein großes, überraschend schönes Fest-Tableau. Aus allen Fenstern und selbst von den Dächern der Häuser wehten in unzählbarer Menge blau und weiße Fahnen herab; Böllerdonner, Glockengeläute und der Vivatruf der zu Tausenden versammelten Menge erschallten weithin. Se. Maj. sprachen hierüber wiederholt Allerhöchst ihren entschiedenen Beifall aus, „da Sie noch niemals irgend eine Stadt schöner und geschmackvoller verziert gesehen hätten.“ Se. Maj. wohnten um 9 Uhr einem, von der Harmoniegesellschaft vorbereiteten Balle bei. Morgen früh reisen Se. Maj. nach Germersheim und Karlsruhe, und des Abends nach Speyer zurück. — Die Statuten der bayerisch-pfälzischen Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft haben die Allerhöchste Genehmigung erhalten. (Fr. J.)

(Baden.) Karlsruhe, 12. Juni. Se. Maj. der König von Bayern sind, von Speyer und Germersheim kommend, heute Mittag um halb 1 Uhr dahier eingetroffen und im Hotel Hochst Ihrer Gesandtschaft abgestiegen, vor welchem eine Kompagnie vom Grenadierbataillon des Leibinfanterieregiments mit Fahne und Musik als Ehrenwache aufgestellt war. Kaum angekommen, erhielten Se. Maj. den Besuch Sr. k. Hoh. des Großherzogs und Ihrer Hoheiten des Erbgroßherzogs und des Prinzen Friedrich, so wie Ihrer Hoheiten der Markgrafen Wilhelm und Maximilian. Se. Maj. der König erwiederten alsbald diese Besuche. Um halb 4 Uhr speisten Se. Maj. an der großherz. Tafel, zu welcher das diplomatische Korps, die Mitglieder des Staatsministeriums, die Oberhof- und Hofcharzen, die General- und Flügeladjutanten ꝛc. geladen waren. Nach der Tafel besichtigten Se. Maj., in Begleitung Sr. k. Hoh. des Großherzogs und Hochdessen Sohnes, mehrere Kunstgegenstände und die Kunstausstellung. Um 7 Uhr Abends sind Se. Maj. von hier nach Speyer zurückgereist.

(Großherzogthum-Hessen.) Aus dem Großherzogthum den 10. Juni. Die durch das Regierungsblatt vom 2. Juni erlassene Bekanntmachung, die Kapital-Aufnahme zum Bau der Staatsbahnen betreffend, hat den besten Erfolg gehabt. Bereits ist bei der Großh. Staatsschuldentigungskasse und andern zur Entgegennahme von Betheiligungen ermächtigten Finanzstellen für so ansehnliche Beträge unterzeichnet worden, daß schon vor zwei Tagen die ganze Summe bis auf wenige hunderttausend Gulden zusammengebracht war. Dieser gute Erfolg berechtigt zu der Annahme, daß der nämliche Weg zur Beischaffung sämmtlicher für den erwähnten Zweck erforderlichen Gelder, deren ganzer Belauf auf etwa sechs Millionen Gulden angeschlagen wird, betreten werden dürfte. Der Erfolg aber erscheint aber um so weniger zweifelhaft, als die Zahlungen in ziemlich von einander entfernten Zeitfristen zu leisten sind, die Anleihe aber auch außerhalb des Großherzogthums, namentlich bei den Frankfurter Kapitalisten, viel Theilnahme findet. (Schwäb. M.)

Darmstadt, 13. Juni. Se. Maj. der König von Bayern wird nächsten Samstag am großh. Hofe zum Besuch erwartet. Auch sieht man der Ankunft Se. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen in der Kürze entgegen. (Fr. J.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. l. Bayer 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 167. **Sonntag, 18. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Würzburg, 17. Juni. So eben ist der Hirtenbrief Sr. Hochw. Gnaden, des Herrn Bischofs Georg Anton von Würzburg, über das vom 8—15. Juli 1843 dahier zu feiernde eilfhunderjährige Jubiläum des Bisthums Würzburg erschienen. Folgendes ist das Programm der Jubiläums-Feierlichkeiten:

I. Am Vorabende des St. Kiliansfestes, Freitag den 7. Juli, wird das Jubiläum nach 12 Uhr Mittags in der Stadt Würzburg so wie auf dem Lande in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen eine halbe Stunde lang mit allen Glocken eingeläutet.

II. Am Vorabende des St. Kiliansfestes, den 7. Juli, nach der feierlichen Vorvesper, gegen 4 Uhr, findet die erste Jubel-Prozession vom hohen Dom aus in folgender Ordnung statt:

1) Die auf dem Fischmarkte mit ihren Lehrern bereitstehende deutsche männliche Schuljugend folget dem Kreuze.
2) Unmittelbar nach diesen folgen die Zünfte mit ihren Insignien u. Fahnen.
3) Hierauf die religiösen hier bestehenden Sodalitäten.
4) An diese schließen sich die Zöglinge des Schullehrer-Seminars mit ihren Vorstehern an.
5) Nun folgen unter Aufsicht und Leitung die Schüler der lateinischen Schulen, die sich in der Mitte der Domstraße an einem passenden Platz bereits vor Anfang der Prozession aufstellen.
6) An diese reihen sich die Schüler des königl. Gymnasiums, die sich im s. g. Leichhofe bis zum Portale der Domkirche mit dem Lehrer-Personale versammeln.
7) Die PP. Religiosi der hiesigen Klöster.
8) Die Alumnen des bischöfl. Clerical-Seminars mit den beiden Regenten.
9) Der Stadt-Klerus in Chorkleidung.
10) Das hohe Domkapitel unmittelbar vor dem Allerheiligsten. Das Allerheiligste vom hochwürdigsten Herrn Bischofe unter dem Himmel getragen, mit vorschriftsmäßiger priesterlicher Begleitung.
11) Die kön. Civil- und Militär-Autoritäten, die kön. Universität.
12) Der Stadtmagistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten.
13) Die Bürgerschaft und andere männliche Individuen, die die Prozession begleiten.
14) Die weibliche Schuljugend mit den Lehrerinnen, die vor dem Ausgange der Prozession zunächst der Schönborns-Kapelle harret, und zur rechten Zeit in die Reihe eintritt.
15) Die übrigen Erwachsenen des Frauenvolks.

III. Die Jubel-Prozession geht durch die Hauptthüre der Kathedralkirche die Domstraße hinab, über den Fischmarkt, durch die Julius-Hospitalpromenade, die Theaterstraße, über den Hofplatz und die Promenade, am Hofgarten, an der Seminarskirche zum h. Michael vorüber, bis zur Neubaukirche. Von da rechts neben der Universität und der Franciskaner-Kirche vorbei durch die Plattnersgasse in die Domkirche zurück.

IV. Nach der Rückkehr in die Domkirche singt der hochwürdigste Diöcesan-Oberhirte mit dem Venerabile das Salvum fac populum dreimal, und ertheilt den h. Segen.

V. An jedem Wochentage während der Bisthumsjubelzeit ist im Dom früh 8 Uhr Predigt, darauf um 9 Uhr ein Hochamt, abwechselnd von den Titl Herren Domcapitularen gehalten. Nachmittags täglich um 3 Uhr hochfeierliche Vesper.

VI. Am Montag den 10. Juli wallfahrten die Pfarrgemeinde zu Haug, dann die von Heidingsfeld mit Kreuz und Fahnen in die Domkirche und wohnen der Predigt und dem Hochamte bei.

An diesem Tage wohnen auch die Schüler des königl. Gymnasiums und der lateinischen Schule mit dem Lehrer-Personale der Predigt und dem Hochamt im hohen Dom bei.

VII. Am Dinstage wallfahrten die Pfarrgemeinde von St. Burkard, dann die Pfarrgemeinden von Höchberg und Zell in die Domkirche und wohnen dem feierlichen Gottesdienste bei.

VIII. Am Mittwochen die Pfarrei zu St. Peter dahier, und die Pfarrgemeinden von Unter- und Ober-Dürrbach.

IX. Am Donnerstage die Pfarrgemeinde St. Gertrudis zu Pleichach und die Pfarrgemeinden von Rottendorf, Lengfeld und Gerbrunn.

X. Am Freitag die Pfarrgemeinden von Randersacker und Veitshöchheim.

XI. Am Samstage wird Nachmittags nach der hochfeierlichen Vesper gegen 4 Uhr das Jubiläum mit einer Prozession, in der Ordnung, wie am 7. Juli, durch die Domstraße, über den Markt, den Domplatz, durch die Plattnersgasse in die Kathedralkirche zurück, unter halbstündigem Geläute der Glocken aller Kirchen der ganzen Stadt, mit Absingung des Te Deum laudamus und Ertheilung des h. Segens geschlossen.

München, 13. Juni. (Privat-Correspondenz.) [LV. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 13. Juni.]

(Fortsetzung.)

Referent wünsche, daß aus den ärarialischen Obstbaumschulen unentgeldlich an arme Privaten und Gemeinden Obststämmchen abgegeben werden, und aus Staatswaldungen Baumpfähle. Als Ausnahme stimme er dafür, allein im Allgemeinen sage er: man gebe die Obststämmchen ab um einen sehr geringen Preis, und die Gemeinden und Privaten werden immer mehr auf deren Pflege sehen, als wenn sie solche unentgeldlich erhalten, — denn hier denken sie: fehlt einer, so sprechen wir wieder an.

Früher seyen nur fleißige Baumzüchter belohnt worden, dieses geschehe jetzt nicht mehr, und nur manchmal bekämen sie eine Belohnung von dem Kreiskomité. Zu wünschen wäre aber auch noch, daß den armen Schullehrern nicht immer alle die Nebengeschäfte ohne Honorirung, ohne Geld, aufgebürdet werden; jeder Arbeiter sey seines Lohnes werth. — Wenn ein Schullehrer seine Schuldigkeit erfülle und sich fleißig der Obstbaumzucht hingebe, so halte Redner dafür, daß es recht und billig sey, diesem einen Theil des Nutzens zu überlassen.

Der Herr Antragsteller habe den Wunsch geäußert, der Geistlichkeit und den Schullehrern besonders zu empfehlen, der Jugend Liebe zur Obstbaumzucht einzuprägen. — Hierauf müsse er bemerken, daß in dieser Beziehung schon Verordnungen bestehen, übrigens müßte er den Schullehrer und Seelsorger bedauern, der erst durch eine Verordnung dazu aufzufordern wäre. — Der Baum selbst sey das schönste Vorbild, und der Erlöser selbst habe den Obstbaum in seiner reichen Erträgniß als das lohnende Bild des Tugendhaften dargestellt.

Aus dem Vorgebrachten werde die Kammer entnehmen, daß er nicht für legislative Maßregeln stimme, sich auch nicht dem Wunsche des II. und III. Ausschusses anschließe, und eben so wenig auch mit den Wünschen des Herrn Baron v. Kreß einverstanden seyn könne.

Er erlaube sich daher eine Modification, die er nunmehr bereits entwickelt habe, auf den Präsidialtisch niederzulegen, damit durch Lehre, Ermunterung und Unterstützung von Seite der Regierung für Beförderung der Obstbaumzucht gewirkt werde.

Diese sofort übergebene Modification lautet wörtlich:

„Es wolle an Seine Königliche Majestät auf verfassungsmäßigem Wege die allerunterthänigste Bitte gestellt werden, daß auf dem Wege der Belehrung und des Beispiels, der Ermunterung und Unterstützung die Baumpflanzung an den Straßen und deren Unterhaltung fortan gefördert, hiebei aber jeder direkte Zwang gegen Einzelne oder Gemeinden vermieden werde.“

Der Abg. Bruckmaier bemerkte:

Er habe theils in seiner Vaterstadt, theils auf Reisen die vielfältige Erfahrung gemacht, daß die Baumpflanzungen unmittelbar an die Straßen hinan viel besser gedeihen, als jene, welche von diesen weiter entlegen seyen. Dieses sey aber auch um so wünschenswerther als einerseits bei einer solchen Anlage die gesetzten Bäumchen nicht so leicht durch den Pflug, Bosheit der Grundeigenthümer u. s. w. beschädiget werden können, und somit kostspielige Nachpflanzungen vermieden würden, anderseits dieselbe aber für den Fußgänger und das Fuhrwerk, was namentlich im Winter zweckdienlich sey, eine Richtschnur bilde und gegen Verirrungen sichere.

Er übergebe deßhalb in diesem Sinne folgende Modification und Bitte um Unterstützung, nämlich dem Wunsche der beiden Ausschüsse am Schlusse nachfolgenden Zusatz beizufügen: „und daß die Baumpflanzungen, so wie in den älteren Zeiten, auch für die Zukunft wieder da, wo neue oder Nachpflanzungen zu geschehen haben, unmittelbar an die Straßen hinan geschehen dürfen, um alle Entschä-

digung für Privatgrund zu beseitigen, und sicheres, besseres Gedeihen derselben zu erzielen."

Auch der Abg. Frhr. v. Welden brachte zwei Modificationen ein, nämlich wiederholt die vierte vom Ausschusse nicht angenommene Modalität seines Antrages, „daß jeder Angrenzende die Pflanzung von Alleebäumen auf seinem Grund und Boden ohne Entschädigung geschehen lassen müsse," dann, daß in dem vom Ausschusse gestellten Wunsche das Wort „thunlichst" wegbleiben möge. Zur Entwicklung bemerkte er:

Es sey schon auf mehreren Landtagen auseinandergesetzt und mit Wärme dargestellt worden, wie in Bayern eine Klage über unsere direkte Besteuerung nicht geführt werden könne, indem solche, besonders im Vergleiche zu andern Staaten, als gering erscheine, daß dagegen die indirekten Auflagen, und die hinzukommenden Concurrenzen zu Gemeinde- und Distriktsbedürfnissen aller Art nach und nach zu einer fast unerschwinglichen Last für einzelne Gemeinden erwachsen seyen.

Diesem nicht zu läugnenden Zustande entspringen die meisten Klagen und Anträge auf allen Landtagen, und er verdiente gewiß alle Beachtung von Seite der Regierung sowohl, als auch von Seite der Stände des Reichs.

Insbesondere scheine es Pflicht der letzteren zu seyn, darüber zu wachen, daß den Gemeinden nicht durch stillschweigendes Zugeständniß, oder factische Einschreitungen neue Lasten aufgebürdet werden, wenn sie nicht eine gesetzliche Grundlage haben. Eine solche Last sey aber offenbar die Pflanzung der Alleen an Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen, welche den Gemeinden ganz aufgebürdet werde, ohne daß sie hiezu verpflichtet seyen.

Redner sey durch eine vieljährige Behandlung des Alleewesens bei der Regierung von Oberbayern mit demselben sehr vertraut geworden, und so sehr er gewohnt sey, als Regierungsbeamter alle höhere Befehle pünktlich zu vollziehen, ebenso fühle er sich als Abgeordneter verpflichtet, die Rücksichten für den Vollzug von Regierungsansichten, jene für das allgemeine Wohl unterzuordnen, wenn beide kolidiren.

Aus diesen Erwägungen, und den großen Anforderungen, welche gerade in der neuesten Zeit wieder gemacht werden, um im ganzen Königreiche überall, wo noch keine Alleen bestehen, selbe gleichzeitig ins Leben zu rufen, habe diesen Antrag veranlaßt, welcher einestheils den Mangel gesetzlicher Verbindlichkeit der Gemeinden nachweise, anderntheils die Nothwendigkeit, solche zu erlassen darthue, wenn man nicht ganz darauf Verzicht leisten wolle, die Straßen mit Alleen bepflanzt zu sehen. — Die Annahme des Referenten, daß, da, wo bereits Alleen bestehen, der Staat die Kosten übernehme und bei neuen Straßenanlagen dieselben gleich mit in die Kosten derselben einrechne, beruht auf Irrthum. Das einzelne hervorgehobene Beispiel von der Straße nach Schwabing sey nicht entscheidend. Dem Redner ist nur bekannt, daß die Alleepflanzungen allgemein, ohne alle Ausscheidung, sowie deren Nachpflanzung den Gemeinden auf den Grund des §. 116 des revidirten Gemeindeedictes angesonnen werde. Ferner sey ihm bekannt, was auch Abgeordneter Stöcker angeführt habe, — daß ein Mangel an Alleebäumen, besonders Obstbäumen sehr fühlbar hervortritt, und vor 2 Jahren so groß war, daß in vielen Gegenden die gemachten Bestellungen von Obstbäumen gar nicht erfüllt werden konnten, und der Preis der Bäume durch die enorme Nachfrage, welche auch durch Bepflanzung des Kanals sehr vermehrt worden, so hoch gesteigert worden sey, daß Gemeinden in Oberbayern einen Baum um 1 fl. 12 kr. bezahlten.

In Oberbayern seyen	144,000
in Oberpfalz	22,000
in Mittelfranken	32,500
	198,500

vor zwei Jahren gesetzt also, den Baum à 30 kr. gerechnet, eine Ausgabe von 100,000 fl. in 3 Kreisen aus Gemeindemitteln geleistet worden, ohne daß hiezu eine gesetzliche Verbindung bestehe. Von den übrigen Kreisen habe Redner die Angaben nicht erhalten, aber gewiß sey auch dort eine bedeutende Menge von Bäumen gesetzt worden, so daß man das Doppelte jener Summe als die Gesammtsumme annehmen dürfe.

Nachdem nun die Regierung gar keinen Schutz für das Gedeihen der Bäume gewährte, da die Wegmacher bei einer Straßenstrecke von 2 Wegstunden, die ihnen zu erhalten obliegt, den Bäumen keine Aufmerksamkeit zuwenden konnen, da ferner schon beim Setzen, und der ersten Behandlung der Bäume große Fehler begangen werden, müssen sich diese Ausgaben immer wiederholen.

(Forts. folgt.)

München, 10. Juni. (Fortsetzung der königl. allerh. Verordnung, »das Studium der Medizin« betreffend.)

§. 38. Während der ganzen Dauer des Prüfungsactes muß mindest je ein Mitglied des Prüfungssenats (ein Beisitzer oder ein Suppleant) nach einem von dem Vorstande festzusetzenden Turnus im Prüfungssaale zur Aufrechthaltung der Ordnung anwesend seyn.

Auch trägt der Vorstand die besondere Verpflichtung, durch zeitweise persönliche Nachsicht von dem geregelten Gange des Prüfungsgeschäftes sich unmittelbare Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 39. Unterschleife gegen die Bestimmungen des §. 37 haben für den Candidaten, welcher sie sich, sey es selbstständig oder als Theilnehmer, zu Schulden kommen läßt, die unbedingte Cassirung des Elaborats zur Folge, bei welchem der Unterschleif stattgefunden hat.

§. 40. Die Elaborate sind jedesmal unmittelbar nach der von Seite der Candidaten erfolgten Ablieferung derselben durch das im Prüfungssaale ex officio anwesende Mitglied des Prüfungssenats zu paraphiren, und jedenfalls noch an dem nämlichen Tage dem Vorstande zu übergeben, welcher sie gleichfalls zu paraphiren und sodann zum Behufe pflichtmäßiger Würdigung unter den Senatsbeisitzern in Circulation zu setzen hat.

§. 41. Bei der Würdigung wird jede Disciplin — ohne Unterschied, ob eine oder mehrere Fragen aus selber zu beantworten waren — als Ganzes behandelt und mit einer selbstständigen Note nach den 4 Abstufungen:

ausgezeichnet oder	1,
sehr gut oder	2,
genügend oder	3 und
nicht genügend oder	4

belegt.

§. 42. Sind auf solche Weise die Noten für die einzelnen Disciplinen durch Majoritätsbeschluß gefunden, so werden die Ziffergrößen derselben in Bezug auf jeden Candidaten besonders addirt und sodann in ihrer Summe durch die Zahl 8 (die Summe der Disciplinen) dividirt. Der erzielte Quotient gibt sodann den Gesammtnotenziffer an die Hand und es repräsentirt hiebei insbesondere

1) die Zahl 1 bis 1 1/4 inclus. die I. Classe, oder die der Auszeichnung,
2) die Zahl 1 3/8 bis 2 1/4 inclus. die II. Classe, oder die der sehr guten Befähigung,
3) die Zahl 2 3/8 bis 3 1/4 inclus. die III. Classe, oder die der genügenden Befähigung und
4) die Zahl 3 3/8 bis 4 inclus. die IV. Classe, oder die der nicht genügenden Befähigung.

§. 43. Hat sich der Fall ergeben, daß ein Elaborat in Gemäßheit des §. 39 cassirt werden mußte, so ist die einschlägige Disciplin bei dem betheiligten Candidaten mit der vierten Note in der Gesammtberechnung in Ansatz zu bringen.

Gleiches geschieht, wenn ein Candidat sein Elaborat gar nicht oder nicht rechtzeitig eingeliefert hat.

§. 44. Erhellt gelegentlich der Censur unter den respectiven Bearbeitungen zweier oder mehrerer Candidaten in der Art eine Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit, daß selbe nur durch stattgehabte Collusionen sich erklären läßt, so sind sämmtliche solche Elaborate ohne weitere Untersuchung mit den obengedachten Wirkungen zu cassiren.

§. 45. Die Würdigung des Gesammtergebnisses der Schlußprüfung geschieht nach Maßgabe der von dem Candidaten

1) bei den practischen Uebungen im Gebiete der Chirurgie,
2) bei den practischen Uebungen im Gebiete der Geburtshülfe,
3) bei dem mündlichen Examen und
4) bei den schriftlichen Bearbeitungen an den Tag gelegten Befähigung.

§. 46. Ein Candidat kann nur für den Fall, daß er in in jeder dieser 4 Hauptabtheilungen als befähigt sich gezeigt hat, zur Promotion mit den durch §. 1 gegenwärtiger Verordnung hieran geknüpften practischen Vortheilen zugelassen werden.

Außerdem ist er gehalten, mindest während der Dauer eines weitern halben Jahres an einer klinisch-practischen Universitätsanstalt seine Ausbildung fortzusetzen, ehe er zur wiederholten Erstehung der Schlußprüfung zugelassen werden kann, und es hat solchen Falles die Bestimmung des §. 14 auch hier zur analogen Anwendung zu kommen.

§. 47. Rücksichtlich des Promotionsactes, welcher gegebenen Falles unmittelbar an die Schlußprüfung sich anzureihen hat, dann rücksichtlich der damit in Verbindung stehenden öffentlichen Vertheidigung medizinischer Sätze und der Ausarbeitung einer druckwürdigen Dissertation, hat es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 8. Dez. 1808, „die Prüfungen der medizinischen Candidaten und ihre Promotionen" betreffend, und bei der bisherigen Uebung auch fernerhin sein Verbleiben.

§. 48. Gleiches gilt in Bezug auf die Ausfertigung des Doctordiplomes und des Generalattestats, jedoch mit dem Unterschiede, daß da, wo die Graduirung auf dem Grunde der §§. 1 und 2 gegenwärtiger Verordnung erfolgt, die dem Doctorgrade hienach zukommende practische Bedeutsamkeit in den genannten beiden Documenten durch einen besonderen Beisatz ausdrücklich hervorzuheben ist, welcher Beisatz dagegen bei Promotionen, die nach §. 31. c. geschehen, hinweg zu fallen hat.

(Schluß folgt.)

Aschaffenburg, 15. Juni. Se. Maj. der König, Allerhöchstwelche schon vor Ihrer Abreise in die Pfalz die erfreuliche Zusicherung ertheilt hatten, der Frohnleichnamsprozession in Aschaffenburg beizuwohnen und am gestrigen Abend wieder von dort zurück hier eingetroffen waren, fuhren heute früh um 8 Uhr aus dem k. Schlosse ab; die Kunde von dieser Abfahrt gab eine Kanonensalve. An dem Vorplatze der Stiftskirche wurden Se. Majestät von dem zahlreich versammelten Cortege ehrfurchtsvoll empfangen und in die Kirche eingeführt. Am Portale reichte der Pfarrer, Dechant Mayer, das Asperiorium, worauf Allerhöchstdieselben unter Pauken- und Trompetenschall durch die harrende Menge der Gläubigen zu dem für Sie in der Nähe des Altares errichteten Baldachin traten, allwo Sie von dem hochw. Hrn. Bischofe von Würzburg, Georg Anton, und der versam-

mellen Geistlichkeit ebenfalls ehrfurchtsvollst begrüßt wurden. Hierauf celebrirten Se. bischöfl. Gnaden unter Begleitung der gutausgeführten Kirchenmusik das Pontificalamt. Nach Beendigung desselben setzte sich der feierliche Zug in schönster Ordnung in Bewegung. Vor dem Sanctissimum, welches als Ehrengeleite eine Abtheilung des k. Militairs begleitete, hergehend, streuten zwölf weißgekleidete Mädchen aus den drei hiesigen Pfarreien Blumen; zwei Thuriferarii incensirten das Allerheiligste. Unter dem prachtvoll gestickten Himmel ging der hochw. Hr. Bischof, von zwei Ehrendiaconen begleitet, mit dem Sanctissimum und unmittelbar darauf Se. Maj. der König, eine brennende Kerze tragend. Die an den vier Enden des Thronhimmels angebrachten goldenen Schleifen hielten vier k. Kämmerherren. Dem Monarchen folgten die diensthuenden k. Kämmerer und der übrige zahlreiche Cortege, ebenfalls mit brennenden Kerzen. — Zur Erhöhung der Würde des Festes hatte auch an dem gestrigen Tage wieder der rege Eifer und Schönheitssinn der Einwohner besonders beigetragen durch geschmackvolle Verzierungen ihrer Häuser mit frischen grünen Maien, Fahnen, heil. Bildern, kostbaren Tüchern, Teppichen und Festons; an den Fenstern und erhabenen Stellen sah man überall brennende Wachskerzen und Spiritusflammen, herrliche Blumenbouquets in verzierten Vasen und künstlich gearbeiteten Körben, Rauchpfannen hauchten köstlichen Wohlgeruch und religiöse Monogramme in Gold und Silber drückten sichtbar die Wahrheit des inneren und innigen Glaubens aus, welcher Zuschauer und Theilnehmer des Festes durchglühete. (Aschaff. Z.)

Haßloch in der Pfalz, 13. Juni. Se. Maj. unser allgeliebtester König und Pfalzgraf traten heute früh, nachdem Allerhöchstdieselben einer h. Messe im Dome zu Speyer beigewohnt hatten, Ihre Reise nach der Marburg an, welche ein wahrer Triumphzug war. Allenthalben waren die geschmackvollsten Ehrenpforten errichtet, und die ganze Bevölkerung war in Bewegung, um den allgeliebten Landesvater zu sehen, und Allerhöchstdimselben ihre Huldigung darzubringen. Aus allen Gemeinden, durch welche, oder auch nur durch deren Gemarkung der geliebte Monarch reiste, fuhren Allerhöchstdemselben prächtig geschmückte Wagen nach. Anfangs schien die Witterung etwas ungünstig werden zu wollen; allein je näher der hochgefeierte Reisende der Marburg kam, desto mehr schien der Himmel die Freude des Volkes zu begünstigen; die Wolken zertheilten sich, und im herrlichen Glanz der Morgensonne lag die Marburg vor dem Pfalzgrafen, welcher in dem Hause des Bürgermeisters Bader zu Hambach abstieg, und nach einigem Verweilen in dem Wagen desselben den Weg zur festlich geschmückten Burg antrat. Auch bei der Rückkehr von der Burg geruhten Se. Maj. die Wohnung des Bürgermeisters von Hambach mit Ihrem Besuche zu beehren, worauf Allerhöchstdieselben Ihre Reise nach Neustadt fortsetzten. Aber diese Reise von Hambach nach Neustadt und der Empfang daselbst übersteigen allen Begriff des Glanzes und der Pracht, und zeugen laut und würdig für der Pfälzer unerschütterliche Liebe und Treue zu dem königlichen Hause. Männer und Jünglinge von Hambach und Neustadt geleiteten als Ehrengarde die Majestät auf den prächtigsten Rossen und im elegantesten Costüme von Hambach nach Neustadt, wo in origineller Weise ein Triumphbogen aus Fässern in Form einer Pyramide errichtet war, und Sr. k. Majestät aus einem der Fässer in reichem Silberpokale der köstliche Rebensaft der Pfalz kredenzt wurde, welchen Allerhöchstdieselben bis zur Neige auf das Wohl der Pfälzer leerten. Hier wurden Allerhöchstdieselben von dem Bürgermeister, den Adjuncten und den Gemeinderäthen Neustadts herzlich begrüßt, und zogen unter Glocken-Geläute und Böllerschüssen, escortirt von der genannten glänzenden Ehrengarde und gefolgt von der eben so noblen Schützengesellschaft, in die festlich geschmückte Stadt nach dem Stadthause. An die Schützengesellschaft reihten sich die Winzer in ihrem nationalen Costüme, und den Zug schloß eine zahlreiche Volksmenge unter lautem unaufhörlichem Jubelrufe. Auf dem Stadthause war Vorstellung sämmtlicher Beamten, und Se. Majestät brachte am offenen Fenster einige Toaste auf das Wohl der Pfälzer, welche das Volk jubelnd erwiederte. Ohngefähr nach einer Stunde, d. h. um halb zwölf Uhr des Mittags traten Se. k. Maj. Ihre Reise weiter nach Kaiserslautern an. Ihnen folgt die Liebe Ihrer Pfälzer, denen dieser Tag unvergeßlich seyn wird. (Aschaf. Z.)

Speyer, 13. Juni. Gestern Abend, bei der Rückkunft des Königs von Karlsruhe, (gegen 11 Uhr), fanden großartige Festlichkeiten und Freudenbezeugungen statt. Man wußte, daß Se. Maj. bei der Hieherfahrt aus dem badischen Gebiete den Rhein auf unserer fliegenden Brücke passiren werde. Da hatte man nun das ganze Stromufer von der eine starke Stunde entfernten „neuen Anlage" bis zur Stadt herab, glänzend beleuchtet. An jedem Baume zu beiden Seiten des Weges leuchtete eine buntfarbige Laterne, und in verhältnißmäßigen Entfernungen loderten Pechkränze. Während der Fahrt des Monarchen von der badischen Gemeinde Altlußheim bis zur Brücke wurden auf dem diesseitigen Ufer fortwährend Rakeln und Leuchtkugeln geworfen. Als sodann aber der König sich auf der Brücke selbst befand, erfolgte ein Feuerwerk eigener Art: auf vier mit einander verbundenen Schiffen erschien ein kunstgetreues Bild der Walhalla (zu einem Viertheile der wirklichen Größe, architectonisch aufs vollkommenste genau ausgeführt) und zwar in Brillantfeuer. Herrlich spiegelte es sich wieder in dem dahin fluthenden gewaltigen Strome. — Am Ufer wurden Se. Maj. durch den Stadtrath bei zwei schön beleuchteten Ehrensäulen empfangen. Während darauf aber der Wagen nach der Stadt dahin rollte, erschien auf einmal der Alles überragende Kaiserdom in weißem dann in roth übergehendem, und endlich zu stärkstem roth sich umwandelndem Lichte. Es war gleichsam ein magisches, wunderbares Bild. In der Stadt selbst ward Se. Maj. durch einen andern Anblick freudig überrascht: in der weiten Ausdehnung vom Kasernenthore, die Maximilians-, Jacobs- und Präfecturstraße entlang, bis zum königl. Absteigquartier, standen vor der reich verzierten Häusern zwei Reihen Bürger mit brennenden Fackeln. Durch diese „feurige Gasse" hinzufahren, ward Se. Maj. eingeladen. Als aber der König auf solche Weise im Absteigequartier wieder angelangt war, zogen alle diese Fackelträger, gegen 1300 an der Zahl, unter Musikbegleitung vorüber; es war ein wahrhaft imposanter Anblick, und der Monarch war aufs Tiefste ergriffen, und bis zu Thränen gerührt. Heute früh begaben sich Se. Maj., von Niemanden als zwei Künstlern begleitet, in unsern grandiosen Dom. Beim Austritt aus demselben (nach längerm Verweilen), sprach der König die Allerhöchste Absicht aus, diese riesenmäßige, historisch vor jeder andern wichtige Cathedrale, vollständig mit Frescogemälden schmücken zu lassen. Die Vorarbeiten dürften in Bälde vorgenommen werden, die wirkliche Ausführung aber erst 1845 beginnen, und jedenfalls eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Der Gemeindevorstand von Speyer hatte sich zum Abschiede an der auf der Straße nach Neustadt errichteten Ehrenpforte eingefunden; ebenso das Schützencorps und eine unzählige jubelnde Volksmasse. Der Monarch geruhete wiederholt, den Ausdruck der Freude und vollster Befriedigung über den Allerhöchst Ihnen in der Kreishauptstadt gewordenen herzlichen Empfang auszudrücken und baldige Wiederkehr in Aussicht zu stellen. Tausendfache Vivatrufe schalten noch weithin dem königl. Wagen nach.

Mittags. So eben sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz, unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels reisend, und eben von Germersheim kommend, hier angelangt, und durch einen großen Volksjubel freudig begrüßt worden. Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Hoh. heute Abend nach Dürkheim reisen. (N. Speyr. Z.)

(Preußen.) Berlin, 14. Juni. Der zwischen den Kronen Preußen und Hannover zu Stande gekommene Vertrag über die Emsschiffahrt, preußischerseits durch den Generalconsul v. Forckenbeck, hannover'scherseits durch den Hofrath Witte unterhandelt, besteht aus 43 Artikeln und enthält eine Reihe wichtiger Bestimmungen, deren wesentlicher Inhalt sich in Folgendem darstellt: Hannover verpflichtet sich, auch für die Zukunft die Ems innerhalb seiner Landes-Gränzen in schiffbarem Zustande zu erhalten, dagegen macht sich Preußen verbindlich, in einem Zeitraume von 4 bis höchstens 5 Jahren die Ems von der hannover-preußischen Gränze an aufwärts bis nach dem preußischen Orte Greven nicht nur von allen jetzt vorhandenen Schiffahrtshindernissen zu befreien, sondern auch durch Anlegung der erforderlichen Schleußen ihr mindestens dieselbe Wassertiefe zu geben und zu erhalten, welche für den hannover'schen Theil der Ems durch frühere Verträge verabredet ist. Beide Staaten tragen in ihren resp. Gebieten Sorge, daß überall der Leinpfad in einen solchen Stand gesetzt und darin erhalten werde, welcher dem durch die Erfahrung nachgewiesenen Bedürfniß entspricht. Um den Verkehr auf der Ems auch durch erleichterten Landtransport zu fördern, verpflichtet sich Preußen, gleichfalls binnen 4—5 Jahren eine Chaussee von Greven nach Münster anzulegen und bei dem Haupt-Zollamte Rheine solche Einrichtungen zu treffen, daß die zu Schiffe beförderten und zu befördernden Waaren unmittelbar am Wasser abgefertigt werden können. Für die Befahrung der Ems wird hinfort statt der bisherigen Abgaben, außer einem Schleußengelde, eine einzige Schiffahrtsabgabe unter dem Namen Emszoll entrichtet, der auf 3 Thlr. für jede Last der wirklichen Ladung festgesetzt ist, während der ersten 6 Jahre aber nur zu 2/3 erhoben wird. Eine Menge Landeserzeugnisse sind nur zu 1/32, 1/24, 1/16, 1/12 und 1/18 des Zolls angesetzt; leer passirende, so wie neue, zum Verkauf bestimmte und die nicht mit einer halben Last beladenen Schiffe, Reisende, deren Reiseeffecten und Wagen sind ganz frei. Erhöhung der Abgabe kann nur nach beiderseitiger Uebereinkunft der contrahirenden Staaten eintreten, dagegen bleibt es jedem Staate unbenommen, sie innerhalb seines Stromgebietes herabzusetzen, falls nur jede Begünstigung den Unterthanen beider Staaten zu Gute kommt. Außer dem durch frühere Verträge den preußischen Unterthanen in Beziehung auf den Hafen

von Emden zugestandenen Rechten gestattet Hannover, daß alle zu Emden, Leer und Halte seewärts oder flußwärts ankommenden Güter und Waaren aller Art dort in vorschriftsmäßig eingerichtete Niederlagen unter Beobachtung der deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ans Land gebracht oder aus einem Schiffe ins andere geladen und so auf der Ems oder seewärts weiter verfahren werden, ohne außer dem stipulirten Emszoll irgend einer Abgabe oder Steuer unterworfen zu seyn; eine gleiche zollfreie Niederlage verspricht Preußen für die Waaren, welche die Ems passiren, zu Rheine einzurichten. Auch in den Fällen, wo die Schiffer aus Noth gezwungen sind, ihre Ladung ganz oder theilweise zu löschen, sind die Güter, wenn sie auch bei dieser Gelegenheit das Land berührt haben, der Transitsteuer des betreffenden Gebiets nicht unterworfen. Die Flußschifffahrt ist nur preußischen und hannover'schen Unterthanen gestattet.

(Fr. Ob.-Postsz.)

Die „Elberfelder Zeitung" schreibt vom Rhein, 7. Juni: Wie sehr der geistige Verkehr die Intelligenz fördert, ist bekannt; es muß daher auffallend erscheinen, daß der ungeheure Portoaufschlag, welcher auf auswärtigen Zeitungen in unserm ganzen Königreiche haftet, noch nicht ermäßiget worden ist; derselbe beträgt bisweilen das Dreifache. Die »Neue Würzburger Zeitung« kostet z. B. an Ort und Stelle (der Post) 2 fl. 51 kr. oder 1 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. per Semester, während sie bei uns mit 6 Thlrn. 22 Sgr. 3 Pf. bezahlt werden muß. In anderen Staaten ist es mit den preußischen Blättern derselbe Fall. Möchte es daher nicht an der Zeit seyn, diese geistige Gränzsperre zu mildern?

(Baden.) Heidelberg, 14. Juni. Eben ist hier eine amtliche Verordnung, welche die Einwohnerschaft auffordert, bei Amt die Anzeige zu machen, welcher Bäcker kein Brod oder schlechtes verabreiche, erschienen.

(Freie Städte.) Frankfurt, 16. Juni. (Priv.-Corr.) Die heute aus Paris vom 14. eingetroffenen wesentlich niedrigeren Renten verhinderten einen Aufschwung der holländ. Fonds, die von Amsterdam vom 13. höher kamen. Ard. gingen durch starke Verkäufe 1/2 pCt. zurück; sehr gesucht waren die Taunusbahnactien. 5 pCt. Met.: 112 G.; 4 pCt. Met.: 102 G.; 3 pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Actien: 1992 G. 250 fl. Loose: 113 1/8 G.; 500 fl. Loose: 143 5/8 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 3/8—7/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 79 1/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 89 3/4 G.; Ard. 19 1/8 G.; Taunusbahn-Actien: 348 1/2 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

□ Frankfurt, 16. Juni. (Privat.-Corr.) Heute ist der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar auf der Reise nach dem Haag hier durchgekommen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Die Berichte aus Madrid vom 7. Juni geben keinen Aufschluß über den Stand der Dinge. Die Journale enthalten ganz widersprechende Notizen, bald soll der Aufstand gedämpft, bald zu gefährlicher Ausdehnung gelangt seyn. Aus Catalonien hat man Nachrichten vom 9. Juni. Mehrere Städte (Palamos, Granollers, Manresa) hatten sich der Bewegung angeschlossen; Zurbano's Truppen waren zum Theil zu den Rebellen übergegangen. Die Volksjunta zu Barcelona fährt fort, Proklamationen und Tagesbefehle zu erlassen. Lerida und Tarragona sind der catalonischen Insurrection beigetreten.

5pCt. 120. 80. 3pCt. 79. 50. Ard. 28.

Italien.

Aus Genua schreibt der österreichische Lloyd vom 29. Mai, daß durch eine von Buenos Ayres und Motevideo dort eingetroffene Parthie Häute 11 Lastträger vergiftet wurden, da, vorgeblich um den Wurmfraß zu verhüten, dieselben mit Arsenik versetzt worden waren; man glaubt aber, um ihnen den Peststoff zu entziehen. 30 Lastträger sind angesteckt, 14 haben Beulen, die übrigen ein bitziges Fieber, 2 sind gestorben, 2 liegen in den letzten Zügen. Die Spuren der Vergiftung zeigten sich jedoch nur anfangs, da in der Folge mehrere Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden. Dieser Tage sind 30,000 Häute aus Montevideo eingetroffen, welche zwar bei der Ausschiffung untersucht und von den angesteckten Theilen durch Ausschneiden befreit, aber nicht nach Vorschrift durch Chlor gereinigt, im Freidasen aufgehäuft werden. Die Gefahr vor Ansteckung dürfte daher durch die Einwirkung der Hitze leicht erhöht werden. Die am meisten angesteckten Häute wurden nach Palermo geschickt. Die Häute werden in aller Stille ins Ausland geschafft, um ihrer los zu werden. (!!) Mehrere gingen auch nach Mailand, von wo sie aber zurückgewiesen wurden.

Nichtpolitische Zeitung.

⁂ Würzburg, 17. Juni. Wie uns aus ganz glaubwürdiger Quelle berichtet wird, beschränkte sich der neulich in unserer Zeitung von Stockheim aus gemeldete Wettersturm auf ein starkes Gewitter, das keinen Schaden anrichtete. Die Holzremise, die einstürzte, war ohnehin schon baufällig.

München, 14. Juni. Geheimerrath v. Schelling hat nach einem 5wöchentlichen Aufenthalt München diesen Nachmittag verlassen, um sich nach Berlin zurückzubegeben. Er war hier von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern mit aller Liebe und Herzlichkeit aufgenommen worden und hat sich auch jetzt wieder der besondern Hochachtung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen zu erfreuen gehabt, der wie wir hören ihn noch vor seiner Abreise nach der Pfalz mit einem Besuche beehrt und ihn mit seinem Bildnisse beschenkt hat. (Allg. Z.)

= Berlin, 12. Juni. (Privat-Correspondenz.) In dieser Sommersaison bemerkte man besonders viele nicht deutsche Fremde hier ankommen, um die Merkwürdigkeiten unsrer Residenz näher kennen zu lernen. In den letzten Tagen sind erst wieder angesehene Russen, Engländer und Franzosen in erwähnter Absicht hier angelangt, von denen wir nur den Grafen von Pahlen aus Petersburg, den Herzog v. Valencacz aus Paris und Se. Herrlichkeit, den Vicomt Cranborne aus London, anführen. — Die Akademie der Künste hat den jungen Lührß, Neffen des beliebten Liederkomponisten Kücken, in Anerkennung seines Kompositionstalents die große Preismedaille verliehen. Derselbe hat jetzt mehrere Lieder von Herwegh für 4stimmigen Männergesang komponirt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 16. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	329. 47	+ 12, 3	N. bew.
Mittags 12 U.	329. 35	+ 16. 4	NO. bew.
Abends 7 U.	329. 73	+ 13. 6	NO. bew.

Pfarrei-Erledigung.

[2a] Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die protestantische Pfarrei Obbach, Dekanats Schweinfurt, erledigt, zu welcher der frhrl. von Zu-Rheinischen Gutsherrschaft zu Obbach das Präsentationsrecht zusteht.

Die Herren Bewerber zu dieser Pfarrei, deren Ertrag der Fassions-Abschluß die Summe von 443 fl. 25 kr nachweiset, werden aufgefordert, ihre Präsentationsgesuche mit den nöthigen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher einzureichen

Obbach, den 14. Juni 1843.

Frhrl. v. Zu-Rhein'sches Patrimonial-Amt.
B. Grobe.

Verstorbene vom 16. Juni.

Dor. Mitzia, ledige Pfarrerstochter v. Ladenburg im Großherzogthum Baden.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, so wie auch auf den resp. Agenturen und Bureaux der Main-Dampf-Schifffahrt und den Dampfschiffen selbst zu haben:

Handbuch

für Reisende auf dem Maine.

Mit einer ausführlichen Strom-Karte von Bamberg bis Mainz.

Englisch cart. 1 fl. 45 kr. Dasselbe ohne Karte 1 fl. 12 kr.

Die Karte, von Hrn. Oberlieutenant v. Spruner gezeichnet, und das Buch, von diesem und Hrn. S. Hänle gemeinschaftlich bearbeitet, bietet Alles, was für den Reisenden von Bedeutung seyn kann. Was aus dem Gebiete der Statistik, Geschichte und Sage nur irgend merkwürdig ist, wurde in der Schrift beachtet, und dabei besondere Rücksicht auf den neuesten, noch von keinem Handbuche gegebenen Stand genommen. Namentlich mag es jedem Reisenden willkommen seyn, für die größeren Mainstädte, neben einem genauen Wegweiser zu ihren Merkwürdigkeiten, die hervorstechenden Momente ihrer Geschichte mit historischer Treue und in lebendiger Darstellungsweise hier vorgeführt zu sehen.

Waaren-Empfehlung.

Pariser Stärke, feinste Schmalz und Neublau, vorzügliche Soda, bester Emmenthaler Käs, Göttinger Würste, reiner Gummi d'amar, feinstes Provenceröl, ächtes Baum- oder Olivenöl, weißer Leim, alle Sorten Chokolade in schwerster Packung, kleine Kapparn, neue Sardellen und Anchovis sind bei mir angekommen; dabei empfehle ich mein stets frisch erhaltenes Lager von Mineral-Wasser, als: Ragozi, Bitterwasser, Selterser, Fachinger, Schwefelwasser ꝛc., so wie auch meine Niederlage von abgelagerten amerikanischen und deutschen Cigarren, Rollen-Varinas und Portorico von vorzüglicher Qualität.

J. Wächter am Fischmarkt.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. l. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 168. **Montag, 19. Juni 1843.**

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1843 beginnt ein neues Abonnement auf die

„Neue Würzburger Zeitung"

welche täglich Abends 4 Uhr erscheint. Die besondere Sorgfalt, welche bisher den Kammerverhandlungen in München gewidmet wurde, die unsere Zeitung so schnell und ausführlich lieferte, als sie nur irgend ein bayerisches Blatt bringt, wird auch für die fernere Dauer des Landtages, wo die wichtigen Debatten über die bayerischen Eisenbahnen und das Budget vorkommen, stattfinden. Mit bedeutenden Opfern haben wir einen Stenographen in München gewonnen, und fast täglich geben wir eine Extra-Beilage, um mit den übrigen Tagesfragen nicht im Rückstande zu bleiben.

Für die der öffentlichen Besprechung würdigen Ereignisse aus dem Gebiete der schönen Literatur, der Künste, Wissenschaften und Gewerbe ist das wöchentlich dreimal als unentgeldliche Beilage erscheinende Unterhaltungsblatt „**Mnemosyne**" bestimmt.

Interessante Mittheilungen, die verbürgt sind, werden mit Vergnügen in eines oder das andere Blatt aufgenommen und nach Verlangen honorirt.

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 8 kr.; II. 4 fl. 35 kr.; III. 5 fl. 2 kr.; IV. 5 fl. 51 kr. Die Einrückungsgebühren 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1843.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

⁂ (Bayern.) Würzburg, 18. Juni. Se. kgl. Hoheit der Kronprinz wird morgen hier erwartet.

⁂ München, 13. Juni. (Privat-Correspondenz.) [**LV.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 13. Juni.]

(Fortsetzung.)

Was nun den Zwang betrifft, so sey er zwar allerdings immer verboten worden. Allein es seyen in dieser Beziehung verschiedene Procedure bekannt geworden.

Manche Behörden kaufen die Bäume, welche fehlen, lassen sie setzen und repartiren hintennach die Kosten; den sich Weigernden werde Exekution angedroht, und bei den äußerst verbindlichen Manieren der Gerichtsdiener werde am Ende dennoch bezahlt. — Andere Behörden haben Exekution eingelegt, bis die Bäume gesetzt waren; wieder Andere haben durch Strafen gezwungen, oder die Kosten auf den Steuergulden repartirt und beigetrieben.

Redner zweifle nicht, daß die Kreisregierung, wenn sie Kenntniß von diesem Verfahren erhalte, es auch abstelle. In Oberbayern sey dieß geschehen. Dadurch aber bilde sich eine Renitenz gegen die Alleepflanzungen, woraus die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen hervorgehe, da auch die Behörden sich überzeugen müssen, daß alle Belehrung fruchtlos sey, sobald es aufs Zahlen ankommt. Es sey möglich, daß sich diese Verhältnisse in andern Kreisen anders gestalte so sey es aber wirklich in Oberbayern.

Wolle man nun vollends auch die Kreis- und Distriktsstraßen mit Alleen besetzen, so würde die Zahl der Allebäume in die Millionen vermehrt, und die Kosten zu einer unerschwinglichen Last für einzelne Gemeinden. Nur durch eine größere Vertheilung der Last, und durch successives Ausführen der Alleen wird es möglich, diesen Zweck zu erreichen.

Desshalb gehe der Antrag dahin, die Alleen an Staatsstraßen zur Staatslast, an Kreisstraßen zur Kreislast und an Districtsstraßen zur Districtslast zu machen, damit eine gleichere Vertheilung derselben stattfinde. Die Staatsmittel werden hiedurch schon deshalb nicht auf eine empfindliche Weise in Anspruch genommen, weil an den meisten Staatsstraßen schon Alleen bestehen und es sich nur von deren Unterhaltung handle, als ferner für die allmälige Erreichung des Zweckes besser gesorgt werde, wenn aus Staats-, statt aus Gemeindemitteln gesorgt werden muß.

Allein vorausgängig müsse für öffentliche Baumpflanzungen gesorgt werden, aus denen die Bäume, wie sie für die klimatischen und örtlichen Verhältnisse jeder Gegend passen, unentgeldlich oder doch zu sehr geringen Preisen zu haben sind. So lange diese nicht da seyen, helfen die Verordnungen, die Alleenpflanzungen zu ergänzen, nichts. Dann müsse auch noch für billige Baumpfähle gesorgt seyn, wenn die Regierung sie nicht mehr, wie früher, unentgeldlich abgeben zu können glaube. Und endlich müsse für die Pflege der Bäume gesorgt werden. Daß dieses möglich sey, zeige die Anordnung der Regierung von Mittelfranken. (Nr. 79. des Kr.-Int.-Bl. 1842.) Dann erst werde aus den Alleen etwas werden und nach und nach werden die Angränzer sich gewiß herbeilassen, sie zu unterhalten, besonders wenn sie die Vortheile der Alleen sehen. Allein es lasse sich dieß Alles nicht auf einmal erzwingen, nur allmälig werde das Ziel erreicht werden, und nur dann, wenn die Regierung ein größeres Interesse an der Landwirthschaft im Allgemeinen an den Tag lege.

So lange aber für die wichtigen Zwecke immer kein Geld vorhanden sey, und man die Hebung der Landwirthschaft in den Straßen-Alleen und Maulbeerpflanzungen allein suche, verspreche er sich auch keine großen Wirkungen in diesen Verordnungen.

Daß jede gesetzliche Bestimmung fehle, werde man vollkommen erkennen, wenn man unsere Gesetze durchgehe, auf die man sich von Seite der Regierung berufe. Im §. 116 des revidirten Gemeinde-Edicts sey es ganz deutlich, daß von einer rechtlichen Verbindlichkeit der Gemeinde nicht die Rede sey, sondern nur davon, daß der Gemeinde-Vorsteher sich diese Pflanzung angelegen seyn lassen möge und hierin mit gutem Beispiele vorausgehen solle.

Das Gesetz über Gemeindeumlagen nenne im Art. I. b. alle Zwecke, für welche Gemeindeumlagen erhoben werden sollen; allein von den Straßenalleen werde mit keiner Sylbe Erwähnung gemacht. Im Art. VII. desselben Gesetzes werden diejenigen Fälle bezeichnet, wenn mehrere Gemeinden zu einer Districtsumlage vereinigt werden sollen, allein auch hier ist der Straßenalleen nicht gedacht. Das Districtsumlagengesetz von 1825 beziehe sich aber auf die eben erörterte Bestimmung und das Kriegsperäquationsgesetz, in welchem natürlich von den Straßenalleen nichts vorkommen könne, und schließe

sonach alle nicht bezeichneten Zwecke von der Bildung von Districts-Concurrenzen aus.

Es würde demnach eine mehr als blos doctrinelle, es würde schon eine authentische Interpretation voraussetzen, wenn man überhaupt zugeben wollte, daß Districts- und Gemeindeumlagen auch noch zu andern, als den bezeichneten Zwecken erhoben werden können.

Was nun die Behandlung des Antrages von Seite des Referenten sowohl, als der combinirten Ausschüsse betreffe, so habe er hiebei Folgendes zu bemerken:

Die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen, die der Referent nicht annehmen zu können glaubte, habe er näher nachgewiesen, und haben auch die Ausschüsse anerkannt.

Der combinirte Ausschuß habe ferner den Hauptantrag nebst den drei ersten Unterabtheilungen desselben zwar angenommen, die vierte Abtheilung aber verworfen, welche dahin ziele, daß für die Pflanzung von Alleebäumen auf Privateigenthum eine Grundentschädigung nicht erlangt werden solle.

Da das Ausschußprotocoll eine Motivirung dieses Beschlusses nicht enthalte, kenne er auch nicht die Gründe, welche denselben veranlaßt haben, er bemerke hierüber aber Folgendes:

Gegenwärtig sey der Angränzer zur Bepflanzung nicht verbunden, denn vergeblich würde man aus dem Gesetze, die Zwangsabtretung des Grundeigenthums für öffentliche Zwecke betr., demonstriren können, daß dieser Zweck hierin aufgeführt sey. Werde aber hiefür eine gesetzliche Bestimmung nicht gegeben, so können bei der Breite unserer Straßen, welche für die Staatsstraße 36 Fuß, für eine Kreisstraße 24 Fuß betrage, die Bäume nicht an die Straße, wie Abg. Bruckmayer meine, gesetzt werden, sondern über die Straße hinaus. Denn gerade an der Straße seyen sie am meisten dem Verderben ausgesetzt, während sie über die Straße dies nicht in dem Maße seyen. Werde also hiefür keine gesetzliche Bestimmung gegeben, so können die Alleen nicht ausgeführt werden, oder wenn es der Eigenthümer nicht ohne Entschädigung thue, so werden sie vertheuert. Beides werde man nicht wollen, deswegen habe er diese Modification eingebracht, welche nichts anders beabsichtige, als den vierten Theil, welchen der Ausschuß nicht angenommen habe, wieder in die Debatte hereinzuziehen.

Neben der weiters vom Redner eingebrachten Modification, daß im Wunsche des zweiten Ausschusses das Wörtchen „thunlichst" wegbleiben möchte, sey auch vom Abg. Lambert eine diesfallsige Modification übergeben worden, er glaube hierauf Nachdruck legen zu müssen, denn gerade darin würde ein Zugeständniß liegen, daß man Zwang anlegen dürfe, was man aber vermeiden müsse. Bisher habe die Regierung zugestanden, daß kein Zwang angewendet werden dürfe, und hierin finde er die meiste Garantie, daß man die Gemeinden nicht mit einer Last beschwere, wozu sie keine Verbindlichkeit haben.

Den Wünschen des Referenten schließe er sich vollkommen an und bedaure nur, daß, was sie enthalten, nicht schon längst geschehen.

Sämmtliche bisher gestellten Modificationen und Wünsche erhielten die vorschriftsmäßige Unterstützung und kamen sohin zur Berathung.

Der Abg. Dr. Folie bemerkte, es sey an der Zeit, den Ursachen nachzuforschen, welche der Realisirung der Verordnungen über die Alleen bisher theilweise entgegenstanden, nachdem er selbst bei einer Reise vom Bodensee bis Donauwörth nur in wenigen Gegenden große, kräftige Bäume angetroffen habe. Er findet dieselben in der Verschiedenheit des Bodens, des Klima's, im Mangel an Intelligenz derjenigen Landeigenthümer, welche auf ihren Grund Bäume pflanzen sollen, und ohne Auswahl und Rücksicht dieß bewerkstelligen, endlich in den Zufälligkeiten, welchen die Bäume durch Krankheiten, Thiere u. s. w. ausgesetzt seyen. Nach dem Antrage des Antragstellers solle der Staat die Pflanzungen einführen? Wenn es ihm gelingen? Redner möchte es nicht in Abrede stellen. Der Staat sey im Besitze von mehreren Kräften, die der Landmann nicht aufbieten könne; er habe Intelligenz, ausgezeichnet wissenschaftliche Pomologen, welche die Verhältnisse der Obst- und Bodenarten, dann des Klima's unterscheiden; die Regierung habe Forstmeister, Revierförster, Forstgehülfen, welche alle hinlängliche wissenschaftliche Kenntnisse haben. Weiter dienen hiebei die Wegmacher, wenn sie nicht zu karg auf zu große Strecken hingesetzt werden. Es sey erforderlich, daß sie wenigstens so viel Kenntnisse besitzen, einen Baum pflanzen und einen gepflanzten pflegen zu können.

Die Regierung könne ferner den Abfall von der Straße an bestimmten Orten, wo die Bäume gepflanzt werden, eine Zeit lang liegen, hierauf umwerfen und so diesen in einen Boden verwandeln lassen, wo gewiß Bäume darauf wachsen würden. Auch sey die Erklärung des Abg. Bruckmayer ganz begründet. Redner habe jüngst erst Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß gerade die am Rande der Chaussee gepflanzten Bäume am meisten gedeihen.

Redner stimmt daher dem Antrage des Ausschusses bei, eben so den Wünschen des Abg. Frhrn. v. Kreß, und führt noch schließlich an: Referent lobe besonders die Humanität der Gesetzgebung, auch Redner müsse es gestehen, nie sey von einem Zwange die Rede gewesen. Das Ding sey recht prächtig auf dem Papiere, aber sey es so in der Wirklichkeit? Dem Redner selbst seyen vor drei Jahren auf Befehl des Landrichters auf einem nassen Boden, worauf er zu belehren suchte, daß es nicht möglich sey, Obstbäume zu pflanzen, auf seine Kosten durch den Gärtner gesetzt worden. Also sey es Factum, daß wirklich Zwang ausgeübt werde. Der Gerichtsdiener werde alle Jahre an die Allee geschickt, um nachzusehen, wie viele Bäume fehlen, und eröffne sodann dem betreffenden Eigenthümer, daß, wenn sie binnen 14 Tagen nicht gesetzt seyen, sie auf dessen Kosten gesetzt würden. (Forts. folgt.)

Aschaffenburg, 17. Juni. Se. Maj. der König sind heute Vormittag zu einem Besuche am großherz. hessischen Hofe nach Darmstadt abgereist, und werden heute Abends wieder von dort zurückkommen. (Aschaffenb. Ztg.)

Irren-Anstalten in Bayern. In jedem Kreise wird eine solche errichtet. Oberbayern. — Indersdorf. Darauf sind bereits verwendet 30,000 fl. Zur Zeit ist der Bau sistirt. Zur gänzlichen Vollendung und Einrichtung dieser Anstalt werden noch 20,000 fl. erforderlich seyn, und die jährlichen Verwaltungskosten 14—16,000 fl. betragen. Zur Zeit bestehen die hiefür disponiblen Fonds in 47,212 fl. 29 kr. — Niederbayern. Gaisberg bei Deggendorf. Das neu zu erbauende Irrenhaus soll auf 80 Personen eingerichtet werden. Pläne und Voranschläge liegen zur Verbescheidung vor. Die hiefür admassirten Fonds betragen 84,997 fl. 50 kr. Der Aufwand ist 107,737 fl. berechnet. — Pfalz. — Eine dergleichen Anstalt soll in Frankenthal mittelst Neubau errichtet werden. Derselbe soll auf 30 Bogen mit einem Kostenaufwand von 67,000 fl. ausgeführt werden. Das alte Gebäude ist ganz ruinös. Nach dem gestellten Antrage sollen die Summen aus Staatsmitteln genommen und aus Kreisfonds für facultative Zwecke wieder refundirt werden. — Oberpfalz. — Kloster-Gebäude Brühl in Regensburg. Dieses Gebäude soll vor der Hand für 30 Irren eingerichtet werden. Der Bedarf ist auf 12,500 fl. berechnet. Die Baupläne werden von der k. Baubehörde umgeändert. Die vorhandenen Mittel bestehen in 12,955 fl. — Oberfranken. — St. Georgen bei Bayreuth. Diese bestehende Irrenanstalt soll zur Aufnahme von 150—200 Individuen mit einem Kostenaufwande von 130,000 fl. erweitert werden. Die Kosten der Einrichtung sind auf 21,925 fl. berechnet. Die admassirten Fonds betragen 37,902 fl. 38 1/2 kr. — Mittelfranken. — Erlangen. Mit dem Bau, berechnet auf 125—150 Individuen, wurde 1834 begonnen. Die Kosten sind auf 204,114 fl. 13 1/2 kr. angeschlagen, woran bis zum Jahre 1839/40 bereits 165,290 fl. 34 1/4 kr., welche aus Kreisfonds hergegeben wurden, wirklich verwendet worden sind. Nach Verwendung dieser Summe waren zum Ausbau noch 50,000 fl. erforderlich, welche die Stadtgemeinde Erlangen durch einen verzinslichen Vorschuß in gleicher Größe gewährte, der aus Zuschüssen der facultativen Kreis-Fonds wieder zurückvergütet werden soll. Zur Zeit sind hiefür bereits 15,000 fl. verfügbar. Am Schlusse des Jahres 1843/44 ist die gänzliche Vollendung des Baues zu erwarten; alsdann werden die Irren in Schwabach hieher versetzt und der Vermögensrest dieser Anstalt zu 14,180 fl. auf diese Anstalt in Erlangen übertragen. — Unterfranken. — Hiefür soll eine Anstalt bei Würzburg errichtet werden. Die Zahl der Irren ist auf 200 angeschlagen, der Kostenanschlag auf 200,000 fl. berechnet. Die verfügbaren Fonds belaufen sich auf 130,883 fl. 37 1/4 kr. — Schwaben. — Hiezu soll das Klostergebäude zu Irrsee verwendet werden. Kosten 200,000 fl. Disponible Mittel 55,640 fl. — Vorläufig wird für 50—60 Individuen hergerichtet. (Bayer. Landtagsverhandlungen 1843.)

Aus dem Badischen, 12. Juni. Die Bestrebungen der k. bayer. Regierung, ihrem jenseitigen Landestheile, der Pfalz, durch großartige Opfer von Seite der Staatskasse zu Hülfe zu kommen, haben in der letzten Zeit nicht nur unsere, sondern auch die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen. Man kennt die Beharrlichkeit des Königs Ludwig, so wie dessen väterliche Fürsorge für alle seine Untergebenen, und so dürfte durchaus nicht daran zu zweifeln seyn, daß der Schöpfer des Ludwigskanals seine Regierung durch einen abermaligen großartigen Act — die Gründung einer neuen Stadt im Angesichte Mannheims zu verherrlichen beabsichtigt. Wir wissen, daß die k. bayerische Regierung Alles aufbieten wird, um auch „Ludwigshafen" jene Vortheile durch die rheinische Schifffahrt zu verschaffen, der allein Mannheim in dem letzten Decennium seine Blüthe und seinen Aufschwung zu verdanken hat. Vielleicht vermögen aber eben diese Rücksichten die großherzogliche Regierung in Beziehung auf den projectirten Bau der Main-Neckareisenbahn,

einige wesentliche Modificationen in dem Vertrage mit Hessen und Frankfurt zu Stande zu bringen. (Asch. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 15. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die bevorstehende Rückkehr unsres Monarchen aus Pommern, und unsrer Königin aus Dresden, so wie der in einigen Tagen hier stattfindende Wollmarkt ruft in unsrer jetzt etwas stillen Hauptstadt wieder einiges Leben hervor. Ob Ihre Majestäten uns nun auf längere Zeit ihre Gegenwart schenken, oder noch eine Sommerreise machen werden, ist bis jetzt unentschieden. In jedem Falle dürfte sich letztere, aber nur, wenn solche von unserm Königspaare noch unternommen wird, auf einige Wochen beschränken. — Die hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Zollvereinsstaaten haben gestern bereits ihre Conferenzen begonnen. Man ist sehr gespannt, was darin berathen werden wird. — Die angebliche Berichtigung in mehreren Blättern über die von Seite Rußlands nicht erfolgte Begnadigung der beiden Professoren Volkmann und Madai, von denen letzterer jetzt hier dozirt, gibt durchaus nichts Neues, da es ja bekannt war, daß beide freiwillig ihre Entlassung genommen. Es käme nur darauf an, die Umstände mitzutheilen, durch welche diese zwei anerkannt ehrenwerthen Männer zu einem Aufgeben ihres Amtes konnten bewogen werden, denn die freiwillige Entsagung scheint im Gegentheil ein gravirender Umstand zu seyn. — Dr. Ellendorff, aus den Zeiten der Kölner Kirchenwirren bekannt, arbeitet gegenwärtig eine Schrift gegen die jüngst in Münster von dem Erzbischofe Droste zu Vischering verfaßte 20 Bogen starke Broschüre: „der Frieden unter der Kirche und den Staaten" aus, welche so manche Polemik unter den Partheien wieder erzeugen dürfte.

[*] Elberfeld, den 15. Juni. (Pr.-C.) Die so eben von den hiesigen protestant. Geistlichen gebildete „Gustav-Adolphs-Stiftung," welche den Zweck hat, arme protestant. Gemeinden zur Instandsetzung, Erhaltung und nöthigen Erweiterung der nöthigen Kirchen- u. Schulgebäude, zur Fondirung der Pfarren- und Schulgehalte, durch Rath und That, durch Fürsprache bei Privaten und Behörden, und insbesondere durch Zusendungen von Liebesgaben zu unterstützen, ist gewiß einer der schönsten Vereine, welche je ins Leben getreten sind, und dürfte in Bälde bei allen Confessionen ähnliche Vereine hervorrufen, da der Staat nicht im Stande ist, sich um solche Spezialitäten zu kümmern, wie es ein Privat-Verein vermag. In diesem Sinne haben die angesehensten hiesigen Kaufleute dem Vereine bereits ihre Unterstützung und Theilnahme zugesagt.

• (Freie Städte.) Frankfurt, 17. Juni. (Priv.-Corr.) Für Taunusbahnactien zeigte sich an unserer Börse heute größere Kauflust, als gestern, eben so auch für österreich. 5pCt. Metall. Obligationen. Im Uebrigen keine Bewegung. Wegen des Ausbleibens der Pariser Post fand in span. Fonds kein Umsatz statt. 5 pCt. Met: 112 1/4 G.; 4 pCt. Met.: 102 G.; 3 pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1992 G. 250 fl. Loose: 113 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 7/16 G.; Sond. 4 1/2 pCt.: 93 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 79 1/8 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 89 3/4 G.; Ard. — — G.; Taunusbahn-Actien: 350 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

× (Oesterreich.) Wien, 14. Juni. (Privat-Corresp.) Schon steht auf dem inneren Burgplatze das Gerüst zur Aufstellung des Monumentes weiland Kaisers Franz I., von dem Bildhauer Marchesi in Mailand aufgerichtet. — In der Nähe der Hofburg werden demnächst großartige von Sr. Maj. dem Kaiser unlängst genehmigte Bauten und Verschönerungen vorgenommen werden: nämlich der Ausbau der Staatskanzlei, ein neues Gebäude für die Polizeihofstelle und für die Landesregierung; bei welchem Anlasse ein neuer Zugang von der Herrengasse eröffnet, der Ballplatz im Gevierte frei gemacht und zugleich eines der schönsten Denkmäler gothischer Baukunst, die Minoritenkirche, von den es verunzierenden Anbauten befreit werden wird. — Immer wahrscheinlicher bethätigt sich ein früheres Gerücht, daß unsere Residenz nun wieder eine Stadthauptmannschaft mit einem Hofrathe zum Vorstand erhalten soll, die dann unmittelbar unter die vereinigte Hofkanzlei zu stehen kommen würde. Bereits ist das Armenwesen von der Landesstelle an den Magistrat übergeben worden, dasselbe geschieht eben mit der neuen grandiosen Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung, und die Verhandlungen rücksichtlich des allgemeinen Krankenhauses sind deshalb auch im Zuge. — Der Bau der neuen Hauptmauth, die nur in London an Großartigkeit ihres Gleichen finden dürfte, schreitet rasch vorwärts. Nächster Tage wird mit einem flach laufenden Boote der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft der Versuch gemacht werden, auf dem Donaukanale dahin zu gelangen, weil man einen Anlageplatz für Schiffe der Donau und des Wiener-Neustädter Kanals dort anzulegen beabsichtigt, während auch die Eisenbahnen nach Süd und Nord mittelst Verbindung durch eine bereits genehmigte Pferdebahn daselbst ihre Vereinigung finden werden. — Die nächste Industrieausstellung hier wird im nächsten Jahre statthaben und wie es heißt, gleich jener jüngsten in Mainz, auch auf die Fabricate von ganz Deutschland ausgedehnt werden. Erzherzog Johann soll insbesondere diese Anregung unterstützt haben, die nicht verfehlen wird, durch vergleichende Concurrenz und freundliche Annäherung zwischen deutschen Kunstproducten und unter ihren Producenten immer mehr die Intelligenz und Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes zu fördern. Der Termin soll jedoch ins Künftige auf je fünf Jahre verlängert werden; weil man so das Fortschreiten der Industrie augenfälliger beobachten kann und auch viele Kosten zugleich vermieden würden, die sich hier auf den Tag über 1000 fl. C.-M. gestellt haben.

Großbritannien.

London, 13. Juni. Ein Dubliner Blatt versichert, daß die Königin ganz zuverlässig noch dieses Jahr nach Irland kommen werde, wünschenswerth wäre es übrigens, daß die Minister darüber im Parlamente eine bestimmte Erklärung gäben.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Nachrichten aus Algier vom 30. sprechen von neuen Unterwerfungen dortselbst. Bericht aus Madrid vom 8. bringen keine erhebliche Neuigkeit. Die ministeriellen Journale widersprechen dem absurden von den Feinden Espartero's verbreiteten Gerüchte, daß er mit der Königin entfliehen und sich unter den Schutz Englands stellen wollen. Aus Saragossa wird vom 10. geschrieben, einige Rebellen hätten die Glieder der Municipalität gefangen und sie gezwungen, unter Todes-Androhung eine Proclamation gegen Espatero zu erlassen. Als sie darauf in Freiheit gesetzt worden seyen, hätten dieselben Municipalitätsmitglieder ihre frühere Proclamation widerrufen und anempfohlen, die Regierung Esparteros zu respectiren.

5pCt. — 3pCt. 79. 55. Ard. —

Spanien.

Barcelona, 7. Juni. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Bewohner der Provinz Barcelona! Die gerechte sich stets mehrende Aengstlichkeit eines Volkes, welches das Vaterland, die Constitution, und die Königin in einer drohenden Gefahr gesehen hat, hat die Bildung einer Volkskommission nöthig gemacht, welche, sich als den Dolmetscher der Gesinnungen aller Bürger bei den Militär-, politischen und Volksautoritäten constituirend, die jetzige Krisis zu einem guten Ende führe, ohne daß man einen Exceß oder eine Gewaltsamkeit zu beklagen habe. Zahlreiche Repräsentanten der Stadt und der benachbarten Städte haben mit einer starken Majorität und unter einem einstimmigen Beitritt einer ungeheuern auf dem Constitutionsplatze versammelten Menge beschlossen, daß die Volkskommission aus den Personen zusammengesetzt werden soll, deren Namen hier bezeichnet sind. (Folgt die Liste der Mitglieder der Volkskommission mit dem ersten constitutionellen Alcaden von Barcelona an der Spitze). Die vereinigte Provinzialdeputation und constitutionelle Municipalität haben einstimmig die Sanction der Bildung der Junta und die Ernennung der ausgezeichneten Personen, woraus sie besteht, votirt. Mitbürger! möge das Zutrauen an die Stelle der Besorgnisse treten, die uns in Aengsten hielt; zeigen wir dem erstaunten Spanien und Europa die Größe unserer Gesinnungen; zeigen wir ihnen, daß keine Gefahr uns zurückhalten kann, wenn es sich davon handelt, die Constitution von 1837, unsere Königin Isabella II. und unsere, von jeder Art fremder Einflüsse freie Nationalunabhängigkeit zu retten. Stadthaus von Barcelona, 6. Juni. Präsident A. Benavent; Provinzialdeputirte Mariano, Borele, J. L. Lacayo; dann folgen die Namen der Alcaden und Corregidore.

Der bayonner „Phare" vom 11. Juli meldet aus Catalonien: Die Nachricht, daß das Dampfschiff „Isabella II." den Rebellen beigestanden habe, scheint grundlos zu seyn. — Der Vortrab Zurbano's, aus zwei Linienbataillonen und dem Provinzialregiment von Salamanca bestehend, hat ihn verlassen und sich den Insurgenten in Reus angeschlossen, wodurch Zurbano zur Einstellung seines Marsches genöthigt ward. Mataro erklärte sich am 8. gegen den Regenten, und ein Bataillon des 29. Regiments hat sich mit den Aufrührern vereinigt. Die oberste Junta ist zu Sabatel eingesetzt worden; die Provinzialjunta zu Barcelona ist ihr beigetreten und hat 800,000 Fr. zu ihren Fonds beigesteuert. Der Gouverneur von Figueras hat die Stadt verlassen und sich im Fort eingeschlossen. — Die Lage des General Cortinez zu Barcelona ist sehr bedenklich; ohne Geld, ohne Befehle der Regierung und überzeugt, daß die Truppen nicht auf das Volk feuern würden, will er sich auf Behauptung der Forts beschränken, falls diese möglich ist. Das Dampfboot „Isabella II." hat die Waffen der Besatzung von Tarragona nach Barcelona gebracht, wo das englische Dampfschiff „Medea" angelangt war. — Die „Presse" berichtet ebenfalls, daß Zurbano's Vortrab von drei Bataillons mit Waffen und Gepäck zu den Empörern übergegangen sey, und dadurch den Operationen des Generals gegen Oberst Prim vorläufig ein Ende gemacht habe. letzterer sey jetzt im Besitz aller nach den

Ebenen von Tarragona führenden Engpässe und schneide alle Verbindung mit der Hauptstadt ab. — Der „Imparcial" meldet, daß General Osorio zwar in Tarragona die Truppen der Besatzung entwaffnet habe, diese aber trotzdem sofort zu Prim übergegangen und mehre Officiere des Ferdinandregiments dem Beispiele gefolgt seyen. Der politische Chef soll Tarragona verlassen haben, da seine Autorität nicht mehr anerkannt ward. Der »Constitutional« zeigt an, daß Lerida sich gegen den Regenten erklärt habe.

Nichtpolitische Zeitung.

Passau. In unserer Gegend gibt es Korn, dessen Halme 3 bayr. Ellen und noch mehr messen und dessen Körnerertrag, wenn das Wetter günstig sich gestaltet, sehr ergiebig ausfällt. In Nürnberg hat am 10. Juni der Schrannenpreis die enorme Höhe von 17 fl. und darüber für das Schaff Korn erreicht. Der Magistrat der Stadt Bamberg gibt an die Bürger daselbst das Korn vom städtischen Speicher zu 12 fl. ab. In unserer Gegend erhält man das Schäffel zu 10 fl. und darüber.

Mainz, 16. Juni. Die Mittelpreise waren von den auf unserem heutigen Fruchtmarkte verkauften 902 M. Waizen 12 fl. 33 kr., 389 M. Korn 10 fl. 20 kr., 10 M. Gerste 10 fl. 34 kr. und 36 M. Hafer 6 fl. 46 kr. Bei Partien handelte man, wie folgt: Waizen effect. 13 fl. 30 kr., pro Juni und Juli 13 fl. 20 kr., pro Oktober 10 fl. 45 kr.; Korn aus Franken effect. 13 fl., Korn, gute lieferbare Waare (Ostseekorn) pro Juni und Juli 11 fl. 15 kr.; Gerste 10 fl.; Hafer 5 fl. 30 kr. bis 7 fl. Rüböl kostet per complant 36 1/2 Rthlr., auf Lieferung pro Oktober 37 bis 37 1/4 Rthlr. (Fr.J.)

= Berlin, 15. Juni. (Priv.-Correspondenz.) Unter den hiesigen Aerzten erregt die vom Mechaniker Goldschmidt, einem unsrer renommirtesten Bandagisten, aus Paris mitgebrachte Ventouse du Diable, welche ein vom Dr. Junod sehr sinnreich konstruirter Apparat zur Ableitung des Blutes von edlen Organen nach der äußersten Peripherie des Körpers ist, sehr viel Aufmerksamkeit. Die Anwendung desselben ersetzt im weitesten Umfange die trocknen Schröpfköpfe, und hat hier in geeigneten Krankheitsfällen schon Außerordentliches geleistet, so daß dieser Apparat nun in allen öffentlichen Heilanstalten eingeführt werden soll. Unsre Mediziner versprechen sich auch viel von der Anwendung dieser Ventouse zur Rettung von dem durch das Ertrinken oder Erhängen beigeführten Scheintode. — Nach der Rückkehr Ihrer Majestäten soll die alte griechische Tragödie „Medea" des Eurypides im neuen Palais bei Potsdam zum ersten Mal zur Aufführung kommen. — Während der Abwesenheit des General-Musikdirektors Meyerbeer wird Lachners Oper „Katharina Cornaro" unter Leitung des Komponisten doch hier aufgeführt werden, da unser Theaterintendant Hr. v. Küstner ein intimer Freund des Hrn. Lachner ist. Nach der Aufführung der erwähnten Oper soll auch Halevy's „Königin von Cypern" auf dem königlichen Theater einstudirt werden, so daß das Publikum zwei Opern über dasselbe Sujet in Kurzem hier hören wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 17. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 93	+ 11, 5	N. heiter.
Mittags 12 U.	331, 20	+ 17, 0	NO. bew.
Abends 7 U.	331, 22	+ 17, 7	N. heiter.

Nachträgliche Bemerkungen zu den meteorol. Beobachtungen vom Monat Mai.

1) Den Barometerstand betreffend, ist das arithmetische Mittel von 31 Beobachtungen Morg. 6 Uhr auf 0 Grad Temperatur reduzirt . = 329, 68
Von 31 Beob. Mittags 12 Uhr . = 329, 53
Von 31 Beob. Abends 7 Uhr . = 329, 53
Von allen 93 Beob. ist mithin das Mittel = 329, 58
Höchster Stand am 12. Morgens 6 Uhr = 333, 68
Tiefster Stand am 8. Mittags 12 Uhr = 326, 08
Mithin größter Unterschied . = 7, 60

2) Vom Thermometerstande ist das arithmet. Mittel
Von 31 Beob. Morgens 6 Uhr mit + = + 9, 1
Von 31 Beob. Mittags 12 Uhr mit + = + 13, 5
Von 31 Beob. Abends 7 Uhr mit + = + 11, 6
Von 93. Beob. ist also das Mittel = + 11, 4
Höchster Stand am 24. Mitt. 12 Uhr = + 20, 5
Tiefster Stand am 12. Morg 6 U. = + 3, 7
Der größte Unterschied ist also = + 16, 8

3) Bei 93 Beobachtungen war die Richtung des Windes 25 Mal von Westen, 3 Mal von Osten, 4 Mal von Norden, 1 Mal von Süden, 22 Mal von Nordwesten, 2 Mal von Südosten, 13 Mal von Nordosten, 21 Mal von Südwesten, 1 Mal von Nordnordwesten, und 1 Mal von Westsüdwesten.

4) Bei 93 Beobachtungen war der Himmel 18 Mal heiter, 39 Mal bewölkt, 8 Mal bedeckt, 26 Mal regnete es u. 2 Mal gab es Nebel.

5) Die Tiefe des gefallenen Regenwassers vom ganzen Monat beträgt 2644 Zoll bayerisch = 2375 Pariser Zoll.

6) Die Menge des Wasserdunstes, oder besser gesagt, Wassergases, war in 1 bayer. Kubikfuß atmosphär. Luft nach bayer. Handels-Gewichte, bei dem höchsten Thermometerstande Morgens 6 Uhr: 3,406 Gran, bei dem tiefsten Thermometerstande Morgens 6 Uhr 1,805 Grn., bei dem höchsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 4,189 Grn., bei dem tiefsten Thermometerstande Mittags 12 Uhr 2,520 Gr., bei dem höchsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 4,019 Gr., bei dem tiefsten Thermometerstande Abends 7 Uhr 2,452 Gr. Die mittlere Menge betrug 2,951 Gr.

Riepertinger.

[3b] Ein elternloser, wohlerzogener Knabe von 14 Jahren wünscht eine solide Profession zu erlernen, entweder unentgeldlich oder gegen billiges Lehrgeld. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 16. Mai 1843 an
fahren die Boote mit
Täglich zwei Abfahrten
von MAINZ nach CÖLN und DÜSSELDORF
und viermal wöchentlich
zwischen MAINZ, CÖLN, DÜSSELDORF und ROTTERDAM.

Abfahrt von Mainz:

Nach Coblenz, Cöln und Düsseldorf **täglich** } um 6 Uhr Morgens und
Nach Rotterdam: Montag und Donnerstag, in directer Correspondenz bis London, } um 7½ " " unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt a. M.
so wie Mittwoch und Samstag

und zwar nach ROTTERDAM in 2 Tagen, nach LONDON in 3 Tagen.

Dinstag, den 20. d. M., Gartenmusik und Tanzunterhaltung im Eckert'schen Garten. Anfang um 5 Uhr und beziehungsweise um 8 Uhr.

Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder werden sich gefälligst mit ihren Eintrittskarten versehen.

Würzburg, 18. Juni 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Verkauf.

[3c] Ein Landgut in Bayern, dessen Haupterträgnisse in fixirten Dominikal-Renten (meist ständigen Getraidgefällen) bestehen, mit einem Walde, schönen Gärten und Wiesen, sehr schön gelegenen und in ausgezeichnetem Baustande unterhaltenen Schloßgebäuden, ist zu verkaufen. Durch seine Lage in der Nähe der Donau ist ihm bei der bevorstehenden vollständigen Eröffnung des Ludwigkanals der vortheilhafteste Absatz seiner Erträgnisse gesichert, und dürfte der Ankauf dieses Gutes eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit bieten, sein Geld gut und höchstnutzbringend anzulegen. Portofreie Anfragen unter Adresse F. F. wird die Exped. d. Bl. befördern und hierauf die Mittheilung eines vollständigen Gutsanschlages erfolgen.

Gasthaus-Verkauf.

[3c] Im Marktflecken Randersacker, eine Stunde von Würzburg, ist das Gasthaus zum „Weißen Lamm" mit Real-Braugerechtigkeit, Brau-, Brenn- und Waschhaus, Scheuer, Stallungen, Garten, worin ein Felsenkeller sich befindet, so wie 37¼ Morgen Aecker bester Klasse, 8 Morgen Weinberge, 1¼ Morgen Wiesen und 3 Morgen Waldung, entweder im Ganzen zu verkaufen, oder wird am 26. d. Mts. in loco theilweise verstrichen. Die Bedingnisse werden am Tage des Striches bekannt gemacht.

Randersacker, den 9. Juni 1843.

Die Erben.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 17. Juni 1843.

Im höchsten Preis:				
Weizen,	3	Scheffel, der Scheffel	26 fl.	15 kr.
Korn,	6	» » »	25 fl.	— kr.
Haber,	8	» » »	11 fl.	— kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.
Im mittleren Preis:				
Weizen,	181	Scheffel, der Scheffel	24 fl.	20 kr.
Korn,	87	» » »	22 fl.	53 kr.
Haber,	25	» » »	10 fl.	28 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.
Im tiefsten Preis:				
Weizen,	4	Scheffel, der Scheffel	21 fl.	— kr.
Korn,	12	» » »	21 fl.	— kr.
Haber,	6	» » »	9 fl.	30 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 332 Scheffel, 188 Scheffel Weizen, 105 Scheffel Korn, 39 Scheffel Haber, — Scheffel Gerste.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) ⁰⁰ München, 16. Juni. (Privat-Correspondenz.)

Fortsetzung des Vortrags des Abg. Frhn. v. Rotenhan über die Staatseinnahmen für die V. Finanzperiode.

Kapitel III. Staatsregalien und Anstalten.

1) Salinen und Bergwerke. Für die Verwaltung des Staatsregals bestehe eine eigene Central-Verwaltung in der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, welche lediglich die reinen Ueberschüsse der Verwaltung an die Centralstaatskasse abzugeben habe.

Diese Ueberschüsse seyen im Budget für die V. Finanzperiode mit 2,312,335 fl. eingesetzt.

Bezüglich dieses Regals seyen indeß drei Verwaltungszweige ins Auge zu fassen:

1) die Salinen,
2) die Berg- und Hüttenwerke diesseits des Rheins,
3) die Berg- und Hüttenwerke in der Pfalz.

Bis jetzt sey es ein durch alle Ständeversammlungen anerkannter Grundsatz gewesen, daß der Bergbau diesseits des Rheins nicht als eine Finanzquelle betrachtet, nur um seines hohen nationalwirthschaftlichen Interesses wegen betrieben, daß vielmehr der Gewinn aus den Hüttenwerken dem Bergbau wieder zugewendet werden solle.

Das k. Finanzministerium habe in den Motiven vom 28. Febr. diesen Grundsatz als bei der Regierung noch fortbestehend erklärt, und wende ihn bezüglich des Budgets der Art an, daß der sich bei den detaillirten Voranschlagsberechnungen ergebende Ueberschuß von 24,884 fl. unter dem Titel Ausgaben auf Rechnung der Bergwerks-Gefällsüberschüsse zur Verbesserung und Erweiterung der Berg- und Hüttenwerke wieder in Ausgabe gesetzt sey.

Dadurch ergebe sich, daß Soll-Einnahme und Verwaltungskosten einander aufheben, und daß demnach die Berg- und Hüttenwerke diesseits des Rheins nur als durchlaufende Post ohne Effect auf den Reinertrag im Budget erscheinen. — Die reinen Ueberschüsse der Berg- und Hüttenwerke beliefen sich übrigens in der Wirklichkeit höher als jener Budgetansatz von 24,884 fl. nämlich durchschnittlich auf 59,408 fl. jährlich.

Dieser Gegenstand sey bei den frühern Ständeversammlungen reiflich erwogen worden. Die damals bestandenen Rücksichten bestünden noch, und Referent glaube daher nicht nöthig zu haben, die nationalwirthschaftlichen Interessen, die diesen Grundsatz bedingen, von Neuem zu erörtern, sondern glaube vielmehr mit dem angewendeten Verfahren sich lediglich einverstanden erklären zu sollen.

Bei den Bergwerksgefällen in der Pfalz bestehe aus dem Grunde ein anderes Verhältniß, weil die dortigen Bergwerke sich auf Steinkohlen-Gruben beschränken, die ihrer Natur nach unter den gegenwärtigen Conjuncturen rentabler seyen, als anderartige Werke. Es seyen die Gruben St. Ingbert, Mittelberbach und Odenbach mit Roth.

Die reine Rente dieser Position komme daher lediglich von den Salinen und nur zu einem kleinen Theile von den Berg- und Hüttenwerken in der Pfalz her.

Nach den 6jährigen Durchschnittserträgen der Regierung würden die Nettorenten auf 2,386,405 fl. berechnen. Die Durchschnittsnetto-Erträgnisse indeß, wie sie aus den General-Finanzrechnungen hervorgingen, geben folgende Resultate: 2,384,246 fl. 6jähriger Durchschnitt; 2,335,577 fl. der 4jährige Durchschnitt. Der Budgetansatz bleibe daher zurück um 74,070 fl. unter den Durchschnittsberechnungen der Regierung; 71,911 fl. unter dem 6jährigen Durchschnitte der Rein-Erträge aus den Rechnungen von 1834 bis 1840; 23,242 fl. unter dem 4jährigen Durchschnitte vom Jahre 1837 bis 1841.

Die Durchschnittsberechnungen nun geben den sichersten Anhalts-Punkt und böten in dem vorliegenden Falle noch besondere Gewähr für die Nachhaltigkeit der Einnahme, weil in diese Durchschnittsjahre bedeutende außerordentliche Ausgaben, wie der Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude zu Reichenhall und zum Theil die Errichtung des Gebäudes für die General-Salinen- und Bergwerks-Administration in der Ludwigsstraße zu München fielen, deren ähnliche für die nächste Finanzperiode nicht in Aussicht stünden.

Referent glaube daher consequent auch hier, wie bei den frühern Positionen, in den Durchschnitten der 4 Jahre 1837—1841 einen sichern Anhaltspunkt zu finden und mit einer Erhöhung von 23,242 fl. den Voranschlag mit 2,335,577 fl. als Prüfungsresultat einsetzen zu sollen.

2) Post. Die Post habe in neuester Zeit eine sehr bedeutende Vermehrung ihrer Beförderungsmittel und ihres Geschäftsverkehrs erhalten. Hiedurch hätten natürlich die Betriebskosten der Anstalt gesteigert werden müssen. Daß dieses aber nicht als ein Opfer betrachtet werden könne, welches der Staat der Beförderung des öffentlichen Verkehrs bringe, erweise sich dadurch, daß in gleichem, selbst erhöhtem Maße auch die Einnahmen gestiegen seyen.

Diese, wenn auch mit ansehnlich erhöhten Ausgaben getroffenen Verbesserungen könnten daher nur als ein richtiges Aufgreifen und Befriedigen des in der Zeit gelegenen Bedürfnisses angesehen werden, bei dem es erfreulich erscheine, wenn neben dem sichern nationalwirthschaftlichen auch ein billiger finanzieller Vortheil nicht ausbleibe.

Ob dieser finanzielle Vortheil bei der bayr. Postanstalt durchweg als ein billiger angesehen werden dürfe, würde übrigens nur dann bejaht werden können, wenn behauptet werden dürfte, daß die vielfachen Klagen über fiscalische Behandlung des Personals, insbesonders der Posthalter und Kondukteure, unbegründet oder abgestellt seyen. Referent könne sich aber in dieser Hinsicht auf den Vortrag des Herrn Abg. Bestelmeyer über die Rechnungen der k. Postadministration für die Jahre 1838—1841 und auf die Kammerverhandlungen hierüber beziehen.

Die Regierung sey bei Anfertigung ihres Voranschlages der Posteinkünfte für die V. Finanzperiode von der Voraussicht eines erhöhten und sich noch erhöhenden Verkehrs ausgegangen, und habe daher nicht allein ihre Ausgabs- sondern auch die Einnahmspositionen, aus deren Ausgleichung der Reinertrag sich ergebe, höher gestellt, als sich solche in den letzten Rechnungen effectiv darstellen.

Das Budget für die IV. Finanzperiode habe einen Reinertrag von 410,316 fl. vorausgesetzt, nach den Durchschnittsberechnungen sich aber ein Reinertrag von 520,722 fl. ergeben.

Der Voranschlag der Regierung für ein Jahr der V. Finanzperiode bilde sich aus

1,810,101 fl. Einnahme.
1,360,053 fl. Ausgabe.

450,048 fl. Netto-Ertrag.

Vergleiche man diesen Voranschlag mit jenen Rechnungsdurchschnitten der IV. Finanzperiode, so ergebe sich, daß ein höherer Verkehr, und damit eine höhere Einnahme für die Zukunft erwartet werde, daß der Voranschlag jedoch in seiner Nachhaltigkeit dadurch gegen alle Wechselfälle gesichert sey, — daß die Ausgaben in viel beträchtlicherem Grade wie die Einnahmen höher gestellt worden seyen, während, wie aus dem mehr angezogenen Referate des Hrn. Abg. Bestelmeyer hervorgehe, in der Wirklichkeit bei dem gesteigerten Postverkehr umgekehrt die Einnahmen mehr, wie die Ausgaben sich gehoben hätten.

Der Voranschlag bleibe zurück um

4,374 fl. unter den Rechnungsdurchschnitten von 1834—1840
74,127 fl. „ „ „ „ „ „ „ 1837—1841
70,674 fl. „ „ „ „ „ „ „ 1838—1841.

In der Erwägung nun, daß bei der Postanstalt ein Ueberwiegen der nationalwirthschaftlichen Rücksichten vor den finanziellen gewünscht werden müsse, daß sich insbesondere auch in der gegenwärtigen Kammer Wünsche kund gegeben, welche bei ihrer Erfüllung erhöhte Ausgaben herbeiführen würden; glaube Referent es für konsequent halten zu sollen, bei dieser Quelle des Staatseinkommens auf die höheren Resultate der Durchschnittsberechnung keine Rücksichten zu nehmen und auf Anerkennung des Regierungsvoranschlages mit 450,048 fl. anzutragen.

3) Lotto. Die Kammer der Abgeordneten habe in ihrer 31. Sitzung am 8. März beschlossen, es sey Se. Maj. der König ehrfurchtsvollst zu bitten, den Ständen des Reiches allergnädigst einen Gesetzesentwurf zur Aufhebung des Lottos vorlegen zu lassen, und es gewähre dieser Antrag um so mehr die Hoffnung auf willfährige Aufnahme bei der Krone, als die Beistimmung der ersten Kammer bereits erfolgt und das Anerbieten einer anderweitigen Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalles damit verbunden sey.

So lange aber die Erfüllung dieses in allen Ständeversammlungen mit so lebhafter Wärme ausgesprochenen Wunsches nicht seine bestimmte Erfüllung erlangt habe, so lange müsse das Einkommen aus dem Lotto als eine bleibende Budgetsposition behandelt werden, wie sehr sich auch das innere Gefühl gegen eine Quelle des öffentlichen Einkommens sträuben möge, die moralisches und materielles Elend über so viele tausend Familien zu verbreiten fortfahrt. Die Hoffnung allein könne dabei trosten, daß der Zeitpunkt endlich näher gerückt sey, wo diese Quelle versiege.

Sollte man nicht endlich einen Sieg der Ansicht hoffen dürfen

daß die rechte Finanzwirthschaft nebst den Früchten auch den Kapitalstock im Auge behalten müsse, und daß sie Früchte nicht willkommen heißen könne, welche, anstatt verträglich mit einem Wachsen und sich Erkräftigen des Kapitalstocks, vielmehr selbst auf dessen Schwächung und Zerstörung hinwirken.

Der Abg. Bestelmeyer habe in seinem mehrerwähnten Referate eine successive Abnahme des Vortheils nachgewiesen, und bemerkt, es werde behauptet, diese Abnahme sey die Folge von neu erfundenen Combinationen der Spieler. Wenn dieser Behauptung eine Wahrheit zu Grunde liege, so wäre dies wieder ein Fall, die Erfindungsgabe des menschlichen Geistes glücklich zu preisen, denn sollten alle andern Hoffnungsgründe täuschen, so würde vielleicht am sichersten diese Erfindung zum gewünschten Ziele führen.

Gegen den gebildeten Voranschlag der Regierung mit 1,066,004 fl. sey übrigens Nichts zu erinnern, und Referent beantrage deshalb dessen Anerkennung.

4. Gesetz- und Regierungsblatt. Das Budget bringe hier eine reine Einnahme von 14,564 fl. in Vorschlag, und werde dieser Voranschlag, welcher nur eine kleine Differenz mit den wirklichen Rechnungsergebnissen zeige, zur Annahme begutachtet.

5. Uebrige Staatsregalien. Der Voranschlag sey 16,291 fl. Für die IV. Finanzperiode habe er in 18,498 fl. bestanden, in der Wirklichkeit habe aber derselbe in den Jahren 1834—1840 geliefert 22,075 fl., und in den Jahren 1837—1841 die Summe von 21,632 fl.

Unter dieser Rubrik werden verrechnet die Einnahmen

1) aus der Occupation herrenloser Objecte,
2) aus der Perlenfischerei und Goldwäscherei,
3) aus der Nachsteuer und Emigrationstaxe,
4) aus dem Ertrag der Kreis-Intelligenzblätter.

Da jedoch diese Gefälle einestheils von einer großen Zufälligkeit abhängen, andererseits aber der Ertrag aus den Kreis-Intelligenzblättern vorschriftsmäßig zur Bildung und Mehrung eines Unterstützungsfonds für Staatsdiener und ihre Relicten bestimmt sey, daher nur als durchlaufende Post in dem Budget wie in den Rechnungen erscheine, und es daher für die Centralfonds ohne Einfluß sey, ob die Einnahme höher oder niedriger in das Budget eingestellt werde, so trage Referent auf Anerkennung des Regierungsansatzes an.

Kapitel IV. Staatsdomänen.

1) Staatsforsten, Jagden und Triften. Die Regierung bringe für diesen bedeutenden und wichtigen Zweig des Staatseinkommens für die V. Finanzperiode die Netto-Rente von 3,265,171 fl. in Voranschlag, während der Anschlag der IV. Finanzperiode in der Summe von 2,247,530 fl. bestanden habe.

Aus der auf 8 Jahre zurückgreifenden Fractionsberechnung ergebe sich aber eine Brutto-Einnahme . . . . . 5,798,270 fl.
dann Verwaltungs-, Betriebs- und Erhebungskosten . 2,212,656 fl.

also ein Netto-Ertrag 3,585,614 fl.

Hieraus ergebe sich also, daß der Netto-Voranschlag um 320,443 fl. niedriger im Budget eingestellt sey, als das Ergebniß aus jener Fractionsberechnung.

Diese wichtige Einnahmsquelle nun erfordere um so mehr eine nähere Prüfung, als die beiden Factoren, aus denen der Voranschlag gebildet sey, sich in gleicher Weise von den dargebotenen Rechnungs-Durchschnitten entfernen.

Da vor Allem die Abweichung in den um die bedeutende Summe von 721,111 fl. höher gestellten Verwaltungskosten in die Augen springe, so habe der II. Ausschuß geglaubt, sich zunächst über diese Aufschlüsse verschaffen zu müssen. Das königl. Finanzministerium habe am 31. März l. Js. in dieser Beziehung sodann im Wesentlichen Folgendes geäußert:

„Das Steigen der Rente oder des Reinertrages aus der Forstverwaltung erfordere in vielfacher Beziehung eine Vermehrung der Ausgaben, es sey aber der Reinertrag in einem weit größeren Prozentverhältnisse gewachsen, als die Ausgaben, nämlich 100 pCt. beim Reinertrage und nur 36 pCt. bei der Ausgabe, wie aus der mitfolgenden Tabelle ersehen werden könne.

„Die Zunahme der letztern treffe hauptsächlich auf die eigentlichen Betriebskosten. Das Steigen der Ueberschüsse beruhe auf den höheren Holzpreisen und der gründlicheren Erforschung der nachhaltigen Ertragskräfte der Staatswaldungen durch die Forst-Einrichtung, welche eine ansehnliche Erhöhung des Materials-Etats zur Folge gehabt, dem erweiterten Absatz an den werthvolleren Bau- und Nutzhölzern. Jede dieser Ursachen habe auch auf die Ausgaben wesentlich eingewirkt, und sie von Periode zu Periode vermehrt. Es bedürfe wohl keiner Aufklärung, daß ein stärkerer Material-Etat an und für sich schon einen größeren Aufwand für Holzfabrikation und Bringung, daß der dadurch erweiterte Fällungsbetrieb mehr Kulturkosten in Anspruch nehme.

„Allein, abgesehen davon, habe der Aufschwung, welchen der Werth der Forstproducte aus allgemeinen Conjuncturen genommen, die Aufgabe der Forstverwaltung außerordentlich erweitert und schwierig gemacht, sie bedürfe zu deren befriedigenden Lösung weit größere Mittel, als vorher, wenn sie ihren Zweck solle erfüllen können.

„Die Ausscheidung der Holzsortimente müsse bei vermehrter Nachfrage sorgfältiger geschehen, die Verwerthung gehe weit mehr in das Detail; die Holzverbringungs- und Triftanstalten erweitern sich, Forstpflege und Kultur werde durch den höheren Werth der Producte und den Bedarf mächtig ins Leben gerufen, die Wiederbestellung dürfe nicht mehr der Natur allein und der Zeit überlassen werden. Daher erscheine auch die Fortsetzung und Ausbildung der mit so gutem Erfolge im Werke begriffenen Forst-Einrichtungs-Arbeiten als ein wesentliches Erforderniß, um allenthalben dem Forstbetriebe eine rationelle Basis zu geben. — Auf der andern Seite seyen die Waldungen weit mehr Angriffen und Anfechtungen ausgesetzt, als sonst, und die Handhabung des Forstschutzes werde immer schwieriger.

„Alles dieses erfordere einen thätigeren Geschäftsbetrieb, eine schärfere Controlle, eine Vermehrung des Personals und nehme im Allgemeinen große Geldmittel in Anspruch. Die hier beiliegende Zusammenstellung zeige die progressive Entwicklung der hierauf bezüglichen Verhältnisse.

Hieraus ergebe sich klar, daß die Ausgabe von Periode zu Periode und von Jahr zu Jahr gestiegen sey und daß sie habe steigen müssen; es gebe demnach auch sogar der vierjährige Durchschnitt der gegenwärtigen Finanzperiode nicht mehr einen ganz richtigen Anhalt zur Beurtheilung für die nächste Zeit und die zu erläuternde Differenz würde schon weniger auffallen, wenn man mit dem letzten Jahre (1840/41) abgleichen würde. Noch geringer würde die Differenz seyn, wenn man mit den Rechnungs-Ergebnissen der letzten zwei Jahre der Finanzperiode (1841/43) abgleichen könnte, denn in diesen seyen z. B. allein auf Holzbringung und Culturen abermals über 100,000 fl. jährlich mehr angewiesen worden, als die betreffenden Ausgaben von 1840/41 beziffern.

Mit Beziehung auf diese allgemeine Erörterung, welcher noch beigefügt werde, daß sich die Anzahl der zur Behandlung kommenden Forstfrevel-Anzeigen nahehin verdoppelt habe, gehe man nun insbesondere zur näheren Aufklärung der Differenz zwischen dem Durchschnitte der Ausgaben in den ersten vier Jahren der gegenwärtigen Finanzperiode und dem Voranschlage für die fünfte über. Die Besoldungen des Forstpersonales hätten ein Plus von 93,000 fl. Hievon treffen circa 40,000 fl. auf die mit dem 1. Oktober eingetretene Aufbesserung der geringen Bezüge des unteren Forstschutzpersonals, Nothwendigkeit einer Vermehrung dieses letzten in den am meisten bedrohten Waldcomplexen; Umwandlung mehrerer Gehülfenstationen in Forstwarteien; Verkleinerung zu ausgedehnter Forstbezirke und Beigabe eines zweiten Aktuars an verschiedene Forstämter nach den Erfordernissen der Verwaltung auf ihrem dermaligen Standpunkte; — eintretende normativmäßige Gehaltsgradationen, dann eine Erhöhung der Aversen statt der Tantiemen, wofür eventuell vorgesorgt worden, motivirten wohl zur Genüge dem übrigen Mehrbetrage des Voranschlages.

Auf unständige Bezüge des Forstpersonals ergebe sich eine Differenz von 28,000 fl. durch Vermehrung der Fälle, wo die kgl. Forstmeister und Revierförster außer ihren Dienstbezirken wegen Abwandlung der Forstfrevel, Tristgeschäfte und Betriebscomite's, Diäten in Anspruch zu nehmen haben, durch ansehnliche Erhöhung der Diätenmaxima für die k. Forstamtsaktuare bei dem Bedürfnisse, sie mehr Antheil an den äußeren Betriebs- und Controll-Geschäften nehmen zu lassen; — durch Uebernahme auf diesen Titel aller besonderen Functionszulagen, Vergütungen für Unterbringung der Gehülfen oder Kanzleien bei Unzulänglichkeit der Dienstwohnungen u. s. w., welche bisher auf verschiedene andere Titel berechnet worden seyen.

Auf Bureaukosten im Mehrbetrage von 3800 fl. wegen des immer mehr sich erweiternden Geschäftsbetriebes.

Ein Plus von beinahe 92,000 fl. auf Holzfabrication und Verbringung, das ohnehin beim jährlichen Holzverkaufe wieder eingehe, dürfte durch die vorangegangene allgemeine Erörterung bereits hinlänglich motivirt und nur noch beizufügen seyn, daß die Arbeitslöhne überhaupt, besonders aber in den Gegenden steigen, wo Festungs-, Eisenbahn- und Kanalbauten im Werke begriffen sind.

Für Forstculturen und Verbesserungen (Wiederherstellung) seyen 115,700 fl. mehr in Anschlag. — Daß der Bedarf der letzten

zwei Jahre sich dem neuen Voranschlage nahebin gleichgestellt habe und daß die nachhaltige Erfüllung des Materialetats durch thätigen Culturbetrieb zur Beseitigung der Blößen und Erzielung möglichst vollkommener Wiederbestockung sofort nach der Abholzung bedingt werde, sey vorhin bereits angeführt worden.

„Als neue Ausgaben erscheinen 24,000 fl. für das Forstlehrwesen mit Rücksicht auf die Kosten der ersten Einrichtung, während bisher nur 1830 fl. Pensionen in Folge der Auflösung der Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg zu verrechnen gewesen.

„Das Bedürfniß eines populären Forst-Unterrichts zur Heranbildung tüchtiger Subjecte für den untern Verwaltungsdienst lasse sich von Jahr zu Jahr dringender fühlen; die Einleitungen seyen getroffen, um demselben abzuhelfen, und es habe daher im Etat eventuelle Fürsehung geschehen müssen.

„Auf übrige Forstregie-Ausgaben treffe eine Mehrung von 31,000 fl. Stipendien in Verbindung mit dem zu organisirenden Forstlehrwesen, ohne welche dasselbe den Zweck nur unvollkommen erreichen würde. Mehrbedarf auf Gewinnung der Forstnebennutzungen ꝛc, ferner Mehrerforderniß auf Holzversteigerungskosten, für Baumpflanzungen an den Landstraßen, für außerordentliche temporäre Aushülfe im Verwaltungsdienste und im Forstschutze mit Rücksicht auf die an einigen äußerst bedrohten Punkten unumgänglich nöthige Aufstellung von Gensd'armerie-Mannschaft liegen dieser Erhöhung zum Grunde.

Für Pensionen werde nach einer allgemein durchgeführten Berechnung ein Mehrbedarf von 6600 fl. in Aussicht genommen.

Rechne man die weniger bedeutenden Differenzen auf Forst-Einrichtung, Umzugsgebühren und Jagdwesen im Gesammtbetrage von 3000—4000 fl. dazu, so umfasse die gegebene Aufklärung bereits mehr, als die zur Erläuterung der Differenz erforderlich.

„Der Forstetat für die V. Finanzperiode sey sonach in seinen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken so genau als möglich nach dem dermaligen Stande der Wirthschaft des Abgabesatzes für die nächste Zeit mit Rücksicht auf die einzuspornenden, durch Naturereignisse veranlaßte Fällungsvorgriffe, der bestehenden Holzpreise und der mannigfaltigen Verhältnisse und Bedürfnisse der Verwaltungen entworfen worden. Diese sey im Fortschritte, strebe nach weiterer, ihrer wichtigen Aufgabe entsprechender Entwickelung und Vollkommenheit. Hiezu bedürfe sie der veranschlagten Mittel, deren Verkürzung hemmend einwirken und zum Rückschritte führen müßte." (Schluß folgt.)

°° München, 15. Juni. (Priv.-Corr.) Vortrag des Abg. Frhrn. v. Kreß im III. Ausschusse über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe zu dem Antrage der Abg. Stöcker, Saur und Ebert: „die Hut- und Weiderechte betr."

Die Kammer der Abgeordneten faßte in ihrer Sitzung vom 9. Mai l. Js. den Beschluß:

„Es wolle Seine königliche Majestät gebeten werden, wo möglich noch der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zum Beirathe vorlegen zu lassen, durch welchen festgesetzt wird:

1) Daß die offene Zeit für die Viehweide auf den Wiesen — in denjenigen Theilen des Königreiches, in welchen nicht ein noch engerer Termin für dieselbe herkömmlich schon besteht und auch noch ferner fortzubestehen hat — niemals vor dem 1. Oktober beginnen und niemals nach dem 1. April enden dürfe, wobei sich's von selbst versteht, daß da, wo solche Weiderechte nicht hergebracht sind, es auch fernerhin dabei sein Verbleiben habe.

2) Daß den Grundbesitzern in jenen Theilen des Königreiches, in denen die ältere bayerische Culturgesetzgebung nicht gilt, gestattet werde, gegen eine, nach dem Werthe der Weiden festzusetzende Entschädigung an die Weideberechtigten, die Brache unbeschränkt zu bebauen."

Die Formulirung dieser Beschlüsse, bemerkt Referent, gründe sich auf das Bestreben der Kammer, die in den verschiedenen Theilen des Königreichs bestehenden verschiedenen Rechtsverhältnisse, Observanzen und Herkommen gegen Beeinträchtigungen möglichst zu schützen, in deren Berücksichtigung aber auch eine möglichst gleichformige Gesetzgebung zu erwirken, ausgehend von dem Grundsatze, daß, vorbehaltlich verhältnißmäßiger Entschädigung der Weideberechtigten, die Weide der Cultur weichen müsse.

Die Verhandlungen sprechen sich hierüber ausführlich und namentlich auch darüber aus, daß die offene Weidezeit auf den Wiesen in manchen Gegenden von Oberbayern, Unterfranken ꝛc. erst im November, auch wohl noch später beginne und daß in andern Gegenden, z. B. in der Pfalz, Weidrechte gar nicht bestehen.

Vom Referenten der hohen Kammer der Reichsräthe werde in einem sehr gründlichen Referate zwar im Allgemeinen auf die Zustimmung zu obigem Beschlusse angetragen, huldigend dem Grundsatze, daß die Weide der Cultur weichen müsse, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalte verhältnißmäßiger Entschädigung für wohlerworbene Weidegerechtsame; auch werde in Erwägung, daß Abhülfe hier dringend nothwendig sey, und im Hinblicke auf den Gesammtbeschluß über die Landescultur, in welchem um Vorlage als besonders dringend erkannter Gesetze gebeten wurde, die Bitte um Erlassung eines Particulargesetzes über Hut- und Weiderechte nicht beanstandet.

Gegen die Formulirung der Eingangs erwähnten Anträge aber haben sich folgende Bedenken erhoben:

1) Sey für angemessen erachtet worden, Anträge auf Erlassung von Gesetzen so allgemein als möglich zu stellen;

2) dabei der Regierung die Formulirung zu überlassen und zwar um so mehr als

3) die beschränkte Zeit ständischer Wirksamkeit es kaum möglich mache, alle zu berücksichtigende Verhältnisse zu erholen;

4) specielle Wünsche und Ansichten bei dem verfassungsmäßigen Modificationsrechte der Stände jedenfalls zur Realisation gebracht werden können, und weil

5) die Fassung des Antrages Nr. 1. bedenklich erscheine, indem es sich noch fragen dürfte, ob in Bayern der 1. Oktober bis zum 1. April wirklich als der für die Weide offene Termin angenommen werden könne, und endlich

6) daß der Beisatz: „wobei sich's von selbst versteht", ꝛc. wegzulassen seyn dürfte, eben weil es sich von selbst versteht.

Ueberzeugt von diesen Motiven habe die hohe Kammer der Reichs-Räthe den Beschluß gefaßt:

„Es möge Se. Königl. Majestät gebeten werden, wo möglich noch in der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zum Beirath vorlegen zu lassen, durch welchen die offene Zeit für die Viehweide auf den Wiesen festgesetzt, und der Anbau der Brache gegen eine nach dem Werthe der Weide festzusetzende Entschädigung an die Weideberechtigten gestattet werde."

Dieser Beschluß — fährt Referent fort — enthalte im Wesentlichen Alles, was der Beschluß der zweiten Kammer beabsichtige, nur in abgekürzter und allgemeinerer Fassung. Gegen die Motive, worauf sich derselbe gründe, namentlich gegen die sub Nr. 1—4 vorgetragenen, lasse sich mit Grund nichts einwendeu, vielmehr schienen sie allerdings eine zweckmäßigere Fassung des Antrages herbeigeführt zu haben.

Das Bedenken, welches das Motiv Nr. 5 enthält, vermöge Referent aber nicht unbedingt sich anzueignen, denn gegen dasselbe hätte ja eben die von der Kammer der Abgeordneten beliebte Fassung des ersten Antrages Sorge getroffen, durch die Worte:

„in denjenigen Theilen des Königreichs, in welchen nicht ein noch engerer Termin für dieselbe herkömmlich schon besteht."

Insoferne aber nach dem proponirten Beschlusse die Zeitbestimmung überhaupt aus dem Antrage weggelassen werden solle, müsse freilich auch dieser Zwischensatz cessiren.

Daß nach dem Motiv Nr. 6 der Beisatz: „wobei sich's von selbst versteht," (welcher nur zur Beruhigung der mit Weide-Servituten nicht beschwerten Grundeigenthümer eingeschaltet worden sey) unbedenklich wegbleiben könne, sey schon im Kammervotum des Referenten ausgesprochen worden.

a. Aus diesen Gründen, besonders aber auch aus dem sub Nr. 4 angeführten: „daß den Ständen das Modificationsrecht jederzeit zustehe,"

b. nachdem auch der Regierung die speciellen Ansichten und Wünsche der Bewohner aller Theile des Königreichs durch die Verhandlungen bekannt geworden, und endlich

c. aus dem weiteren Grunde, daß bei vorgerückter Landtagszeit die Erzielung eines Gesammtbeschlusses in solcher dringenden Angelegenheit allerdings von Wichtigkeit sey, beantragt Referent die unbedingte Zustimmung.

Nach vollständiger Erörterung der mehrseitigen von einem Ausschußmitglied über diesen Gegenstand erhobenen Bedenklichkeiten trat der III. Ausschuß in der Sitzung v. 2. Juni dem Beschlusse der ersten Kammer bei.

München, 10. Juni. (Schluß der königlichen allerh. Verordnung, »das Studium der Medizin« betreffend.)

Tit. VI. Von den Prüfungs-Gebühren.

§. 49. Für die medizinische Admissions-Prüfung und eben so für die theoretische Prüfung hat jeder Candidat — ohne Rücksicht auf den günstigen oder ungünstigen Erfolg derselben — eine Gebühr von 22 fl. an die Universitätskasse zu entrichten.

Die Zulassung zu einer außerordentlichen Prüfung im Sinne der §§. 20 und 33 unterliegt einer besonderen in eben diese Kasse fließenden Gebühr von 11 fl.

Ueber die Verwendung dieser Gebühren zur Bestreitung der Examinationskosten bleibt Unsere weitere Entschließung vorbehalten.

§. 50. In Bezug auf die Gebühren für die Schlußprüfungen, resp. für die Promotionen, hat es zur Zeit bei den Bestimmungen der von Uns unterm

24 Februar v. Js. genehmigten Universitäts-Satzungen §§. 119 und 122 sein Bewenden.

Tit. VII. Von der staatspolizeilichen Oberaufsicht.

§. 51. Die Handhabung der staatspolizeilichen Oberaufsicht in Bezug auf die medizinische Admissionsprüfung sowohl, als auf das theoretische und Schluß-Examen ist zunächst dem betreffenden Prüfungssenatsvorstande überwiesen.

§. 52. Der betreffende Vorstand trägt die Verpflichtung, den pünktlichen Vollzug gegenwärtiger Verordnung in allen, die Thätigkeit des ihm untergebenen Senats berührenden Punkten auf das Genaueste zu überwachen, jeder wahrgenommenen Abweichung mit allen Befugnissen und Zuständigkeiten eines Collegial-Vorstandes entgegen zu treten und, wenn seine diesfälligen Bemühungen erfolglos bleiben sollten, dem Ministerium des Innern bei eigener Verantwortlichkeit ungesäumt Anzeige hierüber zu machen.

§ 53. Halbjährlich und zwar unmittelbar nach dem jedesmaligen Semester-Schlusse hat jeder Senatsvorstand über den Umfang, die Behandlungsweise und den Erfolg des Prüfungsgeschäftes ausführlichen Rechenschaftsbericht an das genannte Ministerium zu erstatten und denselben mit den Commissionsprotocollen, dann mit einer tabellarischen Uebersicht der sämmtlichen admittirten und rejicirten Candidaten, beziehungsweise unter Angabe der von denselben erlangten Noten-Classen zu belegen.

§. 54. An den dem Senatsvorstande durch die §§. 51 und 52 überwiesenen Zuständigkeiten hat auch der außerordentliche Ministerialcommissair so weit Antheil zu nehmen, als solches seinem instructionsmäßigen Wirkungskreise entspricht.

Demselben liegt bezüglich der Schlußprüfung insbesondere ob, die schriftlichen Elaborate der Candidaten, nachdem der Prüfungssenat das ihm durch die §§. 40 — 44 übertragene Censurgeschäft vollendet hat, in formeller Beziehung einer nachträglichen Revision zu unterwerfen und sich zu überzeugen, ob die Beurtheilung überall mit gleichmäßiger Strenge und unter gehöriger Beachtung der in §. 44 enthaltenen Directiven stattgefunden habe.

Zu einer Berichterstattung an das Ministerium des Innern ist derselbe nur bei besonderen Anlässen — zunächst bei Wahrnahme von Vollzugsunregelmäßigkeiten — verpflichtet.

§. 55. Die durch §. 53 vorgeschriebenen tabellarischen Conspecte, so weit sie die Ergebnisse der Schlußprüfung umfassen, sind von Seite des Ministeriums des Innern den sämmtl. Kreisregierungen d. R. d. J. — gegebenen Falls mit Auszügen aus den ordentlichen und außerordentlichen Commissionsberichten (§§. 52, 53 und 54) begleitet — jederzeit mitzutheilen und von den Regierungen bei Ausübung der durch Unsere Entschließung vom 6. Juli 1835 im Betreffe der Zulassung zur ärztlichen Praxis denselben überwiesenen Zuständigkeit geeignet zu berücksichtigen.

Tit. VIII. Transitorische Bestimmungen.

§. 56. Gegenwärtige Verordnung hat von dem Beginne des nächstbevorstehenden Wintersemesters an, also mit dem 19. Okt. 1843 unter nachstehenden Modificationen in Wirksamkeit zu treten:

1) Diejenigen Candidaten, welche das Studium der allgemeinen Wissenschaften mit dem Schlusse des Sommersemesters 1843 vollenden, oder früher bereits vollendet haben, sind von der Erstehung der Admissionsprüfung entbunden, und es ist die Zulässigkeit ihres Uebertritts zum medizinischen Fachstudium lediglich nach den bisherigen Normen zu beurtheilen.
2) Mediciner, welche am 19. Okt. 1843 bereits im Stadium des biennii practici sich befinden, jedoch dasselbe noch nicht vollständig zurückgelegt haben, sind in dieser Beziehung an die besondere Vorschrift des §. 25 Absch. 2 nur für den noch zu erstreckenden Rest des biennii practici gebunden. Die bis zu dem bezeichneten Momente in Privatpraxis hingebrachte Zeit soll ihnen daher in das biennium practicum mit eingerechnet werden.
3) Zur Erstehung der Schlußprüfung bleiben die Mediziner der gedachten Kategorie jedenfalls ganz nach Maßgabe der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Normen, blos mit dem einzigen Unterschiede verpflichtet, daß die von denselben hiefür zu entrichtenden und nach §. 49 zu verrechnenden und zu verwendenden Gebühren auf den Betrag von 44 fl. ermäßigt werden.
4) Diejenigen Mediciner, welche vor dem 1. Oct. 1843 zwar der Probe-Relation, nicht aber auch dem Staatsconcurse sich bereits unterzogen haben, sind zur Erstehung der Schlußprüfung unter der Voraussetzung verpflichtet, daß sie zum Staatsdienst in der medicinisch-polizeilichen oder medicinisch-forensen Sphäre zu aditiriren gedenken. Für sie bleibt aber diese Schlußprüfung lediglich auf das schriftliche Examen nach Maßgabe §§ 35—44 beschränkt und es ist von jeglicher Tax- und Gebührenerhebung dabei Umgang zu nehmen.

München, 15. Juni. Das herrlichste Wetter begünstigte die heutige Fronleichnamsprozession, welche denn auch in ehrwürdiger Feierlichkeit unter großem Andrang von Zuschauern abgehalten wurde. Der Zug war sehr großartig, die meisten höchsten Civil- und Militärchargen, das diplomatische Korps, der Hofstab, Se. kgl. Hoh. der Prinz Luitpold an der Spitze, nahmen an demselben Theil. (A. Abztg.)

Erlangen, 12. Juni. An dem Monumente, das zur Bedeutung des Kanals bei der Windmühle aufgerichtet wird, steht zwar immer noch das Bretter- und Balkengehäuse, von dessen Größe man sich einen ohngefähren Begriff machen kann, wenn man ins Auge faßt, daß es baare 7000 fl. gekostet hat. Im Innern dieses Gehauses wird rustig geschafft und auf dem fertigen Unterbau steht bereits der marmorne Sockel, worauf die Figuren gesetzt werden. Zu diesem Zweck ist eine sinnreich construirte Hebmaschine in Thätigkeit, deren Anschaffung 5000 fl. erforderte, die aber auch die Aneinanderfügung der größten Massen bis zur difficilsten Genauigkeit möglich macht. — Die hart an der Stadtmauer, welche an einzelnen Stellen abgebrochen werden mußte, hinlaufende Eisenbahn soll bestimmt im nächsten Jahre befahren werden, wenigstens von Nürnberg bis hierher, obgleich die Brücke bei Doos ohnweit Nürnberg bedeutende Schwierigkeiten bietet. An der Brücke über die Schwabach, welche die Eisenbahn bei der Windmühle vor dem Tunnel überschreitet, sind viele Hände thätig und der Tunnel selbst, der in einer Länge von 1000 bis 1100 Fuß durch einen Berg geführt wird, gewährt ein eigenthümliches Bild. Wie matte Sterne flimmern die Lichter der Arbeiter aus den dunklen Schachten heraus, welche (beide entgegengesetzte Angriffe des Berges zusammengenommen) eine Eindringung von über 600 Fuß ergeben, so daß noch 400—500 Fuß auszugraben bleiben, für welche Arbeit zwei Monate hinreichen möchten. Wer auch immer hierher kommen mag, um diese großartigen Land- und Wasserbauten in Augenschein zu nehmen, wird von Bewunderung gegen einen Fürsten erfüllt werden, unter dessen Regierung solche der Nation zum Wohle unternommene Werke entstanden sind. (A. Abztg.)

Belgien.

Brüssel, 15. Juni. Der Direktor Simons hat an den Grafen vom Hompesch, Präsidenten des Comite der Direktion der Colonisations-Gesellschaft, folgendes Schreiben gerichtet:

„Santa-Cruz, 29. April 1843. Herr Präsident! Ich bestätige Ihnen die Briefe, die ich unterm 17. März und 6. April laufenden Jahres an Sie zu schreiben die Ehre hatte. Wir sind am 14 d. auf der Rhede von Santa-Cruz angekommen. Wir haben den „Theodor" noch nicht gesehen, und vergebens haben wir bei allen hier aus Europa angekommenen Schiffen, deren mehre zu Madera angelegt hatten, uns nach ihm erkundiget. Sollte vielleicht, dem, was anfänglich beschlossen worden war, zuwider, verstanden worden seyn, daß er nicht zu Santa-Cruz vor Anker gehen solle? Wir sind in dieser Hinsicht in einer peinlichen Ungewißheit. Wie es sich auch mit diesem verdrießlichen Zufalle verhalten möge, ich glaube nicht, daß wir länger auf den „Theodor" warten müssen. Wir denken daher, binnen wenigen Tagen nach Santo-Thomas unter Segel zu gehen. Nach dem Gutachten des Doktors Durant, Arzt der „Louise Marie", habe ich mich seit unserrr Ankunft dahier am Lande aufhalten müssen. In der Nacht vom 20.-21. ist eine Krisis bei mir eingetreten, die mich sehr geschwächt hat. Ich befinde mich jetzt in einem Zustande der Genesung. Ich habe nur Ursache, mit dem guten Benehmen und der Sorgfalt des Commandanten Petit und des Doktors Durant zufrieden zu seyn. Alles befindet sich wohl. Genehmigen Sie ꝛc. Unterz. Simons." — Nachschrift. „Nachrichten vom „Theodor", die durch das Journal von Funchal (Madha) angekommen sind, melden, daß dieses Schiff am 12. April zu Madera angekommen und am 16. wieder abgesegelt ist." Nach spätern Nachrichten vom 6. Mai hat die „Marie Louise" am 5. Mai die Anker gelichtet. Hr. Simons ist mit der Ueberzeugung abgereiß, daß er auf Santo Thomas seine Gesundheit wieder finden werde.

Großbritannien.

London, 12. Juni. Das „Freeman's Journal" enthält einen ausführlichen Bericht über die am 8. Juni auf dem Rennplatze bei Kilkenny gehaltene Repealversammlung, die nach seiner Angabe mehr als 300,000 Personen zählte, worunter 10—12,000 Reiter, aber verhältnißmäßig wenige Weiber sich befanden. Fast die ganze männliche Bevölkerung der Grafschaft Kilkenny, so wie große Massen aus fünf benachbarten Grafschaften waren zusammengeströmt. O'Connell traf mit Herrn John O'Connell, Unterhausmitglied für Kilkenny, und Herrn Steele gegen Mittag in der festlich geschmückten Stadt ein, worauf alsbald die Gewerbe, die Mitglieder des Bürgerklubs ꝛc. in Festordnung mit Fahnen und unter dem Vortritt zahlreicher Musikcorps nach dem Versammlungsplatze abzogen. Zuerst nahm, als die ungeheure Volksmenge sich um die Platteform geordnet hatte, der Vorsitzende das Wort und erklärte, daß er, wiewohl für die Aufhebung der Union, dennoch der erklärteste Feind jedes Gedankens an eine Losreißung von England sey, da letztere das Verderben beider Länder herbeiziehen müsse (Hört!) O'Connell, der, obwohl im siebenzigsten Lebensjahre stehend, noch frisch und kräftig aussah, erhob sich jetzt zum Reden, und wurde mit einem tobenden Beifallsgeschrei empfangen, das nicht enden zu wollen schien. Er begann seine Rede damit, daß er der Musik befahl, das Volkslied „God save the Queen" zu spielen, was unter großem Jubel geschah, und dann Toaste auf die Armee der Königin, die „tapferste der Welt," und auf das irländische Volk ausbrachte, das „moralischste, tapferste, mäßigste und religiöseste auf dem Erdenrund." Nachdem der laute Beifallssturm, den diese Toaste hervorriefen, sich gelegt hatte, fuhr der Agitator fort: „Nie sah ich eine so ungeheure Versammlung von Menschen vor mir, als in diesem Augenblicke; ihre physische Kraft ist größer, als sie je einem Kriegsbefehler zu Gebote stand, aber diese physische Kraft ist sich, wie ich überzeugt bin, vollkommen bewußt, daß nichts der Repealsache so nachtheilig werden könnte, als die Verübung des geringsten Friedensbruchs. (Ruf: Fürchtet ihn nicht!) Ich fürchte nichts als das Unrechte; nichts so lange ich im Rechte bin, und ich hoffe, daß alle Anwesenden darin mit mir einstimmen. Ja, das Einzige, was ich fürchte, ist die Art von Friedensbruch ꝛc.

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 169. **Dinstag, 20. Juni 1843.**

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1843 beginnt ein neues Abonnement auf die

„Neue Würzburger Zeitung"

welche täglich Abends 4 Uhr erscheint. Die besondere Sorgfalt, welche bisher den Kammerverhandlungen in München gewidmet wurde, die unsere Zeitung so schnell und ausführlich lieferte, als sie nur irgend ein bayerisches Blatt bringt, wird auch für die fernere Dauer des Landtages, wo die wichtigen Debatten über die bayerischen Eisenbahnen und das Budget vorkommen, stattfinden. Mit bedeutenden Opfern haben wir einen Stenographen in München gewonnen, und fast täglich geben wir eine Extra-Beilage, um mit den übrigen Tagesfragen nicht im Rückstande zu bleiben.

Für die der öffentlichen Besprechung würdigen Ereignisse aus dem Gebiete der schönen Literatur, der Künste, Wissenschaften und Gewerbe ist das wöchentlich dreimal als unentgeldliche Beilage erscheinende Unterhaltungsblatt **„Mnemosyne"** bestimmt.

Interessante Mittheilungen, die verbürgt sind, werden mit Vergnügen in eines oder das andere Blatt aufgenommen und nach Verlangen honorirt.

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 8 kr.; II. 4 fl. 35 kr.; III. 5 fl. 2 kr.; IV. 5 fl. 51 kr. Die Einrückungsgebühren 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1843.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Landwirthschaftliches.

** In diesem Augenblicke steht Alles auf dem Felde, alle Futter- und Getreidearten im höchsten Flore, so daß wir durchaus eine ganz vorzüglich reiche Ernte an Winter- und Sommerfutter, Gras, Klee und Kleeheu, Kartoffeln und andern Wurzelkräutern, so wie auch an Winter- und Sommergetreide hoffen können; aber desto größerer Mangel und drückende Theuerung herrscht nun an ferndigem Haser, Heu und Korn und wahrscheinlich werden die Preise des Korns sich noch behaupten, bis neues Korn reif geschnitten, nach Hause geschafft, gedroschen, zu Markte gekommen und gemahlen in Brod verwandelt werden kann. Ob dieses nach 4, 5 oder 6 Wochen geschehen kann und geschehen wird, ist noch nicht zuverlässig anzugeben.

Unterfranken und Aschaffenburg mit c. 550,000 Einwohnern (für Jeden täglich nur 1 Pfund Brod oder Korn gerechnet) braucht täglich 1800 Schäffel Korn,

also wöchentlich	12,600	„	„
in 4 Wochen	50,400	„	„
in 5 Wochen	63,000	„	„
in 6 Wochen	75,600	„	„

Indessen lassen sich nun auf den herrschaftlichen Böden kaum über 5 bis 6000 Schäffel Korn finden. Die wenigen Bauern oder Gutsbesitzer, welche noch mehr oder weniger Korn oder Waizen zum Verkauf übrig haben, werden wohl dieses Getreide auf dem Markte und zu Hause so theuer als möglich anzubringen suchen. Wie viel Getreid von diesen Bauern oder Gutsbesitzern zu sehr hohen Preisen noch zu haben seyn wird, läßt sich nicht bestimmen.

Wir müssen deshalb nun unser Vertrauen auf unsern allergnädigsten König und Landesvater setzen, daß Allerhöchstderselbe aus anderen bayerischen Kreisen oder andern Gegenden, welche noch überflüssiges Getreide besitzen, kaufen und herbeiführen lassen möge; so viel und so bald als möglich vor den letzten 4—6 Wochen unserer vorzüglich reichen Ernte, koste dasselbe auch, so viel es nur immer wolle.

In den zwei auf einander folgenden Mißjahren 1816 und 1817 war nicht allein bei uns, sondern fast in ganz Deutschland ein außerordentlicher Jammer bei den lange anhaltenden und immer steigenden Getreidepreisen. Damals fand man es für nöthig, Getreide vom Norden, selbst aus Rußland bei einem ungeheuer hohen Preise herkommen zu lassen und zwar den Centner sehr geringes Korn (incluf. der Transportkosten) zu 14—16 Gulden. Damals wurde aus dem äußerst schlechten, zum Theile vom Wassertransport verdorbenen Korn ein höchst ungesundes und unschmackhaftes Brod gebacken, welches, kaum zum Futter der Thiere tauglich, die hungrigen Menschen gierig verschlangen, und noch dazu den Laib Brod zu 5 bayr. oder 6 köln. Pfund in der Stadt zu 36 kr., außerhalb derselben zu 48 kr. bis 1 fl. bezahlen mußten, wofür man jetzt kaum 4 bis 5 kr. bezahlen würde, während gegenwärtig 6 bayr. Pfund des schönsten Brodes 22 kr. kosten, die doch mehr werth sind, als 20 bis 30 Pfund des damals so schlechten Brodes.

Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß wir nun Korn und Brod nicht so theuer bezahlen müssen, — wenn man sich durch die damaligen Jammerjahre überzeugt hätte, daß dergleichen Mißjahre künftig über kurz oder lang wieder eintreten könnten und mit ähnlicher drückender Theuerung oder gar Hungersnoth — wenn nicht bei guten Jahren der Ueberfluß in **hinreichenden** Magazinen in allen Distrikten, Bezirken und Kreisen zur Beseitigung des Getreide- und Brodmangels aufbewahrt würde. So sind aber die leichtsinnigen Menschen, nur so lange das Getreide und das Brod theuer ist, schreien sie über Mangel, Theuerung, Getreidewucher und verlangen Magazine und Sperr-Anstalten, sobald aber einige gute Jahre mit Ueberfluß und Wohlfeilheit folgen, so freuen sich die Consumenten und Gewerbsleute über die ungeheure, für die Bauern verderbliche Wohlfeilheit, ohne zu bedenken, daß „diese enorme, die Producenten entmuthigende, verderbliche Wohlfeilheit die Quelle und Mutter nachfolgender Theuerung sey, daß der Ueberfluß wieder Mangel mit enormer Theuerung zur Folge haben müsse, wenn der Vorrath bei fruchtbaren Jahren nicht auf eine zweckmäßige Art für Mißjahre in Magazinen aufgespeichert wird."

Das Bezirkscomite des Obermainkreises ließ schon im Oktober 1820 im „Münchner Wochenblatte" des landwirthschaftlichen Vereins Nr. 3, 4 und 5 die bestgemeinten Gedanken des Schweizerei-Pächters Schlier über die Vorschläge des Hrn. Erb, damaligen Pfarrers in Neudrossenfeld, über Beseitigung der verderblichen Wohlfeilheit und Theuerung veröffentlichen. Die Redaction genannten Wochenblattes fand aber diesen Gegenstand nicht werth, weitere Bemerkungen darüber zu machen, obgleich sie bei andern viel unbedeu-

tenderen Gegenständen jedesmal den Beisatz beifügte: „Man wünsche darüber weitere Bemerkungen.“

Bei vier bis acht guten Jahren mit Ueberfluß und verderblicher Wohlfeilheit ihrer Producte sind viele tausend Bauernfamilien an der ökonomischen Auszehrung eingegangen oder verdorben, indessen haben auch die Staatskassen in verschiedenen Kreisen auf eingekommene Dominicalprästationen und Grundsteuern ꝛc. viele Millionen Gulden weniger erlöst; man fand deßhalb es für rathsam und nöthig, durch neue Hypothekengesetze, neue Steuern und Ersparnisse verschiedener Art und Wirkung dem Mangel an Geld und Credit bei den Privat- und Staatskassen abzuhelfen.

Allein man konnte überzeugt werden, daß alle dergleichen mehr oder weniger gute Anstalten und Ersparnisse die Staats-Einnahmen und den Staat nicht so gut retten können, als wenn unverzüglich durch zweckmäßigst einzurichtende allgemeine Magazin-Credit-Anstalten von Staatswegen oder durch Vereinigung der Producenten und Consumenten nachhaltig billige Preise der landwirthschaftlichen Produkte hervorgebracht und stets fort erhalten werden. Denn ohne billige den Productionskosten der landwirthschaft. Erzeugnisse angemessene Preise findet kein überschüssiger Reinertrag der Grundstücke, kein billiger Pacht- und Grund-Kapitalzins, folglich auch kein Grundkapitalwerth statt — folglich kann auch von den Güter-Besitzern kein Capitalzins an ihre Creditoren, endlich auch das Kapital nicht bezahlt werden; mithin kann auch keine Hypothekar-Sicherheit gewährt werden, wenn auch die schönste Hypotheken-Ordnung und Credit-Vereine zu Stande kommen. Denn wo Nichts ist, da hat der Kaiser das Recht verloren.

Sehr wenige Menschen oder Consumenten, sogar wenige Producenten überschlagen oder berechnen, was die verschiedenen Producte der Feld- oder Vieh-Wirthschaft an Geld und geldeswerthen Materialien und Arbeiten herzustellen kosten, nämlich:

a) an Pacht- oder Boden- und Grundzins, sammt Steuern und anderen Grundlasten,
b) an Hand- und Spann-Arbeitskosten,
c) an Aussaat und Dünger,
d) an Assecuranz-Prämien und Verwaltungskosten.

Das Magaziniren hinreichenden Getreides für eine große Volkszahl auf bisher gewöhnlichen oberirdischen Getreidböden kommt aber mehr als doppelt so hoch, als das Magaziniren des Getreides in möglichst wenig kostspieligen und dennoch zweckmäßig herzustellenden **Silos** (unterirdischen Getreide-Magazinen). Die Bau- oder Herstellungskosten solcher Silos betragen für gleich viel fassende Quantitäten von Getreid kaum 1/5 bis 1/8 so viel als die der oberirdischen Getreidböden für gleich viel fassende Quantitäten, da in den gewöhnlichen oberirdischen Getreideböden in einem Stockwerk von 7—10 Fuß Höhe das Getreide nur 1 bis 1 1/4 Fuß hoch geschüttet werden kann, der 6 bis 8 1/2 Fuß über dem Lagerkorn sich befindliche freie Raum nur mit Luft angefüllt ist. Dagegen wird der Gesammt-Silo-Raum von unten bis oben 20—40 Fuß hoch und 12 bis 40 oder 50 Fuß weit mit Getreid ausgefüllt, oben hermetisch geschlossen und sich selbst überlassen, ohne Wenderlohn, gegen Verderben durch Mäuse, Ratten, Würmer gesichert, ohne der Entwendung durch Menschen, u. s. w. verschiedener Art ausgesetzt, ohne Verwaltungskosten und Assekuranz-Prämien, gesichert gegen Elementarschaden oder irgend ein anderes Unglück, nur bei sehr geringem Silo-Miethzins und sehr mäßigem Kapitalzins an die Magazin-Credit-Anstalt mit General-Landwirthschaftlicher Garantie.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München, 13. Juni. (Pr.-Corresp.) [**LV.** allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. vom 13. Juni.]

(Fortsetzung.)

Der Abg. Stöcker erklärte hierauf, dem Antrage des Abg. Bruckmayer nicht beistimmen, dagegen um so mehr den Wünschen des Referenten beitreten zu können, dessen Antrag bezüglich der Anlage von Baumschulen in den Kiesgruben wohl vom Abg. Dekan Lambert nicht recht verstanden worden sey, da dieser blos so viel sagen wolle, daß jede Gemeinde einen tauglichen Platz auftreiben könne.

Auf einige weitere dießfallsige Bemerkungen dieses Redners, dann des Abg. Bruckmayer trug der Abg. Bestelmayer auf den Schluß der Diskussion an und der I. Präsident erinnerte daran, daß es sich nicht von Berathung über Pomologie, sondern darum handle, ob ein Gesetz über die Kosten der Straßenalleen gewährt werden sollte oder nicht, worauf der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer das Wort ergriff:

Man beschäftige sich allerdings noch mit der genannten Frage. Bezüglich derselben treten aus dem Verlaufe der heutigen Diskussion verschiedenartige Bedenken entgegen. Es sey schon von Seite des Referenten die Nothwendigkeit solcher Bestimmungen in Frage gezogen und geglaubt worden, daß in den bestehenden Verordnungen ohnehin genügende Garantie gegen Uebergriffe gegeben sey. Es sey vom Abg. Dekan Lambert auch die Billigkeit solcher Gesetze in Zweifel gestellt und bemerkt worden, wie dadurch in jenen Bezirken, wo bereits Alleen angelegt wurden, eine Ueberlastung insoferne eintrete, als die Herstellungskosten für die Zukunft aus Staatserträgnissen, und daher wenigstens theilweise auch von denjenigen genommen werden sollen, welche das Ihrige bereits geleistet haben. Es seyen daher von dieser und anderer Seite Vorschläge gemacht worden, wie gesetzliche Bestimmungen in dieser Beziehung ersetzt und unnöthig gemacht werden möchten. Allein es scheine, der Verlauf der heutigen Sitzung habe zur Genüge dargethan, wie höchst erwünschlich es wäre, die vielfältigen Verordnungen der ältern und neueren Zeit in dieser Beziehung durch ein wirkliches Gesetz ersetzt zu sehen; man habe sich aus den gemachten Mittheilungen überzeugen können, in welcher Weise diese Verordnungen gehandhabt werden, wie selbst der direkte Zwang nicht ausgeschlossen sey, wie die verschiedenartigsten praktischen Anwendungen Platz greifen. Redner seines Orts sey entschieden überall gegen die Willkür, und halte es, wie im Interesse des Volks, so auch einer wohlmeinenden Beamtung selbst, wenn alle auf das allgemeine Wohl eingreifenden Gegenstände durch gesetzliche Bestimmungen geregelt seyen. Deßhalb müsse er sich auch auch entschieden dafür aussprechen, daß dieser Antrag an die Krone gebracht werden möchte. Er sey durch die bestehenden Verordnungen nicht ersetzt, denn, daß sie nicht ausreichen, zeige die tägliche Erfahrung; ja es grenze ans Unbegreifliche, wenn, wie man vernommen, sogar der §. 116 des revidirten Gemeindeedikts zur Folie dienen solle, um Zwang anzulegen, wenn man aus der Bestimmung des Gesetzes, welches nichts anderes sage, als daß den Gemeindevorstehern, Alleen, Feldwege u. dgl. zur besondern Aufsicht empfohlen werden, das Recht folgere, auf deren Anwendung Zwang zu gründen, oder wenn man die gesetzlichen Bestimmungen über die Distriktsumlagen geltend machen und daraus Zwang anwenden wolle, während der §. 8 dieses Gesetzes von vorneherein allen Zwang bei solchen Fragen zurückweise, die nicht als absolute Nothwendigkeit sich darstellen. Diese werde aber wohl bei Alleen Niemand behaupten können und wollen.

Abgeordneter Lambert habe dagegen eine Unbilligkeit darin zu sehen geglaubt, wenn jetzt eine gesetzliche Bestimmung über Herstellung von Alleen eintreten solle, indem dadurch jene Bezirke, wo sie bereits bestehen, verkürzt würden. Redner könne diese Ansicht nicht theilen, und glaube, daß in jenen Bezirken, wo Alleen bereits bestehen und gut behandelt wurden, die Zeit vorüber sey, wo sie eine besondere Last für die Gemeinde seyen, ja, daß sie zum Theil schon Erträgnisse liefern und die Auslagen decken. Wenn Redner sich aus seiner Erfahrung die Bezirke zurückdenke, wo zur Zeit Alleen bestehen, besonders am Rhein, in Schwaben u. s. w., so zeige sich dort eine solche Fülle der prächtigsten Bäume, daß er sich nicht denken könne, daß daraus neue Lasten entstehen sollen; er könne sich auch nicht denken, daß jene Bezirke, wo, Gott weiß, unter welchen günstigen Conjunkturen, derlei Anpflanzungen gemacht worden, bei der immer mehr anwachsenden Ueberlastung der Gemeinden den anderen es verargen sollen, wenn sie Erleichterung herbeiwünschen, und auf gesetzlichem Wege sich dieselbe zu erwirken wissen. Daß aber eine Erleichterung dringend geboten sey, habe der Antragsteller durch Beispiele dargethan, gegen die sich wohl wenig werde einwenden lassen.

Es sey von mehreren Seiten versucht worden, indem man gesetzliche Bestimmungen in dieser Hinsicht nicht für nothwendig erachtete, sie durch andere Anträge zu ersetzen.

Der Referent habe diejenigen Wünsche, die er im Referate niedergelegt hatte, auch heute für den Fall mitgetheilt, als die Anträge selbst nicht angenommen würden. Diese Wünsche theile Redner auch vollkommen. Der Mangel an Baumschulen sey im höchsten Grade überall fühlbar, und es könne nicht genug empfohlen werden, daß hierauf vor Allem gewirkt werden möge. Nicht minder fühlbar sey der Bedarf an Baumpfählen, zumal in holzärmeren Gegenden; es thue noth, daß auch hiefür wohlwollende Vorsorge getroffen, gleichzeitig aber auch der Verschleuderung der dargebotenen Wohlthaten entgegengetreten werde.

Es sey im Laufe der Berathung auch über andere Gegenstände sich ausgesprochen, es sey die Frage gestellt worden, ob es zweckmäßig sey, die Bäume auf, an oder neben die Straßen zu setzen; Redner glaube, daß sich hierüber allgemeine gesetzliche Bestimmungen oder selbst allgemeine Wünsche nicht aussprechen lassen. Es hänge dieß zu sehr von den örtlichen Verhältnissen ab. Es werde Straßenstrecken geben, wo das, was Abg. Bruckmayer anführte, volle Anerkennung verdiene; es werde sich sehr zweckmäßig zeigen, wenn Bäume unmit-

telbar an die Straße gesetzt werden, in anderen Straßenstrecken werde dieß nicht der Fall seyn, und wo Straßen nicht die erwünschte Breite bereits haben, sey es sehr bedenklich, diese noch durch Bäume und ihre Aeste zu verengen. Redner glaube nicht, daß allgemeine Vorschriften sich geben lassen, sondern, daß dieß Sache der örtlichen Erwägung und Würdigung sey, wo man auch dem Ermessen der Behörden nicht vorgreifen solle, welche die Erwägung dieser örtlichen Verhältnisse auf sich haben, und die auch billigen Vorstellungen billiges Gehör nicht versagen werden. Daß übrigens im Allgemeinen viel auf die Art und Weise ankomme, wie diese Anlagen gemacht werden, und daß mitunter sehr oft die Wahrnehmung entgegentrete, wie die Pflanzung nur geschehe, damit sie geschehe, nicht aber, daß seiner Zeit auch die Bäume die Straße beschatten werden, sondern nur, um am Ende des Jahres anzeigen zu können, so und so viel Bäume seyen gesetzt worden, gleichviel, ob es Baumkrüppel, Ruthen oder wirkliche Bäume seyen, das sey eine Erfahrung, die jeder gemacht haben werde. Daß hierauf durch Belehrung und Vorschriften von oben herab gewirkt werden solle, sey klar.

Daß aber überhaupt, zumal in einer Sache, die von Oben herab unterstützt werde, um so mehr gegen Unten jede willkürliche Maßregel, jeder ungebührliche Zwang vermieden werden solle, sey ein Wunsch, der sich so allgemein ausgesprochen habe, daß Redner nicht zweifeln könne, es werde auf die vom Abg. Stecker gestellte Anfrage an den Ministertisch auch die Antwort kommen, wie man im Sinne der Verordnung jeden Zwang vermieden wissen wolle und wie man nur nicht billigen könne, wenn ein solcher in einzelnen Fällen nach Unten geschehen sey. Redner gehe nicht weiter auf die andern Fragen ein, die, als zur Sache gehörig, nicht erscheinen, sondern es handle sich hier zunächst um die Frage, ob man glaube, gesetzliche Bestimmungen hervorrufen zu sollen und gar zu müssen, ob man einen Antrag der Art für zeit- und sachgemäß halte in der vom Antragsteller selbst gestellten Form und mit dem von ihm heute wiederholten Zusatze, welchen der Ausschuß in seiner Mehrheit zurückgewiesen habe? Er glaube, mit demselben gerade hierauf Werth legen zu müssen. Das Expropriationsgesetz führe allerdings unter den verschiedenen Arten dieses Verhältniß nicht an, und immerhin könne man sich nicht verhehlen, daß eine Art von Expropriation darin liege, wenn man sich ohne weiters gefallen lassen müsse, daß auf seinen Grund und Boden selbst, wenn auch gleich mit fremdem Gelde, ein Baum gesetzt werde, während auf der andern Seite, wenn man dem Widerspruche, der oft auch starr und eigensinnig seyn werde und könne, unbedingtes Gehör schenken wolle, die Fortsetzung und gleichmäßige Erhaltung solcher Alleen allerdings gefährdet werde.

Redner habe die Gründe nicht vernommen, warum der Ausschuß diesen Punkt auszuscheiden für gut gefunden habe, ihm scheinen die Gründe des Antragstellers überzeugend. Ein nicht minder großes Gewicht lege er auf das, was der Abg. Lambert und mit ihm der Antragsteller wünschten, daß im Wunsche das Wort „thunlich" gestrichen werden solle. Er hasse alle diese allgemeinen und dabei unbestimmten Ausdrücke. Man könne hier durchaus keinen Zwang zugeben, also auch nicht von einer mehr oder minder thunlichen Verwendung des Zwanges sprechen. Aus diesen Gründen erachte er den Antrag in der besprochenen Form für annehmbar, und wäre des Erachtens, daß, nachdem die Sache so ziemlich besprochen erscheine, man sich nunmehr darüber schlüssig machen könnte.

(Schluß s. Beilage.)

München, 13. Juni. Dr. H. F. Maßmann, Professor an hiesiger Hochschule und Vorsteher des städtischen Turnplatzes, verläßt uns morgen, um mit Genehmigung seines Monarchen einer Einladung des königl. preuß. Ministeriums zufolge zwei Jahre lang seine Thätigkeit der Wiederrichtung von Turnplätzen im Königreiche zu widmen. Die eigentlichen Umstände, welche diese Reise nur zu einer Rückkehr in frühere Verhältnisse machen, die Bedeutung dieser letztern und die Achtung, deren Professor Maßmann sich hier allgemein erfreut, haben für diese Berufung eine große Theilnahme erweckt, die sich unzweideutig unter anderm in einem zwanglosen Verein hiesiger Literaten bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Abschiedsfest aussprach. Unter mancherlei aus Ernst und Scherz gewobenen Festgaben war besonders das ernstgehaltene Abschiedswort bemerkenswerth, welches Dr. Ernst Forster unter herzlicher Zustimmung der Anwesenden aussprach. (Allg. Z.)

Speyer, 15 Juni. In dem Speyerer Dom sind bereits Vorbereitungen getroffen zur Aufstellung des in Auftrag Sr. Maj. von Schwanthaler verfertigten Standbildes des hier ruhenden Kaisers Rudolph von Habsburg. Es kommt in das sogenannte „Königschor" zu stehen (unter dem bekanntlich die 8 Kaiser ruhen) und zwar dem Monumente Adolphs von Nassau gegenüber, beiläufig an die Stelle, an welcher sich das wirkliche Grab des einst gewaltigen Kaisers befindet. (Sp. Z.)

(Preußen.) Düsseldorf, 17. Juni. Die Sitzung eröffnete ein Antrag eines Abgeordneten der Ritterschaft, die Protokolle in ihrer ganzen Vollständigkeit, nur mit Weglassung der Namen der Redner, zu veröffentlichen; aus der kön. Antwort auf die betreffende Bitte des Landtages gehe zur Genüge hervor, daß die Regierung eine Censur der Landtagsverhandlungen nicht beabsichtige, und so sey denn vernünftigerweise nicht abzusehen, weshalb noch eine solche Censur selbst aus der Mitte des Landtages, von dem mit der Redaction der Protokolle für die Zeitungen beauftragten Mitgliede, geübt werde. Die Mehrzahl der Versammlung fand diesen Antrag indeß zu beschränkt gefaßt und war der Ansicht, daß, da der königl. Bescheid die vollständige Veröffentlichung so weit bewilliget habe, als dieselbe den Bestimmungen der Bundespreßgesetzgebung nicht zuwiderlaufe, auch kein Grund vorhanden seyn könne, mit dem Namen der Redner zurückzuhalten; die Bundesgesetzgebung enthalte in dieser Beziehung kein Verbot, und bekanntlich wurden auch in allen übrigen deutschen Bundesstaaten mit ständischer Verfassung die Redner namentlich aufgeführt. Der Landtagsmarschall hielt es für angemessen, beide Anträge einzeln zu discutiren. Der Landtag entschied sich mit 45 Stimmen gegen 18 dahin, daß statt der bisher redigirten Artikel in Zukunft die Protokolle durch die Zeitungen veröffentlicht würden. Die Frage, ob die Versammlung bei den der Oeffentlichkeit zu übergebenden Protokollen die Namhaftmachung der Redner beschließe, wurde mit einer geringen Majorität, mit 32 Stimmen gegen 30 bejaht. Dann wurde der Bericht über den Entwurf einer neuen Communal-Ordnung vorgetragen. (Prot.-Ausz.)

(Großherzogthum Hessen.) Darmstadt, 17. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 20 enthält eine Bekanntmachung des großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 15. d., die weitere Kapitalaufnahme von 2 Millionen Gulden zum Bau der Staatseisenbahnen betr., wonach Se. k. Hoh. der Großherzog, um die Betheiligung der Angemeldeten und Subscribenten zu der Anleihe von vorläufig 2 Mill. Gulden nicht zu sehr beschränken zu müssen, allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthum alsbald noch eine weitere Anleihe von zwei Millionen Gulden zu 4 pCt. Zinsen und zwar ebenwohl durch Vermittelung der großherzogl. Staatsschulden-Tilgungskasse und auf dem Wege der Subscription eröffnet werden soll. Es findet diese Anleihe in gleicher Weise, wie die erstere, auf den Grund des Gesetzes vom 16. Juli v. Js., den Bau und Betrieb der Eisenbahnen betr. (Regierungsblatt Nr. 25 de 1842), statt.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 18. Juni. (Priv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5pCt. Met.: 112 3/8 G.; 4pCt. Met.: 102 G.; 3pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1993 G.; 250 fl. Loose: 113 3/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 53 1/8 G.; Synd. 4 1/2pCt.: 93 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 78 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose: 86 G.; 500 fl. Loose: 89 3/8 G.; Ard. 19 G.; Taunusbahn-Actien: 348 3/4 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Der nunmehr ganz entschiedene Rücktritt des Admirals Rousslin aus dem Ministerium bringt keine politische Aenderung in dasselbe; die Competenten für das Marineministerium sind: Mackau, Baron C. Dupin und Salvandy. Erst nach dem Votum des Budgets wird sich die Besetzung entscheiden, doch ist es wahrscheinlich, daß, um die Combination Molé empfindlich zu schwächen, Salvandy Marineminister wird; von Thiers aber hat Guizot vorderhand nichts zu fürchten, er ist noch nicht reif.

Paris, 16. Juni. Die Börse war heute wieder sehr bewegt; es fehlen noch immer telegraphische Depeschen über den Stand der Dinge in Spanien; die Regierung soll deren freilich gestern erhalten haben; ist dieß auch der Fall, so weiß man doch nicht, was sie gebracht haben, denn die ministeriellen Blätter schweigen; unter diesen Umständen schwankte die Notirung um 10—20 Centimes, schloß jedoch fast wie gestern; der Nominalcours der spanischen Activen ging auf 27 1/2 zurück.

5pCt. 120. 30. 3pCt. 79. 10. Ard. 27 1/2.

Nichtpolitische Zeitung.

≙ Mainz den 16. Juni. (Priv.-Cor.) Das regnerische Wetter hat die ganze Zeit her angehalten, und äußerte die verderblichste Folge auf das Produktengeschäft, indem es die Zufuhren verminderte, und so die Preise auf ungewöhnliche Höhe trieb. Das Korn in den fetten Feldern liegt zwar etwas darnieder, jedoch hat man für dasselbe die zuversichtliche Hoffnung, daß es sich, indem es noch nicht verbleicht hat, bei trocknem Wetter wieder erholt. Auch Gerste, Waizen litten ein wenig, und drohten bei längerem Anhalten ganz zu Grunde zu gehen, wenigstens ist durch die anhaltende schlechte Witterung die Ernte weit hinausgeschoben worden, was um so übler ist, als die

Vorräthe sehr klein sind, während der Bedarf sich immer größer erweist. — Seit gestern haben wir nun sehr schönes trocknes Wetter, unter dessen günstigem Einfluß sich die Felder hoffentlich wieder ganz erholen werden, dennoch sind heute die Preise noch etwas in die Höhe gegangen, und steht zu bezweifeln, daß dieselbe vor der Ernte niederer gehen werden, da es eben an hinreichenden Vorräthen fehlt.

Der Waizen war im Laufe dieser Woche stark, sowohl für die nähere Gegend, als für den Oberrhein begehrt, während fast jede Anfuhr fehlte. Man bewilligte gerne 13 1/4 fl. per Netto 100 Kilog., heute bezahlte man sogar noch 13 1/3 per Netto 100 Kilog.

Roggen jedoch ist am schnellsten in die Höhe gegangen, da hierfür der Bedarf am größten und dringensten ist, da in der Pfalz die Vorräthe schon fast ganz aufgezehrt sind, und man auf dem Hunsrücken dieser Gegend gleich Anfangs Mangel hatte. Die ganze Woche waren Käufer aus diesen Gegenden und dem Oberrhein hier, während aus dem Maine fast nicht einer hier ankam — zum Glücke hielt eine Ladung Ostseekorn am Ufer, um welche man sich wahrhaft riß, während man es früher nicht schlecht genug machen konnte, und es Niemand mochte. Die Preise, welche man für Korn bewilligte, sind enorm, und stehen in keinem Verhältnisse mehr zu Waizen, der doch auch theuer genug ist. Für Frankenkorn hätte man gern 13 fl per Malter bezahlt, wenn man nur immer hätte haben können, und Ostseekorn, das man früher à 7 fl. per Malter zu theuer fand, löste coulant 11 1/3 fl. per Malter.

Auch Gerste war bedeutend theuerer, nämlich 9 fl. 15 kr. per Malter, für Frankengerste — Hafer 5 fl. 50 kr. à 6 fl. 45 kr. per Malter. Rübol ist in Folge der gehabten schlechten Witterung besser geworden, indem man befürchtete, die Schroten würden aufspringen. Man bezahlte Anfangs der Woche noch nur 35 3/4 Rthlr., später 36 Rthlr. per Ohm, bis es in den letzten Tagen auf 37 Rthlr. per Ohm stieg, worauf es sich nun aber bei besserer Witterung schwerlich wird halten können, da bis jetzt der Regen noch nichts geschadet, sondern nur genutzt hat, indem die Körner recht kräftig wurden, und der Sommerwuchs sehr schön sich entfaltete. — Effect. Rüböl 37 1/2 —38 Rthlr. per Ohm (21 1/3 — 21 2/3 fl. per 50 Kilg.), per October 6 3/4 à 37 Rthlr. (20 fl. 53 kr. — 21 fl.) ersten Kaufs. — Am verderblichsten war diese Nässe für das Futter, indem es entweder nicht gemäht werden konnte, und so überreif ward, oder wenn es gemäht war, zum größeren Theile auf den Feldern verfaulte. So ging die erste Kleeschur fast ganz verloren, und wird man die zweite nun zu Heu benutzen müssen, so daß fast auf keine Kleesaamen-Ernte zu rechnen ist. Demzufolge befinden sich viele Ordres auf dem Platze, die wegen Mangel disponibler Vorräthe nicht ausgeführt werden können. Heute fordert man frühe rothblühenden 25 fl., Luzerner 33 fl. per 50 Kilg. ersten Kaufs. Hülsenfrüchte auch theurer, besonders Erbsen, die man gebraucht, um sie unter das Kornmehl zu mahlen. — Erbsen 11 fl., Bohnen 17 fl., Linsen 13 fl. per Malter.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 18. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barom. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	332, 06	+ 12, 7	NO. heit.
Mittags 12 U.	331, 41	+ 20, 3	NO. bew.
Abends 7 U.	330, 21	+ 18, 8	NO. bew.

Die in Nr. 168. angezeigte Tiefe des gefallenen Regenwassers vom Monat Mai muß heißen: 2, 644 Zoll bayr. = 2, 375 pariser Zoll.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 18. Juni. Vorbeigefahren heute Morgen Mich. Joh. Reichert von Gemünden mit Ladung von Frankfurt und Heinrich Fink von Gemünden mit Ladung Steinkohlen von Kostheim.

Würzburg, 19 Juny. In Ladung nach Frankfurt und Mainz, Kilian Schön von hier.

Ende der Ladezeit den 20. d.

Bekanntmachung.

[3b] In der Schuldensache des Post-Conducteurs David Zimmermann dahier, wird dessen Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 35., dessen Beschreibung unten folgt, so wie die unten bezeichneten Grundstücke

Mittwoch den 12. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier im Zimmer des II. Senates dem öffentlichen Aufstriche unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 2. Juni 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Meisner, Prot.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist 2 Stock hoch, theils aus Stein, theils aus Fachwerk gebaut, hat im Parterre einen Vorplatz, eine Küche, ein heizbares Zimmer und eine Kammer; im 2ten Stocke einen Vorplatz, 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Küche; unter dem Dache 4 durch Breiter abgetheilte Kammern und über diesen freien Boden.

Unter dem Hause ist ein Keller ohne Inhalt, und hinter dem Hause ein kleines Höfchen, worin sich ein Abtritt und ein mit Breitziegeln gedeckter und von Fachwerk erbauter Stall sich befindet.

Die Grundstücke sind folgende:

¾ Morgen Art- und Baumfeld, vormals Weinberg, im Benkert;

¾ Morgen 26 Rthn. Kleefeld, vormals Weinberg, im Kerzenweingarten oder Steinmauer;

¾ Morgen 33 Rthn Acker in der Teufelshetz oder Straßenbaumgarten.

Pfarrei-Erledigung.

[2b] Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die protestantische Pfarrei Oddach, Dekanats Schweinfurt, erledigt, zu welcher der frhrl. von Zu-Rheinischen Gutsherrschaft zu Oddach das Präsentationsrecht zusteht.

Die Herren Bewerber zu dieser Pfarrei, deren Ertrag der Fassions-Abschluß die Summe von 443 fl. 25 kr nachweiset, werden aufgefordert, ihre Präsentationsgesuche mit den nöthigen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher einzureichen

Oddach, den 14. Juni 1843.

Frhrl. v. Zu-Rhein'sches Patrimonial-Amt.

W. Grode.

Verlornes.

Gestern wurde vom Zeller Wege bis in die Eichhorngasse ein wollenes Tuch mit Blumen gestickt verloren; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Auf einer Reise von Frankfurt a. M. über Aschaffenburg bis Würzburg vom 18. und 19. Juni ist eine Brieftasche mit Reisepaß und 12 bayerischen Banknoten à 10 fl., nebst einer österr. Metallique Coupon à 15 fl. verloren gegangen. Der redliche Finder erhält in der Expedition dieses Blattes gegen Zurückgabe eine Belohnung von 20 fl.

Lotto-Anzeige.

Die 1039te Ziehung in Regensburg ist Samstag den 17. Juni unter den gewöhnl. Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

88. 48. 74. 78. 90.

Die 1040te Ziehung wird den 18. Juli, und inzwischen die 378te Nürnberger den 27. Juni und den 6. Juli die 1491te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Gasthaus-Verkauf in Marktheidenfeld.

[3c] Nach meines Mannes Tode entschlossen, mein Gasthaus „Zur schönen Aussicht" mit Realrecht mittelst eines öffentlichen freiwilligen Aufstriches zu veräußern, mache ich es mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß der Strich auf Samstag den 8. Juli l. Js., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause selbst anberaumt ist, wo die näheren Strichsbedingnisse zuvor eröffnet werden, und lade ich Kauflieddaher hiezu ergebenst ein.

Marktheidenfeld a. M., 16 Mai 1843.

Franziska Frantz, Wwe.

Beschreibung des Gasthauses.

Das Gasthaus, sowohl durch seine günstige Lage zunächst der Brücke und an der zu errichtenden Chaussee, als auch durch seine in angenehmem Style neu aufgeführte massive Bauart sich empfehlend, und umgeben von dazu gehörigen Grundstücken ist 2stöckig. Es vereiniget solches in sich 10 heizbare und 5 nicht heizbare Zimmer, darunter 1 großer Saal mit Balkon und 1 Billardzimmer, und befindet sich unterm Hause ein geräumiger Keller. Ein anstossender Nebenbau enthält außer Stallung und Waschküche nöthige Speicher, und ist zu jeder Ausdehnung leicht geeignet.

Dampf- **Schifffahrt**

von

BREMEN

nach den Nordsee-Bädern

Wangeroog u. **Norderney.**

Das in dieser Fahrt rühmlichst bekannte Bremer eiserne Dampfschiff

TELEGRAPH,

geführt von Capitain **D. de Harde,**

wird auch während der diesjährigen Saison dem Transport der Reisenden nach und von den obengenannten Seebädern gewidmet seyn.

Die Tage der Abfahrt sind folgende:

von **Bremen**: den 1, 6, 12, 18, 24, 30. Juli; 5, 10, 16, 22, 28. Aug.;

von **Norderney**: d. 3, 8, 14, 20, 26. Juli; 1, 7, 12, 19, 24, 31. Aug.

Die Abfahrt von beiden Plätzen findet an diesen bezeichneten Tagen grösstentheils in den frühesten Morgenstunden statt, und wird s. Z. durch die Bremer Zeitung das Bestimmtere darüber mitgetheilt werden.

Das Schiff wird jedesmal, hingehend und zurückkommend, bei **Wangeroog** anlegen, und auch an den Weser-Stationen, zu **Vegesack, Brake** und **Bremerhaven,** Passagiere aufnehmen.

Weitere Nachricht ertheilt

H. Aug. Heineken,

Schiffsmakler in Bremen.

Verstorbene vom 17. und 18. Juni.

Mich. Reuter, großh. bad. Kreisregistrator, 69 J. — Wilh. Günther, Schneidermeistersfrau, 45 J. — G. Klemens, ledig, von Klosterheidenfeld, 32 J. — M. A. Vögel, Wachsziehersfrau, 43 J. — M. Burger, Knabenlehrer im Dom, 62 J. — 2 Kinder.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.) Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) ∞ München, 16. Juni. (Privat-Correspondenz.) [Schluß der LV. allgemeinen öffentl. Sitzung der Kammer d. Abg.]

Von mehreren Seiten wurde um den Schluß der Discussion gebeten, es erhielt jedoch noch der Abg. Lambert das Wort zur Erwiderung. Er äußerte: dem vorigen Redner habe er zu entgegnen, daß in der Provinz Unterfranken und Aschaffenburg in neuerer Zeit viele Straßen mit Obstbäumen bepflanzt worden seyen, von denen die Frucht erst erwartet werden müßte. Er könne sagen, daß auf seinen eigenen Pfarrfeldern mehr als 80 solcher Stämmchen gepflanzt wurden, und finde es für eine Unbilligkeit, wenn man zu Staatsgeldern greifen wolle, um besonders nach Oberbayern Bäume zu pflanzen, wo, wie ihm scheine, für dieselbe noch keine Vorliebe sey. Es gehe jenem Regierungsbezirk (Unterfranken und Aschaffenburg) wieder ebenso, wie mit der Schuldotation.

Am Anfange der Erörterung des letzten Gegenstandes wurde Redner durch den Schluß der Discussion auf mehrseitiges Verlangen unterbrochen, worauf der Antragsteller Frhr. v. Welden das Wort erhielt: der erste Secretair bemerkte er, habe ihn der Mühe überhoben, den Gegenstand noch einmal zu rekapituliren und noch weiter zu sagen, was über die einzelnen berührten Punkte allenfalls noch zu sagen wäre.

Er sage im Allgemeinen blos, was seine Absicht beim Einbringen des Antrages gewesen: Einmal, das Ansehen der Regierung aufrecht zu erhalten, wo es gelte, Maßregeln durchzuführen, und wo hierüber noch keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, diese also hervorzurufen; auf der andern Seite aber auch Willkühr zu entfernen, und den Gemeinden Lasten abzunehmen, welche sie gegenwärtig auf eine sehr ungleichartig vertheilte Weise tragen mußten. Redner könnte Gemeinden nennen, welche jährlich 800—1000 fl. auf diesen Zweck verwenden mußten, und dennoch sage §. 11 des Distr.-Uml.-Ges., daß für solche Zwecke, welche nicht von der Nothwendigkeit geboten werden, nicht mehr als 5rCt. von der jährlichen Steuersumme erhoben werden sollen, für sämmtliche Distriktsumlagen. Er möchte wohl wissen, in welcher Gemeinde des ganzen Königreichs diese Bestimmung eingehalten werde, und ob nicht in allen Gemeinden die Gesammtumlagen mehr als die gesammte Steuersumme, geschweige denn 5pCt von derselben betragen. Also nur darauf sey sein Antrag gerichtet gewesen, alles Uebrige, z. B. die Bevortheilung des einen Kreises vor dem andern ꝛc., alle solche Rücksichten seyen ihm dabei fremd geblieben.

Der Referent Frhr. v. Kreß äußerte in der Hauptsache gegenüber der Aeußerung des Abg. Lambert, daß der Antrag sich nur auf die 7 älteren Kreise beziehen werde, daß, was bisher geschehen, bereits vorbei sey und, was in Zukunft geschehen werde, alle Theile des Königreichs gemein haben werden, also keinem Unrecht geschehe, wenn irgendwo neue Bäume gepflanzt werden.

Die gestellten Modificationen und Anträge eigne er sich an, und empfehle die von ihm eingebrachten Wünsche auch zur Annahme für den Fall, daß der Antrag selbst angenommen würde, da es nicht gewiß sey, daß man ein Gesetz erhalte, und jedenfalls bis dahin noch ein Zeitraum von wenigstens 2 Jahren verfließe, die Zweckmäßigkeit der Wünsche aber anerkannt sey.

Der Grund, warum die kombinirten Ausschüsse den vierten Punkt des Antrages des Frhrn. v. Welden nicht anzunehmen geglaubt haben, liege darin, daß sie in Widerspruch zu gerathen fürchteten, indem sie auf der einen Seite allen Zwang aufgehoben und beseitigt wissen wollten, auf der andern Seite durch Hervorrufung eines Gesetzes, durch welches der Eigenthümer sich das Setzen der Bäume auf seinen Grund und Boden gefallen lassen müßte, wieder Zwang herbeiführten.

Er habe sich übrigens im Laufe der Debatte überzeugt, daß eine gesetzliche Bestimmung deßhalb doch in das Gesetz aufgenommen werden müsse, und bleibe also gegen den Beschluß des Ausschusses seiner frühern Ansicht getreu.

Der k. Commissär, Ministerialrath v. Zenetti: Das Verfahren der Regierung in Bezug auf Baumpflanzungen an den Landstraßen in den Regierungsbezirken dießseits des Rheins beruhe auf der mit Gesetzeskraft bekleideten Verordnung vom 17. Febr. 1840 als seiner alleinigen Grundlage. In der Pfalz sey dieser Gegenstand geregelt durch das Gesetz vom 9. Ventose des Jahres XIII. und das kaiserliche Dekret vom 16. Dez. 1811, eine Verordnung vom 4. Febr. 1820 bezeichne diejenigen Straßen, an welchen Bäume gepflanzt werden müssen; an den übrigen können sie gepflanzt werden, und werden es auch mit Beihülfe der Gemeinden und Privaten.

Die in den dießseitigen Gebieten mit Gesetzeskraft bestehende Verordnung wolle, daß an den Landstraßen Bäume gesetzt werden, sie beziele, diese Pflanzungen durch Aufmunterung, Belehrung und Beihülfe zu bezwecken, verbiete aber Amtszwang und Strafen.

Auf diesem Wege seyen die erfreulichen Resultate erzielt worden, welche in einzelnen Gegenden des Königreichs ersichtlich sind, die Regierung konnte auch eines positiv gebietenden, durch Strafandrohung verfügenden Gesetzes entbehren, da es sich nicht um eine nothwendige Staatsanstalt handle, welche durch ein Gesetz hervorgerufen werden müßte, da die Baumpflanzungen durch ihre Schönheit, Annehmlichkeit und Nützlichkeit, durch den guten Willen und selbst durch das Ehrgefühl der Bewohner von selbst sich erhalten, ein entschiedener Widerwille nirgends vorhanden sey, einzelne Weigerungen aber durch nirgends belehrende Zurechtweisungen gehoben werden konnten. Auch würden die Rücksichten auf die klimatischen Verhältnisse und auf den Boden der allgemeinen Durchführung eines solchen Gesetzes sich entgegenstellen.

Die meisten Vorstellungen an die Regierungen haben sich auf die Zeit und die gegebene Frist zur Anpflanzung der Alleen, die Auswahl der Baumarten und die Bepflanzung der Vizinalstraßen bezogen. In beiden ersteren Beziehungen habe man die Betheiligten durch Nachsicht oder der Oertlichkeit entsprechende Modificationen beruhigt, und in letzterer Beziehung zu solchen Anlagen zu ermuntern gesucht. —

Daß aus dem Gemeindeedikt ein Zwangsrecht irgendwo abgeleitet werden wollte, sey dem Redner nicht bekannt, wohl aber wisse er, daß das Gesetz über die Distriktsumlagen §. 11 gestatte, auch für einzelne nicht durch ein Gesetz oder die Nothwendigkeit gebotene Zwecke Umlagen bis zu einem gewissen Maximum zu erheben, daher die Bildung von Distriktgemeinden hervorzurufen gesucht und auch in verschiedenen Amtsbezirken mit dem besten Erfolge ausgeführt worden sey.

Wenn bei solchen freiwilligen Vereinbarungen auf eine Verbindlichkeit eingegangen werde, so müsse in einem solchen Falle die ihrem Versprechen nicht nachkommende einzelne Gemeinde zur besseren Erfüllung allerdings angehalten werden können.

Indem hiedurch Redner dem Wunsche des Abg. Stöcker entsprochen zu haben hoffe, glaube er nicht, daß es ihm Ernst sey, als Abgeordneter das Beispiel des Widerspruchs gegen die Ansprüche an seinen guten Willen, und gegen die Emporbringung einer dem Lande zur Zierde gereichenden Anstalt geben zu wollen, vielmehr sey er überzeugt, daß dieser mit Freuden wie bisher nach Kräften zu dieser schönen Anstalt mitwirken werde.

Gegenüber den Aeußerungen des Abg. Frhr. v. Welden sey lediglich zu bemerken, daß die von Seite der Regierung ausgehenden Aufforderungen zur Anpflanzung der Alleen an den Straßen nicht die Absicht haben, daß die Behörden nunmehr mit Umgehung der Vdg. v. J. 1804 allenthalben Zwang anwenden und rücksichtslos verfahren sollen, sondern es solle dadurch lediglich der Eifer der Behörden angespornt und wach gehalten werden.

Es möge seyn, daß Mißgriffe bei dem Vollzuge vorkommen. Wenn sie sich auf das amtliche Verfahren beziehen, so sey der Weg der Beschwerde angeordnet, wenn auf die Art der Anpflanzung, so liege die Schuld an dem Mangel der umsichtigen sachgemäßen Behandlung.

Bei Anlegung neuer Staatsstraßen sey in mehreren Fällen die Bepflanzung mit Bäumen aus den Mitteln, die zur Errichtung der Straße gegeben waren, sogleich besorgt worden, allein weder die erste Anpflanzung, noch die Unterhaltung sey als Staatslast betrachtet worden, jedoch seyen die Wegmacher zur Aufsicht über die Alleen und Nachhülfe z. B. durch Anbinden der Bäume an die Pfähle angewiesen.

In dieser Weise sey also die Regierung bereits dem Wunsche des Ausschusses entgegengekommen. Redner zweifle nicht, daß die Regierung die in dieser Richtung eingebrachten Wünsche in Erwägung ziehen und nach Thunlichkeit berücksichtigen werde.

Nunmehr wurde zur Abstimmung geschritten, und zwar vorerst zur vorläufigen über die einzelnen Anträge und Wünsche. Hier wurde die Modification des Abg. Lambert und ebenso der vom Abg. Bruckmayer zu dem vom Ausschusse ausgegangenen Wunsche beantragte Zusatz, endlich der zum Antrage vom Abg. Frhr. v. Welden beantragte 4. Grundzug des zu erbittenden Gesetzes, verworfen;

der Antrag selbst aber in seiner allgemeinen Fassung und den drei ersten vom Antragsteller gemachten Modalitäten, ferner die beiden Wünsche des Referenten Frhr. v. Kreß, endlich der Wunsch des Ausschusses unter der Modification des Abg. Frhr. v. Welden, wonach „thunlichst" hieraus wegzubleiben habe, angenommen. In der definitiven Abstimmung durch Namensaufruf wurde hierauf dieser Gesammtantrag, wie er sich gestaltet hatte, mit 90 gegen 12 Stimmen angenommen.

Hiemit ward die Sitzung geschlossen. Die nächste ist auf Montag den 19. Juni anberaumt.

Fortsetzung des Vortrags des Abg. Frhn. v. Rotenhan über die Staatseinnahmen für die V. Finanzperiode.

Kapitel III. Staatsregalien und Anstalten.

Bei der von dem k. Finanzministerium gegebenen Erläuterung werde nicht sowohl an die früheren sechs Rechnungsjahre 1834—40, sondern an die 4 ersten Jahre der IV. Finanzperiode 1837—41 angebunden, und Referent halte daher für nöthig, sich die Ergebnisse dieser Jahre in die Erinnerung zurückzurufen, welche durchschnittlich eine Brutto-Einnahme von 6,410,015 fl., dann 2,441,334 fl. Verwaltungs-Kosten, somit 3,968,680 fl. Nettoeinnahme entziffern.

Wenn sich nun aus dieser Durchschnittsberechnung die Verwaltungskosten mit 2,441,334 fl. herausstellen, der Voranschlag für die V. Finanzperiode hiefür aber 2,933,467 fl. annehme, so bleibe eine Differenz von 492,433 fl. Ziehe man vor Allem die von dem allgemeinen Landbau herüber genommene neue Last von

53,320 fl. für Neubauten und
61,640 fl. für Bauunterhaltung

114,960 fl. in Summe für Forstgebäude ab, so bleiben dennoch 377,473 in Ausgabsvermehrung, welche zu erläutern seyen. Hiezu würden nun theils allgemeine wirthschaftliche Ursachen, theils das Erforderniß bestimmter neuer Ausgaben angeführt.

Das für ein Steigen der Verwaltungskosten beim Forstwesen im Allgemeinen Angeführte müsse als vollkommen in der Natur der Sache begründet anerkannt werden. Bei jedem wirthschaftlichen Geschäfte werde nämlich zu einer Ausdehnung des Betriebs, zu einer Steigerung der Renten, nothwendig auch vermehrter Wirthschafts-Aufwand erforderlich seyn. Eine falsch berechnete Sparsamkeit in diesen Ausgaben würde im Effecte oft einer wahren Verschwendung gleichkommen.

Wenn diese Wahrheit bei unserer Staatswirthschaft aufgefaßt von Seite des k. Finanzministeriums unterstützt und richtig durchgeführt werde, so könne man sich daran nur erfreuen und müsse lediglich beklagen, daß es in den meisten andern Zweigen des Staats-Haushaltes weniger oder nicht der Fall sey.

Referent müsse sich auch insbesonders damit einverstanden erklären, daß, wie aus den erhaltenen Aufschlüssen hervorgehe, bei der Position der Forsten Grund gegeben sey, von den 6jährigen Durchschnitten aus 1834—40 abzugehen und so viel möglich die neuesten Jahre als Anhaltspunkte zu wählen.

Er erkenne ferner als richtig an, daß in Ansehung der Verwaltungskosten selbst die letztern Jahre noch einer Ergänzung bedürfen, indem auch bei dem Forstwesen die Klage nicht unbegründet gewesen, daß durch unzeitiges Sparen dem Staate größere Nachtheile zugegangen seyen.

Es frage sich nun: »welches sind die Zugänge zu den Verwaltungskosten, die beabsichtiget und zu diesem Ende in den Voranschlag eingesetzt werden?«

In den ministeriellen Erläuterungen seyen diese, wie bekannt, aufgeführt und zu begründen versucht worden. Referent wolle deshalb nur wenige Bemerkungen hinzufügen.

Die mit dem 1. Okt. 1841 eingetretene Aufbesserung der geringen Bezüge des untern Forstpersonals sey allgemein mit Freude begrüßt und dankbar anerkannt worden. Nicht minder dürfe das Bedürfniß zu einer anderweitigen Vermehrung des Besoldungs-Etats gerne gebilligt werden.

Die Vermehrung des untern Forstschutzpersonals erscheine in vielen Revieren absolut nothwendig. Leider sey an vielen Orten der Andrang der Frevler im gleichen Grade gestiegen, wie die Holzpreise und wie die Abschwindung mancher Privat- und Gemeindewaldungen. Der Mangel an hinreichendem Schutze, möge dieser nun in der geringen Zahl des Personals oder in der geringeren Tüchtigkeit desselben bestehen, wirke oft in erschreckender Weise auf die Vermehrung der Frevler. Die Fälle wären nicht selten, daß Waldcomplexe in wenigen Jahren um Hunderttausende an ihrem Kapitalwerthe durch Frevel verloren, weil, allen Vorstellungen der Behörden ungeachtet, einige 100 fl. zur Verstärkung des Schutzes oder zur Pensionirung untüchtigen Personals nicht aufgewendet werden wollten. Ein Mangel energischen Einschreitens in den Anfängen wirke hier als Beförderung zum Gewohnheitsfrevel, wirke zur Verbreitung auch vielfältig anderer Vergehen und Verbrechen.

Referent müsse daher die Einsetzung einer solchen Mehrausgabe zur Verstärkung des untern Schutzpersonals mit Freude begrüßen. Auch gegen die noch weiter berührten Erfordernisse besserer Dotirung der ständigen und unständigen Besoldungs-Etats wie der Bureaukosten werde nichts Wesentliches zu erinnern seyn, da solche Ausgabs-Mehrung unzweifelhaft in einer dem Ganzen förderlichen Weise gemacht werden könne.

Die Erhöhung auf Fabrikation und Verbringung werde circa 12 1/2 pCt. gegen den Durchschnitt der Vorjahre betragen. Es sey dies allerdings eine sehr erkleckliche Voranschlagsmehrung; es sey dagegen nicht zu verkennen, daß bei verfeinirter Holzfabrikation die Ausgabe oft in größerem Verhältnisse steige, als die Einnahme. So spiele z. B. das Graben der Stöcke schon dermalen in vielen Forsten eine bedeutende Rolle und werde sich ohne Zweifel mehr und mehr verbreiten. Hiedurch werden ansehnliche Brennholzmassen niederer Qualität gewonnen, welche für die ärmeren Klassen sehr brauchbar seyen, und deren Gewinnung um so wohlthätiger wirke, als sie aus einer, früher ganz unbenützt gelassenen Quelle geschöpft werde und gleichzeitig Brennmaterial zu niedrigen Preisen darbiete. Bei diesem Holzsortiment sey aber die Holzfabrikation begreiflicher Weise auch mühsamer und dabei theurer als bei dem gewöhnlichen Brennholze, während der Verkaufspreis niedriger stehe. Eben so steigen die Fabrikations- und Bringungskosten bei allem Materialgewinne, welcher aus verfeinerter und sorglicherer Durchforstung hervorgehe.

Da nun aber in allen diesen Fällen der richtig gemachte Aufwand eben so zum national-wirthschaftlichen, wie finanziellen Vortheil des Ganzen gereiche, so würden die Stände der Forstverwaltung in solchen Ausgaben gerne eine freie Bewegung gönnen. Das hier Gesagte finde von selbst gleiche, vielleicht erhöhte Anwendung auf die Vermehrung der Forstkulturkosten.

Es scheine zwar ein starker Sprung, wenn man ersehe, daß auf diese Ausgabe durchschnittlich der Jahre 1834—40 nur 93,812 fl. verwendet wurden, während für das erste Jahr der V. Finanzperiode 218,450 fl. dafür in Voranschlag gebracht worden ist, oder auch, wenn man die ins Budget eingesetzte Mehrung von 115,702 fl. von obigen 218,450 fl. abziehe und daraus entnehme, daß der Bedarf der jüngsten Jahre nur in 102,750 fl. bestanden haben muß.

Wenn man dagegen erwäge, daß nach dem ministeriellen Vortrag zum Forstpolizei-Gesetzentwurfe Bayern 2,702,000 Tagwerk im Ganzen Waldfläche besitze und daß nach Abzug von 360,000 Tagwerken Salinenwald, deren Einnahmen und Ausgaben nicht in den Bereich dieser Position gehören, 2,342,000 Tagwerke verbleiben, so komme bei einem Ausschlage von 218,450 fl. auf ein Tagwerk nur 5 6/10 kr. Es scheine daraus hervorzugehen, eher, daß man früher zu wenig kultivirt habe, als daß man den jetzt eingesetzten Betrag für zu hoch erachten könne.

Es kommen hiebei 93 fl. 20 kr. auf 1000 Tagwerke, ein Betrag, den wohl jeder Privatwaldbesitzer für Culturen nicht übertrieben finden werde, der seine Waldungen irgend in gutem Zustande erhalten wolle.

Die Einsetzung eines Mehrbedarfes von 24,000 fl. für das Forst-Lehrwesen gebe die erfreuliche Aussicht, daß einem durch die Aufhebung der Forstschule von Aschaffenburg entstandenen höchst empfindlichen Mangel wieder abgeholfen werden wolle. Auch diese Ausgabe würde nur willkommen geheißen werden können, und sie werde für diesen Zweck sicher nicht zu groß seyn.

Nach Allem dem trage Referent darauf an, die Forstverwaltungs-Kosten mit dem Gesammtbetrage von 2,933,767 fl. anzukennen.

Durch diese bedeutend erhöhten Verwaltungsmittel seyen aber zugleich auch die Bedingungen gesichert, daß auch die Brutto-Einnahmen so leicht nicht Rückschritte machen können, und wenn das kgl. Finanzministerium in den ertheilten Aufklärungen bezüglich der Verwaltungskosten an die letzten Jahre anknüpfen zu sollen glaubt, so seyen in denselben Aufklärungen die triftigsten Gründe niedergelegt, welche gestatten, auch für die Brutto-Einnahmen eine Nachhaltigkeit in den Einnahmen der jüngsten Jahre in Anspruch zu nehmen. — Sicher werde mindestens dem Durchschnitte der Jahre 1837—41 die beruhigendste Sicherheit zur Seite stehen, um so mehr, als dem Vernehmen nach auch die Jahre 1841/42 und 1842/43 gleich hohe, wo nicht höhere Einnahms-Resultate geliefert haben.

Die durchschnittliche Brutto-Einnahme aus 1837/41 sey nachgewiesen mit 6,410,015 fl. — Hievon die Verwaltungskosten nach dem Regierungsvoranschlage von 2,933,767 fl. abgezogen, bleibe eine Netto-Einnahme von 3,476,248 fl., welche Referent hiemit auch in Antrag bringe. Sie sey um 211,077 fl. höher als der Regierungs-Voranschlag, aber um 492,432 fl. niedriger als der durchschnittliche Nettoertrag aus den besagten vier Jahren 1837/41, ja selbst um

109,366 fl. niedriger als der 6jährige Durchschnitt der Netteerträgnisse aus 1834—40.

Obgleich Referent glaubt, daß vorstehendes Prüfungsresultat auch der ängstlichsten Besorglichkeit gegenüber gerechtfertigt erscheinen würde, so sey demselben doch in den Ausschußberathungen Nachstehendes entgegengesetzt worden:

»Der weit größte Theil der Brutto-Einnahmen der Forstverwaltung (94pCt. derselben) ergebe sich aus der Hauptnutzung — dem »Holze. Diese Nutzung beruhe auf periodischen Betriebsplanen, welchen eine Ermittlung des durchschnittlichen Ertrags und des Abgabe»Satzes (Material-Etat) für die nächste Zeit zu Grunde liege. — »Der Nachhalt in der Wirthschaft werde durch die Einhaltung des »periodischen Abgabesatzes bedingt; — etwaige Ueberschreitungen desselben in einer Periode müßten eingespart, Minderfällungen dürften »nachgeholt werden.

»Bei Anfertigung eines Budgets sey daher der Wirthschaftsetat »mit seinen Einsparungen oder Nachholungen — nicht aber das »Durchschnittsergebniß der vorgehenden Jahre — welche den ersten »Anhalt für den Voranschlag der aus der Hauptnutzung zu erwarten»den Gelderträgnisse gebe.

»Der Reinertrag aus der Forstverwaltung in den 4 ersten Jahren der vierten Finanzperiode beziffere sich jährlich im Durchschnitte »mit 3,968,681 fl., für die fünfte Finanzperiode sey sie veranschlagt »mit 3,265,171 fl. sohin weniger 703,510 fl. Hievon ab der bereits er»läuterte Mehrbetrag der Ausgaben für diese Periode von 492,433 fl., »verbleibe eine Differenz von 211,077 fl. — Diese nun sey in den »Ueberschreitungen des Abgabesatzes während der vierten Finanzperiode »begründet, welche durch starke Windstürme, Wurm, Trockniß, weit »verbreiteten verheerenden Raupenfraß ꝛc. veranlaßt worden seyen, »die Gelderträgnisse dieser Periode unnachhaltig erhöht hätten, und »nun zum Theil wieder eingebracht werden müßten.

»Der Materialetat für die ersten 4 Jahre der vierten Finanz»Periode seyen nämlich 946,057 Kl. gewesen, wovon nach Abzug von »5790 Kl., welche den Antheil der Mitbesitzer ungetheilter Waldungen »ausmachen, dem Aerar verblieben 940,267 Kl. Das zur Verwerthung »gekommene Materialergebniß hingegen habe sich auf 1,001,802 Kl. »belaufen, sohin eine Ueberschreitung von 61,535 Kl. jährlich oder »für die 4 Jahre zusammen von 246,140 Kl. ergeben.

»Wenn der ganze Vorgriff der ersten 4 Jahre der vierten Finanz»Periode in der fünften eingespart werden sollte, so hätte der Abgabe»Satz für dieselbe, welcher sich durch die fortschreitende Forsteinrich»tung auf 941,172 Kl. gestellt habe, auf 900,149 Kl. reducirt werden »müssen; die speciellen Wirthschaftsetats beziffern indessen 925,267 Kl. »oder eine Ersparung von nur 15,905 Kl. im Ganzen oder 15,905 »Klafter jährlich (statt $\frac{246,140}{4}$ = 41,023) indem das übrige theils »weiter hinausrepartirt sey, theils nicht mehr eingebracht zu werden »brauche, weil inzwischen eine auf den Waldstand, wie er sich eben »nach jenen Vorgriffen darstelle, basirte, neue Etatsermittlung mit »specieller Betriebsregulirung eingetreten sey.

»Den veranschlagten Gelderträgnissen aus der Hauptnutzung für »die fünfte Finanzperiode liege also eine Material-Verwerthung von »jährlich nur 925,267 Kl. oder von 76,535 Kl. jährlich weniger zum »Grunde, als jenes, die Ueberschreitungen in sich begreifende Quan»tum von 1,001,802 Kl. gewesen, welches den höhern Reinertrag von »3,968,681 fl. in den ersten 4 Jahren der vierten Finanzperiode ver»anlaßt habe.

»Berechne man nun dieses minus von 76,535 Klafter nach den »Renten, welche davon auf die verschiedenen Regierungsbezirke treffen »und nach den Durchschnittspreisen der ersten 4 Jahre der vierten Fi»nanzperiode in jedem dieser Bezirke, so entziffern sich circa 416,000 »Klafter und die noch zu erläuternde Differenz betrage, wie nachge»wiesen, nur mehr 211,000 Kl.; sohin sey der Voranschlag der Ein»nahmen für die fünfte Finanzperiode nur circa 205,000 höher ge»spannt worden, als eigentlich der zum Grunde liegende reducirte »Abgabesatz an und für sich mit sich bringe.

„Hieraus dürfte zur Genüge zu entnehmen seyn, daß nicht allein die Durchschnittserlöse; sondern theilweise sogar höhere Preise zum Voranschlage gedient, wo nämlich diese erst in der letzten Zeit sich gebessert, und ein Zurückgehen derselben nicht zu erwarten sey; — ferner, daß auf erweiterten Absatz von Bau- und Nutzholz, auf die mittels besserer Holzbringung zu erzielenden Vortheile Bedacht genommen, — überhaupt aber der Voranschlag der Einnahmen, wie auch schon in den erläuternden Bemerkungen zu den Ausgaben angedeutet werden, genau und genuin ermittelt worden sey. — Wenn je hierüber noch irgend ein Zweifel bestehen könnte, so würden die speziellen Revisionserinnerungen zu den Forst-Etats ihn vollends lösen, in Folge welcher die Ansätze der k. Kreisregierungen im Ganzen nicht unansehnlich erhöht worden seyen. — Eine noch weiter gehende Steigerung der voranschläglichen Einnahmen aus der Forst-Verwaltung würde für jetzt aller Begründung um so mehr ermangeln, als die Ergebnisse von 1841/42, wie angedeutet wurde, neue Einsparungen herbeiführen, dabei wäre sie in mancher Beziehung auch sehr bedenklich. Da nämlich die wirthschaftliche Basis nicht verlassen werden dürfe, das Prinzip des Nachhalts vor Allem aufrecht erhalten werden müsse, demnach von Mehrfällungen nicht die Rede seyn könne, so könnte eine stärkere Budget-Summe nur aus höheren Holzpreisen oder aus der Beschränkung nothwendiger Ausgaben hervorgehen und motivirt werden. Es sey zwar nicht wahrscheinlich, daß die Holzpreise fallen werden, und würden sie auch etwas noch in die Höhe gehen, so würde allerdings das Ergebniß den Voranschlag wohl übersteigen. Aber auf Erhöhung der Holzpreise werde man kaum spekuliren wollen, und trete dasselbe nicht und umgekehrt nur einiges Fallen ein, so bliebe entweder die zu hoch gegriffene Budgetsumme unerfüllt, oder die Verwaltung sähe sich zunächst angetrieben, diejenigen Maßregeln, welche bis jetzt angewendet worden, um eine Ermäßigung der Holzpreise zu erzielen, beziehungsweise ein weiteres Steigen derselben möglichst zu verhindern, theilweise aufzugeben, wo nicht ganz fallen zu lassen; — ja sie könnte in die Lage kommen, die erweiterten und wohlthätig wirkenden Abgaben gegen Taxe aufheben, und das betreffende Material zu den höchsten Preisen versteigern, überhaupt dieser letzten Verwerthungsweise, nur circa 45 0/0 des Gesammt-Materials-Anfalles unterstellt seyen, wieder mehr ausdehnen zu müssen, um eine überspannte Veranschlagung der Einnahmen auszugleichen. — Besser, man lasse ihr die nöthige freie Bewegung!"

Diesen erläuternden Bemerkungen glaube nun Referent Folgendes gegenüber stellen zu sollen:

Elementarereignisse, wie Windstürme, Wurmtrockniß und verheerender Wurmfraß seyen allerdings sehr bedauerlich und störend für Waldbestände. Es sey bekannt, daß in den letzten Jahren mehrere Forstbezirke des Königreichs von ihnen betroffen wurden, daß dadurch außerordentliche und den Etat jener Bezirke überschreitende Material-Abgaben nöthig geworden, welche auf die Einnahmen des Durchschnittjahres 1837 bis 41 von Einfluß gewesen seyn mögen. Es wolle auch keineswegs bezweifelt werden, daß die in den Erläuterungen enthaltenen Materialsätze auf guten Grunde beruhen.

Doch sey anderseits Folgendes zu bedenken:

Naturereignisse, wenn sie Gottlob für die treffenden Forste nur seltene Erscheinungen seyen, würden im Umfange des ganzen Königreichs mehr oder minder in allen Finanzperioden vorkommen. Die dadurch bedingten Einsparungen hätten sich auf die treffenden Forstbezirke zu beschränken, ohne wesentlichen Einfluß auf andere Wirthschaftsbezirke. Während aber aus diesem Grunde, wir auch in den Erläuterungen angegeben, diese Einsparungen dort auf einen längeren Zeitraum hinausrepartirt und die wirklichen Einnahmsentgänge dadurch gemindert würden, so ergeben sich auf der andern Seite wieder anderorts ähnliche Ereignisse, die auch wieder Ennahmsvermehrung zur Folge haben warden. Alle Material-Etats müßten daher ihre Reserven haben, sie müßten conservativ begründet seyn d. h. sie müßten die Möglichkeit solcher Ereignisse voraussetzen, ohne eine Erschütterung zu erleiden; dieses sey aber auch bei den Material-Etats der bayerischen Forstverwaltung wirklich der Fall.

Seyen daher die erwähnten Ereignisse für den einzelnen Bezirk außerordentliche Erscheinungen, so sey das nicht oder weniger der Fall für das große Gebiet der Gesammtmasse der Staatsforsten. Unter diesen Umständen scheinen die Rechnungsdurchschnitte neben den Material-Etats immerhin wohl begründete Anhalts-Punkte für gegenwärtige Prüfung an die Hand zu geben.

Hiebei müsse auch noch eines besonderen Umstandes gedacht werden. — Die angeführten Naturereignisse, besonders der Raupenfraß, hätten einem großen Theil nach den sehr ausgedehnten sogenannten Reichswald in den Umgebungen von Nürnberg betroffen, und es hätten daher dort außerordentlich starke Uebergriffe gemacht werden müssen. Die Hölzer aus diesen Reichswaldungen würden beinahe gänzlich durch die Berechtigungen der Stadt Nürnberg und der umliegenden Orte in Anspruch genommen und unentgeldlich abgegeben. Die Berechtigten hätten dabei ihre Jahreshölzer auf mehrere Jahre vorausnehmen müssen. Nachdem nun die fraglichen Uebergriffe bezüglich dieses Reichswaldes das Geldresultat der Staatskassen gar nicht berührt hätten, so vermindere sich auch aus diesem Grunde das Gewicht der gemachten Einwendungen. Nichts desto weniger wolle man aber die Bedeutsamkeit der angeführten Ziffern keineswegs in Abrede stellen, könne aber ihren Einfluß auf das Geldresultat nur theilweise anerkennen.

Es komme dabei auch in Erwägung, daß die Materialübergriffe, von denen hier die Rede sey, sich auf einzelne Gegenden zusammendrängt haben, wodurch momentan ein Ueberfluß der Waaren und damit zugleich ein Druck der Preise herbeigeführt worden sey. Dieser Druck habe sich nicht blos auf die zunächst betroffenen Forsten beschränkt,

sondern auch auf die umliegenden Staatswaldungen. In den nächsten Jahren würden deshalb diese Lokalpreise wieder um so mehr steigen, jemehr die Einsparungen eintreten. Auch dieser Umstand werde auf ein Ausgleichen des Geldresultates hinwirken.

Das Einsparen liege übrigens selbst nur sehr bedingt in der Hand der Forstverwaltung. Holz sey ein unentbehrliches Bedürfniß, das Maß des Lokalbedürfnisses müßte befriedigt werden, und selten könnten die gewöhnlichen Fällungen vermieden werden, dafür seyen eben die Material-Reserven.

Doch abgesehen von Allem dem und zugegeben, daß hiermit die Gründe der erläuternden Bemerkungen nur theilweise entkräftet werden, so ständen andere Umstände zur Seite, welche Referenten vollkommen überzeugen, daß er von dem Prüfungsresultate einer Einnahmerhöhung zu 211,077 fl. nicht abzustehen brauche.

Die bayr. Forstverwaltung besitze Quellen, welche den erheblichsten Einfluß auf die Gelderträgnisse auszuüben mit Zuversicht erwarten lassen. Sie kenne dieselbe wohl und sey rühmlichst bemüht, ihre Ausbeutung ins Leben zu führen. Aber noch sey man damit ganz im Anfange, und erst im Laufe der nächsten Finanzperiode würden die Früchte davon im erhöhten Maße auf die Geldresultate von Einfluß werden. — Er rechne hiezu namentlich die Benützung des Stockholzes, auf welche schon hingedeutet worden.

Während man bisher in dem bei weitem größten Theile der Waldungen nach dem Abfällen der Bäume die Stöcke im Boden habe verfaulen lassen, während man sich höchstens beschränkte, den Bedarf für Theerbrennereien um die Stöcke einzelner stärkerer Stämme zu graben, fange man erst jetzt an, den großen Einfluß kennen zu lernen, den es in Hochwaldungen, wo nicht auf den Minderausschlag der Stöcke gerechnet werde, übe, sämmtliche Stämme graben, statt fällen zu lassen.

Diese Stockbenützung beginne an vielen Orten eine große Rolle im Forstwesen zu spielen. Erfahrungen hätten gezeigt, daß die Massen, welche man hiedurch gewinne, sehr bedeutend seyen, und mindestens 10—20 0/0 der Hauptnutzung, oft mehr, betragen. Wie gesagt, sey man hiemit erst in den Anfängen, die Bedeutsamkeit, welche auch unsere Forstwaltung auf diesen Gegenstand lege, könne aber in der Folge leicht mehr bewirken, als die beantragte Geld-Erhöhung von 211,077 fl. Hierzu komme die im Beginne begriffene Torfbenützung, die mit der Forstverwaltung verbunden sey, und von Erheblichkeit zu werden verspreche, ohne auf die Forstnutzungen Druck auszuüben.

Nicht auf ein Steigen der Forstpreise solle bei gegenwärtiger Prüfung spekulirt werden, aber wohl werde es gestattet seyn, ins Auge zu fassen, daß mit den gestiegenen Preisen eine feinere Bewirthschaftung von selbst bedingt sey. Sie gehe nicht voraus, sondern folge nach, wie es die Natur der Sache angebe.

Wenn nun diese verfeinerte Bewirthschaftung, die mehr Material und mehr Geld abwerfe, ohne den Waldbestand stärker anzugreifen, und auf welche auch oben in den erläuternden Bemerkungen vom 31. März Seitens des kgl. Ministeriums selbst hingewiesen sey, auch in jenen Gebieten mehr und mehr schon während der IV. Finanzperiode eingetreten gewesen, wo seit längerer Zeit höhere Preise ihre Anwendung gestattet und geboten haben, so sey es in anderen Gebieten, wo erst neuerdings die Preise voranschreiten, noch keineswegs in gleichem Maße der Fall.

In Ober- und Niederbayern, in der Oberpfalz und einem Theile von Schwaben fange man die Benützung dieser Quelle erst an, und werde ebenfalls erst in der folgenden Periode ansehnlichen Erfolg bewirken. Zur Benützung aller dieser Quellen den Materialgewinn und Geldertrag zu erhöhen, gehöre für eine thätige und industriöse Verwaltung nur Freiheit der Bewegung in den Ausgaben. Habe sie diese, so werde sie, alle Resultate der erläuternden Bemerkungen vom 18. April als begründet zugegeben, doch nicht im Geringsten verlegen seyn, die Rechnungsresultate der verflossenen Jahre auch für die folgende Periode gesichert zu halten. Referent habe dieses Alles sehr wohl im Auge gehabt, als er eben sein Gutachten über die eingesetzten Verwaltungsausgaben niederlegte, die um 721,111 fl. höher, als die wirkliche Verwendung in den Jahren 1834 bis 1840 oder eigentlich um 377,473 höher als in den jüngsten 4 Jahren 1837—41 eingestellt sind. Als er dieser sehr ansehnlich vermehrten Ausgabsposition gleichwohl seine volle Billigung widmete, sey es nur in der zuversichtlichen Ueberzeugung geschehen, daß dadurch auch die Mittel gegeben seyen, die Brutto-Rente an Material und Geld zu steigern, mindestens zu erhalten, ohne weder den Wäldern wehe zu thun, noch die wohlwollenden, nationalwirthschaftlichen Rücksichten außer Acht zu setzen, die nicht minder, wie die nachhaltige Bewirthschaftung der Wälder Aufgabe der Forstverwaltung seyen.

Referent glaube daher, den gemachten Einwendungen gegenüber folgende Behauptung technisch gerechtfertigt halten zu dürfen:

Würde unsere Forstverwaltung die Freiheit der Bewegung benützen können, welche ihr in der eingesetzten, ansehnlich erhöhten Verwaltungsausgabe vorgesehen ist, so würde auch die Brutto-Einnahme nach dem Rechnungsdurchschnitte pro 1837-1841 gesichert seyn. Sey dieses nicht der Fall, dann bedürfe sie auch jene Ausgabserhöhung nicht in solchem Maße, und in dem einen wie in dem andern Falle erscheine die vorausgesetzte Netto-Rente und somit das Prüfungs-Resultat von 211,077 fl. als gerechtfertigt. — In keinem Falle würde dadurch ein Abweichen von der seitherigen wohlwollenden Maßregel bedingt seyn, welche auf eine Ermäßigung der Holzpreise hinwirke.

2) Aus Oeconomieen und Gewerben. Budgetansatz: 250,097 fl. Von dieser Position bemerkt Referent, daß die diesfallsigen Budgetansätze, als Ausnahme von der Regel, seit dem Bestande der Verfassung in abnehmender Progression sich darstellen.

Unter diese Rubrik gehören die Einnahmen aus dem Staats-Eigenthum an

1) Häusern und Gebäuden,
2) einzelnen Grundstücken,
3) Oeconomie-Compleren,
4) Brouereien,
5) anderen Gewerben und Fabriken.

Die Abnahme der Einkünfte aus diesen Domänen rühre daher, daß seit lange bei dem bayerischen Gouvernement der Grundsatz bestehe, der Staat solle keine Oeconomieen und Gewerbe besitzen, solle sie dem Privatverkehr überlassen, und statt dessen Waldungen und Dominikalrenten erkaufen.

Soferne der Staat einzelne Häuser und Gebäude nicht selbst gebraucht, erklärt Referent jene Ansicht für vollkommen zweckmäßig, mit Ausnahme der Oeconomiecomplexe, in welcher Beziehung er glaubt, daß Bayern gegenüber den meisten andern deutschen Bundesstaaten, sich in großem Nachtheile befinde, weniger aus dem Gesichtspunkte der Muster-Wirthschaften und landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten oder besonderer Zwecke, bei denen der financielle Gesichtspunkt in den Hintergrund trete, als aus dem entscheidenden Momente, daß da, wo der Staat große Domainen besitzt, die Regierung ein bedeutend erhöhtes Interesse habe, sich um die Landwirthschaft, diese breite Basis des Nationalwohlstandes, zu bekümmern.

Der noch unter die Durchschnittsberechnungen zurückgehende Budgetansatz von 250,097 fl. werde von der Regierung theils durch die fortwährend wirkliche Abnahme dieser Gefälle aus dem successiven Verkaufe der entbehrlichen Staatsrealitäten, theils durch die Ueberweisung der Baukosten von den selbstständigen ärarialischen Gebäuden der Finanzverwaltung aus dem allgemeinen Landbauetat auf die Verwaltungsausgaben motivirt.

Die Abnahme des Gefälles aus successiven Veräußerungen des Kapitalstockes kann Referent als Grund einer Herabsetzung gegen den Rechnungsziffer der letzten Jahre nicht anerkennen, da der Ersatz in Folge V.-U. Tit. III. §. §. 6 7 sich in andern Einnahmsrubriken finden werde.

Da jedoch der Zugang zu den Verwaltungskosten (die Bauausgaben für die Gebäude der rentamtlichen Verwaltung: 8400 fl. für Neubauten, und 57,077 fl. für Unterhaltung, in Summa 65,477 fl.) allein schon die Differenz zwischen dem Budgetansatze und den Netto-Erträgen nach dem Durchschnitte der 4 Jahre 1837—41 übersteige, so werde auf Anerkennung angetragen. (Forts. folgt.)

Großbritannien.

London, 14. Juni. Die Reise nach Irland, welche die Königin vorgehabt hatte, ist definitiv aufgegeben.

Im Unterhause stellte Lord J. Russell die Motion, daß das Haus als Comite über die Korngesetze berathen solle. Der Lord brachte die schon oft geltend gemachten Gründe gegen die bestehenden Korngesetze von neuem vor, um die Behauptung darauf zu stützen, daß eine Veränderung dieser Gesetze durchaus nothwendig, die abermalige sorgsame Berathung derselben daher die Pflicht des Parlaments sey. Der neue Handelsminister, Herr Gladstone, widersetzte sich der Motion, da die Veränderung, welche Lord J. Russell beabsichtige, entweder zu einer gänzlichen Aufhebung oder zu einem niedrigen fixen Zolle führen müsse. Nachdem mehrere Redner, worunter die Herren Hume und Sir R. Peel, gegen und für die Korngesetze gesprochen, wurde die Russell'sche Motion mit 244 gegen 141 Stimmen verworfen.

Griechenland.

Ancona, 6. Juni. Die günstigen Berichte von denen ich in meinem letzten Briefe gesprochen und die von London in Athen um 12. v. M. angelangt seyn sollten, scheinen sich lediglich auf vage Vertröstungen zu beschränken, welche der griechischen Regierung hinsichtlich der Contrahirung einer neuen Anleihe unter Englands und Frankreichs möglicher Beihülfe gemacht wurden, ohne in dieser Hinsicht etwas Bestimmtes festzusetzen. Indessen wurden der griechischen Regierung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten von der Londoner Conferenz neue Termine bewilligt. (Allg. Z.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. i. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 170. **Mittwoch, 21. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

*** (Bayern.) Würzburg, 20. Juni. Nach neuern Nachrichten wird Se. kgl. Hoh. der Kronprinz morgen Abend zwischen 7 und 8 Uhr hier eintreffen, in der k. Residenz übernachten und Donnerstag, den 22. d., früh 7 1/2 Uhr, Höchstihre Reise über Bamberg nach Nürnberg fortsetzen. Se. Hoheit reisen unter dem Incognito eines Grafen von Werdenfels.

** München, 16. Juni. (Privat-Correspondenz. (Fortsetzung des Vortrags des Abg. Frhn. v. Rotenhan über die Staats-Einnahmen für die V. Finanzperiode. Kapitel III.

Staatsregalien und Anstalten.

3) Leben-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrliche Gefälle.

Budgetansatz: 4,840,799 fl. (minder um 263,156 fl. gegen das Budget der IV. Finanzperiode.)

Als Grund für die Minderung werde in den ministeriellen Motiven die veränderte Repartition der Verwaltungskosten, die Uebernahme der Baukosten von den rentamtlichen Getreidspeichern und Zehntscheunen auf dieselben und endlich mitunter wirkliche Abschreibungen in Folge stattgefundener Ablösungen angegeben.

Zugleich bemerkt Referent, daß die früheren Rechnungsdurchschnitte um deßwillen weit weniger, wie bei allen andern Positionen einen sichern Anhaltspunkt geben können, weil der größere Theil des Gefälles aus Naturalien bestehe, auf deren Gelderträge die Preise von dem wichtigsten Einflusse seyen, die in den letztern Jahren ziemlich hoch standen. Referent durchgeht daher die Formation des Voranschlages, und als Resultat dieser Prüfung begutachtet er die Einsetzung einer Rettorente von 4,864,669 fl., somit um 23,870 fl. mehr, als der Regierungsvorschlag, welch' letztere Summe Referent nämlich den unständigen Geldgefällen der Bruttoeinnahme zugesetzt wissen will. Die Gründe der Minderung seyen nämlich allerdings nicht ungegründet. Es lasse sich zwar erwarten, daß durch den gesteigerten Güter-Preis und häufigeren Umsatz die Handlohnsanfälle sich von der andern Seite wieder heben werden. Ob indeß der Ausfall dadurch ausgeglichen werde, lasse sich nicht mit Bestimmtheit voraussehen.

Berücksichtige man jene Gründe, so berühren sie doch nur die Differenz zwischen den Rechnungsdurchschnitten und dem Voranschlage aus unständigen grund-, gerichts- und zinsherrlichen Gefällen, welche an der Gesammtdifferenz von 117,976 fl. mit 97,106 fl. Antheil nehme.

Wolle man daher diesen Minderansatz auch in seinem vollen Betrage den Veränderungen in den Laudemialablösungsverhältnissen zuschreiben und für begründet erachten, so bleibe noch der Rest mit 23,870 fl., um welchen, wie bemerkt, Referent den Ansatz zu erhöhen beantragt.

4) Zhnte aus Staatsactiv-Kapitalien.

Diese, bemerkt Referent, müssen sich natürlich theils mit dem Kapitalstocke ändern, daher die früheren Budgetansätze weniger Anhaltspunkte für die Gegenwart gewähren, als bei andern Einnahmequellen.

Nach dem Stande von 1839/40 würde eine Rettorente von 467,756 fl. sich ergeben, der Budgetansatz beträgt 420,556 fl.

Der Minderansatz würde durch Reduction des Zinsfußes des größten Theils der Kapitalien von 4 auf 3 1/2 pCt. erläutert.

Referent finde bei dieser Position nichts zu erinnern und trägt Anerkennung des Voranschlages an.

Kapitel V. Besondere Abgaben.

1) Binnenzölle.
2) Besondere Hoheitsgefälle.
3) Geldbeiträge zu den Kosten der Verwaltung der Staatsanstalten.
4) Abgaben von geistlichen Pfründen.
5) Rekognitionen für besondere Bewilligungen u. Zugeständnisse.

Die Rettoerträge der vorigen Periode wären durchschnittlich 1837/40 55,834 fl. 19 kr., im Jahre 1840/41 erhöhten sie sich auf 66,292 fl. 40 kr. 2 pf.; diese Erhöhung rührt nach erhaltener Aufklärung von dem Gebrauche der im Jahre 1840 in Gemeinschaft mit Baden errichteten zwei Rheinbrücken in der Pfalz bei Speyer und Wörth her.

Im Anhalte dieser Rechnungsergebnisse lasse sich wohl erwarten, daß im Laufe der V. Finanzperiode auch dieses Gefälle der Voranschlag von 64,826 fl. übersteigen werde, doch sey der Gegenstand nicht bedeutend genug, um Anlaß zu einem Antrage auf Erhöhung zu geben. Referent begutachtet die Anerkennung des Regierungsanschlages.

Kapitel VI. Uebrige Einnahmen.

1) Die Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg.

Voranschlag 36,000 fl. Durchschnittlicher Rettoertrag der Jahre 1834/40 für die Staatskasse 36,048 fl. Da bei der kaufmännischen Natur dieses Bankgeschäfts auf die — wegen des gedeihlichen Fortschreitens dieser anerkannt tüchtigen und beliebten Anstalt — wahrscheinliche Erhöhung dieser Einnahme nicht zu rechnen sey, erkennt Referent den Rechnungsdurchschnitt als den geeigneten Maßstab an und begutachtet die Anerkennung des Voranschlages.

2) Entschädigung von der Krone Oesterreich.

100,000 fl., in Gemäßheit des Staatsvertrags vom 14. April 1816, gegen welchen Ansatz, als eine fixe Rente, Referent nichts erinnert.

3) Erlös aus Mobiliarschaften.

In früheren Zeiten (vor der IV. Finanzperiode) unter den „zufälligen Einnahmen" aufgeführt.

Budgetansatz 1017 fl. Durchschnitt von 1837/41 2032 fl. Bei der Zufälligkeit und Unbedeutenheit des Gegenstandes (Erlös aus unbrauchbar gewordenen Mobilien der Staatsbehörden) trägt Referent auf Anerkennung des Voranschlages an.

4) Uebrige zufällige Einnahmen.

Voranschlag 1273 fl. Durchschnittlicher Ertrag von 1837/41 (in früheren Jahren war nämlich auch der Erlös aus Mobiliarschaften unter dieser Post begriffen) 5880 fl.

Wenn auch stets solche Einnahmen vorkommen werden, und zwar deren mehrere bei einem höheren Betrage des Staatseinkommens, so enthält sich doch Referent bei diesem verhältnißmäßig nicht bedeutenden Gegenstand, eine an die Rechnungsdurchschnitte sich anschließende Erhöhung zu beantragen, und begutachtet die Anerkennung des Budgetvoranschlages.

B. Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

Zur Erläuterung führt Referent an: Nicht blos Einnahmen, sondern auch Ausgaben bleiben im Rückstande auf den Bestand der Vorjahre. Naturgemäß dienen zur Deckung der letzten zunächst die ersteren. Da diese Deckung, gemachter Erfahrung zufolge, nicht allein eine hinreichende, sondern überschießende sey, so enthalte das Budget keinen Voranschlag für solche Ausgaben.

Die Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre betr., so nehme die Regierung nach der dem Budget für die V. Finanzperiode zu Grunde gelegten Ansicht an, 1) daß aus den Ausständen der III. Finanzperiode und zurück als Reineinnahme für den laufenden Dienst wenig zu erwarten stehe, da hievon überhaupt nur noch wenig flüssig werden könne, und aus diesen Einnahmen die nachträglichen Zahlungen dieser Periode zu bestreiten seyen, die im Voraus nicht bemessen werden können. 2) Aus den Ausständen der IV. Finanzperiode seyen auf Grund des Finanzgesetzes vom 17. Nov. 1837 §. 2 300,000 fl. dem laufenden Dienste des ersten Jahres der V. Finanzperiode zugewiesen. Alle weitere Einnahmen sollen für mögliche nachträgliche Ausgaben in dieser Periode vorbehalten bleiben. 3) Nur vorzugsweise aus den Ausständen aus den jedesmaligen Vorjahren der V. Finanz-

periode werde auf eine Einnahme für den laufenden Dienst gerechnet, und dafür 300,000 fl. in Vorschlag gebracht.

Die Regierung habe ihren Voranschlag aus Rechnungsdurchschnitten genommen, und sey dabei auf folgende Art verfahren:

Von den Ausständen der zuletzt abgelaufenen IV. Finanzperiode erwarte sie für den laufenden Dienst mehr nicht, als jene 300,000 fl., welche nach dem bereits angeführten §. 2 des Finanzgesetzes v. 1837 dem ersten Jahre der V. Finanzperiode überwiesen werden müssen, weil außerdem dieses Jahr, welches keine Vorjahre derselben Finanz-Periode habe, und daher auch keine Ausstände aus denselben einziehen könne, einen Ausfall erleiden müßte.

Bezüglich der beiden übrigen Abtheilungen — den Ausständen aus der III. Finanzperiode und zurück, dann aus den jedesmaligen Vorjahren der V. Finanzperiode dagegen seyen die aus beiden in die Kassen geflossenen Nettoeinnahmen zusammengestellt, nachdem von ihnen die auf den Bestand der Vorjahre ergangenen Ausgaben in Abzug gebracht sind.

Die aus den Jahren 1831/32 bis 1839/40 also berechneten Rein-Erträge geben die Summe von 2,780,719 fl. 23 kr. 3 pf., sohin durchschnittlich für ein Jahr 308,968 fl. 59 kr., statt welcher Summe der abgerundete Betrag von 300,000 fl. in das Budget der V. Finanz-Periode aufgenommen worden sey.

Gegen dieses Verfahren ließe sich einwenden, es sey den Ausständen aus der IV. Finanzperiode zu wenig zugemuthet.

Diese Ausstände der eben ablaufenden Periode müssen bis zum Schlusse des letzten Jahres 1842/43 sich der Natur der Sache nach vermehren. Sie seyen von 1838/39 an progressiv gestiegen, und haben 1840/41 bereits

349,394 fl. 40 kr. 1 pf.

betragen. Es sey daher zu erwarten, daß sie auf einen Betrag kommen, welcher der V. Finanzperiode außer jenen 300,000 fl. noch eine weitere Rente liefern werde.

Erwäge man indessen, daß, wie aus den Nachweisungen der letzten Jahre hervorgehe, bei unserer prompten Comptabilität die Ausstände von Jahr zu Jahr geringer werden, und daß es daher nicht unwahrscheinlich erscheine, daß die Rente aus der III. Finanz-Periode und zurück, dann aus den jedesmaligen Vorjahren der V. Finanzperiode unter dem Voranschlage von 300,000 fl. zurückbleiben konnte, daß ferner die sich ergebenden nachträglichen Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre nicht vorausberechnet werden konnten, so möchte hinreichender Grund gegeben seyn, jener Einwendung kein Gewicht beizulegen, und den Regierungsvorschlag mit 300,000 fl. anzuerkennen. (Schluß folgt.)

ƒ (Preußen.) Düsseldorf, 17. Juni. (Privat-Correspondenz.) Heute Nachmittags 5 Uhr sind J. k. Maj. die Kaiserin von Brasilien, geb. Prinzessin von Leuchtenberg, und die Prinzessin Maria Amalia von Brasilien nebst Gefolge, von Rotterdam kommend, mit dem festlich geschmückten Dampfschiffe „Gutenberg" der Düsseldorfer Gesellschaft unter dem Donner der Kanonen hier eingetroffen. Ihre Majestät nahmen die Aufwartung des eben hier anwesenden Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Hrn. v. Schaper auf dem Verdecke des Dampfschiffes an, und haben nur flüchtig J. k. Hoh. der Prinzessin Friedrich allhier, welche gegenwärtig in Benrath residirt, einen Besuch abstatten können, da die hohen Gäste schon heute Abend ihre Reise über Mainz nach München, wo sie ihre hohe Familie mit einem längern Besuche zu erfreuen gedenken, fortsetzten. Dem Vernehmen nach begeben sich Ihre Majestät von dort später nach Paris, wohin Sie neue Familienbande zur königl. Familie rufen. Die hohen Gäste befanden sich recht wohl. Eine Stunde später erhielten wir noch den Besuch zweier hohen Gäste, nämlich des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar mit Gemahlin, welche, von Mainz kommend, auf dem Dampfschiffe „Großherzogin von Hessen," ebenfalls der Düsseldorfer Gesellschaft gehörend, hier eintrafen, und noch gegen Abend ihre Reise nach dem Haag fortsetzten.

Z Vom Rhein, 16. Juni. (Priv.-Corr.) Die barmherzigen Schwestern erfreuen sich in der Rheinprovinz einer immer steigenden Anerkennung. In Aachen hat man bereits vor zwei Jahren alle öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten der Fürsorge dieses Ordens anvertraut, und die ganze Bürgerschaft segnet schon jetzt ihr heilsames Wirken im Waisenhause und im Bürgerhospitale, die in der That ein Muster für ähnliche Anstalten seyn können. Wie wir hören, beabsichtigt nun auch der Frhr. v. Loe einen Antrag an den Landtag zu stellen, bei Sr. Maj. zu bitten, diesem wohlthätigen Orden auch mehrere Anstalten des Staates, zum Beispiele die Irrenanstalt zu Siegberg zu übertragen, da sich herausgestellt habe, daß eine liebevolle Pflege bei Schwachsinnigen mehr auf die Genesung wirke, als alle übrige Praxis. Der Hr. v. Loe hat hierüber eine vollständige Abhandlung geschrieben, die derselbe nächstens gedruckt den Landtagabgeordneten übergeben will. Wir brauchen dabei nicht zu erwähnen, daß in der Rheinprovinz auch von protestantischer Seite eine ähnliche Anstalt zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen nach der Weise der barmherzigen Schwestern besteht, wir meinen die Diaconissenanstalt zu Kaiserswerth.

* Kreuznach, 17. Juni. (Privat-Correspondenz.) Heute Abend um 11 Uhr erwartet man Se. K. Hoheit den Kronprinz von Bayern in unserer Stadt. Für den Fall, daß Se. K. Hoheit hier verweilen werde, ist das großartige Hotel „Rheinstein" zu Hochdessen Empfang eingerichtet und prachtvoll illuminirt. — Unsere Saison fängt nun an belebter zu werden und besonders sind schon, von Ausländern ziemlich viele Engländer anwesend.

(Württemberg.) Die seit längerer Zeit, besonders aus Anlaß der kirchlichen Streitigkeiten gegen bayerische Blätter und Schriften in Stuttgart bestandene Recensur ist nunmehr aufgehoben worden. (D. A. Z.)

(Baden.) Karlsruhe, 17. Juni. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt meldet unter den Dienstnachrichten, daß Se. k. Hoh. der Großherzog den Ministerresidenten am k. französischen Hofe, geh. Rath Gerstlacher, unter Bezeugung höchstihrer Zufriedenheit mit seinen langen und treuen Diensten, in den Ruhestand versetzt, den Ministerresidenten am k. k. bayerischen Hofe, geh. Legationsrath Frhr. v. Andlaw, als solchen an den k. französischen Hof, den Minister-Residenten am k. württembergischen Hof und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, geh. Legationsrath Frhr. v. Rüdt, als solchen an den k. bayerischen Hof, den geh. Legationsrath Frhr. v. Marschall, unter Belassung seiner Functionen im Ministerium des großherrzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, zum Ministerresidenten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, den Legationsrath v. Porbeck in Wien zum Geschäftsträger am k. württembergischen Hofe und den Legationsrath Frhr. v. Meysenburg in Stuttgart zum Secretair bei der großh. badischen Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe ernannt haben.

(Braunschweig.) Braunschweig, 14. Juni. Die hiesigen „Anzeigen" enthalten heute eine Verordnung des Herzogs, durch welche der Besitz der mit Percussions-Zündhütchen abzuschießenden Gewehre, als einer bedenklichen und gefährlichen Art von Gewehren, bei 10 Rthlr. Strafe verboten wird. Nur die ausdrückliche schriftliche Erlaubniß der betreffenden Polizeibehörde ermächtigt zu dem Besitz eines solchen Gewehres und soll nur an solche Personen ertheilt werden, von denen ein gefährlicher Gebrauch oder Mißbrauch der mit Percussions-Zündhütchen abzuschließenden Gewehre nicht zu erwarten ist.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 19. Juni. (Priv.-Corr.) Die Börse war heute flau gestimmt, namentlich auch in den holländ. Fonds, aber nicht auf die Amsterdamer Course, sondern auf die niedrigere Pariser Notirung. 5pCt. Metall.: 112 1/4 G.; 4pCt. Metall. 101 7/8 G.; 3pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1993 G.; 250 fl. Loose: 113 3/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/8 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 52 15/16—53 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 1/4 G.; 3 1/2 pCt.: 78 1/2 G.; poln. 300 fl. Loose 86 G.; 500 fl. Loose: 89 5/8 G.; Ard. 18 7/8 G.; Taunusbahn-Act.: 348 1/4 G.; Disc.: 3 pCt. Br.

□ Frankfurt, 19. Juni. (Privat.-Corr.) Ihre kais. Hoheit der Erzherzog Stephan wird hier erwartet. — Die Nachrichten aus Spanien machen in diesem Augenblick die Börsenwelt sehr besorgt und lassen Schlimmes erwarten. Es scheint das Ende des Regiments Espartero's in der That gekommen zu seyn, und in Briefen aus Paris wird bemerkt, die Königin Christine hege die Hoffnung, nach Spanien zurückkehren zu können. Um diesen ihren heißesten Wunsch in Erfüllung zu bringen, soll sie ungeheure Anstrengungen machen. — Der Rücktritt des holl. Finanzministers Rochussen hat die Börse von Amsterdam kaum ungünstig berührt. Sein Nachfolger, der Ritter vom der Heim van Duivendijke, der seither freilich nur Secretair der Provinzialstaaten von Zeeland war, soll ein Mann von tüchtigen Finanzkenntnissen, liberaler Gesinnung und entschlossenen Charakters seyn. So wird er in einem Briefe aus dem Haag geschildert. Es ist aber wenig Aussicht vorhanden, daß die Zinsenreduction der holl. Schuld noch in dieser Session votirt, und mehr als wahrscheinlich, daß das Gesetz, wegen Ausgabe des neuen Schatzbillets verworfen wird. In Wiesbaden sollte gestern eine Versammlung des aus hohen Adeligen bestehenden Actienvereins, zum Ankauf von Ländereien in Texas, stattfinden. In den Taunusbädern fängt es nun an lebhafter zu werden und gestern waren Tausende von Frankfurtern in Wiesbaden, Soden und Hamburg.

Hamburg, 11. Juni. Der Wiedertäufer Onken, welcher hier fortwährend ungestört sein Wesen treibt, in eigner Buchdruckerei, wie man sagt ohne Censur, seine Tractätlein drucken läßt und Apostel, namentlich nach Dänemark aussendet, soll vor einiger Zeit wieder 300 Personen über die Elbe geführt und, nachdem sie sich am jenseitigen Ufer entkleidet, im Elbstrom getauft haben. (D. A. Z.)

× (Oesterreich.) Wien, 16. Juni. (Privat-Corresp.) Die „Preußische Staatszeitung" enthält in jüngster Zeit häufigere Mittheilungen ihrer Correspondenten in Wien und Prag, namentlich über Eisenbahnen, Commerz- und Industrie-Gegenstände, die bei der Stellung und in einigen Beziehungen auch officiellen Autorität dieses Blattes um so mehr die Runde durch die meisten deutschen Zeitungen zu machen pflegen. Aus diesem doppelten Grunde aber können die vielfachen Irrthümer in denselben weder gleichgültig seyn, noch unberichtigt bleiben. Den auffallendsten Anlaß hiezu bietet wohl ein neuerlicher Bericht, wo von dem Baue der hiesigen Staatsbahnen und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn die Rede ist, und der vom Anfange bis zum Ende eine Kette so sehr ins Auge springender Unwahrheiten bildet, daß man zweifelhaft wird, diese als absichtliche oder ungeschickte Mystificationen oder wirklich als einen groben Irrthum des Berichterstatters zu erklären. Derselbe behauptet nämlich, die Norddahn habe die Braunkohlenlager in Mähren aufgefunden und es seyen ihre Betriebskosten nun auffallend billiger hergestellt worden, was der letzte Rechnungsabschluß allerdings dargethan hat; aber aus einem ganz verschiedenen Grunde. In den Verhandlungen der letzten Generalversammlung steht zu lesen, daß die Holzfeuerung nun durchaus längs der Bahn eingeführt wird, daß also die Locomotive der Nord-Bahn binnen Kurzem gar nicht mehr mit Kohlen gespeist werden; daß dies schon früher geschehen wäre, wenn nicht des Funkensprühens wegen die Holzheizung im Verbot gestanden hätte, welcher Uebelstand aber jetzt durch den Klein'schen Apparat völlig beseitigt ist. Wenn es übrigens in jenem Artikel heißt, daß der Betrieb auf der Nordahn noch Manches zu wünschen übrig lasse, so theilt sie dies wohl mit allen Unternehmungen; sie darf jedoch zugleich auch die Billigkeit aussprechen, in dieser Hinsicht selbst nicht den besten englischen und belgischen Eisenbahnen nachgesetzt zu werden, indem die Personenzüge höchst regelmäßig zur Zufriedenheit der Reisenden vor sich gehen, die Lastentransporte aber, aus fünfzig und noch mehr beladenen Wagen bestehend, mittelst einer einzigen Locomotive befördert werden. Was die angeblich erbetene, aber nicht bewilligte Abtretung der Nordbahn an die Staatsverwaltung anbelangt, so ist davon nie die Rede gewesen. Die Direction konnte dieß eigenmächtig nicht thun, bei den Generalversammlungen aber ist hierüber nicht nur kein Antrag, sondern bei der diesjährigen wurde ein solcher gegentheils dahin gestellt und genehmigt, daß die Direktion nämlich auch den Betrieb auf den sich anschließenden Staatsbahnen übernehmen, und deßhalb mit der Staatsverwaltung unterhandeln möge. Die Angabe, daß man von Prag bis Triest schon im Herbst 1843 auf der Eisenbahn fahren wird, charakterisirt vollends den ganzen Inhalt jenes Artikels. Die Bahn von hier bis Prag allein wird vor Ende 1845 nicht fahrbar seyn, wie aus den öffentlichen Bauausschreibungen bemessen werden kann; ein Gleiches ist aus der Grätzer Strecke von hier aus der Fall, und wir werden uns zu freuen gerechte Ursache haben, wenn die ganze Triester Bahn, mit Inbegriff der Ueberschreitung des Sömmering, in 6—8 Jahren vollendet seyn kann. Von einem Versuche aus dem Brittenbergischen Principe zur Ueberschreitung von Berghöhen ist hier ebenfalls nichts bekannt, und der ganze Artikel erscheint, wie gesagt, gleichsam als eine Unwahrheit. Uebrigens gehen die Arbeiten bei den Staatsbahnen wirklich mit fast beispielloser Schnelligkeit und Energie vor sich, und es bleibt nur zu wünschen, daß rücksichtlich des nicht minder wichtigen Weiterbaues von Leipnitz nach Ostrau und Asmirszin eine baldige Entscheidung gefaßt werden möge.

Niederlande.

Königliche Beschlüsse vom 14. d. entbinden, vom 25. Juni an, Hrn. Rochussen des Finanzministeriums, ernennen ihn zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Brüssel, und an seine Stelle zum Finanzminister den Ritter J. A. van der Heim van Duyvendyke.

Großbritannien.

London, 15. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Irland überbringen den ausführlichen Bericht des »Cork Examiner« über eine große Repealversammlung, welche am Sonntag auf einer Ebene bei Mallow stattfand und eine der großartigsten war, die noch stattgefunden. Von allen Gegenden strömten die Gemeinden mit Flaggen und Bannern, an der Spitze ihre Geistlichen, herbei. Als O'Connell eine für ihn errichtete Plattform bestieg, um zu reden, waren nach dem Ueberschlag der besten Rechner nicht weniger als viermalhunderttausend Menschen versammelt, die alle vorher in Prozessionen die Stadt Mallow durchzogen hatten. Nachdem der »große Befreier« zum Worte gelangt war, begann er damit, daß Irland stets herabgesetzt und erniedriget worden, daß man es in England als eine fremde Nation behandelt habe. Er aber sey jetzt der Advokat Irlands, das irische Volk sein Klient. Angesichts von Europa (denn so niedrig er sey, höre es auf seine Worte und die Winde des Himmels trügen sie selbst an die Küsten des freien Amerika's) erkläre er, daß die Irländer das erste Volk der Erde, das moralischste, das mäßigste, das religiöseste, das ordentlichste Volk der Welt seyen. — Großer Beifall. — Wo fände sich eine solche Artigkeit gegen das weibliche Geschlecht, wo eine Versammlung von 400,000 Menschen, die nicht den mindesten Friedensbruch begingen? Auf den Almack's-Gut, als am heutigen Tage in Irland. — Beifall. — Er gedenke, wie Lord Morpeth im Unterhause nach genauester Prüfung erklärt habe, die häuslichen Tugenden würden in Irland in höherem Grade geübt, als in irgend einem Theile der Welt. Und ein solches Volk sollten die mißliebigen Schurken der Londoner Presse beschimpfen, die Bestecher im Unterhause — daß sie dies seyen, gebe Sir Rob. Peel selbst zu — mit Gesetzen regieren! Der Redner ging in eine Reihe von speciellen Fragen hinsichtlich der Zehnten, der geheimen Abstimmung u. s. w. ein und rieth dann den Versammelten, sich in den Schranken der Gesetze zu halten und zu warten, bis die sie angriffen, welche sie bedrohten. — Großer Beifall. — Hierauf ging er speziell auf die Drohungen der Minister über, lobte die Armen, forderte die Versammelten auf, sich so zahlreich als möglich in die Repeal-Association aufnehmen zu lassen und schloß mit einem seiner gewöhnlichen Ausbrüche von Beredtsamkeit, was einen Beifall hervorrief, der Minuten lang dauerte. Nachdem dann noch Lebehoch's für die Königin, den Befreier, Alt-Irland und den Widerruf der Union gebracht worden, trennte sich die Versammlung in der größten Ordnung. Später fand ein Mittagsmahl für 600 Personen statt, wobei O'Connell eine seiner schärfsten Reden, namentlich gegen die Minister hielt, die mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Dabei forderte er jedoch beständig dazu auf, daß man in den Schranken der Ordnung bleiben möge.

Die Nachrichten aus New-York vom 1. Juni sind ohne politisches Interesse. Die Ansichten des Hrn. Webster über die Vortheile, welche ein Handelsvertrag mit England bringen müsse, finden immer mehr Eingang. Der in Pensylvanien und Maryland vorgeschlagene Plan einer directen Besteuerung zur Abzahlung der Staatsschulden stößt auf großen Widerstand; in letzterem Staate hielt die Volkspartei eine zahlreiche Versammlung und erklärte den Vorschlag für verfassungswidrig. Im Handel zeigte sich in New-York, wie überall in der Union, mehr Lebhaftigkeit, da der niedrige Zinsfuß und ein seit Jahren nicht so großer Geldvorrath die Capitalisten zu Unternehmungen aller Art aufmuntern. Sämmtliche Fonds sind daher höher gegangen und fortwährend im Steigen, was auch von den Korn- und Mehlpreisen gilt.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Der König soll sich dieser Tage nicht wohl befunden haben, aber wieder hergestellt seyn.

Die Debats enthalten Berichte aus Barcelona bis zum 11. Juni. Der Generalcapitän hatte bereis erfahren, wie das Pronunciamento von Saragossa verunglückt war; er ließ diese Kunde zu Barcelona bekannt machen, den Soldaten, die abfallen würden, wird mit dem Tode gedroht; die Junta zu Sabadell schreitet indessen in ihrem insurrectionellen Treiben voran; die Bewohner und die Truppen zu Cardona, wo 10,000 Gewehre in Vorrath liegen, haben sich am 8. Juni für die Insurrection erklärt; Tarassa, Esparaguera, Solsona, Vich, sind ebenfalls dem Aufstand beigetreten; fast ganz Catalonien ist im Insurrectionszustand; Zurbano wollte am 11. Juni den Oberst Prim angreifen; die Insurgenten occupiren Jonquieres unfern Girona. Aus Madrid vom 10. Juni wird gemeldet: Ciudad-Rodrigo hat sich empört; die Regierung hat Truppen dahin dirigirt. Die Garnison von Saragossa marschirt nach Catalonien.

Der Messager sagt: Es ist das Gerücht verbreitet, ernste Ereignisse seyen in Madrid ausgebrochen; der Regent habe diese Hauptstadt verlassen und die junge Königin mit fortgeführt. Die Regierung hat keine Mittheilung erhalten, welche auch nur einen Vorwand gäbe zu solchen Gerüchten. Nach den neusten Notizen dauerte die Insurrection fort in Catalonien, Valencia, Granada und Malaga; zu Madrid war keine Unordnung, kein neuer Zwischenfall vorgekommen; die Lage der Regierung und der öffentlichen Angelegenheiten war noch immer dieselbe.

Die Börse war sehr bewegt; die Notirung ist merklich gewichen; die 3pCt. Rente um 35, die 5pCt. um 55 Centimes; als Ursache dieses starken Falls gelten schlimme Gerüchte aller Art aus Spanien; ganz Catalonien soll in der Gewalt der Insurgenten seyn; es heißt, Zurbano sey gefangen nach Barcelona gebracht worden; es circulirten dabei auch Gerüchte, als lause selbst die Ruhe in Frankreich einige Gefahr, inzwischen ist darauf gar nichts zu geben; die Furcht macht erfinderisch und die Speculanten auf's Fallen nehmen es nicht genau mit ihren Behauptungen; daß bereits mehrere Regimenter nach der Pyrenäengrenze aufgebrochen seyen, ward versichert, aber noch ge-

glaubt; der Telegraph schweigt noch immer; man hat sich aber doch entschlossen, einigen der beunruhigendsten Gerüchten zu widersprechen.
3pCt. 119. 75. 3pCt. 78. 75. Ard. 27 1/2.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 8. Juni. Endlich ist der Tag zur Wahl des neuen Fürsten festgesetzt. Vorgestern ward aus der bisherigen Kanzlei des Kara Georgiewitsch, von dem Minister des Kultus unterzeichnet, eine Ordonnanz erlassen, wodurch die Wahlberechtigten Serbiens auf den 16. d. zusammenberufen werden. Im Lande wird übrigens unaufhörlich gerüstet, die bewaffnete Mannschaft geübt, Kriegsmunition herbeigeschafft, es werden überall Waffen requirirt; selbst die Gewehre der Mauth- und Zoll-Soldaten sind bereits für die Miliz in Beschlag genommen worden. Dies sind allerdings sonderbare Vorbereitungen zu einer Wahl, die aus dem freien Willen der Nation hervorgehen soll. Geschickt wußte die Parthei des Wutsitsch den Glauben im Lande zu verbreiten, es werde die Rechtmäßigkeit der nächsten Wahl, wie sie auch immer ausfallen sollte, von der Schutzmacht beanstandet und die Nothwendigkeit einer strengen Ueberwachung aller öffentlichen Acte in Serbien behauptet werden; dies werde derselben Gelegenheit geben, eine unbedingte Herrschaft über das Land zu führen. Das ruhige Benehmen des Hrn. Watschenko, die sorgfältige Vermeidung jedes Einschreitens in die Wahlangelegenheit, die absichtliche Verschiebung der Abreise des Generals Lieven von Konstantinopel, um erst nach vollzogener Wahl in Belgrad einzutreffen, damit durch seine Gegenwart die Freiheit der Wahl nicht beeinträchtiget oder beirrt erscheine, diese Thatsachen, weit entfernt, den Anhängern des Wutsitsch über die gerechten Absichten Rußlands die Augen zu öffnen, dienen nur dazu, Stoff zu neuen Verdächtigungen zu liefern. Sie sehen nämlich in diesem rücksichtsvollen Benehmen der Schutzmacht nur eine politische Affectation, bei der man hoffe, später mit noch größerm Schein von Unparteilichkeit aufzutreten und die geschehene Wahl wieder vernichten zu können. So gelingt es den Unruhestiftern, das Volk zu allarmiren und für mögliche Fälle eine leicht zu entzündende Menge von bewaffneten Menschen bereit zu halten. Hr. v. Lieven soll am 18. in Belgrad eintreffen und sich nur 48 Stunden daselbst aufhalten. (A.Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

*** Würzburg, 20. Juni. Heute Nacht fiel zwischen Lindflur und Heidingsfeld ein Wolkenbruch, der die dortigen Gründe theilweise überschwemmte, und sogar einen Theil von Heidingsfeld unter Wasser setzte.

Mainz, 18. Juni. In einem hier erscheinenden Sonntags-Blatte »der Reisende« befand sich am 11. Juni eine angeblich aus einer alten Chronik entnommene Erzählung, ohne Angabe von Namen oder Ort, wo die Geschichte sich zugetragen, worin einem Arzte die empörendsten Unthaten gegen ein seiner Behandlung anvertrautes, noch sehr junges Frauenzimmer zu Last gelegt werden. Wer diese Erzählung las, sah sie für ein übertriebenes Panthasiestück an, das der Chronikschreiber nur in seinem verschrobenen Gehirne konnte ausgebrütet haben; wie sehr war man daher erstaunt, als in der gestrigen Mainzer Zeitung eine mit großen Lettern gedruckte Ankündigung erschien, worin ein hiesiger praktischer Arzt, Hr. Dr. H., anzeigt, er habe eine Klage gegen den Redakteur des Blattes »der Reisende« wegen Verläumdung bei dem Hrn. Staatsprokurator des hiesigen Kreisgerichts eingereicht und ersuche seine Mitbürger, ihr Urtheil über die durch die Erzählung vom 11. Juni angefachten mannigfachen Gerüchte auszusetzen, bis die Sache vor dem Gericht ausgetragen sey. Die Erzählung aus der alten Chronik sollte also hier eine Anwendung gefunden haben und wird vor einem öffentlichen Gerichte Celebrität erlangen; wenn sie nur nicht zu den Causen gehört, die bei verschlossenen Thüren verhandelt werden müssen! (Fr.J.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 19. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 80	+ 11, 6	W. bew.
Mittags 12 U.	328, 01	+ 21, 2	O. bew.
Abends 7 U.	328, 03	+ 17, 3	NW. bew.

Bem. Oefteres Wechseln des Windes und Abends nach 9 Uhr starker Gewitter-Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 19. Juni. Vorbeigefahren heute Vormittag Schiffer Christoph Weiermann von Bamberg, Philipp Kirchner von Gemünden und Sebastian Kropf von Bamberg, sämmtlich mit Ladung von Mainz.

Würzburg, 20. Juni. Angekommen heute Morgen Nic. Jos. Schön's Wittwe von hier mit Ladung von Köln und Joh. Lang von Marktbreit mit Ladung von Mainz.

Verlorenes.

Am letztvergangenen Samstag wurde eine goldene Uhrkette verloren. Der redliche Finder wird gegen angemessene Belohnung um Rückgabe an die Exped. d. Bl. ersucht.

WITTELSBACH.

Donnerstag, den 22. Juni: Parthie nach Zell. — Abfahrt am Krahnenthore: Nachmittags 2 Uhr.

Der Ausschuss.

Lieder-Tafel.

Sonntag, den 25. d. findet eine **Parthie** nach Veitshöchheim statt; das Nähere wird noch bekannt gemacht werden.

Dienstag, den 27.: **Plenar-Versammlung** für die ordentlichen Mitglieder Abends präcis halb 8 Uhr, worüber das Nähere im Lokale angeheftet ist.

Freitag, den 30: **Production**, bei günstigem Wetter im Garten.

Der Vorstand.

Anzeige und Empfehlung.

[3a] Wir beehren uns, zur ergebenen Anzeige zu bringen, dass wir das von J. P. Treutlein jr. bereits unterm 1. Mai käuflich übernommene **Glas-, Crystall- und Porcellain-Waaren-Geschäft** des Hrn. Emanuel Steigerwald hier. Firma: FRANZ STEIGERWALD, von heute an für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma:

Gebrüder Treutlein

in derselben Ausdehnung, wie bisher, fortführen werden, und verbinden *damit die höfliche* Bitte, das unserm Vorgänger gütigst geschenkte Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen; wir werden uns bestreben, dasselbe durch eine gleich reelle Handlungsweise zu rechtfertigen und zu erhalten.

Würzburg, den 1. Juni 1843.

Gebrüder J. Ph. & Adolph Treutlein.

In der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, so wie auch auf den resp. Agenturen und Bureaux der Main Dampf-Schifffahrt und den Dampfschiffen selbst zu haben:

Handbuch

für Reisende auf dem Maine.

Mit einer ausführlichen Strom-Karte von Bamberg bis Mainz.

Englisch cart. 1 fl. 45 kr. Dasselbe ohne Karte 1 fl. 12 kr.

Die Karte, von Hrn. Oberlieutenant v. **Spruner** gezeichnet, und das Buch, von diesem und Hrn. **S. Hänle** gemeinschaftlich bearbeitet, bietet Alles, was für den Reisenden von Bedeutung sein kann. Was aus dem Gebiete der Statistik, Geschichte und Sage nur irgend merkwürdig ist, wurde in der Schrift beachtet, und dabei besondere Rücksicht auf den neuesten, noch von keinem Handbuche gegebenen Stand genommen. Namentlich mag es jedem Reisenden willkommen seyn, für die grössern Mainstädte, neben einem genauen Wegweiser zu ihren Merkwürdigkeiten, die hervorstechenden Momente ihrer Geschichte mit historischer Treue und in lebendiger Darstellungsweise hier vorgeführt zu sehen.

An das verehrliche Publikum.

Auf das mit einem Absatz von Achttausend Fünfhundert Exemplaren täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal und das mit demselben verbundene Unterhaltungsblatt Didaskalia kann man für das mit dem 1. Juli 1843 beginnende neue Halbjahr bei allen Löbl. Postämtern abonniren. Der Abonnementspreis ist hier in Frankfurt halbjährlich 4 fl.; auswärts findet ein verhältnißmäßiger Aufschlag statt. Der Insertionspreis für Anzeigen aller Art ist für die gedruckte einspaltige Petitzeile 8 kr., solche aus größerer Schrift so viel mehr, als der Raum in Petitschrift einnimmt.

Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

[3c] Ein elternloser, wohlerzogener Knabe von 14 Jahren wünscht eine solide Profession zu erlernen entweder unentgeldlich oder gegen billiges Lehrgeld. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 171. **Donnerstag, 22. Juni 1843.**

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1843 beginnt ein neues Abonnement auf die

„Neue Würzburger Zeitung"

welche täglich Abends 4 Uhr erscheint. Die besondere Sorgfalt, welche bisher den Kammerverhandlungen in München gewidmet wurde, die unsere Zeitung so schnell und ausführlich lieferte, als sie nur irgend ein bayerisches Blatt bringt, wird auch für die fernere Dauer des Landtages, wo die wichtigen Debatten über die bayerischen Eisenbahnen und das Budget vorkommen, stattfinden. Mit bedeutenden Opfern haben wir einen Stenographen in München gewonnen, und fast täglich geben wir eine Extra-Beilage, um mit den übrigen Tagesfragen nicht im Rückstande zu bleiben.

Für die der öffentlichen Besprechung würdigen Ereignisse aus dem Gebiete der schönen Literatur, der Künste, Wissenschaften und Gewerbe ist das wöchentlich dreimal als unentgeldliche Beilage erscheinende Unterhaltungsblatt **„Mnemosyne"** bestimmt.

Interessante Mittheilungen, die verbürgt sind, werden mit Vergnügen in eines oder das andere Blatt aufgenommen und nach Verlangen honorirt.

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 8 kr.; II. 4 fl. 35 kr.; III. 5 fl. 2 kr.; IV. 5 fl. 51 kr. Die Einrückungsgebühren 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1843.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Die Dampfschifffahrt auf dem Rheine.

☞ **Vom Rhein, 16. Juni.** (P.-C.) Die Dampfschifffahrt auf unserm Strome erleidet durch das dem Reisen so ungünstige Wetter einen schweren Schlag, denn seit sieben Wochen sind die zahlreichen Dampfboote, deren in Mainz fast stündlich ankommen, sehr schwach besetzt. Sachverständige haben berechnet, daß bei den meisten Fahrten bisher nicht einmal die Kosten des Brennmaterials aufgebracht worden sind. Ohne Zweifel ist es für das Publikum sehr bequem, daß die Reisegelegenheit so außerordentlich vervielfacht worden ist, aber wie die Sachen dermalen stehen, ist es rein unmöglich, daß die vier Gesellschaften, welche neben einander von Straßburg, respective Mannheim bis Düsseldorf und Holland fahren, auf die Dauer neben einander bestehen können. Die eine derselben ist auch schon dem Untergange nahe, und man kann sagen, wenn nicht die größten Opfer gebracht werden, rettungslos verloren; ich meine die Adler des Oberrheins. Bei diesen sind Baseler und Mainzer Häuser betheiligt. Die Geschichte dieser Gesellschaft kann als warnendes Beispiel für jede andere dienen, denn unkluger ist schwerlich jemals verfahren worden. Die Adler befuhren Anfangs den Rhein unter den günstigsten Aussichten, aber das unkluge Benehmen der Baseler hat von vorne herein Alles verdorben. »Wer wollet untere Schiffe sehen!« sagten die biederen Herren, und während von Straßburg bis Mainz Reisende in Fülle waren, mußten die Adler leer rheinaufwärts bis nach Basel fahren; denn: »wer wollet unsere Schiffe sehen!« Die Schiffe mit ihren nicht übermäßig starken Maschinen aber wurden im Kampfe gegen die heftige Strömung des Oberrheins um so mehr ruinirt, da sie übermäßig mit Waaren belastet wurden, wozu sie ursprünglich gar nicht gebaut waren. Daher jeden Augenblick Reperaturen und Unterbrechungen der Fahrten, die einmal beim Publikum das Vertrauen schwächten und überdies dreimal mehr Schaden verursachten, als die Ueberladung der Schiffe mit Gütern Nutzen hatte. Die Gesellschaft erwarb ein drittes Schiff, einen »Leviathan,« der für den Oberrhein ganz unbrauchbar ist, mit fehlerhafter Maschine und so schlechter Construction, daß es mehr Kohlen und Oel frißt, als irgend ein anderes Schiff auf dem Rheine: für die Fahrt von Mainz bis Basel 200 Francs für Oel. Auch sind die Adler nicht sauber genug; die Maschinisten sind die Franzosen. »Wer wollet es so!« sagen die biederen Baseler. Nun liegen sie im Prozeß, weil sie nicht bezahlen wollen, was schlecht ist und was, ohne vorher zu prüfen, sie doch übernommen haben; bei Straßburg durften sie schon längst nicht anlegen, weil sie dort Gott und aller Welt schuldig sind und Beschlagnahme fürchten müssen. Die beiden letztangeschafften Schiffe liegen krank und still und das dritte, der Adler Nr. 1. fährt, so lange es geht, von Mainz bis Mannheim. Die Actionäre haben kürzlich in Mainz eine Berathung gehalten und sind zu dem Ergebnisse gelangt, daß eine Summe von 250,000 Frs. aufgebracht werden müsse, wenn die Adler fernerhin noch den Rhein befahren sollen. Ob diese Summe zusammengebracht wird, steht dahin; es wäre aber zu wünschen, daß der Mainzer Handelsstand sie aufbrächte und die Adler ganz für sich nähme, weil sich an diese Angelegenheit andere wichtige Dinge knüpfen. Fallen die Adler, so ist der Sturz der Düsseldorfer Gesellschaft fast unvermeidlich. Diese hat in den sechs oder sieben Jahren ihres Bestehens mit der Kölnischen Gesellschaft Concurrenz zwischen Mainz und Düsseldorf gemacht; ihr verdankt man es, daß niedrigere Fahrpreise vorhanden sind, sie stellte höfliche Beamte an und wahrte überhaupt die Interessen der Reisenden höchst sorgfältig. Nachdem sie darin vorangegangen, folgten die Kölner natürlich nach. Die Düsseldorfer Gesellschaft aber hat, gleich der der Adler, sich schwerer Mißgriffe schuldig gemacht. Ihre Verwaltung war nicht concentrirt und ist zu kostspielig; sie hätte am Mittelrhein, in Mainz, nicht in dem abgelegenen Düsseldorf seyn müssen. Der zweite Fehler war, daß sie nicht Schiffe auf den Rhein brachte, sondern schwimmende Paläste und vielleicht 100,000, ja 150,000 Thaler für sehr müssige Pracht, für Glanz und Verzierungen verausgabte. Dadurch wollte sie die vornehmen Reisenden anlocken, deren Zufluß aber natürlich im Mißverhältniß mit jenen hohen Ausgaben für unnütze Pracht bleibt. Sodann versah sie es überhaupt mit ihren Schiffen. Als sie deren fünf von großem Umfange hatte, schaffte sie noch zwei größere an, statt vier kleinere auf den Rhein zu bringen. Sieben waren zu wenig, um den Kölnern den Rang abzulaufen; neun, worunter vier kleine Schnellfahrer, hätten allen möglichen Bedürfnissen genügt. Das letzte Schiff, die »Elberfeld,« ist obnedies unbequem gebaut; es läuft gut, hat aber einen ungeheuren Kohlenbedarf. Speisen, Getränk und Bedienung auf den Düsseldorfer Schiffen sind ausgezeichnet gut, und dem Publikum bleibt nichts zu wünschen übrig. Aber es fragt sich,

ob die Gesellschaft sich noch lange halten kann. An eine Dividende-Zahlung ist schon seit einigen Jahren nicht mehr zu denken, die Actien stehen zwischen 40 und 50 und die Geschäfte werden in diesem Sommer nicht so glänzend gehen, daß man ein Steigen erwarten könnte, besonders, da die Adler vom Oberrhein her keine Reisenden mehr bringen, welche sie seither immer an die Düsseldorfer Gesellschaft abgaben, mit der sie Vertrag hatten. Jetzt hat sie nur unmittelbaren Verkehr mit den Maindampfbooten; die Kölnische Gesellschaft dagegen hat solchen mit der elsässischen Eisenbahn, mit der Karlsruher Post, welche ihr bei Knielingen Reisende zuführt, und mit den Dampfschiffen des Neckars und der Mosel, endlich mit der Aachener Eisenbahn. Sie hat also alle große Nebenstraßen, die zum Rheine führen, den Main ausgenommen, in Beschlag gelegt; die Reisenden der Taunusbahn nimmt sie bei Mainz oder Biebrich auf. Sie hat 16 oder 18 Schiffe, und manche von diesen sind sehr gut gebaut und laufen schnell; ihre Actien sind in festen Händen, die Dividenden erfolgen regelmäßig. Mag sie auch, wie behauptet wird, Rechnungen von mehreren hundert tausend Thalern noch zu tilgen haben, ihr Stand ist darum doch sicher und gut, und wenn nicht ein Wunder geschieht, so erreicht sie ihren Zweck, den Rhein von Straßburg bis zur holländischen Gränze zu beherrschen. Sie steht unter der Leitung eines sehr umsichtigen und durchgreifenden Präsidenten, des Hrn. v. Merkens, und ganz Köln bietet Alles auf für den Flor seiner Dampfschifffahrt. Sollte sie aber wieder die einzige auf dem Rhein werden, so wäre wohl eine Erhöhung der Fahrpreise die Folge und der Haupt-Stachel, die Concurrenz, fiele weg, so daß das Publikum wieder völlig von einer Gesellschaft abhinge. Das aber ist in keinem Falle zu wünschen. Zwar fahren noch holländische Dampfboote bis Mannheim, aber in der Woche nur zwei-, höchstens dreimal; sie werden ohnehin fast nur des Waarentransportes wegen aus Holland unterhalten. Der »Delphin,« welcher zwischen Mainz und Frankfurt lauft, macht gute Geschäfte; die Mainzer Schleppschifffahrt gleichfalls. Diese letztere stellte sich als eine Lebensfrage für Mainz heraus, dessen Speditionshandel bedroht war. Sie hat sich in der jüngsten Zeit wieder als sehr nützlich bewährt, da die Leinpfade am Oberrheine überschwemmt waren und die Segelschifffahrt Hemmungen erfuhr. Um den Bau der Schleppschiffe für den Ludwigshafen hat sich eine englische Fabrik beworben. Können dergleichen denn nicht in Deutschland gebaut werden und hat man unseren Maschinenfabriken so wenig Aufmunterung angedeihen lassen?

Deutsche Bundesstaaten.

☞ (Bayern.) München. (P.-C.) [LVI. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Juni.]

Anwesend waren: 83 Kammermitglieder; am Ministertische der kgl. Commissair, Ministerialrath v. Zenetti.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Welden: „die Uebernahme der Kosten für Straßenalleen auf das Aerar" betr.
4) Vortrag des ersten Ausschusses über den Antrag des Abg. v. Hagen, „die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärungen von Verschollenen" betr.
5) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des dritten Ausschusses, „den Antrag des Abg. Reuland „wegen der Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen" betr.

Der Einlauf seit dem 13. d. Mts. begreift:

1) Vorstellung der Stadt- und Marktgemeinden Deggendorf, Zwisel und Regen, „die Verbindung der Poststraße von Deggendorf über Zwisel und Regen mit Böhmen" betr., welche der Abg. Pummerer als Antrag sich aneignete.
2) Beschwerdenachtrag des J. M. Haag „wegen Gutsverkauf."
3) Beschwerde der Landgemeinden Schliersee und Agatenried „um Minderung der kahlen Abtriebe der k. Waldungen im Niedergebirge und Zuweisung von Streu- und Holzantheilen an die Forst-Berechtigten aus den k. Waldungen."
4) Note des k. Ministeriums des Innern, „die Anlage einer Eisenbahn von Lindau nach der nördlichen Reichsgränze" betr.
5) Note des k. Kriegsministeriums, „die Mittheilung der Rechnungen über die Ausgaben auf den Germersheimer Festungsbau" betr.
6) Einladung der Münchner Liedertafel zu der am 21. d. M. stattfindenden Stiftungs- und Sonnenwendefeier.

Nach Bekanntmachung dieses Einlaufes ward der Beschluß der Kammer über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Welden, „die Uebernahme der Kosten für Straßenalleen auf das Aerar" betr. vom Referenten Frhrn. v. Kreß verlesen und dessen Fassung sofort von der Kammer genehmigt, worauf alsdann der Abg. v. Wening seinen Vortrag über den Antrag des Abg. v. Hagen: die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen „über die Todeserklärungen von Verschollenen" betr. erstattete.

Nunmehr führte die Tagesordnung zur Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des dritten Ausschusses, den Antrag des Abg. Neuland „wegen der Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen" betr. Hier ergriff zunächst das Wort:

Der Abg. Decan Wurm. Der vorliegende Antrag beabsichtige die authentische Interpretation des §. 48 des II. Edikts oder eventuell solche Allerhöchste Anordnungen, welche geeignet seyen, die in dem fraglichen Antrag und Referate weitläufig besprochenen und auch in früheren Kammerverhandlungen erörterten traurigen Folgen zu beseitigen, welche bei der Behandlung der Concurrenzbeitrage der Kirchenstiftungen bestehen. Die §§. 48 und 49 des II. Edikts erschienen im Allgemeinen sehr bedenklich und gefährlich für das Kirchengut, wenn bei ihrer Anwendung nicht mit größter Rücksicht und Schonung der Lokalverhältnisse zu Werke gegangen würde; sie bilden einen weiten Schlund, der das Kirchenvermögen zu verschlingen im Stande sey. Nicht wolle er darauf eingehen, ob die Paragraphen mit den übrigen gesetzlichen Bestimmungen in Einklang versetzt, und somit als gesetzlich gerechtfertigt betrachtet zu werden vermögen. Er halte es seiner Seits, wenn dieselben richtig angewendet würden, für billig, daß die reichen Stiftungen ihren armen Schwestern mittheilen, allein die gegenwärtige Art und Weise der Behandlung der Concurrenzpflichtigkeit lasse sich nicht rechtfertigen, und ziehe die traurigsten Folgen nach sich. — Die Hauptquelle nun dieses Uebels liege in den Grundetats des Kirchenvermögens.

Bekanntlich fußen sich diese auf eine 10jährige Durchschnittsberechnung, und jede Kirche, welche nach seinem auf eine solche gegründeten Etat einen Ueberschuß herkommen lasse, müsse concurriren, denn man nehme an, daß ein solcher Durchschnitt immer auch richtig sey. Allein, daß gerade diese Annahme vielfach unrichtig sey, bedürfe keines weiteren Beweises. Er führe nur an, daß bei einem 10jährigen Durchschnitte sehr oft gerade die größten Ausgaben z. B. auf Gebäude und Ornamente nicht vorkommen, was zur Folge habe, daß nie Etatüberschusse enziffern, weil zufällig solche Ausgaben innerhalb 10 Jahren nicht stattfanden, daher auch nicht in Berechnung gezogen werden können. Diese Ausgaben könnten aber in der nächsten Zeit eintreten und alle Kraft des betreffenden Kirchenvermögens ansprechen. Sey hienach die Grundlage zur Erhebung der Concurrenzbeiträge nicht immer richtig, so sey es von selbst auch nicht deren Anwendung.

Allerdings sey erlaubt um Revision des Etats zu bitten, allein so lange die Revision nicht im Interesse der Kirchenstiftungen vorgenommen würde, so lange würde eine solche auch nicht die richtige Stellung zu schaffen vermögen, — so lange keine Abhilfe werden, und immer wieder der Fall eintreten, daß arme Stiftungen concurriren müssen. Er wunsche daher auch sehr, daß Stiftungen mit geringen Ueberschüssen von Concurrenzbeiträgen verschont werden. Die Wichtigkeit und Heiligkeit des Kirchengutes werde wohl allgemein und wohl auch von der k. Staatsregierung anerkannt. Er wünsche nur noch allem Gesagten, daß hier im Interesse der Gemeinden Abhilfe werde, ob durch authentische Interpretation des §. 48 oder durch geeignete Instruktion, sey ihm gleichgiltig.

Der Abg. Lambert: Er halte den vorliegenden Antrag als formell zulässig; denn nimmermehr werde den Ständen das Recht abgesprochen werden können, auf authentische Interpretation zweifelhafter Bestimmungen anzutragen, da sie verpflichtet seyen, die Verfassung aufrecht zu erhalten; ohne Zweifel dürften sie mit der redlichsten Ueberzeugung wünschen, daß zweifelhafte Stellen ins Klare gesetzt werden. Zudem habe auch die Kammer bereits einen ähnlichen Antrag gestellt, nämlich auf authentische Interpretation des §. 44 lit. c. Die Kammer der Reichsräthe sey zwar diesem Antrage nicht beigetreten, aber nicht etwa wegen seiner formellen Unzulässigkeit, sondern aus einem bekannten andern Grunde, und habe die formelle Zulässigkeit des Antrages ausdrücklich anerkannt.

Anderer Ansicht sey er aber bezuglich der materiellen Begründung des fraglichen Antrages. Er wisse wohl, daß das Kirchengut nach gemeinen Rechte als Privatgut anzusehen sey, aber es sey auch bekannt, daß das positive Recht hie und da andere Bestimmungen getroffen habe. Vor Allem entstehe die Frage, wie es sich mit den §. 48 verhalte? Bekanntlich beruhe unser II. Edikt im Hauptwerke auf einem früheren v. 24. März 1809. Das II. Edikt habe nur einige Paragraphen präciser gefaßt und einige Einschaltungen aufgenommen. Wo also der Verfassungsgeber Abänderungen an den früheren gesetzlichen Bestimmungen beabsichtigt, habe er dieselben auch vor und im II. Ed. aufgenommen. Der in Frage stehende §. 48 aber sey so gefaßt, wie der betreffende §. des frühern Edicts vom 24. März 1809, und hieraus ergebe sich nothwendig die Schlußfolge, daß die Verfassungs-

Geber auch diesen §. unverändert aufrecht erhalten wollte. — Zur weiteren Begründung dessen beziehe er sich übrigens auf ein Votum in der Kammer der Reichsräthe vom J. 1840.

Diesem nach sey nach seiner Ueberzeugung der §. 48 ganz an seinem Platze, und er könne die Ansicht des H:n. Antragstellers nicht theilen, daß nämlich der §. 48 und überhaupt das 2. Edikt von Sr. päpstl. Heiligkeit und den Bischöfen nicht sanktionirt sey. In welchem Verhältnisse das Religionsedict zum Concordate stehe, besage der Schluß des Edikts selbst, und er verweise zum Ueberflusse auch noch auf das bekannte Werk von Spies. Er halte den §. 48 für klar, daher er auch den Antrag auf authentische Interpretation desselben nicht beitreten könne, wohl schließe er sich aber dem eventuellen Antrage des Ausschusses an. (Fortsetzung folgt.)

* Aschaffenburg, 20. Juni. Gestern Abends trafen Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza, unter dem Namen einer Gräfin von Parmasenza, mit hohem Gefolge hier ein, nahm ihr Absteigequartier im Gasthofe zum „Freihof" und setzte, nach dem Empfange eines Besuches Sr. Maj. des Königs, heute früh ihre Reise nach München fort.

Vom Inn, 16. Juni. Auf unserm Flusse werden zur Zeit nicht unbedeutende Quantitäten Getreid, insbesondere Korn, abwärts nach Passau verschifft, wo sie, wie wir vernehmen, auf Donauschiffe übergeladen werden, um dann stromaufwärts nach Regensburg und von da per Achse nach Franken und an den Rhein zu gehen. Wir haben diesmal eine unerschöpfliche Kornkammer an dem gesegneten Ungarn im Hinterlande. Schon im verflossenen Jahre ist in diesem Lande die Frucht in reichlichster Fülle gewachsen, und heuer steht wieder alles so üppig, daß der Landmann dort wegen des zu erwartenden Ueberflusses in Sorge ist. Zuverlässige Reisende erzählen, daß namentlich in Niederungarn ungeheure Vorräthe von Waizen liegen, die man vergebens zu verwerthen sucht, weil sich keine Käufer melden. Kommt hiezu noch die heurige Ernte, so müssen sich jene Gegenden, um nicht in eigenem Fette zu ersticken, um jeden Preis einen Abzug ihres Ueberflusses verschaffen, und dieser wird dann vermittelst der Donau seine Richtung zu uns herauf nehmen, denn donauabwärts bedarf man des ungarischen Getreides nicht. Bei der Billigkeit der Wasserfrachten würde dann auch, trotz des weiten Transportes, der Aufschlag der Fruchtpreise doch nicht so bedeutend seyn, daß auch nur von Ferne jene enormen Wucher der letzten Nothjahre daraus kämen, wenn nicht, etwa der Wucher wieder seine habgierigen Krallen dareiu schlüge, welcher Ungebühr aber recht wohl durch zweckmäßige Vorkehrungen gesteuert werden könnte. Doch dies nur zur vorläufigen Beruhigung für den äußersten Fall, der aber schwerlich eintreten wird, indem bei uns selbst die Früchte so herrlich prangen, daß wir bei nur einigermaßen günstiger Witterung eine überreiche Ernte zu hoffen haben. (Regensb.Z.)

= (Preußen.) Berlin, 18. Juni. (Privat-Correspondenz.) Der König wird auf der Rückreise aus Pommern einen Tag in Strelitz verweilen und nach einem kurzen Aufenthalte in unserer Residenz sich nach Pillnitz begeben, wo Se. Maj. einige Tage am sächsischen Hofe zuzubringen und dann erst am 24. mit unsrer Königin einzutreffen gedenken. Dem Vernehmen zufolge soll unser Königs-Paar doch nicht den Plan aufgegeben haben, die Provinz Schlesien noch in diesem Sommer mit seinem hohen Besuche zu erfreuen. Die Anwesenheit Ihrer Majestäten in Schlesiens Gefilden dürfte dann wo die Zeit fallen, in die erlauchten Eltern Ihrer kgl. Hoh. der Kronprinzessin von Bayern dort das reizend gelegene Schloß Fischbach bezogen haben werden. — Unsere Gesandten in Petersburg und Hannover, nämlich Frhr. v. Liebermann und der Generalmajor v. Toun, sind jetzt hier, um sich von ihren diplomatischen Geschäften zu erholen. Auch hält sich gegenwärtig der Graf v. Tattenbach-Rheinstein, Attaché bei der k. bayerischen Gesandtschaft in Petersburg, hier auf. — An dem heutigen Jahrestage der siegreichen Schlacht von Belle-Alliance, in welcher die Freiheit Deutschlands erkämpft und das Vaterland vom fremden Joche befreit wurde, erblickte man die vom hochsel. Könige Friedr. Wilhelm III. den damaligen Helden und Feldherren, Fürsten v. Blücher und Freiherrn v. Bülow, zum glorreichen Andenken errichteten Statuen (von der Meisterhand unsres Prof. Rauch in Erz und karrarischen Marmor geschaffen) mit Lorbeer- und Blumenkränzen geschmückt. Die Friedens-Säule, welche unser verewigter Landesvater zur Erinnerung an einen 25jährigen Frieden hat anfertigen lassen, konnte heute noch nicht aufgestellt werden, da der Ausbau des dazu bestimmten Belle-Alliance-Platzes noch nicht vollendet ist. Wahrscheinlich wird die feierliche Errichtung des letztgenannten Monuments nun erst am Geburtstage unseres Königs, den 15. Okt., stattfinden. — Die Herberufung des Prof. Huber aus Marburg zum Universitätslehrer der neuern Sprachen scheint als wirkliches Factum anzunehmen zu seyn. Man bezeichnet hier diesen Gelehrten auch zum Chef einer bei uns zu begründenden neuen Ministerialpresse, da unsere bedächtige Regierung doch fühlt, daß mit den blos widerlegenden Artikeln nicht viel gegen Zeitungsberichte auszurichten sey, und daß daher principiell dagegen verfahren werden müßte. Bekanntlich gehörte Prof. Huber früher zur radikalen Partei. — Die vom Cultusministerium bis jetzt verweigerte Bestätigung des Predigers Deibel zum Superintendenten, weil derselbe sich im vorigen Jahre unter dem Freimaurerband hat aufnehmen lassen, macht besonders unter den Maurern große Sensation. Der Prinz von Preußen soll bereits, als Protector sämmtlicher Landeslogen, über diesen Vorfall in höchst eigener Person Beschwerde geführt haben, und man ist nicht wenig gespannt, was unser gerechter König darüber nun zu entscheiden geruhen wird.

Schweiz.

Zug, 14. Juni. Heute wurde ein gewisser Wildprett (eingetheilter Heimathloser in die Gemeinde Menzingen) auf dem Schub von Schwyz hierher transportirt, welcher vom wohlweisen Bezirksrathe Schwyz zu hundert Stockstreichen verurtheilt wurde, weil er in Arth einige Fensterscheiben eingeschlagen und junge Bäume abgedreht hatte. Der Bezirksarzt hatte nämlich, nachdem man dem Delinquenten 50 Streiche gegeben hatte, erklärt, es werde sein Tod erfolgen, und somit wurde Wildprett nach Zug spedirt! Welche Humanität vom wohlweisen Bezirksrath Schwyz! (Zürich. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 13. Juni. (Privat-Correspondenz.) Saphir's hier gehaltene erste humoristische Vorlesung bietet jetzt vielen Stoff zur Unterhaltung heiterer Gesellschaften. Dieser geistreiche Literat fand hier einen Beifall, den wohl selten in ähnlichen Akademien Jemand erhalten hat. Saphir berührte Vieles in seiner Vorlesung, was unsere Gegenwart betrifft, wofür ihm auch besonders der größte Beifall der Zuhörer zu Theil wurde. So sagte er z. B., daß man nächstens die Censoren auf der projectirten deutschen Flotte anstellen werde, um dort die Segel zu streichen. Ferner, daß unsere Philosophie einem dicken Walde gleiche, der immer dunkler wird, je tiefer man hineinkomme ꝛc. ꝛc.

Stockholm, 9. Juni. Das heurige Pfingstfest zeichnete sich durch ein in der Geschichte der nordischen Völker wichtiges Ereigniß aus. Der große schöne dänische Dampfer Iris kam an diesem Tage um 3 Uhr Nachmittags mit ungefähr 170 Studenten aus Kopenhagen, 60 aus Lund und einer etwas geringen Zahl aus Christiania hier an. Beim Ausschiffen wurden sie von einer Deputation Upsalaer Studenten, den jungen Dichter Bergmann an ihrer Spitze, und vielen Zuschauern begrüßt. Sie brachten den Abend im Thiergarten zu, und begaben sich Tags darauf, von Helsingforser Studenten begleitet, nach Upsala Eine Meile von dieser Stadt wurden sie von Abgeordneten empfangen welche ihnen roth blaue Bänder (die Farben beider Völker) mit der Inschrift „Skandinavien" überreichten, die sie in Upsala wie in Stockholm trugen. Am Ausschiffungsort in Upsala bildeten die Studenten, welche heuer die Militärübungen gemacht, in Uniform, ein Carré, sangen Lieder und begleiteten sie mit unaufhörlichen Hurrahs. Dienstag Abends verließen die jungen Reisenden Upsala, und kamen Morgens 5 Uhr mit einer Anzahl dortiger Studenten wieder in Stockholm an wo nun auch ihrerseits die Bewohner Festanstalten getroffen hatten. Professor Thomander nebst 300 Freunden der Litteratur, Litteraten, Beamten und Bürgern ordnete im Thiergarten ein Fest an, das bis zum folgenden Morgen dauerte, worauf sich die Studirenden auf dem Dampfboot Iris, nachdem sie zuvor um das Reiterstandbild Gustav Adolphs einen Kreis gebildet, die Hüte abgenommen und die schwedische Nationalhymne angestimmt hatten, wieder einschifften. (Allg.Z.)

Kopenhagen, 15. Juni. Die Studententour nach Schweden gibt hier jetzt viel zu sprechen. Alles ist voll davon. Die Blätter enthalten ausführliche Berichte. In „Dagen" heißt es u. a.: Bei der Versammlung in Upsala waren nicht weniger als 690 Musensöhne aus allen drei nordischen Reichen zugegen. Eine so zahlreiche Versammlung ist eine Begebenheit von nicht geringem historischem Interesse, als ein erfreuliches Zeichen von dem Geiste stets wachsender Einheit und Liebe zwischen den scandinavischen Reichen, einem Geiste, der mehr zu bedeuten hat als eine äußere politische Association.

Ein Herr Bergeron hat einen Plan zur Verbindung der Rhone und Loire durch eine Reihe unterirdischer Kanäle entworfen. Die französische Regierung scheint auf das Projekt einzugehen, denn eben hat der Präfekt des Loiredepartements dasselbe einer genauen Prüfung zu unterstellen befohlen. Dieses großartige Werk wurde, nebst den Kanälen von Briare und Loing, eine zusammenhängende Schiffahrtslinie zwischen den beiden Bassins der Rhone und Seine, zwischen dem Ozean und dem mittelländischen Meere.

Neueste Nachrichten.

München. Der Antrag des Abg. Pfarrer Neuland, sowie der andere des Abg. Baron v. Thon-Dittmer: »Se. königl. Majestät zu bitten, Allerhöchstdieselben möchten auszusprechen geruhen, daß die Kirchenfonds-Ueberschüsse nicht für Klostergebäude und deren Appertinentien, sondern zu den im §. 48 des II. Edicts der Verfassung vorgeschriebenen Zwecken verwendet werden,« erhielten die Zustimmung der Kammer mit 99 gegen 1 Stimme. (A. Abz.)

Uffenheim, 21. Juni. Ihre k. Majestät, die Kaiserin von Brasilien und die Prinzessin Amalie von Brasilien nebst Gefolge trafen gestern Abend gegen 9 Uhr dahier ein, geruhten auf der Post zu übernachten und setzten heute früh 8 1/2 Uhr die Reise nach Eichstädt fort.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 69	+ 11, 2	NW. bew.
Mittags 12 U.	329, 38	+ 13, 7	NW. bew.
Abends 7 U.	330. 78	+ 12, 0	N. bew.

Bem. Inzwischen Abends ziemlicher Regen mit Schlossen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Würzburg, 21. Juni. Angekommen heute Morgen M. Reischert von Gemünden mit Ladung von Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

[3c] In der Schuldensache des Post-Conducteurs David Zimmermann dahier, wird dessen Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 35., dessen Beschreibung unten folgt, so wie die unten bezeichneten Grundstücke

Mittwoch den 12. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier im Zimmer des II. Senates dem öffentlichen Aufstriche unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 2. Juni 1843.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.
Reisner, Prot.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist 2 Stock hoch, theils aus Stein, theils aus Fachwerk gebaut, hat im Parterre einen Vorplatz, eine Küche, ein heizbares Zimmer und eine Kammer; im 2ten Stocke einen Vorplatz, 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Küche; unter dem Dache 4 durch Breiter abgetheilte Kammern und über diesen freien Boden.

Unter dem Hause ist ein Keller ohne Inhalt, und hinter dem Hause ein kleines Höfchen, worin sich ein Abtritt und ein mit Breitziegeln gedeckter und von Fachwerk erbauter Stall sich befindet.

Die Grundstücke sind folgende:

1/4 Morgen Art- und Baumfeld, vormals Weinberg, im Benkert;
1/4 Morgen 26 Rthn. Kleefeld, vormals Weinberg, im Kerzenweingarten oder Steinmauer;
1/2 Morgen 33 Rthn Acker in der Teufelshetz oder Straßenbaumgarten.

Stelle-Gesuch.

Ein Frauenzimmer aus guter Familie, in allen feinen weiblichen Arbeiten, im Kochen und allem Häuslichen, Rechnen und Schreiben wohl erfahren, sucht als Haushälterin, Beschließerin oder eine andere ihren Kenntnissen angemessene Stelle. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Lokal-Veränderung.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mein Geschäftslokal in die Marktgasse, in den Laden zwischen der Exped. des Abendblattes und Hrn. M. Auvera, verlegt habe. — Meine Lesebibliothek empfehle ich auch in diesem neuen Lokale zur geneigten Benutzung.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

Ein noch brauchbarer kupferner Kessel oder Pfanne, 10—15 Eimer haltend, wird zu kaufen gesucht. Frankirte Briefe unter Adresse P. A. H. besorgt die Exp. dieses Bl.

Bekanntmachung.

(Die Zahl-Tage der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse Würzburg betr.)

Wegen des zunehmenden, außerordentlichen Geschäfts-Dranges, namentlich seit der Zutheilung des Regierungsbezirkes der Pfalz, wodurch unsere Arbeiten mit jedem Monate sich mehren und der Zuwachs immer fühlbarer wird, ist von unserer vorgesetzten Stelle in München angeordnet worden, daß **4** Werktage der Woche dem persönlichen Geschäfts-Verkehre gewidmet — **2** Werktage aber für uns bestimmt seyn sollen, um alle schriftlichen Arbeiten mit Gründlichkeit und Ruhe erledigen zu können.

Wir bringen dieses hiermit sämmtlichen Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg, so wie allen Privat-Personen zur Kenntniß, mit dem Bemerken, daß von nun an die königl. Spezial-Kasse Würzburg am **Dinstag, Mittwoch, Freitag** und **Samstag**, jedesmal früh von **8** bis **12** Uhr geöffnet ist, so daß also nur an diesen genannten vier Tagen Geld-Annahme und Auszahlung, Umschreibung und Vinculirung der Staats-Obligationen, mündliche Anfrage u. s. w. geschehen kann.

Dagegen bleibt die kön. Spezial-Kasse an den Montagen und Donnerstagen für Jedermann geschlossen.

Würzburg, am 12. Juni 1843.

Die königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse.
Dr. Steinlein. Zwack.

Anzeige.

Bei dem nahen Ende des Halbjahres ladet die Redaction der

„Mannheimer Abendzeitung"

zum baldigen neuen Abonnement ein. Der politischen Zeitung, welche im Sinne des Fortschrittes weiter geführt und auch die Verhandlungen des bevorstehenden badischen Landtages möglichst vollständig u schnell bringen wird, sind „Rheinische Blätter" als unterhaltende Beilage und überdies das Badische Volksschulblatt beigegeben. Der Preis für sämmtliche Blätter ist halbjährig in Mannheim zwei Gulden, und durch die Post bezogen in ganz Baden 2 fl. 48 kr, wozu auswärts ein verhältnißmäßiger Postaufschlag kommt (In ganz Preußen kosten sie 4 Thlr. 24 Sgr.) Sämmtliche Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an; für Frankreich abonnirt man bei Hrn. Alexander, Brandgasse, Nr. 18., in Straßburg.

Inserate, wozu sich ihrer Verbreitung wegen die Zeitung besonders eignet, werden mit drei Kreuzer für die dreispaltige Petitzeile berechnet.

Bei Voigt u. Mocker in Würzburg ist so eben erschienen:

Vatter, J. P., Anweisung zur würdigen Feier der ersten heil. Communion. Zur Erinnerung an den Empfang derselben der christkathol. Jugend gewidmet. Mit gestochenem Titel und farbigem Titel und Titelkupfer. 16. br. Preis f. 1 Exp. 16 kr., für 25 Expire (á 15 kr.) 6 fl. 15 kr.

Es fehlte bisher an einem vollkommen passenden Büchlein, welches der Seelsorger seinen Neu-Communikanten als würdiges Weihe-Geschenk mit auf den Lebensweg geben konnte. Das vorstehende dürfte nach Inhalt und Ausstattung diesem Zwecke vollkommen entsprechen.

Von demselben Verfasser sind bereits erschienen:

Die Bekanntschaften, eine Pest der Jugend. 8. br. 15 kr.

Wirkungen des Geistes der Welt und des Christenthums. 8. br. 15 kr.

Beides gewichtige Warnungsstimmen gegen das immer weiter um sich greifende Krebsübel der Entsittlichung der Jugend.

Jugendschriften zu Schulpreisen.

Im Verlage der Math. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg und Lindau ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Theod. Herberger. St. Paulinus, der Bischof als Sclave. Eine Erzählung für die reifere Jugend. 1842. Mit 1 fein. Stahlst. br. 30 kr. oder 8 Gr.

Die Zeitschrift „Katholik" Jahrg. 1842 Aprilheft, führt diese Schrift mit nachstehender Recension an: „Wie kaum einem andern Jugendschriftsteller ist es Hrn. Herberger gelungen, aus der Fülle des katholischen Lebens herauszugreifen und zugleich den Charakter der alten Zeit in gelungenen Zügen zu zeichnen. Das Thema des Verfassers ist: Darstellung der Opferwilligkeit eines wahrhaft katholischen Bischofs und der göttlichen Segnungen, die auf solcher Wirksamkeit ruhen. — Von der Erbsünde der meisten gegenwärtigen Jugendschriftsteller: herzbrechende Exclamationen und pedantische Moralien einzuflechten, hat er sich rein zu erhalten gesucht, auch hat er sich einer wohlthuenden Kürze und präcisen Darstellung befliessen. Wir stehen daher nicht an, dieses Büchlein als Eines der Besten dieses Faches zu bezeichnen.

A. Boost, Sammlung moralischer Erzählungen für Deutschlands Söhne und Töchter. 1r Bd. 1842. 24 kr. oder 6 Gr. 2r Band 1843, 30 kr. oder 8 Gr. broch. jeder Band mit 1 feinen Stahlstich.

Diese 2 Bändchen enthalten eine schöne Sammlung guter Erzählungen, die ihren Zweck, die sittliche Bildung der Jugend zu fördern, wirklich entsprechen, weshalb solche auch in allen theologischen Zeitschriften, in jüngster Zeit namentlich im Maiheft der „Sion" von 1843, ganz besonders empfohlen wurden. Der Verfasser ist als kathol. Schriftsteller ohnehin durch seine Geschichte von Oesterreich und Frankreich bekannt und dessen Name die beste Bürgschaft.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg, in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt. gr. 4. Preis **36** kr.

Diese von Meisterhand gestochenen Aufnahmen der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

Verstorbene vom 20. Juni.

[redacted] J. Wertheimer, ledige Putzmacherin 54 J. — J. Sorg, Schuhmachermeister 59 J. — P. Vogel, Controleurssohn 3 3/4 J. — J. Ehrhard, Maurerssohn 4 J.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.) Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München, 16. Juni. (Priv.-Corr.) [Schluß des Vortrags des Abg. Frhn. v. Rotenhan über die Staats-Einnahmen für die V. Finanzperiode. Kapitel III. Staatsregalien und Anstalten.

Am Schlusse dieser Prüfung der Einnahmspositionen fügt Referent die Zusammenstellung der hieraus resultirenden Einnahmsnetto-Voranschläge bei, nämlich:

		Mehrung.
Kap. I. Directe Steuern	— fl.	— fl.
Kap. II. Indirecte Steuern.		
1) Taxen	2,170,000 fl.	— fl.
2) Stempelgefälle .	943,170 fl.	23,290 fl.
3) Aufschlagsgefälle .	5,290,000 fl.	— fl.
4) Zollgefälle . . .	4,700,000 fl.	543,708 fl.
Summe	13,103,170 fl.	
Kap. III. Staatsregalien und Anstalten.		
1) Salinen und Bergwerke	2,335,577 fl.	23,242 fl.
2) Post	450,048 fl.	— fl.
3) Lotto	1,066,004 fl.	— fl.
4) Gesetz- u. Regierungsblatt	14,564 fl.	— fl.
5) Uebrige Staatsregalien	16,291 fl.	— fl.
Summe	3,882,484 fl.	
Kap. IV. Staatsdomainen.		
1) Forsten, Jagden, Triften	3,476,248 fl.	211,077 fl.
2) Oekonomie und Gewerbe	250,097 fl.	— fl.
3) Lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehntherrliche Gefälle	4,864,669 fl.	23,870 fl.
4) Zinsen aus Staats-Activ-Kapitalien	420,556 fl.	— fl.
Summe	9,011,570 fl.	
Kap. V. Besondere Abgaben	64,826 fl.	
Kap. VI. Uebrige Einnahmen.		
1) Aerarialbank zu Nürnberg	36,000 fl.	— fl.
2) Entschädigung von der Krone Oesterreich .	100,000 fl.	— fl.
3) Erlös aus Mobiliarschaften	1,017 fl.	— fl.
4) Zufällige Einnahmen . .	1,273 fl.	— fl.
Summe	138,290 fl.	
B. Aus dem Bestande der Vorjahre	300,000 fl.	
Summe	26,500,340 fl.	825,187 fl.

Das Gesammtresultat dieser Prüfung führe daher dahin, daß die Einnahmsvorschläge des den Ständen des Reichs vorgelegten Budgets für die V. Finanzperiode mit Ausnahme der direkten Steuern um 825,187 fl. höher in Voranschlag genommen werden können.

Wenn man die Vergleichung, welche bei jeder Position im Einzelnen zwischen den Voranschlägen der Regierung und zwischen den Rechnungsdurchschnitten der verflossenen Jahre hier am Schlusse auch noch mit den Gesammtsummen dieser Einnahmen vornehme, so werde daraus nur eine Bestätigung für die Ueberzeugung hervorgehen, daß die vorstehenden Prüfungsresultate in keiner Weise die Gränzen der solidesten Nachhaltigkeit überschreiten.

Bei dieser Vergleichung können nur korrespondirende Größen neben einander gestellt werden.

Dies seyen hier nur diejenigen Einnahmspositionen, deren Mehreinnahmen den Centralfonds, resp. den Erübrigungen zufließen.

Außer Mitrechnung müssen daher bleiben:

1) die sämmtlichen Taxgefälle,
2) die halben Stempelgefälle,
3) die Aufschlagsgefälle,

nachdem diese, sie mögen mehr oder weniger erübrigen, eine bestimmte gesetzliche Verwendung haben, und daher außer Einfluß auf die Steuer-Willigung stehen.

Nach Ausscheidung dieser Größe brachten die übrigen Staats-Einkünfte, exclusive der directen Steuern der Staatskasse netto:

18$\frac{42}{42}$	17,767,855 fl.	19 kr. 3 pf.
18$\frac{42}{43}$	18,424,199 fl.	19 kr. — pf.
18$\frac{43}{43}$	19,767,576 fl.	49 kr. 1 pf.
18$\frac{43}{44}$	19,785,889 fl.	1 kr. — pf.
18$\frac{44}{44}$	20,871,105 fl.	15 kr. 2 pf.
18$\frac{44}{45}$	21,139,160 fl.	7 kr. 3 pf.
Summe der 6 Jahre	117,755,785 fl.	52 kr. 1 pf.
Durchschnitt aus 6 Jahren	19,625,964 fl.	13$\frac{2}{3}$ kr.
Summe der 4 letzten Jahre 1837—41	81,363,731 fl.	13 kr. 2 pf.
Durchschnitt aus 4 Jahren	20,390,932 fl.	48 kr. — pf.

Das Gesammtprüfungsresultat von 26,500,340 fl. mindere sich dagegen nach Ausscheidung von 2,170,000 fl. Taxen
471,585 fl. halbe Stempelgefälle
5,290,000 fl. Aufschlagsgefälle
7,931,585 fl. in Summe auf
18,568,755 fl.

Vergleiche man diese Summe mit vorstehenden correspondirenden Durchschnittserträgnissen, so ergebe sich, daß die Prüfungsresultate unter der Wirklichkeit zurückbleiben, mit 1,057,209 fl. 18$\frac{2}{3}$ kr. unter den 6jährigen Durchschnitten aus 1835—1841, und um 1,822,177 fl. 13$\frac{1}{3}$ kr. unter den 4jährigen Durchschnitten von 1837—41.

Wenn die ständischer Willigung nicht unterliegenden Einnahmen um 825,187 fl. höher in Voranschlag genommen werden können, als es in dem Budget der Regierung geschehen, so werde eine gleiche Summe an directen Steuern weniger erforderlich seyn, um die in dem Ausgabebudget als Staatsbedürfniß bezeichneten Ausgaben zu decken.

Indessen sey noch der besondere oben erörterte Umstand in Berücksichtigung zu ziehen, nach welcher bei der Formation des Budgets 1) 144,764 fl. für die Dotation der Festungsbaukasse Ingolstadt nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Juni 1824, 2) 43,706 fl. für die Dotation der Tilgungskasse nach Maßgabe des Gesetzes über das Staats-Schuldentilgungswesen vom 28. Dez. 1831, in Summe 188,470 fl. zu wenig in Ausgabe gesetzt sey.

Nachdem für diesen Betrag die Deckung in dem Budget nicht vorgesehen sey, so müsse sie erst noch gegeben werden. Dies geschehe, indem der gleiche Betrag von der angenommenen Mehreinnahme zu 825,187 fl. in Abzug gebracht werde.

Hiedurch reducire sich das auf die Steuerwilligung Einfluß übende Prüfungsresultat auf den Betrag von 636,717 fl.

* * München. (Privat-Correspondenz.) (XXIII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Vortrag über die Nachweisungen der Verwendung des Staats-Einkommens in den Jahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41 einschlüssig des Aufwandes auf das Militär, Berathung und Beschlußfassung darüber.

Der Referent des zweiten Ausschusses *) betrat die Rednerbühne zur Berichterstattung über die „Nachweisungen der Verwendung des Staatseinkommens in den Jahren 1838|39, 1839|40 und 1840|41 einschlüssig des Aufwandes auf das Militair."

Nachdem derselbe seinen früher lithographirt vertheilten Vortrag sammt den betreffenden Ausschuß-Protocollen kurz recapitulirt hatte, bemerkte er: Gestern sey eine Erklärung sämmtlicher Ministerien eingelaufen, welche in Bezug auf die für den Bau der Festung Germersheim angesetzte Position den Stand der Sache einigermaßen ändere. Diese Erklärung spreche aus, daß die Nichteinstellung des Bedürfnisses für Germersheim in das Budget für die vierte Finanzperiode von Seite des damaligen

*) Der Ausschuß der Reichsräthe beschloß einstimmig: daß der Fassung der 1ten Kammer ad 1. jedoch mit Hinweglassung der Worte:
„die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erkannt."
und Hinzufügung der Worte:
„nachdem diese Ausgabe ohne ständische Zustimmung gemacht ist,"
beigetreten wurde.
Die Fassung der zweiten Kammer ad 2 wurde angenommen, nur wurde statt des Wortes: „Zustimmung" gesetzt:
„Anerkennung."
Der dritte Beschluß der zweiten Kammer wurde folgendermaßen redigirt:
„Ueber die pro 1841/42 und 1842/43 ohne ständischen Beirath und Zustimmung gemachten und resp. dekretirten Verausgabungen aus dem Aktivkassebestand pro 1840/41 per 29,247,460 fl. 2 kr., welche auf außerordentlichem Wege (durch den Nachtrag zum Budget) bereits zur Kenntniß der Stände gekommen sind, werden die Beschlußfassungen auf die Berathung über das Budget der V. Finanzperiode ausgesetzt."
Dem Beschlusse der zweiten Kammer ad 4. wurde folgende veränderte Fassung gegeben:
„Im Uebrigen seyen die vorgelegten Nachweisungen der Verwendung der Staats-Einnahmen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 für genügend befunden worden."
Ferner trat der Ausschuß den 3 Wünschen der Abgeordneten-Kammer bei.

Ministeriums ohne Zweifel unabsichtlich geschehen sey. Nach seiner individuellen Ansicht sey hienach das ständische Zustimmungsrecht zu dieser Ausgabe von der Krone nunmehr anerkannt. Einen anderen Sinn könne der in jenem Schreiben des gesammten Ministeriums an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten vom 28. Mai 1843 gebrauchte Ausdruck: „unabsichtliche Unterlassung", wohl kaum haben.

Redner stellte daher der hohen Kammer anheim, ob es nicht etwa unter diesen Verhältnissen rathsam seyn möchte, den ganzen Gegenstand noch einmal der Prüfung des zweiten Ausschusses zu unterstellen.

Ein Herr Reichsrath erbat sich sofort das Wort und äußerte: Hätte er die Worte des sehr verehrten Herrn Referenten richtig aufgenommen, so bezeichne ein gestern eingelaufenes Ministerial-Schreiben die seinerzeitige Nichteinstellung der Germersheimer Festungs-Baukosten in das Budget für die vierte Finanzperiode als ein wahrscheinlich absichtsloses Umgehen der Verfassung.

Da die Geschäftsordnung ohnehin fordere, daß der Berathungs-Gegenstand zu Folge des eingetretenen Novums an den Ausschuß zurückgehe, so werde sich später Gelegenheit darbieten, zwar nicht ihm, der mit der Germersheimer Angelegenheit nie in irgend einer Berührung gestanden, wohl aber jene zu vertreten, denen er eine Vertretung schuldig zu seyn etwa erachten könnte.

Die sofort abgelesenen Documente lauteten nachstehendermassen: Die kön. Ministerien des königl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Krieges und der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Reichsräthe.

Die kgl. Ministerien finden sich veranlaßt, dem Präsidium der Kammer der Reichsräthe hieneben:

1) Abschrift der unterm 24. d. Mts. dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten mitgetheilten Aufschlüsse und Nachweisungen, „den Festungsbau von Germersheim" betr.;
2) Abschrift des in Beziehung auf denselben Gegenstand unterm heutigen erlassenen Schreibens ganz ergebenst zuzustellen, indem sie zugleich die Veranlassung benützen, dem Präsidium der Kammer der Reichsräthe die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

München, 28. Mai 1843.

(Unterz.) Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

(Abschrift.) Das k. Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, das kgl. Finanzministerium und das kgl. Kriegsministerium an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten.

Dem gefälligen Schreiben vom 9. dieses Monats entsprechend, beehrt man sich, dem sehr verehrlichen Präsidium der Kammer der Abgeordneten in den Beilagen umständliche Aufschlüsse, den Festungs-Bau von Germersheim und die dafür bestimmten Defensionsgelder betreffend, ergebenst mitzutheilen und damit die erneuerte Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung zu verbinden.

(Unterz.) Freiherr v. Gise. Freiherr v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

(Den Festungsbau von Germersheim und die dafür bestimmten Defensionsgelder betreffend.)

Die Uebernahme des Baues der neuen Befestigungswerke am Rhein von Seite Bayerns, die Festsetzung des Orts, so wie des Plans und des hievon abhängigen Bedarfs für diese Anlagen beruhet auf nachbemerkten Bestimmungen und Verhältnissen:

Bei dem zweiten Pariser Frieden wurde von der damals Frankreich auferlegten Kriegs-Contribution 60 Millionen Franken für die Verstärkung des Vertheidigungssystems der deutschen Gränzlande mit der Bestimmung ausgesetzt, daß davon Se. Maj. der König von Preußen 20 Millionen für die Befestigung des Niederrheins empfangen, 20 Mill. zu dem Bau einer vierten Bundesfestung vorbehalten bleiben, Se. Maj. der König von Bayern oder ein anderer Souverain der an Frankreich gränzenden Lande zwischen dem Rhein und den preuß. Staaten 15 Mill. erhalten und 5 Mill. zu Vollendung der Werke von Mainz verwendet werden sollten.

Dabei wurde verabredet, daß die Verwendung der solchergestalt dem Vertheidigungssysteme Deutschlands gewidmeten Mittel nach näherer Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen mit den betreffenden Staaten und mit der Verbindlichkeit für diese, sich in der Ausführung der Befestigungsbauten nach einem anzunehmenden Plan zu richten, stattfinden solle.

Zugleich wurde in der allgemeinen Uebereinkunft über die Distribution der zu Verstärkung der Vertheidigungslinien in den an Frankreich gränzenden Staaten bestimmten Contributionsgelder die nachstehend wörtlich angeführte Erklärung gegeben:

„En distribuant ces 137 1/2 millions de francs entre les états limitrophes de la France, les soussignés ministres ont eu égard tant au besoin plus ou moins urgent que ces états ont de nouvelles fortifications, et aux frais plus ou moins considérables que nécessite leur construction, qu' aux moyens que possédent ces états, ou qu'ils acquièrent par le traité actuel" —

welche zu erkennen gibt, daß die großen Mächte bei der Vertheilung auch die eigenen Mittel derjenigen Staaten in Betracht gezogen hatten, welchen hiernach die Uebernahme von Befestigungsanlagen zugewiesen oder zugedacht war.

Nach diesen Voraussetzungen erfolgte die Uebernahme der in dem Pariser Protokolle vom 3. November 1815 für Befestigungsanlagen am Mittelrhein ausgesetzten 15 Millionen Franken von Seite Bayerns durch die am 14. April 1816 mit Oesterreich abgeschlossene Convention, und zwar vermöge der Bestimmung des Artikels VI., welcher wörtlich dahin lautet:

„S. M. le Roi de Bavière obtiendra une somme de quinze millions de francs sur la contribution française destinée à renforcer le système defensif d'Allemagne en vertu de la distribution faite à Paris le 3. Nov. 1815."

Nachdem von Oesterreich und Preußen die in der Folge der Pariser-Tractate von 1815 in Beziehung auf die Verstärkung des Vertheidigungssystems der deutschen Gränzlande gegen Frankreich mit anderen deutschen Staaten abgeschlossenen Verträge in der 50. Bundestagssitzung vom Jahre 1818 der deutschen Bundesversammlung mitgetheilt worden waren, und damit der Gegenstand ihrer bundesmäßigen Zuständigkeit überwiesen war, ist Alles, was sich auf den Ort und Plan der Ausführung der nach den vorliegenden Bestimmungen von Bayern herzustellenden Befestigungswerke bezog, Gegenstand der Prüfung und Zustimmung der Bundesversammlung gewesen.

Dem zufolge wurde Germersheim als der geeignetste Punkt erkannt, wo die neuen Befestigungswerke am Mittelrhein anzulegen wären, und die Ueberzeugung gewonnen, daß der Zweck, ohne die nach den Ergebnissen wiederholter technischer Untersuchungen durch den bestehenden, von der Bundesversammlung angenommenen Plan festgesetzte Ausdehnung der Werke in befriedigender Weise nicht zu erreichen wäre.

Die näheren Voraussetzungen der Ausführung, insbesondere hinsichtlich der Befestigungswerke auf der rechten Rheinseite, haben indessen erst durch die Convention mit Baden vom 24. April 1840 und durch die auf das Vertheidigungssystem Deutschlands sich beziehenden Bundesbeschlüsse vom Jahre 1841 die Berichtigung erhalten.

Die aus der Separatconvention mit Baden hervorgehende Ueberweisung altbadischen Gebietes an Bayern unterliegt eben gegenwärtig erst der Vollzugsverhandlung.

Von der erwähnten Convention mit Baden wird hierdurch vertrauliche Mittheilung gegeben.

Was ferner die Mittel zur Deckung der Baukosten und den Nachweis ihrer Verwendung anbelangt, so kommt vor Allem erläuternd anzuführen, daß von den in Folge des Pariser Conferenz-Protokolls vom Jahre 1815 und der Convention vom Jahre 1816 an Bayern überwiesenen Defensionsgeldern nur allein der Hauptstock von 15 Millionen Franken dafür verfügbar war, weil, wie den Ständen des Reichs durch die periodisch vorgelegten Militair-Rechnungen bereits bekannt geworden ist, die davon bezogenen Zinsen theils von 1815/16 an bis zum 28. Juli 1825 zur Unterhaltung der Festung Landau verwendet worden sind, theils gemäß den Verhandlungen am Bundestage und den hiernach dortselbst gelieferten Nachweisungen auf die Instandsetzung von Landau zu verwenden und vorzubehalten waren.

Der Hauptstock selbst von erwähnten 15 Millionen Francs war, wie aus der anliegenden, auf den Grund der Akten gefertigten Nachweisung im Detail näher zu ersehen ist, nach Abzug eines von den alliirten Mächten auf dem Aachener Congresse Frankreich bewilligten Nachlasses und der Ueberwechslungskosten, in unserm Gelde den Empfang von

6,742,335 fl. 19 3/4 kr.

ab, welche in dem Zeitraume von 1821/22 bis zum 20. April 1841 auf den Festungsbau in Germersheim zur Anweisung und Verwendung kamen, so daß im letztgenannten Jahre 1840/41 die erstmalige und resp. anfängliche Inanspruchnahme des Reichs-Reservefonds mit den in der solchjährigen Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen enthaltenen 1,040,890 fl. 9 1/8 kr. eintrat.

Ueber die wirklich geschehene Verwendung der Defensionskassa-Gelder mit der angezeigten Summe von 6,742,335 fl. 19 3/4 kr. nach Maß der in der vorbin allegirten resp. anliegenden Nachweisung aufgeführten Jahresabgabsbeträge liegen bei dem königlichen Kriegs-Ministerium die alljährlich gestellten, re- und superrevidirten Rech-

nungen vor, und können auf diesfallsiges Verlangen dem verehrlichen zweiten Ausschusse zur beliebigen Einsicht unverweilt übergeben werden.

München, 24. Mai 1843.

(gez.) Frhr. v. Gise. (gez.) Frhr. v. Gumppenberg. (gez.) Graf Seinsheim.

Uebereinkunft über den Austausch des zur Erbauung des Brückenkopfes bei Germersheim erforderlichen Terrains.

§. I. Baden überläßt an Bayern die Landeshoheit über den nach dem angenommenen Befestigungsplane zur Errichtung des Vorwerkes Nr. IX. und des Brückenkopfs in Verbindung mit der Festung Germersheim, sowie für den Festungsrayon auf der rechten Rheinseite an Grund und Boden erforderlichen Flächenraum nach dem beiliegenden Plane, nach welchem der Ort Rheinsheim selbst von der Rayons-Linie ausgeschlossen bleibt. Der desfallsige Bedarf an Terrain soll durch gemeinsames Einverständniß definitiv festgesetzt werden.

§. II. Bayern überläßt dagegen an Baden die Landeshoheit über den in Folge der Rheinrectification ihm zugefallenen Ketscher-Durchschnitt der Koller genannt.

§. III. Die Abtretung der gedachten Territorien findet in der Weise statt, daß zugleich auch die Hoheit über das daran gränzende, der Uferlänge entsprechende Gebiet des Rheinstromes, soweit sie dem abtretenden Staat zustand, an den andern Staat übergeht. Es sollen jedoch hiedurch die zwischen beiden Staaten bestehenden Verträge über die Rheinrectification und Uferbauten u. s. w. keinerlei Veränderung erleiden. Auch versteht es sich von selbst, daß es bei den Bestimmungen der Rheinschiffahrts-Convention vom 31. März 1831 verbleibt, wobei sich die beiden Regierungen gegenseitig verbindlich machen, auf ihren hiedurch zu erwerbenden Gebietstheilen weder Gewerbs- noch Handelsetablissements zuzulassen, noch Häfen oder Landungsplätze für Handelszwecke zu errichten.

§. IV. Die Entschädigung für denjenigen Grund und Boden, welchen Bayern auf dem vermöge §. I dieses Vertrages erworbenen Gebiete als unmittelbares Festungseigenthum bedarf, soll nach den Bestimmungen des badischen Expropriations-Gesetzes geleistet werden.

§. V. Die nach §. 1 und 2 abzutretenden Hoheitsgebiete werden von dem Gemeinds- und Gemarkungsverbande losgetrennt, in dem sie bis dahin zu dem sie abtretenden Staate gestanden haben.

§. VI. Die gegenwärtige Uebereinkunft tritt erst mit Fassung des Bundesbeschlusses, durch welchen für den wirklichen und unverzüglichen Bau der Bundesfestung zu Rastadt genügende Vorsorge getroffen ist, in Kraft und sie hört schon von Rechtswegen auf, wenn ein solcher Bundesbeschluß binnen 4 Jahren nicht erfolgt.

Nach Erlassung dieses Bundesbeschlusses soll alsbald zur Ernennung beiderseitiger Commissarien für die nähere Ermittlung und Aufnahme der gegenseitigen, hiedurch stipulirten Gebietsabtretungen geschritten werden.

§. VII. Der gegenwärtige Vertrag soll unverzüglich den beiden Regierungen zur Ratification vorgelegt, und die Ratificationsurkunden sollen binnen 4 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, oder, wenn es seyn kann, noch früher ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen ist die gegenwärtige Uebereinkunft in zwei gleichlautenden Urschriften ausgefertigt, und jeder der beiden Regierungen eine derselben, mit der Unterschrift des gegenseitigen Bevollmächtigten und dessen Siegel versehen, zugestellt worden.

Karlsruhe den vier und zwanzigsten April im Jahre Eintausend achthundert und vierzig.

(L. S.) gez. Frhr. v. Blittersdorf,
Großherzoglich Badischer Staatsminister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Nachweisung der Einnahmen an französischen Defensionsgeldern und der Ausgaben für den Festungsbau in Germersheim.

Einnahmen.

Das Soll an französischen Defensions-Geldern betrug ursprünglich 15,000,000 Francs.

Hieran wurden von den alliirten Mächten nachgelassen 356,532 „

Blieb sohin als Schuldigkeit Frankreichs . . . 14,643,468 Francs.

welche nach dem Durchschnittscours der Ueberwechslung von Paris nach München betragen . . 6,822,286 fl.

Die Ueberwechslungskosten betrugen (1 1)6 0)0) 79,950 „ 40½ kr.

Das Soll des wirklichen Empfangs an Defensionsgeldern für Bayern beträgt daher . . . . 6,742,335 fl. 19½ kr.

Ausgaben.

Für den Festungsbau in Germersheim wurde nach Ausweis der Rechnungen verwendet aus der Defensionsgelder-Casse;

Im Jahre	1821|22	39,473 fl.	3 1|2 kr.
„ „	1822	23	16,176 „	52 „
„ „	1824|25	16,090 „	6 1|2 „
„ „	1833|34	837,876 „	32 1|4 „
„ „	1834	35	610,810 „	44 „
„ „	1835|36	607,129 „	48 3|4 „
„ „	1836|37	1,040,221 „	25 1|4 „
„ „	1837|38	1,145,903 „	49 1|2 „
„ „	1838|39	985,860 „	24 1|2 „
„ „	1839|40	960,589 „	37 7|8 „
„ „	1840|41	482,202 „	55 5|8 „
„ „	„	1,040,890 „	9 1|8 „	aus d. Reichs- und Reserve-Fonds.
	Summa	7,783,225 „	287|8 „	

Die Königlichen Ministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Kriegs und der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten.

Das königliche Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, das königliche Finanzministerium und das königliche Kriegsministerium haben bereits die Ehre gehabt, in Hinsicht auf die thatsächlichen Verhältnisse, welche die Grundlage der geschehenen Uebernahme des Festungsbaues von Germersheim bilden, und hinsichtlich der Beziehungen des Gegenstandes zu Bundesverhältnissen dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten unterm 24. d. M. umständliche Aufschlüsse mitzutheilen.

Die sämmtlichen königlichen Ministerien glauben indessen gedachter Mittheilung, was die Beurtheilung der Sache aus dem Standpunkte der Landesverfassung betrifft, noch das Anerkenntniß, beziehungsweise die Erklärung beifügen zu sollen:

1) daß bei der Vorlage des Budgets der IV. Finanzperiode rücksichtlich des damals ermittelten, auf eigene Staatsfonds zu übernehmenden Bedarfs für diesen Bau durch dessen Nichteinstellung in das Budget eine, von Seite der betreffenden Ministerien ohne Zweifel unabsichtliche Unterlassung im Gegensatze zu den verfassungsmäßigen Bestimmungen stattgefunden hat;

2) daß, wenn hiernächst im Jahre 1840 in der Sache an die Stände eine Vorlage nicht geschehen ist, solche lediglich deshalb unterblieb, weil eines Theils der Betrag des dort bereits in Aussicht gestandenen Mehrbedarfs noch nicht näher ermittelt gewesen, und anderen Theils insbesondere wegen noch schwebender, mehrfacher Unterhandlungen auch der Zeitpunkt der Ausgabe als bestimmt vorherzusehend nicht beurtheilt werden konnte;

3) daß, wenn jedoch durch diese Umstände jene Unterlassung herbeigeführt worden ist, es niemals dabei in der Absicht gelegen haben könne, den verfassungsmäßig den Ständen zukommenden Rechten und Befugnissen zu nahe treten zu wollen.

Die Unterzeichneten ergreifen zugleich die Gelegenheit, hiermit die erneuerte Versicherung ausgezeichneter Hochachtung zu verbinden.

München, den 28. Mai 1843.

(Gez.) Freiherr von Gise. Freiherr von Schrenk. von Abel. Freiherr von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Den Festungsbau von Germersheim betreffend. (Forts. folgt.)

(Großherzogthum-Hessen.) Darmstadt 18. Juni. Se. Maj. der König von Bayern trafen gestern Nachmittags um 1 Uhr von Aschaffenburg dahier ein und stiegen im Garten Ihres durchlauchtigsten Schwiegersohnes, des Erbgroßherzogs Hoheit ab. Se. Maj. statteten Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge und den übrigen höchsten Herrschaften Besuche ab und nahmen bei Sr. Hoheit dem Erbgroßherzoge die Mittagstafel ein. Se. Maj. beehrten hierauf, in Begleitung Se. Hoheit des Erbgroßherzogs und Ihrer königl. Hoheit der Erbgroßherzogin, das Atelier des Hofbildhauers Scholl mit einem Besuche, welchem Allerhöchstdieselben aufs huldreichste Ihren Beifall über seine Arbeiten, insbesondere über das Modell der Statue Philipps des Großmüthigen, auszusprechen geruhten, machten noch eine Spazierfahrt in den Umgebungen der Stadt, namentlich an die reizenden Anlagen des Mathildenplatzes, und kehrten Abends gegen 8 Uhr nach Aschaffenburg zurück. Se. Durchl. der Prinz Gustav von Hessen-Homburg kamen gestern Nachmittags hier an, statteten dem großherzoglichen Hofe einen Besuch ab und kehrten gegen 11 Uhr Abend wieder nach Homburg zurück. (Gr.H.Z.)

(Holstein.) Hadersleben, 12. Juni. Von 25 Landleuten unseres Amtes unterzeichnet, ist eine »freundliche Ansprache aus Nord-Schleswig« an ihre »deutschen Brüder in den Herzogthümern« um Beihülfe zum Schutze ihrer Volksthümlichkeit ergangen. Die Unterzeichner machen darauf aufmerksam, daß die sämmtlichen Bildungsanstalten der Herzogthümer, da die Unterrichtssprache in ihnen ausschließlich deutsch ist, der dänischen Bevölkerung unzugänglich sind und diese daher genöthigt

ist, will sie anders ihrer Jugend eine höhere geistige Bildung zu Theil werden lassen, ihre Zuflucht zu den Anstalten im Königreiche zu nehmen, sie stellen deßhalb die Einrichtung dänischer Bildungsanstalten für den dänischen Theil Schleswigs als dringende Nothwendigkeit hin, wenn auch vorläufig nur eine höhere Bauernschule, wenigstens eine Gelehrtenschule und vor Allem ein Seminar für Schullehrer zu Stande käme; mit Rücksicht auf die Universität würden Verfügungen genügen, welche dafür bürgen, daß Candidaten, welche im Bereich der dänischen Sprache Aemter suchen, dieser Sprache auch wirklich mächtig sind. Die Ansprache schließt dann mit der Bitte an die Deutschen in Schleswig und Holstein, durch Geldbeiträge die gerechten Wünsche Nordschleswigs zu fördern. — Im wohlverstandenen Interesse der Herzogthümer liegt es, dieser vertrauensvollen Aufforderung bereitwillig entgegen zu kommen; nichts würde geeigneter seyn, das Band, welches alle Bewohner der Herzogthümer, ob deutsch- oder dänischredend, vereinigt, fester zu schlingen und die Bestrebungen Dänemarks, vorübergehende Mißverständnisse für seine Zwecke auszubeuten, abzuweisen, als wenn der deutsche Theil der Bevölkerung die gerechten Wünsche Nordschleswigs, so viel an ihm liegt, berücksichtigt und fördert; und zu den gerechten Wünschen gehört es z. B. gewiß, daß einem so bedeutendem Theile des Großherzogthums nicht mehr in einer Sprache Recht gesprochen wird, die die Mehrzahl seiner Bewohner nicht versteht. (Oberp. Ztg.)

♃ (Freie Städte.) Frankfurt, 20. Juni. (Priv.-Corr.) Für Integrale zeigte sich an heutiger Börse mehr Kauflust und die Fonds stiegen deshalb. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung. 5pCt. Metall.: 112 3/16 G.; 4pCt. Met.: 101 7/8 G.; 3pCt. Met.: 78 1/8 G.; Bank-Act.: 1992 G.; 250 fl. Loose: 113 1/8 G.; 500 fl. Loose: 144 1/4 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 3/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 1/2 G.; 3 1/2 pCt.: 78 3/4 G.; poln. 300 fl. Loose 86 G.; 500 fl. Loose: 89 5/8 G.; Ard. 18 3/4 G.; Taunus-Bahn-Act.: 347 G.; Disc.: 3 pCt. Br. — Bei der am 15. Juni zu Wien erfolgten 13. Verloosung der fürstlich Esterhazy'schen 40 fl. Loose sind nachstehende Hauptpreise gewonnen worden: Nr. 49,130 40,000 fl. Nr. 87,001 8000 fl. Nr. 172,668 3000 fl. Nr. 90,830 u. 161,627, jede 1500 fl. Nr. 72,835, 114,387, 139,996 und 144,205, jede 500 fl. Nr. 100,10, 15,609, 19,724, 30,528 u. 34,608, jede 400 fl. Nr. 3187, 19,987, 48,407, 67951, 88,572 und 116,483, jede 200 fl.

Ψ Von der Elbe, 17. Juni. (Priv.-Corr.) Die Mäßigkeits-Propaganda des nordlichen Deutschlands bereitet sich zu einem großen Congresse vor, der zu Anfang August d. Js. in Hamburg stattfinden wird. Die Anstalten, welche die Verfechter der Mäßigkeitssache zu dieser Zusammenkunft treffen, sind wahrhaftig großartig und zu bedauern ist, daß so viele hochwichtige Gesammtinteressen des Vaterlandes ohne vereinte Theilnahme und Unterstützung bleiben, während ein Streben, das seiner Natur nach persönlich ist und bleiben wird, sich zur nationalen Cardinaltugend erhoben sieht und Kräfte und Mittel in Fülle in Bewegung zu setzen vermag, um sich Proselyten zu verschaffen. Wie viel Ersprießliches dürften wir uns für unsere einheimischen bürgerlichen Interessen versprechen, für Volksbildung, Volksarbeit, Industrie und Nationalgröße: erfreuten sie sich eines so beharrlichen Strebens in Erringung ihrer Zwecke, als die verschiedenen Chimären, denen der Deutsche nachlauft und zu denen auch die Versprechungen vom Volksglücke gehören, welche sich die Mäßigkeitspropaganda von der Unterdrückung des Branntweingebrauches macht. In keinem Theile Deutschlands treibt diese ihr Wesen ungestörter, als im Norden; das ist ein Appelliren an die medicinische Facultät, ein Auftischen der schauderhaftesten Geschichten, welche alle aus dem Schnapsglase hervorgegangen sind, ein Einladen zum Beitritt in den Verein, ein Lobhudeln der guten Früchte für die Mitglieder ohne Ende. Wenigstens ein Dutzend Mäßigkeitsvereinsblätter überfluthen uns mit Reden, leitenden und andern Artikeln, mit kleinen und großen Geschichten von Dieben, Straßenräubern, Brandstiftern, Raub-Mördern, die alle ihre Laster einzig und allein aus dem Schnapsglase gesogen haben. Hannover zeichnet sich vor Allem an Mäßigkeitsblättern aus, und nirgend ist das Volk mäßiger, als eben dort. Ein Pastor Böttticher zu Jemsen im Hannöver'schen hat sich durch seinen nunterbrochenen Bemühungen für die Mäßigkeitssache bereits einen bedeutenden Namen errungen; er wird nicht müde, in Zahlen zu beweisen, wie viel Verbrechen jährlich der Branntwein erzeugt, und wie viele dem Untergange schon entrissen sind durch den geleisteten Schwur des Nichtgenusses spirituoser Getränke. Was aber diese Berechnungen außer Anschlag lassen, ist einerseits der permanente Müßiggang, zu dem sich ein großer und und eben der Theil des Volkes verurtheilt sieht, aus welchem die Verbrecher meist stammen, und ferner, daß der sogenannte gemeine Mann, der für die spirituosen Getränke Vorliebe hegt, bis jetzt noch kein Surrogat für das verpönte Getränk erhalten hat. Die Bewohner ganzer Gegenden des nördlichen Deutschlands sind fast ausschließlich auf den Genuß der Kartoffeln und des Schwarzbrodes angewiesen; Kartoffeln und Roggen ihre einzige feste und flüssige Nahrung. Man hat sie namentlich zum Genuß des Kartoffelbranntweins förmlich gezwungen, wie man sie zur übertriebenen Cultur dieser Frucht zwang. Sie sträubten sich anfangs mit Hand und Fuß dagegen und würden glücklich seyn, wollte man ihnen statt des gebräuchlichen, schleimigen, schmutzig dicken Gebräues, das man mit Unrecht Braunbier heißt, ein schmackhaftes Getränke ersetzen. Ungleich wichtiger aber ist der Zustand des Müßigganges, in welchem das norddeutsche Volk verharrt. Träge und schwerfällig, wie die trüben Geister seines dickschleimigen Braunbiers, sieht es sich zu einer Existenz verdammt, die wahrlich an manchen Stellen nicht viel besser ist, wie die der pflügenden Stiere. Wenn ein Volk müssig geht und dem Gott der Völker den lieben Tag abstiehlt, soll man sich nicht wundern über seine moralische Gebrechlichkeit; am allerwenigsten aber soll man den Grund dieser in dem suchen, was nur eine Geburt des Müßigganges selber ist. Da wo die Arbeit sich concentrirt, wo alle Hände vollauf zu thun haben, zeigt sich die Mäßigkeit von selbst, als eine innere Nothwendigkeit der thätigen Kräfte, und sie braucht nicht durch die Marktschreier, durch Schwüre in Bann genommen zu werden. Die Industrie ist der Tod der Unmäßigkeit, aber sie muß nicht selbst siechen und kränkeln, wie sie es im Norden thut, die Mäßigkeitsvereine ihrerseits leisten dem Müßiggange Vorschub und hemmen die Industrie. Unsere norddeutschen Spinner, Bergmänner und Handwerker lehren die Wahrheit dieser Thatsache nur allzuoft; unsere Auswanderer liefern einen nicht minder schlagenden Beweis, daß uns nicht Mäßigkeitsvereine, sondern Vereine zur Abwerfung des englischen Joches und anderer ausländischen Hemmnisse deutschen Handels und deutscher Industrie Noth thun. Wenn aber die Generalversammlung der delegirten sämmtlichen deutschen Mäßigkeitsfabriken zu ihrem diesjährigen Sammelplatz Hamburg ausersehen haben, so mögen sie sich an die energischen Demonstrationen erinnern, mit welchen das Volk vor drei Jahren die erste öffentliche Sitzung der Mäßigkeitsmänner begrüßte. Die Stimmung dieses Volkes dürfte seitdem für die Mäßigkeitssache noch ungünstiger geworden seyn. Damals wurde die Sitzung nicht allein gewaltsam unterbrochen und den Mitgliedern alle mögliche Schmach angethan, sondern der Sitzungssaal demolirt. Wie roh das Volk auch in seiner Verlassenheit seyn möge, es lebt in ihm ein Gefühl nach Größerem und Besserem, das ihm auf diesem Wege nicht erreichbar scheint.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Nachrichten aus Spanien. Telegraphische Depesche. Die Insurrection ist mit Erfolg ausgebrochen: am 11. Juni zu Valencia, am 13. zu Barcelona, am 15. zu Tarragona. In den beiden erstgenannten Städten haben sich die Truppen mit dem Volke vereinigt. Die Generale Valdez, Villalonga, Llegar, und die Gattin des Generals Zurbano haben sich an Bord der englischen Brick Savage eingeschifft; dieses Fahrzeug ist aus dem Hafen von Barcelona ausgelaufen, um sie nach Port Vendres zu bringen, und heute früh (17. Juni) daselbst angekommen. Zurbano hat Catalonien verlassen und ist mit 14 Bataillons nach Saragossa zu aufgebrochen. (Soweit die telegraphische Depesche. Privatcorrespondenz fügen hinzu, das Fort Montjouy bei Barcelona sey von den Insurgenten besetzt worden, die auch einen Commandanten ihrer Wahl da installirt hätten. General Cortinez zu Barcelona war der Bewegung am 13. Juni beigetreten, als er einsah, daß nicht länger auf die Soldaten zu rechnen war).

Zwischen den Cabinetten von Paris und London ist ein Notenwechsel bezüglich auf die spanische Frage eingetreten; es handelt sich nun wieder von der Intervention; England will den Regenten nicht fallen lassen und Frankreich kann nicht wohl eine partielle Intervention zugeben. (Bei der Königin Christine wird täglich große Rathsversammlung gehalten; an 30 ihrer Anhänger nehmen daran Theil: bis jetzt hat sich jedoch in Catalonien und Andalusien keine christinische Partei sehen lassen. — Hr. Thiers war gestern Abend in Neuilly und wurde vom König empfangen.

In der Madrider Gazeta vom 11. Juni wird berichtet, die Regierung habe Rundschreiben an die Generalcapitäne erlassen, besagend, alle Provinzen seyen vom besten Geist belebt, selbst Granada, Malaga, Almeria und Tarragona nicht ausgenommen; Symptome von Unordnung hätten sich zu Lugo und Burgos gezeigt; es seyen aber Maßregeln ergriffen worden, die Ruhe zu erhalten. Dieses Circular ist vom 10. Juni.

Vorausbezahlung

Halbjährig: hier. 3 fl. 48 kr., per Post. 1. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 172. Freitag, 23. Juni 1843.

Seine königliche Hoheit unser gnädigster Kronprinz

haben Höchstihre huldvollste Anerkennung des Höchstdenselben gestern von den Bewohnern Würzburgs bereiteten herzlichen Empfangs und dargebrachten feierlichen Fackelzuges gegen uns zu äußern, und uns zu beauftragen geruht, davon die dahiesigen Einwohner in Kenntniß zu setzen. Dieses uns ertheilten höchst angenehmen Auftrages erledigen wir uns durch gegenwärtige Veröffentlichung.

Würzburg, den 22. Juni 1843.

Die beiden Bürgermeister.

Bermuth. Schwink.

Die Insurrection in Spanien.

Paris, 18. Juni. »Im Journal des Debats« liest man folgende Details über die Insurrektion von Barcelona. Am 12. Juni nach Mitternacht hat der General-Capitän seine Zustimmung erklärt. Seit 8 Tagen herrschte die größte Gährung zu Barcelona. Die Geschäfte und Arbeiten stockten. Die Masse des Volks und der Arbeiter stationirte den ganzen Tag in den Straßen, auf den Plätzen und Promenaden, und discutirte die zu ergreifenden Maßregeln. Eben so verhielt es sich zwischen den Bürgern und in dem Municipalcorps. General Cortinez, ein Feind der gewaltsamen Maßregeln, hielt die Truppen mit ihrem Officieren in den Casernen consignirt, um jede Reibung zwischen den Militären und den Einwohnern zu verhüten. Die Bevölkerung fand sich daher selbst überlassen, und es stand ihr frei, sich nach ihrem Gefallen auszusprechen und alle politischen Maßregeln zu nehmen, die ihr dienlich seyn würden. Die höchste Junta, die sich gebildet hatte, hat, wie bereits gemeldet, erklärt, daß sie die Regierung Espartero's nicht mehr anerkenne, und sich hierauf auf die Vorstellungen des Generals Cortinez nach Sabade zurückgezogen. Zugleich bildete sich zu Barcelona im Schoße der Municipalität eine Volks-Commission für die innere Regierung, unter dem Vorsitz des Brigadiers Castro, eines von dem Volke und den Truppen gleich geachteten Mannes, der übrigens diese Präsidentschaft nur mit Erlaubniß des Generals angenommen hatte. Der General hatte keine Verbindungen mehr mit der Regierung von Madrid, und von Geld und Lebensmittel für seine Truppen entblößt, suchte er sich neutral zu halten und die Garnison der Regierung Espartero's zu erhalten. Aber die Neutralität selbst war ihm nicht mehr möglich. Durch geheime Emissäre bearbeitet, wiegelten die Unteroffiziere ihre Soldaten auf. Die Bewegung begann am 11. Juni im Regiment America (14. Linien-Regt.). Der »Constitutionel« vom 13. enthält eine Proclamation der Unteroffiziere dieses Corps an die Barcelonesen, in welcher sie ankündigen, daß, nachdem sie sich versammelt, um über die Schicklichkeit zu berathen, sich der allgemeinen Bewegung anzuschließen und sie mit den Waffen in der Hand zu unterstützen, sie eine Commission ernannt hätten, welche beauftragt worden, ihrem Obersten die Gesinnungen der ganzen Truppe anzuzeigen, daß dieser würdige Chef geantwortet hätte, er und seine Offiziere seyen bereit, sich, unter der Ermächtigung des General-Capitäns, nach ihrem Wunsche zu richten. Dieses Actenstück ist unterzeichnet; »Das Sergeanten-Corps des Regiments Africa.« Dieses Ereigniß brachte die Gährung des Volks auf den höchsten Grad. Eine schreckliche Spaltung drohte auszubrechen; auf der einen Seite befand sich das Volk und ein großer Theil der Soldaten, auf der andern die Chefs mit dem Theile der Truppen, der ihnen getreu geblieben seyn würde. Unter diesen kritischen Umständen erkannte der General-Capitän, auf die dringenden Bitten der Municipal-Commissäre, die catalonische Junta an, und unterzeichnete folgende Proclamation, deren Inhalt sehr gemäßigt und hinsichtlich mehrer Punkte ein wenig ausweichend ist:

»Barcelona, 13. Juni 1843. Wünschend, daß Mißtrauen oder die Erbitterung von Seiten Spanier gegen andere Spanier, welche durch die letzten Ereignisse, an welchen die Armee dieser Provinz, sich nach den Grundsätzen der strengen Militär-Disciplin richtend, keinen Antheil genommen, veranlaßt wurden, bis auf die geringste Idee verschwinden zu sehen, finde ich, die Befehle meiner Obern erwartend, mich in dem Falle, dem Publikum meine Gesinnungen und jene meiner Untergeordneten kund zu geben. Von dem Augenblicke an, wo mein Geist die Ueberzeugung erhielt, daß die durch die höchste Junta dieser Provinz proclamirten Grundsätze der Ausdruck des einstimmigen Wunsches der Bevölkerung, und die nämlichen sind, welche alle Individuen dieser Armee stets in ihrem Herzen getragen haben, nämlich: constitutioneller Thron Isabella's II., Constitution von 1837 und National-Unabhängigkeit — Gegenstände, die wir während so vieler Jahre vertheidigt haben — habe ich keinen Augenblick Anstand genommen, den Uebeln ein Ziel zu setzen, welche in unserer ungewissen Lage eintreten konnten, und die schon anfingen, fühlbar zu werden. Die Waffen des Vaterlandes dürfen sich nicht gegen die Brust unserer Mitbürger wenden, wenn diese einen allgemeinen Wunsch und Gesinnungen ausdrücken, welche alle, die Einen wie die Andern, beseelen. Dem zufolge erkläre ich, die oben erwähnten Grundsätze anzunehmen und der Central-Junta, so wie dem Wunsche der Bevölkerung beizutreten. Unterz. Cortinez."

Die Ereignisse der Nacht wurden bald der ganzen Stadt bekannt. Am 13. am frühen Morgen konnte die Menge die Proclamation des Generalcapitains lesen, welche von einer andern, diese glückliche Entwicklung veröffentlichende Proclamation der Municipalität begleitet war. Ueberall hörte man Jubel und Gesänge, sah man Tänze und eine Freude herrschte, die an Wahnsinn gränzte. Die Barcelonesen sind endlich an Espartero gerächt, seine Soldaten sind ihnen, sie sind Herren der Stadt und der Garnison. Die Soldaten sind nicht mehr consignirt, sie vermischen sich mit den Einwohnern, welche sie umarmen. Die Municipalität kündigte in ihrer Proclamation an, daß dieser Tag der Freude, der Brüderschaft gewidmet sey. Keine Besorgnisse, sagte sie, kein Mißtrauen mehr! Volk und Soldat des Vaterlands, umarmt Euch als Brüder im geheiligten Namen Isabella's! Unser Generalcapitain will, daß die Truppen sich auf eine feierliche Weise der majestätischen Bewegung dieser Provinz anschließen; ein erhabener Entschluß, welcher für immer sein edles, edelmüthiges wahrhaft spanisches Herz ehrt. — Die Municipalität fordert hierauf das Volk auf, dieses Ereigniß durch ein Te Deum und außerordentliche Belustigungen zu feiern. Am Schlusse empfiehlt sie als einzigen politischen Ruf: »Es lebe die Constitution! es lebe Isabella! es lebe die National-Unabhängigkeit! es lebe die höchste Junta! kein Mordgeschrei, keine Beschimpfungen mehr!« Die Junta, welche sich am 12. nach Manresa, einer Stadt von 20,000 Seelen im Mittelpunkte Cataloniens, begeben hatte, wird sich von Neuem installiren. Indeß bleibt der Triumph der Barcelonesen unvollständig in ihren eigenen Mauern, solange das Fort Montjoui nicht in ihren Händen sind. Sie haben verlangt, daß der Gouverneur ersetzt und die Garnison zur Hälfte aus Milizen und zur Hälfte aus Soldaten gebildet werde. Der Generalcapitain hat ihnen diese Forderung bewilligt. Der Gouverneur hatte sich, wie man sagt, geweigert, sein Commando abzugeben, allein der General-Capitain hat officiell an seine Stelle den Obersten Pijol ernannt, ein Catalane, der das Zutrauen des Volkes genießt.

Man hat noch wenige Details über die Empörung von Ba-

lencia. Sie hat auf die Nachricht von den Empörungen in Reus und Barcelona begonnen. Die Nationalmiliz hat gleich die Waffen ergriffen. Der Generalcapitain Zavala hat zu gleicher Zeit seine Truppen versammelt und man ist während eines ganzen Tages sich im Angesicht geblieben. Aber die Stimmung der Soldaten ist nicht die nämliche geblieben, wie im letzten Jahre; es war leicht zu sehen, daß man sie schwerlich dazu bringen würde, für die Sache des Regenten auf die Nationalgarde zu feuern. Bald erhielt die Insurrection die Oberhand und ein Theil der Truppen schloß sich den Milizen an. Das Volk überließ sich wilden Excessen. Man hat den unglücklichen Gamacho, politischen Chef von Valencia, einen Ex-Esparteristen, den man in Folge seiner despotischen Verwaltung verwünschte, und mehrere seiner Agenten ermordet. Solche Verbrechen würden die gerechteste Sache beflecken.

Es bleibt nun nur noch von dem Angriff Zurbano's gegen Reus und von dem Kampfe, den der Obrist Prim mit seinen Freiwilligen in dieser Stadt bestand, zu berichten. Zurbano, welcher am 10. bei einem ersten Angriff zurückgeworfen worden, ließ am folgenden Tage 24-Pfündner von Taragona kommen, um Breschen in die Mauern von Reus zu schießen. Nach einem sehr erbitterten Kampfe wollte Prim den Widerstand nicht mehr verlängern, um die Stadt nicht zu gefährden, und zog sich auf die Höhen, 1 1/2 Meile weit, zurück. Die Einwohner schlugen nun Zurbano eine Capitulation vor und forderten, daß dieselbe durch alle Offiziere seines Generalstabes unterzeichnet würde; denn man wollte sich nicht auf das alleinige Wort dieses wilden und blutdürstigen Menschen verlassen. Sobald man zu Barcelona von den vor Reus gelieferten Treffen, die sehr blutig gewesen zu seyn scheinen, erfuhr, bat man den Generalcapitain, dem Zurbano zu befehlen, die Feindseligkeiten einzustellen. Zurbano, Barcelona in der Gewalt der Insurrection und die Bauern sich um ihn empören sehend, faßte den Entschluß, sich auf der Straße von Saragossa zurückzuziehen. Es scheint, daß sein Rückzug die Empörung von Taragena entschieden hat, über welche wir noch keine Details haben. Taragona ist eine sehr feste Stadt, deren Empörung für die Regierung von Madrid sehr verdrießlich werden kann. Aber ihr bleiben in Catalonien noch die nicht minder wichtigen Plätze Lerida und Tortosa, welche einer aus Arragonien kommenden Armee zu Stützpunkten dienen werden.

Im »Impartial« von Barcelona vom 13. liest man: Diesen Morgen erschien der Generalcapitain auf dem Balcon vor einer ungeheuern Menge, an die er folgende Worte richtete: »Meine Herren! Ich gehöre seit gestern der allgemeinen Bewegung an; so wie ich dies dem Volke angezeigt habe, habe ich die Junta benachrichtigen lassen, daß ich zu ihrer Verfügung stehe und daß sie kommen könne, wenn sie wolle. Es lebe Isabella II., es lebe die Constitution, es lebe die Eintracht, es lebe die Empörung!«

Paris, 19. Juni. Nach den neueren Nachrichten der »Debats« war das Fort Montjouy, welches Barcelona beherrscht und mit Munition wohl versehen ist, immer noch in den Händen der Regierung. Die Insurrection ist jedoch in Catalonien im Wachsen begriffen. Man hat noch nichts Gewisses über die Aufstände zu Valladolid, Burgos und Cuidad Rodrigo.

Nach andern Angaben soll jedoch die Regierung durch den Telegraph die Nachricht erhalten haben, daß sich Montjouy wirklich im Besitz der Insurgenten befinde. An der Börse war auch verbreitet, Valencia habe sich den von Espartero dorthin detachirten Truppen unterworfen. Kurz, man weiß nichts Bestimmtes über die Vorgänge nach dem 13. Juni.

Berichte von der span. Gränze besagen gleichfalls, das Fort Montjouy sey am 14. Juni in die Hände der Insurgenten gefallen, und zwar in Folge eines Aufstandes der Garnison. Die Regierung soll Depeschen aus Madrid vom 14. Juni erhalten haben, wornach dort der Stand der Dinge in Catalonien und Valencia bekannt und Espartero entschlossen war, sich an die Spitze der ihm treu gebliebenen Truppen zu stellen und auf Barcelona zu marschiren.

Die franz. Regierung soll entschlossen seyn, bei fernerem Fortschreiten der Insurrection auf der Halbinsel in Uebereinstimmung mit England zu Gunsten der Centralgewalt in Madrid einzuschreiten. Ueber diesen wichtigen Punkt circuliren indeß bis jetzt nur Gerüchte, die in keiner Weise zu verbürgen sind.

Aus Madrid vom 13. Juni wird gemeldet, daß der General Seoane zum Oberbefehlshaber der vereinten Armeen von Aragonien, Valencia und Catalonien ernannt worden ist. Zu Madrid selbst werden alle erdenklichen Vorsichtsanstalten getroffen, um den Ausbruch einer Insurrection zu verhindern.

Deutsche Bundesstaaten.

*** (Bayern.) Würzburg, 22. Juni. Se. königl. Hoheit der Kronprinz kamen gestern Abend gegen 10 Uhr von Aschaffenburg unter dem Jubelrufe der Einwohner hier an. Die Zöglinge des Schullehrer-Seminars empfingen Höchstdenselben am Thore und brachten dann eine Serenade. Bald darauf bewegte sich ein feierlicher Fackelzug der Bürgerschaft mit Musik auf den Hofplatz, auf welchem fortwährend das „Hoch" der versammelten Menge ertönte. Nachdem Se. königl. Hoheit heute Morgens die Civil- und Militärautoritäten huldvollst empfangen, setzten Sie um 8 Uhr, von den Segenswünschen der Einwohner begleitet, Höchstihre Reise fort. Von der Residenz bis zum Thore hatten sich die Zünfte mit ihren Fahnen, die Volks-, wie die gelehrten Schulen und das Landwehrmusikcorps aufgestellt und Spaliere gebildet.

* München. (XXIII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Vortrag über die Nachweisungen der Verwendung des Staats-Einkommens in den Jahren 1838/39, 1839/40 u. 1840/41 ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Nach erfolgter Ablesung der Dokumente fuhr der erste Herr Redner, wie folgt, in seinen Bemerkungen fort: Durch das so eben verlesene Ministerialrescript schienen in der That die Minister des Jahres 1837, wenn nicht einer absichtlichen, doch einer fahrlässigen Verfassungs-Verletzung beschuldigt zu seyn. Einer der betheiligten Staatsbeamten ruhe unter der Erde, und — von Todten nur Gutes. Der andere sey der damalige Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, jener hochgeehrte Biedermann, der sich während seiner kurzen ministeriellen Wirksamkeit ungetheilten Vertrauens, wie im Heere, so in den beiden Kammern erfreut habe, und den das Vaterland mit Stolz seinen edelsten Zierden beizähle. Dafür zu sorgen, daß jeder nachtheilige Schein, namentlich von diesem seinem ehemaligen Collegen entfernt bleibe, werde ihm bei einstiger materieller Erörterung heilige Pflicht seyn, wie er denn überhaupt keinen sehnlicheren Wunsch hegte, als jeden Akt seiner und ihrer Collegen dienstlicher Thätigkeit, dessen Einklang mit den verfassungsmäßigen Grundlagen etwa zweifelhaft erachtet werde, vor das Hochlicht parlamentärer Discussion gezogen zu sehen, um sich darüber mit gebührender Entschiedenheit aussprechen zu können.

Uebrigens versetze die ministerielle Eröffnung diese hohe Kammer auf ein höchst verwickeltes Gebiet. Es werde sich nicht nur um den Formpunkt, nämlich darum, ob die Ausgabe auf Germersheim im Jahre 1837 vorhersehbar gewesen, sondern auch um die nicht minder wichtige Erwägung fragen:

1) ob wirklich nicht mehr, als die aufgewendete Summe an Defensionsgeldern flüssig gewesen sey oder habe flüssig gemacht werden können, dann
2) wenn Nein, ob Germersheim eine Bundesfestung sey?
3) verneinenden Falles, warum nicht? und
4) aus welchem Rechtstitel überhaupt Bayern, welches zu den übrigen Bundesdefensionen ohnehin matrikelmäßig beitrage, angehalten werden könne, auch noch aus eignen Mitteln ein lediglich im gemeinsamen deutschen Vertheidigungs-Interesse unternommenes Werk zu vollenden und für alle Zukunft zu unterhalten?

Auch werde von den angerufenen Bundesverhandlungen der Jahre 1818 und 1841 genaue Kenntniß zu erbitten sey. Alle diese Vorfragen ließen sich offenbar nicht improvisiren und würden von Seite des Ausschusses die reiflichste Behandlung erheischen.

Der zweite Hr. Präsident glaubte, bevor von Seite der hohen Kammer der Reichsräthe in dieser Sache weiter vorangeschritten werden könne, müsse erst abgewartet werden, daß und wie die Kammer der Abgeordneten, an welche selbe zuerst erlassen worden, sich hierauf schlüssig gemacht habe.

Ein vierter Herr Reichsrath hielt eine Zurückweisung an den zweiten Ausschuß nicht für nöthig, da die ganze Frage ohnehin bei Berathung des Budgets wieder auftauchen werde und müsse, und sprach sich vorbehaltlich jenes Zurückkommens auf den Gegenstand für einfache Annahme der Ausschußanträge aus.

Dagegen glaubte ein fünfter Herr Reichsrath, an die Aeußerung des zweiten Herrn Präsidenten anbindend, die Vorfrage selbst, ob eine weitere Beschlußfassung der Kammer der Abgeordneten vorderfamst abgewartet werden solle oder nicht, zu vorläufiger Prüfung des zweiten Ausschusses geeignet. Die von den k. Ministerien abgegebene neuere Erklärung, welche seiner Ansicht nach verfassungsmäßig an die Kammer der Abgeordneten zuerst hätte gebracht werden müssen, dürfte dieser Kammer zu Abänderung ihres früher gefaßten Beschlusses Veranlassung geben, daher scheine es ihm in jedem Falle räthlich, eine weitere Erklärung abzuwarten, wenigstens den Gegenstand zu weiterer Prüfung an den zweiten Ausschuß zurückzuverweisen.

Ein sechster Herr Reichsrath sprach: Der zweite Ausschuß habe seinen Vortrag schon seit geraumer Zeit vollendet und mit dessen Bekanntmachung blos deshalb zugewartet, weil von Seite der Minister eine beruhigende Erklärung in Aussicht gestanden sey.

Eine nachträgliche Erklärung sey gestern wirklich eingekommen; dieser Umstand ändere seines Erachtens allerdings den Stand der Sache und bedürfe einer reiflichen Erwägung. Namentlich werde zu erörtern seyn, ob ministerielle Erklärungen, welche an eine Kammer gerichtet seyen, von der anderen in Erwägung genommen werden könnten, ehe sie mit den Verhandlungen der ersteren an die letztere gelangten. Unter diesen Verhältnissen dürfte einerseits der Ausschuß bezüglich seines Verfahrens als gerechtfertigt, andererseits die Verweisung an den zweiten Ausschuß als nöthig sich darstellen.

Der zweite Herr Votant bemerkte: darüber, ob Finanzfragen, welche andere Gegenstände, als die Staatsauflagen betrafen, nicht auch zuerst an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden könnten, möchte im Hinblick auf §. 18. des VI. Titels der Verf.-Urkunde kein Zweifel bestehen. Er glaubte, das der zweite Ausschuß über das eben eingebrachte Novum sich vorerst äußern solle, so unbedenklich auch übrigens seines Dafürhaltens die hohe Kammer in jenen Beschlüssen fortfahren könne.

Ein siebenter Hr. Reichsrath legte dar: Der zweite Ausschuß habe über den vorwürfigen Gegenstand Vortrag erstattet; nun sey ein Schreiben des Gesammtministeriums verlesen worden, welches auf den Gegenstand wesentlichen Einfluß behaupte. Nach ihrer Ueberzeugung könne die vorläufige Anhörung des zweiten Ausschusses nicht umgangen werden.

Der II. Hr. Präsident erhoben sich, wiederholt bemerkend, wenn Sie auch den eben angezogenen §. 18 des VI. Tit. der Verf.-Urk. verbal nehmen wollten, so glaubten Sie doch, daß wegen der zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben bestehenden Connexität Fragen über Staatsausgaben immer zuerst an die Kammer der Abgeordneten gebracht werden müssen und eben deshalb beharrten Sie bei ihrer Aeußerung, daß die Kammer der Abgeordneten sich zuerst über die eben gehörte Mittheilung schlüssig zu machen habe. Ihres Erachtens möchte es am zweckmäßigsten seyn, bevor man in dieser Sache weiter vorschreite, zuerst eine Mittheilung an die Kammer der Abgeordneten zu erlassen, mit der Anfrage, ob dieselbe gedenke, sich über diese ministerielle Erklärung jetzt schon schlüssig zu machen; die erfolgende Antwort würde unsern zweiten Ausschuß in den Stand setzen, seine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

Der erste Herr Votant entwickelte hierauf: Er erbäte sich zum dritten Male das Wort in Gemäßheit des §. 96. der Geschäfts-Ordnung:

Indem er die Zurückweisung an den Ausschuß unterstützt hätte und noch unterstütze, verwahre er sich feierlich gegen die Solidarität jener Ansichten, worauf das gleichartige Votum des zweiten Hrn. Präsidenten und seines verehrten Freundes ihm gegenüber zu beruhen scheine.

Die Verfassung wolle nur das Steuerpostulat primitiv an die Kammer der Abgeordneten gebracht wissen; bezüglich sonstiger Gegenstände, selbst des finanziellen Bereichs, hänge die Priorität der Einbringung lediglich von dem Ermessen der Krone ab; insbesondere würden die Nachweisungen zufolge der von der Kammer der Reichs-Räthe i. J. 1840 gestellten Bitte gleichzeitig beiden Kammern vorgelegt, und die Ausschüsse beider könnten, ja müßten dieselben gleichzeitig bearbeiten, solle nicht fortan der Reichsrath in der Regel durch einen beschleunigten Schluß des Landtages an Darlegung seiner Ansichten gehindert und eben dadurch ein ständischer Gesammtbeschluß über einen der wichtigsten Bestandtheile der ständ. Aufgabe rein unmöglich werden.

Uebrigens frage es sich zur Zeit gar nicht um die Priorität der Einbringung. Der Gegenstand sey zuerst bei der Kammer der Abgeordneten eingebracht worden; diese habe ihn erledigt. Er unterliege nun der Prüfung dieser hohen Kammer; selbst nach der Theorie des sehr geehrten Hrn. Redners, ihm gegenüber, müsse daher der Ausschuß bezüglich desselben vorschreiten.

Daß die uns gewordenen Aufklärungen zunächst an die Kammer der Abgeordneten gerichtet gewesen, ändere an der Sachlage nichts. Das Ministerium habe sie nunmehr auch uns zugesendet; sie bildeten die Beilagen eines von dem Gesammtministerium an den Reichsrath gerichteten Schreibens, seyen daher eben so zu betrachten, als wären sie für diese hohe Kammer verfaßt, und als Erwiederung einer Anfrage ihres Ausschusses ins Leben getreten.

Gegen das Vertagen bis zur Budgetberathung erklärten Sie Sich aus dreifachem Grunde:

1) weil der Gegenstand für das Budget präjudizieller Natur sey, und das Interesse aller Theile erheische, dem Berathen über Leistungen für die Zukunft das Vereinigen der Frage pro praeterito vorangehen zu lassen;
2) weil es mehr als zweckwidrig wäre, einen so gewichtigen Gegenstand von der Zeit, wo er sich mit Muße erwägen und bescheiden lasse, auf jene eines beispiellosen Geschäftsdranges auszusetzen;
3) endlich, weil vermöge dieser Aussetzung einer der wichtigsten Aufgaben dieses Landtages geradezu unerledigt bleiben müßte.

Was beschäftige uns heute? — die Berathung über die von der Regierung verfassungsmäßig vorgelegten und von der Kammer der Abgeordneten bereits erledigten Nachweisungen.

Diese Nachweisungen müßten verabschiedet werden; die Kammer der Abgeordneten habe sich darüber ausgesprochen, könne also auf dieselben ohne einen vorgängigen Beschluß des Reichsrathes nicht zurückkommen; nicht beschließen hieße demnach der andern Kammer eine Ansichtsabgabe über die ihrem Ausschusse nachträglich zugegangenen ministeriellen Erläuterungen förmlich abschneiden.

Ihres Erachtens müsse der Gegenstand allerdings an den Ausschuß zurückgelangen; er müsse aber dort so rasch, als die Gründlichkeit es immer zulasse, zur Begutachtung reisen und die hohe Kammer müsse Sorge tragen, daß ihr Beschluß baldmöglichst an die andere Kammer gelange.

Der zweite Herr Präsident entgegneten: An die zweite Kammer sey die ministerielle Erklärung zuerst gegangen; ihr käme es daher auch zu, sich zuerst darüber zu äußern. Gewiß sey dies während dem Bestande der Verfassung der erste Fall, daß nachdem eine Kammer bereits einen förmlichen Beschluß gefaßt, von den Ministerien noch eine Erklärung erfolge, welche die Sache auf eine andere Basis stelle.

Bei Behandlung eines Novums von so außergewöhnlicher Art, müsse man sich nicht ängstlich an die gewöhnlichen Formen binden. Ihr eben gestellter Antrag bezwecke lediglich eine Erleichterung des Geschäftsganges.

Ein achter Hr. Reichsrath bemerkten: Sie seyen mit der zunächst vorher geäußerten Meinung ganz einverstanden. Auf den ersten Anblick möge die von den k. Ministerien abgegebene Erklärung mehr oder minder befriedigend befunden werden; sobald die Kammer beschließe, darüber erst das Gutachten ihres zweiten Ausschusses zu vernehmen, setze sie sich eben damit vor, eine fernere Berathung, mit Rücksicht auf jene Erklärung, anzustellen, mithin nicht schon jetzt, ohne solche Rücksicht, einen Beschluß zu fassen. Eine Anfrage an die Kammer der Abgeordneten, ob diese auf die Nachweisungen, aus Anlaß der ministeriellen Erklärung, zurückzukommen gedenke, würde mit dem bisher beobachteten Geschäftsgange nicht vereinbar seyn. Uebrigens dürfte als sicher angenommen werden, daß die Kammer der Abgeordneten zwar bei der bevorstehenden Berathung über das Budget, wo der Germersheimer Festungsbau mit einer noch größeren Summe wiederkehre, auch mit jener Erklärung sich beschäftigen, nicht aber jetzt wegen dieser einen bereits gefaßten und an die Kammer der Reichsräthe abgegebenen Beschluß abändern werde.

Der sechste Hr. Redner erbat sich hierauf noch einmal das Wort und äußerte: Der zweite Ausschuß habe einhellig die Ueberzeugung ausgesprochen, daß zu Verwendung der für Germersheim verausgabten Summen die ständische Zustimmung nöthig gewesen. Wie Sie nun aus der Ablesung des Ministerialschreibens entnehmen, werde indessen blos gesagt, daß man den ständischen Rechten nicht zu nahe treten wolle. Ob hieraus gefolgert werden könne, daß die Regierung die ständischen Rechte in Bezug auf die nachträgliche Zustimmung hiemit auch wirklich anerkenne, sey erst noch Gegenstand sorgfältiger Untersuchung und schon deßhalb dürfte die Zurückweisung an den zweiten Ausschuß als absolut nöthig erkannt werden.

Als von keiner Seite ferner das Wort erbeten wurde, schlossen der erste Hr. Präsident die Erörterung und es wurde die Frage:

„Will die hohe Kammer den vorliegenden Gegenstand an „den zweiten Ausschuß zurückverweisen?

einhellig bejaht.

Nichtpolitische Zeitung.

*⁂ Würzburg, 22. Juni. Wir vernehmen so eben aus sicherer Quelle, daß von den neuen zur Vervollständigung des Dienstes auf dem Maine in Bestellung gegebenen Dampfschiffen gegen den 6. Juli hin zuerst das aus Cochot's Werkstätte in Paris hervorgegangene in Mainz eintreffen wird.

Von den französischen Journalen, welche in der Mitte dieses Jahres neu entstehen — La Parole, der öffentlichen Beredsamkeit gewidmet, und L'Etat, von einem Genfer, Namens Didier, herausgegeben — ist das letztere eine für Deutschland interessante Erscheinung. Es zeigt nämlich in seinem Plane deutschen Einfluß, und in so fern eine Annäherung an uns, als es das Parteiprincip der französischen Journale verlassen und etwa nach Art der A. Allgemeinen Zeitung die ganze Zeit in sich darstellen will. (Köln. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stagel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 21. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf 0 Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	332, 45	+10, 4	NW. heb.
Mittags 12 U.	332, 20	+14, 4	NW. bew.
Abends 7 U.	331, 64	+12, 9	NW. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Köln, 19. Juni. In Ladung nach dem Mittel- und Obermain M. Brands Wtw. v. Würzburg.

Wertheim, 21. Juni. Vorbeigefahren heute Morgen Ph. Geißler v. Würzburg und Ludw. Seelig v. Schweinfurt, beide mit Ladung Steinkohlen, ersterer von Kostheim, letzterer von Offenbach.

Würzburg, 22. Juni. Abgefahren gestern Abend K. Schön von hier mit Ladung nach Frankfurt und Mainz. In Ladung ebendahin N. J. Schöns Wtw. von hier. Ende der Ladezeit den 30 d.

Geselliger Verein.

Sonntag, den 25. Juni ist Gartenmusik im Römischen Kaiser.

Anfang um 5 Uhr.

Der Vorstand.

Lieder-Tafel.

Wegen des Feiertages findet die am Samstage fällige Probe morgen Freitag den 23. statt.

Sonntag den 25. findet, wie bereits angekündigt, eine Parthie nach Veitshöchheim statt. Abfahrt zu Wasser präcis halb 2 Uhr.

Zum Versammlungsplatze im Garten wurde, als der passendste, die Buchen-Allee am hintersten Ende des Gartens, das sogenannte Wäldchen, ausgewählt, und ist dafür gesorgt, dass bis nach erfolgter Ankunft der ganzen Gesellschaft der Zutritt in diesen Platz nur den Mitgliedern derselben gestattet wird.

Um ferner die verehrlichen Mitglieder jeder Vorsorge für Lebensmittel und Mühe des Transportes derselben zu überheben, so ist Sorge getragen worden, dass sowohl in Speisen, als in kalten und warmen Getränken ein reichhaltiges Büffet errichtet sey, und wird noch bemerkt, dass die Wohlfahrt'sche Restauration solches übernommen hat und sich angelegen seyn lassen wird, alle billigen Wünsche auf das reellste zu befriedigen.

Der Vorstand.

Bei Voigt u. Mocker in Würzburg ist so eben erschienen:

Wirth, Ferd., (Stadtpfarrer zu Aub) der Helokon und das Ostwestlicht, oder das März-Phänomen von 1843. Mit 2 erläuternden Abbildungen. gr. 8. br. 42 kr.

Der geistreiche Verfasser gibt in diesem Schriftchen eine kritische Vergleichung der Beobachtungen der berühmteren Astronomen und stellt eine ganz neue Ansicht der beobachteten denkwürdigen Erscheinung auf.

Allen, welche ihre Studien in **Erlangen** gemacht haben oder noch machen, sowie **Allen**, die in Liebe dieser Universität gedenken, freuen wir uns als eine ansprechende Erscheinung anbieten zu können:

J. J. Jordan, Festgruß an die kön. bayer. Friedrich-Alexanders-Universität in Erlangen zu ihrer ersten Säkularfeier im Jahre 1843. 8. 94 S. Preis 48 kr.

Inhalt: I. Historisches. II. Poetisches.

Alle Buchhandlungen (in Würzburg die Stahel'sche) sind mit Exemplaren versehen.

Nördlingen, im Juni 1843.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 21. Juni.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 45 kr.	Holl.	10 fl. St. 9 fl. 54 kr.
Randdukaten	5 fl. 35 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 44 ½
20 Frankenstücke	9 fl. 29 kr.	Geld al Marco	375.

Anzeige und Empfehlung.

[3b] Wir beehren uns, zur ergebenen Anzeige zu bringen, dass wir das von J. P. Treutlein jr. bereits unterm 1. Mai käuflich übernommene **Glas-, Crystall- und Porcellain-Waaren-Geschäft** des Hrn. Emanuel Steigerwald hier Firma: FRANZ STEIGERWALD, von heute an für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma:

Gebrüder Treutlein

in derselben Ausdehnung, wie bisher, fortführen werden, und verbinden damit die höfliche Bitte, das unserm Vorgänger gütigst geschenkte Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen; wir werden uns bestreben, dasselbe durch eine gleich reelle Handlungsweise zu rechtfertigen und zu erhalten.

Würzburg, den 1. Juni 1843.

Gebrüder J. Ph. & Adolph Treutlein.

Anzeige und Empfehlung.

Mit dem 1. Juli geht die täglich erscheinende, in loco Würzburg nur 5 fl. kostende Zeitung

„Franconia"

in Verlag und Redaction der unterfertigten Universitäts-Buchdruckerei über. Bestellungen auf dieselbe wollen baldgefällig nur unmittelbar bei Unterfertigter gemacht werden.

Würzburg, 9. Juni 1843.

C. W. Becker'sche Universitäts-Buchdruckerei.
Wittwe Becker. C. Jos. Becker.

Erneuerung des Abonnements auf das „Mannheimer Journal."

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das zweite Semester 1843 des **Mannheimer Journals**. Wir bitten, die Bestellungen zeitig bei den resp. Postämtern machen zu wollen, damit die Anfangsnummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die festgesetzte Richtung des Journals wird auch im bevorstehenden Semester consequent eingehalten werden. Dasselbe wird fortwährend unparteiisch und mit Freimüthigkeit die Entwickelung der deutschen Nationalität und Gesittung besprechen, und eben so die Entfaltung der deutschen industriellen und commerziellen Interessen, in so weit es die Schranke der Censur erlaubt, zu beleuchten suchen. Die Redaction wird wie bisher die Spalten ihres Journals allen ephemeren Theorien und Ansichten, so wie allen Persönlichkeiten verschließen.

Der Kreis gediegener Mitarbeiter hat sich im ablaufenden Semester abermals vermehrt, was die Menge der Original-Artikel bestätiget, die in der Regel in die besten Organe der Journalistik übergegangen sind.

Das Feuilleton des »Mannheimer Journals« (belletristische Beilagen) enthält Original-Artikel, Uebersetzungen und überhaupt das Interessanteste aus der deutschen Literatur in sorgsamster Auswahl.

Die Politische Chronik giebt eine in populärer Sprache gehaltene wöchentliche gedrängte Uebersicht aller vorgefallenen Zeitereignisse.

Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes ist das »Mannheimer Journal« eine der wohlfeilsten aller deutschen Zeitungen. Dasselbe kostet, von allen Postanstalten des Großherzogthums Baden bezogen, nur 2 fl. 48 kr. halbjährig.

Bei seiner großen Verbreitung eignet sich das Journal zu wirksamen Verkündigungen aller Art. — Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum kostet 3 kr. Bei Anzeigen, worüber die Redaction Auskunft ertheilt, wird 4 kr. für die Petitzeile berechnet.

Mannheim, im Juni 1843.

Die Redaction.

In der **Stahel'schen** Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, so wie auch auf den resp. Agenturen und Bureaux der Main Dampf-Schifffahrt und den Dampfschiffen selbst zu haben:

Handbuch

für Reisende auf dem Maine.

Mit einer ausführlichen Strom-Karte von Bamberg bis Mainz.

Englisch cart. 1 fl. 45 kr. Dasselbe ohne Karte 1 fl. 12 kr.

Die Karte, von Hrn. Oberlieutenant **v. Spruner** gezeichnet, und das Buch, von diesem und Hrn. **S. Hönle** gemeinschaftlich bearbeitet, bietet Alles, was für den Reisenden von Bedeutung seyn kann. Was aus dem Gebiete der Statistik, Geschichte und Sage nur irgend merkwürdig ist, wurde in der Schrift beachtet, und dabei besondere Rücksicht auf den neuesten, noch von keinem Handbuche gegebenen Stand genommen. Namentlich mag es jedem Reisenden willkommen seyn, für die grösseren Mainstädte, neben einem genauen Wegweiser zu ihren Merkwürdigkeiten, die hervorstechenden Momente ihrer Geschichte mit historischer Treue und in lebendiger Darstellungsweise hier vorgeführt zu sehen.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

oo (Bayern.) München. (P.-C.) [LVI. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Juni.]

[Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Neuland, „die Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen" betr.]

Zur näheren Motivirung trug noch weiters vor: der Abg. Lambert. Er stimme für den eventuellen Antrag des Ausschusses, daß nämlich doch einmal feste Normen gegeben werden, wodurch sich das wahre Lokalkirchenbedürfniß entziffere und die nachtheiligen Folgen beseitigt werden, welche seither für die Kirchengemeinden entsprungen, dann daß auf nachhaltigere Grundlagen als die bisherigen bei der Entzifferung des Lokalkirchenbedürfnisses gebaut werde. Was der sehr geehrte Redner vor ihm gesagt habe, sey richtig. Die Grund-Etat beruhten auf 10jährigem Durchschnitte und hätten nicht einmal die nächste Zukunft im Auge; sie könnten daher einen wahren Anhaltspunkt für Kirchenbedürfnisse nicht geben, und gefehlt sey es, daß keine technischen Erhebungen geschehen, welche doch so nothwendig seyen, insbesondere für Bauten und Reparaturen der Kirche. Noch mehr sey es gefehlt, daß nicht gesorgt werde für einen nachhaltigen Reservefond für außerordentliche Ereignisse u. s. w. So manche Curatelbehörde, mitunter nicht von dem besten kirchlichen Geiste beseelt, interpretire diesen §. 48. nur als Bedürfniß und schneide daher so knapp zu, als es nur immer seyn könne, und glaube auch vielleicht dadurch den Wunsch der Oberbehörde erfüllt zu haben, weil diese doch wünsche, über Rentenüberschüsse zu verfügen. Bestätigen müsse er, was der Herr Antragsteller angeführt habe, daß es namentlich in seiner Provinz große Sensation gemacht, daß 10 bis 11,000 Gulden verwendet wurden auf die Restauration der Kirche der Minoriten zu Würzburg. Ehe er hierher gekommen, habe er diese Kirche betrachtet: sie sey luxuriös hergerichtet, die Summe hiefür aber aus den Ueberschüssen armer Kirchen geschöpft.

Der Landrath habe sich deshalb auch dem Throne gegenüber ausgesprochen, ohne daß jedoch darauf ein allerhöchster Bescheid erfolgt sey. Wenn solche Maßnahmen noch ferner vorkommen sollten, dann müsse er sagen, wäre ihm der §. 48. unklar, denn eine solche Auslegung, daß unter den hier erwähnten Gebäuden auch Klöster verstanden werden, könne er sich nimmermehr aneignen. Da dieser §. 48. eine exceptionelle Bestimmung von dem Kirchenrechte sey, so könne er die Staatsregierung nur bitten, denselben auch nur im strikteſten Sinne auszulegen, und eine Verwendung von Rentenüberschüssen auf die Klöster nicht eintreten zu lassen.

Er ehre die Klöster und wisse, was sie früher waren und was sie, wenn sie vom wahren Geiste erfüllt seyen, noch heute seyn könnten, aber die Verwendung von solchen Ueberschüssen für sie stimme nicht überein mit dem Gesammtbeschlusse der Stände des Reichs vom Jahre 1831, stimme nicht überein mit dem §. 48. des II. Verf.-Ed.

Der Abg. Dr. Albrecht: Er denke, daß Niemand einwenden werde, daß der §. 48. des II. Edicts bis zum Jahre 1840 nicht gehörig in Vollzug gesetzt worden sey. Darüber werde aber jetzt allgemein geklagt, daß das Kirchenvermögen nicht so wie früher verwaltet werde, und so die Kirchen in mancher Gefahr sich befinden. Es werde aber Niemand seyn, der nicht glaube, daß Abhülfe kommen werde und müsse, und Jedermann werde gestehen, daß es nicht an Mitteln und Wegen fehle, die so nothwendige Hülfe zu erzielen. Nun entstehe aber die Frage: „auf welchem Wege solle von Seite der Stände Abhülfe gesucht werden?"

Sowohl vom Antragsteller, als dem Referenten seyen zwei Anträge gestellt worden, ein primitiver und ein eventueller. Redner wolle sich zuerst über den letztern verbreiten. Vor Allem frage er: was derselbe beabsichtige. Er wolle:

1) daß der Etat auf eine richtigere Basis gestellt und daß ein mehr als zehnjähriger Durchschnitt angenommen werde,

2) daß ein Reservefond hergestellt,

3) daß die ärmeren Kirchenstiftungen von solchen Concurrenz-Beiträgen losgezählt, und

4) daß die Betheiligten mit ihren Erinnerungen gehört werden.

Redner frage nun weiter: ob die Regierung im Stande sey, die Wünsche, welche eventuell gestellt sind, zu erfüllen, ohne die Bestimmungen der Verf.-Urkunde abzuändern, ohne den §. 48. des II. Ed. authentisch zu interpretiren? Er sage ja, sie könne es ohne Interpretation, ohne Abänderung der bestehenden Bestimmungen, und eben darum, weil er glaube, daß sie es könne, müsse sie es auch wollen. Er erwähne vor Allem der Grundetats; es sollen nach §. 48. die Ueberschüsse einer Kirche nur für andere Zwecke verwendet werden, wenn die Lokalbedürfnisse hinlänglich gedeckt seyen. Durch den etatsmäßigen Voranschlag von Ausgabsposten, die alle 10 Jahre wiederkehren, seyen unmöglich die Lokalbedürfnisse gedeckt; es fallen oft Ausgaben hinweg, die die ausgedehntesten, wichtigsten seyen, die erst in 100 oder 200 Jahren vorkommen, wenn sie aber vorkommen, eine größere Summe in Anspruch nehmen, so daß oft die Hälfte des Stammkapitals nicht zureiche.

Zwei Fälle seyen schon in dieser Beziehung erwähnt worden, nämlich der Fall, wo eine Kirche neu hergestellt werden müsse, indem sie durch Elementarereignisse zu Grunde gerichtet worden, dann, wenn, wie das Concilium Tridentinum ausgesprochen, im Falle die Bevölkerung in einer Stadt so dicht werde, daß die Mauern sie nicht mehr einschließen, der Pfarrsprengel so groß werde, daß es dem Pfarrer unmöglich werde, seine Functionen gehörig zu verrichten, eine divisio eintreten und zu der alten Kirche eine neue gebaut werden müsse. Dieses müsse aus den Mitteln der bisherigen Kirche geschehen. Die neue Kirche müsse dotirt, erstruirt und fundirt werden, und nicht blos das, was zum Fabrikvermögen erforderlich sey, sondern auch das, was der Unterhalt der neuen Geistlichen erfordere, müsse herbeigeschafft werden. Wie könne die bisherige Kirche dieses leisten, wenn ihr die Rentenüberschüsse nicht gelassen werden. Sollte vielleicht das Stammvermögen angegriffen oder zu Collecten Zuflucht genommen werden? —

Was man von den letzteren zu halten habe, davon gebe die jüngste Zeit den sprechendsten Beweis; es bleibe also nichts übrig, als die Admassirung der Rentenüberschüsse, wodurch allein die außerordentlichen Ausgaben gedeckt werden können. Da durch einen 10jährigen Durchschnitt die wesentlichen Ausgaben noch nicht berücksichtiget seyen, so stelle sich wohl von selbst heraus, daß durch diese Basis die Lokalbedürfnisse bei weitem nicht gedeckt seyen.

Wenn es aber den Bestimmungen der Verfassung entspreche, daß die Etats in Zukunft nicht mehr, so wie jetzt, basirt werden, sondern ein mehrjähriger Durchschnitt angenommen und auf außerordentliche Bedürfnisse Rücksicht genommen werde, so können die Ueberschüsse, die sich alljährlich ergeben, nicht mehr für andere Kirche verwendet, sondern müssen admassirt werden, und hiemit verstehe sich das zweite oben angeführte Desiderium von selbst.

Was den dritten Wunsch betreffe, daß arme Kirchenstiftungen von Concurrenzbeiträgen losgezählt werden sollen, so liege dieß schon in der Aufforderung des §. 48, worin es heiße, daß andere Kirchen nur dann auf die Rentenüberschüsse Anspruch haben sollen, wenn die Lokalkirchenbedürfnisse hinlänglich gedeckt seyen. Eine Kirche sey arm, wenn sie keine Aktivreste habe, und zwar, nachdem die Ausgabe des laufenden Jahres gedeckt seyen und jede Ausgabe weggezählt sey, die den außerordentlichen Fällen zugewiesen werde.

Belangend den vierten Punkt, daß die sämmtlichen Betheiligten mit ihren Erinnerungen gehört werden, so liege dieses bezüglich der Kirchen schon im Gesetze selbst, nämlich im Edikt II., bezüglich der Gemeinden in demselben Edikte, bezüglich der Gutsherren und Patrone im Edikte VI., und in den Bestimmungen des Gemeindeedikts, sowohl den früheren, als in den revidirten.

Ueberall sey vorgesorgt, daß bezüglich des Etats in den Rechnungen sämmtliche Betheiligte gehört werden. Im revidirten Edikte sey neuerdings eingetragen worden, daß den Pfarrern, Oberkirchenbehörden das Recht zustehe, die Rechnungen zu prüfen, und Erinnerungen dagegen abzugeben. Wenn sie das Recht haben, Erinnerungen bezüglich des Etats und der Rechnungen abzugeben, so liege darin schon, daß sie auch gehört werden müssen bezüglich des Aktivrestes und der Ueberschüsse, die zu anderen Kirchen verwendet werden sollen.

In Bezug auf das Gemeindeedikt sey bemerkt worden, daß im §. 94 blos davon die Rede sey, daß diese Etats und Rechnungen den Oberkirchenbehörden vorgelegt werden können. Die Sache scheine zwar facultativ zu seyn. Redner glaube aber vielmehr, daß dieses Können blos ein inkorrekter Ausdruck sey, und wenn nicht, so müsse anerkannt werden, daß hier diese Facultativität bestehe und sich auf die Verhältnisse der geistlichen Behörden gegenüber der Staatsgewalt beziehe. Die Staatsgewalt könne die Behörden nicht zwingen, von den Etats und Rechnungen Einsicht nehmen zu lassen, aber sie sollen das Recht dazu haben.

Betreffend die Frage, ob die Pfarrer verbunden seyen, die Rechnungen und die Etats den Consistorien vorzulegen, so sey dieser Punkt nicht mehr facultativ, sondern es sey vielmehr auf Seite der Pfarrer Pflicht, gegenüber ihren Oberbehörden.

Damit nun aller Zweifel verschwinde, so sehe man den §. 59 an, welcher von den magistratischen Gemeinden spreche, hier sey nicht mehr von dem Worte „Können" die Rede, und, wie es Pflicht der Magistrate sey, die Rechnungen an die Regierungen einzuschicken, so müsse es auch Pflicht der Pfarrer gegenüber der geistl. Oberbehörde seyn. Es sey ganz richtig, es stehe ihnen blos das Recht der Prüfung und der Erinnerung zu, das Recht der Entscheidung aber der Regierung.

Dieses Recht scheine nach §. 64 lit. d. des II. Edikts ganz in der Verfassung gegründet zu seyn. Inzwischen müsse eine Entscheidung doch immer eine Entscheidung seyn, daher eine gerechte, weil sie sonst diesen Namen nicht verdiene, und, wenn sie auch wirklich eine nicht gerechte seyn würde, so sey ja noch der Rekurs an die höhere Behörde, und selbst von dieser noch weiter geöffnet. Jedenfalls sey jedoch das Entscheidungsrecht der Regierung verfassungsmäßig, und man könne dieses ohne Aenderung des Gesetzes selbst nicht wegräumen.

Auf diese Weise stehe nun fest, daß die Regierung im Stande sey, dem zweiten Antrage Platz zu geben, daß sie nicht im mindesten gehindert, sondern gerade durch die bestehenden Gesetze hiezu aufgefordert sey, wie man auch den §. 48 bis zum Jahre 1838 auf eine für die Stiftungen befriedigende Weise auszulegen vermocht habe. Es könne daher auch Hülfe eintreten, ohne jene Nachtheile herbeizuführen, die inzwischen für die Kirchenstiftungen entstanden seyen.

In Bezug auf den zweiten Weg, den der primitive Antrag vorschlage, habe Redner nur sehr Weniges zu sagen. Gewiß sey derselbe, nämlich der einer authentischen Interpretation, ein außerordentlicher zu nennen.

Wenn nun aber auf gewöhnlichem Wege vollständig diejenige Abhülfe erzielt werden könne, die man wünsche, wozu solle man einen außerordentlichen Weg wünschen? Zudem könne dieser Weg erst zum Ziele kommen nach der künftigen Ständeversammlung, warum solle man einen Weg wählen, auf dem noch soweit von der Erfüllung unserer Wünsche die Entfernung sey, während, wenn die Regierung hiezu geneigt wäre, noch mit dem Schlusse des heurigen Landtages die Abhülfe kommen könne. Ferner habe dieser Weg noch ein formelles Bedenken, und Redner möchte daher auch hier wieder fragen, warum man diesen Weg wählen solle, da doch bei den ersten ein solches Bedenken nicht im Wege liege?

Nun ergebe sich aber erst die wichtige Frage, ob, wenn wirklich eine authentische Interpretation erfolge, dem beklagten Uebel wirklich abgeholfen werde, und das glaube Redner nicht. Eine Interpretation, eine bloße Erklärung, was diese Interpretation doch nur seyn würde, könnte nur immer das erklären, was bereits in der Bestimmung des §. 48 liege, sie könnte nichts hinwegnehmen, nichts hinzuthun.

Ueberdies scheine auch die gegenwärtige Gesetzgebung keineswegs so dunkel, als sie in dem Antrage dargestellt worden.

Dem Redner habe es, um nur einen Punkt hervorzuheben, immer geschienen, daß der §. 47 von dem Kirchenvermögen, die §§. 48, 49 aber von den Renten dieses Vermögens allein handeln. Dieses sey auch die herrschende Ansicht gewesen bis 1840, wenigstens sey sie bis dahin unangefochten geblieben und habe auch die Auktorität sämmtlicher Behörden für sich gehabt.

Betreffend den Punkt, daß überhaupt die Ueberschüsse aller Kirchen für jede einzelne verwendet werden können, was eigentlich das Drückende sey, so sey das, was auf Seite der Kirche nur eine Pietätspflicht gewesen, nunmehr zu einer Rechtspflicht durch die Verfassung erhoben worden; dieses Drückende würde aber durch eine Interpretation nicht beseitigt, denn sie müßte diese Pflicht anerkennen, wenn sie eine wahre seyn solle.

Belangend den andern Hauptpunkt, nämlich die Bestimmung der Lokalbedürfnisse einer Kirche, so glaubt Redner, werde wohl Niemand, der irgend eine Stiftung näher kenne, darüber im Zweifel seyn, was ein wahres Lokalbedürfniß sey. Wer nicht absichtlich zweifeln wolle, oder die Klarheit noch weiter auszuführen suche, der werde zu jeder Zeit und bei jeder Stiftung darüber vollkommen klar werden, welche Kosten in dieser Stiftung als wahre Lokalkosten gedeckt seyen oder nicht und Redner glaubt, daß, wenn auch eine Interpretation des §. 48 erscheine, diese in das Specielle eingehe und sich damit befassen würde, den Inhalt des gedachten §. 48 zu specifiziren, da möglicherweise für die Kirchen eine weit größere Gefahr hervorgerufen werden könnte, als wenn man es beim §. 48 lasse. Unter diesen Umständen biete sich kein anderes Resultat dar, als daß nur der eine Antrag zum Ziele führen könne. Deßhalb, wegen der innern Natur der Interpretation selbst und der Gefahr, die eine solche nach sich ziehen könnte, ferner wegen der Bedenken, die dem Antrage schon vom Hause aus entgegenstehen, glaubt Redner, daß der zweite Antrag vor dem primitiven Antrage den Vorzug verdiene.

Er hätte noch sehr viel zu sagen über manche Stücke der Motivirungen, von denen der Antragsteller ausgegangen. Manches hätte er dagegen zu erinnern, allein er habe sich besonnen es zu thun und dabei gefunden, daß jedes tiefere Eingehen in diese Punkte ihn wenigstens weit mehr vom Ziele entferne, als vielmehr geeignet wäre, nach demselben hinzuführen.

Der Abg. Dekan Götz hält das Recht, eine authentische Interpretation zu fordern, für zweckmäßig, weßhalb er auch dießfallsigen Antrage sich vollkommen anschließt, wenn auch ein Gut dadurch gewährt werden sollte, dessen Früchte man erst nach drei Jahren genießen könne, um so mehr, als er eigentlich eine authentische Interpretation bei dem vorliegenden Gegenstande für das Wenigste halte, was zu erreichen sey. Ihm scheint der §. 48 ein höchst unglücklicher, und es werde auch durch eine authentische Interpretation der Uebelstand nicht beseitiget werden. Renten gewähren keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Vermögens einer Kirche. In einem Jahre mehr ersparen, um in dem anderen mehr ausgeben zu können, sey die erste Regel einer guten Haushaltung und gelte auch für die Kirchenstiftungen. Von Vollzugsvorschriften sey nach dem vom Antragsteller gelieferten Beweise kein Heil zu erwarten. Nach Aufhebung des §. 48 könnte durch andere gesetzliche Bestimmungen geholfen werden, wornach z. B. einer Kirchengemeinde nach Maßgabe ihres Vermögens eine jährliche Abgabe aufgelegt würde. Diese Leistung, glaubt Redner, würde mit Freuden übernommen werden. Ebenso könnten zinsfreie Darlehen zugemuthet werden. Solchem Antrage würde er gerne zustimmen. Leider sey man aber gehindert durch den §. 48, denn gerade hierin scheine die größte Calamität zu liegen. Er erachte daher eine authentische Interpretation desselben für nothwendig.

Der Abg. Dekan Meinel wiederholt den Ausruf des Antragstellers: Hülfe thut dringend Noth! und führt zur Begründung aus dem Kreise seiner Erfahrung an, daß mehrere Stiftungen, darunter zwei namentlich, welche zu den unbemittelten gehören, zu dem protestantischen Cultus in Bamberg Beiträge liefern müßten. Erwäge er ferner, daß, wie Brendel in seinem Kirchenrecht anführe, daß diese Bestimmung des §. 48 häufig nur Veranlassung zur üblen Wirthschaft, zu unnöthigen Ausgaben werde, um nichts vom Vermögen an andere Kirchen abgeben zu dürfen, so rufe er aus voller Seele: Hülfe thut Noth! Wie diese eintreten solle, durch authentische Interpretation oder Abänderung der grundgesetzlichen Bestimmungen, wage er kaum zu entscheiden, da für und gegen Beides Vieles spreche. Doch möchte er sich eher zum Letzteren hinneigen; denn, wenn er wohl wisse, daß die Initiative nur von der königl. Regierung ausgehen könne, so glaube er doch nicht, daß es benommen seyn könne, den Wunsch auszusprechen, und er stimme umsomehr dafür, weil er überzeugt sey, daß eine authentische Interpretation nicht die wünschenswerthe Sicherheit gewähre, wenn es einmal Grund habe, daß in dem Inhalte des §. selbst etwas liege, was den Bestimmungen der Verfassung, dem Kirchenrechte beider Konfessionen durchaus entgegen stehe.

Uebrigens spreche er noch am Schlusse seines Votums die Ueberzeugung des Vertrauens zur kgl. Regierung, sie werde im Hinblick auf die tiefen Wunden, welche die Centralisation den Stiftungen geschlagen, und welche nach 25 Jahren nichts weniger als vernarbt seyen, um so mehr bereit seyn, diesen gerechten und billigen Anträgen zuzustimmen.

Der Abg. Tischer: Von mehreren Votanten sey sich bisher für die Nothwendigkeit einer Abhülfe so entschieden ausgesprochen worden, daß er einer weiteren Anführung von Gründen überhoben sey; er wolle nur bemerken, daß man eine authentische Interpretation umsonst hervorrufe, indem auf andere Weise geholfen werden könne. Man dürfe vielleicht Kirchengut, die ewigen Denkmale der frommen Gesinnungen unserer Ahnen, auf eine sichere Weise für alle Zukunft in Schutz nehmen. Wer aber die Mißgriffe kenne, welche die Vollzugsbehörden bezüglich der Concurrenzleistungen begehen, werde mit Jammer erfüllt, um so mehr, als er in Fällen, wo das Stiftungsvermögen nicht mehr ausreicht, von den k. Regierungsbehörden selbst hören müsse, daß man hier an die Umlagen sich halten müsse.

Redner kenne die Verordnungen alle und verehre den Geist der Regierung, allein er sage: es ist Noth; denn es bleibe bei den Regierungen oft der Gedanke: diese Concurrenzquote muß ich haben, auf diese schlage ich aus, und wer sey oft genöthigt, lange Reclamationen einzureichen?

Was werde aus dem Ganzen abzusehen seyn, wenn das Kirchengut nicht aufrecht erhalten werde? Man suche sich auf andere Weise zu helfen, und es sey beinahe Luxus in den Ausgaben, anstatt daß der Bedarf angeschafft werde. Wer müsse die Nachwehen büßen? die Orte selbst.

Er stelle sohin die dringende Bitte an die kgl. Regierung, hierin die angemessenen Befehle, daß künftigen Mißgriffen nachdrücklich abgeholfen werde, zu geben, und dazu genüge ihm der eventuelle Antrag des Ausschusses, da die k. Regierung sich überzeugt haben müsse, mit

welcher Achtung und Würde die Kammern jedesmal diesen Gegenstand erfaßten, und daß namentlich das, was ein Mitglied des Reichsrathes 1840 hierüber aussprach, aller Beachtung werth sey, weil es nicht nur den Schutz der Kirche, sondern auch des Staates beabsichtige.

Der Abg. Dr. Schwindl erklärte: Er habe vorhin die Sitzung des II. Ausschusses verlassen, um ein kleines Votum abzugeben, und zwar lediglich zu dem Behufe, den Herrn Pfarrer Neuland als constitutionellen Ketzer zu verdammen. Dieser sage in seinem Antrage: „Der §. 48 des II. Edicts, sowie das ganze Edict sey eine spätere, von Sr. päpstlichen Heiligkeit nicht mitsanctionirte und von den Bischofen noch nicht genehmigte, daher eine von der Regierung willkürlich annektirte Bestimmung ꝛc."

Der Antragsteller habe, so glaube er, die Sache sich nicht deutlich machen wollen, nicht klar unterscheiden wollen, (denn daß er es könne, das könne man von seinen ausgezeichneten Geistesgaben allerdings erwarten), was denn der Betreff des II. Edicts und des Concordats sey. Die Verfassung sage ja ausdrücklich, daß das Concordat die inneren kirchlichen Angelegenheiten ordne, daß aber hinsichtlich der äußeren Rechtsverhältnisse das II. Edict die konstitutionellen Bestimmungen gebe.

Nun deduzire er freilich, daß durch dieses II. Edict im Gegenhalt zum Concordat mancher Widerspruch auftauche; allein was sey denn Recht? Das, daß eben die Bestimmungen des Edicts über die inneren kirchlichen Angelegenheiten, oder die des Concordats über die äußeren Verhältnisse für den streitigen Gegenstand unpräjudizirlich seyen. Somit bleibe das Concordat und das II. Edict im Rechtsbestande. Daß wir uns vom römischen Hofe hinsichtlich der Religionsfreiheit, der Wahl der Religion, der gemischten Ehen, der Rechte der Kirchen-Gesellschaft, welche sie als bürgerliche Gesellschaften genießen solle ꝛc., daß wir uns von daher, und namentlich in Bezug auf gemischte Ehen, Normen oder Consense erholen sollen, stehe nirgends geschrieben, und nie werde sich eine weltliche Regierung herbeilassen, ihr Majestäts- und Oberaufsichtsrecht in religiösen Dingen dem Placet summi Pontificis zu submittiren. Das hieße nichts anders, als die Kirche über den Staat.

Daß Redner über diese Stellung schon genug geeifert habe, sey den Herren ohnehin erinnerlich. Er wolle sich nicht weiter einlassen.

Nun zum Antrage übergehend, frage sich, was in dieser Beziehung von Seite der Stände geschehen solle? Solle auf eine authentische Interpretation des §. 48 eingegangen werden, oder solle man die kgl. Regierung bitten, daß er nicht über Gebühr ausgedehnt werde?

Einige Votanten haben geäußert, daß der §. 48 an und für sich höchst klar sey. Redner könne sich dieser Ansicht nicht hingeben. Schon die Collision, die dieser §. in seiner Anwendung hervorbringe, zeige denn doch, daß Rechtsverhältnisse verletzt werden, die heilig gehalten werden sollen, namentlich in Beziehung auf Stiftungen.

Die §§. 47. 48. 49. haben hauptsächlich nur das Kirchenvermögen im Auge; es mochte daher denn doch zu bezweifeln seyn, ob man darunter nicht blos das Cultusvermögen ins Auge zu fassen habe. Die Frage bleibe also doch controvers, welches Kirchenvermögen angezogen werden dürfe, und dann: in welchem Betrage, oder: wann die Lokalbedürfnisse als gedeckt zu erachten seyen.

Daß in dieser Beziehung klarere Bestimmungen hätten gegeben werden können, werde Niemand in Abrede stellen.

Nun komme das zweite Bedenken, ob die Stände berechtigt seyen zu einem Antrage auf authentische Interpretation?

Dieser Punkt sey längst zu reiflich in der Kammer erörtert worden, daß an und für sich kein Zweifel obwalte, und daß von Seite der Regierung gegen die Auslegung gar nicht protestirt werde. Halte man sich an die wortdeutliche Bestimmung der Verfassung. Die Stände seyen zwar nicht berechtigt, Vorschläge zur Verfassungsabänderung zu machen, allein Wünsche und unartikulirte Anträge werde Niemand verwehren.

Wie überhaupt das ganze Gebiet der Gesetzgebung in den Bereich der ständischen Competenz falle, so falle auch die ganze Verfassung als solche in diesen Bereich, nur mit dem Unterschiede, daß man die gewöhnlichen Gesetze artikulirt vorlegen könne, wie z. B. beim Culturgesetz, in verfassungsmäßigen Gegenständen die Stände nicht berechtigt seyen, die Anträge zu formuliren und in bestimmter Weise zur Annahme der Regierung vorzulegen.

Redner glaubt daher, daß allerdings die Anträge auf authentische Interpretation zulässig seyen, und, da vorzüglich über den §. 48 Bedenken obwalten, so könne er auch dem vorliegenden Antrage beistimmen.

Der Abg. Dekan Lechner: Der Herr Collega Dr. Schwindl sey vom zweiten Ausschusse weggegangen, um den Herrn Antragsteller Neuland einen konstitutionellen Ketzer zu nennen. Der Herr Dr. Schwindl sey der Meinung, daß die Kirche gar nicht gehört werden dürfe, wenn über die gemischten Angelegenheiten des Staates und der Kirche gesprochen wird. Darin scheine sich dieser Redner aber sehr zu irren. Staat und Kirche mit einander zur Erziehung und Bildung, den beiden Elementen des menschlichen Geschlechtes, sollen friedlich neben einander bestehen, und nie habe man ein glückliches Volk gesehen, wo sich diese beiden Mächte feindselig gegenüberstehen.

Er komme nun über den Antrag selbst einige Worte zu sprechen, finde aber nicht nothwendig den Antrag selbst näher zu erörtern. Das müsse er wohl auch gestehen, daß er mit allen Motiven des Herrn Antragstellers nicht einverstanden sey. Allein sein Antrag habe so viele Füße, daß wenn auch einige lahm sind, doch die andern hinreichen.

Dem ersten Antrage getraue er sich nicht beizustimmen. So wenig zu interpretiren und ändern in der Verfassung als möglich, sey von jeher sein Grundsatz gewesen. Er finde aber auch diese Interpretation nicht nothwendig, sondern finde nur nothwendig, daß man den klaren Sinn des §. 48 auffasse, und nach demselben verfahre. Besonders aber solle nach dem §. 48 verfahren werden in Bezug auf die Worte „nach hinlänglicher Deckung des Lokal-Kirchen-Bedarfs"; darin liege es, ob die Regierung zu weit gegangen sey, und in dieser Beziehung wolle er nun eine Kirche erwähnen, deren Thurm vor drei Jahren eingedeckt werden mußte. Zu diesem Zwecke sey man Schulden zu machen genöthigt gewesen, dabei aber habe man dennoch Rentenüberschusse für andere Stiftungen und andere Zwecke geben müssen. Jetzt sey man daran, ein neues Kirchendach herzustellen, und man müsse wieder Schulden machen, dennoch aber 67 fl. Renten-Ueberschusse für andere Zwecke bezahlen. Mit diesen Rentenüberschüssen würden also andere Gebäude angeführt, und wie werde hiebei dem seyn, der dazu beitragen müsse? Es werde ihm wohl vorkommen, als wenn der Bettler zu Pferde sitzt, und der, dem er es abgenommen hat, neben ihm zu Fuße geht. Nachdem sich hierauf der Abgeordnete Tischer in gleichem Sinne ausgesprochen hatte, jedoch unter stärkeren Ausdrücken ergriff weiters das Wort

der Abg. Dr. Schwindl. Als gutes Kind der Kirche nehme er solche humane und wohlgemeinte Erinnerungen mit Freuden auf, wenn man aber etwas zu unterschieben beabsichtiget, wie der unmittelbare Redner vor ihm, so müsse er doch etwas zu seiner Vertheidigung sprechen.

Er habe den sehr verehrten Freund als einen konstitutionellen Ketzer darum bezeichnet, weil er einen Theil der Constitution als gleichsam nicht rechtsbeständig erklärt habe. Nun wisse er zwar, daß die geistlichen Herrn das juramentum constitutionis nur sub conditione prästiren; wenigstens sey früher eine Form gegeben gewesen, wo ausdrücklich ein Reservat enthalten gewesen; er wisse zwar die ganze Form nicht auswendig, allein er erinnere sich, daß es geheißen: ego praesto juramentum constitutionis sub hac conditione, ut non ꝛc.

Abgesehen davon, habe er gesagt, daß es ein großer Irrthum sey, wenn derselbe dieses zweite Edikt nicht als konstitutionel betrachten wollte, nicht als ein Grundgesetz, welches der Geber der Verfassung als Norm hätte aufstellen können. Er habe den Unterschied zwischen dem Concordat und dem Edikte berührt und wohl hervorgehoben, daß weder in den innern Kirchenangelegenheiten der Staat, noch in äußern die Kirche Normen zu geben habe. In wie ferne sie im gegenseitigen Einverständnisse handeln müßten, und in wie ferne die eine Körperschaft der andern nichts vorschreiben könne, das sey von ihm unberührt geblieben, allein die hohe Geistlichkeit werde ihm zugestehen, daß sie unter keiner Bedingung vor dem Staat eine Norm annehmen würde, hinsichtlich der Form und Feier des Gottesdienstes, hinsichtlich der geistlichen Amtsführung, des religiösen Volksunterrichts, der Kirchendisciplinc. Auf der andern Seite werde sich aber auch der Staat niemals Normen geben lassen von dem Kirchenoberhaupte über Verträge und letzwillige Dispositionen der Geistlichen, über alle Bestimmungen über liegende Güter, fahrende Habe, Renten und Rechte der Kirchen und kirchlichen Personen, hinsichtlich der Bestrafung der Geistlichen in weltlichen Dingen ꝛc.

Wenn nun die beiden fraglichen constitutionellen Edikte sehr wohl neben einander bestehen können, da der Staat hinsichtlich des Oberaufsichtsrechtes gesetzliche Bestimmungen bedürfe über äußere Rechtsverhältnisse und sie auch festgesetzt habe im vollen Genusse seiner Zuständigkeit, so könne Redner nicht zugeben, daß derjenige, welcher die Verfassung beschworen hat, geradezu erkläre, daß dieses II. Edikt nicht zu Recht bestehen könne, und in dieser Hinsicht habe er sein damnetur ausgesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

(Preußen.) Berlin, 19. Juni. Die seitherige „Allg. Preuß. Staatszeitung" kündigt heute an: „Wir sehen uns veranlaßt, bemerklich zu machen daß die Allgemeine Preußische Staatszeitung vom Beginn des nächsten Quartals ab unter dem veränderten Titel: „Allge-

meine Preußische Zeitung" erscheinen und die inländischen, so wie die deutschen Angelegenheiten ausführlicher und vollständiger besprochen wird, als dies bisher nöthig war. Es scheint nicht unangemessen, bei dieser Gelegenheit, wie solches bereits früher zu wiederholtenmalen geschehen ist, nochmals ausdrücklich zu erklären, daß diese Zeitung in denjenigen ihrer Artikel und Besprechungen, welche nicht unter amtlicher Rubrik mitgetheilt oder als amtliche besonders bemerklich gemacht werden, keineswegs als offizielles Organ zu betrachten ist. Die Redaktion wird vielmehr, ohne Beschränkung in dieser Beziehung, sowohl eigene als fremde Artikel aufnehmen, welche ihr zur gründlichen und reifen Erörterung des Für und Wider in den politischen Fragen des In- und Auslandes geeignet erscheinen."

†† Köln, 20. Juni. (Privat-Correspondenz.) Gestern fand hier die letzte Generalversammlung der Aktionäre der „Rheinischen Zeitung" statt; es galt die revidirte Rechnung der Geranten vorzulegen, den Geschäftsbestand darzuthun, die Geranten zu dechargiren und schließlich einen Liquidator zu ernennen, der bis zum Ende des laufenden Jahres die ausstehenden Aktiva eintreibe und die Passiva lösche. Es fand sich bei dieser Gelegenheit, daß die Zeitung in den fünf Vierteljahren ihres Bestehens an 16,000 Thlr. Zubuße erfordert hat. Dies muß theils aus dem hohen Honorare, namentlich der Hauptmitarbeiter, theils aus der Höhe der Papier- und Druckkosten theils aus den weniger ächten Inseraten erklärt werden, indem die „Kölnische Zeitung," welche durch ein eingewurzeltes Privilegium Alles in Beschlag nimmt, der „Rheinischen" meist nichts weiter übrig ließ, als Inserate zu „raffen," wie man in der Kunstsprache sagt. Sollte die „Rheinische Zeitung" bestehen, so mußte sie doppelt so viele Abonnenten haben, was auch ohne das Verbot sicherlich in drei bis vier Quartalen der Fall gewesen seyn würde. Bei dem obgedachten Deficit von 16,000 Thlr. müssen 87 pCt. von sämmtlichen Aktien einbezahlt werden, alten wie neuen, was indessen für die neuen Aktionäre sehr empfindlich ist. Die ältern haben bereits 80 einbezahlt; es wurde daher beschlossen, von den neuern erst dieselbe Quote einzuziehen und dann den Rest zu berechnen. Den Geranten wurde die Decharge ertheilt, in der Person des Hrn. Pannas ein Liquidator ernannt und Geranten nebst Aufsichtsrath für aufgelöst erklärt. — Zuletzt machte ein Aktionär den Vorschlag, alljährlich zur Erinnerung an die „Rheinische Zeitung" ein Fest zu feiern. Dieser Vorschlag wurde allseitig angenommen, nur der Termin noch vorbehalten, weil Meinungszwist obwaltete, ob das Fest am Stiftungstage oder am Tage des Verbots gefeiert werden solle. Es durfte wohl die letztere Meinung siegen.

ζ Düsseldorf, 19. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die hiesige Handelskammer, deren Präsident gegenwärtig der Commerzienrath G. Baum (zur Zeit Abgeordneter der Stadt Düsseldorf) ist, hat in ihrem officiell an die hiesigen Kaufleute mitgetheilten Berichte bekannt gemacht, daß zur Beseitigung von Klagen derjenigen Schiffer, welche den holländischen Rhein befahren: daß der Schleppdienst, den die niederländische Staatsregierung auf dem Rheine und auf der Waal zu unterhalten hat, sehr mangelhaft sey, auch die Expedition äußerst langsam und mit vielen Unterbrechungen ausgeführt wurde, und besonders in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Schiffscapitaine daselbst das Schlepplohn willkürlich erhohen, die Errichtung einer Düsseldorfer Dampfschleppschifffahrt nach dem Vorbilde von Köln und Mainz in Aussicht stände, da der Güterverkehr im hiesigen Hafen bedeutend genug sey, ein eignes Etablissement zu beschäftigen. Auch erscheint zur Einführung einer regelmäßigen Schifffahrtsverbindung mit den oberrheinischen Häfen diese Einrichtung ganz besonders nothwendig. Zu diesem Ende ist eine Verbindung mit Antwerpen projektirt. Die hiesige Stadtverwaltung hat unlängst die sogenannte Holzheimer Heide käuflich an sich gebracht, und wird, was mit geringen Kosten geschehen kann, hier einen zweiten Sicherheitshafen anlegen, wenn das Bedürfniß dazu vorhanden ist.

° (Freie Städte.) Frankfurt, 21. Juni. (Priv.-Corr.) Der Handel mit Staatseffecten war heute nicht sehr belebt; mehrere österreichische und auch andere Fonds waren besonders gegen Baar minder begehrt, als gestern. 5 pCt. Metall.: 112 G.; 4 pCt. Met.: 101 3/4 G.; 3pCt. Met.: 77 7/8 G.; Bank-Act.: 1990 G.; 250 fl. Loose: 113 3/8 G.; 500 fl. Loose: 144 G.; Prämienscheine: 93 1/2 G.; Integr.: 53 3/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 3/8 G.; 3 1/2 pCt.: 78 7/8 G.; poln. 300 fl. Loose 86 G.; 500 fl. Loose: 89 1/2 G.; Ard. 18 1/8—1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 346 1/4 G.; Disc.: 3 1/4 pCt. Br.

Großbritannien.

London 17. Juni. Im Unterhaus ging es letzte Nacht scharf zu. Bei Gelegenheit der Debatte über die irische Waffendill kamen alle Irland betreffende Fragen zur Erörterung; Graham, Roebuck, Stanley und Russell waren die Hauptsprecher; die Debatte dauerte bis 3 Uhr Morgens und wurde dann auf Montag vertagt.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Der Herzog von Aumale wird bis zum 13. Juli (dem Todestag des Herzogs von Orleans) hier erwartet. — Marschall Soult hat einen seiner Adjutanten an die span. Gränze abgeschickt.

5pCt. 120. 15. 3pCt. 79. 50. Ard. 27 1/4.

Türkei.

C Von der serbischen Gränze, 11. Juni. Die Zeit, wo der Knoten der politischen Angelegenheiten Serbiens, wenigstens für die nächste Zukunft gelöst werden wird, steht nunmehr nahe. Auf den 16. d. Mts. ist die neue Fürstenwahl durch die bestehenden Machthaber Serbiens anberaumt worden. Kara Georgiewitsch ist vorgestern von seiner Rundreise wieder in Belgrad eingetroffen, und wurde von seinen Anhängern mit Kanonenschüssen begrüßt. Die türkische Besatzung hat sich jedoch aller Empfangsfeierlichkeiten enthalten, wie sie sonst bei der Familie Obrenowitsch üblich gewesen sind. Daß die gegenwärtig noch am Ruder stehende Partei, im Falle eines in ihrem Sinne ungünstigen Ausganges der Fürstenwahl, sich zu vertheidigen entschlossen ist, darüber herrscht kein Zweifel. Kraguiewicz ist durch dieselben befestigt worden, und es stehen auch bereits Truppen in diesem Waffenplatze versammelt. Der Baron Lieven, so heißt es, wird den Tag vor der Fürstenwahl in Belgrad eintreffen; seine Ankunft war schon auf den 14. d. Mts. angesagt, allein die Abschieds-Audienz beim Sultan soll diese Verzögerung veranlaßt haben.

Nichtpolitische Zeitung.

✝ Bonn, 19. Juni. (Privat-Corresp.) Es ist wahr, daß der Professor extraordinarius der Theologie, zugleich Lehrer am hiesigen Gymnasium, Dr. Schopen, den Ruf erhalten habe, das durch den unvergeßlichen Dr. Müllner vacant gewordene Directorium am Gymnasium zu Düsseldorf zu übernehmen. Schopen ist ein tüchtiger Philologe, und steht als solcher hier in großem Ansehen, besonders hat er sich durch den Byzantiner rühmlich bekannt gemacht, ob er aber einen Müllner ersetzen oder wenigstens vertreten kann, möchte wohl in Frage gestellt bleiben müssen. — Man projectirt allhier die Ulanenkaserne zu erweitern, und die Bürger der Stadt haben sich verpflichtet, dieselbe wenigstens größtentheils, auf eigene Kosten zu bauen, wie auch recht. Die Soldaten sind nämlich um der Studentenwillen hier, und die Bürgerschaft zieht von diesen ihren Nutzen, wie auch von den Soldaten, es kann daher nur ihr Interesse seyn, den Bau der Kaserne ins Werk zu setzen. — Mehrere junge Leute aus der Umgegend von Bonn kamen vor einigen Tagen in ein Wirthshaus, und erlaubten sich Freiheiten gegen die Tochter des Wirthes. Einer davon, der, wie die anderen betrunken war, umfaßte das Mädchen, welches nach Hülfe rief. Der Wirth kam herbei, um sie zur Ordnung zu verweisen, wurde aber von allen ergriffen und mißhandelt, daß er in Folge dieser Mißhandlung gestern starb. Ebenso ward eine Bauersfrau, die nach Bonn gehen wollte, von jungen Leuten eines benachbarten Dorfes am hellen Tage überfallen. Der Mann derselben aber, der glücklicherweise nahebei auf dem Felde arbeitete, eilte hinzu und stellte die Frevler fühlbar zur Rede. Die Thäter beider Vorfälle sind bekannt, und werden bald vor den Assisen stehen. Aus diesen Einzelfällen darf jedoch keineswegs auf den Geist der Gesammtbevölkerung geschlossen werden, so betrübend sie auch sind.

ζ Düsseldorf, im Juni. (Priv.-Corr.) Es ist früher von hier aus berichtet worden, daß der Maler Achenbach vorige Ostern von der protestantischen zur katholischen Religion übergetreten sey; diesem Faktum ist kürzlich in einem Artikel des Frankfurter Journals in der Art widersprochen worden, daß Achenbach schon von Jugend an katholisch gewesen und nur während der Osterfeiertage einmal zum hl. Abendmahl gegangen seyn soll. Man braucht nur zu erwähnen, daß der Osterdienstag der Tag war, an welchem Hr. Achenbach feierlich und in Gegenwart mehrerer Zeugen öffentlich in hiesiger St. Lambertuskirche das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hat, um die Unwahrheit des Artikels im Franfurter Journal zu zeigen; ebenso wenig wird es gelingen, die Motive des Uebertritts zu verdächtigen. Hr. Achenbach hat sich weder früher noch jetzt den sogenannten Frömmlern angeschlossen. Sein Uebertritt ist vielmehr wie jener des Hrn. Direktors Schadow aus reiner religiöser Ueberzeugung geschehen, das kann man aus sicherer Quelle versichern. Gleichfalls dürfen wir ebenfalls so positiv behaupten, daß auch der schon im Jahre 1832 erfolgte Uebertritt der Mutter Achenbachs durch eben so lautere Veranlassungen erfolgt ist. Als Andenken an seinen Uebertritt malt Achenbach jetzt einen großen herrlichen Altar-Vorhang für den Hochaltar der obengedachten Kirche, der nach Maßgabe der übrigen Kunst-Schöpfungen dieses Künstlers einige Tausend Thaler werth haben wird.

Vorausbezahlung.

Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 173. Samstag 24. Juni 1843.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1843 beginnt ein neues Abonnement auf die

„Neue Würzburger Zeitung"

welche täglich Abends 4 Uhr erscheint. Die besondere Sorgfalt, welche bisher den Kammerverhandlungen in München gewidmet wurde, die unsere Zeitung so schnell und ausführlich lieferte, als sie nur irgend ein bayerisches Blatt bringt, wird auch für die fernere Dauer des Landtages, wo die wichtigen Debatten über die bayerischen Eisenbahnen und das Budget vorkommen, stattfinden. Mit bedeutenden Opfern haben wir einen Stenographen in München gewonnen, und fast täglich geben wir eine Extra-Beilage, um mit den übrigen Tagesfragen nicht im Rückstande zu bleiben.

Für die der öffentlichen Besprechung würdigen Ereignisse aus dem Gebiete der schönen Literatur, der Künste, Wissenschaften und Gewerbe ist das wöchentlich dreimal als unentgeldliche Beilage erscheinende Unterhaltungsblatt **„Mnemosyne"** bestimmt.

Interessante Mittheilungen, die verbürgt sind, werden mit Vergnügen in eines oder das andere Blatt aufgenommen und nach Verlangen honorirt.

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 8 kr.; II. 4 fl. 35 kr.; III. 5 fl. 2 kr.; IV. 5 fl. 51 kr. Die Einrückungsgebühren 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1843.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

* (Bayern.) München. [Protokoll in der Sitzung des III. und I. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe vom 20. Mai über das »Forstpolizeigesetz, resp. dessen Zurücknahme.«]

In der heutigen Sitzung des vereinigten III. und I. Ausschusses verlas zuerst der Hr. Referent die bereits bekannt gegebene Rückäußerung der kk. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 24. April l. J. und bezog sich auf das von einem Hrn. Reichsrathe bereits redigirte Votum, welches ihm schon bekannt geworden und welchem er vollkommen beistimmen müßte.

Der genannte Hr. Reichsrath wurde sofort ersucht, dieses Votum, welches die Anlage enthält, vorzulesen, worauf von beiden Ausschüssen einstimmig beschlossen wurde, in dem heutigen Protokolle eine bestimmte und ausdrückliche Verwahrung niederzulegen, daß sie den in dem Schreiben der Ministerien allegirten Verfassungsnormen der §§. 35 und 55 des Tit. II. der X. Verf.-Beil. durchaus nicht zuwider gehandelt hätten, indem sie:

1) den §. 55 betreffend, weder mit anderen k. Behörden, als den k. Staatsbehörden sich in das Benehmen gesetzt, noch Adressen an das Volk erlassen hätten;

2) den §. 35 betreffend, (welcher übrigens nur von Beschwerden handle und daher nicht einmal auf den gegenwärtigen Fall passe) im Gegentheile durch Erbitten der erforderlichen Aufschlüsse von den einschlägigen Ministerien der in diesem §. ausdrücklich niedergelegten Vorschrift buchstäblich gefolgt seyen; daß daher durchaus nicht die Mitglieder der vereinigten Ausschüsse der Vorwurf treffen könne, die Berathung eines so wichtigen Gesetzentwurfes verhindert zu haben.

Geschlossen, verlesen und unterzeichnet. — (Folgen die Unterschriften.)

Abstimmung eines Hrn. Reichsrathes zu der Mittheilung der kk. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 24. April 1843 über die »Zurücknahme des Gesetz-Entwurfes über die Forst-Polizei.«

Die kk. Ministerien des Innern und der Finanzen haben die schriftliche Anzeige vom 24. April d. J. über die ihnen anbefohlene Zurücknahme des Gesetzentwurfs, die Forstpolizei betr., mit Bemerkungen begleitet, welche, insofern sie nur abweichende Ansichten zu erkennen geben, da die Verschiedenheit der Meinungen wechselseitige Achtung verdiene, dermalen zu weiteren Erörterungen keine Veranlassung geben, obgleich die tiefe Kluft in System- und Fundamental-Grundlagen, wie sich die kk. Ministerien auszudrücken beliebten, in jeder Hinsicht beklagenswerth. Allein nicht ohne Wahrung zu Protokoll können jene Aeußerungen belassen werden, welche das Benehmen des III. und I. Ausschusses der hohen Kammer der Reichsräthe betreffen. Die sich erbetene Mittheilung von die Lokalverhältnisse erläuternden Auszügen aus den Berichten der k. Kreisregierungen wird einer den §§. 35 und 55 Tit. II. des Ed. X. zur Verf.-Urk. widerstreitenden Berührung mit den Ministerien untergeordneten Behörden gleichgestellt. Wenn den königlichen Ministerien Einsichtgewährung von Aktenstücken angesonnen wird, welche die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen beurkunden und Provinzialverhältnisse aufklären, wenn von diesen nothwendig vorliegenden amtlichen Vorarbeiten nur auf diese nothwendige Aufklärung begränzte Auszüge sich durch das Präsidium der hohen Kammer der Reichsräthe, von den kgl. Ministerien erbeten werden, so verfahren die Ausschüsse gewiß in ihrem nach §. 35 Tit. II. des Edikts X. zu bemessenden Rechte, welches auch bisher bei ähnlichen Vorgängen ein entgegenkommendes Benehmen zur Folge hatte. Es ist daher nur zu beklagen, daß davon bei vorliegender Veranlassung abgewichen wurde. Ein Vertrauen eben nicht nährendes Benehmen. Auch die Mittheilung — nach dem von den k. Ministerien gebrauchten Ausdrucke — anderer Elaborate und insbesondere einer in Folge des Forstpolizei-Gesetzes zu erlassenden Instruktion wurde als ausschließliches Attribut der vollziehenden Gewalt bezeichnet. Es werden sowohl in dem der ständischen Berathung übergebenen Gesetzentwurfe als in den begleitenden Motiven mehrere nähere Bestimmungen der Instruktion vorbehalten.

Daß daher der Entwurf dieser Instruction als in enger und nothwendiger Verbindung mit dem Systeme des vorgelegten Gesetz-Entwurfes stehend, bereits vorliege, konnte nicht bezweifelt werden. Um daher ermessen zu können, ob nicht die in dieser Instruction aufgenommenen Bestimmungen etwa in das Gesetz zu übertragen seyen und ob sie die Lücken des Gesetzentwurfes beseitigen? war bei der

Berathung zu erörtern und dazu die Einsicht der, wie gesagt, dem Gesetzentwurfe entsprechend nothwendig vorliegend erachteten Instruction zur Erläuterung wünschenswerth, ja Votant möchte sagen: nothwendig. Man hatte den Vorgang bei Vorlage des Gesetzentwurfs über Festungen im frischem Andenken. Allein die Bereitwilligkeit, womit die Vorlage dieser Instruction dem k. Kriegsministerium zu verdanken war, trat in gegenwärtigem Falle nicht ein, und es scheint nach dem Inhalte der ministeriellen Aeußerung, die Bearbeitung einer Instruction erst nach gemeinsam mit den Ständen zu Stande gebrachtem Gesetze für geeignet erachtet zu werden.

Diese wenigen zum Ausschußprotocoll niedergelegt werdenden Bemerkungen dürften genügen, das Benehmen der Ausschüsse gegen die ministeriellen Aeußerungen zu beleuchten und gegen Mißbilligung zu wahren.

= (Preußen.) Berlin, 20. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die Mitglieder unserer Synode, welche ihre Sitzungen noch immer nicht wieder begonnen haben, hegen kein großes Resultat von der Ausführung ihrer gepflogenen Verhandlungen, indem letztere höhern Orts nicht sehr entsprechen sollen.

ʒ Düsseldorf, 21. Juni. (P.-C.) Es heißt hier, daß der Staat die Geldmittel zu Rheinischwestphälischen Eisenbahnen, deren Bau unverzüglich begonnen werden soll und wofür derselbe 3 1/2 pCt. Zinsen garantirt hat, selbst vorschießen wolle, falls die Aktienzeichnungen nicht rasch vor sich gehen sollten. Das hier aus den Hrn. Geh. Regierungsrath v. Sybel, Grafen Spee, Commerzienrath Baum, Frhr. v. Fürstenberg, Geh. Commerzr. Diergardt, Herr v. Beckerath, Reg.-R. Quentin, H. Bonninger, Eller, Goslich, Haniel und dem Director der Düsseldorf-Elberf. Bahn Hrn. Staatsprokurator Kühlwetter gebildete Comité wird dagegen schon in diesen Tagen die Subscriptionslisten offen legen. Der Director der belgischen Kolonialgesellschaft Graf v. Hompesch befindet sich gegenwärtig auch hier.

(Hannover.) Von der Leine, 18. Juni. Die Begnadigung Rumann's und der Mitglieder des Magistrats in Hannover ist bekannt; weniger, daß dem Advokaten Detmold die Strafe nicht erlassen worden. Es blieb ihm daher nur übrig, die Strafe zu erlegen, oder sie abzusitzen. Das Erstere wollte er nicht gerne, das Zweite konnte er nicht. Detmold hat aber Freunde; sie brachten die nöthige Summe zusammen und somit wäre diese Angelegenheit auf eine erfreuliche und ehrenvolle Weise beendet worden. Wie man vernimmt, soll sich Eduard Wedekind, der Schriftsteller und Staatsmann, zu dem Posten Rumann's gemeldet haben; es ist aber wohl keine Aussicht vorhanden, daß er ihn erhalten werde. (H. N. Z.)

(Großherzogthum-Hessen.) Mainz, 30. Juni. Schon im September v. J. vereinigten sich 20 der angesehensten und bedeutendsten hiesigen Handlungshäuser in einer Eingabe an die großherz. Handelskammer zu dem Antrage: es möge dieselbe baldmöglichst die Genehmigung der hohen Staatsregierung zur Errichtung einer Handelsbörse auf hiesigem Platze nachsuchen. Hauptsächlichstes Motiv dieses Antrages war: den Mißbräuchen und Uebergriffen, welche sich einige Mäkler durch Selbsthandel, Garantieleistungen ꝛc. schon seit längerer Zeit zu Schulden kommen lassen, mittelst strenger Begränzung ihres weit überschrittenen Wirkungskreises ein Ziel zu setzen, nach Vorschrift der Artikel 84 bis incl. 89 des Handelsgesetzbuchs, deren gesetzliche Anwendung laut Artikel 75 des H. G. B. die Existenz einer Handelsbörse bedingt. Dieser, noch durch sonstige gewichtige Gründe hinreichend gerechtfertigte Antrag fand auch bei großherzogl. Ministerium des Innern, welchem er sofort unter Anschluß des Originals in geeigneter Weise bevorwortet wurde, geneigte Aufnahme und unsere Handelskammer wurde von demselben alsbald zur Einreichung ihrer darauf bezüglichen Vorschläge beauftragt, welche auch s. Z. nach erfolgter Prüfung der für unsern Platz und die diesseitige Gesetzgebung geeignetsten Bestimmungen an jene hohe Behörde eingesendet wurden. Demungeachtet hat über diese, für unsern Handel in mancher Beziehung wichtige Angelegenheit von dieser Zeit an nichts weiter verlautet und es ist die lange Verzögerung des gewünschten Resultats um so mehr zu beklagen, da die in jenem Antrage gerügten Uebelstände nicht nur fortbestehen, sondern überdies dadurch neue hinzu kommen, daß seitdem noch gar viele Leute jeden Standes sich zu den Mäklergeschäften drängen, welchen die hiezu gesetzlich erforderlichen Eigenschaften zum Theil noch mehr abgehen, als manchen der älteren, ebenfalls ungeeigneten Individuen, so daß unserer Handelskammer bei der ihr s. Z. obliegenden Präsentation der zu den Funktionen beeidigter Mäkler geeigneten — und natürlich auf eine gewisse Zahl zu beschränkenden — Personen nur um so mehr Unannehmlichkeiten bevorstehen, da voraussichtlich alle Nichtvorgeschlagenen über Zurücksetzung und Beeinträchtigung klagen werden, wie wenig auch ihre Befähigung oder sonstigen Eigenschaften den desfallsigen Anforderungen genügen möchten. (Fr. J.)

△ (Kurhessen.) Hanau, 22. Juni. (Privat-Correspond.) Man weiß es hier nicht zu deuten, warum unsere Regierung mit der Concession für den Bau der Hanau-Frankfurter Eisenbahn zurückhält, vermuthet aber, daß die Art und Weise, wie die vorläufige Aktienunterzeichnung geschehen, daran schuld ist. Die Frage wegen des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn ruht vorerst noch, der Wunsch der Bewohner unserer Stadt, bei Steinheim eine Brücke über den Main erbaut zu sehen, welche von commerzieller Wichtigkeit für Hanau seyn würde, wird sobald noch nicht in Erfüllung gehen.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 22. Juni. (Priv.-Corr.) Die Börse war heute sehr flau, aber nicht der spanischen Wirren wegen, sondern weil sich das Geld hier knapp zeigt. Deshalb sind namentlich die Course gegen baar gedrückt. Baron A. v. Rothschild wird noch einige Zeit im Haag verbleiben und wahrscheinlich über Brüssel und Paris nach Frankfurt zurückkehren. 5 pCt. Metall.: 111 1/2 G.; 4 pCt. Met.: 101 1/2 G.; 3 pCt. Met.: 77 5/8 G.; Bank-Act.: 1982 G.; 250 fl. Loose: 112 1/2 G.; 500 fl. Loose: 143 3/4 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 53 1/16—1/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 1/2 P.; 3 1/2 pCt.: 78 7/8 P.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 89 1/4 G.; Acc. 177/8—18 G.; Taunusbahn-Act.: 343 3/4 G.; Disc.: 3 1/2 pCt. Br.

□ Frankfurt, 22. Juni. (Priv.-Corr.) Die Bundesversammlung, welche in der verflossenen Woche ihre Sitzung ausgesetzt hatte, war heute gewohnterweise wieder versammelt, und trotz allen Gegensprüches ist gewiß, daß ihre dermaligen Verhandlungen der Preßfrage nicht fremd sind. — Wie man hört, wird Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Stephan von Oesterreich demnächst nicht allein unsere Stadt besuchen, sondern längere Zeit am Rhein verweilen. — Die Taunusbäder füllen sich immer noch langsam, doch wird Homburg des neuen Kursaals und des Spiels wegen schon stärker besucht. Homburg wird immer mehr von den spielgeneigten Russen aufgesucht.

† Hamburg, 17. Juni. (Privat-Correspondenz.) Heute früh verbreitete sich in hiesiger Stadt das Gerücht von dem Ausbruche eines Brandes auf dem gestern Abend von Hull angekommenen hanseatischen Dampfpaketschiffe „Leeds." Glücklicherweise waren die Befürchtungen, zu denen die in Brand gerathene Kohlenkammer dieses Schiffes Anlaß gegeben, thatsächlich bereits gehoben, als sich eine Menge Menschen nach dem Hafen verfügte. Bei solchen Anlässen wird dann die kaum verharrschte Wunde wieder aufgerissen und die Meinungen kämpfen gegen alle polizeilichen Mängel der öffentlichen Sicherheit, wie man gewünscht haben möchte, sie zu einer Zeit kämpfen zu sehen, in welcher sich ein Theil der Bevölkerung nur allzu behäbig fühlte und der Unordnung und Gefahr berauscht entgegenjauchzte. Man darf nicht etwa glauben, es gebe an Ort und Stelle nicht Leute in Menge, welche sich heimlich die Hände reiben und ihre Freude nicht an sich zu halten vermöchten, wenn die neu erstehende Stadt ein ähnliches Schicksal wie Pointe-à-Pitre auf Guadeloupe träfe, oder wenn der verschont gebliebene Theil, wie der eingeäscherte, in einer schönen Sommernacht in Rauch und Flammen aufginge. Wenn dem nicht so seyn sollte, dann müßte hier nicht Reich und Arm, Jud und Christ, auf einem engen Raume zusammengedrängt seyn, sich nicht gegenseitig belauern, überbieten und zu Grunde wuchern. Es herrscht in der Masse ein ungeheurer Gährungsstoff, dem gerade große Calamitäten erwünscht sind; dennoch ist die Furcht vor einem Hafenbrande allgemein und selbst die geheime Schadenfreude hat ein Grauen vor der Möglichkeit eines solchen; denn die Habgier und Beutelust würde bei dieser Gefahr selbst zu kurz kommen. Es wäre Verlust für Alle. Unbegreiflich bleibt es, wie die Regierung neuerdings die Hand hat bieten können zur Einführung einer neuen Gasbeleuchtung, die, wie die jüngst öffentlich angestellten Versuche beweisen, die Feuersgefahr um ein Erkleckliches erhöhen muß. Es ist zwar fast vorauszusehen, daß es nicht zur Ausführung des in Vorschlag gebrachten Erleuchtungssystems kommen wird, allein man hat Geld und Zeit an unnütze Versuche mit demselben verschleudert und setzt die Bevölkerung einer Zwistigkeit und Parteinahme aus, die zu Unordnungen und Störungen Anlaß geben, deren Folgen nicht im Voraus zu berechnen sind. Seit einigen Jahren hält sich hier ein Pariser Lampist auf, der zu verschiedenen Zeiten bereits mit seinem als neu und praktisch angepriesenen Pariser Erleuchtungsprincipe aufgetreten ist, ohne dasselbe aber in Ausführung bringen zu können. Trotz der mehrfach mißlungenen Versuche, mit welchen Monsieur Robelé ans Licht getreten, ließ die Regierung sich bei ihrer großen Vorliebe für das Ausland auf's Neue bereden, Mittel und Wege an die Hand zu geben, das Publikum von dem Werthe der Pariser Erfindung zu überzeugen. Es wurde eine der schönsten neuerbauten Straßen zur Disposition des Herrn Robelé gestellt und dieser hat acht Tage lang laborirt und illuminirt und einen Theil der Bevölkerung wirklich für sich gewonnen. Seine Beleuchtung ist einfach diese: zum Brennmaterial verwendet er das, durch eine zweite Destillation des bei Bereitung des Steinkohlen-

Gases erhaltenen Oels erzeugte ätherische Oel; also ein Nebenproduct der gewöhnlichen Gasbereitung aus Steinkohlen. Jede Lampe enthält ein bestimmtes Quantum dieses Oels, das für ein bestimmtes Quantum Zeit berechnet, so placirt ist, daß der Reservoir sich über der Flamme selbst befindet, von dieser erhitzt wird und das leichtflüchtige Oel in Dampfform ausströmt und sich zur Nahrung der Flamme selbst darbietet. Genau genommen ist daher nicht von einer Gaserleuchtung, sondern nur von einer Dampferleuchtung die Rede. Einen Haupt-Vortheil sieht man bei der letztern darin, daß kein Docht nöthig ist, sondern nur eine bis zum Verflüchtigungspunkte des Oels erhöhte Temperatur, die das Material selbst entzündet. Darin liegt aber der Hauptgrund der Feuersgefahr. Dieser Körper ist so brennbar, daß die geringste Unvorsichtigkeit bei Anzündung und Erwärmung der Lampe zu einem augenblicklichen Unheile führen kann. Und in der That geschah es, daß einer der angestellten Lampenleute sich bei seinem Geschäfte in der erwähnten Straße jämmerlich verbrannte; außerdem zeigt sich trotz des schönen Lichtes, welches diese Lampen ausströmen, eine so große Verschiedenheit in Bezug auf die Intensität der einzelnen Lichter, daß unter zehn Lampen immer fünf dem Erlöschen nahe sind. Es wäre nicht zu verwundern, wenn trotz der Warnungen des hiesigen Chemikers, des Prof. Wiebel, trotz der vor Augen liegenden Feuersgefahr, die Regierung dennoch auf einem Schritt bestände, der in Bälde zu einem Rückschritte führen müßte; denn statt nach dem Beispiele näher und entfernter deutscher Städte die einfache gewöhnliche Gaserleuchtung anzuwenden, läßt sie sich durch den Glanz und die Charlatanerie eines Pariser Lampisten offenbar blenden.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten herrschte gestern große Bewegung. Es verbreitete sich das Gerücht, Hr. Guizot habe eine Depesche des Hrn. v. St. Aulaire, des französischen Botschafters am Hofe von St. James, erhalten, mit der Nachricht, daß das englische Cabinet mehreren auf der Station von Gibraltar befindlichen Kriegsschiffen den Befehl zugeschickt habe, an den spanischen Küsten zu kreuzen und sich ganz zur Verfügung des englischen Gesandten in Madrid zu stellen; in Folge dieser Mittheilung hätte sich das Tuilerienkabinet dazu entschlossen, mehrere Regimenter an die Pyrenäengränze zu beordern. — Man will wissen, Hr. Guizot beabsichtige, dem Hrn. v. St. Aulaire einen Nachfolger auf seinem Botschafterposten in London zu geben. — Die Königin Christine soll nicht weniger als vierzehn Agenten, worunter auch Narvaez und Cordova, nach verschiedenen Theilen Spaniens geschickt haben. Die HH. Toreno und Martinez de la Rosa bleiben in Paris bei der Königin, deren vertrauteste Räthe sie sind.

Hr. Thiers hat seine Reise nach Spanien in Folge der dort ausgebrochenen Unruhen vertagt. Er will nun dafür nach der Session eine Reise nach England machen.

Der »Moniteur parisien« bringt folgende Nachrichten aus Spanien: »Zu Alicante haben die Behörden die nöthigen Maßregeln für die Aufrechthaltung der Ordnung getroffen. Es bestätigt sich, daß Malaga sich unterworfen hat. Es ist in Erwartung der Truppen, um deren Sendung man nachgesucht hat, sowie in Erwartung weiterer Befehle der Regierung eine Junta ernannt worden, welche alle die, welche sich auflehnen würden, mit dem Tode bedroht hat. Am 11. verbarricadirten die Insurgenten von Granada die Straßen; sie waren jedoch von dem General Alvarez hart gedrängt. — Der »Moniteur parisien« bestätigt ferner, daß der Gouverneur von Montjouy das Commando über dasselbe nur auf ausdrücklichen Befehl des Regenten selbst niederlegen will, und daß sich der Regent entschieden geweigert hat, irgend nachzugeben und sich auf die Hrn. Lopez, Cortina und Olozaga zu stützen.

Die »Debats« behaupten, daß fortwährend das Fort Montjouy in den Händen der Regierung sey, während andererseits die »Presse,« übrigens ein dem Espartero feindliches Blatt, im Gegenhalte zu dieser Nachricht bestimmt versichert, Montjouy habe sich übergeben.

Die Börse war heute zum Steigen bestimmt; gegen 3 Uhr verbreitete sich das Gerücht, Valencia sey von Esparteros Truppen vergebens angegriffen worden; der zurückgeschlagene General habe sich eine Kugel vor den Kopf geschossen; man hörte auch, die Regierung habe durch den Telegraphen Nachricht aus Madrid vom 17. Juni erhalten; im Ganzen herrscht große Unsicherheit im Geschäft; die Speculanten wagen nicht, sich auf bedeutende Operationen einzulassen.

5pCt. 120. 20. 3pCt. 79. 05. Ard. 37.

Nichtpolitische Zeitung.

Würzburg, 22. Juni. Im heutigen „Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg" liest man: „Zu Ende des Monats Mai sind in der Stadt Aschaffenburg durch einen dort unbekannten Mann falsche Halbguldenstücke, welche das kgl. württembergische Gepräge mit der Jahreszahl 1840, und jenes der freien Stadt Frankfurt mit der Jahreszahl 1841 haben, dann ein falsches Kreuzerstück mit dem letzteren Gepräge und der Jahreszahl 1842 ausgegeben worden. Diese falschen Münzen bestehen aus Zinn, sind in Formen gegossen, welche nach ächten Stücken hergestellt wurden, und sind so schlecht gemacht, daß ihre Unächtheit wohl auf den ersten Blick auffallen muß; sie sind jedoch am sichersten aus dem Rande zu erkennen, welcher abgerundet und ohne alle Bezeichnung ist, während der Rand der ächten Münzen eben und mit Verzierungen versehen ist. Auch wurde in den jüngsten Tagen im Landgerichtsbezirke Obernburg ein Mann bei dem Ausgeben falscher Halbguldenstücke und eines Dreikreuzerstückes betreten, von denen erstere das herzogl. nassauische Gepräge mit der Jahreszahl 1841 und letzteres das großherzogl. hessische Gepräge mit der Jahreszahl 1842 haben. Diese falschen Münzen, welche noch nicht anher vorgelegt worden sind, sind unzweifelhaft von demselben Metalle und auf dieselbe Weise, wie die ersterwähnten gefertigt."

= Berlin, 20. Juni. (Privat-Correspondenz.) Der gestern hier begonnene Wollmarkt hat in unsrer Hauptstadt wieder ein sehr bewegtes Leben hervorgebracht. An Käufern und Verkäufern leidet der erwähnte Markt keinen Mangel. Im Allgemeinen stellt sich derselbe bis jetzt für die Wollproduzenten günstig, da letztere auf einem hohen Preis bestehen, und solchen auch von den Fabrikanten, welche Wolle bedürfen und den höher gezahlten Preis dann auf ihre Fabrikate leicht schlagen können, erhalten. Hingegen nehmen die Wollhändler, welche nur auf Wiederverkauf rechnen, Anstand, unter solchen Umständen Wolle einzukaufen, da sie der Meinung sind, daß die Wollpreise nach dem Wollmarkt bedeutend sinken werden. — Die hiesige Direktion der Frankfurt a. O. Eisenbahn hat beschlossen, auf den Stationen eine Anzahl von chirurgischen Bandagen und Medicamenten vorräthig zu halten, damit in einem Unglücksfalle für den ersten Moment die nöthige Hülfe geleistet werden könne, was den Passagieren doch einige Beruhigung gewährt und überall Nachahmung verdient. — Am 17. d. M. hatten sich über 1000 Studenten in dem geräumigsten Hörsaale unsres Universitätsgebäudes versammelt, um daselbst über eine Petition zu berathen, worin der Senat um die Erlaubniß und Unterstützung eines von den Studirenden zu begründenden Lesevereins ersucht werden soll. Der Zweck dieses Vereins ist nicht nur, ein wissenschaftlicheres Streben unter den Musensöhnen zu fördern, sondern letztere auch dadurch gegenseitig mehr zu berühren und anzuregen. Es ist zu erwarten, daß ein Theil der Dozenten diesem neuen Vereine beitrete und auf diese Weise das einzig richtige und bei den hiesigen gesellschaftlichen Zuständen einzig mögliche Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler sich entwickele. — Aus glaubhafter Quelle können wir der von verschiedenen Blättern mitgetheilten Nachricht widersprechen, daß Seine königliche Hoheit der Prinz von Preußen, als Protector der preußischen Freimaurerlogen, sich gegen die zukünftige Aufnahme getaufter Juden in den Freimaurerbund erklärt habe; jedoch scheint es sich zu bestätigen, daß der Beschützer dieses Bundes gegen die Aufnahme der Juden stimme, welche Ansicht aber bis jetzt hier noch ein großer Theil aufgeklärter Maurer nicht theilt. — Petersburger Nachrichten zufolge, hat der Kaiser in Folge der vielen Unglücksfälle, welche sich durch das Cigarrenrauchen auf Eisenbahnen ereigneten, nun zu befehlen geruht, daß während der Fahrt auf der Zarsko-Selo-Eisenbahn nun gar kein Tabak mehr geraucht werden darf. — Quirinus Müller, welcher mit weiblichen Personen jetzt herumzieht, um mit denselben Gruppen berühmter Maler in dezenter (!) nackter Gestalt darzustellen, ist nun wieder in Berlin, und hat bereits eine solche Academie veranstaltet, die von den vielen zum Wollmarkt anwesenden Fremden zahlreich besucht war. Es steht zu bezweifeln, ob demselben die Erlaubniß ertheilt werden wird, noch seine academische Vorstellung zu wiederholen.

⅄ Düsseldorf, 21. Juni. (Priv.-Corr.) Nach einer Anzeige des hiesigen Kunstvereins soll die diesjährige Kunstausstellung den 25. Juni eröffnet werden. Wie es heißt sind bis jetzt aber noch wenige Bilder von auswärtigen Künstlern eingetroffen. Allgemein bedauert man, daß Seitens der Münchener Künstler unsere Ausstellung so wenig beachtet wird. Morgen reist Herr Scheuren nach München, Italien und der Schweiz ab.

Potsdam, 18. Juni. Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen hat von Sr. Maj. dem Könige den Godesberg (am Rhein) zum Geschenk erhalten, und der k. Oberbaurath Persius ist von hier bereits dahin abgereist, um die nöthigen Pläne zur Verschönerung und Erhaltung der auf dem Berge befindlichen Ruine zu entwerfen. Wie es heißt, wird daselbst auch ein neues Schloß erbaut werden, das wahrscheinlich der älteste Sohn Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm Nikolaus Carl, während seiner Studienjahre in Bonn, bewohnen wird. Da bei der Entwerfung der Pläne und deren Ausführung unser gefeierter Gartendirektor Lenne mit Hrn. Persius Hand in Hand gehen wird, so läßt sich nur etwas Schönes und Großarti-

ges erwarten. — Der Kranz der Verschönerungen, welcher die Stadt Bingen umgibt, wird einen neuen und bedeutenden Zuwachs erhalten. Bekanntlich befanden sich in der Nähe der Stadt die Ruinen der alten Burg Klopp, und gegenüber, auf dem andern Ufer der Nahe, die des Klosters Rupertsberg. Se. k. Hoh. der Prinz Carl, dessen Liebe für das Studium der Alterthumer bekannt ist, hat nun in der Nähe der Stadt Bingen einen Berg angekauft, auf welchem eine große und schöne Burg ganz in alterthümlichem Styl erbaut werden soll.

◁ Hanau, 22. Juni. (Priv.-Corr.) Die Dampfboote treffen jetzt sehr pünktlich von Würzburg hier ein und sind immer stark besetzt. Die Ankunft dabei erfolgt um 4 Uhr, in Frankfurt um 5 1/4 Uhr und somit kann das Boot gegen 7 Uhr in Mainz eintreffen. Wir hatten hier auch zum Nachtheil der Consumenten mit dem Eigensinn der Bäcker zu kämpfen, da diese zu dem seitherigen Preis kein Brod mehr backen wollten. Die Polizei wußte sich aber geeigneter Weise ins Mittel zu legen. Das fehlte noch, daß jetzt, wo die gesegnete Ernte vor der Thüre, erkünstelter Mangel an Brod eintrete.

Rastatt, 18. Juni. Aus allen Theilen des Landes laufen Berichte ein über den wunderbar gesegneten Stand der Früchte, am Kaiserstuhl ist das Korn 8 Fuß hoch und die auf den Feldern gepflanzten Bäume ragen nur mit den Kronen daraus empor, gleich Schwimmern, die das Haupt aus dem Wasser strecken. Ueberall sind die Kartoffeln in Blüthe, beim Ausrotten eines Stockes fand man gegen zweihundert kleine Knollen daran, woraus auf die große Ernte zu schließen ist. Auch die Sandebenen des Mittelrheinbezirks gleichen einem Garten in Hinsicht der üppigen Vegetation. Dabei ist noch das Gute, daß Raupen, Mäuse und anderes Ungeziefer, wie verschwunden sind. Das Einzige, was zurückgeblieben, ist der Weinstock, doch bleibt ihm noch Zeit in Menge, den andern Dingen nachzukommen, namentlich, da sich in diesen Tagen die Hitze auf einige 20 Grade erhält. In manchen Gärten des Sandbodens ist bereits das Gras nahe daran, zum dritten Male geschnitten zu werden. Der Reps steht die ganze Rheinebene entlang in fast undenkbarer Ueppigkeit; wir dürfen demnach auch eine vorzügliche Oelernte erwarten. An jeder Art von Beschäftigung fehlt es eben so wenig, da die Eisenbahn durch das ganze Land fast in Arbeit genommen ist, obwohl es sehr langsam damit vorwärts geht, worüber man, außer den Sicherheitsgründen, noch andere wissen will.

In Wales treibt die Rebeccabande ihr Unwesen immer dreister und offener. Neulich waren drei Kerle wegen Theilnahme an Zerstörung eines Thores mit Geldstrafe belegt worden, weigerten jedoch mit Entschiedenheit die Zahlung, zu deren Eintreibung daher Polizeimannschaft aus Carmarthen abgeschickt ward. Als sie in dem Dorfe anlangte, wo die Wiederspenstigen wohnten, erschien ein großer Haufe verkleideter Männer und drohte ihr den Tod, wenn sie nicht abziehe, wozu sie sich wegen Ueberzahl der Gegner genöthigt sah. Tags darauf wiederholte die bedeutend verstärkte Polizei den Versuch, und pfändete auch wirklich in einer Mühle mehre Gegenstände, wurde aber auf dem Rückwege von wenigstens 600 bewaffneten Rebeccamännern angegriffen, die über 100 Flinten bei sich hatten, und deren sie sich nur mit großer Mühe erwehrte. Man ist jetzt überzeugt, daß blos die Anwesenheit einer starken Militärmacht diese frechen Rebellen, deren Anführer, die so genannte Rebecca, ein Grafschaftsbeamter seyn soll, zum Gehorsam bringen und ihren Excessen ein Ziel setzen kann.

Neueste Nachrichten.

Erlangen, 21. Juni. Heute verbreitete sich das Gerücht, daß ohngefähr 3/4 Stunden von Poppenreuth der Kanaldamm gewaltsam durchbrochen worden sey und die ganze Umgegend dadurch unter Wasser stehe. Sogleich eilten Ingenieure dahin ab, und wie man nun erfährt, verhält sich die Sache so: Bauern, die heute früh an die Kanalbrücke bei dem Weiler Steinach kamen, bemerkten, daß ohnweit davon, hart an einem Durchlasse, ein Wasserstrahl aus dem Damme hervorspringe. Bis der Schleußenwärter gerufen war, hatte das ausströmende Wasser schon eine größere Oeffnung gebildet, die er nicht mehr zu verstopfen im Stande war, und so mußte ein ohngefähr 5—7 Schritte langes Dammstück der Gewalt des andrängenden Wassers weichen, das auf die nahen Felder herausdrang, sich jedoch nach und nach verfloß. Das oben angegebene Gerücht von einer Ueberschwemmung der Umgegend ist also dadurch Lügen gestraft. In 8 — 10 Tagen wird die schadhafte Stelle wieder fest und gut hergestellt seyn, und die für diesen Zeitraum eingestellte Schifffahrt wieder beginnen können. Ob die anfängliche Oeffnung durch Bosheit, Muthwillen oder durch eine nachgebende Masse im Dammaufwurf entstanden sey, ist bis jetzt nicht zu ermitteln, jedenfalls aber die größte Wachsamkeit anzempfehlen, indem ein so kleiner Durchstich, wonach ein so großer Riß entsteht, auf mehrfache Weise in schweigsamen Nächten nicht das schwierigste Werk verbrecherischer Hände seyn dürfte. (Nurnb. Correspondent.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 22. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	331, 19	+ 11, 5	NW. heit.
Mittags 12 U.	330, 59	+ 16, 0	NW. bew.
Abends 7 U.	329, 95	+ 15, 2	W. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 21. Juni. Vorbeigefahren heute Morgen: Lud. Seelig von Schweinfurt mit Ladung Steinkohlen v. Offenbach.

Würzburg, den 23. Juni. In Ladung nach Frankfurt und Mainz: N. J. Schön's Wittwe von hier. Ende der Ladezeit: am 30. d

Verehelichungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, und erbitten uns Ihr ferneres Wohlwollen.

Hundsbach, den 22. Juni 1843.

K. Arnold, Weinhändler.
Theresia Arnold,
geb. Maas.

Versteigerung.

Montag, den 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr werden im Limb'schen Hause, nächst der Kapelle, am Markte dahier, verschiedene Mobilien, als: Kanapee, Sessel, Kommode, Waschtisch von Kirschbaumholz, ein Kasten von Mahagonyholz, verschiedene Glaswaaren u. dgl. dem öffentlichen Striche ausgesetzt und gegen baare Zahlung abgegeben.

Gesuch.

Jemand wünscht ein Landgut im Betrage von 15—20,000 Gulden anzukaufen. Frankirte Offerte mit der Chiffre **L. H.** sind in der Expedition der Neuen Würzburger Zeitung abzulegen.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, unsern Vater und Schwiegervater

Michael Burger,
Lehrer an der mittleren Domschule dahier,

nach mehrjährigem Leiden am 18. d. M. Abends 10½ Uhr an Entkräftung in einem Alter von 62 Jahren, 5 Monaten und 29 Tagen in das bessere Jenseits abzurufen.

Wer den edlen, religiösen Sinn, biedern Character und das rastlose Bemühen des Verblichenen für Jugendbildung kannte, wird die Grösse unseres tiefen Schmerzes ermessen können, und nur der Gedanke an einstiges Wiedersehen, sowie die innige, grosse Theilnahme Aller derer, die ihn kannten, sowohl bei der Beerdigung, als beim Trauergottesdienste, wofür wir hiemit unsern verbindlichsten Dank abstatten, vermag unsern herben Schmerz in etwas zu lindern.

Indem wir alle unsere Verwandte, Freunde und Bekannte hievon in Kenntniss setzen, bitten wir um stille Beileidsbezeugung und um fernere Freundschaft und Wohlwollen.

Würzburg, am 23. Juni 1843.

Magdalena Burger, geb. Neubert, als Gattin.
Jos. Burger, Pfarrvicar in Oberleinach, Sohn,
Lena Klöffel, Tochter,
Joh. Bapt. Burger, Sohn,
Joh. Klöffel, Apotheker in Stadtlauringen, Schwiegersohn.

In der Theiß'ing'schen Buchhandlung in Münster ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig:

Ueber den Frieden
unter der Kirche und den Staaten
nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung.
Von dem
Erzbischofe von Köln,
Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering.
Zweite Auflage. Preis 1 fl. 48 kr.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Vier Ansichten von Würzburg,
in Stahl gestochen von C. Rauch, mit kurzer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt, gr. 4. Preis 36 kr.

Diese von Meisterhand gestochenen Aufnahmen der interessantesten Punkte unserer Kreis-Hauptstadt gewähren dem Einwohner eine passende Zimmerzierde und jedem Fremden durch die Begleitung eines beschreibenden Textes eine freundliche Erinnerung.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern.) München. (P.-C.) [LVI. allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Juni.]

[Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Neuland, „die Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen" betr.]

Hierauf äußerte der I. Sekretär Frhr. v. Thon-Dittmer:

Ich war einer von denjenigen, die im Jahr 1840 gemeint haben, es sey eine authentische Interpretation des §. 48 nicht nöthig. Dieser §. schien mir in seiner Fassung klar.

Wenn ich nun gleichwohl m. H. dem heutigen Antrage beistimmen will, so scheint es mir Pflicht, diese meine von früher abweichende Meinung zu begründen; deßwegen nun habe ich mir das Wort erbeten, obwohl ich mir nicht verhehlen kann, daß Neues und Treffenderes in der Sache selbst sich kaum wird sagen lassen, als schon von verschiedenen Seiten geäußert worden ist.

Ich habe nämlich im Jahre 1840 ausgesprochen, mir sey der §. 48 klar, und wenn man Unklarheiten darin finden wolle, so müsse man sie nachweisen und Belege dafür angeben.

Nun ist mir allerdings im Laufe der Dinge inzwischen deutlich geworden, wie dieser §. nicht Jedermann klar ist, ja wie so verschiedenartige Anwendungen desselben Platz greifen können, daß ich es allerdings nur erwünschlich erachten muß, wenn im Allgemeinen eine Erklärung darüber erfolgt, was man bei Fassung dieses §. eigentlich im Auge gehabt habe.

Ich glaube es wird nun vor Allem die Frage erschöpfend gelöst werden müssen: was sind Ueberschüsse?

Ich habe von mehreren Rednern gehört, wie man diese Frage sehr verschiedenartig beantwortet hat. Sie finden in den Verhandlungen der hohen Kammer der Reichsräthe vom Jahre 1840 eine Berechnung eines hochachtbaren Kammermitgliedes, wonach in einem Regierungsbezirk allein 86 Stiftungen bei Berechnung der Beiträge ins Mitleid gezogen worden sind, deren Ueberschüsse unter einen Gulden betrugen.

Sie haben aus dem Munde des sehr geehrten Herrn Collegen Lechner so eben gehört, wie man Stiftungen als solche behandelt, die Ueberschüsse haben, die fast gleichzeitig selbst in den Fall kommen, Schulden zu machen. Wenn eine solche widerstrebende und widersprechende Behandlung des Grundsatzes Platz greifen kann, so thut es allerdings noth, daß sich hierüber ausgesprochen und der Begriff erläutert und festgestellt werde. Dasselbe gilt aus denselben Gründen von der zweiten Frage: was ist Lokalbedürfniß, wann ist das Lokalbedürfniß gedeckt? Auch hierüber brauche ich dem, was Herr Collega Lechner angeführt hat, nichts weiter beizufügen. Es ist zu schlagend, daß ich die Lokalbedürfnisse nicht als gedeckt erachten kann, so lange die Stiftungen, um ihre eigenen Zwecke zu erreichen, Schulden machen müssen, als daß hiezu noch weiteres gesagt zu werden braucht. — Aber nicht minder bedenklich m. H. ist die Art der Verwendung der Ueberschüsse, die Art, wie man aus dem §. 48 lit. a. selbst Institute als „Betheiligte" hereingezogen sieht, d. h. solche die aus den Ueberschüssen schöpfen, nicht dazu beitragen, die geradehin nicht in dieses Bereich fallen können. Es hat der Herr Antragsteller als Beispiel angeführt, daß aus den Rentenüberschüssen von Unterfranken eine Summe von 10—11,000 fl. zur Wiederherstellung des Franziskanerklosters in Würzburg verwendet werden mußte; er hat auseinander gesetzt, daß weder von Seiten der Gemeinden, nach der dortigen Pfarreien das Bedürfniß dieser Kirche gefühlt oder ausgesprochen worden sey, und dennoch erfolgt dieser Zuschuß aus den Mitteln selbst nicht reicher Stiftungen. Ich glaube, m. H., daß wir uns dagegen geradezu verwahren müssen, und ich möchte mir den Antrag aneignen, den im Jahr 1841 der Landrath von Unterfranken gestellt hat, dahin gehend, daß zu keiner Zeit von den Rentenüberschüssen eine Verwendung für Kloster geschehen könne. Es ist nicht an der Zeit, und ich will mich dessen enthalten, auf die Frage einzugehen, ob überhaupt die Vermehrung dieser Institute zeitgemäß und erwünschlich ist. Das Concordat hat nun einmal im Art. VII. der Krone die Verbindlichkeit aufgelegt, einige Klöster wieder herzustellen. Was nun aber hier unter den Begriff von einigen fällt, weiß ich nicht.

Daß wir am Schluß des Jahrs 1840, nach einer mir zugekommenen Zusammenstellung 50 Mannsklöster und 22 Hospitien, 30 Frauenklöster und 23 Institute ähnlicher Art besassen, ist richtig, und ich möchte wohl fragen, ob man eine solche Zahl, die über 100 hinaus geht, unter den Begriff von „einigen" rechnen könne. Noch bei weitem mehr möchte ich fragen, ob bei allen diesen Wiederherstellungen auch diejenigen Grundzüge beobachtet worden sind, welche das Concordat vorzeichnet; das Concordat will die Wiederherstellung dieser geistl. Orden zur Aushilfe in der Seelsorge, zur Unterstützung im Unterricht und Bildung und in der Krankenpflege. Ich bin weit entfernt, demjenigen Abbruch thun zu wollen, was die geistlichen Orden in früherer Zeit für Unterricht und Bildung gethan haben, und was besonders noch jetzt die Frauenklöster zur Unterricht und Bildung zu thun sich bestreben; ich bin weit entfernt, die Frage verfolgen zu wollen, ob sie, was sie früher geleistet, zeitgemäß auch jetzt noch leisten können; ich bin ebensowenig gemeint, den Verdiensten Jener zu nahe zu treten, welche sich der Krankenpflege in christlicher Liebe widmen wollen. Allein wenn Sie die eben gemachte Zusammenstellung zergliedern, so werden Sie finden, daß unter den nämlichen Klostern im Ganzen für Unterricht und Bildung, welche Aufgabe sich zunächst die Benedictiner und die Schotten gesetzt haben, zwei Kloster und eines der barmherzigen Brüder sind, daß dagegen 7 Kapuziner-, 3 Karmeliten-, 12 Franziskaner-, 1 Minoriten- und 1 Augustinerkloster, im Ganzen 24 Kloster und 22 Hospitien bestehen, die meinem Gefühle nach jene Aufgabe nicht lösen, die das Concordat im Art. VII. bei Wiederherstellung der Klöster im Auge hatte; am wenigsten glaube ich mich nicht zu täuschen, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß ich nun und nimmermehr glauben kann, es sage der Würde der Kirche zu, wenn derlei Kloster ihre Angehörigen nur durch Termíniren und Mendiciren zu erhalten vermögen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Zeit sey, diese wiederherzustellen. Doch dieses nur im Vorbeigehen.

Jedenfalls glaube ich, daß es unrecht sey, zur Wiederherstellung derselben Cultusstiftungen in Anspruch zu nehmen, und die Ueberschüsse dazu zu verwenden, und das um so mehr, weil wir zu keiner Zeit erleben werden, daß von dorther die ärmeren Kirchen unterstützt werden. Ich erlaube mir deßhalb hiemit in diesem Sinne auf den Präsidialtisch einen Antrag zu legen; es ist derselbe fast wörtlich dem Antrage des Landrathes von Unterfranken vom Jahre 1841 entnommen, worauf derselbe keinen Bescheid erhalten hat.

Allein es ist noch ein anderer Grund, der mich veranlaßt, demjenigen beizustimmen, was gesagt wurde, um eine authentische Erklärung des §. 48 herbeizuführen. Es ist dies dasjenige, was der verehrte Redner mir gegenüber Herr Dr. Schwindl schon aufgeführt hat. Es hat der Herr Antragsteller in seinem Antrage pag. 32 hervorgehoben, daß das II. Edikt mit dem Concordat nicht im Einklang stehe, und hat geltend machen zu müssen geglaubt, wie überhaupt dasselbe als eine der Verfassung anektirte Verordnung, die Genehmigung der Curie nicht erhalten habe, nicht bindend sey. Ich verwahre mich gegen diesen Grundsatz, ich verwahre mich auch gegen die Anwendung der Ausschreibung vom Jahr 1821, worauf sich berufen worden ist, da diese durchaus nicht ausspricht und auch meiner Ueberzeugung nach nicht aussprechen kann, daß ein Edikt nicht bindend sey, daß sie vielmehr nur ausspricht, die Verfassung und ihre Beilagen haben Niemanden Gewissenszwang anthun wollen.

Es muß überhaupt in Frage gezogen werden, ob diese Erläuterung vom Jahr 1821 im Stande seyn konnte, die Bestimmungen der Verfassung zu derogiren, ich bestreite auch dieses, und glaube, daß wir uns nimmermehr darauf einlassen können, zuzugestehen, daß die Verfassung und ihre Beilagen für einen Theil des Volkes und ihrer Vertreter im Lande nicht vollkommen soll bindend seyn können.

Es würde dies die ganze Wirksamkeit der Verfassung lähmen, und zur Schlußfolge berechtigen, daß ein Stand, der sich nicht verbunden hält in irgend einer Bestimmung an die Verfassung zu halten, auch in der Kammer nicht vertreten seyn könne, eine Schlußfolge, deren Folgen ich im Interesse der Geistlichen ebensowenig, wie im Interesse des Landes praktisch sehen möchte; denn ich wünschte nicht, daß dieser Stand unvertreten sey in unserer Mitte, allein man müßte darauf kommen, wenn in Wahrheit und in der That gesagt werden könnte, daß einzelne Bestimmungen der Edikte nicht gelten, sofern sie nicht die Genehmigung des päbstl. Stuhles erhalten. Dieser Grundsatz wäre zu bedenklich, als daß man ihm Geltung zugestehen könnte.

Wenn aber wirklich, meine Herren! im Edikte mit dem Concordate nach der Meinung so Vieler Widersprüche liegen, daß hier Vereinigung Noth thut, so ist das um so mehr Grund, eine authentische Interpretation zu wünschen, und nur auf diesem Wege, zu ausschließend nur auf diesem Wege kann eine Abänderung erzielt werden, niemals aber auf dem Wege, der im Antrage angegeben

wurde, als ob es frei stände, eine Bestimmung der Verfassung oder ihrer Edikte als nicht geltend erkennen, als willkührlich auctorirte Verordnung betrachten zu können. Ich verwahre mich gegen eine solche Auffassung. Ich theile schließlich die übrigen Gründe, die den sehr verehrten Herrn Antragsteller bestimmt haben, auf eine authentische Interpretation dieses §. anzutragen. Es ist zwar geltend gemacht worden, man könne auf dem Vollzugswege dasselbe erreichen, wenn die hohe Staatsregierung diejenigen Grundsätze, welche hier ausgesprochen werden, vorzeichnet. Allein, meine Herren, mir scheint, wir haben bereits erfahren, daß damit nicht geholfen werde. Seit den Jahren 1835, 1838, 1840 sind Vollzugsverordnungen über diesen Paragraph gekommen, und fortwährend erneuern sich doch diese Beschwerden. Selbst die, wie nicht zu verkennen, in wohlmeinender Absicht und in Würdigung der in unserer Mitte ausgesprochenen Wünsche hervorgegangene Verordnung vom 9. Juni 1840 entspricht durchaus nicht den Bedürfnissen. Es muß also in irgend einer andern Weise geholfen werden. Es muß festgestellt werden durch erläuternde Bestimmungen, was Lokalbedürfniß sey, was zu dessen Deckung gehöre, und was als Ueberschuß zu behandeln ist; es muß festgestellt werden, in wie weit eine Vernehmung der Betheiligten nicht nur in einzelnen Fällen sondern im Allgemeinen nothwendig ist, und es muß so den immer sich erneuernden Beschwerden entgegen getreten werden.

Ich stimme daher für den Hauptantrag, und bitte Sie meinen so eben übergebenen demselben beizufügenden Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Der oben vom I. Sekretär berührte, übergebene Antrag lautet:

„Seine Majestät wolle schon jetzt aussprechen, daß die Kirchenfonds-Ueberschüsse nicht für Klostergebäude und deren Zugehörungen, sondern lediglich zu dem im §. 48 des II. Edikts vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden dürfe."

Derselbe wurde von der Kammer vorschriftsmäßig unterstützt.

Hierauf bemerkte der Abg. Dr. Schwindl: Dieser Antrag gebe ihm Anlaß, eben darauf zu bestehen, daß an die königl. Staatsregierung die Bitte auf authentische Interpretation des §. 48 gestellt werde; denn wenn man auf der wortwörtlichen Auslegung dieses §. stehen bleibe, so könnte man allerdings auch die Rentenüberschüsse auf Herstellung von Klöstern ꝛc. ausdehnen; denn hier heiße es ja ausdrücklich: „zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude" und wenn man auch weiter gehen würde zur Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten, so könnte, wenn z. B. die Benediktiner-Klöster sich mit der Erziehung der Jugend abgeben, die hohe Staatsregierung sich auf den §. 48 stützen, und in beiden erwähnten Fällen allerdings auch diese Ueberschüsse dazu verwenden. Sie könne dieses; eine andere Frage sey es: ob sie es auch wolle, und in dieser Beziehung stimme er den Ansichten des I. Hrn. Sekretärs vollkommen bei.

Der Abg. Dr. Wanzel. Er habe früher gegen den Antrag der Bruderschaft zum guten Tod gestimmt; heute werde er aber genöthigt seyn bei einem verwandten Gegenstande auf einer entgegengesetzten Seite seine Zustimmung zu geben, und halte deßhalb auch dafür, die Gründe seiner heutigen Abstimmung nieder zu legen. Damals habe es sich im Petitum um eine Ausnahme gehandelt von einem Gesetze, und während der Debatte habe er sich nicht im geringsten davon überzeugen können, daß die betreffende Bruderschaft irgend einen besonderen Grund hätte, eine Begünstigung für sich in Anspruch zu nehmen, welche andern ähnlichen Stiftungen nicht zu Theil wird. Der heutige Antrag handle aber nicht von einer Ausnahme, sondern von allgemeinen Bestimmungen, von der Auslegung eines Gesetzes, das, wie der Herr Referent gezeigt habe, allerdings verschiedene Auslegungen zulasse, es handle sich von einer Bestimmung, von welcher durch Thatsachen erwiesen sey, daß sie allerdings sehr nachtheilig wirken könne, und wohl auch schon gewirkt habe.

Nun sey er aber an und für sich ganz einverstanden, daß die hohe Staatsregierung leicht Mittel finde, dort zu helfen, wo es gerade Noth thut, und sey gerne damit einverstanden, daß die hohe Regierung Macht haben möchte, da zu nehmen, wo Ueberfluß sey, um es an dem rechten Platze zweckmäßig zu verwenden, und im Grunde sey ja dieß der Organismus einer Regierung; sie müßte Kräfte sammeln, um sie an jenen Punkten in Anwendung zu bringen, wo es nach ihrer weisen Ueberlegung nothwendig ist.

Allein, wenn er auch im Allgemeinen damit einverstanden sey, so frage es sich doch, — und das ist ebenfalls im Antrage und Referate gesagt — ob sich nicht ein nicht gelöster Widerspruch in den Bestimmungen unserer Verf.-Urk. findet. Nun möchte er doch gewiß gerne bei diesem Palladium unseres Reiches, bei diesem Sanctissimum unserer Kammer, bei unserer Verfassung so viel wie möglich Vollständigkeit und Klarheit haben.

Wenn auch nur Einzelne Widersprüche darin finden wollen, wenn auch, wie der Herr Abgeordnete Lampert gezeigt habe, durch Zurückweisung auf frühere Verordnungen diese Widersprüche möglicher Weise gelöst werden könnten, so seyen sie doch nicht für Jedermann gelöst, und da er sich schon mehrmalen dahin ausgesprochen habe, daß er an dem Rechte der Stände gar nicht zweifeln könne, Wünsche an die Krone zu bringen um nothwendige Vervollständigung oder Interpretation, so müsse er auch dem Antrage überhaupt und ohne Ausschließung des ersten Punktes sich anschließen.

Bemerken möchte er nur noch, daß, wenn bei Ermittlung des Lokalkirchenbedürfnisses, wie in einem Beispiele vorgeführt worden, selbst auf einem nöthig werdenden Neubau einer Kirche oder eines Pfarrhauses u. s. w. Rücksicht genommen werden sollte, er im Hinblick auf diese Aussichten und Voraussetzungen es für gar nicht möglich halte, daß irgend eine Stiftung über ihre Bedürfnisse Ueberschüsse haben könnte; denn wenn er in Aussicht nehme, daß möglicher Weise neue Kirchen und Wohngebäude errichtet werden, daß aus einer Pfarrei mehrere andere gegründet werden, dann wisse er nicht, ob noch irgend eine Stiftung einen Ueberschuß haben könnte; was aber eine Regierung allenfalls als Bedürfniß nehmen könne, darüber erlaube er sich, an eine kleine Historie zu erinnern: Im Jahre 1797 habe die französische Regierung eine Proclamation an die Geistlichen ergehen lassen, während sie deren Einkünfte und Kircheugefälle mit Sequester belegte, und sich darin so ausgedrückt: „Indem die Regierung Ihre kirchlichen Einkünfte mit Beschlag belegt, hat sie nicht die Absicht Ihnen die Mittel Ihrer Subsistenz zu rauben, nur der schädliche Ueberfluß hat die ehrenvolle Bestimmung erhalten, für einen Krieg verwendet zu werden, der für die Menschheit geführt wird."

Nun müsse er aber sagen, was bei ihm der schädliche Ueberfluß gewesen. — Nachdem dieser schädliche Ueberfluß abgezogen war, sey ihm an seiner Pfarrbesoldung jährlich netto 12 fl. geblieben, das andere sey schädlicher Ueberfluß gewesen.

Nachdem die Discussion geschlossen war, äußerte sich noch als Antragsteller der Abg. Dekan Neuland: Er glaube, daß die verschiedenen Aeußerungen, welche heute vorgekommen seyen, genügend zeigen, daß seiner Bitte, dem Antrage beizustimmen, entsprochen werde. Alle Stimmen gingen darauf hinaus, daß die gegenwärtigen Zustände bezüglich der Rentenüberschusse und Concurrenzbeiträge eine Calamität des Landes seyen und nicht nur von allen Mitgliedern der hohen Kammer, sondern auch von allen Gemeinden ertönten dieselben Klagen, und daß Abhülfe auf gesetzlichem Wege werden müsse. Er habe nicht gezweifelt, daß die Regierung die gute Absicht gehabt, den §. 48. im Interesse armer Cultusstiftungen, aber auch im Interesse der reichen Kirchenstiftungen zu vollziehen. Die Absicht der Regierung bei Erlassung der Instruction möge die beste gewesen seyn; daß aber diese Instruction nicht genügt, daß sie sogar Klagen hervorgerufen habe, hätte die heutige Debatte, die verschiedenen Stimmen auf den Lande und die bei den Regierungen eingelegten Reclamationen bestätiget.

Der erste Theil seines Antrages gehe, wie bekannt, auf authentische Interpretation des §. 48. Die Regierung lege den §. 48. in ihrem Sinne aus und suche ihn auch in ihrem Sinne anzuwenden; die Gemeinden, die Verwaltungsorgane nehmen ihn in einem andern Sinne, selbst auch die Stände vom Jahre 1840, und jetzt nehme man ihn wieder in einem andern Sinne. Es bestehe also keine gleiche Ansicht und welche soll nun die richtige seyn? Er wolle daher auf gesetzlichem Wege eine Berichtigung dieser Ansicht. Der erste Herr Secretair sage: man habe noch keinen richtigen Begriff, was unter Rentenüberschüssen zu verstehen sey und sey noch nicht entschieden, was ein Lokalbedürfniß sey und auf welche Weise dasselbe ermittelt werden solle.

Dagegen bemerke er, daß wir gar viele gesetzliche Bestimmungen haben, welche erst in ihrer Anwendung undeutlich werden, ja gesetzliche Bestimmungen, welche durch den Vollzug der Instructionen von ihrem eigentlichen gesetzlichen Standpunkte verrückt werden, und zu häufigen Klagen Anlaß geben. Man werde beschuldigt: man vertraue der Regierung nicht! Man vertraue allerdings derselben, allein sie habe eine Instruction erlassen und neue Klagen hätten sich dadurch erhoben. Er sey nicht gewöhnt, die Regierung zu tadeln; die Regierung gehe aber von einem einseitigen Standpunkte aus, ihre Augen würden durch die äußeren Verwaltungsorgane oft geblendet oder verdunkelt. Man sage freilich, die Kirchenverwaltungen könnten an die Obercuratelbehörden oder an das k. Ministerium reclamiren; allein viele von diesen getrauten sich nicht, den vorgesetzten Obrigkeiten entgegenzutreten und zu reclamiren. Wie viele Ansichten bestünden nicht bei den Gemeinden, selbst bei Geistlichen und Vorstehern der Gemeinden, die glauben, man dürfe den vorgesetzten Behörden in ihren Ansichten und Verordnungen durchaus nicht im Wege treten, es sey Ungehorsam gegen die Anordnungen der Oberen.

Von dieser Seite aus betrachtet bestünden große Uebelstände

Ihm seyen Fälle bekannt, wo gerade Unterbehörden gegen gesetzliche Bestimmungen und Instructionen Beschlüsse gefaßt hätten, welche sogar im Recurswege bestätigt wurden, und nur durch seine zufällig eingetretene Privatverwendung wieder abgeändert worden seyen. Sein Antrag gehe deshalb dahin, daß der Regierung — denn deshalb habe er auch seinen bekannten eventuellen Wunsch beigefügt — die Mittel gegeben werden zur Abhülfe wie und wo! denn man könne die Regierung allerdings nicht zwingen, daß sie ein Gesetz zur authentischen Interpretation vorlege; man könne sie nur bitten, die Hemmnisse der Abhülfe zu beseitigen, und wenn sie es nach ihren Erhebungen als zweckmäßig halte, so glaube er, daß sie den Wünschen der Stände entgegenkommen würde, um diese Zustände, die einmal als eine Calamität bestehen, zu beseitigen und zwar auf gesetzlichem Wege. Was das Gesetz bestimmen soll, wolle nicht so oft durch Instructionen gegeben werden, denn die Erfahrungen seit der 25jährigen Dauer der Verfassung lehrten, daß der Vollzug solcher Instructionen nichts geholfen, sondern nur gehindert habe.

Er glaube also hinlänglich gezeigt zu haben, daß sein Antrag begründet sey. Er vertraue fest auf die Regierung, da sie die Wichtigkeit des Cultusvermögens erkannt habe. Es greife tief ein in die Interessen der Gemeinden und Corporationen. Er habe in seinem Antrage gezeigt, wie die Gemeinden nach dem Gemeindeedikt und Gemeindeumlagengesetz in ihre Taschen greifen müßten, wenn das Kirchenvermögen nicht mehr hinlänglich fortbestehen würde. Die Gemeinden hätten auch ein entschiedenes Recht auf ihre Stiftungen, und er mochte zwischen Cultus- und Stiftungsvermögen sogar einen Unterschied machen. Stiftungsvermögen sey nämlich jenes, welches mit großen Verpflichtungen verbunden sey, und viele Kirchen bestünden im Königreiche, die kein anderes Vermögen besäßen, als ein solches; sie hätten hiebei onerose Verpflichtungen, Dienstleistungen, Passivreichnisse und Prästationen. Wie seyen in früheren Zeiten die Stiftungen gemacht worden? — Mit kleinen Stiftungskapitalien, weil in den damaligen Zeiten die Bedürfnisse des Zweckes nicht so große Leistungen verlangten! Die Gemeinde habe einmal durch Uebernahme der Stiftungskapitalien die Verpflichtung übernommen zur fortgesetzten Erfüllung des Stiftungszweckes. Wie aber hätten sich die Verhältnisse bezüglich der Erfüllung des Stiftungszweckes erhöht, und wie könnten die Gemeinden diese erfüllen, wenn ihnen die aus dem Stiftungsvermögen fließenden Renten entzogen würden?

Er habe aber auch gezeigt, daß die Ueberschüsse manchmal zu andern Zwecken verwendet werden, als für solche, für welche die Verf.-Urk. spreche.

Nun müsse er sich an den verehrten Hrn. Dr. Schwindl wenden. Derselbe Hr. habe ihn einen constitutionellen Ketzer genannt! Er glaube aber derselbe Herr werde ihn, so lange er ihn kenne, das Zeugniß geben, daß er fest an deren Constitution und deren Aufrechthaltung halte. Es sey wohl ein Unterschied zwischen einem Ketzer in facto und in Grundsätzen. Vor allem müsse er bemerken, daß im Religionsedikt und Concordat verschiedene Collisionen vorkommen. Der Hr. Redner habe auf seinem Standpunkte gegen das Concordat sich ausgesprochen und auf dem Edikte bestehen zu müssen geglaubt.

Beide Theile nun, das Konkordat und das Edikt beständen als Verfassungstheile fest; wenn aber ein Gesetz, ein Verfassungstheil dem andern widerspreche, was sey wohl dann zu thun? Wohl müsse man es der Regierung überlassen, diese beiden Verfassungstheile auf gesetzlichem Wege in Uebereinstimmung zu bringen!! Das Concordat stehe als ein unterm 5. Juni 1817 abgeschlossener und am 24. Okt. 1817 allerhöchsten Orts genehmigter Staatsvertrag fest und binde die Regierung zur Aufrechthaltung aller einzelnen Theile. Nun besage dieser Staatsvertrag in seinem Art. XVI. wörtlich: »Durch »gegenwärtige Uebereinkunft werden die bisher in Bayern gegebenen »Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, in so weit sie derselben »entgegen sind, als aufgehoben angesehen werden.«

Dies nun solle die allgemeine Norm seyn, und jede Verordnung, welche derselben entgegenstehe, solle als nicht bestehend betrachtet werden. Der allerhochseelige König Max habe auch für den Fall schon vorgesehen, wenn sich Anstände und Zweifel über die Anwendung dieser Normen ergeben sollten, indem es in folgendem Art. XVII. heiße: »Sollte sich aber in Zukunft ein Anstand ergeben, so behalten sich Se. »Heiligkeit und Se. k. Maj. vor, Sich darüber zu benehmen, und die »Sache auf freundschaftliche Weise beizulegen.«

Sache der Regierung sey es also, das Geeignete hier zu bethätigen. Im Jahr 1818 sey die Verfassungsurkunde gegeben worden, ohne daß zugleich mit ihr die Edikte emanirt wurden, und alle Unterthanen hätten den Eid im festen Vertrauen geschworen, daß die Verf.-Urk. und die nachfolgenden Edikte nichts enthalten würden, was ihren Religionspflichten entgegen wäre. Nun seyen, nachdem die Verfassung schon vier Wochen beschworen gewesen, die Edikte erschienen, und jetzt habe Mancher einen Widerspruch zwischen dem Religions-Edikt und den Bestimmungen des Concordats gefunden, und sey dadurch in Zweifel gekommen, ob er seinen Eid noch halten könne. Viele hätten erklärt, hier liege ein Widerstreit zwischen dem Edikte und dem Concordate vor, und bei diesen widerstreitenden Bestimmungen müßten sie ihren Eid zurücknehmen. Diese Anstände hätten vom Jahre 1818—21 fortgedauert, wo das hieher bezügliche und bekannte allerhöchste Reicript vom Tegernsee vom 15. Sept. 1821 Regbl. 1821 Nr. 31 erschienen sey. Erst hiedurch hätten sich alle Theile für vollkommen beruhigt gehalten, und auf die hierin gegebenen Erklärungen hin seyen nun bisher immer die Eide ohne alle Restriktion abgelegt worden. Wie es die Verfassung vorschreibe, werde von dem Beamten, der die Verpflichtung vorzunehmen habe, der Eid abgelesen und von dem zu verpflichtenden ohne Einschränkung auf die Verfassung abgelegt. Irrig sey es daher, wenn derselbe Herr Redner glaube, daß irgend eine Restriktion vorhanden sey. Ihm sey auch kein Fall bekannt, und in den Akten sämmtlicher Gerichts- und Administrativ-Behörden werde wohl auch keiner vorkommen, daß irgend ein Geistlicher durch den abgelegten Eid sich nicht verpflichtet gehalten hätte, oder dem auf die Verfassung abgelegten Eide untreu geworden wäre.

Aber zu sagen werde es erlaubt seyn, wenn verschiedene Gegensätze in beiden gesetzlichen Bestimmungen bestehen; erlaubt werde es seyn, darauf aufmerksam zu machen und Veranlassung zu geben, daß diese verschiedenen Gegensätze vielleicht auf gesetzlichem Wege aufgehoben, in Uebereinstimmung gebracht werden, was dann der Regierung und den Contrahenten nur überlassen bleiben könne. Die Vertretung des fraglichen Staatsvertrages müsse er dem Hrn. Regierungs-Commissär überlassen.

Ein anderer Punkt sey von dem ersten Hrn. Sekretair berührt worden, welcher die Klöster betreffe, und wobei er selbst anerkannt habe, daß nach den Bestimmungen der Verf.-Urk. allerdings Klöster errichtet werden können, entweder für die Seelsorge oder zum Unterrichte der Jugend, oder zur Krankenpflege. — Hiebei müsse er aber bemerken, daß in das Konkordat diese Bestimmungen nur in so ferne aufgenommen worden seyen, als es sich um Dotationen aus Staatsmitteln handelt. Allein er glaube nicht, daß damit gesagt werden wollte, als ob z. B. wenn der erste Hr. Secretair und er sich entschließen wollte, um zusammen ein klösterliches Leben zu führen, irgend eine gesetzliche Bestimmung dieser ihrer Ansicht entgegen seyn könnte. In so ferne nur eine solche Tendenz dem allgemeinen Staatswohle oder den Rechten Dritter nicht entgegen trete, so würde die Regierung auch die Genehmigung derselben nicht wohl versagen können.

Dabei befinde sie sich im Besitze des Rechtes der Oberaufsicht und der Ueberwachung, daß dergleichen Institute nicht dem allgemeinen Wohle nachtheilig oder gefährlich werden oder dem Staatszweck hindernd entgegentreten.

Er glaube es dem gegenwärtigen Hrn. Regierungscommissär überlassen zu können, die Rechtfertigung der Regierung bei der vom ersten Hrn. Secretair berührten Anzahl von Klöstern verschiedener Art zu geben.

Er halte es daher nicht für nöthig, seinem Antrage Weiteres beizufügen, da ihm ohnehin die meisten Hrn. Redner beigestimmt, und erachte daher eine weitere Empfehlung desselben für überflüssig, da er im eigenen Interesse der Kammer liege.

Uebrigens hoffe er, daß die Regierung alles das, was er in dem Antrage gesagt habe, nur von dem Standpunkte aus nehmen werde, daß seine Absicht nur dahin gegangen sey, die gute Sache zu fördern und einen Zweck zu erfüllen, den die Regierung selbst als hochwichtig erkannt habe, so daß man, wenn auch auf verschiedenem Wege, doch zu demselben Ziele gelangen werde.

Der Abg. Dr. Harleß als Referent: Er habe zu dem Gesagten nur Weniges hinzuzufügen. In Bezug auf Privatverträge gelte für ihn der Grundsatz der Nonintervention, und er habe den Aeußerungen des Abg. Reuland nur das beizufügen, daß sie als Anlaß benutzt werden können, um den Wunsch auf authentische Interpretation zu rechtfertigen, wobei er übrigens bemerken müsse, daß er gegen die Form, in der er die Stellung des Edicts bezeichnete, nicht als Protestant, sondern als gut konstitutioneller Bayer große Bedenken habe. Er wende sich nun zur Hauptsache.

Kein einziges Mitglied in dieser Versammlung habe widersprochen, daß die Art und Weise, wie die Concurrenzbeiträge erhoben werden, eine Landes-Calamität zu werden nicht nur drohe, sondern eine solche theilweise bereits geworden sey.

Es sey mit Beispielen belegt worden, welche enorme Bedrückungen den einzelnen Gemeinden dadurch aufgelegt werden. Viele Kammermitglieder werden bestätigen, daß, während seither manche Rentenüberschüsse zur Unterstützung armer Schullehrer und Geistlichen verwendet worden, dies nun aufhören müsse, weil die Rentenüberschüsse zu ganz fremdartigen Zwecken verwendet werden. Solle Referent es gerade herausſagen, wo ihm das Uebel zu sitzen scheine, so glaube er, weni

ger in dem §. 48. und weniger in der Vollzugsinstruction, als in der Art und Weise, wie der §. 48. und die Vollzugsinstruction gehandhabt werde.

Er sey der Ansicht, daß man auch hier nur dem vereinzelten Theile einer Gesammterscheinung gegenüberstehe, die sich in allen Theilen der Verwaltung geltend mache, und für welche Sparsamkeit nach seinem Gefühle ein zu guter Name sey.

Erwäge man, in welcher Art und Weise die dem Staatsärar zukommende Baulast den Gemeinden gegenüber festgehalten werde, die er nicht Anstand nehme, eine fiskalische zu nennen, so sey das vor aller Welt liegende Facit nothwendig das, daß aller Orten Klagen entstehen müssen, welche zu beseitigen eine väterlich denkende Regierung sich angelegen seyn lassen werde.

Was den vom Antragsteller eingebrachten Antrag betreffe, so haben nur wenige Stimmen gegen den ersten Punkt formelle Erinnerungen vorgebracht, und es scheine das, was Abg. Dr. Schwindl dagegen bemerkte, vollkommen ausreichend, um diese Bedenken zu beseitigen, ja Referent glaube, daß diese Bedenken gar nicht bestehen.

Man habe auch aus einem anderen Gesichtspunkte die Frage aufgeworfen und verneinend beantwortet, ob es zweckdienlich sey, den damit verbundenen zweiten Theil des Antrages anzunehmen. Was man im Interesse der Stiftungen wünschen müsse, habe der Abg. Dr. Albrecht auf die verbindlichste Weise entwickelt. Derselbe sey es aber gewesen, welcher den ersten Wunsch für überflüssig gehalten habe.

Referent wolle hier, um nicht vorzugreifen, nur bemerken, daß spätere Gründe hervorgehoben worden seyen, welche die Nothwendigkeit des Wunsches nach einer authentischen Interpretation nachzuweisen scheinen, und nur beifügen, daß er dasselbe gefühlt habe, was jener Redner bezüglich der Abhülfe durch die Vollzugsinstructionen bemerkte; die Vernehmung der Betheiligten solle eben der Hauptwunsch bleiben. Derselbe Redner habe geglaubt, daß der betreffende Passus des Art. 94. des Gemeindeedicts der Regierung das Mittel an die Hand gebe, um eine geeignete Vollzugsinstruction zu erlassen. Referent gestehe, daß immer das Bedenken bleibe, ob die Interpretation dieses §. bezüglich des Wortes „Können" die richtige sey. Er halte sie auch aus anderen Gründen für bedenklich. Es liege auch bei anderen verwandten Gegenständen die Erscheinung vor, daß die Staatsbehörde ohne Zustimmung der Geistlichen in Fällen, wo sie dieselbe hätte nothwendig erholen sollen, nicht erholt habe, und daß eine Regierungsbehörde nicht nur factisch bei Veräußerung von Realitäten die Zustimmung als Cultusbehörde gegeben habe, ohne die Zustimmung der geistlichen Behörden zu erholen, sondern auch den Grundsatz aufgestellt habe, es sey ihrem Ermessen anheimgestellt, ob sie ihre Zustimmung einholen wolle, oder nicht.

Wenn die Sache so zu stehen komme, dann sey es allerdings bedenklich, ob die Bestimmungen des Gemeindeedicts ausreichen würden.

Betreffend endlich die weiteren Verhältnisse, die man gegen den Wunsch authentischer Interpretation des §. 48. aus materiellen Gründen erhoben habe, so glaube Referent, daß dies durch das bereits Bemerkte schon beseitigt sey. Sogar der Abg. Lambert, welcher den §. 48. ganz klar genannt habe, habe nachher selbst gestanden, daß er durch die bestehende Praxis anfange, ganz unklar zu werden. Auf dieselben praktischen Consequenzen und Anwendungen habe der Abgeordnete Dr. Schwindl und der I. Sekretär aufmerksam gemacht, und Referent glaubt, daß diese schon allein ausreichten, um den Wunsch auf authentische Interpretation als begründet anzusehen. Vollkommen zweifellos sey auch die Sache geworden durch die vom I. Sekretär eingebrachten Anträge; er sage zweifellos, indem sich auch dadurch herausstelle, wie verschiedenartig man den §. 48. interpretiren könne. Redner gehöre nicht zu denjenigen, welche glauben, daß die Bestimmungen sub lit. b. und d. der Regierung die Macht in die Hände geben, Rentenüberschüsse zur Dotirung und Unterstützung von Klöstern zu verwenden; denn es bestehe bei ihm der Zweifel, ob man unter Bildungsanstalten auch Kapuziner- und Franziskanerklöster begreife; und was lit. a betreffe, so scheine ihm zu dem Zusatze die Bestimmung von geistlichen Gebäuden einfach unter die Kategorie jener Gebäude zu subsumiren zu seyn, welche Pfarrgemeinden angehören. Genug aber, er interpretire so, Andere anders. Man habe nur einen neuen Beleg, daß der Wunsch auf eine authentische Interpretation geeignet erscheine.

Es wäre noch Manches in Bezug auf die Dringlichkeit des gestellten Antrages zu sagen; da man aber hierüber schon Vieles und Treffliches gehört habe, so könne Referent nur mit dem Wunsche schließen, daß es der Kammer gefallen möge, dem Antrage beizustimmen, wie er von dem Antragsteller eingebracht worden.

Hierauf gab der k. Ministerialrath von Zenetti folgende Schlußerinnerung ab:

Die Regierung werde die Anträge, welche die Stände des Reiches in Bezug auf die Konkurrenz-Beiträge der Kirchenstiftungen an sie zu bringen für gut finden werden, in Erwägung ziehen, sie prüfen, und die ihr für das Gemeinewohl am dienlichsten dünkenden Entschlüsse fassen.

Ihm sey es vergönnt, über den angefochtenen §. 48, dessen Auslegung und Vollzug einige Worte zu sprechen, worüber er sich geneigte Aufmerksamkeit erbitte. Er halte es weder für angemessen, noch für zulässig in diesem Saale, wo die Aufrechthaltung und Entwicklung der Verfassung der einzige Gegenstand seyn und bleiben müsse, in eine Kritik einzelner, vielleicht mißfälliger Bestimmungen derselben einzugehen. Es müsse vollkommen genügen, daß der angeführte §. einen Theil der Verfassung ausmache, und es könne sich daher nur davon handeln, wie er zum Vollzuge verfassungsmäßig gelangen könne. Indem die Verfassung sich mit den ehrwürdigsten Gewährschaften gesichert habe gegen willkührlichen Wechsel, so habe sie auch das Gebot der Ehrfurcht in die Herzen gelegt, und die edle Quelle, aus der sie entspringe, und der Schwur auf ihre treue Erfüllung flöße selbst die Gesinnungen ein, die ihren Absichten nach die besten seyn müssen, und, daß etwa üble Folgen nicht aus ihr, sondern nur aus der Art der Auffassung hervorgehen würden.

Wenn es begründet wäre, was im Antrage dargestellt werden wolle, daß der §. 48 rechtswidrig und den Interessen der Gemeinden feindlich sey, und wenn darin die zarten Bilder eines über Blumen schwebenden Schmetterlings oder einer Biene dargestellt werden, die doch räuberisch und zerstörend sich erweisen, woher nähme man den Muth, für ihn das Wort zu sprechen, und wie könnte man es für das Gewissen vereinbarlich finden, durch Theilnahme an seinem Vollzuge zur Herbeiführung der im Antrage angekündigten und hier schon manchmal ausgesprochenen Landes-Kalamitäten beizuwirken?

Wenn auch unter den im Antrage aufgeführten Schriftstellen jene weggeblieben wäre, welche den im §. 48 ausgesprochenen Grundsatz löblich finde, so könnte sich der Redner doch nicht von der Ueberzeugung trennen, daß es edel und erhebend sey, daß durch seine Wirksamkeit die Kultus-Stiftungen als ein Band christlicher Verbrüderung sich fortbilden sollen; durch sie sey manches Gotteshaus erbaut, manches Pfarrhaus vollführt, manches geistliche Einkommen verbessert, manche heilsame Anstalt ins Leben gerufen, mancher Seelsorger unterstützt worden, und der Segen Gottes ruhe auf den Kultusstiftungen; denn ihr Vermögen habe sich nach dem Zeugnisse der Verwaltungsberichte trotz der Spenden beträchtlich vermehrt.

An diesem Erfolge sich ermuthigend, könne er nun eingehen zur Sache selbst. Zu keiner Zeit habe die Regierung die §§. 47, 48, 49, Beil. II. z. V. U. anders, als nach ihrem natürlichen Wortlaute in der Art verstanden, daß nämlich die nach hinlänglicher Deckung der Bedürfnisse vorhandenen Ueberschüsse der Renten verwendet werden sollen zuerst für die im §. 48 enthaltenen Kirchenzwecke, dann die im §. 49 bemerkten Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, daß ferner zur Verwendung dieser Ueberschüsse für die Zwecke der ersten Art es keiner ausdrücklichen Zustimmung der Kirchenbehörde bedürfe, daß aber für die Verwendung der 2ten Art das ausdrückliche Einverständniß der geistlichen Oberbehörde erforderlich sey.

Was hingegen die Substanz des Kirchen-Vermögens betrifft, so sey eine Verwendung und Veräußerung für irgend einen andern, als die bestimmten Zwecke nach §. 47 nur mit Zustimmung der Betheiligten und beziehungsweise der Stände des Reichs zu gestatten. Der §. 47 und 49 handle aber überhaupt nicht von der Substanz, sondern wie der §. 48 nur allein von den Ueberschüssen. Dieses gehe aus der Vergleichung der §§. 51—54 des in die 2te Verf. Beil. fast wörtlich übergegangenen Religionsedictes von 1809 mit §§. 47—49 der ersten vollkommen klar und deutlich hervor.

Wiewohl Abgeordneter Lambert diese Vergleichung bereits angeführt habe, so erlaube man doch dem Redner, sie näher auszuführen. Während nämlich §. 51 des Edikts v. J. 1809 die Veräußerung und Verwendung des Kirchenvermögens für fremde Zwecke unbedingt verbiete, lasse der mit diesem Paragraphen parallel laufende §. 47 die Verwendung mit der schon bemerkten Zustimmung zu, bezeichne aber die Gegenstände bestimmt durch den beigefügten Ausdruck: „in der Substanz", und hebe hiedurch den Unterschied hervor zwischen einer Verfügung über den Vermögensstock und zwischen der gleich darauf abgehandelten Verwendung der Ueberschüsse. Der §. 42 des Edikts von 1809 sey mit dem §. 48 der II. Verf.-Beil. bis auf den Zusatz „zum Besten des nämlichen Religionstheils" ganz gleichbedeutend. Weder dort, noch hier werde die ausdrückliche Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde gefordert, vielmehr sey durch den eben bemerkten Zusatz im §. 48. die Entbehrlichkeit derselben, oder, daß vielmehr diese Zustimmung als ohnehin gegeben zu erachten sey, näher begründet worden, wie solches aus dem Nachgehenden klar erhelle.

(Schluß folgt.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 174. Sonntag, 25. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (P.-C.) [**LVI.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Juni.]

[Schluß der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Neuland, „die Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen" betr.]

Der §. 53 des Relig.-Ed. von 1809, welcher dem §. 49 der II. Vers.-Beil. analog sey, verordne Verwendung der Ueberschüsse für Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, ohne auch hier eine Zustimmung der kirchl. Behörde zu verlangen, weil dieses Religions-Edikt in dem darauffolgenden §. 54 annehme, daß, da diese Verwendung in dem Zwecke des Kirchenvermögens selbst begründet sey, von Seite der Kirchenvorsteher keine gültige Einwendung gemacht werden könne. Dieses Religionsedikt gebe also von der Meinung aus, es sey sowohl für kirchliche Zwecke, als für jene des Unterrichts und der Wohlthätigkeit die Zustimmung der kirchlichen Behörden, als nach der Natur der Stiftungen sich von selbst verstehend, bereits gegeben. Dieser letztere §. 54 aber sey in der II. Vers.-Beil. weggeblieben, und dagegen im §. 49 der Zusatz: „ein Einverständniß mit der betreffenden geistlichen Oberbehörde" eingeschaltet worden.

Hiedurch sey dem Religionsedikte von 1809 gegenüber ausgesprochen, daß zwar bei Verwendung der Ueberschüsse des Kirchenvermögens für kirchliche Zwecke des nämlichen Glaubensbekenntnisses die Zustimmung der kirchlichen Behörde als ohnein gegeben anzunehmen sey, daß aber Verwendung dieser Ueberschüsse für Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit nicht stattfinde, sondern daß hier die ausdrückliche Zustimmung erholt werden müsse. Es stehe daher unzweifelhaft fest, daß die Substanz des Kirchenvermögens ohne Zustimmung der Betheiligten und beziehungsweise der Stände des Reiches, es sey für was immer für Zwecke, nicht, sondern nur für stiftungsmäßig bestimmte Zwecke verwendet werden dürfe, daß aber in Ansehung der Verwendung der Ueberschüsse bezüglich der ausdrücklichen Zustimmung ein Unterschied obwalte, ob diese Verwendung für kirchliche Zwecke oder für Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit geschehen solle. Im ersten Falle sey die Zustimmung schon als gegeben anzusehen, im zweiten Falle müsse sie ausdrücklich ertheilt seyn.

Es sey gar nicht abzusehen, wo die vom Referenten wahrgenommene Dunkelheit liegen sollte, sie müßte wahrlich erst hineingelegt werden. Wenn darum, weil über einen Gegenstand verschiedene Meinungen sich geltend machen wollen, eine authentische Erläuterung gegeben werden müßte, so wäre des Erläuterns kein Ende. Denn nicht allemal sey der Buchstabe Veranlassung zur Meinungsverschiedenheit, sondern nicht selten auch fremdartige Beweggründe. Es sey also mit hoher Weisheit geschehen, daß die Verfassungsurkunde die Erläuterungslust in Fesseln gelegt und jede Abänderung ihres Buchstabens nur der obersten Staatsgewalt erschließbar, nur der reifsten Erfahrung zugänglich gemacht habe.

Zum Vollzuge dieser Verfassungsbestimmung hatte sich die Regierung zunächst die Frage vorzulegen, was Ueberschüsse seyen, und wie ihr Bestand ermittelt werden könne.

Da die Verfassung das Stammvermögen erhalten und die Bedürfnisse gehörig gedeckt wissen wolle, so habe die Regierung dem Worte „Ueberschuß" diejenige Deutung gegeben, welche dem Willen der Verfassung am besten entspreche.

Zur Ermittlung der Ueberschüsse gebe es nur zwei Wege; die Jahresrechnung sey in ihrer Wandelbarkeit in den Einnahmen und Ausgaben nicht brauchbar, da sie die Aktivreste der vorigen Jahre, die heimgezahlten Kapitalien und die Zuwenig-Einnahmen enthalten. Man würde daher Gefahr laufen, sich an das Stammvermögen zu halten, wollte man jene Bilance zum Anhaltspunkt nehmen. Die Rechnungs-Aktivreste könnn daher nie als verfassungsmäßig verfügbare Ueberschüsse betrachtet werden.

Dagegen besitze der wohlerwogene, die sichere Rente darstellende Grundetat bei der Nachhaltigkeit die nöthige Eigenschaft, den Bestand eines Rentenüberschusses mit möglichster Verläßigkeit zu erkennen. Des Rechnungsactivrestes und zufälliger Einnahmen ungeachtet, lasse er der Verwaltung eine weite Möglichkeit von Mehr-Einnahmen, und die damit in Verbindung stehenden Etatsparagraphe gewähren die Sicherheit, daß der eigene Bedarf der Stiftung gedeckt werde. Dieser Etat werde den §§. 59, 94 des Grund-Ed. von den Kirchenverwaltungen, an deren Spitze die Pfarrer stehen, selbst entworfen und berathen, diese Etatsentwürfe nach Vorschrift desselben Edicts den Ordinariaten und Consistorien zur Einsicht und Erinnerung mitgetheilt, insoferne den Gutsherren nach §. 96 der II. Vers.-Beil. aus besondern Rechtstiteln die niedere Curatel zustehe, sey auch diesen der Etatsentwurf zu behändigen. Mit welchem Rechte bei diesem Sachverhalte der Referent behaupten konnte, daß die im Vernehmen der zunächst Betheiligten liegende Garantie für Ermittelung des Lokalbedürfnisses nicht gegeben sey? Redner wisse es nicht. Gerade in der Hinweisung auf die angeführten Paragraphe sey dem diesfalls i. J. 1840 gestellten Antrage der Stände des Reichs entsprochen, und aus ihrem Vollzuge schöpfe die Regierung die Verläßigkeit der geschehenen Vorsorge für die Lokalbedürfnisse. So wie dadurch, daß nicht die Rechnungs-, sondern die Rentenüberschüsse als verfügbar vorhanden seyen, so sey auch die Ermittelung derselben durch den Etat mit allen gesetzlichen Bürgschaften umgeben, indem gerade diejenigen der Regierung die Anhaltspunkte geben, welche das erste und nächste Interesse an dieser Angelegenheit zu nehmen haben.

Da i. J. 1840 in diesem Saale die Grundetats der Cultus-Stiftungen der Uebereilung und Unzuverläßigkeit urgirt worden seyen, habe die Regierung am 9. Juni 1840 eine Revision dieser Etats allenthalben, wo sie verlangt werden sollte, angeordnet und bei diesem Anlasse der Erhaltung des Stiftungs-Vermögens zusagende weitere Vorschriften gegeben.

Seitdem sey eine Anzahl von Beschwerden über vorgefallene Mißgriffe von der Regierung im wohlwollendsten Sinne angenommen worden. (Redner hebt zum Belege dessen eine Stelle aus einer solchen Entschließung aus.)

Nach allem Diesem sey es wahrhaft überraschend, in dem Antrag und im Referate die Ministerialentschließungen v. 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 als die Quelle von über die Stiftungen hereinbrechenden Nachtheilen dargestellt zu sehen. Ueber die Ministerialentschließung v. 6. Juni 1838 habe Redner i. J. 1840 sich umständlich ausgesprochen. Hinsichtlich der letzteren Entschließung bemerke er, daß dieselbe im Geiste einer wohlwollenden Fürsorge erlassen sey.

Um die Absicht dieser Entschließung zu verdächtigen, habe der Antragsteller zu bemerken nicht verfehlt, daß sie die Gefahr zu vergrößern scheine, obschon sie zu erklären suche, als wolle sie das Kirchenvermögen schützen.

Man sollte doch der Regierung zutrauen, daß, so wie sie verpflichtet sey, die eine Vorschrift der Verfassung zu erfüllen, sie weit entfernt sey, die andern Vorschriften derselben Verfassung zu verletzen. Es sey als Beschwerde hervorgehoben worden, daß jede Cultusstiftung ohne Rücksicht auf die Größe ihres Stammvermögens angezogen, und daß die minder vermöglichen Stiftungen nicht von allen Concurrenzen freigelassen werden.

Allein so sehr sich eine Ausscheidung der Stiftungen nach der Größe ihres Vermögensstockes auf den ersten Anblick zu empfehlen scheine, so sey es doch um die Ausführung eine mißliche Lage, da man Gefahr laufe, bei dem besten Willen der verfassungsmäßigen Bestimmung zu nahe zu treten; denn wo sey die Gränze zwischen

großem und geringem Vermögen, wenn sie nicht eine blos willkührliche seyn solle? Sey nicht der Bestand von Rentenüberschüssen nach befriedigtem Bedarfe nach der Verfassung zur Concurrenzpflicht verbunden bezeichnet? Sey nicht das Vermögen selbst ein relativer Begriff in Beziehung auf die ihm obliegenden Verbindlichkeiten? Mußte nicht die Curatel mit Rücksicht auf diese Lasten, selbst bei gleichem Vermögensstocke, einen Unterschied machen? Diese Fragen seyen es, welche einer reiflichen Erwägung unterzogen werden müssen, ehe ein Schritt geschehe, welcher einen freien Weg anzubahnen geeignet sey.

Dagegen gestalte sich die Sache nach dem bisherigen Verfahren so unbedenklich, daß der Werth, welchen man auf die Vermögens-Ausscheidung legen möchte, alles Gewicht verlieren werde.

Die Rentenüberschüsse des Regierungsbezirkes von Oberbayern berechnen sich nach den revidirten Grundetats auf 142,000 fl. Wenn nun hievon ein Concurrenzbeitrag in runder Summe von 20,000 fl. erhoben werde, so wachsen 122,000 fl. dem Vermögensstocke zu, und wäre darunter eine Stiftung, welche nur einen Renten-Ueberschuß von etwa 7 fl. hätte, so würde sie hienach einen Beitrag von 1 fl. leisten.

Redner glaubt nicht, daß bei der Vermögensausscheidung, wornach vielleicht diese Stiftung außer Ansatz zu bleiben hätte, mit diesem Gulden viel gewommen wäre.

Auf diesem Wege würde die Concurrenz allenthalben beschwerdelos vorübergehen, wenn alle Verwaltungen in dem dargestellten Geiste mitwirken. Man habe überhaupt den Gegenstand, um den es sich handle, in ein gelehrtes, weit ausgebreitetes Gewand eingekleidet und dadurch der gemeinen Verständlichkeit entrückt. Erlaube man, daß Redner diesen Gegenstand seines Gewandes entkleide und in seiner Einfachheit darstelle.

Die Regierung wolle nur aus den Rentenüberschüssen der Cultusstiftungen dem §. 48. der II. V.-B. gemäß die kirchlichen Zwecke desselben Religionsbekenntnisses befördern, u. weil sie diese aus Rucksicht auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens nur aus den Ueberschüssen nehme, so halte sie sich bezüglich der gewissenhaften Verwendung an diejenigen Quellen, welche für die Stiftung selbst nicht nothwendig seyen und welche die Curatel, deren Sorgfalt und Pflege die Stiftungen zunächst zugewendet seyen, billige.

Dieses sey das wahre Sachverhältniß, aus welchem der Regierung ihr Verfahren zum Vorwurfe gemacht werde. Dagegen dürfe man aus dem Umstande, daß seit geraumer Zeit die Beschwerden wegen Stiftungsconcurrenzen sehr bedeutend sich gemindert haben, den Schluß ziehen, daß die Vorschriften der Regierung gegen eine Gefährde des Stiftungsvermögens gesichert haben, denn es sey der Regierung bezüglich des richtigen Vollzuges ihrer Verordnungen und deren Zweckmäßigkeit kein anderes Erkenntnißzeichen gegeben, als die Maßbezeichnung der einkommenden Vorstellungen. Sie geben ihre Veranlassung zur rechten Verständigung der im Vollzuge zu weit gehenden Behörden.

Aus all' Diesem dürfte hervorgehen, daß die §§. 47, 48, 49 der II. Vers.-Beilage einer Erläuterung nicht bedürfen und daß die angeführte Ministerialentschließung mit Unrecht als gefährdend für das Stiftungsvermögen beschuldigt werde, daß es sich vielmehr als vollkommen verfassungsmäßig erweise und daß nur eine regelmäßige und genauere Verständigung mit den Vollzugsbehörden nothwendig sey.

Nachdem vorstehende Erklärung abgegeben war, wurde zur Abstimmung geschritten und zwar vorerst zur vorläufigen. Hier wurden die beiden Anträge des Ausschusses, dann der vom ersten Secretair eingebrachte Antrag angenommen; dieser Gesammtantrag wurde auch in der definitiven Abstimmung durch Namensaufruf — wie Sie bereits wissen — angenommen und zwar mit 99 Stimmen gegen 1, nämlich die des Abg. Frhrn. v. Welden.

Hienach schloß der Präsident die Sitzung und beraumte die nächste auf künftigen Freitag, den 23. d. M., an.

Bamberg, 33. Juni. Se. k. Hoheit der Kronprinz ist gestern Nachmittag 2 1/4 Uhr von Würzburg hier angekommen. Die Vorstände der städtischen und kgl. Behörden und die Offiziercorps empfingen Se. k. Hoheit am Bamberger Hofe, wo Höchstderselbe seine Wohnung nahm, und wurden alsbald zur Audienz gelassen. Hierauf begab sich der Kronprinz in die k. Residenz, welche längere Zeit besichtigt wurde, in den Dom, auf die Altenburg und spät Abends noch nach Schloß Seehof. Nach der Rückkehr von da spielten die Musikcorps der Garnison und der Landwehr vor dem Gasthofe, wobei der größte Theil der Einwohnerschaft sich in freudiger Bewegung versammelt hatte. Heute früh begab sich Höchstderselbe noch einmal in das k. Schloß, dann in den Theresienhain. Die Abreise Sr. k. Hoheit wird noch diesen Morgen erfolgen. (Fränk. M.)

Aschaffenburg, 22. Juni. In Folge des in unserer Gegend letzthin eingetretenen Getreidemangels sahen die hiesigen Bäcker, nachdem die an unserer Stadt anlegenden Getreidehändler aus Franken ihre Preise zu einer enormen Höhe gesteigert, sich genöthigt, gemäß einer Aufforderung des Stadtmagistrates den Versuch zu machen von Mainz her ihren Bedarf für die nächste, noch der Ernte vorhergehende Zeit sich zu verschaffen. Wir sind erfreut, anzeigen zu können, daß es ihnen gelungen ist, dort nicht nur augenblicklich Mehl zu billigen Preisen zu beziehen, sondern daß ihnen auch daselbst mehrere tausend Malter Korn zum beliebigen Ankaufe disponibel gestellt worden sind, und zwar zu niedrigeren Preisen, als sie von den fränkischen Getreidespeculanten ihnen gemacht worden waren. Dadurch dürfte nun die Besorgniß vor einem bevorstehenden wirklichen Brodmangel an hiesigem Orte glücklich beseitigt seyn. (Aschaffenb. Z.)

Regensburg. Fortwährend kommen Getreidschiffe, die Donau aufwärts gehend, hier an, und am verflossenen Dinstag brachte das Dampfschiff eine ansehnliche Ladung Korn. Diese reichlichen Zufuhren, und die durch das eingetretene günstige Wetter gerechtfertigte Aussicht auf eine gute Ernte, werden den hinaufgeschwindelten Kornpreis bald wieder fallen machen. Bestätiget sich überdies das Gerücht, daß von den Staatsvorräthen demnächst beträchtliche Particen Korn um sehr ermäßigten Preis an die Bäcker abgegeben werden, so wird dem gewissenlosen Wucher mit einem Male das Handwerk gelegt seyn. Lediglich die Kipperei ist es, welche die letzten hohen Preise veranlaßte, den Mangel an Getreide haben wir nicht, indem man es für Geld im Ueberfluß bekommen kann. Von der jüngsten Münchner Schranne wurden allein auf den Eisenbahnhof 2000 Schfl. zur Weiterbeförderung gebracht. Unsere Polizei entwickelt eine rühmenswerthe Thätigkeit, dem Treiben des Wuchers zu steuern, und hat insbesondere ein scharfes Auge auf Jene, welche die der Stadt zugeführten Viktualien auf der Straße anzufangen und durch Vorkauf sich anzueignen erdreisten. Einige notorische Kauderer sollen sich durch die strenge Aufsicht bereits sehr in der Klemme fühlen. Wie man vernimmt, wird zur Zeit auch ernstlich gegen den Unfug eingeschritten, den viele Hausknechte und andere derlei Individuen dahier durch Zwischenhandel, Umgehung der Schrannenordnung u. dgl. sich erlauben. (Regensb. Z.)

(Preußen.) Vom Rhein, 19. Juni. Die Gerüchte von der Einleitung neuer Schritte zur Erzielung eines Handelsvertrags zwischen dem deutschen Zollvereine und dem Königreiche Belgien sind, nachdem sie lange geruht, abermals zum Vorscheine gekommen. Es scheint, daß die nächste Veranlassung dazu durch die vor einigen Tagen erfolgte Wiederabreise des Generals Willmar, des bevollmächtigten Ministers Belgiens am preuß. Hofe, von Brüssel nach Berlin gegeben wurde. General Willmar war bereits seit mehreren Monaten von der preuß. Hauptstadt auf Urlaub abwesend, und das Zusammentreffen seiner Rückkehr auf den ihm anvertrauten wichtigen diplomatischen Posten mit der am 14. d. Mts. in Berlin stattgehabten Eröffnung der Zollconferenz würde allerdings geeignet seyn, jener Muthmaßung ein gewisses Gewicht zu verleihen, wenn man nicht annehmen müßte, daß man sich in Brüssel noch nicht einer solchen freien Bewegung erfreue, um zu einer entschiedenen, wenn auch nur commerziellen Annäherung übergehen zu können. Dies mag wohl französischer und englischer Einfluß hemmen, dies hemmt jedenfalls der Andrang eigener Industriezweige, welche eine Erhöhung von Schutzzöllen fordern, und die bei der für die nächste legislative Session in Aussicht gestellten Entscheidung über Aenderungen des Tarifs gewiß in beiden Kammern Belgiens eine eindringliche Fürsprache finden dürften. Von gewöhnlich gut unterrichteter Seite vernimmt man, daß die Rückkehr des Generals Willmar nach Berlin mit einer weiteren Verlängerung der im vorigen Jahre den deutschen Weinen und Seidenwaaren von Seiten Belgiens gewährten Gleichstellung mit den nämlichen französischen Erzeugnissen im Zusammenhange stehe, und daß wahrscheinlich auch Unterhandlungen über einige andere Erleichterungen des Verkehrs zu erwarten seyen, welche zum Zwecke haben würden, den Transit der aus dem südwestlichen Deutschland kommenden Güter mehr und mehr nach der belgischen Seite hinzuleuken und zu fördern. In dieser letzteren Beziehung stehen den Wünschen und Bemühungen des belgischen Cabinets keine Hindernisse, wie sie oben angedeutet worden, entgegen, und das deutsche Interesse findet ebenfalls seine gute Rechnung dabei, um so mehr, als es in dieser neuen Richtung nicht durch jene Beeinträchtigung zu leiden hat, zu deren Beseitigung man sich in den Niederlanden herbeizulassen noch nicht für gut befunden. (K. Z.)

* (Freie Städte.) Frankfurt, 23. Juni. (Priv.-Corr.) Auch an heutiger Börse war noch die Meinung von der Unzulänglichkeit der baaren Umlaufsmittel vorherrschend, weshalb das Geschäft im Allgemeinen gelähmt, Fonds und Devisen dadurch im Cours gedrückt. 5 pCt. Metall.: 111 3/8 G.; 4 pCt. Met.: 101 1/2 B.; 3 pCt. Met.: 77 1/2 G.; Bank-Act.: 1980 G.; 250 fl. Loose: 112 1/4 G.;

500 fl. Loose: 143 1/4 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 53 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 1/2 P.; 3 1/2 pCt.: 78 7/8 P.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 89 G.; Ard. 175/8—3/4 G.; Taunusbahn-Act.: 343 G.; Disc.: 3 3/4 pCt. Br.

× (Oesterreich.) Wien, 20. Juni. (Privat-Corresp.) So wie man vernimmt, ist in Folge der Verlegenheit des griechischen Staatsschatzes, worin derselbe durch das bekannte Ultimatum Rußlands nun versetzt worden ist, von Sr. Maj. dem Könige Otto nun das directe Ansuchen an das hiesige Cabinet um Vermittlung in dieser Angelegenheit geschehen. Oesterreich hat bekanntlich an dem Tractate zur Wiederherstellung Griechenlands keinen directen Antheil genommen und kann vielleicht aus diesem Anlasse und zu einer Zeit, wo das junge Königreich durch seine stets sich mehr befestigende öffentliche Ordnung der Gemeinschaft unter den souverainen Staaten Europa's sich würdig gemacht hat, um so ersprießlicher eine billige Verständigung zwischen den strengen Anforderungen des Cabinetes von St. Petersburg einerseits, so wie der berücksichtigenswürdigen Lage der griechischen Regierung fördern helfen. — Se. Maj. der Kaiser Nikolaus hat Ihrer Durchlaucht, der Frau Fürstin von Metternich, den russischen Katharinaorden mit dem Sterne in Brillanten übersandt; nur zwei hochgestellte Damen hier erfreuen sich dieser Auszeichnung.

Niederlande.

Amsterdam, 20. Juni. Dem „Handelsblad" wird aus dem Haag berichtet, daß die 1. Kammer der Generalstaaten den Gesetzentwurf für Emission neuer Schatzbons gestern genehmigt hat. Was die Ueberzeugung nicht bewirken konnte, bewirkte die Nothwendigkeit. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat, wie schon berichtet, den Gesetzentwurf der Emission der Treforscheine, so ungünstig die Bedingungen auch lauten, unverändert angenommen. Glaubte man zwar Anfangs, und wohl mit Recht, die Kammer werde diesen Entwurf, um konsequent zu bleiben, verwerfen, die Rede des Finanzministers und die Antwort der Regierung zwangen sie wohl dazu, ihre Meinung zu ändern. Man konnte nicht umhin, die öffentliche Erklärung ablegen zu müssen, es seyen nicht Gelder genug in der Staatskasse vorhanden, um die im Juli verfallenden Zinsen zu bezahlen, und unter diesen Umständen blieb der Kammer, um nicht noch größeres Unheil hervorzubringen, wohl nichts übrig, als diesen Gesetzentwurf, wären die Bedingungen auch noch härter gewesen, gut zu heißen. Für die Staatsgläubiger hat dieser Vorgang indeß viel Beruhigendes; sie sehen, daß der Kammer der Generalstaaten kein Opfer zu groß ist, um den Landeskredit zu bewahren; dies ist jedoch der einzige Trost, der ihnen übrig bleibt. (Rh.- u. M.-Z.)

Großbritannien.

London, 18. Juni. Seit wiederhergestelltem Frieden war die englische Staatskunst vielleicht auf keine schlimmere Klippen gerathen, als worin sie gerade im Augenblicke sich befindet. Ein Deficit von drei Millionen in den Finanzen, eine steigende Nahrungslosigkeit in den Fabrikstädten, der Chartismus mit seinem Hunger und seiner Revolution, die Korngesetze vom letzten Anker gerissen, die orthodoxe Hierarchie der Kirche durch die Dissenters, die Puseyiten und das schottische Schisma bis in ihre Fundamente erschüttert und der dritte Theil des Königreichs, Irland, in einer den allgemeinen Frieden schwer bedrohenden Aufregung. Es ist überflüssig, zu bemerken, daß alle diese Uebel nicht von gestern her sind, sondern ihren Ursprung zum Theile Jahrhunderte weit zurück verfolgen und organisch aus dem Staatskörper sich entwickelt haben. Nachdem man seither durch allerhand Palliativmittel ihre Einflüsse beseitigt und aufgehalten hatte, brachen nunmehr dieselben mit so allseitiger und unwiderstehlicher Gewalt hervor, daß ihnen nicht mehr mit künstlicher, indirecter Weise, sondern nur mit sehr entschiedener, radicaler Heilung begegnet werden kann. Will die englische Politik einer Regeneration aus der Anarchie — wenn es am Ende nicht gar ein Uebergang wäre — entgehen, so muß sie sich, und zwar schleunig, zu aufrichtigen und ganzen Opfern an den Geist und die Idee des Jahrhunderts bequemen. Es wird selbst ein flüchtiger Beobachter der englischen Zustände bemerken, wo zuletzt der Sitz jener großen Volksübel zu finden ist und wo die verlangten Opfer zu bringen sind — Kirche und Aristokratie. Die eigennützige Herrschsucht einer Kirche, welche erst durch die blutige Gewalt Heinrich's VIII. aufgedrungen, für ihre Sinecuren von einer fast durchgehends kathol. Bevölkerung eine Million Pfund Sterling bezieht, während die Priester des eingebornen Glaubens durch freiwillige Gaben kärglich erhalten werden, ist eine Hauptwurzel des irischen Repeal. So erhält, um den Text mit einem Beispiele zu illustriren, der englische Bischof von Dublin 8000 Pfund das Jahr, ob er gleich weder eine Provinz noch Diözese hat, ob er gleich diese Summe im glänzenden Wohlleben hier oder auf seinen altenglischen Landsitzen verpraßt und sich kein Bedenken macht, den armen Landbauer, der dazu seine Zehenten bezahlen muß, für den letzten Shilling ins Gefängniß werfen und nach der erbarmungslosen Härte der Kirchengesetze strafen zu lassen. Die kathol. Kirche in Irland hat ihr reiches Eigenthum ganz an den Staat verloren, welcher, als das politische Oberhaupt der englischen Kirche, das Einkommen nur auf seine Diener vertheilt, wenn sie, wie wir gesehen, auch ohne Amtsübung nichts weiter tragen, als den Titel. Die Grafschaft Kilkenny im Süden Irlands enthält 380,000 Katholiken und etwa 1000 englische Protestanten, und doch zahlen die erstern einen Bischof u. 64 Geistliche der letzteren so reichlich, daß deren Einkommen zusammen gerade sechsmal so viel beträgt, als die katholischen Priester durch freiwillige Beiträge erhalten, und jene Gehalte sind durch „gesetzliche" Zehenten gesichert. In Schottland, wo die Kirche nicht national und volksthümlich ist, hat die Hegemonie, welche sich die anglikanische Kirche durch das politische Instrument eines Toryministeriums gab, einen Bruch herbeigeführt, woraus die Keime einer schottischen Repeal aufwachsen können, und in England selbst haben sich die Dissenters so bedeutend vermehrt, daß ihre Macht nicht länger zu ignoriren ist. Besonders gehen die untern und mittlern Volks-Classen immer mehr der established church verloren, die sich zuletzt auf die reichen und aristokratischen Kreise der Gesellschaft beschränken wird, wo beide Interessen von einander leben. Aber gerade darin liegt die politische Gefahr der nahen Zukunft, denn es ist nicht mehr allein der Widerspruch eines kirchlichen Dogma, sondern zugleich der Gegensatz der politischen Farben, die sich zusammenfanden und so Aristokratie und Gewissenszwang, Demokratie und Gewissensfreiheit identificiren. Um sich die Motive und Folgen lebhaft vorzustellen, bedenke man immer die socialen Gebrechen in England, die ungeheuren Abstände zwischen Bildung und Besitz irdischer Güter und dann die bei übersteigender Bevölkerung unausbleibliche Noth des — Hungers, die am Ende unter allen Volkerplagen die fürchterlichste ist, weil von der thierischen Leidenschaft jede Vernunft erdrückt wird. Gibt die Kirche nicht nach, das heißt, verzichtet sie nicht für ihren Beutel auf ein theures Korn, so kann keine torystische, noch wighistische Staatsweisheit das stolze Albion vor einem schweren Fall erretten.

In einer vorgestern beim Grafen Wicklow gehaltenen Versammlung irländischer conservativer Pairs und Unterhausmitglieder wurde einmüthig folgender, vom »Globe« als Manifest bezeichneter, Beschluß gefaßt: »Die Versammlung beklagt innigst den gegenwärtigen beunruhigenden Zustand von Irland. Sie betrachtet die zahlreichen in verschiedenen Theilen dieses Landes jetzt stattfindenden Versammlungen als gefährlich für den öffentlichen Frieden und berechnet, wohlbegründeten Schrecken in den Gemüthern der wohlgesinnten Unterthanen aller Classen Irlands zu erregen. Als Folge davon sind die gewöhnlichen Beschäftigungen der Bevölkerung suspendirt und die öffentliche Stimmung wird in einem Zustande peinlicher und gefährlicher Aufregung erhalten. Unter diesen Umständen halten es die Unterzeichneten für ihre Pflicht, jeder für sich und als Gesammtheit ihr angelegentliches Bestreben und ihren festen Entschluß dahin auszusprechen, daß sie, im gemeinsamen Wirken mit Ihrer Majestät Regierung, ihre eifrigsten Bemühungen dahin aufbieten werden, das Gesetz aufrecht zu erhalten, den öffentlichen Frieden in jenem Theile des vereinigten Königreichs zu bewahren und die vorerwähnte gefährliche Aufregung zu beschwichtigen.« Dieser Beschluß trägt die Unterschriften von 22 Pairs und 28 Unterhausmitgliedern. Der »Globe« bemerkt über dieses Aktenstück im Wesentlichen Folgendes: Ein bloßer Hinblick auf die unterzeichneten Namen läßt uns hoffen, daß die Regierung die ihr angebotenen Dienste dieser Herren ablehnen wird. Unter den Pairs insbesondere sind mehre, welche selbst bei den besten Absichten unter allen lebenden Menschen am allerwenigsten geeignet wären, zur Herstellung der Ruhe ihres Vaterlandes mitzuwirken. Die bloße Erwähnung ihres Namens würde das Zeichen zum Tumulte seyn; ihr Erscheinen aber in einem der unruhigen Bezirke, zumal wenn sie von der Regierung mit irgend einer Vollmacht zur Einschreitung bekleidet wären, würde so gefährlich seyn, als das Schleudern einer brennenden Fackel in einen Haufen leichtzündender Stoffe. Die Rathschläge solcher Männer, gleich viel ob offen angenommen oder insgeheim der Regierungspolitik zur Richtschnur dienend, würden unter den Umständen, welche jetzt Peels Verwaltung in Irland so besorglich umringen und verwirren, selbst den Unerschrockensten für die öffentliche Sicherheit zittern machen; sie müßten eine Crisis herbeiführen, vor welcher jeder Freund der staatsgeselligen Ordnung zurückschaudert. Im lebhaften Gefühle der schwierigen Lage Peel's und völlig überzeugt, daß seine äußerste Klugheit zur Verhütung einer Collision zwischen den Orangemännern, welche ungeduldig der thätigen Einschreitung der zahlreichen Truppenmassen entgegensehen, und den Repealern erforderlich seyn wird, sind wir versichert, daß, um Irland in alle Gräuel des Bürgerkriegs zu stürzen, nichts weiter erforderlich ist, als daß die Minister die gewagten Rathschläge oder die gefährliche Mitwirkung jener Parteiannehmen, welche allein Peel in seine jetzige schlimme Stellung versetzt und die Gefahren für den öffentlichen Frieden in

Irland so furchtbar gesteigert hat. Hätte die Regierung keine auffallende Schritte gegen die Repealer gethan, keine Truppenmassen dahin gesandt und nicht die Beamten wegen gesetzlich erlaubter Handlungen abgesetzt, so wäre die Aufregung unschädlich geblieben. Diese thörichten Furchtmaßregeln haben der Repealbewegung einen Zuwachs an Zahl, Fonds und Macht verschafft, wie nie zuvor, die Regierung aber, statt gefürchtet, blos lächerlich gemacht. Selbst von den Tory-Blättern wird anerkannt, daß Peels Politik in Irland eine durchaus verkehrte war, daß man seine Fähigkeit, die dortigen Begebnisse zu einem irgend befriedigenden Resultate zu führen, durchaus bezweifeln muß, und daß es im Interesse Irlands wie Englands gleich wünschenswerth ist, ihn recht bald von einem Posten zurücktreten zu sehen, dem er leider offenbar nicht gewachsen ist.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die Blätter von Haiti bis zum 11. Mai lassen auf eine wirkliche Verbesserung der dortigen Zustände schließen. Doch hatte die provisorische Regierung im Namen des souverainen Volkes eine Proclamation erlassen, welche auf einen befürchteten Mangel an Lebensmitteln zu deuten scheint, der durch die Entfernung einer großen Zahl von Armen von den Arbeiten des täglichen Lebens während der Bewegung zum Sturze Boyer's veranlaßt worden zu seyn scheint. Um nun die Uebel des Volkes, die durch die Calamitäten des Krieges, durch Feuersbrünste und Erdbeben veranlaßt wurden, einigermaßen zu erleichtern und in Betracht, daß die Stadt Cayes beim Einzuge der Armee der Patrioten noch von dem besonderen Unfalle der Explosion des Arsenals betroffen worden war, hat die provisorische Regierung verordnet, was folgt: 1) Die Einfuhrzölle auf die Reis, Getreide aller Art, Schweinefleisch, Kabliau, Makreelen, Häringe, Speck, Butter und gesalzenes Rindfleisch sind in der ganzen Republik auf die Hälfte herabgesetzt. 2) In den Häfen Cap Haiti, Gonalves, Port de Pair, Port au Prince, Cayes, Port Plate und Santo Domingo sind die folgenden Artikel zollfrei: Bauholz, Ziegeln, behauene Steine, Schiefertafeln, Pflastersteine, Backsteine, Nägel, Schlösser, Federn und anderes zum Häuserbau nöthige Eisenwerk, so wie Farben. 3) Es ist den auswärtigen Schiffen gestattet, nach vollständiger Ausladung der für das Land bestimmten Waaren im Eingangshafen, auch nach einem oder mehreren anderen Häfen zu gehen, dort Waaren einzunehmen und ihre Ladung zur Ausfuhr zu vervollständigen. Dieses Dekret sollte mit dem 10. Mai in Kraft treten. Das Volk schien im Ganzen mit der jetzigen Regierung zufrieden zu seyn und verhielt sich ruhig. (Pr. Stz.)

Paris, 21. Juni. Aus einem Artikel der Debats von heute darf man schließen, daß die französische Regierung entschlossen ist, im Fall der Noth zu Espartero's Gunsten in Spanien zu interveniren. Die Königin Marie Christine soll vorgehabt haben, von Paris abzureisen und sich der spanischen Gränze zu nähern; es heißt, Hr. Guizot habe sie davon abgebracht.

Die französischen Renten waren heute sehr fest, da man nun aus Barcelona die officielle Nachricht hat, daß das Fort Montjouy noch im Besitz der Esparteristen ist. Es sollen telegraphische Depeschen die Nachricht überbracht haben, daß Espartero mit einer großen Truppenmasse von Madrid nach Saragossa abgegangen sey, um die Armee, welche dort organisirt wird, in Person nach Barcelona zu führen. Ardoins wichen auch hier auf ihre niedrigere Notirung aus London vom 19.

5pCt. 120. 50. 3pCt. 79. 20. Ard. 26 1/2

Spanien.

Madrid, 14. Juni. Der Regent hat ein Manifest an die Nation erlassen. Er rechtfertigt darin sein Benehmen, als welches bisher immer nur in strengstem Einklange mit der Constitution gewesen. Er betheuert seine Ergebenheit für die Königin Isabella und für die bestehende Verfassung des Landes. Er sagt am Schlusse: „Ich stütze mich auf die Constitution, ich decke mich mit ihrem undurchdringlichen Schilde. Ich bin noch von demselben Vertrauen belebt, welches mir seither die loyalen, die guten, die wahren Freunde der Freiheit, die Armee, die Marine, die Nationalmiliz, alle Spanier, die dieses Namens würdig sind, einflößten. Sie werden mir beistehen, die Bewegung zu unterdrücken, die uns neuem Unglücke entgegenzuführen droht. Unverletzt muß ich den Cortes, welche die ernsten Fragen zu entscheiden haben, die jetzt die Gemüther bewegen, die heiligen Güter des Thrones der Königin und meiner Autorität übergeben; ich werde sie nicht der Anarchie, nicht den wilden Strudeln der Leidenschaften preisgeben. Wenig liegt an dem Geschicke dessen, der tausendmal sein Leben für die Vertheidigung des Vaterlandes eingesetzt hat; allein die Königin, die Verfassung, die Monarchie, legen mir Pflichten auf, welche ich als erster Beamter der Nation erfüllen und als Soldat vertheidigen werde." Das Manifest ist von 13.

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg. Der dießjährige Wollmarkt — hier wie anderwärts wegen der lange anhaltenden regnerischen Witterung, welche viele Schafzüchter an der Schur vor dem Markt hinderte, und andere, zumal die weiter Entfernten aus Furcht vor Durchnässung der Wolle vom Marktbesuche abhielt, unter ungünstigen Auspicien begonnen — enthielt um 500—600 Ctr. weniger Wolle als der vorjährige, herrührend theils aus obigen Ursachen, theils aus dem sich auf 15—20 Proc. belaufenden Mindererertrag der Schur gegen das vorige Jahr. Auf dem Lager befanden sich circa 1200 Ctr. bayer., 1334 Ctr. Zollgewicht, nicht gerechnet die Wollpartien von 8—9 großern Schafzüchtern, welche bloß Muster auf den Markt brachten, deren größtentheils hier lagernder Vorrath wenigstens 300 Ctr. bayer., 336 Ctr. Zollgewicht beträgt. Von diesem Lager gehören 15 Proc. dem mittelfeinen und 25 Proc. den rauhen Bastard- und deutschen Wollsorten an. Die Preise stellten sich für die mittelfeinen und groben Wollsorten den vorjährigen wenigstens gleich, zum Theil etwas höher und zwar für die ersten und gut behandelten Sorten der mittelfeinen Wolle auf 90—100 fl., für mittelfeine 80—90 fl., rauhe Bastardwolle 70—80 fl., grobe und deutsche Wolle 60—70 fl. per bayer. Ctr. Hochfeine Wolle ward wenig begehrt und konnte die vorjährigen Preise nicht erhalten. Käufer waren viele zum Theil aus ziemlich entfernten Gegenden auf dem Markt; der größte Theil der Wolle wurde jedoch von Fabrikanten und Tuchmachern ꝛc. aufgekauft; eigentliche Wollhändler betheiligten sich heuer weniger als sonst. Die Wäsche war schöner als im Vorjahre, aber die Käufer klagten einstimmig über das zu große Wassergewicht der Vließe. Die Richtung der meisten Schäfereien ist auf Producirung mittelfeiner Wollsorten und für die Zucht weniger feiner als wollenreicher Schafe offenbar vorherrschend, und durch die Kundgabe des Begehrens nach mittelfeinen Wollen und ihrer verhältnißmäßig höhern Preise gerechtfertigt. Die zu Markt gebrachte Wolle wurde größtentheils verkauft. Zu den vorzüglichsten Wollen zählte man jene Sr. Hoh. des Herzog Maximilian in Bayern auf Kühbach, des Frhrn. v. Lotzbeck, Grafen v. Yrsch, Grafen von Sandizell, Grafen v. Maldeghem, Frhrn. v. Gumppenberg, Grafen von Arco, der HH. Decan Robeller, Prof. Veith, Saam, Friedr. Lutz von Augsburg (Besitzer von circa 1000 Schafen) Burckhard, Eser, Habel, Schenkelberg, Jos. Weiß, Jos. Wiedermann, Gebrüder Lepple, der Stammschäferei des landwirthschaftlichen Vereins und mehrerer anderer. (Allg. Z.)

Niedernau, 20. Juni. So eben, Vormittags 9 Uhr, wurden wir durch eine ungewöhnliche Natur-Erscheinung in Schrecken versetzt; bei steigendem Barometer und unter starkem, warmem Regen verfinsterte sich auf einmal das ganze Thal, durch die Wälder zog und zieht noch in diesem Augenblicke in dicken bläulichen Wolken ein so starker, nach Schwefel riechender Rauch, daß wir anfänglich einen nahen Brand fürchteten. Bei längerer ruhiger Beobachtung kommen wir zu der Vermuthung, daß diese Erscheinung als ein ungewöhnlich starker Höherauch zu characterisiren sey. Die Einwohner wollen jedoch eine ähnliche Erscheinung noch nie beobachtet haben. Auch in Stuttgart, jedoch in weit minderem Grade, war Nebel und Schwefelgeruch zur gleichen Zeit zu bemerken.

Die Staatsschulden Europa's betragen 13,455,873,110 fl. und wollte man diese unermeßliche Summe in der Art tilgen, daß jeder Bewohner unsers Welttheiles einen Theil abträgt, so bezahlt jedes Glied der europäischen Staatsgesellschaften 50 fl., nur die Interessen mit 804,952,386 fl. berechnet, geben jährlich für jeden Einzelnen den Betrag von 3 fl. 21 1/2 kr. (Fränk. M.)

Meteorolog. Beobachtungen vom 23. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer. in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	330, 66	+ 10, 4	W. dew.
Mittags 12 U.	330, 71	+ 13, 0	NW. ded.
Abends 7 U.	330, 35	+ 11, 8	NW. dew.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 23. Juni 1843.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Scheffel, der Scheffel	29 fl.	— kr.
Korn,	10	» » »	27 fl.	— kr.
Haber,	7	» » »	11 fl.	30 kr.
Gerste,	—	» » »	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen, 310 1/2 Scheffel, der Scheffel 26 fl. 2 kr.

Korn,	221	» » »	24 fl.	35 k
Haber,	49	» » »	11 fl.	1 k
Gerste,	—	» » »	— fl.	— k

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	16	Scheffel, der Scheffel	23 fl.	— k
Korn,	17	» » »	20 fl.	— k
Haber,	2	» » »	10 fl.	15 k
Gerste,	—	» » »	— fl.	— k

Summe aller verkauften Früchte 636 1/2 Scheffel, 330 Scheffel Weitzen, 248 Scheffel Korn, 58 Scheffel Habe

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. i. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 175. **Montag, 26. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) München. (P.-C.) [**LVII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Juni.]

Anwesend waren: 90 Kammermitglieder; am Ministertische der kgl. Commissair, Ministerialrath Lehner.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2) Bekanntmachung der Eingaben.
3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Neuland, „wegen der Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen."
4) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf: „die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcularfeier ihrer Stiftung" betr.
5) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schätzler, „die Annahme der Sparkassegelder der der k. Staatsschuldentilgungsanstalt" betr.
6) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Hagen, „die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärung der Verschollenen" betr.
7) Anzeige des Secretärs des fünften Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten nicht geeignet befundenen Beschwerden.

Der Einlauf seit dem 19. d. M. besteht in Folgendem:

1) Beschwerdenachtrag des Lohnkutschers J. Abenthum „wegen Eigenthumsverletzung."
2) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schätzler, „die Annahme der Sparkassegelder bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt" betr.*)
3) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe wegen Vorlage des Gesammtbeschlusses über den Antrag des Reichsrathes, Frhrn. Schenk v. Stauffenberg, „die Berufungssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" betr.**)
4) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über die Anträge der Reichsräthe, Grafen zu Castell und Carl v. Arco, „eine authentische Interpretation des §. 11. des Edictes über die gutsherrlichen Rechte betr."***)
5) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, „die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcularfeier ihrer Stiftung" betr.†)
6) Beschwerde der Landgemeinden Rückersdorf und Hüttenbach, kgl. Landgerichts Lauf, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch ungesetzliche und ungleiche Besteuerung.
7) Vorstellung des Stadtmagistrates und der Gemeindebevollmächtigten Dinkelsbühl, „die Revision der Gewerbssteuer rc. betr., angeeignet als Antrag vom Abg. Zink.

*) Hienach trat die erste Kammer dem neuerlichen Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, dahin lautend, bei: „Es möge die Regierung gebeten werden, dahin zu wirken, daß mit den bereits bestehenden oder noch in das Leben tretenden Sparkassen Leih- und Hülfskassen verbunden und daß diesen allen jene Rechte und Befugnisse beigelegt werden, deren sich ähnliche im Königreiche bereits bestehende öffentliche Anstalten zu erfreuen haben."

**) Hienach ist die Kammer der Reichsräthe der Fassung beigetreten, wie sie die Kammer der Abgeordneten durch Beschluß vom 9. Juni 1843 angenommen hat.

***) Diese Anträge genehmigte die Kammer der Reichsräthe in nachstehender Fassung: „daß Seine königliche Majestät allerehrfurchtsvollst anzugehen wären, den Ständen des Reiches den gegenwärtiger Versammlung einen Gesetzentwurf zur Feststellung derjenigen Rechtsverhältnisse, worüber das k. Oberappellationsgericht, vermöge des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, den Plenarbeschluß vom 17. Febr. 1840 gefaßt hat, vorlegen zu lassen."

†) Jene Kammer ertheilte unterm 19. d. Mts. dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, und somit auch dem Gesetzentwurfe, ihre Zustimmung.

Nach Bekanntgabe vorstehenden Einlaufes durch den zweiten Präsidenten, welcher die heutige Sitzung eröffnete, werden die in der Tagesordnung (Nr. 3. bis 5.) aufgeführten Beschlüsse verlesen und deren Fassung und sofortige Expedition genehmiget.

Darnach wurde die Discussion über den Antrag des Abg. v. Hagen, „die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärung der Verschollenen" betr. eröffnet und es ergriff zunächst das Wort der Antragsteller, Abg. v. Hagen: Der heute zur Berathung vorliegende Gegenstand greife in das Gebiet der Civilgesetzgebung ein, indem er die Vermögensverhältnisse Einzelner berühre und die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärungen der Verschollenen bezwecke. Der in dieser Beziehung, wie bekannt, von ihm ausgegangene Antrag sey aus dem desfalls gegenwärtig geltenden ungleichartigen und lückenhaften gesetzlichen Bestimmungen hervorgegangen, welche einen großen Einfluß auf die Vermögensverhältnisse der Betheiligten üben.

De Verschiedenheit dieser mannigfachen Gesetzesbestimmungen habe er in seinem Antrag nachgewiesen und dargethan, daß nach der einen das Vermögen eines Verschollenen nach 10 Jahren, in der andern nach 40 Jahren u. s. w. an die Betheiligten ausgeantwortet werde. Wer könnte hier wohl von einer Rechtssicherheit sprechen?! Dieser sein Antrag sey auch nicht allein von ihm allein ausgegangen, sondern er sey zu dessen Stellung mehrseits und dringend aufgefordert worden; nicht minder sey dessen Nothwendigkeit und Wichtigkeit von den Ständen des Reichs im Jahr 1837 anerkannt worden, und damals ein Gesammtbeschluß beider Kammern für solchen Antrag zu Stande gekommen. — Auch das Referat über vorliegenden Antrag habe dessen Nothwendigkeit und Wichtigkeit anerkannt und in soferne sey also auch Referent mit ihm einverstanden. Nur die Frage bestehe also noch, auf welche Weise das Ziel erreicht werden solle und könne.

In dieser Beziehung nun sey Referent der Meinung, daß sich kein specielles Gesetz erbeten, sondern zugewartet werden solle, bis ein allgemeines Civilgesetzbuch erscheine. Er dagegen sey mit der Kammer von 1837 damit einverstanden, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Erlassung eines speciellen Gesetzes nachgesucht werden solle. Schon im Jahre 1837 habe der damalige königl. Commissär erklärt, daß man sich bereits im Jahre 1806 mit der Erlassung eines solchen Gesetzes beschäftigt habe; nun seyen 37 Jahre abgelaufen, ein solches Gesetz aber bis zur Stunde nicht erschienen.

Wenn man aber hiermit so lange warten wollte, bis ein allgemeines Civilgesetzbuch gegeben werde, dann dürfe man noch lange warten. Vor 6 Jahren hätten, wie erwähnt, beide Kammern hierauf einen Antrag gestellt, allein ohne Erfolg. Wenn auch dieser Antrag in mehrere andere Bestimmungen des Civilgesetzes eingreife, so könne dieser Umstand demselben nicht hindernd entgegentreten, denn neben der Hauptgesetzgebung würden immer einzelne Gesetzgebungen nothwendig werden, denn die Zeit schreite mit der Gesetzgebung fort. Das Bedürfniß hiezu sey anerkannt, und er könne daher von seinem Antrage nicht abgehen, um so weniger, als er die von dem Referenten erhobenen Bedenken nicht theilen könne; indem einerseits in dem Antrage selbst der Regierung kein Maß gegeben werde, wie sie dieses Gesetz in Vorlage bringen solle, daher immer die einschlägigen anderweitigen gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen könne und würde, andererseits aber der Einfluß auf die Vermögensverhältnisse unzweifelhaft, die Lückenhaftigkeit der jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anerkannt und die Erlassung eines allgemeinen Civilgesetz-Buches nicht so bald zu erwarten sey und endlich die Klagen so vieler Familien, die seit 40 Jahren auf ein ihnen gebührendes Vermögen warten, gehoben werden würden.

Der Abg. Frhr. v. Welden. Er theile ganz die Ansicht, wie es wünschenswerth sey, daß bezüglich der Verschollenen allgemeine gleich

förmige gesetzliche Bestimmungen bestehen, allein dessenohngeachtet trete er dem Referenten bei, daß durch einen solchen Antrag die Kammer mit Rücksicht auf ihren Antrag, die Erlassung eines allgemeinen Civil- und Criminalgesetzbuches betr., inconsequent werden, und dadurch selbst zugestehen würde, daß der Zeitpunkt, in welchem eine solche allgemeine Gesetzgebung erfolgen werde, sich noch im weiten Felde befinde. Er nähre die Hoffnung, daß die Regierung sich bestrebe, daß die hieher bezüglichen Worte der Verfassung zur Wahrheit werden; die Regierung habe hiezu die Pflicht und sie werde diese auch erfüllen.

Im Budget der V. Finanzperiode seyen auch 6000 fl. mehr für die Gesetzgebung eingesetzt, und er könne nicht anders glauben, als daß sie zu diesem Zweck bestimmt sind.

(Morgen mehr. Vorläufig bemerken wir, daß die Abstimmung die Nichtannahme des fraglichen Antrages mit 89 gegen 1 Stimme (die des Antragstellers) und die Annahme des Ausschußantrages zu Folge hatte.

* München. (Pr.-Corr.) Vortrag des Abg. Kolb über „den Antrag auf Aufhebung der den Bierbräuern zu Würzburg gesetzlich zustehenden Befugniß zum Minuto-Verschleiß ihres selbst erzeugten Bieres."

Die von den Bierwirthen zu Würzburg in ihrer Vorstellung vom 19. Jänner d. J. gestellte Bitte, eine gesetzliche Verfügung dahin zu erwirken: „daß die bürgerlichen Bierbräuer in Würzburg zum Verzapfen des Bieres nicht befugt seyen, sondern das Zapfrecht ausschließlich den berechtigten bürgerlichen Bierschenken zustehe", hat sich der Abg. Ebenhöch als Antrag angeeignet.

Letzterer will, wie aus der in der eben allegirten Vorstellung enthaltenen Deduktion näher zu entnehmen ist, den dermal geltenden und allgemein anerkannten staatswirthschaftlichen Principien und Grundsätzen zuwider damit begründet werden, daß

1) in Unterfranken, namentlich im Würzburgischen, zum Zwecke der Beförderung des Weinbaues und des Weinhandels wie früher auch jetzt noch die Bierconsumtion eingeschränkt behandelt, und nach den Ansichten der Regierungen früherer Jahrhunderte das Bier gleichsam als ein Gegenstand des Luxus betrachtet werden sollte;

2) daß die Gesetzgebung der Vorzeit, welche aus Rücksichten für den Weinbau gegen die Ausbreitung des Bierbräuens, und folgeweise auf die Einschränkung des Biertrinkens gerichtet gewesen, den im Würzburgischen waltenden Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten weit angemessener sey, als die neuzeitlichen Zustände des Bräuwesens und des Bierverschleißes, und daß es daher

3) in den staatswirthschaftlichen Ansichten, denen man ehemals in Unterfranken gehuldigt habe, und in den daraus hervorgegangenen ehemaligen Statuten, so wie in den Rücksichten auf den Nahrungsstand der Bierwirthe wohl begründet sey, den Bierbräuern die in neuerer Zeit zugestandene Befugniß des Minuto-Verschleißes wieder zu entziehen, und denselben zur ausschließlichen Bevorrechtung der Bierzapfer zu erheben.

Die auffallende Grundlosigkeit dieser lediglich der Selbstsucht entquollenen Motivirung liegt dermassen auf der Oberfläche, daß es wohl die Pflicht des Anstandes gegen jeden unbefangenen Beurtheiler erfordert, sich von einer umständlichen und speciellen Widerlegung, da sie sich ohnehin Allen in den ersten flüchtigsten Betrachtungen der Sache aufdringen muß, fern zu halten; Referent glaubt sich daher auf wenige kurze Bemerkungen beschränken zu sollen.

Es ist offenkundige, durch die tägliche Wahrnehmung und durch die Anzahl bestehender Bräuhäuser und Bierschenken, so wie durch das Malzaufschlagserträgniß bestätigte Thatsache, daß in Würzburg längst schon sich das Bier besonders für die niedere und mittlere Volksklasse zum unentbehrlichen Lebensbedürfnisse erhoben hat. Vom Standpunkte der Nahrungspolizei und der Fürsorge für die Minderbemittelten ist es Pflicht der Staatsregierung, alle jene Maßregeln zu ergreifen, wodurch dem Publikum die Verleitgabe oder der Verkauf eines unentbehrlich gewordenen Lebensmittel in der vorschriftsmäßigen Güte und Wohlfeilheit bestmöglichst garantirt erscheint. Daß bei Ergreifung dieser Maßregeln lediglich auf das Interesse der Consumenten zu sehen sey, und der partikuläre Vortheil einer kleinen Corporation — der Bierwirthe — in den Hintergrund treten müsse, versteht sich in eben derselben Weise von selbst, in welcher Niemand noch je bezweifelt hat, daß das Partikularinteresse in der Regel da, wo es sich um keine positiven Privatrechte handelt, dem allgemeinen weichen müsse.

Nun ist es aber eine allgemein anerkannte Wahrheit, und eine unbestreitbare Thatsache, daß das Interesse des consumirenden Publikums durch den den Bierbräuern gestatteten Minuto-Verschleiß befördert, durch eine entgegengesetzte Maßregel aber gefährdet erscheint.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, so lange den Produzenten der Absatz des selbsteigenen Erzeugnisses unbeschränkt gestattet ist, sich auch die Bierwirthe bestreben werden, das Bier in derselben Qualität, in der es in den Bräuhäusern zu haben ist, verleit zu geben. Im entgegengesetzte Falle, nämlich in einer durchgängigen Abhängigkeit des Publikums von dem Wirthschaftsbetriebe der Bierzapfer würden die Klagen über geringhaltiges Bier zuversichtlich in kurzer Zeit in dem Maße laut werden, daß man sich nothgedrungen sehen würde, den Bierbräuern die Befugniß zum Minuto-Verschleiße wieder einzuräumen.

Der schon in der ältern Gewerbsgesetzgebung ausgesprochene Grundsatz, daß jedem Gewerbemeister und Fabrikanten die unbeschränkte Befugniß zum Absatze selbsterzeugter Fabrikate zustehe, ist auch in das Gewerbsgesetz vom 11. Sept. 1825 aufgenommen worden.

Diese eben so natürliche als nothwendige Freiheit folgt nicht nur allein aus den diesem Gesetze zum Grunde liegenden Prinzipien, sondern es hat dasselbe auch im Art. 5 ausgesprochen, daß die Befugnisse der Gewerbeinhaber in Beziehung auf Absatz keiner andern Beschränkung unterliegen sollen, als derjenigen, welche aus allgemeinen Polizeivorschriften, oder aus besondern örtlichen, von den zuständigen Behörden genehmigten, oder in Zukunft zu genehmigenden Ordnungen hervorgehen, welche letztere jedoch nichts enthalten dürfen, was den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft, oder den Anspruch der Consumenten auf genügende u. durchaus preiswürdige Gewerbserzeugnisse gefährden konnte.

Sowohl nach diesem auf richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen beruhenden Gewerbsgesetze, als nach frühern, auch für Unterfranken gültigen, Verordnungen ist es den Bierbräuern als Produzenten oder Fabrikanten gestattet, ihr selbsterzeugtes Bier nicht nur allein faß-, sondern auch maaßweise gleich den Schenkwirthen zu verkaufen.

Von dieser allgemeinen gesetzlichen Regel für die Stadt Würzburg, und zwar zu Gunsten ganz unproduktiver Gewerbe — der Bierschenken — die ohnehin Etwas von dem Charakter eines geschäftigen Müssigganges an sich tragen, eine Ausnahme zu statuiren, widerspricht jeder staatswirthschaftlichen und nahrungspolizeilichen Anforderung, so wie dem verfassungsmäßigen Gebote der Gleichheit der Gesetze.

Mag auch die in den vorigen Jahrhunderten im Würzburgischen gehandhabte Regierungsmaxime, den Weinbau durch Unterdrückung der Entstehung von Bierbräuereien zu befördern, vielleicht kein staatswirthschaftlicher Irrthum gewesen seyn, so wäre dieselbe doch in ihrer Anwendung auf die Bevölkerungs-, Nahrungs-, Erwerbs-, Gewerbs- und Commercialverhältnisse unserer Zeit, die die Fesseln jeglicher industriellen Betriebsamkeit noch mehr zu lösen hat, und stets Fürsorge für wohlfeile Lebensmittel treffen muß, eine offenbar verderbliche Verkehrtheit, die allgemeine Mißbilligung und Unzufriedenheit in den niederen und mittleren Volksklassen der Stadt Würzburg hervorrufen würde.

Lächerlich wäre es übrigens, durch die Erhebung der vielen Bierwirthe in Würzburg zu Alleinherren des Detail-Bierverschleißes die Weinkonsumtion erhöhen, und dadurch fördernd auf den Weinbau einwirken zu wollen.

Diese wenigen Erörterungen dürfen zur Rechtfertigung des Gutachtens genügen:

„es sey dem gestellten Antrage die Zustimmung zu versagen."

In der Sitzung vom 14. Juni stimmten sämmtliche Ausschußmitglieder dem Referenten bei.

* * München. (Privat-Correspondenz.) Vortrag des Abg. Bestelmeier über den Eisenbahnbau von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau.

§. 1. Das unterm 27. Nov. v. Js. der Kammer der Abgeordneten überbrachte Budget für die V. Finanzperiode hatte eine jährliche Position von 1,200,000 fl. für den Bau von Eisenbahnen aufgenommen, ohne daß weitere Mittheilungen damit verbunden waren; der II. Ausschuß, indem er die Nothwendigkeit anerkannte, gleichwohl ein besonders Referat dafür anzuordnen, womit der Unterzeichnete beauftragt wurde, wandte sich unterm 13. Jänner d. Js. an das Präsidium der Kammer, um von dem treffenden Ministerium die erforderlichen Vorlagen zu diesem Zwecke zu erlangen.

Darauf überbrachte der k. Hr. Finanzminister einen Gesetzentwurf ein betitelt:

„Die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten
„des Eisenbahnbaues von der Reichsgränze bei Hof bis
„Lindau betr."

Gleichzeitig empfing der II. Ausschuß unter Mittheilung einer von dem kgl. Ministerium des Innern an das Präsidium der Kammer gerichteten Note vom 22. Febr. eine Reihe von Vorlagen, die nebst den später eingekommenen im nachstehenden Paragraph verzeichnet sind.

§. 2. Die eben erwähnten Vorlagen bestehen in folgenden Actenstücken vom 22. Febr. d. Js.

1) Abschrift des unterm 14. Jänner 1841 mit der k. sächsischen und herzl. sachsen-altenburgischen Regierung abgeschlossenen Staats-Vertrags über die Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Nürnberg und Leipzig.

2) Ein lithographirter Abdruck des Protokolls über die mit den Bevollmächtigten gepflogenen dieser Regierungen Verhandlungen vom 26. Mai 1841 zum Vollzuge des erwähnten Staatsvertrags.

3) Ein gedrucktes Exemplar der Instruktion für die zur Ausführung der Bahn allerhöchst angeordnete Commission in Nürnberg.

4) Eine Uebersicht des Kostenvoranschlags der von dieser Commisson nach größtem Maßstab projectirt gewesenen Ausführungsweise der Gesammtbahn.

5) Eine lithographirte Abschrift des Gutachtens der zur Prüfung und Vereinfachung dieses Voranschlags niedergesetzt gewesenen Ministerial-Commission vom 11. Jänner d. Js.

6) Eine lithographirte Uebersicht der auf den Grund dieses Gutachtens allerhöchst genehmigten Kosten des Baues der Nordgränz-Eisenbahn im Betrag zu 33 Millionen Gulden.

7) Eine lithographirte Abschrift der auf den Grund dieser Ergebnisse erfolgten allerhöchsten Entschließung vom 9. Febr. d. J.

Ferner auf weiteres Verlangen des Ausschusses unterm 24. April

8) Notizen über die Bevölkerungsverhältnisse der Bahnabtheilungen von Hof über Nürnberg nach Ausgsburg und von da nach Lindau, dann des Waaren- und Güterzugs auf dieser Linie; unterm 5. Mai

9) eine specieller Uebersicht der Bevölkerung der von der Augsburg-Lindauer-Bahn berührten Polizeibezirke,

10) eine speciellere Uebersicht des auf dieser Bahn stattfindenden Verkehrs an Reisenden und Gütern, und endlich unterm 11. Mai

11) die Voranschläge über die Kosten der Augsburg-Lindauer-Bahn über Kaufbeuern und Lindau mit einer Registratur über die von der k. obersten Baubehörde vorgenommene Prüfung der von dem k. Bezirks-Ingenieur Beischlag vorgelegten Arbeiten, welcher noch ein besonderes Gutachten jener obersten Baubehörde beigefügt ist.

§. 3. In formeller Beziehung hat Referent zu bemerken, daß der eingebrachte Gesetzentwurf dem zweiten Ausschusse zugewiesen worden ist, und zwar so weit es das beantragte Anlehen betrifft, benehmlich mit dem vierten Ausschuß.

§. 4. Das System, welches sich Referent bei seinem Vortrage zu verfolgen zur Aufgabe gemacht hat, besteht in Erörterung folgender Fragen und Punkte.

Abschnitt I. Was will der vorliegende Gesetzentwurf?

Abschnitt II. Sind Eisenbahnen für Bayern nothwendig oder nicht?

Abschnitt III. Allgemeine Beurtheilung der Bahnlinie von Augsburg bis zur Reichsgränze bei Hof, mit Rücksicht auf den vorliegenden Staatsvertrag und auf das formelle Verfahren der Regierung.

Abschnitt IV. Verkehrsverhältnisse und Voranschlag der Eisenbahn-Linie von Augsburg an die Reichsgränze bei Hof.

Abschnitt V. Allgemeine Beurtheilung der Bahnlinie von Augsburg nach Lindau mit besonderer Rücksicht auf die projectirte württemberg. Bahn von Ulm nach Friedrichshafen.

Abschnitt VI. Uebersicht der Anlagskosten einiger auswärtigen Bahnen mit einem Blick auf das, was für unsere Eisenbahnunternehmung zu berücksichtigen seyn mochte.

Abschnitt. VII. Ueber die Rentabilität der Eisenbahnen überhaupt.

Abschnitt VIII. Anwendung der im vorhergehenden Abschnitte, bezüglich ihrer Ertragsfähigkeit berechneten Bahnen auf die entworfenen bayerischen Bahnlinien.

Abschnitt IX. Ueber die Mittel zur Deckung des Aufwandes auf die veranschlagten bayerischen Bahnen.

Abschnitt X. Ueber die Rücksichten gegen die von den Eisenbahn-Linien entfernten Landestheile, dann über die weitere Ausbildung des Eisenbahnsystems.

Abschnitt XI. Ueber die Ausführung der Eisenbahnbauten.

Abschnitt XII. Modificirter Gesetzentwurf und Anträge des Referenten.

(Forts. folgt.) Vorläufig hier eine Zusammenstellung der Anträge und der Schlußfassung.

Abschnitt XII.

Modificirter Gesetzentwurf und Anträge des Referenten.

§. 65. Aus diesen Betrachtungen ist der modificirte Gesetzentwurf hervorgegangen, den Referent nachstehend vorzulegen die Ehre hat, und den er der weiteren Berathung und Schlußfassung der combinirten Ausschüsse, so weit es jeden derselben betrifft, unterstellt.

Die entsprechenden Artikel des ursprünglichen Gesetzentwurfs sind den modificirten gegenübergestellt.

Nach der Vorlage der Regierung.	Nach den Anträgen des Referenten.
Gesetzentwurf.	Gesetzentwurf.
Die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betr.	Den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von d. Reichsgränze bei Hof nach Lindau betr.
Eingang.	Eingang.
Unverändert wie neben.	Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst-Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchst-Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs beschlossen, und verordnet, was folgt:
Der Art. I. ist neu.	Art. I. Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau in der Richtung über Bamberg, Nürnberg u. Augsburg erbaut.
Der Art. II. gleichfalls.	Art. II. Der Voranschlag von drei und dreißig Millionen Gulden für die Linie von der Reichsgrenze bei Hof bis Augsburg und von Achtzehn Millionen und fünfmal hunderttausend Gulden im Gesammtbetrage von Emundfünfzig Millionen und fünfmalhunderttausend Gulden darf ohne vorgängige ständische Zustimmung nicht überschritten werden.
Der Art. III. entspricht in dem Absatze lit. c. dem ursprünglichen Gesetzentwurfe: Art. I. welcher also lautet: Die k. Staatsschulden-Tilgungskommission wird ermächtigt, zur Deckung des Aufwandes, welcher für die Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Baues einer von der Nordgrenze des Königreichs über Nürnberg und Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn erforderlich ist, in den nächstkommenden drei Jahren 1843/44, 1844/45 und 1845/46 ein Anlehen bis zu dem Maximalbetrage von 10 Millionen Gulden nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände aufzunehmen.	Art. III. Die bis zum Schlusse d. Etatsjahres 1845/46 dazu erforderlichen Mittel werden entnommen a) aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode im Gesammtbetrage von 8,419,826 fl., b) aus dem jährlichen Betrage der in das Budget der V. Finanzperiode für den Eisenbahnbau eingesetzten Summe von 1,200,000 fl. c) aus den Anlehen bis zum Maximalbetrage von fünfzehn Millionen Gulden, welches d. Staatsschulden-Tilgungscommission in den nächstkommenden drei Jahren 1843/44, 1844/45 und 1845/46 nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtiget wird.
Art. II. des Gesetz-Entwurfes unverändert wie neben.	Art. IV. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfond, insbesondere aber schon jetzt auf die dem Eisenbahnbaue von der Nordgränze bei Hof nach Lindau durch das Budget der V. Finanzperiode zugewiesene Dotation aus den laufenden Staatsgefällen, dann auf die Rein-Einnahme aus den einzelnen nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn versichert.
Art. III. des Gesetz-Entwurfes. Der nebige neue Artikel V. hat nur die unbedeutende Redactions-Veränderung, daß gesetzt wurde: „kraft der durch das gegenwärtige Gesetz ꝛc. ꝛc.," wofür der ursprüngliche Entwurf gesetzt hatte: „kraft der durch Art. I. des ꝛc. ꝛc."	Art. V. Sobald zu der Aufnahme eines Anlehens kraft der durch das gegenwartige Gesetz ertheilten Ermächtigung geschritten wird, soll bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt eine eigene Kasse gebildet werden, welche alle auf die Verzinsung und Rückzahlung sämmtlicher Eisenbahn-Anlehen bezüglichen Geschäfte zu besorgen hat.
Art. IV. des Gesetz-Entwurfes. Der nebige Art. hat die Bezugnahme auf die vorausgehenden Artikel abgeändert, und anstatt der im ursprünglichen Entwurfe bezogenen Art. III. u. II. die Art. V. u.	Art. VI. Der eben erwähnten Kasse (Art. V.) wird für die im Laufe der 3 nächsten Jahre 1843/44, 1844/45 und 1845/46 aufzunehmenden Anlehen vorerst nur der zur Verzinsung nöthige Geldbedarf aus den

III. lit. b. genannt. Der Schlußsatz ist neu.

Der nebige Art. VII. ist ein neuer Zusatz.

Der nebige Art. VIII. desgl.

Art. V.
des Gesetz-Entwurfes:
Der nebige Artikel enthält die einzige nothwendige Abänderung, daß am Schlusse der Vollzug auch dem Ministerium des Innern mit übertragen wird. Der ursprüngliche Artikel nannte blos das Finanzministerium.

im Art. III. lit. b. bezeichneten Mitteln zugewiesen, der Ueberrest aber zu dem Baue selbst verwendet.

Art. VII.

Die Bestimmung der Bahnlinie außer den im Art. I. angeführten Hauptrichtungspunkten bleibt der Regierung vorbehalten.

Art. VIII.

Die Regierung wird ermächtiget, diejenigen Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke, theils unter sich, theils mit den Eisenbahnen zu befördern geeignet sind, auf Staatskosten zu übernehmen oder zu erbauen.

Art. IX.

Vor Ablauf des Jahres 1845|46 soll auf den Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von der Nordgränze bei Hof bis Lindau erforderlichen Kapitalsaufnahme, als auch über die Bildung eines besondern Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden.
Unser Ministerium des Innern und unser Finanzministerium ꝛc.

§. 66. Anträge. Es sey Se. K. Maj. ehrerbietigst zu bitten:
1) Allergnädigst in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch eine Vereinbarung mit der königl. württemb. Regierung die Nachtheile zu beseitigen sind, welche aus zwei parallel laufenden Bahnen von Augsburg nach Lindau und resp. Ulm nach Friedrichshafen entstehen können;
2) über die weitere Ausbildung des bayer. Eisenbahn-Systems die erforderlichen Einleitungen Allergnädigst treffen, und der nächsten Ständeversammlung einen darauf bezüglichen Gesetz-Entwurf vorlegen zu lassen; und endlich
3) zur gleichmäßigen Vorlage an die nächste Stände-Versammlung einen Gesetzentwurf über die Grundlagen zur Feststellung der Bedingungen, unter denen mittelst Zinsen-Garantie des Staates, Zweigbahnen durch Privat-Unternehmer hergestellt werden dürfen, Allergnädigst bearbeiten zu lassen.

In der Sitzung des II. und IV. Ausschusses vom 12. Juni veranlaßte der k. Minister des Innern den eingeladenen Direktor Pauli, den Ausschüssen über die technischen Verhältnisse in der Bauausführung bei den verschiedenen Abtheilungen der bezeichneten Bahnrichtung Aufklärungen und Mittheilungen zu machen, welche in der Anlage folgen.

Nach mehrseitiger Erörterung der Sache und bei der allseitig getheilten Ansicht, daß dem großen, durch die Strömung der Zeit gebotenen Unternehmen aller Vorschub zu leisten sey, schritt man zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Mit Art. 1. nach dem Antrag des Referenten, so wie dem hiernach abgeänderten Rubrum des Gesetzes, erklärten sich sämmtliche anwesende Mitglieder einverstanden, so wie auch mit Art. 2. des modificirten Entwurfs.

Zu Art. 3. des geänderten Entwurfs wurde ad a. einstimmig, auch ad c. einstimmig beigetreten; ad b. aber erklärten die 6 Mitglieder des II. Ausschusses nur unter dem Vorbehalte zustimmen zu können, daß sich bei der Budgetbehandlung die hier bezeichnete Summe als hiefür verfügbar darstelle. Die Mitglieder des IV. Ausschusses waren hiemit einverstanden.

Art. IV bis VII. nach dem geänderten Entwurf wurden einstimmig angenommen, Art. VIII. deßgleichen mit Ausnahme einer Stimme. Art. IX. wurde einstimmig angenommen.

Ueber die drei vom Referenten beigefügten Anträge ergab die Abstimmung, daß der sub. Nr. 1. von 10 Stimmen gegen 3, der 2te und 3te aber einhellig angenommen wurde.

Nürnberg, 23. Juni. Se. k. Hoheit der Kronprinz traf diesen Nachmittag um 3 Uhr, von Bamberg kommend, dahier ein, und setzte, nachdem Höchstderselbe die k. Generalität und die Vorstände der Behörden empfangen, die Reise (für heute bis Eichstätt) fort. — Auch in Kelheim ist die Schifffahrt auf dem Ludwigskanal theilweise eröffnet worden, indem der dortige Schiffmeister Georg Sandgruber am 18. Juni mit zwei festlich verzierten, und mit Brettern aus dem bayerischen Walde hochbeladenen Donauschiffen in den Kanaleinfuhr.

(Preußen.) Berlin, 22. Juni. Seine Majestät der König sind heute früh aus Pommern zurückgekehrt und nach Pillnitz gereist.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 24. Juni. (Priv.-Corr.) Bei dem heutigen Verkehre mit Staatseffecten bemerkte man an unserer Börse eine günstigere Stimmung und somit mehr Kauflust. 5pCt. Metall.: 111 1|2 G.; 4 pCt. Met.: 101 1|2 P.; 3pCt. Met.: 77 1|2 G.; Bank-Actien: 1930 G.; 250 fl. Loose: 112 3|8 G.; 500 fl. Loose: 143 1|4 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integr.: 533|16 G.; Sond. 4 1|2 pCt.: 93 5|8 P.; 3 1|2 pCt.: 79 P.; poln. 300 fl. Loose: 85 3|4 G.; 500 fl. Loose: 89 G.; Ard.: 19 1|4 G.; Taunusbahn-Act.: 342 3|4 G.; Disc.: 3 3|4 pCt. Br.

Hamburg, 17. Juni Privatbriefe aus Petersburg melden, daß der Fürst Dolgoruky, welcher am Bord des Dampfschiffs Nasledník von Lübeck abgegangen war, bei seiner Ankunft in Kronstädt sammt seiner Dienerschaft verhaftet und seine Papiere und Effekten mit Beschlag belegt worden. (Allg. Z.)

Schweiz.

Aargau, 20. Juni. In der Klostersache blieb die Herstellung von Klöstern im Grundsatze beantragt vom Lehrer Meienberg, mit 51 Stimmen in Minderheit. 122 Stimmen beschlossen das Beharren in der bisherigen Stellung. (N. Z. Z.)

Großbritannien.

London, 20. Juni. Die irische Waffenbill ist im Unterhaus mit 276 Stimmen gegen 122 angenommen worden.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Aus Spanien hat man keine neuere Nachrichten von Bedeutung. Berichte aus Madrid vom 15. Juni melden, daß die Musterung der Nationalgarde ruhig vorübergegangen ist. — Ein Toulouser Blatt vom 19. Juni will erfahren haben, Zurbano sey von seinen eigenen Soldaten aufgehenkt woden. Die Debats melden, daß Figueras, Cardona und Solsona, drei feste Punkte in Catalonien, der Insurrection beigetreten sind; die Truppen machen gemeine Sache mit den Bürgern. Zu Saragossa haben die Executionen begonnen; am 17. Juni sind drei Individuen, die an der Conspiration vom 10. Juni Theil genommen hatten, in Folge kriegsrechtlichen Urtheils erschossen worden. (Auf außerordentlichem Weg hat man Berichte aus Madrid vom 16. Juni. Die Minister haben ein Decret erlassen zur Unterdrückung und Bestrafung der Pronunciamentos in den verschiedenen Städten und Ortschaften.)

5pCt. 120. 75. 3pCt. 79. 35. Ard. 27 1|2.

Nichtpolitische Zeitung.

△ Mainz, den 23. Juni. (Priv.-Cor.) Waizen bezahlte man für gutlieferbare Waare 13 1|4 fl., pro Juli 13 fl. pro Oct., 9 fl. 45 bis 9 fl. 50 kr. per netto 100 Kilogr. — Frankenkorn effect. 13 fl., Ostseekorn 11 fl. per Malter. — Auch auf Lieferung im Monat Oct. ward gehandelt, und zwar zu dem Preise von 7 3|4—8 fl. per Malter. Frankengerste 9 3|4—10 fl., Ostsee 8 1|2 fl. per Malter. — Hafer 6—6 fl. 20 kr. per Malter. — Rüböl ohne besondere Veränderung, doch ziemlich flau, da es an Käufern fehlt. — Effect. 36 1|4—1|2 Reichsthaler, pro Oct. 36 1|4 per Ohm 280 Pfd. l. G. faßfrei. — Winterreps 14 fl. bis 1|3 per Malter. — Hülsenfrüchte gefragt und theuerer. — Erbsen 11 fl., Linsen 13 fl., Bohnen 17 fl. per Malter. Hirse zahlte man 19 fl. per Malter. — Mittelpreise: 2181 Malter Waizen 12 fl. 30 kr., 195 Malter Roggen 12 fl. 20 kr., 40 Malter Gerste 10 fl. 27 kr., 80 Malter Hafer 6 fl. 31 kr.

Neapel, 10. Juni. Seit Anfang des Monats ist in dem Saale des farnesischen Herkules im Museo Borbonico die alle zwei Jahre hier stattfindende Gemäldeausstellung eröffnet. Wenn man bedenkt, daß Neapel wenigstens an Größe und Einwohnerzahl die dritte Hauptstadt Europa's ist, so muß man sich in der That wundern, wie wenig hier im Vergleich zu andern Ländern im allgemeinen für die Kunst geschieht. Die Anzahl der einheimischen Künstler, welche über die Mittelmäßigkeit hinausgehen, ist sehr gering und der guten sind nur wenige. Ein Bild aus dem Leben Tasso's, Eigenthum Sr. Maj. des Königs, von Mancinelli, verdient lobenswerthe Erwähnung. Unter den Marinebildern und Landschaften kommt die Palme Hrn. Eduard Agricola aus Berlin zu, dessen Leistungen allgemeine Anerkennung finden. Von dem trefflichen Maler Rauch aus Rom, dermalen hier anwesend, zeichnet sich ein Stierkampf vortheilhaft aus.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 176. **Dinstag, 27. Juni 1843.**

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1843 beginnt ein neues Abonnement auf die

„Neue Würzburger Zeitung"

welche täglich Abends 4 Uhr erscheint. Die besondere Sorgfalt, welche bisher den Kammerverhandlungen in München gewidmet wurde, die unsere Zeitung so schnell und ausführlich lieferte, als sie nur irgend ein bayerisches Blatt bringt, wird auch für die fernere Dauer des Landtages, wo die wichtigen Debatten über die bayerischen Eisenbahnen und das Budget vorkommen, stattfinden. Mit bedeutenden Opfern haben wir einen Stenographen in München gewonnen, und fast täglich geben wir eine Extra-Beilage, um mit den übrigen Tagesfragen nicht im Rückstande zu bleiben.

Für die der öffentlichen Besprechung würdigen Ereignisse aus dem Gebiete der schönen Literatur, der Künste, Wissenschaften und Gewerbe ist das wöchentlich dreimal als unentgeldliche Beilage erscheinende Unterhaltungsblatt **„Mnemosyne"** bestimmt.

Interessante Mittheilungen, die verbürgt sind, werden mit Vergnügen in eines oder das andere Blatt aufgenommen und nach Verlangen honorirt.

Die halbjährigen Abonnementspreise sind hier 3 fl. 48 kr., auswärts per Post I. Rayon 4 fl. 8 kr.; II. 4 fl. 35 kr.; III. 5 fl. 2 kr.; IV. 5 fl. 51 kr. Die Einrückungsgebühren 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

☞ **Wer von den hiesigen verehrl. Lesern die Zeitung ins Haus gesendet zu haben wünscht, kann solche auch in den entferntesten Stadttheilen täglich zur Ausgabstunde für den halbjährlichen Trägerlohn von 36 kr. erhalten.**

Würzburg, im Juni 1843.

Die Expedition.
(Stahel'sche Buchhandlung.)

Deutsche Bundesstaaten.

⇒ (Bayern.) München. (P.C.) [**LVII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Juni.]

(Fortsetzung.)

Weiters äußerte der Abg. Frhr. v. Kreß: Es sey allerdings ein gewagtes Unternehmen, gegen das gründliche Referat des Herrn Referenten und den Beschluß des ersten Ausschusses, der aus so ausgezeichneten Männern bestehe, das Wort zu ergreifen, indeß wolle er es versuchen, nicht sowohl um den Antrag zu unterstützen, was der Herr Antragsteller vorhin schon so ausgezeichnet gethan habe, sondern um sein Votum zu motiviren. Die Bedenken, welche der Herr Referent aufgestellt habe, hätten ihn nicht vollkommen überzeugt. Zuerst gestehe Referent wenigstens selbst die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes zu; ferner gestehe er zu, daß den Gerichten dadurch große Beschwerden erwachsen, theils durch Curatelbestellungen, theils durch Verwaltung von Depositen. Schon der erste Grund, die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes, spreche für den Antrag; der zweite Grund, die Erleichterung der Gerichtshöfe, wenn ein solches gegeben würde, wäre allerdings auch ein subsidiärer Grund zur Annahme.

Der Ansicht des Referenten, daß dem erneuerten Antrage, mit Rückblick auf den Landtagsabschied vom Jahre 1837, eine Folge nicht gegeben werden würde, könne er nicht beipflichten: ein Blick auf diesen Landtagsabschied zeige, daß die Regierung durch das daselbst gebrauchte Wort „dermalen" den Antrag nur zur damaligen Zeit ablehnen wollte, weil sie wahrscheinlich gehofft habe, innerhalb sechs Jahren ein Gesetz zu Stande zu bringen. Der Wunsch nach Abhülfe sey laut, und allerdings sey auch Hoffnung vorhanden, daß ein erneuerter Antrag neue Gründe bringen und neue Würdigung finden könne. Daß der Zusammenhang des durch den Antrag zu bezielenden Gesetzes mit andern Rechtsmaterien eine gesonderte Behandlung dieses Gegenstandes unmöglich mache, vermöge er gleichfalls nicht einzusehen. Eben so wenig glaube er, daß die Kammer durch diesen Antrag in Rücksicht auf den gestellten Antrag um Ertheilung einer allgemeinen Civilgesetzgebung mit sich in Widerspruch gerathen würde, denn Particulargesetze könnten wohl als Materialien zu einem neuen Gesetzbuche betrachtet und seiner Zeit darin füglich aufgenommen werden. Die Kammer habe diese Ansicht auch bereits festgehalten, namentlich durch einen Antrag auf ein Gesetz über Hut- und Weide-Recht, über Wiesencultur u. s. w.

Wenn endlich Referent geglaubt, daß dieser Antrag jedenfalls anders zu fassen wäre, so müsse er bemerken, daß es dem Referenten unbenommen gewesen, eine Modification desfalls einzubringen, wodurch zwischen ihm und dem Antragsteller eine Vereinigung hätte erzielt werden können.

Das wichtigste Bedenken sey, daß ein solches Particulargesetz zu sehr in verschiedene andere Rechtsmaterien eingreife. Seines Erachtens werde aber ein solches Gesetz das, was bisher ungewiß war, gewiß machen. Niemand werde läugnen, daß der Tod in verschiedene Rechtsverhältnisse eingreife; da nun die Todeserklärung den eingetretenen leiblichen Tod ersetzt, so werde sie nicht weiter eingreifen, als der Tod selbst.

Daß aber die jetzt bestehenden Gesetze nicht einen solchen nachtheiligen Einfluß auf die Vermögensverhältnisse der Verschollenen sowohl, als der Zurückgebliebenen äußern, daß das Verlangen nach einem Gesetze geradezu nothwendig sey, beweise wohl der Umstand, daß außerdem weder im Jahre 1837, noch damals ein solcher Antrag gestellt worden wäre.

Daß auch noch bei andern verschiedenen Rechtsverhältnissen in einem gleichen und auch noch höheren Grade Collisionen hervortreten, gebe er zu, allein dieses entscheide Nichts, wie der Herr Antragsteller mehr, als zur Genüge ausgeführt habe.

Würde übrigens durch Verwerfung dieses Antrages die Herbeiführung einer allgemeinen Civilgesetzgebung beschleunigt werden können, so würde von seiner und wohl von Aller Seite dagegen gestimmt werden. Da nun aber dieses nur als vorbereitendes Fragment zu einem allgemeinen Gesetzbuche betrachtet werden könne, so würde es den Zweck mehr fördern, als verzögern oder gar verhindern. Man wolle nur das, was in der Kammer von 1837 beschlossen und damals nicht genehmigt wurde, in erneuerter Form vorbringen. Daß die Erneuerung eines bereits zurückgewiesenen Antrages aber nichts Neues sey, das, glaube er, habe die Kammer schon oft bewiesen, namentlich bei der Bitte um Aufhebung des Lotto. Uebrigens sey der fragliche Antrag jedenfalls als nothwendig, als zweckmäßig und daher als wünschenswerth zu betrachten. Ueber die Form des Antrages, glaube er, könnten sich der Herr Referent und der Herr Antragsteller, wie

bereits erwähnt, vereinigen, und er erwarte daher im Laufe der Debatte Vorschläge hiezu von Seite des Herrn Antragstellers selbst, oder des Referenten oder eines andern Kammermitgliedes; er selbst aber sey nicht im Stande, eine solche Modification einzubringen, sondern stimme unbedingt für den gestellten Antrag, wenn er auch nicht modificirt werde.

Der erste Secretair, Frhr. v. Thon-Dittmer: Er verkenne keineswegs das Zweckmäßige des vorliegenden Antrages; er verkenne eben so wenig, wie Ungleichheit in den Rechtsverhältnissen immer ein Uebel sey, das beseitigt werden müsse, aber eben so müsse er die Umsicht des Herrn Referenten anerkennen. Ein Moment scheine ihm vorzüglich berücksichtigt werden zu müssen. Was wolle der Antrag? Er wolle nur allgemeine gesetzliche Bestimmungen über Todeserklärungen von Verschollenen! Der Antrag sey nicht neu und erst im Jahre 1837 zum Gesammtbeschluß erhoben und im Landtagsabschiede verbeschieden worden. Er sey nicht der Meinung, daß es nicht Befugniß der Stände sey, einen zurückgewiesenen Antrag zu erneuern. Man habe zur desfallsigen Begründung das Lotto vorgeführt, allein im gegebenen Falle, scheine ihm, müsse man auf die Art der Bescheidung des Antrages sich hinwenden. Dieser Antrag sey nämlich im Jahre 1837 nicht blos einfach zurückgewiesen, sondern dabei bemerkt worden, wie man bei seinem Zusammenhange mit der allgemeinen Gesetzgebung Anstand nehmen zu müssen vermeine. Ihm scheine, daß ein erneuerter Antrag sich nach doppelter Richtung bewegen müsse; einerseits darzuthun, daß dieser Grund, den die Regierung hervorgehoben habe, nicht schlagend sey, die Ueberzeugung darzulegen, daß diese Rechtsmaterie nicht mit andern im Zusammenhange stehe; — auf der andern Seite müßte eben so dargethan werden, daß Gefahr auf Verzug sey.

Ihm scheine weder das Eine, noch das Andere geschehen. Es sey nicht zu verkennen, daß die Frage, die heute die Kammer beschäftige, mit der Civilgesetzgebung in vielfältigem Zusammenhange stehe, und daß es schwer seyn würde, sie einzeln zu behandeln, ohne in andere Materien einzugehen. In dieser Beziehung scheine ihm der Grund des Landtagsabschiedes vom Jahre 1837 nicht widerlegt; auf der andern Seite scheine ihm die Sache nicht so dringend. Es sey allerdings nicht gut, wenn in einem und demselben Lande Rechtsungleichheiten bestehen; allein es könne doch nicht gesagt werden, daß Jemand auf einem engern oder weitern Termine ein absolutes Recht habe, oder daß ihm absolut Unrecht geschehe, wenn der engere oder weitere Termin eingehalten werde.

Ein ganz anderes sey die Frage, wo man der Inconsequenz zeihen wolle, in Bezug auf die Criminalgesetzgebung. Hier habe man sich einverstanden erklärt, daß größere Milde absolut nothwendig sey, hier sey gewissermaßen Gefahr auf dem Verzuge gewesen.

Der geehrte Redner meine, es sey eine strenge Consequenz, wenn man den Antrag von 1837 erneuere, weil er damals zurückgewiesen worden. Allein man habe ihn schon erneuert. Die Entscheidung vom Jahre 1837 sage, man könne diesen Gegenstand nicht von der allgemeinen Civilgesetzgebung trennen. Die strenge Folge hievon sey gewesen, daß man nunmehr auf allgemeine Civilgesetzgebung angetragen habe, worin diese Frage mitbegriffen sey, und Redner glaube allerdings, daß ein Antrag in dieser Beziehung gewissermaßen das Zugeständniß mit sich führen würde, als hätte man kein Vertrauen, daß die Regierung ein allgemeines Gesetzbuch in's Leben rufen werde. Im Gegentheile sollte man der Regierung bei jeder Gelegenheit den dringenden Wunsch an's Herz legen, ein allgemeines Gesetzbuch in beiden Rechten in's Leben treten zu lassen. Aus diesen Gründen glaube er, dem Antrage des Ausschusses beistimmen zu sollen.

Hiegegen erinnerte der Antragsteller Abg. v. Hagen: Wenn man alle die fragmentarische Gesetzgebung von der Hand weisen wolle, und kein allgemeines Gesetzbuch erhalte, so stehe die Gesetzgebung still, die Zeit gehe fort, die Gesetzgebung stagnire. Aus diesem Grunde glaube er, da die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes allgemein anerkannt sey, auf dem Antrag beharren zu sollen.

Hienach gab noch der Referent v. Wening eine Erklärung folgenden Inhalts ab:

Die Bedeutsamkeit des Gegenstandes und die Angemessenheit des Wunsches auf eine allgemeine gesetzliche Bestimmung über ein Rechts-Verhältniß, welches mit so manchen andern zusammenhänge, werde wohl von keiner Seite mißkannt werden, und sey auch in den frühern Berathungen, wie gegenwärtig, so ausführlich beleuchtet worden, daß er überflüssig finde, noch etwas anzuführen. Allein die Bedeutsamkeit des Gegenstandes sey sehr verschieden von der Art und Weise, von dem Stande der Sache, dem wahren Interesse der Sache und dem der Gesammtheit zusagenden Erfolge. Und wenn Referent übereinstimmend mit dem I. Ausschusse die Ansicht des Antragstellers nicht zu theilen vermöge, so halte er nur die Pflicht im Auge, seine Ueberzeugung der Kammer vorzutragen und diese der Kammer besserer Einsicht vertrauensvollst unterzustellen.

Noch seyen keine 6 Wochen verflossen, daß aus der gemeinsamen Berathung ein Gesammtbeschluß hervorging, welcher eine allgemeine Gesetzgebung zum Gegenstande habe, und man finde gegenwärtig schon Anlaß, über einen Gegenstand in Berathung zu treten, der mit vielen Theilen des Civilgesetzbuches in Verband stehe, und losgerissen von demselben eine Menge Zweifel nach sich ziehen müsse. Wäre für die fragmentarische Behandlung des Gegenstandes eine Dringendheit vorhanden, und könnte sich dem Blick der Sachkundigen nicht mit Klarheit hinstellen, daß die getrennte Behandlung in den verschiedenen Gesetzgebungen eine Menge Collisionen erwarten lasse, so würde Redner keinen Anstand nehmen, dem Antrage beizupflichten; so aber müssen ihn die dringendsten Gründe davon abhalten.

Verschollen werde derjenige genannt, der von seiner Wohnung abwesend sey, ohne Nachricht zu geben, und zwar so lange abwesend, daß Ungewißheit über Leben und Tod desselben entstehe. Schon aus diesem ganz einfachen Rechtsbegriffe folgere sich, daß ein allgemeines Gesetz über das Rechtsverhältniß der Verschollenheit nothwendig im Zusammenhange stehe mit den Vorschriften über Vermögensverwaltung, sohin mit einem großen Theile des in verschiedenen Gesetzgebungen verschiedenartig ausgebildeten Curatelwesens. Es folge hieraus, daß ein Gesetz dieser Art in nothwendigem Zusammenhange stehe mit der Lehre von der Erbfolge, und den damit verwandten Bestimmungen, über Anfall und Erwerb von Erbschaften, Transmission und Anwachsungsrecht, mit den Bestimmungen über Umfang und Wirkung von Vollmachten und Vorschriften der Befugnisse eines Curators für Abwesende, über die Lehre von den Ediktalladungen und das ganze zu beobachtende Verfahren, welches überall bekanntlich verschieden ausgebildet sey, so auch in der Pfalz anders, als in den übrigen Landestheilen.

Ein Gesetz dieser Art und theilweise fortbauend auf die übrigen damit verwandten Lehren ließe nach des Redners Ueberzeugung einen solchen Zusammenfluß von Anständen erwarten, daß er sich nicht blos überzeugt, sondern sogar verpflichtet halten müsse, davon abzurathen. Wie bereits gezeigt worden, dürfen die Nachtheile, welche aus der Verschiedenheit der Bestimmungen abgeleitet werden wollen, nicht so fast auf Rechnung der in Beziehung auf Todeserklärung bestehenden verschiedenen Termine gesetzt werden, sondern das Grundübel liege darin, daß manche Partikularrechte hierüber keine umfassenden und deutlichen Bestimmungen enthalten, und wenn man das gemeine Recht zur Anwendung bringe, man hier auf eine Menge Controversen stoße. In dieser Hinsicht ließe sich aber auch auf dem Wege des Präjudizialgesetzes, wenn Redner sich auch als kein besonderer Verehrer desselben einzustellen vermöge, doch die nächste und ersprießlichste Hülfe erwarten, und immerhin möchte es einem so bedenklichen und gefährlichen Versuche eines fragmentarischen Gesetzes noch bei weitem vorzuziehen seyn.

Blicke man auf andere schadhafte Theile der Civilgesetzgebung und auf den nachtheiligen Einfluß, welcher aus den verschiedenartigen Bestimmungen hervorgehe, namentlich über die gangbarsten Arten des Verkehrs, über die Errichtung von Verträgen und die Lehre von den Testamentseigenschaften, wo beinahe in Wahrheit sich zeige, es gebe fast kein Testament, welches nicht unter der Masse von Subtilitäten bei dem geringsten Versehen bestritten zu werden vermöge, so müsse man doch zugeben, daß in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Verschollenheitserklärung kein genügender Grund zur Abhülfe auf fragmentarischem Wege vorliege. Bereits habe der Landtagsabschied vom Jahr 1837 klar genug dargestellt, daß auf ein Partialgesetz dieser Art bei der Verbindung mit andern Rechtsfragen, was auch dermal noch der Fall, ebendeßhalb nicht eingegangen werden könne. Es stehe daher auch der Erneuerung des Antrages wieder die innere Begründung durch Thatsachen entgegen.

Wolle man aber zur Geltendmachung des Antrags die Schwierigkeiten und den Zeitaufwand aufs neue in Schranken treten lassen, womit sich gewöhnlich die Hoffnung auf Gewährung einer allgemeinen Civilgesetzgebung umlagert sehe, so vermöge Redner die Bemessenheit dieser Motive in Wahrheit nicht zu theilen. Selbst bei der Berathung über die allgemeine Civilgesetzgebung sey dieser Schwierigkeit doch in hinreichendem Maße gedacht worden, es dürfte daher jetzt nicht mehr an der Zeit seyn, zu Gunsten dieses fragmentarischen Gesetzes diese Schwierigkeiten aufs neue hineinzuziehen und so zu sagen mehr oder weniger in eine Art Widerspruch mit dem Gesammtbeschlusse zu treten. Wenn das Bedürfniß einer allgemeinen Civilgesetzgebung aus der dargelegten Beschaffenheit der verschiedenartigen Bestimmungen, wie nicht zu zweifeln, klar gestellt sey, so dürfe nach dem natürlichen Laufe der Dinge erwartet werden, daß die hohe Regierung in einer dem Bedürfnisse der Nothwendigkeit entsprechenden Zeit die Gewährung leiste oder wohl auch leisten könne, da die Masse von

Verarbeiten wohl auch genügende Anhaltspunkte dazu bieten werden. Die Gesetzgebung solle, um sich der Worte eines Meisters zu bedienen, ein Licht seyn, welches die Verhältnisse der Bürger erleuchte, welches ihr Recht wahre und beschütze und ihre Handlungen leite. Stelle sich diesem Bilde gegenüber aber unsern Augen ein unförmliches Gebäude dar, und bewahre man aus den durch Zeit und Zufall zusammengeworfenen Trümmern ein Labyrinth, worin sich die Schritte der Menschen mit Unsicherheit verirren, so dürfe bei dem großen Einflusse, den ein Zustand dieser Art auf die gesetzliche Ordnung übe, und bei der voraussichtlichen Erweiterung des Verkehrs noch in bedenklicherm Grade üben würde, auf die Bereitwilligkeit einer hohen Regierung gezählt werden, diesem Zustande entsprechende Abhülfe zu gewähren.

Unter dieser Voraussetzung könne Referent nur die offene Bitte an die Kammer richten, den Beschluß des Ausschusses dahin zu unterstützen, daß von einer Widerholung dieses Antrages möge Umgang genommen, derselbe aber um seiner Bedeutsamkeit willen der hohen Regierung zur Berücksichtigung mitgetheilt werden. (Forts. folgt.)

Speyer, 22. Juni. Ein an die Bewohner der Pfalz gerichtetes Publikandum des königl. Regierungs-Präsidenten Fürsten von Wrede, Durchl., veröffentlicht nachstehenden Erlaß Sr. Maj. des Königs v. 17. d. M.: „Ich trage Ihnen auf, den sämmtlichen Orten, durch die ich auf meiner jüngsten Reise in der Pfalz gekommen, für die Art, wie sie mich empfangen, meine Zufriedenheit und meinen Dank auszudrücken, und dem beizufügen, wie sehr mich diese Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gefreut hätten. (A. Sp. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 2. Juni. (Privat-Correspondenz.) Der König begab sich gleich nach seiner in der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. aus Pommern hier erfolgten Ankunft auf das Anhalt'sche Eisenbahnhof-Gebäude, wo derselbe einige Stunden ausruhte und dann mit einem Extrazuge über Jüterbock nach Pollnitz eilte, in welchem Lustschlosse Se. Majestät noch gestern Mittag unsere Königin und den sächsischen Hof mit ihrem Besuche überraschen wollte. Morgen wird unser Königspaar wieder in Sanssouci zurückerwartet, wo am 25. bei günstiger Witterung das Stiftungsfest des Infanterie-Lehr-Bataillons, welches aus allen Regimentern der Armee zusammengesetzt ist, unter freiem Himmel gefeiert werden wird. — Die Oberpräsidenten von den acht Provinzen unserer Monarchie dürften wohl schon im nächsten Monat hier eintreffen, um höhern Ortes über die Landtags-Abschiede zu berathen. — Nach einer erst jüngst erlassenen Verfügung unseres Justizministers Mühler können laut einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Requisitionen an Gerichtsstellen in Ungarn und Siebenbürgen mit Rücksicht auf die in diesen Provinzen bestehenden besondern Verhältnisse nur auf diplomatischem Wege befördert werden, weshalb unsere Gerichtsbehörden nun angewiesen werden, dergleichen Requisitionen jedesmal dem Justizminister behufs der weitern Communication mit dem k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden. — Da die Herberufung des Prof. Huber aus Marburg für die von den Zeitungen bereits angegebene publicistische Stellung jetzt feststeht, so dürfte es nicht uninteressant seyn, aus dessen Buche „die Opposition" (Halle 1842) ein Urtheil desselben über den Staatsminister, Hrn. von Schön, zu erfahren. Er knüpft solches an die Worte: „daß viele Zeichen der Zeit für die zunehmende Gefahr (nämlich von Seiten der Opposition) anzuführen wären", und sagt: „Wir verweisen nur auf die Königsberger Geschichten, und (um zu zeigen, daß der Schaden nicht von gestern und heute ist) auf die dem Herrn der dortigen Opposition, dem Hrn. von Schön, zugeschriebene und nirgends desavouirte Broschüre, welche die Quintessenz revolutionairer Gesinnungen und Ansichten in naivster Offenheit ausspricht. Und ein solcher Mann konnte in dem alten preußischen Beamtenstaate eine solche Stellung erlangen und Jahre lang behaupten und endlich nur mit den zartesten Rücksichten entfernt werden. Aber de tales polvos tales lodos, sagt Sancho Pansa, und werden die bestätigen, denen jetzt die Aufgabe geworden ist, jenes fressende Geschwür an einem der edelsten und durch seine Lage wichtigsten Gliede der preußischen Monarchie zu behandeln und zu heilen!!"

Köln, 24. Juni. So eben verbreitet sich die erfreuliche Nachricht, daß durch hohes Ministerial-Rescript vom 14. Mai d. J. die von des Königs Majestät für 1843 für den Dombau bewilligten 50,000 Thaler zur Disposition gestellt sind. (Köln. Z.)

(Kurhessen.) Hanau, 25. Juni. Uebermorgen, den 27. Juni, feiert unser benachbartes Dettingen die hundertjährige Erinnerung an die Schlacht, welche die verbündeten Engländer, Oesterreicher, Braunschweig-Lüneburger, Hessen und Hannoveraner unter König Georg II. den Franzosen unter Anführung des Herzogs von Noailles hier lieferten. Wie wir hören, werden bereits Vorkehrungen zum Empfang Sr. Majestät des Königs von Bayern getroffen, welcher von seinem Generalstabe begleitet, am besagten Tage von Aschaffenburg das Schlachtfeld besuchen und das Terrain in Augenschein nehmen würde.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 25. Juni. (Prlv.-Corr.) In der heutigen Effekten-Societät ergab sich folgendes Resultat: 5 pCt. Metall.: 111 1/4 G.; 4 pCt. Met.: 101 1/2 G.; 3 pCt. Met.: 77 1/2 G.; Bank-Actien: 1977 G.; 250 fl. Loose: 112 1/8 G.; 500 fl. Loose: 143 G.; Prämienscheine: 93 G.; Integrale: 52 13/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 92 3/4 G.; 3 1/2 pCt.: 78 1/2 P.; poln. 300 fl. Loose: 85 3/4 G.; 500 fl. Loose: 89 1/4 P.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 340 G.; Disc.: — pCt.

(Oesterreich.) Presburg, 14. Juni. Die Religionsbeschwerden wurden in drei Tage währenden Circularsitzungen verhandelt. Es wurde nämlich die Behauptung aufgestellt, dieser Gegenstand sey einer der wichtigsten, der dringlichsten, und bevor allen derartigen Uebeln abgeholfen sey, könne unmöglich eine erfreulichere Blüthe des Staats gehofft werden. Der Ton dieser Debatten war sehr stürmisch; ließe er sich z. B. in einer deutschen Ständeversammlung, wenn auch in zehnfacher Milderung, vernehmen, so könnte man darauf zählen, daß der Umsturz aller Dinge nicht fern sey. In Ungarn hat dieß vorläufig nichts zu bedeuten. Man exaltirt sich bis zur Leidenschaft, und dennoch bleiben die Dinge in praxi wie sie waren. Alle Vorwürfe, welche der katholischen Kirche seit Jahrhunderten protestantischerseits zugeschleudert wurden, fanden dießmal im Ständesaal ihr Echo. Einer behauptete, das Dogma vom Sacrament der Ehe, wie es die katholische Kirche auffasse, sey ein Mittel der Corruption. Dergleichen Behauptungen, die beiweitem über die Grenzlinie solcher Discussionen, nämlich die Feststellung des Rechts beider Confessionen, hinausgingen, und die katholische Kirche so zu sagen in Frage stellten, waren sehr häufig. Der Reichsprimas, Hr. v. Kopacsy, soll Tags darauf nach Wien abgereist seyn, um Schutz für die Kirche gegen die tobende Redefreiheit nachzusuchen. Die Protestanten selbst verhielten sich ruhiger; die heftigsten Sprecher waren gerade Katholiken. (D. A. Z).

* Wien, 22. Juni. (Privat-Correspondenz.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/2; detto 4 pCt. — —; detto 3 pCt.: 77 G.; 250 fl. Loose: 112; 500 fl. Loose: — —; Bankactien: — — G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/8 G. ad Uso.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Die Debatte über den Activstand der Armee war bei Abgang der Post noch nicht zu Ende. Marschall Soult hat sich gestern entschieden ausgesprochen, er sehe in dem Reductions-Vorschlage der Commission eine Cabinetsfrage.

Aus den neuesten Berichten über die Ereignisse in Spanien ist zu ersehen, daß Espartero am 18. Juni abermals eine Musterung im Prado gehalten hat; daß seine Abreise nach Aragonien entschieden scheint, und er sich an die Spitze der Armee stellen will, um Barcelona zum Gehorsam zurückzuführen; daß Zurbano mit 8 bis 10,000 Mann Lerida besetzt hält (er war am 12. Juni, nachdem er Reuß verlassen hatte, da eingerückt); daß alle spanischen Häfen am mittelländischen Meere von Barcelona bis Cadix in den Händen insurgirter Gewalten sind; — dazu gehören Barcelona, Mataro, Tarragona, Valencia, Alicante, Carthagena, Almeria und Malaga.

5 pCt. 120. 95. 3 pCt. 79. 45. Ard. 26 3/4.

Straßburg, 19. Juni. Wie ich aus zuverläßiger Quelle erfahre, dauern die Unterhandlungen Frankreichs mit dem deutschen Zollverein fort und lassen ein beide Länder zufriedenstellendes Resultat in Beziehung auf die Modification der gegenseitigen Mauthtarife sehr bald erwarten. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Madrid, 15. Juni. Die Börse war heute wegen des Fronleichnams-Festes geschlossen. Zu der gestrigen großen Revue waren diesen Morgen in früher Stunde die Bataillone der Nationalgarde und sämmtliche Truppen unserer Garnison versammelt. Der Regent ließ, nachdem er durch die Reihen geritten, die Oberoffiziere der Nationalgarde und der Linientruppen zusammentreten und richtete folgende Anrede an sie: „Nationalgarden und Soldaten! Ich richte heute an Euch das Wort nicht als der Bürgersoldat, der, unterstützt durch Eure Tapferkeit und Euern Patriotismus, das Banner des Vaterlandes, der Königin, der Constitution aufpflanzte, und es von Sieg zu Sieg führte, bis er die Feinde vernichtet hatte, die es bekämpften; heute spricht zu Euch Baldomero Espartero, der durch den Willen der Nation feierlich zum Regenten des Königreichs gewählte Sohn des Volkes. Damals schwur ich, das heilige Gut des Lebens unserer unschuldigen Königin und die Verfassung unserer Monarchie zu schützen und zu wahren. Ich bin meinem Schwure nicht untreu geworden, ich werde ihm niemals untreu werden. Die, welche das Gegentheil sagen, sie verläumden mich. Der Wille der Nation ist

mein Wille. Ihm werde ich mich stets unterwerfen. Ihm werde ich das heilige Gut der Königin und der Constitution mit der nämlichen Feier, mit der ich es erhalten, wieder zurückgeben. Aber vermeinen, daß ich es dem Wüthen der Empörung, des Despotismus und der Anarchie preisgeben würde, ... niemals! Die Anarchie und der Despotismus, sie müßten zuerst über meine Leiche hinaus, über die Leiche dieses Soldaten, der keinen andern Wunsch hat, keinen andern Ruhm verlangt, als den des Vaterlands. Nationalgarden und Soldaten, das Vaterland zählt auf Euch, wir werden sein Vertrauen erfüllen. Es lebe die Königin! Es lebe die Constitution! Es lebe die Nationalunabhängigkeit!" Das Volk, die Nationalgarde und die Armee wiederholten diesen Ruf. Nach der Revue zertheilten sich die Massen durch die Straßen, wo überall lange noch zahlreiche Gruppen versammelt waren. Allein die Ordnung blieb ungestört. Die Nationalgarde und die Truppen legten bei der Revue den größten Enthusiasmus und die innigste Ergebenheit für die Person des Regenten an den Tag.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 15. Jan. Im Laufe des heutigen Tages sind zu Belgrad die drei Kaimakans ernannt worden, welche die provisorische Regierung zu bilden haben, es wurden hiezu berufen der frühere Vicepräsident des Senats, Stojan Simitsch, welcher vor drei Jahren mit Wutsitsch das Land verlassen mußte, und erst durch die September-Revolution wieder seine Stelle erlangte, dann der Senator Stephan Stephanowitsch (genannt Tenka) und der Finanzminister unter dem Fürsten Michael, Paul Seanitschitsch, bekanntlich der einzige Rathgeber dieses unglücklichen Fürsten, welcher sich der Revolution anschloß. Es sind dieß lauter Männer deren entschiedene Feindschaft Obrenowitsch bekannt ist, während die Anhänger derselben und namentlich die Flüchtlinge, welche den bei weitem größten Theil der gebildeten Serben ausmachen, bei Bildung der Regentschaft gar nicht berücksichtigt wurden. (Allg. Z.)

Nichtpolitische Zeitung.

Bamberg, 25. Juni. Heute früh ist die erste Ladung von 1000 Centnern Ruhrer Steinkohlen für das hiesige Main-Dampfschiff bei der hiesigen Agentur von Würzburg angekommen. Das Bockschiff für die Landebrücke wird in einigen Tagen eintreffen, am Landeplatz bereits thätig gearbeitet. (Fr. M.)

Frankfurt, 21. Juni. Es hat sich hier unter der Leitung des Dr. Creizenach eine jüdische Neusecte gebildet. Die Unterzeichner — und sie belaufen sich schon auf eine nicht unbedeutende Zahl — verpflichten sich, an keiner jüdisch-talmudischen Ceremonie oder Satzung fest zu halten, die Beschneidung weder als einen religiösen noch als einen bürgerlich verpflichtenden Act zu betrachten und den Messias als gekommen zu glauben mit dem deutschen Vaterland. Mit jedem Tage vermehren sich die Anhänger dieser Secte, und bereits zirkuliren auswärtige Listen. (Aachn. Z.)

= Berlin, 23. Juni. (Privat-Correspondenz.) Zur Ueberraschung unseres Publikums ward gestern endlich die von des Bildhauers Kiß Hand geschaffene kunstvolle Amazonengruppe, für die noch kein würdiger Platz bestimmt war, auf dem rechten Piedestale der Treppe, die zum Museum führt, unter einem Zulauf von Zuschauern aufgestellt. Genannter Künstler soll vom Könige den schmeichelhaften Auftrag haben, ein Pendant zum gegenüberstehenden Piedestale nun anzufertigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 25. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf °/° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsschau
Morgens 6 U.	328, 76	+ 9, 7	W. bew.
Mittags 12 U.	328, 53	+ 12, 8	SW. bew.
Abends 7 U.	328, 54	+ 10, 0	W. bew.

Bem. Inzwischen öfters Regen.

Schifffahrts-Nachrichten.

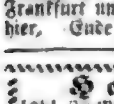

Wertheim, 25. Juni. Vorbeigefahren heute Morgen: C. Messerschmidt v. Bamberg mit Ladung v. Mainz.

Würzburg, 26. Juni. In Ladung nach Frankfurt und Mainz: N. Z. Schön's Wwe. von hier, Ende der Ladezeit: den 30.

Herren-Hemden.

[2b] In Besitz eines Kommissions-Lagers von aus Shirtings und Bielefelder Leinwand gefertigten Herrnhemden, bin ich in den Stand gesetzt, solche zu Fabrikpreisen von **24—30 Gulden** das Dutzend abzugeben, und auch bei Verkauf von einzelnen Stücken gleich billige Preise bezuhalten.

Für die Güte und Aechtheit der Waare wird garantirt, und indem ich Kauflustige höflichst einlade, sich durch gefällige Ansicht von der Schönheit und Neuheit der Façon, so wie von der Solidität und Billigkeit der Waare zu überzeugen, empfehle ich solche zu geneigter Abnahme bestens.

Carl Schlier,
Schustergasse. Nr. 552.

Am Mittwoch den 28. d. Nachmittags 3 Uhr werden bei mir verlooat:
fl. 5500 gräfl. v. Butler'sche und
fl. 3000 frhrl. v. Thüngen'sche 4% Obligat.

fl. 8500 zusammen, wozu die verehrl. Interessenten eingeladen sind.

Würzburg, den 26. Juni 1843.

Fr. pa. J. J. v. Hirsch.
Crailsheim.

Gesuch.

Ein junger Mann von gutem Stande, der das Progymnasium absolvirte, die Handlung vorschriftsmäßig erlernte, servirte, schon 3 Jahre ein Handlungsgeschäft selbstständig führte, und mit legalen, schönen Zeugnissen versehen ist, wünscht als Buchhalter, Comptoirist, Reisender oder Verwalter bei einer Gutsherrschaft gegen ein anständiges Honorar ein Unterkommen, indem er dem Verlangen jeder dieser Posten entsprechen und einige Kaution leisten kann. Darauf Reflectirende belieben sich an die Exped. d. Bl. in frankirten Briefen unter der Chiffre E. D. zu wenden, die solche an Ort und Stelle besorgt.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer **Gesellschaft.**

Vom 16. Mai 1843 an
fahren die Boote mit
Täglich zwei Abfahrten
von MAINZ nach CÖLN und DÜSSELDORF
und viermal wöchentlich
zwischen MAINZ, CÖLN, DÜSSELDORF und ROTTERDAM.

Abfahrt von Mainz:

Nach Coblenz, Cöln und Düsseldorf **täglich** um 6 Uhr Morgens und
Nach Rotterdam: Montag und Donnerstag in directer Correspondenz bis London, um 7½ " "
so wie Mittwoch und Samstag unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von **Frankfurt** a. M.

und zwar nach ROTTERDAM in **2** Tagen, nach LONDON in **3** Tagen.

Die Augsburger Post-Zeitung
nebst wöchentlichem Unterhaltungs-Blatt

erfreut sich fortwährend einer so überraschend zahlreichen Theilnahme des katholisch-politischen Publikums, daß es dem Unterzeichneten nur mit geringer Preis-Erhöhung möglich wurde, sie von heute an **täglich** in Klein-Folio erscheinen zu lassen.

Der Preis beträgt vierteljährig hier 1 fl. 15 kr., auswärts per Post im I. Rayon 1 fl. 38 kr., II. 1 fl. 46 1/2 kr.; III. 1 fl. 54 1/2 kr. Für Inserate wird die vierspaltige Petitzeile zu 3 kr. berechnet.

Für das religiöse **Sonntags-Beiblatt**, welches nur an Abonnenten der Zeitung abgegeben wird, findet besondere Abonnirung statt. Dieselbe beträgt jährlich hier 1 fl.

Die vierteljährigen Abonnementspreise der Postzeitung mit dem Sonntags-Beiblatt sind sonach hier 1 fl. 30 kr.; auswärts per Post I. Rayon 2 fl. 3 kr.; II. 2 fl. 16 kr.; III. 2 fl. 28 1/4 kr.

Zu recht zahlreichem Abonnement und Unterstützung ladet ergebenst ein
Augsburg, 18. Juni 1843.

Der Verleger: **F. C. Kremer.**

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)
Die treffende „Mnemosyne" wird morgen ausgegeben. (Nebst einer Beilage.)

Beilage Nr. 70. zur Neuen Würzburger Zeitung Nro. 176.

Deutsche Bundesstaaten.

** (Bayern. München. (Priv.-Corr.) Fortsetzung des Vortrages des Abg. Bestelmeyer über den Eisenbahnbau von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau.

Abschnitt I.

Was will der vorliegende Gesetzentwurf?

§. 5. Der Art. I. verlangt die ständische Zustimmung zu einem Anlehen von 10 Millionen Gulden zur Deckung des Aufwandes für die Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Baues einer von der Nordgränze des Königreichs über Nürnberg und Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn, welches in den nächstkommenden drei Jahren nach Maßgabe des Bedarfes realisirt werden soll.

Der Art. V. bestimmt, daß vor Ablauf des Jahres 1845/46 auf den Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung erforderlichen Kapitalsaufnahme, als auch über die Bildung eines besondern Amortisationsfondes, auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden soll.

Referent hat es vorläufig nur mit diesen beiden Hauptpunkten zu thun.

§. 6. Der Gesetzentwurf verlangt demnach nicht den Beirath und die Zustimmung der Stände zu dem Eisenbahnbau überhaupt, sondern nur zu der vorläufigen Aufnahme eines Kapitals, und behält sich vor, die Mitwirkung der Stände zu weitern Kapitalsaufnahmen, sowie zur Bildung eines besonderen Amortisationsfondes, später in Anspruch zu nehmen. Es entsteht nun vor Allem die Frage: welche Wirkung würde die Annahme dieser beiden Artikel haben?

Nach den Motiven des Gesetzentwurfes und der in dem Budget-Nachtrag aufgenommenen Positionen sollen außer jenen 10 Millionen, aus den Erübrigungen zu den Eisenbahnen verwendet werden:

7,419,826 fl. in der IV. und
1,000,000 fl. in der V. Finanzperiode

in Summe 8,419,826 fl.

dieß würde mit der vorgeschriebenen Kapitalsaufnahme 18,419,826 fl. ausmachen.

Der ganze Voranschlag für beide Bahnen ist nach den Motiven für die Gesammtbahn von Hof bis Lindau

50,500,000 fl.

es würden demnach noch 32,080,174 fl. aufzubringen seyn*).

§. 7. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn einmal etwa 18 1/2 Millionen verbaut worden seyn werden, man nicht auf halbem Wege stehen bleiben kann, sondern daß die kommende Ständeversammlung genöthigt seyn wird, zu dem noch erforderlichen Reste ihre Zustimmung zu ertheilen.

Daraus folgt, daß die gegenwärtige Ständeversammlung sich nicht damit begnügen darf, nur ihre Zustimmung zu einer vorläufigen Kapitalsaufnahme zu ertheilen, sondern daß sie sich das Recht des Beiraths und der Zustimmung zu dem Bau der Eisenbahnen selbst vindiziren muß. Referent wird daher genöthigt seyn, weitläufiger in seinem Vortrage zu werden, als es außerdem erforderlich gewesen wäre.

Abschnitt II.

Sind Eisenbahnen für Bayern nothwendig oder nicht?

Hierüber sagt Referent unter Anderem in §. 9. Ueber die unabweisliche Nothwendigkeit, auch unserm Vaterlande diese neue Erfindung des menschlichen Forschungsgeistes anzueignen, wird kaum ein Zweifel obwalten, und die Frage über die Rentabilität wird in Hintergrund treten, wenn erwogen wird, daß auch der Bau der Chausseen viele Millionen erforderte, und daß sie nicht nur keine Ausbeute gewähren, sondern sogar die finanziellen Kräfte des Staates in hohem Grade in Anspruch nehmen, während doch die Eisenbahnen, wenn auch erst in späterer Zeit einen Ertrag versprechen, der hinreicht, um ihre Unterhaltung aus eigenen Kräften zu decken.

§. 10. Können wir auch in der Form, mit der dieses Unternehmen begonnen ward, von unserm Standpunkte aus nicht einverstanden seyn, so hindert das doch nicht, unsere dankbare Anerkennung dafür zu zollen, daß einer für das Vaterland so wichtigen und folgereichen Unternehmung die ernstlichste Aufmerksamkeit der Regierung gewidmet worden ist.

Abschnitt III.

Allgemeine Beurtheilung der Bahnlinie von Augsburg bis zur Reichsgrenze bei Hof mit Rücksicht auf den vorliegenden Staats-Vertrag und auf das formelle Verfahren der Regierung.

§. 11. Die große Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung Bayerns mit dem Norden Deutschlands wird wohl von Niemanden verkannt werden, der nur einigermaßen darüber nachgedacht und Kenntniß von dem bedeutsamen Verkehr genommen hat, der sich auf den Hauptstraßen hin und her bewegt.

Die Zweckmäßigkeit der gewählten Linie von Augsburg über Nürnberg nach Bamberg, mit welch' letzter Stadt zugleich der Main gewonnen ist, dürfte daher durchaus unbestritten seyn.

§. 12. Von Bamberg aus soll die Bahn über Lichtenfels gegen die nördliche Reichsgränze fortgeführt werden, hier theilt sich die Heerstraße und man konnte von da aus die Richtung über Hof gegen Leipzig einschlagen, oder über Coburg, die sächsischen Herzogthümer durchschneidend, sich den Hansestädten nähern, wohl auch über Erfurt nach Leipzig gelangen.

Mit der Richtung über Coburg hätte man die uralte Handelsstraße aus dem Norden nach Bayern verfolgt und den großen Verkehr gewonnen, der sich darauf bewegt. Allein! dazu gehörte die Geneigtheit der dabei betheiligten Regierungen; in wie ferne darauf zu rechnen war, kann Referent natürlich nicht beurtheilen; nur so viel ist ihm bekannt, daß zu der Zeit, als die in Nürnberg zum Bau einer Eisenbahn über Bamberg gegen die nördliche Reichsgrenze privilegirte Actiengesellschaft noch bestand, Verhandlungen mit derselben angeknüpft waren, um die Richtung jener Bahn durch die sächsischen Herzogthümer nach der Weser und gegen Leipzig zu bewirken.

§. 13. Später, nämlich unterm 19. August 1842, schloßen die Regierungen der sächsischen Herzogthümer Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und des Großherzogthums Sachsen-Weimar einen Staatsvertrag zu dem Zwecke, den Verkehr durch Eisenbahnen in ihren Landen zu befördern; sie wollten dahin wirken,

„daß die von Halle nach Kaßel und von Bamberg nach dem nördlichen Deutschland dermalen projectirten Eisenbahnen die großherzoglichen und herzoglichen Lande so viel als möglich in angemessener Richtung durchziehen" und

„daß die Verbindung beider Bahnzüge in westöstlicher und südöstlicher Richtung in ihren Landen vermittelt und den hierauf gerichteten Wünschen und Bedürfnissen der Nachbarstaaten auf jede mit ihrem Interesse vereinbarliche Weise entgegen gekommen werde."

Dem Vernehmen nach sollen in neuerer Zeit über einen Anschluß von Lichtenfels aus gegen Koburg Unterhandlungen gepflogen worden seyn, denen man nur einen günstigen Ausgang wünschen kann, da die Strecke, welche Bayern bis an die Koburgische Gränze zu bauen hätte, nicht lange ist und keinen sehr beträchtlichen Aufwand erfordern würde, während der Verkehr in dieser Richtung besonders hinsichtlich der Güter auf jeden Fall viel bedeutender ist, als in der Richtung gegen Hof und Leipzig.

§. 14. Inzwischen fand sich unsere Regierung bewogen, den in der Beilage I. abgedruckten Staatsvertrag mit der k. sächsischen und herzogl. Sachsen-Altenburgischen Regierung de dato 14. Jan. 1841 abzuschließen, dessen Zweck ist: eine Eisenbahnverbindung zwischen Nürnberg und Leipzig in möglichst gerader Richtung herzustellen.

Zu diesem Ende ward vereinbart, daß von Leipzig aus die Eisenbahn über Altenburg und Plauen nach der sächsisch-bayerischen Gränze dirigirt werden wird um hier mit der von Hof aus entgegenkommenden bayer. Bahnlinie in Verbindung zu treten.

Die Vereinigung beider Bahnzüge soll bei dem sächs. Dorfe Sachsgrün stattfinden, vorbehaltlich jedoch der Verständigung über einen andern geeigneten Uebergangspunkt.

Die Art der Ausführung, ob durch Mitwirkung von Actiengesellschaften, oder auf Staatsrechnung, behielten sich die contrahirenden Regierungen vor und verpflichteten sich nur, den Bau in dem Frühjahre 1841 gleichzeitig zu beginnen und binnen 6 Jahren zu beendigen.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen des Staatsvertrags, soweit selbige den gegenwärtigen Vortrag berühren.

§. 15. Unterm 26. Mai 1841 fand hierauf ein Zusammentritt von Bevollmächtigten der contrahirenden Regierungen statt, welche alle auf den Vollzug des Vertrages bezüglichen Punkte zu verabreden und vorbehaltlich der Genehmigung ihrer respectiven Regierungen festzustellen hatten.

Das darüber abgehaltene und dem Referenten mitgetheilte Protokoll verbreitet sich über folgende Punkte:

I. Gleichmäßiges Vorschreiten in der Ausführung des Baues der Bahn-Abtheilungen.

---

*) Da nach den Erläuterungen, welche der Vorstand der Eisenbahnbaukommission zu Nürnberg in der Sitzung des kombinirten Ausschusses vom 12. Juni d. Js. gegeben hat, die Arbeiten an dem Bau der Bahn an mehreren Strecken sehr rasch vorschreiten und ein großer Andrang von Arbeitern sich zeigt, so hat der k. Herr Minister des Innern zu erwägen gegeben, ob es unter diesen Umständen nicht im Interesse des Unternehmens sey, für die nächsten 3 Jahre zu einer größeren Kapitalsaufnahme als 10 Millionen die Ermächtigung zu ertheilen.

Der kombinirte Ausschuß beschloß nach Vernehmung des Referenten, der die Vortheile des rascheren Betriebs bezüglich der dadurch früher eintretenden Rentabilität der Bahn auseinandersetzte, die Summe von 10 auf 15 Millionen Gulden zu erhöhen, und deshalb ist Letztere in dem Art. III. Lit. c. des Gesetzentwurfes eingesetzt. Anm. d. Ref.

1) Beginn der Arbeiten,
2) Bau-Operations-Plan.

II. Grundsätze über die Anlage und Verwaltung beider Bahnabtheilungen zur Uebereinstimmung im Betriebe derselben und Sicherung des Ineinandergreifens bei den Anstalten,
1) Constructionsverhältnisse und technische Einrichtung,
2) Uebergangs-Punkt,
3) Bahn-Betrieb.
a. Zusammentreffen und Wechsel der Züge an der Gränze.
b. Gleichförmige Bahnpolizei,
c. Gleichförmigkeit der Bahn-Betriebs-Reglement's in den Hauptgrundsätzen,
d. Gleichheit der Signal-Systeme,
4) Bahn-Tarif,
5) Post-Verhältnisse,
6) Pass- und Sicherheitspolizeiliche Vorschriften.

Ferner enthält dieses Protokoll den Plan zur Ausführung der Bahn von Nürnberg über Bamberg bis an die Reichsgränze bei Hof und den Plan zur Ausführung von Leipzig bis zur sächs. Gränze; dann endlich die Grundsätze für die den Eisenbahnen bei Straßenübergängen zu stellenden Bedingungen.

§. 16. Da die Punktationen dieses Protokolls größtentheils reglementärer Natur sind, und auf die Beurtheilung der Sache selbst keinen Einfluß haben, so hält Referent den Abdruck dieses weitläufigen Aktenstücks für überflüssig und er bemerkt lediglich, daß der Beginn der Arbeiten auf beiden Bahnen mit dem 1. Juli 1841 verabredet wurde, und daß man sich vorbehielt, den Betrieb der Bahn zwar vorzugsweise, gemäß des Art. 2 des Vertrages, durch Dampfkraft stattfinden zu lassen, daß aber diejenigen Stellen, deren Steigungsverhältnisse eine Anwendung von Pferdekraft nothwendig machen, davon ausgenommen seyen, so wie denn auch der Transport mit Pferdekraft, in so weit selber ohne Beeinträchtigung der Fahrten mit Locomotiven stattfinden kann, auf allen Bahnstrecken vorbehalten blieb.

Die Länge der bayerischen Bahn von Nürnberg bis an die Gränze bei Hof ist zu 52 Stunden, und die der sächsischen Bahn von Leipzig bis an die sächsisch-bayerische Gränze zu 20 geographischen Meilen angegeben.

§. 17. Das Recht, Staatsverträge zu schließen, ist zwar unbestreitbar ein Recht der Krone, eben so unbestreitbar wird es aber auch seyn, daß, wenn ihr Vollzug die finanziellen Kräfte des Staates in Anspruch nimmt, der Beirath und die Zustimmung der Stände zu den dazu erforderlichen Mitteln umgangen werden kann.

So war und ist es noch bei den Verträgen bezüglich des Zollvereins; so wurde es gehalten bei dem mit den Eisenbahnen verwandten Gesetz über den Ludwigskanal, und es ist kein Grund vorhanden, warum es anders seyn sollte bei dem vorliegenden Gegenstand.

§. 18. Forschen wir nach den Gründen, warum der Bau der Eisenbahn von Augsburg nach Hof ohne vorgängige ständische Zustimmung beschlossen und begonnen ward, so begegnen wir leider wieder, wie in so vielen andern Dingen, dem hoffentlich bald verschwindenden Zankapfel des Erübrigungsprinzips, denn ohne Zweifel bestand die Voraussetzung, daß die Erübrigungen hinreichen würden jenen Bau zu führen, wozu sich dann die Regierung nach der Art und Weise wie sie bis jetzt den §. 8 Tit. VII. der Verf.-Urk. interpretirte, ohne vorgängigen Beirath und Zustimmung der Stände die Befugniß vindizirt zu haben scheint.

§. 19 Gehören aber die Eisenbahnen an sich zu jenen Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses, von denen der eben angezogene Paragraph der Verf.-Urk. spricht, und kraft dessen die Regierung zur Verwendung der Erübrigungen schreiten kann?

Als ein Bedürfniß mögen die Eisenbahnen, nach der von dem Referenten bereits ausgesprochenen Ansicht, gelten, allein, daß auch diese Ansicht ihre Gegner hat, beweisen die Verhandlungen verschiedener deutschen Ständeversammlungen, wenn selbige gleichwohl nur in der Minorität blieben.

Als ein unvorhergesehenes Bedürfniß kann aber sicherlich nicht eine Einrichtung betrachtet werden, die seit Jahren schon in verschiedenen Staaten theils ausgeführt, theils vorbereitet ist.

Zudem stand zu erwägen, ob die Eisenbahnen durch Aktiengesellschaften mit Unterstützung des Staates, oder lediglich auf Rechnung desselben ausgeführt werden sollten?

Die Praxis hat sich theils für jenes, theils für dieses System entschieden, die Theorie aber streitet noch darüber, welches davon vorzuziehen sey.

Referent will nicht in die verschiedenen Controversen eingehen, die darüber bestehen, ihm scheint nur, daß unsere Regierung nach den vorliegenden Umständen kaum eine andere Wahl hatte, als selbst zu bauen.

Die Frage war indessen immer der Erörterung werth, wie sie denn unter Andern auch dem Ausschusse der preußischen Provinzialstände zur Berathung und zum Gutachten vorgelegt worden war.

§. 20. Nächstdem mußte sich wohl auch ferner die Frage aufdrängen, ob es mit der Verwendung der Erübrigungen allein gethan sey, und ob nicht vielmehr die Unterhaltung der Eisenbahnen noch weiter die Kräfte des Staates in Anspruch nehmen, und dadurch gleichsam eine nothgedrungene Steuerverwilligung anticipirt werden würde?

So ist es auch in der That! Schon sehen wir auf dem Budget eine jährliche Ausgabe von 1,200,000 fl. erscheinen, schon ist uns die Gewißheit einer bedeutenden Vermehrung unserer Staatsschuld gegeben und noch sind wir nicht im Stande, mit einiger Bestimmtheit zu berechnen, welche Anforderungen an den Staatssäckel die Eisenbahnen in Zukunft bringen werden.

§. 21. Dies sind die praktischen Folgen der Anwendung eines Prinzips, das die Kammer so lebhaft beunruhigt, und dem sie in solcher Ausdehnung entgegenzutreten bisher für ihre heiligste Pflicht erachtet hat.

Stillschweigend darüber hinwegzugehen, würde diese Doktrin zugeben heißen; Referent hält sich daher für verpflichtet, in dem Gesetzentwurfe die bisher stattgefundene und noch stattfindende Verwendung der Erübrigungen auf die Eisenbahnen aufzunehmen und die ständischen Rechte damit zu wahren.

§. 22. Die Unparteilichkeit, welche sich Referent zum strengen Grundsatze in allen seinen Vorträgen gemacht hat, fordert ihn auf, nicht unbemerkt zu lassen, daß der Abschluß des Staatsvertrags allerdings auch eine rechtfertigende Seite für die Regierung darbietet.

In Dingen der Art, wo oft so schnell gehandelt werden muß, um Zwecke zu erreichen, die durch anderweitige Verträge später theils gar nicht mehr, oder nur mit viel weniger Vortheil zu erreichen stehen, muß die Regierung auf die Loyalität ihrer Stände rechnen dürfen, und es ist insbesondere dieser Gesichtspunkt, der den Referenten bestimmt, anzurathen, die Mittel nicht zu verweigern, welche zur Ausführung des Vertrags erforderlich sind.

Man hätte sich freilich durch einen Vorbehalt im Vertrage gegen jeden Wechselfall in dieser Beziehung decken, und die Empfindlichkeit vermeiden können, welche das Ignoriren der Stände denn doch, eben in dem ihnen beiwohnenden Bewußtseyn, die sie bei so mancher Veranlassung und namentlich bei den Zollvereins-Verträgen bewiesen haben, herbeizuführen geeignet war. Der Ehre und dem Ruhm der Regierung ein solch' großartiges Unternehmen hervorgerufen und ausgeführt zu haben, würde dies so wenig wie bei den Zollverträgen auch nur den mindesten Eintrag gethan haben.

Ueber die Größe der Mittel wird sich der nächstfolgende §. weiter verbreiten, nur so viel sey hieher noch bemerkt, daß die Kosten für die vertragsmäßige Linie von Nürnberg bis an die bayerisch-sächsische Grenze nach dem revidirten Voranschlage ad

46,236.100 fl. — zu
25,784.452 fl.

und nach dem weiter reduzirten und definitiv angenommenen Voranschlag ad 33 Millionen Gulden

zu 15,066,199 fl. —

definitiv veranschlagt sind.

Abschnitt. IV.

Verkehrs-Verhältnisse und Voranschlag der Eisenbahnlinie von Augsburg an die Reichsgränze bei Hof.

§ 23. Ueber die Verkehrsverhältnisse an Personen und Gütern auf dieser Linie verbreitet sich die in der Beilage II. enthaltene ministerielle Mittheilung vom 24. April d. Js., worauf sich Referent bezieht.

Die darin gegebene Uebersicht läßt indessen nur sehr allgemeine und unvollständige Folgerungen auf die Größe des Verkehrs zu, denn hinsichtlich des Güter-Transports von Bamberg bis Nürnberg tritt der Ludwigs-Kanal mit der Eisenbahn in Konkurrenz, und dann ist nicht auszuscheiden, welcher Antheil an diesem Verkehr auf die Richtung von und nach Thüringen über Coburg zu rechnen ist. Uebrigens fragt es sich auch noch, in wie ferne der Frachtlohn auf der Eisenbahn mit dem der Fuhrleute zu konkurriren im Stande seyn wird; übernimmt z. B. die Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg die Handelsgüter, je nach der Qualität und Quantität zu 30—21 kr. herab pr. Zentner, wie die Münchner-Augsburger bei gleicher Entfernung thut, so können die Fuhrleute noch immer damit die Konkurrenz halten; wie denn eben öffentliche Blätter berichten, daß Berliner Fuhrleute jetzt Schnellfuhren für einen weit mäßigeren Preis als die Sätze der Potsdamer-Eisenbahn errichten. Ueberhaupt ist es nicht der Güter-, sondern der Personen-Transport, der die Hauptemnahme liefern muß, wie später gezeigt werden wird.

§. 24. Ueber den Kostenpunkt der projektirten Linie von Augsburg bis Hof und an die nördliche Reichsgränze geben folgende in den Beilagen abgedruckte Vorlagen nähere Auskunft:

Auszug aus dem Protokoll der zur Prüfung des Kosten-Voranschlags für die Augsburg-Nordgränz-Eisenbahn niedergesetzten Ministerial-Kommission vom 11. Jänner 1843, welcher den ursprünglichen Voranschlag und die Ermäßigung desselben darstellt.

Allerhöchste Reskript vom 9. Februar 1843, welches den Gesammt-Aufwand der eben genannten Bahn auf 33 Millionen Gulden festsetzt.

Summarische Uebersicht dieses Voranschlags nach den verschiedenen Sektionen der Bahnlinie.

§ 25. Die Bemerkungen und Verklausulirungen in dem Prüfungs-Protokoll Beilage III. lassen schon von Vorne herein einen tiefen Blick auf die geringe Sicherheit werfen, welche die Voranschläge darbieten, in der That muß man auch billig anerkennen, daß in der gegebenen Zeit bei den obwaltenden Terrain-Schwierigkeiten, und in der Erwägung, daß die Techniker sich hier auf einem, ihnen größtentheils neuen, noch nicht praktisch bebauten Felde bewegen, mehr nicht geleistet werden konnte.

Nach diesem Protokoll schmiegen sich nur
10 1/2 Prozent
des Bahnplenums dem Terrain an, 89 1/2 Prozent aber befinden sich im Einschnitt oder in Auffüllung; dazu ist ein großer Theil der Einschnitte in festem Gestein auszuführen, und der Uebergangspunkt über das Fichtelgebirge höchst schwierig. —

Indem Referent nunmehr auf die Ziffern kömmt, bittet er, ihm zu gestatten, sich dabei möglichst nur in runden Summen bewegen zu dürfen.

§. 26. Nach der Beilage Nr. I. war der ursprüngliche Voranschlag auf 89 9/10; später aber durch die Richtung über Nördlingen auf 98 Stunden berechnet, und betrug

54,492,000 fl.

nach der Revision aber nur

46,236,000 fl.

Dabei war durchweg auf Dampfkraft gerechnet.

Nun kam man auf den Gedanken, wegen des ungünstigen Terrains zwischen Donauwörth und Weißenburg, dann zwischen Kulmbach oder Lichtenfels und Hof, Pferdekraft anzuwenden, und die Bahn darnach einzurichten.

Dies gab in dem Voranschlag eine Ersparniß von
10,718,000 fl.

ferner beschloß man die Richtung über Weißenburg zu verlassen und über Nördlingen zu führen, was, obgleich die Bahn um acht Wegstunden verlängernd, dennoch wegen der geringen Terrain-Hindernisse eine weitere Ersparniß von
2,978,000 fl.

ergeben soll.

Diese beiden Minderungen im Betrage von
13,695,000 fl.

von der Summe von 46,200,000 fl. abgezogen, reduzirten den Voranschlag auf
32,540,000 fl.

wofür denn mit Hinzufügung des Mehrbetrags an Grund-Erwerbungen von
211,400 fl.
33,000,000 fl.

ausgesprochen wurden, was auf die Wegstunde
336,838 fl.
beträgt.

Dieß wäre nun so weit ganz gut, allein nun beschloß man, keine Pferdekraft anzuwenden, sondern die Bahn an den schwierigen Stellen nach dem amerikanischen System anzulegen, und mit Lokomotiven durchaus zu befahren; dieses System soll, so hofft man, nicht mehr kosten, als eine auf Pferdekraft eingerichtete Bahn, und man glaubte demnach die entzifferte Ersparniß von 10,718,000 Gulden oder rip. von
13,695,000 fl.
gleichwohl voraussetzen zu können.

§. 27. Referent hat sich bemüht, aus dem Werke Tell-Poussins, Sr. Major des amerikan. Genie-Corps, eine Ansicht über dieses sogenannte amerikanische System zu gewinnen; allein, obschon darin eine Reihe von Eisenbahnlinien von 300 deutschen Meilen auf das Genaueste beschrieben ist, so scheint ihm doch nicht, daß der Erbauung derselben ein solches allgemeines System zum Grunde gelegen hat, wie es in den Vorlagen vorausgesetzt ist, vielmehr geht daraus hervor, daß fast jede derselben nach einem besondern System erbaut wurde, je nachdem das Terrain, die Steigungen und die Krümmungs-Halbmesser es erforderten; hienach wurde sodann der Unterbau, das Gewicht der Schienen, der Grad der Geschwindigkeit, welcher in einer Stunde durchlaufen werden soll, bestimmt, und die Einrichtung der Dampfmaschinen darnach bemessen. Daß dem so ist, geht auch aus den Kostenberechnungen hervor, welche bei den einspurigen Bahnen von 12,000 fl. bis auf 135,000 fl. und bei den doppelspurigen von 140,000 fl. bis auf 700,000 fl. und darüber per Stunde steigen. Will man das amerikanische System im Allgemeinen bezeichnen, so möchte dasselbe wohl darin bestehen, daß die Amerikaner bei der Anlage einer Bahn sich vor Allem auf das vorhandene Verkehrs-Verhältniß beschränken, jeden Luxusbau vermeiden, und den Unterbau solide herstellen, die größere Solidität des Oberbaues und die Betriebsmittel aber den Erfordernissen der Zukunft anheimstellen. Sie legen daher in der Regel anfangs nur platte, auf starken hölzernen Blöcken befestigte Schienen, welche viel billiger sind als die kantigen, und auf lange Zeit ausreichen. Die Festigkeit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit des in Ueberfluß vorhandenen Holzes und Vortheile, welche bei uns durch den billigern Arbeitslohn kaum aufgewogen werden. Bei uns scheint man dieses System im Wesentlichen darin zu finden, daß die bedeutenderen Steigungen mit halber Ladung und verminderter Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

§. 28. Wie wenig auf Einhaltung des Kostenvoranschlages von 33 Millionen Gulden bei der Linie von Augsburg bis zur nördlichen Reichsgränze in Beziehung auf das s. g. amerikanische System Rechnung zu machen ist, geht aus dem Schlusse der Prüfung des k. Bezirks-Ingenieurs Beschlag vom 28. Febr. l. J. zum Bau der Bahn von Augsburg nach Lindau hervor, worin gesagt ist:

„Der zweite Grund liegt in dem Umstande, daß in dem Projecte der Nord-Gränz-Eisenbahn noch mehrere wichtige Abtheilungen sich finden, deren Kosten auch nur schätzungsweise angenommen werden konnten, und mithin keine verläßige Baßis zur Vergleichsberechnung darbietern.

Man glaubt in dieser Beziehung insbesondere auf die nur schätzungsweise erzielte Kostenberechnung der noch nicht projectirten Strecke von Donauwörth über Gunzenhausen bis ins Rednitzthal und auf den Umstand aufmerksam machen zu müssen, daß die Strecke von Eulmbach ebenfalls nur schätzungsweise als Pferdebahn betrachtet wurde, und die dem Vernehmen nach gemachten Aeußerungen des Vorstandes der Eisenbahnbau-Commission, daß nämlich die Anlage einer Locomotivbahn nach amerikanischem Principe auf dieser Strecke nur um weniges theurer als eine Pferdebahn zu stehen kommen werde, vor der Hand nur als eine hoffentlich in Erfüllung gehende Hypothese, nicht aber als eine feste Baßis des Vergleichs betrachtet werden könne."

Als einen thatsächlichen Beweis, wie sehr die Kostenvoranschläge für ein und dieselbe Bahnstrecke abweichen können, gibt das Programm der für den Eisenbahnbau von Nürnberg bis zur nördlichen Reichsgränze konzessionirt gewesenen, später aber aufgelösten Aktiengesellschaft vom Jahre 1838. In selbigem war der ganze Kostenaufwand von Nürnberg bis Bamberg auf 2 Millionen Gulden veranschlagt, und in den vorliegenden Voranschlägen ist derselbe mit nicht weniger als
4,482,412 fl. angesetzt. (Forts. f.)

§* Bad Kreuth, 22. Juni. (Priv.-Corr.) Ihre kgl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg befindet sich seit dem 18. d. in unserm Bade, und entzückt durch Ihre huldvolle Herablassung und Liebenswürdigkeit alle Anwesende. Schon am folgenden Tag war Se. kgl. Hoheit Prinz Karl von Bayern von Tegernsee zum Besuche hierhergekommen, und gestern, als am Geburtstage der Frau Herzogin, um halb 11 Uhr abermals hierhergeeilt, um der geliebten Schwester Glück zu wünschen. In gleicher Absicht war am Abende vorher schon der H. Herzog Max im Bad eingetroffen. Gestern speisten die höchsten Herrschaften im Schlosse zu Tegernsee. — Bis morgen Abend erwartet man die Ankunft der Herzogin von Braganza, verwittweten Kaiserin von Brasilien, der jüngsten Tochter der Frau Herzogin von Leuchtenberg. — Leider erfreuen wir uns keines sehr günstigen Wetters; mehrere Tage waren wohl ganz regenfrei und schön, noch mehrere leidlich, aber der Regen konnte seine Tücke nicht lassen und schickte öfters die, welche sich fortgewagt hatten, bös heim. An anderen, wenn auch den wenigsten Tagen war das Wetter schon heillos, es regnete wie aus Schäffern gegossen, und die Temperatur fiel beträchtlich. Doch den Vortheil haben wir gegen andere Orte voraus: eine Stunde nach tagelangem Regen sind alle Wege trocken und gangbar; auf die Berge kann man freilich nicht sogleich, außer wohin gebahnte Wege gehen, wie z. B. zur Geisalpe (3800 F. hoch), oder gar Chausseen, wie zur Königsalpe (3949 F. hoch). Auf die Frequenz des Bades und der Molkenanstalt hat jedoch die schlechte Witterung keinen Einfluß gehabt und alle Wohnungen sind besetzt und auf weit hinaus bestellt. Die Zahl der Gäste ist bis an 200 gestiegen; so viel waren voriges Jahr um diese Zeit trotz der schönen Witterung noch nicht hier. Ein bedeutender Grund zur Vermehrung des Besuches mag freilich in der vorzüglichen Behandlung des Gastes, dem guten Tische und der Sorgfalt liegen, mit welcher das sämmtliche Personale die Gäste behandelt. Dies kommt aber freilich daher, daß die ganze Anstalt kein Privatunternehmen, sondern die Stiftung des höchstseligen Königs Max ist, jetzt mit reicher Munificenz von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl unterstützt, und nicht darauf gesehen wird, ob übrig bleibt oder nicht. Ich möchte wissen, ob für Ihr Kissingen kein Nachtheil durch die Ungunst des Himmels entstanden ist. Heute früh verbreitete sich das Gerücht in dem Molkensaale, vorgestern Nachmittags sey Wolfratshausen, ein bedeutendes Städtchen in der Nähe des Starenbergersee's, durch ruchlose Hand an mehreren Orten angezündet, gänzlich abgebrannt. Man brachte damit einen eigenthümlichen Brandgeruch, den man für den Augenblick dem Nebel zuschrieb, der über unserm Thal sich tief herabgelagert hatte, in Verbindung. Allein mir klingt das Ding unwahrscheinlich, da doch der Conducteur des Eilwagens und die Reisenden, die von München hier gestern eintrafen, Bestimmtes und Näheres hätten wissen müssen. Wolle Gott, ich habe Recht!

(Preußen.) Köln, 23. Juni. Gestern Abend 6 Uhr sah man zwei der größten Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft, »Der König« und »Stadt Koblenz«, hochbewimpelt und buntbeflaggt unter dem Donner der Böller eine Fahrt antreten, die auf den ersten Blick und nach dem lauten Jubel und den rauschenden Tönen der an Bord befindlichen Musik-Corps eine Lustfahrt geschienen; aber keine Frauen und Mädchen schmückten die Schiffe; Männer nur füllten dichtgedrängt, Kopf an Kopf, die weiten Räume der Verdecke. — Die Schiffe flogen unter tausendstimmigem Zurufe der am Ufer zurückbleibenden Menge gen Düsseldorf! Die Kunde von dem Beschlusse des rheinischen Landtages, wodurch der Strafgesetz-Entwurf einstimmig abgelehnt worden, hatte wie ein Lauffeuer sich verbreitet und das Gefühl der Freude und des Dankes, das Gefühl edlen Stolzes ob solcher Einigkeit in allen Herzen entzündet. Der erste Impius rief jene Fahrt hervor, die, um 12 Uhr Mittags in einer Versammlung auf der Börse angeregt, sechs Stunden nachher von mehr denn 1000 Bürgern angetreten wurde.

Bei einbrechender Dunkelheit begrüßten Musik, Schüsse, Raketen, Feuersäulen von den Schiffen den Sitz des Landtages, und nun wälzte sich aus den Dämpfern eine unübersehbare Doppelreihe von Fackelträgern durch die dichte Menge der freudig bewegten, zujauchzenden Düsseldorfer, welche in der Eile alle möglichen Vorkehrungen zum herzlichen Empfange unserer Bürger getroffen hatten und durch Aufstellung eines Musikcorps, durch Aufhissen der Flaggen und durch Böllerschüsse ihre Freude über den festlichen Einzug an Tag legten. Eintretend in die Stadt, am Thor, wurden die Kölner in einem Spalier von düsseldorfer Bürgern, die sich in augenblicklicher Improvisation zu einem Fackelzuge zusammen gefunden hatten, mit lautem Jubel empfangen, aus deren Reihen ein Wortführer eine begeisterte Begrüßung aussprach und unter andern die Worte sagte; »Köln ist unsere wahrhafte Metropole; Köln verdient, uns voran zu gehen, wir erkennen ihm diesen Beruf gern und ohne Neid zu.«

Aus allen Fenstern, von allen Balkonen wehten die Tücher der Frauen, riefen die Stimmen der Männer dem Zuge zu, der die ganze Länge der Stadt füllte. Als derselbe vor der Wohnung des Herrn Landtags-Marschalls im Breitenbacher-Hofe angekommen war, und die Fackeln der Kölner, so weit das Auge reichte, die prächtige Allee erleuchteten, begab sich eine Deputation von zwanzig Mitgliedern, aus allen Klassen der Bürger gewählt, zu dem durchlauchtigen Haupte des Landtags und überreichte durch ihren Sprecher, Herrn Stadtrath Justizrath Holthof, unter passender Anrede folgende Adresse:

»Durchl. Herr Landtagsmarschall!

»Seit vielen Jahren hat kein Ereigniß die Gemüther der Rheinprovinz so sehr in Bewegung gesetzt, als der Inhalt des Entwurfes des neuen Strafgesetzbuches und es gab gewiß nie eine Frage, bei welcher alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sich in einem solchen Brennpunkte vereiniget haben. Mit gespannter Erwartung sah man der Entscheidung des hohen Landtages entgegen, und der einhellige Pulsschlag des rheinischen Volkes hat durch den einstimmigen Beschluß seiner Vertreter in vorgestriger Sitzung den höchsten, würdigen Ausdruck gefunden.

»Die Kunde davon eilt von Mund zu Munde, die Freude, der Jubel wälzt sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Die höchsten Güter des Bürgers, das Recht gesetzlicher Gleichheit, das Recht des eigenen Rechtsprechens, das Rechtsbewußtseyn des Volkes sind gewahrt! Mit Stolz blickt dieses auf die Versammlung seiner Vertreter, denen Kölns Bürger die Gefühle des Dankes, die Zusicherung ihres festen unwandelbaren Vertrauens ehrfurchtvoll darzubringen heute in Masse gekommen sind. Die Unterzeichneten sind gewählt, Ihnen, Durchl.

Fürst! als dem Haupte des Landtags zum bleibenden Beweise dieser Gesinnungen die gegenwärtige Urkunde zu überreichen. Den 22. Juni 1843.

Der Herr Landtagsmarschall erwiederte hierauf: „Ich sage Ihnen meinen Dank für die Aufmerksamkeit, die Sie mir, und dadurch nicht mir, sondern dem Landtage erweisen. Meines Erachtens liegt übrigens in dem Votum des Landtages, dessen Sie gedacht haben, nichts Unerwartetes nichts Ungewöhnliches. Sie wissen mit mir, daß die Rheinischen Stände ihr Streben immer dahin gerichtet haben, die Rheinische Gerichtsverfassung aufrecht zu erhalten. Niemand zweifelt, daß die Regierung, indem sie den Gesetzentwurf vorlegte, der Ansicht gewesen ist, daß derselbe sich mit der bestehenden Gerichtsverfassung werde in Einklang bringen lassen. Der deutlichste Beweis davon liegt in der amtlichen Erklärung, die dem Landtage in der vorgestrigen Sitzung mitgetheilt wurde, welche lautet: daß es nicht die Absicht der Regierung seyn könne, eine Veränderung in den Bestimmungen über das Geschwornengericht durch den Gesetzentwurf herbeizuführen. Lassen Sie mich aber auch eine Hoffnung aussprechen; es ist die, daß, wenn nun wirklich, wie zu erwarten steht, der Einklang des Strafrechts mit der Rheinischen Rechtsverfassung erreicht seyn wird: dasselbe dann auch der Provinz willkommen seyn werde, weil es die Nothwendigkeit aufhebt, in gewissen Fällen auf die coutumes de Paris zu recurriren, und weil es ein vaterländisches, und dann auch ein mit unserer Rechtsverfassung übereinstimmendes seyn wird. Darin, hoffe ich, werden Sie meine Herren mit mir einverstanden seyn. Nun lassen Sie mich noch eine Bemerkung hinzufügen. Ihr Fackelzug nimmt sich prachtvoll aus; er füllt die ganze Straße. Dies bringt mich darauf, Ihnen zu sagen, was ich für eine der ersten Tugenden eines Abgeordneten halte. Das ist, daß er weder Lob noch Tadel, woher sie auch kommen mögen, auf seine pflichtgetreue mit Einsicht gewonnene Ueberzeugung einwirken lasse. Nun weiß ich zwar, daß es nicht Ihre Absicht hat seyn können, durch das Lob, welches Sie durch Ihren Zug aussprechen, auf den Landtag irgendwie einzuwirken; gestatten Sie mir aber deßungeachtet, bei dieser Gelegenheit dasjenige auszusprechen, wozu sie mir Veranlassung gibt."

Beim Abtreten der Deputation nahm sich ein Mitglied derselben die Freiheit, zu bemerken, daß die Idee zu dem Zuge erst entstanden sey, nachdem sich bereits die Kunde verbreitet, daß die Berathungen des Landtags über den Strafgesetzentwurf geschlossen, das betreffende Votum also eine vollendete Thatsache gewesen sey. Als die Deputation in den unten versammelten Kreis wieder eingetreten, brachte Hr. Stadtrath von Wittgenstein in begeisterten Worten dem Könige ein Lebehoch, in welches die unübersehbare Menge jubelnd einstimmte. Ein zweites Hoch, das Herr Justizrath Esser I. ausbrachte, galt den zum Landtage versammelten Vertretern der Rheinprovinz und fand den lautesten Wiederhall.

Heute hat sich hier noch ein besonderes Comité gebildet, um den Abgeordneten noch ein solennes Fest, bestehend aus einem Mittagsmahle und glänzenden Balle zu bereiten. (Köln. Ztg. und Pr.-Corr.)

Z Düsseldorf, 23. Juni. (Privat-Correspondenz.) Es circulirt heute die Liste der Deputirten des gestrigen Fackelzuges, welche sich zu Sr. Durchlaucht dem Herrn Landtagsmarschall begeben hat. Es waren dieses die Herren Baudewin v. Branco, Butz, Dr. D'Ester, J. Du-Mont, G. Düssel, Esser I., J. M. Farina, F. Hagen, G. Huiser, Holthof, E. Joest, P. Mühlens, J. Ballenberg, C. A. Perin, Reusch, H. J. Schützendorf, J. Stephan, Th. Stroof, v. Wittgenstein, Zur-Hoven.

Köln, 24. Juni. Abermals haben wir über eine Festlichkeit zu berichten, die am gestrigen Abend unsere Stadt in die lebhafteste Bewegung und freudigste Stimmung versetzte. Es war der Vorabend des heutigen Johannistages, der die langersehnte Gelegenheit bot, dem hochw. Hrn. Erzbischof Coadjutor, dessen segenreiches Wirken für die Erzdiöcese Köln sich mit jedem Jahre schöner entfaltet, die Gefühle der Verehrung und Liebe kund zu geben, von welchem die Bevölkerung Kölns für Ihn beseelt ist. Diese Gelegenheit wurde also mit dem größten Eifer ergriffen, als vor einigen Tagen durch ein Extrablatt der „Kölnischen Zeitung" eine Bürgerversammlung berufen, und in dieser ein glänzender Fackelzug beschlossen wurde. Die Listen zur Einzeichnung füllten sich rasch mit Namen der Bürger aus allen Ständen; und so bewegte sich beim Eintritt der Dunkelheit, vom Zeughause her, in größter Ordnung durch die mit unabsehbaren Menschenmassen besetzten, im weitern Umkreise der erzbischöflichen Residenz gelegenen Straßen zu dieser hin ein Fackelzug, wie Köln einen ähnlichen wohl kaum gesehen. Der Anblick von etwa 1200, mit den Wappen des Hrn. Erzbischofs-Coadjutors und der Stadt Köln, so wie den Ansichten des Domkrahns und des Rathhauses geschmückten Leuchten war großartig und freundlich zugleich in hohem Grade. Die von den beiden Musikchören des 25. und 28. Inf.-Reg. vorgetragenen Märsche und die über den Reihen wehenden Banner erhöhten den festlichen Eindruck.

Der Herr Erzbischof richtete an die Versammlung folgende Worte:

„Es sind nun fast fünfzehn Monate verflossen, seitdem die Vorsehung mich in Ihre Mitte berufen, um, als Stellvertreter des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs, Ihnen Hirt und hoher Priester zu seyn. Mit besorgtem Herzen — ich verhehle es nicht — übernahm ich die Bürde, die der Herr auf meine Schultern gelegt; aber ich trug sie mit steigender Freudigkeit und widmete dem großen Werke alle Kraft des Geistes und der Seele, da ich alsbald oft und viel Gelegenheit hatte, in laut sprechenden Zeichen die treue Anhänglichkeit wahrzunehmen, mit welcher die gläubigen Gemeinden der Stadt Köln und des Erzbisthums unserer heiligen Religion zugethan sind. Ein solches Zeichen dieser Anhänglichkeit finde ich auch heute, indem Sie in so reicher Anzahl gekommen sind, mir, dem stellvertretenden Oberhirten Ihr treues Wohlwollen auszudrücken. Sie bekunden mir Ihre Achtung, indem sie diese der Kirche darbringen, deren Diener ich bin — Sie ehren mich, weil Sie in mir die Kirche ehren. Das erfüllt mich mit Freude und mit gerührtem Herzen sage ich Ihnen dafür der Kirche und meinen besten Dank.

„Die Ehre aber, die Sie mir heute erweisen, soll mir eine echte und rechte Ehre werden, eine solche, die, indem sie ehrt, zugleich auch mahnt, — mich mahnt an die hohe Aufgabe, deren Erfüllung unter Ihnen mir obliegt. Ich soll den uralten Schatz unserer Religion in Lehre und Heilsmitteln, den der Herr in seiner Kirche niedergelegt, und die Jahrhunderte als gnadenreichen Hort lauter und unversehrt erhalten, unter Ihnen wahren und pflegen für Sie und die kommenden Geschlechter; ich soll das altehrwürdige Heiligthum, das großartige Gotteshaus, das die Frömmigkeit der Väter in unserer Stadt begonnen, hüten und fördern nach allem Vermögen: der geistigen und leiblichen Kirche des Erzbisthums soll ich ein treuer Hüter und ein eifriger Helfer seyn. Und was ich seyn soll, — das will ich auch seyn, mit Gottes schützender Gnade, mit Ihnen und durch Sie, in wechselseitigem Vertrauen und in vereintem Zusammenwirken. Ihnen wie mir liegt es ob, die geistige und leibliche Kirche zu fördern, und beiden Gedeihen gelingt uns nur im gemeinsamen Bau. Und so wollen wir denn treu und aufrichtig diesen zweifachen Bau mit einander pflegen und fördern. Wir wollen bauen und vertrauen. Wir wollen unablässig fördern und bauen an uns selbst, daß wir, christlich gesinnt, recht wandeln, Gott fürchten, den König ehren und die Brüder lieben. Wir wollen fordern und bauen, daß wir unserer heiligen Kirche und ihrer mütterlichen Führung anhangen, treu, warm und fest, daß mit unsere Stadt, die der Väter fromme Vorzeit mit dem Namen der heiligen Stadt Köln geschmückt, auch in unsern Tagen eine immer reicher emporblühende christliche, auf der Grundlage der Religion glückliche Stadt sey und bleibe. Wir wollen fördern und bauen, daß das altehrwürdige Gotteshaus, der großartigste Tempel der Christenheit, die Krone unserer Stadt, immer mehr sich erhebe und seiner Vollendung entgegensteige. Und bei dem Bauen wollen wir auch vertrauen. Wir wollen vertrauen auf unsern erhabenen königlichen Protector, unter dessen hochherzigem Schutze unsere Religion und Kirche in Ruhe und Frieden besteht und gedeiht, und unter dessen Schirm und großmüthiger Theilnahme, welche sich vor Kurzem wieder in einer reichen Gabe bethätigt hat, unser Dom zur Vollendung gelangen wird. Wir wollen vertrauen auf die brüderliche Mithülfe der Dombaufreunde in den Filialvereinen, die von nah und fern im Vaterlande und selbst aus fernen Welttheilen herüber ihre Spenden dazu bringen zum gottgefälligen Werke. Wir wollen vertrauen auf die thätige Sorgfalt der ehrenwerthen Mitglieder des Dombau-Vereins-Vorstandes, welche der Verein durch seine Wahl an die Spitze gestellt hat und deren umsichtiger Eifer, wie ich mich oft mit Freuden überzeugt habe, der Förderung des Gotteshauses mit warmer Liebe zugewendet ist. Wir wollen vertrauen auf die treueifrige Mithülfe der ehrwürdigen Brüder, welche der Herr mir in seinem Dienste zur Seite gestellt hat, zur Hut und Pflege seiner Kirche, damit sie den Samen des göttlichen Wortes in die Herzen aussäen, und dieser dem Senfkorn gleich, emporwachse, ein fruchtbringender Baum des Friedens in Eintracht und christlicher Liebe. — Vor Allem aber wollen wir demüthig und gläubig vertrauen auf den Allmächtigen, dem wir das Haus erbauen und in Dessen Hülfe allein jeder Baum emporwächst und erstarkt. Im Vertrauen auf Ihn wollen wir sie beide, hüten und wahren, seine leibliche Kirche und seine geistige; wir wollen sie pflegen und fördern, damit Er unter uns wohne in den Hallen Seines Domes, in des Sakramentes stiller Majestät, und damit Sein Geist in Seiner heiligen Kirche, die er durch die Jahrhunderte geleitet und geschirmt hat, verbleibe, wie Er es verheißen, bis an der Welt Ende. Und der gläubigen Demuth, die also baut und vertraut, wird der Herr Heil und Segen spenden. Heil und Segen Seiner geistigen und leiblichen Kirche, Heil und Segen dem Erzbisthum, Heil und Segen dem Fortbau unseres altehrwürdigen Domes, Heil und Segen der Stadt Köln und allen ihren Bewohnern!" (Köln. Ztg.)

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. l. Ratzen 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 177. **Mittwoch, 28. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

ß (Bayern.) München, 25. Juni. (Priv.-Corr.) Laut einer uns aus verläßiger Quelle gewordenen Mittheilung werden Se. Majestät der König sich in diesem Jahre am 20. Juli von Aschaffenburg aus nach Bad Brückenau begeben, und daselbst, gleich wie im vorigen Jahre, einige Wochen hindurch verweilen.

°° München. (Privat-Correspondenz.) [**LVII.** allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abg. vom 23. Juni.]

(Fortsetzung.)

Der k. Kommissär Ministerialrath Lehner: Zu dem, was heute sehr gründlich gegen den vorliegenden Antrag gesprochen, habe er nur sehr Weniges beizufügen. Die Verschiedenheit der Gesetze, welche in den verschiedenen Provinzialgesetzbüchern des Reichs bestehen, sey von Seite des Antragstellers sowohl, als des Berichterstatters umständlich und vollständig vorgetragen worden.

Es könne nicht verkannt werden, daß allerdings eine Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung über Verschollenheit und Todeserklärung eben so wünschenswerth sey, als ein und dasselbe bürgerliche Gesetzbuch für das ganze Königreich. Allein dieses Gesetz über die Verschollenheit greife in mehrere Theile des Civilrechts ein, und deshalb werde es sich nicht wohl trennen lassen von Bearbeitung und Abfassung eines allgemeinen Civilgesetzbuchs. Die verschiedenen Theile, in welche das Verschollenheitsgesetz eingreife, seyen, Redner wolle nur 2 davon erwähnen: 1) die Vorschriften über Kuratel, über das Vermögen der Abwesenden, und 2) über das Beerbungsrecht. Die Gesetze über Beides seyen aber in den verschiedenen Provinzialgesetzbüchern, wenigstens theilweise, verschieden, und all diesen Gesetzbüchern müßte nun das beantragte fragmentare Gesetz angepaßt werden. Wenn es nun überhaupt schon eine schwierige Aufgabe sey, ein fragmentares Gesetz nur einem einzigen Civilgesetzbuche anzupassen, so würde es beinahe an Unmöglichkeit gränzen, ein Gesetz über Verschollenheit und Todeserklärung eines Abwesenden so einzurichten, so abzufassen, daß es mit all diesen verschiedenen Gesetzbüchern in den verschiedenen Provinzen in volle Harmonie gebracht werden könnte.

Wegen dieser dringenden Gefahr, welche auch dermalen noch bestehe, und nicht blos im J. 1837, der Gefahr nämlich, entweder bestehende Rechte zu verletzen, oder Streitfragen herbeizuführen, oder Prozesse zu veranlassen, dann wegen der innigen Verbindung eines Verschollenheitsgesetzes mit den Bestimmungen über Kuratel und Erbrecht habe der Landtagsabschied vom Jahre 1837 erklärt, daß das Verschollenheitsgesetz von dem allgemeinen Gesetzbuche nicht wohl getrennt werden könne.

Diese Gründe bestehen auch dermalen noch, und es müsse Redner der hohen Kammer die Erwägung überlassen, ob ein Antrag, wie der vorliegende, bei der Regierung Eingang finden könne.

Das Resultat der hierauf vorgenommenen Abstimmung haben wir bereits mitgetheilt.

Der Abg. von Wening verlas nun auch sogleich auf Einladen des Präsidenten den hierüber gefaßten Beschluß sammt Schreiben an das k. Justizministerium, welche sofort die Genehmigung erhielten.

Aus der so eben stattgehabten Abstimmung, woraus sich nach seiner Aeußerung ergab, daß 29 Kammermitglieder ohne Entschuldigungsursache abwesend seyen, nahm Abg. v. Welden Anlaß, den Antrag zu stellen, daß Art 65. der Gesch. O. genauer eingehalten werde, den auch die Abg. Frhr. von Gumppenberg und Lechner unterstützten, worauf der II. Präsident erklärte, er hoffe, daß die eben gefallenen Aeußerungen moralischen Impuls genug für die sie Treffenden haben werden, daß sie ihre Schuld nicht fortsetzen werden. Sollte dieses moralische Motiv fruchtlos bleiben, so werde von Seite des Präsidiums Anordnung getroffen werden, daß derlei begründete Beschwerden nicht wiederkehren.

Hiernach erstattete der Sekretär des V. Ausschusses der Kammer Anzeige über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden.

Einleitend bemerkte er, daß es höchst bedauerlich sey, wie bis auf den heutigen Tag unbegreiflicher Weise immer Beschwerden einkommen, die schon ohne Weiters deßwegen ad acta gelegt werden müssen, weil die Belege, die ihnen beigegeben sind, nicht beglaubigt seyen, Beschwerden von Advokaten verfertigt, die doch wahrhaftig die Bestimmungen der V. U. nach der 10ten Beilage, wo sie so klar und deutlich gegeben seyen, kennen sollten. Es wäre zu wünschen, daß sich das ändern und bessern sollte; überdies habe er zu bemerken, daß schon einigemale Beschwerden einkamen, welche der Ausschuß für begründet erachtet hätte, wenn er sie nicht hätte ad acta legen müssen, weil die Belege nicht beglaubigt waren.

Redner möchte wünschen, daß in der Folge darauf Rücksicht genommen werde, damit die Geschäftsführung nicht eine so bedauerliche, mühevolle und fruchtlose sey, wie bisher, und daß Gegenwärtiges auch in weiteren Kreisen vernommen würde.

Redner geht nun auf die Beschwerden selbst über, und sagt:

Im V. Ausschusse wurde über nachstehende Beschwerden referirt, und zwar:

1) Ueber die Beschwerden der Gemeinden Baumgarten, Gaupersdorf, Mezdorf nnd Oberndorf, wegen Kulturbeschränkung, Futterbau und Waldbau durch die Ausübung der Privat-Schäferei, Hutgerechtigkeit u. s. w.

Dieselben bitten, die hohe Kammer solle bis zur Einführung eines Kulturgesetzes bewirken, daß die Anmaßungen und Ueberschreitungen eines Unberechtigten hinsichtlich des Hutrechtes unmöglich gemacht werden.

Nach Anhörung des Referats beschloß der Ausschuß: daß, da diese Beschwerde weder die in formeller Hinsicht festgesetzten Bedingungen erfüllt, noch in dem Ressort der Kammer liegt, Beschwerden gegen Privat-Personen Abhülfe zu leisten, dieselbe lediglich ad acta zu legen sey.

2) Ueber die Beschwerde der Gemeinde Waldaschaff wegen Ueberbürdung von Straßenbaukosten.

Die Gemeinde bittet, Eine hohe Kammer wolle bei Sr. königl. Majestät sich dahin verwenden, daß die Belästigten wegen der erwähnten Straßenbaukosten nicht weiter mehr in Anspruch genommen werden.

Da 1) in dieser Beschwerde kein Faktum und insbesondere 2) keine Verfassungs-Verletzung nachgewiesen ist, daß diese Beschwerde quoad formalia et materialia lediglich ad acta zu legen, mit Bedauern aber zu bemerken sey, daß derjenige Advokat, welcher diese Beschwerdeschrift verfaßte, die in der Verf.-Urk. so klar ausgesprochenen Vorbedingungen, unter welchen eine solche Beschwerde an die Kammer eingereicht werden kann, unbeachtet ließ, und die Gemeinde unnöthig in Unkosten setzte, statt ihr Rath zu ertheilen, wie sie auf dem Gnadenwege Erleichterung ihrer Ueberbürdung finden könne.

3) Ueber die Beschwerde des Andreas Gagel zu Schwurbitz kgl. Landgerichts Lichtenfels, wegen verweigerter Krämer-Concession resp. Begünstigung eines Dritten.

Diese Beschwerde ist weder formell noch materiell begründet, und wäre nach Beilage X. Tit. II. §. 34 der Verfassungs-Urk., und §. 52 der Geschäftsordnung als beruhend zu den Akten zu legen, da sie aller erforderlichen belegten Beweise ermangelt, wenn nicht der Umstand, daß das königl. Ldg. Lichtenfels nach Angabe der Beschwerdeführer die vidimirte Abschrift der abschlägigen Entschließungen der letzten Instanz verweigerte, den Referenten veranlaßt hätte, zu beantragen:

„dieselbe dem kgl. Ministerium des Innern mitzutheilen und zur näherer Untersuchung und Rücksichtsnahme zu empfehlen;" womit der Ausschuß sich einhellig einverstanden erklärte.

4) Ueber die Beschwerde der Gemeinden Engelthal und Limburg wegen Häusersteuer-Ueberbürdung.

Nach Anhörung des Referats beschloß der Ausschuß, diese Beschwerde sey, da die beigebrachten Belege weder vidimirt, noch das Faktum der Rechtsungleichheit nachgewiesen sey, als in formeller und materieller Hinsicht unbegründet zu erkennen; jedoch unschriftlich dem Ministerium der Finanzen zu übergeben, und um Erledigung des erhobenen Recurses der Gemeinden Engelthal und Limburg zu bitten.

5) Ueber die Beschwerde der Bewohner des Dorfes Hofham kgl. Landgerichts Landshut, wegen gänzlicher Schutzlosigkeit gegen die Isareinbrüche und Vernachlässigung der Wasserbauten durch das Aerar.

Nach Anhörung des Gesuches der Gemeinde Hofham und der Darstellung ihres kläglichen Zustandes, so wie des hierauf gebauten Referats, beschloß der Ausschuß: zwar könne diese Beschwerde, welche sich mehr zu einem an die Kammer zu bringenden Antrage geeignet hätte, als eine begründete, weder in formeller, noch in materieller Hinsicht anerkannt werden, jedoch sey dieselbe, da sie so laut und dringend auch von vielen anderen Seiten her in der Kammer vernommen wurde, dem königlichen Ministerium mit der dringenden Bitte zu überreichen, ihr geeignete Beachtung und Hülfeleistung zu gewähren. (Schluß siehe Beilage.)

Ingolstadt, 24. Juni. So eben, Mittags 2 1/2 Uhr, verläßt Se. k. Hoheit der Kronprinz unsere Mauern. Hochsiderselbe traf von Eichstädt Vormittags 10 1/2 Uhr am Glacis vor dem Kreuzthore an, und wurde von dem k. Festungsbaudirector und den Vorständen der Behörden empfangen, begab sich hierauf unmittelbar durch die mit Blumen und Laubgewinden gezierte Hauptstraße der Stadt vor das Feldkircher Thor, von da an über die sämmtlichen Festungsobjecte um die Stadt, endlich über die oberhalb der Stadt geschlagene Donauschiffbrücke auf das rechte Donau-Ufer, wo die Pontonier-Kompagnie eine Brücke nach der Birago'schen Erfindung zu schlagen begann. Endlich besichtigte Se. k. Hoh. die Thürme des Forts Tilly, und bestieg nach huldreichem Abschiede den Reisewagen, von sämmtlichen Behörden und einer freudigen Volksmenge umgeben, welche seit 11 Jahren wieder das Glück genoß, den geliebten Kronprinzen auf ihren Wällen zu sehen. (Nürnb. Corr.)

Augsburg, 24. Juni. In Folge der energischen Maßregeln unserer städtischen Polizeibehörde gegen etwaigen Wucher ergab sich auf der gestrigen Getreidschranne ein Fallen beinahe sämmtlicher Getreidsorten, nur der Hafer erlitt einen kleinen Aufschlag. Die Futterpreise gingen gleichfalls bedeutend herunter. (Augsb. Abdz.)

Bamberg, 27. Juni. Die Dampfschifffahrt auf dem Main gewinnt zusehends an Ausdehnung und Bedeutung. Der beste Beweis hiefür ist die bisherige Frequenz. Zwischen Wurzburg und Frankfurt sind auf den 3 Booten der Gesellschaft — das ihr nicht angehörige Lokalschiff zwischen Frankfurt und Mainz nicht mitgerechnet — im Monat März 6021 Personen und 1078 Ctr. Güter, im April 5204 Personen und 1860 Ctr. Güter, im Mai 5803 Personen und 1602 Ctr. Güter, also zusammen 17,208 Personen und 4540 Ctr. Güter gefahren worden. Bei der anhaltenden Ungunst des Wetters und der fast zehntägigen Unterbrechung der Fahrt wegen Reparatur aller 3 Schiffe, dann dem Umstande, daß Anfangs nur 2 im Dienste waren, übersteigt diese Belebtheit der Fahrt alle Erwartungen. Jetzt da die Witterung endlich sommerhaft wird, noch 3 Schiffe von Cochot in Paris, Gache in Nantes und Ditschbourne in London demnächst in Dienst treten, eines davon sogleich auf dem Obermain, läßt sich eine noch viel grössere Frequenz voraussehen. Die Berechnungen des Verkehrs an und auf dem Main, welche dem Unternehmen, seiner Befahrung mit Dampfkraft zu Grunde gelegt wurden, ergeben sich als vollkommen richtig. (Fr. M.)

(Preußen.) Berlin, 23. Juni. Verwunderung und Sensation hatte eine Anzeige in unseren Zeitungen gemacht, durch welche ein Herr August Ziegler, wie wir hören, früher Prediger in Litthauen, sich anheischig macht, unter gewissen Bedingungen den Directionen der Eisenbahnen eine Vermehrung ihres Ertrages auf Höhe von 14,000 Thlr. jährlich pr. Meile zu verschaffen. Natürlich war jedermann daran gelegen, jene Bedingungen kennen zu lernen. Herr Ziegler hat sie uns auf unsern Wunsch selbst mitgetheilt. Derselbe erbietet sich den dazu nöthigen Gegenstand für 1000 Stück Friedrichsd. zu liefern und bedingt sich zugleich eine Tantieme von 3 pCt. jenes Mehrertrages, jedoch beansprucht er diesen Vortheil nur dann, wenn sich die Sache als vollkommen sich erwiesen hat. Alles Uebrige ist ein Geheimniß, das natürlich Herr Ziegler um so sorgsamer bewahrt, als die Sache von ungeheurem Umfang und von der größten Importanz ist. Herr Ziegler ist bereits mit einem Plan zu einer dreifachen Rentenvermehrung, den näher zu besprechen außer den Gränzen unseres Berichtes liegt, hervorgetreten. (Obrst. Z.)

Berlin, 24. Juni. Nach dem neuesten Centralblatt für Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung belief sich i. J. 1841 im Gebiete des Zollvereins von roher Baumwolle die Gesammt-Einfuhr auf Ctr. 339,099, die Eingangsverzollung auf 273,182, die Ausfuhr aus dem Vereinsgebiete 50,218, die Durchfuhr auf 37,085; von Baumwollengarn verschiedener Art im Ganzen (nach den vorgedachten Positionen) resp. auf 638,946, 457,396, 137,769, 123,740; von Roheisen aller Art 1 Mill. 257, 986373, 66062, 13,743; von Erzen 129,318, 119,607, 89,072, 7,993; von Brennholz beim Wassertransport, Klafter 78,175, 81,948, 58,133, 362; von Weizen, Scheffel, 2 Mill. 412,347, 345,114, 8 Millionen 108,877, 1 Million 394,588; roher Seide, Entr. 14,435, 13,681, 2,043, 514; Steinkohlen 4 Mill. 256,825, 4 Mill. 245,544, 8 Mill. 591,732, 73,254; roher und gekämmter Schafwolle 278,167, 149,437, 143,460, 131,324; Branntwein 40,247, 29,434, 405,282, 10,912; Wein und Most, auch Cider 313,628, 239,716, 136,512, 59,399. — Die Einwohnerzahl im Gebiete des Zollvereins betrug i. J. 1841 27 Millionen 142,323 Köpfe. (B.N.)

Köln, 25. Juni. Die Verehrung, welche sich unser hochwürdigster Herr Erzbischof Coadjutor Johannes von Geissel in der ganzen Erzdiözese erworben, hat sich bei Gelegenheit seines Namensfestes nicht nur durch die Feierlichkeit kund gegeben, welche die Bürgerschaft Kölns für den Vorabend dieses Tages veranstaltete, sondern auch durch die vielfachen Glückwünschungen, welche von außen her demselben dargebracht wurden. So erschienen gestern unter Andern die Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn, die Herren Scholz, Vogelsang, Dieringer, Hilgers, Friedlieb, um ihrem Oberhirten nicht nur ihre Glückwünsche für die heurige Feier persönlich darzubringen, sondern Hochdemselben auch ihren innigen Dank für die oberhirtliche Sorgfalt auszusprechen, welche Se. Erzbischöfliche Gnaden dem Gedeihen und Aufblühen der Facultät zuwenden, und an diese Dankesäußerung die Versicherung zu knüpfen, daß die Docenten gewillt seyen, ihrem wichtigen Berufe mit ungetheilter Kraft im Sinne und Geiste der Kirche obliegen. Se. Erzbischöfliche Gnaden nahmen diese Aeußerung huldvoll entgegen und gaben die Versicherung, daß Hochsie alle Ihre Hirtensorgfalt der Heranbildung eines tüchtigen Clerus zuwenden wollen und auch das freudige Vertrauen haben, es werden unter Zusammenwirkung des Episcopats mit dem Lehrstande die gerechten Erwartungen der Kirche sicherlich ihre Befriedigung finden. — Einer der Herren Professoren war zugleich durch Bevollmächtigte sämmtlicher katholischer Theologen zu Bonn ersucht worden, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof eine Beglückwünschungs-Adresse zu überreichen. Dieselbe lautet, wie folgt:

»Ew. Erzbischöflichen Gnaden nahen wir sämmtliche Studirende der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn uns mit ehrfurchtvollem Vertrauen, um Ihnen, hochwürdigster Herr! als dem Oberhaupte der kölner Kirche zu Ihrem Namensfeste Glück zu wünschen. Mit um so größerer Ergebenheit nahen wir und dem erzbischöflichen Stuhle, da wir, überzeugt von der thätigen Liebe unseres hochverehrten Oberhirten, uns zugleich für verpflichtet halten, den innigsten Dank abzustatten für alles Gute, das uns bereits durch die Fürsorge Ew. Erzbischöflichen Hochwürden zu Theil geworden. Wir nehmen dabei die Gelegenheit wahr, Ew. erzbischöflichen Gnaden unseren entschiedenen Willen zu erklären, an der katholischen Kirche, und weil an dieser, an unserem von Gott gesetzten Führer festzuhalten, und unter dessen liebender Obsorge dereinst das Amt nach Kräften treu zu verwalten, zu dem wir uns berufen fühlen. Indem wir aber auch wohl wissen, welche schwere Bürde der Herr auf Ew. Erzbischöfliche Hochwürden gelegt hat, eine Bürde, die menschlichen Schultern zu schwer seyn würde, wenn die Gnade Gottes sie tragen hülfe: so vereinen wir uns mit dem Gebete der Gläubigen und bitten zu Gott, daß Er dem geliebten Vater der Erzdiözese Seinen Segen, Kraft, Muth und Stärke in der Erfüllung so heiliger Obliegenheiten verleihen möge, damit fortan die Ehre Gottes und der Kirche Jesu Christi immer mehr verbreitet werde, und Ew. Erzbischöflichen Gnaden das frohe Bewußtseyn bleibe, den hohen Auftrag Gottes hienieden treu ausgerichtet zu haben. An dem Erzbischöflichen Stuhle knieend flehen mit der tiefsten Verehrung um den Segen ihres vielgeliebten Oberhirten Ew. Erzbischöflichen Gnaden ergebenste Söhne, die Studirenden der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn. (Folgen die Unterschriften.)« (Köln. Z.)

☆ Köln, 24. Juni. (Privat-Corr.) Folgendes hier allgemein verbreitetes Gerücht theile ich Ihnen mit, ohne es aber irgend zu verbürgen. Man sagt nämlich, Se. Maj. der König von Preußen hätten befohlen, daß der Dombau, welcher wie bekannt in jüngster Zeit mit außerordentlicher Energie und ungewöhnlichen Mitteln fortgesetzt wurde, einstweilen unterbleiben solle, weil der Hr. Erzbischof v. Gei-

tel nicht habe zugeben wollen, daß stipulirt werde, daß der Dom, seither nur zum katholischen Gottesdienst bestimmt, fernerhin Simultankirche werde, was begehrt worden seyn soll, da gegenwärtig alle christlichen Confessionen zum Baue beigetragen haben. Man kann leicht ermessen, daß der Hr. Erzbischof, falls es wirklich wahr ist, was man sagt, sich dadurch in einer unangenehmen Lage befunden haben mag. Hoffentlich wird sich entweder die Differenz baldigst auflösen, oder das ganze Gerücht als unwahr darstellen.

(Sachsen.) Dresden, 20. Juni. Es ist hier im Druck eine »Beschwerdeschrift« erschienen, welche ein Mitglied unserer ersten Ständekammer, Superintendent Dr. Großmann aus Leipzig, bei der Ständeversammlung eingereicht hat. Sie betrifft die Uebergriffe der römisch-katholischen Priesterschaft im Königreich Sachsen. Die Ein- und Uebergriffe sind darin auf folgende Kategorien zurückgeführt, nämlich: 1) in das Personenrecht, namentlich hinsichtlich der gemischten Ehen; 2) in das Parochialrecht; 3) in das Schulrecht; 4) in die Auslegung der Gesetze; 5) Eingriffe, bestehend in Herabwürdigung der evangelischen Kirche; 6) Ungebührlichkeiten und Vernachlässigung gesetzlicher Bestimmungen bei Gründung neuer Kirchen, Pfarren und Schulen. Eine gütliche Beilegung dieser Angelegenheit steht übrigens zu hoffen. (Schw. M.)

⊕ (Baden. Karlsruhe, 25. Juni. (Pr.-Corr.) Auch in unserer Gegend behaupten die Getraidepreise fortwährend eine bedeutende Höhe, und die ärmeren Classen würden sich dadurch sehr gedrückt fühlen, wenn nicht überall Arbeit und Verdienst wäre; keine Hand ist müssig. Sämmtliche Getraidearten und die Kartoffeln stehen vortrefflich, und lassen nichts zu wünschen übrig; das Gleiche ist der Fall mit allen übrigen Feld- und Gartenfrüchten, und die Aecker gewähren den trostreichsten Anblick. Die Nässe hat nichts geschadet, und da sie seit einiger Zeit aufgehört, so erwarten unsere Landleute eine Erndte, wie sie seit Menschengedenken nicht dagewesen. Auch der Ertrag der Wiesen ist überreichlich ausgefallen, und im Allgemeinen gut eingebracht worden. Nun müssen wohl die hohen Preise endlich heruntergehen, und der schnöde Wucher, über welchen man namentlich aus der Pfalz her Klage führt, wird aufhören. Es ist betrübend, daß in einer Zeit der Noth die Gewinnsucht und Habgier sich nicht scheut zu den verwerflichsten Mittel zu greifen, um sich zu bereichern. — Der Eisenbahnbau wird rasch gefördert, damit auch das Oberland baldmöglichst der Vortheile einer Verkehrserleichterung sich erfreue; dagegen wird, allem Anscheine nach, die Schweiz noch lange zurückbleiben, und eine Bahn von Basel nach Constanz so bald nicht zu Stande kommen.

⊕⊕ Vom Neckar, 26. Juni. Der konstitutionelle Sinn ist in ganz Baden sehr lebendig, und die Anhänglichkeit an die Verfassung allgemein. Der Vorschlag, im August, da dieselbe alsdann ein Vierteljahrhundert besteht, ein großes Fest zu begehen, scheint Anklang gefunden zu haben. Indessen läßt sich nicht läugnen, daß man doch im Allgemeinen der Feste überdrüssig ist: sie bringen wenig politische Früchte. — Man macht sich hier mit Recht über den seltsamen Vorschlag einiger elsässischen Gelehrten lustig, die eine Société encyclopédique des bords du Rhin gründen wollen; die Deutschen werden eingeladen zur Betheiligung; man gibt uns zu verstehen, daß wir die Mehrzahl bilden und die meisten Beiträge geben sollen, und dafür wollen Straßburger Gelehrte so gütig seyn, die Abhandlungen, welche wir schreiben, in's Französische zu übersetzen! Das ist doch zu arg, uns solche Zumuthungen zu stellen, und ein Freiburger Professor, Hr. Buß, Doctor in vier Fakultäten, könnte etwas Gescheidteres thun, als hierbei einen Trabanten der Straßburger abzugeben. An den Elsässern rächt sich die quere Lage, in der diese Leute sind; in Paris bekümmert man sich wenig um diese „deutschen Dickköpfe," uns gegenüber spielen sie die Franzosen, und wollen seyn: Vermittler des Geistes zweier Nationen!" Ei, da sollen die Franzosen deutsch lernen, wie wir alle französisch verstehen. Am Rhein aber wird vom Bodensee bis nach Holland auf beiden „Bords" deutsch gesprochen; wozu nun für sie eine „Société" und französische Abhandlungen? hat man im Elsaß ganz den Verstand verloren?

■ (Freie Städte.) Frankfurt, 26. Juni. (Priv.-Corr.) Die Börse war heute sehr flau gestimmt; alle Fonds sind stark gewichen. Die einzige Ursache ist der Geldmangel, der alle Speculation lähmt. Der Disconto steht 4—4 1/4 pCt. Im Wechselhandel ist ebenfalls Alles stille. Die Nähe der monatlichen Abrechnung steigert die Besorgnisse der Speculanten. 5pCt. Metall.: 110 3/4 G.; 4 pCt. Met.: 101 1/4 G.; 3pCt. Met.: 77 G.; Bank-Actien: 1973 G.; 250 fl. Loose: 112 1/4 G.; 500 fl. Loose: 142 3/4 G.; Prämienscheine: 93 1/4 B.; Integrale: 52 5/8 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 92 B.; 3 1/2 pCt.: 78 1/2 B.; poln. 300 fl. Loose: 88 3/4 G.; 500 fl. Loose: 887/8 G.; Ard.: 18 1/4 G.; Taunusbahn-Act.: 335 G.; Disc.: 4 pCt. Br.

□ Frankfurt, 26. Juni. (Priv.-Corr.) Der hier verweilende kais. russische Finanzminister, Graf v. Cancrin, wird alsbald nach Bayern weiter reisen. — Der neue kgl. belgische Gesandte am Bundestag, Graf v. Briey, soll demnächst hier eintreffen. Wenn in Abrede gestellt wird, daß Handels-Unterhandlungen zwischen dem deutschen Zollvereine und Belgien obschweben, geschieht dies mit Unrecht, doch steht noch dahin, ob diese Unterhandlungen den Abschluß eines wirklichen Handelsvertrags oder nur gegenseitige Zollerleichterungen zur Folge haben werden. Auch mit Frankreich dauern die Handels-Unterhandlungen von Seiten des Zollvereins noch an. — Die hier seit mehreren Tagen herrschende Geldklemme soll, wie man behauptet, einen wirklichn Geldmangel nicht zum Grunde haben. Ein großes Haus, das bei den großh. hessischen Eisenbahn-Anlehen nicht zugelassen wurde, soll nun aus Verstimmung darüber das Geld zurückhalten, und wenn dieser Zustand anhielte, sollte es allerdings den hess. Unterzeichnern schwer halten, ihre Geldeinzahlungen baar zu leisten, denn Frankfurt muß ihnen das Geld liefern. — Unsere Bäcker, welchen seither das Korn von den Stadtkammern zu sehr billigen Preisen geliefert wurde, dringen nun auch auf höhere Brod-Preise, da sie behaupten, daß sie bei den seitherigen — 3 1/2 kr. per Pfund Roggenbrod — nicht bestehen könnten. Die Polizei will aber ihrem Begehren nicht entsprechen und sah sich genöthigt, bei einem und dem andern Bäcker das zu leichte und schlechte Brod wegzunehmen; da aber in der ganzen Umgegend das Brod theurer ist, strömen die Landleute hierher sich Brod zu holen.

⊀ (Oesterreich.) Wien, 23. Juni. (Privat-Corresp.) Dem Vernehmen nach werden die Festungsbauten von Rastatt nach Ulm zum Schutze der deutschen Bundesstaaten nun mit vermehrtem Eifer angegriffen werden. Auch nach dem letztern Orte sind von unserer Seite mehrere Officiere zu diesem Zwecke abzugehen bestimmt; von der Artillerie der Obrist Weigel, ein Officier vom Bombardier-Corps und zwei andere vom Artillerieregimente selbst. — Prinz Albrecht, ältester Sohn des Erzherzoges Karl, begibt sich demnächst in die Seebäder nach Hannover. — Es stehen abermals Promotionen von fünf Obristen zu General-Majoren in Aussicht, worunter auch Hr. v. Sallaba im Generalquartiermeisterstabe genannt wird der sich eben so sehr durch reiche Kenntnisse, als seine diplomatische Bildung auszeichnet und von Sr. Maj. dem Kaiser zum Oberleiter der Erziehung des fünfzehnjährigen hoffnungsvollen Prinzen Wilhelm, Sohnes des Erzherzogs Karl, ersehen worden ist. — Der Leiter in unserem Censurwesen, Hr. Regierungsrath Waltz, hat durch allerhöchste Entschließung die Promotion zum k. k. wirklichen Hofrathe bei der Polizei- und Censurhofstelle in demselben Dienstzweige erhalten. — Der Frhr. v. Rothschild bezeigt sich als unser neuer Mitbürger wiederholt mit gewohntem Edelmuthe. Nachdem der Ausbau und auch die fernere Erhaltung der großartigen Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung nun dem Magistrate als Localbehorde übertragen worden ist, wendete man sich dieser Seits zur augenblicklichen Aufbringung der nöthigen Fonds, als ein Anlehen von 300,000 fl. C.-M. auf zwei Jahre und zu billigen Zinsen, nämlich an den Frhrn. v. Rothschild, welcher diesem Wunsche in der Art entgegenkam, daß er die genannte Summe auch auf drei Jahre und nur zu drei Procent Zinsen vorzuschießen sich erbot, „indem es ihm — wie seine Zusage sich ausdrückt — zur Ehre und Freude gerriche, in der Lage zu seyn, seinen ihm nun doppelt theuren Mitbürgern seinen herzlichen Diensteifer, wo es ihr Wohl gilt, an den Tag legen zu können." Hinsichtlich des der Bürgerschaft gemachten früheren Geschenkes von 30,000 fl. C.-M. in fünfprocentigen Staatsschuldverschreibungen ist die Summe der jährlichen Interessen hievon pr. 1500 fl. C.-M. vom Herrn von Rothschild theils zur Unterstützung verarmter bürgerlicher Gewerbsleute oder ihrer mit Kindern zurückgelassenen Wittwen, theils zu Stipendien für ausgezeichnete Bürgerssöhne und Zöglinge des polytechnischen Institutes, sowie hiernach auch als Reisebeiträge in fremde Länder zur weiteren Vervollkommung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen bestimmt worden.

Schweiz.

Luzern, 22. Juni. Nach einer Zusammenstellung der „Staatszeitung der kathol. Schweiz" sind die bis jetzt bekannten Instructionen und Gesandtschaften: Für Herstellung aller Klöster: 1) Luzern, 2) Uri, 3) Schwyz, 4) Unterwalden, 5) Freiburg, 6) Zug, 7) Baselstadt I., 8) Wallis. Für Entfernung aus dem Abschied: 1) Aargau, 2) Waadt I., 3) Tessin, 4) Bünden II., 5) Appenzell A. R. Mit die Vollmacht zu Mittelanträgen: 1) St. Gallen, 2) Waadt II., 3) Baselstadt II., 4) Bünden I.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Die von der Budgetscommission vorgeschlagene, von der Regierung bestrittene, Reduction von 14,000 Mann auf den Effectivstand der Armee — ausschließlich der Truppen in Algerien zu 284,000 Mann angeschlagen — ist gestern in der Deputirtenkammer verworfen worden; es hat kein geheimes Scrutinium stattgefunden; von 380 anwesenden Deputirten haben über 200 für die

Verwerfung des Antrags der Commission gestimmt. Das Ministerium ist neu befestigt.

Es laufen fast täglich telegraphische Depeschen von der spanischen Gränze ein; die Regierung läßt sie aber nicht bekannt machen; man versichert, nur die Königin Christine und der englische Botschafter, Lord Cowley, würden jedesmal von den eingegangenen Nachrichten in Kenntniß gesetzt. — Gestern Abend war Ministerconseil zu Neuilly, veranlaßt durch eine Note des spanischen Geschäftsträgers Hernandez, der über das Verweilen spanischer Flüchtlinge an der Pyrenäengrenze Beschwerde führt.

Man hat keine neueren Nachrichten aus Madrid; aus Catalonien erfährt man nur, daß Barcelona am 18. Juni ruhig war und man die Hoffnung unterhielt, das Fort Montjouy werde sich der Junta bald unterwerfen. Die Liste der Städte und Ortschaften, welche Pronunciamentos ausgeben lassen, nimmt mit jedem Tage an Umfang zu.

5pCt. 121. 50. 3pCt. 80. 50. Ard. 27.

Algier, 15. Juni. Vor einigen Tagen ist Bugeaud wieder in's Feld gerückt. Er muß tief in's Innere gehen, denn er hat auf 35 Tage Lebensmitel mitgenommen. Der Herzog von Aumale und Changarnier werden ihre Bewegungen mit denen des Generalstatthalters in der Art verbinden, daß man den Emir bis an den Fuß des Dschibel Gumur, dieser entlegenen Atlaskette, zu verfolgen gedenkt. Wenn derselbe nicht mit seinem alten Feind Tidschini, dem Marabut von Ainel-Madhi, Freundschaft und Bündniß gemacht hat, so dürfte er wegen des Entkommens in Verlegenheit seyn. Wahrscheinlich haben sich die beiden aber ausgesöhnt, wie denn die Bevölkerungen des Südens überhaupt, wie man sagt, erschrocken sind die Franzosen bis an ihre Gränze vordringen zu sehen, und die Nothwendigkeit erkennen Abd-el-Kaders Widerstand zu unterstützen. — Mit den 3000 Gefangenen der Smalah hat man sich hier eine große Last aufgeladen, denn nun sind auch noch verschiedene Verwandte derselben — in einer Woche etliche und zwanzig — gekommen, und haben sich gefangen gestellt Wenn das so fortgeht, wird man genöthigt seyn alle Gefangenen freizulassen, wenn man nicht erleben will, daß alle Hungrigen sich in der Maison-Carree als Kostgänger melden und um die täglichen 25 bis 30 Centimen bewerben, welche der Generalstatthalter außer den Lebensmitteln unter die Gefangenen austheilen läßt.

(Allg. Zeitg.

Griechenland.

Athen, 12. Juni. Heute in aller Frühe kam Hr. Piscatory im Piräus an, wo er mit großer Freude von sämmtlichen hier anwesenden Franzosen empfangen wurde. Er bezog die Villa des Hrn. Lagrene in Patissia, wo er während des Sommers zu verweilen gedenkt. Es ist noch zu früh, um zu beurtheilen, welchen Einfluß er auf die griechischen Angelegenheiten üben werde. Man hegt von ihm sehr große Erwartungen, nennt ihn den Philhellenen und wird ihn überaus seliren. Gewiß ist aber, daß er hier einen harten Stand haben wird. Mittlerweile gehen die Reductionen noch immer vor sich. Man spricht davon, daß Commissäre der drei „Schutzmächte" hergeschickt werden sollen, um in gemeinsame Berathungen über die Finanzlage einzugehen. In der Armee ist das Pioniercorps völlig aufgelöst, ferner das 4. Bataillon Linieninfanterie, zwei Schwadronen Lanciers, zwei Batterien Artillerie, die Congreve-Raketencompagnie und ein Theil des Fuhrwesens. In der Marine arbeitet man ebenso thätig an Reductionen. Das Dampfboot „Otto" ist nach Poros geschickt, um abgetakelt zu werden. Die k. Corvette Amalia von 22 Kanonen ist endlich von Marseille zurück. Sie sollte ein vollständiges Ameublement für das k. Palais bringen, allein man beschränkte sich auf 21 Collis des Allernothwendigsten, enthaltend Spiegel, Bilderrahmen, Kronleuchter, Broncearbeiten ꝛc. Die Corvette geht nächstens gleich dem „Otto" nach Poros. Unter den vorzunehmenden Reductionen verdient besondere Erwähnung, daß die Gesandtschaftsposten zu London, Paris und Konstantinopel, so wie sämmtliche im Auslande bezahlte Generalconsulate und Consulate aufgehoben werden. Die Professoren Roß, Ulrichs, Domandos, Strumbos und Mavrokordates haben ihre Entlassung erhalten; ebenso der Obristlieutenant v. Auer, Stadtkommandant von Piraus und Athen, und mehrere bayerische Subalternofficiere, dann die Ministerialräthe im Ministerium des Innern: Guebhart und Schaubert. In den letzten Tagen sprach man von einer Ministerialveränderung und daß Hr. Trocharis zum Minister des Innern statt des Hrn. Christides ernannt sey. Dies hat sich jedoch nicht bestätigt. — Am 1. Juni ward das Geburtsfest des Königs gefeiert. Nach dem Tedeum brachten das diplomatische Corps, die Civil- und Militairbeamten JJ. MM. ihre Glückwünsche dar. Bei dieser Gelegenheit fanden mehrere Beförderungen in der Armee statt. Doch nur ad honorem. (A.Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 20. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	328, 22	+ 8, 9	W. bed.
Mittags 12 U.	327, 85	— 11, 3	W. Regen.
Abends 7 U.	327, 66	— 10, 1	W. Regen.

Bem. Inzwischen viel Regen.

Bekanntmachung.

Im Saalgrunde, einer der schönsten Gegenden Unterfrankens, ist eine Spezerei-, Galanterie- und Kurze-Waaren-Handlung mit allen Handlungsgeräthschaften, Familien-Verhältnissen wegen aus freier Hand zu verkaufen. Die Consumtion derer beläuft sich jährlich auf 3000 fl., kann aber durch beliebige Erweiterung des Geschäfts bedeutend erhöht werden. Mit diesen kann noch ein schönes Oekonomiegut mit allen hiezu nöthigen Bauern-Geräthen und Zugvieh verkauft werden. Lustragende belieben sich an die Exped. d. Bl. in frankirten Briefen unter der Chiffre E. D. zu wenden, die solche an Ort und Stelle besorgt.

WITTELSBACH.

[2a] Samstag, den 1. Juli, Abends 8 Uhr, findet die statutenmässige Plenar-Versammlung für das I. Halbjahr 1843 statt. Mit Hinweisung auf den im Geschäftslokale befindlichen Anschlag werden die sehr verehrl. HH. Mitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme höflichst eingeladen.

Der Ausschuss.

Verstorbene vom 26. Juni.

Dorothea Pfister, Oberpostamtssecretärs-Frau, 59 J. — 3 Kinder.

Anzeige und Empfehlung.

[3c] Wir beehren uns, zur ergebenen Anzeige zu bringen, dass wir das von J. P. Treutlein jr. bereits unterm 1. Mai käuflich übernommene **Glas-, Crystall- und Porcellain-Waaren-Geschäft** des Hrn. Emanuel Steigerwald hier, Firma: FRANZ STEIGERWALD, von heute an für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma:

Gebrüder Treutlein

in derselben Ausdehnung, wie bisher, fortführen werden, und verbinden damit die höfliche Bitte, das unserm Vorgänger gütigst geschenkte Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen; wir werden uns bestreben, dasselbe durch eine gleich reelle Handlungsweise zu rechtfertigen und zu erhalten.

Würzburg, den 1. Juni 1843.

Gebrüder J. Ph. & Adolph Treutlein.

Vermiethung.

[3a] Domgasse, Nr. 563. ist eine Wohnung an eine kleine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Bestellungen auf die

Botanische Zeitung,

herausgegeben

von

Dr. **H. Mohl,**

ord. öffentl. Prof. der Botanik zu Tübingen,

und

Dr. **D. F. L. v. Schlechtenthal,**

ord. öffentl. Prof. d. Botanik zu Halle.

1843. Jahrgang I.

In wöchentlichen Lieferungen von 1—1½ Bogen, nebst lithograph. Beilagen

2tes Semester à 25/12 Rthlr. werden angenommen in Würzburg in der

Stahel'schen Buchhandlung.

Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg,

oder:

Geschichte des Bisthums Würzburg von den Anfängen des Christenthums in Franken bis auf unsere Zeit.

Eine Festgabe, zur Feier des eilfhundertjährigen Jubiläums dem christlichen Frankenlande geweiht vom Domkaplan

Dr. Fr. X. Himmelstein.

Mit einer Vorrede vom Hochwürdigsten Herrn Bischofe **Georg Anton.**

8. 207 S. Preis à Exemplar auf schönem weißem Papier in farbigem Umschlag, geh. 36 kr., auf Velinpapier 48 kr.

Zu haben bei Buchbinder Klamm (im Hause des Hrn. Hutfabrikanten Bollermann, Martinsgasse, Nr. 374.) oder täglich von 1—2 Uhr bei dem Verfasser selbst.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)
(Nebst einer Beilage.)

Deutsche Bundesstaaten.

(Bayern.) Würzburg, 27. Juni. Das heute erschienene Intell.-Bl. für Unterfranken u. Aschaffenb. bringt folgende Regierungs-Bekanntmachung, „die polizeiliche Aufsicht auf die Lebensmittel" betr.

„Im Namen Sr. Maj. des Königs. Der in mehreren Districten des Kreises herrschende größere oder geringere Mangel an Getreid, welcher in seinem dermaligen Umfange erst in den jüngsten Tagen — sey er aus wirklicher Noth oder durch Zurückhalten der vorhandenen Getreidevorräthe vom Handel entstanden — zur Kenntniß der unterfertigten Stelle kam, und die durch vorjährigen Futtermangel und theilweisen Mißwachs erzeugte Theuerung vieler Lebensmittel veranlassen auch in der Berücksichtigung, daß der hie und da geschilderte Nothstand keineswegs so bedeutend ist und daß die hiedurch erregten Besorgnisse durch den von einigen Gemeinden eingeleiteten Aufkauf auswärtigen Getreides eines hinreichenden Grundes entbehren, nachfolgende Vorschriften, nach denen sich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises im gleichmäßigen Interesse des Publikums, so wie der betheiligten Gewerbsleute und Producenten aufs genaueste zu achten haben.

1) Die allerhöchste Verordnung vom 13. Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betr., wird in der Beilage republicirt.

2) Die über den Getreidhandel bestehenden Verordnungen, zu Folge welcher der Handel oder Unterhandel mit Getreide nur ansässigen Individuen gestattet ist, sind fortwährend zu handhaben, gleichwie die diesfallsigen, in den einzelnen Schrannen-Ordnungen enthaltenen Bestimmungen. Hieher zählt das Verbot über den Vorkauf von dem auf Schrannen und Getreidmärkten abzuführenden Getreide. Desgleichen ist zu überwachen, daß nicht die Getreidbesitzer durch Vorspiegelung und Umtriebe Dritter vom Besuche der Märkte abgehalten, daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, daß nicht die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder andern Gewerbsleuten überboten, und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen und in die Höhe zu treiben.

3) Bei den nachtheiligen Folgen, welche der Genuß von dem, aus unreifem Getreide gewonnenen Mehle und Brode der menschlichen Gesundheit bereitet, ist die geeignete Vorsorge zu treffen, daß die Getreidfrüchte nicht vor ihrer gehörigen Reife geschnitten und eingeführt werden.

4) Die aus den hohen Getreidpreisen folgenden hohen Mehl- und Brodtaxen legen allen Polizeibehörden die erhöhte Verpflichtung auf, die Qualität aller Mehl- und Brodgattungen ununterbrochen im Auge zu behalten und durch haufige Visitationen das Publikum vor Uebervortheilungen durch die betreffenden Gewerbsleute zu schützen, denen nach den hohen Getreidpreisen mit Einrechnung ihrer Mannsnahrung die Taxen gegeben werden.

5) Nach §. 62. Abs. 6. der allerh. Verordnung vom 17. December 1825 über die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen steht die Regulirung der Brodtaxe den Unterbehörden zu. Diese werden besonders aufmerksam gemacht, daß in der Voraussetzung einer im Laufe des Monats Juni wegen plötzlichen Steigens der Getreidpreise mit Abweichung von den Normalterminen geschehenen Erhöhung der anfänglichen Brodtaxe bei einstigem Sinken der Getreidpreise darauf Bedacht zu nehmen sey, daß dann dem Publikum ein gleichmäßiger Vortheil zugewendet werde.

6) Die Ueberwachung der Qualität des Bieres gehört zu den gleichmäßigen Verpflichtungen der Polizeibehörden, welchen bei der diesjährigen hohen Biertaxe und bei dem durch ungünstige Witterung voraussichtlichen Umstehen der allenfalls nicht tarifmäßig eingesottenen Sommerbiere die strengste Aufsicht und größte Thatigkeit obliegen. Hierin darf bei denjenigen Bier-Brauern und Wirthen, welche mit polizeilicher Bewilligung unter der Taxe schenken, eine Nachsicht durchaus nicht eintreten, weil jede derartige Bewilligung immer nur unter der Voraussetzung ertheilt werden darf, daß die Qualität solchen Bieres stets jenen Grad der Güte beibehalte, welche dem verordnungsmäßigen Gebrauch der Combinationsartikel entspricht. Im entgegengesetzten Falle haben daher die Polizeibehörden mit den festgesetzten Strafen einzuschreiten.

7) Gleiche Aufmerksamkeit ist der Qualität sämmtlicher Fleischgattungen und der Einhaltung der gesetzten Taxe zuzuwenden.

8) Da die auf den Wochenmärkten freigebotenen Artikel überall noch hohe Preise haben, während für solche gerade die bisherige Witterung zum größten Theile günstig war; so werden diejenigen Polizei-Behörden, in deren Bezirken sich Gemeinden befinden, denen bisher Wochenmärkte bewilligt waren, hiemit ausnahmsweise ermächtigt, zur Erzielung einer größeren Concurrenz neben dem einen einen zweiten, oder neben zweien einen dritten Wochenmarkt ganz unter den bisherigen Vorschriften zu eröffnen. Diejenigen Polizeibehörden, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen werden, haben hierüber sogleich Anzeige anher zu erstatten, und zu begutachten, auf wie lange der neue Wochenmarkt beizubehalten sey.

9) Die Bestimmungen gegen den Vorkauf bei den Wochenmärkten werden zur strengsten Handhabung nachdrücklich in Erinnerung gebracht, und bei allenfallsiger Unzulänglichkeit der Polizei-, Gemeinden- und Marktdiener die zur möglichsten Unterdrückung dieses Unfuges dienlamen Anordnung gewärtigt.

10) Bei dem größeren oder geringeren Mangel an Lebensmitteln ist mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß zu dem Genusse unreifen Obstes und unreifer Feldfrüchte, z. B. der Kartoffeln sobald als möglich die Zuflucht genommen wird. Bei den hieraus entspringenden höchst nachtheiligen Folgen für die Gesundheit wird daher nicht nur das Einbringen unreifer Früchte auch zum Privatgebrauche hiemit verboten, und sämmtlichen Polizeibehörden und Organen die Ueberwachung dieses Verbotes zur strengsten Pflicht gemacht, sondern es ist auch auf allen Märkten die strengste Aufsicht zu handhaben, nicht minder durch Warnung und Belehrung dem Genusse unreifer Früchte entgegen zu wirken.

11) Es ist mit demselben Grade von Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Felddiebstahl überhand nehmen werde. Zu dessen möglichster Verhinderung haben die Polizeibehörden und Gemeindeverwaltungen die über Bestellung der Flur- u. Nachtwachen bestehenden Anordnungen genau zu vollziehen, u. in den Fällender Unzulänglichkeit des dermaligen Aufsichtspersonals dieses nach Bedarf zu vermehren, oder in den Landgemeinden die Unterstützung der Flur- und Nachtwächter durch ehrbare Gemeinde-Mitglieder oder vertraute Angehörige derselben in Bälde herbeizuführen.

12) Die Gemeinde-Vorsteher sind schleunigst mittelst Circularverfügung auf diese Ausschreibung hin- und anzuweisen, ihren Obliegenheiten bezüglich der Aufsicht auf die Lebensmittel und der Feldpolizei mit erhöhter Thätigkeit nachzukommen.

13) Diese Ausschreibung ist sogleich in die je bestehenden Lokalblätter aufzunehmen.

14) Weil bei solchen allgemeinen Nothfällen die Gebrechen am stärksten hervortreten, welche aus einer unrichtigen Anwendung vorliegender Gesetze und Verwaltungsnormen, so wie aus unterlassenem und ungenügendem Vollzuge derselben entspringen, und weil es bei dem Bestande von vielen Partikular-Gesetzen und Verordnungen für die unterfertige königliche Stelle von großer Erheblichkeit ist, die in der innern Verwaltung allenfalls bestehenden Gebrechen genau kennen zu lernen; so werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Kreises hiemit angewiesen, ihre desfallsigen Wahrnehmungen aus allen Zweigen der innern Verwaltung in einen bis 1. October d. J. mit pflichtmäßiger Unbefangenheit zu erstattenden Bericht niederzulegen, welchem die von den inclavirten Patrimonalbehörden und untergeordneten Magistraten zu erholenden gleichmäßigen Berichte beizulegen sind.

Würzburg, den 26. Juni 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer des Innern. In Abwes. des k. Regierungs-Präsidenten.

Frhr. v. Strauß. Franz.

Verordnung, „den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend."

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidehandels betr. (Rgsbl. des Jahres 1813, St. VII. S. 153—157) ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeibehörden

hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staatsrathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. 1. Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. 2. Einer Uebertretung des Verbotes macht sich schuldig:

1) Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel ein ausschließendes Erwerbungsrecht, ein Vor- oder Einstandsrecht bedingt oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht.
2) Wer Getreid, bevor solches geerntet oder ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche oder in gewissem Maße um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise, mit oder ohne Daran-Gabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer ablässt:
3) Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;
4) Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. 3. Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-, Zehnt- und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, sowie die Anleihen von Samen- und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Ruckersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, sowie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. 4. Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. 2. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. 5. Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittelpreisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Daranga-ben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von 2/3 für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. 6. Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft, und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. 7. Einer Arreststrafe von 8 bis 14 Tagen, nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art. 5 bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. 8. Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrerseits völlig frei, sondern tritt auch rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. 5 und 7 gesichert sind.

Art. 9. In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publication derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnt werde. München, den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg, Fürst Wrede, Feldmarschall, Gr. v. Triva, Gr. v. Rechberg, Gr. v. Thürheim, Frhr. v. Lerchenfeld, Gr. v. Dörring, Präsident des Staatsraths.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.

Egid v. Kobell,
General-Secretair des königl. Staatsraths.

München, 25. Juni. Se. königl. Hoh. der Kronprinz Maximilian sind gestern Abend gegen 9 Uhr von einer Reise in die Pfalz zurück wieder hier eingetroffen. (Lddte.)

* * München. (Pri.-Corr.) [Schluß der LXII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.]

6) Ueber Beschwerde der israelitischen Kultus-Gemeinde zu Regensburg, die Gehalts-Verhältnisse des israelitischen Schullehrers Dr. Schlenker betreffend.

Obschon die Belege, welche dieser Beschwerde beigegeben wurden, alle richtig vidimirt sind, und der Instanzenzug durchgemacht ist, konnte sie nach Beilage X. der Vers.-Urk. Tit. II. §. 33 und 34 dennoch weder formell noch materiell als begründet angesehen werden.

Da es aber immer hart ist, etwas, was man früher lange besessen, wieder hingeben zu müssen, da die israelitische Gemeinde zu Regensburg notorisch überlastet ist, da dieselbe eben so anerkannt alle Zeit den lobenswerthesten, aufopferndsten Sinn für ihre Kultus- und Schulangelegenheiten bewiesen, und somit eine ungegründete Renitenz anzunehmen keine Ursache gegeben ist, so beantrage Berichterstatter, diese Beschwerde schriftlich dem königlichen Ministerium des Innern empfehlend hinüber zu geben.

Der Ausschuß erklärte sich mit diesem Antrage einhellig einverstanden.

7) Ueber die Beschwerde der Gemeinde-Verwaltung Obbach, die verweigerte Konkurrenz zum Straßenbau von Seite der Gutsherrschaft von Zu-Rhein.

Die Sachlage, wie sie von der klagenden Gemeinde dargestellt wird, dürfte allerdings zu Gunsten derselben sprechen, und Referent kann die Gründe nicht finden, aus welchen die Gutsherrschaft von Zu-Rhein die Leistung des fraglichen Beitrages, zu dessen Zahlung sie sich angeblich sogar geneigt erklärt hat, verweigere: allein die eingebrachte Beschwerde scheint von keinem Rechts-Anwalt vertreten, ihre Beilagen ermangeln als bloße Abschriften der amtlichen Beglaubigung und aus dem Inhalte der Klageschrift selbst geht hervor, daß in der Sache bei den hohen und höchsten königl. Regierungsstellen bisher noch keine Abhülfe nachgesucht worden ist. Nur bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt hat die Gemeinde Obbach Klage erhoben; doch diese Stelle hat sich, da die Sache eine Administrativ-Sache sey, hierin für incompetent erklärt. Bei dieser formellen Mangelhaftigkeit der Beschwerde glaubte Referent beantragen zu müssen, daß dieselbe einfach zu den Acten geschlossen werde.

Der Ausschuß erklärte sich hiemit einhellig einverstanden.

8) Die Beschwerde der Gemeinden Riedheim, Stadel und Münster, kgl. Landgerichtes Ram, Entlassung aus dem gräflich Sandizell'schen Patrimonialgerichte Sandizell, vielmehr verfassungswidrige Ausübung der Gerichtsbarkeit durch Herrn Grafen v. Sandizell betreffend.

Der Ausschuß beschloß nach Anhörung des Referats, daß diese Beschwerde als formell und materiell unbegründet angesehen werden müsse, weil 1) die anliegenden Belege unbegreiflicher Weise nur in unvidimirter Abschrift von Abschrift übergeben sind, und 2) das an die k. Regierung gestellte Petitum in einer Weise formulirt ist, daß die Petenten auf den Rechtsweg verwiesen werden mußten.

Da aber aus der Ausführung der Beschwerde hervorgeht, daß die klagenden Gemeinden weiter vom Sitze des Herrschaftsgerichtes entfernt sind, als die verfassungsmäßigen Bestimmungen es gestatten, so beschloß der Ausschuß, die Beschwerde Einem k. Ministerium des Innern zur Abhülfe empfehlend hinüber zu geben.

9) Die Beschwerde des Dr. Oertel in Ansbach, seine Wasser-Heillehre betr.

Vorstehende Beschwerde zerfällt nach ihrem Schlußantrage in eine Beschwerde, daß dem Beschwerdeführer seine Berechtigung zur Ausübung der Wasserheilkunde widerrechtlich entzogen worden sey, und in einen Antrag, daß die Eröffnung solcher Anstalten auch den Layen gestattet, allen Aerzten aber das Studium der Wasserheilkunde zur Pflicht gemacht werde,

Nach Vernehmung des Referats beschloß der Ausschuß, dem Antrage des Referenten, daß diese Beschwerde als unförmlich (es fehlen alle Belege) und auch dem Wesen nach durchaus ungegründet, lediglich zu den Akten zu legen sey, beizutreten.

10) Die Beschwerden sämmtlicher Gemeinden im Bezirke des königlichen Landgerichtes Eichstädt, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betr.

Das Petitum geht dahin, daß die herzogl. Leuchtenberg'sche Standesherrschaft angehalten werde, ohne Unterschied mit allen ihren im k. Landgerichte Eichstädt gelegenen Besitzungen gleichmäßig nach dem allgemeinen Steuerfuße zu den Distrikts-Umlagen zu konkurriren.

Der Ausschuß machte sich nach Anhörung des Referates dahin schlüssig, daß die Gemeinde-Umlagen und Distrikts-Um-

lagen nicht als identisch betrachtet werden könnten, die Beschwerde materiell als begründet angesehen werden müsse, und man es zu bedauern habe, daß sie wegen nicht vidimirter Belege als formell nicht begründet anzuerkennen sey.

11) Die Beschwerde des ehemaligen Stadtgerichts-Assessors Georg Elias Ritter zu Regensburg um Verwendung wegen einer Pension- und Prozeß-Förderung betr.

Der Ausschuß beschloß nach Anhörung des Referats, daß dieses Gesuch (Beschwerde ist es nicht) wie alle früheren gleichlautenden als nicht an die Stände des Reiches gehörig, ad acta zu legen sey.

12) Die Beschwerde des vormaligen k. Forstgehülfen k. G. F. Kublan von Fischbach, k. Ldg. Altdorf in Mittelfranken, dessen Dienstes-Schicksale — einen an ihm verübten Ehrenmord, und die gegen seinen früheren Revierförster eingereichte Denuntiation betreffend.

Der Ausschuß beschloß nach Anhörung des Referates, diese Beschwerde, der außer einem vidimirten Zeugnisse der Gemeinde Fischbach alle Belege fehlen, als durchaus unbegründet ad acta zu legen, jedoch in Anbetracht der außerordentlichen Dürftigkeit des Petenten, die Bitte desselben, daß sein Heimatsrecht ausgemittelt werde, Einem kgl. Ministerium des Innern empfehlend zu überreichen.

13) Die Beschwerde des Joh. Math. Haag von Gailshofen in Mittelfranken, wegen Bedrückung durch das k. Landgericht Rothenburg und resp. durch den dortigen Landgerichts-Assessor G. Bauer, — den nunmehrigen hiesigen Advokaten Marklstätter und den Advokaten Modl aus Windsheim betr.

Referent beantragte diese Beschwerde eines Mannes, der 30 Jahre lang Prozeß führte, dadurch verarmte, und nun die nach seiner Meinung in der Sache Betheiligten anklagt, da sie höchst undeutlich verfaßt ist, und aller Belege ermangelt, lediglich ad acta zu legen, womit der Ausschuß sich einhellig einverstanden erklarte.

14) Die Beschwerde der Manufaktur-Waaren-Händler zu Nürnberg und Fürth, Verletzung konstitutioneller Rechte durch Versagung des gesetzlichen Schutzes in ihren Gewerbs-Befugnissen betr.

Der Ausschuß konnte zwar mit dem Referenten keine Verfassungs-Verletzung in dieser Beschwerde finden, da sie eine reine Gewerbssache betrifft, welche der Magistrat in Nürnberg wahrscheinlich aus Rücksichten für die kleineren Fabrikanten zu entscheiden zögert, glaubt aber jedoch, da aus der Vorstellung hervorgeht, daß Paulana wie Liano in Fürth ihre Befugnisse überschreiten und nach dem Gewerbsgesetz der obrigkeitliche Schutz in der zuständigen Gewerbsthätigkeit und Freiheit des Marktes, dann gegen Gewerbs-Anmaßung, Pfuschereien und Eingriffe ausgesprochen ist, beantragen zu müssen, diese Beschwerde dem k. Ministerium des Innern zur näheren Untersuchung und geeigneten Abhilfe empfehlend zu übergeben.

15) Die Beschwerde des Andreas Löhr, Müllermeisters auf der Preisler-Mühle, k. Landgerichtes Lichtenfels, wegen Jagdunfug betr.

Der Ausschuß beschloß nach Anhörung des Referates, diese Beschwerde sey als gänzlich formlos lediglich ad acta zu legen.

16) Die Beschwerde des Strumpfwirkermeisters Lorenz Rahm zu Bayreuth die Bezahlung eines Beitrages zu der bei dem k. Stadtgericht in Bayreuth anhängig gewesenen Bittmann'schen Nachlaß- und Deditsache betr.

Der Ausschuß erkannte mit dem Referenten, daß diese Vorstellung ohne alle Belege als Beschwerde unzuläßig, und als Bitte ungeeignet lediglich ad acta zu legen sey.

17) Die Beschwerde des Unterthans und Gutsbesitzers Anton Reichenberger in Bayreuth um gnädigste Vertretung und gutachtliche Beantragung dessen bei Allerhöchster Stelle allersubmissest eingereichten Gesuches um allergnädigsten Erlaß der ihm vom k. Landgerichte Berneck zuerkannten Waldstrafe zu 52 fl. betr.

Der Ausschuß beschloß, auch diese Beschwerde als formlos und ungeeignet ad acta zu legen.

18) Die Vorstellung und Bitte der Kaufleute Michael Klug und Cons. zu Arnstein, Gewerbs-Canon betr. Da dieser Eingabe alle genügenden Belege fehlen, somit nicht beurtheilt werden kann, ob überhaupt eine Verletzung vorliegt, aber auch auf das Materielle der Beschwerde nicht eingegangen werden kann, beschloß der Ausschuß, es sey dieselbe wegen gänzlichen Mangels an formeller Begründung unzuläßig, und daher ad acta zu legen.

19) Die Beschwerde der Einwohner von Münchberg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch die Ministerial-Verordnung vom 30. Nov. 1833 in Betreff der Mobiliarversicherung.

Die Betheiligten klagen, daß, während ihnen der Eintritt in ausländische Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalten verwehrt war, die inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalten ihnen die Aufnahme verweigern; nun sey ihnen zwar der Eintritt in ausländische Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalten außerordentlicher Weise gestattet; jetzt aber fänden sie eben deshalb bei diesen auch keine Aufnahme mehr, weil sie von den einheimischen zurückgewiesen seyen; sie stellen daher die Bitte:

Die Nichtigkeit der Verordnung vom 30. Novbr. 1833 für die vormals preußischen Gebietstheile anzuerkennen, und im verfassungsmäßigen Wege zu erwirken, daß die inländischen Mobiliar-Versicherungsanstalten angehalten werden, die Versicherungs-Anträge der Petenten unter den allgemeinen billigen Bedingungen anzunehmen.

Referent war, nachdem er das Nichtbegründetseyn dieser Beschwerde in formeller und materieller Hinsicht ausführlich nachgewiesen, der Ansicht, daß es hievon abgesehen allerdings bedenklich erscheine, wenn auf der einen Seite eine allerhöchste Ausschreibung vom 16. Decbr. 1836 Jedem hinreichende Gelegenheit zu geben erklärt, sich sowohl seine Gebäude als seine Mobilien zu versichern, auf der andern Seite doch Fälle vorkommen, daß einzelne Staatsbürger mit dem besten Willen sich nicht sollten versichern lassen können. Es müssen also hier entweder besondere zu erhebende Verhältnisse obwalten, oder es muß vorgesorgt werden, daß durch Erweiterung der Versicherungs-Maximal-Summen, oder durch Concessionirung von mehreren Gesellschaften der Zweck allgemeiner Versicherungs-Möglichkeit erreicht werde.

Aus diesen Gründen glaubte Referent, daß die vorgelegte Beschwerde dem k. Ministerium des Innern mit dem Antrage hinüberzugeben wäre, derselben auf den Grund zu sehen, und den Beschwerdeführern die Gelegenheit, ihre Habe zu versichern in irgend einer Weise, insbesondere nach Maßgabe der Zusicherung vom 8. Mai 1837 zu verschaffen; der Ausschuß erklärte sich hiemit vollkommen einverstanden.

20) Beschwerde des Gastwirths Friedrich Herrle und Andreas Zink resp. des Letzteren Wittwe von Harburg wegen Verletzung konstitutioneller Rechte durch Verleihung einer realen Tafernwirthsgerechtigkeit an den Posthalter Metzger von Harburg betreffend.

Dieselben basiren ihre Beschwerde hauptsächlich auf die Behauptung: daß das fürstliche Herrschaftsgericht Harburg zur Ertheilung einer Tafergerechtigkeit nicht kompetent gewesen sey, weil nach allerhöchster Verordnung vom 10. Juni 1805 und 26. Juni 1825 jede Wirthschaftsgerechtigkeit von der landesfürstlichen Stelle verliehen oder bestätigt werden müsse.

Wenn diese Behauptung richtig wäre, so läge hierin allerdings eine Verletzung der Verfassung; allein Beschwerdeführer gehen hier offenbar von einer unrichtigen Ansicht aus. Nach Beilage IV. Tit. V. §. 2. der Verfassungsurkunde §. 26. kommt den Standesherren in ihren Gebieten die untere Polizei zu, welche sie durch ihre einschlägigen Beamten nach den Gesetzen des Königreichs ausüben, und zu ihrem unmittelbaren Wirkungskreise gehören unter anderen: „die Verleihung der Gewerbsgerechtigkeiten mit Ausnahme der Fabriken, Brauereien, Buchdruckereien und Buchhandlungen"; und weiter heißt es §. 32.: „Ihre Gerichte stehen in Beziehung auf ihren polizeilichen Wirkungskreis in einem gleichen Verhältnisse mit den k. Landgerichten."

Da nun auch sonst aus den Acten deutlich hervorgeht, daß die in dieser Sache handelnden Behörden allerdings nicht ohne Berücksichtigung der Beschwerdeführer gehandelt haben, indem zum Beispiel das fürstlich Wallersteinische Gericht die Nothwendigkeit der Errichtung einer Tafernwirthschaft in Verbindung mit dem Poststall ꝛc. ausführlich nachwies und das k. Ministerium zur Beruhigung der Betheiligten die Tafernwirthschafts-Konzession für keine reale erklärte, überdies aber alle beigebrachten Beweismittel abermals unvidimirt sind, so beschloß der Ausschuß, vorliegende Beschwerde als formell und materiell unbegründet ad acta zu legen.

Nachdem auch dieser Gegenstand erledigt war, schloß der Präsident die Sitzung und bemerkte, daß der Tag der nächsten werde bekannt gemacht werden.

* München. (Priv.-Corr.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Bestelmeyer über den Eisenbahnbau von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau.

Wenn man alle diese Umstände zusammenfaßt, wenn man erwägt, daß die Kosten der, wie es doch scheint, viel weniger schwierigen Bahn von Augsburg nach Lindau zu 382,538 fl. per Stunde veranschlagt sind, während die nach Hof nur 336,838 fl. betragen sollen, so fällt es schwer, zu glauben, daß mit 33 Millionen ausgereicht werden wird. Referent ist vielmehr geneigt, anzunehmen, daß der revidirte ursprüngliche Voranschlag von 46 Millionen in runder Summe bei den anerkannten großen Terrain-Schwierigkeiten nicht zu hoch gegriffen sey. Da inzwischen die Regierung hofft, mit 33 Millionen auszureichen, so ist kein Grund vorhanden, in das Gesetz selbst eine höhere Summe aufzunehmen. Referent wird inzwischen in den Abschnitten VIII. und IX. die Berechnung auf beide Eventualitäten richten.

Abschnitt V.

Allgemeine Beurtheilung der Bahnlinie von Augsburg nach Lindau, mit besonderer Rücksicht auf die projectirte Württembergische Bahn von Ulm nach Friedrichshafen.

§. 30. Es ist aus den Verhandlungen der württembergischen Stände bekannt, daß, den Anträgen ihrer Regierung entsprechend, die Ausführung eines vollständigen Eisenbahnsystems dort beschlossen worden ist. Neben andern Bahn-

Linien soll auch eine Bahn von Ulm nach Friedrichshafen in einer Länge von 27 Stunden mit einem voranschlägigen Kostenaufwande von 7,051,022 fl., wonach die Stunde auf 261,156 fl. kommt, erbaut werden.

Diese Bahn läuft in paralleler Richtung auf württembergischem Gebiete mit der diesseits auf bayerischem Gebiete von Augsburg nach Lindau projectirten Linie, welche 48 2/10 Stunden lang ist, und deren Kosten auf 18,408,733 fl., somit die Stunde zu 381,924 fl., veranschlagt sind.

Zunächst dringt sich dabei die Frage auf: „In welcher Wechselwirkung werden beide Bahnen zu einander stehen, wenn sie beide zur Ausführung gelangen?"

Diese Frage wird Referent im nächsten §. zu erörtern suchen.

§. 31. Der Zweck jeder dieser Bahnen kann wohl kein anderer seyn, als den Verkehr, der sich darauf zu bewegen bestimmt ist, möglichst dem eigenen Lande zuzuführen und es von dem andern unabhängig zu machen. An sich ist dagegen nichts zu erinnern; es fragt sich nur, ob derselbe insbesondere in erster Beziehung zu erreichen steht? Der Verkehr, möge er nun in Hinsicht auf Personen oder Sachen betrachtet werden, läßt sich selten in gewisse Granzen schließen. Er bewegt sich in der Regel nach Gesetzen, die außer dem Bereiche der Staats-Verwaltungen liegen. Der Reisende, welcher zum Vergnügen reist, wählt seinen Weg dahin, wo er die meisten Annehmlichkeiten zu erwarten hat, und der überdauft in seinem Plane liegt; der Geschäftsmann wird durch die Zwecke seiner Geschäfte bestimmt und der Guterzug richtet sich nach den Absatzwegen, oder wird, insoferne es auf den bloßen Durchgang ankommt, durch die Vortheile bedingt, die diese oder jene Richtung in Bezug auf Wohlfeilheit, Schnelligkeit und Sicherheit darbietet. Die erstere hat ihre Gränzen, die beiden letzteren wird jede Eisenbahn zu bieten trachten, und somit die Concurrenz sich immer die Wage halten.

Daraus geht von selbst hervor, daß die Personen- und Güter-Frequenz entweder vom Zufalle bedingt oder von Verhältnissen abhängig ist, die nur bis zu einem gewissen Grade zu beherrschen sind.

So gewiß es ist, daß, wenn Württemberg eine Eisenbahn von Ulm nach Friedrichshafen baut, Bayern aber die nach Lindau unterläßt, wir den Personen- und Güterzug größtentheils verlieren werden, ebenso gewiß ist es, daß beide Bahnen neben einander sich gegenseitig beeinträchtigen müssen.

§. 32. Was aus der Schweiz, aus Vorarlberg, Tyrol und Italien kommt, wird, je nachdem Lindau oder Friedrichshafen früher zu erreichen steht, und je nachdem die Bestimmung der Personen und Waaren ist, sich nach diesem oder jenem Ort wenden, und so wird es umgekehrt der Fall seyn. Keine der beiden Städte wird, wenn nicht die Vortheile, nach welchen sich der Handelszug richtet, auf ihrer Seite ist, im Stande seyn, die Richtung, welche Personen und Guter nehmen sollen, zu bestimmen.

Beide Bahnen isolirt betrachtet, werden daher die Vortheile und Nachtheile tragen, die aus diesen Verhältnissen hervorgehen, und Lindau und Friedrichshafen werden durch sie auf gleiche Concurrenz gestellt seyn, wie es bisher auch ohne Eisenbahn der Fall war; der Verkehr bewegt sich nicht nach den Linien, die man auf eine Karte zeichnet, er folgt den Richtungen, die ihm die Natur, die Lage und die Verhältnisse des Landes angewiesen haben.

Aus diesen Erörterungen wird sich unschwer der Schluß ziehen lassen, daß, wenn Bayern und Württemberg die projectirten Parallelbahnen bauen, beide durch große Kosten und geschmälerte Renten nur ein Ziel erreichen, das sie durch den Bau einer gemeinsamen Bahn mit einem beiden Staaten gleich zuträglichen Anschluß mit viel weniger Aufwand und mit viel mehr rentirendem Erfolge erringen können. Oder sollte ein so großes mit vielen Millionen zu erkaufendes Gewicht darauf gelegt werden, daß jeder Staat die Verbindung im Innern nur auf seinem Gebiete durch Eisenbahnen habe?

Dann höre man auf, um den Preis vieler Millionen gemeinsame Festungen zum Schutze eines gemeinsamen Vaterlands zu bauen, mit denen man sich doch nicht durch Eisenbahnen in Verbindung setzen will; dann spreche man nicht mehr von einem „einigen Deutschland," das dasteht: Einer für Alle und Alle für Einen! dann setzen wir uns in Widerspruch mit den Zwecken des Zollvereins, der gegründet ward zur Beförderung des Verkehrs im Innern Deutschlands und zum Schutze gegen das Ausland.

Doch ist Referent weit davon entfernt, solchem Glauben Raum zu geben, die erhabenen Monarchen, welchen Deutschland die Wohlthat einer freien Handelsverbindung unter sich verdankt, ein Band, das dem deutschen Namen allenthalben Achtung verschafft und zu Ehren gebracht hat; sie werden gewiß auch die Hände bieten zu einem zweiten eisernen Bande, fest, dauernd und Segen spendend, wie das erste.

§. 34. Eine gemeinsame Bahn ist es also, welche Referent allein im wahren Interesse beider Staaten hält; wie aber hier eine Vereinigung zu erzielen sey, wie die bayerischen Stände sich dabei zu verhalten haben, das ist eine weitere Frage, deren Erörterung gegenwärtiger §. gewidmet ist.

In den Verhandlungen der württembergischen Stände ist vielfach erörtert worden, ob es nicht rathsam sey, ehe man sich zu Eisenbahnen entschlöße, Verträge mit den Nachbarstaaten abzuschließen, oder wenigstens darüber zu unterhandeln; die große Majorität bei den württembergischen Kammern entschied, es sey darauf nicht zu warten; sie beschloßen die Eisenbahnen und stellten damit das Weitere vertrauungsvoll ihrer Regierung anheim.

Die bayerischen Stände können darin nicht zurückbleiben; sie können nicht ihre Regierung auf Unterhandlungen beschränken wollen, deren Erfolg nicht zu bemessen ist, und der um so zweifelhafter seyn dürfte, je mehr sie eben dadurch in ein ganz ungünstiges Unterhandlungsverhältniß gesetzt werden müßte. Referent würde es für ein Unglück für beide Staaten erachten, wenn eine Vereinigung nicht zu Stande käme; für ein noch größeres Unglück aber, wenn der eine Staat in seinem Interesse eine Unternehmung auszuführen vermöchte, die nur zum allergrößten Nachtheil des Nachbarstaates ausschlagen könnte, ohne daß dieser in Stand gesetzt wäre, sich dagegen zu wahren.

§. 35. Es gibt Fälle, und sie liegen vor, wo Regierung und Stände sich über Principien und Sachen, oder über die Mittel, die zum Zwecke führen, nicht vereinigen können, und wo es gegen die beschworne Pflicht streiten würde, die einmal gewonnene Ueberzeugung aufzugeben; darin wird einmal ein Merkmal des Mangels an Vertrauen gegen die Regierung zu erkennen seyn; wenn man aber einig ist über den Zweck und wenn zur Errichtung desselben nur Vertrauen das Mittel ist, so dürfe auch eben so sehr die Pflicht gebieten, dieses Mittel zu ergreifen.

Dieser Fall war gegeben bei dem Zollvereine, und das beschlossene Vertrauens-Votum hat die herrlichsten Früchte getragen und trägt es noch; Referent steht daher für seinen Theil keinen Augenblick an, sich für ein gleiches Vertrauens-Votum in dem vorliegenden Falle auszusprechen; er lebt der Ueberzeugung, daß die Regierung dasselbe rechtfertigen und den Gebrauch davon machen wird, wie es die Ehre und das Interesse des Vaterlands in allen Beziehungen erfordert; sie wird die große Verantwortlichkeit, die sie damit übernimmt, bedenken; sie wird erwägen, daß auch andere Theile des Vaterlands an den Vortheilen der Eisenbahnen Antheil nehmen wollen, daß daher die Schonung der Kräfte des Staates Noth thut, und daß es vor Allem den Staaten des Zollvereins geziemt, die Verbindungs-Wege unter sich zu befördern.

§. 36. Damit aber der Ausschuß und die Kammer des Umfangs dieses Vertrauens-Votums sich bewußt sind, so erübrigt dem Referenten, die erhaltenen Mittheilungen mit seiner Ansicht darüber vorzulegen. Zunächst bezieht sich Referent auf die Beilage Nr. VI., welche den bedeutsamen Verkehr an Personen und Gütern auf der Straße von Augsburg nach Lindau und umgekehrt darstellt und den Ertrag für die Eisenbahn darauf berechnet; auf letzteren wird derselbe später zurückkommen. Hinsichtlich des Verkehrs gelten im Allgemeinen dieselben Bemerkungen, welche er im §. 23 zu der Augsburg-Hofer-Bahn gemacht hat. (Forts. f.)

Nichtpolitische Zeitung.

□ Frankfurt, 26. Juni. (Privat-Corr.) Trotz der nicht günstigen Witterung hatten sich gestern doch gegen 150 Turner von hier und der Umgegend auf dem Feldberg eingefunden, um ein gemeinschaftliches Turnerfest zu begehen, das auch sehr froh und heiter vollführt wurde. — Auf dem Theaterplatze ist nun probeweise die Stelle abgesteckt, auf welcher das Göthe-Monument errichtet werden soll. Die Errichtung desselben wird wohl noch in diesem Jahre geschehen können. — Aus den Taunusbädern wird immer noch über schwachen Besuch geklagt.

✝ Bonn, 23. Juni. (Privat-Corresp.) Die katholisch-theol. Facultät hat gestern ihrem neuen Docenten Hrn. Prof. Dr. Dieringer einen Fackelzug gebracht. Es war erfreulich zu sehen, mit welcher Freundschaft und Brüderlichkeit die Studenten anderer Facultäten sich dem Zuge anschlossen. Dieringer sprach, als der Zug vor dem Convictorium, worin er wohnt, sich aufgestellt hatte, seinen lebhaften Dank über diesen Act der Zuneigung und Verehrung aus, indem er zugleich versprach, sich immer mehr dieses Beweises von Liebe und Freundschaft würdig zu machen, und trotz seiner geringen schwachen Kräfte doch wenigstens irgend etwas zur Ausbildung der Studirenden beizutragen, und fügte den Wunsch hinzu, daß ihm Gott Kraft geben möge, sein Versprechen erfüllen zu können, er wolle alles aufbieten, dieser seiner Stellung genüge zu leisten und sie um keine halbe Welt mit einer andern vertausche. Darauf brachte er auf das Wohl der Studirenden ein dreimaliges Hoch aus, das von allen Studenten donnernd erwiedert wurde. Hierauf verließ er das Fenster und alsbald sah man ihn unten, sah den schlichten Mann an den Reihen vorbeigehen, alle grüßen, einzelne sprach er freundlich an, drückte ihre Hand und that nochmal bei Gott das Versprechen, alles zu thun, was in seinen Kräften stände. Nach einem dreifachen Hoch setzte sich der Zug in Bewegung dem Markte zu, wo die Fackeln unter einem Gaudeamus igitur und „Stoßt an! Bonna soll leben!" verbrannt wurden. Dies ein Beweis, der schlagendste Beweis für die Liebe, welche Dieringer sich erworben, für das Zutrauen und die Zuneigung zu ihm, als einem tüchtigen Lehrer und liebevollen Führer. Hierdurch wird alles Mißverständniß und Irrthum, der durch öffentliche Blätter verbreitet wurde, beseitigt.

Tübingen, 15. Juni. Die Zahl der Studirenden hat sich in diesem Sommer auf 843 gestellt, vier weniger als vorigen Winter. Darunter sind gerechnet für evangelische Theologie 165, katholische Theologie 153, mosaische Theologie 2, Rechtswissenschaft 164, Medicin und Chirurgie 136, Philosophie 120, Staatswirthschaft 103. Die Ausländer betragen 60. Der kleine Ausfall im Besuche ist dadurch entstanden, daß zufolge einer Untersuchung vom vorigen Semester 10 Studirende wegen Theilnahme an einer verbotenen Verbindung weggeschickt wurden.

Vorausbezahlung.
Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. l. Bayern 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.
Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 178. **Donnerstag, 29. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

⁂ (Bayern.) Würzburg, 28. Juni. Diesen Vormittag von 7 bis 9 Uhr wurde von Seiner bischöflichen Gnaden der neue hiesige Kirchhof feierlichst eingeweiht.

⁂ München. (Priv.-Corr.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Bestelmeyer über den Eisenbahnbau von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau.

§. 37. Aus den Motiven des Gesetzentwurfes geht hervor, daß für den Bau der Eisenbahn von Hof bis Lindau 50,500,000 fl. für erforderlich gehalten wurden; der Voranschlag für die Abtheilung von Augsburg bis zur nördlichen Reichsgränze ist auf 33,000,000 fl. festgesetzt worden; es bleiben daher 17,500,000 fl. für die Linie von Augsburg nach Lindau übrig.

Der unterm 11. Mai dem Ausschusse übergebene speciellere Voranschlag, welcher nebst dem auszugsweisen Revisions-Protocolle und dem vollständigen Gutachten der obersten Baubehörde in der Beil. VII. abgedruckt ist, weiset eine Summe von 18,438,333 fl. oder für die Stunde 382,538 fl. nach.

§. 38. Es bedarf nur eines Blickes in die Revisionsbemerkungen und in das Gutachten der obersten Baubehörde, um einzusehen, daß dieser Voranschlag eine Sicherheit durchaus nicht darbietet und auch aus den von dieser Behörde bezeichneten Gründen nicht darzubieten vermag; man kann denselben blos als eine approximative Schätzung betrachten, die höchst wahrscheinlich überschritten werden wird.

Auf den Widerspruch, in dem die Voranschläge für diese Bahn mit denen der Nordgränz-Bahn zu stehen scheinen, hat Referent bereits im §. 28. aufmerksam gemacht.

Nachdem inzwischen die Regierung einen höheren Voranschlag nicht vorgelegt hat, so ist ständischer Seits eben so wenig, wie bei der Augsburg-Hofer-Bahn, ein Grund vorhanden, davon abzugehen, und Referent nimmt daher in runder Summe 18 1/2 Millionen Gulden an; derselbe wird inzwischen mit einem Zuschlage von circa 25 pCt. eine Berechnung von 23 Millionen für den eventuellen Fall des Mehraufwandes aufstellen.

Abschnitt VI.

Uebersicht der Anlagskosten einiger auswärtiger Bahnen mit einem Blicke auf das, was für unsere Eisenbahnunternehmung zu berücksichtigen seyn möchte.

§. 39. Voraus gebe die Bemerkung, daß die Vergleichung des Kostenpunktes mit anderen Bahnen an sich keine sicheren Anhalts-Punkte liefern, indem die Beschaffenheit des Terrains, die Preise der Baumaterialien, der Werth der zu expropriirenden Grundstücke und der Preis des Tagelohnes, ja selbst die Art und Weise der Ausführung, den entschiedendsten Einfluß darauf haben, diese Factoren aber unter sich sehr differiren können.

Indessen ist es doch immer interessant, zu wissen, welcher Aufwand auf die Eisenbahnen von Staatsverwaltungen und Actiengesellschaften gemacht worden ist und noch gemacht werden wird.

Im Monat Juni d. Js. waren die Course der Actien

A. Preußische Bahnen.
Nach den dem ständischen Ausschusse gegebenen amtlichen Vorlagen:

Proc.					per Stunde fl.
	1) ausgeführte Bahnen				
156½	1)	Magdeburg-Leipzig	1	Geleise	183,157
130⅔	2)	Berlin-Anhalt	1	„	192,500
139	3)	Berlin-Potsdam	1	„	350,000
72	4)	Düsseldorf-Elberfeld	1	„	437,500
71⅓	5)	Rheinische Bahn	1	„	525,000
	2) veranschlagte Bahnen				
121	6)	Berlin-Frankfurt a. O.	1	Geleise	277,500
—	7)	Berlin-Stettin	1	„	148,750
—	8)	Köln-Bonn	1	„	192,500
—	9)	Magdeburg-Halberstadt	1	„	192,500
	Durchschnittlich aller dieser Bahnen				253,750
	wofür im Durchschnitt in Berücksichtigung des günstigeren Terrains der noch zu bauenden Bahnen mit Sicherheit anzunehmen sind				218,250
	B. Andere Bahnen nach öffentlichen Nachrichten.				
	1) Ausgeführte:				
—	10)	Heidelberg-Mannheim	1	Geleise	333,557
114	11)	Leipzig-Dresden	2	„	321,181
—	12)	Braunschweig-Harzburger	1	„	136,715
140½	13)	Taunus-Bahn	1	„	291,295
94	14)	München-Augsburg	1	„	258,940
320	15)	Nürnberg-Furth	1	„	109,000
—	16)	Belgische Bahnen	2	„	445,576
105	17)	Kaiser Ferdinands-Nordbahn			484,833
100	18)	Wien-Raab			449,000
	2) Veranschlagte:				
	19)	Die baden'schen Bahnen			242,500
	20)	Die württembergischen Bahnen			[illegible]
	nämlich a.	Stuttgart-Kannstadt			530,300
	b.	Kannstadt-Ulm			316,570
	c.	Ulm-Friedrichshafen			261,150
	d.	Kannstadt-Heilbronn			439,002
	e.	Kannstadt-Knittlingen			388,125

Alle diese Bahnen sind mit Ausnahme der Braunschweig-Harzburger, welche theilweise auf Pferdekraft berechnet ist, auf Dampfkraft eingerichtet, und ausgenommen die letztgenannte, dann die Magdeburg-Leipziger und die belgischen, welche auf Staatskosten erbaut wurden, von Actiengesellschaften, theils mit, theils ohne Staatsunterstützung, unternommen worden.

Auf Pferdekraft lediglich sind angelegt und haben per Stunde gekostet:

die Linz-Budweiser	60,679 fl.
die Linz-Gmundner	45,842 fl.

§. 40. Nach dem ministeriellen Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher-Eisenbahn" betr. beträgt der Voranschlag für diese 22 Stunden lange Bahn 5,428,000 fl., wonach die Stunde auf 246,727 fl. zu stehen kommen würde. Dieser Voranschlag war indessen schon im Jahre 1839 entworfen und der ministerielle Vortrag bemerkt:

„Sollte nun auch in Folge mittlerweil eingetretener durch die Wohlfeilheit anderer Artikel z. B. der Bahnschienen, oder durch die Fortschritte der Technik nicht auszugleichende Steigerung der Preise einzelner Bedarfsartikel und der Arbeitslohnungen eine Erhöhung des zur Herstellung der Bahn und Attribute erforderlichen Kapitals auf 7, ja 8 Millionen Gulden, mit Rücksicht auf allenfallsige Verzinsung der Actien während der Bauperiode und bis zur Eröffnung der Bahn nicht zu umgehen seyn, so wäre gleichwohl eine sichere Rente auch aus diesem Anlagekapital durch unzweifelhafte, zum Theil offenkundige Thatsachen verbürgt."

Nimmt man nun das Kapital zu 7 Millionen an und rechnet davon für die vierteljährigen Einzahlungen zu 4 pCt. Zinsen, den Zinsenbetrag mit 8 1/2 pCt. auf die vierteljährige Bauzeit mit circa 600,000 fl. ab, so bleiben noch 6,400,000 fl. als eigentliche Bau-Kosten, und dann würde die Stunde auf circa 291,000 fl. kommen.

Die inzwischen anfallenden Erträgnisse aus den eröffneten Bahn-Strecken mögen zur Ausgleichung der allenfallsigen Mehrkosten vorbehalten bleiben.

§. 41. Sehr interessante und schätzbare Nachrichten über den Eisenbahnbau und den Betrieb enthält der Rechenschaftsbericht (Compte rendu), den der belgische Minister der öffentlichen Arbeiten unterm 2. Juni 1842 den belgischen Kammern vorlegte, und der im Drucke erschienen ist.

Hiernach kosten die belgischen Eisenbahnen in einer Länge von
151 Stunden 71,800,000 fl. oder
die Stunde 475,500 fl.

Unter diesen 151 Wegstunden befinden sich circa 16 Stunden oder 10 3/5 Procent Gebirgsterrain, dessen höchste Steigung an der preußischen Gränze 872 bayer. Fuß beträgt, während unsere Nordgränzbahn über Lichtenfels und Hof auf 98 Wegstunden circa 25 Stunden also etwa 25 Procent Gebirgsterrain treffen würde, dessen Steigung bei der Wasserscheide im Fichtelgebirge sich auf circa 1,800 Fuß erhebt.

§. 42. Wie bei solchen Terrainsverhältnissen alle Kostenvoranschläge trügen können, ist aus dem erwähnten Belgischen Rechenschafts-Bericht auf das klarste zu ersehen; die schwierigste Linie von Ans bis an die preußische Gränze bei Aachen, circa 12 Stunden lang, war ohne Materialbetrieb auf 8,493,000 fl. veranschlagt, und kostete nicht weniger als 16 Mill. Gulden, oder die Wegstunde 1,334,000 fl. Und dennoch hatte man mehrere Jahre dazu gebraucht, um das Terrain zu studiren und eine Menge Projecte zu entwerfen, bis man sich zu einem System entschloß, das im Verlaufe der Arbeiten wieder vielfache Aenderungen erleiden mußte.

Die Belgische Regierung ordnete, während die Arbeiten längst im Gange waren, im Jahre 1841 eine eigene Commission nach England ab, um vollständige Aufklärungen über die Art und Weise, wie diesen Schwierigkeiten zu begegnen sey, zu sammeln und ihr Gutachten darüber abzugeben; es lautete im Wesentlichen dahin, daß nach dem einstimmigen Urtheil aller englischen Ingenieure, welche die Commission zu Rathe gezogen hatte, jedes Project zahlreiche Schwierigkeiten darbietet, und daß selbst dasjenige, was die wenigsten Schwierigkeiten in Aussicht stellte, immer nachtheilig (defecteuse) für den Dienst bleiben würde. Daß es Fälle geben kann, wo Chausseen den Eisenbahnen noch vorzuziehen sind, hat der kgl. preußische geheime Oberbaurath Dr. Crelle, ein in Eisenbahnbauten practisch erfahrener Mann, in seiner Broschüre

„Einiges allgemein Verständliche über Eisenbahnen"

klar dargethan.

§. 43. Aus diesen Erhebungen wird hervorgehen, wie vorsichtig man bei der Wahl einer Eisenbahnlinie und des für den Bau und für den Betrieb anzunehmenden Systems zu Werke zu gehen Ursache hat, daß theoretische Kenntnisse allein dabei nicht ausreichen, und daß die Wahl der zur Ausführung berufenen Techniker eine höchst vorsichtige seyn darf.

Noch mehr Ursache haben wir zu dieser Vorsicht, da nach den gegebenen Vorlagen unsere Eisenbahnlinien mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; sie sollen uns nicht abschrecken von dem großen Werke, nur aber möge es betrieben werden mit der Sorgfalt und Umsicht, die da Millionen ersparen, und die allein es zu einem gedeihlichen und rühmlichen Ausgange führen können.

Um jeder Mißdeutung zu begegnen, muß Referent hiemit erklären, daß er mit obiger Bemerkung durchaus keine Beziehung auf irgend eine Person hat machen wollen, am allerwenigsten auf diejenigen Männer, die an der Spitze der k. Eisenbahnbaucommission in Nürnberg stehen, und von deren anerkannten Rechtlichkeit und Pflichttreue sich erwarten läßt, daß sie, so viel an ihnen liegt, zu diesem gedeihlichen und rühmlichen Ausgange nach allen Kräften beitragen werden.

Abschnitt VII.

Ueber die Rentabilität der Eisenbahnen überhaupt.

§. 44. Der reine Ertrag der Eisenbahnen ist durch so viele Umstände bedingt, daß sich auch hier aus Vergleichungen ein sicherer Anhaltspunkt nicht gewinnen läßt. Die Größe des Anlagekapitals, die nach der Beschaffenheit des Terrains höhern oder geringeren Unterhaltungs-Unkosten, sowie der Preis des Arbeitslohns und des Feuerungsmaterials sind Factoren, die eben so sehr bei der Berechnung mitsprechen, als die Natur des Verkehrs, ob Personen oder Waaren, einen bedeutenden Einfluß auf den Ertrag auszuüben fähig sind. Es ist ein bekanntes für alle Maschinen gleich geltendes Gesetz, daß sich die Kraft umgekehrt wie die Geschwindigkeit verhält, oder was dasselbe ist: daß um die 2-, 3-, 4fache Geschwindigkeit einer gegebenen Masse mitzutheilen, die 2-, 3-, 4fache Kraft erforderlich ist; dieses Gesetz wirkt auch bei organischen Kräften, also auch auf die Fortschaffung der Lasten durch Thiere, so daß um eine gleiche Last mit der 2-, 3-, 4facher Geschwindigkeit, sey es durch Pferde oder durch Dampfkraft, fortzubewegen, auch der 2-, 3-, 4fache Kostenaufwand für die Transportkraft nothwendig wird; daher die Erscheinung, daß die Fuhrleute für Eilgüter, die in der Hälfte der gewöhnlichen Lieferzeit an Ort und Stelle zu schaffen sind, auch den doppelten Frachtlohn fordern.

Der Gütertransport auf Eisenbahnen verursacht viel größere Kosten, als der Personentransport, und die belgische Verwaltung hat darin, laut des schon erwähnten Rechenschaftsberichtes, sehr theure Erfahrungen gemacht, die sie veranlaßten, neben der Fahrtaxe noch eine besondere Gebühr von circa 6 kr. pr. Ztr. für die Besorgung und für den Transport der Güter in die Magazine zu erheben.

Man darf daher, wie schon im §. 23. bemerkt wurde, bei der Berechnung des Ertrags der Eisenbahnen nicht zu viel Werth auf den Gütertransport legen, besonders dort, wo bedeutende Steigungen und viele Krümmungen zu überwinden sind, die, indem sie die Bahn beträchtlich verlängern, und sowohl in der Anlage als in der Unterhaltung vertheuern, auch den Transport kostspieliger machen.

Ob da, wo diese Umstände sich geltend machen, und wo noch dazu das Feuerungsmaterial theuer ist, statt der Dampfkraft nicht Pferdekraft vorzuziehen ist, wird der ernstlichsten Erwägung bedürfen, wie denn auch schon der Staatsvertrag zur Ueberwindung solcher Schwierigkeiten die Zulassung von Pferdekraft vorbehalten hat.

§. 45. Referent gibt in der Beil. VIII. eine Berechnung des Anlagekapitals, der Einnahmen, Ausgaben und des Ertrags mehrer Eisenbahnen, deren Resultate er sich aus möglichst verlässigen Quellen verschaffen konnte. Sie bieten folgende interessante Vergleichungen dar. (Forts. f.)

Germersheim. Obrist v. Schmauß, der Erbauer der Festung Germersheim, ist zu Löffingen, im Schwarzwald, lebensgefährlich erkrankt. (N. Sp. Z.)

Wie man vernimmt, sollen von Seite der königlichen Kreis-Regierung von Mittelfranken die übertriebenen Angebote von 26 1/2 Gulden für das Schäffel Korn, bei einem am 14. d. in Kadolzburg abgehaltenen Getreideverstrich nicht genehmigt, sondern verfügt worden seyn, daß den Landleuten von dem königl. Speicher das benöthigte Korn zu dem mittlern Schrannenpreis abgegeben werde. (R. Z.)

†° (Preußen.) Köln, 25. Juni. (Privat-Correspondenz.) Ich weiß nicht, ob Sie schon von den Weiterungen gehört haben, welche zwischen dem hiesigen Domkapitel und der Preußischen Regierung hinsichtlich der Gelder sämmtlicher Dombauvereine stattgefunden haben, und von denen man hofft, daß sie in diesem Augenblick beigelegt seyen. Der hochehrwürdige Herr Coadjutor soll nämlich im hiesigen Dombauverein vor ungefähr vier Monaten darauf angetragen haben, daß sämmtliche Fonds der erwähnten Art nach althergebrachtem Usus der fabrica ecclesiae, der sogenannten Kirchenfabrik, resp. dem Domkapitel unserer Stadt überantwortet würden, indem das Kapitel den Weiterbau des herrlichen Tempels gerade so gut leiten und fördern müsse, wie vor Jahrhunderten den ersten Bau. Der formulirte Antrag auf diese Ueberweisung ging im Februar l. J. nach Berlin ab und noch bis diesen Augenblick soll keine Antwort erfolgt seyn. Die katholische Bevölkerung glaubte in dieser Verzögerung eine halb und halb negative Entscheidung zu erblicken, vermuthete, die Regierung wolle die erwähnten Fonds in die Regierungshauptkasse fließen lassen, woraus auch der Beitrag Sr. Maj. des Königs zu Handen des Herrn Regierungsbaumeisters Zwirner bezahlt wird, und trug sich mit einer befürchtungsvollen Aengstlichkeit, die zu den verschiedensten Gerüchten Veranlassung gab. Bald hieß es, die Regierung verlange, der Dom solle eine Simultankirche werden, weil Protestanten und Katholiken gleichmäßig dazu beitrügen, und weil der protestantische König von Preußen jährlich 50,000 Thlr. dazu hergäbe; bald, der Bau würde sistirt werden, da man sich über die Behändigung der Gelder nicht einigen könne; bald, der Herr Coadjutor gedenke Köln zu verlassen, wenn das Domkapitel die Fonds nicht überwiesen bekäme; bald, der Herr Coadjutor wolle selbst nach Berlin reisen, um die Angelegenheit dort persönlich zu regeln. Ich führe diese Gerüchte nur an, um das Vage der öffentlichen Meinung darzuthun, welche sich mit wahrhaft erfinderischer Phantasie an jeden wichtigen Tagesgegenstand ansetzt, der die Gemüther interessirt.

Daß die Entscheidung und zwar im Sinne der Harmonie zwischen Regierung und Domkapitel vor der Thüre steht, geht aus der bereits öffentlich kundgewordenen Nachricht hervor, Sr. Maj. der König habe die 50,000 Thlr., welche er jährlich gäbe, bereits für dieses Jahr zur Disposition gestellt. Es ist um so erfreulicher, daß diese Nachricht ohne Widerruf durch die Zeitungen geht, weil die Mittel zum Weiterbauen anfingen zu mangeln, indem die Fonds der Dombauvereine vor der Entscheidung der Regierung nicht angefaßt werden konnten, so daß, wie mir fest versichert worden ist, bereits mehrere reiche Einwohner von Köln Summen von 3000 Thlr. provisorisch dargeliehen haben, damit der Bau nur ungestört fortgesetzt

werden konnte. Doch, wie gesagt, die Befürchtungen zerstreuen sich wieder, nachdem die königl. Beisteuer zur Disposition gestellt worden ist. Einem hierorts zirkulirenden Gerüchte, als ob die brillante Feier des bischöflichen Namenstages mit jenen Weiterungen irgend etwas zu schaffen habe, müssen wir durchaus widersprechen. Wir schreiben mit Recht jene Feierlichkeit lediglich der Persönlichkeit des Hrn. Coadjutors, so wie dem empfundenen Segen seiner 15monatlichen Amts-Wirksamkeit zu. (Hiedurch berichtigt sich auch das gestern von unserm ☿ Kölner Correspondenten mitgetheilte Gerücht.)

𝔏 (Sachsen.) Dresden, 26. Juni. (Privat-Correspondenz.) Am 22. d. M. traf der König von Preußen in Pillnitz ein, um die königliche Familie zu besuchen und seine Gemahlin abzuholen. Der Aufenthalt dauerte nur einige Tage und am 26. dies reisten beide Majestäten wieder von da ab nach Berlin. Die Erzherzogin Sophie von Oesterreich reiste auch am 23. dies nach Wien zurück. — Der Herzog Johann, Bruder unseres Königs, ist zum General der Reiterei ernannt, so wie die Generalmajors v. Minkwitz, Staatsminister und Gesandter in Berlin, und v. Schreibershofen, Commandant der Militairbildungsanstalt in Dresden, zu Generallieutenants. — Die Prinzessinnen von Holstein-Augustenburg, Töchter des Prinzen Emil, der in Leipzig lebte und 1841 daselbst starb, haben ihren Wohnsitz nach Dresden verlegt und ein an der Wasserstraße gelegenes und sehr reizende Aussicht gewährendes Haus erkauft. — Die Communal-Garde, dieses unserm Lande eigenthümliche und durch besondere Verhältnisse im Jahre 1830 hervorgetriebene Institut, welches mit dem größten Enthusiasmus errichtet ward, zu dessen Fahne man sich drängte und es sich zur größten Ehre anrechnete, Mitglied davon seyn zu können, beginnt, wo nicht zu erbleichen, doch zu sinken. Verschwunden ist der Enthusiasmus dafür. Man hält es in unserer ruhigen Zeit für entbehrlich und nutzlos, für zeitraubend und auch kostspielig. Nur die Officiere, welche sich im Commandiren und in ihrer Uniform gefallen, sind ihm noch hold, die Gemeinen nicht. In dem Städtchen Borna ist es wirklich schon aufgehoben und in Leisnig hat man jetzt auch um Aufhebung gebeten. In Dresden besteht solches noch, und die Uebungen begleitet ein großer militairisch-musikalischer Pomp, aber der geheime Wunsch, dieses Institut aufgehoben zu sehen, ist allgemein; nur wagt man es nicht, damit öffentlich aufzutreten, indem er zu auffallend mit dem stürmischen Verlangen nach ihrer Errichtung disharmoniren würde. Bei dieser Gelegenheit fällt mir eine Anekdote ein, die ich Ihnen mittheilen muß. Zur Zeit als Napoleons Leiche nach Paris gebracht und beigesetzt wurde, war ein Officier unserer Communalgarde dort anwesend. Um sich jedoch auszuzeichnen und etwa dadurch einen besseren Standpunkt zum Anschauen des Leichenzuges zu erhalten, erschien er in seiner Uniform. Sie fiel auf, besonders durch die weiße Binde *am linken Oberarme, welche man* vielleicht für ein Erkennzeichen irgend einer geheimen Verbindung ansah, und da man auf Befragen der Angabe, es sey die Uniform der sächsischen Communalgarde, nicht traute, so ersuchte man den Inhaber, in ein Haus einzutreten, um hierüber nähere Auskunft von ihm zu erhalten. Hier wurde mit demselben in größter Höflichkeit ein Gespräch über die sächsische Communalgarde-Verfassung geführt und dies so lange ausgedehnt, bis der Leichenzug und die ganze Feierlichkeit vorüber war. Jetzt entließ man ihn mit aller Höflichkeit, und ohne ihn merken zu lassen, daß die Polizei ihn auf versteckte Weise festgehalten hatte, bis ihr die Uniform oder das Zeichen am linken Arm nicht mehr schädlich zu seyn schien. Er hatte also gerade dadurch bewirkt, gar nichts von der Feierlichkeit zu sehen, wodurch er eben am besten zum Anschauen derselben zu gelangen hoffte. In der Heimath erzählte er von seinem Malheur, wurde ausgelacht und nimmer wird er wieder mit der Communalgardistenuniform im Auslande prunken.

(Baden.) Konstanz, 24. Juni. Die Dampfschiffahrtsverwaltung dahier veröffentlicht Nachstehendes: „Wegen der in neuester Zeit von Seiten des k. bayer. Hafen-Commissariats in Lindau abermals getroffenen, den Verkehr diesseitiger Gesellschaft hemmenden Maßregeln, und nachdem auch im Hafen von Friedrichshafen den diesseitigen Schiffen das Einladen von Gütern nicht gestattet ist, hat die großh. Regierung des Seekreises unterm 20. d. M. beschlossen: von heute an die bayerischen und württembergischen Dampfboote von allen Personen- und Güterladungen in den badischen Häfen und Landungsplätzen auszuschließen, so wie auch das Ueberschlagen von Gütern im Hafen zu Konstanz nicht mehr zu dulden." Aus Auftrag des Verwaltungsraths bringen wir Dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere Schiffe von heute an ebenfalls weder Personen, noch Waaren aus den Häfen von Lindau und Friedrichshafen an Bord nehmen, dagegen aber die Fahrten dahin nach Maßgabe des öffentlich bekannt gemachten Sommercursus unverändert eingehalten werden. (Karlsr. Z.)

(Lippe-Schaumburg.) Aus dem Schaumburgischen, 22. Juni, erhält die „Kasseler Allg. Zeitung" nach einer von England angekommenen Privatnachricht folgende höchst überraschende, freilich aber auch noch nicht verbürgte Mittheilung: Hannover soll mit England einen Handelsvertrag abgeschlossen haben, mittelst dessen Hannover allen Producten, Fabrikaten und Handelsartikeln Englands, mit Ausschluß des Salzes, gegen Erlegung der bisherigen Eingangs-Steuer freie Einfuhr gestatten würde. Diese Steuer soll während der Dauer des Vertrages nicht erhöht werden. England gestattet dagegen: von Hannover aus 1) zu jeder Zeit und steuerfrei die Einfuhr von Gold- und Silberbarren nach England; 2) wenn der Fall eintreten sollte, daß in England Kornmangel entstände, die Einfuhr von Korn gegen Erlegung der gesetzlichen Steuer; 3) auch die Einfuhr solcher hannover'schen Landesproducte, welche zum Bestehen der engl. Fabriken erforderlich sind. Ein Verzeichniß derselben soll vierteljährig der k. Regierung zu Hannover mitgetheilt werden. „Wenn uns — bemerkt der Berichterstatter der „Kasseler Zeitg." — den Mitgliedern des großen deutschen Zollvereins, der Abschluß eines Vertrages mit solchen Bestimmungen als etwas höchst Unwahrscheinliches erscheint, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß dieser Vertrag auf den jetzt zwischen England und Hannover bestehenden factischen Handelsverhältnissen begründet seyn würde. Wir Schaumburger möchten ihnen dieses theure Vergnügen gerne gönnen, wenn wir nur zehn Meilen weiter von der hannover'schen Gränze entfernt wären."

* (Freie Städte.) Frankfurt, 27. Juni. (Priv.-Corr.) Integrale und Taunusbahnactien haben etwas angezogen, so wie überhaupt bei dem heutigen Effectenhandel bessere Stimmung und mehr Festigkeit in den Coursen zu erkennen war. 5 pCt. Metall.: 111 G.; 4 pCt. Metall.: 101 1/4 G.; 3 pCt. Met.: 77 G.; Bank-Actien: 1974 G.; 250 fl. Loose: 111 1/2 G.; 500 fl. Loose: 142 1/2 G.; Prämienscheine: 93 1/4 B.; Integrale: 52 3/4 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 B.; 3 1/2 pCt.: 78 1/2 B.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 3/4 B.; Ard.: 18 5/8 G.; Taunusbahn-Act.: 336 G.; Disc.: 4 1/2 pCt. Br.

* (Oesterreich. Wien, 24. Juni. (Pr.-Cor.) Heute war dahier der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M.: 110 1/2; detto 4 pCt. 101; detto 3 pCt.: —— G.; 250 fl. Loose: —; 500 fl. Loose: 142 3/4; Bankactien: 1644 1/2 G.; Cours auf Augsburg für 100 fl. Cour. 98 1/8 G. ad Uso.

Schweiz.

Von der Reuß, 22. Juni. Endlich ist der Aargauische Sperrmaßregelstreit mit dem Großherzogthum Baden seinem Ziele zugeführt. In seiner Sitzung vom 20. hat der Großrath nach lange andauerndem Kampfe mit 97 gegen 63 Stimmen die Aufhebung der hierseitigen Sperrmaßregeln beschlossen, insoferne Baden seinerseits das Gleiche thue, wozu letzteres sich bereit erklärt. Da unter ganz gleichen Umständen der Aargauische Großrath erst vor einigen Wochen das Gegentheil beschlossen hatte, so müssen außerkantonale Momente zu dieser Sinnesänderung mitgewirkt haben. — Eine in unserer materiellen Zeit bemerkenswerthe Erscheinung ist, daß sechzehn kathol. Gemeinden des Argau jede Theilnahme an der vom Staate anerbotenen Vertheilung einer halben Million Klostergut verweigert haben. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Nachrichten aus Spanien. „Madrid, 21. Juni. Der Regent ist in Begleitung der Generale Linage und Ferras und des Kriegsministers nach Valencia abgereist. Die Truppen der Garnison waren gestern schon ebendahin abmarschirt. Zu Madrid ist nur ein Cavallerieregiment zurückgeblieben." Das Fort Montjouy hält noch (den 20.) für Espartero; der Gouverneur hat gedroht, er werde Barcelona bombardiren, falls Truppen ausrückten gegen den General Zurbano. Seoane ist wirklich mit einer Heerabtheilung zu Lerida eingetroffen, hat die Nationalmiliz entwaffnet, und ist dann, nachdem er Zurbano mit Instructionen versehen, von Lerida aus nach einem andern Punkt Cataloniens aufgebrochen. Zurbano hat von Lerida aus ein Corps vorgeschoben nach Cervera, auf der Straße nach Barcelona, noch 25 Leguas davon entfernt. Als dies zu Barcelona bekannt wurde, entstand zugleich Bestürzung und Erbitterung. Die Junta von Catalonien erließ eine energische Proclamation und verfügte eine allgemeine Bewaffnung; die streitbaren Männer von 18 bis 40 Jahren sollen sich stellen; den Säumigen wird Todesstrafe angedroht. Die insurgirten Städte communiciren ungestört miteinander auf dem Seeweg. Vier Bataillons der Armee von Aragonien sind am 14. Juni zu Valencia angekommen und haben sich der Junta zur Verfügung überlassen.

Sieben englische Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, vor Barcelona zu kreuzen; von Toulon aus werden auch mehrere französische Kriegsschiffe nach den Gewässern von Barcelona auslaufen.

Viele der heute hier eingetroffenen Londoner Briefe sprechen von der Wahrscheinlichkeit einer Aenderung des englischen Cabinets, die

in Folge der Meinungsverschiedenheit Sir R. Peel's mit mehreren seiner Collegen über die Weise, wie die Repeal-Agitation in Irland zu beschwichtigen sey, nahe bevorstünde.

Nichtpolitische Zeitung.

In Wien verstarb am 19. Juni Dr. Ignaz Jeitteles (geboren zu Prag im Jahre 1783), einer der geistreichsten Schriftsteller dieser Hauptstadt und Verfasser des rühmlich bekannten „ästhetischen Lexikons." Er war eben beschäftigt, über seine letzte Reise nach Italien ein ausführliches Werk für Cotta zu schreiben, als der Tod ihn überraschte.

Triest, 23. Juni. Am 8. d., als am Todestage Winckelmanns fand die Einweihung des hiesigen archäologischen Museums auf eine würdige Weise statt. Nach einem feierlichen Seelenamte in der Cathedrale St. Justus, in deren mittlerem Schiffe ein Katafalk errichtet war, begaben sich die zahlreich versammelten Verehrer des unsterblichen Alterthumsforschers an dessen mit zwei schwarz umflorten Lorbeerkränzen geschmücktes Denkmal. Einer der Directoren, der eigentliche Gründer des Museums, Dr. Kandler, that hier in einer gehaltvollen Rede einen Rückblick auf das Leben und Wirken des Dahingeschiedenen. Außer vielen Denksteinen, Basreliefs ꝛc., die für die Geschichte Triests und der Provinz von Wichtigkeit sind, besitzt das Museum durch den Eifer des unermüdlichen Dr. Kandler eine reichhaltige Münzensammlung. (Allg. Z.)

Paris, 25. Juni. Die polnische Gräfin Malachowska ist gestorben; sie hat in ihrem Testament den Generalen Dwernicky und Rybinsky jedem 200,000 Fr. vermacht.

Neueste Nachrichten.

Aschaffenburg, 23. Juni. Se. Maj. der König erfreut sich fortwährend des besten Befindens. Täglich, schon in frühester Morgenstunde, sieht man Allerhöchstdenselben sich kurze Zeit in den schönen Umgebungen Aschaffenburgs ergehen, oder sie zu Pferde besuchen. — Die Hieherkunft Ihrer Maj. der Königin mit JJ. kk. HH. den Prinzessinnen Hildegarde und Alexandra, dann des Prinzen Adalbert erwartet man zu Ende dieses Monats.

Als der König dieser Tage von dem in den Gemeinden des Spessarts u. s. a. dermalen herrschenden Mangel an Speisekorn Kenntniß bekommen, erließ derselbe sogleich die Anordnung, daß für die ärmeren Bewohner der gedachten Gemeinden das nöthige Speisegetreide von den Aerarialspeichern zu billigen Preisen abzugeben sey. So bot auch hier wieder die väterliche Fürsorge des Königs bereiteste Hülfe, zugleich auftauchendem Wucher im Fruchthandel mit kräftigem Schritte begegnend. Die Feldfrüchte stehen hier übrigens in gesegneter Fülle und versprechen eine baldige reichliche Ernte. (Allg. Z.)

München, 26. Juni. Ein diesen Mittag erschienenes Regierungsblatt bringt eine allerhöchste Entschließung „die Verlängerung der dießjährigen Ständeversammlung bis zum 31. Juli d. J. betreffend." (Allg. Z.)

München, 26. Juni. Se. kgl. Hoheit der Kronprinz, welcher vorgestern Abends von seiner Reise nach dem Rhein hier eingetroffen war, ist diesen Morgen um 9 Uhr mit seiner durchl. Gemahlin, welche sich des besten Wohlseyns erfreut, nach Hohenschwangau abgereist. (Nürnb. Corresp.)

Nürnberg, 27. Juni. Der am 21. d. am Ludwig-Kanal in der 73sten Haltung (zwischen Nürnberg und Erlangen) entstandene Dammbruch ist seit gestern zugebaut, und die Kanalfahrten haben wieder begonnen. (Nürnb. C.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 27. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelsch.
Morgens 6 U.	328, 87	+ 10, 6	W. Regen.
Mittags 12 U.	329, 10	+ 15, 5	NW. bew.
Abends 7 U.	328, 54	+ 14	S. bew.

Schifffahrts-Nachrichten.

Wertheim, 27 Juni. Vorbeigefahren heute Morgen: 3 Mehlsg von Frickenhausen mit Ladung von Mainz.

Würzburg, den 28 Juni Angekommen heute Morgen C. Messerschmidt von Bamberg mit Ladung von Mainz. In Ladung nach Frankf. u. Mainz: M. J. Schön's Wwe von hier. Ende d. Ladezeit am 30.

Fränkischer Weinbauverein.

Die auf den 2. Juli l. J. ausgeschriebene Plenarversammlung wird mehrfachen Wünschen zufolge nicht im Kaisergarten, sondern in den Sälen des Platz'schen Gartens abgehalten werden. Die Mitglieder des Vereins werden dazu wiederholt und auch solche Freunde der Sache, welche nicht Mitglieder sind, ergebenst eingeladen.

Würzburg, 27. Juni 1843.

Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.

Geschäfts-Eröffnung.

Nachdem mir von der competenten Behörde die Concession für ein Specerei-Geschäft dahier ertheilt wurde, bringe ich zur ergebensten Anzeige, daß ich in meinem eigenthümlichen Hause 2. Distr. Nr. 188 in der Katharinengasse mein Specereigeschäft eröffnet habe.

Dieser ergebensten Anzeige füge ich noch die Bemerkung bei, daß mein Waarenlager ganz frisch und auf das Beste assortirt ist, wodurch ich im Stande bin, meine geehrten Abnehmer, denen ich mich auf das Beste empfehle, in jeder Beziehung auf das Billigste und Reellste zu bedienen.

Würzburg, den 27. Juni 1843.

Adalb. Franz Wahler.

Lieder-Tafel.

Die Partie nach Veitshöchheim findet bei günstiger Witterung morgen Donnerstag, d. 29., jedoch bei ungünstiger Witterung Sonntag, den 2. Juli statt und wird die auf den 30. dies angekündigte Production zugleich mit dieser Partie verbunden

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Allen unsern verehrten Anverwandten, Freunden und Bekannten ertheilen wir hiemit die traurige Nachricht, dass unser geliebter Bruder und Schwager

Carl Kupfer,
Graveur in München,

den 18. d. Mts. in ein besseres Jenseits dahin geschieden ist.

Wir bitten um stille Theilnahme und empfehlen uns in Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Erhard Kupfer, kgl. bayr. Aufschlager zu Würzburg als Bruder und im Namen der übrigen Geschwistrige.
Eleonore Kupfer, als Schwägerin.

Anzeige.

[3a] Unterzeichnete bringen hiermit zur Anzeige, dass sie von ihrem Fabrikate eine Commissions-Niederlage bei Hrn. **Carl Bolzano** in Würzburg errichtet haben, bei welchem die hier bezeichneten Sorten Chocolade zu den beigesetzten Fabrik-Preisen immer zu haben sind, als:

			in 24 fl F.
Nr. 1.	Chocolade mit Gewürz pr. Pfd.	fl. —	48 kr.
„ 2.	do. do. „	„ 1 —	„
„ 3.	do. do. „	„ 1 12	„
„ 4.	do. feinste Gesundh. „	„ 2 —	„
„ 5.	do. mit Vanille „	„ 1 36	„
„ 6.	do. do. „	„ 2 24	„
„ 7.	do. do. „	„ 3 —	„
„ 8.	do. do. „	„ 3 36	„
„ 9.	do. do. extra fein „	„ 4 —	„
„ 10.	do. do. „	„ 5 —	„
„ 1.	Homöopath. Chocolade „	„ — 48	„
„ 2.	do. do. „	„ 1 12	„
„ 3.	do. do. extra fein Caracas „	„ 2 —	„
„ 1.	Reis-Chocolade „	„ — 48	„
„ 2.	do. „	„ 1 12	„
„ 1.	Isländisch Moos Chocolade „	„ 1 12	„
„ 2.	do. do. „	„ 2 —	„
Cacao feinst präparirt in Tafeln „		„ 1 12	„
do. Caracas feinst präp. in Taf. „		„ 2 —	„

Frankfurt a/M., 30. Mai 1843.

Gebrüder de Giorgi,
Chocolade-Fabrikanten.

Vermiethung.

[3a] An der Domstrasse ist ein Laden nebst Ladenzimmer auf bevorstehende Kiliani-Messe und künftige Messen zu vermiethen.

Nähere Auskunft wird im II. Distr. Nro. 540 ertheilt.

Einladung.

Der Unterzeichnete ladet hiemit alle Kegel-Liebhaber zu dem in seinem Garten stattfindenden **Preis-Kegeln** ergebenst ein.

Der Anfang ist Donnerstag den **29.** d. M. Nachmittags 2 Uhr und endet am Mittwoch den **12.** Juli d. J. Die Preise sind folgende:

Erster Preis	25 fl	Siebenter Preis	8 fl.
Zweiter „	20 fl.	Achter „	7 fl.
Dritter „	16 fl.	Neunter „	6 fl.
Vierter „	12 fl.	Zehnter „	5 fl.
Fünfter „	10 fl.	Eilfter „	4 fl.
Sechster „	9 fl.	Zwölfter „	3 fl.

Die näheren dabei üblichen Regeln sind im Lokale angeheftet. Das Loos kostet 6 kr., wofür 3 Kugeln geschoben werden können. Für gute Speisen, so wie für Wein und Bier ist bestens gesorgt. Bei Eröffnung dieses Preis-Kegelns findet Gartenmusik statt.

A. Feser,
Gartenwirth im Zwinger.

Die 378te Ziehung in Nürnberg ist heute Dinstag, den 27. Juni unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

22. 80. 63. 83. 59.

Die 379te Ziehung wird den 27. Juli, nachdem inzwischen die 1419te Münchner Ziehung den 6. Juli und die 1040te Regensburger Ziehung den 18. Juli vor sich gehen.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

Vorausbezahlung.

Halbjährig: hier 3 fl. 48 kr. per Post. I. Rayon 4 fl. 8 kr., II. 4 fl. 35 kr., III. 5 fl. 2 kr. IV. 5 fl. 51 kr.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Neue Würzburger Zeitung.

Treu gegen König und Vaterland für Wahrheit und Recht!

Nro. 179. **Freitag, 30. Juni 1843.**

Deutsche Bundesstaaten.

† (Bayern.) Würzburg, 28. Juni. Gestern fand dahier (wie bereits erwähnt) eine erhebliche Feierlichkeit, die Einweihung eines neuen Kirchhofes statt. Früh nach 7 Uhr begaben sich Seine Bischöfliche Gnaden in feierlichem Zuge auf den neuen Gottesacker, hielten da eine apostolische Rede und begannen darauf den hl. Weihe-Ritus, welcher ungeachtet des eingetretenen und einige Zeit andauernden Regengusses ohne die geringste Unterbrechung fortgesetzt und vom Geläute der Domglocken begleitet wurde. Ergreifend waren die bei dieser Handlung vorgeschriebenen Gebete, in welchen die hl. Kirche zu ihrem göttlichen Bräutigame mit tiefer Inbrunst flehet, derselbe wolle nach seiner unendlichen Barmherzigkeit ihren Kindern die Gnade verleihen, daß sie einst im Frieden des Herrn verscheiden und in dieser geweihten Stätte einer glückseligen Auferstehung entgegenharren. Am Ende der Einweihung ertheilte der geliebteste Oberhirte den zahlreich versammelten Gläubigen den feierlichen Segen, kehrte dann in Prozession zur Cathedrale zurück und celebrirte daselbst die den Schluß der Kirchhofsweihe bildende heilige Messe.

°° München. (Priv.-Corr.) [Fortsetzung des Vortrages des Abg. Bestelmeyer über den Eisenbahnbau von der ꝛc. ꝛc.

§. 46. Die ad 1 aufgeführte Heidelberg-Mannheimer Bahn umfaßt in der Berechnung erst eine Dauer von 3 1/2 Monaten und bietet einen Anhaltspunkt um so weniger dar, als ihre Betriebskosten auf eine längere Strecke berechnet zu seyn scheinen. Von ihrer Totaleinnahme treffen:

Anlagskapital pro Stunde	333,557	fl.
Auf den Personen-Transport	98	pCt.
Auf den Güter-Transport	2	»
Die Reg. erfordert v. der Bruttoeinnahme	72 1/2	»
Der Reinertrag ist	1,93	»

ad 2. Leipzig-Dresdener Bahn.

Anlagskapital pro Stunde	324,181	fl.
Personen-Transport	60	Cpt.
Güter-Transport	40	»
Betriebskosten	49	»
Reinertrag	4 1/2	»

ad 3. Magdeburg-Leipzig.

Anlagskapital pro Stunde	185,257	fl.
Personen-Transport	63	pCt.
Güter-Transport	37	»
Betriebskosten	60 5/8	»
Reinertrag	6 1/8	»

ad 4. Berlin-Potsdam.

Anlagskapital pro Stunde	348,212	fl.
Personen-Transport	90	pCt.
Güter-Transport	10	»
Betriebskosten	56 1/4	»
Reinertrag	7 1/2	»

ad 5. Linz-Budweis.

Anlagskapital pro Stunde	60,679	fl.
Personen-Transport	6 1/2	pCt.
Güter-Transport	93 1/2	»
Betriebskosten	68	»
Reinertrag	4 5/8	»

ad 6. Linz-Gmundner.

Anlagskapital pro Stunde	45,482	fl.
Personen-Transport	23	pCt.
Güter-Transport	77	»
Betriebskosten	68	»
Reinertrag	9	»

In Beziehung auf die Rente dieser Bahn ist zu bemerken, daß es scheinen könnte, als ob der Betrieb mit Pferdekraft dieselbe zuwege gebracht hätte, es dürfte aber nicht sowohl darin die hohe Rente, als in dem Umstande liegen, daß diese Bahn nur das geringe Anlags-Kapital von 45,843 fl. erfordert hat, was davon herrührt, daß die Arbeiten zum Theil in Frohne ausgeführt wurden, und daß Holz und Arbeitslohn so billig in dieser Gegend sind, daß nicht leicht gleiche Verhältnisse in andern deutschen Staaten bestehen. Nehme man an, daß anderswo die Bahn das Doppelte hätte kosten können, so würde sich die Rente auf 4 1/2 pCt. reduciren.

ad 7. Augsburg-Münchner.

	1841.		1842.	
Anlagskapital pro Stunde	258,940 fl.			
Personen-Transport	81	pCt.	74	pCt.
Güter-Transport	19	»	26	»
Betriebskosten	59 1/2	»	54 1/2	»
Reinertrag	2 5/8	»	3	»

Aus der Vergleichung der beiden Jahre zeigt sich, daß im J. 1842 der Personen-Transport um 7 pCt. abgenommen, und dagegen der Güter-Transport um 7 pCt. zugenommen hat; die Totaleinnahme ist sich fast gleich geblieben; die Betriebskosten haben sich in demselben Jahre um 4 7/8 pCt. vermindert und der Reinertrag ist um 3/8 pCt. gestiegen; daraus geht nun hervor, daß, wenn die Betriebs-Kosten durch das Bestreben der Verwaltung nicht vermindert worden wären, die Abnahme der Personen-Frequenz eine geringere Rente für das Jahr 1842 nach sich gezogen hätte.

ad 8. Belgische Eisenbahnen.

Anlagskapital pro Stunde	445,576	fl.
Personen-Transport	80	pCt.
Güter-Transport	20	»
Betriebskosten	55 1/2	»
Reinertrag	2 1/2	»

In öffentlichen Blättern und selbst in dem mehrerwähnten belg. Rechenschaftsberichte ist die Rente höher, wie oben, und zwar im letzteren zu 4 43/100 % angegeben; dies beruht aber darauf, daß die Rente nicht aus dem Anlagekapital von 72,000,000 fl., sondern nur aus den zum Bau aufgenommenen Kapitalien verrechnet worden ist. Die obige Berechnung mit 2 1/2 pCt. Reinertrag ist daher ganz richtig.

§. 47. Der Voranschlag der württembergischen Bahnen bietet folgende Verhältnisse dar:

a) Durchschnitt sämmtlicher Bahnen

Anlagskosten pro Stunde	329,702	fl.
Personentransport . .	50	pCt.
Gütertransport . . .	50	"
Betriebskosten . . .	60	"
Reinertrag . . .	2 1/2	"

b) Berechnung der Bahn von Ulm nach Friedrichshafen.

Anlagskosten pro Stunde	261,156	fl.
Personentransport . .	60	pCt.
Gütertransport . . .	40	"
Betriebskosten . . .	60	"
Reinertrag . . .	1 4/5	"

§. 48. Wirft man einen Blick auf die im §. 46. vorgetragenen Resultate, so zeigt sich bei den mit Dampfkraft betriebenen Bahnen, daß die Höhe des Anlagekapitals und eine lebhafte Personenfrequenz die hauptsächlichsten Factoren der Rente sind.

Bei der Berlin-Potsdamer Bahn scheint die Kürze der Linie und die Bevölkerung zweier Residenzen trotz des hohen Anlagekapitales die hohe Rente von 7 1/4 pCt. zuwege zu bringen; die Betriebskosten sind nur um 2 pCt. der Einnahme höher, als bei München-Augsburg.

Ein noch günstigeres Verhältniß bietet, beiläufig gesagt, die Nürnberg-Fürther Eisenbahn dar, welche aus einem Actienkapital von 177,000 fl. i. J. 1842 15 pCt. bezahlte; ihre Betriebskosten erfordern nicht mehr, als 44 pCt. der Einnahme und sind demnach die geringsten unter allen bekannten Bahnen; solche günstige Verhältnisse, wie bei dieser Bahn, werden schwerlich bei irgend einer andern mehr vorkommen; sie eignet sich daher auch nicht zu irgend einem Anhaltspunkte.

Abschnitt VIII.

Anwendung der im vorhergehenden Abschnitte beschriebenen Bahnen bezüglich ihrer Ertragsfähigkeit auf die projectirten bayerischen Bahnen.

§. 49. Wenn selbst die sorgfältigsten Wahrscheinlichkeitsberechnungen über die Eisenbahnen eben so oft hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, als sie von ihr übertroffen werden, so können die nachfolgend von dem Referenten aufgestellten Berechnungen über die Ertragsfähigkeit unserer Bahnen an sich nur höchst hypothetisch seyn; sind aber dennoch nöthig, theils um nicht allzu großen oder allzu geringen Erwartungen Raum zu geben, und theils auch um sich, so weit es möglich ist, die Anforderungen klar zu machen, welche an das Staatsärar daraus hervorgehen werden.

§. 50. Ueber die Bahn von Augsburg nach Hof und an die Reichsgränze liegen gar keine Einnahmsberechnungen vor; die gegebenen statistischen Notizen über die Bevölkerungsverhältnisse und den Güterzug lassen, insbesondere bei letzteren, keine nur einigermaßen sichere Berechnung zu; man wird sich daher vorzüglich auf Analogien beschränken müssen.

§. 51. Ein einziger Anhaltspunkt zur Berechnung bietet sich für die Linie von Nürnberg bis Bamberg aus den Acten der ehemaligen Nürnberger Actiengesellschaft dar, welche für den Bau einer Eisenbahn bis zur nördlichen Reichsgränze concessionirt war.

Das Anlagekapital war berechnet zu zwei Millionen Gulden; im Durchschnitte der Personenverkehr zu 88 pCt.; Waaren 12 und die Betriebskosten 33 1/3 pCt. der Gesammteinnahme; hiernach würde sich eine Rente ergeben haben von 9 pCt. des Kapitals.

Allein! das Anlagekapital und die Betriebskosten waren zu gering geschätzt, denn dieselbe Bahnstrecke ist nunmehr nach unsern Vorlagen auf 4,482,412 fl., also fast um 2 1/2 Million höher veranschlagt; und die Betriebskosten werden sich nach den Erfahrungen auf andern Bahnen nicht viel unter 60 pCt. stellen. Zieht man diese neuen Verhältnisse in Betracht, so stellt sich das Ergebniß wie folgt:

Einnahme von der Kapitalsanlage	6,07
Betriebskosten	3,64
Reinertrag	2,43

also nicht volle 2 1/2 pCt.

Ein neuer Beweis, wie unzuverlässig und verschieden solche Berechnungen sind!

Wahrscheinlich ist es indessen, daß die Wirklichkeit auf dieser Strecke viel günstigere Resultate bieten werde; sie werden aber durch die geringeren auf andern Strecken reichlich wieder aufgewogen werden und taugen daher nicht zu einem allgemeinen Schluß.

(Fortsetzung folgt.)

Regensburg, 23. Juni. Auf der heutigen Schranne fiel der Waizen um 32 kr., Roggen 1 fl. 22 kr. u. der Haber um 3 kr. Waizen kostete im höchsten Preise 16 fl. 42 kr., Roggen 16 fl. 38 kr., Haber 8 fl. 54 kr.; im mittleren Preise Waizen 16 fl. 26 kr., Roggen 16 fl. 8 kr., Gerste 12 fl., Haber 8 fl. 54 kr.; im mindesten Preise Waizen 16 fl. 11 kr., Roggen 15 fl. 44 kr., Haber 8 fl. 3 kr. (Reg. Z.)

= (Preußen.) Berlin, 26. Juni. (Privat-Correspondenz.) Die von der Staatszeitung angekündigte Modificirung ihres Titels und ihrer Tendenz ist mit einigen Veränderungen in dem Personale ihrer Redaction verbunden. Es scheiden nämlich, um den eintretenden Männern Platz zu machen, der seit 15 Jahren bei der Zeitung beschäftigte Mitredacteur, Herr Lehmann, und der Bearbeiter des französischen Artikels, Herr Otto Erelinger, aus. Herr Lehmann, der im Jahre 1832 das „Magazin des Auslandes" gegründet, wird solches, welches nunmehr von der Expedition der Staatszeitung getrennt wird, auch fernerhin und zwar in dem bisherigen unabhängigen Geiste redigiren. — Die gegenwärtige Anwesenheit des Buchhändlers Brockhaus in Berlin soll den Zweck haben, daß seiner „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 1. Juli ab der Eingang in Preußen gestattet werde. Zugleich heißt es hier, daß dem Fortbestehen der in Leipzig herausgegebenen „Locomotive" sächsischerseits nun sehr viele Hindernisse in den Weg gelegt werden, welche ein ferneres Erscheinen derselben fast unmöglich machen. — Professor Maßmann aus München ist bereits mit seiner Familie einem höhern Rufe nach unserer Hauptstadt gefolgt und wird in diesen Tagen schon in seinen neuen Wirkungskreis treten. Bekanntlich soll dieser tüchtige Sprachforscher hier die an den Schulen zu treffenden Einrichtungen der Turnanstalten leiten. — Der Prof. Beseler ist aus Basel herberufen worden, um an hiesiger Hochschule Geschichte, hauptsächlich aber Rechtsgeschichte zu doziren.

* (Freie Städte.) Frankfurt, 28. Juni. (Priv.-Corr.) Bei heutigem Verkehr mit Staatseffecten gewahrte man mehr Lebendigkeit; die meisten Gattungen erreichten höhere Preise und es hat den Anschein, daß die Geldverhältnisse sich bald günstiger wenden werden. 5pCt. Metall.: 111 1/4 G.; 4 pCt. Metall.: 101 1/4 G.; 3pCt. Met.: 77 1/4 G.; Bank-Act.: 1982 G.; 250 fl. Loose: 112 1/4 G.; 500 fl. Loose: 143 1/4 G.; Prämienscheine: 93 1/4 P.; Integr.: 52 13/16 G.; Synd. 4 1/2 pCt.: 93 P.; 3 1/2 pCt.: 78 P.; poln. 300 fl. Loose: 85 1/2 G.; 500 fl. Loose: 88 3/4 P.; Ard.: 18 3/4 G.; Taunusbahn-Act.: 338 1/2 G.; Disc.: 4 1/2 pCt. Br.

Großbritannien.

London, 2. Juni. Als die brittische Waffenbill im Comite berathen werden sollte, beantragte Hr. Barron die Ausdehnung der Bill auf England. Zur Motivirung der Bill wurde angeführt, daß sie einzig zum Schutze von Leben und Eigenthum bestimmt sey; in diesem Falle jedoch müsse man sie für eben so nothwendig in Großbritannien, als in England erklären. Der Redner suchte durch Zahlenangaben darzuthun, daß in England verhältnißmäßig mehr Verbrechen gegen Person und Eigenthum verübt würden, als in Irland, und daß überdies die Menge dieser Verbrechen in England fortwährend zunehme, in Irland aber sich mindere. In England aber seyen während der sieben letzten Jahre zwei furchtbare Aufstände gewesen, in Irland aber die Ruhe nicht gestört worden; dennoch fordere man für letzteres eine Waffenbill, die man für England nicht dulden wolle. Es sey wahrlich eine abgeschmackte Behauptung, wenn man sage, daß England und Irland nach gleichen Gesetzen regiert würden; das irländische Volk indessen wisse dies besser. In England hätten die letzten 8 Monate aufrührerische Heere das Land durchzogen, Städte angegriffen, Fabriken zerstört, und dennoch habe man weder die Habeas Corpusacte suspendirt, noch eine Waffenbill gefordert. In Wales tobe in diesen Augenblicke ganz offen ein bewaffneter Aufstand; die Führer hätten eine Stadt angegriffen, ein Arbeitshaus niederbrennen wollen, und die bewaffnete Macht an Vollziehung ihrer Befehle verhindert, während dies Alles in Irland seit 40 Jahren nicht vorgefallen sey. Er frage daher als Vertreter Irlands, ob man dasselbe durch eine solche Bill gerecht behandle; wenn man sie aber durchaus einmal annehmen wolle, so beantrage er ihre Ausdehnung auf England. Lord Elliot wies durch Vergleichung nach, daß die Zahl der Verbrechen in Irland nicht verhältnißmäßig kleiner, sondern weit großer als in England sey; hier frage es sich übrigens zunächst, ob die besonderen, Irland ausschließlich angehörigen Classen von Verbrechen, wie z. B. Waffenraub und Abzwingung gesetzwidriger Eide, womit man in England ganz unbekannt sey, nicht ein besonderes Abhülfe-Mittel nothwendig machten, was er unbedingt bejahen müsse. Lord Palmerston äußerte, daß er gegen Hrn. Barron's Motion und für die Waffenbill sey, weil die Regierung nothwendig die zur Erhaltung des Friedens in Irland erforderliche Macht besitzen müsse, und es im eigenen Interesse der Irländer sey, daß ihnen durch Entziehung der Waffen deren Gebrauch, wozu die Agitatoren sie leicht reizen könnten, unmöglich gemacht werde. Das Ministerium müsse aber nicht glauben, durch diese Waffenbill seine Pflichten gegen Irland erfüllt zu haben; in Irland herrsche große Aufregung und fast überall Mißvergnügen; die Regierung sei daher verpflichtet, den Ursachen davon nachzuspüren, um Abhülfemittel anwenden zu können. Der Redner ging nun die vornehmsten Beschwerden der Irländer durch, drang auf deren sorgfältige Erwägung noch in der jetzigen Session, und bemerkte am Schlusse des langen Registers, eine ihrer Hauptbeschwerden und ihrer Aufregung sey das Bestehen des Torrycabinets, (Beifall und Gelächter), eine Abhülfe dieser Klage aber freilich einstweilen nicht zu erwarten, da das Cabinet wohl kaum freiwillig abtreten werde und die schwerlich sehr entfernte Zeit, wo es einer Whigverwaltung werde Platz machen müssen, wenigstens noch nicht gekommen sey. Lord Palmerston drang nun insbesondere darauf, daß man, um die Entrüstung der Irländer zu beschwichtigen, mindestens das allverhaßte System der, alle bedeutenderen Staatsämter mit Nichtirländern und Protestanten zu besetzen, endlich aufgeben solle. Es sey Pflicht der Regierung, noch in dieser Session und so zeitig, daß man sie gehörig berathen könne, Maßregeln zur Beruhigung Irlands, nicht aber bloße Zwangsmaßregeln vorzuschlagen. Diese einzige ersprießliche Zwangsmaßregel könne nur die seyn, daß man Irlands Volk die Ueberzeugung aufzwinge, die Regierung wolle ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen und es dürfe dem Parlament vertrauen. Wenn man diese Zwangsmaßregel anwende, so würde keine andere nöthig seyn; verwerfe man sie, so würden andere nichts helfen. Er fordere daher die Regierung auf, dem Hause baldmöglichst kund zu thun, welche Maßregeln sie zu ergreifen gedächte, um Irland aus seinem jetzigen aufgeregten Zustande herauszureißen; wo nicht, so falle auf sie die

Verantwortlichkeit für alles noch folgende Unheil und mit Recht werde man sie dann anklagen müssen, daß sie die Pflicht gegen die Königin und das Land verletzt hätte. (Beifall.) Sir R. Peel suchte zuerst die Besetzung der höhern Beamtenstellen in Irland in der Weise, wie sie geschehen, genügend zu rechtfertigen und fragte dann, warum man etwaige Anklagen gegen die vollziehende Regierung in Irland und gegen deren Politik nicht unumwunden vorbringe und die Fälle nicht einzeln anführe, in welchem sie unrecht gethan haben solle? Man solle der Regierung eine Handlung von solcher Art nachweisen, daß sie die jetzige große Aufregung veranlaßt haben könnte. Eines der Hauptbegehren der Irländer, die Fixirung des Pachts, könne weder vom Parlament noch von der Regierung befriedigt werden, weil beide kein Recht dazu besäßen. Dies aber und die Vernichtung der protestantischen Kirche in Irland seyen die wichtigsten Folgen, welche man sich von der Unionaufhebung verspreche. Was die Kirchenfrage angehe, so glaube er, daß eine Verminderung des Einkommens der protestantischen Kirche weder für Irland wesentliche Vortheile bringen noch die Bevölkerung versöhnen könne, vielmehr nur die Grundlage weiterer Uebergriffe bilden würde. Der Premierminister wiederholte dann die Erklärung, daß die Aufhebung der jetzt seit 40 Jahren bestandenen Union, da eine Wiederherstellung des vor dieser Zeit in Irland bestandenen Systems unmöglich sey, gleichbedeutend mit einer Zerstückelung des Reichs seyn würde, und daß er daher hoffe, daß alle Parteien im Hause, selbst die Katholiken, für Aufrechthaltung dieser Union seyn würden, wenn ihnen anders die Größe und Wohlfahrt ihres Landes am Herzen liege. Er vertheidigte hierauf die Waffenbill gegen die Anschuldigung, als ob sie eine Beleidigung Irlands, eine gegen die Katholiken gerichtete Parteimaßregel sey und ersuchte das Haus, in den Erörterungen über die Bill Alles zu vermeiden, was die Aufregung in Irland steigern könne. Schließlich sprach er die Ueberzeugung aus, daß auch die parlamentarische Gegenpartei des Cabinets ihren ganzen Einfluß zur Beschwichtigung jener Aufregung und zur Aufrechthaltung der legislativen Union aufbieten werde, ohne welche ihr Land, wie die Regierung offen bekenne, seinen hohen Rang unter den Nationen nicht behaupten könne. Nachdem noch mehre Redner für und gegen die Waffenbill gesprochen hatten, wurde die Comiteberathung vertagt.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Die Compagnie Rothschild hat sich nicht verständigen können mit der Commission der Deputirtenkammer; der vorläufige Contract über Anlage der Nordbahn ist aufgehoben.

Die Dampfschiffe Papin und Castor sind von Toulon nach Barcelona ausgelaufen, um im Fall eines Bombardements den Franzosen in Barcelona zum Asyl zu dienen.

Das „Journal des Debats" theilt folgende Nachrichten aus Catalonien mit: Zurbano hat von Lerida einen Theil seiner Division auf der Straße nach Barcelona abgesandt; sein Vortrab ist zu Cervera, 12 Meil. von Lerida und 25 Meil. von Barcelona aufgestellt worden. Diese Bewegung und die Erscheinung Seoane's zu Lerida haben Besorgniß zu Barcelona verbreitet. Unter diesen dringenden Umständen hat die höchste Junta am 19. Juni einen höchst energischen Aufruf an die Bevölkerung Cataloniens in folgender Proclamation erlassen: Catalanen! Der Augenblick ist gekommen, der Welt zu zeigen, daß Ihr die würdigen Sprößlinge der Helden seyd, welche überall dem Banner Cataloniens den Sieg verschafften. Die Nation erhebt sich gegen eine Hand voll Verräther und Meineidiger, welche, nachdem sie sich einem unserer Industrie und Wohlfahrt des Landes feindseligen Volke verkauft haben, die Kühnheit haben, den Wunsch der Nation zu verachten und ihre Souveränität zu schmälern. Seoane und Zurbano, feile Werkzeuge des Zornes und der Rache, bedrohen uns mit einer plötzlichen Invasion. Wehe uns, wehe unserer Industrie, wehe dem ganzen Spanien, wenn wir nicht auf der Stelle selbst ihre Pläne des Verderbens und der Verwüstung vernichten. Eine höchste Junta benachrichtigt Euch von der Gefahr und ruft Euch zu den Waffen. Zu den Waffen also, Catalanen! Das Heil des Vaterlands fordert Euch auf." In Folge dieser Proclamation decretirt die Junta für die ganze Provinz eine Aushebung in Masse aller Unverheiratheten oder Wittwer ohne Kinder von 18—40 Jahren. Jeder muß sich bewaffnet stellen; Jene, welche keine Waffen haben, sollen die Flinten der Nationalgardisten nehmen, welche die Aushebung nicht einberuft. Um diese Aushebung in Masse sicherer zu bewerkstelligen und um die Langsamkeit einzuschüchtern, decretirt die Junta die Todesstrafe gegen die Saumseligen. — Der politische Erchef von Barcelona, Herr Llasera, und der General Ruiz haben sich auf Befehl der Junta nach Marseille eingeschifft. Der Gouverneur von Montjouy hat erklärt, er habe von Zurbano den Befehl erhalten, die Stadt zu bombardiren, wenn man Truppen ausziehen ließe, die bestimmt seyen, jene dieses Generals zu bekämpfen. — Vier Bataillone der Armee von Aragonien sind am 14. zu Valencia angekommen, wo sie sich unter die Befehle der Junta gestellt haben. Diese Bataillone waren durch Seoane von Saragossa nach Teruel gesandt worden, um dort die Empörung zu unterdrücken. Man weigerte sich, sie in der Stadt aufzunehmen und ihnen Lebensmittel zu geben; aber man überredete sie, nach Valencia zu maschiren, wo sie bezahlt, genährt und gekleidet werden würden.

An der Börse hat man Nachrichten aus Gibraltar und Madrid; zu Gibraltar war am 14. Juni ein englisches Dampfboot von Malaga eingelaufen, daß die Kunde mitbrachte, General Alvarez habe auf dem Punkt gestanden, die Stadt zu besetzen; die Junta denke sich mit 80,000 Piaster auf die Flucht zu begeben; die Berichte aus Madrid geben schon Auskunft über die ersten Operationen des Generals Seoane, der keinen Zweifel hegt, es werde ihm gelingen, Barcelona zu nehmen und die Insurrection in Catalonien zu unterdrücken.

5% Et. 121. 75. 3% Et. 80. 85. Ard. 27.

Spanien.

Madrid, 21. Juni. Der Regent hat folgende Proclamation an die spanische Nation gerichtet: „Spanier! vor drei Tagen wandte ich mich an Euch, es geschah mit der Stimme des einzig mit der Wohlfahrt der Nation sich beschäftigenden Staatsoberhauptes, mit der Stimme eines Soldaten, der für das Vaterland gefochten, mit der Stimme eines Mannes, der geschworen, sich ganz der Wahrung der Gesetze, Unabhängigkeit und Freiheit der Nation zu weihen. Seitdem ist das Uebel gestiegen. Täglich nimmt die Kühnheit der Rebellen zu, welche den Namen dieser Gesetze voll Trug anrufen; hartnäckig arbeiten sie daran, einen Abgrund unter Euren Füßen zu öffnen. Soll ich mich jetzt damit begnügen, zum zweiten Male zu Euch zu reden und Euch die Aufrichtigkeit meiner Grundsätze, an der kein redlicher Mann zweifeln könnte, zu betheuern? Nein! Jetzt sind meine Pflichten größer. Jetzt sagt mir mein politisches Bewußtseyn, daß ich sie nur erfüllen kann, wenn ich in Person die Feinde des Vaterlandes zu bekämpfen und jene hochverrätherische Fahne niederzuwerfen eile, unter welche sich die Feinde der öffentlichen Ruhe schaaren. Die Projecte, die Absichten dieser Leute sind bekannt. Männer der Freiheit, der Constitution, Liberale guten Glaubens, die Ihr nach der vollständigen Regeneration Eures Vaterlandes strebt, Ihr habt bereits klarer, als das Tageslicht ist, eingesehen, daß alle diese Bewegungen einen Charakter der Reaction und der Rache haben; daß man Euch die Frucht der glorreichen September-Revolution von 1840 entreißen, daß man Euch in Anarchie stürzen will, um so den Weg zur Tyrannei zu bahnen. Und der Regent sollte unthätig bleiben, wenn ein so düsterer Sturm an dem politischen Horizonte Spaniens dräut? Das wünschen die Feinde meines Vaterlandes, die, welche es erniedrigen, ihm Ketten schmieden möchten. Bei zwei gleichen Anlässen verließ ich Madrid; der jetzige ist kritischer, die Gefahren, denen ich entgegengehe, sind größer. Aber mein Muth und meine Entschlossenheit werden deshalb nur noch entschiedener und unbeugsamer seyn; der Muth derer, welche mich mit Recht als das Banner unserer Freiheiten betrachten, wird zunehmen. Jetzt will ich nur noch größere Ansprüche auf Euer Vertrauen erringen. Ja, tapfere Liberale! Eure Hoffnungen sollen nicht getäuscht werden. Spanier! Der Regent verheißt jetzt auf's neue, daß er die Zügel des Staats nicht der Revolte und Anarchie preisgegeben wird. Auf das feierlichste schwöre ich jetzt, mit Energie die Hindernisse niederzuwerfen, welche sich der Freiheit, der Größe, dem Ruhm einer Nation entgegenstellen, die es so sehr verdient, glücklich zu seyn. Patrioten, schaart Euch um mich! Es lebe die Freiheit und die Constitution, es lebe Isabella II., die constitutionelle Königin Spaniens! Madrid, 19. Juni 1843. Gez. Herzog de la Vittoria." — An die Armee und die Nationalmiliz hat der Regent eine Proklamation in gleichem Geiste gerichtet.

Türkei.

T Belgrad, 19. Juni. (Pr.-Corr.) Die Würfel zu unserer neuen Fürstenwahl liegen bereit, sind aber noch nicht gefallen. Die Erwartungen der Parteien versprechen sich in entgegengesetzter Weise entweder die Wiedererwählung des Kara Georgewitsch oder des alten Milosch. Daß die bisherigen Machthaber Serbiens an Rußland keine Stütze, vielmehr einen energischen Widersacher gefunden haben, liegt am Tage. Wucsitsch und Petroniewich haben unsere Stadt verlassen müssen und der schwache Charakter des bisherigen Fürsten Alexander, welcher ihr Spielzeug gewesen, dürfte ebenfalls für die Absichten des Cabinets von St. Petersburg aus dem Grunde keine hinreichende Garantie bieten. Von Seite der Pforte jedoch leuchtet das Bestreben ziemlich unzweideutig hervor, den Kara Georgewitsch wieder erwählt zu wissen; sey es vielleicht auch bloß aus dem Grunde, um für ihre früheren Schritte gegen den vertriebenen Fürsten Michael wiederholt durch den serbischen Volkswillen eine Art Sanction zu erhalten. Oesterreich würde eine erfahrene und kräftige Hand, wie jene des Fürsten Milosch, zur Führung der Zügel von Serbien wohl vorzüglich wünschen; allein es pflegt auch seine nahen Interessen dem Principe der

Digitized by Google

Nichteinmischung zu opfern. Der eingetroffene russische Commissair, Baron Lieven, hat die fürstliche Equipage, so wie auch den angebotenen Ordonnanz-Officier und die Ehrenwache abgelehnt. In Topschidere sind nun etwa 3000 Menschen versammelt, die sich Deputirte des Landes heißen, gut genährt werden und jeder 4 Thaler monatlich erhält. Als sich der Fürst Alexander unter sie begab und sie von dem großherrlichen Ferman in Kenntniß setzte, protestirte diese harranguirte Versammlung gegen den Fürsten Michael, welcher seine Ernählung nicht der Nation, sondern nur dem damaligen Senate zu verdanken gehabt hätte; ferner gegen die Abreise des Wucsitsch, Petroniewich u. s. w. Die Senatsmitglieder, welche bei der Wahl des Fürsten Michael betheiligt gewesen waren, baten auch die versammelte Menge um Verzeihung, und unter dem wilden Geschreie derselben schwang sich Wucsitsch auf das Gerüst, den Haufen gleichsam zu beschwichtigen, indem er von Konstantinopel aus nur Gutes prophezeite und das Volk auf seine unverlorne Nationalität hinwies. Gegen 150 Mitglieder dieser Versammlung begaben sich nach Belgrad, und wählten 12 aus ihrer Mitte, um den Baron Lieven zu bestimmen, im Senate ihre Bitten zu vernehmen, was dieser jedoch verweigerte und sie auf die Erfüllung der kund gegebenen Bedingungen verwies, wornach ihnen der ganze kaiserliche Ferman mitgetheilt werden solle. Heute ist der neue Reis-Effendi, Rifaat Pascha, von hier nach Semlin abgegangen, um seine Reise nach Konstantinopel fortzusetzen.

Nichtpolitische Zeitung.

= Berlin, 26. Juni. (Privat-Correspondenz.) In der vorigen Woche wurden hier die in der Hofdomkirche stehenden zinnernen Särge, welche die irdischen Ueberreste des großen Kurfürsten und Friedrichs I. enthalten, ihrer daran befindlichen kunstvollen Ornamente, die auch nur in Zinn gearbeitet waren, beraubt. Den Thätern ist man noch nicht auf der Spur. — Unter unsern Astronomen, Mathematikern und Physikern findet die vom Herrn Schwinck (welcher hier als Hauptmann im Ingenieurcorps, so wie als Examinator bei der Obermilitairexaminationskommission und als Lehrer der Fortification bei der allgemeinen Kriegsschule und bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule eine wirkungsreiche Stelle einnimmt) in Leipzig bei Köhler herausgegebene Mappa coelestis große Theilnahme. Erwähntes Prachtwerk enthält 5 Blätter, welche den in unsern Gegenden sichtbaren Theil des Himmels für Astronomen und Laien belehrend darstellen, und nicht nur alle, mit bloßen Augen sichtbare Sterne, sondern auch noch die — erst durch ein schwaches Fernrohr sichtbar werdenden — der 7. Größe enthalten. — Das Kartennetz ist mit bewunderungswürdiger Regelmäßigkeit und Schönheit gezeichnet, und mit den Sternen genau an den Oertern versehen, welche jene i. J. 1850 einnehmen werden. Nach dem Urtheile ausgezeichneter Sachkenner sind diese Karten noch besonders brauchbar für die gegenwärtig so wichtig gewordene Beobachtung der Sternschnuppen, indem jedes Blatt derselben einen hinreichend großen Theil des Himmels abbildet, wodurch den Beobachtern der Vortheil erwächst, den Lauf der Erscheinungen auf einem derselben verzeichnen zu können. Alexander v. Humboldt und Professor Bessel in Königsberg, die ersten Männer in diesem Fache des Wissens, haben sich bereits sehr günstig über diese Mappa coelestis ausgesprochen. Unsere Armee kann stolz seyn, einen solchen verdienstvollen Mann, wie Herr Hauptmann Schwinck, zu den ihrigen zu zählen.

Neueste Nachrichten.

München, 25. Juni. Das Regierungsblatt Nr. 22. vom 26. Juni enthält ein allerhöchstes Rescript d. d. Aschaffenburg, 20. Juni, wodurch die Ständeversammlung bis zum 31. Juli verlängert wird, „in der Zuversicht, daß beide Kammern ernstlich bestrebt seyn werden, bis zu diesem Zeitpunkt die völlige Erledigung der auf königl. Lehl an dieselben gebrachten Gegenstände zu erwirken." — Der Rentbeamte Brater in Hof wurde unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung mit seinen vieljährigen treuen und ersprießlichen Diensten in definitiven Ruhestand versetzt; auf das Rentamt Hof der Rentbeamte Höpfel in Lichtenberg versetzt, die Landrichterstelle in Roggenburg dem Landrichter Frhrn. v. Harold in Tittmoning verliehen und zum Landrichter in Tittmoning der bisherige erste Landgs.-Assessor Pitzner in Pfaffenhofen ernannt. Der bisherige Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen, Dr. Lang, erhielt das Indigenat des Königreichs.

München, 26. Juni. Auf der letzten Schranne war die Getreidezufuhr nicht unbedeutend, die Preise sind gewichen. Viel Korn und Waizen ging theils auf der Achse, theils auf der Eisenbahn nach Schwaben. Münchner Schranne vom 23. Juni 1843: Waizen im höchsten Durchschnitts-Preise 16 fl. 54 kr., im mittlern Preise: 16 fl. 21 kr., im mindesten Preise 15 fl. 44 kr., — Korn: im höchst. Pr. 13 fl. 19 kr., im mittl. Pr., 12 fl. 52 kr., im mind. Pr. 12 fl. 25 kr., — Gerste: im höchst. Pr. 9 fl. 54 kr., im mittl. Pr. 9 fl. 34 kr., im mind. Pr. 8 fl. 20 kr., — Haber: im höchst. Pr. 8 fl. 15 kr., im mittl. Pr. 0 fl. 1 kr., im mind. Pr. 7 fl. 46 kr. Waizen ist gestiegen um 3 kr., Korn gefallen um 28 kr., Gerste gefallen um 24 kr., Haber gestiegen um 6 kr.

München, 26. Juni. Ehegestern wurde der Leichnam eines Menschen in einem Garten, ein Gewehr an der Seite, gefunden, welcher schon in Fäulniß übergegangen war. Diese Woche war auch von zwei weiteren Unglücksfällen begleitet; ein schon seit mehreren Jahren wahnsinniger Mann, welcher etliche und 30 Jahre zählte und in den besten Vermögensumständen war, stürzte sich am Rindermarkte aus dem Fenster und blieb todt zur Stelle. In der Amalienstraße fiel eine mit Wäschaufhängen beschäftigte Frau aus dem Fenster und war ebenfalls sogleich eine Leiche.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Stahel'schen Buchhandl.

Meteorolog. Beobachtungen vom 28. Juni.

Stunde der Beobachtung	Barometer in P. L. auf ° Temp. reduzirt	Thermometer im Schatten	Wind u. Himmelschau
Morgens 6 U.	327, 55	+ 11, 3	SO. bed.
Mittags 12 U.	327, 19	+ 13. 8	W. bed.
Abends 7 U.	326, 94	+ 13. 0	SW. bed.

Bei der vor Notar und Zeugen heute vorgenommenen Verloosung sind herausgekommen:

I. Von dem gräfl. v. Butler'schen Anlehen von 300,000 fl. à 4 Proc. Sechste Verloosung
fl. 3000 in 3 St. à fl 1000 Lit. A. Nr. 41, 52, 105.
fl. 2500 in 5 St. à fl. 500 Lit B. Nr. 56, 76, 105, 120, 179.

fl. 5500 zusammen, zahlbar am 1. October 1843, und von da an nicht weiter verzinslich.

II. Von dem freiherrl. v. Thüngen'schen Anlehen von fl. 200,000 à 4 Proc. Achte Verloosung.
fl. 2000 in 2 St. à fl. 1000 Lit. A. Nr. 96, 118.
fl. 500 in 1 St. à fl. 500 Lit. B. Nr. 130.
fl. 500 in 5 St. à fl. 100 Lit. C. Nr. 247, 328, 333, 382, 408.

fl. 3000 zusammen, zahlbar am 1. Januar 1844, und von da an nicht weiter verzinslich,

welches den Interessenten hiemit zur Anzeige gebracht wird.

Würzburg, den 28. Juni 1843.

Pr. pn. J. J. v. Hirsch.
Crailsheim.

WITTELSBACH.

[2b] Samstag, den 1. Juli, Abends 8 Uhr, findet die statutenmässige Plenar-Versammlung für das 1. Halbjahr 1843 statt. Mit Hinweisung auf den im Geschäftslokale befindlichen Anschlag werden die sehr verehrl. HH. Mitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme höflichst eingeladen.

Der Ausschuss.

Mittwoch den 5. Juli zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin bei günstiger Witterung Musik und Ball im Ekerts-Garten, oder bei ungünstiger Witterung Ball im Gesellschafts-Hause. Ueber das Eine oder das Andere erfolgt weitere Ankündigung.

Würzburg, den 28ten Juni 1843.

Der Vorstand der Harmonie.

Vermiethung.

[3b] Domgasse, Nr. 563. ist eine Wohnung an eine kleine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Cours der Geldsorten.

Frankfurt, 27. Juni.

Neue Louisd'or	11 fl. 5 kr.	5 Frankenthal.	2 fl. 20 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 45 kr.	Holl. 10 fl. St.	9 fl. 53½
Randdukaten	5 fl. 34 kr.	Preuß. Thaler	1 fl. 44½
20 Frankenstücke	9 fl. 28 kr.	Gold al Marco	375.

Im Verlage von Joh. Ulr. Landherr, Firma: J. D. Classische Buchhandlung in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, der österreichischen Monarchie, der Schweiz und des übrigen Auslandes (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Neuer italienischer

Dolmetscher für Deutsche.

Enthaltend:

Eine kurze praktische Anleitung der Grammatik, die nothigsten Wörter und Redensarten, Zahlen u. s. w. nebst der Aussprache, um in kurzer Zeit das Italienische lesen und sprechen zu lernen.

Von

Dr. Joh. Franz Arnold.

8. Elegant in farb. Umschl. broch. Preis 20 kr.

Die günstige Aufnahme, welche der in gleichem Verlage erschienene neue „Deutsch-englische Dolmetscher" von demselben Verfasser fand, dessen Brauchbarkeit sich in drei schnell auf einander folgenden starken Auflagen bewährt hat, gab Veranlassung, nach gleicher Theorie diesen italienischen zu bearbeiten, der zunächst für diejenigen bestimmt ist, denen es früher an Zeit oder Gelegenheit fehlte, sich mit den Regeln einer guten Grammatik bekannt zu machen.

Verstorbene vom 27. Juni.

Joh. Bapt. Büttner, Pfandamtmann, 71 J. — Antonia Lowack, Raths-Wwe. aus Wien, 57 J.

(Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Digitized by Google

BUCHBINDEREI
HANS HÜTTL
Ottobrunn/München
Telefon 60 45 88

Digitized by Google